image
not
available

Digitized by Google

Digitized by Google

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 1. 1 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutschland. (Resultate des sächsischen Landtags.) — Schweden. — Türkei. (Schreiben aus Marseille.) — Beilage Nro. 1. Gemälde des Freistaats Columbia. — Kaiserl. russischer Ukas. — Ankündigungen.

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 13 Dec. (im Journal des Debats) bestätigt ebenfalls die bereits von unserm Madrider Korrespondenten (in Nro. 363 der Allg. Zeit.) mitgetheilte Nachricht, daß die HH. Zea und Ugarte ihr der Gunst des Königs verloren hätten. „Lezterer, sagt das Journal, sey seit 14 Tagen unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit nicht nach dem Escurial gekommen; ein Ereigniß, welches die Aufmerksamkeit der Politiker sehr in Anspruch nehme. Dasselbe Schreiben fährt fort: „Man bemerkt bedeutende Milderungen in dem bisher befolgten System der Strenge. Diejenigen unter den Ermitgliedern der konstitutionellen Munizipalität von Madrid, welche Grandes von Spanien sind, oder Titel von Castilien führen (Grafen und Marquis), und bisher die Wache bei sich im Hause hatten, haben nun blos einfachen Hausarrest, und auch die im Gefängnisse Befindlichen werden milder behandelt. Es scheint, daß die Millionen, deren Verwendung zu unrechtmäßigen Zweken ihnen zur Last gelegt worden, im Budget des Ministers des Innern begriffen sind, und daß man folglich diesen um Rechenschaft angehen müsse. Daß das Dekret wegen Vertreibung aller auf unbestimmte Zeit beurlaubten Offiziere aus Madrid, auf Vorstellung des Generalkapitains von Madrid Carvajal, vom Könige zurükgenommen worden, wurde bereits angezeigt, und eben so bestätigt es sich, daß der Kriegsrath den Befehl erhalten habe, bei den Reinigungen der Offiziere ein milderes System zu befolgen, daher auch die Revision aller Urtheile, welche das „Nichtrein“ aussprachen, angeordnet wurde. Schon vor einigen Tagen hat der Marineminister durch ein Dekret alle Seeoffiziere, welche die Konstitution erst nach dem 7 März beschworen, wieder in Dienst und Sold genommen; jene, welche früher schworen, werden für jezt nicht verwendet, und ihr Sold soll später bestimmt werden. Man will aus diesen beiden Umständen schließen, daß an neue Expeditionen nach Amerika gedacht werde, wobei man es mit der Reinheit der Offiziere nicht so genau nehmen dürfe, wenn man anders die erforderliche Anzahl zusammenbringen wolle. Die Nothwendigkeit, geschikte Offiziere zu erhalten, hat auch bewirkt, daß der berühmte Mathematiker Guttierez, Exprofessor von der aufgelösten Central-Universität, auf Vorschlag des Generals Cisneros, Mitgliedes der Militär-Studienkommission, zum Studiendirektor sämtlicher Militärkollegien ernannt wurde, ob er gleich die Reinigung nicht hatte erhalten können. Die Verordnung des Polizei-Intendanten vom 14 Nov., der zufolge alle unter der Cortes-Regierung in Spanien eingeführten, und in Spanien gedrukten Bücher den Pfarrern zur Prüfung vorgelegt werden sollten, wurde ebenfalls vom Könige, auf Vorstellung des hohen Rathes von Castilien, daß die Vollziehung derselben einer endlosen Reihe von Schwierigkeiten unterliege, für nichtig erklärt; es bleibt nun bei dem Dekrete vom April d. J., welches blos die Einfuhr jener Bücher verbietet, die am 1 März 1820 verboten waren. Endlich ist auch nicht mehr die Rede von Wiederherstellung der Inquisition. Man versichert sogar, der zum Großinquisitor vorgeschlagene Erzbischof von St. Jago sey in Folge dieser eingetretenen Veränderungen von Madrid wieder abgereist.“

Die meisten Pariser Blätter vom 24 Dec. geben dieselben Nachrichten wie das Journal des Debats, der Constitutionnel insbesondere sezt hinzu: „Man glaubt allgemein, daß das Nichterscheinen des bereits unterzeichneten Dekretes zur Wiedereinführung der Inquisition eine Wirkung des Einflusses des Prinzen Maximilian von Sachsen sey, der mit sehr ausgedehnten Instruktionen hinsichtlich des Regierungssystems, das man in Spanien eingeführt zu sehen wünsche, von Seite der heiligen Allianz versehen seyn soll. So viel wenigstens ist gewiß, daß die Gesandten mehrerer fremden Höfe, sobald sie von der beabsichtigten Wiederherstellung der Inquisition Nachricht erhielten, Noten überreicht haben, um gegen diese Maaßregel zu protestiren. Die erste Wirkung dieser Noten war die Einstellung eines Schreibens an den heiligen Stuhl, worin man verlangte, daß die Würde eines Großinquisitors dem Bischof von Tarazona abgenommen, und dem Erzbischof von St. Jago übertragen werde.“ — Demselben Blatte zufolge soll der Prinz von Sachsen bei seiner Reise durch Burgos sich lange Zeit mit dem Marquis v. Ceralbo, Ex-Xefe von Madrid, der als Gefangener nach der Hauptstadt gebracht, aber durch Unpäßlichkeit in Burgos zurükgehalten wurde, besprochen haben. Endlich will der Constitutionnel auch wissen, daß der General-Intendant der Polizei, Rufino Gonzalez, den Hrn. Ortal, Rath von Castilien, zum Nachfolger erhalten werde.

Der Aristarque und die Quotidienne kündigen an, daß 2000 Mann Truppen, die zu Ferrol und zu Corunna zu einer Expedition nach Amerika zusammengezogen worden, unter Segel gegangen seyen, und zwar wie man glaube, nach Peru. Das Journal de Paris zeigt blos an, daß die erste Abtheilung dieser Truppen, die zu Ferrol gesammelt worden, sich eingeschift habe, um sich mit der zweiten zu Corunna zu vereinigen. Man versichere, die Expedition ginge nach der Havanah, und von da (?) nach Peru.

Digitized by Google

* Madrid, 13 Dec. Seit dem Eintreffen der Nachricht von dem an die französischen Truppen ergangenen Befehle, Halt zu machen, wo sie sich befinden, gehen die sonderbarsten Gerüchte. Jenem Befehle zufolge, sagt man, würde das französische Hauptquartier zwischen Aranda und Burgos, wo der Befehl es traf, stehn bleiben, statt, wie es Anfangs hieß, nach Vittoria zu gehen; das 24ste Linien-Infanterieregiment, und das 9te und 12te Regiment berittener Jäger würden wieder nach Madrid kommen; der Corregidor von Madrid habe den Auftrag erhalten, Quartiere für 6000 Mann Franzosen zu bereiten ꝛc. Diese angebliche Wandelbarkeit in den Entschlüssen der französischen Regierung, die Räumung betreffend, gibt den Ueberspannten zu der Bemerkung Stoff, daß man nicht länger die spanische Regierung allein der Unentschiedenheit anklagen dürfe; sie fügen die Behauptung hinzu, daß bei dem Umstande, wo der Zwek der Sendung der Franzosen nach Spanien erreicht wäre, jede nicht stipulirte Verlängerung ihres Aufenthalts daselbst ein Angrif auf die Würde und Integrität Spaniens sey ꝛc. Da die Gesundheit des Königs noch immer nicht wieder vollständig hergestellt ist, so dringen die Aerzte darauf, er solle eine Reise in die südlichen Provinzen des Reichs machen; es scheint aber, die Ueberspannten seyen damit nicht zufrieden. — Der neue bevollmächtigte Minister der Niederlande, Hr. Dedel, hat vorgestern seine Antrittsaudienz gehabt. Der bisherige preußische Gesandte geht in gleicher Eigenschaft nach Lissabon, sein Nachfolger soll nächstens hier eintreffen.

Großbritannien.

Das Parlament tritt dem Vernehmen nach am 3 Februar zusammen.

Der Courier vom 21 Dec. enthält wieder einen Artikel über den katholischen Verein in Irland, welcher nach seiner Behauptung einen immer drohendern Charakter annehmen soll. Hr. O'Connel habe in einer der lezten Sizungen gesagt: „Ich hoffe, Irland wird nicht durch Bedrükung gezwungen werden, in die Fußstapfen Griechenlands und Südamerika's zu treten; ich hoffe, es wird seine Rechte friedlich wieder erhalten. Sollte dis aber nicht geschehen, so denke ich, es wird ein neuer Bolivar sich unter uns erheben. Möge dann der Geist der Griechen und Südamerikaner die Völker Irlands beseelen!“ Der Courier sucht zu beweisen, daß diese neue, von den irländischen Katholiken angenommene Stellung für England nicht ohne Gefahr sey.

Frankreich.

Paris, 24 Dec. Nach der Börse konsol. 5Proz. 101 Fr. 80 Cent.

Am 24 Dec. schritt die Deputirtenkammer zur Wahl der zwei noch fehlenden Kandidaten zur Präsidentur. Die Zahl der Stimmenden war 229; Mehrheit 115. Die HH. v. Longueve mit 163, und Marquis v. Bailly mit 142 Stimmen wurden als Kandidaten ausgerufen. Nach ihnen hatten v. Labourdonnaye 34, v. Vaublanc 28, und Sapinaud 16 Stimmen. Die Liste der 5 Kandidaten wird nun dem Könige durch den Präsidenten und die Glieder des Büreau's überbracht. Die Zulassung des Hrn. Buroffe (Condom) in die Kammer wurde, da er die fehlenden Papiere beigebracht, ausgesprochen. Hierauf kam die Wahl der vier Vicepräsidenten an die Tagesordnung. Die Sekretäre fanden nach Beendigung derselben, daß die Zahl der Stimmzettel um 4 mehr betrug als die der kontrollirenden Kugeln. Der Präsident trug auf Vernichtung des Scrutiniums an. Hr. Syrieys v. Marinhac meynte, da es einem Deputirten einfallen könnte, immer einige Stimmzettel mehr in die Urne zu legen, und somit das Scrutinium immer nichtig zu machen, so solle man das Scrutinium als richtig anerkennen. Der Verdacht des Hrn. Syrieys erregte lebhaftes Murren. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß die Kammer den Ausspruch ihres Büreaus nicht umstoßen könne, schritt dieselbe zu einer neuen Wahl; sie fiel auf die HH. v. Vaublanc mit 216, und v. Lascours mit 131 Stimmen. Alle übrigen hatten weniger als die oben angezeigte Mehrheit von 115. Die Fortsezung der Wahl ward auf Montag den 27 verschoben.

Hr. Gabriel Julian Ouvrard, General-Munitionär der Armee von Spanien, (oder Bruder desselben?) wurde am 24 Nachmittags in einem Fiacre, in der Straße du Bac, wegen einer Schuld von mehr als 3 Millionen Fr. an Hrn. Seguin, verhaftet, und vor Hrn. Moreau, Präsidenten des Tribunals erster Instanz, geführt. Hr. Cottenet, sein Advokat, wendete ein, Hr. Ouvrard habe schon 1811 eine fünfjährige Haft, auf Ansuchen des Schazministers ausgestanden, und könne daher wegen Schulden, die jenem Zeitpunkte vorhergingen, nicht mehr belangt werden; Hr. Dronin, Advokat des Hrn. Seguin behauptete dagegen, jene Schuld sey eine administrative gewesen, und die des Hrn. Seguin wäre eine kaufmännische, wegen welcher die Haft wirklich zuerkannt worden sey. Der Präsident pflichtete den Gründen des Hrn. Dronin bei, und Hr. Ouvrard wurde ins Gefängniß von St. Pelagie abgeführt.

Das Echo du Midi (welches öfters gut unterrichtet ist, und z. B. die Reform von 150 Generalen zwei Monate vorher ankündigte) enthält Folgendes: „Immer noch spricht man von einer Ruhegehaltsarbeit hinsichtlich jeder Waffengattung, um bei der Krönungsfeier Beförderungen im Heere vornehmen zu können. Auch spricht man von einer Arbeit über das Korps des königlichen Generalstabs; man weiß nicht bestimmt, ob es eine neue Organisation seyn soll; allein wahrscheinlich werden in diesem Fall die Noten über die topographischen Arbeiten der Offiziere, wegen ihrer Beförderung oder Beibehaltung, berüksichtigt werden.“

†† Paris, 21 Dec. Der König ist gesonnen, wie sich aus allen seinen öffentlichen Handlungen und aus seinem Betragen hinsichtlich der Regierungsangelegenheiten ergibt, durch sich selbst zu herrschen und mit eigenen Augen die Dinge zu sehen, wodurch der Nation das Bild der Majestät in seinem vollen Glanze, welches auch die Form der Regierung seyn mag, vorgehalten wird. Die Liberalen begehren eine ministerielle Monarchie, das heißt eine solche wo der König, als unnüzes Prachtstük, bewunderungslos im dunkeln Hintergrunde ruht, und höchstens einmal des Jahrs aus seinen verborgenen Kammern an das Tageslicht hervorgezogen wird, um eine Anrede, blos der Form wegen, an die versammelten Kammern bei ihrer Eröfnung zu halten. Diese Anrede erklären dann die Liberalen nach ihrer Bequemlichkeit für ein Werk des Ministeriums, und kommentiren sie nach Herzenslust. Aber die Royalisten

Digitized by Google

wollen von einer solchen liberalen Monarchie nichts wissen; sie begehren einen lebendigen König und nicht ein verborgenes Scheinwesen, welches nur der Parade halber existiren würde. Uebrigens können die repräsentativen Formen, wobei das Land gewissermaßen um den König zusammentritt, und ihn als sein verkörpertes Wesen emporhebt, nur die Monarchie verherrlichen, wenn sie wohl verstanden werden. Karl der Große ist nur denkbar mit seiner Nation, die er in allen öffentlichen Angelegenheiten zu Rathe zog, und unser zehnter Karl will auch niemals allein und abgesondert, ohne Umgebung des seinen Thron stützenden Volks erscheinen. Dieses weiß die liberale Partei, und grämt sich darüber zu Tode. Der König gewinnt, ihr zufolge, ein gar zu großes moralisches Uebergewicht in der Nation, und tritt allzu selbstständig auf, seine persönlichen Eigenschaften sind viel zu liebenswürdig und zu gefährlich für das politische Heil der Faktion; leztere ist allzusehr gezwungen eine Beifall jauchzende Rolle zu spielen, und im Chor der Royalisten hinter drein zu tönen, als daß sie nicht verzweifeln sollte.

Schweiz.

* Vom 23 Dec. Nichts entwikelt mehr die Industrie eines Landes, und gibt dem innern Verkehr einen größern Schwung, als die Anlegung neuer, und die Verbesserung alter Landstraßen. Die verschiedenen Kantonsregierungen der Schweiz überzeugen sich immer mehr von dieser Wahrheit. Jährlich entstehen neue Verbindungswege, und jährlich auch wird die Industrie, selbst in den entlegensten Thalgeländen, lebendiger. In Graubündten sind, außer den Hauptstraßen über den Bernhardin und Splügen, die jezt schon mit Diligencen befahren werden, die Fahrwege von Chur nach Selva im Tavetschenthal und nach St. Maria auf dem Lukmanier, über Lenz und den Septimer nach Bregaglia und Chiavenna, über den Weißenstein nach Punt, über den Bernina nach Tirano, und über die Züga durch Davos nach Klosters verbessert worden. Eine neue Straße führt von Stalla über den Julier nach St. Moritz, und von Casaccia über die Maloya eben dahin. Im Kanton St. Gallen wird die Straße durchs Toggenburg, von Wildhaus nach Grabs fortgesezt. Im Kanton Zürich wird eine neue Hauptstraße von Zürich nach Luzern, hinterm Albis, angelegt, weil der Weg über den Albis zu steil und unbequem ist. Im Kanton Schwyz ist der Fahrweg von Art nach Küßnach vollendet. Er soll bis Luzern fortgesezt werden; eben so wie jener von Zug nach Art, so daß man künftighin diese schöne Gegenden mit Kutschen wird besuchen können. In Unterwalden arbeitet man noch an der Straße über den Brünig, und der Weg von Stanz nach Engelberg ist verbessert worden. Uri und Tessin berathen sich noch über Vollendung der Gotthardstraße, während die über den Susten, von Wasen nach Meyringen zerfällt. Im Kanton Tessin soll eine Fahrstraße durchs schöne Centovalli von Locarno nach Domo d'Ossola eröfnet werden. Von Luzern nach Bern ist die neue Hauptstraße über Sursee, Hutwyl und Sumiswald vollendet worden. Eine neue Straße führt von La Chaux de Fonds über Saint-Leger nach Delemont (Delsberg). Von Neufchatel führt eine schöne Straße jezt am Seeufer hin nach Serriere. Im Kanton Waadt wird fleißig an der Straße von Lausanne nach Yverdon, über Echallens gearbeitet, und zwei neue Straßen führen über die Marchaire und Mont-Tendre nach dem Jourthal. Im Wallis ist die große Straße von Martigny nach Riddes, durch die Rhonesümpfe, jezt fahrbar. Der Fahrweg nach St. Pierre am großen Bernhardsberg ist sehr verbessert worden. Ein anderer führt von Monthey, durch die Thäler von Champery und Abondance nach Thonon am Genfersee. Ein dritter von Brieg nach Oberwald, am Fuße der Grimsel und des Rhonegletschers. Der Kanton Freiburg allein, obgleich nicht besonders gebirgig, hat wenig oder nichts für seine Straßen gethan, und man ist in beständiger Gefahr, auf dem interessanten Wege von Bulle nach Vevay den Wagen zu zerbrechen. Man spricht von Erbauung einer Straße am Thuner- und Brienzersee, so wie am Wallenstädtersee, den man bei stürmischem Wetter nicht passiren kan. Schwieriger, aber auch um so nothwendiger würde es seyn, eine Straße von Brunnen nach Altorf am Urnersee zu erbauen. Ein wahres Meisterwerk ist die von Bormio im Veltlin über den Stelvio nach Tirol führende Militärstraße. Man wollte sie erst am Braglio hinab, nach St. Maria im Graubündtner Münsterthal wenden, aber die Bewohner desselben haben diesen Vorschlag verworfen, und es vorgezogen, seitwärts zu bleiben.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Würtemberg hat durch Dekret vom 24 Dec. geruht, Seinen Adjutanten den Obristen Prinzen von Hohenlohe-Kirchberg zum Generalmajor zu befördern, und zum außerordentlichen königl. Gesandten und bevollmächtigten Minister in Petersburg zu ernennen.

Mit der Gesezsammlung des Königreichs Sachsen ist eine gedrukte Nachricht über die Verhandlungen des vom [illegible] bis zum 1 Aug. d. J. gehaltenen allgemeinen Landtags ausgegeben worden, die sich an den Auszug aus den ständischen Verhandlungen des Jahres 1821 anschließt, durch welchen der erste Schritt zur Oeffentlichkeit der Arbeiten des sächsischen Landtags geschah. Die von den Ständen dismal, wie ehedem, wieder auf sechs Jahre geschehene Bewilligung des [illegible]ten und gewöhnlichen Staatsbedürfnisses erlitt nur ganz unbedeutende Veränderungen. Zu den in der neuern Zeit theils erst entstandenen, theils erhöhten Bedürfnissen, auf deren Deckung Bedacht zu nehmen war, gehörte der Bedarf zur Verzinsung und allmähligen Tilgung der Staatsschuld, worüber die ständische Bekanntmachung vom 27 Jul. d. J. das Nähere enthält. Der Anschlag des Militairetats, mit Absehen des Königs auf möglichste Ersparung des Aufwandes konnte, bei dem um 60,000 Thlr. jährlich vermindert worden. Die Armenhauptkasse haben die altständischen Stände mit einer um 3000 Thlr. jährlich höheren Summe bedacht, und auch die allgemeinen öffentlichen Lehranstalten, als früher, werden sich in der neuen Bewilligungszeit mehrerer des Landesväterlichen Unterstüzungen, als ihnen bisher zu Theil geworden sind, zu erfreuen haben. Es war der Landschaft, dem vorigen Landtage von ihr geäußerten Wunsche gemäß, eine Uebersicht der sämtlichen, der Leipziger Akademie sowol im Ganzen zugehörigen, als von den einzelnen, in ihr begriffenen Korporationen besessenen Fonds, nach ihrem Betrage und ihrer Verwendung zugefertigt worden, daraus aber die Unzu-

Digitized by Google

länglichkeit dieser Fonds zu den bei der Akademie vorwaltenden Bedürfnissen zu entnehmen gewesen. In Folge dessen wurde der Universität, unter betragsmäßiger Theilnahme der Oberlausitz, nicht nur ein bis auf 4000 Thlr. jährlich erhöhter Beitrag zur Anstellung eines besondern Verwalters ihres Vermögens, zur Erweiterung der Universitätsbibliothek und zur Unterstützung angehender, zu guten Erwartungen berechtigender Privatlehrer, so wie zur Erhöhung der Besoldungen zu gering ausgestatteter Lehrstellen ausgesezt, sondern auch eine sofort im Ganzen zahlbare Summe von 12,000 Thlrn. zur Wiederherstellung der medizinischen und philosophischen, und Anlegung neuer Hörsäle, auch zur Vermehrung der Lehrmittel und der desfalls angelegten Sammlungen, angewiesen u. s. w. Der Raum dieses Blattes erlaubt keine Mittheilung der übrigen einzelnen Bewilligungen, so wie der Berathungsgegenstände des sächsischen Landtags; und die Leser müssen deshalb auf die Gesezsammlung selbst verwiesen werden. Erfreulich ist aber besonders die Zusicherung einer königlichen Entschließung auf diejenigen Anträge, wodurch eine Abkürzung des Geschäftsganges bei den ständischen Verhandlungen bezwekt wird.

Schweden.

* Stockholm, 14 Dec. Der König hat vorigen Freitag einen Kourier nach Petersburg geschikt, um Sr. kais. Majestät sein Bedauern über das die Hauptstadt des russischen Reiches kürzlich betroffene traurige Schikſal zu erkennen zu geben. — Vorigen Sonnabend war in dem eine Stunde von hier belegenen Militär-Artillerie-Institut Marieberg ein großes Fest. An diesem Tage ward dort die auf Befehl des Königs verfertigte Büste des verstorbenen General-Lieutenants und Feldzeugmeisters Baron v. Cardell aufgedekt und eingeweiht. Der Kronprinz, der Hrn. v. Cardell in den Funktionen eines Feldzeugmeisters und Chefs der Artillerie gefolgt ist, gab bei dieser Gelegenheit ein glänzendes Mahl zu Marieberg, welches der König mit seiner Gegenwart beehrte, und dem der russische und der englische Gesandte (beides Generale), wie die gesammte schwedische Generalität aus der Stadt, beiwohnten. Unter dem Donner des Geschüzes brachte der Kronprinz an der Tafel die Gesundheit des Königs, der Staatsrath Graf Cederström die des Kronprinzen aus, und zum Beschluß gab der König den Toast: „dem Andenken an General Cardell!“ — Mittelst Stafette ist von Jönköping vorgestern Nachricht eingegangen, daß der seit 3 Jahren beim Göthaer Hofgericht anhängig gewesene berüchtigte fiscalische Prozeß wider den Gouverneur Baron N. endlich zur Entscheidung gebracht, derselbe seiner Stelle verlustig und unwürdig, zu treten, erklärt; der Kamerarius Hertze wieder in Dienstmonate vom Dienste suspendirt, und der Semann ist auf Lebenszeit verurtheilt, öffentlich ehrlos an den Pranger gestellt zu werden. — Gestern wurden zwei mit Kolonialwaaren nach Gothenburg bestimmte Fahrzeuge am Schlepptau aus unsern Hafen gebracht. Für die nämliche Bestimmung liegen hier zwei andere Schiffe in Ladung, doch könnte ihnen leicht der seit gestern eingetretene Frostwetter hinderlich seyn. — Der Fürst von der Moskwa und der Herzog von Elchingen verrichten gegenwärtig ihren Dienst in dem hier stehenden Artillerie-Regimente. — Der Verfasser des „Versuchs über die Geschichte der griechischen Revolution,“ Major Aschling, wird als Sekretär des General-Consulats zu Tanger angestellt werden.

Türkei.

* Marseille, 21 Dec. Man hat Briefe aus dem Archipel mit einigen Details über die wichtigen Vorgänge im November, die wahrscheinlich den dortigen Feldzug für dieses Jahr beendigen. Man erwartet mehr Schiffe aus der Levante, durch die wir umständlichere Berichte erhalten werden. Inzwischen rühren die gegenwärtigen Nachrichten von Personen her, die der Sache der Griechen abgeneigt sind, und scheinen also unverdächtig. Sie melden im Wesentlichen Folgendes: Ibrahim-Pascha, der sich in den Meerbusen von Stanchio zurükgezogen, und daselbst seine gesamte Flotte mit seinen zahlreichen Transportschiffen, (meist gemiethete europäische Schiffe) versammelt hatte, bereitete, den von Konstantinopel und von seinem Vater erhaltenen Befehlen zufolge, Alles zu einer neuen Expedition vor, zu welcher er vorzüglich seine Landtruppen bedurfte. Diese waren während der Abwesenheit der Flotte zwischen Keramo und Melasso kantonnirt gewesen. Sie wurden auf die Kriegs- und Transportschiffe der ägyptischen Flotte vertheilt. Ibrahim wollte mit allen seinen Streitkräften zuförderst in die Bucht von Suda segeln, und daselbst Vorbereitungen zu einer Landung auf Morea treffen. Es hieß, er wolle, statt wie Anfangs beabsichtigt hatte, im mittäglichen Theil der Hauptinsel zu landen, von Suda aus in den Meerbusen von Nauplia übersezen, und seine Landung auf der Ostküste bewerkstelligen, wodurch er leichter ins Herz des Peloponneses eindringen, und zugleich die gefährlichen Engpässe vermeiden konnte, die bei einem Marsch von der Südküste Morea's ins Innere nicht zu umgehen waren. Die Griechen hatten den Eingang des Meerbusens von Stanchio nicht eigentlich blokirt, und einige vor demselben aufgestellte leichte Fahrzeuge entfernten sich, so wie die Avantgarde der ägyptischen Flotte Budrun verließ. Ibrahim konnte demnach ohne Hinderniß seinen Zug nach Kandia unternehmen. Er segelte zwischen den Sporaden durch gegen Santorin, ohne weitere Vorsichtsmaaßregeln zu nehmen. Erst zwischen Santorin und dem Cap Sassaso, unfern der kleinen Insel Christina, sah er plözlich eine starke Abtheilung leichter griechischer Schiffe, bei denen sich viele Brander befanden, in seiner Nähe. Diese unvermuthete Erscheinung veranlaßte auf den ägyptischen Schiffen große Bestürzung. Es kam zu einer Kanonade, die im Grunde unbedeutend gewesen seyn mag, allein nichts desto weniger die in der ägyptischen Flotte herrschende Verwirrung vermehrte. Ein Theil, der den Griechen am nächsten war, ergriff die Flucht, und zwar, da die Aegyptier sich von Kandia abgeschnitten glaubten, in nordöstlicher Richtung. Die ersten flüchtigen Schiffe gelangten zur Insel Nanfi, und eilten von dort nach Budrun zurük. Eine andere Abtheilung segelte gegen Rhodus; einige Schiffe gelangten in Kandiotische Häfen. Ibrahim Pascha und Ismail Gibraltar befanden sich mit ihren beiden Admiralschiffen zulezt wieder zu Budrun, wo sie so viele Schiffe als möglich zu sammeln suchten, wahrscheinlich um mit denselben nach Alexandrien zurükzukehren. Mehrere ägyptische Schiffe sind von den Griechen genommen worden, und die ganze Expedition ist gescheitert.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 2. — 2 Jan. 1825.

Brasilien. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt. Hannöversche Verordnung.) — Beilage Nro. 2. Länge des Laufs der vorzüglichsten Ströme. — Briefe aus Berlin und Lindau. — Ankündigungen.

Brasilien.

Die Nachrichten aus Rio-Janeiro reichen bis zum 26 Okt. Der Geburtstag des Kaisers, der 12 Okt., ward mit großer Parade gefeiert; man schäzte die Zahl der anwesenden Truppen auf 7500 Mann. Die Unterwerfung von Fernambuco wurde feierlich angekündigt. Admiral Cochrane befand sich damals zu Bahia, wo er mit Verkauf seiner Prisen sich beschäftigte, und Lebensmittel für 6 Monate einnahm. Er hatte, wie es hieß, Befehl erhalten, nach Rio-Janeiro zurükzukommen und abzutakeln. Der Umstand, daß Lord Cochrane auf so lange Zeit mit Lebensmitteln sich versah, stand jedoch mit obigem Befehle im Widerspruche, und ließ vermuthen, daß er eine weite Fahrt antreten wolle; die Einen sagten, er werde die nördlichen Provinzen vollends zu unterwerfen suchen; Andere versicherten, er habe die Absicht angekündigt, einen Kreuzzug gegen die Portugiesen zu unternehmen. Es ist dis der erste Korsaren-Admiral, der ein ganzes Geschwader und ein Linienschif von 74 Kanonen kommandirt. Spätern Nachrichten aus Bahia zufolge hatte Lord Cochrane diesen Hafen bereits verlassen.

Spanien.

Royalistische Pariser Blätter enthalten aus Madrid vom 13 Dec., außer den gestern angeführten, noch folgende Nachrichten: „Man spricht viel von einem geheimen Rathe, der nächstens gehalten werden soll, und dem alle Minister, einige Glieder des Rathes von Castilien, und mehrere fremde Diplomaten beiwohnen würden. Eingeweihte in unsere politischen Angelegenheiten behaupten, der Prinz Maximilian werde einige Ansichten vortragen, wie die Lage Spaniens verbessert werden könne. Der Ex-Intendant der Polizei von Barcellona, Hr. Ortiz, vom Minister des Innern berufen, ist hier angekommen. Ein königliches Dekret befiehlt, daß alle Spanier, welche fremde Orden empfangen, und die Erlaubniß erhalten haben sie zu tragen, die dafür zu entrichtenden Summen innerhalb zwei Monaten bezahlen sollen. Künftig müssen diese Summen zum Voraus in die Kasse des Ministeriums des Auswärtigen entrichtet werden. Sie betragen 2500 Fr. für ein Großkreuz; 1250 Fr. für ein Kreuz zweiter Klasse, und 1000 Fr. für jedes andere Kreuz. Von jeder dieser Summen sollen 500 Fr. an die Tilgungskasse, und der Ueberrest an die Spitäler und Hospicien abgeführt werden. Ein anderes Dekret verordnet, daß die Offiziere in unbestimmtem Urlaub ihre Rechte auf den Sold, den sie beziehen, in gehöriger Form zu beweisen hätten, widrigenfalls sie nur den Sold als Kriegsgefangene beziehen sollten. — Die spanischen Truppen, welche beim Einzug des Königs in neuen Uniformen paradirten, erregten durch ihr schönes Aussehen allgemeines Erstaunen. Die Offiziere der drei Reiterregimenter von der Garde waren besonders glänzend, und die Lanzenreiter polnisch gekleidet. — Die Vales Reales sind plözlich gestiegen, sie verloren 86 und verlieren jezt nur noch 74. Die Tilgungskasse kündigte an, daß sie am 1 Jan. die fälligen Zinsen zahlen, und 9 Millionen Realen, in Vales, vernichten werde. — Wie es heißt, will die Geistlichkeit die Bezahlung der an Frankreich schuldigen 34 Millionen Fr. Ausgaben und Vorschüsse für die Glaubenstruppen bezahlen; Viele zweifeln indessen daran, indem es zu Hause noch weit dringendere Ausgaben gäbe, als die Bezahlung dieser, von Frankreich freiwillig gemachten Ausgaben. (Der Conftitutionnel führte aus einer, kürzlich zu Paris erschienenen Note sur la Situation de l'Espagne die Behauptung an, diese Ausgaben hätten nur 21 Millionen betragen; Hr. v. Villele habe aber weitere 13 Millionen hinzugefügt, deren Verwendung ihm zweifelsohne bekannt gewesen. Das spanische Kabinet habe, unter dem Vorsize des Königs selbst, nur die Zahlung der 21 Millionen verwilligt, Hr. v. Villele aber von der Schwäche der spanischen Regierung die Zusage zu erhalten gewußt, daß auch die 13 Millionen bezahlt werden sollten, von deren Verwendung das Budget vielleicht nichts erwähnen dürfte. Diese Behauptung war es, welche die Etoile (Vergl. unser vorgestriges Blatt) in ein Paar Zeilen für ein Gewebe von Unwahrheiten erklärte, dabei jedoch Schuldner und Gläubiger mit einander verwechselte. Derselben Note zufolge hätte der König von Spanien auch eines Tags einen Franzosen gefragt: Ob denn Hr. v. Villele ein Royalist wäre?)

Der Aristarque français enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 15 Dec.: „Eine neue Uebereinkunft verlängert die Okkupationszeit bis zum Monat April. Alle Parteien sind sehr geneigt, die Bande zu erneuern und enger zu ziehn, welche an Frankreich uns knüpfen. Verliert Ihr Ministerium dismal die Partie, wie es so eben nahe daran war, so liegt die Schuld zuverlässig nur darin, daß es nicht gut und nicht mit den Karten auf dem Tische spielt. Nimmt es aber wieder zu dem Systeme unzeitiger Einflüsterungen und unkluger Drohungen seine Zuflucht, so wird es sich im Monat April da finden, wo es sich im Monat November befand. Ich bestätige das, was ich Ihnen hinsichtlich des Ministers Zea schrieb. Obgleich Präsident des Kabinets, ist er es doch, der unter allen Ministern den wenigsten Einfluß hat. Man sagt, Hr. v. Villele habe auf dessen Kredit gerechnet, um unsrer Regierung eine, seinen persönlichen Ansichten entsprechende Richtung

Digitized by Google

zu ertheilen. Wie in vielen andern Dingen, hat sich Hr. v. Villele auch hierin getäuscht. Dieser Minister zeigte überhaupt große Unkenntniß alles dessen, was Spanien betrift, in Beziehung auf Personen sowol als Sachen. Wenn er die Angelegenheiten seines Landes nicht besser kennt als die unsrigen, so ist die Macht, mit der er bekleidet ist, ein wahres Räthsel, dessen Lösung schwer zu finden seyn dürfte. — Es ist nicht wahr, daß man im Ernste auf Wiederherstellung der Inquisition gedacht habe. Es ist blos davon die Rede, in jeder Diözese unter der Aufsicht der Bischöfe eine Art von Tribunal zu errichten, welches die Religion vor allen Angriffen bewahren soll. Das Episcopat war nie der Inquisition sehr günstig, und die Tugenden und Talente der gegenwärtigen Prälaten der spanischen Kirche gewähren hinreichende Bürgschaft, daß Mäßigung bei jenen Diözesan-Tribunalen den Vorsiz führen werde."

Die Etoile sagt: „In Folge der neuen mit den Truppen der Occupationsarmee in Spanien getroffenen Verfügungen wird das 4oste Linienregiment zu Figueras und das 19te leichte zu la Seu de Urgel bleiben, und diese beiden Pläze unter die Befehle des Baron v. Rottenburg, General-Kommandanten der Division der Ostpyrenäen, zu stehen kommen. Die Pläze von Barcellona, Hostalrich und Cardona bleiben unter den Befehlen des Vicomte Reiset, General-Kommandanten von Catalonien. Die rükgängige Bewegung aller Regimenter ist auf unbestimmte Zeit eingestellt, für die Husaren von der Mosel und das 10te leichte ausgenommen, wovon Jene nach Laon, Dieses nach Avignon kommen. Die Linienregimenter Nr. 11 und Nr. 32 werden ebenfalls Saragossa nicht verlassen. Die 5te und die 14te Kompagnie des 5ten Artillerieregiments gehen von Collioure und Bellegarde nach Figueras, und die 16te Kompagnie desselben Regiments wird vollständig zu la Seu vereinigt."

Die Quotidienne meldet aus Vittoria vom 14 Dec.: Das Hauptquartier der Occupationsarmee stehe noch immer zwischen Aranda und Burgos, auch sey die Militär-Verwaltung der in Spanien bleibenden Korps noch nicht geregelt. Obergeneral Digeon, heiße es, sey beauftragt, deshalb Vorschläge dem Kriegsminister zu machen.

Ein Privatschreiben aus Madrid vom 16 Dec. sagt: „Heute verbreitet sich das Gerücht, eine mächtige Partei, aus den vorzüglichsten Chefs der royalistischen Armee und vielen gemäßigten Royalisten bestehend, arbeite mit Nachdruk daran, Se. Majestät zur Einführung einer Verfassung und zum Verkaufe eines Neuntels der Güter der Geistlichkeit, als dem einzigen Mittel den Finanzen aufzuhelfen, zu bewegen. Wir wissen nicht, inwieweit dieses, nach den bisherigen Vorgängen ziemlich unwahrscheinliche Gerücht gegründet seyn mag; aus den heftigeren Bewegungen der Exaltirten ließe sich indessen schließen, daß wenigstens etwas Aehnliches im Vorschlage sey, und daß die Partei, die durch solche Reformen zu verlieren fürchtet, das Volk zu bearbeiten suche."

Großbritannien.

Man hatte das Gerücht verbreitet, daß Hr. Canning seine Entlassung nehmen wolle; die Morning-Post erklärt dasselbe für grundlos. Indessen litt Hr. Canning wieder an der Gicht.

Der British-Monitor sagt: „Das Gerücht findet vielen Glauben, daß die Griechen gesonnen seyen, sich eine konstitutionelle Regierung zu geben, und daß sie die englische Regierung um Erlaubniß gebeten hätten, ihre Krone dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg anzubieten. Die Eclipse wiederholt diese Nachricht und fügt bei: „Wir haben alle Ursache, sie für gegründet zu halten. Wird aber der Prinz das Anerbieten annehmen? Das läßt sich nicht versichern; aber eine Krone hat Reize, die fast immer unwiderstehlich sind. In jedem Falle kan ein solcher Antrag der Sache der Griechen in der Meynung der europäischen Mächte nur vortheilhaft seyn."

Die Morningpost spricht von einer Anleihe von vier Millionen Pf. St., über welche die Regierung von Hayty zu London unterhandle, und deren Zwek sey, die französischen Plantagenbesizer, welche durch die Revolution auf St. Domingue ihr Vermögen verloren, zu entschädigen. Diese Entschädigung sey eine Hauptbedingung der Anerkenntniß der Haitischen Unabhängigkeit, welche Boyer von Seite der französischen Regierung auszuwirken trachte.

* London, 21 Dec. Alle Nachrichten von der Zurükziehung irgend eines der Minister, wegen Mangel an Einigkeit im Kabinette, sind dermalen ungegründet, und für den Behuf der Stokbörse erfunden, d. h. von Leuten, welche die Preise der Staatspapiere herunter bringen möchten. Die Angelegenheiten, welche unser Kabinet seit Kurzem so viel beschäftigten, waren die von Griechenland, Amerika und Irland. Dis ist gewiß, und eben so gewiß, daß nie eine größere Uebereinstimmung der Ansichten unter den Ministern geherrscht. Wer aber sagt, er wisse wie und was man beschlossen, der sagt eine Prahlerei; das brittische Kabinet besteht aus zu zuverläßigen Männern, als daß es seine Beschlüsse vor der Zeit ins Publikum kommen ließe. Eine irländische Zeitung versichert, alle Pfandleiher in Irland hätten gemessensten Befehl erhalten, den Behörden unverzüglich alle Personen anzugeben, welche Schießgewehre auslösen würden. Ist dieses wahr, so hat die Regierung wirklich angefangen Besorgnisse zu hegen, und vielleicht nicht mit Unrecht. Der katholische Verein verstärkt sich täglich, und dem lezten Berichte zufolge belief sich seine Einnahme in der verflossenen Woche auf beinahe 1000 Pfund. Dabei reden die O'Conells, und Shiels, und andere Führer der Partei unverholen von der Möglichkeit, daß Irland, so wie Amerika und Griechenland, seine Rechte zu erkämpfen haben könnte. Das irländische Volk ist bekanntlich sehr reizbar, und da die Geistlichkeit in genauem Verständniß mit dem Vereine zu seyn scheint, so ziemt es der Regierung wohl zu wachen. Der Zustand Irlands ist inzwischen ein neuer Beweis, wie leicht ein Volk durch Parteigeist und Vorspiegelungen demagogischer Thoren oder Böswichter von seinem wahren Vortheil verleitet werden kan. Irlands Interesse ist offenbar Ruhe, Friede, Einigkeit und Gehorsam gegen das Gesez. Dieses würde nicht nur bei den Protestanten Zutrauen erweken, und den Katholiken desto eher die Zurükgabe ihrer noch fehlenden Bürgerrechte (die ihnen beim Fortschreiten des Zeitgeistes doch nothwendig früher oder später werden müssen) auswirken, sondern es würde auch Zutrauen bei den britti-

Digitized by Google

schen Kapitalisten erregen, und ohne Zweifel viele derselben bewegen, Fabriken in Irland anzulegen, wo der Arbeitslohn so viel wohlfeiler ist als in England und Schottland; besonders da die Fabrikarbeiter in diesen beiden Ländern sich oft so widerspenstig zeigen, und wie in diesem Augenblike zu Glasgow, nicht nur höheren Lohn, sondern auch größere Macht in den Fabriken fordern. Ich bleibe indessen immer auf meiner alten Meynung, daß das erste Mittel, um Irland zu beschwichtigen, die sogenannte Emancipation der Katholiken ist, welche aber doch von der Vorsichtsregel begleitet seyn müßte, die Wähler der Parlamentsglieder auf eine kleinere Anzahl und achtbarere Klasse der Bürger zu beschränken, als sie es jezt ist. Zu der Zeit, wo man in England allen, die ein freies Einkommen von eigenen liegenden Gründen zu dem Betrag von 40 Schilling hatten, das Wahlrecht gab, war dis eine bedeutende Summe; während es heut zu Tage eine erbärmliche Kleinigkeit ist. Mich dünkt, daß wenn einmal die vornehmen Katholiken und besonders die lärmenden Advokaten Mittel sehen ins Parlament zu kommen und einträgliche Aemter zu erhalten, jeder zu sehr auf seine eigenen Vortheile bedacht seyn wird, um noch so fest am Ganzen zu hängen. Man muß indessen gestehen, daß die Behandlung von Irland ein äußerst schwieriger Punkt ist, besonders da die Regierung gegen so vielerlei widerstrebende Vortheile anzukämpfen hat. So sieht z. B. ein jeder ein, daß es die protestantische Kirche in dem katholischen Irland ist, welche das Land zu Boden drükt, aber welcher Minister dürfte den Vorschlag wagen, diese Kirche abzuschaffen, und die katholische an ihre Stelle zu sezen? Doch muß es zulezt geschehen. Ein großes Uebel bei der jezigen Lage der Dinge ist, daß der katholische Adel und Gentry zwar sich als Freunde des katholischen Vereines erklären, und denselben mit ihrem Gelde unterstüzen, die Leitung desselben aber den jakobinischen Advokaten überlassen. — Aus Amerika haben wir nichts Neues, auch nichts aus Griechenland, aber desto mehr aus dem unglüklichen Spanien. Der Geldmangel soll über alle Beschreibung gehen, so daß keiner der Angestellten und Pensionirten im verflossenen Jahr mehr als 5 Monatsgehalte erhalten hat. Dis erzeugt die vielen Räuberbanden im Lande, die sich ihren vorgefaßten Meynungen nach, Guerillas für die Verfassung oder für den König nennen, deren eigentliche Absicht aber Plünderung und Rache ist. An einen allgemeinen Aufstand für die Verfassung, selbst wenn die Franzosen das Land gänzlich verließen, ist durchaus nicht zu denken. Die Liberalen sind zu zerstreut, und haben keinen Führer, während die Polizei und Geistlichkeit auf allen Seiten wachen, und die Royalisten die Waffen in den Händen haben; im Gegentheile, die Entfernung der Franzosen würde sie nur noch mächtiger machen, und sie werden die Verfolgungen und die Mezeleien so lange forttreiben, bis sie alle rechtliche und wohlhabende Personen aufgerieben oder vertrieben haben. Dabei an die Wiedereroberung von Amerika zu denken, wird von Allen, welche von dort her schreiben, als eine Chimäre geschildert.

Frankreich.

Die Quotidienne behauptet, 30 Angestellte des Kriegsministeriums hätten ihre Entlassung erhalten; es seyen meistens Commis, die 1500 bis 2000 Fr. Besoldung, und wenig oder kein Vermögen hätten.

Alle Journale haben geirrt, indem sie dem Hrn. Duranquet de Chalus den Vorschlag in der Deputirtenkammer, die siebenjährige Dauer des Präsidentenamtes betreffend, zuschrieben; gedachter Vorschlag wurde von Hrn. v. Feligonde gemacht.

Schweiz.

* Vom 24 Dec. Bei der am 18 Dec. statt gefundenen Wahl der vier Syndiks oder ersten Magistratspersonen der Republik und des Kantons Genf, ist der Polizeilieutenant Rigaud zum ersten Syndikus für 1825 ernannt worden. Die übrigen drei sind die Herren Masbou, Gallatin, Inspektor der Milizen und Girod, ehemaliger General-Prokurator. Herr Masbou ist bereits im Jahr 1821 und 1823 Syndikus gewesen. In der Sizung des großen Raths vom 13 Dec., hat Herr Odier einen Vorschlag, wegen Erbauung eines Münzhauses eingereicht. Man rechnet nemlich zu Genf nicht, wie in den meisten Schweizerkantonen, nach Franken, Batzen und Rappen, sondern nach Livres und Deniers courans und nach Florins, Sols und Deniers, kleiner Münze. Da es nun nicht zu erhoffen ist, daß man je in der Schweiz über Maaß und Münze einen gleichen Tariff annehmen werde, so will auch Genf fernerhin noch seine eigne Münze schlagen, um nicht von den schlechten Batzen der kleinen Kantone überschwemmt zu werden, und dadurch einen großen Schaden zu erleiden. — Der Kanton Waadt hat einen seiner verdienstvollsten Mitbürger, in der Person des Herrn Ludwig Reynier, Intendanten der Posten des Kantons, verloren. Er war früher General-Direktor der Domainen und einer der Verwalter Aegyptens, sodann General-Direktor der Waldungen und Posten, und Staatsrath des Königs beider Sizilien gewesen. Er hat mehere verdienstvolle Werke heraus gegeben. — Bei der lezten Versammlung der ökonomischen Gesellschaft zu Bern hat der Forstinspektor Kasthofer von Unterseen eine Denkschrift über die Einführung der tibetanischen Ziegenrace in den Alpen, vorgelesen. Nichts würde leichter und eines guten Erfolges gewisser seyn, als ein solcher Versuch. Herr v. Jaubert, dessen Sorgfalt Europa diesen neuen Industriezweig verdankt, hat sich im lezten Sommer einige Zeit zu Unterseen aufgehalten, und Herrn Kasthofer in seinem Vorhaben bestärkt. Herr Staatsrath von Lerber wird nun von Herrn Ternaux zu Paris einige dieser Thiere erhalten. Man hat außerdem noch bemerkt, daß die gewöhnlichen Ziegen in den Alpen und im Jura, unter ihrem groben Haar, ein anderes sehr feines haben, welches dem der tibetanischen fast gleichkommt. — Der fünfzehnte jährliche Bericht der Blindenanstalt zu Zürich zeigt, daß die Einnahmen sich auf 6456 Züricher Gulden (zehn auf den Karolin) und die Ausgaben auf 4286 Gulden belaufen haben. Das Kapital, welches im lezten Jahre 11,801 Gulden betrug, ist nun auf 13,971 angewachsen. Die Zahl der Zöglinge war und blieb vierzehn. Die weise Leitung des Herrn Oberrichters Ulrich und Herrn v. Orelli's verbürgt die Dauer und allmählige Verbesserung dieser wohlthätigen Anstalt. — Der große Rath des Kantons Thurgau ist auf den 3 Jan. zusammen berufen worden. — Die Regierung des Kantons Unterwalden Nid dem Wald, hat eine merkwürdige Verordnung erlassen, um den Hypothekar-

Digitized by Google

Kapitalisten die Zahlung ihrer Interessen zu versichern. Demnach muß das von jedem Verkauf eingehende Geld dem Gemeindsrichter übergeben werden, der es dem Verkäufer erst dann zustellt, wenn er die den Gläubigern desselben zustehenden Interessen davon abgezogen hat. — Die Stürme dauern in der Schweiz fort, und erst neuerdings ist ein Schif von Gersau auf dem Vierwaldstädter-See, und ein anderes von Weesen auf dem Wallenstädtersee, zu Grunde gegangen. — Nach dem, dem großen Rath von Genf zur Erläuterung vorgelegten Entwurfe, soll die besoldete Garnison der Stadt künftig auf 64 Gensdarmen und zwei Artillerie-Kompagnien, jede zu 83 Mann, vermindert werden. Ein Major würde ihr als Chef vorstehen. Ungeachtet dieser Reduktion würden die Ausgaben sich dennoch jährlich auf 286,180 Genfer Gulden (ungefähr 70,000 Florin rheinisch) belaufen, was für die Größe des Kantons immer noch sehr bedeutend ist. In Folge dieses Projekts hat der bisherige Syndic de la Garde, Hr. Michely-Perdrian, seine Entlassung eingereicht, welche ihm denn auch vom Staatsrath, mit der Bezeugung seines innigsten Bedauerns, endlich zugestanden worden ist. Die Erbauung eines Quais, vom Hafen der Fusterie bis zum Bassin oder Holzhafen, ist auf bessere Zeiten verschoben worden. Der deshalb entworfene Plan wurde von dem verdienstvollen Obristlieutenant Dufour, dem Erbauer der Eisendraht-Hängebrüke, und des Dampfboots der Winkelried, vorgelegt.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 29 Dec. Die Kunde von dem Inhalte der französischen Thronrede hat keine merkliche Wirkung auf die Kurse der Staatseffekten an unserer Börse geäußert. Der Verkehr bleibt fortwährend ziemlich lebhaft, weil sich ansehnliche Vorräthe baaren Geldes auf dem Plaze befinden, und der Jahresschluß die Kontrahenten, welche Lieferungen zu leisten haben, nöthigt, sich mit Effekten zu deren Dekung zu versehn. Ja, man will behaupten, daß leicht Verlegenheiten entstehen möchten, weil der Gesamtbetrag der versprochenen Lieferungen die Quantität der auf dem Plaze befindlichen Papiere dermalen übersteige; eine Erscheinung, die um so weniger Verwunderung erregen dürfte, da man längst als bekannt annimmt, daß für die ideale Spekulation die reelle Quantität der Staatspapiere, so groß dieselbe ist, doch nicht zureiche. Auf diese Weise glaubt man es sich auch nun erklären zu können, daß, ungeachtet des nunmehr bestimmten, den Spekulationswerth der holländischen Kanzen herabsezenden neuen Modus ihrer Verloosung, diese Papiere wieder gestiegen sind; denn, sagt man, die Spekulanten à la baisse haben deren weit mehr versprochen, als sie jezt in ihrem Portefeuille haben, und sind daher genöthigt, zur Dekung ihrer Versprechungen, davon anzukaufen; so hat sich denn dieses Effekt gegenwärtig bis auf 6 gehoben. Die östreichischen Metalliques stehen 94⅛; Partiale 127⅞; die Rothschildischen Loose von der ersten Lotterieanleihe 148½; Wiener Stadtbanko 53¼; Wiener Bankaktien 1385; Badische Loose 64¼. Die Londoner Wechsel haben neuerdings wieder angezogen; sie werden mit 147¼ bezahlt.

Von Seite der königlichen Regierung zu Hannover ist unterm 28 Sept. folgende Verordnung ergangen: „Georg der Vierte ꝛc. Da Wir vernommen haben, daß über die Auslegung und Anwendung des ersten Absazes des 16ten Artikels der deutschen Bundesakte vom 8 Jun. 1815, worin es heißt: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kan in „den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte „begründen“, noch hin und wieder Zweifel obwalten, so finden Wir Uns zu nachstehender landesherrlichen Erklärung und Verordnung veranlaßt: 1. Die verschiedenen Bekenner des christlichen Glaubens genießen völlig gleiche bürgerliche und politische Rechte im Königreiche, und ist in Gemäßheit jenes Artikels der Begrif von herrschender und blos geduldeter Kirche, so wie jede Art eines gegenseitigen Pfarrzwanges, unter den christlichen Konfessionen aufgehoben. 2. Allen christlichen Religionsparteien steht eine ungehinderte und freie Religionsausübung zu, und kan jeder Geistliche nur von den Pfarrkindern seiner Konfession die sogenannten Stolgebühren oder andere, nur den Eingepfarrten als solchen obliegende oder Parochial-Lasten, wie z. B. Quartalopfer ꝛc. verlangen. Folglich 3) haben diejenigen Einwohner, welche sich zu einer andern christlichen Konfession bekennen, als wozu die ordentliche Parochie des Orts gehört, die Stolgebühren nur an denjenigen Geistlichen ihrer Konfession zu entrichten, dessen Parochie sie bestimmt zugewiesen worden, oder welcher, wenn dis nicht der Fall wäre, den Parochialakt verrichtet hat. Nur in dem Falle können Stolgebühren von dem Geistlichen einer andern Konfession verlangt werden, wenn dieser um die Vornahme einer Amtshandlung ersucht ist, und solche wirklich vorgenommen hat. Dagegen müssen alle solche, den Kirchen, Pfarren und Schulen gebührende Leistungen, welche auf Höfen, Häusern und sonstigen Grundstüken eines Pfarrbezirks, ohne Rüksicht auf des Besizers persönliche Eigenschaft als Glaubensgenosse und Eingepfarrter, haften und die mithin dingliche Lasten sind, auch von jedem Besizer, selbst wenn er sich zu einer andern Religionspartei bekennt, als wozu die Parochie des Orts gehört, den bisher Berechtigten nach wie vor entrichtet werden. 5. Was endlich die Eintragung der Parochialhandlungen in die Kirchenbücher betrift, so ist künftig als Regel zu beobachten, daß jeder Pfarrer, welcher die Parochialhandlung verrichtet hat, dieselbe in sein Kirchenbuch einträgt. Hat er aber Taufen, Aufgebote, Trauungen und Beerdigungen in Betref einer Person vorgenommen, welche weder an des Pfarrers Wohnort noch innerhalb desjenigen Bezirks, welcher diesem außerdem als Parochie für seine darin befindlichen Glaubensgenossen angewiesen ist, wohnt, so muß er den Akt a) in seinem eigenen Kirchenbuche nur vor der Linie bemerken, und darf denselben bei den jährlich von ihm aufzustellenden Tabellen nicht mit in Ansaz bringen. Außerdem ist er b) verpflichtet, sofort dem ordentlichen Pfarrer am Wohnorte der fraglichen Person, es sey dieser Pfarrer mit ihr derselben oder einer andern Konfession zugethan, davon eine vollständige Anzeige zu machen, welche Lezterer seinem Kirchenbuche einzuverleiben, und bei Aufstellung der jährlichen Listen gehörig mit zu berüksichtigen hat. — Wir verfügen, daß vorstehende Erklärung und Anordnung allen Kirchendienern im Konsistorialbezirk vollständig zur Nachachtung eröfnet werde, damit die noch obwaltende Ungewißheit über diesen Gegenstand beseitigt und von Niemanden dagegen gehandelt werde.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 3. | 3 Jan. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt und Mainz.) — Oestreich. — Beilage Nro. 3. Blike auf die französische Litteratur. — Schreiben aus Berlin. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Briefe aus Buenos-ayres vom 1 Okt. melden, daß auch in Oberperu im Laufe des Augusts zwischen den Independenten und Spaniern eine Reihe von Gefechten geliefert worden sey, worin Leztere an 1000 Gefangene und eine Menge Vorräthe verloren hätten. Obrist Valdez zeichne sich bei allen Gelegenheiten aus. — Ein Schreiben aus Truxillo vom 30 Aug. berichtet, daß Canterac seit dem Treffen von Junin seinen Rükzug nach Huamanga fortseze, und daß dessen Truppen sich in großer Unordnung befänden. Man schäze seinen Verlust seit jenem Treffen auf 3000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Lima sey von den Spaniern geräumt worden, die Stadtbehörden hätten die Matrosen des englischen Schiffes Cambridge in die Stadt berufen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Es gehe die Rede, daß die Independenten Lima in Besiz nehmen und Callao blokiren würden.

Auf Lloyds Caffehause war eine Nachricht aus Valparaiso vom 28 Aug. angeschlagen, welcher zu Folge der dort eingelaufene Ostindienfahrer Snipe am 23 Aug. unterm 37 Grad S. B. vom spanischen Linienschif Asia im Angesicht der Küste war angerufen worden. Es hatte die Brigg Achilles bei sich und erwartete noch einige Schiffe, die mit ihm zugleich von Spanien hätten absegeln sollen.

Spanien.

Der Constitutionnel enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 13 Dec.: „Ich schrieb Ihnen vor einiger Zeit, daß die apostolische Junta eine politische Gesellschaft, und von jener der Communeros und andern blos in Hinsicht des politischen Zweks verschieden sey; vorgestern habe ich einen augenscheinlichen Beweis davon erhalten. Während meines Aufenthalts zu Segovia, wohin ich eine Reise gemacht hatte, kam mir daselbst ein Schreiben aus Madrid zu Gesicht, worin es heißt: „Der Prinz Maximilian scheint von der heil. Allianz Instruktionen zu Einführung einer neuen Regierungsverfassung in Spanien zu haben. Es wird ihm aber nicht gelingen; denn wir haben samt und sonders geschworen, eher zu sterben als eine Neuerung zu gestatten; es sind daher überall hin Warnungsschreiben ergangen, um auf der Huth zu seyn.“ Dieses Schreiben fängt an und schließt mit Zeichen, die mir durchaus unbekannt sind. (Der Constitutionnel beruft sich bei dieser Gelegenheit auf ein Schreiben aus Zürich vom 17 Dec., worin der neuen Gesellschaft der Consistoriali (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 347.) Erwähnung gethan und behauptet wird, es sey dieselbe Gesellschaft, welche in Frankreich die Kongregation genannt werde, und mit der sie auch in Verbindung stehe; sie habe ihre besondern Cerimonien und Zeichen, auch eigene Ausschüsse, welche die Korrespondenz mit dem Auslande besorgten ꝛc. Man halte sie für einen Ausfluß der Jesuiten, der, wie die Kongregation zu Paris, seine Weisungen von der Centralgesellschaft zu Rom erhalte ꝛc.) Es bildet sich gegenwärtig noch eine andere royalistische Gesellschaft, welche sowol ihren Statuten als den in sie eintretenden Personen nach ungefähr die nemliche ist, wie die, so sich zur Zeit der Konstitution unter dem Namen: „Anilleros“ gebildet hatte. Die Regierung hat bereits mehrere auf diesen neuen Verein sich beziehende Urkunden in die Hände bekommen, und verfolgt ihn auf allen Punkten mit gleicher Strenge, womit sie die Liberalen selbst verfolgt. — Einem vor einigen Monaten erlassenen Dekrete zufolge sollten die ehemaligen Cortes im Königreiche Navarra wieder hergestellt werden; in diesem Dekrete waren jedoch keine bestimmten Epochen zu deren Versammlung festgesezt; indessen hat Navarra zwei Deputirte an die Regierung abgeschikt, welche so viel ausgewirkt haben: „1. daß die Cortes des Königreichs Navarra sich von zwei zu zwei Jahren versammeln sollen; 2. daß die Polizei in Navarra aufgehoben, und 3. daß zu Pampelona eine Universität errichtet werden soll. Diese leztere Begünstigung gereicht dieser Provinz zu großem Vortheil, deren Jugend aus Mangel eines wissenschaftlichen Instituts in gänzlicher Unwissenheit aufwuchs, indem die Eltern die zur Unterbringung ihrer Kinder in entfernteren Lehranstalten erforderlichen Kosten nicht zu bestreiten vermögend waren. — Der Polizei-Intendant in Santander, Obrist Henriquez, hat sich bei der herrschenden Partei durch die Festigkeit, mit welcher er den Unordnungen der königl. Freiwilligen Einhalt zu thun sucht, so verhaßt gemacht, daß man, weil man ihm nicht anders beikommen konnte, seine Handschrift nachmachte und einen Brief verfertigte, in dem er Jemanden warnte, sich vor der ihm drohenden Gefahr, verhaftet zu werden, durch die Flucht zu retten. Auf dieses hin wurde Henriquez von der Militairkommission verhaftet, und gekuebelt wie ein Verbrecher nach Valladolid geschleppt, wo er nach der ganzen Strenge der neuen Gesezе bestraft, d. h. zum Tode verurtheilt werden sollte. Er entging diesem Schikſale dadurch, daß dem Gerichtshofe fünf andere Briefe — demjenigen, den der Polizei-Intendant geschrieben haben sollte, in der Handschrift völlig ähnlich, aber an andere Personen gerichtet, vorgelegt wurden. Dieser Umstand, in Verbindung mit der Verwendung seines Oheims, des Generalkapitains von Neucastilien, bewirkte, daß der König gebot, den Verhafteten in Freiheit zu sezen und den Prozeß gegen ihn niederzuschlagen. —

Digitized by Google

In der Nähe von Logronno wurde kürzlich ein Spanier von einem andern seiner Landsleute wegen eines beim Kartenspiel ausgebrochenen Zwistes mit einem Dolchstich erwordet. Der Mörder ging sodann ruhig und unangefochten nach Hause. Vergebens zeigte der dort befehlende französische Kapitain dem Ortsvorsteher den Vorfall amtlich an und forderte ihn auf, seine Pflicht zu thun. Dieser gab zur Antwort, der Kapitain möchte die Sache nur auf sich beruhen lassen, man sey hier an solche Vorfälle gewöhnt. Wollte man alle Mordthaten dieser Art untersuchen, so würde man nie fertig werden."

Ein englisches Blatt meldet aus Madrid vom 6 Dec.: „Man hat das zur Ausrüstung der Expedition von Corunna nöthige Geld von einer Korporation genommen, und auch die Gesellschaft vom Quadalquivir genöthigt, 2 Millionen Realen in den Schaz zu liefern. Gleich nach Abfahrt jener aus 2 Fregatten und 1 Korvette bestehenden Expedition nach der Havannah sollten zu Ferrol zwei neue Fregatten vom Stapel gelassen werden, um Truppen nach Peru zu überbringen.

Die Quotidienne meldet aus Vittoria vom 19 Dec.: „Obergeneral Digeon ist mit seinem Generalstabe gestern hier angelangt. Man glaubt, daß das große Hauptquartier hier bleiben, und die Zusammenziehung der französischen Truppen, mit Ausnahme der Besazungen von Cadiz, Corunna und Santona, am Ebro statt finden wird. Blos sieben Regimenter, theils zu Fuß, theils zu Pferd, werden nach Frankreich zurükkehren; sie betragen zusammen 5 bis 6000 Mann." (Andern Nachrichten zufolge wären die in Altcastilien zwischen dem Duero und Ebro verbleibenden Truppen in zwei Divisionen vertheilt, wovon die eine ihr Hauptquartier zu Burgos, die andere unter General Ordonneau, das ihrige zu Vittoria hätte. General d'Orsay, der bisher daselbst kommandirte, war nach Frankreich abgereist.)

* Aus dem südlichen Frankreich, 24 Dec. Nach den neuesten Madrider Briefen vom 15 Dec., scheint es denn doch, als ob der dortige französische Geschäftsträger in Folge des Abschlusses der lezten Uebereinkunft, wodurch die Wünsche der spanischen Regierung in Ansehung des längern Verbleibens der Truppen der Okkupationsarmee, freilich mit mannichfaltigen Modifikationen, erfüllt worden sind, wieder mehr Einfluß gewonnen hat, und daß seine Anträge und Vorstellungen beachtet werden. Seit der am 13 dis erfolgten Rükkehr des Königs und der königlichen Familie gewinnt das frühere Gerücht, in Betref einer Ministerialveränderung im Sinne der gemäßigten Partei, mehr Kredit, und gut unterrichtete Personen versichern, daß diese Veränderung noch vor Ende des Jahrs eintreten werde; daß der Generalkapitain von Catalonien, der geschäzte Marquis von Campo-Sagrado das Kriegsministerium, und der durch gemäßigte Gesinnungen ausgezeichnete H. d'Arjona das Justizministerium, womit das Departement des Innern verbunden ist, erhalten solle, und daß mehrere andere Personal-Veränderungen, die mit den oben angegebenen analog sind, gleichfalls statt finden werden. Eine andere wichtige Neuigkeit, die man uns auch als zuverläßig ankündigt, betrift die Zurüknahme einer bereits beschlossenen Maaßregel, wodurch die Inquisition wieder eingeführt werden sollte. Sie war auf dem Punkte unterzeichnet zu werden, als die Unterhandlungen mit Frankreich, die man bereits für gescheitert hielt, eine günstigere Wendung nahmen, und man sich überzeugte, daß, wenn die Einführung der Inquisition erfolgte, dieselben gänzlich abgebrochen werden würden. Uebrigens hatte sich Frankreich nicht allein dagegen erklärt; auch die Minister der andern großen Staaten sollen wider die Herstellung der Inquisition die lebhaftesten Vorstellungen gemacht haben. — Von der Bekanntmachung einer allgemeinen Amnestie wird seit der Rükkehr des Hofs nach Madrid viel gesprochen, und die Nachricht scheint dismal einigen Grund zu haben. Ueber die andern, an Frankreich gemachten Konzessionen weiß man noch nichts Näheres. — Es heißt, General Digeon werde provisorisch noch den Oberbefehl über die französischen Truppen behalten und in den nächsten Tagen nach Madrid zurükkommen. Jedoch läßt sich diese Nachricht keineswegs verbürgen. Der General befand sich in den lezten Tagen mit seinem Hauptquartier zu Aranda. Man erwartet von Paris aus mehrere neue militärische Anordnungen in Folge der lezten Uebereinkunft; so viel ist sicher, daß die nähern Instruktionen über die Bestimmung der einzelnen Korps, welche aus Spanien abziehen sollten, am 13 Dec. noch nicht im französischen Hauptquartier eingetroffen waren.

Großbritannien.

Der Observer enthält Folgendes: „In den lezten Tagen hat der Herzog von Wellington mit den Grafen Westmoreland und Bathurst zwei lange Konferenzen gehabt, und das Resultat der lezten wurde am Abende vor Lord Liverpools Abreise nach Windsor geschikt. Wohlunterrichtete behaupten, es herrsche unter den Ministern eine große Meynungsverschiedenheit über zwei Punkte: über die Frage, ob man die Griechen unterstüzen solle, und über die Emancipation der Katholiken." — Der Courier erklärt sowol diese Gerüchte, als die, daß die Krone von Griechenland dem Prinzen Leopold von Koburg angetragen worden, und daß Hr. Canning seine Entlassung nehmen wolle, weil die von ihm angetragene Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten im Kabinette verworfen worden, für Fabeln.

Mehrere Journale geben, hoffentlich sehr übertrieben, die Zahl der durch die lezte Ueberschwemmung zu Petersburg umgekommenen Personen auf 30,000 an.

Das Morning-Chronicle erzählt: „Als Sir William Acourt vom König von Spanien zu St. Ildefonso Abschied nahm, und daselbst kein anständiges Gasthaus fand, um die Nacht zuzubringen, wendete er sich an den Staatsminister um ein Nachtquartier zu erhalten. Dieser ertheilte sogleich die nöthigen Befehle; da aber das zu diesem Gebrauche von Alters her bestimmte Gebäude ganz baufällig war, so ließ der mit der Beherbergung Beauftragte eine vollständige Einrichtung in eines der benachbarten Häuser bringen. Sir William brachte die Nacht darin zu und reiste am andern Morgen ab, ohne zu ahnen, daß er im öffentlichen Gefängnisse geschlafen habe; denn dahin hatte man die Meubeln schaffen lassen. Dieser Vorfall wurde nach einigen Tagen zu Madrid bekannt, und gab Anlaß zu mancherlei Spöttereien des diplomatischen Korps. Man will wissen, der Vorfall sey nicht ein bloßer Irrthum

Digitized by Google

gewesen, sondern eine sehr hohe Person habe damit den Hrn. Acourt ihren alten Unmuth fühlen lassen wollen."

Der British-Monitor sagt: „Der Courier zu London und die Etoile zu Paris sind gegenwärtig in einem Religionsstreite befangen. Ersterer behauptet, die Katholiken seyen unduldsam; Leztere macht eben dieses den Protestanten zum Vorwurf. Alles, was wir wissen, besteht darin, daß in Frankreich, wo der Katholizismus die Staatsreligion ist, die Protestanten, so wie die Bürger aller Sekten, gleich den Katholiken, aller ihrer bürgerlichen und politischen Rechte genießen. Wir erblikten Protestanten in der Pairs- und der Deputirtenkammer, im Staatsrath und überhaupt in den höchsten Civil- und Militärwürden. Einer der zwölf Maires von Paris, der Baron Worms, bekennt sich zum jüdischen Gottesdienste. Aber sogar vor der Revolution war Frankreichs erster Minister, Necker, wie alle Welt weiß, Protestant. So widerlege denn der Courier, wenn er es vermag, diese Thatsachen, und zeige uns, welche Uebel daraus entsprungen sind."

Frankreich.

Paris, 27 Dec. Konsol. 5Proz. 102 Fr.

Der König empfing am 27 Dec. den, einige Tage vorher zu Paris angekommenen Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg in einer Privataudienz. Der Dauphin besuchte an diesem Tage das Militairgefängniß von Montaigu, und bezeugte sich mit der darin herrschenden Ordnung und Reinlichkeit ungemein zufrieden. In der Kapelle wurde das Domine salvum fac regem in des Dauphins Gegenwart durch zwei Gefangene angestimmt.

Am 27 Dec. erhielt die Deputirtenkammer ein Schreiben des Kanzlers von Frankreich mit der Anzeige, daß die Pairskammer sich am 23 konstituirt habe. Man schritt hierauf zur Wahl der zwei noch zu ernennenden Vicepräsidenten; sie fiel auf die HH. v. Martignac und Chiflet.

Nach Anzeige der Etoile hat der König aus der ihm vorgelegten Kandidatenliste Hrn. Ravez zum Präsidenten der Deputirtenkammer ernannt.

* **Paris**, 26 Dec. Gleich in den ersten Sizungen der Deputirtenkammer hat es sich erwiesen, daß die Minister eine starke Mehrheit zu ihren Gunsten haben, und daß diejenigen, die auf eine beträchtliche Verstärkung der royalistischen Kontreopposition rechneten, im Irrthume waren. Hr. v. Labourdonnaye steht an der Spize der Leztern; bei ihm und bei Hrn. Seniot-Bagueneault versammeln sich die Abgeordneten dieser Partei, um sich über den in der Kammer zu befolgenden Gang einzuverstehen. — Was die liberale Opposition betrift, so hat sie durch die lezten Wahlen eine Verstärkung an Hrn. Dupont von der Eure, und Hrn. Labbey-Pompieres erhalten, die sich zwar nicht durch große Rednertalente, doch durch Kenntnisse und langjährige Erfahrung, so wie durch Rechtlichkeit auszeichnen. General Foy und einige seiner Freunde sollen entschlossen seyn, sich an Hrn. Royer-Collard anzuschließen, der beinahe ausschließlich das vormalige linke Centrum repräsentirt. Es wird überhaupt dismal so wenig als in der verflossenen Session, eine kompakte liberale Opposition geben. Denn wenn auch die HH. Royer-Collard, Foy und andere die politischen Grundsäze der HH. v. Girardin, Casimir-Perrier, Mechin ꝛc. theilen, so billigen sie doch nicht deren heftige Angriffe auf die Administration, und rathen ihnen mehr Mäßigung an. In der Pairskammer hat die ministerielle Partei über die Opposition bei der Bildung der Addreße-Kommission den Sieg davon getragen, allein er war demohngeachtet nicht ganz entschieden, weil die Ministeriellen sich genöthigt sahen, einige nicht ganz ministerielle Pairs, unter andern den Herzog v. Montmorency, zu gedachter Kommission vorzuschlagen, um dadurch manche Mitglieder der Opposition zu gewinnen.

Italien.

Die Bremer Zeitung berichtet aus Rom vom 5 Dec.: „Der französische Botschafter ist hieher zurükgekehrt, und hat bereits in großer Trauergalla dem heiligen Vater sein neues Beglaubigungsschreiben überreicht. Von dem Verhältnisse zwischen dem päpstlichen Stuhle und Frankreich verlautet nichts; die Besorgnisse wegen Spanien und die deshalb zu ergreifenden Maaßregeln scheinen jede etwanige Mißhelligkeit für den Augenblik ausgeglichen zu haben. Beide Höfe überhäufen sich sogar gegenseitig mit Aufmerksamkeit. So hat sich, sagt man, die französische Regierung bereitwillig erklärt, zur größern Bequemlichkeit aller ihrer Unterthanen, welche während des künftigen Jubeljahrs nach Rom wallfahrten wollen, auf eigene Kosten ein Schif ausrüsten und die Pilgrimme in demselben unentgeldlich die Ueberfahrt von Toulon nach Civita-Vecchia machen zu lassen. Dagegen ist, auf päpstlichen Befehl, allen Inhabern der zu der Kirche di S. Luigi de Francesi gehörigen Pfarrhäuser die Miethe aufgekündigt, und diese Häuser dem französischen Gesandten zur Verfügung überlassen worden, um sie zur Beherbergung seiner Landsleute einrichten zu lassen. Die schärfsten Verordnungen sind erlassen, um im folgenden Jahre dem Betruge im Handel und Wandel, besonders der Konsumtibilien, vorzubeugen. Bereits sind alle Schauspielhäuser geschlossen. Erst mit dem 1 Jan. 1826 werden sie wieder geöfnet werden. — Die Resignation des Camerlengo (Finanzministers), Kardinals Pacca, auf welche bereits hingedeutet worden, ist wirklich erfolgt, und Se. Heiligkeit hat, ohne auf den Kandidaten der französischen Quotidienne, den Abbé de la Mennay, Rüksicht zu nehmen, den Kardinal Galeffi an dessen Stelle erwählt. Was den Kardinal Pacca, bisher den vertrautesten Freund Leo's XII., bewogen hat, seine Stelle niederzulegen, darüber gehen im Publikum verschiedene Gerüchte im Schwunge. Daß, wie Einige behaupten, der Kardinal blos aus dem Grunde sich von seinem Amte zurükgezogen haben sollte, um desto ungestörter an seiner begonnenen Geschichte des päpstlichen Stuhles seit der französischen Revolution, zu welcher er seit geraumer Zeit Materialien gesammelt hat, arbeiten zu können, wird von Andern mit Grund bezweifelt. Vielleicht sind wir im Stande, nächstens einige haltbare Gründe von dem Austritte des Kardinals aus dem Finanzministerium zu melden. Uebrigens muß hier nicht übersehen werden, daß die Päpste völlig autokratisch herrschen, und sowol den Ministerrath als das Kardinalskollegium, nur der Form wegen dann und wann zusammenberufen, übrigens aber blos ihrer Ueberzeugung folgen, und über alle weltlichen und geistlichen Gegenstände in lezter Instanz entscheiden. Wie man versichert, ist der jezige Papst mehr, als viele seiner Vorgänger, geneigt,

Digitized by Google

nur mit eigenen Augen zu sehen und nur nach eigener Meynung zu handeln. Ob auch der Staatssekretair, Kardinal della Somaglia, resigniren werde, muß die Zeit lehren. Daß, wenn dieser Fall eintreten sollte, nicht, wie einige öffentliche Blätter gemeldet haben, die Altersschwäche des Kardinals daran Schuld seyn wird, davon kan sich Jeder überzeugen, der den Kardinal auch nur einmal gesehen hat. Er ist freilich beinahe 81 Jahre alt, aber dabei körperlich und geistig rüstiger, als man gewöhnlich im 80sten Jahre zu seyn pflegt. Da überdem seine Grundsäze nicht minder, als sein ganzer Charakter jeder Art von Zelotismus abhold sind, so müssen alle rechtlichgesinnten Leute das Ausdauern des Kardinals auf seinem Posten wünschen. — Man ist begierig zu erfahren, ob auch, wie es geheißen hat, zu Anfange des folgenden Jahrs ein neuer östreichischer Vorschafter, an die Stelle des abgegangenen Grafen v. Appony, hier eintreffen wird."

Deutschland.

Zu Nürnberg wurde am 30 Dec. die Wahl eines Deputirten zum bevorstehenden Landtage vorgenommen, und Hr. Merkel, Großhändler und Magistratsrath, zum Abgeordneten, Hr. Dr. Campe, Buchhändler und Magistratsrath, zum Ersazmann ernannt.

** Frankfurt a. M., 29 Dec. Machte die königl. Thronrede bei der Eröfnung der vorigen Session der französischen Kammern Epoche auf den Börsenplazen, so kan man von der kürzlich gesprochenen wol behaupten, daß sie in derselben Beziehung nur eine negative Bedeutung hat, so einen wichtigen Moment sie in welthistorischer Beziehung bildet, weil sie der erste öffentliche Akt des, einen der mächtigsten Throne, unter den interessantesten Zeitverhältnissen, besteigenden Monarchen ist. Da nun unsere Stadt nicht darauf Anspruch machen kan, der Centralpunkt eines großen politischen Wirkens nach Außen hin zu seyn, sondern nur in merkantiler Beziehung Bedeutsamkeit hat, so erhielten wir dismal die erste Kunde von jener Rede erst auf dem gewöhnlichen Wege: die früher gespannten Erwartungen waren daher bereits herabgestimmt, weil das Ausbleiben der Handelskouriere darauf schließen machte, daß dismal keine Rede von finanziellen Operationen seyn werde, die der Spekulation ein neues Feld eröffnen könnten. Und so verhielt es sich dann auch in der That, wiewol man es sich noch immer nicht recht zu erklären weiß, auf welchem Wege die angedeutete Entschädigung der Emigranten zu bewerkstelligen seyn wird, wenn, wie es in der Thronrede heißt, die Abgaben nicht erhöht, noch die Tilgungskasse berührt werden — denn so glaubt man die Bezugnahme auf die unverlezte Erhaltung des Staatskredits deuten zu müssen, — noch endlich die Ausgaben für die übrigen Dienstzweige eine Beschränkung erfahren sollen. Zwar findet in lezterer Hinsicht wohl in Frankreich ein nahe an Luxus gränzender Aufwand statt; allein nie wäre anzunehmen, daß dessen etwanige Ermäßigung hinreichen würde, um ein dem muthmaaßlichen Erforderniß der Schadloshaltung auch nur annäherndes Resultat zu liefern. Es möchte daher, so meint man, bei der Ausführung des Entschädigungsplans doch wol am Ende auf eine, wenn auch nur indirekte und allmälige, Herabsezung des Zinsfußes der Staatsschuld, d. h. auf eine Reduktion der Rente Bedacht genommen worden seyn, und man dürfte einem wahren Meisterstüke Villeleſcher Finanzkunst entgegen sehen, um das diesfällige Projekt, ohne empfindliche Quetschung aller dabei ins Spiel tretenden Privatinteressen, zu realisiren. — Die übrigen, die Gesezgebung und innere Verwaltung Frankreichs betreffenden Andeutungen der königl. Rede können für das Ausland nur ein sekundäres Interesse haben, und was die auswärtige Politik anbetrift, so möchte man die darin enthaltenen Aeußerungen, mit Ausnahme der Verhältnisse zu Spanien, nur als Negativen betrachten, d. h. als eine feierliche Zusicherung, daß weder bei den wichtigen Unterhandlungen, die in Betref Griechenlands gegenwärtig in der östreichischen Kaiserstadt angeknüpft werden sollen, noch bei der Entscheidung der Frage von dem dereinstigen Schikſale der spanischen Reiche in Amerika, Frankreich mit den übrigen Großmächten in irgend einer Opposition stehe. Betrachtet man nun die Thronreden von Frankreich und England, bei Eröfnung ihrer bezüglichen Parlaments-Sessionen, als die glaubwürdigsten und Allein offenkundigen Aktenstüke über die allgemeine Politik des großen Staatensystems, so erhält die vorliegende eben in jener ihrer Verneinung allerdings eine große Bedeutsamkeit, indem sie für die Erhaltung des Weltfriedens, der wichtigen Interessen und Verwikelungen ungeachtet, die bei einer minder glüklichen Harmonie unter den Beherrschern der Reiche denselben gefährden könnten, die erfreulichste Bürgschaft leistet.

* Mainz, 27 Dec. Da in Holland längs den Ufern des Rheins keine Leinpfade bestehen, so können die Schiffe nur bei günstigem Wind die Fahrt zu Berg antreten, die von Rotterdam bis Emmerich, wo der Leinpfad beginnt, etwa 40 Stunden beträgt, zu der die Fahrzeuge gewöhnlich 3 bis 4 Wochen gebrauchen. Indem man sich der Dampfboote zum Fortziehen der Schiffe bediente, würde dieser Aufenthalt, der dem Handel des Rheins sehr nachtheilig ist, und viele Güter von der Wasserstraße entfernt, vermieden werden. Um bei schnell eintretender Kälte der Gefahr zu entgehen, die den Schiffen von dem Eisgang droht, hat ein Fahrzeug von 2395 Centner Ladungsfähigkeit und mit 1354 Centnern beladen zu diesem Mittel seine Zuflucht genommen, und sich von dem Dampfboot dem Niederländer von Rotterdam nach Emmerich am Schlepptau ziehen lassen. Den 19 d. Morgens um 6 Uhr abgefahren, langte es den folgenden Tag um 12 Uhr Mittags zu Emmerich an. Wenn bei jeder Gelegenheit die großen Vortheile der Dampfbootfahrt sich vor Augen stellen, so muß man mit Recht erstaunen, daß man nicht mehr Thätigkeit zeigt, um diese nüzliche Erfindung auf dem Rhein einzuführen.

Oestreich.

* Wien, 30 Dec. Dem Vernehmen nach ist die Reise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin nach Mailand auf den Monat März festgesezt. Es heißt, daß Allerhöchstdieselben das Frühjahr dort, und einen Theil des Sommers in Venedig zubringen werden. — Vor einigen Tagen hatte der nach Rußland bestimmte englische Gesandte Hr. Stratford-Canning bei Sr. Maj. dem Kaiser eine Privataudienz, die über eine Stunde dauerte. Er wird dieser Tage seine Reise nach Petersburg fortsezen.

Wien, 29 Dec. Metalliques 94¾; W. Stadtbanco zu 2½ Proz. 53½; Bankaktien das Stük 1152.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 4. 4 Jan. 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. (O'Connels Verhaftung.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. — Preußen. — Rußland. (Maaßregeln nach der Ueberschwemmung.) — Beilage Nro. 4. Briefe aus Italien und Mainz. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Französische Blätter enthalten Folgendes aus Washington vom 10 Nov.: „Der Zeitpunkt naht heran, wo die Wahl des neuen Präsidenten vor sich gehen muß. Dieses Ereigniß trägt sich alle vier Jahre zu, noch nie aber sahen wir einen so hartnäkigen Kampf zwischen den Kandidaten, die dismal zahlreicher sind, als irgend früher. Bei den vorhergehenden Wahlen sah man zwei, drei, selbst vier von unsern Staatsmännern Anfangs als Bewerber auftreten, sobald sie aber die öffentliche Meynung kennen gelernt hatten, zogen sich diejenigen zurük, welche die wenigst günstigen Aussichten hatten, und ließen das Feld den beiden Mitbewerbern frei, welche die meiste Hofnung des Erfolgs hatten. Heutiges Tags ist dem nicht mehr so. Vom Anfange des Canvass (Bewerbung um Anhänger) an, waren der Kandidaten zur Präsidentschaft fünf an der Zahl, nemlich: die Herren John Quincy Adams, Staatssekretär; Crawford, Sekretär der Schazkammer; Calhoun, Sekretär des Kriegswesens; Clay, Präsident der Kammer der Repräsentanten, und General Jackson. Ein einziger, Hr. Calhoun, ist von der Bewerbung seit einigen Monaten abgestanden, die vier andern streiten sich um die öffentliche Gunst mit gleicher Standhaftigkeit und fast gleichen Aussichten. Die Wahl des Präsidenten geschieht durch Wähler, die in den Staaten ernannt werden, entweder unmittelbar durch das Volk oder durch die gesezgebenden Versammlungen, je nachdem es durch die respektiven Konstitutionen eines jeden Staates vorgeschrieben ist, und die Anzahl der Wähler eines jeden Staats steht mit der Bevölkerung des Staates selbst im Verhältnisse. Hieraus folgt, daß alle Staaten, obschon übrigens gleich an Rechten, doch nicht den nämlichen Einfluß auf die Wahl des Präsidenten ausüben. Es gibt in Allem 261 Stimmen, die auf folgende Art unter die Staaten vertheilt sind: Maine 9; New-Hampshire 8; Vermont 7; Massachusets 15; Rhode Island 4; Connecticut 8; New-York 36; New-Jersey 8; Pensylvanien 28; Delaware 3; Maryland 11; Virginien 24; Nordcarolina 15; Südcarolina 11; Georgien 9; Alabama 5; Luisiana 5; Mississippi 3; Tenessee 11; Kentucki 14; Ohio 16; Indiana 5; Illinois 3; Missouri 3. Bis auf diesen Augenblik scheint es, daß Hr. Adams 51 Stimmen vereinigt, Hr. Crawford 48, Hr. Clay 46, und General Jackson 47. Dem Inhalte des Gesezes nach müssen alle Wähler vor dem 1 Dec. ernannt seyn, weil sie an diesem Tage in allen Staaten zur Wahl des Präsidenten und des Vicepräsidenten schreiten. Die Stimmen für jeden derselben werden auf abgesonderte Zettel geschrieben. Die Büreaux der Kollegien, nachdem sie das Resultat der Abstimmung untersucht und eine Liste der Kandidaten aufgesezt haben mit der Anzahl der Stimmen, die ein Jeder erhalten hat, übersenden diese Listen, von dem Präsidenten und den Sekretären beschleinigt, an den Präsidenten des Senats der vereinigten Staaten. Diese Listen bleiben versiegelt bis zum 9 des nächsten Monats Februar, an welchem Tage der Präsident des Senats in Gegenwart des Senats und der Kammer der Repräsentanten dieselben eröfnet. Wenn keiner von den Kandidaten zur Präsidentschaft und zur Vicepräsidentschaft die absolute Mehrheit der Stimmen der Wähler erhalten hat, so findet keine unmittelbare Ernennung durch die Wahlkollegien statt; alsdann steht nach der Konstitution das Recht der Ernennung der Kammer der Repräsentanten allein zu; sie kan aber nicht anders wählen, als unter den drei Kandidaten, die eine relative Mehrheit vereinigt haben. Im Falle, daß am 4 des folgenden Monats März, dem festgesezten Tage zum Rükzuge des alten Präsidenten, und zum Amtsantritte des neuen, diese Kammer keinem der drei Kandidaten zur Präsidentschaft die absolute Mehrheit ihrer Stimmen ertheilt hätte, würde derjenige Kandidat zur Vicepräsidentschaft, der gewählt worden wäre, von Rechtswegen mit den Funktionen des Präsidenten bekleidet seyn, während den vier Jahren, welche die Präsidentschaft dauert, wie im Falle des Absterbens oder der Unfähigkeit des Präsidenten. Wenn kein erwählter Vicepräsident vorhanden wäre, so würde der Senat einen von den zwei Kandidaten dazu ernennen, welche die meisten Stimmen davon getragen hätten, und in diesem Falle wäre es folglich dieses Korps, welches das Oberhaupt des Staats erwählen würde (wie die Kammer der Repräsentanten in dem andern Falle), wenn die Mehrheit seiner Mitglieder sich vereinigt, seine Stimmen einem von den Kandidaten zu geben, die ihm vorgestellt werden."

Spanien.

Zu Valencia erschien am 12 Dec. eine Proklamation des Generalkapitains von Valencia und Murcia folgenden wesentlichen Inhalts: „Die Feinde Gottes und des Königs, unsers Herrn, hören nicht auf, ihre verbrecherischen Angriffe zu erneuern, allein der Gott der Heerschaaren, der über diejenigen wacht, die ihm vertrauen, hat auch dismal ihre Anschläge zu Schanden gemacht. Am 9 d., um 8 Uhr des Morgens, zeigten sich bei Tamarit, unfern des Schlosses von Santa-Pola, eine Brigantine, eine Goelette, eine Flüte und eine große Feluke mit Landungstruppen, schifften etwa 200 Mann auf drei Schaluppen ein, und sezten dieselbe in einer wüsten Gegend ans Land. Sobald sich die Kunde davon verbreitete, machte Don

Digitized by Google

Manuel Miralles, Kommandant des Schloſſes von Santa Pola, mit ſeinen weit geringeren Streitkräften einen Ausfall, grif muthig den Feind an, und nöthigte ihn, troz ſeines lebhaften Gewehrfeuers, ſich ſchmählich wieder einzuſchiffen. Es wurde dabei unſererſeits nur ein Soldat leicht verwundet. Unmöglich hätten 200 verzweifelte Leute von ſo geringen Streitkräften verjagt und zerſtreut werden können, wenn nicht Gott ſichtbar die Vertheidiger des Thrones beſchüzte. Auch die königl. Freiwilligen der Stadt Elche eilten, ſobald ſie Nachricht vom Souverneur von Alicante erhielten, an den bedrohten Ort, und langten, ungeachtet der großen Entfernung, gleichzeitig mit den Truppen von Alicante an. (Folgen Lobeserhebungen.) (Unterz.:) de Baſſecourt."

Die Etoile ſchreibt aus Madrid vom 22 Dec.: „Die lezten franzöſiſchen Truppen haben am 20 d. unſere Stadt verlaſſen, und wir haben hier keine andre fremden Truppen, als die zwei Schweizer-Regimenter, beiſamen 3000 Mann. Dabei iſt Alles ruhig. Der König, die Königin, welche ſehr vergnügt ſcheint, und die königliche Familie zeigen ſich häufig dem Volke. Es hatte geheißen, die Konſtitutionellen hätten bei Alicante gelandet, allein nach Briefen aus Alicante ſelbſt war es nur eine Schaar Kontrebandiers aus Gibraltar, die ans Land ſtiegen, um Waſſer einzunehmen, ſich aber nachher gleich wieder einſchifften." (Vermuthlich iſt dieſes die nemliche Landung, auf welche ſich die vorſtehende Proklamation des General-Kapitains Baſſecourt bezieht).

Aus Barcellona wird unterm 18 Dec. gemeldet: „Zwiſchen dem franzöſiſchen General Reiſet und dem General-Kapitain von Catalonien, Marquis v. Campo Sagrado, iſt es ſeit Kurzem zu lebhaften Erörterungen wegen der gegen die Franzoſen gerichteten mordbrenneriſchen Proklamationen gekommen, die auf dem Lande häufig verbreitet, und für das Werk der, von der geiſtlichen Junta von Tarragona ausgeſendeten Mönche gehalten werden. Man verſichert, General Reiſet habe den General-Kapitain für die Folgen dieſer Proklamationen verantwortlich gemacht. Ein Kourier von Madrid hat, wie man verſichert, dem General-Kapitain den Befehl, keine Hinrichtung wegen politiſcher Vergehen, vor der Landung des Königs zu Puerto S. Maria begangen, zu geſtatten, und ein zweiter Kourier eben demſelben die Weiſung überbracht, den vom Erſyndikus der Stadt, Hrn. Vila, in Folge der vom General Mina mit dem Marſchall Moncey abgeſchloſſenen Kapitulation, verlangten Paß auszufertigen. Dieſe Nachrichten haben zu mancherlei Vermuthungen Anlaß gegeben."

Großbritannien.

Dem Star zufolge war der Oberbefehl in Oſtindien, zuerſt dem Feldmarſchall Lord Beresford, ſodann dem Lord Combermere zugedacht, was man wegen der, mit Irland beabſichtigten neuen Einrichtungen für wahrſcheinlicher hielt. Der John Bull kündigt die Ernennung des Lord Combermere an die Stelle des Sir Edward Paget, zum Oberbefehlshaber in Bengalen, und die des Marquis v. Huntley, an die Stelle des Lord Charles Somerſet, zum Gouverneur vom Vorgebirg der guten Hofnung, als bereits entſchieden an.

Im katholiſchen Vereine zu Dublin kündigte Hr. O'Connel eine Motion an, daß der Verein aus ſeiner Kaſſe 20 Pf. St. zu Unterſtüzung einer Geſellſchaft unterzeichnen ſolle, welche ſich in London zu Vertheidigung der Rechte der diſſidentiſchen Proteſtanten (Presbyterianer, Methodiſten, Quaker ꝛc.) gebildet hat.

Am 20 Dec. Abends erſchienen zu Dublin bei Hrn. O'Connel, der eben aus einer Verſammlung des katholiſchen Vereins in ſein Studierzimmer zurükgekehrt war, der Alderman Darley und ein Konſtabel. Nach der gewöhnlichen Begrüßung erklärte der Alderman, er komme in ſeiner amtlichen Eigenſchaft, um Hrn. O'Connel die Mühe der perſönlichen Erſcheinung auf dem Polizeiamte zu erſparen. Er (O'Connel) ſey angeklagt, in einer der lezten Sizungen des katholiſchen Vereins aufrühreriſche Reden geführt zu haben (vergl. Allg. Zeitung vom 1 Jan.), und ſie beide hätten vom Kronanwald den Auftrag, Hrn. O'Connel zur Kautionsleiſtung anzuhalten, daß er ſich vor dem Aſſiſengerichte bei deſſen nächſter Sizung ſtellen wolle. Dieſe Verhaftung machte in Dublin ungemeines Aufſehn; Einige beſorgten, ſie möchte das Signal zu weitausſehenden Begebenheiten ſeyn.

Frankreich.

Paris, 28 Dec. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 15 Cent.

Am 27 Dec. wurde bei Hrn. v. Villele ein Handelskonſeil gehalten, das von 8 Uhr Abends bis Mitternacht dauerte.

Zur Sizung der Deputirtenkammer am 27 Dec. kommt noch nachzutragen: Der Miniſter des Innern überbrachte folgende Ordonnanz des Königs: „Wir Karl ꝛc. Nach Einſicht der Botſchaft vom 24 d., wodurch die Kammer der Abgeordneten der Departemente uns als Kandidaten zur Präſidentſchaft für die gegenwärtige Seſſion die HH. Ravez, Chilhaud de la Rigaudie, den Fürſten von Montmorency, Heinrich v. Longneve und den Marquis v. Bailly vorlegte; haben wir ernannt und ernennen zum Präſidenten der Deputirtenkammer den Hrn. Ravez. Gegeben ꝛc. 26 Dec. 1824. (Unterz.:) Charles." — Die Kammer ſchritt hierauf zur Wahl der vier Sekretäre, da aber kein Kandidat die Hälfte mehr Eine der anweſenden Stimmen (272) vereinigte, ſo wurde ein zweites Scrutin auf morgen ausgeſezt, an welchem Tage auch die Kommiſſionen der Addreſſe, des Rechnungsweſens und der Bittſchriften ernannt werden ſollen.

Ein Abendblatt ſagt: „Die Anleihe Guebhard wird, wie es heißt, vom 1 Jan. 1825 an nicht mehr auf dem Kurszettel notirt werden, und zwar aus dem Grunde, weil ſie ſeit dem Augenblike, wo ſie unter dem Namen der königlichen Anleihe erſchien, nichts als Verluſte veranlaßte, und weil jene Verluſte, welche nothwendig aus allen neuen Geldverhandlungen entſpringen, nicht, ſozuſagen, von der Pariſer Börſe gerechtfertigt werden können, während jene von London, Frankfurt und Hamburg die Anleihe Guebhard nie zugelaſſen haben, und die Börſe von Amſterdam ſie nur inſoweit kennt, als ſie auf deren Sinken ſpekulirt."

Der Buchhändler Delaunay, im Palais-royal, macht durch den Courier français bekannt, daß der zweite ſo eben erſchienene Band der Mémoires du Duc d'Otrante zahlreiche Stellen aus dem Manuscrit de 1813, von Hrn. Fain, enthalte, welches erſt vor zwei Monaten bei ihm herausgekom-

Digitized by Google

men sey, während der Herzog von Otranto schon seit mehreren Jahren todt wäre. Die bloße Anzeige eines solchen Plagiats werde, wie er hoffe, zur Würdigung der Aechtheit der Memoiren hinreichen.

Italien.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Vicekönig wurde zu Venedig am 22 Dec., als er eben Audienz gab, von heftigem rheumatischen Seitenstechen und Fieber befallen, das jedoch bei Ausgabe des neuesten Bulletins, am 27 Dec., schon sehr nachgelassen hatte.

Die kurz vorher in Rom angekommene verwittwete Königin von Sardinien hatte, nebst ihren Prinzessinnen Töchtern, am 22 Dec. beim heil. Vater eine Audienz.

Deutschland.

Augsburg, 3 Jan. Durch die Fürsorge und Bemühungen der betreffenden Postbehörden ist, mit dem Anfang dieses Jahrs, eine große Beschleunigung der aus Frankreich, dem Großherzogthume Baden, und dem nördlichen Theile des Königreichs Würtemberg kommenden Post eingetreten. Briefe und Zeitungen von Paris gelangen durch die so verbesserte Einrichtung schon am vierten Tage Abends nach Augsburg, und am fünften Tage Morgens nach München.

Preußen.

Der Hamburger Korrespondent enthält Folgendes aus Berlin vom 17 Dec.: „Die Untersuchungen in Cöpenick sind nunmehr gegen die meisten Inculpaten gerichtlich geschlossen, und die Akten werden in diesen Tagen der richterlichen Behörde zum Spruche vorgelegt werden. Die jungen Männer sind von ihren Verbrechen so tief durchdrungen, daß sie sämtlich auf die Vertheidigung Verzicht geleistet haben. Die Regierung hat ihnen aber ex officio Vertheidiger zugeordnet, und sie werden in diesen Tagen vorläufig auf Festungen abgeführt, damit sie auf denselben ruhiger und der Fortsezung ihrer Studien zuträglicher leben können, als bis in Cöpenick die Lokal-Verhältnisse erlauben. Es ist wohl nicht möglich, den nöthigen strengen Ernst mehr mit Milde für die Individuen und schonender Berüksichtigung der Individualität eines jeden derselben zu verbinden, als bis bei dieser Untersuchung geschehen ist und fortwährend geschieht. Eben dis ist der Fall hinsichtlich der Vorsteher der Burschenschaft und der übrigen geheimen Verbindungen, so wie der Mitglieder der Burschenschaft gewesen, welche den Burschentagen von 1820, 1821 und 1822 als Deputirte beigewohnt, und daher, gleich den Vorstehern, einen dreimonatlichen polizeilichen Festungsarrest erlitten haben. Der große Umfang der Akten hat die Abfassung der Erkenntnisse gegen diejenigen, welche 1819 in Berlin wegen politischer Umtriebe zur Untersuchung gezogen wurden, nicht früher als bis jezt gestattet. Das königl. Oberlandesgericht zu Breslau hat bereits gegen mehrere dieser Individuen erkannt; von ihnen sind wegen staatswidriger, zum Theil hochverrätherischer Umtriebe, einer zu zehnjähriger, zwei zu sechsjähriger, einer zu zweijähriger und einer zu sechsmonatlicher Festungsstrafe vermittelt. Die übrigen Erkenntnisse werden ehestens erwartet."

** Berlin, 26 Dec. Alles was sich auf Ihre Durchlaucht die Fürstin von Liegnitz bezieht, fesselt fortdauernd die Aufmerksamkeit des Publikums. Die Kupferstecher Gebrüder Henschel hatten kürzlich das Bildniß der Frau Fürstin in Kupfer gestochen, welches in kleinem Format auf Velinpapier und auf Pergament abgezogen erschienen ist, und gleich nachher durch die zahlreichen Bestellungen in der Hauptstadt und Versendungen von Tausenden von Exemplarien in die Provinzen vergriffen worden ist. Die Gemahlin Sr. Majestät ist auf diesem Bilde sehr ähnlich in ganzer Figur, im modernen Anzug und einem Federhute auf einem Spaziergang dargestellt, der durch die vorragende Kuppel der Domkirche und die Nähe des Schlosses bezeichnet wird. — Die sämtlichen großen Bauten der Residenz sind bei dem eintretenden ungünstigen Winterwetter bis zum Frühjahr ausgesezt worden. Die Vollendung des Museums als der wichtigste Bau, wird indessen noch beinahe fünf Jahre wegnehmen; mittlerweile beschäftigt sich der Hofrath Hirt mit der Ordnung und Zusammenstellung der großen Solly'schen Gemäldegallerie, welche nach dem Fortschreiten der Kunst in den verschiedenen Bildungsstufen die größte und belehrendste Reichhaltigkeit unter allen hier befindlichen Sammlungen darbietet, und von Sr. Majestät dem Könige zur Hauptzierde jenes Nationalmuseums bestimmt ist."

Rußland.

Das unterm 23 Nov. an den Geheimenrath Fürsten A. Kurakin erlassene kaiserliche Rescript gibt den Schuz zu erkennen, den Se. Majestät der Kaiser den unglüklichen Schlachtopfern der außerordentlichen Ueberschwemmung vom 19 zu verleihen geruhte. In Folge dieses Befehls hat der Hülfsausschuß für die durch die Ueberschwemmung von Petersburg zu Grunde gerichteten Unglüklichen, nachdem er die von Sr. k. Majestät auf die Ersparnisse der Verwaltung der Militärkolonien angewiesene Summe von 1 Million Rubel bezogen, seine Sizungen am nemlichen Tage des Empfangs jenes Rescripts eröfnet. In dieser Versammlung verlas der Generalgouverneur von Petersburg die Instruktionen, welche er von Sr. Majestät dem Kaiser wegen Vertheilung der Unterstüzungen an die Unglüklichen erhalten hatte. In demselben befiehlt Se. k. Majestät Erkundigungen einzuziehn: 1. Ueber die Anzahl der Todten. 2. Ueber ihre Familien und die Zahl der geretteten Individuen derselben. 3. Ueber die Zahl der von den Gewässern fortgerissenen, zerstörten oder unwohnbar gemachten Häuser. 4. Ueber die Eigenthümer dieser Häuser. 5. Ueber die darin wohnenden Miethleute. 6. Ueber die Zufluchtstätte, die gegenwärtig alle jene Individuen haben. 7. Ueber die Lage, worin sie sich befinden. 8. Ueber die Unterstüzung, die man ihnen unumgänglich verabreichen muß. 9. Ueber die Nahrungsmittel jener Personen. 10. Ueber die Bekleidung und die Winterkleider, welche die Jahreszeit ihnen nothwendig macht. 11. Ueber ihre Heizungsmittel. 12. Se. k. Majestät befiehlt, allen Denen, die sich ohne Obdach befinden, Quartiere in der Stadt, auf dem Fuß der Militäreinquartierung, anzuweisen. 13. Den Dürftigen Brod und Salz zu verabreichen. 14. Dieses Brod soll von den Militärbäkern in den Kasernen aus den Mehlvorräthen der Krone zubereitet werden; das Salz werden die Magazine des Staats liefern. 15. Man soll den Dürftigen Kleidungsstüke und Winterkleider verabreichen. 16. Man soll es sich angelegen seyn lassen, ihnen Brennholz zu verschaffen. 17. Die Kranken sollen in besondern Sälen in den Militärspi-

Digitized by Google

täsern untergebracht werden. 18. Endlich soll man Aerzte bestellen, sowol um die kranken Armen in ihrer Wohnung zu besuchen, als um sie in den Spitälern zu behandeln. Auf den Grund dieser Instruktionen beschloß der Ausschuß, daß in den Vierteln der Stadt, so am Meisten gelitten, besondere Hülfsausschüsse, unter dem Vorsiz bekannter Beamten, gebildet würden, die aus den von der philanthropischen Gesellschaft abhängigen Armenpflegern, aus den Syndicis der Kirchen, und andern Personen zusammengesezt seyn sollten, die man auf der deshalb dem Generalgouverneur, von dem Adelsmarschall und dem Bürgermeister der Stadt vorgelegten Liste wählen würde. Nach also bewirkter Organisation dieser besondern Ausschüsse wurden einem jeden von ihnen 25,000 Rubel zur Verfügung zugestellt, um, so viel als möglich in den ersten Augenbliken den Bedürfnissen der Unglüklichen abzuhelfen. Außerdem wurde festgesezt, um schneller zur Auffindung der Unglüklichen zu gelangen, daß in jeder Viertelsabtheilung Ausschüsse von Handwerkern und Bürgern unter der Aufsicht jener besondern Ausschüsse errichtet werden sollten. In Erwägung der Lage der Bewohner des Weichbildes von Petersburg, und damit Alle, die gelitten, an den Wohlthaten des Monarchen Theil nehmen könnten, beschloß der Central-Ausschuß, daß der Civilgouverneur beauftragt werden solle, unter seinem Vorsiz einen Hülfsausschuß für die Bewohner des Weichbildes von Petersburg zu organisiren, und stellte ihm zu diesem Zweke die Summe von 50,000 Rubeln zu. Zugleich erhielt der Ausschuß von Sr. Majestät Befehl, dem Generalmajor Zacharjevsky, Gouverneur von Zarskoje-Selo, die Summe von 16,150 Rubeln zuzustellen, um die durch die Ueberschwemmung zu Grunde gerichteten Bewohner von Oranienbaum zu entschädigen. Auf die Mittheilung des Generals der Artillerie, Grafen Araktschejeff, die Absicht des Kaisers sey, daß die Bewohner von Kronstadt, die gleichfalls Schlachtopfer jenes Unglüks geworden, an der Unterstüzung Theil nehmen sollten, stellte der Ausschuß eine Summe von 25,000 Rubeln dem Chef des Generalstabs der Marine Sr. kaiserl. Majestät zur Verfügung zu. Außer den Unterstüzungen an Geld, die Ihre Maj. die Kaiserin Mutter, gerührt von der unglüklichen Lage der Einwohner, zu bewilligen geruhete, hat Höchstdieselbe befohlen, daß die Winterkleider, die von den durch die Ueberschwemmung wahrhaft Verunglükten auf dem Lombard versezt worden, denselben unentgeldlich zurükgegeben würden. Ihre Majestät die Kaiserin hat ferner vorgeschlagen, zwei Armenhäuser zu eröfnen, das eine in den Gebäuden des ehemaligen Klosters Smolny, die gegenwärtig zum Wittwenhause dienen, und das andere unter Leitung des Findelhauses. In dem erstern sollen alle diejenigen Personen aufgenommen werden, die unter dem Schuze ihrer Majestät der Kaiserin in jenen öffentlichen Anstalten erzogen worden, und welche Opfer der Ueberschwemmung wurden. Das zweite wäre zur Zufluchtsstätte für alle diejenigen Kinder bestimmt, die das Unglük vom 19 ihrer Eltern beraubt hätte. Se. Majestät der Kaiser, dem seine erlauchte Mutter ihre Absichten mitgetheilt hatte, antwortete darauf in folgenden Worten: „Der Plan Ew. k. Majestät ist Ihres mitleidigen Herzens würdig, und wird die von der Regierung zur Unterstüzung der Schlachtopfer der Ueberschwemmung getroffenen Maaßregeln wirksam befördern. Fast jeden Tag erhält der Ausschuß zahlreiche Gaben von Privatpersonen; ihr Gesamtbetrag in Geld beläuft sich bereits auf 822,220 Rubel. Außerdem übernimmt der Kollegien-Sekretär Prianischnikoff noch 25 Dürftige. Die Erben des wirklichen Staatsraths Ivanoff bieten ihr Haus in dem Viertel Alt-Petersburg an, um daselbst 166 Unglükliche zu beherbergen, und der Kaufmann Buturin übernimmt die Heizung und Beleuchtung dieses Hauses. J. E. Frau Derjavin überläßt den ganzen mittleren Stok ihres Hauses zur Einquartierung der Dürftigen, und Frau Uvaroff, Gemahlin des Geheimenraths, gibt 50 Sagenen Holz her, um diesen Stok zu heizen. Der Apotheker Hippa hat angezeigt, daß er den Dürftigen des ersten Quartiers der Admiralität Medikamente für den Betrag von tausend Rubeln und darüber umsonst verabreichen würde. Die Mitglieder der pharmaceutischen Gesellschaft von Petersburg haben sich gleichfalls erboten, den in Folge der Ueberschwemmung erkrankten Personen Medikamente gratis zu verabfolgen. Die besondern Ausschüsse, so ihre Wirksamkeit am 26 begonnen, haben bereits 202 Familien und 4175 Personen mit Speisen, Kleidung und Geld unterstüzt. In den drei, den General-Adjutanten anvertrauten Vierteln haben bereits 197 Familien und 14,980 Individuen ähnliche Unterstüzungen erhalten. — Eine aus mehreren dazu erwählten Beamten und den vornehmsten Kaufleuten der Hauptstadt zusammengesezte Kommission war beauftragt worden, den Betrag der in Folge der Ueberschwemmung vom 19 Nov. beschädigten Waaren und derjenigen, die noch, ohne die Abgabe bezahlt zu haben, auf dem Zollamte blieben, zu ermitteln. Das Resultat der deshalb an Ort und Stelle selbst veranstalteten Untersuchungen hat vollkommen die frühern beruhigenden Angaben des Finanzministers bestätigt. Mit Ausnahme des rohen Zukers, wovon in der That ungefähr 300,000 Pud zu Grunde gegangen sind, war der Verlust an andern Einfuhr-Artikeln nicht sonderlich bedeutend. Alles, was in Zoll-Magazinen selbst aufbewahrt wurde, fand man vollkommen unversehrt wieder. Auf den Bericht der Kommission hat man sämtliche Abgaben zu Gunsten der schwer beschädigten Gegenstände erlassen, und die von den weniger Beschädigten sehr gemindert. Wir wollen hier bemerken, daß eine Ueberschwemmung, ähnlich der am 19 Nov., an und für sich eine sehr seltene Erscheinung ist, weil, um sie zu bewirken, ein Zusammenfluß meteorologischer Umstände erforderlich ist, der, nach dem gewöhnlichen Gange der Veränderungen in der Atmosphäre, nur in sehr entfernten Zeiträumen eintritt. Um demungeachtet fortan den Handelsstand gegen jeden Schatten von Besorgniß wegen der Folgen eines zweiten Ereignisses der Art zu bewahren, beschäftigt man sich damit, einen jeder Ueberschwemmung unzugänglichen Plaz auszusuchen, um daselbst Magazine zu erbauen, wo die beim Zoll eingebrachten Waaren bis zum Zeitpunkt der Bezahlung der Abgaben aufbewahrt werden sollen. Dieser Zeitpunkt ist, im Interesse des Handels selbst, ziemlich weit entfernt von dem Augenblik der Einführung bestimmt. Bis zur Vollendung dieser Bauten wird man Maaßregeln treffen, um die das nächste Jahr hier ankommenden Waaren vor jedem Unfall zu behüten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 5. — 5 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus München.) — Beilage Nro. 5. Englands Ein- und Ausfuhr von 1793 bis 1823. — Schreiben des Kardinals Somaglia an Boyer. — Deutschland. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 16 Dec. Der König hielt vorgestern vom Balkone des Pallastes herab, und von der ganzen königl. Familie umgeben, Musterung über die Besazung von Madrid. Es waren etwa 1000 Mann Reiterei, 4000 Mann zu Fuß, drei Bataillons königl. Freiwillige und eine Brigade Artillerie zu Fuß, mit 12 Kanonen, aber ohne Pulverwägen, gegenwärtig. Die Reiterei war großentheils schlecht beritten, und fast Allen fehlte etwas am Zeuge, was sonderbar genug mit den von Silber und Stickereien strozenden Uniformen der Offiziere kontrastirte. Das Fußvolk, aus zwei Garderegimentern, einer Kolonne Provinzial-Grenadiere und der Artilleriebrigade bestehend, zeigte eine gute Haltung. Es sind meistens starke, wohlgebildete junge Leute; man bedauert nur, daß sie großentheils von jungen unerfahrnen Offizieren befehligt werden, die zum ersten Male eine Uniform tragen. — Die beiden Provinzial-Milizregimenter Cordova und Bujalance, sind von hier nach der Provinz Valencia aufgebrochen, wo, wie das Gerücht ging, eine zahlreiche konstitutionelle Guerilla zum Vorscheine gekommen seyn soll. (Vermuthlich die bei Alicantr gelandete und bereits wieder vertriebene Schaar.) Sie werden hier durch zwei andere Regimenter aus Altcastilien ersezt. Das erste französische Linienregiment verläßt am 20 Madrid; das zweite Schweizer Regiment, das es ablöst, ist bereits zu Segovia angekommen. Hr. v. Zea's Kredit ist fortwährend im Abnehmen; er fühlt es, und dis Gefühl hat, in Verbindung mit dem Mangel an Kenntnissen, einen unangenehmen Einfluß auf seine politische Haltung. Der König soll sich unlängst beklagt haben: „er sey jezt von so schlechten Ministern umgeben als zur Zeit der Konstitution.“ Dürfte der Grund davon nicht darin liegen, daß er sein Zutrauen nur solchen schenkt, die ihn in seinen beständigen Besorgnissen bestärken und zu Maasregeln der Strenge verleiten, während er Jenen den Zutritt verschließt, welche Mäßigung und Popularität anrathen? — Es war heute großer Ministerrath, in welchem der Vorschlag in Erwägung gezogen worden seyn soll, die Grandes von Spanien, die Titelträger von Castilien und andere reiche Grundeigenthümer, welche sich im Auslande befinden, zur Rükkehr nach Spanien zu nöthigen, indem man ihnen im Weigerungsfalle eine angemessene jährliche Geldstrafe auflegt. In demselben Kabinetsrathe sollen auch die bekannten Vorschläge Frankreichs, eine allgemeine Amnestie, die Anerkennung der Cortes-Anleihen und die Einführung repräsentativer Formen betreffend, neuerdings zur Sprache gekommen seyn; man kennt aber die Ergebnisse dieser Berathungen noch nicht. — Von Errichtung des schon öfter berührten Hofrathes, so wie von der Reise des Infanten Francisco nach Frankreich und Neapel wird ebenfalls wieder gesprochen; hinsichtlich Lezterer ist wenigstens so viel gewiß, daß der Schazmeister des Infanten starke Wechselbriefe nach Paris und Neapel aufgenommen hat. — Das Kapitel der Metropolitankirche von Toledo hat dem Könige ein neues Geschenk mit 2 Millionen Realen gemacht. Die Universität von Toledo wurde am 8 d. mit einer religiösen Feierlichkeit eröfnet, wobei 230 schon immatrikulirte Studenten nach abgelegter Beichte öffentlich kommunizirten. — Der berühmte Arzt Castello, der unlängst der Infantin Donna Francisca, Gemahlin des Infanten Don Carlos, bei ihrer Niederkunft so gute Dienste leistete, ist kürzlich nach Barcellona verwiesen worden. ... Der Herzog von Medina-Celi besizt zu Duegnas ein großes aber ziemlich verfallenes Schloß. Als die Ankunft des Prinzen Maximilian herannahte, fragte die Munizipalität jener Stadt beim Herzoge an, ob er den Prinzen wohl in seinem Schlosse beherbergen würde? Der Herzog entschuldigte sich mit dem schlechten Zustande des Schlosses und dem noch schlechtern seiner Finanzen, die ihm nicht erlaubten, kostspielige Ausbesserungen vornehmen zu lassen. Der König, von diesem Vorfalle unterrichtet, richtete an den Herzog in Gegenwart vieler Grandes die Worte: „Medinaceli, ich weiß, daß Du (der König duzt Jedermann) zu Duegnas ein schönes Schloß besizest; Du mußt es mir verkaufen, denn ich will meinen Schwiegervater bei seiner Durchreise darin beherbergen.“ Der Herzog verneigte sich schweigend, und das Schloß kan er ansehen, als gehöre es nicht mehr zu seinen Domainen. — Da die öffentlichen Kassen fast alle erschöpft sind, so borgt der Hof jezt bei reichen Kapitalisten der Hauptstadt, die es natürlich nicht abschlagen können. Kürzlich wurde ein solcher Kapitalist, der die Lieferung der Monturen für die 32,000 Mann der neu zu organisirenden Linientruppen übernahm, ins Gefängniß geschikt, weil er seine Kaution in unbeweglichen Gütern stellen wollte, während man eine baare Kaution von ihm verlangte. Vergebens erklärte er von der ganzen Lieferung abstehn zu wollen; es wurde entschieden, daß er im Gefängnisse bleiben solle, bis er sich entschlösse, alle eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Man ist auf den Verfolg sehr begierig, denn es war zwar im Kontrakt eine Kaution stipulirt, aber nicht gesagt worden, von welcher Art sie seyn solle.“

Großbritannien.

London, 24 Dec. Konsol. 3 Proz. 95¼; columbische 6 Proz. 84½; mexicanische 5 Proz. 70⅜.

Digitized by Google

Hr. Canning war zwar wieder auf dem Wege der Genesung, doch noch nicht im Stande zu arbeiten.

Der Public-Ledger schrieb am 21 Dec.: „Mehrere absurde Gerüchte waren gestern an der Börse in Umlauf, unter andern, daß Hr. Canning seine Resignation eingereicht habe, daß das alte System des Zwangs und nicht das der Versöhnung auf Irland angewandt werden würde, daß der Marquis v. Wellesley zurükberufen werden solle, und schließlich, daß jeder Gedanke an die politische Anerkennung der südamerikanischen Staaten aufgegeben sey. Diese Gerüchte erzeigten Anfangs, trotz ihrer offenbaren Abgeschmaktheit, große Unruhe; aber ein wenig Nachdenken war hinlänglich, sie sogleich zu vernichten, und selbst die Leichtgläubigkeit vermochte sich nicht lange zu überreden, daß das Portefeuille für die auswärtigen Angelegenheiten den geschikten Händen, in welchen es sich gegenwärtig befindet, genommen werden sollte. Das Publikum kan sich versichert halten, daß es keinen Punkt gibt, der nicht dem Hrn. Canning nachgegeben werden würde, wenn Lezterer darauf bestände, und widrigenfalls zu resigniren drohte. Könnten sich auch seine Kollegen an den Verlust seiner diplomatischen Dienste gewöhnen, so würden sie doch das Zurükziehen seiner parlamentarischen Unterstüzung zu sehr fühlen. Außerdem weiß man, daß das Kabinet alle wichtigen Diskussionen, mit denen es seit einiger Zeit beschäftigt war, beendigt hat, und daß deren Resultat dem Könige durch den Grafen Liverpool am Sonnabend vorgelegt wurde. Da der Graf Liverpool der Berichterstatter der Beschlüsse des Kabinets war, so waren sie, wir sind es überzeugt, nicht illiberaler Art."

Ein Offizier von der auf dem Tajo liegenden brittischen Eskadre schreibt, daß der König von Portugal und seine Töchter am 16 Nov. das brittische Linienschif Ocean von 80 Kanonen, welches zu gleicher Zeit das Flaggenschif des Vicеadmirals, Lord Beauclerc, ist, besuchten. Die hohen Gäste nahmen, nachdem sie das Schif besehen hatten, in der großen Kajüte ein Mittagmahl ein, bei welchem der Admiral und sein Flaggen-Lieutenant den König, Kapitain Hardiman und sein erster Lieutenant die älteste Prinzessin, Kapitain Sir Thomas Staines und sein erster Lieutenant die zweite Prinzessin, und Kapitain Rodney die jüngste Prinzessin bedienten. Erst am Abend verließ der König mit seinen Töchtern, unter vielen Danksagungen für die freundliche Aufnahme, das Schif.

Als der Alderman Darley, wie gestern gemeldet, dem Hrn. O'Connel in seiner Wohnung ein schriftliches Versprechen (recognizance) abforderte, sich vor den am 2 oder 3 Jan. beginnenden Quarter-Sessionen zu stellen, fragte O'Connel, welches eigentlich die Worte wären, wegen deren man ihn angeklagt, und wer sein Denunziant sey? Der Aldermann erwiederte, mit beiden Fragen möchte er sich an den Kron-Advokaten wenden. O'Connel erklärte übrigens seine Bereitwilligkeit vor Gericht zu erscheinen, und dankte dem Alderman für die Höflichkeit, mit welcher er seinen Auftrag vollzogen. Tags vorher waren die Geschwindschreiber der meisten Zeitungen vor das Dubliner Polizeiamt gefordert worden, um über die neulich von O'Connel im katholischen Verein gebrauchten Worte (als er von der Möglichkeit sprach, daß ein Bolivar sich für Irland erhebe) Zeugniß abzulegen; sie suchten es aber unter mancherlei Vorwänden abzulehnen; nur ein gewisser Flaherty, Reporter für die Morningpost, erklärte, Hr. O'Connel habe genau so gesprochen, wie es in der Morningpost gedrukt zu lesen sey.

Frankreich.

Paris, 29 Dec. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 90 Cent.

Der König ertheilte am 28 Dec. Abends dem Generallieutenant Pamphile-Lacroix eine Privataudienz. Am folgenden Tage empfing der Monarch gleichfalls mehrere Staatsbeamten und Gelehrte, die ihm ihre Schriften überreichten, worauf er in einem Ministerrath präsidirte.

Am 28 Dec. erwählte die Deputirtenkammer zu ihren Sekretären durch absolute Stimmenmehrheit die HH. Delapasture (191) und Fraguier (182 von 266 Stimmen), und durch Ballotage unter den vier nächstfolgenden, die HH. v. Nicolai (213) und Andre' de la Lozere (172). Nach ihnen hatte Ferdinand v. Berthier 111, und Rolland d'Erceville 83 Stimmen. Da das Büreau der Kammer vollständig organisirt war, so berief der Alterspräsident, Hr. Chilhaud de la Rigaudie, den wirklichen Präsidenten, Hrn. Ravez, und die vier gewählten Sekretäre auf ihre Plätze, dankte der Kammer für ihr Wohlwollen, und räumte den Armstuhl seinem Nachfolger. Hr. Ravez hielt eine kurze Anrede, worin er der Kammer sagte: „Es sey ihm unmöglich, den ganzen Umfang seiner Dankbarkeit in Worten auszudrüken; unter der vorigen Regierung habe er den Stimmen der Kammer die Gunst verdankt, womit der unsterbliche Urheber der Charte ihn beehrt; ihnen sey er auch für das Zutrauen verpflichtet, welches der Erbe des Thrones, der Tugenden und Gedanken Desselben ihm schenke; das Geständniß, diese Ehre der Wahl der Kammer zu verdanken, sey die einzige der Kammer würdige Huldigung, die er ihr zum Danke darbringen könne. Das Reglement, die Ordnung und die Rechte der Mitglieder in dieser Kammer aufrecht zu halten, werde stets seine erste Pflicht seyn; er habe das Bewußtseyn, bisher diesem Zwoke nachgestrebt zu haben, und das fortdauernde Wohlwollen der Kammer erlaube ihm, ihr die Vergangenheit als ein Unterpfand der Zukunft anzubieten." Die Rede wurde mit großem Beifalle aufgenommen, und deren Druk angeordnet; auch, auf des Präsidenten Antrag, dem Alterspräsidenten der Dank der Kammer votirt, und beschlossen, dem Könige (durch den Minister des Innern) und dem Kanzler (als Präsidenten der Pairskammer) Botschaft zu senden, daß die Kammer der Abgeordneten konstituirt sey. Hierauf wählte die Kammer in ihren Büreaux zu Gliedern der Adresse-Kommission die HH. v. Cardonnel, Chiffiet, den Grafen v. Kergariou, v. Frenilly, Reveliere, den Grafen v. Vaublanc, den Marquis v. la Boessiere, v. Bouville, den Grafen v. Granour. — Zu Gliedern der Rechnungskommission: die HH. Paul v. Chateaudouble, Handry de Souey, v. Tramecourt, Olivier, v. Berigny, Ribard, v. Mieulle, Josse de Beauvoir, Boucher. Endlich wurden auch die Glieder der monatlich zu erneuernden Bittschriften-Kommission gewählt.

Der bekannte Bankier Baring, zugleich Mitglied des englischen Unterhauses, war zu Paris angekommen.

Im Journal du Commerce und dem Aristarque

streiten sich fortwährend zwei Parteien über die spanischen Finanzen, von denen die eine das Interesse der Inhaber der Anleihescheine der Cortes, die andere der spätern k. Anleihe repräsentirt. Kürzlich lieferte das erstgenannte Blatt folgendes Gespräch zwischen einem Inhaber spanischer Schaz-Obligationen und einem spanischen Kaufmanne: „Was gelten seit 20 Jahren die Obligationen der monarchischen Regierung, die nun in Spanien wieder hergestellt worden ist? — 75 bis 90 Proc. Verlust. — Seit wann werden die Interessen dieser Obligationen nicht mehr regelmäßig bezahlt? — Seit länger als 40 Jahren. — Seit wann gar nicht mehr? — Seit mehr als 15 Jahren. — Was gelten die Coupons dieser Interessen? — 96 Proc. Verlust. — Welche im Auslande gemachte Anleihe hat Spanien loyal anerkannt und liquidirt? — Keine. — Was gelten die Obligationen der verschiedenen Anleihen? — Die der Holländischen 40 Proc.; die der Cortes 19; die von der Guebhardischen Anleihe 57. — Was ist von der Guebhardischen Anleihe untergebracht? — Ungefähr 65,000 Obligationen von 85,000, seit zwei Jahren. — Was macht man mit den 20,000 Obligationen, die noch übrig sind? — Man verkauft sie, um die Interessen von denen zu bezahlen, die untergebracht sind. — Wie wird man das nächstens fällig werdende Zwanzigstheil bezahlen? — Mit dem Reste der 20,000 Obligationen. — Wozu werden also diese 20,000 Obligationen dienen? — Höchstens zur Bezahlung der ersten halbjährigen Interessen und des ersten Zwanzigstels, wenn man sie unterbringen kan. — Und was wird dann geschehen? — Man wird Fonds aus Spanien erwarten. — Betragen die Einnahmen Spaniens mehr, als seine Ausgaben, daß es also Fonds schiken kan? — Seit länger als 20 Jahren reichen die Einkünfte von Spanien nicht hin, seine Ausgaben zu deken und in diesem Augenblike deken sie nicht den vierten Theil. — Was hat aber jenes unglükliche Land für Hülfsquellen? — Die Güter der regulirten Geistlichkeit und Kredit. — Was muß es thun, um diesen zu genießen? — Die Klöster aufheben, alle Schulden anerkennen, und eine repräsentative Verfassung herstellen. — Wie? Sie glauben, Spanien könne ohne dis kein Geld anleihen? — Nicht einen Sou!“

** Paris, 24 Dec. Die Thronrede hat von dem Gesezesentwurf wegen der kirchlichen Feier der Ehen vor der bürgerlichen, keine deutliche Erwähnung gethan; man will daraus schließen, das Ministerium habe auf denselben für diese Session verzichtet. Wenn dem so wäre, so würde man es der einsichtsvollen Opposition des Herzogs von Angouleme zu verdanken haben, welcher, wie man versichert, im Kabinette die Bemerkung gemacht, daß jener Entwurf weder das Ansehen der Geistlichkeit, noch die Herrschaft der Religion vermehren, dingegen durch Unterordnung des Staats unter die Kirche die öffentliche Meynung ganz unnöthig aufregen würde. Der Prinz wird im Ministerrathe bei seiner leise auftretenden Opposition vom Hrn. Chabrol v. Crouzol unterstüzt, dem Bruder des Präfekten der Seine, vormals Direktor der Einregistrirung und gegenwärtig Minister der Marine. Er ist ein aufgeklärter, geschäftskundiger Mann, der Ideen in einer Versammlung mit Klarheit vorzutragen, und mit Nachdruk zu vertheidigen versteht. — Ein zweiter Entwurf, der ebenfalls der Kongregation zugeschrieben wird, ob er gleich durch Hrn. v. Corbiere in Antrag gebracht worden, die Wiedereinführung der Censur, wenigstens der Journal-Censur betreffend, ist, wie ich Ihnen lezthin gemeldet, schon früher gescheitert. Wer indessen die Beharrlichkeit jener Herren kennt, wer es weiß, daß kein mißlungener Versuch sie abschrekt, der ist nicht ganz ohne Besorgnisse für die Zukunft. Daß es Jesuiten in Frankreich gibt, ist durch das vom Constitutionnel bekannt gemachte Schreiben ihres Generals zu Rom, Fortis, (Vergl. Beilage Nro. 250. zur Allg. Zeitung von 1824) dargethan; auch ist die höhere Aristokratie nicht ohne Sorgen, daß sie mit der Zeit die Herrschaft wieder an sich reißen möchten. Freilich sagen viele Führer der rechten Seite: die Wiederkehr der alten Verhältnisse sey zu unserer Zeit, und besonders im jezigen Frankreich, unmöglich. Allein gelänge es ihnen gleich nicht bei der Gesellschaft, so könnte es ihnen doch bei der Regierung gelingen, und je nach Feinheit des Stoffes, den sie zu bearbeiten haben, wählen sie feinere Werkzeuge. Das Journal des Debats, die Rolle eines monarchischen Oppositionsblattes mit Verstand und Gründlichkeit durchführend, gibt hierüber viele Aufschlüsse, wird aber auch deswegen, samt seinem Patron dem Hrn. v. Chateaubriand, für beständig in die Reihen der Opposition verurtheilt bleiben.

Italien.

Die Bremer Zeitung enthält Folgendes aus Rom vom 8 Dec.: „Die Aufmerksamkeit unsrer Stadt ist in diesem Augenblike auf ein Ereigniß gerichtet, welches an sich selbst genommen, weder mittelbar noch unmittelbar, zur Angelegenheit des Staats werden kan, aber dennoch, in seinen äußerwesentlichen Beziehungen, eine Wichtigkeit erhält, wodurch es ein Gegenstand der innigsten Theilnahme, ja, sezt man hinzu, der bittersten Betrübniß des heil. Vaters wird. Folgendes ist der Verlauf der Begebenheit, aus den zuverlässigsten Quellen geschöpft. Fortwährend mit der Sorge beschäftigt, die katholische Religion weiter zu verbreiten, besonders ihr auf den Küsten des civilisirten Afrika's immer größeren Eingang zu verschaffen, hatte schon die vorige Regierung keine Mittel unversucht gelassen, mit dem Vicekönig von Aegypten Verbindungen, zu diesem Zweke führend, anzuknüpfen. Eine erfreuliche Folge davon war gewesen, daß der vorige christliche erste Minister und Günstling desselben von ihm Erlaubniß erhalten hatte, seinen Sohn, Abraham Caschif, nach Rom zu senden, und ihn im hiesigen Collegium de propaganda fide erziehn zu lassen. So standen die Sachen, als etwa vor einem Jahre der päpstliche Bevollmächtigte zu Alexandria hieher berichtete, der Vicekönig, den Kopten immer mehr sein Vertrauen entziehend, und entschlossen, in seinen Staaten die katholische Religion nach Kräften zu befördern, habe den Wunsch geäußert, der junge Abraham Caschif möge vom heiligen Vater zum Patriarchen von Memphis ernannt werden, und als solcher bald möglichst dahin abreisen. Zugleich gingen unmittelbar Depeschen vom Vicekönig ein, in welchen dieser dem heiligen Vater denselben Wunsch zu erkennen gab, und überdem versprach, fortan stets vier Alumnen in der Propaganda zu erhalten und zu künftigen Missionarien bilden zu lassen. So sehr auch, von der einen Seite, das Begehren des Vicekönigs ein

erfreuliches Ergebniß für den heiligen Stuhl war, so ward von der andern der Papst durch den Umstand in Verlegenheit gesezt, daß der junge Caschiur, kaum in seinem 24sten Lebensjahre, noch bei Weitem das, zur Bischofswürde erforderliche Alter (von zweiunddreißig Jahren) nicht erreicht hatte. Dennoch beschloß man in einer deshalb (unter Vorsiz des heiligen Vaters) gehaltenen Kongregation in Hinsicht der, sich für die katholische Religion und die römische Regierung ergebenden Vortheile, diesmal eine Ausnahme von der Regel zu machen, dem jungen Caschiur die Bischofsweihe zu ertheilen, und ihn zum Patriarchen von Memphis zu wählen. Als auch vom Vicekönig ein direktes Schreiben an denselben erging, in welchem ihm befohlen ward, spätestens Ende Oktobers in Cairo einzutreffen, widrigenfalls der Vicekönig (seine eigenen Worte) „bei seinem Barte und Säbel schwur, dem Jünglinge die ihm ertheilten Gunstbezeugungen und Ehrenstellen wieder zu nehmen, und ihn auf immer aus seinen Staaten zu verbannen", glaubte der Papst, nicht länger Anstand nehmen zu dürfen; der junge Caschiur erhielt die Weihe, und reiste, nachdem die Propaganda sämtliche Kosten zur Reise (wie es heißt, dreißigtausend Scudi) bestritten hatte, nach Cairo ab. Somit glaubte die päpstliche Regierung, sich von diesem Ereignisse die genugthuendsten Folgen für die Zukunft versprechen zu dürfen, und hofte täglich, sowol von der Ankunft des Patriarchen zu Cairo, als von dessen günstiger Aufnahme daselbst in Kenntniß gesezt zu werden. Wer schildert aber die Betrübniß, als endlich die Nachricht einging, der neue Patriarch sey nicht allein nicht in Cairo anerkannt worden, sondern er habe sogar von dem neuen Minister des Vicekönigs (der vorige, Caschiur's Vater, war unterdessen verstorben) nicht einmal die Erlaubniß, ans Land zu treten, erhalten können. Die Gründe dieses sonderbaren Ereignisses werden verschieden angegeben; Einige glauben darin nichts als die despotische Wetterwendigkeit des Vicekönigs zu erkennen; Andere versichern, die Kopten hätten neuen Einfluß gewonnen; ein dritter Theil will wissen, der Vicekönig habe den Patriarchen seiner großen Jugend wegen nicht zulassen wollen. Lezterer befindet sich jezt im Hafen von Genua, wo er Quarantaine hält."

Deutschland.

* München, 3 Jan. Gestern war der festliche Abend der Eröfnung des neuen königlichen Hof- und Nationaltheaters, dessen innere, überaus reiche Vergoldung und kunstvolle Ausschmükung von zahllosen Lichtern wiederstrahlte. Viele Stunden vor dem Aufschließen des Einganges war die von acht kolossalen Säulen getragene Vorhalle von den Schaulustigen belagert. Um 4½ Uhr begann das gewaltige Drängen; schnell waren das Parkett und die Gallerie angefüllt, und die Inhaber von Sperrsizen konnten nur mit Anstrengung auf ihre Pläze kommen. Endlich waren auch alle Logen genommen, und es schien, als ob in dem ungeheuern Hause kein Fußbreit Raum mehr zu finden wäre. Um 6½ Uhr erschien der allerhöchste Hof, Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin, und die beiden Prinzessinnen königliche Hoheiten, in der großen königlichen Mittelloge. Kaum war der König nur so weit gegen die Brüstung der Loge vorgetreten, daß das Volk Allerhöchstseine Gegenwart bemerken konnte, als ein allgemeiner und ungeheurer Jubel, gleich einem Donner, sich erhob, der ununterbrochen gegen 5 Minuten dauerte. JJ. kk. Majestäten erwiederten den herzlichen Empfang auf das Huldvollste. Der Vorhang rollte nach einer rauschenden Ouvertüre auf, und Hr. Chlair trug einen Prolog, zur feierlichen Eröfnung dieser Bühne gedichtet von dem Freiherrn v. Miltiz, königl. sächsischem Kammerherrn und Oberstthofmeister Sr. königl. Hoheit des Prinzen Johann v. Sachsen, mit der ihm eigenthümlichen Meisterschaft vor. Von dem Gedanken ausgehend, daß zwei Zauberer: der König und seine wakern Baiern, diesen Siz der Musen Hand in Hand wieder erbaut haben, sagt der Dichter:

Und will ich nur das Auge freier heben,
So seh' die beiden Zauberer ich hier.
Der Erste — schon seit fünfundzwanzig Jahren
Kennt ihr den segenreichen Talisman.
Sein schönstes Werk — ihr habt es selbst erfahren —
War, als Er eure Herzen sich gewann.

Nach diesen Worten brach das ganze Haus wiederholt in den freudigsten Jubelruf aus, und unverkennbar war die tiefe Rührung Sr. Majestät. Am Schlusse der Stelle:

„So mög' auch Sie, die alle Herzen meynen,
Sie, jedem Schönen stammverwandt,
Nicht minder oft in unsrer Mitt' erscheinen,
Die Königin an unsers Königs Hand, —

wurde die angebetete Landesmutter mit einem rauschenden Lebehoch gefeiert! Eine Gardine stieg empor, und das gesamte Kunstpersonal in zwei Hälften, die Männer schwarz gekleidet, die Frauen größtentheils weiß, an der Spize die HH. Löhle und Staudacher, Madame Vespermann und Dem. Sigl, sangen ein baierisches Volkslied, vom Professor J. Sendtner einfach und wahr gedichtet, und von dem kunstsinnigen Hoftheater-Intendanten, Freiherrn v. Poißl, in Musik gesezt. Die Melodie ist einfach und lieblich. Der Dichter sprach mit den schönen und wahren Worten:

„Es ist nach Gott dem Baier,
Der kindlich liebt und glaubt,
So heilig nichts und theuer,
Als seines Königs Haupt."

und:

„Und Heil Ihr, die erhaben
Und mütterlich gesinnt,
Mit tausend holden Gaben
Die Herzen sich gewinnt;" —

die heiligsten Gefühle aller Baiern aus; der allgemein innigste Jubel hat es bestätiget. Das große Ballet von Horschelt mit Feerie: „Aschenbrödel," ausgezeichnet durch die Pracht der Dekorationen und der von unserm Fries entworfenen Kostüme, schloß die festliche Darstellung, deren Ertrag auf allerhöchsten Befehl für die Armen bestimmt wurde. Um den Genuß dieses unvergeßlichen Festabends den Bewohnern von München nicht zu entziehen, die bei dem außerordentlichen Andrange um Billete keinen Eintritt finden konnten, wird der allerhöchste Hof heute Abend einer unveränderten Wiederholung der gestrigen Darstellung beizuwohnen geruhen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 6. 6 Jan. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Italien. — Türkei. (Rede bei Eröfnung des gesezgebenden Körpers zu Nauplia. Briefe.) — Beilage Nro. 6. Blike auf die französische Litteratur. — Italien. — Schreiben aus Lindau. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Etoile (bekanntlich den neuen amerikanischen Staaten sehr abhold) sagt: „Es sind Zeitungen aus New-York vom 2 Dec. angekommen. Man spricht in den vereinigten Staaten nicht mehr von den Siegen Bolivar's; im Gegentheil erwartet man zu hören, daß er sich aus Peru zur See zurükzuziehen versuchen werde. Er hat keine Zeit mehr zu verlieren; Canterac und der Vicekönig haben ihre Vereinigung bewerkstelligt, und manduvriren, um ihn zu umzingeln. Die peruanische Bevölkerung ist ganz royalistisch; jeder columbische Soldat, der sich von seiner Truppe verirrt, ist ein verlorner Mann. — Die Nachrichten aus Mexico sind vom 28 Okt. Victoria erhielt die Präsidentenstelle des vollziehenden Rathes, auf Kosten Bravo's, der auf Rache sinnt. Die Anarchie verbreitet sich in allen Provinzen; das Geld wird immer seltener; man wagt nicht mehr von der Belagerung der Festung San Juan de Ulloa zu sprechen; die beständigen Verstärkungen, welche der Gouverneur, sowol an Mannschaft als Artillerie, aus der Havannah erhält, machen, daß diese Festung nicht erobert werden kan. Die spanischen Kreuzer sind Meister dieses ganzen Theils der Küste. Sie nehmen täglich dem Handel der Insurgenten reiche Schiffe weg."

Spanien.

Royalistische Pariser Blätter melden aus Madrid vom 18 Dec.: „Der König, die königl. Familie und der Prinz von Sachsen besuchten heute das Taubstummen-Institut. — Ein königl. Dekret verfügt, daß alle königl. Domainen, Lustschlösser ꝛc. von der Steuer, frutos civiles genannt, befreit seyn sollen. — Da die von Toulon nach Brest segelnde französische Fregatte Themis, welche zu Carthagena Lebensmittel einnahm, von den dortigen Zollbeamten zur Bezahlung des Tarifes angehalten wurde, und Klage darüber führte, so entschied der König, daß alle französischen Kriegsschiffe von Bezahlung der Hafengebühren ꝛc. befreit seyn sollten, so lange die Okkupation dauern würde. — Der König hat 200,000 Realen angewiesen, um die Straßen, welche von Madrid nach Saragossa und Barcellona führen, aufs Schleunigste auszubessern. Man will dadurch den Arbeitslosen Beschäftigung während des Stillstandes der Feldbeschäftigungen verschaffen. Durch Spezialdekret vom 3 d. erklärte der König, daß der Obrist des Reiterregiments Almanza, Don Vicente Minio, keiner Purifikation bedürfe. Diese Ausnahme ist eine Belohnung der Sorgfalt, mit welcher der Obrist über die Sicherheit des Königs und der königl. Familie in der Nacht vom 13 Jun. 1823 wachte, als die Revolutionärs Dieselben nach Cadiz führten. — Da in den Rath der Militär-Orden, dessen Pläze eigentlich zur Versorgung ausgedienter Gerichtspersonen bestimmt sind, viele Geistliche aufgenommen wurden, welche außer ihren reichen Pfründen nun auch noch die Einkünfte jener Pläze genießen, so hat der König befohlen, daß man ihm zur Ersezung derselben solche Personen vorschlage, welche dazu nach den alten Institutionen jenes Rathes geeignet sind. — Der Kriegsminister Aymerich betreibt die Organisation der neuen Armee mit vieler Thätigkeit. Offiziere sind nach Segovia abgeschikt worden, um dort an Bildung eines Kuirassier-Regiments der Garde Hand zu legen. Zu Valladolid sollen verschiedene Korps von der Linie organisirt, und die zwei Millionen Realen, womit das Domkapitel von Toledo dem Könige so eben ein Geschenk gemacht, dazu verwendet werden. — Die vereinigte Expedition von Ferrol und Corunna ist am 10 d. unter Segel gegangen. Sie hat 1800 Mann an Bord, welche nach der Havannah und dem Fort San Juan de Ulloa (bei Veracruz) bestimmt sind. — Nach dem neuen Mauthtarifse sollen die Baumwollenwaaren 20 Prozent Einfuhrzoll bezahlen, was um ⅔ zu viel ist, indem die baskischen und Bayonner Assureurs es um 12 Prozent auf sich nehmen, jede Waare bis mitten nach Madrid zu schaffen. Auch ist man über die Orte, wo die Gränzmauthen anzulegen, noch in großer Verlegenheit, da die baskischen Provinzen fest auf ihrer Mauthfreiheit verharren."

Die Quotidienne insbesondere schreibt aus Madrid unterm 18 Dec.: „Hr. Zea ist entschlossen, eher seine Entlassung zu nehmen, als irgend einer Maaßregel beizupflichten, welche auf Anerkennung der Cortes-Anleihen hinzielte, eine Anerkennung, die in jeder Hinsicht nur Nachtheile für Spanien mit sich führen würde. Se. Majestät beharrt fester als je auf dem Entschlusse, jede auch theilweise Anerkennung zu verweigern. In der That, gäbe der König hierin nach, so würde der Uebelstand Plaz greifen, daß, bei Wiedereintritt in den Besiz von Südamerika, Se. Majestät sich gleichsam stillschweigend und zum voraus verbindlich gemacht hätte, auch die Anleihen der Aufrührer von Peru, von Chili, von Columbia zu bezahlen, selbst nachdem diese Provinzen wieder zum Gehorsam gegen das Mutterland zurükgekehrt wären. Diese Festigkeit des Königs Ferdinand wird gewissen Bankiers es verleiden, ihr Geld allen Staaten anzubieten, sobald sie sehen, daß sie in offenem Aufstande gegen ihre Souveraine sich befinden. — Man glaubt nun die Bedingungen zu kennen, unter welchen Frankreich einwilligte, seine Truppen bis zum 1 April 1825 in Spanien zu lassen. Unser Kabinet hat am 10 d. eine Konvention ratifizirt, wodurch es sich anheischig macht, die

Digitized by Google

60 Millionen Realen alte Schuld an Frankreich (34 Millionen für die Glaubensarmee und 26 Millionen als Extra-Beitrag für die Unterhaltung der vollen Okkupationsarmee während 13 Monaten, vom 1 Okt. 1823 bis 1 Nov. 1824) mit drei Millionen 5prozentiger Renten (die von einem zu Paris in Unterhandlung stehenden neuen Anlehn von 200 Millionen Realen genommen werden sollen) heimzuzahlen. Durch eine andere Konvention verpflichtet sich Spanien, an Frankreich jährlich 14 Millionen R. als Extra-Beitrag für die in Spanien verbleibenden 31,000 Mann zu entrichten. Einige wollen die Bedingungen etwas hart finden, und meynen, Spanien könne Frankreich denselben Vorwurf machen, den dieses 1815 der heiligen Allianz gemacht, nemlich: daß man sich einen Beistand, den die Politik angerathen, etwas theuer bezahlen lasse. Glüklicherweise ist zu hoffen, daß die Spanier von 1824 die Franzosen von 1815 in Standhaftigkeit und Ergebung nachahmen werden!"

Das Journal des Debats bringt ebenfalls aus Madrid vom 20 Dec. die Nachricht von einer Landung der Konstitutionellen an den Küsten von Alicante, mit dem Beisaze, daß deshalb die Provinzial-Milizregimenter Cordova und Lorca von Madrid nach Valencia, und die Milizen von Toledo nach Granada aufgebrochen seyen. Die Folgen dieser Landung wären leider neue Verhaftungen; der Gouverneur von Alicante habe dergleichen gegen alle Konstitutionell-Gesinnte verfügt, die man zu mehr als drei versammelt finden würde; der Gouverneur von Salamanca, Hr. Cienfuegos, sey abgesezt und eingesperrt, der Ex-Alcade von Valladolid, Hr. Gonzales, Ex-Glied der Cortes, aus der Stadt gewiesen worden ꝛc. Am härtesten verfahre man in Navarra gegen die Konstitutionell-Gesinnten; man nehme ihnen die Sicherheitskarten ab, was einem Haftbefehle gliche, indem sie ohne diese Karten nicht ausgehen könnten, ohne sich der Gefahr auszusezen, verhaftet zu werden.

Großbritannien.

London, 28 Dec. Konsol. 3Proz. 95⅞.

Der Courier benuzt den Anlaß von Hrn. O'Connells Verhaftung, um sowol diesen Mann, als überhaupt den katholischen Verein in Irland bitter anzugreifen. Von lezterem behauptet er, selbiger stehe ganz unter dem Einflusse von Demagogen und fanatischen Priestern; die Demagogen wären Advokaten ohne Prozesse, bankerott gewordene Kaufleute und Zeitungsschreiber ohne Abonnenten. (Ein Journal bemerkt hiebei: die HH. O'Connell und Shiel gehörten zu den beschäftigtsten Advokaten in Irland, und drei Kaufleute, gleichfalls Mitglieder des Vereins, besäßen mehr Vermögen, als die ganze protestantische Korporation von Dublin.)

Hingegen erklären die Oppositionsblätter sich heftig gegen die, von der irländischen Regierung ergriffene Maaßregel. Die British-Preß sagt: „Alle Unbefangene bewunderten die Standhaftigkeit und Energie, womit Hr. O'Connell bei jeder Versammlung des Vereins von Dublin die Sache der Katholiken verfocht, als man auf Einmal vernahm, daß dieser würdige Bürger in Verhaft genommen worden sey, und auf Begehren des General-Advokaten, der ihn beschuldigt, sich auf der Rednerbühne aufrührerischer Ausdrüke bedient zu haben, in Untersuchung gezogen werden solle. Dieser Vorfall hat nicht nur in Irland, sondern auch bei einer großen Menge von Engländern Bestürzung verursacht. Man kan hiervon nach den in mehreren unserer Zeitschriften erschienenen Artikeln urtheilen. Wozu nun dieser so unpolitischerweise dem Hrn. O'Connell angehängte Prozeß? Ist etwa das irländische Volk noch nicht genug gereizt? Dann allerdings hat man das rechte Mittel ergriffen, um es zur Verzweiflung zu bringen. In gewisser Leute Augen wären demnach 6 Millionen Menschen, die in den Genuß ihrer unveräußerlichen Rechte wieder eingesezt zu werden verlangen, für nichts zu achten?" — Der Public-Ledger fügt hinzu: „Je öfter wir die dem Hrn. O'Connell zur Last gelegten Phrasen durchlesen, desto räthselhafter wird uns die Anklage. Hundert-, ja tausendmal, wurden mitten im brittischen Parlamente ungleich stärkere Reden gehalten. Was wird nun wohl durch diesen Machtstreich erzwekt werden? Etwa daß die Katholiken, in der Angst ihres Herzens, sich ein Schloß vor den Mund legen? Nichts weniger; die Beschimpfung, die ihnen insgesamt in der Person ihres eifrigsten Vertheidigers widerfuhr, ist für sie lediglich nur ein neuer Beweis der Sklaverei, worunter sie seufzen, und die unter civilisirten Nationen ohne Beispiel ist."

Nach Briefen aus Virginien waren in diesem Staate die Wahlen für die Präsidentschaft beendigt. Die Wahlmänner, welche für Hrn. Crawford günstig gesinnt sind, hatten 8234, die für Hrn. John Quincy Adams 3219, die für General Jackson 2740, und die für Hrn. Clay 413 Stimmen erhalten.

Frankreich.

Paris, Konsol. 5Proz. 30 Dec. 101 Fr. 80 Cent. 31 Dec. 101, 90.

Am 30 Dec. ging der König in der Gegend von Versailles auf die Jagd, und empfing Abends den Präsidenten und das Büreau der Deputirtenkammer, welche ihm anzeigten, daß die Kammer sich konstituirt habe. Am 31 Dec. nahm der König die Neujahrs-Glükwünsche der Nationalgarde und der Besazung von Paris an. Der Prinz Leopold von Koburg speiste bei Sr. Majestät. — Der spanische General Morillo hatte am 29 Dec. eine Audienz beim Dauphin.

In der Pairskammer überreichte am 30 Dec. Graf Bonald im Namen der Addressekommission einen Entwurf zur Dankaddresse, welcher an die Büreaux zur Prüfung gewiesen, und hierauf in allgemeiner Sizung erörtert ward. Die Erörterung wurde am 31 fortgesezt.

Die Kommission der Deputirtenkammer, welche mit Abfaßung der Addresse an den König beauftragt war, versammelte sich am 29 Dec. im Kabinette des Präsidenten, der sich ihr von Rechtswegen beigesellt, und beendigte ihre Arbeit am 30.

Am 31 Dec. eröfnete der Präsident die Sizung der Kammer mit Vorlesung zweier Briefe. In dem einen meldete Hr. Benjamin Constant, daß eine schon seit neun Wochen anhaltende Krankheit ihn hindere, sogleich in der Kammer zu erscheinen; in dem andern zeigte der Ober-Cerimonienmeister de Drenx-Brézé dem Präsidenten an, daß der König die große Deputation, welche ihm die Neujahrswünsche der Kammer überbringen würde, am 31 Abends um 7½ Uhr empfangen wolle. Diese Deputation wurde sogleich durchs Loos ernannt.

Digitized by Google

— Hr. Köchlin leistete den Eid. — Die Kammer verwandelte sich hierauf in ein geheimes Comité, um den Entwurf der Dankadresse zu prüfen.

Statt der silbernen Medaillen erhalten nun die Deputirten goldene, von Gayrard gravirt. Auf der einen Seite befindet sich das Portrait Karls X. mit der Umschrift: Regit et Servat; auf der andern Seite die Worte: Legati Provinciarum MDCCCXXV. Da jede Medaille mehr als 300 Fr. werth ist, so dürfte sich diese Ausgabe auf 150,000 Fr. belaufen.

Das Tribunal erster Instanz zu Paris vernahm am 28 Dec. den Antrag des k. Anwalds Hrn. Tarbé im Prozesse der Kinder des Herzogs von Otranto gegen den Buchhändler Lerouge und den Buchdrukker Lefebre von Paris, wegen unbefugter Herausgabe nicht authentischer Mémoires de Joseph Fouché, Duc d'Otrante, von denen der erste Theil schon zwei Auflagen erlebt habe, und der zweite so eben erschienen sey. Er ging dahin: „Den HH. Lerouge und Lefebre aufzutragen, innerhalb drei Tagen nach dem zu erlassenden Urtheile, die von ihnen behauptete Authenticität gedachter Memoiren zu beweisen, damit alsdann verfügt werden könne, was Rechtens sey; im Falle des Nichtbeweises aber die Erben des Herzogs v. Otranto zu ermächtigen, die beiden Theile jener Memoiren wegzunehmen und die Satzformen zerschlagen zu lassen, wie auch ihren Antrag auf Schadenersaz gegen die Angeklagten einzureichen." Der Urtheilsspruch wurde über 8 Tage verschoben.

La France, l'Emigration et les Colons, ist der Titel einer neuen viel Aufsehen machenden Schrift des Hrn. v. Pradt, worin er vorzüglich die Frage wegen der Entschädigung der Ausgewanderten erörtert, und, von der Ansicht ausgehend, daß die Auswanderung gesezwidrig gewesen, die Meynung äußert, die Amnestirung der Emigrirten sey Alles, was Frankreich für sie habe thun können.

* Paris, 30 Dec. Je näher der Zeitpunkt rükt, wo der Gesezesvorschlag wegen der Emigranten-Entschädigung den Kammern vorgelegt werden soll, desto mehr beschäftigt er das Publikum, nicht blos in der Hauptstadt, sondern auch in den Departementen. Die Ansichten über diesen Gegenstand werden immer freimüthiger ausgesprochen, und die Meynungen scheinen noch immer sehr getheilt. Die, welche es unbillig finden, daß man die ausgewandert Gewesenen als eine privilegirte Klasse betrachten, und ihr vorzugsweise Entschädigung zuerkennen will, während man den während der Revolution in Frankreich verbliebenen Franzosen, die durch das Maximum, durch revolutionäre Taxen, durch Rükzahlung ihrer Kapitalien in Papiergeld ꝛc. litten, ihren Verlust nicht zu ersezen gedenkt, haben an dem berühmten Hrn. v. Pradt, der selbst emigrirt war, einen Vorfechter gefunden. Seine vor einigen Tagen erschienene Schrift findet starken Abgang und wird mit Interesse gelesen. Um das Für und Wider zu beurtheilen, thut man wohl, sie mit Hrn. v. Chateaubriands neuester Schrift über denselben Gegenstand zu vergleichen. Nun tritt aber auch eine andere Klasse von Gegnern auf. Diese will den Grundsaz der Entschädigung gleichfalls bekämpfen, nicht weil sie glaubt, daß die Ansprüche der Ausgewanderten in der jezigen Lage der Dinge unbefugt seyen, sondern aus dem Grunde, weil die Konfiskation ihrer Güter ungerecht, daher null und nichtig sey, und demnach die alten Eigenthümer wieder in deren Besiz eingesezt werden müßten, wogegen man den jezigen Besizern dieser Güter die von der Regierung den ehemaligen Ausgewanderten bestimmte Entschädigung zuwenden solle. Dis ist die Ansicht derjenigen Royalisten, die sich keine Transaktion mit den Interessen der Revolution gefallen lassen wollen. Sezt man dieser Partei den förmlichen Artikel der Charte entgegen, wodurch alle während der Revolution statt gehabten Veräußerungen von Nationalgütern für gültig erklärt, und demnach sanktionirt werden, so antwortet sie durch einen andern Artikel der Charte, wodurch die Regierung einem Eigenthümer, wenn es der Staatsvortheil (utilité publique) gebietet, mittelst einer ihm zu leistenden gerechten Entschädigung sein Eigenthum entziehen kan. Allein man sollte glauben, daß dis nur auf Partikularfälle, zum Beispiel wenn eine öffentliche Straße angelegt werden soll ꝛc., nicht aber auf politische Gegenstände, besonders auf solche, welche ganze Kategorien betreffen, anwendbar sey. Uebrigens wird die Regierung diese Ansicht, wenn sie in den Kammern entwikelt werden sollte, eben so lebhaft bekämpfen, als die Ansicht derjenigen, die sich jeder Art von Entschädigung widersezen. Die Annahme des Grundsazes der Indemnität wird zuverläßig in beiden Kammern durch eine große Majorität angenommen werden. Allein die vorzüglichsten Debatten werden die Maaßregeln betreffen, welche für deren Vollziehung festgesezt werden sollen. Hierüber herrscht unter den Vertheidigern der Entschädigung die größte Verschiedenheit der Ansichten.

* Aus dem südlichen Frankreich, 26 Dec. Nach Briefen aus Catalonien hat die neue, mit Spanien abgeschlossene Uebereinkunft auch in der Lage der dortigen Angelegenheiten wesentliche Veränderungen hervorgebracht. Generallieutenant Reiset hat Befehl erhalten, diejenigen Truppen, die sich bisher in den catalonischen Festungen befanden, daselbst zu lassen. Die Kommandanten hatten schon früher vorläufige Befehle erhalten, in den gedachten Festungen einstweilen zu verbleiben. Diese finden sich nun durch die ihnen zugekommenen definitiven Instruktionen bestätigt. Unsere Truppen verbleiben demnach nicht allein in Barcellona, sondern auch zu Hostalrich, Girona und Cardona (Seu d'Urgel ungerechnet, das den früheren Anordnungen zufolge, so wie Barcellona, französische Garnison behalten sollte). Von der Besezung Tarragona's ist keine Rede mehr. In Ansehung Lerida's sind verschiedene Gerüchte in Umlauf. Da die Garnison zum Korps von Arragonien gehört, und vom dortigen Oberbefehlshaber abhängig ist, so werden wir hierüber authentische Berichte von Saragossa erhalten. Alle aus ihren Stellungen in Catalonien aufgebrochene Truppen haben Halt gemacht, und kehren wieder in ihre lezten Quartiere zurük. Weitere Anordnungen werden später erfolgen. Der Generalkapitain Marquis v. Campo-Sagrado befindet sich noch zu Barcellona, erwartet aber täglich Befehl nach Madrid abzugehn, wo ihm das Kriegsministerium bestimmt seyn soll. General Reiset hat sich bewogen gesehen, mehrere strenge Maaßregeln gegen die Agenten der Junta zu nehmen, da sie das Volk gegen die französischen Truppen aufhezen. Er ist deshalb in Konflikt mit den spanischen Oberbe-

Digitized by Google

hörden gerathen, hat sich aber dadurch von seinen, durch die Umstände gebotenen Maaßregeln nicht abwendig machen lassen. — Man hat vielfache Gerüchte über eine im Valencianischen statt gehabte Landung von Revolutionairs verbreitet. Das Wahre scheint zu seyn, daß wirklich einige Hundert Mann, die von der afrikanischen Küste kamen, gelandet, sich aber sogleich, als Milizen, Freiwillige und andere Streitkräfte gegen sie aufbrachen, wieder eingeschift hatten. — Mehrere Briefe versichern, daß der König Ferdinand mit der ganzen königlichen Familie und seinem erlauchten Schwiegervater im nächsten Monat von Madrid nach Sevilla abreisen, und dort bis nach Ostern residiren werde. Die Aerzte haben Sr. Majestät diese Residenz Gesundheitshalber dringend angerathen. Die beiden Schweizer Regimenter werden vermuthlich dem Könige dahin vorausgehen.

Italien.

Am 20 Dec. hielt der heilige Vater im Vatikan ein Konsistorium, worin er vier Erzbischöfe (worunter Graf Spiegel von Deisenberg als Erzbischof von Köln), und eilf Bischöfe präkonisirte. Sodann kreirte er in einer lateinischen Anrede den Erzbischof von Toledo, Inznanzo Ribera, geb. 1764 in Asturien, zum Kardinal. Einen andern Kardinal behielt Se. Heil. in Petto.

Türkei.

Der uns von Missolunghi zugekommene Telegrafo greco vom 8 (20) Nov. enthält Folgendes: „Am 13 Okt. eröfnete der Präsident des gesezgebenden Körpers zu Napoli di Romania dessen Sizung in der dritten Periode der Einsezung der provisorischen Regierung von Griechenland mit folgender Rede: „Meine Herren! Nicht ohne einige Verlegenheit trete ich heute in Ihre Mitte, um die Sizungen der dritten Periode zu beginnen. Je heiliger und erhabener die Bürde ist, womit die Versammlung der Stellvertreter des freien Staates von Griechenland mich beehrte, desto schwerer drükt sie auf mich, weil ein Mann, den Weisheit und Fähigkeit auszeichnen, damit bekleidet seyn sollte, und diese ehrwürdige Versammlung an solchen Männern keinen Mangel hat. So große Ehre hätte mir nicht übertragen werden sollen, der ich weit entfernt bin, jene politischen Kenntnisse zu besizen, deren Derjenige nicht entbehren kan, welcher berufen ist den ersten Posten in Mitte so vieler Personen von ausgezeichnetem Verdienste einzunehmen; Personen, von denen die Meisten herrliche Naturgaben mit tiefem Studium verbinden, und welche von den Provinzen Griechenlands, die das Joch der Tyrannei abgeschüttelt, gewählt wurden, um unsre Institutionen zu schüzen, und über die Interessen des Vaterlandes zu wachen. — Ich wage es, diese erhabene Versammlung, welche gegenwärtig das ganze Vaterland darstellt, zu versichern, daß wenn ich nicht gehofft hätte, von den weisen Rathschlägen der ehrwürdigen Glieder dieses heiligen gesezgebenden Körpers unterstüzt zu werden, ich es mir nie erlaubt haben würde, eine Last zu übernehmen, die allein zu tragen mir nicht möglich wäre. Ich bitte demnach die vortrefflichen Stellvertreter der Nation, mich mit ihren klugen Rathschlägen zu beehren, und mit aufmerksamem Auge mein Betragen zu beobachten, damit ich von den Pflichten mich nicht entferne, welche die, als heiliges Pfand von der Nationalversammlung uns anvertrauten Geseze mir auferlegen; jene Geseze, deren Haltung wir gestern feierlich vor Gott und der Nation beschworen haben. Vom Fuße der Altäre sendete ich die feurigsten Wünsche zum Allerhöchsten, damit Er geruhe dieser Versammlung alle die Weisheit und Klugheit einzuflößen, welche nothwendig ist die Parteien dahin zu bringen, daß sie sich in den gemeinschaftlichen Interessen des Vaterlandes vereinigen, und keine Anstrengung zur Erreichung des einzigen gewünschten Gutes scheuen: der National-Unabhängigkeit, für deren Erwerbung schon Ströme unschuldigen Christenblutes geflossen sind und noch fließen! — Damit in unsern Sizungen gute Ordnung walte, sollen morgen in Gegenwart des vollen Auditoriums die Regeln vorgelesen werden, welche die Polizei unserer Versammlungen betreffen. Diese Regeln bitte ich Sie, meine Herren, genau zu beobachten, damit unsere Berathungen ruhig und regelmäßig vor sich gehen und die Gegenstände unserer Verhandlungen reiflich erörtert werden mögen."

Der gesezgebende Körper zählt 63 Mitglieder, nemlich: aus den Provinzen des griechischen Festlandes 18 — aus dem Peloponnes 28 — aus den Inseln, welche die Seemacht stellen (Hydra, Spezzia und Ipsara) 4 — aus Candia 3 — aus den Inseln des ägeischen Meeres 10. — In den drei ersten Sizungen beschäftigte sich vorerwähnter gesezgebender Körper mit der Wahl der Glieder der vollziehenden Gewalt. Die Namen der Gewählten wurden der Nation vom gesezgebenden Körper am 10 (22) Oktober in einer Proklamation bekannt gemacht, die wir morgen mittheilen werden.

* Triest, 26 Dec. Nachrichten aus Zante vom 13 d. zufolge soll Colocotroni, der Sohn, welcher aufs Neue Unruhen gegen die griechische Centralregierung angestiftet hatte, nach Einigen hingerichtet, nach Andern in einem förmlichen Gefechte, das er den Truppen der Regierung lieferte, umgekommen seyn. — Aus Hydra melden Privatbriefe vom 2 Dec., daß seit dem bei Candia gelieferten Seetreffen, in den Gewässern von Rhodos ein neues Gefecht statt gefunden habe, worin eine ägyptische Fregatte verbrannt, und mehrere Transportschiffe weggenommen worden seyn sollen. Lezlere Nachricht wird durch ein, heute in 21 Tagen aus Tschesme hier eingelaufenes Schif mit wenigen Abweichungen ebenfalls gemeldet.

* Odessa, 15 Dec. Briefen aus Konstantinopel vom 7 d. zufolge hieß es fast allgemein, daß der zurükgekommene Kapudan Pascha, der bei allen Gelegenheiten viele Anhänglichkeit an den Sultan bewiesen hat, eine Anstellung bei der Person desselben erhalten werde. Uebrigens schien der Sultan einige Besorgnisse zu hegen, da er seine Minister beorderte, sich in Zukunft stets in der Moschee mit ihm einzufinden, auch gleichzeitig mehrere Befehle erließ, um die niedrigsten Volksklassen im Zaume zu halten. Kein Dienstbote oder Sklave darf sich nach 9 Uhr Abends auf der Straße blicken lassen. Diese Vorsichtsmaaßregeln machten einiges Aufsehn. — Man sprach von einer Unterredung des Reis-Effendi mit einem europäischen Diplomaten, die von den Unterhandlungen mit den europäischen Mächten wenig Günstiges erwarten ließe.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 7. | 7 Jan. 1825.

Spanisch-Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Nachrichten aus dem griechischen Telegraphen.) — Beilage Nro. 7. Ueber das Zerspringen der Kessel an Dampfmaschinen. — Gegen die Frankfurter Bank. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

New-Yorker Zeitungen bringen folgende Nachrichten aus Mexico bis 10 Okt.: „Am 1 Okt. wurde General Guadaloupe-Victoria zum Präsidenten der vereinigten Staaten von Mexico, und General Nicolaus Bravo zum Vicepräsidenten ernannt. — Die Provinz Chiapa, welche zugleich von der Union von Central-Amerika und von der Union von Mexico reklamirt wurde, hat sich für Leztere erklärt, mit Ausnahme von Soconusco, welches sich zur Erstern schlug. — Am 4 Okt. wurde die vom Senate bestätigte Konstitution von Mexico vom neuen Präsidenten und Vicepräsidenten unter großen Feierlichkeiten beschworen. Am 5 erließ die vollziehende Gewalt ein Manifest an die Nation.“

Nach der Zeitung von Columbia vom 10 Okt. wurde am 3 zu Bogota ein Friedens-Freundschafts-Schiffahrts- und Handelsvertrag zwischen der Republik Columbia und den vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen. Die Unterhändler waren, für Erstere, Don Pedro Gual, Minister des Auswärtigen von Columbia; für Leztere, der bevollmächtigte nordamerikanische Gesandte, Hr. Anderson. Der vor Kurzem angekommene Kommissär des Königs der Niederlande, Hr. Quartel, hatte bei dem Vicepräsidenten von Columbia eine feierliche Audienz erhalten.

Der Star sagt: „In südamerikanischen Zeitungen liest man von einem sonderbaren Ereignisse: von der Besezung Lima's durch großbritannisches Militär. Die daselbst wohnenden englischen Kaufleute begannen, auf die Nachricht von Bolivars Anrüken, für ihr Eigenthum Besorgnisse zu hegen, und ersuchten den Kapitain des bei Callao liegenden englischen Kriegsschifs Cambridge um seinen Schuz. Dieser ließ hundert Seesoldaten ans Land steigen, welche sogleich in Lima einrükten, um daselbst während des, von jenen Zeitungen so benannten Interregnums, die englischen Interessen zu vertheidigen. Man betrachtete zu Lima diese Maaßregel als einen Vorboten zur gänzlichen Herstellung des Friedens in Peru.“

Hr. Canning, im Namen der englischen Regierung, und der Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika, haben in nachdrüklichen Noten an die Regierung von Chili, für die dort wohnenden englischen und nordamerikanischen Kaufleute freie Religionsübung verlangt.

Die englischen Journale haben schon gemeldet, Hr. Rowcroft, der als brittischer Konsul nach Lima geschikt wurde, sey daselbst angekommen. Die Morning-Post theilt zwei Briefe dieses Hrn. Rowcroft an einen seiner Freunde mit. Sie enthalten das Nähere über seine Reise von Monte-Video nach St. Jago in Chili. Das erste Schreiben ist aus Mendoza vom 2 April datirt, wovon hier ein Auszug: „In diesem Lande hängt man noch sehr an dem alten Systeme, an den alten Gewohnheiten, und an der alten Religion, und für den Augenblik drängen die alten Meynungen die Bemühungen der jungen Leute und der Reformatoren zurük, sowol der Fremden, als der Kreolen; allein da eben dieselben anfangen, lesen und rechnen zu lernen, und was noch weit ärger, französisch zu lesen, die jungen Leute aber auf den Schulen von Buenos-ayres, den vereinigten Staaten und England studiren, so glaubt man, sie werden bald dahin gelangen, die Meynungen, Thorheiten, Laster und Neuerungen jener Gegenden in dis Land zu verpflanzen, und sie denen beizugesellen, die man daselbst bereits findet. Eine hier befindliche Lancasterische Schule ist aufgehoben worden, und die Bücher eines Lesekabinets wurden verkauft, um nicht verbrannt zu werden.“ — Das zweite Schreiben ist am 3 Mai aus St. Jago in Chili, 30 Stunden von Valparaiso: „Hier spricht man mit uns von nichts Anderem, als von der Ankunft einer französischen Flotte zu Rio und Monte-Video, zugleich theilt man uns beunruhigende Nachrichten aus Lima mit. Auch dieses Land befindet sich in einem Zustande der Unzufriedenheit und des Mißbehagens. Die Expedition gegen die Insel Chiloe ist fehlgeschlagen. Die Einwohner, von indianischer Herkunft, hangen sehr an der Religion, den katholischen Priestern und dem König von Spanien. Werden die außerordentlichen und unerwarteten Ereignisse des lezten Jahrs in Spanien die Anhänglichkeit, die in diesem Lande für Spanien, seine Regierung, Religion und Priester immer bestand, schwächen? Das muß sich binnen einigen Monaten ausweisen.“

Großbritannien.

Der katholische Verein in Irland hat beschlossen, den Verfasser des Courier wegen eines Artikels gerichtlich zu belangen, worin er die geistlichen Mitglieder des gedachten Vereins, neben anderm Tadel, der Vernachläßigung ihrer Pflicht beschuldigt, weil sie sich in politische Dinge mischten. Der Courier spottet indessen über diese Drohung; Fragen über öffentliche Angelegenheiten, sagt er, könnten nicht anders als öffentlich diskutirt werden; seinen Gegner durch einen Prozeß einschüchtern zu wollen, sey ein Zeichen eigener Schwäche ꝛc.

Der Star sagt: „Man hat Nachrichten aus Ostindien durch Handelsgelegenheit. Sie sind den Interessen Großbritanniens nicht sehr günstig; die Operationen gegen die Birmanen waren wegen der Regenzeit eingestellt. Der Feind benuzt diesen Aufschub, um seine Macht zu vermehren, und die von der Kompagnie abhängigen Fürsten zu verführen. Man weiß, daß

Digitized by Google

ein Birmanen-Chef Unterhandlungen mit Runjeelsing gepflogen, und es versucht hat, ihn zu bewegen, einen Einfall in das Gebiet der Kompagnie zu thun. Dieser Fürst hat, unter dem Vorwande eines Krieges gegen Kabul, eine starke Armee zusammengebracht. Die ganze bengalische Nord-Armee beobachtet seine Bewegungen. Im lezten Monat November sollte der Oberbefehlshaber, an der Spize von 16,000 Mann, auf Amerapoora, Hauptstadt der Birmanen, losgehen, um solche anzugreifen. Man glaubt, es werde nöthig seyn, 10,000 Mann europäischer Truppen nach Indien zu schiken. Dieser Verstärkung ungeachtet wird sich der Krieg in die Länge ziehn."

Frankreich.

Der König empfing am 1 Jan. die Glükwünsche des Hofes, der Pairs und Deputirten, des Staatsraths, der Munizipalität von Paris, der Akademie ic.

Am Abend vorher hatte der König die Deputationen der Pairs- und Deputirtenkammer empfangen, welche ihm deren Dankadressen auf die Thronrede überbrachten.

Die Pairskammer nahm am 31 Dec. den vom Berichterstatter Vicomte v. Bonald ihr vorgelegten, nach den gestern gemachten Bemerkungen abgeänderten Entwurf zur Dank-Adresse mit 148 Stimmen gegen 3 an, und ernannte die Deputation, welche dieselbe, samt dem Neujahrswunsche der Kammer, dem Könige überbringen soll.

Nachdem die Deputirtenkammer am 31 Dec. in ein geheimes Comité, wie gemeldet, zur Erörterung der Dankadresse sich verwandelt hatte, machte Hr. Bourdeau den Antrag, daß das Wort „Charte" in der Adresse ausdrüklich genannt werden solle. Dieser Vorschlag, von den HH. Foy und Casimir Perrier unterstüzt, von den HH. Pardessus und Dubon bestritten (von Lezterem aus dem Grunde, weil auch der König in der Thronrede sich jenes Wortes nicht bedient hätte) wurde am Ende verworfen, die Adresse selbst aber, nach einer geringen Abänderung, mit 287 gegen 14 Stimmen angenommen. Vertagung auf Montag den 3 Jan., an welchem Tage, wie man glaubte, die Gesezesentwürfe der Civilliste und der Schadloshaltung der Ausgewanderten der Kammer vorgelegt werden sollten.

Nach einem Journal ging die Rede von einer bevorstehenden Ernennung vieler neuen Pairs, deren Würde aber nicht erblich seyn sollte.

Der Fürst Polignac reiste am 31 Dec. Morgens auf seinen Posten nach London zurük.

Der Bazar auf dem Boulevard des Italiens brannte am 1 Jan. Vormittags, mit allen darin befindlichen Waaren, ab.

Deutschland.

Von der Universität Landshut ist der Hofrath und Professor von Dresch, von der Universität Erlangen der Hofrath und Professor Henke, zu Deputirten für die baierische Ständeversammlung gewählt worden.

* Frankfurt a. M., 2 Jan. Die Abrechnung am lezten Monatsschluß ist nicht nur ohne Gefährde bewerkstelliget worden, sondern hat auch unter Umständen statt gefunden, die von noch glüklicherer Vorbedeutung scheinen. Es war Geld im Ueberfluß auf dem Plaze, so daß der Diskonto bis auf 5, unter starker Nachfrage nach Wechseln auf London, Amsterdam, Berlin und Augsburg, herunterging, und in Prolongationen fast gar nichts mehr zu machen war, weil die Nachfrage nach Komptanten dergestalt zunahm, daß in einigen Gattungen von Effekten, wie z. B. in Wiener Bankaktien, noch Miethzins bezahlt wurde, um nur die Lieferungen leken zu können. — Wirft man nun am Schlusse der lezten Jahresperiode einen vergleichenden Blik auf die Kurse der Staatseffekten, wie sie dermalen stehen, und wie sie zu derselben Zeit 1823 standen, so ergibt sich als Resultat, daß sie immittelst um den Durchschnittsbetrag von mehr als 10 Proc. sich gehoben haben, wobei die mannichfaltigen intermediären und vorübergehenden Schwankungen jedoch, welche größtentheils sie noch höher zu treiben strebten, nicht in Betrachtung kommen. Oestreichische Metalliques wurden bei der lezten Liquidation 94⅝, ¾ baar bezahlt; Ultimo December 1823 standen sie 84; allein ihr Kulminationspunkt zu der Zeit, wo man die Reduktion der französischen Rente in fast gewisse Aussicht nahm, war 99 baar und 103 auf fire Lieferung, 105 sogar auf Prämie. Bei andern östreichischen Effekten ist die effektive Steigerung, ohne Berüksichtigung des Hochpunktes ihrer Kurse, während der in Rede stehenden Periode noch größer gewesen. Die Rothschildischen 100 Gulden-Loose von der ersten Lotterie-Anleihe sind von 126¾ auf 149, die Partiale von 107 auf 188, Wiener Stadt Banko von 39 auf 54¼, ¾ und die Wiener Bankaktien von 1148 auf 1390 gestiegen. Selbst bei den holländischen Kanzen und Restanten bleibt die Kursbesserung noch immer bedeutend zu Gunsten der lezten Epoche. Diese Effekten wurden Ende Decembers 1823 zu 5⅛ gekauft, hoben sich im Laufe des verflossenen Jahres bis nahe an 8 etwa, und wurden bei der lezten Abrechnung, des harten Stoßes ungeachtet, den sie durch die neueste niederländische Gesezgebung erlitten haben, doch noch mit 6 3/16, 5/16 bezahlt. — Im umgekehrten Verhältnisse erscheinen dagegen unsere Wechselkurse auf fremde Pläze: Londoner Wechsel sind im Laufe der jüngst verflossenen Jahresperiode von 153 auf 147, Amsterdamer von 142¼ auf 138¼, Pariser von 79¼ auf 78¾ allmählig herunter gegangen. Der Diskonto endlich bietet die auffallendsten Variationen dar, die sich indessen, in Erwägung der mannichfaltigen und wechselhaften Aussichten, welche sich im Laufe des Jahres der Spekulation darboten, ganz natürlich erklären lassen, zugleich aber die europäische Wichtigkeit unsers Plazes hinsichtlich des Geldhandels in das unzweifelhafteste Licht stellen. Am Schlusse des Jahrs 1823 nemlich stand der Diskonto hier 4½, und sank in der ersten Hälfte des Jahrs bis auf 3 herab. Die bekannten Vorgänge zu Paris, wobei denn auch unser Plaz sehr betheiligt war, bewirkten ein solches Steigen des Diskonto, daß er endlich bis auf 10 in die Höhe ging (bei Prolongationen sogar auf 18 und 20); sehr langsam ist derselbe seitdem bis auf den gegenwärtigen Saz von 5 heruntergegangen, welches seit der fraglichen Katastrophe sein niedrigster Stand ist, zu dem er allererst in den lezten Tagen des Jahres herabsank. — Betrachtet man nun die hier mitgetheilten Thatsachen im Bereiche unserer Börsenwelt blos aus merkantilem Gesichtspunkte, so dürfte freilich die vergleichende Zusammenstellung der immer höher steigenden Kurse der Staatseffekten und der gleichzeitig sinkenden fremden Wechselkurse zu der Schlußziehung die

Digitized by Google

Veranlassung geben, daß während der lezten Jahresperiode die Kapitals-Anlagen in den Staatsfonds im verhältnißmäßigen Grade zugenommen haben, als der Verkehr im Waarenhandel überhaupt sich auf engere Kreise zusammenzog. Einigermaßen modifizirt erschiene jedoch, nach der Meynung sachkundiger Personen, dieses Ergebniß, wenn man dabei berüksichtigt, daß während der neulichen Periode der Ausfuhr-Handel nach England und Holland, der dismal zweifelsohne bedeutender als in den frühern Jahren war, seinen Antheil an dem Fallen der Wechselkurse auf London und Amsterdam gehabt hat; auch dürfte man den sich immer mehr und mehr vermindernden Verbrauch englischer Manufaktur-Erzeugnisse als eine Folge des steigenden Flors unserer einheimischen Fabriken betrachten; endlich aber habe der erhöhte Betrag des Einfuhrhandels Englands, das besonders aus Italien viel Seide, und aus Deutschland viel Wolle bezog, auf die Wechselkurse des Kontinents überhaupt in Beziehung zur Insel, seinen nothwendigen Einfluß geübt. Und diese Unterstellungen erhalten um so mehr Gewicht, weil, wie gezeigt wurde, unsere Wechselkurse auf Paris und Lyon bei weitem weniger heruntergegangen sind. — Abgesehen hingegen von allen kommerziellen Beziehungen, und die allgemeine Kursbesserung der Staatspapiere blos aus politischen Gesichtspunkte betrachtet, gibt uns dieses Phänomen den augenfälligsten Beweis, in welchem hohen Grade das öffentliche Vertrauen zu der Stabilität des gegenwärtigen Systems während dieser Periode gestiegen ist. Dis Vertrauen, wir können es mit Zuversicht behaupten, gewinnt täglich an Stärke durch den Genuß der Früchte jenes heilsamen Systems, des äußern Friedens nemlich und der innern Ruhe und Ordnung der bezüglichen Staaten. Diese Hauptbedingungen alles intellektuellen und physischen Wohlseyns von Seite der Großmächte Europa's gegeben, möchten die Angehörigen besonders der mittlern und kleinern Staatsgesellschaften Deutschlands am Schlusse des verlebten Jahrs wohl nichts weiter zu begehren haben, als daß ihrer Produktion, so wie ihrer Handels- und Gewerbsindustrie ein größerer Spielraum eröfnet würde. Denn in dieser Beziehung, ist nicht zu läugnen, haben sich in der fraglichen Periode der Schranken noch mehrere, als seither bestanden, erhoben, und unsere Stadt vornehmlich, als der Mittelpunkt von des südwestlichen Deutschlands Handel, ist dabei um so empfindlicher betheiligt worden, als es gerade die beiden ansehnlichsten Nachbarstaaten sind, die während derselben durch neue Zolleinrichtungen ihre Handelskommunikationen mit dem Auslande erschwerten. Möchten daher, so wünscht man hier sehnlichst, die Stuttgarter Konferenzen uns wenigstens im Laufe dieses Jahres ein ersprießliches Resultat gewähren! Von ihnen erwartet man, daß sie am Schlusse der beginnenden Periode uns in den Stand sezen werden, auf die immittelst und in deren Folge verbesserte Lage der, Alterbau, Gewerbe und Handel treibenden Klassen einen nicht minder erfreulichen Rükblik, im Vergleich mit der lezten Epoche, zu werfen, als der war, zu welchem uns jezt die Nebeneinanderstellung der im Bereiche der Börsenwelt während des verflossenen Jahrs statt gehabten Erscheinungen Anlaß gab.

Türkei.

Folgendes ist die gestern erwähnte Proklamation des griechischen gesezgebenden Körpers an die Nation: „Hellenen! Das heilige Pfand der, durch eure gemeinsame Zustimmung in Epidauro und Astros genehmigten Gesetze geht heute in die Hände jener eurer Mitbürger über, die ihr selbst gewählt und nach den gesezlichen Formen zu Hütern und Vertheidigern derselben Gesetze aufgestellt habt. Mit der heiligen Pflicht der Stellvertretung beauftragt haben Dieselben, nach Vorschrift der Konstitution, zu Gliedern des vollziehenden Körpers ernannt: die HH. G. Cunduriotti, P. Bottassi, Assimacchi Fotila, Anagnosti Spiliotacchi und Giovanno Coletti; und aus diesen zum Präsidenten desselben Körpers: den Hrn. G. Cunduriotti und zum Vicepräsidenten den Hrn. Bottassi. Zum Präsidenten des gesezgebenden Körpers wurde erwählt Hr. PannuzzoNotara (er hielt die gestern mitgetheilte Rede bei Eröfnung der Sizungen des gesezgebenden Körpers); zum Vicepräsidenten Monsignore di Vrestene Teodorito, zum ersten Sekretär Hr. Giovanno Scandalidi und zum zweiten Sekretär Hr. Andrea Papadopulo. Da diese Glieder nach Vorschrift des Wahlgesezes ernannt wurden, so beginnt morgen glüklicher Weise die dritte Periode der Einsezung der Regierung. — Hellenen! Die Hüter und Vollstreker der Gesetze, die Stellvertreter und die Glieder des vollziehenden Körpers, haben vor Gott und den Menschen, ihre Pflichten streng zu erfüllen, versprochen, und dieses Versprechen feierlich mit dem Eide besiegelt, daß sie bei ihrer Verwaltung stets die mit eurem Blute geheiligten Institutionen zur Grundlage nehmen, und bei ihrem öffentlichen Betragen eure Wohlfahrt und die Vertheidigung eurer heiligen und unverjährbaren Rechte, für deren Erhaltung ihr das eigene Leben gegen die blutdürstigen Barbaren wagtet, zu ihrem Hauptzweke machen werden. — Allein wäre dis zur Begründung unsrer Unabhängigkeit, zur Herbeiführung der öffentlichen und Privat-Wohlfahrt hinreichend? Gewiß nicht! Zur Erreichung dieses Zwekes müssen auch die Regierten Achtung für die Gesetze und Gehorsam für die Vollstreker derselben an den Tag legen. Die diesen zur Vollziehung anvertrauten Gesetze sind das Werk eurer Zustimmung; aber ohne Gehorsam von eurer Seite können sie ihre Pflichten nicht erfüllen, nicht die Gesetze handhaben, nicht ihren Zwek, eure Wohlfahrt, erreichen! Die Erhaltung unsrer theuren Freiheit, die Befestigung unsrer Unabhängigkeit, dieser reichen Quelle alles Guten, hängt demnach von der Unterwürfigkeit unter die Gesetze ab. Kaum war man entschlossen, die Macht der Gesetze anzuerkennen, und sogleich befestigte sich die Regierung, die griechischen Waffen zeigten sich überall siegreich, und zu Land und zur See erhoben sich Trophäen, glänzender noch als alle vorhergen! — Patrioten, die ihr auch in den größten Gefahren die Entmuthigung nicht kanntet; edle Krieger, die ihr euer Blut für das Vaterland vergosset; Bürger, Freunde der guten Ordnung! Athmend unter dem heilsamen Einfluß einer und derselben Gesetze, den Verordnungen einer und derselben Regierung gehorchend, laßt uns gleicher Vortheile des freien Vaterlandes genießen; laßt uns immer mehr und mehr die Zuneigung der christlichen Souveraine und das Wohlwollen des gebildeten und menschenfreundlichen Europa's erwerben, und wir werden dereinst wieder den aufgeklärten Nationen

Digitized by Google

beigezählt werden, und Theil nehmen an ihrer Wohlfahrt. — Mit solchen Gesinnungen und Handlungsmaximen könnt ihr sicher seyn, daß die dritte Periode der Einsezung der Regierung die rühmlichste und denkwürdigste unsers Kampfes um Unabhängigkeit, und das Unterpfand des Glükes der griechischen Nation seyn wird. Napoli di Romania, 10 (22) Okt. 1824. Der Vicepräsident: (Unterz.) Vrestene Teodorito. Der erste Sekretär: (Unterz.) Giovanno Scandalidi.“

Die Nummern des griechischen Telegraphen 23 bis 36 enthalten über die neuesten Vorfälle in Griechenland folgende Nachrichten: „Ligovizzi (Hauptquartier der Kriegsheere vom Xeromero, unter Maurocordato's Befehlen), den 24 Sept. Groß war der Schaden, den der Feind bei seinem Streifzuge in den Ebenen von Vrachori anrichtete. Allen Männern wurden die Köpfe abgeschnitten, Weiber und Kinder in die Gefangenschaft fortgeführt, Vieh weggetrieben, doch die Erndte blieb unverlezt. Omer Pascha ließ 10 Weibern die Köpfe abschlagen, und sandte sie mit jenen von 30 Männern dem Rumeli Valessi nach Larissa als Siegeszeichen.“ — „Vom 26 Sept. Die üble Jahreszeit ist dem Omer Pascha sehr nachtheilig. Zahlreiche Desertionen schwächen sein Heer. Gestern sendete er den Muhurdari und Tahir-Abassi, zwei Albaneser Anführer, auf welche er seine schönsten Hofnungen sezt, nach Albanien, um dort die entzweiten Parteien auszusöhnen.“ (Sie kamen am 20 Okt. in das Lager des Omer Pascha bei Caravansera zurük, ohne den Zwek ihrer Sendung erreicht zu haben.) — „Vom 8 Okt. Hassan Pascha, der zu Lepanto stand, konnte seine Soldaten nicht bezahlen. Sie sperrten ihn in ein Haus, und zündeten davor Stroh an, um ihn durch Rauch zu belästigen, und zum Zahlen zu zwingen. Durch einen Ferman nach Prevesa mit seinen Soldaten berufen, um dort ihre Zahlungen zu bewerkstelligen, wurde er, kaum dort angekommen, von seinen albanesischen Soldaten aufs Neue in seinem Hause belagert; endlich legte sich Omer Pascha ins Mittel, indem er ihnen versprach, sie sollten zu Larissa bezahlt werden, wohin auch Hassan Pascha mit seinen meisten Truppen marschirte. Jussuf Pascha's Sohn wartet zu Arta auf eine Gelegenheit, nach Patras zu seinem Vater zu kommen, um ihm Geld zur Bezahlung der Besazung zu überbringen, die schon 18 Monate keinen Sold mehr erhalten hat. (Er ist am 19 Okt dahin abgesegelt.) In Albanien scheint zwischen Hassan Pascha und Omer Pascha und ihrem Anhange eine Fehde auszubrechen. Diese Verhältnisse in Albanien, und der Sieg der Griechen am 23 d. bei Zumerka werden ohne Zweifel Omer Pascha zwingen, Caravansera zu verlassen, wo er ohne Zelte in einem verschanzten Lager, dem heftigsten Regen ausgesezt, und ohne Futter für die Reiterei sich befindet.“ — „Vom 1 Nov. Im Lager von Caravansera verhehlte man den Soldaten die Auflösung der Armee des Derwisch Pascha, so wie die Niederlage der feindlichen Geschwader; man machte ihnen vielmehr weiß, Derwisch Pascha marschiere nach Lepanto, und Mehemed-Ali's Sohn (Ibrahim) sey mit der ägyptischen Flotte vor Patras angekommen.“ — „Vom 7 Nov. Gestern endlich zog Omer Pascha aus dem Lager von Caravansera ab, wo er drei Monate unnüz verweilt hatte. Die Griechen hielten es nicht für klug, ihre Streitkräfte zu theilen, da sie nicht wußten, auf welchem der zwei Wege, nemlich ob über Vonitza, oder über Vlica und Macrinoros, der Feind seinen Rükzug antreten werde, und so zog der Feind, ohne ernstlich verfolgt zu werden, durch die Engpässe von Macrinoros, welche der General Andreas Jsco, dem die Bewachung derselben anvertraut war, unbekannt aus welcher Ursache, verlassen hatte. Die griechischen Plänkler gaben ihm jedoch auf dem Rükzuge, so gut es möglich war, mit Flintenschüssen das Geleite. Nachdem auf diese Weise dort für heuer der Feldzug zu Ende ist, so rükten die Truppen bis auf weitere Regierungsbefehle wieder in ihre Kantonnirungen ein.“ — „Oft-Griechenland, 25 Sept. Am 15 d. besezten die Generale Draco, Tangli und Marco Pamuria mit dem Obristen Ghika Chormoviti mit ihren Truppen und einer Division vom Korps der Generale Skalza und Safaca zwei Anhöhen, dem feindlichen Lager gegenüber. Die Feinde, die so eben eine Verstärkung von Albanesern erhalten hatten, griffen mit Ungestüm an, und wollten den General Draco einschließen. Aber sein Vortrab hielt den Angrif mit Muth und Standhaftigkeit aus, während sein Nachtrab den Feinden in den Rüken fiel, und sie mit großem Verluste bis an ihr Lager zurüktrieb. Der Obrist Chormoviti blieb im Gefechte. In Attika ist das feindliche Heer ganz aufgelöst. Die Infanterie schifte sich im Meerbusen von Volo nach Konstantinopel ein, und die Kavallerie retirirte in Eile nach dem Lager von Livadien, und von da nach Zeituni. In Euböa steht dermalen weder ein türkisches noch ein griechisches Korps. Eben so sieht man in Thessalien keine feindlichen Truppen mehr. Einige türkische Offiziere, von Konstantinopel abgeschikt, kamen zu Zeituni an. Den Zwek ihrer Sendung weiß man nicht.“

Die Etoile enthält Folgendes aus Konstantinopel vom 26 Nov.: „Man sagt, ein neuer Fetva, wegen Erschaffung einer neuen Münze, sey dem Scheikh-Ulema abverlangt worden. Dieses Oberhaupt der Religion hat geantwortet, daß er bereits zweimal seine Genehmigung zur Verminderung des Werthes des Geldes ertheilt habe; der nemliche Mufti könne deßhalb nicht dreimal den nemlichen Fetva erlassen; man habe kein anderes Mittel solchen zu erlangen, als ihn abzusezen und ihn seinem Nachfolger abzufordern. Der Mufti fügte hinzu, daß dergleichen beständige und bedeutende Münzverschlechterungen eine Revolution herbeiführen würden, deren Schlachtopfer er nicht werden wolle. — Der Großherr besuchte am Sonnabend die alten Kasernen von Levend-Tschifflik, oder vielmehr den Plaz, wo sie gestanden, auf der Straße nach Therapia. Man weiß, zu welchem Gebrauche diese von Sulta-Selim für die Einquartierung des Nizan-Djedid erbauten Kasernen dienten, und daß sie von den Janitscharen verbrannt wurden; auch haben Leztere, als sie diesen Spaziergang Sr. Hoheit erfuhren, ihren ganzen Argwohn über die geheimen Absichten des Souverains geäußert. — Die Regierung beschäftigt sich mit den Mitteln, um die Besazungen der Schlösser des Bosporus zum Gehorsam zu bringen, und die Yamaks durch die Toptschis zu ersezen. Jene Yamaks führen einen heimlichen Krieg gegen den Aga-Pascha. Um ihm zu trozen, dringen sie Nachts in die Häuser, wo sie sich damit begnügen, irgend eine Kleinigkeit wegzunehmen, um, wie man sagt, Klagen oder Maaßregeln gegen sich zu veranlassen. Der Aga-Pascha hält an sich, und hat es bis jezt noch nicht für zuträglich erachtet, zu handeln.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 8. 8 Jan. 1825.

Spanisch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Deutschland. — Preußen. (Briefe.) — Schweden. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 8. Direktorialvortrag in der rheinisch-westindischen Kompagnie. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der Constitutionnel von Bogota bringt nun erst das offizielle Schreiben des großbritannischen Staatssekretärs, Hrn. Canning, an den Staatssekretär von Columbia, das Obrist Hamilton der Regierung dieses Freistaates überbrachte. Es lautet: „Büreau der auswärtigen Angelegenheiten, 10 Okt. 1823. Mein Herr! Da Se. Maj. der König der vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland sich entschlossen hat, Maaßregeln zu ergreifen, welche die Festsezung freundschaftlicher Verhältnisse mit der Regierung von Columbia zur eventuellen Folge haben können, so hat Dieselbe den Obrist Hamilton, den Obristlieutenant Campbell und Hrn. James Henderson zu ihren vertraulichen Agenten für diese wichtige Sendung ernannt. Obrist Hamilton, der an der Spize dieser Kommission steht, wird dieses Schreiben Ew. Excellenz übergeben, und ich wünsche, daß die Regierung den Vorstellungen Glauben beifügen möge, die er im Namen Sr. Majestät machen könnte. Ich habe die Ehre ꝛc. (Unterz.) Canning„.

Der Argus von Buenos-ayres vom 9 Okt. zeigt an, am 15 würden die Wahlen zu dem großen National-Kongreß beginnen, welcher sich mit Festsezung der Verfassung beschäftigen werde, nach welcher die zwölf Staaten, aus denen gegenwärtig das ehemalige Vicekönigreich Rio de la Plata besteht, regiert werden sollten. Die Föderativ-Regierung erscheine auch hier, wegen der großen Ausdehnung des Landes, als die wünschenswertheste. Dr. Francia, Direktor von Paraguay, werde als der Einzige angesehen, der das System von geschlossenen Staaten begünstige. Würde auch er es aufgeben, so dürfte (meynt der Argus) der Umsaz von Buenos-ayres in englischen Waaren sich beinahe verdoppeln, denn man rechne den Verbrauch genannter Stadt und ihres Gebietes auf 1¼ Millionen, und den von Paraguay auf 1 Million Pf. Sterl. jährlich. Der Nationalkongreß solle sich zu Quilotta, einer Stadt von 10,000 Einwohnern, versammeln. Man glaube, die liberale Partei werde bei den Wahlen die Oberhand haben.

Spanien.

Ueber den Ausgang des ministeriellen Kampfes zwischen der Partei der HH. Zea und Ugarte und jener der HH. Calomarde und Aymerich findet man in den Madrider-Korrespondenzen der französischen Blätter die größten Widersprüche. Die royalistischen Zeitungen fahren fort, dem Hrn. Zea Talente und Kredit abzusprechen; die Liberalen, die Anfangs Partei für ihn genommen, sodann einige Zeit in ihren Ansichten über ihn geschwankt hatten, versichern (unterm 31 Dec.) neuerdings, die HH. Zea und Ugarte würden bestimmt im Kabinette die Oberhand erhalten; bereits sey es Ersterem, troz des Widerstandes der apostolischen Junta, gelungen, die Unterzeichnung des Dekretes zur Wiederherstellung der Inquisition zu hintertreiben; auch habe er den Pater Martinez, Exredakteur des Restauradors und Redakteur des neuen Studienplanes, einen der talentvollsten Agenten jener Junta, aus Madrid zu entfernen gewußt, indem er ihm das Bisthum von Malaga verschafte. Zwar hätte Pater Martinez, den wahren Beweggrund seiner Erhebung einsehend, erklärt, daß er die ihm zugedachte Würde nicht annehmen wolle, allein die Regierung habe ihm darauf noch nicht geantwortet. Eben so könne man die Berufung des wegen seiner Mäßigung so geachteten Marquis v. Campo-sagrado zum Kriegsministerium, und die nahe Beendigung des Prozesses gegen den Exminister Cruz, als eine Wirkung des Einflusses der HH. Zea und Ugarte ansehen; bereits sey General Caro zum provisorischen Nachfolger des Marquis im General-Kommando von Catalonien ernannt worden, und der König habe eigens von dem obersten Kriegsrathe ein Gutachten über den General Cruz verlangt, welches dahin gelautet, daß keine gegründeten Beschwerden gegen den Minister in den Akten sich vorfänden, daher man dessen baldiger Freilassung entgegen sähe. Der stärkste Beweis der steigenden Gunst aber, deren sich die HH. Zea und Ugarte zu erfreuen hätten, liege unstreitig in dem Umstande, daß der König dieselben so eben zu Rittern des Ordens vom goldenen Vließe ernannt habe; eines Ordens, der nach seinen Statuten nur Souverainen, Personen vom fürstlichen Geblüt und den höchsten Staatswürden verliehen werden dürfe. Die mildern Maaßregeln, die man hin und wieder gewahre, dürfte man wohl nur dem Uebergewichte jener Männer über ihre heftigeren Kollegen zuschreiben; zu Salamanca seyen acht reiche Eigenthümer, einer Verschwörung angeklagt, und zu Madrid 28 bedeutende Einwohner der Provinz Mancha, ihrer politischen Meynungen wegen verhaftet, in Freiheit gesezt, und der amerikanische Bischof Abad y. Queppo, Exmitglied der konstitutionellen Regierungsjunta von 1820, wenigstens in ein besseres Gefängniß gebracht worden.

Aus Cadiz wird unterm 15 Dec. (im Journal des Debats) gemeldet: „Die zu Port-Mahon seit so langer Zeit in Quarantaine liegenden spanischen vier Handelsschiffe, die aus Furcht vor den Seeräubern sich nicht nach Spanien wagten, sind von der französischen Fregatte Amazone sicher in unsern Hafen geleitet worden. Die hier befindliche französische Division hat ganz unvermuthet von der Carraca (dem Seearsenal auf Isla de Leon) Besiz genommen, und befestigt sowol diesen als

Digitized by Google

andere Punkte der Isla. Man versichert, daß alle Einkünfte von Cadiz und Isla de Leon von den Franzosen verwaltet werden sollen. Ueber Stillstand des Handels wird hier sehr geklagt; viele Kaufleute und Krämer wandern aus, und man rechnet, daß die Bevölkerung von Cadiz um 1/4 abgenommen habe. Der General-Inspektor von Andalusien, Downie, ist angekommen, um auch hier ein Korps royalistischer Freiwilliger zu errichten; allein obgleich er sich in einer Proklamation rühmte, in Andalusien bereits 11 solcher Bataillone auf die Beine gebracht zu haben, wollte es ihm hier doch nicht glüken, mehr als 200 Personen, meistens Regierungsbeamte, auf seine Listen zu bringen."

In der Zeitung von Barcellona vom 22 Dec. zeigt der Hafen-Kapitain, Jose de Calderon, an, daß nach Aussage des Kapitains der Schebeke San Miguel, welche am 15 Dec. von Alicante abgesegelt war, die bei Santa Pola gelandete Mannschaft blos zu einem Schleichhändlerschiffe gehört habe, welche ans Land stieg, um Wasser einzunehmen, und beim Anrüken von Truppen sich sogleich einschifte.

Großbritannien.

Die Morningpost erzählt, aus einer Zeitung von Bombay, daß die Birmanen bei einem Angriffe, den sie auf die brittischen Truppen in der Nähe von Rangoon gemacht, mit beträchtlichem Verluste zurükgetrieben worden wären. Leztere eroberten bei Verfolgung des Feindes zehn seiner kleinen verpallisadirten Lager (Stockades), 38 Kanonen, 40 Steinstüke und eine Menge Flinten. Das birmanische Korps zählte 14,000 Mann, wovon aber nur ein kleiner Theil mit Flinten, Einige sogar nur mit Stöken bewafnet waren. Sie fochten mit vieler Tapferkeit, konnten aber das Feuer der englischen Artillerie nicht lange aushalten.

Die Schüler der Westminsterschule führten kürzlich den Phormio des Terenz auf. Sie hatten eine glänzende Zuhörerschaft, unter der sich der Bischof von London, der Graf Aberdeen und andere ausgezeichnete Männer befanden. Die Rollen wurden von Schülern gespielt, der Prolog von dem Direktor gesprochen. Ein scherzhafter Epilog war hinzugefügt, in welchem Phormio mit Chremes und Demipho auftraten. Die beiden Lezteren verlangten von Phormio Geld, und dieser vertröstete sie auf den zu hoffenden Gewinn aus seinen großen Unternehmungen. Er zeigte ihnen jezt die Register und Pläne zu allen Straßen, Kanälen, Brüken u. s. w., die gegenwärtig in London unternommen werden, und selbst von dem großen Schiffe Columbus war er mit einer Zeichnung versehen.

Frankreich.

Am 31 Dec. Abends um 7 1/2 Uhr empfing der König in feierlicher Audienz die großen Deputationen der Pairs- und der Deputirtenkammer, welche ihm die Adressen und die Glükwünsche der Kammern überbrachten. Dem Kanzler von Frankreich, welcher die Adresse der Pairskammer vortrug, antwortete der König: „Meine Herren! Nur schwer würde ich Ihnen das Vergnügen schildern, das mir die im Namen der Pairskammer vorgetragenen Gesinnungen verursachten. Ich werde jede Gelegenheit ergreifen, um ihr mein Zutrauen zu beweisen, und zähle auf Erwiederung dieses Gefühls. Ich werde den Kammern ein Gesez vorlegen lassen, das, wie ich nicht zweifle, alle Franzosen vereinigen wird, wie sie in meinem Herzen vereinigt sind. Ich werde aber dabei nicht stehn bleiben, meine Herren! die Sessionen erneuern sich, und ich will im Laufe derselben Ihnen alle Verbesserungen vorschlagen lassen, die ich dem Glüke eines mir so theuern Volkes für zuträglich erachten werde. Welcher Ruhm für den Thron und für Sie! Denn ich werde, wie ich hoffe, dis glükliche Werk vollbringen in Eintracht mit Ihnen, und unterstüzt von Gott, der Frankreich beschüzt." — Hr. Ravez las hierauf die Adresse der Deputirtenkammer, und der König antwortete: „Meine Herren! Lebhaft gerührt von den Gesinnungen, welche die Kammer der Abgeordneten mir bezeugt, kan ich darauf nur mit meinem Herzen antworten. Ja, wir werden uns immer verstehn für das Glük und für den Ruhm von Frankreich! Einträchtig in Gesinnungen, einträchtig in Grundsäzen, werden wir uns nie trennen; stolz darauf, zur Glükseligkeit dieses schönen Frankreichs, das wir Alle lieben, und zu lieben so viele Ursachen haben, beizutragen, werde ich treulich die Absichten eines Bruders, den ich beweine, erfüllen. Ich werde mich darauf nicht beschränken, meine Herren! seyen Sie versichert, daß ich Allem nachstreben werde, was das Wohl meines Volks von mir erheischen wird. Welche Befriedigung für uns, meine Herren, wenn wir, wie ich bereits zur Pairskammer sagte, unsre Unglüksfälle gut und vergessen machen können! Ich werde es dahin bringen, wenn Gott mir Leben schenkt. Sollte mir aber die Fürsehung die Zeit dazu nicht lassen, so ist mein Sohn da; er wird vollenden, was ich begonnen. Glauben Sie, meine Herren! meinen Gesinnungen, und wenn ich sie Ihnen mit Gefühl ausdrüke, so glauben Sie auch, daß ich mit Vergnügen den Ausdruk der Ihrigen empfing."

Auch das diplomatische Korps brachte am 1 Jan. dem Könige seine Glükwünsche dar, bei welcher Gelegenheit der päpstliche Nuncius, Monsignor Macchi, das Wort führte.

Der am 1 Jan. abgebrannte Bazar war nur von Holz gebaut; man ist über den Ursprung des Feuers in Ungewißheit. Der Wächter, welcher alle Nächte im Gebäude schlafen soll, hatte seine Pflicht in der Neujahrsnacht verabsäumt. Viele Kaufleute haben große Verluste erlitten; ein Juwelier schäzt seinen Schaden auf 40,000, eine Modehändlerin auf 80,000 Fr. Eine achtzehn Fuß lange Boa und eine Sammlung von ausländischen Vögeln, welche im Bazar gezeigt wurden, kamen in den Flammen um.

* Paris, 31 Dec. Die fünfprozentigen Konsolide's, die sich bis 102, 20 gehoben hatten, sind wieder um 40 Centimes gewichen, und stehn heute auf 101, 80. Doch ist ihr gegenwärtiger Stand besser, als zu Ende der jezt verflossenen Monate, was dann die Liquidationen erleichtert. Uebrigens sind im Laufe dieses Monats bei Weitem nicht so viele Lieferungen gemacht worden, als in den vorhergehenden, und so werden auch bei der jezigen Liquidation wenig Summen von Bedeutung gewonnen oder verloren. Die meisten Spekulanten sind unthätig geblieben und erwarten die neuen Gesezesentwürfe in Bezug auf die Finanzen. Auf der Börse wird allgemein versichert, daß die Regierung darauf beharre, sich die zur Entschädigung der Emigranten erforderlichen Summen mittelst einer Anleihe zu verschaffen, deren Betrag in fünf Terminen

Digitized by Google

n die Tilgungskasse eingeschossen werden soll, so daß die von diesem Institut eingelösten Renten in keinem Fall zum Behuf der Entschädigung verwendet würden, wie man seit einiger Zeit behauptete. Den Emigranten selbst sollen, wie es heißt, so wie sie liquidirt haben, Annuitäten ausgestellt, und diese alsdann gegen neue 3prozentige Renten ausgetauscht werden. Ueber alles dieses werden wir in einigen Tagen mehr wissen.

† Paris, 31 Dec. Man hofft, daß gleich in den ersten Tagen des neuen Jahrs Hr. v. Villele seinen Gesezesentwurf zur Entschädigung der Ausgewanderten vorlegen werde, auf den man um so gespannter ist, als man dessen Inhalt nicht kennt. Man sollte glauben, daß ein so gerechter Vorschlag fast alle Stimmen vereinigen müßte; allein dem ist nicht so; die systematische Opposition der Partei des Hrn. v. Labourdonnaye wird Schwierigkeiten wegen der Formen zu machen suchen, da sie gegen die Sache selbst nichts einwenden kan. Zwar sind Hr. v. Labourdonnaye und seine Freunde für die Entschädigung wie alle Royalisten; aber sie wird vom Hrn. v. Villele vorgeschlagen — Grundes genug um Einwendungen dagegen zu erheben, obgleich die ersten Verhandlungen der Kammer sie hätten überzeugen können, daß ihnen eine größere Majorität gegenüber steht, als im vorigen Jahre. — Sie haben vielleicht im Drapeau blanc gelesen, daß der König in der Thronrede bei zwei Stellen sich selbst verbesserte. Die Sache die an sich wenig wichtig, aber ein Beweis der Herzensgüte ist, womit der König seine Umgebungen behandelt, hängt so zusammen. Graf v. Damas, dessen Platz als erster Gentilhomme de la Chambre hinter dem Stuhle Sr. Majestät ist, las über die Schulter des Königs die Rede, welche Derselbe vortrug; daher sein Zaudern, die Worte zu wiederholen, welche Er hörte, und eine Bewegung, die von allen Anwesenden bemerkt wurde; der König wendete sich nemlich um, um Hrn. v. Damas zu sagen: Taisez-vous donc, mon ami! — Hinsichtlich Spaniens hat Frankreich das einzige Mittel versucht, das im Stande seyn könnte, den König aus seiner Lethargie zu weken; es hat ihn seinen eigenen Kräften überlassen; er muß nun wohl irgend einen Entschluß ergreifen. Bei der Unmöglichkeit, seine Schulden an Frankreich zu bezahlen, soll der König dem General Digeon den Vorschlag gemacht haben, die vorzüglichsten Kunstschäze, welche Spanien schmüken, und mehrere sehr kostbare arabische Manuscripte, an Zahlungsstatt anzunehmen. Der Vorschlag soll im französischen Kabinette erörtert, aber aus dem Grunde verworfen worden seyn, weil er an die Spoliationen Bonaparte's erinnern würde, was einem aus so reinem Edelmuthe unternommenen Kriege sehr nachtheilig wäre. — Es geht die Rede, daß die Nationalgarde aufgehoben werden solle. Sie ist schon lange eine Bürde ohne Nuzen, und in den Provinzen eine Quelle vieler Plakereien.

Deutschland.

Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern langten am 5 Jan. Abends im erwünschtesten Wohlseyn zu München an.

Preußen.

† Berlin, 29 Dec. Der preußische Chinafahrer Mentor hatte als Rükfracht eine ansehnliche Ladung Thee mitgebracht, welche nach der Bekanntmachung der hiesigen Seehandlungs-Societät am 20 v. M. in Stettin meistbietend hätte verkauft werden sollen. Allein der Erfolg der Auktion hat den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Die Gebote waren so niedrig, daß sich die Seehandlung genöthigt sah, die ganze Ladung, bis auf eine unbedeutende Partie Cassia, wieder an sich zu kaufen. Dieser Umstand würde leider beweisen, daß die Seehandlung bei dieser Expedition mit der übrigen kaufmännischen Welt nicht Preis halten kan, was um so mehr zu bedauern ist, als durch den Mentor der Versuch gemacht werden sollte, ob nicht zur See der frühere Landhandel nach China zu ersezen sey. Vor Erlassung des lezten russischen Tariffs betrug der preußische Transito-Handel durch Rußland nach China 10 bis 12 Millionen, welcher nunmehr ganz aufgehört hat. Der Schade, den Preußen dadurch erlitt, ist sehr bedeutend. Denn nicht nur viele Schuldner haben diese Gelegenheit benüzt, um sich ihren Verbindlichkeiten zu entziehen — Breslau allein soll nahe an zwei Millionen Thaler eingebüßt haben —; sondern man weiß nicht, auf welche Art man unsern Fabrikanten neue Handelswege eröfnen soll. Man sollte zwar glauben, daß der Wasserweg nach Kanton dem Landweg über Rußland vorzuziehen sey, da in der Regel die Kosten des Wassertransports zum Landtransport wie 1 zu 30 stehn; allein hier scheint eine Ausnahme von der allgemeinen Regel einzutreten. Der Landtransport ist in Rußland so wohlfeil, daß kein Kaufmann sich nach Wassertransport sehnt. Es kommt noch der Umstand hinzu, daß ein alter Handelsweg jedem neuen in der Regel vorzuziehen ist, weil es nicht so leicht fällt, wie man glaubt, sich sichere kaufmännische Verbindungen zu verschaffen. Wenn es einen jeden Vaterlandsfreund schmerzen muß, daß der erwähnte, durch mehrere Decennien sich bewährte Handelsweg auf einmal abgeschnitten ist; so hat man auf der andern Seite wenigstens den Trost, daß Rußland sich durch eine solche Strenge selbst geschadet hat. Ein Korrespondent der Allg. Zeitung hat bereits in seinem diesjährigen Meßbericht bemerkt, daß alle russischen Pelzhändler ausgeblieben sind, und daß man die russischen Pelze bereits durch amerikanische ersezt hat. Dis ist die nothwendige Folge jeder Handelssperre, welche von Seite Rußlands um so auffallender ist, als dessen Bevölkerung noch nicht so zahlreich geworden, daß sie mit Vortheil Fabriken betreiben könnte. Das Ausziehen einzelner Fabrikanten — Harrers Erben aus Züllichau haben ebenfalls wie Fiedler aus Sachsen eine Tuchfabrik im Königreich Polen errichtet — dürfte um so weniger zu dem beabsichtigten Ziele führen, als es bei ausländischen Fabrikanten nur auf Gewinn abgesehen ist, und selbige in der Regel mit dem erworbenen Vermögen nach ihrem Vaterlande zurükkehren. Indessen scheint sich Rußland selbst von der Unzulänglichkeit dieser Mittel überzeugt zu haben, da es neue Unterhandlungen durch den Baron v. Mohrenheim — welcher sich seit einem Jahre in einer außerordentlichen und speziellen Sendung hier befindet — hat anknüpfen lassen. Diese Sendung hat schon die gute Folge gehabt, daß die wechselseitige Abschoßsteuer aufgehoben worden ist. Die Unterhandlungen wegen Mobifikation des von Seite Rußlands erlassenen Tariffs dauern fort, und man hat, dem allgemeinen Vernehmen nach, allen Grund zu hoffen, daß in kurzer Zeit zum Nuzen beider Nationen mildere Handelsverhältnisse eintreten werden. Als-

Digitized by Google

dann wäre der direkte Handel nach Kanton — von dessen Nüzlichkeit sich unsere Kaufleute nicht überzeugen wollen — ganz überflüssig, und der preußische Transito-Handel dürfte auf die alte verlassene Bahn zurükkehren.

* Königsberg, 27 Dec. Zu Memel ist die schon früher aufgefaßte Idee, mittelst eines fliegenden Drachen bei Strandungsfällen eine Leine vom Schiffe schnell ans Land zu schaffen, um dadurch die Rettung der Menschen zu bewerkstelligen, und Anstalten zur Bergung von Schif und Ladung zu treffen, nun glüklich ausgeführt worden. In mehrfältigen Versuchen brachte der Drache eine starke Leine 500 Schritte weit in 15 Minuten ans Land. Vermöge seiner besondern Zusammensezung ist er in jeder Entfernung, von 40 bis zu 800 Schritten, augenbliklich zum Fallen zu bringen, widersteht jedem Orkan und jeder Witterung, macht sich durch ein fortwährendes Geräusch bemerkbar, und ist so klein und einfach, daß auch der Schwächste und Unerfahrenste ihn mit Leichtigkeit handhaben kan. Gewiß ist diese Erfindung eines Hrn. Gustav Sperling für die Schiffahrt wichtig, auch hat sie bereits die Aufmerksamkeit unserer Regierung auf sich gezogen.

Die Posener Zeitung wiederholt eine schon von ihr gegebene Berichtigung, daß nemlich Iturbide's Begleiter, welchen öffentliche Blätter Beneski und einen Polen nannten, nicht Beneski heiße, und kein Pole, sondern ein Deutscher, und sein wahrer Name Benecke sey; sein Vater lebe noch in Posen.

Schweden.

* Stockholm, 21 Dec. Gestern feierte die schwedische Akademie den Jahrestag ihrer Stiftung. Dr. Franzen ward eingeführt, und nahm seinen Siz als erwähltes Mitglied und permanenter Sekretair der Akademie in die Stelle des verstorbenen v. Rosenstein. Dann ward ein Gedicht zu Ehren des Leztern verlesen. Hiernach wurden die den HH. Beskow und Järta zuerkannten ersten Preise (Ersterem in der Dichtkunst, Lezterem in der Beredsamkeit) und die den HH. Wallerius und Hertzmann zuerkannten zweiten Preise, ausgetheilt. Die diesjährige Gedächtnißmünze (deren die Akademie jährlich zu Ehren eines berühmten Schweden schlagen läßt) war die des verstorbenen Kommerzienraths Jonas Alströmer. — Der König und die Königin, so wie der Kronprinz und die Kronprinzessin geruhten gestern einer Tanz-Soiree' beim Staatsrath Grafen Rosenblad beizuwohnen. Sie litt durch eine Feuersbrunst einige Störung, welche im nördlichen Stadtviertel ausbrach, doch glüklich gedämpft ward, nachdem sie das Haus eines Gewürzkrämers in Asche gelegt. Der König und der Kronprinz begaben sich zur Brandstätte. — Ein hiesiger Kaufmann, Niklas Kämner, hat die Regierung um ein ausschließliches 15jähriges Privilegium zu einer Pfennigspost in dieser Hauptstadt, wie es deren schon lange zu London und in andern Hauptstädten gibt, angesprochen. — Neun Gefangene, worunter vier auf Lebenszeit, haben Gelegenheit gefunden, aus dem Lazareth der Admiralität zu Karlskrona zu entkommen. — Unser Zollamt hat im Laufe dieses Monats nicht allein mehrere Waaren, welche man in diese Stadt einschmuggeln wollen, sondern auch dieser Tage 1262 Pf. Zuker, welche keinen Zollstempel hatten, und die von hier nach Helsingfors, und von dort muthmaaßlich nach St. Petersburg gehen sollten, konfiszirt. — Der Generallieutenant und Staatsrath Graf Karl v. Löwenhjelm, der dem Könige von Frankreich die Glükwünsche unsers Monarchen zu seiner Thronbesteigung überbringen soll, wird früh genug von hier abgehen, um noch der Krönung Karls X. beiwohnen zu können.

Türkei.

Der Spectateur oriental enthält in seiner Nummer vom 22 Okt. folgende Nachrichten: „Athen, den 1 Okt. Wir sind hier beständig ruhig. Die Türken, welche sich zurükgezogen haben, sind in Attika nicht mehr zum Vorschein gekommen. Die zu Salamis befindliche Presse wurde nach Athen gebracht. Hier stehen bei 4000 Mann, die von der griechischen Regierung Befehl erwarten, welche Richtung sie nehmen sollen. Man schmeichelt sich, vielleicht mit Unrecht, daß der Feldzug schon geendet ist. Die von Konstantinopel nach Negroponte geschikten Janitscharen haben sich nach Volo eingeschift. — Derwisch Pascha (dessen Heer nach den griechischen Berichten aufgelöst ist) kampirt dermalen zwischen Zeituni und Salona, das er unterwerfen will. Er hat seinen 1500 Reitern, die er nach Zeituni zur Unterstüzung der Korps jenes Plazes geschikt hatte, befohlen, in seiner dermaligen Stellung zu ihm zu stoßen. Die Griechen besezten die engen Pässe, um diese Kavallerie abzuschneiden; allein sie sezte ohne viele Mühe ihren Weg fort. Ein Armeekorps von Omer Vrione hat auf der Seite von Missolunghi Vortheile errungen.“ — „Tschesme, 17 Okt. Gestern erblikten wir, südlich von Scio, 125 griechische Schiffe. Eine einzige griechische Polacre kam bis an unsre Küste, um ein amerikanisches Schif zu visitiren. Ein Haufe Samier landete auf unserer Küste, und drang bis zum Dorfe Tequequi, etwa eine Meile von Bourela, vor. Als aber von dorther ein türkisches Korps anrükte, ergriffen sie auf der Stelle die Flucht.“

* Triest, 24 Dec. In dem Seegefechte vom 13 Nov. bei Candia gerieth die ägyptische Flotte in so große Unordnung, daß sie auf Candia keine Truppen ans Land sezen konnte, wie der Plan lautete, und nur zwei Schiffe in das zum Winteraufenthalte bestimmte Suda gelangten. Bis zum 26 Nov. waren die Griechen immer in den Gewässern von Candia, und kein türkisches Fahrzeug hatte sich der Insel genähert. Das Meer war damals sehr stürmisch geworden, und man glaubt, Ibrahim habe sich, da ihm die Winde keine andere Richtung zuließen, nach Cypern oder Alexandria gewendet. — Von zehn griechischen Schiffen, welche Patras blokirten, sind vier in den Hafen von Lepanto eingelaufen, um die dort befindlichen türkischen Schiffe zu entfernen, und die Schlösser Rumeli oder Lepanto zu bedrohen. So kan Patras um so weniger Lebensmittel erhalten. Doch werden die Griechen, wie es scheint, diese Festung nicht eher angreifen, als bis sie alle möglichen Streitkräfte gesammelt haben, um sich eines guten Erfolgs zu versichern.“

† Konstantinopel, 10 Dec. Zwischen der Pforte und Rußland sind jezt die Differenzen beigelegt, und Hr. v. Minciaky hat bereits seine Kreditive den türkischen Ministern überreicht. Aus dem Archipel vernimmt man, daß Ibrahim Pascha, nach einem unbedeutenden Gefechte in den Gewässern von Candia, wobei die Griechen einige ihrer Brander verloren haben, in den Meerbusen von Macri eingelaufen ist. — Die ganze persische Gesandtschaft am hiesigen Hofe ist durch die Pest hingerafft worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 9. 9 Jan. 1825.

anien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Drei Gesezesentwürfe.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 9. Statistische Notizen über England. — Briefe aus Italien. — Aegypten. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 23 Dec. Der Prinz von Sachsen steht alle orgen vor Tagesanbruch auf, geht in den Straßen von adrid spazieren, und besichtigt alle öffentlichen Gebäude und stalten, wobei ihn blos zwei oder drei spanische Herren i Stand begleiten. Seine Wißbegierde, verbunden mit ner Frömmigkeit, hat ihn in großes Ansehen bei den Spa- rn versezt. — Der König leidet neuerdings an Anfällen der cht; indessen begab er sich doch gestern mit dem Prinzen i Sachsen, den Ministern ꝛc. nach dem Kloster unsrer Frauen i Atocha, wo ein Hochamt gefeiert wurde. — In Folge eines Befehles ist das Bataillon Quesada, welches zu Gra- da in Besazung lag, aufgelöst worden. — Sowol hier als Salamanca, Carthagena ꝛc. sind mehrere angesehene rsonen, die blos als Verdächtige im Gefängnisse saßen, in eiheit gesezt worden. Unter denen in lezterer Stadt befin- sich der Prinz Pio; die Verdächtigen von Salamanca wa- blos auf die Aussage eines schlechten Menschen, Iglesias, sich dadurch vom Tode zu retten hofte, ins Gefängniß gesezt worden. Zu Valencia hingegen haben die seit einem Jahre Verhafteten noch immer kein Verhör er- ten können. — Ueber die vielbesprochene Landung von nstitutionellen in Valencia wird verschieden geurtheilt. Ei- e wollen wissen, sie wären mit 3 Schiffen, worunter eine rvette von 36 Kanonen, erschienen, hätten 200 — 500 oder 700 Mann bei Santa Pola ans Land gesezt; bei Motril d Almeria, in der Provinz Granada, wären Unruhen aus- rochen ꝛc. Andere hingegen behaupten, die Landung von nstitutionellen sey eine fire Idee des General-Kapitains von lencia, Hrn. v. Bassecourt, der öfter dergleichen Er- innungen habe, und troz seines sehr detaillirten Berichtes llg. Zeit. Nr. 4) sey es zu keinem Flintenschusse gekommen. ie Thatsache ist, daß die ganze Küste von Valencia bis Cadiz i Truppen entblößt ist, und dieser Umstand, in Verbindung t dem Schwärmen zahlreicher Korsaren an den Küsten des ittelmeeres und in der Meerenge von Gibraltar, mag auf e sehr natürliche Art die Absendung von 3 Milizregimentern i Madrid und Toledo nach jenen Küsten erklären. Auch s 35ste französische Linienregiment, welches zu Badajoz in sazung lag, ist nach Malaga beordert worden. — Man uptet, es lägen im Schaze 52 Millionen Realen, die ein- zur Ausrüstung der Garderegimenter und der Truppen, lche die Besazung von Madrid bilden, bestimmt seyen. er, wie bei den beträchtlichen Ausgaben für die Ausrüstung ier Expeditionen, dürfte wohl die Bemerkung wiederholt werden, daß nicht immer das Nothwendigste zuerst bedacht wird. Jene Vorrathssumme hindert indessen nicht, daß viele Madrider Kaufleute auf Requisition Tuch zu Uniformen liefern müssen, das freilich mit der Zeit bezahlt werden soll. — Die französischen Beamten, welche nach Cadiz bestimmt sind, haben, da sie mit keiner Militärbegleitung mehr reisen können, sich wohl bewafnet und in eine Karavane zusammengethan, um sich gemeinschaftlich gegen die Räuberbanden zu schüzen. General Susbielle, der ebenfalls nach Cadiz beordert ist, steht an der Spize dieses Zuges.

Das Memorial-Bordelais und aus ihm die meisten Pariser Blätter geben eine Uebersicht der in Spanien verbleibenden französischen Truppen. Sie sind in drei Divisionen vertheilt: die von Cadiz, unter Generallieutenant Vicomte Gubin (aus drei Brigaden bestehend, die von den Generalen Castellane, Mouton und Susbielle kommandirt werden); die von Barcellona unter Generallieutenant Vicomte de Reiset (aus 2 Brigaden unter den Generalen d'Arbaud-Mison und d'Ulez bestehend); die Reservedivision von Vittoria unter Generallieutenant Baron d'Ordonneau. Außerdem wird es französische Brigaden geben: zu Pampeluna unter dem General Fürsten Broglie, zu Saragossa unter dem General d'Arbaud-Jouques, und zu Corunna unter dem General Tissot. (Lezterer erhielt am 10 Dec. Abends, als schon Alles zum Aufbruche bereit war, aus dem Hauptquartier Aranda den Befehl, bis 1 April 1825 zu Corunna zu bleiben.) Die in Madrid verbleibende Brigade unter General v. Lalopere besteht blos aus dem 1sten und 2ten Schweizer-Regiment, wovon Lezteres am 20 Dec. daselbst einrükte. Ihr bisheriger Kommandant, General Susbielle, ging am 25 nach Cadiz ab. In Allem werden also nur einige Generale und 4 bis 6 Regimenter (die Division von Madrid; ihr bisheriger Kommandant, Generallieutenant Ordonneau, hat durch Tagsbefehl vom 16 Dec. aus dem Hauptquartier Burgos Abschied von ihr genommen) mit dem Obergeneral Vicomte Digeon, und dem Generalstabe der Armee, nach Frankreich zurükkehren. Unter den Kommandirenden der obengenannten Divisionen werden die Kommandanten der französischen Besazungen stehn, welche in Figueras, Cardona, Hostalrich, Seu de Urgel, Jaen, Santona und St. Sebastian verbleiben.

Großbritannien.

London, 1 Jan. Konsol. 3 Proz. 95⅞; mexicanische Obligationen 77½; columbische 92. Die griechischen waren, unerachtet der günstigen Nachrichten aus dem Archipel, unverändert geblieben, weil sich das Gerücht von einer neuen, zu

Digitized by Google

Paris für die Griechen abzuschließenden Anleihe verbreitet hatte.

Hrn. Cannings Gesundheit war völlig hergestellt.

Die Londoner Zeitungen beschäftigen sich fortwährend sehr mit den irländischen Angelegenheiten, und mit Hrn. O'Connels Verhaftung, welche besonders die Oppositionsblätter als einen großen Mißgrif ansehn.

Die Sun macht eine günstige Schilderung von der Finanzlage der ostindischen Kompagnie. Sie habe in ihren Kassen zu Calcutta 18 Mill. Pf. St. liegen, und ihre Einkünfte nähmen so zu, daß sie von dem Ueberschusse die Kosten des Kriegs gegen die Birmanen bestreiten könnte.

Frankreich.

Paris, 3 Jan. Konsol. 5 Proz. 102, 50. Nachmittags um 3½ Uhr 102, 75.

Der König empfing am 2 Jan. die Glükwünsche des Kassationshofes und der übrigen Pariser Gerichtshöfe, der protestantischen und israelitischen Konsistorien, der Akerbaugesellschaft, der polytechnischen Schule ꝛc. Am 4 wollte Se. Majestät sich nach Compiegne begeben.

Am 3 Jan. überbrachte der Ministerpräsident Hr. v. Villele der Deputirtenkammer drei Gesezesentwürfe, die wir, ihrer Wichtigkeit wegen, möglichst ausführlich ausziehn: I. „Entwurf, die Civilliste betreffend. §. 1. Die vom verstorbenen König erkauften Güter, so wie die Stallungen d'Artois, Vorstadt du Roule, aus den Privatgütern des jezigen Königs herrührend, werden mit der Dotation der Krone vereinigt. §. 2. Die Civilliste des Königs ist für die ganze Dauer seiner Regierung auf 25 Mill. Fr. jährlich festgesezt, zahlbar vom Schaze auf Anweisungen des Ministers des königlichen Hauses. §. 3. Auf dieselbe Art wird der Schaz 7 Millionen jährlich den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie als Appanage bezahlen. §. 4. Die der Linie Orleans in Folge der Ordonnanzen vom 18 und 20 Mai, 17 Sept. und 7 Okt. 1824 zurükgegebenen Güter, herrührend aus der, durch Edikte von 1661, 1672 und 1692 für Monsieur, Bruder Ludwigs XIV., und dessen männliche Nachkommenschaft gestifteten Appanage, werden auf dieselbe Art und Bedingung vom Chef der Linie Orleans bis zur Erlöschung seiner männlichen Nachkommenschaft, wo sie dann zum Staatsdomain zurükkehren, besessen werden. §. 6. Eine Summe von 6 Mill. Fr. wird außerordentlich vom Schaze, auf Anweisungen des Ministers des königlichen Hauses, für die Kosten des Leichenbegängnisses des verstorbenen, und die der Krönung des regierenden Königs bezahlt werden." — Die Prüfung dieses Entwurfes ward auf den 5 ausgesezt. — II. „Gesezesentwurf über die Schadloshaltung, welche den ehemaligen Eigenthümern der, in Folge der Gesezе über die Ausgewanderten, konfiszirten und zum Vortheil des Staats verkauften liegenden Güter zu bewilligen ist. I. Titel. Von Bewilligung und Art der Schadloshaltung. §. 1. Den Franzosen, ehemaligen Eigenthümern solcher, Eingangs bezeichneter, in Frankreich gelegener Güter, wird eine Entschädigung bewilligt. §. 2. Für diejenigen liegenden Güter, die in Folge der Gesezе verkauft wurden, welche die Angabe des Erträgnisses vom Jahre 1790, oder des Werthes dieses Erträgnisses verfügten, wird die Entschädigung in der Inscription einer Rente von 3 Prozent auf das große Schuldbuch bestehen, welche zwanzigmal so stark ist als das, aus den damals aufgenommenen Schäzungs- oder Verkaufsprotokollen sich ergebende Einkommen. Für jene liegenden Güter, deren Verkauf in Folge der, vor dem 12 Prärial Jahr III. erlassenen Gesezе statt hatte, welche blos eine einfache vorläufige Schäzung vorschrieben, wird die Schadloshaltung in der Inscription einer 3prozentigen Rente auf das große Schuldbuch bestehen, gleich dem Verkaufspreise, am Tage der Zuschlagung ins Baare reduzirt nach der, in Folge des Gesezes vom 5 Messidor Jahr V. für das Departement, wo das verkaufte Gut lag, entworfenen Tabelle der Entwerthung der Assignate. §. 3. Wenn in Folge §. 20. des Gesezes vom 9 Floreal Jahr III., die Ascendenten der Ausgewanderten, um den erklärten Schäzungspreis, die von ihren Gütern dem Staate durch Theilung der Präsuccession zugesprochenen Antheile erhalten haben, so wird der Betrag der Schadloshaltung gleich seyn dem wirklichen Werthe der bezahlten Summen. Demzufolge wird die Departemental-Entwerthungs-Tabelle für die Assignate und Mandate, und die Kurstabelle für die andern Effekten, so an Zahlungsstatt angenommen wurden, auf jede der eingezahlten Summen, nach dem Datum der Einzahlung, angewendet werden. §. 4. Wenn die alten Eigenthümer oder die in ihre Rechte Eingetretenen wieder zum Besiz ihrer konfiszirten Güter gelangt sind, indem sie dieselbe vom Staate erkauften, so wird die Schadloshaltung, nach Vorschrift des §. 3., nach dem Preise geregelt, den sie dafür bezahlt haben. Wenn sie ihre Güter von einem Dritten wieder erkauft haben, so wird ihre Schadloshaltung gleich seyn dem wirklichen Preise, den dafür bezahlt zu haben sie sich ausweisen werden, ohne jedoch in irgend einem Falle das im §. 2. Festgesezte überschreiten zu können. Im Mangel des Ausweises werden die in die Rechte der Ausgewanderten Eingetretenen eine Summe erhalten gleich dem wirklichen Werth des (von dem ersten Käufer) an den Staat bezahlten Kaufschillings. §. 5. Die als Schadloshaltung bewilligten dreiprozentigen Renten werden in das große Schuldbuch eingetragen, und den alten Eigenthümern oder ihren Stellvertretern in fünf Jahresfristen, wovon die erste am 22 Jun. 1825 eingeschrieben wird, eingehändigt. Die Zinsen jedes Fünftels fließen vom Tage der Einschreibung desselben. §. 6. Zur Vollziehung obiger Verfügungen wird dem Finanzminister ein Kredit von 30 Millionen 3prozentiger Renten eröfnet, welche eingeschrieben werden: 6 Mill. am 22 Jun. 1825; 6 Mill. am 22 Jun. 1826; 6 Mill. am 22 Jun. 1827; 6 Mill. am 22 Jun. 1828; 6 Mill. am 22 Jun. 1829. Mit Genuß der Zinsen vom Tage der Einschreibung an. II. Titel. Von Zulassung zur Schadloshaltung und von der Liquidation. §. 7. Zur Forderung einer Schadloshaltung werden zugelassen der ehemalige Eigenthümer, oder in dessen Ermangelung, dessen Erben in gerader oder Seiten-Linie bis zu dem erbfähigen Grade, der ihn vorstellen würde im Augenblike der Bekanntmachung dieses Gesezes. §. 8. Diese hier bezeichneten Personen haben sich mit ihrer Forderung an den Präfekten des Departements zu wenden, wo die verkauften Güter gelegen sind. (Die §§. 9 — 14. betreffen die Art,

Digitized by Google

die Liquidation der Forderung zu bewerkstelligen ist.)
. Titel. Von den Deportirten und Verurtheil-
n. §. 15. Obige Verfügungen sind auch anwendbar auf die,
u Nachtheil der Deportirten oder revolutionär Verurtheilten
fizirten oder verkauften Güter. Von der Schadloshaltung
d abgezogen der Betrag der Bons au Porteur (auf ihren
naligen Werth im Baaren reduzirt), welche den Deportir-
oder den Familien der Verurtheilten ausbezahlt wurden.
. Titel. Von den, den Hospizien oder andern
ohlthätigkeits-Anstalten verliehenen Gütern.
16 und 17 verordnen, daß auch die ehemaligen Eigen-
mer solcher Güter ein Recht auf Schadloshaltung haben,
daß sie von den Hospizien, welche solche Güter nur pro-
sorisch besizen, die Herausgabe derselben gegen Ueberlas-
g der 3prozentigen Inscriptionen verlangen können. V. Ti-
§. 18 verfügt, daß die Gläubiger der Ausgewanderten
die Auslieferung der Entschädigungs-Renten für jene
mmen Beschlag legen können, welche die Eigenthümer der-
ben vor der Konfiskation ihnen schuldig waren, und die
n Staate nicht liquidirt worden. VI. Titel bestimmt
§§. 19 und 20) als Fristen der Zulassung ein Jahr für
in Frankreich Wohnenden, 18 Monate für die in Europa, und
Jahre für die außer Europa Befindlichen. Zum Behufe der
meldung werden in jeder Präfektur eigene Register eröffnet. —
„Gesezesentwurf über die Tilgung und über
e freiwillige Umwandlung der 5prozentigen
nten in 3proz. oder 4prozentige. §. 1. Die von
Tilgungskasse seit ihrem Entstehen bis 22 Jun. 1825 er-
rbenen Renten können vor dem 22 Jun. 1830 weder ver-
bliet, noch ihrer Bestimmung zum Rükkauf der Staatsschuld
zogen werden. §. 2. Die von der Tilgungskasse vom 22 Jun.
5 bis dahin 1830 erworbenen Renten werden, nach Maas-
e ihres Ankaufs, aus dem großen Schuldbuche gestrichen, und
ar ihren noch anhängenden Zinsen-Coupons, zum Vortheile des
aates vernichtet werden. §. 3. Vom 22 März 1825 an werden die
Tilgung bestimmten Summen nicht mehr zum Rükkaufe
cher Staatspapiere verwendet werden können, deren Kurs
r Pari wäre. §. 4. Die Eigenthümer 5prozentiger Renten
rden, vom Tage der Bekanntmachung dieses Gesezes an bis
n 22 Jun. 1825, die Freiheit haben, vom Finanzminister
Umwandlung ihrer 5prozentigen in 3prozentige Renten zum
rse von 75 — und vom Tage der Bekanntmachung an bis zum
Sept. 1825, von demselben Minister die Umwandlung ihrer
nten in 4prozentige al Pari, mit Sicherheit gegen Heim-
lung bis zum 22 Sept. 1835, — zu verlangen. Die so
gewandelten Renten werden 5 Prozent Zinsen bis zum
Dec. 1825 fort beziehen. §. 5. Die durch diese Umwandlun-
an der Staatsschuld ersparten Summen werden, von 1826
zur Verminderung der Grund-, persönlichen-, Mobilien-,
üren- und Fenstersteuer um eine entsprechende Zahl Zusez-
times, verwendet werden. Zu diesem Ende wird ein Aus-
is dieser Ersparnisse an den Zinsen vom Finanzminister am
Okt. 1825 entworfen werden, und zur Grundlage der königl-
en Ordonnanz dienen, welche für die Steuerrollen von 1826
durch dieses Gesez bewilligte Steuererleichterung verwirk-
en soll.“ (Die Etoile führte diesen Entwurf mit der Be-
merkung auf, daß er den Zwek habe, die Ausgewanderten zu
entschädigen, ohne neue Abgaben zu begehren.)

Italien.

Die Bremer Zeitung enthält Nachstehendes aus Rom vom 9 Dec.: „Bekanntlich war der Graf Canonici, in Folge der in den lombardischen Staaten vor einigen Jahren statt gefundenen Unruhen, in welche er das Unglük gehabt, verwikelt zu werden, zu lebenslänglichem Festungsarreste verurtheilt worden. Von vielen Seiten her hatte man sich bemüht, eine Milderung der Strafe zu bewirken, aber vergebens. Endlich wendete sich das hiesige herzogliche Haus Mattei, den ehrwürdigen Greis Monsignor Mattei, Patriarchen von Venedig (der mit der Gattin des Grafen Canonici verwandt ist), an den königl. baierischen Hof, welchem der Patriarch das Glük hat bekannt zu seyn, und ließ an Se. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte, Fürsprache bei seinem erhabenen Schwiegersohn einzulegen, gelangen. Brauchen wir zu sagen, daß der König von Baiern, der vor vielen andern Fürsten der neuern Zeit die Freude des Menschengeschlechts genannt zu werden verdient, der Stimme des Flehenden huldreiches Gehör verlieh, und sich gleich bei seiner ersten Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oestreich bei diesem für Canonici's Begnadigung verwendete? Brauchen wir hinzuzusezen, daß der erlauchte Franz, dessen Name durch ihn gleichbedeutend mit Menschenfreundlichkeit und Herablassung geworden ist, weder seinem eigenen Hange zur Verzeihung, noch den Bitten des königlichen und königlich-gesinnten Schwiegervaters zu widerstehen vermochte? Wie wir erfahren, ist Graf Canonici bereits in Freiheit gesezt.“

Deutschland.

Augsburg, 7 Jan. Bei der heute statt gefundenen Eröfnung der Wahlstimmen der adelichen Gutsbesizer mit Gerichtsbarkeit im Oberdonaukreise, fiel die Wahl mit einer überwiegenden Stimmenmehrheit abermals auf den würdigen und allgemein verehrten Chef der hiesigen Regierung, königlichen Staatsrath, Generalkommissair und Regierungspräsidenten, Karl Ernst Freiherrn v. Gravenreuth, als ersten Abgeordneten dieser Klasse zur Ständeversammlung. Als zweiter Abgeordneter aus der Klasse der adelichen Gutsbesizer wurde Freiherr J. M. v. Rek auf Unterried gewählt.

Preußen.

Der seit dem 3 Okt. zu Stettin gehaltene, und mit des Königs besonderer Genehmigung bisher verlängerte erste Landtag für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen wurde am 18 Dec., nach Vollendung der vor denselben gehörigen Arbeiten, feierlich geschlossen. Zu dem Ende begab sich der Landtags-Kommissarius, Oberpräsident Sack, nach dem Landhause, wurde von dem Landtagsmarschall v. Arnim in der Mitte der Plenar-Versammlung der Stände empfangen, und hielt dann eine kurze Rede, worin er, auf die gesezlichen Bestimmungen der Verordnung vom 4 Jul. v. J. sich beziehend, diesen ersten Landtag für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen feierlich schloß, die Wirkungen desselben kürzlich darlegte, welche als Erfolge der Bemühungen desselben anzusehen wären, und insbesondere als Frucht derselben auf das wechselseitige Vertrauen aufmerksam machte, welches dadurch von Neuem, sowol zwischen dem Landesfürsten und seinem er-

Digitized by Google

habenen Hause und der treuen Provinz Pommern, als auch insbesondere unter den einzelnen Theilen derselben befestigt sey, und alle Glieder mit dem Bande der gemeinsamen Eintracht und Bruderliebe umschlinge. Indem er den nun heimkehrenden Gliedern sämtlicher drei Stände den Wunsch, daß dieses überall und insbesondere von ihren Heimgelassenen anerkannt werden möge, auf den Weg gab, dankte er ihnen für das ihm auch während dieser Verhandlungen stets bewiesene Vertrauen.

Rußland.

* Petersburg, 14 Dec. Ihre Majestät die regierende Kaiserin Elisabeth ist seit zwei Wochen ernstlich krank. — Am 9 wurde der am 20 Nov. verstorbene General en Chef der kaiserlichen Garden, Graf Uwarow, sehr feierlich in der Kirche des St. Alexander-Newsky-Klosters (wo nur die Ersten des Reichs Grabstätte finden) beerdigt. Sechs Tage war sein Leichnam, in den von ihm bisher bewohnten Gemächern des kais. Winterpallasts, mit allem seiner hohen Würde und der huldvollen Gunst des Kaisers, die ihm unwandelbar bis an seinen Tod blieb, entsprechenden Prunk ausgestellt, wobei man die Insignien von vierzehn, theils inländischen, theils fremden Orden aufgelegt sah. 24 Garde-Offiziere wechselten Tag und Nacht ab. Dem Publikum aller Stände, vorzüglich aber dem Militär, bis zu den untersten Subalternen hinab, (wie der Verstorbene es wenige Minuten vor seinem Hinscheiden ausdrüklich gewünscht hatte), war der Zutritt gestattet. Der Prozession der Beerdigung wohnten alle hier stehenden Garderegimenter in ihren Gala-Uniformen bei. Der Kaiser, die Großfürsten Nikolay und Michael, die hier anwesenden ausländischen Prinzen, die Generalität und andre hohe Staatsbeamte, selbst die meisten Glieder des diplomatischen Korps befanden sich im Gefolge der Leiche. Hr. v. Uwarow stirbt kinderlos, und hinterläßt ein bedeutendes Privatvermögen, aus welchem er die Zinsen von 400,000 Rubeln zur Stiftung eines besondern Armen-Instituts aussezte, dessen Realisation der alles Gute so gern befördernde Monarch gewiß bald vollziehen wird. — Der interimistische Oberbefehl über die kaiserl. Garde ward dem General-Adjutanten Depreradowitsch übertragen. Man nennt aber als bestimmten künftigen Oberbefehlshaber dieses Korps den verdienstvollen, durch seine lezten vortrefflichen Manövres im September bei Pensa, der Huld des Kaisers in hohem Grade empfohlenen General der Infanterie Fürsten Gortschakow. — Unsre politischen Blätter versprechen uns nächstens eine Biographie des verstorbenen Uwarow.

Türkei.

Die Etoile enthält folgende Berichte aus dem Paschalik von Tripoli (in Syrien) und Lattakia: „In den ersten Tagen des Septembers machten die Einwohner von Tripoli, durch den von ihnen vertriebenen Mutzellim, und Aly-Bei-el-Assad, der ihn aufgenommen hatte, und ihm beistand, belagert, einen Ausfall und griffen die Belagerer an; allein sie wurden auf das Nachdrüklichste empfangen, verloren 50 Todte und 100 Gefangene, und zogen sich eilig in ihre Mauern zurük. Fast im nemlichen Augenblike drangen die Sieger ein, worauf etwa Tausend der unruhigsten Köpfe entflohen, um eine Zuflucht in den Besizungen des Emir Bechir und Abdallah Pascha's zu suchen, welche sie aufnahmen, nachdem sie dieselben die Waffen hatten niederlegen lassen. Aly-Bei-el-Assad, den der Mutzellim nach Tripoli geschikt hatte, verhinderte die Plünderung, welcher die Truppen sich zu überlassen anfingen, und stellte die Ruhe wieder her. Hierauf zog der Mutzellim Hussem Bei ein, und ergrif die Zügel der Regierung wieder. Die Europäer wurden vollkommen respektirt. Aly-Bei-el-Assad, unzufrieden mit dem Mutzellim Hussem Bei, weil er die von ihm nachgesuchte Befreiung der Gefangenen abschlug, ging am 20 Sept. von Tripoli wieder ab. Zwei vornehme Personen, die während der Belagerung gebraucht wurden, um Frieden zwischen beiden Parteien zu vermitteln, wurden nach Assad verwiesen. In der Nacht vom 20 auf den 21 verkündete der Kanonendonner den Tod eines der im Schlosse verwahrten Gefangenen. Er wurde im Gefängnisse erdrosselt. Auch ist das Vertrauen zwischen Regierung und Volk bei Weitem noch nicht hergestellt. — Die Ansarier, im Paschalik Tripoli und Lattakia, befinden sich noch immer in Aufruhr, und alle Verbindung ist gehemmt, ausgenommen für die Karavanen, welche Europäern gehörige Waaren führen, die von den Rebellen geachtet werden. Diese Karavanen erhalten einen Schein vom französischen Generalkonsul, welcher hinreicht, um ihnen Bedekung zu verschaffen. Oft entsendet man Militärexpeditionen von Lattakia in die Gebirge der Ansarier. Sie kommen mit Köpfen und Beute zurük; allein diese Streifzüge reichen nicht hin, die Empörer zu ihrer Pflicht zurükzuführen. Die Rükkunft der Expedition des Pascha's von Tripoli aus dem Djerde gibt Hofnung, er werde diesem Uebel abhelfen; allein man fürchtet andererseits, er werde Rache üben, sowol zu Tripoli wegen des Aufstandes dieser Stadt, als wie zu Lattakia wegen der Ermordung seines Vorgängers. Viele wohlhabende Einwohner entfliehen abermals aus dieser Stadt, die überdis in Bestürzung ist. Infolge der Gewaltthätigkeiten und Bedrükungen gegen die christlichen Rajas sind die Kirchen geschlossen, und die reichsten griechischen Rajas sind auf der Flucht. — Am 17 Okt. kam durch Lattakia ein Khasne (Schaz), den Abdallah, Pascha von Akre, nach Konstantinopel schikte. Man schließt daraus, er habe seine Händel mit der Pforte auf's Neue beigelegt."

* Konstantinopel, 10 Dec. Hr. v. Minciaky scheint die Räumung der Moldau und Wallachei endlich als vollendet zu betrachten, da er nach Ankunft eines Kouriers aus Bessarabien, förmlich den Charakter eines Geschäftsträgers Sr. Majestät des Kaisers von Rußland entwikelte. Er wird dieser Tage seine Antrittsaudienz beim Großwessier und den übrigen türkischen Ministern haben. — Aus dem Archipel lauten die Nachrichten widersprechend; indessen scheint es sicher, daß Ibrahim Pascha um die Mitte Novembers in den Gewässern von Candia einige Unfälle erlitt, und sich sodann nach Macri, in den Gewässern von Rhodus, zurükzog. Nach einigen, doch noch unverbürgten Nachrichten soll er seitdem einen neuen, doch fruchtlosen Versuch gemacht haben, nach Boudrun zurükzukehren.

Druckfehler.

In Nr. 7 der Allg. Zeitung, Seite 26, Zeile 23 ist zu lesen: die Partiale von 107 auf 128.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 10. 10 Jan. 1825.

anisch-Amerika. — Brasilien. — Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Schweiz. — Deutschland. — Preußen. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 10. Aegypten. — Schreiben aus Berlin. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Aus Ober-Peru berichtet der Argus vom 20 Okt. Folgendes: „Das am 13 hier angekommene Felleisen aus Salta bringt die Nachricht, daß ganz Ober-Peru vom spanischen General Valdez geräumt, und folglich der Triumph des Generals Olaneta, der auf den Oberbefehl in den Provinzen von Potosi bis an den Desaguadero Anspruch machte, gesichert sey. Der schleunige Rükzug des Valdez soll eine Folge bestimmter und wiederholter Befehle des Vicekönigs Laserna seyn, der wegen des von Bolivar (am 6 Aug.) zurükgedrängten Hauptkorps unter General Canterac sehr in Sorgen wäre. Valdez habe Potosi Anfangs Septembers verlassen, nachdem er an Olaneta geschrieben, „daß er ihm erlaube, die bisher von ihm besehligten Provinzen zu besezen, aber zugleich verantwortlich für deren kräftige Vertheidigung gegen die Insurgenten mache.“ Olaneta sey hierauf am 4 Sept. in Potosi eingezogen. — Obige Nachrichten werden zum Theil durch folgende Proklamation des zu Lima kommandirenden spanischen Generals Jose Ramon Rodil, aus Callao vom 18 Aug. datirt, bestätigt: „Einwohner von Lima, ich werde zu euch mit der Aufrichtigkeit sprechen, die meine Stelle und mein Charakter erheischen; ich werde die Sprache der Wahrheit führen, welche die legitime Regierung von Peru auszeichnet. Unsre Nordarmee hat eine Rekognoszirung gemacht, und am 6 d. fiel ein Reitergefecht vor, das in andres Ergebniß hatte als den Zwek, den man dabei beabsichtigte. Um indessen jede ungünstige Idee zu beseitigen, und euch gegen die falschen Berichte des Feindes zu sichern, wünsche ich, euch zu wissen zu machen, daß der Obergeneral Don Jose Canterac die Stellungen wieder eingenommen hat, die er des Tags zuvor inne hatte, und daß er daselbst den Vicekönig und den Generalmajor Valdez erwartet, wenn sie nicht schon bei ihm eingetroffen sind; sie waren am 4. von Cusco aufgebrochen. In Folge dieser Nachricht, und im Namen Sr. Excellenz des Vicekönigs empfehle ich euch und fordere von euch den Muth und das gute Betragen, welche eure Lage erheischt. Se. Excellenz und die unter ihr kommandirenden Chefs, welche sich verbindlich gemacht, eure Ehre und eure Tugenden zu vertheidigen, werden sie auch zu erwidern wissen; im entgegengesezten Falle aber werdet ihr für euch selbst verantwortlich seyn. Empfangt diese Erklärung mit der Nachsicht, die sie verdient, und glaubt, daß Niemand euer Glük aufrichtiger wünscht als der sich gegenwärtig an euch richtet. (Unterz.) J. R. Rodil.“

Aus Buenos-ayres meldet der Argus vom 20 Okt.: „Die Regierung von Buenos-ayres hat der Repräsentantenkammer folgenden (bisher blos als Spezialgesez bestandenen) Gesezesentwurf zur Sanktion vorgelegt: „1. Der Sklavenhandel mit Afrika ist für Seeräuberei erklärt. 2. Die Bürger von Buenos-ayres, welche nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesezes sich damit befassen, werden als Seeräuber bestraft werden. (Unterz.:) Juan Gregorio de las Heras. Manuel Jose Garcia.“ — Hr. Zanartu ist an die Stelle des zum Kommando der Armee berufenen Generals Alvear zum bevollmächtigten Gesandten der Republik bei den vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt worden.“ — Handelsbriefen aus Buenos-ayres zufolge gewännen die Sachen daselbst täglich ein besseres Ansehen, und wer vor zehn Jahren daselbst gewesen, erkenne die Stadt nicht mehr, so sehr habe sie sich zu ihrem Vortheile verändert. Im Hafen lägen beständig 80 bis 100 Schiffe (worunter im Durchschnitte 30 englische) von wenigstens 200 Tonnen, und eine große Anzahl kleinerer Fahrzeuge.

Brasilien.

Aus Pernambuco wird unterm 20 Nov. gemeldet (und durch das zu Jersey von Bahia am 26 Dec. angekommene Schif Heros bestätigt), daß zu Bahia um die Mitte Novembers ernsthafte Unruhen vorgefallen, und der Gouverneur durch einen Flintenschuß getödtet worden sey. Man kannte die Ursachen dieser Volksbewegung noch nicht, indessen war bei Abfahrt des Heros die Ruhe wieder hergestellt.

Portugal.

Aus Lissabon wird unterm 15 Dec. gemeldet: „Vorgestern überreichte Hr. Hyde v. Neuville, Graf v. Bempoſta, dem Könige in einer feierlichen Audienz seine neuen Beglaubigungsschreiben als Botschafter Sr. Majestät Karls X. — Man hält den Entwurf einer Konstitution, wie er unlängst hier vertraulich cirkulirte (auch in französische und aus diesen in deutsche Zeitungen überging), für einen bloßen Versuch der Partei der Königin, um Mißtrauen gegen einige liberalgesinnte Minister zu erregen. — Die spanischen Offiziere in unbestimmtem Urlaub, welche sich hierher begeben haben, erhalten eine ihrem Range angemessene Unterstüzung. — Da die Räubereien in der Provinz Alemtejo sehr überhand nehmen, so stellt ein königl. Dekret den Gerichtshof Casa de Suppligao wieder her, welcher über alle, seit dem 1 Jan. 1824 begangener Räubereien überwiesene Personen ein schnelles und strenges Urtheil fällen soll. Die von den Cortes sehr verkürzte königl. Druterei hat ihr voriges Privilegium, gewisse

Digitized by Google

Dokumente, Missalen ꝛc. ausschließlich zu druken, wieder erhalten."

Spanien.

Aus Cadiz wird im Journal des Debats unterm 17 Dec. geschrieben: „Gestern gingen die Fregatte Fama und die Brigg Maria Isabella von hier unter Segel, jene nach Havannah, diese nach Honduras. Sie sollen, heißt es, sich mit der von Corunna abgegangenen Expedition und mit dem Linienschif San Francisco d'Assisi (bisher immer in öffentlichen Blättern Asia genannt) vereinigen, das mit der Brigg Aquiles den 13 Jan. 1824 von hier nach Lima abgesegelt ist, um dort die königl. Armee zu unterstüzen. Es ist zu bemerken, daß, obgleich verschiedene Journale und die Madrider Zeitung selbst die Ankunft dieser beiden Schiffe in dem stillen Meere meldeten, Briefe aus Lima vom 14 Aug. äußern, daß man dieselben noch nicht in den Gewässern von Peru gesehn habe. Ein aus London kommendes Schif ist auf seiner Herfahrt der am 7 Dec. von Corunna mit 2000 Mann abgegangenen Expedition begegnet. Sie war von der spanischen Fregatte Casilda und den Briggs Diamant und Arethusa begleitet."

* Von der spanischen Gränze, 31 Dec. Die rükgängige Bewegung der französischen Truppen in Spanien dauert fort. Obergeneral Digeon verließ am 24 Dec. Vittoria, nachdem er über die dort zufällig versammelten Truppen Musterung gehalten; er begibt sich nach Pampeluna, von da nach St. Sebastian, und wird in den ersten Tagen des Januars zu Bayonne erwartet, wo dessen Aufenthalt von einiger Dauer seyn dürfte. — Ein Privatbrief erzählt, unsers Erachtens etwas unwahrscheinlich, ein von Madrid über Valladolid nach Burgos abziehendes Regiment sey einer spanischen Kompagnie mit Waffen und Gepäke begegnet. Sie ließen sich Jedes die Rechte, und grüßten sich freundschaftlich. Indessen sey diese spanische Kompagnie nichts mehr und nichts weniger als eine konstitutionelle Guerilla gewesen. Das von den Liberalen verbreitete Gerücht, als hätten die Konstitutionellen eine Landung bei Vigo (in Galicien) versucht, und großen Anhang in der Provinz gefunden, ist allen Nachrichten zufolge eine reine Erdichtung. Vermuthlich gilt dasselbe von der Sage, daß General Bassecourt kein Visionair sey, sondern siebzehn (!!) Schiffe mit Landungstruppen besezt, an den Küsten von Andalusien und Valencia schwärmten ꝛc. Inzwischen sind wirklich vor Kurzem neuerdings zwei Miliz-Regimenter (also in allem fünf) nach dem südlichen Spanien aufgebrochen.

Großbritannien.

In der City ging das Gerücht, der Kanzler der Schazkammer wolle in der nächsten Parlamentssizung eine große Verminderung des Einfuhrzolls von ausländischen Weinen vorschlagen.

Der Morning-Herald vom 28 Dec. sagt: „Hr. Pince, Kapitain der eben von Bonny (Guineaküste) zu Milford (in Wales) eingelaufenen Brigantine James erzählt, kurz vor seiner Abfahrt (am 15 Sept.) seyen von Bonny eine Brigg unter französischer Flagge, mit 500 Sklaven an Bord, nach Westindien, und eine französische Korvette, mit 600 Sklaven nach der Insel Bourbon abgesegelt, und von Nantes drei große französische Brigantinen zu Bonny angekommen, deren jede 500 Sklaven einnehmen sollte. Während Pince's Aufenthalt zu Bonny seyen daselbst 20 Sklavenschiffe unter französischer Flagge vor Anker gelegen."

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen vom 4 Jan. sind uns nicht zugekommen.

Die Personen, die am 1 und 2 Jan. dem Könige ihre Aufwartung gemacht hatten, wurden hierauf sämtlich zur Beglükwünschung bei dem Dauphin, der Dauphine und der Herzogin von Berry zugelassen.

Der Krönung sollen, wie es heißt, die ersten Präsidenten der königlichen Gerichtshöfe, die Präfekten, die Generallieutenants, Kommandanten der Militär-Divisionen, und die Korpschefs mit 25 Mann und einer Fahne von jedem Regimente, beiwohnen. Die königliche Garde liefert beträchtlichere Abtheilungen.

Einige Zeitungen hatten gesagt, es solle den Kammern unter andern ein Gesezesentwurf über die Militärverbrechen vorgelegt werden. Das Journal de Paris berichtigt dis; es muß heißen: über die Marineverbrechen.

Auf sämtlichen Pariser Theatern wurden im Laufe des lezten Jahrs 197 neue Stüke vorgestellt, worunter sich 9 Trauerspiele, 20 Lustspiele von fünf Akten, 16 komische Opern ꝛc. befanden. Hr. Scribe lieferte 15 Werke, Hr. Dartois 13 oder 14, die HH. Brazier und Carmouche 12, die HH. Melesville und Dupin 10. — Im Jahr 1823 wurden 208 neue Stüke gegeben.

Schweiz.

* Vom 2 Jan. Der eidsgenössische Vorort hat, durch ein Cirkularschreiben vom 6 December, die Kantonsregierungen benachrichtigt, daß in Folge der Berathungen der Tagsazung, die Regierung des Großherzogthums Baden eingeladen worden sey, die Unterhandlungen über den Handelsvertrag, welcher denjenigen ersezen soll, der vor zwei Jahren zu Ende ging, wieder anzuknüpfen. In seiner Antwort vom 18 Nov. hat das Ministerium von Karlsruhe sich dazu bereit erklärt, und angekündigt, daß es nach dem in dieser Hinsicht zu bezeichnenden Gränzorte der Schweiz, und zu der zu bestimmenden Zeit, seine Kommissarien absenden wolle. Demzufolge ladet der Vorort die Kantonsregierungen ein, ihm ihre Bestimmungen darüber zukommen zu lassen, und da der Gegenstand derselbe, wie der der Verhandlungen mit Würtemberg ist, so sind die damit beauftragten Kommissarien, die HH. Finsler, v. Roll und v. Meyenburg, auch zu jenen Berathungen, so wie die Stadt Schafhausen zum Siz der Konferenzen bestimmt worden. Die schweizerischen Kommissarien werden nun mit den badischen über den Zeitpunkt ihrer Zusammenkunft sich verständigen, wovon die Kantone noch besonders benachrichtigt werden sollen. — Die Sizungen des großen Raths von Zürich sind am 20 December eröfnet worden, und zwar unter dem Vorsiz des ersten regierenden Bürgermeisters v. Reinhard. Bei der Rechnungsablegung hat sich ergeben, daß die Einnahmen im Finanzjahre 1823 sich auf 762,286 Schweizerfranken, und die Ausgaben auf 753,078 Fr. belaufen haben. — Der große

Digitized by Google

Rath von Basel hat so eben sein Kantons-Abgaben-System für 1825 dekretirt, wodurch alle bestehenden Abgaben beibehalten werden. — Der große Rath des Kantons Argau hat am 20 December seine zweite Sizung für 1824 eröfnet, für welche er außerordentlich zusammen berufen worden war. — Der päpstliche Nuncius in der Schweiz, Hr. Nasali, ist von seiner Gesandtschaft in den Niederlanden am 21 December nach Luzern zurükgekommen, und sogleich nach Bern weiter gereiset, um dem Vorort sein Beglaubigungsschreiben vorzulegen. Von da kehrte er nach Rom zurük. Während der Abwesenheit des Nuncius wird Hr. Gizzi, als Internuncius, die Geschäfte der Gesandtschaft besorgen.

Deutschland.

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin wurden zu München am 6 Jan. Abends, als Höchstdieselben das neue Hoftheater mit Ihrer Gegenwart beehrten, von dem gedrängt vollen Hause mit dem lautesten Jubel empfangen.

Die Stadt Augsburg hat am 8 Jan. ihren zweiten Bürgermeister, Hrn. Philipp Franz Kremer, Kaufmann, zu ihrem Abgeordneten zur Ständeversammlung, und Hrn. Eberhard Planck, Kaufmann, zum Ersazmann erwählt.

Preußen.

Das Amtsblatt der Regierung Magdeburg enthält eine königliche Kabinetsordre an den Oberpräsidenten v. Motz zu Magdeburg, worin der König seinen Willen erklärt, daß die durch das Gesez vom 27 März v. J. für die Provinz Sachsen begründete neue ständische Einrichtung nunmehr ins Leben trete. Für den zuerst abzuhaltenden Landtag ernannte Se. Majestät gedachten Hrn. v. Motz zum Kommissarius und beauftragte ihn, sich den mit dieser Stelle gesezlich verbundenen Obliegenheiten zu unterziehen.

Die Provinz Sachsen zerfällt in sechs Wahlbezirke: den Thüringischen, Wittenbergischen, Mannsfeldischen, Eichsfeldischen, Magdeburgischen und Halberstädtischen. Alle Enklaven, wenn sie auch historisch mit einem andern Landestheile verbunden waren, werden in ständischer Beziehung ebenfalls zu denjenigen landräthlichen Kreisen gerechnet, zu denen die neue Verwaltungs-Eintheilung sie gelegt hat.

Rußland.

* Petersburg, 14 Dec. Ehegestern trat der Großfürst Nikolay abermals eine Reise nach Berlin an, um seine durchlauchtige Gemahlin die Frau Großfürstin Alexandra hieher zurük zu begleiten. In seiner Gesellschaft reist auch der Kronprinz der Niederlande über Berlin nach Brüssel zurük. Wir sehn seiner Rükkehr im Frühling entgegen. Unsre Frau Großfürstin Anna, seine Gemahlin, wird hier noch, wie es heißt, bis zum Sommer verweilen. — Der Geheimerath Uwarow ist auf seine Bitte von der Direktion des Departements des innern Handels und der Manufakturen entlassen, bleibt aber Direktor der Leih- und Commerzbank, Mitglied des besondern Conseils beim Finanzminister und Präsident unsrer Akademie der Wissenschaften. Das in Hinsicht dieser Entlassung unterm 3 d. an ihn erlassene kaiserl. Rescript lautet also: „Die Gründe billigend, die Sie um die Entlassung von der Direktion des Departements der Manufakturen und des innern Handels zu bitten bewegen, indem Sie sich ganz ihren übrigen Funktionen zu widmen wünschen, halte Ich es für gerecht, Ihnen mein besondres Wohlwollen für die bei Ihrer bisherigen Verwaltung dieses Departements bewiesene Mühewaltung und Eifer zu bezeugen.“ Ein zweites Rescript von demselben Tage überträgt dem für besondere Aufträge beim Finanzminister stehenden Staatsrath Kaisarow, die temporäre Direktion obgedachten Departements. — Der frühere Chef des Generalstabs Sr. kaiserlichen Majestät, Fürst Wolchonsky, geht mit einer außerordentlichen Mission nächstens nach Paris ab. Er überbringt Karl dem X. die Glükwünsche unsers Hofs zu seiner Thronbesteigung, und wird der Krönung zu Rheims beiwohnen. Die hier beglaubigten Gesandten, der königl. französische, Graf Ferronnaye, und der königlich preußische, Baron Schöler, die vor einigen Monaten sich mit Urlaub von hier entfernten, sollen nächstens auf ihren Posten wieder eintreffen.

Oestreich.

Am 3 Jan. reisten Ihre königliche Hoheiten der Prinz Johann von Sachsen und dessen durchlauchtigste Gemahlin, königliche Prinzessin von Baiern, von Wien nach Dresden ab.

Se. Majestät der Kaiser hat unterm 26 Nov. v. J. dem Generaladjutanten Sr. Majestät des Königs von Preußen, Generalmajor v. Witzleben, dem k. preußischen General-Postmeister und Gesandten an der Bundesversammlung, Hrn. v. Nagler, und dem königl. preußischen Generallieutenant und Militairkommissair bei der Bundesversammlung, Freiherrn v. Wolzogen, das Großkreuz des Leopold-Ordens zu verleihn geruht.

Wien, 5 Jan. Metalliques 94 15/16; Bankaktien 1156.

Türkei.

Die Etoile gibt folgende weitere Nachrichten: „Paschalik von Damask. Mustapha, Pascha von Damask und Emir el Hadje, ist nach dem Siz seines Gouvernements zurükgekehrt, und hat die Pilger von Mekka dahin zurükgeleitet. Er behandelte mit Strenge die Ayans dieser Stadt, die seine Abwesenheit benuzten, um Getreide aufzukaufen. Die Nachricht von dem schrecklichen Erdbeben, das sich in Persien, und besonders in Schiras bemerkbar machte, wird von Damask aus bestätigt. Glaubwürdige Berichte lassen es nicht mehr bezweifeln, daß diese Stadt von Grund aus zerstört wurde. Man versichert, nur 500 Einwohner hätten ihr Leben gerettet. Diese Erschütterung fand am 20 Jun. 1824 statt. Zu Aleppo sind ebenfalls die Erschütterungen seit einiger Zeit häufig und sehr merkbar.“ — „Paschalik von St. Jean d'Acre und dem Berge Libanon. Vier von der Pforte an Abdallah Pascha abgeschikte Tataren, die in Elle Beiruth passirten und, ihrer Aussage nach, gute Nachrichten überbrachten, geben zu der Vermuthung Anlaß, auch dismal, wie in andern Fällen, werde die Ungnade des Pascha's von Acre zu vermitteln seyn, und seine Angelegenheiten aufs Neue beigelegt werden. Indessen ist dieses ganze Paschalik in großer Unruhe. Der Pascha von Acre hat so eben dem Fürsten der Druse und dem vornehmsten Scheik der Montonnalis eine Beleidigung zugefügt; er scheint mit ih-

Digitized by Google

nen entschieden gebrochen zu haben. Vor einigen Monaten schlug er dem Emir Beschir vor, ihm schlechtes Getreide zugehen zu lassen, das er während der Belagerung von St. Jean d'Acre in seinen Magazinen aufgeschüttet hatte, um es an seine Unterthanen zu einem selbstbeliebigen, sehr drükenden Preise zu vertheilen. Vergebens wich der Fürst diesem Vorschlag aus; einige Monate hernach erhielt er Befehl, tausend Gazans für ihn bestimmtes Getreide von Beiruth abholen zu lassen; allein er weigerte sich dessen in bestimmten Ausdrüken, welche Abdallah Pascha verdrossen. Er rächte sich deshalb, indem er ihm eine von ihm selbst aufgestellte Rechnung zusandte, wonach er einen angeblichen Betrag von 100,000 Piaster forderte, die der Fürst zu bezahlen genöthigt war. Der Scheik Nassiv, Oberhaupt der Montomalis in der Gegend von Sour, erhielt bei seiner Ankunft zu St. Jean d'Acre, wohin er eingeladen worden, Befehl, Hausarrest zu halten; er unterhandelte wegen seiner Losgebung, und mittelst einer starken Summe erhielt er seine Freiheit; allein nur um zu sterben kehrte er nach seiner Heimath zurük; der Pascha hatte ihn vergiften lassen. Eine ähnliche Einladung, sich nach St. Jean d'Acre zu begeben, erhielten der Emir Beschir und Mustapha Barbar, ein Einwohner aus der Gegend von Beiruth. Doch das Beispiel des Scheik der Montomalis war noch zu neu, daß es sie nicht abgeschrekt hätte. — Man schreibt aus Seyda unter dem 24 Sept., die Griechen wären wieder mit zehn Schiffen erschienen, wovon fünf in der Gegend von St. Jean d'Acre bis nach Tarsus und Cypern kreuzen. Zwischen Tripoli und Boghas de Damiette haben sie fünf Fahrzeuge weggenommen."

Aus Konstantinopel meldet dasselbe Journal unterm 26 Nov.: „Achtundzwanzig Griechen aus Athen und den Inseln sind zu Konstantinopel verhaftet, und des Spionirens beschuldigt, ins Bagno gesezt worden. Die Pforte hat neue Maaßregeln verfügt, damit ein jeder reisende Raja streng examinirt und von den Behörden genau ausgeforscht werde; zu dem Ende ist den Patriarchen anbefohlen worden, die Päßr aller Angehörigen ihrer Kirche zu unterzeichnen, und diese Prälaten selbst dürfen ihre Unterschriften nur auf das Zeugniß der unterschiedlichen Esnafs-Häupter, (Abgeordnete der verschiedenen Zweige des Handels und Gewerbes), von sich geben. — Polizeispione durchstreifen seit einigen Tagen die Straßen, gehen in die Kaffeehäuser im Augenblike des Gebets, und verhaften oder bedrohen diejenigen, welche solches zu halten verabsäumen. — Die angesehensten Türken der Hauptstadt haben angefangen, Vorsichtsmaaßregeln gegen die Pest zu treffen. In den Gemächern der reichsten Konaks oder türkischen Häuser sieht man Kohlpfannen, worauf man den ganzen Tag Essig oder wohlriechende Sachen verbrennt. — Man fängt aufs Neue an von Ghalib Pascha zu reden. Nach Einigen würde er zum Pascha von Damask, nach Andern zum Pascha von Adrianopel ernannt werden. — Im Laufe der nächsten Woche wird man im Arsenal einen Zweidekker, der seit einem Jahre im Bau ist, vom Stappel lassen. Die Arbeiten des zweiten Bassins sind vorgerükt. Man arbeitet an den Grundpfählen des äußern Umschlusses von der Seeseite. Die Flotte, die im nächsten Frühjahr im Archipel agiren soll, wird, sagt man, aus etwa hundert großen und kleinen Segeln bestehen, wobei man die Prisen mit einrechnet, die den Griechen im lezten Feldzuge abgenommen worden."

Der Spectateur oriental schreibt aus Smyrna unterm 1 Dec.: „Die ägyptische Eskadre, welche Boudrun am 8 Nov. verlassen hatte, gerieth einige Tage nachher in den Gewässern von Candia mit der Flotte der Insurgenten ins Gefecht; lezstere verlor acht Brander, die theils genommen, theils zerstört wurden, ohne daß sie den Türken den mindesten Schaden zufügen konnten. Allein bald erhob sich ein fürchterlicher Sturm, der beide Flotten zerstreute. In Folge dessen fielen zwei Transportschiffe, ein spanisches und ein jonisches, in die Gewalt der Griechen. Nach Berichten aus Milo glaubt man, daß ein Theil der ägyptischen Flotte in den Hafen von Suda und in Spinalonga eingelaufen ist. Nur dieser Sturm hat die ägyptische Flotte in ihrem Zuge aufgehalten, und sie gehindert in Morea, ihrem Bestimmungsorte, anzukommen."

* Konstantinopel, 10 Dec. Die Räumung der Moldau scheint nun vollzogen zu seyn, da Hr. v. Minciaky als Geschäftsträger Sr. Majestät des Kaisers von Rußland auftrat, und morgen seine Antrittsaudienz beim Großwessier haben wird. Man glaubt daher auch, daß Hr. v. Ribeaupierre nächstens als außerordentlicher Gesandter hier erscheinen werde. Die aus Odessa eingegangene Nachricht von der großen Fluth, welche Petersburg betroffen, hat hier, bei Türken und Griechen, doch in verschiedenem Sinne, große Sensation gemacht. Der Divan hält seit 14 Tagen täglich Sizungen, und nach Allem, was man hört, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Pforte außerordentliche Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge trift. Im Arsenal wird Tag und Nacht gearbeitet. Der Untergang der Griechen im bevorstehenden Feldzuge wird mit eben der Zuversicht, wie im vergangenen Jahre verkündet. Dieses würde nach den bisherigen Ereignissen unbegreiflich scheinen, wenn es nicht durch die Umtriebe einiger europäischen Agenten, welche der Pforte den innern Zustand Griechenlands als verzweifelt schildern, erklärbar würde. Das Loos der Waffen wird also im künftigen Jahr wieder angerufen werden, denn schwerlich dürfte selbst eine gänzliche Beilegung aller Differenzen der Pforte mit Rußland, die Griechen zu einer freiwilligen Unterwerfung vermögen. Sie scheinen ihren Entschluß gefaßt zu haben, und der Divan wird seinerseits, vielleicht zu seinem eigenen Verderben, stets ein geheimes Mißtrauen gegen Rußland behalten; ein Umstand, der den Führern der Insurgenten nicht unbekannt zu seyn scheint. — Ibrahim Pascha, der, wie der Kapudan Pascha, mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen hatte, hat sich von Candia nach dem Meerbusen von Macri zurükgezogen; eine andere Abtheilung seiner Flotte liegt bei Suda. — Der Spectateur oriental, dessen Erscheinen durch Krankheit des Redakteurs verzögert worden, schreibt die Zerstreuung jener Flotte einem Sturme zu, allein die Berichte der Griechen sprechen von bedeutenden Verlusten, die sie erlitten. Ibrahims ganze Operationen im Laufe dieses Jahrs liefern ohnedis den Beweis, wie planlos er zu Werke zu gehn pflegt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 11. 11 Jan. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Addresse der Pairskammer. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 11. Niederlande. — Würtembergische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 3 Jan. Konsol. 3 Proz. 95¾. In den auswärtigen Fonds herrschte große Thätigkeit; besonders waren die der neuen amerikanischen Staaten, in Folge eines Gerüchtes, daß die englische Regierung sie anerkennen wolle, stark gestiegen: die columbischen auf 93, die mexicanischen auf 76½. Noch beträchtlicher war das Steigen der mexicanischen und brasilischen Bergwerksaktien.

Der Courier versichert, die brittische Armee solle unverzüglich mit 4000 Mann vermehrt werden, um Verstärkungen nach Ostindien schiken zu können.

Der Courier will auch wissen, daß der französische Gesandte, Hr. Hyde de Neuville, im Begrif stehe, Portugal zu verlassen, vorgeblich um an den Berathungen der französischen Legislatur Theil zu nehmen. Die wahre Ursache möchte indessen eher seyn, daß seit Ankunft des Ritters Acourt, England ein Uebergewicht zu Lissabon gewonnen habe, durch welches die von Hrn. Hyde de Neuville zu leistenden Dienste sehr unbedeutend würden. Auf dieselbe Veränderung der Verhältnisse scheint das Gerücht Bezug zu haben, daß Portugal ein ganz neues Ministerium erhalten werde.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen vom 4 und 5 Jan. sind uns nun mit einander zugekommen. Die konsol. 5Proz. standen am 4 Jan. auf 103, 20, am 5 Jan. auf 102, 95; Nachmittags um 3½ Uhr auf 103, 15.

Der König begab sich am 4 Jan. Morgens, in Begleitung des Dauphins, nach Compiegne, und kam den 5 Abends nach den Tuillerien zurük.

Die Bittschriften-Kommission der Deputirtenkammer trat am 3 Jan. zusammen, um die Bittschriften zu prüfen, über welche am nächsten Sonnabend (8 Jan.) Bericht an die Kammer erstattet werden soll. Die Kammer selbst hat am 4 Jan. in ihren Büreaux die Erörterung des Gesezesentwurfes über die Civilliste, und dreier anderer (auch in der Sizung vom 3 Jan. vom Finanzminister überbrachten) Entwürfe, eröfnet, als a. die Sanktion verschiedener vom vorigen Könige vorgenommener Domainen-Tausche, namentlich des der Herzogin von Bourbon gehörigen Elyse'e-Bourbon gegen das Hotel Valentinois, abgeschlossen am 15 Sept. 1815 — b. den erzbischöflichen Pallast von Rheims und das neue Präfekturgebäude von Beauvais — c. die von den Städten Havre und Laval gewünschte Ermächtigung, Anleihen Behufs öffentlicher Bauten aufzunehmen, betreffend.

Dem Gesezesentwurfe zur Entschädigung der Ausgewanderten schikte Hr. v. Martignac am 3 Jan. eine Entwikelung der Beweggründe jenes Entwurfes voraus, unter welchen besonders folgende Stelle eine große Bewegung in verschiedenem Sinne in der Kammer hervorbrachte: „Aus den uns vorgelegten Aktenstüken geht hervor: 1) daß die Güter, die in Folge der Gesezе verkauft wurden, welche die Angabe ihres Erträgnisses im Jahre 1790 erheischten, im besagten Jahre 34,620,380 Fr. 79 Cent. eintrugen, folglich, diesen Ertrag 20fach genommen (Vergl. §. 2. des Gesezesentwurfs in Nro. 9. der Allg. Zeitung), werth waren 692,407,615 Fr. 80 C.

2) daß die Güter, deren Werth nach dem Verkaufspreise, am Tage der Zuschlagung in Baares reduzirt, bestimmt wird, einen Werth hatten von 605,352,992 Fr. 16 C.

Der Gesamtwerth der konfizirten und verkauften Güter der Ausgewanderten beträgt demnach 1,297,760,607 Fr. 96 C.

Zieht man hiervon die vom Staat bezahlten Schulden mit 309,940,645 Fr. — „

ab, so bleibt als Kapital, für welches Schadloshaltung gewährt werden soll 987,819,962 Fr. 96 C.

Auch die Bemerkung des Kommissärs, daß die Ausgewanderten ihre Schadloshaltung in 3prozentigen Renten al Pari erhalten und ermächtigt werden sollten, von den Hospizien, welche mit ihren Gütern blos provisorisch dotirt wären, dieselben gegen Ueberlassung der 3Prozents zurükzufordern, erregte Bewegung in verschiedenem Sinne. Der königliche Kommissär zeigte übrigens auch an, daß die Liquidation der Entschädigungen einer Kommission, bestehend aus Staatsministern, Staatsräthen, Räthen des Rechnungshofes und Requetenmeistern, als Berichterstatter dienend, bestehen werde.

Der Pairskammer wurden am 4 Jan. vier Gesezesentwürfe überbracht: 1. (Durch den Finanzminister) die Uebertragung der Staatssalinen und des zu Vic entdekten Steinsalz-Bergwerks an eine Regie für 99 Jahre — 2. (Durch den Siegelbewahrer) die Unterdrükung der Verbrechen der Seeräuberei (piraterie) und der Betrügerei beim Seehandel (baraterie) — 3. (Durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten) die Ermächtigung weiblicher religiöser Gemeinheiten, und ihre Befähigung, Güter lästig oder unentgeltlich zu erwerben — 4. (Durch den Siegelbewahrer) die Unterdrükung der Sacrilegien und der in gottesdienstlichen Gebäuden begangenen Verbrechen betreffend. — Die Kammer wollte die Prüfung der beiden ersten Entwürfe am 7 beginnen.

Digitized by Google

Folgendes sind die beiden Adressen, welche von den großen Deputationen der Pairs- und der Deputirtenkammer in der feierlichen Audienz am 31. Dec. Abends dem Könige überreicht, und von Sr. Majestät auf die (in Nro. 8. der Allg. Zeitung angeführte) Art beantwortet wurden: I. Adresse der Pairskammer. „Sire! Ihre getreuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, kommen, um zu den Füßen des Thrones den gewohnten Tribut ihrer Ergebenheit, Liebe und Ehrfurcht niederzulegen. Das erste Bedürfniß unserer Herzen war, Ew. Majestät alle die Gefühle, welche Sie uns einflößten, alle die Hofnungen, die Sie in uns erblühen machen, ehrerbietigst darzulegen; das erste Bedürfniß Ihres Herzens, Sire, war, zu uns von dem Verluste eines geliebten Bruders, der solches zu seyn würdig war, zu sprechen, und in unserm Schmerz einigen Trost für den Ihrigen zu suchen. Genießen Sie, Sire, dieses Trostes; er möge die Bitterkeit Ihres Kummers lindern; die allgemeine Trauer hat Ew. Majestät zeigen müssen, in welchem Grade ganz Frankreich Ihre Betrübniß empfand und theilte, und daß es nur einige Linderung für seinen Schmerz fand, indem es den Vater, den es verloren hatte, in seinem Nachfolger wieder auferleben sah. Und welcher Kummer war je rechtmäßiger? Wir, Zeitgenossen dieser denkwürdigen Regierung, wir haben den Monarchen bewundert, der unter den schwierigsten Umständen, worin sich jemals ein König befunden hatte, seinen Völkern, gleich Karl dem Großen und dem heiligen Ludwig, Institutionen und Gesetze gab und, ein sichtbares Werkzeug einer ganz väterlichen Fürsehung, gleich Heinrich IV., sein Königreich den Händen der Faktionen entriß, indem er den Haß entwaffnete, dem Irrthume verzieh, die Reue huldreich genehmigte. Die Nachwelt wird sagen: „Ludwig XVIII. fand Frankreich durch lange Unordnungen und große Unfälle erschöpft, und wenige Jahre reichten für ihn hin, um den Thron wieder emporzuheben, ihn durch seine Institutionen zu befestigen, Frankreich glüklich und frei zu hinterlassen, und es mit sich selbst und mit Europa zu versöhnen.“ Jezt erst konnte Frankreich mit den benachbarten Nationen seine lange unterbrochenen freundschaftlichen Verhältnisse wieder anzuknüpfen, deren Aufrechthaltung bei Ew. Majestät bekannter Rechtlichkeit so leicht seyn wird; sie werden für alle Staaten ein mächtiges Motiv der Sicherheit, das Unterpfand eines dauerhaften Friedens und aller Güter seyn, deren Quelle er ist. Diese Ihren Völkern verheißenen Güter, jene Verbesserungen, wornach alle ihre Wünsche, im Interesse der Religion, der Gesezgebung, der Erziehung und der Sitten gerichtet sind, diese sind es, die fortan der erste Gegenstand der erhabenen Gedanken und der Fürsorge Ew. Majestät seyn werden. „Sie kennen die Pflichten des Königthumes; gestüzt auf Ihre Liebe für Ihr Volk, auf Ihr religiöses Vertrauen, werden Sie den nöthigen Muth und die Festigkeit haben, solche wohl zu erfüllen.“ Edle Worte Ew. Majestät, die in dem Herzen aller Franzosen wiederhallten! Wenn die Unfälle und die Bedürfnisse einer benachbarten und befreundeten Regierung noch einen Theil Ihrer Truppen jenseits unserer Gränzen zurükhalten, so sieht Frankreich, ruhig hinsichtlich aller Interessen, welche die von Ew. Majestät verkündeten Verträge verbürgen, nicht ohne Stolz Alles, was an diesen glorreichen Feldzug erinnert, der Spanien seinen König wiedergab und einen neuen Glanz den kriegerischen und politischen Tugenden des erlauchten Prinzen beifügte, der bestimmt ist, über unsere Kinder zu herrschen. Allein, Sire, Ew. Majestät strebt nach einem andern Ruhme; Sie geruhet, uns daran zu mahnen, daß ein großer Akt der Gerechtigkeit und Politik, der die lezten Wunden der Revolution schließen soll, der stete Wunsch ihres erlauchten Bruders war; und Sie verkündet uns, der Augenblik, ihn zu erfüllen, sey gekommen. Die Treue, die auf ihre Hingebung keinen Preis sezt, duldete in stiller Ergebung, so lange die Bedürfnisse des Staats alle seine Hülfsquellen in Anspruch nahmen. Gegenwärtig winkt ihr eine glüklichere Zukunft, da Ew. Majestät geruhet uns zu versichern, daß diese große Maaßregel die Auflagen nicht vermehren, dem Kredit nicht schaden, und keinen Theil der zu den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes bestimmten Fonds schmälern soll. Die Pairskammer wird mit ehrfurchtsvoller Erkenntlichkeit die Mittheilung vernehmen, die Ew. Majestät uns über einen Gegenstand verkündet, wovon bereits in den ersten Tagen der Restauration den Gedanken gehegt zu haben, diese Kammer sich zur Ehre schäzt. So würde dann die Wiedergutmachung eines großen Unglüks Ew. Majestät Einweihung auf den Thron Ihrer Voreltern bezeichnen, und die Aera des Glükes und Ruhmes, die Ihre Regierung voraus verkündet, unter den glüklichen Auspizien der Eintracht zwischen allen Ihren Kindern beginnen. Sire, Ew. Majestät hat geruht, die Pairs von Frankreich und die Deputirten zu jener erhabenen Feier zu berufen, wo der alterthümliche heilige Bund der Religion und des Königthums aufs Neue seine Weihe erhalten soll. Sie werden unter den Augen Dessen, der Ihre ersten Schwüre empfing, ein seit Jahrhunderten bestehendes Band erneuern, das bis zur Wiege der Monarchie zurükreicht. Das Frankreich Chlodewigs und des heiligen Ludwigs, wird in dem Frankreich Karls X. sich wiederfinden, und die Restauration der Monarchie die Jahresfeier ihrer Stiftung zu seyn scheinen. Dort wird man Chlodewigs Nachfolger erblikken, wie er von den Händen des Nachfolgers des heiligen Remigius die heilige Salbung empfängt, und bei dem nemlichen Gotte, vor demselben Altare schwört. Man wird dort eine zweite Clotilde voll Muth und Glauben erblikken, welche die Segnungen des Himmels den Waffen ihres Gemahls zugewendet hat, und für die Regierung seines Vaters erflehen wird; dort wird man in den beiden großen, dieser königlichen Feierlichkeit beiwohnenden Körperschaften des Staats, welche, nach dem Ausdruke Ihres erlauchten Vorgängers, die Gegenwart und die Vergangenheit vereinigen, jene Ersten der Nation und des Heeres wieder finden, die sich mit Chlodewig dem Kultus des Christenthums, und dem Dienste der Monarchie geweiht haben; und während Ew. Majestät, Den, der die Völker und Könige richtet, zum Zeugen der Heiligkeit Ihrer Verpflichtungen nehmend, die Gesetze des Staats und die von Ihrem erlauchten Bruder ertheilten Institutionen aufrecht zu erhalten und beobachten zu machen, schwören wird, werden wir, am Fuße der nemlichen Altäre niedergeworfen, und glüklich dem Fürsten zu gehorchen, der stolz ist, uns zu regieren, die feurigsten Wünsche für die Erhaltung der Tage Ew. Majestät, die Wohlfahrt

Digitized by Google

Ihrer Regierung und das Glük Frankreichs an den Himmel richten.“ (Die Adresse der Deputirtenkammer morgen.)

* Paris, 3 Jan. In der heutigen Sizung der Deputirtenkammer wurde endlich der so viel besprochene Gesezesentwurf über die Entschädigung vorgelegt, und aller Ungewißheit hat ein Ende. Die Entschädigung soll, wie man vorausgesagt hatte, nicht allein die Ausgewanderten, sondern auch alle diejenigen treffen, gegen welche, sey es weil sie deportirt oder weil sie wegen sogenannter revolutionairen Vergehen verurtheilt waren, die Güterkonfiskation verhängt worden ist. Die diesen verschiedenen Klassen zu bewilligende Schadloshaltung soll nur auf Immobilien Bezug haben; für verlornes Mobiliarvermögen Kapitalien, Renten ꝛc. erhalten die erwähnten Klassen keine Entschädigung, weil sie in dieser Hinsicht in dieselbe Kategorie gehören, wie alle andern Franzosen, die durch das Maximum, gezwungene Taxen, Heimzahlung von Kapitalien in Assignaten oder Mandaten, Reduktion der Staatsschuld auf ein Drittel, Verlust von Stellen, Pensionen, Präbenden ꝛc. Verluste erlitten haben. Für die Berechnung der Entschädigung wird, laut Inhalt der während der Revolution ergangenen Gesezе über den Verkauf der konfiszirten Immobilien, ein Unterschied gemacht. Wenn nemlich, wie während der ersten Jahre, wo dergleichen Verkäufe statt hatten (das heißt bis zum Jahr 1795), geschah, keine regelmäßige, sondern nur oberflächliche Abschäzung der zu veräußernden Güter erfolgt ist, soll die Verkaufssumme, welche die Nation erhalten hat, als Grundlage der Entschädigung angenommen werden. In diesem Fall wird sodann der Verkaufspreis, der bis 1795 jedesmal in Assignaten stipulirt worden, nach der gesezlichen, für jedes Departement bestimmten Stufenleiter, in baares Geld reduzirt, und der auf diese Weise reduzirte Kaufpreis ist die Basis der Entschädigung. Ist hingegen, (wie dis bei den seit 1795 veräußerten konfiszirten Gütern, die man damals unter dem Namen von Nationalgütern verkaufte, der Fall war) die Veräußerung nach einer zuvor erfolgten regelmäßigen Abschäzung des Ertrags erfolgt, wie derselbe im Jahr 1790 bestand, so wird dieser Ertrag von 1790 als Grundlage der Entschädigung betrachtet, und leztere kommt dem zwanzigfachen Ertrage dieser Güter vom Jahre 1790 gleich. — Die Gesuche wegen Entschädigung werden an die Präfekten gebracht, und die Summe von den Domainendirektoren desjenigen Departements, wo die Güter gelegen sind, vorläufig bestimmt. Die Arbeit dieser leztern muß an den Finanzminister eingesendet werden, welcher von der Entschädigungssumme dasjenige abzieht, was die Betheiligten provisorisch von der Regierung wieder erhalten haben, oder was für sie wegen Schulden ꝛc. von der Nation bezahlt worden ist. Die Entschädigung wird sodann definitiv von einer besondern, im Ministerium niedergesezten Liquidations-Kommission festgesezt. Für den Betrag der Indemnitätssumme erhalten die Betheiligten Inscriptionen für 3prozentige Renten ins große Buch, in fünf gleichen jährlichen Terminen, vom nächsten 22 Junius an gerechnet, zu erheben. Dis sind die Hauptzüge des der Kammer vorgelegten Gesezesentwurfs.

Italien.

In Folge eines Dekrets des Königs beider Sizilien vom 30 Nov. werden vom 1 Jan. 1825 an zehn Prozent von allen Gehalten, Pensionen und Gratifikationen — mit Ausnahme der konsolidirten Schuld, des Soldes des Militärs, der Matrosen, des Fonds der Amortisationskasse, der Lieferungen, der kontraktmäßigen Zahlungen ꝛc. — abgezogen, und über die dadurch ersparten Summen eine besondere Rechnung eröfnet. — Zu Reggio verspürte man in der Nacht vom 10 auf den 11 Dec. fünf leichte Erderschütterungen.

Schweiz.

Zu Genf verstarb am 27 Dec. der Staatsrath Karl Pictet, ein geschäzter Agronom und Diplomatiker, in einem Alter von 70 Jahren. — Aus Wien wird der Tod des Freiherrn Müller v. Mühlegg berichtet, der seit 23 Jahren eidgenössischer Geschäftsträger am k. östreichischen Hofe war.

* Vom 3 Jan. Außer dem Genfer- und Boden-See wird man zu Ende dieses Jahres auch die Seen von Neufchatel, Biel, Zürich und Wallerstadt mit Dampfböten beschiffen können. Das, welches den Dienst auf den beiden ersten verrichten soll, wird von dem Einführer dieser Schiffahrt auf den Schweizer-Seen, dem Konsul der vereinigten Staaten zu Bordeaux, Hrn. Church, und den HH. du Thon zu Yverdon und Piccard zu Nidau, erbaut werden. Der darüber sprechende Kontrakt ist bereits abgeschlossen worden, und die Arbeiten haben zu Yverdon begonnen. Das auf den beiden leztern wird von Hrn. Heussi, Gastgeber zum Pfauen zu Rapperschwyl, mit Unterstüzung des Hrn. Escher von der Schipf, unternommen werden. Es würde zu wünschen seyn, daß ein so nüzliches Unternehmen auch auf dem Vierwaldstätter-See zu Stande kommen möchte, obgleich es dort, wo es vielleicht am nöthigsten und angenehmsten wäre, den meisten Widerstand in den kleinen Interessen der Bewohner der kleinen Kantone finden möchte.— Der Banquier Perdonnet zu Paris, aus Vevay (im Kanton Waadt) gebürtig, hat den Regierungen der Kantone Waadt, Bern, Neufchatel, Solothurn und Freyburg den Vorschlag gemacht, zwei Millionen Franken zur Vollendung des Kanals von Entre-Roches, der zur Verbindung zwischen den Seen von Neufchatel und Genf bereits im Jahr 1640 begonnen und seitdem wieder verlassen wurde, vorzustreken, wenn man dafür die Erhebung eines gewissen Zolls ihm zugestehen wolle. Es ist kaum denkbar, daß die betreffenden Regierungen einen Vorschlag ablehnen sollten, der von einem so hohen Interesse für die ganze Schweiz ist, und ihnen durchaus keine Kosten verursachen wird. Aber auch ohnedem würde er schon eine besondere Rükſicht verdienen, da durch seine Ausführung nicht allein der Handel eine größere Lebhaftigkeit gewinnen wird, sondern auch, da eben dadurch die großen Moräste der Orbe und die von Jus (Anet) allmählig ausgetroknet werden können, indem der Genfersee um 190 Fuß niedriger ist, als der von Neufchatel. Ueberdies würde die Korrektion des Aar- und Ziehllaufes in der Nähe von Büren dadurch sehr erleichtert werden. Ohne den Verlauf der Rhone (der vielleicht auch bald nicht mehr seyn wird) könnte man sodann aus dem mittelländischen Meere in den Genfersee, und von dort, durch den Kanal von Entre-Roches, in die Neufchateler- und Bieler-Seen, die Ziehl und Aar, und den Rhein bis in die Nordsee gelangen, und diese ganze Streke bequem mit Dampfschiffen bereisen, wozu durch die Anlegung derselben zwischen Lyon und Arles, auf der

Digitized by Google

Rhone, durch die auf dem Genfer- und Neufchateler-See und durch die von Mainz nach Köln und weiter hinab, bereits der Anfang gemacht worden ist.

Preußen.

*Berlin, 1 Jan. Aus den lezten wichtigen Finanzoperationen hat sich aufs Neue die Erfahrung bestätigt, daß statt halber Maaßregeln Konsequenz und Festigkeit in der Verfolgung des Ziels alle Schwierigkeiten überwinden machen, und es ist wieder klar geworden, welche wichtige finanzielle Hülfsquellen ein großer Staat hat! Die Gesezgebung hatte sich gleichsam gedrängt, um noch vor Ende Jahrs die energischen Maaßregeln zu vollenden, welche, um das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe im Staatshaushalt herzustellen, bisher reiflich erwogen worden waren. Außer der Umarbeitung des Zolltarifs und der Steuereinrichtung des Verbrauchs im Innern des Reichs, sind durch die Gesezsammlung kurz hintereinander ein neuer allgemeiner Chausseegeld-Tarif, und ein neuer Posttarif erschienen. So wie auf der einen Seite hierdurch die Einnahmen durch gleichförmige und regelmäßige Tarifirung gesichert und vermehrt wurden, fanden auf der andern Seite die Ausgaben durch die Gehaltsabzüge zu den Pensionsfonds und durch Abschaffung des Goldantheils bei den Gehalten eine wesentliche Beschränkung, und man kan nach einer approximativen Schäzung wohl annehmen, daß einschließlich der noch im Werke seyenden Ersparnisse in allen Zweigen der Verwaltung, des Militärs und der Justiz, das mehrere Millionen betragende Defizit des Staatsbudgets völlig gedekt worden ist. Die hierdurch den Staatseinrichtungen gewonnene Stabilität, und das dadurch in allen Klassen vermehrte Zutrauen, kan nicht anders als höchst vortheilhaft auf die preußischen Kreditinstitute aller Art wirken. Zu den wichtigsten Operationen der leztern Art gehört die so eben erfolgte Kreirung neuer Kassenanweisungen, welche an die Stelle der Tresor- und Thalerscheine, so wie des von Preußen übernommenen Antheils der sächsischen Kassenbillets treten. Se. Majestät der König hat nemlich durch eine Kabinetsordre vom 21 v. M. die Hauptverwaltung der Staatsschulden beauftragt, die zur Dekung der unverzinslichen Staatsschuld überwiesenen eilf Millionen 242,347 Thaler Kourant durch jene neuen Kassenanweisungen zu verbriefen, um damit für die sämtlichen in dem Titel der unverzinslichen Staatsschuld begriffenen Verbindlichkeiten aufzukommen. An die verschiedenen Regierungshauptkassen und übrigen Zahlungsinstitute der Monarchie sind zu diesem Zwek bereits mehrere Millionen der neuen Effekten übermacht worden, und da solche in allen Kassen für voll gelten, so wird eine nähere Beschreibung derselben dem Handelspublikum nicht unwillkommen seyn. Die neuen Kassenanweisungen werden dem gemünzten Gelde gleich geachtet, und bestehen in Billets au porteur zu einem Thaler, fünf Thalern u. s. w. Sie sind durch die unnachahmliche Art der äußern Einrichtung merkwürdig, wodurch sie gegen jede Verfälschung gesichert werden. Das weißaussehende Papier enthält nemlich gegen das Licht gehalten die Valeur-Umschrift als blaues Wasserzeichen, und in einer rothen Vignette den Geldbetrag nebst Unterschrift der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden, die Eintragungsnummern und die Kontrasignatur; auf der Rükseite befindet sich in deutscher, französischer und englischer Sprache in acht Cirkelumschriften Folgendes:

Königl. preuss. Cassen-Anweisung.
Billet du Trésor Prussien.
Prussian Treasury Billet.

Paquets von 5 Thlr. Anweisungen zu 500 Thlr., welche etwa 11¾ Loth, und in 1 Thlr. Anweisungen zu 100 Thlr., welche 6½ Loth wiegen, können bequem in die Portefeuilles gelegt werden, und müssen daher dem Handelsstande für Zahlungen aus der Hand und wegen leichter Versendung ꝛc. sehr willkommen seyn. Am Ende der Anweisungen befindet sich mit Nonpareil-Schrift, die kaum mit bloßem Auge zu lesen ist, folgende Verwarnung: „Wer Kassenanweisungen nachmacht oder verfälscht, „nachmachen oder verfälschen läßt, imgleichen wer nachgemachte „und verfälschte wissentlich ins Publikum bringt oder bringen „hilft, hat eine dem zehnfachen Betrage des verursachten „Schadens gleichkommende Geldstrafe, und außerdem Züchtigung und Strafbarkeit verwirkt, welche bis zu lebenswieriger Festungsarbeit und Stanpenschlag verschärft werden „kan.“ — Uebermorgen werden diese Kassenanweisungen überall ausgegeben, die Ausreichung erfolgt gegen baares Geld, ohne Aufgeld. Die umgetauschten Tresorscheine und sächsischen Kassenbillets Litt. A. werden für den Umlauf untauglich gemacht, und sodann durch die Kommission zur Vernichtung der Staatspapiere öffentlich verbrannt.

Türkei.

*Triest, 1 Jan. Nachrichten aus Corfu vom 19 Dec. zufolge ist es sicher, daß Pano Colocotroni ein Opfer seiner Umtriebe geworden ist. Er fiel in einem Gefechte, welches er den Truppen der Centralregierung lieferte. — Die neuesten griechischen Zeitungen enthalten die offiziellen Berichte über die am 12 und 13 November bei Candia zwischen Ibrahim Pascha und den Griechen vorgefallenen Ereignisse. Man sieht daraus, daß auch Europäer an der Seite der Ottomannen gegen die Griechen fechten. — Spätern Nachrichten zufolge hat eine Abtheilung der ägyptischen Escadre, die sich nach Suda gewendet hatte, in den dortigen Gewässern ebenfalls einige Einbußen erlitten. — Aus Arta wird gemeldet, daß sich die Truppen Omer Vriones aufgelöst hätten, weil sie keinen Sold erhielten. Maurocordato und Bozzaris spielten den Meister im Epirus.

*Corfu, 20 Dec. Ein eigenes Mißgeschik scheint über den Griechen zu walten. Kaum ist der Feldzug auf eine für sie vortheilhafte Weise beendigt, so beginnen wieder die innern Zwistigkeiten. Colocotroni, der alte Widersacher jeder geordneten Regierung, befindet sich im offenen Aufstand gegen die Centralregierung zu Nauplia, und hat seinen Sohn mit einem Truppenkorps gegen sie ausgesendet. Bei Tripolizza kam es zu einem Gefechte, wobei zwar der junge Colocotroni geschlagen wurde, und das Leben verlor; allein für die Sache der Griechen bleibt dieses Ereigniß immer sehr bedauerlich, da die Belagerung von Patras dadurch eine große Unterbrechung erleiden mußte. In Epirus und Thessalien hingegen stehen die Angelegenheiten der Griechen günstig.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 12. 12 Jan. 1825.

Spanien. — Frankreich. (Addresse der Deputirtenkammer. Briefe.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. — Beilage Nro. 12. Schreiben aus Mainz. — Würtembergische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Ministerielle Pariser Blätter melden aus Madrid vom 23 Dec.: „Die Regierung scheint sich ernstlich mit Absendung einer bedeutenden Expedition nach Amerika zu beschäftigen. Sie wurde vorgestern in einem Ministerrathe besprochen, in Folge dessen der Kriegsminister den Generalkapitains der Provinzen auftrug, den Offiziers in unbestimmtem Urlaub zu eröfnen, daß diejenigen, welche des Königs Rechte in Amerika vertheidigen wollten, die Grade, welche sie am 20 März besaßen, behalten sollten. Auch soll die bereits dekretirte Aushebung von 32,000 Mann durch ein neues Dekret auf 40,000 Mann gebracht werden. — Der König hat dem Marquis v. Campo-Sagrado sein wiederholtes Gesuch um Entlassung bewilligt, und den General Caro zu seinem Nachfolger als Generalkapitain von Catalonien ernannt. General Alos geht als Generalkapitain nach den balearischen Inseln, und ebendahin der Ex-Intendant der Armee Negrete als Polizei-Intendant. — Der Minister des Auswärtigen soll vom spanischen Konsul zu Algier (?) Nachricht erhalten haben, daß der Dey geneigt sey, den General Lopez-Banuos und 11 seiner Unglüksgefährten an Spanien auszuliefern. — Pater Martinez hat das ihm übertragene Bisthum Malaga zum zweitenmale ausgeschlagen, seine Weigerung wurde aber auch dismal nicht angenommen. — Der neue Kreditplan des Finanzministers Ballesteros soll die königl. Zustimmung erhalten haben, und mit dem 1 Jan. in Ausübung treten. — Die den französischen Generalen ertheilten Weisungen hinsichtlich ihres Betragens in den von ihnen befehligten spanischen Festungen sind dem General-Polizei-Intendanten, Rufino Gonzalez, abschriftlich mitgetheilt worden. Es erhellt daraus, daß alle Behörden, die Lokalbehörden ausgenommen, mit ihren Büreaux und Angehörigen diese Festungen zu räumen haben, und daß die Lokalbehörden Niemanden wegen politischer Vergehen, die vor der französischen Okkupation begangen wurden, verfolgen dürfen. Ersterer Anordnung gemäß gehen die königlichen Behörden von Cadiz nach Sevilla, so wie jene von Barcellona nach Reuß und die von Corunna nach St. Jago bereits abgegangen sind.“

In Pariser Oppositionsblättern liest man folgende Nachrichten aus Madrid vom 23 Dec.: „Hr. Soret, General-Schazmeister, hat bei Ende des Dienstjahres an das Ministerium einen Bericht über die wahre Lage des königl. Schazes erstattet. Es ergibt sich daraus ein Defizit von 5/6 in den Einkünften des laufenden Jahres, selbst wenn man nur die Ausgaben der ersten acht Monate desselben vollständig bestreiten will. Er versichert, daß er unmöglich seinen Dienst fortsezen könne, wenn die Regierung nicht einen offenern Gang ihres Betragens annehme. „Man täusche sich nicht, sagt er darin unter Anderm, über die Möglichkeit, neue Anlehen im Auslande aufzunehmen. Unser Benehmen hat uns von allen Börsen Europa's ausgeschlossen. Wir haben kein anderes Mittel, uns auf denselben wieder Zutritt zu verschaffen, als daß wir unsere alten Schulden anerkennen, und rechtlich, offen und besonders sparsam zu Werke gehen.“ — Nach einem neuen Befehle des Justizministers an den General-Intendanten der Polizei sollen die königl. Verfügungen, nach denen alle ehemalige Minister, Staatsräthe, Civilgouverneurs und Offiziere der Nationalfreiwilligen aus der Zeit der Konstitution Madrid verlassen müssen, streng vollzogen werden. — Der Gelehrte Larramendi, Direktor der hydraulischen Arbeiten, und der Professor der Mineralogie, Gareta, sind durch eine, aus drei Ignoranten bestehende, Junta, von denen zwei nicht einmal ihre Namen unterzeichnen konnten, für reinigungsunfähig erklärt worden. — General Caro, bekannt durch die Art, wie er als Kommandant der Citadelle von Barcellona den General Lacy behandelte, ist zum Generalkapitain von Catalonien ernannt worden und nach Tarragona abgereist, um mit den Franzosen in Barcellona nicht in die geringste Berührung zu kommen. Er haßt die französische Armee auf das Entschiedenste. — Der Trappist, der statt eines Militärkommando's, wie man erwartete, Befehl erhalten hat, sich in ein Kapuziner-Kloster in der Provinz Burgos zu begeben, zieht, statt dieses zu thun, in der Provinz Logronno herum, wo er Predigten hält, denen man ohne Zweifel den überspannten Zustand in dieser Provinz, und besonders in Logronno selbst zuschreiben muß, wo fortwährend Liberale ermordet werden. — In Salamanca sind viele Studierende verhaftet worden, weil sie Versammlungen gehalten haben, in denen sie sich mit der Politik beschäftigt, und patriotische Lieder gesungen haben sollen. Es wird jezt ein Prozeß gegen sie eingeleitet. — Der Befehlshaber der französischen Truppen in Corunna, General Tiffot, hat sich genöthigt gesehen, die gesamten königlichen Freiwilligen dortiger Stadt zu entwafnen. Er hat auch bekannt machen lassen, daß Niemand wegen seiner, unter der konstitutionellen Regierung geäußerten politischen Meynungen verhaftet oder bestraft werden soll, und dem spanischen General Eguia die Beobachtung dieser Verfügung, welche der, mit dem Herzog von Angouleme abgeschlossenen Uebereinkunft gemäß sey, eingeschärft. — Der Prozeß gegen den General Copons und andere Richter des wegen der ausstitte am 7 Jul. 1822 erschossenen Lieutenants Goiffieu,

Digitized by Google

nähert sich seinem Ende. Wie man vernimmt hat der Staatsanwald nur auf zweijährige Haft angetragen, was keine große Schuld bei jenem General vermuthen ließe. — In Arragonien haben die Priester ein sonderbares Mittel erdacht, ihr Ansehn über das Volk zu vermehren: sie ließen sich zu Offizieren in den Korps der royalistischen Freiwilligen ernennen. — Aus Cadiz wird gemeldet, daß am 10 Dec. die spanischen Kriegsbriggs, die Andalnza und die Encantadora, von da ausgelaufen seyen, um, wie es heißt, in Tanger auszukundschaften, was es mit der angeblich dort ausgerüsteten Expedition der Konstitutionellen für eine Bewandtniß habe."

Die Etoile berichtet aus Madrid vom 31 Dec., der König habe, um die unter verschiedenen Vorwänden immer verzögerte Reinigung der Civilbeamten zu beschleunigen, beschlossen, daß nach Verlauf des Januars 1825 die damit beauftragten Junta's keine auf die Reinigung Bezug habende Note oder Denkschrift mehr annehmen sollen. Auch habe der König befohlen, daß die nach Rom zum Jubiläum reisenden Spanier vom päpstlichen Nuncius zu Madrid Pässe verlangen sollen, indem die der gewöhnlichen Konsuls nicht hinreichten.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen vom 6 Jan. sind in Augsburg wieder ausgeblieben.

Der dritte, am 3 Jan. der Deputirtenkammer vorgelegte Gesezesentwurf sollte den Titel führen: „Ueber die Tilgung und über die freiwillige Umwandlung der fünfprozentigen Renten in dreiprozentige, oder in vier ein halb prozentige" und nicht (wie es in Nro. 9. der Allg. Zeitung nach der Etoile hieß) in vierprozentige. Darnach ist auch der §. 4. desselben Gesezesentwurfes zu berichtigen. Wirklich stehn 4½prozentige Renten al Pari in genauem Verhältnisse zu 3prozentigen zu 75.

Folgendes ist: II. die am 31 Dec. dem Könige überreichte Addresse der Deputirtenkammer. „Sire! Frankreich hat den Schmerz Ew. Majestät getheilt! Es hat mit Ihnen jenen König beweint, der in trüben Tagen eine vom Glük unabhängige Größe bewahrte, und dessen Weisheit aus der höchsten Gewalt ein Unterpfand der Milde und des Friedens zu machen gewußt hat. Vermittler zwischen Gegenwart und Vergangenheit, hat er die Zukunft durch Institutionen, die so lange wie sein Andenken dauern werden, gesichert. Sire! als Nachfolger eines Fürsten, der nicht minder von seinem Volke, wie von seiner Familie geliebt worden ist, haben Ew. Majestät in dem Herzen Ihrer Unterthanen die edelsten Hofnungen erweckt. Haben der Lezteren Theilnahme und Vertrauen Ew. Majestät Seele mit einem süßen Troste erfüllt, so rechtfertigten Ihre ersten Worte unsere Liebe, und wir fühlten, daß die Fürsehung uns Alles wiedergab, was sie uns so eben genommen hatte. Ein Souverain, der mit seinem Volke von den Pflichten des Königthums spricht, erhöhet noch die Heiligkeit der Verpflichtungen seiner Unterthanen. Festigkeit, Sire, ist das erste Attribut der Gerechtigkeit; sie allein gibt der Güte ihren wahren Charakter, und indem Ew. Majestät dieselbe von Gott, der solche den Königen einflößt, erbittet, läßt sie uns die Tugenden Ihrer Regierung im Voraus ahnen. Ew. Majestät verkündet uns die Aufrechthaltung des glüklichen Einklanges, der zwischen Frankreich und den remden Regierungen besteht. Wenn sich im Innern Alles, auf den Ruf eines großherzigen Königs, mühelos einigt, so muß sich im Aeußern Alles auf die Stimme der auf einem mächtigen Throne sizenden Rechtlichkeit befestigen. In der Absicht, diesen Einklang und den Frieden, der deren Frucht ist, zu befestigen, verlängert Ew. Majestät den Aufenthalt Ihrer Truppen in Spanien; von einem Prinzen, die Ehre unserer Waffen und der gerechte Stolz eines Vaters, geführt, gaben sie einen Monarchen seinem Volke wieder. Sie werden solches gegenwärtig vor der Rükkehr der Geisein sichern, die zu lange dasselbe verheert haben. Indem Ew. Majestät durch die Bedingungen dieser Maaßregel die Interessen der beiden Monarchien vereinbarte, bewies Sie zugleich Ihre Anhänglichkeit an Ihre Alliirten und Ihre umsichtige Fürsorge für das Wohl Ihres Königreichs. Ruhig wegen unserer äußeren Verhältnisse richtet Ew. Majestät alle Ihre Gedanken auf die innere Wohlfahrt Ihres Reichs. Mit Rührung, Sire, sah man Ew. Majestät, der großmüthigsten Fürsorge Augenblike widmend, die nur Ihrem Schmerze angehören zu müssen schienen, dem Handel und der Industrie Ermunterungen ertheilen, dem Akerbau den gleichen Schuz versprechen, durch Ihre Gegenwart die Leiden der Menschheit lindern, und in die Zufluchtsstätte des Armen jene rührenden Tröstungen des Herzens verbreiten, die keine andere Wohlthat aufwiegt. Sire! die Religion ist die Grundlage der Gesellschaft. Ohne Religion gäbe es für die Völker weder festen Bestand, noch Glük, noch Ruhm; und die Gesezе müssen, wenn sie geachtet seyn wollen, in unvertilgbaren Zügen ihr Gepräge tragen. Wir werden, Sire! mit Dankbarkeit den Eifer Ew. Majestät für so theuere Güter unterstüzen. Die Gerechtigkeit und Politik flößten Ihrem erlauchten Bruder das weise Vorhaben ein, das seine lezten Gedanken beschäftigte. Ihnen, Sire, ist es vorbehalten, jenes Werk der Sühne zu vollbringen, das fromme Vermächtniß eines großen Königs, würdig der Annahme Ew. Majestät. Glüklich sind wir, daß wir zur Wiederherstellung des Staatsvermögens mitzuwirken vermocht haben, da dasselbe nun einen so edeln Gebrauch davon zu machen gestattet, ohne dem Kredit zu schaden, ohne die Last der Auflagen zu erschweren, und ohne die einzelnen Zweige des Staatsdienstes und die Bedürfnisse des Staats zu gefährden. Die Kammer der Deputirten nimmt die ihr dargebotene Ehre, sich dieser großen Maaßregel beizugesellen, an; Ew. Majestät wird uns der Gerechtigkeit und unsern Versprechungen treu finden. Sire! wir zollen Ew. Majestät unsern Dank, daß Sie uns zu der erhabenen Feier berufen haben, womit Ew. Majestät die erste Session ihrer Regierung schließen will. Am Fuße des nemlichen Altars, wo das heilige Oel sich über Ihr Haupt ergießen wird, werden unsere Wünsche und Gebete mit Ihren Schwüren sich vereinigen. Wir werden zum Himmel flehen, daß das königliche Haus von Frankreich, so wunderbar durch den göttlichen Schuz erhalten, für immer ein Volk regiere, das seinen Ruhm darein sezt, ihm zu gehorchen, und das ihm seine Freiheiten und sein Glük verdankt."

Der Courier français macht über die Addressen der beiden Kammern folgende Bemerkungen: „Nichts ist merk-

Digitized by Google

würdiger als die Erzählung der Gazette de France (und auch des Drapeau blanc) von dem fruchtlosen Vorschlage des Hrn. Bourdeau im geheimen Comité der Deputirtenkammer am 31 Dec.: „Das Wort Charte in die Dankadresse einzuschalten.“ (Vergl. Allg. Zeitung Nro. 7.) Die Ueberraschung, welche die Weglassung dieses Wortes erregt, wird zu einem schmerzlichen Gefühle gesteigert, wenn man aus der Gazette erfährt, was deshalb in der Deputirtenkammer vorging. Die Abwesenheit des Wortes „Charte“ in der Thronrede konnte Vergessenheit, oder eine Folge der Meynung seyn, daß es durch andere, gleichbedeutende Ausdrüke ersezt sey. Allein dieser Trost schwindet, wenn man sieht, daß das Wort „Charte“ von der Deputirtenkammer aus der Dankadresse absichtlich zurükgewiesen wird, und zwar aus dem Grunde, „weil es unschiklich sey, ein Wort zu gebrauchen, dessen der König nicht für gut erachtet habe sich zu bedienen“. . . . Hat der König nicht von den, von seinem Bruder verliehenen Institutionen gesprochen, und gehört darunter nicht die Charte? Und eine Kammer, die nur durch die Charte besteht, welche berufen ist, die Charte gegen die ministeriellen Eingriffe zu vertheidigen, welche, ehe sie zusammentrat, der Charte Gehorsam schwor, findet es unschiklich von der Charte zu sprechen? — Wahrhaftig, das heißt den Saz, daß die Adresse das Echo der Thronrede seyn solle, zu weit treiben. — War aber hierin die Deputirtenkammer zu ängstlich, so steht in der Adresse der Pairskammer ein Ausdruk, von dem in der Thronrede keine Spur zu entdeken ist: „Das Frankreich Chlodewigs und des heiligen Ludwigs wird sich in dem Frankreich Karls X. wieder finden.“ Wir sehen nicht ein, wie auf ordentlichem Wege das barbarische Frankreich Chlodewigs und das halb barbarische des heil. Ludwigs sich in dem konstitutionellen, gebildeten, glüklichen Frankreichs Karls X. wieder finden könnte! Indessen ist uns diese Verirrung der Einbildungskraft immer noch lieber als jene „Unschiklichkeit, das Wort Charte auszusprechen.“

Unterm 22 Dec. hat Hr. v. Villele folgendes Kreisschreiben an die Präfekten erlassen: „Eine große Zahl Geschäftsagenten suchen sich gegenwärtig zwischen die Verwaltung und die alten vormals ausgewanderten Grundbesizer zu drängen, um sich Auskunft über die in Folge revolutionärer Gesezе veräußerten Güter zu verschaffen. Einige machen sich groß mit einem eingebildeten Vertrauen und Zutritt in den Büreaux der Ministerien und der Centralverwaltungen zu Paris; Andere wenden sich an die Präfekturen und stellen Fragen, deren Zeit noch nicht gekommen ist; Alle wollen sich nothwendig machen, um für ihre eigennüzigen Schritte ansehnliche Vergütung fordern zu können, ja es sind Einzelne bemerkt worden, die, um Vertrauen zu erschleichen, sich unerlaubter Mittel bedient haben, ihre Korrespondenz an die Präfekten gelangen zu lassen. Es ist nöthig, Hr. Präfekt, daß Sie die unter ihrer Verwaltung stehenden Personen vor allen diesen Ränken warnen. Des Königs Absicht ist, daß die Wohlthat der Entschädigung keine Minderung erleide, kein Theil davon ein Raub der Unterhändler werde, und die alten Eigenthümer ihre Interessen selbst vertheidigen. Wenn der Grundsaz der Entschädigung von der Gesezgebung anerkannt seyn wird, sollen alle Mittel, welche der Verwaltung zu Gebot stehen, um den Eigenthümern die Beibringung ihrer Beweistitel und die Nachweisung ihrer Ansprüche zu erleichtern, zu ihrer Verfügung gestellt werden; aber bis dahin würde es unangemessen seyn, dergleichen Gesuchen, woher sie auch kommen mögen, zu entsprechen. Sollten deren an Sie gerichtet werden, so erwarte ich von Ihrer Klugheit, daß Sie nicht darauf eingehen. Uebrigens ist diese Verfügung nur im Interesse der alten Eigenthümer getroffen, was Ihnen leicht fallen muß, denselben begreiflich zu machen.“

† Paris, 3 Jan. Der Gesezesentwurf zur Entschädigung der Ausgewanderten ist endlich heute der Deputirtenkammer vorgelegt worden, und das Publikum kan nun selbst beurtheilen, inwieweit Hr. v. Villele im Stande seyn werde, „diese Wunde der Revolution zu heilen, ohne die Auflagen zu vermehren, ohne dem Kredit zu schaden, und ohne „irgend einen Theil der für die verschiedenen Zweige des „Staatsdienstes bestimmten Fonds zu schmälern“, wie die Thronrede sich ausdrükte. Uns scheint, daß der vom Minister verlangte Kredit von 30 Millionen 3prozentiger Renten die Staatsschuld gerade um eine Milliard vermehre; wie aber eine Vermehrung der Schuld um eine Milliard unschädlich für den Kredit gemacht werden könne — selbst angenommen, daß die dafür erforderlichen 3prozentigen Zinsen durch Reduktion der bisher zu 5 Prozent bezahlten Zinsen gedekt würden — dis ist ein Problem, das uns sehr schwierig scheint, und dessen Lösung vielleicht nur dem finanziellen Genius des Hrn. v. Villele möglich ist. Der Gesezes-Entwurf bietet noch Schwierigkeiten andrer Art dar. Indem er das Eigenthumsrecht der gegenwärtigen Besizer der Nationalgüter erst durch die Verleihung einer Entschädigung an ihre ursprünglichen Eigenthümer zu einem vollen Rechte erheben, konsolidiren will, erklärt er stillschweigend, daß es bisher mangelhaft und unvollständig war. Oeffnet aber ein solcher Grundsaz nicht den ausschweifendsten Ansprüchen und Forderungen die Thore, und werden dadurch nicht auch alle Verhandlungen, Verträge und Vergleiche, die seit 30 Jahren in Bezug auf die Güter der Ausgewanderten abgeschlossen wurden, in ihrer Rechtsgültigkeit angefochten? Man erschrikt vor den Folgerungen, die aus jenem Grundsaze bis ins Unendliche gezogen werden können. — Wer entscheidet ferner über die Gültigkeit der Ansprüche der Ausgewanderten? Eine Liquidations-Kommission, bestehend aus 4 Staatsministern und 3 Staatsräthen, die von den Ministern ernannt werden, oder mit andern Worten: die Minister. Und wenn die Betheiligten ein Recht zu haben glauben, sich über diese Entscheidungen zu beklagen, wer spricht aus, was Rechtens ist? Der Staatsrath, der von den Ministern ernannt ist. Also werden die Minister über dieselbe Sache, über die sie in erster Instanz gesprochen, auch in der Appellation erkennen, Richter in ihrer eigenen Sache seyn. — Hinsichtlich des Rechtes auf eine Entschädigung selbst könnte und sollte wohl auch eine Schuld anderer Art zur Sprache gebracht werden. Bekanntlich haben die ausgewanderten Prinzen des königlichen Hauses bei mehreren Fürsten des deutschen Reichs Unterstüzung gefunden, und selbst mehrere französische Edelleute, die so glüklich waren, ihr Vermögen in Frankreich zu realisiren, haben ihnen auch die-

Digitized by Google

ses nebst ihrem Leben zu Füßen gelegt. Die Civilliste reicht kaum hin, die zahlreichen Ausgaben des königl. Hauses zu decken und der wohlthätigen Freigebigkeit des Fürsten zu genügen. Wäre es nun nicht eines, in allen seinen Verpflichtungen so rechtlichen Volks würdig, auch diese heiligen Schulden abzutragen? Sie können sich kaum auf acht Millionen Fr. belaufen, und jeder Deputirte, der hierüber die Initiative ergriffe, dürfte sicher seyn, sich den Dank des edelmüthigen Königs zu erwerben.

* Bayonne, 30 Dec. Obergeneral Digeon, der am 28 zu St. Sebastian eintraf, wird jeden Augenblik hier erwartet. Mehrere Offiziere seines Generalstabs sind bereits angelangt. Hr. Bricogne, Generalzahlmeister der Armee von Spanien, ist gestern von Paris, und Hr. Volland, General-Intendant derselben Armee, heute aus Spanien hier angekommen. Ihre Büreaux sind schon seit 5 Monaten hier. Wahrscheinlich dürfte das Hauptquartier einige Monate zu Bayonne stehn bleiben.

Deutschland.

Das Resultat der am 10 Jan. beendigten Wahlen der katholischen Geistlichkeit im Ober-Donaukreise war Folgendes: Der Stadtpfarrer bei St. Ulrich und Afra zu Augsburg, Hr. Benedikt Abt, wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit zum ersten, der Dekan und Pfarrer zu Lutzingen, Hr. Martin Königsdorfer, zum zweiten, und der Dekan und Pfarrer zu Opfenbach, Hr. Anton Mezler, zum dritten Abgeordneten zur Ständeversammlung, und die HH. Pfarrer J. P. v. Baur-Breitenfeld, Sandherr, Rieger, Riegg, Schmelcher und Bertele zu Ersazmännern gewählt.

Nach einer Bekanntmachung des Hülfsvereins der Frankfurter Geistlichkeit betrugen die bei ihr bis zum Schlusse des Jahrs eingegangenen Beiträge für die durch Ueberschwemmung Verunglükten die Summe von 50,400 fl. 49 kr. Unter den zulezt eingegangenen Summen befanden sich abermals reiche Gaben von London, Manchester, Hamburg, Fulda und Nassau. Bis jezt sind von diesen an die einzelnen bedrängten Orte 25,900 fl. und zwar 9650 fl. nach Baden, 7700 fl. nach Würtemberg, 3200 fl. nach Rheinbaiern und 4350 fl. nach Hessen am Rhein und Neckar, und da die aus der Ferne erhaltenen Unterstüzungen die Vertheilung zu erweitern erlaubten, 1000 fl. nach Düsseldorf für den Niederrhein abgesendet worden. Mit Anfang des Frühjahres wird die lezte Sendung in gleichem Verhältnisse abgehen.

** Frankfurt a. M., 7 Jan. Wenn in der Sphäre unsrer Börsenwelt der Schluß des verflossenen Jahres die erfreulichsten Resultate gewährte, und somit zu den günstigsten Erwartungen für die neubeginnende Periode berechtigte, so sind diese keineswegs getäuscht, vielmehr übertroffen worden. Der Nerv alles Handelsverkehrs, das baare Geld, ist noch immer in hinreichender Menge vorhanden, um eine wirksame Nachfrage nach rentirenden Kapitalsanlagen zu veranlassen. Der Wechsel-Diskonto aber ist in diesem Augenblik bis auf 4½ herabgegangen; in Prolongationen ist nichts mehr zu machen, weshalb denn die Kurse der Staatspapiere steigen müssen. Und so haben sich denn auch die östreichischen Metalliques auf 95⅛ gehoben, die Partiale auf 129¾, die Rothschildischen 100 Guldenloose von der ersten Lotterie-Anleihe auf 151, Wiener Stadt-Banko auf 54, Wiener Bankaktien auf 1410, holländische Kanzen und Restanten auf 6⅜16, preußische Staatsschuldscheine auf 92⅜. Das abermalige Steigen der leztgenannten Effekten möchte Anlaß geben, die hier noch kürzlich geäußerte Behauptung zu bezweifeln, daß das Projekt einer Nationalbank zu Berlin nunmehr entschieden beseitigt sey, weil man sich bei reiflicher Prüfung überzeugt habe, die damit verknüpften Unzuträglichkeiten, insbesondere die daraus nothwendig hervorgehende Emission von Noten, überwögen die davon zu erwartenden Vortheile. Indessen ist so viel gewiß, daß die starken Geldzuflüsse von Außen her, die nächst den Ergebnissen der Kassenabschlüsse, welche Ende Jahres statt finden, den oben gerühmten Ueberfluß an disponibler Baarschaft auf hiesigem Plaz herbeigeführt haben, zum Theil von den Rimessen herrühren, die aus jener Hauptstadt hieher zurükgegangen sind. Da indessen unter allen verführbaren Waaren das Geld am schnellsten seinen besten Markt aufsucht und findet, so dürfte es uns nicht wundern, wenn es auch unsern Plaz wieder verließe, sobald auf einem andern Punkte sich der Spekulation eine vortheilhaftere Aussicht darbieten sollte. Die Finanzoperation der französischen Regierung, um die Schadloshaltung der Emigranten zu bewerkstelligen, dürfte nun freilich, nach der Meynung Sachkundiger, nicht besorgen lassen, daß in diesem Jahre Frankreich abermals, wie in dem verflossenen, unsere Geldmittel, wenn auch nur vorübergehend, an sich ziehen werde. Da inzwischen nirgend ein Stillstand ist, so bleibt auch für den Handel in Staatseffekten nur einer der beiden Wechselfälle in Aussicht: daß deren Preise entweder noch ferner steigen oder aber wieder herabgehen werden. Und diese Betrachtung möchte wohl, wie man vielfältig hört, manche Spekulanten bewegen, bei ihren Operationen auf den Eintritt der leztern Alternative ihr Augenmerk zu richten, weil sie meynen, es böten sich dabei der Chancen mehrere dar, als bei der Erstern, die ihre Gränzen habe, welchen man bereits sehr nahe zu seyn scheine. Im Uebrigen beschränken sich alle diese Berechnungen auf den merkantilen Kreis der Börsenwelt, und fern bleibt jeder Gedanke, daß die selbstthätigen Bewegungen innerhalb desselben durch irgend ein politisches Zuträgniß diese oder jene Richtung erhalten dürften.

Türkei.

Die Florentiner Zeitung meldet aus Missolungbi vom 11 Dec., zu Napoli di Romania wären öffentliche Feste wegen der, in den Gewässern von Candia über die ottomannische Flotte erfochtenen Vortheile begangen worden; auch wären in genanntem Hafen einige erbeutete Transportschiffe angekommen, auf denen sich Araber, zur regulirten ägyptischen Armee gehörig, und Lebensmittel befunden hätten. Einige von der türkischen Flotte getrennte Schiffe wären bis Alexandria verfolgt worden. Seitdem sey das griechische Geschwader nach Hydra zurükgekehrt. Condurioti sey von seiner Krankheit genesen, und mit vielen Truppen von den Inseln und aus andern Theilen Griechenlands zu Napoli di Romania angekommen, um die Regierung zu befestigen, und die Unzufriedenheit über die lezten Wahlen, die sich hie und da geäußert, zu dämpfen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 13. | 13 Jan. 1825.

Spanien. (Neuester Okkupationsvertrag.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 13. Briefe aus der Schweiz und Italien. — Würtembergische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Sämtliche Pariser Blätter bringen nunmehr die Uebereinkunft, welche über die Verlängerung des Aufenthalts der französischen Armee in Spanien vom 1 Jan. 1825 an, am 10 Dec. v. J. in dem Escurial zwischen Don Franz v. Zea-Bermudez (Staatsrath, erstem Staatssekretär, Präsidenten des Ministeriums und General-Oberintendanten der Kouriere, Posten und Straßen in Spanien und Indien) und dem Hrn. Karl Joseph Edmond Boislecomte (französischem Geschäftsträger) abgeschlossen, und im Laufe desselben Monats von Sr. kathol. Majestät und von Sr. allerchristl. Majestät ratifizirt worden ist. Sie enthält folgende Punkte: „§. 1. Das gegenwärtig in Spanien befindliche französische Armeekorps wird, vom 1 Jan. 1825 an, auf 22,000 Mann herabgesezt. §. 2. Diese Truppen werden in folgende Pläze vertheilt: Cadiz, Isla de Leon und Zugehör, Barcellona, St. Sebastian, Pamplona, Jaca, Seu d'Urgel und S. Fernando de Figueras. §. 3. Außer diesen Truppen, soll eine aus zwei Schweizer-Regimentern bestehende, und von einem General befehligte Brigade in Madrid und in derjenigen der königl. Residenzen, wo sich Se. kathol. Majestät befinden wird, bleiben, um den Dienst bei Höchstihrer Person und der königl. Familie gemeinschaftlich mit den spanischen Truppen zu versehen. §. 4. Alle gegenwärtig von den französischen Truppen besezten Pläze, mit Ausnahme der in §. 2. benannten, sollen geräumt werden, und die Truppen, welche zu keiner der neuen Besazungen gehören, sollen auf die in der gegenwärtigen Konvention festgesezte Zeit, den 1 Jan. 1825, nach Frankreich zurükkehren. §. 5. Die französischen Truppen bilden die Besazungen der in §. 2. angezeigten Städte und Festungen. Das Kommando in jeder dieser Städte und Festungen soll dem französischen Offizier zustehen, dem es durch ein Dienstschreiben übertragen ist, und die Verhältnisse der französischen Kommandanten mit den Generalkapitainen, oder mit dem Vicekönig von Navarra, in den Städten, wo die zwei Behörden, die französische und die spanische, beisammen sind, sollen fortbestehen, wie sie in den lezten Konventionen bestimmt worden sind. §. 6. Die französischen Kommandanten werden für den ihnen anvertrauten Dienst über die in den besezten Plätzen befindlichen Kriegsvorräthe jeder Art, die ihnen von Spanien geliefert werden sollen, verfügen. Die zur Versorgung eines Plazes gehörigen Waffen und Munitionen können nur mit Genehmigung und Einwilligung des daselbst befindlichen französischen Kommandanten herausgezogen werden. §. 7. Se. kathol. Majestät wird für die Herstellung der Kasernen, der Magazine, des Materials der Spitäler, der Transporte, der Militär-Etappen, der Belagerungs-Vorräthe in den Plätzen, so wie für die Ausbesserungen und andere als nothwendig anerkannte Gegenstände, besorgt seyn. §. 8. Die im §. 10. der Konvention vom 9 Febr. bestimmte Bezahlung in Betref der Ausgaben für Sold, Nahrung, Rüstung und Unterhalt, die den Unterschied zwischen dem Kriegsfuß und dem Friedensfuß ausmachen, soll im Verhältniß der Anzahl der Truppen verringert werden, und bleibt auf 900,000 Franken monatlich festgesezt. §. 9. Es sollen Maaßregeln zwischen beiden Regierungen verabredet werden, um den Betrag der in §. 6. der Konvention vom 30 Jun. erwähnten Ausgaben erweisen zu lassen, und die Wiederbezahlung derselben zu sichern. §. 10. Da Se. allerchristl. Majestät nur auf das von Sr. kathol. Majestät gemachte Ansuchen Truppen in Spanien läßt, so sollen diese Truppen herausgezogen werden, sobald die betheiligten Parteien es für nöthig erachten, und indem man sich dabei an die in §. 16. der Konvention vom 9 Febr. vorbehaltenen Bedingungen hält. §. 11. Alle Klauseln der Konvention vom 9 Febr. und des ihr angehängten Reglements, die der Konvention vom 10 Febr. in Betref der Militärpost, die nicht in der neuen, zwischen den beiden Regierungen abzuschließenden Uebereinkunft nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge werden abgeändert werden, alle jene endlich der Konvention vom 30 Jun., die den gegenwärtigen Verabredungen nicht entgegen sind, sollen während der ganzen Dauer der gegenwärtigen Konvention ihre volle Kraft haben."

Großbritannien.

Unsre Nachrichten aus London, auch über Paris, reichen noch nicht weiter als bis zum 3 Jan.

Hr. Canning war von seinem Gichtanfalle gänzlich hergestellt, und am 2 Jan. nach Bath abgereist, wo sich auch Graf Liverpool befand.

Die Times sprechen, wie lezthin der Courier, von diplomatischen Bewegungen, die am Hofe von Lissabon statt fänden. Ein Schreiben von daher, vom 19 Dec. melde: „Der großbritannische Gesandte, Sir William Acourt, habe von seinem Hofe die Weisung erhalten, Portugal zur Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens dringend zu bewegen, als woran genanntem Hofe aus verschiedenen Gründen, und auch darum viel gelegen wäre, weil seine Vermittelung von Seite Brasiliens angerufen worden. Die portugiesischen Minister hätten anfänglich dem Gesandten große Bereitwilligkeit dazu bezeigt; bald aber wäre dem englischen Kabinette hinterbracht worden, daß jene Minister es nicht ernstlich meynten, im Gegentheile sich dem Einflusse einiger fremden Gesandten

hingäben, welche ihnen Unterſtüzung aller Art verſprächen, wenn ſie die Anerkennung der Unabhängigkeit Braſiliens von Seite Portugals hintertreiben würden. Nun habe das engliſche Kabinet ſeinem Geſandten aufgetragen, von den portugieſiſchen Miniſtern eine offizielle Ablängnung jener geheimen Verhandlungen zu verlangen, und im Weigerungsfalle ihnen zu erklären, daß der König von England Sr. allergetreueſten Majeſtät ſeinen Schuz entziehn würde. Da keine genügende Antwort erfolgt ſey, ſo habe Sir William im Namen ſeines Hofes peremtoriſch die Entlaſſung des portugieſiſchen Miniſteriums, als Strafe für deſſen zweifeltiges Benehmen bei der Unterhandlung wegen Braſiliens Unabhängigkeit gefordert. Man kenne den weitern Erfolg dieſer Vorfälle noch nicht, glaube aber, daß Portugal eher zur Entlaſſung ſeiner Miniſter, als zu einem Bruche mit England ſich entſchließen werde."

Der British-Traveller erzählt, am 1 Jan. ſey im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten das ganze diplomatiſche Korps, nebſt den Abgeordneten der neuen amerikaniſchen Republiken verſammelt geweſen. Nach einigen vorausgeſchikten Bemerkungen habe ihnen Hr. Canning eine Note vorgeleſen, die er allen Höfen mittheilen wolle, und die im Weſentlichen dahin gehe: „Die brittiſche Regierung habe, nach wiederholten Kommunikationen und einer langen Korreſpondenz mit „dem Madrider Hofe, in Bezug auf die neuen amerikaniſchen „Regierungen, den Entſchluß gefaßt, die Unabhängigkeit von „Merico und Columbia anzuerkennen, und er habe demnach „Handelsverträge mit dieſen Staaten abgeſchloſſen." (Die Etoile bezweifelt dieſe ganze Nachricht; beſonders aber deren erſte Hälfte. Die Botſchafter der großen europäiſchen Mächte würden ſich nie dazu verſtanden haben, mit den Abgeordneten von Merico und Columbia in Einer Konferenz zu erſcheinen. Und was ſolle eigentlich dieſe Anerkennung der Unabhängigkeit der inſurgirten Kolonien von Seite Großbritanniens nuzen? In kommerzieller Hinſicht Nichts, da England ohnedis den ausgebreitetſten Handel mit ihnen treibe; in politiſcher Hinſicht auch Nichts, inſofern England nicht eine Intervention zu Gunſten dieſer Kolonien damit verbinde, wodurch es ſich aber nicht nur gegen Spanien, ſondern gegen die leitenden Grundſäze der Politik aller europäiſchen Kabinette erklären würde.)

* London, 2 Jan. Was auch einige unſerer geleſenſten Zeitungen vom Gegentheil ſagen mögen, ſo bringt doch jeder Tag neue Nachrichten, welche den Unparteiiſchen überzeugen, daß die Führer der katholiſchen Partei in Irland etwas Wichtiges im Schilde führen. Die ſogenannte katholiſche Rente wird mit großem Eifer eingetrieben, und ſoll mit jeder Woche bedeutender werden; man will behaupten, daß Bauern, die ſich weigerten, dieſe auf kein Geſez begründete Steuer zu entrichten, wirklich gepfändet worden ſind. Die Geiſtlichkeit zeigt unverholen ihr Einverſtändniß mit dem katholiſchen Verein; einer ihrer Biſchöfe, Dr. Doyle, erklärt in einem öffentlich bekannt gemachten Briefe, daß wer es nicht mit dem Verein halte, ein Feind der Kirche ſey. Er nennt den Verein die innere Regierung der Katholiken, und bemerkt, die Iſraeliten unter Cyrus würden nie ihre Freiheit erlangt haben, wenn ſie nicht vorher eine ſolche innere Regierung gebildet hätten. Auch der diesjährige Hirtenbrief der Biſchöfe führt eine nachdrüklichere Sprache wie ſonſt, und die Katholiken werden darin bei ihrem Seelenheil gewarnt, kein auf die Religion Bezug habendes Buch, das nicht von der Kirche autoriſirt ſey, anzunehmen, oder bei ſich zu behalten. Der alte Parteiſchriftſteller Cobbet, welcher immer auf der Seite der Unzufriedenheit iſt, hat ſich zum Verfechter des Katholizismus aufgeworfen, und führt deſſen Sache nicht nur in ſeinem Regiſter, ſondern auch in einem eigens hierzu angefangenen Werke, welches er eine Geſchichte der Reformation in England und Irland nennt, und in wöchentlichen Abſchnitten erſcheinen läßt. Das Hauptfaktum, das er darin zu beweiſen ſucht, iſt, daß durch die Reformation die Maſſe der Nation verarmt ſey. Es ſollte mich nicht wundern, wenn es ihm gelänge, viele ſeiner alten Anhänger im Radikalismus durch ſeinen kräftigen Styl und ſeine kühne Behauptungen für den Glauben zu gewinnen, zu dem er ſich jezt ſelbſt bekennen ſoll. Wie viel die Katholiken von dem Beiſtande dieſes Mannes erwarten, zeigt eine Erklärung des Hrn. O'Connell, er werde auf eigene Koſten Jeden gerichtlich verfolgen, der einen Nachdruk von Cobbets Reformationsgeſchichte unternehmen würde. O'Connell iſt indeſſen ſelbſt einem Prozeſſe ausgeſezt, indem er beſchuldigt wird, bei einer Verſammlung des Vereins Aufruhr gepredigt zu haben; wenigſtens wurde er deswegen verhaftet, und zur Bürgſchaftsleiſtung angehalten. Man verſichert aber, daß die Berichterſtatter für die Zeitungen, auf deren Zeugniß man allein gerechnet hatte, ſich jezt nicht mehr ſeiner Ausdrüke erinnern wollen. Die Bauern auf dem Lande halten ſich indeſſen beinahe in allen Grafſchaften ſo ruhig, daß man ſich gezwungen ſieht, die Inſurrektionsgeſeze zurükzunehmen. Dieſes iſt planmäßig, damit der oraniſchen Partei der Vorwand entzogen werde, ernſte Vorkehrungen zu treffen, und ihre Freiwilligen zu bewafnen. Indeſſen ſcheint man doch Beſorgniſſe zu hegen, indem, wie es heißt, des Nachts die Wachen in dem Schloſſe zu Dublin verdoppelt werden. In der Gegend von Londonderry ſollen plözlich alle Amboſe aufgekauft worden ſeyn; wenigſtens wird es ſo von den proteſtantiſchen Zeitungen erzählt, aber es verſteht ſich von ſelbſt, daß man in einem Lande, wo der Parteigeiſt herrſcht, gegen Mittheilungen dieſer Art, von welcher Seite ſie auch kommen, auf ſeiner Hut ſeyn muß.

Frankreich.

Heute ſind uns die Pariſer Zeitungen vom 6, aber nicht die vom 7 Jan. zugekommen.

Paris, 6 Jan. Konſol. 5 Proz. 102, 90.

Da der König erſt am 5 Jan. Abends ſpät von ſeiner Jagdreiſe nach Compiegne in die Tuillerien zurükkehrte, ſo mußte die ſonſt am Vorabend des heil. Dreikönigsfeſtes übliche Wahl eines Bohnenkönigs verſchoben werden. Am 6 ſpeiſte die ganze königliche Familie, mit Einſchluß der Prinzen vom Geblüte, beim Könige.

Die Deputirtenkammer verſammelte ſich am 5 Jan. in ihren Büreaux, um die Kommiſſionen zu ernennen, welche die Geſezesentwürfe über die Civilliſte, über den Austauſch verſchiedener Domainen, über die Ermächtigung der Departemente Marne und Oiſe, ſich außerordentlich zu beſteuern, und über die der Städte Havre und Laval, Anlehne aufzunehmen, prüfen ſollen. Sodann wurde das erſte Bittſchriften-Bulletin

Digitized by Google

vertheilt worüber nächstens berichtet werden soll; man bemerkt darunter die eines Hrn. Pascal Lamarre, von Francheville, welcher anführte, daß er als Käufer des Gutes eines Ausgewanderten, sich mit demselben nach dessen Zurükkunft nach Frankreich mittelst einer Geldsumme verglichen, und der Ausgewanderte den Verkauf ratifizirt habe; er bäte demnach um die Rükerstattung dieser Summe, wenn jener Ausgewanderte entschädigt würde.

Am 5 Jan. fällte das Zuchtpolizeigericht zu Paris gegen den Buchhändler Lerouge und den Buchdruker Lefevre wegen Druk und Verkauf der unächten Memoiren des Herzogs von Otranto folgendes merkwürdige Urtheil: „Den Erben des Herzogs soll Akte ihrer Nichtanerkennung dieser Memoiren und die Ermächtigung ertheilt werden, die Formen und Exemplare der beiden Theile dieser Memoiren, die noch im Besiz der Angeklagten sind, erstere auseinander legen, leztere wegnehmen und vernichten zu lassen; Lerouge soll alle Exemplare von beiden Theilen ausliefern; kan er dis nicht, so soll er, allein, und bei körperlicher Haft (welche das Gesez erlaubt, sobald der Werth der Sache über 300 Fr. beträgt,) für jedes nicht beigebrachte Exemplar des ersten Theiles 5 Fr. Entschädigung — und solidarisch mit Lefievre (der von der Solidarität beim ersten Theil befreit ist, weil damals die Erklärung jener Erben, daß die Memoires unterschoben seyen, noch nicht erschienen war), ebenfalls bei körperlicher Haft für Beide, eine gleiche Entschädigungs-Summe für jedes nicht beigebrachte Exemplar des zweiten Theils an die Erben des Herzogs von Otranto bezahlen; Lerouge solle den Lefevre wegen der gegen ihn hier ausgesprochenen Geldstrafen samt Zinsen und Kosten schadlos halten; endlich sollen Lerouge die Kosten dieses Prozesses zu ¾, und Lefevre zu ¼ tragen, und Ersterer die Kosten seines Prozesses gegen Lefevre allein bestreiten.

Die HH. Lesueur und Cherubini sind beschäftigt, die Musik zur Königskrönung zu komponiren. Nach dem Programm soll dabei, mit einigen Unterbrechungen, fünf Stunden lang gesungen werden.

General Digeon, der am 29 Dec. zu Bayonne angekommen war, passirte auf seinem Wege nach Paris am 1 Jan. durch Bordeaux.

† Paris, 4 Jan. Ueber die Bemängelungen, welche der Entwurf zur Dankadresse im geheimen Comité der Deputirtenkammer erfuhr, haben Sie in den Zeitungen schon Andeutungen gelesen. In der Adresse der Pairskammer wurde der Saz, der auf die mit Spanien abgeschlossene Uebereinkunft Bezug hat, ganz abgeändert, bei welcher Gelegenheit die Partei der alten Minister Molé, Pasquier und Simeon, 40 bis 45 Stimmen stark, samt der gemäßigten Fraktion der linken Seite, der Meynung des Hrn. v. Chateaubriand und seiner Freunde beipflichtete. Wie übrigens die Majorität in der Pairskammer sich noch gestalten werde, muß die Zeit entwikeln; nur in der Deputirtenkammer hat sie sich entschieden zu Gunsten der Minister angekündigt. Den bedeutendsten Theil der Opposition bildet die Partei des Hrn. v. Labourdonnaye, aber auch sie zählt nicht über 70 Stimmen; und die liberale Opposition befindet sich in einer so unverhältnißmäßigen Minorität, daß sie, trotz der Rednertalente des Generals Foy, auf das Schikal der Minister keinen Einfluß äußern kan. Wie fest Hr. v. Villele stehe, geht wohl auch aus dem Umstande hervor, daß des Königs alter Jugendfreund, der Fürst von Polignac, auf seinen Gesandtschaftsposten nach London zurükgekehrt ist, ohne, wie man gehofft hatte, ein Portefeuille zu erhalten. Der Herzog von Blacas wird nächstens auf seinen Posten nach Neapel abgehen. Er nimmt zwei große Vasen und ein schönes Service von Sevres-Porcellain, die der König auf der, seit Kurzem eröfneten Ausstellung der Erzeugnisse der königlichen Manufakturen um 60,000 Fr. gekauft hat, als Neujahrsgeschenk für den neapolitanischen Hof mit. — Bekanntlich sind manche schöne Gemälde von David, Gerard, Gros ꝛc., welche historische Ereignisse aus den Zeiten der Revolution oder Bonaparte's darstellen, noch immer unter Klausur. Der Direktor des Museums, Graf v. Forbin, hat neuerdings den Minister des Innern, Hrn. v. Corbiere, um Erlaubniß gebeten, sie der Bewunderung des Publikums ausstellen zu dürfen; allein Se. Excellenz hat diese aus der, unsers Erachtens jezt völlig grundlosen, Besorgniß verweigert, daß sie Erinnerungen weken könnten, die noch nicht völlig erloschen wären."

Deutschland.

Die Universität Würzburg hat den Regierungsrath und Professor Geier zu ihrem Abgeordneten in die baierische Ständeversammlung gewählt.

** Frankfurt, 8 Jan. Wie man vernimmt, dürfte man der Rükkunft des kais. östreichischen Hrn. Präsidialgesandten, Freiherrn von Münch-Bellinghausen, von seiner Reise nach Wien, hier am 10 d. entgegensehen. Der bei dieser hohen Gesandtschaft angestellte östreichische Legationsrath Freiherr v. Weisenberg ist, aus der Kaiserstadt zurükkommend, bereits vorgestern hier wieder eingetroffen. Die auf den 15 Jan. anberaumte Wiedereröfnung der Sizungen der hohen deutschen Bundesversammlung wird ohne Zweifel statt finden. — Bei Bonn hat man in der Nacht vom 22 auf den 23 Dec. zwei starke Erderschütterungen verspürt, und zu Hamburg war am 4 Jan. ein Gewitter.

Rußland.

* Petersburg, 14 Dec. Außerordentlich sind die Hülfsleistungen aller Art, die theils die Regierung, theils Privatsubscriptionen den in der lezten Ueberschwemmung aller ihrer Habe beraubten Armen menschenfreundlichst gewähren. Der Kaiser hat den Einwohnern der Städte Kronstadt und Oranienbaum 42,000 Rubel geschenkt. Die Kaiserin Marie begründete zwei temporäre Wohlthätigkeits-Institute. In dem einen finden ein mildthätiges Asyl alle bei jener Katastrophe verunglükten Individuen, die früher Zöglinge ihrer Institute waren; in dem andern alle durch jenen verhängnißvollen Tag ihrer Eltern beraubten, und jezt ohne Schuz und Obdach umherirrenden Waisen. Der bis zum 10 Dec. eingelaufene Gesamtbetrag der Privatbeiträge betrug 850,000 Rubel. Die Kommission der geistlichen Schulen steuerte dazu 500,000 Rubel bei; eine Gräfin Orlow 100,000, der Rigasche Handelsstand 35,000, und zwei hiesige gesellschaftliche Vereine 10,000. Der Professor an der Universität zu Dorpat, Staats-

Digitized by Google

rath und Ritter Lorenz Evers, der Nestor dieser Lehranstalt, der Dogmatik und theologische Moral docirte, ist auf seine Bitte, mit Beziehung seines ganzen Gehaltes von 5000 Rubeln verabschiedet, und zu seinem Nachfolger der Professor ordinarius der Theologie an der kurhessenschen Universität Marburg, Dr. Ernst Sartorius, ernannt worden. Zur Bestreitung der Reisekosten sind ihm 200 Dukaten bewilligt worden.

Oestreich.

Wien, 8 Jan. Metalliques 95½; Stadtbanko 54⅞; Bankaktien 1168⅘.

Türkei.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes aus Konstantinopel vom 11 und 14 Dec.: „Nachdem man in den ersten Tagen des Monats die offizielle Nachricht erhalten hatte, daß der Abzug der bisher noch in dem Fürstenthum Moldau gestandenen ottomanischen Truppen, bis auf die zu der gewöhnlichen Friedens-Besazung erforderliche Anzahl, zwischen dem 21 und 24 Nov. erfolgt war, zeigte der kais. russische Etatsrath, Hr. v. Minciaki, der Pforte an, daß er bereit sey, seine Beglaubigungsschreiben als kaiserl. russischer Geschäftsträger zu überreichen. In Folge dieser Anzeige lud der Reis-Effendi den Hrn. v. Minciaki am 11 d. M. zu einer Konferenz ein, in welcher die Uebergabe der Beglaubigungsschreiben statt fand. — Am 7 d. M. ward eine zahlreiche Rathsversammlung gehalten, in welcher man sich mit verschiedenen auf die innere Verwaltung und das Militärwesen Bezug habenden Gegenständen beschäftigte, und unter andern in Betref der Statthalterschaften und des Armee-Commando's folgende wichtige Veränderungen beschloß. Die Statthalterschaft von Rumelien, nebst den Sandschaks von Janina und Delvino, und zugleich der Oberbefehl über die ottomannischen Landtruppen wurde dem bisherigen Gouverneur von Widdin, Mehmed Redschib Pascha übertragen. — Zum Festungs-Kommandanten von Widdin wurde der zeitherige Statthalter von Salonichi, Ibrahim Pascha, ernannt. — Omer Vrione, bisher Pascha von Janina, wurde zur Statthalterschaft von Salonichi berufen. — Der Sandschak von Valona (in Albanien) wurde dem Begler-Beg Ibrahim-Sade-Suleiman, der Sandschak von Trikala (in Thessalien) dem Begler-Beg Illessan-Sahli, der Sandschak von Constandil (im nördlichen Macedonien) dem Begler-Beg Ahmed (Omer Vrione's Neffen) unter der Bedingung, die Verwaltung desselben in Person zu übernehmen, verliehen. Diese Maaßregeln werden besonders auf die Lage der Dinge in Albanien und Epirus großen Einfluß haben. — Durch Berichte aus Spra, Smyrna und einigen andern Punkten des Archipels, sind wir über die Operationen und Schiksale der ägyptischen Flotte vollständiger als zuvor, obgleich immer noch nicht ganz zuverläßig, unterrichtet. Folgende Angaben können unterdessen als vollkommen glaubwürdig betrachtet werden.* Die ägyptische Expedition war wirklich am 8 November von Budrum aufgelaufen, und am 10 auf der Höhe der Insel Candia angelangt, wo eine griechische Escadre von einigen 40 Fahrzeugen sie erwartete. Fünf griechische Schiffe, und eben so viele Brander, wovon verschiedene zu Grunde gingen, versuchten sich an diesem Tage gegen einzelne Schiffe der ägyptischen Flotte, ohne ihnen etwas anhaben zu können. Am 12 waren beide Flotten einander in der Nähe, der Wind aber bereits so gewaltig, und zugleich so veränderlich, daß von keiner Seite manövrirt werden konnte. Am 13 jagten vier griechische Schiffe fast den ganzen Tag hindurch mit Brandern einer ägyptischen Fregatte nach, die aber mit dem Verlust einiger von der Flamme ergriffener Segel davon kam. An eben diesem Tage ging der Wind in den heftigsten Sturm über, der am 14 beide Flotten nicht nur gänzlich aus einander warf, sondern auch die einzelnen Schiffe derselben in mehrere Richtungen zerstreute. In diesem Sturme verlor die ägyptische einige (man glaubt überhaupt fünf) von europäischen Kapitäns geführte Transportschiffe, die den Feinden in die Hände fielen. Bereits früher (in der Nacht vom 9 auf den 10) hatten diese, eine ebenfalls zur ägyptischen Expedition gehörige spanische Brigantine genommen. Hierauf scheinen ihre Siege sich zu beschränken. Zwölf ägyptische Kriegsfahrzeuge liefen während des Sturmes in den Hafen von Spinalonga (ostwärts von der Stadt Candia) ein. Der übrige Theil der Flotte begab sich, wie schon gemeldet worden, in den Meerbusen von Marmariffa. Man versichert, daß gleich nach Ankunft dieser Nachrichten von hier aus an Ibrahim Pascha der Befehl ergangen sey, mit seiner ganzen Expedition, sobald nur Wind und Wetter es zuläßt, zu den zwölf vor Candia liegenden Schiffen zu stoßen, und bei der ersten günstigen Gelegenheit eine Landung auf Morea zu unternehmen. Im Innern dieser Halbinsel war der Zwist zwischen den Pa.'eien auf einen solchen Grad gediehen, daß man (selbst nach Aussage griechischer Zeitungen) das Aeußerste zu erwarten hatte.* — Ungeachtet der vorgerükten Jahreszeit ist die Pest in einigen Quartieren der Hauptstadt noch nicht ganz gewichen, und es hat so eben ein besonders trauriges Schiksal die hiesige persische Gesandtschaft getroffen. Nachdem zuerst der Bruder des persischen Geschäftsträgers, Mustapha Aga, als Opfer der Krankheit gefallen war, folgten bald darauf mehrere Hausgenossen, und zulezt der Geschäftsträger selbst, so daß nicht ein einziges Individuum seiner Familie oder der Gesandtschaft übrig blieb, um die Angelegenheiten derselben zu besorgen."

* Die deutschen und französischen Journale tragen sich bereits seit mehrern Wochen mit einem, wie es heißt, am 7 Dec. zu Triest angelangten, von dem griechischen Vice-Admiral Sachturi eigenhändig geschriebenen Briefe, nach welchem die ägyptische Flotte am 12 bei Candia aufs Haupt geschlagen und gänzlich zerstreut seyn sollte. Von dieser großen Neuigkeit, die durch die obigen Angaben hinreichend widerlegt wird, wußte selbst der bekannte Brander-Hauptmann Constantin Canaris, der am 21 November auf der Insel Spra einlief, und, nach seiner eignen Aussage, am 16 durch Sturm von den andern griechischen Schiffen getrennt worden war, nichts zu erzählen. Auch die Zeitungen von Hydra, die wir bis zum 20 Nov. besizen, erwähnen derselben mit keinem Worte. — Wir haben übrigens gute Gründe zu glauben, daß der angebliche Sachturische Brief nie in Triest angekommen ist. (Anm. des östr. Beobachters.)

* Wir werden unverzüglich Auszüge aus den neuesten Berichten von Corfu und Zante liefern, welche hierüber verschiedene merkwürdige Data enthalten. (Anm. des östr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 14. 14 Jan. 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. — Preußen. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 14. Schreiben aus Berlin. — Würtembergische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Man hatte in England Zeitungen und Briefe aus New-York bis zum 8 Dec., sie enthielten aber noch nicht die Botschaft, welche der Präsident an den Kongreß bei seiner Eröffnung, die am 6 Dec. zu Washington statt fand, erlassen hatte, und auf welche die Neugierde sehr gespannt war. Uebrigens wurde die Thätigkeit der Parteien wegen der Präsidentenwahl immer größer, je näher die Zeit dazu heranrükte. Bei Abgang der lezten Nachrichten war, fast nur noch von Hrn. Adams und General Jackson die Rede. Ersterer schien zwar die Majorität für sich zu haben; allein man glaubte, daß sich dieses ändern könnte, wann die südlichen Staaten, wo Jackson besonders viele Freunde zählt, ihre Stimmen abgegeben haben werden. — Am 3 Dec. wurde zu New-York eine Versammlung von Kaufleuten gehalten, um den Kongreß um Schuz für den Handel gegen die zunehmenden Seeräubereien in den Gewässern der Insel Cuba zu bitten.

Spanien.

Die Madrider Gazeta bringt folgenden Zusazartikel zu der gestern mitgetheilten Uebereinkunft zwischen Frankreich und Spanien vom 10 Dec.: „Se. allerchristlichste Majestät, den Wünschen Ihres erlauchten Alliirten, des Königs von Spanien beipflichtend, und stets geneigt zu Allem beizutragen, was die Ruhe in Spanien sichern kan, hat befohlen, daß unabhängig von den 22,000 Mann, derer im §. 1., so wie von der Schweizer-Brigade, deren im §. 3. obenstehender Uebereinkunft Erwähnung geschieht, noch andere französische Truppen momentan abgeordnet werden sollen, die Besazungen von Corunna, Santona, Saragossa, Cardona und Hostalrich zu bilden; auch soll eine Brigade mit einigen Schwadronen und einer Abtheilung Artillerie echelonsweise zwischen Vittoria und Irun aufgestellt werden.“ — Der Indicateur von Bordeaux macht dabei die Bemerkung, „daß dieser bedeutende Zuwachs die in Spanien verbleibenden französischen Truppen auf 30 bis 35,000 Mann bringen dürfte, während, wie es scheine, Frankreich keine andere Entschädigung als die für die 22,000 Mann stipulirte fordern werde.“

Der Constitutionnel meldet aus Madrid vom 29 Dec.: „Die geheime Polizei, die so viele Familien unglüklich machte, ist ganz unerwartet aufgehoben worden. Sie hatte ihren Centralpunkt im Pallaste des Infanten Don Carlos, wohin sich der Polizei-Intendant Rufino-Gonzalez alle Abende auf einige Stunden begab, um die von ihm eingezogene Kundschaft über das, was im Innern rechtlicher Familien vorging, vorzutragen. Das Handwerk war einträglich, eine Menge Leute, die Rufino den Hof machten, beschäftigten sich damit, und er nahm jede Angabe begierig auf, in der Hofnung sich in der Gunst des Infanten immer fester zu sezen. So hinterbrachte er ihm auch endlose Mährchen, um die Versammlungen beim Infanten Don Francisco verdächtig zu machen. Endlich aber entdekten sich so häufige Fälle von Verläumdungen und dadurch veranlaßten Mißgriffen, daß Rufino den Befehl erhielt, die geheime Polizei aufzuheben, und sich mit der ordentlichen zu begnügen.“

* Madrid, 27 Dec. Der König und die königl. Familie haben den Prinzen von Sachsen nach der Akademie der schönen Künste (der Akademie von San-Fernando, deren Präsident der Infant Don Carlos ist) begleitet. Der Prinz verweilte lange in den Sälen der Bildergallerie, und bewunderte insbesondere den ungemeinen Reichthum der spanischen Schule an ausgezeichneten Meistern, wie Murillo, Velasquez, Carreno, Zurbaran, Ribeira, Juanes ꝛc. — Der König hat dem Prinzen Maximilian das Großkreuz des königl. Militär-Ordens Karls III. verliehen, und mit den Kommanderien (Encomiendas) beschenkt, welche der verstorbene Infant, Don Antonio, in Estramadura ꝛc. besaß. Sie waren dem Staate anheimgefallen, und tragen beiläufig 30,000 Piaster ein. — Bekanntlich hat der Kriegsminister die Generalkapitains ermächtigt, Offiziere der erkonstitutionellen Armee, welche in Amerika dienen wollen, wieder anzustellen; die hier befindlichen royalistischen Amerikaner widersezen sich aber dieser Maaßregel aus dem Grunde, weil diese Offiziere, die man in der Armee des europäischen Spaniens zu dienen nicht für würdig finde, in dem amerikanischen Spanien noch weit gefährlicher wären. Allein man schift sie, wie es scheint, eben deswegen nach Amerika, weil man ihre zu große Zahl in Spanien fürchtet, und sie nicht bezahlen kan. — Baron d'Eroles ist, zur Entschädigung für seine vereitelten Hofnungen auf die Statthalterschaft von Catalonien, zum Generalkapitain in der Armee (beiläufig dem Feldmarschall gleichstehend) ernannt worden. — Die französischen Beamten, welche nach Cadiz beordert sind, haben doch noch eine Bedekung von 20 Schweizern bis Andujar erhalten, wo ihnen Franzosen aus Cadiz entgegen kommen werden. — Man spricht noch immer von der konstitutionellen Guerilla, welcher ein von Madrid abgezogenes französisches Regiment bei Valladolid begegnet seyn soll. Mehrere Dorfbehörden ersuchten den franz. Kommandanten, jener Schaar nachzusezen; er erwiederte aber, er habe keinen Auftrag, sich in solche Dinge zu mischen. Fast die ganze Schaar bestand aus alten abgedankten Offizieren, welche erklärten, daß ihnen nichts übrig bleibe, als mit den

Digitized by Google

Waffen in der Hand zu sterben. Die französischen Offiziere, von Mitleid gerührt, schenkten ihnen Geld und andere Dinge. — Von den Behörden von Valladolid wird hier, wohl sehr unverbürgt, erzählt, sie hätten der französischen Division des Generals Ordonneau den Eintritt in die Stadt verweigert, der General aber mit einem Bombardement gedroht, wenn sie nicht sogleich die Thore öfneten. Die Behörden hätten hierauf voll Schreken dem Verlangen willfahret, und alles aufgeboten, um ihre Befreier aufs Beste zu bewirthen. — Unter die unglaublichen Gerüchte des Tages gehört auch das, daß die HH. Zea und Calomarde sich ewigen Frieden und Freundschaft zugeschworen.

* Aus dem südlichen Frankreich, 2 Jan. Das bisherige Hauptquartier der Okkupationsarmee ist zu Bayonne eingetroffen. Doch sind die beim Generalquartier des Divisionskommandanten Baron Ordonneau angestellten Personen, wovon die meisten zum bisherigen großen Hauptquartier gehörten, zu Vittoria geblieben. General Digeon, der zulezt noch die Festungen disseits des Ebro besichtigt hat, ist nach Paris abgegangen. Unser Geschäftsträger zu Madrid, Hr. Bois-le-Comte, ist seit Kurzem wieder mit wichtigen Unterhandlungen beauftragt. Er soll gegen den Entwurf zu einer neuen, abermals sehr beschränkten Amnestie, die das spanische Kabinet bekannt machen wollte, und ihm vorher mittheilte, starke Vorstellungen gemacht haben, die hoffentlich berüksichtigt werden dürften. Dieser Umstand hat bisher die Publikation der neuen Amnestie verzögert. Es scheint, daß die dem französischen Einfluß entgegengesezte Partei Alles anwendet, um die Vollziehung der von der spanischen Regierung gemachten Versprechungen zu hintertreiben; allein die Lage der Dinge ist jezt so beschaffen, daß ihr dis schwerlich gelingen wird. Unser Hof spricht jezt mit mehr Energie in den spanischen Angelegenheiten, als früher. — Es ist aufgefallen, daß in dem zu Madrid bekannt gemachten Inhalt der Konvention vom 10 Dec. 1824, welchen unsere Journale mittheilten, von den Modifikationen, welche diese Uebereinkunft erlitten, keine Rede ist, und von der Besazung von Saragossa, Corunna, Cardona u. s. w., so wie von der Aufstellung eines Beobachtungskorps am Ebro, keine Erwähnung geschieht. Man versichert hier, daß diese leztern Stipulationen der Gegenstand eines geheimen Supplementarvertrags waren, welcher noch andere wichtige Artikel enthalten soll. (Vergl. den oben angeführten Artikel der Madrider Zeitung.)

Großbritannien.

London, 4 Jan. Konsol. 3 Proz. 95½. Die columbischen und mexicanischen Fonds waren etwas gefallen.

Die große Neuigkeit des Tages war die Lossprechung des Advokaten O'Connell zu Dublin. Am 1 Jan. versammelte sich die große (sogenannte Anklage-) Jury. Der Zudrang von Neugierigen war außerordentlich. Hr. O'Connell, von mehrern Freunden begleitet, führte seine Vertheidigung selbst. Nach beendigter Verhandlung rekapitulirte der Präsident Moore die Lage der Sache den Geschwornen, die nach dem Gesez insgesammt Katholiken waren; er bemerkte ihnen, es sey nicht durchaus nöthig, daß der Angeklagte wörtlich die vom Kronadvokaten denunzirten Ausdrüke gebraucht hätte, es sey hinlänglich, wenn seine Phrase durch ihren Sinn, ihren Ton und ihre Tendenz wirklich aufrührerisch wäre. Nach zweistündiger Berathung erklärte die Jury den Angeklagten für nicht schuldig. Sogleich verbreitete sich ein allgemeiner Jubel durch alle Straßen von Dublin.

Der Morning-Herald hält die gestern mitgetheilte Neuigkeit des British-Traveller nicht allein für zu voreilig, sondern auch überhaupt für sehr übertrieben. Hr. Canning möge vielleicht den auswärtigen Gesandten kund gethan haben, daß England sich mit Abschließung von Handelsverträgen mit den neuen amerikanischen Staaten ernstlich beschäftige, allein es sey ein großer Unterschied zwischen einer Handels-Uebereinkunft und einer Unabhängigkeits-Anerkenntniß.

Der Courier spricht von einem Gerüchte, daß die französische Regierung die Unabhängigkeit der neuen amerikanischen Republiken anerkannt habe. (Die Etoile frägt ihn, wie er zu dieser großen Neuigkeit gekommen sey?)

Derselbe Courier versichert, es sey auf lange Zeit hinaus nicht die mindeste Besorgniß einer Störung des Friedens in Europa vorhanden. England sey zum Schiedsrichter zwischen Rußland und den vereinigten Staaten, in dem Streit wegen der Nordwestküste von Amerika, gewählt, und alle großen Mächte seyen entschlossen, dem blutigen Kampfe im Orient durch ihre Dazwischenkunft ein Ziel zu sezen.

Nach Behauptung eines Artikels in den Times beläuft sich das aktive Kapital der englischen Bank gegenwärtig auf nicht mehr als 3½ Millionen Pf. St. Alles im Lande cirkulirende Gold beträgt etwa 14 bis 16 Millionen, von denen 5 bis 6 bei der Bank deponirt sind. Der Betrag der Banknoten, die jezt im Umlauf sind, beträgt 22 bis 26 Millionen, und der des cirkulirenden Silbers etwa 6 Millionen, so daß in England für etwa 38 Millionen Geld (baar und Papier) cirkulirt.

Frankreich.

Wir erhielten heute die Pariser Zeitungen vom 7, aber nicht die vom 8 Jan.

Paris, 7 Jan. Konsol. 5 Proz. 102, 90.

Am 6 Jan. Abends wurde in den Tuillerien das Fest der heil. drei Könige auf die gewöhnliche Art begangen. Die königliche Familientafel bestand aus 16 Gedeken; nur der Herzog von Bourbon fehlte. Der Herzog von Bordeaux trug die Uniform eines Colonelgenerals der Dragoner, der Herzog von Chartres die eines Husarenobristen, der Prinz von Joinville und der Herzog von Nemours waren als Artillerieoffiziere gekleidet. Die Bohne fiel dem, noch nicht dreijährigen Herzog von Aumale zu, der seine Königswürde, nach Versicherung der Etoile mit unendlicher Grazie, mit Mademoiselle, Tochter der Herzogin von Berry, theilte.

Am 7 Jan. besuchte der König die Gemäldeausstellung im Louvre; der Dauphin ging im Walde von St. Germain en Laye auf die Hirschjagd.

Von den Kommissionen der Deputirtenkammer, welche zur Prüfung verschiedener Gesezesentwürfe niedergesezt worden, ernannte am 6 Jan. die der Civilliste den Grafen v. Vaublanc, die der Domainentausche den Baron Salabin, und die der Anleihen für Havre und Laval, den Ritter Faure zum Berichterstatter. Am 8 sollte öffentliche Sizung

Digitized by Google

zu Anhörung des Berichterstatters der Bittschriftenkommission seyn.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 3 Jan. wurden, wie bereits öfter erwähnt, vom Minister-Präsidenten, Hrn. v. Villele, vier Gesezesentwürfe überbracht: die Festsezung der Civilliste für die Dauer der gegenwärtigen Regierung; den Austausch einiger Domainen; die Entschädigung der Ausgewanderten, und die freiwillige Umwandlung der 5prozentigen Renten in 3 und 4½prozentige betreffend. Der Verlesung jedes dieser Entwürfe ging eine Darstellung ihrer Beweggründe voraus. Die Entwikelung der Beweggründe zu den beiden ersten Entwürfen, von Hrn. v. Villele selbst vorgetragen, enthielt nichts für das Ausland Merkwürdiges; die Bemerkung des Ministers abgerechnet, daß die Appanagen für die Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie von 9 Millionen auf 7, durch die Gelangung Sr. kön. Hoheit des Grafen von Artois zum Throne, vermindert worden seyen. Die Darstellungen der Beweggründe zu den beiden lezten Gesezesentwürfen, von den HH. v. Martignac und v. Villele vorgetragen, sind hingegen sehr interessant, weshalb wir einen möglichst vollständigen Auszug davon liefern. Die Beweggründe zu dem Gesezesentwurfe über die Entschädigung der Ausgewanderten ꝛc. sezte Hr. v. Martignac, Generaldirektor der Domainen, auf folgende Art auseinander: „Meine Herren! Der König hat uns befohlen, Ihnen einen Gesezesentwurf zu überbringen, der dahin zielt, den ehemaligen Eigenthümern der zum Nuzen des Staates, zur Zeit unserer bürgerlichen Unruhen konfiszirten und verkauften liegenden Güter eine Schadloshaltung zu bewilligen. Die Beweggründe, welche den König bestimmten, Ihnen diesen großen Akt der Weisheit und Gerechtigkeit vorzuschlagen, bedürfen vor Ihnen keiner langen Entwikelung. Nachdem sich die politischen Stürme gelegt, und die Herrschaft der Leidenschaften und Parteien zu Ende gegangen, verschaften sich Vernunft und Wahrheit von selbst Gehör; denn was edelmüthig und gerecht, was nüzlich und gut ist, offenbart sich allen Gemüthern, dringt in alle Herzen, und bedarf nicht erst noch einer Rechtfertigung und Erklärung. . . . Sie wissen, meine Herren, wie zu jener Zeit, schmerzlichen Angedenkens, welche die Familie unserer Könige von dem Boden Frankreichs trennte, das Herz rechtschaffener Menschen ungewiß und getheilt war. Die Einen glaubten, die Klugheit und die Interessen des Thrones und des Landes hielten sie an dem brennenden, aber immer theuern Boden des Vaterlandes; Andere erblikten die Ehre in der Fremde, wo sich ein königliches Unglük eine Zufluchtsstätte gesucht, und wo sie glaubten, daß die Treue ihm nachfolgen müsse; eine Menge Franzosen verließen demnach ihr schon von allen Uebeln, welche die Anarchie nach sich zieht, bedrohtes Land. Gott verhüte, daß wir hier in die unseligen Ereignisse eingehen wollen, welche jene Zeiten der Unruhe und Unordnung bezeichneten, vielmehr müssen wir nach allen Kräften ihr Andenken auszulöschen trachten. Wir wollen unter so vielen Uebeln uns nur an jene erinnern, welche die Gerechtigkeit und Klugheit zu vergüten befehlen, und die nur um diesen Preis vergessen werden können. . . . Strenge und drohende Befehle riefen nach Frankreich diejenigen zurük, welche sich daraus entfernt hatten. Eine, nun einem Jeden einleuchtende Weigerung zog ihnen wüthende Nachgeseze zu: ewige Verbannung oder Tod! Doch das war nicht genug. Man mußte die Abwesenden und ihre Familien zugleich zu treffen suchen.“

(Die Fortsezung folgt.)

General Digeon war zu Paris angekommen.

Der Courier français vom 5 Jan. bemerkt, daß der Gesezes-Entwurf zur freiwilligen Umwandlung der 5prozentigen Renten in 3prozentige zu 75 oder in 4½ prozentige al Pari, bis auf einige Abänderungen beinahe derselbe sey, den die Pairskammer das vorige Jahr verworfen. Daher dürfe man auch das plözliche Steigen der Renten weniger für einen Beweis der Güte dieses Planes selbst, als für eine Folge des Spielraums ansehen, den der Finanzminister mit seinen 3prozentigen Renten den Börsemännern eröfnet habe. In der That werde man auch, wenn die 5prozentigen Renten zum Stande von 101 nicht mehr eingelöst würden, sich auf die 3prozentigen werfen, welche sich der Wirkung der Tilgungskasse zu erfreuen hätten, und daher nothwendig steigen müßten. Allein habe der Minister wohl auch die Interessen des Schazes berüksichtigt, als er den Entschluß ergriffen, die 5Prozents zu 101 nicht mehr einzulösen, wohl aber die 3Prozents, selbst wenn sie zu 99 ständen? — Thue er in diesem Falle etwas Anders als sich weigern, 5000 Fr. Renten mit einem Kapital von 101,000 Fr. zu tilgen, während er 99,000 Fr. Kapital ausgeben wolle, um nur 3000 Fr. Renten zu tilgen? — Uebrigens enthalte der Gesezes-Entwurf auch eine große Lüke: er sage nichts davon, ob der Rentier zwischen der Umwandlung seiner 5prozentigen Rente in 3prozentige zu 75 oder 4½prozentige al pari nothwendig wählen müsse; es sey ihm bis freigestellt, und es scheine demnach, daß er seine 5proz. Rente auch behalten könne. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber werde Hr. v. Villele in der Session von 1826 einen Gesezesentwurf vorlegen, um diese Lüke zu ergänzen.

Deutschland.

Einer königl. baierischen Verordnung vom 27 Nov. zufolge hört die Benennung: Diakonus, in der protestantischen Kirche auf, und es ist dafür der Titel: zweiter, dritter ꝛc. Pfarrer, zu gebrauchen. Dadurch ist zugleich die aktive und passive Wahlfähigkeit der bisherigen Diakonen zu der Ständeversammlung und den Generalsynoden ausgesprochen. — Einer Bekanntmachung vom 17 Dec. zufolge ist zwischen Rußland und Baiern das Abzugsrecht abgeschaft, und die diesfällige Erklärung zu Petersburg am 1 Nov. 1824 ausgewechselt worden. Doch erstrekt sich diese Befreiung vor der Hand nicht auf das Königreich Polen, und die Abzüge bestehn, nach einer ausdrüklichen Erläuterung, bei Auswanderungen noch fort.

Preußen.

Der kaiserl. russische General der Infanterie und außerordentliche Gesandte beim französischen Hofe, Fürst Wolkonsky, war auf seiner Reise nach Paris zu Berlin angekommen.

Der Hamburger Korrespondent schreibt aus Berlin vom 5 Jan. „Die Abreise des Großfürsten Nikolaus und der Großfürstin Alexandra soll noch um 14 Tage verschoben seyn, da die Wege durch das anhaltende Regenwetter grundlos geworden sind. — Die Reise unsers Gesandten am Bun-

Digitized by Google

bestage, General-Postmeisters Hrn. v. Nagler nach Wien, soll vornemlich die Regulirung der gegenseitigen Postverhältnisse betreffen; doch spricht man auch von Fortsezung der Johannisberger Konferenzen ꝛc. — Köpenick ist fast gänzlich geräumt. Am 31 Dec. gingen mehrere Wagen hier durch, auf denen die früher dort verhafteten Studenten nach verschiedenen Festungen abgeführt wurden. Die Wahl der Festungen soll mehrentheils den Inculpaten überlassen und ihnen gestattet worden seyn, ihren Aufenthalt in der Nähe ihrer Familien zu wählen. Die Verhöre des Professors Cousin sind noch immer durch das fortdauernde Uebelbefinden desselben gehemmt."

Türkei.

Der Telegrafo greco meldet noch in einer ältern Nummer (Nro. 35. vom 1 (13) Nov.) von den Kriegsheeren am Xeromero unterm 27 Okt. (8 Nov.) Folgendes: „Nachdem Omer Pascha, wie lezthin gemeldet, den Hassan Pascha mit seinen unruhigen Truppen nach Lariſſa entfernt hatte, dachte er darauf, seine Truppen aus dem Lager von Caravansera nach Prevesa zu verlegen. Allein Bechir-Aga und die Einwohner jener Stadt machten ihn von seinem Vorhaben abwendig, Leztere mittelst einer Zahlung von 30,000 Piastern. Omer Pascha sendete nun Quartiermacher nach Arta und kehrte nach Caravansera zurük, um das dortige Lager abbrechen zu lassen. Kaum daselbst angelangt, erfuhr er, als Gerüchte, daß Maurocordato sehr krank sey, und das Hauptquarter Ligovizzi verlassen habe, um nach Missolunghi zurükzukehren; daß drei Generale das Lager am Xeromero verlassen hätten, und mehrere Kriegsheere (wohl eigentlicher Kriegsschaaren) auseinander gelaufen wären ꝛc. Unter diesen Umständen gelang es dem Varnachiotti, die Feinde zur Verlängerung ihres Aufenthalts im Lager für einige Tage zu bereden, indem er ihnen glauben machte, daß sie einen Streifzug nach Acarnanien vornehmen, und alsdann mit Beute beladen heimkehren könnten. Wir hoffen indessen, daß der Feind seiner Täuschung entsagen wird, wenn er sieht, daß die Heere am Xeromero fortfahren, ihre Stellungen zu behaupten. Zwar hat der Generalgouverneur Ligovizzi verlassen, und sich nach Anatolico begeben, um seine Gesundheit wieder herzustellen; allein was folgt daraus? Wir wissen, daß Gen. Zonga, der an der Spize des stärksten Kriegsheeres steht, daß General Roti-Bozzari, der bei Porta di Bambini gelagert ist, und der Kapitain Giovanni Succa, der bei Sr. Excellenz zu Krissovizza stand, freiwillig ihr Ehrenwort und ihr schriftliches Versprechen gegeben, die ihnen anvertrauten Posten bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, und nur nach Empfang eines solchen Versprechens hat sich der Generalgouverneur entschlossen, das Lager zu verlassen und sich in die Hauptstadt zur Pflege seiner Gesundheit zu begeben. Ein ähnliches Versprechen ist nach und nach auch von den Anführern der übrigen bei Ligovizzi gelagerten Korps ausgestellt worden."

Die Florentiner Zeitung theilt aus Corfu unterm 8 Dec. die Nachricht mit, daß die neuen Wahlen für den vollziehenden Körper keineswegs allgemeinen Beifall fänden, und daß Viele deshalb auf Zusammenberufung eines National-Kongresses antrügen. — Der Vicepräsident der vollziehenden Gewalt, Panajotti Bottaſſi, soll am 13 Nov. zu Spezzia gestorben seyn.

† Konstantinopel, 11 Dec. In Folge der von dem östreichischen Agenten aus Jaſſy erhaltenen positiven Nachricht, von der wirklich vollzogenen Räumung der Moldau, hat sich Hr. v. Minciaky bewogen gefunden, sein Kreditiv zu überreichen. Dieser Umstand gibt den deutlichsten Beweis von den freundschaftlichen Verhältnissen zwischen den beiden Kaiserhöfen, da bekanntlich Lord Strangford kurz vor seiner Abreise vergeblich Hrn. v. Minciaky durch die bündigsten Versicherungen der vollzogenen Räumung, zu diesem Schritte zu bewegen suchte. — Briefen aus Smyrna vom 6 d. zufolge scheinen die Angelegenheiten der Griechen im Epirus günstig zu stehn. Omer Pascha, Kommandant eines türkischen Korps von ungefähr 3000 Mann, hat das Lager, in welchem er sich in der Gegend von Caravansara sehr unthätig gehalten hatte, verlassen, und sich auf Arta zurükgezogen, wo er vielleicht bald genöthigt seyn wird, seine Truppen zu verabschieden, da er gänzlich von Geld entblößt ist. Die Griechen unter den Befehlen von Maurocordato nahmen sogleich von der Position von Caravansara Besiz. Dieser General, der lange Zeit zu Anatolico krank gelegen, befindet sich jezt zu Missolunghi; in seiner Abwesenheit kommandirte Vozzaris. Der Besiz von Missolunghi bietet den Griechen in diesem Augenblik viele Vortheile dar, um so mehr, als das Korps des Derwisch Pascha in Thessalien in der Gegend von Alamana durch die erlittenen Unfälle völlig muthlos geworden ist. Die Stellung der Insurgenten war in Morea, wo man die Uebergabe der Festung Patras hoffte, sehr vortheilhaft. Diese Festung ward von der Seeseite durch 10 griechische Kriegsschiffe, von der Landseite durch 6000 Mann eingeschlossen. Indessen sind nach der Wahl der neuen Regierungsmitglieder, welche vor Kurzem zu Napoli di Romania statt gefunden, ernstliche Mißhelligkeiten unter den Insurgenten selbst ausgebrochen. Die Wahl, welche auf mehrere Personen gefallen war, die schon bisher zur Regierung gehörten, hat besonders den Neid des Colocotroni erregt. Er bezog sich auf die ausdrükliche Verfügung der griechischen Verfassungsurkunde, daß Niemand länger als ein Jahr Siz und Stimme in dem vollziehenden Ausschuß haben soll, und protestirte auf das Nachdrüklichste gegen die neuen Wahlen. Im Einverständnisse mit Londo, und von einer bedeutenden Partei unterstüzt, begab er sich nach Tripolizza, um den Anhängern des neuerwählten Vollziehungsausschusses ein Treffen zu liefern. Dieses fiel indessen zu seinem Nachtheile aus, und er verlor darin seinen Sohn. Dieses Ereigniß scheint auf die Operationen großen Einfluß gehabt zu haben. Die zur Einschließung von Patras bestimmten Truppen verließen ihre Positionen, und marschirten nach Tripolizza, um größerer Anarchie vorzubeugen. Auch verließ die Eskadre, welche vor Patras kreuzte, ihre Station, und nahm eine bis jezt noch unbekannte Richtung. Der Charakter der Oberhäupter der Griechen scheint immer der alte zu bleiben, kaum sind sie vom Glük begünstigt, so vergessen sie alle frühern Leiden, und die Verdienste derer, die ihnen zur Seite standen. Nur die größte Gefahr kan Einigkeit unter den Parteien und Chefs hervorbringen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 15. 15 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Tod des Königs von Neapel.) — Türkei. (Schreiben aus Odessa.) — Beilage Nro. 15. Schreiben aus Hannover. — Würtembergische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 27 Dec.: „Man spricht neuerdings von einer allgemeinen Amnestie, als worauf das Kabinet der Tuillerien fest bestehe. So viel scheint gewiß, daß der König dem hohen Rathe von Castilien ein Gutachten in dieser wichtigen Angelegenheit abgefordert hat, und daß demzufolge an alle Gerichtsstellen der Auftrag erging, eine allgemeine raisonnirende Uebersicht aller Prozeduren, die vor ihnen anhängig sind, mit Angabe der Namen der Verhafteten, der Art ihrer Vergehen, des Standes der gegen sie eingeleiteten Prozesse, und der Hindernisse, die derer Beendigung im Wege stehn, einzusenden. Auch die Generalkapitains erhielten ähnliche Weisungen hinsichtlich der, in ihren Provinzen befindlichen angeklagten Offiziere. Man schäzt die Zahl der in unbestimmtem Urlaub befindlichen Offiziere auf 12,000 (?); sie bekommen fast keinen Sold, denn die Finanzklemme ist so groß, daß die Beamten der Hauptstadt seit 5 Monaten ohne Besoldung sind, und nur die vornehmsten derselben, das heißt, die am Wenigsten verschuldeten, lezthin einen Monat ausbezahlt erhielten. — Der Justizminister hat Befehl gegeben, den Prozeß gegen die Ex-Alcades von Madrid innerhalb 14 Tagen zu beendigen. Sie werden vermuthlich Alle in Freiheit gesezt werden, da der Staatsanwald, bei Zuerkennung von 4 und 6 Jahren öffentlicher Arbeit gegen Einige darunter, auch diesen die Freiheit ließ, sich mit 4000 Realen für jedes Jahr loszukaufen. Auch hat der König schon aus eigener Machtvollkommenheit den Herzog von Abrantes und den Marquis von Villafranca, Grandes von Spanien erster Klasse, amnestirt. — Ein unwahrscheinliches Gerücht will, daß Hr. v. Ugarte an die Stelle des Hrn. v. Zea zum Minister des Auswärtigen ernannt werden solle, seine Ernennung aber großen Widerspruch bei mehreren Gliedern des diplomatischen Korps finde; auch heißt es, daß man nur Depeschen von Paris erwarte, um eine Gesamtveränderung des Ministeriums vorzunehmen. — Man versichert, der König habe dem Prinzen von Sachsen zwei Ordens-Kommanderien, deren Einkünfte über eine Million Realen geschäzt würden, verliehen, und überdis eine bedeutende Pension auf die Posteinkünfte angewiesen.“

Das Journal des Debats vom 8 Jan. berichtet ferner aus Madrid vom 27 Dec.: „Der amerikanische Gesandte hat vor einigen Tagen unvermuthet seinen Gesandtschafts-Sekretär, Hrn. Appelton, nach Washington geschikt. Man erfährt jezt, er überbringe das von der spanischen Regierung an die der vereinigten Staaten von Nordamerika gestellte Verlangen, „die Anerkennung der Unabhängigkeit der verschiedenen Frei-Staaten von Südamerika zurükzunehmen, widrigenfalls Se. Majestät ein Dekret bekannt machen würde, welches die Abtretung der Florida's für nichtig erklären solle.“ (Hr. Appelton reiste vor Kurzem durch London nach Liverpool, wo er sich nach New-York einzuschiffen Willens ist.)

Großbritannien.

London, 6 Jan. Konsol. 3 Proz. 95 1/2.

Nachdem der Star, der Globe, das Morning-Chronicle ꝛc. am 4 und 5 Jan. die Nachricht des British-Traveller von der wirklich erfolgten Anerkennung der amerikanischen Republiken von Seite Englands wiederholt hatten, bestätigt sie nun auch der Courier vom 6 Jan. in folgenden Ausdrüken: „Die von der brittischen Regierung endlich ergriffene große Maaßregel, mit gewissen Staaten Südamerika's Handelsverträge abzuschließen, kan die auswärtigen Kabinette nicht befremden. Es ist beinahe ein Jahr verflossen, seit die Kommissarien Sr. Majestät an das Parlament eine Rede richteten, worin es hieß: „Das Betragen des Königs hinsichtlich auf Amerika ist nie, weder Spanien selbst noch irgend einer andern Macht, verheimlicht worden. Se. Majestät hat in einigen der neuen Staaten Konsuln angestellt, und behält sich vor, jede andere Maaßregel, die das Interesse Ihrer Völker anrathen könnte, zu ergreifen.“ Dieses war auch der wesentliche Inhalt einer Zuschrift des Hrn. Canning an Sir Charles Stuart, vom 31 März 1823. Man wiederholte darin, daß Spanien schon lange von der Denkungsart Sr. Majestät über diesen Gegenstand unterrichtet sey. Eine Depesche des Hrn. Canning an Sir William Acourt vom 30 Jan. 1824 enthielt die bestimmteste Auseinandersezung der Politik, welche die Regierung Sr. Majestät sich in Bezug auf Südamerika zur Richtschnur genommen hatte. Da diese Aktenstüke in beiden Parlamentshäusern auf die Tafel gelegt wurden, so sind sie längst bekannt. Haben wir nun also die Rechtlichkeit des von dem brittischen Kabinet eingeschlagenen Ganges einmal festgestellt, so bleibt uns nur noch übrig darzuthun, was die Umstände gegenwärtig erheischen. Die Republiken Mexico und Columbia gewähren augenscheinliche Zeugnisse ihrer Dauerhaftigkeit. Wir sahen Iturbide eben so leicht vernichtet, als ob er in Frankreich zum Umsturz der Regierung ans Land gestiegen wäre. Eine unpassende Konstitution ward in Mexico durch eine andere ersezt, die viel Aehnlichkeit mit jener der vereinigten Staaten hat. Im Lande

Digitized by Google

herrscht Ruhe. In Columbia spricht sich die Lage der Dinge noch stärker aus. Die Regierung wird dort seit mehrern Jahren von derselben Person, und in einem, mit Ausnahme mehrerer Aenderungen zum Bessern, ziemlich festen Gange geleitet. Es ist wahr, der Krieg in Peru hat noch kein Resultat hervorgebracht; allein er droht nicht sich über das columbische Gebiet zu verbreiten, und läßt sogar am Ende einen günstigen Ausgang hoffen. Also ist, hinsichtlich Mexico's und Columbia's, die Zeit gekommen, wo die Anerkennung ihrer individuellen politischen Existenz nicht länger verschoben werden kan. Auch ist die Zeit gekommen, wo das Interesse der brittischen Unterthanen diese Maaßregel erheischt. Ihr Handel mit den neuen Staaten in diesem Theile der Welt wächst täglich. Die Gesellschaften zur Bearbeitung der Bergwerke, zur Perlenfischerei an den columbischen Küsten, und andere nicht minder wichtige Unternehmungen, fordern einen besondern Schuz. Wie wir vernehmen ist diese Entscheidung durch die brittischen Gesandten unsern Bundesgenossen offiziell mitgetheilt worden. Was die Art der Ausführung betrift, so ist darüber wenig zu sagen. Hr. Wood wird unverzüglich mit Vollmachten für sich und für Hrn. Morier, der sich schon dort befindet, nach Mexico abgehn, um mit der Regierung einen Handelsvertrag abzuschliessen. Andererseits wird Obrist Campbell nach Columbia zurükkehren, um gemeinschaftlich mit dem, noch zu Bogota befindlichen Obristen Hamilton gleichfalls über einen Handelsvertrag zu unterhandeln. Auch Buenos-ayres wurde nicht vergessen, und es wäre möglich, daß unsere Handelsübereinkünfte mit der Regierung am la Plata noch früher abgeschlossen würden, als die mit Columbien oder Mexico. Wir beziehen uns auf das, was wir am 20 August vor. J. sagten, und wiederholen neuerdings, daß die einzige Förmlichkeit zu Anerkenntniß der neuen Staaten darin besteht, daß wir über Kommerzverträge mit ihnen in Unterhandlung treten. Darauf allein wird der Akt der Anerkennung beruhn."

Das Morning-Chronicle und andere Londoner Blätter vom 4 Jan. äußern die Vermuthung, daß Frankreich wohl Englands Beispiel nachahmen, und ebenfalls Handelsverhältnisse mit den Freistaaten Südamerika's anknüpfen dürfte; und der Globe vom 5 berichtet aus Paris, es seyen daselbst Depeschen von Hrn. Canning angekommen, und man wolle wissen, die französischen Minister wären gesinnt, die Frage wegen Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten gemeinschaftlich mit dem brittischen Kabinette zu verhandeln.

Die Times geben in einem Artikel über die Türkei zu verstehen, wenn das osmanische Reich zersplittert würde, so würde sich England in der Theilung nicht vergessen. Hier sind ihre eigenen Worte: „Wie dem nun sey, im Falle die türkische Monarchie durch äußere Gewalt zerstört würde, so wird man ohne Zweifel nicht vergessen, daß Aegypten uns angehört. Die Franzosen hatten es den Türken genommen, wir nahmen es den Franzosen ab, um dasselbe seinem rechtmäßigen Herrn zurükzugeben; nimmt man nun an, daß Lezterer nicht mehr als Macht bestehe, so fällt jenes Land wieder England anheim, das vor dessen Rükgabe es besessen hat."

Nicht aus lauter Katholiken, wie wir gestern der Etoile irrig nachschrieben, sondern aus lauter Protestanten bestand die Jury, welche zu Dublin am 1 Jan. Hrn. O'Connell lossprach.

Frankreich.

Wir erhalten heute Pariser Zeitungen vom 8 und 9 Jan.

Paris, konsol. 5Proz. 7 Jan. nach der Börse 103, 10. 8 Jan. 102, 95; nach der Börse 103, 15.

Der König empfing am 7 Jan. die Frau Fürstin von Wagram, geborne Prinzessin von Baiern, in einer Privataudienz. Sie stellte Sr. Majestät ihren Sohn, Herzog und Pair von Frankreich, vor. Nachher besuchte der König die Ausstellung der königl. Porzellain- und Tapetenmanufakturen. Am 8 besuchte der Monarch die Kirche St. Geneviève, um dem Gottesdienst beizuwohnen, und wurde am Portal vom Erzbischof an der Spize seiner Geistlichkeit empfangen.

Die Pairskammer verifizirte am 7 Jan. die Titel der durch Ordonnanz vom 23 Dec. 1823 ernannten Pairs, des Vicomte Dode de la Brunerie (Artilleriegenerals), des Vicomte Dubouchage und des Grafen v. Kergorlay. Hierauf ernannte sie die aus fünf Gliedern bestehenden Spezialkommissionen zur Prüfung der Gesezentwürfe wegen der Regie der Staatssalinen, und wegen Unterdrükung der Marine-Verbrechen.

Die Deputirtenkammer vernahm am 8 Jan. den Marquis de Caze, als Berichterstatter ihrer Petitionen-Kommission, über verschiedene Bittschriften.

Der König hat den Nachkommen des großen Corneille einen Jahrgehalt von 2000 Fr. bewilligt.

Das Journal des Debats vom 6 Jan. schreibt: „Man vernimmt von London, daß Hr. Michelena, Gesandter von Mexico, und Hr. Hurtado, Gesandter von Columbia, in vergangener Woche von Seite der französischen Regierung eine Einladung erhalten haben, derselben Auskünfte über den Zustand des Handels in ihren Ländern zu übermachen, und auf diese Art zur Ergreifung eines Entschlusses, die Absendung französischer Konsuls in die Häfen jener Länder betreffend, beizutragen. Diese Nachricht bewirkte ein Steigen der columbischen und mexicanischen Bons auf der Londoner Börse."

Fortsezung der Rede des Hrn. v. Martignac.

„Der Genius der Revolution ist erfinderisch; ihr Eigenthum wurde nach und nach sequestrirt und zum Kaufe ausgeboten; zahlreiche Gesezze ordneten und verordneten und betrieben mit aller Macht der Gewalt und des Schrekens eine gewaltsame Außerbesizzezung, und diese Güter wurden getheilt und wieder getheilt, und endlich verkauft. So gingen mehrere Jahre dahin. Als die Begebenheiten die Lage der Ausgewanderten änderten und ihnen Frankreich wieder zu sehen erlaubten, kehrte eine beträchtliche Anzahl derselben heim, und einige erhielten von ihrem Eigenthum dasjenige zurük, was in der Gewalt des Staats geblieben. So standen die Sachen, als Ludwig der XVIII. den Thron seiner Väter wieder bestieg. Es war ohne Zweifel einer der ersten Wünsche seines Herzens, Denjenigen zu helfen, deren ehrenvolles Mißgeschik sich an sein eigenes Unglük knüpfte; doch war es das erste Bedürfniß seiner Weisheit, den öffentlichen Frieden in dem ihm wieder gegebenen Königreiche

Digitized by Google

sicher zu stellen; 25 Jahre waren über Frankreich hingegangen, und man stieß bei jedem Schritte auf die tiefe Spur unserer erlittenen Unglüksfälle. Die Charte, dieses Unterpfand der Sicherheit, dieses Denkmal der Mäßigung, erklärte alles Eigenthum für unverlezlich, und faßte ausdrüklich in diese Unverlezlichkeit dasjenige, was man Nationaleigenthum nannte. Sie erklärte, daß das Gesez keinen Unterschied zwischen Eigenthum zulasse, und Sie wissen, meine Herren, ob diese Erklärung des gesezgebenden Monarchen in Frankreich geachtet worden war. Inzwischen hatten jene Familien, welche während einer, nun in so hohem Grade legitimirten Abwesenheit um ihr Besizthum gekommen, und bei ihrer Zurükkunft aller Hofnung auf Wiedererstattung beraubt waren, Ansprüche auf das Wohlwollen des Königs und auf die Gerechtigkeit des Landes, die nicht mißkannt werden konnten. Ihr Feld, ihr Haus, das Erbe ihrer Familien wurde zum Nuzen des Staates konfizirt und verkauft. Bei einem edelmüthigen und rechtlichen Volke konnte dieses nur eine unbestreitbare Schuldforderung bilden. Eine Entschädigung mußte demnach die Folge der Unverlezlichkeit der unter der Herrschaft der Konfiskationen abgeschlossenen Verträge seyn. Dieses fühlten alle Herzen, aber die Sorge, dieses edle Gefühl zuerst auszusprechen, sollte einem der angesehensten Häupter jenes Heeres angehören, welches einige Zeit der Trost und beständig der Ruhm unsers Vaterlandes war. Frankreich wird den Aufruf nicht vergessen, den ein edler Pair (Marschall Macdonald, Herzog von Tarent) in den ersten Monaten, welche auf die Restauration des rechtmäßigen Thrones folgten, an seine Rechtlichkeit gerichtet. Andere Verpflichtungen, andere Bedürfnisse zwangen die Ausübung einer Maaßregel zu verschieben, deren Billigkeit und Nothwendigkeit, alle recht und edel Denkenden von nun an fühlten. — Die Charte sagte auch: „Die öffentliche Schuld ist verbürgt; jede Art von Verpflichtung, die der Staat mit seinen Gläubigern eingegangen, ist unverlezlich.“ Man mußte dieses große und feierliche Versprechen erfüllen, und solchergestalt durch diesen Beweis der Achtung für alle im Namen des Staats eingegangenen Verpflichtungen, die wahren Grundlagen des Staatsvermögens herstellen. Man begnügte sich demnach damit, auf alle Familien der Ausgewanderten die Rükgabe ihrer noch nicht verkauften Güter, die man einigen unter ihnen gewährt hatte, auszudehnen, und ihnen die Beträge ihrer Renten, die noch nicht in die Domainenkasse geflossen waren, zu überlassen. So lauteten die Verfügungen des Gesezes vom 5 Dec. 1814. Bald brachen neue Drangsale über Frankreich herein. Zu den bereits bestehenden Bürden gesellten sich die einer langen Besezung; der König und Frankreich verstanden sich nochmals, sie abzuthun. Die Zeit, die Hülfsmittel unseres Landes, der seine Einwohner beseelende Geist der Gerechtigkeit und Rechtlichkeit, und der Kredit, welcher aus dem Vertrauen erwachte und dasselbe hielt, verschafte die glükliche Möglichkeit dazu. Schon Ludwig der XVIII. beschäftigte sich damit, der Kammer die Mittel vorzuschlagen, durch einen Wiedererstattungsakt eine allgemeine Aussöhnung zu besiegeln; schon waren die Mittel in Bereitschaft gesezt, als die Gefahr, wovon sich der König von Spanien bedroht sah, und die Sicherheit unserer Gränzen neue Opfer auferlegten. Der Krieg gegen die spanische Revolution verzögerte nochmals die Vollführung eines seit langem von der Weisheit des Königs gefaßten Entwurfes. Der Augenblik ist nun da, wo sein Wunsch zur Schließung der lezten Wunden der Revolution in Vollzug gesezt werden kan. Die Befreiung von rükständigen Forderungen, der glükliche Stand unserer Finanzen, die immer zunehmende Macht unseres Kredits, das gute und feste Vernehmen zwischen dem Könige und den andern Regierungen erlauben endlich diese Wunde zu sondiren, welche die Restauration blutend gelassen, und die den ganzen Körper angreift, obgleich sie nur einen seiner Theile zu treffen scheint.“

(Die Fortsezung folgt.)

Der Courier français vom 6 Jan. enthält über die Entschädigung der Ausgewanderten folgenden Aufsaz: „Wir haben bereits bemerkt, daß das Ministerium, indem es das Entschädigungsgesez als ein Gesez strenger Gerechtigkeit darstellte, die Folgerungen nicht bedacht habe, die man aus diesem Grundsaze ziehen könnte. Diese Folgerungen werden bereits gezogen; eine so eben bei Lenormant erschienene Flugschrift drükt sich darüber folgendermaaßen aus: „Da die Güterkonfiskation „ungerecht war, so ist das Entschädigungsgesez ein Gesez der „Gerechtigkeit und nicht ein Gesez der Gnade; die Entschädi„gung muß daher auch vollständig seyn. . . . Das Gesez muß „daher nothwendig auch die Wiedererstattung der vom Staat „konfizirten Renten in sich schließen; das Begehren „darnach wurde an alle Legislaturen seit der Restauration ge„stellt. . . . Wenn die Regierung nicht daran dächte, den Aus„gewanderten die konfizirten Renten wieder zu erstatten, so „müßte man glauben, daß sie blos die Absicht habe, den Werth „der Nationalgüter zu ihrem eigenthümlichen Vortheil zu er„höhen, weil sie vernachlässige, jene Schuld abzutragen, die „zu berichtigen ihrer Gerechtigkeit am meisten daran le„gen muß.“ . . . An diese Entschädigung hat das Ministerium gewiß nicht gedacht, und gleichwol sieht man nicht ein, wie es sich derselben werde entziehn können, da es erklärte, daß es eine Handlung der Gerechtigkeit gegen die Ausgewanderten erfülle. Die Gerechtigkeit kennt keinen Mittelweg, sie muß vollständig seyn. Allein, wenn selbst die Regierung die Ausgewanderten für die verlornen Güter und Renten entschädigt haben wird, glaubt sie dann alle Ansprüche befriedigt zu haben? Nein! Die Geistlichkeit wird ebenfalls eine Schadloshaltung für die verlornen Güter fordern. Der Verfasser der Flugschrift drükt sich hierüber deutlich genug aus: „damit das Entschädigungsgesez vollständig und für alle Gewis„sen genugthuend sey, muß zur Seite desselben ein Gesez über „die stufenweise und individuelle Dotation der Geistlichkeit „erscheinen; die dotirten Individuen werden aufhören, vom „Staate besoldet zu seyn, sobald sie in den Genuß ihrer Do„tation treten; diese Dotationen müssen ferner vollständig „seyn, damit nicht ein und dasselbe Individuum zum Theil do„tirt und zum Theil besoldet sey. Die Dotation der Geist„lichkeit wird ganz in Grundeigenthum, und nicht in Ren„ten ausgerichtet; der Werth der Dotation jedes Individ„duums wird in einer Quantität Produkte, und nicht in Geld „ausgedrükt. Die Regierung wird zur Dotation der Geistlich„keit ohne Unterschied Patrimonialgüter, Güter des ersten Ur„sprungs oder Güter des zweiten Ursprungs aufkaufen; alle

Digitized by Google

„diese Güter werden dann gleichen Werth haben.“ . . . Wie wird der Schaz allen diesen Wiedererstattungen genügen, wie das Ministerium alle Ansprüche befriedigen, die es losgekettet hat? Es wollte auf die Vergangenheit zurükkommen; wollte das wieder umstoßen, was seit dreißig Jahren vollbracht war; es öfnete den Abgrund wieder, den die Zeit geschlossen hatte. Der Baum trägt schon seine Früchte.“

Dasselbe Blatt sagt unmittelbar darauf: „Das erwartete Steigen der Renten ist heute nicht eingetreten; die Rentiers, die ihr Loos als zu unbestimmt ansehen, und Alle, welche nicht gern agiotiren, verkaufen ihre Inscriptionen; daher hatte man sie heute auch zu 102 Fr. 90 Cent. gegen Geld. Es ist bestimmt, daß die neuen Gesezesentwürfe die Ausgewanderten nicht befriedigen, und die Rentiers mißvergnügt machen; die Beredsamkeit des Hrn. v. Martignac ist ohne Wirkung geblieben. Wenn Hr. v. Villele nicht die Gewißheit hat, 25 Millionen 3prozentiger Renten zu 75 in England unterzubringen, so darf er fürchten, seinen Entschluß scheitern zu sehen. So viel ist wenigstens gewiß, daß die Feinde des Ministerpräsidenten allein erfreut waren, die beiden Entwürfe, zur Entschädigung der Ausgewanderten und zur Herabsezung der Rente, so ungeschikterweise mit einander verbunden, der Kammer vorgelegt zu sehen.“

* Paris, 6 Jan. Die Gesezesentwürfe wegen der Emigranten-Entschädigung und der Errichtung von 3prozentigen Renten haben auf unserer Börse große Bewegung veranlaßt. Schon vorgestern wurde ausnehmend stark spekulirt, und seit langer Zeit hatte man auf der Börse kein so großes Gedränge bemerkt. Sehr viele kauften Renten, und diese Operation trieb sie sogleich in die Höhe. Es waren meistens solche Spekulanten, die sich in den Besiz 5prozentiger Renten sezen wollten, um dieselben in der Folge gegen 3prozentige austauschen zu können, als wovon sie sich großen Gewinn versprachen. Allein zwischen vorgestern und gestern hat sich die Ansicht bereits verändert; der Eifer, mit dem man den Ankauf der 5prozentigen Renten betrieben, war auf der gestrigen Börse nicht mehr sehr fühlbar; die Renten fielen daher wieder, und überhaupt trat ein bemerkbares Schwanken ein. Dieses dauerte auf der heutigen Börse fort, und es läßt sich noch nicht voraussehen, was diese große merkantilische Bewegung endlich für ein Resultat haben wird. Uebrigens erheben sich große Zweifel über das Gelingen des Projekts in Betref der 3prozentigen und der 4½prozentigen Renten, das nur wenigen Eingeweihten im Voraus bekannt war, fast durchgängig aber höchst unerwartet kam. Schon erheben sich viele Stimmen dagegen; die Organe der beiden Oppositionen beginnen bereits ihren Kampf, und viele wollen prophezeihen, daß der neue Vorschlag der fakultativen Reduktion der 5prozentigen Renten keinen bessern Erfolg haben werde, als das frühere Projekt der gezwungenen Reduktion. Diejenigen Besizer der Renten, die sich nicht mit Agiotiren abgeben, sind eingeschüchtert, allein sie haben bis heute noch keine feste Ansicht, und sind für jezt nicht fürs Losschlagen gestimmt. Sie scheinen wenigstens, bevor sie einen bestimmten Entschluß ergreifen, abwarten zu wollen, bis sich die öffentliche Meynung ausspricht, und überhaupt geneigt, den Gang der Dinge zu beobachten. Inzwischen ist die Liquidation des verflossenen Monats ohne Erschütterung und ohne bedeutende Bewegung zu Stande gekommen. Man bemerkte, daß sie schon sehr lange nicht so ruhig und ohne namhaften Verlust vor sich gegangen ist. Dis rührt wohl hauptsächlich daher, daß im Laufe des Decembers sehr wenig Geschäfte und überhaupt nur für geringe Summen sogenannte Marchés à terme abgeschlossen worden sind. Auch jezt geschehen beinahe alle Verkäufe gegen unmittelbaren Umsaz; Niemand will sich fürs erste in Verträge auf Lieferung einlassen.

Italien.

* Neapel, 4 Jan. Der König Ferdinand ist diesen Morgen am Schlagfluß gestorben. Dieser plözliche Todesfall machte große Sensation. Der Prinz Franz, welcher den Thron besteigt, ist 47 Jahre alt, und von so gebildetem Geiste als wohlwollendem Herzen.

Türkei.

* Odessa, 26 Dec. Briefen aus Konstantinopel vom 17 Dec. zufolge, ist es den vereinten Vorstellungen der europäischen Diplomaten endlich gelungen, dem Divan einen förmlichen Befehl zur Räumung der Moldau zu entreißen, und Hr. v. Minciaky hat sich hierauf als Geschäftsträger Sr. Maj. des Kaisers erklärt, und seine Audienz beim Reis-Effendi gehabt, der ihn sehr freundschaftlich empfing. Wenige Tage zuvor hätte Niemand eine so nahe Beendigung dieser wichtigen Diskussionen geahnet. Es scheint der Divan habe endlich die Ueberzeugung erlangt, daß seine Hartnäkigkeit wichtige und nachtheilige Folgen haben könnte. — Nachrichten aus dem Peloponnes geben einige Winke, welche die nun wohl ganz vereitelte Expedition Ibrahim Pascha's, troz der so weit vorgerükten Jahrszeit, keineswegs so chimärisch erscheinen lassen, als man Anfangs glauben wollte. Colocotroni, durch fremde Agenten bearbeitet, erwartete nur Ibrahim Pascha, um die Centralregierung in Napoli di Romania zu stürzen. Sein Unternehmen scheiterte, weil er es zu früh begann; sein Sohn fiel in einem Treffen, das er der Regierung lieferte. Kurz vor diesen Ereignissen hatte Ibrahim Pascha bei Candia durch Sturm und griechische Brander die erste Niederlage erlitten, und sich hierauf nach dem Meerbusen von Macri zurükgezogen. Von hier lief er am 25 November zum zweitenmal aus, soll aber nach einer abermaligen Niederlage in den nemlichen Gewässern, und nach Verlust von 17 Schiffen, eilig gegen Alexandria hingesegelt seyn. Lezteres wird wenigstens in den neuesten Briefen aus Konstantinopel für gewiß angegeben. Die Griechen behaupten, dem Colocotroni sey die Hospodaren-Würde versprochen worden, im Falle das Unternehmen gelänge. Allein es ist unbegreiflich, wie Colocotroni nicht einsehn sollte, daß er dann doch ein Opfer der Hinterlist des Divans geworden wäre. Obgleich nun der Peloponnes durch Vereitlung dieser Anschläge der größten Gefahr, die ihm bis jezt gedroht hat, entronnen ist, so hat doch Colocotroni's Abfall unter den jezigen Umständen der Sache der Griechen in mehr als einer Beziehung sehr tiefe Wunden geschlagen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 16. 16 Jan. 1825.

Spanisch-Amerika. (Audienz des niederländischen Abgeordneten zu Bogota.) — Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Beilage Nro. 16. Schreiben aus Berlin. — Rußland. — Würtembergische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Das Journal de Bruxelles vom 3 Jan. sagt: „Der Constitucional von Bogota vom 7 Okt. berichtet, auf welche Weise der Kommissair Sr. Majestät des Königs der Niederlande in dieser Hauptstadt von Columbia aufgenommen worden. Die Anrede dieses Diplomaten an den Vicepräsidenten zeichnet sich durch eine liberale und sehr freundschaftliche Sprache gegen die Republik Columbia aus. Hr. v. Quartel sagt darin, „der Zwek seiner Sendung sey, alle etwanige Zweifel über den Wunsch seines Souverains zu entfernen, mit der Republik auf dem nemlichen Fuße zu stehn, wie Großbritannien, ein Land, das unter jeder Beziehung seiner Achtung würdig sey.“ Er fügte folgende Ausdrüke hinzu: „Ew. Excellenz wird mir, Kraft des Charakters, womit ich bekleidet bin, gestatten, Ihre Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen und Sie zu bitten, Se. Exc. den Hrn Präsidenten der Republik Columbia, den Helden des südlichen Kontinents von Amerika, meiner innigen Ehrfurcht für seine Person zu versichern, so wie daß ich die Hofnung hege, ihn einstens zu sehen. Es ist immer eine Quelle des Vergnügens für einen Militär, die Bekanntschaft eines Mannes zu machen, der durch seine Talente und Tapferkeit die Fesseln seiner Mitbürger zerbrochen, und sie ihre Rechte kennen gelehrt hat. Ew. Excellenz kan versichert seyn, daß ich meiner Regierung einen treuen Bericht über Alles, was ich hier sah, erstatten werde, welches unfehlbar das Vertrauen, das sie in Ihre Grundsäze sezt, erhöhen, und ihr einen bestimmten Beweis geben wird, daß die Anarchie weit entfernt von diesen Gegenden ist.“ Hr. v. Quartel drükte hierauf die Hofnung aus, Columbia bald einer Ruhe genießen zu sehen, wie die war, welche Palästina unter der Regierung des weisen Salomo genoß. Der Vicepräsident erwiederte: „er empfinde das lebhafteste Vergnügen, die Versicherungen der guten Gesinnungen zu erhalten, welche gegen das Volk und die Regierung von Columbia, Se. Majestät der König der Niederlande hege, dieser würdige Sprößling eines Fürsten, der zuerst in der neuern Geschichte das praktische Beispiel eines gegen die Unterdrükung und Tirannei Spaniens durchgeführten Widerstandes gegeben habe.“ Er fügte hinzu: „der Geist und der Wunsch Columbiens bezwekt Freundschafts- und Handelsverbindungen mit allen Nationen der Welt zu unterhalten.“

Portugal.

Ein Privatschreiben aus Lissabon vom 22 Dec. sagt: „Seit der Rükkehr mehrerer englischer Schiffe und insbesondere der Fregatte Lively in unsern Hafen, wollen unsere Politiker bemerkt haben, daß in unserm Departement der auswärtigen Angelegenheiten eine größere Thätigkeit als bisher herrsche. Auch die Zusammentretungen unserer Minister werden häufiger. Der englische Gesandte, Sir W. Acourt hält öfter Konferenzen mit ihnen. Jedermann sucht den Schleyer des Geheimnisses zu durchdringen; kein Wunder demnach, wenn manchmal die gewagtesten Vermuthungen zum Vorscheine kommen. So wollen Einige wissen, das Kabinet von London habe an das unsrige in einer Note die Anfrage gestellt: „welches Betragen Portugal in dem Falle beobachten würde, wenn England genöthigt wäre mit der heiligen Allianz zu brechen?“ Diese Anfrage macht großes Aufsehen, und sie ist in der That auch von der Art, daß man zweifeln muß, ob sie wirklich gestellt worden seyl Sollte dis gleichwol der Fall seyn, so ist nicht unschwer vorauszusehn, daß Portugal sich bewogen finden dürfte dem Antriebe zu folgen, der von England ausgehen wird.“ (Dieses Schreiben meldet nichts von der Abreise des Hrn. Hyde von Neuville von Lissabon, welche der englische Kourier vom 3 Jan. als bevorstehend angekündigt hat, und spricht auch nicht von den Mißverständnissen, welche zwischen dem portugiesischen Ministerium und dem englischen Gesandten wegen der Anerkennung der Unabhängigkeit von Brasilien angeblich eingetreten seyn sollen.)

Ein Pariser Blatt vom 7 Jan. meldet unter der Rubrik London: „Das Lissaboner Paketboot brachte das Ultimatum auf die von Sir William Acourt im Namen des brittischen Ministeriums gestellten Forderungen. Bekanntlich hatte der große Kredit, dessen der Minister Pamplona im Kabinette genoß, bei unsern Ministern Argwohn erregt, indem derselbe Frankreich ganz ergeben war, und die Absicht hatte, dem Kabinette der Tuillerien einen großen Einfluß auf das von Portugal zu verschaffen. Es scheint, daß Sir William den Zwek seiner Aufträge erreicht habe, denn der König und die königl. Familie speisten am 16 Dec. am Bord des englischen Admiralschiffes Ocean, das im Tajo vor Anker liegt. Wie es heißt, soll das brittische Ministerium dem König von Portugal mit Abberufung der englischen Eskadre gedroht haben.“

Großbritannien.

Die Times sprechen von einem Gerüchte, daß die englischen Truppen, nach den Verlusten, die sie zu Rangoon (im Reiche Birma) erlitten, sich gezwungen gesehn hätten, die ganze Provinz zu räumen.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen vom 10 Jan. sind in Augsburg wieder ausgeblieben.

In Bezug auf die (gestern mitgetheilte) Nachricht, daß Eng-

Digitized by Google

land Handelsverträge mit Columbia und Mexico abschließen werde, sagt das Journal des Debats vom 9 Jan.: „Es ist nun gewiß, daß England Handelsverträge mit den genannten Freistaaten eingehn wird; Verträge, deren Grundlage nothwendig die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit seyn muß, denn man schließt mit abhängigen Behörden, welche keine Gewalt zu unterzeichnen und das Unterzeichnete aufrecht zu halten besizen, keine Verträge. Die Folgen dieser Maaßregel werden höchst wichtig seyn. Welche Partei wird das kontinentale Europa ergreifen? Welche Partei wird Frankreich ergreifen? . . . Und in diesem kritischen Augenblik geschieht es, daß man eine Entschädigung vorschlägt, die, so heilig sie auch ist, doch, nach dem Gesezesentwurf selbst, auf einer eventuellen Wohlfahrt beruht, welche fünf Jahre lang dauern muß, um die Entschädigung zu realisiren! Und in einem solchen Augenblike denkt man daran, die Renten umzuwandeln, neue Staatspapiere zu erschaffen, die in den Finanzen eingeführte Ordnung umzukehren, und das Glük aller Privatvermögen durch ein ungeheures Hazardspiel zu gefährden! Hr. Canning spielt besser als Ihr. Während wir triumphirend in Spanien waren, während unser Kredit durch die Verwerfung des Rentengesezes sich befestigt hatte, hütete er sich wohl, eine Frage zu zerhauen, bei der Ihr mit so vieler Kraft dazwischen treten konntet; als er aber sah, wie wenig Nuzen Ihr aus den Erfolgen unserer Armee in Spanien und aus dem Ruhme des Dauphin zu ziehen wußtet, als er Euch Eure unseligen Finanzoperationen wieder vornehmen sah, da erkannte er, daß der Augenblik zu handeln gekommen war. Und Hr. v. Villele, was hat er gethan? Der Inhalt der ministeriellen Gesezesentwürfe beweist hinreichend, daß er nichts vorausgesehn, kein System angenommen, keinen Entschluß über die auswärtigen Angelegenheiten ergriffen hat. Nun wohlan denn!“

Man behauptet in den Salons der Vorstadt Saint Germain, sagt ein Abendblatt, daß der von dem heiligen Vater zu Rom in petto ernannte Kardinal der Abbé de la Mennais sey.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 8 Jan. nahmen die HH. Benjamin Constant und Dupont (von der Eure) ihre gewöhnlichen Plize ein. Marquis de la Caze erstattete einen Kommissionsbericht über mehrere Bittschriften, aus denen wir folgende ausheben. Hr. Pascal Delamarre verlangt (wie bereits angezeigt) die Summe, die er dem vorigen Eigenthümer seines Gutes, einem Ausgewanderten, zur Ratifizirung seines mit dem Staate abgeschlossenen Kaufkontrakts gegeben, zurük, im Falle Lezterer eine Entschädigung vom Staate erhielte. Der Berichterstatter, anerkennend, daß eine solche Ausgleichung eine Handlung der Ehre und des Gewissens sey, trug darauf an, die Bittschrift der Kommission zuzuweisen, welche den Gesezesentwurf zur Entschädigung der Ausgewanderten prüfen soll. Hr. v. Puymaurin erklärte sich dagegen, weil die Ausgleichung beiden Theilen habe zum Vortheile gereichen müssen. „Es wäre gerade so viel, sagte er, als wenn ein Mann beraubt worden wäre, und mit dem Räuber einen Vergleich abgeschlossen hätte, und dieser käme hinterher um Antheil an der Entschädigung zu verlangen, die seinem Schlachtopfer bewilligt worden wäre.“ — Diese Aeußerung erregte Murren und Unterbrechung. Eine Stimme: „Schon jezt?“ Hr. B. Constant: „Wie ungeschikt!“ Die HH. Foy, Mechin ꝛc.: „Der Ankauf von Nationalgütern ein Raub!“ Hr. Mechin: „Man kan doch unmöglich einem Ausgewanderten, der bereits zum Voraus theilweise entschädigt worden, dieselbe Summe Renten geben, wie einem, der noch gar nichts empfangen.“ Hr. v. Berbis: „Der Bittsteller gab die Entschädigung, um seinem Gute größeren Werth zu verschaffen, es wurde ein aleatorischer Kontrakt abgeschlossen, dessen Folgen nun beide Theile tragen müssen; daher zur Tagesordnung.“ Hr. Bazire: „Die Kommission wollte durch die Zuweisung an die Entschädigungskommission nichts präjudiciren, nicht die Gegner des Entwurfes gleich Anfangs unnöthig reizen.“ Hr. Pardessus: „Der Bittsteller könne gegen den Ausgewanderten die actio de condictione indebiti anstellen.“ — Hr. Piet unterstüzte die Tagesordnung, Hr. Bazire bestand aber nochmals auf dem Antrage der Kommission, der auch mit schwacher Stimmenmehrheit angenommen wurde. — Die zweite merkwürdige Bittschrift war die des Hrn. Isambert, Advokaten zu Paris und Bevollmächtigten der aus Martinique wegen Verbreitung einer zu Paris erschienenen Schrift „über den Zustand der freien farbigen Leute in den französischen Kolonien“ nach dem Senegal deportirten freien farbigen Leute. Er verlangte, sie sollten in Freiheit gesezt werden, und aus der Dotation der Kolonie eine Entschädigung erhalten. Der Berichterstatter trug im Namen der Kommission darauf an, zur Tagesordnung überzugehen, indem die Kolonien, der Lage der Dinge wegen, eine exceptionelle Gesezgebung hätten, und die Klienten des Bittstellers in Gemäßheit derselben mit allem Rechte zur Deportation verurtheilt worden wären. Hr. Casimir Perrier behauptete, sie wären durch einen Machtspruch des Gouverneurs von Martinique, ohne richterliches Urtheil, deportirt worden, und große Mißbräuche der Gewalt dabei vorgefallen. Im §. 73. der Charte heiße es freilich: „Die Kolonien sollen nach besonderen Gesezen und Reglements regiert werden;“ allein an Abfassung derselben habe man noch nicht gedacht, und so würden die Kolonien nach alten Ordonnanzen verwaltet, die mit den Bedürfnissen der Zeit durchaus nicht mehr im Einklange ständen. Er verlange die Zuweisung der Bittschrift an den Minister-Präsidenten. Hr. v. Puymaurin erwiederte, die gegen die Deportirten ergriffenen Maaßregeln seyen eine Folge der gefährlichen Stimmung der schwarzen und farbigen Leute, von denen man in allen Antillen einen Aufstand befürchtet habe, gewesen. Philanthropische Reden in der Kammer erregten nur Unzufriedenheit in den Kolonien; man müsse deren Gouverneurs die größte Gewalt einräumen, um nicht auch den Rest derselben zu verlieren . . . Hr. C. Perrier: „Seyen wir vor Allem gerecht!“ Hr. v. Puymaurin: „Gerecht!“ Das erinnert mich an jenen Ausruf in einer andern Versammlung: „„Eher mögen die Kolonien „verloren gehn als ein Grundsaz!““ und Kolonien und Grundsäze gingen verloren! General Foy bemerkte: Willkühr und Ungerechtigkeit würden den Verlust der Kolonien herbeiführen; auf jene Deportation sey eine Auswanderung von 12 bis 1500 farbigen Leuten aus Martinique gefolgt! Hr. v. Vaublanc behauptete, der Gouverneur, General Donzelot, habe die

Digitized by Google

Kolonie durch seine Festigkeit vor Empörung gerettet. Hr. B. Constant (noch bleich und mit matter Stimme) äußerte: Man habe jene Deportirten gehindert zu Brest ans Land zu steigen, und ihre Beschwerdeschrift an die Regierung einzureichen; der Unterpräfekt von Brest und der Kommandant des Schiffes Chameau, auf dem die Deportirten nach Brest gekommen, hätten sich demnach willkührlicher In-Hafthaltung derselben am Bord des Chameau schuldig gemacht. Er unterstüze die Zuweisung an den Minister Präsidenten. Der Marine-Minister, Hr. v. Chabrol, behauptete: Zur Landung farbiger Leute aus den französischen Kolonien in Frankreich bedürfe es einer Ermächtigung der Regierung; diese habe den Deportirten nicht zu Theil werden können, weil sie (auf Martinique) von einer Kommission verurtheilt worden, welche aus dem Kommissär-Ordonnateur, dem die Division kommandirenden General, dem königl. General-Prokurator und 3 Appellations-Gerichtsräthen, denen man den dort kommandirenden Contreadmiral beigesellt, bestanden habe. Uebrigens lebten die Deportirten am Senegal frei und ruhig, und könnten ihre Geschäfte treiben. Der Minister-Präsident bestätigte das Gesagte, und die Kammer schritt mit großer Mehrheit zur Tagesordnung. — Hr. v. Vaublanc erstattete Bericht im Namen der Kommission der Civilliste, worin auf deren Bewilligung angetragen wurde, obgleich die 1791 dem Könige bewilligte Summe von 25 Millionen gegenwärtig, wo alle Preise der Lebensmittel gestiegen wären, unzulänglich scheinen könnte. Aehnliche einrathende Berichte wurden von Seite der Kommissionen der Domainentausche, und der andern kleinen Gesezes-Entwürfe erstattet, über welche die Kammer die Erörterung am 12 eröffnen wird. Am 10 und 11 Jan. wird sie in ihren Büreaux die vorläufige Prüfung der Entwürfe zur Entschädigung der Ausgewanderten und zur Umwandlung der Renten vornehmen.

Fortsezung der von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entschädigung der Ausgewanderten.

„Die Zeit ist gekommen, wo man zu Denen, die man ihres Erbes beraubt hat, und welche dieses Unglük mit einer so standhaften Resignation ertrugen, sagen kan: „Der Staat hat Euch Eure Güter entzogen, hat Euer Eigenthum in den Zeiten der Unruhe und Unordnung an Andere verkauft; der Staat, wieder zum Frieden und zur Legitimität gelangt, bietet Euch nun die Entschädigung an, die in seiner Gewalt ist; empfangt sie und möge die verderbliche Spur der Konfiskationen und des Hasses auf immer verschwinden.“ — Dieses, meine Herren, ist der große und legitime Zwek des Gesezesentwurfes, den uns der König Ihnen vorzulegen befahl. Ausgerufen durch die Gerechtigkeit und durch die allgemeinen Interessen geheiligt, hat das Prinzip, worauf dieser Entwurf beruht, etwas Edles, Wahres, Befriedigendes, was alle Gemüther zufrieden stellen muß und keiner Rechtfertigung bedarf. — Von allen Rechten, deren Erhaltung die Gesellschaft erlaubt und schuldig ist, ist das Eigenthumsrecht ohne Zweifel das heiligste; es ist das, woran sich die Bürgschaft der andern am stärksten knüpft. Von allen Strafen, welche die Gesezе verhängen können, und welche die menschliche Gerechtigkeit anwenden muß, ist die grausamste die Konfiskation aller Güter; eine verhaßte Strafe, welche selbst die Nachkommen des Verurtheilten trift, und wodurch sich der Staat mit den Trümmern des Vermögens derer bereichert, die er ihres Vaters beraubte. Sie wurde 1790 durch ein feierliches Gesez, im Namen der Gerechtigkeit und der Menschheit abgeschaft, und wenige Monate darauf im Namen der Rache und des Hasses wieder hergestellt. Sie traf alle Familien derer, welche ihre Pflicht und ihre Gefahren zur Flucht aus ihrem Vaterlande gezwungen. Sie plünderte diesesmal nicht blos die Kinder; sie ging, um zu treffen, noch weiter zurük; sie machte sich zur antizipirten Erbin, indem sie den, durch die Natur dem ausgewanderten Sohne versprochenen Antheil selbst den Händen des noch lebenden Vaters entriß. — Diese empörenden Gesezе sind verschwunden; selbst die gerichtliche Konfiskation wurde aus unsern Gesezbüchern vertilgt, wo sie nachmals wieder aufgenommen wurde, bis endlich der König sie abschafte, und seine im Voraus gegen die Fehler der Zukunft kämpfende Weisheit ihre Nichtwiedereinführung aussprach.“

(Die Fortsezung folgt.)

Die Gazette de France vom 6 Jan. sagte: „Man kan nicht läugnen, daß das Gesez zur Herabsezung der Rente die 5 Prozents tödte (tue), und man kan, ohne Furcht, durch die Ereignisse Lügen gestraft zu werden, versichern, daß ein Jahr nach Verkündung des Gesezes die 5Prozents nicht mehr auf den Kurszetteln erscheinen werden. Die 5Prozents sind demnach ein todtes Effekt, das nicht mehr zur Grundlage irgendeiner Berechnung dienen kan.“. . . . Ueber diese Aeußerung der ministeriellen Gazette fallen die Journale beider Oppositionen her, und finden dieselbe in geradem Widerspruche mit der von Hrn. v. Villele von der Tribune herab (am 3 Jan.) gegebenen Versicherung: „daß er glaube, den Kurs der 5Prozents über dem Pari zu erhalten, obgleich dieser Kurs sie „der Wirkung der Tilgungskasse beraube.“ — Das Journal des Debats insbesondere bemerkt, daß wenn die 5Prozents sterben müßten, die Wohlfahrt Frankreichs mit ihnen zu Grabe gehn, und das Grundeigenthum allen Werth verlieren würde. „Glüklicherweise, fährt es fort, sey jenes Gesez nur noch ein Entwurf, und was voriges Jahr geschehen, lasse hoffen, daß die Entwürfe des Hrn. v. Villele gegen Frankreich nicht immer auch Gesezе seyen. Hrn. v. Villele's Entwurf werde keine andern Folgen haben, als durch die Agiotage das zu bewirken, was der Abbe' Terray durch seine Ordonnanzen bewirkte, und das Grundeigenthum durch Renten eben so erschüttern, wie der Nationalkonvent es durch Assignate gethan. Wo immer die Staatseffekten vermehrt würden, nehme der Geldwerth derselben ab, und in demselben Verhältnisse müsse man bei Ankäufen von Grundeigenthum ein größeres Nominalkapital in Papier aufwenden, als bei Bezahlung in Baarem der Fall sey. Frankreich habe seit 1815 bei 600 Mill. Fr. in Baarem verloren, welche durch eine zahllose Menge von Renten, Annuitäten, Liquidationsscheinen, Schazkammerscheinen ꝛc. ersezt worden seyen. So käme es, daß das Grundeigenthum, welches bisher 4½ bis 5 Prozent von seiner Ankaufssumme getragen, gegenwärtig nur noch 3 abwerfe; aber nicht, weil das

Digitized by Google

Grundeigenthum im Preise gestiegen, sondern weil die Papiere, die man dafür gegeben, im Werthe gesunken seyen. Diesen Uebelstand wolle Hr. v. Villele durch eine neue höchst bedeutende Rente-Emission noch vermehren; wahrlich es sey ein großer Ruhm, die Rechtlichkeit des Abbe' Terray mit der Weisheit des Nationalkonvents zu vereinigen. Die ganze Stadt sey Anfangs über den Entwurf des Hrn. v. Villele bestürzt gewesen, erst jezt beginne man wieder zu lachen, und nenne denselben den umgewendeten Mok des Hrn v. Villele. Und wenn man in Frankreich lache, so sey dis immer ein gutes Zeichen!"

* Paris, 8 Jan. Drei politische Gegenstände beschäftigen dermalen hier die allgemeine Aufmerksamkeit: der nunmehr bekannt gewordene Entschluß der brittischen Regierung, die Unabhängigkeit der Republiken Columbia, Merico und Buenos-ayres anzuerkennen; die neuesten Vorgänge in Portugal, und die Unterhandlung wegen der Griechen. In Bezug auf den ersten wußte man hier bereits seit einigen Wochen, daß im englischen Kabinet verschiedene Ansichten herrschten, daß aber Hr. Canning auf der Unabhängigkeitserklärung bestand. Er soll Anfangs großen Widerstand gefunden haben, allein nach langen Diskussionen dennoch durchgedrungen seyn; da er zu Gunsten seiner Ansicht geltend machte, daß alle Mittel, um zu einer Ausgleichung mit Spanien zu gelangen, erschöpft seyen, und daß das brittische Kabinet, um seine Konsequenz zu behaupten, seinen frühern Erklärungen, die es im Angesicht von ganz Europa im Parlamente gemacht, Folge geben müsse. Unter Anderm soll sich auch der bisher dissentirende Herzog von Wellington mit Hrn. Canning vollkommen einverstanden erklärt haben, und nur der Lordkanzler bei seiner Opposition verharrt seyn. Sicher ist, daß eine offizielle Mittheilung an die auswärtigen, am brittischen Hofe akreditirten Gesandten durch Hrn. Canning erfolgte, und daß auch die Gesandten Englands bei den fremden Höfen den Auftrag erhielten, dort dieselbe Erklärung abzugeben. Ob unsere Regierung diesem Beispiele folgen wird, wie man in England zu glauben scheint, ist wohl noch sehr problematisch. — Den zweiten obenerwähnten Gegenstand (die Vorgänge in Portugal) kennt man hier noch nicht genau genug. Aus Privatbriefen erhellt nur so viel, daß nach mehreren nachdrüklichen Erklärungen von Seite des brittischen Gesandten, die englische Partei am portugiesischen Hofe obgesiegt hatte, und man daselbst mit Ernennung eines neuen Ministeriums beschäftigt war. Von allen bisherigen Ministern soll nur Hr. v. Palmela, der stets in Einklang mit der englischen Politik war, bleiben. Auch versichert man neuerdings, unser Gesandter am portugiesischen Hofe, Hr. Hyde de Neuville, komme deshalb zurük, und lasse nur einen Geschäftsträger zu Lissabon. — In Bezug auf die Unterhandlungen wegen Griechenland wird versichert, daß dieselben einen guten Fortgang hätten, und eine baldige gemeinsame Intervention der Höfe zu Beendigung des Blutvergießens hoffen ließen.

Deutschland.

* München, 4 Jan. Gestern wurden von den adlichen Gutsbesizern mit Gerichtsbarkeit im Isarkreise, zur zweiten Kammer der Ständeversammlung als Deputirte gewählt: Oberappellationsgerichtsrath v. Hofstetten, Ministerialrath Freiherr v. Closen, Staatsrath Karl Graf v. Preysing; als Ersazmänner: Obrist à la Suite Graf v. Hegneberg, Regierungsdirektor Karl Graf v. Seinsheim, und Ministerialrath Ritter v. Mussinan.

** Frankfurt a. M., 11 Jan. Hrn. v. Villele's neuestes Rente-Operations-Projekt hat zwar auf die Geschäfte selbst einen nicht so bedeutenden Einfluß, wie das vom vorigen Jahre geäußert, allein größere Sensation auf die Gemüther gemacht, weil dasselbe gegen Jedermanns Erwartung ans Licht trat. Denn hatte man auch vor mehrern Monaten sich mit Gerüchten in dieser Beziehung getragen, die sich jezt im Wesentlichen vollkommen bewahrheiten, so hatte doch nachmals das gänzliche Stillschweigen der ministeriellen Journale, welche dismal auch nicht mit einer Silbe jenes Vorhabens gedachten, wahrscheinlich um so lange als möglich auch das Schwerdt ihrer Gegner in der Scheide zu erhalten, so wie alle Handelsbriefe aus Paris, so ziemlich allgemein der Vermuthung Eingang verschaft, daß wenigstens für diese Session der Herabsezungs-Entwurf unter keinerlei Form würde reproduzirt werden. Seiner überraschenden Erscheinung möchte man es daher wohl zuschreiben, daß er auf die Kurse der an unserer Börse cirkulirenden Effekten bis jezt wenig eingewirkt hat. Denn ihr fortdauerndes Steigen läßt sich ganz wohl aus dem Fortbestehen der seitherigen Ursachen erklären, ist auch vergleichsweise lange nicht so bedeutend, als in der frühern ähnlichen Epoche. Die östreichischen Metalliques waren gestern bereits über 96 gestiegen; allein der Verkauf von einigen hundert Stük, die Eines unserer größten Häuser zu Markt brachte, reichte hin, sie auf jenen Kurs zurükzubringen. Die Partialen stehen 131; die Rothschildischen Loose von der ersten Lotterie-Anleihe 151¼; Wiener Stadt-Banko 55¼; Wiener Bankaktien 1415. Merkwürdig ist es, daß die holländischen Kanzen und Restanten noch immer in die Höhe gehn: hier werden dieselben um 6⁷/₁₆ gekauft. Aus Holland kamen die Kanzen zu 53¾, und die Restanten 1³/₃₂ bis zur Ziehung; auf Lieferung nach diesem Zeitpunkte aber wären die Erstern zu 53¾ zu haben gewesen. Diese Kursdifferenz steht augenscheinlich in keinem Verhältniß mit der Wahrscheinlichkeit, welche die Glükswechsel gewähren, da, wenn man annimmt, daß die bevorstehende Verloosung etwa ¼tel jener Schuld, die sie repräsentiren, in zinstragende verwandeln wird, ihr jezliger Börsenpreis bei weitem zu hoch ist. — Den neuesten Nachrichten aus Berlin zufolge sind alle Gerüchte, wonach das Schiksal des dort in Frage stehenden Bankprojekts bereits als entschieden angegeben wurde, grundlos. Allerdings bieten sich bei dessen Ausführung bedeutende Schwierigkeiten dar, allein es ist auf deren Ueberwältigung so wenig verzichtet worden, daß erst für den 10 Jan. eine Konferenz zwischen den betreffenden Staatsbeamten und Bankiers anberaumt war, von der man ein definitives Resultat hofte. — Die Eröfnung der Sizungen der hohen deutschen Bundesversammlung wird erst im Laufe der nächsten Woche und zwar, nach den gegenwärtigen Bestimmungen, am Mittwoch, den 19 d., statt haben. Doch wäre es möglich, daß auch dieser Termin noch eine Modifikation erführe. Der kais. östr. ichische Präsidial Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, den man gestern erwartet hatte, ist noch nicht eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Seyfried.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 17. 17 Jan. 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Journalartikel.) — Deutschland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. — Beilage Nro. 17. Hayti. — Würtembergische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Am 6 Dec. traten zu Washington die beiden Kammern des Kongresses zusammen, machten sich wechselseitig die gewöhnlichen Mittheilungen, und zeigten dem Präsidenten ihre Konstituirung an. Dieser richtete hierauf am 7 Dec. eine ausführliche Botschaft an sie (welche wir nachtragen werden).

Nach Berichten aus New-York vom 15 Dec. war das Resultat der Abstimmung für die Präsidentenstelle im Ganzen Folgendes gewesen: Jackson 102, Adams 82, Crawford 41, Clay 36 Stimmen. Beisammen 261. Da kein Kandidat die absolute Mehrheit erhalten hat, so steht nun der Repräsentantenkammer aus den Dreien, welche die meisten Stimmen hatten, die Wahl zu. Man vermuthete, daß sie sich für Gen. Jackson erklären werde.

Spanien.

In französischen royalistischen Blättern findet man folgende Nachrichten aus Madrid bis zum 29 Dec.: „Die Weihnachtsfeiertage wurden hier sehr feierlich begangen; der König und die königl. Familie mit dem Prinzen von Sachsen zeigten sich zu Fuß in den meisten Straßen. Man hat bei dieser Gelegenheit viele, politischer Vergehen wegen Verhaftete in Freiheit gesezt, und den armen darunter die Nahrungs- und Gefängnißkosten nachgesehen. Viel trug zur Erhaltung der guten Ordnung bei, daß den royalistischen Freiwilligen verboten ward, an diesen Tagen in Uniform auszugehn. Der General-Prokurator, welcher die Instruktion gegen den Ex-Xefe von Madrid, General St. Martin, zu leiten hat, erklärte, daß sich daraus kein Beweggrund ergebe, ihm den Prozeß zu machen. — Seit 3 Wochen hat die permanente Kommission Niemanden zum Tode verurtheilt; blos wurden Einige für zwei Jahre auf die Galeeren geschikt, und andere (die Mehrzahl) aus einer Provinz in die andere verwiesen. Ein großer Schritt zum Systeme der Mäßigung! (ruft das Journal de Paris aus.) — Zu Vigo werden neuerdings 2 Fregatten ausgerüstet, welche in den Südocean sich begeben sollen. — Zu Xeres hat das Haus Zuloaga, das reichste vielleicht von ganz Andalusien, fallirt, und man fürchtet, daß es andere Bankerotte nach sich ziehen dürfte. — Man versichert, das Beispiel des Domkapitels von Toledo, welches dem Könige 2 Millionen Realen zum Geschenke gemacht, habe gute Folgen; einige der ausgezeichnetsten Prälaten Spaniens hätten sich in der Hauptstadt versammelt, und bereits mehrere Konferenzen gehabt, um sich über die Mittel, wie den dringendsten Geldbedürfnissen des Staats abzuhelfen sey, berathen. Man erwarte zu dem Ende auch Abgeordnete der Provinzial-Geistlichkeit, obgleich diese sich beklage, daß der Zehend um $^2/_3$tel weniger als vor der Revolution eintrage. — Es befinden sich hier gegenwärtig Abgesandte der beiden entzweiten Generale Laserna und Olaneta; ein Staatsrath soll über die beiderseitigen an die Regierung erstatteten Berichte entscheiden. — Aus Barcellona wird gemeldet, daß man daselbst eine Durchsuchung der Gefängnisse veranstaltet, und allen denen, welche in der mit dem Marschall Moncey abgeschlossenen Kapitulation begriffen sind, und sich keinem gerichtlichen Urtheile unterwerfen wollen, Pässe ins Ausland angetragen habe. Der interimistisch zum Vicekönig von Navarra ernannte Graf v. Benadito (General Apodaca, Exvicekönig von Mexico) geht nächstens dahin ab, um die Cortes von Navarra, deren Sizungen 30 Tage dauern, zu eröffnen." — Der Constitutionnel widerruft die neulich mitgetheilte Nachricht von einem neuen Befehle des Justizministers alle Ex-Minister, Ex-Staatsräthe ic. aus Madrid zu verweisen.

Großbritannien.

London, 7 Jan. Konsol. 3 Proz. $95^5/_8$. Die Fonds von Mexico und Columbia waren seit dem 6 Jan. nur wenig in die Höhe gegangen; man hatte auf der Börse schon seit einiger Zeit deren Anerkennung vorausgesehen, welchem Umstande dann das zeitherige langsame aber dauernde Steigen ihrer Staatsschuld zuzuschreiben ist.

Nach einer bekannt gemachten offiziellen Uebersicht betrugen im Jahre 1824 die Einkünfte Großbritanniens 50,546,092 Pf. St., im Jahre 1823 nur 49,478,401 Pfund Sterl. Vermehrung 1,067,691 Pf. St.

Frankreich.

Heute kamen uns Pariser Zeitungen vom 10 Jan. zu.

Paris, 10 Jan. Konsol. 5 Proz. 102, 70.

Am 9 Jan. nach der Messe war beim Könige die gewöhnliche Sonntagscour. Nach derselben präsidirte Se. Majestät in einem Ministerrathe, der dritthalb Stunden währte, und dem der Dauphin beiwohnte. An demselben Tage überreichte der russische Gesandte, Graf Pozzo di Borgo, dem Könige sein neues Beglaubigungsschreiben. — Am 10 ging der König mit dem Dauphin in der Gegend von Versailles auf die Jagd; die Dauphine begab sich nach Villeneuve l'Etang, die Herzogin von Berry nach Rosny.

Digitized by Google

Eine königl. Ordonnanz vom 15 Dec., die aber nun erst im Moniteur erscheint, befiehlt die Aushebung von 60,000 Mann aus der Altersklasse von 1814. Eine beigefügte Tabelle enthält die Vertheilung dieser Zahl unter die Departements, nach Maaßgabe der Bevölkerung, welche nach dieser Tabelle in ganz Frankreich 30,451,191 Menschen beträgt.

Die Quotidienne äußerte schon am 8 Jan. (einen Tag früher als das gestern angezogene Journal des Debats) „daß der Entschluß des Kabinets von St. James, die Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten (wenigstens indirekt) anzuerkennen, eine der allerwichtigsten Akte der Diplomatik seit 30 Jahren sey, und höchst wahrscheinlich die Aufmerksamkeit aller europäischen Kabinette beschäftigen werde. Dem Vernehmen nach habe Hr. Canning unterm 1 Jan. dem diplomatischen Korps zu London eine Note mitgetheilt, worin er eine Art Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten als eine Maaßregel darstelle, welche von den Interessen Englands gebieterisch erheischt werde.“ (Vergl. Allg. Zeit. Nr. 13) — Am 9 sagte sie: „Die Sache hat ihre Richtigkeit; man versichert selbst, die Repräsentanten der heiligen Allianz zu Paris hätten sich am 8 Jan. versammelt, und eine Note an das Kabinet von St. James abgefertiget. Wir werden nächstens mehr von diesem „sonderbaren“ (étrange) Entschlusse der englischen Regierung sprechen.“ — Am 10 Jan. sagt dasselbe Blatt in einem Aufsaz, worin es die Reise des Hrn. Stratford-Canning von London über Wien nach St. Petersburg als auf die Angelegenheiten Griechenlands Bezug habend darstellt, hinsichtlich jenes Entschlusses der brittischen Regierung: „England hat Sir William Acourt, einen Mann, der in allen schwierigen Fällen verwendet wird, früher zu Neapel und Madrid und jezt zu Lissabon, nach Portugal geschikt, und er scheint daselbst mit solcher Ueberlegenheit aufzutreten, daß ein Ministerwechsel nach dem Sinne Englands höchst wahrscheinlich ist. Offenbar will England sich in Portugal eben so festsezen, wie wir es in Spanien sind; es will den General Beresford zu Lissabon haben, wie wir Generale zu Madrid haben. Eben so offenbar ist es, daß wir in Portugal den Einfluß verloren, den uns die jüngste Contrerevolution daselbst verschaft hatte. Diese direkte Einwirkung Englands auf Portugal trift mit dem Entschlusse des brittischen Kabinets zusammen, die südamerikanischen Freistaaten anzuerkennen. Das heißt: sich zum Voraus in der alten Welt einen Stüzpunkt für den Streich sichern, den man in der neuen Welt zu führen gedenkt. Den Augenblik, wo unsre Truppen in Spanien zerstreut sind, wählt England, um sich uns gegenüber zu stellen. Gerade so handelte es gegen Frankreich, als Bonaparte die Halbinsel besezte. Und während Sir William in Lissabon so sich ausspricht, kommt Hr. Hyde v. Neuville nach Paris zurük, wohin ihm Hr. v. Talaru von Madrid aus schon lange voraus gegangen war. Also sind zwei wichtige diplomatische Posten erledigt in einem Augenblik, wo Alles sich entscheidet, und diesen Augenblik wählt unser Ministerium, um zwei Gesezes-Entwürfe mit einander durchzuführen, von denen jeder allein einen 6jährigen Frieden in Europa erheischte, um zu gedeihen!“

Der Aristarque vom 10 Jan. sucht in einem langen Artikel zu beweisen, daß England durch Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten alle Grundsäze verleze, und eine falsche, unüberlegte Politik befolge, die alles wieder in Frage stelle, was bisher festgesezt worden, und deren verderbliche Folgen dasselbe bei seinen eigenen Kolonien in Ost- und West-Indien empfinden werde.

Der Gesezesentwurf über die Herabsezung der Rente beschäftigt alle Pariser Journale. Auch das Journal des Debats vom 6 Jan. hält dessen Zusammenstellung mit dem Entwurf zur Entschädigung der Ausgewanderten für unschiklich, und frägt in Hinsicht auf die Herabsezung selbst: „Wen glaubt man mit dem Versprechen zu hintergehen, daß man den Rentiers den Genuß ihrer 5 Prozente lassen wolle? Voriges Jahr war der Angrif wenigstens offen; man sagte zu den Rentiers: „Ich bin euch 100 Fr. schuldig; da sind sie; wollt ihr aber, daß „ich sie behalte, so gebe ich euch nur noch 4 vom Hundert.“ Dis Jahr sagt man zu ihnen: „Ich zahle euch nicht hinaus; „ich behalte euer Kapital und werde fortfahren, euch 5 Prozent „zu geben; aber ich benachrichtige euch, daß euer Kapital heimzahlbar ist, wann und wie es mir gefällig seyn wird, und „ich stelle euch frei, diese eure 5prozentige Rente in eine 3prozentige zu 75, oder in eine 4½prozentige zu 100 umzuwandeln. „Nehmt ihr die 3prozentige an, so werde ich zu eurem Vortheil „euer Kapital und die Staatsschuld vermehren; ich werde euch „die 3 Prozents zu 75 geben. Wollt ihr aber die 4½prozentige annehmen, so werde ich euer Kapital zu 100 voll anerkennen, und ihr sollt eine Prämie dafür haben, daß ihr mir „ein halbes Prozent nachlaßt.“ So schmeichelt man sich, daß der Rentier, zwischen Drohung und Versuchung schwebend, sich seiner Rente entledige, um sich in die Wechselfälle der Agiotage zu werfen. Was man durch Gewalt nicht bewirken konnte, will man durch List erringen; man beruft ganz Frankreich zu der Wohlthat eines neuen Law'schen Systems. Die alten wie die neuen Eigenthümer werden Papierhändler werden, und die „kolossale Operation“ wird sich in eine ungeheure Agiotage verwandeln, welche Ehre und Vermögen der Bürger verschlingen wird. Wohl sind die Menschen sehr strafbar, welche bei Beginn einer neuen Regierung auf diese Art Besorgnisse erregen und eine heilsame Maaßregel, eine Maaßregel der Gutmachung, in ein Hirngespinst einiger habsüchtiger Bankiers umwandeln. Wenn Hr. v. Villele der größte Feind der Ausgewanderten wäre, wir hätte er es ärger oder beser machen können?“

Fortsezung der von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entschädigung der Ausgewanderten.

„Diese wohlthätigen Verfügungen konnten nicht rükwärts wirken; sie konnten den Zwischenraum, welcher den Mai 1802 vom Januar 1790 trennt, nicht überspringen, um eine der ersten Wohlthaten Ludwigs XVIII. an eine der lezten Wohlthaten Ludwigs XVI. zu knüpfen. Es geschahen zahlreiche Transaktionen unter der Herrschaft der abgeschafften Gesezze; die Klugheit des friedestiftenden Monarchen hat sie aufrecht erhalten. Die Charte, welche diesen Transaktionen die Gränze der souveränen und legitimen Autorität verlieh, hat sie für

unverletzlich erklärt. Es gebührt demnach dieser erhabenen Sanktion eine tiefe, gänzliche, unbedingte Verehrung. Wenn aber auch die Achtung des Eigenthums und die Verpflichtung, ungerecht zugefügten Schaden wieder gut zu machen, nicht schon in den Gesezen aller Zeiten und Völker geschrieben wäre, so gibt es doch in den Gewissen eine Stimme, welche lauter als die Gesezе spricht, daß, wenn im Namen des Staats Konfiskationen und Verkäufe gemacht wurden, der Staat den Preis dafür erhielt, und dessen 30 Jahre genoß, er eine Entschädigung denen schuldig sey, welchr so gewaltsam ihres Eigenthums beraubt wurden. Dennoch erhoben sich einige Stimmen gegen diese, von so großen Interessen geforderte Vergütung. Man fragte sich, warum die durch die Auswanderung verursachten Verluste die einzigen seyen, wofür man eine Entschädigung für nöthig erachte; warum die Unglüksfälle dieser Art die einzigen Wunden seyen, deren Vernarbung man für gerecht und menschlich halte? Die Reduktion der Staatsschuld, sagte man, hat die Staatsgläubiger zweier Dritttheile ihrer Schuldforderungen beraubt. Das Maximum, die Assignate, die Kriegsgeiseln, haben zahlreiche Familien getroffen. Warum sollten alle solchergestalt Beraubten keine Ansprüche auf eine Rükerstattung haben, die man nur für einige Unglüksfälle, nur für einige Opfer bewilligen will? Es ist unmöglich, alle Verluste wieder gut zu machen, und es wäre ungerecht, nur einige derselben zu vergüten." Sie haben die Antwort bereits vorausgesehen, meine Herren! Ohne Zweifel hat die Revolution Uebel aller Art erzeugt; man stößt allenthalben auf Unglüksfälle, wo sie Spuren ihrer Raserеien und Thorheiten zurükließ. Man muß ganz sicherlich darauf verzichten, so viel direkte Uebel wieder zu heilen. Die Reichthümer des der Ordnung und der Legitimität wieder gegebenen Frankreichs würden zur Vergütung der Verluste nicht hinreichen, welche das durch die Anarchie und die Zügellosigkeit verarmte Frankreich erlitten. Finden sich aber unter den durch die Revolution verursachten Uebeln solche, welche die Gerechtigkeit als die schwersten, und als die verhaßtesten bezeichnet, gibt es solche, deren Ursprung ein Angrif auf die heiligsten Rechte, deren Fortdauer eine fortwährend bestehende Ursache der Trennungen und des Hasses ist, darf in diesem Falle die Ohnmacht, worin wir uns befinden, alle andern zu heilen, uns hindern, diejenigen zu heilen, bei denen wir die Mittel dazu besizen?"

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Die Wahlen der Abgeordneten zur stänischen Ständeversammlung sind im Ober-Donaukreise beendigt. Zu Abgeordneten der Städte und Märkte, mit einer Bevölkerung von 500 Familien und darüber, wurden gewählt die HH. v. Wachter, Bürgermeister in Memmingen; Schuster, Gastgeber in Donauwörth, und Heinzelmann, Großhändler in Kaufbeuern; zu Abgeordneten der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, die HH. Dietrich von Thierhaupten, Schmidt von Steinekirchen, Schulzer von Hörtnagel, Höß von Immenstadt, Heckel von Friedberg, Hofenegger von Memmingen, Hauser von Gundremingen und Deuringer von Langwald; zu Ersazmännern die HH. Klagg von Heergeswelier, Seiz von Wenningen, Eser von Buchloe, Zenetti von Wertingen, Ott von Nesselwang, Freiherr von Ruprecht von Lindau, Hauser von Straß, Wolf von Unterroth, Göhl von Hintelang, und Höfle von Göggingen. — Im Ober-Mainkreise wurden von den Städten gewählt: zu Abgeordneten, die HH. Regierungsdirektor Rudhart, Regierungsrath Wetterlein, Kreis- und Stadtgerichtsdirektor Dangel, Bürgermeister von Hof, v. Oertel; zu Ersazmännern die HH. Bürgermeister Hagen und Silbermann. — Im Unter-Mainkreise wählten die adelichen Gutsbesizer mit Gerichtsbarkeit den Freiherrn v. Stein zu Nordheim-Roßrieb zum Deputirten, den Freiherrn Fritz v. Zobel zum Ersazmann; die Städte die HH. Regierungsrath Heffner, Hofrath und Bürgermeister Behr, und Weinhändler Ziegler zu Deputirten, die HH. Appellationsgerichtsrath Kiliani, Weinhändler Hornschuh und Kaufmann Geiler zu Ersazmännern.

Oestreich.

* Wien, 12 Jan. Gestern Abends war in dem prachtvollen Cerimoniensaale Hofball; Ihre Majestäten und die durchlauchtigste kais. Familie erschienen darauf, und verweilten bis gegen 10 Uhr. Mit diesem Feste dürften die Faschingslustbarkeiten bei Hofe angefangen und beendigt seyn, da vergangene Nacht Kunde von dem am 4 Morgens durch einen Schlagfluß plözlich erfolgten Ableben Sr. Majestät des Königs beider Sizilien, lezten Schwiegersohns unserer großen Maria Theresia, hier eingetroffen ist. Die kaiserl. Familie wird dadurch in tiefe Trauer versezt.

Wien, 12 Jan. Metalliques 95⅞; Stadtbanko 55⅞; Bankaktien 1168.

Türkei.

Der Constitutionnel enthält folgendes Schreiben aus Milos vom 29 Nov.: „Der Sieg, den die griechische Flotte über die ägyptische in der Gegend von Candia erfochten, bestätigt sich vollkommen. Das Treffen fiel am 12 Nov. vor. Ibrahim-Pascha hat 20 Transportschiffe verloren, welche mit sämtlichen darauf befindlichen Truppen von den Griechen genommen wurden; vier seiner Kriegsschiffe wurden zerstört. Der Ueberrest der muselmännischen Flotte wurde dergestalt beschädigt, daß der Sohn des Vicekönigs von Aegypten außer Stande war, seine Fahrt nach Alexandria fortzusezen, und sich daher genöthigt sah, in den Hafen von Macri, Rhodus gegenüber, einzulaufen, um seine Schiffe zu kalfatern. Trz seiner wiederholten Drohungen, einen Einfall in den Peloponnes zu thun, ließ es zulezt der junge Pascha bei einer Landung auf der Insel Candia bewenden; allein die griechische Flotte erlaubte ihm nicht einmal, die festen Plätze dieser Insel zu verproviantiren. Auf die erste Nachricht von den ägyptischen Rüstungen versicherten die Anhänger der Türken Griechenlands schleunige Unterwerfung. Nach dem Mißgeschike der ägyptischen Flotte sprengten sie das Gerücht aus, daß die Siege der Griechen zu deren eigenem Nachtheile ausschlagen müßten, weil der mächtige Vicekönig von Aegypten dadurch in die Nothwendigkeit gesezt würde, seine Anstrengungen zu verdoppeln, um seine schimpflichen Niederlagen gut zu machen. Alles beweist jedoch, daß Mehemed Ali Pascha, dessen Schäze durch die Kosten der bis-

Digitized by Google

jährigen außerordentlichen Expedition ein wenig geschmolzen sind, desfalls ganz anderer Meynung ist. Das Erste, was sein Sohn Ibrahim Pascha nach seiner Wiederankunft von Budrun zu Mitylene that, war, daß er das in seinen Diensten stehende albanesische Heer, welches den Kern seiner Truppen ausmachte, entließ. Dieses aufgelöste Heer zog durch Kleinasien zurük in seine Heimath: und was die ägyptischen regulären Truppen betrift, so sagt der Admiral Miaulis in seinem Berichte an die griechische Regierung von ihnen: „Ich habe die regulären Truppen des Pascha von Aegypten, die man als kriegsgefangen eingebracht hat, gemustert. Kaum sollte man es glauben, und dennoch ist es wahr, daß diese Truppen, von denen man so viel Aufhebens machte, Mitleiden einflößen; sie bestehen blos aus Kindern, die der Satrape von Aegypten in Arabien hat werben lassen. Noch begreife ich nicht, wie Mehemed Ali Pascha je auf den Gedanken kommen konnte, mit einer solchen Armee einen Einfall in den Peloponnes zu thun."

Der östreichische Beobachter bringt folgende Auszüge aus Berichten von Corfu und Zante bis zum 20 Dec.: „Der Feldzug in Acarnanien, insofern das, was sich dort im Laufe des Jahres zugetragen hat, den Namen eines Feldzugs verdient, ist nun zu Ende. Omer Pascha, durch seine persönlichen Fehden mit andern Albanischen und Epirotischen Häuptern, so wie durch seine höchst zweideutige Stellung gegen die Pforte, zu allen ernsthaften Anstrengungen unfähig gemacht, hatte nie über 5000, zulezt kaum 3000 Mann zu seinem Gebot. Es ließ sich daher voraussehen, daß er weder selbst in Acarnanien oder Aetolien etwas Bedeutendes unternehmen, noch die ebenfalls schwache Armee des Derwisch Pascha in Livadien und Thessalien verstärken, und so das Paschalik von Janina den griechischen Streifparteien Preis geben würde. Nichtsdestoweniger hielt Maurocordato, welchen die Seinigen Generalgouverneur des westlichen Griechenlands nennen, ob dieser Titel ihm gleich nicht einmal auf der andern Seite der Halbinsel je förmlich zugestanden worden ist, für nothwendig, gegen Omer Pascha's Bewegungen und mögliche Versuche auf der Hut zu seyn. Er hatte zu dem Ende im Monat Juli mit ungefähr 2500 Mann ein Lager bei Ligovitzi (einem Kloster auf einer Anhöhe, nahe bei Machala und dem See Ozeron, 2 Stunden vom rechten Ufer des Aspropotamos) bezogen. Diese Maaßregel ward in den Zeitungen von Missolunghi mit vielem Pomp angekündigt; entscheidende Operationen sollten von jenem Lager ausgehn; Arta, Prevesa, Janina sollten, Schlag auf Schlag, in kurzer Zeit fallen. Von dem Allen erfolgte Nichts. Arta wurde zwar einigemal aus der Ferne zur Uebergabe aufgefordert; es blieb aber bei leeren Demonstrationen und drohenden Briefen. Rango, einer der Unterfeldherren Maurocordato's plünderte und verheerte den unglüklichen, meist von Christen bewohnten Distrikt von Radovichi, am Fuße des Pindus; Zonga, Rota, Vozzari u. s. f. überfielen andere wehrlose Punkte, mehr auf Beute als auf Sieg bedacht; es kam nicht einmal zu einem ernsthaften Gefecht. Omer Pascha hatte seine Position bei Carvanserai (einer Zollstätte am südöstlichen Ufer des Sees von Arta) genommen. Das eigentliche Geschäft des Feindes war also, ihn von diesem Posten zu verdrängen; dis konnte aber durch stolze Artikel in der hellenischen Chronik nicht bewirkt werden, und andere Operationen blieben aus. Omer Pascha behauptete seine Stellung ungestört. Im Monat September ließ er sogar, um das nahe Lager bei Ligovitzi unbekümmert, einen starken Streifzug auf Vrachori, in Aetolien, ausführen, der allgemeinen Schreken verbreitete, und wobei viele Bewohner der Gegend in Gefangenschaft geriethen, oder großen Verlust an Vieh und Gütern erlitten. Dieser Stand der Dinge dauerte bis zum Eintritt der schlechten Jahrszeit. Im Oktober wurde Maurocordato, von Unzufriedenheit und Sorgen aller Art verzehrt, so ernsthaft krank, daß er nach Anatolico zurükgebracht werden mußte. Ehe er jedoch das Lager verließ, verlangte er von den sämtlichen unter ihm kommandirenden, zum Theil mit Generals-Titeln ausgestatteten Offizieren, einen schriftlichen Revers, wodurch sie sich mit ihrem Ehrenwort solidarisch verpflichteten „ihren Posten nicht zu verlassen; bei jeder Gelegenheit ihre Schuldigkeit zu thun, und die Subordination nicht zu verlezen, widrigenfalls als Anti-Patrioten betrachtet, und von Jedermann als solche behandelt zu werden." Aus einem solchen Dokument läßt sich einigermaaßen auf den Geist schließen, der unter dieser Truppe einheimisch seyn mußte. In den ersten Tagen des Novembers verließ dann auch Omer Pascha freiwillig sein Lager bei Carvanserai, und zog sich fürs erste nach Arta zurük. Er war in seinem Rüken von Gegnern bedroht, die ihm weit mehr schadeten, als die unmächtigen Rüstungen zu Ligovitzi; und es war sicher nicht die Furcht vor ein Paar Tausend sehr schlecht bewafneten Griechen, was ihn sechs Monate lang in Unthätigkeit erhielt. * Seltsam genug ist, daß gerade um diese Zeit der Enkel des Ali-Pascha, ein Sohn Veli-Pascha's, nebst seiner Stief-Großmutter, der durch mancherlei rührende Schiksale bekannt gewordenen Vassilika, und verschiedenen Vertrauten des einst so mächtigen Hauses, in Larissa erschienen ist, und zwar mit dem Vorsaz, sich nach Epirus zu begeben. Man glaubte ziemlich allgemein, der Zwek dieser von der Pforte, wo nicht begünstigten, doch zugelassenen Reise sey die Entdekung eines Theils der verborgenen Schäze des Ali-Pascha; es ist aber viel wahrscheinlicher, daß man durch die Gegenwart dieser Personen seine alten Anhänger zu gewinnen, und andern Faktionen einen Zaum anzulegen gehoft hat."

(Der Beschluß folgt.)

---

* Omer Vrione ward, wie in unserm Blatte vom 8 d. M. gemeldet worden, vor Kurzem in das Paschalik von Salonichi versezt. Wenn es der Pforte gelingt, diesen Mann aus Albanien zu entfernen, so wird sie nicht wenig dabei gewinnen. (Anm. des östr. Beobachters.)

Druckfehler.

In der Ueberschrift unserer gestrigen Zeitung ist in einigen Abdrüken, für Sonnabend, Sonntag zu lesen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 18. 18 Jan. 1825.

Hayti. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters und der Etoile.) — Beilage Nro. 18. Brasilien. — Portugal. — Würtembergische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Hayti.

Der Präsident von Hayti, General Boyer, hat in den dortigen Zeitungen, die bis zum 21 Nov. laufen, alle Aktenstüke bekannt gemacht, welche auf die lezten, mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen Bezug haben. Diese Urkunden bilden einen kleinen Band, und aus der ihnen vorausgeschikten Proklamation des Präsidenten geht in der Hauptsache so viel hervor, daß Frankreich den Umstand, die beiden Abgeordneten von Hayti, Larose und Rouanez, seyen nicht mit den gehörigen Vollmachten versehen, zum Vorwande genommen habe, die Unterhandlungen abzubrechen. (Wir werden darauf zurükkommen.)

Spanien.

Die Etoile meldet aus Madrid vom 30 Dec.: „Der Kommandant der französischen Seestation vor Cadiz berichtet amtlich an die Regierung, daß die französische Fregatte Amazone mehrere zu Port-Mahon in Quarantaine liegende spanische Schiffe abgeholt, und an ihre Bestimmungsorte, Alicante, Malaga und Cadiz geleitet habe. Vier darunter kamen aus der Havannah, und überbrachten 3 Millionen Realen in harten Piastern. — Der König hat befohlen, jenen spanischen Beamten in Südamerika, welche lieber nach Hause gehn, als in den, von den Insurgenten besezten Ländern dienen wollten, die Reisekosten zu vergüten. — Der Prinz von Sachsen besuchte dieser Tage, vom Könige und der königl. Familie begleitet, das naturhistorische Kabinet, wo Se. königl. Hoheit vorzüglich das ungeheure Skelett des Megateros, nach Versicherung der Aufseher das einzige in der bekannten Welt, bewunderte."

Aus Cadiz schreibt das Journal des Debats unterm 24 Dec.: „Hr. Viola ist hier aus Buenos-ayres angekommen; er überbringt Depeschen des Generals Olaneta für die Generale Pezuela und Ramirez, welche ihm zu seiner Zeit geschrieben hatten, daß er zum Vicekönig von Peru ernannt sey. In Folge dieser Mittheilung geschah es, daß Olaneta sich der Vicekönigswürde des Generals Laserna bemächtigen wollte. Hr. Viola ist sogleich nach Madrid abgereist, und seine Anwesenheit daselbst muß nothwendig Licht über die wahren Beweggründe der Spaltung verbreiten, welche zwischen den drei Häuptern der royalistischen Armee in Peru obwaltet."

Großbritannien.

London, 8 Jan. Konsol. 3Proz. 95⅝; mexicanische Bons 77¾; columbische 94¼; Buenos-ayres 95¼.

* London, 6 Jan. Es ist nun allgemein bekannt, daß unsere Regierung die Unabhängigkeit der Staaten Columbia, Mexico und Buenos Ayres anerkannt hat, und daß die Anerkennung von Chili nur deswegen verschoben blieb, weil man noch keine offiziellen Berichte über dessen Zustand erhalten hat. Unsere Regierung erklärte längst, daß sie bei diesem Schritte nichts als die Vortheile Großbritanniens berüksichtigen werde. Ob nun gerade in diesem Augenblike diese Vortheile einen solchen entscheidenden Schritt erheischten, muß die Zeit lehren. Als einen Hauptgrund betrachtet man den zunehmenden Einfluß der vereinigten Staaten von Nordamerika bei den neuen Republiken, und die Furcht, daß wenn Nordamerika gegen Spanien den Krieg erklären sollte, es mit den Südamerikanern gemeinsame Sache machen, und dadurch die Eroberung von Cuba leicht zu Stande bringen könnte. Indessen ist es vielleicht nicht nothwendig eine Ursache in fernliegenden politischen Voraussichten zu suchen; vielleicht sah die Regierung nur ein, daß sie nicht väterlich gegen ihre Unterthanen, welche schon so viele Millionen durch Spekulationen mancherlei Art in jene Länder übertrugen, handeln würde, wenn sie ihnen nicht durch Traktate ihr Eigenthum zu sichern suchte. Da nun bei einer nicht anerkannten Regierung kein Traktat bindend seyn kan, so folgt die Anerkennung von selbst. Merkwürdig ist es indessen, daß man gerade den Neujahrstag zur Verkündigung eines so entscheidenden Schrittes an die auswärtigen Gesandten wählte, gerade als hätte man sagen wollen: „Mit diesem Jahre angefangen soll unsere Politik ihren eigenen unabhängigen Gang gehn!" England darf wahrlich diese Sprache führen: der vierteljährige Anwachs seiner Staatseinkünfte, bei jährlicher Herabsezung der Steuern, ist allein hinreichend seine Stärke zu beweisen. Bedenkt man aber, welche ungeheure Reichthümer sich im Lande befinden müssen, da jede Anleihe, jede Spekulation, welche irgend Jemand vorschlägt, sie betrage Hunderttausende oder Millionen, sogleich aufgegriffen und durchgefährt wird, — wobei doch die heimischen Staatspapiere ihren Kurs behaupten — so muß man gestehn, daß wenn irgend eine Macht es wagen darf, ihren eigenen politischen Gang zu gehn, es Großbritannien ist. Irland scheint ihm freilich ein Dorn im Fuße zu seyn; aber das jezige Ministerium hat so viele Beweise von Weisheit und Liberalität gegeben, daß man hoffen darf, wenn anderes Privatinteresse und Einfluß seine Maaßregeln nicht verkrüppeln, es werde auch diesen Schaden zu heilen wissen. O'Connells Anklage war freilich nicht sehr weise, und man möchte fast zweifeln, ob die Regierung in London etwas damit zu

Digitized by Google

thun gehabt? Die große Jury hat nemlich die Anklage verworfen, und da die Geschwornen sämtlich Protestanten waren, so sollte man vermuthen, daß entweder die Beweise nicht zureichend waren, oder daß die Protestanten selbst die Regierung in Verlegenheit sezen, oder wenigstens sich an dem General-Prokurator Plunkett, der sehr gehaßt ist, rächen wollten. Dieses alles hätte man aber voraussehn sollen. O'Connells Freisprechung gewährte den Katholiken freilich einen großen Triumph, zeigt aber zugleich, daß im Grunde die Protestanten in Irland die Gefahr nicht für so groß ansehen, als die Allarmisten sie gern machen möchten. Man versichert, der Generalprokurator habe zur Absicht, das Oberhaupt aller Allarmisten, den Sir Harcourt Lees, wegen eines in den Zeitungen publizirten Briefes, worin er die Protestanten auffordert sich zu bewafnen, und den Katholiken sowol als der Regierung selbst Troz zu bieten, gerichtlich anzuklagen. Die Freisprechung O'Connells wird ihm indessen wohl zur Warnung dienen.

Frankreich.

Paris, 11 Jan. Konsol. 5 Proz. 102 Fr. 55 Cent.

Der König empfing am 11 einen Besuch von dem Herzoge und der Herzogin von Orleans. Hernach erhielten verschiedene Generale und Deputirte Privataudienzen.

Am 5 Jan. brachte man das Modell zu der dem General Pichegru zu errichtenden Bildsäule, aus der Werkstätte des Hrn. Fragonard nach dem Louvre.

Der Fürst von Polignac, der am 31 Dec. Paris verlassen hatte, um auf seinen Posten nach London zurükzukehren, wurde durch stürmische Witterung mehrere Tage zu Calais aufgehalten. Er konnte sich erst am 5 Jan. einschiffen.

Die Deputirtenkammer begann am 10 Jan. in ihren Büreaux die vorläufige Prüfung der Gesezesentwürfe zur Entschädigung der Ausgewanderten und der Herabsezung der Rente.

Die Quotidienne vom 11 Jan. sagt: „Man versichert, Lord Granville (großbritannischer Gesandter zu Paris) habe den Entschluß des brittischen Kabinets, die Anerkennung der Unabhängigkeit der spanischen Kolonien betreffend, der französischen Regierung amtlich mitgetheilt, und sogleich sey ein außerordentlicher Kourier von Paris nach Madrid abgegangen, um das spanische Kabinet von dieser Mittheilung in Kenntniß zu sezen. Auch die zu Paris befindlichen Gesandten der übrigen, die heilige Allianz bildenden Mächte hätten ähnliche Noten den Geschäftsträgern ihrer Höfe nach Madrid übermacht. Diese verschiedenen Noten sollen, wie man behauptet, einmüthig die Gesinnungen des Mißvergnügens ausdrüken, welches ihnen die „unzeitige“ (intempestive) Maaßregel Englands verursacht habe. Ohne Zweifel würden sie von ihren Kabinetten neue Instruktionen erhalten, um, im Einklange mit Frankreich, Spaniens Rechte über seine Kolonien aufrecht zu erhalten.“

Fast alle Pariser Blätter vom 10 Jan. enthalten das ehgestern von uns mitgetheilte Privatschreiben aus Lissabon vom 22 Dec., die Anfrage des brittischen Gesandten betreffend: „Was Portugal zu thun gesinnt sey, wenn England sich genöthigt sähe, mit den drei in Europa vorherrschenden „Mächten zu brechen?“ Viele enthalten den Zusaz: „daß der „Briefsteller Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß die „Mittheilung wirklich in diesem Sinne geschehen sey.“

Der Constitutionnel vom 8 Jan. sagt: „Die beiden royalistischen Journale, die Quotidienne und der Aristarque, sind mit Hrn. v. Villeles Entwurf zur Entschädigung der Ausgewanderten nichts weniger als zufrieden. Eine Milliarde scheint ihnen zu wenig, Frankreich sey reich genug um eine vollständige Entschädigung zu bezahlen. Sie greifen selbst den Bericht des Hrn. v. Martignac heftig an; sie finden darin nichts als eine Schwäche, die man unter dem Namen Mäßigung verbergen — eine Furchtsamkeit, die man gern für Klugheit geben möchte. Man muß es selbst nachlesen, wie sie ihn auszanken, daß er es habe wagen können zu sagen „in unsern bürgerlichen Unruhen wären die Freunde „des Thrones unentschieden gewesen, ob es besser sey denselben in Frankreich oder im Auslande zu vertheidigen.“ Aus dieser Aeußerung wird man wohl folgern dürfen, daß die Edelleute und Bürger, welche den Pallast ihrer Könige am 10 August vertheidigten, kein Interesse einsehen können; sie hätten sich nicht daselbst einfinden, — sie hätten in Deutschland seyn sollen! — Das neue Gesez ist, dem Aristarque zufolge, weiter nichts als eine Wiederholung der Amnestie von Gent; mehr eine Schmach für die Ausgewanderten als eine Entschädigung derselben; denn der Güterraub selbst ist darin nicht verdammt, „im Gegentheile scheine es, man habe ihn zu „bemänteln gesucht, gleichsam als wenn Frankreich Antheil „daran hätte.“ Warum aber, wenn ihr Frankreich für unschuldig daran erkennt, laßt ihr es ihn euch so theuer bezahlen? — Die Quotidienne findet den Schäzungspreis von 1790 viel zu gering; sie fürchtet überdis, „daß die 3 Prozents unter die „verderbliche Wirkung einer verkehrten Meynung gestellt wer„den möchten, welche ungern die große Maaßregel sehe, nach „welcher ganz Frankreich rufe.“ — Wenn aber Frankreich darnach ruft, warum flößt euch die verkehrte Meynung so viel Schreken ein? Wenigstens, meynt dasselbe Blatt, sollten die 3Prozents das Wahlrecht mit sich bringen. Aber dann müßten sie es allen Rentiers bringen, oder das Gesez wäre nicht mehr gleich für alle. Also genügt ein Gesezes-Entwurf, den die Meynung verwirft, der die Rentiers erschrekt, der die Steuerpflichtigen neu belastet, gewissen Männern noch lange nicht. Man sollte schwören, sie hätten es darauf angelegt, an die Mäßigung des Ministeriums glauben zu machen; wären sie mit ihm einverstanden, so könnten sie nicht anders handeln; sie dienen ihm besser als die Schriftsteller, die es bezahlt.“

Fortsezung der, von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entschädigung der Ausgewanderten.

„Die Ausgewanderten haben alles zugleich verloren. Es haben sie alle Uebel, die auf Frankreich drükten, getroffen, und sie haben überdis noch schwerere Unglüksfälle, und die nur ihnen vorbehalten waren, erlitten. — Die Staatsgläubiger, Opfer einer strafbaren Treulosigkeit, haben die zwei Drittel ihrer Schuldforderungen verloren; aber sie haben doch einen Theil davon behalten, und die verderbliche Maaßregel, welche sie des andern beraubte, hat ihnen wenigstens ihre übrigen Be-

Digitized by Google

fizthümer gelassen. Das Maximum, die Assignate, haben zum Nachtheil der Kaufleute und Kapitalisten das bewegliche Vermögen, welches sie in ihren Händen hatten, verringert oder vernichtet, doch haben sie ihr unbewegliches Eigenthum unbeschädigt gelassen. Die, welche Kriegsübel erlitten, sahen ihre Felder, ihre Zufluchtstätte verwüsten, aber man hat ihnen doch den Boden gelassen. Die Gesezе über die Ausgewanderten haben denselben auch alles geraubt: ihre Schuldforderungen, ihre Geräthschaften, ihre Einkünfte; aber was noch mehr ist, diese grausamen Gesezе haben sie, und zwar sie ganz allein, ihrer Felder, ihrer Häuser, ihres Antheils an jenem heimathlichen Boden beraubt, für dessen Erhaltung der Eigenthümer von der Gesellschaft Schuz und Bürgschaft zu fordern das Recht hat. Und für dieses lezte Unglük verlangt man eine Vergütung. Es tritt aus der gewöhnlichen Klasse heraus, keines der andern hält einen Vergleich mit ihm aus. Und sollte diesen Opfern keine Entschädigung wegen des großen Umfangs ihres Verlustes geleistet werden, so ist man sie ihnen schuldig wegen des Ursprungs und der Natur ihres Verlustes. Der Akt, welcher sie plünderte, bestand nicht in jener Konfiskation, welche die Kriminalgesezе für die Zukunft gegen ein von ihnen bezeichnetes Verbrechen aussprachen, und deren Anwendung den Gerichten überlassen war. Eine solche Verfügung leistete zum Wenigsten einige Bürgschaft in der Unparteilichkeit des Richters, der sie auferlegen mußte. Die gegen die Ausgewanderten geschleuderte Konfiskation aber war keine eingeführte Strafe, sondern eine ausgeübte Rache. Es war dieses die Konfiskation in Masse, die im Gefolge der Proscriptionen einherschreitet, wie sie durch Sylla nach Rom kam, und wie sie die Stärke der Gewalt gegen alle diejenigen ausübt, gegen welche sie erbittert ist. Diese gewaltthätigen, diese Zorn-Gesezе greifen das Daseyn, greifen das Eigenthum einer ganzen Masse von Bürgern an, und sind daher große, alle Grundlagen der Gesellschaft erschütternde Drangsale. Von dem Augenblike an, wo durch eine Handlung der Autorität das Grundstük des Schwächern in die Macht des Stärkern übergehen kan, gibt es keine Bürgschaft und Sicherheit mehr, und das gesellschaftliche Band ist zerrissen. Solche Handlungen sind Mißbräuche der Gewalt, die kein Beispiel rechtfertigen kan, und gegen welche Freunde der Ordnung, muthvolle Schriftsteller, berühmte Staatsrechtslehrer, zu jeder Zeit ihre Stimmen erhoben haben."

(Die Fortsezung folgt.)

Die Vergleichung der gekauften Nationalgüter mit gestohlenen Gütern, die dem Hrn. v. Pupmaurin in der Deputirtenkammer am 8 Jan. entschlüpfte, hat den für ministeriell angesehenen Drapeau blanc zu dem Ausrufe bewogen: „Hr. v. Pupmaurin hat das große Wort ausgesprochen; er hat die Sache bei ihrem Namen genannt! Das ehrenwerthe Mitglied darf nun hoffen, von dem ganzen liberalen Rudel (meute) angefallen zu werden ꝛc." Die liberalen Blätter erklären, daß sich hierauf nur mit Verachtung antworten lasse.

Italien.

Die Florentiner Zeitung vom 11 Jan. meldet, daß Ihre kaiserl. Hoh. die Großherzogin sich im siebenten Monate schwanger befinde.

Dasselbe Blatt schreibt aus Neapel: „Der König Ferdinand hatte sich bis zum 3 Jan. bei sehr guter Gesundheit befunden; blos am 29 Dec. zog er sich auf der Jagd eine Erkältung zu, die ihn aber nicht hinderte, den gewöhnlichen Neujahrszirkel zu halten, und am 2 Jan. das Theater von S. Carlo zu besuchen. Am 3 Abends blieb der König bis 11 Uhr in Gesellschaft, und verbot beim Niederlegen seinen Kammerbedienten, bei ihm zu wachen. Um 6 Uhr des Morgens hörte man ihn zweimal leicht husten, aber weder seine Leute noch der erste Leibarzt, die sich im Vorzimmer befanden, wagten es, wegen jenes Verbots, den König zu stören. Da aber derselbe zwei Stunden lang nicht rufte, wie er sonst pflegte, so trat man in das Schlafzimmer, und fand mit großem Schreken den Monarchen todt. Nach diesem traurigen Ereignisse ergrif Se. k. H. der Herzog von Calabrien, unter dem Namen Franz I. König beider Sicilien, die Zügel der Regierung. Der verewigte König war am 12 Jan. 1751 geboren."

Türkei.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels aus dem östreichischen Beobachter.

„Morea ist in der lezten Zeit abermals ein Schauplaz offener und blutiger Zwietracht geworden. Im Monat Oktober ward zu Napoli di Romania das Regierungspersonal erneuert. Zu Mitgliedern des Direktoriums wurden G. Condouriotti, als Präsident, P. Botassi, als Vicepräsident*, Flotilla, Spiliotacchi und Coletti, zum Präsidenten des Senats Panuzzo Notara, und zum Vicepräsidenten Vresteno Teodorito ernannt. Maurocordato war zu einem wichtigen Posten bestimmt, und seine Freunde hatten stark daran gearbeitet, ihn an die Spize der Geschäfte zu ziehn. Er aber weigerte sich standhaft, und erklärte zulezt kategorisch, daß er seinen Plaz in Missolunghi — ob er gleich auch dort mit Feindseligkeiten und Kabalen aller Art zu kämpfen hat — in keinem Falle aufzugeben, noch unter irgend einer Bedingung nach Napoli zu gehen entschlossen sey. Die Besezung der Aemter scheint von Anfang an viel Mißvergnügen erregt zu haben. Die öffentlichen Blätter von Missolunghi und Athen erlaubten sich hämische Bemerkungen darüber. In der Hellenischen Chronik (vom 12 Nov.) ging man so weit, laute Klage zu führen, daß gegen die ausdrükliche Anordnung des Gesezes, der Vollziehungsrath meist aus den vorigen Mitgliedern bestehe, — daß bis den Einfluß einer Partei deutlich an den Tag lege — und daß die Herrschaft derselben nur in Despotismus oder Anarchie enden könne. Bald darauf vernahm man, daß während von allen Seiten große Anstalten zur engern Einschließung der Festung Patras von der Land- und Seeseite verkündigt wurden, die Türken einen Ausfall aus dieser Festung gethan, Schreken und Verheerung auf viele Meilen weit verbreitet, ein von Constantin Bozzari kommandirtes Korps von 400 Mann überfallen, und nirgends Widerstand gefunden hatten. Hierüber ließ selbst die unter unmittelbarem Einflusse der Regierung stehende Zeitung von Hydra (Gese-

* Dieser starb kurz nachher an einer in Napoli grassirenden epidemischen Krankheit, die sich neuerlich auch nach Argos verbreitet haben soll. (Anm. des östr. Beobachters.)

Digitized by Google

zesfreund vom 17 Nov.) sich folgendermaaßen vernehmen: „Die Belagerung von Patras wird seit einiger Zeit mit der größten Unordnung und Nachläſſigkeit geführt. Es iſt nicht genug zu bejammern, daß nach allen auf dieſes Armeekorps verwendeten Koſten, die Provinzen von Patras und Gaſtouni fortdauernd von der Feſtung aus heimgeſucht werden, daß neuerlich ein heftiger Ausfall ſtatt gehabt, wobei die Türken ungeſtraft das Land verwüſtet, was ſie von Menſchen vorfanden, getödtet oder zu Gefangenen gemacht, und ſiegreich zurükgekehrt ſind. — Derſelbe verabſcheuungswürdige Egoismus, der ſtets der Harmonie in den Geſchäften im Wege ſteht, hat auch in der Provinz Arcadien Zwietracht ausgeſtreut. Die Regierung, für die allgemeine Sicherheit wachend, hat ein Truppenkorps dorthin geſendet, um die Unruheſtifter zu züchtigen; es iſt zu hoffen, daß dieſe Maaßregel die beſten Folgen haben wird.“ Als dis geſchrieben ward, war in Arcadien und Elis Alles in offenem Aufſtande gegen die Regenten. Die Colocotroni, Deliſani, Siſini, Zalmi, Londo und andere Chefs der anti-demokratiſchen Partei ſchienen nur auf einen Anlaß zu förmlichen Feindſeligkeiten zu warten; und dieſer ward ihnen durch einen Streit mit den Behörden von Tripolizza gegeben. Unterdeſſen hat die Regierung von Napoli ein Korps von 2000 Mann unter Anführung eines gewiſſen Papa-Fleſſo gegen ſie anrüken laſſen*. Es kam auf der Straße nach Tripolizza zu einem blutigen Kampfe, worin Pano Colocotroni (der nemliche, der ſich ſo lange geweigert hatte, die Feſtung Napoli den Demokraten zu überliefern) getödtet, der zweite Anführer, Staico, aber gefangen wurde, nachdem die Feinde ihm beide Hände abgehauen hatten. Durch dieſe Niederlage und den Tod ſeines Lieblingsſohnes zur Wuth getrieben, rief Colocotroni, der Vater, nun ſeinen ganzen Heerbann zuſammen, und ſezte ſich mit einer Truppe, die über 6000 Mann ſtark ſeyn ſoll, gegen Tripolizza in Marſch. (Nach der Ausſage eines zu Corfu angekommenen Seeoffiziers ſoll er dieſe Stadt wirklich beſezt haben.)** — Von den neuen Vorfällen zur See war man in Corfu nur unvollſtändig unterrichtet. So viel wußte man aber, daß nur ein Theil der ägyptiſchen Flotte in die Häfen von Candia hatte einlaufen können. Nichtsdeſtoweniger waren die Griechen über eine Landung in Morea immer noch ſehr beſorgt. Aus dieſer Beſorgniß, wo nicht aus dem innern Zuſtande der Halbinſel, erklärt ſich, daß die vor Patras angelangten und zur Blokade beſtimmten 8 griechiſchen Fahrzeuge, dieſe Station, nach glaubwürdigen Anzeigen, in der Mitte des Decembers wieder verlaſſen hatten.“

* Zu gleicher Zeit ſollen die Hydrioten und Spezioten einen Aufruf an die Moreoten erlaſſen, und ihnen erklärt haben, daß wenn ſie nicht ſogleich der rechtmäßigen Regierung Gehorſam leiſteten, man die Türken gegen ſie aufbieten, und türkiſche Truppen nach der Halbinſel überſezen laſſen würde. Dieſer Aufruf iſt uns jedoch bis jezt noch nicht zu Geſicht gekommen. (Anm. des öſtr. Beobacht.)

** Im Angeſichte dieſer, größtentheils durch die neueſten griechiſchen Zeitungen ſelbſt ſchon beſtätigten Thatſachen, unterfängt ſich der Conſtitutionnel noch am 28 Dec. zu verſichern, „die innern Streitigkeiten unter den Griechen wären bis auf die lezte Spur vertilgt!“ (Anm. des öſtr. Beobachters.)

Die Etoile meldet aus Konſtantinopel vom 5 Dec.: „Der Kapudan-Paſcha hat dem Vernehmen nach den Wunſch bezeugt, ſeinen Poſten niederzulegen, und Tſchengel-Ogiu zu ſeinem Nachfolger vorgeſchlagen. Dieſer Tſchengel-Ogiu ward ſchon früher in Folge der ihm von ſeinem Chef beigelegten Lobſprüche zum Contreadmiral ernannt; er hat ſich in dieſem Feldzuge bei jedem Gefechte mit ſeiner Fregatte am meiſten in Gefahr begeben. — Es gab dieſe Woche viele Rathsverſammlungen, eine bei der Pforte, eine bei dem Scheik Haleliam, und eine (welcher Se. H. ſelbſt nebſt einigen Ulema's beiwohnte,) in einem Landhauſe oberhalb Eyoub, über eine Stunde weit vom Pallaſte. Die Nachrichten von der Flotte, die Eilboten des Mehemed-Ali und die Räumung der Moldau waren vermuthlich die Veranlaſſung dazu. Der Paſcha von Janina hat der Pforte zehn, in der Gegend von Preveſa den Griechen abgehauene Köpfe zugeſchikt. Man ſagt, die Servier ſuchten alle Muſelmänner aus ihrer Provinz zu entfernen, indem ſie ihnen ihre Beſizungen abkaufen.“

Der Telegrafo Greco bringt folgende Blokade-Erklärung der proviſoriſchen Regierung von Griechenland: „Der Präſident des vollziehenden Körpers — in Erwägung, daß die griechiſche Regierung die nothwendigen Maaßregeln ergriffen hat, um die Blokade der Pläze, die noch immer im Beſiz der Feinde der griechiſchen Nation ſind, regelmäßig zu vollführen; in Erwägung ferner, daß ſie eine reguläre Seemacht beſtimmt hat, die Kaſtelle von Patraſſo und Lepanto enge einzuſchließen, — macht bekannt: 1. Es iſt jeder Art Schiffe, von welcher Flagge ſie auch gedekt ſeyn mögen, verboten in die Kaſtelle von Patraſſo und Lepanto einzulaufen. 2. Nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Proklamation wird der Kommandant der griechiſchen See-Diviſion, oder jeder Schiffskapitain unter ſeinen Befehlen, verpflichtet ſeyn: jedem Schiffe, welches ſeine Richtung nach den gedachten beiden blokirten Pläzen nimmt — ſo bald es bewieſen iſt, daß ſeine Ladung nicht türkiſches Eigenthum ſey — das Einlaufen daſelbſt das Erſtemal zu verbieten, und ihm ein ſchriftliches Zeugniß, daß es aufgefordert worden iſt umzukehren, auszuſtellen; diejenigen Schiffe aber, welche ſich nach einem ſolchen Zeitverlauf, nach Bekanntmachung gegenwärtiger Proklamation, daſelbſt einfinden, daß man bei ihnen Kenntniß der Blokade vorausſezen muß, anzuhalten, und vor das kompetente Tribunal zu ſenden. 3. Alle Schiffe unter neutraler Flagge, welche ſich in benannten zwei blokirten Pläzen befinden, haben die Erlaubniß, jedoch ohne türkiſches Eigenthum auszuführen, frei auszulaufen innerhalb des Zeitraums von drei Wochen, vom Tage der Erſcheinung der griechiſchen See-Diviſion vor jenen Pläzen an gerechnet. Nach Verlauf dieſer Friſt wird jedes Schif, das ſpäter ausliefe, ebenfalls angehalten, und vor das kompetente Tribunal geſendet. Der Seeminiſter iſt beauftragt, gegenwärtige Proklamation aller Orten, wo es daran liegt, ſo wie durch den Druk, bekannt zu machen. Napoli di Romania, den 14 (26) Okt. 1824. (Unterz.:) Der Präſident G. Conduriotti. Der erſte Staatsſekretär P. G. Rodio.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 19. | 19 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Antrittsdekret des neuen Königs von Neapel.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Rußland. — Beilage Nro. 19. Schreiben aus Stuttgart. — Mexico. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 30 Dec. Es war heute Cirkel bei Hofe, obgleich der König wieder etwas unpäßlich ist. Die Gemahlin des Infanten Don Francisco soll, wie man versichert, die spanischen Minister sehr hart empfangen, und beschuldigt haben, daß sie die unglükliche Lage Spaniens verlängerten. Diese Prinzessin hat sich immer durch große Festigkeit und Unabhängigkeit des Charakters ausgezeichnet; sie ist eine Schwester der Herzogin von Berry, und ihre fünfjährige hofnungsvolle Tochter soll mit dem Herzog von Bordeaux versprochen seyn. Es ist daher noch immer von einem Ministerwechsel die Rede, und die Mäßigung, die man in den neuesten Schritten der spanischen Regierung gewahrt, läßt vermuthen, daß Hr. Zea die Oberhand behalten werde. Wirklich hat seit ungefähr 8 Tagen die Militärkommission ihre Urtheile, und die Polizei-Intendanz ihre Verhaftungen eingestellt; der günstigen Wendung, welche der Prozeß der Ex-Alkades von Madrid, Dank den Bemühungen ihres Sachwalters, Hrn. Cambronero, genommen hat, ist bereits erwähnt worden. Man hofft sie bis Mitte Januars in Freiheit gesezt zu sehen. Auch scheint bei der Regierung Gefühl für das Urtheil zu erwachen, welches Europa über den Zustand von Anarchie fällen dürfte, in welchem sich Spanien seit der Restauration der absoluten Gewalt befindet. So hat man dem Exredakteur des Censors, Hrn. Gomez Harmorilla aufgetragen, eine Widerlegung der Schriften der HH. Duvergier de Hauranne, Salvandy, Fievée und verschiedener Artikel über Spanien in französischen, englischen und niederländischen Blättern auszuarbeiten. Dem Finanzminister scheint diese Widerlegung besonders am Herzen zu liegen, und er wird dabei kräftig von der geheimen Staatsjunta, welche die Archive der geheimen Gesellschaften zu untersuchen hat, unterstüzt; es bleibt aber immer noch eine große Frage, ob Hr. Gomez sich seines Auftrages zur Zufriedenheit aller Parteien entledigen wird. Auch dürfte diese Widerlegung allein nicht geeignet seyn die leeren Staatskassen zu füllen; die seit mehreren Monaten konscribirten 32,000 Mann, welche künftig die spanische Armee bilden sollen, sind noch nicht gekleidet, ja, haben noch nicht einmal einen Lieferanten gefunden, der ihre Kleidung und Ausrüstung übernehmen möchte. Der neulich erwähnte Banquier, welcher liegende Güter statt baaren Geldes als Kaution geboten, sizt noch immer im Gefängnisse, und scheint nicht gesinnt dem an ihn gestellten, etwas harten Ansinnen Gehör zu geben. Wie es heißt, will ein französischer Kaufmann, Hr. Taffin, die Lieferung übernehmen, was dem gefangenen Spanier sehr lieb seyn dürfte. Auch heißt es, eine französische Gesellschaft wolle die Bearbeitung der Bergwerke in Spanien übernehmen unter der Bedingung, daß die ersten Ausbeuten zur Deknng der Kosten verwendet, und die folgenden zwischen der Gesellschaft und der Regierung zu gleichen Theilen vertheilt werden. Allein Alles das sind nur Aussichten in die Zukunft; für die Gegenwart weiß man sich nicht zu helfen, und das neue System der Erhebung der Accise hat bereits an vielen Orten ernsthafte Unruhen erregt. Das Elend wächst täglich, wie das Ueberhandnehmen der Diebstähle in Madrid und andern großen Städten, troz den darauf gesezten strengen Strafen, nur zu sehr beweiset. Lezthin zeigte sich selbst in den Umgebungen der Hauptstadt eine bedeutende Räuberbande, welche unsere Absolutisten Anfangs für eine konstitutionelle Guerilla hielten, bis sie durch Plünderung mehrerer Wägen bei der Venta del Espiritu santo, eine halbe Stunde von hier, ihre wahren Absichten zu erkennen gab.

Großbritannien.

Der Courier erzählt, nach einem Briefe aus New-York, in Peru herrsche unter den royalistischen Generalen fortwährend die heftigste Spannung, und Bolivar solle diese benuzt haben, um den General Valdes mit seinem ganzen Armeekorps gefangen zu nehmen. (Die Etoile bemerkt hiebei, seit der neuen Maaßregel, welche das brittische Kabinet rüksichtlich der transatlantischen Republiken ergriffen, könne man nichts anders erwarten, als täglich in den englischen Zeitungen Triumphe der republikanischen Waffen angekündigt zu lesen.)

Frankreich.

Paris, 12 Jan. Konsol. 5 Proz. 102 Fr. 75 Cent.

Am 11 Jan. speiste der Prinz von Koburg beim Könige. Am 12 ertheilte Se. Majestät einer Deputation der Stadt Rheims Audienz, und präsidirte nachher in einem Ministerrathe.

Am 14 Jan. wurden in der Pairskammer die Grafen Kergorlay und Dode de la Brunerie, und Vicomte Dubouchage aufgenommen, deren Titel lezthin verifizirt worden waren. Sodann ernannte die Kammer zwei Kommissionen zur Prüfung der Gesezesentwürfe, die religieusen Gesellschaften der Frauen und die Sakrilegien betreffend.

Die Deputirtenkammer sezte an demselben Tage in ihren Büreaux die vorläufige Prüfung der Entwürfe zur Entschädigung der Ausgewanderten und zur Herabsezung der Rente fort; indessen hatten erst fünf Büreaux ihre Kommissarien, jedes Einen, zur endlichen Prüfung des ersteren Entwurfes ernannt. — Am 12 Jan. wurde in allgemeiner Sizung die Zulassung der HH. Dupont de l'Eure und d'Hennessy ausgesprochen. Hierauf be-

Digitized by Google

gann die Diskussion des Gesezesentwurfs über die Civilliste. Hr. Bazire, von Hrn. de Labourdonnaye und General Foy unterstüzt, verlangte, daß die Artikel 4 und 5, wegen der Appanage des Herzogs von Orleans, und wegen der Krönungskosten, welche Leztere ins Budget gehörten, von diesem Gesezesentwurfe getrennt werden möchten, damit die Kammer denselben einmüthig votiren könne.

Da der Courier français der (gestern mitgetheilten) Aeußerung des Drapeau blanc über eine auf der Tribune gemachte Vergleichung des Hrn. v. Puymaurin, die Nationalgüter betreffend, die Bemerkung beifügte: „daß Ludwig XVIII., als er die Käufer dieser Güter durch die Charte schüzte, gewiß nicht daran gedacht habe, daß sie sobald für Räuber erklärt werden würden"; so verwahrt sich der Drapeau vom 12 Jan. gegen eine so verläumderische Auslegung, und meynt, seine Erklärung, daß man die Nationalgüter gestohlen nennen könne, ohne daß deswegen die gegenwärtigen Besizer Räuber wären — so wie der ehrlichste Mann bona fide in den Fall kommen könne, gestohlne Sachen zu kaufen — hätte ihn gegen jede böswillige Deutung sicher stellen sollen.

In Bezug auf die, in dem (gestern mitgetheilten) Artikel der Quotidienne enthaltene Andeutung, „daß Spanien „Bundesgenossen finden dürfte, welche seine Rechte auf seine „Kolonien, im Einklang mit Frankreich aufrecht erhalten würden," bemerkt der Courier français, daß diese Andeutung auf große Erbitterung und auf die Absicht schließen lasse, England Furcht mit der heil. Allianz einzujagen. Allein wenn selbst Leztere, was noch nicht erwiesen, geneigt wäre, bei den amerikanischen Händeln zu Gunsten Spaniens gegen England einzuschreiten, so dürfte doch auch England in einem solchen Falle nicht ohne Bundesgenossen bleiben, wie aus folgender Stelle der Botschaft des Präsidenten von Nordamerika an die beiden Kammern hervorgehe: „Durch Meere getrennt von Europa, haben wir kein Interesse uns in seine Kriege zu mischen, oder um die Ursachen derselben uns zu bekümmern. In welche Waagschaale immer die Macht sich werfe — uns kan das nicht berühren; denn unser Interesse ist es, mit allen Mächten in Freundschaft auf gerechte Bedingungen zu leben. Hinsichtlich unserer Nachbarn jedoch ist unsere Lage verschieden. Unmöglich kan sich eine europäische Macht in deren Angelegenheiten, besonders was Fragen betrift, an denen das politische Leben hängt, einmischen, ohne uns zu berühren; in der That sind die Beweggründe, welche zu einer solchen Einmischung in den Krieg zwischen den beiden Parteien — wenn man dis anders einen Krieg nennen kan — verleiten dürften, alle von der Art, daß man sie auch gegen uns anwenden könnte. Es ist uns tröstlich zu wissen, daß einige der Mächte, mit denen wir freundschaftliche Verhältnisse unterhalten, und denen wir diese Ansichten mittheilten, denselben beizustimmen schienen."

Die Quotidienne und der Constitutionnel bemerken, daß Hr. Stratford-Canning, der von London über Wien, wo er lange Konferenz mit den dortigen Ministern hatte, nach Petersburg reiste, Paris nicht einmal berührt habe; es scheine demnach, sagen sie, daß über Griechenlands Schiksal zwischen England, Oestreich und Rußland allein werde verhandelt werden, und daß man es für ganz unnüz gehalten habe, mit Frankreich deßhalb Rükspracht zu nehmen. Der Constitutionnel sezt hinzu: „Frankreich habe durch Unterstüzung des Absolutismus in Spanien, der nicht ohne fremde Stüze stehen könne, und durch die Entschädigungs- und Renten-Entwürfe, welche alle Leidenschaften aufregten, sich so sehr die Hände gebunden, daß die andern Mächte über die politischen Interessen des Kontinents entscheiden könnten, ohne dasselbe zu Rathe zu ziehn. An Spanien wie ein lebender Körper an einen Leichnam gebunden, habe Frankreich nur die Kraft die Vergangenheit aufzurühren; die Gegenwart entschlüpfe ihm, und die Zukunft der Welt gestalte sich ohne sein Zuthun!"

Das Journal des Debats vom 11 Jan. sagt: „Wir haben geäußert, daß der Minister-Präsident nichts vorausgesehn, kein System angenommen, keine Partei über die auswärtigen Angelegenheiten ergriffen habe. Mögen die ministeriellen Blätter diese Behauptung bestreiten, wie sie wollen, soviel bleibt richtig, daß unsere Lage schwierig ist, und daß unser Ministerium zwischen der Politik des Kontinents und der Politik Englands wählen muß. Spanien vermehrt noch die Schwierigkeiten; denn wenn es zornig wird über den Entschluß, den das Kabinet von St. James so eben ergriffen, welche Rolle werden wir in der Halbinsel spielen? — Portugal scheint uns auch zu entschlüpfen. Die Abreise unsers Gesandten von da gibt den Lissaboner Hof ohne Widerspruch dem ganzen englischen Einflusse hin. Unter solchen Umständen macht schlechte Finanzgeseze, beunruhigt die Vermögen und die Gemüther, liefert 3 bis 4 Milliarden der wohlthätigen Manipulation der HH. v. Rothschild und Komp., verpflichtet die Tilgungskasse für 5 Jahre zu einem besondern Dienste, und ihr werdet das Werk des Genius vollbracht haben!" (Auch der Constitutionnel behauptet, daß die neuen Gesezes-Entwürfe des Hrn. v. Villèle zu den bereits vorhandenen 4 Milliarden Staatsschuld noch 2 hinzufügten, nämlich 1 Milliard für die Ausgewanderten und 1 Milliard für die Umwandlung der 5prozentigen Renten in 3prozentige.)

Fortsezung der, von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entschädigung der Ausgewanderten.

„Es liegt daran, daß ein denkwürdiges und nüzliches Beispiel Alle belehre, daß große Ungerechtigkeiten mit der Zeit große Vergütungen erhalten müssen, und Frankreich ist es, das dieses Beispiel aufzustellen hat. Es muß unter der Herrschaft eines alle Rechte beschüzenden Königs, es muß unter dem Einflusse einer so überaus erhaltenden Charte frei und offen als ein Unterpfand mehr, als eine neue Bürgschaft dargeboten werden. Also muß die Entschädigung, meine Herren! die nicht für alle Verluste bewilligt werden kann, doch für die Folgen der gegen die Ausgewanderten ausgesprochenen Konfiskation bewilligt werden, erstens weil die Verluste der Ausgewanderten ganze, und die der Andern nur partielle waren, sodann weil in der Gewalt, welche sie ihrer Güter beraubte, etwas Gehässiges und Gefährliches liegt, was eine Genugthuung erheischt. — Aber es zeigen überdis noch Beweggründe anderer Art offen genug, daß die Uebel, für die man eine Heilung vorbereitet, nicht mit den andern vermischt werden können, und daß die größten Interessen, die Interessen Aller, an ihre

Heilung geknüpft sind. Wer fühlt nicht, wie wir, meine Herren, das Bedürfniß, auf so zahlreichen Theilen unseres Grundes und Bodens die Spur der Konfiskationen zu vertilgen? Wer fühlt nicht vor Allem das Bedürfniß, die Trennungen und Gehässigkeiten ohne Wiederkehr auszulöschen? Und wer könnte wohl läugnen, daß eine große, diesen doppelten Zwek erreichende Maaßregel eine wahre Wohlthat für ganz Frankreich sey? Es ist dieses die Maaßregel, die wir Ihnen vorschlagen. Ungeachtet der tiefen Sicherheit, worin die neuen Besizer sind und seyn müssen, ungeachtet der ihren Besiztiteln bewilligten unwiderruflichen Sanktion, beharrt die öffentliche Meynung — man muß es geradewegs sagen — nichtsdestoweniger darauf, die von dem Geseze ausgelöschte Linie noch immer zu erkennen. Es ist schwer für die konfiszirten Güter der Ausgewanderten Käufer zu finden; ihr Werth im Handel ist noch in keinem Verhältnisse mit ihrem Materialwerthe. Die den ehemaligen Eigenthümern bewilligte Entschädigung kan allein die öffentliche Meynung vertraut machen mit der Sprache der Charte, kan den noch bestehenden Unterschied zwischen den Besizthümern desselben Bodens aufheben. Die vorgeschlagene Genugthuung wird durch dieses Mittel dem Staate nüzen, indem sie todtliegenden Kapitalien einen produktiven Umlauf verschaft, aber sie wird ihm von viel größerm und besserm Nuzen seyn, indem sie die Einigkeit und den Frieden, die erste Quelle alles Wohlstandes, befestigt. Welches auch die bewunderungswürdige Resignation seyn mag, womit die ehemaligen Eigenthümer ihr Schikal getragen, so liegt in dem beständigen Zusammentreffen des um sein materielles Eigenthum Gekommenen mit dem gegenwärtigen Besizer desselben doch immer Etwas, was die Erinnerungen nicht verschwinden, die Leidenschaften nicht auslöschen läßt. Das ist die Reibung, welche die Wunden offen hält und wieder auffrischt."

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 11 Jan. Die neuen Gesezes-Entwürfe über die Emigranten-Entschädigung und die dreiprozentigen Renten haben hier eine große Gährung in vielen Köpfen hervorgebracht, die sich auf mannichfaltige Weise beurkundet. Beide Entwürfe finden zahlreiche Gegner, die aber ihren Gegenstand aus sehr verschiedenen Gesichtspunkten beurtheilen. Merkwürdig ist, daß gerade in diesem Augenblik, wo die Entschädigung der Ausgewanderten zu ihrem Vortheile in Anregung gebracht wird, viele derselben keineswegs zufrieden mit den Absichten der Regierung sind, und von nichts Geringerm als von völliger Wiedereinsezung der Emigranten in ihre vormaligen Güter sprechen. Auch in den Kammern selbst sollen die Ansichten sehr verschieden seyn, und es wird sich bei der Berathschlagung zeigen, daß Manche den Entwurf nicht genügend finden, während Andere behaupten werden, er bewillige zu viel. Man versichert daß, auch abgesehn von der äußersten Rechten, sich bei dieser Diskussion manche Mitglieder der eigentlichen Rechten, die bisher in der Regel mit dem Ministerium stimmten, sich gegen den Vorschlag erklären wollen, so daß Manche glauben, er könne verworfen werden. Mag dis Leztere auch nicht der Fall seyn, so ist wenigstens vorauszusehn, daß er wichtige Modifikationen erleiden wird. Auch der Entwurf über die 3prozentigen Renten findet starke Tadler, und könnte leicht dasselbe Schikal erfahren, wie im verflossenen Jahre der Entwurf über die Reduktion der fünf Prozente. Die Rentirer, die Anfangs still waren, fangen an, sich gegen die 3prozentigen Renten in Bewegung zu sezen, weil sie besorgen, durch deren Annahme beeinträchtigt zu werden.

Italien.

Der östreichische Beobachter schreibt: „Durch außerordentliche Gelegenheit ist zu Wien die Nachricht von dem Ableben Sr. Majestät des Königs beider Sicilien angelangt, welches durch einen Schlagfluß, der den Monarchen am frühen Morgen des vierten Jänners getroffen hat, erfolgte. Noch am Neujahrstage befand sich der König bei der großen Cour sehr wohl, und es gingen dem Unfalle überhaupt keine besondern Wahrzeichen voran. Als Se. Majestät am 3 Abends zu Bette gingen, befahlen Sie, daß man Sie nicht weken, aber Alles zu einer Fahrt aufs Land für den folgenden Morgen bereit halten solle. Als die lange Dauer des Schlafes den königl. Dienern auffiel, fand man den König bereits verschieden. Der Tod muß zwischen 6 und 8 Uhr früh erfolgt seyn, denn vor 6 Uhr hatte man Ihn noch husten hören. Sogleich nach erfolgter Entdekung des betrübenden Falles, verfügten sich die ersten Autoritäten und die fremden Botschafter und Gesandten nach dem Schlosse; der Tod des Königs wurde constatirt, und der neue König übernahm die Regierung. Noch am Morgen des vierten erschien nachstehende Bekanntmachung: „Franz I., von Gottes Gnaden König des Königreiches beider Sicilien ꝛc. Nachdem Se. Majestät der König Ferdinand I., Unser erlauchter Vater, zu Unserm größten Leidwesen, unversehens gestorben, und es Unser Wille ist, daß Alles auf demselben Fuße, wie zur Zeit Seiner Regierung bleibe, haben Wir zu dekretiren beschlossen und dekretiren, was folgt: Art. 1. Sämtliche Behörden Unsers Königreichs beider Sicilien bleiben in der Ausübung ihrer respektiven Funktionen. 2. Unser Rath, Staatsminister und interimistischer Präsident des Ministerialrathes, sämtliche Räthe und Staatsminister, Unsere Minister-Staatssekretäre und Unser General-Stellvertreter in Unsern Staaten jenseits der Meerenge (Sicilien) sind mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Neapel, den 4 Jan. 1825. Franz. Auf Befehl des Königs: Der Rath, Staatsminister und interimistische Präsident des Ministerialrathes, De'Medici." — Die größte Ruhe herrschte zu Neapel, und das gesammte Publikum sprach laut seine Gefühle über den erlittenen Verlust aus."

Deutschland.

Zu Abgeordneten für die baierische Ständeversammlung wurden von der Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit im Unter-Mainkreise gewählt: die HH. Baumann, von Haßfurt; Röder, von Lautenbach; Goldmaier, von Kissingen; Geisler, von Eibelstadt; Steinacher, von Neustadt; Graf v. Benzel-Sternau, vormaliger großherzogl. Frankfurtischer Finanzminister, Gutsbesizer auf Emrichshof; Flurschüz, von Waldbach; Stöber, von Marktheidenfeld. Zu Ersazmännern: die HH. Heilmann, von Kissingen; Reuß, von Männerstadt; Memmel, von Saal; Blaß, von Prosselsheim; Röhrich, von Lengfurt; Zeller, von Brückenau; Thon, aus Sommerach; Heim, aus Ochsenfurt.

Digitized by Google

** Frankfurt a. M., 14 Jan. Wenn den größten Theil der Bewohner von Haupt- und Residenzstädten nur eine müßige Neugier treibt, sich um politische Dinge zu kümmern, und den Gang der Begebenheiten durch Zusammenstellungen im Voraus errathen zu wollen, so haben der Kaufmann, der Spekulant gewiß ein positiveres, näher liegendes Interesse, denselben aufmerksamen Blik zu beobachten, um sich von gegebenen Thatumständen zu Folgerungen zu erheben, weil er auf ihren Grund seine Operationen stüzt, deren Gelingen durch die geschikte Beurtheilung jener Basis bedingt ist. Unter diesen Beziehungen mußte denn auch die nun nicht ferner zu bezweifelnde Unabhängigkeits-Anerkennung Columbiens und Mexico's von Seite der brittischen Regierung, auf unserm Plaze eine große Sensation erregen, und um so mehr Anlaß zu Erörterungen geben, weil dieser Akt sowol in kommerzieller als politischer Hinsicht von hoher Bedeutsamkeit ist. Nun aber ist klar, daß bei dem Zusammenhange, in welchem die merkantilen Verhältnisse auf allen Punkten der handeltreibenden Welt mit einander stehen, ein so wichtiges Ereigniß, obgleich es zunächst blos den Seehandel zu interessiren scheint, auch auf die kommerziellen Beziehungen einer so bedeutenden Landhandelsstadt, wie unser Plaz, Einfluß äußern muß, der freilich noch wichtiger seyn, und schnellere Resultate liefern würde, wenn die unglüklichen Hemmungen, welche die Regulirung der Rheinschiffahrt bis jezt erfahren hat, diesen, dem südwestlichen Deutschlande so wichtigen Absazweg nicht verkümmerten. Näher daher dürfte jener große Entschluß Englands, aus dem politischen Gesichtspunkte, unsern Plaz betreffen, wo der Staats-Effektenhandel auf eine so bedeutende Höhe gestiegen ist, daß er mit den ersten Börsenplazen Europa's wetteifert. Auf den ersten Blik scheint England sich dadurch von dem großen Systeme abzusondern, zu dessen Aufrechthaltung es sich zwar nicht durch Traktate mit den großen Mächten des Festlandes solidarisch verbunden hatte, dessen Weisheit es indessen faktisch anerkannte, und ihr während der ganzen leztern zehnjährigen Periode huldigte, indem es bei allen Vorkommnissen sich nach übereinstimmenden Grundsäzen benahm. Was nun indessen auch die Motive gewesen seyn mögen, welche das Kabinet von London bewogen, so unerwartet von der zeitherigen Richtschnur seines Benehmens abzuweichen, so hegt man doch zu viel Vertrauen zu seiner bis jezt bewährten Konsequenz, als daß man besorgen möchte, es werde sich nunmehr isoliren wollen, oder gar seine freundschaftliche Stellung zu den Kontinentalmächten Europa's aufs Spiel sezen, mit denen es zeither gemeinschaftlich auf die Erhaltung der Ruhe und des Weltfriedens Bedacht nahm. Diese Vermuthungen erhalten dadurch eine große Gewährschaft, daß der Barometer der Politik, der Kurs der Staatspapiere, zeither noch auf keinem der großen Börsenpläze irgend eine bedenkliche Abweichung erfahren hat. Zwar ist er auch auf hiesigem Plaze etwas gewichen, indem die östreichischen Metalliques auf $95^{13}/_{16}$ heruntergingen; allein dergleichen Schwankungen erklären sich aus den Operationen der Spekulanten, die fast täglich ein Steigen oder Fallen der Fonds zuwege bringen, je nachdem die Lust des Käufers oder Verkäufers das Uebergewicht hat. So wurden heute vor der Börse vornemlich Wiener Bankaktien gesucht, und für Februar mit 1422 und 1426 bezahlt, hernach fielen sie wieder auf 1417. — Am Merklichsten haben sich seit einiger Zeit die badischen 50Guldenloose gehoben, die wegen der geringen Kapitalsportionen, die sie repräsentiren, selbst unter der Klasse Liebhaber finden, welche ihre kleinen Ersparnisse auf sichere Weise anzulegen, und dabei, wie man zu sagen pflegt, dem Glüke eine Pforte geöfnet zu erhalten wünscht. Diesen günstigen, jene Effekten besonders betreffenden Umstand hat denn auch die große Spekulation der Mühe der Beachtung nicht unwerth gehalten, und einer unserer ansehnlichsten Papierhändler kauft solche gegenwärtig zu allen Preisen auf, um damit hernach gewissermaaßen monopolisiren zu können. Es ist ihm damit so wohl gelungen, daß heute die badischen Loose zu $66^1/_4$ gesucht wurden. In den holländischen Kanzen und Restanten ist es still; die dermaligen Inhaber scheinen ihr Schikal für die nächste große Ziehung erwarten zu wollen. Die preußischen Staatsschuldscheine stehen auf 92, doch ohne sonderlichen Umsaz, weil man bald die Entscheidung der Krisis zu Berlin erwartet, indem Hr. Salomon v. Rothschild, den bekanntlich das Bankprojekt daselbst bis jezt aufhielt, im Laufe der nächsten Woche zurük erwartet wird. Wechselbriefe auf London, Paris und Amsterdam steigen fortdauernd, auch in Papieren auf Hamburg, Augsburg und Wien kan dermalen die Nachfrage nicht vollkommen befriedigt werden. Der Wechsel-Diskonto hält sich auf 4 Prozent.

Schweden.

Das Journal de Bruxelles enthält Folgendes: „Aus Stockholm schreibt man uns unterm 22 Dec.: „Der Courier de Londres vom 14 Dec. v. J. enthält einen Artikel, der beweist, wie oft Journalisten zu groben Irrthümern veranlaßt werden. Es wird darin gesagt: „Briefe aus Stockholm „sprächen von der nahe bevorstehenden Abdankung des Königs Karl Johann, zu Gunsten seines Sohnes des Prinzen Oscar.“ Man braucht nicht erst zu erklären, daß diese Nachricht durchaus falsch ist. Unser Monarch, glüklich, in seinem erlauchten Sohne Eigenschaften zu erbliken, die seinen Völkern die Nachfolge einer aufgeklärten und väterlichen Regierung verheißen, würde ohne Zweifel zum erstenmal von Seite des Kronprinzen einen Widerspruch erfahren, wenn ein Entschluß, wie das erwähnte Journal ihn angibt, Sr. Majestät in Gedanken kommen sollte.“

Rußland.

Dannecker's Christusstatüe ist glüklich in Petersburg eingetroffen, von Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter mit höchstem Wohlgefallen aufgenommen, und Sr. Majestät dem Kaiser zum Geschenk bestimmt worden. Das kolossale Bild wurde hierauf nach Zarskoje-Selo gebracht und dort zur Beschauung für Se. Majestät aufgestellt. Es soll nun im nächsten Frühjahre im Park von Zarskoje-Selo eine eigene kleine Kapelle für dasselbe erbaut werden, zu welcher bereits der Plan entworfen ist. Zum besondern Zeichen allerhöchsten Wohlgefallens hat Se. Majestät der Kaiser das Kreuz des Wladimir-Ordens, und J. Majestät die Kaiserin Mutter einen Brillantring von hohem Werthe, Hrn. v. Dannecker zu übersenden geruht.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 20. 20 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 20. Fortsezung von Martignacs Vortrag. — Würtembergische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Der Constitutionnel meldet aus Madrid vom 30 Dec.: „Die Abgesandten der Generale Laserna und Olaneta befinden sich noch immer hier, und bemühen sich, ihre Sender von den Vorwürfen zu reinigen, die sie sich gegenseitig machen. Olaneta schreibt die Unfälle in Peru dem Eigensinne Laserna's zu, ihm keine Verstärkungen zu senden, und Laserna versichert, die ganze Schuld liege bei Olaneta, der ihm nicht gehorsam seyn wolle. Der Staatsrath, der über ihre Beschwerden entscheiden sollte, befand sich in nicht geringer Verlegenheit; um sich daraus zu ziehn, soll er dem Könige vorgeschlagen haben, beiden Generalen Titel und Dekorationen zu verleihen, und ihnen wissen zu lassen, daß Se. Majestät mit ihrem Betragen und ihrer Loyalität zufrieden sey. . . . Wirklich versichert man, es seyen, diesem Vorschlage entsprechend, Ordensdiplome und Belobungsschreiben für beide Generale nach Peru ausgefertiget worden. (Das royalistische Memorial-Bordelais enthält eine Proklamation, welche der Brigadier Espartero, im Namen des Vicekönigs Laserna, gegen Olaneta erlassen, und die als Beispiel dienen könne, wie sich die spanischen Generale in jenen Gegenden behandeln. Folgendes ist eine Stelle daraus: „Der unverschämteste Räuber, der berüchtigtste Schmuggler, der schlaueste Spizbube, kurz der Verräther Olaneta wird bald aus eurer Mitte verschwinden, und ihr werdet von den Uebeln befreit seyn, die er euch bereitet. Der Tugendhafteste der Vicekönige, der unsterbliche Laserna, zieht an der Spize unsrer tapfern Bataillone heran, und ich bin überzeugt, daß sobald er sich zeigt, er alle Jene in seine Arme stürzen und um Verzeihung bitten sehn wird, welche, von den Versprechungen des Ehrlosesten der Menschen verführt, ihm zu „Werkzeugen seiner Verbrechen dienen ꝛc.“) So sonderbar es auch klingen mag, so spricht man doch wieder ganz ernsthaft von Absendung einer Expedition von 12,000 Mann nach Peru; von Ernennung des Generals Apodaca zum Minister der beiden Indien, einer seit langer Zeit nicht besezten Stelle; von Entlassung des Kriegsministers Aymerich, der noch immer seine Rekruten nicht kleide; von einer Purifikation der mit Morillo in Amerika gewesenen Artillerie-Offiziere, um sie neuerdings dahin zu senden. Fragt man, wo die Fonds dazu herkommen sollen, so wird man auf die über ein freiwilliges Geschenk sich berathende Geistlichkeit, und auf eine Kopfsteuer von 4 Realen verwiesen, welche 1825 jeder männliche Bewohner Spaniens über 20 Jahre bezahlen soll.“

Aus Vittoria wird unterm 2 Jan. berichtet, daß General Ordonneau daselbst am 31 Dec. angekommen sey, und das Kommando der Division des Ober-Ebro übernommen habe. Die Munizipalität von Vittoria hat dem abgehenden Kommandanten Dorsay, zum Beweis ihrer Dankbarkeit für die Verwaltung der Provinz Alava, einen Degen mit der Inschrift verehrt: „Dem General Dorsay die dankbare Stadt Vittoria.“

Großbritannien.

London, 11 Jan. Konsol. 3Proz. 95⅜; mexicanische Bons 78½; columbische 95¼. Die amerikanischen Bergwerksaktien fielen durch einen panischen Schreken außerordentlich; die der einen Kompagnie gingen in wenigen Stunden von 70 auf 42 herab, und stiegen dann wieder bis 57. Inzwischen war eben eine neue Gesellschaft zur Bearbeitung der Bergwerke von Chili, mit einem Fonds von 1 Mill. Pf. St. zusammengetreten.

Hr. Eduard Dwyer, beständiger Sekretär des katholischen Vereins zu Dublin, hat dem Herausgeber des Courier schriftlich den Entschluß gedachten Vereins mitgetheilt, ihn als Verläumder gerichtlich zu belangen, wofern er nicht den Namen des Verfassers der in seinem Blatte gegen den Verein erschienenen beleidigenden Artikel anzeigen würde.

Frankreich.

Paris, 13 Jan. Konsol. 5 Proz. 102 Fr. 90 Cent.

Am 12 Jan. überbrachte der Minister Baron Damas dem Könige die durch den Telegraphen von Lyon gekommene Nachricht von dem Tode Ferdinands IV. Sogleich wurde damit ein Kourier nach Rosny an die Herzogin von Berry, Tochter des neuen Königs abgefertigt, und der Dauphin mit seiner Gemahlin begab sich ins Palais royal zur Herzogin von Orleans, Tochter des verewigten, und Schwester des neuen Königs.

Am 12 Jan. begann die Deputirtenkammer die Erörterung des Gesezesentwurfes über die Civilliste. (Vergl. Allg. Zeitung Nro. 9.) Hr. Bazire schlug vor, den 4 §. des Entwurfes, welcher den Zwek hat, die dem Hause Orleans in der Person Monsieur's Bruders Ludwigs XIV. verliehene, von der Revolution eingezogene, durch königl. Ordonnanzen aber vom Mai, September und Oktober 1814 (nicht 1824, wie durch einen Druksehler in Nro. 9. der Allg. Zeitung stand) genanntem Hause wieder zurükgegebene Apannage durch die Sanktion der Kammer zu einem Gesezе zu erheben, wegzulassen, weil er, bei der noch nicht feststehenden Gesezgebung über Apannagen, Anlaß zu Debatten geben könnte, während die Civilliste einmüthig durchgehn sollte. Auch den §. 5. wollte Hr. Bazire aus dem Entwurf als gar nicht dahin gehörig verwie-

Digitized by Google

sen haben. Der Finanzminister erwiderte, eben wegen des provisorischen Zustandes der Apannagen sey eine gesezliche Verfügung nothwendig, besonders da jene Ordonnanzen den Heimfall der Apannage an die Krone bei Erlöschung des Hauses Orleans nicht vorhergesehn, und die Gesezze der Republik, welche die Apannagen aufhoben, noch nicht abgeschaft wären; er wisse keinen schiklicheren Plaz für §. 4. als das Gesez über die Civilliste. Dasselbe gelte hinsichtlich der im §. 5. verlangten Kosten für das Leichenbegängniß des verstorbenen, und die Krönung des jezigen Königs, welche auf die Bons des Ministers des königl. Hauses ordonnancirt würden. Hr. v. Labourdonnaye stimmte Hrn. Bazires Antrag bei, General Foy aber behauptete, der 4te §. sey im Gesezesentwurfe so gut an seinem Plaze als der 3te §. Er erörterte bei dieser Gelegenheit den Ursprung der Apannagen der Prinzen, die anfänglich in Ländereien bestanden, welche in der Folge durch Geldsummen ersezt worden seyen; daher heiße es auch noch im §. 3., „daß die Prinzen und Prinzessinnen eine jährliche Summe von 7 Millionen erhalten sollten pour tenir lieu d'apannage.“ — Hierauf erhob sich eine lange Controverse zwischen den HH. Berthier, Bourdeau, Mechin, Dudon, dem Siegelbewahrer und den Ministern des Innern und der Finanzen, über den gegenwärtigen Stand der Gesezgebung, die Apannagen betreffend. Sämtliche Redner, mit Ausnahme des Generalprokurators Bourdeau und des Staatsraths Dudon, stimmten für Beibehaltung des §. 4. im Gesezesentwurfe. Endlich schritt man zur Abstimmung. Die §§. 1, 2 und 3 wurden unter dem Rufe: Es lebe der König! einstimmig, §. 4. nur mit schwacher Mehrheit, und nach zweifelhafter Probe, §. 5. aber ohne Widerspruch angenommen. Das Ganze des Gesezes ging mit 278 gegen 25 Stimmen durch.

Die Etoile äußerte sich unterm 11 Jan. folgendergestalt über Englands Anerkennung dreier amerikanischer Staaten: „Wir mußten darauf gefaßt seyn, daß gewisse Schriftsteller großes Aufheben von der Geneigtheit machen würden, welche die brittische Regierung zeigt, Handelstraktate mit den neuen Republiken von Südamerika abzuschließen. Ein wesentlicher Punkt muß jedoch die Aufmerksamkeit aller denkenden Köpfe fesseln: nemlich daß die fragliche Maaßregel die Rechtsgrundsäze in keinerlei Hinsicht ändert, und sogar auf die Sache selbst nur einen sehr beschränkten Einfluß üben kan. „Das Interesse unserer Fabrikanten und Kaufleute, sagen die englischen Journale, erfordert es, daß wir die Republiken Mexico und Columbia anerkennen.“ Die Antwort auf diesen Beweisgrund würde sich in den Manifesten finden, welche der Londner Hof erließ, als seine nordamerikanischen Kolonien ihre Insurrektion gegen das Mutterland begannen. Man liest darin auf jeder Seite, daß der Souverain von Großbritannien nicht minder König über Pensylvanien und Virginien, wie über seine Provinzen York oder Northumberland sey. Man will sich auf Reden stüzen, die im Parlament gehalten, und auf diplomatische Aktenstüke, die auf das Büreau beider Häuser hinterlegt wurden. Allein bei Allem, was gesagt oder geschrieben worden, ward immer zugestanden, daß das Kabinet von St. James keineswegs das volle Recht bestreiten wolle, welches der König von Spanien habe, alle Mittel und sogar Gewalt anzuwenden, um die insurgirten Kolonien wieder zum Gehorsam zu bringen. Das legitime Souverainetätsrecht ist demnach authentisch, als der Krone Spaniens beiwohnend, anerkannt. Um es geltend zu machen, schritt sie zu konciliatorischen Unterhandlungen; und endlich zur Gewalt der Waffen. Dieser große Kampf ist noch lange nicht beendigt; wer dürfte demnach eine fremde Macht mit einer so unumschränkten Suprematie bekleiden, daß eine bloße Erklärung ihrerseits hinreichend wäre, um alle Rechte Spaniens verfallen zu machen? Würde eine solche Verwirrung in den politischen Prinzipien, welche die civilisirten Nationen regieren, Plaz greifen, wo möchten alsdann die Berechnungen des Ehrgeizes und kaufmännischer Habsucht stehen bleiben? Europa würde jene unselige Epoche wieder erleben, wo ein Dekret, von einem stets wachsenden Vergrößerungsdurste diktirt, ihm verkündete, daß dieses oder jenes souveraine Haus aufgehört habe zu regieren. Heute z. B. würde England die amerikanischen Unterthanen Spaniens ihres Treu-Eides entbinden: morgen würde Spanien die Unabhängigkeit der asiatischen Unterthanen Englands proklamiren. Allein dergleichen Erklärungen sind nichts, so lange sie nicht durch Flotten und Armeen unterstüzt werden. Kan man nun wohl annehmen, daß die königl. spanischen Truppen, die noch den schönsten Theil von Peru und Chili inne haben, sich plözlich, von Schreken gelähmt, zurükziehen werden, weil einige englische Konsuls auf dem Gebiet der kaum entworfenen Republiken Mexico's und Columbiens angekommen sind? Gewiß nicht; ist das Schwerdt gezogen, so erkennt Gewalt nur Gewalt, und England hat nie daran gedacht, sie zu brauchen, um eine Frage zu entscheiden, deren Entscheidung keiner Macht des Erdballs verderblicher als ihm selbst werden dürfte.“

Die Quotidienne hatte durch verschiedene Einwürfe gegen den ministeriellen Gesezesvorschlag zur Entschädigung der Ausgewanderten, und besonders durch die neuerliche Aeußerung: „Was wollte die Revolution, als sie die Ausgewanderten plünderte? Dieselben für immer vom Boden trennen, sie aller der Vortheile berauben, welche mit dem Besiz von Grundeigenthum verknüpft sind! Glaubt Ihr nun, sie mit Papier diese Vortheile wieder finden zu lassen? Gewiß nicht; Ihr macht sie ja nicht einmal zu Wählern!“ ... die liberalen Blätter veranlaßt, den Ausgewanderten vorzuwerfen, daß sie nicht Renten, sondern Grundeigenthum zur Entschädigung verlangten; sie bemerkten zugleich, daß die Geistlichkeit und die durch das Maximum zu Grunde gerichteten Eigenthümer jenem Beispiele folgen, und ebenfalls eine Entschädigung begehren würden. Die Quotidienne vom 12 Jan. bemerkt, diese Anklagen der liberalen Blätter seyen weniger gegen das Ministerium, das in seinen Zugeständnissen „geizig genug“ sey, um nicht Vorwürfe zu verdienen, als gegen die Royalisten gerichtet, deren Absichten man verläumden wolle, und glaubt daher, einmal für allemal folgendes (etwas dunkles) Glaubensbekenntniß im Namen derselben ablegen zu müssen: „Die Entschädigung ist nicht ein Zugeständniß der Nachsicht, sondern ein Werk der Gerechtigkeit; die Ausgewanderten hätten ein Recht auf die Zurükstellung ihrer Güter, aber sie verlangen dieselbe nicht; der Fürst hat Stillschweigen

Digitized by Google

geboten, und die gegenwärtige Lage der Dinge macht eine solche Zurükstellung unmöglich; sie wollen nichts als was das strenge Recht ihnen zuspricht und die Politik ihnen zu gewähren erlaubt. Es handelt sich hier um eine Verletzung des Grundeigenthums; um eine große Entsagung; es ist nothwendig, daß ein für allemal der Grundsaz aufgestellt werde, daß das Grundeigenthum unverletzlich sey. — Die Geistlichkeit hat viel gelitten, aber immer voll Ergebung weiß sie zu schweigen; sie fordert nichts; wo sind ihre Klagen? Ihre fromme, bewunderungswerthe Hingebung straft alle erdichteten Anführungen einer Partei Lügen, die vor allem verläumden will. Auch vom Maximum spricht man; allein abgesehen von der Unmöglichkeit, die durch dasselbe erlittenen Verluste zu erheben, so war das Maximum eine allgemeine Maaßregel, die ganz Frankreich traf, während die Konfiskation nur auf gewisse, für die Verfolgung damals privilegirte Klassen sich ausdehnte. Man muß bedenken, daß der Boden das Gebiet bilde, und daß aus Gebieten der Staat bestehe; alles, was Ersteren erschüttert, muß folglich für Lezteren tödtlich seyn. Anders ist es mit dem Gelde, mit den Produkten; sie zirkuliren ohne Spuren hinter sich zu lassen; nie bekümmerten sich Gesezgebungen in gleichem Grade um diese wie um jenen. — Die Royalisten beschränken sich bei dieser großen und denkwürdigen Gelegenheit darauf, eine strenge, eine Allen um ihr Grundeigenthum Gebrachten gemeinschaftlich gebührende Gerechtigkeit zu fordern; wir glauben nicht, daß die Minister oder die Liberalen über diese Forderung sich beklagen können. Wir haben keine Hintergedanken; die Maaßregel die wir fordern, bleibt innerhalb der Gränzen der Gerechtigkeit."

Hr. v. Puymaurin legt in einem Sendschreiben an den Redakteur des Constitutionnel folgendes Glaubensbekenntniß hinsichtlich der Nationalgüter ab (vermuthlich zur Rechtfertigung der von ihm auf der Tribune gemachten Vergleichung): „Der Konvent und das Direktorium haben die Ausgewanderten ungerecht geplündert; die Konfiskation der Güter der Vertheidiger des Königs, damals Chefs der Emigirten, war ein Raub, nothwendige Folge einer grausamen Proscription! Die Charte hat diese Erwerbungen legitimirt, und ich würde Jeden als einen Feind des Vaterlandes ansehen, welcher deren Herausgabe vorschlagen würde. Daher habe ich auch mit großer Dankbarkeit den Gesezesentwurf vernommen, der die Ausgewanderten entschädigt, den Werth ihrer Güter in den Händen der gegenwärtigen unwiderruflichen Besizer derselben erhöht, und dadurch für immer den innern Frieden Frankreichs sichert!"

† Paris, 8 Dec. Der Gesezes-Entwurf zur Entschädigung der Ausgewanderten ist nun bekannt. Was demselben in der öffentlichen Meynung sehr schadet, ist der Umstand, daß er in Begleitung des Entwurfs zur Herabsezung der Rente erscheint. Man konnte dis schon in der Sizung am 3 wahrnehmen; denn so sehr die von Hrn. v. Martignac vorgetragene Darlegung der Beweggründe zur Entschädigung mit Aufmerksamkeit und oft mit Enthusiasmus angehört wurde, so sehr schienen die Deputirten überrascht, als Hr. v. Villele die bereits von der Pairskammer verworfene Renten-Reduktion unter neuen Formen wieder vorbrachte, und von mehrern Seiten des Saals ließ sich ein mißbilligendes Gemurmel vernehmen. — Alles läßt vermuthen, daß die Debatten über die Entschädigung sehr lebhaft seyn werden. Ein großer Theil der rechten Seite nimmt sich vor, eine solche Menge Abänderungen vorzuschlagen, daß, wenn sie angenommen würden, der Gesezes-Entwurf ganz umgearbeitet werden müßte. Die Gemäßigten, die Gerechtigkeit des Entwurfs vollkommen anerkennend, machen demselben den Vorwurf, daß er alle Arten von Ausgewanderten in Einer Klasse begreife, obgleich ein großer Unterschied zwischen ihnen bestehe. Denn während die Einen einen großen Theil ihrer verlornen Güter wieder erhalten hätten, oder zu bedeutendem Einkommen gelangt wären, schmachteten Andere im tiefsten Elende, und für diese allein sey die Kammer bereit, Entschädigung zu bewilligen. Dieser Einwurf dürfte sich besonders in der Pairskammer vernehmen lassen, und wirklich versichert man, General Graf v. Thiars, der früher selbst für die Wiederherstellung des Thrones der Bourbone kämpfte, werde ein Beispiel von Uneigennüzigkeit geben, und auf der Tribune erklären, daß er, von Bonaparte für alle Verluste der Auswanderung entschädigt, den Wohlthaten der Entschädigung entsagen zu müssen glaube. Es ist zu hoffen, daß dis edle Betragen zahlreiche Nachahmer finden werde, besonders unter jenen würdigen Edelleuten, welche früher ihr Vermögen ihren Pflichten aufgeopfert haben, durch glükliche Umstände aber in der Folge in ihre alte Lage versezt worden sind. — Die linke Seite soll, wie man vernimmt, einen eigenen Angrifsplan verabredet haben, der vielleicht den Ausgewanderten nachtheilig werden dürfte; sie wollen, wie es heißt, bei der allgemeinen Erörterung den Grundsaz des Gesezes nur kurzweg bekämpfen, und sich, in Erörterung der einzelnen Artikel, wenig bei den verschiedenen Abänderungen, die man vorschlagen dürfte, aufhalten; dafür aber die Lüken, welche der Gesezes-Entwurf darbietet, weitläuftig, und im Interesse der edeln Schlachtopfer selbst, auseinandersezen, um Zögerung und Bedenklichkeiten bei den Royalisten zu veranlassen, und dadurch die Frage so zu verwikeln, daß der Entwurf nur sehr spät in die Pairskammer gelangen, und, bei der dort zu erwartenden Opposition, so in die Länge gezogen würde, daß er, wegen der alsdann eintretenden Krönung, auf das nächste Jahr verschoben werden müßte. Es steht zu hoffen, daß die Royalisten sich in diesen Schlingen nicht werden fangen lassen. Indessen kan man nicht umhin zu gestehn, daß der Gesezes-Entwurf einer Menge von Prozessen und Beschwerden die Thore öffne, die verschlossen zu halten, Pflicht des Gesezgebers ist. So wäre es z. B. nicht gerecht, wenn derjenige, der durch Kauf aus dritter Hand wieder zu dem Besize seiner vorigen Güter gelangte, mehr Entschädigung erhielte als der Preis betrug, den er dafür gegeben; es wäre aber auch ungerecht, wenn die Frauen, welche ihre zugebrachten Güter oft zu geringen Preisen veräußerten, um die wichtigern Güter des Mannes zurükkaufen zu können, keine Entschädigung für die Summen erhielten, die sie ihren Männern in der ebenerwähnten Absicht geopfert. Oder, wenn eine Mutter, Vormünderin ihrer Kinder, die Verlassenschaft ihres geplünderten Mannes zu übernehmen ausgeschlagen hat; wird dieses Ausschlagen auch auf die Schadloshaltung anwendbar seyn, auf welche nun die Erbschaftsmasse ein Recht erwirbt? Wird das Staatsdomain, das aus Mangel eines Erben die Ver-

Digitized by Google

lassenschaft antrat, die Entschädigung geben oder nehmen? Wenn ein Ausgewanderter, der natürliche Erben hinterließ, einen Andern zum Universal-Legatar einsezte, wird da die Schadloshaltung Ersteren oder Lezterm zu statten kommen? Aehnliche Rechtsfragen werden sich wegen der Aussteuer, des Witthums, der Gütergemeinschaft, der Erbschaft in gerader oder Seitenlinie, oder natürlicher Kinder ergeben, und wie uns scheint, hätte ein weises Gesez für alle diese Fälle Verfügungen enthalten sollen.

Italien.

Das Giornale delle due Sicilie berichtet aus Neapel unterm 5 Jan.: „Sobald der Tod des Königs am 4 Jan. durch eine von Hrn. G. Pignatelli, Syndikus der Stadt und Offizier des Civil-Etats des königlichen Hauses aufgenommene Akte konstatirt war, begab sich der interimistische Präsident des Ministerrathes, v. Medici, zum neuen Könige, und überreichte ihm das eigenhändige Testament des verstorbenen Königs vom 6 Febr. 1822, nebst einem Codizill vom 4 Nov. 1824, welche sogleich eröfnet, und im Staatsrathe verlesen wurden. Hierauf legte der Justizminister in Begleitung des Fürsten von Campofranco und zwei anderer Staatsräthe ꝛc. in den Gemächern des Verstorbenen die Siegel an. Der König begab sich mit der gesamten königl. Familie nach dem Lustschlosse Capodimonte, wohin er auch die Wittwe des Verstorbenen, die Herzogin von Floridia, zu kommen einlud, und wo er am 5 des Morgens Staatsrath hielt. Theater, Börse und Gerichtshöfe sind geschlossen."

Deutschland.

Zur baierischen Ständeversammlung wurden im Obermain-Kreise von den adelichen Gutsbesizern gewählt: Freiherr v. Heyniz, Graf v. Soden, Freiherr v. Künsberg-Gutenthan; als Ersazmänner: Freiherr v. Lindenfels und v. Grafenstein. — Aus den 17 Städten des Rezatkreises wurden erwählt: die HH. Enke, Buchhändler aus Erlangen; Rüfershöfer, Bierbrauer zu Ansbach; Abendanz, fürstl. wallerst. Hofrath und Weinhändler aus Wallerstein; Reich, Magistratsrath und Kunstdreher in Fürth; Jacobi, Nadelfabrikant in Schwabach; Roth, vormaliger Bürgermeister in Weissenburg. Als Ersazmänner: die HH. Beck, Kaufmann und Drahtfabrikant in Schwabach; Brügel, Magistratsrath und Buchdruker in Ansbach; Mohr, Magistratsrath und Kaufmann in Dinkelsbühl; Meyer, Magistratsrath und Kaufmann in Fürth; Sening, Magistratsrath und Schönfärber aus Nördlingen; Stramer, Bierbrauer in Roth.

Bei der am 18 Jan. vorgenommenen Wahl für die Hauptstadt München wurden zu Deputirten gewählt: Der zweite Bürgermeister Klar und der Gemeindebevollmächtigte und Handelsmann Spizweg; zu Ersazmännern: Ritter v. Utzschneider und der Magistratsrath und Handelsmann Schindler.

Oestreich.

* Wien, 14 Jan. Binnen wenigen Tagen geht der zum Botschafter nach London bestimmte Graf v. Apponyi mit einer außerordentlichen Mission nach Neapel ab, um dem neuen Könige die Glükwünsche unsers Monarchen zu seiner Thronbesteigung zu überbringen. Erst nach Vollbringung dieses Auftrags begibt sich Graf Apponyi zu seiner neuen Bestimmung nach London. — Fürst Nikolaus Esterhazy geht dem Vernehmen zufolge, als außerordentlicher Botschafter Sr. Majest. nach Paris, um dann der Krönung in Rheims beizuwohnen. — Künftigen Montag und Dienstag werden in der Hofburgpfarrkirche die Exequien für den verstorbenen König von Neapel gehalten; an diesen Tagen bleiben die Hoftheater geschlossen.

Wien, 15 Jan. Metalliques 95 31/32; Bankaktien 1171.

Türkei.

Die Etoile enthält folgende Nachrichten: „Milo, vom 31 Okt. Zwei englische Korvetten und eine Kriegsbrigg hatten von Napoli di Romania dasjenige englische Schif, welches eine Zahlung von 200,000 spanischen Piastern auf die zweite griechische Anleihe nach Griechenland überbracht hatte, mit diesem Gelde nach Zante zurükgehalt. Man schrieb dieses Verfahren der Weigerung der griechischen Regierung zu, den Engländern die von ihnen für die Sicherheit ihrer Anleihe begehrte Bürgschaft zu leisten. Die Häupter der Griechen hatten auf dieses sogleich nach Zante geschikt, um das Geld zurük zu verlangen, und dagegen die nöthige Bürgschaft anzubieten. Einige Tage darauf trafen auch die Abgeordneten mit der Brigg ein. Ehe das Geld ans Land geschaft wurde, begaben sich die Mitglieder der griechischen Regierung an Bord des englischen Schiffes, wo diese Angelegenheit ins Reine gebracht wurde. Sie wurde übrigens auf eine so geheimnißvolle Art behandelt, daß man noch nicht weiß, worin die Bürgschaft bestand, welche die Griechen England gegeben." — „Syra, vom 10 Okt. Man sagt, daß eine englische Fregatte in Budrun gewesen, und diejenigen englischen Schiffe, welche bei der Flotte Mehemed Ali's als Transportschiffe sind, genöthigt habe, die Truppen und den Proviant, die sie an Bord hatten, auszuschiffen, und den Dienst bei der ägyptischen Flotte aufzugeben." — „Hydra, vom 11 Nov. Von den durch Ibrahim Pascha gemietheten europäischen Transportschiffen haben zwar die östreichischen Kapitäns eingewilligt, gegen Vorausbezahlung des neuen Frachtgelds noch zwei Monate über die jezt abgelaufene ursprünglich ausbedungene Zeit bei der türkischen Flotte zu bleiben; die Kapitäns der englischen Schiffe aber wollten sich zu keinem neuen Vergleiche verstehen, obgleich ihnen der Pascha für jeden Matrosen 20 Talaris monatlich bot, und dieses Geld vorauszubezahlen versprach. — Die Truppen der griechischen Regierung, welche auf Hydra und Spezzia waren, haben diese Inseln verlassen, und sich nach Morea zurükbegeben. Die Arkadier auf Morea sind in offenem Aufstand gegen die griechische Regierung. — Nachrichten aus Syra vom 10 Okt. zufolge hat man eine große Anzahl Araber von den sogenannten disziplinirten Truppen Mehemed Ali's nach Syra gebracht, wo sie auf dem Markte nakt wie Lastthiere verkauft werden. Die gefangenen Türken und Afrikaner erhielten von den Griechen Pardon; dagegen wurden die gefangenen europäischen Offiziere an den Mastbäumen aufgeknüpft."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gregman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 21. 21 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Norwegen. — Türkei. — Beilage Nro. 21. Ueber Eisenbahnen. — Großbritannien. — Beschluß der würtembergischen Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 3 Jan. Ungeachtet der Bemühungen des französischen Geschäftsträgers, eine allgemeine Amnestie zu erwirken, geht der hohe Rath von Castilien, dem der König ein Gutachten in dieser Hinsicht abgefordert hat, mit solcher Langsamkeit zu Werke, daß man sich wenig davon verspricht, wenn sie auch wirklich erscheinen sollte. Inzwischen ist es auch möglich, daß die den Provinzial-Obergerichten und den General-Kapitänen abgeforderten Ausweise über den Stand der anhängigen Civil- und Militär-Prozesse wegen Meynungen, die bei Abfassung der Amnestie zur Grundlage dienen sollen, noch nicht alle eingelaufen sind. Ueberhaupt gewahrt man zuweilen Maaßregeln, welche auf eine Annäherung zu einem Systeme der Mäßigung schließen lassen. Die bändereiche Arbeit über die Wiederherstellung der Inquisition ist auf Betrieb des französischen Geschäftsträgers, der von Hrn. Zea kräftig unterstützt wurde, verbrannt worden. In Folge des vereitelten Wiederauflebens der Inquisition dürfte nun auch die Auflösung der geheimen Staatsjunta, deren Präsident Hr. Ethenard, Domherr von Cuenca und Exinquisitor, ist, erfolgen, um so mehr, da ihre eigentliche Bestimmung, die Untersuchung der Archive der geheimen Gesellschaften, welche den Prozeduren des heiligen Tribunals zur Grundlage dienen sollte, mit Nichtwiedererwekung dieses Tribunals selbst überflüssig, und durch das schon bestehende Dekret gegen die geheimen Gesellschaften hinlänglich ersezt wird. Auch erneuert sich zum drittenmal das Gerücht, daß der General-Intendant der Polizei, Rufino Gonzalez, abgesezt werden, und den Präsidenten des Appellationsgerichtes von Granada zum Nachfolger erhalten solle.

Großbritannien.

Brieflichen Nachrichten zufolge lautete die Mittheilung, welche Hr. Canning am 1 Jan. den fremden Gesandten gemacht, und die Zeitungen nur sehr unvollständig geliefert haben, ungefähr folgendermaaßen: „That after the repeated failure of his Majesty's Government to that of Spain in the application for the recognition of those American states, who are de facto independent, his Majesty's ministers have come to the determination to send out Chargés d'affaires to Buenos-Ayres, Columbia and Mexico, to enter into treaties of commerce with these states upon the basis of recognising their independence." (Die Minister Sr. Majestät wären, nach wiederholt fehlgeschlagener Verwendung bei der spanischen Regierung wegen Anerkennung der amerikanischen Staaten, die de facto unabhängig sind, zu dem Entschlusse gekommen, Geschäftsträger nach Columbien, Mexico und Buenos-ayres zu senden, um mit diesen Staaten Handelstraktate, auf der Grundlage der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, abzuschließen.) Die konsol. 3 Proz. fielen hierauf bis 95¼, und würden noch mehr gefallen seyn, wenn nicht ein angesehener Mann an der Börse versichert hätte, Frankreich stehe im Begrif, diesem Schritte zu folgen. Darauf hoben sich die konsol. wieder auf 95¼.

Die Etoile (welche inzwischen bei diesem Gegenstande keine ganz sichere Quelle scheint) versichert, die Anerkennung der amerikanischen Republiken habe selbst im brittischen Ministerium großen Widerspruch gefunden, und sey die Ursache der zahlreichen Kabinetsversammlungen im verflossenen December gewesen. Eine sehr hohe Person, deren Kenntnisse und Geistesstärke sie auszeichnen würden, wenn sie auch im Privatstande geboren wäre, habe erklärt, sie könne nicht ohne Besorgnisse die unendlich wichtigen Folgen betrachten, welche eine so gewaltsame Abweichung von den Prinzipien herbeiführen müsse, die zur Wiederbefestigung der durch die französische Revolution bis auf den Grund erschütterten gesellschaftlichen Ordnung unentbehrlich seyen. Auch hätten zwei der einflußreichsten Minister, (Liverpool und Canning) das Mißlingen ihres Plans so nahe vor Augen gesehn, daß sie sich entschlossen gezeigt, ihre Entlassung zu nehmen. Besonders der Lordkanzler Eldon, einer der kräftigsten Charaktere Englands, habe ihre Vorschläge aufs Nachdrüklichste bestritten.

Ueber New-York waren in England mehrere, obwol noch unverbürgte Nachrichten aus Südamerika angelangt, welche für die Insurgenten günstig lauteten. Ein Schreiben aus Guayaquil vom 28 Sept. versichert, Bolivar habe Ende Augusts einen neuen Vortheil über Canterac erfochten, und die royalistische Armee ganz zerstreut. Aus Buenos-ayres wird berichtet, die Regierung habe eine Depesche vom General Canterac erhalten, worin er wünsche, einen Zufluchtsort in genannter Stadt zu erhalten, da er müde sey, die königl. Sache länger zu vertheidigen. In Chili beginne man mit Reformirung der Geistlichkeit, die bisher dem neuen Systeme nicht sehr hold wäre; man habe mehrere Klöster aufgehoben, und die Zahl der Feiertage vermindert. Die Abgeordneten zum Generalkongresse der la Plata Staaten träfen schon zahlreich zu Buenos-ayres ein ꝛc.*

* London, 8 Jan. Ein unangenehmer Umstand für unsere Regierung ist der Krieg gegen die Birmanen. Man versichert die brittischen Truppen hätten Rangoon verlassen müssen, und die angeordnete Vermehrung der eingebornen Truppen in Indien, so wie die Werbung in England, machen es

Digitized by Google

nur zu gewiß, daß jener Krieg eine ernsthafte Wendung genommen hat. Man tadelte gleich Anfangs das Unternehmen auf Rangoon, und wunderte sich, daß der Generalgouverneur nicht dagegen Assam, Caschgar und Arracan, lauter neuerlich eroberte Provinzen, welche das Joch der Birmanen mit Ungeduld tragen, mit Nachdruk angegriffen hat. Vielleicht muß man zu diesem Plane zurükkehren. In Indien ging das Gerücht, die Birmanen hätten den Rungit Singh, welcher bekanntlich in Cabul ꝛc. ein furchtbares Reich gegründet, gegen die Engländer aufzuregen gesucht, wie es aber damals noch schien, ohne Erfolg. Aber auch hier ist für den Ausgang nichts zu fürchten. Wenn England, während des erschöpfenden Krieges mit Napoleon, die mächtigsten Staaten in Indien zu unterwerfen vermochte, so darf es mitten im allgemeinen Frieden nichts von den Birmanen fürchten. Es wird sich am Ende zeigen, daß man den Krieg nicht mit hinlänglichem Nachdruk angefangen, und daß Krankheiten mehr Nachtheil gebracht als der Feind; deswegen aber dürfte der Kampf sich doch in die Länge ziehen. Die Verbindung zwischen Singapore, Siam und Cochin-China scheint sich jährlich zu vermehren; es waren im April bereits eine Menge Schiffe von Hun, Bankok und Saigun, mit Landesprodukten dort angekommen. In einem der Leztern befand sich der als birmanischer Gesandter nach Cochin-China abgeschikt gewesene Gibson, in Begleitung von mehreren Cochin-Chinesen, welche ihn nach Rangoon zurükbegleiten sollten. Die Absicht seiner Sendung soll gewesen seyn, die Cochin-Chinesen zu einer Verbindung gegen Siam zu bewegen; ein Plan, welcher seit dem mit den Engländern eingetretenen Kriege, nothwendig aufgegeben werden mußte. Ein französisches Schif hatte vor Kurzem in Cochin-China 3000 Flinten zu 7 span. Thalern das Stük verkauft, und war dafür mit einer Ladung Zuker zurükgekehrt. Ein englisches Schif hatte dagegen in Siam gute Geschäfte gemacht, und die dortige Regierung soll sich bei dieser Gelegenheit sehr gut benommen haben. Der König von Cochin-China hatte ein Schif von 6 bis 700 Tonnen nach einem französischen Muster bauen lassen, und es zu einer Reise in die Straße von Malacca bestimmt, er konnte aber keine Offiziere und Seeleute finden, denen er es anzuvertrauen wagte. Die Cochin-Chinesen sind so schlechte Seeleute, daß sie auf einer Fahrt, welche ein englisches Schif in sechzehn Tagen macht, 40 Tage zubrachten. Gewürze jeder Art waren aufgeschlagen, welches man der Abtretung von Sumatra an die Holländer zuschrieb, welche, wie man glaubt, entschlossen sind, ihr altes Ausschließungssystem wieder geltend zu machen.

Frankreich.

Paris, 14 Jan. Konsol. 5 Proz. 101 Fr. 75 Cent.

Am 14 Jan. besuchte der König abermals die Kunstausstellung, welche am folgenden Tage geschlossen wurde. Alles was Paris von Künstlern enthält, war zugegen. Nachdem der Monarch mehrere neu ausgestellte Gemälde besichtigt hatte, ertheilte er den HH. Karl Vernet und Cartellier das Kreuz des St. Michael-Ordens, den HH. Dupaty und Bosio (Bildhauern), Hersent und Horaz Vernet (Geschichtsmalern) das Offizierkreuz, und 21 andern Künstlern (worunter der englische Hofmaler Lawrence) das Ritterkreuz der Ehrenlegion. Als Hr. v. Rochefoucault anfing die Namen abzulesen, und die Worte vorausschikte: „Vom König bewilligte Belohnungen", unterbrach ihn der Monarch und sagte: „Nicht sowol Belohnungen als Ermunterungen will ich vertheilen; ich hätte zu Viel zu thun, wenn ich Allen, die es verdienen, Belohnungen geben wollte." Lautes Vivatgeschrei folgte dieser wohlwollenden Aeußerung.

Die Deputirtenkammer nahm am 13 Jan., nach kurzen Debatten, folgende Gesezes-Entwürfe an: 1. Ueber den Austausch verschiedener Dominialgebäude und Parzellen, mit 246 Stimmen gegen 11; 2. über die Ermächtigung des Departements Marne, Behufs der Verlegung der Tribunale und des Gefängnisses aus dem erzbischöflichen Pallaste zu Rheims in andere Gebäude —, und des Departements Orne, Behufs der Erbauung eines neuen Präfekturgebäudes — sich außerordentlich zu besteuern, mit 236 Stimmen gegen 8; 3. über die Ermächtigung der Städte Havre und Laval, Anleihen zur Bestreitung der Kosten einiger öffentlichen Bauten aufzunehmen, mit 217 Stimmen gegen 7. — Die Kammer vertagte sich auf morgen in ihre Büreaux, um die Vorarbeiten über die Entschädigung der Ausgewanderten und die Herabsezung der Rente zu beendigen.

Der Constitutionnel vom 12 Jan. enthält folgende Bemerkungen: „Die ministeriellen Blätter behaupteten noch vor einigen Tagen, alle Gerüchte von Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten von Seite Großbritanniens wären ohne Grund; sie erklärten, eine solche Maaßregel wäre eine feindselige Handlung gegen die heilige Allianz, und gaben sogar zu verstehen, die Mächte, welche Leztere bildeten, könnten sich genöthigt sehen, den monarchischen Grundsaz mit Gewalt aufrecht, und Spanien die Souverainetät über seine Kolonien zu erhalten. Während jene Blätter so den Kreis zogen, innerhalb dessen sich die brittische Regierung bewegen sollte, beschäftigte sich Hr. Canning ganz kaltblütig mit Entwerfung der diplomatischen Noten, welche die Anerkennung der neuen Freistaaten feierlich ankündigen sollten, und der Handelsverträge, welche das stets auf seine Vortheile aufmerksame England mit ihnen abzuschließen auf dem Punkte steht. Damit antwortete er jenen kriegslustigen Organen. Diese Neuigkeit fiel wie ein Bliz mitten unter unser Gezänk über Piraterie und Baraterie, über Sacrilegien und Emigranten-Entschädigung, über Renten-Herabsezung und Frauenklöster. Das diplomatische Korps überfiel ein Schauder; die Straßen waren nach allen Hauptstädten hin mit Eilboten bedekt. In Erwartung der Entscheidung der Kabinette, die nicht schwer vorauszusehn seyn dürfte, wechselten unsere ministeriellen Blätter plözlich die Sprache. Ihnen zufolge ist in der Lage der Dinge nichts geändert; die Sache betrift blos den Handel; die Politik hat mit Englands Erklärung nichts zu thun; diese Erklärung selbst war vorauszusehen; sie ist die natürliche Folge der Sendung englischer Agenten nach Columbia und Mexico. . . . Wie kommt es aber daß das, was vor acht Tagen noch so ernsthaft war, nun plözlich so gleichgiltig ist? Was bedeutet dieser Widerspruch in den Ansichten? Etwa eine neue Täuschung? — Die Gazette de France erklärt sich offener, aber sie ist nicht ministeriell; sie gesteht unverholen die Wichtigkeit von Hrn. Cannings Er-

klärung; sie tadelt sein Betragen mit Bitterkeit, und bedroht ihn für die Zukunft mit furchtbaren Repressalien. „Das brittische Kabinet, sagt sie, darf sich nicht wundern, wenn man seinen Grundsaz auf dasselbe selbst anwendet; es kan nichts dagegen haben, wenn Rußland dereinst bei Gelegenheit einer, in Ostindien nicht seltenen Insurrektion, im Interesse seines Handels, die Unabhängigkeit von Bengalen, von Ceylon oder des Reiches von Mysore anerkennt. Diese Emanzipation kan den Interessen der ostindischen Kompagnie schaden, aber sie kan nicht in Frage gestellt werden; denn seit langer Zeit haben die Völker Ostindiens „offenkundige Zeugnisse ihrer Stabilität“ abgelegt. . . . Selbst mitten unter den Fluthungen der durch eine so wichtige Frage aufgeregten Meynung wird die Schadloshaltung der Ausgewanderten mit Wärme besprochen. Der Pilote, einer der Sachwalter des Ministeriums, antwortet mit einiger Bitterkeit den Forderungen der Organe der Contre-Opposition. „Ihr klagt, sagt er, das Ministerium wegen Erschaffung einer neuen Last von einer Milliard an? Aber hat man ihm denn das nicht zum Gesez gemacht? Und geben sich die, welche sie fordern, nicht alle Mühe, den Betrag derselben zu verdoppeln, zu verdreifachen?“ Es liegt etwas Naives in diesem Geständnisse; nie hat die ministerielle Aufrichtigkeit mehr Offenheit gezeigt. Aber wir fragen: Was ist ein Ministerium, das sich von einer Partei Gesezze vorschreiben läßt? An privilegirte Interessen gekettet, was kan es für die allgemeinen Interessen, für die Würde des Thrones thun? Vor seinen Augen öfnet sich der Abgrund; es sieht ihn, es möchte zurüktreten; aber der Parteigeist beherrscht es, reißt es fort. Traurige Lage der Männer, die, von der gemeinsamen Sache sich trennend, allen Einfluß auf die öffentliche Meynung verloren haben, und nur durch eine Kraft sich halten, die außer ihnen liegt, und jeden Augenblik sie zu verlassen droht!“

Schweiz.

* Vom 9 Jan. Der Kanton Genf und die ganze Schweiz haben einen ihrer verdienstvollsten Bürger in der Person des Ehren-Staatsraths Karl Pictet verloren. Er starb am 28 December. Als Diplomat, Schriftsteller, Landwirth, Naturforscher hatte er gleiches Verdienst, und hat er gleichen Ruhm sich erworben. Er befand sich als Deputirter seines Vaterlandes zu Paris, auf dem Kongresse zu Wien und zu Turin, und überall gehörte nicht geringes Talent dazu, mitten im Gewitr der großen Angelegenheiten, mit denen damals Europa beschäftigt war, sich Gehör zu verschaffen, und Genf seine Freiheit und Unabhängigkeit wieder zu versichern. Er hatte sein Alter auf 70 Jahre gebracht. In der Sizung des Genfer großen Raths vom 29 December machte Hr. Dumont den Vorschlag, diesem würdigen Mitbürger auf seinem Grabe ein Denkmal, auf Kosten der Republik, mit der einfachen Inschrift: Décerné par la république reconnaissante (von der dankbaren Republik gewidmet) zu errichten. Sodann wurde die Sizung, zum Zeichen des allgemeinen Schmerzes, plözlich aufgehoben. — Noch eine Gesellschaft, die unter dem Namen der Gesellschaft J. J. Rousseau sich gebildet hat, will ein drittes Dampfschif für Rechnung auf dem Genfersee erbauen, der folglich zu Ende dieses Jahrs, oder im Anfange des nächsten von fünf Dampfböten befahren werden wird. Der Siz dieser Gesellschaft ist zu Genf, und die Leitung ihrer Angelegenheiten ist den HH. de Morsier und Pastuir, Beaumont-Lullin, Macaire-Maubert und den beiden Vorstehern des Wilhelm Tell und des Winkelried (Mathieu und Demole) übertragen. — Die Regierung des Kantons Waadt macht die Gemeindevorsteher auf die sich nennenden reisenden deutschen Studenten aufmerksam, die gutherzigen Leuten auf alle mögliche Weise Geld abzuborgen wissen, ohne es je zurükzuzahlen. Man will behaupten, daß diese vermeinten deutschen Studenten nur Schüler aus Sitten im Wallis und aus Freiburg im Uechtlande gewesen seyen. — Die Regierung des bisherigen Vororts Bern hat am 31 December allen eidgenössischen Ständen die Uebertragung der vorörtlichen Geschäfte an Luzern, welches nun 1825 und 1826 denselben vorstehen wird, durch ein Kreisschreiben angezeigt. Am 1 Januar ist dann auch die eidgenössische Kanzlei zu Luzern eingetroffen. — Die Regierung von Aargau hat die Regierungsräthe Reding (politischen Censor des Kantons) und Stadtpfarrer Weck von Aarau, an den päpstlichen Auditor Ghizzi zu Luzern abgeschikt, um mit demselben wegen der Hinsichts der Bildung und Wahl des neuen Domkapitels des Bisthums Basel obwaltenden Anstände sich zu besprechen. — Von den 437 von der Klara Wendel und ihrer Bande verübten und eingestandenen Diebstählen sind 8 im Kanton Zürich, 125 im Kanton Luzern, 4 im Kanton Uri, 136 im Kanton Schwyz, 21 im Kanton Unterwalden, 24 im Kanton Glarus, 30 im Kanton Zug, 43 im Kanton St. Gallen, 7 im Kanton Graubündten, 16 im Kanton Aargau und 3 im Kanton Tessin begangen worden. — Die Sizung des großen Raths des Standes Luzern wurde am 27 December durch eine Rede des präsidirenden Amtsschultheißen Rüttimann eröfnet. — Zu Genf ist ein 25jähriges Mädchen, die Tochter eines gewesenen Kaufmanns und Oktroi-Einnehmers Salard, in ihren Kleidern, welche Feuer gefangen hatten, verbrannt, und nach einigen Stunden unter großen Schmerzen gestorben.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 17 Jan. Unsere heutigen Kurse sind etwas flau, welches man vornemlich den lezten Berichten aus Holland zuschreiben darf, wo die Effekten ebenfalls eine Neigung zum Weichen äußern. Wiener Stadt-Banko insonderheit war dort gefallen, so wie man denn überhaupt bemerken will, daß dieses Papier den meisten Schwankungen unworfen ist, zweifelsohne, weil dessen hoher gegenwärtiger Preis den verhältnißmäßigen reellen Werth desselben, als zinstragenden Effekts, übersteigt, und auf die Erwartung von Glüksfällen beruht, deren eventueller Eintritt den Spekulanten bald mehr, bald minder wahrscheinlich dünkt. Auf unserm Plaze gingen solche denn auch heute bis 54¼ herab. Oestreichische Metaliques stehen 95½; Partiale 100⅝; Wiener Bank-Actien 1418; holländische Kanzen und Rescanten 61⅛. Alle diese Schwankungen sind indessen aus der oben erwähnten nahe liegenden Ursache zu erklären, welcher die guten Wiener Kurse um so weniger das Gegengewicht halten konnten, da der fortlize Papiermarkt keinen directen Einfluß auf unsere Börse übt. Demungeachtet behauptet man allgemein bei der Ansicht, daß das Weichen der Kurse auf den holländischen Plätzen Ma-

tiven zuzuschreiben sey, die außerhalb den Sphären der Wirksamkeit der großen Politik liegen, in deren Gang Englands scheinbare Trennung von dem Systeme des Festlandes um so weniger einige Störung erzeugen dürfte, da es dabei nur die Erreichung kommerzieller Zweke beabsichtigt, die in seinen individuellen Verhältnissen liegen, und die ihm die Rüksicht auf die Wohlfahrt des eigenen Landes gebietet. — So wie unlängst ein Engländer, der General Congreve, es übernommen hat, mehrere von Deutschlands Hauptstädten mit der Annehmlichkeit einer Gasbeleuchtung zu versehen, so will eine Pariser Gesellschaft, an deren Spize ein Hr. Cazeneuve steht, ihnen die Bequemlichkeit von Fosses inodores verschaffen. Ein Mitglied dieser Kompagnie passirte kürzlich, auf seinem Wege nach Norddeutschland, durch unsere Stadt, und machte der hiesigen polytechnischen Gesellschaft Vorschläge, die noch den Vortheil darbieten sollen, mittelst chemischen Verfahrens, ein treffliches und leicht verführbares Dungsalz und Dungpulver für die Befruchtung der Weinberge und Aker-Länder zu liefern. Hr. Cazeneuve und seine Gesellschaft sollen durch eine ähnliche Spekulation in Paris bereits über eine Million Franken gewonnen haben. Sollte indessen das Projekt sich in der That als zwekmäßig bei näherer Prüfung bewähren, so darf man wohl erwarten, daß unsere Stadt zu dessen Ausführung der Fremden zu entbehren wissen wird.

Schweden.

* Stockholm, 28 Dec. Außer den kostbaren Geschenken, welche der König am Weihnachtsabend an Mitglieder seiner erlauchten Familie und seiner Hofhaltung austheilte, haben Se. Majestät noch durch ein, in den schmeichelhaftesten Ausdrüken abgefaßtes Schreiben, der Gräfin v. Wetterstedt, Gemahlin des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, auf ihre Lebenszeit ein schönes Landhaus, genannt Stridshof, im königlichen Park, nahe am königlichen Pavillon Rosendal, zum Geschenk gemacht. — Als Mitglieder des gemischten schwedisch-norwegischen Ausschusses, der hier sich versammeln soll, um Alles zu berathen, was das gemeinschaftliche Handels-Interesse beider Königreiche erheischt, und zu dem Ende die Gesezze beider Völker in Uebereinstimmung zu bringen, hat der König ernannt: den Staatsrath Grafen Rosenblad, den Staatsrath Baron Wirsen, den Präsidenten des Handelsraths Klintberg, den Staatssekretair des Finanzdepartements Skogmann, und den Direktor Schwan, Associé des Hauses Schön und Kompagnie. — Das Kriegs-Hofgericht wird mit Anfang nächsten Jahres neu organisirt werden. Die bisherigen zwei Justitiarstellen, eine für die Marine und eine für die Armee, sollen in Eine zusammengezogen, und von dem jezigen Justitiarius der Armee, Hrn. Levin, verwaltet werden. Nach dem jezt bestehenden Reglement kan der König alle Mitglieder dieses Gerichts, mit Ausnahme des Wortführenden und des Justitiarius, nach Gefallen entsezen, und sie müssen jährlich in ihren Funktionen bestätigt werden. — In voriger Nacht hatten wir wieder einen eben so heftigen Sturm als am 18 November.

Norwegen.

* Christiania, 26 Dec. Nach einer äußerst unstäten Witterung, indem Kälte, Regen und Stürme aus Süden unter einander abwechselten, haben wir dem Anschein nach nun endlich beständigeres Wetter mit ziemlicher Kälte erhalten. Der Fiord ist schon mit Eis belegt, welches bald zum Transport stark genug seyn wird, und eine bessere Zufuhr erwarten läßt, als vorigen Winter möglich war. — Der im vorigen Sommer begonnene Schloßbau hieselbst beschränkt sich bis jezt auf die Planirung des Grundes, womit man indessen ziemlich weit vorgerükt ist. Mehrere kleine Gebäude zum Obdach der beim Bau angestellten Arbeiter sind rund umher aufgeführt.

Türkei.

Der Constitutionnel meldet aus Zante vom 9 Dec.: „Die bei den neulichen Wahlen in dem Personal der griechischen Regierung vorgegangenen Veränderungen sind bekanntlich sehr unerheblich. Die wichtigste darunter ist die, daß Hr. Panuzzo Notara, welcher in der vorhergehenden Sizung Mitglied des Vollziehungsraths war, bei dem lezten Kongresse zum Präsidenten des gesezgebenden Senats ernannt wurde. Notara gehört zu einer der angesehensten und reichsten Familien des Peloponneses; unter allen Vornehmen der Halbinsel hat Er, im Laufe der Revolution, für Griechenlands Unabhängigkeit die größten Opfer gebracht. Bei dem lezten Kampfe mit der aufrührerischen Partei zeichnete er sich durch unwandelbare Anhänglichkeit an die Regierung und an die Grundsäze aus, welche großherzige Seelen adeln. Seine Ernennung zum Präsidenten der gesezgebenden Versammlung begründet eine vollkommene Harmonie zwischen der leztern und dem Vollziehungsrathe, und gewährt der Regierung einen zuverläßigern und rascheren Gang. Die Geschäfte der dritten Regierungsperiode hatten bereits den besten Fortgang, als gegen die Mitte des Herbstes in Napoli di Romania, der Hauptstadt Griechenlands, eine ansteckende Seuche ausbrach. Die Hauptursache war die große Unreinlichkeit, worin sich diese Stadt unter den Türken befand. Die Gesundheitsmaaßregeln, welche die griechische Regierung, seit dem verflossenen Mai, um welche Zeit sie ihren Siz daselbst aufschlug, vorkehrte, reichten nicht zu, um dieser Seuche zu begegnen. Manuel Tombazis, Statthalter von Creta, wurde nebst zwei andern angesehenen Personen ihr Opfer. Von diesem Augenblik an reiste der Präsident des Vollziehungsraths, Conduriotti, ab, um seine Familie nach Hydra zu bringen; einige andere Mitglieder der Regierung entfernten sich gleichfalls für den Augenblik. Ein Glük, daß die eingetretene, sehr fühlbare Strenge der Jahreszeit ihren Einfluß bereits geäußert hat, und das Uebel beinahe gänzlich verschwunden ist."

* Konstantinopel, 25 Dec. Man fährt fort, den innern Zustand des Peloponneses als verzweifelt zu schildern, indem sich die Griechen nach allen Seiten hin selbst zerfleischen sollen. Der Spectateur oriental Nro. 157. vom 14 Dec. ist in dieser Hinsicht besonders beunruhigend. Inzwischen halten Viele dessen Berichte für übertrieben. — Ibrahim Pascha verließ am 5 d. zum drittenmal, mit 140 Segeln, den Meerbusen von Marmorissa, wie es heißt auf Befehl des Sultans, um den Zwist der Griechen zu benuzen, und auf Morea die seit einem Jahre angekündigte Landung zu versuchen. Die hiesigen Griechen versichern aber, daß er nach den lezten Ereignissen bei Candia einem solchen Unternehmen nicht mehr gewachsen sey; Andere wollen wissen, daß er dem Befehle des Sultans zwar Folge geleistet, aber Hindernisse gefunden, und hierauf nach Aegypten gesegelt sey. Lezteres Gerücht ist indessen vielleicht nur dadurch entstanden, daß Ibrahim Pascha einige unbrauchbar gewordene Transportschiffe nach Hause gesendet hat.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 22. 22 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Türkei. (Nachrichten des Spectateur oriental.) — Beilage Nro. 22. Spanien. — Fortsezung von Martignacs Vortrag. — Schreiben aus Gotha. — Ankündigungen.

Spanien.

Aus Cadiz wird unterm 28 Dec. geschrieben: „Der Polizei-Intendant hat zwei Verordnungen bekannt gemacht; der erstern zufolge sollen alle Einwohner, ohne Unterschied des Standes, alle ihre Waffen, und der zweiten gemäß alle Bücher ausliefern, welche am 1 März 1820 verboten waren. Der Generalinspektor Downie befindet sich jezt zu Puerto Santa Maria, will aber wieder hieher kommen, um die Organisirung eines Korps royalistischer Freiwilligen, die ihm bisher nicht gelang, neuerdings zu versuchen. — Einem Gerüchte zufolge sollen mehrere Cadizer Häuser vereinigt der Regierung angeboten haben, eine Expedition von 20,000 Mann (?) nach Amerika auszurüsten, wenn man ihnen den ausschließlichen Verkauf der Bullen in Amerika, und die ausschließliche und freie Einfuhr gewisser Waaren in der Havannah und auf Cuba zugestehe.

Das Journal des Debats bringt aus Madrid vom 3 Jan. folgendes königl. Handschreiben an Hrn. Zea-Bermudez: „Auf Ihre mir vorgetragenen Zweifel hinsichtlich des Vorsizes im Ministerrathe habe ich beschlossen, daß jedesmal, wo ich nicht selbst diesem Rathe vorsize, Sie den Vorsiz führen sollen; daß von nun an Sie und Ihre Nachfolger Ihren Titeln den eines Präsidenten des Ministerrathes beifügen sollen; daß dieser Rath sich wöchentlich wenigstens zweimal, und außerdem so oft versammeln soll, als es ein Minister für nothwendig hält; daß genannter Rath, nach mir gemachter Anzeige, Personen, die ihm wünschenswerth scheinen, zu den Berathungen ziehen, auch jede konstituirte Behörde vorrufen kan, um die nöthigen Auskünfte in Dienstsachen zu erhalten; endlich daß man, in Hinsicht der diesem Rathe obliegenden Geschäfte, sich an meine Ordonnanz vom 2 Nov. 1815 halte, besonders hinsichtlich der darin den Ministern zuerkannten Befugniß, über alle Fälle, welche eine allgemeine Regel in irgend einem Verwaltungszweige aufstellen können, zu vernehmen, und über alle Vorschläge zur Besezung von Stellen zu entscheiden, welche politische und militärische, oder politische und finanzielle Verrichtungen vereinigen, die Stellen der Vicekönige und Generalkapitäne miteingeschlossen. Der Minister, dem es zusteht, wird die zu den Stellen ihm tüchtig scheinenden Personen vorschlagen, und mir den Vorschlag samt dem Gutachten meines Ministerrathes vorlegen. Im Pallaste, den 31 Dec. 1824. Gezeichnet von der Hand des Königs.“

* Madrid, 3 Jan. Die große Neuigkeit des Tages ist der Triumph, den so eben Hr. Zea über seinen Nebenbuhler Calomarde davongetragen. Diese Herren waren vor ein Paar Tagen über den Vorsiz im Ministerrathe in heftigen Streit gerathen, der König hat aber durch ein gestern in die Gaceta eingerüktes Dekret zu Gunsten des Erstern entschieden. — Unsre Regierung hat fortwährend ihr Augenmerk auf eine Anleihe gerichtet; doch wo man auch anklopft, findet man verschlossene Thüren. Man hatte viele Hofnung bei Holland; allein der niederländische Minister stellte so eben einige Reklamationen wegen der alten holländischen Schuld, welche zwar bei dem Umstande, wo unsre Regierung der niederländischen vorwirft, den zwischen beiden Mächten in Bezug auf Algier bestehenden Verträgen nicht Genüge geleistet zu haben, wenig Erfolg haben, gleichwol aber der Unterhandlung eines neuen Anlehns sehr im Wege stehn dürften. Der russische Gesandte, Hr. v. Oubril, gibt sich alle mögliche Mühe Vorschläge von Darleihen zu erhalten; sie sind aber gewöhnlich von solcher Art, daß auch die größte Geldnoth sie nicht annehmbar machen kan. Dieser beständigen Täuschungen müde, hat Hr. Zea sich an die Geistlichkeit mit seinem Geldgesuche gewendet, und zu dem Ende die bereits erwähnten Konferenzen der höhern Geistlichkeit veranlaßt. Allein wenn es gleich wahrscheinlich ist, daß sie, des Decorums wegen, etwas thun werde, so wird doch auch diese Hülfe nur ein Palliativ seyn, da man zu dem einzigen Mittel, welches eine reelle Hülfe gewähren könnte, zum Verkaufe der Klostergüter, aus leicht begreiflichen Ursachen nicht schreiten will, obgleich bereits Karl IV. durch eine päpstliche Bulle ermächtigt wurde, den siebenten Theil der den Mönchsorden zugehörenden Güter zum Vortheil des Staates zu veräußern. — Pater Martinez hat endlich das Bisthum von Malaga angenommen; allein ob es gleich Eines der reichsten im Königreiche ist, so sieht man gleichwol diese Ernennung als eine Ungnade an. — Unter den bei Gelegenheit des Weihnachtfestes Begnadigten bemerkt man auch die Exdeputirten Garcia und Martel, die einer angeblichen Verschwörung wegen zu Salamanca gefangen saßen; zwei Mitglieder des hohen Rathes, die seit 8 Monaten ausgeschlossen waren, haben wieder Zutritt in denselben erhalten, und der Herzog v. Frias ist in seine Würde als Großkreuz des Ordens Carls III. wieder eingesezt worden. Hr. Taffin, der französische Bankier, von dem ich Ihnen neulich schrieb, daß er die Lieferung der Monturen für das spanische Linienheer von 32,000 M. übernehmen wolle, ist seit einigen Tagen hier. Er steht beim Könige sehr gut, dem er während seines Aufenthaltes zu Valençai gefällig zu seyn Gelegenheit hatte. Die Offiziere der neuen Armee, die aus Mangel an Beschäftigung sich häufig in der Hauptstadt aufhielten, haben Befehl erhalten, sich zu ihren künftigen Korps zu begeben.

Digitized by Google

Großbritannien.

London, 13 Jan. Konsol. 3Proz. 95¼; mexicanische Bons 79½; columbische 95½; Buenos-ayres 94. Die amerikanischen Bergwerksaktien schwankten fortwährend außerordentlich.

Der König traf am 12 Jan. gegen Abend von Windsor zu London ein.

Der Courier sagt: „Hr. N. M. Rothschild hat den Rest der brasilischen Anleihe übernommen. Diese Anleihe bestand Anfangs aus 3 Millionen Pf. Sterl., von denen man nur 1 Million erhob, weil die brasilischen Kommissarien die Bedingungen, die man ihnen vorlegte, unter der Würde des Kredits und der Hülfsquellen ihres Landes hielten. Der Erfolg hat bewiesen, daß sie klug gehandelt; denn die brasilischen Papiere stiegen seit Abschluß des ersten Drittheils der Anleihe um 12 Prozent. Die Verbindung Brasiliens mit Oestreich, und der Charakter von Legitimität, den die brasilische Regierung trägt, scheinen Hrn. Rothschild zu dem ergriffenen Entschlusse bewogen zu haben, obgleich die übrigen südamerikanischen Staaten, mit wenigen Ausnahmen, dem Wesen nach unabhängiger sind als Brasilien."

Das Morning-Chronicle gibt dieselbe Nachricht mit dem Beisaze, daß das Geld bestimmt sey, an Portugal für die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens entrichtet zu werden, worauf zwischen beiden Staaten ein Handelsvertrag abgeschlossen werden würde, der ihnen mehr Vortheile gewähren dürfte, als je das alte Verhältniß von Kolonie und Mutterland habe geben können. Der König von England, fährt es fort, habe bereits die Unabhängigkeit von Brasilien anerkannt, und Sir Charles Stuart (gewesenen Botschafter in Paris) zum außerordentlichen Gesandten an dem Hofe von Rio-Janeiro ernannt. So gewännen die Grundsäze der Kultur und der Handelsfreiheit immer mehr Boden; die Anwendung derselben werde den Namen Canning auf die Nachwelt bringen, und die Regierung Georgs IV. unendlich ruhmvoller machen als seine Regentschaft.

Frankreich.

Paris, 15 Jan. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 75 Cent.

Am 13 Jan. hielt der König im Forste von St. Germain eine Hirschjagd. Am 15 ertheilte er unter Andern dem Prinzen von Salm-Kyrburg eine Audienz. Das Büreau der Pairskammer überreichte Sr. Majestät das Tags vorher von ihr angenommene Gesez wegen der Civilliste. Am 16, Sonntags, war zahlreiche Aufwartung. Der Hof wollte am 18, wegen des Ablebens des Königs von Neapel, eine dreiwochentliche Trauer anlegen.

Die Pairskammer empfing am 14 Jan. durch den Finanzminister zwei, von der Wahlkammer bereits angenommene Gesezesvorschläge, die Festsezung der Civilliste und die Bestätigung verschiedener Domainentausche betreffend. Die Kammer ging auf Antrag des Herzogs von Choiseul sogleich in ihre Büreaux, um die Prüfung des ersten Vorschlags vorzunehmen, und nach ihrer Rükkehr in die allgemeine Versammlung stellte der Herzog von Valentinois den Antrag, die Erörterung darüber sogleich zu eröfnen. Vom Herzoge von Broglie bestritten, vom Marquis v. Lally-Tolendal unterstüzt, ging der Antrag durch; der Entwurf wurde vorgelesen, und da keine Reklamation sich erhob, mit 134 Stimmen gegen 3 angenommen. Die Erörterung des zweiten Entwurfes wurde auf den 17 vertagt.

Die Deputirtenkammer vollendete am 14 Jan. in ihren Büreaux die vorläufige Prüfung der ihr übersendeten Gesezesentwürfe. Die aus Gliedern aller 9 Büreaux zusammengesezte Kommission zur Prüfung des Entwurfes zur Entschädigung der Ausgewanderte besteht aus den HH. 1. Pardessus; 2. de Lastours; 3. Andre'; 4. Miron de l'Espinay; 5. Descordes; 6. Piet; 7. v. Calemard; 8. Josse-Beauvoir; 9. Vicomte v. Lezardiere. Die zur Prüfung der Renten-Reduktion erwählte Kommission besteht aus den HH.: 1. v. Berbis; 2. Baron Baron; 3. Baron Leroy; 4. Humann; 5. Renouard de Bussiere; 6. Ricard (Ober-Garonne); 7. Huerne v. Pommeuse; 8. Graf d'Effiat; 9. Düssumier-Fombrune. — Erstgenannte Kommission hielt bereits am 15 ihre erste Sizung, und man hofte, daß sie ihre Arbeit bis zum 20 beendigt haben würde. — In der öffentlichen Sizung am 15 erstattete Hr. Jankowiz der Kammer Bericht über mehrere Bittschriften ohne Interesse. — Man glaubte nicht, daß die Kammer vor dem 20 öffentliche Sizung halten werde; bis dorthin wird sie in ihren Büreaux unter Anderm auch die Kommission zur Prüfung des Gesezesentwurfes, die Mauthen betreffend, vervollständigen.

Einige Oppositionsblätter hatten versichert, das Ministerium wolle die Gesezesvorschläge wegen der Emigranten-Entschädigung und wegen der Rente, da sie der Deputirtenkammer zu mißfallen schienen, zurüknehmen. Die Etoile erklärt dis für eine Fabel; die Namen der von der Deputirtenkammer gewählten Mitglieder beider Kommissionen zeigten hinlänglich die vom Könige in der Thronrede empfohlene vollkommene Uebereinstimmung mit der Regierung.

Der Aristarque français, der, als das Organ des Hrn. v. Labourdonnaye und seiner Freunde, in gewisser Hinsicht zum Maaßstabe der Politik dienen kan, welche diese Herren als Minister befolgen würden, sagt unterm 12 Jan.: „Das französische Ministerium konnte Spanien nicht als ein für Frankreichs Wohl und Ruhm gleichgültiges Land ansehen. Es hätte seine Blike in die Zukunft werfen, jenseits der Meere Quellen der Wohlfahrt für unsern Handel, und der Ehre für unsre Politik suchen sollen. Spanien, nach Errettung aus den Gräueln der Anarchie und des Bürgerkriegs, stark machen, und ihm beistehen seine Kolonien wieder zu erobern, das hätte Frankreichs Reichthümer und militärischen Ruhm vermehrt. Statt dessen mit Finanzplänen beschäftigt, die noch zu schwer für seine Schultern, aber vielleicht nothwendig sind, um eine geheime Wunde zu heilen, deren ganze Tiefe die Zeit erst aufdeken dürfte, hat der Minister den Staat geschwächt, den er stärken sollte; hat er demselben die Quelle der Reichthümer, von denen ein Theil auch unserm Handel, im Austausche gegen die Erzeugnisse unsers Akerbaues und unserer Industrie, hätte zu gute kommen müssen, verschlossen, und zum Preise einer absoluten Ruhe, deren seine Finanzprojekte bedurften, einer rivalisirenden Nation (England) alle die Güter überliefert, die es edler und leichter ge-

Digitized by Google

wesen wäre, für unsere Nation zu erwerben. Wir sagen: leichter wäre es gewesen, im Sinne unsrer National-Interessen zu handeln; denn in der That, was bedurfte es um jene schönen Resultate zu erhalten? Etwas Truppen und etwas Geld Spanien verschaffen, und Englands Reizbarkeit Troz bieten! Allein diese Truppen und dieses Geld haben wir für andere Zweke in eben dem Lande verschwendet, welches der beständige Gegenstand unserer zärtlichsten Zuneigung seyn sollte. Und gleichwol hatte zur Zeit, wo wir Spanien einen Beistand, der Frankreich noch nüzlicher als Spanien selbst gewesen wäre, hätten leisten sollen, England sich mit seiner Politik noch nicht so tief eingelassen, daß man von seiner Seite einen Krieg aus so wenig legitimen Beweggründen und wegen so wenig gereifter Entwürfe, als die seinigen damals waren, befürchten konnte. Und dann, glaubt Ihr denn, jenen Krieg, den ihr damals schentet, jenen Krieg, den zu wagen die gebieterische Nothwendigkeit Euch befahl, weil Frankreichs Wohlfahrt und Ruhm dabei interessirt waren, daß nichts gespart würde, um den Zwek zu erreichen, der zum Vorwande desselben hätte dienen können, glaubt Ihr, ihn heute vermeiden zu können? . . . Man hat Euch längst gesagt, und Ihr solltet es nicht vergessen haben: „Die Frage ist europäisch, denn Europa hat das Recht zu untersuchen, welche Zukunft ihm die Errichtung neuer Republiken bereitet, die eine Bevölkerung von mehr als zwölf Millionen Einwohner haben; die Bergwerke besizen, welche, wenn sie auch nur mittelmäßig betrieben werden, jährlich mehr als 250 Millionen in den allgemeinen Geldumlauf werfen; deren Gebiet so groß ist, daß es die Hälfte der europäischen Bevölkerung fassen könnte; die einen äußerst fruchtbaren Boden und das abwechselndste Klima haben. Die Frage ist europäisch, denn Europa hat das Recht, zu untersuchen, welche Nachtheile und Gefahren es ihm bringen kan, wenn es den Handel der ganzen Welt sich in den Händen Englands konzentriren läßt; wenn es zugibt, daß Großbritannien für immer die große Seemacht bleibe, daß kein Land, dessen Küsten vom Meere bespült sind, ohne brittische Erlaubniß auch nur einen Fischernachen aus seinen Häfen auslaufen lassen darf." (Aus der Schrift: De l'état actuel de l'Espagne et de ses Colonies.). . . . Ja die Frage ist europäisch; sie interessirt hauptsächlich jenen heiligen Bund, dessen die Civilisation schüzender Einfluß über der ganzen Welt wacht, um sie vor dem Siege jener Grundsäze von faktischer Regierung zu bewahren, welche die Welt auf dem stürmischen Wege der Revolutionen zur Barbarei zurükführen. Könnte Frankreich, als Mitglied der heiligen Allianz, jene erhaltenden Lehren verläugnen, deren edelste und heilsamste Bürgschaft die Legitimität der Bourbons ist? Wir glauben nicht; und so könnte es kommen, daß man später zu einem Kriege gezwungen würde, den man früher nicht gewollt."

* Paris, 13 Jan. Alles kündigt an, daß wir in den Kammern während der gegenwärtigen Session weit wichtigere Diskussionen haben werden, als in den leztverflossenen Jahren. Diejenige Partei unter den Royalisten, die sich mit so großer Leidenschaft gegen das jezige Ministerium erklärt hat, sich aber bisher darauf beschränken mußte, die Administration in Oppositionsjournalen und Flugschriften zu bekämpfen, sucht nun den Schauplaz des Kampfs in die Kammern zu verlegen. Zwar ist nicht zu läugnen, daß sie hier einige talentvolle Redner hat, die ihre Ansichten theilen, und jede Gelegenheit ergreifen werden, um gegen das Ministerium zu Felde zu ziehen. Es scheint aber, daß sie sich mit den anderen Nüancen der Opposition noch keineswegs hat verständigen können, und bei den merkwürdigen Gegenständen, welche diesmal debattirt werden sollen, und so tief in die innere Politik Frankreichs eingreifen, auch schwerlich verständigen wird. Denn wie wäre es zum Beispiel möglich, daß unter den verschiedenen Oppositionsmännern ein Einverständniß in Bezug auf die Gesezvorschläge wegen der Emigranten-Entschädigung, wegen der Kirchen-Entweihung und wegen der den geistlichen Korporationen zu ertheilenden Befugniß, Eigenthum durch Schenkungen, testamentarische Verfügungen oder Käufe zu erwerben, erfolgen könnte? Dis sind Gegenstände, wo jede Partei, wenn sie ihren bis jezt aufgestellten Grundsäzen nicht ganz untreu werden, also gewissermaaßen ihre bisherige Existenz aufgeben will, sich schlechterdings mit den andern, gleichfalls zur Opposition gehörigen Parteien nicht vereinigen kan. Eine solche Vereinigung ist nur bei Gesezvorschlägen denkbar, die auf politische Grundsäze keinen Bezug haben, wie z. B. bei Finanzgesezen. Sollten daher auch die verschiedenen Oppositionsparteien bei einigen Verhandlungen, wie über das Budget, über die finanziellen Operationen, den Unterhalt der französischen Armee in Spanien betreffend, über die Errichtung dreiprozentiger und fünfthalbprozentiger Renten, sich einverstehen, so gehört nichtsdestoweniger eine kompakte und systematische Opposition über alle Gesezvorschläge bei dem jezigen Stand der Dinge unter die Unmöglichkeiten. Dis ist um so mehr der Fall, da, wenn gleich sämtliche einzelne Fraktionen der Opposition auf den Sturz des jezigen Ministeriums hinarbeiten, sie doch in Ansehung des Zwekts ihrer Bestrebungen im vollkommenen Gegensaz sich befinden. Die sogenannte Kontreopposition will nemlich ein neues Ministerium, das aus energischen Royalisten bestände, die sich schlechterdings in keine Transaktionen mit den Interessen der Revolution einlassen würden. Die altministerielle Partei verlangt eine gemäßigte, alle Parteien so viel möglich ausgleichende Administration. Die liberale Partei wünscht eine rein konstitutionelle Verwaltung mit Beseitigung aller Interessen, die durch die Charte verworfen sind, und jezt mit so vielem Eifer wieder in Anregung gebracht werden.

* Von der spanischen Gränze, 8 Jan. Das 15te und 28ste Regiment gingen dieser Tage über die Bidassoa; es ist unmöglich sich einen Begrif von der Freude zu machen, welche diese Soldaten äußerten, als sie den vaterländischen Boden wieder betraten; man hätte sie für wahnsinnig halten können. Zu tausendfältigen Vivats für Frankreich gesellten sich Verwünschungen gegen Spanien.

Deutschland.

Se. königl. Majestät von Baiern haben sich, laut allerhöchstem Dekret vom 15 Jan., „im Vertrauen auf die bewährten Gesinnungen des Bischofs von Augsburg, Ignaz Albert v. Riegg, bewogen gefunden, demselben in Gemäßheit des Tit. VI., §. 2., Nro. 5. der Verfassungsurkunde, statt des zum Erzbischofe beförderten Freiherrn v. Fraunberg, als Reichs-

Digitized by Google

rath aus der Zahl der Bischöfe, in die erste Kammer der Ständeversammlung zur Berathung des allgemeinen Landeswohls zu berufen."

Die adelichen Grundbesizer mit Gerichtsbarkeit im Rezatkreise, wählten zu Abgeordneten für die zweite Kammer: die HH. Rudolph Freiherrn v. Holzschuher, von Nürnberg, und Appellationsgerichtsdirektor Freiherrn v. Leonrod; als Ersazmänner die HH. Kreisgerichtsrath v. Harsdorf zu Nürnberg, und Graf Albert v. Pappenheim, Obrist und Flügeladjutant Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen.

Oeffentliche Nachrichten aus Meiningen erzählen: „Unser erster Landtag, welcher auf den 17 Dec. einberufen war, ward mit Gottesdienst begonnen. Nach demselben begab sich die Versammlung (es sind 21 Mitglieder, aus jedem Stande 7) in den fürstl. Audienzsaal. Wahrhaft fürstliche Worte waren es, die der junge Regent zu den Ständen sprach. Er sagte unter Anderm: „An mir war es, die Grundlinien der Verfassung zu ziehen. Das ist geschehen nach sorglicher Beachtung eigner und fremder Erfahrung, nach genauer Erwägung der Zeiterfordernisse und Bedürfnisse unseres lieben Vaterlandes. Erst im regen Staatsleben muß sich der Buchstabe des Gesezes bewähren; daher werde ich wahre Zufriedenheit erst dann empfinden, wenn ich meine landesväterlichen Absichten erreicht sehe. Und dann rechne ich auf Ihren Beistand, Männer des Vertrauens! Erfüllen Sie die Pflichten, die Sie übernommen, üben Sie gewissenhaft die Rechte, welche das Grundgesez Ihnen zugesteht, und lassen Sie nie Ihr Streben erkalten, das unzertrennliche Band zwischen Regenten und Volk gewissenhaft zu wahren." Der Landmarschall dankte dem Herzog im Namen der Stände für die Wohlthat der neuen Verfassung, und wünschte ihm Glük zu seiner Verlobung mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie von Hessen, wodurch das Land lange gehegte Wünsche erfüllt sähe. Dann begaben die Stände sich in den Sizungssaal des Landschaftshauses, wo ihnen der Geheimerath v. Könitz den Verfassungseid abnahm und den Landtag für eröfnet erklärte. Der Landmarschall v. Stein forderte hierauf zu gegenseitigem Vertrauen und brüderlicher Eintracht auf. Am 18, 19 und 20 Dec. schritt der Landtag nach Feststellung seiner Geschäfts- und Berathungsordnung, wobei die Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch Bekanntmachung eines gedrukten Auszuges der Protokolle erreicht werden soll, zur Wahl der landschaftlichen Vorsteher und des Ausschusses, sezte die Besoldungen des Landmarschalls und der Vorsteher fest, und bestimmte die Tagegelder für sämtliche Abgeordnete gleich (auf 3 fl. 30 kr. rhein.). Dann entsprach er dem landesherrlichen Antrag, die Fortdauer der bestehenden Verwilligungen an Steuern und andern Abgaben für das ganze nächste Vierteljahr, und, Falls der Landtag vor dem 1 April 1825 nicht wieder zusammenberufen würde, für das ganze nächste Rechnungsjahr, und beschloß, dem Herzoge zu dem Kostenaufwande seiner bevorstehenden Vermählung einen außerordentlichen Beitrag von 12,000 fl. zu leisten."

** Frankfurt a. M., 17 Jan. Nachrichten aus Kassel zufolge ist die Vermählung der Prinzessin Tochter des Kurfürsten k. H. mit Sr. Durchl. dem regierenden Herzoge von Sachsen-Meiningen auf den 4 März anberaumt. Einem hiesigen geschikten Juwelier ist die Fassung des Juwelenschmuks der Prinzessin Braut übertragen worden, dessen Werth auf 300,000 fl. angegeben wird. Auf Anlaß der Vermählungsfeier wird zu Kassel eine neue Oper gegeben werden, wozu ein hier privatisirender Gelehrter, Hr. Dr. Döring, den Text, der kurfürstl. Kapellmeister Hr. Spohr aber die Musik liefert: sie ist betitelt, der Berggeist. — In dem benachbarten Hanau haben sich Symptome eines epidemischen Nervenfiebers gezeigt, weshalb die dortige Sanitätsbehörde Vorkehrungen anzuordnen sich gemüßigt sah. — Um in der Finanzverwaltung der kurfürstlichen Staaten jede mögliche Ersparung zu bewirken, hat Se. k. H. verfügt, daß für die Sphäre dieses Dienstzweigs, womit seither, als Directivstellen, vier Hofkammern, zu Kassel, Marburg, Hanau und Fulda betraut waren, in Zukunft nur zwei Kollegien bestehen sollen, wovon das Eine zu Kassel, das Andere zu Hanau oder Fulda seinen Siz haben wird.

Oestreich.

Der königl. preußische Generalpostmeister, und außerordentliche Minister beim deutschen Bundestage, Hr. v. Nagler, war am 6 Jan. in Wien eingetroffen, hingegen der königl. großbritannische Gesandte am kaiserl. russischen Hofe, Hr. Stratford-Canning, am 7 von Wien nach Petersburg abgereist. Dem Vernehmen nach wird auch der königl. französische Botschafter beim russischen Hofe, Graf de la Ferronays, seinen Weg nach Petersburg über Wien nehmen.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 9 Dec. sagt: „Die Zeitung von Hydra enthält den Bericht des Admirals Miaulis über das zwischen der ägyptischen und der griechischen Flotte in den Gewässern von Candia vorgefallene Gefecht. Man bemerkt darin jene Uebertreibung, jene lügenhafte Emphase, welche alle Berichte aus dieser Quelle charakterisirt. Nicht wegen des Sturms, sondern aus Furcht sollen die Ottomannen sich entfernt, und einen Hafen gesucht haben. Man muß sehr auf die Leichtgläubigkeit oder die Unwissenheit seiner Leser rechnen, um dergleichen Mährchen zu schreiben. Sobald es der Wind dem Sohne des Vicekönigs erlauben wird, seinen Weg fortzusezen, wird man urtheilen können, ob die Rüstungen der Insurgenten ihn in Furcht sezen, und in seinen Unternehmungen aufhalten können; sollte ihn auch wieder ein neuer Sturm einige Transportschiffe verlieren machen. Das kan der furchtbarsten Flotte von der Welt begegnen, wenn sie ein großes Konvoy begleitet. Admiral Miaulis spricht von mehreren eroberten, und nach Napoli di Romania geführten Transportschiffen. Allein man weiß durch ein gestern von Syra hier angekommenes östreichisches Schif mit Bestimmtheit, daß die Griechen bis jezt nur vier Transportschiffe genommen, und dagegen acht, fruchtlos angezündete Brander verloren haben."

Dasselbe Journal schreibt am 14 December: „Die Flotte des Vicekönigs von Aegypten ist, ungefähr 140 Segel stark, am 5 Dec. von Marmariza nach Morea unter Segel gegangen. Sichern Nachrichten zufolge wird Ibrahim Pascha, nach den Instruktionen seines Vaters, bei Candia anlegen, dort seine Transportschiffe ausladen und fortschiken, und alsdann die Truppen auf seinen eignen Kriegsschiffen nach ihrem Bestimmungsorte überführen. Dadurch wird jede Unbequemlichkeit vermieden, und es werden keine mit Mannschaft oder Vorräthen beladene Transportschiffe mehr Gefahr laufen, durch Stürme in die Gewalt der Insurgenten zu fallen. Gelangt diese Expedition nach Morea, so geschieht es, nach den lezten dortigen Ereignissen, unter den günstigsten Auspizien für die Ottomannen."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 23. | 23 Jan. 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 23. Nekrologie. — Fortsezung von Martignacs Vortrag. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Portugal.

Pariser Oppositionsblätter trugen sich seit drei Tagen mit dem Gerüchte, es sey zu Lissabon neuerdings eine Art von Revolution ausgebrochen. Blutige Auftritte hätten zwischen den Vertheidigern des Königs und den Anhängern der Königin statt gehabt, und der König, dessen Partei obgesiegt, habe in Folge derselben die Cortes zusammenberufen. Die Pariser Zeitungen vom 17 fehlen uns, allein ein heute uns zugekommenes Schreiben aus Bayonne vom 11 Jan. sagt: „Wir haben Briefe aus Lissabon vom 1 Jan. gesehen, sie sprechen von keiner Störung der Ruhe daselbst. Die Politiker erwarten mit Ungeduld, ob die Politik Portugals gegen Brasilien nach den Ansichten Englands — welches, wie früher bei Spanien, so auch bei Portugal wünschen mußte, daß die Anerkennung der Kolonien vom Mutterlande ausgehn möchte — oder nach den Grundsäzen der heiligen Allianz sich richten werde.“ Bei dieser Lage der Dinge scheint eine andere Nachricht des Courier français gegründeter zu seyn, der zufolge die Fregatte Armide, welche sich nach Lissabon begeben hatte, um Hrn. Hyde de Neuville abzuholen, ohne diesen Gesandten zurükkommen dürfte, indem derselbe, nach erhaltener Kenntniß von den Mittheilungen, welche Sir William Acourt im Namen seines Hofes der portugiesischen Regierung gemacht, sich bewogen gefunden habe, seinen Aufenthalt daselbst zu verlängern. Jene Mittheilungen sollen, wie man wissen will, den Zwek gehabt haben, zu erfahren, welchen Entschluß Portugal hinsichtlich Brasiliens ergreifen wolle, damit England, bei dem im nächsten Februar ablaufenden Handelsvertrag mit Portugal und Brasilien wisse, unter welchen Bedingungen es mit den Regierungen dieser beiden Staaten einen neuen Vertrag abschliessen könne. Der Courier sezt hinzu, es scheine der Hof von Lissabon sey wieder zu den wohlwollenden Gesinnungen, die er schon vor einigen Monaten gegen Brasilien geäußert, zurükgekommen, und man hoffe, daß genannter Hof die erste Macht seyn werde, welche Brasiliens Unabhängigkeit anerkenne; er gesteht aber auch, daß große Dunkelheit über dem Gang der Diplomatik in Lissabon walte.

Spanien.

Im Journal des Debats liest man folgende Nachrichten aus Madrid vom 3 Jan.: „Die Kabinetsräthe sind häufiger als je, und obgleich die Angelegenheiten Peru's immer in der ersten Reihe der Berathungsgegenstände stehen, so weiß man doch, daß sie sich seit Kurzem auch sehr mit zwei geheimen Artikeln beschäftigen, welche, wie man versichert, dem neuen Vertrage über die Verlängerung der französischen Okkupation angehängt sind, und worin die spanische Regierung sich verbindlich gemacht, eine vollständige Amnestie, ohne Ausnahmen und Kategorien, bekannt zu machen, die von konstitutionell-spanischen Generalen mit französischen Generalen abgeschlossenen Kapitulationen anzuerkennen, und alle Untersuchungen wegen politischer Vergehen und Verbrechen, welche vor dem Einmarsch der französischen Armee statt gehabt, einzustellen. Das Auffinden der Mittel, den ungeheuern Widerspruch, der sich der Vollziehung dieser Artikel in den Weg stellt, und welcher sich schon so laut im hohen Rathe von Castilien vernehmen ließ, zu beschwichtigen, sezt unsere Minister in nicht geringe Verlegenheit, und obgleich die Sache schon in mehrern Rathsversammlungen besprochen wurde, so hat man doch es noch immer nicht gewagt, einen Entschluß zu ergreifen. Die französischen Generale haben mittlerweile schon alle Personen, welche wegen politischer Meynungen in den Gefängnissen ihrer Festungen saßen, in Freiheit sezen lassen. Auch haben genannte Generale den Mauthheinnehmern jener Plätze Controleurs zur Seite gesezt, welche die Differenz zwischen dem Kriegsfuß und dem Friedensfuß im Solde der französischen Truppen in Spanien in Empfang nehmen, und auch Abschlagszahlungen auf die von Spanien an Frankreich schuldigen Summen (60 Mill. Fr.) annehmen sollen. — Der König hat nicht erlaubt, daß man in den neuen Militär-Almanach, der ihm gestern überreicht wurde, die Namen der noch nicht purifizirten Generale seze. — Man hat eine Abtheilung von 100 Reitern nach der Stadt Infantes gesendet, um den dort wieder eingesezten Gouverneur, Hrn. Melgarejo, dessen Oheim, Hr. Bonache, bekanntlich ein Opfer des royalistischen Pöbels wurde, in seiner Würde aufrecht zu erhalten.“

Großbritannien.

Das plözliche ungewöhnlich tiefe Fallen der Aktien der mexikanischen Bergwerks-Gesellschaften wird dem frühern unverhältnißmäßigen Steigen derselben zugeschrieben, nach welchem z. B. eine Aktie von 100 Pf., an der noch dazu erst 10 Pf. baar bezahlt waren, einen Werth von 135 bis 180 Pf. erhalten hatte. Die Anerkennung der Unabhängigkeit mehrerer südamerikanischen Staaten von Seite Englands steigerte den augenblicklichen Werth dieser Aktien noch mehr, so daß nun die ursprünglichen Besizer dem Reiz des ungeheuern Gewinns nicht mehr widerstehen konnten und sie verkauften. Da dieses von Vielen zugleich geschah, so erfolgte eben so schnell ein Sinken von mehr als 30 Proz., worauf aber bald wieder ein namhaf-

Digitized by Google

tes Steigen eintrat, so daß diese Aktien den Inhabern noch immer äußerst bedeutenden Gewinn abwerfen.

Es soll gewiß seyn, daß die Regierung beschlossen hat, eine neue Expedition in das Innere von Afrika zu schiken, um den Lauf des Nigers auszukundschaften. Sie soll unter der Leitung des Kapitains Laing stehn, der in Sierra-Leona, unter Befehl des Generals Macarthy diente. Die Expedition wird aus 18 Männern, worunter zwei Reisejournal-Redakteurs, bestehen. Der Kapitain Laing zählt darauf, daß ihm die Lokalkenntnisse eines Negers, der in seinen Diensten steht, von großem Nuzen seyn werden. Die Regierung sichert diesem Neger einen Gehalt von 50 Pfund Sterl. zu, außerdem noch ein Geschenk von 500 Pf. St. bei der Zurükkunft, nebst einer lebenslänglichen Pension von 100 Pf. St. Was den Kapitain Laing betrift, so verlangt er für den Augenblik Nichts; erst wenn er seine Mission erfüllt hat, will er es dem Gutachten der Regierung überlassen, seine Mühen zu belohnen. Alle brittische Gelehrte hoffen Viel von dieser Unternehmung.

Die Zeitung von Sierra Leona enthält einen Artikel, worin behauptet wird, daß die Holländer, welche eine Kolonie in Elmina besizen, die eifrigsten Bundesgenossen der Ashantees sind, und daß Leztere von jenen alle Bedürfnisse zum Kriege mit den Engländern erhalten haben. Nach derselben Zeitung wird der Sklavenhandel in Guinea und weiter südlich noch immer sehr thätig, besonders unter portugiesischer und brasilischer Flagge betrieben.

Am 10 Febr. 1825 geht der im Jahre 1810 zwischen Großbritannien und Brasilien abgeschlossene Handelstraktat zu Ende. Die darin enthaltenen Begünstigungen für England sind zu wichtig, als daß sie nicht von Seite Brasiliens bei Erneuerung des Traktats in die Wagschaale gelegt werden sollten. (Schon durch die bloße Erneuerung würde England Brasilien anerkennen, und dis wirkt ohne Zweifel auf die Verhandlungen in Lissabon ein.)

Der Courier enthält nachstehenden Artikel, welchen die französische Etoile übersezt, und mit den (gleichfalls beigefügten) Anmerkungen begleitet: „Die französischen Journale sind, wie man es erwarten konnte, nach der Verschiedenheit ihrer politischen Meynungen mit Betrachtungen über den neuen Entschluß des brittischen Kabinets hinsichtlich Südamerika's angefüllt. Die liberalen Blätter glauben, Frankreich könne und müsse ebenfalls thun, was England gethan, während die entschiedenen Anhänger der heiligen Allianz halb und halb die hochwichtigen Folgen andeutun, welche aus dieser Maaßregel hervorgehen können. Wir möchten nicht sagen, daß wir diese Besorgnisse theilen. Die Absichten der brittischen Regierung wurden im Verlaufe dieser Angelegenheit zu mehrerenmalen auf eine so freie und gerade Weise kund gethan, daß man in den Annalen der Diplomatie wohl wenig ähnliche Beispiele finden dürfte. Alle Einwendungen, die sich gegen das Prinzip der ergriffenen Maaßregel machen ließen, wurden bereits gemacht und in ernstliche Erwägung gezogen. Wo also kan noch ein Grund zu Besorgnissen walten? (Muß diese mehr als naive Frage aus dem Munde eines englischen Schriftstellers nicht am Lebhaftesten überraschen, wenn man bedenkt, daß keine Macht auf Erden mehr als die englische den Abfall ihrer Kolonien zu befürchten hat? Anm. der Etoile.) Hätten unsere Minister plözlich die Partie ergriffen, wozu sie sich mit Ueberlegung entschlossen, so könnte man über die Meynung unserer Verbündeten etwas beunruhigt seyn. Aber bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge bleibt ihnen nur zu erfahren übrig, daß wir ein, lange Zeit überlegtes und öffentlich angekündigtes Vorhaben endlich ausgeführt haben. Spanien freilich wird diesen Gegenstand von einer ganz eigenen Seite betrachten; aber selbst Spanien kan keine gerechten Gründe zu Beschwerden haben. (Das scheint Spott. Sollte sich denn in England Niemand mehr an das Geschrei erinnern, von dem die Hauptstadt und alle Provinzen wiederhallten, als in Europa die Rede von Anerkennung der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten Nordamerika's war? Wir möchten die Parlamentsreden aus dieser Zeit wieder zum Vorschein bringen! Anm. der Etoile.) Unser Betragen gegen diese Macht trug den Stempel einer außerordentlichen Geduld und Loyalität. Wir ließen ihr die möglichste Muße, um gegen ihre Kolonien auf geeignete Weise zu handeln, um die Schwierigkeiten zu heben; wir boten uns als Vermittler an. (Ihr hattet euch auch als Vermittler in dem spanischen Kriege von 1823 angeboten! Anm. der Etoile). Aber sie ist unbeweglich geblieben; und man konnte nicht erwarten, daß unsere Politik in einer, die brittischen Interessen so nahe angehenden Sache durch die langsamen Entschließungen und trügerischen Hofnungen des Madrider Kabinets ganz gelähmt bleiben würde. Und selbst in diesem Augenblike, was thaten wir denn? Wir haben nur unsere Geneigtheit erklärt, Handelsverträge mit den südamerikanischen Staaten abzuschließen, deren Trennung von dem Mutterlande unwiderruflich entschieden ist.“ (Wir kennen keine einzige spanische Kolonie, wo diese Trennung unwiderruflich bewirkt wäre. Ein großer Theil der Bevölkerung ist aufrichtig dem rechtmäßigen Könige ergeben, und es bedürfte nur einiger europäischer Truppen, um diese Gesinnungen an den Tag kommen zu lassen. Anm. der Etoile.)

Der Globe enthält die (etwas unwahrscheinliche) Versicherung, das französische Ministerium habe einen Agenten mit Depeschen an Bolivar geschikt. (Die Etoile stellt die Aechtheit dieser Nachricht in Zweifel, ohne sie jedoch geradehin zu läugnen.)

General Mina hat eine Flugschrift herausgegeben, die eine Skizze seines militärischen Lebens enthält. Der Ertrag dieser Schrift ist für die spanischen Flüchtlinge in England bestimmt, und er ersucht alle Journalisten, zur Beförderung dieses wohlthätigen Zwels, keine Auszüge aus derselben zu liefern. Das Morning-Chronicle kehrt sich indessen an diese Bitte nicht. Man ersieht daraus, daß Mina in dem Kriege von 1808 bis 1814 ohne allen Beistand der Regierung, und ohne Kontributionen aufzulegen, ein Armeekorps gebildet und auf den Beinen erhalten hat, das am Ende des Kriegs 13,500 Mann stark war. Er bestritt alle nöthigen Ausgaben von den Zufuhren, die er der französischen Armee wegnahm, von den Einkünften der Klöster, die sich die Franzosen zugeeignet hatten, und von den, den Mißvergnügten auferlegten Strafen; er erhielt auch viele freiwillige Geschenke von Spa-

Digitized by Google

nern und selbst von Ausländern; endlich hatte er bis an die Gränze von Frankreich Douanen errichtet. Was dieser General im lezten Kriege mit den geringen Streitkräften, die ihm zu Gebote stunden, gethan hat, ist bekannt. Mina ist den 17 Jun. 1781 zu Idozin, einem Dorfe in Navarra geboren, und war bis zu seinem 26sten Jahre Landbauer. Die Schrift ist spanisch und englisch erschienen. (Bei Taylor und Hessey; Preis 5 Schill.)

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen vom 17 Jan. sind in Augsburg wieder ausgeblieben.

Dem Echo du Midi zufolge, das man für eines der Blätter des Hrn. v. Villele hält, würde, wegen Mangel an Raum zu Rheims, nur eine durchs Loos gezogene Abordnung von 100 Pairs und 100 Deputirten den König zur Krönung begleiten, obgleich in der Thronrede der König die Kammern eingeladen, derselben in Corpore beizuwohnen.

* Paris, 13 Jan. Die unerwartete Maaßregel, welche das brittische Kabinet in Bezug auf die neuen Freistaaten Columbia, Mexico und Buenos-ayres getroffen, hat sowol bei den zu London akkreditirten auswärtigen Gesandten, als auch bei dem hiesigen diplomatischen Korps große Sensation gemacht und zu mehreren Konferenzen Veranlassung gegeben. Seit dem Eintreffen dieser Nachricht ist die Absendung von Kurieren wieder sehr häufig; besonders bemerkt man, daß viele nach Petersburg und Madrid abgehen. Auch spricht man hier von einer langen Konferenz zwischen Hrn. v. Villele und dem russischen Botschafter, welche vermuthlich Bezug auf den erwähnten Gegenstand gehabt. Es wird sich nun bald zeigen, wie diese Sache an den andern Kontinentalhöfen aufgenommen werden, und welche Partie die spanische Regierung, für welche die englische Erklärung ein empfindlicher Schlag ist, ergreifen wird. Man hat Unrecht unserm Ministerium vorzuwerfen, wie es jezt häufig geschieht, daß es nicht gemeinschaftliche Sache mit England gemacht, und sich mit den neuen amerikanischen Freistaaten gleichfalls auf einen freundschaftlichen Fuß gesezt hat. Zwar wäre dis unserer Industrie äußerst vortheilhaft gewesen, und hätte nicht allein unsern Seeplätzen, sondern vorzüglich auch unsern Manufakturen großen Gewinn verschaft, der schwerlich mehr zu erlangen ist, wenn einmal die Engländer, die Nordamerikaner und vielleicht die Niederländer ihre Handelsverbindungen festgesezt, und Kommerztraktate mit den amerikanischen Freistaaten abgeschlossen haben werden. Allein wie hätte unsere Regierung sich bei ihren Verhältnissen mit den großen Kontinentalmächten einerseits, und mit Spanien andererseits in solche Verbindungen einlassen können? Sie hätte zuvor eine ganz andere, der bisherigen entgegengesezte Politik annehmen, und sich ganz an England anschließen müssen, was wohl in so mancher anderer Beziehung unserm Interesse höchst nachtheilig wäre. Die Frage ist nun, was bei den neu eingetretenen Verhältnissen am Rathsamsten zu thun sey? Darüber mag man wohl schon im Ministerialkonseil berathschlagt haben, allein ehe von den andern großen Mächten Antworten eingegangen sind, kan nichts entschieden werden, und wir dürfen fürs Erste noch kein sichtbares Resultat erwarten. — Die durch den Präsidenten von Hayti veranstaltete Bekanntmachung der Aktenstüke, die lezte mit unserer Regierung angeknüpfte und abgebrochene Unterhandlung betreffend, nimmt die Aufmerksamkeit unsers Publikums gleichfalls in Anspruch, und gibt wohl zu erkennen, daß es unserm Ministerium mit der Anerkennung der völligen Unabhängigkeit von Hayti nicht Ernst war. Unsere Regierung wollte zwar sich in die innern Angelegenheiten des dortigen Freistaats fürs Erste nicht einmischen, allein sich dennoch eine Art von Obergewalt vorbehalten, die bei veränderten Umständen und wenn günstige Ereignisse eingetreten wären, leicht zum Vortheil Frankreichs benuzt werden konnte. Denn der Vorbehalt der „auswärtigen Souverainetät", die zwar nicht näher bezeichnet ist, dürfte doch als eine Art von Oberhoheit, und in jedem Fall als ein Protektorat betrachtet werden, das mit der völligen Unabhängigkeit Hayti's nicht vereinbar ist.

Italien.

Das Giornale delle due Sicilie vom 7 Jan. meldet: „Die Leiche des verstorbenen Königs blieb 32 Stunden (statt der bei Todesfällen durch Krankheiten üblichen 24) auf dem Sterbebette ausgesezt. Man schritt hierauf zur Sektion, aus welcher sich ergab, daß ein Schlagfluß dem Leben des Monarchen ein Ende gemacht hat. Der Körper wurde einbalsamirt, und das Herz in eine silberne Urne gelegt. Durch das nun kundgewordene Testament hat der verstorbene König seinen erstgebornen Sohn zu seinem Erben und Nachfolger im Reich ernannt, ihm empfohlen die katholische Religion zu schüzen, und seine Unterthanen zu lieben, auch eine große Menge Messen zu lesen angeordnet; die Appanagen des Prinzen von Salerno und der Herzogin von Floridia bestätigt und vermehrt, und jedem Gliede seiner Familie, insbesondere aber der Königin von Sardinien und der Herzogin von Orleans, kostbare Andenken als lezte Pfänder seiner Liebe vermacht."

Man schreibt aus Rom: „Wohl 10,000 Römer haben Reisepäße nach Neapel genommen, um ihre Wohnungen an neugierige Fremde, die zu den Jubeljahrs-Feierlichkeiten kommen möchten, theuer zu vermiethen."

Deutschland.

Zu Detmold ist folgende Verordnung erschienen: „Wir von Gottes Gnaden ꝛc. Die Bedrängniße, welche durch den beispiellos niedrigen Stand der Kornpreise für die Akerbau treibende Klasse Unserer getreuen Unterthanen herbeigeführt sind, wünschen Wir möglichst zu lindern. Wir erlassen daher Unsern Unterthanen auf dem platten Lande, welche die Grundsteuer in Gemäßheit der neuen Katastration bezahlen, das im Januar künftigen Jahrs fällig werdende Simplum derselben, den kontribuablen Unterthanen im Amte Schieder aber, von den nach dem alten Steuerfuß jährlich zu zahlenden 17 Kontributionsbeiträgen ein und ein halbes Simplum. Detmold, den 14 Dec. 1824. (Unterz.:) Leopold, Fürst zu Lippe."

Rußland.

* St. Petersburg, 21 Dec. Am 16 d. ging der General der Infanterie, Fürst Wolchonsky, als außerordentlicher Gesandter unsers Hofs nach Paris ab, um dem Könige Karl X. die Glükwünsche unsers Kaisers zu überbringen, und der Krönung in Rheims beizuwohnen. Im Gefolge des Fürsten befinden sich als Gesandtschaftskavaliere die Flügel-Adjutanten

Digitized by Google

Obrist Mansurow und Kapitain Read, so wie der im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Kammerjunker Graf Borch. — Die zum Gefolge des Kronprinzen der Niederlande gehörenden Adjutanten, Obrist Vottier, Ingenieur-Kapitain Gobelet und der Kammerherr Babet haben den St. Annen-Orden 2ter Klasse erhalten, der Obrist Vottier mit den brillantnen Insignien. — Mit kaiserl. Erlaubniß gibt das auswärtige Handelsdepartement mit Beginn des nächsten Jahrs eine neue Handelszeitung heraus; sie erscheint wöchentlich zweimal, deutsch und russisch, und umfaßt nebst den neuesten Operationen des gesamten europäischen Handels, auch das Wissenswürdigste des russischen Handelswesens und der vaterländischen Industrie. — Gleich nach der Ueberschwemmung am 19 Nov. sezte die Regierung eine besondere Kommission von zutrauenswürdigen Beamten und Kaufleuten nieder, mit dem Auftrage, eine Schäzung des gesamten Schadenbestandes anzufertigen, dem die meisten damals noch nicht verzollt gewesenen Einfuhr-Artikel des Handelsstandes unterworfen waren. Die Kommission hat diesen Auftrag nun vollendet, und ihre der Regierung dargelegte Resultate fallen sehr beruhigend aus. Ihnen zufolge sind von rohen Zukern wirklich 300,000 Pud als völlig verloren anzusehn. Die in den Magazinen des Zollamts aufbewahrten Einfuhr-Artikel wurden von ihr aber als völlig unverlezt befunden. Auf diesen Bericht hat die Regierung befohlen, von allen total beschädigten Einfuhr-Artikeln den Zoll ganz zu erlassen, von den weniger beschädigten aber ihn bedeutend zu vermindern. — Um unsern Handelsstand gegen ähnliche, durch Naturbegebenheiten herbeigeführte Beschädigung künftig zu sichern, und die auswärtigen Einfuhr-Artikel bis zum Moment ihrer Verzollung ungefährdet aufheben zu können, beabsichtigt das Finanzministerium die unverzügliche Aufführung fester, den Angriffen der Elemente Troz bietender Magazine. Bis zur Realisirung dieses Plans aber, und selbst schon für die Unverlezтheit der Einfuhren des nächsten Sommers, wird es gleichfalls die wirksamsten Maaßregeln ergreifen. — Unter den namhaftesten milden Beiträgen, die in der vergangenen Woche an die hiesige Central-Comität zu Unterstüzungen für die ihrer Habe beraubten Armen einliefen, befanden sich 100,000 Rubel aus Moskau, 10,000 Rubel vom Adel der Provinz Kurland, 10,000 Rubel von der hiesigen großen Bürgergesellschaft, und 8000 Rubel vom Generalgouverneur der Krimm, Grafen Woronzow. Unter dem Vorsiz des hiesigen Civil-Gouverneurs, Staatsrath Tscherbinin, hat man hier eine Hülfscomität für die am meisten ruinirten Bewohner der umliegenden Bezirke organisirt, und derselben für ihre ersten Operationen 50,000 Rubel zugestellt.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 14 Dec. enthält Folgendes: Syra vom 8 Dec. „Die hiesigen Griechen sind bestürzt und schweigen. In Morea herrscht mehr als je Zwietracht. Nahe bei Patras ist in einem Dorfe zwischen Griechen selbst ein mörderisches Gefecht vorgefallen. Pano, Colocotroni's Sohn, wurde beim ersten Feuer mit 60 Mann von seinem Korps getödtet. Ein gewisser Vasso war sein Mörder. Pano hatte verschiedene despotische Handlungen verübt, und unter andern einen Priester mit der Pistole niedergestrekt, wodurch dann das Volk sehr gegen ihn aufgebracht wurde. Colocotroni der Vater fühlt tiefen Schmerz über den Verlust seines Sohnes, und hat geschworen, ihn blutig zu rächen. General Delyani hat sich mit ihm verbunden; sie erließen ein Circularschreiben, worin sie die Regierung durch bittere Beschuldigungen gehässig zu machen suchen. Die Regierung schikte zu Anfang Decembers ein Truppenkorps gegen Colocotroni aus, der unter anderm behauptet hatte, nicht Fremde, nur Moreoten, dürften in Morea kommandiren. Beim ersten Gefechte sind von Colocotroni's Seite etwa 300 Mann ums Leben gekommen, von den Regierungstruppen nur 150; Leztere haben sich Vobelina's bemächtigt, die man für eine wichtige Gefangene hält. Vermuthlich kommt es noch zu neuen Gefechten. Ueberhaupt steht die ganze Halbinsel in Flammen. Auch Odyssens hat sich gegen die Regierung erklärt, nur Gouras scheint ihr treu zu bleiben. Es heißt zu Syra, Colocotroni marschire auf Patras, um sich mit Jussuf Pascha gegen die griechische Regierung zu vereinigen; ich zweifle aber noch, bei dem Stillschweigen der Briefe aus Napoli, an der Wahrheit dieser Neuigkeit. Pietro Bey hat sich noch nicht öffentlich erklärt; er ist aber auf seiner Hut. Nie waren, nach meiner Ueberzeugung, die Hellenen in einer gefährlichern Lage. Hier sind 5 bis 6 ipsariotische Schiffe angekommen, die da anfangen sich abzutakeln. — Durch den Sturm, welcher die ägyptische und die griechische Flotte in den Gewässern von Candia zerstreute, fielen 5 bis 6 Transportschiffe in die Hände der Insurgenten. Es befanden sich darunter 2 maltesische, 2 östreichische und ein spanisches Schif. Die Griechen brachten über 200 Pferde und einige hundert Gefangene nach Hydra.“ — „Tschesme, 8 Dec. Vor einigen Tagen machten die Insurgenten bei Laciata, einem griechischen Dorfe sechs Meilen von hier, unvermuthet eine Landung. Die Einwohner ergriffen die Flucht, und die Insurgenten nahmen weg was sie fanden, namentlich eine große Quantität getroknete Trauben. Hierauf entfernten sie sich. Der Aga des Orts mußte sich aus Mangel an Widerstandsmitteln ins innere Land zurükziehn.“ — „Smyrna, 14 Dec. Unter Beistand der Jahrszeit und der getroffenen Vorsichtsmaaßregeln, hat die Pest keine weitere Fortschritte gemacht, sondern sich auf vier Todesfälle beschränkt. — Verflossenen Sonnabend wurde hier das Liebhabertheater eröfnet. Man gab die Donna vendicativa. Der Saal enthielt die Auswahl der verschiedenen Nationen. Man war allgemein zufrieden, und spendete den Hauptrollen lebhaften Beifall.“

* Konstantinopel, 24 Dec. Die Nachrichten aus dem Archipel sind sehr widersprechend, sie stimmen nur darin überein, daß die ägyptische Eskadre unter Ibrahim Pascha in den ersten Tagen dieses Monats die Gewässer von Marmorissa verließ und nach Westen hin segelte. Seitdem, versichern Einige, sey sie bei Coron auf Morea erschienen und habe Truppen ans Land gesezt. Die Bestätigung steht zu erwarten. Die Zubereitungen zu einem neuen Feldzuge sind hier so bedeutend, daß nicht nur alle Türken, sondern auch die meisten Franken glauben, es werde der Pforte gelingen, im Laufe künftigen Jahrs Morea zu unterwerfen. — Der Wechselkurs verschlimmerte sich Etwas, weil die Furcht vor einer Münzveränderung anhält.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 24. 24 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. — Schweden. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 24. Botschaft des nordamerikanischen Präsidenten. — Fortsezung von Martignacs Vortrag. — Brief aus Kopenhagen. — Ankündigungen.

Spanien.

Der Constitutionnel enthält Folgendes aus Madrid vom 3 Jan.: „Der Graf v. Punon-Rostro hat die Erlaubniß erhalten, nach einjähriger, durch eine Ehrensache sich zugezogener Verbannung nach Madrid zurük zu kommen. Der Ex-Minister Victor Saez hatte, um seine Verfolgungsplane durchzusezen, bei dem König ein beinahe allgemeines Mißtrauen gegen alle in seinem Dienste angestellte Grandes erregt. Der Graf v. Punon-Rostro war mit unter denen, die suspendirt wurden, und dieser Mann, der mehr als alle Günstlinge des Ministers Victor Saez seine Ergebenheit gegen den König bewährt hatte, sandte Lezterem den Kammerherrenschlüssel mit der Aeußerung zurük, daß, da man es dahin gebracht hätte, seine Treue verdächtig zu machen, er nicht länger eine Würde bekleiden wolle, die unbedingtes Vertrauen voraussezt. Die Ernennung des Paters Martinez zum Bisthume Malaga bringt seine frühere Lebensgeschichte in Erinnerung. Er war einer von den Ersten, die zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges dem Mönchsleben entsagten, und begab sich zu Valladolid unter den Schuz des Generals Kellermann, der ihm die Redaktion einer Zeitung in Joseph Bonaparte's Sinne übertrug. In der Folge ward er bei der Polizei angestellt, um über die Korrespondenzen mit den spanischen Patrioten zu wachen. Bald nachher verließ er die Fahne der Josephinos, und trat kühn zu der liberalen Partei über. Hier war es, wo er die berüchtigte Predigt hielt, die in Spanien gedrukt ward, und worin er die Konstitution von Cadiz mit dem von Gott selbst den Israeliten ertheilten Gesezе vergich. Sobald er jedoch von des Königs Rükkehr Wind erhielt, eilte er ihm entgegen, und bot seine Feder zur Bekämpfung der beiden Parteien, zu denen er gehört hatte, an. Wirklich schrieb er auch eine gehässige Broschüre unter dem Titel: „Die berüchtigten Verräther", worin er zur Todesstrafe gegen Alle, welche Josephs Partei ergriffen, oder die Konstitution der Cortes befolgt hatten, aufforderte. Dieses Benehmen verschafte ihm die Stelle eines Inquisitors bei dem Hoftribunal, die er bis zum Ausbruche der Insurrektion von 1820 meisterhaft verwaltete. Jezt glaubte er zu seiner Rettung einen neuen Plan befolgen zu müssen. Er verlangte öffentlich Verzeihung von den Liberalen, indem er in einem Journale ankündigte, daß er jene leidige Broschüre lediglich auf Befehl des damaligen Ministeriums geschrieben hätte. Seine einzige Strafe war Vergessenheit, und er verhielt sich ruhig bis zum Einrüken der französischen Truppen in Madrid. Jezt aber eilte er seine vorige Laufbahn wieder zu betreten, und zog den Restaurateur heraus, dessen Geist hinlänglich bekannt ist. Seine lezte Handlung war die, daß er zu Cordova eine Broschüre herausgab, worin er unter dem Vorwande, einen Auszug aus den Verhandlungen der Freimaurer zu liefern, hundertundzwanzig, vorgeblich in einer Loge aufgefundene Maximen bekannt macht. Diese Fiktion ist nun freilich so schlecht durchgeführt, daß man in jeder Zeile den Verfasser gewahr wird. Seine Absicht schien lediglich dahin zu gehn, sämtliche Minister und Räthe des Königs dadurch, daß er sie für Freimaurer und Carbonari's ausgibt, und eben so auch den Urheber des Dekrets von Andujar und alle französische Generale, hauptsächlich aber den König von Portugal, verdächtig zu machen. Schließlich verlangt er: „Krieg gegen Frankreich und Wiedereinführung der Inquisition." — Se. Heiligkeit hat dem Erzbischofe von Toledo, Hrn. Inguanzo, durch einen ihrer Leibwächter den Kardinalshut, nebst einem andern überschikt, der dem Patriarchen von Indien in petto vorbehalten wird. — Der Verfolgungsgeist des Pöbels scheint eine neue Richtung zu nehmen. Viele achtungswerthe Geistliche sind als Opfer des politischen Fanatismus gefallen; die Ermordung des Priors von St. Maria del Monte hat indessen solchen Eindruk gemacht, daß die Regierung eine Untersuchungskommission dahin abgesendet hat. Allein nicht nur der Pöbel, auch die Gerichtshöfe richten ihre Verfolgungen besonders gegen die Geistlichen. In Segovia und Cuenca sind ihrer über 140 verhaftet worden. — Die Universitäten empfinden ebenfalls die Wirkungen des Zeitgeistes. Der Rektor der Universität von Valladolid hat 12 Studenten, weil sie sich in einem Kaffehause in bürgerlicher Kleidung, und nicht in ihrem Studenten-Talare zeigten, auf drei Jahre von allen öffentlichen Schulen ausgeschlossen, und der König dis Urtheil bestätigt. Die Universität Toledo ist fast ganz verödet, weil der dortige Rektor den Studierenden die Tonsur aufzwingen, und sie nöthigen will, nur in den Häusern zu wohnen, und der Handwerker sich zu bedienen, die er ihnen bezeichnet."

In Pariser Blättern vom 17 Jan. liest man Folgendes aus Madrid vom 6 Jan.: „Die Polizei-Intendanz wird seit Kurzem von allen Seiten angegriffen; sie hat zur Stüze nur eine Partei, deren Kredit selbst im Abnehmen ist. Der hohe Rath von Castilien beginnt, mehrere von der Erstern eingeleitete Proceduren vor seinen Richterstuhl zu berufen. — Auf das vom obersten Kriegsrath gefällte Urtheil, daß in den Prozeßakten keine hinreichenden Anklagepunkte gegen den Exminister, General Cruz, vorlägen, ist derselbe, so wie der Exchef des Generalstabes der Garde, Llanos, in Freiheit gesezt worden. General Latorre, Kommandant der hier liegenden Schweizer

Brigade, ist angekommen. — Der General Don Pedro Villamarest, bekannt durch die Verfolgungen, die er als General-Kapitain von Arragonien, gegen die Negros, in Saragossa selbst gestattete, ist zum General-Kommandanten der vier baskischen Provinzen ernannt worden. Man sieht diese Ernennung sowol, als die des Baron d'Eroles zum General-Kapitain in der Armee, für ein Werk der fanatischen Partei an, welche alles in Bewegung sezt, um Männer vorzuschieben, welche Gegner des von Hrn. Zea Bermudez vorgeschlagenen Systemes der Mäßigung sind. Sein dem Könige ertheilter Rath, die Kirche um finanziellen Beistand anzugehn, hat ihm den ganzen Haß der Partei der apostolischen Junta zugezogen. Um so nachdrüklicher wird Hr. Zea von der Kontinental-Diplomatie unterstüzt, und die Sachen sind dahin gereift, daß eine nahe Krisis im Ministerium unvermeidlich ist." (Der Courier français meldet in Bezug auf Lezteres, es habe sich am 16 Jan. zu Paris das Gerücht verbreitet, daß der König von Spanien, den Wünschen des diplomatischen Korps gemäß, eingewilliget habe, ein Ministerium zu bilden, an dessen Spize Hr. Zea stände, so daß man nun alle Hofnung habe, ein gemäßigteres und weiseres System in Spanien befolgt zu sehn. Der Courier meynt, der vom brittischen Kabinette ergriffene Entschluß hinsichtlich Südamerika's dürfte großen Antheil an der Entschließung des Königs haben.)

Der König soll Erlaubniß zum Druke des eigenhändigen Tagebuchs von Christoph Colon, so wie der Tagebücher anderer berühmter Seefahrer gegeben haben, deren Manuscripte im Escurial aufbewahrt sind. Bis jezt war noch nie Jemand Zutritt zu denselben gestattet worden.

Großbritannien.

London, 14 Jan. Konsol. 3Proz. 95⅛; 15 Jan. 94⅞ bis 95; — mexicanische Bons 82; columbische 93½; peruanische 84.

Mehrere Journale hatten angekündigt, Sir Charles Stuart werde als großbritannischer residirender bevollmächtigter Minister nach Brasilien gehen. Der Courier erklärt dieses für ungegründet; aber wahrscheinlich werde er in Kurzem mit einer Spezialmission hingeschikt werden. — Das Morning-Chronicle gibt dieselbe Nachricht, mit dem Beifügen, Sir Charles Stuart solle schon in 14 Tagen von London mit Aufträgen nach Lissabon, und von da nach Rio-Janeiro reisen.

Der katholische Verein zu Dublin hielt am 8 Jan. eine feierliche Sizung. Es war die die Erste seit Hrn. O'Connell's Lossprechung. Sobald dieser in der Versammlung erschien, erhoben sich Beifallsäußerungen und Zurufe von allen Seiten. Er verlangte das Wort und dankte mit gerührter Stimme den Katholiken für die Liebe, die sie ihm bezeugten, und dem protestantischen Jury für die Rechtlichkeit, womit es in seiner Sache gestimmt hätte. „Allein, meine Herren, fügte er hinzu, weit weniger gegen meine Person, als gegen den ganzen katholischen Verein war die Absicht meiner Verfolger gerichtet. Insofern es übrigens meine Person ist, die sie zum ersten Schlachtopfer auswählten, so bin ich stolz darauf, und es ist die eine Ehre, die ich noch für die Zukunft in Anspruch nehme. Wir müssen neuer Angriffe gewärtig seyn. Mir ist ein neues Argument, woraus man sich schmeichelt eine neue Waffe gegen uns zu schmieden, zu Ohren gekommen. Es gibt Menschen, die der Fanatismus und der Haß so sehr verwirrt haben, daß sie sich der abgeschmaktesten Spizfindigkeit nicht schämen: „Euer Verein, sagen sie, ist freilich nicht ungesezlich, aber er ist verfassungswidrig." Allein Aufruhr und Empörung werden nie zu unsern Herzen Zutritt finden. Was mich betrift, so erkläre ich, daß meine Anhänglichkeit an König Georgs IV. Person aufrichtig ist. Ich beobachtete genau diesen erlauchten Fürsten während seines Aufenthalts in unserer Mitte; alle seine Worte, alle seine Handlungen verrathen ein menschliches, ein großmüthiges Herz. Erwarten wir Alles von einem Könige, der in einer neuerlichen Proklamation an die Hanoveraner ihnen sagte, daß der Unterschied der Gottesverehrung keinen Unterschied unter seinen Unterthanen machen solle. Warum sollten wir unglükliche Irländer minder gut behandelt werden, als die übrigen Kinder des gemeinschaftlichen Vaters?" — Hrn. O'Connells Rede wurde oft durch Beifallsäußerungen unterbrochen. Der Finanzausschuß des Vereins schloß die Sizung mit seinem Bericht. Die Unterzeichnungen verdoppeln sich, und denselben gemäß werden Unterstüzungen unter die dürftigen Katholiken ausgetheilt.

Frankreich.

Paris, 17 Jan. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 70 Cent.

Der König ging am 17 Jan. mit dem Dauphin in der Gegend von Vincennes auf die Jagd.

Die Etoile erklärt gegen den Courier français, daß Hr. Hyde de Neuville sich am 1 Jan. noch auf seinem Posten zu Lissabon befunden habe, und wahrscheinlich auch jezt noch sich befinde. — Dasselbe Journal erklärt die Nachricht, daß die französischen Kommandanten zu Corunna, Cadiz und Barcellona Controlleurs in die dortigen Mauthämter gesezt hätten, für grundlos.

Der König hat, auf die vom Präfekten des Sommedepartements gegebenen Nachweisungen, einem jungen Du-Lys, Abkömmling des Bruders der Jungfrau von Orleans, ein Stipendium, und der Mutter dieses Knaben ein Jahrgehalt von 300 Fr. bewilligt.

* Paris, 14 Jan. Die Gegner des Gesezesentwurfs über die Entschädigung der Ausgewanderten vermehren sich von Tag zu Tag, und wie man hört, ist es in den Büreaux der Deputirtenkammer bei dessen vorläufiger Erörterung schon zu lebhaften Debatten gekommen, was eine sehr stürmische Diskussion in allgemeiner Sizung erwarten läßt. In den Oppositionsjournalen aller Farben und in Flugschriften wird derselbe aufs heftigste angegriffen. An öffentlichen Orten und in Privatcirkeln ist er hier der Hauptgegenstand aller Unterredungen, und in den Departementen geht es auf dieselbe Weise zu. Es ist wirklich zu bedauern, daß diese wichtige Angelegenheit sogleich von den Parteien ergriffen, und mit andern, tief in alle Eigenthumsverhältnisse eingreifenden Fragen in Verbindung gesezt worden ist, was dann sogleich alle Leidenschaften in Bewegung gebracht hat. Jeder Unbefangene gesteht ein, daß die während der Revolution ergangenen Konfiskationsgeseze ungerecht waren, und in keiner Hinsicht gerechtfertigt werden können; daß die damaligen Behörden allen Grundsäzen entgegen handelten, als sie die Franzosen zwingen wollten, in ihrem

Vaterland zu bleiben oder in bestimmten Fristen dahin zurükzukehren, während die Meisten, wenn sie der Aufforderung gefolgt wären, ihr Leben oder wenigstens ihre persönliche Freiheit verloren hätten. Allein seitdem diese Konfiskationen erfolgt sind, ist fast eine Generation vorübergegangen; die in Beschlag genommenen Güter sind größtentheils durch zahllose Verkäufe oder Erbschaften in dritte Hände gekommen; die Charte hat den neuen Eigenthümern ihre Besizungen förmlich garantirt, und seit dieser Garantie sind wieder bald eilf Jahre verflossen. Von Zurükgabe der Güter an ihre vormaligen Eigenthümer kan demnach keine Frage mehr seyn. Eben so wenig scheint möglich, denselben eine vollständige Entschädigung zu geben, so wenig man die vielen andern Franzosen, die durch die Revolution ohne ihr Verschulden ihr Vermögen eingebüßt haben, zu entschädigen vermag. Will man auch annehmen, daß die Klasse der Ausgewanderten, die in der Regel Alles verloren hat, einige Indemnität erhalten soll, und zwar aus besondern Rüksichten, die hier näher zu entwikeln zu weitläuftig wäre, so frägt sichs nun; Erstens: Ist der Zeitpunkt, wo diese Maasregel in Vollziehung gesezt werden soll, in politischer und finanzieller Hinsicht dazu günstig? Zweitens: Entspricht der vorgelegte Gesezesentwurf den Erwartungen, die man billiger Weise davon haben durfte, das heißt, nicht allein dem Interesse der Betheiligten, sondern, was wohl der wahre Gesichtspunkt ist, dem allgemeinen Interesse? Von der Beantwortung dieser beiden Fragen kan allein die Beurtheilung des Gesezesentwurfs abhängen. Allein gerade diese Fragen werden von einem großen Theil der Gegner geradezu verneinend beantwortet, und es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Gründe, die sie geltend machen, viel Gewicht haben. Die Kontreopposition stimmt zwar mit diesen Gegnern nicht in Allem überein, denn sie hält nicht allein den jezigen Zeitpunkt für günstig, sondern beklagt sich, daß man sich nicht schon früher mit dieser Sache beschäftigt habe. Allein gegen den von der Regierung überreichten Entwurf erklärt sie sich sehr stark, und macht in dieser Hinsicht mit den andern Klassen von Gegnern gemeinschaftliche Sache. Durch ihre Heftigkeit thut sie sich aber Schaden. Ueberhaupt wird die Angelegenheit nicht mit der Kaltblütigkeit und dem Ernst, der dabei vorwalten sollte, behandelt. Hätte sonst wohl Hr. v. Puymaurin sich erlauben können, auf der Rednerbühne die Emigranten-Güter gestohlene Güter zu nennen? Hat er berechnet, welchen Eindruk ein solches hingeworfenes unüberlegtes Wort hervorbringen, und wie manche Leidenschaften es in Bewegung sezen kan?

Schweiz.

* Vom 9 Jan. Der große Rath des Kantons Tessin hat seine außerordentliche Sizung, die am 23 Nov. eröfnet wurde, am 19 Dec. geschlossen. Die Mauthpacht ist fünf Personen für den jährlichen Preis von 73,000 Schweizerfranken auf drei Jahre überlassen worden. Die Zölle von Airolo und Biasca sind gleichfalls für 44,200 Franken überlassen. Der Gedanke, ein Findelhaus zu erbauen, ist mit Beifall aufgenommen worden; eben so soll ein Gebäude für hülflose Greise eingerichtet werden. Um die Kosten dieser beiden Unternehmungen zu deken, hat der große Rath die Errichtung einer Lotterie zugestanden. Die fünf Oberhäupter des Aufstandes von 1814, welche sich im Exil befanden, sind begnadigt worden. — Die gewöhnliche Tagesazung von Wallis hat ihre Wintersizungen beendigt, nachdem sie 3 Wochen lang versammelt gewesen. Sie hat ihr Finanzsystem erneuert, die Gleichförmigkeit vom Maaß und Gewicht verordnet, und eine Summe von 64,000 Franken zur Fortsezung der Straßenverbesserung ausgesezt. Der Handel hat nächstdem ihre besondere Aufmerksamkeit beschäftigt, und man darf, nach Einführung einiger Beschränkungen gegen die ausländischen Hausirer, die den Kanton nach allen Richtungen durchziehen, das allmählige Emporblühen einer innern Industrie erwarten. Das Leuker Bad soll sehr verbessert werden, und eine besondere Polizeiverfaßung erhalten. Schon lange spricht man von Erbauung einer fahrbaren Straße von Sierers und Leuk nach den Bädern, aber noch ist nichts geschehen, obgleich die Schwierigkeiten nichts weniger als unübersteiglich sind, und selbst das Meiste von Leuk bis Inden schon gemacht ist. Auch die Straße über die Gemmi verfällt immer mehr, ob man gleich nach wie vor den Zoll am Bergwirthshause Schwarzbach, wohin Zacharias Werner die Scene seines grauenvollen 24 Februars verlegte, bezahlen muß. Die Straße nach dem Simplon wird jedoch immer in gutem Stande erhalten, und soll unten im Rhonethal nächstens ganz vollendet werden. — Der Nachricht, daß der Pariser Banquier Perdonnet, zur Beendigung des Kanals von Entre-Roches, im Kanton Waadt, zwei Millionen Franken hergeben wolle, wird jezt widersprochen; dagegen aber versichert, daß die betreffenden Kantons-Regierungen selbst thätig Hand ans Werk legen wollen. Dagegen hat der Pariser Banquier Benjamin Delessert der Stadt Cossonner in demselben Kanton, aus welcher seine Familie stammt, eine Summe von 10,000 Franken, zur Errichtung einer Schule des gegenseitigen Unterrichts, geschenkt. — Der französische Gesandte in der Schweiz, Marquis v. Mousticr, ist am 22 Dec. von Bern nach Paris abgereist, um Theil an den Sizungen der Deputirtenkammer zu nehmen. Während seiner Abwesenheit versieht der Vicomte de la Passe die Geschäfte der Gesandtschaft. — Der Papst hat durch ein Breve die Kapitulation der Schweizergarde, im Dienste Sr. Heiligkeit, sanktionirt.

Niederlande.

Das Gesez wegen der französischen Münzen, deren gesezlicher Umlauf in den mittägigen Provinzen des Königreichs aufhören soll, wurde in der zweiten Kammer der Generalstaaten am 11 Jan. nach einer sehr lebhaften Erörterung, mit 47 Stimmen gegen 42 angenommen. Es wird nun der ersten Kammer zugesendet.

Deutschland.

** Frankfurt am Main, 19 Jan. Vorige Woche meldete sich ein Kommissionär des englischen Generals Congreve bei den Behörden von Frankfurt, um ihnen Vorschläge wegen der Gas-Beleuchtung der Straßen zu machen. Sie waren, wie man hört, an die nemlichen Bedingungen geknüpft, unter deren Bewilligung Hr. Congreve mit den Verwaltungen mehrerer Hauptstädte Deutschlands kontrahirt hat. Man weiß indessen noch nicht, ob seine Vorschläge hier Eingang finden dürften, so wie man denn auch überhaupt mancher-

Digitized by Google

lei Einwendungen gegen das ganze Unternehmen vernimmt, wozu solches, aus dem Gesichtspunkte unserer nationalwirthschaftlichen Interessen, allerdings Raum zu geben scheint. Denn sieht man selbst auch davon ab, daß es auf den ersten Blik etwas sonderbar erscheint, zur Herstellung einer solchen Anstalt sich eines Fremden zu bedienen, da die Technik derselben keineswegs ein Geheimniß ist, und bei der gegenwärtigen erwerblosen Zeit die einheimischen Kapitalien, vornemlich in einer so geldreichen Stadt wie Frankfurt, nur nach der Gelegenheit schmachten, auf gewinnbringende Art angelegt zu werden, so will man jenem Projekt auch noch entgegnen, daß dessen Ausführung dahin strebe, den Verbrauch eines wichtigen Erzeugnisses unserer Landwirthschaft, des Rüböls, zu vermindern, wodurch denn diese, welche ohnedis an dem Absaz ihrer Produkte so sehr leidet, eine abermalige empfindliche Schmälerung desselben erfahren würde. Zwar würde das Gas zu der Beleuchtung ebenfalls aus Fettstoffen gewonnen werden, allein nicht aus den im Lande erzeugten, sondern vorzüglich aus Fischthran, dessen man sich wenigstens seither mehrentheils zur Gasbereitung bediente.

Schweden.

* Stockholm, 4 Jan. Die zeither nur für einige der hiesigen fremden Gesandten bestandene Zollfreiheit für zu ihrem Gebrauche aus fremden Ländern eingehende Effekten jeder Art, ist nun auf alle ausgedehnt worden. — Unter den im vorigen Jahre von hier ausgeführten 280,660 Schfspfund Eisen sind allein vom Hause Tottie und Arfwedson 48,000 Schfspf., und von dem Hrn. Kuntzow und Briel 30,000 Schfspf. versendet worden. — Von Seite des Obergouverneurs sind alle hiesigen Hausbesizer eingeladen, sich Kirchspielweise zu versammeln, und die Anträge der Londoner Gesellschaft wegen der Erleuchtung dieser Hauptstadt durch Gas in Ueberlegung zu nehmen. — Der vor drei Jahren gegen den Obergouverneur dieser Hauptstadt, Baron v. Edelcreuz, in seiner Eigenschaft als Gouverneur der Provinz Stockholm, und gegen den Sekretair des Gouvernements der Provinz, v. Sydon, anhängig gemachte fiskalische Prozeß wegen Torturen, welche angeblich bei mehreren Verbrechern zu Wermdön in Anwendung gebracht worden, ist dieser Tage vom Obergericht erledigt worden, indem beide von den wider sie vorgebrachten Anschuldigungen freigesprochen sind. — Laut Schreiben aus Schonen hat in dieser Provinz, so wie in der Stadt Carlscrona, am 25 Dec. neuerdings ein fürchterlicher Sturm gewüthet; es fehlen aber darüber nähere Anzaben.

Oestreich.

Wien, 19 Jan. Metalliques 95 5/16; Stadtbanko 55 5/8; Bankaktien 1180.

Türkei.

Die Etoile vom 16 Jan. schreibt aus Konstantinopel: „Die Pest ist hier ausgebrochen, und das Beunruhigendste hierbei ist, daß sie anfängt, die Franken anzugreifen. Die Gattin des Dragoman des englischen Gesandten wurde ein Opfer gedachter Landplage, die bei dieser Gelegenheit neue Proben ihres seltsamen Wesens gegeben hat. Frau Wood, von der Pest befallen, säugte ihr Kind noch fünf Tage lang, und dieses Kind ist voller Gesundheit; der Vater der jungen Dame verließ dieselbe nicht einen Augenblik während ihrer ganzen Krankheit, und dessen ungeachtet befindet er sich vollkommen wohl."

* Odessa, 5 Jan. Es war am 11 Dec., als Hr. v Mincialy sein Beglaubigungsschreiben an den Reis-Effendi übergab. Die Unterhaltung zwischen den beiden Diplomaten soll besonders freundschaftlich gewesen seyn. Man bemerkt, daß seitdem der Gattin des türkischen Dragomans Argiropulo, welcher seit Ausbruch des Kriegs nach Galaß exilirt, und zulezt nach Brussa gebracht worden war, erlaubt wurde, ihren Mann zu besuchen. Am 15 Dec. zeigte Hr. v. Mincialy dem diplomatischen Korps an, daß er seine Funktionen angetreten habe, und machte die herkömmlichen Besuche. — Aus dem Archipel wußte man bis zum 28 Dec. in Konstantinopel nichts Sicheres. Während die Griechen behaupteten, daß Ibrahim Pascha nach den Ereignissen in den Gewässern von Candia und Rhodos gerade nach Aegypten gesegelt sey, wird von andern Seiten aufs Bestimmteste versichert, daß er seinen Plan auf Morea keineswegs aufgegeben habe, sondern aufs Neue dahin gesegelt sey. So viel scheint gewiß, daß ein großer Theil seiner Transportschiffe von ihm nach Haus geschikt worden waren. Ein Umstand, der vermuthlich Veranlassung gegeben, daß seine gänzliche Rükkehr nach Alexandria von mehreren Seiten her angekündigt wurde. Vielleicht war sogar jene Fortsendung der Transportschiffe eine Kriegslist von Seite Ibrahims.

* Konstantinopel, 24 Dec. Den neuesten Nachrichten aus dem Archipel zufolge, war es der Insurgenten-Regierung in Napoli di Romania zwar gelungen, theils durch Gewalt, theils durch Ueberredung die Ruhe in Morea momentan herzustellen. Allein auf ihre Dauer läßt sich wohl noch wenig rechnen. Dem Vernehmen nach gibt es dort gegenwärtig drei Parteien, wovon die eine, Maurocordato an der Spize, für Englands Beistand sich erklärt; die zweite, als deren Führer man den bei Ausbruch der Revolution von hier nach Taganrog ausgewanderten, aber seit Kurzem nach Griechenland zurükgekehrten Warwaki betrachtet, Rußlands Hülfe anrufen will, und endlich die dritte, unter Colocotronis Einfluß, sich ziemlich geradezu für die Pforte erklärt. Diese Parteien bekämpfen sich auf alle ersinnliche Art, und so läßt sich leicht einsehen, daß dem jezigen anscheinenden Zustand von Ruhe noch nicht zu trauen ist. Warwaki hat den Apfel der Zwietracht vorzüglich dadurch geschleudert, daß er der Regierung zumuthete, die aus England gekommenen Anleihen oder Subsidien zurük zu schiken, wogegen er sich verbindlich mache, ihr eine gleiche Summe ohne Zinsen vorzuschießen. Colocotroni rieth, vielleicht aus List, diesen Antrag anzunehmen, allein die Glieder der Regierung glaubten darin einen Fallstrik zu erblikken, und lehnten das Anerbieten ab. Warwaki soll sogar seitdem in Napoli di Romania unter Aufsicht gesezt seyn. — Bei Spinalonga soll es zwischen den Griechen und einer Abtheilung der türkisch-ägyptischen Flotte, die sich nach den Vorfällen vom 13 Nov. dorthin gezogen hatte, zu einem neuen Gefechte gekommen seyn, wobei die Türken geschlagen worden. Allein Ibrahim Pascha soll dessen ungeachtet gegen Morea hin gesegelt seyn.

Verantwortlicher Redakteur: C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 25. 25 Jan. 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. — Preußen. (Censurverordnung.) — Türkei. (Sogleich aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 25. Fortsezung der Botschaft des nordamerikanischen Präsidenten. — Niederlande. — Brief aus Mainz. — Ankündigungen.

Portugal.

Das Journal des Debats vom 18 Jan. kommt, wie lezthin der Courier, auf die außerordentlichen Ereignisse zu sprechen, die sich in Lissabon vorzubereiten schienen, und deren erste Quelle es der Unvorsichtigkeit und Sorglosigkeit des französischen Kabinets zuschreiben möchte, das den französischen Gesandten Hrn. Hyde v. Neuville in einer so wichtigen Krisis ohne Instruktionen gelassen, ja ihm selbst einen Urlaub ertheilt habe. Eine solche Sorglosigkeit habe den englischen Botschafter Sir W. A'Court nur immer mehr ermuthigen müssen, und wirklich habe derselbe in den lezten Tagen Decembers dem Könige von Portugal angedeutet (denn man könne der Sache keinen andern Namen geben), innerhalb dreimal 24 Stunden den Kriegsminister Grafen v. Subserra (Pamplona), den einzigen, Frankreich ergebenen Minister, zu entlassen. Zwar habe der König dem Ansinnen noch widerstanden, allein werde er sich auch immer gleich bleiben bei seinem kränkelnden Zustande, bei dem Andrange der drei Parteien, der Königin, des Infanten Don Pedro, und des Infanten Don Miguel, und ohne den Beistand schüzender Institutionen? Bekanntlich solle Sir Charles Stuart nächstens nach Lissabon kommen, die von England erfolgte Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens anzukündigen und Portugal einzuladen, ein Gleiches zu thun, worauf er als außerordentlicher Gesandter nach Rio-Janeiro und den übrigen Freistaaten Südamerika's abgehen würde. Und während so große Veränderungen sich gestalteten, ließen die französischen Minister, ruhige Zuschauer, ein Reich, das so gern Frankreichs Bundesgenosse gewesen wäre, unter Englands Einfluß fallen, und dem französischen Handel Brasiliens Küste von 1500 Lieues Länge schließen, nur damit beschäftigt, Frankreich einer gränzenlosen Agiotage preiszugeben.

Spanien.

* Madrid, 6 Jan. Der Prinz Maximilian von Sachsen hat in Begleitung des Königs und der königl. Familie die Fabrik von gefärbten Papieren des Hrn. Giroud de Villete, eines Franzosen, besucht, und sie ganz vorzüglich befunden. Man glaubt, daß der Aufenthalt des Prinzen länger dauern dürfte, als man Anfangs vermuthete. — Alles deutet auf Annäherung zu einem gemäßigtern Systeme hin. Mehrere Grandes von Spanien, die sich im Auslande befinden, haben Erlaubniß erhalten, nach Spanien zurükzukehren; der Graf v. Punon Rostro, und der Herzog v. Frias sind wieder zu Gnaden angenommen; der Exminister Cruz ist in Freiheit, der Bischof v. Mechoacan, Don Queypo, Exglied der provisorischen Regierungs-Junta von 1810, in ein anständiges Gefängniß versezt worden, und der König hat ihm eine Pension von 16,000 Realen zum Lebensunterhalte angewiesen. Die für Reinigungsunfähig erklärten Beamten erhalten die Hälfte ihrer vorigen Besoldung als Pension, und alle Glieder des hohen Rathes von Castilien, die im vorigen Februar abgesezt wurden, sind wieder auf ihre Posten berufen. Die Exalcades von Madrid, deren Prozeß nun nächstens vom obersten Gerichtshofe, unter Vorsiz des Präsidenten des hohen Rathes, öffentlich entschieden werden wird, dürften alle mit einer Geldstrafe davon kommen, was wohl vom Anfang an der Zwek bei diesem Prozesse gewesen. Geld ist noch immer das große Bedürfniß, und da die Kapitalisten die Dringlichkeit desselben wohl kennen, so hoffen sie gute Geschäfte zu machen, unter sicherer Gewährleistung versteht sich. Allein dazu will eben die Regierung sich nicht verstehen, und zeigt noch obendrein Mißtrauen gegen die Geldmäkler, die sich in drei Gesellschaften getheilt haben, in die französische, englische und holländische. Schon zweimal ist der Marquis d'Almenara, Direktor der Bank von San-Carlos, ein sehr kundiger Geschäftsmann, in den Rath der Minister berufen worden, um über die Darlehns-Vorschläge jener Gesellschaften vernommen zu werden; aber noch ist das Ministerium zu keinem Entschlusse gekommen, und es steht zu befürchten, daß die Geldanbieter endlich die Geduld verlieren. Um die Staatsausgaben zu vermindern, ist im Vorschlage, die Besoldungen aller Beamten mit Ausnahme der Richter herabzusezen; dis Mittel dürfte indessen von wenig Erfolg seyn. — Der König hat Befehl ertheilt, den Kanal von St. Ferdinand in Catalonien zu vollenden. Die, welche sich mit dieser Unternehmung befassen wollen, sollen ihre Vorschläge bei der obersten Staatskanzlei einreichen, wo ihnen der vom Ingenieur A. E. Sicarda entworfene Plan zur Einsicht mitgetheilt werden wird. — Ein Nachklang der Exaltirten gegen die Konstitutionellen ist wohl das so eben erschienene Dekret, daß kein ehemaliger freiwilliger National-Miliz den sogenannten Medaillon der Treue erhalten und tragen dürfe. — Auf die Beschwerde des französischen Buchhändlers Donné, dessen zur Ausfuhr bestimmte Bücher auf der Mauth von Vittoria zurükbehalten wurden, hat der König verordnet: „1. Alle, in fremden Sprachen im Auslande gedrukten Bücher können innerhalb 3 Monaten ausgeführt werden, nicht aber auch 2. die in Spanien in fremden Sprachen, oder im Auslande in spanischer Sprache gedrukten Bücher, welche Maximen gegen die Religion, gegen die Rechte meiner Krone, oder gegen die guten Sitten enthalten; 3. eben so wenig die Bücher, deren Ausfuhr durch dieses Gesez erlaubt ist, wenn sie nicht inner-

Digitized by Google

halb der festgesezten 3 Monate unter Befolgung der vorgeschriebenen Mauthverfügungen erfolgt; 4. die im §. 1 ertheilte Erlaubniß gilt nur für die fremden Buchhändler oder Handelsleute, welche verbotene, zwischen dem 7 März 1820 und dem 1 Oktober 1823 in Spanien eingeführte Bücher besizen.“ — Es muß auf einen Fremden gegenwärtig einen ganz militärischen Eindruk machen, wenn er alle Pflasterer und Straßenkehrer unsrer Stadt mit Schnurbärten und der rothen Kokarde auf der Müze erblikt. Fragt er aber, welchen Regimentern diese Leute angehören, so wird er erfahren, daß es nur royalistische Freiwillige sind.

Großbritannien.

Die Stadt Bristol hat den beiden Staatsministern Liverpool und Canning das Bürgerrecht ertheilt. Auf die schmeichelhafte Anrede der die Bürgerdiplome überbringenden Deputation antwortete Graf Liverpool unter Anderm: „Allerdings hätten Sr. Maj. Minister während des lezten Krieges eine schwere Aufgabe zu lösen gehabt, dagegen aber in der Vaterlandsliebe, der Ergebenheit und Betriebsamkeit des Handelsstandes dieses Landes kräftige Stüzen gefunden; die Zukunft biete Ersaz in Eröfnung freundlicherer, besserer Aussichten; das Land genieße alle Segnungen eines Friedens, der von langer Dauer zu seyn verspreche.“ Hr. Canning bemerkte, daß er dem bürgerlichen Verbande mit mehrern größern Handelsstädten seine genaue Kenntniß und Würdigung des Charakters brittischer Kaufleute danke, der keiner großartigen Idee in irgend einem Theile des Erdballs fremd sey, so daß es dem Krieger, dem Staatsmanne, dem Fürsten zur Ehre gereiche, den Gliedern dieses Standes beigesellt zu werden. — Auf eine besondere Addresse der Kaufleute der Stadt Bristol entgegnete Graf Liverpool, „daß angeborne Grundsäze, wie eigene Erfahrung in ihm die Ueberzeugung fest begründet hätten, wie nothwendig und gewinnreich es sey, den Handel von allen Fesseln zu befreien, und ihm volle Freiheit zur ungebundenen Entfaltung der in seinem Schooße ruhenden Keime der Nationalwohlfahrt zu geben.“ Hr. Canning pflichtete diesen Gesinnungen seines Kollegen bei: „Handel sey das Band, das die menschliche Gesellschaft zusammenhalte; er habe deshalb stets die Wahrheit ausgesprochen, daß die Welt Raum genug für alle ihre Bewohner biete — ein weites Feld für die Erfindungskraft und Betriebsamkeit des Menschen.“ Bei dem auf diese Feierlichkeit folgenden Gastmahle wurde die Gesundheit der beiden Minister von dem Mayor der Stadt Bristol ausgebracht. Hr. Canning dankte und erfreute dabei den brittischen Nationalstolz mit der Aeußerung: „Nicht zu berechnen sey es, bis zu welcher Stufe von Glanz und Ruhm Großbritannien noch emporsteigen könne, wenn man alle die Schwierigkeiten erwäge, die es bereits überwunden. Etwas Gutes müsse denn doch in den Grundbestandtheilen einer Verfassung liegen, die solche Früchte trage, und er finde solche Grundbestandtheile in einem aufgeklärten, freisinnigen Adel, einem thätigen, pflichterfüllten Beamtenstande, einer eifrigen, gewissenhaften Geistlichkeit, und in dem Unternehmungsgeiste jener Handelsvereine, welche die Industrie des Volkes anregen. Niemand werde es entgehen, daß die ganze Maschine neues Leben durchströme, daß England an der Schwelle einer neuen Periode der Nationalwohlfahrt stehe, welche alle frühern und gegenwärtigen Erwartungen übertreffen werde.“ Nach beendigtem Gastmahle kehrte Graf Liverpool nach Bath zurük, und Hr. Canning reiste über Oxford nach London ab. — Die New-Times halten diese Aeußerungen zweier Minister für besonders interessant, da sie ihre ersten öffentlich vorgebrachten, seit Anerkennung der amerikanischen Republiken wären, und die vollkommenste Ueberzeugung von der Fortdauer des allgemeinen Friedens ausdrükten.

Das Morning-Chronicle vom 14 Jan. sagt: „Die Nachricht von Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten hat zu Paris einen außerordentlichen Eindruk gemacht; man sieht sie als den ersten gegen die heilige Allianz geführten Streich an. Die Ministeriellen und die Ultra's sind in Bestürzung; Hr. v. Villele sogar scheint sein Selbstvertrauen verloren zu haben. Es ist eine noch wenig bekannte Thatsache, daß die Kabinette von Madrid, Paris und St. Petersburg seit lange eine mächtige Diversion in Südamerika vorbereiteten, die nun Englands plözlicher Entschluß an Einem Tage scheitern gemacht. Seit 1817 suchte Rußland als Vermittler für Spanien aufzutreten um Nordamerika zu hindern, die neuen Republiken anzuerkennen, ja um sie selbst zu bekriegen. Da diese Unterhandlung erfolglos blieb, so wendeten die Kabinette von Rußland und Spanien ihre Blike auf das der Tuillerien, und dieses ging auf ihre Vorschläge ein. England, die Gesinnungen der Kontinental-Kabinette gegen Südamerika durchschauend, drang während des ganzen Laufes des vorigen Jahrs in Spanien, hinsichtlich seiner ehemaligen Kolonien einen Entschluß zu ergreifen; seine Forderungen bewirkten jedoch nichts als die Beschleunigung des Abschlusses eines Definitiv-Traktates in Bezug auf Südamerika, zwischen Frankreich, Spanien und Rußland. Unter dem Vorwande, wegen der Okkupation Spaniens zu unterhandeln, hatten Konferenzen im Escurial zwischen Hrn. Zea-Bermudez und dem französischen Geschäftsträger statt. Die Wahl eines untergeordneten Unterhändlers war absichtlich getroffen; Hr. v. Villele und die Camarilla hofften auf diese Art dem durchdringenden Auge des englischen Kabinets zu entgehn. Ein geheimer Vertrag ward abgeschlossen und von den genannten Mächten ratifizirt, worin Frankreich und Rußland, gegen einige Gebietsabtretungen, sich anheischig machten, Spanien in den Besiz seiner insurgirten Kolonien wieder zu versezen. Dieser Vertrag wurde zu Madrid am 3, zu Paris am 18 Dec., gleichzeitig mit der Uebereinkunft wegen Verlängerung des Aufenthalts der Franzosen in Spanien ratifizirt. Das brittische Kabinet, davon unterrichtet, kam jedoch der Ausführung dieser Entwürfe durch die Ankündigung seines Entschlusses zuvor, die Unabhängigkeit der neuen Freistaaten anzuerkennen. So wurde das schon lange eingeleitete Werk mit Einem Streiche umgeworfen. Man zweifelt, ob Hr. v. Villele gegen diesen Stoß sich werde halten können.“ (Die Etoile frägt, inwiefern denn Englands Handelsverträge die Vollziehung eines solchen Traktats hindern könnten, falls er wirklich abgeschlossen wäre? Die Kabinette Rußlands und Frankreichs müßten doch mit dem, was seit einigen Jahren in England vorgehe, gar zu unbekannt seyn, wenn sie nicht wissen sollten, daß ein dergleichen Traktat ein Bruch mit England wäre. Wo sehe man denn aber Rußland und Frankreich sich zu Aufrechthaltung ihrer Uebereinkünfte rüsten?)

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 18 Jan. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 65 Cent.

Die Pairskammer wurde am 17 Jan. durch ihren Präsidenten, den Kanzler, von dem Todesfalle des Staatsministers Grafen Ferrand, ihres Mitgliedes, benachrichtigt. Der Graf war Mitglied der zu Prüfung des Gesezesentwurfes wegen der Frauenklöster niedergesezten Kommission. In Leztere wurde, statt des Verstorbenen, der Erzbischof von Paris gewählt. — Der Minister des Innern überbrachte die von der Deputirtenkammer angenommenen Gesezesentwürfe wegen einer Selbstbesteuerung der Departemente Marne und Oise, und wegen der Anleihen der Städte Havre und Laval; sie sollen am 20 in Untersuchung genommen werden. Zur Prüfung des lezthin überbrachten Entwurfes, verschiedene Domainentausche betreffend, wurde eine Kommission niedergesezt. Schließlich verifizirte die Kammer die Titel des Grafen Davoust, berufen seinem am 8 Dec. 1819 verstorbenen Vater, Grafen Davoust, in der Pairschaft zu folgen. — Die von der Deputirtenkammer ernannten Kommissionen der Emigranten-Entschädigung und der Renten-Herabsezung traten am 17 Jan. zusammen. Zur Kommission, welche die vorgeschlagenen Aenderungen im Mauthtarife prüfen soll, wurden ernannt: die HH. 1. Basterreche; 2. Baron v. Calvieres; 3. Strafforello; 4. v. Maquille; 5. . . . . .; 6. v. Seres; 7. Fouquier-Long; 8. Graf v. Sesmaisons; 9. Potteau d'Haucarderie.

Der am 17 Jan. verstorbene Graf Ferrand, Pair von Frankreich, Mitglied der Akademie ꝛc., war seit geraumer Zeit blind, und an den Füßen gelähmt. Dennoch wohnte er regelmäßig den Sizungen der Kammer bei.

Die Etoile widerruft ihre gestern angeführte Versicherung, daß Hr. Hyde de Neuville sich vermuthlich noch jezt in Portugal befinde. Er sey auf der Fregatte Armide zu Brest angekommen, und werde am 19 Jan. zu Paris erwartet.

Deutschland.

Am 20 Jan. eröfnete zu Frankfurt der hohe deutsche Bundestag wieder seine Sizungen. Der k. k. Präsidialgesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, hatte den königlich-sächsischen Bundestagsgesandten Hrn. v. Carlowitz dazu substituirt.

Preußen.

Folgendes Kabinetsschreiben des Königs ist bei der Regierung zu Düsseldorf eingegangen: „Ich nehme innigen Antheil an dem Unglük, welches einem Theil des Bezirks der Regierung zu Düsseldorf nach der in dem Zeitungsbericht für den Monat November v. J. enthaltenen Anzeige wiederfahren ist, und werde die Vorschläge der Ministerien des Innern und der Finanzen auf die Anträge der Regierung erwarten, um die Noth nach Möglichkeit zu mildern. Mit ganz besonderm Wohlgefallen aber erkenne Ich den ehrenwerthen und wohlthätigen Sinn der Beamten und übrigen Einwohnerschaft, welcher sich bei dieser unglüklichen Veranlassung so thätig und hülfreich erwiesen hat, und beauftrage die Regierung, dieses Mein Anerkenntniß durch die Amtsblätter bekannt zu machen. Berlin, den 5 Jan. 1825. (Gez.) Friedrich Wilhelm."

Zu Berlin erschien nachstehende „Kabinetsordre über einige nähere die Censur betreffende Bestimmungen. Auf ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 30 Nov. d. J. bestimme Ich im Verfolg Meiner das Censuredikt betreffenden Ordre an das Staatsministerium vom 18 Sept. d. J.: 1. daß die in dem Reskript vom 26 April 1794 enthaltene Bestimmung, vermöge deren der Druk derjenigen Schriften nicht gestattet seyn soll, die entweder den Grund aller Religion überhaupt angreifen, und die wichtigsten Wahrheiten derselben verdächtig, verächtlich oder lächerlich machen wollen, oder aber die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- und positiven Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder wohl gar des Spottes zu machen, sich unterfangen, und dadurch zugleich alle Religiosität in den Grundfesten erschüttern, als in dem II. Artikel der Verordnung vom 18 Okt. 1819 ausdrüklich aufgenommen, angesehn und fernerhin aufrecht erhalten und befolgt werden soll. Ich will zugleich, daß auch in Ansehung der, für einen engern Kreis von Lesern oder nur für Gelehrte bestimmten Werke alle unanständigen, lieblosen, zur Vertheidigung der eigenen, oder ruhigen Widerlegung entgegengesezter Meynungen nicht unmittelbar gehörenden, verkezernden Angriffe auf andere Glaubensparteien schlechthin vermieden und nicht gestattet werden sollen. Eben so wenig sollen 2. Schriften, welche zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielen, die Drukerlaubniß erhalten, und die hierüber im ältern Censurgesez vom 19 Dec. 1788 §. 2. enthaltene Vorschrift soll als dem Art. II. der Verordnung vom 18 Okt. 1819 einverleibt, angenommen werden. Soviel 3. die Entschädigung des Verlegers wegen der, unter Censur erschienenen, aber dennoch unterdrükten oder verbotenen und konfiszirten Schriften betrift, so versteht es sich von selbst, daß diejenige Behörde, welche innerhalb der Gränzen ihrer Kompetenz, eine solche Schrift ihres unzulässigen Inhalts wegen unterdrükt oder sonst ausser Kurs sezt, von dem Verleger niemals in Anspruch genommen, sondern daß dieser lediglich gegen den Censor, und zwar zunächst an ihn, und nur bei dessen Zahlungsunfähigkeit oder, wenn derselbe den Censurvorschriften völlig genügt haben sollte, gegen den Fiskus, nach nähern Bestimmungen der Gesezе zugelassen werden kan. Demnächst bestimme Ich, mit Abänderung des XV. Artikels der Verordnung vom 18 Okt. 1819, 4. daß mit dem 1 Jan. 1825 die Entrichtung der Censurgebühren aus Staatskassen aufhören, und dagegen, wie dis früher der Fall war, von dem Verleger oder Buchdruker, und zwar mit drei Silbergroschen für jeden gedrukten Bogen, geleistet werden, auch 5. von eben dem Zeitpunkte an jeder Verleger wiederum schuldig seyn soll, zwei Exemplare jedes seiner Verlagsartikel, und zwar Eins an die große Bibliothek hierselbst, das andere aber an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeldlich einzusenden. Bei der Verpflichtung zur Abgabe eines Exemplars an den Censor hat es sein Verbleiben. 6. Einheimische Buchhändler, die zugleich im Auslande Buchhandlungen besizen, dürfen zwar die Verlagsartikel der leztern nur der dortigen Censur unterwerfen, der Absaz solcher Artikel in den diesseitigen Staaten aber kan nicht anders gestattet werden, als wenn zuvor auch den Vorschriften des

Digitized by Google

dissseitigen Censurgesezes ein Genüge geschehen ist. Berlin, 28 Dec. 1824. (Unterz.) Friedrich Wilhelm."

Türkei.

Der Nürnberger Korrespondent enthält Folgendes: „Von der italienischen Gränze vom 10 Jan. Wir erhalten so eben einen merkwürdigen griechischen Bericht aus Corfu vom 9 Dec., wovon Nachstehendes ein Auszug ist: „Griechenlands Freiheit und Unabhängigkeit waren neuerdings in hohem Grade bedroht. Die glüklichen Ereignisse in der Mitte Novembers haben die Gefahr glüklich abgewendet, und der Schuz des Himmels wird das Uebrige thun. Durch die vor dem lezten Feldzug statt gehabten Vorgänge waren Colocotroni, Mauromichali, Langos und ihr Anhang um allen Kredit gebracht. Die Regierung verzieh ihnen großmüthig, weil sie die Dienste beachtete, welche sie früher der Sache der Hellenen geleistet. Sie hatte die Absicht, sie wieder in einem beschränkteren Wirkungskreise anzustellen, weil sie hofte, daß sie von ihrer Verblendung zurükgekommen, die Sache des Vaterlandes stets vor Augen haben würden. Allein sie wurde in ihren Erwartungen getäuscht. Schon länger her war das Gerücht verbreitet, daß Colocotroni mit den Türken in geheimen Unterhandlungen gestanden, und Mauromichali türkische Agenten aus Candia bei sich empfangen, und eine Korrespondenz mit dem türkischen Oberbefehlshaber auf lezterer Insel unterhalten hätte. Allein diese Gerüchte fanden keinen Glauben, und selbst die Regierung, welche jene Chefs beobachten ließ, konnte über dieses ihr Treiben keine nähern Aufschlüsse erhalten. Jezt hat man aber die wichtige Entdekung gemacht, daß nicht nur frühere Einverständnisse zwischen diesen Chefs und den Türken statt gefunden, sondern daß sie im verflossenen Spätsommer erneuert worden sind, als die Pforte ernstlich mit der Eroberung von Morea beschäftigt war. Um allen Verdacht zu vermeiden, soll die Unterhandlung diesmal nicht durch Türken, sondern durch europäische Agenten (die wir nicht näher bezeichnen wollen) betrieben worden seyn. Diese gaben sich für Philhellenen aus, die nach Morea gekommen, um der Sache der Hellenen zu dienen. Alles wurde festgesezt, und der freiheitsmörderische Vertrag kam zu Stande. Seitdem rüstete sich Colocotroni unter mancherlei Vorwand. Es war beschlossen, daß, sobald Ibrahim Pascha im Peloponnes gelandet seyn würde, Colocotroni sich durch eine Proklamation zu seinen Gunsten erklären, und ihm alle seine Anhänger zuführen sollte. Die griechische Regierung erfuhr nichts von diesen Verhandlungen. Erst als Ibrahim Pascha an die asiatische Küste zurükgetrieben wurde, erhielt sie von dem Vorgegangenen Kunde, und zwar durch einen Vertrauten Colocotroni's, der an ihm wieder zum Verräther wurde. Sie nahm sogleich ihre Maaßregeln, und da der ehrgeizige Militärchef sah, daß seine Plane verrathen waren, entschloß er sich zum Bürgerkrieg. Er wurde geschlagen, entkam aber glüklich. Man glaubt, er werde Morea verlassen. Es heißt, Mauromichali habe an dem lezten Komplot keinen Antheil genommen."

* Konstantinopel, 24 Dec. Hr. v. Minciaky dürfte unter den jezigen Umständen, ob er gleich vom Reis-Effendi sehr gut aufgenommen wurde, doch nicht gleich den vollen Einfluß gewinnen, den allgemein verbreitete Gerüchte ihm bereits zuschrieben. Uebrigens heißt es, er habe sich vorläufig für die bei Ausbruch der Revolution sequestrirten unbeweglichen Güter mehrerer Flüchtlinge verwendet, und begehre daß, nach den früher bestandenen Traktaten, die Zahl der in den Fürstenthümern Moldau und Wallachey bleibenden Beschli-Agas festgesezt werde. Man ist der Antwort gewärtig. Unterdessen hat die Pforte das Loos des in der Verbannung lebenden türkischen Drogmans Argiropulo (eines Griechen, von dem der östreichische Beobachter schon in seiner Nro. 304. vom 21 Okt. 1823 versicherte, daß er wieder als Drogman zurükgerufen sey,) gemildert, welches man als einen Beweis von Aufmerksamkeit für Rußland betrachtet. — Der dänische Geschäftsträger v. Clauswiz hat dieser Tage, wegen der Schiffahrt im schwarzen Meere, eine Konferenz mit dem Reis-Effendi gehabt. — Ibrahim Pascha ist am 5 oder 6 dis von Marmorissa abgesegelt, und hat seine Flotte bei Suda auf Candia gesammelt, von wo er dem Vernehmen nach gegen Morea segelte, und nach den umlaufenden Gerüchten bei Coron Truppen ans Land gesezt hat. Allein da auch versichert wird, daß gleichzeitig ein Truppenkorps von 15,000 Mann von Larissa aus, zu Land, seine Operationen unterstüzen solle, und schwer zu begreifen ist, wo diese Landtruppen plözlich herkommen sollen, so wird das Ganze noch für etwas zweifelhaft angesehn. Der kritische innere und äußere Zustand des Reichs hat die häufigen Rathsversammlungen der lezten Wochen veranlaßt, und viele Veränderungen in den Paschaliks zur Folge gehabt. Der Seraskier in Thessalien, Derwisch Pascha, ist abgesezt und seiner Roßschweife beraubt worden. Sein Nachfolger ist der bisher selbst von den Griechen geachtete Redschid Mehmet, Pascha von Widdin. Omer Vrione Pascha von Janina, den die Pforte um jeden Preis aus seinem Paschalik zu entfernen wünscht, um seiner habhaft zu werden, ist dagegen in das reiche Paschalik von Salonichi versezt. Allein, da er die ihm gelegte Falle ohne Zweifel errathen dürfte, so ist schwer zu glauben, daß er seine Erhebung annehmen wird. Am 18 war eine außerordentliche Rathsversammlung im Divan, worin über Unruhen in Servien, die aber von keiner Bedeutung seyn sollen, berathschlagt wurde. — Aus dem Peloponnes sind gestern Berichte eingegangen; sie lauten für die Griechen etwas beruhigender. Nach dem Tode des jungen Colocotroni, den die bekannte Amazone Bobelina unterstüzte, und dabei in die Gewalt der Regierungstruppen fiel, haben leztere ganz die Oberhand gewonnen, und die Furcht, daß sich Colocotroni, der Vater, rächen könne, schien vor der Hand grundlos. Inzwischen ist bei dieser Veranlassung ziemlich gewiß worden, daß sich europäische Politik auf der Halbinsel bekämpft, wo Land- und See-Interessen auf das Innigste berührt werden. Die handelnden Personen sind: Colocotroni mit seinem Anhange; der aus Odessa gekommene, mit vielen russischen Orden geschmükte alte Warwaki, welcher unter der Bedingung, daß die Anleihe-Verbindungen mit England abgebrochen würden, statt derselben eine eben so große Summe ohne Zinsen darzuleihen versprochen hat; und endlich selbst der als so rechtlich geschilderte Maurocordato, Lezterer vielleicht das unbewußte Werkzeug fremder Politik. Welche Folgen aus diesen verwirrten Verhältnissen hervor gehn werden, kan nur die Zeit enthüllen; vorläufig deutet hier Alles auf einen fünften Feldzug hin, den die Pforte, anscheinend um diese Umtriebe unbekümmert, vorbereitet.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 26. 26 Jan. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Beilage Nro. 26. Fortsezung der Botschaft des nordamerikanischen Präsidenten. — Korrespondenz zwischen Canning und Rush. — Schreiben aus Hannover. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 15 Jan. Konsol. 3Proz. 93¾.

Es hieß der König wolle das Parlament in Person eröfnen. Schon fingen die Mitglieder an, sich zu London einzufinden.

Der Courier erklärt die Nachricht einiger französischer Journale, daß die englische Regierung den portugiesischen Hof zur Erklärung aufgefordert habe, welche Partei er im Falle eines Bruches zwischen England und den Kontinentalmächten ergreifen würde, für eine handgreifliche Erdichtung.

Der Morning-Herald meynt, man sehe aus der (in unserer heutigen Beilage ausgezogenen) Korrespondenz zwischen Hrn. Canning und Hrn. Rush, daß es keinem von beiden Theilen rechter Ernst mit dem Traktate und der gänzlichen Unterdrükung des Sklavenhandels sey, und daß die Sachen wohl in Statu quo bleiben dürften.

Frankreich.

Paris, 19 Jan. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 75 Cent.

Am 3 Jan. überreichten der kön. spanische Botschafter Graf de la Puebla del Mestre, und der Gesandte der vereinigten Staaten von Nordamerika, Hr. Brown, dem Könige in Privataudienzen ihre Kreditive.

Ein Journal bemerkt, der Telegraph von Bayonne sey seit Kurzem in ungewöhnlicher Thätigkeit; man wolle dieselbe vornemlich auf Portugal beziehn.

Das Pariser Haus Outrequin und Jauge, Hofbankiers von Spanien, zeigt an, daß das am 1 Jul. zahlbare Zwanzigstel der königl. spanischen Anleihe, am 24 Febr. zu Paris durchs Loos bestimmt werden würde.

* Vom Rhein, 21 Jan. Der Gesezesvorschlag wegen Entschädigung der Ausgewanderten veranlaßt bereits in unsern Gegenden wichtige Reklamationen, welche die Weisheit des Königs und der Kammern ohne Zweifel in Erwägung ziehen wird. Es ist bekannt, daß in den lezten Monaten des Jahrs 1793, als die östreichische Armee unter Feldmarschall Wurmser und die preußische unter dem Herzog von Braunschweig, die nach Sprengung der Weißenburger Linien im Oktober desselben Jahrs einer Seits bis zwei Stunden von Straßburg und in die Gegend von Zabern, anderer Seits bis nach Bitsch und Lüzelstein vorgedrungen waren, die französischen Heere, durch zahlreiche Truppen verstärkt, die Offensive ergriffen, und nach vielen, täglich gelieferten blutigen Gefechten, unter Hoches Oberbefehl, die verbündeten Heere durchbrachen, zum schleunigen Rükzug theils auf das rechte Rheinufer, theils bis gegen Mainz nöthigten, und den Entsaz von Landau bewerkstelligten. Bei diesem Rükzug verließen über 40,000 Menschen aus dem von den alliirten Heeren besezten Gegenden ihre Heimath, weil sie von dem damals in Frankreich eingeführten Schrekenssystem, der wandelnden Guillotine und den Drohungen des berüchtigten Eulogius Schneider, damaligen öffentlichen Anklägers beim Unterelsaßischen Revolutionsgericht, an Leben und Freiheit bedroht waren. Sie flüchteten auf das rechte Rheinufer, und wurden auf die Emigrantenliste eingetragen. Vielen von ihnen wurden ihre Güter als Nationaleigenthum verkauft, und als sie endlich, zwei Jahre nachher, die Begünstigung erhielten, nach Frankreich zurükzukehren, so konnten sie doch nur diejenigen ihrer Besizungen wieder erhalten, die noch nicht veräußert waren. Ein großer Theil dieser Betheiligten bewohnte den damaligen Bezirk Weißenburg, der sich bis an die Queich erstrekte; die Einen das rechte, die Andern das linke Ufer der Lauter. Viele von denen, die auf dem rechten Ufer dieses Flusses ihren Wohnsiz hatten, besaßen Güter auf dem linken Ufer desselben und umgekehrt. Allen diesen Personen gebührt, dem Grundsaz zufolge, der im neuen Gesezesentwurf verwaltet, Entschädigung, weil die Nation ihre Güter eingezogen, veräußert und den Kaufpreis an sich gezogen hat. Allein der Gesezesentwurf will diese Indemnität nur Franzosen ertheilen, die liegende Güter in Frankreich verloren haben. Nun ist aber durch den zweiten Pariser Traktat von 1815 ein beträchtlicher Theil des vormaligen Weißenburger Bezirks, nemlich das ganze linke Lauterufer, von Frankreich getrennt, und zur Verfügung der verbündeten Mächte gestellt worden, welche dasselbe als Entschädigung an Baiern überlassen haben. Nach dem Buchstaben des Gesezesentwurfes würden daher die Bewohner des Landestheils zwischen der Lauter und Queich für die ihnen als Ausgewanderte konfizirten und veräußerten liegenden Gründe keine Entschädigung erhalten, eben so wenig als diejenigen vormaligen Emigranten aus dem Weißenburger Bezirk oder andern elsaßischen Distrikten, welche solche liegende Güter verloren haben, die zwischen der Lauter und Queich gelegen sind. Hierauf beruhen die Reklamationen, die zu Paris geltend gemacht werden sollen, und die in der Natur der Sache und im strengen Recht begründet sind. Es wird verlangt, daß jene Betheiligten gleichfalls in der Kategorie des neuen Gesezes begriffen werden, um Entschädigung zu erhalten.

Schweiz.

* Vom 15 Jan. Der große Rath des Kantons Aargau, vom 20 zum 24 Dec. in seiner gewöhnlichen Wintersizung versammelt, hat für 1825 Hrn. Herzog zum regierenden, und Hrn. Fetzer zum zweiten Bürgermeister ernannt. Wegen des durch

den Hagelschlag im vorigen Sommer verursachten Schadens, hat der große Rath die Abzahlung von 75,000 Franken, die im Februar d. J. entrichtet werden sollten, bis auf 1827 verschoben. Auf die Einführung der französischen Weine ist eine Abgabe von einem Batzen für die Maaß gelegt worden. — Ein gegen die Regierung des Kantons Appenzell-Außerrhoden gerichtetes Pasquill, hat Aufsehn erregt. Obgleich es in sehr schlechten und abgeschmakten Versen verfaßt ist, so forscht man doch dem Verfasser eifrig nach, und die Regierung hat selbst eine Belohnung auf seine Entdekung gesezt. — Im Kanton Genf sind, mit Bewilligung des großen Raths, die beiden Bullen des Papsts, wegen des Jubeljahrs 1825, öffentlich bekannt gemacht worden. Hr. Dumont hat sodann seinen Bericht über die Einrichtung des Strafhauses vorgetragen, der viele sehr tiefe Blike in das menschliche Elend und über die Verworfenheit enthält, die eine unausbleibliche Folge des Nichtunterrichts und des religiösen Fanatismus ist. — Zu Genf soll, auf Vorschlag des Hrn. Beaumont-Lullin, im großen Rath, eine neue Eisendraht-Hängebrüke über die Rhone, von der Coulouvreniere nach St. Jean (zwei hübschen Weilern südlich außerhalb der Stadt) erbauet werden, um den Transit der Waaren zu erleichtern, die nicht in der Stadt bleiben. Sodann soll längs der Coratrie, vom Plaze Belair bis zum neuen Thor eine neue Straße mit Kaufläden versehen, erbauet werden, weil man nach und nach die sogenannten Haut-bancs und die Dômo oder hohen hölzernen Gerüste, die die rues-basses verfinstern und verengen, wegschaffen will, und deshalb bereits bei der rue-basse des allemands-dessous den Anfang gemacht hat. Die feierliche Installirung der vier Syndits für 1825 hat am 31 Dec., dem Tage der Restauration der Republik, statt gefunden. — Zu Luzern ist Hr. Amrhyn für 1825 zum Schultheiß des Kantons erwählt worden. — Der kleine Rath von Zürich hat am 30 Dec. der Benediktiner Abtei Rheinau, am Rhein, die Annahme von sieben Novizen bewilligt, von denen fünf aus den Kantonen Schwyz, Aargau und St. Gallen, und die beiden Andern aus dem Großherzogthum Baden sind. In der Stadt Zürich und den dahin eingepfarrten Landgemeinden sind 1824 geboren worden: männlichen Geschlechts 268, und weiblichen 257, im Ganzen 525 Kinder. In demselben Jahre sind gestorben 459. Die Zahl der Ehen war 140. — Im Kanton Bern ist die protestantische Geistlichkeit in sieben Klassen, aus 170 Pfarren bestehend, eingetheilt worden, wovon die erste ein jährliches Gehalt von 2200 Franken, und die lezte von 1000 Fr. erhält. — Zu Ende Decembers sind drei Personen, die von den natürlichen Pocken befallen worden, in das Krankenhaus zu Zürich abgeführt worden. Zwei davon sind kurz nachher gestorben. Zu Anfang Januars hat sich dieselbe Krankheit auch an einigen andern Orten, und vorzüglich in der Gemeinde Kerenzen, im Kanton Glarus, gezeigt. — In der Nähe von Basel ist eine Landwirthschaftsschule für Arme, nach dem Beispiel der zu Hofwyl unter Leitung des achtungswürdigen Hrn. v. Fellenberg, zu Blasihof bei Zürich, und zu Carre bei Genf bestehenden, errichtet worden. Nur in der Stadt Basel, hat die deshalb eröfnete Subscription 3733 Franken an baarem Gelde, und 7459 Fr. an anderweitigen Geschenken abgeworfen. Die Schule ist im vergangenen Junius eröfnet worden. Vierzehn verwaiſete Knaben vom Lande sind darin aufgenommen worden, und werden im Lesen und Schreiben, im Gesang, in der Religion und in allen Landarbeiten unterrichtet. Der heilsame Einfluß dieser Anstalt äußert sich bereits aufs Vortheilhafteste in den Sitten und Neigungen dieser Kinder, so wie in dem wirklichen Glüke, welches sie genießen, und das sie auch sehr wohl fühlen. Die 6 oder 8 freien Stellen sind noch nicht besezt worden, obgleich sich mehrere Knaben zu denselben gemeldet haben. Die Anstalt kan nur mit Umsicht und Strenge geleitet werden, wenn sie sich fester begründen soll. Es ist neuerdings in dieser Hinsicht auch eine Subscription auf dem Lande eröfnet worden. — Das Kantonstribunal von Solothurn hat im Laufe des Jahrs 1824 56 Prozesse entschieden; 14 andere, die bereits begonnen hatten, sind zurükgezogen oder durch Vergleich beendigt worden; 12 Polizei-Prozeduren haben ebenfalls die Gerichte beschäftigt.

Deutschland.

† München, 24 Jan. In Gegenwart des allerhöchsten Hofes, und bei gedrängt vollem Hause, wurde gestern zum erstenmale: Die Prinzessin von Provence, eine Zauberoper in drei Akten, gedichtet und in Musik gesezt von Freiherrn v. Poißl, königl. Hoftheater-Intendanten ꝛc., mit außerordentlichem Beifalle gegeben. Dreiundzwanzig wahrhaft geniale Chöre, theils selbstthätig, theils mitwirkend, verbürgen diesem Tongemälde den Ruf einer ausgezeichneten Originalität. Der Reichthum an glänzenden Dekorationen und Kostümen bot den Augen einen zauberischen Anblik, während die herrlichen Leistungen des Operpersonals, und die Präcision des Orchesters zu stürmischem Beifall hinrissen. Am Schlusse dieser Oper, die für den Typus aller Feenopern gelten, und wohl bald auf allen Hauptbühnen Deutschlands erscheinen dürfte, wurde der Wort- und Tondichter, Freiherr v. Poißl, mit unaufhörlichen Beifallszeichen so lange gerufen, bis der Regisseur erschien, im Namen des Gerufenen dankte, und dem Publikum anzeigte, daß er sich bereits entfernt habe. Morgen wird die Darstellung wiederholt.

Im Obermainkreise des Königreichs Baiern wurden aus der Klasse der katholischen Geistlichkeit zur Ständeversammlung Hr. Stadtpfarrer Dörfler in Bamberg als Deputirter, und der geistliche Rath und Pfarrer Hr. Nogler zu Wempfingen als Ersazmann; aus der Klasse der evangelischen Geistlichkeit die HH. Dekan Clarus in Bamberg, und Dekan Endres in Schweinfurt als Deputirte, die HH. Dekan Ganzert in Regensburg, und Oberkonsistorialrath Stiller in München als Ersazmänner gewählt. — Im Unterdonaukreise wurden von den Gutsbesizern mit Gerichtsbarkeit zu Abgeordneten gewählt: die HH. Freiherr v. Schrenk, Ministerialrath, und Graf v. Armansberg, Regierungs-Vicepräsident; zu Ersazmännern die HH. Graf v. Taufkirchen, Obrist, und Freiherr v. Closen, Ministerialrath. Aus der Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit wurden folgende Herren zu Abgeordneten gewählt: v. Reindl, Appellationsgerichts-Direktor zu Straubing; Luginger, Brauer von Triftern; Wieninger, Brauer von Bilshofen; Mühldorfer, Brauer von Bilshofen; Ballauf, Brauer von Neuötting; Poschinger, Glashütten-Inhaber von Zwie-

Digitized by Google

felau. Zu Erſazmännern die HH. Sedelmayr, Brauer von Reiſchach; Muth, Poſthalter zu Pfiffling; Dr. Arbinger, Poſthalter von Wiſſhofen; Kern, Poſthalter zu Eggenfelden; Frankenberger, Landeigenthümer zu Engertsham; Sarlinger, Handelsmann in Griesbach. — Im Rheinkreiſe wurde von der katholiſchen Geiſtlichkeit der Pfarrer und Diſtrikts-Schulinſpektor, Hr. Thiunes von Bliekaſtel zum Deputirten, und der Pfarrer Hr. Schleifelder von Meckenheim zum Erſazmanne erwählt; von der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit der Dekan und Diſtrikts-Schulinſpektor Hr. Dr. Wanzel von Kirchheimbolanden zum Deputirten, und der Dekan Hr. Spaz von Speyer zum Erſazmanne. Aus der Klaſſe der Städte des Rheinkreiſes wurden gewählt: zu Deputirten die HH. Spiz, Landrath und erſter Bürgermeiſteramts-Adjunkt von Speyer; Daque, Handelsmann von Neuſtadt a. d. H.; und Meuth, Steuereinnehmer von Kaiſerslautern. Zu Erſazmännern die HH. Völker, Handelsmann von Edenkoben; Feies, Friedensrichter von Grünſtadt; und Kinſein, Tabakfabrikant von Zweybrüken. Aus der Klaſſe der Landeigenthümer wurden erwählt: zu Deputirten die HH. Köſter, Notar von Friedelsheim; Krämer, Landrath und Hüttenmeiſter von St. Ingbert; Schoppmann, Bürgermeiſter von Neuſtadt; v. Camuzzi, königl. Geheimerrath von Dirmſtein; Kurz, königl. Regierungsrath von Speyer; Fitting, Landeigenthümer von Maxchendeim; Diehl, Landrath und kön. Notar von Annweiler. Zu Erſazmännern die HH. Hoffmann, Bürgermeiſter von Bliekaſtel; Geißel, Friedensgerichtsſchreiber von Pirmaſens; Keller, Landeigenthümer von Edesheim; Koch, Landrath und Bürgermeiſter von Enſel; Jordan, Bürgermeiſter von Deidesheim; Gießen, Landrath und Eigenthümer von Deidesheim; Chriſtian Golſen, Pfarrer von Zell.

** Frankfurt a. M., 21 Jan. Geſtern als am 20 d. wurde die diesjährige Seſſion der hohen deutſchen Bundesverſammlung, unter Vorſiz des königl. ſächſiſchen Bundestagsgeſandten, Hrn. v. Carlowiz, eröfnet, den der k. öſtreichiſche Hr. Präſidialgeſandte, Freiherr v. Münch-Bellinghauſen, ſich bei ſeiner Abreiſe nach Wien ſubſtituirt hatte. Man gibt noch nicht mit Beſtimmtheit den Zeitpunkt an, wann der Hr. Präſidialgeſandte und der kön. preußiſche Bundestagsgeſandte, Hr. v. Nagler, hier eintreffen möchten, glaubt jedoch, ſie vor Mitte Februars nicht erwarten zu dürfen. — Die Fonds an unſerer Börſe haben während des Laufes dieſer Woche wenig Veränderungen erfahren, die Wiener Bankaktien etwa ausgenommen, welche, einſchließlich der Dividende, 1430 ſtehen. Anbei iſt zu bemerken, daß komptante Stüke mehr begehrt werden, dagegen auf Lieferung wenig gemacht wird. Dieſe Erſcheinung erklärt ſich theils dadurch, daß in Folge früherer Kontrakte, noch verſchiedene Spekulanten ſich zu decken haben, und das baare Geld bis jezt im Ueberfluſſe ſich erhält, theils auch aus den dermaligen Konjunkturen, welche nicht geſtatten, einen nur einigermaaßen ſichern Blik in die nächſte Zukunft zu werfen. Nicht als ob man beſorgte, die jüngſte Maaßregel Englands hinſichtlich Amerika's könne die für ganz Europa ſo ſegensreiche Ruhe ſtören, ſondern lediglich in Beziehung auf den, den franzöſiſchen Kammern vorgelegten Geſezesentwurf wegen Umwandlung der Renten, deſſen Annahme mit Rükblik auf das Schikſal, welches ſein Analogon in der vorigen Seſſion erlebte, nicht mit Beſtimmtheit vorausgeſehn wird. Und ſollte auch, folgert man ferner, derſelbe dismal Gunſt in beiden Kammern finden, und ſomit zum Staatsgeſez erhoben werden, ſo werde, Alles wohlerwogen, der erniedrigte Zinsfaz der franz. Staatsſchuld die Kapitaliſten Englands und Frankreichs eben ſo wenig wie zeither, veranlaſſen, in unſre höher rentirenden Staatseffekten zu gehn, und ſollte der endliche Hinderungsgrund auch nur in gewiſſen Vorurtheilen zu finden ſeyn. Ihr Markt bleibe daher nach wie vor auf Deutſchland und Holland beſchränkt, deren Geldkräfte nicht zureichen, um ihren Kapitalpreis noch bedeutend höher zu treiben. Endlich wäre ſogar abzuſehen, daß ſelbſt aus dieſen Ländern Kapitalien nach Frankreich wandern würden, um in die neugeſchaffenen Fonds überzugehen, die, wenn ſie auch nicht den Rentier zu reizen vermöchten, doch dem Spekulanten in der erſten Periode anlokende Chancen darböten. In der That ſind ſchon ſelbſt von hier aus Anlagen in Paris für den eventuellen Fall der neu zu erſchaffenden 3prozentigen gemacht worden, die, wenn gleich weit weniger bedeutend, als im vorigen Winter, doch ſchon zu der beſorglichen Aeußerung veranlaſſen, der gegenwärtige Geldüberfluß möchte keine langdauernde Erſcheinung ſeyn. — Hr. Salomon v. Rothſchild iſt dieſen Morgen, von Berlin zurükkommend, hier wieder eingetroffen. Er überbringt, wie man vernimmt, beſtimmte Nachricht, daß die Ausführung des Projekts der Errichtung einer Nationalbank in dieſer Hauptſtadt vor der Hand verſchoben bleibe. Auf den Kurs der preußiſchen Staatsſchuldſcheine hat dieſes Reſultat keinen weitern Einfluß gehabt; ſie erhielten ſich auf 90. — Ein Handelsſchreiben aus Hamburg drükt ſich ſo aus: „Seit einiger Zeit ſcheint auf allen großen Plätzen neues Leben in den Handel mit Staatspapieren gekommen zu ſeyn. Beſonders werden alle Anleihen, die mit Lotterien verbunden ſind, geſucht; z. B. badiſche 50 Guldenlooſe, preußiſche Prämienſcheine, öſtreichiſche 100 fl. Rothſchildiſche und 4prozent. Partialloose. Da die frühern, jezt ganz getilgten Partialen von 1809 bis auf 189, die rothen von 100 bis 391, die 50 fl. Loose bis 189 das Stük im Kurſe geſtiegen, und die bei jenen Anleihen dargebotenen Vortheile weit geringer waren, ſo prophezeihen einige Spekulanten, daß die Eingangsbenannten Anleihen nach und nach dieſe Kurſe nicht nur erreichen, ſondern auch überſteigen könnten.“

Die 300,000 Thaler, welche Se. Maj. der König von Sachſen an der Jubilatemeſſe vorigen Jahrs mehrern Handelshäuſern zu Leipzig vorgeſchoſſen, ſind nun zurükbezahlt, jedoch der Kaſſenverein, zu welchem jener Vorſchuß die Veranlaſſung gegeben hatte, dauert noch als eine nüzliche Einrichtung fort. Außer den ſechs Handelshäuſern, denen er ſeinen Urſprung verdankt, ſollen von nun an auch andere Handelshäuſer daran Antheil nehmen können, wenn ſie eine gewiſſe Summe, man ſagt 20,000 Thaler, zuſchießen.

Preußen.

* Berlin, 16 Jan. Se. Maj. der König hat zur Ergänzung der bisher erledigten Stellen zwei ausgezeichnete Staatsbeamte zu Mitgliedern des Staatsraths ernannt: nemlich den geheimen Staatsrath Niebuhr, unſern vormaligen Geſandten in Rom, und den geheimen Oberregierungsrath Kunth, welcher bekanntlich früher mit Hrn. v. Humboldt auf Reiſen war.

Digitized by Google

und dem Generalfabrikendepartement als Hauptkommissär vorstand. Der Generalpostmeister v. Nagler wird nach Beendigung der Konferenzen mit dem Hrn. Fürsten v. Metternich, sich dem Vernehmen nach wieder nach Frankfurt begeben, um als Gesandter am Bundestage den dort wieder zu eröfnenden Berathungen beizuwohnen. Kurz vor seiner Abreise nach Wien erließ derselbe ein ausführliches Cirkular an die Haupt- und Gränzpostämter in sämtlichen Provinzen der Monarchie, um die genaue Ausführung des seit Anfang dieses Monats in Gültigkeit getretenen neuen Postregulativs zu sichern. Die Postämter sind unter Anderm angewiesen, mit Strenge allen Mißbräuchen der Unterbedienten, Wagenmeister und Postillons zu begegnen, und auch für das etwanige Umwerfen der Postwagen verantwortlich gemacht, worüber vorkommenden Falls sogleich protokollarische Untersuchung veranstaltet, und der Schuldige oder Fahrläßige angemessen bestraft werden soll. Reisende Post-Kommissarien werden sämtliche Postämter regelmäßig und zu unbestimmten Zeiten inspiziren, die Kassen revidiren ꝛc. — Die diesjährigen Karnevals Lustbarkeiten haben heute durch Cour und Ball bei Hofe begonnen; Montags ist Oper, Dienstags maskirte Redoute im Opernhause, Mittwochs Assemblee bei den Ministern in der Stadt, Freitags wieder Oper und Sonnabends unmaskirter Ball im Saale des k. Schauspielhauses, wobei Se. Maj. der König und der Hof in Civilkleidern erscheinen, indem die Tragung aller Uniformen suspendirt, und das strenge Cerimoniel aufgehoben ist. In der nemlichen Reihefolge dauert das Carneval bis zum 12 Februar. — Das Königstädtsche Theater erfreut sich noch immer eines äußerst zahlreichen Zuspruchs, und hat wieder einige neue Lieblingsstüke in Scene gesezt; unter andern hat ein kleines Stük: die Rükkehr der Kosaken, mit russischen Nationalliedern vom Fürsten Schatowsky, sehr gefallen, welches von dem vormals in Petersburg engagirten Schauspieler Louis Angely für die hiesige Bühne bearbeitet wurde. In einem andern Vaudeville, worin der unaufhaltsame Naturphilosoph Pitschaft mit seinen Abentheuerlichkeiten auf die Bühne gebracht wird, mußten einige Anspielungen auf die Bewohner der Königsstadt gestrichen werden, weil sie bei der ersten Vorstellung vom Publikum ausgezischt wurden. Dagegen spielen die Schauspieler des Haupttheaters oft vor leeren Bänken.

Rußland.

* Petersburg, 28 Dec. Vergangenen Freitag am 24 d. feierten wir in allen öffentlichen und Privatcirkeln unsrer grosen Kaiserstadt, mit der herzlichsten Liebe, das hohe Geburtsfest unsers theuern Landesvaters, der mit diesem Tage sein 48stes Lebensjahr antrat. Am kaiserlichen Hofe selbst aber wurde dieser Tag, wegen immer noch nicht völlig gehobener Unpäßlichkeit Ihrer Majestät der regierenden Kaiserin Elisabeth, in der größten Stille begangen. Es fand weder das an allen hohen Festtagen übliche Mittagmahl für die drei ersten Rangklassen, noch der Bal paré statt. — Allgemeinem Vernehmen nach sieht man in einigen Tagen der Ankunft des Hrn. Stratford-Canning, als außerordentlichen großbritannischen Botschafters, hieselbst entgegen. — Es heißt, unser Monarch, die solide Wiederherstellung der innern Ruhe Spaniens ernstlich beabsichtigend, werde den König Karl X. zu einem noch längern Verbleiben der französischen Okkupationsarmee in diesem Lande zu vermögen suchen. Die Instruktionen des nach Paris abgegangenen Fürsten Wolchonsky, sollen sich mit auf diesen Gegenstand beziehen. — Ein am 24 d. erschienener allerhöchster Tagsbefehl erhebt 17 Generalmajors und Divisionschefs zu Generallieutenants, und zwar in der Kavallerie: die Generalmajors Besobrasow, Repninsky, Baron Kreuz und den Generaladjutanten Chrapowitsky. In der Infanterie: die Generalmajors Apreizew, Goguel (Direktor des Pagenkorps), Fürsten Sibirskji, Scheltuchin, Lisanewitsch, Turtschaminow, v. Schreiterfeld, Udam, den Präsidenten vom Feldauditoriat der ersten Armee, Umanez, den Generaladjutanten Potemkin, Goguel den 2ten, Wuitsch und den, die zweite Garde-Infanteriedivision befehligenden v. Bistrom. Alle diese verbleiben Chefs ihrer frühern Divisionen. Elf Obristen sind zu Generalmajors und Chefs von Brigaden ernannt. Unter ihnen befindet sich auch der Prinz Paul von Mecklenburg-Schwerin, der sich dem kaiserlichen Befehle zufolge zur Armee zu rechnen hat. — Der schon seit zwei Jahren das Portefeuille des Kriegsministeriums stellvertretend führende Hr. v. Tatitschew, General der Infanterie, ist zum wirklichen Kriegsminister, und der bisher das erste Infanteriekorps befehligende General der Kavallerie, Woinow, zum Chef des ganzen Gardekorps ernannt. — Der Chef der ersten Garde-Infanteriedivision, Generallieutenant Paskewitsch, ist, mit Verbleibung bei seinem frühern Posten, zum Generaladjutanten des Kaisers erhoben. Die Flügeladjutanten Sr. Majestät, v. Schöpping und Fürst Barclay de Tolly (der einzige Sohn des verewigten Feldmarschalls), sind auf ihre Bitten völlig verabschiedet, Ersterer mit dem Generals-, Lezterer mit dem Obristenrange. — Se. kaiserliche Majestät geruhten an ihrem Geburtsfeste dem Kommandanten von St. Petersburg, Generallieutenant Baschutschkji, den St. Alexander-Newsky-Orden; dem Ober-Polizeimeister von St. Petersburg, dem Generallieutenant Giadko aber die brillantenen Insignien des St. Annenordens erster Klasse zu verleihen. — Ehegestern ward ein großer Theil des zu Gatschina befindlichen, unter den unmittelbaren Befehlen Ihrer Majestät der Kaiserin Maria stehenden Findelhauses, durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt. — Ein kaiserliches Dekret vom 17 d. verfügt, die bisher bei der allgemeinen Kanzlei des Finanzministers bestehende dritte Sektion, des sich häufenden Geschäftskreises wegen, als besondere Kanzelei für die Angelegenheiten des Kreditwesens umzubenennen, und bestimmt zum Direktor derselben den Staatsrath Wronkschenko. Auch beabsichtigt das Finanzministerium im nächsten Jahre, die, die Kronforsten und Domainen bisher dirigirenden Ober-Forstmeister aufzuheben, und statt ihrer Oekonomie-Direktionen, von einem Dirigirenden und mehreren Räthen administrirt, zu organisiren. — Die Staatsräthe Rüchlewkji und van der Fliet wurden in diesen Tagen zu Civilgouverneurs ernannt; Ersterer vom Gouvernement Olonez, Lezterer von dem zu Wiätka, der Kollegienrath Knäschewitsch zum Vice-Gouverneur von St. Petersburg. — Als Chef des in diesen Tagen neu formirten Zolldezirks von Sibirien ist der Staatsrath Glowinsky, und in dem von Orenburg der Obrist Heße bestätigt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 27. 27 Jan. 1825.

Spanisch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. — Oestreich. — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 27. Beschluß von Martignacs Vortrag. — Berichtigung aus der Karlsruher Zeitung. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Spanisch-Amerika.

In nordamerikanischen Blättern vom 16 Dec. finden sich einige Aufschlüsse über den Krieg in Oberperu zwischen den Spaniern selbst, nemlich den Konstitutionellen unter dem General Valdez, welcher dem Vicekönige Laserna anhängt, und den Royalisten unter den Obristen Valdez und Medina-Celi, welche den Olaneta als Vicekönig anerkennen. Diesen Nachrichten zufolge zogen sich die Konstitutionellen nach der Schlappe, die sie bei St. Jago von Catagaita erlitten, 700 Mann stark auf Potosi zurük, verfolgt von den Royalisten, die sich indessen bald theilten, indem nur 500 Mann unter den Obristen Valdez und Medina Celi Ersteren nacheilten, der Ueberrest aber den Weg nach Cayza einschlug. Die Konstitutionellen sezten sich bei Zambo de Perez fest, und nun entstand ein lebhafter Streit zwischen den beiden genannten Obristen, ob sie dieselben in dieser Stellung angreifen sollten oder nicht. Obrist Valdez war für den Angrif, und ging dies mit 300 Mann und 100 Reitern auf den General Valdez los, der ihn aber so warm mit dem Bayonette empfing, daß der Obrist samt seinem ganzen Fußvolk (die Reiterei hatte zeitlich die Flucht ergriffen) gefangen wurde. (Hiernach dürfte die in Nr. 19 der Allgem. Zeit. unter Großbritannien mitgetheilte Nachricht zu berichtigen seyn.) Die Konstitutionellen sezten nun ihren Rükzug auf Potosi fort, und die Royalisten, nachdem sie sich bei Cayza gesammelt hatten, zogen sich, an 1000 Mann stark, nach St. Jago von Catagaita zurük, wo sich General Olaneta an ihre Spize stellte, und gegen den General Valdez aufbrach. Gerüchten aus Salta zufolge soll Olaneta wirklich in Potosi wieder eingerükt seyn. Unterhandlungen wurden zwischen den Konstitutionellen und Royalisten angeknüpft, sie blieben aber ohne Erfolg. Laserna verlangte, Olaneta solle sich entweder vor ihm, oder vor dem Könige von Spanien selbst über sein ungehorsames Betragen verantworten; Olaneta will weder das Eine noch das Andre thun, sondern erklärt, daß er fortfahren werde sich Laserna zu widersezen, der die Absicht habe, aus Peru ein konstitutionelles Reich, und sich zum Herrn desselben zu machen.

Spanien.

Der Constitutionnel theilt aus Madrid unterm 6 Jan. folgende Aufschlüsse über den Prozeß gegen den Exminister Cruz mit: „Bekanntlich hat der König ein Gutachten über diesen Prozeß dem obersten Kriegsrathe abgefordert, und Lezterer darauf angetragen, den General, wegen Mangel an Beweisen, in Freiheit zu sezen. Der Kriegsminister Aymerich bot nun Alles auf, um dieses Gutachten unwirksam zu machen, und besonders zu verhindern, daß es nicht von dem Ministerrathe in Erwägung gezogen werde; allein der König verwies die Sache gleichwol an den genannten Rath mit dem Befehl, ihm über den Inhalt des Prozesses Bericht zu erstatten. Wie mußten die Minister erstaunen, als sie wahrnahmen, daß in einer Streitsache, die so vieles Aufsehn erregte, keine einzige der gesezlichen Formalitäten beobachtet wurde! Der unglükliche Cruz war auf eine bloße Anklage Capape's, der von der apostolischen Junta beauftragt gewesen seyn soll, in der Provinz Arragonien Karl V. auszurufen, und eine Partei zur Entthronung des Königs zu bilden, verhaftet und in geheime Verwahrung gebracht worden. Die Beweise von Capape's Verschwörung befanden sich in den Händen des Generals Cruz; Capape war auf frischer That ergriffen worden, und kein Mittel mehr übrig, die Schritte der apostolischen Junta, oder selbst die Namen ihrer vorzüglichsten Mitglieder zu verheimlichen. Nun ward also ein Machtstreich beschlossen, und der General, nebst dem Brigadier der Garde Llanos und dem Intendanten Aguilar y Conde, fünf Monate lang in ein Gefängniß eingesperrt. Es ist nicht leicht, die Mißhandlungen, die man gegen diese drei unschuldigen Opfer verübte, und die Versuche zu schildern, die gemacht wurden, sie der Rache der apostolischen Junta zu schlachten. Glüklicherweise nahm es der General Digeon auf sich, die tugendhafte Gattin des gefangenen Generals nach dem Escurial reisen zu lassen, die denn auch von des Königs Mitleiden so viel erhielt, daß der Prozeß ihres Gemahls von dem obersten Kriegsgericht sollte abgeurtheilt werden. Dieser Beschluß rettete den drei Unglüklichen Leben und Ehre; sie wurden gestern Abends in Freiheit gesezt. Vergebens strebten die beiden Koryphäen der fanatischen Partei, die HH. Aymerich und Calomarde, die Standhaftigkeit der andern Minister wankend zu machen, indem sie dieselben mit dem unversöhnlichsten Hasse ihrer Partei bedrohten. Sie blieben unter Hrn. Ugarte's Aegide unerschüttert, und sein Bericht an den König konnte nicht fehlen, der Sache die günstige Wendung zu geben, die sie nun genommen hat. Die öffentliche Meynung sprach sich dergestalt zu Gunsten der drei Gefangenen aus, daß man ihnen ihr Ehrenwort abforderte, einige Tage lang ihre Wohnungen nicht zu verlassen, und sich mit Niemandem über ihre Angelegenheit zu besprechen. Wäre in Spanien auch nur ein wenig Preßfreiheit vorhanden, so würde ein so frevelhaftes Verfahren nimmermehr stattgefunden haben. Wahrscheinlich spinnt die apostolische Junta neue Ränke, um Capape'n zu retten."

Digitized by Google

Großbritannien.

* London, 15 Jan. Der Versuch des Kronanwalds Plunkett gegen Sir Harcourt Lees, wegen zu starker ultra-protestantischer Aeußerungen, ist eben so fruchtlos ausgefallen, wie sein Versuch gegen den Advokaten O'Connell, wegen Drohungen im Sinne des katholischen Vereins. Seine Anklage ist von der Grand-Jury verworfen worden. Dürfte man dieses als einen Beweis von den milder und liberaler gewordenen Gesinnungen der vornehmen Protestanten zu Dublin ansehen, so wäre eine bessere Zeit für Irland zu hoffen; aber ich fürchte dieser Anschein von Mäßigung ist mehr dem Widerwillen der Protestanten gegen Hrn. Plunkett, als ihrer Liebe zur Gerechtigkeit zuzuschreiben. Der Haß zwischen den Parteien scheint vielmehr heftiger als je zu seyn; von allen Seiten werden die bittersten Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen gemacht. — Das große Sinken der Aktien der verschiedenen amerikanischen Bergwerksgesellschaften wird von Vielen der Furcht zugeschrieben, die ein großer Theil der ersten Käufer, worunter sich viele Comptoirbedienten befinden sollen, vor dem Abrechnungstage hatte, welcher heute eintrat, indem es ihnen an Gelde fehlte, die fälligen Gelder zu bezahlen, sie hingegen beim Verkauf, selbst zu den niedrigsten Preisen, bedeutenden Gewinn hatten. Ist dem so, so muß es sich innerhalb einiger Tage zeigen. Ich gestehe aber, daß mir überhaupt diese Gesellschaften nicht sehr solid scheinen, und daß es am Ende mit vielen derselben gehn kan, wie einst mit den Südsee-Aktien in England, oder dem Missisippisystem in Frankreich. — Es fehlen uns bereits 11 Hamburger Posten.

Frankreich.

Paris, 20 Jan. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 80 Cent.

Das 5te Büreau der Deputirtenkammer erwählte am 19 Jan. zu seinem Mitgliede der Mauthkommission (S. Allg. Zeitung Nro. 25.) Hrn. v. Berigny. Die drei Kommissionen der Kammer, für die Entschädigung, die Renten-Reduktion und die Mauthen, sezen ihre Arbeiten fort. Am 20 hielt die Kammer öffentliche Sizung, aber blos um drei Berichte über (fürs Ausland nicht merkwürdige) Bittschriften zu vernehmen, und durch das Loos die große Deputation (von 25 Gliedern) zu ernennen, welche am 21 dem Trauergottesdienste für den an diesem Tage gefallenen königl. Märtyrer beiwohnen soll. Die Kammer lachte, als auch der Name Dupont aus der Urne kam.

Der Constitutionnel und die Quotidienne werfen dem Ministerium vor, daß es in seinen Gesezesentwürfen die Städte Havre und Laval ermächtige, Gelder zu 5 Prozent aufzunehmen, während es versichert habe, daß Geld genug in Frankreich zu 4 Prozent zu haben sey. — „Das kommt eben daher, antwortet die Etoile, weil der Staat noch 5 Proz. zahlt; wer wird da sein Geld zu 4 Proz. an Privatpersonen leihen wollen? Der Zinsfuß sank, als im vorigen Jahr das Ministerium die Heimzahlung der Rente ankündigte; er stieg wieder, als dieser Vorschlag verworfen ward. Jene Städte müssen nun darunter leiden."

Die Fregatte Armide, welche Hrn. Hyde de Neuville mit seiner Gattin nach Brest überführte, war am 18 Dec. zu Lissabon eingelaufen, und verließ den Tajo am 4 Jan. Der erste Gesandtschaftssekretär, Hr. de Mevronnet, blieb als französischer Geschäftsträger in Portugal zurük.

Der Courier français meldet, der Verkauf der auf Andringen des Hrn. Seguin in Beschlag genommenen Meubles des Hrn. Ouvrard habe nicht mehr als 600 Fr. eingetragen. Unmittelbar darauf erzählt dasselbe Blatt einen charakteristischen Zug von einem im Schuldgefängnisse von Paris sizenden Manne (vermuthlich ist Hr. Ouvrard gemeynt). „Es scheint, sagt es, derselbe habe berechnet, daß, wenn er den Urheber seiner Haft bezahlte, er auch seine übrigen Gläubiger bezahlen müsse, was seine Schäze aufzehren und ihn nöthigen könnte, wieder von vorne anzufangen. Da er es überdis nicht wahrscheinlich fand, daß in den nächsten fünf Jahren so günstige Umstände sich wieder für ihn ereignen dürften, wie in den vorhergegangenen, so mag er, alles wohlerwogen, für besser geachtet haben, seine fünf Jahre im Gefängnisse auszuhalten, und dasselbe mit einem gemachten Vermögen zu verlassen. Er miethete demnach, dem Gefängnisse gegenüber, ein Haus, wo er seine Comptoirs aufstellte, und traf mit dem Gefängnißaufseher Verabredung, um eine gemächliche Wohnung zu haben. Es fehlte ihm an einem Kabinette, und er verlangte es; allein das daran stoßende, dazu geeignete Zimmer war von zwei Gefangenen besezt, die der Aufseher erklärte, durchaus in kein schlechteres Zimmer verlegen zu können, weil er ihnen einige Rüksichten schuldig sey. — „Werden sie lange da bleiben?" — „Sehr wahrscheinlich, denn sie sind erst drei Monate hier, und ehe sie hereinkamen, gaben sie ihren Gläubigern Alles, was sie besaßen." — „Oh! Oh! Sind sie wegen beträchtlicher Summen in Haft?" — „Der Eine wegen 4500, der Andere wegen 3000 Fr." — „In dem Falle, sagte der Mann, Billets zu 7500 Fr. aus seiner Brieftasche ziehend, seze man sie vor die Thüre, und gebe mir ihr Zimmer!" Die Summe wurde wirklich beim Gerichts-Aktuar hinterlegt, und die beiden Gefangenen von einem Manne befreit, der keinen Kreuzer für seine eigene Befreiung ausgeben wollte."

Die Quotidienne vom 17 Jan. sagte: „Der Gesezesentwurf zur Entschädigung der Ausgewanderten, und die Art sie zu bewerkstelligen, sind in den Büreaux der Wahlkammer ernstlich und lebhaft erörtert worden. Man hat, wie wir vernehmen, dem Ministerium Einwürfe gemacht, welche schwer zu beantworten waren, und Unterhandlungen herbeiführten, in Folge deren die Minister eingewilligt haben sollen, den gerechten Forderungen der Majorität der Kammer zu willfahren. Man würde demnach den Ausgewanderten die Güter zurükgeben, welche den Hospizien und andern öffentlichen Anstalten gehören, auch sollen die im Entwurf angegebenen Grundlagen der Schäzung der verkauften Güter abgeändert und auf eine billigere Art festgesezt werden; man würde Departemental-Kommissionen statt der Centralkommission zu Paris aufstellen. Endlich würde man eine, vom Ministerium ganz vergessene Kategorie ins Gesez aufnehmen, die der deportirten oder eingesperrten Geistlichen nemlich, deren Güter verkauft wurden. Diese Zugeständnisse der Minister, wenn sie sich bestätigen sollten, wären wahre Verbesserungen des Gesezes-Entwurfes, welche sie der Standhaftigkeit der royalistischen Opposition zu verdanken hätten." — Der Courier français

Digitized by Google

findet, daß, dieser Nachricht zufolge, die Zugeständnisse der Minister einen raschen Gang nähmen, und daß die Abänderung der Grundlagen der Schäzung so ziemlich einer Abänderung des ganzen Entwurfes und der darin ausgesprochenen Summe gleiche. Man dürfte daher nicht erstaunt seyn, wenn man der ersten Milliard eine zweite und vielleicht eine dritte nachfolgen sähe.

Die Etoile versichert, die Behauptung eines Pariser Blatts vom 20 Jan., als wäre die Deputirtenkammer in ihren drei Versammlungen in den Büreaux zur vorläufigen Prüfung des Entschädigungs-Entwurfes, über den Betrag der den Ausgewanderten zu bezahlenden Summen mit dem Ministerium nicht einig gewesen, sey eine reine Erdichtung. Nicht über die Quotität der Summe, sondern nur über die Art ihrer Vertheilung habe man sich gestritten; die Kommission suche nun eine gleichförmigere, als die im Gesezesentwurf enthaltene Basis zu finden, und die Regierung scheine ihren Ansichten beizustimmen.

* Paris, 18 Januar. Auf unserer Börse geht es wieder ziemlich still her. Die Ungewißheit, in der man sich hinsichtlich unsers Rentensystems befindet, und die durch die vorläufigen Diskussionen darüber in den Büreaux der Deputirtenkammer vermehrt wurde, hält viele Besucher der Börse von allen Spekulationen ab, und diejenigen, die sich damit beschäftigen, gehn mit großer Vorsicht zu Werke. Der Kurs der 5prozentigen Renten ist seit einigen Tagen wieder etwas gefallen, doch ist dieses Sinken von keiner Bedeutung, denn sie erhalten sich noch immer über 102 Fr. 50 Cent. Der Gesezes-Entwurf über die Entschädigung wird unausgesezt sehr lebhaft debattirt, und es sind darüber mannichfaltige Gerüchte in Umlauf. Es hat sich nicht bestätigt, daß, wie dieser Tage behauptet wurde, der Gesezesentwurf zurükgezogen werden sollte. Man versichert jedoch, ein Minister von großem Einfluß habe erklärt, daß wenn die vormaligen Ausgewanderten ihre Forderungen zu hoch spannen würden, wie es seit Kurzem das Ansehn hat, die Regierung sich genöthigt sehen werde, den ganzen Entwurf zurükzunehmen, und auf eine andere Zeit zu vertagen. Von der andern Seite wird behauptet, in den Büreaux der Deputirtenkammer sey verlangt und von den Ministern bewilligt worden, daß man den Ausgewanderten alle diejenigen ihrer Güter wieder zurükgebe, die sich im Besiz von Hospitälern und andern öffentlichen Instituten befinden, und daß man diese für den Verlust entschädigen werde.

Italien.

Das Diario di Roma enthält eine umständliche Beschreibung der bei Eröfnung des allgemeinen Jubeljahres (des 19ten nach der Zahlenreihe) am Weihnachtsabende 24 Dec.) statt gefundenen Feierlichkeiten, wovon wir hier das Wesentlichste mittheilen: „An gedachtem Tage gegen Mittag versammelten sich sämtliche Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe im Vatikan, und geleiteten von da aus Se. Heiligkeit, brennende Kerzen in der Hand, im feierlichen Zuge über den St. Peterspläz, wo der gesamte Klerus in zwei Reihen aufgestellt war, in die Vorhalle der Basilika, wo ein reich geschmükter Thron für Se. Heiligkeit bereit stand. Dort überreichte, nachdem der heilige Vater sich an die heilige Pforte (Porta santa) verfügt hatte, demselben der Großpönitentiarius, Kardinal Castiglioni, den silbernen Hammer, mit welchem Se. Heil. der Papst drei Schläge auf die geheiligte, mit einem Kreuze bezeichnete Pforte that, bei dem ersten Schlage intonirend: Aperite mihi portas justitiae! worauf die päpstlichen Sänger im Chore antworteten: Ingressus in eas confitebor Domino! bei dem zweiten Schlage: Introibo in domum tuam Domine! worauf der Chor antwortete: Adorabo ad templum sanctum tuum in timore tuo! bei dem dritten stärkern Schlage: Aperite portas, quoniam nobiscum Deus! worauf der Chor erwiederte: Qui fecit virtutem in Israel! Nachdem der heilige Vater hierauf seinen Thron wieder eingenommen, und ein Zeichen mit der Gloke gegeben hatte, fiel die ganze, die heilige Pforte schließende Mauer mit einemmale. Sonach legte der heil. Vater die Mitra ab, erhob sich und stimmte das Domine exaudi und hierauf das Gebet Actiones nostras etc. an, worauf er sich wieder niederließ, der erste assistirende Diakonus ihm die Mitra wieder auf das Haupt sezte, und die Sänger der Kapelle den Jubelpsalm absangen, während welchem die Werkleute den Mörtel und die zurükgebliebenen Steine von der heiligen Pforte wegräumten, und die Patres poenitentiarii Schwelle und Thürpfosten mit geweihtem Wasser wuschen und mit Linnen abtrokneten. Hierauf schritt, das Kreuz in der Rechten, eine brennende Kerze in der Linken, unter Anstimmung des Te Deum laudamus, dem Geläute aller Gloken, die schon seit zwei Stunden von allen Thürmen der segensfrohen Stadt zur Andacht riefen, dem Jubeltone der Pauken und Trompeten, und dem Donner der Kanonen von der Engelsburg, der heilige Vater, der Erste über die heilige Schwelle in die Kirche; ihm folgten paarweise die Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe ic., die anwesenden Fürsten und andere hohe Personen, die bei dem Eintritte jedesmal die heilige Schwelle küßten. Im Innern, vor einem am Altare für Se. Heiligkeit bereiteten Size, wurden die Ritter der HH. Petrus und Paulus zum Handkusse gelassen und ihnen die Wache der in den vier Hauptkirchen eröfneten heiligen Thore von Sr. Heiligkeit übergeben. Während der Zeit waren alle geistliche Orden in Prozession in die Kirche gezogen. Se. Heiligkeit verfügte sich nun zur Anbetung des Allerheiligsten in die gregorianische Kapelle, worauf sämtliche, den ganzen Tag über geschlossen gewesene Thüren der Kirche geöfnet wurden, und die Feierlichkeit mit Ertheilung des Segens an die zahllos herbeiströmende, und den weiten Plaz vor der Kirche bedekende Menge schloß. Die verwittwete Königin von Sardinien, Marie Thereſie, nebst ihren beiden jüngsten Töchtern, den Prinzessinnen Marianne Karoline Pia und Marie Christine; der Infant von Spanien, Karl Ludwig, Herzog von Lucca, nebst seiner Gemahlin Marie Thereſe (Tochter des verstorbenen Königs von Sardinien) und seiner Schwester, Marie Ludovike, das gesamte diplomatische Korps und viele vornehme Fremde wohnten der Feierlichkeit auf eigens für sie bereiteten Tribunen bei."

Durch ein am 15 Dec. erschienenes Edikt des Kardinalvikars Zurla ward den Frauen und Jungfrauen aufs Nachdrüklichste eingeschärft, sich bei ihrem Anzuge, wie es Bekennerinnen des Christenthums gezieme, der Zucht und Sittsamkeit

Digitized by Google

zu befleißen, und nicht, wie leider so häufig geschieht, ihren Mangel an Schamhaftigkeit zu nicht geringem Aergernisse, gleichsam im Triumphe zur Schau zu tragen.

Oestreich.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge ist Se. Durchlaucht der Fürst Alexander von Hohenlohe zum Domherrn zu Großwardein in Ungarn, mit einem angemessenen Gehalte ernannt worden. Der Hr. Fürst befindet sich aber noch zu Wien, und wird sich erst im Frühling nach seinem neuen Bestimmungsorte verfügen.

Wien, 22 Jan. Metalliques 95½; Stadtbanko 55; Bankaktien 1168.

Türkei.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes aus Konstantinopel vom 25 Dec. und 4 Jan.: „Die ägyptische Flotte ist am 5 Dec. mit allen ihren Transportschiffen aus dem Meerbusen von Marmarissa ausgelaufen, und hat sich nach der Insel Candia begeben; den neuesten Nachrichten zufolge lag sie in dem Hafen von Suda, und schien eine Landung in Morea nicht aufgegeben zu haben. Die griechischen Schiffe sind, so viel man weiß, alle in ihre Häfen zurückgekehrt. Die Halbinsel ist der Schauplaz der schrecklichsten Zerrüttungen. * In einer Schlacht zwischen den Truppen der Regierung von Napoli di Romania und den Anhängern des Colocotroni sollen, außer einem Sohne des Leztern, nahe an 1000 Mann ums Leben gekommen seyn. Der Oberanführer Staiko ward mit 60 andern Gefangenen nach Napoli abgeführt, der Krieg war aber durch diesen Vorfall nur noch heftiger und grausamer geworden. Die Chefs der Colocotronischen Partei belagerten Tripolizza. Die herrschende Partei hatte Goura, den Kommandanten von Athen, der in Griechenland wegen despotischer Härte mehr gefürchtet wird, als irgend ein türkischer Befehlshaber, und der eben eine Expedition nach Negroponte unternehmen sollte, mit seinen 3000 Mann nach Corinth berufen, um ihn ihren Feinden entgegen zu stellen. Die Blokade von Patras war nicht allein von der Landseite, sondern auch von der Seeseite aufgehoben. Eine gränzenlose Verwirrung herrschte in allen Theilen des Landes. Gerade in dem Zeitpunkt, wo diese großen Aufstände ausbrachen, war das Direktorium zu Napoli in einem Zustande der Auflösung. Um der Epidemie zu entgehn, und nicht das Schikal des Vicepräsidenten zu theilen, hatte sich der Präsident Conduriotti mit seiner Familie nach Hydra begeben, von wo aus er eine lange und pathetische Proklamation an die Griechen erließ, um sie zum Frieden zu ermahnen, und gegen die Feinde der Freiheit aufzubringen. Ein anderes Mitglied des Vollziehungsraths, genannt Assimaki Fotilas, war heimlich entwichen, und es wurde ihm der Prozeß gemacht, weil er durch seine Entweichung die nun noch übrigen zwei außer Stand gesezt hatte, gültige Befehle zu erlassen. (Neuern Nachrichten zufolge, war Conduriotti von Hydra abgereist, um nach Napoli zurükzukehren.) Die Zeitungen von Hydra vom 21 und 24 Nov. (3 und 6 Dec.) sind voll von Klageliedern über die unmittelbaren Drangsale des innern Krieges, und die davon zu befürchtenden ferneren Gefahren. Colocotroni wird in einem feierlichen (an manchen Stellen wie bittere Ironie klingenden) Aufruf beschworen, sich den Tod seines geliebten Sohnes zur Warnung dienen zu lassen, und durch freiwillige Unterwerfung dem Untergange des Vaterlandes vorzubeugen. Ein anderer Artikel in dem nemlichen Blatte besagt Folgendes: „Die zur Blokade von Patras zusammengezogenen Truppen befinden sich zu Demestika; sie desertiren täglich, und wenn nicht in Kurzem der Sold einläuft, werden sie alle nach ihrer Heimath zurükkehren, und Patras wird in derselben Lage bleiben, wie bisher. Das Lager bei Salona ist aufgelöst; die Truppen begaben sich ebenfalls nach Morea. Die Ausgaben, welche auf die zur Seeblokade von Patras bestimmten acht Schiffe verwendet worden, sind verloren, und so auch die 200,000 Piaster, welche außerdem den mit der Landblokade beauftragten Befehlshabern baar ausgezahlt wurden. Diese haben Truppen und Geld, anstatt davon gegen Patras Gebrauch zu machen, zu Feindseligkeiten gegen die Regierung gemißbraucht.“ Hierauf folgt abermals eine nachdrükliche Aufforderung an die Patrioten, an die Staatsbeamten, die Soldaten, Matrosen, Schiffskapitaine, Brauderkapitaine u. s. f., „ob sie denn, wenn solcher Unfug geduldet, nicht strenge bestraft würde, jemals hoffen dürften, zur Freiheit zu gelangen?“ In der Zeitung von Hydra vom 6 Dec. wird erzählt, daß am 2 ein Rebellenkorps unter Nikit Stamateloponlo sich bei Kutsopodi aufgestellt hatte, daß aber die Truppen der Regierung, vom Minister des Innern angeführt, die Aufrührer zerstreuten. „Dreitausend Rumelioten (heißt es dann weiter), von den Generalen Karatasso und Gour kommandirt, eilen der Regierung zu Hülfe; sie sind bereits in Korinth angelangt, und werden jeden Augenblik in Argos erwartet. Die Regierung wird große Maaßregeln gegen die Rebellen ergreifen; unterdessen ist Tripolizza von ihnen belagert, und leidet nicht wenig.“ — Am 4 Dec. ward auch Theodor Negri, der in den ersten Zeiten der Insurrektion eine so thätige Rolle gespielt hatte, zu Argos ein Opfer der Epidemie. Als ein Mann von Bildung und ausgezeichneten Fähigkeiten überließ er sich nur zu leicht der eiteln Hofnung, in einer von unwissenden Schwärmern und rohen Soldaten begonnenen Volksbewegung das Ruder zu führen. Er ward seines Irrthums bald inne. Eine Zeitlang schien er wirklich den größten Einfluß zu besizen; dann zerfiel er nach und nach mit allen Parteien, gesellte sein Schikal zu dem des Odysseus, der nicht viel besser behandelt wurde, als er, und war zulezt von allen Geschäften ausgeschlossen. Troz seiner Geschiklichkeit (Stanhope nannte ihn den geschiktesten Mann in Griechenland) konnte er nirgends Vertrauen einflößen. Er war bekanntlich beim Ausbruch der Revolution von der Pforte zu einer diplomatischen Sendung nach Paris bestimmt; anstatt dahin abzugehn, landete er in Morea, und machte gemeinschaftliche Sache mit den Insurgenten. In Kurzem ward er seinen neuen Bundesgenossen verdächtig; die Einen fanden ihn zu klug, die Andern zu treulos; und die Aeußerungen der griechischen Journalisten über seinen Tod beweisen deutlich, daß er selbst unter seinen Freunden einen sehr zweideutigen Ruf hinterlassen hat.“

* Durch die hier folgenden, größtentheils aus den griechischen Zeitungen selbst entlehnten Nachrichten, werden die, welche der östreichische Beobachter vom 11 d. M. aus Berichten von Corfu und Zante geliefert hatte, in allen Punkten bestätigt. (Anm. des östr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 28. 28 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Mainz.) — Beilage Nro. 28. Villele's Bericht über die Rentenumwandlung. — Königliche Botschaft an den norwegischen Storthing. — Ankündigungen

Spanien.

Der Constitutionnel schreibt aus Madrid vom 6 Jan.: „Der Marquis v. Campo-Sagrado, vormals Generalkapitain von Catalonien, wird täglich hier erwartet; man zweifelt nicht, daß der Einfluß dieses wichtigen Mannes die Ministerial-Veränderung entscheiden und ihm die oberste Leitung des Kriegswesens verschaffen werde. Die dem Hrn. Abad-Queypo, Bischof von Mechoacan, Mitgliede der provisorischen Regierung von 1820, der bisher unter geheimer Aufsicht stand, ertheilte Freiheit, wieder mit andern Personen zu verkehren, hat dem Publikum einige Abschriften von seiner von Castro-Urdiales aus dem Könige zugesandten Vorstellung verschaft. Diese Schrift, die in mehrfacher Hinsicht als historisches Aktenstük zu betrachten ist, verdient wegen der seltenen Standhaftigkeit des Verfassers in seiner besondern Lage bemerkt zu werden. Sie enthält unter anderm nachstehenden, auf die Amnestie sich beziehenden Paragraph: „Es erhellt aus Allem, daß der Zwek Ew. Majestät dahin geht, der Zwietracht ein Ende zu machen, und Ruhe und Einigkeit unter Ihren Unterthanen wieder herzustellen; allein das Amnestiedekret hat, indem es den Angebereien einen unabsehbaren Spielraum eröfnet, 40,000 Personen der Gefahr gerichtlicher Untersuchung bloßgestellt, und die Folgen, die hieraus für die Nation entstehen müssen, sind Verwirrung, Haß und Rache, die mit der für uns so nothwendigen Ruhe und Eintracht unverträglich sind. Um diese zu erlangen, wird, der einstimmigen Meynung aller Publizisten zufolge, nach einem Bürgerkriege eine Amnestie mit möglichst wenigen Ausnahmen erfordert. Diesem Grundsaze gemäß schlug ich selbst Euer Majestät im Anfange des Jahres 1816 eine allgemeine Amnestie, ohne Ausnahme, vor; und obschon das Gutachten, das Ew. Majestät den Generalkapitains der Provinzen, den Obergerichtshöfen des Königreichs und den Prälaten hierüber abzufordern geruhten, mit dem meinigen gleichlautend ausfiel, so haben doch die schlimmen Rathgeber Ew. Majestät die Ausführung dieser Maaßregel hintertrieben, wie sie noch gegenwärtig thun.“ — Die Regierung hat von unserm Konsul zu Tanger eine Depesche erhalten, worin derselbe meldet, daß sich in dieser Stadt sowol als in mehreren andern auf der Küste von Algier gelegenen Orten eine Menge von Liberalen sammle, welche große Kriegsrüstungen treffen, um auf verschiedenen Punkten der Halbinsel zu landen, und daß er sich außer Stand befunden habe, diesen Rüstungen Einhalt zu thun, indem der Kommandant seinen wiederholten Vorstellungen jedesmal die Ausflucht entgegengesezt habe, daß er alle diese Ausrüstungen für lediglich nichts als für Handels-Expeditionen nach Amerika halten könne, und daß diejenigen, so sie betrieben, keine andere Absicht hätten, als sich gegen die Seeräuberei zu schüzen, die an den Küsten der Länder, auf die ihre Spekulationen berechnet wären, im Schwunge ginge. — Die Guerilla der Constitutionellen, die in der Umgegend der Hauptstadt streift, besteht durchgehends aus Offizieren auf halbem Solde.“

Andere liberale Pariser Blätter vom 21 Jan. melden aus Madrid unterm 10 Jan.: „Es scheint, daß das zu Gunsten des Hrn. Zea hinsichtlich des Vorsizes im Ministerrathe erlassene Dekret den HH. Zea und Ugarte zwar einen augenblicklichen Triumph über ihre Gegner verschaft, aber auch die ganze Rachsucht der fanatischen Partei rege gemacht habe, besonders da gleichzeitig das Gerücht ging, jenes Dekret sey nur der Vorläufer eines andern, welches zwei Kammern einführen und die Anleihen der Cortes anerkennen werde. Dazu ist nun freilich wenig Hofnung da, obgleich Hr. Zea es nicht an Bemühungen fehlen läßt, seine Kollegen zur Annahme eines gemäßigtern Systems zu bewegen; indessen kan man nicht läugnen, daß man seit einigen Tagen eine gewisse Annäherung zwischen der spanischen und französischen Regierung bemerkt, welche einen endlichen Sieg der Mäßigung erwarten läßt.“

Auch die Etoile schreibt aus Madrid vom 14 Jan.: „Das System der Mäßigung erhält sich. Ein k. Dekret verbietet der Polizei, die Offiziere in unbestimmtem Urlaub zu beunruhigen, oder sich überhaupt um sie zu bekümmern, indem sie unter den Militärbehörden ständen. Dis Dekret war um so nothwendiger, als die Polizei diese Offiziere auf alle Art quälte, und der Polizei-Intendant von Toledo ihnen sogar verbot, nach dem Abendgebet auszugehn, oder sich zu mehr als zu drei zu versammeln. Ein Beweis von Mäßigung ist wohl auch die von Seite des Königs dem General St. Jago de Wall ertheilte Erlaubniß, nach Madrid zurükzukommen, und sich daselbst reinigen zu lassen. Er war Kommandant der Karabiniere von der Garde, hatte aber an ihrem Aufstande am 7 Jul. 1822 nicht Theil, und 1823 nahm er sogar in der Reiterei Morillo's eine Stelle an. Man hätte glauben sollen, der König würde gegen ihn einige Empfindlichkeit bewahren, was aber der Fall nicht ist. Im Theater wurde der König kürzlich mit außerordentlichem Enthusiasmus empfangen. Zu Madrid herrscht tiefe Ruhe; in den Provinzen wird sie noch zuweilen durch Räuberbanden gestört, gegen die man aber Maaßregeln ergreift. Wenn dieser Zustand der Dinge und dieses System fortdauern, so können wir Spanien in kurzer Zeit räumen,

Digitized by Google

und der Welt verkündigen, daß das ruhmvolle Werk der Restauration des spanischen Thrones vollbracht ist.“

Großbritannien.

London, 19 Jan. Konsol. 3 Proz. 94¼. Die mericanischen Obligationen waren von 84 auf 81, die columbischen von 94 auf 91 herabgegangen. Man schrieb dieses starke Sinken einem Gerüchte zu (welches sich auf einen Brief aus Venezuela vom 7 Dec. gründete, aber von Vielen noch bezweifelt wurde), daß Bolivar in Peru von den royalistischen Generalen aufs Haupt geschlagen worden, und hierauf in Santa Fe de Bogota selbst gegen die republikanische Regierung ein Aufstand ausgebrochen sey, welcher die Promulgation des Martialgesezes nöthig gemacht habe.

Man erwartete nächstens den Prinzen Leopold von Koburg aus Paris zurük.

Hr. Canning befand sich noch zu Oxford, bei seinem ehemaligen Lehrer Dr. Pett.

In der Kron- und Ankertaverne war am 17 Jan. eine Versammlung von 300 der angesehensten, zu London wohnenden Katholiken; sie beschloß einmüthig eine Petition an das Parlament, um Bewilligung aller bürgerlichen und politischen Rechte, in deren Genuß bis jezt ausschließlich die anglikanische Kirche ist.

Die Mitglieder der Committee, welche vor anderthalb Jahren Geldbeiträge zu Gunsten der konstitutionellen Spanier einsammelte, sollen nun von mehrern Unterzeichnern gerichtlich belangt werden, die sie beschuldigen, viel Geld eingenommen, aber wenig nach Spanien geschikt zu haben.

Viel Aufsehn machte in den lezten Tagen ein Prozeß des Alderman Cox gegen den berühmten Schauspieler Kean, wegen ehebrecherischen Umgangs mit seiner Frau (crim. con. in der englischen Gerichtssprache). Der Alderman hatte 2000 Pfund Sterl. Entschädigung begehrt; die Jury erkannte ihm nur 800 zu.

Der Courier macht, wie es scheint zu seinem Befremden, die Bemerkung, daß die Lissaboner Zeitung vom 5 Jan. einen raisonnirenden Artikel, ganz im Sinne der heiligen Allianz enthalte.

Frankreich.

Paris, 22 Jan. Konsol. 5 Proz. 102, 85.

Der König ertheilte am 21 und 22 Jan. viele Privataudienzen, verließ aber die Tuillerien nicht. In der Metropolitankirche von Paris hielt der Erzbischof das jährliche Todtenamt für Ludwig XVI. Dieselbe Feier wurde in allen Kirchen Frankreichs begangen. Die meisten royalistischen Pariser Zeitungen umgaben sich mit schwarzen Rändern. Der König verwandelte, durch eine von diesem Tage datirte Ordonnanz, die Todesstrafe des, der Theilnahme an der Bertonschen Verschwörung überwiesenen Jean Sauchais, in zwanzigjährige Gefangenschaft.

Die Pairskammer bestimmte am 20 Jan. durch das Loos ihre Deputation zur Trauerfeierlichkeit des 21 Jan.; nahm den Grafen Davoust in ihre Mitte auf; hörte die vom Grafen Portalis vorgetragene Gedächtnißrede auf den am 22 Nov. verstorbenen Pair, Marquis v. Malleville, an; ernannte eine Kommission zur Prüfung der beiden Gesezesentwürfe, die Anleihen und die Selbstbesteuerung der ostgenannten Städte und Departemente betreffend, und vernahm Bericht über einige Bittschriften.

Unter den Bittschriften, worüber die Deputirtenkammer am 20 Jan. Bericht empfing, befanden sich einige, welche Bemerkungen über das Entschädigungsgesez enthielten, und der, zur Prüfung desselben niedergesezten Kommission zugewiesen wurden, obgleich die HH. C. Perrier, Mechin ꝛc. es tadelten, daß die Bittschriften-Kommission über die Tendenz dieser Bemerkungen nicht deutlicher sich ausgelassen hätte; daher sie auch einen zweiten Bericht wünschten, was aber verworfen wurde. — Zu interessanten Bemerkungen gab auch die Bittschrift eines Hrn. d'Aurel, zu Lagrasse (Aude), Anlaß, welcher verlangte: „daß man die Führung der Register des Civil-Etats (über Geburten, Trauungen und Sterbefälle) den „Geistlichen der verschiedenen Konfessionen unter Aufsicht der „Mairs, Präfekten und königlichen Prokuratoren wieder übertrage.“ Der Berichterstatter, Hr. v. Coupigny, sagte, die Kommission, überzeugt, daß die Führung der genannten Register über kurz oder lang, wenn nicht in dieser Sizung doch in einer der nächsten, den Geistlichen wieder überliefert werden müsse, trage darauf an, diese wichtige Bittschrift den Ministern der Gerechtigkeit und der geistlichen Angelegenheiten zuzustellen, und Abschrift davon im Auskunftsbüreau niederzulegen. Hr. Mechin bekämpfte den Antrag, indem er weitläuftig behauptete, daß die Führung der Protokolle durch Geistliche mit dem gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft, wo der Mensch seine Rechte durch den Eintritt in den Staat, nicht durch die Aufnahme in die Kirche erhielte, unverträglich sey, auch das bürgerliche Recht mit dem kanonischen, z. B. hinsichtlich der Ehen unter Schwägern und Schwägerinnen, welche Ersteres verbiete, Lezteres erlaube, oft im Widerspruche stehe. — Die beantragte dreifache Zustellung ward nichtsdestoweniger votirt, obgleich mit geringer Mehrheit.

In der Rede, welche der Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, in der Sizung der Pairskammer am 4 Jan. als Einleitung zu dem, die Errichtung von Frauenklöstern betreffenden Gesezesentwurfe hielt, führte er an: „Es seyen bereits in Frankreich gegen 1800 solcher Frauenklöster vorhanden, die sey aber für eine Bevölkerung von 30 Millionen noch lange nicht genug.“ — „Ich bin, sagte Se. Exc. ferner, ich bin weit davon entfernt, ein Feind ewiger Gelübde und dessen zu seyn, was man sonst den bürgerlichen Tod nennt; auch hat uns die Erfahrung belehrt: daß, als man zu einer gewissen Zeit die Pforten der Klöster öfnete, die Freiheit, die man den Nonnen gab, für diese eine Strafe war.“ Der Minister theilte endlich einen ausführlichen Bericht über die verschiedenen Beschäftigungen dieser frommen Schwesterschaften mit, in welchem er anführte: daß es bis jezt nur zwei Arten derselben gäbe, die jedoch nicht zahlreich wären, deren Regel es ihnen zur Pflicht mache, in vollkommener Abgeschiedenheit zu leben, und sich blos mit Handarbeit und Gebet zu beschäftigen; in allen andern, rühmt der Minister, entsagten diese edelgesinnten Jungfrauen der Welt, um sich dem Unterricht der Kinder und der zärtlichsten Pflege der leidenden Menschheit, der Pflege der Armen und Kranken zu widmen. „Wenn Frankreich, ruft er aus, nicht solche Schwe-

Digitized by Google

sterschaften beſäße, ſo müßte man dieſelben von Herzen wünſchen. Glüklich, daß wir ſie beſizen, und daß der Staat ihnen eine Unterſtüzung gewährt, die ſie durch ſo große Dienſte reichlich vergelten."

Nach der Etoile ſind ſieben Regimenter über Bayonne nach Frankreich zurükgekehrt: die Jägerregimenter zu Pferd Nr. 7, 9 und 12, die nach Commercy, Limoges und Niort zu ſtehn kommen, und die Linien-Infanterieregimenter Nr. 13, 22, 23 und 28, die ſich nach Bordeaux, Toulouſe, Tours und Rochelle begeben. Unter den zurükkehrenden Generalen befinden ſich die Generallieutenants Foiſſac-Latour und Graf d'Orſay, die Marechaux de Camp Meynadier, Micci, Joannes, Desperamont, Brouſſier, Graf d'Abhemar, Rapatel, St. Michel ꝛc.

Die Etoile fährt fort, über Englands Anerkennung der Unabhängigkeit von Mexico und Columbia Betrachtungen anzuſtellen. „Es bleibt uns, ſagt ſie, noch zu unterſuchen übrig, in welchen Stüken dieſer neue Akt der engliſchen Diplomatie die Stellung Frankreichs wirklich geändert haben dürfte. Zuerſt iſt es falſch, daß, wie man behauptet, derſelbe nicht vorhergeſehen geweſen ſey. Wir haben bereits bewieſen, daß die Reden der engliſchen Miniſter im Parlament, die Kronrede ſogar, die Abſichten Großbritanniens hinreichend im Voraus zu erkennen gaben. Ganz Europa war demnach darauf vorbereitet, und man kan ſogar bemerken, daß Hr. Canning die förmliche Anerkennung der Unabhängigkeit der ſpaniſchen Republiken verkündet hatte, daß ſich aber bis jezt Alles auf zwei Handelstraktate mit jenen Republiken beſchränkt. Frankreich iſt den Intereſſen ſeines Handels einen anhaltenden und verſtändigen Schuz ſchuldig ſey; zu dieſem Zweke wurde mit dem Könige Ferdinand ein Traktat geſchloſſen, der die Häfen der ſpaniſchen Kolonien den Schiffen Frankreichs öfnete. Franzöſiſche Kreuzer gewährten den franzöſiſchen Handelsleuten Schuz und Sicherheit, und wir hörten von keinem einzigen Falle, wo die franzöſiſche Flagge in den Meeren, welche die 1500 Stunden der ſüdamerikaniſchen Küſte beſpülen, nicht wäre geachtet worden. Keiner von den Traktaten, die England im Begriffe ſteht abzuſchließen, kan gegenwärtig eine Begünſtigung des britiſchen Handels, mit Ausſchluß des franzöſiſchen, feſtſezen. Dieſe Beſorgniß kan Niemand hegen. Welches werden demnach die neuen Vortheile Englands in Folge der Traktaten ſeyn? Kein einziger! Seine Vortheile lagen bis jezt in der augenſcheinlichen Ueberlegenheit ſeiner Seemacht über die aller andern Nationen; in der Ueberlegenheit ſeiner Kapitalien, die es ihm geſtattet, einen achtzehnmonatlichen Kredit zu geben, indeſſen die Kaufleute anderer Länder nur dann einen Theil ihrer Ladung verkaufen, wenn der andere ihnen bezahlt worden iſt; in der anerkannten Ueberlegenheit ſeiner Induſtrie in den mechaniſchen Künſten, und vornemlich in der Verſtändigkeit, die alle ſeine Handelsoperationen leitet, und die ihm anräth, ſeine beſten Erzeugniſſe für den Gebrauch und die auswärtige Konſumtion auszuführen, und Alles, ſo von ſchlechterer Beſchaffenheit iſt, zu behalten, während man es ſich bei andern Nationen angelegen ſeyn läßt, nur den Ausſchuß der Fabrikation zu verführen. Dis waren und ſind noch Englands Vortheile. Da es früher als wir die Wege zum Reichthum betreten hat, ſo iſt es ganz einfach, daß es auch früher deren Früchte erndtet. Allein noch einmal, jene Vortheile verdankt es nicht dem neuen Akt ſeiner Diplomatie. Und die vereinigten Staaten, die ſeit achtzehn Monaten die Unabhängigkeit der Republiken Südamerika's anerkannt haben, haben nicht, Kraft dieſer Akte, größere Vortheile eingeerndtet, als diejenigen, welche England daraus zog, das ihnen darin noch nicht nachgeahmt hatte. Iſt die politiſche Frage geändert? Nein! Der König von Spanien kan noch immer ſeine empörten Unterthanen unterwerfen, und die Engländer würden ſich für dieſen Fall in der nemlichen Stellung hinſichtlich der ſpaniſchen Kolonien befinden, wie hinſichtlich Spaniens, als die franzöſiſche Armee daſelbſt einrükte. Die Anerkennung der Cortes, ſogar die Anweſenheit eines engliſchen Geſandten haben in keinerlei Art den Marſch unſerer Truppen aufgehalten; England war für die Cortes, und Frankreich für den König Ferdinand, und der König Ferdinand iſt wieder auf ſeinen Thron geſezt, und die Cortes ſind zerſtäubt worden. Es iſt demnach vollkommene Analogie zwiſchen dieſen beiden Lagen. England ſezte ſeinen Gang in einer Politik fort, die es von der Politik Europa's abtrennt, und es nahm, wenn man ſich ſo ausdrüken darf, ſeinen Weg links ab. Frankreich ging fortwährend in Uebereinſtimmung mit der Politik des Feſtlandes, es blieb rechts. In Betref der Dazwiſchenkunft irgend einer Macht, um Spanien zur Wiedereroberung ſeiner Kolonien behülflich zu ſeyn, ſo erklärte England ſchon längſt, es würde als eine Feindſeligkeit gegen ſich einen Akt dieſer Art anſehen, und ſich alsdann mit den vereinigten Staaten und den Republiken Südamerika's gegen jedes Unternehmen irgend einer andern Macht, als Spaniens, verbinden. Wir haben anderwärts erörtert, wie wenig in unſern Augen dieſe Politik mit den legitimen Rechten Spaniens in Uebereinſtimmung ſteht. Allein England hat darin ein für ſich poſitives Intereſſe erblikt, und es erklärt Europa, daß es, zu deſſen Behauptung, zur Gewalt ſchreiten werde. Ihr mußtet auf die Folgerungen der Worte des engliſchen Miniſteriums gefaßt ſeyn, und damals ſagtet ihr nichts. Klagt jezt Spanien an, daß es ſeit achtzehn Monaten die Schiffe der vereinigten Staaten in ſeinen Häfen aufnimmt, wiewol die vereinigten Staaten die Unabhängigkeit ſeiner Kolonien anerkannt haben. Allein klagt nicht allein euer Land an. Es iſt indeſſen wahrſcheinlich, daß ihr ganz anders die Regierung des Königs tadeln würdet, wenn ſie Frankreich in die Zufälle eines Krieges ſtürzte, der die Ruhe der Welt aufs Spiel ſezte, ohne dem Könige von Spanien den Beſiz ſeiner Kolonien zu ſichern. Uebrigens beharren wir auf der Meynung, daß England, das an Reichthum und Macht nichts mehr zu gewinnen hat, mehr wie jede andere Nation Intereſſe hätte, die Prinzipien, welche erhalten, heilig zu achten. Selbſt gegenwärtig kan England von dem Hochpunkte der Macht, zu dem es gelangt iſt, nur herabſinken, wenn es die politiſchen Grundſäze vergißt, welche, nicht der Reichthum, die wahre Stärke der Nationen ſind."

Schweiz.

* Vom 17 Jan. Die Regierung von Bern hat, noch als Vorort, durch ein Kreisſchreiben vom 9 Dec. v. J. die an der königlich niederländiſchen Kapitulation theilnehmenden

Digitized by Google

Kantone, von der Erneuerung der seit 1½ Jahren unterbrochenen, die Justizverhältnisse der Schweizerregimenter betreffenden Unterhandlungen in Kenntniß gesezt. Die Regierung von Bern ladet nächstdem die betreffenden Kantone ein, die angemessenen Instruktionen deshalb zu ertheilen. — Der Winter, der zuerst mit ziemlicher Strenge in der Schweiz begonnen hatte, ist seitdem viel milder geworden, und hat weder große Schneelasten, noch bedeutenden Frost gebracht. Man befährt die großen Straßen des Simplon, des Splügen, des Bernhardin, des Stelvio und des Mont-Cenis noch mit Bequemlichkeit, und selbst der große Bernhardsberg, der in dieser Jahreszeit sonst immer sehr gefährlich ist, wird noch von vielen Reisenden überschritten. Der größte Frost war im Monat November nach den Beobachtungen im Hospiz am 25 und 28: 6 Grad unterm Gefrierpunkt, und der mindeste am 3: 2 Grad überm Gefrierpunkt. Im ganzen Monat ist nur 4 Fuß 7 Zoll Schnee gefallen, wovon die Hälfte wieder weggeschmolzen ist. Zu Genf war die Temperatur außerordentlich mild, und zu Zürich hat man, in einem offenen Garten, zu Ende Decembers noch Rosen am Stok gesehn. Die Abweichung der Magnetnadel betrug am 31 December auf der Sternwarte zu Genf 19° 19′. — Die Chorherren vom großen Bernhardsberg haben wiederholt bekannt gemacht, daß sie fremde bedürftige Reisende immer gastfrei aufnehmen, und drei Tage lang unentgeldlich verpflegen. Sie beschweren sich zugleich über den Mißbrauch, den einige Betrüger sich erlauben, indem sie unter ihrem Namen, sowol in Deutschland als in Frankreich und in andern Ländern, milde Beisteuern einsammeln, da sie durchaus Niemand außerhalb den Gränzen der Schweiz senden, und es eben deshalb für nöthig erachten, das Publikum darauf aufmerksam zu machen. — Man ist fortwährend mit der Erbauung des großen, schönen Hospizes auf dem Simplon beschäftigt, welches Napoleon begründet hat, und das ebenfalls von den Chorherren des großen Bernhardsberges besorgt werden soll. In dem alten thurmähnlichen Hospiz, welches der Familie Stokalper gehört, halten sich gegenwärtig nur zwei Väter auf. Die Wohnung auf dem großen Bernhardsberg selbst ist um ein Stokwerk erhöhet worden, um mit mehr Gemächlichkeit die große Zahl von Reisenden aufnehmen zu können, die über diesen Bergpaß ziehen. Ein ähnliches Hospiz ist von den Vätern des Bernhardsberges auf dem Bergübergange des Val Dobbia, zwischen den Thälern der Sesia und Lesa, in Piemont, begründet worden. Man behauptet, daß die Kantone Uri und Tessin eine Uebereinkunft wegen der Wiedererbauung des Hospizes auf dem St. Gotthard treffen werden, welches sich jezt im allerelendesten Zustande befindet, und dem vom üblen Wetter überraschten Reisenden kaum ein schirmendes Dach und die nothwendigste Nahrung darzubieten vermag. Das Spital oder Gasthaus auf der Grimsel ist bedeutend erweitert worden, und der Gasthalter macht seinem Stande Ehre, was in der Schweiz als eine Seltenheit erwähnt werden muß. Das Spital St. Maria auf dem Lukmanier ist ebenfalls verbessert worden, während die auf dem Septimer, dem Weissenstein, an der Scaletta und Fluela sich in einem kläglichen Zustande befinden. Die Wirthshäuser des Stelvio, des Bernina und des Furno dagegen sind gut. — Der südliche Abhang der Alpen ist noch ganz frei vom Schnee, und selbst in den Graubündner Hochthälern Affers, Ober-Engadin, Lugnetz und Davos liegt er noch nicht besonders hoch, und in keinem Vergleich mit dem vorigen Jahre. Bei Tusis im Domleschg, wird eine neue Brüke über den Rhein und die Albula erbauet, da die über den erstern bei Fürstenau bestehende im Sommer durchaus nicht gebraucht werden kan.

Deutschland.

* Mainz, 20 Jan. Die Preise der Brodfrüchte sind noch immer im Fallen begriffen. Den 17 Nov. v. J. wurden die Früchte in dem hiesigen Freihafen zu folgenden Preisen notirt:

Der neue Weizen (großes Maiter) zu							5 fl.	40 kr.
= alte = = = ...							6 =	5 =
= neue Roggen = = ...							3 =	50 =
= alte = = = ...							4 =	10 =
Gerste = = ...							3 =	— =
Haber = = ...							1 =	45 =

Den 17 d. wurden sie dagegen ausgeboten:

Der neue Waizen (großes Maiter) zu							4 fl.	— kr.
= alte = = = ...							4 =	50 =
= neue Roggen = = ...							2 =	55 =
= alte = = = ...							3 =	10 =
Gerste = = ...							2 =	30 =
Haber = = ...							1 =	50 =

und zu diesen Preisen nur sehr wenig Verkäufe geschlossen. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß fast alle Brodfrüchte, im Verlauf von zwei Monaten, um mehr als 1 fl. per Maiter im Preise gesunken sind. Diese Erscheinung ist um so auffallender, da die Vorräthe an Korn nicht sehr bedeutend sind, und sich täglich vermindern. Sie läßt sich indessen durch die Armuth der Landleute erklären, die sich genöthigt sehen, ihre Erzeugnisse auf den Markt zu bringen und zu jedem Preis zu verkaufen, um ihrer Verpflichtung Genüge leisten zu können. Wenn man die Preise der Landesprodukte, so wie die fast aller Waaren mit dem Werthe vergleicht, welchen die Staatspapiere seit einigen Jahren erreicht haben; so wird man finden, daß Erstere in demselben Verhältniß gefallen sind, in welchem der Preis der Leztern zugenommen hat. Auch ist es sehr erklärlich, wie der Preis der Waaren und der Handel mit denselben herabsinken muß, wenn Lezterem viele Kapitalien entzogen, und dem Handel, zum größten Nachtheil der Gewerbsthätigkeit, mit den Staatseffekten zugewendet werden. Alle Kapitalisten suchen ihre Gelder in Staatspapieren anzulegen, die ihnen einen sicheren und größeren Gewinn als der Aktiv-Handel darbieten. Unter diesen Verhältnissen, und bei den Hindernissen, welche die Mauthlinien dem Verkehr mit dem In- und Auslande entgegenstellen, ist zu erwarten, daß die Preise noch tiefer sinken werden, und die Armuth der gewerbtreibenden Klasse sich noch vermehren dürfte, obschon es gegenwärtig auf dem Lande nur wenige Bewohner gibt, die von ihrem Einkommen lebten, und nicht genöthigt wären ihr Kapital anzugreifen. — Der Advokat Hofmann aus Darmstadt, welcher, demagogischer Umtriebe angeklagt, schon seit längerer Zeit in Haft sizt, ist vor einigen Tagen nach Wezlar gebracht worden, von wo er, unter Leitung eines königl. preußischen Hauptmanns, der den 15 d. von Mainz nach Wezlar abgegangen war, nach Berlin transportirt wird.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 29. 29 Jan. 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanisch-Amerika. — Brasilien. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Kassel.) — Preußen. — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Ancona.) — Beilage Nro. 29. Fortsezung der Botschaft des nordamerikanischen Präsidenten. — Großbritannien. — Beschluß von Villele's Bericht über die Rentenumwandlung. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-Yorker Blättern vom 25 Dec. zufolge waren die Abstimmungen über die Präsidentenstelle dem Kongresse vorgelegt worden. Sie gaben folgendes Resultat: Gen. Jackson 101 Stimmen, Hr. Adams 82, Hr. Crawfort 41, Hr. Clay 37. Da also kein Kandidat die von der Verfassung geforderte Mehrheit von zwei Drittein erhalten hatte, so fiel die Ernennung des Präsidenten der Repräsentantenkammer zu. Ungeachtet der anscheinenden Ueberlegenheit General Jacksons, zweifelten Einige doch, daß der Kongreß sich für ihn erklären werde, da bei dessen Entscheidungen die nördlichen Provinzen den meisten Einfluß zu haben pflegen, Jackson aber von den südlichen Provinzen unterstüzt wird. — Zum Vicepräsidenten für die nächsten vier Jahre war schon früher der bisherige Kriegsminister, Hr. Calhoun, gewählt worden.

Am 20 Dec. machte Hr. Hayne in der Repräsentantenkammer den Antrag, dem Generalmajor Lafayette, (der schon früher von beiden Kammern in ihre Sizungen eingeladen und mit großer Auszeichnung behandelt worden war), eine Gratifikation von 200,000 Dollars (ungefähr 1 Mill. Franken) als Belohnung für seine während der amerikanischen Revolution geleisteten Dienste zu bewilligen. Diese Summe soll ihm aber nicht baar ausgezahlt, sondern in Form einer Rente zu 6 Proz. verzinst werden. Ein zweiter Artikel der Motion schlägt vor, dem besagten General einen Strich Landes (township) zu schenken. Hr. Lafayette scheint also seine Tage in Amerika beschließen zu wollen. Er hat die Journalisten bitten lassen, ihn nicht mehr Marquis zu nennen.

Ein Baltimorer Blatt zeigt an, daß der gegenwärtige Stand der Linien-Armee der vereinigten Staaten 5779 Mann betrage, und daß der vollzählige Stand derselben auf 6183 Mann festgesezt sey.

Der National-Intelligencer enthält einen räsonnirenden Aufsaz, woraus hervorgeht, daß die Meynungen im Senat der vereinigten Staaten über den, mit England abgeschlossenen Vertrag zur Abschaffung des Sklavenhandels sehr getheilt sind. Der Entwurf des Vertrags wurde, sogar mit denjenigen Abänderungen, welche England so mißfällig sind, nur mit drei Stimmen über die gesezliche Mehrheit angenommen. Nordamerika ist besonders auf diejenige Bestimmung des Vertrags eifersüchtig, wodurch das wechselseitige Recht der Durchsuchung von Handelsschiffen durch Kriegsschiffe beider Nationen gestattet würde. Da Nordamerika fast eben so viele Handelsschiffe als England auf dem Meere hat, während es kaum den zehnten Theil der Kriegsschiffe Englands zählt, so würden weit mehr nordamerikanische Handelsschiffe von englischen Kriegsschiffen, als umgekehrt, durchsucht werden.

Spanisches Amerika.

Die Flora ist zu Liverpool von Buenos-ayres angekommen, von wo sie den 14 Nov. auslief. Sie befand sich schon unter Segel, als sie, durch eine Schaluppe, die eben aus Peru eingetroffene Nachricht zugeschikt erhielt, daß Bolivar einen entscheidenden Sieg über Canterac bei Xauca (Janja) davon getragen, und Ersterer 4000, Lezterer aber 6000 Mann verloren haben solle. — Da Xauca (bemerkt ein englisches Blatt) nördlicher liegt als Huanta, von woher die lezten Nachrichten von Bolivars Armee vom 27 Aug. (Allg. Zeit. 1824 Nr. 362) datirt waren, so müßte sich Bolivar vor Canterac zurükgezogen, und ihn in jener Stellung erwartet haben, oder der frühere Reiterei-Sieg Bolivars damit gemeynt seyn. Indessen wird auch auf andern Wegen aus Buenos-ayres, nach Briefen aus Salta, der angebliche Sieg Bolivars bei Xauca mit dem Beisaze gemeldet, daß Canterac seine ganze Reiterei und 6 Bataillone Fußvolk verloren, Laserna aber bereits Cusco verlassen, und sich an den Desaguadero gezogen habe, während General Olaneta mit allen seinen Truppen gegen ihn marschire. Ein aus Arica (auf der Küste von Peru) zu Buenos-ayres Anfangs Novembers angekommenes Schif meldete, daß das zweite Treffen zwischen Bolivar und Canterac am 12 Aug. vorgefallen sey. Die (republikanische) Regierung von Peru habe Befehl ertheilt, das Linienschif von 60 Kanonen, Monte-Agudo, schleunigst auszurüsten, und es mit 800 Mann zu besezen; es sey bestimmt, mit dem peruanischen Geschwader, und dem, welches im Monat November aus Valparaiso (Chili) auslaufen sollte, sich zu vereinigen, und die spanischen Schiffe Asia und Aquiles anzugreifen. Ersteres Geschwader, unter Admiral Guise, hatte, Briefen aus Callao vom 17 Jul. zufolge, fünf spanische Schiffe in diesem Hafen theils genommen, theils zerstört, und darunter eines, das 20 Kanonen führte. — Direkte Briefe aus St. Fe de Bogota vom 19 Okt. und aus la Guayra vom 7 Dec. melden von Bolivars neuem Siege nichts, aber auch nichts von den in der Madrider Gazeta angezeigten Unfällen desselben, und die Nachricht von Verkündung des Martialgesezes in Columbia scheint eine Verwechselung mit einer frühern Nachricht aus la Guayra zu seyn, der zufolge in Columbia, bei den ersten Berichten von den Rüstungen Frankreichs und Spaniens gegen Südamerika, von einem allgemeinen Aufgebote die Rede war.

Digitized by Google

Nachrichten aus Mexico von der Mitte Novembers zufolge hatten bereits die meisten Provinzial-Legislaturen die Konstitution beschworen, und mehrere Bischöfe Glükwunsch-Adressen an den Präsidenten der Republik, General Guadeloupe Victoria, wegen Einführung der Konstitution gerichtet. General Santana wurde zum Gouverneur von Yucatan vom Kongresse dieser Provinz (eines Bestandtheils der mexikanischen Union) ernannt. Der Kongreß der Provinz Vera-Cruz verlangte von der Centralregierung Beistand zur Vertreibung der Spanier aus dem Fort S. Juan de Ulloa, unter dessen Besazung schon mehreremale Komplotte entdekt und vereitelt worden waren, es den Independenten zu überliefern. Der Gouverneur, General Lamor, soll sehr krank seyn. — Der Präsident von Mexico wurde unterm 4 Nov. durch ein Dekret des Central-Kongresses ermächtigt, Vorschläge zur Eröfnung einer Verbindung zwischen den beiden Weltmeeren mittelst des Isthmus von Tehuantepec, und zur Schifbarmachung der Ströme Alvarado, Panuro, Bravo del Norte und des westlichen Colorado anzunehmen.

Brasilien.

In der Provinz Ceara sind auf Befehl des Kaisers die Gesezе über die persönliche Freiheit suspendirt, und Anstalten zur Verfolgung des entflohenen Anführers des Aufstandes dieser Provinz, eines Carvalho, getroffen worden.

Spanien.

Die Madrider Gazeta vom 13 Jan. enthält, in Folge einer vom Obergeneral der französischen Armee in Spanien, Vicomte Digeon, an den spanischen Kriegsminister gerichteten Mittheilung, einen Tagebefehl aus dem Hauptquartier Toulouse vom 31 Dec. 1824, des Inhalts: „Da der Obergeneral erfahren, daß französische Geschäftsführer an verschiedene spanische Lieferanten der Pyrenäen-Armee Rundschreiben gesendet, worin sie die Kühnheit hatten ihnen anzukündigen, daß ihre Forderungen unbefriedigt bleiben würden, wenn sie nicht die Liquidation derselben durch Geschäftsführer zu Toulouse betreiben ließen, so erklärt derselbe diese Behauptung für falsch, indem die französische Regierung die Interessen jener Lieferanten zu verkürzen keineswegs gesonnen sey. Da sie ihre Forderungen voll ausbezahlt erhalten würden, sobald sie liquidirt wären, so brauchten sie deswegen keine Opfer zu bringen. (Unterz.:) Graf Meinadier, Chef des Generalstabs.“

Die Etoile meldet aus Madrid unterm 14 Jan: „Der Erzbischof von Toledo ist hier angekommen, um über Staatsangelegenheiten vernommen zu werden; der Erzbischof von St. Jago und die Bischöfe von Soria und Malaga haben ähnliche Einladungen erhalten; der Einfluß dieser Prälaten muß den Berathungen des Ministerrathes, zu denen sie gezogen werden sollen, einen hohen Grad von Feierlichkeit verschaffen.“

Aus Bayonne wird unterm 15 Jan. in der Etoile geschrieben: „Die Corps der Artillerie, Infanterie, leichten Reiterei und die Militär-Convois haben seit 4 Dec. angefangen, von der Okkupations-Armee zurükzukommen. Alle zogen durch Bayonne, um sich ins Innere von Frankreich zu begeben; das 13te Linienregiment, welches den Marsch schließt, bricht heute von hier auf, um sich nach Bordeaux in seine Besazung zu verfügen. Bei ihrer Ankunft in Frankreich wurden jedes Regiment und jede Corpsabtheilung von dem die 11te Militärdivision interimistisch kommandirenden General Baron Janin gemustert, und in Folge der öffentlichen Bezeugung seiner Zufriedenheit mit denselben, halten wir uns für berechtigt, zu sagen, daß zu keiner andern Zeit die französischen Truppen eine bessere Haltung, Kriegszucht und Gesinnung gezeigt.“

* Aus dem südlichen Frankreich, 19 Jan. Die spanische Geistlichkeit glaubt neue Beweggründe zur Unzufriedenheit mit Hrn. Zea-Bermudez zu haben. Die Sache ist diese: Zur Zeit, als die absolute Partei vollkommen die Oberhand am spanischen Hofe hatte, und das Projekt zur Wiedereinführung der Inquisition und neuen Vermehrung der Gewalt des Klerus bereits angenommen war (kurz vor Abschluß der neuen Konvention wegen der Okkupationsarmee), hatten einige der reichsten Kapitel, um den öffentlichen Schaz zu unterstützen, das Anerbieten eines freiwilligen Geschenks gemacht. Hr. Zea, sobald sein Einfluß nach Abschluß jener Konvention wieder gestiegen war, benuzte dieses Anerbieten, und wußte eine königliche Verfügung zu erhalten, wodurch diese Maaßregel auf sämtliche Kapitel, so wie auf die Klöster ausgedehnt wurde. Sobald der Klerus davon Kenntniß erhielt, suchte er diesen Beitrag zu den Staatslasten, wozu er sich unter andern Umständen eher entschlossen hätte, wieder abzulehnen; allein da der wahre Grund der Weigerung nicht wohl angeführt werden konnte, so behielt es dabei sein Bewenden. Die neuen Einwürfe wurden nicht angehört, und man sucht jezt die Vollziehung der eben erwähnten Maaßregel zu bewerkstelligen. Dies hat die Häupter des Klerus um so mehr gegen den dirigirenden Minister erbittert, da sie ihn, nebst der französischen Regierung, als die Haupttriebfeder der in der innern Politik zu bewirkenden Veränderungen betrachten. Fürs erste scheinen aber ihre Bemühungen, ihn zu stürzen, fruchtlos gewesen zu seyn. Auf ihre Freunde im Ministerium können sie fürs erste nicht zählen, da nicht allein die HH. Salomarde und Ballesteros, sondern selbst der leidenschaftliche Kriegsminister Aymerich, den Kampf gegen die HH. Zea und Ugarte aufgegeben haben, sich den von ihnen angerathenen Maaßregeln nicht mehr widersezen, und nur ihre Portefeuilles zu behalten sich bemühen. Nichtsdestoweniger glaubt man an eine nahe partielle Veränderung im Ministerium. — Alle Bemühungen wegen Zustandebringung einer Anleihe sind bis jezt gescheitert. Man hat zwar desfalls neue Unterhandlungen mit auswärtigen Bankiers angeknüpft, allein ihr Gelingen ist um so problematischer, da man noch immer auf dem Grundsaz beharrt, die Bons der Cortes-Anleihen bei den zu kontrahirenden neuen Darleihen nicht zuzulassen.

Großbritannien.

London, 20 Jan. Konsol. 3 Proz. 94¼.

Lord Liverpool und Hr. Canning waren in Combewood bei London angekommen.

Die Times wollen wissen, daß der König der Niederlande, entweder aus eigener Bewegung, oder im Einverständnisse mit England, oder auch nur durch dessen Beispiel zur Nachfolge ge-

Digitized by Google

reizt, beschlossen habe, die Unabhängigkeit der neuen amerikanischen Republiken anzuerkennen. Die New-Times gehn noch weiter, und wollen, wohl sehr unwahrscheinlich, dieselbe Anerkennung nächstens von Seite Frankreichs erwarten.

Ueber das günstige Resultat der öffentlichen Darlegung des brittischen Finanzzustandes sagen die Times: „Der eigentliche Grund der Zufriedenheit ist, daß das Einkommen vom vorigen Jahre dem von dem vorhergehenden mehr als gleichkommt, ungeachtet einer Aufhebung von Taxen zum Belauf von 11- bis 1200,000 Pf.; auch sind die Zweige, in welchen Zunahme sich zeigt, solche, die einen vermehrten Lebensgenuß im Volke anzeigen. Die Zunahme an Accise im lezten Jahre hat den Belauf der abgeschafften Taxen völlig gedekt. Die Stempelabgabe allein hat sich um fast 400,000 Pf. vergrößert; die Einnahme von den Posten um 57,000 Pf. Die Zölle haben natürlich abgenommen, aber nur um 166,000 Pf. Die Abnahme der assess. Taxen war größer, als sie hätte seyn sollen, wenn Alles seinen regelmäßigen Gang genommen hätte; sie kamen um einen Ertrag von 1,200,000 Pf. gegen 1823 zu kurz, was sich aber nur auf die drei ersten Quartale beschränkt, da das lezte vielmehr einen Ueberschuß von 40,000 Pf. zeigt. Wir schließen mit der Bemerkung, daß es keine entschiedenere Aufmunterung geben kan, mit der Aufhebung solcher Taxen, die das Volk am Schwersten drüken, fortzufahren, als die offenbare Zunahme des Verbrauchs ist, welche die schon bewirkte Erleichterung nach sich gezogen hat. Die Acciseabgaben sind das Maaß der Konsumtion; diese wieder das des Nationalwohlbefindens und Gedeihens, und beide haben sich durch eine bedeutende Aufhebung von Taxen so sehr verbessert."

Frankreich.

Paris, 22 Jan. Konsol. 5Proz. nach der Börse 103 Fr. 5 Cent.

Sonntags den 23 Jan. war beim Könige die gewöhnliche Aufwartung, nach welcher Se. Majestät in einem Ministerialkonseil präsidirte. — Am 21 Jan. hatten der Dauphin, die Familie Orleans, und die Dauphine (leztere in einer verschleierten Tribune), so wie Deputationen der Pairs- und Deputirtenkammer, das diplomatische Korps ꝛc. dem Todtenamte für Ludwig XVI. zu St. Denis beigewohnt.

Der Fürst Wolkonski, Generaladjutant des Kaisers von Rußland, war am 20 Jan. Abends zu Paris angekommen.

Der Pilote sagt: „Man glaubt auf der Börse, daß die von unserer Regierung zu ergreifenden Maaßregeln sowol hinsichtlich Englands als Spaniens, von der Antwort abhängen werden, welche man in Bezug auf die Anerkennung der neuen amerikanischen Staaten aus Petersburg erwartet. Zugleich zählt man die Tage und Wochen, die noch bis zur Eröfnung der Diskussion über die Emigranten-Entschädigung und die Rentenumwandlung verfließen müssen. Bis dahin dürften die Börsengeschäfte wenig belebt seyn."

Italien.

Es ist bereits in der Allg. Zeitung von der Eröfnung des vom Papst auf das Jahr 1825 angeordneten Jubeljahres Meldung geschehen. Mit dieser sehr alten Cerimonie hat es folgende Bewandniß: „Schon vor den Zeiten Bonifazius VIII. versammelte sich alle hundert Jahre am Vorabend des heil. Christfestes eine große Anzahl Volkes, sowol Römer als Fremde, in der St. Peterskirche zu Rom, um daselbst den großen Ablaß zu erlangen, daher das Jubeljahr auch das Ablaßjahr genannt wird. Papst Bonifazius billigte im Jahr 1300 durch eine Bulle diesen Gebrauch, und ertheilte den Pilgern, wie den Einwohnern Roms, die großen Ablässe, wenn jene 15, diese 30 Tage lang die Kirchen der Apostel Petri und Pauli besuchten. Klemens VI. verkürzte die Zwischenzeit zweier heiligen Jahre, und hielt das Jubeljahr 1350. Auch ordnete er den beiden zu besuchenden Kirchen die Kirche St. Johannis im Lateran bei. Diesen drei Ablaßkirchen wurde endlich die vierte, die Kirche zu St. Maria Maggiore, zugegeben, und bei diesen vier Haupt- und Ablaßkirchen ist es verblieben. Endlich bestimmte Papst Paul II., der 1464 die dreifache Krone erhielt, „in Betracht der menschlichen Schwächen und des kurzen menschlichen Lebens," daß das Jubiläum alle 25 Jahre statt finden solle.

Schweiz.

Die Züricher Zeitung erzählt: „Der brittische, bei der Eidgenossenschaft akkreditirte Minister, Hr. Vaughan, traf mit seinem Legationssekretär, Hrn. Pagan, am 13 Jan. in Luzern ein. Er machte am folgenden Tage dem Amtsschultheis dieses Standes, als dermaligen Direktorialkantons, die Anzeige, daß er mit einem Urlaub von drei Monaten nach seinem Vaterlande reise, und daß einstweilen die Besorgung der Geschäfte der Gesandtschaft seinem Legationssekretär übertragen bleibe. Man vernimmt, derselbe habe zugleich dem Vorort zu Handen der Eidgenossenschaft die von Seite seiner Regierung erfolgte Anerkennung der Staaten von Mexico, Columbia und Buenosayres eröfnet, wovon weitere Mittheilung an die Stände geschehen wird. Am 16 Jan. reiste Hr. Vaughan nach Bern zurük, von wo er in Kurzem seine Reise nach England antreten wird."

* Vom 24 Jan. Das Schreiben des Obristen de Diaz, in Betref der vorgeblichen Protestation des Schweizer-Regiments, das seinen Namen trägt, an den General de Eaby wegen der Sendung nach Madrid, ist in der Schweiz öffentlich bekannt gemacht worden, um die deshalb in Umlauf gebrachten Gerüchte auf ihren wahren Gehalt zu beschränken. „Madrid, 27 Dec. Mein General! Ich kann mich nicht genug beeilen, Sie zu bitten, sobald als möglich, und in meinem Namen, den beleidigenden Artikel zu widerlegen, der sich im Constitutionnel befunden haben soll, und der die mir angedichtete Weigerung, Spanien zu betreten, betrift. Ich kenne die erste Pflicht des Soldaten, die in seinem Gehorsam besteht, zu genau, und wenn ich bei dieser Gelegenheit mir hätte erlauben dürfen, irgend ein Bedauern zu äußern, Spanien zu betreten, so würde es allein darin bestanden haben, nur zu spät dahin berufen zu werden, um den Ruhm der französischen Armee theilen zu können, den sie sich unter dem Befehle des erlauchten Prinzen, der an ihrer Spize stand, erworben hat. Haben Sie, mein General! die Güte, sobald als möglich jenen Artikel zu widerlegen, der mir den bösen Willen und die Treulosigkeit des (zu Baveine bekannten) Korrespondenten jenes Journals kennbar ma Meine Ehre

Digitized by Google

und die meiner Nation verlangen dis dringend von mir. Ich bin ꝛc. Der Obrist des Schweizer-Regiments seines Namens Nr. 2. de Riaz." — Dieses zweite Schweizerregiment ist am 20 Dec. zu Madrid angekommen.

Deutschland.

Se. königliche Majestät von Baiern haben Allerhöchstihren Feldmarschall und erblichen Reichsrath, Herrn Fürsten Karl v. Wrede, unterm 15 Jan. d. J., auch bei der dritten Ständeversammlung, zum ersten Präsidenten der Reichsräthe, in Gemäßheit des Tit. I. §. 53 der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde zu ernennen geruht.

Am 18 Jan. wurden in die zweite Kammer der baierischen Ständeversammlung aus der Klasse der Grundeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit aus dem Rezatkreise gewählt, als Abgeordnete: der Kreis- und Stadtgerichtsdirektor Häcker, zu München; der Papierfabrikant Volkert, auf der Oberfichtenmühle; der Brauer und Gastwirth Schadt, zu Monheim; der Steuervorgeher und Maurermeister Gehauf, zu Markt Ipsheim; der kön. Posterpeditor Kober, zu Uffenheim; der Brauer Herrle, zu Ebermergen; der Bierbrauer und Tafernwirth Eber, zu Kolmberg. Als Ersazmänner: der Kaufmann Provend, zu Ipshofen; der Gutsbesizer Scheiderer, von Neudorf; der Gastwirth und Brauer Kammerer, zu Hilpoltstein; der Gastwirth Schalkhäuser, zu Reicheisdorf; der Bierbrauer und Gastwirth Hacker, zu Kadolzburg; der Gastwirth Guggenberger, zu Markt Bibart; der Magistratsrath und Gastwirth Rottinger, zu Ellingen.

Zu Regensburg starb am 18 Jan. in einem Alter von 67 Jahren, Hr. Placidus Heinrich, ehemals Mitglied des Benediktinerstiftes St. Emmeran, Professor an der hohen Schule zu Ingolstadt, Kapitular der Kathedralkirche zu Regensburg.

* Kassel, 15 Jan. Se. Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Meinungen, Bräutigam der liebenswürdigen Prinzessin Marie, zweiten Tochter Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten, befindet sich seit Anfang dieses Monats hier, und wird bis im Februar, während des Karnevals, verweilen. Die Vermählung ist auf den 23 März festgesezt, und die Gold- und Silberarbeiter, Modehändler und Puzmacherinnen haben alle Hände voll zu thun, um den zahlreichen Bestellungen vorzukommen, da die Hoffeste mehrere Tage dauern, und mit einer dem Gegenstande angemessenen Pracht ausgeführt werden sollen. Mehrere Säle im Schlosse werden zu diesem Behufe neu dekorirt und meublirt. Die Aussteuer der Prinzessin an Weisszeug, Leinen, Kleidern und Schmuk ist eben so geschmakvoll als kostbar. — Bei den öffentlichen Verwaltungszweigen ist nun auch in allen Theilen des Kurfürstenthums das durch die Zeitverhältnisse gebotene Ersparungssystem eingetreten; die Finanzkammern der Provinzen Oberhessen und Fulda sind aufgelöst, und mit den Kollegien zu Hanau und Kassel vereinigt worden. Auch bei dem Forstwesen sind Veränderungen eingetreten; dem Oberforstmeister v. d. Malsburg sind die Forstinspektionen Reinhardswald, Waldkappel und Rinteln, so wie dem Oberforstmeister Oetlopp zu Kassel die Forstinspektionen Habichtswald und Melsungen übertragen. Ein Naturkundiger, P. Zinckhan aus Hanau, begibt sich nach Nordamerika, um Gegenstände aller Art für Naturalien-Kabinette zu sammeln, weshalb er durch die öffentlichen Blätter zu Bestellungen auffordert.

Preußen.

* Berlin, 18 Jan. Das eigentlich auf heute (einen Dienstag) fallende Krönungs- und Ordensfest ist auf Befehl des Königs auf Sonntag den 23 d., wegen der gottesdienstlichen Feier in der Domkirche, verlegt worden. Nach der Publikation der neuen Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen wird große Tafel im Schlosse statt finden. — Durch den mit unermüdetem Eifer für das Wohl der Provinz wirksamen Oberpräsidenten Hrn. v. Sack ist nun auch für Pommern ein freier Verein von Vaterlandsfreunden unter der Benennung einer Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde gestiftet worden, deren Zwek ist die Denkmäler der Vorzeit für Pommern und Rügen aufzusuchen, zu retten, und gemeinnüzig zu machen. Vorläufig sind zwei Ausschüsse, die in Stettin und Greifswald ihren Siz haben, gestiftet, auch mehrere auswärtige und Ehrenmitglieder ernannt. Se. königl. Hoheit der Kronprinz ist Protektor der Gesellschaft. — Der Schifskapitain Hadlock hat vor einigen Tagen die lezten öffentlichen Uebungen der von ihm mitgebrachten Eskimos auf dem bei Treptow sehr breiten Spreestrom durch Behandlung des Canots dieser Wilden und Bogenschießen veranstaltet, und wird nun andere große Städte besuchen. — Die Kupferstecher Gebrüder Henschel haben nun auch in derselben Manier, wie das Portrait der Fürstin von Liegnitz, das Bild Sr. Maj. des Königs, auf einem der beliebtesten Spaziergänge des Thiergartens dargestellt, gravirt, welches zugleich ein transparentes Doppelbild zeigt, und da das Papier sehr leicht ist — 100 Abdrüke wiegen nur ein Loth — bequem in Briefen versandt werden kan.

Rußland.

Man schreibt aus Petersburg unterm 8 Jan.: „Sicherm Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung, dem Bette der Newa eine geradere Richtung zu geben, um bei Eisgängen die Brüken und die oft unterbrochene Kommunikation der Stadttheile zu erhalten, und vielleicht auch die Gefahr zu mindern, der unsre niedrigeren Stadttheile bei Ueberschwemmungen beständig ausgesezt sind. Es sind bereits geschikte Ingenieurs mit Nivellirung des Terrains beschäftigt, und ein Korps Soldaten soll an der Ausführung dieses gewaltigen Unternehmens Theil erhalten. — Vorgestern, am 12ten Jahrestage der Befreiung Rußlands von Bonaparte, wurde ein feierliches Tedeum in der Kasanschen Metropole gehalten."

Türkei.

* Ancona, 15 Jan. Durch ein aus Zante am 11 d. abgesegeltes Schif sind Briefe und Zeitungen aus Missolunghi bis zum 5 Jan. hier eingegangen. Ungeachtet einiger Varianten stimmen sie in der Hauptsache darin überein, daß der in Morea entstandene Bürgerkrieg gedämpft, und die Ruhe hergestellt sey. Von einer Landung der türkisch-ägyptischen Flotte auf Morea wußte man nichts.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 30. — 30 Jan. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Deutschland. — Türkei. (Schreiben aus Marseille.) — Beilage Nro. 30. Fortsezung der Botschaft des nordamerikanischen Präsidenten. — Schreiben aus Berlin. — Rede des russischen Ministers der Aufklärung. — Ankündigungen.

Spanien.

Die öffentlichen Fonds sind in der Gazeta von Madrid vom 13 Jan. notirt; eine Neuerung, welche gestatten wird, ihrem Kurs zu verfolgen. Es ist zu bemerken, daß die nicht konsolidirten Fonds (vales communes o vales no-consolidados) nach der spanischen Methode notirt sind, das heißt die Berechnung ist umgekehrt gemacht, so daß, während die in Frankreich angenommene Methode den Unterschied zwischen dem Werth und dem Pari angibt, das Steigen der Fonds durch die Verminderung dieses Unterschiedes bezeichnet wird. Demnach sind die nicht konsolidirten Vales zu 85 notirt, welches so viel sagen will, daß bei ihrem Werth zu 15 an Pari 85 fehlen; hingegen sind die konsolidirten Vales nach dem französischen und englischen System notirt, so daß also der Stand der spanischen Fonds sich folgendermaaßen ergibt: Vales communes, Monat September, 85 bis 84⅛ = 15 bis 15½. Nicht konsolidirte Vales, 85 bis 86 = 15 bis 14. Konsolidirte Vales, 28. Zinsen der Vales, 4½ bis 4¾.

Der (liberale) Indicateur de Bordeaux meldet aus Madrid vom 10 Jan.: „Nach Briefen aus Corunna vom 1 Jan. üben die französischen Kommandanten sowol in diesem Plaze, als in allen, worin sich franz. Besazung befindet, die Civil- und Militärgewalt aus; auch sollen sämtliche spanische Verwaltungen von dort nach St. Jago abgegangen seyn, welches hiedurch der Mittelpunkt der spanischen Regierung in ganz Galizien wird. — Man bemerkt, daß mehrere Geistliche von der Kanzel herab Vergessenheit des Vergangenen predigen und darauf dringen, daß eine aufrichtige Aussöhnung zwischen allen Spaniern zu Stande komme; wir wünschen von Herzen, daß ihre Predigten diese gute Wirkung hervorbringen möchten. — Die Konstitutionellen werden jezt nicht mehr so sehr wie früher verfolgt; sie dürfen ausgehen und sich in beliebiger Anzahl versammeln, ohne daß sie Beleidigungen zu befürchten hätten; man versichert sogar, es seyen ihnen die Waffen, die man ihnen abgenommen, zurükgestellt worden. — Die der k. Kompagnie vom Guadalquivir zugehörige Dampf-Korvette, die Reyna-Amelia, wird nun ihre Fahrten von Cadiz nach Barcellona beginnen, und stationsweise zu Gibraltar, Malaga, Alicante und Tarragona einlaufen. Sie nimmt Reisende an Bord, und besorgt den Transport aller Arten von Waaren."

Der Constitutionnel schreibt aus Madrid vom 13 Jan.: „Eine zweite Reiter-Guerilla von 30 Mann ist in der Nähe der Hauptstadt erschienen, die Mannschaft ist mit Säbeln und Karabinern bewafnet, die Uniform braun mit rothen Aufschlägen, die Kokarde roth und grün (die Farbe der Konstitutionellen). Diese Guerilla rükte vorgestern in die Stadt San Miguel de los Rios ein, ließ sich gegen Quittung Lebensmittel reichen, und nahm bei den öffentlichen Beamten die der Regierung gehörigen Gelder in Empfang; übrigens aber wurde Niemand beläftigt. — Die Ankunft des Prinzen Maximilian hatte die gute Wirkung, daß die Hinrichtungen während einiger Zeit eingestellt wurden; seit gestern aber haben sie wieder begonnen. Der erste, der die Todesstrafe erleiden mußte, war ein gewisser Philipp Calderon, den die Kommission zum Tode verurtheilt hatte, weil er in seinem Kerker revolutionäre und irreligiöse Lieder gesungen. Ihm folgten fünf andere Individuen, die durch den Strang hingerichtet wurden — als der Abneigung gegen das jezige System verdächtig. (Andern Nachrichten zufolge war Calderon schon wegen Plünderung einer Diligence auf 10 Jahre zu den Galeeren verurtheilt, und die fünf Andern gehörten zu den Räubern, von denen man erst kürzlich 16 aus Castilien, und 20 aus der Sierra-Morena gefangen in Madrid eingebracht hatte.) — Inzwischen erlauben sich die Royalisten, und besonders die Milizen, in den Provinzen noch immer viele Ausschweifungen. In Guadalarara haben sie allen wohlhabenden Personen unter dem Vorwand, daß sie Negres seyen, den Krieg erklärt, mehrere von ihnen auf der Stelle ermordet, und andere in das Gefängniß geschleppt, so daß man Truppen abschiken mußte, um diesen Unordnungen Einhalt zu thun. Es scheint, daß die Ruhe nur durch Gewalt wieder hergestellt werden konnte, denn die Linientruppen haben 30 gefangene royalistische Milizen, an der rothen Kokarde kenntbar, hier eingebracht. — Einige Städte, die in den Bezirk von Madrid gehören, weigerten sich nicht nur, die rükständigen Steuern zu bezahlen, sondern erlaubten sich auch täglich die größten Ausschweifungen gegen ihre Obrigkeiten; die Mitglieder des Gemeinderaths zu Naballcarnar sind vor einigen Tagen mit Prügeln erschlagen worden. In Folge dieser unruhigen Auftritte sind gestern mehrere Wagen mit verhafteten Meuterern in der Hauptstadt angekommen. — Die Franzosen arbeiten mit großer Thätigkeit an der Befestigung aller militärischen Punkte in der Umgebung von Cadiz; über 300 Mann werden täglich zu diesen Arbeiten verwendet. Auch zu Cadiz sind die Staatsbeamten, selbst die bei den Mauthen angestellten, die sonst die Dienstesausgaben von dem Ertrage der Mauthen zum Voraus abzogen, seit vier Monaten nicht bezahlt worden."

* Madrid, 10 Jan. Der König, begleitet von der königl. Familie, besuchte vorgestern das Theater La Cruz, wo „die Nymphe von Sachsen" gegeben wurde. Hierauf folgte ein Gelegenheitsstük in drei Aufzügen unter dem Titel: „Gott be-

Digitized by Google

schüzt die Könige, und züchtigt die Rebellen.“ Der Saal war gedrängt voll und der Ruf: „Es lebe der absoluteste König! Allein! Ohne Kammern!“ hörte nicht auf zu erschallen. Die zu oft wiederholten Ausbrüche des Enthusiasmus thaten der theatralischen Wirkung einigen Eintrag. Man begreift leicht, von welcher Seite her dieser Ruf in einem Augenblik angestimmt wurde, wo wieder davon die Rede ist, eine vollständige Amnestie und eine Art von Repräsentativ-System einzuführen. Allein nicht nur auf diese Art, sondern auch durch die Presse sucht man dem Einflusse des Hrn. Zea entgegen zu wirken. Zu Cordova erschien das (bereits in Nr. 24 der Allgem. Zeit. erwähnte) Pamphlet des Pater Martinez unter dem Titel: „Schildwache gegen die Freimaurer und Liberalen,“ welches dem Scheine nach gegen diese zu Felde zieht, in der That aber Hrn. Zea aufs Heftigste angreift, und die Folgen seiner Regierungsmaximen mit den grellsten Farben malt. Diese Flugschrift zog die Aufmerksamkeit der Regierung so sehr auf sich, daß sie eine Kommission, bestehend aus drei Räthen von Castilien, dem Bischof von Malaga (Pater Martinez) und dem Pater Provinzial der Jesuiten, ernannte, um ihr Bericht zu erstatten: ob die im Pamphlet angezeigten Thatsachen wirklich von der Art wären, Besorgnisse einzuflößen. Die Junta hat diese Gelegenheit mit Eifer ergriffen, um die Mißbräuche des gegenwärtigen Ministeriums weitläuftig auseinander zu sezen, wobei es ohne indirekte Beschuldigungen gegen Personen von hohem Range nicht ablief. Die Sache wird noch sehr Geheim betrieben, muß aber die Kluft zwischen den Parteien immer weiter reißen. Eine zweite Flugschrift, welche den Titel führt: Alerta Espannoles, que estamos en peligro (Auf! ihr Spanier, denn wir schweben in Gefahr), ist noch bitterer, und greift Hrn. Zea als Minister des Auswärtigen, in seinen diplomatischen Verhältnissen an. Die Franzosen sind demnach ein besonderer Gegenstand der Deklamationen dieser Schrift, deren Verfasser behauptet: „der lezte mit Frankreich abgeschlossene Vertrag enthalte zwei geheime Artikel, welche in der im Druk erschienenen Abschrift dieses Vertrags nicht befindlich wären. Diese geheimen Artikel enthielten drei Klauseln, welche für den spanischen Namen und die wahren Royalisten sehr beleidigend wären, nemlich: die Entwafnung der royalistischen Freiwilligen in den Plätzen, welche von Franzosen besezt blieben; die Uebertragung der bürgerlichen Verwaltung in denselben Plätzen an die Franzosen, und die Freilassung aller Personen, welche politischer Meinungen wegen verhaftet worden. Krieg bis zum Tode wird von dem Verfasser jener Schrift allen Konstitutionellen Spaniens und überhaupt Allen erklärt, welche ein Repräsentativ-System oder Kammern in dem Spanien einzuführen gedächten, das nur durch eine autokratische oder vielmehr theokratische Regierungsform gerettet werden könne. — Die Unterhandlungen mit den neulich erwähnten fremden Gesellschaften wegen eines neuen Anlehns erfahren neue Schwierigkeiten, obgleich versichert wird, daß man über die Grundlagen desselben, so wie über die Bedingungen, unter welchen die gedachten Gesellschaften die Lieferung sämtlicher Monturen für die neuausgehobene, aber noch immer nicht organisirte Armee von 32,000 Mann übernehmen wollen, so ziemlich ins Reine gekommen, und ein Hr. B..., ein Holländer, abgereist sey, um die Meynung seiner Freunde in Paris, London und Amsterdam darüber einzuholen.

Großbritannien.

Nach dem Courier waren im Büreau der Kolonien Depeschen des Gouverneurs von Malta vom 3 Dec. eingegangen, nach welchen der Kaiser von Marocco eine Expedition gegen die sardinische Schiffahrt ausrüsten läßt.

Der bekannte Journalist Cobbet macht bittere Bemerkungen über die Eröfnungsbotschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika. „Er vergißt (sagt Cobbet) uns anzuzeigen, daß sein Land mit Bankpapier überschwemmt ist, das fortwährend sinkt, und zuweilen schon 50 Prozent verlor; er vergißt, daß der Wechselkurs zwischen England und den vereinigten Staaten um 14 Prozent zum Nachtheil der lezteren steht.“ Auch schreibt Cobbet die Weigerung des amerikanischen Senats, den Traktat wegen gänzlicher Unterdrükung des Negerhandels zu sanktioniren, sehr unedlen Beweggründen zu.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen vom 24 Jan. sind uns nicht zugekommen.

Der Moniteur enthielt eine königliche Ordonnanz vom 12 Jan., nach welcher vom 1 Jan. 1828 an die Zahl der Fleischbänke (étaux de bouchers) zu Paris nicht mehr beschränkt seyn soll. Bis dahin wird auf Begehren diese Anzahl jährlich um hundert vermehrt. Die Ordonnanz sezt die Bedingungen fest, unter welchen diese neuen Bänke errichtet werden können.

Der König hat entschieden, daß die Bischöfe, gleich den Erzbischöfen, während der Generalaudienzen in den Thronsaal einzulassen sind.

Ein sonderbarer Zufall will, daß Hr. v. Vaublanc, der mit Hrn. v. Martignac den Gesezesentwurf wegen der Emigranten-Entschädigung zu vertheidigen hat, gerade derselbe ist, welcher 1791, als Präsident der Nationalversammlung, Ludwig dem XVI. das Dekret wegen Bestrafung der Ausgewanderten mit dem Tode und Sequestration ihrer Güter überbringen mußte.

Hr. Biot, der sich kürzlich von Triest nach Fiume zu Lande begab, um astronomische Beobachtungen anzustellen, entging noch glüklich einem Zufalle, der ihm hätte das Leben kosten können. Die Goelette, la Torche, auf der er die Seefahrt macht, war am 1 Jan. vor Fiume angekommen, und in einer benachbarten Bucht vor Anker gegangen, um dort Quarantaine zu halten. Da Stürme wütheten, und ungünstige Gerüchte über die Goelette zu Fiume in Umlauf kamen, so begab sich Hr. Biot mit seinem Sohne in jene Bucht, um sich selbst vom Zustande des Schifs zu überzeugen. Der Kommandant kam mit drei Offizieren ans Land, um Hrn. Biot zu sprechen. Die Unterredung hatte im Hintergrunde der Bucht, in einer hölzernen Hütte, unter den bekannten Vorsichten statt; der Sturm wüthete aber so heftig, daß er, als man kaum einige Minuten beisammen war, die Hütte zusammen warf, und sämtliche Anwesende, mit Ausnahme eines Offiziers, von den stürzenden Brettern und Balken mehr oder weniger, zum Glük jedoch Niemand gefährlich, verwundet wurden.

Digitized by Google

* Paris, 22 Jan. Die Unterhandlungen mit der niederländischen Regierung in Betref einer Handelsübereinkunft sollen bisher keine Fortschritte gemacht haben. Inzwischen wäre es dem beiderseitigen Interesse höchst zuträglich, wenn dieselbe zu Stande kommen könnte. Denn sollte die Unterhandlung ganz abgebrochen werden, so steht zu besorgen, daß das Repressalsystem von Seite der Niederlande in seiner ganzen Ausdehnung gegen Frankreich in Vollziehung gesezt wird, und namentlich auch ein absolutes Einfuhrverbot der französischen Weine erfolgt. Was aber der gewünschten Uebereinkunft vorzüglich im Wege steht, ist der Grundsaz der Einförmigkeit, den man bisher bei unserm Mauthsystem befolgt hat, und von dem man, wie es scheint, durchaus nicht gesonnen ist abzugehn. Und dazu müßte man sich denn doch verstehen, wenn man mit den Niederlanden einen Handelstraktat abzuschließen hätte. Sollte die Sache dennoch zu Stande kommen, so wäre es ein erster Schritt zu Modifikationen im gegenwärtigem System, der in der Folge ähnliche Unterhandlungen mit andern benachbarten Staaten erleichtern könnte. Uebrigens haben die neuesten Diskussionen in der zweiten Kammer der niederländischen Ständeversammlung über das Mauthsystem die öffentliche Aufmerksamkeit bei uns sehr in Anspruch genommen. Auch steht zu erwarten, daß bei den nahen Diskussionen über die von der Regierung vorgeschlagenen Abänderungen und Zusäze in unserer Douanengesezgebung, ob diese gleich auf den Verkehr mit den benachbarten Kontinentalstaaten wenig Einfluß haben, dennoch Manches, was hierin Noth thut, zur Sprache gebracht werden wird. In unsern Handelsverhältnissen mit den vereinigten Staaten von Nordamerika ist fürs Erste keine Veränderung zu erwarten. Man befindet sich beiderseits in der Nothwendigkeit, die Stipulationen des provisorischen Traktats, der in Gültigkeit bleibt, so lange er nicht von einem Theile aufgekündigt wird, fürs Erste zu erfüllen; die dagegen aus unsern Handelsplätzen eingegangenen Reklamationen haben bei den jezigen Umständen nicht berüksichtigt werden können. Das Hauptaugenmerk in Bezug auf unsern Seehandel ist in den Küstenplätzen fortdauernd auf die neuen unabhängigen Staaten in Amerika und auf Haytí gerichtet; allein das Merkantilische ist hier dem Politischen völlig untergeordnet, und die Wendungen, welche in dem Leztern eintreten können, werden über jenes entscheiden. Die englische Anerkennung der Unabhängigkeit jener Staaten hat zwar den Gesichtspunkt, aus welchem diese Angelegenheiten bisher betrachtet wurden, allerdings verrükt; allein unsere Regierung kan ihr System nicht plözlich ändern; sie muß mit den verbündeten Kontinentalmächten Rüksprache nehmen, ehe sie einen Entschluß fassen kan. Die Bemühungen des hiesigen Handelsstandes, der Hauptstadt einen Entrepot reel zu verschaffen, worin fremde und besonders Kolonialwaaren hinterlegt werden können, ohne verzollt zu werden, bis der Verkauf erfolgt, sind bis jezt ohne Erfolg gewesen. Das Projekt hat unter den obersten Mauthbeamten zahlreiche Gegner, inzwischen hofft man am Ende doch vielleicht durchzudringen.

Italien.

Der französische Botschafter, Herzog v. Blacas, war zu Rom angekommen. — Das Diario di Roma widerspricht einem Gerüchte, daß in den Hospitälern von Rom ein bösartiger Typhus ausgebrochen sey, und sich schon in der Stadt zu verbreiten anfange. Die Zahl der Kranken in den Spitälern sey durchaus die gewöhnliche.

Am 14 Jan. kehrte der König Franz I. mit der königlichen Familie nach Neapel zurük, wo einige Tage vorher auch der Herzog von Lucca angekommen war. Am 15 musterte der König alle in der Hauptstadt befindliche einheimische Truppen, und nahm ihnen den Eid der Treue ab. Die tiefe Trauer wird im ganzen Lande zwei Monate dauern, während welcher Zeit aller Tanz, Maskeraden und theatralische Vorstellungen untersagt sind.

Schweiz.

* Der große Rath des Standes Basel hatte sich in ordentlicher Sizung vom 6 bis zum 8 Dec. versammelt. Neben andern Motionen waren zwei durch das vielbesprochene, gegen Professoren der Universität gerichtete, die öffentliche Aufmerksamkeit seit längerer Zeit in Anspruch nehmende Auslieferungsbegehren veranlaßt worden. Ohne dieses Vorfalles zu erwähnen oder ihn anzudeuten, ward von einem Mitgliede des Appellationsgerichts darauf angetragen: es möchte über Auslieferung Einheimischer an fremde Mächte ein Regulativ festgesezt werden. Der Rathsordnung zufolge ward dieser Antrag zu Protokoll genommen, um in einer künftigen Sizung erörtert zu werden. Am folgenden Tage wurde alsdann von einem andern Mitgliede ein Antrag gemacht, welcher unmittelbar dahin zielte, die Angelegenheit des Professors Snell vor den großen Rath zu bringen. Wäre auch dieser zu Protokoll genommen worden, so könnte die Würdigung desselben erst nach zwei Monaten statt finden. Allein der präsidirende Bürgermeister (Hr. Wenk) verweigerte die Einschreibung, indem er den Antrag für verfassungswidrig hielt. Der Entscheid hierüber stand dem großen Rath zu, und um diesen zu geben, war nun unvermeidlich, daß über den Gegenstand des Antrages selbst auch alsobald gesprochen ward. Es geschah dis von mehreren Seiten, am Umständlichsten von eben dem Mitgliede, das Tags zuvor einen ganz allgemeinen Antrag gestellt hatte. Den Gegenstand, welchen es gestern nur leise berührt, jezt zu entwikeln gleichsam gezwungen, that es dis, und stellte das Benehmen der Regierung in dem Geschäfte, von Anfang bis jezt, im Zusammenhange dar. Die Rede machte einen großen Eindruk, und der Antrag, der sie veranlaßt hatte, wurde nunmehr eingeschrieben. — Der Professor Snell, welcher einige Tage zuvor in bürgerliche Haft gebracht worden war, wurde am 11 Dec. durch Beschluß des kleinen Raths der Gewahrsam wieder entlassen, gegen das Versprechen, ohne Einwilligung der Regierung die Stadt nicht zu verlassen.

Deutschland.

* Aus dem Badischen, 21 Jan. Die Wahlen für die neuen Kammern sind nun meist beendigt. Im Ganzen schien das Volk wenig Theilnahme dabei zu zeigen. Die Resultate des lezten Landtags, und mehr noch die Noth der Zeit erklären diese Apathie; wenn in akerbauenden Staaten das Grundeigenthum seinen Werth verliert, und dem Kapitalisten keine Sicherheit mehr gewährt, so ist dis ein niederschlagendes Symp-

Digitized by Google

kom. In diesem Falle befinden sich aber die meisten deutschen Länder. Industrie und Handel sind ohnedis gelähmt. Das Merkantilsystem, welches Colbert und den vereinigten Niederlanden seine Entstehung verdankt, mußte — auch abgesehen von der französischen Revolution — Wirkungen hervorbringen, die, in ihrer weitern Entwikelung, nicht zu berechnen sind, und zunächst auf die kleinern Agrikulturstaaten am stärksten drüken. Nie war es vielleicht dringender, als in diesem Augenblike, nicht blos das Bedürfniß des Moments, sondern hauptsächlich die Zukunft ins Auge zu fassen. Wir lachen über die Wilden, welche, bei Entdekung der neuen Welt, ihr Gold für Glasscherben hingaben, und was wir selbst thun, ist um nichts weniger lächerlich. Der Handelsstaat besteht durch Luxus, denn seine Basis ist das Geld; allein der Akerbaustaat erhebt sich blos durch jene weise Beschränkung, neben welcher das Glük der Familien und die Blüthe der Civilisation recht wohl bestehen mögen. Wir klagen über Verarmung, während unsere Thorheit uns dem Fremden zinsbar macht, und wir das Leben nur noch nach der größern Summe sinnlicher Genüsse schäzen, die es gewährt.

Zu Wiesbaden erschien eine Verordnung, in Bezug auf die Wahlversammlungen zu dem bevorstehenden Landtage des Herzogthums Nassau. Nach Vorschrift der Edikte von 1814 und 1815 wird nemlich im gegenwärtigen Jahre eine vollständige Erneuerung der im Jahr 1818 für die Dauer von sieben Jahren erwählten Landesdeputirten-Versammlung, so wie eine neue Wahl der Stimmführer der adelichen Gutseigenthümer auf der Herrenbank, erforderlich. Die adelichen Gutsbesizer wählen sechs Deputirte zur Herrenbank; der geistliche und gelehrte Stand vier, die größern Gewerbbesizer drei, und die begütertsten Grundeigenthümer fünfzehn Abgeordnete zur Deputirtenversammlung. Also zählen die Stände überhaupt 28 Mitglieder.

Türkei.

Der Constitutionnel meldet aus Zante vom 16 Dec.: „Die im vorigen Herbste zu Napoli di Romania, dem Size der griechischen Regierung, ausgebrochene Epidemie hatte eine fühlbare Störung in den Gang der Staatsgeschäfte gebracht. Der Vicepräsident der vollziehenden Gewalt, Panajotti Bottassi, ein eifriger und einflußreicher Geschäftsmann, fiel als Opfer der Krankheit, und der Präsident Condouriotti zog sich mit seiner Familie in sein Vaterland Hydra zurük. Um diese Zeit stand Panos Colocotroni, Sohn des Generals dieses Namens, mit einem kleinen Truppenkorps zu Gastouni. Derselbe war bekanntlich, bei den frühern von seinem Vater im Peloponnes erregten Unruhen, Kommandant von Napoli di Romania, sah sich aber genöthigt diesen Plaz der Regierung zu übergeben. Die bald darauf von der Regierung verkündigte Amnestie benüzte er, um ein Unterkommando in der Armee zu verlangen, das er auch erhielt. Bei der ersten Nachricht von der im Regierungssize verursachten Unordnung glaubte der junge Colocotroni, der günstige Augenblik sey gekommen, um den durch die Revolution zerstörten Einfluß seiner Familie wieder herzustellen. Allein kaum hatte er einen Tagmarsch zurükgelegt, so wollte sein Truppenkorps, das Besorgnisse schöpfte, wissen, wohin er es führe. Als nun die Soldaten Colocotronis Absichten erfuhren, geriethen sie in Wuth, lehnten sich gegen ihn auf, und tödteten ihn. Die zahlreichen Agenten, welche eine der Sache Griechenlands abholde Macht in jenen Gegenden unterhält, hatten Anfangs das Gerücht ausgestreut, die Bewegung Panos Colocotroni's hinge mit einer ausgedehnten, seit lange vorbereiteten Verschwörung zusammen, die nichts weniger bezweke, als den Mehemed Ali Pascha von Aegypten in Morea einzuführen; bestimmte Nachrichten aus dem Lande selbst aber belehren uns, daß diese Bewegung nur ein toller Streich gewesen, den die durch die Epidemie veranlaßte Unordnung einem jungen leichtsinnigen und unruhigen Offizier eingeflößt hatte. Sein Tod überhebt die Regierung der Nothwendigkeit, eine Handlung der Strenge zu üben."

* Marseille, 17 Jan. Seit Kurzem sind auf der Insel Malta viele Kriegsbedürfnisse und ein Transport Kanonen aus England angekommen, die das Eigenthum eines Vereins von Privatpersonen sind. Derselbe hat sie, zwar ohne förmliche Autorisation, doch ohne Hinderniß von Seite der Regierung, aus England ausgeführt, um sie den Griechen zu überlassen; ob käuflich oder als Geschenk, wird nicht gesagt. Sie sollen über Zante nach Morea geschaft werden. Diese Ueberlassung von Kriegsbedürfnissen wird, wenn sie in Konstantinopel bekannt wird, Veranlassung zu neuen Beschwerden der Pforte geben, welche sich bekanntlich über diese angebliche Verlezungen der Neutralität schon häufig beklagte, und die englische Regierung für die durch Privatpersonen ihrer Nation den Griechen geleistete Unterstüzung verantwortlich machen will. Erst neulich soll desfalls dem englischen Geschäftsträger zu Konstantinopel eine Note in sehr hochfahrendem Tone zugestellt worden seyn, aber keinen besondern Eindruk gemacht haben. — Dem Vernehmen nach erwartet die in den candiotischen Häfen liegende ägyptische Flotte namhafte Verstärkungen; man brachte daselbst Lebensmittel und andere Bedürfnisse mit großer Thätigkeit zusammen. Es war fortwährend von einem Angrif auf Morea die Rede. Allgemein wird versichert, daß die Türken dort Einverständnisse haben und, wenn die Landung bewerkstelligt werden sollte, mehrere der moreotischen Kapitani's zu ihnen stoßen wollen. Dis dürfte aber doch noch zweifelhaft seyn. Unläugbar herrscht große Feindschaft zwischen den Civil-Chefs, welche im Besiz der Regierung sind, und mehreren bisherigen Militärbefehlshabern; auch ist es bereits auf mehreren Punkten zum blutigen Kampf gekommen, und das öffentliche Wohl leidet durch diese Spaltungen ausnehmend. Allein die Militärbefehlshaber, die seit vier Jahren ununterbrochen gegen die Türken gekämpft haben, sind wohl weit entfernt, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Ihr einziger Zwek ist, sich der Herrschaft zu bemächtigen, und die Civilherrschaft abzuschütteln. Dis können sie aber in Vereinigung mit den Türken oder Aegyptiern nie. Eine Landung dieser Leztern wäre ihnen vielleicht nicht unwillkommen, weil sie alsdann mehr Mittel hätten, die Obergewalt zu erringen. Allein sie mögen weit entfernt seyn, sich zu ihnen schlagen zu wollen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 31. 31 Jan. 1825.

Spanisch-Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 31. Nekrolog von Kleinschrod. — Niederlande. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Einige Londoner Abendblätter vom 21 Jan., die Sun, der Globe and Traveller ꝛc. geben folgende, auf dem Kaffeehause Neu-England zu London angeschlagene Nachrichten, welche aus dem Schreiben eines Hrn. Hall, Handelsagenten zu New-York, und aus der Bostoner Sentinel gezogen seyn sollen. Der Redakteur dieses Blattes will ein Schreiben aus Panama vom 20 Okt. erhalten haben, worin erzählt wird: „Am 17 Sept. sey bei Truxillo eine furchtbare Schlacht zwischen den Spaniern und Columbiern vorgefallen; Bolivar und Canterac hätten in Person kommandirt; Ersterer hätte gesiegt, wäre nicht eines seiner Bataillone im hizigsten Treffen zu den Spaniern übergegangen, welche sogleich mit ihrer Reiterei in die Lüfe eingedrungen; Bolivar habe in der Schlacht drei Pferde unter dem Leibe verloren, und zwei Schußwunden erhalten, ohne aus seiner Kaltblütigkeit zu kommen; er habe nicht mehr als 6000 Mann bei sich gehabt, während die Spanier doppelt so stark und besonders an Reiterei sehr überlegen gewesen; gleichwol hätte er jenen Vorzug von Guayaquil (etwas weiter von Truxillo, als Truxillo von Lima entlegen, nemlich 300 englische Meilen) wo er neue Verstärkungen erwarte, in guter Ordnung gemacht. Von den Columbiern seyen unter andern die Generale Miller und Cordova gebliebenen; auch die Spanier hätten, besonders zu Anfang der Schlacht, durch das auf Anhöhen postirte Geschüz Bolivars viel verloren; Canterac selbst sey schwer verwundet worden, und hierauf in das Gebiet von Columbia vorgerükt ꝛc.“

Der Londoner Courier hält jenes Schreiben aus New-York für erdichtet; es scheint auch wenig Glauben auf der Börse gefunden zu haben, indem die columbischen Bons, die im ersten Schreken auf 39½ gefallen waren, gleich darauf um 2 Proz. stiegen.

Spanien.

* Madrid, 13 Jan. Der Prinz von Sachsen hat in Gesellschaft des Königs und der königlichen Familie dieser Tage die königl. Bibliothek besucht, wo ihm zu Ehren ein Ball veranstaltet wurde, zu dem alle royalistischen Damen der Hauptstadt, meistens schon von reifem Alter, geladen waren. Der Prinz fährt fort die verschiedenen Quartiere der Hauptstadt als bloßer Privatmann zu besuchen. — Der König hat einen Kammerherrn abgeschikt, um sich nach der Gesundheit des Generals La Cruz zu erkundigen, der aus seinem Gefängnisse auf Ehrenwort entlassen wurde. Die Personen, welche am meisten zu seiner Verhaftung beitrugen, wünschten, daß man dabei stehen bliebe; allein der General, seiner Unschuld sich bewußt, verharrt darauf, daß sein Prozeß förmlich eingeleitet, und bis zum Urtheilsspruche durchgeführt werde. — Die Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel, von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Amnestie und von der Aufstellung zweier Kammern verbreiten sich täglich mehr, und beginnen selbst unter den gemeinern Volksklassen in Umlauf zu kommen. Der Präsident des hohen Rathes, v. Villela, hat sich in seiner gewöhnlichen Neujahrsrede an den König der bisher nie gehörten Worte „Eintracht, Vergessenheit und Verzeihung“ bedient, und der edle Prinz von Sachsen wiederholt sie dem Könige täglich. Man versichert mit Bestimmtheit, unsere Regierung habe sich in zwei geheimen, dem lezten Okkupationsvertrag mit Frankreich angehängten Artikeln, anheischig gemacht, eine Amnestie, in welcher auch die Afrancesados eingeschlossen wären, zu ertheilen, und die zwischen spanischen und französischen Generalen abgeschlossenen Kapitulationen aufrecht zu erhalten. Allein wenn gleich diese Gerüchte bewiesen, daß Frankreichs Einfluß bei Spanien im Steigen ist, so ist doch leider auch wahr, daß das Volk von den Mönchen immer mehr und mehr gegen Frankreich eingenommen wird. Es ist wirklich traurig, wenn man, nachdem man so große Summen ausgegeben, und so viele Großmuth bewiesen hat, am Ende sehen muß, daß man sich doch keine Freunde gemacht, und daß jeder Sieg der gesunden Politik, nur mit Mühe den Parteien abgedrungen, auch immer nur prekär sey. Mitten unter diesen Schwenkungen steht Hr. Ugarte in der Gunst des Königs fester als je, ob er gleich von beinahe allen Parteien mit schiefen Augen angesehen wird. Er ist es auch, der dem Hrn. Zea immer mehr Uebergewicht im Kabinette verschaft; der König, der jezt selten Audienzen ertheilt, sendet beinahe alle an ihn gerichteten Gesuche und Vorstellungen dem Hrn. Zea. — Die im Februar v. J. ausgeschlossenen, seit Kurzem aber wieder in ihre Stellen eingesezten Glieder des hohen Rathes von Castilien sind die HH. Larrumbede, Villa-Gomez, Marin und del Puig. Ersterer arbeiteten am neuen Studienplan mit, und Lezterer ist einer der ältesten Gerichtspersonen Spaniens. Auch der Exminister der Finanzen, Erro, dürfte nächstens die Erlaubniß erhalten, von Valladolid wieder nach Madrid zu kommen; wenigstens soll der König der Gattin desselben bei einer neulichen Audienz Hofnung dazu gemacht haben. General Lignau, Gouverneur von Madrid, ist zum Unterkommandanten von Neucastilien ernannt worden. Zwischen unserer Regierung und jener der Niederlande sind wegen Spaniens alter Schuld, so wie wegen eines zwischen beiden

Digitized by Google

Nationen zu errichtenden Handelsvertrags, Unterhandlungen eröfnet worden. Noch weiß man nicht, welchen Erfolg sie haben dürften; sie werden indessen emsig betrieben. Einer der spanischen Agenten in Frankreich hat kürzlich Befehl erhalten, unverweilt nach Brüssel abzugehen. — Der berühmte Wundarzt Castello, dem seine politischen Meynungen so viele Verfolgungen zugezogen haben, und der unlängst auf dem Punkte stand, verbannt zu werden, besizt jezt das unbedingte Vertrauen Sr. Maj. Hr. Turlan, erster Wundarzt des Königs, und Hrn. Castello's persönlicher Feind, hielt vor einigen Tagen, auf Befehl und im Beisеyn des Königs, mit Ersterem eine Berathschlagung über die wegen Erleichterung Sr. Maj., welche bekanntlich an der Gicht leiden, zu befolgende Methode. Die beiden Doktoren stimmten in ihren Gutachten nicht überein; der König aber pflichtete dem des Hrn. Castello bei, der seit dieser Zeit Se. Maj. in der Kur hat. Man glaubt, daß er in Kurzem als erster Wundarzt des Königs werde angestellt werden. — Durch ein Dekret vom 7 Dec. hat der König befohlen, allen Offizieren, welche in der neuen Organisation der Armee nicht einbegriffen sind, einen Monatssold zu reichen, um sie in den Stand zu sezen, sich nach Hause zu begeben. Durch ein anderes Dekret wird der Stadt Tarifa zur Entschädigung für das, was sie durch den Einfall der Konstitutionellen am 3 Aug. d. J. erlitt, das Recht Accise zu erheben verliehen. Ein älteres Dekret vom 28 Dec. bestätigt alle von den Vicekönigen und Generalkapitänen im spanischen Amerika vor und während der Herrschaft des konstitutionellen Systems ernannte Personen in ihren Civil- und Militärstellen.

Großbritannien.

London, 22 Jan. Konsol. 3Proz. 94¾; mexicanische Obligationen 81¼; columbische 91; Buenos-ayres 92; Bergwerksaktien, columbische 36, Rio de la Plata 33, brasilische 29. — In den englischen Fonds werden seit einiger Zeit sehr wenig Geschäfte gemacht; die ganze Thätigkeit der Spekulanten hat sich auf die amerikanischen geworfen, und der Zudrang auf der (von der englischen getrennten) Börse für die fremden Papiere war so groß, daß man das Lokal dazu hat vergrößern müssen.

Hr. Canning war von Combewood, dem Landsize des Grafen Liverpool, zu London angekommen, und arbeitete am 21 Jan. zum erstenmale im Büreau der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Courier meynt, die Nachricht, daß der König der Niederlande die neuen amerikanischen Staaten anerkannt habe, sey zwar zu voreilig; doch werde sehr vermuthlich diese Anerkennung bald erfolgen.

Nach Briefen aus New-York war Hrn. Hayne's Antrag, dem General Lafayette 200,000 Dollars und ein Landeigenthum von 10,000 Acres zu schenken, sogleich in der Repräsentantenkammer zweimal verlesen worden, und am folgenden Tage sollte die dritte Verlesung, und wahrscheinlich einmüthige Annahme statt finden.

Die Times melden, die Birmanischen Truppen hätten Ramoo, den Hauptposten, den sie auf Bengalischem Gebiet inne hatten, geräumt; man vermuthe, daß solches in Folge der Eroberung von Rangoon durch die Britten, und andrer von ihnen erfochtenen Vortheile geschehn sey. Indessen war bei der Birmanischen Armee alle Kommunikation mit den Engländern aufs Strengste verboten worden; jeder Parlamentär oder Abgeordnete des Feindes soll erschossen werden.

Frankreich.

Paris, 24 Jan. Konsol. 5Proz. 103.

Der Baron Hyde de Neuville traf am 23 Jan. Abends zu Paris ein, und machte am folgenden Tage dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Damas, einen Besuch.

Der Schiffskapitän de Rigni, welcher nach der Levante abgehn soll, um dort das Kommando der französischen Stationsesкadre zu übernehmen, hatte am 21 Jan. eine Audienz beim Könige.

Die Etoile sagt: „Der englische Courier, stolz darauf, daß ein Kommissarius der Niederlande den Vicepräsidenten von Columbia bekomplimentirte, fragt uns ironisch: ob es denn wahr sey, daß alle Mächte des Festlandes, in Betref der neuen amerikanischen Republiken, wie Frankreich denken und handeln? Wir bitten den Courier, sich zu erinnern, daß wir sagten: alle großen Mächte des Festlandes, und das behaupten wir noch."

In demselben Journal liest man folgenden Artikel: „In einem Augenblik, wo das Kabinet von St. James sich geneigt zeigt, die Unabhängigkeit der Kolonien anzuerkennen, die sich gegen den König von Spanien empört haben, und mitten unter allen politischen Scheingründen, die in den Londoner Zeitungen für diese Maaßregel aufgehäuft sind, kan es für jeden aufmerksamen Beobachter nicht anders als sehr interessant seyn, zu sehen, zu welchen Grundsäzen die größten Staatsmänner Englands sich bekannten, als seine eigenen Kolonien selbst ein Raub des Aufruhrs waren. Die Rebellen fanden Vertheidiger sogar im brittischen Parlamente; Lord Georg Greenville hielt an diese eine prophetische Rede, worin man folgende Stelle bemerkt: „Bis in der Pairskammer sogar, bis in diesem Heiligthum der Gesеze hat die Empörung ihre Vertheidiger gefunden; man rühmt ihren Ungehorsam, man spricht der Halsstarrigkeit Muth zu, man nennt den Aufruhr Tugend: Ach! beweinenswerthe Verblendung! Ihr, die ihr ein so unheilschwangeres Beispiel gebt, ihr werdet einst über euer eigenes Werk seufzen müssen!"

Die Quotidienne sagt, man spreche von einer Expedition, welche im Monat Mai mit Truppen unter den Befehlen des Generals Desfourneaux, der früher auf Guadeloupe und St. Domingo gedient, nach Hayti unter Segel gehn solle. Der Courier français hält diese, wenig wahrscheinliche Nachricht nicht für geeignet, die mit der Regierung von Hayti abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen.

Der Constitutionnel enthält folgende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben Frankreichs in den lezten zehn Jahren:

Im Jahr	Einnahmen	Ausgaben
1815	743,830,200	610,205,442
1816	876,133,400	896,707,205
1817	1,112,117,702	1,039,810,853
1818	1,415,788,662	1,415,688,762

Digitized by Google

Im Jahr	Einnahmen	Ausgaben
1819	868,312,284	863,853,539
1820	913,313,272	875,342,282
1821	915,591,435	881,321,294
1822	918,899,947	904,917,941
1823	914,498,947	905,206,653
1824	909,913,536	909,379,360

Die Vermehrung der Ausgaben von 1815 bis 1824 beträgt also 110,788,501 Fr.

* Paris, 23 Jan. Als neulich in der Deputirtenkammer die von Hrn. Isambert, Advokaten beim Kassationsgericht, im Namen der deportirten und verfolgten farbigen Bewohner der Insel Martinique überreichte Petition zur Diskussion kam, nahmen nur einige Mitglieder der äußersten Linken zu ihrer Vertheidigung das Wort, und die Minister suchten sogleich die weitere Berathschlagung hauptsächlich aus dem Grunde abzubrechen, daß sie bemerkten, wie alle Debatten über einen so wichtigen Gegenstand, und jede unzeitige Phrase, die auf der Rednerbühne gesprochen, und von den Journalen wiederholt würde, so unschädlich dis Alles in Frankreich selbst wäre, dagegen in Martinique und den andern Kolonien die Leidenschaften entflammen, und die unglüklichsten Folgen haben könne. Die Kammer schien diese Ansicht zu theilen; sie brach die Debatten über gedachte Petition kurz ab, und schritt zur Tagesordnung. Allein dieselbe Bittschrift war gleichfalls der Pairskammer überreicht worden. Da hier die Sizungen nicht öffentlich sind, und die Journale dem Publikum keine genaue Auskunft über das Vorgehende zu geben vermögen, sondern nur ein Auszug aus dem Protokoll amtlich bekannt gemacht wird, aus dem man Alles wegläßt, was irgend Nachtheil haben könnte, so stand zu vermuthen, daß man sich hier ernstlicher, als in der Deputirtenkammer, mit diesem Gegenstande beschäftigen würde. Und dieses ist auch geschehen. Dem Vernehmen nach ist dieselbe in ernste Betrachtung gezogen worden, und es haben sich über die Vorgänge auf Martinique und die daselbst ergriffenen Maaßregeln nicht nur Pairs von der linken Seite, sondern auch mehrere Mitglieder von den andern Nüancen der Opposition stark ausgesprochen. Die Diskussion soll eine merkwürdige Wendung genommen haben. Man versichert, daß ungeachtet der lebhaften Vertheidigung der angeblich zur Rettung der Kolonien vom Generalgouverneur getroffenen Maaßregeln, nur mit einer sehr geringen Stimmenmehrheit zur Tagesordnung geschritten worden sey. — Im Publikum wird noch immer viel von angeblichen Ereignissen zu Lissabon gesprochen, wobei die öffentliche Ruhe eine Zeitlang unterbrochen gewesen sey. Wir haben aber Gründe zu vermuthen, daß diese Gerüchte absichtlich verbreitet sind, und daß die Ruhe zu Lissabon nicht gestört wurde. Die versichern wenigstens Personen vom höhern Handelsstande, welche ausgedehnte Kommerzverbindungen in Portugal unterhalten. Auch wird seit einigen Tagen mit Bestimmtheit versichert, daß der König von Portugal dem Begehren des englischen Gesandten noch nicht entsprochen habe, weder in Ansehung der Veränderung seines Ministeriums, noch der Unabhängigkeitserklärung von Brasilien. Alles, was dem brittischen Minister Acourt bis jezt geantwortet worden, soll darin bestehen, daß der König sein, im Namen des Kabinets von St. James gemachtes Begehren in ernste Betrachtung ziehen werde. Die Entscheidung über diese wichtigen Gegenstände wäre also hiemit nur suspendirt.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 26 Jan. Seit langer Zeit war es, bei reichlichem Vorrath an Baarem, nicht so anhaltend still in unserer Börse, wie gegenwärtig; man möchte sagen, es herrsche eine Waffenruhe unter den Spekulanten. Wüßte man sich diese Erscheinung nicht aus den dermaligen Konjunkturen in Paris zu erklären, und müßte man dieselbe nicht demnach nur als Vorspiel eines nahe bevorstehenden, vielleicht desto heftigeren Umschwungs im Papierhandel betrachten, so möchte man verleitet werden, sich bereits in die Periode versezt zu wähnen, deren Eintritt im wahren Interesse der Regierungen, wie der Nationalwirthschaft, so wünschenswerth ist, und wohin uns das Börsenspiel, eben in seiner gegenwärtigen Richtung — tritt nicht ein Deus ex machina dazwischen — am Ende durchführen muß. Wie mögen diejenige Periode, wo der Staatskredit zu einer solchen Stabilität gelangt seyn wird, daß derselbe jenem Spiel keine Glüksfälle mehr darbietet, und die Kapitalanlagen in den öffentlichen Fonds in die Kategorie der Privathypotheken treten. Alsdann erst stände zu erwarten, daß die Masse intellektueller und Geldkräfte, die bis jezt auf einen Erwerbszweig verwendet werden, dessen Betreibung den allgemeinen Reichthum deshalb nicht vermehrt, weil er den individuellen Reichthum des Einen gerade nur um so viel vergrößert, als er den des Andern schmälert, mithin die darauf verwandte Arbeit im strengsten Sinne unfruchtbar ist, weil solche den Gesamtertrag der Nationalwirthschaft auch nicht um die kleinste Zahlengröße erhöht, auf Akerbau, Gewerbe und Handel übergehn, und so das Wohlseyn aller Klassen zu befördern streben würde. Betrachtet man aus diesem Gesichtspunkte den, den französischen Kammern dermalen vorgelegten Gesezesentwurf, wegen fakultativer Umwandlung der Rente — und man kan sich wohl denken, daß es an unserm Plaze, der seinen Wohlstand keineswegs ursprünglich dem Papierhandel verdankt, nicht an einsichtsvollen Kaufleuten mangelt, die jenen Entwurf im wahren Interesse des Handelsstandes zu würdigen wissen — so erscheinen die Bestimmungen desselben, in ihren leicht zu berechnenden Folgen, nur als ein fernerweiter Anreiz zu Börsenspiel und Agiotage, und die Erleichterung, welche durch die Herabsezung des Zinsfußes für die Steuerpflichtigen in Aussicht genommen wird, dürfte bei weitem durch die Nachtheile überwogen werden, die der produktiven Thätigkeit daraus erwachsen müssen, indem sie die Betriebsmittel in demselben Verhältniß entzogen werden, als die sterile Geschäftigkeit der Börsenspekulanten immer größere Kapitalien zur Anwendung bringt. Möchte indessen immerhin Frankreich, bei seinem dermaligen Wohlstande, den uns unparteiische Beobachter als höchst blühend schildern, die seinen vermehrten Aufluß seiner Kapitalien zu den unfruchtbaren Spekulationen des Staatseffekten-Handels ertragen können, so dürfte der deutsche Nachbar durch Hrn. v. Villele's projektirte Finanzoperation desto empfindlicher leiden, sey es indem auch ein Theil seiner Kapitalien den neuen französischen Fonds zufließen wird, oder indem

Digitized by Google

dadurch dem einheimischen Effektenhandel ein noch stärkerer Schwung gegeben würde. Und daß auch leztere Wirkung nicht ausbleiben wird, kan man aus den Erscheinungen des verflossenen Jahres schon folgern, wo namentlich auf unserm Plaze die Bewegung im Papierverkehr so stark war, daß ein hiesiger Papiermäkler, am Schlusse dieser Periode, den reinen Ertrag seiner Geschäftsthätigkeit auf 40,000 Gulden berechnen konnte. Sollte es sich nun bestätigen, wie gestern Abend nach Eingang der französischen Posten hier verlautbarte, daß Hr. v. Villele gesonnen sey, noch in dieser Session auf die Bewilligung eines eventuellen Kredits zur Heimzahlung derjenigen Rentenbesizer anzutragen, welche weder in die neuen 3prozentigen gehen, noch die 4½prozentigen annehmen wollten, so würden die oben erwähnten, mit der Erweiterung des Gebiets der Papierspekulation verknüpften Inkonvenienzen sich noch um ein Beträchtliches mehren, und wir sähen uns dermalen vielleicht weiter, als je, von dem Eingangs erwähnten so wünschenswerthen Zielpunkte entfernt. Auf den holländischen Börsenplätzen steht, nach den lezten Berichten, die neu zu erschaffende französische 3prozentige Rente bereits auf 80, und man darf daher wohl nicht bezweifeln, daß eine 4prozentige Anleihe für Frankreich unschwer für 93, ja selbst auf noch bessere Bedingungen zu bewerkstelligen seyn dürfte. Auch aus Deutschland, besonders von unserm Plaze, werden den neuen Fonds starke Kapitalien zufließen, für deren Verlust die dafür aus Frankreich eingehenden Zinsen nur ein schwacher Ersaz sind, selbst wenn dagegen, — was jedoch problematisch scheint, — französische Kapitalisten in unsern höher verzinslichen deutschen Staatseffekten Anlagen machten, weil bei diesem wechselseitigen Verkehr, eben des höhern Zinsfußes der leztern Effekten wegen, der verhältnißmäßige Geldabfluß durch den bezüglichen Zufluß keineswegs ersezt werden würde. — Nachrichten aus Darmstadt zufolge hätte sich das großherzogliche Hofgericht daselbst in der bekannten Sache des Hofgerichts-Advokaten Hofmann für dessen Auslieferung an die königl. preußischen Regierungsbehörde ausgesprochen, vermuthlich weil sich diese im Besiz der zur Vervollständigung der Untersuchung erforderlichen Aktenstüke befindet, deren ausführliche Mittheilung nicht ohne große Unzuträglichkeiten bewirkt werden könnte. Wie man indessen vernimmt, hat sich der Angeschuldigte bei diesem Beschluß seiner kompetenten Gerichtsstelle nicht beruhigt, sondern dagegen die Appellation ergriffen.

Rußland.

Die vornehme Welt von Moskau gab am 7 Dec. v. J., im Saale des Adels-Klubs, ein Konzert zum Besten der Opfer der Ueberschwemmung vom 19 Nov.; die Einnahme war äußerst beträchtlich; der Graf Ricci, die Grafen Michael und Matthäus Wielhorsky, Allabieff, Werstoffsky, Schoten, Zbrdizo, der Fürst V. Galizin und der junge de Wirt, die Prinzessin Zenaide Wolkonsky, die Frauen Gedeonoff, Bartenieff, Uwaroff, Rathmanoff, die Gräfin Ricci, die Fürstin Auripvine Trubezkoi und Fräulein Oserоff ließen sich in diesem Konzerte hören, zu dessen Gelingen viele andere Liebhaber und die ersten Künstler Moskau's beitrugen.

Oestreich.

* Wien, 26 Jan. Ihre kaiserliche Hoheiten der Erzherzog Palatinus und seine Gemahlin, welche Leztere in ihrer Schwangerschaft schon weit vorgerükt ist, traten am 30 d. ihre Rükreise nach Ofen an. Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Erzherzogin Karl befindet sich gleichfalls in gesegneten Umständen. — Die Abreise des mit einer Mission nach Neapel bestimmten Grafen Appony ist durch eine Unpäßlichkeit desselben um einige Tage verzögert worden.

Türkei.

* Odessa, 14 Jan. Den neuesten Nachrichten aus Petersburg zufolge soll die Aufnahme, welche Hr. v. Minciaky bei Ueberreichung seines Kreditivs in Konstantinopel gefunden, im Ministerium des Auswärtigen, welches Se. Majestät der Kaiser beinahe ausschließlich selbst leitet, einen besonders guten Eindruk hervorgebracht haben. Ueber die griechische Frage schien noch nichts entschieden zu seyn; allein da der englische Gesandte, Hr. Stratford Canning, mit einer, wie es heißt, diese Frage betreffenden Mission dort erwartet wurde, so läßt sich vermuthen, daß diese wichtige Angelegenheit bald in ernste Erwägung gezogen werden wird. Sollte das brittische Kabinet aber wirklich, wie englische Journale behaupten, in die Idee einer gänzlichen Unabhängigkeit Griechenlands eingehn wollen, so läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß seine Anträge oder Anfragen kein geneigtes Gehör in Petersburg finden werden. Gut Unterrichtete behaupten sogar, daß dem Wiener Hof bereits eine Mittheilung in Bezug auf diese Anfragen gemacht, und darin die Festhaltung der bisher befolgten Grundsäze neuerdings und auf das Bestimmteste ausgedrükt worden sey.

* Bucharest, 12 Jan. Nach heute aus Konstantinopel eingegangenen Briefen vom 6 d., war dort die Nachricht allgemein verbreitet, daß Colocotroni der Vater, mit seinem Anhang, von seinen Gegnern unterworfen worden sey.

* Semlin, 19 Jan. Die Türken scheinen den bevorstehenden Feldzug mit mehr Energie als bisher, betreiben zu wollen. Unsere benachbarten Pascha's von Belgrad und von Widdin sind, was bisher nicht geschah, von der Pforte zur Theilnahme aufgeboten worden. Ersterer soll indessen wenig Neigung dazu zeigen; Lezterer verließ Widdin schon am 1 Jan. Beide erhielten eigenhändige Hatti-Scheriffs des Sultans. — Reisende, die aus der Gegend von Gissoura in 20 Tagen zu Belgrad eintrafen, erzählen, daß der bekanntlich abgesezte Seraskier Dervisch Pascha bei Armiro im Meerbusen von Volo durch die Griechen gefangen worden sey. Seine Ersezung durch den Pascha von Widdin wäre sonach vielleicht eine Folge dieses Umstandes. — In Macedonien sollen ganze Dorfschaften von den Einwohnern verlassen seyn, weil die im lezten Spätjahr bei Larissa auseinander gelaufenen Türken Alles verheert hatten. Privatbriefe aus Bitoglia melden in dieser Beziehung, daß der Bey von Castri seinen griechischen Untergebenen selbst erklärt habe, er sey außer Stand sie zu schüzen, und stelle es ihnen frei, ihre Wohnsize zu ändern. — Aus Janina erzählen Briefe vom 1 Jan., daß Omer Vrione seine frühern Unterhandlungen mit den Griechen wieder angeknüpft, und sich erboten habe, ihnen Preveſa als Bürgschaft seiner Aufrichtigkeit einzuräumen. Die Bestätigung steht zu erwarten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 32. 1 Febr. 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. (Ueber die Präsidentenwahl.) — Spanisch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Ueber Hrn. Canning, aus dem Journal des Debats.) — Türkei. — Beilage Nro. 32. Nekrolog von Kleinschrod. — Fortsezung der Botschaft des nordamerikanischen Präsidenten. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ueber die Präsidenten-Wahl enthält das Journal des Debats folgende Betrachtungen unter der Aufschrift Baltimore vom 18 Dec.: „Die Wahlen in den verschiedenen Staaten zur Besezung der Präsidenten-Würde sind beendigt; keiner der Kandidaten hat die verfassungsmäßige Anzahl Stimmen, nemlich ²/₃tel von den 261 erhalten, welche die 24, die Union bildenden Staaten zusammen besizen. Demzufolge fällt die endliche Wahl an die Repräsentantenkammer. Nachstehende Uebersicht zeigt die Ergebnisse der verschiedenen Provinzialwahlen, aber leider auch zugleich die großen Elemente der Zwietracht und Spaltung, welche bereits vor nicht gar langer Zeit unsre jezt so blühende Union mit einer Auflösung in mehrere unabhängige Bünde bedrohten. Man erblikt in dieser Uebersicht den verständigeren, gebildeteren, religiösern Norden dem Süden gegenüberstehend, wo Sklaverei und Irreligion sich mit äußerst demokratischen Meynungen paaren. Der Norden wünscht allgemein Hrn. Adams, einen Mann, der in Kenntnissen, Betragen und Ansichten mit den brittischen Staatsmännern verglichen werden kan; der Süden hingegen fordert den General Jackson, der zwar durch die Vertheidigung von Neu-Orleans sich großen Ruhm erworben, aber durch seine Grundsäze und den Ungestüm seines Charakters den heftigen Revolutionärs Europa's ein wenig gleicht. Die beiden großen Staaten Pensylvanien und Virginien, welche den Mittelpunkt der Union bilden, betrugen sich bei ihren Wahlen nach Privat-Ansichten oder nach örtlichen Interessen. Die Virginier, meistens Tabakpflanzer, stimmten für Hrn. Crawford, einen reichen Grundeigenthümer. Pensylvanien hat aus Haß gegen die religiöse Strenge und selbst Unduldsamkeit der nördlichen Staaten dem General Jackson seine Stimmen gegeben; vielleicht auch hat dieses so überraschende Votum andere Beweggründe, die sich erst später aufklären werden. Die westlichen Staaten, in welchen noch eine Art wilder Freiheit und bäuerischer Einfachheit herrscht, waren für Hrn. Clay nicht so standhaft als man gehofft. Die Milizen von Kentucki wurden in die Partei Jacksons hinübergezogen durch das Andenken an den militärischen Ruhm, den sie unter seinen Befehlen errungen. Wie dem auch sey, die Uebersicht der Stimmen ist ein wichtiges Aktenstük für die, welche gern in die Zukunft blikten:

Staaten.	Jackson.	Adams.	Crawford.	Clay.
Maine	»	9	»	»
New-Hampshire	»	8	»	»
Massachusets	»	15	»	»
Rhode-Island	»	4	»	»
Connecticut	»	8	»	»
Vermont	»	7	»	»
New-York	1	26	5	4
New-Jersey	8	»	»	»
Pensylvanien	28	»	»	»
Delaware	»	1	2	»
Maryland	7	3	1	»
Virginien	»	»	24	»
Nord-Carolina	15	»	»	»
Süd-Carolina	11	»	»	»
Georgia	»	»	9	»
Alabama	5	»	»	»
Mississippi	3	»	»	»
Louisiana	5	»	»	»
Tenessee	11	»	»	»
Kentucky	»	»	»	14
Ohio	»	»	»	16
Indiana	5	»	»	»
Illinois	2	1	»	»
Missouri	»	»	»	3
Kammer	101	82	41	37

Man ist nun neugierig zu wissen, ob die Repräsentantenkammer Unabhängigkeit genug haben wird, um eine der relativen Mehrheit der Stimmen, die jezt dem General Jackson günstig ist, zuwiderlaufende Wahl zu treffen. Die Kammer könnte sich auf den Umstand stüzen, daß diese Kollektivvota nicht immer auch die wahre Meynung der Mehrheit der einzelnen Wähler repräsentiren. Sie könnte auch anführen, daß die Konstitution ihr nicht ohne Ursache das definitive Wahlrecht übertragen hat, und daß der Zwek dieser Verfügung darin besteht, die Harmonie zwischen den verschiedenen Zweigen der Regierung zu erhalten, von welcher der Präsident weniger der gebietende Chef, als das gelehrige Organ ist. Mittlerweile fordern die demokratischen Journale, besonders die von Pensylvanien, laut die Ernennung Jacksons, und drohen widrigenfalls mit einer Spaltung. Die Entscheidung dieser Angelegenheit ist nicht ohne Interesse für Europa, denn General Jackson ist der bestigste Feind nicht nur der heiligen Allianz, sondern auch Englands und der so aufgeklärten Politik des Hrn. Canning. Die englischen ministeriellen Blätter haben ihn, indem sie ihn persönlich mißhandelten, gegen Alles erbittert, was den englischen Namen trägt."

Hr. Walpole aus New-Hampshire trug in der Repräsentantenkammer auf eine Einladung an den Präsidenten an;

Digitized by Google

„Dem Kongresse alle Nachrichten, die in seinen Händen sind, und nach seiner Meynung sich zur Publizität eignen, in Bezug auf die etwanige Absicht der alliirten Mächte in Europa, Spanien zur Wiedereroberung seiner vormaligen Kolonien in Amerika Beistand zu leisten, mitzutheilen."

Spanisches Amerika.

Die Zeitungen von Buenos-ayres bis 8 Nov. melden: „Die zum Generalkongreß eingetroffenen Stellvertreter der Provinzen am la Plata-Strome hielten bereits am 16 Okt. eine vorbereitende Zusammenkunft, in welcher die Eröfnung des Kongresses selbst auf den 1 Jan. 1825 festgesezt wurde. Es war anfänglich der 1 Febr. dazu bestimmt; die Aenderung scheint aber auf eine Note des englischen Konsuls erfolgt zu seyn, in welcher er bemerkte, daß er täglich die Anerkennung der Unabhängigkeit von Buenos-ayres von Seite Großbritanniens eintreffen zu sehen hoffe, und daß er sie gern jener Versammlung vorlegen möchte. Die Regierung von Buenos-ayres schikte demzufolge unterm 30 Okt. auch an die Repräsentantenkammer der Provinz von Buenos-ayres eine Botschaft, worin sie dieselbe einlud, ihre diesjährige Session so bald als möglich zu beendigen, damit Zeit übrig bliebe, die zur Eröfnung des Generalkongresses nöthigen Vorbereitungen zu treffen. — Der englische Konsul hat einen Vicekonsul an Dr. Francia, Direktor der Provinz Paraguay abgefertigt, um ihn einzuladen, von seinem Systeme, alle fremden Waaren und sogar alle Fremden auszuschließen, etwas nachzulassen; es ist aber wenig Hofnung da, Zugestehungen von demselben zu erhalten. — Die Regierung erließ an alle Prälaten des Sprengels von Buenos-ayres unterm 25 Okt. ein Rundschreiben, worin ihnen verboten wird, Reskripte von dem „sich so nennenden" apostolischen Vikar von Chili, Don Muzi, anzunehmen, indem sie die Achtung gegen eine unabhängige Regierung verletzten. Der Generalvikar von Buenos-ayres antwortete, daß man schon früher auf diese Reskripte nicht geachtet, indem man sie für bloße Versuche des apostolischen Vikars gehalten habe."

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 20 Jan.: „Die Minister der auswärtigen Mächte geben sich fortwährend viele Mühe, um die Bekanntmachung einer neuen Amnestie auszuwirken. Von dieser Amnestie sollen blos vierzig Personen ausgenommen seyn. Die vor dem Jahr 1820 angestellt gewesenen Beamten sollen in zwei Klassen getheilt werden, und die von der ersten lebenslänglich zwei Drittheile, die von der zweiten aber ein Drittheil ihrer Besoldungen beha'ten; diejenigen, die während des Unabhängigkeits-Krieges zu Josephs Partei gehörten, sollen wieder in den Genuß aller ihrer bürgerlichen Rechte eingesezt, und sogar zu Munizipal-Aemtern (emplios de republica) ernannt werden können, ohne daß sie jedoch die Wiederherstellung in ihre vorigen Aemter und Würden anzusprechen hätten. — Die Frage von der Expedition gegen Amerika ist bei den häufigen Ministerial-Berathschlagungen noch immer an der Tagesordnung. Bei der lezten ward dem Vernehmen nach entschieden, daß sechzig Artillerie-Offiziere von der vormaligen konstitutionellen Armee ohne vorgängige Purifikation wieder angestellt werden, und nach Amerika abgehen, auch ein Theil derselben sich sogleich einschiffen solle, um zu der vor einem Monate von Ferrol ausgelaufenen Expedition zu stoßen. — Eine Veränderung im Ministerium wird von Tag zu Tage wahrscheinlicher, und dürfte vielleicht demnächst erfolgen. Außerdem, daß die Ankunft des Marquis v. Sangrado allgemein als die Epoche betrachtet wird, wo bei einigen Ministern ein Wechsel unfehlbar erfolgen muß, so hat die Regierung den gewesenen General-Direktor des öffentlichen Schuldenwesens, Hrn. Valladolid, welcher sich zu Cadiz zu Untersuchung des Zollwesens befindet, durch einen besondern Eilboten einberufen. Das Publikum ist der Meynung, daß er den Hrn. Valleseros im Finanzministerium ablösen dürfte. Außerdem, daß er einer unserer besten Geschäftsmänner im Finanzfach ist, war er während der Revolution beständig eingekerkert, und steht bei dem Infanten Don Carlos vorzüglich in Gunst."

Großbritannien.

Der Courier vom 21 Jan. äußert, wie gestern kurz angedeutet worden, über die New-Yorker Nachricht von Bolivars angeblicher Niederlage beiläufig Folgendes: „Es ist wahrhaftig ein Unglük, daß unsere Regierung von der Lage der Dinge in der neuen Welt so schlecht unterrichtet war, daß sie zum Abschluß eines Handelsvertrags mit Columbia gerade den Augenblik wählte, wo diese Republik auf dem Punkte stand von Canterac mit seinen 6000 Royalisten erobert zu werden . . . Indessen gibt es viele Gründe zu vermuthen, daß die ganze Nachricht erdichtet ist. Erstlich hat keine lebendige Seele die Zeitung gesehen, aus der sie gezogen seyn soll, und keines der übrigen Blätter von New-York bis 24 Dec. erwähnt derselben; zweitens wird Jedermann, der die angegebenen Orte, Data und Umstände in Erwägung zieht, auf der Stelle einsehen, daß Alles, was da erzählt wird, reine Erdichtung ist; endlich wird in Briefen und Zeitungen aus Bogota bis 9 Nov. gemeldet, daß die Regierung Depeschen vom Intendanten von Guayaquil vom 27 Sept. erhalten habe, denen zufolge die columbische Armee, nach den neuen Siegen Bolivars, bereits am Flusse Apurimac angelangt war, den General Canterac verfolgend, der sich in aller Eile auf Cuzco zurükzog, und dem der Vicekönig Laserna nur die Besazung von Cuzco als Verstärkung zuführen konnte. Nun aber liegt zwischen diesen Gegenden und Truxillo, wo Bolivar geschlagen worden seyn soll, ein Zwischenraum von nicht weniger als 300 engl'schen Meilen. Auch meldet ein Schreiben aus Arequipa vom 31 Aug. Folgendes: „Bolivar ist mit Canterac handgemein geworden, und Lezterer versichert, daß er gesiegt haben würde, wenn seine Truppen nicht die Flucht ergriffen hätten. So aber zieht er sich in aller Eile auf Cuzco zurük, von wo er nur noch 40 Meilen entfernt war. Die Spanier sammeln in dieser Stadt was sie an Soldaten zusammenbringen, oder mit Gewalt ausheben können. Ein Gerücht spricht von neuen Umtrieben der Spanier, und bei dem Stillschweigen, was man hier beobachtet, wäre es nicht zu verwundern, wenn Bolivar sie zum zweitenmale geschlagen hätte."

Frankreich.

Paris, 25 Jan. Konsol. 5Proz. 103, 15.

Der König ackelrete am 23 Jan. mit dem Grafen Villele.

Digitized by Google

Der Dauphin zagte in dem Forste von St. Germain. Die Herzogin von Berry befand sich zu Rosny.

Die Kommissionen der Deputirtenkammer, welche mit Prüfung der Gesezesentwürfe wegen der Entschädigung, wegen der Rentenumwandlung und wegen des Zolltarifs beauftragt sind, versammelten sich täglich. Inzwischen hatten sie ihre Berichterstatter noch nicht ernannt. — Am 26 Jan. sollte allgemeine Sizung, zu Erneuerung des Büreaux und Anhörung eines Petitionenberichts seyn.

In Bezug auf die gestern von unserm Pariser Korrespondenten erzählte Diskussion in der Pairskammer, die Deportirten von Martinique betreffend, enthält der Constitutionnel vom 24 Jan. Folgendes: „Allen Gesprächen in den höhern politischen Zirkeln der Hauptstadt zufolge war eine der leztern Sizungen der Pairskammer sehr interessant. Die Minorität vertheidigte, wie es heißt, mit vielem Muthe die Sache der Menschheit, indem sie sich der Deportirten von Martinique annahm. Der Seeminister eröfnete der Kammer, es seyen Befehle ertheilt worden, denjenigen Deportirten, welche nicht am Senegal bleiben, sondern einen andern Zufluchtsort wählen möchten, Pässe zu ertheilen. Man versichert sogar, der Minister habe angezeigt, oder wenigstens anerkannt, daß, wenn die Gouverneure der Kolonien ausnahmsweise die Macht besäßen, Einwohner, deren Anwesenheit die Ruhe der Kolonie zu bedrohen schiene, zu verbannen, sie doch das Recht nicht hätten, dieselben zu deportiren. Man sieht demnach, daß die Opposition zu etwas gut ist, Hr. v. Clermont-Tonnerre mag dagegen sagen, was er will."

Das Journal des Debats enthält Folgendes: „Die Artikel der ministeriellen Blätter sind mit solcher Unwissenheit abgefaßt, daß man sich schämen müßte, sie im Ernst widerlegen zu wollen; da aber die Unwissenheit der unterste Grad ist, von dem man ausgehen kan, um bis zur Wissenschaft hinanzusteigen, so bieten die ministeriellen Blätter den am besten bezeichneten Standpunkt dar, den man wählen kan, wenn man ausgeht, die Wahrheit zu suchen. In dieser Beziehung nun sind sie von Nuzen. Sie fragen: „Was hat denn Hr. Can„ning gethan, um alle die Lobsprüche zu verdienen, die man „an ihn verschwendet? Man proklamirt ihn als den größten „Staatsmann, der je gelebt hat, weil er seinem Vaterlande „den Gewinn einiger Millionen gesichert hat." Wer sich ernstlich dem politischen Studium widmet, wird nie die Kraft und Fähigkeit derjenigen, die an das Staatsruder berufen sind, aus einer einzigen Thatsache beurtheilen wollen, denn so vereinzelt läßt sich nicht einmal der Werth dieser Thatsache, auf die man sein Urtheil gründen will, bestimmen. Die Politik ist kein Detailkram. Hier eine Stufenleiter des politischen Studiums: Vor zehn Jahren meldete sich Hr. Canning als Bewerber bei der Deputirtenwahl von Liverpool. England war damals durch den Glanz der wunderbaren Erfolge, die es in Gemeinschaft mit den Mächten, die man jezt den heil. Bund nennt, erlangt hatte, von seiner wahren Politik abgewendet worden; und die englische Aristokratie schien, zum erstenmal seit der Gründung der Freiheit in ihrem Lande, geneigt, sich von den Grundsäzen zu entfernen, die, indem sie ihr Uebergewicht rechtfertigten, stets ihren Ruhm und ihre Sicherheit ausgemacht hatten. In England muß ein Kandidat an die Wähler, deren Stimmen er nachsucht, eine Anrede halten. Dieser Gebrauch mag seine Nachtheile haben, er hat aber auch seine Vortheile, denn er verpflichtet zur Ablegung eines politischen Glaubensbekenntnisses, das niemals verlezt wird, und verbürgt, daß die Mittelmäßigkeit der Bewerber wenigstens nicht bis zur vollständigen Nullität gehe. Welche Rede hielt nun unter den Umständen, worin sich England damals befand, Hr. Canning an die Wähler von Liverpool? „Ich weiß, daß die „Mitglieder der Opposition, die das Ministerium in einigen „großen Familien konzentriren möchten, und die, während sie „über die Legitimität der Throne spotten, gleichwol selbst auf „erbliche politische Fähigkeiten Ansprüche machen, mich einen „Abenteurer nennen. Ich weiß nicht, was ein Vorwurf dieser Art in einem Lande sagen will, wo Jedermann jede Laufbahn geöfnet ist; aber ich nehme diese Benennung an, wenn „man damit einen Mann bezeichnen will, der als Repräsentant blos von der Nation abzuhängen gedenkt, und nicht glaubt, „daß er des Beistands von hundert Generationen erlauchter „Ahnen bedürfe, um seinem Vaterlande wohl zu dienen." Nie ist ein Manifest in bestimmteren Ausdrüken abgefaßt worden, und gleichwol war es blos ein einfacher Kandidat, der seine Gedanken und Gefühle auf solche Art auszusprechen wagte. Hr. Canning wurde von den Wählern von Liverpool zum Deputirten ernannt. Im Kampfe mit Hindernissen, die nur in dem Lande überstiegen werden konnten, wo das Talent mehr gilt, als jeder andere Einfluß, gelangte er ins Ministerium, wohl wissend, daß England sich in die Bahn der Kontinental-Politik verirrt habe; er wendet Großbritannien davon ab, stellt es erst außerhalb des heil. Bundes, und dann ihm gegenüber, jederzeit seinem Benehmen jenen Anschein von Freimuth gebend, mittelst dessen man denen, deren Plane man durchkreuzt, kaltblütig sagen kan: „Ich habe Euch ja kein Geheimniß daraus gemacht." Und ein solches Verfahren führt so unmittelbar zum Ziele, daß das französische Ministerium, das zuerst ein Geschrei erhob, als ob die Anerkennung der Unabhängigkeit Südamerika's von Seite Englands einen allgemeinen Krieg in Europa entzünden würde, schon zwei Tage nach der öffentlichen Erklärung dieser Unabhängigkeit sagte: „Es hat sich nichts Neues ereignet, wir waren ja davon im Voraus unterrichtet." Also nicht darum, weil er seinem Lande den Gewinn einiger Millionen gesichert hat, verdient Hr. Canning in die erste Reihe der Staatsmänner gesezt zu werden, sondern weil er ein System befolgt, und es vor denen, die sich ihm widersezen konnten, ehe er noch in der Lage war, einen Versuch damit zu machen, nicht verheimlicht hat; weil er die Grundsäze, die er einmal öffentlich bekannt hatte, niemals verläugnete: und vor Allem, weil er furchtbare Schwierigkeiten zu überwinden hatte, um den Zwek zu erreichen, der jezt erreicht ist, und weil Hr. Canning alle diese Hindernisse überwunden hat, ohne auch nur ein einzigesmal zwischen dem Abtreten von seinem Posten und der Schande zu schwanken, gegen seine eigenen Einsichten zu handeln. Seine Größe lag nicht in seiner ministeriellen Stellung, sondern in seinem Charakter und in der Richtigkeit seiner Ansichten. Davon waren seine Gegner, England, und die Opposition, die immer so viele Achtung für ihn zeigte, gleich sehr

überzeugt. Selbst diejenigen Minister, die fast ohne alles Talent sind, wissen und glauben doch irgend etwas. Wenn sie sich unwillkührlich irren, so fühlt dis das Publikum und rechnet das daraus entspringende Uebel weniger ihnen zu, als den Institutionen des Landes, die nicht gestatten, der Unfähigkeit eines Einzigen die allgemeinen Einsichten und die Kraft der öffentlichen Meynung mit Erfolg entgegenzusezen. Aber der Minister, der gegen seine eigene Ueberzeugung, gegen sein besseres Wissen und Gewissen handelte, der immerfort einer Partei nachgäbe, die er weder liebt noch achtet, und der, durch sich selbst getäuscht, sich immer weiter auf einem falschen Wege verstrikte, in der eitlen Hofnung, den Boden, den er ohne Ehre verloren hat, durch List wieder zu gewinnen — ein solcher Minister würde vom Publikum strenger beurtheilt werden, als jener, der unwillkührlich einen falschen Weg eingeschlagen hätte. Indem wir den Punkt, von dem Hr. Canning vor zehn Jahren ausgegangen ist, mit dem nun von ihm erreichten Zweke in Berührung gebracht haben, wollten wir beweisen, daß die Meynung aufgeklärter Männer sich nicht blos auf eine vereinzelte Thatsache gründet. Bei der nun bald eintretenden Eröfnung des Parlaments wird die Einfachheit, die Hr. Canning in die Eröfnungsrede legen wird, ein neuer Gegenstand des politischen Studiums werden. Man wird in dem kühnen Kandidaten einen höchst bescheidenen Minister finden. Warum? Weil er jezt Nichts mehr Troz zu bieten hat, obgleich er wohl weiß, daß er noch Vieles zu bekämpfen haben kan. Auch hat er nicht ohne Grund die Anerkennung der Unabhängigkeit Südamerika's der Eröfnung des Parlaments vorangehn lassen. Sobald einmal entschieden ist, daß diese Maaßregel den Beifall einer Nation hat, die sich auf ihre Interessen ganz gut versteht, so kan die gesammte Diplomatie von Europa Noten über Noten schiken, ohne etwas weiteres zu bewirken, als daß sie den Handlungen Redensarten entgegensezt. — Zum Behuf ihres politischen Studiums machen wir die Franzosen darauf aufmerksam, daß in England die größten Angelegenheiten entschieden werden, während die Blätter von London regelmäßig anzeigen, daß dieser Minister sich auf seinem Landgut, jener im Bade, ein dritter auf der Reise befinde. Wenn man unser Staatsverwaltungssystem betrachtet, so möchte man fast glauben, daß unsere Minister bloße Taglöhner seyen, die nur mit den Armen und nur da arbeiten, wo man sie gerade hingestellt hat. Anders aber ist es in England; dort arbeitet man mit seinen erworbenen Kenntnissen, mit seinem Geist und seinen Reflexionen, und mit diesen kan man überall hinreisen. Nichts schwächt die geistigen Fähigkeiten mehr, als diese Nothwendigkeit, immerfort zu unterschreiben, sich durch täglich erneuerte unbedeutende Audienzen stören zu lassen, stets von dem Detail der einen Sache zum Detail einer andern übergehn zu müssen. In England würde man keinen Mann von Verdienst finden, der sich dazu hergeben möchte, die Geschäfte eines Ministers so handwerksmäßig zu betreiben, wie es in Frankreich geschieht. Der Mittelmäßigkeit mag es allerdings erwünscht seyn, sich hinter jenen Aktenstößen verschanzen zu können, welche die Centralisation aller Angelegenheiten aufhäuft, das Talent aber würde in solchem Papierwust sein Grab finden. Da nun die Praxis in England bewiesen hat, daß das Talent für die Wohlfahrt der Staaten nöthiger ist, als Unterzeichnungs-Maschinen, so befaßt sich die Regierung und allgemeine Staatsverwaltung genau nur mit dem, was die Bürger nicht selbst unter sich ausmachen können. Auf diese Art behält die Nation Kräfte, die sie, wo die Noth es erfordert, denen leiht, die ihr wohl vorstehen, und jenen entzieht, die es nicht thun."

Türkei.

Der Constitutionnel (vom 21 Jan.) meldet aus Corfu vom 17 Dec.: „Es war am 14 Nov., als Omer Vrione seinen Rükzug nach Arta antrat. Alle Versuche, die er während seiner, mehr als dreimonatlichen Expedition machte, um in Acarnanien einzudringen, schlugen jedesmal zu seinem Nachtheil aus. Bei seiner Ankunft zu Arta ließ er seine ganze Armee auseinander gehen, und behielt blos ein schwaches Korps als Besazung dieses Plazes bei sich. Der Zustand Albaniens, wie er ihn bei seiner Wiederankunft daselbst fand, läßt weder für ihn noch für dieses Land etwas Gutes hoffen. Die von der Pforte gegen dasselbe ergriffene Maaßregeln sind von der Art, daß sie es in Kurzem zum Schauplaze der Zwietracht und eines Bürgerkrieges machen werden, der dieses kriegerische Volk, das bisher den Kern der türkischen Truppen bildete, aufreiben wird. An Omer Vrione's Stelle, dem kürzlich eine Befehlshaberschaft im Innern Macedoniens übertragen wurde, ist Reschid Pascha, einer der türkischen Heerführer, die zum Untergange des berüchtigten Ali Pascha beigetragen haben, zum Kommandanten von ganz Niederalbanien ernannt worden. Sobald verlautete, daß die Pforte Albaniens Schikal einem asiatischen Pascha anvertraut hätte, brach allgemeines Mißvergnügen in diesem Lande aus. Andererseits hat der Groß-Sultan den Mahmud Pascha, Enkel des besagten Ali, Pascha's von Janina, den er im Jahre 1822, einer ausdrüklichen Kapitulation zuwider, ermorden ließ, in Freiheit und in den Besiz seiner Güter und Ehren wieder eingesezt. Nach dem Sturze seines Großvaters ward der junge Pascha als Gefangener nach Konstantinopel geführt, wo ihn dasselbe Loos, das seinen Verwandten fiel, erwartete; Omer Vrione's zweideutiges Benehmen hielt jedoch das, über den Naken des lezten Sprößlings einer nach dem muselmännischen Gesezе geächteten Familie gezükte Schwerdt zurük. Aus Auftrag der Pforte soll er sich jezt, in Begleitung von Vasilica und Athanasios Vayas, der ersten Gemahlin und dem zweiten Vertrauten seines Großvaters, nach Janina begeben, um gemeinschaftlich mit Lezterm gegen jenen Pascha zu wirken. Athanasios Vayas ist bereits zu Janina eingetroffen; Mahmud Pascha und Vasilica aber erwarten zu Larissa weitere Verhaltungsbefehle von ihm. Omer Vrione weiß recht gut, daß die Pforte ihn blos deswegen in das Innere des Reiches zu loken sucht, um ihn desto leichter zu Grunde zu richten; er ist daher nicht gesonnen, sich dahin zu begeben, sondern will sich vielmehr in Albanien halten, wo ihm ein zahlreicher Anhang gewiß ist. Ohne Zweifel wird Mahmud Pascha, der daselbst die bedeutende Partei seines Großvaters für sich hat, mit ihm ins Handgemenge kommen, und somit Ali-Pascha's Krieg von Neuem beginnen, was den Griechen nothwendig höchst erwünscht seyn muß. Das Wahrscheinlichste in diesem Falle ist, daß Omer Vrione sich den Griechen anschließen und ihnen die Festungen Arta, Preveza und Suli, unter denselben Bedingungen, die den ersten dieses Bündnisses wegen vor einiger Zeit eröfneten Unterhandlungen zur Grundlage dienten, einräumen wird."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 33. 2 Febr. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. (Briefe aus Friedrichshafen und Frankfurt.) — Dänemark. — Beilage Nro. 33. Beschluß der Botschaft des nordamerikanischen Präsidenten. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 15 Jan. enthält Folgendes: „Die Regierung hat aus Callao Depeschen vom 29 Aug. v. J. Seit dem 6 desselben Monats operirte die königl. Armee von Nord-Peru gegen die Front des Rebellen Bolivar. Alle ihre Bewegungen ließen hoffen, daß ein glüklicher und entscheidender Feldzug die heldenmüthige Tapferkeit der getreuen Spanier krönen wird. Dis ist um so wahrscheinlicher, als der Vicekönig Don Joseph de Laserna von Cusco aufgebrochen, und zu dem General Canterac gestoßen ist.“

Das Journal des Debats berichtet aus Madrid unterm 13 Jan.: „Das Amnestiedekret wurde dem hohen Rathe von Castilien zugeschikt, damit er die schikliche Zeit zur Bekanntmachung desselben vorschlage und Bemerkungen über die Personen beifüge, welche noch davon ausgenommen werden könnten. Die Zahl der Liberalen, die sich in diesem Falle befinden, sezt man bereits auf 200, statt auf 40, wie dieser Tage die Rede war. Indessen sind das Alles nur Gerüchte. Hinsichtlich der Josephinos soll der Exminister der Polizei, Paul Arribas, die einzige Ausnahme bilden. — Es scheint, daß die hier befindlichen fremden Gesandten nunmehr die Aufhebung der Militärkommissionen und der Reinigungstribunale verlangen; diejenigen, die sich reinigen müssen, sollen es vor den ordentlichen Gerichtshöfen thun. Hr. Zea, Minister des Auswärtigen, Hr. Salazar, Seeminister, und Hr. Ugarte, Sekretair des Staats- und Ministerrathes, sind für diese Maaßregel; der Finanzminister Ballesteros, der Kriegsminister Aymerich, und der Justizminister Calomarde hingegen verwerfen dieselbe, indem sie behaupten, man dürfe mit den Verräthern des Königs in den beiden Revolutionen keinen Vergleich treffen. Erstere haben alle vernünftigen Leute, Leztere die Ueberspannten auf ihrer Seite; Alles läßt aber hoffen, daß Hr. Zea, der täglich mehr des Königs Gunst gewinnt, und von demselben erst kürzlich die Auszeichnung erhielt, daß ihm vorzugsweise vor den übrigen Ministern alle dem Könige unmittelbar überreichten Gesuche zugestellt werden, die Oberhand behalten werde. Auch hat der König den neuen Plan des Hrn. Zea, die Handelskonsulate betreffend, bereits genehmigt; ein Theil der Konsulate geht ein, die andern werden höher besoldet. Der hohe Rath will nun ebenfalls einige Mißbräuche, welche sich in die Organisation der Munizipalitäten eingeschlichen, abstellen. Er zeigte dem König an, daß die gegenwärtigen Regidores von Madrid nicht die nöthige Gewährschaft leisteten, indem sie nicht das gesezlich geforderte jährliche Einkommen von 1000 Realen besäßen. Der König hat entschieden, daß neue Regidores gewählt werden sollen, so daß nun auch die Munizipalität von Madrid eine zeitgemäßere Einrichtung erhalten wird. — Das Schikal des Exministers Cruz hat sich sehr geändert; der König hat die Revision seines Prozesses angeordnet; und wenn er wirklich unschuldig ist, wie der Generalprokurator am obersten Kriegsgericht erkannte, so dürften seine Verläumder vor Gericht gezogen werden. Die royalistischen Freiwilligen von Madrid beklagen sich höchlich über die Freilassung dieses Ministers, der das bekannte (aber nicht in Vollzug gesezte) Reglement für die royalistische Miliz erließ. Allein troz ihrer Klagen unterliegt es beinahe keinem Zweifel, daß im sehr wahrscheinlichen Falle eines Ministerwechsels General Cruz neuerdings einen wichtigen Posten erhalten werde. — Wie es heißt, hat Se. königl. Hoheit der Prinz von Sachsen von seinem erlauchten Bruder die Erlaubniß erhalten, seinen Aufenthalt in Spanien bis Ende künftigen Septembers zu verlängern. — Ein königliches Dekret vom 3 d. gestattet den Generaleinnehmern der Provinzen, bei Entrichtung der Steuern an Zahlungsstatt die Bons anzunehmen, welche die Agenten der Regierung der Cortes 1823 theils für die gezwungenen Anlehn, theils für Lieferungen in Natura ausgestellt haben. — General Graf v. Lalopere, Kommandant der zu Madrid verbleibenden Schweizer-Brigade, ist hier angekommen, und am 11 bei Hofe vorgestellt worden.“

* Von der spanischen Gränze, 17 Jan. Ein Schwarm von Missionarien ist in den benachbarten Provinzen angekommen; sie predigen Vergessen der Vergangenheit, Eintracht und Brüderschaft zwischen allen Spaniern, wie auch immer ihre politischen Meynungen gewesen seyn mögen. Die Liberalen sind erstaunt über eine so plözliche Aenderung, der sie keine aufrichtige Absicht zutrauen. Manche befürchten, daß wenn nur erst die Verbrüderung zu Stande gekommen wäre, dieselben Menschen sie einladen könnten, sich in Masse zu erheben, um die Franzosen zu vertreiben. Dazu mitzuwirken werden sich die Liberalen wohl hüten, denn sie wissen nur zu gut, welche Folgen sie alsdann treffen würden. Auch in Arragonien und Catalonien bemerkt man eine ähnliche Erscheinung, und was den Verdacht noch vermehrt, ist der Umstand, daß besonders in Arragonien die Ortsbehörden, Domherren und Pfarrer zu Kommandanten der royalistischen Freiwilligen wählen. — Von allen Seiten laufen Klagen über das Ueberhandnehmen des Straßenraubs ein. Kürzlich wurde die Diligence von Madrid nach Cadiz unfern Sevilla angegriffen, und nur durch die tapfere Vertheidigung der Reisenden gerettet. Vier derselben,

Digitized by Google

worunter sich angeblich ein französischer Artillerie-Obrist befunden, wurden getödtet oder verwundet. Die beiden Guerillas in der Nachbarschaft von Madrid sollen bereits über 200 Mann stark seyn.

Großbritannien.

London, 24 Jan. Konsol. 3Proz. 94¾; mexicanische Obligationen 81¾; columbische 90¾.

Der Schauspieler Kean, durch den neulich verlornen Ehebruchsprozeß doppelt berühmt, trat nach einer langen Unterbrechung am 23 Jan. als König Richard wieder auf. Das Publikum folterte ihn drei Stunden lang, indem es jede beleidigende Stelle seiner oder der andern Rollen, die auf sein Abentheuer angewendet werden konnte, wüthend beklatschte. Der Courier sagte Tags vorher: „Shakespeare hat aus seinem Richard III. den abscheulichsten Böswicht gemacht; wie könnten wir hoffen, ihn mit mehr Identität als durch Hrn. Kean dargestellt zu sehen?“

Die Times vom 24 Jan. erzählen: „Gestern wurden die Aktien der Chili-Bergwerks-Association unter die Subscribenten vertheilt, und gaben heute schon eine Prämie von 25 Pf. Sterl. jede. Das Kapital dieser Kompagnie ist auf 1 Million Pf. St. festgesezt — in 10,000 Aktien, jede von 100 Pf. mit einer Einzahlung von 5 Pf. bei der Unterschrift. Nachfolgender Stand einiger der hier geschlossenen Bergwerks-Vereine zeigt die außerordentlich günstige Meynung des hiesigen Publikums für diese Art von Unternehmungen:

	Kapital der Aktie.	Einzahlung.	Stand der Prämie. im Dec. 24.	im Jan. 25.
Anglo-Mexican	Pf. 100.	Pf. 10.	Pf. 38.	Pf. 150.
United-Mexican	= 40.	= 10.	= 35.	= 166.
Real del Monte	= 400.	= 70.	= 550.	= 1350.
Columbian	= 100.	= 10.	= 19.	= 82.
Buenos-ayres	= 100.	= 10.	= 15.	= 45.

Außerdem erwartet man in Kurzem eine Association für die Bergwerke von Peru, (die Befreiung dieses Landes vorausgesezt) welcher man ein eben so günstiges Resultat weissagt.

Die brittische Regierung läßt jezt die Melville-Insel, nördlich von Neuholland, kolonisiren. Die Kriegsbrigg Tamar ist schon im Febr. v. J. mit 30 Mann dahin abgesegelt, und sollte auch eine Anzahl Verurtheilter von Sidney (Neusüdwales) hinbringen. Welche Wichtigkeit die Regierung auf diesen Punkt legt, läßt sich daraus abnehmen, daß das Schif mit versiegelten Befehlen in See ging, die erst am Vorgebirg der guten Hofnung eröfnet werden durften. Die Insel liegt im Meerbusen von Carpentaria und hat einen guten Hafen, Essington genannt. Ihre Lage ist für den Handel und die Verbindung zwischen dem stillen Meere und dem ostindischen Archipel wichtig.

Frankreich.

Paris, Konsol. 5Proz. 26 Jan. 103, 15; 27 Jan. 103, 10.

Der König präsidirte am 26 Jan. in einem Ministerialkonseil. Am 27 ging Se. Maj. in Gesellschaft des Dauphins bei St. Germain auf die Jagd.

Die Pairskammer verifizirte am 25 Jan. die Titel des Marquis v. Malleville, ersten Präsidenten des Appellationsgerichts von Amiens, berufen seinem am 22 Nov. v. J. verstorbenen Vater in der Pairschaft zu folgen; vernahm den Bericht des Grafen Chaptal über den Gesezesentwurf, die östlichen Salinen betreffend, und hörte andere Berichte über verschiedene Bittschriften an, worunter eine die Austrokknung einer Pfüze in der Baumschule des Luxemburg betreffend, an den Minister des Innern gewiesen wurde.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 26 Jan. legte Hr. Hyde de Neuville, französischer Botschafter zu Lissabon, seinen Eid als Abgeordneter der Nievre ab, und nahm auf der fünften Bank der äußersten Rechten Plaz. Die Sizung war der Anhörung von Berichten über Bittschriften gewidmet, von denen 24 die Entschädigung der Ausgewanderten betrafen. Zwei andere Bittschriften verlangten, daß die Rentiers, welche die Reduktion der zwei Drittheile ihrer Forderung an den Staat erlitten, in der Entschädigung mitbegriffen würden. Sie wurden meistens der Kommission zugewiesen, welche den Entschädigungs-Entwurf zu prüfen hat. Die merkwürdigeren Bittschriften dieser Art waren: die Erben der General-Pächter von Paris verlangen, daß die Entschädigung, worauf diese Pächter Ansprüche haben, nach den Gütern abgemessen werde, welche der Gesellschaft derselben zugehörten, und revolutionär verkauft wurden. An die Kommission gewiesen. — Frau Francisca Lepayen, zu Wien in Oestreich wohnhaft, wünscht, daß man dem für die Entschädigung eröfneten Kredite noch weitere zehn Millionen Fr. Renten beifüge, um damit den Rest der Schulden der französischen Prinzen im Auslande zu bezahlen. Der Berichterstatter beantragte die Zuweisung an den Finanzminister; auf die Bemerkung des Hrn. Fouquerand aber, daß es nicht bewiesen sey, daß die Frau Lepayen wirklich eine Gläubigerin der königl. Familie sey; daß zur Bezahlung der Schulden derselben Anfangs der Restauration Fonds angewiesen worden, und daß es skandalös wäre, auch nur die Vermuthung bestehen zu lassen, als wären dergleichen Schulden nicht bezahlt worden, wurde darüber zur Tagsordnung geschritten. Hr. Derechignevoisin bittet um eine Pension für die Summe von 40,000 Fr., welche einer seiner Vorfahren dem König Ludwig XIII. geliehen. Es wurde darüber, als nicht vor die Kammer gehörig, zur Tagesordnung geschritten. Der Marquis von Vienne und der Marquis Pinon de St. Georges wollen, daß die Entschädigung auf die Renten, welche die Ausgewanderten durch Konfiskation verloren, — und die HH. Cesbron-Lavau und Turpault, daß sie auch auf diejenigen ausgedehnt werde, welche durch den Krieg in der Vendee zu Grunde gerichtet worden. Erstere Bittschriften wurden an die Kommission gewiesen; über Leztere aber zur Tagesordnung geschritten.

Nach der Etoile hat die Kommission der Deputirtenkammer wegen der Klöster den Herzog Mattdieu v. Montmorency, und die wegen der Renten Hrn. Huerne de Pommeuse zu ihrem Berichterstatter ernannt; Leztere soll den Gesezesentwurf der Regierung einmüthig angenommen haben. Die Kommission wegen der Entschädigung hatte noch keinen Berichterstatter gewählt.

Das Wahlkollegium des Bezirks von Pontoise ernannte, nach mehrtägigen fruchtlosen Scrutinien, am 26 Jan. den ministeriellen Kandidaten, Generaladvokaten Lebeau, mit 117

Digitized by Google

Stimmen (unter 230) in die Deputirtenkammer. Sein liberaler Mitbewerber, Graf Alexander de Lameth, hatte deren 118.

Die Times hatten versichert, der den Herzog von Orleans treffende Antheil der Entschädigung werde 46 Mill. Fr. betragen. Die Etoile frägt, woher das englische Journal dieses wisse? Gesezt aber auch, sagt sie, die Behauptung wäre wahr, so würde der Herzog doch nur ungefähr 3 Millionen erhalten, weil die Nation die Schulden seines Vaters mit 43 Mill. bezahlt habe.

Die in der Kathedralkirche zu Reims am 27 Dec. begonnenen Vorbereitungen zur Krönung, wurden seit Kurzem mit verdoppeltem Eifer betrieben.

Die Pariser Ausgabe von Antommarchi's „Lezten Augenblikken Napoleons," wurde dem Vernehmen nach in zwei Tagen vergriffen.

Der Marschall Suchet, Herzog von Albufera, lag gefährlich krank.

* Paris, 24 Jan. Man bemerkt seit einigen Tagen, daß unsere Ministerialblätter in mehr oder minder bittern Ausdrüken Englands Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen amerikanischen Freistaaten tadeln, sie für unzeitig erklären, und behaupten, daß dieselbe mit den größten Gefahren für England verbunden sey. Sonderbar ist es, daß in den ersten Tagen nach eingegangener Nachricht von diesem Ereigniß dieselben Ministerialblätter es als unbedeutend darstellten, und gewissermaaßen zu entschuldigen suchten, weil das brittische Handelsinteresse diese Maaßregel geboten habe. Nur, sagten sie, könne dieselbe nicht von andern Staaten nachgeahmt werden, die nicht blos ihre Handelsverbindungen, sondern auch höhere Verhältnisse zu berüksichtigen hätten; das heißt, Frankreich könne nicht handeln, wie England, indem es sich auf einem ganz verschiedenen Standpunkte befinde. Wie kommt es nun, frägt man, daß auf einmal ein ganz anderer Ton angestimmt wird? daß man sich so nachdrüklich gegen eine Maaßregel erhebt, die man Anfangs zu entschuldigen suchte? Dis soll daher rühren, daß die Nachricht von jener Anerkennung am spanischen Hofe die größte Sensation erregt, und zu den heftigsten Beschwerden Anlaß gegeben hat, welche das Madrider Kabinet nicht nur an unsern Hof, sondern auch an alle große Kontinentalmächte gebracht, und deshalb den am spanischen Hofe akkreditirten fremden Gesandten eine Note überreicht, auch an seine im Auslande angestellten Minister Instruktionen gesendet hat, um sich über den Entschluß des Kabinets von St. James zu beklagen. Nach den neuesten Briefen aus Madrid hieß es sogar, daß der spanische Hof seine diplomatischen Verbindungen mit England suspendiren wolle. Der Schlag kam dem Madrider Hof um so unerwarteter, da er wirklich sich mit Organisation einer Expedition nach Südamerika beschäftigte, und hoffte, daß das englische Kabinet, wenn es auch seine bisherigen Handelsverhältnisse mit den vormaligen spanischen Kolonien beibehielte, doch keinen neuen Schritt thun würde, der die gegenwärtige Lage der Dinge verschlimmern könnte. Man scheint in Madrid zu glauben, daß die projektirte Expedition, die bisher nur wegen Mangel an Fonds verschoben wurde, nach der englischen Anerkennung der Independenz mehr Schwierigkeiten finden werde. Eines unserer Ministerialblätter erklärt sogar geradezu, daß sich nunmehr Spanien in der Unmöglichkeit befinden werde, seine Kolonien wieder zu erobern. Diese Stimmung des Madrider Hofes also soll die Ursache seyn, warum die hiesigen Ministerialjournale sich jezt auf einmal gegen das neue von England angenommene System erklären. Unserer Regierung ist natürlich viel daran gelegen, ihren durch die lezten Ereignisse in Spanien wieder erlangten Einfluß zu behaupten.

Italien.

Die Bremer Zeitung schreibt aus Rom vom 6 Jan.: „Dieser Tage wurde auf direkten Befehl des heiligen Vaters, und ohne Zuziehung der Polizei, ein gewisser Graf Fabri aus Cesena, welcher sich seit einigen Monaten hier aufgehalten, verhaftet. Dieses Ereigniß, obgleich in aller Stille vor sich gegangen, hat um so mehr Aufsehn erregt, da Graf Fabri Verfasser einiger geschäzter Tragödien ist, und sich dem Scheine nach mit nichts weniger als Politik beschäftigt hat. Graf Fabri wurde sogleich nach Ravenna abgeführt. Zu gleicher Zeit sind in Forli," Cesena und Meldola andere Verhaftungen erfolgt, die wahrscheinlich mit der des Grafen in Verbindung stehen. Auch glaubt man, daß die häufigen Reisen, welche der Legat zu Ravenna, Kardinal Rivarola, in der lezten Zeit machte, Bezug darauf gehabt. Graf Fabri gehört zu einer angesehenen Familie. Die hier wohnende Gräfin Attems ist seine Schwester und steht in großer Achtung."

Schweiz.

* Vom 25 Jan. Die östreichische Gesandtschaft in der Schweiz hat den Regierungen von Graubündten und Tessin angezeigt, daß die zwischen Oestreich und Sardinien am 20 Mai 1824 abgeschlossene Konvention, in Betref der großen Straßen über den Splügen und Bernhardin, am 20 Nov. ratifizirt und ausgewechselt worden ist. — Man versichert, die Stelle des schweizerischen Geschäftsträgers zu Wien, die durch den Tod des Freiherrn Müller v. Mühlegg erledigt ist, solle bis zur nächsten Tagsazung nicht mehr besezt werden, und das Haus Geymüller zu Wien, dessen Vorsteher ein Schweizer ist, die etwanigen Geschäfte besorgen. Was die diplomatischen Mittheilungen betrift, so werden sie der östreichischen Gesandtschaft in der Schweiz übertragen werden. — Man hat zu Basel eine Kollekte für die Bewohner der protestantischen Thäler in Piemont eröfnet, und der Professor Hagenbach hat in einer Predigt seine Mitbürger eingeladen, dem Beispiele zu folgen, welches die übrigen Kantone der Schweiz bis jezt in dieser Hinsicht aufgestellt haben. — Das Kapital der Ersparungskasse zu Genf belief sich am 31 December 1824 auf 1,937,079 fl. und gehörte 3211 Darleihern. — Die gewöhnliche Wintersizung des großen Raths des Kantons Thurgau ist am 3 Januar von dem Landamman Anderwert eröfnet worden, und hat 3 Tage gedauert. — Zu Chur sind am 23 December die päpstlichen Bullen wegen des Jubeljahrs bekannt gemacht worden. Der Bischof ladet die Gläubigen ein, sich zahlreich nach Rom zu begeben. — Ein Schreiben des Herzogs von Cavello vom 18 December an die Regierung des Kantons Tessin, kündigt derselben die von Sr. Maj. dem Könige beider Sicilien erfolgte Ratifikation der Kapitulation an. — Der große Rath des Standes Basel war in seiner ordentlichen Sizung vom 3 bis zum 8 Dec. versammelt. Der Professor Snell, der einige Tage zuvor verhaftet worden war, wur-

Digitized by Google

de am 11 Dec., durch Beschluß des kleinen Raths wieder in Freiheit gesezt; doch hat er das Versprechen geben müssen, ohne Bewilligung der Regierung die Stadt nicht zu verlassen. — Die am 6 Sept. 1824 in Luzern unterzeichnete, zwischen dem Papst und dem Kanton Luzern abgeschlossene neue Kapitulation, für 200 Mann päpstl. Schweizergarde, ist am 18 Okt. zu Rom ratifizirt worden. „Se. Heiligkeit kan demnach Ihre Wache entlassen, wenn es Ihr gefällt; doch muß derselben drei Monate vorher der Dienst aufgekündigt werden.“ Dis ist der Inhalt des 15ten Artikels der Kapitulation.

Niederlande.

In der Sizung der ersten Kammer am 13 Jan., bei der Berathung über den Gesezesentwurf, nach welchem die französischen Münzen außer Kurs gesezt werden sollten, waren nur 26 Mitglieder gegenwärtig, von denen 13 für und 13 gegen das Gesez waren. Unter den leztern bemerkte besonders der Marquis von Trazegnies: Der Nuzen der französischen Münzen, die man verbannen wolle, sey so offenbar, daß es gar keines Beweises bedürfe. Der Belgier verdanke ihnen seinen Wohlstand. Die schon bestehenden häufigen Klagen über die enorme Höhe der neuen Abgaben würden hiedurch noch vermehrt werden, denn der Steuerpflichtige würde außer den Abgaben auch noch die Agiotage zu übertragen haben. Der geringe Vorrath von neuer Münze, vorzüglich in den Provinzen, die an Frankreich gränzen, würde ihn nöthigen, diese zu einem lästigen Kurse einzuwechseln. Ich frage, sagte er, die Minister des Königs, welcher Nuzen ihnen daraus entspringt, daß sie die Nation immer mit neuen Theorien belästigen? Bis jezt sind ihnen dieselben nicht vortheilhaft gewesen, wenn man auch die vielfältigen Klagen darüber unbeachtet läßt. Man scheint zu fürchten, daß das Bildniß eines fremden Monarchen auf der jezt zirkulirenden französischen Münze die königl. Würde beleidigen möchte. Auch ich seze einen hohen Werth auf diese Würde, aber dennoch theile ich diese Furcht nicht. Ich habe unter den Regierungen der Maria Theresia, Josephs des Zweiten, der Kaiser Leopold und Franz gedient, die sich alle auf ihre Würde wohl verstanden, aber ihr doch nicht Eintrag zu thun glaubten, wenn sie zum Nuzen ihrer Unterthanen die fremde Münze kursiren ließen. — Auch der Graf d'Arschot sprach heftig gegen das Gesez. — Der Graf Hemricourt sprach dafür, und suchte zu beweisen, daß das Gesez dem Lande keinen Schaden zufüge, daß es vielmehr national sey. — Nach dreistündigen Debatten für und wider wurde die Berathung geschlossen, und da bei der Abstimmung sich keine Mehrheit für das Gesez ergab, so wurde es für verworfen geachtet. (Nach Andern soll die Diskussion wieder aufgenommen werden.)

Deutschland.

* Friedrichshafen, 24 Jan. Unsere Dampfschiffahrt ist unerachtet des Unfalls, welches mit dem Kamin unseres Dampfboots statt fand, doch ungestört fortgesezt worden, da das für Lindau erbaute Dampfboot von dessen Eigenthümern der hiesigen Gesellschaft einstweilen zum täglichen Dienst überlassen wurde. Dieses hat nun während drei Wochen über zwölf Fahrten von hier nach Rorschach und zurük gemacht, ohne irgend einen Anstoß, und dadurch die mit so vieler Bemühung verbreiteten Gerüchte nicht nur hinreichend widerlegt, sondern auch bewiesen, daß was demselben auf der lezten Konstanzer Fahrt begegnete, nicht der Dampfschiffahrt, sondern andern hievon unabhängigen Ursachen zuzuschreiben ist. — Es wurden übrigens aus unserm Hafen mittelst des Dampfboots im vergangenen Monat, außer den jede Woche zweimal nach Rorschach hin und her überführten Posteffekten, über 21,000 Centner weggeführt, und etwa 600 Passagiers, außer 9000 andern durch die Dampfschiffahrts-Gesellschaft besorgten Versendungen. Und dis in einem Monat, der zu den ungünstigsten zu rechnen ist, und unerachtet immer das Beginnen einer neuen Sache mit Schwierigkeiten verknüpft ist, wohin z. B. besonders der beim Ausladen in Rorschach oft stattfindende, in der Folge aber gewiß zu hebende Zeitverlust zu rechnen ist. — Diese aus den Akten geschöpften Angaben werden die erst kurz noch gemachte Behauptung derjenigen in das gehörige Licht stellen, nach welchen das Publikum am Bodensee kein Vertrauen in die Dampfschiffahrt sezen, auch die Eigenthümer derselben in Kurzem sie aufgeben sollten. Diese unwahre Verbreitung scheint aus der gleichen Quelle geflossen zu seyn, aus der etliche Artikel in andern Zeitungen mit ähnlichen Unwahrheiten herrührten, und die keine Widerlegung verdienen.

** Frankfurt a. M., 29. Jan. Bedürfte es noch des Beweises, daß das Börsenspiel eine verhältnißmäßig größere Quantität von Kapitalien beschäftigt, als der reelle Handel in Staatseffekten, so groß deren Betrag auch immer seyn mag, so läge solcher in den Erscheinungen, die gegenwärtig unsere Börse darbietet. Ohne merkliche Bewegung in den Kursen bleiben alle Effekten sehr begehrt, und Lieferungs-Verpflichtungen, die nach Belieben des Uebernehmers zu jedem Zeitpunkt bis Ende Februars zu erfüllen sind, werden bereits gegenwärtig gekündigt. Besonders ist Mangel an Wiener Bankaktien und Bethmannischen Obligationen, so daß solche öfters erst fünf Tage nach geschehener Kündigung herbeigeschafft werden können. Eine der Hauptursachen dieser Lage des Effektenverkehrs mag wohl darin liegen, daß Spekulanten, in Erwartung derselbe werde, in Folge des französischen Rente-Operations-Entwurfes, einen starken Aufschwung nehmen, sich mit größern Geldmitteln versehen haben, als dieser Verkehr dermal aufnimmt, — daher denn auch der Diskonto sich auf 3½ erhält, — es dennoch aber, in Rükerinnerung an die Ereignisse des vorigen Jahres, nicht wagen, stärker hineinzugehen, was dann hindert, daß, jenes Mißverhältnisses zwischen Geld und Papier ungeachtet, die Kurse bedeutend steigen. Dieselben waren gestern am Schlusse der Börse folgendergestalt notirt: östreichische Metalliques 95 15/16; Bethmannische 4½pCt. Obligationen 85; Partiale 131¼; Wiener Stadt-Banko 55; Wiener Bankaktien 1414; holländische Kanzbillets und Restanten 6 17/32; preußische Staatsschuldscheine 90½; badische Loose 66¾.

Dänemark.

Unter den 10,509 Schiffen, welche im vorigen Jahre den Sund passirt sind, befanden sich 167 Amerikanische, 33 Bremer, 756 Dänische, 3542 Englische, 31 Französische, 29 Hamburger, 358 Hannöversche, 115 Lübeckische, 556 Mecklenburgische, 400 Niederländische, 11 Norwegische, 30 Oldenburgische, 2080 Preußische, 6 Portugiesische, 371 Russische und 1304 Schwedische.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 34. 3 Febr. 1825.

Spanien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 34. Nekrolog von Haußmann. — Statistische Notizen über Paris. — Schreiben aus Edinburgh. — Griechische Proklamationen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Etoile liefert seit Kurzem öfters Artikel, deren Tendenz dahin geht, zur Befestigung der Ruhe in Spanien die Annahme eines mildern Systems anzurathen. So schreibt sie aus Madrid unterm 17 Jan.: „Man bemerkt seit einiger Zeit eine wesentliche Verbesserung im Gange der Angelegenheiten Spaniens. In einem Lande, wo alles durch Revolutionen umgekehrt worden, kan man die Beurtheilungskraft und Seelenstärke nicht genug loben, womit der Souverain sich der Fesseln, welche die Parteien der Ausübung seiner Macht angelegt, zu entledigen, und die Chefs dieser Parteien selbst zu zwingen weiß, gemäßigte Gesinnungen zu bekennen, und somit zur Begründung der öffentlichen Wohlfahrt mitzuwirken. Nachdem der König der Bewegung der Reaktion Einhalt gethan und die Dekrete, welche am meisten Unruhe verbreiteten, modifizirt hat, beschäftigt er sich mit Verbesserung der innern Verwaltung und der Wiederherstellung der Finanzen, wozu die Reorganisation des Ministerraths die wirksamste Vorbereitung ist. — Die Wiederaufnahme zu Gnaden mehrerer Grandes von Spanien, wovon der Graf Punon-Rostro bei den Volksbewegungen im Julius 1822 mehrere Nächte vor der Thüre des Königs geschlafen, hat die beste Wirkung hervorgebracht. Die Hinrichtungen haben aufgehört; die gefährlichsten Gesetze, welche die vorhergegangene Periode ins Leben rief, wurden zurückgenommen, gemildert, oder werden nicht mehr vollzogen. Die tiefste Ruhe herrscht in den Provinzen und zu Madrid; eine gemäßigte Sprache hat aus den öffentlichen Aktenstüken den Ton jener wüthenden Proklamationen verdrängt; Spanien empfängt von verschiedenen Seiten zugleich Angebote von Darleihern; die Staatspapiere, der Gradmesser des Zutrauens der Nation, sind in wenigen Tagen von 23 auf 29, und von 3 auf 14 und 15 gestiegen. Wenn dieser Zustand der Dinge und dis System fortdauern, wie man zu hoffen berechtigt ist, so wird das ruhmvolle Werk der Restauration des spanischen Thrones vollbracht seyn."

Frankreich.

Unter den Bittschriften, über welche der Pairskammer am 20 Jan. Bericht erstattet wurde, befand sich auch, wie gemeldet, die des königl. Advokaten Hrn. Isambert zu Gunsten der 41 Deportirten aus Martinique, für welche er entweder die Erlaubniß in ihr Vaterland zurükzukehren, oder im Falle man auf ihrer Entfernung beharrte, eine Geldentschädigung aus der Dotation der Kolonie verlangte. Der Berichterstatter schlug vor, darüber zur Tagesordnung zu schreiten. Der Präsident erklärte, er erhalte so eben ein Schreiben von Hrn. Isambert, worin derselbe seinen ursprünglichen Antrag dahin abändere, daß er, voll Vertrauen in die Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Milde des Königs, für seine Klienten blos um die Vergünstigung bitte, den Senegal verlassen, und einen Zufluchtsort, entweder auf dem Festlande oder in den fremden Kolonien Amerika's suchen zu dürfen; doch behalte er sich vor, die Gnade des Königs und seiner erlauchten Familie für die unglüklichen Deportirten um eine Unterstüzung anzuflehen, welche das Uebermaaß ihres Unglüks verdienen könnte. — Graf Molé trug darauf an, dieses Schreiben dem Seeminister mitzutheilen; dieser Minister aber gab der Kammer verschiedene Aufklärungen, in deren Folge sie zur Tagesordnung schritt.

Da die Etoile vom 25 Jan. zu verstehen gab, der Seeminister habe bei dieser Gelegenheit geäußert: „daß die Mehrheit „der Deportirten Alles, was in ihrer Sache, besonders von „Hrn. Isambert gesagt und gethan worden, gemißbilligt hätte", so erklärte Hr. Isambert in einem in die meisten Pariser Blätter eingerükten Schreiben vom 26, daß er den Redakteur der Etoile im Namen des Gesezes und der Ehre auffordere, diese Mißbilligung (désaveu) zu beweisen, deren der Seeminister in jener Sizung mit keinem Worte erwähnt habe. Die Etoile antwortet, sie habe von keiner förmlichen, gerichtlichen Mißbilligung sprechen wollen; aber Hr. Isambert wisse selbst sehr wohl, daß alle in Frankreich zurükgebliebenen Deportirten über die heftige und leidenschaftliche Art, womit er ihre Sache betreibe, ihr Mißvergnügen bezeugten, und daß auch einige der nach dem Senegal gebrachten Deportirten, als sie noch in Frankreich gewesen, bedauert hätten, daß man aus ihren Reklamationen eine Parteisache gemacht. Hr. Isambert kenne diese Gesinnung seiner Klienten so gut, daß er in seiner neuesten Petition an die Pairskammer ihren Anträgen eine ganz veränderte Wendung gegeben, und nur die Gnade des Königs angerufen habe.

Fortsezung der Sizung der Deputirtenkammer am 26 Jan.

Die HH. Poole, Chapron und Bayard, Ritter der Ehrenlegion, verlangen die Herausbezahlung der von ihren Ordens-Pensionen, von 1814 bis 1821 gemachten Abzüge. Der Berichterstatter schlägt vor, in Gemäßheit des Gesezes vom 6 Jul. 1820, zur Tagesordnung zu schreiten. General Foy sagte: „Wenn blos von einer Handlung der Freigebigkeit die Rede wäre, so würde ich an Ihr Zartgefühl die Worte richten: Lassen Sie, bei dem glänzenden Banquet der Entschädigungen, einige Brosamen von Ihrer Tafel fallen für

Digitized by Google

jene alten verstümmelten, unglüklichen Soldaten, welche den Ruhm des französischen Namens auf das Höchste gesteigert. (Heftiges Murren, anhaltende Bewegung.) Allein es handelt sich um Gerechtigkeit, um die Bezahlung einer Schuld, welche der §. 70. der Charte geheiligt, und das Gesez vom 15 März 1815 executorisch gemacht hat. Das Gesez vom 6 Jul. 1820 bezog sich blos auf die künftige Dotation der Ehrenlegion; vom Vergangenen war da nicht die Rede. — Der Finanzminister, von den Profanen des Entschädigungs-Gastmahls, das ziemlich spät servirt werde, für jezt nicht sprechen wollend, versicherte: „durch lezteres Gesez sey die damals noch aus beiläufig 9 Millionen Einkünften bestehende Dotation der Ehrenlegion mit einem jährlichen Zuschusse von 3,400,000 Fr. zur Vollmachung der Pensionen der einfachen Legionärs vermehrt, und angeordnet worden, die erlöschenden Pensionen zur Zulage der Offiziere der Ehrenlegion zu verwenden, bis auch Lezztere den Integralbetrag ihrer Pensionen erreichen würden. Dis Gesez sey ein Vergleich gewesen, wodurch jede Forderung für die frühern fünf Unglüksjahre, während welcher die Legionärs freilich nur die Hälfte ihrer Pension erhielten, abgethan worden; die Legionärs hätten daher nichts mehr zu fordern.“ Die Kammer schritt hierauf zur Tagesordnung. — Hr. Gambier verlangte bei Vertheilung der Entschädigung die Priorität für die Rentiers, welche zwei Drittheile ihrer Forderungen an den Staat durch den Nationalbankerott erlitten. Der Berichterstatter trug auf die Tagesordnung an; Hr. B. Constant verlangte aber die Zuweisung der Bittschrift an die Entschädigungs-Kommission. „Die Konfiskation, sagte er, sey gehässig gewesen, allein der Bankerott sey es nicht minder. Dis seyen die beiden großen Wunden der Revolution, und da es sich jezt darum handle, sie zu schließen, so wäre es ungerecht, lezztere Wunde noch länger bluten zu lassen. Die Ausgewanderten hätten doch von den verschiedenen auf einander gefolgten Regierungen Erleichterungen aller Art erhalten, nur auf die Wunde der Rentiers, die außerdem noch alle Gräuel der Schrekenszeit zu ertragen gehabt, sey noch kein Tropfen Balsam gegossen worden; ja man schlage sogar vor, auf ihre Schultern die Schadloshaltung zu wälzen, womit man das Unglük der andern gut zu machen gedenke.“ (Heftiges Murren.) Hr. B. Constant äußerte die Hofnung: „Die Kommission würde auf diese Zusendung hin in Erwägung ziehen, ob es nicht räthlich wäre, die Regierung einzuladen, einen Gesezesentwurf zurükzunehmen oder wenigstens sehr zu modifiziren, der den Ansprüchen aller Art ein weites Feld eröfne, alle Interessen in Gährung versezze, den Apfel der Zwietracht unter so viele Familien werfe, und bei einer gewissen Partei die Hofnung errege, der Schoz von Frankreich werde sich dergestalt über Alle ergießen, daß man nichts zu thun brauche, als sich zu bükken und aufzulesen. Das Ministerium könne aus der Menge der Bittschriften, die Entschädigung betreffend, ersehen, welches Uebel sie Frankreich bereite, wenn sie der Habsucht so großen Spielraum gäbe.“ Der Redner schloß mit der Bemerkung, daß man die Verjährung gegen die Rentiers nicht anführen könne, indem die Ausgewanderten schon vor 36, die Rentiers aber erst vor 30 Jahren spoliirt worden wären. — Der Berichterstatter bemerkte, die Bittschriften-Kommission habe erachtet, daß vorliegende Bittschrift mit einem Gesezesentwurfe, der blos von den Ausgewanderten, Deportirten und Verurtheilten handle, in keinem Zusammenhange stehe, und daher nicht geglaubt, auf Zuweisung derselben an die Entschädigungskommission antragen zu müssen. Hr. Casimir Perrier bekämpfte — Hr. v. Berbis vertheidigte diese Ansicht; indem Lezterer aber behauptete: „der Bankerott der Renten und Assignate käme in Hinsicht auf das allgemeine Interesse gar nicht in Vergleich mit der Verlezung des Grundeigenthums, in welchem das Eigenthum wesentlich beruhe,“ wurde er von Hrn. Mechin bestritten, der mit Erstaunen fragte, ob denn der Redner das Eigenthum des Fabrikanten, Kaufmanns, Kapitalisten für weniger unverlezlich als das des Grundbesizers halte? — Da Hr. v. Martignac die Bemerkung wiederholte, daß die Bittschrift mit dem Gesezesentwurfe in keinem Zusammenhange stehe, die Kammer folglich ihre Gränzen überschritte, wenn sie sich damit beschäftigte, so ging Lezztere zur Tagesordnung über. — Schließlich wurden der Kammer noch zwei kleine Gesezesentwürfe, einen Domainentausch und eine Abänderung in einigen Tonnen- und Schiffahrtszöllen betreffend, vorgelegt, und an die Büreaux zur Prüfung verwiesen.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 20 Jan. verlangte unter Andern ein Hr. Maitre von Troyes eine Entschädigung für eine Goelette, welche von der französischen Regierung 1793 für den Staatsdienst requirirt, von den Engländern aber genommen worden. Es ward darüber, als über eine verjährte Sache, zur Tagesordnung geschritten.

Aus Anlaß der unzähligen, bei der Deputirtenkammer eingehenden Bittschriften um Entschädigung, sagt das Journal des Debats: „Wenn Frankreich verkauft würde, möchte schwerlich die Gesellschaft der europäischen Bankiers es unter der Bedingung kaufen, alle Entschädigungen zu zahlen, die man für das Unrecht und den Verlust der Revolution fordert; sie würden noch etwas heraus verlangen. Jeder glaubt, das arme Frankreich sey ihm verpfändet; und wenn dieser Zustand nur noch kurze Zeit fortdauert, so bedarf es eines Richterspruchs, um die Ansprüche der Gläubiger zu ordnen, die sich alle um das Vorrecht des Unglüks streiten. Wir bedauern, daß den von allen Seiten her einlaufenden Bittschriften um Entschädigung nicht ein Bordereau der Summen beiliegt, die zur Befriedigung der Bittsteller nöthig wären; eine bloße Zusammenzählung reichte hin, um unsern Nachkommen darzuthun, was eine Revolution koste.“

Im Gegensaze mit der (gestern angeführten) Behauptung der Times, die Entschädigung des Hauses Orleans betreffend, versichert ein anderes englisches Blatt in einem Schreiben aus Paris, es sey im Antrage, der Kammer ein Amendement vorzuschlagen, welches dahin gehe, genanntes Haus, dessen Appanage schon ein Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen, von der Wohlthat der Entschädigung ganz auszuschließen. Der Courier français bezeugt sein Erstaunen, daß man schon jezt, ehe noch die Entschädigungen selbst bewilligt seyen, auf Kategorien der Ausschließung denke, und an die Spize derselben einen Pfeifen von Gebüt zu stellen wage!

Im Journal des Debats, dem Constitutionnel und andern Pariser Zeitungen vom 25 Jan., liest man Folgendes: „Wie

Digitized by Google

haben Nachrichten von Berlin, nach welchen man glauben darf, daß Hr. Cousin bald werde in Freiheit gesezt werden. Die Untersuchungskommission, schreibt man uns, erkannte die Falschheit einiger der wichtigsten Zeugenaussagen, die den Angeklagten als einen Mann darstellten, der verbrecherische Einverständnisse mit den Revolutionärs der verschiedenen Länder Europa's unterhalte. Man sezt hinzu, Hr. Cousin bringe selbst darauf, daß seine Sache ganz vor den preußischen Gerichten betrieben und fortgesezt werde. Der Gefangene genießt einer guten Gesundheit, und verwendet seine Zeit, um seine Uebersezung des Plato zu vollenden. Wir müssen hinzusezen, daß die preußische Regierung dem Hrn. Cousin, gleich vom ersten Tage an, erlaubte, in und außerhalb der Stadt spazieren zu gehn oder zu fahren; er wird nur von Einem Gensdarmen, ohne Uniform, begleitet, der zugleich sein Hüter und sein Bedienter ist. Man läßt ihn an nichts Mangel leiden; er wohnt nicht im Gefängniß, und kein Kerkermeister hält ihn unter Schloß und Riegel. Es ist wahr, daß nichts den, selbst auch nur augenblicklichen, Verlust der Freiheit ersezen kan; aber die preußische Regierung hat ihm alle Milderungen bewilligt, die mit seiner Lage vereinbar waren."

* Paris, 24 Jan. Man spricht noch viel von der lebhaften Diskussion, die in der Pairskammer über die Deportirten von Martinique statt gefunden. Es ist aber ungegründet, daß wie behauptet worden, die Kammer einfach über diesen Gegenstand zur Tagesordnung geschritten sey, und demnach die Reklamation verworfen habe, wie in der Deputirtenkammer geschehen war. Die Tagesordnung war motivirt, und wurde nur darum ausgesprochen, weil die Minister, und namentlich der Seeminister, Hr. v. Chabrol-Crouzol, befriedigende Erläuterungen über das fernere Schikal dieser Deportirten gegeben, und angekündigt hatten, daß an den Gouverneur vom Senegal schon vor einiger Zeit der Befehl ergangen sey, sämtlichen Deportirten, die es verlangen würden, Päße zu ertheilen, um sich in die vereinigten Staaten von Nordamerika oder in ein anderes befreundetes Land begeben zu können. In diese offizielle Erklärung des Ministers konnte man keinen Zweifel sezen; man betrachtete daher den Gegenstand als erledigt, und blos darum wurde die Tagesordnung angenommen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß bei der Berathung über diesen Gegenstand in der Deputirtenkammer eine ähnliche Erklärung statt gefunden, und dem Publikum, das sich für diese Sache lebhaft interessirt, demnach bekannt geworden wäre. Höchst wichtig sind übrigens die Vorträge gewesen, die, wie man versichert, bei dieser Gelegenheit von mehreren ausgezeichneten Pairs über das Kolonialsystem überhaupt, und über die neuesten Vorgänge in den französischen Antillen insbesondere, gehalten wurden. Der Ex-Minister, Hr. Laine', der als Vorleser, und durch seine vormaligen Verbindungen mit den Kolonien, von dem dortigen Zustand der Dinge genaue Kenntniß hat, sprach besonders mit vielem Nachdruk über die Lage, in der sich die Mulatten in den französischen Antillen befanden, und soll die dort bestehende Gesezgebung scharf getadelt haben. Der Mißbrauch der Deportation kam besonders zur Sprache. Auch mehrere andere, durch Beredsamkeit ausgezeichnete Pairs haben bewiesen, daß die außerordentliche Gewalt, welche den Gouverneurs der Kolonien verliehen sey, in keinem Falle weiter gehen könne, als Personen, welche man als gefährlich erkenne, aus denselben zu entfernen, daß sie aber nie berechtigt seyn sollten, dieselben deportiren zu lassen. Der Seeminister soll dieses zugegeben und versprochen haben, daß man sich ohne Aufschub mit Verbesserung der Gesezgebung in den Kolonien beschäftigen werde. Auch Graf Lally-Tolendal hat bei dieser Diskussion mit vieler Wärme zu Gunsten der Verfolgten gesprochen.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 29 Jan. Nach den neuesten Briefen aus Amsterdam waren die spanischen Obligationen von der Hope'schen Anleihe daselbst an Einem Börsentage um 1½ Proz. gestiegen, und hiesige Interessenten bei dieser Schuld wollen daraus neue Hofnungen schöpfen, daß in dem Finanzsystem Spaniens irgend eine den Gläubigern günstige Veränderung zu hoffen sey. Wohl mit mehr Wahrscheinlichkeit schreiben Andere jenes Steigen eines Effekts, gegen dessen rechtliche Gültigkeit sich keinerlei Einwendung erheben läßt, da es aus den Zeiten vor der lezten Revolution, ja selbst vor Napoleons Invasion herrührt, irgend einer vorübergehenden von den Spekulanten benuzten Ursache zu, vielleicht den in französischen und englischen Journalen enthaltenen Siegesgerüchten der Royalisten in Peru, und versprechen sich daher nicht viel von dieser augenblicklichen Gunst. Ueberdis, fügen sie hinzu, dürfte es der spanischen Regierung, selbst bei unzweifelhaft gutem Willen die Staatsfinanzen auf bessern Fuß zu sezen, an den Elementen dazu noch so lange fehlen, als nicht ergiebigere Quellen zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse eröfnet würden. — Der Kourierwechsel durch unsere Stadt war in der lezten Woche äußerst lebhaft; man will die Veranlassung dazu in dem Entschlusse der brittischen Regierung hinsichtlich der neuen Staaten Südamerika's finden. Immerhin bleibt man überzeugt, daß solcher auf das Friedenssystem der Kontinentalmächte nicht den mindesten Einfluß äußern wird, ja daß derselbe keineswegs unerwartet gekommen, da, seit der lezten Veränderung im engl. Ministerium, die Abtrennung Großbritanniens von der Politik des Festlandes sich zu deutlich ausgesprochen habe, als daß man nicht hätte voraussehen können, es würde eintretenden Falls kein Bedenken tragen, das allgemein als heilsam betrachtete Prinzip seinen individuellen Handelsinteressen aufzuopfern. Ob es sich aber, selbst unter diesem Gesichtspunkte die antizipirte Anerkennung jener Staaten betrachtet, nicht dürfte verrechnet haben, ist eine andere schwer zu entscheidende Frage. Denn wenn auch durch jenen Vorschritt die Ruhe Europa's nicht wird gestört werden, so könnte doch, bei dem innigen Einvernehmen, das unter den Mächten des Festlandes herrscht, eine allgemeine Ausschließung des englischen Handels vom Kontinent, Falls solche in Erwiederung jener Abtrennung verfügt werden sollte, mit mehr Wirksamkeit, als zur Zeit der berufenen Kontinentalsperre Napoleons, zur Ausführung zu bringen seyn. Obschon nicht zu verkennen ist, daß die transatlantische Halbkugel der brittischen Gewerbs- und Handels-Industrie einen ausgedehntern Markt, als unser Welttheil gewährt, so sind doch immer der schnellere Umsaz und die Nähe des europäischen Marktes Vortheile, die jener Verkehr nur

Digitized by Google

sehr unvollkommen ersezen würde. Gegentheils glauben Viele in unsrer Handelswelt, daß das Festland die Handelsverbindung mit England keineswegs so schmerzlich empfinden dürfte, als es auf den ersten Anblik scheine, weil das zeither von demselben beobachtete System eben nicht dem, beiden Theilen ersprieslichen Austausche der Erzeugnisse, unter gleichheitlichen Bedingungen, förderlich sey, indem selbst die Modifikationen, so es seit Kurzem angenommen, noch bei weitem die Forderungen der Gegenseitigkeit nicht erfüllten. Und sollte selbst hinsichtlich der Getreide-Einfuhr in der bevorstehenden Parlaments-Session eine Ermäßigung der zeitherigen Gesezgebung beschlossen werden, so würde solche, diesen Gegenden Deutschlands wenigstens, nicht sonderliche Früchte ertragen, da die andauernd unglüklichen Verhältnisse der Rheinschiffahrt diesen Absazweg unserer Produkte dergestalt beengen, daß unsere Exporte doch niemals mit denen aus den nordischen Gegenden die Konkurrenz würden bestehn können. Endlich aber bliebe es noch immer problematisch, inwiefern die gestattete Einfuhr fremden Getreides, vornemlich wenn solches, wie wahrscheinlich ist, mit einem starken Zolle dürfte belegt werden, einen anhaltend starken Absaz dieses Produkts zur Folge haben möchte, da es sich nicht wohl absehen lasse, daß dadurch der Verbrauch dieses Nahrungsmittels in England bedeutend vermehrt, noch die Hervorbringung desselben auf brittischem Boden andauernd vermindert werden dürfte.

Schweden.

* Stockholm, 18 Jan. J. Majestät die Königin und Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin beehrten einen, vorigen Sonnabend im „Unschulds-Orden“ gegebenen Ball mit ihrer Gegenwart. — In der Nacht vom vorigen Donnerstag zum Freitag hat der Direktor Svedenstjerna, Ritter vom Nordsternorden, sich selbst sein Lebensziel auf grausame Weise verkürzt, indem er, nachdem er sich eine Pistolenkugel ins eine Ohr hinein und zum andern hinaus gejagt, noch 3 Stunden gelebt hat. In England, von wo er erst seit 14 Tagen zurükgekehrt ist, scheint er den Spleen bekommen zu haben, der ihn unaufhörlich plagte. In einem hinterlassenen Briefe an den Obristen v. Schröderstjerna sezt er die Gründe zu seinem Entschlusse aus einander. Die Wissenschaften und die Hammerwerke in Schweden verlieren an ihm eine Stüze und einen Leiter von hohem Verdienste, dessen praktische Kenntnisse im Bergbau nicht so bald ersezt werden dürften. — Heute Abend wird mit allen seit der Zeit der Königin Christine gebräuchlichen Cerimonien die Hochzeit des Kammerherrn Baron Stedingk, mit dem Hoffräulein der Kronprinzessin, v. Harthausen, im Schlosse vollzogen. Der Vater des Bräutigams, Marschall Graf Stedingk, gibt heute den Offizieren der Leibgarde, Kameraden seines Sohnes, ein großes Mittagmahl, und auf nächsten Sonntag einen Ball, welchen auch die königliche Familie mit ihrer Gegenwart beehren will. — Die norwegische Regentschaft hat dem Könige den Plan zum Bau einer neuen Börse und eines Rathhauses in Christiania zur Genehmigung vorgelegt. Bei lezterem sollen auch die öffentlichen Gefängnisse angebracht werden. — Man erwartet hier einen russischen Kourier mit der Antwort auf das Schreiben, welches unser König an Se. Majestät den Kaiser auf die Nachricht von dem, Petersburg betroffenen Unfalle, erlassen hat. Der Ueberbringer jenes Schreibens, der schwedische Kabinetskourier Oehmann, ist schon seit zwölf Tagen wieder hier zurük.

Oestreich.

Wien, 20 Jan. Metalliques 95½; Bankaktien 1169½.

Türkei.

Der Constitutionnel enthält Folgendes aus Zante vom 21 Dec.: „In meinem Lezten benachrichtigte ich Sie von dem unglüklichen Ausgange der unbesonnenen Unternehmung Colocotroni's des Sohnes. Nach dem Tode dieses Offiziers wurde der Obrist Staikos, der an seiner rebellischen Unternehmung Theil genommen, von den Truppen der Regierung verfolgt. Dieser Obrist war es, der im Jahr 1823 zuerst die Mauern von Napoli di Romania erstieg. Nicht weit von Tripolizа ward er von den Truppen ergriffen, und in diese Stadt geführt. Nachdem er vor einem Kriegsgerichte des Verbrechens des Hochverraths überwiesen und zum Tode verurtheilt worden, wurde ihm, seiner frühern Verdienste ungeachtet, die rechte Hand abgehauen, und er auf der Stelle hingerichtet. Dieses Beispiel wird denen zur Warnung dienen, die um einiger kühnen Thaten willen sich berechtigt glauben, zu Sättigung ihres Ehrgeizes die öffentliche Ruhe zu stören. Gleich hierauf gab die Regierung, von dem Antheile unterrichtet, den einige Mißvergnügte an Colocotroni's des Jüngern Empörung genommen, einem Truppenkorps Befehl, solche zu verfolgen. Diese Mißvergnügten sind Lanos, Deli-Janni und Saimis, Abkömmlinge von Familien von Protos, die unter türkischer Herrschaft das Land verwalteten. Selbst nach der Revolution wollten sie die Mißbräuche fortsezen, wodurch sie sich unter der osmanischen Regierung bereichert hatten. Bei den lezten Wahlen schloß das Volk, durch eine nur zu lange Erfahrung gewizigt, sie von der Ständeversammlung aus. Dadurch wurden sie zu jenem verzweifelten Unternehmen hingerissen, wodurch sie ihren gänzlich verlornen Einfluß wieder zu erlangen hofften. Sie werden in Kurzem die durch ihr Betragen verdiente Strafe erleiden. — Die griechische Regierung fühlt jezt die Stärke, die ihr die Liebe des Volks gewährt, und ist, nachdem sie den Abtrünnigen eine Amnestie zugestanden, fest entschlossen, alle zu ihrer dauerhaftern Befestigung erforderliche Strenge zu entfalten. — Patras ist noch immer zu Land und zu Wasser streng blokirt. Die verbreitete Nachricht von Aufhebung der Blokade ist grundlos; was zu diesem Gerüchte Veranlassung gegeben, war das Absegeln dreier Schiffe, welche der griechische Befehlshaber von seinem vor diesem Plaze stationirten Geschwader zur Verstärkung der Blokade von Modon und Coron absandte. Maurocordato hatte bereits von der Regierung Befehl erhalten, sich nach Napoli di Romania zu begeben, und daselbst die Stelle eines Staatssekretärs zu übernehmen; auf die Nachricht von den in Albanien ausgebrochenen Unruhen aber erhielt er Gegenbefehl. Seine Anwesenheit in Westgriechenland wird für nothwendig erachtet, um von den günstigen Umständen, die sich im Epirus darbieten könnten, Vortheil zu ziehen.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 35. 4 Febr. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Deutschland. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 35. Schreiben aus Dresden, mit Hohenthals Nekrolog. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 20 Jan. enthält Folgendes: „Unsere lezten Nachrichten aus Mexico sind vom 2 Nov. Damals zerfleischten die sogenannten Republikäner sich fortwährend unter einander. Sie waren in den Provinzen Tabasco und Yucatan, welche Handelsverbindungen mit der Havannah unterhalten, geschlagen worden. Eben so melden Nachrichten aus der Terra-firma, daß in Guatimala und Chiapa blutige Anarchie herrscht. Endlich hat auch die Regierung Depeschen sehr angenehmen Inhalts aus Callao vom 17 Sept. Die Vereinigung des Vicekönigs mit Canterac, und der am 16 Sept. zu Lima erfolgte Ausmarsch einer Kavalleriekolonne, welche dem Rebellen Bolivar in die Flanke zieht, nachdem ihn General Canterac durch geschikte Manöuvres in diese Stellung gelokt, versprachen den königlichen Waffen den vollständigsten Triumph. Schon hatte General Ramirez den Insurgenten 360 Gefangene, Waffen, Pferde ꝛc. abgenommen. In der sich nennenden Republik Columbia haben die getreuen Royalisten, in Nachahmung der unbezwinglichen Guerillas des Mutterlandes, welche Bonaparte so viel Schaden zufügten, unter Anführung von Cisneros und Ramirez Streifparteien organisirt, die bis unter die Mauern von Caraccas Schreken verbreiten. Die Pastuzos haben ein beträchtliches Korps aufgebracht, das gegen die Columbier marschirt. In Chili ist die Gährung so heftig, daß vor Ablauf eines Jahres nothwendig eine Reaktion ausbrechen muß. „Man sieht, (schließt die Madrider Zeitung) wie sehr man in die lügenhaften Berichte gewisser Zeitungen Mißtrauen sezen muß. Sie wollen nur leichtgläubige und schwache Gemüther täuschen, und ihnen Vertrauen in die republikanischen Anleihen einflößen."

Der Aristarque enthält folgendes Schreiben aus Barcellona vom 15 Jan.: „Das Gerücht, daß alle nicht blos örtlichen Behörden Barcellona räumen sollten, wie das in den übrigen von den Franzosen besezten Festungen der Fall sey, ist so eben, zur großen Freude der Einwohner, durch ein Schreiben vernichtet worden, welches der Kriegsminister Aymerich aus Madrid unterm 8 Jan. an den Generalkapitain von Catalonien erließ, und worin er sagt: „Der König, von jenem Gerüchte durch ein Schreiben Ew. Excellenz vom 1 Jan. unterrichtet, hat befohlen, Ew. Excellenz von der Falschheit besagten Gerüchtes, und von der Nothwendigkeit in Kenntniß zu sezen, es öffentlich zu widerlegen, um die Gemüther der Einwohner zu beruhigen." — Am 12 ist der bisherige Gouverneur, Marquis v. Campo-Sagrado, nach Madrid abgereist. Sein Nachfolger, der Generalkapitain Caro, hat gleich nach seiner Ankunft befohlen, ein Verzeichniß über die Namen und Wohnungen der zu Barcellona in unbestimmtem Urlaub sich aufhaltenden Offiziere abzufassen und ihm vorzulegen. — Aufträgen der Bischöfe von Tortosa, Tarragona, Girona ꝛc. zufolge, durchziehen zahlreiche Haufen von Missionärs diese Provinz, und werden von den Behörden und Einwohnern der Städte und Dörfer, wo sie sich zeigen, mit großer Feierlichkeit empfangen. Zu Tortella zog ihnen die ganze Einwohnerschaft unter dem Schall der Gloken entgegen; an der Spize des Zugs gingen die Kinder der Stadt, die unaufhörlich schrien: „Es lebe der König Ferdinand VII., der uns die heilige Mission schikt!" — Auch in Catalonien werden, wie in andern Provinzen, in mehreren Städten und Dörfern Pfarrer zu Hauptleuten der royalistischen Freiwilligen ernannt."

* Madrid, 17 Jan. Gestern begaben sich die auswärtigen Gesandten in Corpore zu Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Sachsen, dem sie die Ehre hatten in einer feierlichen Audienz ihre Glükwünsche zu seiner glüklichen Ankunft in Spaniens Hauptstadt darzubringen. Man weiß nicht, was an dieser Höflichkeits-Verspätung Schuld seyn mag. — Des Hrn. Hermosilla schon lange angekündigte Ehrenrettung der Regierung Spaniens gegen die Angriffe auswärtiger Schriftsteller ist endlich erschienen. Sie führt den Titel: „Antwort eines Spaniers „auf zwei zu Paris herausgekommene Schriften gegen den Kö„nig unsern Herrn, und dessen Regierung." Der König, dem das Werkchen im Manuscript war vorgelegt worden, befahl sogleich den Druk, und wies die Kosten desselben aus seiner Kasse an. Der Verfasser, ein Afrancesado, sucht, wie bereits gemeldet, die zu Paris erschienenen Schriften der HH. Duvergier de Hauranne und Salvandi über Spanien zu widerlegen, wählt aber dazu den Weg der Rekriminationen, des schlechtesten aller Vertheidigungsmittel, weil man sich dadurch vom eigenen Unrecht nicht reinigt, sondern nur beweisen will, daß der Gegner es auch nicht besser gemacht. So sucht Hr. Hermosilla darzuthun, daß die Regierung und die Royalisten Frankreichs nach den hundert Tagen sich Handlungen der Strenge und Grausamkeit ganz anderer Art hätten zu Schulden kommen lassen, als man der Regierung Ferdinands und den spanischen Royalisten vorwerfen könnte, was eine offenbare Verläumdung ist. Sein Zwek ist, wie er selbst ihn ankündigt, kein anderer als: gewissen Schriftstellern den Mund zu stopfen, die keine Kenntniß von Spanien haben, und gleichwol leichtsinnig über dessen Lage aburtheilen. Indessen müssen wir doch gestehen, daß mitten unter den Abschweifungen und Verläumdungen, denen Hr. Hermosilla sich hingibt, sich einige Seiten befinden, welche den

Digitized by Google

Stempel der Wahrheit tragen. Diese Schrift hat am Hofe und unter den Ministern großen Lärmen gemacht, und einige Personen glauben, man habe etwas zu schnell seine Einwilligung zum Druke derselben ertheilt; Andere sind der Meynung, daß sie den Ministerwechsel beschleunigen dürfte. — Heute früh begab sich der König mit der königl. Familie nach der Kirche St. Antonio, wohin, einem alten Gebrauche gemäß, jährlich an diesem Tage eine große Menge Hausthiere gebracht, und, gegen eine kleine Erkenntlichkeit, mit etwas geweihter Gerste oder Kleyen bewirthet werden, welche die Kraft haben, sie das ganze Jahr hindurch gegen Krankheiten aller Art zu bewahren. Dieser Tag ist eine Art von Volksfest; die Musikchöre aller Regimenter sind auf den Plätzen und in den Straßen aufgestellt; die Pferde, Maulthiere und Esel werden mit Bändern und Fähnchen geschmükt nach der Kirche geführt; die Schweine, ebenfalls im Staat, haben das Vorrecht, vermuthlich ihrer Insubordination wegen, dahin gefahren zu werden. — Die Gazeta enthält ein Dekret, die Bearbeitung der Kupferbergwerke am Riotinto in der Provinz von Sevilla, deren Ertrag zur Tilgung der Staatsschuld verwendet werden soll, auf königl. Rechnung betreffend. Früher hatte eine deutsche Gesellschaft den Bau derselben unternommen, aber so viele Hindernisse von Seite der Regierung erfahren, daß sie sich entschloß die Unternehmung aufzugeben. Man glaubt nicht, daß der Staat bei der Selbstverwaltung dieser Bergwerke seine Rechnung finden werde. — Die Behörden mehrerer von den Franzosen besezten Städte haben an das Kabinet Vorstellungen gerichtet, daß bei dem Umstande, wo die französischen Generale nicht nur die royalistischen Freiwilligen entwaffneten, sondern auch die bürgerliche Gewalt sich anmaßten, es nöthwendig wäre, die Gränzlinie zu bestimmen, welche zwischen der Gerichtsbarkeit der spanischen Behörden, und jener der französischen Generale zu beobachten wäre. Der Ministerrath versammelte sich, um darüber einen Bericht an den König zu erstatten, fand aber für nothwendig Se. Majestät zu bitten, ihm vorher die geheimen Artikel der lezten Uebereinkunft mit Frankreich (vom December v. J.) mitzutheilen. Hr. Calomarde, der diesem Ministerrathe in Abwesenheit des Hrn. Zea, welcher darüber am besten hätte Auskunft ertheilen können, präsidirte, begab sich zum Könige, um sich die Mittheilung jener Artikel zu erbitten; der König aber soll ihm geantwortet haben: „Erstattet mir „einen Bericht über die beim Kabinette eingereichten Vorstel„lungen der Stadtbehörden, ohne euch um etwas Anderes zu „bekümmern.“ Man ist begierig zu erfahren, wie das Kabinet sich aus dieser Verlegenheit ziehn wird. — Das Königreich Navarra hat bekanntlich eine Deputation an den König mit der Bitte geschikt, die Wiedererdfnung der alten Cortes von Navarra zu gestatten, in welchem Falle diese Provinz 6 Mill. Realen zu den Staatsbedürfnissen beitragen wollte. Der König geruhte, wie man wissen will, 5 Mill. anzunehmen, erklärte aber, der Bitte wegen der Cortes nicht willfahren zu können.

Großbritannien.

London, 26 Jan. Konsol. 3Proz. 94⅛; mexicanische Bons 81, columbische 90½; brasilische 85.

Der König hatte wieder einen Sichtanfall, der besorgen ließ, daß er das Parlament nicht werde in Person erdfnen können.

Das Gerücht war allgemein verbreitet, und hatte auch schon auf der Börse Wirkung geäußert, daß die in Friedenszeit so schwache brittische Landarmee um 10,000 (oder nach andern Berichten um 15,000) Mann vermehrt werden solle. Ein Theil dieser Verstärkung sey nach Irland, ein Theil nach Ostindien bestimmt. In Irland stehn schon 20,000 Mann.

Der katholische Verein zu Dublin will die HH. O'Connel und Sheel, beides Advokaten, nach London schiken, um nach Erdfnung des Parlaments vor dessen Schranken die Forderungen der Katholiken zu vertheidigen.

Nach Berichten aus Washington war die Bill wegen der, dem General Lafayette zugedachten Gratifikation, in beiden Kammern ohne Widerspruch durchgegangen.

Der Glasgow-Courier will wissen, daß in ganz Columbia das Martialgesez proklamirt worden sey.

Frankreich.

Paris, Konsol. 5Proz. 28 Jan. 103, 35; 29 Jan. 103, 50.

Der König empfing am 27 Jan. Abends Hrn. Hyde de Neuville in einer Privataudienz. Am 28 um 1 Uhr Mittags beehrte er in Gesellschaft des Dauphins die polytechnische Schule mit einem Besuche. Am 29 um 11 Uhr Morgens ertheilte Se. Majestät im Thronsaale, von den Großoffizieren der Krone umgeben, dem General Fürsten Wolchonskï, und dem Grafen Pozzo di Borgo eine feierliche Audienz.

Die in Nr. 30 der Allg. Zeit. angeführte königl. Ordonnanz, welche die Beschränkung der Fleischbänke zu Paris auf eine gewisse Zahl vom 1 Jan. 1818 an aufhebt, und schon jezt eine jährliche Vermehrung um 100 gestattet, wurde, wie die Quotidienne versichert, durch mehr als 200 Bittschriften veranlaßt, welche die Grundeigenthümer in der Normandie, im Poitou, Maine, Perigord, Limousin und in der Bretagne, während voriger Session an die Deputirtenkammer gerichtet, und worin sie sich beklagt hatten, daß der Akerbau verfalle, weil die Viehzucht fast ganz aufgegeben werde, und daß diese sich nicht heben könne, so lange die Fleischer von Paris ihr Monopol behielten.

Ein Journal schreibt aus Perpignan, Befehle seyen ertheilt, ein Lokal im dortigen Militärgefängniß zur Aufnahme eines Unter-Militärintendanten, der voriges Jahr zu Sen d'Urgel angestellt war, einzurichten. Er würde aus dem Innern gebracht, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden.

* Paris, 26 Jan. Die mit Prüfung des Gesezesvorschlags wegen Entschädigung der Ausgewanderten beauftragte Kommission der Deputirtenkammer hat einen schweren Stand. Sie besteht zwar durchgängig aus Abgeordneten, die dem ministeriellen Systeme ergeben sind; allein diese haben denn doch auch ihre eigenen Ansichten, besonders in einer Angelegenheit, wo sie von ihren nächsten Umgebungen mit modifizirten Vorschlägen, Zusazartikeln und Reklamationen jeder Art bedrängt werden, die sie nicht geradezu abweisen können, weil dieselben sonst bei der Diskussion des Projekts in der Kammer neuerdings zur Sprache gebracht werden würden. Es haben daher in der Kommission selbst bereits viele Privatkonferenzen statt gehabt, in welchen die reklamirenden Deputirten zur Entwikelung ihrer Vorschläge zugelassen wurden. Andere Konfe-

Digitized by Google

reuzen hat man mit denjenigen Organen der Regierung eröfnet, welche zugleich Mitglieder der Kammer sind. Man versichert bestimmt, daß nicht nur einzelne Artikel, sondern auch mehrere Grundlagen des Gesezes scharf bestritten worden sind. Doch soll sich dabei ergeben haben, daß die gemachten Einwürfe sämtlich im Interesse der vormaligen Ausgewanderten statt fanden, deren Lage Einigen durch das neue Projekt nicht hinlänglich verbessert zu werden scheint. Die Regierungsorgane, und namentlich der mit der Vertheidigung des Entwurfs beauftragte Hr. v. Martignac, sehen sich dabei in die Defensive versezt, um manche, mit dem öffentlichen Interesse nicht vereinbare Vorschläge zurükzuweisen, und die Gründe für die im Projekt angenommenen Prinzipien weiter aus einander zu sezen. Diese vielfachen Debatten sind Ursache, daß die Berathung in der Kommission so sehr verlängert worden ist. Auch erwartet man daß diese Kommission, aus so homogenen Elementen sie übrigens auch bestehen mag, am Ende in ihren Ansichten nicht ganz übereinstimmend seyn, und besondere Gründe für die Meynung einer Majorität und einer Minorität entwikeln wird. Von einer Anfechtung der Entschädigung der Emigranten überhaupt ist keine Rede; hierauf wird sich die Kommission gar nicht einlassen, und diese Maaßregel dürfte in der Kammer nur von der sehr schwachen Opposition der linken Seite bestritten werden. Allein der Grundsaz der zu bestimmenden Entschädigungssumme nach dem, in Assignaten erfolgten, und nach den Departemental-Stufenleitern auf baar Geld reduzirten Kaufpreis für alle vor dem Gesez des Prairial des 3ten Jahrs (Jun. 1795) erfolgte Veräußerungen, findet sehr viele und sehr gewichtige Gegner. Eine geringere Zahl von Gegnern, obgleich auch manche, hat der für die, nach dem Junius 1795 statt gehabten Veräußerungen angenommene Grundsaz, nemlich der Betrag des 20fachen Ertrags, den die verkauften Immobilien im Jahre 1790 gehabt haben. Sehr stark wird auch der Artikel angegriffen, nach welchem diejenigen, die bei der Publikation des neuen Gesezes die nächsten Intestaterben eines verstorbenen Emigranten seyn würden, und nicht diejenigen, die zur Zeit seines Todes dessen Erben waren, allein zu Ansprüchen auf die Entschädigung berechtigt seyn sollen. Selbst die Art, wie die Liquidation der Indemnität statt finden soll, wird stark angegriffen. Viele Deputirte sollen entschlossen seyn, mit Nachdruk zu begehren, daß der jezige Werth der veräußerten Güter, mit einigem Abzug, als Norm der Entschädigung dienen, und daß besondere Departementalkommissionen die Liquidation vornehmen.

Italien.

Nach der Beerdigung des Königs Ferdinand zu St. Clara machten der Staatsrath, das diplomatische Korps, die Chefs der Hofämter, und die östreichischen und neapolitanischen Generale dem Könige Franz zu Capodimonte ihre Aufwartung. Der päpstliche Nuncius sprach zum Monarchen im Namen der fremden Gesandten: „Sire! Das diplomatische Korps, von dem lebhaftesten Schmerze durchdrungen, kommt, um mit Ew. Majestät das bittere Schmerzensgefühl zu theilen, welches der Verlust Ihres erhabenen Vaters einflößt. Wenn Sie, wenn die Unterthanen einen geliebten Vater beweinen, so beweinen nicht minder die Souveraine von Europa den theuren Freund, den getreuen Alliirten, die Kirche den frommen und ergebenen Sohn. In dieser so großen Traurigkeit tröstet Jeden die Zuversicht, daß der beste König im Schooße der Gottheit jene Krone des Lebens trägt, welche den Gerechten bestimmt ist. Geruhen Sie, Sire, die Huldigung des diplomatischen Korps anzunehmen, und dessen Wünsche für die Wohlfahrt Ihrer erhabenen Person und jene der königlichen Familie, die süßesten Hofnungen Aller, genehm zu halten.“ — Der König antwortete: „Er bitte das diplomatische Korps, die respektiven Souveraine zu versichern, daß er gegen sie die nemlichen freundschaftlichen Gesinnungen, wie sein verstorbener Vater, hege, und hoffe, daß auch sie gegen ihn eben so freundschaftlich, wie gegen seinen Vater, gesinnt seyn würden.“ — Zu den östreichischen Generalen, an deren Spize statt des durch Unpäßlichkeit verhinderten Generals Frimont der General Lederer erschien, sagte der König: „Sie möchten seine Gesinnungen der ganzen braven östreichischen Armee in seinem Namen kund thun; er sey sehr für ihre Anhänglichkeit an den König, seinen Vater, dankbar, und zähle ganz auf ihre guten Gesinnungen gegen seine eigene Person.“ — Er ließ hierauf die neapolitanischen Generale zum Handkuß und empfahl ihnen die gute Haltung der Truppen, welche ein besonderes Ziel seines Augenmerks seyn werde. Hierauf zog sich der Monarch mit der königlichen Familie in seine Gemächer zurük. — Am 15 Jan. passirte die ganze neapolitanische Besazung der Hauptstadt die Musterung. Der Generallieutenant Nunziante hielt an sie folgende Anrede: „Soldaten! Der von uns dem Könige Ferdinand I., glorreichen Andenkens, geleistete Schwur legt uns die nemliche Pflicht gegen seinen Erben und Nachfolger in der Regierung beider Sizilien, Franz den Ersten, unsern erhabenen Monarchen, auf. Ich bin versichert, daß dieser heilige Schwur so unvertilgbar in Euer Aller Herzen, wie in das meinige, gegraben ist. Unverlezbar und unabänderlich sind die Pflichten, welche wir feierlich eingingen; fest und unverlezbar soll und wird unsere Anhänglichkeit an den königlichen Thron seyn. Ein Ruf nur sey der wahre Dollmetscher unsers innerlichen, unerschütterlichen Gefühles; Ein Ruf nur wiederhalle von allen Seiten: Heil unserm ruhmvollen Könige Franz dem Ersten! Es lebe der König!“ — Der erstgeborne Sohn des Königs Franz I., Don Ferdinando, hat nun den Titel eines Herzogs von Calabrien angenommen.

Schweiz.

* Vom 22 Jan. Der neunzehnte Bericht der Armendirektion zu Bern stellt ein Gemälde von der Wohlthätigkeit dieser Stadt dar, die der Gesellschaft, seit ihrer Gründung, weit über 100,000 Franken hat zukommen lassen. Seit einigen Jahren haben sich indessen die Beiträge vermindert, und sie hat im Jahr 1823 500 Fr. weniger erhalten als 1822. Dis kommt daher, weil die Zahl der Armen jezt beträchtlicher ist, als früher, und man hat die Direktion selbst beschuldigt, daß sie, durch ihre große Wohlthätigkeit, eine Menge Bettler in die Stadt gezogen habe. Die Rechnungen der Gesellschaft stellen eine Einnahme von 17,766 Fr. und eine Ausgabe von 8447 Franken auf. Demungeachtet hat sich das Kapital i. J. 1823 um 411 Fr. vermindert, weshalb einige Lehrstunden in der Arbeitsschule unterdrükt worden sind. Eine Abtheilung der

Anstalt ist für arme und bejahrte Dienstboten bestimmt. Das Kapital dafür beläuft sich auf 6450 Fr. und die Jahreseinnahme betrug 4510 Fr.; die Ausgabe hingegen 4801 Fr. 8 Bz. für 24 Personen. Das Spinnhaus hat ein Kapital von 12,994 Fr. 6 Batzen 5 Rappen und außerdem ein Handlungskapital, das sich, ungeachtet der verschiedenen Verluste, am 1 Jan. 1824 dennoch bis auf 10,265 Fr. erhob. — Die Verhandlungen über die Ausbesserung der Festungswerke dauern zu Genf noch fort. Die am rechten Rhoneufer gelegenen, und den Stadttheil von St. Gervais umschließenden, haben bereits 280,000 Florins (Genfer Münze) gekostet. Man versichert, daß der Vorschlag, welcher dem großen Rathe vorgelegt werden soll, eine Summe von 500,000 fl. angibt, die zur vollkommenen Ausbesserung noch erforderlich seyn würde, obgleich man zweifelt, daß diese Angabe genauer seyn dürfte, als die in dem Gesetze vom 19 Jun. 1822 bezeichnete. Außer der Eisendraht-Hängebrüke über die Rhone von St. Jean zur Coulouvreniere bei Genf, sollen noch zwei andere dieser Art, die erste vom Plaz der Füsterie nach der J. J. Rousseausstraße zu St. Gervais, und die zweite von der Bastei von Chantepoulet zu St. Gervais (welche in Kurzem die schönste Promenade der Stadt bilden wird,) nach dem Paquis (einem hübschen Weiler östlich bei Genf,) erbaut werden. Die Subscription dazu war vor Ablauf einer Stunde bereits geschlossen. — Zu Schafhausen beschäftigt die nahe Revision der Kanton-Konstitution die erfahrensten und würdigsten Männer der Stadt. Aber sie begnügen sich nicht allein damit einige Abänderungen derselben in Vorschlag zu bringen, sie wünschen auch mehrere Reformen in der öffentlichen Verwaltung, wodurch der allgemeine Vortheil nur befördert werden kan. So scheint es unter anderm, daß der öffentliche Unterricht einen großen Theil an dieser Reorganisation haben dürfte, und Hr. Stierlin hat deshalb schon treffliche Ideen bekannt gemacht. — Es scheint nicht, daß die neuen Verwendungen bei den Kantonen, die sich gleich ursprünglich geweigert haben, Theil an der Kapitulation für Neapel zu nehmen, von ergiebigen Folgen seyn dürfte. Es scheint ihnen fast unmöglich, die gegenwärtig im französischen und niederländischen Kriegsdienst stehenden Schweizer-Regimenter immer komplett zu erhalten, geschweige denn sich in andere Verpflichtungen einzulassen, die die ersten nur um so mehr erschweren würden. — Zu Basel hat sich vor einiger Zeit das Gerücht verbreitet, daß der Professor August Follen, der vor mehrern Monaten von dort abgereist war, um sich nach Amerika zu begeben, in den lezten Stürmen auf dem Ocean durch Schifbruch umgekommen sey. Adolph Follen hingegen macht vom Schlosse Altikon bei Winterthur (im Kanton Zürich) unterm 7 Januar bekannt: daß er mit Bedauern höre, wie man sich in den Zeitungen noch immer um seine Angelegenheiten bekümmere, und zwar keineswegs der Wahrheit getreu, während er dem Treiben derselben beständig fremd geblieben, und wie es seine Pflicht und Ehre fordern, seine Geschäfte ganz andern Händen anvertrauet habe.

Deutschland.

Aus Darmstadt wird unterm 29 Jan. geschrieben: „Das großherzogl. Oberappellationsgericht hat auf erforderten Bericht die außergerichtliche Beschwerde des Hofgerichts Advokaten Hofmann, wegen hofgerichtlich verfügter Konfrontation mit den zu Köpenick bei Berlin befindlichen Staatsgefangenen, abgeschlagen. Heute Morgens fuhr Hofmann, unter militärischer Bewachung, dorthin ab, und wird in Wezlar einer preußischen Escorte übergeben werden. Am 31 d. wird der Untersuchungskommissär nebst Aktuar ebenfalls nach Köpenick abgehen."

Türkei.

Die Etoile bringt folgende Nachrichten: „Syra, 8 Dec. Die Griechen auf Morea sind in zwei Parteien gespalten. Colocotroni, Warwaki, Pietro-Bey und Ypsilanti haben 6000 Mann bewafnet, und die Truppen der provisorischen Regierung von Griechenland bekämpft, die man auf 15,000 Mann schäzt. Diese Häupter des Aufstandes werfen der Regierung vor, ihr Vaterland an England überliefert, dieser, eine fremde Religion bekennenden Macht eine Einmischung in alle Staatsangelegenheiten erlaubt, und von ihr Geld zu hohen Zinsen geborgt zu haben, während Warwaki sich schriftlich anheischig machte, dieselben Summen zu geringern Zinsen zu liefern. Die beiden Parteien geben sich gegenseitig die Beinamen der Englisch- und der Russisch-Gesinnten. — Neuere Nachrichten von eben daher melden: Colocotroni, geschlagen und genöthigt sich auf den Berg Arka zurükzuziehn, sah sich und seine Sache bald von fast allen seinen Soldaten verlassen. In dieser Verlegenheit schrieb er an die griechische Regierung: „Ich glaubte, die bessere Sache zu vertheidigen, ich glaubte, in Vertheidigung derselben, meinem Vaterlande und den Rathschlüssen des Himmels zu dienen; der unglükliche Tod meiner zwei Söhne beweist mir, welcher Täuschung ich mich hingegeben! Ich bitte die Regierung, in mir einen wahren, nur von der Liebe zu seinem Lande irregeleiteten Patrioten zu erkennen. Ich verlange, in den Stand eines ergebenen und getreuen Bürgers zurükzukehren, und schwöre alle meine Kräfte und Mittel für die Eintracht und Wohlfahrt meines Landes aufbieten zu wollen, wie denn meine feurigsten Wünsche immer nur für dasselbe waren." Man kannte die Antwort des griechischen Senats noch nicht. — Nachrichten aus Napoli di Romania melden, daß in dem Treffen zwischen den griechischen und muselmännischen Flotten vor Candia Ibrahim Pascha verbrannt wäre, ohne den Muth und die Geschiklichkeit von 27, am Bord seines Schiffes befindlichen Cassioten. Der Pascha hat jedem dieser Insulaner 1000 Piaster auszahlen, und ihnen ihre Güter auf Cassos zurükstellen lassen, Leztere auch auf ewige Zeiten von allen Abgaben befreit."

* Triest, 25 Jan. Durch ein aus Smyrna hier eingelaufenes Schif, welches Briefe vom 10 Jan. mitbringt, und unterwegs bei Hydra angelegt hat, werden die frühern Berichte aus Corfu und Zante, von Beilegung der Unruhen in Morea, bestätigt. Der bekannte Warwaki war von Napoli nach Syra verwiesen, von wo er sich nach Zante begeben wollte. Colocotroni der Vater war von seinen Truppen verlassen worden, nachdem er früher bis Corinth vorgedrungen, aber dort von dem Regierungspräsidenten Condurlotti geschlagen worden war. Einigen Briefen zufolge soll er sogar gefangen nach Napoli di Romania geführt worden seyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 36. 5 Febr. 1825.

Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Hamburg.) — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 36. Nekrolog. Christian Hinrich Wolke. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Quotidienne macht in einem Schreiben aus Madrid vom 17 Jan. folgende Bemerkung über Hrn. Zea: „Dieser Minister fährt fort, eines großen Kredites zu genießen; Viele zweifeln indessen, ob er sich lange werde halten können, indem seine Lage sehr schwierig ist. Hr. Zea, übrigens ein ehrlicher Mann, ist dafür bekannt, der gemäßigten oder halbliberalen Partei anzugehören, was ein Grund ist, warum die Liberalen mehr von ihm zu fürchten haben, als selbst von Victor Saez. Dieser hatte nicht nöthig, mit Verfolgung der Liberalen der royalistischen Partei zu schmeicheln; seine wohlbekannte Denkungsart überhob ihn der Nothwendigkeit, zu diesem Mittel seine Zuflucht zu nehmen. Hr. Zea hingegen, den sein früheres Betragen verpflichtet, den Royalisten Bürgschaften zu geben, findet sich bisweilen hingerissen, gegen die Liberalen zu wüthen, um sich bei den Royalisten ein Zutrauen zu erwerben, ohne das er sich nicht halten kan."

Der Aristarque berichtet aus Madrid vom 17 Jan.: „Seit einigen Tagen langen häufig außerordentliche Courriere aus Paris hier an, und einige sind von hier dahin abgefertigt worden. Auch bemerkt man viele Bewegung unter unsern Ministern, deren Versammlungen nie zahlreicher als jezt gewesen. Gerüchte, die ins Publikum dringen, schreiben diese Bewegung einem kühnen Schritte Großbritanniens zu, welches, mit Verkennung der Rechte unseres Souverains, sich entschlossen habe, die Unabhängigkeit der neuen Staaten von Südamerika anzuerkennen, oder mit andern Worten: die Rebellion in unsern Besizungen in der neuen Welt zu konsolidiren und gewissermaaßen zu legitimiren. So stark auch der Eindruk, den ein solcher Schritt auf unsere Regierung machen mußte, gewesen seyn mag, so zweifeln wir doch nicht, daß sie ihre Rechte mit Festigkeit und mit all' der Würde behaupten werde, die dem spanischen Namen zusteht."

Das Journal de Paris meldet von eben daher: „Ueber die Aufhebung der permanenten Kommissionen und der Reinigungsjunten ist an den König ein Bericht erstattet. Obgleich diese Maaßregel von den einflußreichsten Mitgliedern des diplomatischen Korps, und insbesondere von dem französischen Geschäftsträger gefordert, und von einem Theile des Ministeriums unterstüzt wird, so findet sie doch bei dem andern Theile desselben, der überspannten Partei nemlich, so großen Widerspruch, daß zu befürchten steht, sie möchte, ihrer Wichtigkeit und Nüzlichkeit ungeachtet, wo nicht ganz hintertrieben, doch auf lange Zeit hinausgeschoben werden."

* Madrid, 17 Jan. Jeder Tag bringt neue Milderungen in das bisher befolgte System der Strenge: die Polizei hat so eben den Familien, deren Häupter als Ex Milizen oder Exbeamte der Cortes zeit Madrid hatten verlassen müssen, anzeigen lassen, daß diese Personen zurükkommen könnten, ohne Verfolgungen befürchten zu dürfen. Der hohe Rath hält seinerseits strenge darauf, daß die Polizei nicht aus den ihr gesezlich angewiesenen Schranken trete. — Die Feinde des Exministers Cruz, der dem rastlosen Eifer seines Vertheidigers Cisterna seine Freiheit verdankt, und sich nun damit beschäftigt, seine Verläumder zu entdeken und zu entlarven, zittern, seitdem der König öffentlich sein Bedauern über die Leiden zu erkennen gab, die der Minister seit 6 Monaten zu erdulden gehabt. — Hr. Zea denkt fortwährend auf Verbesserungen, und hat so eben eine Junta errichtet, um die bereits im vorigen Jahre von einer holländischen Kompagnie, in Verbindung mit dem Grafen Cabarrus (dem Sohne des berühmten Bankiers), überreichten Vorschläge zur Eröfnung zweier Kanäle zu prüfen, welche die Gewässer der Lozoya in die dürren Umgebungen der Hauptstadt bringen sollen. Ueber die neue Anleihe hingegen ist noch nichts abgeschlossen, so dringend auch die Organisation der Armee irgend einen Entschluß erheischt. — Wir haben hier den sonderbaren Irrthum bemerkt, in den mehrere französische Journale hinsichtlich einer neuen Aushebung von 40 000 Mann verfallen sind; es ist bis die schon seit lange dekretirte Aushebung von 32,000 Mann, nur auf 40,000 erhöht, Behufs der nach Südamerika bestimmten Expedition. Allein, wie gesagt, außer der königl. Garde und einigen Milizregimentern ist für die Montirung und Ausrüstung der übrigen noch nicht gesorgt, und von den exkonstitutionellen Offizieren, denen man Begnadigung antrug, wenn sie Dienste in Peru nähmen, haben sich Viele entschuldigt. Die Idee einer Expedition nach Südamerika hindert die Regierung, einen festen Entschluß zur Verbesserung ihrer Lage in Europa zu ergreifen. — Wie man vernimmt, hat das Kabinet der Tuillerien dem hiesigen seine Absicht eröfnet, einen General-Konsul zum Schuze des französischen Handels nach Manilla zu senden.

* Madrid, 20 Jan. Im Pallaste herrscht große Bestürzung; man hat so eben offiziell erfahren, daß England die Unabhängigkeit von Mexico, Columbia und Buenos-ayres anerkannt hat. Die spanische Rente fiel sogleich, eine Menge Gerüchte durchlaufen die Stadt, und eine Art von Verwirrung bemächtigt sich aller Köpfe, besonders da gleichzeitig auch von Lissabon unangenehme Nachrichten eintreffen. Der König von Portugal, heißt es, habe dem Andringen des großbritannischen

Digitized by Google

Kabinettes nachgegeben, und sein Ministerium, welches der Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens abhold war, verändert. Unmittelbar darauf sey jene Anerkennung erfolgt. Diesem Umstande wird wenigstens die Abreise des französischen Botschafters von Lissabon zugeschrieben. — Endlich soll doch eine Anleihe zu Stande gekommen seyn, und zwar, wie man wissen will, mit der englischen Gesellschaft. Eines der Glieder derselben ist gestern, vermuthlich mit dieser Nachricht, nach England abgegangen.

Großbritannien.

Der Courier vom 26 Jan. wiederholt in bestimmten Ausdrüken die von andern Journalen gegebene Neuigkeit von Verstärkung der Landarmee. „Es ist gewiß, sagt er, daß die Regierung sich damit beschäftigt. Dem Vernehmen nach wird sie wenigstens 15,000 Mann betragen, mit Einrechnung der für Ostindien erforderlichen 5000.“

Die brasilische Anleihe wurde am 25 Jan. in Umlauf gesezt, und gewann gleich Anfangs 5, nachher 3½ Prozent. Die Obligationen wurden den Unterzeichnern zu 85 ausgeliefert, die in zwölf Raten, die lezte am 24 Jan. 1826, einzuzahlen sind. Die Zinsen werden halbjährig bei Hrn. Rothschild erhoben.

Die neuesten nordamerikanischen Zeitungen läugnen sehr bestimmt Canterecs Sieg über Bolivar. Am 21 Oktober, also 24 Stunden nach dem Datum des angeblichen Briefs aus Panama, der des Präsidenten Niederlage ankündigt, sey in Panama ein Sieg desselben festlich begangen worden.

Wir erwähnten neulich (Allgem. Zeit. Nr. 26) der Rede, welche Hr. Canning bei dem Feste zu Bristol hielt, als ihm das Bürgerrecht (freedom) der Stadt überreicht worden war. Die Times kommentirten diese Rede folgendergestalt: „Der sehr ehrenwerthe Herr spricht mit gerechtem Stolz und Vergnügen von dem liberalen politischen System, das hier zu Lande in Beziehung auf den auswärtigen Handel nun angenommen ist. Wir bitten um dessen noch weitere Ausdehnung. Offne Häfen, reiche Feuerheerde (open ports make abundant hearths). Hr. Canning sagt mit Wahrheit: „Die „Welt ist das Feld für die Bestrebungen des Menschen; „ein Feld, das seiner Arbeit den sichersten und besten „Lohn bringt.“ Mögen denn, will er auch sagen, alle Märkte der Welt offen für die Erzeugnisse dieses großen Gemeinfeldes, der Erde, werden. Nöthige man nicht den Landbauer in irg-nd einem Theile derselben, nur selbst zu verzehren, was er hervorbringt, denn sonst wird er künftig weniger erzeugen, und die allgemeine Bevölkerung leiden. Lasse man das Getreide frei nach und von fremden Ländern circuliren, wie Mangel oder Ueberfluß jedes Ortes es erfordern. Aber, wendet man ein, „dann wird viel Land in England außer „Anbau kommen.“ Sey es auch; Ackerland in Weideland verwandelt, ist darum nicht verloren; es ist für die Zukunft angelegt, wird nur reicher durch die Ruhe, und belohnt, wenn es einst wieder aufgebrochen wird, den Landwirth durch seine Fruchtbarkeit desto mehr. In der Zwischenzeit aber haben sich die Werkarbeiter auf Manufaktur- und andere einträglichere Beschäftigungen des Fleißes gelegt; die Bevölkerung nimmt durch die Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse und vor allem des ersten dieser Bedürfnisse zu, und die Seefahrt blüht. Offne Häfen dann und unbeschränkten Handel! Aber ohne unbeschränkten Getreidehandel wird die Hinwegräumung aller Beschränkungen unhinlänglich und täuschend bleiben. Alle diese Folgerungen und Schlüsse gehen aus Hrn. Cannings Gleichniß, daß die Welt ein Gemeinfeld sey, hervor.“

* London, 25 Jan. Am 25 Jul. waren die brittischen Truppen noch im Besize von Rangoon, hatten aber keine weitern Fortschritte gemacht. Man wußte inzwischen, daß einer der birmanischen Prinzen mit 20,000 Mann in die Gegend gekommen war, und mit Hülfe eines allgemeinen Aufgebots, die Britten anzugreifen drohte. Es scheint aber, daß diese weniger von den Birmanen fürchteten, als von dem ermattenden Fieber, das unter ihren Truppen herrschte. Indessen scheint man in Calcutta zu der Ueberzeugung gekommen zu seyn, daß Rangoon nicht der zwekmäßigste Punkt ist, um das birmanische Reich mit Nachdruk anzugreifen; deshalb wird ein großes Heer bei Chittagong an den Mündungen des Ganges versammelt, welches unter dem unmittelbaren Befehl des Obergenerals in Arracan eindringen soll. Was der Constitutionnel von regelmäßigen europäischen Manöuvres der Birmanen, von russischen Waffen in ihrem Besize, und von der darauf gegründeten Sendung des Hrn. Stratford-Canning nach St. Petersburg, sagt, ist reine Fabel. Die Russen sind noch nie mit ihren asiatischen Missionen in jene ferne Gegenden gelangt, und die europäischen Waffen, die man wirklich bei den Birmanen fand, waren französischen Ursprungs. Aber auch diese sind nur von Kauffahrern auf Spekulation hingebracht worden. — Man hat hier Gerüchte von Siegen des Generals Canterac über Bolivar auf der einen Seite, und Siege des Leztern über jenen auf der andern, verbreitet; aber für beides scheint noch keine zuverlässige Autorität vorhanden zu seyn. In Mexico war Alles ruhig, und man machte Anstalten, das Fort St. Juan zu bombardiren. — Nachrichten aus Buenos-ayres zufolge hatte der dortige brittische Konsul schon im September erklärt, er habe Aufträge, um mit der dortigen Regierung einen Handelsvertrag zu unterhandeln. Der Entschluß unseres Kabinets in dieser Hinsicht war also nicht so plözlich gefaßt, als Manche meynen. — Die Spekulationswuth kennt bei uns keine Gränzen mehr; jeder Tag bringt neuen Zuwachs zu der bereits zahllosen Menge von Vereinen zu in- und ausländischen Unternehmungen, und Alle finden Abnehmer für ihre Actien. Wir haben nicht nur Bergbau-, Eisenstraßen-, Dampfschiffe-, Neu-Südwales'sche-, Wolle- und Bankvereine, welche noch etwas Kaufmännisches im Namen tragen; sondern auch Fisch-, Schlächter-, Wasch- und Milchgesellschaften, wovon einige über eine Million Kapital zusammenschossen. So eben macht man einen Vorschlag bekannt, die Zolleinnahme von der Waterloo-Brüke durch eine Lotterie zu veräußern. Ein großer Theil Raum in unsern Zeitungen ist demnach mit Anzeigen von diesen Vereinen angefüllt, welches in diesen Friedenszeiten ein Glük für ihre ungeheuren Spalten ist. Ein anderes Glük hat sie auch noch kürzlich betroffen. Der berühmte Schauspieler Kean hat die Frau des Aldermens Cox, und zwar unter sehr erschwerenden Umständen, verführt. Der Mann hat es entdekt, und die

Sache vor Gericht gebracht. Da gaben nun die Reden der Advokaten, die Aussagen der Zeugen, und die verfänglichen Liebesbriefe des Helden, nebst den Anmerkungen dazu, Stoff für 4 bis 6 Spalten. Und nun hatte Kean noch die Kühnheit gestern, gleich nach entschiedenem Prozesse (worin dem beleidigten Ehemanne 800 Pf. Entschädigung zuerkannt worden) nach einer langen Abwesenheit zum erstenmale wieder vor dem Publikum zu erscheinen. Dieses gab zu einem übervollen Hause, aber auch zu einem solchen Lärm des Beifalls und des Mißfallens Anlaß, daß man nicht ein Wort von dem Stüke (Shakespear's Richard) verstehen konnte. Davon gibt es nun wieder viel zu erzählen und Kommentarien zu machen, entweder zu Gunsten der öffentlichen Sittlichkeit, oder zu Gunsten der Schauspieler ohne Rüksicht auf Sittlichkeit, im Ernste oder Scherz. Seyen Sie doch froh, daß Ihr deutsches Publikum sich mit kleinem Quartformat begnügt, statt daß alle unsere hiesige Zeitungen in Groß-Folio seyn müssen!

Frankreich.

Paris, 29 Jan. Konsol. 5Proz. nach der Börse 103 Fr. 25 Cent. Ein Abendblatt schreibt dieses Fallen einem, gegen den Schluß der Börse verbreiteten Gerüchte zu, daß von den Höfen, mit welchen man über die englische Anerkennung der amerikanischen Staaten Rükfprache genommen, mißbilligende Antworten eingegangen wären.

Die Pairskammer sprach am 29 Jan. die Zulassung des Marquis von Malcville aus, dessen Titel verifizirt worden, vernahm die Berichte des Herzogs Matthieu v. Montmorency über die Frauenklöster und des Grafen v. Breteuil über die Sakrilegien, und eröfnete die Erörterung des Entwurfes die östlichen Salinen ꝛc. betreffend.

Die Deputirtenkammer nahm die gewöhnliche monatliche Erneuerung der Präsidenten und Sekretäre ihrer Büreaux, und die der Bittschriften-Kommission vor, auch ernannte sie Kommissionen zur Prüfung der letzthin überbrachten zwei kleinen Gesezesentwürfe. Die Schadloshaltungskommission sezte ihre Arbeiten fort, hatte aber noch keinen Berichterstatter ernannt.

Die Etoile vom 29 Jan. enthält folgenden Aufsez: „Warum „hat England nun ausgeführt, was es noch im lezten Parla„mente verläugnete? Was bewog Hrn. Canning dazu? Nichts „Anderes als die Stellung unsers Ministeriums, welches die „Anerkennung hätte verhindern können und sollen. Man hat „keine Kraft auswärts, wenn man im eigenen Hause keines „Kredits sich erfreut.“ Das ist das Wesentliche eines Aufsezes in der Quotidienne vom 28. Die Erörterung wird leicht, wo man von Thatsachen ausgehn kan. „Das Ministerium, sagt ihr, ist ohne Kredit.“ Etwa beim Könige? Aber dann wäre es verändert worden. Oder bei den Kammern? Wo ist der Beweis? Ein Gesezesvorschlag wurde zwar von der Pairskammer verworfen, aber er betraf durchaus keine ministerielle Frage. Zeigt uns doch in den beiden Kammern eine andere systematische Opposition als die liberale, und diese werdet ihr gewiß nicht euch aneignen wollen. Oder in der öffentlichen Meynung? Aber wir haben gesehn, daß die nach ihren Organe derselben, die Kammern, sich dem Regierungssysteme des Königs angeschlossen haben. So bleiben noch die Journale übrig. Es ist wahr, das Ministerium wird zu gleicher Zeit von drei liberalen, und von drei royalistischen Journalen angegriffen; warum aber fast immer mit den nemlichen Gründen? Möge die Quotidienne sich diese Frage aufrichtig beantworten! — Kan man übrigens glauben, daß diese Journale im Namen einer furchtbaren Meynung sprechen, wenn man sieht, daß sie unaufhörlich Falschheiten als Angriffsmittel gebrauchen? Welchen Schluß soll man daraus ziehn? Was z. B. von der Wahrhaftigkeit der Opposition der Quotidienne denken, wenn sie uns sagt, daß England nun doch vollführe, was es im lezten Parlamente geläugnet habe, und daß Hr. Canning dazu blos durch die Stellung des französischen Ministeriums verleitet worden sey? Nun aber weiß die ganze Welt, daß seit länger als zwei Jahren Hr. Canning, Lord Liverpool, und die Thronrede selbst, Großbritanniens Entschluß einzig als abhängig von dessen Privatvortheil und von seiner Ueberzeugung darstellten, daß jene Republiken Dauerhaftigkeit genug besäßen, um anerkannt zu werden. Es ist demnach nicht wahr, was ihr noch oft wiederholen werdet, obgleich man euch schon zwanzigmal das Gegentheil bewiesen hat, daß Frankreich sich dieses Ereignisses nicht versehn habe; es wurde damit so wenig als irgend ein anderes europäisches Kabinet überrascht. Was wollt ihr denn, daß das französische Kabinet hätte thun sollen? Ihr sagt, ihr wollt nicht Krieg, sondern die Eintracht der Kabinette. Ihr hättet England durch eure Reden zu überzeugen suchen sollen; denn England ist aus dieser Eintracht herausgetreten. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob England wohl oder übel daran gethan; wir haben diese Frage schon abgehandelt. Allein ein Beweis, daß das französische Kabinet negiandt, England habe einen Fehler begangen, liegt unstreitig darin, daß es dessen Beispiel nicht nachahmte, und daß Oestreich, Rußland, Preußen und Frankreich einig in dem Entschlusse sind, die Unabhängigkeit der Republiken von Mexico und Columbia nicht anzuerkennen. Greift also die ganze Kontinental-Politik an, oder hört auf, die Politik eurer Regierung anzugreifen; denn bei dieser Gelegenheit wenigstens könnt ihr nicht läugnen, daß beide eine und dieselbe sind. Die Frage ist dieselbe für den ganzen europäischen Kontinent; sie ist eine Frage der Souverainetät und Legitimität. .... Wir glauben, daß ihr darauf nichts zu antworten habt; nicht als schmeichelten wir uns, wie ihr behauptet, mit einer dogmatischen Ueberlegenheit, sondern weil wir ohne Leidenschaft zu sprechen glauben. Aber ihr werdet gleichwol in einigen Tagen wieder sagen: „Man hat „keine Kraft auswärts, wenn man im eigenen Hause keines „Kredits sich erfreut.“ Die Phrase ist gut gedreht!“

Der Konstitutionnel vom 29 sagt in Beziehung auf diesen Artikel: „Die Etoile kündigt als bestimmt an: „daß Oestreich, Rußland, Preußen und Frankreich einig in dem Entschlusse sind, die Unabhängigkeit von Mexico und Peru nicht anzuerkennen.“ Da England diese Anerkennung proklamirt hat, so ergibt sich eine offenbare Spaltung. Unsere Politik ist demnach an die dreier Mächte gekettet, die andere Interessen haben als wir; deren Regierungen auf andern Grundsäzen beruhen. Nun bleibt uns nichts mehr als die Hofnung übrig, daß wir der heiligen Allianz nicht als Var-

Digitized by Google

trab dienen werden, um die Bresche zu erösnen, und daß kein Minister kommen werde uns zu sagen: „Wir müssen entweder England angreifen, oder uns am Rheine vertheidigen!“

Deutschland.

Das großherzogl. badische Regierungsblatt vom 31 Jan. enthält einen Beschluß vom 17 Jan., welcher die Stände auf den 21 Febr. nach Karlsruhe einberuft, und zugleich die Dauer des Landtags auf zwei Monate bestimmt.

* Hamburg, 28 Jan. Auf Aussage eines wegen Verfälschungen von Staatspapieren zu Berlin verhafteten Individuums haben dem Vernehmen nach auch hier einige Verhaftungen statt gefunden. — Der, bekanntlich von hier entflohene, Italiener Ugoni, soll sich noch zu Helgoland aufhalten, weil er Schulden halber nicht nach England zurükzukehren wagt. — Der vielbesprochene Pittschaft soll in Harburg, wohin er kürzlich transportirt worden, nachdem er hier ein Paar Monate im Zuchthause gesessen, weil er sich an die erste Weisung, durch seinen unphilosophischen Lebenswandel hier nicht ferner Aergerniß zu geben, nicht gekehrt hatte, durch den Strang seinem Leben ein Ziel gesezt haben.

Rußland.

* St. Petersburg, 11 Jan. Ein am 8 Dec. vorigen Jahrs erschienenes kaiserliches Manifest trift folgende wohlthätige Verfügungen in Betref der Preise des ersten Lebensbedürfnisses, des Salzes: a. das inländische Salz wird nach Maaßgabe seiner, in den Gouvernements vorhandenen Quellen, Vorrathsmagazinen, und bequemern oder schwierigern Verführung, zwischen 5 bis 40 Prozent aufs Pud vermindert; b. zur Erleichterung der Ostsee-Provinzen und der ihnen nahliegenden Oerter, wird der Einfuhrzoll des ausländischen Salzes in die Zollhäfen Ehst-, Liv- und Kurlands, auch in die Stadt Narwa, um zehn Kop. Silb. aufs Pud vermindert, im Hafen von St. Petersburg, Archangel und in allen Landzollämtern an der Gränze verbleibt der gegenwärtige Zoll in seiner frühern Kraft, weil diese Oerter mit dem inländischen Salze sich zu versehn alle Bequemlichkeit haben. Die auf diese Art geminderte Abgabe von Salz schmälert die jährlichen Einkünfte der Regierung um drei Millionen Rubel. — Se. Majestät der Kaiser hat unterm 14 Okt. vorigen Jahrs ein Reskript folgenden Inhalts an den Generalgouverneur der Provinz Caucasien, General der Infanterie, Jermalow, erlassen: „Auf die mir von Ihnen in ihrem Rapporte vom 18 vergangenen Septembers unterlegten wichtigen Gründe, verfüge Ich, mit ihren Vorstellungen übereinstimmend, die ungesäumte Ueberführung aller Ober- und Centralbehörden aus Georgiewsk nach Stawropol, welches von nun an als die Hauptstadt Caucasiens und der Siz der Regierung anzusehen ist. Bis die benöthigten Gebäude errichtet sind, haben Sie die Behörden in gemiethete Häusern unterzubringen, und dazu zehntausend Rubel jährlich aus den extraordinären Summen zu verwenden. Ich verbleibe Ihnen wohlgeneigt: Alexander.“ — Vom 25 Dec. vorigen Jahrs, bis zum 4 d., sind für die durch die lezte Ueberschwemmung ihrer Habe und ihres Obdaches beraubten Armen, an milden Beiträgen abermals an die hiesige Central-Comität die Summe von 493,086 Rubel eingekommen. Die bedeutendsten darunter waren: eine zweite Sendung von Moskau von 180,000 Rubeln, (ihr war eine frühere von 100,000 Rubeln schon vorangegangen); von dem zu Helsingfors residirenden finnländischen Senat im Namen des Großfürstenthums Finnland, 300,000 Rubel; vom Edelmann des Gouvernements Kasan, Kollegienrath Popow, 10,000 Rubel; aus dem Hauptquartier der ersten Armee 5175 Rubel; endlich von dem Personal der Universität Dorpat 2000 Rubel. — Auf die vielen ganz falschen, unrichtigen, oder doch entstellten Berichte, die mehrere Blätter des Auslandes über die lezte hiesige Ueberschwemmung aufgenommen haben, enthält, nach einer seit jener Katastrophe verflossenen sechswöchentlichen Frist, ein hiesiger offizieller Artikel Folgendes: „Würde jezt Jemand aus dem Auslande, durch die vielen falschen Gerüchte über die lezte Ueberschwemmung getäuscht, nach Petersburg kommen, vergebens suchte er in der Stadt selbst noch die Spuren der damaligen Verwüstung. Unsere sorgsame Regierung und die außerordentliche Regsamkeit des russischen Volks, haben selbst die Spuren jenes in der That gräulichen Phänomens vertilgt. Die Krambuden und Magazine blühn wie früher, und stehn für die Käufer, mit allen Artikeln der Nothwendigkeit und des Luxus gefüllt, offen; auf der Börse haben die Handelsgeschäfte ihren schnellen und glüklichen Fortgang, die Straßen sind gereinigt, die Häuser getroknet, die Armen verpflegt, mit Einem Worte, Einiges ist in die frühere Ordnung zurükgebracht, Anderes durch andere Mittel ergänzt. Die Obdachlosgewordenen sind bis zu einer mildern Jahrszeit in andern Häusern untergebracht, die ihrer Habe völlig beraubten Armen aber, durch großmüthige Beiträge der Milde, in einen bessern Zustand versezt worden. Die Reichen haben den kleinsten Theil ihres Ueberflusses eingebüßt, den vermehrte Thätigkeit und neue Unternehmungen leicht ersezen. Der größte Theil der Bewohner der Residenz verlor an jenem Tage nichts, selbst mehrere Stadttheile blieben von der Wasserfluth völlig unverlezt. Die Zahl der Umgekommenen wurde anfänglich um zwei Drittheile größer angegeben, als sie wirklich ist, sie ist unbedeutend. Kein etwas bedeutender Mann unserer höhern Cirkel ist hierbei umgekommen, der Tod traf leider nur die in niedrigen Hüten und den untern Stokwerken wohnenden ärmsten und niedrigsten Volksklassen.“

Türkei.

Die Etoile meldet aus Konstantinopel vom 16 Jan.: „Es war heute Divan bei der Pforte, um wie es heißt, über die Mittel sich zu berathen, den Sold von 40 000 Albanesern, welche man gegen Morea ziehen lassen will, zu bestreiten. — Seit einigen Tagen hat man neue Bewegungen unter den Janitscharen bemerkt. Die, welche zu Negroponte und Athen gewesen, hatten strenge Vorwürfe über ihre Zuchtlosigkeit und Raubgier erhalten.“

Die Florentiner Zeitung vom 29 Jan. meldet, nach Briefen aus Venedig, Ibrahim Pascha solle bei Modon auf Morea, 15,000 Mann Truppen ans Land gesezt haben. (Die Florentiner Zeitung bezweifelt indeß selbst diese Nachricht, welche auch durch das Stillschweigen der neuesten Briefe aus Venedig und Triest verdächtig wird.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 37. 6 Febr. 1825.

Portugal. — Spanien. (Hermosilla's Schrift.) — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Türkei. — Beilage Nro. 37. Leipziger Neujahrsmesse. — Buchhandel in Nordamerika. — Großbritannien. — v. Gerstners Eisenbahnen. — Ankündigungen.

Portugal.

Aus Lissabon wird unterm 15 Jan. gemeldet: „Es ist hier eine Unterzeichnung zu Gunsten der unbemittelten Auswanderer aus Brasilien eröfnet worden, die bereits guten Fortgang hat. — Die englischen Schiffe, Hardware, Venus und Agnes sind Ende vorigen Monats mit Geldern zum Einkauf, die Galeere Standard aber und zwei andere englische Schiffe, mit Lebensmitteln, Steinkohlen ꝛc., zum Dienste des englischen Geschwaders im Tajo, hier angekommen. — Der französische Botschafter, Hr. Hyde de Neuville, ist am 5 d. von hier auf einer Fregatte seiner Nation nach Frankreich abgesegelt, um in der Deputirtenkammer seinen Plaz zu nehmen; der Gesandtschafts-Sekretär, Commandeur von Merona, bleibt als Geschäftsträger hier. — Der Stand der portugiesischen Seemacht ist gegenwärtig: Drei Linienschiffe, Joan VI. von 74 Kanonen, Reyna und St. Sebastian von 70. Sechs Fregatten: Diana von 54, Princesa real von 50, Amazona und Perla von 36, Infant Don Pedro von 40 und Venus von 36. Acht Korvetten: Infant Don Miguel, Urania, Lealtad, Cibele, von 24; Calypso, Princesa real und Galatea von 22; Princesa de Beyra von 20. Zwei Briggs: Tejo von 20, Providencia von 18. Außerdem 6 leichte Schiffe zum Postdienst. Die Fregatten Princesa real und Perla, die Korvette Don Miguel und die Brigg Providencia kreuzen gegenwärtig in den Gewässern der Açoren. — Die Seemacht von Brasilien wird auf folgende Art angegeben: Linienschif: Don Pedro. Fregatten: Piranaza, Netheroy, Paraguassu, Emperatriz. Korvetten: Carioca, Massaro, Maria da Gloria, Caramuru, Liberal. Briggs: Guarani, Cacique, Maranhao, Bahia, Carvalhao, Independencia. Außerdem 2 Briggs zu Montevideo, 3 Transportschiffe, mehrere Goeletten und andere leichte Fahrzeuge.“

Spanien.

Der Constitutionnel schreibt aus Cadiz unterm 11 Jan.: „Der Generalkapitän der Provinz Sevilla, General Campana, berüchtigt durch seine Verfolgungen der Liberalen, so wie durch das Blutbad in Cadiz im Jahr 1820, hat eine starke Truppenabtheilung nach Cadiz geschikt, um drei ehemalige Cortes-Mitglieder, welche in Cadiz verhaftet sind, Septimer, Ramirez de Arellano und Rojo, nach Sevilla zu bringen, von wo sie nach Madrid geführt, und dort vor Gericht gestellt werden sollen. Der franz. Kommandant, General Latour-Foissac, bestimmt durch die Bitte der angesehensten Bürger der Stadt, so wie der Verwandten der Unglüklichen, hat ihre Auslieferung verweigert. Indessen ist die Gefahr für dieselben noch nicht vorüber, und die spanische Truppenabtheilung hat die Stadt noch nicht verlassen. Der Kommandant derselben meldete den Vorfall dem General Campana, und dieser wird darüber wahrscheinlich an seine Regierung berichten, von welcher, wie behauptet wird, der Befehl zur Wegführung jener Erdeputirten ausgegangen ist. — Der General-Inspektor von Andalusien, General Downie, hat uns endlich wieder verlassen, und sich nach Sevilla zurükbegeben, nachdem er von den Municipalitäten unsers Gebietes durch eine nicht sehr schmeichelhafte Proklamation Abschied genommen.“

* Madrid, 20 Jan. Hr. Zea war es, der dem Hrn. Gomez-Hermosilla den Auftrag gab, die Schriften der HH. Duvergier de Hauranne und Salvandi über Spanien zu widerlegen. Man soll mit seiner Arbeit so zufrieden gewesen seyn, daß er ein Amt erhielt, welches 19,000 Realen einträgt. Mag es seyn, daß man in Spanien Gründe findet, mit dieser Vertheidigung zufrieden zu seyn; in Frankreich wird man es um so weniger seyn, als man nicht vergessen haben kan, daß Hr. Hermosilla, als flüchtiger Afrancesado, dort Gastfreundschaft fand, und vom König Ludwig XVIII. fünf Jahre hindurch Unterstüzung empfing. Hier eine flüchtige Uebersicht des Werkchens: „Um die Pariser Libellisten in Staub zu zermalmen und mit Schmach zu bedeken, meynt der Verfasser, wäre hinreichend, Alles was sie sagen zu läugnen, und ihnen bei jeder Seite zuzurufen: Ihr lügt Gott und euer Gewissen an!“ Gleichwol will Hr. H. sie einer Widerlegung würdigen, und dabei den von seinen Gegnern eingeschlagenen Gang verfolgen. „Leiden der spanischen Nation. Unsere Leiden, wahr oder eingebildet, sagt der Verfasser, lassen sich in zwei Klassen theilen; die einen sind der französischen Einmischung vorausgegangen, die andern den Maaßregeln und dem Betragen der spanischen Regierung seit der Restauration zuzuschreiben.“ „Wahre Leiden, aber aus den Zeiten vor der Restauration herrührend.“ Diese sezt der Verfasser einzig auf Rechnung derselben Fremden, die gegenwärtig die spanische Nation höhnen und verläumden. Der Mangel Spaniens an Bevölkerung, an Akerbau, Kunstfleiß und Handel, entspringt, ihm zufolge, aus der Trennung Portugals von Spanien, aus dem Verluste Gibraltars, aus der Ausdehnung der Pyrenäen-Gränze, aus den Umtrieben endlich der Holländer, Engländer und Franzosen, die einen ungeheuern Schleichhandel in Spanien unterhielten. „Das, das, ruft der Verfasser aus, ist die wahre Quelle unserer Uebel, und nicht die Ueberzahl der Mönche, der Aberglaube, die Trägheit der Einwohner, die

Digitized by Google

Auswanderungen ꝛc. Man erlaube uns, unsere Kolonien wieder zu erobern; ein glüklicher Zufall vereinige die Kronen von Portugal und Castilien auf Einem Haupte; man gebe uns Gibraltar zurük, und hindere uns nicht, unsere Seeküsten und die Schlchten der Pyrenäen gegen alle fremden Erzeugnisse hermetisch zu schließen, und Spanien wird, mit all seiner Indolenz, seinen Mönchen, seinem Fanatismus und seiner Barbarei, die Kunst- und Gewerbsfleißigste, durch Handel am meisten blühende, und verhältnißmäßig auch die volkreichste Nation des Erdbodens werden, und sich selbst bei dem Frankreich Achtung verschaffen, von dem es jezt verachtet und beleidigt wird ... Es gibt in Frankreich Mönche, Jesuiten, Majorate, Proscriptionen, Aberglauben, Fanatismus, eine sehr reiche Geistlichkeit, eine politische Inquisition, schlimmer als die kirchliche, und doch gedeiht Frankreich und hat sich bereichert. Und warum? Weil es nicht mit denselben Hindernissen zu kämpfen hatte wie Spanien, sondern frei seinen Kunstfleiß, und durch denselben seinen Akerbau und Handel pflegen konnte. Auch England hat große Unfälle erlitten, und ist doch zum höchsten Grade von Macht gelangt. Etwa wegen seiner vortreflichen Konstitution und seiner Repräsentativ-Regierung? Abgeschmaktheit! Weil es als eine Insel seine Häfen der Ausfuhr der ersten Stoffe, und der Einfuhr der fremden Erzeugnisse leicht schließen konnte. Mögen demnach die Spanier erfahren, daß die einzige Ursache ihrer Leiden der Krieg ist, den gegen ihren Kunstfleiß dieselben Fremden geführt haben und noch führen, von welchen sie Barbaren, Indolente, Abergläubige, kurz wahre Afrikaner gescholten werden!“ — Ich muß hier abbrechen. Die Fortsezung nächstens.

Großbritannien.

London, 29 Jan. Konsol. 3Proz. 93⅝; mexicanische Obligationen 81⅜, columbische 90½.

Am 26 Jan. hielten die Minister eine zweistündige Kabinetsversammlung. Am 27 sollte wiederum eine seyn; sie wurde aber abgesagt.

Das Morning-Chronicle glaubt, die Thronrede werde zwar die gewöhnlichen friedlichen Versicherungen enthalten, allein bald nachher dürften die Minister dennoch auf eine beträchtliche Vermehrung der Armee antragen, da die 5000 Mann, welche man jezt für den Dienst in Ostindien ausbebe, Alles wären was die Minister aus eigener Autorität thun dürften. Seit zwölf Monaten habe demnach die brittische Armee folgende Verstärkungen erhalten: a. 5000 Mann an neuen Regimentern und Kompletirung der übrigen, im verflossenen Frühling. b. 5000 Mann, welche seit Kurzem für Ostindien ausgehoben worden. c. 12,000 Mann, welche die Minister außerdem jezt auszuheben wünschten.

Am 28 Jan. trat Kean abermals, als Othello, im Drurylanetheater auf. Das Gedräng und der Lärm waren wie das erstemal; ein Theil zischte, ein anderer klatschte. Endlich wurde, nachdem der Direktor Elliston und Kean selbst zum Publikum gesprochen hatten (Lezterer erbot sich, wenn man es verlange, ganz vom Theater abzutreten), der Friede wenigstens für den Augenblik hergestellt.

Frankreich.

Paris, 31 Jan. Konsol. 5Proz. 103, 25. Nach der Börse eben so.

Der Aristarque hatte, wie alle Oppositionsjournale, gesagt: „Auf die Nachricht von der Anerkennung der neuen amerikanischen Freistaaten durch England hätten die französischen Minister einen Eilboten nach Petersburg geschikt, um anzufragen, was sie zu thun hätten. Die Antwort von Petersburg sey bereits angekommen, und so ausgefallen, wie zu erwarten gewesen.“ — Die Etoile erwiedert am 31 Januar: „Wenn ein Kourier, wie wir nicht glauben, von Paris nach Petersburg abgegangen ist, als man die den fremden Gesandten zu London gemachte Eröffnung erfuhr, so ist es wahrscheinlich, daß, da er erst den 4 oder 5 Jan. abreisen konnte, er, trotz aller ersinnlichen Anstrengung, jezt noch nicht angekommen wäre. (?) Aber was kümmert sich die Diplomatik des Aristarque um den Kourierlauf!“

Hr. Pardessus ist von der Kommission der Deputirtenkammer über die Entschädigung, zu ihrem Berichterstatter gewählt worden.

Nach einer telegraphischen Depesche hat das Wahlkollegium zu St. Hypolite, Departement du Gard, seinen Präsidenten, den Baron Chabaud-Latour, mit einer Mehrheit von 176 Stimmen unter 194 Votanten, zum Deputirten gewählt.

Bekanntlich ist es dem Sir Robert Wilson und seiner Familie verboten, Frankreich zu betreten. Er suchte von Brüssel aus, wo er sich einige Monate aufgehalten, bei dem französischen Kabinette die Erlaubniß nach, sich zu Calais, weil dort die Dampfschiffahrt in Gang ist, nach England einzuschiffen, allein seine Bitte wurde, ob sich gleich der englische Gesandte dafür interessirte, abgeschlagen, und Sir R. Wilson sah sich genöthigt mit seinen Töchtern nach Ostende zu gehn, und dort auf günstigen Wind zu warten.

Das Echo du Midi, das wegen mancher Nachricht, die aus ministerieller Quelle zu kommen schien, für ministeriell gehalten wurde, allein kürzlich feierlich erklärte, es sey nicht ministeriell, und zwar aus dem Grunde, weil es royalistisch wäre, sagt: „Es geht die Rede, daß zwei Generallieutenants und vier Marechaux de Camp dem Korps des Generalstabs beigegeben werden und die Bestimmung erhalten sollen, mehrere verfügbare Offiziere des Generalstabes zu vereinigen, und sie theils zur Aufnahme von Planen gewisser Situationen unsrer Gränzen, theils zum Dienste der Festungen zu verwenden.“

†Paris, 24 Jan. Während die Oppositionen in den Kammern sich anschiken, das Centralisationssystem neuerdings zu bekämpfen, das Hr. v. Villele selbst, öfter als einmal, als unverträglich mit den öffentlichen Freiheiten bezeichnete, fährt dieser Minister fort, mit Beharrlichkeit seinen weitaussehenden Plan zu verfolgen, sich zum alleinigen Schiedsrichter über das Glük und die Zukunft der, in den verschiedenen Verwaltungszweigen angestellten Beamten zu machen. Der Moniteur vom 25 Jan. enthält eine weitläuftige Ordonnanz, durch welche alle, im Finanzdepartement bisher befindlichen Spezial-, Abzugs- und Pensions-Kassen in eine einzige gemeinschaftliche

Digitized by Google

zusammengezogen, und die Pensionen künftig nach einer für alle Zweige des Finanzdepartements gleichförmigen Norm festgesezt und liquidirt werden sollen. Die Verfügungen dieser Ordonnanz sind von einer Strenge, die man beinahe mit einem härtern Namen belegen möchte, indem die Fonds, über deren Verwendung sie verfügt, nicht dem Staatsschaze zur Last fallen, sondern aus den Abzügen herrühren, welche von den Besoldungen der Beamten gemacht werden. Ich kan in das Einzelne der Gebrechen dieser Ordonnanz hier nicht eingehen, sondern nur einige Punkte berühren, hinreichend zu zeigen, welche nachtheiligen Folgen diese Ordonnanz nach sich ziehn muß. Die Wittwen der pensionsfähigen Beamten bezogen unter dem bisherigen System die Hälfte der Pension. Gegenwärtig erhalten sie in der Regel nur noch das Viertel, und blos Ausnahmsweise bekommen sie in gewissen Fällen das Drittel. Die Ersparung ist geringfügig, aber mehr als Eine unglükliche Familie wird dadurch in Armuth versezt. Nach der Ordonnanz muß ferner eine Wittwe wenigstens fünf Jahre verheirathet gewesen seyn, um selbst jenen schwachen Pensionstheil zu erhalten. Wenn nun ein Beamter in der Hofnung, sein Amt noch lange zu verwalten, sich mit 56 Jahren verheirathet, mit 60 Jahren aber, nach der Laune seiner Chefs, in Pensionsstand versezt wird, und bald darauf stirbt, so läßt er seine Frau, und vielleicht drei Kinder in der Dürftigkeit zurük! Freilich erwiedert man auf diese Einwürfe, daß die Pensionsfonds mehrerer Zweige des Finanzdepartements nicht im Verhältnisse zu den Ausgaben ständen, welche ihre besondere Verwaltung erheische. Ich will es wohl glauben; allein warum hat man nicht unter den von Bonaparte hinterlassenen Schulden, deren Bezahlung angeordnet wurde, auch jene Summe mitbegriffen, die er aus den verschiedenen Staatskassen genommen hat? Jene zwölf Millionen z. B., die er 1812 der Postverwaltung wegnahm, waren sie nicht die Früchte vieljähriger Arbeiten eines jeden der Angestellten? Und waren diese Gelder nicht so heilig als die Dotationen? Jede Ungerechtigkeit empört mich! Dem Könige und der Monarchie vom Herzen ergeben, bin ich das Echo keiner Cotterie. So sehr ich jene Opposition gegen Personen in gewissen Plazen, sie mögen seyn wie sie wollen, kleinlich und lächerlich finde, so sehr halte ich es für die Pflicht eines ehrlichen Mannes, seine Meynung über Sachen frei auszusprechen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 29 Jan. Von allem, was die auswärtige Politik betrift, nimmt die englische Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen amerikanischen Freistaaten ohnstreitig für diesen Augenblik die Aufmerksamkeit unserer Politiker am Meisten in Anspruch. Man versichert, unsere Regierung habe sich darüber noch keineswegs auf irgend eine offizielle Weise gegen England geäußert, sondern wolle die Erklärungen der andern großen Kontinentalmächte abwarten. Inzwischen wird behauptet, der russische Botschafter an unserm Hofe habe demselben eine vorläufige Note überreicht, worin er sich in Folge seiner schon früher erhaltenen eventuellen Instruktionen gegen jene Anerkennung bestimmt ausspreche, und unser Kabinet aufgefordert haben soll, ein Gleiches zu thun. Die Gesandten der andern großen Mächte aber sollen sich begnügt haben, ihre Höfe um Instruktionen zu bitten. Das Kabinet der Tuillerien wird wohl in Kurzem die Gesinnungen der verbündeten Höfe über diesen Gegenstand kennen. Auf der andern Seite wird aber auch behauptet, unsere Regierung habe, sobald sie Kenntniß von der englischen Anerkennung erhalten, eilig dem spanischen Hof dringende Vorstellungen gemacht, um denselben zu Einleitungen zu einer Ausgleichung mit seinen vormaligen Kolonien zu vermögen. Frankreich soll sich bereit erklärt haben, im Fall sich der König von Spanien dazu verstehen würde, die Vermittlungsrolle zu übernehmen. Dis wäre also ohngefähr dasselbe, was der englische Hof dem spanischen schon lange angerathen hat, wozu sich der Lezlere aber niemals hat verstehen wollen. Ob die Vorstellungen Frankreichs mehr Gewicht haben werden, besonders in einem Augenblik, wo der Schritt Englands zuverlässig zu Madrid großen Eindruk hervorgebracht hat, muß die Zeit lehren. Man versichert übrigens, es sey bereits hier eine Note des spanischen Hofes angekommen, und gleichfalls an die andern großen Mächte abgeschikt worden, worin über das Benehmen Englands bittere Beschwerden geführt, und Lezlere eingeladen werden, Spanien in Wiedereroberung seiner insurgirten Kolonien zu unterstüzen, auch Schritte in London zu thun, um den englischen Hof zur Zurüknahme seiner Anerkennung zu vermögen. Dis Alles würde beweisen, daß man in Spanien nichts weniger als geneigt ist, zu einer Ausgleichung die Hände zu bieten. Allein durch die vereinten Vorstellungen der Mächte, wenn diese den Gegenstand aus demselben Gesichtspunkte betrachten, wie unsere Regierung, könnte dieser Zwek dennoch erreicht werden. Sehr viel kommt dabei auf die Art an, wie sich Rußland darüber aussprechen wird.

* Paris, 30 Jan. Gegen das Ende der gestrigen Börse verbreiteten mehrere hiesige Bankiers die von ihnen als zuverlässig gegebene Nachricht, es seyen Depeschen eingetroffen, nach welchen die Höfe von Rußland und Oestreich den vom Kabinet von St. James erfolgten Schritt wegen Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen amerikanischen Staaten förmlich gemißbilligt hätten. Viele wollten gestern nicht an diese Nachricht glauben, doch wird sie heute fortwährend versichert. Da heute Sonntag ist, so war die Börse geschlossen. Man glaubt aber, daß in Folge dieses Gerüchts, wenn es nicht wenigstens halboffiziell widerlegt wird, die Renten auf der morgenden Börse namhaft sinken werden. Schon gestern nach der Börse bemerkte man ein nicht unbedeutendes Fallen derselben in Privatverhandlungen (bis um 1 Fr. 50 Cent.), allein darauf kan man nicht bauen. Morgen werden wir klarer sehen. (Der obenangeführte Kurs der Rente am 31 Jan. beweist, daß die Besorgnisse eines fernern Sinkens völlig ungegründet waren.)

Deutschland.

Die Mainzer Zeitung gibt Folgendes vom 29 Jan. als Eingesandt: „In dem Berichte eines Rheinschiffahrtskommissairs von Amsterdam an den königl. niederländischen Bevollmächtigten bei der Centralkommission für die Rheinschiffahrt dahier, d. d. 21 Jan., heißt es: „Der hohe Wasserstand der

Digitized by Google

„Flüsse hat unsrer Beurtfahrt sehr geschadet, da viele Schiffe „an der Breesmyker Schleuse gelegen haben, ohne dieselbe pas„siren zu können; am 15, 16 und 17 d. jedoch sind alle diese „Schiffe durchgegangen und haben ihre Reise fortgesezt. Heute „werden sie wahrscheinlich zu Emerich angekommen seyn.“ Dis vorläufig zur Berichtigung eines Artikels in der Beilage der Allgemeinen Zeitung Nro. 25., worin der Aufenthalt in den Rheintransporten aus den Niederlanden, anderen Ursachen als physischen Hindernissen zugeschrieben wird.“

** Frankfurt a. M., 2 Febr. Der lezte Monatsschluß an unserer Börse ging um so ruhiger ab, da wegen des andauernd großen Ueberflusses an baarem Gelde, das bei dem niedrigen Wechsel-Diskonto zu 3½ keine vortheilhafte Anwendung findet, die meisten Uebernehmer den Ablieferungstermin nicht erwartet, sondern bereits vor dessen Eintritt gekündigt hatten. Seitdem haben unsere Fonds, in Folge der steigenden französischen Rentekurse, die man der in Paris herrschenden Ueberzeugung, das Gesez über deren fakultative Umwandlung werde angenommen werden, zuschreibt, wieder einen höhern Schwung genommen, und wurden zu folgenden Preisen bis Ende Monats gekauft: östreichische Metalliques 96⅛; Rothschildische 100 Gulden-Loose von der ersten Lotterie-Anleihe 154½; Partiale 131⅞; Wiener Stadt-Banko 55½; Wiener Bankaktien 1426; preußische Staatsschuldscheine 90¾; badische Loose 66½. Es ist dabei zu bemerken, daß wegen des Ueberflusses an Baarem die zinstragenden Effekten komptant sogar etwas höher bezahlt wurden, wogegen andere keine laufenden Zinsen tragende Papiere komptant etwas niedriger stehen. Auch englische östreichische Metalliques sind dermalen auf dem Plaze; sie stehen aber um etwas niedriger als die deutschen, wiewol sie hinsichtlich der Koupons, die bekanntlich eben sowol in London und Paris, wie zu Wien und Frankfurt zahlbar sind, eine größere Bequemlichkeit darzubieten scheinen.

Schweden.

* Stockholm, 21 Jan. Der apostolische Vikar, Abt v. Gridaine, hat hier heute in der katholischen Kirche ein feierliches Todtenamt für Se. Majestät Ludwig XVI. halten lassen. — Die Hochzeit im Schlosse wurde vorigen Dienstag mit allen Cerimonien, und der Lust der guten alten Zeit gefeiert. Der König und der Kronprinz führten den Bräutigam, die Königin und die Kronprinzessin die Braut zum Altar. In der Polonaise nach dem Abendessen führte die Prinzessin Sophie Albertine (Schwester Gustavs III., die kürzlich ihr 72stes Jahr angetreten), als ältestes Fräulein unter den anwesenden Damen, die junge Ehefrau, und der Justizminister, Graf Gyllenborg, als ältester Junggeselle, den jungen Ehemann. Nachts 1 Uhr wurden die Neuvermählten unter Fakelschein, und von allen Wachen mit den Ehrenbezeugungen, welche Mitgliedern der königl. Familie gebühren, begrüßt, in Hofequipagen nach Hause gebracht. — Der Generalmajor und Chef vom Schoon'schen Husarenregiment, Baron v. Thott, hat seine Entlassung genommen, und man nennt den Obristlieutenant Grafen Ehrensvard als seinen Nachfolger im Befehl über besagtes Regiment. Der Obrist Baron Stjernecrona-Chef vom Schoon'schen Dragoner-Regiment, wird an des Generals v. Thott Stelle wieder Brigadegeneral der dritten Kavalleriebrigade werden. Das gestern zum erstenmal erschienene „Nye Conversationsbladet“ meldet, der Obristlieutenant der Leibgarde, Baron Sprengporten, und der königl. Ordonnanzoffizier, Lieutenant Graf A. v. Gyldenstolpe würden den Generallieutenant und Staatsrath Grafen v. Löwenhjelm auf dessen Gesandtschaft nach Paris, um König Karl X. wegen seiner Thronbesteigung zu bekomplimentiren, begleiten. — Ihre Majestät die Königin hat dem Grafen Lagerbjelke, königlichen Chef der Schauspiele, eine mit ihrem Bildnisse geschmükte, kostbare goldene Dose, auf den vier Eken mit Solitairs versehen, zustellen lassen. — Das Vorhaben, unter der neuen Zollverwaltung vier Distriktschefs zu ernennen, unter welche die Aufsicht des Zollwesens im Königreiche vertheilt werden sollte, ist wieder aufgegeben; es sollen statt ihrer Ober-Zollbeamte ernannt werden. — Am 26 d., Geburtstag des Königs, soll Sr. Majestät Büste im Invalidenhause zu Ulrichsdal aufgestellt und eingeweiht werden.

Türkei.

Der Constitutionnel meldet aus Corfu vom 25 Dec.: „Die provisorische Regierung Griechenlands, um die innere und äußere Ruhe des Staates zu erhalten, hat beschlossen ein Militärreglement anzuordnen, das in Zukunft aller Unregelmäßigkeit in dem Benehmen der Offiziere und Soldaten der griechischen Armee begegnen soll. Sie hat deshalb verordnet: 1) Jedes Militärhaupt, von den Obergeneralen an bis zu den untersten Offizieren, welches ein abgesondertes Kommando bekleidet, und nach erhaltenem Befehl, gegen den Feind zu ziehen, seinen Posten verläßt, oder den ihm zugekommenen Befehlen nicht pünktlich gehorcht, wird in Zukunft jedes Kommando's unwürdig erklärt; 2) ebenso jeder Offizier, der nach erhaltenem Befehl, sich an die Spize einer Division unter dem Befehle eines höhern Chefs zu stellen, seinen Posten ohne Erlaubniß dieses seines Chefs verläßt. 3) Jeder Offizier, der seinen Posten verläßt, und die benachbarten Ortschaften durchzieht, ohne dazu die Erlaubniß oder den Befehl seines Obern erhalten zu haben, wird der Ansprüche auf seinen Sold verlustig, und für unwürdig erklärt, in Zukunft einen Posten zu bekleiden. 4) Jeder Offizier, der sich erlaubt, eine größere Anzahl von Soldaten einzureihen, als ihm vorgeschrieben ist, hat die Ueberzahl aus seinen eigenen Mitteln zu unterhalten. 5) Jeder Offizier oder jeder Andere, der sich ohne Erlaubniß der Regierung erkühnt, Soldaten auszuheben, soll als Ruhestörer angesehen werden. 6) Kein Soldat, der einem Militärhaupt oder einer andern Person folgt, welche von der Regierung nicht dazu ermächtigt sind, kan Ansprüche auf Sold oder Rationen machen. 7) Niemand, der eine Militär- oder Civilgewalt bekleidet, darf, nach Bekanntmachung des vorstehenden Dekrets, sich ohne besondere Erlaubniß der Regierung selbst an den Siz der Regierung begeben. Napoli di Romania, den 12 (24) September. (Unterz.:) G. Conduriotti, Präsident p. G. Rodios, Sekretär.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 38. | 7 Febr. 1825.

Z-K Zeitung 82

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Briefe aus Mannheim und Frankfurt.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 38. Ueber Petersburgs Wassergefahren. — Schreiben aus Mainz. — Landstände in Schlesien. — Ankündigungen.

Spanien.

Aus Cadiz wird (im Constitutionnel) unterm 14 Jan. geschrieben: „Die Mißhelligkeiten zwischen unserm Gouverneur, General Foissac-Latour, und dem General Campana, wegen Auslieferung dreier Erdeputirten der Cortes, haben eine, für die Bewohner unserer Stadt beruhigende Wendung genommen. Der Gouverneur hat nicht nur die ihm wiederholt zugesendeten Aufforderungen zurükgewiesen, sondern auch den Offizier, der die spanische Abtheilung kommandirte, welche jene Erdeputirten in Empfang nehmen sollte, genöthigt, mit seinen Leuten Cadiz zu verlassen. — Mit der Befestigung unserer Stadt wird fortgefahren; sie wird bald so unnehmbar wie Gibraltar seyn. Eine große Zahl Kanonen, aus der neuen Gießerei von Sevilla, sind hierher unterwegs. — Die Zusammensezung unserer Municipalität ist endlich von Sevilla eingetroffen. Dank den Bemühungen unseres Handelsstandes sind die alten, der Geistlichkeit ergebenen Glieder weggelassen, und fast durchgehends vermögliche, aufgeklärte und gemäßigte Männer gewählt worden. — Unser Handel ist ganz dahin; die vorige Woche liefen nur einige Küstenfahrzeuge ein; ein Fall, den man seit 40 Jahren nicht erlebte.“

Der Constitutionnel enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 17 Jan.: „Die Lage der Regierung verwikelt sich immer mehr. Sie hat sich zwar hinsichtlich der Okkupationstruppen etwas freiere Hand verschaft, aber diese Freiheit mit Zugeständnissen erkauft, die ihr für die Gegenwart lästig und in der Folge selbst bedenklich werden könnten. Die Fortdauer der französischen Besezung der vorzüglichsten Festungen Spaniens und die Verweisung der spanischen Behörden, die nicht rein örtlich sind, aus denselben, bildet eine Art befreiten Gerichtsstandes, bildet Asyle für politische Dissidenten und Verfolgte, deren Daseyn nicht nur den Nationalstolz der Spanier im Allgemeinen beleidigt, sondern auch für die herrschende Partei den Uebelstand herbeiführt, daß je menschlicher und vernünftiger das System ist, welches die Franzosen in diesen Festungen befolgen, es einen um so grellern Schatten auf die Handlungsweise der spanischen Behörden in andern Städten werfen muß; der möglichen Reibungen zwischen den spanischen und französischen Civil- und Militärbehörden nicht einmal zu gedenken. Die Regierung hat ferner durch Annahme mehrerer milder Maaßregeln die Gesinnung bezeigt, dem gemäßigten Theile des Ministeriums, den Wünschen der europäischen Diplomatik gemäß, die Oberhand zu verschaffen; allein indem sie zu gleicher Zeit den Angriffen auf die gemäßigten Minister, vorzüglich auf Hrn. Zea, freien Spielraum gewährt, und insbesondere Lezterm als verkappten Freimaurer (in Spanien bekanntlich ein sehr großes Verbrechen) in zahlreichen Flugschriften und Mauerzetteln in Madrid und in den Provinzen verschreien läßt, untergräbt sie selbst das Zutrauen, das besonders einem Minister, der Staatsreformen unternehmen soll, ganz unerläßlich ist. Seit länger als einem Jahre beschäftigt sich die Regierung damit, eine Anleihe aufzubringen; statt aber vernünftigen Vorschlägen Gehör zu geben, verliert sie sich in Projekte, von denen eines unausführbarer ist als das andere. So hat sie so eben den Plan eines gewissen Contre-Admirals, St. Avoine: „Telegraphen mit Leuchthürmen an den Küsten zu errichten, und dafür von den Seefahrenden gewisse Gebühren zu erheben“ einer Junta zur Prüfung zugewiesen, welche darüber an den Ministerrath Bericht erstatten soll. Der Ertrag dieser Gebühren soll, nach St. Avoines Plan, zur Dekung der 5prozentigen Zinsen und zur Gründung eines Tilgungsfondes für ein Anlehn von 2 bis 400 Millionen Realen verwendet werden, welches eine Gesellschaft, zu der St. Avoine gehört, der Regierung zu 90 Prozent anbieten wolle. Das Abentheuerliche dieses Planes springt in die Augen, daher auch Viele sagen, die Regierung möchte lieber, statt ihre Küsten, die Köpfe ihrer Unterthanen zu erhellen suchen. Andere glauben, der Grund der Zögerung der Regierung, eine Anleihe abzuschließen, liege in der Hofnung geheime Subsidien zu empfangen, und man stüze sich hiebei auf den Grund, daß gewissen großen Mächten an Unterdrükung des Aufstandes in Südamerika eben so viel gelegen sey, als Spanien selbst. Bei der Scheu der Regierung vor Reformen endlich muß Alles, was in Portugal vorgeht: die nahe Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens, die angekündigte Eröfnung der Cortes, die Aufnahme flüchtiger spanischer Offiziere, die an den Gränzen schon kleine Korps bilden sollen, insbesondere aber der immer steigende Einfluß der englischen Politik am Lissaboner Hofe — ihre Besorgnisse erregen. Vielleicht steht damit der Befehl in Verbindung, Badajoz mit einer starken Besazung zu belegen, und alle höhern Behörden herauszuziehen, indem es blos als Festung behandelt werden soll. England hat gezeigt, daß es in Portugal sich den Punkt habe zu erhalten gewußt, um den Hebel Archimed's aufzustellen, wenn die europäische Politik seine weit aussehenden Entwürfe mit Südamerika zu durchkreuzen suchen wollte. Inwiefern England zur Unterhaltung einer ansehnlichen Seemacht im Tajo, durch die fortdauernde Anwesenheit französischer Truppen in Spaniens ersten Festungen bewogen worden seyn mochte, wird wohl

Digitized by Google

die Zeit lehren. Was nun aber die Verlegenheit der spanischen Regierung aufs Höchste treibt, ist die so eben eingetroffene Nachricht, daß England die Unabhängigkeit der südamerikanischen Freistaaten anerkannt habe. Die Regierung hat sie zwar mit ihrem gewöhnlichen Stoicismus aufgenommen, allein folgender Umstand beweist schon, daß sie deren ganze Wichtigkeit fühlt. Die Nachricht ist noch nicht unter das Publikum gekommen, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Zea, hat diejenigen seiner Büreau-Chefs, welche darum wissen, gebeten, darüber das tiefste Stillschweigen zu beobachten, bis man von den Monarchen, welche die heilige Allianz bilden, und welche von unserer Regierung eine Beschwerde gerichtet worden ist, irgend eine Antwort erhalten haben würde. Einstweilen haben die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegs das große Kreuz des französischen Ordens der Ehrenlegion erhalten; zwei Büreaux-Chefs, die HH. Urrutia und Vial, wurden Kommandeurs, und Hr. Zea, Bruder des Ministers, Ritter dieses Ordens."

Der Aristarque meldet aus Madrid unterm 20 Jan.: „Ungeachtet des Geheimnisses womit das spanische Kabinet Staatsangelegenheiten behandelt, ist man doch im Publikum von der Anerkennung der Unabhängigkeit unserer Kolonien von Seite Englands vollkommen unterrichtet. Dieser unbedachte Schritt hat bereits häufige Kabinetsversammlungen und mehrere Konferenzen des Hrn. Zea mit den fremden Gesandten veranlaßt, worin Lezterer sich eben so bitter als nachdrüklich über Englands Betragen beklagte, welches nicht erröthe die höchsten Grundsäze der Legitimität und Religion einer ganz materiellen und eigennüzigen Politik aufzuopfern. Schon spricht man von den Maaßregeln, welche zur Aufrechthaltung unserer Rechte ergriffen werden sollen, und Kouriere gehen an mehrere Höfe ab, an deren wohlwollender Vermittelung man nicht zweifeln kan. Es heißt auch, daß unser Gesandter zu London unmittelbar abberufen werden solle. — Ueber die Lage der Dinge in Portugal gehen hier verschiedene Gerüchte; sie sind aber so widersprechend, daß es gut seyn wird, bestimmtere Nachrichten darüber abzuwarten."

Großbritannien.

Der Courier vom 27 Jan. sagt: „Einige französische Journale beklagen es, daß ihre Regierung mit Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Freistaaten dem brittischen Kabinette nicht zuvorgekommen sey; andere werfen der englischen Regierung vor, die Grundsäze der heil. Allianz verlezt zu haben. Erstere Klage scheint uns ungegründet, denn es ist offenbar, daß Frankreich, hinsichtlich Spaniens, in einer andern Lage sich befand als England; es konnte nicht den ersten Schritt bei einer Maaßregel thun, welche der König von Spanien als zerstörend für die, wenn auch chimärische Möglichkeit angesehen haben würde, seine Gewalt in seinen ehemaligen Kolonien wieder herzustellen; es mußte sich darauf beschränken, Rathschläge zu ertheilen. Wäre es möglich gewesen vom König Ferdinand zu erhalten, daß er dem übrigen Europa voranging, so hätte Frankreich mit ihm in gleicher Reihe schreiten können; wie es aber ihn hinter sich hätte zurüklassen können, sehen wir nicht ein. England hingegen war in seinem Gange durch nichts gehindert; seine Politik war vollkommen frei, seine Stellung unabhängig. Sein Betragen, sagt man, läuft den Grundsäzen der heiligen Allianz zuwider. Allein es hat sich ja nie öffentlich zu denselben bekannt, und als es sich genöthigt sah, seine Gesinnungen über diesen Punkt zu erklären, hat es dis auf die bestimmteste und geradeste Weise gethan. Man wird vielleicht einwenden, daß zuweilen ein großer Unterschied obwalte zwischen dem Geständnisse seiner Gesinnung und deren Bewerkthätigung; wenn wir aber auch dis zugeben, so sind wir doch nicht befugt zu entscheiden, welches die möglichen Ergebnisse dieses Unterschiedes seyn können."

Am 29 Jan. übernimmt der Courier neuerdings die Vertheidigung der französischen Minister. Er findet es von Seite der konstitutionellen Blätter nicht wohl gethan, daß sie denselben falsche Ansichten, oder wenigstens Apathie bei den amerikanischen Angelegenheiten zum Vorwurf machten; sie hätten vermuthlich ihre Gründe gehabt zu handeln wie sie gethan, und würden, aller Wahrscheinlichkeit nach, hinsichtlich der Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten, Englands Beispiel eben so nachahmen, wie England selbst das von Nordamerika zwei Jahre später nachgeahmt habe.

Frankreich.

Paris, 1 Febr. Konsol. 5Proz. 103, 40.

Der König hat dem Hrn. Denis Pichegru, Vetter des Generals dieses Namens, aus der Civilliste einen Jahrgehalt von 300 Fr. bewilligt.

† Paris, 24 Jan. (Beschluß.) Die Debatten über den Entwurf zur Entschädigung der Ausgewanderten dauern fort, in den Büreaux der Deputirtenkammer wie im Publikum. Niemand ist ganz damit zufrieden; den Einen erscheint er als unpolitisch und unpopulär, den Andern als nicht günstig genug für die Ausgewanderten. Lezztere Opposition allein könnte dem Ministerium gefährlich werden, weil sie sich auf die unwandelbare Gerechtigkeit und auf eine erhabene Aufopferung beruft. Sie bringt keine politische Nothwendigkeit in Anschlag; sie betrachtet die Schadloshaltung als einen schwachen Köder, weil der Entwurf als Grundlage der Bestimmung des Entschädigungsbetrages nur eine Schäzung zuläßt, die zu einer Zeit gemacht wurde, wo Alles Grundeigenthum zu geringen Preisen zu haben war. Daher hat auch die Kommission über den §. 2., der als Grundlage die frühere Schäzung festsezt, lange berathschlagt, und ein Amendement in Antrag gebracht, zu dem, wie man vernimmt, Hr. v. Villele bereits seine Einwilligung gegeben haben soll. Eine solche Nachgiebigkeit, besonders bei einem Punkte, der die ganze Einrichtung des Entwurfes verrükt, dürfte in Erstaunen sezen, und zu dem Verdachte Anlaß geben, als habe man sich nur deswegen halb freigebig gegen die Ausgewanderten bezeigt, um die Schuld des Uebermaaßes der Entschädigung auf den Ungestüm ihrer Forderungen wälzen zu können; indessen würde sich irren, wer so schließen wollte. Dem Hrn. v. Villele liegt wenig daran, ob das Entschädigungsgesez mit diesen oder jenen Amendements, in größerer oder geringerer Ausdehnung durchgehe; ihm liegt blos seine Renteureduktion am Herzen, und um diese zu erhalten, bewilligt er Jenen, was sie wollen. — Eine sonderbare politische Allianz wurde kürzlich zwischen zwei edlen Pairs,

Digitized by Google

deren Grundsäze bisher nicht wohl zusammenstimmten, geschlossen: zwischen Hrn. v. Chateaubriand nemlich und Hrn. v. Lally-Tolendal, die beide auf denselben Zwek, den Umsturz des Ministeriums, ausgehen. Sie werden sich vermuthlich auch bald wieder trennen. Wie könnte auch in der That der konstitutionelle Eifer des Leztern sich mit den geheimen Gedanken des Erstern dauernd paaren, der noch vor fünf Jahren erklärte, daß er weiter nichts als einen Grand-Prevot, einen Gensdarmerie-Offizier und einen königlichen Prokurator verlange, um ganz Frankreich zu royalisiren? Und der noch später offen eingestand, daß er sich auf die Charte stüze, wie auf ein warmstichiges Brett? Eigennuz! Eigennuz! wie so manche ephemere Verbindung hast du schon gestiftet! ... Indessen hat Hr. v. Lally-Tolendal, dessen edle Beredsamkeit sich nie dem Unglüke versagte, so eben seine bewunderungswürdige Vertheidigungsschrift für die Ausgewanderten, die er unter dem Direktorium herausgegeben hatte, neu auflegen lassen; sie ist die bündigste Widerlegung der von Hrn. de Prabt gegen die Entschädigung der Ausgewanderten gerichteten Schrift. Dafür ist ein neuer und furchtbarer Widersacher gegen den Premier-Minister in die Schranken getreten, Hr. v. Fleve'e, welcher aus guten Gründen ein langes Stillschweigen beobachtete. Er empfing nemlich, um zu schweigen, eine Pension von 10,000 Fr.; man hat sie ihm entzogen, und er griff wieder zur Feder. Manche erstaunten, wie Hr. v. Villele, der mit dem wetterwendischen Publizisten lange in freundschaftlichen Verhältnissen stand, die goldene Kette, die leider gegenwärtig das einzige Band zwischen unsern Staatsmännern ist, habe reißen lassen können, besonders, wenn es wahr seyn sollte, daß Hr. v. Fleve'e so manche glänzende Rede, die Hr. v. Villele, als er noch an der Spize der royalistischen Opposition stand, auf der Tribune gehalten, ausgearbeitet habe. Allein ist nicht eben der Umstand, daß Hr. v. Villele brach, ein Beweis, daß er keine seinem Rufe nachtheiligen Offenbarungen zu fürchten hat?

Deutschland.

Das königl. baierische Regierungsblatt enthält folgende allerhöchste Bekanntmachung: „Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Wir haben beschlossen, die Stände des Königreichs in Folge des §. 22, Tit. VII. der Verfassungsurkunde auf den neunzehnten Hornung d. J. einzuberufen, und befehlen Unsern Kreisregierungen, alle, in die zweite Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich an dem festgesezten Tage unfehlbar in Unsrer Haupt- und Residenzstadt einfinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause, nach Vorschrift der §§. 52 und 61. I. Titels III. Abschnitts des Edikts über die Ständeversammlung, bei der angeordneten Einweisungs-Kommission persönlich melden; im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten seyn sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§. 44 und 47. I. Titels II. Abschnitts, das Erforderliche zu beobachten. Der Tag, an welchem Wir die Sizung der Stände eröfnen werden, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden. München, am 3 Februar 1825. Maximilian Joseph. Graf von Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Freihr. v. Lerchenfeld. Graf Törring. Freihr. v. Zentner. v. Maillot. Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs, Egid v. Kobell."

Am 30 Jan. ertheilte Se. Majestät der König von Würtemberg dem von seinem Hoflager abberufenen kön. großbritannischen Gesandten, Hrn. Wynn, die Abschieds-, und am 4 Febr. dessen Nachfolger, Hrn. David Montague Lord Erskine, die Antrittsaudienz.

* Mannheim, 1 Febr. Unsere Stükgießerei und auch unsere Münze sollen nach Karlsruhe verlegt, und dazu ansehnliche Gebäude in der Residenz aufgeführt werden. Zwar ist die Artillerie mit Geschüz auf lange Zeit hinreichend versehen, da aber das Artilleriekorps in der Hauptstadt garnisonirt, so kan die Gießerei dort zugleich zum Unterricht benüzt werden. Die Münze will man nicht gern in einer Gränzstadt wissen. Dem Vernehmen nach werden die Fonds, welche die Translocirung erfordert, von den Ersparnissen der betreffenden Ministerialkassen gegeben. — Der Landtag wird mit Ende dieses Monats eröfnet. Es ging früher die Rede, die Verhandlungen würden dismal nicht öffentlich geschehen. Ohne Zweifel war es eine grundlose Sage, da ein solcher Antrag doch erst durch die beiden Kammern hätte gehen müssen. Ob er während des gegenwärtigen Landtags gemacht werden wird, steht zu erwarten. Verschiedene Personen, welche dismal gewählt waren, haben die Wahl nicht angenommen.

** Frankfurt a. M., 2 Febr. Die neuesten Berichte von den holländischen Börsenplätzen meldeten nichts Erfreuliches weiter in Betref der spanischen Obligationen von der Hope'schen Anleihe; die frühern günstigen Aussichten für dieselben schienen wieder verschwunden; dagegen waren die Kanzbillets (ohne Restanten) auf Termin nach der Ziehung auf 24¼ gestiegen. — Zu Anfang März wird unsre freie Stadt, mittelst Verloosung, die Summen von 150,000 fl. ihrer Staatsschuld, die bekanntlich seit mehreren Jahren bereits nur zu 4 Proz. angelegt ist, — abtragen. Zufolge einer neuern, in Betref der allmäligen Staatsschuldentilgung getroffenen Einrichtung, werden, vom Jahre 1826 an, diese Verloosungen zu zwei unterschiedlichen Epochen des Jahres — zu Anfang und in Mitte — desselben statt finden. Hierbei wird man sich jedoch, nach wie vor, an keine jedesmal für immer bestimmte Summe der heimzuzahlenden Kapitalschuld binden, indem die Bezahlung der Tilgungskasse sich nach den Ueberschüssen regulirt, welche die ihr überwiesenen Einnahmsquellen, nach Abzug anderer davon zu bestreitenden Bedürfnisse gewähren. Auch hinsichtlich der Zinszahlung wird die Abänderung getroffen werden, daß solche fortan vierteljährig geschieht, und zwar nach Serien und in der Art, daß für jede Tausendgulden-Obligation die Zinsen für die ganze Jahresperiode mit Einemmale entrichtet werden. — Einem hiesigen sehr großen israelitischen Bankierhause ist kürzlich ein Unfall eigener Art zugestoßen, der den ungeheuern Umfang seiner Geschäfte charakterisirt, welcher es ihm nicht gestattet, jedem einzelnen Zweige, beträfe er auch Hunderttausende, detaillirte Aufmerksamkeit zu schenken. Behufs einer Kursoperation, wovon sich dieses Haus einen bedeutenden Gewinn versprechen durfte, hatte dasselbe von

Digitized by Google

London aus, wo es ebenfalls, wie zu Paris, etablirt ist, vor mehreren Monaten für eine halbe Million Silber-Rubel Bankbillets nach St. Petersburg absenden lassen, und sah nunmehr dem Resultate jener Operation, das sich auf 80,000 S. R. belaufen konnte, entgegen. In Folge der auf diese Voraussezung fernerweit getroffenen Verfügungen, erhält es die Nachricht, daß jene Effekten zu Petersburg niemals angekommen, und sich auch bei den Häusern zu London und Paris nicht vorfänden, mithin irgendwo abhanden gekommen seyn müßten. Die beabsichtigte Spekulation ist nun zwar dermalen zu Wasser geworden, doch bleibt der Kapitalbetrag jener Effekten unverloren, da hiezu der Weg der Amortisation offen steht, welcher auch bereits eingeleitet worden ist. — Es möchte scheinen, daß die neuerliche Maaßregel Englands in Betref Südamerika's, so vielen Einwendungen sie immer in politischer Hinsicht Raum geben mag, doch in merkantilen und industriellen Beziehungen auch auf das Festland von Europa einen nicht ungünstigen Einfluß äußern dürfte. So macht sich seit Kurzem an den Manufakturorten Deutschlands und der Schweiz, vornemlich in Sachsen, eine Regsamkeit bemerklich, die man dort lange vermißt hatte, und die von Bestellungen herrührt, welche daselbst von holländischen und norddeutschen Seeplätzen her eingegangen sind. Freilich steht zu besorgen, daß dieser augenblikliche Anstoß keine nachhaltige Schwingungen unserm deutschen Gewerbfleiße ertheilen wird, wenn man damit die Werkthätigkeit vergleicht, die bei den Britten herrscht, um den großen amerikanischen Markt zu versorgen und sich daselbst ein Monopol, wenn auch nicht Kraft der Traktaten, sondern mittelst ihrer Ueberlegenheit an Kapitalien und Fabrikindustrie zu erwirken. Nach Erzählung von Reisenden, die kürzlich mehrere der ansehnlichsten englischen Manufakturstädte besuchten, herrscht daselbst gegenwärtig eine Betriebsamkeit, wovon der Deutsche sich schwerlich eine Vorstellung machen kan, und welcher oftmals sogar die unermeßlichen Vorräthe der in England aufgestapelten rohen Stoffe, woran dieselbe sich äußert, zu genügen nicht vermögen. So war z. B. in Manchester, innerhalb des Zeitraums von einem Tage, die dermalen beliebteste Sorte roher Baumwolle um 50 Proz. (von 8 Pence auf 12 das Pfund) gestiegen. Und diese starke, so große Kapitalien in Anspruch nehmende Fabrikation, nebst allen fremden Anleihen, den Bergwerksspekulationen u. s. w. hinderten keineswegs den Fortgang solcher Unternehmungen, die, wie die Errichtung von Eisenbahnen, Behufs des Gebrauchs der Dampfwägen, die dauerndsten Vortheile dem Lande gewähren, weil sie das Kapitalvermögen gleichsam an dessen Boden fixiren und minder, wie der bewegliche Geldreichthum, der Vergänglichkeit unterworfen sind. Zu dem Zweke jener Unternehmung, die zu ihrer Ausführung bekanntlich einer Parlaments-Bill bedarf, sollen bereits 15 Millionen Pf. St. zusammengebracht seyn, und die Aktien, ursprünglich zu 40 Pf. St. eine jede, waren um das Doppelte im Preise gestiegen, und gewährten einen desto beträchtlichern Gewinn, da die erste Einzahlung nur 8 Pf. St. beträgt. Der Werth des Grundvermögens war in gleichem Verhältnisse steigend, und in der Stadt Manchester namentlich sah einer jener Reisenden ein Grundstük, das am Morgen erkauft worden, am Abende desselben Tags mit einem Gewinn von 1000 Pf. St. wieder aus der Hand geben. — Direkte Nachrichten aus Darmstadt melden, daß der bekannte Hofgerichts-Advokat Hoffmann am 29 Morgens unter Bedekung eines großherzoglichen Gensdarmerie-Offiziers und zweier Gensdarmen nach Wezlar abgeführt worden sey, wo er den königl. preußischen Behörden zur weitern Transportirung nach Berlin, oder vielmehr nach Köpenick, wird überliefert werden. Am Montag, den 31 Dec., begaben sich nach eben dieser Bestimmung der großherzogl. Hofgerichtsrath Schenk und der Hofgerichts-Sekretariats-Accessist Hoffmann, als dessen Aktuar. Ersterer war vom großherzogl. geheimen Staatsministerium zum Kommissär ernannt worden, um denjenigen Sizungen der kön. preußischen Untersuchungskommission beizuwohnen, in welcher des Angeschuldigten Sache verhandelt werden wird. Die Absendung jenes Kommissärs geschieht zweifelsohne in Folge eines desfalls zwischen den bezüglichen Regierungen getroffenen Abkommens. — Von den in Stuttgart zu Herstellung eines gemeinschaftlichen Handels- und Donauensystems in Süddeutschland eingeleiteten Verhandlungen hegt man die erfreulichste Erwartung.

Oestreich.

Wien, 1 Febr. Metalliques 95 5/16; Bankaktien 1167.

Türkei.

Der zu Smyrna erscheinende Spectateur oriental vom 28 Dec. schreibt aus Suda (auf Candia) vom 17 Dec.: „Ibrahim Pascha ist mit seiner Eskadre und einem großen Theile seiner Transportschiffe hier angekommen. Er läßt mehrere Tausend seiner Truppen unter Zelten an der Seeküste lagern, und will sich nach Rhodus begeben, um den dort zurükgelassenen Ueberrest seiner Armee gleichfalls nach Candia überzuschiffen. Man versichert der Vicekönig habe, als er seinen Sohn in Stand sezte seine Plane auszuführen, ihm freigestellt zu thun was er für zwekmäßig erachte, nach Aegypten zurükzukehren oder seine Operationen fortzusezen. Allein nach Ibrahims bekanntem festen und kühnen Charakter glaubt man nicht, daß er ohne sehr triftige Gründe zurükgehn werde. Als er Rhodus verließ, ließ er seine übrigen Truppen, unter Kommando Soliman-Bey dort, in welchen er mit Recht volles Vertrauen sezt. Also wird die ganze Armee auf Candia versammelt, und dann vermuthlich gerade nach Patras oder Modon übergeführt werden.“ — An einem andern Orte sagt der Spectateur: „Der griechischen Regierung ist es gelungen, durch Zeitungen und absichtlich geschriebene Briefe den wahren Stand der Dinge zu verbergen oder zu entstellen. So gibt sie sich das Ansehen der Ueberlegenheit und des Siegs über die empörten Militärchefs. Aber bis jezt ohne Grund; allen Nachrichten zufolge ist Colocotroni mit seinem Anhange noch sehr stark, und man wußte am 11 Dec. zu Napoli nicht, welche Partei die Oberhand behalten werde. Bei der kritischen Lage der griechischen Regierung ist es eine Frage, ob die ägyptische Flotte besser thäte, nach Alexandria zurükzukehren, oder in Morea zu landen, wo die Griechen, ihr Verhängniß erfüllend, sich unter einander zerfleischen.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 39. 8 Febr. 1825.

Portugal. (Neues Ministerium.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Deutschland. (Protokoll der Bundesversammlung.) — Preußen. — Rußland. — Beilage Nro. 39. Ueber Jamaica. — Jeziger Schwindelgeist in England. — Ankündigungen.

Portugal.

Schon seit einem Monat war in den Pariser Oppositionsblättern viel von politischen Intrigen am Lissaboner Hofe die Rede, welche die Rükkehr des Hrn. Hyde de Neuville veranlaßt hätten. Durch widrige Winde ist die Ankunft des Paketbootes von Lissabon in England ungewöhnlich verspätet worden, so daß die Londoner Zeitungen in den lezten Wochen so wenig Neues aus Portugal wußten, als die Pariser. Jezt meldet der Indicateur von Bordeaux, der englische Gesandte zu Lissabon habe die Entlassung des ganzen portugiesischen Ministeriums durchgesezt, weil sich dasselbe geweigert habe, die Unabhängigkeit von Brasilien anzuerkennen, und die neueste Etoile enthält folgende Nachschrift: „Durch außerordentliche Gelegenheit kommt uns die Lissaboner Zeitung vom 22 Januar zu. Das portugiesische Ministerium ist geändert worden. Unter den neuen Ernennungen bemerken wir die des Hrn. Joaquin Jose Torres zum Minister des Seewesens und der Kolonien, und die des Hrn. Silvester Pinheiro Ferreira zum interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten an des Marquis v. Palmella Stelle. Hr. v. Palmella wird portugiesischer Gesandter in Frankreich, und Ritter des Christordens; Graf Subserra wird portugiesischer Gesandter in England, und Ritter des Thurm- und Schwerdtordens.“

Spanien.

Der Constitutionnel berichtet noch aus Madrid unterm 17 Jan.: „Die beiden konstitutionellen Guerillas, die in der Nähe der Hauptstadt herumstreifen, sind kürzlich zu Villamanta und Chinchon eingerükt. Die Behörden und etliche Einwohner flüchteten sich bei ihrer Annäherung; sie ließen sich jedoch blos die nöthigen Rationen reichen, und nahmen das der Regierung gehörige Geld aus den öffentlichen Kassen mit. Die Regierung hat mehrere Abtheilungen royalistischer Freiwilligen gegen diese Banden ausgeschikt. Es scheint aber, daß Erstere gegen die waffenlosen und friedlichen Einwohner der Städte sich tapferer zeigen, als gegen einen bewafneten Feind, denn man mußte seine Zuflucht zu dem General Lalopere nehmen, der sich bereit finden ließ, drei Kompagnien Schweizer zur Verfolgung der Konstitutionellen abmarschiren zu lassen. Ernsthafter ging es zwischen einer konstitutionellen Bande, und einem Batallion royalistischer Truppen bei Granada zu; Erstere wurde von Lezterm in einem Cortiso umzingelt, und bis auf den lezten Mann niedergemacht. Alle royalistischen Soldaten, die diesem Vorfalle beiwohnten, erhielten den Schild der Treue. — Man erzählt sich einen ärgerlichen (wohl aber nur vom Parteigeist vergrößerten) Auftritt, der zwischen dem neuen Präsidenten des Raths der Minister (Hrn. Zea) und Calomarde vorgefallen seyn. Der Erstere hatte seine Kollegen zu einer Sizung berufen, die um 2 Uhr Nachmittags statt finden sollte; da aber seine Arbeiten mit dem König sich über die gewöhnliche Stunde verlängerten, so ließ er über ¾ Stunden auf sich warten. Hr. Calomarde verlor die Geduld und kehrte in sein Ministerium zurük; diesem Beispiel folgten die übrigen Minister. Einen Augenblik darauf tritt Hr. Zea ein, und da er Niemand in dem Saal findet, so geht er wieder zum König hinauf, um sich zu beklagen. Inzwischen wird Hr. Calomarde von diesem Schritt seines Kollegen in Kenntniß gesezt, er kehrt in voller Hast in den Saal zurük, und als Hr. Zea wieder erscheint, ist zwischen ihnen ein heftiger Streit entstanden; derselbe soll jedoch, Dank dem großen Einfluß des Hrn. Ugarte! keine weitern Folgen gehabt haben. — General Heneſtrosa, Präsident der Purifikations-Junta, ist zum Generallieutenant bei der ersten Erledigung, ernannt worden. Dieser General hat niemals Truppen befehligt, hingegen mehrere Generale, die im feindlichen Feuer kommandirten, für impurifikabel erklärt. — Das Diario vom 15 enthält eine Ordonnanz, durch welche den Militärs das Tragen der Cachuchas (einer Art Kappen, deren sich vorzüglich die Konstitutionellen bedienten) verboten wird. Seitdem belustigten sich die royalistischen Freiwilligen, bei einer Musterung die kürzlich gehalten wurde, damit, diese Kappen selbst den vorübergehenden Bürgern abzureißen und zu verbrennen; auch zum Theil Jene, die sie trugen, zu mißhandeln. Zu St. Ander hatten wegen der Cachuchas ebenfalls Unordnungen statt.“

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 20 Jan.: „Einige Personen, welche hohe Aemter zur Zeit der Cortes bekleidet hatten, verlangten gereinigt zu werden, um, in Folge der hierüber erschienenen Ordonnanzen, einen Theil ihrer vor dem 1 März 1820 bezogenen Besoldungen wieder zu erhalten. Hr. Bardaxi, Exminister des Auswärtigen, befand sich unter jenen Personen; die Reinigungsjunta antwortete ihm aber, daß sie sich nicht ermächtigt fühle, über das politische Betragen von Personen so hohen Ranges abzurtheilen. Demzufolge haben die Minister dem Könige einen Entwurf der Regeln vorgelegt, nach welchen jene Personen gereinigt werden sollen, welche während der Revolution Minister, Staatsräthe oder Gesandte gewesen. — Die Unruhen, die täglich in der Provinz Cuenca vorfallen, haben die Regierung bewogen, ein Truppenkorps unter dem Generallieutenant Bes-

Digitized by Google

fieres hinzusenden, und ihn zum Generalkapitain der Provinz zu ernennen. — Die Provinzen Estramadura und Catalonien, welchen die Regierung als Entschädigung für den verlängerten Aufenthalt der konstitutionellen Truppen in denselben, die Hälfte des Zehends für 1824 nachgesehn hatte, wollen nun die andere Hälfte auch nicht bezahlen. — Die Note, durch welche der englische Gesandte unserer Regierung ankündigt, daß England die Unabhängigkeit dreier neuer amerikanischer Staaten (Columbia, Merico und Buenos-ayres) anerkannt habe, wurde am 18 bis dem außerordentlich versammelten Ministerrathe, dem französischen Geschäftsträger und den übrigen Gesandten der großen europäischen Mächte mitgetheilt. Diese Note hat allgemeine Bestürzung verbreitet; auch die Vorurtheilsvollsten sehen jezt den Verlust unserer amerikanischen Kolonien als gewiß, und eine Spaltung mit einigen Mächten der heiligen Allianz als wahrscheinlich an. Uebrigens ist diese Erklärung Englands nur die natürliche Folge der Fehler, die bei uns seit achtzehn Monaten begangen worden. Unsere Unruhe wird noch dadurch vergrößert, daß ungeachtet alles dessen, was über die Ankunft des spanischen Linienschifs San Francisco d'Assisi (Asia) und der Brigg Achilles, welche am 13 Jan. v. J. aus Cadix ausgelaufen sind, in Peru gesagt worden ist, die Regierung noch immer keine offizielle Nachricht von der Ankunft dieser Schiffe im stillen Ocean erhalten hat. — Die Ungnade des vormaligen Finanzministers, Hrn. Erro, welche allgemein seiner übeln Verwaltung der Millionen zugeschrieben wurde, die er als Finanzminister unter der Regentschaft aus Frankreich erhalten, beginnt sehr gemildert zu werden. Fürs Erste wurde der Divisionschef im Ministerium unter Erro, Hr. Merlo, aus seiner Verbannung zurükberufen, und man versichert, daß Hr. Erro selbst nächstens ermächtigt werden dürfte, nach Madrid zurükzukommen. Der Infant, Don Carlos, soll, wie man behauptet, diesen Minister mit seinem ganzen Einflusse unterstüzen, und ihm bereits während seiner Haft zu Valladolid die Freiheit, in der Stadt herum zu gehen, verschaft haben. Hr. Morejon, Ex-Divisionschef im Kriegsministerium, der mit Hrn. Erro in Ungnade fiel, wurde ebenfalls nach Madrid zurükberufen."

Großbritannien.

Der Courier versichert, der König empfinde zwar wieder am Ellenbogen und dem Handgelenke Gichtschmerzen; der Anfall sey aber keineswegs so bedenklich, wie einige Journale ihn machen wollten. Doch sey es noch zweifelhaft, ob Se. Majestät in Person das Parlament werde eröfnen können.

Ein von Buenos-ayres zu Milford eingelaufenes Schif war am 24 Dec. auf der Höhe des grünen Vorgebirgs von zwei Fregatten angehalten worden, welche spanische Flagge trugen, und fünf andere Schiffe geleiteten. Man hielt sie für die neulich von Ferrol ausgelaufene Expedition.

Ein Privatschreiben aus London vom 29 Jan. (im franzöfischen Constitutionnel) erzählt, man habe auf der Börse die Nachricht erhalten, daß Preußen einen Konsular-Agenten für Buenos-ayres ernannt habe, und andere nächstens für Columbia, Merico ꝛc. zu ernennen Willens sey. Diese Neuigkeit habe eine günstige Wirkung auf alle amerikanischen Fonds geäußert.

Das Morning-Chronicle erzählt in einem Pariser Briefe, daß man Hrn. Alphons v. Beauchamp (Verfasser des Feldzugs von 1814 ꝛc.) für den Verfasser der apokryphen Memoiren des Herzogs von Otranto (Fouché) halte.

Frankreich.

Paris, 2 Febr. Konsol. 5Proz. 103, 40. Nach der Börse 103, 70.

Die Pairskammer empfing am 31 Jan. den Marquis v. Maleville, dessen Zulassung lezthin ausgesprochen worden, in ihrer Mitte, vernahm Bericht über die Gesezes-Entwürfe, die Selbstbesteuerung und Anleihen einiger Departemente und Städte betreffend, und beendigte die Erörterung des Entwurfes über die östlichen Salinen ꝛc., den sie am Ende mit 143 Stimmen gegen 33 annahm.

Der Deputirtenkammer wurde am 1 Februar ein Verzeichniß von 27 Bittschriften mitgetheilt, die alle auf den Entschädigungs-Entwurf Bezug haben. Der Bericht darüber wird wahrscheinlich am 4 oder 5 erstattet werden.

Man versichert, sagt die Quotidienne, daß die Entschädigungs-Kommission dem §. 2 des Entschädigungs-Entwurfes die sinnreiche, aus dem Civilrechte entlehnte Klausel der Laesio ultra dimidiam hinzugefügt habe, so daß ein Ausgewanderter, der beweisen kan, über die Hälfte verlezt worden zu seyn, alle Rekursmittel ergreifen darf, die einem gewöhnlichen Verkäufer eines unbeweglichen Guts zustehn ꝛc.

Der Courier français hält diese Nachricht der Quotidienne für einen Scherz, indem die hier bezeichnete Verfügung den feierlichsten Versprechungen, der Charte ꝛc. zuwiderliefe; diese Verfügung würde die Außerbesizsezung aller Käufer der Nationalgüter herbeiführen, denn sobald es sich nur um einen Vorwand handele, um diesen Grad von Gewalthätigkeit zu erreichen, würde er bald gefunden seyn. Was in einer solchen Verfügung Sinnreiches liege, wäre demnach nicht abzusehen. Habe die Quotidienne scherzen wollen, so sey sie übel berathen gewesen, denn ein solcher Scherz werde Mistrauen unter Millionen Franzosen werfen; habe sie aber im Ernste gesprochen, so komme es der Kommission zu, die ihr zugeschriebene Verfügung abzuläugnen und darzuthun, daß sie den Grundvertrag nicht habe verlezen wollen.

Ein Ministerialblatt sagt: „Man versichert, daß die Freunde der Schadloshaltung, aus Besorgniß für das Schikal dieses Gesezvorschlages, den Entwurf wegen Kreirung 3prozentiger Renten aufs Eifrigste zu unterstüzen versprochen haben. Auf der Börse beschäftigte man sich sehr mit der Thronrede des Königs von England bei bevorstehender Eröfnung des Parlaments; die am Besten Unterrichteten versicherten, sie werde für die Beibehaltung des Friedens günstig lauten; die Spieler auf das Sinken behaupteten das Gegentheil. Auch der Bericht der Bankdirektoren wurde sehr besprochen; man findet darin die ungeheuren Operationen verzeichnet, zu welchen im vorigen Jahr die Erörterung des Entwurfes wegen Herabsezung

Digitized by Google

der Rente Anlaß gab, und womit es dieses Jahr wohl dieselbe Bewandtniß haben wird."

† Paris, 28 Jan. Die endlose Erörterung des Entschädigungs-Entwurfes in den Büreaux der Deputirtenkammer hat unserm Ministerium Zeit gelassen, sich auch mit der auswärtigen Politik etwas zu beschäftigen. Der Einfluß, den Großbritannien in Portugal wieder errungen, und der, den es in Südamerika durch die Anerkennung der neuen Freistaaten zu begründen auf dem Punkte steht, hat unser Kabinet in gerechte Besorgnisse versezt. Es ist daher das Gerücht nicht unwahrscheinlich, daß das Ministerium über einen Schritt, der für Europa von großen Folgen seyn kan, ernsthafte Vorstellungen an England gerichtet, und es eingeladen habe zu erklären, welches die Grundlagen seiner neuen Verbindungen mit jenen Staaten wären, und wie weit es dabei zu gehen gedenke. Denn wenn z. B. England die Absicht hätte, den insurgirten Mexikanern in dem Falle, wo es Spanien gelänge eine Expedition dahin abzusenden, beizustehen, so wäre es wohl natürlich, daß Frankreich, welches für die Restauration der Rechte Ferdinands so große Opfer gebracht, dabei kein gleichgültiger Zuschauer bleiben und sein Werk unvollendet lassen könnte. — In Erwartung näherer Aufschlüsse über den äußerst lebhaften, aber bisher noch geheimgehaltenen Gang der Verhandlungen der europäischen Diplomatik wollen wir zum Entschädigungs-Entwurfe zurükkehren. Die Arbeiten der Kommission, welche mit der Prüfung desselben beauftragt ist, schreiten mit einer Langsamkeit vorwärts, welche zu tausend Muthmaßungen Anlaß gibt. Zahlreiche Bittschriften über diesen Gegenstand laufen von allen Seiten bei der Wahlkammer ein, und lenken ihre Aufmerksamkeit auf Punkte, die im Gesezes-Entwurfe nicht vorhergesehen worden. Daraus ergeben sich nun immer neue Amendements, und diese erregen neue Erörterungen, und es ist schwer die Zeit abzusehen, wann diese ewigen Verzögerungen ein Ende nehmen werden. Die entschiedensten Anhänger des Hrn. von Villele sehen sich nun genöthigt zu gestehen, daß man mit einer unbegreiflichen Uebereilung einen Gesezesentwurf ausgearbeitet habe, welcher die reiflichste Ueberlegung erheischt hätte. Die Deputirtenkammer zwar möchte denselben in einem, für die Ausgewanderten günstigen Sinne amendiren, und mit einer ziemlich starken Stimmenmehrheit annehmen; allein der gleiche Fall dürfte nicht auch in der Pairskammer statt finden, wo der Stern des Hrn. v. Villele düsterer als jemals flimmert, und die Nemesis ihn für die ungeheure Ausdehnung seiner Macht erreichen zu wollen scheint. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Ministerium, so groß auch sein Kredit seyn möge, gegen den bestimmt ausgesprochenen Willen der Pairskammer mit Erfolg zu kämpfen nicht vermöge. Man hat nicht die Macht sie aufzulösen wie die Wahlkammer; die hohe Stellung der Pairs in der Gesellschaft macht sie gewissermaaßen gegen jede Art von Verführung unzugänglich. Man muß demnach unter der Last ihrer Mißbilligung erliegen, oder sich, wie Hr. Decazes traurigen Andenkens, entschließen, die Pairschaft durch eine Vermehrung mit Männern, deren Ergebenheit zum Voraus behandelt wurde, aufs Neue in Mißachtung zu bringen. — Ein Umstand, der zu heftigen Debatten Anlaß geben dürfte, ist, daß auch der Sohn des bekannten Herzogs von Orleans, eines der Haupttheilnehmer der Revolution, Theil an der Entschädigung der Opfer derselben nehmen, und in den Besiz eines kolossalen Vermögens wieder eintreten soll. Die Debatten, welche bei der Bewilligung der vom Könige dem Herzoge bewilligten Appanage in der Wahlkammer sich erhoben, lassen befürchten, daß mehr als ein heftiger Royalist in derselben aufstehn werde, um die Ausschliessung des Herzogs von der Wohlthat der Entschädigung zu verlangen. — Seit der Centralisirung aller Verwaltungszweige des Finanz-Departements in dem großen Hotel, Straße Rivoli, wird dasselbe von Bittstellern aller Art belagert.

* Paris, 1 Febr. Bekanntlich wurden beiden Kammern zu gleicher Zeit mehrere Gesezprojekte vorgelegt; allein die, welche von den Deputirten zuerst debattirt werden sollen, sind ohne Vergleich verwikelter, und veranlassen weit mehr vorläufige Arbeiten, als die, welche zuerst vor die Pairskammer gebracht wurden. Es ergibt sich daraus, daß die mit der Prüfung dieser leztern beauftragten Kommissionen ihre Berichte früher haben beendigen können, als dis in der Deputirtenkammer der Fall war. Die Pairs werden demnach nächster Tage die Diskussion über die Frauenklöster und über das Gesez wegen der Kircheneutweihung eröfnen. Das erstere dieser Projekte wird zwar Widerstand finden, jedoch wahrscheinlich eine bedeutende Mehrheit für sich haben. Ein ähnlicher Entwurf war während der Session von 1824 der Pairskammer vorgelegt, und von derselben, freilich nur mit der Mehrheit von einigen Stimmen, verworfen worden; allein man hat im neuen Entwurf die Verfügungen, die damals die anstößigsten schienen, modifizirt. Die vorzüglichsten Gründe, die zu Gunsten des Gesezesentwurfs geltend gemacht werden können, sind wohl die, daß die auf gesezliche Weise autorisirten Frauenklöster oder weibliche religiöse Korporationen eine nüzliche Bestimmung haben, indem ihre Mitglieder sich mit der Erziehung der weiblichen Jugend und der Krankenpflege beschäftigen, und außerdem durch keine permanente Gelübde verbunden sind, bis zum Tode in denselben zu verbleiben, so daß durch lezteres der Hauptnachtheil, den die Klöster haben, wegfällt. Allein nichtsdestoweniger wird erkannt, daß bei Errichtung neuer Institute dieser Art es großer Vorsicht bedarf, und daß deshalb eine von der gesezgebenden Behörde ausgehende Autorisation zu deren Gründung nothwendig ist. Vielen scheint es aber außerdem noch zwekmäßig, die Befugniß derselben zur Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen stark zu beschränken, was dagegen andere bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther unnöthig finden. Ueber den leztern Punkt werden auch in der Pairskammer die Ansichten sehr getheilt seyn, wie sich dis bei der lezten Diskussion über diesen Gegenstand bereits zeigte. Weit mehr Schwierigkeiten wird die Annahme des neuen Gesezprojekts über die Kircheneutweihung finden, so wie dasselbe jezt abgefaßt ist. Es ist ganz verschieden von demjenigen, das von der Pairskammer in der lezten Session bereits angenommen ward, allein bei der mit dessen Prüfung beauftragten Kommission der Deputirtenkammer großen Widerstand fand, weil es von ihr, die größtentheils aus Abgeordneten der äußersten Rechten bestand, zu unvollständig und zu milde befunden wurde, durch welchen Widerstand die Regierung sich veranlaßt sah, dasselbe zurükzunehmen.

Digitized by Google

Das neue Projekt wird dagegen von den Meisten nicht allein für viel zu strenge, sondern auch für geeignet gehalten, der Willkühr ganz freien Spielraum zu lassen. Sie behaupten, es sey dem jezigen Standpunkt der Civilisation nicht angemessen, und erfülle die Bedingungen einer auf geläuterte allgemeine Grundsäze der peinlichen Gesezgebung gestüzten Pönalverfügung in keiner Hinsicht. Also ist nicht zu verwundern, daß sich schon viele gewichtige Stimmen dagegen vernehmen lassen, unter denen die des geschikten Kriminalisten Hrn. Legraverend, der eine eigene Abhandlung darüber so eben bekannt gemacht hat, besondern Eindruk macht.

Deutschland.

Folgendes ist das Protokoll der ersten, am 20 Jan. 1825 gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung. „Der königl. sächsische Gesandte, Hr. v. Carlowitz, zeigt an, daß er von dem k. k. präsidirenden Hrn. Gesandten, Freiherrn von Münch-Bellinghausen, — desgleichen, daß der kön. baierische Gesandte, Hr. v. Pfeffel, für den königl. preußischen Gesandten, Hrn. v. Nagler, — und daß endlich der Gesandte der freien Stadt Frankfurt, Hr. Danz, zur Führung der Stimme der freien Städte für Hrn. Gesandten Gries, substituirt worden sey. — Präsidium legt das von dem königl. französischen Gesandten und Staatsrathe, Hrn. Grafen Reinhard, überreichte Beglaubigungsschreiben verschlossen, so wie eine Abschrift desselben, in französischer Sprache abgefaßt, vor, wodurch derselbe nach dem am 16 Sept. 1824 erfolgten Ableben Sr. Majestät des Königs von Frankreich, Ludwigs XVIII., neuerdings von Sr., des jezt regierenden Königs Karl X. Majestät, als bevollmächtigter Minister bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde akkreditirt wird. Die Abschrift wurde hierauf verlesen, sodann zur Eröfnung des Originals geschritten, und nachdem daßelbe mit jener vollkommen gleichlautend befunden worden, beschlossen: 1. daß Hr. Graf Reinhard, königl. französischer Staatsrath, Großoffizier des kön. Ordens der Ehrenlegion ic., als Sr. allerchristlichsten Majestät bevollmächtigter Minister bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde anerkannt, und daß das Präsidium ersucht werde, demselben eine förmliche Annahme zu eröfnen; 2. das Beglaubigungsschreiben aber, gegeben Paris 17 Nov. 1824, wäre den allerhöchsten und hohen Höfen und Regierungen zu unterlegen, und demnächst in das Bundesarchiv abzugeben. — Der großherzogl. hessische Hr. Bundestagsgesandte, Freiherr v. Gruben, übergibt als Fortsezung der unterm 7 Dec. 1821, §. 241., eingereichten Sammlung: 1. die Verhandlungen in der ersten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre 18²³/₂₄. Von ihr selbst amtlich herausgegeben. Darmstadt 1824. 1ster Bd.; 2. die Verhandlungen in der zweiten Kammer im Jahre 18²³/₂₄. Darmstadt 1824. 5 Bde.; 3. Sammlung der Gesezе und höchsten Verfügungen, welche in Folge des Abschiedes für die Ständeversammlung in dem Jahre 18²³/₂₄ erlassen wurden, Darmstadt 1824. Sämtliche Schriften wurden zur Bibliothek der Bundesversammlung abgegeben. — Der königl. baierische Bundestagsgesandte, Hr. v. Pfeffel, übergibt der Versammlung zu den früher eingereichten Schriften des königl. baierischen wirklichen Centralraths und Archivars der Stände des Reichs, Felix Joseph Lipowsky, sechs anderweite Werke (deren Titel nun angeführt werden). Die Versammlung ersuchte den Hrn. Gesandten, dem Verfasser für die ihr bewiesene Aufmerksamkeit zu danken. Die Schriften wurden zur Bibliothek abgegeben. — Der Hr. Bundestagsgesandte, Graf v. Beust, überreicht des großherzogl. Sachsen-Weimarschen Regierungsraths Dr. Emminghaus, zu Weimar, Corpus juris Germanici tam publici quam privati academicum, in zwei Theilen, Jena 1824, welches der Verfasser dieser hohen Versammlung zu übersenden sich die Ehre gebe, und zur hochgeneigten Aufnahme ehrfurchtsvoll empfehle. Es wurde beschlossen, dieses Werk in die Bibliothek der Bundesversammlung aufzunehmen, und den Hrn. Grafen v. Beust zu ersuchen, dem Regierungsrathe Emminghaus den Dank der Versammlung für die Mittheilung dieser mit Fleiß und Auswahl veranstalteten, dem deutschen Geschäftsmann sehr nüzlichen Sammlung zu erkennen zu geben."

Einer Bekanntmachung des königl. hannöverschen Kabinetsministeriums zufolge, ist der Wieder-Zusammentritt der am 30 März vorigen Jahrs vertagten Stände des Königreichs auf den 8 März d. J. festgesezt worden.

Preußen.

Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Nikolay Pawlowitsch von Rußland war von Berlin nach Warschau abgereist. — Der König hat befohlen, daß künftig keine bei Sr. Majestät eingehenden Sendungen von litterarischen Gegenständen und Kunstwerken angenommen werden sollen, wenn nicht zuvor die allerhöchste Erlaubniß dazu nachgesucht und ertheilt worden ist.

Rußland.

• St. Petersburg, 12 Jan. Der Redakteur der beliebten russischen Zeitschrift: die vaterländischen Denkwürdigkeiten, Staatsrath Swinjin, ist von seiner im Frühling dieses Jahrs zu naturhistorischen und statistischen Erforschungen der sibirischen Gouvernements, vorzüglich der uralischen Gebirgskette unternommenen Reise zurük, und gedenkt, in der künftigen Fortsezung dieses Journals, die wissenschaftlichen Resultate seiner Reise zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Die HH. v. Wrangel und Arjou aber, seit einigen Monaten von ihrer dreijährigen Reise-Expedition an die Küsten des Eismeers und nach Nordost-Sibirien wieder hier zurük, schweigen noch über dieselbe. — Die Ueberschwemmung welche am 19 Nov. vorigen Jahrs unsere Residenz heimsuchte, verursachte an jenem Tage an der ganzen Küste Finnlands gleichfalls große Verwüstungen, wie die eingekommenen Ortsberichte erweisen. In Wiburg stieg das Wasser im Hafen um 12 Fuß, und sezte beide Vorstädte unter Wasser. Kein Mensch kam jedoch ums Leben. Den größten Verlust erlitt der Handel in Salz, Mehl, Bau- und Brennholz, wie auch in andern inländischen Erzeugnissen. Das Wasser reichte fast bis zur Schloßbrüke, die nur dadurch der Zerstörung entging, daß man Kanonen und andere schwere Lasten auf sie stellte. Alle hölzernen Brüken in einer Umgegend von zehn Werften wurden zertrümmert.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 40. 9 Febr. 1825.

Brasilien. — Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Oesterreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 40. Ueber die Lage der brittischen Herrschaft in Ostindien. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Brasilien.

Die Etoile schreibt (in Verfolg der in Nro. 18. der Beilagen zur Allg. Zeit. mitgetheilten Nachrichten) aus Bahia unterm 28 Nov.: „Die Krisis, die diese Stadt schon seit fünf Wochen beunruhigt, scheint sich ihrem Ende zu nähern. Der wirkliche Bestand der rebellischen Truppen, an Infanterie und Artillerie, war gestern 550 Mann. Es befinden sich darunter fast keine Offiziere. Zwietracht trennt die Häupter der republikanischen Partei. Jose Antonio, der immer den Schein des Gehorsams gegen die kaiserliche Regierung bewahrte, ist entschlossen, sich mit seinem Bataillon nach Fernambuco einzuschiffen. Die beiden Offiziere, die den Gouverneur Felisberto Gomez ermordeten, haben dieses Bataillon verlassen, und sich seit mehreren Tagen nach den vereinigten Staaten eingeschift; der Kapitain Macario aber hat sich hartnäkig geweigert, die nemliche allzugroße Nachsicht zu benuzen. Er war es, der die Empörung des Bataillons organisirt und den Mord, nicht allein des Gouverneurs, sondern auch einiger anderer angesehenen Individuen befohlen hatte. Mehrere neue Journale predigen offen die Republik. Man glaubt, es sey die Absicht Macario's und der rasenden Menschen von seiner Partei, nächster Tage die Einführung der Republik zu proklamiren. Die kaiserlichen Truppen, welche außerhalb der Stadt im Lager stehen, wollen endlich Maaßregeln ergreifen, um den Jose Antonio und die Seinigen zu zwingen, sich einzuschiffen. Die Kaiserlichen sind 1500 Mann stark; ihre Absicht ist, die Stellung von Abrantes in den ersten Tagen des nächsten Monats zu verlassen, und Bahia nahe zu umzingeln. Man wünscht den Periquitos gar keinen Ausweg offen zu lassen. Man kan leicht voraussehn, daß die kaiserliche Herrschaft zu Bahia in Kurzem wieder hergestellt seyn wird."

Portugal.

Die Etoile bringt aus Lissabon vom 22 Jan. folgenden Inhalt von siebzehn königlichen Dekreten, sämtlich aus Alfeite vom 15 Jan. datirt, durch welche der Ministerwechsel bewirkt wurde: I. In Erwägung des Eifers und der Treue, womit J. J. Monteiro Torres, Admiral meiner Flotten, mir stets gedient hat, ernenne ich ihn zum Minister der Marine und der Kolonien. II. Die wiederholten Bitten meines ersten Ministers, des Grafen v. Subserra, mit dem Ministerium des Kriegs, und interimistisch auch mit dem der Marine und Kolonien beauftragt, berükstichtigend, nehme ich seine Entlassung von diesen Ministerien an, mir vorbehaltend, ihn wegen seiner Treue und Liebe gegen mich zu andern wichtigen Diensten zu verwenden; ich belasse ihm die Ehren und Vorrechte eines Premierministers, und bewillige ihm überdas eine Pension von 1,600,000 Rees (10,000 Fr.). III. Auf die vom Marquis v. Palmella mir gemachten Vorstellungen habe ich für gut befunden, ihn der Verrichtungen eines Ministers des Auswärtigen zu entheben, seinen Eifer und seine Rechtlichkeit anerkennend und mir vorbehaltend, ihn bei andern Gelegenheiten zu verwenden. Ich belasse ihm die Ehre und Vorrechte eines Staatsministers und bewillige ihm eine Pension von 1,600,000 Rees. IV. Da der Erzbischof von Evora, Minister der Gerechtigkeit und der geistlichen Angelegenheiten, zum Kardinal befördert worden, und die Verrichtungen jenes Ministeriums mit den Prärogativen eines so ausgezeichneten Ranges nicht verträglich sind, so befreie ich ihn von jenen Obliegenheiten, mir vorbehaltend, die Weisheit, die Tugenden, den Eifer und die Liebe desselben für meine Person bei andern wichtigen Gelegenheiten zu benüzen. V. Erwägend die Vorstellungen des Grafen von Povoa, Ministers der Finanzen und Präsidenten des Schazes, fand ich für gut ihn seiner Verrichtungen zu entheben, die er bisher zu meiner Zufriedenheit besorgte. VI. Die Kränklichkeit des J. A. d'Oliveira Leite de Barros, Ministers des Innern, berüksichtigend, habe ich für gut erachtet, ihn seiner Verrichtungen, die er, wie alle Andern, zu meiner Zufriedenheit versah, zu überheben, ihm die Ehren eines Staatsministers belassend, und eine Pension von 1,600,000 Rees ertheilend. — Nun folgen andere Anstellungs-Dekrete, durch welche, in Erwägung ihrer Tugenden und Talente, ihres Eifers, ihrer Erfahrung, Ergebenheit und Treue, ernannt werden: VII. J. J. d'Almeida d'Araujo Correa de Lacerda zum Minister des Innern. VIII. S. Luis Pereira da Sousa Barradas zum Minister der Gerechtigkeit und der geistlichen Angelegenheiten. IX. Francisco Graf v. Barbacena zum Minister des Kriegs. X. Silvester Pinheiro-Ferreira (schon unter den Cortes Minister) zum Minister des Auswärtigen per interim. XI. Miguel A. de Mello zum Minister der Finanzen und Präsidenten des königl. Schazes. XII. Der Kardinal Erzbischof von Evora zum Regidor das Justiças da casa de Supplicaçao (Großrichter). XIII. Der Marquis v. Palmella zum Botschafter bei Sr. Majestät dem Könige von Frankreich und Navarra, wie auch XIV. zum Großkreuz des Christordens mit einer Pension von 1,600,000 Rees. XV. Der Graf v. Subserra (General Pamplona) zum Botschafter bei Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien, wie auch XVI. zum Großkreuz des Thurm- und Schwerdt-Ordens mit einer Pension von 1,600,900 Rees. XVII. Der Graf v. Povoa endlich behält die Ehren eines

Digitized by Google

Finanzministers bei, und empfängt ein Majorat, auf dem der Titel eines Grafen von Povos haften wird, zum Geschenk.

Spanien.

Die Etoile vom 2 Febr. enthält ein Schreiben aus Madrid vom 21 Jan., durch welches ihr Korrespondent die neuesten, in der Madrider Gazeta vom 20 Jan. enthaltenen Nachrichten aus dem spanischen Amerika (die aber durch außerordentliche Gelegenheit schon früher an die Etoile gelangt waren, und in Nr. 35 der Allgem. Zeit. bereits ausgezogen sind) derselben mittheilt, und mit Bemerkungen begleitet, die im Wesentlichen so lauten: „Seit langer Zeit habe die Regierung absichtlich nichts über den Zustand der Angelegenheiten in Amerika öffentlich bekannt gemacht, hingegen im Stillen daran gearbeitet, sämtliche Kolonien mit einem einzigen Schlage dem Mutterlande wieder zu unterwerfen. Die Ausführung des Plans habe mit dem Tage der Befreiung des Königs aus Cadiz begonnen. Man habe nemlich durch bestimmte Nachrichten die Ueberzeugung erlangt, daß sich in den Kolonien eine unermeßliche Partei befinde, die für das Mutterland günstig gestimmt sey, und daher den Entschluß gefaßt, geheime Agenten nach Amerika zu schiken, um in der Stille diese zerstreuten Kräfte zu sammeln, und später ihnen durch Absendung einer bewafneten Macht einen Anhaltpunkt zu geben. In Folge dieses Plans seyen schon vor mehr als 6 Monaten Abgeordnete der Royalisten aus Mexico in Spanien angekommen; im September und Oktober seyen auch Deputirte aus Columbia eingetroffen. Diese hätten Denkschriften über den Zustand dieser beiden Staaten überreicht, worin sie die Gegenrevolution als äußerst leicht schilderten, und als das vorzüglichste Werkzeug derselben die Geistlichkeit empföhlen. Die Nachrichten aus Peru lauteten noch günstiger: Laserna's Abgeordnete verlangten keine Verstärkung, sondern nur, daß man sich zum Herrn des stillen Oceans mache; Bolivar werde von den Einwohnern des Landes verabscheut, und habe übrigens so wenige Streitkräfte, daß von seinen militärischen Operationen nichts zu besorgen sey. Werde er geschlagen, so sey er gänzlich verloren, denn einer seiner Lieutenants, der General Paez, erwarte nur den Augenblik seiner Niederlage, um ihm die Präsidentschaft zu entreissen.“ „Alle diese nach und nach angekommenen Nachrichten, fährt der Madrider Korrespondent fort, hatten der Regierung die gegründete Hofnung gegeben, in den amerikanischen Angelegenheiten ein glükliches Resultat zu erzielen ohne für den Augenblik andere Streitkräfte zu verwenden, als die Seemacht, und nun trat plözlich England mit seiner Unabhängigkeits-Anerkennung auf. Man war darauf um so weniger gefaßt, als das englische Kabinet, wie wir wohl wissen, von der günstigen Wendung, welche die Ereignisse in Amerika nahmen, und von dem wahrscheinlichen Resultat, das der Einfluß der, mit der royalistischen Partei vereinigten Geistlichkeit in diesem Lande hervorgebracht haben würde, eben so gut unterrichtet war, als die spanische Regierung selbst. In diesem Augenblik nun, und wo die, England aus den Berichten seiner nach Südamerika gesendeten Kommissarien, die wohl überall Anarchie, nirgends aber eine feste Regierung gefunden, bekannten Thatsachen der Sprache, die es führt, so ganz widersprechen, ergrif die brittische Regierung einen entscheidenden Entschluß. Kein Zweifel, daß dieses Ereigniß der Revolution des spanischen Amerika's für einen Augenblik neuen Schwung geben, neue Ausschweifungen herbeiführen und das allgemeine Elend verlängern werde, aber am Ende ist das Resultat doch gewiß, da es die spanische Geistlichkeit ist, die in den von Spaniern bewohnten Ländern ein verhaßtes Joch abschütteln will.“

Der Constitutionnel enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 20 Jan.: „Vorgestern hatte eine außerordentliche Kabinetsversammlung statt, welcher mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps beiwohnten. Der Zwek derselben war, Lezteren die Note mitzutheilen, durch welche das Kabinet von St. James dem unsrigen eröfnet, daß es sich in die Nothwendigkeit versezt sehe, die Unabhängigkeit der amerikanischen Republiken von Columbia, Mexico und Buenos-ayres anzuerkennen. Von dem Erfolge dieser Mittheilung glaubt man so viel zu wissen, daß sie einen großen Eindruk gemacht, die fremden Gesandten aber geäußert hätten, es fehle ihnen an hinreichenden Instruktionen, um eine bestimmte Antwort zu ertheilen. — Man spricht viel von einer königl. Ordonnanz, welche die Minister ausgewirkt, um sich die richtige Ausbezahlung ihrer Besoldungen zu sichern. Dieser Ordonnanz zufolge sollen sie ermächtigt seyn, ihre Besoldungen gleich von dem Ertrage der Einkünfte ihrer Departements abzuziehen, bevor sie in den Staatsschaz flözen. So würde also künftig der Finanzminister seine Besoldung von den Einkünften der Mauthdirektion, der Marine-Minister von denen der Admiralität, der Minister des Auswärtigen von denen der Postdirektion, die Minister des Innern und der Gerechtigkeit von dem Ertrage der Abgaben der Stadt Madrid, und der Kriegsminister, der keine eigenen Einkünfte hat, von den für die Montirung der neuen Armee angewiesenen Fonds abziehen. Auf der andern Seite beklagt sich der General-Schazmeister über diese Maaßregel, die ihn hindern müßte, die dringendsten Ausgaben, und besonders die 4 Millionen Realen zu bestreiten, die er monatlich an die Okkupationstruppen, zur Ausgleichung des Unterschiedes zwischen dem Kriegs- und Friedensfuße, ausbezahlen soll.“

* Aus dem südlichen Frankreich, 28 Jan. Die öffentlichen Stipulationen der am 10 Dec. mit der spanischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft sind gegenwärtig in Vollziehung gesezt, und es wird sich in Kurzem zeigen, ob sich der innere Zustand Spaniens auf solche Art bessert, daß die Anwesenheit unserer Truppen vom 1 April an überflüssig wird. Bei uns bezweifelt man es nach allen Nachrichten, die uns aus verschiedenen Gegenden Spaniens zukommen. Was die geheimen Stipulationen desselben Traktats betrift, so sind die darauf Bezug habenden Instruktionen, die unsern Befehlshabern in den spanischen Hauptfestungen von Paris aus zugingen, von denselben gleichfalls, obgleich auf einigen Punkten mit großem Widerspruch der spanischen Behörden, in Ausübung gebracht. Lezlere scheinen nicht überall von ihrer Regierung die erforderlichen Befehle erhalten zu haben, und waren sich daher selbst überlassen. Denn man darf doch nicht annehmen, daß sie von Madrid aus den Auftrag erhalten haben können, den zwischen beiden Regierungen getroffenen Verabredungen

Digitized by Google

Widerstand zu leisten. Bei der physischen Gewalt jedoch, die den französischen Befehlshabern zu Gebote steht, kan dieser Widerstand nur als unbedeutend betrachtet werden, ob er gleich dazu dienen mag, den Nationalstolz der Spanier aufzureizen. In den besezten Orten befindet sich demnach die obere Polizei nunmehr in den Händen unsrer Kommandirenden, und man muß ihnen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß bei aller Strenge, mit welcher sie Ruhe und Ordnung handhaben, doch auch mit Mäßigung zu Werke gegangen wird. Für die verfolgten Konstitutionellen sind unsere Befehlshaber schüzende Genien, indem sie den gegen sie verübten Gewaltthätigkeiten ein Ziel sezen. Es wäre zu wünschen, daß auch in den nicht besezten Provinzen Aehnliches geschehen könne. An Reibungen wird es übrigens nicht fehlen; die neuesten Vorgänge zu Cadiz und Barcellona beweisen es zur Genüge, und lassen wohl noch andere ähnlicher Art erwarten. In Hinsicht auf die spanische Regierung selbst kan man noch keineswegs behaupten, daß die geheimen Stipulationen zur Vollziehung gelangt seyen. Noch immer wird darüber zu Madrid debattirt, und wenn den einen Tag Nachgiebigkeit bewiesen wird, so entstehen unvermuthet den andern Tag wieder neue Hindernisse, die zu abermaligen Diskussionen führen, so daß Nichts zu einem Resultate kommt. So geht es mit der allgemeinen Amnestie, so mit der Aufhebung der permanenten Militärkommissionen, so mit der Unterdrükung der geheimen Junta's ꝛc. Dieses unaufhörliche Schwanken läßt sich durch den Einfluß zweier Parteien, die sich das Gleichgewicht halten, und wovon die eine schon längst die unbestrittene Obergewalt hätte, wenn die auswärtigen Gesandten nicht die andere (gemäßigte) unterstützten, leicht erklären. Wohin aber eben dieses beständige Schwanken endlich führen werde, ist nicht leicht zu erkennen. Diesem Zustand allein ist es zuzuschreiben, daß bis jezt noch immer keine Ministerialveränderung erfolgt ist, so oft auch dieselbe als nahe angekündigt wurde, und daß die der Uebereinkunft mit Frankreich entgegen gewesenen Minister noch immer in ihren Stellen verbleiben.

Großbritannien.

London, 31 Jan. Konsol. 3Proz. 93½; mexicanische Obligationen 81, columbische 90¾.

Man zweifelte noch sehr, ob die Gesundheit des Königs ihm erlauben werde, die Eröfnung des Parlaments am 3 Febr. in Person vorzunehmen. Am 29 und 30 Jan. hielten die Minister lange Kabinetsversammlungen, worin dem Vernehmen nach die Thronrede berathen wurde. Die Stelle darin, wo von Südamerika die Rede seyn wird, soll, wie ein Journal wissen will, wohl zehnmal umgeändert worden seyn. Im Oberhause wird Lord Dudley, im Unterhause Lord Francis Lewison Gower, auf die Dankadresse antragen.

Der Globe sagt: „Dem Vernehmen nach soll bei der bevorstehenden bedeutenden Vermehrung der Land- und Seemacht jedes Regiment zwei neue Kompagnien erhalten. Die Reiterei soll in gleichem Verhältniß verstärkt werden. In Zukunft will man kein ganzes Regiment mehr in die Kolonien oder das Ausland schiken; wenn das Regiment aus 10 Kompagnien besteht, sollen blos 6 abgeschikt werden, und 4 mit ihren Offizieren im Lande bleiben.“

Durch die vor Kurzem in die Themse eingelaufene Korvette Surinam, welche um die Mitte Novembers von Vera-Cruz, und gegen Mitte Decembers aus der Havannah unter Segel ging, erfuhr man Folgendes: „Das Schloß St. Juan de Ulloa hielt sich fortwährend; dieses Fort ist aber auch, da es am Eingange des Hafens von Vera-Cruz fast ganz in der See liegt, als unbezwinglich von der Landseite zu betrachten. Inzwischen hatten die Mexicaner das Fort Macambo auf dem festen Lande verstärkt, und die Insel Los Sacrificios befestigt, um sich des Ankerplazes zu versichern. Im Schlosse traf man Anstalten, die Stadt Vera-Cruz neuerdings zu beschießen, und die Insel Los Sacrificios mit Kanonierschaluppen anzugreifen. Der General Lemaur, vormals Generalkapitain von Mexico, befand sich als Gouverneur im Schlosse St. Juan de Ulloa. Der Obrist Antonio Valen, sein Untergouverneur, war, mit einer wichtigen Sendung beauftragt, an Bord des Surinam nach der Havannah gereist; wirklich ging wenige Tage nach seiner Ankunft eine Transportflotte aus leztgenanntem Hafen unter Segel, um dem Schlosse Ulloa Hülfe zu überbringen. Die Garnison war 700 Mann stark, Frauen, Kinder und Dienstboten nicht mitgerechnet; übrigens hatten sich wegen Mangels an frischen Lebensmitteln, besonders unter den Matrosen der Kanonierschaluppen, Symptome von Scorbut geäußert. Spanien hatte in diesen Gewässern nur Eine Fregatte, die keine andere Bestimmung hat, als das Schloß zu verproviantiren.“

Frankreich.

Paris, 3 Febr. Konsol. 5Proz. 103, 40. Nach der Börse 103, 75.

Der König ging am 3 Febr. mit dem Dauphin in der Gegend von Versailles auf die Jagd.

Die Aktionärs der Bank von Frankreich hielten am 29 Jan. eine Generalversammlung, in welcher der Gouverneur der Bank, der Herzog von Gaeta, im Namen des General-Conseils den gewöhnlichen Jahresbericht über die Verrichtungen der Bank vorlegte. Man ersieht daraus, daß die Dividende, die 1823 nur 81 Fr. 50 Cent. für die Aktie betrug, im Jahre 1824 auf 92 Fr. sich hob. Die lezten Ergebnisse der Geschäfte, welche die Bank 1823 für Rechnung des königl. Schazes übernommen hatte, trugen zur Verbesserung der Dividende von 1824 bei; aber auch die dem Handel gemachten Eskomptes hatten sehr bedeutenden Antheil daran. Die Masse der Eskomptes, welche 1823 sich auf 320,146,525 Fr. belief, stieg 1824 auf 489,346,470 Fr. In den beiden Semestern von 1824 gingen ein und aus:

an baarem Gelde	566,962,648 Fr.
in Billets	8,897,549,000 „
Zusammen:	9,464,511,648 Fr.

Ein Beweis des Eifers der Beamten, und der immer wachsenden Ausdehnung der von der Bank dem Handel, dem Publikum und dem Staate selbst geleisteten Dienste. Die Versammlung vernahm hierauf den Bericht der Censoren, und erwählte die HH. Mallet, Lafitte und Cottier, deren Dienstzeit abgelaufen, neuerdings zu Regenten der Bank für 5 Jahre.

Dem Aristarque zufolge beschäftigt sich das Publikum von Rom sehr mit der Scheidung zwischen dem Prinzen Camillo Borghese und Madame Pauline Bonaparte, worüber ei-

Digitized by Google

gene etwas scandalöse Memoiren im Drukе erschienen sind. Leztere soll die Bedingungen einer freiwilligen Trennung sehr hoch anschlagen, das Tribunal de la Rota aber entschieden haben, es habe bei dem, zu seiner Zeit durch den Kardinal Albani und den Fürsten von Canino (Lucian Bonaparte) vermittelten Vertrage sein Verbleiben.

Paris, 1 Febr. Der panische Schreken, der sich vorigen Sonnabend unserer Börsespekulanten bemächtigt hatte, ist schnell wieder verschwunden. Diese glaubten nemlich sonderbarer Weise, sey es durch falsche Gerüchte getäuscht, oder aus gewissen Kombinationen es folgernd, ein Krieg zwischen den großen Kontinentalmächten wäre nicht allein unvermeidlich, sondern auch dessen Ausbruch nahe. Allein auf der gestrigen Börse fand dieses Gerücht, ob man es gleich geflissentlich zu erhalten suchte, doch bei allen Unterrichteten keinen Glauben mehr, und heute ist man von dessen Ungrund allgemein überzeugt. Auch wurden heute wieder viele Renten aufgekauft, so daß sie sich neuerdings heben. Die Regierung fand nicht für gut etwas Offizielles bekannt zu machen, allein ihre Agenten gaben sich alle Mühe, die Mitglieder des hohen Kommerzes, welche die Börse zu besuchen pflegen, zu beruhigen. Es seyen, hieß es, nichts weniger als unangenehme Nachrichten von den andern großen Höfen eingegangen, und man könne sich darauf verlassen, daß der Ruhestand von Europa nicht gestört werden würde. Hieher gehört wohl auch ein politischer Artikel der halb offiziellen Etoile, so polemisch dessen Inhalt gegen die Oppositionen übrigens seyn mag, worin geradezu versichert wird, weder die Würde Frankreichs, noch die Würde der heiligen Allianz seyen auf irgend eine Weise durch die von England erfolgte Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen Staaten von Amerika gefährdet. Die Ministerialblätter, die noch vor acht Tagen das Benehmen des englischen Kabinets so schneidend tadelten, lenken wieder ein; dagegen fahren die Organe der ultraroyalistischen Opposition (die Quotidienne und der Aristarque) fort, sich mit großer Heftigkeit gegen England zu erheben, und es fehlt nicht viel, daß sie alle Anklagen, die während der Regierung des Nationalkonvents und des Direktoriums, so wie später während Napoleons Regierung so vielfach gegen England und dessen Kabinet verbreitet wurden, neuerdings wiederholen. Auch drohen sie bereits mit Kontinentalsperren und andern Maaßregeln, die man gegen Großbritannien ergreifen müsse. Dagegen spenden die Organe der liberalen Partei dem brittischen Kabinet, und namentlich Hrn. Canning, sehr freigebig Lobeserhebungen, und fordern unser Kabinet dringend auf, dem Beispiele Englands unverweilt nachzufolgen. Starke räsonnirende Artikel über diesen Gegenstand erscheinen jezt täglich in den liberalen Oppositionsjournalen. Daß der Parteigeist bei allen diesen Verhandlungen eine große Rolle spielt, bedarf wohl keiner besondern Erwähnung.

Oestreich.

Aus dem Jahresberichte, welchen der Gouverneur der privilegirten östreichischen Nationalbank, Graf v. Dietrichstein, am 10 Jan. erstattete, ergaben sich folgende Resultate. Beim Eskompte-Geschäft wurden im verflossenen Jahre 14,367 Stük merkantile Effekten im Werthe von 30,310,779 fl. 27 kr. eskomptirt. Im Leihgeschäft sind an Pfändern 78,570,894 fl. 87 kr. eingegangen, worauf 44,790,800 fl. geliehen worden sind. Von dem im Umlauf befindlichen Papiergelde hat die Bank im Jahr 1824 eingelöst 41,090,950 fl. In den sechs frühern Jahren bis Ende Decembers 1823 waren an Papiergeld eingelöst worden 243,251,650 fl., mithin sind jezt im Ganzen eingelöst 284,342,600 fl. Die sämtliche Einnahme des Instituts belief sich im Jahre 1824 auf 276,752,013 fl. 25¼ kr., im Jahr 1823 war Bestand geblieben 39,480,176 fl. 39¾ kr. Die Ausgabe stieg auf 272,217,703 fl. 31 kr., mithin blieb ein Bestand von 44,014,486 fl. 34½ kr. Der reine Ertrag des Jahrs 1824 ergab sich auf 3,249,065 fl. 54¾ kr. Jede Aktie gewinnt 64 fl. 11 kr.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 23 Dec. enthält Folgendes: „Syra, 15 Dec. Wir haben neue Berichte aus Morea. Nach dem blutigen Gefechte zwischen Colocotroni's Korps und den Regierungstruppen, wobei ersteres 300 Mann verlor, wurde es verfolgt und eingeholt. Es erlitt eine neue Niederlage, und ein kleiner Ueberrest mit General Nikita warf sich in die Gebirge. Die meisten Soldaten gingen zur Regierung über. Diese scheint also vor der Hand die Oberhand zu haben; doch lassen sich noch nicht alle nachtheiligen Folgen dieser innern Zwiste übersehn. Der im ersten Gefechte gefangene General Staico ward auf Befehl der Regierung hingerichtet. Zu Napoli di Romania ist ein von den Philhellenen abgeschiktes Schif mit 300,000 Talaris (etwa 3 Millionen türkische Piaster), die aus der Anleihe herrühren, angekommen, und man erwartet ein anderes mit Munition und Kanonen. Die griechischen Flotten sind in ihre Häfen zurükgekehrt; indeß wollte man eine Division, der ägyptischen Flotte entgegen, nach Candia abschiken. Der bekannte Ipsariote Warwaky, der sich ein neues Vaterland gewählt hatte, kam von Napoli di Romania hier in Syra an. Er hat dort vergeblich der griechischen Nation eine berühmte Person, die aus den jonischen Inseln gebürtig ist, zum Könige vorgeschlagen. Da man ihn nicht anhörte, verließ er Morea, und will sich von hier nach Zante begeben."

* Odessa, 20 Jan. Nachrichten aus Konstantinopel vom 8 Jan. zufolge hieß es, Hr. v. Minciaki habe in Betref der Reklamationen, die er an die Pforte gemacht, noch nicht die genügende Antwort erhalten, die sich nach der so freundschaftlichen Aufnahme, die ihm vom Reis-Effendi bei Ueberreichung seines Kreditivs zu Theil geworden, erwarten ließ. — Aus dem Archipel wußte man nichts Neues. Ibrahim Pascha befand sich bei Suda, und eine Abtheilung seiner Flotte war am 29 Nov. in Alexandria eingelaufen.

* Triest, 28 Jan. Mittelst eines von Alexandria in Aegypten am 27 Dec. abgesegelten Schiffes hat man Briefe, welche melden, daß ein Theil von Ibrahim Pascha's Flotte dorthin zurükgekehrt war. Der Vicekönig soll über den Ausgang dieses Feldzugs sehr ungehalten seyn. — Aus Morea melden die neuesten Nachrichten, daß die Regierung von Napoli di Romania über ihre Gegner vollständig die Oberhand erhalten habe.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 41. 10 Febr. 1825.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. — Preußen. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 41. Ueber die Lage der brittischen Herrschaft in Ostindien. — Hayti. — Französische Salzwerke. — Ankündigungen.

Portugal.

Ein Privatschreiben aus Lissabon vom 19 Jan. erzählt: „Der englische Botschafter forderte, wie schon vor einiger Zeit gemeldet wurde, eine gänzliche Veränderung des portugiesischen Ministeriums, vorzüglich aber die Entlassung des Grafen Subserra (Generals Pamplona), der früher in französischen Diensten stand, und, wie man versichert, noch einen Jahrgehalt von dieser Macht bezieht. Allem Anscheine nach wird der in Kurzem ablaufende Handelsvertrag mit Großbritannien, welcher diesem Lande so ungemein günstig ist, und daher von der französischen Partei heftig bekämpft wurde, nunmehr auf die alten Bedingungen hin erneuert werden; denn es ist klar, daß Frankreich seinen Einfluß am Lissaboner Hofe ganz verloren hat. Der englische Gesandte soll, wie es heißt, eine große Festigkeit in den mit dem portugiesischen Kabinette gepflogenen Unterhandlungen entwikelt, und erklärt haben, daß wenn der König den Forderungen seines Hofes nicht beistimmen wollte, die ganze brittische Seemacht den Tajo verlassen, und er selbst seine Päße begehren würde. Se. Majestät speiste hierauf an Bord eines englischen Kriegsschiffes, und da wurde alles Nöthige zur Herbeiführung dieser diplomatischen Katastrophe, deren erster Grund vielleicht in jener Opposition des portugiesischen Ministeriums gegen die Erneuerung des Handelsvertrages mit England zu suchen seyn dürfte, verabredet und eingeleitet.“

Das Journal des Debats bemerkt bei Anzeige des Ministerwechsels in Portugal, daß das bisherige Ministerium sich über die konstitutionellen Grundsäze nicht habe vereinigen können, und daher durch ein anderes ersezt worden sey, welches man dem Repräsentativ-System für günstiger halte. Insbesondere sey der neue Seeminister, Don J. J. Monteiro Torres, sehr zu einem Vergleiche mit Brasilien geneigt.

Der Courier français macht bei Anzeige jener Veränderung, die er für einen vollständigen Triumph des Sir William Acourt hält, die Frage: „welche Rolle nunmehr Frankreichs Ministerium bei dieser Entwikelung der Dinge spielen, und wie es sich rechtfertigen werde, diese neue Täuschung in seiner auswärtigen Politik, die es schon seit mehreren Wochen habe voraussehn müssen, verheimlicht zu haben?“

Großbritannien.

Die Londoner Journale streiten sich fortwährend über die Bestimmung der 15,000 Mann, um welche die brittische Landarmee verstärkt werden soll. Daß 5000 Mann nach Ostindien gehn, scheint gewiß, aber die übrigen 10,000 sollen einige nach Irland (worüber die Oppositionsblätter sich nicht wenig ereifern); Andere nach Portugal, um den zunehmenden Einfluß Frankreichs zu hindern; Andere endlich erblikten darin eine Vorsichtsmaaßregel, in Folge der Unzufriedenheit, welche die Kontinentalmächte über die englische Anerkennung der amerikanischen Staaten ausgedrükt haben sollen. Die, welche der leztern Meynung sind, geben jedoch zu, daß in einem solchen Falle eher die Ausrüstung von Schiffen als die Anwerbung von Truppen verfügt werden dürfte. Der Globe sagt: „Auf der Börse geht das Gerücht, daß trotz der Betheurungen des Hrn. v. Villele, — welcher geäußert haben soll, seine Regierung würde dem Beispiele des englischen Kabinets, hinsichtlich der Anerkennung der amerikanischen Staaten folgen, wenn sie nicht durch Zartgefühl gegen das noch immer von französischen Truppen okkupirte Spanien davon abgehalten wäre — es die brittische Regierung dennoch für nothwendig erachte, sich auf einen möglichen Bruch vorzubereiten.“ — Uebrigens zeigen die untern Volksklassen in England keine große Neigung zum ostindischen Dienst. Seit den zwei Monaten, wo die Werbungen eröfnet sind, stellten sich kaum 200 Rekruten. In Irland ungefähr 600.

Die Times wollen wissen, Lord Combermere werde den Sir Edward Paget in Ostindien als Oberbefehlshaber der Landtruppen ablösen; dagegen werde Lord Amherst (der zulezt mit General Paget in Unfrieden lebte) seinen Posten als Generalgouverneur behalten.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen vom 4 Febr. sind uns nicht zugekommen.

Die Kommission der Deputirtenkammer, welche den Gesezesentwurf wegen zeitlicher Aufhebung der Schiffahrtszölle und des halben Tonnenzolles in gewissen Orten prüft, hat am 2 Febr. Hrn. Gautier zu ihrem Berichterstatter ernannt. Am 4 wollte die Kammer den Bericht desselben vernehmen, auch sollte sie, nach der Etoile, eine ministerielle Mittheilung empfangen.

Der Drapeau-blanc versichert, nach Briefen aus Berlin vom 23 Jan. sey Hr. Cousin definitiv in Freiheit gesezt worden. (Direkte Nachrichten aus Berlin erwähnen hievon noch Nichts.)

Im Journal des Debats sucht Hr. Froust in einem langen Artikel die Frage zu lösen, ob es für den Staat vortheilhafter seyn würde, den Emigranten 40 Millionen 5prozentiger Renten zu geben, dabei aber der Staatsschuld im Allgemeinen die Vortheile der Tilgungskasse zu erhalten, oder

Digitized by Google

ihnen 30 Millionen 3prozentiger Renten zu geben, und jene 80 Millionen der Tilgungskasse allein auf die 3prozentigen Renten wirken zu lassen? Seiner Meynung nach würde der Staat bei der ersten Weise 454 Millionen 200,000 Fr. gewinnen. Die Beweise sind folgende: Dreißig Millionen 3prozentiger Renten repräsentiren ein Kapital von 1000 Mill. Fr.; vierzig Millionen 5prozent. Renten ein Kapital von 800 Millionen. Der Unterschied zu Gunsten der 5prozentigen beträgt also 200 Mill. Wenn die Tilgungskasse 30 Millionen 5prozentiger Renten zu 100 einlösen soll, so braucht sie 10 Jahre 3 Monate, und 307 Mill. 800,000 Fr. dazu; löst sie aber 40 Mill. 5prozent. Renten zu 100 Fr. ein, so sind nur ungefähr 7 Jahre 3 Monate und 293 Mill. 300,000 Franken dazu erforderlich, was wieder einen Unterschied zu Gunsten der Verausgabung von 5prozent. Renten von 14 Mill. 200,000 Fr. ausmacht. Braucht die Tilgungskasse 10 Jahre und 3 Monate, um die 3 Prozent zu tilgen, so bezahlt das Volk, wenn man jährlich 80 Mill. dafür rechnet, 800 Mill.; braucht sie aber nur 7 Jahre 3 Monate zur Tilgung der 5 Prozent, so bezahlt es, bei jährlicher Verwendung von 80 Mill., nur 580 Mill., also 240 Mill. weniger. Diese drei Differenzen zusammengenommen, werfen also einen Gewinn von 454 Mill. 200,000 Fr. ab, wenn der Staat, statt 30 Mill. zu 3 Proz. 40 Mill zu 5 Proz. ausgibt.

„Um sich, sagt die Quotidienne, einen Begrif von dem zu machen, was eine Milliard bedeute, darf man sie nur mit der Zahl der Minuten vergleichen, welche seit Anfang der christlichen Zeitrechnung, also seit 1824 Jahren, verflossen sind. Wenn mit dem Schlage jeder Minute, während dieses so langen Zeitraums, ein Frankenstük in die Kassen des Staatsschazes gefallen wäre, so würde man noch keine Milliard haben, sondern nur 958,694,400; um die Milliard voll zu machen, brauchte man noch 78 Jahre und 7½ Monate.“

Ein Hr. Davelouis, der mit einem Hrn. Benezet wegen der Spielpacht in Paris konkurrirte, hat eine „kurze Erzählung der Vorgänge bei Gelegenheit der Erneuerung der Spielpacht für 1826“ bekannt gemacht. Er behauptet, wenn sein Anerbieten angenommen worden wäre, würde die Stadt Paris jährlich 652,000 Fr. mehr eingenommen haben. Auch behauptet er, daß der neue Pachtkontrakt nicht erfüllt würde: statt zwei Spielhäusern habe man nur eins geschlossen, die beibehaltenen (acht an der Zahl) würden schon des Mittags eröfnet, während das Spiel erst um 3 Uhr beginnen sollte, und in dem einen Spielhause sey ein Kleidervermiether angestellt, der Handwerkern und Arbeitsleuten, die mit ihrem Schurzfell ꝛc. ankämen, für 10 Sous einen Ueberrok liehe, damit sie in der Gesellschaft comme il faut erscheinen, und ihr Glük versuchen könnten.

Die Etoile vom 1 Febr. enthält folgenden (gestern von einem unserer Pariser Korrespondenten erwähnten) Aufsaz: „Nein, Frankreich ist nicht in seiner Würde, noch in seinen Interessen verlezt; nein, Frankreich ist nicht zum Gefolge irgend einer andern Macht herabgesunken; nein, es wird keineswegs von irgend einem Kabinette für Nichts gerechnet; nein, die Franzosen sehen nicht eine Zukunft ohne Ehre und ohne Ruhm vor sich. (Aeußerungen des Constitutionnel, Courier français und Journal du Commerce.) Nein! Wie kan man anders, als durch die förmlichsten Verneinungen den Journalen der Revolution antworten, die ihr Land verläumden, weil ihre unseligen Lehren nicht mehr daselbst herrschen? Welches ist denn die Akte der heiligen Allianz, die unsern Interessen zuwider wäre, und worauf Frankreich eingegangen wäre; um sagen zu können, wir wären nur im Gefolge derselben? Was hat denn England gethan, das anzeigte, es rechne uns für nichts? Wo ist denn der Beweis, daß die Zukunft nicht mehr der Vergangenheit für uns gleiche? Worin verlezt denn die Anerkennung Südamerika's unsere Würde und unsere Interessen? Wir haben es bereits gesagt: anders ist Englands, anders ist Frankreichs Lage. England ist es Bedürfniß, zur Behauptung seiner Macht unaufhörlich neue Handelsverbindungen anzuknüpfen, und um jeden Preis seine Ueberlegenheit zur See aufrecht zu erhalten. Da es nur ein beschränktes Gebiet und eine gewissermaaßen erkünstelte Macht besizt, so muß es nothgedrungen sogar die Hülfequellen anderer Völker benuzen, und durch diese Nothwendigkeit wird es jezt auf revolutionaire Bahnen hingerissen. Seit dem westphälischen Frieden waren alle seine Bestrebungen nur auf das physische Wohlseyn der Nation gerichtet, und man kan auf dasselbe jenen bekannten Spruch anwenden: „Jedes Volk, das, nach seiner Lage, nur zwischen Handel und Krieg zu wählen hat, ist an und für sich selbst schwach; es hängt von Menschen, von Ereignissen ab, und kan sich nur durch Kleinheit oder Heldenmuth frei erhalten. Frankreich, im Mittelpunkte Europa's gelegen, Frankreich, die älteste Tochter der Civilisation, hat andere Interessen, als die des Handels. Es kan sich selbst genug seyn, und Europa's Gleichgewicht hängt von ihm ab. Frankreich weiß es, daß die ersten Interessen der Völker Interessen der Ordnung sind; daß die Privatinteressen den öffentlichen schaden können; daß das gefährlichste Gift edler Gesinnungen und freier Urtheilskraft im Eigennuze liegt. Frankreich und Europa sind vereint durch die nemlichen Interessen. Die Anerkennung Südamerika's verlezt Frankreichs Würde nicht mehr, als die der Kabinette der heiligen Allianz. Wann ist die Würde einer Nation verlezt? Wenn sie gezwungen wird, zu thun, was sie nicht will, oder wenn eine andere Nation wirklich ihrem Interesse zu nahe tritt. Darin besteht die Würde einer Nation nicht, daß sie eine andere hindere, einen Fehler zu begehen. Nach euren Aeußerungen wäre England an dem Tage entehrt worden, wo wir den spanischen Krieg unternahmen. Denn wir thaten damals, was es nicht wollte, und in diesem Augenblike befinden sich unsere Truppen zu Cadiz, Barcellona, Corunna ꝛc. Seyd doch konsequent, wenn ihr es ehrlich meynt. Allein außerdem, in welchem Stüke ist denn unser Interesse berührt? Unsere Ausfuhren nach Südamerika waren unermeßlich. Worin werden sie es minder seyn? Kreuzen nicht französische Schiffe in allen jenen Meeren, um unsern Handel zu beschüzen? Um daß irgend eine Aenderung einträte, müßte entweder England Frankreichs Ausschließung von dem Handel mit den spanischen Kolonien durch Traktate bedingen, und dis, wir wagen es zu behaupten, wird nimmer geschehen; oder die neuen Republiken müßten uns ihre Häfen verschließen, was einer Kriegserklärung gleich gälte. Auch in dieser Hinsicht können wir un-

Digitized by Google

rn Handelsſtand beruhigen." In Betref unſerer Finanzen, die nach der Meinung unſerer ſo ausnehmend franzöſiſch geſinnten Journale in Gefahr ſtehen, weil England in unſern öffentlichen Fonds für mehr als zwanzig Millionen Kapitalien at, mit denen es unſere Börſe überſchwemmen kan, genügt s an der Erwiederung, daß England den Engländern, die uf unſere Fonds eingegangen ſind, nicht zu gebieten vermag, ch zu Grunde zu richten, weil diejenigen, welche auf dieſe Weiſe ihre Fonds verſchleuderten, dabei verlieren würden, olglich kein Intereſſe haben, unſern Kredit niederzudrüken. Haben wir nicht in dem ſpaniſchen Kriege die Regierung zu 9, 75 borgen, und die Engländer, die ſicherlich dieſem Kriege ehr entgegen waren, anſtatt unſerm Kredit ſchaden zu können, ſahen bald hernach unſere Rente auf Pari ſteigen. Vergebens ſucht ihr Beſorgniſſe wegen des allgemeinen Friedens u erregen; vergebens ſagt ihr uns, daß niemals die Welt mehr Gährungsſtoff zu Krieg und Zwietracht in ihrem Schooße arg. Die Fonds weiſen ſchnell genug auf dergleichen Stürme in; erinnert euch, daß ſie wegen des ſpaniſchen Kriegs auf n fielen, und in ganz Europa ſind ſie jezt ruhig, weil der politiſche Horizont nicht mit Sturmwolken überzogen iſt, wie ihr ſagt, oder vielmehr, wie ihr denkt. Der König hat die Verſicherung ertheilt, daß die Geſinnungen der fremden Regierungen ihm keinen Zweifel über die Aufrechthaltung der freundſchaftlichen Verhältniſſe geſtatteten, die zwiſchen ihnen nd ihm beſtänden. Wir glauben, die Rede des Königs von England wird die nemlichen Verſicherungen enthalten. Der Friede wird aufrecht erhalten werden, und ihr werdet weder See- noch Kontinentalkrieg haben. Im Uebrigen bleibt ihr immer dieſelben; der Kredit, die Charte, der Frieden ſind Worte, die ihr geltend machtet, ſo lange ihr glaubtet, ſolche n eurem Vortheil benuzen zu können. Ihr fandet die Tilgungskaſſe nicht bedeutend genug, als ihr derſelben alle Staatsverbindungen überweiſen wolltet, und als ihr Holz verkauftet, m daran zu gewinnen. Den Kredit nanntet ihr nicht einen Schlund der Agiotage, als er euch dazu diente, die Wahlen u eurem Vortheil zu bewirken. Als ihr aus der Charte ein Mittel für euere Zweke machtet, ſchien ein Ruf nach Unabhängigkeit euch bewunderungswürdig. Der Friede war das größte aller Güter, als er den Revolutionairs von Neapel und Madrid zum Frommen gereichte. Ihr ſchreiet gegen die Schadloshaltung; als es ſich aber um die Rükſtandsforderungen handelte, war alles gut. Wahre Unglükspropheten, ſind euere Weiſagungen in Nichts erfüllt worden; denn euere Weiſſagungen ſind eure Hofnungen, und euere Hofnungen ſind das Unglük der Welt."

Der Courier français macht zu der mit einem Sternchen (*) bezeichneten Stelle folgende Bemerkung: „Das miniſterielle Blatt gibt hier einen Beweis von Unkunde oder von Verſtellung; Ein Wort genügt darauf zur Antwort. Wir fragen es, ob es unmöglich ſey, daß England in den, mit den ſüdamerikaniſchen Staaten abzuſchließenden Traktaten, ſeinen Gunſten eine Verminderung der Einfuhrzölle ſtipulire, die einer gänzlichen Ausſchließung aller Staaten, die ihr dieſelben Vortheils genöſſen, gleichkäme? Wenn die engliſchen Waaren z. B. nur 5 Prozent Einfuhrzoll zahlten, und die der andern Nationen 5, würden Leztere alsdann die Konkurrenz aushalten können? Dieſe einzige Hypotheſe, an welche die Etoile nicht dachte, oder die ſie verſchweigt, ſtößt ihr ganzes Gerüſte um. Wenn ſich jene Hypotheſe verwirklicht, und unglüklicherweiſe ſehen wir keine Vorkehrung getroffen, um ein ſolches Ereigniß zu verhindern, ſo werden die franzöſiſchen Schiffe ſehr frei in allen Meeren Südamerika's herumſegeln; ſie werden ſehr frei in alle Häfen einlaufen; ſehr frei werden ſie aber auch ihre Ladungen nach Frankreich zurükbringen, oder ſich derſelben mit großem Verluſte entäußern; und alles das ohne nur im Geringſten unſre freundſchaftlichen Verhältniſſe mit England zu unterbrechen, und ohne eine Kriegserklärung von Seite der ſüdamerikaniſchen Staaten. Das werden die Handelsverträge hervorbringen, welche England im Begriffe ſteht abzuſchließen. Wird die Etoile ein ſolches Ergebniß befriedigend finden? Wir wären nicht erſtaunt darüber."

Preußen.

** Berlin, 25 Jan. Nach einer königl. Kabinetsordre iſt von Sr. Majeſtät bemerkt worden, daß bei mehrern feierlichen Gelegenheiten Perſonen, welche Uniformen zu tragen berechtigt ſind, und an den Feierlichkeiten Theil nehmen, im Frak erſcheinen. Allerhöchſtdieſelben haben darauf anzuordnen geruht, daß, da dis unſchiklich ſey, Beamte, Rittergutsbeſizer und überhaupt alle Perſonen, welche zu Uniformen berechtigt ſind, ſowol bei öffentlichen feierlichen Gelegenheiten, als auch wenn ſie vor Sr. Majeſtät erſcheinen, nicht anders als in den vorgeſchriebenen Uniformen ſich zeigen ſollen. Dieſe Beſtimmung wurde auch bei dem vorgeſtrigen Krönungs- und Ordensfeſte überall beobachtet. Der feierliche Zug nach und von der Domkirche, woſelbſt ſich auch die k. Prinzeſſinnen und Prinzen nebſt dem Hof und dem diplomatiſchen Korps eingefunden hatten, bewegte ſich in der hergebrachten Ordnung, von der General-Ordens-Kommiſſion eröfnet, und von den Rittern der königl. Orden und den Inhabern der Ehrenzeichen beſchloſſen. Bei Verhinderung Sr. Majeſtät des Königs nahm Allerhöchſtdieſſen Stelle Se. königl. Hoheit der Kronprinz ein, und vereinte mit der hohen Würde ſeiner Geburt die freundliche Herablaſſung, welche Ihm aller Herzen gewinnt. Nach der Bekanntmachung der neuen Ordensverleihungen, welche auch durch die Staatszeitung offiziell mitgetheilt worden ſind, begaben ſich Se. königl. Hoheit und die eingeladenen Ordensritter und Inhaber zur Tafel, welche in zwei Abtheilungen ſervirt war; an der erſten Tafel nahmen unter andern auch 20 Ritter und Inhaber der Ehrenzeichen aus der Zahl der Unteroffiziere und Gemeinen auf Allerhöchſten Befehl ihren Plaz. Von dem Militär-Verdienſtorden und vom eiſernen Kreuze ſind dismal, wo der Janus-Tempel geſchloſſen iſt, keine Dekorationen ertheilt worden, indem die beiden Klaſſen des eiſernen Kreuzes gegenwärtig nur durch Vererbung in der Reihe der Dekorationen, welche den verſchiedenen Regimentern in den Kriegszeiten verliehen ſind, auf die Expektanten übergehn, welche den Befreiungskrieg mitgemacht haben.

Oeſtreich.

* Wien, 3 Febr. Künftigen Sonntag iſt zur Feier des Geburtstags JJ. MM. des Kaiſers und der Kaiſerin (8 und

Digitized by Google

11 Febr) die sonst am Neujahr übliche Gala bei Hofe angesagt; die Trauer für den König von Neapel wird an diesem Tage abgelegt. Morgens begannen die feierlichen Aufzüge der k. k. adelichen Garden und der Hofämter, worauf sich JJ. MM. nebst den Erzherzogen und Erzherzoginnen im feierlichen Zuge in die Kirche, und von da zur öffentlichen Tafel begeben. — JJ. kk. HH. der Erzherzog Palatinus und seine Gemahlin befinden sich noch hier, und werden erst später Ihre Rükreise antreten.

Wien, 5 Febr. Metalliques 95⅝; Bankaktien 1173.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 23 Dec. enthält folgendes (ältere) Schreiben aus Napoli di Romania vom 11 Dec.: „Von Zeit zu Zeit hören wir hier, aus der bis Argos reichenden Ebene, den Kanonendonner des bürgerlichen Kriegs. Colocotroni, an der Spize von 2000 Mann, kämpft mit Verzweiflung gegen die Regierungstruppen; man erwartet jeden Augenblik nähere Berichte. Mittlerweile haben sich mehrere hiesige Familien, bei der Ungewißheit des Ausgangs, nach Hydra eingeschift. Man litt hier große Geldnoth, als ein von der philhellenischen Kommittee zu London abgeschiktes Schif 3 Millionen Piaster brachte. Noch ein zweites Schif mit Kriegsmunition ist hier eingelaufen; da man aber noch nicht weiß, ob die Regierung oder Colocotroni siegen wird, so hat der Kapitain Nichts ausladen wollen, sondern begibt sich vielleicht nach Hydra. Uebrigens wird das erhaltene Geld dazu beitragen, den Bürgerkrieg zu verlängern. Aus Amerika sind zwei Philhellenen hier angelangt, aber von dem Präsidenten Condurlotti sehr kalt empfangen worden; ihr glühender Enthusiasmus hat sich daher schon in die bitterste Reue verwandelt ꝛc.“

Der östreichische Beobachter bringt Folgendes aus Konstantinopel vom 10 Jan.: „Nach Berichten aus Smyrna hat Ibrahim Pascha bald nach seiner Ankunft im Hafen von Suda auf Candia seine sämtlichen Landtruppen ausschiffen, und unter Zelten kampiren. Hierauf dankte er die fremden Transportschiffe ab, und entschloß sich, die Landungen auf Morea, wohin die Ueberfahrt ohnedis kurz ist, mit Kriegsschiffen zu bewerkstelligen. Ismael Gibraltar war mit einer Reserve auf Rhodus zurükgeblieben. Unter diesen Umständen, nachdem er aus Aegypten einen Geldtransport von zwei Millionen Piaster in Gold auf einer französischen Fregatte erhalten hatte, fand am 20 Dec. eine erste Landung bei Modon statt, wo 16 ägyptische Kriegsfahrzeuge 3000 Mann Truppen mit der nöthigen Artillerie und Munition versehen, aussezten. Gleich darauf kehrten diese Fahrzeuge nach Suda zurük, um einen zweiten Truppentransport abzuholen. Unterdessen dauerte der innere Krieg auf der Halbinsel fort. Das aus Athen zu Hülfe gerufene Korps von 3000 Mann zwang Colocotroni, Nikita und ihre Verbündeten, die Belagerung von Korinth aufzuheben; jenes Korps sollte hiernächst gegen Tripolizza marschiren; bis ist aber nicht geschehen; vielmehr ist noch am 15 Dec. in der Nähe von Argos ein hartnäkiges Treffen geliefert worden, welches vom Morgen bis auf den Abend gewährt, aber zu keiner Entscheidung geführt hat. Inzwischen war am 10 Dec. ein Transport von 900,000 spanischen Piastern, die zweite Rate der englischen Anleihe, zu Napoli di Romania angekommen. Die Zeitung von Hydra verkündigt diese Nachricht, die allerdings für die Direktoren nicht ohne Wichtigkeit ist, und in dem Kampfe der Parteien leicht den Ausschlag geben kan. Denn die, welche ihre Soldaten nicht bezahlen können, müssen von Plünderung leben, und fallen daher dem Lande bald zur Last; dagegen man sich in Griechenland mit auswärtigem Gelde, so weit es reicht, allenthalben Freunde und Waffengenossen verschaft. “

* Konstantinopel, 10 Jan. Das mit lezter Post gemeldete Gerücht von einer Landung Ibrahim Pascha's auf Morea, wo die Uneinigkeit troz der Niederlage Colocotroni's fortdauern soll, bestätigt sich insoweit, daß es demselben wirklich gelungen seyn soll, 16 Transportschiffe mit Munition und Lebensmitteln nach Coron zu bringen. Ibrahim Pascha selbst befand sich noch zu Suda auf Candia, wo ein Theil seiner Truppen ausgeschift ist. — Die Rüstungen zu einem neuen Feldzuge dauern unaufhörlich fort, und der Kapudan Pascha bringt seine meiste Zeit im Arsenal zu.

** Konstantinopel, 10 Jan. Die Pforte hat von einem hiesigen englischen Hause (Blanck) zwanzig Transportschiffe gemiethet, die Munition und Lebensmitteln nach Coron, Modon und Patras bringen sollen. Dreizehn Kriegsschiffe sind bestimmt sie zu geleiten. Auch heißt es, der Sultan habe dem Pascha von Scutari 20 Millionen (?) Piaster zu den Kosten eines neuen Feldzuges angewiesen. — Aus Morea lauten die Nachrichten widersprechend.

* Triest, 30 Jan. Nachrichten aus Corfu vom 20 Jan. zufolge ist die Unterdrükung der Partei Colocotronis, und die Herstellung der Ruhe, gewiß. Londo, Zaimi und Niketas sind gefangen, und Colocotroni, der selbst seine Anhänger verrathen haben soll, ist unterworfen. Nach einem bei Corinth vorgefallenen Gefechte, wobei Colocotroni von allen seinen Truppen verlassen wurde, flüchteten sich Londo und Zaimi, und wurden von Maurocordato's Truppen gefangen nach Missolunghi gebracht. Der Regierungs-Präsident Condurlotti befahl hierauf den ihm zu Hülfe geeilten Truppen, die Blokaden von Patras, Coron und Modon wieder vorzunehmen; er selbst zog unter großem Volksjubel in Napoli di Romania ein. Ein Anhänger Colocotroni's und Warwaki's, Namens Sufini, floh nach Zante, und wäre dort vom Volke umgebracht worden, wenn ihn nicht der eben anwesende Lord Oberkommissär gerettet hätte. Maurocordato soll hierauf seine Auslieferung begehrt haben. (Da diese sehr neuen Nachrichten aus Corfu nichts von der oben aus Konstantinopel gemeldeten Ankunft mehrerer Transportschiffe Ibrahim Pascha's zu Coron sagen, so scheint dieselbe wohl noch der Bestätigung zu bedürfen.)

* Die Nachrichten aus Smyrna, die man am 10 Jan. in Konstantinopel hatte, gingen nur bis zum 31 Dec. Wir haben aber auf einem andern Wege einen Bericht aus Smyrna vom 6 Jan. erhalten, woraus sich ergibt daß am 2 Jan. der Stand der Dinge immer noch der nemliche war, daß Colocotroni sich auf den Höhen von Argos behaupte, Napoli bedrohte u. s. f. — Indessen scheint auch nach diesem Berichte die Uebermacht auf der Seite der Direktoren zu seyn, — besonders seitdem sie wieder Geld auszugeben haben. (Anm. d. ö. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 42. 11 Febr. 1825.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt und Mainz.) — Türkei. — Beilage Nro. 42. Ein Wort über den Wechselkurs. — Französischer Bericht und Gesezesentwurf wegen der Sacrilegien. — Ankündigungen.

Portugal.

Das Journal de Paris, und nach demselben die Etoile, geben folgendes Schreiben aus Lissabon vom 22 Jan.: „Der vollständige Ministerwechsel hat hier Jedermann in Verwunderung gesezt, selbst die, welche den Triumph des englischen Systems voraussahen. Es scheint, daß der König, von zwei Ministern, wovon der Eine zu Frankreich, der Andere zu England sich hinneigte, gedrängt, sich entschlossen habe, der Spaltung durch eine gänzliche Aenderung seines Ministeriums ein Ende zu machen. Das neue Ministerium besteht nicht blos, wie man wohl glauben könnte, aus Männern, die dem englischen Einflusse sich hingeben. Der Ministerwechsel ist demnach mehr ein Beweis der Mäßigung des Königs, und seines Wunsches, Einheit in den Gang seiner Regierung zu bringen, als ein Triumph des politischen Systems eines andern Kabinets. Einen sprechenden Beweis davon gibt wohl die Sendung des Grafen von Palmella nach Paris, und die des Grafen von Subserra nach London; Ersterer ist englisch gesinnt; Lezterer Frankreich ganz ergeben.“

Die Quotidienne gibt Folgendes, als aus der Lissaboner Zeitung vom 11 Jan. entlehnt: „Die Rüstungen gegen Brasilien sind eingestellt, und es geht allgemein das Gerücht, daß man an Wiederherstellung der Eintracht zwischen Portugal und Brasilien arbeite; wenigstens scheint der häufige Kourierwechsel zwischen dem hiesigen und mehreren fremden Kabinetten, besonders dem von St. James, darauf hinzudeuten. Diese Nachricht hat alle unsere Spekulanten in Bewegung gesezt, und sowol hier als zu Porto werden eine Menge Schiffe nach Brasilien befrachtet. Obgleich der König das feindselige Betragen der revolutionairen Regierung von Brasilien gegen Person und Eigenthum portugiesischer Unterthanen nie mit Repressalien erwiedern wollte, und unsre Seemacht mehr als hinreichend war, um die von wohlbekannten Abentheurern kommandirten Schiffe des angeblichen Kaiserthums zu vernichten, so wurde doch unsre Flotte seit 1823 fortwährend ausgebessert und verstärkt, und alle Schiffe derselben befinden sich segelfertig. Diese in Portugal seit 1807 unbekannte Thätigkeit hat der eingedrungenen Regierung Brasiliens Besorgnisse erregt, und sie gehindert, Kaperbriefe gegen unsre Flagge zu ertheilen.“ (Die Quotidienne sagt als Bemerkung bei: „Es ist unmöglich, nicht auch hierin den Einfluß Englands zu erkennen. Die Mühe, welche die Gazeta von Lissabon sich gibt, die Unterbrechung der Rüstungen gegen Brasilien zu rechtfertigen, beweist, daß in Portugal Alles, bis auf die Zeitungen, unter brittischem Joche steht. Die neuesten Briefe aus Lissabon versichern, daß König Johann VI. die Unabhängigkeit Brasiliens gegen eine Entschädigung von 72 Millionen Francs anerkannt habe“.)

Großbritannien.

London, 1 Febr. Konsol. 3Proz. 93¼; columbische Bons 91, mexicanische 81, brasilische 3¼ Prämie.

Am 2 Febr. wollten, wie gewöhnlich, Graf Liverpool den einflußreichsten Mitgliedern des Oberhauses, und Hr. Canning denen des Unterhauses, ein Mittagsmahl geben, wobei die am folgenden Tage zu haltende Eröfnungsrede vorgelesen wird. Diese Rede, (sagt der Public Ledger) wird die gewöhnlichen Versicherungen von den freundschaftlichen Gesinnungen der auswärtigen Mächte enthalten. In Hinsicht auf Südamerika hat man darin alle Ausdrüke vermieden, die politische Gehässigkeit oder Streit über die Grundsäze herbeiführen könnten; man wird nur von der immer wachsenden Ausdehnung unsers Handels mit den neuen Staaten sprechen, und bemerken, daß unsre Anerkennung den thatsächlichen Rechten (practical rights) der spanischen Krone keinen Eintrag thue.

Die Times glauben, die Minister würden bald Anfangs dem Parlamente einige legislative Maaßregeln vorschlagen, um den katholischen Verein in Irland außer Wirksamkeit zu sezen. Hierher würde besonders die Aufhebung der von dem Verein durch Unterzeichnung zusammengebrachten jährlichen festen Einkünfte, oder der sogenannten katholischen Rente, gehören. Auch meynen die Times, die Regierung werde in Rüksicht auf den kritischen Zustand Irlands, und aus Furcht vor der, mit allgemeinen Wahlen verbundenen Krisis, dieses Jahr noch nicht, wie man allgemein zu glauben scheine, das Parlament auflösen.

Der Schauspieler Kean trat am 31 Jan. zum drittenmale in Drurylane auf. Der Tumult war noch ärger als die vorigen Tage. Nach dem ersten Stüke erschien Kean, schwarz gekleidet, und erklärte in wenigen Worten, er werde nur noch die zwanzig Vorstellungen, zu denen er kontraktmäßig verpflichtet sey, beendigen, und dann für immer dem Theater entsagen.

Der Morning-Herald sagt: „Zwar hat die Regierung keine offizielle Nachrichten aus Indien, aber dieser Tage ist doch ein Offizier aus Madras angekommen. Er theilt interessante Nebenumstände mit, die sich auf den Krieg gegen die Birmanen und die Meynung beziehen, welche die erfahrensten Offiziere von ihm haben. Es kan kein Zweifel über den Erfolg dieses Krieges obwalten; man glaubt aber, es sey durchaus nöthig, den kleinen Staaten, denen Großbritannien

Digitized by Google

allein die Ruhe sichern kan, darzuthun, daß man die Zahl der brittischen Truppen vermehren könne, da solche eine furchtbarere Macht bilden, als die aus Seapoys (Eingebornen) bestehende Armee. Es ist auch sehr wichtig, nicht zu dulden, daß man die Würde oder die Rechte Englands und seiner Bundesgenossen ungestraft verleze. Es ist ein Irrthum, vorauszusezen, daß unsere Zwistigkeiten mit den indischen Mächten zum Zweke hätten, unser Gebiet zu vergrößern. Man hört oft die Frage: Aus welchem Grunde nimmt England in diesem Augenblike neue Truppenaushebungen vor; was hat es nöthig, sein Gebiet in Indien zu vergrößern? Es besizt schon eine zu große Länderstreke, als daß es sie auf eine für sich selbst vortheilhafte Art regieren könnte! Allein die, welche so sprechen, verlieren die wahren Ursachen unserer Kriege im Orient aus den Augen. Unter den zahlreichen kleinen Staaten, die sich in der indischen Halbinsel vorfinden, haben mehrere die brittische Dazwischenkunft als Schuzwehr gegen die Anfälle ihrer mächtigen Nachbarn begehrt und erhalten. Das Vertrauen, das man in unsere Gerechtigkeit, in unsere Freundschaft und in den Schuz sezt, den man unter der brittischen Fahne findet, macht, daß man uns als die Erhalter des Friedens betrachtet. Ohne unsere Dazwischenkunft würden sich diese Mächte in die wütendsten Kriege stürzen. Um nun aber diese, für unsere Interessen so nüzliche Gewalt zu behalten, ist es schlechterdings nothwendig, daß man vor dem brittischen Namen Ehrfurcht habe, und daß die vom Size der Regierung entfernten Mächte durch ihre eigene Erfahrung überzeugt seyen, daß wir im Stande sind, jeden der brittischen Fahne zugefügten Schimpf zu rächen."

Die Entdekungs-Fahrzeuge des Kapitains Parry sollen, einem nordamerikanischen Blatte zufolge, am 3 Aug. bei dem Cap Chedley in der Hudsonsbay, sehr weit von der Repulsebay, wo sie eigentlich überwintern wollten, eingefroren gewesen seyn.

Frankreich.

Paris, 4 Febr. Konsol. 5Proz. 103, 70.

Eine königliche Ordonnanz ruft 12,000 junge Leute aus der Altersklasse von 1823 unter die Fahnen. Dis ist die erste aus dieser Klasse, die schon länger als ein Jahr disponibel ist, erfolgte Aushebung.

Die Etoile glaubt, daß der Bericht über die Entschädigung vor dem 12 Febr. in der Deputirtenkammer werde erstattet werden.

Das Journal du Commerce spricht von einem Gerüchte, daß Se. Durchl. der Herr Fürst v. Metternich Paris besuchen werde.

Nach Versicherung des Drapeau blanc haben die Eigenthümer des Journals, der Constitutionnel, 15 an der Zahl, worunter auch die Hauptredakteurs, am 19 Jan. d. J. einen Societätvertrag zu dessen Herausgabe, auf neunundneunzig Jahre geschlossen, und bei einem Notar niedergelegt. Der Drapeau blanc erhält hierin einen sprechenden Beweis, daß die Urheber des Constitutionnel, ungeachtet ihrer täglich wiederkehrenden Jeremiaden, auf die lange Fortdauer einer legalen Preßfreiheit in Frankreich unter dem Schuze der Legitimität mit vollem Vertrauen rechneten.

Von 400 dramatischen Schriftstellern, welche in Paris leben, (bemerkt ein deutsches Blatt,) haben im vorigen Jahre nur 140 das Glük gehabt, ihre Stüke dargestellt zu sehen. 400 Schauspieldichter, welche Unzahl? wird man ausrufen. Ja in Frankreich, wo die droits d'Auteur eingeführt sind, und ein Schauspieldichter mit einem Paar gelungenen Stüken schon rechnen kan, sich nicht nur Ehre, sondern auch Vermögen zu erwerben, ist der Stand eines dramatischen Dichters eben so gut ein Erwerbszweig, wie jeder andere. Hr. Casimir Bonjour, Verfasser der Ecole des Vieillards und des Mari à bonnes fortunes, konnte sich bereits einen schön gelegenen Pachthof für 30,000 Fr. erkaufen, von dem eine Dame scherzend sagte: „Man begreift nicht, wie hoch unsere Industrie gestiegen ist, indem man ein so niedliches Landgut um zwei Stüke von Casimir kaufen kan." Es wäre sehr zu wünschen, daß man in Deutschland endlich auch die droits d'Auteur (Antheile der Schauspieldichter an den Einnahmen) einführen möchte, um guten Köpfen eine Richtung zur Theaterdichtung einzuflößen.

* Paris, 2 Febr. Die Kommission, welcher die Deputirtenkammer die Prüfung des Gesezes-Entwurfs wegen Entschädigung der Emigranten übertragen hatte, ist endlich nach langen Debatten mit ihrer Arbeit fertig geworden. Der gelehrte Hr. Pardessus, Professor an der hiesigen Rechtsfakultät, den sie zu ihrem Rapporteur ernannt hat, arbeitet gegenwärtig an seinem Bericht. Wie man erfährt, sollen mehrere wichtige Modifikationen im ursprünglichen Gesezesentwurf, sämmtlich zu Gunsten der Ausgewanderten, vorgeschlagen werden. Zuverläßig aber scheint es auch, daß viele andere Anträge und Vorschläge, die der Kommission, großentheils von Deputirten, die nicht Mitglieder derselben sind, gemacht wurden, bei Seite gelegt worden sind. Unter die Leztern gehören alle Vorschläge, welche die ganze Oekonomie des Gesezes-Entwurfs geändert hätten, besonders was die Ausdehnung der Entschädigung auf andere Gegenstände als Immobilien betrift, was auf die Art der Indemnisirung, und auf die dafür zu verwendenden Renten Bezug hat, wobei die von der Tilgungskasse eingelösten Renten wieder zur Sprache gekommen seyn sollen u. s. w. Dis alles läßt vermuthen, daß es mit der Nachricht von Einwilligung der Minister in die durch die Kommission vorzuschlagenden Modifikationen (eine Behauptung, die man Anfangs bestreiten wollte,) dennoch seine Richtigkeit hat. Uebrigens dürfte die Diskussion des Projekts lange dauern und ziemlich erschöpfend seyn. Sehr viele Abgeordnete wollen sprechen. Man hatte in belgischen Journalen versichert, Hr. v. Labourdonnaye wolle darauf antragen, daß alle diejenigen Deputirten, die selbst in die Klasse der Ausgewanderten gehören, sich aller Theilnahme an der Diskussion enthalten sollten. Allein der Aristarque, dessen Miteigenthümer Hr. v. Labourdonnaye ist, erklärt diese Nachricht für falsch. Nichtsdestoweniger wird, wie man versichert, der Antrag dazu gemacht werden. Die Tagblätter haben übrigens bereits einer Petition erwähnt, die der Deputirtenkammer übergeben worden ist, und auf dieses Begehren insofern Bezug hat, daß darin verlangt wird, diejenigen vormaligen Ausgewanderten, die in der Deputirtenkammer sizen, sollen zwar an den Debatten

Digitized by Google

wegen der Entschädigung Antheil nehmen, sich aber der Abstimmung enthalten. Dagegen wird bemerkt, daß wenn ein solcher Vorschlag angenommen würde, gar keine Abstimmung statt finden könne, weil alsdann keine absolute Mehrheit auszumitteln wäre. Denn jedes Scrutinium ist nichtig, wenn nicht wenigstens ein Mitglied mehr als die Hälfte der sämtlichen Deputirten gestimmt hat. Nun behauptet man aber, daß mehr als die Hälfte der Abgeordneten in der Deputirtenkammer aus vormaligen Ausgewanderten bestehe. Freilich ist es ein besonderes Verhältniß, wenn diese in einer Angelegenheit stimmen sollen, worin sie persönlich interessirt sind! Allein es scheint nicht, daß man darauf Rükksicht nehmen werde.

Italien.

Nach einem Briefe aus Neapel, in englischen Blättern, hat der verstorbene König beider Sizilien den schönen Pallast Floridina mit seinen Gärten, den großen Pallast Coscia zu Neapel, und eine Grafschaft in Sizilien, die jährlich 30,000 Dukati einbringt, ein Schmukkästchen von hohem Werthe, unter andern alle Juweelen der verstorbenen Königin enthaltend, 600,000 Ducati, die in englischen Fonds angelegt sind, und eine ins große Buch eingetragene jährliche Pension von 36,000 Ducati, seiner Gemahlin der Herzogin von Floridia hinterlassen.

Deutschland.

**Frankfurt a. M., 6 Jan. Seit dem Aufschwunge, welchen die Kurse der Staatseffekten mit Anfang dieses Monats nehmen, befinden sich dieselben wieder in einem gewissen Beharrungsstande, der jedoch so wenig in der Natur des Börsenverkehrs liegt, daß man sich für solchen wohl keine lange Dauer versprechen darf. Thatsache aber ist es, daß mehrere unserer ansehnlichsten Kapitalisten vor der Hand sich auf den ruhigen Zeitgenuß ihrer Fonds beschränken, und auf jeden Gewinn am Kapital gleichsam verzichtet haben, in Erwartung vielleicht, daß eine günstigere Epoche für anderweitige Operationen eintreten möchte. Zu dem Ende haben sie bedeutende Quantitäten zinstragender Effekten, ohne weitere Vergütung als den Zinsgenuß, in Prolongation genommen, oder auch dergleichen Papiere eigenthümlich an sich gebracht, indem sie sich zugleich für jeden Verlust am Kapital, bei etwanigen Schwankungen, durch Lieferungs-Kontrakte mit soliden Häusern, auf entfernte Zeitpunkte hinaus, allein zum Kurs des heutigen Tages, sicher stellten. Daß man unter so bewandten Umständen nunmehr Klagen über Stokung der Geschäfte von Seite derer vernimmt, die zeither bei den Börsenoperationen so gute Rechnung fanden, kan man sich freilich natürlich erklären. Indessen billigen dürfte man dergleichen Aeußerungen wohl um so weniger, wenn man die Lage jener Kapitalisten mit dem Zustande der produzirenden Klassen der Gesellschaft vergleicht, die zeither in eben dem Verhältnisse litten, als die übertriebenen Papierspekulationen ihnen den befruchtenden Thau ihrer Werkthätigkeit entzogen. Möchte demnach, so wird im Interesse dieser Klassen gewünscht, nunmehr der Wendepunkt eingetreten seyn, wo dem Effektenhandel nicht mehr der größte Theil des Kapitalvermögens zugewandt würde! Gewiß kan man den Deutschen nicht den Vorwurf der Indolenz machen, und wenn Akerbau, Gewerbe und Waarenhandel in der lezten Periode bei ihnen keine Früchte trugen, so haben die Ursachen lediglich in den Konjunkturen gelegen, welche der Drang der Zeiten herbeiführte. Man meynt hiermit jene Verhängnißvolle Epoche, wo Regierungen, Gemeinden und Privaten genöthigt waren, auf dem Wege der Anleihen sich bereite Mittel zur Bestreitung ihrer außerordentlichen Bedürfnisse zu verschaffen. Und diese Mittel gewährte ihnen am schnellsten diejenige Klasse von Darleihern, welche bei Wagnissen, wo nicht das Blut, sondern allenfalls das Gut auf dem Spiele steht, durch die Anlokungen wahrscheinlichen Gewinnsts um so eher selbst bis zur Verwegenheit sich hinreißen läßt, da ihr Standpunkt in der Gesellschaft es ihr gestattet, eben jene Gewinnste bis zu einem Grade zu steigern, den zu erstreben bürgerliche und sittliche Rükksichten den andern Klassen verbieten. Die Heiligkeit der eingegangenen Verbindlichkeiten verlängert nun freilich die Dauer der aus diesem Uebelstande entsprungenen Folgen auf geraume Zeit hinaus, allein demungeachtet ist bereits ein Großes gewonnen, wenn nur dem Wachsthum des Uebels ein Ziel gesezt ist. Und dieses erblikt man allein in der Aufrechterhaltung des Weltfriedens, woran, als unerläßlicher Bedingung, sich die Herstellung jenes Gleichgewichts in der Gesellschaft knüpft, dessen einstweiliger Störung einsichtsvolle Personen hauptsächlich die Bedrängniß zuschreiben, worüber seit Jahren der Klagen so viele erschallen.

* Mainz, 2 Febr. Es zeigt sich durch neuere aus Holland hier eingetroffene Berichte, daß die Klagen des Handelsstandes am Rhein über das Ausbleiben der holländischen Transporte, deren in einem Schreiben aus Mainz in Nro. 25. der Beilagen zur Allgem. Zeitung Erwähnung geschah, vollkommen gegründet sind. Der Aufenthalt, den die niederländischen nach Köln bestimmten Schiffe an der Vaardt-Schleuse, unweit Utrecht, zu Ende Decembers erlitten haben, ist keineswegs physischen Hindernissen zuzuschreiben, indem zu derselben Zeit nichts verhinderte die Schleuse zu öfnen, und den Schiffer P. H. de Vries mit einem beladenen, und Schiffer Bergholz mit einem leeren Fahrzeug, so wie auch ein Holzfloß durchfahren zu lassen. Der Grund dieser Begünstigung scheint lediglich in dem Umstande zu liegen, daß der Schiffer de Vries Güter geladen hatte, die das Eigenthum holländischer Kaufleute waren, welche ihre Waaren baldmöglichst an den Ort ihrer Bestimmung geschaft zu wissen wünschten. Dasselbe Motiv war keineswegs vorhanden, um die Reise der nach den preußischen Häfen bestimmten Schiffe zu beschleunigen, denen die Schleuse erst am 16 Jan. geöfnet wurde. Durch einen günstigen Wind getrieben waren bereits mehrere dieser Fahrzeuge den 28 in Köln angekommen, nachdem sie einen Aufenthalt von beiläufig einem Monate erlitten hatten, der nur der Willkühr des Handelsstandes oder einer unverzeihlichen Nachläßigkeit von Seite der holländischen Schiffer zugeschrieben werden kan.

Türkei.

Der östreichische Beobachter bringt folgende anderweite „Nachrichten aus Griechenland bis zum 17 Dec. Die Zeitung von Hydra vom 28 Nov. (10 Dec.) meldet, daß gleich nach Erscheinung des von Goura, Karatasso ꝛc. kommandirten Korps, die Aufrührer die Belagerung von Korinth aufhoben, und

daß durch ein Senatuskonsult der Direktor Coletti zum Anführer der dortigen Truppen ernannt worden, von dessen Klugheit und Beredsamkeit man sich die besten Wirkungen versprach; daß ferner die Generale Hatzichristos und Vassos den Befehl erhalten hatten, gegen Tripolizza zu marschiren, um die Rebellen, die diese Stadt blokirten, zu zerstreuen. Sie versichert zugleich, die Partei der Direktoren sey bei Weitem die stärkste, und die von dem Präsidenten Conduriotti seit seiner Rükkehr nach Napoli erlassene Proklamation habe vollends alle Gemüther für sie gewonnen. Dieselbe Zeitung berichtet in einem Artikel aus Napoli di Romania vom 12 Dec. (n. St.), daß am 11 bei Vryssaki (Brünnlein in der Nähe von Argos) ein Treffen statt gehabt habe, worin die Empörer total geschlagen wurden. Sie zogen sich nach dem Berge Parthenion zurük, dessen Päße sie zu behaupten gedachten. Nikolaus Delijanni wurde verwundet, und verlor sein Sepäk und seine Pferde. Man fing einen Menschen auf, der, nach seinem eigenen Geständniß, von Colocotroni abgesendet war, um die Generale Hatzichristos und Vassos mit Gift aus dem Wege zu räumen." — In einem spätern Artikel aus Napoli vom 15 Dec. (in der Zeitung vom 17 n. St.) wird gemeldet: „Die Regierung habe erkannt, daß sie mit Maaßregeln der Güte und Ueberredung nicht mehr zum Ziel gelangen könne; und daß, nachdem das Oehl umsonst versucht worden, man nun zum scharfen Essig schreiten müsse; es sey daher den Generalen Goura und Karatasso der Befehl ertheilt worden, die bei Agios Georgios*, unter Notarapoulo und Nikita Stamatelopoulo, ungefähr 800 Mann stark versammelten Rebellen anzugreifen. Dieser Befehl wurde am 12 vollzogen, und am 14 begab sich ein Treffen, welches vom Morgen bis Abends dauerte, ohne ein entscheidendes Resultat herbeizuführen. Die Rebellen hatten sich in die verschanzten Thürme von Agios Georgios eingeschlossen; und es wurden drei Stük Kanonen von Napoli abgeschikt, um diese Thürme zu zerstören. Unterdessen hatte Hatzichristos bereits die Päße des Parthenion erreicht, und es ließ sich daher hoffen, daß die Blokade von Tripolizza aufgehoben seyn würde. — Der bekannte Varvacki, der in einem hohen Alter die Reise von Taganrock am Asofschen Meere, zu Lande durch einen großen Theil von Europa nach Griechenland unternommen hatte, in der Absicht, sein sehr beträchtliches Vermögen zum Vortheil seiner Landsleute zu verwenden, hat in kurzer Zeit einen sonderbaren Wechsel des Schiksals erlebt. Als er sich im Monat Oktober nach Morea begab, ward er von allen Seiten als der erste Wohlthäter des Vaterlandes gepriesen. Vier Wochen nachher bezeichneten ihn die griechischen Journale (namentlich die hellenische Chronik) bereits als einen Verdächtigen, und am 10 Dec. sagt die Zeitung von Hydra ganz troken: „Der Ritter J. Varvacki ist nach einem zweimonatlichen Aufenthalte allhier, vorgestern nach Syra gereist, von wo er sich nach Zante oder irgend einen andern Ort in Europa begeben wird." — In einem Bericht über den Stand der Dinge in Livadien findet sich folgende Stelle über den in der Insurrektion so berühmt gewordenen Odysseus: „Man erschöpft sich in Vermuthungen über das räthselhafte Benehmen, und die eigentlichen Absichten dieses Feldherrn. Er lebt jezt wieder, von allen seinen Waffengefährten verlassen, in einer Höhle auf dem östlichen Abhange des Parnassus. Der Ort ist für einen Feind durchaus unzugänglich; man kan ihn nur auf sechs langen Bergstiegen, wovon sich eine über die andere fast senkrecht erhebt, erreichen. Die Höhle selbst ist von sehr großem Umfange, so daß sie allenfalls einige tausend Menschen fassen könnte. Sie hat vortreffliches Wasser, welches in Cisternen aufbewahrt wird, die der neue Einsiedler bereits im Jahre 1823 anordnete. Er hat auch ein Haus, das von den Wänden der Höhle abgesondert steht, verschiedene Magazine, die Lebensmittel und Kriegsmunitionen enthalten, und selbst einen Kiosk aufführen lassen, und besizt zwei gute Feld-Kanonen. Seit dem Sommer 1824 hat er seine Frau, seine Mutter, und der leztern Kinder aus einer zweiten Ehe bei sich einquartirt; eins dieser Kinder hatte das Unglük, beim Spielen auf einer Terrasse in den Abgrund zu stürzen und zerschmettert zu werden. Sonst hat er keinen Gesellschafter als den bekannten Engländer (Irländer) Trewlany, einen der vertrautesten Freunde des verstorbenen Lord Byron, der während einiger Monate in Griechenland sehr thätig war, dann sich mit Maurocordato und andern Chefs entzweite, und nun einen mäßigen und mißvergnügten Zuschauer abgibt."

† Konstantinopel, 10 Jan. Hr. v. Minciaky hat von der Pforte, auf seine Reklamationen die Schiffahrt im schwarzen Meere und die früher bestandenen innern Verhältnisse der Fürstenthümer Moldau und Wallachey betreffend, worüber er sich in einer Note in das größte Detail eingelassen, eine ausweichende Antwort erhalten. Man sieht aus der, vom Reis Effendi diesmal besonders schnell ertheilten Antwort, daß die Pforte das Recht zu haben glaubt, legislative und administrative Anordnungen in den Fürstenthümern ohne fremde Einmischung zu treffen, und daß sie demnach die bestehenden Traktate ignoriren, oder wenigstens sie zu ihren Gunsten auslegen will. Was die Schiffahrt im schwarzen Meere anbelangt, so schlägt die Pforte vor, die bei der Unterhandlung mit dem dänischen Hofe zu Grunde gelegten Stipulationen auch zur Basis für das mächtige Rußland anzunehmen. — Der französische Botschafter, Graf Guilleminot, hat eine zweite Audienz beim Sultan begehrt, um sein neues Kreditiv zu überreichen. — Aus dem Archipel vernimmt man, daß 16 ägyptische Kriegsschiffe Truppen und Munition zu Coron ans Land gesezt haben sollen. Unterdessen geht die Kühnheit der Griechen so weit, daß sie sich mit ihren Schiffen bis unter die Kanonen der Dardanellenschlösser wagten, und dort sogar fränkische Schiffe beunruhigten. Vorgestern sind daher 7 Brigantinen nach den Dardanellen von hier unter Segel gegangen, um die Handelsschiffahrt zu beschüzen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

* St. George, auf dem halben Wege von Argos nach Korinth, eine Stunde links von der Straße. Dis kan also nicht füglich dasselbe Korps gewesen seyn, welches sich am 11, in Folge einer Niederlage, nach dem Parthenion zurükgezogen hatte. — Nikita Stamatelopoulo war sonst unter dem Namen des Türkenfressers bekannt, und hatte den Ruf des tugendhaftesten Patrioten in Griechenland. (Anm. des östr. Beobachters.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 43. | 12 Febr. 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Königliche Rede bei Eröfnung des Parlaments.) — Frankreich. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Türkei. — Persien. — Beilage Nro. 43. Aktenstüke aus Hayti. — Frankreich. — Ankündigungen.

Portugal.

Der Constitutionnel vom 4 Febr. theilt folgende angeblichen Aufschlüsse über die lezten Ereignisse in Lissabon mit: „In Folge der von Sir William Aconrt überreichten Note, eine Aenderung im Ministerium, die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens, und die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung in Portugal betreffend, waren die Gemüther so in Bewegung gerathen, daß einige Regimenter in den Straßen von Lissabon bereits handgemein wurden, und man Anstalten traf, den König im Nothfalle neuerdings an Bord eines englischen Kriegsschiffes zu führen. Sir William berichtete über diese Stellung der Parteien wiederholt an seine Regierung, und der König schwankte unentschlossen. Als aber die von Hrn. Canning endlich eingetroffenen Depeschen dem Sir William befahlen, auf seinen ersten Forderungen zu verharren, und im Weigerungsfalle mit seiner Abreise und dem Abzuge der englischen Flotte im Tajo zu drohen, auch anzukündigen, daß Se. großbritannischen Majestät alle zwischen beiden Reichen bestehende Verträge für nichtig erklären würde, so entschloß sich der König die Antwort zu ertheilen, „daß Großbritannien stets der „erste Bundsgenosse Portugals war und seyn wird, und daß er „den durch Sir William gestellten Forderungen beistimme.“ Mittlerweile waren die Häupter der Partei der Königin nicht müßig, und auf den Beistand der ihnen ergebenen Truppen zählend, schrieben sie an die spanischen Gouverneurs von Badajoz und Ciudad-Rodrigo, ob sie dort im Falle eines Rükzugs mit ihren Truppen Aufnahme fänden? Die Gouverneurs berichteten darüber an König Ferdinand, der für sich allein nichts entscheiden wollte, sondern die Gesandten von Frankreich, Oestreich und Rußland zu Rathe zog. Allein diese konnten ohne neue Instruktionen nichts Bestimmtes äußern. Während dieser Umschweife langten die Depeschen des Hrn. Canning zu Lissabon an; die Partei wagte es nicht sich zu zeigen, und der König sezte Portugal neuerdings unter Englands Einfluß.“

Spanien.

* Madrid, 24 Jan. Die Anerkennung der südamerikanischen Republiken von Seite Großbritanniens ist noch immer der Gegenstand aller Gespräche. Man versichert, die Regierung habe förmlich gegen diese Anerkennung protestirt, und der englische Kourier, welcher jene Erklärung überbracht, sey mit der Protestation nach London zurükgekehrt. Auch will man bemerkt haben, daß der englische Geschäftsträger seit einigen Tagen nicht mehr mit den übrigen Diplomaten bei Hofe erschienen sey. So viel scheint gewiß, daß die spanische Regierung durch jene Anerkennung auf kein anderes System hinsichtlich Südamerika's gebracht worden ist; im Gegentheile wird neuerdings mehr als je von einer Expedition nach Mexico gesprochen. Woher indeß das Geld und die Truppen zu einer solchen Unternehmung kommen sollen, ist vor der Hand ein Räthsel. Zwar geht das (unwahrscheinliche) Gerücht, daß 6000 Mann Franzosen hieher kommen sollen, um einen Theil der hier in Besazung liegenden spanischen Truppen zu andern Zweken verfügbar zu machen; schon sollen die Klöster bezeichnet seyn, wo sie einquartiert würden ꝛc.; hinsichtlich des Geldes dürfte aber nicht so leicht Rath geschaft werden, indem man stark daran zweifelt, daß die Londoner Kapitalisten auf die Bedingungen einer Anleihe eingehen werden, die ihnen bekanntlich durch ein Mitglied der englischen Gesellschaft dahier zugefertigt wurden. — Der König hat auf eine Vorstellung des General-Kapitains von Arragonien, Grafen d'Espanna, ein Dekret erlassen, durch welches, in Erwägung des üblen Geistes, der im Königreiche herrsche, den Generalen, Chefs und andern Offizieren der erkonstitutionellen Armee, welche als Kriegsgefangene oder Kapitulanten im Königreiche leben und die Kühnheit haben, die Uniformen und Orden zu tragen, welche sie von der revolutionären Regierung erhielten, verboten wird, mit andern Uniformen und Auszeichnungen zu erscheinen, als welche ihnen vor dem 1 März 1820 gebührten. Auch das Schikfal der Exalcades von Madrid scheint sich wieder zu verschlimmern. Der Generalprokurator beim Kriminalgericht, dem die Führung ihres Prozesses übertragen ist, hat in einem neuen Gutachten auf 8 Jahre Galeerenstrafe, statt der vier, die er früher verlangt hatte, angetragen, und auch die den Exalcaden früher bewilligte Erlaubniß, sich mit 4000 Realen für jedes Jahr von dieser Strafe loszukaufen, zurükgenommen. Die Revision des Prozesses gegen den Exminister Cruz, die auf ausdrükliches Begehren desselben vorgenommen wird, scheint auf viele politische Umtriebe der neuern Zeit großes Licht werfen zu wollen. Bereits wurde der General Chambo, der zwar noch immer im Gefängniß saß, aber mit Jedermann frei sprechen durfte, neuerdings in geheime Haft versezt. — Die apostolische Junta hat gegenwärtig ihren Hauptsiz zu Sevilla, von wo sie ihre Agenten und Befehle in die benachbarten Provinzen sendet, um die Bildung der Korps royalistischer Freiwilligen, und alles, was auf ihre Ausrüstung Bezug hat, zu betreiben. Es scheint, daß diese Junta rastlos ihren Plan verfolgt, eine ganz von ihr abhängige bewafnete Macht in Spanien aufzustellen. Um so langsamer geht es mit der Or-

Digitized by Google

ganisation der Linienarmee; selbst die königliche Garde ist noch immer bei weitem nicht vollständig, und von den Provinzialmilizen sind nur diejenigen uniformirt, die zur unentbehrlichsten Besazung der Städte benöthigt sind. So sind lezthin 2 Bataillone Provinzialgrenadiere, bei 1600 Mann stark, zur Besazung hier eingerükt. — Die zwei Schweizer-Regimenter, die hier liegen, sollen vollzählig gemacht, und, wie man sagt, um 400 Mann verstärkt werden. Die Madrider Zeitung macht jezt als Ergänzung des Dekrets zu Bearbeitung der Kupferbergwerke am Rio Tinto bekannt, daß, um diese Arbeiten anfangen zu können, von fünf verschiedenen Einnehmereien 600,000 Realen geschossen werden sollen.

Großbritannien.

Auf direktem Wege haben wir noch keine neuern Briefe und Zeitungen aus London, als vom 1 Febr. Allein über Paris reichen die Nachrichten schon bis zum 3.

London, 3 Febr. Konsol. 3Proz. 93¾; mexicanische Bons 80⅝, columbische 90¾.

Da der König durch den Zustand seiner Gesundheit verhindert wurde, das Parlament in Person zu eröfnen, so hatte er dazu den Lordkanzler, den Erzbischof von Canterbury, und die Lords Harrowby, Westmoreland und Shaftesbury als Kommissarien delegirt. Diese begaben sich am 3 Febr. Mittags um 2 Uhr in feierlichem Zuge in das Oberhaus, wo der Lordkanzler, nachdem auch die zweite Kammer vor den Schranken erschienen war, folgende Rede ablas: „Mylords und meine Herren! Se. Majestät befiehlt uns Ihnen das Vergnügen auszudrüken, welches Sie über die Fortdauer und das Wachsthum des öffentlichen Wohlstands empfindet, der schon bei Eröfnung der lezten Parlamentssizung ein Gegenstand der Glükwünsche Sr. Majestät war. Es gab nie in der Geschichte dieses Landes einen Zeitpunkt, wo alle großen Interessen der Nation zu gleicher Zeit in einem so blühenden Zustande, und ein Gefühl der Zufriedenheit und der Freude unter allen Klassen des brittischen Volks allgemeiner verbreitet gewesen wären. Es vermehrt das Vergnügen Sr. Majestät nicht wenig, daß Sie Irland an diesem allgemeinen Wohlstande Theil nehmen sieht. Die Ausschweifungen, zu deren Unterdrükung Sr. Majestät außerordentliche Vollmachten anvertraut wurden, haben so weit aufgehört, daß man die Möglichkeit voraussieht, die Ausübung dieser Vollmachten in den meisten Bezirken, die bisher die unruhigsten waren, zu suspendiren. Industrie und kaufmännische Unternehmungen verbreiten sich auch in diesem Theile des vereinigten Königreichs immer mehr. Man hat also nur desto mehr zu bedauern, daß in Irland Verbindungen existiren, welche Maaßregeln ergriffen haben, die mit dem Geiste der Konstitution unverträglich, und durch die Besorgnisse die sie erregen, und die Gehässigkeit die sie vermehren, geeignet sind, den Frieden der Gesellschaft zu stören, und den Lauf der Nationalverbesserungen aufzuhalten. Se. Majestät erwartet von Ihrer Weisheit, daß Sie unverzüglich auf Hülfsmittel gegen dieses Uebel denken werden. Zugleich empfiehlt Ihnen Se. Majestät die Erneuerung der in der lezten Session angeordneten Untersuchungen über den Zustand Irlands. — Se. Majestät hat mit Bedauern gesehn, daß durch den nicht veranlaßten Angrif, und die übertriebenen Forderungen der birmanischen Regierung, die Ruhe in Ostindien unterbrochen, und Feindseligkeiten gegen diesen Staat unvermeidlich geworden sind. Inzwischen ist es angenehm zu bemerken, daß keine andere Macht jenes Welttheils eine feindliche Stimmung an den Tag gelegt hat, und daß der Muth und die gute Haltung der schon gegen den Feind verwendeten Truppen die günstigste Aussicht auf eine glükliche Beendigung dieses Streits öfnen. — Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Seine Majestät hat uns befohlen, Sie zu benachrichtigen, daß die Uebersicht der Ausgaben für dieses Jahr Ihnen unverzüglich vorgelegt werden soll. Die Lage der Besizungen Sr. Majestät in Ostindien, und Umstände, welche auf andere Theile der auswärtigen Besizungen Sr. Majestät Bezug haben, werden einige Vermehrung Ihres Militär-Etablissements nothwendig machen. Se. Majestät hat indessen das aufrichtige Vergnügen zu glauben, daß ungeachtet des Zuwachses der durch diese Vermehrung verursachten Ausgaben, der blühende Zustand und das fortfortschreitende Wachsthum des Einkommens von der Art ist, daß es in Ihrer Gewalt stehn wird, der National-Industrie neue Erleichterungen zu verschaffen, und eine fernere Verminderung der Lasten des Volkes zu bewirken, ohne den Staatskredit anzugreifen. — Mylords und meine Herren! Se. Maj. befiehlt uns, Sie zu benachrichtigen, daß Sie fortfährt von Ihren Bundesgenossen, und überhaupt von allen Fürsten und Staaten, Zusicherungen ihres standhaften Wunsches zu empfangen, die friedlichen Verhältnisse mit Sr. Majestät, und unter einander selbst, aufrecht zu erhalten und zu pflegen, und daß es der Zwek aller Anstrengungen Sr. Majestät ist, die allgemeine Ruhe zu bewahren. — Die Unterhandlungen, welche lange Zeit hindurch zu Konstantinopel vom Botschafter Sr. Majestät zwischen dem Kaiser von Rußland und der ottomannischen Pforte betrieben wurden, sind zu einem freundschaftlichen Zielpunkte gediehen. — Se. Majestät hat befohlen, Ihnen Abschriften der Uebereinkünfte vorzulegen, welche mit den Königreichen Dänemark und Hannover getroffen wurden, um die Handelsverhältnisse zwischen diesen Staaten und dem vereinigten Königreiche zu erleichtern. — Ein Vertrag, der die gänzliche Unterdrükung des Sklavenhandels zum Zwek hat, wurde zwischen Sr. Majestät und dem Könige von Schweden abgeschlossen. Abschrift davon soll Ihnen gleich nach Auswechslung der Ratifikationen vorgelegt werden. Hinsichtlich der Ratifikation des, über denselben Gegenstand zwischen Sr. Majestät und den vereinigten Staaten von Nordamerika unterhandelten Vertrages haben sich einige Schwierigkeiten erhoben; Se. Majestät hofft indessen, daß diese Schwierigkeiten den Abschluß einer so wünschenswerthen Uebereinkunft nicht hindern werden. In Uebereinstimmung mit den Erklärungen, die zu wiederholtenmalen im Namen Sr. Majestät gemacht worden, hat Sie Maaßregeln ergriffen, um durch Verträge die Handelsverhältnisse zu befestigen, welche zwischen diesem Königreiche und jenen Gegenden Amerika's, die ihre Trennung von Spanien vollendet zu haben scheinen, bereits bestehen. Sobald diese Verträge abgeschlossen seyn werden, wird Se. Majestät Befehl ertheilen, dieselben Ihnen vorzulegen. Se. Majestät befiehlt uns, nicht zu schließen, ohne Ihnen zu den Fortschritten unsers Akerbaues, dieser festen Grundlage unsrer

Digitized by Google

Nationalwohlfahrt, Glük zu wünschen, noch ohne Sie von den Vortheilen zu unterrichten, welche dem Handel aus der Aufhebung gewisser, wenig zwekmäßiger Beschränkungen erwachsen sind. Se. Majestät empfiehlt Ihnen, mit der Abschaffung ähnlicher Beschränkungen, so viel es möglich ist, fortzufahren, und befiehlt uns, Sie zu versichern, daß Sie auf die herzliche Mitwirkung Derselben zur Begünstigung und Ausbreitung des Handels rechnen können, der, so wie er, Dank der Fürsehung, die Hauptquelle der Stärke und Macht dieses Landes ist, gleichzeitig nicht minder zum Glük und zur Ausbildung des menschlichen Geschlechtes beiträgt."

Die Etoile will aus Londoner Briefen wissen, daß die Stelle der Thronrede, welche auf Südamerika Bezug hat, noch im lezten Abende, nach Ankunft neuer Depeschen vom festen Lande, große Veränderungen erlitten habe. Vorher sey darin von Anerkennung der neuen Staaten die Rede gewesen; jezt wären beide Ausdrüke weggelassen, und dadurch die ganze Phrase schwankend, ja nichtssagend geworden. Der König spreche blos von „Gegenden Amerika's, die ihre Losreißung von Spanien vollendet zu haben schienen." Dis habe die Besizer der amerikanischen Staatspapiere sehr in Schreken gesezt.

Frankreich.

Paris, 5 Febr. Konsol. 5Proz. 103, 70. Nach der Börse 103, 95.

Am 4 Febr. überreichte der neapolitanische Botschafter, Fürst von Castelcicala, dem Könige sein neues Beglaubigungsschreiben. Am 6 Febr. war die gewöhnliche Sonntagscour; nach derselben empfing der König den nach Paris gekommenen Fürsten von Reuß-Greiz in einer Privataudienz.

Die Pairskammer empfing am 3 Febr. den Bericht ihrer Kommission über den Gesezesentwurf, Domainentausche betreffend; vernahm eine Gedächtnißrede des Fürsten v. Poix, auf den am 26 Okt. verstorbenen Pair, Herzog von Noailles, und eröfnete die Erörterung des Entwurfes über die Frauenklöster. Gegen denselben sprachen an diesem Tage Marquis v. Catelan und Graf Simeon; für denselben der Herzog von Narbonne, und der Präsident des Ministerrathes.

Die Deputirtenkammer vernahm am 4 Febr. Bericht über verschiedene Bittschriften, welche theils Privatforderungen einer Entschädigung, theils Abänderungen und Zusäze zum Gesezesentwurfe der Entschädigung selbst enthielten. Die meisten (worunter eine des Hrn. Guillot: Kategorien in Verheilung der Entschädigung aufzustellen, und davon jene Emigrirten auszuschließen, welche einträgliche Aemter unterm Kaiserreich oder seit der Restauration verwalteten) wurden an die Entschädigungskommission gewiesen, über einige aber auch zur Tagesordnung geschritten. Unter denen, welche lezteres Loos traf, waren die eines Hrn. Delmas de la Rebiere, welcher verlangte, daß die Ausgewanderten nicht nur den Werth ihrer konfiszirten und verkauften Güter, sondern auch die Zinsen desselben vom Tage des Verkaufes an erhielten. (Und das Kreuz der Ehrenlegion! rief Hr. Casimir Perrier.) Ferner die Bittschrift eines Grafen Maxime v. Puysegur, von Bordeaux, derzufolge die verkauften Güter den Ausgewanderten in natura zurükgegeben, die Käufer aber auf eine andere Art entschädigt werden sollten, „indem Erstere zur Zurüknahme ihrer Güter dasselbe „Recht hätten, wie der König zur Zurüknahme seiner Krone." Die Kommission hatte auf die Tagesordnung angetragen, weil die Bittschrift dem Gesezesentwurfe fremd wäre; Hr. Casimir Perrier bemerkte dagegen, die Kommission hätte nicht diesen Umstand zum Beweggrund ihres Antrages machen sollen, sondern den Artikel der Charte, welcher alles Eigenthum für unverlezlich erkläre. — Der Finanzminister überbrachte hierauf den von der Pairskammer angenommenen Gesezesentwurf wegen der östlichen Salinen ꝛc., und der Minister des Innern einen Entwurf, die Wahlbezirks-Eintheilung des Departements der Vogesen betreffend. Beide Entwürfe wurden zur Prüfung an die Büreaux verwiesen. Die Sizung schloß mit Erstattung zweier Berichte, über einen Domainentausch mit der Stadt London, und über die Abänderungen in den Schiffahrts- und Tonnenzöllen. Diese Berichte sollen am 8 in der Kammer erörtert werden.

Deutschland.

Folgendes ist ein Auszug des Protokolls der zweiten, am 27 Jan. gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung. „Präsidium zeigt an: Während der lezten Vertagung der hohen Bundesversammlung, den 11 Sept. 1824, habe der kaiserl. russische Hr. Gesandte, Freiherr v. Anstett, an den substituirten präsidirenden Gesandten eine Note, die im russischen Reiche angeordnete Rekrutenaushebung betreffend, erlassen, worauf mit Genehmigung der hier anwesenden HH. Bundestagsgesandten eine Verantwort ertheilt worden sey. Präsidium habe in der lezten vertraulichen Sizung vom 20 d. M. hievon Anzeige gemacht, und es sey beschlossen worden, nunmehr auch im Namen des durchlauchtigsten deutschen Bundes an erwähnten bevollmächtigten Hrn. Minister, Freiherrn v. Anstett, Antwort zu ertheilen. Der Entwurf Antwortschreibens wurde verlesen, von sämtlichen Gesandtschaften gut geheißen, und hierauf beschlossen: dasselbe expediren zu lassen, und samt der Note des Hrn. Ministers Freiherrn v. Anstett diesem Protokolle anzufügen. — Uebersezung der in französischer Sprache abgefaßten Note des Freiherrn v. Anstett: „Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde, ist beauftragt, der hohen Bundesversammlung, als dem Organ des Bundes, zu eröfnen, daß in Gemäßheit eines Ukases, welchen Se. Majestät der Kaiser aller Reussen erlassen hat, eine Rekrutenaushebung, wie sie gewöhnlich jedes Jahr zu geschehen pflegte, im Reiche statt finden wird. Diese Rekrutirung ist unerläßlich geworden, ganz allein durch die Gesetze der Sterblichkeit und die Lüken, welche in den Reihen der Armee, durch die Zahl der unbedingten an Soldaten bewilligten Abschiede, entstanden sind. Keine politische Rüksicht knüpft sich an diese Maaßregel. Da indessen heutzutage keine Handlung der Regierungen dem Uebelwollen, das stets bereit ist, Argwohn und Beunruhigung zu verbreiten, entgeht, hat man geglaubt, die gedachte Maaßregel motiviren zu müssen. Die Intentionen Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen

Digitized by Google

und Höchstihr Verlangen, den Frieden zu erhalten, sind übrigens bekannt genug; allein nur um sie von Neuem außer Zweifel zu sezen und Alles zu beseitigen, was eine Systemänderung könnte besorgen lassen, sind diese Auslegungen der Gegenstand gegenwärtiger Note — von welcher der Hr. Baron v. Carlowitz die hohe Bundesversammlung gefällig in Kenntniß sezen wolle — geworden. Der Unterzeichnete benuzt diese Gelegenheit, um die Ehre zu haben, Sr. Excellenz seine Hochachtung wiederholt zu versichern. Frankfurt, 30 Aug. (11 Sept.) 1824. (Unterz.) v. Anstett." — Antwortsnote. „Der unterzeichnete königl. sächsische Bundestagsgesandte, als Stellvertreter des kaiserl. östreichischen präsidirenden Hrn. Gesandten, hat die Note Sr. Exc. des Hrn. Freiherrn v. Anstett, kaiserl. russischen wirklichen Geheimenraths, auch außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde, vom 11 Sept. v. J., worin der hohen Bundesversammlung von einer im russischen Reiche angeordneten Rekrutenaushebung Kunde gegeben wurde, während der damaligen Bundestagsferien den HH. Bundestagsgesandten durch Cirkular mitgetheilt. Auf diese Weise ist jene verehrliche Note sofort zur Kenntniß der höchsten und hohen Bundesregierungen gelangt. Nachdem nun aber heute die Bundestagssizungen wieder ihren Anfang genommen haben, wurde die gedachte Note der hohen Bundesversammlung vorgelegt. Hierauf ist dem Unterzeichneten der Auftrag ertheilt worden, Sr. Excellenz dem kais. russischen Hrn. Minister die vollkommenste Dankbarkeit des durchlauchtigsten deutschen Bundes gegen Se. russisch-kaiserliche Majestät für obige Mittheilung auszudrüken, in welcher der Bund einen neuen höchst schäzbaren Beweis der von Allerhöchstdenselben Ihm gewidmeten besonders wohlwollenden Gesinnungen anerkennt. Der Unterzeichnete entledigt sich hierdurch dieses ehrenvollen Auftrags und ergreift zugleich mit Vergnügen die Gelegenheit, Sr. Excellenz dem kais. russischen wirklichen Geheimenrathe, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde, Hrn. Freiherrn v. Anstett, die Versicherung seiner vollkommensten Hochachtung zu erneuern. Frankfurt, am 20 Jan. 1825. (Unterz.) v. Carlowitz."

Türkei.

Die Etoile schreibt aus Bagdad vom 25 Okt.: „Alles ist hier ruhig; Daoud Pascha widmet sich ganz der innern Verwaltung. Er läßt in den Gebirgen von Kerkut die seit Kurzem entdekten Kupfergruben bearbeiten. Die Beduinen-Araber, die an den Ufern des Tigris sich befinden, haben der Regierung einige Besorgnisse gegeben; allein der Pascha hat so eben einen Vergleich mit denjenigen geschlossen, die an dem linken Ufer des Flusses sind. Bei allen Gelegenheiten beweist der Pascha dem französischen Konsulate viele Achtung. Man erwartete zu Bagdad Hrn. Fontanier, einen französischen Reisenden: er scheint aber einen andern Weg genommen zu haben, um Schiraz zu besuchen. Hernach soll er Bassora berühren, bevor er sich nach Bagdad begibt. Hr. Court, ein französischer Offizier, in Diensten des Fürsten von Kirmanschah, hat Persien verlassen, und seine Richtung nach Rußland genommen." — Ferner aus Tripolis in Syrien vom 24 Aug.: „Als Ali-Beferfahren hatte, daß der Gouverneur von Tripolis vertrieben worden, ging er ihm sogleich mit einem Korps von etwa 1000 Reitern entgegen, um ihn zu unterstüzen, oder wenigstens um Unterhandlungen mit dem Kaimakan und den Janitscharen anzuknüpfen. Sie trafen sich zu Bedeoni. Man besprach sich und machte aus, daß sich Hassem-Bey nach Nahr-El-Boab zurükziehen solle, um die Rükkunft seines Bruders zu erwarten, daß die Tripolitaner alle geraubte Effekten zurükgeben, und das Schloß in den Händen der Arnauten bleiben sollte. Dieser lezte Artikel, der den Empörern wenig zusagte, wurde von ihnen nur in der geheimen Absicht angenommen, ihn zu verlezen, sobald Hassem sich von der Stadt entfernen würde. In der That, kaum hatte sich dieser in Marsch gesezt, so befahl Mustapha Barbar, der sich Anfangs noch nicht offen zum Beschüzer der Stadt erklärt hatte, man solle dem Schlosse keinen Augenblik Ruhe lassen, sondern es von allen Seiten einschließen, um die Zufuhr von Lebensmitteln zu verhindern; auch versprach er der Stadt, den Einwohnern alles nöthige Getreide und den erforderlichen Kriegsbedarf zu liefern, um die Belagerung fortzusezen. Der Janitscharen-Aga, zur wichtigen Person geworden, leitet die Geschäfte nach den Befehlen Barbars, dem er untergeben ist. Die Europäer werden geachtet. Es vergeht keine Nacht ohne Gefechte mit den Arnauten des Schlosses. Die Lattakioten bleiben Zuschauer. Die Ansjarier, welche die Gebirge des Bezirks bewohnen, haben erklärt, daß sie keinen Krieg führen, allein den Miri nur an den Sieger bezahlen würden."

Persien.

Die Etoile gibt folgende Nachrichten aus diesem Lande vom 20 Sept.: „Das Paschalik Suleymanie wird noch von den Persern besezt gehalten. Ibrahim Khan, einer der obern Offiziere des Prinzen Abbas Mirza, kampirt fortwährend zu Bazian mit 3000 Mann Fußvolk und 800 Pferden. Er hat Mehemed Kiayla bei sich, der dem Pascha von Bagdad viel Besorgniß gibt. Der Wessir sucht fortdauernd durch Verzögerungen und Vorwände aller Art der Bezahlung der beträchtlichen Summen auszuweichen, die der Prinz Abbas Mirza fordert. Rußland und der König von Persien stehen in vollkommenem Einverständnisse; zwar haben sich einige Schwierigkeiten wegen eines Konsulats erhoben, welches der Kaiser von Rußland in einem Hafen des kaspischen Meeres, nahe bei Reschte, errichten wollte; allein die Schwäche der Perser wird unfehlbar der russischen Macht nachgeben müssen, die Alles über dieses Königreich vermag. Der Prinz Abbas Mirza ist Willens zu Chiavaria, einer armenischen Stadt, nahe bei Amadan, eine Festung erbauen zu lassen, die dreißig Stük Kanonen fassen kan. Der Radjah Redjing Sing hat seine Eroberungen bis Kaschemir ausgedehnt: man versichert, seine Armee sey über 200,000 Mann stark. Er hat Hrn. Allard, einen französischen Offizier und ehemaligen Adjutanten des Marschalls Brune, in seine Dienste genommen. Bei dem gegenwärtigen Zustande von Indien verursacht dieser Radjah, sagt man, den Engländern viel Besorgnisse. — Man gibt die Zahl der Kinder oder Enkel Feth-Ali-Chans auf vierzig an, welche dieser Fürst an die Spize der Geschäfte in den Provinzen Persiens und bei den Militärstämmen gestellt hat, die der Krone zu einem Lehensdienste verpflichtet sind."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 44. 13 Febr. 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 44. Aktenstüke aus Hayti. — Dänemark. — Persien. — Ankündigungen.

Portugal.

* Aus Frankreich, 4 Febr. Unsere Journale geben war jezt die Dekrete des Königs von Portugal in Bezug auf ie zu Lissabon erfolgte, und schon seit längerer Zeit angekün- igte Ministerialveränderung; allein sie liefern uns noch keine usammenhängenden Aufschlüsse über die, diesem wichtigen Er- ignis vorausgegangenen und es begleitenden nähern Umstände. Es sind darüber viele Gerüchte in Umlauf, wovon aber die Be- stätigung abzuwarten steht. Das englische Kabinet glaubte en jezigen Augenblik, wo es seine neuen politischen Ver- ältnisse reguliren muß, die durch den neuen Standpunkt, auf en es sich wegen der amerikanischen Angelegenheit gestellt hat, um europäischen Kontinente eine veränderte Wendung genom- nen, benuzen zu müssen, um seinen ehemaligen vorherrschen- en Einfluß auf Portugal herzustellen. Der Hof von Lissabon mußte sich dadurch genöthigt sehen, in das brittische System in Hinsicht auf seine bisherigen transatlantischen Besizungen ein- zugehn. Um diesen Zwek zu erreichen, suchte der englische Gesandte seit längerer Zeit eine Vereinigung unter den ver- schiedenen Nüancen der gemäßigten Parteien zu Stande zu brin- gen, und dis scheint ihm ohne Mühe gelungen zu seyn, da nach den frühern Vorgängen die der Partei der Königin ent- gegengesezten Royalisten noch weit mehr von einem definitiven Siege dieser leztern zu besorgen hatten, als selbst die entschie- densten Freunde der Cortes. Die exaltirten Royalisten hatten im Madrider Hof ihren vorzüglichsten Stüzpunkt; sie konnten auf alle Unterstüzung von Seite der mit ihnen gleichgestimm- ten Partei in Spanien zählen. Diese hatte demnach England entschieden gegen sich bei den, von ihm projektirten Verände- rungen in Portugal. Allein auch diejenige Abtheilung der ge- mäßigten Partei, die sich lieber an Frankreich und das Konti- nentalsystem anschloß, und die der Emanzipation von Brasilien entgegen war, mußte von den Geschäften entfernt werden. Dis Lezlere war unter den gegebenen Umständen der schwierigste Punkt. Es scheint, nach allen bisher erhaltenen Nachrichten, daß der brittische Gesandte Sir William Acourt seine Rolle geschikt durchführte, und im kritischen Augenblik alle Springfedern spie- len ließ, um den Fall dieser Partei, die bisher im Konseil des Königs die Mehrheit hatte, zu bewirken. Man hat irrig behauptet, dieses Resultat wäre nicht bewerkstelligt worden, wenn der französische Botschafter zu Lissabon geblieben und nicht nach Paris abgereist wäre. Allein wie diese Abreise erfolgte, war die Sache bereits entschieden, wenn gleich die Besezung der Ministerstellen noch nicht ganz zu Stande gebracht. Es kam damals nur noch darauf an, diejenigen Personen zu be- zeichnen, welche das neue Ministerium bilden sollten; allein es war schon ausgemacht, daß der englische Gesandte auf jene Bezeichnung den größten Einfluß haben würde. Uebrigens ist jezt die portugiesische Opposition durch eine Fraktion der ge- mäßigten Partei verstärkt, und diejenigen, welche die Ober- hand erhalten haben, sehen sich daher genöthigt, Alles auf- zubieten, um die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren. Ihre erste Sorge dürfte daher nach der Meynung Einiger seyn, dem Königreich eine repräsentative Verfassung zu geben, um die Freunde liberaler Institutionen zu gewinnen. Englands Ein- fluß wird die Anerkennung der Unabhängigkeit von Brasilien proklamiren lassen.

Spanien.

Die Madrider Gazeta enthält ein Schreiben aus Buenos-ayres vom 13 Okt., demzufolge ein Truppenkorps die- ser unabhängigen Provinz von dem royalistischen General Val- dez bei Salta ganz aufgerieben worden, was großen Schrek unter den Einwohnern verbreitet, und viele derselben bewo- gen habe, zu entfliehen. Auch soll die Stadt Mendoça, an den Gränzen von Chili gelegen, und früher zum Vicekö- nigreich la Plata gehörig, sich von der Union der Provinzen des Platastromes losgesagt, und Ferdinand VII. ausgerufen haben.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 24 Jan.: „Die Kabinetsversammlungen folgen rasch aufeinan- der; der gestrigen wohnte der Präsident des hohen Raths von Castilien, Hr. v. Villela bei. Dieser Umstand, eine Folge der kürzlich den Ministern ertheilten Ermächtigung, in ihre oder des Staatsraths Versammlungen Behörden zur Vernehmung von Auskünften zu berufen, läßt vermuthen, daß im ge- strigen Ministerrathe neuerdings von der Amnestie die Rede war, was um so wahrscheinlicher ist, als man bestimmt weiß, daß die Gesandten von Frankreich, Oestreich, Preußen und Rußland, so wie der päpstliche Nuncius, neue Noten über die Nothwendigkeit, eine Amnestie zu erlassen, an die spanische Regierung gerichtet haben. Die von England erfolgte Aner- kennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten ist bereits früher in einer Kabinetsversammlung zur Sprache ge- kommen, und ich kan Sie mit Bestimmtheit versichern, daß unser Ministerium der brittischen Regierung keine Antwort ertheilen wird, bis nicht der russische Gesandte auf die von ihm nach St. Petersburg geschikten Depeschen eine Erwiederung er- halten hat. — Den königl. Freiwilligen von Madrid, welche bereits eine Artilleriekompagnie erhielten, soll nun auch eine Kompagnie Sappeurs und Mineurs, mit Genie-Offizieren an

Digitized by Google

mit starkem Schneegestöber. Um Mittag erfolgte, bei Fortdauer desselben Wetters, Bliz und Donnerschlag, worauf der Himmel plözlich wolkenfrei wurde, und heiter erschien. Um 1 Uhr stieg das Wasser, das nur etwa bis 12½ Fuß abgelaufen war, von Neuem, allein da sich der Wind gelegt hatte, war man weniger in Sorgen."

Preußen.

* Berlin, 30 Jan. Se. Majestät der König haben den Militär-Vorgesezten Ihre besondere Zufriedenheit über den guten Fortgang zu erkennen gegeben, welchen in den verschiedenen Garnisonen, besonders solchen, wo ein vollständiges Kasernement statt findet, die gemeinschaftlichen Speisungsanstalten der Offiziere und die Menagen der Truppen haben. Diese zwekmäßige Einrichtung, welche bereits früher in der englischen Armee statt fand, und auch bei den französischen Truppen eingeführt ist, trägt nicht nur zur großen Kostenersparniß bei, sondern wirkt auch sehr vortheilhaft auf die Moralität der jungen Offiziere, welche nun nicht mehr genöthigt sind, in öffentlichen Wirthshäusern zu speisen, sondern in dem Kreise ihrer Kameraden eine angenehme Erholung finden. Gewöhnlich sind mit diesem Institute auch Lesezirkel militärischer Schriften und Journale verbunden, welche den Geschmak an wissenschaftlicher und sittlicher Bildung befördern, indem von diesen Erholungen in der Regel das Kartenspiel verbannt ist. Jeder unverheirathete Staabsoffizier und junge Militär nimmt an diesen Speiseanstalten Theil, und liefert einen monatlichen geringen Beitrag in die gemeinschaftliche Kasse. Nach einer höhern Orts kürzlich erlassenen Bestimmung sind diese Anstalten für den Verbrauch an Fleisch und Konsumtibilien von der Kommunal-Accise befreiet worden. — Seit Anfang des Jahrs ist auf Anordnung des königl. Finanzministeriums zur Sicherung des Einkommens der Staatskasse vom Salzmonopol, gleichwie bis früher bereits in einigen Gränzbezirken der Provinzen Sachsen und Westphalen statt fand, nun auch die Controle des Salzverbrauchs auf alle Gränzbezirke ausgedehnt worden, in welchen mit Salz Kontrebande getrieben wird. Hiernach sind dieser Salzkontrole nun auch in der Provinz Pommern der ganze Regierungsbezirk Stralsund, die Inseln Usedom und Wollin, die Kreise Demmin und Anklam nebst einem Theil des Kreises Uckermünde, mit Einschluß der Stadt Pasewalk, unterworfen. Da nur für jeden Kopf der Einwohnerzahl 12 Pfund Salz jährlich konscribirt sind, so wird das von den Gemeinden aus den königl. Salz-Niederlagen zu entnehmende Salz-Zwangs-Quantum keineswegs drükend, indem die wirkliche Consumtion des Bedarfs an Salz sich höher beläuft. — Die Behörden sind nach königl. Vorschrift auf das bestehende Verbot aufmerksam gemacht worden, daß zur Civil-Amtsuniform das Offizier-Port d'Epee nicht getragen werden darf. — Nach der Beendigung der achten Staatsschuldschein-Prämienliste sind die Prämienscheine wieder zum Börsenkurs notirt worden, welcher sich um beinahe 10 Prozent gehoben hat, indem diese Effekten jezt zu 165 Prozent gesucht werden. Da solche bekanntlich bei der vor vier Jahren geschehenen Einrichtung der Prämienanleihe zu 95 Prozent zu haben waren, so befinden sich die jezigen Inhaber in einem Vortheil von 70 Prozent im Verhältniß des ersten Anlage-Kapitals; ein Beispiel von seltener Kurssteigerung, welches wohl in keinen andern Staatseffekten auffallender zu finden seyn dürfte.

Türkei.

Die Zeitung von Missolunghi vom 8 Jan. sagt: „Zaimi, Londo und andere Häupter der Mißvergnügten haben sich nach einigem Herumirren nach Anatolico geflüchtet, wo man sie aufnahm, und wo sie nun die Verfügungen der Centralregierung erwarten. Diese schnelle Unterdrükung der ruhestörenden Partei, so wie die zugleich wieder bewirkte Blokade von Patras, beweisen hinlänglich die Energie und Festigkeit der Regierung."

Die Florentiner Zeitung meldet aus Zante vom 10 Jan.: „In den lezten Tagen segelten hier sechs griechische bewafnete Schiffe vorbei, um die Blokade nicht nur von Patras, sondern vom ganzen Golf von Lepanto wieder zu veranstalten. Sisini, einer der Anführer des lezten Aufstandes im Peloponnes, lebt hier unter Polizeiaufsicht; einer seiner Söhne soll den Regierungstruppen, welche sich bei Gastuni zum Marsch gegen Patras versammelten, in die Hände gefallen seyn." — Dieselbe Zeitung schreibt: „Bis jezt hat sich weder die Landung Ibrahim Pascha's zu Modon, noch überhaupt die Erscheinung einer ägyptischen Flotte in den Gewässern von Morea bestätigt."

* Odessa, 24 Jan. Den neuesten Briefen aus Konstantinopel zufolge, hatte Ibrahim Pascha einen großen Theil seiner Truppen in Candia ans Land gesezt und Winterquartiere bezogen. Vermuthlich war dis die erste Folge der in Morea durch Colocotroni's Niederlage erfolgten Fehlschlagung. Eine alte Erfahrung lehrt indessen, und die neueste Zeit hat es bewährt, daß die Türken nie eine Unternehmung versuchen, wenn nicht zugleich Verrath eingeleitet ist, um dieselbe zu begünstigen. Da nun Ibrahim Pascha von Suda aus 20 Kriegsschiffe mit Truppen und Munition nach Coron übersezte, und dort auf ein neues Ereigniß zu lauern scheint, so glauben Einige, daß die Zwistigkeiten unter den Griechen noch nicht ganz beigelegt seyen. — Der Spectateur oriental in seinen Nummern vom 17 und 23 Dec. enthält einen Artikel gegen die Griechen, der an Heftigkeit alle frühern übertrift. Wir sind nie als unbedingte Vertheidiger der Insurgenten aufgetreten, glauben aber daß, selbst wenn die harten Anschuldigungen, welche der Spectateur gegen die Griechen vorbringt, völlig in der Wahrheit gegründet wären, sie doch durch ihren heldenmüthigen Kampf um eine christliche Existenz, der ihre Sache durchaus von der der Carbonari scheidet, ein milderes Urtheil verdienen dürften. Der Artikel hat offenbar nur die Tendenz, den Griechen die Hülfe neuer Philhellenen zu entziehen. Allein er ist mit zu sichtbarer Leidenschaft abgefaßt, als daß er die, nach des Spectateurs eigenem Geständniß unter allen Volksklassen, unter allen politischen Parteien in Europa verbreitete, günstige Stimmung für die Griechen zu ändern im Stande seyn sollte.

* Semlin, 1 Febr. Aus Belgrad verbreiten sich beunruhigende Gerüchte über den innern Zustand Serviens; es heißt daß in mehreren Distrikten eine ernsthafte Gährung gegen die Knesen (Richter) herrsche, indem sich das Volk gegen die starken Auflagen, die in Folge des jezigen Zustandes des türkischen Reichs immer drükender werden, auflehnen. Wahrscheinlich sind diese Gerüchte übertrieben; sollten sie sich bestätigen, so drohte der Pforte abermals ein empfindlicher Schlag.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 45. 14 Febr. 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 45. Aktenstüke aus Hayti. — Schweiz. — Preußen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 27 Jan. Die Erklärung des Londoner Hofes hat hier eine Bestürzung erregt, deren Umfang erst jezt bei kälterer Betrachtung fühlbar wird. Die Verwaltung ist in ihrem Ganze gleichsam gefesselt, die Unterhandlungen wegen Bekleidung der Truppen sind eingestellt, die wenigen Geschäfte, die der Handelsstand noch machte, stehn still, weil man nicht absehen kan, welches die Folgen jener Erklärung seyn dürften. Das baare Geld ist wie verschwunden. Die Regierung würde jezt Geld zu 40 Prozent aufnehmen, wenn sie welches bekäme, während sie es noch vor 14 Tagen zu besseren Preisen hätte haben können. Man sieht bereits voraus, mit welcher Antwort Hr. Canacken, den die hiesige englische Gesellschaft mit den von der spanischen Regierung vorgeschlagenen Anleihe-Bedingungen nach London geschikt hat, unter diesen Umständen zurükkommen wird. Bei einer solchen Spannung der Gemüther fehlt es nicht an widersprechenden, zum Theil absurden Gerüchten aller Art. So heißt es: der Gesandte einer großen Kontinentalmacht habe der spanischen Regierung gerathen, wegen jener Anerkennung England den Krieg zu erklären; genannte Macht würde sie dabei aufs Kräftigste unterstüzen; Madrid solle neuerdings französische Truppen zur Besazung erhalten, und zwar nicht 6., sondern 12 bis 15,000 Mann ꝛc. Mit Begierde sieht man der Ankunft eines Kouriers aus Frankreich entgegen, der angeblich wichtige Nachrichten überbringen soll, von denen die weitern Entschlüsse unsers Kabinets abhängen würden. Das Wahrscheinlichste ist indessen wohl, daß unsere Regierung am Ende sich die Anerkennung Englands eben so gut stillschweigend wird gefallen lassen, als vor einigen Jahren die von Seite Nordamerika's. Mittlerweile wird mehr als je von einem Ministerwechsel gesprochen; das gewöhnliche Hülfsmittel, wenn das Staatsschif nicht mehr von der Stelle kan. Man will dadurch Zeit gewinnen, und nebenher das Volk glauben machen, die Schuld des Uebels liege in den Räthen des Königs, und es werde besser werden, wenn nur erst diese verändert würden. Hr. Zea-Bermudez soll nach Einigen Hrn. Ugarte, nach Andern den Herzog von Infantado zum Nachfolger erhalten, was eine vollständige Umwälzung in dem Systeme der Mäßigung, welches Hr. Zea dem Gange der Regierung aufdrüken wollte, anzeigen würde; zum Kriegsminister wäre der Generalkapitain der Provinz Madrid, Carbajal, bestimmt ꝛc.; nur die Minister der Finanzen und der Marine sollten ihre Portefeuille's behalten. — Ein Umstand, welcher mit dem Gerüchte von Zurükkunft französischer Truppen sehr im Widerspruche steht, ist, daß die königliche Garde nach Madrid kommen, und in mehrere Klöster, namentlich in das von Atocha, verlegt werden soll; schon wurde den Mönchen angedeutet, dieselben zu verlassen, was in mehr als einer Hinsicht große Sensation erregte. Hält man hiemit die systematische Organisation der royalistischen Freiwilligen zusammen, dieser Freiwilligen, welche aus den niedrigsten Volksklassen hervorgegangen, dem Einflusse der Mönche blind ergeben, und von einem gränzenlosen Franzosenhasse erfüllt sind, so weiß man nicht, was man von dem jezigen Systeme denken, und von der nächsten Zukunft erwarten soll.

Großbritannien.

Da unsere Londoner Zeitungen nur bis zum 3 Februar reichen, so sehn wir uns genöthigt, folgende Nachrichten aus der Pariser Etoile zu entlehnen.

London, 4 Febr. Konsol. 3Proz. 93¼; mexicanische Bons 81⅜, columbische 91¾.

Im Oberhause machte, am 3 Febr., nachdem der Lordkanzler die Eröfnungsrede geendigt, und die Kammer der Gemeinen sich entfernt hatte, Viscount Dudley und Ward den Antrag auf die gewöhnliche Dankadresse an den König; Viscount Gort unterstüzte ihn. Der Lordkanzler verlas den Entwurf zur Adresse. Lord King mißbilligte die Stelle, welche strenge Maaßregeln gegen die irländischen Katholiken anräth. Er sagte, England und die Türkei wären die einzigen Länder in Europa, wo noch religiöse Intoleranz herrsche. Er verglich das englische Ministerium mit dem Divan. Marquis v. Lansdown erklärte sich für die Unabhängigkeit von Südamerika, tadelte aber heftig die Maaßregeln, womit man die Katholiken Irlands bedrohe. „Bedenkt, sagte er, daß diese 6 Millionen Menschen in eine Lage versezt sind, von der die Jahrbücher der kultivirten Welt kein Beispiel aufzuweisen haben!“ — Graf Liverpool schilderte umständlich die innere Wohlfahrt des Reichs. „Was unsre äußere Politik betrift, sagte er, so muß Südamerika gegenwärtig deren Hauptgegenstand ausmachen. Es handelt sich, wie mir scheint, nicht blos darum, die Häfen Amerika's zum alleinigen Vortheile Englands, sondern zum Besten der ganzen Welt zu öfnen. Es gibt zwei Klassen von überspannten Politikern; die einen sind die getreuen Vertheidiger aller bestehenden Mißbräuche, die andern verderbliche Verbreiter der Lehren der Insurrektion. Wir haben stets dem Andringen widerstanden, uns in große National-Streitigkeiten einzumischen, wo die Kräfte sich aufwogen; als wir aber sahn, daß auf der einen Seite die Mittel den Kampf fortzuführen erschöpft waren, glaubten wir

Digitized by Google

dazwischen kommen zu dürfen. Wir boten unsre Vermittelung Spanien an; es schlug sie aus, und verlor auf diese Art Gegenden, welche durch jene Vermittelung ihm unterworfen geblieben wären, obgleich unter andern Formen. Das erste Land, das sich vollkommen der spanischen Herrschaft entzog, war Buenos-ayres; das zweite Columbia, aber seine Lage war unsicher, so lange Spanien die Hofnung hatte, in Mexico die Oberhand zu erhalten. Iturbide's Tod entschied diese Frage. Indessen war es uns nicht möglich uns früher auszusprechen." Der Minister schloß mit Darlegung der Nothwendigkeit, den Umtrieben der irländischen Katholiken ein Ende zu machen. Graf Donoughmore vertheidigte die Katholiken; sie seyen, sagte er, unzertrennlich für den Triumph ihrer Sache verbunden, und diese Sache sey die der Freiheit. Graf Roden schilderte sie dagegen als insgeheim den Beistand Frankreichs anrufend. Graf Clifden versicherte, der katholische Verein habe noch nichts als Gutes bewirkt. — Die Addresse an den König wurde hierauf nochmals gelesen und genehmigt.

(Die Unterhaussitzung morgen.)

Das Morning-Chronicle vom 4 Febr. enthält (nach der Etoile) Folgendes: „Gerade der Punkt worüber man am meisten Aufklärung gewünscht hätte, ist in der Thronrede übergangen: der Eindruk, den unsre Anerkennung der neuen amerikanischen Staaten bei den Kontinentalmächten hervorgebracht hat. Die Vermehrung unsrer Landtruppen beweist doch, daß man einige Besorgniß hegt. Die Rede sagt zwar, der König erhalte fortwährend friedliche Zusicherungen von allen Mächten, aber Hr. Canning schien das zu widerrufen, als er sagte: „Ich „darf nicht verschweigen, daß wir durch unser Verfahren manche „Gefühle verletzt, manchen Interessen geschadet, gegen manche „Vorurtheile angestoßen, kurz, Unzufriedenheit, Unwillen und „Zorn erregt haben. Ja, es ist wahr, alles dieses hat existirt, „ich kann es nicht läugnen; aber ich bin sehr fest überzeugt, „daß diese Mißstimmung sich nur in Worten auslassen, und „daß wir unsern Zwek erreichen werden, ohne mit Jemand in „der Welt in Unfrieden zu gerathen." Daraus geht hervor (schließt das Morning-Chronicle), daß wir nur die Hofnung haben, mit den Mächten, die uns so schöne Zusicherungen ihrer friedlichen Gesinnungen gaben, nicht zum Kriege gezwungen zu werden."

Der Globe bemerkt, der Lordkanzler habe bei Verlesung der Thronrede, da wo es heißt: „die südamerikanischen Länder scheinen ihre Trennung von Spanien vollendet zu haben", einen besondern Accent auf das Wort „scheinen" (appear) gelegt.

Ein Schreiben aus Panama vom 2 Dec. in der Zeitung von Jamaica vom 25 Dec. sagt, man habe schon lange keine Nachrichten aus Peru; wahrscheinlich wären die Operationen wegen der im Oktober eingetretenen Regenzeit suspendirt.

Frankreich.

Paris, 7 Febr. Konsol. 5Proz. 103, 65; nach der Börse 103, 85.

Der König arbeitete am 7 Febr. einige Stunden mit Hrn. v. Villele.

Der in unsrer Beilage Nr. 41 erwähnte, von der Pairskammer am 31 Jan. angenommene, am 4 Febr. der Deputirtenkammer überbrachte Gesezes-Entwurf, die östlichen Salinen betreffend, lautet: „Es werden für 99 Jahre, mit Publicität und Konkurrenz, in Regie gegeben, um in denselben Händen vereinigt zu werden: 1. die Bearbeitung der Salzgruben von Dieuze, Moyenvic und Salins, im Meurthedepartement; von Sulz, im Niederrhein; von Saulnot, in der Obersaone; von Arc, im Doubs; von Salins und Montmorot im Jura; 2. das Steinsalzbergwerk, das theils in den genannten Departementen, theils in denen der Maas, der Mosel, des Oberrheins, der Vogesen und der Obermarne sich vorfindet, sobald das Staatsdomaine in den Besiz desselben, nach Vorschrift des Gesezes vom 21 April 1810, gesezt seyn wird."

Londoner Blätter behaupten, der spanische Geschäftsträger zu Paris sey, nach Empfang eines Kouriers aus Madrid, am 29 Jan. eilig nach London abgereist.

Die Etoile vom 8 Febr. sagt: „Gestern behauptete ein Journal, es werde sich zu Paris ein Kongreß versammeln. Wo mag es diese ganz ungegründete Neuigkeit hergenommen haben? Aber der Constitutionnel und der Courier bemächtigen sich ihrer sogleich; sie betrachten sie als sicher, und sprechen beide von Krieg. „Zwei Parteien haben sich in Europa gebildet; eine muß der andern nachgeben, oder es kommt nothwendig zu Feindseligkeiten." Wir verweisen beide Journale auf Lord Liverpools und Hrn. Cannings Reden im Parlamente, und auf die englischen Zeitungen. Die Times sagen, die von England ergriffene Maaßregel sey nichts als eine Beschüzung der schon existirenden Interessen von Seite der Legislatur."

Die Quotidienne suchte sich hinsichtlich ihrer (in Nr. 39 der Allgem. Zeit. enthaltenen) Versicherung: „daß in Folge eines, im §. 2 des Entschädigungs-Entwurfes angebrachten Amendements, den über die Hälfte verletzten Ausgewanderten alle Rekursmittel zustehen sollten" (worunter der Courier français auch die Außerbesizsezung der Käufer der Nationalgüter rechnete) mit der Bemerkung zu rechtfertigen: „daß sie nur von Rekursmitteln gegen den Staatsschaz habe sprechen wollen." Die Etoile erklärt nun, die Sache sey so zu verstehen, daß die Ausgewanderten, welche eine Verlezung über die Hälfte ausweisen könnten, aus den Summen entschädigt werden sollen, welche von der zur Entschädigung bestimmten Milliard, aus Mangel an Reklamation, übrig blieben, und die, wie man schon jezt berechnen könne, auf 2 Millionen Renten sich belaufen dürften.

Das Brüsseler Orakel meldet von der französischen Gränze: „Eine Kommission, aus Stabs- und andern Offizieren des Genie- und Artilleriekorps bestehend, soll im Laufe des Märzmonats alle Festungen der nördlichen Gränze, von Dünkirchen bis Straßburg bereisen, den Zustand der Befestigungswerke, die Artillerie-Etablissements, Arsenale und Magazine in jenen Städten in Augenschein nehmen, und darüber umständlichen Bericht an den Kriegsminister erstatten."

Der zu Orleans kommandirende General Bouvet de Lozier, wurde zu Fontainebleau am 1 Febr. von einem Eskadronschef im Duell erstochen.

Der bekannte Deputirte der Côte d'or, Caumartin, eil

reicher Eigenthümer aus der Gegend von Dijon, ist zu Montpellier gestorben.

* Paris, 5 Febr. Man versichert, die neuesten Depeschen aus Madrid seyen nicht beruhigend. Man zeige zwar von Seite des spanischen Ministeriums, dem Anscheine nach, noch immer Geneigtheit, die mit unserer Regierung eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, allein man suche den Zeitpunkt der Vollziehung immer mehr hinauszuschieben. An Vorwänden mancherlei Art fehlt es nicht. Das dem König überreichte Gutachten des hohen Rathes von Castilien sezt die Gründe auseinander, welche diese Behörde veranlassen, den Aufschub der Amnestie anzurathen. Diese Denkschrift ist nicht nur unserm Geschäftsträger zu Madrid mitgetheilt, sondern von einer Note begleitet worden, die beweisen würde, daß die Mehrheit des Ministeriums diese Ansicht theilt. Inzwischen weiß man, daß Hr. Zea für die unmittelbare Bekanntmachung der Amnestie gestimmt hat. Ob er nun überstimmt wurde, oder dem Hrn. Ugarte nachgab, der großen Einfluß auf ihn hat, ist noch nicht bekannt. Viele wollen vermuthen, es sey der absoluten Partei gelungen, sich auf den Rath von Castilien Einfluß zu verschaffen, und man habe sich des Vorwands, als müsse man die Gemüther erst auf eine vollständige Amnestie vorbereiten, bedient, um dieselbe auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Dis ist um so wahrscheinlicher, da bei den ersten Diskussionen im Rathe von Castilien von Aufschub keine Rede war, sondern man sich nur damit beschäftigte, die Zahl der von der Amnestie namentlich auszunehmenden Personen ins Unendliche zu vermehren, daß man aber plözlich diesen Punkt aufgegeben, und sich allein an den Aufschub gehalten hat. Was die Vollziehung der mit den französischen Befehlshabern abgeschlossenen Kapitulationen betrift, so ist darüber gleichfalls noch keine Entscheidung erfolgt; allein die Regierung hat wenigstens faktisch einige Prozeduren gegen Militärs, die in jene Kapitulationen begriffen waren, suspendirt, was aber noch weit entfernt von der Vollziehung der eingegangenen Stipulationen ist. Eben so geht es mit andern Begehren, die eine Folge der bei den lezten Unterhandlungen von Spanien gemachten Konzessionen waren. Alles dieses konnte unser Kabinet nicht befriedigen, und es sind daher, wie man hört, neue sehr bestimmte Instruktionen an Hrn. Bois le Comte abgegangen, um kategorisch die Vollziehung der gemachten Versprechungen zu verlangen. In einem der lezten Ministerialkonseils soll dieser Gegenstand zur Sprache gekommen, und ein einmüthiger Beschluß gefaßt worden seyn, wie ihm Frankreichs Würde erheischt. Auf der andern Seite ist es sicher, daß die absolute Partei in Spanien das Volk gegen unsere Truppen aufzuhezen sucht, und daß sie Frankreich als Beschüzerin der Negros darstellt.

Niederlande.

Das officielle Blatt enthielt folgende zwei Artikel: „Die Etoile gibt einen Artikel aus Rom vom 6 Jan. in Betref der Sendung des Hrn. Nasalli bei der niederländischen Regierung. Allein es ist leicht zu gewahren, daß dieses Journal jenen Artikel fabrizirt hat, und folgende Stelle beweist es hinlänglich: „Die protestantische Regierung der Niederlande hat, sagt man, Forderungen gemacht, auf die man nicht eingehen konnte.“ Unsere Regierung, oder besser zu sagen, Se. Majestät unser König, obwol dem christlichen Ritus seiner Väter innigst ergeben, umfaßt mit gleichem Wohlwollen seine katholischen, wie seine übrigen Unterthanen, und verabsäumt nichts was ihrem Kultus Achtung verschaffen, dessen Glanz erhöhen, und eine freie und vollständige Ausübung desselben sichern kan. Nur ein Fremder, der mit den Grundgesezen dieses Königreichs gänzlich unbekannt ist, kan eine eigene Staatsreligion einer Regierung eines Landes geben, die alle daselbst eingeführten Arten der Gottesverehrung auf gleiche Weise achtet und schüzt.“ — Sodann sagt der Constitutionnel: „Die Unterhandlungen mit Hrn. Vanderfosse, wegen Handelsverbindungen zwischen Frankreich und den Niederlanden, sind gescheitert, und Frankreich beharrt auf seinem Prohibitiv-System.“ Der Constitutionnel hat Unrecht, dis dem Orakel nachzuschreiben. Die Unterhandlungen mit Hrn. Vanderfosse sind nur wegen der in Frankreich und den Niederlanden eröfneten Sessionen der Kammern einstweilen verschoben. In der That dürfte man sich wundern, wenn beide Regierungen in dem Augenblike, wo eine Douanen-Gesezgebung den Kammern vorgelegt worden, sich mit Handelsinteressen beschäftigten, da sie sogleich die Ergebnisse ihrer Uebereinkunft in ein Gesez verwandeln, und der Erörterung übergeben müßten. Es scheint uns weit natürlicher, den Zwischenraum von einer Session zur andern abzuwarten, um die Unterhandlungen wieder vorzunehmen und das Resultat derselben der nächstfolgenden Session vorzulegen.“

Deutschland.

In der bevorstehenden Ständeversammlung in Baiern sind von Seite der Grundeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit im Obermainkreise nachstehende Deputirte gewählt und einberufen: 1. Riecker, Bürgermeister zu Scheßlih, 2. Oberbergfaktor v. Dippel zu Königshütten, 3) Bürgermeister Silbermann in Lichtenfels, 4. Bürgermeister v. Oerthel zu Hof, 5. Magistratsrath Papstmann in Kronach, 6. Fabrikherr Pahlmann von Hof, 7. Ströhmsdörfer, Bauersmann, im k. Landgerichte Baireuth; 8. Frank, Fabrikherr von Hof. Als Ersazmänner rüken nach: 1. Ortsvorsteher Dauer zu Neufes bei Lichtenfels, 2. Finanzrath Fikenscher zu Baireuth, 3. Grundeigenthümer Franz Ibel zu Burgwindheim.

** Frankfurt a. M., 9 Febr. Für unsere nicht mehr weit entfernte Ostermesse hofft man eben keine größere Lebendigkeit hinsichtlich des Waarenumsazes, als für die nächst vorhergegangenen. Unserm inländischen Handel, d. h. dem Verkehr des Platzes innerhalb seines gewöhnlichen Handelsbereichs, möchte der Schwung, den der überseeische Handel in Folge der neuen Verhältnisse Amerika's für die seefahrenden Nationen genommen hat, in diesem Augenblik wenigstens, eher Nachtheil als Vortheil bringen. Es erklärt sich dieses Ergebniß ganz natürlich, wenn man erwägt, daß die stärkere Nachfrage nach Industrieerzeugnissen, die eben dadurch veranlaßt worden, deren Preis nothwendig erhöht, ohne daß in unserm Deutschlande, bei dem anhaltenden Unwerthe der Früchte des Akerbaues, das Zahlungsvermögen der Güterbesizer und Produzenten, als der zahlreichsten Klasse der Konsumenten, im Ge-

Digitized by Google

ringsten dadurch gestiegen ist. Gegentheils vermindert sich jenes Vermögen täglich in eben dem Verhältnisse, als ihre Stellung als Steuerpflichtige bei fast gleichen Kosten der Hervorbringung immer nachtheiliger wird, indem sie nicht nur den größten Theil der direkten Staatsabgaben zu tragen haben, sondern auch als Konsumenten, durch die indirekten Auflagen am vielseitigsten mitgenommen werden. Zwei Hauptzweige des Waarenhandels unsrer Stadt empfanden in der jüngsten Periode ganz besonders diesen durch die Konjunkturen herbeigeführten Uebelstand: es sind dis der englische Waaren- und der Lederhandel. Beide Artikel sind im Ankaufspreise gestiegen; der Aufschlag bei Ersterm mag 10 Prozent betragen; bei Lezterm ist er zwar minder beträchtlich, desto höher aber der Eingangszoll, der dafür in den Nachbarstaaten, vornemlich in Kurhessen, entrichtet werden muß: hier beträgt derselbe, nach den lezten Modifikationen des Tarifs, 8 hess. Thaler für den Centner. Die Bewohner dieses Staats, die wohlhabendsten Klassen vielleicht ausgenommen, sind daher genöthigt, sich mit dem ungleich schlechtern einheimischen Fabrikat der Hersfelder, Hanauer und Marburger Gerbereien zu behelfen, die auf diese Weise ein Monopol genießen, das freilich ihren Mitbürgern um so lästiger fällt, als es ihnen selbst Vortheile gewährt. — Auch die fast rüksichtslose Strenge, womit in einem Nachbarstaate, dessen Handelsverbindungen mit unsrer Stadt sonst sehr lebhaft waren, die neue Donauen-Gesezgebung gehandhabt wird, trägt nicht wenig dazu bei, jede Art von Kommunikation mit demselben noch mehr zu erschweren. So wurde vor Kurzem einer Dame aus der ersten Klasse der hiesigen Gesellschaft, die sich nach einer, wenige Stunden von hier gelegenen Stadt dieses Landes begab, um ihre in einer Pensionsanstalt befindliche Tochter zu besuchen, bei der Visitation an der Zollbarriere ein türkischer Shawl weggenommen, der auf dem Rükfize des Wagens lag und der bei der Ankunft am Orte zum eigenen Gebrauch bestimmt war. Vorschritte, welche die Dame, daselbst angekommen, bei der Oberbehörde machte, gewährten wenigstens keinen augenblicklichen Erfolg, obwol, wie nicht zu bezweifeln ist, nachmals der Unbill wird abgeholfen seyn. — Wenn nun auch in andern mit Zollinien umgürteten Staaten, wie z. B. dem Großherzogthum Hessen, dem Königreiche Würtemberg ꝛc., der Reisende für seine Person keinen dergleichen Behelligungen ausgesezt ist, und bei seinen zum eigenen Gebrauch bestimmten Gerätschaften die eigene Angabe hinreicht, um mit jeder Durchsuchung verschont zu bleiben, so steht es doch um die Handelsverbindungen zwischen ihnen und unsrer Stadt nicht viel besser und man gibt sich auch hinsichtlich ihrer keinen sonderlichen Erwartungen für die bevorstehende Messe hin. Erziebiger möchten deren Resultate ausfallen, wenn die Hofnung, die man hin und wieder äußern hört, erfüllt würde, daß sich amerikanische Kommissionäre zu derselben einfinden sollten, um bei den auswärtigen Fabrikanten, besonders Sachsen und Schweizern, welche sich hier zur Messe versammeln, Einkäufe und Bestellungen zu machen. Allein von Manchen hört man dagegen erwiedern, daß auch diese Erwartung dürfte getäuscht werden, da für den amerikanischen Bedarf, mittelst Holland und den norddeutschen Seeplätzen, auf direktem Wege gesorgt würde, überdis bei Einkäufen auf hiesigem Plaze die Hindernisse der Rheinschiffahrt in Berüksichtigung kämen. — Der Handel in Kolonialwaaren, den unser Plaz dermalen noch mit der umliegenden Gegend treibt, leidet ebenfalls, wie der Handel mit Fabrikerzeugnissen, unter den Beschränkungen der benachbarten Donauensysteme; und wenn der Zuker einen kleinen Aufschlag erfahren hat, so ist dis keineswegs die Folge einer wirksamen Nachfrage von Seite unsrer Abnehmer, sondern der Grund liegt in dem theuren Ankaufspreise, der in den Seeplätzen dafür bezahlt werden muß, und welcher aus schon erwähnten Rükfichten, dem abnehmenden Zahlungsvermögen der Konsumenten nemlich, den Verschleiß dieses Artikels, der Quantität nach, immer mehr zu vermindern strebt, mithin auch die kaufmännischen Gewinnste schmälert. Die Tabake sind hierorts zwar noch nicht im Preise abgeschlagen, wiewol nach Handelsbriefen aus norddeutschen Seeplätzen sich der Vertrieb dieses und anderer Artikel durch den neuesten russischen Zolltarif, der die Einfuhrabgaben von mehrern um beinahe 100 Kopeken erhöht, in Kurzem sich mindern dürfte, und demnach wohlfeilere Preise zu erwarten stehen.

Oestreich.

* Wien, 9 Febr. Wegen einer J. Maj. der Kaiserin zugestoßenen Unpäßlichkeit, die glüklicherweise keine Folgen hatte, ist die Gala bei Hof auf Sonntag den 12 d. als den Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers verlegt worden. Beide Majestäten werden an diesem Tage die Glükwünsche des Hofs feierlich empfangen. Der hierlands kommandirende General der Kavallerie Marquis Sommariva ist an die Stelle des verstorbenen Grafen Collowrath zum Garde-Capitän mit Beibehaltung seiner anderweitigen Anstellung ernannt worden.

Wien, 9 Febr. Metalliques 95¼; Bankaktien 1179.

Türkei.

* Marseille, 31 Jan. Man hat hier Nachricht, daß der beabsichtigte Angrif Ibrahim Paschas gegen Morea noch keineswegs aufgegeben war, wie die Griechen wähnten, sondern daß dazu vom ägyptischen Oberfeldherrn alle Vorbereitungen getroffen wurden. Seitdem er sich mit einer starken Abtheilung seiner Flotte im kandiotischen Hafen von Suda befand, sind ihm von der asiatischen Küste sowol, als aus Alexandria mehrere nicht unbedeutende Transporte von Kriegsbedürfnissen und Truppen zugekommen. Es ist Thatsache, daß sich geschikte europäische Offiziere, worunter mehrere Franzosen, bei ihm befinden, in die er großes Zutrauen sezt, und die ihn bei ihrer kriegerischen Erfahrung von zu gewagten Unternehmungen abhalten werden. Auffallend scheint es, daß sich die in den Gewässern von Candia befindlich gewesenen griechischen Kriegsschiffe insgesamt von dort entfernt haben; doch kündigte man an, daß eine starke griechische Flottille, unter Miaulis Oberbefehl, im Begriffe stehe, von Hydra auszulaufen, um die ägyptische Flotte in Suda zu beobachten. Uebrigens ist man in der Levante von der Unwahrheit des Gerüchtes von einer angeblichen geheimen Unterhandlung der griechischen Regierung mit dem Vicekönig von Aegypten, allgemein überzeugt; vielleicht wurde dasselbe nur von den Griechen verbreitet, um bei den Türken Mißtrauen zu erregen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag — Nro. 46. — 15 Febr. 1825.

Spanisch-Amerika. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Pairskammer. Journalartikel.) — Niederlande. — Beilage Nro. 46. Blik auf die neueste französische Litteratur. — Brief aus Mainz. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Zeitung von Puerto-Rico vom 23 Nov. enthält einen heftigen Artikel gegen den Befehlshaber der nordamerikanischen Station bei den Antillen und im Meerbusen von Mexico, Kommodore Porter. Die Veranlassung dazu ist Folgende: Am 26 Okt. landete der nordamerikanische Marinelieutenant Platt, von dem Kriegsschooner Beagle, in Begleitung eines Abgeordneten des Hauses Cabbot und Bailey auf St. Thomas, zu Fajardo auf Puerto-Rico, um Nachsuchungen wegen mehrerer gestohlener Güter zu halten, die dort versteckt seyn sollten; der dortige Alcade ließ aber den Lieutenant verhaften und erst nach Untersuchung seiner Papiere wieder in Freiheit sezen. Um dafür Genugthuung zu fordern, erschien Kommodore Porter am 12 Nov. mit der Fregatte John Adams vor Fajardo, und schikte ein Schreiben an den Alcaden, worin er sagte: der obige Vorfall sey ihm offiziell berichtet; das Betragen des Alcaden habe den Zwek der Ankunft des Lieutenants Platt gänzlich vereitelt und demungeachtet sey weder Genugthuung noch Erklärung desfalls gegeben worden. Er sey gekommen, beides zu holen. Der Alcade solle sich mit dem Hafenkapitain und den andern Personen, welche an dem schändlichen Vorgange Theil genommen, an Bord seines Schiffes begeben oder seiner Ankunft mit einer bewafneten Macht in Fajardo gewärtig seyn. Jeder Widerstand werde unverzüglich mit Zerstörung der Stadt begleitet seyn. Erfolge keine Bestrafung der Schuldigen, so müsse der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden. Wenn dem Ueberbringer des Briefes das Geringste wiederfähre, solle die Stadt und die Schiffe im Hafen es entgelten. In einer Stunde müsse Antwort da seyn, sonst marschire er (Kommodore Porter) selbst auf Fajardo." Der Alcade verfügte sich nach dem Schiffe, und nachdem Alles gütlich beigelegt, und derselbe wieder zurükgekehrt war, sollen die vier Kanonen im Hafen vernagelt worden seyn. Einige Personen behaupten, der Alcade hätte Kommodore Porter eingeladen, einige Erfrischungen am Lande zu genießen, welches dieser auch angenommen habe; da er aber gesehen, wie das Volk am Lande gestimmt war, und daß es eine Kanone mit brennender Lunte bei sich hatte, so habe er sich entschuldigt und sey an Bord des Schiffs zurükgekehrt.

New-Yorker Blätter bringen Auszüge aus columbischen Zeitungen bis zum 16 Dec. Der Colombiano vom 8 Dec. sagt: „Briefe aus Bogota wiederholen das bereits gemeldete Gerücht, daß das Geschwader von Chili das spanische Linienschif Asia, und eine Kriegsbrigg genommen habe. Das Geschwader sey hierauf in Callao eingelaufen, wo es die spanische Fregatte Ceres verbrannt, und mehrere andere Schiffe genommen habe." Dasselbe Blatt vom 14 Dec., so wie die zu Caraccas erscheinenden Zeitungen; der Vigilante und der Cometa, enthalten offizielle Berichte von Bolivar vom 27 Aug. Er stand damals bei Huanca, 500 englische Meilen von dem Truxillo, wo er dem bekannten Schreiben aus Panama zufolge, am 17 Sept. eine Schlacht verloren haben soll. Dieses Schreiben scheint demnach entweder ganz erdichtet, oder es will von einem andern Gefechte als dem zwischen Bolivar und Canterac sprechen. In der Provinz Venezuela war es nicht ganz ruhig, und das Martialgesez wurde wirklich am 5 Dec. zu Caraccas, aber blos für die Provinz Venezuela verkündet. General Paez, Gouverneur der Provinz, nimmt in der deshalb erlassenen Proklamation einen von Seite Frankreichs besorgten Angrif zum Vorwande. Indessen ergibt sich aus mehreren Nachrichten, daß am 8 Dec. in dem Dorfe Peytare, drei Meilen von Caraccas, ein Aufstand ausbrach, der, wie die columbischen Zeitungen sich ausdrüken, von Spaniern aus der „alten Schule" und einigen Mönchen eingeleitet war. Auch soll ein spanischer Guerillachef, Cisneros genannt, in der Provinz herumschweifen und Kontributionen von den Einwohnern erheben. Die Briefe einiger Engländer aus Caraccas vom 11 Dec. geben hierüber folgende Auskünfte: „Es ist nicht wahrscheinlich, daß Paez in der That einen Angrif von Außen der besorgt; keiner der hier befindlichen Fremden glaubt daran; die Verkündigung des Martialgesezes scheint vielmehr den Zwek zu haben, die Bildung einer Nationalmiliz zu beschleunigen, mit der es durchaus nicht vorwärts will, obgleich sie schon seit zwei Monaten angeordnet ist. Die Einwohner halten sie für unnöthig und drükend. Paez mußte demnach auf einen andern Beweggrund denken, um seinen Zwek zu erreichen; daher schüzte er einen fremden Angrif vor. Was den Aufstand in Peytare betrift, so verhält es sich damit so: Der Alcade dieses Orts war ein gewaltthätiger Mann, und gab zu verschiedenen Unordnungen Anlaß. Vor beiläufig acht Tagen grif ein Haufe von 300 Negersklaven ein Waffendepot an, wo sich einige Hundert Flinten und 3000 Patronen befanden; allein der Wachtposten, aus acht Mann bestehend, vertheidigte sich so gut, daß die Schwarzen, nachdem sie einen Verlust von einigen Verwundeten und Todten erlitten hatten, die Flucht ergriffen. Am folgenden Tage rükten 50 Mann von hier nach Peytare aus, und brachten einige Gefangene ein. Alle Besorgnisse sind seitdem verschwunden. Es ist möglich, daß die Auftritte Einverständnisse in dieser Stadt hatten; es fielen einige Verhaftungen

Digitized by Google

vor, und unsre zwei oder drei Milizkompagnien patrouilliren durch die Straßen. Einige argwohnen, die Regierung selbst habe den ganzen Handel angezettelt, um die Bürger unter die Waffen zu bringen. Wie dem auch sey, die Sache wird die Folge haben, die Einwohner aus ihrer Lethargie zu weken. In ganz Venezuela befinden sich nur 24 000 Sklaven, ohne Waffen und Munition; von ihnen ist daher nichts zu befürchten. General Paez steht einige Stunden von hier mit 6- bis 700 Mann regulirter Truppen; 100 liegen in der Stadt. N. S. vom 16 Dec. Es ist weiter nichts Neues vorgefallen. Die Miliz patrouillirt noch immer."

Der englische Courier vom 3 Febr. enthält ein Schreiben aus Cbagre vom 15 Okt., worin von einem Treffen zwischen Bolivar und Canterac fast auf dieselbe Art gesprochen wird, wie in dem bekannten Briefe aus Panama (Allg. Zeitung Nro. 31.), nur daß Ersteres den Sieg dem Gen. Bolivar zuschreibt. Am 5 Febr. sagt hierauf der Courier ganz kurz: „Briefe aus Bogota vom 19 Nov. melden, wie wir vernehmen, daß Bolivar den Gen. Canterac vollständig geschlagen habe, und daß folglich das Schikal von Peru als entschieden anzusehen sey."

Großbritannien.

London, 5 Febr. Konsol. 3Proz. 93⅜; mexikanische Bons 82, columbische 92¾.

Im Unterhause wurde am 3 Febr. nach der Rükkunft des Sprechers aus dem Oberhause, die Thronrede verlesen. Lord Francis Levison Gower, dieselbe Punkt für Punkt auseinandersezend, und ihr beistimmend, trug auf die Dankadresse an, und wurde vom Aldermann Thomson unterstüzt. Lezterer äußerte unter Anderm: „Es müsse dem Lande erfreulich seyn zu sehen, daß Alles die Aufrechthaltung des Friedens zusichere, und in dem, was kürzlich in Frankreich vorgegangen, müsse das Haus ein neues Unterpfand von dessen Fortdauer erblikken. Der Tod Ludwigs XVIII. wäre als die lezte Hofnung der Anhänger der Revolution angesehen worden, allein Frankreichs Scepter sey ohne die geringste Erschütterung in die Hände des rechtmäßigen Nachfolgers übergegangen, was hinlänglich beweise, daß die französische Dynastie auf den festesten Grundlagen ruhe. Karl X. habe erklärt, daß er einen Theil seiner Armee in Spanien lasse, der Sicherheit seiner Staaten wegen, und nicht aus Eroberungsplanen. Dieser Monarch sey aufrichtig; gleich der Antritt seiner Regierung sey durch Wiederherstellung der Preßfreiheit und andere Handlungen bezeichnet worden, die von einer aufgeklärten Politik zeugten, und für die Zukunft die schönste Gewährschaft leisteten. Während Englands Verhältnisse zu den Kontinentalmächten so erfreulich wären, habe die Regierung nicht vernachlässigt, den Handel des Landes auszudehnen, und mit jenen neuen transatlantischen Staaten, die vor 300 Jahren unter Spaniens Herrschaft gefallen, von demselben ohne Berüksichtigung ihrer politischen und merkantilischen Interessen regiert worden, und nach einem 15jährigen Kampfe ihre Emancipation vom Monopol und Druk des Mutterlandes errungen, diplomatische Verhältnisse anzuknüpfen."

(Die Fortsezung folgt.)

Aus Portsmouth schreibt ein Journal unterm 2 Febr.: „Das Linienschif Wellesley hat Befehl erhalten, seine Mannschaft bis auf 600 Mann zu kompletiren, und sich bei Spithead vor Anker zu legen. Dasselbe soll der Ganges thun. Man sagt, die Verstärkung unserer Landarmee werde nicht 20,000 sondern 25,000 Mann betragen. Das 97ste und 99ste Regiment liegen zu Gosport und erwarten Befehl zur Einschiffung."

* London, 4 Febr. Endlich ist unser Parlament, dieses große europäische Forum, wo der Gedanke ohne Menschenfurcht sich aussprechen darf, und durch das freie Spiel des Wortes, in Wiz und Scherz, und durch die ungehemmte Reibung des Für und Wider, die Wahrheit wie geläutert Gold zu Tage gefördert wird, wieder offen. Vieles schon ist seit gestern Abend offenbar, worüber noch am Mittag Dunkelheit und Zweifel herrschten. Der König war durch Unpäßlichkeit gehindert, den großen Rath der Nation selbst zu eröfnen, der Großkanzler las daher, wie herkömmlich, die Rede in Sr. Maj. Namen ab. Sie fieng mit einem Glükwunsche über den unzemein blühenden Zustand des Landes an, welchen sie als beispiellos in dessen Geschichte beschreibt; selbst in Irland, heißt es, hätten sich bereits deutliche Spuren von dem wohlthätigen Einflusse des allgemein belebenden Kunstfleißes gezeigt, und in den meisten Gegenden sey vollkommene Ruhe hergestellt. Desto mehr wird daher das Daseyn von gesezwidrigen Vereinen getadelt, welche den Parteigeist immer aufs Neue anfachten, und es wird dem Parlamente empfohlen, gegen dieses Uebel ein Mittel aufzufinden, und auch dabei die allgemeine Untersuchung über den Zustand jenes Landes fortzusezen. Die Rede spricht dann mit Bedauern von dem birmanischen Kriege, der den Engländern aufgezwungen worden sey, den man aber bald geendigt zu sehen hoffe. Dennoch wird eine Vermehrung des Heeres für nothwendig erklärt, aber zu gleicher Zeit die Hofnung geäußert, daß das Parlament im Stande seyn werde die Abgaben neuerdings zu vermindern. Die Rede spricht dann weiter von dem fortdauernden guten Vernehmen mit den auswärtigen Staaten, von Handels- und andern Verträgen, die mit mehrern derselben geschlossen worden, und von den Schwierigkeiten, die sich bei dem mit den vereinigten Staaten von Nordamerika unterhandelten Vertrage hinsichtlich des Sklavenhandels gezeigt, die man aber freundschaftlich beilegen zu können glaube. Sodann von den Handelsverträgen, welche mit denjenigen Staaten von Amerika, welche ihre Unabhängigkeit von Spanien befestigt zu haben schienen, zur Sicherung des bereits mit ihnen bestehenden Handels abgeschlossen werden sollten. Endlich wünscht man dem Parlamente zu dem guten Erfolge Glük, welchen die Wegräumung einiger der auf dem Handel ruhenden Fesseln gehabt, und welche man durch ein beharrliches Fortschreiten in diesem Systeme vermehrt zu sehen hofft. Gegen alles dieses ließ sich nichts Erhebliches sagen, weshalb denn auch die Oppositon sich vorzüglich an den Zustand Irlands hielt, auf das alte Universalmittel, die Aufnahme der Katholiken zum vollkommenen Bürgerrechte, und auf die sepsollende Spaltung im Kabinette zurükkam; wogegen Hr. Canning ein- für allemal erklärte, daß im Kabinette schlechterdings keine Verschiedenheit der Meynungen herrsche, außer bei diesem einzigen Gegenstande, über welchen aber die Meynungen von ganz England getheilt wären. Es ist

Digitized by Google

wirklich unterhaltend, auf der einen Seite die Bemühungen der Opposition zu sehen, welche Hrn. Canning und einem oder zwei seiner Kollegen ausschließlich das Verdienst aller liberalen Schritte der Regierung zuschreiben will, und dagegen die Aengstlichkeit des genannten Ministers, diese Ehre von sich abzulehnen. Die Absicht der Opposition ist offenbar, den Saamen der Eifersucht unter den Ministern auszustreuen. Einigen Personen hier scheinen die Ausdrüke in der königlichen Rede hinsichtlich der Anerkennung der amerikanischen Staaten zu gemessen, sogar zweideutig. Diesem Zweifel machen aber die Reden der Minister Liverpool und Canning ein Ende. Beide nannten ganz deutlich Buenos-ayres, Mexico und Columbia als die Staaten, mit denen England in diplomatische Verhältnisse getreten. Früher, sagten sie, hätte es sich nicht thun lassen; in Buenos-ayres wäre die Trennung vom Mutterlande freilich schon längst ganz vollendet, aber damals wären die vierzehn Provinzen, woraus dieser Staat besteht, uneinig, und es unmöglich gewesen, mit ihnen in ein Bündniß zu treten, bevor sie sich wirklich in einen Gesammtstaat gebildet. In Columbia seyen die Spanier erst vor 2 Jahren gänzlich vertrieben worden, und dann habe die Regierung ihre ganze Macht zu einem Kriege gegen Peru verwendet, welcher den Feind wieder ins Herz des Landes zurükbringen konnte. Die Minister schienen indessen zu glauben, daß diese Gefahr jezt vorüber sey. In Mexico stand Iturbide's Unternehmen der Anerkennung entgegen, da aber sein Tod dort zu einer festern Regierungsform führte, so fiel auch hier jeder Grund zur Zögerung weg. Polit wurde nicht erwähnt. Hr. Brougham fragte, warum die Regierung nicht auch die Unabhängigkeit von St. Domingo anerkenne; aber Hr. Canning fand für gut die Frage zu überhören. Man glaubt, daß der nächste Gegenstand, von dem man einen Theil der Abgaben wegzunehmen, und die übrigen auszugleichen gedenkt, der Wein seyn wird. Auch erwartet man eine Veränderung in den Korngesezen, obgleich die Minister sich nichts haben davon verlauten lassen. Der Lordkanzler hat Notiz gegeben, daß er ein Gesez vorschlagen wird, welches dem Spekulationsgeist beim Verkauf von Gesellschaftsaktien, ehe die Gesellschaften gesezlich autorisirt sind, Schranken sezen, und eine rükwirkende Kraft vom ersten Tage der Parlamentssizung an erhalten solle. Diese Ankündigung hat bereits angefangen ihre Wirkung zu äußern.

Frankreich.

Paris, 8 Febr. Konsol. 5Proz. 103, 55. Nach der Börse 103, 70.

Die Pairskammer empfing am 7 Febr. den Herzog von Fitre, dessen Zulassung sie jezthin ausgesprochen, in ihrer Mitte, und sezte hierauf die Debatten über die Frauenklöster fort. Der 1. §. lautend: „In Zukunft soll keine religiöse Kongregation von Frauen die Staatsgenehmigung erhalten, und, nach einmal erhaltener Staatsgenehmigung, eine Niederlassung (Kloster) bilden können, als in den Formen und unter den Bedingungen, welche in folgenden Artikeln vorgeschrieben werden" — war schon in lezter Sizung genehmigt worden. Der 2. §. lautete im Entwurfe: „Keine religiöse Kongregation von Frauen erhält die Staatsgenehmigung, als nachdem ihre vom Diözesanbischofe gutgeheißene Statuten vom Staatsrathe, in der für die kanonischen Stiftungsbullen vorgeschriebenen Form, verifizirt und einregistrirt seyn werden. Diese Statuten sollen vom Bischofe nicht gutgeheißen, und vom Staatsrathe nicht einregistrirt werden können, wenn sie nicht die Klausel enthalten, daß die Kongregation, in den geistlichen Angelegenheiten, der Gerichtsbarkeit des Diözesanbischofs unterworfen ist. Nach geschehener Verifizirung und Einregistrirung wird der Kongregation, durch Ordonnanz des Königs, die Staatsgenehmigung ertheilt werden." Den lezten Saz dieses Paragraphen schlug Baron Pasquier vor, auf folgende Art abzuändern: „Nach geschehener Verifikation und Einregistrirung wird jenen solchen Kongregationen, welche nicht schon vor dem 1 Jan. 1825 bestanden, die Staatsgenehmigung durch ein Gesez ertheilt. Hinsichtlich jener Kongregationen, welche bereits vor dem 1 Jan. 1825 bestanden, wird die Staatsgenehmigung durch eine kön. Ordonnanz ertheilt." Dieses Amendement wurde vom Grafen von Lanjuinais und dem Siegelbewahrer bekämpft, von der Kammer aber mit einer Mehrheit von 115 Stimmen gegen 100 angenommen. — Der 3te §. lautete: „Keine vom Staate genehmigte religiöse Kongregation von Frauen kan eine Niederlassung bilden, wenn man nicht vorläufig über die Schiklichkeit oder die Schwierigkeit der Niederlassung Erkundigungen eingezogen hat, und nicht zur Unterstüzung des Begehrens, die Einwilligung des Diözesan-Bischofs und das Gutachten der Munizipalität der Gemeinde, wo die Niederlassung errichtet werden soll, vorzeigt. Die spezielle Staatsgenehmigung, die Niederlassung zu bilden, wird durch Ordonnanz des Königs bewilligt, welche binnen 14 Tagen in das Gesez-Bulletin eingetragen werden soll. Die betheiligten Parteien können gegen diese Ordonnanz innerhalb der drei Monate, die auf deren Einrükung ins Gesez-Bulletin folgen, durch eine Protestation sich verwahren. Ueber diese Protestation soll in einer General-Versammlung des Staatsrathes gerichtlich entschieden werden." Baron Mounier schlug die Wegelassung des lezten Sazes vor: „Die betheiligten Parteien ꝛc." und die Kammer genehmigte den Antrag, nachdem sie die HH. v. Barante, Portalis, v. Bonnay und Lanjuinais vernommen. Der 3te §. ward in dieser Form angenommen, und die Erörterung des 4ten §. auf morgen vertagt.

Die Pariser Blätter enthalten mancherlei Bemerkungen über die Thronrede des Königs von England. Wir wollen die von einigen der gelesensten Blätter hier mittheilen. Die Etoile vom 7 Febr. sagt: „Wir haben nicht lange auf die Bestätigung alles dessen zu warten gebraucht, was wir über Englands Ankündigung seiner Absicht, mit den spanischen Kolonien Traktate abzuschließen, gesagt haben. Die Rede des Königs von Großbritannien bei Eröfnung des Parlaments hat allen Zweifeln ein Ende gemacht, und sezt unsern Erörterungen mit den Journalen der beiden Oppositionen ein Ziel. Unsere Worte sind in Erfüllung gegangen, und man vermag gegenwärtig die politischen Ansichten und die Deklamationen der streitenden Publizisten zu würdigen. Wir hatten behauptet, daß Englands Schritt kein unvorhergesehener sey, und wir lesen in der Thronrede, daß jene Maaßregel in Gemäßheit der Erklärungen getroffen wurde, die zu wiederholtenmalen im

Digitized by Google

Namen Sr. Majestät gemacht worden waren. Wir hatten gesagt, die angeknüpften Traktate wären keineswegs abgeschlossen und bestimmten keinen Vortheil für den englischen Handel zum Schaden der übrigen Nationen, und der König von England erklärt, daß jene Traktate nur die bereits zwischen England und den spanischen Kolonien bestehenden Handelsverbindungen befestigen sollten. Es ist klar, daß das Wort befestigen (confirm) hier nichts Neues anzeigt. Der gegenwärtige Zustand ist es, dem man Bestand ertheilen will. Wir hatten behauptet, England habe so viel als möglich die Wirkung des Schrittes mildern wollen, den es so eben gethan, und es werde sorgfältig Alles vermeiden, was den Begrif von einer Unabhängigkeits-Anerkennung geben könne; wir hatten gezeigt, wie England, das, infolge der thörichten Expedition Bonaparte's nach Spanien, welche die spanischen Kolonien vom Mutterlande trennte, ungeheure Kapitalien in jenen Ländern angelegt hatte, dahin gebracht worden war, Maaßregeln zu treffen, die uns ein wahrer politischer Fehler schienen, weil sie das Prinzip der Legitimität verletzten, und wir sehen, wie in der Thronrede Alles, was zu dem Begrif von Unabhängigkeit führen könnte, sorgfältig vermieden ist, weil nur von Befestigung alter Verbindungen die Rede ist, und weil das Wort Republik oder neue Staaten nicht einmal ausgesprochen wird. Der König, von den spanischen Kolonien redend, sagte: „jene Gegenden Amerika's, welche ihre Trennung von Spanien vollbracht zu haben schienen." Wir haben gesagt, der Friede würde nicht gestört werden, und der König von England würde deshalb die nemlichen Versicherungen, wie der König von Frankreich ertheilen, und die Thronrede in England bestätigt was wir verkündeten." — Der Courier français vom 6 Febr. stellt über dieselbe Thronrede folgende Betrachtungen an: „Die Rede des Königs von Großbritannien ist, wie wir vorhergesagt, in einem friedlichen Sinne abgefaßt. Viele Leute glaubten, daß sie wichtige Aufschlüsse über die allgemeine Politik der Kabinette enthalten werde; aber die englische Regierung hat mehr und Besseres zu thun, als von der Politik der Kabinette zu sprechen; sie hat der brittischen Nation das Gemälde ihrer stets steigenden Wohlfahrt, ihrer immer geachteten und fortwährend besser begründeten Macht vor Augen zu halten. Welche Einfachheit, welcher Freimuth, welches Vertrauen zwischen der Regierung und den Kammern! Nur ein Theil des vereinigten Königreichs wirft einigen Schatten auf dieses glänzende Bild. Kommt nun aber sogleich die Regierung und verlangt von dem Parlament — außerordentliche Gerichte, Maaßregeln der Strenge, um ein Volk zu unterdrüken, welches das Elend unruhig gemacht hat? Keineswegs! Die Regierung gibt vielmehr selbst einen Theil der außerordentlichen Gewalten auf, die man ihr anvertraut hatte; sie läßt die Kapitalien Englands nach Irland fließen, sie hilft dem Handel und Gewerbe dieses Landes auf, sie sucht an die Stelle der Armuth Wohlstand zu sezen — und dieses ist allerdings das wirksamste Mittel, ein Volk ruhig und friedlich zu machen. Ein religiöser und politischer Verein (der katholische Verein in Irland) beunruhigt die Regierung. Sucht sie nun die Kammern durch geheimnißvolle Redensarten, durch halbe Eröfnungen, durch Schlagworte zu schrecken, spricht sie von Verzweigungen, von drohendem Untergang des Staats u. s. w.? Nichts von Allem dem. Sie legt einfach die Thatsache vor und sagt dann zu den Kammern: Sehet selbst zu und urtheilet; und nicht auf die Berichte von Agenten der Staatsgewalt sollen die Kammern ihr Urtheil gründen; sie selbst werden die Untersuchung leiten und führen, sie werden alle die Urkunden herbeischaffen, die zu ihrer Ueberzeugung nöthig sind, und wenn sie alsdann dafür halten, daß die Jesuiten von Irland, in Gemeinschaft mit den Jesuiten der andern Länder, die Ruhe Englands bedrohen, so werden sie öffentlich den Gegenstand der Frage berathen und dann einen Beschluß fassen. Welche Einfachheit, welcher Freimuth, welche Liebe des gemeinen Wesens! Wie jämmerlich erscheinen doch vor einer solchen Art zu regieren die Irrgänge der Heuchelei und der Hinterlist! Die Regierung kündigt dem Parlamente an, daß die Verträge, die man mit den neuen Staaten von Amerika abschließen will, demselben mitgetheilt werden sollen. Von der Wirkung, welche diese Verträge auf dem Kontinente hervorbringen, von der Art, wie sie von den Kabinetten angesehen werden dürften, findet sich in der ganzen Thronrede kein Wort. Was kümmert sich auch England darum? Es thut, was es seinen Interessen für zuträglich hält; es hindert die Andern nicht, ein Gleiches zu thun. Es ist in Verfassung, seinen Handlungen Achtung zu verschaffen! Mögen immer die Theorien und Abstraktionen, denen andere opfern, sich dadurch unangenehm berührt fühlen, es frägt nichts darnach; es denkt nicht daran; es spricht nicht davon. Schließlich erkennt schon die Regierung die glükliche Wirkung der Maaßregeln, die sie gegen das Prohibitiv-System ergriffen hat; sie kündigt die Absicht an, nach und nach alle Beschränkungen, die noch der Freiheit des Handels im Wege stehn, aufzuheben; des Handels, der Englands Macht und das Glük des Menschengeschlechts ausmacht! Da schlägt man kein neues, recht prohibitives Donauengesez vor, um einigen wohldenkenden Grundeigenthümern Vergnügen zu machen, welche die Wohlfahrt des Staates im hohen Preise ihrer Kühe und Hammel erblikt; da ist von keiner Entschädigung für irgend Jemand die Rede; da schlägt man sich keine Milliarden durch geheimes Scrutinium zu; da macht man keine Gesezе für Klöster und noch weniger für Sakristeien; man regiert im Interesse des Allgemeinen."

Niederlande.

Zu Antwerpen durchbrach am 8 Febr. die immer höher steigende Scheide die Schleuse des Pont a la Chaux, und in weniger als einer halben Stunde waren alle niedrigen Gegenden der Stadt überschwemmt; das in die Keller eindringende Wasser verursachte außerordentlichen Schaden. Auch zu Rotterdam trat die Maas in die Stadt, und man berechnete den Schaden an Waaren auf 1½ Mill. Gulden. Noch trauriger aber lauten die Nachrichten aus Nordholland. Hier hat die, durch einen Nordwestorkan angeschwellte See am 6 Febr. Morgens um 4 Uhr bei Dingendam durch ein altes Fort, das König Ludwig in den Dyk gebaut hatte, gebrochen, und in kurzer Zeit stand ganz Nordholland, das bekanntlich niedriger, als die umliegende See liegt, und nur durch Deiche gegen deren Andrang geschüzt ist, unter Wasser. Viele Menschen und unzähliges Vieh kam ums Leben; die Menschen, die sich retten konnten, flüchteten sich auf die Dächer ihrer Häuser, wohin man ihnen von Amsterdam aus Lebensmittel und Wasser auf Böten zuschikte. Der Verlust an Eigenthum soll unberechenbar seyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 47. 16 Febr. 1825.

Spanisch-Amerika. — Portugal. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 47. Blik auf die neueste französische Litteratur. — Fremde Anleihen in England. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Aus Peru finden sich in englischen Blättern mehrere Nachrichten, die aber alle sehr schwankend und sich widersprechend sind. Ein älteres Schreiben aus Callao vom 15 Jun. bestätigt die schon bekannte Nachricht, daß in diesem Fort eine Verschwörung entdekt worden sey, es den Independenten zu überliefern, und daß in deren Folge der Gouverneur, General Rodil, 2 Lieutenants, 1 Unteroffizier und 25 Soldaten habe erschießen lassen; bei hundert Andere erwarte dasselbe Loos. Das Merkwürdigste bei der Sache sey, daß diese Leute demselben Regimente von Buenos-ayres angehörten, welches das Fort im vergangenen Februar den Royalisten überliefert. Das Land befinde sich in einem traurigen Zustande; die ganze spanische Besazung von Lima habe sich nach Callao gezogen; in Lima wären nur 100 Mann, meistens Milizen, geblieben, und viele Einwohner flüchteten von dort, weil man die Ankunft des Patriotengenerals Miller nächstens erwarte. — Ein viel späteres Schreiben aus Callao, im Patriota de Guayaquil vom 2 Okt. behauptet, daß das spanische Linienschif Asia, und die Brigg Achilles im Hafen von Callao, dessen Blokade sie durchbrochen, eingelaufen seyen; der Kommandant des Asia, Kapitain Arias, wolle aber nicht den General Rodil als Gouverneur von Callao anerkennen, und es sey zwischen beiden zu offenem Zwiste gekommen. — Ein Schreiben aus Panama vom 2 Dec. in der Zeitung von Jamaica vom 25 Dec. bestätigt die Ankunft des Asia und Achilles zu Callao und äußert die Vermuthung, daß Bolivar durch die eingetretene Regenzeit gehindert worden seyn dürfte, seine Unternehmungen zu verfolgen. — Ganz im Widerspruche mit dieser Vermuthung sagt das (gestern erwähnte) Schreiben aus Chagre vom 15 Okt. (das also viel älter ist, als das obige aus dem nicht weit entfernten Panama): „Bolivar habe die Spanier bei Malquetla, unfern Zauja (Jauja?) aufs Haupt geschlagen, Canterac sey verwundet und zwei oder drei seiner Generale nebst 3000 Mann gefangen worden. Bolivar habe seine ganze Artillerie, aus 60 Stüken bestehend, bei sich gehabt, welche bei 4000 Spanier niedergestreit hätte. (?) Canterac sey über Sanchorqui nach Cusco entflohen. Auch die Columbier hätten viel verloren, und zwei ihrer Generale, Miller und Cordova, wären getödtet worden ꝛc. Von Panama seyen nach und nach 3500 Mann zu Guayaquil angelangt. Das ganze Schreiben verdient vermuthlich denselben Glauben, wie das aus Panama vom 20 Okt. (Allg. Zeitung Nro. 31.), das es vermuthlich widerlegen sollte.

Portugal.

Der Constitutionnel enthält folgende kurze Schilderung der Glieder des neuen portugiesischen Ministeriums: „Don Luis Pereyra de Sufa Barradas, Justizminister, ist ein Mann, der Alles thun wird, was man von ihm verlangen mag. Don Araujo Correa de Lacerda, Minister des Innern, ein nachgiebiger Mann, aber guter Bürger und unfähig, gegen die Interessen seines Königs und Vaterlandes zu handeln. Er war Berichterstatter im Prozesse gegen die Mörder des Marquis v. Loulé. Don Antonio Mello, Finanzminister, ein Mann von Talent, thätig, jedem fremden Einflusse abgeneigt und eifriger Anhänger des konstitutionellen Systems, unter welchem er angestellt war. Der Admiral Montevro Torres, Seeminister, ein sehr betagter Mann, der lange Zeit in Brasilien gedient hat, dem König ergeben und Freund einer auf billigen Grundlagen ruhenden Verfassung. Don Francisco Barbacena, Kriegsminister, hat gründliche Kenntnisse, womit er einen in hohem Grade festen und unabhängigen Charakter vereinigt; er ist der portugiesische Canning und war zur Zeit der Konstitution der Cortes Minister. Silveſter Pinheiro Ferreyra, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welchen Posten er schon unter den Cortes bekleidete, ist, wie man weiß, ein Mann von Fähigkeiten und Freund der repräsentativen Regierungsform. Man betrachtet die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens und die Befolgung eines durchaus liberalen Regierungssystems als die unmittelbare Folge der lezten Ministerialveränderung. Es sollen, sagt man, zwei Dekrete erscheinen, wovon das eine eine vollkommne Amnestie für alle politischen Vergehen, ohne die geringste Ausnahme, bewilligt, und das andere den Spaniern, die politischer Meynungen wegen in Spanien verfolgt werden, einen Zufluchtsort in Portugal gewährt.“

Großbritannien.

London, 7 Febr. Konsol. 3 Proz. 93¼.

Hr. Canning gab in seinem Landhause Glocester-Lodge am 6 ein großes diplomatisches Gastmahl, zu welchem die Gesandten aller europäischen Mächte ersten und zweiten Ranges eingeladen waren. Auch der spanische Gesandte, Graf Los Rios, welcher erst am 1 Febr. (wie es hieß mit der Protestation des spanischen Hofes) zu London eintraf, befand sich unter den Gästen.

Der Sprecher des Unterhauses fieng den 5 Febr. an, seine gewöhnlichen parlamentarischen Mahlzeiten zu geben. An diesem Tage waren blos ministerielle Mitglieder, nebst einigen

Digitized by Google

Ministern, am folgenden Tage nur Oppositionsglieder eingeladen.

Die Nachricht von dem Ministerwechsel in Portugal gelangte durch das direkte Paketboot erst am 6 Febr. nach England. Man wußte sie schon früher aus den Pariser Zeitungen.

Der Globe behauptet wiederholt gegen den Courier, daß die Vermehrung der brittischen Landarmee nicht 25 oder 30,000, sondern nur 7000 Mann betragen werde.

Man hatte Zeitungen aus Guayaquil bis zum 2 Okt. Das Merkwürdigste darin ist eine Proklamation Bolivars aus Huancayo, vom 15 Aug., worin er „den tapfern Olaneta und dessen Heer", unter seine Bundesgenossen zählt. Ein Dekret der Regierung von Chili befiehlt dem Vicеadmiral Blanco, sich mit allen dienstfähigen Schiffen der Republik unter Bolivar's Kommando zu stellen. Auch verspricht es dem Leztern sogleich ein Regiment leichter Reiterei, in der Folge aber ein größeres Truppenkorps zu Hülfe zu senden.

Fortsezung der Unterhaussizung am 3 Febr.

Nachdem Alderman Thompson die Unterhandlungen mit der Pforte, den Krieg in Indien und die dadurch sowol, als durch die seit dem lezten Frieden eingetretenen Reduktionen der Regimenter nöthig gewordene neue Aushebung, den Sklavenhandel und den Zustand Irlands, dem er für seine Person keine weitern Konzessionen mehr bewilligen würde, berührt hatte, kam er auf den blühenden Zustand des Reichs zu sprechen. „Die Einkünfte von der Accise und den Mauthen, diesen beiden Schrittmessern der innern und äußern Konsumtion, sagte er, wären seit 1823 Erstere um 1,100,000 Pf. St. und Lezтere um 1,250,000 Pf. St. gestiegen (wovon aber 166,485 abzuziehen). Die Ausfuhr brittischer Waaren sey 1824 um 4½ Mill. Pf. St. stärker gewesen als 1823, und habe die nie gekannte Höhe von 50,758,800 Pf. St. erreicht; der Transithandel habe 1,200,000 Pf. St. mehr als 1823 betragen. Durch die Herabsezung der Einfuhrzölle auf die rohen Stoffe habe die Industrie großen Aufschwung gewonnen: es seyen 1824 um ½ Million Pfund Gewicht Seide, und um 5 Mill. Pfund Gewicht Schaafwolle mehr verzollt und verarbeitet worden, als im Jahr 1823. Der Verbrauch des Rums sey um 165,700 Gallonen gestiegen. Noch größere Vortheile seyen von weiterer Verfolgung des in lezter Session hinsichtlich der Handelsbeschränkungen angenommenen Systems, und besonders von Aufhebung der Korngeseze zu erwarten. Der Entwurf der Dankadresse wurde nun vorgelesen. Hr. Brougham erhob sich, und erklärte: Er pflichte der Thronrede in vielen Stüken bei, müsse sich aber in vielen andern gegen dieselbe aussprechen. Er wolle mit erstern beginnen. Oben an in dieser Reihe ständen die Grundsäze von freiem Handel, für die er und seine Freunde seit 1817 stets gekämpft hätten, und die er nun mit dem größten Vergnügen über jene engherzige Krämerpolitik triumphiren sehe, welche seine Grundsäze als leere Chimären eines Adam Smith und der französischen Oekonomisten verschrieen. Die hinsichtlich der Schifffahrtsakte, dieses angeblichen Bollwerks der Wohlfahrt Englands, und des Seidenhandels, von den Ministern im vorigen Jahre ergriffenen Maaßregeln hätten bereits die erfreulichsten Früchte getragen, und er hoffe, die Minister würden auf dieser Bahn fortschreiten. Der nächste Gegenstand, den sie berüksichtigen dürften, wäre eine Herabsezung der Zölle auf Weine aus allen Ländern, bei denen sich, wie auch beim Kaffee, der alte Spruch bewährt habe, daß zweimal zwei oft nicht einmal drei mache, weil der Verbrauch in dem Maaße abnähme, als die Besteuerung hoch sey. Doch davon wolle er mehr sprechen, wenn die Revision des Traktats von Methuen mit Portugal vor das Haus käme. Auf die von der Regierung hinsichtlich der neuen Staaten Südamerika's ergriffenen Maaßregeln übergehend, wünschte Hr. Brougham den Ministern Glük, daß sie die Unabhängigkeit der neuen Republiken endlich anerkannt hätten; doch wäre das Werk nicht vollständig, wenn nicht auch die Anerkennung von Hayti zugleich mit erfolgte. Er erinnerte an die Verdienste, die sein Freund (Sir James Macintosh) sich um diese Sache erworben. Der Entschluß der Minister habe alle Klassen der Einwohner Großbritanniens mit Freude erfüllt, und ihnen die größten Lobsprüche zugezogen; um so mehr müsse man erstaunen, daß sie die liberalen Gefühle, die sie gegen so ferne Gegenden hegten, Irland verweigerten, diesem alten, durch so viele Bande mit England vereinigten Bestandtheile der Monarchie. Der Redner stellte nicht in Abrede, daß man den Katholiken selbst im Kabinette Gerechtigkeit wiederfahren lasse, äußerte aber die Besorgniß, daß ihren Beschwerden nie abgeholfen werden dürfte, so lange die Minister fortfahren in ihren Ansichten über die Emancipation gespalten zu seyn, so daß nicht zwei derselben über diesen Punkt einerlei Meynung wären. Glaubten denn die Minister, fuhr er fort, die entscheidende Maaßregel, die als nothwendig anerkannt worden, immer hinausschieben zu können? Bei der südamerikanischen Frage habe man dieselbe Zögerung bemerkt, bis denn endlich ein Minister gekommen sey, der, von diesem Hause und der Nationalmeynung unterstüzt, die männliche Freimüthigkeit gehabt, eine Maaßregel vorzuschlagen und durchzuführen, welche von andern seiner Kollegen als jakobinisch verschrieen worden. Fürchte man etwa, daß irgend ein Minister seine Entlassung nehmen werde, wenn man jenen offnen Gang weiter verfolge? Schwerlich. Zu was also so viele Ausflüchte bei Irland? Die Gefahr sey vorhanden, sie stehe vor den Augen, man müsse ihr entgegengehn. Eine der Haupteinwendungen gegen durchgreifende Verbesserungen in Irland sey immer gewesen, daß des Königs persönliche Gesinnungen gegen die Emancipation der Katholiken wären. Mit diesem Argument sey es jezt, Gott sey Dank, zu Ende. Niemand, der Gelegenheit gehabt, des Königs Betragen, besonders bei seiner Reise nach Irland zu beobachten, könne zweifeln, daß seine Politik gegen jenes Land im Einklange mit den aufgeklärtesten Grundsäzen stehe. Doch hier in diesem Lande habe die Privatmeynung Sr. Majestät kein Gewicht: die königlichen Handlungen wären Handlungen der Minister; die Reden vom Throne wären Reden der Minister. Allein es gebe ein Land, wo dis nicht der Fall sey, ein Land, wo über die persönliche Meynung des Königs, die Religionsfreiheit betreffend, kein Zweifel übrig bliebe, indem der König daselbst nicht durch Minister, sondern unmittelbar als Souverain handle. Dis Land sey Hannover, und die Akte, welche die königliche Gesinnung ausspreche, sey die

Digitized by Google

im December v. J. zur Erläuterung eines Artikels der deutschen Bundesverfassung erlassene Proklamation Georgs IV., Königs von Hannover, worin es heißt: „Die verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnisse genießen vollkommene Gleichheit hinsichtlich aller bürgerlichen und politischen Rechte im Königreiche"; und in Folge dieses Artikels werde erklärt, „daß aller Unterschied zwischen einer herrschenden und einer bloß geduldeten Kirche aufgehoben ist." Das sey die Sprache der Weisheit! „Alle christlichen Gemeinden, laute es weiter, „haben ein Recht auf die freie und ungehinderte Ausübung ihres Gottesdienstes." Mehr als dis verlange man nicht. Wie komme es aber, daß diese Grundsäze, so weislich in Hannover in Ausübung gebracht, keine Anwendung in Irland finden? Was hindere die Minister, einem so edeln Beispiele zu folgen?

(Die Fortsezung folgt.)

* London, 4 Febr. Aus Ostindien haben wir keine Nachricht. Ich sprach vor ein Paar Tagen Jemand, der beim Anfange des birmanischen Kriegs zu Calcutta war. Dort zweifelte man nicht, daß die Britten am Ende siegen würden, aber man glaubte auch, daß der Krieg wenigstens eben so lange als der marattische dauern würde, nemlich 4 bis 5 Jahre; auch besorgte man, daß die Herrscher von Mysore, Oude und Runjit Singh bei der Gelegenheit sich wieder regen dürften. An der Treue der Seapoys zweifelte man nicht; diese Leute sind treffliche Soldaten, und ihren britischen Offizieren sehr ergeben; die Regimenter bestehen gewöhnlich halb aus Hindus und halb aus Muhamedanern, und da die Soldaten gut behandelt, in ihren religiösen Vorurtheilen nicht gestört werden, dabei bis zum Quartiermeister vorrüken, und am Ende ihrer Dienstzeit, welche sehr kurz ist, auf einen Jahrgehalt Anspruch machen können, so ist nicht einzusehen, warum sie ihren jezigen Herren untreu werden sollten. Die einzige gefahrdrohende Menschenklasse für die Engländer in Indien bilden die sogenannten Halfcasts, oder Abkömmlinge europäischer Väter und Hindu'scher Mütter. Diese Leute vermehren sich täglich an Zahl und Bedeutsamkeit; viele sind nach europäischer Art erzogen, und besizen große Reichthümer. Dabei aber sind sie nicht nur von allen öffentlichen Aemtern und vom Militärdienst, sondern sogar von allen europäischen Gesellschaften ausgeschlossen. Ein solcher Zustand kan schwerlich lange dauern. — Ueber die von der Regierung vorgeschlagene Unterdrükung des katholischen Vereins sind die Meynungen sehr getheilt; obgleich die Unbefangenen eingestehn müssen, daß dessen Daseyn nicht nur den Ansprüchen der Katholiken nachtheilig, sondern sogar für die Ruhe des Staates gefährlich sey. Es scheint also die Pflicht der Regierung, dem Uebel auf dem kürzesten Wege ein Ende zu machen. Man berief sich gestern Abend in beiden Häusern auf die weise Verordnung des Königs von Hannover, welche alle christliche Konfessionen gleichstellt, und wünschte diesen Grundsaz auch auf Irland angewendet zu sehen. Daß solcher der Vernunft und Billigkeit anzemessen, kan Niemand bestreiten; aber in Hannover gab es wohl nicht so viele sich kreuzende Ansprüche und Interessen. Auch dürfte man fragen, würde unser König seine dortigen Katholiken auch so gütig behandelt haben, wenn sie gedroht hätten wie in Irland?

Frankreich.

Wir erhalten miteinander Pariser Zeitungen vom 9 und vom 10 Febr.

Paris, 9 Febr. Konsol. 5Proz. 103, 65; 10 Febr. 103, 65; nach der Börse 103, 85.

Der König präsidirte am 9 Febr. in einem Ministerialkonseil, und empfing Abends im Thronsaale das Büreau der Pairskammer, welches ihm das von dieser Kammer angenommene Gesez wegen der Frauenklöster überreichte. Am 10 ging der Monarch im Forste von St. Germain auf die Jagd.

Die Pairskammer stimmte am 8 Febr. über die noch übrigen fünf Paragraphen des Gesezesentwurfes, die Frauenklöster betreffend, ab, und nahm dieselben mit einigen Abänderungen und Zusäzen (die wir wie die Paragraphen nachtragen werden) nacheinander an. Das Gesez selbst ging am Ende mit 174 Stimmen gegen 34 durch.

Die Kommission der Deputirtenkammer über das Entschädigungsgesez war noch immer mit ihrer Berathung nicht fertig, und daher der Tag, wo Hr. Pardessus seinen Bericht erstatten wird, unbestimmt.

Der Drapeau blanc beharrt, ungeachtet des Widerspruchs einiger Journale, bei seiner Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Hrn. Fürsten von Metternich zu Paris. Auch nimmt er es der Etoile sehr übel, daß sie die Wahrscheinlichkeit eines europäischen Kongresses zu Paris, welchen der Drapeau blanc angekündigt, bezweifelt hatte.

Mehrere Journale hatten angezeigt, daß zu Paris für Rechnung der griechischen Regierung eine Anleihe von 20 Mill. Fr. zu Stande gekommen sey. Das Journal du Commerce versichert, bis jezt sey nur in einer Versammlung ehrenwerther Bürger von allen Meynungen über die Mittel, der griechischen Sache zu Hülfe zu kommen, berathschlagt, und beschlossen worden sich mit dem Plane zu einer Anleihe zu beschäftigen, zu der man alle Freunde der Griechen einladen, und deren Verwaltung die angesehensten Pariser Häuser unentgeldlich übernehmen wollten. Außerdem werde man einen Fond von 10,000 Fr. jährlich zur Erziehung der Kinder von Marcos Bozzaris, Miaulis und anderer griechischen Heerführer, zusammenbringen.

* Paris, 8 Febr. Man wußte schon lange, daß die Pairskammer jene Stellung, die sie in der Session von 1824 in Hinsicht auf das Ministerium angenommen hatte, auch in der neuen Session beibehalten würde, und daß es den Bemühungen der Minister nicht gelungen war, eine oder die andere der verschiedenen, übrigens sehr heterogenen Oppositionen, die sich daselbst gebildet haben, zu sprengen. Da aus vielen Ursachen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, die Ernennung neuer, der Regierung ganz ergebener Pairs, nicht thunlich schien, so mußte man die Sachen einmal nehmen, wie sie waren, und sich damit trösten, daß ungeachtet der in der lezten Session erfolgten Verwerfung zweier Gesezesentwürfe, wovon einer (das Reduktionsprojekt der Rente) von so hoher Wichtigkeit war, dennoch keine Veränderung im Ministerium erfolgte, und daß es demnach in der neuen Session, gesezt auch daß wieder Verwerfungen statt hätten, eben so gehen würde. Gleich in den ersten Sizungen der ge-

Digitized by Google

genwärtigen Session bemerkte man, daß sich die verschiedenen Nüancen der Opposition zu verständigen suchten; allein da sie, vermittelst einer angewendeten geschikten Taktik, bei der Bildung des Büreau's der Kammer und der Ernennung der Addressekommission unterlagen, so flößten jene Bewegungen fürs erste keine besondern Besorgnisse ein. Allein bei der Diskussion der Petition des Advokaten Isambert wegen der Deportirten von Martinique war der Einfluß der Opposition bereits sehr sichtbar. Nun kam, nach einigen unbedeutenden Gesezesentwürfen, derjenige über die religiösen weiblichen Körperschaften zur Berathung. Hier kam es darauf an zu entscheiden, ob die Autorisation zu solchen Körperschaften in Zukunft von der Regierung allein durch Ordonnanzen, oder durch ein Gesez, auf den Vorschlag der Regierung, von den Kammern erfolgen sollte. Das Ministerium gab sich Mühe das Erstere durchzusezen; die vereinigten Oppositionen waren für die leztere Ansicht. Der Exminister Pasquier, eines der Hauptorgane der alt-ministeriellen Opposition, trat zuerst in die Schranken, und machte den Vorschlag, daß nur die gesezgebende Behörde allein für die Zukunft dergleichen Autorisationen zu ertheilen berechtigt sey, nachdem zuvor die Statuten der weiblichen Gemeinheiten oder Korporationen vom kompetenten Bischof genehmigt, hierauf vom Staatsrath geprüft und enregistrirt worden seyen. Nach einer langen Diskussion, in welcher die HH. v. Villele und Peyronnet den Vorschlag des Hrn. Pasquier lebhaft bekämpften, siegte die Opposition mit einer Mehrheit von 15 Stimmen, und der Vorschlag des Exministers wurde angenommen. Man sieht nun in der nahe bevorstehenden Diskussion über den Gesezesentwurf wegen der Kirchenentweihung gleichfalls wichtigen Debatten und lebhaften Angriffen von Seite der Opposition in der Wahlkammer entgegen.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 12 Febr. Ziemlich glaubwürdigen Privatbriefen zufolge soll General Jackson zum Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika, durch die Repräsentantenkammer, gewählt worden seyn.

Nach Versicherung des Hamburger Korrespondenten hat Hofrath Murhard, der vor einiger Zeit aus seinem Gefängniß zu Kassel entlassen wurde, jezt seine volle Freiheit wieder erhalten, und wird zu Frankfurt erwartet. Das gerichtliche Verfahren gegen den ehemaligen Polizeidirektor v. Manger schien immer verwikelter zu werden, und seiner Beendigung noch nicht so nahe.

Im Amte Ritzebüttel, zu Husum und an vielen Orten in Holstein und Schleswig haben die lezten Sturmfluthen außerordentlichen Schaden angerichtet. Die vor der Mündung der Elbe gelegenen Inseln litten schrecklich; das Eiland Kieluoor zählt nur noch drei Häuser, und Südfall soll ganz von den Wellen verschlungen seyn. An der holsteinischen Küste wurden über 200 Fuhren Hausgeräthe, worunter 20 Kinderwiegen, angespült. Die Fluth hatte seit 108 Jahren nicht so hoch gestanden. Man bemerkt in wissenschaftlicher Hinsicht, daß der Mond eben in der Erdnähe war, seine größte Süderbreite hatte, und sich in der Syzygie befand.

Türkei.

* Odessa, 28 Jan. Ueber die Unterhandlungen des kaiserl. russischen Geschäftsträgers v. Minciaky, in Konstantinopel, erfährt man Folgendes. Die Pforte antwortete auf seine Reklamationen durch eine Note verbale des Reis-Effendi. Ihr Inhalt läuft darauf hinaus, daß die Pforte die Schiffahrt im schwarzen Meere für Rußland eben so geregelt wissen will, wie solches für die kleinern Mächte, Dänemark und Schweden, als Basis angenommen worden ist. Was die Reklamationen Rußlands für die während der Unruhen aus den Fürstenthümern geflüchteten Bojaren, so wie die frühern Verhältnisse dieser Provinzen, die Rußland traktatenmäßig hergestellt wissen will, anlangt, so weicht die Pforte in ihrer Note aus, und scheint die Verträge ignoriren zu wollen. Man begreift, daß diese Antwort wenig befriedigend für Hrn. v. Minciaky war; allein es ist sehr wahrscheinlich, daß der Divan durch Erwägung der jezigen Lage des türkischen Reichs bald auf andere Gesinnungen gebracht werden wird. Man versichert das türkische Ministerium habe den im ersten Augenblik ausgestreuten, höchst übertriebenen Nachrichten von der großen Fluth in Petersburg, unbedingten Glauben beigemessen. Sollte dieses aber auch der Fall seyn, so sind die andern Umstände für den Divan so wichtig, und für die militärischen Operationen gegen die Insurgenten so dringend, daß eine Nachgiebigkeit von dieser Seite nun sehr wahrscheinlich wird. — Aus dem Archipel vernimmt man, daß bei den lezten Ereignissen zur See bei Candia, Ibrahim Pascha mit seiner Fregatte verbrannt wäre, wenn ihn nicht 16 Cassioten gerettet hätten. Die Hydrioten, aufgebracht über diese Treulosigkeit ihrer Glaubensgenossen, schleppten auf 30 Schiffen alle Einwohner von Casso nach Naxos, wo sie sich im größten Elend befinden sollen.

* Corfu, 19 Jan. Die neuesten Briefe aus Missolunghi vom 16 Jan. bestätigen die Wiederherstellung der Ruhe in Morea. Mehrere der auf der Flucht ergriffenen Häupter der Insurgenten wurden in dem festen Schloß Anatolico verwahrt, und die nach Zante geflüchteten werden von dem dortigen Gouvernement in der Quarantaine festgehalten. Ein Truppenkorps von 3000 Mann, welches das Meiste zur Herstellung der Ruhe beigetragen, befindet sich bereits wieder vor Patras, und 13 Schiffe blokiren diese Festung von der Seeseite. Alle Briefe rühmen den guten Geist, der alle Einwohner des Peloponnes bei diesem Anlaß beseelte, und der die Kraft der Regierung nur verstärken kan. Ueber die vereitelten Plane des aus Rußland gekommenen Warwaky und seiner Partei, zu der sich alle Moreoten-Häuptlinge bekannten, herrscht unbeschreibliche Freude, und es hat sich wirklich gezeigt, daß die Griechen eher unter das türkische Joch zurükkehren, als Verbindungen, die ihnen schon so oft zum Verderben gereichten, wieder anknüpfen würden. (Auch diese Berichte erwähnen noch keiner Landung von ägyptischen Truppen zu Modon oder Coron.)

* Triest, 5 Febr. Der Lord-Oberkommissär Adams ist am 19 Jan. von einer Reise nach den Gewässern von Morea zurükgekommen. Colocotroni's Papiere sollen sich in den Händen der griechischen Regierung befinden, und dadurch viel Licht über Warwakis Versuch verbreitet werden. Es ist unläugbar, daß die sogenannte russische Partei für jezt allen Einfluß auf die griechischen Angelegenheiten verloren hat.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 48. 17 Febr. 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Niederlande. (Große Ueberschwemmungen.) — Deutschland. (Aussterben des Hauses Sachsen-Gotha.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 48. Blik auf die neueste französische Litteratur. — Eisenbahnen in England. — Ankündigungen.

Portugal.

Ueber die lezte Ministerialveränderung in Lissabon enthalten die meisten Pariser Blätter Bemerkungen. Die der liberalen Opposition suchen dieses Ereigniß als eine Niederlage der französischen Diplomatik darzustellen, während die ministeriellen und royalistischen Journale sich das Ansehen geben, wenig Gewicht auf dasselbe zu legen. Am Gemäßigtsten spricht sich darüber das Journal des Debats in folgendem Schreiben aus Lissabon vom 23 Jan. aus: „Das ganze Ministerium ist verändert. Mehrere Personen behaupten, der englische Gesandte habe schon lange die Entlassung des Grafen v. Subserra (Pamplona) aus dem einzigen Grunde verlangt, weil sein Kabinet nicht ertragen könne, daß dieser (französisch gesinnte) erste Minister an Bord des Windsor Castle auf Betreiben des französischen Botschafters wieder ins Kabinet berufen worden sey; auf der andern Seite hätten der französische Botschafter und einige andere Diplomaten, ohne gerade denselben Nachdruk darauf zu legen, gewünscht, daß der Graf v. Povoa, der sich mit dem ersten Minister nicht vertragen konnte, das Ministerium verlassen möchte. Ohne zu untersuchen, unter welchem Einflusse diese ministerielle Revolution statt hatte, wollen wir uns auf folgende unbestreitbare Thatsachen beschränken. Der Graf v. Subserra und der Marquis v. Palmella, beides geschikte und ehrliche Männer, waren in ganz Europa dafür bekannt, daß Ersterer zu Frankreich, der Andere zu England sich hinneige. Außerdem zählte England noch zwei warme Anhänger im Kabinette: den Grafen v. Povoa, der sein ungeheures Vermögen England verdankt, und Don J. A. d'Oliveira Lafte de Barros, welcher früher als Generalintendant in den brittischen Armeen diente. Diese Minister nun, die sich über nichts einverstehen konnten, wurden durch Männer ersezt, welche einen unabhängigen Charakter besizen, mit Einem Worte, ächte Portugiesen sind. Gewiß, wenn diese Wahlen durch den brittischen Einfluß allein bewirkt worden, so muß man England Dank wissen, daß es bei diesem Kampfe so viel Edelmuth bewies, und bei dieß drei für einen aufopferte. — Was wir gewiß zu wissen glauben, ist, daß der König von Portugal, der mehr als irgend Jemand das Gefühl der Schicklichkeit und das seiner eigenen Würde besizt, bei dieser wahrhaft weisen Maaßregel Niemanden zu Rathe gezogen hat. Seine Minister verstanden sich nicht; der Graf v. Subserra, ein eifriger Freund seines Herrn, aber stets unter dem Dolche der Faktionsmänner schwebend, konnte trotz seiner guten Absichten nichts Gutes bewirken, und schon seit langer Zeit verlangte er seine Entlassung. Der König wollte Niemandem einen Triumph gönnen, und es hieße das großmüthige und edle Herz desselben verkennen, wenn man glaubte, daß er gerade den Augenblik der Abreise des französischen Botschafters (Baron Hyde de Neuville) abgewartet hätte, um in einem Geiste zu handeln, der dem schmerzlich fallen mußte, den er so oft seinen Retter genannt. Wäre die Muthmaaßung nicht wahrscheinlicher, daß der König der europäischen Diplomatik, die ihn gerettet, und wir begreifen darunter auch das England, dessen seitdem abberufener Gesandter sich am 30 April so rechtlich und edel benommen, bei dieser Gelegenheit habe beweisen wollen, daß er frei und unabhängig von allem fremden Einfluß regieren wolle? Wenn also England den Ministerwechsel in Portugal, wie man behauptet, mit Vergnügen gesehen hat, so bewiese das nur, daß zwischen jener Macht und den übrigen Regierungen Einklang herrscht, um die Unabhängigkeit der Kronen immer fester zu stellen. Es scheint also ziemlich gewiß zu seyn, daß der König bei diesem Vorfalle weniger die Vorstellungen der diplomatischen Agenten, als die Wünsche seines ganzen Volkes berüksichtigt habe, welches ein Ministerium verlangte, das, in Eintracht wandelnd, sich ausschließend mit den wahren Interessen des Landes beschäftigen könnte."

Die Quotidienne versichert sogar, der englische Gesandte, Sir W. Acourt, sey einer der lezten gewesen, welcher vom vorgefallenen Ministerwechsel unterrichtet worden.

Spanien.

Das Journal des Debats enthält ein Schreiben aus Madrid vom 27 Jan., dessen Verfasser behauptet, aus den besten Quellen geschöpft zu haben. Er sagt im Wesentlichen: „Von dem Erscheinen einer Amnestie ist nicht mehr die Rede, und obgleich die Regierung Note auf Note über die Nothwendigkeit derselben erhält, so geht sie doch ihren alten Gang; das heißt, da sie sich nicht stark genug glaubt, die der Amnestie abholde Partei von Vorne anzugreifen, so beschränkt sie sich darauf, ein gewisses System der Mäßigung eintreten zu lassen, und einige Behörden zu verändern, welche diesem Systeme entgegen seyn könnten. Dafür ist nun ein anderer Plan auf dem Tapete, vermuthlich um die Aufmerksamkeit der Diplomaten von der Amnestie abzulenken. Es ist nemlich von nichts Wenigerm die Rede als von Einführung einer Repräsentativregierung, welche dem Zustande der Aufklärung und den großen aristokratischen Elementen in Spanien angemessen wäre. Dieser Plan soll nach großen Vorarbeiten vollendet, und Abschriften davon den Gesandten von Frankreich, Oestreich, Preußen und Rußland mitgetheilt worden seyn, damit sie dieselben ihren Höfen zur Prüfung vorlegten. Viele, die

Digitized by Google

mit den Ministern in näherer Verbindung stehn, wollen indessen wissen, dieser Plan sey nichts Anderes, als ein erneuerter Entwurf des bereits vor 6 Monaten vorgeschlagenen Hofrathes, mit einigen unbedeutenden Abänderungen. Denselben zufolge wäre eine Stufe mehr im Gange unserer politischen und administrativen Angelegenheiten durchzumachen, im Grunde aber bliebe die Sache beim Alten, indem dieser Hofrath aus Personen, welche die Regierung selbst erwählen würde, bestünde, folglich keineswegs, obschon unabsezbar, als eine Nationalrepräsentation angesehen werden könnte. Hat es mit diesen Vermuthungen seine Richtigkeit, so würde der ministerielle Plan nur einen wohl konstituirten Staatsrath hervorbringen, der außer seinen gewöhnlichen Sektionen auch noch eine für die Gesezgebung hätte. — Die Regierung hat vorgestern über Havannah und Cadiz offizielle Nachrichten aus Peru erhalten, von deren Inhalt nichts verlautet, die aber nicht angenehmer Natur seyn können, wenn den auf demselben Wege eingetroffenen briefl[ichen] Nachrichten zu trauen ist. Diesen Nachrichten zufolge hätte Bolivar einen vollkommenen Sieg in Peru erfochten, und die Generale Canterac und Laserna genöthigt einen langen und eilfertigen Rükzug anzutreten, auf dem sie viele Leute durch Ausreißen verlören; auch wäre das Linienschif Asia und die Brigg Achilles von den Insurgenten genommen worden, oder vielmehr freiwillig zu ihnen übergegangen. — Hr. Hermosilla, der bekannte Widerleger der Schriften gegen Spanien, hat außer seiner Supernumeräranstellung im Finanzministerium, vom Könige auch noch den vollwichtigen Titel „eines politischen Schriftstellers aller Ministerien“ erhalten, und beschäftigt sich nun mit Widerlegung einer zu Cordova, angeblich gegen die Freimaurer, im Grunde aber gegen das Regierungssystem der gegenwärtigen Minister erschienenen Flugschrift, die den Titel Centinela führt, und dem Pater Martinez zugeschrieben wird. Sobald diese Arbeit geendigt ist, soll ihm die Redaktion eines neuen Journales anvertraut werden, das die Regierung herauszugeben gedenkt. — Es ist noch immer von der Zurükkunft französischer Truppen in die Hauptstadt, und ihrer Einquartierung in die Klöster die Rede; Lezteres hatte bisher nur in Saragossa statt gefunden.“

Großbritannien.

Ein Privatschreiben aus London vom 4 Febr. (im Constitutionnel) erzählt, Graf Gutierrez de los Rios sey als außerordentlicher spanischer Gesandter am 1 in London angekommen. Er habe nach der englischen Anerkennung Mexico's und Columbia's noch in Paris neue Verhaltungsbefehle seines Hofes abgewartet. Diese seyen ihm zugekommen, und darin befohlen worden, gemeinschaftlich mit den fremden Gesandten in London Unterhandlungen über die spanischen Kolonien anzuknüpfen, wobei die Prinzipien früherer Verträge zum Grunde gelegt, und die Integrität und Souverainetät der spanischen Monarchie denselben gemäß sicher gestellt werden sollten.

Fortsezung der Unterhaussizung am 3 Febr.

Hr. Brougham kam nunmehr auf den katholischen Verein in Irland zu sprechen. Wenn, sagte er, diese Gesellschaft eine heftige Sprache und ausschweifende Vorschläge sich zu Schulden kommen lasse, wer sey deshalb zu tadeln? Die Gesellschaft, oder die, welche die Katholiken durch schlechte Behandlung so weit gebracht? Er wolle jene den Katholiken geneigten Kabinetsräthe, welche ein weiseres System in Hannover durchgeführt, fragen, warum sie nicht ein gleiches für Irland durchgesezt hätten, da doch ihre Gegner immer dieselben gewesen? Was befürchteten sie? Daß eine bedeutende Person, etwa der Lordkanzler, seine Stelle niederlegen möchte? Eitle Furcht! Fürst Hohenlohe wäre nichts gegen den Mann, der ein solches Wunder zu bewirken verstände! Das hieße die Festigkeit und Standhaftigkeit des edlen und gelehrten Lords schlecht kennen. Derselbe halte fest an dem Grundsaze, daß die Liebe zum Dienste des Landes jeder andern Neigung vorgehn müsse, und daß, je höher der Dienst, um so unverzeihlicher es sey ihn zu verlassen. Möge der gelehrte Lord zehnmal sagen, er werde resigniren, wenn die Emancipation der Katholiken im Kabinette durchginge; man könne dennoch darauf rechnen, daß er seine Stelle auch in diesem Falle behalten werde, um ja das Publikum nicht eine Stunde lang des unschäzbaren Vergnügens seiner Dienste zu berauben. Doch um auf jene Gesellschaft zurükzukommen, müsse der Redner bemerken, daß die Thronrede von Gesellschaften in der vielfachen Zahl spreche; eine Feinheit, die augenscheinlich berechnet sey, glauben zu machen, daß man durch die Maaßregeln, die man im Sinne habe, beide Gesellschaften, die der Oranienmänner und die katholische, treffen wolle. Allein wären die Maaßregeln einmal genehmigt, so würde man bald sehn, daß die katholische Gesellschaft einen Todesstreich erhielte, während die andere mit einem leichten Fächerschlage davon käme. Er, der Redner, sey gegen alle Gesellschaften, besonders gegen solche, bei denen politische und bürgerliche Rükſichten sich paarten; doch müsse er gestehn, daß ihm der katholische Verein die harte Anklage, welche in den Worten der Thronrede liege, nicht zu verdienen scheine. Zwar habe der gelehrte Lord erklärt, er sey nicht gesinnt, die Gesellschaft mit Verachtung zu behandeln. Das sey doch wahrlich nicht zu verwundern, wenn der edle Lord Anstand nähme, eine Versammlung der ausgezeichnetsten Männer der katholischen Kirche in Irland, und in ihnen eine Bevölkerung von 6 Millionen Menschen mit Verachtung zu behandeln; man müßte vielmehr erstaunt seyn, wenn er, bei seinem bekannten Verstande, seiner Mäßigung und Liberalität, etwas wagen wollte, was allen Eigendünkel des Signor Pococurante weit hinter sich ließe. (Gelächter.) Könne denn Jemand daran zweifeln, daß die Glieder der katholischen Gesellschaft Männer von großem Einflusse seyen; daß sie der herzlichsten Unterstüzung aller ihrer Glaubensgenossen in Irland sich erfreuten; daß sie wirklich die Wünsche und Gefühle der katholischen Gesammtheit in jenem Lande aussprächen? Der achtbare und gelehrte Attorney-General für Irland (Hr. Plunkett) habe zwar für gut gefunden, an einem Mitgliede der Gesellschaft einen in der Wärme des Vortrags entschlüpften Ausdruk zu tadeln; doch seyen 23 unparteiische Personen, denen er den Fall vorgelegt, einer andern Meynung als er gewesen. Ueberhaupt sey gedachter gelehrter Herr als der eigentliche Begründer der katholischen Gesellschaft anzusehen; wäre er auch nicht gerade ihr Vater, so verdanke sie ihm doch den Umfang, [illegible]

Digitized by Google

Macht, deren sie jezt genieße. Wer habe je ihre Sache mit halb der Strenge geführt wie er? — Unstreitig werde manche Maaßregel der Gesellschaft nicht allen Gliedern derselben angenehm seyn, z. B. die der Rente (Abgabe an die Gesellschaft); gleichwol hingen auch diese mit ihrem Leben an derselben. Durch eine Parlamentsakte eine Gesellschaft angreifen, welche die Wünsche und Gesinnungen des irischen Volkes repräsentire, hieße Irlands Volk selbst angreifen. — Und wie wolle man eine Scheidelinie ziehen? Wie könne man diese Körperschaft unterdrüken, und nebenbei hundert andere von ähnlicher Einrichtung fortbestehn lassen? Auch andere, nichtkatholische Gesellschaften erhöben Subscriptionsgelder, und zu andern Zweken, als um die Verbreitung der Bibel zu hindern. Was solle aus den Bibelgesellschaften werden, deren jährliche Einkünfte man auf 90 bis 100,000 Pfund anschlage, und welche ihre Zweige über das ganze Königreich verbreiteten? Leztere Gesellschaften zählten unter ihren Fahnen so manche Führer großer Sekten, so manche Würdenträger der Kirche. An ihrer Spize stehe ein Pair des Reichs. Eines ihrer thätigsten Glieder sey ein edler Lord, mit dem er nun öfter zu thun die Ehre habe; er meyne den Grafen Liverpool (Gelächter); eines andern edlen Lords (Bexley) nicht zu gedenken. Noch andere Vereine müßten nach demselben Grundsaze unterdrükt werden, nach welchem der katholische es werden solle; viele darunter seyen viel schädlicher, so jener von Bridge-Street, von welchem der Herzog von Wellington ein subscribirendes Mitglied sey, und welcher den Zwek habe, die Verfasser von sogenannten Libellen zu verfolgen. Oder sollten vielleicht nur die Vereine bestraft werden, welche die Beschwerden des Volks zur Sprache brächten? Alles das beweise, wie schwer eine Gesezgebung über diesen Gegenstand sey. Der Redner erklärte hierauf, daß er sich der Bill, welche die Unterdrükung des katholischen Vereins vorschlagen würde, aufs Nachdrüklichste widersezen wolle, als einer ungerechten Maaßregel, welche die Herzen der Irländer England entfremden und eine Trennung der beiden Reiche herbeiführen müßte. Das Parlament habe die Irländer so oft in ihren Erwartungen getäuscht, daß sie keine andere Stüze, keinen andern Vertheidiger mehr hätten als den katholischen Verein. Und wenn Irland jezt ruhiger sey als je, so wäre dis nicht das Werk der Regierung, sondern die Frucht der Anstrengungen des katholischen Vereins. Wollten nun die Minister diese Gesellschaft, die sie selbst durch ihre unpolitischen Maaßregeln ins Leben gerufen, jezt, wo sie so tiefe Wurzel geschlagen, aufheben, so möchten sie auch für die Folgen dieses Maaßtäls verantwortlich seyn; oder glaubten sie wirklich nicht anders handeln zu können, so möchten sie in demselben Augenblike, wo sie die Aufhebung aussprächen, auch aufs Feierlichste erklären, daß sie entschlossen seyen, die Frage wegen der Emancipation von 6 Millionen Katholiken abzuthun, um ihnen, obgleich spät, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Das sey das beste und einzige Mittel, dem Daseyn jener Gesellschaft mit einemmale ein Ziel zu sezen. Der Redner schloß mit der Versicherung, daß er glaube mit seinen Warnungen eine Pflicht erfüllt zu haben, und sezte sich unter dem Beifall eines Theils des Hauses nieder.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen vom 11 Febr. sind uns wieder ausgeblieben.

Die Deputirtenkammer nahm am 8 Febr. den Entwurf über einen Domanentausch mit der Stadt Loudun ohne Erörterung an. Hierauf entwikelte Hr. Fournas seinen, den Büreaux bereits vorgelegten Antrag zur Abänderung mehrerer Paragraphen im Reglement der Kammer, die Wahl der Vicepräsidenten, die Stunde der Eröfnung der Sizung, die zur Gültigkeit einer Abstimmung erforderliche Zahl anwesender Deputirter, die Bildung der Kommissionen (nach dem Vorschlage soll der Präsident sie ernennen) und die Berichterstattung über Bittschriften betreffend. (Ueber gewisse Bittschriften sollte die Kammer den Bericht in geheimer Sizung vernehmen können, wogegen Hr. B. Constant behauptete, daß dadurch das Petitionsrecht seine schärfste Waffe verliere, die Publizität nemlich, welche die Minister oft zwinge, Beschwerden abzuhelfen, über welche die Kammer selbst zur Tagesordnung geschritten, wie dis mit der Bittschrift des Advocaten Isambert für die Deportirten von Martinique der Fall gewesen.) Die Kammer beschloß, unter heftigem Streit über die Richtigkeit der Abstimmung, den Antrag in Erwägung zu ziehn.

Niederlande.

Ein Schreiben aus Amsterdam vom 8 Febr. erzählt: „Die Ueberschwemmung in Nord-Holland bis gegen Alkmaar hin kam so plözlich, daß die Menschen auf den Dächern ihrer mehr als 20 Fuß hoch von den Fluthen umspülten Häuser ihr Heil suchen mußten. An Rettung des Viehes war nur da zu denken, wo hohe Dämme in der Nähe lagen; die Zahl des umgekommenen ist ungeheuer groß. Man kan sich von dem Jammer keine Vorstellung machen. Das Meer hat einen sehr blühenden Landstrich wieder eingenommen, den die größten Anstrengungen ihm vor Jahrhunderten abzwangen. Welche Mühe wird es kosten, ihm zum zweitenmale seine Beute zu entreißen! Schauren mühsam geretteter Menschen, denen Nichts blieb, als das Leben, werden auf den von hier zahlreich ausgesandten Schiffen, so wie durch die, mit ihren Booten ausgelaufenen Kapitains der in unserm Hafen liegenden Kauffahrteischiffe Tag und Nacht hier eingeführt, aber der größte Theil einzeln, da die Familien durch das überraschende Verhängniß aus einander getrieben wurden. Die Barmherzigkeit wetteifert, ihnen Obdach und Nahrung zu geben. Nach so eben eingelaufenen Nachrichten ist der größte Theil von Friesland und Overyssel, namentlich die bedeutenden Städte Harlingen, Leuwarden, Hardervyk, Zwoll ꝛc. einem gleichen Schikfale, unter zum Theil schrekklichen Nebenumständen unterlegen. Rotterdam erlitt innerhalb 24 Stunden drei Ueberschwemmungen und ungeheuren Verlust an Waaren. Amsterdam ward nur durch ein halbes Wunder gerettet; wäre das Wasser noch Einen Zoll gestiegen, so hätte es das Schikfal von St. Petersburg getheilt. Die Seedämme haben durch die Wuth der Wellen unermeßlichen Schaden gelitten; an mehreren Stellen sind die größten Steindämme ganz verschwunden. Glüklicherweise ist der große Seedamm am Helder, welcher die wichtigen Marine-Etablissements des Königreichs an dieser Seite de-

Digitized by Google

schirmt, und der in der größten Gefahr schwebte, noch durch beispiellose Anstrengung der Einwohner gerettet worden, doch war die Wuth des Meeres so groß, daß die starke Batterie, „die Unie," ganz vernichtet ist. Der größte Theil der Insel Texel ist überströmt. In Edam ist durch den Strom eine unzählbare Menge ertrunkenes Vieh angespült worden. Die Höhe des Meeres hat die von 1709 und 1775 übertroffen. Eine breite Strecke der Vorseite der Sanddüney vom Texel bis zum Ausfluß der Maas ist weggeschwemmt. Das Meer ging so hoch, daß auch die auf der Höhe der Dünen gelegene Badanstalt in Scheveningen unweit des Haags dem Einsturz nahe war. Mehrere Kauffahrteischiffe sind an der Küste zertrümmert, doch die Mannschaft von den meisten mit großer Gefahr gerettet worden."

Deutschland.

Den 9 Febr. starb zu Stuttgart der Ober-Medizinalrath Dr. v. Klein, Ritter des Wladimir-Ordens, im 54sten Jahre. Er war einer der ausgezeichnetsten Wundärzte Deutschlands, hatte sich schon früher durch mehrere anatomische Entdekungen Ruf erworben; später aber vorzüglich durch eine neue, höchst einfache Operations-Methode des Steinschnitts, die er selbst mit einem bisher unerhörten Erfolge an mehr als hundert Patienten ausübte, einen unauslöschlichen Ruhm in der Wissenschaft gegründet, dessen Anerkennung von Seite Frankreichs und Englands, vorzüglich in den Schriften des berühmten Samuel Cooper's, er noch erlebte. Seine rastlosen Anstrengungen in den Militär-Hospitälern um Stuttgart während der verhängnißvollen Kriegsjahre untergruben schon früh seine Gesundheit. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Aus Meiningen schreibt man unterm 12 Febr.: „Gestern Abend traf die traurige Nachricht hier ein, daß Se. Durchlaucht der Hr. Herzog Friedrich IV. (geb. 28 Nov. 1774, übernahm die Regierung den 17 Mai 1822) von Sachsen-Gotha-Altenburg, am Morgen desselben Tags unerwartet mit Tode abgegangen sey; und da mit diesem Fürsten die Sachsen-Gothaische Linie erloschen ist, so wurden sogleich die Maaßregeln wegen der Besitzergreifung und Landeshuldigung getroffen, auch in Veranlassung jener Maaßregeln von dem durchl. Hrn. Herzog Bernhard nachstehendes Publikandum erlassen: „„Wir, Bernhard Erich Freund, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen ꝛc. thun hiermit kund und verfügen männiglich zu wissen: Nur den Verhältnissen nachgebend, und um den Folgen einseitiger Besitzergreifungen zu begegnen, und jede Störung des ruhigen, friedlichen Zustandes unter den deutschen Bundesstaaten zu vermeiden, haben Wir, Kraft des Besitzergreifungs-Patents vom heutigen, geschehen lassen, daß das Herzogthum Gotha-Altenburg von den dermalen bestehenden Staatsbehörden, unter Unserer und der beiden übrigen souverainen Agnaten in der Sachsen-Gothaischen Linie Autorität, fortdie, ohne alle Abänderung in der Regierungsweise, verwaltet werde. Wir verbinden aber hiermit die Erklärung: 1) daß diese Verwaltung keineswegs als ein Zustand, welcher rechtlich fortdauern dürfe, sondern lediglich als ein aus den angegebenen Gründen unvermeidlich hervorgegangenes Interimistikum zu betrachten ist; 2) daß durch dieses Interimistikum Unsern ausschließlichen Rechten zur eröfneten Staatssuccession das Mindeste nicht vergeben werden solle; 3) daß Wir, während des Zwischenzustandes, von den Staatseinkünften des Herzogthums Sachsen-Gotha-Altenburg, welche nur in diesem Staate und für diesen Staat zu verwenden sind, durchaus nichts beziehen wollen; 4) daß Wir von Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Coburg-Saalfeld ein Gleiches erwarten, und wider eine gegentheilige Maaßnehmung, wie gegen alles, was eine Theilbarkeit des Staats voraussezt, und unter dieser Voraussezung beliebt werden möchte, auf das Feierlichste protestiren. Meiningen zur Elisabethenburg, den 11 Febr. 1825. Bernhard Erich Freund.""

Oestreich.

* Wien, 12 Febr. Das heutige Geburtsfest unsers vielgeliebten Monarchen wurde bei Hofe nur in der Stille begangen; Mittags speiste die gesamte kaiserliche Familie bei Sr. Majestät. Morgen ist dagegen große Gala, und die beiden Gardekapitains, Fürst Nikolas Esterhazy und Marquis Sommariva (lezterer zum erstenmal in dieser Eigenschaft) halten um 9 Uhr an der Spize der adelichen Garde ihre Einzüge in die Burg. — Die Reise JJ. Majestäten nach Italien bleibt dem Vernehmen nach auf die Mitte künftigen Monats festgesezt; es heißt, daß J. Majestät die Kaiserin den Weg über München einschlagen, und in Verona mit ihrem erhabenen Gemahl zusammentreffen werde.

Wien, 12 Febr. Metalliques 95 17/32; Bankaktien 1179 1/2.

Türkei.

* Semlin, 3 Febr. Die Angelegenheiten Serviens scheinen wirklich ernstdafter zu werden, als man im ersten Augenblike glaubte. Schon seit Ausbruch der griechischen Insurrektion fürchtete man dergleichen Versuche in Servien, allein da Fürst Miloſch mit kräftigem Arm das Interesse der Pforte vertheidigte, so wurde die Ruhe erhalten. Obgleich die jezt ausgebrochenen Bewegungen in ihrem ganzen Zusammenhang noch nicht bekannt sind, so stimmen doch die Gerüchte darin überein, daß der bisherige Druk durch das neulich von der Pforte angenommene Münzsystem noch vermehrt worden sey, und den Fürsten Miloſch, der von jeher für sehr habsüchtig gehalten wurde, immer mehr verhaßt gemacht habe. Der Ausbruch einer Bewegung erfolgte am 22 Januar bei Semendria, wo das Volk einen Kommandanten ins Gefängniß warf, und sein Eigenthum plünderte. Miloſch soll hierauf mit 3000 Mann aus seinem Wohnsiz gegen Semendria aufgebrochen seyn, um die Ordnung herzustellen. Andere Briefe, aus Nissa, wollen behaupten, die Servier hätten eine Deputation nach Konstantinopel geschikt, und ihre Treue gegen die Pforte betheuert, aber um Abhülfe ihrer Beschwerden gebeten.

* Semlin, 4 Febr. In Belgrad scheinen neue beunruhigende Nachrichten aus dem Innern von Servien eingegangen zu seyn, da herüber gekommene Reisende erzählen, die Türken seyen sehr bestürzt geworden. Vor der Hand soll die Bewegung indessen blos gegen Miloſch und einige Kneſen gerichtet seyn; die Servier fordern von Ersterm Rechenschaft über seine zwölfjährige Verwaltung.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 49. 18 Febr. 1825.

Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Brief.) — Türkei. — Beilage Nro. 49. Blik auf die neueste französische Litteratur. — Gesez wegen der Frauenklöster. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 31 Jan. Die Anerkennung der Unabhängigkeit unserer Kolonien von Seite Englands scheint bei unsern Ministern nur den Entschluß verstärkt zu haben, dieselben wieder zu erobern. Wirklich wird von der Absendung zweier neuer Expeditionen, der einen nach Veracruz und der andern in den stillen Ocean gesprochen, und man versichert, die Regierung habe mit einer spanischen Gesellschaft einen Vertrag über die Erbauung von 2 Linienschiffen, 6 Fregatten und 6 kleinern Schiffen abgeschlossen. Eine andere Gesellschaft soll endlich die Bekleidung und Ausrüstung der 32,000 Mann Linientruppen, an deren Organisirung noch immer nicht Hand angelegt wurde, übernommen haben. Gleichzeitig seyen, wie es heißt, diplomatische Noten an die großen Mächte gerichtet worden, die Erfüllung des Versprechens betreffend, daß jede Macht in der Integrität ihres Besizstandes erhalten werden solle. Geld hofft man theils von einer der drei auswärtigen Finanzgesellschaften, die ihre Agenten zu Madrid haben, theils von der Geistlichkeit zu bekommen, deren vornehmsten Prälaten hier unter Vorsiz des Erzbischofs von St. Jago, Pater Velez, versammelt sind, um die der Regierung zu bewilligenden Subsidien festzusezen. — Der Prinz von Sachsen besuchte dieser Tage, in Gesellschaft des Hofes, die berühmte Silberhandlung des Hrn. Martinez, wo er von einem Orchester empfangen wurde, in welchem sich die ausgezeichnete Sängerin Lasala, gegenwärtig Gräfin v. Fuentes, hören ließ. Dem Prinzen kamen kürzlich, als er sich in der Kirche befand, seine Augengläser und seine Dose von seinem Betstuhle weg, und alle Bemühungen den Thäter zu entdeken, waren fruchtlos. Nach seiner Rükkehr in den Pallast erzählte der Prinz den Vorfall dem Könige, der nach allen Umständen fragte, und recht herzlich darüber lachte. — Im Theater fiel vor einigen Tagen ein unangenehmes Ereigniß vor; es kam zu öffentlichem Zwiste zwischen einem Alcade und den royalistischen Freiwilligen, welche einer Anordnung des Erstern, die innere Polizei des Theaters betreffend, nicht Folge leisten wollten, im Gegentheile ihn mit Schmähworten überhäuften, und zwei seiner Alguazils verwundeten. Die Sache kam vor den König; was wird erfolgen? Wir haben schon öfter gesehen, daß die Befehle des absolutesten Königs nicht immer befolgt werden. So hat der König unlängst, auf Fürbitte eines Mönchs, der sein Vertrauen genießt, den Behörden von Jaen befohlen, ein Individuum in Freiheit zu sezen, das wegen Meynungen verhaftet war. Dreimal wurde der Befehl ausgefertigt, ohne eine Wirkung zu haben, und nun ergriff der König den Entschluß, sämtliche Behörden jener Stadt abzusezen. Zwischen den Wirkungskreisen der Behörden sind nirgends bestimmte Gränzlinien gezogen, so daß häufige Kompetenzstreitigkeiten entstehen, die dann nicht selten Anarchie zur Folge haben. Eine bedeutende Person hat kürzlich beim Könige um ihre Entlassung angesucht, weil sie ihre Dienste nicht fortsezen könnte, ohne eine Menge Personen, welche sich Mißbräuche ihrer Gewalt zu Schulden kommen ließen, anzuzeigen, Angeberei aber ihrem Charakter zuwider wäre. Auch der Minister Calomarde soll den König um seine Entlassung gebeten haben, weil er sich durch die dem Hrn. Zea eingeräumten Befugnisse beeinträchtigt glaube. — Ein Sohn des Kronfiskals beim Kriegsrathe, Hrn. Alvina, ein Jüngling von 19 Jahren und Kadet in den Garden, hat sich erschossen, weil er, wie er seiner Mutter in einem Briefe gestanden haben soll, die Schmach nicht ertragen können, die sein Vater durch Verurtheilung so vieler Unglüklichen über seinen Namen gebracht. — Die Vorgänge in Portugal flößen unserer Regierung ernstliche Besorgnisse ein; sie kan sich nicht bergen, daß der durch England bewirkte Ministerwechsel die Einführung einer Repräsentativ-Regierung und die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens zur Folge haben dürfte; Lezteres um so mehr, als Oestreich derselben nicht zuwider zu seyn scheine, was man daraus schließen will, daß Hr. v. Rothschild die brasilische Anleihe übernommen. Der Kourierwechsel zwischen hier und Lissabon ist sehr lebhaft. Die neuesten Briefe von daher, vom 26 Jan., melden, daß Sir William Acourt seinen Triumph mit täglichen Gastereien und Bällen feire, zu welchem die ganze höhere Gesellschaft der Hauptstadt geladen werde, und daß der englische General Blunt daselbst angekommen sey, den man beauftragt glaube, mit der Regierung die Anstalten zur Aufnahme eines englischen Korps, das im nächsten Frühjahre nach Portugal übergeschift werden solle, zu verabreden. Sollte sich diese noch sehr unwahrscheinliche Nachricht bestätigen, so könnte sie eine Vermehrung der französischen Truppen in Spanien nach sich ziehn. In jedem Fall dürften die neuesten Ereignisse in Portugal nicht ohne Einfluß auf den Kontinent seyn.

* Von der spanischen Gränze, 5 Febr. Briefe aus dem Innern von Spanien sprechen von ernsthaften Unruhen, welche zu Granada vorgefallen wären. Der Pöbel, unterrichtet, daß mehrere Konstitutionelle sich in einem der ersten Häuser der Stadt versammelten, rottete sich vor demselben zusammen, belagerte das Haus und begann die darin befindlichen Personen zu verhaften. Der Generalkapitain der Provinz, Quesada, eilte mit Truppen herbei, allein diese, sey es aus

Digitized by Google

Furcht, sey es aus Begierde, Theil an der Beute zu nehmen, schlugen sich auf die Seite des Volks, und bedrohten ihren General so wie die herbeigekommenen Behörden. Das Volk, von seinem Siege erhizt, trieb seine Ausschweifungen so weit, daß es den Generalkapitain und die Behörden nöthigte die Stadt zu verlassen, wo es nun den Herrn spielt. Man ist auf den weitern Erfolg begierig. — Auch in Galicien scheint es unruhig auszusehen, denn es wurden zwei Regimenter aus Navarra hin beordert, von denen aber die Hälfte ausriß, ehe sie zu Vittoria ankamen. Der Navarrese, ein guter Soldat zu Hause, geht ungern über seine Gränzen.

Großbritannien.

London, 10 Febr. Konsol. 3Proz. 93¾; mexikanische Bons 81¼; columbische 92; griechische 59¼. Die neue mexikanische Anleihe gewann 3¼ Prämie.

In beiden Kammern wurden am 8 Febr. die Antworten des Königs auf die Dankadressen derselben verlesen. Das Oberhaus verwarf einen Antrag des Marquis v. Lansdown, den König um Mittheilung der ganzen Korrespondenz des Vicekönigs von Irland über die religiösen und politischen Vereine zu bitten, als zu frühzeitig, mit 42 gegen 20 Stimmen.

Die Hofzeitung verkündigt die Ernennung des Herzogs von Northumberland zum außerordentlichen Botschafter, um der Krönung des Königs von Frankreich beizuwohnen, und die des Hrn. Lamb zum bevollmächtigten Minister bei dem spanischen Hofe.

Der Courier vom 8 Febr. enthält die sonderbare Anzeige: „Ein mit einer besondern Mission des Königs von Frankreich beauftragter Gentleman arbeitete (transacted business) am Freitage mit Hrn. Canning."

Die französische Etoile erzählt, doch ohne irgend eine Quelle anzugeben; „Als Hr. Canning im brittischen Kabinet vorschlug, mit den spanischen Kolonien in Unterhandlungen zu treten, widersezten sich ihm Hr. Peel, Hr. Robinson, Lord Wellington, Lord Westmoreland und Lord Eldon mit solcher Beharrlichkeit, daß Canning für gut fand, dem Könige seine Entlassung zu übersenden. Se. Majestät schien sehr geneigt sie anzunehmen; allein Lord Liverpool, dessen Gesundheit besonders schwankend ist, erklärte, daß er dann zugleich austreten werde. Dadurch verstärkte er Hrn. Cannings Partei dergestalt, daß bei der nächsten Kabinetsversammlung Hr. Peel und Lord Wellington für dessen Antrag stimmten."

Es soll Hr. Ricardo seyn, der eine neue Anleihe für die Griechen unternimmt, und darüber am 7 Febr. eine Uebereinkunft unterzeichnet hat, deren Bedingungen aber noch nicht bekannt waren.

Ein Londoner Blatt sagt: „Je mehr sich der katholische Verein in Dublin bedroht sieht, desto mehr drängt sich alles zu seinen Sizungen. Die vom 2 Febr. hatte eine solche Menge angesehener Einwohner aus allen Klassen herbeigezogen, daß kaum die Hälfte in den Saal gelassen werden konnte. Damen von Stande füllten die Galerien. Es befanden sich Lady Esmonde, Miß Lawlen, ihre Tochter ꝛc. darunter. In der Versammlung führte Sir Thomas Esmonde den Vorsiz. Hr. O'Connel verlangte das Wort und sprach: „Ich muß etwas höchst Wichtiges in Vorschlag bringen; es kann ein wenig gegen die üblichen Formen seyn, aber ich weiß daß mir die ganze Versammlung zustimmen wird. Oeffentliche Blätter melden uns, daß in Kurzem eine von Protestanten verfaßte Petition erscheinen werde, worin um die Gestattung unserer Emanzipation angehalten wird. (Hört, hört!) Eine so erfreuliche Nachricht muß fürs allererste unsern lebhaftesten Dank erweken, daher ich mich beile, Ihnen folgenden Vorschlag zu machen: „Wir vernehmen mit dem lebhaftesten Dankgefühle, daß mehrere sich zum protestantischen Kultus bekennende Herren vom Adel, verschiedene Banquiers, ausgezeichnete Handelsleute, Eigenthümer und Andere, dem Parlament eine Petition überreichen wollen, um es zu vermögen, die Reklamationen der Katholiken in Betrachtung zu ziehen. Wir erkennen in dieser großherzigen Handlung die Fortdauer der edelmüthigen Gesinnungen, welche Irlands protestantisches Parlament unter Georgs III. glorreicher Regierung beseelten, als es die bürgerliche Schranke des Strafgesezbuchs aufhob und selbst unsern katholischen Brüdern mehrere wichtige Rechte einräumte. Wir versichern hiermit unsern protestantischen Mitbürgern auf das Feierlichste, daß wir diesen Beweis ihres Wohlwollens als das unschäzbarste Geschenk, was uns nur immer hätte gemacht werden können, betrachten, und wünschen, mehr als die Emanzipation selbst, den fortdauernden Besiz ihrer Freundschaft und ihrer Achtung, welche wir nie außer Acht lassen werden, zu verdienen. Wenn wir mit solchem Eifer darnach streben, der Wohlthaten der Konstitution theilhaft zu werden, so geschieht es hauptsächlich, um durch die Gleichstellung mit allen andern Unterthansklassen Sr. Majestät, so wie durch ein gleiches Interesse an der Erhaltung des Staates, zur Sicherheit des Thrones und zur Vermehrung der Stärke und Festigkeit der Konstitution beitragen zu können." Alles stimmte rauschend diesem Vorschlage bei. Als Hr. Conway bemerkte, daß sich unter den protestantischen Petitionairs Personen befänden, die selbst zur Verwaltung des Landes gehören, antwortete Hr. O'Connel: „Ja, zweifeln Sie nicht, unsere Emanzipation wäre schon längst erfolgt, wenn jene unselige Unionsakte, dieser wahre politische Selbstmord, uns nicht unserer natürlichen Stellvertreter beraubt und uns gezwungen hätte, die Anerkennung unserer Rechte zu den Füßen der Gesezgeber eines andern Landes zu erbetteln. (Hört, hört!) Wenn wir in der tiefen Betrübniß der äußersten Knechtschaft, worin je ein Volk geschmachtet, je einige Linderung empfangen, so verdanken wir sie nur Irländern gleich uns. Eben diese Mitbürger, obgleich einem andern Kultus angehörend, sind bereit, unserer Sache zu dienen." (Lebhafter Beifall.) Hrn. O'Connels Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Fortsezung der Unterhandsizung am 3 Febr.

Hr. Canning sagte: „Wenn ich die Rede des geehrten Herrn, der vor mir gesprochen, überdenke, so scheint mir dieselbe mehr eine Parodie auf die Thronrede, mehr eine Anzeige künftiger Motionen, als eine Rede, welche mich nöthigen sollte, die Aufmerksamkeit des Hauses zu ermüden. Der geehrte Herr hat mich und meine Freunde bei der Musterung der verschiedenen Punkte, welche die Thronrede berührt, nicht sehr gütig behandelt, denn während er uns bei einigen tadelt, spart er bei andern den Tadel nicht. Ich erkläre, daß ich auch

immer über die Emancipation der Katholiken denke wie vormals, und daß ich genöthigt bin dieselbe zu unterstützen, wenn sie gebührend vors Parlament gebracht wird. Doch bei einer solchen Frage muß es mir frei stehn mit eigenen Augen zu urtheilen, ich muß nicht genöthigt seyn, Andere für mich urtheilen zu lassen. Ich muß bei meinem Urtheile nicht durch den katholischen Verein geleitet werden, denn ich glaube fest, daß wenn der Dämon der Zwietracht ausginge Unkraut zu säen, er keine Körperschaft finden könnte, welche der Sache der Katholiken nachtheiliger wäre, als dieser sich selbst so nennende katholische Verein. (Hört! Hört!) Der geehrte Herr hat ein Argument aufgestellt, das ich kaum zu berühren wagte; er sagte, daß wenn man dem katholischen Verein keine Aufmerksamkeit geschenkt hätte, derselbe von selbst gefallen wäre. Das war auch einst meine Meinung, aber ich frage alle, die davon Kenntniß haben, wurden wir nicht während der lezten Session bestürmt, irgend eine Zwangsmaaßregel eintreten zu lassen? Ich zwar widersezte mich jeder Maaßregel dieser Art, indem ich bemerkte, daß wahrscheinlich die Zeit irgend eine Veränderung herbeiführen würde, und daß ich das Haus zu einem Entschlusse nicht eher auffordern wolle, als bis die Erfahrung unsere Ansichten berichtigt hätte. Der geehrte Herr hat diese Frage auf eine sonderbare Art behandelt. Um zu zeigen, daß der katholische Verein zuträglich sey, hätte er beweisen müssen, daß er eine gefahrlose Verbindung eifriger Männer sey, die indessen weit davon entfernt wären, sich für die Repräsentanten des irischen Volks oder gar für dessen Regierung auszugeben. Statt dessen hat er ihre ausschweifendsten Ansprüche noch überstiegen; er behauptete, daß der katholische Verein die Regierung des Landes sey, daß wir demselben den Frieden und die Ruhe Irlands verdankten. Er erinnert sich, es ist wahr, seiner Vorhersagungen vom vorigen Jahre; aber er vergißt die Bemerkungen, die er vor 2 oder 3 Jahren gemacht; er vergißt das Daseyn der Regierung des Marquis von Wellesley, und die Anstrengungen dieses großen und geschikten Staatsmanns; er vergißt die Unparteilichkeit, mit welcher die Gerechtigkeit unter dem gegenwärtigen Lord-Lieutenant in Irland verwaltet, und die Gunst der Regierung auf Katholiken wie auf Protestanten geleitet wurde; er weiß nur davon, daß die gegenwärtige relative Ruhe Irlands das Werk des katholischen Vereins sey. Wollte Gott, daß die weise und wohlwollende Verwaltung Irlands ihren Weg ohne Hinderniß hätte verfolgen können, daß sie nicht durch die „Gewächse der Bitterkeit" wäre aufgehalten worden, mit welchen der katholische Verein denselben überschwemmte.

Doris amara suam non intermiscuit undam.

Hätte man den Maaßregeln der Regierung freien Lauf gelassen, so würden sie Frieden und Eintracht in jenem Lande bald hergestellt haben; so aber mischte sich, dem geehrten Herrn zufolge, der katholische Verein darein, und vollbrachte das, was, wie er den Anschein haben will, die Regierung zu vollbringen nicht im Stande war. Und was hat er denn vollbracht? (Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen vom 11 und 12 Febr. kommen uns miteinander zu.

Paris, 11 Febr. Konsol. 5Proz. 103, 65; nach der Börse 103, 75. Am 12 Febr., als dem Todestage des Herzogs von Berry, war keine Börse.

Am 10 Febr. gab der erste königliche Haushofmeister, Graf v. Cossé-Brissac, den fremden Gesandten ein großes Mittagmahl. Am 11 und 12 ertheilte der König viele Privataudienzen, verließ aber die Tuilerien nicht.

Der Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz vom 16 Jan., mit einer neuen Organisation der Stutereien. Zu ihrer Direktion wird unter dem Minister des Innern ein besonderes Stutereikonseil von sieben Gliedern errichtet.

Die Pairskammer vernahm am 10 Febr. den Bericht des Baron Portal über den Gesezesentwurf, die Verbrechen der Piraterie und Baraterie betreffend, und eröfnete die Erörterung des Gesezesentwurfes über die Sakrilegien, worüber Graf v. Breteuil am 29 Jan. Bericht erstattet hatte. (Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 42.) Gegen denselben sprach zuerst Graf Molé. Seine Abstimmung schloß mit den Worten: „Ich betrachte den I. Titel des Entwurfes als eine Beleidigung gegen Himmel und Erde, gegen unsere Religion und gegen unser Zeitalter, und ich werde für die Verwerfung des Gesezes stimmen, bis er daraus gestrichen ist!" — Für den Entwurf sprach Graf de la Bourdonnaye, und darüber der Graf v. Lally. Am 11 Febr. wurden diese Debatten fortgesezt; der Herzog von Broglie erklärte sich gegen — der Graf v. Bastard über — und der Justizminister für den Gesezesentwurf.

Der im voraus bekannte Gegenstand der Sizung der Deputirtenkammer am 11 Febr. hatte eine Menge Zuhörer auf die Tribunen geführt. Nach einem kurzen Berichte über einige Bittschriften bestieg nemlich Hr. Pardessus die Tribune, um im Namen seiner Kommission Bericht über den Gesezes-Entwurf zur Entschädigung der Ausgewanderten zu erstatten. Der Minister-Präsident, der Minister des Innern v. Corbière, der Herzog v. Doudeauville und Hr. v. Martignac befanden sich auf der Bank der Minister. Der Bericht selbst dauerte über drei Stunden. Der Erstatter desselben begann mit einer Schilderung der Ungerechtigkeiten der Revolution gegen die Ausgewanderten, und suchte den Satz darzuthun, daß unter allen Uebeln, welche sie veranlaßte, die Konfiskation des unbeweglichen Eigenthums das größte und schreiendste gewesen sey, und daher vor Allen gebieterisch eine Gutmachung erheische. Hierauf sezte er die Beweggründe auseinander, welche die Kommission zu ihren Abänderungen bestimmt hätten. Im §. 1. habe sie geglaubt, die Absicht des Gesezes und den Umfang der Entschädigung genauer angeben, und lezteres gleich zu 30 Millionen 3prozentiger Renten, im Kapitalswerth von 1 Milliard, ansezen zu müssen. Der §. 2. enthalte die Grundlagen der Schäzung des Werthes der konfiszirten Güter. So viele Einwendungen dagegen erhoben, so viele Abänderungen vorgeschlagen worden, so habe die Kommission sich doch genöthigt gesehen, die im §. 2. von den Ministern beantragten Schäzungsgrundlagen anzunehmen. Indessen habe sie einen Reservefond zur weitern Entschädigung für die Emigrirten ausgemittelt, welche bei Annahme jener Grundlagen zu kurz kommen möchten. Dieser

Fond bestände: aus dem Unterschiede zwischen einer Milliard und der Summe von 987 Millionen, zu welcher der Gesamtbetrag der Entschädigungen angeschlagen worden; aus dem Unterschiede zwischen der Entschädigung, welche die bereits in den Besiz ihrer Güter wieder getretenen Ausgewanderten erhielten, und dem in Antrag gebrachten Gesamtbetrag ihrer Entschädigung; aus den Abzügen, welche man, in Folge eines zum §. 9. vorgeschlagenen Amendements, den Emigrés engagistes machen würde, die in Folge des Gesezes vom 14 Ventose Jahr VII. aus Pfandinhabern (Engagistes) ihrer Güter unabänderliche Eigenthümer derselben hätten werden können, wenn sie ¼tel ihres Werthes an das Domain zahlen gewollt, was ihnen nun von der Entschädigung abgezogen werden solle, um sie mit andern französischen Engagistes auf gleichen Fuß zu sezen; endlich aus den Summen, die theils wegen früherer Ueberschäzung, theils wegen Mangel an Erben, oder weil die reklamirten Güter nicht eigentlich unter die konfiszirten zu rechnen wären, erspart würden. §§. 3. und 4. seyen mit geringen Abänderungen, §§. 5. und 6., die Zahlung der 3prozentigen Renten in fünfjährigen Raten vom 22 Jun. 1825 bis dahin 1829, unverändert angenommen worden. Die übrigen Abänderungen betreffen einige rechtliche Verhältnisse der Reklamanten; die Einlösung der den Hospizien überwiesenen Güter mittelst Renten, gleich dem reinen gegenwärtigen Ertrage dieser Güter (was mißbilligende Bemerkungen erregte); die Gläubiger der Emigranten, deren liquidirte Forderungen in 3prozentigen Renten zum Nominalwerthe bezahlt werden sollen ꝛc. Dreißig Redner ließen sich für und 23 gegen den Gesezes-Entwurf einschreiben. Der Präsident sezte die Eröfnung der Debatten auf den 17 an; Hr. C. Perrier, von den HH. B. Constant, Foy und Mechin unterstüzt, verlangte, dieselben sollten bis nach Erörterung der Staatsrechnungen und des Budgets verschoben werden, weil man abwarten sollte, wie das englische Parlament sich aussprechen werde; es blieb aber bei der Vertagung auf den 17 Februar.

* Paris, 10 Febr. Die englische Thronrede bei Eröfnung des Parlaments hat hier auf die verschiedenen Parteien einen eigenen Eindruk gemacht. Die eifrigen Verehrer der amerikanischen Unabhängigkeit sind damit unzufrieden, weil sich darin keine förmliche Erklärung dieser Unabhängigkeit befindet. Indeß suchen sie dis dadurch zu erklären, daß sie behaupten, diejenigen Mitglieder des brittischen Ministeriums, die mit ihren Kollegen in Hinsicht auf die Maaßregel nicht ganz einverstanden waren, und die Minorität im Konseil bildeten, hätten die Auslassung des Wortes Unabhängigkeit bewirkt, um dadurch einen minder unangenehmen Eindruk bei den auswärtigen Höfen hervorzubringen. Diese Angabe könnte gegründet scheinen, wenn es sich bestätigen sollte, daß in dem ursprünglichen Entwurf der Thronrede das gedachte Wort wirklich enthalten war, daß man es aber auf die Vorstellungen des Lordkanzlers beseitigte, der weitläufig auseinander gesezt haben soll, wie manche Reklamationen ein Ausdruk dieser Art veranlassen würde, die man durch eine andere Redaktion vermeiden könne. Die ministeriellen Organe triumphirten bereits über die Art der Darstellung des Beschlusses des brittischen Kabinets und suchten darzuthun, daß derselbe in dem Verhältniß Großbritanniens zu den bisherigen spanischen Kolonien keine wesentliche Veränderung hervorbringen würde; daß übrigens dieses Kabinet, wohl einsehend, aus welchem Gesichtspunkte die großen Mächte des festen Landes diese Angelegenheit betrachten müßten, Alles vermeiden wolle, was Spannungen mit denselben herbeiführen könne; daß man deshalb dasjenige, was diesen Gegenstand betreffe, in der Thronrede gewißermaaßen auf Schrauben gestellt habe, um zurükzugehn im Stande zu seyn, wenn es die Umstände erfordern sollten ꝛc. Die Organe der royalistischen Opposition blieben alein ihren frühern Ansichten getreu; sie tadelten das englische Kabinet aufs Bitterste, und äußerten, daß man sich über dessen wahre Absichten nicht täuschen dürfe, welche Vorspiegelungen es auch aus Politik jezt zu machen genöthigt sey. Wenn nun aber, wie unläugbar ist, die auf die südamerikanischen Staaten Bezug habende Stelle der englischen Thronrede, Veranlassung zu verschiedenen Auslegungen zu geben geeignet war, und daher bei uns jede Partei dieselbe nach ihrem Interesse kommentirte, so muß durch die in beiden Kammern des Parlaments statt gefundene Diskussion wegen der Dankadresse, jeder Zweifel über die Maaßregel der englischen Regierung verschwinden. Denn in der Pairskammer hat Lord Liverpool, und im Unterhause Hr. Canning, beide als Organe der Regierung, gerade zu erklärt, daß man durch den Abschluß von Handelstraktaten mit Mexico, Columbia und Buenos-ayres, die Unabhängigkeit dieser drei Republiken anzuerkennen beabsichtige, und daß man für gut befunden habe diesen Gang einzuschlagen, weil ihn die französische Regierung vormals befolgt habe, als sie gleichermaaßen durch den Abschluß eines Handelstraktats, die vereinigten Staaten von Nordamerika anzuerkennen die Absicht hatte. Aus dieser Erklärung erhellt zur Genüge, daß man aus Deferenz gegen die großen Kontinentalmächte den in der Thronrede, als dem wichtigsten offiziellen Aktenstüke, befindlichen Ausdruk gemählt habe. Auch verdient bemerkt zu werden, daß in keiner der beiden Kammern auch nur ein einzig es Mitglied aufgetreten ist, das die statt gefundene Maaßregel getadelt hätte, so sehr schien man überzeugt, daß diese die Zustimmung der ganzen Nation für sich habe.

Türkei.

Ein Schreiben aus Missolunghi vom 10 Jan. im Journal des Debats erzählt: „Man rüstet hier unter Gouras eine Expedition von 4000 Hellenen und 500 Epiroten aus, zu der 500 Peloponnesier und 1000 Insulaner stoßen sollen, und die man gegen Lepanto und die Insel Cubba bestimmt glaubt. Patras liegt in den lezten Zügen; die Türken haben einen Waffenstillstand begehrt, um zu kapituliren. Man hat ihnen denselben bewilligt, und sich wechselseitig Geiseln gegeben, worauf eine Deputation der Belagerten nach Nauplia abgegangen ist. Sie verlangen, wie man hört, freien Abzug mit Waffen und Gepäk, und wollen auf griechische Kosten theils nach Thesprotien, theils nach Prevesa, theils nach Kleinasien transportirt werden. Einem Briefe aus Nauplia vom 1 Jan. zufolge hat die Regierung den alten Theodor Colocotroni begnadigt."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Seemann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 50. 19 Febr. 1825.

Spanisch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. (Briefe aus München.) — Türkei. (Schreiben aus Semlin.) — Beilage Nro. 50. Der Monte-Rosa. — Portugal. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der englische Courier vom 7 Febr. sagt: „Man hat Briefe von Hrn. Henderson, englischem Generalkonsul zu Bogota vom 19 Nov. erhalten, denen zufolge daselbst ein Courier von Bolivar mit der Nachricht eingetroffen war, daß Canterac am 29 Sept. an den Ufern des Apurimac eine vollständige Niederlage erlitten habe, und sich mit blos 1600 Mann in größter Unordnung nach Cusco zurükziehe, wohin er lebhaft verfolgt werde. Diese Nachricht wird auch durch Briefe aus Carthagena vom 29 Nov. bestätigt.“ (Andere englische Journale bezweifeln dieselbe noch, weil die lezten Zeitungen und Briefe aus Jamaica davon schwiegen.)

Spanien.

Im Constitutionnel und Courier français liest man folgende Nachrichten aus Madrid vom 31 Jan.: „Der König hat neuerdings einen Anfall von der Gicht gehabt, und ist genöthigt das Bett zu hüten. Von einem Ministerwechsel ist mehr als je die Rede; allein die dazu in Vorschlag gebrachten Personen sind nicht alle gleich wünschenswerth. Hr. Carbajal z. B. würde den Hrn. Almerich, dem er im Kriegsministerium nachfolgen soll, bedauern machen; Hr. Sobrado, welcher Justizminister werden soll, hat sich eine traurige Berühmtheit als Präsident der Reinigungsjunta erworben. Die Uebrigen sind: Hr. Marco del Pont für die Finanzen, der Herzog von Alcudia für das Auswärtige, und Hr. Contador für die Marine. Soviel scheint gewiß, daß die gegenwärtigen Minister ihre Portefeuilles nicht wohl länger behalten können, seitdem man die beiden geheimen Artikel des lezten Vertrags mit Frankreich kennt, nemlich: eine vollständige Amnestie, und die Erfüllung der Militairkapitulationen. Die überspannten Royalisten lodern bei der bloßen Idee von solchen Zugeständnissen in Flammen auf, und finden es unerträglich, daß man sie um den Preis von einigen Großkreuzen der Ehrenlegion gemacht habe. Unter solchen Umständen dürfte auf die Erfüllung jener geheimen Artikel nicht sehr zu rechnen seyn. Der Marquis v. Campo Sagrado ist von Barcellona hier angelangt, fest entschlossen, wie man versichert, das Kriegsministerium nicht anzunehmen, wenn man es ihm auch zum drittenmal anbieten wollte. — Der Herzog von Villa Hermosa, spanischer Botschafter zu Lissabon, der seit einiger Zeit mit Urlaub hier anwesend ist, hat plözlich den Befehl erhalten, sich binnen 48 Stunden auf seinen Posten zu begeben. — Der Entschluß Englands hinsichtlich Südamerika's hat die Blike der Spanier auf Rußland gerichtet; Don Ugarte, der lezterer Macht sehr ergeben ist, soll jüngst im Pallaste selbst geäußert haben: „Frankreich verlangt immer Geld von uns; Rußland, unser wahrer Freund, hat nie welches gefordert.“ — „Das ist wahr“, soll eine erlauchte Person geantwortet haben, „den Fall ausgenommen, wo es uns seine Schiffe verkaufte.“ Ungeachtet dieser Antwort scheint unser Kabinet gleichwol entschlossen, den Beistand des russischen anzurufen, und so eben hat es in dieser Absicht Kommissarien nach Rußland geschikt. Ein Neffe des Hrn. Ugarte, der an der Spize dieser Abordnung steht, ist heute Morgens von hier abgereist, soll sich aber einige Zeit zu Irun verweilen, um noch einige besondere Instruktionen zu erwarten. Seitdem bekannt wurde, daß Portugal den geächteten Spaniern einen Zufluchtsort gestatte, ist die Auswanderung dahin so stark geworden, daß sie die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zieht.“

Der Aristarque français meldet ebenfalls aus Madrid, unter demselben Datum, die Absendung eigener Kommissarien, unter welchen sich ein Neffe des Hrn. Ugarte befinde, nach St. Petersburg, um den Beistand des russischen Kabinets in Anspruch zu nehmen. Dasselbe Blatt läßt seinen Madrider Korrespondenten ferner sagen, daß wenn Frankreich die nöthige Festigkeit gezeigt, und die Sprache geführt hätte, die ihm zustand, Spanien sich nicht in einer solchen Lage befinden würde. Obgleich aber Hr. v. Villele durch seine eingherzige Politik viel dazu beigetragen habe, diese Lage noch verdrüßlicher zu machen, so sey sie deswegen nicht rettungslos. Andere dürften sich die glänzende Rolle zueignen, die Frankreich hätte spielen können.“

Der Madrider Korrespondent des Mémorial-Bordelais und der Quotidienne sagte schon unterm 27 Jan.: „Der Ministerwechsel in Portugal hat hier einen um so tiefern Eindruk gemacht, als bei dem Umstande, wo man weiß, unter welchem Einfluß er bewirkt worden, unsere freundschaftlichen Verhältnisse mit England nicht länger so dauern können, ohne die Würde des spanischen Namens zu verlezen. Es ist daher auch sehr von einem Kriege gegen England die Rede, wobei man natürlich darauf zählt, daß er Rußland Gelegenheit geben werde, seine Theilnahme an unsern Angelegenheiten zu bethätigen. Man sagt sich im Vertrauen, daß der Botschafter dieser Macht unserm Kabinette allen möglichen Beistand und selbst den Abschluß eines Schuz- und Truz-Bündnisses angeboten habe, was übrigens unserer Dankbarkeit gegen Frankreich keinen Eintrag thun würde. Eine außerordentliche Thätigkeit herrscht in unserm Kabinette; Kouriere werden nach allen Seiten abgefertigt, unter andern auch nach Neapel. Unsere Politiker wollen daraus schließen, daß diese Macht auf-

Digitized by Google

und den geheimen Sekretär, Rath Staudacher, zu bestimmen allergnädigst geruht. Diese Kommission wird am 18 d. zusammentreten.

* München, 17 Febr. Zur Erinnerung an die Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums unsers geliebten Königs (16 Febr. 1824) war heute in dem großen Rathhaussaale vom Magistrate und der Gemeinde ein Festmahl von 250 Gedeken veranstaltet, welches Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz, Prinz Karl und Herzog Wilhelm von Baiern mit Höchst ihrer Gegenwart zu beehren geruhten. Die königlichen Staatsminister und höhern Staatsbeamten, das diplomatische Korps, die Offiziere ꝛc. erschienen in glänzender Galla. Bei den Toasten auf das Wohl Sr. Majestät des Königs und J. Majestät der Königin verkündeten 26 Kanonenschüsse der bürgerlichen Artillerie auf dem Gasteigberge die hochgefeierte Zahl der Regierungsjahre. Dieses festliche Gedächtnißmahl soll künftig jährlich am 16 Febr. erneuert werden.

Durch eine Proklamation, datirt aus Hildburghausen, Koburg und Meinungen, vom 11 Febr., nahmen die Häupter der noch übrigen herzogl. sächsischen Häuser Gothaischer Linie, welche in einer zu Hildburghausen statt gehabten Hauskonferenz im Voraus für diesen Fall übereingekommen waren, die Fürstenthümer Gotha und Altenburg, so wie sie die nunmehr erloschene herzogl. Sachsen-Gothaische Linie besessen, der bestehenden und unter einander annoch auszuführenden besondern Successionsrechte unbeschadet, in gemeinschaftlichen Besiz. Vorläufig ist das bisherige Sachsen-Gothasche und Altenburgsche geheime Ministerium als die, den drei fürstlichen Höfen zunächst untergeordnete, und von ihnen bevollmächtigte gemeinschaftliche Oberbehörde der gesamten angefallenen Lande zu betrachten.

Nicht blos an der Elbe, sondern auch an der Weser sind viele Deiche gebrochen, und die Ufergegenden überschwemmt worden; besonders hat das Oldenburgische gelitten. In Ostfriesland überwältigte das Meer die Deiche bei Leer, Wener und Papenburg, wodurch ein großer Theil der Provinz in offene See verwandelt, und die Kommunikation zwischen den Ortschaften unterbrochen wurde.

* Köln, 7 Febr. Der erste Versuch, den Schiffer Röttgens von Rotterdam durch Dampfschif herauf zu schleppen, ist durch den hier und in Holland statt gehabten außerordentlichen Sturm sehr verzögert worden, und genannter Schiffer ist noch nicht hier angekommen, wird aber spätestens bis übermorgen erwartet. Ueber das Resultat der künftig zu unternehmenden Probe-Reisen werde ich zu seiner Zeit Bericht erstatten. — Nachschrift vom 8 Febr. Obgleich heute Nachricht eingeht, daß Schiffer Röttgens nur bis Wesel durch das Dampfschif geschleppt wurde, so ist doch durch diese erste Probefahrt erwiesen, daß ein Dampfboot von 40 Pferde-Kraft ein mit 238 Lasten oder 5520 Centnern beladenes Schif, welches noch eine starke Oberlast hatte, von Rotterdam bis zu dem Punkte, wo die Pferde angespannt werden, in zwei Tagen fortziehen kan. Die gewaltigen Stürme, und das dadurch veranlaßte schnelle Wachsen des Stroms, haben die Reise diesmal nicht weiter als bis Wesel erlaubt; eine zweite Probe wird nun entscheiden müssen, wie viel Kraft auf dem Rheine erfordert wird. Schon dadurch scheint mir außerordentlich Viel gewonnen, daß man jezt die Gewißheit hat, daß ein nach Köln geladenes holländisches Schif auf der Strecke, wo kein Leinpfad ist, künftig nicht mehr auf die Winde zu warten braucht, sondern in sehr kurzer Zeit durch Dampfschiffe darüber weggebracht werden kan.

Türkei.

* Semlin, 5 Febr. Die Bewegungen in Servien werden von einigen Griechen, und selbst von Türken, wegen ihrer Aehnlichkeit mit der vor vier Jahren in der Moldau und Wallachei ausgebrochenen Insurrektion, als eine längst vorbereitete Sache angesehen. Die Meisten schreiben sie dem, in den türkischen Provinzen von Jahr zu Jahr aus natürlichen Gründen immer zunehmenden großen Druke zu, noch Andere deuten auf einen Zusammenhang mit den Ereignissen in Morea hin. So viele Gründe für diese leztere Meynung indessen auch obwalten mögen, so ist doch wohl das Wahrscheinlichste, daß die erwähnten Bewegungen bis jezt gar keine Verbindung, weder mit dem Auslande noch mit Morea haben. Doch ist das was man darüber erfährt, ernstlich genug. Der Pascha von Belgrad kan seine Besorgniß nicht verbergen, und hat bereits einige Vorsichtsmaaßregeln ergriffen. Fürst Miloſch, der Alles aufbietet um die Sache zu unterdrüken, scheint selbst bei den Türken in Verdacht zu stehn, obgleich seine bekannten Verhältnisse ihn davon freisprechen sollten. Vor der Hand scheint er sogar, nebst seinen Umgebungen, der Hauptgegenstand der Beschwerden der Insurgenten. Sie begehrten von ihm zuerst Rechenschaft über seine vierjährige Landesverwaltung, und Abstellung der neuen Verfügungen wegen der Steuern und Münzen. Als er ihre Bitte verweigerte, griff der ganze Distrikt von Semendria bis Jagodina zu den Waffen. Joan, Bruder des Fürsten Miloſch, Gouverneur in Pasanofza (Passarovitsch) wurde verhaftet und sein Haus geplündert. Der Gouverneur von Semendria selbst, so wie mehrere Kneesen, sollen das nemliche Schikſal gehabt haben, jedoch fehlen darüber nähere Berichte. Sobald Miloſch, welcher von den Aufrührern in seinem Schlosse Kragejovaz bedroht ward, Kunde von diesen Ereignissen erhielt, rief er seinen zweiten Bruder Ephraim, Gouverneur von Schabeh, zu Hülfe, und dieser brach mit 3000 Mann auf, um die Ruhe herzustellen. Man weiß noch nicht, was er ausgerichtet hat, glaubt jedoch, daß es ihm nicht schwer fallen wird, den Sturm zu stillen. Ehe die Insurgenten, an deren Spize (nach unverbürgten Sagen) ein früher in Deutschland gewesener Geiche von einiger Bildung, Namens Motola Popovich, stehn soll, zu diesen Unternehmungen schritten, erklärten sie dem Pascha von Belgrad, daß sie sich keineswegs gegen die Pforte auflehnten, sondern blos den Miloſch zur Rechenschaft ziehen wollten, der die Pforte betrogen und die Servier mißhandelt habe. Der Pascha und die Türken scheinen dieses nicht recht zu glauben; sie fürchten, daß eine gegen die Pforte weit verbreitete Verschwörung zum Grunde liege. Unterdessen ist es bemerkenswerth, daß die Straßen in Servien trotz diesen Vorfällen sicher bleiben, und die Kiradschis (Fuhrleute) von den Insurgenten bis jezt nicht beunruhigt wurden.

Druckfehler.

In Nro. 47. der Allg. Zeit. Seite 188, Sp. 1 Z. 32 ist zu lesen: in der Walstatt.

Verantwortlicher Redakteur: C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 51. 20 Febr. 1825.

Spanisch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Türkei. (Brief aus Semlin.) — Beilage Nro. 51. Nekrolog Berger, Langer, Klengel. — Großbritannien. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Briefen aus Carthagena vom 7 Dec. zufolge hatte der columbische Minister Don Briceno Mendez seine Entlassung genommen, und den General Soublette zum Nachfolger erhalten. — Der Guayaquil Patriot vom 2 Okt. meldet aus Callao, daß der spanische Gouverneur Rodil Anstalten treffe, diese Festung zu vertheidigen, und zu dem Ende Bürger und Sklaven rekrutire. In Lima klage man sehr über die Theurung aller Waaren und Lebensmittel, und über die Bedrükungen der Spanier, welche starke Kontributionen ausschrieben; das Haus Palacios müsse 20,000, Nanna 16,000, Zuniga 11,000 Piaster zahlen. Obrist Urdaneta stehe zu Chancay (eine Tagreise von Lima) mit einem ziemlich bedeutenden Korps, um die Belagerung von Callao vorzunehmen.

Spanien.

Pariser Blätter berichten aus Madrid unterm 3 Febr.: „Lucian Murat, einer der Söhne des Exkönigs von Neapel, befand sich zu Gibraltar; ein spanischer Obrist, vermuthlich mit geheimen Aufträgen versehen, knüpfte Bekanntschaft mit ihm an und beredete ihn zu einer Jagdpartie. Nur zu bald gerieth Murat auf spanischen Boden, wurde verhaftet, und nach Algeziras geführt, wo General Joseph Odonell ihm auf seine Protestationen erwiederte, daß von Madrid aus Befehle gekommen seyen ihn gefangen zu nehmen, wenn er je den spanischen Boden beträte." (Dem Vernehmen nach war dieser Lucian Murat während der Cortes-Regierung aus Nordamerika nach Cadiz gekommen.)

Großbritannien.

London, 12 Febr. Konsol. 3Proz. 93⅞; mexicanische Bons 80¼; columbische 90⅛.

Im Oberhause wurde am 10 Febr. auf Lord Liverpools Antrag eine Kommittee zur Untersuchung der Lage von Irland niedergesezt. Das Unterhaus beschäftigte sich in seinen Sitzungen vom 10 und 11 Febr. mit dem katholischen Verein zu Dublin, gegen welchen Hr. Goulburn (Generalsekretär des Vicekönigs von Irland) eine Bill eingebracht hatte. Die Diskussion war äußerst lebhaft, und wurde auf den 14 vertagt. Der Dubliner Verein hat, auf die Nachricht von der ihm drohenden Gefahr, beschlossen, dem Parlamente durch den Grafen Donoughmore eine Petition zu überreichen, worin er begehrt, daß man, bevor man über seine Existenz durch ein Gesez absprechе, seine Statuten untersuchen solle.

Graf Montholon hatte den Bankier Lafitte vor dem Gerichte der Sheriffs von London verklagt, um von ihm Verabfolgung der bei ihm niedergelegten Summe von 3,248,500 Fr. zu fordern, über welche er (Montholon) in Kraft von Napoleons Testamente zu disponiren hat. Hr. Lafitte wurde in Contumaciam verurtheilt.

Nach Briefen aus New-York hat der Präsident der vereinigten Staaten dem Kongresse die Ratifikation des mit Rußland abgeschlossenen Traktats mitgetheilt, welcher die Gränze zwischen beiden Staaten an der Westküste von Nordamerika auf 54° 50′ nördlicher Breite festsezt.

Fortsezung der Unterhaussizung am 3 Febr.

„Ich gehe nun, fuhr Hr. Canning fort, auf andere Punkte der Thronrede über. Das Haus wird gewiß keine Abneigung empfinden, dem Theile der Addresse beizustimmen, welcher die vom Throne herab erschollene Verkündigung des Sieges liberaler Handelsgrundsäze, und der Anerkennung der Unabhängigkeit der Freistaaten Südamerika's wiederhallt. Der geehrte Herr ist, wie das Haus weiß, ein nicht seltener Sprecher. Auch ist es bekannt, daß er nicht sehr der Kürze sich befleißigt, sondern so vielerley Gegenstände berührt, daß man seine Reden als Abhandlungen über omne scibile betrachten kan. Das Haus muß auch schon bemerkt haben, daß er jede Neuerung, deren die Konstitution fähig ist, immer zum Voraus schon in Antrag gebracht hat, und wenn wir eine Veränderung treffen, so hat es immer den Anschein, als borgten wir nur von ihm. Wenigstens ist er stets bereit, das erste Recht zu reklamiren wo er kan, und wenn die Minister einmal aus dem gewohnten Geleise rechts oder links treten, so läßt er sichs angelegen seyn, ihnen, wie bei dieser Gelegenheit, zuzurufen: „Ich war früher da als ihr; das ist meine Maasregel und ich habe Anspruch auf das Verdienst der Erfindung, ihr aber blos auf die Mühe der Ausführung!" Er erinnert mich an einen großen Kritiker und seyn vollendeten großen Dichter zur Zeit der Königin Anna, Dennis mit Namen, der eine recht wunderliche Grille hatte; er behauptete, daß alle Schauspieldichter ihn ausschrieben, und wenn er ins Theater kam, so hatte er gewöhnlich Händel mit ihnen. Eines Tags trug es sich zu, daß ein Trauerspiel aufgeführt wurde, in welchem ein Ungewitter angebracht war; Dennis hatte schon vorläufig behauptet, daß er der Verfasser desselben sey, was aber der wirkliche Verfasser, der zufällig neben ihm zu sizen kam, bescheiden verneinte. Jezt begann der Donner; Dennis gerieth in eine Leidenschaftlichkeit, die fast so arg war als das Ungewitter selbst, und schwor, daß wenn dis nicht seine Tragödie wäre, so sey doch dis ganz bestimmt sein Donner! (Beifall und Gelächter.) Von dieser Art scheint das Verhältniß des geehrten Herrn zu mir zu seyn, und so wird es jeder auch noch

Digitized by Google

so liberalen Verwaltung unmöglich, dem Lande eine Wohlthat zu erweisen, ohne daß der geehrte Herr dazwischen ruft, daß sey sein Donner! Doch ist er bescheidener als sein Vorbild; er nimmt nicht Alles, was aufgeführt wird, in Anspruch; er sagt nur, daß die meisten Maaßregeln, die Aufhebung der Handelsbeschränkungen und die Ausdehnung des Handels betreffend, reine Plagiate aus seinen Reden wären. Eine Maaßregel insbesondere warf er über Bord, und schrieb sie großmüthig, zwar nicht uns, sondern seinem und meinem geehrten Freunde (Sir Mackintosh) zu; ich meyne die Anerkennung der südamerikanischen Unabhängigkeit. Ich weiß zwar noch nicht, wie weit die Ansprüche meines geehrten Freundes (Mackintosh) selbst in dieser Hinsicht gehen, und in welchem Grade er diese Maaßregel für seinen Donner hält (Gelächter). Allein auch diesen Schritt kan der geehrte Herr (Brougham) nicht ganz billigen, obgleich er an sich recht wäre; er scheint zu fürchten, die Minister unerträglich eitel zu machen, wenn er sie in toto lobte. Daher behauptet er, daß man hierbei vorzüglich in der Wahl der Zeit gefehlt habe. Da sind wir nun freilich himmelweit von einander verschieden, denn wenn ich bei dieser Angelegenheit mir auf Etwas zu Gute thue, so ist es gerade die Wahl der Zeit. Daß Staaten, welche ihre Trennung vom Mutterlande vollbracht haben, früher oder später in den Rang unabhängiger Staaten zugelassen werden müssen, ist eine nicht zu bezweifelnde Sache; die ganze Frage war eine Frage der Zeit und der Art. Es gab zwei Wege, um zum Ziele zu gelangen; durch ein schnelles, unvorsichtiges Eilen, welches das Ziel eher erreichen, zugleich aber auch Folgen herbeiziehn konnte, die besser vermieden wären, oder durch einen behutsamen Gang hinsichtlich des Grundsazes, während dessen man Sorge tragen konnte, jede gerechte Ursache, aus der sich eine andere Macht für beleidigt halten möchte, zu vermeiden. (Hört! Hört!) Die drei in der Thronrede angeführten Staaten sind: Buenos-ayres, Columbia und Mexico. Ich schmeichle mir dem Hause befriedigend darthun zu können, daß nicht nur die gegenwärtig ergriffenen Maaßregeln früher nicht schiklich genommen werden konnten, sondern auch, daß die Ergreifung derselben in einer andern Periode, und ihre Ausführung auf eine andere Art, sehr wichtige Einwürfe erfahren haben würde. Ich will erstlich die Frage als eine Frage der Zeit aufnehmen, und dabei den innern Zustand jener Staaten in Erwägung ziehn. Hinsichtlich des Staates von Buenos-ayres ist es allerdings wahr, daß schon seit mehreren Jahren kein spanischer Soldat mehr auf seinem Boden sich befind t. Die erste Bedingung der Anerkennung, daß der Streit mit dem Mutterstaate beendigt sey, ist demnach schon lange erfüllt. Buenos-ayres begreift aber bekanntlich ein weites Gebiet, in 13 oder 14 Provinzen vertheilt, die bisher noch durch keine Föderation, durch keine Bundesregierung verbunden sind. Nun frage ich den geehrten Herrn, ob es nicht vor Allem nothwendig war, diese Verbindung abzuwarten? Das ist, wie ich nebenbei bemerken muß, die einzige Bedingung, die dem Vertrag mit Buenos-ayres beigefügt ist. Ich habe keinen Zweifel, daß die Konsolidirung jenes Bundesstaats bald Platz greifen wird: und wenn dis der Fall ist, so soll auch der Vertrag unterzeichnet werden.

(Die Fortsezung folgt.)

* London, 8 Febr. Im Parlamente hat sich seit meinem Lezten nichts Wichtiges mehr ereignet; aber ein Gerichtshof hat seitdem erklärt, daß alle Verkäufe von Gesellschaftsaktien, deren Thätigkeitskreis innerhalb des brittischen Reiches liegt, ungültig seyen, bis die Gesellschaft vom Parlamente anerkannt worden. Nach einem Gesezе, welches auf Veranlassung der Betrügereien, die unter der Regierung Georgs I. so viel Unheil stifteten, verfaßt wurde, und Luftblasengesez heißt, sind nicht nur die Verkäufer, sondern auch die Mäkler einer sehr schweren Strafe unterworfen. Das neue Gesez, welches der Großkanzler vorzuschlagen gedenkt, soll daher blos eine Bestätigung des alten seyn; nur mit Milderung der darin verhängten Strafen, weil eben wegen ihrer allzugroßen Strenge das Gesez nicht in Ausübung gebracht worden ist. Dieses hat eine so bedeutende Wirkung auf den Werth der Aktien gehabt, daß selbst die amerikanischen Bergwerksaktien, auf die jenes Gesez doch nicht direkt anwendbar ist, zum Theil um die Hälfte, zum Theil um ¼ gefallen sind. Ja ich glaube, daß die Preise, die man jezt noch notirt, blos nominell sind, indem Niemand mehr Lust zu kaufen hat. Dennoch ist die Sucht dergleichen Vereine zu bilden noch nicht vorüber, es sind deren wieder mehrere auf dem Tapete. Die Staatspapiere hingegen erhalten sich im Preise; einige sind sogar gestiegen, welches nothwendig der Fall seyn muß, wenn die Kapitalien, die eine Zeitlang den neuen Spekulationen zugewandt wurden, zu ihnen zurükkehren. Dieses muß jede Regierung gern sehen, weil darin allein die Mittel liegen, die Zinsen, die auf ihren Schulden haften, herabzusezen. Die neue mexicanische Anleihe ist dem Hause B. A. Goldschmidt, als dem Meistbietenden, für 86. 15 überlassen worden; und das Haus Ricardo soll eine Anleihe für die griechische Regierung von 1½ Millionen Franken übernommen haben. — Alle Lebensbedürfnisse, so wie alle Manufakturartikel und rohe Materialien sind im Steigen, besonders Eisen, Seiden- und Baumwollenzeuge, auch Kolonialwaaren, vorzüglich Kaffee. Bei der Theuerung einiger wirken augenblikliche und örtliche Ursachen oder besondere Spekulationen mit ein. Aber die allgemeine Theurung ist offenbar der großen Vermehrung des Cirkulationsmediums zuzuschreiben. Diese rührt theils von den Darlehnen her, welche die Bank von England seit Kurzem auf Hypotheken und Staatspapiere macht, theils auch von der Bildung der so unzähligen Aktien, welche als Kapital von Hand zu Hand gehn. Dauert dieses so fort, so müssen die Häfen am Ende nothwendig für alle Arten von Getreide geöfnet werden, welches um so klarer die Unzulänglichkeit unsrer Korngesezе beweisen wird.

Frankreich.

Paris, 14 Febr. Konsol. 5Proz. 103, 70.

Der König hat der Gräfin de la Ferronnaye, Gemahlin des französischen Botschafters zu Petersburg, 3000 Fr. für die durch die dortige Ueberschwemmung verunglükten Franzosen zustellen lassen.

In Folge der gestern angeführten königlichen Entschließung hat man die HH. Ouvrard, Rollet ꝛc. am 12 Febr. verhaftet. Am 13 wurde Ouvrard aus St. Pelagie geholt, und alle seine Papiere unter Siegel genommen.

Schon vor mehrern Wochen hatten mehrere Journale ge-

Digitized by Google

meldet, Hr. Cousin sey zu Berlin in Freiheit gesezt worden. Die Etoile berichtigt dieses dahin, daß nur seine Freilassung nahe sey, und er schon allein ausgehn dürfe, um sich zum französischen Geschäftsträger zu begeben.

Nach Erzählung der Etoile hat sich zu Paris ein Verein zu Gunsten der Griechen gebildet; er besteht aus Allen, die sich für einen jährlichen Beitrag von 50 Fr. unterschreiben. Ein Ausschuß von 20 Gliedern beschäftigt sich mit der Korrespondenz; unter dessen Mitgliedern liest man die Namen der HH. Andre', Cottier, Graf St. Aulaire, Vicomte Chateaubriand, Herzog von Choiseul, Benjamin Dieffert, Firmin Didot, Graf Matthieu Dumas, Eymard, Herzog von Fitzjames, Graf v. Harcourt, Lafitte ꝛc. Dieser Ausschuß leitet zugleich das Anleihegeschäft, und hat blos unter sich durch Unterzeichnung die nöthigen Kosten zur Erziehung mehrerer jungen Griechen auf sechs Jahre zusammengebracht. Er hofft durch die noch immer anwachsenden Beiträge in Stand gesezt zu werden, den Griechen noch wirksamere Dienste zu leisten.

Die Etoile gibt Folgendes, als aus dem englischen Courier übersezt: „Nach Privatbriefen aus Paris erklärte der König von Frankreich, als ihm der Fürst Wolkonsky, außerordentlicher russischer Botschafter, vorgestellt wurde, in seiner Antwort auf dessen Anrede mit Nachdruk, daß Frankreich sich nie weder in Grundsäzen noch in Handlungen, vom heiligen Bunde trennen werde. Die Briefe fügen hinzu, diese Antwort habe Hrn. v. Villele in Verlegenheit gesezt, und sie sey nicht nur aus dem Moniteur zurükgenommen worden, sondern man habe sogar Kouriere nach Wien, London, Berlin ꝛc. geschikt, um sie vollkommen zu desavouiren. Die erste Hälfte dieser Nachricht hat Wahrscheinlichkeit für sich, die zweite ist abgeschmakt. Der König von Frankreich ist noch wirkliches Mitglied des heiligen Bundes, und als solches zur Aufrechthaltung des von ihm befolgten Systems verpflichtet. Aber auch Oestreich und Preußen sind Mitglieder der heil. Allianz, und gewiß wäre es überflüssig, bei ihnen die Ausdrüke zu beschönigen, deren Karl X. sich bedient haben könnte, um seine herzliche Anhänglichkeit an die Grundsäze des heil. Bundes auszusprechen. Und wenn die Antwort unterdrükt worden wäre, wie hätte sie zu London, zu Wien, zu Berlin bekannt werden können? Endlich, würde wohl je ein Minister kühn genug seyn, aus eigener Macht solchen Zusicherungen seines Souverains förmlich zu widersprechen? Einige Pariser Blätter reden von einem Kongreß, der in dieser Hauptstadt gehalten werden solle, und zeigen an, daß der Fürst von Metternich daselbst mit den andern Ministern des heil. Bundes zusammen treffen werde. Es ist möglich, daß zu Paris ein Kongreß oder Ministerialkonferenzen gehalten werden, aber wir sehen nicht ein, welchen Nuzen eine solche Zusammenkunft haben könnte."

Das Journal des Debats sagt in Beziehung hierauf: „Londoner Blätter sprechen viel von einer Antwort, die der König von Frankreich dem Fürsten Wolkonsky gegeben, und worin er seine unwandelbare Anhänglichkeit an die Grundsäze des heiligen Bundes ausgesprochen habe; sie scheint ihnen der gegenwärtigen Politik Englands zuwider. Die Grundsäze der heiligen Allianz sind: „Christlich, in aller Gerechtigkeit, „Friedfertigkeit und Liebe die Völker, welche die Fürsehung „ihr anvertraute, zu regieren, und selbst bei den Verhält„nissen zwischen den Regierungen die christliche Moral zur „Grundlage zu nehmen." Solche Grundsäze sollten in die Herzen aller Könige gegraben seyn; sie sind es in das Karls X. und die beste Bürgschaft unserer legitimen Freiheiten. Wen könnten sie also beunruhigen? Allein über einen andern Grundsaz dürften Erörterungen in Beziehung auf Amerika, zwischen Großbritannien und einigen Kontinentalmächten sich entspinnen oder schon entsponnen haben: über den Vertrag von Chaumont nemlich, der zu Paris und Wien erneuert wurde, und den Rußland anrufen kan „zur Aufrechthaltung des Gleichge„wichtes zwischen den Staaten, und zur Erfüllung der wechsel„seitigen Verbindlichkeit, sich gegen den revolutionären Geist „zu vertheidigen." England wird vielleicht sagen, daß die in Amerika bewirkten Veränderungen die Throne Europa's nicht in Gefahr sezen. Wir haben die nemliche Meynung, mit Modifikationen im Interesse Frankreichs, zu behaupten gesucht. Wir wissen nicht, und brauchen nicht zu wissen, ob der König über diese Streitfrage sich ausgesprochen; wir bauen ehrfurchtsvoll auf seine hohe Weisheit."

* Paris, 12 Febr. Gestern hat endlich Hr. Pardessus den lange erwarteten Bericht über die Emigrantenentschädigung erstattet. Er ist mit vieler Sorgfalt ausgearbeitet, und verbreitet sich ausführlich über alle Hauptgegenstände, die dabei zu Diskussionen Anlaß gegeben haben. Aus dem Ganzen erhellt, daß die Kommission die verschiedenen Vorschläge, die ihr von Deputirten und Andern gemacht worden sind, um die Grundlagen des Gesezesentwurfes zu modifiziren, untersucht hat, ohne einen derselben annehmen zu können. Sie hat sich aus Gründen, die sie weitläuftig auseinander sezt, für die Grundlagen des Vorschlags der Regierung entschieden. Doch ist sie über mehrere bedeutende Amendements übereingekommen, die sie nunmehr auch der Kammer vorgelegt hat. Das Wichtigste ist unstreitig das, nach welchem sie darauf anträgt, nicht solche Personen als zum Entschädigungsbegehren qualifizirt zuzulassen, welche bei Bekanntmachung des Gesezes die nächsten Erben eines verstorbenen, zur Entschädigung berechtigten Ausgewanderten wären, sondern die wirklichen Erben des Verstorbenen zur Zeit seines Ablebens, ohne Unterschied ob es Intestat-, oder Testamentserben seyen. Die für diese Veränderung im ursprünglichen Projekt angeführten Gründe sind gut entwikelt, und das entgegengesezte, von Hrn. v. Martignac in seinem Vortrag ausgestellte System ist gehörig widerlegt. — Die Schwierigkeiten, welche die Bestimmungsweise der Entschädigung enthält, werden gleichfalls geprüft und anerkannt. Hr. Pardessus hat über die zwei verschiedenen Normen, die wegen der Veräußerung angenommen wurden — insofern sie nemlich vor oder nach dem Gesez vom Prairial des dritten Jahres statt gefunden — sich unverholen ausgesprochen, und deren Unzulänglichkeit gezeigt; allein indem er sich über die verschiedenen andern Pläne ausdehnte, durch welche man diese Normen zu ersezen gewünscht hat, bewies er zugleich, daß diese noch weit unvollkommener wären, und größere Schwierigkeiten in ihrer Vollziehung haben würden, so daß man sich auf jeden Fall in dieser Hinsicht mit etwas Unvollkommenem begnügen, und so dasjenige vorziehen müsse, was die wenig-

Digitized by Google

sten Schwierigkeiten darbiete. Der Hauptpunkt, auf den er stets zurükkam, war, daß die Entschädigungssumme überhaupt in keinem Falle dreißig Millionen Renten übersteigen dürfe. Man sieht hieraus, wenn man es auch nicht durch andere Berichte wüßte, daß das Ministerium bis zur Grundlage des Gesezesentwurfs gemacht hat, und davon unter keinem Vorwande abgehn will. Doch erklärte Hr. Pardessus, so wie es auch vor ihm bereits Hr. v. Martignac gethan, daß nach den vorläufigen, von der Regierung gemachten Berechnungen, und nach erfolgter Vertheilung dieser 30 Millionen Renten an die interessirten Theile in Folge des durch das Gesez zu bestimmenden Maaßstabs, noch eine nicht unbedeutende Summe übrig bleiben wird. Diese will die Kommission zu Gunsten derjenigen verwenden, welche darthun können, daß sie eine ganz besondere Läsion erlitten haben. (Dis erklärt also, was die Quotidienne über einen außerordentlichen Rekurs wegen erfolgter großer Läsion gesagt, und was zu einem lebhaften Federkrieg unter den Journalen der verschiedenen Parteien, die insgesamt damals keine klare Ansicht von der Sache hatten, Anlaß gegeben hat). Die Gläubiger der Ausgewanderten sollen auf demselben Fuß behandelt werden, wie diese selbst, das heißt keine Zinse beziehen können, weil jene Nichts für den Genuß ihrer Güter erhalten, und an Bezahlungsstatt die den Emigranten auszufertigenden Rentenscheine anzunehmen gehalten seyn.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 12 Febr. Ungeachtet des Kommentars, den die englischen Minister zu der Thronrede bereits in beiden Parlamentshäusern gegeben haben, enthält dieses Aktenstük zu wichtige, die Interessen der ganzen civilisirten Welt berührende Andeutungen, als daß nicht auch unsere Politiker es versuchen sollten, ihren Scharfsinn an deren Ana yse zu üben. Es spricht sich deren Meynung besonders über die Stelle dieser Rede aus, welche die Verhältnisse betrift, die fortan zwischen England und jenen Gegenden Amerika's eintreten werden, „die — wie es daselbst heißt — ihre Abtrennung von Spanien bewirkt zu haben scheinen", und was es denn hiernach eigentlich mit der vielbesprochenen Anerkennung für eine Bewandtniß habe. Ein Handelstraktat, hört man behaupten, und dieser werde allein durch die Thronrede in Aussicht genommen, begreife noch keineswegs die Aufnahme des ihn betreffenden Staates in die Reihe der als politisch-selbstständig anerkannten Staatsgesellschaften in sich. Die brittische Regierung habe daher, indem sie Verträge der Art mit den neu entstandenen Regierungen Amerika's abschließen zu wollen erkläre, blos die Wahrung der Handelsinteressen ihrer eigenen Unterthanen im Auge gehabt, ohne Rüksicht auf die anderweitigen staats- und völkerrechtlichen Beziehungen dieser Länder selbst zu nehmen. Diese erschienen dadurch in keinerlei Weise verändert, indem England hier blos als Handelsstaat verfahre, der eben so gut, wie das handeltreibende Individuum, kommerzielle Verbindungen überall da anknüpfe, wo ihm ein merkantiler Vortheil winke, ohne deshalb anderweitige Rechtsverbindlichkeiten zu übernehmen als die, welche aus der Natur solcher Verhältnisse fließen, wohin aber gewiß nicht Garantie der politischen Selbstständigkeit des andern Theils gehörten. Und daß eine Befestigung dieser Selbstständigkeit in keinerlei Weise aus der neuerlichen Entschließung Englands herzuleiten sey, gehe aus der faktischen Erscheinung hervor, daß in Folge derselben die amerikanischen Fonds auf der Londoner Börse sogar gefallen wären, da sie doch hätten steigen müssen, wenn die Spekulanten etwas Aehnliches in der zu treffenden Maaßregel wahrgenommen hätten. Von demselben Gesichtspunkte ausgehend, hätte denn auch in der Thronrede, mit vollkommenster Ueberzeugung der Wahrheit, die Versicherung ertheilt werden können, daß Englands freundschaftliche Verhältnisse zu den fremden Mächten auf dem alten Fuße fortbeständen, weil es nach wie vor dem Grundsaze der Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung der Dinge huldige, und keineswegs vermeyne, durch die fragliche Entschließung irgendwo Vorschub den Versuchen zu gewähren, welche zu deren Störung gemacht werden möchten. — Auf unserer Börse fanden in den lezten Tagen einige, wiewol unbedeutende Schwankungen abwärts statt, die sich aus den gleichartigen Erscheinungen zu Paris und Wien erklären lassen. Die östreichischen Metalliques stehen 96 1/16; Partiale 131 1/4; Wiener Stadt-Banko 65 1/4; Wiener Bankaktien 1427; preußische Staatsschuldscheine 91 1/8. Im Ganzen genommen ist wenig Umsaz, in holländischen Kanzen und Restanten ausgenommen, die nach Eingang der lezten holländischen Post, welche Erstere zu 56 3/8 brachte, zusammen auf 6 25/32 in die Höhe gegangen sind. Die nahe bevorstehende Epoche der 25jährigen Ziehung gibt jezt diesen Effekten einigen Schwung; nach derselben werden sie um so tiefer fallen. Restanten allein wurden zu 1 7/32 unter starker Nachfrage begehrt. Dieselbe rührt vornemlich daher, weil in Holland die Kanzen abgesondert von den Restanten gekauft, diese aber allererst, zur Epoche der Ziehung, von den Inhabern der Erstern angeschaft zu werden pflegen, die denn jezt eine ungleich stärkere Quantität davon als früher zu demselben Zeitpunkte nöthig haben, was die Spekulation zu benuzen nicht verfehlt.

Oestreich.

* Wien, 25 Febr. Wegen einer Unpäßlichkeit unsers allgeliebten Kaisers sind die auf gestern festgesezten Hoffeierlichkeiten eingestellt worden. Allerhöchstdieselben befinden sich indessen bereits wieder vollkommen wohl, worüber allgemein die größte Freude herrscht. — Hr. Fürst von Metternich geht, wie es heißt, zu Ende dieses Monats nach Paris, um seine kranke Gemahlin, die sich dort befindet, zu besuchen. Von dort her wird er mit Sr. Majestät dem Kaiser in Mailand zusammen treffen.

Türkei.

* Semlin, 7 Febr. Vorläufigen Nachrichten aus Belgrad zufolge hat Fürst Milosch den Aufstand in Servien mit einem Schlag unterdrükt, und die Ruhe wieder hergestellt. Einer der Insurgentenanführer, Moisia Popovich, wurde gefangen und sogleich enthauptet; sein Bruder fiel in einem Gefecht, in welchem die Bauern die Waffen wegwarfen, und sich nach allen Seiten zerstreuten. Unter den Gefangenen befand sich auch ein Priester, der ebenfalls hingerichtet wurde. Fürst Milosch scheint seine Maaßregeln sehr gut genommen zu haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 52. 21 Febr. 1825.

W K 9 Lellu III 825

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 52. Nekrolog. Graf v. Thurn. — Bolivars Proklamation. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 3 Febr. Man ist wegen des Gesundheitszustandes Sr. Majestät nicht ohne Sorgen; die lezten Anfälle der Gicht waren sehr heftig, bis es endlich dem Dr. Castello, der, obgleich als Liberaler aus der königlichen Kammer verwiesen, doch berufen wurde, gelang, die Gicht aus der Brust wieder in den rechten Fuß abzuleiten, wo sie früher ihren Siz hatte. Diese Anfälle haben sich nach einer Konferenz eingestellt, in welcher Se. Majestät über den Gang der Staatsangelegenheiten sehr heftig gesprochen, und sich bitter über Ihre Umgebungen beklagt haben solle, denen Sie Ihr ganzes Vertrauen schenke, und die gleichwol alle Augenblike ihre Gesinnungen änderten. Wie es heißt, soll Hr. Zea hierauf seine Entlassung angeboten haben, diese aber nicht angenommen worden seyn. Uebrigens scheint das Kabinet, bei aller Unentschlossenheit über die Mittel, doch nur Einen Zwek unverrükt im Auge zu haben; die Wiedereroberung von Amerika, wenigstens die von Peru und Mexico. Damit hofft man alle Staatswunden zu heilen, und nicht nur die Royalisten, auch ein großer Theil der Konstitutionellen denken so. Man würde daher selbst einen Krieg mit England nicht scheuen, wenn man nur Bundesgenossen und Geld fände. In ersterer Hinsicht zwar glaubt man auf Rußland zählen zu können, und die Regierung hat wirklich drei Abgeordnete nach St. Petersburg geschikt. Unter ihnen befindet sich ein Neffe des Hrn. Ugarte, der sich Konsul nennt, von dessen diplomatischen Talenten man aber noch keine Kenntniß hat. Diese Abgesandte sollen sich einige Zeit zu Irun verweilen, um neue Depeschen abzuwarten, und man verspricht sich von diesem Schritte um so mehr eine gute Wirkung, als man voraussezt, daß die übrigen Mächte selbst dabei interessirt wären, Spaniens Integrität aufrecht zu halten. Hinsichtlich des Geldes, als des zweiten Vehikels einer Unternehmung nach Amerika, ist man in größerer Verlegenheit; man kan sich nicht verhehlen, daß die englische Erklärung der südamerikanischen Unabhängigkeit einen großen Eindruk auf die Bankiers gemacht hat. Es ist daher nicht ganz unwahrscheinlich, daß, wie man gegenwärtig versichert, die Regierung sich endlich doch entschlossen habe, bei der neuen Anleihe die Bons der Cortes zu 25 Prozent zuzulassen. Die Rükkehr des Hrn. van Acken, von Paris und London, wird mit Ungeduld erwartet. — Der Herzog del Infantado hat durch den Kriegsminister von Seite Sr. Majestät Glükwünsche über die Art erhalten, wie er die schwierige Klassifizirung der Individuen, welche die königliche Garde bilden, zu Stande gebracht hat. Es scheint, daß der Herzog neuerdings in der Gunst des Königs gewonnen habe, und Manche wollen behaupten, daß der Entwurf zu einer neuen Zusammensezung des Ministeriums von ihm herrühre. — Die unter dem Namen „Torres Paula“ bekannte große Schafheerde, aus 14 bis 15,000 Stüken bestehend, wird zum Verkaufe ausgeboten; man findet die Anzeige davon im Diario. So dürfte Spanien nach und nach auch um seinen Wollenhandel kommen. Ein Exaltado, dem man die Besorgniß mittheilte, daß das bisher befolgte System alle Erwerbsquellen vertrokne, und den Handel lähme, erwiederte in vollem Ernste: „Was sprechen „Sie von Zunahme des Elends, und von Abnahme des Han„dels? Lesen Sie nicht täglich im Diario angezeigt, daß „man Mendies zu kaufen suche?“ — Der Kriegsminister Aymerich hatte den König gebeten, von der Gebühr von 12,000 Realen, welche er, den bestehenden Verfügungen gemäß, an die Hospitäler für die Ermächtigung, das kürzlich erhaltene Großkreuz der Ehrenlegion zu tragen, bezahlen sollte, befreit zu werden. Der König antwortete, „daß die Minister die Ersten das Beispiel des Gehorsams ge„gen die Gesezze geben müßten“; machte ihm aber, in Erwägung seiner Vermögens-Umstände, eine gleiche Summe zum Geschenke. — Die Nord, in welcher sich die Offiziere in unbestimmtem Urlaube befinden, hat die Regierung veranlaßt, den Generalkapitains aufzutragen, denselben den Halbsold mit Genauigkeit auszahlen zu lassen. — Der Generalkapitain der Provinz Madrid wurde zum Präsidenten der militärischen Reinigungskommission ernannt, die kürzlich eingesezt worden, und an welche alle der Reinigung unterlegende Offiziere einen Bericht ihres Betragens vom 1 Jan. 1820 an, nach einem ihnen mitgetheilten Formulare, einsenden müssen. Die Civil-Purifikationen gehen mittlerweile ihren Gang fort. Man rechnet auf 50,000 Personen, sowol vom Civil- als Militärstande, welche durch dieses Sieb passiren sollen. Das Geschäft wird erst in drei Jahren und vielleicht nie beendigt, und dieser Umstand allein reicht fast hin, um alle Maaßregeln zu lähmen, welche man zur Verbesserung des Loses des unglüklichen Spaniens ergreifen könnte. — Zu Corunna hat die französische Besazung die royalistischen Freiwilligen, die den Bürgern sehr lästig wurden, entwaffnet, und die spanischen Truppen, mit Ausnahme der Kanoniere, fortgeschikt.

Die neueste Etoile berichtet aus der Madrider Gazeta vom 8 Febr., daß Se. Majestät sich bereits auf dem Wege der Besserung befinde.

Das Journal de Paris behauptet, die Reise der drei Abgeordneten, bei denen sich ein Neffe des Hrn. Ugarte befin-

Digitized by Google

det, gehe nach London, und bezweke die Abschließung einer Anleihe von 200 Millionen Realen. Dasselbe Blatt erzählt auch, General Quesada sey, wegen seines Betragens bei den lezten Unruhen in Granada, abberufen, und nach Valencia verwiesen worden, die Etoile erklärt aber diese Nachricht für grundlos.

Großbritannien.

Fortsezung der Unterhaussizung am 3 Febr.

„Was Columbia betrift, fuhr Hr. Canning fort, so erinnert sich das Haus, daß erst im Jahr 1823 durch die Eroberung der wichtigen Festung Puerto Cabello die lezten spanischen Truppen aus Columbia vertrieben wurden, daß also Columbia erst seit 2 Jahren reif für die Zulassung in die Reihe unabhängiger Staaten ist. Allein bald nach Vertreibung der Spanier hielt Columbia (und ich sage dis nicht um es etwa zu tadeln,) für räthlich, sein Daseyn auf das Spiel zu sezen, und den größten Theil seiner Armee und die erste Magistratsperson des Staates außer Landes zu senden, um die Sache der Spanier in dem fernen Peru zu bekämpfen. So lange noch die Möglichkeit da war, daß diese Unternehmung unglüklich ausfallen, und den Krieg auf den Boden von Columbia zurükführen konnte, wäre die Anerkennung seiner Unabhängigkeit die Anerkennung einer Sache gewesen, die noch nicht vollkommen sicher gestellt war. Die Frage ist nun, ob die Siege der Columbier in Peru, von denen wir vollkommen unterrichtet sind, von der Art waren, jene Gefahr zu beseitigen. Ich denke, ja, und auf diese Meynung hin hat die brittische Regierung gehandelt. — Bei Mexico ist der Fall noch klarer. Es sind kaum 9 Monate, daß ein Abenteurer, der einmal den Scepter von Mexico führte, aus England dahin kam, um den Thron, den er früher inne hatte, wieder in Besiz zu nehmen. War das der Augenblik, wo England die Regierung von Mexico hätte anerkennen sollen? Das Fehlschlagen des Versuches jenes Abenteurers bot eine Gelegenheit zur Anerkennung dar, und in dem Augenblike, wo es bekannt wurde, daß die Regierung von Mexico auf einer festen Grundlage ruhe, war auch der Entschluß des Kabinettes ergriffen. Daher sage ich, daß, weit entfernt die Zeit übel gewählt, oder die Maaßregel zu spät ergriffen zu haben, es physisch und moralisch unmöglich war, sie zu einer andern Zeit zu ergreifen. (Hört! Hört!) — Aber auch die Frage als eine Frage der Art, wie die Maaßregel ausgeführt wurde, betrachtet, glaube ich mich rechtfertigen zu können. Schon mein edler Freund, der die Debatte eröfnete (Lord L. Gower), hat diesen Punkt mit vieler Geschiklichkeit berührt, und ich glaube daher über den Gang, den die Minister bei dieser Gelegenheit eingeschlagen, nichts mehr sagen zu müssen. Indessen gibt es noch Einige, welche etwas Kleines und Engherziges darin finden, daß man die Unterhandlung eines Vertrags als Mittel der Anerkennung gewählt habe, und die sich für herabgewürdiget halten würden, wenn sie als Minister auf diese Art handelten. Allein so viel ich unterrichtet bin, war dieser Weg in den am meisten gebilligten Fällen und in den besten Zeiten gewählt worden. Der Gesandte der vereinigten Staaten (ich führe dieses Beispiel blos für diesen Fall an, und ohne es weiter zur Nachahmung nehmen zu wollen), wurde am französischen Hofe nicht eher zugelassen, als nach Unterzeichnung eines Vertrages, und darin bestand die Art der Anerkennung. Die Unterzeichnung des Vertrages ward von Frankreich unserm Lande als die Akte der Anerkennung angekündigt. Doch findet sich zwischen diesen beiden Fällen folgender großer Unterschied. Frankreich hat nicht nur die vereinigten Staaten anerkannt, bevor ihr Gebiet befreit war, und bevor es das Mutterland that, sondern auch, ohne diesem die Wahl zu lassen, in dieser Hinsicht die Initiative zu ergreifen. Mit dem Freundschafts- und Handelsvertrage, der bei dieser Gelegenheit abgeschlossen wurde, war zugleich ein Bundesvertrag vergesellschaftet, durch welchen Frankreich jene Staaten in den Stand sezte, ihre Unabhängigkeit erst vollends zu erringen. Frankreich trat also als wirklicher Feind von England auf. (Hört! Hört!) Will nun etwa deswegen unsere Maaßregel für unvollkommen ausgegeben werden, weil wir sie nicht mit einem Krieg gegen Spanien begleiteten? (Hört!) Allein was ich, den Wünschen des Landes gemäß, vollführen wollte, wünschte ich auf friedfertigen Wegen zu vollführen, und ohne weder Spanien, noch irgend einer andern Macht einen gerechten Grund zu Feindseligkeiten zu geben. (Hört, hört, hört!)

(Der Beschluß folgt.)

*London, 8 Febr. Die Lissabonner Zeitungen melden einen gänzlichen Ministerwechsel, welcher durch den Einfluß unsers Gesandten bewirkt worden ist. Ohne Zweifel wird sich zu gleicher Zeit auch die ganze Politik des Hofes geändert haben; und da Sir Charles Stuart unverzüglich zu seiner Bestimmung als außerordentlicher Gesandter nach Portugal und Brasilien abgeht, so steht zu erwarten, daß ehe das Jahr zu Ende ist, dieses neue Reich vom Mutterlande als unabhängig anerkannt werden wird; wahrscheinlich unter solchen vortheilhaften Bedingungen für lezteres, daß Spanien die Hartnäkigkeit, die es gegen seine Kolonien bewiesen, vielleicht bereut. — Ueber die Verhältnisse in Peru haben wir noch immer keine entschiedene Berichte. Schiffernachrichten von Callao vom 14 Sept. zufolge, war die Asia zwar in jenem Hafen angekommen, aber so untüchtig, daß sie dem Admiral Guise noch immer erlaubte den Hafen zu blokiren, und allem Anscheine nach am Ende dazu dienen wird, die Streitkräfte dieses unternehmenden Mannes zu vermehren. In Brasilien behält die kaiserliche Partei überall die Oberhand. — Offizielle Nachrichten von Rangoon bis zum 6ten Aug. zufolge, behaupteten die brittischen Streitkräfte jene Stadt und Gegend noch immer in vollkommener Sicherheit. In der ganzen Nachbarschaft schien ihnen kein Heer von Bedeutung mehr entgegen zu stehen, und die kleinen Abtheilungen von 1 bis 3000 Mann räumen das Feld, wo sich die Engländer nur blikken lassen. Auch schien das Zutrauen der Einwohner gegen dieselben zuzunehmen. Indessen hatte man erfahren, daß sich ein Heer von 70,000 Mann näherte, und daß die birmanische Regierung ein allgemeines Aufgebot ausgeschrieben hatte. — Man hat die sonderbare Bemerkung gemacht, daß von den beiden Lords, welche im Oberhause, und den beiden Herren, die im Unterhause die Adresse vorschlugen, und welche bekanntlich immer hiezu vom Ministerium gewählt werden, der eine sich als ein Freund der Aufnahme der Katholiken zu dem vollen Bürgerrechte, und der andere

Digitized by Google

sich als ein Feind der Maaßregel erklärt, welches natürlicherweise beide Parteien in und außer dem Kabinette befriedigen mußte. Man versichert auch, der Lord Kanzler hätte, als er sich bei der Anerkennung der amerikanischen Staaten überstimmt gefunden, seine Resignation eingereicht, der König aber sie nicht angenommen. — Mis Foote ist mit dem rauschenden Beifall aufgenommen worden, welchen man sonst nur der seltenen Tugend oder dem außerordentlichen Talent angedeihen läßt. Mis Foote ist keines von beiden; warum also dieser Beifall? Ich glaube unser Publikum hat sich einmal wieder von den Zeitungen irre führen lassen, und es ist die Reihe an den Franzosen uns auszulachen.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen vom 15 Febr. sind uns nicht zugekommen.

Das Journal des Debats berichtet aus Madrid unterm 3 Febr., daß Hr. Zea, erster Kommis im auswärtigen Ministerium, und Bruder des Ministers, es sey, der am 1 Febr. aus Veranlassung der großbritannischen Erklärung, die südamerikanische Unabhängigkeit betreffend, nach St. Petersburg abgereist wäre. Man versichere nemlich, das spanische Kabinet habe, jene Erklärung vorhersehend, schon vor einiger Zeit mit dem Kabinette von St. Petersburg einen geheimen Vertrag abgeschlossen, durch welchen Lezteres versprochen, sich der Anerkennung der Unabhängigkeit der spanischen Kolonien auf alle Art, selbst mit gewafneter Hand zu widersezen, Spanien aber sich anheischig gemacht, für diesen Beistand Californien an Rußland abzutreten. Die Vollziehung dieses Vertrages zu reklamiren, solle nun Hr. Zea nach St. Petersburg gesendet worden seyn.

Dasselbe Journal nennt als die in Vorschlag gebrachten neuen Minister Spaniens den Marquis d'Elcudia fürs Auswärtige; die HH. Marco del Pont für die Finanzen; Moras, Domherrn von Caracas, für die Justiz; Cuntador, für die Marine, und Campofagrado oder Carbajal für den Krieg. Ohne den Sichtenfall, den der König so eben erlitten, wäre, sagt das Journal, diese Veränderung schon ins Werk gesezt worden.

† Paris, 13 Febr. Hr. Pardessus hat nun seinen Bericht über die Emigranten-Entschädigung erstattet. Die Kommission, in deren Namen er sprach, hat in dem Gesezesentwurfe vielleicht nicht alle Veränderungen angebracht, welche die Gerechtigkeit forderte, indessen herrscht in dem ganzen Berichte ein Ton von Mäßigung und Unabhängigkeit, welcher Hrn. Pardessus und dem Theile der Kammer, dessen Meynung er repräsentirt, große Ehre macht. Die Deputirten von der linken Seite versuchten die Diskussion in die Länge zu ziehn, allein Hr. v. Villele hatte dagegen Vorkehrung getroffen, indem er für künftigen Mittwoch die Vorlegung aller Finanzgesezе ankündigte, welche über die Geldkräfte der Regierung Aufschluß geben. Hr. Pardessus wollte seinen Bericht erst am 14 verlesen, beschleunigte aber auf Andringen des Ministers seine Arbeit. — Während so in der zweiten Kammer Alles nach Hrn. v. Villele's Wunsche geht, gibt ihm die Pairskammer durch ihren Unabhängigkeitsgeist Ursache zu ernsten Besorgnissen. Der Gesezesentwurf wegen der Sakrilegien wird mit großer Mehrheit verworfen, oder wenigstens in seinem wesentlichsten Punkte, der Todesstrafe, abgeändert worden. Man konnte dieß voraussehn; auch tadeln die Royalisten Hrn. v. Villele nicht wegen des Gesezes selbst, sondern weil er dessen Schikksal einer, aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesezten Kammer Preis gegeben hat. Von 200 bis 220 Mitgliedern, welche gewöhnlich den Berathungen beiwohnen, haben etwa 60 zum vormaligen Senat gehört, und 40 sind durch Hrn. Decazes hineingekommen. Rechnet man hiezu die gewesenen Minister, welche gern wieder ein Portefeuille haben möchten, so sieht man, daß nothwendig eine starke Opposition vorhanden, und geneigt ist, jede Maaßregel eines royalistischen Ministeriums zu tadeln, aus welcher Nüance von Meynung es auch genommen sey. Diese schiefe Stellung kann in der gegenwärtigen Sizung sehr wichtige Folgen haben, und die Ernennung einer Menge neuer Pairs auf Lebenszeit herbeiführen, deren Stimmen im Voraus durch ihr Interesse bestimmt sind. Man spricht schon viel von dieser schwierigen Maaßregel, und will wissen, daß jezt hundert neue Pairs, und bei der Krönung wieder hundert andere kreirt werden sollen. — Hrn. v. Villele's Versprechen, daß der Friede dieses Jahr nicht gestört werden dürfte, hat viel Aufsehn gemacht. Ein Theil unserer Kaffehauspolitiker behauptet, Spanien stehe im Begrif, England den Krieg zu erklären, und werde durch Rußlands große Macht unterstüzt werden. Sollte nun die französische Regierung, fragen sie, müßiger Zuschauer eines solchen allgemeinen Kampfes bleiben? Also scheint ihnen die natürlichste Erklärung, daß Hr. v. Villele in dem Augenblike, wo die Berathung über das Rentengesez eröfnet werden soll, das Sinken der Rente, das einen sehr übeln Eindruk machen würde, verhindern wollte. — Der Vorschlag, den Hr. Fournas am 8 Febr. in der Deputirtenkammer machte, ist viel wichtiger, als er beim ersten Anblike scheint. Wird er angenommen, so gewinnen die Minister außerordentlich an Macht; Kommissionen, die der Präsident ernennt, erhielten, ohne andere Vorschrift als ihre Willkühr, das Recht die Diskussion jeder Bittschrift zu verhindern, indem sie dieselbe für unzeitig erklärten. Die Mehrheit der Kammer scheint geneigt, alle vorgeschlagenen Modifikationen des Reglements anzunehmen. Unstreitig müssen ängstliche und furchtsame Menschen das Petitionsrecht mit einer Art von Schrefen betrachten; es hat schon zu den ärgerlichsten Debatten Anlaß oder Vorwand abgegeben. Aber soll man, um ein Uebel, daß die Festigkeit der Regierung stets unschädlich machen kann, zu vermeiden, Frankreich des besten Hülfsmittels gegen Willkühr und Mißbräuche berauben? Hr. v. Labourdonnaye hat sich schon sehr nachdrüklich gegen Fournas Vorschlag erklärt.

Deutschland.

Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes vom 17 Febr.: „Bei Gelegenheit der Wahlversammlungen für den kommenden Landtag, und der hierdurch veranlaßten Berührungen, sind theils von den Wahlmännern, theils von den Vorgesezten der Gemeinde der Amtsbezirke Konstanz, Säckingen, Gernsbach, Wiesloch, Neckargemünd, Boxberg, Waldürn, Osterburken, Buchen, Wertheim, Gerlachsheim und Bischofsheim a. d. T. Sr. königl. Hoheit dem Großherzog ehrerbietige Vorstellungen

übersendet worden, worin dieselben, Namens ihrer Mitbürger, die Bitte aussprechen, daß Se. königl. Hoheit für die Dauer Ihrer Lebenszeit den Bestimmungen der landständischen Verfassung keine Folge geben möchten, weil Alles, was darin zum Schuz des Einzelnen und zur Wohlfahrt des Ganzen enthalten oder festgesezt sey, Höchstdieselben Sich als den eigentlichsten Zwek Ihres Regentenwirkens Selbst vorgesezt hätten. Se. königl. Hoheit geruhten hierauf durch die betreffenden Beamten eröfnen zu lassen, daß Höchstsie jene Eingaben insofern wohlwollend aufgenommen, als Sie in den darin angeführten Motiven die Beweise des aufrichtigsten Vertrauens und der Anhänglichkeit an Ihre Person dankbar wahrnehmen, auch diese Anzeigen als Merkmale einer erfreulichen Zufriedenheit, und der Anerkennung Höchstihrer in allen Verhältnissen nur auf das allgemeine Beste des Landes gerichteten Bemühungen betrachten könnten."

** Frankfurt a. M., 16 Febr. Mit wenig Umsaz, die holländischen Kanzen und Restanten ausgenommen, sind die Effekten an unserer Börse etwas herabgegangen. Oestreichische Metalliques stehen 95 13/16; Partiale 131 1/4; Wiener Bankaktien 1423. Um diese Erscheinung zu erklären, genügt es, auf das gleichzeitige Ergebniß an der Pariser Börse hinzuweisen, wo, in Erwartung der demnächstigen Entwikelungen des französischen Finanzsystems, eine ähnliche Stokung sich bemerklich macht. In der That dürfte, nach der allgemein herrschenden Ansicht, der Erfolg der von Frankreichs Finanzminister entworfenen Rente-Operation, Einfluß auf das ganze System des öffentlichen Kreditwesens auf dem Festlande haben. Unbetheiligte jedoch können sich dabei den Wunsch nicht versagen, daß es möglich seyn möchte, ähnliche Operationen überall im wahren Interesse des Gemeinwesens auszuführen, d. h., ohne den einzelnen Uebernehmern der zur Rükzahlung höher verzinslicher Staatsschulden etwa nothwendigen Anleihen, einen so großen Theil der beabsichtigten Ersparniß im Staatshaushalt, als reinen Gewinn, zu überlassen, daß es zweifelhaft bleibt, ob die diesem Gewinn entsprechenden Opfer nicht andrerseits den Vortheil überwiegen, den man durch die Reduktionen zu erlangen strebt. — In einer Note zu einer kleinen hier vor Kurzem erschienenen Schrift: Ueber einen Plan zu Errichtung einer Bank in der freien Stadt Frankfurt, die man einem als Staatsmann und Gelehrten gleich berühmten Verfasser zuschreibt, heißt es in dieser Beziehung: „Das jezt hin „und wieder bemerkbare Streben nach Reduktion der Kapital-Zinsen ist, so weit es unmittelbar von manchen Hausbesitzern ausgeht, eine so unvermuthete Erscheinung, daß „es selbst bei manchem Schuldner, dem damit, Dienstleistung „ihm gefällig anbietend, geschmeichelt ward, Argwohn erregt „hat. „Ist das für Uns, oder — für Euch?" ward schon gefragt. „„Werdet Ihr uneigennüzig uns zu einer Zinsenminderung behülflich seyn? Nein ich so, daß nicht der in den „„ersten Jahren aus der Reduktion hervorgehende Gewinn, blos „„Euch zu gut kommt, und Ihr dann, nachdem Ihr solchen „„gezogen, wieder auf Erhöhung der Zinsen hinarbeitet?"" — „Denn je öfter Holz gehakt wird, desto häufiger fallen Späne" — In Folge des am 11 d. erfolgten Ablebens Sr. Durchl. des Herzogs von Sachsen-Gotha ist zwar von den drei Häusern des jüngern Namens der Ernestinischen Linie, Koburg, Hildburghausen und Meynungen, eine gemeinschaftliche Verwaltung der mit der Erlöschung dieses Zweiges desselben nunmehr erledigten Succession vorläufig angeordnet worden. Indessen hat auch gleichzeitig der Hr. Herzog von Sachsen-Meynungen, seine aus dem Verwandtschafts-Grade hergeleiteten Näherrechte durch eine Verwahrung behauptet. Da zwischen den herzoglich-sächsischen Häusern kein, die Rechtsfrage: ob bei Eröfnung einer Succession die Erbfolge nach Stämmen überhaupt oder nach dem individuellen Verwandtschafts-Grade in denselben, statt haben solle? — im Voraus entscheidender Familienvertrag vorliegt, so würde solche am Ende auf dem Wege eines Austrägal-Verfahrens zu erledigen seyn, Falls nicht, wie man glaubt, durch Vermittelung eine gütliche Uebereinkunft bewirkt werden möchte. Hierzu scheinen die hohen Betheiligten bereits dadurch ihre Geneigtheit an den Tag gelegt zu haben, daß sie miteinander übereinkamen, den das Erforderniß der Landesverwaltung überschießenden Mehrbetrag der Einkünfte einstweilen und bis zu dem Zeitpunkte eines definitiven Abkommnisses ungetheilt zu lassen. — Man will wissen, daß J. J. E. E. der kaiserl. östreichische präsidirende Bundestagsgesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, und der königl. preußische Bundestagsgesandte, Freiherr v. Nagler, am 17 d. M. von Wien abreisen, mithin gegen Ende Monats hier eintreffen würden.

Preußen.

Am 5 Febr. traten J. kaiserl. Hoheiten der Großfürst und die Großfürstin von Rußland ihre Rükreise von Berlin nach Petersburg an.

In Uebereinstimmung mit der Etoile meldet der Hamburger Korrespondent aus Berlin: „Professor Cousin ist aus der engern Haft entlassen, wird aber bis Beendigung seines Prozesses, den er mit dem größten Vertrauen den preußischen Behörden anheimgestellt hat, in Berlin bleiben. Er verwendet seine Zeit zu Benuzung der reichen Schäze der königlichen Bibliothek, und zur Anhörung der Vorlesungen des Professors Hegel über spekulative Philosophie."

Rußland.

Nach Berichten aus Petersburg vom 1 Febr. war Hr. Stratford-Canning daselbst angekommen. Auch traf am 26 Jan. der neue königl. würtembergische Gesandte, Fürst von Hohenlohe-Kirchberg ein. Der neue königl. baierische Gesandte, Baron v. Giese, wurde zu Ende Mai's erwartet. — Se. Majestät der Kaiser hat dem Kriegs-Gouverneur von Moskau, Fürsten Dimitri Golizin, sein dankbares Wohlwollen für die Mitwirkung der Bewohner Moskau's gegen die, durch die lezte Ueberschwemmung zu Petersburg Verarmten, zu erkennen gegeben. — Nach einer Bekanntmachung des Reichsraths ist der gesezliche Kurs des Silberrubels, für die Erhebung der Zölle im Jahr 1825, auf 3 Rubel 60 Kopeken Assignaten festgesezt. — Am 13 Dec. ist zu Karabasar in der Krimm die bekannte Frau v. Krüdener an einer sehr schmerzhaften Krankheit gestorben, die sie mit christlicher Geduld ertrug. Sie hatte sich im Junius v. J. in Begleitung ihrer Tochter, ihres Schwiegersohns des Staatsraths Berkheim, und einer Schweizerin, Demoiselle Maurer, aus Liefland dorthin begeben.

Oestreich.

Wien, 16 Febr. Metalliques 95 1/16; Bankaktien 1177 1/2.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 53. 22 Febr. 1825.

Portugal. (Brief.) — Großbritannien. — Frankreich. (Budget. Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. (Briefe aus München und Frankfurt.) — Beilage Nro. 53. Frankreich. (Ueber das Sakrileg bei den Prozessionen.) — Deutschland. — Ankündigungen.

Portugal.

* Paris, 13 Febr. Die Art, wie die lezten Ereignisse zu Lissabon von den Organen unserer Parteien dargestellt werden, ist auffallend. Die ministeriellen Journale behaupten noch immer, die im portugiesischen Ministerium statt gefundene Veränderung habe keine andere Ursache gehabt, als die Herstellung der Eintracht in der obersten Leitung der Angelegenheiten; diese Eintracht sey schon lange durch die Verschiedenheit der Systeme, die von den überwiegenden beiden Ministern aufgestellt worden, gestört gewesen; jeder dieser Minister (die HH. v. Palmella und v. Subserra) habe seine Anhänger im Kabinet gehabt, die sich gegenseitig bekämpften; jezt sey dingegen ein aus ganz unabhängigen Männern gebildetes Ministerium in Thätigkeit, das die wahre Politik Portugals befolgen werde ꝛc. Die beiden Oppositionen läugnen dis; doch las man mit Befremdung neulich in einem der jezt entschiedensten Oppositionsblätter, dem Journal des Debats, einen Artikel angeblich aus Lissabon, der ganz mit der Darstellung der ministeriellen Organe übereinstimmt. Man behauptet aber hier, dieser Artikel rühre von einer Person her, die zu den nächsten Umgebungen des aus Portugal zurükgekommenen Gesandten, Hrn. Hyde de Neuville gehört, der mit dem ersten Redakteur des besagten Journals in vieljährigen Verbindungen steht. Dagegen behaupten die andern Oppositionsorgane, die neuen portugiesischen Minister hätten die innigste Verbindung mit dem Kabinet von St. James, und mit dem von England befolgten Systeme, als Grundlage ihres Benehmens angenommen, und dis ist auch fast allgemein die Ansicht in England. Doch werden, wie es heißt, zu Lissabon vor Ankunft des brittischen Botschafters, Sir Charles Stuart, der sich mit einer besondern Sendung dahin begibt, keine entscheidenden Maaßregeln angenommen, und bis dahin die Proklamirung der Unabhängigkeit Brasiliens, die bereits versprochen seyn soll, verschoben werden. Daß übrigens das neue, in Portugal angenommene System in schroffem Widerspruche mit dem des Madrider Kabinets steht, erhellt aus allen Nachrichten. Obgleich dieses Kabinet sich nicht schmeicheln darf, durch seinen Einfluß eine Veränderung zu Lissabon zu bewirken, so hat es sich doch entschlossen, dringende Vorstellungen gegen einen Schritt zu treffen, der ihm höchst gefährlich scheint. Dieser besteht darin, daß seit der neuen Ministerialveränderung allen geflüchteten Spaniern gestattet worden ist, sich in den portugiesischen Spanien zunächst gelegenen Gränzdistrikten, aufzuhalten. Viele Spanier haben dis bereits benuzt, um sich den Verfolgungen in ihrem Vaterlande zu entziehen. Das Madrider Kabinet hat sich daher, so ungern es sich wahrscheinlich im gegenwärtigen Augenblik in diplomatische Verbindung mit dem portugiesischen Ministerium einläßt, genöthigt gesehen, den Herzog von Villahermosa, seinen Botschafter am portugiesischen Hofe, der sich seit geraumer Zeit zu Madrid befindet, nach Lissabon zu schiken, um Zurüknahme jener Autorisation zu erhalten.

Großbritannien.

London, 14 Febr. Konsol. 3Proz. 94¼; mexicanische Bons 81½; columbische 91¾; neue mexicanische Anleihe 3¼ Prämie, dito griechische 1¼ Prämie.

Hr. C. Mac-Donnel hatte bei dem Lord Liverpool schriftlich angefragt, ob die Regierung einwilligen würde, daß ein Abgeordneter des katholischen Vereins vor den Schranken des Oberhauses erschiene, um gegen die zu dessen Aufhebung vorgeschlagene Bill zu sprechen. Lord Liverpool erwiederte: „Fiskehouse, 5 Febr. Mein Herr, ich erhielt Ihren Brief vom 4 d. und muß Sie zur Antwort benachrichtigen, daß ich mit keinem Agenten des römisch-katholischen Vereins von Irland in Kommunikation treten kann. (Unterz.) Graf Liverpool.“

Nach Versicherung des Globe betrugen die Anerbietungen zu der neuen griechischen Anleihe am 10 Febr. um 12 Uhr bereits 15 Millionen Pf. St., und die Unterzeichnung wurde geschlossen. Dagegen soll Hr. Ricardo, welcher an der Spize dieses Geschäfts steht, den zu London befindlichen griechischen Abgeordneten zur Bedingung gemacht haben, daß sie die in Paris angeknüpfte Anleihensunterhandlungen abbrechen, damit nicht zwei Anleihen zu einerlei Zwek sich durch Konkurrenz wechselseitig schaden möchten.

Der Courier vom 10 Febr. sagt: „Wir begreifen nicht, warum die Pariser Journale so viele Muthmaßungen zur Erklärung der in Portugal vorgefallenen Ministerial-Veränderung machen, und darin etwas mehr als die freie Ausübung der königlichen Prärogative erblikken wollen. Auf der einen Seite sehn sie darin einen Triumph der englischen Politik; auf der andern behaupten sie, daß der Einfluß Frankreichs keinen Stoß erlitten habe. Damit ist aber die Frage nicht gelöst. Als Frankreich Spanien mit Krieg überzog, sah keiner unserer Staatsmänner darin einen Grund zu Beschwerden für uns, noch bedauerte Einer den Verlust unsers Einflusses auf ein Kabinet, auf das ihn auszuüben, wir seit 1814 keine schikliche Gelegenheit fanden. Ist es nun so erstaunlich, wenn England einiges Gewicht in einem Lande ausübt, das von allen Seiten vom Meer zugänglich ist? Wir wünschen uns Glük dazu, daß die aufgeklärten Glieder des französischen Kabinettes diese irrigen Ansichten nicht theilen. Sie wissen, auf welchen Grundlagen das Gleichgewicht von Europa be-

Digitized by Google

ruht, und sehen nicht für feindselig Maaßregeln an, die zur Bewahrung dieses Gleichgewichtes so geeignet, und zur Erhaltung des Friedens in Europa, besonders in diesem Augenblike, so nothwendig sind. Die wiederholten Versuche einer Faktion, die sich für das Organ sehr hoher Personen in Portugal, und noch wichtigerer Personen des Auslandes ausgibt, waren gewiß von der Art, die Aufmerksamkeit einer Macht zu erregen, die, mehr als irgend eine andere, bei der Ruhe jenes Landes interessirt ist; und der Sturz des vorigen portugiesischen Ministeriums bezwekte nichts Anderes als den Frieden Europa's auf den Grundlagen zu erhalten, die zu Wien 1814 gelegt worden."

Schluß der Unterhaussitzung am 3 Febr.

„Es mag allerdings, fuhr Hr. Canning fort, etwas Kleines, Engherziges, Trödlermäßiges, wie der geehrte Herr sagte, in dieser Aengstlichkeit liegen, und ich werde dis nicht erst jezt gewahr. Krieg lag diesseits und jenseits unsers Pfades; wir richteten unsern Lauf nach dem Centrum und kamen glüklich am Ziele an, ohne die Gefahren, die uns umgaben, aufzuregen. (Hört! hört!) Ich frage demnach mit Zuversicht, in welcher Hinsicht diese Maaßregel unbefriedigend war? Etwa deswegen, weil vom Anfang bis zum Ende von der brittischen Regierung kein Schritt gethan wurde, der nicht jedem der Betheiligten wäre angekündigt worden? Oder deswegen, weil in den Archiven der verschiedenen Departements sich auch nicht Ein Aktenstük befindet, das Spanien nicht gesehen, oder wovon die Verbündeten nicht Kenntniß erhalten hätten? Oder wohl deßwegen, weil man zu Spanien schon vor Jahren gesagt hatte, daß, wenn es bei dieser Handlung der Gnade den Vortritt nehmen wollte, England sich begnügen würde, in demüthiger Entfernung nachzufolgen, ihm auf diese Art alle Vortheile der Priorität auf den Märkten seiner Kolonien gebend? (Hört! Hört!) Es schlug das Anerbieten aus, und obgleich wir bei der Anerkennung allein gingen, so verschmähten wir es doch, einen abgesonderten Vortheil daraus zu ziehen. Bei jedem Vertrage, der mit den unabhängigen Staaten unterhandelt wurde, waren wir so weit entfernt, für unsere Anerkennung einen Preis zu fordern, daß wir weiter nichts verlangten, als mit jenen, welche uns folgen möchten, auf gleiche Linie gesezt zu werden. (Hört! Hört!) Bei diesem offenen und geraden Benehmen, bei dieser gemäßigten und vorsichtigen Politik glaube ich, daß wir alle Gefahren vermieden haben, die sonst einen solchen Schritt begleitet hätten. — Ich verberge mir hiebei nicht, daß wir bei diesem Schritte so manche Gefühle beleidigt, gegen so manche Interessen angestoßen, so manche Vorurtheile verlezt, so manches Bedauern verursacht, und bei so Manchen Aerger und Entrüstung erregt haben. Alles das ist leider wahr, ich kan es nicht läugnen; aber noch bin ich der freudigen Hofnung, daß alle diese Gefühle in Worten verrauchen, und daß wir, bei erreichtem Zweke, mit der ganzen Welt in Frieden bleiben werden. (Großer Beifall.) — Es ist noch ein Punkt in der Thronrede, über den ich, obgleich ganz ins Weite zu gehen, einige Erklärungen zu geben mich für verpflichtet halte; ich meyne den Vertrag mit Nordamerika. Zu Anfang der vorigen Session machten uns die vereinigten Staaten den Vorschlag, einen Vertrag einzugehn, um dem unerlaubten Sklavenhandel durch gegenseitige Einräumung eines immateriellen und beschränkten Rechtes der Durchsuchung der Schiffe ein Ende zu machen. Der Vertrag wurde vom Minister der vereinigten Staaten aufgesezt, und erhielt im Laufe der Unterhandlungen von unsrer Hand einige minder bedeutende Abänderungen. Nach der Konstitution von Nordamerika liegt die Macht zu ratifiziren nicht bei der vollziehenden Gewalt, sondern bei dieser Gewalt und dem Senate zugleich. Wie unbequem diese Verfügung sey, beweist der vorliegende Fall; doch, da es nun einmal nicht anders ist, so haben wir keine Ursache uns zu beschweren, daß, obgleich der Vertrag bereits die Ratifikation Sr. Majestät erhalten hatte, er doch von Nordamerika nicht ratifizirt werden wollte, es sey denn, daß eine Abänderung Plaz greife. Allein die vorgeschlagene Abänderung hätte die Gegenseitigkeit, auf welcher der Vertrag gegründet, und welche schon im ursprünglichen Entwurfe enthalten war, ganz aufgehoben. Es war nemlich ausgemacht worden, daß das Recht der Durchsuchung den amerikanischen Schiffen in Westindien und den englischen Schiffen an den Küsten von Amerika zustehen sollte. Die nordamerikanische Regierung nahm diese Klausel zurük, so daß das Durchsuchungsrecht in unserm Westindien wäre zugestanden, an den Küsten der vereinigten Staaten aber verweigert worden. Das konnten wir nicht zulassen, ohne zugleich der Vermuthung Raum zu geben, daß unsere Kolonisten die Gesezе gegen den Sklavenhandel überträten, was ich läugne, die Küstenbewohner von Nordamerika aber nicht. Wir schlugen nunmehr den Ausweg ein, Vollmachten auszufertigen, um einen neuen Vertrag, dem vorigen wörtlich ähnlich, zu unterhandeln, und darin das Wort „Amerika" auszulassen. Ich glaube nicht, daß Nordamerika die Ratifizirung eines solchen neuen Vertrages, wenn er zur öffentlichen Verhandlung kommt, verweigern wolle. Indem wir das Verbrechen des Sklavenhandels für Piraterie erklärten, haben wir einen unwidersprechlichen Beweis unsrer Aufrichtigkeit gegeben. Es scheint mir daher, daß bei einiger kalten Ueberlegung die Amerikaner fühlen werden, daß ihnen keine Wahl bleibt, als den von uns vorgeschlagenen Gang zu genehmigen. Mit Vergnügen bemerke ich noch, daß die ganzen Unterhandlungen mit größter Freundschaftlichkeit geführt wurden, und glaube, daß die persönlichen Gefühle der vereinigten Staaten gänzlich mit diesem Lande sind. (Hört!) Da ich keinen weitern Punkt in der Addresse mehr zu berühren finde, so will ich auch das Haus nicht länger belästigen." (Allgemeiner Beifall.) — Die Dankaddresse wurde nun, wie gewöhnlich, an eine Kommitter zur Ausarbeitung gewiesen, und das Haus vertagte sich.

Frankreich.

Paris, 15 Febr. Konsol. 5Proz. 103, 80; 16 Febr. 103, 85.

Am 15 Febr. machte das diplomatische Korps dem Könige und der königlichen Familie seine Aufwartung. Se. Maj stät präsidirte an diesem und dem folgenden Tage in Ministerialkonferenzen.

Die Pairskammer vernahm am 14 Febr. noch vier Redner, die Grafen v. Chasteller und v. Pontecoulant, den Baron Pasquier und den Herzog v. Fitzjames, über das Gesamte des Gesezesentwurfes die Satirlegien betreffend,

und schritt dann zur Erörterung der einzelnen Artikel, wobei ein, vom Marquis v. Bonnay vorgeschlagenes Amendement zum I. Titel zu Debatten Anlaß gab, deren Beendigung auf den 16 ausgesezt ward.

Die Deputirtenkammer empfing am 14 Febr. Bericht über einige unbedeutende Bittschriften, und über die Zulassung zweier neugewählten Deputirten, des Hrn. Chabaud-Latour, vom Wahlkollegium St. Hippolite (Gard) und des Hrn. Lebeau, vom Wahlkollegium Pontoise (Seine und Oise). Die Prüfungskommission erkannte die Wahl des Erstern für regelmäßig an, schlug aber vor, dessen Zulassung zu vertagen, bis er bewiesen haben würde, daß er ein Jahr vor dem Tage seiner Erwählung im Besize seines gegenwärtigen Eigenthums war. Hinsichtlich des zweiten trug die Kommission darauf an, die Zulassung sogleich auszusprechen; da aber die Opposition behauptete, daß Hr. Lebeau sich über den Einjährigen Besiz so wenig ausgewiesen habe, als Hr. Chabaud-Latour, und da überdis, wie General Foy bemerkte, bei den Wahlen zu Pontoise eine Menge Umtriebe gegen den Kandidaten der Opposition, Hrn. Alexander Lameth, der Anfangs 31 Stimmen mehr als der ministerielle Lebeau gehabt (115 gegen 84), am Ende aber sich in einer Minorität von zwei Stimmen befunden habe (115 gegen 117), vorgefallen wären, so sey es billig, die Zulassung des Hrn. Lebeau bis nach Erörterung der Bittschrift auszusezen, welche über jene Wahlumtriebe der Kammer vorgelegt werden solle. Die Kammer sprach nach langen Debatten die Vertagung der Zulassung beider Gewählten, aber mit geringer Stimmenmehrheit aus. Hierauf wurde über die neue Eintheilung der Wahlbezirke in den Vogesen abgestimmt und der Entwurf angenommen.

Am 16 Febr. erstattete Hr. Huerne de Pommeuse der Deputirtenkammer Bericht im Namen der Kommission, welche zur Prüfung des Gesezes-Entwurfes: die Beibehaltung des bisherigen Tilgungsfonds, und die fakultative Umwandlung der 5prozentigen Renten in 3 oder 4½ (Allgem. Zeit. Nr. 9 und Beilagen Nr. 18 ff.) betreffend, niedergesezt worden war. Die Kommission schlug in diesem Berichte (von dem wir das Wesentlichste nachtragen werden,) die Annahme des Entwurfes vor. — Hierauf bestieg der Finanzminister v. Villele die Tribune, entwikelte die Beweggründe des Budgets für 1826 und trug folgende drei Finanzgesezze der Kammer vor: — I. Budget für 1826. I. Titel. Kredite für den Staatsdienst von 1826. §. 1. Budget der Staatsschuld, mit Einschluß der jährlichen Dotation der Tilgungskasse: . . . . . 241,585,785 Fr.

§. 2. Kredite für die allgemeinen Ausgaben des Staatsdienstes: . . . 538,262,300 Fr.

Erhebungs- und Verwaltungskosten der direkten und indirekten Abgaben und Staats-Einkünfte: . . . . . 126,856,414 Fr.

Heimzahlungen an Steuerpflichtige: . . 8,800,000 Fr.

173,918,714 Fr.

Gesammtsumme der Ausgaben für 1826: . . 916,504,499 Fr.

II. Titel, §. 3. verordnet die Fortdauer der bisherigen indirekten Abgaben für 1826, und §. 4. sezt, mittelst tabellarischer Beilagen den Betrag der Grund-, personalen-, Mobilien-, und Thüren- und Fenster-Steuer fest. III. Titel. Schäzung der Einkünfte von 1826. §. 5. Das Budget der Einkünfte von 1826 ist, in Folge beigelegter Tabelle, geschäzt auf 924,095,704 Fr. §. 6. betrift die Dienste-Mittel, und ermächtigt den Finanzminister für 125 Millionen königliche Bons zu verausgaben, im Nothfalle auch mehr, aber nur auf königliche Ordonnanzen, und unter Rechnungslegung an die nächste Kammer. §. 7. Allgemeine Verfügungen; enthält das Verbot, andere als die hier bewilligten Steuern zu erheben, mit Ausnahme jedoch der fakultativen, von den Generalkonseils für Departementalausgaben ausgeschriebenen Centimes. Das II. vom Minister überbrachte Finanzgesez sezt, in weitläuftigen Berechnungen, das Budget der Einnahmen

von 1823 auf . . . . . 1,123,456,392 Fr.

das der Ausgaben von 1823 auf . . . 1,118,025,162 "

definitiv fest, und weist von dem Ueberschusse . . . . . 5,431,230 "

dem Budget von 1824 55,969 Fr.

und dem von 1825 zu 5,375,261 "

Summe wie oben: 5,431,230 "

Das III. Finanzgesez endlich bewilligt verschiedene Supplementar-Kredite und erhöht demzufolge die Einkünfte von 1824

auf . . . . . 992,333,953 "

die Ausgaben von 1824 auf . . . . . 990,119,582 "

Ueberschuß . . . . . 2,214,371 "

Ferner die Einkünfte von 1825 auf . . 918,000,000 "

die Ausgaben von 1825 auf . . . . . 916,500,000 "

Ueberschuß . . . . . 1,500,000 "

wozu noch die oben im provisorischen Reglement für 1824 angezeigten 2,214,371 Fr. kommen, und da die Einkünfte von 1826 auf . . . . . 924,095,704 "

die Ausgaben von 1826 auf . . . . . 915,504,499 "

geschäzt sind, so ergibt sich nach hier ein Ueberschuß von . . . . . 8,591,205 "

Am Fastnachtsdienstage war, unter Begünstigung des Wetters, ganz Paris in Bewegung, und der boeuf gras wurde mit dem gewöhnlichen Zuge nach den Tuilerien gebracht. Indessen bemerkte man wenig, wiewol meist elegante Masken.

Hr. Ouvrard wurde, nachdem er der Verifikation seiner Papiere beigewohnt, nach St. Pelagie zurükgebracht.

Der Constitutionnel will wissen, daß der neue interimistische Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Portugal, Hr. Pinheiro-Ferteira, den englischen außerordentlichen Gesandten, Sir Charles Stuart, nach Rio Janeiro begleiten werde, um die Unterhandlung über Brasiliens Unabhängigkeit unter den bestmöglichen Bedingungen zu beendigen. — Dasselbe Blatt sprcht, nach Privatbriefen aus Madrid, von einem angeblichen Gerüchte, daß die Königin von Portugal die Abseßung von drei der neuernannten Minister verlangt, und daß eine dadurch in Lissabon entstandene Bewegung zahlreiche Verhaftungen nach sich gezogen habe.

* Paris, 14 Febr. Es ist der Kommission, welche das Emigranten-Entschädigungsprojekt zu prüfen hatte, gelungen, sehr viele Deputirte, die diesem Projekt anfänglich abgeneigt waren, dafür zu gewinnen. Ob nun dis durch die von der

Kommission gemachten Veränderungen, oder durch die Berechnung der nachtheiligen Folgen geschehen ist, welche eine offenbare Opposition gegen das Projekt nothwendig haben müßte, lassen wir dahin gestellt seyn. Das Leztere wird dadurch wahrscheinlich, daß, wie man wissen will, bei den vielen Konferenzen, welche so manche Deputirte mit den Mitgliedern der Kommission gehabt haben, denselben von den Leztern zu erkennen gegeben worden ist, daß wenn man auf andern Hauptgrundlagen, als den vorgeschlagenen, beharre, die Regierung sich genöthigt sehen würde, ihr ganzes Projekt zurükzuziehn, und auf irgend ein andres Jahr zu vertagen. Besonders soll erklärt worden seyn, daß man sich in keinem Fall auf eine andere Entschädigung, als für verlorne Immobilien, einlassen könne, indem das Begehren einer Indemnität für Mobiliarverlust, für Kapitalien ꝛc. die ganze Oekonomie des Gesezes stören, und die finanzielle Lage des Königreichs gefährden würde. Bei der Gewißheit, welche sich die meisten, die Entschädigung begünstigenden Deputirten verschaft, daß nicht mehr zu erhalten sey, als was von der Regierung vorgeschlagen worden, haben sie sich entschlossen, den von der Kommission modifizirten Gesezesentwurf zu unterstüzen, und es werden demnach zu dessen Vertheidigung bei der allgemeinen Berathung viele Mitglieder der rechten Seite und des rechten Centrums auftreten. Nur einige der bestigsten Oppositionsglieder der äußersten Rechten (worunter Graf Labourdonnaye und Hr. Duplessis Grenadan) werden sich, so wie einige Deputirte der linken Seite, obgleich freilich aus ganz andern Gründen, gegen den Gesezesentwurf überhaupt erklären, so daß also bereits mit einiger Gewißheit die Annahme durch eine große Majorität vorauszusehen ist. Allein die bei weitem wichtigsten Diskussionen werden über die neuen Amendements, die von einzelnen Deputirten vorgeschlagen werden sollen, statt finden. Aus den oben angeführten Gründen ist aber vorauszusehen, daß die meisten, insofern sie wesentliche Punkte betreffen und sowol durch das Ministerium, als durch die Kommission bekämpft werden, keinen günstigen Erfolg haben können, und daß sich daher die Diskussion nicht so sehr in die Länge ziehn wird, als man Anfangs geglaubt hat. Noch immer erheben sich viele Stimmen außerhalb der Kammer gegen das Entschädigungsprojekt überhaupt; unter allen hat sich keine mit mehr Nachdruk ausgesprochen, als die des Hrn. v. Pradt, der auch jezt abermals eine zweite Schrift über diesen Gegenstand bekannt gemacht hat, worin er sichs besonders angelegen seyn läßt, den bei Uebergabe des Gesezesentwurfs in der Kammer gehaltenen ausführlichen Vortrag des Regierungskommissärs v. Martignac zu widerlegen. Einige andere Stimmen, selbst solche, die sich in der Regel für das Ministerium aussprachen, geben den Wunsch zu erkennen, daß man das ganze Entschädigungsgeschäft auf die nächste Session vertheilen möge, weil bei der jezt erfolgten Annahme die Regierung in Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse, nicht ganz freie Hand haben würde. Da sich aber Hr. v. Villele in der lezten Sizung der Deputirtenkammer nachdrüklich gegen diese Ansicht ausgesprochen hat so wird sie wohl keinen Eingang mehr finden. Man versichert er wäre an sich derselben nicht ungenigt: da er aber überzeugt ist, daß bei einer Vertagung des Projekts auch sein Vorschlag über die Errichtung von 3- und 3½prozentigen Renten, an dem er sehr hängt, durchfallen würde, so könnte er zu einem Aufschub seine Zustimmung unmöglich geben.

Niederlande.

Mit der Gesundheit des Königs, welche seit einiger Zeit schwankend gewesen, ging es nach Versicherung des Oracle de Bruxelles wieder besser. Der Kronprinz war in Begleitung von zwei Adjutanten von Brüssel nach den nördlichen Provinzen abgereist.

Deutschland.

† München, 19 Febr. Die meisten Mitglieder der Ständeversammlung sind bereits hier angekommen. Die königlichen Kommissarien zur Einweisung der Abgeordneten sind der Staatsrath v. Stürmer und die Ministerialräthe Barth und v. Mieg, welche unter Beziehung von sechs durch das Loos zu bestimmenden Abgeordneten die Vollmachten zu prüfen, und dann die Wahl der Präsidenten und Sekretäre zu leiten haben. Die Einleitung zu diesen Geschäften wird am 21 beginnen.

Die Karlsruher Zeitung enthält das Programm über die Förmlichkeiten, welche bei der, am 24 Febr. von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog in Person vorzunehmenden Eröfnung der Ständeversammlung beobachtet werden sollen.

** Frankfurt a. M., 17 Febr. Das hiesige Haus Rothschild hat so eben, wie man vernimmt, mit der großherzoglich-Sachsen-Weimarischen Regierung ein Darlehngeschäft über eine halbe Million Gulden abgeschlossen, wobei die laufenden Kapitalzinsen freilich nur 4 Prozent betragen, das jedoch dieser Regierung, mit Berüksichtigung der Dauer des Zeitraums, in welchem, mittelst eines Tilgungsfonds, das Kapital wieder abgetragen werden wird, auf 5 Proz. im jährlichen Durchschnitt zu stehen kommen wird. — Die Masse der in unserm Börsenverkehr befindlichen Staatspapiere ist kürzlich noch durch die großherzogl. hessischen 4prozentigen Obligationen vermehrt worden, welche in Folge des mit den Standesherren des Großherzogthums abgeschlossenen Staatsvertrags, zur Entschädigung für gewisse von diesen aufgegebene nuzbare Rechte, bis zu dem Betrage von einer Million etwa, ausgegeben werden sollen. Diese Effekten stehen 4 Proz. niedriger im Börsenpreise, als die übrigen 4prozentigen großherzoglichen Obligationen, die nicht unter 98 zu haben sind; als Grund davon gibt man an, weil bei ihnen die in den letztern enthaltene Klausel vermißt wird, daß sie beim etwaigen Ankauf von Staatsdomainen, an Zahlungsstatt zu Pari angenommen werden sollen. Dem Vernehmen nach sezt diese Regierung nunmehr damit um, ihre 5prozentigen Schuld-Kapitalien umzuwandeln; auch hätte sie zur schnellern Ausführung dieser Operation bereits bei dem Hause Rothschild Einleitungen getroffen, um ein neues Anleihegeschäft mit demselben abzuschließen. — Nach Privatnachrichten aus Berlin wäre der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Hr. v. Schönberg, nach dieser Hauptstadt berufen worden, um dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Grafen v. Bernstorff, der schon zu wiederholtenmalen um seine Entlassung angesucht, einige Erleichterung in dem Geschäftsbereiche dieses Departements zu gewähren. — Auch erwähnen diese den Nachrichten einer vorhabenden Reise des Monarchen in die Bäder von Pisa, wohin sich Se. Majestät in Begleitung Allerhöchstihrer Gemahlin, der Frau Fürstin von Liegnitz, begeben würde, sobald die geeignete Jahreszeit eingetreten seyn dürfte. — Zu Ems wurde vor Kurzem der Besizer eines lithographischen Instituts, Namens Südesand, auf Requisition der königl. preußischen Behörden zu Koblenz, eingezogen, weil von ihm der Versuch gemacht worden war, falsche Treforscheine in Umlauf zu sezen. Gleiches Schikal hat seine eben auf einer Besuchsreise abwesende Gattin betroffen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegmar.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 54. 23 Febr. 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Türkei. — Beilage Nro. 54. Verhandlungen über die Nothwendigkeit eines geschärften Ausfuhr-Verbots englischer Maschinen vor dem Parlamente. — Schweiz. — Ankündigungen.

Portugal.

Das Journal des Debats, welches sich fortwährend bemüht, im portugiesischen Ministerwechsel keine Spur des englischen Einflusses zu finden, enthält folgendes Schreiben aus Lissabon vom 26 Jan.: „Unter den neuen Ministern nimmt Hr. Pinheiro-Ferreira das Portefeuille des Auswärtigen nicht an, theils weil es ihm nicht gefällt, blos provisorischer Minister zu seyn, und seine Stelle für Hrn. v. Saldanha, Gesandten in Madrid, oder für den Grafen v. Oriola in Berlin aufzubehalten, theils weil er überzeugt ist, daß kein Ministerium das Land zu beglücken im Stande ist, wenn es nicht mit fester Hand eine vollständige Umgestaltung aller Zweige der Staatsverwaltung vornimmt. Dagegen haben die andern neuen Minister ihre Stellen mit Freuden angenommen. Man behauptet allgemein, sie gefielen England nicht, und der König habe so gerechnet: „Man verlangt die Entlassung meiner Minister; gut, ich will sie entlassen; aber man soll doch nicht erhalten, was man verlangt.“ Das Begehren des englischen Gesandten, den Grafen v. Subserra zu entlassen, war nicht blos Folge persönlicher Erbitterung gegen diesen Mann, sondern lag auch in dem politischen System Englands hinsichtlich der Kolonien, welche sich vom Mutterlande unabhängig erklärt haben. England möchte gern dieses System dem König einleuchtend machen, Se. Majestät aber scheint keinen Gefallen daran zu finden. Der Hauptgrund, der den König bei Ernennung eines neuen Ministeriums geleitet zu haben scheint, war, Männer zu wählen, welche erprobt haben, wie sehr es ihnen am Herzen liege, die Wiedererhebung der Partei der Königin und des Infanten zu verhindern. Von dieser Art sind der Graf v. Barbacena, der unter dem Minister Subserra immer Chef des Generalstabs war, und der neue Minister des Innern, Araujo de la Cerda, der früher als gerichtlicher Beamter mit Untersuchung der Ermordung des Marquis Louie beauftragt war, und den Verschwörern vom 30 April die Papiere dieses Prozesses, die sie um jeden Preis gern gehabt hätten, zu entziehn wußte. Dazu kommt, daß der bisherige General-Intendant der Polizei, Ferras (nun Baron v. Rendufse genannt), bis jezt seine Stelle behalten hat. Alle diese Umstände erregen bei Vielen den Glauben, daß die beiden abgetretenen Hauptminister, vornemlich Subserra, sich selbst ihre Nachfolger gewählt haben, und daß sie, ohne dem Namen nach Minister zu seyn, doch fortwährend ihren Einfluß behalten werden, um so mehr, da keiner derselben sich zu beeilen scheint, den ihm übertragenen Gesandtschaftsposten anzutreten.“

Spanien.

In Pariser Blättern liest man folgende Nachrichten aus Madrid vom 3 Febr.: „Hr. Zea hat bekanntlich den Entschluß, die Geistlichkeit um eine bedeutende jährliche Subsidie anzugehen, ins Werk gesezt und ihr erklärt: „Der Staat bedürfe 16 Jahre hindurch jährlich 100 Millionen Realen, sie möge eine Junta ernennen, welche diese Summe auf die verschiedenen Kapitel und Prälaten vertheile.“ Dieser feste Schritt vermochte die Geistlichkeit allerdings zur Zusammensezung einer Junta; allein man beginnt bereits aus den von der Junta an die Kapitel und Klöster des Reichs abgesendeten Rundschreiben zu ersehen, daß ihre Beschlüsse sich in eine endlose Länge ziehen werden, während das Geldbedürfniß mit jedem Tage schreiender wird. Demzufolge fand sich auch Hr. Zea, der, in Erwartung eines baldigen und günstigen Entschlusses der Geistlichkeit, die Vorschläge, die ein Hr. Gregory, Repräsentant eines Londoner Hauses, ihm schon vor 4 Monaten gemacht, gleichgültig behandelt, und über diese Zögerung von seinen Kollegen kürzlich viele Vorwürfe erhalten zu haben scheint, weil sich nunmehr die Umstände durch die englische Unabhängigkeitserklärung sehr geändert hätten, bewogen, den Hrn. Corbea y Ribacoba, einen der ersten Kaufleute Madrids, in Begleitung des Hrn. Gregory nach London zu senden, um mit dem Hause des Leztern eine Anleihe von 200 Millionen Realen, angeblich mittelst Zulassung der Bons der Cortes zu 10 Prozent, ins Reine zu bringen. Wenn, wie fast zu befürchten steht, diese Unternehmung jezt scheitern sollte, so wird man sich in großer Geldverlegenheit befinden, besonders hinsichtlich einer neuen Expedition nach Südamerika, die dem Kabinette vor Allem am Herzen liegt, und behufs welcher schon 4 Regimenter zur Einschiffung nach Cuba bezeichnet wurden. Von diesen Regimentern sollen bereits zwei, Rey und Reyna, Befehl erhalten haben, von Valladolid, wo sie in Besazung liegen, nach Ferrol aufzubrechen. Gleichzeitig sind ein Neffe des Hrn. Ugarte und der Bruder des Ministers Zea nach St. Petersburg abgesendet worden, um den Beistand dieses Hofes in Folge eines, angeblich vor einiger Zeit abgeschlossenen geheimen Vertrages zu verlangen. Man versichert, daß diese Verwikelungen großen Einfluß auf die Gesundheit des Königs hätten, dem ohnedis die Bewegungen der apostolischen Junta und ihres Chefs Besorgnisse einzuflößen begännen. — Der König hat den General des geistlich-militärischen Ordens de la Merced, Pater Gabriel Mijo, und den Kapitain der Gardes du Corps, Grafen v. Monte alegre, zu Grandes von Spanien ernannt.“

Digitized by Google

Großbritannien.

Der in London zusammen getretene Verein zur Beziehung der katholischen Rente, hat auf Hrn. Plunketts Rath seinen Titel geändert, und spricht nicht mehr von Rente (weil dieses Wort den Nebenbegrif von Schuldigkeit mit sich zu führen scheint), sondern von freiwilligen Gaben (free gifts).

Die neulich aus Frankfurt gemeldete Wahl des Generals Jackson zum Präsidenten der vereinigten Staaten hat sich bis jezt nicht bestätigt.

Die New-Times enthalten Folgendes: „Die Vorstellungen des neuen spanischen Gesandten Los Rios sollen, wie es heißt, von den Gesandten Frankreichs, Oestreichs, Preussens und Rußlands unterstüzt werden, und den Zwek haben, England zu einem allgemeinen Vertrage zu bewegen, der auf die maritimen und diplomatischen Grundlagen des Vertrags von Utrecht gebaut wäre. „Spanien könne, sagen die spanischen Diplomaten, ohne Kolonien keine Marine besizen, und ohne Marine könne es Frankreich zur Behauptung des Gleichgewichtes auf der See nicht beistehn; man müsse demnach Spanien seine Kolonien wieder verschaffen, oder den Handel des ganzen Kontinentes England preisgeben, und in Amerika das Entstehen mächtiger Staaten gewärtigen, die dereinst der Civilisation, dem Reichthum und der Macht Europa's den Todesstoß versezen könnten. Darum wäre es das Interesse der großen Mächte selbst, an Erfüllung jener Verträge zu denken, durch welche die Integrität Spaniens garantirt worden sey." Es ist allerdings glaublich, daß Spanien, um seine Kolonien wieder zu erhalten, ganz Europa zu einem Kriege gegen England hinreißen möchte; allein es ist nicht wahrscheinlich, daß die Kontinentalmächte sich in einen solchen Krieg werden einlassen wollen. Die Grundsäze des Vertrages von Utrecht hinsichtlich des Gleichgewichtes zur See sind auf die neue Gestaltung der politischen Welt nicht mehr anwendbar, und die Kontinentalmächte sehen nur zu gut ein, daß die Bemühung, die allgemeine Bewegung zum Stillstande zu bringen, keinen andern Erfolg haben würde, als die Bande zwischen Großbrittanien und seinen Bundesgenossen jenseits des Weltmeeres enger zu ziehen."

Frankreich.

Paris, 17 Febr. Konsol. 5Proz. 104 Fr.

Die Pairskammer sezte am 16 Febr. die Erörterung über den I. Titel des Gesezes wegen der Sakrilegien fort. Graf Bastard schlug vor, an die Stelle der beiden ersten §§. des Gesezes-Entwurfes (Allgem. Zeit. Beilage Nr. 42) folgende zu sezen: §. 1. Wer immer eines öffentlichen Angriffes (attentat) gegen die geweihten Hostien, durch freiwillige Thathandlung und aus Haß oder Verachtung gegen die Religion sich schuldig gemacht hat, soll mit lebenslänglicher Zwangsarbeit — §. 2. Wer immer eines öffentlichen Angriffes gegen die geheiligten Gefäße durch freiwillige Thathandlung und aus Haß oder Verachtung gegen die Religion sich schuldig machte, soll mit zeitlicher Zwangsarbeit bestraft werden." Ueber diese Abänderung wurde lange debattirt, und dieselbe endlich in so weit, als sie die Definition des Verbrechens, abgesehn von der darauf zu sezenden Strafe, betraf, mit 118 gegen 97 Stimmen verworfen. — Der Marquis v. Bonnay hatte schon Ende voriger Sizung folgendes Amendement vorgeschlagen, welches an die Stelle der §§. 1. und 2. zu sezen wäre: „Die Entheiligung der geheiligten Gefäße und der geweihten Hostien, durch eine freiwillige Thathandlung, in Gegenwart mehrerer Personen, und aus Haß oder Verachtung gegen die Religion begangen, ist ein sakrilegischer Angrif (attentat), und wird als solcher mit dem Tode bestraft, nach vorgängiger öffentlicher Abbitte an der Hauptpforte der Kirche, wo das Verbrechen begangen wurde." — Heute nahm Hr. v. Bonnay dis Amendement zurük, um sich hinsichtlich der Strafbestimmungen an das (morgen zur Erörterung kommende) Amendement der Kommission (vergl. oben angeführte Beilage), und hinsichtlich der Definition des Verbrechens an folgendes, vom Grafen v. St. Roman vorgeschlagenes Amendement anzuschließen: Die Entheiligung „der geheiligten Gefäße und der geweihten Hostien bildet das „Verbrechen des Sacrilegiums." Dieses Amendement wurde vom Justizminister zugegeben, von der Kammer angenommen, und bildet nun den §. 1. des I. Titels. Die Erörterung der übrigen Paragraphen wurde auf morgen vertagt.

Zur Sizung der Deputirtenkammer vom 16 Febr. kommt noch nachzutragen: Nachdem Hr. Huerne de Pommeuse den Kommissionsbericht über den Gesezesentwurf: „den Tilgungsfond und die fakultative Umwandlung der Renten" betreffend, vorgelesen hatte, schlug der Präsident der Kammer vor, die Erörterung dieses Entwurfes sogleich nach Beendigung der Erörterung über den Entschädigungsentwurf zu eröfnen. Hr. Casimir Perrier verlangte dagegen, die Erörterung des Renten-Reduktionsentwurfes sollte nicht eher erfolgen, als bis der Entschädigungsentwurf durch Zustimmung der Pairskammer und durch die königliche Sanktion zum Staatsgesez erhoben worden sey; denn da die Kreirung 3prozt. Renten offenbar vom §. 6. des Entschädigungsentwurfs, welcher zur Bestreitung der Entschädigung einen Kredit von 30 Mill. 3prozentiger Renten dem Minister eröfnet, abhange, so sey es augenscheinlich, daß, wenn der Entschädigungsentwurf ganz durchfiele, oder wenn in der Pairskammer beschlossen würde, daß die Entschädigung in 30 Millionen 4 oder 5prozentiger Renten zu leisten sey, das ganze finanzielle System des Reduktionsentwurfs zusammenstürzen würde. — Der Finanzminister erwiderte, daß sein Renten-Reduktions-Entwurf ganz unabhängig sey vom Entschädigungs-Entwurfe; er würde Ersteren auch vorschlagen, wenn Lezterer modifizirt oder ganz verworfen würde, denn der Staat könne sich nicht ewig die Verbindlichkeit auflegen, die Renten über 100 durch die Tilgungskasse einzulösen, während er nur 100 dafür zu geben verpflichtet sey. Nur dürfte man in dem Falle, wo der Entschädigungs-Entwurf dahin modifizirt würde, daß die Entschädigung in 4 oder 5prozentigen Renten geschehen solle, sich genöthigt sehen, zur Bestreitung der Entschädigung neuerdings zu den Bankiersgesellschaften, gegen die der Redner v. J. sich so nachdrüklich erklärt habe, seine Zuflucht zu nehmen. General Foy unterstüzte den Antrag des Hrn. Perrier, die Entscheidung der Pairskammer über die Entschädigung in 3prozentigen Renten abzuwarten; der Aufschub würde nur 7 bis 8 Tage betragen. — Nachdem die Debatten noch lange gedauert, wurde abgestimmt, und es blieb bei dem Antrage des Präsidenten, die Reduktion

Digitized by Google

sogleich nach der Entschädigung zu erörtern; 14 Redner schrieben sich für, 17 gegen die Reduktion ein.

Der Kommissionsbericht über die Kosten des spanischen Kriegs ist gedruckt, und unter die Deputirten vertheilt worden. Er bildet, mit seinen Beilagen, vier Bände in Großquart. Auf Veranlassung dieses Berichts sind auch die Militärintendanten Sicard und d'Haquet verhaftet worden.

Nach der Etoile hatte der griechische Abgeordnete zu London, Hr. Luriotes (in Gemäßheit der gestern erwähnten Bedingung des Hrn. Ricardo) die HH. Andre' Cottier und Gabriel Odier ersucht, der zu Paris von ihnen eröfneten Anleihe für die griechische Regierung keine Folge zu geben. Die englischen Unterzeichner haben versprochen, ihre Darlehne in demselben Verhältnisse zu erhöhen. Die Certifikate für die neue Anleihe gewinnen in London bereits 1½ Prozent Prämie, und die Etoile meynt, die Kenntniß von diesem Umstande habe die Anerbietungen in Paris befördert.

Alle Pariser Zeitungen melden übereinstimmend, Hr. Cousin sey durch einen preußischen Ministerialbeschluß für frei in Berlin erklärt worden, habe aber sein Wort geben müssen, vor Entscheidung der Mainzer Centralkommission, genannte Hauptstadt nicht zu verlassen.

Das Journal de Paris enthält, und die Etoile entlehnt daraus folgenden Artikel: „Man versichert, der Fürst v. Metternich werde Wien nicht vor seiner Abreise nach Italien verlassen. Seit Anfang dieses Monats waren bei Sr. Durchl. häufige Zusammenkünfte der Botschafter der größern Mächte, die, wie man vermuthet, auf die neulich vom englischen Kabinet hinsichtlich der südamerikanischen Republiken angenommene Politik Bezug hatten. Nach einer dieser Konferenzen schikte die Kanzlei des Fürsten v. Metternich zu gleicher Zeit Kouriere nach Paris, Berlin und Petersburg ab. Der brittische Gesandte, Sir Henry Wellesley, wohnte keiner dieser Versammlungen bei."

Niederlande.

Am 15 Febr. gelangte an die zweite Kammer der Generalstaaten eine königl. Botschaft mit einem Gesezesentwurfe, welcher zu Hülfsleistungen für die durch Ueberschwemmung Verunglükten eine Subsidie von 8 Mill. Gulden fordert. Schon früher hatte der König aus seiner Privatkasse 100,000 Gulden zu der allgemeinen Kollekte hergegeben.

Deutschland.

Bis zum 19 Febr. Mittags hatten sich zu München 94 Mitglieder der Kammer der Abgeordneten gemeldet.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden ernannte unterm 8 Febr. die HH. Oberhofmeister und General der Kavallerie, Freiherrn v. Geusau, Staats- und Kabinetsminister Freiherrn v. Berstett, Staatsminister Freiherrn v. Berkheim, Generallieutenant v. Schäffer, Oberhofmarschall geh. Rath Freiherrn v. Gayling, Generalmajor v. Freystedt, Land-Oberjägermeister v. Kettner, und geh. Rath v. Kleiser, zu Mitgliedern der ersten Kammer. Ferner unterm 12 Febr. Se. Hoh. den Markgrafen Wilhelm (Halbbruder des Großherzogs) zum Präsidenten, den Fürsten von Fürstenberg zum ersten, und den Oberhofmarschall Freiherrn v. Gayling zum zweiten Vicepräsidenten. Da endlich der Oberhofmeister Freiherr v. Geusau wegen Kränklichkeit seine Ernennung ablehnte, so wurde unterm 14 Febr. der Staatsrath und Präsident des obersten Justizdepartements, Freiherr v. Zyllnhard, Mitglied der ersten Kammer.

** Frankfurt a. M., 19 Febr. Nach Handelsbriefen aus London hätte die Meynung, daß noch in dieser Parlaments-Session die Einbringung fremden Getreides zum inländischen Konsumo, gegen Entrichtung einer Zollabgabe, werde gestattet werden, daselbst bereits einen Preisabschlag verursacht. — Widrige Winde, melden dieselben Briefe, hatten die Anfuhr mehrerer mit deutscher Wolle befrachteten Schiffe eine Zeitlang in der Art aufgehalten, daß nunmehr plözlich zu der nemlichen Zeit mehrere tausend Ballen zu Markte kamen. Demungeachtet vermochte diese starke Zufuhr nicht die Preise jener Wollen im Mindesten herabzudrüken, sondern dieser Artikel bleibt fortwährend Gegenstand des lebhaftesten Begehrs. — Personen von Sachkenntniß meynen, daß bei dem großen Vertrauen, das jezt unter den Kapitalisten zur Stabilität der bestehenden Ordnung der Dinge herrsche, und bei dem festen Glauben an die Erhaltung eines langen Friedens, die Regierungen, Behufs von Reduktionsgeschäften, der Vermittler zwischen sich und den Kapitalisten ganz entbehren könnten. Nöthig möchten dieselben zu jener kritischen Epoche gewesen seyn, wo es sich um die politische Unabhängigkeit der Staaten selbst im Kampfe gegen fremde Zwingherrschaft gehandelt habe, und wo es vornemlich darauf angekommen wäre, sich die schnellsten Hülfsquellen zu eröfnen. Gegenwärtig aber käme es blos darauf an, die Früchte so großer Anstrengungen mit weiser Mäßigung zu genießen, und die Inkonvenienzen, welche die damaligen Konjunkturen erzeugten, allmählig abzustellen. Dahin gehöre aber auch das Monopol des Geldhandels, welches einigen Wenigen geglükt wäre, an sich zu bringen. Diese in dem Erworbenen zu schüzen, erfordere allerdings die Gerechtigkeit; nicht weniger gebiete aber eben dieselbe im höchsten Grade, so wie die Klugheit, dahin vorzusehen, daß jenes Uebel, als nothwendige Wirkung, nicht länger daure, als die Ursache selbst, die es hervorgerufen. Demnach wäre aber um so mehr jede finanzielle Maaßregel zu umgehen, welche Anlaß geben könnte, daß das Uebel immer weiter um sich greife, und es erscheine, im Wechselfalle der Wahl, dem Interesse der Staatsgesellschaften ungleich angemessener, sich lieber noch eine Zeitlang einen höhern Zinsfuß für die auf ihnen bürdenden Schulden gefallen zu lassen, als solchen durch Operationen herabzusezen, die nicht anders, als durch die Dazwischenkunft einiger Monopolisten auszuführen wären. — Fortwährend macht sich eine bedeutende Steigerung der rohen Fabrikstoffe, sowol ausländischer als einheimischer, auf unserm Plaze bemerklich. Bei dem Indigo insonderheit mag dieselbe in den lezten Wochen etwa 15 Proz., bei der Baumwolle aber 20 Proz. betragen. Von noch größerer Wichtigkeit für Deutschland ist die anhaltende Preisbesserung der Wolle, wiewol dieses Ergebniß, aus Rüksicht auf die hierzu veranlassenden Ursachen, manchen Staatswirthen nur als ein zweideutiger Vortheil für das allgemeine Interesse unserer Nationalökonomie erscheinen dürfte. Die starke Nachfrage der Engländer nemlich nach diesem Fabrikstoff ist es, was den Preis der feineren Sorten desselben andauernd gehoben hat. Aufkäu-

Digitized by Google

ter und Kommissionäre von dieser Nation haben in denjenigen Gegenden, wo solche in größerer Vorzüglichkeit erzeugt werden, bereits Kontrakte auf die Erträgnisse der nächsten Wollschur abgeschlossen, und auch auf unserm Platze sind die Vorräthe schon seit längerer Zeit erschöpft. Unsere Landwolle, welche die britischen Manufakturisten verschmähen, ist freilich seit den neuen, die Einfuhr dieses Gegenstandes betreffenden, gesezlichen Bestimmungen in Frankreich im Preise wieder etwas herabgegangen, doch erhält sich derselbe noch immer zu einer verhältnißmäßig bedeutenden Höhe, nemlich zu 37 fl. der Centner etwa im Durchschnitt. Denn sowol unsere inländischen Fabrikanten verbrauchen viel davon, als auch die Niederländer, welche auf Deutschen Marktplätzen für theure Waare jezt keinen großen Absaz hoffen können, und die demnach auf möglichst wohlfeilen Einkauf des Materials Bedacht nehmen müssen.

Preußen.

* Berlin, 14 Febr. Der allgemeine Plan der neuen Organisation der Staatsbehörden reift mit Gründlichkeit seiner Vollendung entgegen, indem die Berathungen der Hauptkommission nach und nach alle Gegenstände der Verwaltung umfassen. Zu den wichtigsten gehört die von des Königs Majestät vollzogene Bestimmung in Betref der General-Kontrolle der Finanzen, an deren Spize sich der Präsident v. Ladenberg befindet. Der merkwürdige Eingang dieser Kabinetsordre ist folgender: „Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. Die Resultate der Arbeiten der von Uns zur Untersuchung des Staatshaushaltes verordneten Kommission haben Uns die Ueberzeugung gewährt, daß der große Zwek eines geregelten Finanzzustandes, mit welchem das Glük unsers Volkes so eng verbunden ist, durch weise Sparsamkeit, und durch eine treue, thätige, umsichtige und energische Verwaltung vollkommen erreicht werden kan. Wir haben daher auf die Anträge der gedachten Kommission dasjenige verfügt, was Wir zwekmäßig gefunden, um sämtlichen Staatsbehörden und Beamten den erforderlichen Wirkungskreis und die gehörige Richtung ihrer Wirksamkeit vorzuzeichnen ꝛc. Je mannichfacher aber die Behörden Unserer Staaten, und je vielfacher ihre wechselseitigen Geschäftsbeziehungen sind, je mehr erkennen Wir die Nothwendigkeit und den Nuzen der angeordneten Generalkontrolle der Finanzen, welche, außerhalb der Verwaltung stehend, die Resultate derselben bei sich konzentrirt, Uns von Zeit zu Zeit davon die nöthige Uebersicht vorlegen, und indem sie die Etats mit voller Verantwortlichkeit mitvollzieht, die Bürgschaft dafür leisten kan, daß wenn nach solchen verwaltet wird, und die auf die Etats-Einnahmen und Ausgaben Bezug habenden gesezlichen Vorschriften, die von Uns genehmigten Administrationsgrundsäze, so wie die von uns gegebenen und noch zu bestimmenden Verwaltungsnormen streng befolgt werden, die Finanzen und der Staatshaushalt auf die Dauer begründet werden können ꝛc. Da die Etats die Grundpfeiler des Staatshaushalts sind, deren Mittelpunkt die Generalkontrolle bildet, welcher die Ober-Rechnungskammer zu Potsdam als sämtliche Kassenrechnungen monirende und dechargirende Behörde zur Seite steht, so leuchtet der Einfluß von selbst ein, den diese feste Stüze dem Staatskredit in der Sicherheit gewähren muß, die für alle Zweige des Dienstes aus dem Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben entsteht. Wenn gleich der Hauptkontrolle keine Einmischung in die Verwaltung gebührt, so ist ihr doch höchsten Orts zur Pflicht gemacht worden, auf verfassungsmäßigem Wege dahin zu wirken, daß Mängel und Unvollkommenheiten auch in materieller Hinsicht entfernt werden. Zu diesem Ende prüft sie alle einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Positionen, und erhält durch die ihr beigeordnete Staatsbuchhalterei eine genaue Uebersicht des Soll- und Ist-Eingekommenen ꝛc. Sobald das Pensions-Reglement vollzogen ist, wird jedem Ministerium ein eigener nicht zu überschreitender Pensionsfond überwiesen, und auch das Kassenwesen soll den veränderten Verhältnissen gemäß neu eingerichtet, und dabei die möglichste Einfachheit, verbunden mit der höchsten Klarheit zu erreichen gesucht werden. — Se. königliche Hoheit der Kronprinz hat Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin nur bis Stettin begleitet, wogegen Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm seine durchlauchtigste Schwester erst an der russischen Gränze verlassen wird. Die Kälte war hier bis 6 Grad (unter dem Gefrierpunkt Reaum.) gestiegen, und wir hatten, jedoch wegen Kürze der Zeit wenig benuzte, Schlittenbahn, mit welcher Winterbelustigung und den Eisfahrten im Thiergarten zugleich das diesjährige Karneval seine Endschaft erreicht hat. Die Kurse der Effekten sind sich in der lezten Zeit ziemlich gleich geblieben; zur Ersparung des Porto's, da ein Brief nur ¾ Loth schwer seyn darf, hat man angefangen hin und wieder die Kurszettel auf Seiden-Papier zu druken.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 14 Jan. schreibt: „Der größte Theil des aus der englischen Anleihe geflossenen Geldes ist von der griechischen Regierung zu Bestreitung des Bürgerkriegs verwendet worden. Indessen haben neue, von der Philhellenen-Kommittee eingegangene Summen, dieselbe in den Stand gesezt, jedem freiwilligen Soldaten einen Monatssold von 50 Piastern anzubieten, wodurch sie viele von Colocotroni's Leuten unter ihre Fahnen zu loken hofft. Zugleich hat sie ihre Agenten in England beauftragt, eine neue Anleihe von 9 Mill. Talari aufzubringen, so lästig ihr auch selbst früher die Bedingungen derselben geschienen hatten. Uebrigens ist der türkische Feldzug noch nicht zu Ende. In unserm nächsten Blatte werden wir bestimmter angeben können, ob es wahr ist, daß eine Abtheilung von Ibrahim Pascha's Expedition am 21 Dec. bei Modon gelandet habe? Die Griechen fürchten mit Recht die Tapferkeit, die Talente und den festen Charakter dieses Pascha's, der nur seine Armee in Kandia versammelt, um sie nach Morea überzuführen. — Aus Napoli di Romania erhalten wir so eben Nachrichten vom 2 Jan. Colocotroni war noch keineswegs bezwungen, hatte sich aber auf die Anhöhen bei Argos zurükgezogen, von wo aus er Exkursionen machte, und Napoli bedrohte."

* Konstantinopel, 25 Jan. Die Nachricht, daß Ibrahim Pascha ein Truppenkorps von Candia nach Coron oder Modon geschikt haben sollte, bestätigt sich nicht. Vielmehr hat Ibrahim Pascha selbst Suda aus Mangel an Lebensmitteln mit dem größten Theil seiner Flotte verlassen, und ist nach Rhodos zurükgesegelt. — Aus Morea stimmen alle Nachrichten darin überein, daß Colocotroni's Anhang unterdrükt sey; allein über sein persönliches Schiksal ist nichts Sicheres bekannt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 55. 24 Febr. 1825.

W. 9.– Zeitu 8

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Deutschland. (Schreiben aus Westphalen.) — Oestreich. — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 55. Hammers Beitrag zum Andenken Lord Byron's. — Verhandlungen über die Nothwendigkeit eines geschärften Ausfuhr-Verbots englischer Maschinen vor dem Parlamente. — Ankündigungen.

Spanien.

* Aus dem südlichen Frankreich, 13 Febr. Nach allen Nachrichten aus Spanien befand sich der König Ferdinand seit Anfang dieses Monats in bedenklichen Gesundheitsumständen, indem der Gichtstoff, der seit längerer Zeit in seinem Körper umherzieht, sich auf die Brust geworfen hatte. Man sah sich genöthigt, einen seiner geschicktesten Aerzte, der von ihm entfernt worden, weil man ihn liberaler Meynungen beargwohnte, in großer Eile zurükzuberufen. Durch Anwendung schneller Mittel ist nun zwar die Gefahr glüklich vorübergegangen, allein der Anfall hat den König stark angegriffen, und er darf sich noch mit keinen Staatsgeschäften abgeben, auch sein Schlafzimmer nicht verlassen. Die Minister hatten bisher keinen Zutritt zu ihm. Nur Hr. Ugarte, der fortdauernd in großer Gunst steht, wurde zugelassen. Lezterer hat bisher Hrn. Zea-Bermudez gehalten; ob er es länger vermag, wird sich in Kurzem ausweisen. Sicher ist, daß beide noch auf dem freundschaftlichsten Fuße mit einander stehen. Allein Hr. Zea-Bermudez soll gegen sich haben, daß er stets die Ansicht hatte und darauf beharrte, daß das englische Kabinet in Hinsicht auf die amerikanischen Kolonien kein anderes System annehmen würde, als das bisherige, und daß es deren Unabhängigkeit selbst nicht mittelbar anzuerkennen die Absicht habe. Da nunmehr das Gegentheil eingetreten ist, so benuzen Zea's Gegner diesen Umstand, um gegen ihn die niedrigsten Angriffe zu machen. Die lezten lebhaften Diskussionen mit zwei seiner Kollegen im Ministerialkonseil, die den augenscheinlichsten Beweis gaben, daß es unmöglich ist, sich in die Zukunft über irgend einen wichtigen Punkt zu verständigen, machen es wahrscheinlich, daß sämtliche Minister ihre Stellen niederlegen werden. Man versichert, sie hätten dieses bereits thun wollen, und einzeln um Audienz beim Könige gebeten, allein wegen dessen Unpäßlichkeit sie nicht erhalten können. Die Lage der Dinge ist wirklich kritisch, und diejenigen, die auf Ministerstellen in Spanien in diesen Verhältnissen Anspruch machen, müssen großes Selbstvertrauen besizen. — Der Marquis v. Villahermosa ist nach Lissabon abgereist, um eine bestimmte Erklärung über die künftigen Verhältnisse Portugals mit Spanien zu verlangen, und um die Zurüknahme der den geflüchteten Spaniern ertheilten Erlaubniß, sich in Portugal aufzuhalten, zu begehren. Man spricht auch noch von andern Aufträgen, die er haben soll, und die, wenn sie sich bestätigten, eben nicht geeignet wären, ihm gegenwärtig zu Lissabon eine günstige Aufnahme zu verschaffen. Auch scheint man bis in Madrid einzusehen, indem die spanische Regierung Befehl ertheilt haben soll, eine gewisse Zahl von Provinzialmiliz (denn an Linientruppen mangelt es gänzlich) längs der portugiesischen Gränze zu versammeln, um daselbst eine Art von Kordon zu bilden.

Großbritannien.

London, 15 Febr. Konsol. 3 Proz. 9¼.

In der Sizung des Unterhauses am 14 Febr. waren die Gallerien gedrängt angefüllt, weil man die Entscheidung über das Schikal des katholischen Vereins erwartete. Inzwischen wurde die Diskussion so lebhaft und weitläuftig, daß man sie Nachts um 1½ Uhr abbrach, und deren Fortsezung auf den folgenden Abend verschob.

Ein Schreiben aus London vom 8 Febr. in Hamburger Blättern sagt: „Nie hat wohl eine Rede vom Throne Gelegenheit zu so vielen Auslegungen gegeben, als die jezige. So einfach sie beim ersten Ueberblik zu seyn scheint, so macht doch jedes Interesse sowol über das, was da steht, als über das, was sich nicht darin befindet, seine Bemerkungen. Von der einen Seite z. B. sucht man vergebens nach einer Andeutung wegen Aenderung der Korngeseze, von der andern will man in der königl. Empfehlung, die Restriktionen immer mehr und mehr aus dem Handel zu bannen, eine deutliche Aufforderung dazu finden. Dieser sucht vergeblich das sonst gewohnte Wort „Freundschaft“ in der Stelle, wo von den Verhältnissen mit andern Mächten die Rede ist; jener befriedigt sich mit der ausgesprochenen Hofnung, den Frieden beibehalten zu sehen. Daß das Wort „Anerkennung“ bei Gelegenheit der südamerikanischen Staaten nicht in der königl. Rede vorkommt, will mancher auf eine geheime, politische Hinneigung zu der Kontinental-Politik deuten; andere meynen, das von den Ministern in den Debatten ausgesprochene Wort leiste volle Gewähr für deren Aufnahme in die Reihe der politischen Staaten. Die versprochene Nichtvermehrung der Taxen läßt einige glauben, es würden keine weitern Zollerniedrigungen mehr statt haben, während andere gewiß zu seyn scheinen, daß man von vielen Artikeln, als Kaffee, Wein ꝛc. den Konsumtionszoll herabsezen werde. So viel ist ausgemacht, das man nie mehr auf Befreiung des Handels hinarbeitete, als jezt. Man ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß kleine Taxen von großen Summen dem Lande wie der Regierung gleich nüzlich sind, daß durch kleine Zölle der Verbrauch sich vervielfacht, und allen Theilen dadurch Genüge geleistet wird. Diese Ueberzeugung hat auch schon die Wirkung gehabt, daß der fast eingeschlummerte Verkehr mit Waaren plözlich belebt worden ist, und sich einzeln der Kapitalien bemächtigt, die nach und nach aus dem unsinnigen Aktien-

Digitized by Google

handel gezogen werden. Fast alle Waaren steigen im Preise, und werden es noch mehr, je nachdem sich der Verbrauch vermehrt. Wie sehr aber die Schwindeleien (denn anders kan man das nicht nennen, was nur eine Wiedererneuerung der sogenannten Bubbles * der Jahre 1720 und 21 ist) des erwähnten Aktien- und Shares-Handels schon einen Stoß erlitten haben, wie groß die Gefahren dabei sind, ergibt sich aus folgender Uebersicht des Standes verschiedener Aktien, welche das heutige Morning-Chronicle mitgetheilt hat:

	Jan. 10	Febr. 5
Anglo-Mexican	160	80 bis 90
Brasilian	85	7
Colombian	83	31
Real del Monte	1225 (Nominell. Wer hätte verkaufen müssen, würde wenigstens 600 verloren haben.)	
Rio de la Plata	85	15
United Mexican	13	90

Seit dem 10 Jan. sind auch mehrere neue Bergwerks-Kompagnien gebildet worden, deren Aktien eben so sehr oder noch mehr gedrükt worden sind. Für Tlalpuzahua-Aktien, die Anfangs mit 500 Guineen Prämie bezahlt wurden, hätte man am Sonnabend kaum 130 Pf. St. erhalten."

Frankreich.

Paris, 18 Febr. Konsol. 5Proz. 104 Fr.

Der König ertheilte am 16 Febr. Abends dem Fürsten Wolkonsky eine Privataudienz, und jagte am 17 mit dem Dauphin in der Gegend von St. Germain.

Die Pairskammer genehmigte am 17 Febr. den §. 2. des Gesezes über die Sacrilegien ohne — und §. 3. mit dem Zusaze der Kommission: „oder im Tabernakel der Sakristei". Ein Zusaz des Grafen v. Tournon: „oder wenn der „Priester sichtbar zu einem Kranken das Viatikum trägt" wurde verworfen. Der §. 4., welcher auf die Entheiligung der geheiligten Gefäße den Tod, auf die der geweihten Hostien die Strafe des Vatermordes sezt, gab zu langen Debatten über die vorgeschlagenen Amendements Anlaß. Das des Grafen v. Pontecoulant: „Die Entheiliger der geheiligten „Gefäße und geweihten Hostien auf Zeitlebens einzusperren, „indem §. 64. des Strafcodex auf sie nicht anwendbar wäre", wurde vom Antragsteller selbst zurükgenommen; ein anderes, vom Marquis v. Lally: „Jene Entheiliger mit lebenslänglicher oder zeitlicher Zwangsarbeit, oder mit Einsperrung von „1 bis 10 Jahren zu bestrafen; die zur lebenslänglichen Zwangsarbeit Verurtheilten vor ihrer Abführung auf den Pranger zu „stellen, und Abbitte vor der Kirchenpforte leisten zu lassen, „die zur zeitlichen Zwangsarbeit Verurtheilten aber zur Abbitte ohne Ausstellung auf den Pranger anzuhalten" wurde mit einer Mehrheit von 110 gegen 101 Stimmen verworfen. Die Erörterung der übrigen Amendements dieses 4ten Paragraphs wurde auf morgen vertagt. Der Justizminister machte der Kammer die Eröfnung, daß der König eingewilliget habe, auf die Entheiligung der geweihten Hostien — statt der Strafe des Vatermords — die Todesstrafe mit Abbitte zu sezen.

Der Erzbischof von Paris und der Bischof von Hermopolis, Lezterer wegen Krankheit, wohnten den Berathungen der Peirs über das Sacrilege nicht bei.

Die Deputirtenkammer eröfnete am 17 Febr. die Diskussion des Gesezesentwurfs zur Entschädigung der Ausgewanderten. Ehe Einer der eingeschriebenen Redner das Wort nahm, bestieg Hr. v. Girardin die Tribune, und verlangte mit Hartnäkigkeit, über die präjudizielle Frage: „Ob denn auch die Kammer kompetent sey, über die Entschädigung zu urtheilen?" gehört zu werden. Seine Bemühungen waren fruchtlos, und er verließ die Tribune unter lauten Zufriedenheitsbezeugungen der rechten Seite. (Den Hauptgrund der Nichtkompetenz wollte Hr. v. Girardin, wie aus dessen vom Courier français gelieferten Rede-Entwurf hervorgeht, aus dem Umstande herleiten, daß die Kammer hier Richter in ihrer eigenen Sache seyn würde, indem sich unter den 432 Deputirten 320 vormals Privilegirte befänden, wovon 184 Betheiligte, nemlich: 2 Fürsten, 1 Herzog, 36 Marquis, 78 Grafen, 23 Vicomtes, 30 Barone und 14 Ritter, und unter der Gesamtzahl 260 Staatsbeamte; wollte der Präsident diese Herren auf ihr Gewissen fragen, ob es nicht ihre Vollmachten überschreiten, alle Schiklichkeit beleidigen und die Gerechtigkeit verlezen heiße, sich selbst eine Entschädigung zuzusprechen, so müßten sie mit Ja antworten und zurüktreten.)

Der Pariser Appellationsgerichtshof hat am 18 Febr. auf Antrag des Kronanwalds, den Prozeß über die Lieferungen für die Armee in Spanien vor sein Forum gezogen, und zwei Kommissarien zu dessen Instruktion ernannt. Hr Ouvrard wurde am 17 in St. Pelagie verhört. Hr. Rollac, Einer der in dieser Angelegenheit Verhafteten, war auf eine, an die Untersuchungskommission gerichtete Denkschrift, in Freiheit gesezt worden. Von Hrn. Ouvrard soll gleichfalls eine Vertheidigungsschrift unter der Presse seyn.

Nach Versicherung des Journal de Francfort hat der König eine Kommission ernannt, die sich eifrig mit der Verfertigung von état approximatif der Schulden, welche die französischen Prinzen noch im Auslande zu bezahlen haben könnten, beschäftigt. Man will die dazu nöthigen Summen noch in dieser Sizung von den Kammern begehren.

** **Paris**, 11 Febr. Seit einigen Tagen sind wieder sonderbare Gerüchte über das Ministerium und dessen Stellung in Umlauf. Man versichert, daß seine Existenz bedroht sey, und daß die feindselige Stimmung gegen dasselbe, welche ein Theil des Publikums hegt, auch bei Hofe Eingang zu finden anfange. Man beruft sich auf die lezten Vorfälle in der Pairskammer. Das Gesez wegen der Frauenklöster hatte bekanntlich zum Zwek, dem Ministerium die Befugniß zu gestatten, ihre Zahl durch bloße Ordonnanzen zu vermehren. Hrn. Pasquier's Amendement hat das Gesez umgeworfen; es fordert die Zusammenstimmung aller drei legislativen Gewalten. Darin erblikt man der That nach eine Verwerfung, und will behaupten, Hr. v. Villele habe die Mehrheit in der ersten Kammer ganz verloren. Bei der Diskussion sprach Hr. Peyronnet sehr

* Luftblasen; ein sehr bezeichnender Name für Unternehmungen, die blos auf Gewinn- und Spekulationssucht gebaut sind.

Digitized by Google

ausführlich und in seinem gewöhnlichen Tone, so daß die Pairs ihre Unzufriedenheit auf verschiedene Art zu erkennen gaben. Als Hr. v. Villele dieses gewahrte, bestieg er selbst die Tribune, brachte aber, wie es schien, nicht mehr Wirkung hervor, und verließ den Saal. Er befand sich bereits mit einer zahlreichen Gesellschaft bei der Tafel, als man ihm die Nachricht brachte, daß Hrn. Pasquier's Amendement angenommen sey. Sie schien eine so überraschende Wirkung auf ihn zu machen, daß die Tischgesellschaft, ehe sie durch den später eintretenden Hrn. v. Castelbajac die Wahrheit erfuhr, etwas viel Schlimmeres befürchtete. Dieser Anschein von Gefahr für Hrn. von Villele's Mehrheit in der ersten Kammer scheint dessen ganze Aufmerksamkeit auf sich zu ziehn. Wirklich soll in dessen Folge in den Tuillerien eine lebhafte Explikation über die Zuträglichkeit dieser geistlichen Gesetze im gegenwärtigen Augenblik, über die Wahrscheinlichkeit, das Entschädigungsgesez durchzusezen, und über die Hülfsmittel Frankreichs, daneben im schlimmsten Falle auch die Kosten einer Kriegsrüstung zu Lande und zur See zu bestreiten, statt gefunden haben, und dem Kredit der Minister nicht günstig gewesen seyn. Dis erzählt man sich wenigstens, mit manchen Varianten, im Publikum, und die Gegner des Ministeriums benuzen dergleichen Gerüchte, um Zweifel über dessen lange Dauer zu erregen; sie fragen mit affektirter Besorglichkeit, ob Frankreichs Finanzen wohl zureichen würden, zugleich eine Entschädigung von einer Milliard, und die Kosten einer vielleicht durch unsere äußern Verhältnisse herbeigeführten Rüstung aufzubringen. Die Börse ist der Ungewißheiten, worin sie seit einem Jahre unaufhörlich schwebt, sehr müde, und besonders die Engländer ziehn sich immer mehr aus unsern Fonds zurük. Es ist unläugbar, daß die bevorstehende, jezt gerade etwas unzeitig scheinende Erhöhung unsrer Staatsschuld um 1 Milliard, jede neue Unternehmung oder Anleihe sehr erschweren würde. Hr. v. Villele sagt zu seiner Entschuldigung, er werde zu dieser Maaßregel durch unwiderstehliche Gewalt (das heißt durch seine Partei, die ihn nun doch zum Theil verläßt) gezwungen. Indessen hat diese Maaßregel die gewesenen Emigranten in Frankreich sehr depopularisirt; sie fühlen dieses selbst, und suchen die Schuld davon auf Andere zu schieben. Man irrt aber unsers Bedünkens, wenn man hieraus auf einen nahen Sturz des Ministeriums schließen will. Die Schwierigkeiten ein neues zu bilden sind zu groß; man müßte es entweder aus Männern, die noch mehr Ultra's sind, als die jezigen Minister, oder aus Gemäßigten zusammensezen, und beides scheint nicht mit der gegenwärtigen Lage von Europa verträglich. Dabei hat Hr. v. Villele die Deputirtenkammer unbedingt für sich, und diese kan doch nicht jezt, kurz vor der Krönung, aufgelöst werden.

† Paris, 15 Febr. Die Pairskammer hat gestern die Erörterung der einzelnen Artikel des Gesezes-Entwurfes über die Sacrilegien eröfnet, und man sieht mit gespannter Erwartung dem Ergebnisse dieser Debatten entgegen, die in mehr als einer Hinsicht in den Annalen der französischen Gesezgebung Epoche machen werden. Mittlerweile hat der bekannte Abbé de la Mennais, der für das Haupt der Jesuiten-Kongregation angesehen wird, mit einer Flugschrift unter dem Titel: du Projet de loi sur le sacrilège, ein Intermezzo gegeben, welches alle Parteien nicht wenig in Verwunderung sezte. Er erklärt sich nicht nur laut gegen diesen Gesezes-Entwurf, sondern schleudert auch sein Anathema gegen den Justizminister Hrn. v. Peyronnet, gegen den Minister der geistlichen Angelegenheiten (Hrn. v. Frayssinous, Bischof von Hermopolis), und gegen den Erzbischof von Paris (Hrn. v. Quelen). Und was ist die Ursache dieses großen Zornes? Das Gesez stellt den Grundsaz auf: „daß allen Kulten gleicher Schuz gebühre, und ohne andere Gränzen, als welche die Kulte selbst und ihre Glaubenslehren sezen.“ Ein solches Gesez ist in den Augen des ultramontanen Abbé's, der immer den Kardinalshut in Aussicht hat, nicht nur ein kezerisches, sondern ein atheistisches Gesez, und alle, die es in Vorschlag bringen oder vertheidigen, sind nicht blos einer einfachen Kezerei, sondern einer Handlung des Atheismus theilhaftig. Daher, wehe dem Justizminister, der es in Vorschlag gebracht, und jenen Grundsaz darin aufgestellt hat! Wohl mochte er glauben sich mit diesem Gesezе um die Kongregation verdient zu machen; er sieht seine Bemühungen mit Unwillen und Hohn vergolten. Wehe dem Bischof von Hermopolis! Er zeigte sich ohne Eifer für das Beste der Kirche, indem er dem Gesezes-Entwurfe des Justizministers beistimmte, und durch genauere Erklärung dem etwas unbestimmten Ausdruk Sacrilegium eine minder ausdehnbare Bedeutung zu geben suchte. Wehe endlich dem Erzbischof von Paris! Er hat sich zu behaupten nicht gescheut: „daß der Diebstahl der Kirchengefäße anderer Kulte bei demjenigen, der sich dessen schuldig mache, denselben Grundsaz „von Irreligiosität voraussezе, der bei dem Diebstahl katholischer Kirchengefäße vorherrsche, und wie groß auch immer der „Abstand, welcher die Kulte von einander trenne, seyn möge, „so hindere dis doch nicht, daß das Gesez dieselbe Strafe über „dasselbe Verbrechen ausspreche.“ Alles das begleitet der gute Abbé mit Deklamationen über die Art, wie der Justizminister die Charte und die Staatsreligion verstände, und mit sehr gemeinen Ausfällen auf den Kultus der Protestanten, die zu wiederholen Sie mir gern erlassen werden. Diese Flugschrift, und vorzüglich der Angriff auf den Erzbischof von Paris, hat bei den vernünftig Denkenden aller Parteien Entrüstung erregt; und sehr richtig bemerkt das Journal des Debats vom 8 Febr.: „Jener würdige Prälat macht die Religion lieben, von welcher „die Fanatiker und die Ehrgeizigen die Gemüther nur zu sehr „entfernen; solche Angriffe prellen ab von dem Zutrauen, das Er „einflößt. Aber demüthigend ist es für Frankreich, sein Ministerium der Jesuitischen Partei Sacrilegien und Todesstrafen, um „ihren Schuz zu erhalten, bewilligen, und doch zum Lohne nichts „ander erwerben zu sehen, als die feierliche Erklärung, daß sein „Gesezes-Entwurf, wenn gleich blutdürstig, um nichts weniger „atheistisch in allen möglichen Graden sey.“ — Dasselbe Blatt sezt auch die Sonderbarkeit auseinander, daß bürgerliche und politische Behörden religiöse Gesetze machen wollen, und enthält überhaupt so viele Bemerkungen über die Fortschritte und Umgriffe des Ultramontanismus, daß es die Aufmerksamkeit mehr als Eines Staatsmannes auf sich zu ziehn verdient. — Dieser Tagen erschien eine zweite Flugschrift desselben

Digitized by Google

Abbe's „über die Frauenklöster," auch gegen den Bischof von Hermopolis gerichtet, nur nicht von demselben Feuereifer eingegeben, wie erstere. Der Abbe' wirft darin dem Bischofe blos Mangel an Muth vor, daß er bei Gelegenheit des (nun von der Pairskammer nach 3jährigen Debatten angenommenen) Gesezes-Entwurfes zur Wiedererrichtung von Frauenklöstern, nicht auch auf die Wiederherstellung der nothwendigsten Mönchsorden gedrungen: „des vom Volk geliebten Kapuziners, des gelehrten Benediktiners, des Bußeübenden Karthäusers, des in Erziehung der Jugend so gescholtenen Jesuiten?" — Die Wünsche des Abbe' dürften allerdings in Erfüllung gehen; denn was er will, wollen auch Hr. v. Peyronnet, der Bischof von Hermopolis und andere Pairs, nur mit dem Unterschiede, daß sie langsamer zu Werke gehn, und sich nicht so grell aussprechen, wie der Abbe', der über die Verfügung des neuen Gesezes, welches die Frauenklöster ohne Ausnahme der Gerichtsbarkeit des Diözesan-Bischofes unterordnet, ausruft: „Steht denn die souveraine Gerichtsbarkeit nicht mehr „aus göttlichem Rechte dem obersten Bischofe zu, der sie, zum „größern Seelenheile, mittheilt, wie es ihm gefällt, und an „wen es ihm gefällt?"

Deutschland.

* Aus Westphalen, 15 Febr. Die Nachrichten aus dem nördlichen Westphalen lauten sehr traurig; so wie die Sturmfluthen früher die Rheingegenden und den Norden heimsuchten, haben sie nun auch die Länder an der Elbmündung verheert. Der Durchbruch mehrerer Banndeiche und die Vernichtung der Schleusen durch den Wellenschlag veranlaßte plözlich eine so überraschende und verheerende Ueberschwemmung des Binnenlandes, daß blos in dem Dorfe Neuenfelds an 80 Menschen in ihren Betten ertranken; ein Grönlandfahrer wurde aufs Land getrieben, und rettete mit seinen Boten die dem Wasser- oder Hungertod hingegebenen Menschen; mehrere tausend Stük Pferde, Kühe und Schaafe sind ertrunken, und der Schaden ist unberechenbar; in dem alten Lande schlugen die Wellen, wie in der Elbe, über die Häuser weg, und es war förmlich Ebbe und Fluth, bis die eingetretene Kälte von mehr als 5 Grad Reaumür am 5 und 6 d. M. dem Steigen der Wäßer ein Ende machte. Ueberall haben sich Unterstüzungskommissionen gebildet, und den Unglüklichen sind auf Kähnen Lebensmittel zugeführt worden. Merkwürdig ist, daß mit Eintritt des Vollmonds bei Sturm und Schneegestöber sich Blize und Knall zuvor in Bremen, Hamburg und Kassel am 3 und 4 d. gezeigt hatten, indem man am leztern Orte eine Feuerkugel von der Größe eines halben Mondes beobachtete, die ihre Richtung von S. W. nach N. O. nahm. — In gleicher Art, wie früher in Schlesien und Pommern, hat sich nun auch in Westphalen eine Gesellschaft für vaterländische Kultur gebildet, mit der für wissenschaftliche Benuzung eine Bibliothek und ein Museum verbunden ist. Der wirkliche Geheimerath Sack, Oberpräsident von Pommern, und der Freiherr v. Vincke, Oberpräsident von Westphalen, sind Ehrenmitglieder dieses Vereins.

Oestreich.

Wien, 19 Febr. Metalliques 95⅛; Bankaktien 1179.

Türkei.

Der östreichische Beobachter bringt folgendes aus Konstantinopel vom 25 Jan.: „Die Nachricht von der Landung einiger tausend Mann der ägyptischen Armee bei Modon muß auf falschen Angaben oder Mißverständnissen beruht haben, ob sie gleich durch den Pascha von Smyrna an die Pforte gelangt, auch durch mehrere Privatbriefe von dorther bestätigt war. Ibrahim Pascha hatte, wie es scheint, von Suda aus, einige seiner Kriegsschiffe mit Lebensmitteln für die Festungen Modon und Coron abgesendet; es befanden sich aber keine Truppen am Bord dieser Schiffe. Dagegen haben sich die, mit welchen Ibrahim Pascha selbst von Suda auslief, nach Rhodus begeben, um die dort zurükgelassenen Truppen, Artillerie und Kriegsvorräthe nach Suda zu transportiren, wo demnächst alle zu einer wirklichen Expedition erforderlichen Einleitungen getroffen werden sollen. Man hat hier die Nachricht aus Prevesa, daß Omer Pascha sich mit seinen Truppen (deren Anzahl nicht angegeben wird) von Arta nach Janina in Marsch gesezt habe, welches auf offenen Widerstand gegen den Befehl, der ihn zum Statthalter von Salonichi berief, zu deuten schien. Wenn die Sache sich bestätigt, so bliebe ihm, da sein Anhang in Albanien sehr abgenommen hat, fast nichts mehr übrig, als förmlich auf die Seite der Insurrektion zu treten; ein Entschluß, der seine kritische Lage und sein künftiges Schikksal wohl nicht verbessern würde. Unterdessen hat die Ernennung des Redschid Pascha zum Rumili Walessi und Statthalter von Janina und Delvino* in den dortigen Ländern bereits sehr günstig gewirkt, und verschiedene bedeutende griechische Chefs, sowol zu Agravda, als im Epirus, haben auf die Nachricht von dieser Wahl ihre Unterwerfung erklärt. — Von dem Kriege im Innern von Morea wissen wir nur so viel, als die Zeitungen von Hydra darüber melden. Diese schreiben unterm 18 Dec., daß ein Theil der bei Agios Georgios aufgestellten Rebellen sich zurükgezogen hatte, und die übrigen mit dem von Napoli angekommenen Geschüz beschossen wurden; daß Hadschi Christo am 14 in Tripolizza eingerükt war, daß Kolletis mit einem Theil seiner Truppen Calavrita eingenommen und Tsavelas Vostizza besezt habe, daß die Rebellion auf allen Punkten überwältigt sey ꝛc. Unterm 22 Dec. melden sie ferner, daß am 19 auch die noch bei Agios Georgios zurükgebliebenen Rebellen diese Position verlassen und sich nach Trikala (welches mit Tirhala, gemeinhin auch Trikala genannt, in Thessalien nicht zu verwechseln ist) gezogen haben, daß nach dem Einmarsch der Direktorialtruppen in Vostizza, verschiedene Rebellen-Häupter, namentlich Londo (nach andern Nachrichten auch Siffini) die Flucht ergriffen u. s. f."

* Konstantinopel, 25 Jan. Aus Morea melden die neuesten Nachrichten, daß die Unruhen unter den Griechen noch nicht ganz unterdrükt sind, ob man gleich versichert, daß die Regierung zu Napoli di Romania mehr Anhänger finde als Colocotroni, der größtentheils von den Seinigen verlassen worden seyn soll. — Die vorgebliche Landung einer Abtheilung der ägyptischen Expedition zu Modon, scheint sich auf einen Transport von Waffen und Munition, den Ibrahim Pascha dorthin sandte, zu beschränken.

---

* Es ist derselbe Pascha, der zu Ende des Jahrs 1822 die erste Unternehmung gegen Missolunghi anführte und sie aufgeben mußte, nachdem er durch Omer Vrione's, schon damals nicht zweifelhafte Verrätherei, die bekannte Niederlage am 6 Jan. 1823 erlitten hatte. (Anm. des östr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 56. 25 Febr. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Italien. — Dänemark. — Schweden. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 56. Verhandlungen der französischen Deputirtenkammer. — Briefe aus Berlin und Marseille. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 17 Febr. Konsol. 3Proz. 94; columbische Bons 91, mexicanische 80⅝; mexicanische Anleihe 3½ Prämie, brasilische 4¼ dito, griechische 1½ dito. — Der niedrige Stand der südamerikanischen Papiere wurde besonders dem Umstande zugeschrieben, daß ein zu Liverpool eingelaufenes Schif, das in Guayra erst am 5 Jan. verlassen hatte, keine Bestätigung von Bolivars angeblichen Siegen in Peru brachte. Hingegen fuhren die Zeitungen von Buenos-ayres fort, von großen Niederlagen des Generals Canterac zu sprechen.

Die Debatten über Hrn. Goulburn's Bill gegen die Vereine in Irland (to suppress illegal associations in Ireland) dauerten im Unterhause am 15 Febr. bis 4 Uhr in der Nacht fort, wo es zum Abstimmen kam, und von 401 anwesenden Mitgliedern sich 278 für, 123 gegen die erste Verlesung der Bill erklärten.

Zu Portsmouth lag der Wellesley von 74 Kanonen segelfertig, um Sir Charles Stuart und sein Gefolge nach Lissabon, und dann nach Rio-Janeiro überzuführen.

Der katholische Verein zu Dublin hielt am 9 Febr. eine Sizung, welcher die angesehensten Einwohner der Stadt beiwohnten. Den Vorsiz führte Lord Killeen. Er eröfnete dieselbe beiläufig mit folgenden Worten: „Nie gab es in der Geschichte der Katholiken Irlands eine so kritische Periode wie die gegenwärtige. Wir hatten gehofft in der Thronrede das Wort: Zugeständniß zu finden, und wir sahen darin nichts als den förmlichen Entschluß, ein neues Achtgesez zu erlassen, das nicht nur die irischen Katholiken unterdrüken, sondern auch die brittische Freiheit, von der man übrigens in diesem Lande wenig mehr als den Namen kennt, bei der Wurzel treffen müßte (Beifall). Aber Ein Trost bleibt uns. Unsre protestantischen Mitbürger, auf ihr Gewissen horchend, zeigen sich gegenwärtig unsrer Sache günstig. Ohne ihren Beistand dürften wir nicht hoffen, unsre Emanzipation zu erhalten. Lassen wir uns also von unsern Feinden nicht zu unbedachten Schritten verleiten, welche uns das Wohlwollen der Protestanten entziehen würden. Ich beschwöre Sie, nicht bei dem Hasse, den Sie gegen die Oranien-Männer hegen, sondern bei der Liebe, welche unsre heilige Religion uns gegen Alle unsers gleichen zur Pflicht macht, sich dem Gesezе mit dem Muthe, der Männern geziemt, und mit dem Gehorsam, der sich für Unterthanen schikt, zu unterwerfen (Beifall). Die Unterzeichnungen der vorigen Woche ertrugen, wie die der vorhergegangenen, bei 1000 Pf. St. Lord Fitzwilliam, Hr. Ponsonby, Lord French haben schriftlich den Wunsch geäußert, auf die Liste der Unterzeichner gesezt zu werden. Nach dem Berichte des Schazmeisters des Vereins befanden sich am 31 Dec. in der Kasse desselben 8785 Pf. St." — Hr. O'Connel nahm das Wort: „Wir stehen in Gefahr, sagte er, unsern Verein getrennt, und die Grundlagen der brittischen Konstitution vernichtet zu sehen. Ziehen wir in Erwägung, welches Betragen wir beobachten müssen, um uns nicht von der Hofnung täuschen oder von der Furcht niederschlagen zu lassen. Zeigen wir die Mäßigung, die Männern zukommt, welche ihr gutes Recht und die Ungerechtigkeit ihrer Gegner fühlen. Man muß dem Gesezе zu gehorchen wissen. Fünf Zeilen reichen dem Parlamente hin, um unsere Auflösung auszusprechen; wir werden uns unterwerfen. Allein so lange uns noch ein Hauch von Freiheit bleibt, wollen wir im Angesichte des Himmels die Geradheit unsrer Gesinnungen aussprechen. Wenn man den Worten der Minister glaubte, so sollten alle Vereine verschwinden; doch wir begreifen besser ihre wahren Absichten. Wir allein, zweifeln Sie nicht daran, werden genöthigt seyn, uns zu trennen; Gleiches wird nicht mit gewissen, an Verbrechen fruchtbaren Vereinen der Fall seyn. Uebrigens haben diese Vereine schon laut erklärt, daß sie dem Gesezе nicht gehorchen würden. Wir denken anders, und werden anders handeln." — Hr. O'Connel stellte hierauf den Antrag, daß die Bittschrift der Katholiken an die Pairskammer durch Lord Donoughmore überreicht werden solle. Hr. Sheil sezte sich stark dagegen. Hr. O'Gorman sagte, daß Lord Grey ihm vorzuziehen schiene. Die Debatten wurden heftig; Hr. O'Connel erklärte, er würde nicht mehr in den Sizungen erscheinen, wenn man dem Lord Donoughmore diesen Schimpf zufügte, und er werde seinen Antrag am 16 erneuern.

Frankreich.

Paris, 19 Febr. Konsol. 5Proz. 104 Fr. 20 Cent.

Die Pairskammer sezte am 18 Febr. die Erörterung der Amendements zum §. 4. des Gesezes über die Sacrilegien fort. Die Reihe war an des Grafen Bastard schon erwähntem Amendement: „Die Entheiligung geheiligter Gefäße wird mit zeitlicher — die Entheiligung geweihter Hostien „mit lebenslänglicher Zwangsarbeit bestraft." Hr. v. Chateaubriand unterstüzte mit dem ganzen Talente des Verfassers „des Genius des Christianism" diese wichtige Abänderung; sie wurde aber, wiewol nur mit einer Mehrheit von 4 Stimmen (nemlich mit 108 gegen 104) verworfen. Vicomte v. Bonald schlug vor, die auf die Entheiligung geweihter Hostien gesezte Strafe des Vatermords durch die einfache Todesstrafe mit vorläufiger Abbitte vor den Kirchenpforten zu ersezen, nahm

Digitized by Google

aber sein Amendement nach einigen Debatten zurük, und trat dem Vorschlage der Kommission bei, den §. 4. in drei §§. (4. 5. 6.) abzutheilen, wovon §. 4. und 5. blieben, wie die Kommission sie gestellt hatte (Beil. Nr. 42 zur Allg. Zeitung); §. 6 aber in Folge der gestern vom Justizminister überbrachten Erklärung, daß die Strafe des Vatermordes in Todesstrafe mit Abbitte verwandelt werden könne, so abgeändert wurde: „§. 6. Die Entheiligung geweihter Hostien wird, wenn sie öffentlich begangen wurde, mit dem Tode bestraft. Der Vollziehung des Urtheils geht eine Abbitte voraus, die der Verurtheilte vor der Hauptkirche des Ortes, wo er das Verbrechen beging, oder des Ortes, wo das Assisengericht gehalten wurde, zu leisten hat.“ Die übrigen §§. des Gesezes wurden mit den von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen ohne Debatten (sie waren schon im vorigen Jahre von der Kammer genehmigt worden,) und hierauf das ganze Gesez mit 127 Stimmen gegen 92 angenommen.

Die Oppositionsblätter bemerken, es hätten bei der Abstimmung etwa 10 Pairs gefehlt, von denen man vermuthen konnte, daß sie gegen das Gesez stimmen würden, während von Denen, die für dasselbe waren, nur zwei mangelten. Auch hätten 4 Minister und 10 Erzbischöfe oder Bischöfe mitgestimmt.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 27 Febr.

Nachdem Hr. v. Girardin die Tribune verlassen, bestieg Hr. l'Abbé de Pompières dieselbe, als der erste, gegen den Entschädigungsentwurf eingeschriebene Redner. Er griff hauptsächlich die Behauptung des königlichen Kommissairs an, daß einer der Beweggründe des Gesezes auch der sey: „die Mißgunst verschwinden zu machen, welche die öffentliche Meynung den Käufern der Nationalgüter angeheftet habe, und die sich auf die gegenwärtigen Besizer derselben durch deren beständiges Zusammenstellen mit den ehemaligen geplünderten Eigenthümern fortpflanze.“ Also ruhe schon der Tadel auf dem Käufer der konfiszirten Güter; bald werde er auch als unrechtmäßiger Besizer erscheinen. Wie? der Kauf eines Staatsgutes solle einen Unterschied zwischen dem Eigenthum eines und desselben Landes machen, der Käufer mit Mißgunst angesehen werden? Alle bürgerlichen Gesellschaften seyen durch solche Käufe oder durch Theilungen der vorgefundenen Besizungen entstanden, Sparta und Rom bezeugten dis. Wenn der Besiz eines konfiszirten Gutes unrechtmäßig sey, wo wäre das Stük Feld, auf dem nicht diese Makel haftete; wo das Landgut, das nicht seit der, gegen Robert d'Artois ausgesprochenen Konfiskation, oder nur seit den Zeiten des Connetables von Bourbon bis auf unsere Tage von der Konfiskation getroffen? Was könnte man einem Besizer von Nationalgütern antworten, wenn er, mit einer Liste aller alten und neuen Konfiskationen in der Hand, in die Kammern träte, und die Häupter der reichsten und hochbetrautesten Familien fragte: „Was machte man mit den Besizungen der Coligny, der Teligny, und der Tausende von Franzosen, welche in jener blutigen „Nacht zu Grunde gingen? In welchen Händen befinden sich „die konfiszirten Güter der Sanvini, der Cinqmars, der de „Thou, der Marillac? Wer sind die Besizer der Güter der „geflüchteten Hugonotten, die fast alle an Günstlinge oder Angeber vertheilt wurden?“ . . . Wenn auch Einzelne würdig gewesen, damit belohnt zu werden, so könne das doch nicht den Charakter der Illegitimität verwischen, der nach der Meynung Vieler auf dem Besize konfiszirter Güter hafte. Wenn die Konfiskation gegenwärtig ein Verbrechen sey, so sey sie es in jedem Jahrhundert gewesen; wenn Diffamation auf dem Besize konfiszirter Güter hafte, so könne ihr auch der nicht entgehen, der solche Güter zum Geschenke erhalten, und wäre er nicht legitimer Besizer gewesen, so habe er auch keinen legitimen Besiz seinen Erben hinterlassen können. So stelle demnach ein unbedachtsames Ministerium alles Eigenthum in Frage, und erwele neuerdings den Prozeß, der seit den Zeiten der Gracchen geschlummert, der die Raserein eines Marius und Sylla herbeigerufen, und unter den ehernen Sceptern der Tiberе und Nerone sein Ende erreicht. Und diese Kammer sey berufen, ihn zu entscheiden? Allein die erste Regel aller Billigkeit sey, daß Niemand Richter in seiner eigenen Sache seyn könne. Wo man aber immer die Blike in dieser Kammer hinrichte, erblike man nur interessirte Parteien, und fast nirgends Richter; sehe man nur Privatpersonen, die bei dem Prozesse interessirt wären, auf der einen, und die Nation auf der andern Seite, und gleichwol wollten die Stellvertreter der Nation einen solchen Prozeß entscheiden? Ihr Ausspruch würde immer als Machtspruch erscheinen, wovon ihr Zartgefühl noch mehr als ihr Rechtsgefühl sie zurükhalten müsse. Er, der Redner, hoffe daher, die Kammer werde sich für inkompetent erklären, wo nicht, so stimme er gegen das Gesez. — Hr. Agier entschuldigte erstlich mit dem schon aus dem Vortrag des Hrn. v. Martignac bekannten Gründen die Auswanderung, und vertheidigte sodann das vorgeschlagene Gesez mit der Nothwendigkeit, den Unterschied verschwinden zu machen, der noch immer zwischen den Patrimonial- und Nationalgütern herrsche, und dem allgemeinen Interesse so nachtheilig sey. Das neue Gesez, meynt er, befestige das Eigenthum, in welchen Händen es sich immer befinden möge; es söhne, so zu sagen, die verschiedenen Arten des Eigenthums mit einander aus; es bewirke einen Vergleich zwischen dem Staate und den Ausgewanderten. Daher sey auch die Kammer ganz kompetent es zu votiren; hätte man dem Könige, wie Manche gewünscht, eine Summe angewiesen, um daraus die Ausgewanderten zu entschädigen, so wäre dis ein Akt der Gnade und nicht ein Akt der Gerechtigkeit gewesen, den nur die Gesezgeber durch ein Gesez vollführen könnten, das Moral, Gerechtigkeit und Politik gleich gebieterisch erheischten. Nur sey die gesezte Frist von fünf Jahren zu lang; und wenn es möglich wäre, wie man behaupte, daß die Ereignisse der neuen Welt Einfluß auf das alte Europa haben könnten; wenn es wahr wäre, daß man auf die Wohlfahrt, deren Frankreich genieße, eifersüchtig seyn, und es in Mitte jener großen Operation überraschen könnte, so wäre dis nur ein Beweggrund mehr, den Zeitraum, innerhalb welchem sie ausgeführt werden sollte, auf drei Jahre zu beschränken. Schließlich erklärte der Redner, daß er, mit Ausnahme des 2ten §. (die Schäzung der Güter betreffend) den er nicht annehmen könne, für das Gesez, und die im 3ten und 7ten §. vorzunehmenden Amendements stimme. — Der Druk

Digitized by Google

dieser Rede wurde nicht bewilligt. — Hr. Mechin erklärte sich gegen das Gesez, weil es gegen die Charte und gegen die Anordnungen des Civil-Code durch die nothwendig zu machende Voraussezung laufe, daß ein Ausgewanderter, der gegenwärtig ein Recht auf Entschädigung habe, auch mit allem Rechte seine vormals besessenen Güter an andere hätte übertragen können; weil es den Steuerpflichtigen, um die Ungerechtigkeiten von 1790 gut zu machen, eine Geldbuße von einer Milliard auflege; weil die Ausgewanderten bereits alle ihre nicht verkauften Güter wieder erhalten, alle Gunstbezeugungen und Gnaden errungen, alle Plebejer aus den Staatsämtern verdrängt hätten; weil das Gesez, statt die Aussöhnung herbeizuführen, dieselbe hinausschiebe, indem es nur einer privilegirten Klasse Schadloshaltung zuspreche, und so viele andere, die durch die Revolution gelitten, leer ausgehen lasse; weil es den Grundsaz des Eigenthums erschüttere, und endlich weil es den Staats-Kredit gefährde, indem es, bei einem jährlichen Budget von einer Milliard, und nachdem Frankreich 1500 Millionen an die Fremden, 600 Millionen an Rükständen, und 300 Millionen für den spanischen Krieg aufgegeben, noch 1000 Mill. für die privilegirteste Klasse der Staatsbürger fordere. — Die HH. Dupille, Lezardiere und v. Castelbajac (Lezterer als krank durch einen Stellvertreter) sprachen theils für, theils über das Gesez; Graf v. Thiard dagegen forderte die Kammer auf, die Lage Europa's in Erwägung zu ziehen, bevor sie eine Milliard zur Staatsschuld hinzufüge. Zwei große Mächte theilten sich in die Welt: die eine wolle den ganzen Welthandel an sich reissen, und die andere bedrohe mit ihren wilden Massen die kultivirten Völker. Die Eine führe in ihren Fahnen: „Bürgerliche Freiheit für alle Völker;“ die Andere: „Absolute Gewalt und passiver Gehorsam!“ Der Kampf werde beginnen, und die Welt hoffe! (Bewegung.) Ja, habe er nicht schon begonnen? Habe nicht England bereits seine Stellungen genommen? Seyen nicht Südamerika's Unabhängigkeits-Erklärung, die Anerkennung der Blokade von Patras durch die Griechen, der Ministerwechsel in Portugal, dem Spanien bald folgen dürfte, wahre Angriffe auf die heilige Allianz, während Frankreich weder in Portugal und Spanien, noch in Italien oder Deutschland Freunde zähle ꝛc. Der Druk auch dieser Rede ward nicht angeordnet, indem, wie es scheint, die Kammer keinen den Druk bewilligen will.“

Die Etoile vom 15 Febr. sagte im Eingange eines Aufsazes: „Wir wissen in unserer Regierungsform nicht, was die „Präsidentschaft des Kabinets ist. Jeder Minister hat ein „Portefeuille; jeder Minister ist verantwortlich für alle Angelegenheiten, die ihn betreffen, und der Ministerrath ist so„lidarisch.“ Der Aristarque ergreift diese Aeußerung, um folgende Bemerkung daran zu reihen: „Wie viele Dinge in diesen wenigen Worten! Also lehnt der Chef des Ministerrathes, erschrekt über die Zahl und die Schwere der Thatsachen, die jeder Tag gegen ihn anhäuft, die Verantwortlichkeit dafür nunmehr von sich ab. Er verläugnet jene ministerielle Diktatur, die er zwei Jahre hindurch öffentlich ausübte. Schöpfer eines schmach- und gefahrvollen Systems, beruft er seine Kollegen, und theilt Jedem seinen Antheil an dem Lobe, das dieses System erhält, und dessen es nur zu würdig ist. Ihr wart Minister, wie ich, sagt er zu ihnen, und habe ich Fehler begangen, so geschah es, weil Ihr dazu mithelfen wolltet; denn allein hätte ich sie doch nicht begehen können; und wenn ich Alles aufs Spiel gesezt, so kam dis so, weil meine Kollegen, meine Gleichen, sich nicht geweigert haben, zum Range meiner Commis herabzusteigen! . . . Alles das ist sehr wahr, ruft der Aristarque aus, aber welche Lektion!“

Die Etoile meldet, die Gesundheit des Königs Ferdinand erregе noch immer Besorgnisse, die Gicht habe sich nach dem Magen gewendet.

Der Graf Lenoir Laroche, einer der ausgezeichnetsten Pairs, ist am 17 Febr. in seinem 75sten Jahr verstorben.

Italien.

Die Etoile schreibt aus Rom unterm 3 Febr.: „Gestern als am Lichtmeßtage hat der Papst die Wachskerzen, welche für alle Glieder der katholischen königlichen Familien bestimmt sind, geweiht, sodann in der Sixtinischen Kapelle Messe gehört, und von dem großen Balkone von St. Peter herab dem, auf dem Platze versammelten Volke den Segen ertheilt, was an diesem Tage nur in Jubeljahren statt findet. Das Wetter war prächtig, der Zusammenlauf sehr groß, und die Gesundheit des Papstes schien nie besser. Nur durch solche außerordentliche Feierlichkeiten gewahrt man, daß man in einem heiligen Jahre lebt; denn es ist merkwürdig, bis zu welchem Punkte die Zahl der Pilgrime von beiden Geschlechtern klein ist. Man hofft indessen, daß die Festlichkeiten der Osterwoche eine größere Zahl herbeiführen werden.“

Dänemark.

* Kopenhagen, 12 Febr. Wie es heißt ist nun die, bereits vorigen Sommer in London kontrahirt gewesene, aber unter Rükkauf von 40,000 Rthlrn. durch ein hiesiges und ein Altonaer Handelshaus, jedes zur Hälfte, rükgängig gemachte Anleihe mit dem Bankierhause Rothschild abgeschlossen worden.

Schweden.

* Stockholm, 8 Febr. Dem Vernehmen nach hat der russische Hof dieser Tage 128,000 Rthlr. Hamb. Banko, Saldo der Summe, welche von rükständigen Reklamationen in Finnland herrührt, und deren Liquidirung, seit Abtretung dieser Provinz bis zu der vor Kurzem getroffenen Uebereinkunft wegen einer Entschädigung der Familie Gustav Adolphs IV., unentschieden geblieben, bezahlen lassen. — Der Verfasser einer hier erschienenen Broschüre, betitelt: „Ehrenraub führen,“ welche heftige Ausfälle gegen die Geistlichkeit und Kirchensäze enthalten soll, ist von einer Jury in Gothenburg für schuldig erkannt worden. — Ihre Majestät die Königin und Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin erweisen heute dem nordamerikanischen Geschäftsträger Hrn. Hughes die Ehre, den Abend bei ihm zuzubringen. Auch das diplomatische Korps und alle hohen Staats- und Hofbeamten sind eingeladen. — Der Baron v. Löwen, dessen Vermögen man auf mehr als zwei Millionen Thaler Banko schäzt, ist gestern auf seinem Gute Herinze mit Tode abgegangen.

Türkei.

Der östreichische Beobachter gibt, aus der Zeitung von

Digitized by Google

Hydra, folgenden raisonnirenden Artikel über den Stand der Dinge in der Halbinsel: „Aus Nro. 77. des Gesezesfreundes vom 8 (20) Dec. 1824. Warum müssen epirotische Heere in den Peloponnes einrüken? Steht den Rumelioten keine Laufbahn offen? Sind die Peloponnesier nicht im Stande, mit ihren eigenen Kräften jene Individuen zu bezwingen, die einige ihrer Provinzen aufgewiegelt haben? Warum hat die Regierung, außer der Gewalt der Waffen, kein anderes Mittel ergriffen, um die Angelegenheiten des Peloponnes zu schlichten? Diese Fragen scheinen auf den ersten Blik gegründet zu seyn; eine richtige und genaue Prüfung der Sache zeigt jedoch die gänzliche Unhaltbarkeit derselben. Während die epirotischen Heere, nachdem sie die diesjährigen Land-Expeditionen der Feinde vereitelt hatten, im Begriffe standen, in Verbindung mit den peloponnesischen Heeren, in Thessalien, Euböa ꝛc. einzurüken, erhob sich die giftige Hyder, die im Schooße des Peloponnes genährt wurde, in ihrer Wuth, um die Eingeweide des Vaterlandes zu zerreißen, sein Blut zu verschlingen, und seine Streitkräfte zu vernichten. Die zur Aufrechthaltung dieser Streitkräfte bestimmten Hülfsquellen waren in Gefahr zu versiegen, und die Regierung, welche allein helfen konnte, war von einem gänzlichen Untergange bedroht. Zwingt uns, während der Kampf im Innern wüthet, während Alles auf dem Spiele steht, während der gemeinsame Herd des Volkes verloren geht, zwingt uns, unter solchen Umständen, nicht die Nothwendigkeit, alle unsere Kräfte zu konzentriren? Wie sollten wohl Feldzüge zur Wiedereroberung hellenischen Bodens unternommen werden, während diese innere Hyder Alles verwirrte, und die befreiten Länder selbst von Neuem unglüklich geworden seyn würden? Sollten wir denn Thessalien, Macedonien u. s. w. in den Zustand von Böotien und Livadien versezen, welche seit so vielen Jahren, durch jene Hyder verheert, wilden Thieren zur Weide dienen? Die Peloponnesier sind im Stande, diese Hyder zu überwältigen, und sie können nicht mehr fühllos bleiben bei den vielen Drangsalen, die sie ihnen verursacht hat. Zeuge davon ist die Eparchie von Patras und die Eparchie von Gastuni; jene unübersehbaren Ebenen, und jener sonst so fruchtbare Boden sind nun schon seit vier Jahren für das Volk unfruchtbar geblieben. Zeugen sind die Bewohner von Karytäna, und die von so vielen andern Eparchien, die man als von ihren angeblichen Herren erkaufte Sklaven betrachtete. Aber der Kampf beschränkte sich nicht blos auf den Peloponnes. Die Gefahren Rumeliens, so wie aller der übrigen unglüklichen Länder Griechenlands, entsprangen aus der nemlichen Quelle. Der Kampf war also gemeinsam, und die unheilschwangere Hyder, ihre Klauen hinterlistiger Weise über viele Eparchien des Peloponnes ausstrekend, drohte noch größere Gefahren als zuvor, und es bedurfte des Zusammenwirkens aller unserer Kräfte, um das Ungeheuer zu erstiken, ehe es zu vollen Kräften gedihen seyn würde. Welches andere Mittel, außer der Gewalt, konnte die Regierung unter diesen Umständen ergreifen, um die erschütterte Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten, und so große Gefahren, die uns drohten, abzuwenden? Sollte sie Unterhandlungen anknüpfen? Dadurch würde sie die heiligsten Interessen des Volkes verrathen, und Alles der zügellosen Willkühr der Egoisten Preis gegeben haben. Sollte sie zu einer Nationalversammlung ihre Zuflucht nehmen? Allein wie hätte diese statt finden können, während der von den Aufrührern angezettelte Zwist sich nach vielen Provinzen verbreitet hatte, und die Stimmen zu ihren egoistischen Zweken bestochen, bearbeitet, erkauft oder erzwungen haben würde? Jedermann sieht ein, daß eine solche Nationalversammlung die Angelegenheiten keineswegs ordnen, sondern nur noch in größere Verwirrung stürzen könnte. Eine Nationalversammlung muß zu gehöriger Zeit gehalten werden, wann die Deputirten die freien Stimmen der Völker, für das Interesse der Völker, welches diese der Nationalregierung anvertraut haben, überbringen können.“ — „Es ist zubemerken, (fügt der östr. Beobachter hinzu) daß diese, nichts weniger als glänzende Schilderung, von der jezt siegenden Partei herrührt. Wenn die für den Augenblik unterliegende Partei sich, gleich ihren Gegnern, die im ausschließenden Besiz der Zeitungen sind, vernehmen lassen könnte, so würde der Ursprung und der Gang dieses bürgerlichen Krieges vermuthlich in einer noch ganz andern Gestalt erscheinen.“

Der Spectateur oriental schreibt aus Suda, auf Candia, unterm 4 Jan.: „Ibrahim Pascha ist mit dem größten Theile seiner Flotte von hier nach Rhodus gesegelt, um die dort zurükgelassenen Truppen abzuholen, und zu den bereits hier gelagerten stoßen zu lassen. Es sind zwei griechische Papas hier angekommen, die Colocotroni an den Sohn des Vicekönigs von Aegypten abgeordnet hat, um ihn zu Beschleunigung seiner Landung in Morea einzuladen. Die gegen die griechische Centralregierung empörten griechischen Anführer erwarten die Türken mit größter Ungeduld.“

** Konstantinopel, 25 Jan. Die Hofnung, die man sich von einer nahen Unternehmung Ibrahim Pascha's gegen die Griechen gemacht hatte, und die durch mancherlei Gerüchte unterhalten wurde, verschwindet immer mehr; Alles deutet an, daß vor dem Frühjahr kein ernsthafter Versuch gegen die Insurgenten unternommen werden wird. Uebrigens dauern hier die Rüstungen ununterbrochen fort; zu Bestreitung der dringendsten Ausgaben ist man zu einem äußersten Mittel geschritten, und hat neuerdings Sechims (Papiergeld) in Umlauf gesezt. Der Sultan selbst hat 10 Millionen Piaster zu diesem Zweke angewiesen, und an alle Pascha's Fermane erlassen, um sie zur Treue und Eifer für den öffentlichen Dienst zu ermahnen. Es heißt, die gegen die Insurgenten bestimmte Landarmee solle auf 50,000 Mann gebracht werden.

*Triest, 15 Febr. Nachrichten aus Zante vom 3 Febr. zufolge, war der kaiserl. russische Kollegienrath Warwaki, der durch seine neuerlichen Versuche in Morea eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, im dortigen Lazareth, einige Tage nach seiner Ankunft aus Morea, gestorben. Er soll seine mißlungenen Plane für die Griechen dadurch wieder gut zu machen gesucht haben, daß er in seinem Testamente ein bedeutendes Kapital zu Unterhaltung einer Schule in Argos zur Verfügung der griechischen Regierung stellte. Indessen befindet sich dieses Kapital in Rußland, und es ist wohl zu zweifeln, ob es die dortige Regierung jezt zu diesem Zweke verabfolgen werde.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 57. 26 Febr. 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutschland. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 57. London, besonders seine Wassergefahren. — Schreiben aus Paris. Rußland. — Türkei. — Ankündigungen.

Großbritannien.

* London, 14 Febr. „Am vergangenen Sonnabend feierte die Gesellschaft der Schifs-Eigenthümer ihr jährliches Fest. Graf Liverpool führte den Vorsiz, und saß nebst Hrn. Canning und Sir C. Long, mit Alderman Wood und andern Bürgern von niedrigerm Stande und entgegengesezten politischen Gesinnungen zu Tische. Wohl durfte Hr. Canning sagen: „Es wäre ein erfreulicher Umstand, und nur in einem freien Lande zu finden, daß die Minister der Krone sich mit ihren Mitbürgern über Dinge von dem wichtigsten Interesse mit vollkommener Aufrichtigkeit, und frei von aller Verstellung, beriethen. Dadurch wird bewirkt, (fuhr er fort) daß es weder in der innern noch äußern Politik Englands etwas gibt, das das Licht scheuen müßte, und das bei näherer Untersuchung nicht glänzender erschiene.“ Solche Reden, von der That begleitet, machen den Britten stolz, und spornen ihn zu Unternehmungen an, worüber andere Völker erstaunen, worin sie ihm aber nicht folgen können. Dis erklärte Hr. Canning auch in der Folge seiner Rede als den Hauptgrund des brittischen Uebergewichts im Handel in der ganzen Welt — kein lichtscheues Geheimniß, keinen Betrug, wie man sonst England vorgeworfen, und sogar hie und da noch vorwürfe, seitdem es in seinem Handelssysteme den Grundsäzen einer gesunden Philosophie gehuldigt. — Hr. Canning gewinnt täglich an Popularität, und selbst die Opposition streut ihm, wie ich schon bemerkt, bei jeder Gelegenheit Weihrauch. Sie möchte gern ihn selbst, so wie das Publikum bereden, seine Grundsäze wären dieselben wie die ihrigen; sie hofft, daß wenn sie ihn bewegen könnte, sich von dem jezigen Ministerium zu trennen, das sich, wie sie es darstellen, nur durch seine Stärke erhält, sie dann noch das Glük haben würde, mit, oder unter ihm eine Verwaltung zu bilden. Aber Hr. Canning ist ihr zu schlau; er weiß zu gut daß die jezigen Whigs nicht beliebt sind, als daß er sich mit ihnen verbinden sollte. Indessen könnte ihn doch die Noth dazu treiben; die katholischen Angelegenheiten werden immer verwikelter, und wenn am Ende ja etwas Entscheidendes geschehen muß, so wird sich das gegenwärtige Ministerium trennen. Man hat sich schon zwei Nächte im Unterhause über die Weisheit und Gerechtigkeit der vorzuschlagenden Maaßregeln zur Unterdrükung des katholischen Vereins gestritten; man hat von allen Seiten anerkannt, daß dieser Verein blos das Anzeichen eines vorhandenen tief liegenden Krankheitsstoffes sey; man hat die Nichterfüllung der den Katholiken so oft gemachten Hofnungen, die Fortdauer des Oraniengeistes, wo nicht der Oraniengesellschaften, die vielen drükenden Bedrükungen, welchen die katholischen Bauern von Seite der Beamten unterworfen sind, endlich den Eifer der Bibelmissionarien, welcher die Besorgnisse und den Unwillen der katholischen Geistlichkeit aufgeregt, und noch vieles Andere, als die Ursachen des Entstehens und der Fortschritte dieses Vereins genannt, und unläugbar bewiesen, daß wenn derselbe auch unterdrükt wird, die Sache selbst unter anderm Namen und anderer Gestalt fortdauern müsse. Dennoch wird sie unterdrükt werden, bis die daraus entspringenden Folgen neue Maaßregeln nothwendig machen. Auch können sich die Irländer damit trösten, daß die Angelegenheiten ihres Landes mittlerweile untersucht werden; denn kennt man erst einmal das Uebel und seine Quellen genau, so findet sich auch mit der Zeit die Hülfe. — Unsere Zeitungen machen sich oft durch ihr angenommenes Beschüzeramt ziemlich lächerlich; so übernahmen sie neulich die Vertheidigung der verlezten Moralität bei der Wiedererscheinung Kean's auf der Bühne, nachdem sie, um ihren eigenen Verkauf zu befördern, alle die ekelhaften Briefe dieses Mannes an Frau Cor abgedrukt hatten; und um recht inkonsequent zu seyn, bahnten sie zu gleicher Zeit den Weg für die Miß Foote, und priesen die Großmuth eines brittischen Publikums, welches dieses anerkannt ausschweifende Frauenzimmer, dessen Unsittlichkeit von der eigenen Mutter durch Aussage vor Gericht bekräftigt worden war, mit einem Beifalle aufnahm, wie er noch wenig guten und großen Menschen zu Theil worden ist. Jezt nehmen einige Blätter einen sehr ernsthaften Ton gegen die Herausgabe der Geschichte einer Phryne an, welche in Nummern erscheint, und in welcher die Namen der Vornehmsten im Lande vorkommen, während sie selbst fast jede Woche irgend einen Beitrag zur Chronique scandaleuse liefern, den der sittliche Theil der Leser sehr gut entbehren könnte. Sie ahnen vielleicht nicht den abscheulichen Gebrauch, jede schändliche Begebenheit, in Prosa oder Reimen auf den Straßen umher zu schreien, und zum Verkauf an Mägde und das gemeine Volk auszubieten. Ueberhaupt kan man sich der Bemerkung nicht enthalten, daß seit dem unglüklichen Prozesse der Königin der Geschmak an Obscönitäten, und die Kühnheit sie durch die Zeitungen oder besondere Schriften bekannt zu machen, auf eine beklagenswerthe Weise bei uns zugenommen hat. Es wäre Zeit, unsere Zeitschriften fingen an ernstlich an ihre eigene Reinigung zu denken, ehe sie sich zu Censoren des In- und Auslandes aufwerfen. — Vom 15 Febr. Gestern Nacht hat wieder eine sehr langwierige Debatte im Unterhause, über das vorgeschlagene Gesez zur Unterdrükung des katholischen Vereins in Irland, statt gefunden, ohne die Sache zu einem Schlusse

Digitized by Google

zu bringen; im Gegentheile ward sie auf diesen Abend verschoben. Die Opposition scheint entschlossen, die Minister durch lange Debatten zu ermüden, um die Maaßregel wo möglich, zu vereiteln. So viel ist freilich unläugbar, daß der wirkliche katholische Verein, d. h., die Vereinigung in Geist und Gesinnung der ganzen katholischen Bevölkerung in Irland nie gebrochen werden kan, bevor die Uebel, welche auf dieser Bevölkerung lasten, entfernt sind. Auch ist es merkwürdig, daß gerade in dem Augenblike, wo die Regierung den Verein unterdrüken zu wollen erklärt, die vornehmsten katholischen Edelleute hervortreten, und an den Verhandlungen Theil nehmen, auch angesehene Protestanten, wie Graf Fitzwilliam und Hr. Ponsonby, demselben Geldbeiträge zusenden. Der Bericht von den lezten Verhandlungen dieses Vereines ist lesenswerth; man beschloß eine Deputation von Katholiken aus allen Ständen mit einer Bittschrift gegen die Maaßregel an den König nach London zu schiken. Zugleich sollen sich aber auch die HH. O'Connel und Shiel hinbegeben, um die Sache der Katholiken vor dem Unterhause zu führen, wenn man es ihnen anders erlaubt. Auch machte man Vorschläge, auf welche Weise die Bill, im Falle sie durchgesezt werden sollte, umgangen werden könnte. — Die merkwürdigsten Reden im Unterhause von gestern Abend sind die des Sir J. Mac-Intosh, wegen ihres oratorischen Werths, und die des Schazministers. Lezterer suchte zu erklären, wie es gekommen, daß sich eine Verwaltung gebildet, und noch fortbestehe, die über die große Frage hinsichtlich der Katholiken getrennt wäre. Das Parlament, sagte er, wolle auf der einen Seite keine entschieden gegenkatholische Verwaltung dulden, und auf der andern wären im Durchschnitte die Gemüther, besonders bei der protestantischen Geistlichkeit, für eine Durchsezung der Sache von Seite der Regierung selbst noch nicht reif. Er erklärte sich selbst für einen warmen Freund der Maaßregel, den Katholiken ihre bürgerlichen Rechte zurükzugeben, meynte aber, daß die Katholiken sich durch die Leidenschaftlichkeit ihres Vereins neulich viel geschadet hätten. Indessen versichert man fortwährend, daß die Armee um 20,000 Mann vermehrt werden soll, wovon nur 5000 nach Indien gehen.

Frankreich.

Paris, 19 Febr. Nach der Börse Konsol. 5Proz. 104 Fr. 45 Cent.

Der König arbeitete am 19 Febr. mit verschiedenen Ministern, und empfing Abends im Thronsaale das Büreau der Pairskammer, welches ihm das angenommene Gesez wegen der Sacrilegien überbrachte. Am 20 Febr., Sonntags, war die gewöhnliche Aufwartung, nach welcher der Monarch in einem Ministerialkonseil präsidirte.

Die Deputirtenkammer sezte am 18 Febr. die Erörterung des Entschädigungs-Entwurfes fort. Hr. Syrieys de Mayrinhac sprach dafür; Hr. Basterreche, welcher den Entwurf aus dem doppelten Grunde angriff, weil er die Franzosen, welche an fremden Höfen ihre Nuzlosigkeit zur Schau trugen, oder unter fremden Fahnen Frankreich bekämpften, auf Kosten der Rentiers belohne, die Vendeer aber, die der königl. Sache so große Opfer gebracht, leer ausgehen lasse — dagegen; Hr. v. Vaublanc, königl. Kommissär zur Vertheidigung des Gesezes, dafür. Lezterer suchte sich hauptsächlich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß er 1791, als Präsident der gesezgebenden Versammlung, Ludwig dem XVI. das Dekret, welches die Ausgewanderten mit dem Tode bestrafte, und ihre Einkünfte konfizirte, mit einer Addresse überbracht habe, worin gesagt worden, daß die verbrecherischen Rüstungen der Emigrirten am Rheine die Unruhen in Frankreich unterhielten, und kostspielige Gegenrüstungen nothwendig machten. „Ich dachte, sagte Hr. v. Vaublanc, daß in jener schrecklichen Krisis der König nur durch eine Armee gerettet werden könnte, welche unter den Fahnen ihren wahren Charakter wieder finden, und den König gegen die Aufrührer, die seinen Thron bedrohten, vertheidigen würde; daher verlangte ich damals die Bildung einer Armee.“ — Hr. v. Labourdonnaye bestieg nun die Tribune. Im Eingange bezeugte der Redner seine eigne Verlegenheit in einer so wichtigen Sache zu sprechen, und suchte die Meynung, daß die Kammer hier Partei und Richter zugleich sey, mit der Behauptung zu widerlegen, daß man die Mandatare eines großen Volks von Erörterung einer Frage, welche das Eigenthum und die Wohlfahrt der Staatsbürger so nahe anginge, so wenig ausschließen könne, als man sie von Berathung des Wahlgesezes, das doch auch ihre Privatinteressen betroffen, oder des Gesezes über die Kanäle ausgeschlossen habe, obgleich viele Deputirte Besizer von Aktien der Kanalgesellschaften wären. Hierauf ging er auf die Frage selbst über, und erklärte, daß er zuerst untersuchen wolle, auf welchem Grundsaze die Entschädigung beruhen müsse; sodann, ob der der Kammer vorgeschlagene Entschädigungs-Entwurf die zur Erreichung seines Zweckes unerläßlichen Bedingungen erfülle. In ersterer Hinsicht müsse der Staatsmann in den Ausgewanderten nicht nur Menschen erblikken, denen für ihre Verluste und ihre Treue eine Entschädigung gebühre, sondern auch Menschen, die noch immer Eigenthümer de jure der Güter wären, deren man sie faktisch beraubt habe; er müsse sich erinnern, daß die Gesellschaft, zur Vertheidigung des Eigenthums eingesezt, nicht selbst das Eigenthum verlezen könne; er müsse im §. 9. der Charte nichts sehen als eine politische Maaßregel, welche den Käufern der konfizirten Güter den Besiz derselben sichern, aber ihnen kein Eigenthumsrecht übertragen könne; es sey denn unter der vom §. 10. der Charte verlangten, billigen Entschädigung. Das neue Gesez solle demnach nicht nur ein Gesez des Eigenthums, sondern auch ein Gesez der öffentlichen Moral und der Stabilität der Throne seyn. Würde es aber diese Bedingungen erfüllen, wenn es die rechtliche Außerbesiz-Sezung hinaufsteigen ließe bis zur Zeit der faktischen? Nein, denn daraus würde folgen, daß die revolutionären Dekrete, welche die Ausgewanderten außer Besiz sezten, von einer legalen Behörde ausgegangen seyen, und das einmal zugegeben, würde weiter folgen, daß den Ausgewanderten keine Entschädigung gebühre, so wie man denn nirgends eine Entschädigung für einen durch legale Entscheidung erlittenen Verlust bewillige. Wenn man also die revolutionäre Außerbesizsezung der Ausgewanderten nicht als legal ansehen könne, so könne man auch nicht die damals angeordneten Schäzungen zu Grundlagen ihrer Entschädigung nehmen. Das sey der Grund, warum, in Hin-

Digitized by Google

ſicht auf die Bedingungen der Entſchädigung, §. 2. des Entwurfes zu verwerfen ſey. Der Redner führte nun ſeine Anſicht weitläuftig aus, erklärte ſich auch gegen §. 7., hinſichtlich des Erbrechtes, und ſchloß mit dem Antrage, dieſen wichtigen Entwurf nochmals an die mit neuen Gliedern zu verſtärkende Kommiſſion zur Umarbeitung zu ſenden.

(Die Fortſezung folgt.)

Die Etoile meldet aus Madrid vom 11 Febr., daß es mit der Geſundheit des Königs etwas beſſer gehe. Er habe zwei Nächte geſchlafen, und ſey viel ruhiger.

Daſſelbe Journal will wiſſen, daß der Hr. Fürſt von Metternich am 24 Febr. von Wien nach Paris abreiſen werde.

† Paris, 16 Febr. Vor mehr als 14 Tagen hatte es ſchon geheißen, unſre Regierung habe ſehr nachdrükliche Vorſtellungen an England wegen der Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Unabhängigkeit gerichtet; allein da bisher noch nicht das Geringſte von deren Erfolge verlautete, ſo frägt es ſich, ob wirklich Vorſtellungen, wenigſtens in der Art, wie das Publikum vermuthet, von Paris an das Kabinet von St. James abgegangen ſeyen. Dieſer Zweifel dürfte um ſo begründeter erſcheinen, als es der Beachtung nicht entgehn wird, daß eine Macht wie Frankreich, die ſo großen Einfluß auf die Erhaltung des europäiſchen Gleichgewichtes hat, nicht, ohne ſich zu kompromittiren, über eine Maaßregel Rechenſchaft fordern, und ſie hernach gleichwol ruhig ausführen laſſen kan. Alſo von zwei Dingen Eines: Entweder hat Frankreich gegen die obenbezeichnete Maaßregel nicht proteſtirt, oder es hat dieſen Schritt gethan, und denkt nun darauf die Stellung anzunehmen, die einer Macht vom erſten Range gebührt, wenn ihre Vorſtellungen mißachtet werden. Da aber Frankreich nicht die am meiſten bei dieſer Anerkennung intereſſirte Macht iſt, ſo iſt es viel wahrſcheinlicher, daß Spanien, auf Rußlands Beiſtand zählend, gegen den Abſchluß von Handelsverträgen zwiſchen England und ſeinen ehemaligen Kolonien proteſtirt, und Frankreich dieſe Proteſtation blos unterſtüzt habe. Bleiben dieſe Vorſtellungen erfolglos, ſo wird es von Spanien abhängen, ob es deshalb an England den Krieg erklären wolle oder nicht; Frankreich aber wird zuverläſſig ſich nicht zuerſt ausſprechen, und auch nach Bekanntwerdung des von Spanien ergriffenen Entſchluſſes, mit dem man übrigens ſich nicht übereilen dürfte, wird es noch in Ueberlegung ziehn, ob es Spanien thätigen Beiſtand leiſten wolle oder nicht. Inſoweit konnte Hr. v. Villele mit ziemlicher Beſtimmtheit ſagen, daß der Friede dieſes Jahr nicht geſtört werden dürfte. — Die engliſche Thronrede, welche mittlerweile Europa durchflog, wurde von unſern Politikern nach allen Richtungen gedreht und gedeutet, um die wahren Geſinnungen des Kabinets von St. James hinſichtlich der Beibehaltung des Weltfriedens herauszudeuten; die Auslegungen aber waren ſo mannichfaltig, und oft ſo widerſprechend, daß man es aufgeben mußte, auf dieſem Wege hinter das Geheimniß zu kommen. Das, was alle Parteien ziemlich gleichlautend herauslaſen, war, daß England ſich aus den Grundſäzen der heiligen Allianz wenig mehr mache, und ganz unbekümmert darüber ſey, was man diſſeits des Kanals zu ſeiner Abweichung ſage. Eine ſolche Gleichgültigkeit kan nur die Frucht der Zuverſicht ſeyn, die England in ſeine Macht und ſeine Stärke ſezt. Worin dieſe Macht und dieſe Stärke eigentlich ruhe, hat das Journal des Debats in einem kurzen Artikel über die engliſche Thronrede am Beſten unter allen auseinandergeſezt: „In England, ſagt es, iſt die Repräſentativ-Regierung eine Realität, und die Nation eine Macht. Wenn die Thronrede als das Werk der Miniſter, von den Engländern angegriffen werden kan, ſo weiß doch jeder Engländer, daß ſie, in Bezug auf Europa, und in ihren diplomatiſchen Formen, als der Ausdruk der Gedanken des Königs angeſehen werden muß. Aus dieſer doppelten Wahrheit iſt ein doppelter Gebrauch hervorgegangen. Man läßt den Engländern volle Freiheit, die königlichen Worte zu erörtern wie ſie wollen, und man wiegt ſie zu gleicher Zeit ſorgfältig ab, um mit dieſen königlichen Worten nie unmittelbar bei den auswärtigen Regierungen anzuſtoßen. So wie aber die auswärtige Diplomatik Erläuterungen verlangt, ſo ſchiebt man die Macht der Nation vor; und während die Noten und Gegennoten reiſen, ſpricht ſich wirklich die Nationalmeynung mit ſolchem Nachdruke aus, daß das engliſche Kabinet den Widerſtand, den es vorbereitete, auf den Willen eines Volkes ſtüzen kan, welches ſeine Intereſſen kennt, und das zu täuſchen, oder auf andere Geſinnungen zu bringen, nicht in der Macht der Miniſter läge, ſelbſt wenn ſie den Verſuch wagen wollten. Das Geheimniß einer ächten Repräſentativ-Regierung beſteht alſo darin, immer die Macht der ganzen Nation den Willensäußerungen entgegenzuſezen, welche, bei abſoluten Regierungen, doch immer nur der Ausdruk der Kabinetsanſichten ſind. Unſtreitig iſt die engliſche Diplomatik ſtark an Männern und Talenten; um aber ihre ganze Stärke zu ermeſſen, muß man nie vergeſſen, wo ſie ihren Stüzpunkt nimmt. Ein franzöſiſcher Miniſter kann glauben, er habe ſo viel Geiſt als Hr. Canning, und ſich hierin nicht täuſchen; wenn er aber mit Hrn. Canning kämpft, wird er ſich in dem Nachtheile finden, dem Derjenige nicht entgehn kan, der ſeine Hülfsquellen nur in ſich ſelbſt ſucht, während ſein Gegner ſich die Stärke einer Nation gibt, welche einen Willen hat, und der keine Inſtitution mangelt, um ihn zu erkennen zu geben.“ —In dieſen inhaltſchweren Worten liegt der Grund, warum der engliſche Premier-Miniſter der Oppoſition im Parlamente ſo ſiegreich und männlich gegenüber ſteht! Wir wollen ſehn, wie unſer Miniſter des Auswärtigen ſich halten wird, wenn, wie man verſichert, mehrere Deputirte im Laufe dieſer Seſſion Aufſchlüſſe über Frankreichs Betragen gegen England von ihm verlangen ſollten.

* Paris, 18 Febr. Ungeachtet aller Anſtrengungen hat dennoch die Oppoſition in der Pairskammer bei der Berathung über das Sacrilegium den Sieg nicht davon getragen. Dieſes Reſultat war das Ergebniß der Verſchiedenheit der Grundſäze, welche bei den einzelnen Abtheilungen der Oppoſition vorherrſchen. Das Wort Sacrilegium befand ſich ſeit der Revolution nicht mehr in unſerer peinlichen Geſezgebung. Der Diebſtahl von kirchlichen Gegenſtänden, ſelbſt im Innern der Kirchen begangen, wurde, wie jeder andere Diebſtahl, nach ſeinen verſchiedenen Kategorien beſtraft, und zwar bald peinlich, wenn derſelbe mit belaſtenden Umſtänden, z. B. mit Einbruch, Einſteigen nächtlicher Weiſe, mit falſchen

Digitized by Google

Schlüsseln u. s. w. begangen wurde, bald nur zuchtpolizeimäßig, wenn keine solche Umstände vorhanden waren. Auf den Gegenstand des Diebstahls nahm man keine Rükſicht, weil, den damaligen Grundsäzen zufolge, dieser Gegenstand zwar für den Einen sehr heilig oder verehrungswerth, für den Andern es aber gerade nicht seyn könnte, und es jedem frei stand, in religiöser Hinsicht zu glauben, was er für zwekmäßig hielt. Der in Kirchen und bei gottesdienstlichen Akten begangene Unfug wurde bisher nach eben diesen Gesezen, als verübter Skandal in öffentlichen autorisirten Versammlungen oder bei Gelegenheit von autorisirten feierlichen Akten, zuchtpolizeimäßig bestraft. Seit mehreren Jahren wurde auf eine Veränderung in der peinlichen Gesezgebung in dieser Hinsicht gedrungen. Der Siegelbewahrer legte in der verflossenen Session der Pairskammer einen hierauf Bezug habenden Entwurf vor, der auch mit mehreren Modifikationen angenommen wurde, und vorzüglich darauf ausging, Kirchendiebstähle weit strenger als bisher zu bestrafen. Er sezte damals dieser Versammlung, so wie später auch der Deputirtenkammer weitläuftig auseinander, warum die Regierung nicht für zwekmäßig befunden habe, in diesen Gesezesentwurf besondere Verfügungen in Betref der Kirchenentweihung aufzunehmen, und das Wort Sacrilegium aus demselben zu verbannen. Die Kommission der Deputirtenkammer, welche diesen von den Pairs angenommenen Gesezesentwurf zu prüfen hatte, war damit unzufrieden, weil er ihr zu milde schien; sie wollte die Kirchenentweihung exemplarisch bestraft, und gerade den Ausdruk Sacrilegium in das Gesez aufgenommen wissen. Auch mißfiel es ihr, daß die in Kirchen der verschiedenen in Frankreich autorisirten Religionen verübten Frevel auf dieselbe Weise bestraft werden sollten; sie verlangte besondere Strafen gegen die, wider die katholische Religion als Staatsreligion, verübten Vergehen. Die Regierung sah voraus, daß dieser Gegenstand, wenn er in der Deputirtenkammer zur öffentlichen Berathung kommen würde, unangenehme Diskussionen herbeiführen müsse, und entschloß sich, den ganzen Entwurf zurükzuziehn, bevor die Kommission ihren Bericht erstattet hatte. Diesmal legte derselbe Siegelbewahrer der Pairskammer einen andern Gesezesentwurf über diesen Gegenstand vor, der dem vorjährigen Begehren der Kommission Genüge leistete, und dessen Strenge großes Aufsehn erregte. Der neue Entwurf wurde daher, insofern er ganz andere Grundsäze aufstellte als der von 1824, von denjenigen drei Abtheilungen der Opposition, die man als die liberale, die altministerielle und als die gemäßigt-royalistische bezeichnet, stark bekämpft; allein er mißfiel der royalistischen Contreopposition keineswegs, und diese fand also nicht für zwekmäßig, mit jenen drei Abtheilungen der Opposition gemeinschaftliche Sache zu machen. Wenigstens stimmten ziemlich viele Mitglieder der Contreopposition in Bezug auf das neue Gesez mit dem Ministerium. Dagegen sollen einige wenige ministerielle Pairs sich nicht für dasselbe erklärt haben.

Deutschland.

* München, 24 Febr. Heute wurde von den Abgeordneten zur Ständeversammlung die Wahl der sechs Mitglieder vorgenommen, welche die Kammer Sr. Majestät dem Könige zu den Stellen der Präsidenten vorzuschlagen hat. Durch das erste Scrutin erhielten der Freiherr v. Schrenk 70, Graf v. Armansberg 62, Pfarrer Socher 54, Direktor Rudhardt 51, Freiherr v. Leonrod 28 und Graf v. Preysing 28 Stimmen. Da hiernach nur die drei ersten Gewählten die absolute Stimmenmehrheit (53) hatten, so mußte zum zweiten Scrutin geschritten werden, durch welches der Abgeordnete Rudhardt allein die absolute Stimmenmehrheit mit 67 erhielt. Durch ein drittes Scrutin wurden endlich die Abgeordneten Freiherr v. Leonrod mit 83, und Graf Preysing mit 81 Stimmen gewählt. Die genannten sechs Abgeordneten, welche die absolute Mehrheit für sich haben, werden daher Sr. k. Majestät zur Präsidentur vorgeschlagen. Die Eröfnung der Kammern wird im Laufe der künftigen Woche statt finden.

Zu Karlsruhe versammelten sich am 21 Febr. die Abgeordneten der zweiten Kammer unter ihrem Alterspräsidenten Zembrodt, um sich mit der Wahl der Deputation zum Empfange Sr. kön. Hoh. des Großherzogs am Eröfnungstage, sodann mit provisorischer Bildung der Abtheilungen, und Prüfung der Wahlakten, zu beschäftigen. Provisorische Sekretaire sind die drei jüngsten Mitglieder: Roßhirt, v. Fischer und Usländer.

Die Stände des Herzogthums Nassau sind auf den 28 Febr. zusammenberufen.

Der königl. preußische Gesandte beim deutschen Bundestage, Hr. Baron v. Nagler, langte von Wien am 19 Febr. zu Frankfurt an.

Türkei.

† Konstantinopel, 25 Jan. Vor einigen Tagen erfolgte die Absezung des Intendanten der Münzen und Schazministers, Ibrahim Emini; er wurde durch Achmed Effendi, der schon früher in diesem Amt angestellt gewesen, ersezt. — Die Hauptstadt ist zwar ruhig, allein mehrere Umstände deuten an, daß die Regierung Bewegungen befürchtete. Am 17d. entdekte die Polizei heimliche Zusammenkünfte mehrerer Unzufriedener in einem türkischen Quartier, wo angeblich Anschläge gegen die jezigen Minister ausgebrütet wurden. Es gelang ihr zwar, mehrere Individuen zu verhaften, allein der Umstand, daß nachher auf höhern Befehl alle Schenken und Kaffehäuser mehrere Tage lang gesperrt wurden, sollte fast beweisen, daß man dennoch den Ausbruch eines Aufstandes besorgte. Einige Tage zuvor erregte eine, der russischen Flagge geschehenen Beleidigung, worüber sich der russische Geschäftsträger v. Minciaky augenbliklich beschwerte, und auch bereits Satisfaktion erhalten haben soll, Aufsehn. Die Pforte hat Befehl gegeben, den Urhebern dieses Frevels nachzuspüren, und die Franken glauben, daß es ein Leichtes seyn werde, der Schuldigen habhaft zu werden, da es heißt, daß sie in den Vorstädten versteft seyen. — In Betref der frühern Anträge des Hrn. v. Minciaky verlautet seit der ausweichenden Antwort des Reis-Effendi nichts weiter. Lezterer soll indessen gegen einen europäischen Diplomaten geäußert haben, die Pforte werde die bestehenden Verträge gewissenhaft beobachten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 58. 27 Febr. 1825.

Spanisch-Amerika. — Brasilien. — Westindien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. — Türkei. (Schreiben aus Odessa.) — Beilage Nro. 58. Englische Parlamentsverhandlungen. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die neueste Nummer des Columbiano vom 22 Dec. enthält eine Proklamation des Kommandanten der Provinz Venezuela, Generals Paez, worin er anzeigt, daß die Rotte von Sklaven und Landstreichern, welche das Dorf Peytare unfern Caraccas, (vergl. Allg. Zeit. Nr. 46.) überfallen hatte, beinahe ganz gefangen worden. Es hieß, man habe sie, bis auf fünf Rädelsführer, begnadigt. — Von Bolivars Armee hatte man noch immer keine neuere offizielle Nachrichten als die schon bekannten aus Huanta vom 27 Aug. (Allgem. Zeitung 1824 Nro. 362.). Alles, was die Zeitungen von spätern Siegen Bolivars am 17 bei Xauca, und am 29 Sept. am Apurimac erzählen, beruht vor der Hand auf bloßen Gerüchten; Briefen aus Lima vom 21 Sept. zufolge schiene es, als ob Bolivar seine Macht getheilt habe, indem General Sucre am 17 Sept. mit 2000 Mann zu Huacho (an der Küste) angelangt seyn sollte. Nach Aussage eines Schiffskapitains, der angeblich aus dem stillen Meere zu Liverpool angekommen, sollte General Sucre wirklich am 4 Okt. in Lima eingerükt, und eine andere Division Bolivars am folgenden Tage daselbst erwartet worden seyn. Einige Blätter enthalten dagegen ein Schreiben aus Callao selbst, vom 7 Okt., demzufolge Admiral Guise, durch drei columbische Schiffe verstärkt, an diesem Tage neuerdings die Blokade von Callao eröfnet haben sollte. Hierauf hätte General Rodil, der sich mit 1500 Mann in Callao befindet, dem spanischen Admiral Sanozetes, der mit der Asia und dem Achilles, nachdem er 4 Monate bei der Insel Chiloe gelegen, am 12 Sept. zu Callao, blos Gewehre und keine Truppen an Bord habend, eingelaufen, befohlen, unter Segel zu gehn und Guise anzugreifen. Der Admiral habe sich geweigert es zu thun, und Rodil die Kanonen des Forts gegen dessen Schiffe gerichtet. Nun sey zwar der Admiral mit seinen beiden Schiffen ausgelaufen, da aber zugleich auch der Berichterstatter abgesegelt sey, so wisse er von dem Erfolge nichts. — Indessen fanden alle diese Nachrichten zu London, wo man schon so oft durch erdichtete Siege getäuscht worden, noch wenig Glauben. New-Yorker Zeitungen vom 26 Jan. enthielten nicht weniger widersprechende Angaben über die Militärvorfälle in Peru; einige ließen Canterac durch Bolivar, andere durch die Armee von Buenos-ayres schlagen. Um das Maaß von Widersprüchen voll zu machen, gibt der Globe aus Zeitungen von Buenos-ayres eine Proklamation des Generals Olaneta an seine Truppen, worin er sie auffordert, ihrem geliebten Könige und dem Mutterlande ewige Treue zu beweisen; während Bolivar in seinem bekannten Tagsbefehl vom 15 Aug. den General Olaneta als Vertheidiger der Unabhängigkeit preißt.

Brasilien.

Dem Diario fluminense von Rio-Janeiro vom 16 Dec. (in franz. Blättern) zufolge hatte man daselbst Nachricht erhalten, daß der neue kaiserl. Souverneur mit einem Artillerie-Bataillon zu Bahia angekommen, und daß zu Pernambuco und Ceara die Konstitution unter großen Feierlichkeiten beschworen worden war. In beiden Provinzen beschäftigte man sich auch eifrig mit der Wahl der Senatoren und Deputirten zur Nationalversammlung, die ihre Arbeiten im Monat Mai eröfnen soll. Bei Gelegenheit eines Streites zwischen einigen Einwohnern der Stadt Ubatuba und einigen Franzosen, erklärte der Kaiser, daß Brasilien ein Land der Gastfreiheit für jeden Fremden sey, der den Gesezen des Reichs nicht zuwider handle, daher die Obrigkeiten die Fremden zu schüzen schuldig wären. — Ueber Lord Cochrane's Bestimmung oder Absichten melden diese Nachrichten noch immer nichts.

Westindien.

Zu Port au Prince, auf Hayti, ward ein Dekret des Präsidenten Jean Pierre Boyer vom 29 Nov. bekannt gemacht, welches, „in Erwägung dringender Umstände," den gesezgebenden Körper früher als gewöhnlich, nemlich auf den 10 Januar 1825, zusammenruft.

Großbritannien.

London, 19 Febr. Konsol. 3 Proz. 93⅞. Die Bergwerks-Aktien fingen wieder an zu steigen.

Frankreich.

Paris, 21 Febr. Konsol. 5 Proz. 104 Fr. 25 Cent.

Der König jagte am 21 mit dem Dauphin im Forste von St. Germain.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 18 Febr.

Hr. v. Beaumont sprach zu Gunsten des Entschädigungs-Entwurfes, grif aber den Grundsaz desselben an, indem er meynte, daß der Staat nicht die Ausgewanderten für den Verlust ihrer Güter entschädigen, sondern ihnen ihre Güter in natura zurükgeben, und die Käufer derselben entschädigen sollte. Leztere würden dabei nicht verlieren, denn wie die Sachen gegenwärtig ständen, werde man den Makel des gewaltsamen Ursprunges von den Nationalgütern nicht verwischen können; nicht hindern können zu sagen, daß es eine strafbare Industrie gewesen sey, die Güter zehnfach unter ihrem Werthe zu kaufen. Mit demselben Rechte, mit dem Ludwig XVIII.

Digitized by Google

das Erbe seiner Familie wieder in Besiz genommen, hätten auch die Ausgewanderten ihre Güter wieder zurükfordern können, wenn nicht der §. 9. der Charte dis vereitelt hätte. Dieser Paragraph sey die erste und einzige gesezliche Verfügung, welche die Emigrirten außer Besiz seze, und die Rechte der Käufer heilige. Da aber §. 10. derselben Charte sage, daß Niemand seines Eigenthums, aus Ursache öffentlichen Nuzens, ohne eine gerechte und vorläufige Entschädigung beraubt werden könne, so hätte man vor Allem mit der Entschädigung beginnen sollen; der Staat habe sich durch diesen 10ten Paragraph dazu anheischig gemacht. Was wäre nun das einfachste und gerechteste Mittel gewesen, die Ausgewanderten zu entschädigen? Der Staat hätte von den Käufern die Nationalgüter um denselben Preis, den sie dafür gegeben, einlösen (was bei der Mißgunst, in welcher diese Güter lägen, keine großen Summen erfordert hätte) und sie in natura den Ausgewanderten zurükstellen sollen. Diese Maaßregel wäre nicht ungerecht gewesen; der §. 10. sage ausdrüklich, daß jeder Eigenthümer — und das Gesez kenne keine Privilegirten — sein Eigenthum, öffentlichen Nuzens wegen, gegen Entschädigung abtreten müsse; wie hätten also die Käufer der Nationalgüter sich davon ausnehmen können? Da dis, bei dem im Gesezesentwurfe aufgestellten Grundsaze, nicht mehr möglich sey, so wünsche er wenigstens den Plan befolgt zu sehen, den der Vicomte von Prunele in seinem Sendschreiben an den Grafen v. Villele vorschlage, und der darin bestehe: den Ausgewanderten vorzuschreiben, daß sie in dem Augenblike, wo sie ihre Entschädigung erhielten, ihr Eigenthumsrecht auf ihre vormaligen Güter, welches noch immer bestehe, auf legale Art an den Staat abträten, der sodann durch ein Gesez ermächtigt werden könnte, mit dem Käufer über einen Zuschuß zum ursprünglichen Kaufpreise zu unterhandeln. Dieser Zuschuß könnte dem Unterschiede, der zwischen dem Werthe eines Nationalgutes und eines Patrimonialgutes bestehe, gleichkommen, und durch Taratoren festgesezt werden. Auf diese Art könnten bei 300 Millionen in den Staatsschaz fließen, und die Besizer der Nationalgüter würden durch die Erhöhung des Werthes derselben, so wie durch die Gewißheit gewinnen, in ihrem Besize nicht beunruhigt zu werden. Habe ja doch auch der Mann, den jene Käufer so sehr bedauerten, schon den Gedanken gehabt, sie zu einem Nachtrag zum Kaufschilling anzuhalten, der sich höher belaufen hätte, als der hier vorgeschlagene Zuschuß. Man sage nicht, daß die Charte diesem Vorschlage im Wege stehe; denn die Charte verspreche ja den Käufern nichts als den ruhigen Genuß der Güter, als daß sie ihnen nicht aus den Händen gewanden (évincés) werden könnten. (Gelächter und Murren. Hr. B. Constant: „der Scherz ist gut!“ Andere: Und wenn die Käufer den Zuschuß nicht zahlen können oder wollen?) Die Käufer würden sich nicht zu beklagen haben, indem es ihnen frei gestellt würde mit dem Staate zu unterhandeln, wenn sie ihre Lage verbessern wollten; (im Centrum: „Es wäre einfacher mit den Emigrirten zu unterhandeln!“) oder zu bleiben wie sie sind, wenn sie sich wohl befänden. (Allgemeines Gelächter.) Schließlich erklärte der Redner, daß er für das Gesez stimme, wenn im §. 1. das Wort Restitution, das sich im ganzen Entwurfe nicht finde, auf folgende Art eingeschaltet würde: „um ihnen als Restitution derselben Güter zu dienen;“ und mit Vorbehalt mehrerer, besonders beim 2ten §. anzubringender Amendements. — Diese Rede hatte die mannichfaltigsten Bewegungen veranlaßt. Hr. Casimir Perrier verlangte den Druk dieser und der vorhergegangenen Reden, weil der Gegenstand — eine Milliard — so wichtig sey, und weil sie eine Menge Behauptungen enthielten, die in der Folge bekämpft werden müßten. Insbesondere wären die beiden lezten Redner ganz aus der Frage hinaus gerathen, ohne zur Ordnung gerufen zu werden; statt von der Schadloshaltung zu reden, hätten sie den 9ten §. der Charte angegriffen, und behauptet, daß dieser §. nicht nur die Unverlezlichkeit der Nationalgüter nicht verbürge, sondern auch, daß der Urheber der Charte kein Recht gehabt, diese Bürgschaft zu geben. Der Druk endlich sey auch deswegen nöthig, weil die Minister über alle diese Angriffe auf die Charte und deren Urheber ein Stillschweigen beobachtet, ja Hr. v. Villele sogar nach Beendigung der Rede des Hrn. v. Labourdonnaye den Saal verlassen habe. Der Minister des Innern, Hr. v. Corbiere, erwiederte: „Ich glaube nicht, daß der Antrag des Hrn. Perrier ernstlich gemeynt ist; vermuthlich wollte er blos die Minister eines Stillschweigens wegen anklagen, das ihm unzeitig schien. Ich erkenne allerdings, daß der frühere Redner ohne schlimme Absicht viele Lehren vorgebracht, die der Charte gerade zuwiderlaufend scheinen; gefährliche Aeußerungen sind von denen gemacht worden, die ihn bekämpften; allein die Minister haben die Gewohnheit nicht, die Redner alle Augenblike zu unterbrechen, wie eine gewisse Seite, welche selbst den Ministern des Königs ins Wort fällt. Beide Theile haben sich bei dieser Erörterung von den wahren monarchischen Grundsäzen und Lehren verirrt. Wenn die Zeit kommt, werden wir die begangenen Irrthümer berichtigen. Einzelne Antworten auf jede Rede wären wahrlich am unrechten Orte.“ Der Präsident fragte, ob man noch auf dem Antrage zum Druke der Reden bestehe? und da man mit Nein antwortete, hob er die Sizung auf.

Folgendes soll nach englischen Blättern die Antwort gewesen seyn, welche der König dem kaiserl. russischen Botschafter Fürsten Wolkonsky, in der ersten Audienz gegeben, deren Aechtheit aber nachher bekanntlich sehr bezweifelt wurde: „Mit Vergnügen empfange ich die Glükwünsche, welche Sie mir im Namen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland überbringen. Versichern Sie Ihren Herrn, daß die Freundschaft, die mich an ihn knüpft, aufrichtig ist. Ich bin den Grundsäzen der heiligen Allianz nicht minder zugethan, als Ihr mächtiger Monarch, und werde alles, was in meiner Macht steht, thun, um sie aufrecht zu erhalten. Sagen Sie Ihrem Herrn in meinem Namen, daß, so lange er und ich vereinigt bleiben, nichts für die Ruhe Europa's zu befürchten ist.“

Das Echo du Midi spricht von einem Gerüchte, daß die Krönung bis auf den 8 Jul., den Jahrstag der zweiten Rükkehr Ludwigs XVIII. nach Paris, verschoben werden solle.

Die Etoile meldet aus Portugal, Hr. v. Pinheiro sey wegen der unehrerbietigen Art, womit er das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten abgelehnt, aus Lissabon verwiesen worden.

Digitized by Google

Der englische Courier hatte behauptet, Schweden habe sich, nach Englands Beispiel, entschlossen, die Unabhängigkeit der südamerikanischen Republiken anzuerkennen, und deshalb schon vor vier Monaten Hrn. Hauswolf nach Columbia geschikt. Der Aristarque bezweifelt diese Neuigkeit sehr, besonders in Beziehung auf die speziellen politischen Verhältnisse des Königs von Schweden.

* Paris, 18 Febr. Der Kurs unserer Renten befindet sich immer in dem nemlichen Stand, wie seit acht Tagen, das heißt, nahe an oder über 104 Francs. Man hört wenig von Spekulationen, aber die, welche dergleichen machen, sind ihrer Sache ziemlich gewiß. Die glükliche Liquidation der Geschäfte zu Anfang dieses Monats, die weit günstiger vor sich gegangen ist, als in den lezten sechs Monaten des Jahrs 1824, hat unstreitig Einfluß auf die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse. Es würde an umfassenden Spekulationen nicht ermangeln, wenn man nicht das Schikksal der Gesetze über die Entschädigung und über die 3prozentigen Renten abwarten wollte. Die allgemeine Ansicht ist, das erstere dieser Gesetze werde mit großer Stimmenmehrheit, obgleich mit manchen Modifikationen, in beiden Kammern durchgehen; das zweite werde in der Deputirtenkammer durch eine große Majorität angenommen werden, in der Pairskammer hingegen vielen Widerstand finden. Doch glaubt man auch, daß es von der Mehrheit der Pairs hauptsächlich aus dem Grunde angenommen werden wird, weil dessen Verwerfung die Vollziehung des Entschädigungsgesezes kompromittiren würde. — In der wichtigen Sizung der Deputirtenkammer am 16 Febr. wurde denn endlich der Bericht über das Renten-Reduktionsprojekt von Hrn. Huerne de Pommeuse erstattet, und zugleich die Gesezesentwürfe über die rükständigen Staatsrechnungen und über das Budget von 1826 vorgelegt. Durch das Lezte sind die Einnahmen für das nächste Jahr auf 924,095,704 Fr., und die Ausgaben auf 915,504,499 Fr. festgesezt. Die nicht zahlreiche Opposition der linken Seite, die vor einigen Tagen schon den Aufschub der Berathung über die Entschädigung bis nach dem Schlusse der Diskussion über das Budget wollte, trug schon darauf an, daß man sich mit dem Gesezesentwurf über die Reduktion und die Kreation von 3- und 3½prozentigen Renten nicht eher beschäftigen solle, als bis der Vorschlag wegen Entschädigung der Ausgewanderten in beiden Kammern diskutirt, und als Gesez, mit der königlichen Sanktion versehen, angenommen sey. Hr. Casimir Perrier, der hier vorzüglich als Organ der Opposition auftrat, suchte die Versammlung zu überzeugen, daß beide Gesezesentwürfe in dem innigsten Zusammenhange stehen, und das Schikksal des Rentenentwurfs nothwendigerweise von der Entscheidung abhängen müsse, die man über die Indemnität nehmen werde, indem, auch wenn leztere nicht verworfen, sondern nur entweder in der Deputirtenkammer oder bei den Pairs modifizirt werden sollte, dis den wichtigsten Einfluß auf das Rentengesez haben müsse, das dann entweder gar nicht anzunehmen, oder gleichfalls in seinen wesentlichsten Verfügungen zu verändern sey. Man kan sich nicht bergen, daß die von ihm angeführten und geschikt entwikelten Gründe Vieles für sich haben, und durch Hrn. v. Villele, dem bekanntlich das Rentengesez ausnehmend am Herzen liegt, ob er gleich zweimal zu Perriers Widerlegung auftrat, nicht ganz beseitigt wurden. Allein Lezterer drang nichtsdestoweniger mit seiner Ansicht nicht durch, und eine bedeutende Stimmenmehrheit beschloß, daß die Diskussion über das Rentengesez unmittelbar nach derjenigen über die Emigranten-Entschädigung vorgenommen werden soll. Aus dem Berichte des Hrn. Huerne de Pommeuse erhellt übrigens, daß die Kommission einstimmig für die Annahme des Entwurfs war, ob sich gleich in derselben lebhafte Diskussionen darüber erhoben hatten, daß die Tilgungskasse, die nur zu Gunsten der 5prozentigen Renten operiren soll, nunmehr ihre Kraft zu theilen, und in Zukunft vorzüglich für die Hebung der 3prozentigen Renten zu wirken bestimmt ist.

† Paris, 18 Febr. Der Bericht der Untersuchungskommission über die für die Armee von Spanien abgeschlossenen Lieferungs- oder Verpflegungskontrakte ist vorgestern unter die Deputirten vertheilt worden. Die Anzeige des Kriegsministers an den König, vom 9 Febr.: „daß in Folge jener Untersuchung „einige Militär-Verwaltungsbeamten dem Verdachte der Be„stechlichkeit unterlägen" und die Entscheidung des Monarchen: „daß der Justizminister gegen dieselben nach den Gesezen zu „verfahren habe," wird Ihnen aus den Zeitungen bekannt seyn. Schon sind der Militär-Intendant Sicard und der Unter-Intendant d'Haquet verhaftet. Dasselbe behauptete das Gerücht auch von Hrn. v. Joinville, der als königl. Verifications-Kommissär jener Kontrakte nach Tolosa und Madrid geschikt worden war; es scheint aber unbegründet zu seyn. Dieser Prozeß, wäre er vor der Wahlkammer verhandelt worden, hätte das größte Scandal gegeben; denn mehrere Deputirte hatten sich schon vorbereitet, den Hauptschuldigen die Maske abzureissen, ohne Rükksicht auf den hohen Schuz, dessen sie allenfalls genießen möchten. Allein die Regierung kam dem Aergerniß zuvor, indem sie diese ganze Angelegenheit an die Gerichte verwies. Das Journal des Debats war zwar der Meynung, daß sie vor die Kammern gehöre; man sieht aber nicht wohl ein, wie die Wahlkammer das Vorrecht der Pairskammer, in sehr wichtigen Fällen einen hohen Gerichtshof zu bilden, ohne Verlezung der Konstitution sich anmaaßen wolle, besonders in einem Falle wie der gegenwärtige, wo die Gerichte vollkommen ausreichen um Gerechtigkeit zu üben. Die Regierung scheint entschlossen, derselben vollkommen freien Lauf zu lassen, und schon nennt man in den Salons unter den Angeschuldigten die Namen zweier Generale, die sich im Kriege ausgezeichnet, und eines Deputirten, der mit seinem Talente oft dem Ministerium beigestanden. Strenge Gerechtigkeit dürfte hier um so unerläßlicher seyn, als sie das einzige Mittel ist, die Regierung selbst von allem Verdachte der Theilnahme zu reinigen. Wie weit dieser Verdacht gehe, können Sie aus einem, im heutigen Aristarque enthaltenen Artikel „Madrid, 7 Febr." ersehen, der so lautet: „Hier ist Alles, was an den Lieferungen für die französische Armee Theil genommen, sehr mißvergnügt über die beständigen Zögerungen und Schwierigkeiten hinsichtlich der Bezahlung. Die Gläubiger sollten erstlich zu Madrid im December 1823, sodann zu Toulouse im Julius 1824 und endlich zu Paris im vergangenen Oktober bezahlt werden; nichts ist geschehn, und die

Digitized by Google

spazieren geführten Gläubiger gehen in ihrem Aerger so weit, zu sagen, daß zwischen Hrn. Ouvrard und der Regierung ein geheimes Einvernehmen bestehe, um der Bezahlung auszuweichen. Es ist unbegreiflich, daß man nicht darauf gedacht hat, den Beschwerden dieser Gläubiger zuvorzukommen, die doch weder mit den Fehlern der Verwaltung, noch mit den Ränken des Hrn. Ouvrard etwas zu schaffen hatten." — Seit einigen Wochen erscheint hier ein kleines Journal unter dem Titel: le Masque de fer, welches über Royalisten wie über Liberale mit vollen Händen bittere Lauge gießt. Am Schlusse eines jeden Heftes befindet sich ein Artikel unter der Rubrik: Journaux, worin die Redakteurs unsrer politischen Blätter mit eben so viel Geist als Bosheit durchgenommen werden. Das Publikum hört nun, was es von dem Patriotismus und der Unabhängigkeit der sich nennenden Organe der öffentlichen Meynung zu halten habe. Personen, welche die Dinge in der Nähe sehen, wußten es freilich schon, daß in allen unsern französischen Journalen Charlatanerie herrscht; Viele aber glaubten es nicht, und diese aufzuklären, dürfte nüzlich seyn. — Ein Gerücht will, daß Hr. v. Martignac, Generaldirektor des Enregistrements und der Domainen, am Ende der Session zum Minister ernannt werden soll. Man zweifelt aber, ob dieser oder jener Minister einen so gewandten, einschmeichelnden und ehrgeizigen Charakter sich werde beigesellen wollen.

Niederlande.

Der Kronprinz hatte, nachdem er von Amsterdam aus in Begleitung von 8 Schaluppen das überschwemmte Nordholland besucht, und vielen Verunglükten Unterstüzung zugeführt hatte, seine Reise nach Gröningen und Friesland fortgesezt. Die Kollekte für die Nothleidenden brachte zu Amsterdam gleich in den ersten Tagen über eine Million Gulden ein; mehrere Handelshäuser trugen jedes 100,000 fl. bei. Eben so viel gab Hr. Brienen van de Grootelinde, Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten.

Deutschland.

* München, 25 Febr. Die Abgeordneten zur Ständeversammlung haben heute Nachmittags die Wahl der Sekretäre vorgenommen, welche mit 88 Stimmen auf den Abgeordneten, Stadtgerichtsdirektor Häcker, und mit 58 Stimmen auf den Abgeordneten, Regierungsrath Wetterlein fiel. Hierauf wurde die königliche Genehmigung auf den Vorschlag zu den Präsidentenstellen bekannt gemacht, wodurch der Freiherr v. Schrenk zum ersten, und der Graf v. Armansperg zum zweiten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten bestimmt ist.

Die erste Kammer der badischen Stände wählte am 22 Febr. unter Vorsiz ihres Präsidenten, des Hrn. Markgrafen Wilhelm, die Deputation zum Empfange Sr. königl. Hoh. des Großherzogs bei der feierlichen Eröfnung. Die zweite Kammer sezte die Prüfung der Wahlakten fort.

Preußen.

† Berlin, 13 Febr. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welches früher aus drei Sektionen bestand, die aber wieder verschwanden, ist jezt in zwei Sektionen, eine politische und eine staatsrechtliche, eingetheilt worden. An der Spize der Erstern steht der wirkliche geheime Legationsrath Antillon, und zum Direktor der Leztern ist der Oberpräsident von Schlesien, Hr. v. Schönberg, ernannt worden. Da die Aufhebung oder vielmehr Einverleibung des Handelsministeriums seit geraumer Zeit beschlossen ist, so soll dem allgemeinen Vernehmen nach der Herr Minister v. Bülow als Oberpräsident nach Schlesien gehen. Seine definitive Ernennung soll dadurch aufgehalten worden seyn, daß er sich ausdrüklich ausbedungen hat, daß im Falle er mit dem Minister des Innern oder der Finanzen verschiedener Meynung seyn sollte, nur das Staatsministerium zu entscheiden befugt seyn soll, wobei jedoch bei der Abstimmung auch sein Votum gezählt werden müsse. Ob ihm diese Vorzüge vor den übrigen Oberpräsidenten werden zugestanden werden, wird bald die Zeit lehren. — Nach einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte dürfte der Oberpräsident v. Moß in Magdeburg das Finanzministerium erhalten.

Türkei.

* Odessa, 8 Febr. Briefen aus Konstantinopel vom 1 d. zufolge hatte sich die Nachricht von einer Landung Ibrahim Pascha's auf Morea keineswegs bestätigt. Da nun seit einem Jahr so oft eine Landung der ägyptischen Truppen verkündet, aber nie ausgeführt worden ist, so schienen die Türken selbst endlich die übertriebenen Hofnungen, die sie auf den Pascha von Aegypten gesezt, aufzugeben. Allerdings erscheinen die bisherigen Operationen Ibrahim Pascha's beinahe unbegreiflich, und geben Anlaß zu allerley Muthmaaßungen. — Der bekannte, gegen Griechen und Türken zweideutige Pascha von Janina, Omer Vrione, hat endlich die Maske ganz abgeworfen, und ist in Unterhandlungen mit Maurocordato getreten, in deren Folge Prevesa an die Griechen übergeben werden soll. Dieses Ereigniß ist für den bevorstehenden Feldzug von ungemeiner Wichtigkeit, weil die Pforte zuerst einen türkischen Rebellen zu bekämpfen hat, der List mit Energie verbindet, und mit großen Widerstandsmitteln versehen ist. Vergeblich hatte ihn die Pforte unter verschiedenen, für ihn selbst sehr ehrenvollen Vorwänden zu entfernen gesucht, allein er schlug, sein Verderben ahnend, jede Beförderung aus. — In Konstantinopel dauerten die Rüstungen zu Land und zur See fort, und die Türken versprachen sich davon die besten Resultate für den bevorstehenden Feldzug. Allein dem aufmerksamen Beobachter können sie, in Betracht der innern und äußern Lage des türkischen Reichs, keine große Hofnungen einflößen. — Eine von türkischer Seite auf einem russischen Schiffe unbefugt vorgenommene Untersuchung, wobei von dem russischen Konsulat Niemand zugezogen worden, hatte Anlaß gegeben, daß sich Hr. v. Minciaky wegen Beleidigung der russischen Flagge beschwerte. — Am 13 Jan. hatte der französische Botschafter, Graf Guilleminot, dem Großwessier Selim Pascha sein neues Beglaubigungsschreiben überreicht. — Mehrere Tage waren alle Kaffeehäuser geschlossen, da die Regierung entdekt haben wollte, daß sich dort Unzufriedene versammelten, um eine Verschwörung anzuzetteln.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 59. 28 Febr. 1825.

Spanisch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 59. Ueber die Nachfolge in die Sachsen-Gotha'schen Lande. — Papyrusrollen zu Turin. — Briefe aus Mainz und Rheinpreußen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der New-York-Advertiser vom 21 Jan. will vom General Cortez, der als Reisender von Alvarado angekommen, Folgendes vernommen haben: „Hr. Santa Maria, columbischer Gesandter in Mexico, erhielt durch die von Huanchaco zu Acapulco eingelaufene Brigg Pallas, Briefe aus Callao vom 3 Nov. Denselben zufolge hätte Bolivar sein Hauptquartier am 16 Okt. zu Andaguallas auf der Straße nach Cusco gehabt, nachdem er einige Tage vorher bei Huamanga und Rio-Pampas dem General Canterac ein Treffen geliefert, aus welchem Lezterer von 6000 Mann nur 1800 nach Cusco zurükführen, und mit den Trümmern des Korps Laserna's, welcher selbst bei Charcas durch die Armee von Buenos-ayres eine Schlappe erhalten hätte, vereinigen können. Leztgenannte Armee hätte die Provinzen Potosi, Cochabamba, Orubo, Puna und Santa Cruz de la Sierra besezt. Bolivar selbst habe dem Hrn. Santa Maria geschrieben, daß der Feldzug bald zu Ende gehn werde, indem eine chilotische Armee von Arica her, der von Peru und Buenos-ayres zu Hülfe ziehe. Die aus Columbia nach Panama geschikten Verstärkungen waren von da, nebst 1/2 Mill. Piaster für die Armee, zu Huanchaco eingetroffen. Lima soll von den Patrioten besezt, und Callao zu Land und See blokirt seyn. Die Asia und der Achilles hätten aus Callao zu entkommen versucht, allein vom republikanischen Geschwader verfolgt, wären sie in den Hafen zurükgekehrt, wo der Kommandant auf sie habe feuern lassen, um sie zu einem entscheidenden Angrif zu zwingen.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 10 Febr.: „Außer dem bereits erwähnten außerordentlichen Gesandten nach St. Petersburg, wurde im heutigen Ministerrathe auch in Antrag gebracht, Gesandte nach Berlin und Wien zu senden; man scheint aber zu keinem Entschlusse gekommen zu seyn, indem der Gesandte einer andern großen Macht, ohne gerade der von England hinsichtlich Südamerika's ergriffenen Maaßregel günstig zu seyn, doch auch gegen dieselbe sich nicht feindlich zeigen soll. — Die Regierung hat ankündigen lassen, sie habe Nachricht erhalten, daß die von Ferrol mit 1500 Mann ausgelaufene Expedition in der Havannah angekommen sey; von der Niederlage der Generale Laserna und Canterac, wovon sie gleichzeitig unterrichtet wurde, meldet sie aber nichts. — General Quesada ist hier angekommen. Er wurde berufen, um über das Betragen seines Regiments bei den Unruhen, welche lezthin zu Granada zu Gunsten der Einführung zweier Kammern statt hatten, und wo es sein Geschrei mit dem des Volkes mischte, Rechenschaft zu geben. — Der Herzog von Alagon soll, wie es heißt, zum Präsidenten des obersten Ordensraths ernannt werden. — Die Polizei von Madrid hat eine Vereinigung von jungen Leuten entdekt, von denen der älteste noch nicht 17 Jahre zählt, und die nach ihrer Art über politische Angelegenheiten sich besprachen. Man will in ihrem Versammlungssaale maurerische Symbole entdekt haben. Schon sollen ihrer 50, theils hier, theils in Valladolid und andern Provinzialstädten, wo sie Verzweigungen gehabt zu haben scheinen, verhaftet worden seyn. Das Kollegium, wo jene junge Leute ihre litterarische Erziehung erhielten, wurde geschlossen, und man besorgt, daß Hr. Lista, Professor der Mathematik an demselben, ebenfalls werde verhaftet werden. Die Gesellschaft selbst gab sich den Namen Riego-Verein."

Großbritannien.

Die Aktien der neuen, mit Hrn. Ricardo abgeschlossenen griechischen Anleihe sind nun zum erstenmale auf die Börse gebracht worden. Sie beträgt zwei Millionen Pf. St. und wird den Subscribenten zu 56 1/2 überlassen. Allein von der ganzen Anleihe wird eine Summe zurükbehalten, welche hinreicht, um 250,000 Pf. St. in Bons der lezten Anleihe, und zu dem Preise von 60 Proz. oder darunter, außer Cirkulation zu sezen.

Der König hat den berühmten Romandichter Sir Walter Scott, dessen ältester Sohn eine Miß Jobson mit einem Vermögen von 60,000 Pf. St. heirathet, bei diesem Anlaß mit einem huldreichen Glükwünschungsschreiben beehrt.

Das Begehren des katholischen Vereins zu Dublin, vor den Schranken des Unterhauses mit seiner Vertheidigung gehört zu werden, ward von diesem Hause am 18 Febr. Nachts mit 222 gegen 89 Stimmen verworfen.

* London, 18 Febr. Ungeachtet der langwierigen Diskussion im Unterhause, über die Erlaubniß eine Bill zur Abstellung des katholischen Vereins einzubringen, und der von Manchen gehegten Erwartung, daß diese Erlaubniß verweigert werden würde, ist solche doch von einer großen Stimmenmehrheit ertheilt worden. Sir Francis Burdett machte in der lezten Nacht noch einen Hauptangrif auf die Politik der Regierung gegen Irland, und auf diejenigen Mitglieder des Ministeriums, die, wie Hr. Canning, sich freundlich für die Ansprüche der Katholiken bezeigen, und doch in einem Ministerium bleiben, das die Sache nicht zu einer Staatsmaaßregel machen will. Hierauf antwortete Hr. Canning (ungefähr mit denselben Gründen, wie der Schazminister Robinson am vorhergehenden Abend), daß es unmöglich seyn würde, die

Digitized by Google

Sache als Staatsmaaßregel durchzusezen, weil die Regierung alsdann in dem Widerwillen der Protestanten den hartnäkigsten Widerstand zu erwarten hätte. Inzwischen habe er (Canning) sich nicht weigern wollen, an einer Verwaltung Theil zu nehmen, deren Zwek patriotisch und redlich wäre, die aber über diesen Punkt jedem ihrer Mitglieder vollkommene Freiheit ließe, seinen eigenen Ansichten zu folgen. Auch er glaube, die Sache der Katholiken habe in England seit einigen Jahren verloren, besonders seitdem Hr. Hume i. J. 1823 den Vorschlag gemacht, die Einkünfte der protestantischen Geistlichkeit in Irland zu schmälern. Den Verein bezeichnete er als einen Körper, der sich selbst erwähle, selbst ernenne, selbst beherrsche, und selbst vertage, welcher keinen Gleichen und kein Haupt anerkenne, durch seine eigenen Beschlüsse Geld von dem Volke erhebe; welcher sich in die Gerechtigkeitspflege mische, und Leute, die er gerichtlich zu verfolgen beschlossen, durch die Bekanntmachung seiner Berathungen im Voraus verdamme, während er Andere für schuldig erkläre, die bereits vom Richter losgesprochen worden, und der, wenn er sich auch selbst nicht für den Vertreter der Katholiken erkläre, doch von diesen dafür angesehen, und es auch in der That bald werden würde, wenn man ihm keine Gränzen seze. Hr. Brougham antwortete Hrn. Canning mit großer Heftigkeit, und bezog sich besonders auf den Prozeß der Königin, wo die Minister, nicht um die Trennung des Reichs zu verhindern, sondern blos um den Launen des Monarchen zu fröhnen, eine Staatsmaaßregel gegen den erklärten Willen der ganzen Nation genommen hätten. Auch erklärte er und Sir F. Burdett, der katholische Verein habe beschlossen, sich dem Gesezе zu unterwerfen, wenn es durchgehen sollte, die Mitglieder bäten aber, daß man sie zuerst anhören möchte. Zu diesem Ende reichte Hr. B. auch gestern Abend ihre Bittschrift ein, und zeigte an, er werde diesen Abend darauf antragen, daß man einigen Mitgliedern derselben erlauben solle, vor den Schranken des Unterhauses Einspruch gegen die Maaßregel zu machen, und sich zu rechtfertigen. Ob es gestattet werden wird, ist wohl ungewiß; und noch ungewisser, ob in dieser Session ein Vorschlag zur Emanzipation der Katholiken gemacht werden wird. So sehr Manche es auch läugnen mögen, so ist es doch sicher, daß ihre Heftigkeit Besorgnisse bei vielen Protestanten erregt hat. Indessen wird die Untersuchung im Oberhause hinsichtlich Irlands mit Eifer fortbetrieben, und auch im Unterhause ist der Ausschuß dazu wieder erneuert worden. — Man glaubt mit Zuversicht, daß $^3/_5$ von den auf ausländischen Weinen ruhenden Abgaben werden hinweggenommen werden; und es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß auch in den Abgaben vom Eisen eine Verminderung statt finden werde, indem der Preis desselben so hoch gestiegen ist, daß es unsern Fabriken dabei unmöglich wird, mit den Fabriken des Auslandes gleichen Schritt zu halten. Werden sogar noch alle die Eisenbahnen ausgeführt, die man in Anschlag gebracht hat, so kan es die Regierung unmöglich verweigern.

Frankreich.

Paris, 22 Febr. Konsol. 5Proz. 104 Fr. 55 Cent.

Die Deputirtenkammer sezte am 19 Febr. die Erörterung des Entschädigungs-Entwurfes fort. Hr. Bacot de Romans als Redner gegen den Entwurf eingeschrieben, erklärte, daß er nicht sowol gegen die Entschädigung, als gegen den Grundsaz, von dem die Regierung dabei ausgegangen, sprechen wolle, die Minister hätten seiner Meynung nach bei dieser Unternehmung, welche sie seit so lange vorbereitet, andere Grundlagen der Schäzung, als die im §. 2. aufgestellten, ausmitteln, oder wenigstens die vorgeschlagenen früher der Kammer vorlegen können, damit Leztere sich die nöthigen Auskünfte hätte verschaffen können. Es scheine, das Ministerium habe diesen 2ten §. nur deswegen so abgefaßt, um sich hinter den Akten der revolutionären Archive gegen alle Verantwortlichkeit hinsichtlich der Art der Vertheilung der Entschädigung zu verschanzen, und sagen zu können, daß nicht es, sondern das Gesez es so wolle. Der Redner schloß mit der Erklärung, daß, wenn nicht der §. 2. und auch der §. 7. abgeändert würden, er gegen den Entwurf stimmen müßte. — Hr. v. Martignac, der Berichterstatter über die Beweggründe des Entwurfs, nahm hier das Wort, um noch einmal den wahren Zwek des Gesezes, welchen verschiedne Redner aus den Augen verloren zu haben schienen, auseinander zu sezen, und hinsichtlich der Klagen über die vorgeschlagenen Grundlagen der Schäzung der Entschädigung der Kammer bemerklich zu machen, daß die Regierung eben durch die öffentlichen Verhandlungen sich über Alles aufzuklären suche, was die Vollziehung des Entwurfes leichter und der Billigkeit angemessener machen könne. „Hiemit hätte ich, fuhr der Redner fort, meine Bemerkungen abbrechen können, allein zwei Reden, die wir gestern vernommen (die der HH. v. Labourdonnaye und v. Beaumont) erlauben mir es nicht. Diese Herren sagten: „das Gesez sey antimonarchisch, und gehe darauf aus, die Handlungen der revolutionären Regierungen als gesezlich und legitim darzustellen; indem das Ministerium die Grundlagen der Schäzung der Güter bis auf 1790 und das Jahr III. zurükführe, gebe es stillschweigend auch zu, daß die Rechtlichkeit des Besizes der Käufer der Nationalgüter von jenen Epochen an datire, während sie doch nur von 1814 an, als dem Jahre, wo die Charte jenen Besiz geheiligt habe, datirt werden könne. Dis einmal zugegeben, könne auch nicht der Werth der Güter zu jenen Epochen zur Grundlage der Schäzung genommen werden, sondern man müsse dazu den Zeitpunkt von 1814 wählen.“ Das ist nicht alles, fuhr Hr. v. M. fort, man hat auch dem §. 7. des Entwurfes (das Erbfolgerecht betreffend) vorgeworfen: „er sey im Systeme des bürgerlichen Todes, im Geiste der monströsen und phantasmagorischen Gesezgebung jener Zeit abgefaßt; dieser §. träte alle Gesеze mit Füssen, und mache aus dem Entwurfe nicht mehr ein Gesez strenger Gerechtigkeit, sondern der Ungerechtigkeit, der Gunst, der Verzeihung.“ Man ging noch weiter; man hat den Käufern der Nationalgüter ein Eigenthum bestritten, welches von der Charte verbürgt wird; man hat als Grundsaz aufgestellt, daß die verkauften Güter den alten Eigenthümern in natura zurükgegeben, und die Entschädigung den Käufern ertheilt werden solle; man hat sogar die Autorität, von welcher die Charte ausfließt, verkannt, und behauptet, daß der König weder das Recht noch die Macht gehabt habe, die Unverlezlichkeit der Nationalgüter zu verbürgen. Es wäre weder nüzlich noch klug zu untersuchen,

Digitized by Google

was im Jahre 1814 hätte geschehen können. Allein der König hat nun einmal in seiner Weisheit die Rechte und Interessen Aller abgewogen, er hat die Charte gegeben, welche ausdrüklich sagt: „Alles Eigenthum ist unverlezlich, ohne das der sogenannten Nationalgüter auszunehmen. Es besteht kein Unterschied „zwischen ihnen.“ Der Text der Charte ist demnach klar; wir alle haben ihr Treue geschworen, und gewiß wird es nicht nöthig seyn, diesen Schwur den Emigrirten zurükzurufen, die sich so edelmüthig zu allen Opfern verstanden, welche der Wille des Souverains ihnen auferlegte.“ Hr. Leclerc de Beaulieu, gegen den Gesezesentwurf eingeschrieben, nimmt den Grundsaz desselben an, stimmt aber gegen die im §. 2. aufgestellte Schäzungsmethode. Hr. v. Laurencin, Abgeordneter der Rhone, bedauert, daß man bei der Entschädigung die unglüklichen Lyoneser vergessen habe, welche durch ihren Widerstand gegen die Tirannei der revolutionairen Regierung, so ungeheure Verluste erlitten. Hätte die damalige Regierung, statt ihre Häuser zu verbrennen, dieselben konfiszirt und verkauft, so würden sie gegenwärtig auch ein Recht auf Entschädigung haben; warum also eine so harte Ausnahme für die Erben jener unglüklichen Eigenthümer, von denen der gröste Theil auf dem Schafotte oder durch die Kartätschen zu Grunde gegangen? Der Redner erklärte sich ebenfalls gegen die Grundlagen der Schäzung im §. 2., und gegen die Ausnahme von gemeinem Recht, hinsichtlich der Erbfolge, im §. 7., und schloß mit dem Vorschlage: die Käufer der Nationalgüter einen Theil zur Entschädigung der ehemaligen Eigenthümer bezahlen zu lassen. „Die Charte, sagte er, die Unverlezlichkeit der Nationalgüter aussprechend, hat gewiß nicht gewollt, daß die Käufer derselben auch an der Schadloshaltung der Ausgewanderten Theil nehmen sollten, und doch wäre dis der Fall, weil das vorgeschlagene Gesez den Werth ihrer Güter, die bisher durch die öffentliche Meynung herabgewürdigt waren, erhöhen würde. Ich wünsche daher, daß man sie mit einer Abgabe belege, welche diesem Zuwachs des Werthes das Gleichgewicht hielte, und die beiläufig das Fünftel ihres gegenwärtigen Werthes betragen könnte, wie dis bei Ländereien der Fall ist, die durch Anlegung von Kanälen, oder Austroknung von Sümpfen gewinnen. Es wäre unnöthig darzuthun, daß durch Ergreifung einer solchen Maaßregel die Hülfsquellen des Staats vermehrt, die Entschädigung leichter ausgeführt werden, und die Käufer selbst dabei gewinnen würden, indem sie dadurch der öffentlichen Meynung Stillschweigen auferlegten.

(Die Fortsezung folgt.)

Baron Perci, vom Institut, gewesener General-Inspektor des Militär-Sanitäts-Dienstes, und Professor an der Pariser medizinischen Fakultät, mit den Orden der Ehrenlegion, der h. Anna 2ter Klasse, des rothen Adlers und des Civil-Verdienstes geschmükt, ist zu Paris am 18 Februar in einem Alter von 71 Jahren gestorben.

Auch das Exmitglied des Heilausschusses und nachmaliger Finanz-Minister, Robert Lindet, ist zu Paris an demselben Tage mit Tode abgegangen, ohne Vermögen zu hinterlassen.

* Paris, 19 Febr. Bei der vorgestern begonnenen allgemeinen Diskussion über die Emigranten-Entschädigung ist erfolgt, was man voraus gesehen hatte. Leidenschaftliche Vorträge traten an die Stelle einer ruhigen Berathung, und der Parteigeist machte sich auf der Rednerbühne Luft, da er in der Kommission der Deputirtenkammer, die mit Besonnenheit zu Werke gegangen war, keine Nahrung gefunden hatte. Mitglieder der royalistischen Kontreopposition, die dismal die Benennung von Ultraroyalisten in ihrem ganzen Umfang verdienen, griffen nicht nur den Gesezesentwurf als ungenügend an, sondern sprachen sich auf eine Weise aus, die darthat, daß die Verfügung der Charte in Hinsicht auf die Nationalgüter gar nicht von ihnen beachtet wird. Vor Allen zeichnete sich in der gestrigen Sizung ein Hr. v. Beaumont aus, dessen Aeußerungen in der Kammer selbst, besonders beim Centrum und bei den Gemäßigten der rechten Seite, Unwillen erregten. Nachdem er sich bemüht hatte, das Recht der Ausgewanderten auf eine vollständige Entschädigung aus der Charte selbst darzuthun, indem der 10te Artikel, der unmittelbar auf den 9ten, die Garantie der Besizer von Nationalgütern betreffend, folge, den Grundsaz der vollkommenen Indemnität für jeden durch das öffentliche Wohl veranlaßten Verlust von Eigenthum aufstelle, behauptete er, die vormaligen Eigenthümer hätten ihr Recht auf ihre Güter durch die Charte keineswegs verloren, ihr Eigenthum habe immer fortbestanden; der faktische Besiz desselben hätte ihnen im Augenblike der Restauration wieder gebührt; so wie der König auf seinen angestammten Thron gekommen, wäre auch der Ausgewanderte wieder in den rechtmäßigen Besiz seiner angestammten Güter gelangt ꝛc. Ein anderer Redner ging noch weiter; er behauptete, der König, indem er der Nation die Charte gab, hätte nicht allein nicht daran gedacht, die Ausgewanderten ihrer Rechte zu berauben, sondern wenn er es auch hätte thun wollen, so hätte er dazu keine Befugniß gehabt, und seine Bestimmung sey nicht als gültig zu betrachten. Es ist zwar wahrscheinlich, daß dergleichen antikonstitutionelle Lehren vor der Hand auf die Entscheidung der Kammer keinen Einfluß haben werden, allein sie verdienen bemerkt zu werden, weil sie die Ansichten der Partei beurkunden, die schon lange große Anstrengungen macht, um an die Spize der Geschäfte zu gelangen. An Popularität kan sie übrigens durch dergleichen Aeußerungen kaum etwas verlieren, da sie nie populär war.

Deutschland.

Dem Vernehmen nach erwartet man zu München J. Majestät die Kaiserin von Oestreich und J. k. k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie, bis zum 28 d. M.

* München, 26 Febr. Nachdem gestern Abend die Einweisungskommission ihre Geschäfte geschlossen hatte, erklärte sich die Kammer der Abgeordneten für konstituirt. Sie wird hiervon morgen früh Sr. Majestät dem Könige die Anzeige machen, und dem Vernehmen nach sollen die Kammern am künftigen Mittwoch von Sr. Majestät dem Könige in Person eröfnet werden. — Die Kammer der Reichsräthe hat zu der Stelle eines zweiten Präsidenten vorgeschlagen den Erzbischof Frhrn. v. Fraunberg, den Grafen v. Waldbot-Bassenheim und den Grafen v. Pappenheim. Se. Majestät der König hat den Erstgenannten als zweiten Präsidenten bestätigt.

Digitized by Google

Am 23 Febr. wohnten beide Kammern der badischen Ständeversammlung einem feierlichen Gottesdienste bei, und wurden nachher Sr. kön. Hoheit dem Großherzoge vorgestellt. Nachmittags sezte die zweite Kammer ihre Untersuchung über die Gültigkeit der Wahlen fort. Am 24 Vormittags hatte die feierliche Eröfnung des Landtags durch den Großherzog statt, worüber morgen das Nähere.

** Frankfurt a. M., 23 Febr. Gestern vor der Börse brachte ein Handelskourier die neuesten Pariser Rente-Kurse zu 104, 40, worauf denn die Nachfrage nach Effekten hier etwas belebter wurde. Auf Ende Monats wurden östreichische Metalliques zu 95 15/16 gekauft; Partiale zu 13 1/4; Wiener Stadt-Banko zu 56; Rothschildische 100Gulden-Loose von der ersten Lotterie-Anleihe zu 154; Wiener Bankaktien zu 1425 und bis Ende März 1429. Die holländischen Kanzen und Restanten stehen 6 13/16 zusammen, Restanten allein 13/16 unter starkem Begehr. Badische Loose 66 1/4. Bei dem Allem macht es sich immer mehr fühlbar, daß unsere großen Kapitalisten ihre Fonds aus dem Effektenhandel ziehen, und so wenigstens auf negative Weise denselben lähmen, und einem stärkern Aufschwung der Kurse hinderlich sind. Was sie hierbei eigentlich beabsichtigen, liegt nicht klar zu Tage; doch ist es wahrscheinlich, daß sie für irgend eine große Operation ihre Geldkräfte beisammen zu halten suchen. Denn von Besorgnissen wegen irgend einer Katastrophe ist durchaus keine Rede; dagegen gewinnt immer mehr die Meynung Raum, daß auch andere Staaten des Festlandes dem Beispiele Frankreichs folgen würden, sobald nur sich erst das Resultat von Hrn. v. Villele's Finanzentwurfe als ausführbar bewährt hat.

Aus Gotha liest man nunmehr folgende neue Gegenbekanntmachung: „Wir Friedrich und Wir Ernst, Herzoge zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Als Wir der zwischen Uns und des Hrn. Herzogs von Sachsen-Meiningen Durchlaucht am 31 Mai 1822 getroffenen vertragsmäßigen Uebereinkunft zufolge, die an das Sachsen-Gothaische Gesamthaus zurükgefallenen Gotha-Altenburgischen Lande, „unbeschadet der bestehenden und untereinander annoch auszuführenden besondern Successionsrechte“ in gemeinsamen Besiz nahmen, konnten Wir Uns nur der Erwartung überlassen, daß der ruhige Gang dieser Hausangelegenheit von keiner Seite beeinträchtigt, und es ganz unnöthig seyn werde, noch in eine öffentliche Kontestation darüber einzugehen. Dieser Erwartung entgegen ist von Sachsen-Meiningen eine öffentliche Erklärung, d. d. Meiningen den 11 d. M., erschienen und in den Gotha-Altenburgischen Landen vertheilt worden, welche, da die Rechte und Ansprüche eines jeden Theils schon durch die vorliegenden Uebereinkommen ausreichend gesichert sind, nur die Absicht haben kan, die öffentliche Meynung irre zu leiten. Wir sehen Uns demnach sehr ungern vermüßigt, mit der Gegenerklärung hervorzutreten: 1) daß der gegenwärtige Zustand der gemeinschaftlichen Verwaltung der Gotha-Altenburgischen Lande, vermöge der mit Sachsen-Meiningen getroffenen, alle Theile gleich verbindenden Uebereinkunft und gemeinsam ertheilten Befehle, mithin rechtlich so lange fortdauern müsse, bis durch Vertrag oder rechtliche Entscheidung Anderes bestimmt seyn wird; 2) daß die angeblich ausschließlichen Rechte Sr. Durchlaucht von Sachsen-Meiningen zu der eröfneten Staatssuccession nirgends begründet und anerkannt sind, daß vielmehr durch die vorliegenden Haus- und Familienverträge Unsern herzoglichen Häusern ganz besondere Rechte und Ansprüche an die Gotha-Altenburgischen Lande zustehen, welche erst befriedigt seyn müssen, bevor Sachsen-Meiningen mit Uns in gleiche Erbrechte treten kan; 3) daß wir während des gemeinschaftlichen Besizstandes Unsererseits auf keines der dem Regenten und Landesherrn zustehenden Rechte und Prärogative Verzicht leisten, dagegen aber den Gotha-Altenburgischen Unterthanen die Wohlthat einer gerechten und milden Regierung im Geiste ihrer vorigen Regenten und Unserer in Gott ruhenden Ahnherren werden angedeihen lassen; 4) daß Wir bei der, unter dem Schuze der deutschen Bundesgesezе, mit Ruhe und Umsicht, nach den hier allein gültigen Hausverträgen, vorzunehmenden Auseinandersezung, das Beste und die Wohlfahrt der Uns von Gott anvertrauten Unterthanen überall zum Hauptaugenmerk machen werden, dagegen aber 5) erwarten, daß sie sich in ihrer schuldigen Treue und ihrem wohlbegründeten Vertrauen auf Uns durch Niemand, wer es auch sey, irre machen lassen. — Uebrigens gewärtigen Wir, daß die so wünschenswerthe Eintracht in Unserm herzoglichen Gesamthause, und der ruhige Gang der Verhandlungen zu einer endlichen Auseinandersezung, durch einseitige störende Vorschritte nicht weiter werde unterbrochen werden, welchen Wir außerdem mit allem Nachdruke zu begegnen nicht würden unterlassen können, indem nur das Recht, keineswegs aber Anmaaßung in der Sache entscheiden kan. Hildburghausen und Koburg, den 13 Febr. 1825. Friedrich, H. z. S. — Ernst, H. z. S.“

Oestreich.

Wien, 23 Febr. Metalliques 94 5/8; Bankaktien 1170.

Türkei.

* Odessa, 9 Febr. Nach Berichten aus Konstantinopel wurde am 23 Jan. der Tersan Emini (Minister der Münzen) abgesezt, und erhielt den Jussuf Effendi, gewesenen Defterdar, (Finanzminister) zum Nachfolger. — Für die Vorbereitungen zum neuen Feldzuge hat der Sultan aus seiner Privatkasse 10, der öffentliche Schaz 20 Millionen angewiesen. — Der bekannte Warwaki soll den griechischen Insurgenten den Grafen C. d. J. zum Chef vorgeschlagen, allein die Regierung in Napoli seinen Antrag mit der Aeußerung abgelehnt haben: „daß die Griechen lieber wieder unter das türkische Joch zurükkehren, als in dergleichen Erörterungen mit ihm eintreten würden.“ Wie man aus sicherer Quelle hört, verließ er unzufrieden den Boden von Morea, und wollte über die jonischen Inseln nach dem Norden zurükkehren.

* Semlin, 16 Febr. In Servien ist die Ruhe noch nicht ganz hergestellt. Fürst Milosch scheint durch allzustrenge Maaßregeln neue Bewegungen veranlaßt zu haben, die in mehrern Distrikten zugleich ausbrachen. Er hatte nach dem bekannten Gefecht viele Insurgenten enthaupten lassen, und vielleicht dadurch ihre Anhänger zur Verzweiflung gebracht.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 60. 1 März 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Eröfnungsrede der badischen Stände. Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Türkei. — Beilage Nro. 60. Englische Parlamentsverhandlungen. — Brief aus Mainz. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 10 Febr. Der König befindet sich etwas besser, ist aber noch immer bettlägerig; als er vorgestern das Bett verlassen wollte, konnte er nicht lange außer demselben verweilen. Der liberale Doktor Castello hat sein ganzes Zutrauen erworben, und schläft in seinem Zimmer. Er soll dem Könige eine gänzliche Veränderung der bisherigen Lebensart vorgeschlagen, und Se. Majestät versprochen haben, dem Rathe zu folgen. Mittlerweile stehen die diplomatischen Verhandlungen stille; der König läßt die Minister noch nicht vor sich. Manche wollen daraus auf die Gewißheit eines Ministerwechsels schließen; Andere aber versichern, das diplomatische Korps habe Sr. Majestät in Betracht der wichtigen Unterhandlungen, die mit den großen Mächten im Gange wären, davon abgerathen. Die Antworten der europäischen Kabinette auf die Beschwerden Spaniens über das Betragen Englands gegen Südamerika werden mit Ungeduld erwartet; Gleiches gilt vom Erfolge der Unterhandlungen wegen der neuen Anleihe. Man macht sich keine Vorstellung von den Zögerungen, die diese Ungewißheit in den Gang aller Geschäfte bringt; fast alle Gehaltzahlungen sind eingestellt, den Truppensold ausgenommen. Die durch ganz Spanien seit 8 Monaten herrschende Trokenheit trägt dazu bei, das allgemeine Unbehagen zu vermehren. In Folge derselben ist die Fanega Getreide bereits auf 63 und der Haber auf 40 Realen gestiegen. Der Gazeta zufolge hat die Regierung mehreren Generalkapitainen und Bischöfen Gelder angewiesen, um denen, die unter dieser Theurung am meisten leiden, (vorzüglich in Granada und Jaen) Unterstüzung zukommen zu lassen; auch wurde verordnet, zwei Realen von jeder Fanega Salz zu erheben, sie zur Ausbesserung der Landstraßen zu verwenden, und somit der Klasse der Tagelöhner auf dem Lande einigen Erwerb zu verschaffen. — Die königlichen Freiwilligen werden, wie es heißt, aufgefordert, sich auf sechs Jahre zum Dienste zu verpflichten; diejenigen, die sich diese Verbindlichkeit nicht gefallen lassen, sollen aus den Listen gestrichen werden. Diese Verfügung dürfte den Eifer dieser Herren sehr abkühlen. — Es heißt noch immer, daß die spanische Besazung von Badajoz verstärkt werde; das 3te Garderegiment, von General Ullmann kommandirt, und drei Provinzial-Regimenter sollen bereits den Befehl erhalten haben, sich an die portugiesische Gränze zu begeben. Auch erhält sich das Gerücht, daß französische Truppen über die Bidassoa an den Ober-Ebro ziehn, und dort eine Division ablösen würden, welche nach Galicien und Estramadura bestimmt wäre. Was Manche von einem Kriege gegen Portugal, in Folge der lezten durch den englischen Gesandten daselbst bewirkten Veränderung sprechen, ist offenbar höchst gewagt; eher dürften die Zusammenrottungen spanischer Flüchtlinge, besonders vom Militär, an der portugiesischen Gränze, und verschiedene Bewegungen in den südlichen Provinzen Spaniens die Veranlassung zu jenen Maaßregeln gegeben haben. In Estramadura soll sich eine konstitutionelle Bande von 200 Reitern gezeigt haben, und von Granada will man wissen, daß diese Stadt vom 20 bis 22 Jan. in heftiger Gährung war; daß das Volk die Straßen unter dem Rufe: „Es leben die Kammern!“ durchzog, und daß das Regiment Quesada, welches von seinem Chef gegen das Volk geführt wurde, in denselben Ruf einstimmte. Das Regiment wurde aufgelöst; mehrere Offiziere desselben sind bereits zu Madrid angekommen um sich zu vertheidigen. Auch sollen der Präsident des obersten Gerichtshofs von Granada, und alle Oberbehörden dieser Provinz abgesezt werden. In Valladolid hatten ebenfalls Unruhen statt, und zwei Exoffiziere der Nationalmiliz, wovon der Eine ein Advokat, würden gehängt. — In der hiesigen Schule der Arzneiwissenschaft fiel vor einigen Tagen eine komische Scene vor; ein Professor hatte kaum den Katheder verlassen, so bestieg ein Schüler denselben, und behauptete, daß alles, was der Professor gesagt, offenbarer Unsinn wäre. Er wurde stark beklascht, allein am folgenden Tage ausgestoßen. Indessen wird die Ueberzeugung immer lebendiger, daß die gegenwärtigen Professoren, die ihre Ernennung nur ihrem Absolutismus verdanken, bald ganz Spanien mit Ignoranten von Aerzten bevölkern würden; man hofft daher, die alten Lehrer, und ihren Direktor, Dr. Castello, gegenwärtig Leibarzt des Königs, zurükberufen zu sehen.

Großbritannien.

London, 21 Febr. Konsol. 3Proz. 94¼; mexicanische Bons 80½; columbische 91; spanische 24½; griechische Anleihe ¾ Prämie.

Die Handelskompagnie für die Levante, welche schon lange nur dem Namen nach bestand, hat, von Hrn. Canning dazu aufgefordert, beschlossen, ihren Freiheitsbrief der Regierung zurükzugeben. Ihre Agenten im Orient werden in Staatsdienste übergehn.

Generallieutenant Lord Combermere ist zum Oberbefehlshaber der Truppen der ostindischen Kompagnie und zweiten Mitgliede des Rathes von Bengalen ernannt.

Digitized by Google

Nach einem Briefe aus Washington hielt man dort General Jacksons Wahl für moralisch gewiß; er werde acht westliche, drei südliche und zwei Centralstaaten für sich haben.

Frankreich.

Paris, 23 Febr. Konsol. 5Proz. 104 Fr. 80 Cent.

Das Generalkonseil des Seinedepartements hat beschlossen, den König um Erlaubniß zu bitten, daß die Stadt Paris die Krönung durch öffentliche Feste feiern, und Se. Majestät dazu einladen dürfe.

Die Pairskammer begann am 22 Febr. die Diskussion des Gesezesentwurfs über die Verbrechen der Piraterie und Baratterie.

Fortsezung der Verhandlung der Deputirtenkammer am 19 Febr.

Der Minister-Präsident erhob sich und sagte: „Ich glaube mich über einen Vorschlag des vorigen Redners (Hrn. v. Laurencin) erklären zu müssen, welcher geradezu dem 9ten §. der Charte, lautend: „Jedes Eigenthum ist unverlezbar, das sogenannte Nationalgut nicht ausgenommen, indem das Gesez keinen Unterschied zwischen denselben aufstellt," zuwiderläuft. Da die Charte förmlich verbietet, daß ein Eingrif in dieselbe in Form eines Amendements zur Erörterung gebracht werde, so glaube ich auch nicht, daß das vom vorigen Redner vorgeschlagene Amendement von der Kammer erörtert werden könne. Ich hoffe zwar, daß die Kammer dasselbe durch die vorläufige Frage beseitigen werde; in jedem Falle aber ist es meine Pflicht zu erklären, daß, wenn jenes Amendement in Erwägung gezogen würde, dis ein Beweggrund wäre, welcher der Regierung nicht erlaubte, das Ihrer Berathung vorgelegte Entschädigungs-Gesez weiter zu betreiben; dasselbe würde bei Einführung jedes Amendements der Fall seyn, welches in offenbarem Widerspruche mit unserm Grundvertrage steht." Die lezten Worte des Ministers erregen die lebhafteste Bewegung. Viele Mitglieder verlassen ihre Pläze und besprechen sich; die HH. Royar-Collard, Dupont de l'Eure und Foy stehen auf; Andere umringen die Bank der Minister, auf welcher man ebenfalls große Bewegung bemerkt. — General Foy (zum Minister): „Der Kammer steht es zu, über die der Charte zuwiderlaufenden Vorschläge abzusprechen; die Minister dürfen der Berathung keine Gränzen sezen!" Hr. v. Labourdonnaye: „Ich verlange das Wort!" Der Präsident: „Es ist an Hrn. Devaux die Reihe; man kan die Ordnung der Einschreibung nicht verlezen." Hr. v. Labourdonnaye: „Sie verlezen die Rechte der Kammer!" Der Präsident: „Die Rechte der Kammer sind keineswegs verlezt. Ein Minister besteigt die Tribune, um Bemerkungen über ein vorgeschlagenes Amendement zu machen; die Bemerkungen des Ministers präjudiciren nichts; sie werden nicht hindern, daß das Amendement zur Berathung gebracht werde; alsdann aber wird der Präsident sehen, welche Bemerkungen er der Kammer zu machen habe, um zu erfahren, ob die Berathung darüber durchgeführt werden könne oder nicht." Hr. v. Labourdonnaye: „Ich verlange das Wort, um zur Beobachtung des Reglements aufzufordern." Der Präsident gewährte es unter der Bedingung, daß der Redner über nichts als das Reglement spreche.

(Der Beschluß folgt.)

Das Echo du Midi kündigt an, es würden diesen Sommer in Frankreich mehrere Uebungslager statt finden; außer dem bei Lüneville würden noch ein zweites Kavallerielager, und mehrere Infanterielager, im nördlichen Frankreich zusammengezogen werden.

Die Etoile meldet aus Madrid vom 17 Febr., daß es mit der Gesundheit des Königs täglich besser gehe, und daß er bereits spazieren gefahren sey.

An der Chaussee' d'Antin ist, zur Verbindung der Rue Pigale mit der Rue Blanche, eine neue breite, mit Trottoirs versehene Straße eröfnet worden. Man hat ihr den, für die Wissenschaften, für die Künste und für die Industrie gleich denkwürdigen Namen: Rue Chaptal, beigelegt; eine Ehre die wohl Nachahmung verdiente.

Die Etoile enthielt kürzlich Folgendes: „Der Constitutionnel benachrichtigt Europa, daß die Frage von der Unabhängigkeit der spanischen Kolonien in Frankreich und England noch nicht unter ihrem eigentlichen Gesichtspunkte betrachtet worden sey; er werde diese Mühe übernehmen. Er findet es sehr gut, daß sich England in die Angelegenheiten Spaniens gemischt habe; allein er würde es sehr übel finden, wenn sich die heilige Allianz deshalb in die Angelegenheiten Englands mischen wollte. Dis hieße, sagt er, sich über diese Regierung ein Recht der Oberaufsicht anmaaßen. Welche Logik, welche Billigkeit! Nachdem auf diese Weise jener Journalist das ausschließliche Vorrecht und die politische Suprematie des Kabinets von St. James proklamirt hat, erklärt er Rußland einen heftigen Krieg. Das erste Verbrechen des Petersburger Hofes ist jener unter dem Schuze des Allerhöchsten selbst geschlossene Vertrag, um das Menschengeschlecht dem Genius des Bösen zu entreißen: mit einem Worte, die heilige Allianz. Mit absichtlicher Uebertreibung der Militärmacht Rußlands beliebt es dem Constitutionnel Frankreich, Oestreich, Preußen, das heißt 72 Millionen civilisirter und kriegerischer Menschen, als außer Stand darzustellen, 40 Millionen Russen das Gleichgewicht zu halten. Er gewahrt die Spuren von Rußlands allmächtigem Einfluß zu Berlin, Wien, Paris und Madrid. Heißt dis uns nicht in andern Worten und gegen seine Absicht ankündigen, es herrsche ein vollkommener Einklang der Gesinnungen und Willensmeynungen zwischen allen Mächten des europäischen Festlandes? Denn keine derselben, und wir tragen kein Bedenken uns hier für Frankreich insbesondere zu verbürgen, würde sich für verpflichtet halten oder fühlen, mit Rußland gemeinschaftliche Sache zu machen, wenn sie ihre eigenen Interessen, ihre Sicherheit und Wohlfahrt den Absichten des Kabinets von St. Petersburg aufopfern müßten. Und welches sind die Absichten dieses Kabinets? Wir können keine andere bei ihm finden, als die Befestigung und Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung, oder den ersten Zwek jenes heiligen Bundes, der allen Freunden der Unruhe so gehässig ist."

Deutschland.

Folgendes war die Rede, womit Se. königl. Hoheit der

Großherzog von Baden am 24 Febr. die Ständeversammlung eröfnete: „Edle Herren und liebe Freunde! Im Vorgefühl erfreulicher Ergebnisse eröfne Ich heute die Versammlung Meiner getreuen Stände. Mit Wohlwollen und Vertrauen trete Ich ihnen abermals entgegen. Meines fortdauernden redlichen Strebens, nur für das Glük Meines Volkes zu leben und zu wirken, Mir bewußt, seiner Treue und Anhänglichkeit mehr als je versichert, gebe Ich Mich der beruhigenden Hofnung hin, in dieser Versammlung ein gerechtes und allgemeines Anerkenntniß Meiner Bemühungen zu erhalten. Mit Wehmuth muß Ich es sagen: Vorgänge, die Mich betrübten, und die Ich ungern berühre, haben Mich zu einer außergewöhnlichen, jedoch verfassungsmäßigen Maaßregel veranlaßt. Nur die Ueberzeugung konnte sie hervorrufen, daß dadurch allein der unbefangenen Würdigung so oft verkannter Verhältnisse wieder Raum gegeben werde. Die Verfassung hat alle Rechte der Staatsgewalt in der Person des Regenten vereinigt gelassen, nur die Ausübung bestimmter Rechte hat sie an die Mitwirkung der Stände gebunden. Aber diese Mitwirkung kan nur zu endlichen Folgen führen durch Vereinbarung, ohne welche zwar das Bestehende fortdauert, aber die Sehnsucht nach dem wahrhaft Besseren nicht befriedigt wird; eine Beschränkung in der Erfüllung Meiner Bundespflichten liegt außer ihren Gränzen. Wenn diese Ansichten hie und da getrübt erscheinen konnten, so hat die Entwikelung der deutschen Bundesverfassung dem monarchischen Grundsaz eine festere Unterlage gegeben. Die daraus hervorgegangenen Bundesbeschlüsse haben alle Dunkelheiten aufgeklärt, alle Zweifel gehoben. Wenn Sie daher, edle Herren und liebe Freunde, mit dem schönen Berufe sich begnügen, durch gewissenhafte Anwendung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in den durch die Verfassung des Großherzogthums und durch die Beschlüsse des deutschen Bundes vorgezeichneten Schranken, mit Ruhe, mit Mäßigung aller gegen alle, zum Wohle des Vaterlandes mitzuwirken, so wird Mein Volk zum erstenmale der Wohlthaten einer deutschen ständischen Verfassung in ihrem ganzen Umfange sich erfreuen können. Durch die Geburt eines Prinzen in Meiner Familie hat die Vorsehung unsere schönsten Hofnungen erfüllt, Mir und seinen Eltern eine unaussprechliche Freude, uns allen aber ein neues Pfand der Liebe und der Eintracht gewährt. Dagegen hat der Himmel in den lezten Monaten des vorigen Jahrs großes Unglük über uns ergehen lassen. Unerhörte Ueberschwemmungen haben in verschiedenen Landestheilen öffentliches und Privatvermögen vernichtet, Tausende dem Mangel preisgegeben. Ich habe den ihres Unterhalts Beraubten die nöthigste Unterstüzung zufließen, zu Erhaltung der bedrohten Gesundheit von Menschen und Thieren die erforderliche Vorkehr treffen lassen. Zu ferneren Unterstüzungen, zu der Wiederherstellung der zerstörten Brüken, Straßen, Dämme und öffentlichen Gebäude habe Ich die erforderlichen Mittel, unter Mitwirkung des ständischen Ausschusses, aufgebracht. Mit Rührung und Dank erkenne Ich die Beweise der Theilnahme, welche die vom Unglük verschonten Einwohner des Landes ihren bedrängten Mitbürgern durch reichliche Beiträge gegeben haben. Sie sind unvergängliche Denkmale der Vaterlandsliebe und eines wahrhaft religiösen Sinnes. Auch das Ausland hat an unserer Noth den menschenfreundlichsten Antheil genommen. Alle Gaben, die uns solchem unsern schuldlos Verarmten zugeflossen, sind in unsern Herzen eingetragen. Die Unterhandlungen über die Angelegenheiten der katholischen Kirche haben noch kein endliches Ergebniß geliefert, Ich glaube aber dem Ziele näher gerükt zu seyn. In dem Laufe Ihrer Verhandlungen wird Ihnen vorgelegt und Auskunft ertheilt werden, was in Bezug auf den freiern Handel, auf den innern Verkehr, auf Beförderung des Salzerzeugnisses, zu Begünstigung des Akerbaues, des Gewerbfleißes und der Fabriken, zu Erhaltung der Ordnung im Staatshaushalt geschehen ist. Vieles ist gethan, Vieles bleibt uns zu thun übrig. Die seitherigen Erfahrungen, ähnliche Bestimmungen in den Verfassungen benachbarter Staaten, die Hofnung, dadurch Ersparnisse möglich zu machen, und endlich die öffentliche Stimme haben Mich veranlaßt, die Erweiterung des Zeitraums von einem Landtage zum andern, und die periodische Gesamterneuerung der gewählten Mitglieder der Kammern in Vorschlag bringen zu lassen. Sie werden hierüber Ihre verfassungsmäßigen Beschlüsse fassen. Andere wichtige Gesezesentwürfe, die zum Theil früher ihre Erledigung nicht erhalten konnten, werden Ihnen zur Berathung vorgelegt werden. Beginnen Sie nun, edle Herren und liebe Freunde, Ihre Arbeiten im Frieden, sezen Sie solche fort in Eintracht, und gewähren Sie Mir bald die Freude eines glüklichen Erfolges."

** Frankfurt a. M., 28 Febr. Das hiesige Haus Rothschild hat nunmehr den Ertrag der Kollekte erhalten, die von dem Londoner Hause Rothschild zur Unterstüzung der durch die Wasserfluthen im vorigen Jahre beschädigten Strom-Anwohner des südwestlichen Deutschlandes gesammelt wurde. Er beläuft sich überhaupt auf 23,390 Gulden, die in folgender Weise vertheilt worden sind: den großherzogl. badischen und den großherzogl. hessischen Staatsbehörden sind jeder zwei Siebentheile, also 6740 fl., zugestellt worden, der königl. baierischen, der königl. würtembergischen Staatsbehörde aber, so wie dem zu Düsseldorf bestehenden Hülfsvereine, jedem ein Siebentheil, mithin 3370 fl. Man hätte glauben sollen, daß die ungeheuern Verheerungen, welche die Meeresfluthen in Holland angerichtet haben, bald einen Einfluß auf die Preise unserer Landesprodukte äußern dürften. Allein bis jezt ist noch keine Fruchtgattung im Mindesten gestiegen, Gerste etwa ausgenommen, und zwar in Folge der anhaltenden Nachfrage, welche die Konjunkturen in England veranlassen. Auch die Verluste an Oel, welche durch jene Verheerungen herbeigeführt wurden, haben keine andauernde Preissteigerung dieses Artikels daselbst herbeizuführen, vielweniger eine Rükwirkung auf unsere Gegenden bis jezt zu äußern vermocht. Gleich Anfangs war zwar die Ohm Rüböl zu Amsterdam um 4 Thlr. in die Höhe gegangen, allein es fiel bald wieder, indem diejenigen, welche noch Oel auf den Kufen hatten, sich beeilten, dasselbe in Fäßer zu thun, und ihre Vorräthe in Cirkulation zu sezen, um etwaigen weitern Schaden von sich abzuwenden. Nach Berichten aus den ostseeischen Häfen hätte man auch nicht zu erwarten, daß jene Ereignisse auf den Abfluß unsers Frucht-

Digitized by Google

reichthums einen bedeutenden Einfluß in der Folge äußern dürften, indem dort ungeheure Vorräthe von Getreide aufgespeichert sind, deren Eigner überdis zum Verkauf gedrängt werden, weil sie bedeutende Vorschüsse auf diese Vorräthe, namentlich von der preußischen Seehandlungsgesellschaft, erhalten haben, deren Rükzahlungstermine sie einzuhalten genöthigt sind. — Seit einigen Tagen befindet sich hier der Chef des Handlungshauses Tustein und Komp. aus Kopenhagen, das bekanntlich an der Spize der dort errichteten Ostsee-Westindischen Handelsgesellschaft steht. Die Aktien dieser Gesellschaft haben, wie gemeldet wird, zu Berlin und auf andern Plätzen Norddeutschlands Liebhaber gefunden; doch steht sehr zu bezweifeln, daß man hier Neigung haben sollte, sich auf ein so fernes Unternehmen einzulassen. Haben doch die Aktien der Elberfelder Gesellschaft, die uns um so Vieles näher steht, verhältnißmäßig wenig Abnehmer gefunden! — Bis jezt hatte sich die Thätigkeit der hiesigen Münze darauf beschränkt, kupferne Heller zu prägen; dem Vernehmen nach aber geht man jezt damit um, fortan auch silberne Ein-, Drei- und Sechskreuzer-Stüke schlagen zu lassen, die von besserm Silbergehalte seyn sollen, als diejenigen ausländischen Münzsorten von der Art, welche im kleinen Verkehr und zur Ausgleichung dermalen im Umlaufe sind. Eine solche Operation, die zu vermuthen die neuerdings verfügte Besezung der lange erledigten Stelle eines Münzwardeins und die Anstalten im Münzgebäude Grund zu geben scheinen, könnte in der That, dieselbe sogar blos aus dem Gesichtspunkte der fiskalischen Interessen betrachtet, nur von Nuzen seyn, selbst wenn man annähme, wie man solches thun muß, daß jene gehaltreichere Münze ins Ausland ginge. Denn der Staat würde dabei immer noch einen ansehnlichen Gewinn an der Fabrikation machen können, vorausgesezt, daß der Schlagschaz hoch genug gegriffen werden möchte, um die Kosten derselben nicht nur zu deken, sondern noch einen Ueberschuß zu gewähren; ein Verhältniß, das bei der Geringhaltigkeit der in andern Staaten kursirenden Ausgleichungsmünze unschwer zu ermitteln seyn dürfte.

Schweden.

*Stockholm, 28 Jan. Vorgestern, am 61sten Geburtstage des Königs, gab J. M. die Königin den ersten Staats- und Hofbeamten ein großes Mittagmahl, und ließ die Zöglinge im Taubstummen-Institute zu Manheim bewirthen. Abends begab sich die königl. Familie in die Oper, wo das aus dem Französischen übersezte Stük „der Schnee“ gegeben wurde. Beim Erscheinen des Königs erscholl das Haus von lauten Beifallsbezeugungen, und es ward der Nationalgesang angestimmt. Heute, am Karlstage, hatten die Ritter vom Orden Karls XIII. die Ehre, sämtlich in ihrer Ordenstracht, beim König zu speisen. Graf v. Wetterstädt gibt den Mitgliedern des diplomatischen Korps ein großes Mahl. Nachmittags fevert die königl. Agrikultur-Akademie den Jahrstag ihrer Stiftung durch eine feverliche Sizung, und Abends ist ein glänzender Ball beim Kronprinzen. — Durch den Lieutenant Tyschanof ist nun die Antwort des Kaisers Alexander auf das Schreiben unsers Monarchen nach dem Unfalle, welcher dessen Hauptstadt am 19 Nov. betroffen, eingegangen, und vorgestern durch den General Grafen Suchtelen in einer Privataudienz dem Könige überreicht worden. Sobald der Lieutenant wird sofort wieder als Kourier abgefertigt werden, und dem russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Nesselrode, den ihm vom Könige verliehenen Seraphinen Orden überbringen.

Türkei.

Der Spectateur oriental enthält nachstehende Berichte: „Naxos, 9 Nov. Auf einen Verdacht der griechischen Regierung, daß der griechische Erzbischof dieser Insel insgeheim mit dem Kapudan-Pascha wegen Unterwerfung der Insel unterhandelt, oder die Absicht dazu gehabt habe, hat die Regierung ihn und seinen Archivar verhaften und nach Napoli di Romania bringen lassen. Dem leztern ist die Freiheit bereits wiedergegeben worden; den Erzbischof hat man aber als Gefangenen zurükbehalten, und seine Stelle durch einen Andern besezt, unter der Bedingung, daß Lezterer monatlich eine Summe von 250 Piaster zur Unterhaltung seines Vorgängers nach Napoli di Romania sende. — In Folge des Sturmes, welcher im Laufe des Monats November die Flotten zerstreute, waren mehrere griechische Fahrzeuge bei Kassos gelandet. Sie erschrekten die Einwohner dieser Insel, indem sie dieselben zu überzeugen suchten, daß die Türken fest entschlossen wären, sie auszuheben und nach Aegypten zu führen, daß sie sich demnach ohne den mindesten Verzug entschließen müßten, ihr Land zu verlassen, und daß man sich wohl hüten werde, ihnen zu erlauben, in den Dienst des Vicekönigs von Aegypten zur Unterhaltung seiner Marine überzutreten. Endlich gelang es ihnen, diese armen Kassioten so in Angst zu sezen, daß sie sich entschlossen, ihren angeblichen Befreiern zu folgen. In den ersten Tagen des Decembers brachte man 300 derselben hieher, und wir sahen sie, Thränen im Auge, ihre Entfernung von ihrer Heimath beklagen. Fünfhundert sind nach Paros gebracht worden, und man hat Schiffe nach Kassos abgesandt, um die wenigen noch dort befindlichen Familien abzuholen.“ — „Tschesme, 15 Dec. Dank einer wahrhaft bewundernswerthen Politik und dem Eifer der verschiedenen Aga's in dieser Stadt und ihrer Umgebungen, genießen wir einer vollkommenen Ruhe, und alle Wege sind sowol für den Handel als die Reisenden völlig sicher. Eine außerordentlich thätige Garde von 80 Arnauten streift umher. Die Insurgenten machen gewöhnlich ihre heimlichen Landungen zwischen Erythrä und dem kleinen Dorfe Reisdere, einem Punkte, wo das Gestade niedrig ist, und von wo aus sie in das Innere dringen, um das Vieh wegzuholen. Wegen der erstaunungswürdigen Thätigkeit jener Garde können sie bis jezt nur mit großen Schwierigkeiten thun. In den lezten Tagen überraschte sie Samioten, welche, die Waffen in der Hand, eine Landung gewagt hatten. Sie stürzte sich unvermuthet auf dieselben, Leztere flohen sogleich zu ihren Schiffen zurük; zwei Griechen wurden aber noch in dem Augenblike ergriffen, wo sie das Ufer erreichten; einer von ihnen hatte sich sogar ins Meer gestürzt, um die Schiffe einzuholen. Sie wurden sofort enthauptet, und ihre Köpfe nach Chios gesandt.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 61. 2 März 1825.

Spanisch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. — Rußland. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 61. Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Großbritannien. — Frankreich. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Das zu Liverpool aus dem stillen Ozean (wie schon erwähnt) angekommene Schif Celia brachte auch ein Schreiben aus Lima vom 5 Okt. mit, welchem zufolge daselbst 6 Offiziere und 6 Mann von Bolivars Armee (?) mit Proklamationen am 4 Okt. eingetroffen seyn sollten, und der Einzug der Patrioten selbst, denen die Einwohner sehr gewogen wären, am 5ten erwartet wurde. — Die Brigg Canada, welche zulezt von Valparaiso kommend, am 10 Jan. zu Baltimore einlief, erzählte, Admiral Guise habe mit seiner Fregatte von 38 Kanonen und dem Schooner Macedonia bei der Insel San Lorenzo gelegen, als die Asia und der Achilles am 13 Sept. in Callao einliefen, das vom Admiral angebotene Gefecht ausschlagend. Guise sey hierauf nach Huauchaco gesegelt, um Verstärkung zu holen, und am 6 Okt. mit 4 columbischen Schiffen nach der Insel San Lorenzo zurükgekommen, um die Blokade von Callao wieder vorzunehmen. Der Gouverneur von Callao habe mittlermeile eine kleine Expedition ausgerüstet, bestehend aus der Asia und dem Achilles, der Esther von 28, zwei Briggs von 18 und 7 Kanonen und mehrern Transportschiffen. Man habe einem Gefechte zwischen beiden Geschwadern täglich entgegen gesehn.

Dagegen liest man in der Madrider Zeitung Nachrichten aus Panama vom 19 Okt., die man über New-York erhalten. Hiernach hätte sich der „geschikte und tapfere Canterac" nur darum bis Cusco zurükgezogen, um den „Rebellen Bolivar" in eine Falle zu loken. Wirklich sey derselbe bis Guamancha vorgerükt, aber dort von Canterac, dem Vicekönig Laserna und General Ramirez umgangen, und am 17 Sept. aufs Haupt geschlagen worden. Die spanischen Soldaten, durch den Ruf: Es lebe der König! elektrisirt, hätten Wunder gethan; die Rebellen wären bestürzt geflohen, und ganze Bataillons hätten die Waffen gestrekt. Ueberhaupt hätten die Feinde an 6000 Mann verloren, nur ein kleiner Theil habe sich in die Berge gerettet, die Sieger hätten sie 320 Meilen weit vom Schlachtfelde verfolgt. Die Insurgenten-Generale Miller, Corduba, Micochea und Sucre wären geblieben, Bolivar habe sich, nachdem er drei Pferde müde geritten, ins Gebirge geflüchtet. Schon habe der Vortrab der königlichen Armee die Provinz Guayaquil betreten; bald werde diese, so wie Chili, sich dem rechtmäßigen Scepter unterworfen haben, so wie Peru bereits von den Rebellen befreit sey ꝛc. (Die Etoile meynt doch selbst, daß diese Nachrichten noch der Bestätigung bedürfen möchten, da nach andern Berichten aus Philadelphia, Bolivar's Hauptquartier am 16 Okt. in der Nähe von Cusco gewesen seyn solle.)

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 14 Febr. meldet, daß General Alor, ehemaliger Staatsminister und kürzlich zum Kommandanten der kanarischen Inseln ernannt, wegen der südamerikanischen Angelegenheiten als außerordentlicher Gesandter nach St. Petersburg geschikt worden sey, und daß ein Neffe des Hrn. Ugarte, Divisions-Chef im Kriegsministerium, ihn als Sekretär begleite. Es sey Anfangs Hr. Corpaz zu dieser Sendung bestimmt gewesen. — Zu Valencia hatte, einem Schreiben aus Barcellona vom 10 Febr. zufolge, der Polizei-Intendant bekannt gemacht, daß er Auftrag vom Könige habe, den in Folge des am 10 Dec. mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags verbreiteten Gerüchten, als hätte Frankreich die Absicht eine konstitutionelle Regierungsform in Spanien einzuführen, und andern eben so absurden Nachrichten, aufs Förmlichste zu widersprechen.

Großbritannien.

Der Courier vom 21 Febr. sagt: „Nach Privatbriefen aus Paris soll daselbst eine Zusammenkunft (Meeting) der Minister der Kontinentalmächte statt finden. Sie wurde schon beschlossen, ehe die brittische Regierung ihren Vorsaz kund machte, mit den südamerikanischen Staaten Verträge einzugehn. Die herannahende Krönung Sr. allerchristlichsten Majestät gibt die beste Gelegenheit zu diesen Konferenzen."

Frankreich.

Paris, 24 Febr. Konsol. 5Proz. 104 Fr. 95 Cent. Nachmittags um 3 Uhr 105, 5.; spanische Rente 18½; spanische Anleihe 5-½.

Die Boussole du Commerce sagt: „Die nicht angenehmen Nachrichten aus Spanien haben sowol die Bons der Cortes als die Guebhardschen gedrükt. Die Ziehung zur Ablösung der Leztern soll heute statt finden, und Jedermann ist neugierig, ob das Pariser Haus sein Versprechen halten wird, die Zinsen antizipationsweise zu 95 vom 100 zu bezahlen.

Der König präsidirte am 24 Febr. in einem Ministerialkonseil, und arbeitete nachher mit dem Minister des Hofstaats, Herzog von Doudeauville.

Die Etoile meldet aus Lissabon daß der, von der Gesandtschaft in Spanien zurükgerufene Hr. v. Saldanha Graf v. Porto-Santo vom Könige zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an die Stelle des Hrn. v. Palmella, er-

Digitized by Google

nannt worden sey. Lezterer werde aber auch nicht als Gesandter nach Paris kommen.

Beschluß der Verhandlung der Deputirtenkammer am 19 Febr.

Hr. v. Labourdonnaye. Das erste aller unsrer Reglements ist die Charte: Die Charte aber will, daß unsere Berathschlagungen über die Gesezes-Entwürfe frei seyn sollen. Sind sie es nach der so eben vom Minister gemachten Drohung: daß er den Gesezes-Vorschlag zurüknehmen werde, wenn Sie sich eine Berathung erlauben, welche seinem Willen zuwiderläuft? („Das hat er nicht gesagt!“ — „Das war der Sinn seiner Worte!“) Ich erkläre mich: die Charte erlaubt uns Anträge zu Gesezen zu stellen, und Amendements zu den vorgelegten Gesezes-Entwürfen zu machen. Dis Recht bestreitet uns Niemand. Die Vereinigung der drei gesezgebenden Gewalten (des Königs und der beiden Kammern) hat das Recht Ausnahmen von den Reglementar-Paragraphen der Charte zu treffen; das ist bereits geschehn; der König hat solche Ausnahmen vorgeschlagen, die beiden Kammern haben sie genehmigt, und haben wohl daran gethan. Wenn nun der König, der nur Eine jener drei Gewalten bildet, das Recht hat, Ausnahmen wie die erwähnten vorzuschlagen, so haben Sie, deren Vollmachten hinsichtlich der Gesezgebung eben so ausgedehnt und parallel mit denen des Königs sind, ebenfalls das Recht, so geartete Ausnahmen vorzuschlagen, immer unter dem Vorbehalte, daß die beiden andern Gewalten sie genehmigen. Da es nun erwiesen ist, daß die Charte Sie nicht hindert, Amendements und Ausnahmen von Reglementar-Paragraphen vorzuschlagen, so ist es augenscheinlich, daß die vom Minister gemachte Drohung gegen alle Schiklichkeit verstößt, und die Würde einer so erhabenen Gewalt als die Ihrige ist, verlezt, indem er seinen Willen zwischen Ihre Rechte und Ihre Berathungen legt. Die ganze Frage ist nun, ob Sie verpflichtet sind, solchem Einspruche sich zu unterwerfen oder nicht. Etwas Anderes wäre es, wenn jene Erklärung im Namen des Königs, der immer das Recht hat seine Gesezesvorschläge zurükzunehmen, gestellt worden wäre; das war aber der Fall nicht; sie wurde uns blos von einem Minister gemacht, der das Recht einen Gesezesvorschlag zurükzunehmen nicht hat; der folglich zwischen dem Willen des Königs und den Rechten eines berathenden und gesezgebenden Körpers sich nicht in die Mitte drängen darf.“ Hr. v. Villele: „Der Minister hat dis nicht gethan; er hat nur seine Pflicht erfüllt. Aufgefordert sich über ein Amendement zu erklären, dessen Urheber sich vermuthlich die Zustimmung der Regierung versprach, mußte er den Antragsteller belehren, daß er auf diese Zustimmung nicht rechnen dürfe. Der Minister, den Willen des Königs in dieser Hinsicht kennend, mußte noch weiter gehn, und — zwar nicht die Drohung (wie man ihm in den Mund gelegt) — sondern die Bemerkung der Kammer machen, daß die Annahme eines jeden Amendements, welches dem Grundvertrage zuwiderliefe, ein entscheidender Beweggrund für den Monarchen wäre, das Gesez, in welches ein solches Amendement eingeschaltet würde, nicht weiter zu betreiben. Mehrere: „Das ist es eben!“ Andere: „Wir wollen eben diese Amendements entwikelt sehen. ... Frankreich soll wissen, wohin man uns führen will. ... Sie wollen ihre Güter in natura zurük, das ist ihr Verlangen!“) Hr. C. Perrier verlangte das Wort; der Präsident erklärte, es ihm nicht bewilligen zu können; indem das Alles unzlose Unterbrechungen wären. Hr. C. Perrier: Sie sezen Ihren Willen an die Stelle des Reglements; Sie verlezen unsre Rechte, indem Sie uns das Wort verweigern. ... (Großer Lärm. Der Präsident schwenkt die Gloke) ... Der Präsident der Minister kommt hieher uns Gesezе zu diktiren, und Sie, ministerieller Präsident, hindern uns an der Erörterung! (Neuer Lärmen.) Der Präsident: Ich nehme weder vom Ministerium, noch von Ihnen, Hr. Perrier, noch von irgend Jemand hier Befehle an, und gehorche blos dem Reglement. (Hr. Girardin: „Und der Majorität!“) Das Reglement aber will, daß das Wort den Rednern nach Ordnung ihrer Einschreibung verliehen werde. Die Reihe zu sprechen ist an Hrn. Devaux! Nach mehrern Einwendungen gelang es endlich Hrn. Devaux zu sprechen. Er sagte im Wesentlichen: „Man begehrt eine Milliarde für die Ausgewanderten. Ist es für eine Schuld, so ist es zu wenig. Die Auswanderung hat, für die nemliche Angelegenheit, ihre Liegenschaften, Kapitalien, Mobilien und Einkünfte verloren. Sie sind ihr dis alles, oder nichts schuldig. Die jezige Unfähigkeit, alles zu zahlen, spricht weder Staaten noch Privatpersonen frei. Gilt es eine Freigebigkeit, so ist es zu viel, und doch werden Sie, wenn Sie nicht Alles bezahlen, die Auswanderung nicht befriedigen. Wozu aber diese Freigebigkeit, da der größte Theil der konfiszirten Güter selbst nur durch die Konfiskation an die Ausgewanderten kam? So besizt noch das Haus Conde' die konfiszirten Güter eines Montmorency! Verwerfen Sie also ein Gesez, welches alle Interessen, alle Leidenschaften in eine gefährliche Gährung versezt; ein Gesez, welchem zufolge nicht Frankreich die Emigration, sondern die Emigration Frankreich amnestirt!!“ — Die Sizung schloß mit einer Rede des Hrn. Gallard Terraube zu Gunsten des Gesezes.

In der Sizung am 21 Febr. sprach die Deputirtenkammer die lezthin vertagte Zulassung des Hrn. Lebeau aus, und dieser Deputirte nahm im rechten Centrum Plaz. Hierauf sezte die Kammer die Erörterung des Entschädigungsentwurfes fort. General Foy nahm unter Zeichen der allgemeinen Neugierde das Wort; er sprach, wie gewöhnlich, aus dem Stegreif. „Das Recht und die Gewalt, sagte er, streiten sich um die Herrschaft der Welt; das Recht, welches die Gesellschaften gründet und erhält, und die Gewalt, welche sie unterjocht und auspreßt. Man schlägt uns ein Gesez vor, dessen Zwek ist, das Geld Frankreichs in die Hände der Ausgewanderten zu schütten. Haben die Ausgewanderten gesiegt? Nein. Wie viel sind ihrer? Zwei gegen Einen in dieser Kammer, Einer auf Tausend in der Nation. (Murren rechts). Es ist demnach nicht die Gewalt, es ist nur das Recht, das sie geltend machen können. Daher sagen sie auch, und die Minister mit ihnen, daß das Eigenthumsrecht in ihrer Hinsicht verlezt worden sey. Aber wenn dem so ist, so erheischt nicht blos ihr unbewegliches Eigenthum eine Entschädigung, sondern auch ihre Mobilien, ihre nuzbaren

Digitized by Google

Rechte, ihre Renten aller Art; Alles endlich, um mich eines Wortes zu bedienen, was noch berüchtigt seyn würde, wenn es nicht von gewissen Reden verdunkelt worden wäre, Alles was gestohlen worden (neuer Lärm)! Und was die liegenden Güter betrift, so liegt wenig daran zu wissen, zu welchem Preise die Spoliatoren sie 1793 zuschlugen, oder 1795 schäzten; es ist der Werth von 1825, den man zurükgeben muß, und über diesen Punkt haben die Emigrirten und Minister nicht Alles gesagt; sie haben nicht alle Folgerungen aus dem Grundsaze gezogen, den sie aufgestellt haben. . . . In der That, meine Herren! wenn es eine Spoliation gab, so hatte sie nicht bei verschlossenen Thüren statt; sie wurde im Angesichte des Himmels und der Erde entworfen; nicht Einem Franzosen blieb sie unbekannt. Der Verkäufer konnte nicht dem ersten Käufer, noch dieser dem nachfolgenden etwas mit Recht übertragen, was er selbst nicht aus rechtmäßigem Titel besaß; der Kontrakt ging von Hand zu Hand mit der Makel seines unreinen Ursprungs; der gegenwärtige Besizer, wie Alle, die ihm vorhergingen, ist und war nie etwas Anderes, als ein Besizer malae fidei. Nun, meine Herren! das Schikfal eines Besizers malae fidei steht in Ihren Gesezen geschrieben. Welche Verbesserungen er auch immer mit dem Boden vorgenommen, er hat nie ein gesezliches Recht darauf begründen können; er hat nie die Früchte dieses Bodens und seiner Arbeit sein nennen können; er ist verpflichtet, die Produkte samt der Sache, dem Eigenthümer zurükzustellen; und mit Recht aus dem Besize unrechtlich erworbener, und unrechtlich vorenthaltener Güter vertrieben, bleibt ihm nichts übrig, als sich der Züchtigung zu unterwerfen, welche den Mitschuldigen einer verbrecherischen Spoliation vorbehalten ist. (Tiefer und langer Eindruk). So würde das Recht in der ministeriellen Hypothese sprechen. So würde es urtheilen, sollte auch die Gesellschaft bis in ihre Grundfesten erschüttert werden. Allein mögen die Freunde der Ordnung sich beruhigen! Das Recht hat gesprochen, und seine Sprache ist eine andere, als die Sprache der Emigrirten und der Minister; das Recht ist in die Augen springend, ist handgreiflich; es verweiset die Ansprüche der außer Besiz gesezten Eigenthümer in das Nichts. Der Verkäufer hat wohl verkauft; der Käufer hat gesezlich gekauft; er hat zu einem Preise gekauft, den man für übertrieben halten wird, wenn man alle die Beschädigungen und Unglüksfälle in Rechnung bringt, die er seit 32 Jahren bestanden hat. (Lebhafte Unterbrechung rechts.) Ja, meine Herren! er ist nicht nur Besizer bonae fidei, sondern unbestreitbarer Eigenthümer geworden. In der That, was ist das Recht? Es ist, für die Handlungen der Regierung wie für die der Privatpersonen, die Uebereinstimmung mit den positiven Gesezen und mit jenen Grundsäzen der ewigen Vernunft, welche die Grundlagen der Gesezе aller Völker sind. Diese Gesezе — und ich spreche hier nur von den alten Gesezen der Monarchie — hat man auf der Tribune citirt, und ihnen will ich zwei Fragen zur Lösung vorlegen: „War die Emigration freiwillig oder gezwungen?“ „Was verlangten die Ausgewanderten vom Auslande?“ Auf die erste Frage werden Leztere antworten, daß die große Emigration von 1790 und 1791, die allein 9/10 der ganzen Auswanderung bildet, freiwillig war. Sie werden es sagen, weil es die Wahrheit ist, und weil, die Auswanderung für gezwungen erklären, ihrer Sache das Verdienst des Opfers rauben hieße. (Zustimmung rechts.) Auf die zweite Frage: „Was verlangten die Ausgewanderten von den Fremden?“ werden sie antworten: „den Krieg!“ Den Krieg, im Gefolge der Ueberzieher Frankreichs! Den Krieg unter Anführern und mit Soldaten, deren Ehrgeiz und Zorn nach dem Siege zu mäßigen, sie außer Stande gewesen wären! (Bewegung.) . . . . Gerne lege ich edelmüthige Beweggründe den meisten Handlungen der Hingebung und Begeisterung unter; allein auch die Nationen haben ihren Instinkt und die Pflicht ihrer Selbsterhaltung! Alle wollen an ihre ewige Dauer glauben; alle bekämpften von jeher und bekämpfen noch die Auswanderung zum Feinde mit den schwersten Strafen. So will es das Gesez der Natur, das Gesez der Nothwendigkeit. Wenn dieses Gesez aller Gesezе noch nicht bestände, so müßte man es an dem Tage erfinden, wo das Vaterland in Gefahr geräth; eine Nation, welche auf ihre Selbsterhaltung und Dauer verzichten könnte, wäre keine Nation mehr; sie würde ihrer Unabhängigkeit entsagen, Schmach dafür eintauschen, und an sich selbst den verabscheuungswürdigsten Selbstmord verüben! (Lange Bewegung.)

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 20 Febr. Seit einigen Tagen stiegen die Renten, und sind schon über 104. Diese günstige Wendung schreibt man zwei Ursachen zu, einmal der allgemein verbreiteten Nachricht, daß die neuesten aus Petersburg und Wien eingelaufenen Depeschen in Bezug auf die englische Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen amerikanischen Staaten sehr friedlich lauteten, und daß demnach die Besorgnisse, die man wegen Aufrechthaltung des Friedens mit England hegte, und die das neuliche Aufschlagen des Preises der Kolonialprodukte veranlaßten, wieder gänzlich verschwunden sind; und zweitens der Gewißheit, daß sich die Regierung mit Nachdruk den übertriebenen Forderungen unserer ultraroyalistischen Partei widersezen werde, und auf keinen Fall gesonnen ist, derselben größere Konzessionen zu machen. Auch mag dazu beitragen, daß man jezt die Ueberzeugung zu haben glaubt, das Ministerium werde seine beiden Gesezesentwürfe über die Emigranten-Entschädigung und über die Reduktion der Renten in beiden Kammern so durchsezen, wie es dieselben vorgeschlagen hat, und nicht genöthigt seyn, sich darüber in neue Transaktionen einzulassen. — Seit gestern hat die Nachricht auf unserer Börse vielen Kredit gefunden, daß die projektirte Anleihe des spanischen Hofes zu London nunmehr doch zu Stande kommen werde; freilich mit beschwerenden Bedingungen für Spanien, und mit einer ausdrüklichen Klausel, nach welcher der Madrider Hof sich verpflichtet, in einem gewissen bestimmten Zeitpunkt alle auf die Cortesanleihen Bezug habenden Bons aufzukaufen und außer Cirkulation zu sezen. Diese leztere Nachricht erklärt das seit Kurzem bemerkte unerwartete Steigen dieser Cortes-Bons.

Digitized by Google

Deutschland.

* München, 27 Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat gestern durch eine Deputation Sr. Maj. dem Könige angezeigt, daß sie konstituirt sey. Die Deputation wurde von Sr. Majestät höchstgnädig, und mit den Aeußerungen des allerhöchsten Vertrauens auf die Einsicht und Treue der Kammer, besonders in der gegenwärtigen schwierigen Lage der Finanzen, aufgenommen. Heute begann die Wahl der Ausschüsse, wodurch als Mitglieder des ersten oder Gesezgebungs-Ausschusses gewählt wurden: Freiherr v. Leonrod, Kiliani, Hohenegger, v. Reindl, Clar, v. Dresch, v. Holzschuher, Rudhardt, v. Camuzzi.

In der ersten öffentlichen Sizung der ersten badischen Kammer am 25 Febr. wurden derselben von dem Regierungskommissär Staatsrath v. Gulat, die Beschlüsse des Bundestags vom 16 Aug. 1824 wegen Erhaltung des monarchischen Prinzips und Einführung einer Geschäftsordnung, zu Abhaltung aller durch die Oeffentlichkeit in den landständischen Verhandlungen oder den Druk, möglicher Mißbräuche, durch ein landesherrliches Reskript zur Kenntnißnahme und Nachachtung eröfnet, sodann eine aus den sechs ältesten Mitgliedern bestehende Kommission zur Prüfung der Vollmachten niedergesezt, und endlich zu Entwerfung der Dankaddresse an Se. kön. Hoh. den Großherzog eine Kommission gewählt, welche durch Stimmenmehrheit auf den Hrn. Fürsten von Fürstenberg, den Prälaten Hebel, den Grafen v. Enzenberg, den Kreisdirektor Fröhlich und den geheimen Rath v. Kleiser fiel.

Man liest in der Hildburghauser Dorfzeitung: „Wie die Sektion ergibt, ist der Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg an einem Gehirn-Polypen gestorben, welcher, allem Vermuthen nach, von einem heftigen Stoß, den der hohe Abgeschiedene als Prinz von 18 Jahren in Magdeburg erlitten hat, und von dem er auch äußerlich eine große Baiggeschwulst auf der Stirne hatte, herrührt." — „Die Fragen, die unter den verschiedenen herzogl. sächsischen Häusern zur Erörterung kommen, drehen sich um folgende Punkte: 1) um Ausgleichung der bei den frühern Erbanfällen Verkürzten. Von den ursprünglichen sieben Linien des herzoglichen Ernestinischen Gesamthauses sind schon früher drei ausgestorben; bei der nach Gesez und Herkommen vorgenommenen Theilung unter die sämtlichen Häuser überließen Hildburghausen und Koburg immer einen Antheil der ihnen zukommenden Länder an das Stammhaus Gotha, bis zu dessen dereinstigem Aussterben, wodurch eben dessen Länderbesiz so unverhältnißmäßig gegen den der übrigen herzogl. sächsischen Häuser angewachsen ist. Diese fordern nun jezt ihre gesezlichen Antheile voraus zurük. Nächst dem behauptet Meiningen 2) es sey allein Erbe der sämtlichen Lande, indem nicht, wie früher, und wie es ein Vertrag vom Jahre 1791 ausdrüklich festsezt, nach Linien und Stämmen getheilt werden müsse, sondern die Nähe des Grades entscheide, und der jezige Herzog von Meiningen mit dem Stifter der Speziallinie, Herzog Ernst dem Frommen, im vierten, die übrigen Herzoge erst im fünften Grade verwandt seyen. — In den nächsten Tagen werden dem Vernehmen nach, die Minister der sämtlichen herzoglichen Häuser sich zu Hildburghausen, als der Residenz des Seniors des Gesamthauses, zur weitern Verabredung wegen des Geschäftsganges der gemeinschaftlichen Verwaltung der Fürstenthümer Gotha und Altenburg versammeln."

Rußland.

Am 7 Febr. legte der kaiserliche Hof wegen des Ablebens des Königs von Neapel eine vierwöchentliche Trauer an. Am nemlichen Tage hatten der großbritannische Botschafter, Hr. Stratford-Canning, und der würtembergische Gesandte, Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, ihre Antrittsaudienzen bei Sr. Maj. dem Kaiser und der kaiserlichen Familie.

Türkei.

* Semlin, 17 Febr. Fürst Milosch hat über die Ereignisse in Servien an das hiesige Generalkommando die unten folgende Kommunikation gemacht. Im Widerspruch mit dieser wichtigen Erklärung, die ziemlich deutlich auf weitverbreitete Verzweigungen hindeutet, behauptet man in Belgrad, es streiften noch einzelne Insurgentenhaufen in Servien herum. — Abschrift: „Hochwolgeborner Herr! Euer Hochwolgeb. werden bereits von den Unannehmlichkeiten, welche dieses Land unlängst heimgesucht haben, unterrichtet seyn. Sehr überzeugt, daß alles, was zum Wohle dieses Landes und zum Meinigen dient, Sie interessirt, beeile ich mich, Ihnen von allen diesen Unannehmlichkeiten in einigen Zeilen nähere Kenntniß zu geben. Es fanden sich mehrere Menschen, welchen die Ruhe, deren ich und dieses Volk in kritischen Zeiten seit Jahren genossen, ein Dorn im Auge war, und welche nichts sehnlicher wünschten, als auf irgend eine ersinnliche Art dieselbe zu erschüttern, und mich und dieses Volk gegen die hohe Pforte in Aufstand zu bringen. Viele Jahre arbeiteten diese Menschen immer fort daran, mich zu einem Bruche mit dieser Macht zu bewegen. Sie konnten sich bei mir aber keines Erfolges erfreuen, und mußten ihre Pläne und Vorschläge scheitern sehn. Nach diesen fruchtlosen Anstrengungen griffen sie endlich zu dem Mittel, den Distrikt von Semendria und einen kleinen Theil des von Kragojevaz zu vermögen, mich mit Gewalt, und mit den Waffen in der Hand, zur Erklärung gegen die Pforte zu zwingen. Da ich aber zu gut das Interesse dieses Landes kenne, und Ruhe und Ordnung liebe, auch fünfmalige Aufforderungen zur Ruhe und Auflösung der bewafneten Banden nichts vermochten, so entschloß ich mich unter Gottes Beistand, mit bewafneter Hand die Ruhe herzustellen. Es gelang, und einige zwanzig Aufrührer, nebst dem Haupträdelsführer, dem Ex-Priester Miloe Popovics auch Diak genannt, und seinem Bruder Milics, wurden lebendig gefangen, und in Gegenwart der Verführten erschossen. Die übrigen entwafnete man, und stellte somit die Ruhe her. Der Handel wird nun wieder den Weg gehen, den er vor dieser Störung gegangen ist. Ich bitte dieses zu Ihrer eigenen Kenntniß zu nehmen, da Ew. Hochwolgeboren daran liegen muß, davon unterrichtet zu seyn. Ich habe die Ehre mit Hochachtung zu verharren Milosch Obrenovics, Kajaz von Servien. Kragojevaz, den (1) 13 Febr. 1825."

* Triest, 19 Febr. Wir haben keine neuen direkten Nachrichten aus Morea, allein eben eingehende Briefe aus Venedig von gestern melden, daß sich dort die Sage von der Uebergabe von Patras an die Griechen verbreitet habe. Die hiesigen Griechen sehen der Bestätigung dieser wichtigen Nachricht mit Sehnsucht entgegen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 62. | 3 März 1825.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 62. Zweite Kammer in Baiern. — Badische Verhandlungen. — Schreiben aus Belgrad. — Ankündigungen.

Portugal.

Der Courier français meldet in einem Briefe aus London: „Die Unterhandlungen zwischen den portugiesischen und brasilischen Abgeordneten, welche unter Vermittelung Englands und Oestreichs zu London geführt wurden, haben sich zerschlagen, weil Jene in der lezten Konferenz, welcher Hr. Canning und der Fürst Esterhazy beiwohnten, gefordert, Don Pedro solle während der Lebzeiten seines Vaters den Titel: Kaiser-Regent, nach dem Tode desselben aber den eines Königs von Portugal, Kaisers von Brasilien führen und zu Lissabon residiren; außerdem solle Brasilien eine Entschädigung an Portugal zahlen. Die brasilischen Abgeordneten erklärten, daß sie nur auf dem Grundsaze der unwiderruflichen Trennung und vollständigen Unabhängigkeit Brasiliens unterhandeln könnten, und, da dis nicht zugestanden würde, die Unterhandlungen abbrechen müßten. Dis ist geschehen, man legt aber wenig Gewicht darauf, da Sir Charles Stuart die Sache nächstens zu Lissabon selbst ins Reine bringen wird."

Großbritannien.

London, 22 Febr. Konsol. 3 Proz. 94 1/2.

Es geschah auf einen Vortrag ihres Gouverneurs, des Lords Grenville, über die Vortheile des freien Handels, daß die Direktoren der levantischen Kompagnie beschlossen, den Wünschen der Minister zu entsprechen, und ihren Freiheitsbrief (Charter) in die Hände der Regierung zurükzugeben. Da die genannte Kompagnie schon lange fast nur noch dem Namen nach bestand, so machte dieses Ereigniß nur insofern Aufsehn, als man darin den Vorboten einer ähnlichen Auflösung der ostindischen Kompagnie zu erblikken glaubte.

Aus den, dem Unterhause vorgelegten Etats der Armee für 1825 geht hervor, daß dieselbe von 71,165 Mann auf 86,436 gebracht, mithin um 15,000 Mann verstärkt werden soll. Diese Vermehrung wird dadurch bewerkstelligt werden, daß man jedes Bataillon von 575 auf 740, oder mit Einschluß der Offiziere und Unteroffiziere, von 650 auf 835 Mann bringen wird. In obigem Etat sind aber die 25,612 Mann königliche Truppen, die in Ostindien dienen, und von der ostindischen Kompagnie besoldet werden, nicht mit begriffen. Die Kosten der Vermehrung werden 500,000 Pf. Sterl. betragen; die ganze Armee kostet 6,475,547 Pf. St. In England und Schottland stehn davon 18,120 Mann, in Irland 20,879, und in den überseeischen Besizungen Englands (ohne Ostindien) 32,166 Mann.

Frankreich.

Paris, 25 Febr. Konsol. 5 Proz. 104 Fr. 75 Cent.

Der König präsidirte am 24 Febr. in einem Ministerrathe, der über drei Stunden dauerte, und welchem wie gewöhnlich der Dauphin beiwohnte.

Das Echo du Midi hatte, wie neulich erwähnt, behauptet, daß die Krönung auf den Julius verschoben sey. Die Etoile versichert, diese Feierlichkeit sey unwiderruflich auf den 15 Mai festgesezt.

Der Courier français meldet, nach Briefen aus Madrid vom 14 Febr. befinde sich der junge Luzian Murat noch im Gefängnisse zu Algeziras; man besorge daß diese Sache 5 bis 6 Monate dauern könnte, obgleich der östreichische Gesandte zu Madrid an den östreichischen Gesandten zu Paris geschrieben, und ihm vorgestellt habe, daß der junge Mann mit Päßen der hohen alliirten Mächte gereist sey.

Die Ziehung wegen Abzahlung eines Theils der spanischen, durch Guebhard kontrahirten Anleihe fand am 24 Febr. in dem großen Saale der Pariser Lottodirektion statt. Das Loos begünstigte die 16te Serie, welche nun bis zum bevorstehenden 1 Julius baar eingelöst werden soll.

Die französische Akademie ernannte am 24 Febr. zu der durch den Tod des Grafen Ferrand erledigten Stelle in ihrer Mitte den beliebten Dichter Hrn. Casimir Delavigne. Von 27 Stimmen hatte er gleich bei der ersten Abstimmung 26, der Marquis v. Valori 1.

Die Pairskammer sezte am 23 und 24 Febr. die Erörterung des Gesezesentwurfes über die Piraterie und Baratterie fort.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 21 Febr.

Unter den auf die Auswanderung gesezten Strafen, fuhr General Foy fort, ist die furchtbarste die Konfiskation, grausame Strafe, ganz im Geiste der Feudalität, die, im Staate nichts als Familien sehen wollend, sie bald übermäßig vergrößert und bereichert, zum Andenken der Dienste eines Individuums, bald die Unschuld der Kinder zur Sühne des Verbrechens des Vaters bestraft. Die Konfiskation lag im gemeinen Rechte Frankreichs, und nicht blos die durch gerichtliche Urtheile ausgesprochene, sondern auch die durch politische Akte auf ganze Massen der Franzosen geschleuderte. Die ersten Familien des Reichs, die Luynes, die Beauvilliers u. a., verehrte Magistrate wie die Letellier, die Lamoignon, hohe Kirchenprälaten, wie der Kardinal Polignac, hielten es sich nicht zur Unehre, die den Verurtheilten und Geächteten abgenommenen Güter mit ihren großen Besizungen zu vereinigen.

Digitized by Google

Eben so haben die Nationalversammlungen gehandelt. Zwar wendet man ein, die Konfiskation sey 1790 aufgehoben worden. Diese Thatsache ist richtig, obschon die Aufhebung nicht durch ein königl. Edikt, wie der königl. Kommissär lezthin behauptete, sondern durch ein Dekret der konstituirenden Versammlung erfolgte. Allein ein anderes Dekret der gesezgebenden Versammlung stieß jenes Dekret um; die Konfiskation wurde 1792 wieder eingeführt, und in Hinsicht auf Legalität war die Macht dieser beiden Versammlungen von einer und derselben Art. Würde diese Macht angegriffen, würde jenen Versammlungen das Recht abgesprochen, ein altes und verderbliches Gesez des Königreichs auf die Fälle anzuwenden, welche dis Gesez voraussah und bezeichnete, so steht die Charte von 1814 da, welche alle Gesezе, die Frankreich am Tage ihrer Bekanntmachung regierten, bei Kräften erhält; die Gesezе, welche die Emigration außer Besiz gesezt hatten, wie die übrigen, und zwar so gewiß, daß es Ordonnanzen und späterer Gesezе bedurfte, um die Emigrirten wieder in das gemeine Recht einzusezen, und ihnen die Güter zurükzugeben, über welche der Staat noch nicht verfügt hatte. Die Charte hat dem Adel seine Titel, seine Rangordnungen, seine Ehren wieder verliehen, aber sie gab ihm seine aufgehobenen nuzbaren Rechte, seine ausgelöschten Privilegien, seine konfiszirten Güter nicht zurük. Noch mehr; sie hat in ihrem §. 9. alle möglichen Ansprüche der alten Eigenthümer auf das, was einst ihr Eigenthum war, mit dem Anathem belegt; sie hat sie damit belegt, ohne ihnen auch nur die Hofnung einer eventuellen Entschädigung zu gestatten. Und um sie zu hindern die Wohlthat des §. 10. anzusprechen, welcher Entschädigung allen denen zusichert, deren Eigenthum öffentlichen Nuzens wegen genommen wird, hat sie sogar ausdrüklich erklärt, daß diese Entschädigung immer vorhergehend seyn müsse; wie wollte man aber der Charte gemäß und vorhergehend eine Entschädigung nennen, die heute für ein seit 30 Jahren vollbrachtes Opfer bewilligt würde? Aus dieser Darstellung unserer Gesezgebung und der Thatsachen geht hervor, daß die Emigration nicht die Gläubigerin Frankreichs ist. Gleichwol fordert sie, in Ermanglung einer direkten Schuldklage gegen das Land, bald das Königthum auf, eine Privatschuld abzutragen, die sie als den Lohn ihrer Treue und Ergebenheit hartnäkig verlangt, gleichsam als wäre es diese Ergebenheit und diese Treue, die den König in den Pallast seiner Ahnen zurükgeführt! bald vergleicht sie ihre Rechte denen des Thrones, erhebt Altar gegen Altar, Legitimität gegen Legitimität; und habe ich sie nicht auf dieser Tribune im Namen irgend einer, was weiß ich welcher, Souverainetät von Grundeigenthümern sprechen, und gegen die königliche Macht und den Wunsch Frankreichs protestiren gehört? Sie werden, meine Herren! diese, die Monarchie und die Charte umstürzenden Lehren zurükweisen; Sie werden nicht gestatten, daß faktiose Ansprüche Gleichheit und Solidarität zwischen der Familie unserer Könige und andern Familien herstellen! Das ist das Grunddogma der Erbmonarchie, daß der Thron der Nation gehört; daß er mit ihr verschmolzen, identifizirt ist; daß er wegen ihr und zu ihrem Besten allein von dieser Dynastie und keiner andern, von diesem Fürsten und keinem andern, besessen sey. Privatbesizungen laufen von Hand zu Hand, werden verkauft und zertrümmert, um einer größern Anzahl Genuß zu verschaffen; doch mitten in dieser glüklichen Bewegung bleibt der Thron allein untheilbar und unbeweglich, zur Sicherheit und Ruhe aller. Wenn einst ein außerordentlicher Sturm den Monarchen von der Monarchie losriß, so ist der Sturm vorüber; der Fürst ist dem Lande wieder gegeben, und Jene würden die königliche Majestät verläumden, die sie zur Hülfsmacht Einer Meynung oder Einer Parthei herabwürdigen, und den König von Frankreich anderswohin stellen wollten, als an die Spize der Zuneigungen und der Berühmtheiten der Gesamtheit des französischen Volkes. (Beifall von verschiedene Seiten.) ... Maaßregeln, wie die vorgeschlagenen, müssen demnach den allgemeinen Interessen, dem öffentlichen Frieden, dem Nationalwohlwollen sich empfehlen, wenn sie sich mit Vortheil zeigen wollen. Die Gutmachung, ganz ein Werk der Großmuth, des Patriotismus, müßte von der Nation erbeten, nicht ihr aufgelegt werden von denjenigen, welche Richter und Partei in ihrer eigenen Sache sind. Sie müßte weislich nach den Hülfsquellen der Nation abgemessen werden; sie müßte sich auf alle Gattungen des Unglüks erstreken, und in jeder Gattung vorzugsweise diejenigen aufsuchen, welche die Unglüklichsten waren und noch sind. Sie müßte den Entgüterten, seine Söhne, seine Enkel, vielleicht auch seine Brüder und Schwestern trösten; allein sie dürfte nicht entfernte Seitenverwandte oder unbekannte Legatare zur Empfangnahme eines Erbes berufen, auf das sie nicht gezählt. Sie müßte sich darin gefallen gemäßigte Glütsgüter wieder herzustellen, die zu gleicher Zeit die Wohlhabenheit vermehren, und eine gewisse örtliche Notabilität verleihen; sie müßte aber den individuellen Bewilligungen, hinsichtlich des Betrages, Schranken sezen, und sich hüten, Reichthum und Größe wiederzugeben. Sie müßte sich vorzüglich hüten, die Gehässigkeiten der Vergangenheit auszuscharren; sie dürfte nicht fragen, ob die Schifbrüchigen sich freiwillig zwischen die Klippen gewagt, ob sie den Sturm herbeigerufen und erregt haben, oder ob der Sturm sie überfallen und zertrümmert hat; mit einem Worte: es müßte ein Gesez der „Eintracht und des Vergessens“ seyn! Von diesen Ansichten ausgehend, prüfe ich das Gesez, das Ihnen vorgelegt ist. Wir wollen sehn, inwiefern es den Bedingungen eines Gesezes der Gutmachung genügt. Höchstens 200 Millionen hat das republikanische Frankreich aus dem Verkaufe der Güter der Ausgewanderten gezogen; und man verlangt gleich Anfangs vom royalistischen Frankreich eine Milliard.... Eine Milliard, meine Herren! ... Das ist zwanzigmal so viel, als der Betrag des Defizits, das die Revolution zum Ausbruch brachte; das ist um ⅓ mehr, als das Kriegslöse-geld von 750 Millionen, wozu uns 1815 das siegreiche Ausland verurtheilte; das ist mehr als erforderlich wäre, um zu gleicher Zeit unsere königlichen und Departemental-Straßen wieder herzustellen, unsere Kanäle zu vollenden, unsere Gefängnisse neu aufzubauen, und die Festungen anzulegen, die zum Schuz unsers Gebietes fehlen. ... Und die fünf Jahre hindurch, während welcher die Vertheilung der Milliard laufen soll, wird unser Kredit wie gefesselt seyn; wir werden

Digitized by Google

auswärts weder sprechen noch handeln können; unser Plaz in Europa wird erledigt bleiben, gleichsam als wäre Frankreich zum drittenmal erobert! Diese Milliard, wem kommt sie zu gute? Einem einzigen Unglük, einer einzigen Klasse von 20 oder 30,000 Familien. Und unter diesen 30,000 neuerdings privilegirten Familien, wie viel glauben Sie, daß sie Familien trift, die in den Departements ansäßig sind, und einst in liegenden Gütern ein Vermögen von 100 bis 500,000 Fr. besaßen? Wie viel glauben Sie? . . . Nicht das Viertel, nicht das Fünftel, vielleicht nicht das Zehntel der Gesamtbewilligung. Alles wird dem hohen Adel, dem Hofe, Paris zufließen. Da zählt man die Schadloshaltung nach Millionen, nach 10 Millionen, nach 15 Millionen, was weiß ich? denn die Gefälligkeit, welche verschwendet, ist unerschöpflich in ihrer Ueberströmung. Da wird sich fast die ganze Milliard in den Schlund einer unproduktiven Verzehrung verlieren, und diejenigen, welche sie verschlingen werden, sind schon bei weitem die Reichsten, die am meisten Belohnten. Und nicht allein die Nationalen, die Bewohner des Reichs werden Theil an diesem reichlichen Jäger-Rechte nehmen, auch die Auswärtigen werden in gewissen Fällen berufen werden, an die Stelle französischer Familien zu treten; Männer, vormals Franzosen, die aber durch die Wechselfälle der Auswanderung auf fremdem Boden naturalisirt wurden; östreichische und russische Generale, die schon ihren Antheil an der über Frankreich gemachten Beute erhielten! . . . Wird die Milliard genügen? — Wir treten erst in die Bahn der Entschädigungen, und schon eilen beim Klange einer Milliard die Gläubiger der Ausgewanderten herbei, und die Rentiers, denen der Staat Bankrott machte; die Ehrenlegion, deren Rükstände man zum Hohn der Charte und der Gesezе konfiszirte; die durch das Maximum zu Grunde gerichteten Kaufleute; die Pflanzer von St. Domingo; die übel liquidirten Lieferanten; die Eigenthümer der Stellen, der Patronate, der Wegzölle, der herrschaftlichen Rechte; Die, deren Häuser in der Vendee oder zu Lyon zerstört wurden. Später werden, aber mit neueren Ansprüchen, die Bewohner der nördlichen und östlichen Departemente kommen, die durch die Einfälle von 1814 und 1815 verwüstet wurden, und unter welchen Ein einziges, das Meinige, einen amtlich erwiesenen Verlust von 74 Millionen 262,589 Fr. aufweist. Es werden so viele und so ungeheure Forderungen kommen, daß das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen Frankreichs nicht hinreichen würde, sie zu befriedigen. Ich gebe zu, daß Sie dieselben durch die Tagesordnung beseitigen werden; ich gebe zu, daß die Geistlichkeit nicht sogleich ihre Schadloshaltung oder die Dotation, die an deren Stelle treten soll, von Ihnen verlangen wird; ich gebe zu, daß Sie für jezt nur mit der Emigration zu rechnen haben werden; glauben Sie aber, daß eine Milliard ihr genügen wird?

(Die Fortsezung folgt.)

Hr. Mechin hat (wie in Nro. 56. der Allg. Zeit. gemeldet) in der Deputirtenkammer am 17 Febr. behauptet, daß die Ausgewanderten bereits hinreichende Entschädigung erhalten hätten; die darauf Bezug habende Stelle lautet so: „Schon vor 23 Jahren hat man begonnen, der Auswanderung Ersaz zu leisten; von den 20,000 Eigenthümern, aus denen die Departemental-Wahlkollegien bestunden, gehörten 14,000 unmittelbar oder mittelbar den alten bevorrechteten Ständen zu, was Veranlassung gab, dem Senate die definitive Wahl der Deputirten anzuvertrauen; auch von den Gnadenspenden der damaligen Regierung nahm die Auswanderung ihren wohlgemessenen Theil weg; im Jahre 1814 wurden diesen Trostgründen 9,330,000 Fr. Einkünfte beigefügt; alle Würden und Aemter sind auf den Häuptern der alten Aristokratie angehäuft, und sie hat von der obscursten Kanzlei den Plebejer weggejagt, dessen Plaz ihr behagte. In dem jährlichen Budget des Personals figurirt der alte Adel mit 68 Millionen Gehalt; die Civilliste hat sich für ihn erschöpft; er nimmt in dem Pensionsregister wenigstens den vierten Theil weg — und nun frage ich, ob man für die Auswanderung, so wie sie heute da steht, abermals das Land mit 1000 Millionen belasten soll? An wen wollte sich heute die Aristokratie um Entschädigung wenden, wenn das Frankreich von 1825 noch das Frankreich wäre, wie sie es im Jahre 1789 hinter sich gelassen hat? Von wem wollte man eine Milliarde Entschädigung begehren? Von dem Adel? Da würde man blos Substitutionen, Lehen, Feudaldienste, Majorate und Schulden erhalten. Von der Geistlichkeit? Der Klerus, als er am reichsten war und unermeßliche Einkünfte bezog, als eine Revolution den Staat und ihn selbst mit dem Untergange bedrohte, wußte dem Könige nichts weiter anzubieten, als ein freiwilliges Geschenk von 1,800,000 Fr. Von dem dritten Stande? Aber dieser war damals arm, und wie leichtgläubig und zutraulich er gewesen seyn mag, so hätte er doch vielleicht Anstand genommen, seine Sparpfennige in den Schweifelpfuhl der Staatskasse zu liefern, um sie zu dona au comptant verwendet zu sehen.“

Der (ministerielle) Pilote vom 20 Febr. sagt bei Gelegenheit der Abänderungen, welche zum Gesez über die Entschädigung in der Deputirtenkammer bereits in Vorschlag gebracht worden: „Bei der großen Reizbarkeit der Gemüther und bei dem Drange der äußern Umstände erheischt es eine weise Vorsicht, daß man Erörterungen, die, kaum begonnen, schon aus den von der königlichen Weisheit bezeichneten Schranken treten, auf eine andere Session vertage. Die geringste der bösen Folgen eines solchen Standes der Dinge ist, daß alle im Namen der Krone überreichten Gesezes-Entwürfe so verstümmelt werden, daß sie nicht mehr erkennbar sind. Möchte unser Wunsch, diese Entwürfe zurükgenommen zu sehn, im Interesse des Thrones und Frankreichs erhört werden!“

Die Quotidienne erzählt, die zum Entschädigungs-Entwurfe vorgeschlagenen Amendements betrügen einen Band von 240 Seiten, und überdis habe der Präsident der Kammer am 23 angezeigt, daß er einen Nachtrag von neuen Amendements erhalten habe.

* Paris, 22 Febr. Dem Präsidenten der Deputirten-Kammer wurde bereits eine große Menge von Amendements überreicht, die insgesamt zum Zwek haben, den Gesezesentwurf wegen der Emigranten-Entschädigung, sey es in seinen Grundlagen, sey es in den Mitteln zu seiner Vollziehung, zu

Digitized by Google

modifiziren. Gibt auch nicht jedes dieser Amendements zu einer erschöpfenden Diskussion Anlaß, so erfordert doch die Berathung darüber viele Zeit, da man sich vermuthlich hüten wird, eine Deliberation in Masse desfalls zu veranstalten, wie man bei der vorigen Session hinsichtlich des Rentengesezprojekts that, was seitdem so manche gegründete Rüge nach sich zog. Es kan also leicht seyn, daß dieses Gesez die Deputirtenkammer noch vierzehn Tage beschäftigt, wenn anders nicht unerwartete Umstände die Debatten über die Amendements abkürzen. Ein erster Schritt dazu ist bereits durch die in der Kammer selbst von Hrn. v. Villele gemachte Erklärung erfolgt, daß wenn Amendements vorgeschlagen würden und Beifall fänden, die im Widerspruch mit der Charte ständen, der ganze Gesezesentwurf zurükgezogen werden sollte. Zwar hat diese Erklärung bei den beiden ertremen Seiten viel Lärm erregt, und Gelegenheit zu starken Angriffen gegen den Minister gegeben, vielleicht zum Theil auch wegen der Ausdrüke, deren sich lezterer bedient hat. Denn das Recht, einen Gesezesentwurf zurükzuziehen, so lange er noch unter Diskussion schwebt, kan wohl der Regierung nicht bestritten werden; dieses Recht ist auf die Charte gegründet, und seine Ausübung hat bisher nicht die geringste Schwierigkeit gefunden. Es steht ihr ja die Befugniß zu, auf einen Gesezesentwurf zu verzichten, wenn er auch schon von der einen Kammer angenommen, und noch der Berathung der andern Kammer unterworfen ist. Der König kan sogar einem bereits von beiden Kammern angenommenen Gesez seine Sanktion verweigern, und es dadurch auf ganz konstitutionelle Weise wieder vernichten. Nur große Leidenschaftlichkeit oder besondere Beweggründe konnten daher einige Deputirte vermögen, sich bei dieser Gelegenheit gegen Hrn. v. Villele zu erheben. Leidenschaftlichkeit mag die Deputirten der äußersten Rechten dazu veranlaßt haben, und wenn Abgeordnete der Linken mit ihnen dabei gemeinschaftliche Sache machten, so dürfte es wohl nur geschehn seyn, um die äußerste Rechte in ihrem Vorhaben, ihre Ansicht klar und ohne allen Hinterhalt auszusprechen, noch mehr zu bestärken. Denn es liegt gerade im Interesse der linken Seite, daß die Ultraroyalisten ihr politisches System vor den Augen der ganzen Nation beurkunden, und daß die Regierung dadurch bewogen werde, sich immer mehr von ihnen zu entfernen, oder, wenn sie es nicht thut, daß sie sich gerade dieses Umstandes bedienen könnten, um nachdrüklicher, als bisher, gegen das Ministerium aufzutreten. Bei dem Gang, den die Diskussion in der Kammer genommen, mögen es die Minister jezt schon bereuen, den Gesezesentwurf in dieser Session vorgelegt zu haben. Viele ihrer Freunde geben zu, daß es sehr zwekmäßig wäre, die Berathschlagung jezt abzubrechen, und auf einen günstigern Zeitpunkt zu verschieben. Wirklich glauben Einige, daß dieses geschehen werde, und zwar, ohne daß man die Erörterung der Amendements abwarten wird. Dis muß sich bald aufklären.

Deutschland.

* München, 1 März. Heute früh um 8 Uhr verkündete das Geläute in allen Pfarrkirchen den feierlichen Gottesdienst wegen der morgen eintretenden Eröfnung des Landtages. In der protestantischen Kirche hielt der Hofprediger, Ministerialrath v. Schmidt, eine geistreiche Rede über den Text: Paul. an die Römer, Kap. XII. V. 7—12. Um 11 Uhr war nach feierlicher Auffahrt Sr. Majestät des Königs unter dem Donner der Kanonen und unter den übrigen, im Voraus bestimmten Festlichkeiten, in der Hofkirche zum heil. Michael ein Hochamt, welchem die Prinzen des königlichen Hauses und sämtliche Mitglieder beider Kammern der Ständeversammlung beiwohnten.

* Frankfurt a. M., 26 Febr. Die französischen Posten bringen uns täglich bessere Kurse der Rente; nach den lezten Berichten war dieselbe auf 104,85 gestiegen. Dennoch dauert nicht nur die Stokung im Effektenhandel bei uns fort, sondern die Fonds sind sogar etwas gefallen. Oestreichische Metalliques stehen 95⅞; Partiale 131⅜; Wiener Stadt-Banko 55⅞; Wiener Bankaktien 1423; holländische Kanzen und Restanten 6⅞, und Restanten allein, vor Kurzem noch Gegenstand lebhafter Nachfrage, werden zu 1/32 ausgeboten. Die bedeutende Kurs-Differenz, die in lezterem Papiere sich bemerklich macht, ist eine Folge der in demselben zu hoch getriebenen Spekulationen. Die Käufer sind gewahr geworden, daß die von ihnen eingethanenen Vorräthe die durch den Bedarf für die nahe bevorstehende Ziehung etwa zu veranlassende Nachfrage bei Weitem übersteigen, und suchen sich jezt eines Effekts zu entledigen, wovon der größere Theil, als todtes Kapital, eine lange Reihe von Jahren in ihren Portefeuilles ruhen wird.

Rußland.

Das Journal von St. Petersburg enthält die zwischen dem kaiserl. russischen und dem königl. preußischen Hofe zu Berlin am 31 Mai v. J. vom Kammerherrn, Baron v. Morenheim, russischer, und dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bernstorff, preußischer Seits abgeschlossene Konvention, hinsichtlich der gegenseitigen Aufhebung der Abzugsgelder, die ehemals bei Auswanderungen, Vermächtnissen ꝛc. statt fanden. Kapitalien, die aus Polen nach Preußen und von Preußen nach Polen eingebracht werden, sind ebenfalls von der Abzugssteuer frei.

Die Central-Committee für die durch Ueberschwemmung Verarmten hat ihren Generalbericht über Einnahme und Ausgabe erstattet, woraus hervorgeht, daß bis zum 9 Jan. 3 Mill. 229693 Rubel in Bankassign., 206 Rubel in Silber und 17 Imperiale eingegangen, 1 Mill. 105240 Rubel hingegen ausgegeben worden sind. Zu diesen Unterstüzungen gab die kais. Familie 231,000 Rubel, die Kaiserin Maria 20,000, die Subscription in Moskau brachte 29,000, die zu Mietau, Riga und Reval 84,000 Rubel ꝛc.

Oestreich.

* Wien, 26 Febr. Uebermorgen tritt Se. Durchlaucht der Fürst Metternich die Reise nach Paris an, um seine Gemahlin, deren Gesundheit sehr schwankend geworden ist, zu besuchen. — Die Reise des allerhöchsten Hofs nach Italien wird erst nach den Osterfeiertagen statt finden.

Wien, 26 Febr. Metalliques 95⅛; Bankaktien 1174.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 63. 4 März 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Thronrede bei Eröfnung der baierischen Stände.) — Türkei. — Beilage Nro. 63. Der Elbstrom und die Elbblätter. — Briefe aus Karlsruhe und Dresden. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 14 Febr. Der König befindet sich etwas besser, geht aber noch nicht aus. Dr. Castello hat ihm gerathen öfter auszureiten. Wie gefährlich der lezte Anfall schien, geht daraus hervor, daß in allen Kirchen öffentliche Gebete angeordnet wurden. Unter den sehr wenigen Personen, welche zum Könige während seiner lezten Krankheit zugelassen wurden, befand sich auch der Marquis v. Santa-Cruz, der 1823 Pallastes-Intendant war, und in dieser Eigenschaft den König nach Cadiz begleitete. Da dieser Posten noch immer erledigt ist, so glaubt man, der Marquis werde ihn wieder erhalten. Man will bemerkt haben, daß während der kritischen Tage der Krankheit Viele dem Infanten Don Carlos bereits den Hof machten. Von den Ministern hat der König bisher noch Niemanden als Hrn. Calomarde vorgelassen. Der König hat kürzlich zu mehreren geistlichen Pfründen ernannt, was, wie man wissen will, gewöhnlich der Fall ist, wenn er von einer schweren Krankheit aufsteht. — Der General-Inspektor der [illegible] zur Uniformirung der Provinzial-Milizen von Avila und Segovia abschließen, die wie so viele andere noch immer nicht gekleidet sind. Ueberhaupt gibt es kaum 15,000 Mann organisirter Truppen in Spanien außer der königl. Garde, die gegenwärtig 4500 Mann stark ist. Es ist noch immer von Zusammenziehung eines Truppenkorps an der portugiesischen Gränze die Rede. — Die bekannte Ordonnanz, der zufolge auch alle Wittwen, welche Pensionen vom Staate beziehn, sich der Reinigung unterwerfen müssen, ist dahin abgeändert worden, daß die Wittwen der königlichen Militärs und Beamten, welche ihre Pension bereits vor 1820 bezogen, von dieser Maaßregel ausgenommen sind. — Die meisten Käufer der Majoratsgüter hatten mit den Verkäufern derselben Vergleiche unterhandelt, und beide Theile sich an den hohen Rath von Castilien gewendet, um ermächtigt zu werden, sie abzuschließen. Der hohe Rath entschied aber, es habe bei den, über diesen Gegenstand seit der Restauration erschienenen Dekreten sein Verbleiben; nemlich, die ehemaligen Eigenthümer der verkauften Majorats-Güter, die jenen Dekreten zufolge wieder in den Besiz derselben gesezt wurden, sollen darin erhalten werden, und die Käufer müssen sich mit einer Entschädigung begnügen, deren Zahlungsart so beschaffen ist, daß sie den für die Güter gegebenen Kaufschilling für verloren ansehn können. — Aus Cadiz wird gemeldet, daß daselbst (wie auch zu Barcellona) Niemand in die Gefängnisse gesezt, oder aus den Gefängnissen abgeholt werden darf, ohne ausdrükliche Erlaubniß des französischen Kommandanten; Lezteres vermuthlich um zu verhindern, daß gewisse Personen nicht heimlich in andere Gefängnisse abgeführt werden. Die drei Ergieder der Cortes, welche man aus den Gefängnissen von Cadiz nach Madrid abführen wollte, sind auf freien Fuß und unter französischen Schuz gestellt worden. — Zu Saragossa hat, wie früher zu Corunna, die französische Besazung die royallistischen Freiwilligen, mit denen sie sich nicht vertragen konnte, entwafnet, und die spanischen Truppen ersucht, in den benachbarten Dörfern zu kantonniren, wo sie auf Kosten der Einwohner ernährt werden. — Der Carneval ist hier traurig; dazu verbot noch gestern eine Polizei-Ordonnanz das Erscheinen der Masken auf den Straßen. Mehrere Personen, die davon keine Kenntniß hatten, erschienen demungeachtet maskirt, und wurden verhaftet. Ihre Freilassung wird ihnen einige Unzen Goldes kosten, und darauf schien es abgesehn zu seyn. Die Liebhaber der Bälle wünschen die glükliche Zeit zurük, wo Hr. Ouvrard seine glänzenden [illegible] scheint der Carneval nicht fröhlicher zu seyn. General Ordonnanz hatte die Damen der Stadt zu einem Balle eingeladen, aber keine erschien, weil er keine Rüksicht auf die Meynungen genommen. Um dafür Ersaz zu bekommen, lud der General für den nächsten Ball alle Mönche von Vittoria ein. — Die Gaceta enthält ein Rundschreiben des Papstes an alle Bischöfe und Erzbischöfe von Amerika, mit der Aufforderung, alles aufzubieten, um die Gemüther in jenen Gegenden wieder auf die Pfade der Ruhe und des Gehorsams zu bringen.

Großbritannien.

Die zweite Verlesung der Bill gegen den katholischen Verein in Irland wurde am 21 Febr. im Unterhause nach neuen lebhaften Debatten mit 253 gegen 107 Stimmen beschlossen. In der folgenden Sizung sollte sie zum drittenmale verlesen werden.

Der Courier vom 22 Febr. kommt nochmals auf die zu Paris bei Gelegenheit der Krönung angeblich zu eröfnenden diplomatischen Konferenzen zurük. Sie seyen schon beschlossen gewesen, ehe man Englands Anerkennung der neuen amerikanischen Staaten erfahren. Da nun der Herzog von Northumberland, der im Namen Sr. großbritannischen Majestät der Krönung beiwohnen solle, der Politik und Diplomatie ganz fremd sey, so scheine es, als ob England an jenen Konferenzen, die übrigens vermuthlich Spaniens ganze Verhältnisse umfassen würden, keinen Theil nehmen werde.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 26 Febr. Konsol 5 Proz. 104 Fr. 95 Cent.

Der König jagte am 26 Febr. in Begleitung des Dauphins und des Herzogs von Luxemburg, im Forste von St. Germain.

Die Etoile meldet aus Lissabon, Graf v. Subserra sey zum Gesandten in London, und Graf v. Palmella zum Gesandten in Paris ernannt.

Dasselbe Journal sagt: „Man weiß nicht, woher der englische Courier die Neuigkeit, die er seit einigen Tagen ankündigt, daß zu Paris ein Kongreß gehalten werden solle, genommen hat. Diese Nachricht hat keinen Grund als in seiner Einbildungskraft.“

Nach dem Journal du Cher (das der Constitutionnel anführt) sollen die Präfekten und Unterpräfekten beauftragt seyn, ein Verzeichniß der Veteranen seit 1816 aufzunehmen. Auch soll die königliche Gießerei zu Guerigny im Nievredepartement Befehl erhalten haben, nur Kanonen für die Marine zu verfertigen.

Die Pairskammer nahm am 25 Febr. den Gesezes-Entwurf wegen der Verbrechen der Piraterie und Baratterie, mit 130 gegen 19 Stimmen an.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 21 Febr.

„Die würden, fuhr General Foy fort, auf das menschliche Herz und unsre Lage sich schlecht verstehn, welche die Frage, (ob die Milliard der Emigration genüge?) bejahen [illegible] Gegentheil darzuthun, will ich mich nicht sagt worden; ich will blos den Gesezes-Entwurf fragen, wie und in welcher Münze er die Milliard bezahlen wird? Papier ist es, was man geben will, und Papier, das auf die Börse wandern muß. Wie viel glauben Sie, wird davon auf dem furchtbaren grünen Teppich bleiben? Wie viele nach und nach liquidirte Antheile werden nur erscheinen, um zu verschwinden? Sie aber werden das furchtbar ausdrukksvolle Wort „Entschädigung“ ausgesprochen haben, und dieses Wort wird Ihr Gesez zu einem provisorischen machen. Jeder der Entschädigten, mit dem Zettel seines Guthabens vor den Augen, sieht schon jezt das, was er im Laufe der fünf Jahre erhalten soll, nur als eine Abschlagszahlung der Schuld an, zu der Sie sich selbst gegen ihn bekannt; er wird sich in seinen Ansichten um so mehr bestärkt fühlen, wenn jene Abschlagszahlung verbraucht ist. Die Milliard von 1825 ist nur die Vorläuferin der Milliarden, die man von den Nachfolgern der gegenwärtigen Minister fordern wird. — Und diese Milliard, und die andern Milliarden, wo wird man sie hernehmen? Schon sehe ich den ersten Fond der Emigrationskasse genommen von dem Solde der zweihundert Generale, welche Frankreichs Ehre waren, und die man entließ, ob sie gleich noch lange und rühmliche Dienste leisten konnten! Ich sehe die Staatsgläubiger, gegen ihren Willen, in jene Kasse einen Theil des Kapitals schütten, dessen man sie beraubt haben wird, um es den Besizern der 3Prozents zuzuwenden. Ich sehe endlich, daß diese Ausgabe vom Grundeigenthum, von den Kapitalien und von der Industrie erhoben, und ohne Unterschied von den Freunden wie von den Feinden der Revolution, von denen, die sie bereicherte, wie von denen, die sie zu Grunde richtete, bezahlt werden wird. — Will man vielleicht sagen, es gebe soviel Reichthum im Lande, daß eine Milliard, mehr oder weniger, unbemerkt und so zu sagen wie ersäuft in der großen Masse der dem Volke auferlegten Opfer vorübergehn wird? — Hier, zu Paris, erheben sich freilich Straßen, Quartiere, Städte, wie durch Zauberei, und Niemand bekümmert sich darum, ob nicht, bei dem leisesten Wölkchen, das am Horizont erscheint, das ganze Schaugerüste zusammenstürzt wie ein Kartenschloß. Die Einbildungskraft berauscht sich in der Thätigkeit der Industrie und des Luxus, welche die Anhäufung und der Kreislauf der Kapitalien in der Nachbarschaft des Pallastes der Börse hervorbringt. Alles das gilt von Paris. Allein in den Departementen! Sie langen von daher an, meine Herren! Sagen Sie, ob unsere Küstenbewohner nicht Zeugen sind, wie unsere Kauffahrten zur See sich jährlich vermindern, unser auswärtiger Handel abnimmt, und unsere Häfen, mit Ausnahme eines einzigen, leer und verlassen stehen, fast wie zur Zeit der englischen Blokade? Sagen Sie, ob die Industrie unsrer Fabriken, so sehr sie auf gewissen Punkten zunimmt, nicht Besorgnisse schöpft, wenn sie die Thätigkeit der Erzeugung mit der Kleinheit des Marktes vergleicht, auf den sie beschränkt ist; des Marktes, der durch die subalterne Politik unsers Kabinettes jeden Tag sich mehr verengt? Sagen Sie, ob der Akerbau, dieser Nährvater der Völker, nicht leidet, ob seine Produkte, zu niedrigen Preisen auf den Märkten aufgehäuft, auch immer sicher sind Käufer zu finden; ob die kleinen Eigenthümer behaglich vom Ertrage ihrer Ländereien leben; ob die Pächter im Großen Geld genug finden, ihren Pachtzins zu bezahlen? . . . Und schon lastet eine andere Milliard mit ihrer ganzen Schwere auf dem Eigenthum, dem Einkommen, den Besoldungen. Nach zehn Friedensjahren zahlen wir noch Steuern, die blos des Krieges wegen erfunden wurden, und noch davon den Namen tragen. Mehrere Departemente sind die Opfer antisocialer Monopole, und troz der fortwährenden Protestation der Religion und der Moral finden sich unsere Budgets noch jährlich mit den Erträgnissen der Lotterie und anderen Tributen der Unrechtlichkeit besudelt! . . . Wie beschränkt oder ausgedehnt aber auch unsere Hülfsquellen seyn mögen, sie könnten nicht besser angewendet werden, als zur Herstellung der Gleichförmigkeit auf dem Boden Frankreichs, und zur Zurükführung der Eintracht unter allen Franzosen. Die lezte Wunde der Revolution, so wie die erste der Contrerevolution, ist die bürgerliche Zwietracht; aber diese immer noch offene, immer noch blutende Wunde werden Sie durch die Annahme des vorgeschlagenen Gesezes noch mehr entzünden; dieses Gesezes des Truges wie je eines; denn es verheißt prahlerisch eine wahrhafte Entschädigung, und es wird den Betheiligten nicht das Drittel, nicht das Viertel von dem geben, was es ihnen verspricht, und es wird sie in einer veränderlichen Münze bezahlen, wo 60 gleich 100 sind, vorbehaltlich ein wenig mehr oder viel weniger als 75 zu gelten, je nachdem die Wechsel des Spieles ausschlagen; — dieses Gesezes der Agiotage, denn es wird zu Spie-

Digitized by Google

lern aufs Steigen Männer umwandeln, geboren mit einem Abscheu vor den Quälereien der Börse; und schon jezt dient es zur Weide für jenen Schwarm von Geschäftsagenten, welche auf die Ungläubigkeit und die Ungeduld zu spekuliren glühen; — dieses Gesezes der Servilität, denn die Vertheilung der Gelder wird von Regierungskommissionen geschehen, im Dunkeln, ohne Berufung auf die Gerichtshöfe; und die höhern Klassen der Gesellschaft werden sich dem guten Willen des Ministeriums der Wahlen von 1824 preisgegeben sehen, des Ministeriums der Amortisation des Gemeingeistes, des Ministeriums, das den Grundsaz aussprach, daß Parteilichkeit und Bestechung Regierungshebel sind; — dieses Gesezes der politischen Abtödtung, denn in dem Augenblike, wo die Lebens-Interessen der Völker auf der Weltbühne sich bekämpfen, wird Frankreich, seines Kredites entwafnet, in innern Zwistigkeiten seine Schäze und seine Stärke aufzehren; — dieses Gesezes der Beleidigung für das französische Volk, dem indem es erklärt, daß 30,000, die fortgingen, ihre Schuldigkeit gethan, klagt es an und verurtheilt es die 30 Millionen, die geblieben; dieses Gesezes der Aufreizung und des Hasses, denn es öfnet die Emigrantenliste wieder, es wird die Familien spalten, die Gerichtshöfe mit endlosen Prozessen überschwemmen; es wird diejenigen nicht befriedigen, zu deren Gunsten es gegeben ist, und ihnen die Verwünschungen der Rentiers, die man plündert, und so vieler Unglüklichen zuziehen, die, mit ihren eigenen Forderungen abgewiesen, nicht nur nicht entschädigt werden, sondern auch noch auf ihre Kosten das privilegirte Unglük entschädigen sollen; — dieses Gesezes der Drohung endlich für die Käufer der Nationalgüter — und hier, meine Herren! liegt der Hauptfehler der Maasregel! . . . Die Käufer folgen Schritt vor Schritt dem Gange der herrschenden Partei; sie ermessen den Weg, den sie seit 1820 zurükgelegt, und den Weg, den sie noch zurükzulegen hat; sie lesen die Schriften, die man Ihnen vertheilt, die Bittschriften, die man an Sie richtet; sie hören mit Beklemmung Ihren Erörterungen zu. Was haben sie bisher daraus entnommen? Jene unter Ihnen, die durch Einschreibung unter die Redner für das Gesez die Verpflichtung übernommen zu haben schienen, die finanziellen und moralischen Gränzen, die der Entwurf gezogen, nicht zu überschreiten, sind gerade diejenigen, welche die Käufer am Erbittertsten schmähen und brandmarken; welche die Eigenthumstitel derselben, und dem verstorbenen Könige das Recht, das er in Ertheilung der Charte geübt, bestreiten; welche verlangen, daß man die Güter in Natura den Käufern abnehme, daß man sie mit außerordentlichen Abgaben belege! Der Minister-Präsident wies lezterm Vorschlag zurük; aber wie? Donnerte er mit seiner Beredsamkeit gegen die, die Charte verlezenden Lehren? Schwor er den Grundsaz des angeblichen Rechtes auf Entschädigung ab, den er aufgestellt hat, und aus dem die Ausgewanderten noch nicht alle strenge Folgen gezogen? Sezte er die Käufer in ihre Ehre (Murten rechts), in ihre gesellschaftliche Stellung wieder ein? Selbst wenn das Ministerium Schuz und Wohlwollen versprochen hätte, was gelten heute die Versprechungen des Ministeriums? Steht es in seiner Macht, sie zu erfüllen? Wem in Frankreich ist es unbekannt, um welchen Preis, um welche Zugeständnisse das Ministerium die Verlängerung seines hinfälligen Daseyns erhält? . . . Wenn die den Emigrirten zu bewilligende Summe nichts als eine Unterstüzung wäre, so bliebe, da eine Unterstüzung dem Geber keine Verpflichtung, und dem Nehmer kein Recht einräumt, die Lage der Käufer wie vorher; mit dem Unterschiede blos, daß sie häufigern Rekeklien von Seite der alten Eigenthümer ausgesezt wären. Aber die Bewilligung ist nicht eine Unterstüzung, ist nicht eine Gnade, die man erweisen, sondern eine Gerechtigkeit, die man angedeihen lassen will, wie der Darleger der Beweggründe des Gesezes und der Berichterstatter der Kommission es gesagt. Das Gesez, das uns vorliegt, wird den Ausgewanderten ein Recht schaffen; es wird sie zu Gläubigern des Landes für den Werth ihrer verkauften Güter machen. Nun aber ist es einleuchtend, daß dieser Werth in der jezt mit ihnen eröfneten Abrechnung bei Weitem nicht vollständig heimgezahlt wird; sie erhalten blos eine Abschlagszahlung; Niemand ist demnach befugt, von ihnen eine Quittung fürs Ganze zu verlangen, weil dieses von ihnen das Opfer eines anerkannten Rechtes fordern hieße. Und man sage ja nicht, daß die Forderung des Rechtes vor der Unmöglichkeit innehalten müsse. Wer kan, besonders bei Finanz-Angelegenheiten, den Punkt bezeichnen, wo die Unmöglichkeit beginnt? Und kan das, was heute unmöglich, morgen nicht möglich werden? Die Forderung der Ausgewanderten auf die Differenz zwischen der erhaltenen Entschädigung und dem wirklichen Werthe ihrer Güter wird, wo nicht immer einklagbar, doch immer drohend bleiben, und zwar um so drohender, als diese Gläubiger auf den Höhen der Gesellschaft und in den Posten der Macht verschanzt sind. . . . Nun, meine Herren, wo liegt die natürliche Hypothek jener Forderung anders als in den Gütern selbst, welche die stehende Ursache der Forderung sind? Welcher Eigenthümer wird aber, ich frage Sie, unter der Last einer solchen Hypothek, und solchen Gläubigern gegenüber, in Frieden schlafen? Wo wird sich Jemand finden, der ihm Dienstbarkeiten und Quaalen abkaufen wollte? . . . So wird denn die große Maasregel der Entschädigung dem Staate eine ungeheure Last aufbürden, und doch keinen der Vortheile gewähren, welche der Geist der Versöhnung davon erwartete; ich sehe nur Unordnung in der Gegenwart, und Unruhe in der Zukunft; ich gewiß werde mich diesem Werke des Unglüks nicht beigesellen. Ich stimme gegen den Gesezesentwurf!"

(Die Fortsezung folgt.)

In ihrer Sizung am 26 Febr. hat die Deputirtenkammer, vorläufigen Berichten zufolge, den ersten Artikel des Entschädigungsgesezes in folgender, von der Kommission amendirter Fassung angenommen: „Dreißig Millionen Rente, zum Kapital von einer Milliard, werden zur Entschädigung der emigrirt gewesenen Franzosen ꝛc. bewilligt."

Deutschland.

* München, 2 März. Die diesjährige Ständeversammlung ist heute unter den üblichen Feierlichkeiten von Sr. Maj. dem Könige mit folgender Rede eröfnet worden: „Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete! Liebe und Getreue Stände des Reichs! Indem Ich Sie heute um Meinen Thron versammle, gebe Ich Ihnen

Digitized by Google

eine neue Bürgschaft für die Befestigung der von Mir gegebenen verfassungsmäßigen Einrichtungen. Der erste sechsjährige Zeitraum der ständischen Wirksamkeit ist vorübergegangen. Wir dürfen mit Zufriedenheit auf das Gute zurükblikken, was während desselben gegründet worden ist. Die Zusagen, welche Ich den Ständen im lezten Landtags-Abschiede ertheilt habe, sind theils erfüllt, theils ihrem Vollzuge nahe. Manchen in der Mitte der Ständeversammlung zur Sprache gekommenen Anträgen hat noch nicht entsprochen werden können; doch werden sie Meinem Augenmerke nicht entgehen. Die Entwürfe neuer Gesezbücher, deren Bearbeitung ununterbrochen mit angestrengtem Eifer betrieben worden ist, haben durch den Aufschub, welchen Ich der ständischen Berathung darüber gegeben, an vielseitiger und tiefer Prüfung gewonnen. — Einzelne dringende Abänderungen werden dadurch nicht aufgehalten seyn. — Zu mehreren ist bereits die Einleitung getroffen, und ihre Ausführung ist nicht ferne. — Wo die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände erforderlich ist, werden Ihnen die geeigneten Vorschläge mitgetheilt werden. Mit der Verbesserung und Vereinfachung der Gesezе wird die Vereinfachung des Organismus gleichen Schritt gehen, welche von Mir bezielt und von den Ständen gewünscht wird. Mein Minister der Finanzen ist beauftragt, Ihnen nebst den Resultaten des Schuldentilgungs-Werkes, und mit klarer Nachweisung des Staats-Aufwands der lezten Jahre, das Budget für die nächste 6jährige Finanzperiode vorzulegen. Unmöglich können Ihnen die großen Schwierigkeiten verborgen seyn, welche in unsern Tagen die Erhaltung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben des Staates darbietet. — Diese Aufgabe lösen zu helfen, fordert alle Ihre Einsicht und die ganze Kraft eines dem öffentlichen Wohle ergebenen Willens. Die Bedrängnisse, welche Meine treuen Unterthanen im Schooße des Friedens bei der Abnahme so vieler Erwerbsquellen erdulden, sind der Gegenstand meiner schmerzlichsten Sorge. Den Unterhandlungen, welche nach dem Wunsche der Stände zur Erleichterung des Verkehrs begonnen worden sind, werde Ich stets jeden mit Baierns Wohle vereinbarlichen Vorschub geben. Aber bei der Unmöglichkeit, alle Ursachen jenes so weit verbreiteten, in Weltereignissen wurzelnden Uebels zu heben, müssen sich Unsere Blike unverwandt auf Entwikelung aller innern Kräfte richten. Gewiß versagen Sie Ihre thätige Mitwirkung, in Fällen, wo dieselbe einzutreten hat, keiner Maaßregel, welche geeignet seyn kan, der Aufrechthaltung des Privatkredits, der Belebung und Entfeßlung des Fleißes, den erwünschten Erfolg zu sichern. Vorzügliche Sorgfalt gebührt den Anstalten für Erziehung und Unterricht, bei dem erweiterten Bedürfnisse der Bildung, und bei der tief gesunkenen Ergiebigkeit der dieser Bestimmung gewidmeten Einkünfte. Als die Verheerung einzelner Gemeinden und ganzer Landesstreken durch empörte Elemente Mich im Laufe der lezten Jahre mit Leid erfüllte, ist Mir der Trost geworden, daß der edelmüthige Sinn der Mitbürger Hülfe zu bringen bemüht war, wo die Kräfte der Regierung nicht zureichen konnten. So sind Meine Bestrebungen von der Gesinnung Meines Volkes jederzeit unterstüzt worden. — Wo die Schwierigkeiten am größten sind, wird es Unserer Aller würdig seyn in gleichem Geiste fortzuhandeln. Es ist Meinem Herzen Bedürfniß, meine Herren! ehe Ich aus Ihrer Mitte scheide, die dankbaren Empfindungen laut an dieser Stätte auszusprechen, mit welchen Mich die Aeußerungen der Treue und Liebe durchdrungen haben, durch die Mein Volk bei der Feier Meiner 25jährigen Regierung das Anerkenntniß Meiner redlichen Vaterſorge für sein Wohl an den Tag gelegt, und bei allen Mein Haus betreffenden Ereignissen seine innige Theilnahme bewiesen hat. — Vor wenigen Tagen war das 26ste Jahr verflossen, seit die Vorsehung Mich auf Baierns Thron berufen; mögen die kommenden Jahre Meinem Volke Heil, Meinen Bemühungen und Ihrer Mitwirkung lohnenden Erfolg bringen!“

In der zweiten Sizung der ersten badischen Kammer am 26 Febr. legte der Regierungskommissär Staatsrath Böckh eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Amortisationskasse von den Jahren 1821, 1822 und 1823 vor, und eröfnete zugleich der Kammer, daß die dem großherzogl. Staatsministerium vorgelegten Bemerkungen des landständischen Ausschusses über die Prüfung der Amortisationskasse für das Rechnungsjahr 1823 in dem landständischen Archiv deponirt seyen, um der Budget-Kommission vorgelegt zu werden. Zugleich ertheilte er Nachricht von dem zu Unterstüzung der durch die außerordentliche Ueberschwemmung im vorigen Spätjahr verunglükten Menschen, und zu Herstellung der Staatsbauten, mit Genehmigung des gerade versammelt gewesenen ständischen Ausschusses gemachten Staatsanlehn von 700,000 fl. Die zu Prüfung der Vollmachten der gewählten Mitglieder ernannte Kommission erstattete hierauf Bericht über das Resultat ihrer Untersuchung. Die Kammer erklärte nach deren Antrage sämtliche Wahlen für gültig. Sodann wurde zur Wahl der Sekretäre und der Petitionskommission geschritten, welche erstere auf den geheimen Referendär Frhrn. v. Rüdt, und den Kreisdirektor Fröhlich fiel.

Türkei.

Der Spectateur oriental schreibt aus Napoli di Romania vom 3 Jan.: „Das tiefste Elend herrscht in dieser Festung und unter der großen Menge der dort befindlichen Kanonen sind kaum 20 bis 30, welche gebraucht werden können. Die Türken hatten mit Fleiß vor der Kapitulation alle anderen unbrauchbar gemacht. Mangel und Krankheiten herrschen; die Bevölkerung beträgt kaum noch 5 bis 6000 Seelen nebst 250 bis 300 Soldaten zur Vertheidigung. Ein östreichisches Schif hat mehrere Familien nach Zea geführt, und auch die übrigen wollten sich aus einer Stadt entfernen, in der sie sich so wenig in Sicherheit glaubten. Die wenigen Philhellenen, die voll Enthusiasmus angelangt waren, sind voll Mißvergnügen wieder abgereist. Die Häuser sind in einem so verfallenen Zustande, daß es Mitleid erregt; selbst in dem, das Konduriotti bewohnt, dringt das Licht durch das Dach, und alle Fenster sind ohne Scheiben. Noch drükender ist das Elend in den übrigen Theilen Morea's. In Napoli di Romania waren 27 türkische Gefangene nach und nach an Kälte und Hunger gestorben. — Zu Canea ereignen sich von Zeit zu Zeit Pestfälle.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 64. 5 März 1825.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutschland. — Beilage Nro. 64. Baumwollspinnerei in England. — Bergwerksverein in Elberfeld. — Ankündigungen.

Portugal.

Die Quotidienne bringt ein Schreiben aus Lissabon vom 8 Febr., worin es heißt: „Alle Besorgnisse, welche der Ministerwechsel erregt hatte, beginnen sich zu zerstreuen, und wir glauben, daß wir beim Tausche gewonnen haben. Hr. v. Saldanha, Graf v. Porto-Santo, ist zum Minister des Auswärtigen ernannt, und diese Wahl hat ohne Zweifel alle Stimmen für sich; England allein dürfte damit nicht ganz zufrieden seyn; denn bekanntlich ist unter allen unsern Staatsmännern der Graf derjenige, den die französische Regierung, die Freundin unserer Unabhängigkeit, am meisten wünschen konnte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der König, außer dem persönlichen Verdienste des Grafen, auch den Umstand in Erwägung zog, mit dieser Wahl dem König von Frankreich sich gefällig zu bezeigen. Das neue Ministerium wird die Hoffnungen, die es erregt, erfüllen, wenn nicht Ränkesucht und Zwietracht seinen Gang stört, wie dis beim vorigen Ministerium der Fall war. Ueber Brasilien ist noch nichts entschieden; man glaubt, der König werde der Würde seiner Krone nichts vergeben, und sieht mit Sehnsucht der Ankunft des spanischen Botschafters, Herzogs von Villa-Hermosa, entgegen, der den König in diesen Gesinnungen bestärken dürfte. — Graf v. Subserra, zuerst als Botschafter nach London bestimmt, geht in gleicher Eigenschaft nach Madrid, und Graf v. Palmella, der nach Paris gehn sollte, ist zum Botschafter in London ernannt. (Die neueste Etoile vom 27 Febr. theilt ebenfalls diesen Gesandtenwechsel mit, wornach also die gestern mitgetheilte Nachricht zu berichtigen ist.)

Großbritannien.

Der Courier enthielt vor einigen Tagen Folgendes: „Das große Aufsehn, das die Reden unserer Minister bei Erörterung der Addressen an Se. Majestät in beiden Häusern, in Paris gemacht haben, trägt dennoch nichts in sich, was das allgemeine Vertrauen auf die Fortdauer des Friedens schwächen könnte. Zwar sind die französischen Oppositionsblätter emsig bemüht, die Lage der Dinge in entgegengesetztem Lichte darzustellen; aber Privatbriefe bestärken uns in der Meynung, daß der aufgeklärte Theil des Publikums sich durch diese absichtlichen Verdrehungen nicht irre leiten läßt. Es ist hinreichend bekannt, daß lange Unterhandlungen dem Schritte vorangegangen sind, den unser Kabinet gethan hat; und wir können nicht absehen, warum sich Frankreich empfindlicher als Spanien bei einer Maaßregel zeigen sollte, die allenfalls nur dem Letztern nachtheilig seyn kan. Auch haben wir Grund genug zu vermuthen, daß Spanien in der letzten Zeit Frankreich so viel Ursache zur Unzufriedenheit gegeben hat, daß dieses wohl berechtigt seyn kan, auf die Stimme seines Privatvortheils zu hören. Es war nicht mehr möglich, den Schritt, den wir gethan, länger zu verschieben; dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß Frankreich und die übrigen Mächte, wenn sie am Ende unserm Beispiele folgen, einen Vortheil über uns sich dadurch sichern werden, daß sie ihren Entschluß so lange aufschieben, bis sie eine überzeugendere Masse von Beweisen von der faktischen Unabhängigkeit der neuen Staaten gesammelt haben. Ihre Prüfung mag dann vollständiger und reifer erscheinen. Nicht als ob wir im Mindesten fürchteten, daß spätere Ereignisse die Ansicht, auf die unsere Regierung die Anerkennung der Unabhängigkeit dieser neuen Staaten gegründet hat, ändern könnten; doch begreifen wir leicht, daß einige Kontinentalmächte, die durch innigere Bande, als wir, mit Spanien verbunden sind, zur Rechtfertigung eines ähnlichen Entschlusses eine größere Masse von faktischen Beweisen zu vereinigen wünschen. Aber eben die weise Politik, die sie veranlaßt, einen entscheidenden Entschluß noch aufzuschieben, wird sie auch abhalten, sich in irgend eine feindselige Maaßregel gegen den Gang einzulassen, den England in der festen Ueberzeugung eingeschlagen hat, daß die Erfolge der neuen Staaten ihn vollkommen rechtfertigen würden. Der plötzliche Enthusiasmus, den bei dieser Gelegenheit die französischen Liberalen für Hrn. Canning gefaßt haben, ist uns, wir gestehen es, ganz unerklärbar. Es ist etwas spät, daß sie anfangen, diesem Staatsmanne Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie täuschen sich erbärmlich (miserably), wenn sie glauben, ihn durch den Weihrauch einer solchen Popularität, als sie ihm bieten können, zu gewinnen. Das ganze politische Leben Hrn. Cannings ist der Vertheidigung der wahren Freiheit geweiht gewesen, die keine entschiedenere Feinde, als eben jene Zöglinge der französischen Revolution hat. Mögen sie doch, wenn sie fortfahren wollen, aus den Reden dieses Ministers Folgerungen, wie sie in ihren Kram taugen, herauszuklauben, sich erinnern, daß eben dieser Minister ihnen in einer im vorigen Jahre gehaltenen Rede den Schlüssel zu seinem Benehmen gegeben hat, indem er erklärt: „England sey das Schiboleth seiner Politik.“ Frankreich mag sich nicht beklagen über ein solches Geständniß von einer Seite her, die bei dem letzten spanischen Kriege so unumstößlich erhärtete, daß der Einfall in dieses Land die Sache Frankreichs, nicht Europa's, sey, wie man den Glauben zu verbreiten gesucht hatte. Uebrigens ist Hrn. Cannings Politik, wenn auch englisch, darum nicht auf aus-

Digitized by Google

schließende und parteiische Grundsäze gestüzt. Weder für eine abstrakte Theorie, noch gegen eine besondere Legitimität, hat er eine Maaßregel ergriffen, die nur die Zulassung eines Factums, und keine Erklärung von Grundsäzen ist.“

Dasselbe Blatt sagt: „Wir erhalten in diesem Augenblike durch außerordentliche Gelegenheit die Etoile. Wir finden darin eine wahrhaft unterhaltende, höchst milzsüchtige Herzensergießung gegen England. Wozu das? Wir erinnern uns, daß die französischen Journale während des Friedens, oder eigentlicher zu sagen, während des Waffenstillstandes von Amiens, mit einigen Varianten dieselbe beleidigende und bittere Sprache gegen unser Land führten. Hoffentlich wird diese Aehnlichkeit nicht noch länger obwalten.“

Die Times erzählen, nach Briefen aus Madrid vom 8 Febr. wären dort mehrere Maaßregeln im Werke, um sich an Großbritannien wegen seiner voreiligen Anerkennung der amerikanischen Staaten zu rächen. Unter andern wolle man das gänzliche Verbot der englischen Baumwollwaaren (welches in eine Verzollung nach dem Werthe hätte verwandelt werden sollen) und die hohe Abgabe von Fischen, aufrecht erhalten. Nichtsdestoweniger habe man den Madrider Bankier Gorbea nach England geschikt, um einen neuen Versuch zu machen, eine Anleihe zu Stande zu bringen, (to rob the English of a few millions more, drüken sich die Times aus.) Die begehrte Summe sey 20 Mill. Pfund Sterling, für welche die spanische Regierung sich erbiete, 5prozentige Obligationen zu 40 herzugeben, unter der Bedingung, daß die Kontrahenten die gehässigen Cortesbons in der Stille vom Markte fortschaften. Auf diese Weise würde, die Cortesbons zu 25 bis 30 Prozent gerechnet, das neue Papier den Kontrahenten 65 bis 70 Prozent zu stehn kommen. Zur Sicherheit verspreche man einen Sinkingfond zu errichten, wiewol in den Kassen zu Madrid dermalen kein Maravedi vorhanden sey ꝛc.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen vom 27 Febr. sind uns nicht zugekommen.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 21 Febr.

Nachdem die Bewegung, welche die Rede des Generals Foy hervorgebracht, sich gelegt, bestieg der Finanzminister, Hr. v. Villele, mit einem Manuscript in der Hand die Tribune. (Wir werden die Rede des Ministers vollständig nachtragen.) Ihm folgte auf der Rednerbühne Hr. Dupleſſis-Grenadan, der sich zuerst gegen die im §. 2. aufgestellten Grundlagen der Schäzung des Werthes der verkauften Güter erklärte, weil die Revolutionäre eben so wenig Verträge hätten gültig abschließen als Urtheilssprüche rechtlich fällen können. Sodann äußerte er unter Anderm: „Man wirft uns vor, die Charte zu verlezen; verlezen wir doch die nicht, die in den ewigen Registern geschrieben steht; der alle andern weichen müssen, welche die Gesellschaft und das Eigenthum einsezte, und die lange vor der Charte Ludwigs XVIII. durch Bossuets Mund zum Sohne Ludwigs des XIV. sagte: „Es gibt Rechte, welche über der Macht der Könige stehen!“ Man ist allerdings der Charte Achtung schuldig; indessen darf man nicht die Gegenwart mit der Vergangenheit und Zukunft vermischen. Der §. 9. der Charte sagt: „Alle Arten von Eigenthum sind unverlezlich;“ er sagt nicht: „werden unverlezlich seyn“ (allgemeines Erstaunen); denn die Charte wollte keine neue Regel aufstellen, sondern einen ewigen Grundsaz anerkennen, in dessen Folge die Güter der Ausgewanderten nicht verkauft werden konnten. Sucht man nun den wahren Sinn des §. 9., so wird man einsehen, daß er sich nur auf das gesezmäßig erworbene Eigenthum bezieht. Es wäre doch gar zu absurd, anzunehmen, daß alles Eigenthum unverlezlich ist, selbst wenn es gestohlen wurde. (Bewegung.) Man muß demnach zu dem Wort „Eigenthum,“ wovon der §. 9. spricht, das Beiwort „legitim“ hinzusezen, wenn er einen vernünftigen Sinn haben soll. Man will zwar den §. 9. durch den §. 10. erklären, welcher die Wegnahme des Eigenthums, gemeinen Nuzens wegen, gegen vorhergehende Entschädigung erlaubt; allein eben weil bei den konfiszirten Gütern keine vorhergehende Entschädigung mehr möglich ist, so ist dieser §. auf dieselben nicht anwendbar, sondern bestätigt blos eine bekannte römische Rechtsregel für künftige Fälle. Als der vorige König den Thron seiner Väter bestieg, war es, wie Jedermann weiß, ein Leichtes, das Eigenthum wieder an seinen Plaz zu stellen (Bewegung); die Inhaber der Nationalgüter erwarteten nichts Anderes unter einer legitimen Regierung, und boten selbst die Hand zu Vergleichen. Wenn der König jene Güter durch den §. 9. der Charte in Schuz nahm, so geschah es, weil er von Männern umringt ward, die, statt ihn als gehorsame Unterthanen zu empfangen, mit ihm unterhandeln wollten, und ihm den Verlust seiner Krone in einer Gutmachung zeigten, die er den Schlachtopfern der Revolution bewilligen würde. Also nicht des allgemeinen Interesse's wegen hat die Charte den Verkauf der Emigrantengüter bestätigt, wenn sie ihn ja bestätigte, sondern weil arglistige Menschen dem Urheber derselben den wahren Zustand der Dinge verhehlten. Und wer sind denn diese Käufer, die man so sehr zu fürchten scheint? Leute, durch das ganze Reich zerstreut und ohne Einfluß, welche die vorenthaltenen Güter nicht zu dem Preise wie die Patrimonialgüter verkaufen können, weil man auf die meisten, wie auf das Feld des Töpfers schreiben könnte: „Haceldama, das ist: Blutacker.“ Der Redner forderte nun die Besizer der Nationalgüter auf, in ihr Gewissen zu gehn, und jene Güter zurükzugeben, und schließt mit Zustimmung zum Gesezesentwurfe unter gewissen Amendements. Hr. v. Salaberry erklärt, er sey in dieser Frage nicht betheiligt. Er sey zwar ausgewandert, habe aber seine Güter nicht verloren; er habe von der Revolution nur Eines zu fordern, und dis könne sie ihm nicht wieder geben, nemlich den Kopf seines Vaters; er will daher das vorliegende Gesez mit völliger Unabhängigkeit und friedlich erörtern. Er erkennt den Nuzen, die Nothwendigkeit des Gesezes, wünscht aber daß die Erstattung ausdrüklicher ausgesprochen werde. Er entwirft ein starkes Gemälde von den Gräueln der Revolution; behauptet, daß die in Verkaufsanzeigen täglich vorkommenden Worte: Propriété patrimoniale (im Gegensaze zu Propriété nationale) auf die Käufer der Nationalgüter dieselbe Wirkung äußern müßten, wie jene feurigen Worte,

Digitized by Google

welche eine unsichtbare Hand an die Wände des Zeltes jenes Königs von Babylon geschrieben, und schließt mit den Worten: „Die Gegenwart ist es nicht, die mich beunruhigt, meine Herren, denn Sie sind da; aber wir haben die Pflicht für kommende Zeiten zu sorgen. Aetas parentum. . . . (tulit nos) mox daturos progeniem. Sollten unsere Nachkommen verurtheilt seyn, wieder eine Revolution zu bestehen, so werden sie Beispiele der Vergangenheit suchen, und wir diese Beispiele seyn; sollte der Thron der Bourbons je noch einmal bedroht werden, so muß der König dann nicht blos jene Franzosen zu seinen Vertheidigern haben, deren Wahlspruch von jeher war und seyn wird: Mon ame à Dieu, ma vie au Roi, l'honneur pour moi. Ich stimme für den Gesezesentwurf.“ Hr. Dupont (de l'Eure), gegen den Entwurf sprechend, sagte im Wesentlichen: „Frankreich erndtet jezt die bittere Frucht des Wahlsystems, das man ihm im Jahre 1820 aufgebürdet hat. Dank dem Wahlgesez und den Mißbräuchen der Verwaltung, die bevorrechtete Klasse, bereits im Besize der Zugänge des Throns und der höhern Kammer, hat sich auch derer der Wahlkammer bemeistert. Man sieht daher eine Nation von 30 Millionen durch bevorrechtete Leute und die Auswanderung vertreten. (Zur Ordnung!) Die Auswanderung wird nun sich selbst eine Milliarde zuerkennen; morgen wird die Geistlichkeit, auf das gräuliche Gesez über den Kirchenfrevel gestüzt, gleichfalls ungeheure Entschädigungen für die Vergangenheit, oder neue Dotationen für die Zukunft fordern. Ist Einer unter uns, der zu sagen wagte, er habe einen Auftrag, das Staatsvermögen der Plünderung zu überliefern und über Frankreich Schmach und Demüthigung herbeizurufen? Denn was man vor allem will, das ist: der ganzen Revolution als Rebellin den Prozeß zu machen, und 30 Millionen Menschen zu verurtheilen, der Emigration Abbitte zu thun. Doch Eines ist tröstend: die Zeit der Täuschungen ist vergangen, selbst für die Furchtsamsten. Frankreich kan über das Loos, das man ihm bereitet, nicht mehr die Augen schließen. Ist es nicht klar, daß dieses Gesez ein Gesez der Eroberung, und daß die Milliard, die man uns abfordert, eine wahre Kriegssteuer sey, die ihren Plaz besser in einem der 1815 mit den Fremden abgeschlossenen Verträge gefunden hätte, nur mit dem Unterschiede, daß die Emigrirten nicht die traurige Ehre in Anspruch nehmen könuen, ihr Land besiegt zu haben? Will man überhaupt diesen Prozeß richtig beurtheilen, so darf man nur den Gegenstand desselben, die Parteien und die Richter, ins Auge nehmen. Der Gegenstand ist eine Milliard, der Emigration zu bezahlen; die Parteien sind, auf der einen Seite die Emigration, auf der andern alle Steuerpflichtigen Frankreichs; der Richter — die Majorität dieser Kammer, und diese Majorität ist wieder die Emigration! Auch ich bedaure die Emigrirten, aber ich kan den Beweggrund nicht annehmen, den sie der Auswanderung unterschieben. Ihr, die ihr behauptet, ergebener und treuer als Jemand gewesen zu seyn, sagt uns, was doch der eigentliche Gegenstand eurer Treue war? War's der unglükliche Ludwig XVI.? Ihr habt euch von ihm seit 1790 entfernt. War's Ludwig XVIII.? Ihr habt ihn im Lande der Verbannung gelassen, um euch Bonaparte zu unterwerfen, und ihm den Eid der Treue zu leisten. Ists endlich die Nation? Ihr sagt es nicht und Niemand würde es glauben. Da seht ihr nun, was an eurer Treue ist, von der man so viel spricht; und sagt auf euer Gewissen, ob ihr, in das Land zurükgekehrt, dem ihr so viel Leid zugefügt, ein Recht habt von ihm Schadloshaltung für selbst verschuldetes Unglük zu fordern?

(Die Fortsezung folgt.)

† Paris, 23 Febr. Die Diskussion über das Entschädigungsgesez hat eine sehr beunruhigende Wendung genommen. Von der einen Seite erscheint die Revolution wieder in ihrer ganzen verabscheuungswürdigen Nakthеit, von der andern überläßt man sich leidenschaftlichen Rekriminationen, die nur den Haß verewigen können. Die einzige Rede, welche den Royalisten und der Gerechtigkeit ihrer Sache Ehre macht, ist die des Hrn. Alexis v. Noailles. Die edelmüthigsten Gesinnungen sind darin mit der Mäßigung ausgedrükt, welche von dem Charakter eines Deputirten unzertrennlich seyn sollte. Alle uneigennüzigen Freunde des Vaterlands treten seinem Wunsche bei, daß die Emigranten, indem sie ihre Entschädigung aus dem Schaze erheben, in dessen Protokolle eine definitive Quittung für die jezigen Inhaber ihrer Güter niederlegen möchten, mit der ausdrüklichen Erklärung, daß sie in Zukunft durchaus keinen Anspruch mehr gegen sie erheben wollen. Nimmt die Kammer diesen loyalen Antrag, (den der Gesezesentwurf ganz mit Stillschweigen überging) nicht an, so ist es augenscheinlich, daß man den beabsichtigten Zwek nicht erreichen wird. Denn gibt es auch Emigrirte, die der Nothwendigkeit nachzugeben, und sich in ihr Schikſal zu finden wissen, so gibt es doch auch wieder viele Andere, deren getreuer Dollmetscher Hr. Duplessis de Grenadan war, und die sich, bis ihnen ihre Güter vollständig, und in Natura zurükgestellt sind, immer als Gläubiger des Staats ansehn werden. Von diesen sollte des Hrn. v. Noailles Quittungsleistung durchaus gefordert werden, bevor sie eine Entschädigung erhalten, und nur nach Erfüllung dieser Förmlichkeit wird das Entschädigungsgesez wirklich den Anfang einer neuen Zeitrechnung, jener der Versöhnung, bilden. Wahrscheinlich ist der Schluß der allgemeinen Diskussion nahe; man will nur noch Hrn. Benjamin Constant und einige wenige der eingeschriebenen Redner hören. Das Schikſal der verschiedenen Amendements ist schwer vorauszusehn; die Kammer bietet jezt den Anblik einer unbeschreiblichen Verwirrung dar. Die meisten gewöhnlichen Vertheidiger der Minister theilen die Ansichten der royalistischen Opposition bei einer Menge von Spezialfragen hinsichtlich der Ausführung, und diese Uebereinstimmung der Meynungen wird vermuthlich manche Abänderung in den Hauptpunkten des Gesezesentwurfs herbeiführen. — Nach den Gesezesentwürfen wegen der Entschädigung und der Rentenreduktion soll nun zuerst das Sacrilegiengesez vor die Deputirtenkammer gebracht werden. Unstreitig wird also die Session weit länger dauern, als man Anfangs geglaubt hatte. Hr. v. Villele denkt mehr als je an die Kreation neuer Pairs für den Zeitpunkt der Krönung. Natürlich muß der König alsdann Gnadenbezeu-

Digitized by Google

gungen vertheilen, und so wird man das, was ohnedis nothwendig war, der königlichen Großmuth zuschreiben. — Die Debatten der Kammern hatten die Aufmerksamkeit von der auswärtigen Politik abgelenkt; jezt spricht man in den Salons wieder von Nichts als von England und Spanien. Zu Madrid erwartet der Hof mit Ungeduld das Resultat der mit Rußland angeknüpften Unterhandlung, und beschäftigt sich unterdessen mit Organisation der Linienarmee, die ohne die Freikorps auf 70,000 Mann gebracht werden soll. Mit Einrechnung seiner freiwilligen Milizen würde Spanien alsdann nahe an 300,000 Mann unter den Waffen haben.

* Paris, 25 Febr. Briefe aus London bestätigen es, daß der russische Hof auf die ihm vom englischen Kabinet gemachte Mittheilung wegen der Anerkennung der amerikanischen Freistaaten eine gemäßigte Antwort gegeben habe, die, wenn sie auch keine Billigung des Benehmens der brittischen Regierung in dieser Sache ausspricht, doch zu erkennen gibt, daß die bisher zwischen beiden Mächten bestandenen freundschaftlichen Verhältnisse durch gedachtes Ereigniß nicht unterbrochen werden dürften, wie man hier besorgt hatte. Auch die von den Höfen von Wien und Berlin auf jene Mittheilung eingegangenen Antworten sollen deutlich beweisen, daß für die Unterbrechung des Friedenszustandes von Europa durchaus Nichts zu besorgen ist. Auf diese Nachrichten hin sind sowol unsere Fonds, als die englischen in die Höhe gegangen. Man will wissen, der englische Hof habe sämtlichen großen Kontinentalmächten vorgeschlagen, sie möchten vereinigt mit Frankreich ihren Einfluß zu Madrid anwenden, um die spanische Regierung zu vermögen, in die Anerkennung der drei Freistaaten Mexico, Columbia und Buenos-ayres, gegen große Handels- und pekuniäre Vortheile, einzuwilligen, in welchem Fall der brittische Hof sich gern dazu verstehen wolle, die Vermittlung zu übernehmen, und hiebei vollkommen in Uebereinstimmung mit den Kontinentalmächten zu handeln. Man glaubt aber nicht, daß unser und die andern Höfe dieses zu thun geneigt seyn dürften, bevor nicht als Grundlage stipulirt wird, daß ein spanischer Infant zum unabhängigen König jener Staaten ernannt werde, und das monarchische Prinzip daselbst das republikanische verdränge. Von Konferenzen, die wegen der amerikanischen und auch der spanischen Angelegenheiten hier gehalten werden sollen, ist schon seit längerer Zeit die Rede; jezt versichert man, daß deren Eröfnung nahe sey; Andere zweifeln aber daran. In unsern diplomatischen Zirkeln versichert man, daß Hr. Stratford-Canning zu Petersburg eine gute Aufnahme gefunden habe, und daß seine Unterhandlungen wegen der türkisch-griechischen Angelegenheiten nächstens ihren Anfang nehmen werden. — Das Gerücht von dem nahen Einmarsch unserer Reservedivision in die Porenäendepartemente und an den Ebro, und von dem neuen Vorrüken unserer dort befindlichen Truppen an die portugiesische Gränze, hat ein paar Tage lang Aufsehn gemacht, allein man versichert, daß selbiges ohne allen Grund wäre; eben so die Sage von der Absendung eines englischen Truppenkorps nach Portugal. Dagegen scheint es Thatsache, daß unser Botschafter zu London seit einiger Zeit mit Hrn. Canning oft Unterredungen wegen der portugiesischen Angelegenheiten hat; allein über den Gang dieser Unterhandlung schweben wir noch im Dunkeln, so wie über das neue politische System des Lissaboner Hofs, seit der Veränderung seines Ministeriums.

Deutschland.

* München, 3 März. Die Kammer der Abgeordneten begann heute ihre Arbeiten mit der Vorbereitung zur Berathung über die Addresse, welche Sr. Majestät auf die königliche Eröfnungsrede zu überreichen ist. Der Gesezgebungsausschuß mit dem zweiten Präsidenten ist mit Entwerfung dieser Addresse beauftragt. Sodann wurde die Wahl der Ausschüsse fortgesezt, durch welche für den zweiten oder Finanzausschuß bestimmt wurden: Socher, Meuth, Gever, v. Heyuh, Merkel, v. Ubschneider, Heinzelmann, Schneider und Dangel. Die erste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten wird dem Vernehmen nach am künftigen Montage seyn.

* Frankfurt a. M., 1 März. Schon lange war unsere Börse nicht so belebt, man kan sagen stürmisch, wie gestern, wo Monatsschluß war. Der niedrige Diskonto während der jüngstverflossenen Monate, und der Umstand, daß am Schlusse Januars die Quantität der vorräthigen Stüke nicht hinreichte, um der Nachfrage zu genügen, hatte die Empfänger von Lieferungen sicher gemacht, indem er sie zu der Meynung veranlaßte, es werde auch diesmal ein Leichtes seyn, Effekten in Prolongation anzubringen. Daher hatten sie jede Vorsichtsmaaßregel aus der Acht gelassen, Alles bis auf den entscheidenden Punkt verschiebend; und aus dieser Ursache, in Verbindung mit den niedrigern Wiener Kursen, ergaben sich dann Verlegenheiten, in deren Folge sämtliche Papiere bedeutend herabgedrükt wurden. Die österreichischen Metalliques standen am Schlusse der Börse 95⅞; Partiale 130½; die Rothschildischen 100Gulden-Loose von der ersten Lotterie-Anleihe 153¼; Wiener Stadt-Banko 557/8; Bethmannische 4½ proz. Obl. 85¼; Wiener Bankaktien, wofür zu Anfange der Börse noch 1420 geboten wurden, waren am Ende zu 1413 zu haben; holländische Kanzen und Restanten 6¹¹/₁₆. Für Ultimo März wurden indessen Kontrakte zu etwas höhern Preisen abgeschlossen, was beweist, daß die Tageserscheinung nur Resultat augenblicklicher Verhältnisse war, nicht Wirkung einer dauernden Ursache, welche ein fernerweitiges Sinken besorgen ließe.

* Hildburghausen, 27 Febr. Heute treffen die Minister der sämtlichen herzogl. sächsischen Häuser hier ein: von Gotha und Altenburg Hr. v. Lindenau und Hr. v. Trütschler; von Meiningen Hr. v. Baumbach; von Koburg der königl. sächsische Geheimerath und einstweilige herzogl. sächsisch-koburgische Bevollmächtigte, Hr. v. Carlowitz. Die Konferenzen betreffen vorläufig nur den Geschäftsgang der gemeinschaftlichen Verwaltung der Fürstenthümer Gotha und Altenburg. Man spricht von einer Vermählung des Herzogs Georg von Sachsen-Hildburghausen, zweiten Sohnes des regierenden Herzogs, mit einer mecklenburgischen Prinzessin.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 65. 6 März 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Niederlande. — Deutschland. (Rede bei Eröfnung der Nassauischen Stände.) — Preußen. — Beilage Nro. 65. Protokoll des deutschen Bundestags. — Schreiben aus Mainz. — Türkei. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 25 Febr. Konsol. 3 Proz. 93⅞: 26 Febr. 94.

Der Courier spricht von einem Gerüchte, welches auf der Börse einigen Eindruk gemacht, daß Spanien gegen die vereinigten Staaten von Nordamerika Krieg erklärt habe. Uebrigens waren seit einigen Tagen zu London die Preise der Kolonialwaaren merklich in die Höhe gegangen; der Zuker stieg um 4 bis 5, der Kaffee um 6 Schilling. Besonders auffallend aber war das Steigen des Salpeters, wovon der Centner von 21 auf 34 Schilling ging; man hatte daraus einige Besorgnisse für die Erhaltung des Friedens geschöpft; inzwischen bemerken die Times, daß durch den großen Ueberfluß an Kapitalien in England überhaupt alle Produkte im Preise stiegen, der Verbrauch des Salpeters aber in Griechenland wie in Südamerika beträchtlich gewesen sey, der Vermehrung der englischen Armee nicht zu gedenken.

Der König befand sich seit dem 23 Febr. zu Windsor.

Hr. Canning litt seit einigen Tagen an einem heftigen Halsweh.

Beide Kammern des Parlaments empfingen am 24 Febr. viele Petitionen für und gegen den katholischen Verein in Irland. Das Unterhaus verschob die dritte Verlesung der disfälligen Bill auf den 3 März.

Der Courier gibt abermals, nach seiner Versicherung aus dem Argus von Buenos-ayres bis zum 24 Dec., eine Reihe für die südamerikanischen Insurgenten günstiger Nachrichten. Wir werden darauf zurükkommen, bemerken aber, daß sie zu London noch nicht allgemeinen Glauben zu finden schienen.

Frankreich.

Paris, 28 Febr. Konsol. 5 Proz. 105 Fr. 10 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 30 Jan., die aber nun erst im Moniteur erscheint, reduzirt, zu Erleichterung der Pariser Nationalgarde, die aktiven Cadres jeder Legion auf zwei Bataillons, jedes von 5 Kompagnien, und beschränkt deren Dienst vom 1 März d. J. an auf drei Posten: die Tuillerien, das Rathhaus und den Generalstab.

Es wurden im Hotel der östreichischen Gesandtschaft Zimmer für den Hrn. Fürsten von Metternich in Bereitschaft gesezt.

Das Journal du Commerce hatte angekündigt, zu Toulon läge eine Flotte von 3 Linienschiffen und 14 kleinern Kriegsschiffen segelfertig; sie solle am 20 März nach dem Archipel als Beobachtungsgeschwader abgehn. Die Etoile erwiedert, vermuthlich habe das Journal eine Fregatte für eine Flotte angesehn, denn es solle von Toulon Nichts als Eine Fregatte abgehn, auf welcher sich Hr. v. Rigny einschiffen werde, um das Kommando der französischen Station in der Levante zu übernehmen. — Der Constitutionnel hatte das Steigen der Kolonialwaaren in London gemeldet, und daraus auf eine zu besorgende Störung des Friedens geschlossen. Die Etoile meynt es sey unnöthig diese Besorgnisse zu stillen, da der Constitutionnel wohl suche sie zu verbreiten, aber sie selbst nicht theile.

Der geschikte Chemiker Professor Thenard wäre beinahe das Opfer eines unglüklichen Zufalls geworden. Während er in der polytechnischen Schule Vorlesung hielt, ergrif er, statt eines Glases Zukerwassers, das er gefordert hatte, ein Glas mit einer Auflösung von ätzendem Sublimat, und nahm einen Schluk davon, der augenblicklich fürchterliche Wirkungen hervorbrachte. Indessen wendete man auf der Stelle die zwekmäßigsten Hülfsmittel an, und bald war der Kranke außer Gefahr.

Der königliche Gerichtshof zu Lyon hat ein Urtheil des dortigen Zuchtpolizeitribunals bestätigt, welches den Exdeputirten Generallieutenant Lapoype zu viermonatlicher Gefangenschaft verurtheilte, weil er ein Paket mit aufrührerischen Proklamationen und Liedern, in Bezug auf den Krieg in Spanien, an zwei Personen zu Lyon geschikt hatte.

Beschluß der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 21 Febr.

Auch ich gestehe Jedem das Recht zu, fuhr Hr. Dupont (de l'Eure) fort, sein Land mit einem andern zu vertauschen, wo er mehr Vortheil zu finden hofft. Wenn aber der Franzose, der angeblich blos zu seiner Rettung auswanderte, dasselbe nur verläßt, um mit den Waffen in der Hand es wieder zu betreten; wenn er dasselbe wirklich bekriegt; ist er da nicht strafbar? Man muß zwischen der friedfertigen und feindlichen Emigration, wie einer der ersten Publizisten unserer Zeit, Hr. Depradt, (Gelächter rechts) bemerkte, wohl unterscheiden! Die Emigrirten von Koblenz können sich von diesem Vorwurfe nicht rein waschen, wenn sie anders nicht behaupten wollen, daß die Revolution in allen ihren Akten eine fortwährende Rebellion war. (Rechts: „Ja ohne Zweifel!“ . . . „Zur Ordnung.“ Hr. v. Girardin: „die Rebellen — das waren die Ausgewanderten!“) Ich berufe mich auf die berüchtigte Adresse, welche im November 1791 von der gesezgebenden Versammlung gegen die Zusammenrottungen der Emigrirten am Rheine votirt, und Ludwig dem XVI. von demselben, der sie verfaßt hatte, überbracht wurde. Sie erinnern sich, meine

Digitized by Google

Herren, an die Worte, die Hr. v. Vaublanc damals an den König gerichtet: „Sire! die Nation erwartet von Ihnen kraftvolle Erklärungen an die Kreise des Ober- und Nieder-Rheins; mögen sie so eingerichtet seyn, daß jene Emigranten-Horden sogleich aufgelöst werden!“ Zweifelt noch Jemand, daß die Emigration sich mit dem Auslande verband, um Frankreich zu bekriegen? Ganz Europa ist dessen Zeuge. Wem ist es unbekannt, daß als die Preußen im September 1792 die Champagne überzogen, ein Emigrantenkorps ihre Schritte leitete, und an allen Verwüstungen Theil nahm? („Rechts, es ist nicht wahr!“) Wer weiß nicht, daß die Armee des Prinzen Condé 10 Jahre hindurch vom Auslande besoldet wurde? Daß die Emigration einen Theil des französischen Gebietes abzutreten versprach, um die Mitwirkung einer fremden Macht zur Wiederherstellung der alten Regierungsform zu erhalten? („Zur Ordnung!“) Die National-Versammlungen haben nach langer Nachsicht die Konfiskations-Dekrete nur als eine gerechte Wiedervergeltung erlassen. Als indessen die Konsular-Regierung 1802 den Emigrirten eine hülfreiche Hand reichte, da nannten die Emigrirten sie die Gutmachende; da schworen sie ihr Treue; da dienten sie ihr selbst in ihren Palästen, und es kam ihnen nicht in den Sinn, des Diebstahls und der Spollation die Nation anzuklagen, welche sie in ihren Schooß wieder aufnahm! Aber andere Zeiten, andere Moral! Aus Amnestirten, die sie vor 20 Jahren waren, werfen sie sich jezt zu Anklägern und Richtern Frankreichs auf, und das uns vorgeschlagene Gesez bestärkt sie in dieser Anmaaßung. Da ein solches Gesez nur Haß statt Aussöhnung bewirken muß, so stimme ich gegen dasselbe!“ — Hr. v. Vaublanc begehrte das Wort, um sich über die ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen. „Die Aufrührer, sagte er, wollten nicht nur den Umsturz des Throns, sondern auch den Tod der ganzen königlichen Familie. Um sie zu retten mußte man eine Observations-Armee auf die Beine bringen. Dis geschah, und der damalige Kriegsminister reiste mit einem Manne an die Gränze ab, dessen persönliche Eigenschaften und großer Name die royalistischen Gesinnungen in der Armee wieder beleben sollten. (Mehrere Stimmen: „Ach das ist Lafayette!“) Dieser General sollte hierauf wegen seines Betragens bei dieser Gelegenheit in Anklagestand versezt werden. Ich übernahm seine Vertheidigung, und dis reizte die Revolutionärs so sehr gegen mich, daß um den Pallast des gesezgebenden Körpers, der Pöbel schrie: „den Kopf Vaublancs!! oder alles ist verloren!“ — Mehrere Stimmen riefen nun nach dem Schluß der allgemeinen Debatten, ihre Fortsezung wurde indessen noch auf morgen vertagt.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 22 Febr. verlangte bei Verlesung des Protokolls der vorigen Sizung, Hr. Dudon, daß in dasselbe gewisse Ausdrüke der Redner der linken Seite aufgenommen würden, welche das Geständniß enthielten, daß die Käufer der Nationalgüter schon zur Zeit der Republik, des Konsulats und des Kaiserthums als unredliche Besizer angesehen worden seyen, weil man darauf im Verfolg der Debatten zurükkommen dürfte. Darunter gehöre vorzüglich die Bemerkung des Generals Foy: „daß man den Preis, zu welchem die Käufer der Nationalgüter gekauft, übertrieben finden würde, wenn man alle die „Beleidigungen“ * und Unglüksfälle in Rechnung bringen wollte, die sie seit 32 Jahren erlitten.“ Eben so verlange er die Einrükung der Stelle aus der Rede des Hrn. Dupont, wo er zwischen der friedfertigen und feindseligen Emigration unterscheidet, und erstere für unschuldig erklärt, woraus hervorgehe, daß man ein Recht habe, eine Entschädigung für sie zu fordern. Dem Antrag des Hrn. Dudon wurde nach einigen Debatten willfahrt, worauf sich Hr. B. Constant erhob und ebenfalls die Einschaltung in das Protokoll der Behauptung des Hrn. Dupleſſis Grenedan forderte: „daß §. 9 der Charte nur sage, die Nationalgüter sind unverlezlich, nicht aber auch, daß sie es seyn werden.“ Ferner die Einrükung des kleinen Zwiegesprächs, das Hr. Dupleſſis zwischen einem Emigrirten und einem Käufer der Nationalgüter voraussezt, und worin Ersterer zu Lezterm sage: „Du hattest nichts; du hast mein Gut um einen Spottpreis gekauft; das Einkommen eines Jahres hat diesen Preis ersezt; du genießest es nun seit 30 Jahren, hast im Wohlstand gelebt, deine Kinder von meinen Einkünften erzogen, andere Güter damit gekauft, die dir nun bleiben, hast Bestand in der Welt gewonnen; gieb mir meine Güter zurük, in deinen Händen sind sie doch nur das Feld des Töpfers, ein Blutaker (Blutgeld).“ Diese Einschaltungen verlange er (Hr. B. Constant), damit man wisse, von welcher Seite die Schmähungen, Demüthigungen und Beleidigungen gekommen seyen, welche die Käufer der Nationalgüter zu erdulden gehabt. — Hr. Dupleſſis de Grenedan unterstüzte zu allgemeinem Erstaunen und Gelächter den Antrag des Hrn. Constant, indem er jene Worte wirklich gesagt habe. Der Präsident hielt die Einschaltung für überflüssig, weil die Hauptsache im Protokolle stehe, und dis nicht so weitläuftig seyn könne, als der Moniteur. Hr. Casimir Perrier entgegnete: der Streit rühre nicht von seiner Seite her; sey der Angrif erlaubt, müsse es die Vertheidigung auch seyn. Hr. Dupleſſis habe zu jener Behauptung noch hinzugefügt: „der §. 9. könne nur das legitime Eigenthum in Schuz nehmen wollen, denn es wäre doch gar zu absurd, wenn man annehmen wollte, daß er auch die Unverlezlichkeit des gestohlenen Eigenthums ausspreche.“ Hr. Dupleſſis: „Ich berufe mich in dieser Hinsicht auf den Moniteur!“ Hiemit übergab er den Moniteur dem Präsidenten, welcher daraus nur die Stelle las, daß die Nationalgüter unverlezlich sind, aber nicht auch seyn werden. Hr. C. Perrier (zu Hrn. Dupleſſis): „Haben Sie die Nationalgüter gestohlene genannt; haben Sie sie gestohlene genannt?“ Hr. Dupleſſis: „In der Stelle, die der Hr. Präsident so eben gelesen, habe ich nicht von gestohlenen Gütern gesprochen, wohl aber in der folgenden.“ (Lautes Gelächter, lange Unterbrechung.) Hr. Dupleſſis liest nun selbst die ganze Stelle im Moniteur zweimal, und betont vorzüglich das Wort „gestohlene.“ Links: „Das ist es, das ist es eben.“ Hr. Dupleſſis (mit starker Stimme): „Ja, das ist es, das habe ich gesagt, ich wiederhole es, ich behaupte es, und bin bereit, es von den Dächern zu predigen!“ (Großer Tumult.)

* So muß es auch in der Allgem. Zeitung Seite 243 Z. 15 von unten statt „Beschädigungen“ heißen.

Digitized by Google

Eine Stimme Links: „Predigen Sie es in unsern Dörfern, und Sie werden sehen!“ Eine andere: „Dis Wort reicht hin, um die Departemente in Flammen zu sezen!“ Der Präsident schwang die Gloke und sagte, er wolle nun die Einschaltung jener Stellen (des Hrn. Dupleſſis) zur Abstimmung bringen. Die rechte Seite erhob sich dagegen; Links berief man sich darauf, daß die Kammer so eben die Einrükung gewisser Stellen Foy's und Dupont's beschlossen habe. Der Präsident brachte nun die Tagesordnung in Vorschlag, und sie wurde, troz der Widersprüche der linken Seite, und des Hrn. Dupleſſis selbst, angenommen. Hr. C. Perrier: „Welches Beispiel von Gerechtigkeit und Unparteilichkeit!“ — Der Präsident berief mitten unter dem Lärmen Hrn. Bandel Martinet auf die Tribune, allein weder von seiner Rede, noch von der seines Nachfolgers des Hrn. Martin des Villers wurde viel verstanden. Beide Redner sprachen für den Entschädigungs-Entwurf.

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 27 Febr. Die Liquidationen für den Monat Februar nahen heran, und hemmen für den Augenblik das fernere Steigen unſerer fünfprozentigen Renten, die sich bereits über 105 gehoben hatten. Doch hat man allgemein die Ueberzeugung, daß diese Liquidationen ohne bedeutenden Verlust vor sich gehn werden. Auf der hiesigen Börse bemerkt man jezt wieder einige, mit namhaften Fonds versehene Spekulanten, deren Ausbleiben Besorgniſſe veranlaßt hatte, und deren Wiedererscheinen daher Zutrauen erregt. Auch erhellt aus den, seit den lezten acht Tagen gemachten Operationen, daß verschiedene einheimische und fremde große Bankiers wieder Renten aufkaufen lassen, was in diesem Augenblik für so wichtiger gehalten wird, da man daraus auf die hohe Wahrscheinlichkeit der Annahme des Gesezesentwurfs wegen der 3prozentigen Renten, und demnach des Gelingens der großen Finanzoperation des Hrn. v. Villele, schließen will. Auf der Börse wird dieſes nicht mehr bezweifelt; eben so hegt man daselbst die Ueberzeugung, daß das Entschädigungsgesez in beiden Kammern mit nicht sehr bedeutenden Veränderungen durchgehen werde. — Die heutigen Handelsbriefe aus London melden ein unvermuthetes starkes Aufschlagen des Preises beinahe aller Kolonialprodukte, nicht nur in London selbst, sondern auch in den englischen Seeplazen. Noch weiß man nicht, welcher Ursache man es zuschreiben soll; die nächsten Briefe werden uns darüber belehren. Auf die Preise derselben Produkte bei uns wird dieſes Steigen, wenn es anhält, nothwendig einige Wirkung äußern. Es heißt heute, die spanische Regierung habe beschlossen, die Einfuhr aller englischen Waaren in Spanien zu verbieten.

Niederlande.

In Amsterdam brachte an Einem Tage, am 16 Febr., die Haussammlung für die durch Ueberschwemmung Verunglükten 108,398 fl., ein, und an demselben Tage wurden an freiwilligen Beiträgen noch 90,500 fl. dargebracht. Die Kaufmannschaft in Amsterdam hat eine Million zusammengeschossen; ein einziges Haus unterzeichnete 500,000 fl. Das berühmte Dorf Broek im Waterland, das selbst durch die Fluth außerordentlich gelitten, hat nicht allein alle Geldhülfe abgelehnt, sondern auch noch 300,000 fl. für die unglükliche terlands-Genossen dargereicht! Der König hat eine Kommission von fünf Mitgliedern zur Anordnung der Verwendung der eingelaufenen Kollektengelder niedergesezt, welche sogleich 30 Prozent vom Ganzen zur Verfügung der Statthalter der Provinzen, die am meisten gelitten, stellte.

Deutschland.

Neuern Nachrichten zufolge werden Ihre Majestät die Kaiserin von Oestreich, und Ihre kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Sophie, erst gegen Mitte März in München erwartet.

* München, 4 März. Bei dem heute früh statt gehabten Zusammentritte der Kammer der Abgeordneten wurden folgende Mitglieder für den dritten Ausschuß (innere Verwaltung betreffend) gewählt. Hefner, Lechner, v. Closen, Bösner, Endres, Graf Preysing, Henke, Crämer aus dem Rheinkreise und v. Anns. — Die weitern Verhandlungen in geheimer Sizung sollen sich auf die Dankaddresse bezogen haben.

Am 28 Febr. ertheilte Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden den Deputationen beider Kammern, welche Ihm die beschlossenen Dankaddressen zu überreichen beauftragt waren, Audienz. Beide Addressen folgen der großherzoglichen Eröfnungsrede Punkt für Punkt. Die zweite Kammer sagt in der ihrigen unter Anderm: „Auch wir übergeben die Vorgänge, welche Ew. königl. Hoheit betrübten, welche Ew. königl. Hoh. nur ungern berühren, der Vergessenheit. Mit der vollsten Ueberzeugung machen wir die Grundsäze, welche Ew. königl. Hoheit über den Geist unserer Verfassung, über das Verhältniß des Großherzogthums zum deutschen Bunde ausgesprochen haben, zu den unsrigen. Seit langen Jahrhunderten haben die deutschen Völkerschaften der Fürstenwürde und der Fürstenmacht freudig gehuldiget. Seit langen Jahrhunderten haben die deutschen Fürsten über die Ausübung bestimmter Regierungsrechte die Männer zu berathenden Versammlungen einberufen, welche das Vertrauen des Volks besaßen, damit die Regierung desto steter, und, mit dem Volke auch durch die Formen der Verfassung vereint, desto mächtiger wäre.“

Der Großherzog antwortete der zweiten Kammer: „Mit Wohlwollen nehme Ich die Addresse auf, welche Sie Mir überbringen. Die zweite Kammer gibt in der Weise, wie sie den Inhalt Meiner Rede beherzigt, Mir nunmehr die Versicherung, daß Mein Vorgefühl Mich nicht täuschte, als Ich von diesem Landtag Mir erfreuliche Ergebnisse versprach. Sagen Sie der Kammer, nebst Meinem Dank, daß Ich mit den seitherigen Wahrnehmungen zufrieden bin.“ — Ferner der ersten Kammer: „Ich danke der ersten Kammer für die Addresse, die Sie Mir in ihrem Namen überbringen. Nach den Gefühlen, die Mir darin ausgedrükt werden, bei dem unveränderten Erscheinen eines Theils der ehemaligen Mitglieder, und den Gesinnungen, die bei der Wahl der übrigen aufs neue sich bethätigten, kan Ich nicht zweifeln, daß, so wie früher, so auch fernerhin, zu Meiner Freude sich in der ersten Kammer ein rühmliches und gutes Bestreben erhalten und offenbaren werde.“

In der Sizung der zweiten Kammer am 28 Febr. wurde

Digitized by Google

Herren Herzogliche Reskript über die Bestätigung des Dr. König als Präsidenten verlesen. Dieser bestieg nun den Präsidentenstuhl, und bezeugte der Kammer zuförderst seinen lebhaftesten Dank für das ihm geschenkte Vertrauen, sprach sodann über Zwek und Bestimmung der Versammlung, und forderte sie auf, der gewordenen Berufung im Geiste des Friedens und der Eintracht nachzukommen, und so die redliche Mitwirkung zum Besten des Vaterlandes, den gerechten Erwartungen eines geliebten Regenten gemäß, unausgesezt zu erproben.

Am 28 Febr. wurden zu Wiesbaden die durch Wahl erneuerten Landstände des Herzogthums Nassau, von Sr. Durchlaucht dem Herzoge mit folgender Anrede eröfnet: „Hochwohl- Wohlgeborne und Hochgelahrte Herren, Veste Liebe und Getreue! Sieben Jahre sind seit der Eröfnung des ersten Landtages verflossen. Neuerwählte Mitglieder treten heute nach meinen und meiner Regierungsvorfahren Anordnungen in die landständische Versammlung. Die Bildung dieser erst seit einer kleinen Anzahl von Jahren bestehenden, dem größern Theil meines Herzogthums ganz neuen Korporation, war eine der Folgen des aufgehobenen deutschen Reichsverbandes und anderer damit in Verbindung stehenden Begebenheiten. Darum mußte auch diese nächste Veranlassung zu ihrer Entstehung sich in ihrer Entwikelung und Ausbildung aussprechen. Eine siebenjährige Erfahrung hat nun mir und dem Lande bewiesen, daß das aus solchen geschichtlichen Grundlagen hervorgegangene landständische Institut, wie ähnliche, in andern deutschen Ländern schon lange bestehende, wirklich uns das leistet, was es zunächst und vorzugsweise zu leisten bestimmt ist. Auch die Gränzen sind in dem verflossenen Zeitraume der Dauer der ersten Versammlung praktisch genau bezeichnet worden, innerhalb welchen den Landständen die gegebene ständische Verfassung meines Herzogthums sich zu bewegen gestattet. Die Einnahmen der Steuerkasse und ihre Ausgaben sind schon unter der Mitwirkung Ihrer Vorgänger auf das Gründlichste geordnet — und es ist die Verwendung zu allgemeinen Verbindlichkeiten und Bedürfnissen des Landes sicher gestellt worden; während sich zugleich die aufzubringenden Summen durch Sparsamkeit, Ordnung und Vereinfachung in allen Verwaltungszweigen vermindert haben. Alles ist also so vorbereitet, daß der Erreichung des Zweks Ihrer gegenwärtigen Einberufung und der Erfüllung der Ihnen obliegenden Pflichten keine Hindernisse entgegenstehen. Gleich Ihren Vorgängern, die, indem sie eine neue, den veränderten Verhältnissen dieses Landes gemäße Einrichtung meinem Herzogthume sicherten, sich bleibende Ansprüche auf meinen und ihrer Mitbürger Dank erworben haben, werden auch Sie, meine Herren, meinen gerechten Erwartungen entsprechen. Alle meine Behörden sind angewiesen, Sie in Ihrem, mit dem Zweke Ihrer Sizungen übereinstimmenden Wirken auf das Eifrigste zu unterstüzen. Die Landesausgaben vermindern sich fortwährend, und größere Erhebungen zur Landeskasse als in dem verflossenen Jahre werden nicht erfordert. In der Repartition der Abgaben selbst sind in Folge früherer Beschlüsse Grundeigenthümer und Akerbauer, die durch die gesunkenen Preise der Produkte der Landwirthschaft leiden, schon erleichtert, und es gereicht mir zum besondern Vergnügen, Ihnen sagen zu können, daß ich zu hoffen Ursache habe, daß es vielleicht mir möglich werden wird, diesen Klassen der Landesbewohner noch größere Erleichterungen in der Folge zu gewähren."

Die Hildburghauser Dorfzeitung sagt: „Nach dem, was im hiesigen Publikum aus guter Quelle bekannt ist, haben sich die Herzoge von Hildburghausen und Koburg das Wort gegeben, und bis auf offiziellem Wege, zur Beruhigung ihrer lieben neuen Unterthanen, weiter zu verbreiten gestattet: bei einer dereinstigen Auseinandersezung die beiden nach ihrer geographischen Lage und Staatsverfassung ganz getrennten Fürstenthümer Gotha und Altenburg möglichst in ihrer Integrität (Ganzheit) zu lassen. Noch zur Zeit sind die Verhandlungen noch gar nicht so weit vorgeschritten, daß von einer Theilung die Rede wäre, sondern alle Bestrebungen sind nur dahin gerichtet, eine feste, wohleingerichtete, gemeinschaftliche Regierung zu führen."

* Frankfurt a. M., 26 Febr. Der vor mehreren Jahren entworfene, und von den Staatsbehörden auf verfassungsmäßigem Wege genehmigte Plan zur Verlegung des Todtenhofes außerhalb unserer Stadt scheint nunmehr seiner Ausführung sich zu nähern. Mit dem 1 März wird die zu diesem Behufe ernannte Kommission in Thätigkeit treten; auch werden bereits Anstalten zur Herbeischaffung der Baumaterialien getroffen, um den für den neuen Todtenhof schon früher ausgemittelten Plaz seiner Bestimmung gemäß einzurichten. — An dem neuen Bibliothekgebäude sind die Arbeiten im Laufe des vorigen Jahres so weit vorgerükt, daß man in diesem Sommer dasselbe einräumen zu können hoffen darf. Dagegen ist der von den Aktionairs der hiesigen Theatergesellschaft bereits beschlossene Plan zu einer verbesserten Einrichtung des innern Raumes des Gebäudes vor der Hand wieder bei Seite gelegt worden. Man ist, wie es heißt, besonders nach Vernehmung des Gutachtens eines berühmten auswärtigen Architekten, zu der Ueberzeugung gelangt, daß der zur Ausführung dieses Plans erforderliche Kostenaufwand in keinem Verhältnisse zu den dadurch zu erlangenden Resultaten stehe, die aber in genügendem Maaße erlangt werden würden, wenn man zu einem frühern Projekte, das die Erweiterung des Theatergebäudes selbst bezwekt, zurükkehren wollte.

Preußen.

Hamburger Blätter erzählen: „Die Versammlungen der Provinzialstände von Pommern und der Mark sind geschlossen worden, und die Landstände haben dem König eine gedrängte Darstellung ihrer Geschäfte eingereicht, in welcher sie mehrere Bitten in Beziehung auf die innere Verwaltung ausgesprochen haben. — Die von Sr. Majestät unter Vorsiz des Kronprinzen niedergesezte Kommission für die ständischen Angelegenheiten besteht noch fort, und der Regierungsrath Strekfuß (in der litterarischen Welt durch seine Uebersezungen italienischer Dichter bekannt), war nur deshalb auf einige Zeit genöthigt, seine Vorträge, als Mitglied dieser Kommission, bei dem Kronprinzen auszusezen, weil seine Kinder an dem Scharlachfieber krank lagen, und der Kronprinz diese ansteckende Krankheit noch nie gehabt hat."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 66. 7 März 1825.

Spanisch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Beilage Nro. 66. Vortrag zu Abänderungen in der badischen Verfassung. — Brief aus dem Badischen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der englische Courier enthält, wie gestern erwähnt, angeblich aus Zeitungen von Buenos-ayres, folgende Nachrichten aus Peru: „Bolivar, Sieger in der blutigen Schlacht von Junin am 6 Aug., verfolgte die Monate August und September hindurch Canterac's Armee bis an die Ufer des Apurimac, hinter welchem die Royalisten sich aufzustellen versuchten. Am 29 Aug. nahm Bolivar die Stadt Huamanga, auf halbem Wege zwischen Lima und Cusco. Sein Hauptquartier war noch am 18 Sept. daselbst; er hatte Truppen nach allen Gegenden ausgeschikt, um die Spanier aus ihren verschiedenen Stellungen zu vertreiben. Am 4 Okt. befand sich sein Hauptquartier zu Chuchibamba (was man nicht mit Cochabamba verwechseln darf), 45 Stunden von Cusco; er beobachtete die Linie des Apurimac. Als die Spanier in Lima sich durch diese Bewegungen von Canterac und Laserna abgeschnitten sahen, verließen sie die Stadt und zogen sich in die Festung Callao zurük. Vierzehn Distrikte von Peru befanden sich in den Händen der Independenten, und man sah mit jedem Augenblike der Wiederherstellung der republikanischen Regierung zu Lima entgegen.“ — Die wichtigste Nachricht wäre unstreitig, wenn sie sich bestätigte, daß der Royalisten-General Olaneta sich für Bolivar erklärt habe. Man liest in jenen Blättern ein Schreiben des Sekretärs des Leztern, Hrn. Oleary, der sich als Geschäftsträger in Chili befindet, aus St. Jago vom 2 Dec., worin gesagt wird, daß Olaneta sich von Herzen an Se. Excellenz den Befreier anschließe; diesem Briefe liegt Abschrift eines Billets (ohne Datum) bei, in welchem Olaneta dem Oleary seine Gesinnungen eröfnet, und für die Mittheilungen dankt, welche Lezterer ihm von Seite Bolivars gemacht. — Zwischen Olaneta und Valdez (heißt es in jenen Nachrichten ferner) wüthe der Bürgerkrieg fort; ihre Korps seyen durch die Gefechte, die sie sich geliefert, beinahe aufgerieben. Schon längst würden die Provinzen de la Paz, Potosi und andere in Ober-Peru, welche gegenwärtig der Schauplaz jenes Bürgerkrieges sind, in den Händen der Independenten des Laplata-Stromes seyn, zu welchem Vicekönigreich sie früher gehörten, wenn diese nicht von innerlichen Unruhen zerrissen wären; außerdem stehe noch Paraguay unter dem Doktor Francia, und die Banda oriental (das östliche Ufer des Platastromes) sey von brasilischen Truppen unter dem Vorwande besezt worden, der Provinzialregierung von Montevideo beizustehen. Diese Regierung habe unlängst mit dem Kaiser von Brasilien eine Uebereinkunft abgeschlossen, der zufolge die Republica cisplatana unter Beibehaltung ihrer Gesezе und Institutionen dem Reiche Brasilien einverleibt worden. „Um diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, fahren jene Blätter fort, wurde ein Generalkongreß der vereinigten Provinzen des Laplata nach Buenos-ayres zusammenberufen, der seine Sizungen, nach vergeblicher Erwartung der Abgeordneten mehrerer Provinzen, am 12 Dec. eröfnete. General Lasheras, gegenwärtiger Direktor der Provinzialregierung von Buenos-ayres, richtete bei dieser Gelegenheit an die Abgeordneten eine Rede, worin er auf die Nothwendigkeit einer engen Verbindung unter genannten Provinzen, und deren gleichförmiger Konstituirung aufmerksam machte; die Vortheile freisinniger Institutionen aus dem Beispiele von Buenos-ayres darzuthun suchte; die Anerkennung der Republik von Seite Nordamerika's anzeigte; sich über die Regierung von Rio-Janeiro, welche die Banda oriental usurpire, aber vermuthlich durch die Vermittelung eines mächtigen Freundes der Republik auf andere Gedanken gebracht werden dürfte, beklagte, und endlich nicht verhehlte, daß von den großen Mächten Europa's, einige Unentschlossenheit, andere eine entschiedene Abneigung gegen die Republik bezeigten, freilich aber auch bei dem Legitimitätssysteme junge republikanische Regierungen schwer anerkennen könnten. Indessen sey nicht zu fürchten, daß die Soldaten der heiligen Allianz über das Weltmeer kämen, um die Legitimität des spanischen Monarchen wieder herzustellen. Großbritannien, frei von allen Verbindlichkeiten gegen seine Bundesgenossen, habe gegen die Staaten von Südamerika das edelste Betragen angenommen, und die feierliche Anerkennung der Bundesrepublik vom Laplata werde von seiner Seite erfolgen, sobald die Abgeordneten der Provinzen die Bundesakte unterzeichnet und sich als Nation gezeigt haben würden, die fähig sey ihre Institutionen aufrecht zu erhalten.“ — In Chili wird mit Verminderung der Klöster und Sekularisirung eines Theiles der Güter der Geistlichkeit fortgefahren. Der päpstliche Generalvikar und der Erzbischof von St. Jago hatten das Land verlassen. — Der Liberal von Chili begleitet die Anzeige der Abreise des päpstlichen Generalvikars, Don Musi, mit folgender Bemerkung: „Die übrigen Republiken unsers Festlandes, welche stets mit dem heil. Stuhl in Verbindung zu treten gesucht, mögen aus unserm Beispiele lernen, was sie zu erwarten haben. Es half uns zu nichts, weder 50,000 Piaster in Unterhandlungen aufgeopfert, noch das souveraine Ansehn der Regierung tief herabgewürdigt, noch, um zu einer Aussöhnung zu gelangen, so viele Schritte gemacht zu haben, als der allerdemüthigste Supplikant hätte thun können.“

Digitized by Google

Spanien.

* Madrid, 17 Febr. Der König befindet sich besser, er ist bereits ausgefahren. Ueber die Politik unsers Kabinettes, hinsichtlich der Erklärung der südamerikanischen Unabhängigkeit, verlautet noch immer nichts, und dürfte auch schwerlich etwas kund werden, bis nicht General Alor von seiner Sendung nach St. Petersburg zurük ist. Man spricht fortwährend von dem Bestehen eines geheimen Vertrags mit Rußland, demzufolge diese Macht ein Geschwader und 12,000 Mann Landungstruppen, zur Wiedereroberung der Kolonien, wenn Spanien sie nicht allein vermöchte, stellen, Spanien dafür aber, nach Einigen die balearischen Inseln, nach Andern Californien abtreten sollte. Ob an diesem ziemlich unwahrscheinlichem Gerüchte etwas ist, muß die Zeit nun bald lehren. — Unsere Gazeta liefert glänzende Siegesnachrichten aus Peru (man sehe Allgem. Zeit. Nr. 61.), die auf die gegenwärtig angeknüpften Unterhandlungen berechnet zu seyn scheinen. Im Publikum trägt man sich mit ganz andern Nachrichten. — Wie es heißt, hat General Gubin zu Cadiz einen Hirtenbrief in Beschlag genommen, der dem Erzbischof von St. Jago, Pater Velez zugeschrieben wird, und worin die Spanier, Blancos und Negros, aufgefordert werden, sich gegen die Franzosen zu vereinigen, die nur nach Spanien gekommen wären, um dem Könige Gesezе zu diktiren, statt ihm Schuz und Beistand zu leisten.

Großbritannien.

London, 26 Febr. Konsol. 3Proz. 94; mexicanische Bons 80⅝; columbische 91¼; mexicanische Anleihe 3½, brasilische 4¼, griechische 1 Proz. Prämie.

Wir irrten, als wir gestern anzeigten, die dritte Verlesung der Bill gegen den katholischen Verein im Unterhause sey auf den 3 März verschoben. Sie fand am 25 Febr. Abends statt, und die Bill wurde nach lebhaften Debatten, worin aber wenig Neues zum Vorschein kam, mit 226 gegen 96 Stimmen angenommen. Am 3 März sollte ein Antrag zur Emanzipation der Katholiken diskutirt werden. — Die wichtigste Verfügung der nun durchgegangenen Bill ist, daß sie jede Korporation verbietet, welche zum Zwek hat, sich in die vor den Gerichten schwebenden Prozesse zu mischen, um eine Partei zu unterstüzen. Die dagegen Fehlenden sollen mit Geldbußen oder Landesverweisung bestraft werden. Denselben Strafen sind die Obrigkeiten, welche dergleichen Korporationen dulden, unterworfen.

Aus Brasilien wird gemeldet, daß Lord Cochrane den unruhigen Präsidenten von Maranhan, Bruce, nebst 18 seiner Agenten verhaftet und nach Rio Janeiro geschikt, die Präsidentschaft aber dem Manoel Telles da Silva Lobo, einem gebornen Brasilier übertragen habe, worauf die Ruhe auch in dieser Provinz wieder hergestellt worden.

Der Courier gibt Auszüge aus Handelsbriefen von Cadiz, in denen mit anscheinendem Wohlgefallen erzählt wird, welche Bestürzung die Nachricht von der Anerkennung Südamerika's durch England unter dem spanischen Handelsstande verbreitet habe, wie mehrere nach Peru vorbereitete Handelsunternehmungen auf der Stelle eingestellt worden seyen, und wie der Handel von Cadiz nun vollends ganz darniederliege.

Nach Versicherung der New-Times sollen unverzüglich 5635 Mann nach Ostindien eingeschift werden.

Frankreich.

Paris, 1 März. Konsol. 5Proz. 105 Fr. 35 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr 105, 80.

Der englische Courier sprach von einer Kriegserklärung Spaniens gegen die vereinigten Staaten, und der französische Courier äußerte die Vermuthung, General Jakkſons Wahl zum Präsidenten könnte dieses Gerücht veranlaßt haben. Der Indicateur von Bordeaux kündigte an, daß die Insel Cuba sich für unabhängig erklärt, und mit Mexico vereinigt habe. Das Memorial Bordelais meldete den nahen Marsch einiger französischer Regimenter nach Spanien. Der Constitutionnel wollte wissen, daß Rußland mit Spanien einen Traktat zur Wiedereroberung von Amerika geschlossen, wofür Ersteres entweder die balearischen Inseln oder Californien erhalten sollte. (Man vergleiche unsern heutigen Brief aus Madrid.) Das Journal des Debats schien geneigt, an einen Kongreß zu Paris zu glauben, worin über die neuen amerikanischen Staaten ein Entschluß gefaßt werden sollte ꝛc. — Die Etoile erklärt dieses Alles für Neuigkeiten, zur Unterhaltung der Kaffeehauspolitiker ersonnen. Gewöhnlich bedürfe es bei Nachrichten dieser Art nur der Probe von ein Paar Tagen, um ihre Absurdität zu zeigen.

Hr. Thevenin, früher Direktor der französischen Akademie zu Rom, ist an Hrn. Girodets Stelle zum Mitgliede der Akademie der schönen Künste ernannt worden.

Während die Blätter der royalistischen Opposition den Vorschlägen des Hrn. Ferdinand v. Berthier, die Aufstellung von Departemental-Kommissionen zur Vertheilung der Entschädigung, und die gleichzeitige Auslieferung von verzinslichen Liquidationsscheinen an die Ausgewanderten betreffend, die größten Lobsprüche zollen, und behaupten, daß diese Vorschläge erst die Frage in den wahren Gesichtspunkt stellen, preisen die liberalen Oppositionsblätter den Vorschlag des Hrn. Alexis v. Noailles: „von den Ausgewanderten bei Empfang der Entschädigungen Schlußquittungen zur gänzlichen Beruhigung der Käufer der Nationalgüter zu fordern“ als gerecht, vernünftig und nothwendig; würde er verworfen, sagen sie, so beweise diese Verwerfung mehr, als alle die Reden der HH. v. Puymaurin, v. Lezardiere, v. Beaumont, v. Labourdonnaye, und selbst mehr als die des Hrn. Duplessis de Grenedan. Hinsichtlich des Leztern sagt der Courier français insbesondere: „Es scheine, die Lorbeeren des Hrn. v. Puymaurin (der zuerst den Verkauf der Nationalgüter einen Raub, vol, genannt) hätten den Hrn. Duplessis nicht schlafen lassen; er habe aber dafür sich mit Wucher entschädigt. Blos zu sagen, daß der §. 9. der Charte die Außerbesizsezung der Käufer jener Güter erlaube, blos zu beweisen, daß Gerechtigkeit und Nothwendigkeit diese Außerbesizsezung erheische, habe ihm nicht genug geschienen; er habe das Wort, daß jene Güter geraubt worden, wiederholen zu müssen geglaubt. Der unerschrokene Redner sey selbst bereit, es von den Dächern zu predigen, was unstreitig seine große Achtung für die Gesezе und den Landfrieden beweise! Hr. v. Puymaurin habe doch noch den ihm entschlüpften Worte

Digitized by Google

„Raub“ eine andere Deutung zu geben gesucht; Hr. Duplessis hingegen beharre auf dem, was er gesagt; er wiederhole es; er wolle im Nothfalle hinzufügen; man ersehe daraus den Unterschied zwischen einem Gascogner und einem Bretagner!“

In demselben Blatte erinnert ein Schreiben an den Redakteur an das bekannte Gesez des Nationalkonvents schmerzlichen Angedenkens, welches das Daseyn Gottes dekretirte, und fragt, „ob ein zweites Gesez, welches die Möglichkeit eines Deicidiums zulasse, und schwache Sterbliche beauftrage, die Gottheit zu rächen, nicht gewissermaaßen als der zweite Theil des ersteren Gesezes, als dessen Vervollständigung und Sanktion, betrachtet werden könne?“

Beschluß der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 22 Febr.

Hr. Ferdinand v. Berthier erhielt nun das Wort. Er vertheidigte die Auswanderung aus dem Grunde, weil es im Innern nicht mehr möglich war, der Zügellosigkeit und Tyrannei zu widerstehen, man folglich im Auslande die Widerstandsmittel vorbereiten mußte. Hierauf hätten nun die Aechtungen, die Konfiskationen, die Verkäufe statt gehabt, und Leztere, zu welchem Zweke? Um den Fiskus zu bereichern? Um die Ausgaben der Revolution zu bestreiten? Nein, um das Eigenthum zu bekriegen, um es denen zu nehmen, die es besaßen, und es denen zu geben, die nichts hatten, wie ein, seinem Gott ungetreuer Priester und nachmaliger Königsmörder es im Konvent unverholen gesagt. — Der Redner erörterte nun den Entschädigungs-Entwurf selbst, und grif vorzüglich den §. 2. an, der die Grundlagen der Schäzung der verkauften Güter enthält. Er zeigte, daß nach diesen Schäzungen, die Assignaten in Baares reduzirt, für manche Güter kaum so viel Kapital gegeben würde, als sie den alten Besizern an Einkünften in einem einzigen Jahre eintrugen. Er beschwerte sich über die fünfjährige Entschädigungsfrist, da viele Emigranten vielleicht nicht fünf Jahre mehr zu leben hätten, und bemerkte, daß, wenn man auch eine anerkannte Schuld nicht auf einmal bezahlen könnte, es doch billig wäre, sie wenigstens vom Tage der Anerkennung an zu verzinsen. Er schlug demnach vor: 1. Das sinnreiche Amendement des Hrn. v. Lezardiere anzunehmen, das darin besteht, zur Grundlage der Schäzung der Güter den hundertfachen Betrag der gegenwärtigen Grundsteuer zu nehmen; denn da die Grundsteuer das Fünftel des jährlichen Einkommens, das jährliche Einkommen aber gleich sey 5 Prozent vom Kapital, so ergebe sich, daß die Grundsteuer das Hundertstel des Kapitals betrage. 2. Da man nicht auf einmal viele Papiere zu 3 Prozent in Umlauf sezen könne, so solle man Liquidationsscheine für den vollen Betrag mit einemmale ausgeben, die vom 22 Jun. 1825 an Zinsen trügen, jährlich zum fünften Theile in Inscriptionen auf das Schuldbuch umgewandelt würden, und zwar keine Handelseffekten wären, aber doch den Inhaber in den Stand sezten, Gelder darauf zu borgen. 3. Endlich sollte man auch das weitere Amendement des Hr. v. Lezardiere annehmen, demzufolge der Entschädigungsfond in 4 Theile getheilt würde, wovon drei von Departemental-Kommissionen vertheilt würden, und der 4te Theil als Reserve bei der Central-Kommission zu Paris zurükbliebe, um als Entschädigungsreserve für diejenigen Ausgewanderten zu dienen, welche bei der Vertheilung in den Departementen zu kurz gekommen. Nur auf diese Art sey es möglich, die Arbeit, womit der Minister das Finanzministerium zu Paris allein belasten wolle, bedeutend abzukürzen, und den unglüklichen Emigrirten eine Menge Reise- und Gerichtskosten zu ersparen. Unter Annahme dieser Amendements stimme er für das Gesez. (Es ist zu bemerken, daß alle Redner, welche für die Annahme des Entwurfes unter gewissen Amendements stimmten, die des Hrn. v. Lezardiere nannten.) — Hr. Condorcet führte gegen den Gesezes-Entwurf viele schon bekannte Gründe an. Hr. Alexis v. Noailles sprach über den Entwurf. Er zeigte zuerst, was die Restauration schon gethan, um den innern Frieden herzustellen, die Leidenschaften zu besänftigen, und alle Interessen auszugleichen. Ludwig XVIII. habe sagen können: „als Enkel des heiligen Ludwigs habe ich mich in den Banden geachtet; als „Enkel des vierten Heinrichs kan ich unter meinen Garden „den zeigen, der mich in der Schlacht von Ivri verwundete.“ Dem Einwurfe, daß so viele andere Klassen, welche durch die Revolution gelitten, ohne Entschädigung blieben, begegnete er mit der Bemerkung, daß für Merdau und Handel und andere öffentliche Interessen jährlich eine Milliard votirt würde. Denen, welche befürchteten, es möchte während dieser Operation ein Krieg ausbrechen, und Frankreich ohne Hülfsquellen finden, antwortete er, diese Hülfsquellen würden in der den Ausgewanderten bewilligten Milliard selbst liegen, indem die Söhne derselben wie ihre Väter eilen würden, Gut und Blut zum Dienste des Staates anzubieten. Endlich grif er die Gebrechen des Entwurfes hinsichtlich der Vertheilungsart selbst an, und wünschte, daß Kommissionen der beiden Kammern die Vertheilung nach Departements vornähmen, bei ihrer Arbeit von Hülfskommissionen in den Hauptstädten der Provinzen unterstüzt, und über die Vertheilung selbst öffentliche Rechenschaft gelegt würde. Da aber die Kammer aus Abgeordneten der Käufer der Nationalgüter, und nicht der Emigrirten bestehe, so sey es billig, daß sie darauf dächte, Erstern den innern und äußern Frieden zurükzugeben, und den Werth ihrer Güter festzustellen. Daher schlage er vor, daß jeder Ausgewanderte, in dem Augenblike, wo er seine Entschädigung empfange, eine vollständige Schlußquittung gebe, und dem Käufer alle Rechte anerkenne, die er erhalten haben würde, wenn wirklich zwischen beiden Theilen ein Kauf wäre abgeschlossen worden. (Bewegung.) — Der Schluß der allgemeinen Debatten ward auf morgen verschoben.

* Paris, 26 Febr. Die allgemeine Diskussion über das Entschädigungsgesez in der Deputirtenkammer ist nunmehr geschlossen, und man ist zur Berathschlagung über die einzelnen Artikel übergegangen. Mit derselben großen Leidenschaftlichkeit wie jene Diskussion begonnen wurde, ist sie auch fortgesezt worden; doch hat gerade diese Leidenschaftlichkeit auch ihre heilsamen Wirkungen gehabt; denn die ruheliebenden Abgeordneten aller Parteien haben die Ueberzeugung erlangt,

Digitized by Google

daß sie nothwendig sich mit Nachdruk gegen die von den erhizten Köpfen der äußersten Rechten gemachten Motionen erklären müssen, um nicht einerseits bei der großen Masse der Nation Besorgnisse aller Art zu erregen, und andererseits Unzufriedenen Gelegenheit zu geben, die Majorität der Kammer beim Volke zu verschreien, als ob sie Willens sey, die Fundamentalartikel der Charte, dieses Palladiums von Frankreich, zu verlezen. Auch war vielen Deputirten daran gelegen, zu verhindern, daß nicht durch die inkonstitutionellen Aeußerungen und Vorschläge einzelner Abgeordneter die Regierung wirklich dahin gebracht werde, den ganzen Gesezesvorschlag zurüknehmen, und auf eine andere Zeit zu verschieben. Daher haben, wie man versichert, zwischen vielen Abgeordneten Konferenzen statt gehabt, in welchen man sich über diesen Gegenstand besprach. Als Resultat dieser Konferenzen betrachtet man bereits einige gemäßigte Vorträge, die in den lezten Sizungen gehalten, und worin unter andern die Nothwendigkeit gezeigt ward, die Nation wegen fernern Ansprüchen, die von den Ausgewanderten gemacht werden könnten, völlig zu beruhigen. Ganz vorzüglich hat die Rede des Hrn. Aleris v. Noailles, von der rechten Seite, hierin eine gute Wirkung hervorgebracht. Unmittelbar nach Eröfnung der Berathschlagung über den ersten Artikel, der die Grundlage des neuen Gesezes enthält, werden von den gemäßigten Royalisten in dieser Hinsicht einige Zusäze vorgeschlagen werden, deren Annahme geeignet seyn wird, die beabsichtigte Wirkung zu erzielen. Man ist, wie es heißt, mit der Regierung desfalls vollkommen einverstanden. Freilich werden Aeußerungen und Grundsäze, wie sie zulezt wieder durch Hrn. Duplessis-Grenedan vorgetragen wurden, die Absichten jener Deputirten vielfach durchkreuzen; denn bei der Diskussion der einzelnen Artikel wird es häufig Gelegenheit geben, dergleichen Aeußerungen wieder zu erneuern. Allein, da man die Zahl der Abgeordneten, die sich für dergleichen übertriebene Ansprüche erklären, höchstens auf fünfzig sezen kan, so würden dieselben wenigstens auf die definitive Abfassung des Gesezes keinen Einfluß haben. Auch ist bei der neuen Wendung, welche die Sache genommen, von der Zurüknahme des Gesezprojekts keine Frage mehr. — Mit Scharfsinn und Freimüthigkeit haben mehrere Deputirte der linken Seite gegen den ganzen Gesezesentwurf gesprochen, und ob sie gleich die Ueberzeugung hatten, daß sie nicht durchdringen können, so wollten sie sich doch im Geiste ihres politischen Systems von der Nation aussprechen. Die ausgezeichnetsten Redner dieser Partei (Foy, B. Constant, Perrier, General Thiard, Dupont von der Eure) widersezten sich zwar nicht aller Entschädigung, allein sie behaupteten, daß die Ausgewanderten allein nicht Ansprüche darauf haben könnten, sondern daß alle Schlachtopfer der Revolution mit ihnen konkurriren müßten; daß übrigens die zu bewilligende Summe bedeutend verringert werden, und daß man diejenigen Emigranten von der Indemnität ausschließen müsse, die unter Napoleon sowol als seit der Restauration, durch einträgliche Stellen und anderweitige Vortheile bereits entschädigt seyen.

Italien.

Aus Rom schreibt man unterm 4 Febr.: „Unsere Stadt ist nicht allein leer von Fremden, sondern auch die wenigen Pilgrime, die das Jubiläum herbeigeführt, sind bereits wieder in ihre Heimath zurükgekehrt. Die Anzahl der Pilgrime in dem Fremdenhospiz betrug im Januar 536 Personen, darunter 446 Männer. — Ein päpstliches Dekret erhöht die Belohnung, wenn Uebelthäter lebendig eingebracht werden, von 1000 auf 1200 Scudi; dagegen werden für einen getödteten Verbrecher statt 1000 nur 800 Scudi bezahlt. Den Gensdarmen, welche sich hierin auszeichnen, werden Beförderung und Ehrenzeichen, den Familien der gegen die Räuber Gebliebenen Versorgung zugesagt. — Der lange gehegte Wunsch, hier eine Ausstellung der Werke deutscher Künstler zu sehen, ist endlich erfüllt. Drei Tage wöchentlich sind zwei kleine gut beleuchtete Zimmer, dem Theater Aliberti gegenüber, zu diesem Zweke 3 Stunden lang geöfnet."

Ein Artikel aus Lucca vom 15 Febr. in öffentlichen Blättern schildert die neulich erwähnte Entlassung des Astronomen bei der dortigen Sternwarte, Hrn. Pons, als eine Maaßregel der Ersparniß, wobei auch Pons durch eine lebenslängliche Pension aus der Civilliste entschädigt worden, dagegen seine Lehrstelle als nicht unumgänglich nöthig eingegangen sey. — Eben diese Nachricht versichert, der neue Herzog von Lucca, der Infant Karl Ludwig, der seit dem März 1824 (seit dem Tode seiner Mutter) regiert, habe zur Erleichterung seiner Unterthanen einem nicht unbeträchtlichen Theile seiner Civilliste entsagt, auch überhaupt Ersparnisse bei verschiedenen andern Zweigen der Staatsverwaltung eingeleitet.

Deutschland.

* München, 5 März. Durch ein königl. Rescript vom 3 d. sind die Staatsräthe v. Suttner, v. Stürmer und v. Knopp zu königlichen Kommissarien bei der Ständeversammlung ernannt, und die Minister ermächtigt worden, diejenigen Ministerialräthe, welche Referenten in den zur Ständeversammlung kommenden Gegenständen sind, als königliche Kommissarien zu bestimmen, und zur zweiten Kammer abzuordnen. Der vierte Ausschuß (für die Staatsschuldentilgung) wurde heute durch die Wahl der Kammer aus folgenden Mitgliedern zusammengesezt: Kremer, von Augsburg, Graf Soden, v. Dippel, Moser, Schnizer, v. Schilcher, Hager und v. Reck.

Aus Hannover wird geschrieben: „Die Herzoge von Braunschweig haben bei ihrer Anwesenheit dahier für die Ueberschwemmung 10,000 Rthlr. unterzeichnet, und man vernimmt, es werde auch in den herzoglichen Landen dazu eine Kollekte statt finden. Es soll im Antrage seyn, bei uns zwei Regimenter, worunter ein Kavallerie-Regiment, auf einige Jahre eingehn zu lassen, und die Ersparniß zur Dekung der großen Deichbesserungskosten zu verwenden."

Oestreich.

Wien, 2 März. Metalliques 93⅛; Bankaktien 1179.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 67. 8 März 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutschland. (Schreiben aus Karlsruhe.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 67, Ueberschwemmungen im Großherzogthum Baden. — Die Waldenser Thäler in Piemont. — Persien. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Präsident hat dem Kongresse eine Masse von Aktenstüken vorgelegt, woraus man die Wirkung sieht, welche die Anerkennung der südamerikanischen Republiken in den Verhältnissen der vereinigten Staaten mit Spanien erzeugt hat. Der Briefwechsel zwischen beiden Regierungen zeigt von der einen, wie von der andern Seite Aufreizung. Das Benehmen des Hrn. Anduaga, vormaligen spanischen Ministers zu Washington, war so beleidigend, daß der nordamerikanische Minister zu Madrid, Hr. Nelson, den Auftrag erhielt, bei der spanischen Regierung deshalb Klage zu führen.

Spanien.

* Madrid, 17 Febr. Das Gerücht von Bildung eines Beobachtungs-Cordons an der portugiesischen Gränze erhält sich noch immer; General Quesada, heißt es, hätte denselben kommandiren sollen, wäre er nicht in Ungnade gefallen. Soviel scheint gewiß, daß die Thätigkeit, womit man die Gränzfestungen an der portugiesischen Gränze und besonders Badajoz in Vertheidigungsstand sezt, nicht die beste Eintracht zwischen den beiden Regierungen andeute. — Die Gazeta zeigt mehrere Beförderungen an, welche der König in dem Truppenkorps auf Cuba verfügte; Manche glauben, man wolle damit die unangenehmen Nachrichten aus dieser Insel bemänteln, welchen zufolge sie sich für unabhängig erklärt, und an die mexicanische Union angeschlossen hätte. — Wie man versichert, hat General Odonnel, der zu Algesiras kommandirt, neue Berichte über die Umtriebe der Exkonstitutionellen unter Valdez zu Tanger an die Regierung erstattet, und eine Verstärkung von Truppen für Ceuta und das Lager von St. Roch verlangt. — General Wasseeourt, Kommandant von Valencia, ist zum Kommandanten von Granada, an Quesada's Stelle ernannt, und Lezterer, wegen seines Betragens bei den dortigen Unruhen, nach Valencia verwiesen worden. — Der bekannte General Plasencia kam kürzlich mit einem sichern Geleite des Generals Gudin, Kommandanten von Cadiz, von Gibraltar nach Cadiz. Die Versuche ihn zu verhaften, scheiterten an der Festigkeit des Generals Gudin. — Der Gesandte von Nordamerika hat wiederholt dringende Vorstellungen an die spanische Regierung gerichtet, damit den Beschwerden der Kaufleute seiner Nation abgeholfen werde, deren Schiffe 20 Realen Tonnenzoll erlegen müssen, während die Kauffahrer anderer Nationen nur 1 Realen bezahlen. Bisher erfolgte noch keine Antwort, und man weiß nicht, wie diese Streitsache sich endigen wird. (Leztere Nachricht wird auch von der Etoile u. a. französischen Blättern gemeldet.)

Großbritannien.

Der katholische Verein in Irland hat einen Aufruf an das englische Volk erlassen. Dieses Aktenstük ist von großer Ausdehnung und von Hrn. O'Gorman, Sekretär des Vereins, unterzeichnet. Es beginnt mit folgenden Worten: „Freunde und Mitunterthanen! Diejenigen, die unter dem Druke seufzen, suchen natürlich sich davon zu befreien, und sind der starken Versuchung ausgesezt, den Beistand irgend eines Theiles der Welt (wenn sie ihn erlangen können) anzunehmen; wir wünschen aber, wenn uns die Wahl erlaubt ist, daß Ihr, vorzugsweise vor jeden Andern, uns diesen Beistand leisten möget. Auf Euch berufen wir uns in diesem entscheidenden Augenblike; auf Euern guten Willen, auf Euere Gerechtigkeit zählen wir, um uns zu helfen zu der Befreiung von der drükenden Behandlung, die wir nicht verdienen, von der Sklaverei, der Ungerechtigkeit, der Herabwürdigung, der Grausamkeit und den erniedrigenden Beleidigungen, wie sie nie anderswo als in Irland existirten." Nach umständlicher Aufzählung der verschiedenen Beschwerden, über welche sich der katholische Theil des irländischen Volkes zu beklagen hat, und nach Anführung der Gründe, welche die englische Regierung bewegen sollten, die Emanzipation desselben auszusprechen, schließt dieser Aufruf folgendermaaßen: „Bei wie vielen Gelegenheiten haben Euere Bittschriften die segensreichsten Wirkungen hervorgebracht? In der Ausübung dieses Rechtes seyd Ihr durch Nichts beschränkt, und nie, seitdem es besteht, wurde es in einer Sache ausgeübt, die sich inniger an die Betrachtungen anschließt, welche den Geist des Menschen interessiren. Wir beschwören Euch also im Namen jener Gerechtigkeit und Menschlichkeit, die, welches auch Euer Ruf seyn möge, die glänzendste Zierde Eueres Charakters sind; wir beschwören Euch, unsere Bitten zu unterstüzen, damit wir endlich der kläglichen Lage entrissen werden, in der wir uns befinden. Was ihr nicht wollet, daß euch Andere thun sollen, das thut auch ihnen nicht. Dis ist eine Lehre, der Jedermann gehorchen soll, und deren Gerechtigkeit Jedermann anerkennt. Erwäget also diesen Grundsaz, denket an das Elend dieser so mißhandelten Insel; denket an den Mangel, den Hunger, die Uebel, die vermehrten physischen und moralischen Leiden, unter denen Eure Brüder hier seufzen; macht, daß Ihr, wenn Ihr Gott bittet, Euch zu helfen, hinzusezen könnt: „So wie auch wir Hülfe und Schuz verleihen unsern Brüdern in dem unglükseligen Irland!"

Digitized by Google

* London, 26 Febr. Die Deputirten des katholischen Vereins von Irland sind noch hier, ob ihnen gleich die Erlaubniß, ihre Sache vor dem Unterhause zu führen, verweigert wurde. Dieser Augenblik ist sehr kritisch für die Katholiken. Das Gesez gegen ihren Verein ist gestern Nachts im Unterhause durchgegangen, und wird gewiß nicht im Oberhause verworfen. Also kommt alles darauf an, auf welche Weise sie diesem Gesezе gehorchen. Das englische Volk hat viel von den gefährlichen Gesinnungen der Katholiken gehört, es hat aber seit langer Zeit keine Beweise davon gesehen, und ist ihnen deswegen nicht entgegen. Der Fanatismus, welcher im Jahr 1780, und selbst noch 1806 unsern Pöbel zu schändlichen Ausschweifungen gegen die Katholiken und ihre Gönner verleitete, ist ganz verschwunden, und wenn es gleich für die andere Seite noch nicht entschieden genug ist, um das Parlament mit Bittschriften zu Gunsten der Katholiken zu bestürmen, so scheint doch überall die Ueberzeugung täglich mehr Grund zu gewinnen, daß Niemand wegen seines religiösen Glaubens von dem Genusse staatsbürgerlicher Rechte ausgeschlossen seyn sollte. Benehmen sich nun die Katholiken friedfertig, lassen sie sich nicht zu Drohungen herab, halten sie sich von jeder Verbindung mit Auswärtigen gegen England fern, und bewähren dadurch ihren Geist als Britten, so haben sie gewonnenes Spiel, und es wäre zu wetten, daß ehe zwei Jahre zu Ende gehn, ihre Emanzipation vollendet ist. Geschieht aber das Gegentheil, so verderben sie sich ihre Sache auf viele Jahre. Einige Fanatiker haben in den Straßen von London den einst so furchtbaren Faktionsruf No Popery (kein Papstthum) anschreiben lassen, aber ohne Erfolg; das Volk geht eben so ungerührt daran vorüber, als etwa bei den Mauerschriften, „Kaufet Hunt's, Warrens oder Lander's Schuhschwärze.“ Hr. O'Connel war gestern Abend als Zuhörer im Oberhause, und zog die neugierigen Blike der Lords auf sich. Lord Liverpool soll sogar zum Herzog von Leinster getreten seyn, und ihn gefragt haben, welcher unter den Zuschauern O'Connel wäre; worauf der Herzog zu Lezterm hinging und ihn bei der Hand schüttelte. Die Freunde der Katholiken gedenken nächstens eine große Mahlzeit zu halten, wobei man einer glänzenden Rede von O'Connel entgegen sieht. Er ist bekanntlich ein Advokat, und hat sich durch den Eindruk seiner Beredsamkeit die Achtung seiner Glaubensbrüder, so wie die Aufmerksamkeit des Publikums erworben. — Sir Francis Burdett wird im Unterhause den Vorschlag zur Emanzipation der Katholiken machen, und wenn solcher dort durchgeht, Lord Donoughmore im Oberhause. Zahlreiche Bittschriften dafür und dagegen sind bereits in beiden Häusern von Katholiken und Protestanten eingereicht worden; aber es ist zu bemerken, daß die lezteren fast ausschließlich aus Irland herkommen, die wenigen englischen rühren von der Geistlichkeit her.

Frankreich.

Paris, 2 März. Konsol. 5Proz. 105 Fr. 80 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr 106, 20.

Der König jagte am 2 März mit dem Dauphin im Forste von St. Germain.

Vom Senegal waren Nachrichten vom 22 Dec. eingetroffen, denen zufolge daselbst bereits 5 von den aus Martinique Deportirten am Durchfalle gestorben wären, und die Uebrigen an Allem den größten Mangel litten, so daß also der von ministeriellen Blättern, als lange vor der Debatte der Deputirtenkammer über diesen Gegenstand ergangen angezeigte Befehl zu ihrer Freilassung, damals wenigstens noch nicht vollzogen war.

Das Memorial-Bordelais berichtet, daß die amerikanische Fregatte United-States, von St. Jago auf Cuba kommend, zu Cadiz eingelaufen sey, und daselbst 54 Offiziere und 109 Unteroffiziere oder Soldaten von den spanischen Truppen auf Cuba ans Land gesezt habe. Der Indicateur von Bordeaux berichtet aus Madrid vom 17 Febr., es gehe daselbst das Gerücht, daß Cuba sich für unabhängig erklärt, und an die Union von Mexico angeschlossen habe. (Wir führten bereits gestern an, daß die Etoile dieses für grundlos erklärte.)

Die Pairskammer empfing am 1 März durch den Minister des Innern die beiden von der Wahlkammer angenommenen Gesezesentwürfe „über die Eintheilung der Wahlbezirke des Vogesendepartements“ und die „Schiffahrtszölle.“ Hierauf nahm die Kammer drei kleinere Gesezesentwürfe: 1. verschiedene Domainentausche; 2. die außerordentliche Besteuerung der Departemente der Marne und der Oise, und 3. die Anleihen der Städte Havre und Laval betreffend, mit großer Stimmenmehrheit an.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 23 Febr. begehrte nach Verlesung des Protokolls General Foy das Wort. Er beschwerte sich über die am vorigen Tage in seiner Abwesenheit auf den Antrag eines Mitglieds (Hrn. Dudon) in das Protokoll eingeschaltete Berichtigung, „deren Wirkung, sagte er, seyn könnte, glauben zu machen, daß er die Käufer der Nationalgüter nicht so ansähe, als wenn sie mit gutem Gewissen die erkauften Güter behalten dürften.“ ... Auch habe er nicht gesagt, „daß die Käufer seit 32 Jahren Beleidigungen erlitten hätten“, wie jenes Mitglied ihm in den Mund gelegt, sondern „daß sie vielfältig der Gefahr von Beleidigungen und Unglüksfällen ausgesezt wären.“ — Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß man in das Protokoll die Worte so eingetragen, wie der General selbst behaupte, sie vorgetragen zu haben, erwiederte Lezterer: „Wenn dem so ist, war es sehr unnöthig, gestern eine ganze Stunde lang die Aufmerksamkeit der Kammer zu mißbrauchen. Ich will sparsamer mit ihren Augenblikken seyn, und beschränke mich darauf, zu erklären, daß in meinen Augen das Recht der Eigenthümer der Nationalgüter unverlezlich und heilig ist, und daß ich unter allen Umständen es durch alle Mittel vertheidigen werde, welche die Gesezе, die gesezmäßige Vertheidigung und die Vernunft gutheißen.“ Hr. Dudon suchte sich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, die Worte seiner Kollegen verdreht zu haben. Endlich ward die Erörterung des Entschädigungsentwurfes wieder vorgenommen. Hr. Duchesnay, gegen den Gesezesentwurf eingeschrieben, vertheidigte dessen Prinzip, tadelte aber die Art der Ausführung, und schlug ein Amendement zum 2ten Paragraph vor. Hr. Harmand d'Abaucourt stimmte für den Entwurf, und unterstüzte das von der Kommission gemachte Amendement

Digitized by Google

zum 2ten Paragraph. Hr. B. Constant wird auf die Tribune berufen. Es entsteht eine lebhafte Bewegung, worauf bald tiefe Stille herrscht. (Wir werden diese Rede, so wie die Antwort des Minister-Präsidenten, Hrn. v. Villele, auf dieselbe, in den Beilagen nachtragen). Hr. v. Labourdonnaye verlangte den Druk der verschiedenen Aktenstüke, von denen der Minister gesprochen; insbesondere aber eine Uebersicht der vom Staate für die Ausgewanderten bezahlten Schulden, nach Departementen geordnet, und eben so eine Uebersicht der Summen, die jedes Departement an der Schadloshaltung reklamirt. Diese Uebersichten schienen ihm nothwendig zur Erörterung des von Hrn. Lezardiere vorgeschlagenen, und beinahe von allen Rednern unterstüzten Amendements: „daß die Entschädigung durch Departemental-Kommissionen vertheilt werden solle.“ Der Minister erwiederte, er werde, ob er gleich diese Ausweise für überflüssig halte, sie druken und vertheilen lassen. Der Schluß der allgemeinen Debatten über den Entschädigungs-Entwurf wurde hierauf verlangt, und mit großer Mehrheit ausgesprochen. Morgen beginnt, nach einem Resume' des Berichterstatters, die Erörterung der Artikel.

† Paris, 27 Febr. Die Erörterung der einzelnen Artikel des Entschädigungs-Entwurfs hat nun begonnen. Zum §. 1. sind alle Amendements verworfen worden mit Ausnahme des von Hrn. Hyde de Neuville vorgeschlagenen, „daß die den Ausgewanderten bestimmte Summe von 30 Millionen Renten in keinem Falle überschritten werden könne.“ Dis Amendement ersezt gewissermaaßen die vom Grafen v. Noailles gestellte Forderung, „daß die Ausgewanderten bei Empfang der Entschädigung eine Ratifikation der vom Staate abgeschlossenen Verkäufe ihrer Güter unterzeichnen sollten;“ eine Maaßregel, die unstreitig weit mehr dazu beigetragen haben würde, die Gemüther zu beruhigen und auszusöhnen. Indessen hat das angenommene Amendement wenigstens den Vortheil, die Emigrirten zu belehren, daß sie künftig nichts mehr, weder von der Gerechtigkeit noch von der Freigebigkeit der Regierung zu erwarten haben. Zunächst kommen nun die Amendements des Hrn. Lezardiere zur Berathung. Das Eine will, daß zur Grundlage der Schäzung der verkauften Güter der hundertfache Betrag der gegenwärtigen Grundsteuer genommen werde, was die ganze Oekonomie des Gesezes umstoßen würde; dem zweiten zufolge sollen Departemental-Kommissionen, statt der Centralkommission zu Paris, die Vertheilung der Entschädigung vornehmen, um den Gang derselben zu beschleunigen, und deren Kosten zu vermindern. Allein dieses Amendement würde den Umtrieben, die auf einem so großen Schauplaze wie Paris, sich kaum hätten entwikeln können, einen weit größern Spielraum eröfnen; statt einer gleichförmigen Jurisprudenz, welche das Verfahren der Centralkommission geleitet hätte, würde jede Departementalkommission eine besondere befolgen; ein Grundsaz, im Norden zugelassen, würde im Süden verworfen, und solchergestalt zahllose Reklamationen und Prozesse ins Leben gerufen werden. Die Annahme der Amendements des Hrn. Lezardiere ist daher noch sehr zweifelhaft. — Man hat bemerkt, daß bisher Hr. v. Villele ganz allein den Gesezesentwurf gegen die Gegner desselben vertheidigte, ohne von seinen Kollegen unterstüzt zu werden. Nach jeder Sizung begibt er sich zum Könige, um ihm Bericht über das Vorgefallene zu erstatten.

* Paris, 2 März. Seit einigen Tagen haben die fünfprozentigen Renten einen unvermutheten Schwung genommen, und sind bis 106 hinaufgegangen. Das Steigen begann, sobald man die Nachricht auf der Börse hatte, daß es dem Hrn. v. Villele durch ein geschiktes Manöuvre in der Deputirtenkammer gelungen war, die Grundlage seines neuen Systems der 3prozentigen Renten in den ersten Artikel des Entschädigungsgesezes wegen der Emigranten einzuschieben. Beide Oppositionen hatten sich vergebens bemüht, die Kammer davon abzuhalten. Die Mehrheit der Deputirten, die einmal einen festen Grundsaz wollte, wurde dadurch fortgerissen, die von der Kommission vorgeschlagene Abänderung, die dem Finanzminister sehr angenehm war, ob er gleich nicht scheinen wollte, als ob ihm viel daran gelegen wäre, zu genehmigen. Auf unserer Börse ist man überzeugt, daß die Deputirtenkammer sich jezt die Hände gebunden hat, und wegen der 3prozentigen Renten nicht mehr zurüktreten kan. Wahrscheinlich wird auch die Mehrheit der Pairskammer, um das Entschädigungsgesez endlich zu seinem Ziele zu bringen, gleichfalls ihre Zustimmung geben. Man erwartet noch ein höheres Steigen der 5prozentigen Renten. Eine andere Börsneuigkeit ist, daß die reichsten Mitglieder der Contreopposition auf einmal beträchtliche Summen in die Guebhardtsche Anleihe für Spanien geworfen haben, um das Steigen dieser Fonds zu bewirken. Man schreibt dis einem leicht zu errathenden politischen Beweggrunde zu.

* Vom Rhein, 3 März. Es war vor einiger Zeit von Reklamationen die Rede, die in Paris zu Gunsten der vormaligen Besizer von Gütern angestellt worden wären, die in Bezirken Frankreichs gelegen waren, welche vor der Revolution zu diesem Lande gehörten, und erst in Folge des zweiten Pariser Friedenstraktats (von 1815) davon abgerissen wurden. Dieser vormaligen Besizer von solchen, gegenwärtig außerhalb Frankreich gelegenen Gütern, deren Eigenthum zu Gunsten der französischen Nation veräußert worden, weil sie auf die Emigrantenliste eingetragen waren, ist in dem Entschädigungs-Entwurfe, die Ausgewanderten betreffend, nicht erwähnt worden. Die Unbilligkeit, sie von der Entschädigung auszuschließen, springt in die Augen. Man hat daher diese Reklamationen, die ursprünglich an die französische Regierung gebracht worden, der Kommission der Deputirtenkammer, die den Entwurf zu prüfen hatte, übermacht, allein diese Kommission fand nicht für gut darauf einzugehen. Da dieser Gegenstand in dem Bezirk Weißenburg eine besonders praktische Wichtigkeit hat, indem sehr viele der dortigen Bewohner, die augenblicklich ausgewandert waren, und deren Güter veräußert wurden, Besizungen im jezigen Landauer Bezirk von Rheinbaiern hatten, so entschlossen sich die elsässischen Abgeordneten in der Deputirtenkammer, diese Reklamationen der Versammlung vorzulegen. Dieses ist durch den Abgeordneten Hrn. v. Wangen geschehen, der auch von einigen seiner Landsleute unterstüzt wurde. Obgleich mehrere Deputirte sich diesem Vorschlag widersezten (unter andern der bekannte Graf Labourdonnaye, der sonst in der Regel ein so warmer Vertheidiger der Ausgewanderten ist), so war doch die Billigkeit der Rekla-

Digitized by Google

mation so einleuchtend, daß die große Mehrheit der Kammer sich dafür erklärte. Es wurde daher beschlossen, daß auch diejenigen Franzosen, die emigrirt waren, und deren Güter, in Bezirken gelegen, welche am 1 Jan. 1792 zu Frankreich gehörten, veräußert worden sind, gleichfalls an der Entschädigung Antheil haben sollen. Man wundert sich, daß das Gesez nicht gleichermaaßen auf alle Nichtfranzosen ausgedehnt worden ist, die in solchen später abgetretenen Bezirken Güter besaßen, welche zu Gunsten der Nation verkauft worden sind. Hr. Hyde de Neuville (der französische Botschafter am Lissaboner Hof) hatte diesen Vorschlag gemacht, die Kammer wollte aber nicht darauf eingehen. Es ergibt sich daraus, daß diejenigen Bürger des jezigen Rheinbaierns, die sich in derselben Kategorie befinden, wie die Bürger des Weißenburger Districts, von der Entschädigung ausgeschlossen sind, die leztern zuerkannt worden ist. — Man hatte vor einiger Zeit von Unterhandlungen gesprochen, die zu Gunsten sämtlicher Bewohner des linken Rheinufers durch ihre Regierungen zu Paris anhängig gemacht worden wären, insofern sie sich in der Kategorie des Entschädigungsgesezes befinden; allein es scheint nicht, daß diese Versuche bis jezt einen günstigen Erfolg hoffen lassen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 2 März. Der Antrag zur Abkürzung der ständischen Protokolle fand in beiden Kammern einige Bedenklichkeit, und soll nun zur förmlichen Motion gemacht werden. Außerdem wird das Konscriptionsgesez eines der ersten seyn unter denen, welche die Regierung vorzulegen Willens ist. Im ersten Entwurf desselben, der bereits auf dem lezten Landtage diskutirt wurde, haben einige Abänderungen statt gefunden. Die limitirten Urlaubsbewilligungen der zu Deputirten gewählten Staatsdiener lassen vermuthen, daß die Dauer des gegenwärtigen Landtages die von der Regierung bestimmten zwei Monate nicht überschreiten werde. In der Dankadresse der zweiten Kammer, welche Professor Zachariä redigirt haben soll, fand man die Aeußerung, frühere Odiosa der Vergessenheit zu übergeben, fast naiv; auch fanden Einige bei der Stelle in der Dankadresse der ersten Kammer Anstoß: „Möge dieser zarte Sprößling (der neugeborne Prinz des Hrn. Markgrafen Leopold) gedeihen und einst Schatten verbreiten.“ Ist es denn, fragen Sie, eine so schlimme Sache um das Licht?

Preußen.

* Berlin, 1 März. Das Kriegsministerium hat eine förmliche neue Organisation erhalten, indem solches nach Vorschrift eines höchsten Kabinetsbefehls wieder in die Form zurüktritt, die es im Jahre 1809 hatte. Hiernach werden die sämtlichen Geschäfte (außer dem Ministerial-Büreau, unter der unmittelbaren Leitung des Kriegsministers Grafen v. Hacke,) durch zwei Haupt-Departements verwaltet. Dem ersten Departement der allgemeinen Kriegsverwaltung ist der Generalmajor v. Schöler als Direktor, und dem Militär-Oekonomie-Departement der Generalmajor v. Jaski als Direktor vorgesezt worden. Außerdem hat Se. Majestät der König zu bestimmen geruht, daß der bisherige Direktor des zweiten Departements Generalmajor v. Rühle, mit Beibehaltung seiner anderweiten Geschäfte, die Stelle des für das Kriegsministerium bestimmten Generalstabs-Offiziers wahrnehmen soll, wogegen der bisherige Direktor des fünften Departements v. Ribbentrop, mit Beibehaltung seines Verhältnisses als General-Intendant der Armee, für besondere Aufträge und Geschäfte zur Disposition bleiben wird. Unter der speziellen Leitung des Hrn. Kriegsministers steht die Abtheilung für das Invalidenwesen, die Militär-Wittwenkasse-Sachen und das Garnison-Schulwesen. Beim auswärtigen Departement haben einige Beförderungen statt gefunden. Die bisherigen Legationsräthe, welche früher Minister-Residenten waren, HH. v. Mettingh und Varnhagen v. Ense, sind durch von des Königs Majestät höchsteigenhändig vollzogene Patente zu geheimen Legationsräthen ernannt worden; Lezterer ist Verfasser mehrerer historischer und belletristischer Schriften. — Die Staatspapiere behaupten ihren bisherigen Kurs, nemlich die Staatsschuldscheine zu 90 Prozent, und die Prämienscheine zu 165 Proz., die preußisch-englische Anleihe von 1818 zu 102 Proz.; man glaubt auch nicht, daß die Effekten steigen werden, da die Kornpreise durch die vermehrte Nachfrage wegen des Bedürfnisses der durch Ueberschwemmungen verwüsteten Landestheile, so wie durch die Verschiffungen nach Hamburg stark in die Höhe gegangen sind. Zur Austheilung von Promessen auf die nächste 9te Ziehung der Prämienscheine haben sich die Gebrüder Benecke, Fränkel, Creilinger und einige andere große Handelshäuser vereinigt, und den Debit dem Bankier Ewald übertragen, welcher den Preis für eine Promesse auf zehn Thaler Gold bestimmt hat. Vor einigen Ziehungen galten diese Promessen kaum ein Viertel so viel, nemlich zwei Thaler 15 Silbergroschen, mithin ist die Steigerung eine Folge der sich durch die successive Ausloosung stets vermindernden Zahl der Prämienscheine. Uebrigens erhält der Besizer einer solchen Promesse das Recht den Gewinn zu erheben, der auf den promittirten Staatsschuldschein fallen wird.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 21 Jan. schreibt aus Scio vom 15 Januar: „Nach direkten Berichten aus Napoli di Romania vom 9 d. war daselbst die Seuche in einen wahren Typhus ausgeartet, und die Zahl der Kranken wuchs täglich. Man verdankt diese Geisel der Empörung der Griechen, und dem dadurch herbeigeführten Mangel; die Lokalität hat nur geringen Theil daran. General Colocotroni befand sich zwischen Argos und Korinth verschanzt. Da er vorher bei Tricala stand, scheint er sich Napoli genähert zu haben. Vermuthlich wird er jedoch nichts Entscheidendes unternehmen, bevor er durch die Rükkehr der an Ibrahim Pascha gesandten Deputirten erfährt, woran er sich zu halten hat. Es heißt, von der Flotte des Leztern wären 16 Schiffe zu Modon angekommen, und 36 andere nach Patras gesegelt. Man sagte sich zu Napoli di Romania ins Ohr, daß eine beträchtliche europäische Schifsmacht vor dem dortigen Hafen eintreffen werde, um für ihren Handel Entschädigung zu fordern. Die Griechen besorgen einen traurigen Ausgang; es fehlt ihnen an Geld; sie haben den Typhus; sie sind im Bürgerkriege; der Vicekönig von Aegypten rüstet eine Expedition gegen sie aus, und sie waren ungeschikt genug, um Mächte zu beleidigen, die sie hätten fürchten, und deren Nachsicht für jeden Preis gewinnen sollen.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 68. 9 März 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Dankaddressen der baierischen Ständeversammlung.) — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 68. Briefe von der spanischen Gränze, aus Köln, Hannover und Dresden. — Ankündigungen.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 22 Febr., in der Etoile, hatte der russische Gesandte, Hr. v. Oubril, dem Könige am 19 Febr. ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers seines Herrn überreicht. Am nemlichen Tage erhielt auch der englische Geschäftsträger eine Audienz, um Sr. Majestät ein Schreiben seines Souverains zuzustellen. — Der König Ferdinand, welcher völlig hergestellt ist, beehrte mit seiner Gemahlin am 20 Febr. eine Musterung der königlichen Freiwilligen auf der Pradera de las Guardias mit seiner Gegenwart.

Großbritannien.

London, 1 März. Konsol. 3Proz. 94⅛; mexicanische Bons 81¼; columbische 92¼; mexicanische Anleihe 4½ Prämie.

Der Kanzler der Schazkammer hatte dem Unterhause das Budget vorgelegt. Man bemerkte darin unter Anderm eine beträchtliche Herabsezung der Einfuhrzölle auf die französischen Weine.

Mit Hrn. Cannings Gesundheit ging es täglich besser.

Sir Charles Stuart hatte häufige Konferenzen mit den Ministern, da seine Abreise nach Lissabon, und von da nach Brasilien nahe scheint.

Die Katholiken zu London hielten am 26 Febr. eine allgemeine Versammlung zu Abfassung einer Addresse, worin die Pairskammer gebeten werden soll, die im Unterhause durchgegangene Bill gegen den Dubliner katholischen Verein nicht anzunehmen. Der Herzog von Norfolk führte den Vorsiz, neben ihm saßen Lord Stourton, Lord Killeen, Sir Thomas Esmonde ꝛc. Hr. O'Connel hielt eine lange, oft von Beifallsbezeugungen unterbrochene Rede. Am Ende wurde der Entwurf zur Petition einmüthig genehmigt.

Frankreich.

Paris, 3 März. Konsol. 5Proz. 106 Fr. 25 Cent.; um 3 Uhr der Monatsschluß 106, 55. Der Courier français schreibt dieses fortwährende Steigen der Menge der im Februar geschlossenen Käufe auf Zeit, der Annäherung der Liquidation, der Seltenheit des baaren Geldes und der Höhe der Reports zu. Uebrigens ist von dem jezigen Preis der Rente der gegen Ende dieses Monats fällige halbjährige Zins mit 2 Fr. 50 Cent. abzuziehen.

Der König empfing am 2 März das Büreau der Pairs, welches ihm die von der Kammer in ihrer lezten Sizung angenommenen Gesezesentwürfe überreichte. Am 3 präsidirte Se. Majestät in einem Ministerrathe.

Die Etoile versichert neuerdings, daß die Krönung unwiderruflich auf den 25 Mai festgesezt sey.

Zu Toulon lief am 23 Febr. die französische Korvette la Chevrette von Alexandria ein. Sie bringt einen kleinen ägyptischen Tempel von rothem Granit, für das Pariser Museum, zwölf schöne Pferde und einen jungen Elephanten, die der Pascha dem König Karl anbietet, Geschenke für dessen Minister, und vier nubische Schafe für Hrn. Ternaux mit.

Der Constitutionnel schrieb vor einigen Tagen: „In Aegypten scheinen sich Ereignisse von Wichtigkeit vorzubereiten. Der Vicekönig trift große Anstalten um es zu civilisiren. Baumwoll-Spinnereien und Fabriken, Assekuranz-Kompagnien ꝛc. sind im Gange; eine Zeitung soll nächstens erscheinen; 20,000 Mann sollen nach europäischer Taktik gebildet und eingeübt werden. Einige französische Generale, worunter man Boyer und Livron nennt, sind in Gesellschaft mehrerer Offiziere auf Halbsold zu Cairo angelangt, und werden dort vom Vicekönig verwendet. Ihre Abreise soll dem französischen Ministerium nicht unbekannt gewesen seyn. Ein hiesiges Journal versichert, die französische Regierung habe dem Vicekönig Uniformen für ein ganzes Bataillon zum Geschenke gemacht, und eine Goelette, die im Hafen von Alexandria liegt, zu seiner Verfügung gestellt. Es scheint sich um etwas Anderes als um Griechenlands Unterwerfung zu handeln; das Ministerium würde die Meynungen aller Parteien gegen sich haben, wollte es der Bundesgenosse der Türken werden."

In der Sizung der Deputirtenkammer am 24 Febr. wurde nach Anhörung einiger Berichte über verschiedene Bittschriften, die von keinem allgemeinen Interesse sind, die Diskussion über den Entschädigungsentwurf fortgesezt. Nachdem der Berichterstatter der Kommission, Hr. Pardessus, eine kurze Uebersicht der allgemeinen Debatten vorgetragen, und auf die gegen den Gesezesvorschlag gemachten Einwendungen geantwortet, erklärt er, daß die Kommission auf den, von ihr vorgeschlagenen Amendements beharre. Der übrige Theil dieser Sizung wird größtentheils mit Festsezung der Ordnung der Berathschlagung über die Amendements zugebracht. Der Vorschlag der HH. v. Labourdonnaye und Bacot: „die Amendements an die Büreaux und an die, durch neun Glieder zu verstärkende Kommission zur Prüfung zu verweisen", wird mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Der Präsident zeigt an, daß 17 Amendements über den 1sten Paragraph eingereicht worden sind, zeichnet die Ordnung vor, in welcher er glaubt, sie der Kammer vorlegen zu müssen, und fügt hinzu: „Ueberdis ist mir

Digitized by Google

ein Amendement oder vielmehr eine Proposition zugestellt worden, die ich der Kammer nicht anders, als auf ihren förmlichen Befehl, zur Berathschlagung vorlegen könnte. Folgendes ist der Inhalt davon: „Dreißig Millionen Renten, zum Kapital einer Milliarde, sollen verwendet werden, um die Käufer der Güter von Emigranten, Deportirten und Verurtheilten zu entschädigen, damit besagte Güter ihren rechtmäßigen Eigenthümern oder deren Stellvertretern vom Staate zurükgegeben werden können.“ (Heftiger Lärm.) Ich habe dem Verfasser dieser Proposition, sezt der Präsident hinzu, die Bemerkung gemacht, daß sie für sich allein einen ganz neuen Entwurf ausmachte, und daß dieses vielleicht noch ihr geringster Uebelstand wäre. Er hat darauf beharrt, und ich glaube also, hierüber die Befehle der Kammer einholen zu müssen.“ Viele Stimmen rufen: Die Vorfrage! — Hr. v. Coupigny, der Verfasser der Proposition, begehrt das Wort, um dieselbe zu vertheidigen. Er sagt unter Anderm: „Die Entschädigung von 30 Millionen, in Verbindung mit der Benuzung von 32 Jahren, die sie genossen hätten, könne den Käufern genügen, den rechtmäßigen Eigenthümer hingegen nicht befriedigen. Die Proposition fließe aus der innigen Ueberzeugung, daß der Urheber der Charte die §§. 9. und 10. derselben in seinen Gedanken nicht gesondert habe, und wenn der vorige König aus Gründen der hohen Politik, und des öffentlichen Nuzens wegen, geglaubt habe, den Verkauf der Nationalgüter, zum Nachtheile der alten Eigenthümer, für gesezlich anerkennen zu müssen: so könne der gegenwärtige König seinerseits, ebenfalls aus Beweggründen des öffentlichen Nuzens, die dermaligen Inhaber der Nationalgüter, dem §. 10. der Charte gemäß mittelst einer vorhergehenden Entschädigung, außer Besiz sezen, und die Güter in natura den Emigirten, welche ihrer nur beraubt worden, weil sie den Fahnen der Legitimität gefolgt, zurükstellen.“ — Die Vorfrage wurde aufs Neue verlangt, darüber abgestimmt, und durch Annahme derselben die Proposition des Hrn. v. Coupigny verworfen. — Der Präsident las nun §. 1. des Gesezesentwurfes, lautend: „Titel I. Ueber Gewährung und Art der Schadloshaltung. §. 1. Es soll den Franzosen, ehemaligen Besizern der in Frankreich belegenen, in Vollziehung des Gesezes wegen der Ausgewanderten eingezogenen und zum Vortheile des Staats verkauften Liegenschaften eine Schadloshaltung zugestanden werden.“ Hierauf theilte der Präsident das erste dazu vorgeschlagene Amendement mit. Es ist von Hrn. Breton. Er schlägt anstatt der 30 Millionen Renten zu 3 Prozent, 10 Millionen zu 5 Prozent vor, und will, daß diejenigen, denen Renten auf den Staat konfiszirt worden sind, an der Entschädigung Theil nehmen sollen, mit dem Zusaze, daß der Antheil keines ehemaligen Eigenthümers 10,000 Fr. Renten übersteigen soll. Die Erörterung des Amendements ward auf morgen vertagt.

Deutschland.

* München, 7 März. Die Deputation der Kammer der Abgeordneten hat heute Sr. Majestät dem Könige nachfolgende Addresse der Kammer überbracht: „Allerdurchlauchtigster großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Die liebreichen Worte, welche Ew. königliche Majestät bei Eröffnung dieser dritten Ständeversammlung sprachen, drangen tief in unsere Herzen, und wir genießen die wiederholte Freude, Ew. Majestät — den Stifter der Verfassung — auch als Erhalter derselben zu verehren. Was Ew. Majestät mit hoher Weisheit und Sorgfalt begründeten, haben Allerhöchstdieselben während der verflossenen sechs Jahre noch mehr zu befestigen getrachtet. Die Verfassung ist seit dieser Zeit überall in das Leben getreten; damals noch eine zarte Pflanze, ist sie nun zum Stamme herangewachsen, und hat bereits viele und edle Früchte getragen. Mit Dank erkennen wir, daß die Zusagen, welche in dem lezten Landtags-Abschiede den Ständen gemacht wurden, großentheils in Erfüllung traten, und mit lebhafter Freude vernahmen wir die Eröffnung, daß die übrigen dem Vollzuge nahe sind. Beruhigung war es uns, vor Ew. Majestät das Bedürfniß allgemeiner Gesezbücher anerkannt zu sehen, und aus der Rede vom Throne zu entnehmen, daß an den Entwürfen dieser Gesezbücher ununterbrochen mit angestrengtem Eifer gearbeitet, dieselben einer vielseitigen und tiefen Prüfung unterworfen, dringende Abänderungen der dermaligen Rechtsgeseze aber nicht verschoben werden. Durch die Verbesserung der Rechtspflege, und die verfassungsmäßige Einführung allgemeiner, den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes huldigender Gesezbücher erwerben sich Ew. Majestät neue Ansprüche auf den Dank der Nation. Mit der nemlichen Beruhigung erfüllten uns die huldreichen Versicherungen, daß mit der eingeleiteten Verbesserung und Vereinfachung der Gesetze, die Vereinfachung des Organismus gleichen Schritt gehen werde. Auf diese Weise werden die Staatsbehörden an Schnellkraft gewinnen, die Lasten der Staatskasse allmählig vermindert, und die Staatsbürger vielfach erleichtert werden. In den Aufträgen, welche Ew. Majestät an den Staatsminister der Finanzen erließen, erblikten wir einen wiederholten Beweis, mit welcher Festigkeit Allerhöchstdieselben den gewissenhaften Vollzug der Verfassungsgeseze beabsichtigen. Wir werden der Berathung des Budgets alle jene Sorgfalt widmen, welche dieser hochwichtige Gegenstand fordert, und mit dem redlichsten Willen streben, die Erhaltung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben zu erzielen, ohne vor der Schwierigkeit dieser Aufgabe zurükzuschreken. Gleich den meisten Ländern des europäischen Kontinents hat, ungeachtet eines fast zehnjährigen Friedens, die Zeit unserm Vaterlande tiefe Wunden geschlagen; dieser Zustand ist dem Blike Ew. Majestät nicht entgangen; wir können daher mit trostvollem Vertrauen jeder möglichen Hülfe entgegensehen. Vor allem bringen wir vor den Thron Ew. Majestät unsern lebhaftesten Dank für die Unterhandlungen, welche zur Erleichterung des äußern Verkehres begonnen wurden; mögen dieselben zu einem mit dem Wohle Baierns vereinbarlichen Ergebnisse führen, mögen noch früher dem Handel die dermal geschlossenen Thore geöfnet, und zugleich die Hindernisse gehoben werden, welche im Innern des Landes dem Wachsthum der Bevölkerung und der Entfeßlung des Fleißes entgegenstehen. Ew. Majestät werden uns bereit finden, mit aller Unbefangenheit thätigst zu jeder Maaßregel beizuwirken, durch welche die Entwikelung der innern Kräfte erzwekt werden kan.

Digitized by Google

Durchdrungen von der hohen Wichtigkeit des öffentlichen Unterrichts, werden wir hiefür mit allem Eifer bedacht seyn, und nach unsern Kräften freudig jedem Antrage, wodurch eine Verbesserung der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten erzielt werden kan, unsere volle Zustimmung geben. In der Rede vom Throne erwähnten Ew. Majestät huldreich der Hülfe, welche unsere Mitbürger den durch die Elemente beschädigten Gemeinden darzubringen bemüht waren; — Züge von Edelmuth können einem biedern deutschen Volksstamme nicht fremd bleiben, welcher das Glük hat, von einem Monarchen beherrscht zu werden, der im Wohlthun seine größte Wonne findet. Begeistert durch das erhabene Vorbild unsers hochgefeierten Monarchen werden wir mit dem redlichsten Willen, und mit unermüdbarer Thätigkeit das Ziel verfolgen, welches uns die Vaterlandsliebe und das Gesez vorzeichnen. Als Ew. Majestät vor 26 Jahren in einer verhängnißvollen Zeit den Thron ihrer Väter bestiegen, erglühten die Herzen der Baiern durch einen Strahl der lebhaftesten Freude; mit Frohlocken überließ sich das ganze Volk den schönen Hofnungen, wozu die erhabenen Eigenschaften Ew. Majestät berechtigten. Im reichsten Maaße wurde erfüllt, was das freudetrunkene Volk damals geahnet. Der Weisheit Ew. Majestät gelang es, Ihr treues Volk glüklich zu leiten durch die Stürme einer hochbewegten Zeit, die Monarchie zu neuem Glanze zu führen, und dem Reiche eine Verfassung zu ertheilen, welche durch Schonung aller wohlerworbenen Rechte die Vergangenheit ehrt, den gerechten Forderungen der Gegenwart huldigt, und für eine unabsehbare Zukunft die Wohlfahrt der Baiern dauernd begründet. Deswegen ruht der Thron Ew. Majestät auf den starken Säulen der unerschütterlichen Liebe Ihres Volkes, deswegen strömten an dem ewig denkwürdigen Jubeltage die Herzen aller Baiern über von Dank für das viele Gute, welches die segenreiche Hand Ew. Majestät über das Vaterland verbreitete. Was in sämtlichen Gemeinden des Reiches zur Feier jenes Tages geschah, kan nur ein schwacher Ausdruk jener unbegränzten Dankbarkeit, Treue und Liebe betrachtet werden, wovon alle Baiern durchdrungen sind. Indem wir der Vorsehung danken, welche Ew. Majestät auf den Thron Ihres treuen Volkes sezte, bitten wir den Allmächtigen, daß er den geliebten Monarchen noch eine lange Reihe von Jahren dem theuren Vaterlande erhalten, und den vollsten Segen über das ganze königliche Haus verbreiten möge. Genehmigen Ew. königl. Majestät huldvoll den Ausdruk unserer unerschütterlichen Anhänglichkeit und allertiefsten Ehrfurcht, womit wir uns zur fernern Huld und Gnade empfehlen. Ew. königl. Majestät Allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Abgeordneten. Freiherr v. Schrenk, Präsident. Hücker, Sekretär." — Se. Majestät der König erwiederte die Addresse mit den Ausdrüken der allerhöchsten Huld, dankte für die Aeußerung der guten Gesinnung der Kammer, und versicherte, so lang noch ein Tropfen Blutes in Seinen Adern sey, sey er dem Besten des Vaterlandes gewidmet. — Die Kammer der Abgeordneten hat heute ihre Ausschußwahlen fortgesezt, und für den fünften Ausschuß (für die Prüfung der allfälligen Beschwerden wegen Verlezung verfassungsgemäßer Rechte) gewählt die Abgeordneten: v. Schmitt, Rabl, v. Wachter, Wanzel, Graf Seinsheim, Ziegler, Jäger, v. Klensberg, v. Poschinger.

* Die Kammer der Reichsräthe überreichte am 7 März Sr. Maj. dem Könige allerunterthänigst nachstehende Dankaddresse: „Allerdurchlauchtigster großmächtigster König. Allergnädigster König und Herr! Die Kammer der Reichsräthe erfüllt eine ihr theure Pflicht, indem sie die ersten Augenblike ihres Zusammentrittes dazu benüzt, um Aeußerungen der Liebe, der Ehrfurcht und einer unbegränzten Anhänglichkeit an Ew. Majestät Allerhöchste Person zu den Füßen des Thrones niederzulegen. Das eifrigste Bestreben derselben wird auch im Verlaufe der gegenwärtigen Sizung, wie immer, dahin gerichtet seyn, Gefühle, die sie in diesem Augenblike nur mit Worten auszudrüken vermag, durch Handlungen des reinsten Patriotismus, durch eine ernste und angestrengte Würdigung der öffentlichen Angelegenheiten, und dem monarchischen Prinzipe getreu, eingedenk dessen, was Ew. Majestät in Ihrer Thronrede zu äußern geruhten, selbst durch nothwendige Opfer zu bekräftigen, wenn das Interesse des Thrones und des Vaterlandes es erheischen. Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, durch diese Aeußerungen die Wünsche der ganzen Nation auszusprechen. Zu keiner Zeit haben sich die Gesinnungen derselben so allgemein, so rein und lebendig zu erkennen gegeben, als an dem festlichen Tage, wo die dankbare Erinnerung an die Wohlthaten einer 25jährigen väterlichen Regierung für den einzigen Wunsch, einer bis in die spätesten Jahre fortgesezten Dauer derselben, Raum übrig ließ. Das Andenken an dieses frohe Ereigniß, welches die ganze Nation mit Jubel erfüllte, wird uns stets gegenwärtig bleiben. Es wird selbst alsdann noch unsere Gemüther erheitern, wenn die Verwikelung einer an mannichfaltigen Erscheinungen reichen Staatsverwaltung unsere höchste Anstrengung in Anspruch nehmen sollte. Mit tiefster Verehrung erkennt die Kammer der Reichsräthe die schüzende Weisheit des Souverains in der Bedächtlichkeit, womit das große Werk einer allgemeinen Gesezverbesserung seiner Vollendung allmählig näher rükt. Soll sie eine wahre Verbesserung werden, soll sie gleich weit von jener einseitigen Nachahmung fremder, noch nicht hinreichend bewährter Institutionen und einer, alle heilsamen neuen Einrichtungen verschmähenden Anhänglichkeit an gewöhnte Formen entfernt bleiben, soll sie endlich zum Wohl des Ganzen die Früchte eigener und fremder Erfahrungen durch die Kraft des freien Nachdenkens zur Reife bringen, so kan sie nur das Produkt eines nicht beengten, angemessenen Zeitverlaufes werden. Es dient uns zur wesentlichen Beruhigung, daß Ew. Majestät allergnädigst geruhet haben, der gegenwärtigen Ständeversammlung die Verhandlung des Budgets vorzüglich als Gegenstand ihrer Thätigkeit zu bezeichnen. Erwägt man, welche wichtige und mannichfaltige Forderungen und Rükfichten sich dabei durchkreuzen, wie die ersten Elemente des National-Wohlstandes neuen Prüfungen unterworfen werden, um einen neuen Aufschwung zu erhalten, wie die Kombination der individuellen Interessen mit den allgemeinen Staatsbedürfnissen nicht mit Gründlichkeit genug behandelt werden kan, so dürften die Stände und die Nation sich Glük dazu wünschen, daß die Aufmerksamkeit der gegenwärtigen Versammlung vorzüg-

Digitized by Google

lich einem so umfassenden Gegenstande gewidmet werden darf. In diesem Theile liegt offenbar die größte praktische Stärke der konstitutionellen Staaten neuerer Art. Gut durchgeführt, gibt ein der Verfassung entsprechendes Verfahren, Beruhigung für die Gegenwart, und eine unerschütterliche Gewährschaft für die Zukunft. Was sonst in vielen Ländern eine Quelle von Verlegenheiten, Trübsalen, sogar nicht selten von großen politischen Katastrophen geworden ist, wird die stärkste Stüze der öffentlichen Ordnung, und ein unvergängliches Bollwerk für den Thron selbst. Mit dankbarem Gefühle erkennen wir die landesväterliche Sorgfalt Ew. Majestät für die Aufrechthaltung des Privat-Kredits. Wenn es in gewöhnlichen Zeiten hinreicht, daß nicht falsche Finanzmaaßregeln dem Betriebe des Privateigenthums die nothwendigen Mittel entziehen, so bedarf die durch außerordentliche Ereignisse verursachte Zerrüttung so vielfacher Privatverhältnisse, vor allem aber der tief gesunkene Wohlstand der ersten und wichtigsten Klasse der Gesellschaft, der Grundeigenthümer jeder Kategorie, eines neuen und mächtigen Hebels, um das in der innern Haushaltung gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Mit lebhaftem Verlangen sehen wir daher dem Augenblike entgegen, wo es uns vergönnt seyn wird, durch unsere Mitwirkung zu den heilsamen Maaßregeln beizutragen, die Ew. Majestät zur Aufnahme des Privatkredits entwerfen zu lassen, für angemessen erachten werden. Alle unsere Handlungen werden stets das Gepräge der unerschütterlichsten Treue und Anhänglichkeit an die Person Ew. Majestät und Ihres erhabenen Regentenstammes, so wie einer gewissenhaften Hingebung für das Wohl der Nation tragen. Von diesen Gesinnungen durchdrungen, treten wir mit Vertrauen unsere neue Laufbahn an. Geruhen Ew. Majestät die Versicherung der allertiefsten Ehrfurcht huldreich aufzunehmen, womit wir ersterben, Ew. Majestät, allerunterthänigste treu gehorsamste Kammer der Reichsräthe. München, den 4 März 1825."

** Frankfurt a. M., 2 März. Wenn gleich die neuesten großen Weltereignisse auf unsern Börsenverkehr gar keinen Einfluß zu äußern scheinen, so gewinnt dagegen die Ansicht immer mehr Plaz, daß sie in unsern Meßhandel eine desto wichtigere Krisis herbeiführen möchten, die sich bereits in der bevorstehenden Ostermesse, welche sich durch größere Lebendigkeit auf unsern Straßen ankündigt, fühlbar machen dürfte. Man leitet diese Ansicht vornemlich aus der veränderten Stellung ab, welche England zu beiden Hemisphären in kommerzieller Hinsicht genommen hat. Freilich könnte man meynen, daß in Betref Amerika's für den brittischen Handel und Gewerbfleiß durch die neuerlich von der Regierung beschlossenen Maaßregeln nur wenig gewonnen sey, indem der Verkehr mit jenen Gegenden, deren Abtrennung vom spanischen Mutterlande dieselbe zu sanktionіren im Begriffe steht, schon seit einer Reihe von Jahren den Britten offen stand, folglich sich ihnen keine neuen Absazwege jezt erst eröfnet hätten. Inzwischen ist es Thatsache, daß seitdem jene Entschließung des Kabinets kund wurde, die englischen Fabriken mehr als je beschäftigt sind, und daß sie sich jezt in dem Vortheil befinden, den Preis ihrer Erzeugnisse steigern zu können, weil die Konkurrenz der Nachfrage bei weitem die des Angebots überstiegen hat. Diese Erscheinung erklärt man sich aus der Natur des amerikanischen Handels, dessen Basis mehr als die jedes andern der Kredit ist, und so wäre es denn wohl augenscheinlich, daß solcher einen ungleich höhern Schwung als zuvor nehmen müsse, weil nunmehr die Interessen der brittischen Unterthanen unter den Schuz der Verträge zwischen den beiderseitigen Regierungen gestellt würden. Unserm Plaze ist gegenwärtig besonders die Preiserhöhung wichtig, welche die englischen Baumwollen- und Wollenwaaren in Folge jener Konjunkturen erfahren haben, und die man bereits auf 25 Prozent angibt, so daß wir, da aus bekannten Ursachen die Meßkäufer hauptsächlich nur wohlfeile Waare begehren, vornemlich viel Mittel- und ordinäres Gut auf dem Markte erblikken dürften. Es ist freilich vorauszusezen, daß unsere einheimischen englischen Waarenhändler, deren Solidität bekannt ist, dafür Sorge tragen werden, daß es nicht an bessern Waaren fehle; allein ob sie dabei ihre Rechnung finden dürften, wäre eine andere Frage, zumal da man bereits weiß, daß verschiedene jüdische Häuser aus Hamburg, wie Behrends, Hampel u. m. a., die in den nemlichen Artikeln Geschäfte machen, sich einfinden sollen, und diese, was die Wohlfeilheit betrift, nichts werden vermissen lassen. Mindern Einfluß auf unsern demnächstigen Meßverkehr möchte der Aufschwung äußern, den auch die Seidenmanufakturen in England in Folge der neuen Verhältnisse, besonders aber der Modifikationen seines Zollsystems, genommen haben. Schon verfertigen sie freilich sehr gute glatte Seidenzeuge, die sich vornemlich durch ihre Solidität vor vielen andern Fabrikaten der Art empfehlen, und wovon man auch bereits in Hamburg bedeutende Lager sieht. Indessen hinsichtlich der Farbengebung hat es ihnen bis jezt noch nicht recht glüken wollen, was man zum Theil der eigenthümlichen Beschaffenheit des Wassers zuschreibt, und worin sie besonders den Franzosen, was Lebhaftigkeit und Zartheit anbetrift, sehr nachstehen. Auch erreichen sie diese in façonnirten Zeugen noch bei weitem nicht, wiewol es keinem Zweifel unterliegen möchte, daß nicht bald französische Werkmeister, den Lokungen des englischen Geldes nachgebend, ihre Kunst auf brittischen Boden verpflanzen dürften. Mittelbar werden wir aber auch in Beziehung auf diesen Zweig unsers Meßverkehrs die Folgen der neuen Konjunkturen empfinden, schon wegen des Aufschlags, den die rohe Seide dadurch erfahren hat, wodurch die französischen Fabrikate um so bedeutender im Preise gestiegen sind, da auch für sie der amerikanische Markt sich erweiterte.

Türkei.

* Triest, 26 Febr. Wir sind fortwährend ohne direkte Nachrichten aus Morea, und da die über Ancona erhaltenen neuesten Briefe aus Corfu vom 13 Febr. nichts von der aus Venedig angekündigten Uebergabe von Patras melden, so scheint diese Nachricht völlig grundlos. — Das Unglük, welches im Jahre 1820 die Insel Zante betraf, hat sich auf der Insel Santa Maura wiederholt, wo die Stadt gleichen Namens am 19 Jan. durch ein Erdbeben beinahe ganz zerstört wurde. Die Zahl der umgekommenen Menschen soll sehr beträchtlich seyn. Die Regierung der jonischen Inseln hat den Einwohnern durch die Fregatte Najade, Kapitain Spencer, Lebensmittel und Arbeiter aller Art zu Hülfe geschikt.

* Semlin, 24 Febr. Aus Salonicht traf ein Tatar bei dem Pascha von Belgrad ein. Daß er unterwegs keine Hindernisse gefunden hat, beweist zur Genüge die Herstellung der Ruhe in Servien.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 69. 10 März 1825.

Spanisch-Amerika. — Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 69. Kommissionsbericht über den Feldzug in Spanien. — Schreiben aus Dresden. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Zeitungen von Buenos-ayres enthalten mehrere offizielle Berichte von Bolivars Armee, die hier im Auszuge folgen:

I. Bulletin aus Bolivars Hauptquartier Huamanga vom 18 Sept. (Erzählt die Bewegungen der Armee seit dem siegreichen Reitergefechte bei Junin, am 6 Aug.) „Am 9 Aug. besezte die Armee Tarma, am 11 Jauja (Xauca) am 14 Huancayo. Der Feind zog nach Ischuchaca und Pampos, alle Brüken hinter sich abwerfend. Nach Wiederherstellung der Brüke bei Magoe, zogen wir am 24 zu Huanta, und am 29 zu Huamanga ein, wo der Befreier sein Hauptquartier aufschlug. Eine Menge Gefangene, Ausreißer, Waffen, Kriegsbedarf, Pferde und Schlachtvieh wurde von den Streifkorps, welche verschiedene Postengefechte lieferten, eingebracht. Der Feind brach am 6 Sept. von Pampos auf, und richtete seinen Marsch über Chincheros und Andaguaylas nach dem Apurimac. Am 13 Sept. rükte Obrist Carreno mit den columbischen Husaren in Andaguaylas ein. Am 14, 15 und 16 Sept. sezten sich verschiedene Korps der columbischen Armee in Bewegung. Sie befindet sich in einem glänzenderen Zustande, als bei ihrem Auszuge aus Trurillo. Vierzehn Distrikte Peru's sind vom Feinde befreit, und wohl für immer. Der Feind muß gegenwärtig die Brüken des Apurimac passirt haben. Sein Gesamtverlust auf diesem Rükzuge dürfte sich auf 4000 Mann belaufen, und eben so viel kan er noch unter den Fahnen haben. (Unterz.:) Andrao Santa Cruz, Chef des Generalstabs.“ — II. „An den dirigirenden Minister von Peru, Don Jose Sanchez Carrion, aus dem Hauptquartier Chuquibamba 4 Okt. 1824. Seit dem Aufbruche von Huamanga zieht die columbische Armee ohne Aufenthalt vorwärts, indem die Spanier jedes Gefecht vermeiden. Wir sind Meister vom Apurimac, über welchen alle Brüken abgeworfen sind, mit Ausnahme der bei Scopa, wo die Spanier noch einen Posten haben, sich aber gegen die dahin gesendeten Truppen nicht lange halten dürften. Der Befreier hat in Person das ganze Ufer jenes Flusses in Augenschein genommen, und die Erbauung von Brüken und Flößen angeordnet. Dis ist das größte Hinderniß, welches die Spanier dem Marsche unserer Armee in den Weg sezen konnten. Der Oberfeldherr hat sichere Nachricht erhalten, daß zwischen den Generalen Olaneta und Valdez ein ernsthaftes Treffen bei Potosi vorgefallen ist, in welchem Lezterer den Kürzern gezogen. So ist das Glük auch im Süden unsern Feinden nicht günstig, und General Olaneta verfolgt den General Valdez, der dem Sieger bereits ganz Ober-Peru überlassen mußte. Das Betragen unserer Feinde bei ihrem Rükzuge aus diesem Lande ist bemerkenswerth: sie erschossen alle ihre Soldaten, welche nicht weiter marschiren konnten (?!), und sogar die Kranken in den Hospitälern (?!), die außer Stand waren, ihnen zu folgen. Wir sahen auf ihrer Marschlinie mehr als 200 getödtete Soldaten liegen, und die Einwohner dieser Stadt erzählten uns, daß die meisten Kranken in den neun hiesigen Hospitälern und in den fünf zu Abancay umgebracht worden. — Der Befreier ist mit dem Enthusiasmus sehr zufrieden, womit er und seine Truppen in diesem Lande aufgenommen werden. Die Anstrengungen, welche die Einwohner zur Erringung ihrer Freiheit machen, sind bewundernswürdig. Se. Excellenz will, daß Sie dieses in den befreiten Provinzen bekannt machen sollen. (Unterzeichnet:) Andrao Santa Cruz.“ — „N. S. Von dem Generalkommandanten der Südküste zu Yca geht die Nachricht ein, daß er mit einer bedeutenden Macht gegen Lima ziehe.“ — III. Depesche an denselben Minister, vom Interims-Sekretär Bolivars, Don Thomas de Heres, [illegible] Rükzug des Feindes über den Apurimac, und seinen Marsch gegen die Gebirge, demzufolge der Befreier die ganze Linie des Apurimacs beseze und deke. Auch meldet sie die Niederlage, welche General Valdez, der selbst verwundet worden, in einem ernsthaften Gefechte gegen Olaneta bei Laba am 11 Aug. erlitten habe. Die Proklamationen Olaneta's ließen keinen Zweifel übrig, daß er der unversöhnlichste Feind der spanischen Generale sey. Schlüßlich zeigt diese Depesche an, daß Bolivar eine Verstärkung von 10,000 Veteranen erwarte, die er von der Regierung von Columbia verlangt habe; schon seyen zu Guayaquil, wie der dortige Intendant melde, die berühmte Schwadron der Lanzenreiter von Venezuela, und 20,000 englische Flinten auf der Korvette Limena von Panama eingetroffen; 4000 Mann andere Truppen, und 8000 englische Flinten würden daselbst täglich erwartet.

Der Kongreß von Mexico hat am 27 Nov. dem Präsidenten der Union verschiedene Ehrenbezeugungen verordnet, worunter die auffallendste die ist, daß er die Ausschüsse (Committees) und Abgeordneten des Kongresses unter einem Thronhimmel empfängt, bei ihrem Eintritt aufsteht, und ihnen Size zu beiden Seiten des Thronhimmels, jedoch außerhalb desselben, anbietet, auf denen sie sich niederlassen, sobald er Plaz genommen. Auch der anwesende Minister soll sizen. Sowol der Präsident als der Vorstand der Ausschüsse wird unpersönlich sprechen, nemlich sich der Ausdrüke „der Präsident“

Digitized by Google

oder „der Ausschuß“ und nicht der Worte „ich“ oder „wir“ bedienen. Diese Anordnung in einem freien Lande wollte nicht Jedermann gefallen. Eine andere Frage beschäftigte lezthin den Kongreß, nemlich: ob der Thomastag als ein Nationalfesttag gefeiert werden solle oder nicht, indem es heiße, daß jener Apostel den Mexicanern das Evangelium gepredigt habe, und noch unter dem Namen San Tom bekannt sey. Schon Montezuma habe dem Cortez erklärt, daß die Mexicaner mit dem Evangelium früher bekannt gewesen, und ein gelehrter Spanier habe behauptet, es sey wahrscheinlicher, daß St. Thomas in Amerika als St. Jacob (Jago) in Spanien gepredigt habe. Diese wichtige Angelegenheit ward neuerdings an die Committee verwiesen.

Portugal.

Aus Lissabon wird unterm 16 Febr. gemeldet: „Der Herzog v. Villa hermosa, spanischer Botschafter, ist hier eingetroffen. — Die Hofzeitung enthält drei königliche Dekrete vom 5 Febr. Durch das Erste wird der Graf v. Porto Santo (gegenwärtig portugiesischer Botschafter in Madrid) zum Minister des Auswärtigen ernannt, und der Finanzminister v. Mello, der mit diesem Portefeuille interimistisch betraut war, desselben enthoben. Das zweite Dekret ernennt den Grafen v. Subserra zum Botschafter in Madrid, das dritte den Grafen v. Palmella zum Botschafter in London; die frühere Bestimmung dieser beiden Diplomaten ausdrüklich aufhebend. — Das neue Ministerium beschäftigt sich mit einer Umschmelzung fast aller Verwaltungszweige; besonders große Thätigkeit wird im Kriegs- und Seeministerium bemerkt. Eine Junta von fünf Personen wurde niedergesezt, um, nach den vom Minister des Innern ertheilten Vorschriften, das [illegible] tung erklärt die Gerüchte von Zusammenziehung französischer Truppen an den Gränzen, von einer Abreise des Königs ꝛc. für absurd; von der angekündigten Ankunft englischer Truppen erwähnt sie nichts.“

Die Etoile meldet aus Lissabon unterm 19 Febr., daß die beiden neuernannten Botschafter auf dem Punkte ständen, an ihre Bestimmungsorte abzureisen.

Großbritannien.

Die ministeriellen, und selbst einige Oppositionsblätter, kritisiren die Rede, welche Hr. O'Connell, wie gestern erwähnt, am 26 Febr. zu London in der Katholikenversammlung hielt, ungemein hart; theils wegen ihrer Weitschweifigkeit, (sie dauerte gegen drei Stunden); theils wegen ihres inkonsequenten, bald friedfertigen, bald drohenden Inhalts; theils endlich überhaupt wegen des geringen oratorischen Talents des Redners.

Ein Hr. Torbet, auf dessen Eigenthum Napoleons Ueberreste beerdigt sind, hatte von der ostindischen Kompagnie Bezahlung für den Grund verlangt, und auf deren Weigerung von den zahlreichen Besuchern des Grabes eine Abgabe zu erheben angefangen. Da ihm die Obrigkeit von St. Helena dieses untersagte, so segelte Hr. Torbet nach England, und erhielt hier eine Entschädigung von 500 Pf. Sterling. Also wird künftig Jedermann Napoleons Grab ohne Bezahlung sehen können, und die ostindische Gesellschaft will auch dessen Umgebungen in einen Garten verwandeln lassen.

Das Morning-Chronicle will wissen, Sir Charles Stuart warte mit seiner Abreise nach Lissabon und Rio-Janeiro, bis ein Eilbote von Hrn. Stratford Canning aus St. Petersburg angekommen seyn werde.

Frankreich.

Paris, 4 März. Konsol. 5Proz. 105 Fr. 80 Cent.; Monatsschluß Nachmittags um 3 Uhr 106, 15.

Die Etoile meldet aus New-York vom 5 Febr., Hr. Clay habe seinen Namen aus dem Verzeichnisse der Kandidaten zur Präsidentschaft zurükgezogen, und verwende seinen ganzen Einfluß für Hrn. Adams, der also vermuthlich gewählt werden würde. Die Wahl sollte am 9 Febr. statt finden.

In der Deputirtensizung am 25 Febr. bekämpfte Hr. v. Berbis das Amendement des Hrn. Breton, weil es das Princip des Gesezes umstürzen, und als Gnade bewilligen würde, was das Gesez als ein Recht proklamirt. Hr. Boulard unterstüzte das Amendement. „Man kan nicht, sagte er, von den Franzosen des Innern verlangen, daß sie die Emigranten entschädigen, und daß sie Unglüksfälle vergüten sollen, wovon sie selbst Opfer gewesen sind. Die Franzosen des Innern verlangen nichts, und sind auch nichts schuldig. (Der Redner betonte diese Worte.) Ohne Zweifel würde Frankreich, stets großmüthig, geneigt seyn, Thränen zu troknen und Wunden zu heilen; es erblikt aber weder Thränen noch Wunden, da, wo die Begünstigungen sich hinwenden. Das Gesez wäre unpolitisch und ungerecht, wenn es nicht modificirt würde; ungerecht, weil es ganz Frankreich die Verantwortlichkeit für die Ausschweifungen der Revolution aufbürde; unpolitisch, weil es den Zeitpunkt der den Steuerpflichtigen versprochenen Milderungen weit hinausschiebe.“ Der Redner schloß mit dem Antrage, über das wichtige Amendement des Hrn. Breton durch geheimes Scrutinium abzustimmen, was auf der Minister-Bank einige Bewegung erregte. Hr. Casimir Perrier warnte die Kammer jezt schon zu bestimmen, ob die Entschädigung in 3prozentigen oder 5prozentigen Papieren geleistet werden solle; man müsse über die Summe der Entschädigung vorerst einig werden, ehe man über die Papiere abspreche, in welchen sie geleistet werden solle; diese Frage werde schiklicher beim §. 6. zur Sprache kommen, in welchem der Minister die Kreirung 3prozentiger Renten vorschlage. Würden alsdann solche Renten beliebt, so wäre es ganz zwekos, jezt eine Entschädigung in 5prozentigen zu bewilligen; und würden sie nicht beliebt, so verstehe sich die Art der Renten, in welcher die Entschädigung zu leisten, von selbst. Dreiprozentige Renten jezt schon als das Entschädigungspapier anzusezen, wäre um so gewagter, weil alsdann die Kammer den Reduktions-Entwurf als eine nothwendige Folge des Entschädigungs-Gesezes annehmen müßte, oder, weil sie, wenn der Renten-Herabsezungs-Entwurf dennoch verworfen würde, ein Papier ohne Gewährleistung und Tilgungsfond votirt haben würde. — Der Finanzminister erklärte sich gegen das Amendement, weil es ein ganz neuer Gesezes-Entwurf wäre, und bemerkte gegen Hrn. Perrier, die Renten auf 3 Prozent deswegen festgesezt zu haben, weil

Digitized by Google

die Güter, wofür die Entschädigung gegeben werden sollte, im Allgemeinen nicht mehr als 3 Prozent eingetragen hätten. Wenn man 5prozentige Renten kreirt hätte, würde man jährlich 20 Millionen mehr von den Steuerpflichtigen verlangen müssen. Er hätte also im Interesse der Steuerpflichtigen gehandelt, indem er 3prozentige kreirte. (Links: Ah! also kommen doch die Steuerpflichtigen mit ins Spiel!) Uebrigens stimmte der Minister Hrn. Perrier bei, daß hievon zu sprechen beim §. 6. der Ort seyn werde. Hr. Hyde de Neuville unterstüzte den Theil des Amendements, der die Eigenthümer konfiszirter Renten betrift. Er verlangte, daß der Artikel getrennt, und die Frage in Betref der Rentirer in die Bureaux zurükgeschikt werden solle, und kündigte an, daß er die Rechte dieser interessanten Klasse geltend machen werde, besonders jener Gläubiger auf Lebenszeit, deren Alter und Zustand so beschaffen sind, daß sie die Zeit nicht haben, eine zweite Entschädigung abzuwarten. (Bewegung Links. Eine Stimme: Dis ist also nicht die lezte?) Schon 1817 sey dargethan worden, daß die geplünderten immerwährenden Rentiers mit zwei Millionen Renten, die lebenslänglichen aber mit einer Million zufrieden gestellt werden könnten. Hr. Mestardier (von der rechten Seite) machte die Bemerkung, daß seit einiger Zeit die Ansprüche der Ausgewanderten sehr gestiegen seyen. „Als ein edler Pair, sagte er, für sie eine Entschädigung von zwölf Millionen Renten vorschlug, wurde dieser Vorschlag von allen Interessenten mit Erkenntlichkeit aufgenommen. Als eine gewisse berühmte Finanzoperation in ihren Resultaten eine wahrscheinliche Ersparniß von 28 Millionen Renten versprach, und der verstorbene König wollte, daß diese Summe zu gleichen Theilen zur Entschädigung, und zur Erleichterung der Steuerpflichtigen verwendet werden sollte, zeigte sich Jedermann befriedigt.“ Der Redner meynte, 15 Millionen Renten zu 5 Prozent müßten hinreichen, um die Reklamanten zu befriedigen; auch verlangte er, daß das Maximum der Entschädigung auf 20,000 Fr. Renten festgesezt werden solle. (Stimmen rechts: Die Vorfrage!) Hr. Breton, ebenfalls von der rechten Seite, erklärte, daß er sein Amendement mit jenem des Hrn. Mestardier verbinde. Hr. v. Martignac, königl. Regierungskommissär, behauptete, daß dergleichen Propositionen den Gesezvorschlag ganz umgestalteten, und daß man entweder das Gesez völlig verwerfen, oder solche Amendements nicht annehmen müsse. Die Erörterung dieser Amendements ward nun geschlossen. Zuerst ward der Vorschlag des Hrn. Boulard, durch das geheime Scrutinium abzustimmen, zur Abstimmung gebracht, und von der rechten Seite und dem rechten Centrum verworfen. (Murren links.) Die nemliche Majorität verwarf hierauf die vereinigten Amendements der HH. Breton und Mestardier. Der Präsident las nun die von der Kommission vorgeschlagene (durchschossene) Abänderung des §. 1. lautend: „Dreißig Millionen Renten, vom Kapital einer Milliard, sind bestimmt zur Schadloshaltung ꝛc.“ Hr. Hyde de Neuville schlug als Unter-Amendement vor: „Eine Summe, die in keinem Falle 30 Millionen Renten übersteigen kan, ist bestimmt ꝛc.“ Hr. Bazire stimmte diesem Unter-Amendement bei, äußerte aber, daß es schiklicher seinen Plaz am Ende des §. fände, in folgender Fassung: „Diese Entschädigung ist definitiv, ohne daß unter irgend einem Vorwand eine Summe über die im vorliegenden Paragraph ausgesprochene bewilliget werden kan.“ Hr. v. Villele und der Berichterstatter erklärten, dem Vorschlage des Hrn. Bazire beizustimmen; dieser selbst sagte, er schließe sich an das Unter-Amendement des Hrn. Hyde an, Hr. v. Labourdonnaye aber nahm Bazire's Amendement auf seine Rechnung. In der Kammer herrschte große Bewegung und Ungewißheit; endlich beschloß sie auf Hrn. v. Berbis Antrag, über Bazire's Amendement, als einen Zusazartikel, erst nach Abstimmung über die Abänderung der Kommission zu votiren. — Leztere Abänderung veranlaßte nicht weniger verwikelte Debatten. Hr. C. Perrier machte neuerdings bemerklich, „daß der Zusaz: „vom Kapital einer Milliard“ schon die Bewilligung der Kreirung 3prozentiger Renten mit sich führe, die Kammer folglich die Rentenreduktion zugleich votire; dann sey es ungleich staatswirthschaftlicher, 5prozentige Renten zu 104 oder 105 zurükzukaufen als 3prozentige zu 75 oder 80.“ — Der Finanzminister erwiederte: „Wenn man die Worte: „vom Kapital einer Milliarde,“ streiche, so seze man 5 vom Hundert voraus, mithin seze man das Kapital auf 600 Millionen herab; oder behalte man die Milliarde bei, so steigere man die Zinsen auf 30 Millionen, was die Staatslast erschweren würde.“ Hr. v. Labourdonnaye entgegnete: Wenn man die Milliard zu 3 Prozent verzinse, so gebe man auch keine volle Milliard, sondern 6 bis 700 Millionen. Da man sich nicht verstehen konnte, wurde die Fortsezung dieser Debatte auf morgen verschoben.

*Paris, 1 März. Die Berathung über den ersten Artikel des Entschädigungsgesezes hat wegen der vielen Amendements, die vorgeschlagen wurden, nicht wenig Zeit erfordert. Die Kammer hat sich drei Tage lang damit beschäftigt. Dis konnte um so weniger auffallen, da es sich bei diesem Artikel um die Festsezung des Grundsazes der Entschädigung handelte. Zwar ging man nicht ganz logisch zu Werke, und es wäre wohl weit zwekmäßiger gewesen, zuerst zu bestimmen: ob eine Indemnität statt haben solle, und wer an derselben Antheil zu nehmen berechtigt sey? und dann erst abzuhandeln, wie hoch sich der Betrag dieser Entschädigung belaufen könne? Der berühmte Advokat, Hr. Bonnet, trug hierauf an, und wurde von einigen Mitgliedern unterstüzt, allein die Mehrheit wollte in keine Abänderung in Bezug auf die Ordnung der Berathschlagung willigen, und so geschah es, daß die aufgeworfenen Fragen durch neue Incidentpunkte immer verwikelter wurden, und es viele Mühe kostete, sich aus dem Labyrinth dieser Diskussion herauszuwinden, um so mehr, da man nicht zuförderst über den von der Regierung vorgeschlagenen Artikel, sondern über die in demselben von der Kommission angebrachten Veränderungen oder angeblichen Verbesserungen berathschlagte. Die wichtigsten hierbei verhandelten Punkte waren folgende: 1. Wer soll entschädigt werden? 2. Wie hoch soll sich die Entschädigung belaufen? 3. In was für Fonds soll die Indemnität bestehen? 4. Welches sind die Gränzen, innerhalb welcher die Entschädigung zu beschränken ist? In Ansehung des ersten Punktes kam unerwartet Hr. v. Coupigny (von der äu-

Digitized by Google

ersten Rechten) mit dem antikonstitutionellen Vorschlag, daß man die jezigen Besizer der Emigrantengüter entschädigen, und den Ausgewanderten diese in Natura zurükgeben solle. Allein, nach dem was früher vorgegangen war, konnte ein Antrag dieser Art kein Glük machen; er wurde sogleich durch die vorläufige Frage beseitigt, ohne daß ein einziger Deputirter es unternommen hätte, ihn zu unterstüzen. Die große Mehrheit der Versammlung erklärte sich hierauf dafür, daß die Emigranten, die Deportirten und revolutionairerweise Verurtheilten, deren liegende Güter veräußert worden seyen, allein entschädigt werden sollten, und zwar nur für ihre verlornen Immobilien. Ein vom Centrum ausgegangener Vorschlag, der von einigen, sonst ministeriellen Deputirten, lebhaft unterstüzt wurde, auch die Rentirer, die auf ein Drittel ihrer Renten herabgesezt worden seyen, gleichfalls zu entschädigen, wurde vom Ministerium bekämpft, und von der Mehrheit verworfen. Die zweite Frage betraf die Quantität der Entschädigung. Alle, gleichfalls von Mitgliedern des Centrums in Antrag gebrachten Vorschläge, diese Quantität auf 10 oder 15 Millionen Renten festzusezen, wurden gleichfalls beseitigt, und die Entschädigung auf 30 Millionen Renten zum Kapital von einer Milliarde bestimmt. Der dritte Gegenstand betraf die Fonds, in welchen die Entschädigung erfolgen solle. Vergebens trugen einige Deputirte auf 5prozentige Renten an; ihr Vorschlag blieb unberüksichtigt. In Hinsicht auf den oben angegebenen vierten Punkt entschloß sich die Mehrheit endlich, mit Zustimmung der Minister, in das Gesez einen Artikel einzurüken, nach welchem diese Entschädigung definitiv seyn, und unter keinem Vorwand vermehrt werden solle. Inzwischen blieb der Vorschlag des Grafen Aleris v. Noailles, nach welchem alle Entschädigte selbst definitive Quittungen ausstellen, und auf jedes fernere Begehren Verzicht leisten sollten, unberüksichtigt.

Italien.

Am 23 Febr. kam der Prinz Friedrich August von Würtemberg, Oheim des Königs, und am folgenden Tage der k. k. außerordentliche Botschafter beim heiligen Stuhle, Graf Appony, zu Rom an. Lezterer hatte die Beileidsbezeugungen und resp. Glükwünsche seines Monarchen, des Kaisers von Oestreich, dem jezt regierenden Könige von Neapel überbracht, und zu dem Ende am 13 Febr. eine feierliche Audienz bei demselben gehabt.

In Rom erscheint seit einiger Zeit eine theologische Zeitschrift, unter dem Titel: „Giornale Ecclesiastico“, auf welche man sich daselbst in dem Lesekabinette (Cabinetto Letterario) auf dem Plaze Sciarra, Nro. 232. unterzeichnen kan. Dis Journal, von welchem bereits zwei Hefte erschienen sind, bestand schon im Jahre 1786, hörte aber in der Folge auf, und erscheint jezt aufs Neue unter den Auspizien Leo's XII. Sein hauptsächlichster Inhalt ist: „eine raisonnirende Analyse der sowol von den Anhängern als von den Gegnern des katholischen Religionssystems in unsern Zeiten erscheinenden Schriften; Aufsäze, worin die wesentlichsten Lehren desselben vertheidigt werden; sodann Dekrete und Beschlüsse, welche in geistlichen Angelegenheiten von den heiligen Kongregationen ausgehen.“

Deutschland.

In der vierten Sizung der badischen ersten Kammer am 2 März (die dritte war eine geheime, zu Berathung der Dankadresse) begründete der Hr. Fürst von Fürstenberg seine schon früher angezeigte Motion über den Geschäftsgang der Kammer. Nach einigen Debatten wurde mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, den Antrag in einer Vorberathung in Erwägung zu ziehn. — In der Sizung der zweiten Kammer am 5 März wurden Beschlüsse über die Anträge der Regierung hinsichtlich des Konscriptionsgesezes und der Anleihe von 700,000 fl., so wie, auf Antrag des Präsidenten, über die Abfassung und den Druk der Protokolle, sämtlich mit Stimmen-Einhelligkeit, gefaßt.

Oestreich.

Wien, 5 März. Metalliques 95¼; Bankaktien 1179.

Türkei.

* Konstantinopel, 10 Febr. Die Hauptstadt war in diesen Tagen der Schauplaz unruhiger Bewegungen, woran jedoch weder Griechen noch Franken Theil nahmen. In Folge der durch die Polizei gemachten Entdekungen, die bekanntlich die Verhaftung mehrerer Individuen veranlaßten, hatten sich vier Janitscharen-Orta's zu tumultuarischen Schritten verleiten lassen. Seidschik Mustapha, Astrolog des Sultans, und Abdir Aga, so wie mehrere Oberoffiziere der Janitscharen, spielten dabei eine Hauptrolle. Der Großwessier, der Janitscharen-Aga und der Aga Pascha von Bujukdere, eilten herbei, und waren Tag und Nacht beschäftigt, um einem allgemeinen Aufstande gegen den Sultan selbst zuvorzukommen. Einige Stunden vor dem festgesezten Zeitpunkte des allgemeinen Ausbruchs hatte nemlich ein Janitschar von der 23sten Orta, ein Mitverschworner, das ganze Komplott verrathen, und dadurch der Regierung Gelegenheit verschaft, sich der Häupter der Verschwornen, nemlich Seidschik Mustapha's, Abdir Aga's, und mehrerer Janitscharenchefs zu bemächtigen. Sie sind dem Bostandschi Baschi übergeben, und nachdem sie in der Folter ihr Verbrechen eingestanden, mit 30 andern Personen erdrosselt worden. Viele verdächtige Offizire der vier aufrührerischen Janitscharen-Orta's wurden auf die Flotte gebracht, und so schlimmern Folgen vorgebeugt. Indessen hatte diese große Strenge des Janitscharen Aga's eine Erbitterung unter allen Janitscharen erzeugt; was dann vermuthlich den Sultan vermochte, denselben gestern abzusezen, und seinen Posten dem Koul-Kihagassy, Kommandanten der 59sten Orta, zu übertragen. Während dieser Bewegungen wurde befohlen, daß sich alle angesessenen Einwohner mit ihren Leuten bewafnen sollten, um die Störer der Ruhe in Zaum zu halten. Seitdem erfährt man, daß der bekannte Ghalib Pascha von Gallipoli nach Adani exilirt wurde; indessen scheint dieses nur aus Vorsicht geschehen zu seyn, da das Volk, wie die Janitscharen und die Ulema's, im Ganzen sehr günstig für ihn gestimmt sind. Man hält ihn nicht für fähig, an verbrecherischen Verbindungen gegen den Sultan Theil zu nehmen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 70. 11 März 1825.

Großbritannien. (Beschluß des Unterhauses für die Emanzipation der Katholiken.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Briefe.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 70. Spanien. — Frankreich. — Deutschland. — Schweden. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 2 März. Konsol. 3 Proz. 93⅞.

Die Times vom 2 März, und aus denselben alle Abendzeitungen desselben Tages, kündigen einen großen Sieg an, den die columbische Armee in Peru erfochten habe, und wovon die Nachricht durch den Kutter Lion von Carthagena nach Plymouth gebracht worden sey. Das Resultat der am 9 Dec. bei Guamanguilla vorgefallenen Schlacht soll nicht nur die gänzliche Niederlage der königlichen Armee, sondern auch die Gefangennehmung des schwer verwundeten Vicekönigs Laserna, und der Generale Canterac und Valdes gewesen seyn. In Folge dieses Treffens wären Lima, Callao, und selbst die spanische Eskadre, durch Kapitulation den Insurgenten übergeben worden. Es sey nicht Bolivar, sondern General Sucre, welcher diese Vortheile erfochten. — Auf diese Gerüchte hin stiegen zu London die columbischen Fonds auf 93, die mexicanischen auf 82½.

Am 28 Febr. legte, wie bereits erwähnt, der Kanzler der Schazkammer dem Unterhause, nachdem sich dasselbe in eine Committee of Ways and Means unter Hrn. Brogdens Vorsize umgewandelt hatte, das diesjährige Budget vor. Der Minister entwikelte den blühenden Zustand der Finanzen, und kündigte an, daß, nachdem man der Schuldentilgungskasse, so wie dem schon im vorigen Jahre beschlossenen Abgaben-Nachlaß zu Gunsten der Seidenfabrikanten, die nöthige Summe von 5 Mill. 150,000 Pf. St. zugewendet haben werde, eine Summe von 1,437,744 Pf. St. übrig bleibe, ungeachtet der im vergangenen Jahre erfolgten Steuerherabsezung von 1,260,000 Pf. St. Als Hauptgrund dieses Zuwachses der Staatseinnahme gibt der Minister das im vergangenen Jahre angenommene System an, durch welches die auswärtigen Nationen mehr in Stand gesezt würden, von England Waaren zu beziehen, weil England auch mehr von ihren Waaren abnehme. Er lege, bemerkt der Minister, vorzüglich zwei Absichten zum Grunde; die erste sey die größtmögliche Ausdehnung der Handelsverhältnisse Englands; die zweite die Verhinderung des Schleichhandels. Der Minister zeigte hierauf an, daß nach seinen Anträgen die Einfuhrabgabe von ausländischem Eisen von 7 Pf. St. für die Tonne, welche es bisher bezahlte, auf 30 Sch. herabgesezt werden solle. Die Eigenthümer der Eisengruben, wird bemerkt, dürften sich über diese Maaßregel nicht beschweren, indem das Eisen in England (in Folge der ungeheuern Zunahme des Verbrauchs), so theuer geworden sey, daß die Eisenfabriken von Birmingham und Sheffield die begehrten Eisenwaaren nicht mehr hinreichend liefern könnten. Der Minister kündigt ferner eine Herabsezung der Einfuhrabgaben von Hanf auf die Hälfte der bisherigen an; diese Herabsezung sey wichtig für die Kauffahrtei-Schiffahrt, von welcher wieder großentheils die Kriegsschiffahrt abhänge. Sodann soll die Einfuhr-Abgabe von Kaffee (1 Schill.) auf die Hälfte herabgesezt werden, indem der Kaffee-Verbrauch im Lande mit dem Verbrauch anderer Handelsgegenstände nicht im Verhältniß stehe, welches man nur der im Jahr 1819 angeordneten Erhöhung der Einfuhr-Abgabe vom Kaffee zuschreiben könne. Ferner kündigt der Minister eine Herabsezung der Einfuhr-Abgaben vom Wein an, die zwar nicht bedeutend genug sey, daß die geringen Volksklassen in Zukunft gewöhnlich Wein trinken könnten, die aber dieselben doch in Stand sezen werde, sich des Weins als Arzneimittel zu bedienen. Somit schlägt der Minister zuförderst eine Herabsezung bei den französischen Weinen vor, wonach von einer Gallone (4 französischen Flaschen) statt der bisherigen 11 Sch. 5 P. in Zukunft nur 6 Sch. bezahlt werden sollen. Die Abgaben vom portugiesischen, spanischen und Rheinwein sollen von 7 Sch. 7 P. für die Gallone auf 4 Sch. herabgesezt werden. Ferner sollen die Abgaben vom Rhum von 10½ Sch. für die Gallone auf 8 Schill. herabgesezt werden, die vom Kornbranntewein von den bisherigen 10½ Sch. auf 5 bis 6 Sch.; die vom Obstweine von 30 Sch. für ein Stükfaß auf 10 Sch. Der Minister führt noch andere Abgaben an, welche abgeschaft werden sollen, und zwar solche, die fast ausschließend auf den geringern Volksklassen lasten; namentlich wird vorgeschlagen, alle Häuser, welche nicht über sieben Fenster zählen, oder nicht über 10 Pf. St. Miethe bringen, von der Fenstersteuer völlig frei zu lassen. Zum Schluß bemerkt der Minister, die ganze Summe der vorgeschlagenen neuen Steuerverminderungen betrage 1,520,000 Pf. St. Seine Rede wurde mit langen und lebhaften Beifallsbezeugungen aufgenommen.

In der Sizung des Unterhauses am 1 März brachte Sir Francis Burdett seine Bill zur Emanzipation der Katholiken ein. Die Zahl der anwesenden Mitglieder, und die der Zuhörer auf den Gallerien, war ungewöhnlich groß. Nach lebhaften Debatten, welche bis Morgens um 3 Uhr dauerten, schritt man zur Abstimmung, die erste Verlesung der Bill wurde mit 247 gegen 234 Stimmen beschlossen; Mehrheit zu Gunsten der Katholiken 13. Dieses Resultat wurde mit großen Freudensbezeugungen aufgenommen. Die zweite Verlesung soll erst nach Ostern statt finden. — Bei der Diskussion widersezte sich der Staatssekretair fürs Innere,

Digitized by Google

Hr. Peel, aus allen Kräften der Bill; dasselbe that der Kronanwald. Hingegen erhob sich Hr. Canning für die Maaßregel. Auf seinen Stok gestüzt und mit sehr schwacher Stimme sagte er: „Ungeachtet meines Zustandes wünschte ich mich heute vernehmen zu lassen, aus Besorgniß, daß es mir später nicht möglich seyn dürfte. Meine Denkungsart über die heutige große Frage ist sich immer gleich geblieben (Hört ihn, hört ihn!). Hätte man mir folgen wollen, so hätten wir einen schiklicheren Zeitpunkt zu ihrer Verhandlung gewählt. Ich beschränke mich also auf die Erklärung, daß mir für meine Person nichts angenehmer seyn würde, als jede Scheidungslinie zwischen den Katholiken und Protestanten verschwinden zu sehn, weil Alle den nemlichen Boden bewohnen, Unterthanen des nemlichen Königs sind, und gleichen Theil an den öffentlichen Lasten tragen. Ich bin überzeugt, daß man den Forderungen der Katholiken entsprechen könnte, ohne die Verfassung des Landes oder die anglikanische Kirche zu gefährden. Also stimme ich von Herzen für die Motion des ehrenwerthen Baronets, ohne Verpflichtung jedoch, mit ihm in den einzelnen Punkten immer gemeinschaftliche Sache zu machen." Nachdem Hr. Canning mit Mühe diese Worte vorgebracht hatte, verließ er mit sichtbaren Zeichen der Schwäche und des Leidens den Saal.

Unter den Aktenstüken, welche neulich dem Parlamente vorgelegt worden, befindet sich ein merkwürdiger Bericht über die seit drei Jahren durch die Accise- und Zollbeamten weggenommenen und konfiszirten Waaren. Konfiszirt wurden: 129 Schiffe, 736 Böte, 312 Pferde, 902,686 Pfund Tabak, 135,000 Gallonen Branntewein, 10,500 Gallonen irländischer Branntewein, 227,000 Gallonen Genever, 253 dito Rum, 596 dito Wein, 3000 Pfund Schnupftabak, 19,000 Pfund Thee, 41,000 Yards Seidenzeuge, 2100 Stük seidene Taschentücher, 3600 Pakete Spielkarten u. s. w. Die Kosten der Aufsichtsanstalten, mit Einschluß des Gehalts der Zollbeamten, betrugen in dieser Zeit 2,070,528 Pfund Sterl., während der Erlös der verkauften Waaren nur 282,541 Pfund Sterl. oder den achten Theil der Kosten einbrachte.

Einem Schreiben aus London, im Drapeau blanc zufolge, genießt die neue Gesellschaft zur Eröfnung eines Kanales zwischen dem atlantischen und dem großen (stillen) Ozean mittelst Durchstechung des Isthmus von Panama (eigentlich mittelst Benüzung des See's Nicaragua und des Flusses St. John) einer großen Gunst sowol bei der Regierung als bei den ausgezeichnetesten Personen des Reichs, und die Aktien, obschon sehr theuer und sehr zahlreich, sind beinahe alle schon vertheilt.

Frankreich.

Paris, 5 März. Konsol. 5Proz. 106 Fr. 15 Cent.; Monatsschluß Nachmittags um 3 Uhr 106, 45.

Der König jagte am 5 März in Gesellschaft des Dauphins bei St. Germain. In der Regel begibt sich Hr. v. Villele jeden Abend, nach beendigter Sizung der Deputirtenkammer, zu dem Monarchen, um ihm Bericht über das Vorgegangene zu erstatten.

Der geschikte Inspecteur der Brüken und Straßen, Baron Cachalin, der sich besonders durch den Bau des Bassins von Cherbourg verdient gemacht hat, ist Ende Februars zu Paris gestorben.

Hinsichtlich der ehegestern mitgetheilten Nachricht, daß mehrere französische Generale Dienste beim Vicekönig von Aegypten genommen, ist zu bemerken, daß das Journal des Debats schon früher in einem Schreiben aus Zante vom 15 Jan. erzählte, die französischen Generale Boyer, Livron, Dieu ꝛc., seyen nach Aegypten gegangen, um ihre Dienste gegen die Griechen dem Vicekönig anzubieten, von dem Einige als von einem zukünftigen Sultan sprächen, was indessen schwer ins Werk zu sezen seyn dürfte. — Dasselbe Blatt sieht in dem Wetteifer zwischen den französischen und englischen Kapitalisten, eine Anleihe den Griechen anzubieten, eine günstige Vorbedeutung für Leztere. „Man weiß aus Erfahrung, sagt es, daß die brittischen Kapitalien, einmal irgendwo angelegt, bald den Schuz und die Macht Englands in ihrem Gefolge dahin bringen. Es ist demnach nicht mehr zweifelhaft, daß eine große Seemacht Griechenland begünstigen wird, wäre es auch nur, um nicht das Pfand ihrer Darleihen zu verlieren." — Genanntes Blatt vermuthet auch, ein berühmter Diplomat reise gegenwärtig hauptsächlich deswegen nach Paris, um die Meynung des französischen Kabinets hinsichtlich Griechenlands kennen zu lernen. — Der Aristarque, leztere Nachricht heraushebend, sagt, sie sey insofern interessant, als man daraus schließen dürfte, daß das französische Kabinet wirklich über Etwas, z. B. über Griechenland, eine Meynung habe.

Die Deputirtenkammer sezte am 26 Febr. über den von der Kommission zum §. 1 des Entschädigungs-Entwurfes vorgeschlagenen Zusaz: „vom Kapital einer Milliard" die Berathung fort. Die HH. Bonnet, C. Perrier u. a. erklären sich gegen den Zusaz, weil er die Frage wegen Kreirung 3prozentiger Renten zum voraus entscheide, die Wirkung des Tilgungsfondes auf lange Zeit ausschließend für diese Renten in Anspruch nehme, oder, wenn der Renten-Reduktions-Entwurf verworfen würde, die bewilligte Milliard zu 3 Prozent ohne Tilgungsfond ließe. Der Finanzminister erwiedert, der Tilgungsfond werde unabhängig, und immer auf jene Gattung von Renten vorzugsweise wirken, welche den meisten Vortheil bei der Einlösung darböte. Der Zusaz der Kommission wird endlich nach langen Debatten mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Hr. Bacot von Romans schlägt vor, in den Entwurf die Worte zu sezen: „die den Franzosen schuldige Entschädigung" (statt „Entschädigung der Franzosen"). Angenommen. Hr. Hyde v. Neuville trägt darauf an, die durch die Revolution beraubten Eigenthümer von Staatsrenten an der Entschädigung Theil nehmen zu lassen. Hr. v. Villele erklärt, die Regierung habe bereits diesen wichtigen Punkt geprüft. Die eingezogenen Renten betrügen für die Ausgewanderten ungefähr 14 Mill. beständiger und 2 Mill. lebenslänglicher Renten. Die Regierung, sagt er, habe sich nicht entschließen können, diese neue Last sich aufzubürden. Vergeblich bemerkt Hr. Perrier, die Regierung hätte entweder gar keine Entschädigung in Antrag bringen, oder, wenn sie dieselbe für ein

Digitized by Google

Werk der Gerechtigkeit hielte, auch die geplünderten Rentiers mit einschließen sollen; das Amendement des Hrn. Hyde wird mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Baron v. Wangen schlägt vor, die Worte „Liegenschaften in Frankreich," durch folgende zu ersezen: „Liegenschaften auf dem „französischen Festland, wie es am 1 Januar 1792 war." Hr. v. Wangen entwikelt die Gründe seiner Aenderung, und führt die Festung Landau an, die, nebst einem Strich von vier bis fünf Meilen an der Lauter, dem Auslande abgetreten worden. Hr. Reboul sagt, das Wort Festland würde Korsika und die umliegenden Inseln von der Entschädigung ausschliessen. Hr. v. Labourdonnaye: „Die vorgeschlagene Aenderung hat zum Zwek, die Steuerpflichtigen eine Entschädigung für außerhalb Frankreich gelegene Güter zahlen zu lassen. Diese Erklärung reicht hin, um Ihre Entscheidung zu bestimmen." Hr. Humann gibt nähere Nachricht über die Ausgewanderten des im Jahr 1815 abgetretenen Landauer Gebiets. Er glaubt, die Gerechtigkeit wolle, daß man alle die entschädige, die verloren haben, und Franzosen geblieben sind, und viele Franzosen haben Eigenthum auf dem abgetretenen Gebiet verloren. Hr. Casimir Perrier frägt, was die Absicht des Ministeriums hinsichtlich der ehemals französischen Eigenthümer sey, die im Auslande Dienst genommen haben, und dort naturalisirt sind. Hr. Pardessus: Die Kommission hat sich bereits mit dieser Frage befaßt, und hat geglaubt, nur die seyen Franzosen, die mit Genehmigung des Königs Dienst im Ausland genommen haben. Hr. Hyde v. Neuville unterstüzte das Amendement, weil die Franzosen, denen ihre Besizungen im Bezirke von Landau von der Republik konfiszirt wurden, und welche Franzosen geblieben sind, keine Entschädigung von Baiern fordern könnten. Das Amendement des Hrn. v. Wangen wird hierauf angenommen; eben so mehrere von der Kommission vorgeschlagene, minder bedeutende Aenderungen, und der Zusaz des Hrn. Bazire. Der amendirte §. 1. lautet nun: „Dreißig Millionen, zum Kapital einer Milliarde, sind gewidmet zur schuldigen Entschädigung der Franzosen, deren auf dem Gebiete „von Frankreich, wie es am 1 Januar 1792 sich befand, gelegene Landgüter konfiszirt und veräußert worden sind, in „Vollziehung der Gesezе über die Emigranten, über die Deportirten, und die auf revolutionäre Weise Verurtheilten. „Diese Entschädigung ist definitiv, und in keinem Falle kan „eine Summe, welche die im gegenwärtigen §. festgesezte „übersteigt, dazu verwendet werden." Als der Präsident den §. 1. in dieser Abfassung zur Abstimmung bringen wollte, verlangt Hr. Köchlin, den der Schluß der allgemeinen Diskussion verhinderte, gegen den Gesezesvorschlag zu sprechen, wozu er sich hatte einschreiben lassen, das Wort gegen den §. 1., und hält eine Rede, die er mit folgenden Worten schließt: „Ich erkläre laut im Angesichte Frankreichs, daß ich den ministeriellen Vorschlag, als der Charte zuwiderlaufend, das öffentliche Vermögen und die heiligsten Rechte der französischen Nation verlezend betrachte, und daß ich demzufolge gegen dessen Annahme stimme." Hierauf besteigt Hr. Thibout du Puyfact (von der äußersten Rechten) die Tribune, und legt folgende Erklärung ab: „Weil die Kammer keine langen Reden will, begnüge ich mich zu sagen, daß ich nicht für den ersten Artikel stimmen werde, weil er die heiligsten Rechte des Eigenthums angreift; ich werde nicht einen Artikel annehmen, nach welchem ein Familienvater nicht mehr sicher ist, sein Gut zu besizen, noch weniger es auf seine Kinder zu übertragen; einen Artikel, der das Eigenthum wie eine vergängliche und blos augenblikliche Sache behandelt; der endlich den Grundsaz zuläßt, daß der Glüklichste, der Geschikteste, oder der größte Bösewicht sich des Gutes seines Nachbars bemächtigen kan, mit der Hofnung, eines Tags seinen Raub gesezmäßig bestätigt zu sehn." (Großer Lärm.) General Foy: Jezt sind die Käufer der Nationalgüter keine Diebe mehr, sie sind Bösewichte! Man ruft nun von allen Seiten nach Abstimmung; der Präsident läßt sie vornehmen, und der §. 1. wird in der Form, wie er oben mitgetheilt ist, angenommen. Vertagung auf Montag den 28 Februar.

Am 28 Febr. begann die Deputirtenkammer die Erörterung des §. 2. des Entschädigungsentwurfes, welcher die Grundlagen der Schäzung der konfiszirten und verkauften Güter enthält. Er lautet im ministeriellen Entwurfe: „§. 2. Für diejenigen liegenden Güter, die in Folge der Gesezе verkauft wurden, welche die Ausmittelung und Angabe des Ertrags vom J. 1790, oder des Ertrags nach dem Werthe von 1790 verfügten, wird die Entschädigung in der Inscription einer Rente von 3 Prozent auf das große Schuldbuch bestehen, welche zwanzigmal so stark ist als das, aus den damals aufgenommenen Schäzungs- oder Verkaufsprotokollen sich ergebende Einkommen. Für jene liegende Güter, deren Verkauf in Folge der, vor dem 12 Prairial Jahr III. erlassenen Gesezе statt hatte, welche blos eine einfache vorläufige Schäzung vorschrieben, wird die Schadloshaltung in der Inscription einer 3prozentigen Rente auf das große Schuldbuch bestehen, gleich dem Verkaufspreise, am Tage der Zuschlagung ins Baare reduzirt nach der, in Folge des Gesezes vom 5 Messidor Jahr V. für das Departement, wo das verkaufte Gut lag, entworfenen Tabelle der Entwerthung der Assignate." Zu diesem Paragraph wurden außer einem Zusaze der Kommission einundzwanzig Amendements in Antrag gebracht. Da die Wesentlichsten in dem Briefe aus Paris in unserer heutigen Beilage berührt werden, und die verworfenen Amendements für das Ausland von geringem Interesse seyn dürften, so werden wir uns begnügen anzuzeigen, daß alle am 28 Febr., 1, 2 und 3 März entwikelten Amendements, unter welchen die des Hrn. Lezardiere (S. Allg. Zeit. Nro. 66.) zuerst zur Erörterung kamen, nach einander verworfen wurden. — Nur in der Sizung am 4 März wurde ein Amendement des Hrn. de Lastours angenommen, demzufolge nicht der zwanzigfache, sondern der „achtzehnfache" Betrag des Einkommens von 1790 zur Grundlage der Schäzung der Güter, die sich in der ersten Kategorie des §. 2. befinden, genommen werden soll. Durch dieses Amendement werden nun 60 Millionen erspart und zu dem Reservefond geschlagen werden können, der, nach dem Zusaze der Kommission, denjenigen zu gute kommen soll, welche durch Versezung in die zweite Kategorie des §. 2. verloren hätten. Die Amendements über den §. 2.

Digitized by Google

des ministeriellen Entwurfes waren hiemit alle erörtert, und die Reihe traf die Amendements zum Zusaze der Kommission. Dieser Zusaz lautet: „Wenn das Resultat der Liquidationen bekannt seyn wird, so werden die von den im §. 1. bewilligten 30 Mill. Renten übrig bleibenden Summen zur Gutmachung der Ungleichheiten, die aus den im vorigen §. aufgestellten Grundlagen hätten hervorgehn können, auf die Art verwendet werden, welche ein Gesez bestimmen soll.“ — General Foy schlug als Amendement vor: die eine Hälfte des Ueberrestes zu dem angezeigten Zweke, die andere Hälfte zur Entschädigung der Gläubiger der Ausgewanderten, welche in schlechten Effekten bezahlt worden, zu verwenden; sein Antrag wurde aber verworfen. Die übrigen Amendements zu jenem Zusaze wurden auf morgen vertagt.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 5 März. Das Sinken der Kurse der Staatseffekten am Schlusse des vorigen Monats war, wie leicht zu ermessen, nur die Folge der augenblicklichen Verlegenheit, worein Mangel an Vorsicht die Empfänger von Lieferungen versezt hatte. Sämtliche Fonds haben sich seitdem wieder bedeutend gehoben, blos mit Ausnahme der Rothschildischen 100Gülden-loose von der ersten Lotterie-Anleihe, die auf Ende Monats zu 152½ zu haben sind, weil immittelst die Ziehung statt gefunden haben wird, ihr Spekulationswerth demnach, da sie keine laufenden Zinsen tragen, durch die Nähe oder Ferne dieser Ziehung sich bedingt. Die östreichischen Metalliques standen dagegen an der gestrigen Börse 96¼; Partiale 13²½; Wiener Stadt-Banko 56; Bethmännische 4½prozentige Obligationen 85⅓; Wiener Bankaktien 1430; badische Loose 66⅛; preußische Staatsschuldscheine 91; holländische Kauzen und Restanten 6⁵⁷/₆₄, und Restanten allein 1¹⁹/₆₄. Die Prolongationen, welche ohnedis wegen des niedrigen Diskonto, der noch immer zu 4 höchstens sich erhält, nie bedeutend hinaufgegangen waren, sind seitdem noch mehr gefallen; für östreichische Metalliques bezahlt man ³/₁₆ bis ½ Prozent, für Partiale ⅜ Prozent, und für Wiener Bankaktien 5 fl. monatlich.

* Kassel, 28 Febr. Der erfolgte Todesfall des Herzogs von Gotha wird nicht, wie man Anfangs vermuthete, die Vermählungsfeierlichkeiten der Verbindung der Prinzessin Maria mit dem Herzoge von Meiningen aufschieben, indem die Vorbereitungen dazu fortdauern. Außer der Verlobungs-Cour und der Gratulations-Cour werden zwei große Hoffeste, eines bei Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten, und das andere bei Ihrer königl. Hoh. der Kurfürstin statt finden; bei den verschiedenen Ministern werden große Bälle seyn, denen die höchsten Herrschaften beiwohnen; ferner Opern und Assembleen, auch Illuminationen von Wilhelmshöhe und andern Schlössern. Die bisherige Hofdame der Prinzessin, Fräulein v. Schele, und drei andere Damen sind zur Ehre des Tragens der Schleppe der Prinzessin Braut ernannt. Da unser berühmter Tenorist Gerstäker noch an einer Brustkrankheit leidet, so wird ihn der Sänger Cornet vom Braunschweigischen Theater während der Vermählungsfeierlichkeit ersezen. — Die Untersuchungskommission wird dem Vernehmen nach in diesen Tagen wieder nach der Festung Spangenberg abgehen, wo sie unlängst einige Wochen in Thätigkeit war. Hr. v. Manger darf noch mit Niemand kommuniziren; außer ihm befindet sich der General-Sekretär Wiedemuth, welcher gleich Anfangs die geeigneten Geständnisse ablegte, und der Polizei-Registrator Urban im Gefängnisse. Im Publikum verlautet durchaus nichts über das Resultat der Untersuchung, bis zu deren Beendigung Hr. v. M. noch seinen Gehalt als Polizeidirektor bezieht.

Türkei.

* Konstantinopel, 10 Febr. Wir waren wieder Zeuge einer Bewegung, die für die Existenz des Sultans sehr Gefahr drohend war, und Franken wie Griechen mit Schreken erfüllte. Mehrere Orta's Janitscharen waren gewonnen, um eine Aenderung in der Regierung zu bewirken, und selbst Personen aus der Umgebung des Sultans nahmen an dem Komplotte Theil, so daß, hätte nicht ein Janitschar die weit verbreitete Verschwörung verrathen, bei dem unter den Türken fast allgemein herrschenden Unmuth Alles zu fürchten gewesen wäre. Die Verschwornen sind ergriffen, und mit Ausnahme weniger Flüchtlinge bereits hingerichtet. Dieses Ereigniß hat indessen die Gährung nicht gedämpft, eher noch vermehrt. Auf den Straßen in den türkischen Quartieren erlaubte sich das Volk die gräulichsten Schmähungen gegen den Sultan, und legte seinen Unwillen durch Mißhandlung eines Günstlings desselben deutlich an den Tag. Der Großwessier, der Janitscharen Aga, und der Pascha Aga von Bujukdere waren Tag und Nacht thätig, um einen allgemeinen Aufstand zu verhindern. Als indeß die aufgebrachten Janitscharen beruhigt waren, erhielt der Janitscharen Aga seine Entlassung, indem er durch allzu große Strenge die Gemüther immer mehr erbittert hatte. Es scheint, daß der Sultan dadurch die Janitscharen zu besänftigen sucht. — So beunruhigend die Lage in der Hauptstadt ist, eben so niederschlagend sind die Nachrichten aus den Provinzen. In Griechenland ist die gegen die Central-Regierung aufgestandene Partei ganz unterdrükt, und erstere trift kräftige Anstalten zu einem neuen Feldzuge. Zwei Fregatten und drei kleine Kriegsschiffe sind von ihr zu diesem Behuf in England aufgekauft worden, und werden in Napoli di Romania erwartet. Aus Janina erhielt die Pforte am 3 d. ein Schreiben des zweideutigen Omer Vrione, worin er meldet, daß er durch seine eigenen Truppen gezwungen worden sey, seine bisherigen militärischen Positionen zu verlassen, und daß er sich außer Stand befinde, für die Pforte etwas zu leisten, da seine eigenen Soldaten sich in Aufstand befänden ꝛc. Die Pforte erkennt vermuthlich diese Meldung als leere Ausflucht. Allein, was läßt sich unter solchen Vorbedeutungen von dem bevorstehenden Feldzuge erwarten? Uebrigens dauern die Klagen aus dem Archipel über die griechischen Korsaren fort. — Die Unterhandlungen mit dem dänischen Geschäftsträger v. Clausewiz, in Betref der freien Schiffahrt im schwarzen Meere, sollen bereits wieder ins Stoken gerathen seyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 71. 12 März 1825.

Spanisch-Amerika. (Gerüchte von Siegen der Insurgenten.) — Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 71. Schreiben aus Gotha. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Zeitung von Carthagena (welche, wie gestern erwähnt, mit dem Kutter Lyon von Carthagena zu Plymouth ankam) enthält, nach Versicherung der Times, folgende Artikel: „Republik von Columbia. Carthagena, 13 Jan. 1825. Der Generalkommandant des Isthmus schreibt: So eben erhalte ich eine Depesche vom Sekretair des Befreiers aus Lima folgenden Inhalts: „Lima, 18 Dec. Um 5 Uhr trafen Depeschen von der Armee ein; General Cruz bestätigt die vollkommene Niederlage, welche die spanische Armee am 9 d. bei Guamanguilla erlitt. Der Vicekönig Laserna und die Generale Canterac und Valdez sind Gefangene. Ersterer ist gefährlich verwundet; der zweite, der ihn im Oberbefehl ablöste, schloß mit Gen. Sucre eine Kapitulation ab, in deren Folge der Gouverneur von Callao Befehl erhielt, diese Festung dem Befreier zu übergeben. Se. Excellenz befiehlt mir, Ihnen zu erklären, daß es keiner neuen Opfer für diesen Theil von Amerika mehr bedarf, und daß die 4000 Mann Expeditionstruppen, die zu Panama liegen, hinreichend sind, die Unabhängigkeit von Peru zu sichern. (Unterz.) Thomas de Herres, Sekretair.“ — Außer dieser Depesche soll aus der Regierungs-Druterei zu Lima folgendes amtliche Bulletin erschienen seyn: „Lima, 18 Dec. 1824. Großer Sieg! Entscheidender Triumph! Die Befreiungsarmee unter den Befehlen des Generals Sucre hat am 9 d. die spanische Armee in den Gefilden von Guamanguilla vollständig geschlagen. Der Oberanführer derselben, General Laserna, die Generale Canterac, Valdez, Carratela und andere Anführer und Offiziere, wurden mit einer großen Anzahl Soldaten zu Gefangenen gemacht. Alles Gepäke des Feindes, alle seine Waffen und Kriegsgeräthschaften sind in unserer Gewalt. Der Obristlieutenant Medina, Adjutant des Befreiers, hatte ein Bulletin über die Vorfälle jenes merkwürdigen Tages aufgesezt, wurde aber leider von den Rebellen zu Guardo ermordet; indessen bestätigen die Berichte der Behörden aller Städte, die dem Schlachtfelde nahe liegen, amtlich den Triumph unserer Waffen, und sezen hinzu, daß General Canterac, der den Oberbefehl gleich nach Verwundung des Generals Laserna übernahm, mit dem General Sucre eine Kapitulation abgeschlossen hat, welcher zufolge die Festung Callao der Befreiungsarmee übergeben werden sollte. Der 9 Dec. vollbrachte, was das Reitertreffen bei Junin begann. Zu Anfang dieses Jahres schmeichelten die Spanier sich, Amerika mit derselben Armee wieder zu erobern, welche gegenwärtig nicht mehr besteht. Die Ebenen von Guamanguilla waren der Schauplaz des Sieges der Unabhängigkeit für den von Columbus entdekten Welttheil; da wurde die Frage entschieden, welche Europa spaltet, Amerika unmittelbar berührt, aber auch die Interessen des ganzen Menschengeschlechtes angeht, und auf die entferntesten Geschlechter ihren Einfluß üben wird. Die Befreiungsarmee löste das Problem, und errichtete ihrem Ruhme das lezte Denkmal. Die Dankbarkeit wird auf dieses Denkmal die Namen der Sieger von Guamanguilla und des erhabenen Genius schreiben, der den Krieg geleitet, Peru gerettet, und durch die lezten Ereignisse eine neue Bahn des Ruhms sich gebfnet hat. Der Ruf wird seinen Namen bis an die äußersten Enden des Erdballs tragen, Dank den Gefühlen, welche alle für die Freiheit schlagende Herzen beseelen!“ — Ein Schreiben des Sekretärs Thomas de Herres an den Intendanten von Panama enthält dieselben Nachrichten, und sezt hinzu, daß Canterac allen übrigen spanischen Generalen in Peru befohlen habe, sich der Befreiungsarmee zu unterwerfen. Andere mit dem Kutter Lyon angelangte Briefe versichern, daß die spanischen Kriegsschiffe zu Callao in die Kapitulation mit einbegriffen wären.

Die Etoile behauptet, diese Reihe von Siegesnachrichten habe zu London, nachdem sie einige Stunden lang die Köpfe schwindeln gemacht, bald wieder fast allen Glauben verloren, und die am 2 März außerordentlich gestiegenen columbischen und mericanischen Bons wären am 3 wieder herabgegangen. Die Details der großen Schlacht wären, ungeachtet der ihnen gegebenen Form von offiziellen Bulletins, zu romanhaft, als daß sie viel Vertrauen einflößen sollten. Jede Armee könne von einer andern geschlagen werden, aber es sey doch zu ungewöhnlich, daß gleich der Obergeneral und alle Divisionsgenerale gefangen würden, als daß man es blos auf den Glauben von charakterlosen Zeitungen und Handelsbriefen für wahr annehmen könnte. Zeitungen aus New-York vom 9 Febr. wüßten von der großen Schlacht kein Wort, sie begnügten sich mit der Versicherung, daß Bolivar nicht geschlagen worden sey, wie die Spanier behauptet hätten. Ja man habe in Nordamerika Nachrichten aus Lima vom 22 Dec., worin keine Rede von dem großen Siege der Insurgenten sey. Die englischen Journale, besonders der Courier, hätten schon zu oft bewiesen, wie leicht sie Erdichtungen aufnähmen ꝛc.“

Spanien.

* Madrid, 21 Febr. Der König befindet sich besser; er hat einige Spazierfahrten vorgenommen, und arbeitet wieder

Digitized by Google

mit den Ministern. Der Botschafter von Rußland und der großbritannische Geschäftsträger haben, wie die Gazeta anzeigt, die Ehre gehabt, dem Könige Schreiben von ihren Souverainen einzuhändigen, und der portugiesische Botschafter, Graf von Portosanto, hat dem Könige sein Abberufungsschreiben überreicht. Er stand mit Sir William Acourt, während dessen Anwesenheit in Madrid, im besten Einvernehmen, und vermuthlich ist er durch den Einfluß des Leztern zu Lissabon zum Minister des Auswärtigen befördert worden. Man versichert, Hr. Gregory, Agent der englischen Gesellschaft, habe die Anleihe erhalten; über die Bedingungen derselben verlautet nichts. So eben wurden mehrere Erzbischöfe und Bischöfe eingeladen, sich nach Madrid zu begeben, um eine Mittheilung von Seite der Regierung, die Finanzen betreffend, zu vernehmen. Vielleicht handelt es sich darum, von ihnen die Gewährleistung der neuen Anleihe zu erhalten. — Von Einführung einer Art Repräsentativ-Regierung ist nicht im Geringsten mehr die Rede, und die deshalb zu Granada am 22 Jan. vorgefallene Volksbewegung soll aufs Strengste untersucht werden. Mehrere der höhern Behörden jener Stadt sind hieher berufen, um darüber vernommen zu werden. — Der hohe Rath von Castilien wünschte den neuen Studienplan des Pater Martinez durch einen bessern zu ersezen; allein die Freunde des Leztern wußten es durch Hrn. Ugarte dahin zu bringen, daß die drei Mitarbeiter an jenem Plane, die HH. Larrumbide, Marin und Villagomez, die vor einiger Zeit der Minister d'Ofalia aus dem hohen Rathe entließ, wieder in denselben berufen wurden, und Pater Martinez selbst den Titel eines Ehrenmitglieds der Kammer des hohen Rathes erhielt, so daß also an ein anderes Erziehungs-System sobald nicht zu denken seyn dürfte. — Die Regierung hat mehrere Personen, welche als Josephinos in Niederarragonien verhaftet worden waren, in Freiheit sezen lassen. Der Gelehrte, Quinto, befindet sich darunter. — Die Civilliste des Königs war seit dem Antritt seiner Regierung noch nicht geregelt worden. Der König hat sie so eben auf 30 Millionen Realen festgesezt, und befohlen, diese Summe vom Ertrag der Bullen abzuziehen. — Die Prinzessin von Beira, Tochter des Königs von Portugal, scheint in Folge der neueren Vorgänge in Lissabon für längere Zeit in Spanien bleiben zu zu wollen. Sie hat die Erziehung ihres jungen Sohnes dem Pfarrer Serrano, einem der Exredaktoren des Restauradors, übertragen. Der Aufenthalt des Prinzen von Sachsen dürfte sich bis gegen den Herbst hin verlängern.

* Aus dem südlichen Frankreich, 1 März. Den neuesten Briefen aus Spanien zufolge, ist der König vollkommen hergestellt, ob ihm gleich die größte Vorsicht angerathen worden ist, um sich keinem Rükfall auszusezen, weshalb er sich aller Dinge, die bei ihm heftige Gemüthsbewegungen veranlassen können, entschlagen soll. Die auswärtigen Gesandten haben Sr. Majestät ihre Aufwartung gemacht, und zu der Herstellung Glük gewünscht. Bekanntlich erließ der König, unmittelbar nachdem er die Nachricht von der Maaßregel des brittischen Kabinets erhielt, wodurch die Unabhängigkeit der drei Freistaaten in Amerika anerkannt wurde, ein Schreiben an den König von England, um sich über diese Maaßregel zu beschweren und die Zurüknahme derselben zu verlangen. Auf dieses Schreiben war während König Ferdinands Krankheit die Antwort des Königs von England eingetroffen, und ist nunmehr Ersterem in einer Privataudienz durch den brittischen Legationssekretair, der bis zu Hrn. Lambs Ankunft als Geschäftsträger des englischen Hofs akkreditirt ist, überreicht worden. Dem Vernehmen nach ist die Antwort ablehnend, wie man es wohl erwarten konnte, allein von freundschaftlichen Rathschlägen wegen Amerika's begleitet, die inzwischen wenig Eindruk machen dürften, da das spanische Kabinet sowol, als der König selbst, fest entschlossen scheinen, sich unter keiner Bedingung in Unterhandlungen mit den neuen Staaten, weder mittelbar noch unmittelbar einzulassen. Dis wird übrigens auch förmlich in einem, in der Madrider Hofzeitung eingerükten halboffiziellen Artikel erklärt, der eine Widerlegung der von den brittischen Ministern in beiden Kammern des Parlaments bei Gelegenheit der Diskussion über die Dankaddressen gemachten Aeußerungen, insofern dieselben auf Spanien und dessen Kolonien Bezug haben, beabsichtigt. Es wird sich nun zeigen, ob man den im Kabinet von Madrid in Ansehung der Maaßregeln gegen den englischen Handel gemachten Vorschlägen Folge geben wird? Es geht auch die Rede von einem sehr freundschaftlichen Schreiben, das der Kaiser von Rußland an den König von Spanien erlassen, und das der russische Gesandte, gleichzeitig mit dem durch den englischen Geschäftsträger übergebenen obenerwähnten Brief, Sr. Majestät überreicht habe; die Angaben über dessen Inhalt sind aber zu unbestimmt, als daß man auf dieselben bis jezt Rükficht nehmen könnte. In Hinsicht auf die Noten des französischen Geschäftsträgers, Hrn. Bois le Comte, wegen der Amnestie, der Abschaffung der Purifikationsjunten, der Anerkennung der Militärkonventionen ꝛc. ist noch immer keine befriedigende Antwort erfolgt, weil man, wie bekannt, im Ministerium darüber noch nicht einig geworden ist. Es wird wohl auch vor Abfluß des Termins, der für die Militärokkupation durch die lezte Uebereinkunft (1 April 1825) festgesezt worden, keine Entscheidung erfolgen, und man glaubt, daß alsdann unsere Truppen Spanien räumen, oder daß höchstens in einigen Hauptfestungen noch französische Besazungen bleiben werden.

Großbritannien.

London, 3 März. Konsol. 3 Proz. 94⅞; mexicanische Bons 81¾; columbische 92.

Die Motion, welche Sir Francis Burdett am 1 März im Unterhause machte, und welche, wie gestern erwähnt, mit 247 gegen 234 Stimmen durchging, lautete eigentlich dahin: „Daß das Haus sich in eine Generalkommittee verwandeln solle, um die auf die katholischen Unterthanen Sr. Majestät Bezug habenden Gesezе in Erwägung zu ziehn, in der Absicht sie aufzuheben." — Hr. Canning war durch seine Anstrengung, sich am 1 März ins Unterhaus zu begeben und dort für den Antrag zu sprechen, wieder kränker geworden.

Frankreich.

Am 6 März war die gewöhnliche Sonntagscour beim Könige, nach welcher Se. Majestät in einem Ministerrathe

Digitized by Google

präsidirte, und alsdann mit dem Herzog von Doudeauville arbeitete.

Das neueste Bulletin des Loix bringt jezt erst die königl. Ordonnanz vom 10 Nov. 1824, durch welche die verschiedenen Dienstzweige des Finanzdepartements auf Antrag des Finanzministers zur Ersparung mancherlei Kosten der Central-Verwaltungen in Einem Lokale (Straße Rivoli) vereinigt werden. Diese Dienstzweige sind: 1. das Materielle, was auf den Centraldienst der Finanzverwaltungen Bezug hat; die Ordonnanzirung und Verrechnung ihrer Ausgaben, Einnahmen und der zu Paris bewerkstelligten Zahlungen; 2. die Liquidirung der Pensionen der Beamten aller Grade in benannten Verwaltungen; 3. Comptabilität der Vorgesezten der Finanzverwaltungen; 4. die Kautionen und die Eintreibung der Debets der Rechnungspflichtigen der Finanzverwaltungen.

Man fährt zu Paris fort, wegen des spanischen Feldzugs Zeugen zu verhören. Der vormalige Generalintendant der Armee in Spanien und jezige Militärintendant zu Montpellier, Hr. Sicard, welcher bei den mit Ouvrard abgeschlossenen Kontrakten eine Hauptrolle spielte, ist durch einen Ordonnanzoffizier nach Paris geholt, und seine Papiere sind versiegelt worden.

Am 5 März wurde vor dem Tribunal erster Instanz zu Paris ein Prozeß anhängig gemacht, welcher alle Ungewißheit hinsichtlich der angeblichen Memoiren des Herzogs von Otranto hebt. Der Buchhändler Lerouge, verurtheilt den Kindern des Herzogs bedeutende Entschädigungssummen zu zahlen, hat Hrn. Alphons v. Beauchamp als Gewährsmann dieser Geldstrafe vorgeladen, und von ihm die Rükerstattung jener Summen verlangt, die er in Folge mehrerer Verträge, Kraft welcher er die Redaktion jener Memoiren, und die gesezliche Verantwortlichkeit für dieselben übernommen, von Lerouge empfangen hatte.

Die Pairskammer vernahm am 5 März Bericht über verschiedene Bittschriften, und ernannte Kommissionen zur Prüfung der Gesezes-Entwürfe, die Wahlbezirke der Vogesen und die Schiffahrtsrechte betreffend. Ein Vorschlag des Grafen v. Segur, den direkten Erben der Pairs nach Erreichung eines Alters von 25 Jahren zu erlauben, den Sizungen der Pairskammer auf den Tribunen beiwohnen zu dürfen, soll in Erwägung gezogen werden.

Die Deputirtenkammer erörterte am 5 März noch einige Amendements über den von der Kommission vorgeschlagenen Zusaz zum §. 2. des Entschädigungsentwurfes, verwarf sie aber alle und nahm den Zusaz in der ursprünglichen Fassung an (in der er gestern mitgetheilt wurde). Hierauf ward der §. 2. zur Abstimmung mittelst Aufstehn und Sizenbleiben gebracht, und mit bedeutender Mehrheit angenommen. Der Vorschlag, durch geheimes Scrutinium darüber zu stimmen, war wieder gestellt, aber verworfen worden. Die §§. 3. und 4. wurden mit unbedeutenden, von der Kommission in der Abfassung vorgeschlagenen Aenderungen, und einem kleinen, von den HH. Labolissiere und Ricard in Antrag gebrachten Zusaz, angenommen. (Sie folgen morgen.)

† Paris, 2 März. Die meisten Amendements zum §. 2. des Entschädigungs-Entwurfes betrafen die Aufstellung neuer Grundlagen zur Vertheilung der Entschädigung an die Emigranten; doch schlugen sie dabei dreierlei Systeme vor. Das erste, in den Amendements der HH. v. Lezardiere, Becquey de la Caussade und Duhamel ausgesprochen, verlangte eine neue Schäzung der konfiszirten und verkauften Güter, und gab dazu verschiedene Mittel an, die alle darauf hinausliefen, Departemental- und Cantonnal-Kommissionen zu ernennen. Das zweite System wollte das Einkommen von jenen Gütern, nach dem Werthe von 1790, ausmitteln, und zwar ebenfalls mit Hülfe von Departementalkommissionen. Zu diesem Systeme bekannten sich die HH. v. Grandville, v. Charençay, Duchesnay, v. Villers, v. Bouville und de la Boessiere. Dem dritten Systeme endlich zufolge sollte der Betrag der, von jenen Gütern 1824 bezahlten Grundsteuer zur Grundlage der Vertheilung der Entschädigung genommen werden. Dieses System hatte die HH. Cuny, de Lastours, und v. Burosse zu Vertheidigern. Bekanntlich wurden alle diese Amendements verworfen, und die im ministeriellen Entwurfe angegebenen Grundlagen beibehalten. Die Aufstellung von Departemental-Kommissionen zur Vertheilung der Entschädigung (an die Stelle einer Centralkommission zu Paris) wurde besonders vom Hrn. v. Labourdonnaye warm in Schuz genommen. Er bemerkte unter Anderm, daß die konfiszirten Emigranten-Güter in 450,000 Antheile vertheilt worden wären, und da die Centralkommission täglich nur den Werth von etwa 60 würde verifiziren können, so könnte es kommen, daß viele Ausgewanderte, die schon 30 Jahre auf Entschädigung gewartet, leicht nochmals 30 Jahre darauf warten müßten. — Die nahe Ankunft des Hrn. Fürsten von Metternich ist hier der Gegenstand aller Gespräche; unsere Politiker wollen sich noch immer den Kongreß nicht nehmen lassen, der angeblich sich zu Paris mit Spaniens Lage, mit Englands Anerkennung der amerikanischen Staaten, und mit dem Kriege im Orient beschäftigen soll; Einige nennen den Herzog von Montmorency, die Meisten Hrn. v. Villele als französischen Bevollmächtigten dabei. Inzwischen deutet noch kein authentisches Aktenstük die Versammlung eines solchen Kongresses an.

Italien.

Der kaiserl. östreichische außerordentliche Botschafter Graf Apponyi, reiste am 2 März von Rom nach Wien zurük.

Deutschland.

In der Sizung der zweiten Kammer der badischen Stände am 5 März entwikelte und übergab der großherzogl. Regierungskommissär, Staatsrath Böckh, einen Gesezes-Entwurf über die Ablösung der Entschädigungen, welche die Standes- und Grundherren und Korporationen für entzogene Rechte und Gefälle beziehen, durch Abgabe von Rentenscheinen auf den Inhaber. Sodann trug der großherzogl. Regierungskommissär, Staatsrath Frhr. v. Sensburg, einen Gesezes-Entwurf vor, wegen Abschaffung derjenigen alten Abgaben, die den Charakter einer Steuer haben. Beide Entwürfe wurden an die Abtheilungen zur Vorberathung gewiesen. — Auf den Antrag des Präsidenten kam nunmehr die früher vertagte Frage wegen der Abfassung und dem Druke der Protokolle zur Diskussion. Nach näherer Erörterung der

Digitized by Google

in dieser Beziehung geäußerten Ansichten und namentlich der vielfachen Wünsche in Betref der thunlichsten Bündigkeit und Kürze der für den Druk bestimmten Protokolle, wurde der Vorschlag des Präsidenten einstimmig angenommen, wonach Alles, was in der Kammer gesprochen und verhandelt wird, mit möglichster sub- und objektiver Genauigkeit von den Geschwindschreibern niedergeschrieben, dann von den Sekretärs durchgesehen, und mit dem Vidit des Präsidenten und der Sekretärs versehen, auf dem Sekretariat acht Tage zur Einsicht aller Abgeordneten deponirt, und hierauf in das ständische Archiv hinterlegt werden soll. Diese ausführlichen und wörtlichen Protokolle werden in Zukunft nicht mehr gedrukt, sondern der genehmigte Vorschlag ging ferner dahin, daß die Sekretärs ein nur das Wesentliche der Verhandlungen enthaltendes Protokoll, jedoch ebenfalls mit möglichster sub- und objektiver Genauigkeit, verfassen; welch lezteres Protokoll besonders verlesen, und sodann zum Druk befördert wird. — Nach der Tagesordnung erstattete hierauf der Abgeordnete Kirn Bericht über das Conscriptionsgesez; nach vorangegangener Berathung in abgekürzter Form ward die Redaktion der zweiten Kammer vom 19 Dec. 1822 einhellig angenommen. Endlich trug der Abgeordnete Leiber, Namens der Kommission, einen Bericht über die Anleihe von 700,000 fl. vor. Hierüber fand die Berathung gleichfalls in abgekürzter Form statt, und die Kammer beschloß einstimmig, daß jene Anleihe gerechtfertiget, und jede gesezliche Form beobachtet worden sey.

Rußland.

* St. Petersburg, 15 Febr. Morgen beginnt unser Karneval, und dauert bis zum 20. Der Tummelplaz der Volksvergnügen, die Eisberge, die Schaukeln und die Gauklerbuden werden jezt schon im zweiten Winter auf dem Marsfelde, und nicht wie sonst auf der Eisfläche der Newa, die des schlechten Winters wegen zu dünn ist, abgehalten werden. Heute wohnen die allerhöchsten Herrschaften einer Vorstellung des beliebten Ballets Zephyr und Flora im großen Nationaltheater bei; auch morgen ist öffentliche Freimaskerade fürs ganze Publikum in den Gemächern des kaiserlichen Winterpallasts. In der lezten Hälfte dieser Woche finden fast täglich die öffentlichen Maskeraden im großen Theater statt, und am lezten Tage gar Vor- und Nachmittags. Der neue Vaurhall auf dem kaiserlichen Lustschlosse Katharinenhof wurde am lezten Sonntage, den 13, durch eine glänzende Maskerade eingeweiht. Bei dem gegenwärtigen Besize von drei Theatern (denn das dritte, das jezige deutsche, wurde am Neujahrstage durch die Oper: der Wasserträger, eingeweiht) finden tägliche Schauspiele auf unserer deutschen, französischen und russischen Bühne statt. Endlich vergnügt man sich noch während des Karnevals durch eine Anzahl von Lustbarkeiten in Privatcirkeln. Auf dieses rauschende Wogen und Treiben tritt aber in der künftigen Woche, mit dem Beginn der großen griechischen Fasten, eine Leere und Stille ein, die während ihrer siebenwöchentlichen Dauer in allen Theilen und Cirkeln unserer großen Kaiserstadt fühlbar wird. — Die zum Gefolge des jezt hier anwesenden außerordentlichen englischen Botschafters, Hrn. Stratford Canning, gehörigen Diplomaten: der Obrist Burnett und Hr. Blankhead-Parish, wie Baron Linden, Legationssekretair der königl. würtembergischen Gesandtschaft, hatten am 8 d. bei ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin Marie eine besondere Audienz. —

Oestreich.

Der kk. Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürst von Metternich reiste am Nachmittag des 5 März von Wien nach Paris ab, von wo Se. Durchlaucht sich nach Mailand begeben werden.

Türkei.

* Odessa, 20 Febr. Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 13 d. zufolge, war diese Hauptstadt, die sich seit Jahren in einem Zustand von Gährung befindet, abermals der Schauplaz unruhiger Bewegungen, welche nichts Geringeres zum Zweke hatten, als durch Einen Schlag eine Katastrophe über den Sultan herbeizuführen. Mehrere Umstände vereinigen sich, um die Vermuthung wahrscheinlich zu machen, daß die handelnden Personen zu der gemäßigten Partei gehörten, und ihre Blike auf Ghalib Pascha gerichtet hatten. Das Komplott galt vorerst der Person des Sultans, welcher durch die lezten Maaßregeln hinsichtlich der Münzen, den allgemeinen Unwillen gegen sich aufs Höchste gesteigert hat. Ein Janitschar verrieth das Komplott, worauf zuerst die bereits erwähnten Arretirungen in den Vorstädten begannen, und dadurch weitere Verzweigungen entdekt wurden. Zu nicht geringem Schreken der Günstlinge des Sultans hatte die Verschwörung sogar Anhang im Serail, indem der Astrolog Seidschik Mustapha, der ein hohes und einflußreiches Amt bei der Person des Sultans bekleidet, und sich mit Abdi Aga und dem Chef der Zünfte und Innungen nebst vier Ousta's der Janitscharen verbündet hatte, zu den Hauptverschwornen gehörte. Sie wurden sämtlich ergriffen, und nachdem sie durch Martern aller Art zum Geständniß gebracht worden waren, hingerichtet. Vier Janitscharen-Regimenter, die sich in vollem Aufstande befanden, und zu denen sich schon eine Menge Gesindel gesellt hatte, wurden durch die vereinigten Anstrengungen des Großwessiers und Aga Pascha von Bujukdere zur Ordnung zurükgeführt, und gegen 30 Individuen hingerichtet, die Verdächtigen aber auf die Flotte im Kanal gebracht. Der Janitscharen Aga, der sich bei dieser Veranlassung besonders durch Strenge ausgezeichnet, und allgemeinen Unwillen erregt hatte, wurde vermuthlich aus Arglist am 9 Febr. abgesezt, und eine Bewafnung der angesehenen Einwohner zu Handhabung der Ruhe geordnet. So hoffe man für dismal den Sturm beschworen zu haben, allein, die lezztere Maaßregel beunruhigt die Griechen und Franken nicht wenig, da sie noch nicht vergessen haben, welche schrecklichen Excesse bei den früher anbefohlenen Bewafnungen von den Türken verübt worden sind. Für die Griechen sollte es erlaubt seyn, in dem Vorgegangenen eine Rechtfertigung ihres Aufstandes wenigstens insofern zu finden, daß es doch als ein Zeichen der Zeit zu betrachten ist, wenn privilegirte Unterthanen, wie die Türken gegen die Griechen zu nennen sind, zu Aufständen schreiten, und ihre Regierung laut für die heilloseste erklären.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 72. 13 März 1825.

Spanien. (Amnestievrojekt.) — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Schweiz. — Deutschland. — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 72. O'Connels Rede. — Briefe aus Mainz und Berlin. — Ankündigungen.

Spanien.

Die schon vor ein Paar Tagen durch Privatbriefe eingegangene Nachricht, daß man dem Erscheinen der vom französischen Geschäftsträger, Hrn. Bois le Comte, so eifrig betriebenen allgemeinen Amnestie mit Bestimmtheit entgegensehe, findet sich durch einige heute eingetroffene Pariser Blätter auf folgende Art berichtigt: „Der Justizminister, Hr. Calomarde, sendete unterm 5 Febr. einen vom Könige genehmigten Amnestie-Entwurf, samt den Urkunden, welche den Entschluß des Königs motivirten, an den hohen Rath von Castilien, damit er, unter Beobachtung des größten Geheimnisses, Alles prüfe und ein Gutachten darüber an den König erstatte. Dem Amnestie-Entwurfe selbst geht ein königliches Schreiben vom 3 Febr. an den Justizminister voraus, worin der König im Wesentlichen erklärt, daß, um die traurigen Ereignisse der leztern Zeit, welche so viele Besorgnisse und so großes Mißtrauen erregten, und der Vereinigung der Gemüther, so wie der Wohlfahrt des Staates so große Hindernisse in den Weg legten, in eine ewige Vergessenheit zu begraben, Er das Amnestiedekret erlassen habe. Dieses Amnestiedekret lautet nach Angabe obiger Blätter: §. 1. Sind amnestirt alle Spanier, welche sich durch ihre politischen Meynungen und Handlungen vom 7 März 1820 bis 1 März 1824 strafbar gemacht. §. 2. Alle Spanier, welche wegen gedachter Meynungen und Handlungen verhaftet sind, und gerichtlich verfolgt werden, sollen sogleich in Freiheit gesezt, und die gegen sie eingeleiteten Prozeduren für nichtig erklärt werden. §. 3. Meine Minister werden künftig bei Vorschlagung von Kandidaten für erledigte Aemter und Stellen im militärischen, gerichtlichen und Verwaltungsfache nur auf Fähigkeit und Verdienst Rükksicht nehmen, indem politische Meynungen oder das Betragen während der Revolution für Niemanden mehr ein Hinderniß der Anstellung seyn soll. §. 4. Niemand soll künftig in Bittschriften an den Thron, seine politischen Meynungen, oder seine während der Revolution der royalistischen Sache geleisteten Dienste geltend machen dürfen, indem ich mir vorbehalte, diese Dienste auf andere Art als durch Aemter zu belohnen. §. 5. Die wegen politischen Ursachen Ausgewanderten sollen innerhalb 3 Monaten in's Reich zurükkehren, unter Strafe von der Wohlthat der Amnestie ausgeschlossen, und unter der Wirkung der gegen sie erlassenen Gesezе zu bleiben. §. 6. Binnen den nächsten zwei Jahren soll keine Behörde Päße ins Ausland ertheilen, wenn nicht genau dargethan wird, daß die Interessen der Paßwerber es erheischen. Klagen über Behörden, welche blos aus Parteigeist Päße verweigern würden, werden gerechte Entscheidung beim Throne finden. §. 7. Sich der Parteinamen ferner zu bedienen, soll streng geahndet werden. — Das Gutachten des hohen Rathes von Castilien lief in der Hauptsache darauf hinaus: „Dis Dekret ist nicht nur in gegenwärtigen Umständen unzeitig, sondern auch unausführbar. Die Urkunden, welche dem Entwurfe beiliegen (Abschriften von Noten, welche zwischen dem Minister des Auswärtigen und einigen fremden Gesandten gewechselt worden), beweisen, daß man über den wirklichen Zustand der Nation schlecht unterrichtet ist, und nicht die Nachtheile erwogen hat, die aus der Zulassung einer gewissen Klasse von Männern zu öffentlichen Aemtern hervorgehen würden." — Das Gutachten des Staatsrathes, dem der Justizminister ebenfalls eine Abschrift des Dekrets zustellte, ist noch nicht bekannt.

Großbritannien.

London, 5 März. Konsol. 3proz. 93⅞; columbische Bons 92, mexicanische 81¼; griechische Anleihe ¼ Diskonto. Zu Erklärung dieses lezterwähnten Sinkens wurde angeführt, die Unterhandlungen zu Petersburg wegen der Griechen nähmen eine ungünstige Wendung. Die Nachricht von dem großen Siege des Generals Sucre und von Lima's Einnahme ward, selbst nach dem Geständnisse des Courier, noch immer von Manchen bezweifelt.

In der Sizung des Oberhauses am 3 März wurde der Antrag der Lords Holland und Darnley, die Abgeordneten des Dubliner katholischen Vereins vor den Schranken des Hauses anzuhören, mit 69 gegen 23 Stimmen verworfen. Hierauf schritt man zur Diskussion der Bill zu Unterdrükung des besagten Vereins, und ihre zweite Verlesung wurde mit 146 gegen 44 Stimmen beschlossen.

Der Courier zweifelt, ob die von Sir Francis Burdett zur Emanzipation der Katholiken einzubringende Bill, obgleich eine kleine Mehrheit deren Einbringung erlaubt habe, am Ende im Unterhause durchgehn werde. Auf jeden Fall aber, sagt er, würde das Oberhaus sie verwerfen. Die Kommittee, welche vom Unterhause niedergesezt wurde, um ihr Gutachten über die Emanzipation abzugeben, besteht aus Sir Francis Burdett, als Urheber der Motion, und den HH. Canning, Plunkett, Tierney, Grant, Wynn, Abercrombie, Rice, Sir James Mackintosh, Lord Palmerston, Sir John Newport und Sir Henry Parner. Diese Herren versammelten sich am 3 März zum erstenmale, und nahmen einmüthig eine Reihe von Beschlüssen zu Gunsten der Emanzipation an, welche bei Redigirung der Bill als Grundlagen dienen sollen.

Digitized by Google

Ein Verein von englischen Kaufleuten soll nicht nur alle rohe Baumwolle, die sich in England vorfand, namentlich 100,000 Ballen zu Liverpool, sondern auch alle disponible Baumwolle in Frankreich, aufgekauft haben.

Zu Calcutta hat ein Handelshaus einen Bankerott von 4 Mill. Pf. St. gemacht.

Frankreich.

Paris, 7 März. Konsol. 5Proz. (nach Absonderung der Zinskoupons) 103 Fr. 80 Cent.; Monatsschluß Nachmittags um 3 Uhr 104, 15.

Die Etoile hält die (oben unter der Rubrik Spanien mitgetheilte) Nachricht von einem, durch den Justizminister dem Rathe von Castillen vorgeschlagenen Amnestiedekrete, für unächt. — Dasselbe Journal erklärt das Gerücht von Abschluß einer Anleihe von 500 Mill. Fr. für Spanien, unter Verpflichtung der Kontrahenten, die Cortes- und holländischen Obligationen aus dem Umlaufe zu ziehn, für grundlos. Ein solcher Antrag sey der spanischen Regierung zwar gemacht, aber von ihr verworfen worden. — Die Etoile hält auch eine Nachricht des Constitutionnel, daß Graf Capo d'Istria nach Petersburg zurükberufen sey, woraus dieses Blatt auf eine Veränderung im politischen Systeme des russischen Kabinets schließen wollte, für unwahrscheinlich. Wenn ein Ministerwechsel statt finden sollte (meynt sie) würde man ihn nicht zuerst durch den Constitutionnel erfahren.

Der Constitutionnel erzählt in einem Schreiben aus Alexandria vom 5 Febr.: General Boyer erhalte vom Pascha von Aegypten 40,000 Fr. Besoldung und 8000 Fr. Gratifikation; Lebensmittel für 16 Personen, Fourage für 20 Pferde, 4 Shawls des Jahrs, Remontepferde ꝛc.; General Livron die Hälfte. Seit dem November v. J. seyen 164 spanische, französische und italienische Offiziere angekommen, um die Cadres herzustellen, und 50 Aerzte und Wundärzte wären mit der Errichtung von Hospitälern und dem Unterricht von Zöglingen beschäftigt. Nachdem General Boyer 500 Flinten dem Pascha im Namen der französischen Regierung angeboten, sey er in das Unterrichtslager bei Cairo abgereist. Die übrigen Offiziere beschäftigten sich mit Bildung eines Korps Reiterei, und einer Artillerie auf europäischem Fuße. — Ein anders Journal sagt, von der provisorischen Regierung von Griechenland wären, mit des Pascha's Einwilligung, Agenten in Alexandria angekommen, um Unterhandlungen anzuknüpfen.

Das Journal des Debats enthält dagegen ein Privatschreiben aus Smyrna vom 1 Febr., worin es heißt: „Wir halten es für unsre Pflicht die Europäer, welche man für den Dienst Mehemet-Ali's, Pascha's von Aegypten, zu gewinnen sucht, von den Schlingen, die man ihrer Begierlichkeit legt, und von den Gefahren, denen sie sich aussezen, zu belehren. Am 10 Jan. ließ Ibrahim, Mehemet Pascha's Sohn, zu Budrun zehn fremde Offiziere hängen, indem er sie beschuldigte die Unfälle verursacht zu haben, die er nur seiner eigenen Unerfahrenheit hätte zuschreiben sollen. Dieser fanatische Anführer hat die Gewohnheit, die auf seinen Schiffen befindlichen Franken im Augenblike einer Schlacht in den Schiffsraum zu sperren. Er sagte öffentlich, man könne nur Unglük haben, wenn man sich mit Christen verbände; er wolle, sollte er einst seinem Vater in der Regierung von Aegypten folgen, alle Franken umbringen lassen, die sich in dessen Diensten befänden. Möge diese Nachricht diejenigen aufklären, die sich schon darin befinden, oder sich versucht fühlen könnten, in dieselben zu treten. — Ein Fremder, der so eben von Napoli di Romania kommt, sah daselbst bei 3000 gefangene Aegyptier an's Land sezen. Ihre Magerkeit und ihr schwächlicher Körperbau erregten das Mitleiden der Griechen, die sich fragten, wie Mehemet Ali solche Soldaten ihnen entgegen stellen könne. Die Meisten dieser Unglüklichen wünschten sich zu ihrer Gefangenschaft Glük, so traurig ist ihre Lage in Aegypten."

Der (ministerielle) Pilote vom 3 März sagte: „Wie es heißt, sind Privatkonferenzen außerhalb des Umfangs der Kammer gehalten worden, um zu entscheiden, ob in dem Falle, wo alle Amendements verworfen würden, es nicht vortheilhafter wäre gegen das Gesammtgesez zu votiren, mit Vorbehalt, die Wohlthat der Annahme des Grundsazes späterhin geltend zu machen. Eine so große Kühnheit ist so unwahrscheinlich, daß wir Mühe haben, daran zu glauben."

Beschluß der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 5 März.

Die §§. 3 und 4 des Entschädigungs-Entwurfes lauten in der von der Kommission vorgeschlagenen, und von der Kammer angenommenen Fassung: „§. 3. Wenn in Folge §. 20 des Gesezes vom 9 Floreal Jahr III., die Ascendenten der Ausgewanderten, um den erklärten Schäzungspreis, die von ihren Gütern dem Staate durch Theilung der Präsuccession zugesprochenen Antheile erhalten haben, so wird der Betrag der Schadloshaltung gleich seyn dem wirklichen Werthe der bezahlten Summen. Demzufolge wird die Departemental-Entwerthungs-Tabelle für die Assignate und Mandate, und die Kurstabelle für die andern Effekten, so an Zahlungsstatt angenommen wurden, auf jede der eingezahlten Summen, nach dem Datum der Einzahlung, angewendet werden." (Zusaz der Kommission.) „Die Entschädigung wird dem Ascendenten, wenn er noch lebt, und in Ermangelung desselben jenem oder jenen seiner Erben, die durch Familien-Uebereinkünfte den Verlust ertragen haben, ausgeliefert. Wenn der Staat von einem Erstgebornen oder einem andern instituirten Erben den Werth der Pflichttheile, welche die mit Konfiskation geschlagenen Pflichttheilnehmer in Grundstüken zu fordern ein Recht gehabt hätten, empfangen hat, so wird der reduzirte Betrag der für den Pflichttheil bezahlten Summe denjenigen, die ein Recht darauf hatten, oder deren Stellvertretern zurükgestellt." — „§. 4. Wenn die alten Eigenthümer wieder zum Besiz ihrer konfiszirten Güter gelangt sind, indem sie dieselben unmittelbar, oder durch Mittelspersonen vom Staate erkauften, so wird die Schadloshaltung, nach Vorschrift des §. 3., nach dem Preise geregelt, den sie dafür bezahlt haben. Wenn sie ihre Güter von einem Dritten wieder erkauft haben, so wird ihre Schadloshaltung gleich seyn dem wirklichen Preise, den dafür bezahlt zu haben sie sich ausweisen werden, ohne jedoch in irgend einem Falle das im §. 2. Festgesezte überschreiten zu können.

Digitized by Google

Im Mangel des Ausweises werden sie eine Summe erhalten gleich dem wirklichen Werth des dem Staate bezahlten Kaufschillings.“ (Zusaz der Kommission:) „In beiden Fällen werden die Ascendenten, Descendenten oder Gattinnen des ehemaligen Eigenthümers als Mittelspersonen angesehen. Wenn die Erben des alten Eigenthümers unmittelbar zum Besiz der über Leztern konfiszirten Güter wieder gelangt sind, so wird die Schadloshaltung, auf die sie Anspruch machen könnten, auf dieselbe Art festgesezt werden.“ — Der §. 5. lautete ursprünglich: „Die als Schadloshaltung bewilligten dreiprozentigen Renten werden in das große Schuldbuch eingetragen, und den alten Eigenthümern oder ihren Stellvertretern in Fünftheilen der Gesamtsumme, wovon das erste am 22 Jun. 1825 eingeschrieben wird, von Jahr zu Jahr eingehändigt. Die Zinsen jedes Fünftels fließen vom Tage der Einschreibung desselben; die Liquidation mag wann immer beendigt, die Inscription wann immer ausgeliefert worden seyn.“ Hr. Sanlot-Baguenault (Bankier) verlangte, daß, um jene 30 Millionen Renten zu deken, von den von der Amortisationskasse bereits eingelösten Renten 30 Millionen getilgt werden sollen, damit die für die Bezahlung Leztrer im Budget angewiesenen Fonds für die neuen Entschädigungsrenten verwendet werden könnten. Der Finanzminister erklärte sich dagegen, indem die Tilgungskasse, welche gegenwärtig eine Dotation von 40 Millionen, und an eingelösten Renten 37 1/2 Millionen besize, auf 47 1/2 Millionen reduzirt würde, und gleichwol, nach obigem Vorschlage, auf eine Rentenmasse wirken sollte, welche um 30 Millionen vermehrt worden wäre. Die Fortsezung dieser Debatte wird auf Montag den 7 März vertagt.

*Paris, 5 März. Die Liquidation des verflossenen Monats geht gut von statten, obgleich im Laufe Februars sehr viele marchés à terme kontrahirt worden waren, die zu Anfang dieses Monats verfielen. Auch vom Januar her sind manche dergleichen Kontrakte zu berichtigen. Alles geht aber ohne Unfall ab. Ungeachtet einiger Schwankungen, welche die fünfprozentigen Renten in der lezten Zeit erlitten haben, dauerte ihr Steigen dennoch fort, und sie haben jezt die Höhe von 106 überschritten. Sehr bedeutende Häuser mischen sich neuerdings in die Rentespekulationen, und die Thätigkeit in den Geschäften ist fortdauernd groß. Die hohe Wahrscheinlichkeit, die man haben will, daß das Gesez wegen der dreiprozentigen Renten in beiden Kammern angenommen werde, belebt die Spekulationen ungemein. Die früher verbreiteten Zusicherungen, daß die amerikanischen Angelegenheiten den Ruhestand in Europa nicht unterbrechen werden, bestätigen sich von allen Seiten, welches auch die Gerüchte seyn mögen, die durch gallsüchtige Menschen verbreitet werden, und zuweilen in einigen Journalen ein Echo finden. Auf unserer Börse, wo man doch gewöhnlich vom Stande der Angelegenheiten gut unterrichtet ist, glaubt Niemand an dergleichen Gerüchte. Die neuesten Zeitungen aus London geben übrigens Nachrichten von äußerst wichtigen militärischen Vorgängen, die im verflossenen December in Peru statt gehabt haben sollen, und die, wenn das angegebene Resultat sich bestätigt, die Sache der Spanier in jenen Gegenden als verloren zeigen. — Die neulichen Berichte aus London vom Abschluß einer zu Gunsten Spaniens daselbst kontrahirten Anleihe sind unbestätigt geblieben. Es scheint vielmehr, daß die bisfällige Unterhandlung, die bereits weit vorgerükt gewesen seyn soll, neue Schwierigkeiten gefunden hat, die sich übrigens durch die Verhältnisse Spaniens zu England und zu den vereinigten Staaten von Nordamerika gut erklären lassen; denn die Regierung dieses leztern Staates hat die ihr von Madrid aus gemachte Aufforderung, ihre Anerkennung der neuen amerikanischen Freistaaten zu widerrufen, indem sonst Spanien die Cession der beiden Florida's gleichfalls widerrufen würde, sehr übel aufgenommen, und soll bereits eine ihrer Würde angemessene Gegenerklärung nach Madrid abgesendet haben. Man wollte sogar in England an eine nahe Kriegserklärung Nordamerika's gegen Spanien glauben. Wenn nun gleich dis noch sehr problematisch seyn mag, so ist doch wenigstens sicher, daß diese Verhältnisse zu mannichfaltigen Besorgnissen wegen der Sicherheit von Anleihen, die von der spanischen Regierung kontrahirt werden könnten, Veranlassung geben, und mit dazu beitragen müssen, den Abschluß solcher Anleihen zu verhindern. — Der Aufschlag der Kolonialwaaren in England dauert noch immer fort. — Der Inhalt des von der brittischen Regierung dem Parlamente übergebenen Budgets hat hier viel Aufsehen gemacht; vorzüglich wichtig für Frankreich ist die vorgeschlagene Verminderung der Einfuhrzölle auf französische Weine. Es fällt aber hier vorzüglich auf, daß während die englische Regierung das dortige Mauthsystem zu Gunsten des Handels modifizirt, bei uns gerade das Gegentheil erfolgt, und unser Mauthsystem von Jahr zu Jahr strenger wird.

Schweiz.

*Vom 24 Febr. In seinen Sizungen vom 11 und 13 Februar hat sich der große Rath zu Bern mit den Finanzen beschäftigt; mehrere Staatsrechnungen für 1823 sanktionirt, das Budget für 1825 angenommen, und eine Summe von 12,000 Franken für die Veränderung des Bärengrabens ausgesezt. Eine Strafe von 24,000 Franken wurde dem vormaligen Agenten Seiler von Lorzwyl auferlegt, weil man ihn des Wuchers hat überführen können. Der Staatsrath hat beschlossen, zwei Drittel dieser Summe den Schulen im Oberamte Arwangen, wo Seiler sich auf eine verbrecherische Weise bereichert hat, und das lezte Drittel dem Kantonskrankenhause zuzuwenden. — Zu Bern starb am 4 Febr. der vormalige Professor der Rechte an der dortigen Akademie, Friedrich Kuhn, der früher eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der helvetischen gesezgebenden Räthe war. — Die beiden Minister oder Moniers-Prediger, Chavannes und Juvet, sind wegen Ungehorsam gegen das Gesez vom Sektirerwesen, auf drei Jahre aus dem Kanton Waadt verwiesen worden, und wollen sich nun zu Genf niederlassen, wo man das Betragen Cesar Malans nicht einer solchen Verfügung würdig achtet. — Im Jahre 1824 wurde auf dem Kornmarkte zu Rorschach, im Kanton St. Gallen, für 1,483,208 fl. 25 kr. Getreide gekauft und verkauft.

Deutschland.

Se. Durchl. der Fürst von Metternich passirte auf seiner

Reise nach Paris am 7 März Abends durch Passau, und Se. Exc. der Präsidialgesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, auf seiner Reise nach Frankfurt, am 9 März Abends durch Nürnberg.

** Frankfurt a. M., 9 März. Als gleich nach der Liquidation des vorigen Monats die Kurse der Staatseffekten in wenigen Tagen um mehr als ein ganzes Prozent in die Höhe gingen, fingen unsere Börsenmänner an, der Hofnung Raum zu geben, daß diese Bewegung anhaltend seyn, und die Papiere auf, wenn nicht über, den Standpunkt der vorjährigen Epoche sich erheben würden. Doch nach den Ergebnissen der lezten Tage zu schließen, möchte durch den thatsächlichen Erfolg dieser Erwartung wohl nicht entsprochen werden; denn ungeachtet der fast täglich höher notirten Rentenkurse, und des Steigens der Effekten zu Wien, blieb es stille an unserer Börse, und Partiale und Wiener Bankaktien ausgenommen, wovon Erstere auf 132¾, Leztere auf 1433 sich gehoben haben, machte sich keine Kursbesserung bemerklich. Den Grund hiervon will man vornemlich in der wenigen Spekulation suchen, die dermalen auf den holländischen Plätzen im Papierverkehr herrscht, wo man von den Bewegungen der französischen Rente keine sonderliche Notiz zu nehmen scheint. Nach langer Zeit war in diesen lezten Tagen auch wieder einmal Nachfrage nach spanischen Obligationen von der Hope'schen Anleihe; man konnte solche zu 49¾ anbringen. Dieser durch Kommissionen aus Holland veranlaßte Begehr wird von Einigen für ein Merkmal angesehen, daß doch endlich die viel besprochene neue spanische Anleihe zu Stande kommen dürfte.

Türkei.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes aus Konstantinopel vom 10 Febr.: „Seit einigen Wochen hatten sich Gerüchte von Gährung und Unzufriedenheit unter den Janitscharen verbreitet. Von wem, und zu welchem Zwek sie eigentlich erregt worden, weiß man nicht; das alte, von Zeit zu Zeit immer wieder auflebende Schrekbild des Nisami Dschedid (neuer Einrichtungen unter Selim III.) scheint dabei nicht unwirksam gewesen zu seyn. Unterdessen hat die Pforte sogleich strenge Maaßregeln ergriffen, um die Anstifter der Meutereien unschädlich zu machen, und ihren geheimen Anhängern den Muth zu benehmen. Verschiedene der erstern, meist Offiziere, sind verhaftet, und in der Stille hingerichtet, gestern ist der Aga der Janitscharen abgesezt worden. Bei der fortdauernden Wachsamkeit und Thätigkeit der Regierung lassen diese vorübergehenden Bewegungen keine ernsthafte Folgen besorgen. Die Verweisung des gewesenen Großwessiers Galib Pascha von Gallipoli nach Magnesia, hat unter diesen Umständen einiges Aufsehn gemacht, weil man ihn, wenn gleich mit Unrecht, als das Haupt aller Mißvergnügten betrachtet. Besser unterrichtete Personen versichern, daß Galib Pascha diese Veränderung in seiner Lage selbst gewünscht und nachgesucht hat, wahrscheinlich um sich jedem Verdacht und jedem unbehutsamen Schritte seiner allerdings zahlreichen Freunde und Anhänger zu entziehen. — Am 6 Febr. ist eine Abtheilung der türkischen Flotte von 2 Korvetten und 3 Briggs nach den Dardanellen abgegangen, um dort weitere Befehle zu erwarten, mittlerweile aber gegen die griechischen Korsaren zu kreuzen, welche die Schiffahrt an den Küsten von Klein-Asien mehr als je unsicher machen, und den europäischen Fahrzeugen, gegen welche ihre Kreuzzüge fast ausschließend gerichtet sind, noch größern Nachtheil zufügen würden, wenn diese sie nicht durch nachdrüklichen Widerstand gegen ihre Anmaaßungen, und gelegentlich durch scharfe Repressalien, in Zaum hielten. Bei Samos wurde neuerlich ein russisches, von Smyrna nach Scala Nuova mit einer Waarenladung segelndes Schif unter den nichtigsten Vorwänden, oder vielmehr mit offener Gewalt von ihnen ausgeraubt. — Ein am 31 Jan. zu Smyrna angekommener Schiffskapitain, der den Hafen von Modon am 15 verließ, sagte aus, daß damals Patras noch von aller Blokade frei, und daß übrigens sowol dieser Plaz als Coron und Modon mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen hinreichend versehen war. Ein anderer von Negroponte abgegangener Schiffskapitain berichtet, daß diese Halbinsel sich durch das kluge und gemäßigte Benehmen des jezigen Pascha in vollkommener Ruhe befand. — Noch hat man hier keine bestimmte Nachricht, daß Ibrahim Pascha, seit seiner lezten Rükkehr nach Rhodus, diese Station wieder verlassen habe. In Ansehung der Begebenheiten in Morea sind wir fortdauernd auf die Zeitungen von Hydra beschränkt, die nicht über den 7 Jan. hinausreichen. Der bürgerliche Krieg scheint damals schon eine für die Regenten in Napoli sehr günstige Wendung genommen zu haben. Zu Ende Decembers waren in der Gegend von Calavrita verschiedene für die Chefs der Opposition nachtheilige Gefechte vorgefallen, bei welchen Zaimi, Londo, der entwichene Direktor Fotilla, und Chrysanth, der Sohn Sissini's des Eparchen, oder (wie die griechischen Zeitungen selbst ihn immer nennen) des Herrn (αὐθέντου) von Gastuni, zur Flucht gezwungen worden sind. Coldcotroni soll sich in ein Kloster zu Caritena zurükgezogen, die beiden Deligianni eine Amnestie, doch ohne Erfolg, nachgesucht haben. Von Gefangennehmung irgend eines der Anführer der Gegenpartei war damals nicht die Rede. Die in Napoli herrschende ansteckende Krankheit war in der lezten Zeit so bösartig geworden, daß alles, was fliehen konnte, die Stadt verließ. Der Präsident des Direktoriums, Conduriotti, hatte sich mit seiner ganzen Familie nach Hydra begeben. — Ein in vieler Beziehung interessantes Dokument ist eine zu Alexandria mit Genauigkeit verfertigte, und im Druk erschienene Tabelle der während des Jahres 1824 in dem dortigen Hafen ein- und ausgelaufenen europäischen Handelsschiffe. Nach dieser Tabelle belief sich die Anzahl sämtlicher, im Jahre 1824 angekommenen Schiffe, auf 1290 (im Jahr 1823 waren es nur 933) und die der abgegangenen auf 1199, so daß davon am 1 Jan. 1825 noch 91 im Hafen lagen. Unter den dort angekommenen Schiffen befanden sich 600 östreichische, mit Inbegrif 42 toscanischer, unter östreichischer Flagge segelnder; (im Jahre 1823 nur 351) — 111 französische (im Jahre 1823 nur 52) — 251 englische, mit Inbegrif der jonischen und amerikanischen — 100 russische (im Jahre 1823 nur 59) — dann 13 dänische, 5 holländische, 2 aus den päpstlichen Staaten, 77 sardinische, 14 neapolitanische, 70 spanische und 47 schwedische."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

itized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 73. 14 März 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 73. Briefe aus Frankfurt und von der Saale. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das neulich erwähnte Gerücht einer Kriegserklärung Spaniens gegen Nordamerika scheint seinen Ursprung einem Aufsaze des New-York National Advocate in Bezug auf die zwischen den genannten Staaten obwaltenden Mißhelligkeiten und die deshalb gewechselten Noten zu verdanken, worin es heißt: „Ein Krieg mit Spanien ist nicht unwahrscheinlich; denn die Regierung jenes Landes verlangt, daß die vereinigten Staaten auf das erste Vorrecht eines freien Staates verzichten sollen, auf das Recht: Verträge einzugehn, Bündnisse abzuschließen, und die Unabhängigkeit anderer Nationen anzuerkennen; drohend, daß wenn wir uns weigerten, diesem Ansinnen zu willfahren, Spanien den feierlichen Vertrag über die Abtretung der Florida's, die wir zur Entschädigung unsers Handelsstandes für seine vielen Verluste erhielten, widerrufen würde. Also, nachdem wir seit 20 Jahren geduldig die zahlreichen Herausforderungen Spaniens ertrugen, die Auslieferung der Archive der Florida's, die auf Cuba aufbewahrt werden, noch immer nicht erhalten konnten, auf seinem Gebiete im Laufe des lezten Krieges Rüstungen gegen uns veranstalten sahen, und während wir gegenwärtig noch unsere Mitbürger von Seeräubern, welche auf Cuba und Puerto-Rico sich ausrüsten und ihre Beute in die dortigen Häfen führen, ausplündern und morden sehen, fordert die spanische Regierung uns auf, „entweder die Anerkennung der Unabhängigkeit von Südamerika zu widerrufen, „oder die Folgen einer solchen Maaßregel über uns zu nehmen.“ Besteht Spanien auf seinen Forderungen, so kan es nur Einen Ruf durch ganz Nordamerika geben: „Ja, wir übernehmen die Folgen jener Maaßregel!“ — Frankreichs Truppen, und der Schuz der heil. Allianz werden die amerikanische Nation nicht einen Schritt breit von dem Boden der Gerechtigkeit und ihrer natürlichen Rechte weichen machen. Wir haben das Recht, die Unabhängigkeit welcher Nation immer anzuerkennen; wir haben dis Recht mit großer Klugheit und Unparteilichkeit geübt, und wir werden demselben so wenig als dem Rechte auf freien Handel und freie Schiffahrt entsagen. Die Umstände sind ernster als man dem ersten Anblike nach glauben sollte. Spanien, von innerer Zwietracht zerrissen, würde einen solchen Entschluß nicht ergriffen haben, wenn es nicht von einer andern Macht getrieben würde, welche Amerika nicht frei sehen kan. Wir müssen indessen auf jedes Ereigniß gefaßt seyn. Die unermeßlichen Hülfsquellen Nordamerika's müssen in Anspruch genommen werden, und wenn es gilt die Florida's zu vertheidigen, oder Cuba wegzunehmen, muß dis Geschäft einem Manne anvertraut werden, dem es weder an Erfahrung noch Fähigkeit fehlt.“

In den zwischen Spanien und Nordamerika gewechselten Noten, die auszugsweise in den amerikanischen Blättern erscheinen, beklagt sich Spanien, daß Nordamerika, durch seine Anerkennung der Unabhängigkeit der spanisch-amerikanischen Kolonien ihrem Aufstande eine Festigkeit, die nun sehr schwer zu besiegen wäre, ertheilt und zugleich Cuba ermuthigt habe, deren Beispiele zu folgen; auch schreibt es dem Entstehen der südamerikanischen Freistaaten die Menge von Seeräubern zu, welche die Meere unsicher machen. Nordamerika erwiedert darauf, daß diese Seeräuber aus den Häfen von Cuba und Puerto-Rico ausliefen, und daß wenn Spanien außer Stand wäre sie zu unterdrüken, Nordamerika diese Mühe über sich nehmen, und sie bis in ihre Schlupfwinkel auf genannten Inseln verfolgen würde. — Dieselben Blätter enthalten auch einen Bericht der Marine-Kommittee über den von der Repräsentantenkammer gefaßten Beschluß, schleunig Anstalten zur Vermehrung der Seemacht vorzuschlagen, um die in den Gewässern von Cuba vorfallenden Seeräubereien zu unterdrüken.

Spanien.

* Madrid, 24 Febr. Die Anmerkungen, welche unsre Gazeta vom 19 zu verschiedenen Aeußerungen englischer Minister im Parlamente geliefert (S. Beilage zur Allg. Zeit. Nro. 70.), haben die Aufmerksamkeit des Publikums sehr in Anspruch genommen, indem man bei dem Zustande der Preßfreiheit in unserm Lande überzeugt ist, daß sie ohne höhere Genehmigung nicht hätten erscheinen dürfen. Auch fiel der Umstand auf, daß sie an dem Tage erschienen, an welchem die Gesandten von Rußland und Großbritannien die Zuschriften ihrer Souveraine dem Könige überreichten. Seit Empfang dieser Briefe arbeitet der König täglich mit den Ministern. Man versichert, er habe, dem Ansinnen Frankreichs entsprechend, eine allgemeine Amnestie, welche selbst die Aufwiegler von Isla de Leon nicht ausschließe, abfassen lassen, der hohe Rath von Castilien sie aber verworfen. Die Allgemeinheit und Unbedingtheit der Amnestie möchte fast gegen ihre Aufrichtigkeit Zweifel erregen. Auf jeden Fall scheint die Krisis unserer Politik ihrem Ende nahe zu seyn, und bald dürfte sie aus dem Dunkel hervortreten, in das sie sich verhüllt. — In einer hiesigen Kirche wurde lezthin gepredigt, daß die Sitten durch die Anwesenheit der Franzosen im Lande sich täglich verschlimmerten, und daß dem Uebel nur durch ihre

Digitized by Google

Entfernung abgeholfen werden könne. Man wundert sich, daß keine Reklamation von Seite des französischen Geschäftsträgers erfolgte. — Es geht das Gerücht, daß die französischen Besazungen in Corunna und andern Plazen, welche nicht im lezten Okkupationsvertrage mit Frankreich benannt wurden, so wie die Division zu Vittoria, Spanien am 1 April räumen sollen.

Großbritannien.

Das Unterhaus verwarf am 3 März einen Vorschlag des Hrn. Maberly, alle Assessed-Taxes ganz aufzuheben, mit 111 gegen 64 Stimmen.

Der Globe zeigt an, daß der Handelsvertrag zwischen Columbia und den vereinigten Staaten von Nordamerika ratifizirt worden sey.

Londoner Journale erzählen folgenden Vorgang: „Den 27 Febr. bekamen zwei Schüler der Schule zu Eton (der angesehensten in England) Händel mit einander. Der eine heißt Ashley Cooper, und ist ein Sohn des Lords Shaftesbury; der andere heißt Wood, und ist ein Neffe des Marquis v. Londonderry; jener ist 14, dieser 16 Jahre alt. Nachdem sie einige Ohrfeigen gewechselt, bestellten sie sich einander für den folgenden Tag, auf einen gewissen mit Schranken umgebenen Plaz, um dort den Streit auszumachen, nicht als Ritter jedoch, sondern als Borer mit Faustschlägen. Jeder hatte seine Zeugen oder Sekundanten. Man schloß einen Kreis und hatte Flaschen mit Branntewein mitgenommen, um ihre Kräfte zu unterstüzen. Die zwei unglüklichen Kinder zogen sich nun aus, und begannen mit unbegreiflicher Wuth einen unedeln Kampf, der über zwei Stunden dauerte. Nach dem Kunstausdruke der Borer, gab es 60 rounds (Angriffe.) Je mehr ihr Blut floß, desto mehr nahm ihre Wuth und der Jubel der Zeugen zu. So oft sie ausruhten, goß man jedem ein volles Glas Branntewein ein. Kurz, Lord Shaftesbury's Sohn stürzte todt zu Boden, ehe sich ein Wesen gefunden, vernünftig oder menschlich genug, um die Kämpfenden zu trennen. Die Gerichte verordneten eine Todtenschau, und alsdann gegen den Mörder und die Zeugen eine Untersuchung."

* London, 3 März. Die wichtigsten Ereignisse im Unterhause (im Oberhause werden heutzutage wenige Maaßregeln zuerst vorgebracht) seit meinem lezten Briefe waren die Vorlegung des Budgets, und die Entscheidung über den Vorschlag des Sir F. Burdett wegen Emancipation der Katholiken. Das Budget ist für die ganze Welt interessant, indem es zu gleicher Zeit Beweise von den wohlthätigen Folgen des Friedens, und von dem ernsthaften Willen unserer Regierung gibt, den Handel allmählig von den Fesseln zu befreien, in die ihn eine verblendete Politik geschlagen. Wir sehen daraus, daß ungeachtet der großen Herabsezung der Abgaben im vorigen Jahre, die wachsende Zunahme des Handels die Regierung in den Stand sezt, neue Herabsezungen vorzunehmen, und zwar vorzüglich in den Eingangsgebühren auf fremde Erzeugnisse, wodurch das Ausland von unserm Gedeihen gleichfalls Nuzen zieht. Diese Erzeugnisse sind Wein, Eisen, Hanf, Kaffee, Zuker und Rum. Dazu kommen andere Maaßregeln zur Verminderung des Schmuggelns, und zwar nicht durch verschärfte Gesezе, sondern durch die Verminderung der Reizungen, die dazu führen, nemlich der Ausschließungsgebote, und der hohen Abgaben. Die Welt hat von England das Sperrsystem gelernt, möge sie doch auch eilen, unsere weisere und menschlichere Politik nachzuahmen! — Sir F. Burdetts Vorschlag den Eid zurükzunehmen oder zu erläutern, welcher die Katholiken jezt von Aemtern ausschließt, ward von einer Mehrheit von 13 unter 481 Mitgliedern angenommen; es sollen sich fünf darunter befinden, welche ehemals gegen die Katholiken gestimmt. Sir F. Burdett sprach mit großer Mäßigung, und Hr. Canning, obgleich so krank, daß er sich auf einen Stok lehnen mußte, unterstüzte ihn so nachdrüklich, daß seine Gicht sich seitdem bedeutend verschlimmert hat. Hr. Plunkett, der Generalprokurator für Irland, sprach am Nachdrüklichsten zu Gunsten der Katholiken, und seine Rede ist besonders wegen der geschichtlichen Erläuterungen merkwürdig. Hr. Wortley, einer der Vertreter der großen Grafschaft *York*, erklärte es für seine Meynung, daß die Ruhe des Landes die Emancipation fordere. Dagegen war die Opposition gegen dieselbe unbedeutend, die einzige lesenswerthe Rede auf dieser Seite war die des Staatssekretärs Hrn. Peel. Es ist daher wahrscheinlich, daß sie im Unterhause definitiv durchgehen, allein eben so wahrscheinlich, daß sie das Oberhaus verwerfen wird. Indessen gestehn selbst der Courier und die New-Times, sonst die entschiedensten Gegner der katholischen Freiheiten, daß die Sache einmal doch durchgehn müsse. — Im Oberhause wurde gestern Abend die Bill zur Unterdrükung politischer Vereine in Irland zum zweitenmal gelesen; sie geht ohne Zweifel durch. Inzwischen werden die Untersuchungen über Irland von den Ausschüssen beider Häuser eifrig betrieben; einer derselben hat Hrn. O'Connell vorgefordert, und ihn um seine Meynung befragt; der andere wird dasselbe thun; die Berichte dieser Ausschüsse müssen äußerst merkwürdig werden. — Gestern Abend wurde im Unterhause der Vorschlag gemacht, alle direkten Steuern wegzunehmen und den Tilgungsfond aufzuheben, welcher aber verworfen wurde. Indessen hat Hr. Hume einen ähnlichen Vorschlag wegen des Tilgungsfonds angekündigt, statt seines Vorschlages zu einer Untersuchung über die Einkünfte der protestantischen Geistlichkeit in Irland, den er um der Schwachen und Betheiligten Willen zurükgenommen. — Die Weinhändler haben bewiesen, wie wenig eine Nation in den ersten Jahren durch die Erlassung von indirekten Abgaben gewinnt, indem sie beinahe um eben so viel theurer verkaufen, als die Regierung an Abgaben erlassen hat. Dasselbe war im vorigen Jahre der Fall mit der Seide. Mit der Zeit aber kömmt der Vortheil für das Ganze doch.

Frankreich.

Paris, 8 März. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 40 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 103, 80.

Das englische Journal der Globe hatte gemeldet, zu Calais wären einige von London nach Paris bestimmte Handelskouriere mehrere Stunden lang angehalten und ihre Depeschen eröfnet und gelesen worden. Die Etoile antwortete: sie wisse nicht, ob etwas dergleichen geschehen sey; dann wäre ein besonderer Umstand, oder vielleicht ein Mißverständniß daran Schuld gewesen; aber zuverlässig geschehe jezt nichts

Digitized by Google

Aehnliches, und der Handelsstand dürfe keine Besorgnisse hegen.

Der Constitutionnel, und aus demselben das Journal du Commerce, hatten in einem angeblichen Briefe aus Bremen erzählt: das Petersburger Kabinet habe auf die, durch Hrn. Stratford gemachten Mittheilungen der englischen Regierung geantwortet; Rußland werde hinsichtlich des Orients eben so nach seinen eignen Ansichten und Interessen handeln, wie England es hinsichtlich Südamerika's gethan hätte. Die Etoile erwiedert: „Man weiß, welchen Grad von Vertrauen die Korrespondenz-Nachrichten des Constitutionnel, besonders in Bezug auf Rußland, verdienen; man erinnere sich an eine gewisse Proklamation, die er dem Kaiser zuschrieb, und die eine elende Erdichtung war. Seine dermalige Korrespondenz ist nicht glaubwürdiger. Rußlands Betragen seit vielen Jahren beweist, daß es nur nach den Interessen des Ganzen, und in Verabredung mit seinen Bundsgenossen handelt. Wie auch die Antwort gelautet haben mag, so sind wir überzeugt, daß sie den Grundsäzen gemäß war, die Rußlands Politik seit zehn Jahren leiteten."

** Paris, 2 März. Das Gesez über die Sacrilegien ist in der Pairskammer gegen alle Erwartung durchgegangen, woran auch hier wieder ein zufälliger Umstand Schuld war. Hr. v. Lally-Tolendal hatte bekanntlich beim I. Titel als Amendement vorgeschlagen, die Todesstrafe durch lebenslängliche Zwangsarbeit (die Galeeren) mit vorläufiger Abbitte vor den Kirchenthoren, zu ersezen. Dis Amendement wurde blos mit einer Mehrheit von 9 Stimmen, und das demselben ähnliche Amendement des Grafen Bastard (lebenslängliche Zwangsarbeit ohne Abbitte) gar nur mit einer Mehrheit von 4 Stimmen verworfen. Allein als die Pairs sahen, daß sie in der Hauptsache, der Abänderung der Todesstrafe, überstimmt worden, fanden sie sich am andern Tage saumseliger ein. Neun Pairs, worunter Lanjuinais, der Marschall Jourdan ꝛc., waren abwesend, und dieser Umstand entschied den Sieg des Ministeriums. — Fünf Minister und sieben Bischöfe hatten gegen alle vorgeschlagenen Amendements gestimmt. Dieser Umstand veranlaßte Hrn. v. Tolendal, als er das seinige verworfen sah, von seinem Size aus zu rufen: „So „wird man also das blutige Gesez über die Sacrilegien das „Gesez der Bischöfe nennen können!" Als Hr. v. Latil, Erzbischof von Rheims und Beichtvater des Königs, diese Worte vernahm, eilte er auf die Tribune, und verlangte, daß Hr. v. Tolendal zur Ordnung gerufen würde, weil er, um die Geistlichkeit verhaßt zu machen, sie blutdürstig gescholten, während doch die Canons den Geistlichen nur verböten die Todesstrafe anzuwenden, nicht aber auch sie in einem Gesezе zu votiren. Dabei focht er mit einem elfenbeinernen Streichmesser, das er im Eifer aus der Hand zu legen vergaß, als er auf die Tribune eilte, so heftig um sich, daß er ganz das Ansehn eines zur Rache Auffordernden hatte. Da er aber in seine Apostrophe Beleidigungen gegen Hrn. v. Tolendal mischte, ward er selbst vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. „Ein Glük für Sie, daß ich Erzbischof bin!" soll Hr. v. Latil beim Herabsteigen von der Tribune zum Hrn. v. Tolendal gesagt, und dieser geantwortet haben: „Monseigneur, Ihre Waffen sind nicht weniger spizig, und treffen eben so sicher!" — Unter den Rednern, welche das Amendement des Hrn. v. Tolendal bekämpften, zeichnete sich besonders der Justizminister, Hr. v. Peyronnet, aus. Seine Rede ist seitdem, durchgesehn und mit Noten bereichert, in der Etoile erschienen; man liest darin — zur Unterstüzung der Todesstrafe — Aegypten, Rom und Griechenland angeführt. „Das „religiöse und gelehrte Aegypten, heißt es darin, bestrafte „mit dem Tode sogar den Meyneid als eine sacrilegische Be„leidigung gegen die Gottheit." . . . . „In Rom, nicht in dem „ausgearteten Rom seiner Freigelassenen und Kaiser, sondern in dem Rom Numa's, des Senates, der Decemvire, „wurde der Entweiher geheiligter Gegenstände mit einem Af„fen und einer Viper in einen ledernen Sak verschlossen und „in die Fluthen der Tiber geworfen." . . . . „Zu Athen mußten die Verächter der Götter den Schierlingssaft trinken." . . . Es scheint uns doch nicht ganz passend, als Beispiele zur Nachahmung die Anitus und Melitus aufzustellen, welche dem Weisesten und Tugendhaftesten der Menschen den Schierlingsbecher reichen ließen! — Indessen scheint noch ein anderer Umstand zur Beibehaltung der Todesstrafe beigetragen zu haben; Hr. v. Semonville soll nemlich die Bänke der Pairs mit der Versicherung durchgegangen sepn, daß eine sehr hohe Person sie wolle; ein Verfahren, welches so unkonstitutionell wäre, daß man es bezweifeln muß. Außer dem kranken Bischof von Hermopolis nahm auch der Erzbischof von Paris, Hr. v. Quelen, dem Grundsaze getreu: Ecclesia abhorret a sanguine, an der Abstimmung nicht Theil, dafür wird er auch von denen, die ihm sein vorjähriges Votum gegen die Rentenreduktion noch nicht verziehen haben, beschuldigt, er hasche nach Popularität. — Aus dem Gesagten geht so viel hervor, daß die Pairs der Opposition, wenn sie vollzählig sind, immer 4 bis 5 Stimmen mehr als die Ministeriellen bilden, und daß daher auch das neue Rentengesez wohl verworfen werden könnte.

* Bayonne, 1 März. General Aloz, welcher bekanntlich nach Petersburg beordert wurde, hat plözlich Gegenbefehl bekommen, und befindet sich mit seinen Gefährten noch hier. Vielleicht ist diese Verfügung eine Folge des vom russischen Gesandten, Hrn. v. Oubril, am 19 Febr. dem König Ferdinand überreichten Handschreibens seines Souverains. — Hr. v. Mataflorida hält sich fortwährend hier auf.

Schweiz.

* Vom 28 Febr. Die neulich erwähnte patriotische Lotterie, zu Erbauung eines Findelhauses und eines Spitals im Kanton Tessin, ist nunmehr eröfnet worden. — Zu St. Johann in Toggenburg, Kantons St. Gallen, ist der katholische Pfarrer Meyer abgesezt worden, weil man ihn des Vergehens hat überweisen können, einer protestantischen Predigt beigewohnt zu haben. Die ganze Gemeinde ist über diesen Vorfall in tiefer Trauer, und der Angeber selbst hat sein Betragen so bitter bereut, daß er sich darüber aus Verzweiflung erhenkt hat. — Der Bericht des Sanitätsraths zu Zürich, über die Verbreitung der natürlichen Pocken, ist jezt viel beruhigender. Die Impfung dauert, ungeachtet der kalten Witterung, fort. — Am 6 Febr. verfügten sich 9 Personen, die von Morsine,

Digitized by Google

im savoyischen St. Johannisthal, sich nach Monthey, im Kanton Wallis, begeben hatten, um dort Einkäufe zu machen, über den Bergpaß von Cour nach ihrer Heimath zurük. Plözlich wurden sie von einer Lawine überfallen, und fünf davon verschüttet. Alle angewendete Hülfe war umsonst. — Zu Genf wird das Gesez wegen der Festungswerke bestritten. Man hat zwar die Unterdrükung der Contregarde vom Seeufer bis zur Rhonebastei in Vorschlag gebracht; aber dennoch würden die Unterhaltungskosten sich auf 1,800,000 fl. Genfermünze belaufen, eine Summe, die die Mittel der Republik weit übersteigt. Die Diskussionen sind deshalb bis auf 1831 verschoben worden.

Deutschland.

In der Sizung der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung am 9 März erstattete, nach Bericht der Karlsruher Zeitung, der Abgeordnete Roßhirt den Kommissionsbericht über die vorgeschlagene Integral-Erneuerung der gewählten Mitglieder der Kammern, und die dreijährige Dauer des Zwischenraums von einem Landtag zum andern. Der einstimmige Antrag der Kommission ging auf unveränderte Annahme des Gesezes-Entwurfes. Der Druk des Berichtes ward beschlossen, und nach dem Antrag des Präsidenten der Beginn der Diskussion auf den 12 März festgesezt. Hierauf übergab der Chef des großherzogl. Finanzministeriums, Staatsrath Böckh, die Uebersichten sämtlicher Staatseinnahmen und Ausgaben von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823, für die Periode vom 1 Jun. 1821 bis lezten Mai 1824. Diese Uebersichten wurden zur vorläufigen Prüfung in die Abtheilungen verwiesen. Sodann wurden von der Petitionskommission Berichte erstattet, und zwar vom Abgeordneten Wild über den von dem Amtmann Pfister zu Heidelberg eingesandten Vorschlag wegen Verbesserung des Hypothekenwesens. Die Kammer beschloß, solchen unter Anerkennung der löblichen Absichten des Verfassers an das großherzogl. Staatsministerium zu übergeben. Ferner vom Abgeordneten Cassinone wegen den Gesuchen der Stadt Elzach um Entschädigung für das verlorne Ohmgeld und Herabsezung in der Gewerbssteuer. Die Petitionskommission trug darauf an, und die Kammer beschloß, daß diese Gesuche auf sich zu beruhen hätten. Mehrere neue Eingaben wurden dieser Kommission zugewiesen.

Oestreich.

Wien, 9 März. Metalliques 96 3/16; Bankaktien 1191.

Türkei.

Beschluß der Nachrichten aus dem östreichischen Beobachter.

Das merkwürdigste Aktenstük, welches die neuesten Zeitungen von Hydra liefern, ist folgender, hier wörtlich übersezter Bericht des General Gouras, datirt aus Lukura vom (16) 28 Dec.: „An das durchlauchtigste * Direktorium. Die meisten westlichen unter meinem Kommando stehenden Truppen befinden sich bei Calavrita und Kerpeni, indeß die übrigen Diakopto belagern. Der Tyrann Zaimi wird in drei Thürmen von Kerpeni von den tapfern Sulioten belagert. Ich hoffe, daß die von mir angeordneten Mittel diesen bösen Apostaten nach Napoli bringen werden. Dann wird sich zeigen, ob die Gesezе Griechenlands auf Gerechtigkeit beruhen. Sollten aus einem falschen Begriffe von Philanthropie und politischer Delikatesse, die Gesezherrscher diese Anti-Regenten, und ihre gewesenen und noch vorhandenen Gleichgesinnten begnadigen wollen, so mögen sie wissen, daß sie künftiges Jahr auch mich werden zu begnadigen haben. Denn, wo die Bosheit unbestraft bleibt, wird sie leicht auch von Andern nachgeahmt. Meine Herren! Möget Ihr diese meine bäurischen Worte nicht verachten! Denn die Griechen sind kein feiles Fleisch, das der Verachtung eines Zaimi, der Liederlichkeit eines Londo, oder dem Fuchspelze eines Notara überliefert werden könnte; der Habsucht Colocotroni's, und des Blödsinns des Nikita, als allbekannter Dinge, nicht zu gedenken. Nachdem der gottesfürchtige Sissini Griechenland ausgesogen, und den Reichthum Gastuni's nach Zante gesendet hat, läßt er nun seinen Sohn mit 300 Mann dem Zaimi bei Kerpeni beistehn. (Unterz.:) Gouras.“ — Wir fügen diesem Bericht einige Notizen über den Verfasser desselben bei, der heute der Held des Tages in Griechenland ist, und dem die in Napoli regierende Partei für dismal unstreitig ihre Rettung aus den Händen ihrer Gegner verdankt. Gouras war vor der Revolution einer der vertrauten Diener der Rachsucht und Mordlust des Ali Pascha. Von diesem ward er in den Zeiten seiner Macht nach Athen gesendet, mit dem geheimen Auftrage, einen dem Satrapen verhaßten türkischen Offizier durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen. Nach manchen mißlungenen Versuchen führte er endlich, in einer dunkeln Nacht, seinen Auftrag aus, ward aber dabei ergriffen, und nur durch den Einfluß seines gewaltigen Gebieters wieder in Freiheit gesezt. Als Odysseus (ebenfalls ein Geschöpf und Liebling des Ali Pascha) im zweiten Jahre der Insurrektion zum Gouverneur von Athen ernannt ward, übertrug er Gouras die Kommandantenstelle in der Akropolis. In den beiden lezten Feldzügen war er thätig und zuweilen glüklich gegen die Türken, und brachte ihnen unter andern im Julius 1824, durch einen gelungenen Ausfall aus Athen, einen Verlust von ein Paar hundert Mann bei; welche That er selbst bescheiden genug, „die zweite Schlacht von Marathon“ nannte. Zugleich aber machte er sich in Athen durch Hochmuth und Gewaltstreiche so verhaßt, daß sogar die dort erscheinende Zeitung sich mehr als einmal herausnahm, unter der Maske bitterer Ironie über seine Rohheit und grobe Unwissenheit zu spotten. Ein der griechischen Sache nichts weniger als abgeneigter englischer Reisender * spricht in einer vor Kurzem gedrukten Schrift von Gouras in folgenden Worten: „Ein tapferer, zuverläßiger, rauher, unwissender, uncivilisirter Gladiator, der niemals einen Plaz in der Geschichte gefunden haben würde, hätte nicht das eigensinnige Glük, in mehr als gewöhnlicher Verachtung menschlicher Eitelkeit, seinen barbarischen Namen mit den wiederaufleben-den Schiksalen der Stadt des Perikles vermischt.“ Durch welche Mittel dieser harte Verfolger sogenannter Abtrünnigkeit — selbst ein Abtrünniger von seiner Partei — sich die Gunst und das Vertrauen der philanthropischen und liberalen Direktoren erworben haben mag, ist bis jezt unbekannt.“

* So müssen wir im Deutschen Σεβαστὸς, das neugriechische Wort für den alten Titel Augustus, übersezen. Im Französischen würde es l'auguste directoire heißen.

* Visit to Greece. By George Waddington. London 1825.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 74. 15 März 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Niederlande. (Rede beim Schlusse der Generalstaaten.) — Deutschland. — Schweden. — Türkei. — Beilage Nro. 74. Schreiben aus Frankfurt. — Badisches Budget. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 24 Febr. Der Prozeß gegen die konstitutionellen Eralcades von Madrid, der wegen Unpäßlichkeit des Präsidenten des Kriminalgerichts, Hrn. Arjona, ausgesezt wurde, wird seit dessen Herstellung wieder fortgesezt. Hr. Sobrano, Expräsident der Reinigungsjunta, welcher Hrn. Villa-Gomez, Mitglied des hohen Raths von Castilien, zum Nachfolger erhalten hat, ist so vollständig in Ungnade gefallen, daß er auch Madrid binnen 24 Stunden verlassen mußte, und statt der 30,000 Fr., die ihm sein Plaz im Rathe von Castilien eintrug, nur eine Pension von 3000 Fr. erhält. — Hr. Olivares, Erbüreauchef im Kriegsministerium, wurde unlängst zu Huesca als Verfasser der zu Paris erschienenen Schrift: Essai impartial sur le Gouvernement du Roi Ferdinand VII verhaftet, und die Schrift selbst (welche zur Zeit ihres Erscheinens von der Quotidienne sehr gelobt ward) eigenen Censoren zur Prüfung übergeben. Die Aufmerksamkeit auf dieselbe steigt indessen in dem Grade als sie für jene des Hrn. Hermosilla abnimmt, und man versichert, der König selbst habe sie mit vieler Theilnahme gelesen. — Der Prozeß gegen die schon erwähnte Verschwörung von jungen Leuten unter 16 Jahren wird insgeheim instruirt; es ergibt sich aus ihren gleichförmigen Aussagen, daß ihre Gesellschaft, gleich nach der Restauration errichtet, den Namen Groß-Numancia führte, und einen Eid ablegte, nur den von der Nation gewählten Obrigkeiten zu gehorchen. — Die permanente Kommission beschäftigt sich gegenwärtig mit Instruirung eines Prozesses gegen 32 Personen, welche zu einer, 1 Meile von Madrid gebildeten bewafneten Versammlung gehörten; zwei Obristen, die Häupter derselben, haben sich mit einigen Mann in die Gebirge von Cuenca geflüchtet. Vermuthlich hat dieser Umstand den interimistisch jene Provinz kommandirenden General Bessieres bewogen, von der Regierung durch einen Eilboten Truppen zu verlangen. — Der Kriegsminister hat durch Rundschreiben den General-Kapitänen der Provinzen aufgetragen, die Reinigung der Subaltern-Offiziere einzustellen, und für die der Stabs-Offiziere neue Weisungen abzuwarten. — Gegen das Ueberhandnehmen der Schleichhändler befiehlt ein königl. Dekret die Errichtung von beweglichen Kolonnen in den Provinzen.

Zu Barcellona ist folgender merkwürdige Tagesbefehl erschienen: „Der die Division von Catalonien kommandirende Generallieutenant hat den spanischen Behörden offiziell angezeigt, seine Pflicht gebiete ihm, sich den Hinrichtungen zu widersezen, welche etwa verfügt werden wollten um politischer Vergehen willen, die in die Zeit vor der von Sr. katholischen Majestät ausgeschriebenen Amnestie, oder den von dem Generalissimus, Herzog von Angouleme, zugestandenen oder gutgeheißenen Kapitulationen fallen. Nach dieser Mittheilung durfte er erwarten, man werde nicht versuchen eine so wichtige Bestimmung durch heimtükische, aller Rechtlichkeit entfremdete Argliſt zu umgehen. Allein am 18 Febr. ward Joseph Riu, ein Jäger von dem Korps, das auf dem Schlachtfeld bei Clers kapitulirte, durch die Mozos de Escuadra (Gensdarmes) mitten am Tage arretirt und bis zum andern Morgen in einem der Säle der Audiencia festgehalten, am 19 Febr. aber verkleidet durch dieselben Mozos aus der Stadt gebracht, und auf diese Weise geschah es, daß die Wachsamkeit des Kommandirenden an der Puerta-Nueva getäuscht wurde. Am 20 Febr. in der Frühe ward abermals ein Gefangener, begleitet von einem Richter und Aktuar, in einem bedekten Wagen weggebracht, und am 21 machten sich zwei Henker auf den Weg. Es ist unbekannt, ob der Gefangene in einer Kapitulation begriffen ist, und ob ihm überhaupt ein Vergehen zur Last fällt. Man sucht aber dahinter zu kommen. Indessen liegt schon in der geheimnißvollen Art, wie dabei verfahren worden, um der Untersuchung an den Wachtposten zu entgehen, eine zureichende Anklage der Individuen, welche den Befehl dazu ertheilt, und dadurch gewiß ihre Vollmacht überschritten haben. Der kommandirende Generallieutenant, weit entfernt den Lauf der Justiz hemmen zu wollen, wird vielmehr die Autoritäten bei Vollziehung der Gesezе stets unterstüzen; allein er darf auch keinen Mißbrauch der Gewalt zu Gunsten von Privatleidenschaften zugeben, oder seine Verantwortlichkeit gefährden lassen durch Handlungen, welche die Ruhe der ihm anvertrauten Festungen stören könnten. Deshalb wird hierdurch Nachstehendes verordnet: Die Kommandanten der Wachtposten von Barcellona lassen von nun an keinen Mozo oder sonst bewafnete Personen aus dem Thor, wenn keine vom Plazkommandanten visirte Erlaubniß vorgezeigt wird. Sie haben streng nachzuforschen, ob die Mozos keine Gefangene fortbringen, und müssen genau auf Verkleidungen und andere listige Mittel zur Umgehung der Befehle Acht haben. Im Fall ein Mozo dergleichen versuchen sollte, so ist er festzunehmen, und vor den Plazkommandanten zu führen. Alle bedekten Wagen und Schiffe sind, wenn sie an den Thoren vorbei hinausfahren, genau zu durchsuchen. Finden sich Gefangene oder Waffen darin, so sind Schiffe und Wagen anzuhalten, und der Plazkommandant von dem Vorgefundenen in Kenntniß zu sezen. Barcellona, 22 Febr. 1824.

Digitized by Google

(Unterz.:) Der Generallieutenant, Kommandant der Division von Catalonien, Vicomte v. Reizet."

In Folge dieses Tagsbefehls scheinen zwischen den spanischen Behörden und dem General Reizet Erklärungen statt gehabt zu haben, wie aus folgender im Diario von Barcellona vom 26 Febr. enthaltenen Anzeige erhellt: „In Folge des Wunsches des Direktors des hiesigen Kriminalgerichts, und den, über die im Tagsbefehl vom 22 erwähnte Wegführung des Riu eingezogenen Auskünften gemäß, beeilt sich der Generallieutenant bekannt zu machen, er habe erkannt, daß kein Mitglied jenes Gerichtes an der List Theil genommen, die man anwendete, um die Wachsamkeit des Offiziers auf dem Posten von Puerta nueva zu täuschen. Die Gensdarmes von Barcellona haben allem Anscheine nach diesen Entschluß ergriffen ohne dazu ermächtigt zu seyn; der Generallieutenant hat ihre Bestrafung verlangt. Befehle sind gegeben, damit der oben genannte Riu sogleich nach Barcellona zurük gebracht werde, wo die Gerechtigkeit gegen ihn verfahren kan, wenn Grund dazu vorhanden ist. Auch hinsichtlich der Wegführung des Schuldigen im bedekten Wagen sind dem Generallieutenant genugthuende Aufklärungen ertheilt worden. (Unterz.:) Vicomte v. Reizet."

Großbritannien.

Englische Zeitungen bestätigen es, daß die HH. v. Rothschild und Baring für Rechnung der dänischen Regierung eine Anleihe von drei Millionen Pf. St. zu drei Prozent Zinsen abgeschlossen hätten.

Man schreibt aus Baltimore unterm 22 Januar, daß man dem Hrn. v. Lafayette 230,000 Dollars für die 20,000 Morgen Landes, womit die vereinigten Staaten ihm ein Geschenk machten, geboten habe. Er verlangt 300,000, und wird sie erhalten. Hr. v. Lafayette hat bei Joseph Bonaparte, der sich 20 (englische) Meilen von Philadelphia niedergelassen, gefrühstükt. Er fand bei demselben einen Sohn von Mürat, der Joseph Bonaparte's Tochter heirathen wird.

Frankreich.

Paris, 9 März. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 40 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 103, 75.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer Sizung am 7 März fast ausschließlich mit Erörterung des Amendements des Hrn. Sanlot-Baguenault zum §. 5. des Entschädigungs-Entwurfes: „Die zur Entschädigung der Ausgewanderten votirten 30 Millionen Renten von den, durch die Tilgungskasse eingelösten Renten zu nehmen." Allein obschon von den HH. v. Berthier, Hyde v. Neuville, der 15 Millionen von der Tilgungskasse, und 15 von dem Ueberschusse der Einnahmen über die Ausgaben zu nehmen vorschlug, und C. Perrier unterstüzt, wurde es gleichwol verworfen, die Abstimmung über den §. 5. selbst aber auf morgen verschoben.

Am 8 März genehmigte die Deputirtenkammer den §. 5. des Entschädigungs-Entwurfes in der (Nro. 72. der Allg. Zeitung mitgetheilten) Gestalt, aber mit folgendem, von Hrn. Clauzel de Coussergues in Antrag gebrachten Zusaz: „Indessen werden die Liquidationen, welche ein Recht auf Inscriptionen unter 250 Fr. ertheilen, obigen Fristen nicht unterliegen. Die Inscription wird für den Gesamtbetrag und mit Zinsengenuß vom 22 Jun. 1825 an statt haben." — (Hr. Clauzel berechnete die Zahl der in die, 15 Bände starke Emigrantenliste Eingetragenen auf 130,000, die der Revolutionär-Verurtheilten auf 70,000 Köpfe, zusammen 200,000, von welcher Zahl aber nur etwa 90,000 Entschädigung wegen verlornen Grundeigenthums zu fordern hätten. Da nun von lezterer Zahl die vereinigten Forderungen von 80,000 kaum 6 Mill. Renten betragen würden, so trug er darauf an, sie auf Einmal in der ersten Frist zu befriedigen; der Finanzminister erklärte dis für unthunlich, genehmigte aber den obenbewilligten Zusaz. — Nach Verwerfung einiger andern Zusäze wurde §. 6. ohne Erörterung angenommen; lautend: „§. 6. Zur Vollziehung obiger Verfügungen wird dem Finanzminister ein Kredit von 30 Millionen 3prozentiger Renten eröfnet, welche eingeschrieben werden: 6 Mill. am 22 Jun. 1825; 6 Mill. am 22 Jun. 1826; 6 Mill. am 22 Jun. 1827; 6 Mill. am 22 Jun. 1828; 6 Mill. am 22 Jun. 1829. Mit Genuß der Zinsen vom Tage der Einschreibung an. — Die Kammer schritt hierauf zur Berathung des II. Titels: „II. Titel. Von Zulassung zur Schadloshaltung und von der Liquidation. §. 7. Zur Forderung einer Schadloshaltung werden zugelassen der ehemalige Eigenthümer, oder in dessen Ermangelung, dessen Erben in gerader oder Seitenlinie bis zu dem erbfähigen Grade, der ihn vorstellen würde im Augenblike der Bekanntmachung dieses Gesezes." Die Kommission hatte eine ganz neue Abfassung dieses Artikels vorgeschlagen, wovon heute nur der erste Saz angenommen wurde, lautend: „§. 7. Zur Forderung einer Schadloshaltung werden zugelassen der ehemalige Eigenthümer, und in dessen Ermangelung die Franzosen, welche berufen waren, ihn zur Zeit seines Todes vorzustellen." — Die Debatten über die übrigen Punkte des Kommissions-Amendements, so wie über ein Amendement der HH. Dutertre und Bonnet: „Auch die im Auslande verheiratheten Töchter der Ausgewanderten zur Entschädigung zuzulassen," wurden auf morgen verschoben.

Das Journal de la Belgique meldet, daß der wegen seiner Thätigkeit bei der Restauration bekannte Marquis v. Chabannes aus seinem Gefängnisse zu Brüssel, wo er Schulden halber sizt, seine Gläubiger benachrichtigt habe, daß er ihnen Alles, was nach dem Entschädigungsgesezе ihm zukommen würde, abtrete, mit Ausnahme von 24,000 Fr., die er sich vorbehalte.

General Livron soll aus Aegypten nach Marseille zurükgekommen seyn.

*Paris, 6 März. Die Diskussion über die vielen Amendements zum zweiten Artikel des Emigranten-Entschädigungsgesezes wurde gestern beendigt. Sämtliche vorgeschlagene Modifikationen, mit Ausnahme von einigen unbedeutenden, die auf die Oekonomie des Gesezes keinen Bezug haben, wurden verworfen, weshalb es auch unnöthig wäre, sich mit deren Analyse zu beschäftigen. Die, welche die Kommission mit Zustimmung der Minister gemacht hatte, gingen ohne alle Schwierigkeit durch. Es ist demnach jezt als entschieden an-

Digitized by Google

zusehen, daß die Liquidationsarbeit, die so mühsam und schwierig seyn wird, in der Hauptstadt, unter unmittelbarer Leitung des Finanzministers vor sich gehen soll, und daß keine Departementalkommissionen errichtet werden; daß demnach auch hierin Alles centralisirt wird, und die Lokalverhältnisse nur durch die von den Präfekten und andern Regierungsagenten eingezogene Erkundigungen, nicht aber durch unabhängige, in den Lokalitäten selbst angesessene Eigenthümer berüksichtigt werden. Ferner ist beschlossen, daß der präsumtive Ertrag der verkauften Güter im Jahre 1790 nur dann zu Rathe gezogen wird, wenn er bei den statt gehabten Veräusserungen als Grundlage gedient hat; daß er hingegen nicht berüksichtigt werden soll, auch wenn man denselben gehörig konstatiren kan, sobald er nicht als Basis des Verkaufs betrachtet wurde. Diese Bestimmungen bei Vollziehung der Entschädigung sind es hauptsächlich, welche nicht nur der äussersten rechten Seite, sondern auch einem beträchtlichen Theile der rechten Seite so sehr mißfallen. Man behauptet sogar, daß neue Konferenzen unter allen diesen Unzufriedenen statt gefunden hätten, und in Vorschlag gekommen sey, in Masse gegen die Annahme des Gesezentwurfs, so wie dessen zweiter Artikel jezt abgefaßt worden, zu stimmen, weil dieser Liquidationsmodus den Ausgewanderten nicht genügen könne. Ist ein solcher Entschluß wirklich genommen, und sollte er von allen Deputirten, die zu Gunsten der einen oder der andern Modifikation gestimmt haben, befolgt werden, so ist wahrscheinlich, daß der Gesezentwurf verworfen wird, da ohnehin die Abgeordneten der linken Seite gegen ihn stimmen. Allein unter jenen Opponenten werden zuverlässig Viele, wenn sie auch für den Augenblik unzufrieden mit dem Resultate der Diskussion sind, sich eines Bessern besinnen, da sie selbst Interesse dabei haben, daß die Sache baldmöglichst beendigt werde, um die ihnen zufallende Indemnität zu beziehen. Zudem dürfte es zweifelhaft seyn, ob auf den Fall einer Verwerfung so bald ein neuer Entschädigungsentwurf von Seite der Regierung den Kammern vorgelegt werden dürfte. Die Opponenten gehören fast durchgängig zum Land- oder Provinzialadel, welcher behauptet, daß der Hofadel bei dem Indemnitätsgesez ganz vorzüglich begünstigt werde, und daß die Verfügungen, auf welche der Minister besonders bei der Anwendung des Entschädigungsgrundsazes gedrungen hat, im Interesse des Hofadels statt gefunden hätten, der ohnehin bei seinen vielfachen Verbindungen in den Ministerien und den obersten Behörden vorzugsweise liquidirt werden wird, während die Provinzialedelleute, großentheils ohne Protektion und entfernt von der Hauptstadt, lange würden warten müssen, bis die Reihe an sie komme. Deshalb drangen leztere so sehr darauf, daß das Liquidationsgeschäft in den Departementen vor sich gehe.

** Paris, 8 März. Unsere Deputirtenkammer bietet ein sonderbares Schauspiel dar; das Schauspiel von Volksvertretern, welche ein Viertel ihrer Kommittenten „Räuber“ schelten dürfen, ohne von den Ministern deshalb zur Rede gestellt zu werden. Dem Hrn. Laurencin zwar, der die Käufer der Nationalgüter mit einer Auflage zu belegen vorschlug, von welcher die Entschädigung bestritten werden sollte, antwortete der Finanzminister mit der Drohung, daß er, wenn solche der Charte offenbar zuwiderlaufende Amendements in Berathung gezogen werden wollten, den ganzen Entschädigungs-Entwurf zurüknehmen würde (Allg. Zeit. Nr. 60); eine Drohung, welche bei keiner der beiden Parteien, des eingemischten königl. Ansehens wegen, Glük machte; allein dem königl. Münzdirektor Puymaurin, selbst Käufer von Nationalgütern, und dem kön. Appellationsgerichtspräsidenten Dupleſſis de Grenedan ging es ungestraft hin, die Käufer der Nationalgüter „Räuber“ genannt, und der kaum erkalteten Asche Ludwigs XVIII. vorgeworfen zu haben, er habe Unrecht gethan, den Verkauf jener Güter durch den §. 9. der Charte zu sanktioniren! Geschah es aus Scheu vor der Kongregation von Mont-Rouge? Geschah es, weil man sich hier nicht wie dort hinter das königl. Ansehen verschanzen konnte? Unwahrscheinlich ist diese Voraussezung nicht, wenn man bedenkt, daß keine Versicherung mehr geglaubt wird, wenn sie nicht von jenem unkonstitutionellen Mittel unterstüzt ist. — Wie viele Mühe gibt sich das Ministerium doch, Undankbare zu bilden! Es dürfte sich sehr getäuscht finden, wenn es auf die Dankbarkeit der Ausgewanderten rechnet, die so willig Bonaparte gehuldigt. Man erzählt in dieser Hinsicht eine charakteristische Anekdote. „Sagen Sie mir doch,“ soll eine Dame gefragt haben, „wo ist denn die Treue, wer sind denn jene „Heroen der Treue“, von denen man gegenwärtig so viel spricht? Sie wissen, uns Frauen interessirt immer so Etwas!“ „Das sind Leute, Madame,“ habe ein Herr geantwortet, „welche fortgehen, wenn der König zu Paris ist; welche zurükkommen, wenn der König sich zu London befindet, und die Frankreich eine Milliard nehmen, wenn es schon vier schuldig ist!“ — Sollte es aber auch wirklich dem Ministerium gelingen, durch das Entschädigungsgesez seine Partei zu verstärken, könnte dieser Gewinn den ungeheuern Nachtheil aufwiegen, daß es eben dadurch beim Volke ganz unpopulär wird? Wie die Steuerpflichtigen darüber zu sprechen sind, mag folgende Scene andeuten, die vor mehrern Tagen in einer zahlreichen Gesellschaft zwischen einem Steuerpflichtigen und einem Ausgewanderten, der die Entschädigung als schon entschieden ansah, vorgefallen ist. „Ja, sagte Ersterer, Ihr werdet sie erhalten, aber nicht eher, als bis sie die Feuerprobe der Tribune und der Presse bestanden; Ihr werdet sie erhalten, aber mit all den Schmähungen und Verwünschungen begleitet, welche die Gefährtinnen aller unbilligen Ausnahmen sind! Ah! Ihr wollt unser Geld, meine Herren! Nun gut, es sey! Aber wir wollen es in den Koth legen, und da sollt Ihr es auflesen!“ — Das Uebelste bei der Sache ist, daß das Ministerium, nachdem es die Emigranten befriedigt, mit einer noch weit mächtigern Klasse sich auszugleichen haben wird. Hat nicht bei Gelegenheit einer gestern eingereichten Bittschrift eines Pfarrers, „daß den ehemaligen geistlichen Würdenträgern die ihnen verwilligten Pensionen von den Steuer-Einnehmern ausbezahlt werden sollten, ohne sie, wie bisher, von ihren Besoldungen als Seelsorger abzuziehen“ — ein Deputirter, Hr. v. Charençay, erklärt: „daß die Rechte der Glieder des ehemaligen Klerus auf seine konfiszirten Güter nicht weniger gewiß und nicht weniger heilig seyen, als die der Emigrirten, denen

Digitized by Google

das Gesez nun im Begriffe sey eine Entschädigung zuzusprechen?“ Und hat wohl Jemand dieser Erklärung widersprochen? Die Minister werden also noch mehr als Eine Wunde mit dem Balsam des Goldes der Nation zu heilen haben.

Niederlande.

Am 5 März wurde die Sizung beider Kammern der Generalstaaten durch folgende Rede des Ministers des Innern geschlossen: „Edle und Hochmögende Herren! Die Arbeiten der Sizung, die ich im Namen des Königs zu schließen komme, geben den früheren an Wichtigkeit nichts nach. Das bürgerliche Gesezbuch ist so gut wie beendigt, und wird Ihnen erlauben, sich bald mit der Prüfung der übrigen Gesezbücher zu beschäftigen. Eine Verbesserung von hohem Interesse, eine weit umfassende Austroknung, hat Ihnen, Hochmögende Herren, die Dankbarkeit des Landes, welches dieselbe schon lange wünschte, aber kaum zu hoffen wagte, verdient. Des Königs Absicht war auch, Ihnen ein Gesez über die Kommunalwachen zu übergeben; einige neue Erörterungen desselben haben aber dessen Vorlegung verhindert. Se. Majestät hofft, daß diese Lüke in unserer Staatsgesezgebung in der nächsten Sizung ausgefüllt werden könne. Der König hat die Entwürfe zu einigen Modifikationen im Steuersysteme wieder zurükgenommen; mit Bedauern sieht er den Augenblik weiter hinausgerükt, wo eine verhältnißmäßigere Vertheilung der Lasten das Interesse der Steuerpflichtigen mit dem des Staatsschazes in Uebereinstimmung bringen wird. Inmittelst wird der König die Mittel, welche die jezt bestehenden Gesezе ihm bieten, benüzen, um sich dem Ziele, das er sich vorgesteкt hatte, zu nähern, und die bereits geschöpften Hofnungen zu erfüllen. Die lezte Zeit Ihrer Versammlung ist durch traurige Ereignisse bezeichnet worden; furchtbares Unglük hat die meisten Provinzen betroffen; die Nation hat sich, wie immer bei ähnlichen Veranlassungen, muthig, geduldig und ausgezeichnet mildthätig erwiesen. Die Regierung hat ihre Pflicht zu thun gesucht, und ist durch Sie auf die edelste Weise unterstüzt worden. Diesem dreifachen Bunde gleicher Gesinnungen und Bestrebungen wird unter dem Beistande der göttlichen Vorsehung es gelingen, jede Spur der erlittenen Unfälle bald zu entfernen, und den verursachten Schaden wieder gut zu machen, oder wenigstens zu mindern. Der König lebt in der Hofnung, er werde Ihnen bei Eröfnung der nächsten Sizung die Versicherung ertheilen können, daß in Hinsicht der Regierung nichts mehr zu thun, der Nation nichts zu wünschen übrig sey.“

Deutschland.

Der Hr. Fürst von Metternich kam den 9 März Abends zu Schwäbisch-Hall an, und sezte am folgenden Morgen über Oehringen seine Reise nach Paris fort.

Nach der Karlsruher Zeitung wurde am 8 März in der Sizung der ersten badischen Kammer die Wahl des vierten Abgeordneten des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg, des Hofgerichtsraths Grafen von Hennin, für gültig erklärt, und derselbe nebst dem zum erstenmale anwesenden Bisthumsverweser Frhrn. v. Wessenberg beeidigt. Der geheime Rath v. Kleiser erstattete hierauf den Kommissionsbericht über das Anlehen von 700,000 fl., das mit Konsens des landständischen Ausschusses zu Bestreitung der durch die Wassersnoth im Herbst des vorigen Jahrs veranlaßten außerordentlichen Ausgaben gemacht worden. Mit Abkürzung der gewöhnlichen Form hatte die Diskussion sogleich statt. Der Beschluß wurde mit Stimmeneinhelligkeit wie bei der zweiten Kammer dahin gefaßt, daß das Anlehen unter Beobachtung der Vorschriften der Verfassung und des Gesezes vom 5 Oktober 1820 gemacht worden sey. Sodann erstattete der Kreisdirektor Fröhlich den Kommissionsbericht über die Motive wegen Prüfung der Geschäftsordnung, über welchen gleichfalls die Diskussion in abgekürzter Form eröfnet wurde. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung trat die Kammer dem Kommissionsberichte mit großer Stimmenmehrheit bei. Nach diesem soll künftig aus dem von Geschwindschreibern vollständig aufgenommenen Protokoll ein, das Wesentliche der Verhandlungen, insbesondere die Hauptmomente der Diskussion enthaltender *Auszug* gefertigt, der Kammer vorgelesen, und nach erfolgter Genehmigung gedrukt werden.

Schweden.

* Stockholm, 1 März. Daß sich Lerchen und andere Vögel des Südens eingestellt, ist uns diesmal nur ein trügliches Vorzeichen des Frühlings gewesen, denn wir haben jezt einen strengern Winter, als während des ganzen Jahrs. Seit 8 Tagen schneit es unaufhörlich bei einer Kälte von 6 bis 7 Graden. Diese Reaktion unsers Klima's, nebst den neuen Unfällen, welche so viele fremde Länder getroffen, haben indessen den Spekulationen unsrer Kaufleute neues Leben gegeben. Mehrere Waaren, namentlich Eisen, Kupfer, Indigo und Tabak steigen jeden Augenblik im Preise, und man versichert, es werde bald mit andern Artikeln eben so gehen. — Mylord Bloomfield hat durch Eilboten die Ratifikation seines Königs der, zwischen England und Schweden vor einigen Monaten unterzeichneten Konvention wegen Abschaffung des Negerhandels, erhalten. — Der in voriger Woche beim General Graf von Suchtelen eingetroffene Kourier ist, nach dreitägigem Verzug hieselbst, wieder nach Petersburg abgefertigt worden. — Mit dem Königreiche der Niederlande werden jezt Unterhandlungen gepflogen, welche eine Erweiterung des gegenseitigen Handelsverkehrs bezweken.

Türkei.

Das Journal des Debats enthält Folgendes aus Alexandria vom 6 Febr.: „In dem Augenblike, wo ich Ihnen schreibe, laufen im alten Hafen eine Fregatte, mehrere Kriegsbriggs und Transportschiffe ein, die sich in sehr schlechtem Zustande befinden, und mit Kranken überfüllt seyn sollen. Dem Vernehmen nach wurden sie durch einen Windstoß von der Flotte Ibrahim Pascha's, des Sohns unseres Vicekönigs, getrennt. Man sagt Ibrahim wolle, trotz der ihm zugestoßenen gehäuften Unfälle, durchaus sein Geschwader wieder sammeln, um auf Morea zu landen. Uebrigens hat er sich vor der Hand nach Marmarissa geflüchtet, nachdem es ihm mißlungen ist, bei Rhodus anzulegen, wo er Truppen an Bord zu nehmen gedachte. Wahrscheinlich wird er von Aegypten aus keine neue Verstärkungen erhalten, denn sein Vater, Mehemed-Ali, schikt sich an, 4000 Mann Fußvolk und 2000 Mann Reiterei zu Dämpfung einer Empörung abzusenden, die kürzlich im Gebirge Libanon und in Syrien ausgebrochen ist.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 75. | 16 März 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen. Briefe aus Frankfurt und Hamburg.) — Preußen. — Beilage Nro. 75. Blik auf amerikanische Litteratur. — Westphälische vaterländische Gesellschaft. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 7 März. Konsol. 3Proz. 94⅛.

Die Pairs von der Opposition im Oberhause haben eine Protestation gegen die Bill, welche den katholischen Verein zu Dublin aufhebt, in die Protokolle einrüken lassen. Sie behaupten darin, die Bill verleze sowol die Grundlagen der Verfassung, als die Gerechtigkeit, weil man die Katholiken verurtheilt habe, ohne sie zu hören. Unterzeichnet sind neben Andern: der Herzog von Sussex, der Herzog von Leinster, der Marquis v. Lansdown, die Grafen Grey, Donoughmore, Grosvenor, Charlemont, Esser, Darnley ꝛc.

Mit Hrn. Cannings Gesundheit ging es wieder besser.

Die British Preß versichert, ein Brief aus Liverpool vom 3 März enthalte Folgendes: „Die Aspasia, die heute von Carthagena hier anlangte, brachte keine Handelsbriefe, indem sie blos für den amerikanischen Konsul gemiethet war, der auf ihr die Ueberfahrt machte, und seinen Weg sogleich mit amtlichen Depeschen von Milford nach London fortsezte. Der Kapitain Brewer war am 17 Jan. von Carthagena abgesegelt, wo man über Chagre die Nachricht erhalten hatte, daß Canterac und Laserna die Waffen vor Bolivar gestrekt hätten, und hiermit der Krieg in Peru beendigt sey. Eine columbische Fregatte und zwei Kauffahrer waren gleichzeitig mit der Aspasia abgesegelt, um diese Nachrichten nach Großbritannien zu bringen.“

Folgendes sind die Beschlüsse, welche die, auf Sir Francis Burdetts Antrag vom Unterhause in der Katholikensache niedergesezte Kommission am 4 März einmüthig gefaßt hat: „1. Daß durch gewisse Akten des Parlaments von England und Irland gewisse Erklärungen und Zusicherungen gefordert würden, als nothwendige Bedingung bei Ausübung gewisser Aemter, Freiheiten und bürgerlicher Rechte. 2. Daß die Kommission den von besagten Akten geforderten Eid gegen die Transsubstantiation, die Anrufung der Heiligen und die Anbetung der Jungfrau Maria, so wie gegen das Meßopfer, wie man es in der römischen Kirche begeht, als rein spekulativ und dogmatisch betrachte. Die Kommission glaubt, daß dieser Eid die Unterthanentreue und Bürgerpflicht nicht berühre, und daß er demzufolge ohne Anstand abgeschaft werden könne. 3. Daß in mehreren der genannten Parlamentsakten als unerläßliche Bedingung zu verschiedenen Aemtern, Freiheiten und bürgerlichen Rechten ein Eid gefordert werde, den man den Suprematie-Eid nenne. 4. Daß in diesem Eide sich eine Klausel befinde, in welcher erklärt werde, daß kein auswärtiger Fürst, Prälat, Staat oder Potentat irgend einer Gerichtsbarkeit, Macht, Oberherrlichkeit, eines Vorrechts oder einer kirchlichen oder geistlichen Autorität in diesem Königreiche solle genießen können. 5. Daß es scheine, daß die katholischen Unterthanen Sr. Majestät einige Gewissenszweifel hinsichtlich des in dem gedachten Eide gebrauchten Wortes: geistlich, haben, und daß es zur Beseitigung dieses Gewissensscrupels angemessen seyn dürfte, den Sinn dieses Wortes nach einer, durch eine Parlamentsakte bestätigten Verordnung der Königin Elisabeth und dem Art. 37. der englischen Kirchensazung so zu erklären, daß die Könige dieses Reiches über ihre kirchlichen und weltlichen Besizungen herrschen, und sich gegen die Uebelthäter und Empörer des bürgerlichen Schwerdts bedienen. 6. Die Kommission ist der Meynung, daß die Auslegung dieses Eides mit solchen Beschränkungen und Maaßregeln begleitet werden solle, wie sie nöthig seyn können, um die protestantische Thronfolge und die bürgerlichen Rechte und Freiheiten zu sichern, und die bischöfliche protestantische Kirche Englands, Irlands und Schottlands in ihrem Dogma, ihrem Kultus und ihrer Kirchenzucht unverlezt zu erhalten. Die Kommission befiehlt, daß die Bill unverzüglich in diesem Sinne redigirt werde.“

Der Courier macht bei dieser Gelegenheit folgende Betrachtungen: „Der Ausgang der Debatten über Sir Francis Burdetts Motion hat die Vertheidiger der Emanzipation mit allzu sanguinischen Hofnungen erfüllt. Es ist für's Erste nichts weniger als ausgemacht, daß die zweite und dritte Verlesung dieser Motion den gleichen Erfolg haben werde; dagegen aber gewiß, daß die Bill, wenn sie auch im Unterhause durchgehen sollte, in dem Oberhause fallen wird. Die Zeit, eine solche Bill durchzusezen, ist noch nicht gekommen, und leicht möglich, daß die Gewißheit über das unvermeidliche Loos, das diese Bill in dem Hause der Pairs treffen wird, auf die neuliche Beschlußnahme des Hauses der Gemeinen einigen Einfluß gehabt hat. Wir theilen die Ueberzeugung, daß die Klagen der Katholiken früher oder später einmal Berüksichtigung finden werden, und wenn dis mit den Klauseln und Beschränkungen geschieht, welche die Protestanten des brittischen Reiches zu fordern ein Recht haben, so werden wir einen solchen Ausgang der Sache nicht tadeln. Die Erwartungen aber, die man für Irlands Ruhe von einer solchen Maaßregel hegt, beruhen auf Täuschung. Die Ursachen, die dieses Land zu dem gemacht haben, was es ist, stehen mit dem, was man die Emanzipation der Katholiken nennt, in gar keinem, oder in sehr geringem Zusammenhange. Wenn heute noch der katholische Rechtsgelehrte, Richter, der katholische Soldat, Offizier,

Digitized by Google

der katholische Edelmann Parlamentsglied würde, wird der katholische Bauer darum besser genährt, besser erzogen seyn, und mehr Gelegenheit zum Verdienste haben? Der vielvielste Theil der 6 Millionen Katholiken wird der Vortheile dieser mit so viel Ungestüm angeregten Emanzipation theilhaftig werden? Die Mittel zu aufrührerischen Umtrieben werden zwar aus dem Wege geräumt seyn; die Verbesserung aber, deren Irlands Zustand in Wahrheit bedarf, muß aus einer ganz andern Quelle kommen, und kann nur durch stufenweise verbesserte Gesezgebung und erhöhte innere Betriebsamkeit erzielt werden, und mit Vergnügen fügen wir bei, daß mehrere dieser Verbesserungsmittel bereits in volle Thätigkeit gesezt sind. Langjährige und vielfach zusammengesezte Uebel lassen sich nicht durch eine summarische Kur heilen."

Das Morning-Chronicle will wissen, Graf Liverpool, der sich bisher immer der Emanzipation der Katholiken widersezte, habe seine Meynung geändert, und werde, wenn die diesfällige Bill ins Oberhaus komme, für dieselbe stimmen.

Frankreich.

Paris, 10 März. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 20 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 103, 60.

Der König präsidirte am 10 März in einem Ministerrathe, welcher drei Stunden währte. Nachher arbeitete er mit dem Hofstaatsminister Grafen Doudeauville.

Der k. östreichische Botschafter in England, Fürst Esterhazy, wurde zu Anfang Aprils in Paris erwartet, wo er auf der Chaussee d'Antin ein Hotel hat miethen lassen.

Am 9 März beschäftigte die Deputirtenkammer sich mit Erörterung des Amendements des Hrn. Dütertre zum §. 7. des Entschädigungs-Entwurfes: „die Zulassung der im Auslande verheiratheten Töchter von Emigranten zur Entschädigung" betreffend. Es wurde von Hrn. Hyde de Neuville unterstüzt, weil sonst das Entschädigungsgesez eine neue Konfiskation verfügen würde, vom Minister des Innern bestritten, weil es im Widerspruche stehe mit dem im §. 1. befindlichen Worte: „Franzosen" und endlich nach langen Debatten, samt mehreren Unter-Amendements, verworfen. Hierauf wurde die Erörterung der von der Kommission vorgeschlagenen Abfassung des §. 7. fortgesezt, und derselbe mit dem unten folgenden Zusaz des Hrn. Chifflet in folgender Gestalt angenommen: „§. 7. Zur Forderung einer Schadloshaltung werden zugelassen der ehemalige Eigenthümer und in dessen Ermangelung die Franzosen, welche durch das Gesez oder durch seinen Willen berufen waren, ihn zur Zeit seines Todes vorzustellen, ohne daß man ihnen eine, sey es aus den revolutionären Gesezen, sey es aus ihren Entsagungen hervorgehende Unfähigkeit entgegensezen könne. (Zusaz des Hrn. Chifflet:) Ihre Entsagungen könnten ihnen nur entgegengesezt werden von jenen Personen, die, in ihrer Ermangelung, die Erbschaft angenommen hätten. Für die in Folge dieses oder des §. 3. geforderte Schadloshaltung wird man keine Erbschaftsgebühr zu bezahlen schuldig seyn." (Dieser Zusaz schien Manchen überflüssig, weil die Renten, in denen die Entschädigung bestände, ohnedis keinen Veränderungsgebühren unterlägen.) (Die Fortsezung folgt.)

Paris, 7 März. In den hiesigen Journalen ist der Entwurf einer vom König von Spanien dekretirten Amnestie erschienen, der dem obersten Rath von Castilien zur Begutachtung übermacht worden, gegen den er aber viele Einwendungen gemacht haben soll. Die halboffizielle Etoile bezweifelt die Aechtheit dieses Amnestieprojekts, allein mehrere mit Madrid in besondern Verbindungen stehende Personen haben dieselbe Nachricht von ihren Korrespondenten erhalten, und man glaubt zu Madrid an die Aechtheit des Aktenstüks. Diese Privatnachrichten versichern nemlich, die fortgesezten und energischen Vorstellungen des französischen Geschäftsträgers, unterstüzt von denen der Gesandten der verbündeten Kontinentalmächte, die dem König vorgelegt wurden, sobald er so weit hergestellt war, daß man ihn von Geschäften unterhalten konnte, hätten Se. Maj. vermocht, den besagten Amnestie-Entwurf wirklich ausarbeiten zu lassen; allein der Monarch habe ihn nicht publiziren wollen, bevor er die Ansicht des Raths von Castilien gekannt. Man fügt bei, Hr. Calomarde, welcher jeder Art von Amnestie stets abhold war, hätte den Auftrag erhalten, die Redaktion des Dekrets zu besorgen, und dasselbe so eingerichtet, daß er hoffen konnte, die Mehrheit des Raths von Castilien würde sich dagegen erklären und das ganze Projekt dadurch scheitern. Hr. Calomarde habe auch seine Maaßregeln so gut genommen, daß die Opposition genannter Behörde wirklich erfolgt sey; allein die Diplomaten beharrten nichtsdestoweniger darauf, daß das entworfene Dekret vom König sanktionirt werde, und man hoffe in der That, Se. Maj. dazu zu vermögen, wobei Hr. Ugarte besonders thätig sey. Uebrigens läßt sich voraussehen, daß wenn auch die Sanktion des Königs erfolgt, die absolute Partei Alles aufbieten werde, um die Vollziehung so viel möglich zu hintertreiben. Endlich wird geschrieben, man sey Anfangs gesonnen gewesen, dem Dekrete ein Verzeichniß von denjenigen Personen beizufügen, die namentlich von der Amnestie ausgeschlossen werden sollen; daß man aber dis nachher unterlassen, und die Amnestie unbedingt und allgemein abgefaßt habe, jedoch mit der Beschränkung, daß sämtliche im Ausland befindliche Spanier derselben nur unter der Bedingung theilhaftig seyn sollen, daß sie in einem Zeitraum von drei Monaten, von der Publikation des Dekrets an gerechnet, in ihr Vaterland zurükkehren; wo nicht, daß sie von der Amnestie ausgeschlossen seyn sollen, und, wenn sie dann später zurükkommen würden, wegen der während der Revolution statt gehabten Vorgänge, die ihnen zur Last fallen, gerichtlich angesucht werden können. Man habe nemlich — wird in diesen Nachrichten gesagt — vorausgesehen, daß sowol die Chefs der Insurrektion der Insel Leon, als auch die Mitglieder der provisorischen Regierung zu Cadiz, und diejenigen Cortesdeputirten, die sich vorzüglich kompromittirt fühlen, — also gerade diejenigen, die von einer namentlichen Amnestie ausgeschlossen worden wären, der Verfügung des Dekrets zuverlässig nicht Folge leisten, und binnen drei Monaten in ihr Vaterland zurükkehren würden, so daß man immer freie Hand hätte, in Bezug auf sie zu verfahren, wie man es zwekmäßig fände. Auch hätte man, insofern eine oder die andere der in obenerwähnter Kategorie befindlichen Personen dennoch in der be-

Digitized by Google

stimmten Zeitfrist nach Spanien zurükkommen würden, immer Mittel, sie beobachten zu lassen, um alle Umtriebe, die sie allenfalls vornehmen könnten, zu kennen.

Schweiz.

* Vom 9 März. Der Herzog von Cavello, der sich noch immer zu Bern befindet, hat von seinem Hofe die Nachricht erhalten, daß auch der neue König entschlossen sey, Schweizer Soldaten in seinen Dienst zu nehmen, weshalb der Herzog die seit einiger Zeit ruhenden Unterhandlungen jezt wieder aufnehmen solle. — Im Kanton Bern haben seit Kurzem mehrere Feuersbrünste statt gefunden, die man absichtlich angelegt glaubt. Zwei davon waren im Amte Wangen und drei am 25 Febr. im Amte Arwangen. Am 18 Febr. trug sich ein ähnliches Unglük in Herzogenbuchsee zu.

Deutschland.

* München, 14 März. Erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister: der Staatsminister des Innern Graf v. Thürheim, der Staatsminister der Armee Frhr. v. Maillot, und die Staatsräthe v. Stürmer und v. Knopp. Die Sizung begann mit der Verlesung des über die bisherigen Vorgänge aufgenommenen Protokolls, welcher die Vereidung der Abgeordneten Röder und Gr. v. Soden, und sodann die Bekanntmachung der Eingaben folgte, deren 75 waren. Mehrere enthielten die Entschuldigungen der abwesenden Abgeordneten; Andere die Anträge von Abgeordneten. Hierunter sind zu bemerken: der Antrag des Abgeordneten Dietrich, um Aufhebung der Sportelantiemen und Einführung einer allgemeinen Taxordnung; der Antrag des Abgeordneten v. Holzschuher, den Kammerbeschluß, ddo. 21 Mai 1822, in Betreff einiger Nürnberger Staatsgläubiger; — jener des Abgeordneten Merkel, die Einführung des Wechselrechtes in Städten und Bezirken, wo es noch nicht besteht, betreffend; jener des Abgeordneten Mäßler über den Mißbrauch des Eides, jene der Abgeordneten Häcker und v. Utzschneider zur Begründung und Erhaltung des Wohlstandes der baierischen Gutsbesizer, zur Belebung des vaterländischen Gewerbfleißes und Handels; ferner jene des Abgeordneten Frhrn. v. Closen, auf den vorzugsweisen Verbrauch inländischer Erzeugnisse, des Abgeordneten v. Anns über die Stiftungseinkünfte; jener des Abgeordneten Grafen v. Armansberg über die Verjährung der Steuerschuldigkeiten und über die Forderungen des Staates aus Titeln vor dem 1 Okt. 1811, und jener des Abgeordneten Grafen v. Seinsheim über die Verbannung ausländischer Güterlotterien in Baiern. Unter den übrigen Eingaben sind 3 Beschwerden wegen vermeintlicher Verlezung verfassungsgemäßer Rechte und nebstdem eine Menge von Vorstellungen, die nicht vor die Ständeversammlung gehören, da sie weder Beschwerden noch Anträge von Mitgliedern der Kammer enthalten. — Der Tagesordnung gemäß schritt sodann die Kammer zur Prüfung der Entschuldigungen der Abwesenden, und vorerst jener des Abgeordneten v. Faßmann, dessen Einberufung nach dem Antrage des 1ten Präsidenten Grafen v. Armansberg, welchem sich der Abgeordnete v. Stachelhausen anschloß, unter Anberaumung eines 10tägigen Termins beschlossen wurde. Nach diesem wurde die Prüfung der Entschuldigungen anderer Abgeordneter durch die Ankunft des königlichen Finanzministers Frhrn. v. Lerchenfeld, welcher von den Ministerialräthen v. Panzer und Knorr begleitet war, und von der Rednerbühne aus den Rechenschafts-Bericht über die verflossenen Jahre der ersten Finanzperiode bis $18^{22}/_{23}$ einschlüssig ausführlich erstattete, unterbrochen. In demselben wurde zuerst eine mit aufklärenden Bemerkungen begleitete Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren $18^{20}/_{21}$, $18^{21}/_{22}$ und $18^{22}/_{23}$ gegeben, (welche wir in Beilagen unsern Lesern mittheilen werden); sodann wurde eine Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben in den 4 Jahren $18^{19}/_{20}$ bis $18^{22}/_{23}$ mit den Positionen des Budgets vorgenommen, unter Auseinandersezung der Gründe des Zurükbleibens hinter dem Budget oder des Steigens über dasselbe. (Diesen Theil des Vortrages, den interessantesten, weil er den Zustand der Verwaltung und ihre Leistungen, besonders in Ansehung des Straßen- und Wasserbaues, des Katasters, der Landbauten u. s. w. zeigt, liefern wir gleichfalls in den Beilagen.) Endlich wurde eine Uebersicht der Gesamt-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren $18^{19}/_{19}$ bis $18^{22}/_{23}$ gegeben, wodurch die Nothwendigkeit des Verbrauches des bewilligten Kreditvotums von 3 Millionen für die Zahlungsrestanden, und das in der Zukunft eintretende Bedürfniß einer Dekung des Ausfalles im laufenden Dienst der ersten Finanzperiode, gezeigt wurde. Dieser Vortrag dauerte gegen zwei Stunden. Nach Beendigung desselben und nach geschehener Uebergabe der General-Finanzrechnungen durch den Hrn. Finanzminister schlug der Präsident vor, statt die Prüfung der Entschuldigungen fortzusezen, vor Allem den Vortrag des Sekretairs Häcker über den Druk der Protokolle anzuhören, welcher, nach einer kurzen Erwähnung der bereits früher anerkannten Nothwendigkeit der öffentlichen Bekanntmachung der Verhandlungen, darauf antrug: 1. über den schleunigen Druk derselben mit einer Buchhandlung einen Vertrag abzuschließen in der Art, daß er schon am zweiten Tage beendigt sey, der Drukbogen nicht höher als auf 3 kr. zu stehen komme, jedoch, daß dem Unternehmer für jeden Bogen der für die Mitglieder der Ständeversammlung, der Ministerien ꝛc. zu liefernden 300 Freiexemplare eine Vergütung von $1\frac{1}{2}$ kr. pr. Bogen gegeben werde; 2. die Korrektur dem im Archive verwendeten Döling zur Unterstüzung und zur Erleichterung des Archivars, dem die Korrektur eigentlich obliege, zu übertragen. Die von dem Abgeordneten v. Closen hierauf gestellte Frage: „Ob unter den $1\frac{1}{2}$ kr. pr. Bogen Alles, Papier und Druk der Freiexemplare begriffen seyn sollen? wurde von dem Sekretair bejaht. Der Abgeordnete Abt wünschte, daß vorerst der Archivar gefragt werden solle, ob er den Druk und die Korrektur nicht besorgen könne, um unnöthige Ausgaben zu vermeiden. v. Oertel glaubte vor Allem die Frage aufwerfen zu müssen: Wie die Protokolle abgefaßt und gedrukt werden sollen? Ob die Personen redend eingeführt oder nur beziehungsweise der Inhalt ihrer Aeußerungen kurz und in Auszügen dargestellt werde. Ersteres sey der Fall gewesen im Jahre 1819 und 1822, wodurch die gedrukten Protokolle so vertheuert worden, daß der Preis Gemeinden und

Digitized by Google

Privaten unerschwinglich geworden. Dennoch hielt er die Ausführlichkeit der Protokolle für nothwendig, und trug darauf an, die Hälfte der Kosten auf die Regie zu nehmen. Der Abgeordnete Rudhart entgegnete: es handle sich hier nicht von der Frage über den Werth der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, welche ein Jeder, der von repräsentativen Verfassungen etwas wisse, als etwas Wesentliches derselben anerkenne; auch nicht von der Form der Protokolle, welche zu bestimmen allein in der Macht der Kammer liege, die darüber einig sey, und so wie ihre Würde in den Verhandlungen zu erhalten, so Weitläufigkeiten in den Protokollen zu vermeiden wissen werde; Lezteres geschehe am besten, wenn Mitglieder unnüze Reden vermieden. Gegenwärtig werde nur die ökonomische Frage abgehandelt, und in Beziehung auf diese erklärte er die Vorschläge des Sekretairs Häcker für zwekmäßig, vorausgesezt, daß durch die Verwendung des Döling zur Korrektur eine Kostenersparung und nicht blos eine Unterstüzung beabsichtigt und erzielt würde, und daß die Freiexemplare für die Mitglieder der Kammer, welche mit dem Beispiele der Sparsamkeit vorangehen müsse, statt aus der Regie-Kasse, von den einzelnen Mitgliedern aus ihren Diäten bezahlt werden, weil, wenn diese ihre eigene Sache nicht kaufen wollen, Andere noch weniger sie zu kaufen Lust haben werden. Der Präsident stellte die Frage an die Kammer, deren Beschluß sich für die Anträge des Sekretairs Häcker aussprach. Hiernach wurde die öffentliche Sizung beschlossen, und die nächste Sizung auf künftigen Donnerstag anberaumt.

Am 13 März verstarb zu München Se. Exc. der königl. Obersthofmeister Maximilian Karl Graf v. Thurn und Taxis, königl. Reichsrath und wirklicher Geheimerrath, Ritter des Ordens vom heiligen Hubertus und Großkreuz des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone, in einem höchst ehrwürdigen Alter, bedauert von seinem Könige, dem Er mit unbegränzter Ergebenheit anhing, und beweint von Unzähligen, denen Er zu jeder Zeit Trost und Hülfe gespendet.

Am 10 März passirte der Kronprinz der Niederlande, auf seinem Wege nach Petersburg, durch Frankfurt. Am folgenden Tage langte der k. k. Präsidialgesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, zu Frankfurt an.

** Frankfurt a. M., 12 März. Vor der Börsenstunde des gestrigen Tages überbrachten Handelskouriere die Pariser Rentenkurse vom 8 d.; sie waren um 75 Centimen gefallen. In Folge dessen sanken denn auch Anfangs die hier im Verkehr befindlichen Papiere merklich, die östreichischen Metalliques um 1/4, Partiale um 3/8 Prozent. Doch bald überwog der Begehr das Angebot, und am Schlusse der Börse waren die Preise für Monatsschluß folgende: östreichische Metalliques 96 3/16: Partiale, 132 3/4; Rothschildische 100Gulden-Loose von der ersten Lotterie-Anleihe, 152 1/2; Bethmannische 4 1/2prozentige Obligationen, 86; Wiener Bankaktien 1430; Kanzen und Restanten, 6 7/8; badische Loose, 65 7/8; preußische Staatsschuldscheine zu 91 1/4 waren angenehm. Auch in baierischen Effekten war in diesen Tagen Begehr, wiewol darin wenig auf unserm Plaze umgeht, weil sie mehrentheils in festen Händen sind. Der Diskonto ist fortwährend niedrig; er steht zu 3 1/2. Gegen Versaz an Staatspapieren gibt man gern Geld zu 5 Proz. her. Diese Erscheinungen zeugen von großem Ueberfluß an Baarschaften, die Anwendung suchen, da sonst gegen Eintritt der Messe die Bankiers ihre Fonds an sich zu halten pflegen, um allen ihnen angesonnenen Wechselzahlungen gewachsen zu seyn.

* Hamburg, 8 März. Seit ungefähr acht Tagen, besonders aber seit Ankunft der beiden lezten englischen Posten, geht es hier im Handel, wie der kaufmännische Ausdruk es kräftig bezeichnet, ganz wild zu. In kurzer Zeit, oft mehreremale in 24 Stunden, ist Eine und dieselbe Partie Waaren, ohne den Plaz zu wechseln, in andere Hände übergegangen, und man sah den seltenen Fall, daß es mehr Käufer als Verkäufer gab. Mäkler, die sich sonst wohl auf ihre Füße verlassen können, mußten, um die Käufer zu befriedigen, ihre Zuflucht zu den Droschken nehmen. Möge dis, einer Handelsstadt so ersprießliche, in jüngster Zeit leider so selten gewordene Verhältniß nur von Dauer seyn! — Der vierte März, wegen des durch öffentliche Blätter bekannt gewordenen hohen Fluthstandes an diesem Tage so sehr gefürchtet, ist ohne Anschein von Gefahr vorübergegangen, indem der Wind nicht allein die Wirkung der Fluth nicht unterstüzte, sondern, da er aus Osten blies, ihr entgegen arbeitete. — Vor einigen Wochen hat hier eine Schrift des früher in hiesigem Militärdienst gestandenen Majors To der Horst, da solche mit voller Nennung bekannter Namen bittere Beschwerden über angeblich erfahrene Unbilden enthält, große Sensation gemacht. Von zweien der Betheiligten sind Gegenschriften erschienen.

Preußen.

Die preußische Staatszeitung vom 2 März meldet: „Se. Majestät der König haben die Beförderung des wirklichen Geheimenraths Grafen Ferdinand August Spiegel zum Diesenberg zur Würde eines Erzbischofs von Köln in einer eigenhändig vollzogenen Urkunde, landesherrlich zu bestätigen geruht.“ — In demselben Blatte heißt es: „Die Beförderung des Grafen Spiegel zum Diesenberg zum Erzbischof von Köln erfolgte in der durch die Bulle de salute vorgezeichneten Weise, mit Beobachtung der Formen des kanonischen Rechts, und in voller Uebereinstimmung mit dem Willen Sr. Majestät des Königs. Der Graf empfing die offizielle Nachricht von seiner Präconisation zu Berlin, wohin die Angelegenheiten seines Erzstifts und die Versammlung des Staatsraths ihn berufen hatten. Derselbe hat den Eid der Unterthänigkeit und Treue, den die höhere katholische Geistlichkeit Sr. Majestät dem Könige zu leisten hat, hieselbst in die Hände des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, in der üblichen Form abgelegt; und ist demnächst bereits in der Mitte des vorigen Monats von hier nach Münster abgereist, um von dort aus, nach Empfang seiner Bullen und der landesherrlichen allerhöchsten Bestätigung (die nunmehr beide eingegangen sind) seinen Umzug nach Köln zu bewerkstelligen, woselbst der Erzbischof aus Auftrag des Delegaten, Fürst Bischofs von Ermeland, auch die Einsezung des Metropolitankapitels nächstens vornehmen dürfte.“

Druckfehler.

Im gestrigen Blatte der Allg. Zeitung S. 293, Sp. 2, Zeile 1 von unten ist zu lesen: 22 Febr. 1823.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 76. 17 März 1825.

Spanisch-Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Beilage Nro. 76. Blik auf amerikanische Litteratur. — Schreiben aus Thüringen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Briefe aus Lima vom 22 Dec., die man zu London erhalten, meldeten den Tod des dortigen großbritannischen Generalkonsuls, Hrn. Rowcroft. Er wurde in der Nähe von Lima durch einen Vorposten der Insurgenten erschossen. Hr. Rowcroft wollte mit seiner Tochter in einem Wagen von Callao nach Lima zurükkehren. Als er sich der Postenlinie der Insurgenten näherte, stieg er zu Pferde; die Wachen, das Rollen der Kutsche hörend, bildeten sich ein, die Royalisten kämen mit Artillerie, um sie anzugreifen, und da Hr. Rowcroft auf ihr „Wer da!“ nicht schnell antwortete, feuerten sie; eine Kugel traf ihn, und er starb bald darauf. Er soll eine Uniform getragen haben, welche ihm das Ansehen eines royalistischen Offiziers gab. Er wurde von allen Parteien bedauert. Bolivar war am 7 Dec. in Lima eingerükt.

Folgendes ist der Inhalt des (in Nro. 66. erwähnten) Billets, welches der spanische General Olaneta an Hrn. D. F. O'Leary, Adjutanten des Libertadors von Columbien und Kommissair desselben in Chili, geschrieben: „Werther Herr! Ich hatte die Ehre, Ihre geschäzten Zeilen und die damit eingeschlossenen von Sr. Exc. dem Libertador zu erhalten. Versichern Sie Se. Exc., daß es schon lange meine Absicht gewesen, mit Sr. Exc. zur Vollendung der Befreiung dieses schönen Theils von Südamerika mitzuwirken. Ich ersuche Sie um die Gefälligkeit, die eingeschlossenen Antwortschreiben nach dem Hauptquartier Sr. Exc. zu befördern. Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung. Ihr gehorsamer Diener, Pedro Antonio Olaneta. Oruro, den 10 Oktober 1824.“

Großbritannien.

London, 8 März. Konsol. 3 Proz. 94.

Am 7 März wurde die Bill gegen die ungesezmäßigen Vereine in Irland zum drittenmale im Oberhause verlesen, und ohne Abstimmung angenommen. Im Unterhause wurde an diesem Abende eine Motion des Hrn. Hume gegen die von der Regierung befohlene Verstärkung der Linienarmee auf 85,438 Mann, mit 102 gegen 8 Stimmen verworfen.

Einigen Journalen zufolge soll die Stadt London dem Hrn. O'Connel ihr Bürgerrecht ertheilt haben.

Der Star sagt: „Man weiß bereits, daß die durch Handelskouriere von London nach Paris bestimmten Briefe zu Calais angehalten wurden. Der Befehl der französischen Regierung in dieser Hinsicht ist sehr streng; er lautet dahin, daß alle durch Eilboten von London nach Paris, oder umgekehrt, gehenden Briefe durch eine dazu besonders beauftragte Person geöfnet, und Abschriften davon für den Minister des Innern zu Paris genommen werden sollen. Dieser Befehl wurde bereits zu Calais und Boulogne vollzogen, und der damit verbundene unvermeidliche Zeitverlust macht die Absendung von Handelskouriern völlig unnüz. Man erlaubt dabei keine Ausnahme; die sonst von der französischen Regierung mit Achtung behandelten Kaufleute mußten sich, wie alle Andern, der Maaßregel unterwerfen. Einige unter den geöfneten Briefen sollen in unbekannten Sprachen oder Chiffern geschrieben gewesen seyn, die man dann beim erstenmale passiren ließ, aber den Empfängern erklärte, daß künftig Papiere dieser Art nicht mehr an ihre Bestimmung würden geschikt werden.“

Die meisten englischen Journale ergießen sich in bittern Tadel dieser Maaßregel. Der Courier will gehört haben, es sey in England ein Plan im Werke, den König in Spanien durch Furcht dahin zu bringen, daß er die Obligationen der Cortes anerkenne, und mehreren angesehenen spanischen Flüchtlingen in England wären Vorschläge gemacht worden, welche eine Wiederbelebung der Sache der Constitution in Spanien bezwekten. Die französische Regierung, welche durch dergleichen Intriguen am meisten gefährdet sey, habe nun die oben erzählte Maaßregel zu deren Entdekung getroffen.

Ein Handelsschreiben aus London vom 4 März sagt: „Die auffallende Veränderung, welche sich nach einer Reihe geschäftsloser Jahre während den lezten Wochen plözlich hier ergeben hat, ist einzig in ihrer Art. Wir haben zwar schon früher gesehen, und es ganz natürlich gefunden, daß unerwartete politische Ereignisse hier manchmal außerordentliche und plözliche Veränderungen herbeiführen, allein die kürzlich eingetretene Revolution im Handel zeichnet sich besonders dadurch aus, daß sie keineswegs durch politische Begebenheiten veranlaßt wurde, sondern, dem Anscheine nach, einem Wechsel der bisherigen Ansichten des handelnden Publikums zuzuschreiben ist. Das Mißverhältniß zwischen dem Werth der Waaren am Orte ihrer Erzeugung und dem ihrer Konsumtion ist, wie es scheint, nach und nach eingesehen worden, und hat im Stillen die Neigung zu Ankäufen erwekt, welche seit Anfang dieses Jahres sich dadurch mehr ausgebreitet haben mag, daß man sich von der stufenweisen Verbesserung der Geschäfte in allen Zweigen der Industrie, und von dem zunehmenden Wohlstand aller Klassen von Bewohnern dieses Landes, immer mehr und mehr überzeugte. Unsere Fabriken zeigten überall eine höchst interessante Thätigkeit, und die Frage nach Fabrikaten und Manufakturwaaren hatte sich in den lezten Zeiten so beträchtlich vermehrt, daß es immer

Digitized by Google

wahrscheinlicher wurde, alle dazu erforderlichen Urstoffe müßten sich im Laufe der Zeit im Werthe heben. Diese Ansichten schienen sich bald allgemeiner zu verbreiten, und der Artikel, welcher im Anfang am meisten Aufmerksamkeit erregte, war Baumwolle. Mit den bedeutenden Einkäufen, welche die Spekulanten darin machen ließen, schien gleichsam das Losungswort zur Spekulation in andern Artikeln gegeben, und gegen Ende lezter Woche zeigte sich auf unserm Markte eine Thätigkeit und Kaufbegierde, die man hier nie gesehen, und welche durch ihren beinahe unbegränzten Umfang alle Begriffe übersteigt. Ein Umstand, der wohl auch vortheilhaft auf mehrere Artikel gewirkt hat, war der, daß außer der Gewißheit, die man hatte, daß der hiesige Konsumo-Zoll auf Kaffee, Rum und fremde Weine heruntergesezt werden würde, man sich auch der Hofnung überließ, daß eine ähnliche Verminderung bei vielen andern Waaren statt finden werde, und daß sich überdis, neben den bloßen Spekulanten, auch wirkliche Kapitalisten auf der Scene zeigten. Um eine Idee zu geben, auf welche Höhe mehrere Artikel durch diese Spekulationslust seit Anfang dieses Jahrs, hauptsächlich aber während den lezten 10 oder 14 Tagen gestiegen sind, darf man nur erwähnen, daß am Ende lezten Jahres: Ostindische Baumwolle auf circa 6 D. pr. Pf. stand, und heute 10 D. gilt; ägyptische galt 10 D. und steht heute 16 D.; Fernambucco-Baumwolle ist von 12 D. auf 18½ D. pr. Pf.; Eisen von 8 Pf. St. pr. Tonne auf 14 Pf.; Farbhölzer, um 25 Prozent; Gewürze um 50, ja einige Sorten um 75 Proz.; Kaffee von 55 à 60 Sh. pr. Ctr. auf 80 à 90 Sh.; Zuker um 30 Prozent, und so alle Waaren im Verhältniß gestiegen. Die Geschäfte, welche lezte Woche hier statt fanden, waren von ungewöhnlichem Umfange; die Waaren gingen unaufhörlich von einer Hand zur andern zu immer steigenden Preisen über, und mehr als 60,000 Ballen Baumwolle, 6000 Fässer Branntwein, circa 5000 Fässer Rum, viele tausend Fässer Kaffee wurden auf diese Weise umgesezt. An bald eintretende niedrige Preise der Waaren glauben wir nicht; denn außer den guten Gründen, worauf die Verbesserung vieler, wie Baumwolle, Farbstoffe, Metalle ꝛc. ruht, muß man nicht vergessen, daß der größte Theil der hiesigen Waarenvorräthe kürzlich die Besizer gewechselt hat, daß davon große Partien zu hohen Preisen von reichen Kapitalisten gekauft worden sind, welche Mittel haben, weitere Einkäufe zu machen, um ihr Eigenthum nicht im Werthe fallen zu lassen, daß ferner der Spekulationsgeist wieder erwekt ist, und man nun wieder Geschmak an Unternehmungen in Waaren findet, und endlich daß man immer noch der Hofnung lebt, unsere Regierung werde früher oder später eine Abänderung in den jezt bestehenden Gesezen wegen Zulassung fremden Getreides machen. Sollten diese Hofnungen erfüllt werden, so würde unser Exportationshandel nach dem Kontinent, und der Werth der Kolonialwaaren einen neuen Schwung bekommen. Mittlerweile scheint man aber hier der Meynung, daß sich im Allgemeinen die verschiedenen Artikel so ziemlich auf dem Standpunkt behaupten werden, den sie durch die lezte Regung erreicht haben, weil man glaubt, daß deren Preise dadurch nun in gehöriges Gleichgewicht mit dem Werthe, den sie haben sollten, gestellt worden seyen, und daß sie früher auf eine unnatürliche Tiefe gesunken gewesen."

Frankreich.

Paris, 11 März. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 80 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 103, 85.

Der Moniteur enthält drei königliche Ordonnanzen über die Verwendung des neuen Kredits von 250,000 Fr., welcher der Regierung zu Unterstüzung der Militärs von den ehemaligen königlichen Armeen im westlichen Frankreich bewilligt worden ist. (Eine gleiche Summe war schon seit 1823 zu diesem Endzweke bestimmt.)

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 9 März.

Der §. 8. des Entschädigungs-Entwurfes lautete ursprünglich: „Um die Schadloshaltung zu erlangen, sollen sich die ehemaligen Besizer oder deren Stellvertreter bei dem *Präfekten* des Departements, wo die verkauften Güter belegen sind, anmelden. Der Präfekt wird ihr Gesuch dem Domainen-Direktor des Departements zustellen, der das Schadloshaltungs-Verzeichniß in Gemäßheit der vorhergehenden Bestimmungen aufsezen wird. Dieses Verzeichniß wird von dem Präfekten an den Finanzminister nebst den Urkunden zur Unterstüzung des Gesuches eingesandt werden. Er wird demselben sein motivirtes Gutachten beifügen, das sich sowol über die Rechte und Eigenschaften der Reklamanten, wie über die Angaben des Verzeichnisses äußern wird." Der erste Saz dieses §. wurde ohne Bemerkung, der zweite aber auf Antrag der Kommission in folgender Form angenommen: „Das Verzeichniß wird dem Reklamanten mitgetheilt, und sodann vom Präfekten an den Finanzminister nebst den Urkunden zur Unterstüzung des Gesuches übersendet. Er wird demselben sein motivirtes Gutachten beifügen, das sich sowol über die Rechte und Eigenschaften der Reklamanten, als auch über die Angaben des Verzeichnisses, und über die Bemerkungen und Einwendungen äußern wird, die man ihm gemacht haben könnte."

Am 10 März schritt die Kammer zur Erörterung des §. 9., lautend: „Der Finanzminister wird ermitteln: 1) ob keine Saldi oder Schulden für den außer Besiz gesezten Eigenthümer bezahlt worden sind; 2) ob ihm, in Vollziehung des Gesezes vom 5 Dec. 1814, nicht Summen bezahlt worden, die aus dem Reliquat der Abrechnung über den Verkauf seiner Güter herrühren; 3) ob keine Kompensation für die ihm unter dem Titel „Abrechnung" schuldigen Summen statt gefunden." Zu diesem §. 9. wurde nach einigen Debatten folgender Zusaz der Kommission angenommen: „4. Ob nicht einige Güter aus Verpfändungen oder andern Veräußerungen des königl. Domains herrührten, die durch die Gesezе vom 14 Ventose Jahr VII. und 28 April 1816 nur unter der Bedingung aufrecht erhalten wurden, den vierten Theil des Werthes jener Güter zu bezahlen; in welchem Falle ¼ von der Entschädigung für jene Güter, welche dieser Zahlung unterlagen, abgezogen werden soll. — Es wird ein Ausweis der vorzunehmenden Abzüge aufgesezt werden, unter welchen jedoch in keinem Falle die unter dem Titel Unterstüzung für Frauen und Kinder bezahlten Summen, der Lohn der Dienstboten und andere Lasten dieser Art, die vom Staate für

Digitized by Google

Rechnung des außer Besiz gesezten Eigenthümers berichtigt wurden, begriffen werden sollen. Wie hoch auch immer die Gesamtsumme dieser Abzüge sich belaufen möge, so wird sie doch nicht die im §. 1. ausgesprochene Summe von 30 Millionen vermindern können."

(Die Fortsezung folgt.)

Die Etoile bemerkt über die oben angeführte Eröfnung der Handelsbriefe zu Calais: selbst nach englischen Journalen habe diese Maaßregel seit dem 6 März aufgehört. Zugleich macht sie den Umstand geltend, daß man dabei durchaus keinen Unterschied unter den Personen beobachtet habe; das Journal des Debats irre also, wenn es geglaubt, daß die Briefeeröfnung zu Gunsten von zwei Bankiers verfügt worden sey.

Die Etoile (sagt der Constitutionnel) hat die Nachricht vom Erscheinen einer Amnestie zu Madrid für ungegründet erklärt. Wir haben sie von unserm Madrider Korrespondenten erhalten. Die Bekanntmachung von Urkunden, die bis zur Publizirung des Dekrets geheim bleiben sollten, scheint, wie wir schon lezthin bemerkten, einen ganz andern Zwek als den der Aussöhnung anzudeuten; wirklich sezen die royalistischen Freiwilligen seit einigen Tagen dem Rufe: „Es lebe der absolute König!" die Worte hinzu: „Und ohne Kammern!"

* Paris, 8 März. Die große Monotonie in der Verhandlung über die Emigranten-Entschädigung wurde endlich durch eine Motion des General Foy unterbrochen, an welcher die linke Seite, nach langer Pause, auch wieder Antheil nahm, nachdem sie, seit Annahme des allgemeinen Grundsazes der Indemnität, das tiefste Schweigen beobachtet hatte. Es war nemlich beschlossen worden, daß diejenige Summe, die von den dreißig Millionen Renten übrig bleiben würde, wenn einmal die sämtlichen Liquidationen der Ausgewanderten, nach den im Gesez aufgestellten Grundlagen, beendigt seyn würde, dazu verwendet werden solle, denjenigen Emigranten, die durch den ihnen zuerkannten Entschädigungspreis notorisch verkürzt worden, eine Vergütung zukommen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit verwendete sich General Foy lebhaft zu Gunsten derjenigen Gläubiger der Emigranten, welche die Nation bereits in ihren Forderungen durch Reduktion auf Papiergeld zur Zeit als dieses fast ohne Werth war, ausnehmend verkürzt hatte. Er verlangte, daß die Hälfte des obenerwähnten Reservefonds dieser Klasse von Gläubigern zu gut kommen, die andere Hälfte zur Ausgleichung der bei der Vertheilung verkürzten Ausgewanderten dienen solle. Zum genauern Verständniß dieser Motion mag Folgendes dienen: Als die Gesezе gegen die Emigranten erlassen, und ihr Vermögen konfiszirt und für Nationaleigenthum erklärt wurde, ward zugleich festgesezt, daß ihre sämtlichen Gläubiger von der Nation bezahlt werden sollten; daß sie demnach in einer bestimmten Zeitfrist, die später noch verlängert wurde, ihre Forderungen beim Finanzministerium einzugeben hätten, um daselbst definitiv liquidirt und als Staatsgläubiger betrachtet zu werden; daß endlich diejenigen, die dieser Verfügung nicht nachkommen und ihre Forderungen eingeben würden, derselben verlustig erklärt werden sollen. Ein Theil der Emigrantengläubiger fand nicht für gut, diesen Gesezen Folge zu leisten; sie besorgten (wie auch wirklich nachher geschah), daß sie dennoch den größten Theil ihrer Forderung verlieren würden, und wollten deshalb, wie man sagt, auf gut Glük warten. Manchen gelang es auch in der Folge, als die meisten Emigranten zurükgekehrt waren, und wieder diejenigen ihre Güter, die nicht veräußert worden, zurükerhielten, oder durch einträgliche Stellen sich in bessern Vermögensumständen befanden, sich wenigstens theilweise bezahlt zu machen; viele Andere bekamen bis jezt nichts. Die übrigen Emigranten-Gläubiger befolgten die Gesezе, ließen sich liquidiren, verloren durch die damals angenommenen Bestimmungen einen Theil ihrer Forderungen, wurden in der Folge mit allen andern Staatsgläubigern abermals aufs Drittel reduzirt und ins große Buch der Staatsschuld eingetragen. Es war zu Gunsten dieser Leztern, daß General Foy, unterstüzt von mehrern Mitgliedern der linken Seite, reklamirte, um ihnen für die Entschädigung ihres Verlusts die Hälfte des Reservefonds zuzuwenden. Man hielt dis für so gerechter, da die Schuldner dieser Personen wieder Entschädigung für dasjenige, was sie verloren, erhalten, und da außerdem eine besondere Verfügung des neuen Gesezes zu Gunsten derjenigen Emigranten-Gläubiger, die sich den bestehenden Gesezen nicht gefügt haben, indem sie ihre Forderungen nicht eingaben, und sich nicht liquidiren ließen, abgefaßt ist. Diese haben nemlich das Recht, Beschlag auf die ihrem Schuldner zuerkannte Hauptsumme, so weit ihre Forderung reicht, mit Nachlaß der Zinsen, zu legen, und sich in denjenigen Terminen, in welchen dessen Entschädigung berichtigt wird, gleichfalls bezahlen zu lassen. Allein Foys Motion wurde von der rechten Seite bekämpft, und von den Kommissarien der Regierung hauptsächlich aus juridischen Gründen, wobei sie besonders die stattgehabte Novation geltend machten, bestritten, als ob bei einem politischen Gesezе dieser Art die Grundsäze der strengen Jurisprudenz geltend gemacht werden könnten. Sie wurde nach einer langen Diskussion verworfen, und es zeigt sich hier abermals, daß diejenigen, welche die bestehenden Gesezе nicht befolgten, sich jezt weit besser befinden als diejenigen, welche glaubten, sich denselben unterwerfen zu müssen.

Italien.

Es war der Herzog Ferdinand von Würtemberg, Oheim des Königs und k. k. Feldmarschall, welcher am 28 Febr. zu Rom ankam.

Deutschland.

Der Hr. Fürst von Metternich übernachtete auf seiner Reise nach Paris am 10 März in Mannheim.

Nach der Karlsruher Zeitung wurde in der Sizung der ersten badischen Kammer am 11 März der Abgeordnete des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg, Staatsrath Frhr. v. Türkheim, welcher früher einzutreffen verhindert gewesen, beeidiget. Der großherzogl. Regierungskommissär, Präsident des obersten Justiz-Departements, Staatsrath Frhr. v. Zyllnhardt, entwikelte und übergab einen Entwurf der authentischen Interpretation des Gesezes vom 5 Okt. 1820, die Ablösung der Grundzinsen und Gülten be-

Digitized by Google

treffend; der großherzogl. Regierungskommissär, Chef des Finanzministeriums, hielt einen Vortrag in Betref der Staats-Einnahmen und Ausgaben von den Rechnungsjahren 1821, 22 und 23; endlich legte der großherzogl. Regierungskommissär, Staatsrath Winter, den Entwurf des Konscriptionsgesezes vor, wie solcher von der zweiten Kammer am 9 Dec. 1822 gefaßt worden war, und entwikelte in einem ausführlichen Vortrag die nöthig erfundenen Modifikationen, welche hauptsächlich die Bestimmungen hinsichtlich der Dauer der Kapitulationszeit, des Maaßes und der Ausnahmen der Konscriptionspflichtigkeit berühren. Die Kammer beschloß, sämtliche erwähnte Gegenstände einer Berathung zuzuweisen.

* Karlsruhe, 9 März. Die Verhandlungen der zweiten Kammer werden künftig blos im Auszuge erscheinen, aber auch in dieser Abkürzung schwerlich viele Käufer finden. Der größte Theil des Publikums begnügt sich bei uns mit den Resultaten, welche ohnehin durch die Zeitungen bekannt werden. Die Diskussionen selbst haben meist einen ruhigen und schnellen Gang, indem die Gegenstände vorher in den Abtheilungen, nicht blos im Allgemeinen vorbereitet, sondern selbst im Einzelnen debattirt werden, wodurch denn so manches unnüze Einreden und Zwischenreden in den Sizungen wegfällt. — Der Antrag einer Integralerneuerung der Kammern von 6 zu 6 Jahren, wird von der zweiten Kammer nächsten Sonnabend in Berathung gezogen, und wahrscheinlich durchgehen. Die heutige Sizung beschäftigte sich hauptsächlich mit einem Antrage auf Verbesserung der Hypothekenordnung. Der Gegenstand ist wichtig genug, aber er hängt (in einem Agrikulturstaate) genau mit dem wandelbaren (jezt so sehr gesunkenen) Werthe des Grundeigenthums zusammen, und sie war eine Aufgabe, welche billig die Aufmerksamkeit der Kammern beschäftigen wird.

Rußland.

* St. Petersburg, 22 Febr. Am 15 fiel das Namensfest der Kronprinzessin von Belgien, und am 16 das Geburtsfest der Erbgroßherzogin von Weimar ein. An beiden wurde ein Tedeum in der Hofkapelle, der Kasanschen Kathedrale und allen übrigen Kirchen der Residenz gesungen. Am 15 bemerkte man in der kaiserlichen Loge unsers großen Nationaltheaters, bei der Vorstellung des vaterländischen Trauerspiels Poscharsky, und des beliebten Ballets Zephyr und Flora, Ihre Majestät die Kaiserin Mutter, umringt von ihren geliebten Töchtern, Söhnen und Enkeln, der Kronprinzessin Anna von Belgien, der Erbgroßherzogin Maria von Weimar, dem Gemahl der leztern, und beiden Prinzessinnen Töchtern, dem Großfürsten Michael und dem Herzoge Alexander von Würtemberg. Die ersten und zweiten Rang Logen nahmen die vornehmsten Familien der ersten Reichsbeamten und des Hofpersonals ein, gleichfalls waren die ersten Reihen der Lehnstühle im Parterre vorzugsweise nur von ihnen besezt. Das ganze Theater war prachtvoll beleuchtet, und das zahlreich versammelte Publikum bezeugte laut seine Freude bei der Ankunft und dem Abgange der hohen Anwesenden. — Dieser Tage erhielt unser, um die Vergrößerung der Staatseinkünfte und die bessere Organisation der Finanzen thätig besorgte Finanzminister, Hr. v. Cancrin, vom Kaiser die Verleihung des 50jährigen Besizstandes einer der schönsten, in der Provinz Kurland belegenen Krondomänen, des durch seine trefflichen Seebad-Anstalten bekannten Baldoons. Der am 4 d. erlassene kaiserliche Ukas lautete also: „Unser Wohlwollen und unsere Erkenntlichkeit gegen den unermüdeten Diensteifer des Finanzministers, Generallieutenants v. Cancrin, zu bezeugen wünschend, haben Wir ihm allergnädigst das im Gouvernement Kurland, in der Mitauschen Oberhauptmannschaft belegene Krongut Baldoon, mit den dazu gehörigen Grundstüken Charlottenhof und Lafontäne, auf fünfzig Jahre ohne Zahlung der Arrende in Nuznießung zu verleihen geruht. Da aber besagte Güter erst von St. Johannis 1829 vakant werden, so befehlen Wir, nicht als Beispiel für andere, ihm bis dahin, die von denselben bisher bezogenen Einkünfte von 8360 Rubeln Silber, jährlich aus dem Reichsschaze zu verabfolgen. Diese Summe, in vier Jahren 33,440 Silber-Rubel betragend, ist auf die Pachtfrist anzurechnen, und werden mithin also benannte Güter zu St. Johannis 1829, dem Finanzminister nur in 46jährigen wirklichen Besizstand verliehen." — Bis zum 12 Febr. d. J. waren aus Riga schon zwei Schiffe abgegangen. An diesem Tage lief daselbst das erste auswärtige Schif, aus Kopenhagen kommend, ein, es hatte nur Früchte geladen. — Der Werth aller im Verlauf von 1824 aus Riga verschifften Waaren betrug 41,065,700 Rubel in Papier. Unter den sich daselbst jezt befindenden 32 Handelshäusern erster Klasse, hatten in dieser Angabe den höchsten Absaz: Mitchell und Komp. für 9,590,557 Rubel, Curtis Hay und Komp. 6,316,378 Rubel, Cumming und Komp. 4,476,680 Rubel, Gebrüder Hill 3,711,080 Rubel. — Mit Ausschluß der vier deutschen Provinzen Kur-, Lief-, Ehst- und Finnland, erscheinen im Bezirk unsers Kaiserstaats jezt folgende sechs Zeitungen: 1) Die akademische, deutsch und russisch. 2) Die des dirigirenden Senats, deutsch und russisch. 3) Der Invalide. 4) Die bei der Moskau'schen Universität redigirte. 5) Die Handelszeitung. 6) Der zu Odessa in französischer Sprache erscheinende Messager oriental, nur kommerziellen Inhalts. Im Jahr 1822 kannte die russische Litteratur noch keinen Almanach. In diesem Augenblik zählt sie deren schon sechs, nach folgender Ancienneté: 1. Der nordische Polarstern, herausgegeben von den HH. v. Bestuschew und Rülegew. 2. Die Mnemosyne, eine eigentliche Quartalschrift von Odojewsky und Küchelbeker. 3. Der russische Theateralmanach des Hrn. v. Bulgarin. 4. Rußland in seiner Vorzeit, historisch-kritisch dargestellt vom Hrn. v. Karnilowitsch, enthält eine treffliche geschichtliche Darstellung, das Leben und die Sitten der Kosaken am Don im 17ten Jahrhundert; nächstdem eine Kultur- und Sittengeschichte Rußlands unter Peter des Großen denkwürdiger Regierung. 5. Die Nordblüthen des Baron v. Dellwig. 6. Der Newskische Almanach. — Im vorigen Jahre betrug zu Odessa die Einfuhr 10 Millionen 929,591 Rubel, die Ausfuhr 14 Millionen 99,220 Rubel. Die Regierung erhielt an Zollabgaben und übrigen Steuern 345,005 Rubel. Zu Astrachan belief sich während des lezten December-Monats die Einfuhr auf 510,760 Rubel, die Ausfuhr nur auf 15,528 Rubel.

Oestreich.

Wien, 12 März. Metalliques 95⅞; Bankaktien 1190.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 77. 18 März 1825.

Spanisch-Amerika. — Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 77. Braunschweiger Wintermesse. — Schreiben vom Rhein. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der Globe and Traveller enthält folgende, angeblich über Liverpool zu London eingetroffene Nachrichten aus Peru: „Nachdem die Royalisten über den Apurimac zurükgegangen, begab sich Bolivar, der den Feldzug für beendigt hielt, nach Lima, um dort die aus Panama erwarteten Verstärkungen zu organisiren; General Sucre bekam den Oberbefehl über die Armee. Der Vicekönig Laserna wollte diesen Umstand benüzen, um eine rasche Bewegung auf Lima auszuführen, verließ demnach Cusco, und ging mit 6 bis 7000 Mann wieder über den Apurimac. Sucre, von diesem Manöuvre in Kenntniß gesezt, schikte den General Lamor mit einem Korps nach Cusco, und behielt eine Division von 6000 Mann bei sich. Der Vicekönig hielt den Augenblik für günstig einen Angrif zu wagen; er fand bei Huamanga statt, fiel aber so unglüklich aus, daß der Vicekönig gleich Anfangs des Treffens verwundet und gefangen, und der Flügel, den er anführte, ganz zerstreut ward. Bald darauf wurde auch General Valdez mit den Truppen, die er auf dem andern Flügel kommandirte, zum Gefangenen gemacht. General Canterac zog sich hierauf mit dem Centrum auf eine Anhöhe, ½ Stunde vom Schlachtfelde zurük. Als er am folgenden Morgen die Niederlage der beiden Korps, und den Tod oder die Gefangennehmung ihrer Anführer erfuhr, kapitulirte er mit 2500 Mann, und versprach auch die Uebergabe von Callao und die gänzliche Räumung von Peru von allen Spaniern. — Nach Briefen aus Pisco vom 19 Sept. befanden sich alle spanischen Anführer in der Mauthhalle von Huamanga eingesperrt. Diese Wendung der Dinge scheint die spanischen Schiffe Asia, Achilles ꝛc. bewogen zu haben, Callao zu verlassen, und nach einem südlicheren Hafen abzusegeln.“ — (Die Entfernung der Orte Cusco, Lima, Huamanga, und der Umstand, daß früher die Stadt Guamanguilla als der Ort des Treffens bezeichnet wurde, machen diese Nachrichten wieder etwas zweifelhaft. Auch berichtet der Globe and Traveller nicht, durch welche Schifsgelegenheit diese Nachrichten nach Liverpool gekommen seyn sollen. Die columbischen Fonds waren bis zum 9 März in London nicht bedeutend gestiegen.)

Spanien.

Der Generalkommandant der canarischen Inseln berichtete dem Kriegsminister unterm 3 Febr., daß eine aus mehreren spanischen Kriegs- und Transportschiffen bestehende Division an demselben Tage von dort nach Amerika abgesegelt, und daß alle zu dieser Expedition gehörenden Soldaten und Matrosen vom besten Geiste beseelt seyen.

* Madrid, 28 Febr. Nie war der Kourierwechsel so stark wie gegenwärtig; die Ankunft jedes Eilboten von St. Petersburg veranlaßt wieder die Absendung von Eilboten nach London und Paris. Ueber den Inhalt ihrer Depeschen verlautet nichts, blos glaubt man auf eine kräftige Unterstüzung von Seite Rußlands schließen zu können, weil die Gerüchte von Kriegsrüstungen sich fortwährend erhalten. Die Armee soll auf 60 bis 70,000 Mann gebracht werden, was voraussezen ließe, daß man günstige Nachrichten von dem Gelingen einer Anleihe habe. Indessen ist dazu bei der erst neulich wieder kräftig ausgesprochenen Gesinnung des Königs, die Cortes-Anleihen in keinem Falle anzuerkennen, wenig Hofnung. So viel scheint gewiß, daß unter diesen Umständen an einen bedeutenden Wechsel im Ministerium kaum zu denken ist, besonders da Hr. Zea sich noch immer der Unterstüzung des diplomatischen Korps erfreut. Der russische Botschafter erscheint täglich bei Hofe, der brittische Geschäftsträger gar nicht mehr. — Das Amnestiedekret, wovon Sie Abschriften in den Zeitungen gefunden haben werden, sollte wirklich erscheinen, als plözlich Gegenbefehl gegeben wurde. Ob dieser Gegenbefehl nach Ankunft eines fremden Kouriers, wie Einige wissen wollen, ertheilt wurde, oder ob das ganze Dekret nur ein Prüfstein war, um die Stimmung der Parteien, die auch wirklich laut genug sich aussprachen, zu erforschen, bleibt ungewiß; so viel kan man mit Bestimmtheit sagen, daß das Erscheinen dieses Amnestieprojekts noch mehr Aufsehn erregte, als dessen Vertagung. Die bürgerlichen Reinigungen werden wieder mit mehr Strenge betrieben als je. Von der Reinigungsjunta werden untergeordnete Beamte, Haarkräusler, Schuster ꝛc. als anklagende Zeugen vernommen, sehr selten aber Zeugen zur Entschuldigung zugelassen. Wer daher nicht mit Gold versehen ist, läuft Gefahr, für Reinigungsunfähig erklärt zu werden; wer Gold hat, darf hoffen, in sein voriges Amt eingesezt zu werden. — Unter die absurden Gerüchte des Tages gehört auch das, daß die nach Portugals Gränzen geflüchteten Spanier eine Verschwörung angezettelt, und dabei auf den Beistand Mina's gerechnet hätten, welcher mit andern Spaniern in einem portugiesischen Hafen landen, und zu ihnen stoßen sollte. Auch auf die portugiesischen Truppen sollen sie Hofnungen bauen. Einige schreiben diese Fabeln den Liberalen, Andere der apostolischen Junta zu, welche Vorwände zu neuen Verhaftungen suche, und wirklich schon mehrere in Badajoz und andern Gränzstäd-

Digitized by Google

ten veranlaßt habe. Ernsthafter als dieses Gerücht sind die Nachrichten aus Südamerika; die Niederlage Canterac's, so wie der Verlust der Schiffe Asia und Achilles, scheint, Briefen aus Cadiz zufolge, wenigem Zweifel zu unterliegen. — Von hier sind Kommissaire nach Cadiz und andern Küstenpunkten abgereist, um die Arbeiten zu Errichtung einer Telegraphenlinie von Cadiz bis Bayonne zu eröfnen; an die Telegraphen von den königlichen Landsizen bis Madrid soll ebenfalls in Kurzem Hand gelegt werden. Bekanntlich bestreitet eine französische Gesellschaft, die sich verschiedene Handelsfreiheiten ausbedungen hat, die Kosten dieser Unternehmung. — Die Fastenzeit läßt sich hier ziemlich traurig an. Aus der Revolutionsperiode hatte die Gewohnheit herüber gedauert, auch in der Fasten Bälle und Konzerte zu geben; der hohe Rath von Castilien hat sie aber so eben verboten. — Um seine Vorliebe für die royalistischen Freiwilligen zu bezeugen, fand sich der König unlängst bei einem vom Pfarrer von Fuencarral, der so eben zum Bischofe ernannt worden, den dort exerzirenden Madrider Freiwilligen gegebenen Gastmahle ein, und ward mit großem Jubel empfangen. — Die Gegend um Madrid ist endlich durch einen wohlthätigen Regen erfrischt worden; aus Andalusien gehen ähnliche Nachrichten ein.

* Von der spanischen Gränze, 5 März. Die Regierung hat bekanntlich die Absicht geoffenbart, den baskischen Provinzen ihre großen Privilegien zu nehmen; es sind daher Abgeordnete derselben nach Madrid gereist, um ihre Vorrechte zu vertheidigen. Da schon in frühern Zeiten, besonders wenn die Regierung Geld brauchte, dergleichen Drohungen gemacht wurden, so hofft man, sie auch dismal durch die gleichen Mittel abzuwenden.

Großbritannien.

London, 9 März. Konsol. 3Proz. 93⅞.

Dieses kleine Fallen der Konsol. wurde durch beunruhigende Gerüchte aus Ostindien, die sich auf der Börse verbreitet hatten, veranlaßt. Die Zeitung von Calcutta vom 4 Nov. erzählt nemlich folgenden Vorgang. Schon seit einigen Tagen hatte sich unter dem 47sten Regimente Seapoys (aus eingebornen Indiern zusammengesezt), das im Begriffe stand nach der Birmanischen Gränze aufzubrechen, ein bedenklicher Geist der Meuterei geäußert. Endlich brach derselbe aus, indem die Soldaten den (europäischen) Offizieren allen Gehorsam verweigerten. Man machte ihnen Vorstellungen, und sezte ihnen eine 24stündige Frist um zur Ordnung zurükzukehren. Als aber diese fruchtlos verstrich, ließ man sie durch einige europäische Regimenter mit Artillerie (der Schauplaz der Meuterei, Barrakpore, liegt nur 14 englische Meilen von Calcutta) angreifen. In einem Augenblike waren die Aufrührer, welche nicht gewußt hatten, daß Artillerie zugegen sey, geschlagen und zerstreut; man tödtete viele Hundert, und machte noch mehr gefangen, welche vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. Mehrere in der Nähe befindliche Seapoys-Regimenter, die ebenfalls nach der Gränze beordert waren, verhielten sich ruhig. — Ein Privatschreiben aus Calcutta vom 4 Nov. gibt die Zahl der Empörer auf 6000 an, versichert aber, man habe geflissentlich ihre Flucht erleichtert, um sie nicht zur Verzweiflung zu bringen. Von den europäischen Korps wären nur zwei Mann geblieben. Die Empörung sey nicht eigentlich gegen die Regierung gerichtet gewesen, sondern der Generalgouverneur habe die eingebornen Truppen nur durch einige, vielleicht unüberlegte, Beschränkungen in der ihnen bis jezt gereichten Quantität von Lebensmitteln, in der Zahl der Coolis (Lastträger für die Effekten der Soldaten) ꝛc. unzufrieden gemacht.

Hr. Canning war so weit hergestellt, daß er wieder der nächsten Sizung des Unterhauses beiwohnen wollte.

Sir Charles Stuart wollte am 9 März London verlassen, um sich am 14 zu Portsmouth nach Lissabon einzuschiffen.

Die Morningpost sagt: „Die Bill zu Unterdrükung der gesezwidrigen Vereine in Irland ist nun im Oberhause zum drittenmale verlesen worden und durchgegangen. Sie erhält vermuthlich heute die königliche Sanktion, und wenn sie nun so nach allen Formen in ein Gesez verwandelt ist, so erhalten die Katholiken Gelegenheit, durch pünktlichen Gehorsam die Loyalität, deren sie sich rühmen, zu beweisen."

Der Courier zeigt an, nach Briefen aus Calais vom 6 März hätte an diesem Tage Nachmittags um 4 Uhr, der Maire eine telegraphische Depesche aus Paris erhalten, die ihm und dem Unterpräfekten von Boulogne auftrage, die durch Eilboten ankommenden kaufmännischen Depeschen, sie möchten bestimmt seyn wohin sie wollten, nicht mehr zu öfnen.

Frankreich.

Paris, 12 März. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 60 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 103, 85.

Der König empfing am 12 März eine Deputation aus Bordeaux, die ihm durch den Grafen Lynch, vormaligen Maire von Bordeaux, vorgestellt wurde.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 10 März.

Der §. 10. des Entschädigungs-Entwurfes wurde angenommen mit Weglassung der eingeklammerten Worte. Er lautet: „§. 10. Das Schadloshaltungs-Verzeichniß und der Betrag der Abzüge werden von dem Finanzminister einer vom Könige ernannten (und aus vier Staatsministern, drei Staatsräthen, Mitgliedern des Rechnungshofes, und sechs Requetenmeistern, als Berichterstattern, zusammengesezten) Liquidations-Kommission zugestellt werden." Eben so wurde angenommen, (mit den durchschossenen Zusäzen der Kommission): „§. 11. Die Kommission wird zuerst die Erforschung der Eigenschaften und Rechte der Reklamanten vornehmen. In dem Falle, wo die Rechtfertigung unregelmäßig oder unzureichend befunden werden sollte, wird sie dieselben an die Gerichte des Wohnortes des ehemaligen Eigenthümers weisen, um über die Eigenschaft kontradiktorisch mit dem Königs-Prokurator entscheiden zu lassen. Erheben sich zwischen den Reklamanten Streitigkeiten über ihre bezüglichen Rechte, so wird die Kommission sie gleichfalls vor die Gerichte weisen, um über ihre Ansprüche, unter Vernehmung des öffentlichen Ministeriums, entscheiden zu lassen. Es wird darüber summarisch entschieden werden, ausgenommen es erhöbe sich eine Staatsfrage." (Die Kommission hielt auf diesen Zusaz, um kostspielige Prozesse zu vermeiden.) — Die §§.: „§. 12. Wenn die Rechtfertigung der Eigenschaften für

Digitized by Google

hinreichend erachtet, oder von den Gerichten darüber erkannt worden ist, so wird die Kommission verfügen, daß den Berechtigten Abschrift von den in den Departements aufgesezten Verzeichnissen, und von dem Betrage der vom Finanzminister vorgeschlagenen Abzüge gegeben werde, und sie wird zur Liquidation schreiten, nachdem sie von ihren Vorstellungen und Bemerkungen Kenntniß genommen. §. 13. Nach bewirkter Liquidation wird die Kommission den Berechtigten Nachricht von ihrer Entscheidung geben, und solche dem Finanzminister zustellen, der die Inscription der Rente für den Belauf der liquidirten Schadloshaltung, in den oben vorgeschriebenen Terminen und Fristen, bewirken wird. §. 14. Die Berechtigten dürfen gegen die Liquidation der Kommission bei dem Könige in seinem Staatsrathe, in den für streitige Sachen bestimmten Formen und Fristen, einkommen. Die nämliche Befugniß ist dem Finanzminister vorbehalten" — wurden ohne viele Debatten angenommen. Um so größere erhoben sich über die von den HH. Foy und B. Constant vorgeschlagene Zusaz-Artikel. Ersterer lautete: „Auszüge aus den Liquidations-Verzeichnissen, enthaltend Angabe a. der Namen des Entgüterten und des Entschädigten; b. der Namen der konfiszirten Güter; c. des Betrages der Entschädigung — sollen vor der Inscription der Rente im Departement und in der Gemeinde des Entschädigten, so wie im Departement und in der Gemeinde, wo die Güter gelegen sind, deren Veräußerung zur Entschädigung Anlaß gab, bekannt gemacht und angeschlagen werden." Der Minister-Präsident erklärte sich heftig gegen solche Bekanntmachungen, die nur Scandal erregten. General Foy erwiederte, der Minister nenne Scandal jene Publicität, welche das Palladium freier Staaten sey. Sein Zusaz wurde gleichwol verworfen. Gleiches Loos hatte der als Unteramendement von Hrn. B. Constant vorgeschlagene Zusaz: „Daß die Emigrantenliste gedrukt an beide Kammern vertheilt werden, und das Ministerium gehalten seyn solle, alle Jahre bekannt zu machen, was es zur Vollziehung des Entschädigungsgesezes gethan." — Es wurde über diesen Zusaz zweimal durch Aufstehn und Sizenbleiben abgestimmt; zweimal schien Vielen die Probe zweifelhaft, und man verlangte geheime Abstimmung. Der Präsident, Hr. Ravez, verweigerte sie, indem das Büreau darüber einig sey, daß der Zusaz von der Mehrheit verworfen worden. Da rief eine starke Stimme im Centrum: „Das ist abscheulich!" Dis Wort erregte einen heftigen Tumult, den der Präsident vergebens zu dämpfen suchte. Die Sizung mußte aufgehoben werden, aber noch lange umgaben verschiedene Gruppen den Präsidenten, die mit Heftigkeit sprachen, und das Wort „abscheulich" wiederholt vernehmen ließen.

Die Weigerung des Hrn. v. Villele, den Anträgen der HH. Foy und B. Constant auf Publizität der Vertheilung der Entschädigung beizutreten, gibt den Oppositionsblättern neuen Stof zu Deklamationen. Sie halten die beigefügte Bemerkung des Ministers: „daß die Publizität der Pensionenliste nur Scandal erregt habe," für eine Art Geständniß, daß es scandalöse Pensionen gegeben habe, und sezen die Vermuthung hinzu, daß es wohl auch scandalöse Entschädigungen geben könnte. Endlich bedauern sie auch, daß im Reglement der Wahlkammer nicht wie in dem der Pairskammer festgesezt sey, daß geheime Abstimmung bewilligt werden muß, sobald 15 Mitglieder sie verlangen.

Der Herzog von Northumberland, welcher als außerordentlicher großbritannischer Botschafter der Krönung beiwohnen soll, hat für sich das Hotel Galliffet miethen lassen. Gerüchten zufolge wird dieser Abgeordnete mit außerordentlicher Pracht auftreten. Außer einer sehr reichen Meublirung bringt er Silbergeschirr von 100,000 Pf. St. an Werth mit. In seinem, seiner Familie und mehrerer Verwandten seiner Gemahlin Gefolge werden sich 12 Gesandtschaftskavaliere, 4 Gesandtschaftssekretäre, 12 Haushofmeister, und ein verhältnißmäßiges Dienstpersonal befinden.

Man meldet aus Tunis, in der Nacht vom 6 auf den 7 Jan. sey die französische, nach Konstantinopel bestimmte Brigg, le Courageux, durch das schlechte Wetter gezwungen worden, auf der Rhede von Tunis zu stranden. Die Reisenden und das Schifsvolk retteten sich, nachdem sie die größte Gefahr gelaufen. Die auf drei bis viermalhunderttausend Franken geschäzte Ladung bestand aus 40 Ballen Tuch, 30 Centnern Cachemire, und aus Meubles für das Hotel des französischen Gesandten, die 80,000 Fr. werth waren. Obgleich das Schif ganz vom Wasser bedekt war, so hofte man dennoch, die Waaren herauszuholen, die aber ohne Zweifel sehr beschädigt seyn werden.

Die Etoile schreibt aus London: „Rußland habe, ohne gerade den Schritt Großbritanniens in Betref der Republiken Amerika's zu billigen, eine Antwort darauf ertheilt, welche beweise, daß das gute Vernehmen, welches zwischen beiden Mächten herrsche, dadurch nicht werde gestört werden, wie man zu befürchten geschienen; die Depeschen aus Wien und Berlin seyen geeignet, diese Hofnung zu bestätigen. Man behaupte, England habe den Kontinentalmächten Vorschläge gemacht, wodurch sie an den Vortheilen, die jene Anerkennung seinem Handel sichert, Theil nehmen würden; allein man zweifele an der Einwilligung Frankreichs, wenn England nicht seinen ganzen Einfluß dazu anwende, daß ein spanischer Infant zum unumschränkten König der neuen Staaten ernannt werde, und so das monarchische Prinzip auch in Amerika triumphire."

* Paris, 9 März Im Verfolg der Diskussion über das Emigrantengesez gab vorzüglich ein Antrag, der von der Opposition der äußersten Rechten ausging, Anlaß zu heftigen Debatten. Dieser Vorschlag, dessen Urheber der Bankier Hr. Sanlot-Baguenault, Deputirter von Paris, und ein vertrauter Freund des Grafen Labourdonnaye ist, mit welchem er den Aristarque zur Bekämpfung des ministeriellen Systems herausgibt, ging dahin, den für die Entschädigung der Ausgewanderten in Umlauf zu sezenden dreißig Millionen Renten die gehörige Garantie zu verschaffen, und desfalls von den durch die Tilgungskasse bisher aufgekauften Renten dreißig Millionen zu annulliren, und die im Budget der Staatsschuld dafür ausgeworfenen Summen diesem Gegenstand zuzuweisen. Ein solcher Vorschlag, der eigentlich keinen andern Zwek hatte, als den Finanzminister in Verlegenheit zu sezen, mußte nicht

Digitized by Google

allein von der Regierung, sondern auch von allen denen angegriffen werden, welche die Dotation der Tilgungskasse nicht verringert sehen wollen, indem gerade auf dieser ungeschmälerten Dotation der jezige Kredit Frankreichs beruht. Daher erklärten sich auch alle diejenigen Mitglieder der Opposition dagegen, welchen die Aufrechthaltung unsers Kreditsystems am Herzen liegt, und die bereits im verflossenen Winter, als die Reduktion der 5prozentigen Renten zur Sprache kam, sich so nachdrüklich gegen jede Verminderung der Dotation der Tilgungskasse ausgesprochen hatten. Diese gaben zwar zu, daß es ein ganz irriges System sey, eine so große Masse neuer Renten zu erschaffen, und nicht zu gleicher Zeit sich mit den Mitteln zu beschäftigen, dieselben zu deken, um so mehr da der Minister erklärt habe, es sollten durch die Emigranten-Entschädigung weder die Auflagen vermehrt, noch irgend ein Zweig des öffentlichen Diensts beeinträchtigt werden; allein sie behaupteten, daß Hr. Saulot-Baguenaults Antrag für Frankreichs Wohl die größten Nachtheile haben würde. Dieses führte besonders Hr. Casimir Perrier, als Wortführer der liberalen Opposition, mit Talent aus. Hr. v. Villele befand sich dabei in einer schwierigen Stellung. Er mußte einerseits den Vorschlag, der gegen sein ganzes Finanzsystem gerichtet war, bekämpfen, und auf der andern Seite die Vorwürfe der liberalen Opposition gleichfalls genügend beantworten. Es gelang ihm sehr gut darzuthun, daß die Dotation der Tilgungskasse unter keiner Bedingung geschwächt werden dürfe, indem sonst bei möglichen außerordentlichen Umständen, wobei große unvorhergesehene Ausgaben statt finden müßten, man nur mit vielem Nachtheil eine neue Anleihe kontrahiren würde, und man übrigens in der Folge, und nach Befund der Umstände, immer Meister bliebe, die Dotation der Tilgungskasse zu verringern, wenn es nicht mehr nöthig seyn sollte, sie auf dem bisherigen Fuße zu unterhalten. Hr. v. Villele zeigte auch mit überwiegenden Gründen, daß eine solche Verminderung im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo es sich darum handle, eine so große Masse neuer Renten zu gründen, höchst widersinnig wäre. Allein über die Art und Weise, diese neuen Renten zu fundiren, und ihnen die erforderliche Garantie zu geben, wollte er sich nicht näher herauslassen; er wußte diesen Gegenstand mit Geschiklichkeit zu umgehen, indem er behauptete, daß er hier nicht zu erörtern wäre, sondern erst zur Sprache kommen müsse, wenn man sich mit dem 3prozentigen Rentenprojekt beschäftigen werde. Somit ist die Diskussion hierüber zwar verschoben; sie wird aber wieder aufgenommen, und umfassend erörtert werden, wobei, wie die Opposition behauptet, der Minister sehr verlegen werden dürfte, da gerade hier die schwache Seite seines Projekts sey. Wie vorauszusehen war, so wurde Saulot-Baguenaults Vorschlag, 30 Millionen Renten, die sich in der Tilgungskasse befinden, zu vernichten, nicht blos von der ministeriellen Seite, sondern von der ganzen rechten und linken Seite verworfen. Nur die äußerste Rechte stimmte dafür.

Deutschland.

In der Sizung der zweiten badischen Kammer am 12 März erstattete der Abgeordnete Engesser den Kommissionsbericht über die Ablösung der Entschädigung der Standes- und Grundherren und Korporationen, mittelst Ausgabe von 5prozentigen Rentenscheinen. Der Antrag ging auf Genehmigung des Gesezentwurfes, mit einem, den Termin der Anmeldung der Berechtigten betreffenden Beisaz. Der Bericht wird gedrukt, und die Diskussion in der nächsten Sizung eröfnet werden. Hierauf begann, nach der Tagesordnung, die Diskussion über die Integral-Erneuerung der Kammern, und die dreijährige Dauer des Zwischenraumes von einem Landtage zum andern. In ausführlichen Reden sprachen gegen den Gesezesentwurf die Abgeordneten Grimm, Föhrenbach, Duttlinger, und für denselben die Abgeordneten Schnebler, Wild, Zachariä und Roßhirt; Leztere mit besonderer Berüksichtigung der erhobenen Einwendungen. Nachdem die großherzoglichen Regierungskommissarien, die Staatsräthe Winter und Böckh, den Gesezesentwurf vertheidigt, und die vorgebrachten Einwendungen ebenfalls beantwortet hatten, schritt die Kammer zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel, welche successiv unverändert angenommen wurden. Nach geschlossener Verhandlung ward über das Ganze des Gesezes abgestimmt, und solches mit 58 gegen 3 Stimmen angenommen. Am Schlusse der Sizung wurde eine Deputation erwählt, um Sr. königl. Hoheit dem Großherzog die Beschlüsse der Kammern wegen der Anleihe von 700,000 fl. zu überbringen.

Rußland.

* St. Petersburg, 26 Febr. Nach einem von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigten Plane des Finanzministers sollen zu Erleichterung des Zollwesens und Sicherung der zu lagernden Waaren mehrere bedeutende Bauten ausgeführt werden. Der Plaz vor der Börse, auf welchem sich der bekannte Gottorpische Globus befindet, wird mit Pakhäusern umgeben, und noch in diesem Sommer hinter der Kunstkammer ein großer steinerner Pakhof, 700 englische Fuß lang und 86 breit, aufgeführt, das Dach desselben mit Eisen gedekt, und zur bequemen Einbringung von Waaren eine Granitbahn errichtet werden. Zur Ausführung dieser Bauten ist eine besondere Kommission, unter Direktion des auswärtigen Handelsdepartements und Oberleitung des Finanzministers, organisirt, und die Kosten sind für dieses erste Jahr auf eine Million Rubel angeschlagen. — Die Einfuhr von Petersburg betrug im vorigen Jahr 120, die Ausfuhr 97 Mill. Rubel. Unter den in der Handelsliste angegebenen 116 hiesigen Großhändlern hatte das Haus Clemens und Berg die größte Einfuhr, nemlich 16 Mill. 681,075 Rubel; die größte Ausfuhr aber das Haus Thornton, Caplay und Komp. mit 8 Mill. 900850 Rubeln. — Mit dem 12 d. hat das im Januar 1814 begonnene Journal der russischen Bibelgesellschaft auf Verfügung des Metropoliten Seraphim aufgehört. Die Gesellschaft selbst hat seit dem Julius 1822 keine Jahresversammlung mehr gehalten.

Türkei.

* Triest, 7 März. Durch das lezte Paketboot aus Corfu, welches Briefe von Missolunghi bis zum 26 Febr. mitbrachte, erfährt man nichts Erhebliches aus diesen Gegenden. Loudo und Zaime sind gefangen und in Anatolico bewacht. Die Unterdrükung der Partei Colocotroni's unterliegt keinem Zweifel; die Regierung in Napoli di Romania beschäftigte sich mit den Zurüstungen zum neuen Feldzuge.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 78. 19 März 1825.

Spanien. (Schreiben von der Gränze.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Baierisches Budget. Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. — Beilage Nro. 78. Braunschweiger Wintermesse. — Englische Parlamentsverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Aus dem südlichen Frankreich, 8 März. Es scheint ein wahrer Unstern über den spanischen Angelegenheiten zu walten. In dem Augenblike, wo man mit Recht erwarten konnte, daß sie eine günstigere Wendung nehmen würden, wo man als entschieden ansah, daß die fortgesezten Anstrengungen des französischen Geschäftsträgers, unterstüzt von andern Diplomaten, mit günstigem Erfolg gekrönt worden; wo im Ministerkonseil der neue Amnestieentwurf bereits angenommen war, und nur noch vom Rath von Castilien Einwendungen erlitt, kommt uns die Nachricht zu, daß in Folge neuer Umtriebe, das Amnestiedekret sowol, als die andern beabsichtigten Veränderungen auf unbestimmte Zeit verschoben worden seyen, und daß eine neue Reaktion, wenigstens für den Moment, statt gefunden hat. Was dazu die eigentliche Veranlassung gegeben, darüber sind verschiedene Gerüchte in Umlauf. Das unwahrscheinlichste ist wohl, daß der russische Gesandte andere Ansichten gehabt habe, als seine Kollegen in Madrid, während doch bekannt ist, daß er die auf Annahme der Forderungen Frankreichs Bezug habende Schritte lebhaft unterstüzt hatte. Andern Berichten zufolge wären diese neuen Aenderungen einer Hofintrigue zuzuschreiben, deren fernere Einwirkung man aber zu vereiteln hofft. Man steht also jezt ungefähr wieder auf demselben Punkte, wie vor der lezten Krankheit des Königs, und es müssen neue Anstrengungen erfolgen, um die Sache wieder ins Geleis zu bringen. Ungeachtet aller in öffentlichen Blättern enthaltenen günstigen Nachrichten über den Gesundheitszustand Sr. Majestät erhellt aus Privatnachrichten, daß Ferdinand noch immer leidend ist, und daß die Aerzte einen Rükfall besorgen. Der König hat bereits verschiedenemale im Ministerkonseil präsidirt, und die verhandelten Angelegenheiten waren nicht von der Beschaffenheit, daß er jede Gemüthsbewegung vermeiden konnte. Er will sich nun mit dem Hofe aufs Land begeben, wie es heißt nach Aranjuez, und sich dort jeder Art von Geschäften entschlagen. — Gegen die Erwartung der Meisten hat sich Hr. Zea Bermudez bisher auf seinem Posten erhalten, was schwerlich geschehen wäre, wenn die fremden Gesandten es nicht dringend verlangt hätten. Ungeachtet seines Einflusses würde Hr. Ugarte allein es nicht vermocht haben. Denn es ist Lezterem auch noch immer nicht gelungen, den Hrn. Calomarde und den Kriegsminister Aymerich zu entfernen, so daß das heterogenste Ministerium, das je bestanden hat, noch immer beibehalten wurde. Alle wegen dessen Veränderung gemachten Prophezeihungen sind bisher zu Schanden geworden. Die Purifikationen gehen auch wieder ihren alten Gang fort, wenn man schon versichert hatte, daß sie nächstens aufhören würden, und in denselben wirklich ein Stillstand eingetreten war. Die geistliche Junta, die über den Beitrag des Klerus zu den Staatsbedürfnissen ihr Gutachten geben sollte, und sich, nach langen Berathschlagungen, während der Krankheit des Königs aufgelöst hatte, ist wieder zusammenberufen, um über einen neuen Vorschlag des Hrn. Zea zu diskutiren. Man erwartet aber um so weniger ein günstiges Resultat, da Hr. Zea bei den sämtlichen Mitgliedern dieser Junta sehr verhaßt ist, und sein Vorschlag, schon weil er von ihm herrührt, sich keiner guten Aufnahme zu erfreuen hat. Uebrigens weiß man schon längst, daß der Klerus nichts zu geben gesonnen ist, wenn nicht eines oder das andere seiner Mitglieder in das Ministerium kommt, und ihn gewissermaaßen daselbst repräsentirt. Inzwischen soll es Hrn. Zea gelungen seyn, zu Rom eine neue Autorisation zum Verkauf von Klostergütern auszuwirken, ungeachtet der Klerus stark dagegen arbeitete, und Hofnung hatte, die ganze Unterhandlung scheitern zu sehen.

Großbritannien.

London, 10 März. Konsol. 3Proz. 94. Die Staatspapiere waren, wie gestern erwähnt, durch die Neuigkeit von dem Truppenaufstand bei Calcutta nur um 1 Prozent, die Aktien der ostindischen Kompagnie aber um 7 bis 8 Prozent gefallen. Indessen hoben sich beide bald wieder.

Das Unterhaus hielt am 9 März aus Achtung für seinen Sprecher, Hrn. Sutton, dessen Bruder Obrist Sutton Tags vorher gestorben war, keine Sizung. Beides sind Söhne des Erzbischofs von Canterbury.

Am 10 März kam eine königliche Kommission, den Lordkanzler an der Spize, ins Oberhaus, und erklärte, nachdem die zweite Kammer vor die Schranken gerufen worden, die königliche Genehmigung mehrerer kürzlich durchgegangener Bills, unter welchen sich auch die zu Unterdrükung gesezwidriger Vereine in Irland befand.

Frankreich.

Am 12 März ertheilte der König dem Erzbischofe von Rheims eine Privataudienz. Am 13 war die gewöhnliche Sonntagscour, nach welcher Se. Majestät in einem Ministerrathe präsidirte, und mit dem Duc de Doudeauville arbeitete. — Die Etoile widerspricht neuerdings dem Gerüchte von einer Verschiebung der Krönung; in wenigen Tagen würden sich der Erzbischof von Rheims; der Großceremonienmeister; der Graf Cossé, erster Haushofmeister; der Vicomte

Digitized by Google

de la Rochefoucault, Direktor der schönen Künste; der Baron de la Ferte', Direktor der Hoffeste; der Marquis de la Suze, Grandmarechal des Logis; und der Baron de Ville d'Avray, Aufseher des Gardemeuble, zu Rheims versammeln, um sich über die Mittel zu verständigen, wie alle Dienstzweige zu Bewerkstelligung der Krönung am 15 Mai zu sichern seyen.

Die Etoile sagt auch: „Wie man erfährt werden die Truppen, welche auf Begehren des Königs Ferdinand nach der Räumung in Spanien geblieben waren, am 1 April aufbrechen. Zwei französische Kreuzgeschwader werden auf den Küsten von Gallizien und im Meerbusen von Biscaya stationirt werden."

Der Hr. Fürst von Metternich passirte am 12 März durch Metz. Ungefähr um die nemliche Zeit reiste auch der französische Botschafter am Wiener Hofe, Graf Caraman, über Straßburg und Nancy nach Paris.

Die Deputirtenkammer schritt am 11 März zur Erörterung des III. Titels des Entschädigungs-Entwurfes, lautend: „Titel III. Von den Deportirten und Verurtheilten. §. 15. Die vorstehenden Bestimmungen sollen auf die konfiszirten, und zum Nachtheil der Deportirten oder revolutionär verurtheilten Individuen verkauften Güter Anwendung finden. Abgezogen soll werden von der Schadloshaltung der Betrag der Bons au porteur, auf Baargeld nach dem Kurs des Tages, wo ihnen solche zugestellt worden, reduzirt, welche als Heimzahlung den Deportirten und den Familien der Verurtheilten, in Vollziehung des Dekrets vom 21 Prairial und 22 Fructidor des Jahrs 3, gegeben worden." Dieser Titel ward ohne Erörterung angenommen. Hr. Duparc schlug einen Zusaz vor, demzufolge „die Deportirten oder ihre Stellvertreter, so wie die Erben der Verurtheilten, für Güter, die von Emigrirten herstammten, unter der Herrschaft der Konfiskation gekauft, und in Folge der Deportation oder Verurtheilung neuerdings konfiszirt wurden, keine Entschädigung verlangen könnten, ausgenommen sie wären die direkten Erben der alten Eigenthümer." Dieser Zusaz hätte den Zwek, die Erben der Robespierre, der Collot d'Herbois, der Billaud-Varennes u. a., deren Güter auch in Folge der Deportation oder Verurtheilung konfiszirt wurden, von der Entschädigung auszuschließen. Zwei Abstimmungen durch Aufstehn und Sizenbleiben waren zweifelhaft, man verlangte geheime Abstimmung, die auch der Präsident zur großen Verwunderung der Kammer bewilligte. Der Finanzminister glaubte, da die Kammer so unentschieden schien, bemerken zu müssen, der Zusaz sey voll Klippen; man würde sich genöthigt sehen auch unter den Emigrirten Unterschiede zu machen, denn viele derer, die später ausgewandert, wären früher die größten Feinde der Emigrirten und Käufer ihrer konfiszirten Güter gewesen, die sie sodann selbst wieder durch Konfiskation verloren; endlose Rekriminationen und Reaktionen würden die Folgen der Annahme des Zusazes seyn. Die Kammer schritt nun zur geheimen Abstimmung (mittelst Kugeln); für den Zusaz waren 60, dagegen 242; er ward also verworfen. Dis Resultat erregte, bei der vorigen Unentschiedenheit, einige Verwunderung. — Ein Zusaz des Hrn. v. Laurencin: auch die Lyoner für ihre zerstörten Häuser zu entschädigen, ward auf die Bemerkung des Finanzministers, daß das Gesez nur die durch die Konfiskation geschlagenen Wunden heilen wolle, verworfen. — Die Kammer schritt hierauf zum IV. Titel des Entschädigungs-Entwurfes, lautend: „Titel IV. Von den, den Hospizien und andern Wohlthätigkeits-Anstalten überwiesenen Gütern. §. 16. Die ehemaligen Besizer der den Hospizien und andern Wohlthätigkeits-Anstalten, sey es zum Ersaz für ihre veräußerten Güter oder als Bezahlung für die ihnen vom Staate schuldigen Summen, definitiv gegebenen Güter, sollen zu der oben bestimmten Schadloshaltung berechtigt seyn. Dieselbe wird dem Betrage der vor der Abtretung bewirkten Abschäzung nach baarem Gelde gleich seyn. §. 17. In Betref der Güter, die nur provisorisch den Hospizien und andern wohlthätigen Anstalten überwiesen worden, und die nach den Bestimmungen des Gesezes vom 5 Dec. 1814 zurükgegeben werden sollen, wenn jene Anstalten eine Dotationsvermehrung gleich dem Betrage *jener* Güter erhalten haben werden, können die ehemaligen Besizer oder deren Stellvertreter deren Rükgabe verlangen, sobald sie dem Hospizium, das sie inne hat, die dem Betrage der Abschäzung gleiche 3prozentige Rente-Inscription, die ihnen als Schadloshaltung bewilligt worden, übertragen haben werden. Die Rükgabe der Güter wird erst bewirkt werden, wenn die Rente ganz, zum Vortheil des ehemaligen Besizers, in Gemäßheit des §. 5. des gegenwärtigen Gesezes, eingeschrieben seyn wird. Die HH. de la Potherie, du Plessis-Grenedan, und v. Berbis schlugen gemeinschaftlich ein Amendement vor, demzufolge „die den Hospizien ꝛc. definitiv „oder provisorisch als Ersaz ihrer von der Revolution eingezo„genen Güter überlassenen Liegenschaften, den ehemaligen Ei„genthümern in Natura zurükgestellt, und die Hospi„zien ꝛc. selbst durch 3prozentige Renten vom gleichen Betrage „entschädiget werden sollten; bis diese Renten ganz eingeschrie„ben wären, sollten die alten Besizer ꝛc. den Hospizien ꝛc. je„des Jahr die Einkünfte von den noch nicht eingeschriebenen „Renten hinauszahlen." Dieses Amendement erregte den größten Lärmen. General Foy rief, „man wolle die Güter der Hospizien neuerdings konfisziren!" Hr. Bazire sezte weitläuftig auseinander, daß die Konfiskation der Güter der Hospizien schon unter der revolutionären Regierung die stärksten Reklamationen erregt, und daß das Gesez vom 5 Dec. 1814 die Hospizien im Besize der ihnen definitiv abgetretenen Güter ausdrüklich aufrecht erhalten, und nur hinsichtlich der denselben provisorisch überlassenen Güter verordnet habe, daß sie zurükgegeben werden sollten, wenn die Hospizien eine angemessene Dotations-Vermehrung erhalten haben würden. Auch der Minister des Innern sprach mit größtem Nachdruk gegen jenen Vorschlag, und zeigte, daß die verlangte Zurükstellung der definitiv abgetretenen Güter eine wahre Spoliation der Hospizien, eine Verlezung aller Gewissen, eine Wiederholung jener gehäßigsten Maaßregel der Revolution wäre. Die Hospizien hätten dieselben Ansprüche im Besiz ihrer Güter erhalten zu werden, wie die übrigen Käufer der Nationalgüter. — Hr. v. Berbis wollte wiederholt zu Gunsten seines Antrags sprechen, allein er wurde überstimmt, und der Antrag selbst mit großer Mehrheit verworfen. Gleiches Loos hatte ein von der Kommission vorgeschlagener Zusaz zum §. 17.,

Digitized by Google

der die ehemaligen Besizer der den Hospizien definitiv abgetretenen Güter ermächtigen wollte, „die Rükgabe derselben zu verlangen, sobald sie den Hospizien eine, den reinen Einkünften von jenen Gütern gleiche Rente auf den Staat übertragen haben würden“; was, wie der Minister des Innern bemerkte, mit dem Amendement der HH. v. Verbis ꝛc. einerlei Zwek hätte. Die §§. 16. und 17. wurden hierauf in obiger, von der Kommission nur in der Abfassung etwas abgeänderter Form angenommen, und die Sizung aufgehoben.

Deutschland.

* München, 17 März. Zweite öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister: der kön. Justizminister Freiherr v. Zentner, der kön. Armeeminister Freiherr v. Maillot, die Staatsräthe v. Stürmer und v. Knopp. Nach Verlesung und Berichtigung des Protokolls der lezten Sizung und Bekanntmachung der Eingaben schritt die Kammer zur Fortsezung der Prüfung der Entschuldigungen abwesender Mitglieder, wurde aber hierin unterbrochen durch den kön. Finanzminister Freiherrn v. Lerchenfeld, welcher in Begleitung des kön. Ministerialraths v. Knorr in der Kammer erschien, und derselben das Budget für die zweite Finanzperiode $18^{24}/_{25}$ bis $18^{30}/_{31}$ mit einer Rede vorlegte (welche wir in den Beilagen liefern werden). Hierauf las er das Budget selbst, und den Entwurf des Finanzgesezes für die zweite Periode vor. Endlich sezte der Finanzminister die Motion zu dem Entwurf des Gesezes über die Einführung des Weinaufschlages, auseinander, und trug den Entwurf selbst vor. Nach Beendigung dieser Vorträge fuhr die Kammer in ihren angefangenen Berathungen fort, deren Ergebniß ist: 1. die Einberufung der Abgeordneten Abendanz, Stöber, Keller, Graf Hegnenberg-Dux und Geisel; 2. die Einforderung legalisirter Zeugnisse über die Gesundheitsumstände der Abgeordneten Geisler und Graf Benzel-Sternau, und 3. die Entlassung der Abgeordneten Königsdorfer und Freiherr v. Stein. Die Tagesordnung führte sodann zu dem Vortrage des Sekretairs des 6ten Ausschusses (v. Wachter) über die vorläufige Prüfung der bisher gestellten Anträge. Sie wurden sämtlich für zulässig erkannt, nur mit Ausnahme des Antrags des Abgeordneten v. Anns, welcher darauf ging, den Magistraten die Entscheidung über Ansäßigmachungen und Gewerbsverleihungen, mit Ausschließung der Berufung an königliche Behörden, zuzugestehen. — Von den amtlichen Protokollen der Kammer sind bereits 3 Bogen im Druke erschienen.

Folgendes ist der, in vorstehendem Briefe erwähnte Entwurf des Finanzgesezes für die Finanzperiode 1825 bis 1831, nebst dem dazu gehörigen Finanz-Etat über Ausgabe und Einnahme. „Se. Majestät der König haben auf den Antrag Ihres Staatsministeriums der Finanzen, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes, mit dem Beirathe, und — so viel die Erhebung der direkten Veränderung der indirekten Steuern, und die Mittel der Dekung der Ausgaben für die erste Finanzperiode betrift, — mit Zustimmung der Lieben Getreuen, der Stände Ihres Reiches, über die Staats-Einnahmen und Staatsausgaben für die sechs nächsten Finanzjahre, vom 1 Oktober 1825 bis lezten September 1831 beschlossen, und verordnen wie folgt: Tit. I. Festsezung der Staatsausgaben. 1) Die sämtlichen Staatsausgaben für den laufenden Dienst der nächsten Finanzperiode sind auf die jährliche Summe von 29,895,710 fl. festgesezt. 2) Die besondere Verwendung, und die für die einzelnen Ministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen enthält die Zusammenstellung Lit. A. 3) Die sämtlichen von der Staatskasse noch dermal bestrittenen Pensionen des Säkularisations- und Mediatisirungs-Etats, welche jedoch die Summe von 330,000 fl. nicht übersteigen dürfen, gehen vom 1 Oktober 1825 an auf die Pensionskasse der Haupt-Schuldentilgungsanstalt über, welche auch allen in den bestehenden Normen begründeten, oder auf richterlichem Ausspruche beruhenden Zugang an solchen Pensionen, so wie die Pensionen und Alimentationen der Wittwen und Waisen dieser Individuen zu übernehmen hat. 4) Alle übrigen Civilpensionen und Unterstüzungen, so wie sie auf dem Pensions-Etat sich befinden, sowol von Quiescenten als von Wittwen und Waisen, mit Einschluß der hierauf überwiesenen Mehrbezüge von aktiven Staatsdienern und der Ordenspensionen, werden, so wie 5) die sämtlichen Militär- und Gensdarmerie-Pensionen — mit Einschluß der Militärbezüge der praktizirenden Offiziere, vom Anfange der nächsten Finanzperiode von der Haupt-Schuldentilgungsanstalt, nach den deßfalls besonders festgesezten Bestimmungen übernommen. 6) Die zu überweisenden Civil-Pensionen dürfen nicht über 2,100,000 fl., und die Militärpensionen nicht über 780,000 fl. betragen. Diese Summen können in der Folge nur a. durch die in den Gesezen und bestehenden Normen begründeten, oder auf richterlichem Ausspruche beruhenden Mehrungen, und b. durch die den Hinterlassenen der Civil-Pensionisten normalmäßig zu bewilligenden Pensionen oder Alimentationen, einen Zuwachs erhalten. 7) Zur Bestreitung dieser in §. 4 und 5 bemerkten Civil- und Militärpensionen, welche abgesondert von der Bezahlung der Säkularisations- und Mediatisirungs-Pensionen von einer eigenen Pensions-Amortisationskasse geführt wird, erhält die Haupt-Schuldentilgungsanstalt als Dotation dieser Kasse: a. den 5ten Theil des Malz-Aufschlages von den 6 ältern Kreisen, und denselben Antheil an dem Malzaufschlage des Untermainkreises in der Art, daß wenn dieser Betrag nicht 1,100,000 fl. erreicht, der Ausfall aus der Central-Staatskasse gedekt wird; b. nebst einem jährlichen Zuschusse dieser Kasse von 150,000 fl. aus den Wein-Aufschlagsgefällen, woran jedoch der allenfallsige Mehrbetrag des 5ten Theils der Malz-Aufschlagsgefälle über 1,100,000 fl. abzuziehen ist; c. den Ueberschuß ihres Tilgungsfonds über die in dem Schulden-Tilgungsgeseze §. VII. 4. festgesezten 1,500,000 fl. bis zu dem Betrage von 500,000 fl., welcher, so wie die eben ad a. et b. bemerkte Dotation, der Schulden-Tilgungsanstalt so lange verbleibt, bis diese in Haupt- und Nebensache vollkommen befriediget seyn wird. d. Zu diesem Ende wird derselben der Beitrag von 1,800,000 fl. aus den Zollgefällen so lange ungeschmälert belassen, bis ihr Tilgungsfond die Summe von 2,000,000 fl. erreicht. 8) Um eine selbstständige Wittwen- und Waisen-Anstalt der Staatsdiener nach den Bestimmun-

Digitized by Google

gen des §. 28. des Ediktes Beil. IX. der Verfassungsurkunde, unter der daselbst vorbehaltenen Garantie des Staates, durch verhältnißmäßige, von Sr. Majestät dem König festzusezende erhöhte Beiträge der Staatsdiener zu begründen, aus welcher alle vom 1 Oktober 1825 sich ergebenden, nicht nach den obigen Bestimmungen von der Schulden-Tilgungsanstalt zu übernehmenden Wittwen- und Waisenpensionen zu bestreiten sind, soll dieser, unter die Leitung eines Ausschusses gestellten Anstalt vom künftigen Etatsjahre angefangen für die Folge ein Beitrag von 100,000 fl. in monatlichen Raten aus der Staatskasse geleistet werden. — Tit. II. Von den Staats-Einnahmen. 1) Zur Bestreitung der Titel I. bestimmten Staats-Ausgaben sind dem Finanz-Ministerium die Beilage B voranschlägig festgesezten Einnahmen zugewiesen. 2) An direkten Steuern sind für die 6 Jahre vom 1 Oktober 1825 bis lezten September 1831 zu erheben: a. in den älteren 6 Kreisen: 5 Simplen der Rustikalsteuer, 5 Simplen der Dominikalsteuer, 3 Simplen der Hausteuer, die Gewerbesteuer, und die Familiensteuer, nach den disfalls bestehenden gesezlichen Bestimmungen; b. in dem Untermainkreise: die sämtlichen direkten Steuern gleichwie in dem laufenden Jahre; c. in dem Rheinkreise: die daselbst bestehenden Quotitäts- und Vertheilungs-Steuern. 3) Der Malzaufschlag wird vom 1 Okt. laufenden Jahres an von 30 kr. per Mezen auf 1 fl. 2½ kr. erhöht. Dieser Mehrbetrag des Malzaufschlags kömmt auch im Untermainkreise der Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt zu. 4) Wenn das Schäffel Gerste den allgemeinen Durchschnittspreis von 9 fl. übersteigt, so wird die oben bestimmte Erhöhung des Malzaufschlages in so lange sistirt, als dieser höhere Durchschnittspreis besteht. In diesem Falle wird der Beitrag von 1,100,000 fl. der Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt aus der Central-Staatskasse entrichtet. 5) Von der Konsumtion des Weines soll gleichfalls vom Anfange des nächsten Etatsjahres an, nach den Bestimmungen des hierüber erlassenen Gesezes eine Konsumtionsauflage erhoben werden, welche 1 fl. 15 kr. vom Eimer Wein, oder 1 fl. vom Eimer Most beträgt, wogegen alle auf dem inländischen Weine bisher bestehenden indirekten Auflagen aufgehoben werden. — Tit. III. Erfüllung des Dienstes der Vorjahre. 1) Die Rechnung über den Dienst der Vorjahre von 1818/19 et retro wird mit dem 30 Sept. 1825 geschlossen, und die Arreragen desselben gehen auf den Dienst der ersten Finanz-Periode über. 2) Für diesen wird in den drei folgenden Jahren eine besondere Rechnung, über die Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode, geführt. 3) Für den Ausfall, der sich zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode ergibt, wird dem Staatsministerium der Finanzen ein eventueller Kredit bei der Schuldentilgungs-Haupttasse im Betrage der rechnungsmäßig nachzuweisenden Summe des Bedarfs eröfnet, über dessen Dekung nach drei Jahren nachträglich verfügt werden soll. Das Staatsministerium der Finanzen ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Gesezes beauftragt."

** Frankfurt a. M., 15 März. Wiewol im Ganzen genommen unsere Papierspekulanten dermalen umsichtiger zu Werke gehen, als im vorigen Jahre zu einem ähnlichen Zeitpunkte, so würde man doch irren, wollte man diese Bedächtlichkeit der Besorgniß vor dem Eintritt irgend eines widerwärtigen Ereignisses von allgemeinen Folgen zuschreiben. Sie entspringt lediglich aus Rükerinnerung an die Täuschungen, welche sie damals erfuhren, und deren Gefahren sich abermals blos zu geben sie um so mehr vermeiden, weil ohnedis der hohe Stand der Papiere keine Chance eines großen Gewinns darbietet. Um dennoch mit so wenig Risiko als möglich von den etwa eintretenden Wechselfällen des Glüks Vortheil zu ziehen, werden jezt häufiger als zuvor Prämiengeschäfte, auf entfernte Termine hinaus, gemacht; wie z. B. in östreichischen Metalliques, zu Pari, auf Ende December mit ¼ und ¾ Proz., in Partialen zu 145 mit ½ Proz. Prämie. Der Käufer oder Prämiengeber sezt hiebei blos den Betrag dieser Prämie aufs Spiel, da es von ihm abhängt, die stipulirte Ablieferung innerhalb jener Zeitfrist zu fordern, oder den von ihm eingezahlten Betrag fahren zu lassen. Auch bemerkt man, daß vorsichtige Spekulanten nur dann die Prämie nehmen, wenn sie wirklich die benannten Papiere im Portefeuille haben, was dann ihrerseits die Meynung beweist, es gehöre das in Aussicht genommene Steigen der Effekten keineswegs zu den Unwahrscheinlichkeiten. — Das plözliche Steigen der Kolonialwaaren ist, wie man versichert, das Resultat einer Spekulation gewesen, die durch eine augenblikliche Handelskonjunktur veranlaßt wurde, und sie sind bereits wieder im Weichen. In England sind dieselben, nach den neuesten Berichten, eben so schnell, wie sie stiegen, um 15 Proz. gefallen, und die Rükwirkung macht sich an mehrern Artikeln, namentlich dem Kaffee, auch schon auf unserm Plaze bemerklich. Das eigentliche Motiv der Spekulation war die zu London herrschende und auf Berechnungen sich stüzende Meynung, daß das um etwa drei Monate, wegen der seit dem November auf dem Meere wüthenden Stürme, verspätete Auslaufen der Schiffe nach den, jene Artikel erzeugenden Gegenden, einen Mangel daran hervorbringen würde. Ist nun gleich dieses Motiv der Spekulation eine wirkliche Thatsache, so scheint man doch hinsichtlich der darauf gegründeten Berechnungen nicht gleicher Meynung gewesen zu seyn, und die höhern Preise haben bald eine, das Begehr hinlänglich überwiegende Konkurrenz des Angebots hervorgerufen, um solche schnell wieder herabzudrüken. Indessen steht zu hoffen, daß diese so kurz aufeinander folgenden Schwankungen nicht die nemlichen nachtheiligen Folgen nach sich ziehen werden, wie die gleichartige Erscheinung vor etwa zwei Jahren, der freilich eine entfernter liegende, und eben deshalb auch länger anhaltende Ursache zum Grunde lag, nemlich die Besorgniß vor dem Ausbruche eines Seekriegs, woran gegenwärtig Niemand denkt.

Türkei.

* Odessa, 2 März. Privatbriefe aus Petersburg melden in Bezug auf den brittischen Gesandten Hrn. Stratford-Canning, dem einige Journale wichtige die Griechen betreffende Aufträge zuschrieben, daß er erst am siebenten Tage nach seiner Ankunft den Minister des Auswärtigen, Grafen v. Nesselrode, gesehn hatte, und daß die ihm hierauf bewilligte Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser nur sehr kurz gewesen sey.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 79. 20 März 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London) — Frankreich. (Briefe.) — Deutschland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 79. Rede des baierischen Finanzministers. — Ankündigungen.

Portugal.

Das Morning-Chronicle macht verschiedene Bemerkungen über die Zweke der Sendung des Sir Charles Stuart nach Lissabon; es sieht als solche an: „Die Erneuerung des abgelaufenen Handelsvertrages mit Portugal, in welchen die ganz veränderte Stellung Brasiliens große Aenderungen bringen müsse, und die Feststellung der Verhältnisse zwischen Portugal und Brasilien. Die Unabhängigkeit Brasiliens, sagt das Chronicle, kan auf zweierlei Arten anerkannt werden; entweder, indem der Kaiser Don Pedro sein Erbfolgerecht auf Portugal behält, in welchem Falle Portugal nach des Königs Johann VI. Hinscheiden eine Provinz von Brasilien werden würde; oder, indem Brasilien auf immer von Portugal losgerissen wird, sey es, daß Don Pedro seinen Ansprüchen auf Portugal, sey es daß König Johann VI. seinen Rechten auf Brasilien entsagt. Im Falle gänzlicher Trennung würde die Krone von Portugal auf den zweiten Sohn des Königs, Don Miguel, übergehen; allein bekannter Vorfälle wegen scheint dieser Infant weder der Gunst seines Vaters, noch die Zuneigung der Nation zu besizen. Sollte er von der Erbfolge ausgeschlossen werden, so ginge die Krone auf des Königs älteste Tochter, Maria Theresia, Wittwe eines spanischen Infanten, über, welche alsdann einen portugiesischen Großen heirathen müßte; denn, sie allein auf dem Throne, könnte Portugal nur zu leicht ein Anhängsel von Spanien werden, was zu verhindern Englands Interesse erheischt. Diese Schwierigkeiten auszugleichen, scheint der vorzüglichste Zwek der Sendung des Sir Charles zu seyn. Zieht man in Erwägung, daß der König, bei seiner Abreise aus Brasilien, seinem Sohne dort zu bleiben rieth, „indem, wenn die schwachen Bande „zwischen Brasilien und Portugal reißen sollten, es besser wäre, „daß jenes große und reiche Land das Erbtheil des legitimen „Erben werde, als in die Hände einer fremden Macht falle, „oder durch Anarchie zerrissen werde;“ bedenkt man ferner, daß Don Pedro von seinem Schwiegervater und von England unterstüzt wird, so ist es sehr wahrscheinlich, daß Sir Charles die Gesinnungen des Vaters mit den Absichten des Sohnes zu vereinbaren, und Lezterem die Erbfolge in Portugal zu erhalten suchen werde. Was nun den Umstand betrift, daß Portugal eine Kolonie werden solle, so dürften die Portugiesen damit zufrieden seyn, wenn sie eine Konstitution wie die von Brasilien, und Handelsvortheile daselbst erhielten. Frankreich zwar ist nicht dieser Meynung; es möchte gern Portugal isoliren, um Englands Einfluß zu schwächen; da es aber den Grundsaz, auf dem England unterhandelt, nicht bestreiten kan, so dürfte dis die Unterhandlungen sehr erleichtern.“

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 3 März: „Zwischen den Kabinetten von St. James und den Tuillerien scheinen sich hinsichtlich der verlängerten Besezung von Spanien einige Wolken erhoben zu haben, in deren Folge Corunna und Saragossa geräumt, und die französischen Besazungen in andern Plazen so vermindert werden sollen, daß nur 14,000 Mann in der Halbinsel blieben. — Briefe aus Lima, die über Cadiz einliefen, bestätigen die Nachricht, daß die Schiffe Asia und Achilles von den Columbiern genommen worden, deren Geschwader, verstärkt durch die den Spaniern im Laufe des Krieges abgenommenen Fregatten Maria Isabella, Emeralda und la Prueba, nicht unbedeutend zu seyn scheint. — Der General-Schazmeister hat dem Finanzminister angezeigt, daß die Ausgaben des Staates die Einnahmen beinahe um ⅔ überstiegen, so daß wenn die Regierung ihm nicht außerordentliche Hülfsquellen anwiese, er seinen Dienst nicht über den Junius hinaus fortsezen könnte. — Die Annahme des neuen portugiesischen Botschafters, Generals Pamplona (Grafen v. Subserra) scheint einigen Anständen unterlegen zu haben, die nun gehoben sind. Einige schreiben sie dem Umstande zu, daß der General zu den portugiesischen Afrancesados gehört, die unter Napoleon dienten; Andere versicherten, er sey deswegen nicht gerne gesehen worden, weil er ein Feind der Partei der Königin ist, die hier große Verzweigungen hat. — Zu Murcia sind neuerdings viele Personen verhaftet worden, die zu den geheimen Gesellschaften der Communeros gehörten.“

Großbritannien.

London, 11 März. Konsol. 3Proz. 94; columbische Bons 91¾; mexicanische 81⅜.

Die Committee des Oberhauses, welche die Lage Irlands näher untersuchen soll, befragte Hrn. O'Connel am 9 März vier Stunden lang. Graf Harrowby führte den Vorsiz, und die Neugierde hatte eine Menge Lords herbeigezogen.

Ins Unterhaus brachte am 10 März der Staatssekretär fürs Innere, Hr. Peel, eine Bill zu Verbesserung der Geschwornengerichte, und neuer Auswahl und Zusammenstellung der dieselben betreffenden Statuten, welche zum Theil bis ins dreizehnte Jahrhundert hinaufreichen. Seine dabei gehaltene Rede, worin er sehr liberale Grundsäze, besonders wegen der wünschenswerthen Unabhängigkeit der Jury's von der Regierung aufstellte, wurde von beiden Seiten der Kammer mit großem Beifall aufgenommen. Die HH. Hobhouse, Lushington und

Digitized by Google

andere Mitglieder der Opposition, erklärten den Antrag aus allen Kräften unterstüzen zu wollen.

Der Courier sagt, er habe große Ursache an der Behauptung des Morning-Chronicle zu zweifeln, daß Graf Liverpool seine Meynung hinsichtlich der katholischen Emanzipation geändert habe, und für dieselbe stimmen wolle.

Vor Kurzem enthielten Londoner Blätter die, seitdem zu voreilig befundene Nachricht, es sey den spanischen Bevollmächtigten gelungen eine Anleihe abzuschließen. Es war die Rede von 20 Mill. Pf. St. und Anerkennung der Cortesscheine. Bei dieser Gelegenheit äußerten sich die Times folgendergestalt: „Es ist eine auffallende Berechnung gemacht worden, um zu zeigen, daß, wenn es den spanischen Kommissarien mit der Anleihe gelänge, sie nur in den Besiz einer sehr kleinen Summe kommen würden. Da Spanien keine Sicherheit anzubieten hat, kan es nur erwarten, zu 30 Proz. höchstens anzuleihen, was schon die zwanzig Millionen auf zehn reduzirt. Da die Kommissarien die konstitutionellen Scheine zu 30 Proz. zurüknehmen wollen, deren von beiden Arten für etwa 15,000,000 Pf. St. im Umlauf sind, so würden hiezu 4½ Millionen erforderlich seyn. Spanien muß in seiner Lage, wie in allen ähnlichen Fällen jezt gebräuchlich, den Kontrahenten die Dividenden für zwei Jahre zurüklassen, und noch eine Million für den sinkenden Fonds. Ferner ist zu bemerken, daß die Forderungen brittischer Unterthanen an Spanien jezt in der Liquidation begriffen sind, welchen zu begegnen noch eine Million wenigstens deponirt werden muß. Alles dieses wird den, von den Kontrahenten an Spanien auszuliefernden Saldo auf 1½ Mill. Pf. St., als Fonds zur Eroberung Amerika's, vermindern. Wie viel aber davon zu diesem Zweke wird erübrigt werden können, ist zu schließen, wenn man bedenkt, daß die jährliche Staatsausgabe Spaniens, ohne die Zinsen von der öffentlichen Schuld zu rechnen, auf 6 Mill. Pf. St., und die Einnahme auf etwa die Hälfte sich beläuft. Der Erlös von der Anleihe wird also kaum die Hälfte des Ausfalls in den spanischen Finanzen von Einem Jahre deken; und doch werden Gerüchte von dem wirklichen Abschlusse einer solchen Anleihe zuversichtlicher wie je verbreitet!“

* London, 11 März. Die lezten Nachrichten aus Ostindien haben hier Schreken erregt; sie melden nichts Geringeres als den Aufruhr eines Seapoy-Regiments, das man genöthigt war auseinander zu sprengen und niederzuhauen. So sagen die offiziellen Berichte von der dortigen Regierung, mit dem Beifügen, daß die Widersezlichkeit sich blos unter den Soldaten des Regiments gezeigt, ohne daß ein Offizier oder ein anderes Regiment daran Theil genommen hätte. Die Ursache davon war die Verweigerung gewisser Transportmittel, welche diese Truppen sonst auf dem Marsche zu haben pflegten. Der Schreken hat sich zwar hier wieder einigermaaßen gelegt, und die Aktien der ostindischen Kompagnie, welche bedeutend gefallen waren, sind wieder im Steigen; aber man sieht doch mit Besorgniß fernern Nachrichten entgegen, indem ein Abfall der eingebornen Truppen in dem jezigen Augenblike, wo die Britten dort in einen so ernsthaften Krieg verwikelt sind, den Verlust von Ostindien nach sich ziehn würde. Die Berichte von dem Kriegsschauplaz sind indessen ziemlich befriedigend; die brittischen Truppen waren zwar in der Mitte Oktobers noch nicht von Rangoon aus weiter vorgedrungen, aber sie hatten (mit Einer Ausnahme) die Birmanen immer aus ihren Stellungen zu treiben, und ihnen Furcht einzuflößen gewußt, so daß der brittische General einem Hauptangrif, den man von Seite der Birmanen erwartete, mit Ruhe entgegen sehn konnte. Auch hatte er eine Expedition gegen die Seestädte Tavay und Mergui, welche ehemals zum Königreiche Siam gehörten, abgeschikt; sie glükte völlig, denn beim Abgang der lezten Nachrichten war erstgenannte Stadt nicht nur erobert, sondern die Britten waren auch von den Einwohnern als Befreier aufgenommen worden. In Cachar hatten sich die Birmanen freiwillig zurükgezogen, und nichts hinderte an der Besitznahme der Provinz als der anhaltende Regen, welcher das Land unter Wasser gesezt hatte. Es scheint also nur einer Hauptschlacht zu bedürfen, um diesen Krieg zu entscheiden. — Aus Pern haben wir keine nähere Nachrichten; dennoch bezweifeln nur Wenige den Sieg der Republikaner. — Die Bill zur Unterdrükung politischer Vereine in Irland ist nun zum Gesez geworden. Dennoch ist in Irland Alles ruhig; denn die hier anwesenden katholischen Deputirten geben ihren Landsleuten die ermunterndsten Hofnungen, daß das Hauptziel ihres Strebens, die Gelangung der Katholiken zu den bürgerlichen Rechten, noch in dieser Session erreicht werden würde. Sir Francis Burdett hat das zweite Verlesen seiner Bill bis nach den Osterferien verschoben, damit alle Theile Zeit haben, sich über die einzelnen Punkte zu verständigen, und man will behaupten, daß nicht nur Lord Liverpool, sondern sogar der Großkanzler zu dem Entschlusse gekommen seyen, sich der Maaßregel nicht länger zu widersezen. — Die guten Folgen der Herabsezung der Abgaben vom Weine haben sich bereits gezeigt, der Verkauf hat sich allenthalben verdoppelt, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Regierung, statt durch die Verminderung etwas zu verlieren, wirklich gewinnen, und so im Stande seyn wird, in der nächsten Session die Abgaben vom Thee, welche 100 Prozent, und vom Tabak, welche 800 Prozent betragen, zu vermindern. — Die Spekulationswuth in Kolonialwaaren hat etwas nachgelassen, die Preise sind daher auch wieder niedriger, aber das Kompagnienfieber dauert fort, und es sind wieder ein Duzend neue Vereine im Werke. — Der 16jährige Jüngling, welcher den Sohn des Grafen Shaftesbury im Faustkampf tödtete, und sein Sekundant, sind, da weder Kläger noch Zeugen gegen sie erschienen, von dem Assisengericht freigesprochen worden. Es war des Coroners Schuld, welcher die Zeugen zu erscheinen nicht verpflichtete; aber der Angeklagte ist aus einer großen Familie, und unsere Zeitungen haben wenig dagegen einzuwenden. So tragen sie durch ihr Stillschweigen dazu bei, die unglükliche Begebenheit so schnell wie möglich der Vergessenheit zu übergeben.

Frankreich.

Paris, 14 März. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 35 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 103, 55.

Digitized by Google

Der König jagte am 14 März mit dem Dauphin in dem Forste von St. Germain.

Die Etoile zeigt an, daß der Hr. Fürst von Metternich am 13 März Abends zu Paris angekommen sey. Zugleich meldet sie, daß der König beider Sizilien von dem Kaiser von Oestreich die Einladung erhalten habe, sich nach Mailand zu begeben, welcher jener Fürst mit Vergnügen entsprechen werde.

Dasselbe Journal bemerkt, daß die Besazungen von Corunna, Santona und Saragossa, als zu denen gehörig, welche auf Begehren des Königs Ferdinand über die konventionsmäßige Truppenzahl in Spanien gelassen wurden, nun am 1 April nach Frankreich zurükkehren würden.

Die Pairskammer vernahm am 12 März Berichte über die Entwürfe, die Wahlbezirke in den Vogesen und die Schiffahrtszölle betreffend. Die Erörterung ward auf den 15 ausgesezt. Graf Mollien, Präsident der Aufsichtskommission über die Schuldentilgungskasse, erstattete den jährlichen Bericht über den Zustand derselben und den der Konsignationskasse. Graf v. Segur entwikelte seinen lezthin gestellten Antrag, „daß den direkten Erben der Pairs erlaubt würde, den Sizungen der Kammer in den Tribunen beizuwohnen.“ Die Marquis v. Semonville und Clermont-Tonnerre sprachen dagegen, Graf v. Montalembert und der Herzog von Fitz-James dafür; am Ende beschloß die Kammer, den Antrag nicht weiter in Erwägung zu ziehen. Ein Bericht der Bittschriftenkommission beschloß die Sizung.

Der Deputirtenkammer stattete Graf Mollien, an demselben Tage, Bericht über die Tilgungskasse ab, woraus hervorging, daß diese Kasse im Monat Junius 37,500,000 Fr. Renten besizen wird. Druk und Vertheilung des Berichtes ward angeordnet, und hierauf zur Fortsezung der Erörterung über die Schadloshaltung geschritten. Die Kammer genehmigte zu dem gestern angenommenen §. 17. folgenden Zusaz: „Was die definitiv und unentgeldlich, sey es an Privatpersonen, sey es an öffentliche Anstalten, abgetretenen Güter betrift, so wird die Schadloshaltung nach Vorschrift des oben stehenden §. 16. geregelt, und in Ermangelung einer früheren Schäzung besagter Güter kontradiktorisch mit Berüksichtigung des Werthes von 1790 verfahren werden.“ — Der §. 18. gab zu langen Debatten Anlaß, welche die ganze Sizung ausfüllten. Er lautete ursprünglich: „Titel V. Von dem Recht der Gläubiger in Beziehung auf die Schadloshaltung. §. 18. Die gegen die Aushändigung der Renten-Inscriptionen von den Gläubigern der ehemaligen Eigenthümer, welche der Konfiskation vorgängige Rechtsansprüche haben, und vom Staate nicht liquidirt und nicht bezahlt worden sind, gebildeten Einsprüche können nur für das Kapital ihrer Schuldforderungen Wirkung haben.“ Die von der Kommission vorgeschlagenen, und von der Kammer angenommenen Zusäze lauten: „und die alten Eigenthümer oder ihre Stellvertreter werden das Recht haben, sich von den Ursachen dieser Einsprüche zu befreien, indem sie besagten Gläubigern von dem Betrage der Liquidation in 3prozentigen Renten ein Nominal-Kapital gleich der eingeforderten Schuld übertragen. Diese Gläubiger werden ihre Ansprüche in der Ordnung der Privilegien und Hypotheken geltend machen, welche ihnen auf die konfiszirten und verkauften Güter zustanden. Die Rangordnung und die Eintheilung derselben wird, wenn es der Fall erheischt, vor dem Gerichte des Wohnsizes des ehemaligen Eigenthümers, oder vor dem Gerichte, in dessen Sprengel die Erbschaft eröfnet wurde, vor sich gehen, wo auch immer jene Güter gelegen seyn mögen.“ — Hr. Mestadier zitirte die Römer, bei denen die Deportation die Schuld tilgte, der Widerruf derselben aber lezlere wieder aufleben machte, jedoch nur in dem Verhältnisse, in welchem die Deportirten selbst ihre Güter zurükerhielten, so daß wenn sie nur ⅓ oder ⅙ derselben wieder erhielten, sie auch nur gehalten waren, in demselben Verhältnisse ihre Schulden zu bezahlen. (Mehrere Stimmen: „Das ist gerade der Fall, in dem wir uns befinden!“ Langes Gelächter.) Da nun die 3Prozents sich nicht al pari, sondern nur zu 75 oder 80 (links: „Vielleicht nur zu 60!“) verkaufen dürften, und die Emigrirten gleichwol ihre Schuld als völlig heimgezahlt ansehen müßten, so wäre es billig, daß sie ihre Gläubiger mit gleicher Münze bezahlten. — Auf die Bemerkung des Hrn. Pardessus: „daß das Amendement der Kommission hinsichtlich der Gläubiger, die es bereits vor der Konfiskation waren, schon ausgesprochen habe, daß sie in gleicher Münze und mit demselben Nominal-Kapital bezahlt werden sollten; daß aber diese Verfügung auf andere Gläubiger und besonders auf jene, welche Forderungen auf Güter hätten, die in Folge des Gesezes von 1814 zurükgestellt worden, nicht anwendbar sey“ nahm Hr. Mestadier sein Amendement zurük. — Vertagung auf den 14 März.

† Paris, 6 März. Das Sacrilegiengesez erhielt in der Pairskammer erst dann die Mehrheit, als der Siegelbewahrer eingewilligt hatte, die durch Verstümmelung verschärfte Todesstrafe daraus wegzulassen; dadurch zog er mehrere Pairs, welche die Strenge des Entwurfes abzuschreken schien, auf seine Seite. Hr. v. Chateaubriand, der während der ganzen Diskussion geschwiegen hatte, unterstüzte im lezten Augenblike Hrn. v. Bastards Amendement, welcher lebenslängliche Kettenstrafe an die Stelle der Todesstrafe sezen wollte. Seine Gegner benuzten dis, um ihn zu beschuldigen, daß er hiebei mehr seiner persönlichen Feindschaft gegen die Minister, als seiner Ueberzeugung Gehör gegeben habe. Es handelte sich hier nicht davon, wie einige Redner thaten, über das Recht oder über das Unrecht der Todesstrafe im Allgemeinen in philanthropische Betrachtungen einzugehn; unsere Gesezgebung läßt sie zu, und es ist unvorsichtig, Fragen wieder zur Sprache zu bringen, die zur Verachtung der Gesezе führen, und dadurch viel Unheil stiften können. Was zu erwägen blieb, war die Größe des Verbrechens. Hatte man diese einmal festgestellt, so hatte man die Gegner des Entwurfs bis in ihrem lezten Festungswerke bezwungen. Keiner von denen, die für das Gesez stimmten, dachte daran, die Gottheit für die Beleidigungen eines Böswichts zu rächen. Aber da die bürgerliche Gesellschaft zu ihrer eigenen Erhaltung gesezmäßig das Recht hat, von denen, die ihre Ruhe stören, das Opfer ihres Lebens zu fordern, warum sollte nicht dasselbe geschehen, wo eine der abscheulichsten Handlungen anderer Art bestraft werden soll! Man mußte ganz die Todesstrafe abschaffen,

Digitized by Google

und dann war es vielleicht noch zweifelhaft, ob auch das Sacrilege diese Milderung verdiente. Der Hr. Erzbischof von Paris war der einzige unter den geistlichen Pairs, der kein Votum abgab; die Andern, überzeugt, daß es die erste Pflicht eines Pairs von Frankreich ist, seinen Auftrag in seinem ganzen Umfange zu erfüllen, stimmten für eine, unter allen Umständen beifallswürdige Maaßregel. Gedachter Erzbischof scheint dadurch eine Popularität bezwekt zu haben, die vielleicht weniger vereinbar mit der christlichen Demuth, als der Entschluß seiner geistlichen Kollegen mit der Menschlichkeit ist. — Briefe aus Madrid schildern die innere Lage Spaniens als sehr traurig. Man sprach noch immer von einer bevorstehenden Kriegserklärung gegen England. Vermuthlich war dieses Gerücht nur ein Ausfluß des castilianischen Stolzes; aber desto sicherer ist es, daß die englische Anerkennung der südamerikanischen Staaten großen Eindruk gemacht, und selbst Schreken in Spanien verbreitet hat.

* Paris, 11 März. Es ist nunmehr offiziell bekannt gemacht, daß die Krönung des Königs am 15 Mai zu Rheims erfolgen werde. Die Kammern, welche derselben beiwohnen werden, hatten einige Tage zuvor geschlossen werden sollen. Allein man frägt, wie es wohl möglich sey, daß bis zu jenem Tage, das heißt binnen zwei Monaten, die Arbeiten der gegenwärtigen Session beendigt werden können? Ein Blik auf die Angelegenheiten, womit sie sich annoch zu beschäftigen haben, beweist dis näher. Was nemlich die Deputirtenkammer betrift, so wird diese, gleich nach Beendigung der Diskussion über die Emigranten-Entschädigung, sich mit dem Gesezes-Entwurf über die dreiprozentigen Renten beschäftigen. Alsdann muß das neue Mauthgesez zur Berathung kommen. Die vielen Beilagen des Gesezes über die rükständigen Staatsrechnungen und über das Budget von 1826 sind nunmehr gedrukt, und so eben unter die Mitglieder der Kammer vertheilt worden. Allein noch sind keine Kommissionen zu deren Prüfung ernannt, und wenn dis jezt auch erfolgt, so haben diese Kommissionen so lange und vielseitige Vorarbeiten, Konferenzen mit den Ministern, Untersuchungen von Aktenstüken u. s. w., daß wenigstens ein Monat vergeht, bevor die Berichte über die Staatsrechnungen, die Ausgaben und Einnahmen vorgelegt werden können. Die Berichte müssen gedrukt und vertheilt werden, alsdann erst kan die Diskussion beginnen, die abermals mehrere Wochen Zeit erfordert. Wenn also die Deputirtenkammer der Diskussion des Budgets die Zeit widmen will, die ihr in den verflossenen Jahren stets gewidmet worden, so ist nicht einzusehen, wie sie dieselbe vor dem 15 Mai beendigen kan. Außer den Finanzgesezen will aber die Regierung der Deputirtenkammer auch noch die drei, bereits von der Pairskammer angenommenen Gesezes-Entwürfe über die Sakrilegien, die weiblichen religiösen Korporationen und die Piraterie vorlegen; drei Entwürfe, die gleichfalls viele Zeit erfordern müssen, wenn sie gehörig erörtert werden sollen. — Die Pairskammer wird, so wie es bei der Deputirtenkammer der Fall war, sehr lange mit dem Entschädigungsgesez beschäftigt werden, und späterhin mit dem Rentengesez, wenn dieses, wie zu vermuthen steht, die Sanktion der Deputirtenkammer erhält. Dann soll sie auch noch über die rükständigen Staatsrechnungen und über das Budget berathschlagen, wenn die Deputirtenkammer einmal deshalb im Reinen ist. Man darf nicht außer Acht lassen, daß bei der Berathung über die Staatsrechnungen die berüchtigte Angelegenheit wegen der mit Ouvrard geschlossenen Konventionen zur Sprache kommen muß, und dismal nicht, wie in der lezten Session, kurz abgebrochen werden kan, indem es jezt darauf ankommt zu bestimmen, ob die außerordentlichen Ausgaben, welche durch jene Konventionen veranlaßt worden sind, gutgeheißen werden sollen, so wie daß um darüber einen Entschluß zu fassen, nothwendiger Weise Alles, was darauf Bezug hat, zuvor erörtert werden muß, und zwar nicht nur in der Deputirten-, sondern auch in der Pairskammer. Aus dem Allem erhellt, daß wenn die wichtigsten Angelegenheiten nicht sehr schnell und gewissermaaßen ex abrupto verhandelt werden sollen, noch wenigstens zu deren Auseinandersezung drei Monate erforderlich sind, und daß also die Session durch die Krönungsfeier auf kurze Zeit unterbrochen werden, aber nach derselben wieder fortgesezt werden muß.

Deutschland.

* Karlsruhe, 13 März. Gestern wurde in der zweiten Kammer über den Antrag auf 6jährige Integralerneuerung der Mitglieder abgestimmt. Nur drei Deputirte (Duttlinger, Föhrenbach und Grimm) sprachen dagegen; die übrigen waren dafür. So wenig eine Opposition taugt, die blos opponiren will, und bei der Anwendung ihrer Theoreme die gegebenen Bedingungen vielleicht nicht einmal zu erwägen pflegt, eben so wenig scheint uns eine gewisse Gleichgültigkeit erfreulich. Die öffentlichen Interessen werden von den Privatinteressen verschlungen, weil Alles nur nach Genuß ringt, während die steigenden Bedürfnisse mit den Mitteln zu ihrer Befriedigung im umgekehrten Verhältnisse stehen. Was auch eine Regierung, unter solchen Umständen, für die Erhaltung und das Wohl des Ganzen thun mag, es findet nicht immer die gehörige Anerkennung; denn die Meisten haben nur sich und die Gegenwart, Wenige die Gesamtheit und die Zukunft im Auge. Der Uebergang aus einer gewissermaaßen noch patriarchalischen in die konstitutionelle Verfassung fiel unglüklicherweise mit dem Verfall der Sitten zusammen; man glaubte in neuen Formen Heil zu finden, ohne zu beachten, wie der Stoff beschaffen sey, der in diese Formen gebracht werden sollte. In großen Staaten gleichen sich die sittlichen und politischen Disproportionen eher aus, was in kleinern Staaten, wo sich fast Alles auf das Familienleben bezieht, nicht so ganz der Fall seyn kan.

Oestreich.

* Wien, 15 März. Der am k. k. Hof beglaubigte Minister und außerordentliche Gesandte Sr. Maj. des Königs von Baiern, Frhr. v. Steinlein, hat von Sr. Maj. unserm Kaiser das Großkreuz des k. Ordens der eisernen Krone, und von seinem Monarchen das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone erhalten. — Die Reise des allerhöchsten Hofs nach Italien geht zuverlässig im künftigen Monat vor sich. Der größte Theil des diplomatischen Korps wird dem Hofe folgen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 80. 21 März 1825.

Brasilien. — Spanien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 80. Braunschweiger Messe. — Baierisches Budget für die zweite Finanzperiode. — Ankündigungen.

Brasilien.

Die Etoile schreibt: „Nachrichten aus Bahia vom 24 Dec. zufolge ist eine in dieser Stadt ausgebrochene Art von Aufruhr nun gänzlich gestillt. Die Periquitos und andere schwarze Soldaten der verschiedenen Rebellenkorps wurden auf Transportschiffe gebracht, um nach Fernambuco und von dort nach Rio-Janeiro geführt zu werden, wo der Kaiser diese Korps leicht auflösen, und die Schuldigsten bestrafen kan. — Die Bewohner jener Gegenden sind sehr gegen die Zulassung der Neger unter die Truppen gestimmt. Diese Kaste ergreift mit Eifer die Sache der Republikaner, und ihre Anführer sind genöthigt, wenn sie ihre Zuneigung gewinnen wollen, die Augen über die schrecklichsten Ausschweifungen zu schließen, welche sie begehen. Es ist nicht übertrieben, wenn man sagt, daß sich unter den schwarzen Soldaten oder Mulatten, welche man gegenwärtig deportirt, kein einziger befindet, der sich nicht mehrere vorsezliche Mordthaten zu Schulden kommen lassen. Dem Gouverneur gelang es in der Nacht vom 26 auf den 27 Nov., unter dem Vorwande, bei einem seiner Freunde zu speisen, sich an Bord der von Hrn. Beaurepaire, französischem Offizier im Dienste Sr. brasilianischen Majestät, befehligten Fregatte zu begeben. Dieses unerwartete Ereigniß vereitelte schnell die Plane der Republikaner, die sich, troz einiger Versuche, die Herstellung der Republik zu proklamiren, ergeben mußten. Der Gouverneur ließ die Neger sogleich einschiffen, und die Truppen von Außen in die Stadt rüken, worauf er selbst in dieselbe zurükkehrte, und mit Enthusiasmus empfangen wurde. Alles dieses wurde in drei Tagen bewerkstelligt, wie er die Frist dazu gesezt hatte. Diese Vorgänge können sehr günstige Resultate für den Kaiser und für Brasiliens Ruhe haben. Seine Partei ist die zahlreichste, und enthält die rechtlichen Leute. Die gemeinschaftliche Gefahr hat Brasilier und Portugiesen vereinigt."

Spanien.

Die Quotidienne will wissen, der König habe den Amnestie-Entwurf dem hohen Rathe von Castilien neuerdings mit einigen Aenderungen vorlegen lassen, besonders in Bezug auf die mißfällige Klausel, daß es den Royalisten verboten seyn solle, ihre, der königl. Sache geleisteten Dienste geltend zu machen. Würde die Amnestie in dieser Gestalt genehmigt, so sollte sie am 1 Mai erscheinen, wie Anfangs bestimmt gewesen.

Der Drapeau blanc erzählte unlängst, daß der König von Spanien die royalistischen Freiwilligen von Madrid (wie vorgestern berichtet) zu Fuencarral mit einem Besuche überraschte, durch die Reihen derselben fuhr, und mit dem tausendfältigen Rufe: „Es lebe der König!" empfangen wurde. „Aber mitten in diese Rufe, (sagt der Drapeau) mischte ein Rasender den: „Es sterbe der absolute König!" und hätten ihn die Freiwilligen nicht in ihre Mitte genommen, er wäre vom Volke zerrissen worden. Dieser traurige Auftritt fiel fast unter den Augen des Königs vor, der sich davon Bericht erstatten ließ, sehr erschüttert schien, und sich sogleich entfernte." — In seinem neuesten Blatte meldet der Drapeau, daß das Individuum, welches, als jenes Rufes schuldig, verhaftet wurde, wieder in Freiheit gesezt worden sey, weil man nicht beweisen können, daß es den Ruf ausgestoßen habe.

Der Drapeau blanc schreibt auch aus Madrid vom 3 März: „Die große Frage über Krieg und Frieden mit England ist noch immer unentschieden. Heute geht das Gerücht, daß die Engländer ein reiches aus Amerika kommendes Convoi genommen, eine Nachricht, die troz ihrer großen Unwahrscheinlichkeit, die Gemüther sehr erbittert. — Spanien ist ruhig, und die Revolutionärs, die nach Gibraltar geflüchtet waren, haben sich zerstreut. Bei Oporto sollen indessen einige aufrührerische Bewegungen vorgefallen seyn, indem einige spanische und französische Flüchtlinge in Galizien einzudringen versucht hätten, aber von der portugiesischen Regierung zur Ordnung gewiesen worden wären."

Der Courier français berichtet aus Madrid: „Schon öfter ist die Rede von dem Elende gewesen, in welchem sich die Offiziere in unbestimmtem Urlaub befinden. Der General-Kapitain von Andalusien hat dem Kriegsminister berichtet, daß Don Juan Delgado, Kapitain in unbestimmtem Urlaub, zu Ecclja am Hungertode gestorben sey, und daß Don Francisco Aldao dasselbe Loos gehabt hätte, wenn er nicht von seinen Unglüksgefährten unterstüzt worden wäre. Diese Vorfälle haben freilich den Befehl veranlaßt, den Offizieren in Urlaub einige Unterstüzung angedeihen zu lassen, allein kan diese bedeutend seyn, da die Kassen leer sind, so daß in manchen Besazungen die Soldaten auf die halbe Portion gesezt wurden?"

* Madrid, 3 März. Der König befindet sich gegenwärtig wieder etwas schlimmer. Als Ursache wird erzählt, bei der lezthin angezeigten Musterung der Madrider royalistischen Freiwilligen zu Fuencarral habe sich ein Unbekannter seinem Wagen genähert, und wiederholt gerufen: „Es sterbe der absolute König!" Se. Majestät habe diese Schmach so lebhaft empfunden, daß Ihre Gesundheit auf der Stelle schlechter wurde. Der Elende soll sogleich verhaftet und verhört wor-

Digitized by Google

den seyn. Am folgenden Tage hatte der König einen neuen Verdruß; der Finanzminister zeigte Sr. Majestät an, daß er die für den Hofstaat geforderten 2 Millionen Realen nicht abliefern könne, weil kein Maravedi im Schaze sey. Diese Antwort, welche die auf Anrathen des Dr. Castello beschlossene Reise nach Aranjuez neuerdings verzögern muß, verschlimmerte den Zustand des Monarchen, der seitdem nicht mehr unterzeichnet. — Hinsichtlich der Anleihen und der Unterhandlungen wegen der amerikanischen Kolonien herrscht die alte Ungewißheit, nur meynt man aus den heftigen Ausfällen der Gazeta gegen England, (dem sie vorwirft, „es habe nur geglaubt in Mexico erscheinen zu dürfen, um die Gold und Silberstangen hundertweise in Empfang zu nehmen,“) schließen zu dürfen, daß Spanien Beweggründe habe auf den Beistand anderer Mächte zu zählen. Auch versichert die Gazeta, daß in Amerika die Meynung allgemein herrsche, die heilige Allianz werde Spanien zur Wiedereroberung seiner Kolonien beistehen, und es solle zu dem Ende eine Armee in der Havannah versammelt werden. Ein Gerücht behauptet, der hiesige brittische Geschäftsträger werde durch einen Botschafter abgelöst werden; ein Umstand der auf Ereignisse von Wichtigkeit schließen ließe. — Die Gazeta zeigt an, daß das Diario von Madrid unterdrükt sey, und daß dafür zwei neue Journale erscheinen sollen, welche indessen blos Regierungs- und Municipal-Verordnungen, Industrie- und Handelsnachrichten, Waaren- und Wechselkurse, Entdekungen in den Künsten und Wissenschaften, und Ankündigungen enthalten sollten. Die Herausgabe dieser neuen Journale wird auf zehn Jahre in Pacht gegeben, und der bekannte Widerleger der Schriften über Spanien, de las Hermosillas, soll angeblich die Redaktion erhalten. Die Gazeta enthält auch eine königl. Belobung des Erzbischofs von Granada, der, um dem Elende der um Lohn arbeitenden Klassen zu steuern, den Paß im Gebirge la Marra, auf der neuen Straße von Granada nach la Carolina, auf seine Kosten fahrbarer machen läßt.

Frankreich.

Paris, 15 März. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 45 Cent.; Monatsschluß Nachmittags um 3 Uhr 103, 70.

Der König empfing am 15 März das diplomatische Korps, und arbeitete nachher mit dem Grafen v. Villele.

Der Hr. Fürst von Metternich war nicht am 13 März Abends, wie wir gestern nach der Etoile anzeigten, sondern am 14 des Morgens um 8½ Uhr mit einem Gefolge von drei Kutschen zu Paris angekommen. Er stieg im Hotel-de Hollande, Rue de la Paix, ab, und besuchte sogleich seine Gemahlin, deren Wohnung, Rue Basse du Rempart, nicht Raum genug zur Aufnahme des Hrn. Fürsten hat. Als derselbe gegen 2 Uhr in sein Hotel zurükgekehrt war, empfing er die Besuche vieler angesehenen Personen.

Die Königin von Spanien hat der Fürstin von Talleyrand das Großkreuz des Marie-Louisen-Ordens übersandt, als Andenken für die dem König Ferdinand während seines Aufenthalts zu Valençay erwiesene Aufmerksamkeit.

Nach Erzählung eines Pariser Blattes soll eine spanische Kriegsbrigg von 18 Kanonen am 4 Jan. zu Puerto-Cabello eingelaufen, und freiwillig in den Dienst der columbischen Republik übergegangen seyn.

Der Graf Laumond, Honorar-Staatsrath und vormaliger General-Bergwerksdirektor, ist zu Paris verstorben.

Ein Hamburger Blatt schreibt aus Paris: „Man sieht nächstens der Erfüllung eines Versprechens entgegen, das der König gelegentlich gegeben, und wozu sobald keine Aussicht vorhanden zu seyn schien. Se. Majestät äußerten nemlich: Sie wollten suchen, ihrer guten Hauptstadt einen Theil der Handelsvortheile zu verschaffen, welche die Hauptstadt des brittischen Reichs, vermöge ihrer Lage, genieße. Man behauptet nun bestimmt, es sey, unter den unmittelbaren Auspizien Sr. Majestät, eine Gesellschaft gebildet worden, die einen Kanal von Dieppe nach Paris anlegen wolle, und erwartet ehestens die disfällige königliche Verordnung im Moniteur zu lesen. An der Spize der Subscribenten stehen der Fürst von Polignac und Hr. Lafitte.“

Am 14 März schritt die Deputirtenkammer zur Erörterung des lezten Titels des Entschädigungs-Entwurfes, lautend: „Titel VI. Von den Terminen für die Zulassung. §. 19. Die auf die Erlangung der Schadloshaltung gerichteten Erklärungen müssen, bei Strafe ihres Verfalls, in folgenden Terminen abgegeben werden, nemlich: Binnen einem Jahre von den Bewohnern des Königreichs. Binnen 18 Monaten von denen, die sich in andern Staaten Europa's befinden. Binnen zwei Jahren von denen, die außerhalb Europa sind. Diese Fristen laufen von dem Tage der Promulgation gegenwärtigen Gesezes an.“ Dieser §. ward ohne Erörterung angenommen. — „§. 20. In jeder Präfektur wird ein Spezialregister eröfnet werden, worin, nach ihrem Datum, die Reklamationen eingetragen werden sollen, die an den Präfekten gerichtet seyn werden. Den Betheiligten wird, so weit es sie betrift, ein regelmäßig beglaubigter Auszug davon ausgehändigt werden.“ Hr. v. Charencey schlug folgendes Amendement vor: „Es sollen den Kammern jährlich mit den Gesezesentwürfen über die Rechnungen, ausführliche Ausweise über alle Liquidationen mitgetheilt werden, welche, den Verfügungen des gegenwärtigen Gesezes gemäß, während des Dienstes, auf den sich jene Rechnungen beziehen, abgeschlossen worden sind.“ Der Antragsteller bemerkte, daß sein Amendement alle wünschenswerthe Publizität verschaffen würde, ohne die Nachtheile der Vorschläge der HH. Foy und B. Constant mit sich zu führen. Von den HH. v. Labourdonnaye und C. Perrier unterstüzt, von Hrn. v. Villele wenigstens hinsichtlich des Grundsazes der Publizität nicht bekämpft, ob er gleich glaubte, daß die Ausführlichkeit der Ausweise vielen Schwierigkeiten unterliegen würde, ward das Amendement des Hrn. v. Charencey angenommen, und zum §. 21. des Gesezes erhoben; der Vorschlag des Hrn. Mechin hingegen, daß die Ausweise namentlich und ausführlich seyn sollen, verworfen. Ein Zusaz des Hrn. Chifflet zu §. 1.: „Die Verfügungen des gegenwärtigen Gesezes sind auch anwendbar auf alles Grundeigenthum in jenen Theilen des gegenwärtigen Gebiets von Frankreich gelegen, die erst nach dem 1 Jan. 1792 mit dem Reiche vereinigt wurden,“ ward angenommen. Der erneuerte Antrag des Hrn.

Digitized by Google

Hyde de Neuville aber: „die im Auslande vor der Restauration an Fremde verheiratheten Töchter der Ausgewanderten zur Entschädigung zuzulassen," verworfen. — Die HH. Duhamel, Lerour du Chatelet, Leclerc de Beaulieu und Delagrandville schlugen ein Amendement vor, lautend: „Alle Verhandlungen über die Rükabtretung der konfiszirten Güter von Seite der gegenwärtigen Besizer an die ehemaligen Eigenthümer oder deren Erben, so wie die Ratifikation der Verkäufe gedachter Güter, von den Einregistrirungs-Gebühren zu befreien, und blos einer einfachen Abgabe zu unterwerfen"; es wurde von der linken Seite als ein Privilegium bezwekend, heftig bekämpft, von der rechten Seite hartnäkig vertheidigt, und am Ende an die Kommission zur Prüfung gewiesen, deren Bericht morgen erwartet wird.

Der Etoile zufolge hat die Mehrheit der Kommission sich am 15 März gegen vorstehendes Amendement erklärt.

** Paris, 11 März. Die Erörterung des Schadloshaltungs-Gesezes zieht sich langsam durch seine Paragraphen hin, man zweifelt indessen nicht an dessen Annahme. Anders verhält es sich mit dem Entwurfe zur Herabsezung der Rente, der später zur Sprache kommen wird, und durch ein einziges Amendement, das von der Pairskammer entweder in das Gesez oder in das Budget eingeschoben würde, kraftlos gemacht werden könnte. Der Entwurf beruht in der That blos auf der finanziellen Feinheit, die Wirkung des Tilgungsfondes ganz allein auf die 3Prozents zu werfen; diese Absicht wurde im Entwurfe selbst durch die Erklärung ausgesprochen, daß die Tilgungskasse in Zukunft nur Renten unter Pari einlösen werde. Da nun die 5Prozents über dem Pari stehn, die 3Prozents aber von 75 bis 100 Fr. zu steigen haben, um dahin zu gelangen, so ist es klar, daß der Tilgungsfond blos auf die 3Prozents wirken, und die 5Prozents vernachlässigen wird; ein Umstand, der die 3Prozents sehr in die Höhe treiben, ihnen alle Kapitalien, die dem Börsenspiele gewidmet sind, zuwenden, und eine fast freiwillige Umwandlung der 5Prozents in 3Prozents herbeiführen muß. Allein, wie gesagt, ein einziges Amendement kan den ganzen Zwek des Gesezes vereiteln; ein Amendement, das z. B. verfügen würde, daß der Tilgungsfond auf alle Gattungen von Renten, im Verhältnisse zu ihrer Masse, wirken solle. Würde ein solches Amendement in der Pairskammer durchgesezt, so erginge es dem Rentengesez wie dem über die Frauenklöster, bei dem man auch bezwekte, sie nach Willkühr vermehren zu können, und welches durch das einzige Amendement, daß neue Frauenklöster nur durch ein Gesez, also durch alle drei legislativen Gewalten, und nicht durch Ordonnanzen, die blos von einer derselben ausfließen, autorisirt werden können, um seinen Hauptzwek gebracht wurde. Indessen soll noch kürzlich Hr. v. Villele gesagt haben: „Sie glauben, daß die Verwerfung des Rentengesezes mir schaden könnte? Nicht im Geringsten. Die Pairskammer mag thun, was sie will, mein Daseyn hängt nicht an der Verwerfung einer bloßen Vollziehungsmaaßregel. Wollen die Pairs nicht das wohlfeilste Mittel, die Kosten der Entschädigung zu bestreiten, so werden wir das kostspieligste ergreifen; wir werden eine Anleihe in der gewöhnlichen Form zu 5Prozent aufnehmen. Das Schadloshaltungsgesez wird votirt seyn, und das ist die Hauptsache." — Die große Angelegenheit des Tages ist hier jezt die auswärtige Politik. Jedermann ist über den Stand der Frage einig, aber Niemand weiß, wie sie entschieden werden wird. Unsere Salonspolitiker meynen, Hr. v. Metternich komme, um eine Central-europäische Allianz zu unterhandeln, die aus Oestreich, Preußen und Frankreich bestehn, und zum Zwek haben sollte, die übrigen Mächte zur Erhaltung der, seit zehn Jahren beobachteten Neutralität zu vermögen, nachdem zwei seit Kurzem davon abzuweichen geneigt schienen. Inzwischen hat unsere Regierung sich ohnedis schon von der englischen Politik zu entfernen angefangen. Einige wollen sogar wissen, die Anhaltung der Handelskouriere zu Calais und Boulogne habe hauptsächlich zur Absicht gehabt, sich über die Absichten Englands in Bezug auf Griechenland Gewißheit zu verschaffen. Sie flüstern uns ins Ohr, Hr. Canning wolle den Prinzen Leopold auf Griechenlands Thron sezen ꝛc. Ohne dem Allen vor der Hand irgend Glauben beizumessen, sehn wir doch soviel, daß die öffentliche Aufmerksamkeit sehr gespannt ist. Hrn. Cannings Popularität wächst bei unserm Publikum ungemein; seine lezte Rede in der Katholikensache hat Jedermann gefallen. — Was unsre innern Angelegenheiten betrift, so ist die Volksstimmung nicht blos in der Hauptstadt, sondern nach Ausweis zahlreicher Briefe auch in den Provinzen, neulich durch zwei Dinge besonders lebhaft angeregt worden: durch das Sakrilegiengesez und durch die den Emigranten zugedachte Milliard. Was besonders die Leztere betrift, so weiß Jeder, daß, dem französischen Volke Geld abnehmen wollen, das sicherste Mittel ist, es in üble Laune zu versezen.

* Paris, 12 März. Im Verfolg der Diskussion des Entschädigungsgesezes ist noch eine sehr beträchtliche Zahl von Amendements zur Sprache gekommen, und mit mehr oder minderer Umständlichkeit debattirt worden. Die meisten wurden verworfen. Es machte einen übeln Eindruk, daß von einem Zusazparagraph zum 5ten Artikel des Gesezes, den der Lyoner Abgeordnete, Hr. Pavy, vorschlug, und der die frühere Motion des Grafen Alexis v. Noailles gewissermaaßen erneuerte, nicht nur keine Notiz genommen, sondern derselbe von der rechten Seite mit offenbaren Zeichen von Mißbilligung angehört wurde. Nach diesem Zusazparagraph wäre nemlich in den von den entschädigten Ausgewanderten auszustellenden Quittungen, bei Empfang der ihnen zukommenden Liquidationsbons, eine Abtretung aller ihrer bisherigen wirklichen oder vermeynten Rechte auf die ihnen ehemals gehörigen Güter an den König erfolgt, und sie hätten aller Rekrimination oder fernerm Anspruche wegen dieses Gegenstandes förmlich entsagt. Dis wäre nun freilich nicht nöthig, wenn nicht die bekannten unklugen Aeußerungen mehrerer Deputirten von der äußersten Rechten die Gemüther beunruhigt, und die Ueberzeugung veranlaßt hätten, daß Leztere sich wenig um den 9ten Artikel der Charte kümmern, oder wenn sie dessen Abschaffung nicht erhalten könnten, ihn doch sophistisch auszulegen suchen. Freilich hat die Kammer bereits einen Zu-

Digitized by Google

saz zum ersten Artikel angenommen, worin aufgestellt wurde, daß die im gegenwärtigen Gesez dekretirte Entschädigung definitiv sey, und unter keinem Vorwande erhöht werden könne. Es wäre aber doch beruhigender gewesen, wenn die Emigranten selbst bei Empfang der Entschädigung auf alle ferneren Ansprüche durch ihre Unterschrift Verzicht geleistet hätten, und in dieser Hinsicht waren Noailles und Pavy's Vorschläge gewiß sehr zwekmäßig, und hätten verdient in Betrachtung gezogen zu werden. Der durch seine unheilbringenden Anträge bekannte Hr. v. Beaumont machte abermals bei dieser Gelegenheit einen zwekwidrigen Vorschlag, nach welchem die den Ausgewanderten zugestellten Renten, so lange sie im Besize derselben verbleiben, in dieselbe Kategorie, wie die direkten Abgaben, gesezt, und mit dazu gezählt werden sollten, um ihnen die Rechte von Wahlmännern und Wählbaren zu verleihen. Man muß der Kammer die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie diesen Vorschlag verwarf, ohne nur dessen Erörterung zu gestatten. Alle Propositionen, die unter verschiedenen Formen gemacht wurden, um in Ansehung der Priorität der Liquidationen gewisse Normen festzusezen, und denen, die geringere Forderungen haben, den Vorzug vor solchen einzuräumen, welche beträchtliche Summen zu empfangen hätten, wurden vom Finanzminister und dem königlichen Kommissair, Hrn. v. Martignac, nachdrüklich und hauptsächlich aus dem Grunde bekämpft, weil sie die ganze Oekonomie des Gesezes in Hinsicht auf die Vollziehung der Entschädigung zerstören müßten. Sie wurden daher auch insgesamt verworfen, mit Ausnahme eines einzigen, für dessen Annahme sich Hr. v. Villele persönlich erklärte, und wofür er eine besondere Redaktion vorschlug, welche auch von der Kammer gutgeheißen wurde. Nach derselben soll nemlich die Inscription von solchen Renten, welche im Ganzen die Summe von 250 Francs, als das Total der Entschädigung eines im Gesez begriffenen Individuums nicht übersteigen, auf einmal und ohne Termine erfolgen, und der Zins für diese Summe vom ersten Termine, das heißt, vom 22 Jun. 1825 an gerechnet, laufen. Diese Modifikation begünstigt die ärmeren Emigranten, und fand auch von keiner Seite her Widerspruch. Ein wichtiger Punkt war die Bestimmung des ministeriellen Gesezvorschlags: „daß im Falle der zur Entschädigung berechtigte Emigrant gestorben ist, diejenigen Personen, die zur Zeit der Bekanntmachung des Gesezes seine nächsten Erben sind, auf die Indemnität Anspruch zu machen berechtigt seyen, nicht aber diejenigen, welche zur Zeit des Todes des Emigranten die nächsten Erben waren.“ Diese mit allen Rechtsgrundsäzen im Widerspruch stehende Verfügung mißfiel allgemein, und wurde daher auch von der Kommission nicht genehmigt. Leztere schlug vielmehr vor, daß diejenigen, die am Todestage des Emigranten dessen nächste Erben waren, die Entschädigung in seinem Namen zu begehren haben. Dieser Grundsaz wurde auch von der Kammer mit großer Stimmenmehrheit angenommen, und jede fernere Modifikation, wodurch testamentarische Erben ausgeschlossen, und nur Intestaterben zugelassen werden sollten, verworfen. In Ansehung der an Ausländer verheiratheten Französinnen wollten mehrere Mitglieder günstige Ausnahmen machen. Hr. Hyde de Neuville nahm sich derselben mit besonderm Nachdruk an, und äußerte bei dieser Gelegenheit die wirklich auffallende Ansicht, daß das Civilgesezbuch für die Emigranten erst von der Epoche der Restauration an verbindlich seyn könne, weil erst damals dasselbe vom Könige genehmigt worden sey. Diese Behauptung wurde mit Nachdruk zurükgewiesen, und die Versammlung entschied, daß es in Ansehung der Successionsordnung und des Rechts auf die Erbschaft eines verstorbenen Emigranten beim gemeinen Rechte verbleibe, so daß demnach Alles auf die Succession eines Emigranten Bezug habende, insofern es die Entschädigung betrift, nach denjenigen Gesezen entschieden werden soll, welche am Todestage des Ausgewanderten bestanden.

Oestreich.

Wien, 16 März. Metalliques 95⅝; Bankaktien 1186.

Türkei.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes aus Corfu vom 19 Februar: „Ueber Omer Vrione's Plane sind die Meynungen und Sagen immer noch sehr getheilt. Nach einigen erwartet er nur die Rükkehr eines nach Konstantinopel gesendeten Kuriers, um nach Salonichi aufzubrechen. Dis hat aber bei der offenbar über ihm schwebenden Gefahr keine große Wahrscheinlichkeit. Von der andern Seite ist es höchst zweifelhaft, ob er es wagen möchte und könnte, der Pforte den Gehorsam aufzusagen. Die Freunde der Griechen rechnen auf diesen Ausgang; und der Umstand, daß er gleich bei der Nachricht von dem Befehl, der ihn seiner bisherigen Statthalterschaften entsezte, die in seinen Händen befindlichen griechischen Geiseln zurükfendete, scheint allerdings auf ein geheimes Einverständniß zu deuten. Zugleich aber erzählen die griechischen Zeitungen selbst (die Chronik vom 10 (22) Jan.), der zum Oberbefehlshaber ernannte Mehmed-Resit-Pascha sey mit ausgedehnten Vollmachten und großen Summen versehen, die ihm unter den Häuptern des Landes mächtige Anhänger sichern würden; die Pforte habe überdis erklären lassen, Omer Pascha sey eigentlich deshalb der Paschaliks von Janina und Delvino beraubt worden, weil er Missolunghi und Anatolico nicht zu unterwerfen gewußt, und jene beiden Paschalliks sollten demjenigen Pascha zu Theil werden, der diese beiden Pläze bezwingen würde; ein vierter Einfall in Acarnanien sey daher mit Sicherheit zu erwarten; ihren Nachrichten zufolge wären die Gelder dazu bereits in Prevesa angelangt; und wenn gleich die angebliche Zahl der dazu zu verwendenden Truppen als übertrieben betrachtet werden müsse, so hätten doch die Griechen alle Ursache sich auf neue Kämpfe vorzubereiten. — Die Niederlage und gänzliche Auflösung der Partei, welche gegen die Regierung zu Napoli die Waffen ergriffen hatte, ist nicht mehr zu bezweifeln. Einige der Haupt-Anführer haben die Flucht ergriffen. Sissini, der Herr von Gastuni, begab sich nach Zante, erhielt aber, während er noch in der Quarantaine lag, den Befehl, diese Insel gleich zu verlassen; von seinem weitern Schikal ist noch nichts bekannt. Zaimi, Nikita, Loudo und ein Sohn des Sissini, wollten sich auf die kleine (zum Jonischen Gebiet gehörende) Insel Calamo retten, wurden aber nach Missolunghi zurükgeführt, und werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, ihren Feinden ausgeliefert werden. Der durch seine kurzen Abenteuer in Morea so bekannt gewordene Warwacki ist, bald nach seiner Ankunft auf Zante, im dortigen Lazareth gestorben.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 81. 22 März 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Annahme des Entschädigungsgesezes in der Deputirtenkammer. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 81. Englische Parlamentsverhandlungen. — Rede des Grafen Villele. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 1. Baierischer Finanzbericht.

Spanien.

In Pariser Blättern liest man noch folgende Nachrichten aus Madrid vom 3 März: „Seit Absezung des bisherigen Präsidenten der Purifications-Junta, Sobrado, der bekanntlich durch Hrn. Villagomez ersezt wurde, sind mehrere für unrein erklärte Beamte wieder in ihre Stellen eingesezt oder mit Pensionen bedacht worden. Auch hinsichtlich der Militärs der alten Armee soll auf Hrn. Zea's Betreiben die lange beschlossene Maaßregel zur Ausführung kommen, derzufolge jene Militärs Behufs künftiger Anstellung in 3 Klassen getheilt würden, begreifend: a. jene, welche während der Revolution nur leidend ihren Chefs gehorchten; b. jene, welche sich in Plätzen befanden, wo die Konstitution vor dem 7 März 1820 beschworen wurde; endlich c. die von der Armee auf Isla de Leon. — Briefe aus Cadiz, Barcellona u. a. Orten melden, daß der Verkauf von Bullen (Dispensationen, um während der Fasten Fleisch, Milch, Eyer ꝛc. essen zu dürfen,) sehr schlecht gehe, so daß die Polizei sich genöthigt sehe anzukündigen, sie werde den Verweis solcher Bullen von Allen verlangen, welche verbotene Speisen essen."

Großbritannien.

Unsere direkten Nachrichten aus London reichen nur bis zum 11 März. Aber in der Etoile finden sich deren bis zum 12ten.

London, 12 März. Konsol. 3Proz. 93¼; columbische Bons 91¼; mericanische 80¾; spanische 24½. Die griechische Anleihe, welche bis 5 Proz. Diskonto herabgegangen gewesen, verlor noch 3¼. Die neue dänische Anleihe beträgt nicht 5½, sondern 5 Mill.

Den neuesten Nachrichten aus Nordamerika zufolge war Hr. Adams von der Repräsentantenkammer gleich bei der ersten Abstimmung zum Präsidenten der vereinigten Staaten gewählt worden.

Zeitungen aus Calcutta vom 4 Nov. brachten günstigere Nachrichten über die Lage der englischen Armeen in Ostindien.

Frankreich.

Paris, 15 März. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 20 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 103, 40.

Am 15 März Abends um 8 Uhr überbrachte das Bureau der Deputirtenkammer, vom Minister des Innern eingeführt, dem Könige den, wenige Stunden vorher von der Kammer angenommenen Gesezesentwurf wegen der Emigranten-Entschädigung: Er soll nun unverzüglich der Pairskammer vorgelegt werden.

Der kürzlich erschienene General-Etat der französischen Geistlichkeit enthält folgende Angaben: Erz- und Diöcesanbischöfe 75; Generalvikare 287; Titular-Canonici 725; Ehren-Canonici 1255; Pfarrer 2828; Adjunkte 22,225; Vikare 5396; Priester der Pfarreien, die zum Predigen und Beichthalten ermächtigt sind, 1850; Direktorpriester und Professoren der Seminarien 856; Anzahl der den Bischöfen nöthigen Priester 51,301; Gesamtanzahl der in Dienst sich befindlichen Priester 35,473; Gesamtanzahl der Eleven 4044; Anzahl der Mönche und Nonnen 19,271.

Am 15 März vernahm die Deputirtenkammer den Bericht ihrer Kommission über das (gestern mitgetheilte) Amendement der HH. Duhamel ꝛc. bezwekend: „Die Ausgleichungsakten zwischen den Käufern der Nationalgüter und den ehemaligen Eigenthümern derselben, so wie die von Leztern zu ertheilenden Ratifikationen der Verkäufe, von den Einregistrirungs-Gebühren zu befreien." Hr. Pardessus, der Berichterstatter, erklärte: „Die Abfassung dieses Amendements sey in vieler Hinsicht fehlerhaft, und das Wort: Ratifikation, reiche hin, es verwerfen zu machen; zudem sollte die Initiative zu einem solchen Vorschlage vom Könige ausgehn; daher habe auch die Mehrheit der Kommission gedacht, daß die Kammer jenes Amendement nicht annehmen solle." Diese Unentschiedenheit der Kommission vermehrte die der Kammer. Hr. C. Perrier u. a. meynten, die Kommission hätte bestimmt auf Annahme oder Verwerfung des Amendements antragen — Hr. Bacot u. a.: sie hätte eine andere Redaktion desselben vorschlagen sollen. Hr. Duhamel sagte: Er lege selbst folgende neue Abfassung vor: „Während fünf „Jahren von Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesezes an, „wird jeder Verkauf, jeder Vergleich, jede andere, Eigen„thum übertragende Akte — errichtet zwischen dem Be„sizer des Gutes eines Ausgewanderten, Deportirten oder „Verurtheilten, in Bezug auf diese Güter, und dem ehema„ligen Eigenthümer oder dessen Erben, — ausgenommen seyn „von allen Verkaufsgebühren, und nur einer bestimmten Ab„gabe von 3 Fr. unterliegen." — Dieses Amendement, dem die übrigen Amendementssteller beitraten, wurde heftig bekämpft von Hrn. Breton, welcher sagte: „Es strafe den Finanzminister Lügen, der behauptet habe, daß das vorliegende Gesez den Umlauf der Nationalgüter erleichtern, folglich die Veränderungsgebühren vermehren müßte; es bringe den Fiskus um bedeutende Summen; es erhöhe auch die §. 1. festgesezte Entschädigungssumme, und verseze die Nationalgüter in eine Ausnahmskategorie, obgleich die Charte alle Unterschiede zwischen Eigenthum verbiete;" — von Hrn. B. Constant,

Digitized by Google

welcher es ebenfalls für eine Zusaz-Entschädigung, für eine neue Last der Steuerpflichtigen, welche den Ausfall des Fiskus ersezen müßten, für ein indirektes Mittel den Emigranten den Besiz ihrer Güter wieder zu verschaffen, und für eine Maaßregel erklärte, welche Ungunst auf jene Käufer von Nationalgütern werfen müßte, die sich den vorgeschlagenen Vergleichen entzögen; — vom General Foy endlich, welcher sagte: „Die Befreiung der verkauften Güter der Ausgewanderten, auf 1,400 Millionen geschäzt, von den Veränderungsgebühren, auf 6¼ Prozent sich belaufend, fügt zur Entschädigung von 1 Milliard neuerdings 18-¼ Million hinzu, welche die Ausgewanderten beim Rükkauf ihrer Güter an Gebühren ersparen. Allein das Finanzielle ist hier, wo der Schaz ohne Kontrolle dem Ersten Besiznehmenden preisgegeben wird, das Wenigste, der öffentliche Friede die Hauptsache; nicht um einen bloßen Zusaz zur Entschädigung handelt es sich, sondern um die Zurükstellung der Güter in natura durch alle Mittel, welche Gewalt und Verführung der Regierung in Frankreich ertheilen!! Mögen sich die Besizer der Nationalgüter an Alles erinnern, was in dieser denkwürdigen Erörterung vorfiel! Sie sind die Söhne derer, welche die Nationalgüter kauften. Ihre Väter sind, selbst von der Tribune herab, Räuber und Böswichte genannt worden, und nur schwach hat das Ministerium sie vertheidigt! Mögen sich die Besizer der Nationalgüter erinnern, daß wenn sie sich bereden lassen dieselben den alten Eigenthümern abzutreten, sie eine Handlung der Feigheit begehen: sie klagen das Andenken ihrer Väter an; sie gestehn, daß ihre Väter Räuber und Böswichte waren! Und sollte man andere Mittel ergreifen, um ihre Einwilligung zu erhalten, so mögen sie sich erinnern, daß sie Charte und König für sich haben, und daß sie zwanzig gegen Einen sind!“ — (Diese Rede, häufig unterbrochen, erregte am Ende die Rufe: „Der Aufrührer! Er predigt Aufruhr! Zur Ordnung!“) — Hr. v. Lezardiere vertheidigte die Royalisten gegen den Vorwurf, den §. 9. der Charte verlezen zu wollen; sie seyen Männer, welche mit ihren Eiden nicht spielten! — Das Amendement des Hrn. Duhamel wurde nun zur Abstimmung gebracht, und mit sehr großer Mehrheit als der §. 22. des Gesezes angenommen. (Eine Stimme: Eine Niederlage der Minister!) Der bekannte Vorschlag des Hrn. Hyde de Neuville, die an Fremde verheiratheten Töchter an der Entschädigung Theil nehmen zu lassen ꝛc. ward nun von Hrn. v. Jacquinot-Pampelune in folgender Form in Antrag gebracht, und von der Kammer mit starker Mehrheit zum §. 23. des Gesezes erhoben: „Der erste Saz des §. 19. des Civilcodex (lautend: „Eine Französin, die einen Fremden heirathet, wird „dem Stande (Condition) ihres Mannes folgen“) wird, hinsichtlich der Vollziehung dieses Gesezes, nicht gegen jene Französinnen eingewendet werden können, welche Wittwen oder „Abkömmlinge von Ausgewanderten, Revolutionair-Verurtheilten oder Deportirten sind, und sich mit Fremden vor „dem 1 April 1814 verheirathet haben.“ (Hr. Hyde: „Mehr „verlangte ich nicht!“ Eine Stimme: „Noch ein Stoß für das Ministerium!“ Die Annahme dieses Amendements erregte große Bewegung auf den Bänken der Minister, welche, wie beim vorigen Paragraph, an der Abstimmung nicht Theil nahmen.) Ein Amendement des Hrn. Dupare, bezwekend „den ehemaligen Besizern von Renten, denen diese wegen der Auswanderung konfiszirt wurden, ihre Rechte auf Liquidation vorzubehalten, bis der Staat im Stande seyn werde, auch diese Spur der Konfiskation zu tilgen“, wurde nicht unterstüzt. — Das lezte Amendement, von Hrn. Hay, lautete: „In Folge des §. 9. der Charte sollen alle zwischen dem Staate, den Entschädigten und Dritten abgeschlossenen Akte, alle gerichtlichen Urtheile, alle administrativen Entscheidungen, alle Schuldliquidirungen, welche auf die in diesem Gesezе bezeichneten Güter oder Rechte Bezug haben, bei voller Kraft und Wirkung erhalten werden.“ Hr. Dudon bestritt dis Amendement, welches die Minister als Gegengift dem eben angenommenen Amendement des Hrn. Duhamel, und um es mit den Liberalen nicht ganz zu verderben, entgegen sezen möchten, das aber beim Fortbestand der Charte überflüssig wäre, und nur die ungerechtesten Urtheilssprüche, selbst die par defaut, so wie die schreiendsten Läsionen heiligen würde. — Der Finanzminister sprach mit großer Wärme für das Amendement; dasselbe ist, sagte er, unerläßlich, um allen Rekriminationen, allen Anfechtungen schon erlassener und in Kraft erwachsener Urtheilssprüche, Entscheidungen und Liquidationen vorzubeugen; sollte das Amendement auch schon in der Charte und im Gesez vom 5 Dec. 1814 enthalten seyn, so sey es doch rathsam, es hier ausdrüklich zu wiederholen, um den Uebelgesinnten alle Waffen zu nehmen, und den Eigenthümern jene Ruhe und Sicherheit zu geben, die sie von einem Gesezе erwarten können, das die Eintracht wieder herstellen soll! — Gleichwohl wurde das Amendement mit sehr großer Mehrheit verworfen. (Eine Stimme: Dritte Niederlage des Ministeriums!) Nun wurde über das Gesamtgesez, und zwar insgeheim, durch Kugeln, abgestimmt, und dasselbe mit 259 weißen gegen 124 schwarze angenommen.

* Paris, 14 März. Der Hr. Fürst von Metternich ist mit einem kleinen Gefolge hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach wird er etwa vier Wochen hier verweilen, und dann nach Mailand abreisen. Ueber den Zwek seines hiesigen Aufenthalts sind Gerüchte in Umlauf, die wir für zu unwahrscheinlich halten, um sie hier zu wiederholen. — Von Petersburg sollen wichtige Depeschen eingelaufen seyn, in Folge welcher der russische Botschafter, Graf Pozzo di Borgo, eine lange Konferenz mit unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und gleich darauf mit Hrn. v. Villele gehabt haben soll. Man will wissen, diese Konferenzen hätten Bezug auf die spanischen Angelegenheiten gehabt. Nach einigen Ministerialconseils soll am Ende beschlossen worden seyn, vom April an das Observationskorps auf dem linken Ufer des Ebro, das Generallieutenant Ordonneau befehligt, aus Spanien zurükzuziehen; wogegen die in den spanischen Festungen befindlichen Besazungen vermuthlich noch zurükbleiben werden. Wenn aber, wie es scheint, die spanische Regierung neue Schwierigkeiten macht, dem Verlangen unsers Kabinets wegen der Amnestie u. s. w. zu entsprechen, so ist es möglich, daß aller Einwendungen ohngeachtet, die von andern Seiten her zu erwarten sind, unsere sämtlichen Truppen Spanien räumen, und

Digitized by Google

s seinem Schikfal überlassen. — Nachdem so viele widersprechende Nachrichten wegen der portugiesischen Angelegenheiten n Umlauf gebracht worden, sieht man sich jezt genöthigt den nsichten derer zu huldigen, welche die lezte portugiesische Ministerialveränderung als das Werk Englands, und den ungetheilten Einfluß dieser Macht auf die Politik des Lissaboner Hofs als eine entschiedene Sache betrachten. Wirklich erhellt aus allen Berichten, daß der brittische Botschafter Sir W. Acourt gegenwärtig die Angelegenheiten Portugals leitet. Wegen Brasilien ist noch kein Entschluß esaßt; er soll bis zur Ankunft Sir Charles Stuarts verschoben bleiben, der nächstens zu Lissabon eintreffen wird. Unsere Anti-Anglikaner wollten Anfangs triumphiren, als sie ie Ernennung des Grafen v. Porto-Santo zum Minister er auswärtigen Angelegenheiten erfuhren, indem sie diesen Diplomaten für einen eifrigen Vertheidiger des absoluten Systems hielten. Allein bald erfuhren sie aus Madrid, daß Porto-Santo in den vertrautesten Verhältnissen mit Sir W. Acourt stehe, der bekanntlich bis vor Kurzem brittischer Gesandter am spanischen Hofe gewesen ist, und daß er diesem lezteren allein seine Ernennung seiner jezigen wichtigen Stelle zu verdanken hat. — Der Fürst Paul Esterhazy wird, em Vernehmen nach, zu Anfang künftigen Monats aus ondon hier eintreffen, und als östreichischer Botschafter bei nserm Hofe akkreditirt werden. Hr. v. Vincent kehrt nach Wien zurük, um ein Militärkommando in Oestreichisch-Italien zu übernehmen. Man spricht noch von andern Veränderungen unter den bei unserm Hofe akkreditirten Gesandten; nzwischen ist noch nichts Offizielles darüber bekannt.

Deutschland.

Nach der Karlsruher Zeitung erstattete in der Sizung er badischen zweiten Kammer am 16 März, der Abgeordete Blum den Kommissionsbericht über die Rechnungen der mortisationskasse von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 nd 1823. Dieser Bericht wird gedrukt werden, und die Disussion darüber am 21 statt finden. Der Chef des großherzogl. inanzministeriums, Staatsrath Böckh, legte einen Gesezesntwurf, das Budget der Amortisationskasse für die Jahre 25, 1826 und 182- betreffend, vor, für das lezte Jahr nur entuell, auf den Fall nemlich, daß die erste Kammer dem eschluß der zweiten über die Verlängerung der Budgetsriode von 2 auf 3 Jahre ihre Zustimmung geben wird, und otivirte denselben durch nähern Vortrag. Derselbe Regieungskommissär übergab einen Gesezesentwurf über die Fortuer des Gesezes vom 5 Okt. 1820, welches die nähere Entkelung und genaue Anwendung des §. 5- der Verfassungsrkunde (Aufnahme von Anlehnen) zum Gegenstande hat, und twikelte die Gründe für die von der Regierung vorgeschlanen Veränderungen in den Bestimmungen jenes Gesezes. eide Gesezesentwürfe wurden zur vorläufigen Prüfung in Abtheilungen gegeben. Hierauf begann, nach der Tagesdnung, die Diskussion über den Gesezesentwurf, die Ablöung der jährlichen Entschädigungen, welche die Standes- und undherren und Korporationen für verlorne Gefälle beziehn, rch Ausgabe von Rentenscheinen auf Inhaber betreffend. ach vielseitiger Erörterung der Sache und nach geschlossener Diskussion, an welcher hauptsächlich die Abgeordneten Engesser, Duttlinger, Föhrenbach, Zachariä, Roßhirt, Wild u. s. w. Theil nahmen, wurde der Gesezesentwurf beinahe einhellig angenommen, mit einigen unwesentlichen, und von der Regierungskommission zugegebenen Zusäzen zum 1sten, 3ten und 4ten Artikel. Der Gesezesvorschlag wurde von dem Chef des Finanzministeriums und dem Regierungskommissär, Ministerialrath Jolly, vertheidigt. Die nächste Sizung ist auf den 21 anberaumt.

Rußland.

* Odessa, 5 März. Unser Monarch wird im Laufe des Monats April nach Warschau kommen, und man will vermuthen, daß Se. Maj. eine Inspektionsreise zu den in Bessarabien aufgestellten Truppen machen werde, da diese Befehl erhalten haben, sich in ihren Kantonirungen zusammen zu ziehen. — Aus Konstantinopel haben wir keine neue zuverlässige Nachrichten; allein Gerüchte aller Art durchkreuzen sich. So heißt es unter Anderm, daß der Sultan seit der lezten entdekten Verschwörung bereits einen Theil seiner Schäze nach Asien geschikt habe. Nach andern, noch unwahrscheinlichern Gerüchten, soll er sogar Willens seyn, seine Residenz nach Asien zu verlegen, u. dgl.

Oestreich.

* Wien, 16 März. Vor einigen Tagen begaben sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin in das große Hospital, und besuchten die Krankensäle. Allerhöchstdieselben kamen ganz unerwartet, so daß die Vorsteher der Anstalt in größter Eile zusammen gerufen werden mußten. Nachdem JJ. MM. gegen zwei Stunden Alles aufs Genaueste untersucht, und durch ihre Güte und Herablassung Trost in die Gemüther der Kranken und Leidenden gebracht hatten, begaben sie sich in das Irrenhaus, und erkundigten sich ebenfalls um alle Details dieser Anstalt. Die Worte, die Ihre Majestäten theils an die Vorsteher, theils an die Kranken richteten, haben einen unbeschreiblichen Eindruk hinterlassen, und werden nie aus dem Gedächtniß der Anwesenden erlöschen. Als JJ. MM. diese Wohnungen des Jammers unter allgemeinen Segenswünschen wieder verließen, hatte sich eine Menge Volks versammelt, um Allerhöchstdenselben ihre Ehrfurcht zu bezeugen. — Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Italien scheint nun bestimmt auf den 5 oder 6 April festgesezt zu seyn. Se. Majestät werden Sich, wie es heißt, unterwegs in Klagenfurt, Görz, Padua und Verona aufhalten, und erst in den lezten Tagen des April in Mantua eintreffen, wo Allerhöchstdieselben mit Ihrer Majestät der Kaiserin, Höchstwelche Sich mit der Frau Erzherzogin Sophie k. k. Hoh. nach München zu einem Besuche bei Ihren durchlauchtigsten Eltern begeben wird, zusammentreffen, und dann die Reise nach Mailand fortsezen werden. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Franz Karl begleitet Seinen allerdurchlauchtigsten Vater.

Türkei.

Der östreichische Beobachter liefert folgende Nachrichten aus dem westlichen Griechenland bis zum 19/31 Jan. „In den ersten Tagen dieses Jahrs hatte zu Anatolico eine Versammlung von ungefähr 100 Personen statt, worunter sich 70 Deputirte aus verschiedenen Distrikten

Digitized by Google

des westlichen Griechenlands (Akarnanien und Anatolico — denn nur über diesen kleinen Bezirk erstrekt sich die Autorität der griechischen Behörden) und 30 Militärchefs befanden. Die Leztern hatten, zur Beseitigung aller Besorgnisse, die sie begleitenden Truppen in die Dörfer bei Anatolico einquartirt. Der Gouverneur Maurokordato war zwar gegenwärtig, nahm aber an den Verhandlungen nicht unmittelbar, sondern nur durch Korrespondenz Theil. Die erklärte Absicht dieser Versammlung war, über Maaßregeln zur Unterhaltung und Verpflegung der Truppen — Nachweisung der hierzu erforderlichen Geldmittel — und Abstellung der zahlreichen Beschwerden der Landesbewohner gegen die Willkühr und Raubsucht der Soldaten — zu Rathe zu gehen. Zugleich sollte der in Morea ausgebrochene bürgerliche Krieg in Bezug auf das von den westlichen Provinzen dabei zu beobachtende Verfahren in Erwägung gezogen werden. Bald nach Eröfnung der Sizungen wurde eine Addresse an den Vollziehungsrath zu Napoli di Romania beschlossen, worin es hieß: Der traurige Zustand der durch wiederholte feindliche Einfälle gänzlich verwüsteten westlichen Provinzen, und die Bedürfnisse der Truppen, mit denen es so weit gekommen, daß sie nicht allein keinen Sold, sondern nicht einmal die tägliche Nahrung mehr hätten — dann die innern Zerrüttungen im Peloponnes — hätten ihre Zusammentretung veranlaßt. In Ansehung des lezten Punktes überließen sie zwar Alles der Klugheit der Regenten, glaubten sich aber verpflichtet zu erklären, daß sie jedes Unternehmen gegen die Centralregierung, wer auch immer die Urheber desselben seyn mögen, als unrechtmäßig und strafbar betrachten, und stets bereit wären, den rechtmäßigen Autoritäten gegen alle ihre Widersacher Hülfe zu leisten. Von allen Seiten gingen Bittschriften ein, welche bittere Klagen der Landleute über die Bedrükungen von Seite des Militärs enthielten. Mehrere Offiziere wurden auch offenbarer Widersezlichkeit gegen die Befehle ihrer Obern beschuldigt. Dergleichen Anklagen wurden theils dem Gouverneur, theils einem Untersuchungsausschuß zugewiesen. Dagegen wurden verschiedene frühere Dekrete der Centralregierung verlesen, worin man den Städten Missolunghi und Anatolico über ihr schlechtes Benehmen gegen die Sulioten heftige Vorwürfe machte. Die Deputirten dieser Städte, in welchen die nemlichen Sulioten seit so langer Zeit jede Art von Ausschweifung und Gewaltthätigkeit getrieben haben, fühlten sich durch jene Dekrete empört, und erklärten ohne Umschweif, „die Regierung könne, wie sehr sie auch die Sulioten begünstigen möge, doch nicht Recht und Eigenthum mit Füßen treten.“ Die Beschlüsse wegen der zum Unterhalt der Truppen aufzubringenden Geldmittel fielen kläglich genug aus. Zunächst legte man eine Taxe auf das in den Winterständen befindliche Vieh (wohl hauptsächlich Schafe), und zwar so, daß ein Drittel des Winterstandgeldes zu 25 Para vom Kopf sogleich erhoben werden sollte. Dann wurde beschlossen, gewisse rükständige Zehenten in den Distrikten Arta, Vlache und Apocuro mit Gewalt eintreiben zu lassen. Da diese zwei Quellen nicht weit reichen konnten, die Soldaten in Anatolico aber seit dem 25 Dec. kein Brod hatten, und Hülfe von der Centralregierung noch in zwei Monaten nicht zu erwarten war, so schritt man zur Verpachtung der Zölle von Catochi und Neochori auf 14 Monate, und verordnete den Verkauf einiger Grundstüke und öffentlichen Gebäude zu Missolunghi. Am dritten Tage ward eine von Andreas Zarmi an Hrn. Alexander Maurocordato, die Vorstände des westlichen Griechenlandes, und die Generalität gerichtete, vom Bord eines Schiffes datirte Bittschrift verlesen. Sie hebt folgendermaßen an: „Brüder! Man verfolgt mich bis zum Tode, aus Ursachen, welche die unparteiische Geschichte richten mag. Mein Charakter ist allgemein bekannt; die achtungswürdigsten Staatsmänner und Krieger waren stets meine Freunde. Ich verlange von Euch nichts als ein Asyl, um den Augenblik abwarten zu können, wo eine unparteiische Nationalversammlung, auf deren Berufung ich antrage, und deren Urtheil ich mich zu unterwerfen bereit bin, über meine Sache gesprochen haben wird ꝛc.“ Diese Bittschrift war von Nikita Stamatelopulo mit unterzeichnet. Das Antwortschreiben äußerte Achtung und Theilnahme, zugleich aber Bedauern, daß die Versammlung, nachdem sie kurz zuvor Alle, die sich der Regierung widersezten, feierlich in den Bann gethan, höchstens vermittlungsweise für die Bittsteller einschreiten könne. Ob und wann ein Nationalkonvent gehalten werde, wüßten sie nicht. Die Geflüchteten könnten sie nur unter der Bedingung aufnehmen, sie der Regierung, sobald sie es verlangte, auszuliefern ꝛc. Am 5 Jan. wurden die Sizungen zu Anatolico geschlossen. Maurokordato machte nun erst die förmliche Anzeige, daß er bereits vor einigen Monaten zum Generalsekretair der Centralregierung in Napoli ernannt worden sey. Zur Verwaltung der Geschäfte während seiner Abwesenheit ward eine Kommission bestimmt, zu deren Mitgliedern, nachdem verschiedene die Wahl abgelehnt hatten, man endlich G. Spaniolaki, C. Petala und Dr. Mayer* ernannte. Am Schlusse der Sizungen, die in einer Kirche der heiligen Jungfrau gehalten worden waren, hielt der Pfarrer und Senator Spyridion Trikupi eine Predigt, worin er nach allerlei wohlgemeynten Ermahnungen sagte: „Das arme, zu Grunde gerichtete Volk murrt nicht; es will nicht einmal die türkischen Menschen, sondern nur die türkischen Maaßregeln vernichtet, und die Gerechtigkeit auf den Thron erhoben sehen.“ Gleich darauf ward das Gebäude von einem furchtbaren Erdbeben erschüttert. Der Geistliche nahm noch einmal das Wort, und rief aus: „Noch ist die Gerechtigkeit nicht auf den Thron erhoben. Gott zürnt über uns! Zittert Ihr Gottlosen und Ungerechten, zittert!“ — Alles floh. Hiermit endigte der Kongreß zu Anatolico. — Am 5 (17) Jan. reiste Maurocordato von Missolunghi, von dem Senator Trikupi, dem General Vlachopulo, und einigen Truppen begleitet, unter großem Zusammenlaufe des Volks und Kanonendonner nach Napoli ab. Da seine gefährlichen Gegner für jezt sämtlich beseitigt sind, so wird er hier eine Zeitlang großen Einfluß auf die Geschäfte ausüben, bis ein neuer unternehmender Nebenbuhler ihn abermals zur Unthätigkeit verdammt.

* Redakteur der hellenischen Chronik.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 82. 23 März 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Brief.) — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Beilage Nro. 83. Gesezesentwurf, der baierischen Kammer der Abgeordneten vorgelegt. — Beschluß von Villele's Rede. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Noch fehlt es an umständlichern Berichten über die in Londoner Blättern vom 14 März vorläufig angekündigte Wahl des Hrn. John Quincy Adams zum Präsidenten der vereinigten Staaten. Der Globe vom 14 schreibt blos: „Heute Morgens geht die Kunde von Hrn. Adams Wahl ein; er erhielt in der Repräsentantenkammer, gegen alle Erwartung, gleich bei der ersten Abstimmung die Mehrheit. Er hatte 13, General Jackson 7, Hr. Crawford 4 Stimmen. Wir können nicht umhin, uns über dieses Resultat zu freuen; Hr. Adams wird allen Anzeichen nach die Verwaltung der Republik mit eben so viel Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe führen, wie seine Vorgänger. General Jackson, sein mächtigster Nebenbuhler, ist unstreitig ein Mann von großem Patriotismus und entschiedenem Charakter, allein es gehört mehr dazu als dieses, um das Amt eines Präsidenten so gut als bisher geschah, zu versehn.“

Großbritannien.

London, 14 März. Konsol. 3Proz. 93½; 4 Proz. 106. Französische 5 Proz. 105, 50; preußische 101¼; dänische 101; östreichische 97¾; russische 94⅞; columbische 92; Buenosayres 91½; chilische 90½; portugiesische 90¼; peruanische 88; mexicanische 81; griechische 5½; spanische 24½.

Mit Hrn. Cannings Gesundheit ging es etwas besser; er hatte sich, zum erstenmale seit seiner Krankheit, aufs Land nach Gloucester-Lodge begeben können.

Der Herzog von Devonshire gab am 11 März ein großes Mittagsmahl, zu welchem er den (katholischen) Herzog von Norfolk, die einflußvollsten Mitglieder beider Parlamentshäuser, die sich der Sache der Katholiken günstig gezeigt, und die drei Abgeordneten des irländischen Vereins, die HH. O'Connel, O'Gorman und O'Connor, eingeladen hatte.

Der Courier enthält einen Artikel, um die Harmonie, die zwischen dem französischen Ministerium und den Kammern besteht, darzuthun und zu preisen. Den Hauptbeweis findet er in der Annahme des Sacrilegiengesezes durch die Mehrheit der Pairskammer. Er folgert daraus, daß man mit Unrecht von einer Kreation neuer Pairs gesprochen habe. „Doch hören wir, fährt der Courier fort, daß nach alten Gebräuchen der Monarchie eine Pairsernennung zur Zeit der Krönung statt finden wird. Die Auswahl dazu wird beweisen, daß keine Parteirüksichten auf Karl X. Einfluß haben. Man wird die Personen, welche die natürliche und angemessene Aristokratie des Landes bilden sollen, aus allen Klassen der Gesellschaft, aus jeder Gattung von Verdienst nehmen. Und da diese Beförderung erst beim Ende der Session statt finden wird, so beweist die französische Regierung dadurch zugleich, daß die Maaßregel kein Kunstgrif von ihrer Seite ist, um über eine gewisse Majorität zu gebieten, sondern eine, dem wahren Interesse der Pairswürde gebrachte Huldigung, welche auch Personen, deren Ruf sich auf ausgezeichnetes Verdienst gründet, in ihre Reihen zuläßt.“

Das Journal des Debats sagt: „Die Regierungs-Zeitung von Calcutta enthält eine lange Reihe offizieller Berichte über kleine Gefechte, die zwischen englischen und birmanischen Truppen, vorwärts Rangoon, statt hatten. Man gesteht in diesen Berichten, daß mehrere Abtheilungen Engländer und Seapoys, welche auf der Straße nach Pegu vorrükten, bei ihren Angriffen auf die verschanzten Posten der Birmanen mit Verlust zurükgedrängt wurden; allein man gibt den Verlust an Mannschaft, auf Seite der Engländer, als unbedeutend an, und die lezten Berichte endigen damit, daß sie die Wegnahme eines Theils der feindlichen Artillerie, so wie die rükgängige Bewegung mehrerer Truppenkorps der Birmanen melden. Dessen ungeachtet unterscheidet man in dem kleinlichen Detail jener Berichte einige Umstände, aus denen sich schließen läßt, wie viele Schwierigkeiten dieser Krieg darbietet. Bei ihrem Vorrüken fanden die Engländer den Weg durch seitwärts angelegte Verschanzungen gedekt, die mit Pallisaden versehen waren; aus diesen Schanzen machten die Birmanen ein anhaltendes Feuer, bis die Engländer sie, eine nach der andern, mit dem Bajonette weggenommen hatten. Diese Operationen verzögerten den Marsch der Engländer und erschöpften ihre Kräfte; in diesem Zustande kamen sie vor einer großen und lezten Verschanzung des Feindes an, die mit Kanonen bespikt und mit einer Brustwehr versehen war. Die Birmanen verhielten sich darin vollkommen ruhig, bis die englischen Truppen nur noch 50 Yards (150 Fuß) von der Brustwehr entfernt waren: alsdann begannen sie ein so regelmäßiges und gut unterhaltenes Feuer, daß die englischen Offiziere gestehen, noch kein ähnliches in Indien gesehen zu haben. Anfangs brachten sie ihre auseinandergesprengten Seapoy's wieder in Ordnung; aber die Verheerung des feindlichen Feuers entmuthigte diese Truppen so sehr, daß sie sich platt auf die Erde legten. Die Birmanen machten Bewegungen zum Angrif, und der englische General suchte vergebens seine Verstärkungskolonne; sie war durch treulose Führer geflissentlich in einem morastigen Gehölze irre geführt worden. Als man endlich die Spize der Kolonne zu Gesicht

bekam, war es schon so spät, und die ganze Linie in einer solchen Verwirrung, daß man sich genöthigt sah, Befehl zum Rükzug zu geben. Die Seapoy's hielten gar keine Ordnung mehr; sie bildeten eine einzige verwirrte Masse, und in diesem Zustande, sagt der Bericht, sind wir auf dem für den Rükzug angewiesenen Punkt angekommen. Dis ist, wie man sieht, die Schilderung einer sehr gut charakterisirten Niederlage (im Bulletin-Styl), und man wird schwerlich glauben, daß der Verlust nur in 21 Todten und 74 Verwundeten bestanden habe. Man nennt zwei europäische Offiziere unter den Getödteten, und sechs unter denen, die schwer verwundet worden sind. Die Birmanen errichten ihre meisten Verschanzungen aus ungeheuren Stämmen von Teakholz; aber sie hatten an einigen Orten nur hölzerne Kanonen mit Kugeln von dem nemlichen Stof. Sie halten bei Angriffen mit dem Bajonette nicht Stich; allein sie ziehen sich vielleicht in das Innere ihres waldigen, morastvollen und oft bergigen Landes blos deswegen zurük, um den Feind auf ein gefährliches Terrain zu loken. Im Ganzen ist dieser Krieg nicht leicht, wenn die Engländer die Offensive ergreifen wollen; und wenn sie einen bloßen Vertheidigungskrieg führen, so wird er kein Ende nehmen."

Frankreich.

Paris, 17 März. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 30 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 103, 55.

Nach Erzählung des Journal des Debats (der Moniteur und die Etoile schweigen noch davon,) hatte der Fürst von Metternich am 16 März Nachmittags um 4 Uhr in Begleitung des Barons Vincent eine Audienz beim Könige, von welcher er sich nachher zum Dauphin, zur Dauphine und zur Herzogin von Berry begab. Mit der Gesundheit der Frau Fürstin von Metternich stand es fortwährend bedenklich.

Hr. v. Wendel, ein vermöglicher Hüttenbesizer im Moseldepartement und Mitglied der Deputirtenkammer, (während der Revolution emigrirt) ist zu Metz verstorben.

Im Journal des Debats liest man folgenden Artikel: „Hr. Poisson, der voriges Jahr, durch seine Petition an die Deputirtenkammer, zuerst die Aufmerksamkeit auf die Lieferungsverträge des Hrn. Ouvrard, und die befremdenden Verfahrungsarten lenkte, die man angewendet hatte, um die Konkurrenten zu entfernen, hat so eben diesen Gegenstand in einer kleinen Broschüre, die den Titel führt: „Von dem gegenwärtigen Zustande der Finanzen Spaniens," gründlich abgehandelt. Wir verweisen darauf diejenigen, die nicht wollen, daß „sein Geld ausleihen," und „sein Geld verlieren," ein und dasselbe bezeichne. Sie werden die Hülfsquellen Spaniens kennen lerne, nicht aus Muthmaaßungen, sondern durch Rechnungen, welche sich auf ächte Urkunden stüzen, die sich der Verfasser während seines Aufenthalts in diesem Königreiche verschaft hat; Aktenstüke, die schwer zu erhalten waren. Die wahre Lage Spaniens bietet einen ziemlich sonderbaren Anblik dar: der Ertrag des Grund und Bodens von Spanien selbst gehört den Mönchen; der Ertrag seiner Kolonien gehört England; die englischen Rheder verkaufen an dasselbe Schokolade; und da es nicht zwei Kammern hat, so finden die royalistischen Freiwilligen, daß alles aufs Beste stehe. Glüklich die Völker, die von Meynungen leben können! sie besizen unerschöpfliche Reichthümer; denn darauf leiht man nicht."

* Paris, 16 März. Gestern Abend wurde, wie Sie aus den Zeitungen ersehen haben, in der Deputirtenkammer das Entschädigungsgesez angenommen. Es waren neue Versuche gemacht worden, um dasselbe auch auf andere durch die Revolution betheiligte Personen, außer den Ausgewanderten, auszudehnen. Wir haben bereits erwähnt, daß von mehreren Seiten sehr gestrebt wurde die Rentiers gleichfalls aus dem Indemnitätsfond wenigstens theilweise, für den großen Verlust zu entschädigen, den sie durch die sehr beträchtlichen Reduktionen ihrer Forderungen an den Staat erlitten haben; daß aber alle diese Anstrengungen nicht den beabsichtigten Erfolg hatten. Andere Vorschläge zu Gunsten verschiedener Klassen von Betheiligten, zum Beispiel derer, die durch die Invasionen von 1814 und 15 an ihren Immobilien beschädigt worden, der Vendeer, deren Häuser im Lauf des Bürgerkriegs, wo sie für die königliche Sache kämpften, zerstört wurden u. s. w., sind gleichfalls beseitigt worden. Zulezt machte einer der Deputirten des Rhonedepartements, Hr. v. Laurencin (einer der Abgeordneten der äußersten Rechten, dessen früherer Vorschlag, die jezigen Besizer von Emigrantengütern ein Fünftel des Werths derselben in die Staatskasse bezahlen zu lassen, so große Bewegungen in der Kammer veranlaßt, und den Hrn. v. Villele zu der bekannten Erklärung vermocht hatte, daß wenn dergleichen inkonstitutionelle Anträge einer Diskussion unterworfen würden, die Regierung genöthigt wäre das ganze Entschädigungsgesez zurükzuziehen) die förmliche Motion, auch diejenigen Bewohner von Lyon, deren Häuser in Folge des heldenmüthigen Widerstands, den sie im Jahr 1793 der Tirannei des Nationalkonvents leisteten, nach der Uebergabe dieser Stadt demolirt wurden, gleichfalls in der Entschädigung zu begreifen. Dieser Antrag fand viele Unterstüzung in der Kammer. Hr. Pardessus, der Berichterstatter über den Gesezesentwurf, wollte denselben auf Marseille und andere Städte ausgedehnt haben, wo auch dergleichen Demolitionen statt gefunden. Allein der Finanzminister und die Regierungskommissarien widersezten sich ihm, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sonst der Entschädigungsfond vermehrt werden müsse, und für den beabsichtigten Zwek nicht zureichen könnte. Ob nun gleich sämtliche Mitglieder der linken Seite gemeinschaftliche Sache mit der äußersten Rechten zur Unterstüzung von Laurencins Vorschlag machten, so wurde derselbe demungeachtet durch die Majorität verworfen, und es zeigte sich nun augenscheinlich, daß, wenigstens bei der Diskussion dieses Gesezentwurfs, keine fernere Ausdehnung des Gesezes auf andere Klassen statt finden könnte. Der wahre Grund davon war wohl der, daß man die den Emigranten zufallende Entschädigung nicht vermindert haben will, um leztere nicht zu neuen Beschwerden zu veranlassen, indem die meisten ohnehin behaupten, daß sie für ihren Verlust an Gütern nicht hinlänglich entschädigt werden, wenn sie auch den erlittenen Mobiliarverlust und die Einkünfte ihrer vorigen Immobilien, von der Epoche des auf dieselben angelegten Sequesters an gerechnet, nicht in Anschlag bringen wollen. Der Staat selbst kan, nach Erklärung der

Digitized by Google

Minister, nicht mehr geben, als bereits bewilligt ist, und so gehen alle andere Betheiligten leer aus. — Viele Emigranten hatten sich mit der Hofnung geschmeichelt, daß diejenigen ihrer Güter, die während der Revolution den Hospitälern und milden Stiftungen von der Nation abgetreten wurden, um dieselben für den Verlust der ihnen entzogenen und veräußerten Immobilien zu entschädigen, ihnen jezt wieder in Natur überlassen werden könnten, wenn sie dagegen den Hospitälern ihre dreiprozentigen Renten, welche den Betrag der ihnen zufallenden Entschädigung bilden, abtreten wollten. Die Kommission hatte auch wirklich auf eine Verfügung in diesem Sinne angetragen. Allein der Vorschlag wurde von den Ministern, namentlich auch vom Minister des Innern, nachdrüklich bestritten und dargethan, daß der 9te Artikel der Charte eben so sehr auf Korporationen und Institute jeder Art, als auf Privatpersonen anwendbar sey; er ward auch mit großer Stimmenmehrheit verworfen, so wie derjenige, der darauf abzwekte, solche Emigrantengüter, die andern Instituten oder Privatpersonen schenkungsweise oder aus andern Gründen, ohne Bezahlung eines Kaufpreises, während der Revolution und unter dem Kaiserreich überlassen worden seyen, den vormaligen Eigenthümern in Natur zu restituiren.

Deutschland.

* München, 21 März. Dritte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister der kön. Staatsrath v. Stürmer und der kön. Ministerialrath v. Mieg. Nach der Verlesung und Berichtigung des Protokolls der lezten Sizung und Bekanntmachung der Eingaben, wurde der Vortrag fortgesezt über die Zuweisung der vom 6ten Ausschusse vorläufig geprüften Anträge an die betreffenden Ausschüsse und dieselbe ohne Ausnahme und ohne Erinnerung beschlossen. Der Vortrag wurde jedoch unterbrochen durch den königl. Finanzminister Freiherrn v. Lerchenfeld, welcher von dem kön. Staatsrathe v. Suttner und dem königl. Ministerialrathe v. Roth begleitet, in die Kammer trat, um derselben 1. das Resultat der Verwaltung der Staatsschulden-Tilgungsanstalt in den Jahren 1820/21 bis 1823/24, und 2. den Entwurf einer Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorzulegen. Jenes Resultat, näher in zwei Tabellen nachzuweisen (die in der Beilage folgen), besteht darin, daß die gesamte Staatsschuld, welche sich am 1 Okt. 1820 an Kapitalien und Zinsrükständen auf die

Summe von	110,876,084 fl. 44 kr. 4 pf.
gelaufen hat, am 1 Okt. 1824 .	110,781,740 „ 23 „ 3 „
somit um	94,344 fl. 21 kr. 1 pf.

weniger beträgt, obwol in diesen vier Jahren an Kapitalien und Zinsrükständen aus ältern Rechtstiteln 4,347,348 fl. 56 kr. angewiesen, und an den beiden Kreditvoten, in Folge des Finanzgesezes 6,960,490 fl. 36 kr. 1 pf. entrichtet wurden, was zusammen 11,307,829 fl. 32 kr. 2pf. theils an neuen Zugängen, theils an außerordentlichen Zahlungen enthält. (Der Entwurf zu einer Verordnung über das Staatsschuldenwesen folgt gleichfalls in der Beilage.) Nach Beendigung dieser Vorträge lud der Präsident den Sekretär Häcker ein, über eine Reklamation Bericht zu erstatten, welche der Advokat Hutter gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten der Gutsbesizer ohne Gerichtsbarkeit im Isarkreise erhoben hatte. Aus dem ausführlichen Berichte ging Folgendes hervor; der Advokat Hutter war als Grundbesizer in Traunstein im Isarkreise in die Urwahlliste der Grundbesizer der Gemeinde aufgenommen; zweifelhaft aber blieb, ob diese Liste bei der Urwahl vorgelegt worden, ja der Reklamant behauptete vielmehr, unter Beilegung eines Zeugnisses des Gemeindevorstandes, daß er auf die Aeußerung des Landgerichtes, er sey als Gemeindebevollmächtigter nicht wahlfähig, aus derselben weggelassen worden. Bei der Urwahl wurde er als Gemeindebevollmächtigter nicht gewählt; allein bei der vor dieser vorgenommenen Wahl der Wahlmänner des Landgerichtes, bei welchem die Wahllisten vorgelegt wurden, und unter den Wahlfähigen auch den Namen des Hutter enthielten, fielen auf ihn nur 9 Stimmen, welche nicht zureichten, um seine Wahl als Wahlmann, und somit jene als Abgeordneten durchzusezen. Den Mangel der Vorlegung einer Urwahlliste bei der Urwahl hielt nun Hutter für so wesentlich, daß er daraus die Nichtigkeit dieser, und somit aller folgenden Wahlhandlungen behauptete. Der Berichterstatter hielt seine Beschwerde für ungegründet, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Vorlegung der Urwahlliste bei der Urwahl in §. 29. nicht, sondern im §. 34. bei der Wahl der Wahlmänner vorgeschrieben, und bei den Wahlhandlungen alle Vorschriften des Gesezes beobachtet worden seyen, und trug somit auf die Abweisung an. Der Abg. Rudhardt stimmte diesem Antrage in der Hauptsache bei, glaubte aber, daß dem Reklamanten unbenommen sey, gegen den Landrichter wegen angeblicher Beschränkung der Wahlfreiheit den gesezlichen Weg zu betreten, wenn er auf demselben auszulangen meyne; worauf der Sekretär Häcker erläuterte, daß er diesen Punkt übergangen habe, weil er die Hauptfrage nicht berühre, und allerdings die Kammer dem Advokaten Hutter kein Recht gegen Andere nehmen oder geben wolle. Die Kammer beschloß einmüthig, die Wahl der Grundeigenthümer im Isarkreis sey als gesezlich vorgenommen zu betrachten. — Die Tribunen waren, wie in den beiden ersten Sizungen, mit Zuhörern gefüllt; in der für den kön. Hof bestimmten Tribune bemerkte man Se. kön. Hoh. den Prinzen Friedrich von Sachsen. — Morgen werden die Mitglieder beider Kammern der Seelenmesse beiwohnen, welche für den verstorbenen Herrn Reichsrath, den Oberstholmeister Grafen v. Taxis, in der Kathedralkirche gehalten werden soll. — Die nächste öffentliche Sizung ist auf künftigen Donnerstag anberaumt.

Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Meiningen langte am 14 März zu Kassel an, wo hierauf am 16 seine Verlobung mit J. H. der Prinzessin Maria von Hessen im kurfürstlichen Schlosse vollzogen wurde.

Preußen.

† Berlin, 9 März. Mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 9 Februar d. J., ist den Provinzialständen der Marken und der Lausiz die Naturallieferung an Roggen und Haber für die in ihrer Provinz garnisonirenden Truppen auf drei Jahre bewilligt worden, und zwar der Roggen zu 28 Thaler für den Wispel, oder 1 Thaler 5 Silbergroschen für den Schef-

Digitized by Google

fel, und der Haber zu 16 Thaler der Wispel oder 20 Silbergroschen der Scheffel; ein Preis, welcher den gegenwärtigen Mittelpreis nicht unbedeutend übersteigt. Da indeß die Lieferung auf drei Jahre übernommen worden, so mußte ganz natürlich ein etwas höherer Preis zum Maaßstabe genommen werden, weil es nicht unwahrscheinlich ist, daß während dieser Zeit die Getreidpreise wieder in die Höhe gehen. Durch diese Maaßregel sind, wenigstens in der Provinz Brandenburg, den Spekulanten die wichtigsten Militärlieferungen genommen, welches um so erfreulicher ist, als dieselben sich nicht selten, und was gar nicht zu vermeiden ist, mit den Magazin-Offizianten zum Nachtheil des Staates verstanden. Uebrigens ist der Vorschlag, alle Lieferungen den Gutsbesizern zu überlassen, in der neuesten Zeit sogar von dem Militär selbst in Antrag gebracht und nachgewiesen worden, daß man auch ohne Ouvrards bestehen könne. — Die Anerkennung der südamerikanischen Staaten von Seite Englands hat bereits bei uns hinsichtlich der Wollpreise günstige Folgen gehabt. Mehrere englische Kommissionäre haben in Folge der großen Unternehmungen, welche nach Südamerika gemacht werden, so große Aufkäufe in Wolle gemacht, daß in Berlin, Breslau und Frankfurt an der Oder gar keine Vorräthe mehr vorhanden sind. Die Preise sind wenigstens um 25 Prozent gestiegen, so daß unsere Fabrikanten den Fremden den Vorrang einräumen mußten, weil sie befürchteten bei so hohen Preisen nicht bestehn zu können. Auch sind auf der Frankfurter Messe in allen Zweigen — mit Ausnahme von Pferden — sehr gute Geschäfte gemacht worden, und man erwartet im Junius einen besonders guten Wollmarkt. Das, in schwedischen Blättern zuerst verbreitete Gerücht, daß die pommernschen Provinzialstände um Anerkennung der südamerikanischen Staaten gebeten haben sollen, ist sehr unwahrscheinlich, weil sie sich nach der Grundverfassung nur mit speziellen, die Provinz betreffenden Gegenständen beschäftigen sollen. In dieser Hinsicht hat Preußen, nächst England, gewiß mehr als alle übrigen Staaten gethan, wenn man bedenkt, daß die königliche Seehandlungs-Societät mit den gedachten Staaten in lebhaftem Verkehr steht. Dis ist um so auffallender, als die Seehandlung seit der Umschreibung ihrer Obligationen in Staatsschuldscheine ein Staatsinstitut geworden ist. Sonderbar ist es aber, daß sie sich fortwährend Societät nennt, ohne Gesellschafter zu haben, in derselben Art ohngefähr, wie Kaufleute aus bekannten Gründen ihrer Firma das Wort Kompagnie beifügen, ohne deshalb einen Kompagnon zu haben. — Der englische General Congreve ist am 4 d. M. von Hannover hier wieder eingetroffen, um die Unterhandlungen wegen der Uebernahme der Gasbeleuchtung zu beendigen, welche deshalb abgebrochen worden waren, weil man ihm den von ihm gewünschten Exerzierplaz vor dem Brandenburger Thore abgeschlagen hatte. Unterdessen hat sich aber eine andere Gasbeleuchtungsgesellschaft mit tragbaren Lampen — deren Agenten die HH. Galeotti und M. Schmoll sind — angekündigt, welche wenigstens so vernünftig ist, daß sie — gezwungen oder freiwillig wissen wir nicht — die hiesigen Kapitalisten zur Theilnahme auffordert. Welche immer von den beiden Gesellschaften den Vorrang erhalten möchte, so steht zu erwarten, daß der Hr. Minister des Innern nicht anders seine Einwilligung geben wird, als wenn wenigstens zwei Drittel der Beamten und Aktionäre Inländer oder zum deutschen Bunde gehörende Individuen sind.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser hat folgenden Ukas an die Kommission der geistlichen Schulen erlassen: „Der Oberprokurator des heiligsten Synods hat Mir über das Vorhaben der Kommission der geistlichen Schulen, von ihren Kapitalien zum Besten der Kirchengebäude und der Einwohner von Petersburg und dessen Umgegenden, welche durch die Ueberschwemmung am 7 Nov. gelitten haben, 700,000 Rubel abzutheilen, Bericht erstattet. Nachdem Ich dis Vorhaben erwogen, und in seiner ganzen Kraft bestätigt habe, gewährt es Mir ein besonderes Vergnügen, der Kommission für diese neue Handlung zum Besten der in Elend gerathenen Menschheit, welche sie jezt eben so wie bei mehreren andern Gelegenheiten, bei welchen sie durch ihre Darbringungen das Wirken der Wohlthätigkeit unterstüzt hat, im Geiste der wahren christlichen Lehre erwiesen, Meine Erkenntlichkeit zu bezeugen."

* Petersburg, 1 März. Hr. Stratfort-Canning traf bekanntlich aus Wien vor einigen Wochen als außerordentlicher englischer Botschafter an unserm Hofe ein, und wird, wie man behauptet, bis zum Mai hier verweilen. Ueber die zwischen ihm und unserer Regierung stattfindenden häufigen Konferenzen verlautet im Publikum nichts Sicheres. Ueberhaupt sind die Schritte unsrer neuern Politik in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt, durch den nur wenigen Eingeweihten zu schauen vergönnt ist. Alle wichtigen diplomatischen Verhandlungen mit den auswärtigen Kabinetten dirigirt unser Kaiser selbst, und überträgt deren Vollziehung nur dem dieses Ministerium leitenden Staatssekretär Grafen Nesselrode. — Daß die seit Jahren schon, in ganz Europa, mit dem wärmsten Interesse besprochenen Angelegenheiten der Griechen, in diesen Konferenzen mit dem englischen Botschafter, einen Hauptgegenstand ausmachen, nimmt man als ausgemacht an, wie aber ihr künftiges Schikal bestimmt werden wird, darüber herrschen bis jezt nur Muthmaaßungen. Allgemeiner Meynung ist man jedoch hier, daß wenn Griechenland künftig im europäischen Staatensystem als unabhängige Macht bestehn soll, unser Kaiser, übereinstimmend mit seinen hohen Verbündeten, in diese Existenz der Griechen nur unter der Bedingung einwilligen wolle, daß sie unter der Hoheits-Anerkennung eines von den alliirten Mächten ihnen gegebenen Fürsten, und einer von ihnen selbst entworfenen Konstitution organisirt werden, wogegen aber, wie man behauptet, das englische Kabinet noch entgegengesezter Meynung ist. — Im vorigen Herbst ist in der Krimm die Wein-Erndte äußerst ergiebig gewesen, so daß die Preise jezt sehr niedrig stehen. Um den dortigen Weinbau möglichst zu befördern, ist eine Gesellschaft von Kaufleuten zusammengetreten, welche ein bedeutendes Kapital mittelst Aktien zusammenzubringen sucht.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 83. 24 März 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. — Polen. (Aufgehobene Oeffentlichkeit der Reichstagssitzungen.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Beilage Nro. 83. Englische Parlamentsverhandlungen. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 2. Fortsezung des baierischen Finanzberichts. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 15 März. Konsol. 3Proz. 93¼.

Die Wahl des Hrn. Adams zum Präsidenten der vereinigten Staaten bestätigte sich. Sie fand am 9 Febr. zu Washington in der Repräsentantenkammer statt; unter 24 Staaten erklärten sich gleich bei der ersten Ballotage 13 für ihn, 7 für General Jackson, und 4 für Hrn. Crawford. Als Adams hierauf in derselben Sizung als Präsident für vier Jahre, vom 4 März 1825 anzufangen, proklamirt wurde, erhoben sich Beifallsbezeugungen, mit Pfeifen untermischt.

Frankreich.

Paris, 18 März. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 95 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 103, 15.

Der König ertheilte am 18 März Privataudienzen, und arbeitete nachher mit Hrn. v. Villele. Der Dauphin begab sich um 1 Uhr nach dem Marsfelde, um alle zu Paris befindliche Linientruppen im Feuer exerzieren zu lassen.

Bei der Audienz des Fürsten von Metternich am 16 März hatte der König demselben den heil. Geist orden ertheilt.

Der Fürst Paul von Esterhazy, östreichischer Botschafter am englischen, und der Marquis v. Caraman, französischer Botschafter am östreichischen Hofe, waren zu Paris angekommen.

Die Pairskammer empfing am 16 März vom Finanzminister den von der Wahlkammer Tags vorher angenommenen Entschädigungs-Entwurf, und den ebenfalls von ersterer Kammer genehmigten Entwurf eines Tausches zwischen der Stadt Loudun und dem Staatsdomain. Ersterer Entwurf, von den HH. v. Vaublanc und Martignac unterstüzt, wird am 19 in den Büreaux in Erwägung gezogen werden. Die Kammer nahm hierauf den Entwurf wegen der Wahlbezirke in den Vogesen mit 117 Stimmen gegen 28, und den wegen der Schiffahrtszölle einmüthig an.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 16 März mit folgendem Vorschlage des Hrn. C. Perrier: „a. Den (am 1 erstatteten) Bericht des Präsidenten (Grafen Mollien) der Aufsichtskommission der Tilgungs-, Depots- und Konsignationskassen, über die moralische und materielle Lage dieser Institute, an die Büreaux zu senden, und eine Kommission von 9 Gliedern zu ernennen, um zu untersuchen, ob die unter besondere Aufsicht und Bürgschaft der gesezgebenden Gewalt durch Finanzgesez vom 25 März 1817 gestellte Dotation der Tilgungskasse nicht angegriffen worden. b. Vom Hrn. Präsidenten des Ministerraths die Mittheilung der Befehle zu verlangen, welche die Vollziehung des Gesezes vom 25 März 1817 in Bezug auf die Tilgungskasse gehindert haben. Endlich sollten auch den, vom Präsidenten der Aufsichtskommission vorgelegten Tabellen, Verzeichnisse und Ausweise der von der Tilgungskasse, und der Kasse der Depots und Konsignationen, seit 6 Monaten erkauften Renten beigelegt werden.“ Hr. Perrier stüzte seinen Vorschlag auf folgende Gründe: a. Im Jahr 1817 habe die Tilgungskasse, zur Deckung der Kriegskontributionen eine Vermehrung ihrer Dotation bis 40 Millionen, und außerdem 150,000 Hectaren Staatswaldungen, 90 Millionen an Werth, zum Verkaufe erhalten, davon auch wirklich 123,000 verkauft; warum habe man seit 6 Monaten den Verkauf der noch vorräthigen 27,000 Hectaren eingestellt? b. Die Konsignationskasse habe 16 Millionen Liquidationsscheine besessen, diese sich vom Staatsschaze zu 3½ Proz. eskomptiren lassen, und Renten über dem Pari dafür eingekauft. Wie es heiße, habe ein reicher Bankier, der schon 100 Millionen besize (Hr. v. Rothschild), bei dieser Operation mitgewirkt, um die Rente steigen zu machen; aus gleicher Absicht habe derselbe Bankier vom großen Leihhaus 9 Millionen gegen ein Unterpfand von 450,000 Renten geborgt, und so wären denn auch die 5 Prozents von 102 Fr. 50 Cent. auf 103, 92 gestiegen. — Hr. Lexoy, Mitglied der Aufsichtskommission über genannte Kassen, erwiederte: „Der Verkauf der 27,000 Hectaren sey eingestellt worden, weil man vorher das Budget und das Rentengesez abwarten wollen; die Tilgungskasse mache ihre Renteneinkäufe täglich, so wie sie täglich vom Schaze ihre Dotation, und die Zinsen der von ihr eingelösten Renten ratenweise beziehe; die Konsignationskasse habe ihre müßigen Fonds nicht besser als im Ankauf von Renten zu 102 Fr. zu verwenden gewußt, und dabei 500,000 Fr. gewonnen; bei diesem Ankauf habe man sich an Hrn. Rothschild gewendet, um nicht durch Ankauf auf der Börse die Rente noch höher zu treiben.“ — Der Finanzminister bestätigte dieses, und sezte hinzu: „Der Schaz stroze so von Geld, daß er nichts besser zu thun gewußt, als die im März d. J. fälligen Liquidations-Scheine gegen Escompte sowol auf dem Plaze, als bei der Konsignations- und Leihhauskasse aufzukaufen, welche sodann mit den Thalern des Schazes Renten gekauft.“ Die Kammer beschloß hierauf, den Vorschlag des Hrn. Perrier nicht in Erwägung zu ziehn.

In der Sizung am 17 März empfing die Deputirtenkammer (nach Anhörung eines anrathenden Berichtes über die bereits von der Pairskammer genehmigte Central-Regie der Salinen) aus den Händen des Justizministers die von der Pairskammer angenommenen Gesezes-Entwürfe über die Schiffahrtszölle, über Piraterie und Ba-

Digitized by Google

Batterie (Betrug gegen die Assureurs), und über die Sakrilegien. In Hinsicht des leztern Entwurfes sagte der Minister unter Anderm: „Man hat die Strenge der auf das Sakrilegium gesezten Strafen getadelt. Wir gestehen, nicht ohne Bedauern, wir hätten ein gänzliches Stillschweigen des Gesezes vorgezogen, so wie die Gesezе bei andern Völkern und zu andern Zeiten über den Vatermord schwiegen; man hätte in diesem Schweigen einen Beweis tiefer Ehrfurcht gegen die Religion erblikken können. Aber sobald das Gesez die Fälle des Sakrilegiums und des Vatermordes voraussieht, so kan es, ohne unmoralisch und irreligiös zu seyn, nicht umhin, dieselben mit den höchsten Strafen zu belegen. Die Sprache eines Ungläubigen, der das Sakrilegium für kein Verbrechen hält, ist begreiflicher als die eines religiösen Mannes, der es für ein Verbrechen hielte, und doch nicht zugeben wollte, daß es mit der höchsten Strafe belegt werden müßte.“ — Der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Bischof von Hermopolis, überbrachte hierauf den ebenfalls von der Pairskammer angenommenen Gesezes-Entwurf über die Frauenklöster, und der Minister des Innern zwei neue Gesezes-Entwürfe, die Verbesserung der Schiffahrt auf der Dordogne, so wie die Grabung eines Seitenkanals der Correze — und die Ermächtigung des Departements Seine und Oise betreffend, sich Behufs der Straßenbesserung außerordentlich zu besteuern. Sämtliche Entwürfe sollen gedrukt, vertheilt, und an die Büreaux zur Prüfung gesendet werden. Hierauf eröfnete die Kammer die Erörterung des Gesezesentwurfes über die Umwandlung der Renten.

(Die Fortsezung folgt.)

Das Journal des Debats bedauert sehr Hrn. v. Villele, der in der Deputirtenkammer behauptete, daß man durch Verwerfung des Amendements des Hrn. Hay einen „traurigen Kampfplaz“ wieder eröfne, und gleichwol dasselbe nicht habe durchsezen können. Man habe ihm Argumente entgegengesezt, wie die welche er in Mode gebracht. So ginge eines Jeden Bestimmung in Erfüllung.

* Paris, 17 März. Die lezten Sizungen der Deputirtenkammer waren noch äußerst stürmisch. Es war Zeit, daß die Berathschlagung ihr Ende erreichte, denn die Erbitterung war auf einen hohen Grad gelangt. Merkwürdig ist, daß zwei Anträge, die in den vorhergehenden Sizungen große Schwierigkeiten gefunden hatten, und am Ende durch die Mehrheit verworfen worden waren, am Ende der Diskussion unter andern Formen wieder vorgebracht, und nunmehr angenommen wurden. Der eine dieser Anträge betraf die dem ganzen Entschädigungsgeschäft zu gebende Publizität. General Foy hatte den ersten Vorschlag desfalls gemacht, und verlangt, daß die Liste der zu Entschädigenden jedes Kantons, mit genauer Angabe des Indemnitätsobjekts, der Bezeichnung der Abschäzung der verkauften Güter oder des Veräußerungspreises derselben, so wie der Summe, für welche der Ausgewanderte liquidirt worden sey, nach vollendeter Liquidation in dem Departements- und Kantonal-Hauptort, so wie in der Gemeinde, wo die besagten Güter gelegen sind, durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werde, um darüber eine gewisse Kontrole zu errichten, und das Publikum zu überzeugen, daß bei der ganzen Operation rechtlich zu Werke gegangen worden sey; zugleich auch um die Gläubiger der Emigranten in Stand zu sezen, durch diese Bekanntmachungen sich genaue Kenntniß von den ihren Schuldnern zufallenden Entschädigungssummen zu verschaffen, um darnach ihre Maaßregeln nehmen zu können. Der Finanzminister bestritt diesen Vorschlag, indem er behauptete, daß die Vollziehung desselben, statt die Gemüther zu beruhigen, nur dazu dienen werde, Gährung zu unterhalten, und Spannungen zu erregen. Der Antrag wurde auch wirklich verworfen. Hr. Benjamin Constant trug darauf an, daß wenigstens die vom General Foy verlangten Bekanntmachungen an die Kammer gelangen und derselben detaillirte Auskunft über alle in seiner Motion enthaltenen Gegenstände ertheilt werden sollte. Sehr viele Deputirte stimmten für diesen Vorschlag, und er wurde nur mit einer so kleinen Mehrheit verworfen, daß Manche behaupteten, die Sekretärs der Kammer hätten sich bei der Stimmenzählung geirrt, was denn damals eine heftige Explosion veranlaßte. In der Sizung am 14 machte Hr. v. Charencey eine neue Motion zu einem Zusazartikel, des Inhalts: „Es solle jedes Jahr den Kammern mit den Gesez-Entwürfen über die rükständigen Staatsrechnungen detaillirte Etats aller festgesezten Liquidationen der Ausgewanderten übergeben werden.“ Hr. v. Villele bekämpfte diesen Vorschlag gleichfalls, besonders insofern detaillirte Etats verlangt würden, allein beim Abstimmen wurde er von der großen Mehrheit der Versammlung angenommen, und somit Hrn. Benj. Constants Antrag, und gewissermaaßen auch der des Gen. Foy, unter veränderter Form genehmigt. Der zweite Antrag, der wieder zum Vorschein kam, betraf diejenigen Französinnen, welche während der Auswanderung oder seither Ausländer geheirathet hatten. Nach einer langen Diskussion war beschlossen worden, daß diese keinen Anspruch auf Entschädigung hätten, weil sie durch ihre Heirath mit einem Ausländer ihre Qualität als Französinnen verloren hätten, und daß in Hinsicht auf sie das französische Civilrecht seine vollkommene Wirkung haben müsse. Diese Entscheidung war ohnstreitig sehr hart und widerstritt wenigstens aller Billigkeit. Viele Deputirte suchten daher, da ja doch von einem Ausnahmegesez die Frage war, bei welchem die bestehende Gesezgebung nicht beachtet werden konnte, noch ein Mittel, um den so sehr betheiligten, im Auslande verheiratheten Französinnen zu Hülfe zu kommen. Der königl. Prokurator beim Pariser Civiltribunal, Hr. Jacquinot-Pampelune, machte desfalls einen neuen Vorschlag, der darauf ausging, daß der 19te Artikel des bürgerlichen Gesezbuchs, nach welchem „eine Französin, welche einen Fremden heirathet, mit ihrem Gatten in dieselbe Kategorie gesezt, und daher gleichfalls als Fremde betrachtet wird,“ keine Anwendung auf solche Französinnen in Hinsicht auf die Reklamation wegen Entschädigung als Ausgewanderte oder als Erbin von Ausgewanderten haben soll, die sich vor der Restauration, oder vor dem 1 April 1814 an Ausländer verheirathet haben. Hr. Jacquinot-Pampelune sonderte solche Französinnen in drei Klassen, nemlich 1) in solche, die als Ausgewanderte während ihrer Emigration, oder auch nach ihrer Rükkehr, aber doch vor der Restauration, sich mit einem Ausländ-

Digitized by Google

er vermählt haben; 2) in solche, die während der Revolution, oder unter der kaiserl. Regierung Belgier, Italiener, Deutsche, oder überhaupt Bürger aus den damals mit Frankreich vereinigten Departements geheirathet haben, welche seit der Wiederabtretung ihrer Departemente aufgehört Franzosen zu seyn; 3) in solche, die sich seit der Restauration mit Ausländern verheiratheten. Sein Antrag ging dahin, auf die drei ersten Klassen die erwähnte Verfügung des Civilgesezbuchs in Hinsicht auf das Entschädigungsgeschäft nicht anzuwenden. Zum Erstaunen von Vielen wurde noch am 15 dieser auf Billigkeit, wenn auch nicht auf strenges Recht begründete Antrag durch große Stimmenmehrheit angenommen. Man bemerkte, daß die linke Seite zu dessen Gunsten stimmte. — Auch das Verhältniß der nicht vom Staat liquidirten oder bezahlten Gläubiger der Ausgewanderten zu ihren Schuldnern hat noch vielfache Debatten veranlaßt. Diejenigen dieser Gläubiger, deren Forderung älter als die Emigration ihrer Schuldner ist, können nach dem Gesezentwurf Opposition gegen die Auslieferung der ihren Schuldnern zukommenden Renten machen. Allein die Kommission verlangte, daß Leztere ihren Gläubigern die Renten an Zahlungsstatt abzutreten berechtigt seyen. Dieser Zusaz erregte lebhafte Debatten, so wie ein anderer, nach welchem die Gläubiger nach ihren frühern hypothekarischen Rechten auf die den Emigranten zuerkannten Summen geordnet werden sollen. Allein alles Widerspruchs ungeachtet, wurde die Modifikation der Kommission angenommen, jedoch im Verlauf der Diskussion erklärt, daß durch diese beschränkende Verfügung die Gläubiger der Ausgewanderten nicht verhindert werden können, ihre fernern Ansprüche wegen des Ueberrests ihrer Forderungen auf anderes Immobiliar- oder Mobiliarvermögen ihrer Schuldner geltend zu machen. Diejenigen Deputirten, welche die Rechte der Gläubiger vertheidigten, konnten aber nicht erhalten, daß in Ansehung der, leztern allenfalls entgegenzusezenden Verjährung eine für die Gläubiger günstige Ausnahme dekretirt würde.

Deutschland.

Am 16 März Abends kam Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Sachsen, unter dem Namen eines Grafen v. Hohenstein zu München an. Dem Vernehmen nach wird Se. Hoh. der Prinz von da nach Frankreich reisen, um der Krönung zu Rheims beizuwohnen, und nachher in Paris die Rükkehr seines erlauchten Vaters, des Prinzen Maximilian, aus Spanien zu erwarten.

** Frankfurt a. M., 19 März. Immer stärker spricht sich durch die Kurse der Staatspapiere an unserer Börse die Meynung aus, daß solche bereits auf jenen Standpunkt gedrängt seyen, wo ein, bedeutenden Gewinn verheißendes Steigen nicht mehr mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten stehe. Wenn daher auch im Laufe dieser Woche einige Schwankungen eintraten, so waren dieselben doch nicht von Belang; denn der ganze Unterschied betrug kaum ein halbes Prozent. Oestreichische Metalliques standen gestern 95 15/16; Partiale 81 7/8; Rothschildische 100Guldenloose von der ersten Lotterieanleihe 51; Bethmannische 4 1/4 proz. Obligationen 85 1/2; Wiener Bankaktien 1422; holländische Kanzen und Restanten 6 29/32; Badische Loose 65 1/2. Die Spekulanten à la baisse ließen es nicht an Bemühungen fehlen, die Kurse noch weiter herabzudrüken; inzwischen sind die ihnen zu Gebote stehenden Kunstgriffe schon zu abgenuzt, als daß sie dadurch zu Resultaten gelangen sollten. So ist denn jene Art von Stabilität in den Durchschnittspreisen der Effekten eingetreten, die, so wenig sie auch den Wünschen und Absichten der Börsenmänner entsprechen mag, als ein desto erfreulicheres Wahrzeichen am politischen Horizont zu betrachten ist. — Bei dem anhaltenden Ueberfluße an Baarem, das, unter so bewandten Umständen weder im Papierhandel noch im Wechsel-Diskonto, der fortwährend noch unter 4 Prozent steht, nuzbare Anwendung findet, hatte die Preissteigerung der Kolonialprodukte Anlaß zu einem Prämienspiel in diesem Handelszweige gegeben. Es wurden ansehnliche Quantitäten Kaffee auf mehrere Monate Zeit mit 1 Kreuzer pr. Pf. auf diese Weise bedungen. Doch scheint man dieser Spekulation weiter keine Folge gegeben zu haben, seitdem man erfuhr, daß jene Artikel auf den Seeplätzen wieder herunter gegangen sind. Hiemit hat zwar ihr Fallen auf unserm Plaze nicht gleichen Schritt gehalten, doch waren ihre Preise hier auch niemals in dem nemlichen Verhältnisse gestiegen, und noch immer sind bei uns Kaffee und Zuker vorzüglich um ein Merkliches wohlfeiler, als zu London und selbst in den holländischen Seehäfen. An diesen Leztern, namentlich zu Amsterdam waren in der vergangenen Woche einige reelle Getreidekäufe abgeschlossen worden; allein auf unsere Fruchtpreise haben solche bis jezt wenig Einfluß geäußert, weil die Abzugswege dorthin unter bekannten Schwierigkeiten leiden. Bis diese beseitigt werden, müssen die nordischen Gegenden uns wenigstens so lange den Rang abgewinnen, als die Nachfrage noch nicht wirksam genug ist, um im gesteigerten Marktpreise die höhern Transportkosten zu deken, und so eine Konkurrenz möglich zu machen.

Polen.

Zu Warschau erschien folgender Erlaß: „Von Gottes Gnaden Wir Alexander I. Kaiser aller Reussen, König von Polen ꝛc. Treu den Gesinnungen und den väterlichen Absichten, welche Uns bewogen haben aus eigenem Antrieb, Unsern Unterthanen des Königreichs Polen die konstitutionelle Charte zu bewilligen, um bei allen Klassen der Bewohner Frieden, Eintracht und Einigkeit, die zu ihrer Wohlfahrt so nöthig sind, zu erhalten; besorglich, die Gefahren zu entfernen, welche der Mißbrauch, den man aus einer ihrer Bestimmungen gemacht, bereits hervorgebracht hat, oder noch hervorbringen könnte; in Betracht, daß die Oeffentlichkeit der Debatten in beiden Kammern, indem sie dem Redner Anlaß gibt, mehr eine ephemere Popularität als das öffentliche Beste ins Auge zu fassen, diese Verhandlungen in eitle Deklamationen hat ausarten lassen, welche geeignet sind, jene so erwünschte Einigkeit zu zerstören, und die Ruhe und Würde, die bei allen wichtigen Rathschlagungen vorwalten müssen, daraus verbannt haben; um dem Uebel in der Quelle abzuhelfen, der Nothwendigkeit alles Einflusses auf die Wahlen und Meynungen vorzubeugen, und Unsere Unterthanen des Königreichs Polen alle Wohlthaten, welche die Charte ihnen zugesichert hat, genießen zu lassen; — haben Wir beschlossen, Unser Werk zu befestigen,

Digitized by Google

indem Wir durch einen Zusazartikel eine ihrer reglementarischen Bestimmungen, deren schwere Nachtheile die Erfahrung uns gezeigt, modifiziren; zu dem Ende haben Wir dekretirt und dekretiren Folgendes: Zusazartikel: Die Eröfnungs- und Schlußsizung des Reichstags, so wie auch diejenigen, wo die königl. Sanktion der Gesezentwürfe promulgirt wird, sollen fernerhin wie bisher öffentlich seyn, und dabei die gewöhnlichen Feierlichkeiten statt finden. Für die Wahl der Kommissionen, so wie für Berathungen und Diskussionen aller Art, werden sich die Kammern stets zu einer besondern Committee gestalten. Dieser Artikel wird für einen integrirenden und untrennbaren Theil der konstitutionellen Charte erklärt. Der Präsident des Senats und der Marschall der Landbotenkammer haben bei persönlicher Verantwortung über dessen Ausführung zu wachen. Gegeben zu Czarskoe-Selo, den 1 (13) Febr. (gez.) Alexander."

Dem Vernehmen nach wird Se. Majestät der Kaiser im Monate Mai zu Warschau erwartet, wo dann der Reichstag am 13 Mai eröfnet, und am 13 Jun. geschlossen werden soll.

Rußland.

Das Journal von St. Petersburg enthält am 5 März folgenden, wie es scheint, offiziellen Artikel: „Mehrere französische Blätter sprechen von der Sendung eines spanischen Kommissärs nach St. Petersburg, und von einem geheimen Vertrage zwischen Rußland und Spanien, in welchem die erste dieser Mächte sich verpflichtet haben soll, der zweiten militärische Hülfe zu leisten. Man bestimmt sogar die Gebiets-Entschädigungen, die für einen solchen Beistand gegeben werden sollen. Alle diese Nachrichten sind ganz falsch. Das russische Kabinet hat seit dem Jahre 1814 keine andere Verträge abgeschlossen, als die zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, dem Ziele der Wünsche aller europäischen Mächte, abzwekenden, und seine Politik beschränkt sich auf die Erhaltung jener Grundsäze, denen es, in Uebereinstimmung mit allen verbündeten Höfen, durch seine Erklärungen, wie durch seine Maaßregeln, auf so vielfache und so unzweideutige Weise die feierlichste Weihe ertheilt hat."

* St. Petersburg, 1 März. Der von Sr. kaiserlichen Majestät in diesen Tagen für alle kommerzielle Verhältnisse unsers Kaiserstaates mit Spanien anerkannte spanische Generalkonsul, Ritter Zea de Bermudez, ist ein Bruder des gegenwärtigen spanischen Staatsministers dieses Namens. — In der Gouvernementsstadt Archangel wird, auf besonderen Betrieb des dortigen Bischofs Neophytus, ein Monument zum Andenken des ältesten, in der zu diesem Gouvernement gehörigen Kantonsstadt Cholmogorod gebornen russischen Klassikers, des großen Lomonossow, auf Subscription errichtet werden; der dortige General-Gouverneur Miniskv eröfnete die Unterzeichnung mit einer sehr bedeutenden Summe. — Als der archangelsche Civilgouverneur Hanskau am 1 Febr. d. J., an die versammelte Archangelsche Stadtgemeinde eine feierliche Rede in dieser Beziehung hielt, sie an die frühern vielen Beweise ihrer Großmuth, ihres Patriotismus erinnerte, die sich vorzüglich noch neuerlich in den vielen Beiträgen der Milde zur Aufhülfe unsrer durch die lezte Ueberschwemmung gelittenen Armen dargethan hätten, und nun, zur Erhaltung des unsterblichen Namens ihres Mitbürgers Lomonossow, der einst in ihrer Mitte geboren war, zur Errichtung eines Denkmals für ihn aufforderte, wurden in weniger als einer Viertelstunde gegen 4000 Rubel dargebracht. Jezt wird die kaiserliche Bestätigung zur Ausführung dieses patriotischen Unternehmens erwartet. — Der bei der Suite Sr. kaiserlichen Majestät stehende Obrist Weihrauch hat die brillantnen Insignien des St. Annen-Ordens 2ter Klasse, der Ingenieurmajor Baron Rosenkampf diesen Orden ohne Brillanten, und der im Generalstabe der ersten Armee stehende Obrist Linden den St. Wladimir-Orden 3ter Klasse erhalten. — Alle östreichischen Unterthanen, die, keine Päße ihrer Landesregierungen besizend, früher als Läuflinge und gewerblose Müßiggänger ergriffen und nach Sibirien transportirt wurden, sollen jezt von dort zurükberufen, und ihren Autoritäten an den Gränzorten restituirt werden. — Die Regierung sucht alle Mittel der Aufmunterung hervor, um talentvolle Individuen zum Staatsdienste in die Provinzen Kaukasien und Grusien, deren ungeheure Entfernungen, und uns Nordbewohnern nicht günstiges Klima, Viele bisher davon abschrekten, zu bewegen. Bedeutende frühere Vorrechte, wie Rangserhöhungen, doppelte Löhnungen in Silber, wurden solchen dahin abgehenden Beamten, deren Dienstfrist dort nur temporär war, immer aufs Gewissenhafteste ertheilt. Eine neue Verordnung bewilligt den dahin abgehenden Kanzleioffizianten bis zur neunten Klasse, außer den freien Weggeldern, noch eine Gratifikation von 300 Rubeln. — Es scheint, daß die Manufaktur-Industrie im russischen Reiche im glüklichsten Fortschreiten begriffen ist, ganz vorzüglich die Baumwollenmanufaktur. Aus den Petersburgischen Einfuhrlisten der zwei lezten Jahre ergibt sich, daß an Twisten im Jahre 1823: 194,942 Pud, i. J. 1824 dagegen 336,232 Pud, also 142,190 Pud mehr denn i. J. 1823 eingeführt wurden. Mit diesem Artikel wird bekanntlich kein Transitohandel bei uns getrieben; er ist also völlig in den einheimischen Fabriken verarbeitet worden. Diese starke Zunahme der Einfuhr blos in einem Jahre beweist unwiderleglich, daß die Nation in der Fabrikation desselben ihren Vortheil finden muß. Die benannten Quantitäten Twiste sind alle von russischen Fabrikanten aus den großen englischen Spinnereien durch hiesige Handelshäuser bestellt worden. Eine unsrer besten Fabriken in der Bereitung der Twiste, ist seit einer Reihe von Jahren schon die unter der unmittelbaren Oberleitung der Kaiserin Maria stehende Alexandrowsche. — Bis jezt hat der dirigirende Synod nur erst die Geburts- und Sterbelisten vom Jahre 1822 zur offiziellen Kenntniß gebracht. Ihnen zufolge wurden in jenem Jahre im ganzen Reiche 1,539,988 Kinder geboren, unter ihnen 806,137 Knaben, 733,851 Mädchen. Es starben 977,253 Personen, unter ihnen 494,842 männlichen, und 482,411 weiblichen Geschlechts. Von Lezteren erreichten 212 Personen das Alter zwischen 115 bis 140 Jahren und Eine aus dem Gouvernement Pensa gar das 150ste Jahr. Es wurden 344,223 Ehen geschlossen.

Oestreich.

Wien, 19 März. Metalliques 95 11/16; Bankaktien 1186.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 84. — 25 März 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Polen. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 84. Englische Parlamentsverhandlungen. — Benjamin Constants Rede. — Ankündigungen.

Spanien.

* Aus dem südlichen Frankreich, 14 März. Es ist sicher, daß die auf dem linken Ufer des Ebro stationirten, das Armeekorps des Generals Ordonneau bildenden französischen Truppen Befehl haben, sich marschfertig zu halten, um gegen Ende dieses Monats nach Frankreich zurükkehren zu können. Aehnliche Befehle an die Truppen in Arragonien sind ergangen. Auch die Besazung von Corunna bereitet sich zum Abmarsch vor, nicht um, wie neulich behauptet wurde, an die Gränze von Portugal zu ziehen, sondern um nach Frankreich zurükzukehren. Für die Besazungen der Festungen Cadiz, Barcellona, Pampeluna u. s. w. sind noch keine Befehle ergangen. Sind sie aber, wie es den Anschein hat, bestimmt, noch länger zu bleiben, so muß die Militärkonvention vom 30 Dec. 1824 abermals verlängert werden, denn nach dieser sollen alle in den erwähnten festen Plätzen befindlichen Truppen am 1 April 1825 Spanien verlassen. Von Erneuerung der Additionalkonvention wegen Saragossa's, Corunna's ꝛc. ist bisher nicht die Frage gewesen, und es scheint überhaupt, daß die große Mehrheit der Spanier die gänzliche Räumung bewerkstelligt zu sehen wünscht, daß aber die Regierung noch nicht die Ueberzeugung erlangt hat, sie werde nach dem völligen Abmarsch der Franzosen den innern Frieden erhalten können. Es sollen über die Militärokkupation mehrere Anträge an den französischen Geschäftsträger gemacht, von diesem aber abgelehnt worden seyn, bis die unbeschränkte Amnestie etretirt seyn werde. Zulezt hieß es, man wolle wegen dieses Gegenstandes neue Unterhandlungen in Paris anknüpfen, wobei wahrscheinlich auch die Gesandten der andern verbündeten Mächte thätig seyn werden; denn es wird gewiß weder in Bezug auf die Militärokkupation, noch in Betref der Amnestie, von Frankreich irgend eine definitive Maaßregel genommen, als in vollkommenem Einverständniß mit den verbündeten Mächten. — Was das neulich in Umlauf gesezte Gerücht von der Aufstellung eines französischen Armeekorps an der portugiesischen Gränze betrift, so ist es zuverläßig ungegründet, und nichts deutet darauf, daß man sich auch nur damit einen Augenblik beschäftigt habe. Uebrigens hat es den Anschein, daß alle Unterhandlungen wieder ins Stoken gerathen werden; denn die lezten Madrider Briefe melden, der König habe einen Rükfall in seiner Krankheit gehabt, und könne sich neuerdings nicht mit Staatsangelegenheiten befassen. Wir erwarten darüber nähere Details. — Man hat in Madrid die Ernennung des Generals Pamplona (Grafen Subserra) zum portugiesischen Botschafter am spanischen Hof nicht gern gesehen, weil dieser Minister sich stets als einen erklärten Gegner der Königin von Portugal bewiesen hat, an deren politischen Planen man am spanischen Hof nicht allein darum Antheil nimmt, weil sie eine spanische Prinzessin ist, sondern auch weil ihr System, das sie bisher vergeblich durchzusezen suchte, im Einklang mit dem bisher in Spanien befolgten System steht. Die baldige Ankunft dieses Gesandten beweist wenigstens, daß zwischen den beiden Höfen die diplomatischen Verbindungen nicht unterbrochen werden, wie es ziemlich allgemein geheißen hatte.

Großbritannien.

London, 17 März. Konsol. 3Proz. 93½; columbische Bons 91¼; mexicanische 81. Die griechische Anleihe war seit Kurzem bis auf 6 Prozent Diskonto gefallen; man schrieb dieses, da neuerlich keine für die Griechen ungünstige Nachrichten eingegangen waren, einer gegen dieses Papier vorhandenen, weit verzweigten Kabale zu.

Es hieß zu London, ein von Madrid angekommener Handelskourier habe Anzeige von einer, für Spanien abgeschlossenen Anleihe gebracht, bei welcher die alten holländischen Obligationen zum Theil an Zahlungsstatt angenommen werden würden.

Im Unterhause wurde am 15 März, ungeachtet zahlreicher Widersprüche, die erste Verlesung der von Obrist Trench eingebrachten Bill zu Erbauung von Quay's an der Themse, oberhalb der Londonbrüke, mit 85 gegen 45 Stimmen gestattet. Eben so erlaubte das Haus am 16 die zweite Verlesung der Bill wegen Bildung einer Gesellschaft für die Bergwerke in Pern.

Lissaboner Briefe sprachen von dem nahen Ausbruche von Feindseligkeiten zwischen Portugal und Algier, da der nach Algier geschikte portugiesische Bevollmächtigte unverrichteter Sache zurükgekommen sey. Es wurde zu Lissabon eifrig an Ausrüstung einiger Fregatten gearbeitet, die in der Straße von Gibraltar kreuzen sollen, um den Algierern den Weg ins Weltmeer zu sperren.

Dubliner Zeitungen enthalten ein Schreiben, welches Hr. O'Connel an den Präsidenten des katholischen Vereins von Irland über die Aussichten, welche sich der Sache der Katholiken eröfnen, geschrieben. Er meldet darin dem Präsidenten: „1. daß die eben zum drittenmale gelesene Bill zur Unterdrükung des Vereins erst in einigen Tagen die königl. Sanktion erhalten, und nur 10 Tage darnach in Wirksamkeit treten könne, so daß er bis dahin nach Irland zurükgekehrt zu seyn hoffe, um solche Anstalten zu treffen, wie die Würde der Ka-

Digitized by Google

tholiken und der der Regierung schuldige Gehorsam sie erheischen; 2. daß die Sache der religiösen Freiheit der Katholiken täglich mehr Anhänger in England gewinne, und daß die in dieser Hinsicht von den beiden Häusern angeordneten Untersuchungs-Committees gute Dienste geleistet; 3. daß er überzeugt sey, die Emanzipation der Katholiken werde in dieser Session durchgehn; 4. daß man ihm eine Abschrift des Entwurfes der darauf bezüglichen Bill versprochen; 5. daß diese Bill, wenn sie, wie er hoffe, durchgeht, die Katholiken hinsichtlich der bürgerlichen Rechte den Protestanten ganz gleichstellen werde, mit Ausnahme der Nachfolge auf dem Throne, die ja ohnedis Niemand verändert zu sehen wünsche, und des Postens eines Lordkanzlers von England und Irland; 6. daß man von den Katholiken keine, mit ihrer Lehre oder Kirchenzucht unverträgliche Bürgschaft fordern, sondern eine unbedingte Emanzipation ertheilen werde; 7. daß man in die Bill eine Klausel, den Unterhalt der katholischen Geistlichkeit betreffend, einschalten werde, wodurch dieselbe in den Stand kommen dürfte, Wohlthaten auszutheilen, statt von Andern zu erbitten; 8. daß der Wahlcensus so angesezt werden solle, daß der Einfluß der großen Grundeigenthümer geschwächt, jener der Mittelklasse erhöht werde; 9. daß er mit der Bill, so wie sie nach erster Verlesung gedrukt seyn werde, nach Irland abreisen wolle." Hr. O'Connel schließt mit der Aeußerung, daß er die Emanzipation für gewiß halte. „Ich sehe, sagt er, die Morgenröthe schönerer Tage anbrechen, und genieße zum Voraus des Glükes, das uns gegenseitiges Vergessen des Vergangenen, Eintracht und Frieden für die Zukunft verschaffen werden. Ich hoffe mit dem Dichter sagen zu können: „„O Erin, Erin! Dein Winter ist vergangen, und die Hofnung, die ihn überlebte, wird endlich zur Blüthe kommen!""

Der Courier macht ein Schreiben des Hrn. Lawleß, eines andern Deputirten des irländischen katholischen Vereins, bekannt, worin derselbe fast Alles tadelt, was sein Kollege O'Connel in vorstehender Zuschrift billigt.

Frankreich.

Paris, 19 März. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 5 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 103, 30.

Ein ministerielles Abendblatt sagte am 18 März: „Das Sinken dauert auf der Börse fort; die konsol. galten heute gegen baar 102, 95. Dieses hat viel Einfluß auf die neue 3prozentige Rente, in welcher alle Operationen still zu stehn scheinen."

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 17 März.

Die Kammer schritt, wie gemeldet, zur Erörterung des Entwurfes: die Umwandlung der Renten betreffend. Hr. Boucher hatte zuerst dagegen das Wort. Er bekämpfte zuförderst den Grundsaz, wovon man dabei ausgegangen sey, daß nemlich schon jezt die landüblichen Zinsen auf 4 Prozent sich stellten, während man doch zu Paris nur zu 3, und in den Provinzen nur zu 6 Prozent Geld finden könne, und dabei oft doppelte Hypothek stellen müsse; der Handel leihe sich zwar zu 4 Prozent, aber nur in Paris und einigen großen Städten; selbst Städte, wie so eben Havre, könnten nur zu 5 Prozent Darlehne bekommen. Der Andrang der Kapitalien zur Rente, welche, über dem Pari stehend, nicht mehr 5 Prozent gewähre, beweise nichts. Das Steigen der Rente über Pari sey eine Folge von Berechnungen gewesen, welche der vorjährige Renten-Entwurf hervorgerufen habe; sie sey gefallen, als der Entwurf selbst von der Pairskammer verworfen worden. Der gegenwärtige Entwurf sey für die Rentiers nachtheiliger als der vorjährige; dieser habe ihnen wenigstens die Wahl gelassen zwischen Heimzahlung des Kapitals und Herabsezung der Zinsen, jener aber spreche nichts von Heimzahlung, und erlaube den Rentiers zwar, die 5 Prozents zu behalten, beraube sie aber der Wohlthat der Tilgungskasse, indem er erkläre, daß nur die reduzirten Renten von genannter Kasse aufgekauft werden sollten. Indem der Entwurf also die 5 Prozents ihrer gesezlichen Bürgschaft beraube, sey er ungerecht; es komme nun darauf an zu zeigen, ob diese Ungerechtigkeit durch einige Vortheile aufgewogen würde. Der Berichterstatter zwar habe gesagt, daß das Gesez den Zinsfuß bei Privatverhandlungen herabsezen müsse; allein der Kredit lasse sich nicht durch Machtstreiche erzwingen; eine Verminderung des Zinsfußes könne nur die Folge eines Ueberflusses an Kapitalien seyn, und Lezterer selbst nur durch die Wohlfahrt des Akerbaues, des Handels und Kunstfleißes herbeigeführt werden. Englands Beispiel könne hier nicht angeführt werden; seine Wohlfahrt sey aus seinen ungeheuern Anleihen hervorgegangen, welche bis auf 22 Milliarden gestiegen gewesen, und noch heut zu Tage 19 Milliarden betrügen. Diese Masse Kapitalien habe seinen Kunstfleiß entwikelt, ihm den Scepter der Meere verschaft, und dieser ihm alle Weltmärkte geöfnet; allein beruhe Englands Wohlfahrt wohl auf festen Grundlagen? Irgend ein großes Ereigniß von Außen, ein Aufstand von Innen könne den ungeheuern Absaz seines Kunstfleißes neuerdings beschränken, neue Verlegenheiten und Bedürfnisse herbeiführen, und die scheinbare Größe umstürzen, die über einem ungeheuern Abgrunde aufgebaut sey. Der Berichterstatter habe ferner behauptet, die aus den Fonds gezogenen Kapitalien würden Akerbau und Handel blühen machen, und den Zinsfuß im Lande herabsezen. Weit gefehlt! Die kosmopolitischen Bankiers, welche alle Plätze Europa's durchzögen, und gleich den Bankiers in den Spielhäusern sich bereicherten, indem sie die Karten lieferten und die Spielwuth entflammten, würden die Kapitalien der französischen Rentiers in fremde Fonds hinüberziehn, und fremden Städten Frankreichs Reichthum und Ueberfluß zuwenden; schon genug sey Frankreich von den Fremden in finanzieller Hinsicht abhängig, indem es seinen Kredit nur durch den Beistand eines fremden Hauses aufrecht erhalte. Warum also die französischen Kapitalien in die Hände von Männern geben, die dereinst Frankreichs Feinde werden, und seiner Reichthümer sich gegen dasselbe bedienen könnten? Nie würden die aus den Fonds gezogenen Kapitalien den vom Berichterstatter vorgezeichneten Weg einschlagen; den Beweis lieferten die bereits aus den Fonds gezogenen 20 oder 25 Millionen Renten zum Kapital von 500 Millionen. Was sey aus ihnen geworden? Hätten sie den Zinsfuß herabgedrükt? Nein, sie wären alle dem Börsenspiel und zur Erleichterung

Digitized by Google

der Reporte gewidmet, um sämtlich dereinst von den Finanzkompagnien verschlungen zu werden! Hinsichtlich der Schuldentilgung sey der Entwurf eben so verderblich; indem er die 3Prozents ganz besonders begünstige, werde er sie schnell in die Höhe treiben, und die Tilgungskasse nöthigen, sie eben so theuer als die 5Prozents einzukaufen, was eine Vermehrung der Dotation dieser Kasse nothwendig machen werde. Endlich sey auch die Hofnung nichtig, daß der Staat künftig zu geringern Zinsen werde borgen können, denn dieser Entwurf würde den Staatskredit so erschüttern, daß es dem Finanzminister unmöglich fallen dürfte, eine Anleihe zu 5 Prozent al Pari zu erhalten. Der Druk dieser Rede ward angeordnet. Hr. Rouge sprach für den Entwurf aus dem bekannten Grunde, daß sobald ein Papier seinen Nominalwerth überschritten, der Staat es heimzahlen müsse, weil er Geld zu wohlfeilern Zinsen haben könne; wollte er anders handeln, würde er der Rente nach und nach alle Kapitalien, die dem Akerbau und Kunstfleiße gewidmet sind, zuwenden, und die Steuerpflichtigen unnöthig höhere Zinsen für die Staatsschuld bezahlen lassen, während nach dem Entwurfe das Benefiz der Operation zur Erleichterung der Grundsteuer verwendet werden solle. — Hr. Bordeau sprach gegen das Gesez. „Der Entwurf von 824, sagte er, war klar, einfach, verständlich; der von 1825 ist dunkel, verwikelt, unverständlich. Indem er drei Arten von Renten aufstellt, sezt er den Staatskredit auf eine harte Probe, und öfnet der Agiotage freies Feld. Die den Rentiers gelassene Freiheit, ihre 5Prozents zu behalten, ist nur ein Köder; der Stüze der Tilgungskasse beraubt, den Wechselfällen des Börsenspiels blosgestellt, werden sie bald gegen 3Prozents hingegeben werden, welche die Vermehrung ihres Werthes in Aussicht stellen. — Die Verminderung des Zinsfußes kan nicht nach den Geldaufnahmen der Bank oder des Staatsschazes beurtheilt werden; die dazu verwendeten Gelder vermehren ihre Zinsen durch ihre Beweglichkeit; jeden Augenblik können sie aufgekündigt werden, um zu vortheilhaftern Spekulationen zu dienen. Nur das auf Jahre angelegte Kapital, wobei man auf Nebengewinne verzichten muß, gibt den wahren Maaßstab des Zinsfußes, und dieser ist, wie selbst die Anleihen unsrer Städte beweisen, nirgend unter 5 Proz. Man sage nicht, daß weil die Rente über dem Pari steht, das Geld unter 5 Prozent zu haben ist. Das Steigen von 1824 ward durch die gezwungene Lage der damaligen unterhandelnden Banquiers-Gesellschaften, das von 1825 durch das Interesse eines Einzigen bewirkt, welcher die Rentenmasse, die ihm in den Händen geblieben, vortheilhafter los werden wollte. Man kennt die ungeheuern Hülfsmittel, durch welche das Börsenspiel so gut gelang. Wenn z. B. ein Mann so glüklich war, 30 Millionen von der Bank zu 1 Prozent zu borgen, um sie in England zu 3 anzulegen; wenn derselbe 30 Millionen aus einer einzigen Administrationskasse ziehen konnte, und auch die Fonds anderer Verwaltungen zu seiner Verfügung gestellt erhielt; wenn er alle Neuigkeiten zuerst wußte, oder sie, wenn man sie ihm nicht sagte, zu errathen wußte; wenn seine Depeschen durch Kouriere in diplomatischer Free befördert wurden; wenn er, um die Besorgnisse über den Werth der in seinen Händen befindlichen Papiere zu zerstreuen, von seiner Goldkiste herab, die vornehm verschmähenden Worte fallen lassen konnte: „Gehen Sie vor Ende März auf die Börse, und Sie werden die Rente zu 106 sehen!“ — glauben Sie, daß ein solcher Mann das Steigen der Rente bewirken konnte oder ihm folgte? Allein bedarf es wohl eines andern Beweises, daß das Steigen erkünstelt war, als dessen, der im Gesezе selbst liegt? Sie geben 3Prozents zu 75 aus, und erkennen sie für 100 an; also schaffen Sie eigentlich keine 3Prozents. Sie nehmen 100 voll zu 4 Prozent, und versprechen dafür 133 im Kapital; also schaffen Sie keine 4Prozents; Sie erklären selbst, daß man 100 nicht zu 4, sondern nur zu 5 Prozent erhalten kan, denn der Zusaz am Kapital wiegt auf, was an den Zinsen erspart wird. Welcher vernünftige Schuldner wird sich auf solche Art seine Zinsenlast erleichtern wollen? Sie belasten ferner unnöthig die Tilgungskasse, denn indem Sie die ganze Wirkung derselben auf die 3 Prozents werfen, werden Sie dieselben, schon zu 79 auf der Börse notirt, schnell in die Höhe treiben, und jene Kasse nöthigen, dieselben um 25 Prozent theurer als Sie sie ausgaben, und um 40 Prozent theurer als die 5Prozents (die Interessen in Erwägung gezogen) einzulösen. Indem Sie Lezteren den Beistand der Tilgungskasse entziehn, verlezen Sie heilig beschworne Verpflichtungen gegen Ihre Gläubiger; Sie beeinträchtigen selbst die Entschädigten, denn nur bei dem ersten Fünftel wird es diesen gelingen, ihre 3Prozents höher los zu werden; mittlerweile werden die Spekulanten, welche diese neuen Papiere nur nehmen, um sobald als möglich ihren Gewinn zu realisiren, sich derselben entledigt, und den Markt damit so überschwemmt haben, daß sie nothwendig fallen müssen. Was werden nun die Entschädigten mit ihren übrigen 4/5 anfangen? Sie à terme verkaufen? Aber müssen ihnen nicht die furchtbaren Worte des Finanzministers in den Ohren klingen: „Wer sich mit dem Börsenspiel befaßt, wird darin zu Grunde gehn!“ Endlich gewinnen auch die Steuerpflichtigen nichts dabei, denn die 28 Millionen, den 100,000 Rentiers entzogen, und unter 4 oder 5 Millionen Steuerpflichtige vertheilt, werden diese wenig erleichtern.“ Der Redner schloß mit Betrachtungen über den moralischen Einfluß, den dieses Gesez auf die Sitten der Nation hinsichtlich der so sehr begünstigten Agiotage ausüben müsse.

Italien.

Das Giornale delle due Sicilie enthält am 24 Febr. Folgendes: „Der Graf Apponi, außerordentlicher Gesandter Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich beim heil. Stuhle, der beauftragt war, unserm Könige zu seiner Thronbesteigung Glük zu wünschen, ist gestern wieder von dieser Hauptstadt abgereist, um sich zu seinem allerdurchlauchtigsten Herrn zu begeben. Unser Monarch schikte mit dieser Gelegenheit einen eigenhändigen Brief an den Kaiser von Oestreich, als Antwort auf jenen, den er empfangen hatte, und der die Betheurungen der innigsten Freundschaft enthielt, nebst der Einladung, nach Mailand zu kommen, um mit dem Kaiser zu konferiren. Se. Maj. der König antwortete ihm, unter der Versicherung, wie sehr angenehm ihm diese Einladung sey, daß er sich gern nach Mailand begeben werde, wenn die Menge der Geschäfte,

Digitized by Google

womit er sich im Anfange seiner Regierung überhäuft sähe, es ihm verstatte."

Deutschland.

In der Sizung der badischen ersten Kammer am 19 März wurde, nach der Karlsruher Zeitung, eine Mittheilung der zweiten Kammer in Betref des von derselben angenommenen Gesezentwurfs über die Ablösung der Entschädigungen der Standes- und Grundherren, und Korporationen für verlorne Gefälle durch Rentenscheine auf Inhaber vorgelegt, und an eine Vorberathung gewiesen. Hierauf erstattete der Geheimerath v. Kleiser den Kommissionsbericht über den Entwurf einer authentischen Interpretation des Gesezes wegen Ablösung der Grundzinse und Gülten vom 5 Okt. 1820. Der Bericht, der auf Annahme des vorgelegten Gesezentwurfs antrug, sollte in der nächsten Sizung diskutirt werden.

** Frankfurt a. M., 19 März. Im Laufe dieser Woche haben sich bereits mehrere Meßfremde eingefunden; wie gewöhnlich sind die Sachsen die Ersten. Im Interesse der Verkäufer glaubt man sich eine sogenannte gute Messe versprechen zu dürfen. Diese Hofnung gründet sich auf die allgemeine Preissteigerung der Wolle, des Leders und sämtlicher baumwollenen Fabrikate, so wie der Seidenstoffe, welche, nach den Erfahrungen früherer Zeiten zu schließen, die Einkäufer veranlassen möchte, um so gewisser Vorräthe einzuthun, da die dermaligen Handelskonjunkturen eher einen fernerweitigen Aufschlag, als ein Fallen erwarten lassen. Allein auf der andern Seite scheint die Rükficht auf das immer zunehmende Unvermögen eines großen Theils der endlichen Konsumenten, der Grundeigner und Agrikulturisten nemlich, den Beweggründen zum Einkaufen nur zu sehr die Wage zu halten, weil eben deshalb die Einzelhändler, bei höhern Preisen der Waaren, auch nur auf einen desto geringern Absaz rechnen können. In mehreren Zweigen des Waarenhandels dürften am Ende die Verkäufer, insofern dis die Fabrikanten selbst sind, sich auch wohl mit geringern Profitsäzen begnügen müssen, als sie sonst, unter Benuzung der obwaltenden Verhältnisse, ertragen könnten, weil sie seither zu viel gelitten haben, um nicht zum Verkaufe gedrängt zu seyn, besonders da die von ihnen zur Messe gebrachten Fabrikerzeugnisse größtentheils noch zu jener Zeit verfertigt wurden, wo ihnen die rohen Stoffe dazu wohlfeiler zu stehen kamen. Dieser Umstand möchte im Allgemeinen hinsichtlich der Wollen- und Baumwollenfabrikate, insofern sie nicht englischen oder französischen Ursprungs sind, eintreten, weil deutsche und niederländische Manufakturisten vorzüglich zur Kategorie der oben erwähnten Verkäufer gehören. Was man daher auch immer dagegen sagen mag, so bleibt doch der Mangel an Betriebskapitalien ein Hauptbinderniß des höhern Flors des deutschen Gewerbfleißes, das so lange dauern wird, als der Effektenhandel unsere Fonds in so hohem Grade wie bisher in Anspruch nimmt, und so der produktiven Werkthätigkeit ihr erstes Befruchtungsmittel entzieht.

Polen.

Folgendes ist das für den bevorstehenden Reichstag ergangene Konvokationsschreiben: „Wir Alexander I. von Gottes Gnaden ꝛc. In Erwägung der Bestimmungen des 31sten und 37sten Artikels der Verfassungsurkunde Unsers Königreichs Polen, so wie auch des 90sten, 92sten und 93sten Artikels des organischen Gesezes über die Vertretungen des Volks, haben Wir beschlossen, beide Reichstagskammern in Unserer Hauptstadt Warschau zusammen zu berufen. Der Reichstag wird am 1 (13) Mai eröfnet, und am 1 (13) Jun. d. J. geschlossen. Die Reichstagsboten und Abgeordneten der Gemeinen versammeln sich in Unserer gedachten Hauptstadt sieben Tage vor der Eröfnung des Reichstags, und weisen vor dem Senate die Gültigkeit ihrer Wahlen nach. Die Senatoren Unsers Königreichs Polen werden daher zu derselben Zeit sich in gedachter Hauptstadt einfinden. Senatoren, Reichstagsboten und Abgeordnete! Zwei Reichstagsversammlungen sind derjenigen, welche jezt zusammenberufen wird, vorangegangen. Der Reichstag von 1818, geleitet von dem Geiste der Eintracht und Einigkeit, genügte den nothwendigsten Bedürfnissen des Vaterlandes durch weise Gesezе und National-Einrichtungen. Der Reichstag von 1820 dagegen, dessen kostbare Zeit unnüzem Hadern zum Opfer ward, hat fast keine Spur seiner Bemühungen hinterlassen. So widrige Ereignisse werden für Euch nicht verloren seyn. Ihr werdet, wie Wir hoffen, sowol dem Blendwerke mißverstandener Eigenliebe, als den unglüklichen Folgen der Zwietracht zu entgehen wissen. Eurem Berufe treu, werdet Ihr Euch über die Eurer Erörterung vorzulegenden, wichtigen Entwürfe mit Mäßigung berathschlagen, und durch die Erfahrungen gewarnt, werdet Ihr zum drittenmal von dem theuersten der Euch verliehenen Rechte Gebrauch machen mit derjenigen Liebe für das allgemeine Beste, welche Euch alle, ohne Zweifel, beseelt, und Euch unstreitig Ansprüche auf die Dankbarkeit Eurer Mitbürger verschaffen wird. Wir versichern Euch Unsers königl. Wohlwollens, und empfehlen Euch der Obhut des Höchsten. Gegeben zu Czarskoje-Selo, den 1 (13) Febr. 1825. (Unterz.:) Alexander." — Durch den Kaiser und König, der stellvertretende Minister Staatssekretär, Stephan Graf Grabowski."

Türkei.

* Triest, 15 März. Durch ein aus Smyrna hier eingelaufenes Schif erhält man Briefe aus Syra bis zum 28 Febr., worin unter Anderm gemeldet wird, daß sowol gegen Colocotroni als gegen Delezani in Napoli di Romania Kriminalprozesse eingeleitet seyen. — Bei Patras hatte Miauli das Kommando des Blokadegeschwaders übernommen.

* Konstantinopel, 25 Febr. Der Zustand der Hauptstadt ist fortwährend beunruhigend. Im Arsenal dauern die Zurüstungen fort, und der Sultan hat Aufmunterungen, um Seeleute für den künftigen Feldzug zu erhalten, erlassen; sie waren mit einer Vertheilung von Dekorationen an die im lezten Feldzug thätigen Offiziere verbunden. Allein es wird schwer halten, taugliche Matrosen zusamen zu bringen. — Man sagt hier allgemein, der Sultan sey über den Vicekönig von Aegypten sehr aufgebracht, weil er angeblich den Aufstand in Syrien insgeheim veranlaßt habe, um ihn als Vorwand zu brauchen, keine weitern Hülfstruppen gegen die Griechen zu liefern. Sein bisheriges Benehmen, besonders aber die unbegreiflichen Operationen seines Sohnes im verflossenen Jahre, scheinen wirklich darauf hinzudeuten. — Aus dem Peloponnes soll die Pforte Anzeige erhalten haben, daß sich die Griechen der Außenwerke von Patras bemächtigt hätten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 85. 26 März 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. — Preußen. — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 85. Fortsezung von Constants Rede. — Schreiben aus Thüringen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die schnelle Wahl des Hrn. Adams zum Präsidenten wurde dadurch bewirkt, daß Hr. Clay sich von der Mitbewerbung zurükzog, und die Staaten, deren Stimmen er bis jezt gehabt hatte (Kentucky, Ohio und Missouri) zu Hrn. Adams übergingen. Die entscheidende Abstimmung am 9 Febr. gestaltete sich nun, gleich beim ersten Scrutin, folgendermaaßen: Für Hrn. Adams: Main, New-Hampshire, Massachusets, Rhode-Island, Connecticut, Vermont, New-York, Maryland, Ohio, Kentucky, Illinois, Missouri, Louisiana; für General Jackson: New-Jersey, Pensylvanien, Südcarolina, Tenessee, Alabama, Mississippi, Indiana; für Hrn. Crawfurd: Delaware, Virginia, Nordcarolina, Georgia.

Spanien.

* Madrid, 7 März. Der König befindet sich noch immer krank. Die Königin und der Arzt Castello sind die einzigen, welche Zutritt bei Sr. Majestät haben; daher auch das Vorhaben, die Charwoche in Toledo zuzubringen, wohin den König das Kapitel eingeladen hatte, aufgegeben wurde. Selbst die Reise nach Aranjuez ist bis ans Ende des künftigen Monats verschoben. — Wie es heißt, haben die royalistischen Freiwilligen von Madrid den König in einer Addresse gebeten, die französischen Schweizer-Regimenter aus der Hauptstadt zu entfernen, indem deren Anwesenheit ein beständiger Vorwurf für die Treue, und den Muth genannter Freiwilligen wäre. — Die Ungewißheit über das Anlehn, eine nothwendige Folge der Spaltung im Ministerium, dauert fort, und mit ihr die Geldnoth. Der hier versammelte Ausschuß der Geistlichkeit soll sich zwar zu einer Subsidie von 6 Mill. Realen herbeigelassen haben, aber nur mit der Bedingung, daß alle Franzosen aus Spanien entfernt würden. Um den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, läßt die Regierung jezt eine bedeutende Menge Quekfilber verkaufen. — Der delegirte Intendant von Madrid hat auf Ansuchen des Hrn. Gomez de la Torre den Hrn. Victor Ouvrard, Ex-Munitionair der französischen Armee in Spanien, aufgefordert, binnen 30 Tagen durch einen Bevollmächtigten vor der besugten Behörde zu erscheinen, um wegen Nichterfüllung eines mit de la Torre abgeschlossenen Vertrages, und wegen Nichtbezahlung der für die französischen Truppen von Lezterem gelieferten Bedürfnisse, Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls gegen ihn vorgekehrt werden würde, was Rechtens ist. — Zwei Domherren und ein Oberbeamter von Cuenca, überwiesen öffentlich behauptet zu haben, daß man die Negros ausrotten müsse, wie der Alermann das Unkraut ausrottet, sind auf Befehl der Regierung aus der Stadt verbannt worden. — Das hiesige Kriminalgericht ist gegenwärtig mit dem Prozesse gegen die Exalcades von Madrid beschäftigt. Es liegen gegen sie 27 Klagepunkte vor, worunter auch die, dem General Riego ein Fest gegeben, und öffentlich erklärt zu haben, daß die erbittertsten Feinde der Konstitution im Pallaste sich befänden. Der berühmte Advokat Cambronero wird morgen ihre Vertheidigungsrede halten, und man hofft, daß dieser langwierige Prozeß innerhalb 14 Tagen beendigt seyn wird. — Unter die Bedingungen, zu welchen die beiden neuen, lezthin erwähnten Diario's von Madrid verpachtet werden sollen, gehört auch die, daß sie weder über Politik noch über Religion sprechen dürfen. Diese Bedingung hat, wie Spötter versichern, einige Engländer bewogen, die höchsten Anbote zu machen. — Die aus Süd-Amerika nach Spanien zurükkommenden Offiziere sollen nun ebenfalls der Reinigung unterworfen werden. Daß die Erlaubniß sich reinigen zu dürfen, für gewisse Klassen eine Begünstigung sey, beweiset eine eben erschienene Ordonnanz des Kriegsministers, welche dem General Virues, Ex-Adjutanten Joseph Bonaparte's, diese Gunstbezeugung ertheilt, obgleich er ein Afrancesado ist, und bisher von dieser Klasse nur solche subalterne Offiziere zur Reinigung zugelassen wurden, welche als Kriegsgefangene in Frankreich sich verleiten ließen, dem König Joseph zu schwören. — Hr. Mon, spanischer Geschäftsträger in der Schweiz, ist zu demselben Posten in Berlin ernannt worden.

Großbritannien.

Vier junge Männer aus den ersten Familien Englands sind bestimmt, den Herzog von Northumberland zur Krönung des Königs von Frankreich zu begleiten. Es sind Lord Pelham, ältester Sohn des Grafen v. Chichester; Lord Herwey, ältester Sohn des Grafen v. Bristol; Lord Prudhoe, Bruder des Herzogs von Northumberland, und Lord Levison Gower, ältester Sohn des Marquis v. Stafford.

Hr. Caldcleugh, den der englisch-chilesisch-mexicanische Verein nach Deutschland gesandt hatte, um Bergleute anzuwerben, war von seiner Sendung zurükgekehrt. Er ist, sagen englische Journale, in den Bergwerksdistrikten des Harzes und von Freiberg sehr gut aufgenommen worden. In Sachsen besonders verschafte man ihm alle möglichen Erleichterungen, und durch die Dazwischenkunft eines Mitgliedes der königl. Familie erlangte er einstweilige Aufhebung der Anordnung, welche den Bergleuten die Auswanderung verbietet.

Digitized by Google

Frankreich.

Am 20 März, Sonntags, war bei Hofe die gewöhnliche Aufwartung, nach welcher der König in einem Ministerrathe präsidirte.

Die Frau Fürstin von Metternich verschied zu Paris am 19 März um 4 Uhr des Morgens. Ihr Gemahl hatte ihr Krankenbette seit 24 Stunden nicht verlassen. Der König und die königliche Familie schikten Hofbeamte ab, um dem Hrn. Fürsten, den Prinzessinnen seinen Töchtern, und dem Grafen und der Gräfin Esterhazy, ihr Beileid bezeugen zu lassen. Nach Versicherung französischer Blätter sollte der Leichnam der Fürstin am 21, nach einem Todtenamte in der Himmelfahrtskirchel, nach ihren Familiengütern in Oestreich zur Beerdigung abgeführt werden. Der Hr. Fürst schikte eine beträchtliche Summe an die Armen, und bestellte 30 Messen für die Seelenruhe der Verstorbenen.

Der Kassationshof hat den Urtheilsspruch des Appellations-Gerichtes von Paris in der Sache Roumage kassirt, und die Parteien vor das Appellationsgericht von Orleans gewiesen. Der Kassationshof entschied nemlich, daß die vom Gerichts-Präsidenten in der frühern Periode des Prozesses vorgenommene Instruktion, da dieselbe hätte öffentlich und kontradiktorisch seyn sollen, nicht gesezmäßig gewesen sey.

Es wurde bereits erwähnt, daß Hrn. Duhamels Amendement: „alle Vergleichs-Akte zwischen Käufern der Nationalgüter und Ausgewanderten, Verurtheilten oder Deportirten über die von Erstern gekauften Nationalgüter von den Einregistrirungs-Gebühren auszunehmen, und blos einer einfachen Abgabe zu unterwerfen“ — in der Sizung der Deputirtenkammer am 14 März eben so heftig bekämpft als vertheidigt wurde (S. Allg. Zeit. Nr. 80). Der Finanzminister insbesondere äußerte bei dieser Gelegenheit: „Der Vorschlag des Hrn. Duhamel ist nicht gegen die Charte, auch dem Fiskus nicht nachtheilig, und in Hinsicht auf das vorliegende Gesez kan er sogar sehr dienlich seyn, den Zwek desselben zu befördern und zu sichern. Der Vorschlag geht ebenfalls dahin, die freiwilligen Vergleiche zwischen den ehemaligen und gegenwärtigen Besizern der Nationalgüter zu erleichtern, und solche Vergleiche sind die nothwendige Ergänzung des vorliegenden Gesezes. Nur meyne ich, daß in dem Gesezе selbst der Vorschlag seinen Plaz nicht finden sollte; die Regierung hatte die Absicht, denselben in der Folge zum Gegenstande eines besondern Gesezes zu machen. Sollte indessen die Kammer einer andern Meynung seyn, so würde ich darauf bestehen, daß auch ein von Hrn. Hay so eben vorgeschlagenes Amendement („alle hinsichtlich der Nationalgüter ergangenen Urtheile, Entscheidungen und Liquidirungen bei voller Kraft zu erhalten“) angenommen werde.“ — Indessen wurde bekanntlich Hrn. Duhamels Amendement angenommen, das des Hrn. Hay aber verworfen. Die Oppositionsblätter bemächtigen sich dieses Umstandes, um den Käufern der Nationalgüter zuzurufen: „Daß man den Emigrirten die Schadloshaltung nur gewähre, um ihnen Mittel an die Hand zu geben, in den Besiz ihrer ehemaligen Güter selbst wieder einzutreten; daß die definitive Schadloshaltung einer Ergänzung durch Vergleiche zu ihrer Vervollständigung bedürfe; daß das gegenwärtige, angeblich versöhnende Gesez nur ein Brander der Zwietracht sey, indem es die Käufer der Nationalgüter, statt ihnen die versprochene Bürgschaft künftiger Ruhe zu gewähren, der Gefahr aussezе, durch verschiedene Mittel moralisch gezwungen zu werden, freiwillige Vergleiche einzugehen, wollten sie anders nicht schuzlos allen administrativen Plakereien, und überdis noch Bannflüchen von der Kanzel herab und im Beichtstuhle sich aussezen. Nun sey es klar, warum die Anträge der HH. v. Noailles und Pavy („die Ausstellung von definitiven Quittungen von Seite der Entschädigten an die Nationalgüterkäufer“ betreffend) verworfen worden! Nun wären alle Hintergedanken, welche bisher in Schleier gehüllt gewesen, ans Licht getreten, vom Ministerium genehmigt, und vom Gesezе selbst gewissermaaßen sanktionirt! Wer möchte nun noch an die angeblichen Bürgschaften glauben, welche das Schadloshaltungsgesez nach Versicherung der HH. v. Villele und v. Martignac den Nationalgüterkäufern gewähren sollte! Daß aber auch das Amendement des Hrn. Hay, wodurch die Minister Duhamel's Amendement neutralisiren wollten, verworfen worden, das sey eine nüzliche und strenge Lehre für künftige Minister, welche, allen Ansprüchen freien Lauf lassend, sich einbilden möchten, diese Ansprüche würden sich innerhalb der ihnen gezogenen Gränzen halten!“

Ein ministerielles Blatt bezeigt sein Befremden über das am 16 März auf der Börse eingetretene Sinken der Rente, da Jedermann geglaubt habe, daß die Fonds steigen müßten, sobald das Entschädigungsgesez angenommen wäre. Tags zuvor habe man auf der Börse eine Menge Spekulationen entworfen; aber wie es scheine, habe eine übel begründete Besorgniß sich der Kapitalisten bemächtiget, und sie in den Folgen der Sizung vom 15 März eine große Unsicherheit erblikken lassen. Mit Einem Worte, die Ursache des Ereignisses liege in der Annahme von Duhamel's Amendement, die Einregistrirung betreffend.“

Die Pairskammer erneuerte am 19 März ihre Bureaux, und schritt zur Bildung der Kommission von 7 Gliedern, welche den Entschädigungs-Entwurf prüfen soll. Folgende Pairs wurden dazu gewählt: der Herzog v. Tarent, Marquis v. Lally-Tolendal, Graf Portalis, Graf v. Pontecoulant, der Herzog v. Brissac, Graf v. Laforest und der Herzog v. Cadore. Die Kammer beschäftigte sich hierauf mit dem Entwurf eines Tausches zwischen der Stadt Loudun und dem Staatsdomain, fand sich aber am Ende nicht mehr zahlreich genug, um abzustimmen.

Das Journal des Debats erzählt, die von den vereinigten Minoritäten der Pairskammer zur Prüfung des Entschädigungs-Entwurfes in Vorschlag gebrachten Pairs seyen gewesen: die HH. v. Macdonald, v. Chateaubriand, Roy, Portalis, Daru, v. Lally-Tolendal, v. Jaucourt, Dessoles, v. Choiseul und der Erzbischof von Paris. Man versichert, sezt das Journal hinzu, daß dem Hrn. v. Chateaubriand nur einige Stimmen fehlten, und daß er zweimal mit dem Herzog v. Cadore ballotirt wurde. — Die Quotidienne, leztere Versicherung wiederholend, bemerkt, die Scene der Ballotage sey um so „pikanter“ gewesen, als beide leztgenannte Pairs das

Digitized by Google

Ministerium des Auswärtigen bekleidet hätten, der Eine während des ersten, der Andere während des zweiten Krieges in Spanien.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 18 März sprachen die HH. Boisclairean und v. Lonvigny für das Rentengesez, und die HH. v. Saint-Chamans und Ferdinand Berthier dagegen. Der Druk dieser Reden ward, wie gestern der, der Rede des Hrn. Bourdeau, angeordnet; wir können sie aber um so leichter übergehen, als sie theils nicht viele neue Gründe enthielten, theils in der Rede des Hrn. v. Villele, womit sich diese Sizung schloß, ihre Berichtigung oder Widerlegung fanden. — Hr. v. Villele sagte im Wesentlichen: „Der vorzüglichste Einwurf gegen den Gesezesvorschlag ist der, daß der Zinsfuß nicht, wie wir versichern, unter 5 von Hundert steht, und daß der Staat auch in der Zukunft nur zu 5 Prozent wird entlehnen können. — Ist der Zinsfuß wirklich nicht geringer, so wird keine Umwandlung der Renten statt finden, denn sie ist freiwillig, und nie werden die Rentiers sich entschließen 3Prozents zu nehmen, wenn sie nicht befürchten müssen, daß wir im nächsten Jahre eine Anleihe in 3Prozents finden werden, welche uns in den Stand sezt, sie al Pari hinauszuzahlen. Diese Furcht ist in der That auch das einzige Mittel der Regierung, die Rentiers zu einer Umwandlung zu bewegen. Wenn aber das Interesse nicht unter 5 Prozent steht, warum ist die Rente über dem Pari? Warum erhielt sie sich selbst darüber, als voriges Jahr die gesezgebende Gewalt anerkannte, der Staat habe das Recht sich durch Heimzahlung al Pari, und mittelst Anerbietens einer Umwandlung von einer übermäßigen Zinsenlast zu befreien? Diese einzige Betrachtung würde schon hinreichen, alle Einwendungen zu widerlegen, allein es gibt noch andere Gründe. Fast in allen Staaten Europa's ist der Zinsfuß der Staatsschuld, wenigstens eines großen Theiles derselben, unter 5 Prozent; die französische Regierung hat demnach auch das Recht zu ihren Gläubigern zu sagen: „Da sind Papiere verschiedener Art; ich lasse euch die Wahl, und lade euch ein, einen Zinsfuß zu wählen, der mir geringere Opfer auflegt. Verwerft ihr diese Umwandlung, so werde ich Mittel ergreifen, einen Zinsfuß, den ich für zu hoch halte, herabsezen, und diese Mittel sind, Anleihen mit andern zu niedrigern Zinsen abzuschließen, um euer Kapital heimzuzahlen.“ Gerade so offen und frei drükt sich das vorliegende Gesez aus, als Viele des Hinterhaltes beschuldigen. Man hat auch aus dem Umstande, daß die Regierung den Rentiers zweierlei Papiere zur Wahl und eine Kapitals-Vermehrung anbietet, folgern wollen, daß wir nicht unter 5 vom Hundert ablösen können. Es ist allerdings wahr, daß unsere finanzielle Lage den Kapitalisten erlaubt, sich die Herabsezung der Zinsen oder die Umwandlung der Renten nicht gefallen zu lassen, sondern lieber die Gefahr der Heimzahlung zu laufen; aber was folgt daraus? Nichts als daß die Rentiers das Recht haben zu sagen: Entweder fahrt ihr fort, uns die 5 Prozent und den höhern Preis, den der Kurs unsrer Rente uns geben, zu bezahlen, oder ihr gewährt uns zur Schadloshaltung eine Vermehrung des Kapitals. Daß die Rentiers so sprechen können, rührt daher, daß wir eine kompakte Schuldmasse von 200 Millionen in einerlei Inscriptionen, nemlich zu 5 Prozent haben; hätten wir, wie in England, Papiere verschiedener Art, so würden wir nicht den Rentiers die Wahl lassen, sondern von den Kammern die Ermächtigung begehren, entweder in den 3-, oder in den 3½-, oder in den 4Prozents eine Anleihe zu machen, und mit dem Ertrage dieser Anleihe würden wir die 5Prozents heimzahlen. So verfuhr man in England, aber uns ist Gleiches zu thun unmöglich, weil uns die niedrigern Papiere fehlen. Indem wir Ihnen also die Erschaffung solcher Papiere vorschlagen, thun wir nichts, als die Mittel in Bereitschaft sezen, den Zinsfuß allmählig zu verringern.“

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* München, 24 März. (Vierte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Minister der Finanzminister Freiherr v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürmer und der Ministerialrath Wirschinger. Nach Verlesung des Protokolls der lezten Sizung, und nach Bekanntmachung der Eingaben, worunter die Anträge des Abgeordneten Ziegler über die Einführung der Landräthe, der Oeffentlichkeit der Rechtspflege; — der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Closen über ein Mittel das Defizit der Staatskasse ohne Erhöhung des Malz-, und ohne Einführung des Weinaufschlags zu deken, — und der Antrag des Abgeordneten Hager, die Wiederübernahme der Baireuther Konkributionsschuld auf die Staatsschuldentilgungskasse, zu bemerken sind, — wurde das Urlaubsgesuch des Abgeordneten Geisler geprüft und demselben ein sechswöchentlicher Urlaub bewilligt. Hierauf wurde die Eröfnung gemacht, daß, nachdem Se. kön. Majestät durch ein Reskript vom 3 März der Kammer ein Reglement mitgetheilt, diese das Direktorium veranlaßt, ihr hierüber vorläufigen Vortrag zu erstatten, sodann den Vortrag angehört, und in fünf geheimen Sizungen Berathung gepflogen, nachdem ferner Se. königl. Majestät die beantragten, ergänzenden und mehr erläuternden Bestimmungen genehmigt habe, die Annahme des Reglements beschlossen worden sey. (Wir werden solches in den Beilagen bekannt machen.) Nach beendigter Vorlesung dieses Reglements hörte die Kammer den Sekretär des 5ten Ausschusses (Rabl) an, welcher über die als unzuläßig befundenen Beschwerden Bericht erstattete, und sodann den Bericht des Sekretärs des 6ten Ausschusses (v. Wachter) über die Zuläßigkeit der von den Mitgliedern der Kammer gestellten Anträge, wovon zwei als zur Kompetenz der Kammer nicht gehörig erachtet wurden. Die Kammer nahm die Meynung des Ausschusses ohne eine Erinnerung an.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Sachsen übernachtete auf seiner Reise von München nach Paris am 24 März zu Augsburg.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst von Hessen hat den Herzog von Sachsen-Meiningen zum Obrist und Chef des zweiten kurfürstlichen Husarenregiments ernannt.

Preußen.

* Berlin, 12 März. Obgleich erst wenige Gegenstände

Digitized by Google

der Berathungen der Provinzialstände zur Publizität gekommen sind, so liefern doch schon diese ein günstiges Resultat. Dahin gehört unter Andern die von den Ständen der Mark Brandenburg und der Niederlausiz auf dem lezt beendeten Landtage gemachte Proposition wegen Uebernahme und Vertheilung von Landlieferungen zur Verpflegung des königlichen Militärs, welche von Sr. Maj. dem Könige huldreichst genehmigt worden ist. Hiernach haben sich die Provinzialstände, um der produzirenden Klasse der Unterthanen einen vortheilhaften und sicheren Absaz ihrer Bodenerzeugnisse zu verschaffen, verpflichtet, den zum Brod- und Fouragebedarf der garnisonirenden Truppen während des Friedenszustandes erforderlichen Roggen und Gerste, erstern zu 28 Thaler für den Wispel, leztere zu 16 Thlr. pr. Wispel auf vier Jahre an die Militärbehörde abzuliefern, welche diesen Verpflegungsbedarf in magazinmäßiger Güte anzunehmen, und dafür die bedungenen Preise baar zu berichtigen hat. Diese Lieferungen erstreken sich auch auf die Landwehrstäbe und auf die 14tägige Bataillons- und Eskadronsübungen, so wie auf die jährlichen größern Truppenzusammenziehungen der in dem Bezirke des Ständeverbandes befindlichen Divisionen oder ganzen Armeekorps, so wie auf die vorfallenden Truppenmärsche. Nur preußische Unterthanen, welche Besizer ländlicher Grundstüke sind, mit Einschluß der Pächter der königlichen Domainen und Privatgüter dürfen an der Lieferung Theil nehmen, wogegen Kornspekulanten davon ausgeschlossen sind. Uebrigens kan selbst bei steigendem Getreidepreise auf eine Erhöhung der Säze nicht angetragen werden. — Der Prinz Friedrich der Niederlande ist vorige Woche nach Brüssel abgereist, um die bevorstehende Vermählungsfeierlichkeiten mit der Prinzessin Louise vorzubereiten und seine durchlauchtigste Mutter, die Königin der Niederlande, welche am 1 Mai von Brüssel abreist, nach Berlin zu begleiten. Der königl. niederländische Pallast unter den Linden wird zu diesem Behufe in Stand gesezt, und die Feier der Vermählung ist bereits auf den 21 Mai festgesezt. So erfreulich dieses Ereigniß für das ganze königliche Haus ist, so wird es doch durch den damit für uns verbundenen Verlust der noch einzig unvermählten Prinzessin Tochter Sr. Majestät des Königs getrübt, und nur die Rüksicht kan uns trösten, daß diese Verbindung, so ganz mit den Neigungen der Prinzessin Braut übereinstimmend, zugleich die Familienbande fester knüpft, welche bereits seit langen Jahren mit dem Hause Oranien bestehn. Man schmeichelt sich mit der sichern Hofnung, zu dem im Mai bevorstehenden Familienfeste auch J. königl. Hoheit die Frau Erb-Großherzogin von Mecklenburg (Prinzessin Alexandrine) nebst Höchstihrem Gemahl in unsern Mauern zu sehn.

Rußland.

In Erlanger, Karlsruher und Stuttgarter Blättern liest man Folgendes aus Berlin: „Auch Rußland sucht den demagogischen Gährungsstoff los zu werden. Zu den diesfälligen Maasregeln der russischen Regierung gehört unter andern die Landesverweisung nachstehender Personen: 1. Ludwig Theodor Pica; 2. Aug. Pilaw; 3. v. Bernard, französischer Maler und Musikus; 4. Alexander Zofrey, Sekretär des Kollegiums und Professor der schönen Litteratur; 5. Martin Aurelius Zani de Feranti von Paris, Sekretär und Musikus und päpstlicher Unterthan; 6. Marsil, von Paris, Doktor der Medizin; 7. Lebrün, Lehrer der deutschen und französischen Sprache; 8. Plantin, ein Franzose, Doktor der Medizin; 9. Jinstey, italienischer Abt und toscanischer Unterthan; 10 und 11. Rosten und Mai, ehemalige Erzieher und Professoren aus Paris. 12. Sidwow, vormaliger Einwohner von Petersburg; 13 und 14. Friedrich Schacht und Wilhelm v. Röckhoff, junge Leute von 18 bis 20 Jahren; 15. Franz Ludwig Fereste. — In Gemäßheit einer Uebereinkunft zwischen der russischen und preußischen Regierung hat das königl. Ministerium des Innern und der Polizei verordnet, daß den vorstehenden, aus Rußland verwiesenen Personen zwar der Durchgang durch die königl. preußischen Staaten, keineswegs aber der Aufenthalt gestattet werden soll."

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 11 Febr. enthält folgende Nachrichten: „Napoli di Romania, 1 Febr. Der Rebellenanführer Colocotroni hat sich, nachdem er seine zwei Söhne verloren, mit einem freien Geleitsbriefe hier eingefunden, und sich der griechischen Regierung ergeben. Diese hat ihm eine Frist von 20 bis 30 Tagen zugestanden, um seine Rechtfertigung vorzubringen. Die Griechen freuen sich ungemein über dieses unerwartete Ereigniß, weil dadurch der bürgerliche Krieg in Morea aufhört, und nun in den Tagen der Gefahr die Gemüther sich vielleicht momentan nähern, um wo möglich dem Sturme troz zu bieten. Conduriotti, der Chef gedachter Regierung, hat sich an der Spize von 6 bis 7000 Mann gegen Patras in Marsch gesezt, um diese Festung von der Landseite zu blokiren, während man 8 Kriegsbriggs ausgeschikt hat, um die Blokade von der Seeseite neuerdings anzufangen. Es herrschen hier viele Krankheiten. Die Griechen haben aus der lezten Anleihe ihren Sold bekommen; aber das Geld nahm bald ein Ende, so daß ihre ganze Hofnung auf das Gelingen der neuen Anleihe, durch die nach England geschikten Deputirten, gebaut ist." — „Modon, 24 Jan. Es sind hier 18, mit Lebensmitteln und Kriegsmunition beladene Transportschiffe eingelaufen, so daß unser Plaz sich nun reichlich versehn befindet. Wir unterhalten eine stete Verbindung mit Coron, welches, nebst Patras, auf gleiche Art verproviantirt worden ist. Unsre Besazung besteht aus 6 bis 700 Mann, die eine gute Gesundheit genießen, während Napoli an Seuchen leidet. Sie machen von Zeit zu Zeit Ausfälle, und nehmen ihre Bedürfnisse vom Lande, weil sie von dem was vorgeht, stets unterrichtet sind. Hingegen entfernen sich die Griechen, so oft sie sich der Stadt nähern, beim ersten Kanonenschuß aus der Citadelle." — „Alexandria, 21 Jan. Wir sind hier glüklicherweise von der Pest frei. Einige Transportschiffe mit Lebensmitteln und Munition sind nach Kandia und Morea unter Segel gegangen. Durch ein hier eingelaufenes Kriegsschif von unsrer Flotte erfahren wir, daß Ibrahim Pascha im Begriffe stand, mit dem ganzen Ueberreste seiner Flotte und Transportschiffe, von Rhodus nach Suda (Kandia) unter Segel zu gehn. Ein so eben ankommendes östreichisches Schif versichert, daß es im Vorbeifahren keine Schiffe mehr zu Rhodus gesehen hat."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 86. 27 März 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutschland. — Preußen. — Türkei. — Beilage Nro. 86. Beschluß von Constants Rede. — Geschäftsordnung für die baierische Kammer der Abgeordneten. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 3. Resultate der General-Finanzrechnungen des Königreichs Baiern von 1820. — 22.

Großbritannien.

London, 19 März. Konsol. 3Proz. 93; amerikanische Bons unverändert; Cortes-Obligationen 24½; griechische Anleihe 3½ Diskonto.

Das Morning-Chronicle äußert: „Die Schwierigkeiten wegen der irländischen Katholiken sind ihrer Beilegung nahe. Die Dotation der katholischen Geistlichkeit soll nicht 230,000 Pf. Sterl. übersteigen; die Erzbischöfe werden 1500, die Bischöfe 1000, die Dekane 500 Pf. St. jährlich erhalten.“

Der Courier sagt: „Wir haben Zeitungen aus Jamaica bis zum 23 Jan. Zu Carthagena hatte man die Niederlage der Royalisten und die Einnahme von Lima durch General Sucre sehr feierlich begangen. General Bolivar war schwerer Krankheit halber abwesend. Mehrere Handelsschiffe von großem Werthe, die sich zu Callao befanden, waren in die Hände der Patrioten gefallen. Man rüstete zu Carthagena die Fregatte Venezuela, Kommodore Chessy, aus, um von Seite der columbischen Regierung die gänzliche Vernichtung der spanischen Streitkräfte in Südamerika der englischen Regierung anzuzeigen.“

Frankreich.

Paris, 21 März. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 70 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 95.

Der Fürst von Esterhazy, östreichischer Botschafter am englischen Hofe, reiste am 20 März von Paris nach London zurük. Während seines kurzen Aufenthalts in erstgenannter Hauptstadt hatte er häufige Konferenzen mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und mit den Gesandten Oestreichs und Rußlands gehabt.

Die verewigte Fürstin von Metternich war eine geborne Fürstin von Kaunitz, und 49 Jahre alt. Ihr Leichnam wurde einbalsamirt, und soll dem Vernehmen nach vorläufig nach Mainz gebracht werden.

Das Journal des Debats bemerkt, „der Finanzminister behaupte täglich in der Kammer, der Zinsfuß sey unter 5 Prozent. Wenn dem so sey, wie komme es denn, daß in zum ehemaligen Finanzhotel gehöriges Gebäude so eben in einer, von einem Agenten des Hrn. v. Villele unterzeichneten gedruckten Ankündigung unter der Bedingung ausgeboten werde, den Kaufschilling in 4 Terminen, von 6 zu 6 Monaten abzuführen, und die spätern Fristzahlungen mit 5 Prozent zu verzinsen? Das heiße ja die Ueberzeugung des Schatzes aussprechen, daß der Zinsfuß noch im April 1827 auf 5 Prozent stehn werde. Ohne diese Voraussezung würde ja Hr. v. Villele das Gewissen der Regierung in die Lage bringen, 5 Prozent von denen, die ihr schuldig seyen, anzunehmen, während sie selbst ihren Gläubigern, den Rentiers, nur 4 Prozent geben wolle. Sollte man einwenden, das gesezliche Interesse bei Verkäufen auf Frist sey 5 Prozent, so würde man antworten, das gesezliche Interesse der 5Prozents sey auch 5 Prozent. Könne man Lezteres ändern, warum nicht auch Ersteres? Der Grund liege darin, daß dieses unmöglich sey, indem Privatunterhandlungen die Sache immer in ihr natürliches Geleise zurükführen würden; das Geld der Rentiers aber habe man in Händen, und man glaube diese eben so zermalmen zu können, wie unter Abbe' Terray und während der Revolution. Allein man vergesse, daß zur Zeit des Abbe' Terray keine Kammern bestanden, welche die Billigkeit finanzieller Maaßregeln hätten beurtheilen können; und daß es während der Revolution keinen König gegeben. Die Zeiten hätten sich geändert, und kein Bankerott sey mehr möglich, ohne zu gleicher Zeit das Zutrauen in die Macht und in die der Freiheit gegebenen Bürgschaften zu vernichten.“

Der Courier français macht in Hinsicht auf die Mehrheit, welche Hr. v. Villele bei der Annahme des Entschädigungsentwurfes in der Wahlkammer erhielt, folgende Bemerkung: „Die Verwerfung des Amendements, das Hr. v. Villele durch Hrn. Hay vorschlagen ließ, hat das Unglük unserer Lage noch vermehrt, indem es sie in ihrer ganzen Blöße darstellte. So wenig bedeutend das Amendement auch ist, so würde es doch bewiesen haben, daß man noch auf den Beistand des Gesezes vom 5 Dec. 1814 rechnen könne; die Nichtigkeit des Leztern wäre wenigstens nicht ausgesprochen worden; man hätte nicht stillschweigend zugegeben, daß die bisher von befugten Behörden verhandelten Rechtsfälle, Nationalgüter betreffend, nicht auf eine unwiderrufliche Art entschieden worden seyen; man wäre nicht berechtigt gewesen, aus der bestimmten Verwerfung jenes Amendements Incidenzfragen gegen die gegenwärtigen Besizer der Nationalgüter zu erheben, neue Prozeduren wegen höhern oder geringern Werthes jener Güter nach einer gesezlichen Verjährung von 30 Jahren gegen sie einzuleiten, und sie vor Richter zu laden, welche von der Emigration ernannt, wo nicht selbst Emigrirte sind. Die Folgen einer solchen, von einem Zweige der gesezgebenden Gewalt selbst ertheilten Weisung sind unberechenbar, und Hr. v. Villele scheint sie vorhergesehen zu haben; aber eben weil er eine so große Gefahr nicht beschwören konnte, so ergibt sich aus dieser einzigen Thatsache, daß er die Mehrheit in der Wahlkammer nicht hat. Der Entschädigungsentwurf wurde zwar angenommen, aber nicht wie der Minister,

Digitized by Google

sondern wie die Partei ihn gewollt. Indessen haben sich 124 Stimmen gegen diesen modifizirten Entwurf erklärt. Sind sie für oder gegen das Ministerium? Im erstern Falle wäre Lezteres in der Minorität, und im zweiten Falle müßte man fragen, wo sich denn eigentlich sein Anhang befinde? Wir wollen es sogleich sehen. Von jenen 124 Stimmen gehören, nach Abzug von 16, welche das „heilige Bataillon“ der konstitutionellen Opposition bilden, 108 unabhängigen Männern an, welche die gemeinschaftliche Gefahr bei dem Rufe des Vaterlands vereinigte. Diese Stimmen wird man gewiß theils Staatsbeamten und vorzüglich Gerichtspersonen, welche bei Gelegenheit der lezten Wahlen eine so edle Unabhängigkeit gezeigt, theils solchen Grundbesizern zuschreiben müssen, welche, wie Hr. Breton, Abgeordneter von Paris, sich gegen ihr Gewissen mehr, als gegen diese oder jene Fahne verpflichtet glauben. Nun, diese ehrenwerthen Männer bilden gewiß nicht den Anhang eines Ministeriums, welches, nachdem es alle persönlichen Interessen losgekettet, nicht einmal Macht genug hat, ihnen Dämme zu sezen; sie gehören auch nicht zu jener Klasse von Abstimmenden, deren Bemühungen zu neutralisiren sie gesucht haben; und auf der andern Seite gehört gewiß auch die triumphirende Mehrheit, Hrn. Dudon an der Spize, nicht einem Ministerium an, über das sie hinausgeschritten! Was bleibt denn also den Ministern? Nichts als die Ehre, 200 Ausgewanderten zu Befehl zu stehen, welche, nachdem sie der Emigration 12 bis 13Hundert Millionen zugesprochen, von den Einregistrirungsgebühren noch die Güter ausnehmen, in deren Besiz sie zu treten wünschen.“ — Genanntes Blatt macht auch folgende satyrische Berechnung von der Majorität der 259 Stimmen, welche für den Entschädigungsentwurf gestimmt: Betheiligte 249; Minister 3; Generaldirektoren 6; königliche Kommissarien 1; Summa 259.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 18 März.

„Man sagt ferner, fuhr Hr. v. Villele fort, daß ein Gesez den Zinsfuß des Geldes nicht festsezen könne. Wörtlich genommen hat man da Recht, aber wir haben auch kein Gesez vorgeschlagen, welches den Zinsfuß gesezlich auf 4 stellt; die Operation, die wir unternehmen, wird, wir hoffen es, blos beweisen, daß der landübliche Zinsfuß wirklich nicht höher als 4 sey, und dann wird sich das Uebrige von selbst geben. Man wirft uns weiter vor, das Kapital der Staatsschuld um eine Milliard zu vermehren, und somit die Regierung wie die Steuerpflichtigen noch mehr zu belasten. Allein schaden wir den Steuerpflichtigen, indem wir den Besizern der 5Prozents vorschlagen, 3Proz. zu 75 Proz. zu nehmen? Die Tilgungskasse bezieht jährlich über 77 Millionen an Einkünften; nehmen wir in runder Zahl 75. Damit wird die Tilgungskasse am Ende des Jahrs 3 Millionen 3Prozents zum Preise von 75 rükgekauft haben. Nehmen wir an, daß zu gleicher Frist 50 Millionen 5Prozents in 3Prozents umgewandelt sind, so gibt dis eine Verminderung der Zinsen um 10 Millionen. Wenn der Aufkauf der 3 Millionen 3Prozents durch die Tilgungskasse dieselben auf 85 treibt, so geht freilich der Gewinn der 10 Millionen verloren, und wenn sie sich zu diesem Kurse halten, so gibt es weder Gewinn noch Verlust für die Steuerpflichtigen. Das ist aber gerade der Punkt, den wir im Auge hatten, und den man uns bestritt; nemlich, daß man den Zinsfuß vermindern, und selbst die 3Prozents zu 85 noch einlösen kan, ohne daß die Steuerpflichtigen dabei verlieren. — So eben beklagte sich ein Redner (F. Berthier), daß den Produkten und Erzeugnissen Frankreichs der Umsaz im Innern und der Absaz nach Außen mangle, und daß man vor Allem dafür sorgen solle. Allein, ich frage Sie, was ist daran Schuld als die Seltenheit der Kapitalien in Frankreich und die Theurung derselben? Der hohe Zinsfuß vermehrt die Kosten des Anbaues, der Fabrikation und der Schiffahrt, er macht, daß Frankreich in so vielen Artikeln mit dem Auslande die Konkurrenz nicht bestehn kan. Darüber beklagt man sich nun, und klagt die Regierung an, und bedauert, daß die auswärtigen Kapitalien, die man aufnehmen muß, die Vortheile aus dem Lande ziehn, die man hätte darin behalten können, wenn die einheimischen Kapitalisten ihr Geld zu billigern Zinsen hätten herleihen wollen. — Wir haben nun keine Bankiers-Gesellschaften mehr, denen man große Vortheile zusichern müßte. Allein was läge daran, wenn wir selbst dabei noch mehr gewännen? Und wäre das Rentengesez im vorigen Jahre angenommen worden, so wären unsre 5Prozents in 3Prozents umgewandelt, und wir bezahlten um 1/5tel Zinsen weniger! Sehen Sie, meine Herren, welch' ungeheure Opfer! Aber denken wir nicht mehr an das Vergangene! (Man lacht.) — Man hat behauptet, daß die Bankiers, welche das lezte Anlehn von 23 Millionen Renten unterzeichneten, mit 25 Mill. Renten überladen wären, und daß sie mit Ungeduld den Augenblik erwarteten, wo sie dieselben gegen 3Prozents umwandeln könnten, die sie bei dem Umstande, daß die Tilgungskasse drei Monate hindurch allein auf die 3Prozents wirken soll, zu hohen Preisen loszuwerden, und so auf Kosten jener Kasse sich zu bereichern hoften. Ein Redner (Hr. Bourdeau) hat gestern von Goldstangen gesprochen, auf welche die Bank 50 bis 60 Millionen geliehen; man hat von Anlehns-Scheinen gesprochen, auf welche dieselbe Bank 40 Millionen geliehen. Die Sache hat ihre Richtigkeit; aber das Alles zusammen macht erst 100 Millionen Kapital oder 5 Millionen in Renten, und da ist noch weit hin bis zu 25 Millionen Renten, womit die Bankiers überladen seyn sollen. — Man hat uns vorgeworfen, zu fremden Kapitalien unsre Zuflucht zu nehmen; allein der Finanzier zieht hierbei nur das Interesse in Erwägung; ihm sind fremde Kapitalien zu 4 Proz. lieber als einheimische zu 5, und wenn unsre Kapitalisten nicht zu 4 hergen können, so ist dis ein Beweis, daß sie ihre Kapitalien anderswo zu bessern Zinsen unterbringen. — Man hat uns ferner den Vorwurf gemacht, durch die Erschaffung von 3Prozents der Agiotage ein weites Feld geöfnet zu haben, so daß nicht weniger als 25 Millionen Renten verkauft, „declassés,“ worden wären. Allein die Agiotage richtet sich meistens nach politischen Aussichten, und würde selbst statt finden, wenn das Rentengesez verworfen werden sollte; man würde dann ein künstliches Sinken zu bewirken suchen, um bei einem neuen Steigen zu gewinnen. Dieses Spiel, wo es sich um weiter nichts als die Differenz handelt, kan nur durch eine Reform unserer Sitten unterdrükt werden. Zudem

Digitized by Google

hängt es nicht mehr von uns ab, 3Prozents zu erschaffen oder nicht; das Entschädigungsgesez hat bereits für 30 Millionen geschaffen, und 50 Millionen mehr werden, wie mir scheint, der Agiotage kein weiteres Feld eröfnen, als sie schon hat. — Dem Vorwurfe, daß wir durch Verwendung des Tilgungsfonds auf die Einlösung der 3Prozents unsere alten Gläubiger zu 5 Prozent verlezen, wird durch die Erklärung des Gesezes begegnet, daß die Tilgungskasse auf die 5Prozents wirken soll, so oft sie unter dem Pari stehn. Die Einwendung endlich, daß die Furcht vor der Zinsenherabsezung im vorigen Jahre in den Departementen viele Renten habe verkaufen machen, wird durch die Thatsache widerlegt, daß am 1 Jan. 1824 für 4,391,000 Fr. Renten in den Departementen waren, daß beim Steigen der Rente diese Summe auf 3,922,000 Fr. sank, und beim Sinken der Rente am Ende des Jahrs wieder auf 4,141,000 Fr. stieg. Ein neuer Beweis der alten Erfahrung, daß man die Rente kauft, wenn sie niedrig ist, und sie verkauft, wenn sie hoch steht. (Links: „Ein herrlicher Beweis, daß der Zinsfuß nur zu 4 Proz. ist!“) Somit glaube ich alle Einwürfe beantwortet zu haben, und die Entscheidung der Weisheit der Kammern ruhig anheimstellen zu können!“

* Paris, 17 März. Auf das bei der Emigrantenentschädigung nicht unmittelbar interessirte Publikum haben zwei, in den lezten Sizungen der Deputirtenkammer statt gefundene Entscheidungen einen widrigen Eindruk hervorgebracht. Sie betreffen einen von Hrn. Hay vorgeschlagenen Zusazartikel, und eine vom Grafen Duhamel, gemeinschaftlich mit einigen andern Deputirten, gemachte Motion. Hrn. Hay's Vorschlag war auf das Gesez vom 5 Dec. 1814 begründet, das erste, das nach der Restauration zu Gunsten der vormaligen Ausgewanderten erschien, und ihnen den Wiedereintritt in den Besiz aller ihrer, noch nicht veräußerten und mit den Staatsdomainen vereinigten Güter zuerkannte, jedoch auch Fürsorge traf, daß alle während der Republik und dem Kaiserreiche in Emigrantensachen ergangene Entscheidungen bei Kräften verblieben. Bei der unerwarteten Wendung, welche die Berathschlagung über die Entschädigung jezt genommen hatte, hielt es Hr. Hay für zwekmäßig, diese leztere, schon im Gesezе vom December 1814 enthaltene Verfügung wieder zu erneuern und zu erweitern, indem er verlangte, die Kammer solle das Gesez mit einem Artikel schließen, wodurch verordnet würde: „daß alle administrative Entscheidungen, alle zwischen der Verwaltung und Privatpersonen ergangenen Urtheile, alle Liquidationen von Schuldforderungen, alle erworbenen Rechte und überhaupt alle Akten und Entscheidungen der Verwaltungs- und gerichtlichen Behörden, welche Immobilien oder Rechte betreffen, deren im gegenwärtigen Indemnitätsgesez Erwähnung geschieht, förmlich aufrecht erhalten, und ihre vollkommene Wirkung haben sollten, sowol in Hinsicht auf den Staat, als in Bezug auf die zu Entschädigenden und auf andere Personen, ohne daß besagte Akten und Entscheidungen von irgend Jemanden angegriffen werden könnten.“ Man hätte einwenden können, daß es unnöthig sey, diese in einem bestehenden Gesez enthaltene Verfügung zu wiederholen, und sich aus diesem wenigstens scheinbaren Grunde, gegen den Vorschlag erheben können. Allein das geschah nicht. Die äußerste Rechte und mit ihr die rechte Seite, äußerten über den Antrag großen Unmuth, und ihr Wortführer, der bekannte Abgeordnete Dudon, trug kein Bedenken, die Gültigkeit vieler der obenerwähnten administrativen Akten anzugreifen, indem er behauptete, daß dieselben nicht in Gemäßheit der Gesezе ergangen seyen, und daß man also allen dagegen anzustellenden Reklamationen freien Lauf lassen müsse. Da trat Hr. v. Villele auf, unterstüzte lebhaft den Hayschen Antrag, und zeigte sehr überzeugend die Nachtheile, die aus dessen Verwerfung erfolgen müßten. Er stellte besonders der Versammlung vor, daß dann gerade der Zwek des ganzen Gesezes verfehlt werde, indem durch stets wieder auflebende Reklamationen, Ansprüche und Prozesse, die so sehr gewünschte Eintracht unter den verschiedenen Klassen von Franzosen immer wieder gestört werden müsse. Allein da hier Privatinteresse ins Spiel kam, so waren alle Vorstellungen des sonst in der Kammer so einflußvollen Ministers vergeblich; er predigte tauben Ohren. Hay's Zusazartikel wurde, zum Bedauern aller Unbefangenen, mit starker Stimmenmehrheit verworfen. Dagegen nahm eine eben so starke Stimmenmehrheit den Vorschlag des Grafen Duhamel an, nach welchem fünf Jahre lang die starken indirekten Abgaben (Enregistrementsgebühren) bei Verkäufen von Emigrantengütern, welche die jezigen Besizer an die vormaligen Eigenthümer wieder abtreten würden, suspendirt werden sollen, so daß bei solchen Veräußerungen nur eine ganz geringe Gebühr, oder ein sogenanntes droit fixe zu bezahlen sey. Diese Verfügung ist eine neue Ausnahme vom gemeinen Recht, einzig zu Gunsten der Ausgewanderten; sie kan keine andere Wirkung haben, als daß dadurch diejenigen Besizer von Emigrantengütern, welche dieselben veräußern wollen, genöthigt werden, sie vorzugsweise an die alten Eigenthümer abzutreten, weil diese durch die ihnen zuerkannte Begünstigung sie leichter kaufen können, als jeder Andere.

* Paris, 18 März. Seitdem die Liquidationen des verflossenen Monats auf unserer Börse glüklich beendigt wurden, hat sich der Kurs der Rente allmählig wieder verschlimmert. Man behauptet, die Zahl derer, die auf das Fallen der Rente spekuliren, habe sich seitdem namhaft vermehrt, und es werde deshalb noch einige Zeit fortdauern. Was die Ursache seyn mag, ist schwer anzugeben; auf der Börse selbst herrschen darüber verschiedene Ansichten. So viel ist sicher, daß keine besorgliche politische Nachricht eingegangen war. Sonderbar bleibt es, daß das Sinken der Rente mit der Annahme des Entschädigungsgesezes durch die Deputirtenkammer gleichzeitig war, weshalb auch Viele behaupten, daß die unangenehme Wendung, welche diese Angelegenheit am Ende nahm, besonders dadurch daß selbst der Premierminister zulezt bei der Abstimmung über Hrn. Hay's Zusazartikel in der Minorität blieb, und daß für die Emigranten beim Wiederankauf ihrer konfiszirten Güter ein Privilegium dekretirt wurde, das oben erwähnte Resultat veranlaßt habe. — Auf den Werth der 3prozentigen Renten, die zwar noch nicht existiren, auf welche man aber schon spekulirte, seitdem der dieselben betreffende Gesezentwurf der Deputirtenkammer übergeben wurde, hat das Fallen der fünfprozentigen Renten einen entscheidenden Einfluß gehabt; alle Geschäfte in solchen eventuellen Dreiprozents

Digitized by Google

haben aufgehört, und ihr Kurs wird nicht mehr notirt. Uebrigens zweifelt man an der Annahme dieses Gesezentwurfs in der Deputirtenkammer nicht. In der Pairskammer dürfte derselbe gröſsere Schwierigkeiten finden.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 23 März. Wir haben fortdauernd flaue Kurse, wozu außer den schon früher erwähnten Versuchen, die eine Stokung im Papierhandel überhaupt zuwege gebracht haben, auch noch die gleichartigen Erscheinungen auf den fremden Börsenplazen das Ihrige beitragen. Denn zu Paris war die Rente, nach den jüngsten Berichten, auf 102, 95. herabgegangen, und zu London sind sowol die englischen wie die auswärtigen Fonds im Weichen. Die lezten Schwankungen, welche die Rentekurse in Frankreichs Hauptstadt erfuhren, sollen nach Handelsbriefen vornemlich durch Hrn. Bourdeau's in der Deputirtenkammer gehaltene Rede gegen den Rente-Reduktions-Entwurf veranlaßt worden seyn, die sowol in der Kammer, wie im Publikum einen starken Eindruk hinterließ, und aufs Neue Zweifel erregte, ob der erwähnte Entwurf in gegenwärtiger Session mehr Glük wie in der vorhergehenden machen werde. Auch fängt das baare Geld an, auf unserm Plaze selten zu werden, welches indessen zur Meßzeit gewöhnlich ist, und weniger von wirklichem Mangel, als von der Vorsicht unserer Banquiers herrührt, die sodann ihre Fonds an sich halten. Bei dem Allen ist der Diskonto noch nicht über 4 Prozent gestiegen, und gegen Versaz von Staatspapieren hinlänglich Geld zu 5½ und 6 Prozent zu haben. Außer in östreichischen Metalliques, die 95⅞, und in Partialen, die 131¾ bis Ende Monats stehen, war in diesen lezten Tagen in preußischen Staatsschuldscheinen einiger Umsaz. Diese waren zu 91¼ sehr begehrt, weil die Briefe aus Berlin noch immer der Erwartung Raum geben, daß das projektirte Bankinstitut zur Ausführung kommen werde, sobald man Gewißheit über den Erfolg der französischen Renteoperation erlangt haben wird, die, wie man mit Grund vermuthet, Epoche im europäischen Kreditsystem machen dürfte. Privatbriefe aus eben gedachter Hauptstadt melden, daß der neue, zwischen Rußland und Preußen unterhandelte Kommerz-Traktat nunmehr zu Stande gekommen, und für erstere Macht von Seite des schon seit längerer Zeit in Berlin verweilenden Barons v. Mohringen unterzeichnet worden sey. Ueber die nähern Bestimmungen dieses Traktats war man indessen im Publikum noch nicht unterrichtet.

Preußen.

† Berlin, 24 März. Es ist nun bestimmt festgesezt, daß die hohe Vermählung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Friedrich der Niederlande mit der Prinzessin Louise, jüngsten Prinzessin Tochter Sr. Majestät des Königs, in den lezten Tagen des Mai-Monats statt haben wird, wozu bereits bei Hofe die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden. Wie man vernimmt wird die Einsegnung des hohen Paares durch den hochwürdigen Bischof Eylert in der Schloßkapelle nach den Gebräuchen der evangelischen Kirche statt finden. Die hohen Neuvermählten, samt Ihrer Majestät der Königin der Niederlande, welche hier Anfang Mai's erwartet wird, dürften sich schon Anfang des Junius nach dem Haag begeben. — Der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät des Königs, ist gleich nach seiner Rükkehr von der Reise, welche von ihm zur Begleitung der Großfürstin von Rußland unternommen war, von einer bedeutenden Krankheit befallen worden. Der Prinz hatte nemlich das Unglük, sich durch einen Fall beim Fehltritt von der Treppe zu Posen im Pallaste des Fürsten-Statthalter Radzivil am Kopfe zu verlezen, welches Anfangs nicht beachtet wurde. Man hofft indessen auf eine baldige völlige Wiederherstellung des Prinzen, dessen bevorstehende Verbindung mit der Prinzessin Elise von Radzivil, dem Vernehmen nach, bereits die allerhöchste Zustimmung Sr. Maj. des Königs erhalten hat. — Der englische General Congreve ist vor einigen Tagen mit seiner Familie und einem zahlreichen Personal von englischen Begleitern in drei Wagen von Brüssel über Hannover und Magdeburg hier eingetroffen, um die Einrichtungen wegen der von ihm in mehreren großen deutschen Städten übernommenen Gasbeleuchtung in's Werk zu sezen, und wie es heißt mit der Charlottenburger Chaussee den Anfang zu machen. Bisher fand die Straßenbeleuchtung durch eine hier aus Invaliden bestehende, militärisch organisirte Erleuchtungs-Kompagnie unter Aufsicht der Polizeibehörde statt, und ließ manches zu wünschen übrig; blos vor dem Palais des Königs und einigen andern großen Hotels der Minister und einiger Gesandten befanden sich große Reverberen, welche auf mehr als hundert Fuß weit ein helles Licht verbreiten, und von dem Gaslicht nicht übertroffen werden dürften. Auch das königliche Nationaltheater, das Opernhaus und die Königsstädtische Schaubühne werden künftig die Gasbeleuchtung im Innern einführen. Die durch eine neu angelegte Kunststraße nach Pankow erleichterte Kommunikation wird dem lezteren Volkstheater Veranlassung geben, an diesem beliebten Lustort der Berliner einige Sommer-Vorstellungen zu geben, welche eine bedeutende Frequenz versprechen.

Türkei.

† Konstantinopel, 24 Febr. Die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Feldzuge werden unabläſsig betrieben, und scheinen ein günstiges Resultat für die Pforte zu versprechen. Aus Smyrna trafen mehrere noch zum Seedienst bestimmte Truppenabtheilungen ein, denen ein außerordentlicher Sold zugesagt worden ist. — Aus dem Peloponnes melden die neuesten Nachrichten, daß sich Colocotroni, nachdem er seine beiden Söhne verloren, selbst an die Regierung in Napoli di Romania auslieferte. Es wurde ein Gericht von neun Personen niedergesezt, um ihm den Prozeß zu machen. Einige behaupten, daß er amnestirt worden sey. Es *scheint*, daß der bekannte Goura jezt den meisten Einfluß in Morea ausübt. Conduriotti belagert in Person Patras zu Lande, während Miauli zur See seine Operationen unterstüzt. Man fürchtet daher mehr als je für dieses Bollwerk.

Zu Berichtigung einer Nachricht aus Augsburg in der Frankfurter Oberpostamtszeitung bemerken wir, daß die Schnellpresse, auf welcher die Allg. Zeitung gedrukt wird, nie beschädigt, und daher die Ausgabe dieses Blattes auch nie aufgehalten wurde. An einer zweiten, neben derselben stehenden gröſsern Presse brach durch Zufall Ein Rad, der Schaden wird aber bald ersezt seyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 87. 28 März 1825.

Spanien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen. Protokoll des deutschen Bundestags.) — Oestreich — Türkei. (Brief aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 87. Geschäftsordnung für die zweite baierische Kammer. — Bericht in der Elberfelder Seehandlungsgesellschaft. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 10 März. Der König befindet sich noch immer in demselben leidenden Zustande, was um so verdrießlicher ist, als dis auch auf die Gemüthsstimmung des Monarchen Einfluß hat, indem er sich dem ungegründeten Wahne hingibt, als würde er nie wieder vollkommen hergestellt werden. Alle Geschäfte stoken, obgleich der Kourierwechsel fortwährend sehr lebhaft ist. Von dem Abschlusse einer Anleihe zu London ist neuerdings die Rede. Ein Kourier soll so eben mit dem Ultimatum unserer Regierung dahin abgegangen seyn. Die Anleihe wird, heißt es, 24 Millionen Pf. Sterl. betragen, und zu 75 abgeschlossen werden, wobei die Bons der Cortes zu 25 Prozent angenommen würden; ähnliche Gerüchte haben sich aber schon so oft wiederholt, daß man billig die Bestätigung abwarten muß. Von der geistlichen Finanz-Junta will man wissen, daß sie sich endlich entschlossen habe die 25 Mill. Realen, welche die Ausrüstung der königlichen Garde kostete, aus ihren Mitteln zu bestreiten. — Einem Gerüchte zufolge hätte die Regierung dem Bey von Tanger eine ausgerüstete Kriegscorvette angeboten, wenn er die 30 spanischen Flüchtlinge, die in die Geschichte von Tarifa verwikelt waren, ausliefern wollte, der Afrikaner hätte aber erklärt, daß er eine solche Verlezung des Völkerrechts sich nie erlauben werde.

Frankreich.

Paris, 22 März. Konsol. 5Proz. 103 Fr.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 103, 25.

Der König arbeitete am 22 März mit Hrn. v. Villele. Der Dauphin hielt auf dem Marsfelde eine Truppenmusterung.

Der Leichnam der Fürstin v. Metternich wurde am 22 März in die Himmelfahrtskirche gebracht, und daselbst eine stille Messe gelesen, welcher das diplomatische Korps und viele andere ausgezeichnete Personen beiwohnten. Nach beendigtem Gottesdienste wurde der Sarg auf einem vierspännigen Leichenwagen bis vor die Barriere von Pantin geführt, wo man ihn in eine Reisekutsche sezte, die ihn nach Mainz bringen soll. Dort wird er bleiben, bis das zu seiner Aufnahme bestimmte Denkmal fertig ist. Der Hr. Fürst v. Metternich (sezt die Etoile hinzu), dessen Besorgnisse, durch den jezt erlittenen Schlag nur zu sehr gerechtfertigt, allein dessen Reise veranlaßt hatten, wird am 24 März Paris verlassen."

Die Etoile bezweifelt fortwährend die Nachrichten von den lezten Siegen des Generals Sucre in Peru, und von der Einnahme Lima's durch die Columbier.

Unter den Zöglingen der Marine-Schule zu Angouleme zeigte sich eine Insubordination, welche die Abreise des Hrn. Galard-Terraube, Deputirten des Gersdepartements, der Gouverneur jener Anstalt ist, nothwendig gemacht hat.

Das Journal des Debats vom 21 März sagt: „Man bemerkt, daß die Blätter, welche Hrn. v. Villele's Entwürfe am Heftigsten bekämpften, seine Reden ausführlicher geben, als selbst die ministeriellen Journale. So ist die wahre und offene Opposition! Die öffentliche Meynung ist der Herabsezung der Rente, der Vermehrung des Schuldkapitals, der Agiotage, den kosmopolitischen Bankiers, den europäischen Finanzideen und der, der Tilgungskasse eingeräumten Willkühr so entschieden entgegen, daß man nur gewinnen kan, wenn man Hrn. v. Villele der öffentlichen Meynung gegenüber stellt. Je mehr er spricht, desto mehr Macht erlangen die gesunden Ideen. Die Erziehung der Völker wird durch Kontraste eben so gut bewirkt, als durch Beispiele, und das ist es, was die Kultur hindert, zurükzuschreiten."

In der Sizung der Deputirtenkammer am 19 März sprach zuerst Hr. v. Labourdonnaye gegen das Rentengesez. „Ehe der Finanzminister, sagte er, gestern die Tribune bestieg, schienen drei Punkte ausgemacht: 1. daß die Behauptung, auf welcher der Gesezesentwurf beruht: als stände der Zinsfuß bei Geldverhandlungen auf lange Frist auf 4 Prozent, ungegründet sey; 2. daß der hohe Stand der Rente, weit entfernt eine Folge dieses niedrigen Zinsfußes zu seyn, blos die Wirkung der Agiotage sey; 3. daß die vorzüglichsten Urheber dieser künstlichen Höhe gewisse Kapitalisten seyen, mächtig durch ihr Vermögen, noch mächtiger durch den Beistand der Finanzverwaltung, welche ihnen die öffentlichen Fonds öfne, um sie in den Stand zu sezen die Renten aufzukaufen, wenn ihre Anzahl auf dem Markte ein Sinken befürchten ließe. — Hat der Minister in seiner Rede diese Behauptungen umgestoßen? Das ist's was ich untersuchen will." Der Redner geht nun jeden Punkt einzeln durch. Er zeigt, daß der Kurs der verschiedenen Staatspapiere in Europa mehr von dem Zutrauen, dessen ihrer Regierungen genießen, als von den Zinsen, die sie tragen, abhänge. Er könne, sagt er, nicht begreifen, wie der Minister von den auswärtigen Kapitalisten erwarten wolle, sie, die noch kürzlich die englischen 3Prozents zu 94, den französischen 5Prozents zu 89 und selbst zu 86 vorgezogen, würden sich nun zu den 3Prozents zu 75 drängen; auf der andern Seite habe die französische Regierung ebenfalls kürzlich noch zu 86, 50

Digitized by Google

eine 5prozentige Anleihe aufgenommen, und jezt hoffe sie 100 zu 4 geborgt zu erhalten, (nemlich 3Prozents zu 75 und eine Prämie von 33, welche in 3Prozents 1 Prozent tragen). Was nun zu untersuchen komme, sey, ob diese Prämie den Staat nicht mehr belaste, als die Herabsezung der Rente die Steuerpflichtigen erleichtere? Das sey die Hauptfrage. Wenn man auf der einen Seite die bekannten Hülfsmittel in Erwägung ziehe, wodurch gewisse Bankiers die 3Prozents in die Höhe zu treiben und die Schuldesgelassenen 5Prozents zu einer Umwandlung gewaltsam zu zwingen gedächten, und auf der andern Seite überlege, daß die Staatsgläubiger um 1/5 ihrer Einkünfte gebracht, und die Staatsschuld um die ganze Summe vermehrt werde, um welche die neuen 3Prozents über den Kurs von 75 stiegen; wenn man ferner bedenke, daß der Minister seinen ganzen Umwandlungsplan auf die Agiotage berechnet, und sich, so wie das Staatsvermögen, in eine absolute Abhängigkeit von jenen Kapitalisten, welche den Kurs zu meistern wüßten, versezt habe, so könne man nicht umhin zu erklären, daß die vorgeschlagene Maaßregel nicht ausgeführt werden könne, ohne dem Privat- wie dem Staatsvermögen ungeheure Wunden zu schlagen, dem Krebsschaden der Agiotage, der an Frankreich nage, neue Nahrung zu geben, den Staatskredit zu schwächen, den auswärtigen Einfluß der Regierung des Königs zu lähmen und den legitimen Thron zu erschüttern! Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheine die vorgeschlagene Maaßregel als ein Anlehen, welches die gegenwärtige Generation bei der Tilgungskasse, oder vielmehr bei den künftigen Generationen, welche jene Kasse jährlich durch Abgaben dotiren müßten um Schuld und Zinsen einzulösen, aufnehme.

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 19 März. Da Alles, was auf das Entschädigungsgesez, das in seinen Wirkungen so äußerst folgenreich seyn kan, Bezug hat, bei uns die größte Aufmerksamkeit erregt, so beschäftigt man sich auch besonders mit Bezeichnung derjenigen Deputirten, die gegen den Gesezvorschlag gestimmt haben, und deren Zahl sich auf 124 beläuft. In dieser Opposition sind höchstens vier und zwanzig Abgeordnete von der linken Seite und vom linken Centrum begriffen, denn einige derselben (wie Hr. v. Girardin) waren durch Krankheit oder sonst verhindert, der Abstimmung beizuwohnen. Also bleiben wenigstens hundert Deputirte übrig, die nicht zur liberalen Opposition gehören, und dennoch gegen das Gesez stimmten. Man glaubte Anfangs, diese Hundert gehörten der royalistischen Kontreopposition der äußersten Rechten, und allenfalls der rechten Seite an, bestünden aus vormaligen Ausgewanderten, und hätten sich, ob sie gleich den Grundsaz des Gesezes höchlich billigten, doch gegen dasselbe erklärt, weil es ihre Ansprüche nicht befriedige, und weil die meisten von ihnen ausgegangenen Amendements durch den Einfluß des Ministeriums verworfen worden seyen. Allein man soll sich in dieser Ansicht geirrt haben. Nach Versicherung sehr glaubwürdiger Personen hätte zwar der größte Theil derjenigen Partei, an deren Spize Graf Labourdonnaye steht, sich gegen die Annahme des Gesezes erklärt, weil diese Partei es nicht für genügend hielt, und Einige daraus noch immer die Hofnung hegten, daß es zu einer Restitution der Emigrantengüter in Natura kommen könne; allein die in diesem Sinn Stimmenden von der Kontreopposition sollen sich höchstens auf fünfzig Köpfe belaufen haben. Es bleiben also fünfzig bis sechszig Deputirte übrig, die nichts mit der Kontreopposition gemein haben, und einer andern Abtheilung der Kammer angehören. Es waren also Abgeordnete, die im Centrum sizen, und von der Ueberzeugung ausgingen, daß man zwar den Ausgewanderten eine Entschädigung zukommen lassen solle, daß aber die von der Regierung vorgeschlagene zu beträchtlich sey. Ueberdis mißfielen ihnen sehr die inkonstitutionellen Aeußerungen und die unmäßigen Ansprüche vieler Deputirten, die auf der rechten Seite und auf der äußersten Rechten *sizen*. Ihre Besorgnisse wurden noch durch den Gang der Diskussion in den lezten Tagen vermehrt. Sie theilten in dieser Hinsicht die, obwol zu grell ausgesprochene, Ansicht des *Generals* Foy, und die mit mehr Mäßigung vorgetragenen Bemerkungen des Hrn. B. Constant. Während der Diskussion hatten manche dieser Centraldeputirten, z. B. Hr. Boulard, einer der Maires von Paris, Hr. Bonnet und Hr. Breton (beide Deputirte der Hauptstadt), Graf Alexis v. Noailles, Hr. Pavy aus Lyon u. a. ihre gemäßigten und aussöhnenden Ansichten über diesen Gegenstand auseinander gesezt. Aus den oben angeführten Gründen sollen sich nun sämtliche Abgeordnete, als deren Organe man die erwähnten Deputirten betrachten konnte, gegen den Gesezvorschlag, so wie er zulezt modifizirt wurde, erklärt haben, und auf diese Weise die bedeutende Zahl von Opponenten entstanden seyn. Manche hoffen, daß die Mehrheit der Pairskammer diese Ansichten theilen, und den Gesezesentwurf in mehrern wesentlichen Punkten modifiziren werde.

Deutschland.

* München, 26 März. Die Vte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten begann heute nach Verlesung des Protokolls mit der Vereidung des neueintretenden Mitgliedes, Dekans und Pfarrers v. Baur, dann mit der Bekanntmachung der Eingaben, unter welchen der Antrag des Abgeordn. Käser auf Verwandlung des Schulgeldes in eine ständige Umlage, der Antrag des Abgeordneten v. Camuzzi über die Zulässigkeit neuer Auflagen, jener des Abgeordneten Mäßler auf Abänderung des jüngst erlassenen Altersreglements für den Eintritt in die Gymnasialschulen, jener des Abgeordneten Frhrn. v. Closen auf einige Verbesserungen in der Behandlung des Staatsschuldentilgungswesens, des Abgeordneten Goldmaier, die Wiederbelebung des Handels im Untermainkreise, und der Abgeordneten des Rezatkreises auf Gleichstellung dieses Kreises mit den in den übrigen Kreisen bestehenden Steuern, zu bemerken sind. Die Kammer willfahrte sodann dem Urlaubsgesuche des Abgeordneten Abendanz, und hörte den Vortrag des Berichterstatters des 6ten Ausschusses (v. Wachter) über die als zulässig oder unzulässig erkannten Anträge. Dieselben wurden für zulässig befunden mit Ausnahme von fünfen, nemlich 1. des Antrags der Abgeordneten des Rheinkreises, auf Enthebung der Landkommissäre von allen Geldeinnahmen; 2. jenes des Abgeordneten

Digitized by Google

Grafen v. Seinsheim auf Vollzug des Verbots fremder, besonders östreichischer Lotterien; 3. jenes des Abgeordneten Endres einen Kirchenbau betreffend; 4. des oben erwähnten Antrags des Abgeordneten Mäßler, und 5. des gleichfalls obengenannten Antrags des Abgeordneten v. Camuzzi. Die 4 erstern wurden zur Mittheilung an die treffenden Ministerien begutachtet, der lezztere zurükgewiesen und zu den Akten gelegt. Die für zuläßig begutachteten Anträge wurden vorgelesen; nur der Abgeordnete v. Dresch bat die Kammer, seinen Antrag, auf Uebernahme der, der Universität zu Landshut zur Last liegenden Pensionen, nicht abzulesen, da er die Ablesung überhaupt nicht zwekmäßig und für die Nothwendigkeit derselben keine Gesezesstelle finde, und trug ganz kurz den Inhalt des Antrages vor. Killani stimmte dem Antrage, die Ablesung für diesen speziellen Fall zu unterlassen bei; aber v. Dresch habe auch einen generellen Antrag gestellt. Rudhardt: Nur die Motive seyen allgemein, der Antrag gehe blos auf seine Motion. Auch genüge meistens schon die Darstellung des Referenten des 6ten Ausschusses, um den Inhalt derselben kennen zu lernen. Graf v. Armansperg und v. Dresch selbst bestätigten, daß der Antrag wegen Nichtverlesung blos auf den vorliegenden Fall gehe. Auf des Präsidenten Frage begnügte sich die Kammer mit der Darstellung des Abgeordneten v. Dresch, und die Ablesung unterblieb; die später zur Vorlage gebrachten Anträge wurden aber von den Antragstellern wieder abgelesen. Namentlich ein Antrag des Abgeordneten Moser über die Heilighaltung der Feiertage. In Beziehung auf denselben erhob sich der Abgeordnete v. Anns, und bemerkte, daß ohne Berükschtigung dieses Antrags eine von ihm beantragte Gesinde-Ordnung nicht möglich sey u. s. w.; der Abgeordnete Rudhardt fiel mit der Frage an den Präsidenten ein: ob jezt schon über die Sache gesprochen werde, und erhielt die Erwiederung, daß er sein Amt handhaben werde, worauf weitere Erinnerungen unterblieben. Die Verlesung des Antrages des Abgeordneten Closen über ein Mittel, das Defizit im Budget ohne Erhöhung des Malz- und ohne Einführung des Weinaufschlags zu deken, — ein Mittel, welches in Zahlung eines Theils der Besoldungen nach Maaßgabe der wechselnden Getreidpreise eigentlich in einer Besoldungssteuer à 10 Proz. bestehen soll — gab dem Finanzminister Freiherrn v. Lerchenfeld zu der Bemerkung Veranlassung, daß der Antragsteller in zweifacher Hinsicht im Irrthum sey: 1. daß der Ausfall im Budget blos von dem Sinken der Getreidpreise herrühre; indem dieses blos einen Ausfall von ca. 800,000 fl. veranlaßt habe, das Budget aber eine Dekung von 1,500,000 erheische, und 2. daß die Staatsdienerbesoldungen nicht in Anspruch genommen seyen, da doch für die Wittwen und Waisenpensionen nach dem Edikt IX., Beilage der Verfassungsurkunde, ein besonderer Fond aus Beiträgen der Staatsdiener — von 3/4 Proz. bis 6 Proz. angekündigt worden sey. Er fügte hinzu, gegen die Verweisung des Antrags zum Ausschusse nichts erinnern zu wollen. Freiherr v. Closen erwiederte, die einzelnen Ansäze nicht gekannt, sondern sich blos an die Hauptsummen gehalten zu haben, und glaubte in der Aeußerung des Finanzministers über die stärkere Anziehung der Besoldungen eine Bestätigung seiner Ansichten zu finden. — Ohne weitere Erinnerung wurde dieser, so wie alle übrigen vorgelegten Anträge, den betreffenden Ausschüssen zugewiesen. Nachdem die Tagsordnung erschöpft war, erhob sich der Abgeordnete Ziegler und begehrte Aufschluß darüber, daß für den Unter-Mainkreis nur 13 Abgeordnete gewählt wurden, da für denselben nach Tit. VI. §. 8. der Verf. Urkunde, nach welchem je auf 7000 Familien ein Abgeordneter trift, 16 hätten gewählt werden sollen. Der Präsident stellte es ihm anheim, über diesen Gegenstand einen förmlichen, d. i. schriftlichen Antrag zu stellen. Der Abgeordnete Höfner bemerkte aber, daß das Ministerium des Innern diesen Gegenstand bereits vollkommen aufgeklärt habe. Der Staatsrath v. Stürmer wies auf die Akten der Einweisungskommission hin, welche hinlängliche Aufklärung gäben, und der Ministerialrath Wirschinger gab dieselbe durch die Bemerkung, daß von dem Betrag der ganzen Bevölkerung die Familien-Zahl derjenigen Stände, für welche besondere Abgeordnete gestellt werden, abgezogen werden müsse. Hierauf schloß der Präsident die Sizung, und kündigte die nächste auf den 7 April an.

Zu Stuttgart ging durch Kourier aus Petersburg Nachricht ein, daß J. kais. Hoheit die Großfürstin Helena, Nichte des Königs, am 9 März Abends von einer Prinzessin glüklich entbunden worden ist, welche in der Taufe die Namen Maria Michaelowna erhielt.

Folgendes ist ein Auszug aus dem Protokoll der sechsten, am 10 März gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung. (Die fünfte, mit Zutritt des kön. preußischen Hrn. Bundestagsgesandten, General-Postmeisters v. Nagler, war eine vertrauliche.) Präsidium theilt eine Anzeige der Kanzleidirektion über die erfolgte Einlösung der ehemaligen schwäbischen Kreisobligation, d. d. Ulm 14 Okt. 1794, durch die kön. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse, und die Einzahlung der 21,361 fl. 58 kr. RW. in die reichskammergerichtliche Sustentationskasse mit. Baiern. Das Archiv des vormaligen oberrheinischen Kreises, welches in frühern und ruhigen Zeiten unter Aufsicht des geistlichen Direktorialhofes zu Worms bewahrt wurde, ist im Jahre 1792 bei annahender Kriegsgefahr von da zuerst hieher nach Frankfurt, und später nach Aschaffenburg, abermal unter die Aufsicht des Hrn. Kurfürsten von Mainz, als Fürstbischofs von Worms, gebracht, im Jahre 1800 aber in die durch die Demarkationslinie geschüzte Stadt Hanau geflüchtet worden, wo dasselbe seitdem geblieben ist. Da gegenwärtig die kurhessische Regierung, zufolge der von der kurfürstlichen Bundestagsgesandtschaft zu dem Protokolle der 4ten diesjährigen Bundestagssizung vom 17 v. M. §. 16. abgegebenen Erklärung, von der fernern Bewahrung des erwähnten Archivs sich befreit zu sehen wünscht, so ist der kön. baierische Bundestagsgesandte zu dem Antrage ermächtigt worden: daß gedachtes Archiv wieder nach Aschaffenburg auf gemeinschaftliche Kosten der daran betheiligten Bundesstaaten transportirt werden möge, wo solches als ein Ge-

Digitized by Google

meingut dieser Staaten gehörig bewahrt, und jeder Benuzung stets offen gehalten werden würde. Baden. Die großherrliche Gesandtschaft nimmt das gefällige Anerbieten der Krone Baiern um so lieber ad referendum, als sie sich ohnedis außer Stand gesehen hätte, sich über den Antrag Kurhessens zu erklären, so lange nicht eine Konsignation der in Hanau verwahrten Akten mitgetheilt worden wäre, damit die großherzogliche Regierung hätte bemessen können, ob und welche dieser Akten für die dissseitigen Archive zu reklamiren seyen. Uebrigens ist die Gesandtschaft angewiesen, die definitive Regulirung des kur- und oberrheinischen Kreises Pensions- und Schuldenwesens auch bei dieser Gelegenheit in Erinnerung zu bringen, und sie kan daher nicht umhin, zu bemerken, daß der in der 25sten Sizung vom 18 Dec. 1823 gefaßte Beschluß noch bis zur Stunde seine Erledigung nicht gefunden hat. Die übrigen Gesandtschaften der betheiligten Regierungen behielten sich ebenfalls ihre Erklärungen vor, und im Uebrigen wurde beschlossen: daß die betreffenden Gesandtschaften ersucht werden, bei der subdelegirten Kommission zur Auseinandersezung des kur- und oberrheinischen Kreises Pensions- und Schuldenwesens, unter Bezug auf den Beschluß vom 18 Dec. 1823 (25sten Siz. §. 182.), den Bericht über den Stand ihrer Verhandlungen oder die Angabe jener Hindernisse, welche etwa der definitiven Berichterstattung entgegenstehen, in Erinnerung zu bringen. — Auf Vorstellung des Nonnenkonvents ad S. Mariam zu Fulda, rükständige Gefälle betreffend, wurde nach dem Gutachten des großherzoglich-hessischen Gesandten, Freiherrn v. Gruben, beschlossen: 1) daß der königl. preußische Hr. Gesandte ersucht werde, bei seinem königlichen Hofe sich zu verwenden, damit — falls Allerhöchstderselbe bei der Erklärung der großherzoglich-sachsen-weimarischen Regierung nichts zu erinnern haben sollte — von königl. preußischer Seite, im Verein mit der Krone Baiern, die geeignete Veranlassung gegeben werde, die Verhandlungen über die Ansprüche des Nonnenkonvents ad S. Mariam in der Fuldaer Ausgleichungs-Kommission wieder aufzunehmen, und dergestalt zu fördern, daß deren Resultat binnen sechs Monaten dieser hohen Bundesversammlung vorgelegt werden könne, indem dieselbe im Entstehungsfalle nicht umhin könne, auf weiteres Anrufen des reklamantischen Convents, in Gemäßheit des 30 Artikels der Wiener Schlußakte vorzuschreiten; 2) von diesem Beschlusse wäre dem Anwalt des Nonnenkonvents, Dr. v. Wehrlamp dahier, Kenntniß zu geben."

Oestreich.

Wien, 23 März. Metalliques 95 3/16; Bankaktien 1180.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 16 Febr. meldet aus Zante vom 13 Jan.: „Eine Expedition von Prevesa hat Mund- und Kriegsvorräthe und beiläufig 400 Mann nach Patras überbracht. Maurocordato wurde von der griechischen Regierung von Missolunghi nach Napoli di Romania berufen, wo er zum Kanzler des Senates ernannt wurde; eine Stelle, die ihm auf die Leitung der Geschäfte großen Einfluß verleiht." — Aus Hydra vom 6 Febr.: „Die Flotte der Griechen, etwa 50 Segel stark, hat sich von hier nach Paros begeben, und wird von da nach Suda unter Segel gehn, wo man vermuthet, daß Ibrahim Pascha mit seiner Flotte und den Transportschiffen, welche den Rest seiner Armee und seine Vorräthe tragen, eingetroffen seyn werde. Das neue Anlehn ist, wie es heißt, zu Stande gekommen; es wird in Talaris fließen, welche den innern Werth der spanischen Piaster haben, sich aber durch das Gepräge davon unterscheiden; sie zeigen nemlich auf der einen Seite Griechenland, und auf der andern eine Getreidähre, eine Weinrebe und einen Olivenzweig. Man glaubt, daß diese Maaßregel ergriffen werde, um die Ausfuhr dieser Münze aus Griechenland zu verhindern." — Aus Scio vom 8 Febr. „Ein eben einlaufender europäischer Schiffer sagt aus, er sey Ibrahim Pascha's Flotte begegnet, die zwischen Rhodus und Nicari mit vollen Segeln fuhr." — Aus Syra vom 6 Febr. „Goura hat sich nach Morea begeben. Auf den Muth dieses Generals bauen die meisten Moreoten ihre Hofnungen. Er ist ein guter Soldat zu einem Handstreich, besizt aber nicht die für einen guten General nöthigen Eigenschaften." — Aus Konstantinopel vom 11. Febr. „Die hiesige österreichische Gesandtschaft hat so eben an Hrn. v. Helfenburg einen jungen Angestellten verloren, der zuweilen die Verrichtungen eines ersten Dragomans versah, und die größten Hofnungen gab." — Aus Smyrna vom 18 Febr. „Am verflossenen Sonnabend wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich bei dem Konsul dieser Nation durch ein großes Mahl begangen. Das Karneval der Katholiken und Griechen ist ruhig und fröhlich vorübergegangen; die Masteraden des Volks wurden durch keinen Zufall gestört. Die lezten Kasinobälle waren sehr glänzend, und die lezten auf unserm Liebhabertheater gegebenen Stüke (worunter Metastasio's Trauerspiel Artarerres, und Goldoni's Lustspiel la Locandiera) sehr unterhaltend. Jezt haben die Fasten alle Lustbarkeiten unterbrochen."

** Konstantinopel, 25 Febr. Obgleich der Zustand der Hauptstadt ruhiger ist, als sich nach den bekannten Vorfällen erwarten ließ, so dauert die Gährung unter den Janitscharen dennoch fort, und gibt noch mancherlei Besorgnissen Raum. Vier der unruhigsten Orta's Janitscharen erhielten Befehl, nach Thessalien aufzubrechen, um gegen die Insurgenten verwendet zu werden, allein sie weigerten sich förmlich zu gehorchen, „bevor ihnen nicht die Köpfe von drei Ministern des Sultans übergeben würden." Der Großwessier und der Aga Pascha von Bujukdere trafen indeß solche Anstalten, daß die Ruhe nicht gefährdet wurde. Mehrere Meuterer sind seitdem hingerichtet worden. Ueber Ghalib Pascha gehn Gerüchte verschiedener Art, doch ist an seine Zurükberufung, so wünschenswerth sie auch für Viele seyn möchte, kaum zu glauben. Sein gemäßigtes System kan bei den bekannten Umständen für die Dauer nicht so leicht die Oberhand behaupten; die Hindernisse, die sich dagegen aufthürmen, sind zu einleuchtend. — Graf Guilleminot erhielt dieser Tage einen außerordentlichen Courier aus Paris.

Verantwortlicher Redakteur. C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 88. 29 März 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. — Türkei. — Beilage Nro. 88. Ostsee-Handlungsgesellschaft in Kopenhagen. — Geschäftsordnung für die zweite baierische Kammer. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 10 März. Cambronero hat gestern seine Vertheidigungsrede für die Exalcades von Madrid gehalten. Er suchte sie durch den Gang der politischen Ereignisse seit 1808 zu entschuldigen. „Unglüklich, rief er aus, die Nation, welche in Parteien gespalten ist; noch unglüklicher die, wo die Regierung sich offen für die Beschüzerin der einen oder andern Partei erklärt!“ Eine Menge angesehener Personen, auch der russische Gesandte, wohnten den Debatten bei. Heute hält der Advokat Salas seine Rede; nach ihm werden noch zwei sprechen. — Einem Gerüchte zufolge sollen alle Privat-Unterrichtsanstalten, die während der Konstitutionszeit errichtet wurden, unterdrükt, und die Jugend blos auf die öffentlichen Schulen, von Jesuiten geleitet, beschränkt werden. — So eben ist ein neues Jagd-Reglement erschienen; man erfährt daraus unter Anderm, daß den Adelichen und den Geistlichen allein das Jagdrecht zustehe. — Die Gazeta enthält eine Vorladung einiger Offiziere von Bessieres ehemaligem Freikorps in Arragonien, wovon bekanntlich ein Theil unter Rollo Capape den Ruf: „Es lebe Karl V.“ erschallen ließ. Man will daraus schließen, daß diese Sache, wegen deren Enthüllung der Exminister Cruz und der Armee-Intendant Aguilar y Conde mit so vielen Verläumdungen verfolgt wurden, in ernstlichere Untersuchung gezogen werden dürfte, als es bisher der Fall gewesen. — Ueber das Erscheinen der Amnestie ist zwar noch nichts bekannt; indessen bemerkt man, daß die Regierung mehrere Polizei-Intendanten der Provinzen, welche sich durch ihren Ultra-Rigorismus ausgezeichnet, durch gemäßigtere Männer ersezt. Zu Sevilla ist Gallardo, der zu den Zeiten der Cortes eine große Rolle spielte, nach einer 4monatlichen Haft wieder in Freiheit gesezt worden. Der neapolitanische Obrist Pisa, der, man weiß nicht eigentlich warum, in geheimer Haft sizt, hat endlich die Erlaubniß erhalten, mit seinen Freunden zu sprechen. — Der hohe Rath von Castilien, unterrichtet, daß die Ausgaben der alten spanischen Klassiker aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert zusammengekauft und außer Lands geführt werden, hat den Gränz-Mauthämtern aufgetragen keine Bücher hinausgehen zu lassen, welche vor dem Jahre 1700 gedrukt sind. — Aus Cadiz wird unterm 4 gemeldet, daß es nicht scheine, als sollte diese Festung sobald geräumt werden; die französische Fregatte Arethusa habe so eben 250 Sappeurs und Mineurs von Rochefort dahin gebracht, und an den Festungswerken werde mit fortgesezter Thätigkeit gearbeitet. Die von Guayaquil eingelaufene Handelsfregatte Potosi hat die Nachrichten von der Niederlage der Generale Canterac und Laserna bestätigt. Briefen aus der Havannah vom 27 Jan. zufolge war von da das kürzlich aus Spanien gekommene Geschwader, bestehend aus einer Fregatte, 3 Korvetten, 1 Brigg und ohngefähr 20 Transportschiffen, mit Truppen an Bord, nach dem Fort San Juan de Ulloa in Mexiko unter Segel gegangen.

Großbritannien.

Man hatte Nachrichten aus Mexico bis zum 4 Januar. Der sich nennende erste konstitutionelle Nationalkongreß ward am 1 Januar vom Präsidenten der mexikanischen Union, General Guadeloupe Victoria, mit einer Rede eröfnet, worin er die Aufnahme des Wohlstandes, der Ruhe und Sicherheit in den Provinzen der Union, und die verschiedenen Verbesserungen schildert, welche in allen Zweigen des Staatshaushaltes und der Gesezgebung seit Einführung der Konstitution bereits statt gefunden hätten. Der Präsident der ersten Kammer antwortete mit einer entsprechenden Rede. — Die Feindseligkeiten zwischen Vera Cruz und dem von den Spaniern noch besezten Fort, St. Juan de Ulloa dauerten fort; in Lezterem soll der Skorbut herrschen; auch gingen viele Spanier zu den Mexicanern über. An Bord der Fregatte Diamond, welche diese Nachrichten aus Mexico überbrachte, befand sich auch Hr. Lionel-Harwey, einer der brittischen, nach Mexico gesendeten Kommissarien.

Frankreich.

Paris, 23 März. Konsol. 5Proz. 103 Fr.; 5 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr 103, 25.

Der König ging am 23 März mit dem Dauphin bei St. Germain auf die Jagd. — Am 20 März hatte der Monarch den Pr[illegible], Marquis de Jaucourt, Grafen Bolisy d'Anglas und [illegible] Matthieu, so wie den Deputirten, Graf Preissac, Dunnous, Gautier und Baron Chabaud-Latour, eine Privataudienz ertheilt. Da alle sieben Protestanten sind, so vermuthete man, daß sie dieselbe in Bezug auf Angelegenheiten ihres Kultus nachgesucht hätten.

Am 21 März Abends um 7 Uhr begab sich der Hr. Fürst von Metternich zu Hrn. v. Villele und hatte mit ihm eine lange Konferenz. Die Quotidienne und das Journal de Paris hatten beigefügt, es sey hierauf bei Hrn. v. Villele ein Ministerialkonseil gehalten worden, das bis 11¼ Uhr gedauert hätte; die Etoile aber versichert, daß kein solches Konseil statt gefunden. — Dieselbe Etoile widerruft ihre eigene Nachricht, daß der Hr. Fürst von Metternich am 24 März Paris verlassen wollte; sie glaubt, er werde bis zum 8 oder 10 April daselbst bleiben, da Se. Majestät der Kaiser von

Digitized by Google

Oestreich erst am 5 April von Wien nach Mailand abreise. — Da endlich der Courier français verkündigt hatte, daß nach Hrn. von Metternichs Ankunft zu Mailand diplomatische Konferenzen statt finden würden, so meynt die Etoile, dieser Kongreß zu Mailand scheine nur eine nothwendige Folge des Pariser Kongresses, den einige Journale so zuversichtlich angekündigt hätten; einer sey gerade so wahr als der andere.

Ein Beschluß des Ministers des Innern ordnet in den Städten Paris, le Pin, St. Brieux, Straßburg, Limoges, Aurillac, Bordeaux und Tarbes, jährliche Pferderennen an.

Das Echo du Midi meldet aus Paris: „Die Meynungen über die, in der Organisation des königl. Korps des Generalstabs vorzunehmenden Veränderungen scheinen noch immer getheilt. Die Einen wünschen die Ingenieurs-Geographes sollen demselben einverleibt werden; Andere wollen, es solle gar keine Generale darin geben, das heißt, die Generale sollen, wie das schon ihr Name anzeige, allen Waffengattungen angehören, ohne einer insbesondere zugetheilt zu seyn. Wenn einmal die Grundlagen der vorzunehmenden Veränderungen festgesezt seyn werden, so dürfte, wie es schon früher hieß, der Personalstand revidirt, und die Wahl der Offiziere von allen Graden nach Maaßgabe ihrer Ausbildung und nach dem Gutachten vorgenommen werden, welches das General-Kriegsdepot über die Memoiren und andern topographischen Arbeiten der Offiziere dieses Korps gestellt haben wird."

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 19 März.

Zur Unterstüzung seiner Behauptung erinnerte Hr. Labourdonnaye an folgende Berechnung, die voriges Jahr in der Pairskammer aufgestellt wurde: „Nimmt man an, daß der Mittelpreis der 3Prozents (nach Angabe der Minister) auf 85, 71 stiege, und daß die durch die Rentenreduktion ersparten 28 Millionen jährlich zum Tilgungsfond geschlagen würden, so würde man die 140 Millionen Renten in 20 Jahren, 8 Monaten und 5 Tagen mit einem Gewinne von 8,151,998 Fr. 49 Cent. tilgen können, während man, ohne die Rentenreduktion, dieselbe Tilgung in 20 Jahren, 8 Monaten und 24 Tagen, das ist: in 19 Tagen mehr bewirkt haben würde; woraus man schließen muß, daß diese Reduktion von 28 Millionen, welche den Rentiers ein Fünftel ihres Einkommens entzieht, dem Staate, unter obiger Voraussezung, in allem blos einen Gewinn von 8,151,993 Fr. 49 Cent. eintragen wird. Sollte aber der Staat die erwähnten 28 Millionen nicht zum Tilgungsfond schlagen, sondern zur Verminderung der Grundsteuer, oder zum öffentlichen Dienste verwenden, so würde er die Tilgung der Staatsschuld um 12 Jahre hinausschieben, und Frankreich verurtheilen, während dieser ganzen Zeit nicht nur die 40 Millionen Dotation der Tilgungskasse, sondern auch die 112 Millionen reduzirter Renten, von denen die Steuerpflichtigen schon um 12 Jahre früher hätten befreit werden können, zu bestreiten, das ist: die Steuerpflichtigen würden für die aus der Rentenreduktion von jährlich 28 Millionen, im Laufe von 32 Jahren sich ergebenden 896 Millionen, die zum öffentlichen Dienste verwendet würden, genöthigt seyn, zwölfmal 152 Millionen (40 Millionen Dotation und 112 Millionen Zinsen der Staatsschuld während der Verlängerung der Tilgungsfrist um 12 Jahre) zusammen 1824 Millionen zu bezahlen, also mehr als das Doppelte der durch die Rentenreduktion gewonnenen Summe! Schreckliches aber unbestreitbares Resultat, und welches noch furchtbarer sich darstellen würde, wenn die 3Prozents während der beinahe 33jährigen Tilgungszeit über 85 Fr. 71 Ct. steigen, und dem Pari sich nähern sollten! Die 30 Millionen neue Schuld, und die Vernichtung der aus dem Rükkauf der Tilgungskasse herrührenden Renten verzögern die Tilgung unsrer Staatsschuld vollends bis 1878, das ist um 33 Jahre länger, als die 20 Jahre 8 Monate 5 Tage, welche im vorigen Jahre als die Zeit unserer völligen Befreiung angesezt wurden, und verurtheilen uns, fünf Milliarden zu zahlen, um uns von der Milliard der Schadloshaltung und von der Rentenreduktion um 28 Millionen zu liquidiren! Welcher vernünftige Mann möchte eine solche Verantwortlichkeit auf sich laden, welcher Staatsmann das Schikal seines Vaterlandes gegen so schwache Vortheile in die Waagschale legen? Doch was spreche ich von Vortheilen bei einer Operation, die im glüklichsten Falle des Gelingens die Zinsen der Staatsschuld nur dadurch um 1/5 vermindert, daß sie die Schuld selbst um eine Milliard vermehrt, und welche den Staat mit einer nähern oder entferntern Katastrophe bedroht. . . . Zweifelsohne glaubt das Ministerium, mehr vertrauend als wir in die politische Rechtlichkeit der Einfluß übenden Mächte, eines langen Friedens um so mehr versichert seyn zu können, als die Opfer größer sind, die es zu dessen Erhaltung bringt; allein hat es uns wohl, bei den Ereignissen in Spanien, in Portugal und besonderes in Südamerika, genug Bürgschaften seiner Vorsicht gegeben, um das Zutrauen, das es verlangt, zu rechtfertigen, und uns auf seine gefährliche Zuversicht hin in eine Bahn zu verleiten, wo man sich nur einmal verirren darf, um Alles zu gefährden, was den Nationen theuer ist: Vermögen, Ehre und Unabhängigkeit!" — Der Redner geht nun die Folgen durch, welche das Rentengesez nach sich ziehen werde, und zeigt: „daß jedes dreiprozentige Papier nach dem gegenwärtigen Stande des Zinsfußes nur 60 werth sey; daß die Differenz von 60 bis zum Nominalpreis von 100 der Agiotage ein weites Spiel öfne; daß Leztere die 3Prozents um so mehr in die Höhe treiben werde, als die Wirkung der Tilgungskasse und der Vortheil der großen Kapitalisten dabei thätig seyn würden; daß diese unnatürliche Steigerung ein wahre Spielwuth erzeugen werde; daß die großen Kapitalisten, sobald sie die ungeheuere Masse von Renten, welche sie seit einem Jahre aufgehäuft, zu hohen Preisen würden losgeschlagen haben, sich aus dem Spiele ziehen werden; daß dieser Umstand in Verbindung mit der jährlich (5 Fristen hindurch) zunehmenden Masse von 3Prozents, und der verhältnißmäßig jährlich schwächer werdenden Wirkung des Tilgungsfondes auf dieselbe, ein Sinken der 3Prozents herbeiführen müsse, welches um so reißender seyn würde, als die Kraft, welche die Rente in die Höhe trieb, mächtig und geschikt gewesen; daß die Last des einstürzenden Truggebäudes nicht die großen Kapitalisten,

Digitized by Google

nicht die Agioteurs von Profession, sondern blos die Rentenbesizer bonae fidei und die isolirten Spieler treffen werde, welche sich in den allgemeinen Schwindel mit hineinreißen ließen, ohne den Punkt, wo einzuhalten, und den günstigen Augenblik zu kennen, wo aus den 3Prozents mit einem gesicherten Gewinne herauszutreten sey; daß endlich die ganze Unternehmung mit dem Bankerott des Fünftels des Kapitals der Schuld, und mit dem Ruine des Kredits, des Handels und der Industrie sich endigen werde!" ... Der Redner erinnerte nun an das endlose Unheil, welches das System der Agiotage schon einmal über Frankreich gebracht, und von welchem ein berühmter Publizist gesagt: „Ich sah eine Nation, von Natur aus edelmüthig, in einem Augenblike von dem Größten bis zum Geringsten verkehrt; ich sah diese Nation, bei der Großmuth, Aufrichtigkeit und Rechtlichkeit für natürliche Eigenschaften galten, mit einemmale das lezte der Völker werden; ich sah plözlich in allen Herzen einen unlöschbaren Durst nach Reichthümern auflodern; ich sah eine abscheuliche Verschwörung entstehn sich zu bereichern, nicht durch ehrliche Arbeit und edle Betriebsamkeit, sondern durch den Ruin des Fürsten, des Staates, der Mitbürger! Welch größeres Verbrechen als das eines Ministers, wenn er die Sitten einer ganzen Nation verdirbt!" — „Meine Herren, (schloß Hr. v. Labourdonnaye) wenn Montesquieu in unsern Tagen gelebt hätte, so würde er hinzugesezt haben, daß dieses Verderbniß eine der Hauptursachen der Revolution war, deren Opfer Sie gewesen, und daß das neue Verderbniß, das man Ihnen bereitet, dieselbe Folge haben wird, weil der Baum nicht lassen kan, immer dieselben Früchte zu bringen! Ich stimme gegen das Gesez!" Die HH. v. Frenilly und v. Lacaze sprachen hierauf für das Gesez, Hr. Labbey de Pompieres dagegen. Lezterer bemerkte, daß wenn die Behauptung des Finanzministers: „Renten über Pari einzukaufen, sey ein Mißbrauch des Tilgungsfonds", richtig sey, der Minister von der Kammer in Anklagestand erklärt werden müßte, weil er diesen Mißbrauch, entweder aus Nachläßigkeit oder aus heimlichen Beweggründen, geduldet. — Der Druk sämtlicher Reden, auch der von Labourdonnaye, ward angeordnet. Vertagung auf Montag den 21 März.

Die allgemeine Erörterung des Rentengesezes ward am 22 März geschlossen; am 23 sollten, nach dem Resume' der Debatten durch den Berichterstatter Hrn. Huerne de Pommeuse, die Artikel einzeln zur Berathung kommen.

Ueber die gestern erwähnte, der Tilgungskasse eingeräumte Willkühr, äußert sich der Courier français auf folgende Art: „Der Renten-Entwurf des Hrn. v. Villele erschaft 3Prozents und 4½ Prozents, und läßt die 5Prozents fortdauern, ohne der Tilgungskasse in Hinsicht dieser Papiere eine andere Regel vorzuschreiben, als: „Die Tilgungskasse wird nicht über dem Pari einlösen." Allein diese Regel ist verderblich und unzureichend. a. Verderblich, weil, wenn die 3Prozents zu 78, die 4½Prozents zu 103, 50, und die 5Prozents zu 110 stehn, die Tilgungskasse ausschließlich in den 3Prozents einkaufen, und folglich für 1 der Rente 26 geben muß, während sie dasselbe 1 zu 23 und 22 haben könnte. Das heißt das Geld der Steuerpflichtigen zum Fenster hinauswerfen. Allein, sagt Hr. v. Villele, es ist gegen alle Grundsäze, über dem Pari einzulösen. Ja, wenn der Staat die Schuld heimzahlen kan; nein, wenn er es nicht kan, und dann ist es Unsinn zu 26 zu kaufen, was man zu 22 haben kan. Nun könnt ihr die 4½Prozents nicht vor 1835 heimzahlen, und ihr habt selbst erklärt, daß die der Emigration mit der Entschädigung gebrachten Opfer euch hindern, die Heimzahlung der 5Prozents anzubieten. Es ist demnach nicht gegen die Grundsäze, sondern den Grundsäzen gemäß, die 5 und 4½Prozents auch über dem Pari zu kaufen, wenn man damit die Rente wohlfeiler einlösen kan als mit den 3Prozents. Eure Regel taugt also nichts. Aber sie ist auch b. unzureichend, denn wenn alle drei Gattungen Papiere unter dem Pari stehn, so sagt sie nicht, auf welche Gattung derselben die Tilgungskasse wirken soll. Nun kan die hier erlaubte Willkühr gar sehr für Börsespekulationen mißbraucht werden. Ist es aber nicht unvernünftig, Willkühr da eintreten zu lassen, wo das Interesse der Steuerpflichtigen erheischt, dasjenige Papier zu kaufen, wobei am meisten erspart wird? „Ich habe ja erklärt," wird der Finanzminister antworten, „daß die Tilgungskasse auf jenen Fond „wirken soll, welcher die meisten Vortheile darbieten wird. „Wer darüber entscheiden soll, fragt ihr mich? Ein von der „Regierung ganz unabhängiges Organ, von dem man Unrecht „hätte zu argwöhnen, es könnte Börsespekulationen begünstigen, oder selbst spielen." (Sizung vom 26 Febr.) Vortreflich! Man gesteht ein, daß die Tilgungskasse zum wohlfeilsten Preise einkaufen muß, und will ihr doch darüber keine Regel vorschreiben. Und warum nicht? „Weil die Verwaltung der Tilgung unabhängig ist, und alles Zutrauen verdient!" Man kan vor Erstaunen nicht zu sich selbst kommen, wenn man solche Gründe in dem Heiligthum vorbringen hört, wo die Gesezе gemacht werden! Allein diese Gründe sind von dem würdigen Vorstande jener unabhängigen Verwaltung (dem Grafen Mollien) in der Sizung vom 12 März selbst (bei Darlegung des Berichtes über den Zustand der Tilgungskasse) über den Haufen geworfen worden; er erklärte feierlich: „Die „Tilgungskommission sey blos bestimmt, die Aufsicht über das „Tilgungsgeschäft zu führen; sie könne weder „operiren" noch „entscheiden" noch „wählen;" das Gesez von 1816 habe ihr „strenge Regeln vorgeschrieben, und alle Willkühr untersagt, „weil nur die vollkommenste Willenlosigkeit die Regelmäßigkeit der Tilgung sichern und verbürgen könne; die Kommission wünsche, daß auch das neue Gesez ihr keine größere Unabhängigkeit einräume; sie wünsche dis im Interesse des Kredits, der „wirklichen" Staatsgläubiger und der Regierung „selbst!" — Die Lektion war stark aber wohlverdient; sie wurde in conspectu gentium dem Finanzminister ertheilt, der aber um nichts weniger ein großer Finanzier für Alle bleibt, die ohne Beweise und selbst gegen die Beweise glauben!" — (Die Tilgungskommission besteht aus dem Grafen Mollien, Pair des Reichs; den HH. Leroy und Bonville, Deputirten; dem Baron Delpierre, Präsidenten des Rechnungshofes; dem Herzog von Gaeta, Direktor der Bank, und dem Hrn. Odier, Präsidenten der Handelskammer von Paris.)

* Paris, 21 März. Die diplomatischen Verhandlungen unserer Regierung mit den andern Mächten, und die häufig

hier statt findenden Konferenzen erregen viel Aufmerksamkeit. Man spricht von wichtigen Depeschen aus Petersburg, die verschiedene Mittheilungen zur Folge gehabt hätten. Die Anwesenheit des Hrn. Fürsten von Metternich scheint den Verhandlungen eine noch größere Thätigkeit gegeben zu haben. Mit dem englischen Kabinet ist der diplomatische Verkehr gleichfalls sehr lebhaft, nicht allein von unserer Seite, sondern auch von Seite Oestreichs und Rußlands. Der Fürst von Esterhazy, östreichischer Botschafter am englischen Hofe, war hierher geeilt, um sich mit dem Hrn. Fürsten von Metternich zu besprechen, und nach einem Aufenthalte von wenig Tagen nach London zurükgekehrt, wie man versichert mit neuen Instruktionen in Betref der gegenwärtig zu London selbst betriebenen Unterhandlungen. Erst nach deren gänzlicher Beendigung dürfte der Fürst Esterhazy dem König von England sein Rekreditiv überreichen, und den Gesandtschaftsposten an unserm Hofe antreten. Der hiesige russische Botschafter hat lange Konferenzen mit Hrn. v. Villele und unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt. Daß die Gegenstände aller dieser Verhandlungen für die Uneingeweihten mit einem dichten Schleier bedekt sind, bedarf wohl keiner Erwähnung. Mit unserm Geschäftsträger zu Madrid ist der Verkehr gleichfalls sehr lebhaft; die gegenwärtigen Verhandlungen mit dem spanischen Hofe betreffen die Militärokkupation, worüber neue Stipulationen erforderlich sind. Sie sind um so schwieriger, als der König Ferdinand, seit seinem neuen Rükfall, sich, auf Vorschrift der Aerzte, aller Geschäfte gänzlich entschlagen muß. Hier ist die allgemeine Ansicht, daß die Zahl unserer in Spanien befindlichen Truppen eine namhafte Verminderung erleiden werde. — Die Renten zeigen noch immer mehr eine Tendenz zum Sinken, als zum Steigen, inzwischen ist ihr Stand für die Inhaber nicht unbefriedigend, denn ungeachtet des abgelösten Coupons beim Frühlingssemester, stehen sie doch noch drei Prozent über Pari. Diese Lage der Dinge wird fortdauern, bis in Hinsicht auf die dreiprozentigen Renten ein definitiver Beschluß von den Kammern gefaßt seyn wird. Man hält die Annahme des Gesezentwurfs in der Deputirtenkammer für unzweifelhaft, so starke Gründe auch dagegen vorgebracht wurden. Allein problematischer dürfte die Annahme in der Pairskammer seyn, nach dem, was während der lezten Session in Ansehung der Reduktion der fünfprozentigen Renten statt fand.

Deutschland.

In der Sizung der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung am 21 März erstattete der erste Sekretär, Abgeordnete Roßhirt, Bericht über den mit dem Buchhändler Braun abgeschlossenen Akkord wegen des Druks der landständischen Protokolle. Die Tagesordnung führte sodann auf die Diskussion über das Rechnungswesen der Amortisationskasse von den Jahren 1821, 1822 und 1823. Der Chef des Finanzministeriums, Staatsrath Böckh, äußerte sich in einer ausführlichen Rede über alle, sowol in dem Bericht des ständischen Ausschusses, als in dem Berichte der Kommission zur Sprache gebrachten Gegenstände. Nach dieser Aufklärung, welche durch die Diskussion näher entwikelt wurde, und nachdem der Deputirte Völter, als Mitglied des ehemaligen Ausschusses, und der Deputirte Blum, als Berichterstatter der Kommission, alle noch erforderlich geschienenen Erläuterungen ertheilt hatten, fand die Kammer rüksichtlich der Punkte 1—6 nichts mehr zu erinnern. Der 7te Punkt führte zu einer lebhaften Diskussion, an der vorzüglich die Deputirten Duttlinger, Zachariä, Roßhirt, Wild, Völker, Engesser, Föhrenbach, Reichard und Blum Antheil nahmen. Die Regierungskommission beschränkte sich auf die gegebene Erklärung. Die Kammer beschloß endlich, mit Umgehung der allgemeinen Frage: welches Budget im Fall der Nichtvereinbarung zwischen der Regierung und den Ständen als maaßgebend anzusehen sey? lediglich über den Antrag ihrer Kommission abzustimmen, der dahin ging: „Die zwekgemäße Verwendung „der zur Schuldentilgung bestimmten Gelder anzuerkennen.“ Nach gehaltener namentlicher Umfrage, erklärten sich alle Mitglieder mit diesem Antrag einverstanden. Hierauf erstattete Namens der Petitions-Kommission der Abgeordnete Grimm Bericht über verschiedene Bittschriften.

** Frankfurt a. M., 23 März. Ungeachtet es sich voraussehen läßt, daß es auch für diese Messe an Waarenvorräthen aus englischen Fabriken nicht fehlen wird, bleiben dennoch die Londoner Wechselbriefe ausgeboten, was denn jenen ökonomischen Rechenmeistern, welche hiernach, allen durch Erfahrungen bewährten Theorien zum Troz, die sogenannte Handelsbilanz zwischen den bezüglichen Ländern zu ermessen pflegen, sehr zum Troste gereichen möchte. Dagegen sind Briefe auf Hamburg und Leipzig begehrt, zweifelsohne weil mittelst dieser Pläze die Sendungen aus England saldirt werden. — Unter den wesentlichen Verschönerungen unserer Stadt, deren Ausführung man für den Lauf dieses Sommers beabsichtigt, gehört die Verlängerung des Quai's am Untermain bis zur Brüke, welche Frankfurt mit Sachsenhausen verbindet. Durch diesen Bau wird alsdann die Stromseite der Stadt eine längs dem Maine fortlaufende, gang- und fahrbare Straße bilden. Man will die Kosten, welche beiläufig auf 34,000 Gulden angeschlagen werden, mittelst Subscriptionen aufbringen, die ein schnelles Resultat verheißen, indem das Haus Bethmann allein mit 4000 fl., das Haus Rothschild mit 2000 fl., mehrere andere aber mit 500 fl. bereits unterzeichnet haben, so daß gleich in den ersten Tagen zwei Drittel der erforderlichen Summe zusammengebracht waren. — Einem hiesigen Juwelier wurde kürzlich durch die Post eine große goldene Medaille, mehrere hundert Gulden an Werth, nebst einem Schreiben zugesandt, dessen anonymer Aussteller sich einer in seinem Atelier vor einigen Jahren verübten Entwendung schuldig bekannte, und ihn ersuchte, beigehendes Goldstük als Ersaz anzunehmen. Zu jener Handlung, hieß es in dem Schreiben, sey man durch die äußerste Noth veranlaßt worden, und da jezt des Thäters Vermögensumstände sich gebessert hätten, so eile er den Schaden wieder gut zu machen. Die Ueberraschung des Juweliers war um so größer, da er bei dem Umfange seines Geschäftes die Entwendung nicht einmal bemerkt hatte.

Türkei.

* Triest, 20 März. Briefen aus Zante vom 9 März zufolge, sind nach Aussage eines durch Sturm dorthin verschlagenen türkischen Kapitäns, welcher zur türkischen Flotte gehörte, 20 ägyptische Fahrzeuge mit Lebensmitteln und Munition in Coron und Modon eingelaufen. — Colocotroni dürfte, nach den neuesten griechischen Zeitungen, ob er sich gleich selbst gestellt hat, schwerlich begnadigt werden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 89. 30 März 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Rußland. — Beilage Nro. 89. Geschäftsordnung für die zweite baierische Kammer. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Hr. John Quincy Adams, der neue Präsident der vereinigten Staaten, dessen Amtsführung vom 4 März an vier Jahre dauert, richtete am Tage nach seiner Wahl an die Committee, die ihn von deren Resultate in Kenntniß sezte, folgendes Schreiben: „Meine Herren! Indem ich diesen Beweis des Zutrauens der Stellvertreter des Volks und der Staaten der Union empfange, ziehe ich mit tiefem Gefühle die Umstände in Erwägung, unter welchen mir derselbe gegeben ward. Alle diejenigen, welche in dem erhabenen Posten, zu dem die Gunst der Kammer mich berufen, mir vorangegangen, waren mit der Mehrheit der, in den Primär-Versammlungen abgelegten Wahlstimmen beehrt worden. Die Meynungsverschiedenheit, welche bei dieser Gelegenheit unter unsern Mitbürgern herrschte, verschafte mir das Glük, in einen freundschaftlichen und ehrenvollen Wettstreit mit dreien meiner Mitbürger gesezt zu werden, welche alle der öffentlichen Gunst mit Recht im höchsten Grade genießen, und deren Verdienste, Talente und Dienste Niemand mehr schäzt und verehrt als ich. Den Verfügungen der Konstitution gemäß mußten die Namen von zweien derselben in Konkurrenz mit dem meinigen der Kammer zur Auswahl vorgelegt werden; diese Namen waren mit dem Ruhme der Nation aufs Innigste verflochten, und einer derselben empfahl sich durch eine größere Anzahl von Primär-Wahlstimmen, als ich aufzuweisen hatte. — Wenn in dieser Lage der Dinge meine Weigerung, die mir übertragenen Verrichtungen anzunehmen, dem Volke eine unmittelbare Gelegenheit verschaffen könnte, den Gegenstand seiner Vorliebe so zu bezeichnen, daß man der Einhelligkeit näher käme, so würde ich nicht anstehn, diese erhabene Würde auszuschlagen, und eine so wichtige Frage seiner Entscheidung neuerdings zu unterwerfen; allein die Konstitution hat keine Fürsehung für den Fall getroffen, wo eine Weigerung von Seite des Gewählten einträte. Ich werde mich demnach auf den Posten, den mir die Stimme meines Landes durch seine konstitutionellen Organe anwies, verfügen, erschrekt von der Größe der Aufgabe, der ich mich unterziehe, aber gestärkt durch die Hofnung auf jenen edelmüthigen Beistand meiner Mitbürger, der in den Wechselfällen eines ihrem Dienste geweihten Lebens mich nie verließ; vertrauend, daß die Weisheit der legislativen Versammlungen mir zum Leitstern bei Erfüllung meiner Berufspflichten dienen werde, und vor Allem rechnend auf den Beistand der göttlichen Fürsehung. — Ich ersuche Sie, meine Herren, der Kammer die Versicherung meiner tiefen Ehrfurcht für ihr Zutrauen darzubringen, und selbst den Dank für die wohlwollenden Ausdrüke zu genehmigen, in denen Sie mir die Entscheidung derselben eröfneten. Washington, den 10 Febr. 1825. (Unterz.:) John Quincy Adams."

Portugal.

Das Morning-Chronicle vom 18 März meldet aus Lissabon: „Der Erminister Pamplona hat zu Oporto eine Art von Manifest bekannt gemacht, worin er Portugal eine englische Kolonie, den König abhängig von England nennt, und die Nationalvorurtheile der Portugiesen gegen die Engländer zu weken sucht. Die in Portugal befindlichen brittischen Unterthanen haben sich darüber bei Sir William Acourt beklagt, aber man erwartet die Ankunft Sir Charles Stuarts, und erst dann wird sich das künftige Schikal Portugals entwikeln. Inzwischen fährt man, jedoch langsam, in dem gegen die Königin und ihre Freunde begonnenen Prozesse fort. Ein vornehmer Ausländer ist, wie der Anklageakt beweist, darin verflochten. — Man hat unlängst zu Madrid, unter den Augen der Regierung, eine Flugschrift herausgegeben, worin die Nothwendigkeit dargethan wird, Portugal zu erobern, und hier (in Lissabon) spricht man laut von diesem Angrifsplan. Der kürzlich hier angekommene spanische Gesandte hat eine so hohe Sprache geführt, wie nur immer ein Botschafter Philipps II. gegen Portugal hätte führen können. Man erwartet die nahe Ankunft von 10,000 Engländern. Es fällt in die Augen, daß Portugal leicht der Schauplaz großer Ereignisse werden kan, aber das Resultat der Rivalität zwischen den englischen und französischen Interessen läßt sich unmöglich voraussehen."

Nach angeblichen Madrider Briefen in französischen Blättern zögen die portugiesischen Truppen sich bei Elvas, Campomayor, Arronches und Porto-Alegre zusammen, und zu Lissabon und Oporto legten die Engländer Magazine an, (Nachrichten, die doch wohl höchlich der Bestätigung bedürfen!) — Der bekannte spanische Exgeneral Palarea soll von London zu Lissabon angekommen seyn.

Spanien.

* Aus dem südlichen Frankreich, 17 März. Die Leibärzte des Königs von Spanien bestehen darauf, daß sich Se. Majestät nach Aranjuez begebe, und dort von allen Geschäften entfernt halte, sonst wollen sie nicht für die Wiederherstellung bürgen. Man versichert jedoch, daß sich der König wieder besser befinde. Allein keiner seiner Minister hat noch Zutritt zu ihm, und dis benuzen sie, um jede Entschei-

Digitized by Google

dung über Gegenstände, die Schwierigkeiten unterworfen sind, zu verschieben. Dis ist unter anderm mit der Amnestie der Fall. Was die Angelegenheit der Militärbesezung betrift, so soll dieselbe noch nicht definitiv regulirt seyn, aber nicht unmittelbar zwischen Frankreich und Spanien, sondern zwischen Frankreich und den andern großen Kontinentalmächten verhandelt werden, wenigstens insofern sie die in der Konvention vom verflossenen 10 Dec. festgesezte Truppenzahl betrift. Denn was auf den verlängerten Aufenthalt der Division Ordonneau und auf die Besazungen von Corunna und Saragossa Bezug hat, war durch die bekannte geheime Konvention zwischen den Kabinetten der Tuillerien und von Madrid festgesezt worden, deren Wirksamkeit, so wie zuvor schon bestimmt war, mit dem 1 April aufhört. Wirklich haben auch sämtliche in dieser Kategorie begriffene Truppen bereits ihre Marschbefehle erhalten. Die Junta des höhern Klerus hat ihren Wunsch an den Tag gelegt, daß auch die andern französischen Truppen Spanien verlassen mögen; unter dieser Bedingung ist sie bereit, den Wünschen der Regierung zu entsprechen, und dem öffentlichen Schaz mit einer namhaften Summe auszuhelfen. — Man befand sich übrigens zu Madrid in nicht geringer Verlegenheit, ob man einen, und welchen, der zu Darlehnen gemachten Anträge annehmen solle? Bekanntlich rühren die beiden vorzüglichsten Anträge von zwei verschiedenen Kompagnien, der englisch-holländischen und der französischen, her. Der Antrag des erstern wird für weit sicherer befunden, als der zweite, allein er hat für die Regierung den Uebelstand, daß die Darleiher auf der Zulassung der Cortes-Bons zu 33 Prozent bestehen; der zweite Antrag bietet nicht dieselbe Solidität dar, allein er thut, so wie er zulezt abgefaßt worden, der Cortes-Bons keine Erwähnung. Eine Entscheidung ist aber nahe; denn ohne Aushülfe durch eine Anleihe befindet sich der öffentliche Schaz in der Unmöglichkeit, selbst die dringendsten Ausgaben ferner zu bestreiten.

Großbritannien.

London, 22 März. Konsol. 3Proz. 93⅝. Die südamerikanischen Papiere waren etwas gefallen; die spanischen Bons standen zu 22¾; die griechische Anleihe zu 4½ Diskonto.

Hr. Canning, obgleich noch nicht völlig hergestellt, wohnte am 20 März zum erstenmale wieder einer Kabinetsversammlung, und am 21 einer Sizung des Unterhauses bei, wo die Kosten der auswärtigen Gesandtschaften Großbritanniens diskutirt wurden.

Der katholische Verein zu Dublin hielt am 18 März seine lezte Sizung. Obrist Butler führte den Vorsiz und die Zahl der Zuhörer war sehr groß. Man verlas eine lange Zuschrift des Hrn. O'Counel, aus London vom 16 März. Die Versammlung votirte allen Herausgebern von Zeitungen, die sich der katholischen Sache angenommen haben, ihren Dank. Major Bryan schlug drei Beifallsrufe (cheers) für Alt-Irland vor, nach welchen sich die Versammlung in tiefem Schweigen trennte.

Frankreich.

Paris, 24 März. Konsol. 5Proz. 103 Fr.; 20 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 103, 40.

Der König präsidirte am 24 März in einem Ministerrathe, dem auch der Dauphin beiwohnte, und der drei Stunden dauerte.

Der Herr Fürst von Metternich speiste am 23 März bei dem östreichischen Botschafter.

Ein Journal hatte behauptet, die Kammern würden zu Anfang Mai's bis nach vollzogener Krönung vertagt werden. Das Journal des Débats hingegen will wissen, die Krönung würde nicht am 15 Mai, sondern in den ersten Tagen des Junius statt finden.

Von dem Grafen Mosburg, der schon im verflossenen Jahre zwei Briefe über die Rentereduktion denken ließ, ist jezt eine neue Flugschrift erschienen: Observations sur le nouveau projet de loi pour la conversion des rentes. Auch der Verfasser der Politique de Mr. de Villèle und der Note sur la situation de l'Espagne publizirte eine Zuschrift an den Comte de XXX. (Duc de Tarente) Pair de France, über den nemlichen Gegenstand.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 21 März nahm Hr. Masson gegen das Rentengesez das Wort. Er entschuldigte zuerst die Erscheinung, daß er, der im vorigen Jahre als Berichterstatter für das Rentengesez gesprochen, nun als Gegner desselben auftrete, damit, daß dieses Gesez den Grundsaz der Heimzahlung nunmehr aufgegeben habe, und statt einen großen Zwek, die Verminderung des Zinsfußes nemlich, zu verfolgen, nur gewissen, vortheilhaft gestellten Spekulanten eine reiche Erndte von Vortheilen gewähre. Was er also beim Gesez angreife, sey nicht sowol der Grundsaz als die Art der Ausführung. In dieser Hinsicht habe er vorzüglich zwei Haupteinwendungen zu machen. Die erste betreffe die in §. 3. ausgesprochene Verfügung: „daß die Tilgungskasse vom 22 März 1825 an, nicht mehr Papiere einkaufen solle, welche über Pari ständen;“ eine Verfügung, welche die 3Prozents nothwendig in die Höhe treiben müßte. Da einmal Zwischen-Papiere zwischen den 3- und 5Prozents erschaffen werden sollten, so sey es nothwendig, für die Tilgungskasse, um aller Willkühr vorzubeugen, eine von folgenden Normen zu wählen: entweder, 1. annähernd die Summe, zu welcher sich die drei verschiedenen Gattungen von Renten belaufen sollen, so wie den Antheil bestimmen, den jede derselben an den, der Tilgungs-Kasse gehörigen, zur Einlösung bestimmten 77 Millionen haben solle; oder 2. durch das Gesez verordnen, daß die Tilgungskasse immer vorzugsweise jene Gattung Staatspapiere einlösen solle, in welcher ein gegebenes Kapital die stärkste Summe von Renten tilgen würde; endlich 3. dem Gesezе eine Parallel-Tabelle der wahrscheinlichen Kurse der Papiere beifügen, mit der Ermahnung, nur diejenigen Papiere einzulösen, welche unter das Pari sinken würden. Nachdem der Redner erklärt hatte, daß er auf diese Vorschläge bei Erörterung der Artikel zurük kommen werde, ging er auf seine zweite Einwendung über, den §. 4. des Gesezes betreffend, welcher den Besizern der 5Prozents freistelle, 3Prozents zu 75 oder 4½ Proz. al pari zu verlangen. Er wunderte sich, wie die Regierung die 3Prozents zu 75 ausgeben wolle, während sie die Ueberzeugung habe, daß sie nächstens auf 80 steigen müßten; die Regierung solle sie daher zu 80 ausgeben, wo-

Digitized by Google

bei sie ¼ Prozent ersparen würde. Ein anderer Uebelstand hierbei sey, daß die Fonds der Tilgungskasse, welche bestimmt wären, 25 Millionen 3prozentige Renten binnen fünf Jahren einzulösen, nicht, wie man geglaubt habe, in die Hände der Emigrirten, sondern zwei Jahre hindurch, und vielleicht noch länger, in die Hände der Kapitalisten fließen würden, welche mit 5prozentigen Renten überladen wären, und sie sogleich gegen 3Prozents umwandeln würden. Dis müßte aber den Ausgewanderten, welche 18 bis 20 Monate hindurch auf ihre Liquidation warten, und hernach noch ihre Antheile in fünf Fristen erhalten sollten, große Nachtheile bringen. Das Ministerium sollte daher, wenn es die 3Prozents zu 75 auszugeben beschlossen habe, wenigstens die Umwandlung der 5Prozents bis zur nächsten Session verschieben. So freigebig die Regierung gegen die Kapitalisten sey, in deren Hände die 3Prozents zu 75 wahrscheinlich kommen dürften, so sparsam sey sie gegen die eigentlichen Rentiers, für welche die 4½Prozents bestimmt wären; es sey unbegreiflich, warum sie für die wahren Staatsgläubiger weniger thun wolle als für die Spekulanten; von erstern verlange sie eine Verminderung der Zinsen ohne etwas dafür zu geben, während sie die lezteren dafür mit einer Kapitalsvermehrung zu entschädigen suche. Die Spekulanten erhielten nemlich a. ein Interesse von 4 Prozent für den Theil ihrer Renten, den sie in 3Prozents umwandelten; b. die beinahe ausschließende Wirkung des Tilgungsfonds 18 — 20 Monate hindurch; c. die Möglichkeit ihr Kapital um 33 Prozent zu vermehren. Und was biete man den unglüklichen Rentiers an, welche die 3Prozents nicht annehmen, sondern lieber ein Zehntel ihrer Einkünfte fahren lassen wollen? ½ Prozent 10 Jahre hindurch (bis 1835); also: ein Jahr ihres Einkommens, 5000 Fr. auf 100,000 Fr. Kapital, in 10 Jahren zahlbar, wird das Gegengewicht, das Aequivalent des Zuwachses von 33,000 Fr. seyn, dessen sich, nebst den Begünstigungen der Tilgungskasse, die Spekulanten zu erfreuen hätten. Es sey unbegreiflich, wie man das Mißverhältniß zwischen diesen beiden Anerbieten habe übersehen können. Hierzu komme noch, daß die 4½Prozents, je näher sie dem Ende der Frist von 10 Jahren kämen, um so mehr an Liebhabern verlieren müßten, und da überdis die Tilgungskasse nicht auf sie wirken solle, weil sie zu bald auf Pari steigen würden, so wären sie ein todtes Papier, das Niemanden anziehen könne. Da aber gleichwol ein Mittelpapier zwischen den 3Prozents und 5Prozents nothwendig wäre, so schlage er vor, statt der 4½Prozents, 4Prozents auszugeben, und jedem Zinscoupon, zur Entschädigung für das ½ Prozent, zehn Jahre hindurch Annuitäten beizufügen, welche jährlich um 1/10 abnehmen sollten, oder diese Annuitäten könnten auch auf 50 Jahre erstrekt werden, und jährlich um 1/50 abnehmen. Der Redner stellte nun seine Anträge in drei Punkte zusammen: 1. Zu §. 3. eine Norm für die Wirkung der Tilgungskasse auf die verschiedenen Fonds beizufügen; 2. die 3Prozents nicht zu 75, sondern zu 80 auszugeben, und endlich 3. statt 4½Prozents 4Prozents zu erschaffen, und ihnen abnehmende Annuitäten beizufügen, um die Abnehmer derselben für das abgezogene ½ Prozent zu entschädigen. Nur unter diesen Bedingungen stimme der Redner für das Gesez. — Der Druk der Rede ward angeordnet.

(Die Fortsezung folgt.)

* Von der spanischen Gränze, 19 März. Seitdem die Räumung Spaniens entschieden scheint, ist von der Bildung eines französischen Beobachtungskorps die Rede, das seine Kantonnirungen von der Bidassoa bis Bayonne ausdehnen würde. Diese Nachricht ist insofern nicht ganz unwahrscheinlich, als man unter den gegenwärtigen Umständen Frankreichs Gränzen nicht von Truppen entblößt lassen kan. — Briefen aus Toulouse zufolge herrscht im Arsenale dieser Stadt eine außerordentliche Thätigkeit; die Arbeiter in Holz und Eisen kommen aus 30 Stunden in der Runde zusammen, um Arbeit zu nehmen. — Den lezten Briefen aus Madrid zufolge schien der König vollkommen hergestellt, und hatte bereits am 11 März vielen Personen Audienz ertheilt. Der Prinz Maximilian von Sachsen wollte am 21 März seine Rükreise nach Deutschland antreten; er wird seinen Weg durch Catalonien und Roussillon nehmen.

Deutschland.

Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich von Sachsen übernachtete auf seiner Reise nach Paris am 26 März zu Stuttgart.

In der Sizung der ersten Kammer der badischen Ständeversammlung am 26 März wurde eine Mittheilung der zweiten Kammer in Betref der von der Regierung vorgelegten summarischen Darstellung der Amortisationskasse-Rechnungen von 1821, 1822 und 1823, besonders der Verwendung der zur Staatsschulden-Tilgung bestimmten Gelder und der Mittheilung des ständischen Ausschusses wegen Prüfung der Amortisationskasse-Rechnung von 1823 vorgelegt, und dieselbe an die Budgetkommission gewiesen. Sodann erstattete der Kreisdirektor Fröhlich den Kommissionsbericht über den Entwurf des Konscriptionsgesezes, welcher sogleich gedrukt, und nach den Feiertagen diskutirt werden soll. Der Tagesordnung zufolge hatte hierauf die Diskussion über den Entwurf einer authentischen Interpretation des §. 10. des Gesezes wegen Ablösung der Grundzinse und Gülten vom 5 Okt. 1820 statt, worauf derselbe mit den, von der Kommission vorgeschlagenen Modifikationen einstimmig angenommen wurde.

Die irdischen Ueberreste der zu Paris verstorbenen Frau Fürstin von Metternich wurden am 23 März durch Mainz nach dem Schlosse Johannisberg gebracht.

Zu Weimar ist in der Nacht vom 21 zum 22 März das Schauspielhaus abgebrannt.

** Frankfurt a. M., 25 März. In parallelen Bahnen mit den Rentekursen zu Paris sich bewegend sind auch die Kurse der an unserer Börse im Verkehr befindlichen Staatseffekten fortdauernd weichend. Oestreichische Metalliques stehen 95 9/16; Partiale 13 1/4; Rothschildische 100Gulden-Loose von der ersten Lotterie-Anleihe 150 7/8; Wiener Stadt-Banko 55 3/4; Wiener Bankaktien 1418; holländische Kanzen und Restanten 6 7/8; badische Loose 65 3/4; preußische Staatsschuldscheine 91 1/4. Als Grund des Sinkens der französischen Rente, die auf 102, 70 herabgegangen war, geben die diesfälligen Berichte die immer mehr Plaz greifende Besorgniß an, daß das Mini-

Digitized by Google

Le'sche Reduktions-Projekt am Oppositionsgeiste scheitern, ja daß es selbst vielleicht in der Deputirtenkammer dismal nicht die Mehrheit erhalten dürfte. Freilich beruht die Ausführung des Entschädigungsplans der Emigranten zum Theil auf der Herabsezung des Zinsfußes der französischen Staatsschuld; auch möchte wohl nicht in Abrede zu stellen seyn, daß das Agrikulturinteresse diese Maaßregel erheische, indem, aller dagegen vorgebrachten Gründe ungeachtet, es sich unschwer absehen läßt, daß in Folge derselben die Kapitalzinsen überall herunter gehen werden. Indessen Parteigeist und Leidenschaft verfahren gewöhnlich rüksichtslos, und in dieser Zeit, wo ohnedis die Geldmänner so sehr im Vortheil stehen, wäre es eben nichts Neues auch in diesem konkreten Falle jenes Interesse von dem der Kapitalisten überflügelt zu sehen. Auch dürfte vielleicht, nach dem jezt vorgeschlagenen Modus der Umwandlung, wo solche ohne die unmittelbare Dazwischenkunft der großen Banquiers bewirkt werden soll, das Projekt, so sehr es dadurch an wahrhafter Zwekmäßigkeit gewinnt, der Unterstüzung einer sehr einflußreichen Klasse seiner ehemaligen Beförderer entbehren. Nach welchen Beweggründen sich jedoch immerhin die französische Legislatur bemessen mag, so wird doch keiner ihrer Beschlüsse eine so allgemeine Rükwirkung auf das Ausland äußern, als der die hier in Frage gestellte Finanzoperation betreffende. Die Ausführung ist, unter den dermaligen Konjunkturen, die unerläßliche Bedingung, unter welcher nicht blos andere Kontinentalstaaten, sondern selbst unsere großen Güterbesizer die Zinsen ihrer Schulden werden herabsezen können. Auf hiesigem Plaze selbst, den man, wohl nicht mit Uebertreibung, als einen normalen Punkt im großen Geldverkehr betrachten darf, sind bereits, wie man aus guten Quellen erfährt, mehrere Darlehnskontrakte zu niedrigern Zinsen, als die seither entrichteten, vorläufig abgeschlossen worden; ihre definitive Vollziehung aber bedingt sich durch die Annahme des französischen Reduktions-Entwurfs. Hieran aber, — so groß ist der Nothstand der ersten Klasse der Gesellschaft, in Folge der bedauerlichen Geldwirthschaft, geworden, — knüpft sich, mit wenigen Ausnahmen vielleicht, das Fortbestehen der gegenwärtigen Güterbesizer, und eine allgemeine Umwandlung des Grundbesizthums würde das höchstwahrscheinliche Ergebniß der längern Dauer jenes Mißverhältnisses seyn, das zwischen dem Ertragswerthe des Geld- und dem des Grundvermögens eingetreten ist. Wie tief der Betrag dieses leztern in unsern fast nur Getreide bauenden Gegenden herunter gegangen ist, kan man aus der Thatsache ermessen, daß Geldpächter sich bereits hin und wieder erboten haben, den ganzen Bruttoertrag der Erndten an die Stelle der erst vor wenigen Jahren stipulirten Pachtsummen dem Grundeigner einzuliefern.

Preußen.

* Berlin, 15 März. Vor etwa sechs Wochen hatte ein hier bisher unerhörter Raubanfall in der alten Roßstraße statt, welcher um so mehr Sensation erregte, als dis das frequenteste Stadtviertel ist. Der Handelsmann, der mit drei Messerstichen schwer verwundet und seiner Baarschaft beraubt wurde, ist in einer Heilanstalt wieder hergestellt worden, kan aber die unbekannten Thäter nicht angeben. Jedoch hat sich aus den Verhören ergeben, daß sie zur niedern Volksklasse gehören, und zuvor mit dem Beraubten in einem Speisekeller zusammen waren, wo er sich so unvorsichtig betrug, daß er von seinen Geldangelegenheiten sprach, und sogar zur Beiustigung der Anwesenden Verse machte. Die Polizei hat 100 Thaler Belohnung auf die Entdekung der Thäter, und 25 Thaler auf die Ausmittelung des Speisekellers, wo die Gauner ihre Zusammenkünfte hielten, ausgesezt, welche indessen bis jezt nicht verdient worden ist. — Zum Besten der protestantischen Waldenser in den Thälern Piemonts hat sich hier mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs ein Wohlthätigkeitsverein gebildet, an dessen Spize der geheime Staatsminister v. Klewiz steht, und der den wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon, die Bankiers Benecke und Schickler, die geheimen Räthe Nicolovius und Rosenstiel, und den Hofprediger Dr. Strauß, Verfasser „der Glokentöne“ ꝛc., als Mitglieder zählt. — Auch zu den Sammlungen für die verunglükten „alten Landsleute“ in Ostfriesland hat der König 3000 Thaler beigetragen; der Aufruf war von dem Oberpräsidenten v. Vinke, als ehemaligem ostfriesischen Kammerpräsidenten, und von dem Geheimen-Rath Friccius, als vormaligem Commandeur der ostfriesischen Landwehr, erlassen, und hat die erwartete Theilnahme gefunden. — Selbst an den Ufern der Ostsee und am kurischen Haf haben die Sturmfluthen Ueberschwemmungen veranlaßt. — Das Projekt wegen der Nationalbank scheint noch nicht ganz aufgegeben, indem die Berathungen darüber unter Vorsiz Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, und mit Vortrag des geh. Ober-Regierungsraths Hoffmann, Direktors des statistischen Büreaus, noch kürzlich statt gefunden haben. Oeffentliche Nachrichten widersprechen der Behauptung, daß die inmittelst eingetretene Abreise des Bankiers Rothschild in Beziehung zu dem Bank-Projekt gestanden habe. Die Schwierigkeiten der Sache sind übrigens bereits von einem andern Korrespondenten der Allg. Zeitung ausführlich berührt worden, und werden hier ebenfalls nicht verkannt. — Für die Angelegenheiten der pommerschen Provinzialbank scheint sich das verkehrende Publikum zu interessiren, und ein hiesiges Handelshaus hat sich zur Honorirung der Bankscheine und Wechsel erboten, die überdis bei den vielfachen Handelsberührungen mit Pommern den Privatverkehr erleichtern. Unsere Fonds sind, die Staatsschuldscheine bis über 91, und die Prämienscheine bis auf 165 gestiegen. Mit den südamerikanischen Provinzen beabsichtigt man direkte Verbindungen.

Rußland.

* St. Petersburg, 12 März. JJ. kk. HH. der Großfürst Nikolaus und die Großfürstin Alexandra sind, von Berlin zurük, am 9 d. hier eingetroffen. Am Abend des nemlichen Tages, zwischen 9 und 10 Uhr, wurde Ihre kön. Hoh. die Großfürstin Helena von einer Prinzessin entbunden. Den andern Tag wurde bei diesem Anlasse ein Tedeum in der Schloßkirche abgesungen; es war großer Cirkel bei Hofe, und das diplomatische Korps brachte JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin Mutter, und den übrigen erlauchten Gliedern der kaiserlichen Familie seine Glükwünsche dar. Nachts war die Stadt allgemein beleuchtet. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin ist gleichfalls hier angekommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 90. 31 März 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 90. Bericht in der rheinisch-westindischen Kompagnie. — Würtembergische Verordnung. — Geschäftsordnung für die zweite baierische Kammer. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 4. Resultat der Generalfinanzrechnungen des Königreichs Baiern für 1823.

Großbritannien.

Am 16 März ging der Wellesley, von 74 Kanonen, mit Sir Charles Stuart an Bord, von Portsmouth nach Lissabon unter Segel. Am folgenden Tage sollte ihm die Fregatte Thetis dahin folgen. Im Tajo liegen bereits die englischen Linienschiffe Ozean und Superb, so wie die Fregatten Active, Lively und Tribune.

* London, 22 März. Der katholische Verein zu Dublin hat sich am Tage, wo das Gesez gegen solche Vereine in Kraft trat, friedlich und gehorsam getrennt. In seiner lezten Versammlung wurde noch ein Brief des Hrn. O'Conell ans London vorgelesen, worin er abermals seine Ueberzeugung zu erkennen gibt, daß die Emanzipation noch im Laufe der gegenwärtigen Sizung statt finden werde, indem zu London die günstigsten Ansichten darüber herrschten, und Männer von den verschiedensten politischen Meynungen mit Herz und Hand daran arbeiteten, das Gesez, welches die Emanzipation bewirken soll, für alle Parteien so beruhigend zu machen wie möglich. (Nach allem, was man hier hört, ist dieses wirklich der Fall.) Am Schluße bittet Hr. O'Conell seine Glaubensbrüder, nicht durch Hize und Mißtrauen die guten Gesinnungen zu stören, die man jezt in England für sie hege. Die Mitglieder des sich trennenden Vereins schienen wirklich geneigt, diesen weisen Rath zu befolgen. — Gestern Abend brachte der Minister Hr. Huskisson einen neuen Vorschlag zur Ausdehnung des freien Handels in's Unterhaus, welcher mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Er geht dahin, daß allen Völkern, welche uns gegenseitige Rechte zugestehn wollen, der freie Handel mit unsern Kolonien gestattet, und die Einfuhr aller Waaren in dieselben zugelassen werden soll, welche nicht das Haupterzeugniß einer solchen Kolonie bilden. Ausgenommen ist jedoch der Fall, daß sie in Depots, um wieder ausgeführt zu werden, bestimmt sind, wo sodann jede Waare eingeführt werden darf. Dis wäre schon ein großer Vortheil für alle Kolonien, und würde es am Ende auch für England werden; aber er wird noch dadurch vermehrt, daß man den Kolonien gestatten will nach Belieben Waaren ein- und auszuführen; namentlich für Canada, dessen Getreide jederzeit mit einer geringen Abgabe von 5 Schilling vom Quarter in England zugelassen werden soll. Diesen Befreiungen gedenkt Hr. H. noch andere hinzuzufügen, zu deren Auseinandersezung er gestern Abend nicht Muße hatte. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo die Völker, durch die schönen Beispiele belehrt, statt wie sonst in Ausschließungs-Systemen, nun in Ausdehnung der Handelsfreiheiten mit einander wetteifern werden. Auf solche Weise sind unsere Minister rühmlich darauf bedacht, auf jede Art den Wohlstand des Landes zu befördern, und ohne sich in theoretische Reformen einzulassen, die Freiheiten und den Wohlstand des Volkes zu begründen. Wirklich haben jezt die Radikalen bei uns keine Stimme mehr, und müssen selbst den Plan der Minister gut heißen, in Irland die Anzahl der Wähler zu vermindern. — Indessen, wie es kein Licht ohne Schatten, kein Glük ohne Unglük gibt, so sind unsere heitern Aussichten auch nicht ganz getrübt. Alle Privatbriefe aus Indien sprechen mit Bedauern von der gegenwärtigen dortigen Lage der Dinge, und mit Besorgniß von der Zukunft. Der kostspielige Krieg gegen die Birmanen ist eben so unbeliebt bei den dort wohnhaften Europäern als bei den Hindu'schen Soldaten; und ob man gleich gerade nichts von der Macht des genannten Volkes fürchtete, so schien man doch auch von dessen Besiegung nichts zu hoffen. Im Ganzen beklagt man sich bitter über Lord Amherst, den man als einen Mann ohne hinreichendes Talent zu seinem wichtigen Posten schildert.

Frankreich.

Paris, 25 März. Konsol. 5Proz. 103 Fr., 10 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 103, 25.

Der Dauphin musterte am 25 März auf dem Marsfelde die Reuterei der königlichen Garde.

Die Quotidienne spricht neuerdings davon, daß die Krönung bis zum 17 Jun. verschoben seyn solle. Auch nennt sie die Grafen Villele, Descars und Damas, so wie den Marquis de Riviere, als die vier, bei dieser Gelegenheit zu ernennenden Herzoge.

Nach Versicherung des Journal des Debats hatte am 23 März bei dem Hrn. Fürsten von Metternich eine Konferenz statt gefunden, welcher der päpstliche Nuncius, so wie die Gesandten von Neapel, Oestreich, Rußland, Preußen und Baiern beiwohnten, und nach welcher der Nuncius einen Eliboten nach Rom abfertigte.

Der in den Ouvrardschen Prozeß verwikelte, und von Montpellier nach Paris gebrachte General-Intendant Sicard befindet sich, ungeachtet seiner neulich bekannt gemachten Vertheidigungsschrift, seit dem 23 März in der Conciergerie.

Die Mutter des bekannten August Pavavoine hatte zwar mit Bezugnahme auf den angeblich periodisch wiederkehrenden Wahnsinn desselben, zur königlichen Gnade ihre Zuflucht genommen, allein vergeblich; Pavavoine wurde am 25 März Nachmittags um 4 Uhr in Gegenwart einer großen Zuschauermenge hingerichtet.

Digitized by Google

Man schreibt aus Rheims: „Mehrere hohe Personen des Hofes sind in dieser Stadt angekommen, um die unermeßlichen Anstalten zur feierlichen Krönung Karls X. zu beschleunigen. Der Monarch mit seiner ganzen Familie wird im erzbischöflichen Pallaste wohnen, wo eine große Anzahl Arbeiter in diesem Augenblike beschäftigt ist, prächtige Zimmer in Bereitschaft zu sezen. Die Tapeten der innern Gemächer werden von den berühmtesten Fabriken Lyons geliefert; Nichts wird ihrem Reichthume und ihrem Geschmake gleichen. Die Pracht der Cerimonien, die Feste, die ihnen folgen werden, sollen Alles übertreffen, was man bei der Krönung Ludwigs XIV. sah. Die vorzüglichsten Pariser Zeitungen werden Berichterstatter hieher senden, um von Allem, was während des Aufenthalts des Königs, des Hofes und der zahlreichen Fremden vorgehen wird, bald unterrichtet zu seyn.“

Der Courier français macht einen leidenschaftlichen Angrif auf den Präsidenten des Ministerraths, worin es unter Anderm heißt: „Man hat berechnet, daß die Verwaltung des Hrn. v. Villele, wenn alle in der gegenwärtigen Sizung vorgelegte Gesezes-Entwürfe angenommen werden, seit dem 14 Dec. 1821, d. h. in weniger als 3½ Jahren, Frankreich unendlich mehr gekostet haben wird, als die Ministerien eines Law und Abbe' Terray zusammen. Hier eine Berechnung, die eher zu niedrig als zu hoch ist:

1) spanischer Krieg	270,000,000
2) Darlehen an Spanien, das niemals wieder eingehn wird	34,000,000
3) Entschädigung der Ausgewanderten .	1,000,000,000
4) Prämie für die Verkäufe von Nationalgütern mittelst Herabsezung der Verkaufs- und und Einregistrirungsgebühren, um die „Restitution“ derselben zu erzwingen	187,500,000
5) Den Vendeern bewilligte Prämie, nachdem eine ähnliche, durch die Charte verbürgte Summe den Generalen der alten Armee entzogen worden	1,200,000
6) Vermehrung des Kapitals der Staatsschuld, aus dem Renten-Reduktions-Entwurf hervorgehend	1,000,000,000
	2,492,700,000

sage: Zwei Milliarden viermal hundert zwei und neunzig Millionen, siebenmal hundert tausend Franken! ohne die Verluste zu berechnen, die aus der Nichtwirkung der Tilgungskasse auf die 5Prozents, aus der stets zunehmenden Dotation der Geistlichkeit, und aus der Nichtliquidirung des Rükstandes des Kapitals von 500 Millionen noch hervorgehn könnten! — Wenn man auf solche Weise das Vermögen eines Reichs verwaltet, und noch dazu sich rühmt, daß man offenes Spiel spiele, so übersteigt das alle Begriffe, und man kan sich nicht überzeugen, daß dieser Spieler an den morgenden Tag glaube.“

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 21 März.

Der königliche Kommissär, Hr. v. Labouillerie verlas eine Rede zu Gunsten des Gesezesentwurfes, der Bankier Hr. Sanlot-Baguenault sprach dagegen. Lezterer erklärte, die beiden Gesezesentwürfe von 1824 und 1825 seyen wohl in der Form aber nicht im Wesen verschieden; beide gingen von dem fehlerhaften Grundsaze aus, daß der Zinsfuß unter 5 Prozent stehe. Mehrere Redner hätten bereits das Grundlose dieses Vorgebens dargethan; die Gesezе und die Gerichtshöfe sprächen in Rechtsfällen 5 Prozent zu; Städte und Gemeinden nähmen Gelder zu 5 Prozent auf; die Finanzverwaltung selbst verlange 5 Prozent für die Fristenzahlungen bei Verkauf eines ihrer Hotels, und troz der Aussprüche der Gesezе, der Gerichte und der Finanzverwaltung habe der Hr. Finanzminister nicht Anstand genommen, den Zinsfuß von 5 Prozent für wucherisch zu erklären. (Bewegung. Der Finanzminister nimmt Noten.) Bei Handlungs-Abrechnungen sey das gewöhnliche Interesse 5 Prozent; bei Vorschüssen auf Waaren selbst 6; von gewissen Bankiers und Handelshäusern verlange man zwar nur 4 Prozent und selbst weniger; allein dis gelte nur für deponirte Summen, die jeden Augenblik eingefordert werden könnten, und wo man froh sey, wenigstens einige Prozente zu erhalten, während man von den Notarien, wo man früher solche Gelder deponirte, gar keine Zinsen erhalten habe. Der Schaz gäbe freilich die Bons royaux zu 3 Prozent Abzug weg; allein wenn man sein Geld haben wolle, so müsse man 4 bis 5 Prozent, und selbst darüber Disconto zahlen, wie man das 1824 gesehen. Die Reports auf der Börse wären beständig zu 5 und 6 Prozent, und 1824 während der Erörterung und bis zur Verwerfung des Rentengesezes, hätten sie sogar sich bis auf 1¾ und 2 Prozent für den Monat belaufen. Endlich sey die Rente selbst nicht unter 5 Prozent; denn ihre gegenwärtige Höhe, aus welcher man dieses folgern wolle, sey das Werk der Agiotage, wie das theils aus der Behauptung des Finanzministers selbst: „daß man den Tilgungsfond nicht vermindern dürfe, wenn man nicht ein Sinken der Rente bewirken wolle“, theils aus der Höhe der Reports hervorgehe. In den Monaten Julius, August, September 1824, sey die Rente wirklich unter Pari gestanden, und der Durchschnitt der von der Tilgungskasse 1824 gemachten Einkäufe zeige die Rente nur zu 100 Fr. 83 Cent., während doch der Tilgungsfond im Verhältnisse zur Schuldmasse doppelt so stark sey, als er seyn solle, nemlich 2 statt 1 auf Hundert. Wenn also der Zinsfuß im Lande wirklich nicht unter 5 Prozent stehe; wenn man nicht läugnen könne, daß das Einkommen von liegenden Gütern seit 30 Jahren sich bedeutend vermehrt habe, und daß mit dieser Vermehrung auch die Preise aller Verbrauchsgegenstände theurer geworden seyen, so könne man nicht umhin, die vorgeschlagene Maaßregel ungerecht zu nennen, indem sie die Rentiers, deren Einkommen nicht gestiegen sey, und welche ohnehin im Verhältniß zu den gestiegenen Preisen um die Hälfte weniger reich wären als vormals, um einen Theil ihres Einkommens bringe, und sie verurtheile, bei erhöhten Preisen aller Lebensbedürfnisse mit vermindertem Einkommen zu leben. Diese Thatsache sey so anerkannt, daß man von den in Renten dotirten Majoraten Abzüge mache, um daraus einen Zuwachsfond zu bilden, welcher die stufenweise Entwerthung der Renten aufwiegen könnte. Der Redner ging nun auf das zweite Gebrechen des Gesezes über, „die Vermehrung

Digitized by Google

des Schuld-Kapitals betreffend; hierüber, meynt er, sey die ganze Welt so einstimmig, daß es nicht vieler Worte bedürfe. Der Finanzminister zwar gäbe sie für unbedeutend aus, allein während man sie für „fictiv“ erkläre, wenn die dadurch den Steuerpflichtigen aufgelegten Lasten zur Sprache kämen, so versichere man, daß sie sehr „reell“ sey, wenn man sie den Rentiers anbiete, um ihnen die 3Prozents angenehm zu machen. Der Redner ließ sich nun in lange Berechnungen ein, um zu beweisen, daß die Verminderung der Zinsen den Verlust, der aus Vermehrung des Kapitals der Staatsschuld entstehe, nicht aufwiege, und schloß mit der Erinnerung an eine gedrukte Aeußerung des Hrn. Lafitte: „daß die Rentenumwandelung die Wirkung haben würde, Frankreich einen langen Frieden zu sichern, indem sie es auf mehrere Jahre hinaus in die Unmöglichkeit versezen würde, Krieg zu führen.“ Dis zu untersuchen überlasse er der Weisheit der Kammer; er stimme gegen ein Gesez, das in seinen Wirkungen noch verderblicher wäre, als das 1824 von der Pairskammer verworfene. Der Druk der Rede ward angeordnet. — Hr. Pavy sprach für das Gesez, worüber nur die Kapitalisten schrien, welche ihre Renten um 80 oder 60, und vielleicht gar um 50 oder 40 gekauft hätten, und die so weit gingen, sogar eine Schadloshaltung für den Bankerott der 2/3 zu verlangen, „dergestalt, sagte Hr. Pavy, daß, nachdem wir ebenfalls an unsern Personen und Glüksgütern gelitten, wir Andere vile pecus zur beständigen Zwangsarbeit verurtheilt wären, nur um diese unersättlichen Spekulanten zu bereichern. (Gelächter.) Wir sind im Stande, die Zinsen unsrer Schuld zu vermindern, und haben das Recht dazu; folglich sind wir auch verpflichtet, es zu thun; diese Unternehmung wird die wohlthätige Folge haben, den Zinsfuß auch bei Privatverhandlungen herabzusezen.“ Der Schluß der allgemeinen Debatten ward verschoben.

Italien.

Der neue König beider Sizilien hat am 5 März seinen feierlichen Einzug in die Stadt Neapel gehalten. Zwei Tage vorher hatte Se. Majestät ein Dekret in Betref der im Monat August 1820 zu Caltanisetta statt gehabten Unruhen erlassen. In dem 6ten Artikel des Dekrets erklärt der König seine Zufriedenheit mit der Treue der Stadt Caltanisetta, und beläßt ihr den Titel einer „getreuen Stadt.“

Deutschland.

In der Sizung der ersten Kammer der badischen Stände, am 25 März, wurde der Staats- und Kabinetsminister Freiherr v. Berstett, welcher von einer, zur Herstellung seiner leidenden Gesundheit unternommenen und mit erwünschtem Erfolge gekrönten Reise nach dem mittäglichen Frankreich zurükgekehrt war, als Mitglied der Kammer beeidigt. Hierauf erstattete der Staatsrath Freiherr v. Türkheim den Kommissionsbericht über den Gesezesentwurf wegen der Gesamterneuerung der Kammern und des dreijährigen Zwischenraums von einem Landtage zum andern. Der Antrag geht auf Annahme des Gesezesentwurfs. Die Kammer beschloß, denselben sogleich druken zu lassen, und die Diskussion in der nächsten Sizung vorzunehmen. Sodann erstattete der geheime Referendär, Freiherr v. Rüdt, Namens der Kommission Bericht über den Gesezesentwurf wegen Entschädigung der Standes- und Grundherren, auch Korporationen, für verlorne Gefälle, durch Rentenscheine. Der Antrag geht auf Annahme des Gesezesentwurfs, wie er von der zweiten Kammer angenommen wurde.

Aus Wiesbaden wird unterm 24 März geschrieben: „Heute wurden die Sizungen der Landstände unsers Herzogthums, welche am 28 Febr. eröfnet worden, geschlossen. Die Ständeversammlung hat in diesem kurzen Zeitraum die Rechnungen des Jahres 1823, die ihr vorgelegt worden sind, geprüft, sich dadurch von der pünktlichen Vollziehung der frühern landständischen Beschlüsse überzeugt, und die Bedürfnisse der Steuerkasse für das Jahr 1825, nach genauer und spezieller Prüfung aller Anforderungen, festgesezt. Die Summe, welche zu Dekung aller Landesbedürfnisse für das laufende Jahr erfordert wird und bewilligt worden ist, beträgt im Ganzen 1,451,214 fl. 27 kr. Diese Summe, nach Abzug eines Ueberschusses von 19,957 fl. 57 kr., welchen der vorläufige Rechnungsabschluß des verflossenen Jahres erwarten läßt, wird nach den Beschlüssen der Ständeversammlung gedekt: 1) durch indirekte Steuern und andere Einnahmen der Landes-Steuerkasse, im Betrage von 570,430 fl.; 2) durch direkte Steuern, nemlich Feld-, Wald-, Häuser- und Gewerbsteuer, im Betrage von 880,000 fl. Zu den direkten Steuern wird von den herzogl. Domänen im einfachen Steuersaz 25,400 fl., also in vier Simpeln beigetragen 101,600 fl. Es fallen also auf die übrigen Grund-, Häuser- und Gewerbe-Steuerpflichtigen im Lande 778,400 fl.“

** Frankfurt a. M., 25 März. Der Gang der Geschäfte in dieser Vorwoche unserer Messe hat die Erwartungen nicht getäuscht, welche man über die Beschaffenheit derselben gehegt hatte. Das Begehr des Käufers übersteigt das Angebot, und erzeugt demnach hohe Preise. Dieses Verhältniß hat sich vornemlich in Betref der Wolle schon sehr bemerklich gemacht. Bessere Sorten, welche in einem frühern Zeitpunkte etwa mit 70 fl. bezahlt wurden, sind mit einem Aufschlag von 50 bis 60 fl. reißend abgegangen, und selbst für die geringsten Wollen, die sonst um 26 bis 28 fl. zu haben waren, und größtentheils nur von den Fabrikanten der Umgegend verarbeitet werden, hat man gern 40 fl. bewilligt. Die Vorräthe an diesem Fabrikstoff, welche dermalen auf dem Plaze befindlich, oder deren Anfuhr man noch erwartet, sind im Vergleich zu den frühern Messen äußerst gering, indem sie sich vielleicht nur etwa auf den fünften oder sechsten Theil des sonstigen Betrags belaufen. Dis rührt daher, weil schon im Winter große Aufkäufe von Seite englischer und niederländischer Wollhändler, vornemlich in denjenigen Gegenden gemacht wurden, wo solche in vorzüglicher Güte erzeugt wird. — Mit Ausnahme der Baumwolle und mehrerer Farbestoffe, besonders des Indigo, ist bei den meisten Kolonialwaaren wieder die alte Flauheit eingetreten, wiewol sich deren Preise noch immer um ein Beträchtliches über ihren niedrigsten Standpunkt vor der lezten Besserung erhalten. Es findet eine Art von Krisis statt, indem einerseits die Eigner größerer Vorräthe, bessere Preise in Aussicht nehmend, an sich halten, andererseits die Einzelhändler aber, in Erwartung eines fernerweitigen Sin-

Digitized by Google

kens derselben, anstehen, über den Betrag des laufenden Bedürfnisses deren einzuthun.

Oestreich.

Wien, 26 März. Metalliques 95; Bankaktien 1175¾.

Türkei.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes aus Konstantinopel vom 25 Febr. und 4 März. „Zwei Veränderungen in den Statthalterschaften haben, in Rüksicht auf die Personen, welche sie angehen, einiges Interesse. Raouf Mehmed Pascha, der früher Großwessier war, und von dem man lange geglaubt hat, daß dieser Posten ihm wieder zu Theil werden würde, ist von Erserum nach der näher gelegenen Statthalterschaft Kastamuni versezt, und dagegen Galib Pascha zum Statthalter von Erserum ernannt worden, welches keinen andern Grund haben kan, als ihn von der Hauptstadt immer mehr zu entfernen. — Die Regierung zu Napoli hat, nach Beendigung des Kampfes mit ihren einheimischen Gegnern, die Belagerung von Patras zu Lande und zur See, mit erneuertem Eifer, und, wie es scheint, bedeutenden Streitkräften wieder begonnen. Der Kriegsminister Coletti soll ein Korps von 8000 Mann gegen Patras geführt haben, und der Golf von Lepanto durch griechische Fahrzeuge völlig geschlossen seyn. Es hat sich sogar das Gerücht, als ob Patras bereits gefallen wäre, verbreitet. Man behauptet, diese Festung sey nur noch auf wenige Wochen mit Lebensmitteln versehen gewesen; und so wenig man dis auch von einem so thätigen Kommandanten, wie Jussuf Pascha, zu erwarten berechtigt seyn mag, darf man doch die Sache nicht für unmöglich erklären. Die Pforte strengt unterdessen alle ihre Kräfte an, um in Albanien und Epirus eine starke Armee zu formiren. Sehr ansehnliche Summen Geldes sind zur Befriedigung der albanesischen Kapitaine für rükständigen Sold aus früheren Feldzügen, abgesendet worden, und diese sollen die Wirkung gehabt haben, der Pforte in diesen Ländern wieder eine mächtige Partei zu sichern. Die Besorgnisse über Omer Pascha sind größtentheils verschwunden. Daß er zum Aufstande geneigt war, läßt sich kaum bezweifeln; die lezten Maaßregeln der Pforte scheinen aber seine Hofnungen auf Beistand von Seite seiner ehemaligen Freunde beträchtlich vermindert zu haben. * — Am 31 Jan. hatten die beiden englischen Fregatten Cambrian und Seringapatam, in Begleitung der Korvette Cyrene, ein ernsthaftes Gefecht mit griechischen Korsaren. Kapitain Hamilton war benachrichtigt, daß vier griechische Mistiks ein jonisches Schif völlig ausgeraubt hatten, und begab sich, um die Räuber aufzusuchen, in die Gewässer von Negroponte. ** Er ließ die sämtlichen Barken der beiden Fregatten aussezen, um Jagd auf sie zu machen. Zwei davon wurden endlich erreicht, sezten sich aber zur Wehr, und gaben Feuer auf die Engländer. Die beiden griechischen Fahrzeuge wurden zulezt genommen, und auf Kapitain Hamilton's Befehl verbrannt; im Gefecht aber hatten die Engländer 8 Mann an Todten verloren, und gegen 20 Verwundete. Die Fregatte des Kommandanten selbst, der seinen Leuten zu Hülfe geeilt war, wurde am Vordertheil so stark beschädigt, daß man glaubt, er werde sich zu Wiederherstellung derselben nach Malta begeben müssen. Der innere Krieg in der Halbinsel hat mit der Flucht oder Unterwerfung der meisten Oppositions-Chefs geendiget. Nach der Zeitung von Hydra war am 11 Jan. Colocotroni zu Napoli angekommen, um sich der Regierung *auf* Gnade oder Ungnade zu ergeben. Die Gebrüder Anastasius und Comello Deligianni hatten auf der Flucht von Carltena das Gebiet von Mistra erreicht, von wo aus sie, da die Vorsteher der Provinz sie in ein Kloster sperren ließen, eine dringende Vorstellung nach Napoli sendeten. Das Direktorium befahl hierauf den Vorstehern, die Flüchtlinge unter sicherer Obhut nach Napoli, und zwar, wenn sie sich nicht unterwerfen sollten, gebunden transportiren zu lassen. — Dieselbe Zeitung meldet, daß Londo, Zaimi, Nikita, und der Sohn Sissini's in Anatolico gefangen sizen. Es ist eine außerordentliche Kommission von neun Mitgliedern ernannt worden, welche die sämtlichen Empörer, und zwar ohne Appellation richten und verurtheilen soll. Das Schikfal der Gebrüder Londo in diesen Unruhen ist in der That merkwürdig. Sowol der Erdirektor Andreas, als sein Bruder Anastasius, Mitglied des gesezgebenden Raths, wurden allgemein als die ersten Patrioten verehrt. Anastasius hatte noch nach seines Bruders Niederlage und Flucht so viel Zutrauen in sich selbst, daß er es wagte, im gesezgebenden Rath zu erscheinen, wo er ungehindert an den Deliberationen Theil nahm. Ein Paar Tage später verlangte das Direktorium, durch eine förmliche Botschaft, seine Ausschließung, die dann auch sogleich dekretirt ward. Die Zeitung von Athen liefert die Addresse, welche Andreas Londo, kurz vor seinem Fall an die griechische Nation zur Rechtfertigung gegen die Anklage, daß er die Blokade von Patras aus eigennüzigen Absichten aufgehoben, erlassen hatte. Diese Addresse ist mit unterzeichnet und bestätigt von Pano Colocotroni, Johann Notara, Wassili Petimezza, Demetrius Deligianni, A. Skalza u. s. f. Sie betheuern, die Nachläßigkeit der Regierung, und der gänzliche Mangel an Verpflegung der Truppen habe sie zum Rükzug gezwungen; „der Nothwendigkeit müßten selbst die Götter weichen.“ Es ergibt sich übrigens, daß die sogenannten Rebellen über nicht weniger als 13 Millionen von dem Direktorium Rechenschaft forderten. Die hellenische Chronik vom 26 Jan. meldet, daß General Tsonga, dessen Bewachung die Flüchtlinge Zaimi, Londo ꝛc. anvertraut waren, gleich nach Maurocordato's Abreise für gut befunden habe, die Apostaten zu entlassen, ja sie sogar selbst einzuschiffen, und nach Calamo zu geleiten. Ueber diese Pflichtvergessenheit bricht nun die Westgriechische Zeitung in bittere Klagen aus, die um so sonderbarer klingen, als sie dabei doch vom General Tsonga, der seit Maurocordato's Abwesenheit in jener Provinz der mächtigste Mann ist, mit größtem Respekt redet. Höchst komisch klingt es dabei, daß Tsonga zur Rechtfertigung seines Treubruches angeführt haben soll: „er habe für die Gefangenen keine Lebensmittel gehabt;“ wiewol man gestehen muß, daß dieser unter andern Umständen lächerliche Vorwand, bei dem in Anatolico und ganz Akarnanien herrschenden unbeschreiblichen Elend weniger unglaublich erscheinen kan.“

* Nach Berichten aus Corfu von den lezten Tagen des Februars hatte Omer Pascha am 15 Jan. Janina verlassen, um sich auf den ihm angewiesenen Posten von Salonichi zu begeben. An demselben Tage soll der Seraskier Mehmed Resit Pascha mit 2000 Mann zu Janina eingerükt seyn. (Anm. des östr. Beobachters.)

** Nach einem Marinebericht von Smyrna scheint die Affaire eigentlich im Meerbusen von Volo vorgefallen zu seyn, welches auch dadurch wahrscheinlicher wird, daß die Korsaren von den Inseln Skiatho und Skopolo ausgegangen waren. (Anm. des östr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 91. | 1 April 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Italien. — Deutschland. — Türkei. (Schreiben aus Odessa.) — Beilage Nro. 91. Ueber Mehlausfuhr aus Deutschland. — Schreiben aus Mainz. — Geschäftsordnung für die zweite baierische Kammer. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 24 März. Konsol. 3Proz. 93; mericanische Bons 79½; columbische 89½; spanische alte 24; neue 19; griechische Anleihe 5 Prozent Diskonto. Dieses Sinken der Fonds wurde einem, doch noch unverbürgten Gerüchte aus Ostindien zugeschrieben, daß unter den Seapoy's neue Unordnungen ausgebrochen, und Viele von ihnen zu den Birmanen übergegangen wären.

Der König war am 23 März von Windsor in Carltonhouse angekommen, um einen Kabinetsrath zu halten, und den Vortrag des Recorders über viele zum Tode verurtheilte Missethäter anzuhören.

Die Bill zur Emanzipation der Katholiken war nun ins Unterhaus gebracht. Die zweite Verlesung derselben ist auf den 19 April festgesezt; Tags vorher soll ein Namensaufruf aller Mitglieder vorgenommen werden.

Die Orangisten zu Dublin beschlossen am 18 März, in ihrer großen Loge versammelt, einmüthig, ihren Verein aufzulösen, um ähnlichen Gehorsam gegen das Gesez, wie die Katholiken, an den Tag zu legen.

Di. Dubliner Abendpost spricht von einem Gerüchte, daß der König in wenigen Monaten Irland besuchen wolle.

Frankreich.

Paris, 26 März. Konsol. 5Proz. 102 Fr., 90 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 103, 10.

Der König jagte am 26 März mit dem Dauphin im Forste von St. Germain.

Der Zwek der neulich erwähnten Audienz von sieben protestantischen Pairs und Deputirten beim Könige soll gewesen seyn, denselben um Herstellung des protestantischen Konseils im Ministerium des Innern, welches Hr. v. Corbiere aufgehoben hat, zu bitten.

Die Etoile gibt in einem etwas geschraubten Artikel die Möglichkeit zu, daß die Krönung verschoben werden könnte. Nichts sey in diesem Betref sicher, sagt sie, als die Worte des Königs in der Thronrede: „Ich will daß die Cerimonie meiner Krönung die erste Session meiner Regierung beschließe.“

Die Etoile meldet, daß Hr. v. Ugarte vom Könige von Spanien zu seinem Gesandten beim sardinischen Hofe ernannt worden sey.

Eben dieses Blatt widerruft, nach neuen Briefen aus Corfu, die von ihm und vielen französischen Blättern gegebene Nachricht, daß Patras am 6 Febr. kapitulirt habe.

Der Constitutionnel sagte vor einigen Tagen: „Bekanntlich ist die Unterhandlung mit dem Präsidenten von Hayti ohne Erfolg geblieben, und so verloren auch die ehemaligen Plantagenbesizer die Hofnung, eine Entschädigung für den Verlust ihrer dortigen Güter zu erhalten. Nun hat sich, wie man versichert, eine Gesellschaft zu London gebildet, welche, mit Einwilligung des Präsidenten Boyer von Hayti, direkt mit den alten Landeigenthümern unterhandelt, und gegen eine von ihnen unterzeichnete Verzichtleistung auf alle Forderungen, die sie machen könnten, ihnen im Einzelnen die Entschädigungssummen bezahlen will, die man der französischen Regierung in Masse angeboten hatte.“ — Die Etoile erwiedert, mehrere darüber befragte ehemalige Kolonisten wüßten Nichts von einem solchen Plane. Ganz falsch aber sey es, wenn der Courier français behaupte, dem Chef obenerwähnter Gesellschaft sey von der französischen Polizei angedeutet worden, er solle aufhören dieserhalb Schritte zu thun, sonst würde man ihn auf der Stelle aus Frankreich schiken.

Die Kommission der Pairskammer wegen des Entschädigungsgesezes soll den Grafen Portalis zu ihrem Berichterstatter gewählt haben.

Das Echo du Midi versichert neuerdings, daß die Artillerie, in Folge der Ordonnanz vom 26 Jan., vermehrt werden, und jedes Artillerie-Regiment 20 Kompagnien statt 16 haben soll. Dasselbe Blatt spricht von Erbauung eines Kanales von Havre nach Paris, der 27 bis 30 Schuh Tiefe und eine beträchtliche Breite haben solle; der Hafen würde in der Ebene von Grenelle hinter dem Marsfeld angelegt, und tief genug werden, um Kauffahrer und entwafnete Fregatten aufzunehmen. Die Kosten wären auf 180 Mill. Fr. geschäzt. So würde Paris ein Seehafen werden.

Die vorgestern erwähnten Observations sur le nouveau projet de la Conversion des Rentes des Grafen v. Moosburg beschäftigen die meisten Pariser Blätter. Der Verfasser geht von dem Grundsaze aus, daß eine Nation, die einen Tilgungsfond hat, das Kapital ihrer Schuld, bei neuen Anleihen, so wenig als möglich vermehren müsse, mögen auch die Zinsen etwas höher seyn. Sodann beweist er, daß die gegenwärtige Staatsschuld Frankreichs, zu 140 Millionen 5prozentiger Renten (von einem Schuldkapital von 2 Milliarden 800 Millionen), von der Tilgungskasse, so wie sie jezt dotirt ist, in 20 Jahren 5 Monaten und 24 Tagen getilgt seyn, und den Steuerpflichtigen, in Allem, 4 Milliarden 505 Millionen kosten könnte, während, nach Hrn. v. Villele's Systeme:

Digitized by Google

die Renten herabzusezen, und das Schuldkapital zu vermehren, dieselbe Operation entweder 29 Jahre 4¼ Monate, oder 26½ Jahr weniger 6 Tage, oder 25 Jahre 9 Monate 4 Tage, oder 25 Jahre und 6 Tage dauern, und im ersten Falle 1807 Millionen, im zweiten 1198 Millionen, im dritten 1045 Millionen, und im lezten Falle 886 Millionen mehr als die oben angeführten 4505 Millionen dem französischen Volke kosten würde; eine Operation, wobei der ganze ungeheure Gewinn Spekulanten und Börsespielern, insbesondere aber einem fremden Bankier, der 1824 eine außerordentliche Menge 5Prozents (bei 20 Millionen Renten) in Erwartung des (verworfenen) Rentengesezes ziemlich theuer aufgekauft, in die Hände fiele. . . . Das Verhältniß wird noch schreiender, fährt Hr. v. Moosburg fort, wenn durch die Annahme der beiden Gesezesentwürfe des Hr. v. Villele: die Schadloshaltung der Ausgewanderten und die Herabsezung der Renten betreffend, die Tilgungskasse genöthigt wird — statt auf ein Schuldkapital von 2 Milliarden 800 Millionen — auf dieselbe Schuldenmasse, vergrößert mit 2 Milliarden 333 Millionen, zu wirken; denn indem Hr. v. Villele durch seinen Entwurf die Tilgungskasse zwingt, die 3Prozents, so hoch auch ihr Kurs seyn möge, einzulösen, und die 5Prozents, so nahe sie auch ihrem Nominalkapital gekommen seyn mögen, bei Seite zu sezen, so ist erwiesen, daß man die Freimachung Frankreichs von seiner Schuldenlast auf unbestimmte Zeit hinausschiebt. . . . „Ich klage, schließt Hr. v. Moosburg, einen großen, einen kolossal verderblichen Irrthum an; einen Irrthum, der Frankreich die größte Wunde schlagen wird, die je einer Nation mitten im Frieden und in Wohlfahrt, in ihren finanziellen, politischen und moralischen Interessen geschlagen wurde! Zum erstenmale weißt man, in Finanzsachen, Berechnung und Ziffer zurük; zum erstenmale schlägt man eine ungeheure Unternehmung vor, ohne nur die Möglichkeit eines daraus entspringenden Nuzens anführen zu können; zum erstenmale sagt man zu den großen Staatskörpern eines großen Reiches: Erlaubt, daß man dem einen Theile der Unterthanen des Königs 28 Mill. Renten verlieren mache, unter der Bedingung, daß man die Lasten der übrigen Unterthanen des Königs um mehrere Hundert Millionen vermehre; zum erstenmale endlich ist bei einem aufgeklärten Volke davon die Rede, eine Milliard neuer Schuld zu erschaffen, ohne ein wirkliches Bedürfniß, ohne eine Anleihe zu machen, ohne den Kassen des Staats einen Centime zu verschaffen, mit der bloßen Aussicht, Fremde zu bereichern, 100,000 Familien schon armer Rentiers zu Grunde zu richten, und das schmähliche Skandal der Agiotage in Frankreich auszubreiten und zu verewigen!“ Den Entwurf des Rentengesezes glaubt Hr. v. Moosburg auf folgende Art verdollmetschen zu können: „Strafgesez zu Gunsten der Agiotage: §. 1. Allen Staatsgläubigern wird hiemit vorgeschrieben, ihre Inscriptionen auf die Börse zu bringen, um da auf das Steigen und Sinken zu spielen. §. 2. Die, welche vorstehendem §. nicht nachkommen werden, sollen mit einer Geldstrafe gleich dem Zehntel ihrer Schuldforderung, durch Herabsezung ihrer 5prozentigen Renten auf 4½prozentige belegt werden. §. 3. Gegen diejenigen, welche nicht auf der Börse erscheinen, und auch die Geldstrafe nicht zahlen wollen, sollen die gehörigen Maaßregeln ergriffen werden; mittlerweile werden sie der Wohlthat der Wirkung der Tilgungskasse beraubt seyn.“

Auch das Journal des Debats macht große Lobeserhebungen von der Schrift des Hrn. v. Moosburg, und bemerkt unter Anderm, daß sie folgende frühere Behauptung des Journals vollkommen rechtfertige: „daß nemlich England sein auf Papier-Operationen gebautes Kreditsystem, ein System, das unter sehr geschikten Händen einige glänzende Resultate hervorbringen könne, aus Kenntniß der damit verbundenen Gefahren, vollkommen aufgegeben, und durch Vermittelung der kosmopolitischen Bankiers dem Kontinent zum verderblichsten Geschenke angeboten habe.“ — „Alles, ruft das Journal aus, was ein französisches Herz trägt, weist dis Geschenk von sich; Alles, was ein hebräisches Herz hat, nimmt es an; der Kampf erhebt sich zwischen Frankreich auf der einen Seite, und Jerusalem auf der andern!“

In der Sizung der Deputirtenkammer am 22 März sprach Hr. Bertin-Deveaux gegen das Rentengesez. Er stellte zuerst die Behauptung auf, daß ein zu großer Tilgungsfond eine Quelle von Irrthümern und Besorgnissen sey; von Irrthümern, weil er der Nation eine zu hohe Idee von ihrem Kredit und ihrer Stärke gebe; von Besorgnissen, weil er gewandte und mächtige Männer zu verwegenen Spekulationen verleiten könne, die zwar oft das Verderben ihrer Urheber herbeiführten, immer aber dem Staatsvermögen tiefe Wunden schlügen. Der französische Tilgungsfond befinde sich in diesem Falle, wie das außerordentliche Steigen der Rente seit der lezten Anleihe beweise. Diese Anleihe von 23 Mill. sey einem reichen Bankier zu 89, 50 oder eigentlich zu 87 zugeschlagen worden; Dank der unwiderstehlichen Wirkung des Tilgungsfonds, habe dieser gefällige Borger um 104 und 106 das verkaufen können, was ihm nur 87 gekostet, und zwar lange bevor er dem Staatsschaze den ganzen Betrag des Kaufschillings bezahlt gehabt, so daß Er innerhalb 15 bis 18 Monaten einen Profit von 76 Millionen habe verwirklichen können! (Zeichen des Erstaunens. Mehrere Stimmen: „Sehr wahr!“) Doch der Finanzminister selbst habe eingestanden, daß der Tilgungsfond zu stark sey, indem er nicht nur nicht für nöthig befunden habe, denselben wegen der 30 Mill. neuer Renten (Behufs der Entschädigung) zu vermehren, sondern auch im §. 2. des vorliegenden Gesezes verlange, daß alle von diesem Fond vom 22 Juni 1825 bis dahin 1830 eingelösten Renten zum Vortheil des Staats vertilgt werden sollen. Der Finanz-Minister gestehe ferner ein, daß der Tilgungsfond nicht nur vor der Ausgabe der 30 Millionen neuer Renten zu stark gewesen sey, sondern es auch nachher seyn werde; denn er habe in der Darlegung der Beweggründe zum Rentengesezе ausdrüklich gesagt: „daß die 77½ Mill. Renten, welche der „Fond am 22 Juni d. J. besizen würde, selbst hinreichend wären gegen neue Anleihen auf den Kampfplaz zu treten, wenn „die Nothwendigkeit die Minister dazu zwingen sollte.“ Beide Behauptungen des Redners, daß ein zu großer Tilgungsfond nur zu leicht zu Irrthümern und zu verwegenen Spekulationen hinreiße, und daß der französische Tilgungsfond für die gegenwärtige Staatsschuld, selbst die 30 Mill.

Digitized by Google

der Schadloshaltung mit eingeschlossen, zu hoch sey, wären also vom Finanzminister selbst zugestanden, und könnten als Leuchtthürme über die ganze Erörterung Licht verbreiten. — Der Redner ließ sich nun in eine Kritik der einzelnen §§. des Gesezes-Entwurfes ein, den er für eine unselige Mischung von großen und kleinen Maaßregeln, für einen wahren Nonsens erklärte. Der §. 1., welcher verbiete, die vom Tilgungsfond bis 22 Juni 1825 erworbenen Renten zu vertilgen oder ihrer Bestimmung des Einlösens zu entziehen, sey eine beleidigende Vorsicht, weil keiner der drei Zweige der gesezgebenden Gewalt werde vernichten wollen, was zu erhalten räthlich sey. Wollte der Minister sagen, es geschehe des Rükkaufs der 30 Mill. neuer Renten wegen, so könnte man ihn mit seinen eigenen Worten schlagen: „daß der Tilgungs„fond nicht nur stark genug sey diesen 30 Mill. der Entschädi„gung, sondern selbst neuen Anleihen zu begegnen;“ sey also dieser §. nicht ein Nonsens? — Der §. 2. verfügend: „daß die vom 22 Juni 1825 bis dahin 1830 eingelösten Renten zum Vortheil des Staats vertilgt werden sollten,“ greife das Gesez von 1816 an, welches den Gang des Tilgungsgeschäftes vorgeschrieben, und sey lächerlich, weil er etwas geben wolle, was er nicht geben könne, nemlich eine Zukunft von 5 Jahren: heute z. B. sey es möglich den Tilgungsfond zu vermindern, in ein oder zwei Jahren dürfte dis nicht mehr der Fall seyn. Im Grunde gehe aus diesem §. nichts anders hervor, als daß man innerhalb der 5 Jahre 15 Mill. 3prozentiger Renten getilgt haben werde, während man 20 Mill. 5prozentige Renten mit einer gleichen Summe hätte tilgen können. Müsse man daraus nicht schließen, daß der Tilgungsfond um 20 Mill. zu stark sey?

(Die Fortsezung folgt.)

† Paris, 22 März. Der Gang unsrer Repräsentativ-Regierung muß dem fremden und ruhigen Beobachter immer auffallender werden. Die Annahme des Amendements des Hrn. Duhamel zum Entschädigungsentwurfe, verfügend: „Die Verkäufe von Nationalgütern an ehemals Ausgewan„derte von den Einregistrirungsgebühren auszunehmen“, hat ein sonderbares Licht auf das Verhältniß des Ministeriums zur Deputirtenkammer geworfen. Noch am 14 März hatte der Finanzminister erklärt, daß jenes Amendement, obwol gut an sich, dennoch ganz unzeitig wäre, und allenfalls den Gegenstand eines besondern Gesezesentwurfes bilden könnte, und am 15 ließ er es ohne Widerrede von der Kammer annehmen, und das von ihm als Korrektiv empfohlene Amendement des Hrn. Hay („die Aufrechthaltung der Gül„tigkeit aller über Nationalgüter abgeschlossenen Urtheile, „Entscheidungen und Liquidationen“ bezwekend) verwerfen! Die Sache wird so erklärt: Noch am Abende des 14 habe eine zahlreiche Konferenz ministerieller Deputirten statt gehabt, in welcher sie dem Minister eröfnet hätten, daß wenn die Regierung jenem Amendement ihre Zustimmung verweigere, das Gesez verworfen werden würde. Der Minister habe sich alle Mühe gegeben, aus dieser Alternative zu kommen, alle seine Bemühungen wären aber vergeblich gewesen, und er hätte der Nothwendigkeit nachgeben müssen. Mit welch' sonderbaren Gefühlen wird er nun in der Pairskammer eine Klausel vertheidigen, die er früher selbst für unheilschwanger erklärte, wenn sie in das gegenwärtige Gesez aufgenommen würde! . . . Nicht minder auffallend war das Schweigen der Minister bei der heftigen Apostrophe des Generals Foy, dessen Aufruf an die Nationalgüter-Besizer: „Erinnert Euch, daß Ihr 20 gegen 1 seyd!“ wie eine Aufforderung zum Bürgerkriege klang. Es ist wahrlich unbegreiflich, wie die ganze Kammer habe so angedonnert werden können, daß auch nicht Eine Stimme zur Widerlegung jener umwälzenden Sophismen sich erhob! Vor Allem wäre dis die Pflicht der Minister des Königs gewesen, und wenn sie dazu sich zu schwach gefühlt, so hätten sie das biegsame Talent des Hrn. v. Martignac in Anspruch nehmen sollen. So aber schien Alles durch die Kühnheit eines Einzigen aus seiner Rolle gefallen zu seyn! — Aller Augen sind nunmehr auf die Entscheidung der Pairskammer in der Entschädigungssache gerichtet. Schon will man versichern, daß sie Duhamels Amendement verwerfen, und einige neue hinzufügen werde. Ist dis der Fall, so muß der Entschädigungsentwurf wieder an die Wahlkammer zurükwandern. Nun aber heißt es, daß zwischen den beiden Kammern eine Art Rivalität sich entsponnen habe. Bisher herrschte nemlich die Gewohnheit, daß man über einen, von der Einen Kammer angenommenen Gesezesentwurf, in der Andern im Ganzen berathschlagte, und keine Amendements hinzufügte. Die Deputirtenkammer scheint von dieser Gewohnheit abgehn zu wollen; wenigstens hat ihr Berichterstatter über den von der Pairskammer bereits angenommenen Entwurf einer Centralregie der Salinen, mehrere Amendements in Antrag gebracht. Wenn nun die Pairskammer ihrerseits, wie verlautet, die von der Wahlkammer in den Entschädigungsentwurf eingeschalteten Amendements auch verwirft, so wird des Hin- und Hersendens der Gesezesentwürfe aus einer Kammer in die andere, und der neuen Prüfungen kein Ende seyn, und die Regierung könnte am Ende sich genöthigt sehen, ihre Gesezesentwürfe zurükzunehmen. Wenn wir die Repräsentativregierung so verstehn, so mögen Diejenigen nicht ganz Unrecht haben, welche sie für antipathisch mit unserm Charakter erklären!

* Paris, 24 März. Die allgemeine Diskussion über das Rentengesez, die gleich nach beendigter Berathschlagung über das Entschädigungsgesez ihren Anfang genommen hatte, war nicht von langer Dauer, worüber mehrere Deputirte, besonders von der linken Seite, ihr Mißvergnügen laut zu erkennen gaben. Man hat, sagten sie, dem Entschädigungsgesez, das doch nur das Privatinteresse einer gewissen Klasse von Franzosen betrift, einen ganzen Monat gewidmet; warum will man einem Gesez, das auf Frankreichs Kredit so großen Einfluß haben kan, und das von dem allgemeinsten Interesse ist, nur einige Tage weihen, und es, gleich einem Gesezesentwurf über einen unbedeutenden Gegenstand, summarisch abthun? Allein man könnte hierauf erwiedern, daß die Diskussionen über einen Gesezesentwurf, überhaupt genommen, wenig Nuzen haben, weil jeder der eingeschriebenen Redner für und gegen den Entwurf in der Regel seinen Vortrag zuvor schon schriftlich abgefaßt hat, und sich also darauf beschränkt, seine Ansichten über das

Digitized by Google

Ganze zu erkennen zu geben, ohne sich mit den von den vorigen Rednern vorgebrachten Gründen zu beschäftigen oder deren Einwürfe zu widerlegen, so daß es also mehr eine Parade-Diskussion, als eine wirkliche Berathschlagung ist. Leztere findet hingegen erst bei der Diskussion der einzelnen Artikel statt, wo ohne besondere Vorbereitung ein Redner dem andern sogleich antwortet, in der Regel nur improvisirt wird, und daher der eigentliche Zwek der Berathung eher erreicht werden kan, als bei der allgemeinen Diskussion. Nur ist dabei zu wünschen, daß man den Debatten über die Artikel freien Lauf lasse, und dieselben nicht so schnell abbreche, wie häufig geschehn ist. Was nun das Rentengesez betrift, so enthält es im Grunde zwei ganz verschiedene und von einander unabhängige Abtheilungen. Die eine betrift die Art, wie die Tilgungskasse fernerhin wirken soll; die andere hat Bezug auf die Errichtung sogenannter 3prozentiger Renten, ein uneigentlicher Ausdruk, indem der Zwek des Gesezesentwurfs nicht ist, die Renten auf 3 Prozent, sondern auf 4 Prozent herabzusezen. Da man aber nur Inscriptionen von 75, statt von 100 gibt, so bedient man sich des Ausdruks 3prozentiger Renten. Diese sogenannten 3prozentigen Renten nun sind von zwei Klassen; einmal solche, für welche die Emigranten, Deportirten ꝛc. Inscriptionen zum Behuf ihrer Entschädigung erhalten sollen; und dann solche, die von den Inhabern 5prozentiger Renten freiwillig, statt der leztern, angenommen werden, und zwar in der Hofnung, durch diese Operation größern Gewinn zu erhalten als durch die Beibehaltung ihrer 5prozentigen Renten. Das Wesen des Gesezesentwurfs besteht nemlich darin, daß die Amortisationskasse mit der großen Masse von Renten, die sie besizt, nicht mehr zu Gunsten derjenigen Klasse von Renten operiren soll, welche über Pari stehen, sondern nur auf diejenige Klasse, die das Pari noch nicht erreicht haben. Da nun die 5Prozente über hundert stehen, so wird, wenn das Gesez angenommen wird, die Tilgungskasse nur auf die 3prozentigen wirken, wodurch leztere stark in die Höhe getrieben werden müssen, während die sich selbst überlassenen 5prozentigen fallen würden. Durch diese, an sich klare Berechnung, will man die Inhaber von fünfprozentigen Renten durch ihr eigenes Interesse nöthigen, ihre Renten in dreiprozentige zu verwandeln, und dadurch den Zwek erreichen, den man sich bei dem Entwurfe von 18[illegible] vorgesezt hatte, nemlich die Reduktion der Renten von fünf Prozent auf vier Prozent zu bewerkstelligen. Damals sollte die Reduktion gezwungen seyn, was bekanntlich so viele Einwendungen veranlaßte. Da aber jener Gesezesentwurf von der Pairskammer verworfen wurde, so will man jezt durch eine geschikte Kombination die Inhaber der Renten dahin bringen, daß sie freiwillig in eine Reduktion willigen, zu der man sie früher hatte zwingen wollen.

Italien.

Deutsche Blätter schreiben aus Mailand vom 20 März: „Es werden hier große Vorbereitungen zum Empfang Sr. Maj. des Kaisers getroffen, und während des Aufenthalts JJ. MM. in dieser Stadt, wird dieselbe von vielen ausgezeichneten Personen besucht werden. Viele Hotels sind zu großen Preisen vermiethet. Es heißt, im Laufe des Monats Mai würden sämtliche Souverains der italienischen Staaten, mit Ausnahme des Papsts, der Kränklichkeitshalber die Reise von Rom nach Mailand nicht wohl unternehmen kan, in lezterer Stadt vereinigt seyn. Im Junius wird sich der Kaiser mit der Kaiserin nach Florenz begeben, und dort einige Zeit verweilen. Von einer Reise JJ. MM. nach Rom und Neapel geschieht keine Meldung. Bei Mailand soll ein großes Lustlager im Mai gebildet werden, wo sich der größte Theil der in Italien befindlichen östreichischen Truppen versammeln wird."

Deutschland.

In der Sizung der ersten badischen Kammer am 26 März wurde der Gesez-Entwurf wegen Gesamterneuerung der Kammern, und der dreijährigen Dauer des Zwischenraums von einem Landtage zum andern, zur Diskussion gebracht. Der Bisthumsverweser Frhr. v. Wessenberg sprach, als eingeschriebener Redner, gegen, und der geh. Hofrath Ritter Ecker über denselben. Nach einer ausführlichen Erörterung nach allen seinen Beziehungen, und nachdem er von den Regierungs-Kommissären, Staatsrath Böckh und Staatsrath Winter vertheidigt worden, wurde derselbe mit 21 gegen 2 Stimmen unverändert angenommen. Die Kammer vertagte sich hierauf bis nach den Feiertagen, und die erste Sizung wurde auf den 6 April anberaumt.

Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich von Sachsen kam den 27 März in Karlsruhe an, speiste bei Hofe, und sezte am folgenden Morgen seine Reise nach Paris fort.

Zu Kassel wurde am 23 März die Vermählung der Prinzessin Maria von Hessen mit dem regierenden Herzog von Sachsen-Meiningen, auf dem kurfürstlichen Schlosse Bellevue feierlich begangen. Die Trauung vollzog der Oberhofprediger Dr. Rommel.

Türkei.

* Odessa, 13 März. Briefen aus Petersburg vom 5 d. M. zufolge, haben die Konferenzen über die griechische Frage zwischen dem Minister des Auswärtigen, Grafen v. Nesselrode, und den am kaiserl. Hofe akkreditirten Gesandten der Höfe von Wien, Paris und Berlin endlich begonnen. Es hatten bereits drei Sizungen statt gefunden, und man bemerkte, daß der blos mit einer Spezialmission in Petersburg angekommene brittische Minister Hr. Stratford Canning denselben nicht beiwohnte. Es hieß, daß er nach vollzogenem Auftrag Petersburg nächstens wieder verlassen, und nach England zurükkehren werde. — Aus Konstantinopel bringen die neuesten Nachrichten nichts Erhebliches. Hr. v. Minciaky stand, allem Anscheine zufolge, mit dem türkischen Ministerium im besten Vernehmen, und erwartete weitere Instruktionen von seinem Hofe. Es steht nun zu erwarten, welche Sensation die in Petersburg eröfneten Konferenzen über die griechischen Angelegenheiten, an denen kein türkischer Abgeordneter Theil nimmt, zu denen aber auch noch viel weniger ein griechischer zugelassen werden kan, auf den Divan machen wird. — Ueber die Operationen Ibrahim Pascha's auf Candia und Rhodus wußte man nichts Sicheres; eine griechische Flotte war zu seiner Beobachtung ausgesegelt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 92. | 2 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Italien. — Deutschland. — Schweden. — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 92. Die Kathedralkirche zu Rheims. — Beschluß der Geschäftsordnung für die zweite baierische Kammer. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Gaceta von Madrid vom 19 März enthält ein auf Puerto rico am 21 Jan. bekannt gemachtes Schreiben aus Peru vom 25 Dec., den angeblichen Sieg der Spanier über Bolivar am 17 Sept. betreffend. Es heißt darin: „Es war am 17 Sept., als Canterac, nachdem er Bolivar in die Ebene gelokt, und alle seine Streitkräfte vereinigt hatte, denselben zwischen Guamanga und Cuzco angrif. Die Schlacht war allgemein und lange schwankend; endlich entschied ein einziger Angrif mit dem Bajonett den vollständigsten Sieg. Die ganze columbische Armee zerstreute sich wie Rauch. Die Reiterei that Wunder; 6000 Feinde wurden theils getödtet, theils verwundet und gefangen. Die Artillerie, das Gepäk und alles Material fiel in unsere Hände; unter den Gefangenen befinden sich vier Generale, nemlich Miller (ein Engländer), Sucre (ein Columbier), Cordova (aus Granada), Nicochea (ein Peruaner). Bolivar entfloh mit einigen Adjudanten; die Reiterei sezte 14 Tage lang den Flüchtlingen nach, sie drang bis Trurillo (360 Meilen von Cuzco); wenige Feinde konnten sich dabei retten. Bolivar kam ganz entkräftet, nachdem er drei Pferde zu todt geritten, zu Guayaquil an.“ (Diese ganze Siegesnachricht vom 17 Sept., die sich bereits vor 8 und vor 4 Wochen, wörtlich wie oben, in allen Zeitungen (Allg. Zeitung Nro. 31. und Nro. 61.) befand, scheint fast nur auf Erhaltung der Ruhe in den, Spanien noch anhängigen Kolonien berechnet zu seyn.)

Großbritannien.

Am 23 März war in Carltonhouse ein zahlreiches Lever. Man bemerkte dabei den, zum außerordentlichen großbritannischen Botschafter bei der Krönung Karls X. ernannten Herzog von Northumberland. Selbiger wohnte nachher einem vom Könige präsidirten Kabinetsrathe bei.

Nach Briefen aus Ostindien befand sich der Generalgouverneur Lord Amherst gefährlich krank, und Sir Thomas Munro hatte seine Absicht nach Europa zurükzukehren, wegen der kritischen Lage der Militärverhältnisse, aufgegeben. Rungheet-Sind schien sehr feindliche Gesinnungen gegen die englische Kompagnie zu hegen.

Ehe der katholische Verein zu Dublin sich auflöste, nahm er in den lezten acht Tagen durch freiwillige Unterzeichnung noch 1844 Pf. St. ein. Er erklärte Hrn. O'Connel des Vertrauens der Nation würdig, und bezweifelte die Aechtheit von des Hrn. Lawleß Mission. Bekanntlich hatte Lezterer die als Grundlagen der Emanzipation vorgeschlagenen Bedingungen für unverträglich mit dem Interesse Irlands erklärt, und Hrn. O'Connel beschuldigt, er trachte nur nach der Erlaubniß einen schwarzseidenen Mantel zu tragen (d. h. Kronadvokat zu werden), so wie Lord Killeen nur gern im Parlamente sizen wolle ꝛc. Hr. O'Connel hatte auf diese Beschuldigungen mit vieler Mäßigung geantwortet.

Der berüchtigte Hunt trat, nach einer langen Unterbrechung, am 24 März zum erstenmale wieder als Volksredner auf. Er deklamirte in einer auf dem Koventgardenplaze zusammen berufenen Volksversammlung mit vieler Emphase gegen die Thür- und Fenstersteuer, gegen die Sinecuren, gegen die der katholischen Geistlichkeit in Irland zu bewilligenden 230,000 Pf. Sterling ꝛc.

Die Arbeiten des Fahrweges, der unter der Themse von einem Ufer zum andern führen soll, sind begonnen worden. Die Unterzeichnung dazu war schnell ausgefüllt. Man hat nemlich bei Berechnung der Unkosten gefunden, daß dieselben durchaus in keinen Vergleich mit denen gestellt werden können, die zur Erbauung einer Brüke über den Fluß erforderlich wären. Der doppelte Weg, der unter dem Flusse hin von den Docks von London nach Rotherhite führen soll, wird fast ganz aus Bakseinen, mit römischem Kitt verbunden, erbaut werden. Die englische Ruthe (15½ Fuß) dieses Mauerwerkes wird, den Arbeitslohn nicht mitbegriffen, nicht mehr als ungefähr 360 Fr. kosten. Nun hat man berechnet, daß, um diesen unterirdischen Weg vollkommen zu wölben und zu bekleiden, 1280 Ruthen Mauerwerk nöthig sind, deren Preis 450,000 Fr. betragen wird; eine Summe, mit der man kaum Einen Brükenbogen an dieser Stelle zu erbauen im Stande seyn dürfte. Also nicht nur in Hinsicht der Schiffahrt, sondern auch der Oekonomie, ist der Vortheil bedeutend, den man durch die unter den Flüssen dahin führenden Wege gewinnen kan. Obgleich dieser Gedanke den Menschen erst nach 25 — 30 Jahrhunderten gekommen ist, so könnte es doch leicht seyn, daß er nicht übler wäre, als der, sich des Gases zur Erleuchtung und des Dampfes zur Schiffahrt zu bedienen.

Ein auf Befehl des Kongresses von Mexico publizirtes Dekret vom 4 Nov. kündigt von neuem die Absicht an, eine Verbindung zwischen dem atlantischen und stillen Ozean durch die Landenge von Tehuantepec zu eröfnen. Die Regierung ladet demnach die Kunstverständigen ein, ihr Plane vorzulegen. Einstweilen hat sie Ingenieurs ernannt, beauftragt, die Landenge zu bereisen, und von dem Terrain die genaueste und umständlichste Kenntniß zu nehmen. Die Regierung wird auch mit Vergnügen alle Plane empfangen, die zum Zwek haben, folgende Flüsse schifbar zu machen: Alvarado de Pameco,

Digitized by Google

Bravo del Norte, Rio grande de Santiago und Colorado de Occidente.

Frankreich.

Sonntags den 27 März war bei Hofe große Aufwartung. Nachher präsidirte der König in einem Ministerialkonseil, dem auch der Dauphin beiwohnte.

Der Constitutionnel hatte behauptet, die Krönung des Königs werde durch Entschädigungs-Forderungen verzögert, welche der Papst wegen Avignon erhebe, und der päpstliche Nuncius solle einem dieserhalb gehaltenen Ministerialkonseil beigewohnt haben. Die Etoile erklärt nicht nur überhaupt jene Entschädigungsforderungen für erdichtet, sondern bemerkt auch, daß nie ein Fremder in einem Ministerialkonseil zugelassen werde, und daß der römische Hof mit der Krönung der Könige von Frankreich Nichts zu thun habe, welche seit Clodwigs Zeit fast ohne Ausnahme durch den Erzbischof von Rheims vollzogen worden sey.

Eben so erklärt die Etoile das von andern Journalen wiederholte Gerücht von einem, unter östreichischem Protektorat zu errichtenden italienischen Staatenbunde, für eine Fabel.

Dem Courier français zufolge sollen in der französischen Armee die Jäger zu Pferd um 6 Regimenter vermindert, und dafür ein Karabinier-, 2 Kuirassier- und 2 Dragoner Regimenter neu errichtet werden.

Nach Versicherung der Quotidienne ist die Kommission der Pairskammer über das Entschädigungsgesez in ihren Meynungen über mehrere Punkte getheilt gewesen, so daß man zulezt den Marschall Herzog von Tarent, welcher den ersten Sizungen nicht beigewohnt hatte, als Schiedsrichter herbeirufte. Hierauf wurden verschiedene Amendements angenommen, unter welchen sich auch ein Zusazartikel befinden soll, der das in der Deputirtenkammer verworfene Amendement des Hrn. Hay, die Quittungsleistung der Emigranten an die Regierung betreffend, neuerdings zum Vorschein bringt. Der zum Berichterstatter gewählte Graf Portalis wird seine Arbeit den Pairs nach Ostern vorlegen.

Die den Kammern vorgelegten Bittschriften sind zuweilen seltsamen Inhalts. Eine vor Kurzem bei der Pairskammer eingereichte trug darauf an, dem König von Sardinien den Vorschlag zu machen, Savoyen gegen Corsica, und dem Könige von England anzutragen, Jersey und Guernsey gegen eines der französischen Komtoirs in Asien oder Afrika zu vertauschen.

Fortsezung der Sizung der Deputirtenkammer am 22 März.

Der §. 3., fuhr Hr. Bertin-Deveaux fort, sey sehr kurz; in drei Zeilen sage er „daß die Gelder des Tilgungsfonds vom 22 März 1825 an nicht mehr zur Einlösung von Papieren über dem Pari verwendet werden sollen.“ Mit dieser lakonischen Kürze wolle der Minister die Fragen alle lösen, welche Graf Mollien in seinem trefflichen Berichte vom 12 März (Allg. Zeit. Nr. 181) hinsichtlich der Tilgungsart der verschiedenen Fonds aufgeworfen. Welche furchtbare Kürze, wenn etwas dahinter stekte, und wie sie qualifizirten, wenn nichts dahinter wäre? — Der §. 4. ertheilt mit großer Gemüthlichkeit den Rentiers die Freiheit, ihre 5Prozents entweder bis zum 22 Jun. 1825, in 3Prozents zu 75, oder bis 22 Sept. 1825, in 4½Prozents al Pari, mit Sicherheit gegen Heimzahlung bis 22 Sept. 1835, zu verwandeln; wobei die umgewandelten Renten ihre 5 vom Hundert bis 22 Dec. 1825 genießen sollen. Wie viele große Maaßregeln, wie viele kleine Maaßregeln enthalte nicht dieser einzige Artikel! Erschaffung von 3Prozents, Erschaffung von 4½Prozents von der einen — Beschränkung der Wahl auf den 22 Jun., auf den 22 Sept. von der andern Seite. Wozu diese Uebereilung, gleichsam als wollte man den Staatsgläubigern zurufen: „Eilt, oder ihr kommt zu spät!“ Diese kurzen Termine ließen sich begreifen, wenn der Staat die Heimzahlung anböte, weil *man* nicht verlangen könnte, daß er die dazu nöthigen Kapitalien auf lange Zeit in Bereitschaft halte. Da man aber zur Umwandlung nichts als etwas Dinte und Papier brauche, so sey dieser §. in Bezug auf das allgemeine Interesse so wenig verständlich als die vorhergehenden; er sey ein vierter Nonsens! „Nun kommt aber das Wunder der Wunder! Dieser Gesezes-Entwurf, der, in Bezug auf das allgemeine Interesse Frankreichs, als ein Denkmal der Schwäche, der Unvorsichtigkeit, der Unfähigkeit erscheint, wird aus seinem wahren Gesichtspunkte, nemlich als Mittel zur Ausführung einer Privat-Spekulation betrachtet, Erstaunen, wo nicht Bewunderung erregen; auf die Finsterniß wird ein schreckliches Licht folgen, und die Kammer schaudern machen vor der Schlinge, in welche die Verfertiger des Gesezes Hrn. v. Villele gezogen haben, und die Kammer ziehen möchten. Die von den HH. C. Perrier und Dudon auf der Tribune angeführten Thatsachen (Allg. Zeitung Nr. 83.) sind weder von Hrn. Leroy hinsichtlich der Konsignations-Kasse, noch von Hrn. Baron hinsichtlich des Leihhauses widersprochen, und selbst vom Finanzminister nur erklärt, nicht geläugnet worden. Es ist also erwiesen, was man sich in ganz Paris sagt: es besteht eine Gesellschaft von Spekulanten, welche in Folge der (vorjährigen) Verwerfung des Rentengesezes mit einer ungeheuern Summe von 5Prozents überladen ist; mit einer Summe, die 20 Millionen Renten, nach dem Kurse über 400 Millionen Kapital, betragen soll. Wie sich davon befreien? Das war die Aufgabe, die gewiß nicht leicht zu lösen. Der vorliegende Gesezes-Entwurf hat sie gelöst; das ist das Geheimniß. Wenn das Gesez durchgeht, so wird man der Renten-Masse los, nicht allein ohne Verlust, sondern sogar mit großem Gewinn; fällt das Gesez durch ... was wollen Sie, daß ich Ihnen sage? Es wird Wehklagen seyn in Jerusalem! (Lebhafter Beifall.) In der That, meine Herren, die Macht dieser Gesellschaft, so groß auch das Vermögen ihrer Chefs und Theilnehmer seyn mag, nähert sich ihrem Ende. Die Zeit zehrt sie auf, das Rentengesez ist ihre lezte Hofnung. Man kan behaupten, daß ohne die ihr gewordene Leichtigkeit, einen Theil ihrer Last, Dank einem mächtigen Schuze, theils auf die Konsignations-Kasse, theils auf die Bank von Frankreich, theils auf das Leihhaus und andere Kassen zu wälzen, sie schon seit lange genöthigt gewesen wäre, ihre ungeheure Operation zu liquidiren, und Gott weiß mit welchem Verluste; denn wer kan bestimmen, wie tief die Rente gefallen wäre, wenn

Digitized by Google

plözlich 20 Mill. derselben auf den Markt gebracht worden wären! Fünf Prozent Verlust bei der Rente gibt bei einer Million Renten einen Verlust von einer Million Kapital, folglich bewirkte ein Fallen von 10 Prozent bei 20 Mill. Renten einen Verlust von 40 Mill. Kapital, zu dem man noch den bereits erlittenen Verlust an Reports hinzurechnen müßte, den man auf nicht weniger als 10 Mill. schäzen kan. Wenn man mit Kenntniß dieser Thatsachen den Gesezes-Entwurf wieder liest, wie klar wird Alles, wie leicht begreift sich, warum man im §. 4. nicht mehr die Heimzahlung aufdringt, sondern nur von freiwilligen Umwandlungen spricht! Es ist nicht mehr der gebieterische Minister, welcher zu dem Rentier sagt: „Wandle dich um, oder ich streiche dich aus dem Buche des Lebens“ (Gelächter) — des großen Schuldbuchs wollte ich sagen; es ist ein gutmüthiger Mann, der wartet bis man zu ihm kommt. Indessen ist nur ein kurzer Termin gesezt; bis zum 22 Junius wird das Thor geschlossen, und dann beginnt das Fest der Auserwählten, derer nemlich, welche ihre 5Prozents in 3Prozents umgewandelt haben. Die wahren Rentiers werden sich nicht beeilt haben, durch die Umwandlung 1 Prozent zu verlieren; eher werden sie die Heimzahlung abwarten wollen. Die Ausgewanderten werden das erste Fünftel ihrer liquidirten Entschädigungs-Summe, man mache, was man wolle, vor Ende des Jahres nicht erhalten; mit wem wird also der Tilgungsfond vom 22 März bis Ende des Jahrs zu thun haben? Hier finden Sie die Erklärung des §. 3., welcher verbietet, den Tilgungsfond vom 22 März 1825 an, zum Rükkauf von Renten zu verwenden, die über dem Pari ständen; der Fond wird mit jenen Kapitalisten zu thun haben, welche ihre 20 Mill. 5Prozent schnell in 3Prozents umwandelten, und diese nun auf die Börse bringen. Es wird nur Einen Verkäufer und Einen Käufer geben; da der Käufer nach dem Gesezе genöthigt ist, jeden Tag seine Einkäufe nach dem Kurse zu machen, so muß er 3Prozents kaufen, und da es nur Einen Verkäufer geben wird, so wird es von diesem abhängen, den Kurs durch seine verschiedene Agenten zu bestimmen. Der Verkäufer, meine Herren! ist die Gesellschaft, die auf die Weisheit des Finanzministers einen so traurigen Einfluß ausübt; der Käufer aber ist die Tilgungskasse, ist Frankreich! (Bewegung. Viele Stimmen: „Sehr richtig!“) Kein Zweifel, daß diese künstlichen Kurse eine Menge Einfältiger auf die Börse loken werden, um ebenfalls auf das fortschreitende Steigen der 3Prozents zu spekuliren; aber alsdann wird die berühmte Gesellschaft, ihrer Last entledigt, sich vom Schlachtfelde zurükziehen, bereichert durch die Plünderung des Tilgungsfondes, und spottend der Einfältigen, die sie in den Abgrund verlokt haben wird; und wir, meine Herren! wir werden uns vorzuwerfen haben, durch unsere Stimmen die Verschleuderung des Staatsvermögens angeordnet, und den Ruin einer großen Anzahl Familien eingeleitet zu haben!“

(Die Fortsezung folgt.)

Der Renten-Umwandlungsentwurf ward, am 26 März, nach 4tägiger Erörterung seiner Artikel, mit 237 weißen Kugeln gegen 119 schwarze, von der Deputirtenkammer angenommen.

* Paris, 27 März. Endlich ist das Rentengesez, fast ganz, wie es von der Regierung der Deputirtenkammer vorgelegt worden, in derselben durchgegangen. Die Hauptursache davon war, daß die bei dem Entschädigungsgeschäft interessirten Personen es als eine nothwendige Zugabe zu demselben betrachteten, und fürchteten, daß wenn es verworfen werden sollte, die Indemnität selbst Gefahr laufen könnte. Aus diesem Grunde finden sie es auch zuträglich, daß die neuen 3prozentigen Renten, deren Erschaffung besagtes Gesez vorschreibt, auf alle mögliche Weise durch die Operationen des Tilgungsfonds unterstüzt werden, so wie daß die Mittel, die man anwenden will, um die Konversion der 5prozentigen in 3prozentige Renten zu bewerkstelligen, den günstigsten Erfolg haben, weil dadurch die verschiedenen Klassen von 3prozentigen Renten am Schnellsten vermischt werden; denn die Isolirung der für die Entschädigung kreirten Renten von jeder andern Gattung von Renten könnte jenen leicht großen Schaden verursachen, indem sich Manche mit denselben nicht gern befassen würden, da, wie die Emigranten selbst eingestehen, ihre Entschädigung sehr viele Gegner in der Nation, besonders unter den Rentiers hat. Dieser Widerwille gegen die Indemnitätsrenten muß aber wegfallen, sobald sie mit andern Gattungen von dreiprozentigen Renten vermengt werden. Dis sind die vorzüglichsten Gründe, welche die bei der Emigrantenentschädigung interessirten Personen zu Gunsten des Rentengesezes gestimmt haben. Da nun diese sich in großer Mehrzahl in der Deputirtenkammer befinden, so war es natürlich, daß die Majorität der Versammlung sich weder zur Verwerfung, noch zur Modifizirung des Gesezentwurfes verstehen wollte. Alle Unbefangenen geben übrigens zu, daß es für unser Kreditsystem sehr heilsam seyn wird, wenn es, wie in England der Fall ist, verschiedene Klassen von Renten gibt, und die Regierung bald zu Gunsten der einen, bald zu Gunsten der andern wirken kan. Allein die Vollziehungsweise dieses Grundsazes findet im Allgemeinen beim Publikum mehr Gegner als Vertheidiger. Man hält zuförderst für sehr unrecht und zugleich für unpolitisch, daß man unter den jezigen Umständen die Renten von fünf auf vier herabzusezen sucht, indem, ungeachtet aller Versicherungen vom Gegentheil es notorisch ist, daß der Zinsfuß in Frankreich im Allgemeinen nicht auf 4 Prozent, sondern weit höher steht; daß er in der Hauptstadt im Durchschnitt nicht allein bei Kommerzialoperationen, sondern auch bei Civilgeschäften auf 6 Prozent angenommen werden kan, und in den Departementen diesen Stand noch übersteigt. Dis ist wohl der Haupteinwurf gegen das neue Gesez. Uebrigens wurde bei der allgemeinen Diskussion sehr gut dargethan, daß der Kurs der 5prozentigen Renten absichtlich und mittelst geschikter Operationen seit einigen Monaten so sehr in die Höhe getrieben worden, und daß also das auffallende Steigen dieser Renten nur ein künstliches ist. Allein man hat Unrecht, denen, die dieses künstliche Steigen bewirkt haben (d. h. denjenigen Spekulanten, die man unter dem Namen der kosmopolitischen Bankiers bezeichnet, die in den frühern Zeiten Frankreich sehr reelle Dienste leisteten, und die von den verfehlten Operationen des verflossenen Jahres her noch im Besiz sehr gro-

Digitized by Google

ßer Massen von Renten sind, die sie gern mit Gewinn umsezen wollen), mit so viel Bitterkeit den Vorwurf zu machen, daß sie die Beförderer der Agiotage seyen.

Italien.

Nach Berichten aus Rom vom 6 März in französischen Blättern ist die Gemahlin des Friedensfürsten, aus dem Geblüte der Bourbons, und Cousine des Königs Ferdinand VII. von Spanien, bei ihrem Gatten eingetroffen, über den sie sich bekanntlich früher sehr zu beklagen gehabt.

Deutschland.

Zu Darmstadt ist, nach Stuttgarter Zeitungen, der Hofgerichtsadvokat Rühl, ein Freund des Hofgerichtsadvokaten Hofmann, am 25 März auf Anordnung des großherzoglichen Hofgerichts verhaftet worden. Seine Papiere wurden versiegelt, und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Inzwischen hatte er bis dahin nur Hausarrest.

Schweden.

* Stockholm, 18 März. Die mit den lezten englischen Posten eingegangenen Nachrichten von der im brittischen Parlamente in Vorschlag gebrachten Ermäßigung der Einfuhrgefälle fremden Eisens, und der Steigerung der Kolonialwaaren in England, haben an unserer Börse eine so starke als angenehme Sensation gemacht, und unserm Handel neues Leben gegeben. Der Preis des Eisens, zu Gothenburg stets 2 bis 3 Rthlr. höher als hier, ist hier bis 19 Rthlr. das Schifspf. gestiegen, und selbst zu diesem Preise gibt es wenige Verkäufer. Auch der Preis vom Kaffee ist um 8 bis 10 Schill., der vom Zuker verhältnißmäßig in die Höhe gegangen, doch kein Artikel dermaaßen, wie Muskatnüsse, welche jezt auf den Preis vor 14 Tagen einen Nuzen von 150 Prozent geben. — Die Pferdekrankheit hier ist in wahrhaft besorglicher Weise ansteckend geworden. Das berittene Garderegiment hatte deren gestern 78 erkrankte, und vorgestern waren 5 krepirt, was die Regierung veranlaßt hat, den Befehl zu geben, daß die Straße, in welcher sich jezt das Institut zur Heilung kranker Pferde befindet, für die, welche zu Pferde oder in Wagen kommen, geschlossen seyn soll; auch sind Militärposten aufgestellt worden, um jede Gemeinschaft zu verhindern. Bis auf weitere Befehle soll die reitende Garde die Schloßwache nicht mehr beziehn, und nur Ordonnanzen zum Dienste hinschiken. Der Stall dieses Regiments, dem Schlosse gegenüber, soll niedergerissen werden, um zu verhindern, daß sich die Ansteckung nicht den Pferden mittheilt, welche bis jezt noch verschont geblieben sind. Bis diesen Augenblik wurde glüklicherweise erst ein einziges, nicht zur Garde gehörendes Pferd von dieser Seuche befallen. — Es geht hier das Gerücht, es würden in diesem Augenblike in den südlichen Provinzen unsers Königreichs 1000 bis 2000 Ochsen für englische Rechnung angekauft, um bis auf weitere Verfügung der Käufer an Ort und Stelle zu bleiben. — Graf Karl v. Löwenhjelm, der als Abgeordneter unsers Hofes nach Frankreich geht, um Se. Majestät den König von Frankreich bei dessen Krönung zu Rheims zu bekomplimentiren, hat seine Abreise auf den 25 d. festgesezt. Es begleitet ihn auf dieser Sendung der Hofmarschall, Baron J. J. de Geer und der königliche Ordonnanz-Offizier Graf v. Gyldenstolpe. — Hr. Keiser, ein Deutscher von Geburt, ist hier als Mandatarius der Londoner Gas-Gesellschaft angekommen, um das Nöthige wegen Erleuchtung dieser Hauptstadt durch Gas anzuordnen. — Man hat bemerkt, daß am nemlichen Tage, wo Hamburg überschwemmt worden (3 Febr.) das Barometer hier noch niedriger, als am 18 Nov., selbst unter dem Punkt, der Erdbeben anzeigte, gestanden hat. An jenem Tage erreichten auch die Gewässer zu Gothenburg, Känsoe und in andern schwedischen Häfen eine außerordentliche Höhe. — Zur Oberaufsicht aller Straf- und Besserungsanstalten in Schweden ist vom Könige ein Ausschuß ernannt worden, bestehend aus dem Staatsrathe Grafen v. Löwenhjelm, dem Justizrathe Hrn. v. Mannerstam und dem Staatskommissarius Hrn. Tunelius. Außerdem soll dieser Ausschuß umständlich den jezigen Zustand der öffentlichen Gefängnisse untersuchen, und die anwendbaren Verbesserungen in Vorschlag bringen.

Rußland.

* Petersburg, 8 März. Auf kaiserliche Verfügung sollen jezt die im Gouvernement Archangel sich befindenden Samojeden zum christlichen Glauben gebracht werden. Es wurde für diese Zweke am 10 vorigen Monats, unter den Anordnungen des Archangelschen Bischofs Neophytus, eine geistliche Kommission, deren Mitglieder er bestimmt hatte, feierlich installirt, die sich auch gleich, zur Vollziehung dieses Auftrags, in die tiefern unwegsamen Bezirke des Gouvernements, zu den Jurten der Samojeden selbst auf den Weg machte. — Der 25 Jan., der Geburtstag unserer Kaiserin Elisabeth, wurde in der im nördlichen Tobolskischen Gouvernement belegenen Stadt Obdorsk, auf eine merkwürdige Weise gefeiert. Es hatten sich daselbst an diesem Tage über tausend Samojeden, angeführt von ihrem Chef, dem Fürsten Tschaikin, zur Entrichtung ihres Tributs an die Regierung, der in Pelzwerk besteht, versammelt. Die Samojeden-Aeltesten erhielten Belobungsschreiben und reiche Geschenke, in Kaftans und versilberten Dolchen. Sie wurden von den Ortsbehörden auf öffentlichen Plätzen bewirthet und durch mehrtägige Feuerwerke belustigt. — Im Gouvernement Orenburg, am Fuße des Urals, hat man die ersten glüklichen Versuche zur Einführung des Weinbaus begonnen. — Die hiesige mineralogische Gesellschaft feierte am 8 d. unter dem Vorsize ihres gegenwärtigen Präsidenten, des kaiserlichen Flügeladjutanten Baron v. Stroganow, das Stiftungsfest ihres achtjährigen Bestandes. In der sehr zahlreichen Versammlung bemerkte man den Herzog Alexander von Würtemberg, den Erzbischof des römisch-katholischen Ritus und die ausgezeichnetsten Personen unsers, das Studium der Naturwissenschaften begünstigenden Publikums.

Türkei.

* Semlin, 20 März. Die lezten Briefe aus Salonichi vom 8 und aus Seres vom 10 Febr. bringen nichts Neues aus diesen Gegenden. Omer Vrione war bis dahin, ungeachtet der Befehle des neuen Serasklers Reschid Pascha, noch nicht in Salonichi eingetroffen. In Belgrad trägt man sich sogar mit Gerüchten von feindseligen Schritten dieser beiden Heerführer gegen einander.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 93. 3 April 1825.

Spanisch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Bundestags-Protokoll.) — Rußland. — Beilage Nro. 93. Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich. Mina. — Fortschritte der Kultur in Nordamerika. — Schreiben aus dem Kurhessischen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Siege der Columbier in Peru finden bekanntlich noch viele Zweifler. Nachstehender Auszug eines über England zu Hamburg eingelaufenen Privatschreibens gibt wenigstens Gewißheit über die Thatsache, daß Bolivar am 7 Dec. die Hauptstadt besezt hielt, und bestätigt auch die weitern Fortschritte der vereinten columbisch-peruanischen Armeen, beweist aber zugleich, daß man selbst an Ort und Stelle der Nachricht von dem Siege bei Guamanga noch nicht vollen Glauben schenkte. „Lima, 20 Dec. Es ist mir nicht möglich, eine sich schnell darbietende Gelegenheit, über Panama Briefe zu befördern, vorübergehn zu lassen, ohne Ihnen die wichtige Nachricht von der, wie es scheint, gänzlichen Niederlage der Spanier mitzutheilen. Am 18 d. M. brachte General Correo die Bestätigung von einem am 9 bei Guamanga vorgefallenen Treffen, worin General Valdez gefangen wurde, und nach einer kurzen Kapitulation General Canterac und der Vicekönig la Serna sich als Gefangene überlieferten. In der Kapitulation hat der Vicekönig die Festungen von Callao aufgegeben, und General Rodil ist seit gestern zur Uebergabe aufgefordert, die aber bis jezt nicht erfolgt ist. Wenn dieser Bericht in seinem ganzen Umfange sich bestätigt, so ist an eine spanische Macht in Peru kein Gedanke mehr, denn selbst wenn Rodil anstehn sollte, die Festungen zu übergeben, so wird er leicht, wenn General Sucre, der die Schlacht bei Guamanga gewonnen hat, seine Truppen mit denen von Bolivar, der seit dem 7 d. hier eine Macht von 2000 Mann zusammen gebracht hat, vereinigen kan, dazu gezwungen werden. Diese Wendung der Sachen ist desto unerwarteter, als man in dieser Jahrszeit an keine Schlacht denken konnte; sie wird deshalb von Vielen bezweifelt, indessen scheint es außer Frage, daß die Patrioten unter Sucre bedeutende Vortheile gewonnen haben."

Spanien.

Die Quotidienne berichtet aus Madrid unterm 15 März: „Seit einigen Tagen sind hier Gerüchte im Umlauf, welche von einer feindseligen Stimmung Englands gegen Spanien sprechen. Denselben zufolge begnüge sich England nicht blos damit, den spanischen Revolutionärs einen Zufluchtsort in Gibraltar zu eröfnen, sondern es scheine ihnen auch Mittel an die Hand geben zu wollen, mit bewaffneter Hand in das Reich einzudringen und den Bürgerkrieg wieder anzufachen. Man habe Anfangs an der Ankunft Mina's und seiner Mitschuldigen in Portugal gezweifelt, jezt scheine die Sache beinahe gewiß. Glüklicherweise wäre die Eintracht zwischen den Kabinetten von Lissabon und St. James nicht so vollkommen als man vorgebe. Die lezten Briefe aus Lissabon vom 5 März meldeten, daß der König von der Unabhängigkeit Brasiliens seit Kurzem nicht mehr sprechen hören wolle, und daß dieser Entschluß eine Folge der wiederholten Rathschläge sey, welche zwei hohe nordische Mächte dem Monarchen gegeben. Sir Charles Stuart, welcher bekanntlich sich nach Lissabon begebe um mit dem Erminister Pinheiro Fereira nach Rio Janeiro zu gehen, und dort einen Vertrag zwischen Portugal und Brasilien zu unterzeichnen, dürfte daher bei seinem Unternehmen ganz unvermuthete Hindernisse finden." — Das Journal des Debats schreibt in dieser Hinsicht: „Die spanischen Minister schenken den Ereignissen in Portugal große Aufmerksamkeit, und denken so ernstlich daran, ein Beobachtungskorps an den portugiesischen Gränzen zusammen zu ziehen, daß schon 4 bis 5000 Mann spanischer Truppen dahin abgegangen wären, wenn der Zustand der Finanzen es erlaubt hätte. Auch Frankreich scheint den Ereignissen, welche sich in Lissabon vorbereiten, große Bedeutsamkeit beizulegen, und man versicherte in Madrid, daß es sich mit den Mitteln beschäftige dem Einflusse Englands auf Portugal ein Gegengewicht zu sezen."

Der Courier français meldet aus Madrid unterm 17 März: „Hr. Ugarte, der mit Hrn. Zea verbunden zu seyn, und eines großen Kredits beim Könige zu genießen schien, ist endlich von den öffentlichen Geschäften, auf die er als Sekretär des Staatsrathes und des hohen Rathes von Castilien vielen Einfluß hatte, entfernt worden. Man sieht dis Ereigniß als ein Werk des russischen Kabinets an, bei welchem sich Hr. v. Oubril über die Unfähigkeit des Hrn. Ugarte, und über die Hemmungen, die er in den Gang der öffentlichen Geschäfte brächte, oft beklagt, und welches diese Klagen bei unserm Hofe so lange zur Sprache gebracht haben soll, bis dieser endlich durch Hrn. v. Ugarte's Ernennung zum Gesandten am Turiner Hofe jenen Wünschen entsprochen. Vergeblich habe Hr. v. Ugarte sich dadurch zu halten gesucht, daß er sich in der leztern Zeit wieder enger an Hrn. Calomarde angeschlossen, er hätte den vereinigten Bemühungen der HH. v. Oubril und Zea weichen müssen. Vermuthlich dürften nun auch noch andere Veränderungen erfolgen, und man spricht mehr als je davon, daß Hr. Arjona den Hrn. Calomarde im Justizministerium ersezen werde. — Cadizer Briefe melden, daß die Franzosen, außer ihren Arbeiten an den Festungswerken von Cadiz und Isla de Leon,

Digitized by Google

auch noch mit Befestigung der Küste von St. Lucar de Barrameda bis Algesiras hin beschäftigt sind."

Ein Schreiben aus Madrid von demselben Datum, im Constitutionnel, berichtet: „Vom Befehlshaber des Lagers von St. Roch ist heute ein Kourier eingetroffen, und sogleich verbreitete sich das Gerücht von Landungen der Konstitutionellen auf der Küste von Algesiras. Dis Gerücht scheint unbegründet, allein so viel glaubt man von dem Inhalte jener Depeschen zu wissen, daß General Odonnel, der das Lager von St. Roch befehligt, das Erscheinen mehrerer mit Konstitutionellen besezter Schiffe melde, und schleunige Verstärkung verlange, theils um das Landen derselben zu verhindern, theils um einen möglichen Ausbruch des Mißvergnügens in der Provinz selbst, im Falle, daß eine Landung vor sich gehn sollte, zu unterdrüken."

Großbritannien.

London, 26 März. Konsol. 3Proz. 93¾; columbische Bons 90½; mexicanische 80¼.

Am 25 März entwikelte Hr. Huskisson im Unterhause seinen Plan, die Abgaben von allen in England einzuführenden Waaren herabzusezen. So sollen die baumwollenen Zeuge künftig statt 75 nur 10, die schaafwollenen 5 bis 15, die leinenen 25 Prozent entrichten. Die Abgabe von Büchern wird auf die Hälfte, die von fremden Glasflaschen von 18 Schilling auf 3½, die auf anderes Glaswerk von 80 auf 20, die auf Porzellain von 75 auf 15, die auf Fayence von 75 auf 12, die auf Messing von 5¼ auf 27 Pf. St. für die Tonne, die auf Eisenblech von 5 auf 2 Pf. St. ꝛc. herabgesezt werden.

Der Globe will wissen, die vereinigten Staaten von Nordamerika gingen damit um, nach Englands Beispiele die Zinsen ihrer Nationalschuld zu reduziren.

Der Courier widerspricht einem Gerüchte, daß zu Petersburg zwischen dem Grafen Nesselrode und Hrn. Stratford-Canning ein Mißverständniß ausgebrochen sey, das Lezteren veranlaßt habe, seine Abschiedsaudienz zu begehren. Allerdings werde Hr. St. C. zurükkommen, aber erst nach erfülltem Zwek seiner Mission, bis jezt sey er sehr friedlich und freundschaftlich behandelt worden.

Frankreich.

Paris, 28 März. Konsol. 5Proz. 102 Fr., 7 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 85.

Der König sagte zu dem Präfekten der Marne, Baron de Jessaint, als ihm derselbe am 27 März aufwartete: „Er glaube nicht sobald nach Rheims kommen zu können, als er gehofft habe."

Nach Erzählung des Journal des Debats traf der russische General Graf Tolstoy am 25 März Abends um 10 Uhr von Petersburg als Kourier zu Paris ein. Der russische Gesandte war nicht zu Hause, wurde aber gerufen, und arbeitete bis Nachts um 2 Uhr. Am folgenden Vormittage hatte er mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Damas, eine Konferenz von mehrern Stunden.

Nach demselben Blatte fanden seit drei Tagen diplomatische Konferenzen bei dem Hrn. Fürsten von Metternich statt, welchen die Gesandten von Oestreich, Rußland und Preußen beiwohnten.

Man hatte aus Rom Nachricht, daß der Papst in einem, am 21 März gehaltenen Konsistorium mehrere französische Bischöfe präkonisirt, und den Prinzen v. Croy, Großalmosenier von Frankreich, zum Kardinal erhoben hat.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 22 März.

Nachdem Hr. Bertin-Devaux bemerkt hatte, daß das Loos der nicht umgewandelten 5Prozents in der, der Operation gesezten Frist von 5 Jahren, sich entscheiden, und vermuthlich der Gesellschaft eine neue Erndte verschaffen werde, ging er zur Auseinandersezung der Pflichten über, welche in dieser Lage der Kammer oblägen. Er theilte sie in zwei Klassen: die Einen beständen darin, Fonds zu votiren, um die Verpflichtungen des Staates zu erfüllen; die Andern beträfen Verbesserungen für die Zukunft; Erstere wären dringender als Leztere. Auf den vorliegenden Fall angewendet, liege der Kammer vor Allem ob, für die 30 Millionen Renten Rath zu schaffen, womit sie die Emigration zu entschädigen beschlossen habe; hinsichtlich des neuen Finanzsystemes und der Umwandlung der Renten hingegen, womit man eine Verbesserung für die Zukunft beabsichtige, habe es keine Eile. Die Kammer solle sich daher gegenwärtig nur mit Ersterm beschäftigen. In dieser Hinsicht habe der Finanzminister selbst schon früher gesagt, daß die Hälfte dieser 30 Millionen Renten von den Staatseinkünften übertragen werden könnte, die andere Hälfte aber von der Tilgungskasse übernommen werden sollte. Er, der Redner, sey in der Hauptsache mit dem Minister einverstanden, welche aber von ihm hinsichtlich der Art ab, wie die Tilgungskasse dabei in Anspruch genommen werden solle: der Minister wolle, daß diese Kasse die zweite Hälfte der 30 Millionen, nemlich 15, innerhalb 5 Jahren einlösen solle, er aber (der Redner) schlage vor, diese 15 Millionen von den bereits von der Tilgungskasse eingelösten 37½ Mill. zu nehmen. Der Redner ließ sich hier in eine weitläuftige Berechnung über die Art ein, wie dis auf die vortheilhafteste Art bewerkstelliget werden könnte, und suchte vorzüglich die Unschiklichkeit darzuthun, das Renten-Herabsezungsgesez mit dem Entschädigungsgesez in Verbindung zu stellen. „Ist es schiklich, rief er aus, an eine Maaßregel, welche die Gemüther versöhnen, und eine zahlreiche Klasse erfreuen soll, eine andere zu ketten, welche eine ebenfalls zahlreiche Klasse in Betrübniß versezt? Post hoc, ergo propter hoc! wird der geplünderte Rentier ewig ausrufen, und wenn seine Kinder Brod von ihm verlangen, wird er ihnen antworten: „Geht hin und begehrt es von den Entschädigten!" (Große Bewegung rechts.) Er mag Unrecht haben, aber an wem liegt die Schuld? Am Ministerium, welches auf eine so grausame Art das Gute und das Schlimme, das Gerechte und das Ungerechte, die Gutmachung alter Konfiskationen und das Gehässige neuer Konfiskationen mit einander vermengt hat!" Hinsichtlich der Renten-Reduktion selbst warf der Redner die Fragen auf, ob sie gerecht, und ob sie dem Staate nüzlich sey? Er beantwortete beide Fragen mit Ja und mit Nein. Sie sey gerecht gegen die reichen Kapitalisten, die ihre Kapitalien leicht

Digitized by Google

anderswo unterbringen könnten, und gegen die Agioteurs, welche die Rente nur als ein Spiel-Instrument ansähen, und wovon die Wenigsten noch eine halbjährige Dividende gezogen; sie sey ungerecht gegen die ursprünglichen Gläubiger des Staats, welche bereits den Bankrott von 2/3tel ihrer Forderung erlitten; sie sey ungerecht gegen den Arbeiter, den der Staat selbst eingeladen habe seine Ersparnisse in kleinen Renten (zu 10 Fr.) anzulegen; sie sey ungerecht gegen den kleinen Kaufmann, der sein Geschäft aufgegeben, und das große Buch als ein unverletzliches Asyl angesehen habe, wo er den Gewinn eines langen Lebens zur Sicherung seines Alters niederlegen könnte! Sie sey dem Staat nüzlich, wenn das Ergebniß der Herabsezung wirklich zur Erleichterung der Steuerpflichtigen verwendet werde; sie sey ihm schädlich, wenn sie das Kapital der Staatsschuld auf eine unverantwortliche Weise um 1333 Mill. vermehre, was mit der, der Emigration zugesprochenen Schadloshaltung von einer Milliard, die Staatsschuld beinahe verdopple, und die Befreiung davon auf unendliche Zeit hinausschiebe! Schlüßlich zeigte der Redner noch, daß die Grundeigenthümer der Departements nichts dabei gewinnen würden; jede neue Milliarde ziehe eine neue Bevölkerung in die Hauptstadt, und mache eine neue Stadt in derselben erbauen; vor 15 Jahren noch hätten die ersten Häuser nicht über 5 Mill. besessen, jezt gehörten solche kaum zu den Häusern des zweiten Rangs. So häufe sich Frankreichs ganzer Reichthum in der Hauptstadt an. Auf der andern Seite sey es eine Thatsache, daß, wo die Rente zu 5 Prozent sey, das Grundeigenthum kaum 4 trage; werde Erstere auf 3 gesezt, so werde Lezteres nur noch 2 abwerfen. Der Redner schloß mit dem Vorschlage, die 30 Mill. für die Entschädigung halb durch die Staatseinkünfte zu deken, und halb aus dem Tilgungsfond zu nehmen, die Renten-Herabsezung selbst aber auf eine Zeit zu vertagen, wo sie als eine Maaßregel erscheinen könnte, die das öffentliche und nicht das Privat-Interesse diktirt habe. — Der Druk der Rede ward angeordnet. — Nachdem Hr. v. Bouville im gleichen Sinne gesprochen, schloß die Kammer, wie gemeldet, die allgemeinen Debatten.

Deutschland.

In der Sizung der zweiten badischen Kammer am 28 März übergab der Chef des großherzoglichen Finanzministeriums, Staatsrath Böckh, das Budget für die Jahre 1825, 1826 und 1827. Nach dem Beschluß der Kammer wurde dasselbe an die bis auf 12 Mitglieder verstärkte Budgetskommission zur Präfung und Berichterstattung verwiesen. Diese Kommission besteht aus den Abgeordneten Leiber, Frey, Völker, Embt und Finkenstein, sodann Roßhirt, Keßler, Klingel, Engesser, Casinone, Andre und Fueßlin. — Der Regierungskommissär Staatsrath Freiherr v. Sensburg übergab und entwikelte einen Gesezesentwurf über die Uebernahme der Bezirksschulden auf die Amortisationskasse. Der Druk des Vortrags wird beschlossen, und der Entwurf an die Abtheilungen zur vorläufigen Präfung und Ernennung einer Kommission verwiesen. Hierauf erstattete der Abgeordnete Reichart Bericht über den Gesezesvorschlag hinsichtlich der Aufhebung alter Abgaben, welche die Eigenschaft einer Steuer haben. Der Antrag geht dahin, den Gesezes-Entwurf mit einigen Abänderungen anzunehmen. Desgleichen erstattete der Abgeordnete Roßhirt Bericht über den Gesezesentwurf, die Erneuerung des Gesezes vom 5 Okt. 1820 hinsichtlich der Wirksamkeit des ständischen Ausschusses bei der Amortisationskasse betreffend. Der Antrag geht auf Annahme des Gesezes mit Rükficht auf eine einzige Bemerkung zum Artikel 3. — Der Abgeordnete Kreuter erstattete Bericht über die vom Archivar Hauer gestellte Rechnung der Kammer. Die Kommission trug auf Ertheilung des Absolutoriums an, das mit Stimmeneinhelligkeit von der Kammer ausgesprochen wird. Sodann übergab und entwikelte in ausführlichem Vortrag Hr. Staatsrath Böckh einen Gesezesentwurf über Aufhebung des Ab- und Zuschreibens der Gülten und Zinse an dem Grund- und Häusersteuer-Kapital. Derselbe wird in die Abtheilungen verwiesen. Endlich wurden Namens der Petitionskommission Berichte erstattet, die Diskussion und Beschlußfassung aber für die morgende Sizung ausgesezt.

Eine Deputation der ersten Kammer, bestehend aus dem Präsidenten, Sr. Hoheit Hrn. Markgrafen Wilhelm, dem zweiten Vicepräsidenten, Freiherrn v. Gayling, dem ersten Sekretär, Freiherrn v. Rüdt, und den Abgeordneten Freiherrn v. Türkheim und Freiherrn v. Zobel, hatte am 29 März die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog den nunmehr von beiden Kammern angenommenen Gesezesentwurf über die Integral-Erneuerung und die dreijährige Dauer des Zwischenraums von einem Landtag zum andern zu überreichen. Der Großherzog erwiederte auf die Anrede des Präsidenten: „Die Erfahrung wird beweisen, daß dis Gesez eine wesentliche Verbesserung gewährt. Ich freue Mich, daß es bei der eminenten Majorität beider Kammern diese Anerkennung aufrichtig gefunden hat.“ — Gegen die Abgeordneten äußerte Se. königl. Hoheit: „Die dreijährige Dauer des Zwischenraums von einem Landtag zum andern läßt mehrfache wünschenswerthe Erleichterungen, namentlich auch in den persönlichen Verhältnissen der Abgeordneten zu, ohne daß den Resultaten ihrer Berufung ein Nachtheil erwachse.“

Die siebente disjährige Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung war am 17 März. Nachstehendes ist ein Auszug des Protokolls. Präsidium eröfnet: Der in dem topographischen Büreau des kön. baierischen General-Quartiermeisterstabs angestellte Lieutenant, Anton Klein, habe in Verbindung mit mehreren andern Offizieren und Angestellten des erwähnten topographischen Büreaus, die Herausgabe einer neuen großen Militärkarte von Deutschland in 25 Blättern unternommen, von welcher auch bereits 6 Blätter nebst dem Titelblatt erschienen seyen, mehrere andere aber demnächst erscheinen würden. Der Unternehmer dieses verdienstlichen Werkes, der genannte Lieutenant Klein, habe nun die bereits herausgekommenen Blätter seiner Karte der königl. baierischen Bundestagsgesandtschaft in einem Exemplare auf Velinpapier überschikt, um selbige, wie andurch geschehe, der hohen Bundesversammlung zu übergeben. Die Versammlung nahm dieses eben so gemeinnüzige, als vorzüglich gelungene Werk, das nur durch angestrengten Fleiß und

Digitized by Google

vielfache Aufopferungen gehörig zu vollführen ist, mit Vergnügen an, beschloß, dasselbe in ihre Büchersammlung niederzulegen, und ersuchte den königl. baierischen Hrn. Gesandten v. Pfeffel, dem verdienten Unternehmer ihren Beifall und vorzüglichen Dank dafür zu erkennen zu geben. — Preußen. In der 13ten Sizung vom 20 Mai v. J. faßte die hohe Bundesversammlung den Beschluß, die von mehreren vormals Nassau-Saarbrückischen Staatsdienern gegen die herzogl. Nassauische Regierung erhobene Reklamation für jezt als erledigt zu betrachten, und richtete zugleich an die kön. preußische Bundestagsgesandtschaft das Ersuchen, für ihre allerhöchste Regierung über sämtliche gegen die herzogl. Nassauische Regierung angezeigte saarbrückische Forderungen, ingleichen über das, was deswegen herzogl. nassauischer Seits zu erkennen gegeben worden ist, so weit beides die Krone Preußen angeht, sich bald möglichst zu äußern. Zu einer solchen Aeußerung hatte die disseitige Bundestagsgesandtschaft sich schon im Voraus anheischig gemacht, als sie in der 9ten Sizung vom 11 März v. J. mit Beistimmung der herzogl. nassauischen Bundestagsgesandtschaft vorläufig anzeigte, Preußen und Nassau seyen mit einander dahin übereingekommen, diejenigen faktischen Verhältnisse, aus welchen die saarbrückischen Forderungen herrühren, einer gemeinschaftlichen Erörterung durch Kommissarien zu unterwerfen, damit, auf den Grund dieser unumgänglich nöthigen Vorbereitung, die Natur jeder einzelnen Klasse gedachter Forderungen genauer beurtheilt und eine angemessene Entschließung über deren fernere Behandlung mit größerer Sicherheit gefaßt werden könne. Diese kommissarische Erörterung, welche gleichzeitig mit den dadurch veranlaßten Kommunikationen zwischen innern Staatsbehörden, im Laufe des vorigen Jahres fortgesezt wurde, hat, bis auf einige noch übrig gebliebene Anstände, gegenwärtig ihr Ziel erreicht. Die wichtigste unter den dabei vorgekommenen Verhandlungen ist ein, am 30 Sept. v. J. zu Koblenz abgehaltenes, von den beiderseitigen Kommissarien unterzeichnetes Protokoll, indem dasselbe außer verschiedenen andern Gegenständen auch die neuesten Erklärungen der königl. preußischen, und der herzogl. Nassauischen Regierung über sämtliche, nicht bereits für erledigt erklärte saarbrückische Reklamationen umfaßt, welche bei der hohen Bundesversammlung bis jezt angebracht worden sind. Die kön. preußische Bundestagsgesandtschaft ist angewiesen, eine Abschrift dieses Protokolls, aus welcher man die nicht hieher gehörigen Theile desselben weggelassen hat, der hohen Bundesversammlung zur Kenntnißnehmung vorzulegen, und sie entledigt sich hiermit dieses Auftrages in der Ueberzeugung, eben dadurch demjenigen Ersuchen, welches in dem Beschlusse vom 20 Mai v. J. an sie erging, nicht allein am Kürzesten, sondern auch nach Lage der Umstände auf die vollständigste und befriedigendste Weise Genüge zu leisten. Diese Erklärung, samt dem im Auszuge vorgelegten Koblenzer Protokolle vom 30 Sept. 1824, wurde der Bundestagskommission für die Forderungen Nassau-Saarbrückischer Gläubiger zuzustellen beschlossen. — Königreich Sachsen. Se. königl. Majestät von Sachsen haben durch die zu Wien unterm 18 Mai 1815 durch Allerhöchstdero Bevollmächtigte ausgestellte Deklaration Sich gegen die Höfe von Rußland, Oestreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen verbindlich gemacht: à reconnaître les avantages et les droits qui seront assurés dans la ligue germanique aux Princes et Comtes de Schoenburg, sauf les droits que la cour de Saxe exerce sur les biens de la dite maison. Diese Erklärung hat im Jahre 1818 die Fürsten und Grafen, Herren v. Schönburg veranlaßt, die Bitte an den Bund ergehen zu lassen, über jene Vorzüge und Rechte etwas zu bestimmen. Die Nichterledigung dieses Gegenstandes durch die Bundesversammlung hat Weiterungen zwischen der königl. sächsischen Regierung und den gedachten Fürsten und Grafen über die Auslegung und Anwendung der Recesse herbeigeführt, welche über die den leztern zugehörigen Herrschaften, Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, unterm 4 Mai 1740 abgeschlossen worden sind. Sr. kön. Majestät ist an baldiger Beseitigung jener Weiterungen gelegen; Allerhöchstdieselben finden Sich daher gedrungen, bei der Bundes-Versammlung dahin anzutragen, daß die Regulirung des Verhältnisses im Bunde, welche bei dem Wiener Kongresse in Rüksicht der Fürsten und Grafen, Herren v. Schönburg vorbehalten worden, vorderfamst in Berathung gezogen, und eine Vereinigung darüber unter den Bundesstaaten getroffen werde. Se. königl. Majestät hegen übrigens die gewisse Zuversicht, daß die Bundesversammlung hierbei die Allerhöchstdenenselben in mehrerwähnter Deklaration vorbehaltenen und in den Rezessen vom 4 Mai 1740 anerkannten Hoheitsrechte gehörig berüksichtigen werde. Der k. k. präsidirende Hr. Gesandte machte den Antrag, diesen Gegenstand, welcher die Feststellung staatsrechtlicher Verhältnisse im Bunde betreffe, einer Bundestagskommission von drei Mitgliedern zur Erörterung und zum Vortrage zuzustellen; womit sich sämtliche Gesandtschaften einverstanden erklärten. Es wurde sonach zur Wahl geschritten, welche auf die HH. Gesandten von Oestreich, Preußen und Baiern fiel. — In dem Einreichungsprotokoll kommt vor: Eingabe Nro. 15., eingereicht am 17 d. M. von Joh. Wolfgang v. Göthe, zu Weimar, Vorstellung und Bitte, ihm durch einen Beschluß der Bundesversammlung für die neue vollständige Ausgabe seiner Werke ein Privilegium zu ertheilen, und dadurch den Schuz gegen Nachdruk in allen Bundesstaaten zu sichern.

Rußland.

Das St. Petersburger neue Theater, das erst am 1 Jan. d. J. eröfnet wurde, ist am 14 März Abends gegen 11 Uhr bis auf den Grund wieder abgebrannt. Es war ganz von Holz, doch sehr geschmakvoll in kurzer Zeit aufgebaut worden, und eigentlich noch nicht ganz vollendet. Die Entstehung des Feuers war unbekannt; seit mehrern Wochen war darin nicht gespielt worden.

* Petersburg, 8 März. Die Bewohner des Gouvernements Kasan, haben für die, durch die lezte Ueberschwemmung hier beschädigten Armen, 47,184 Rubel beigesteuert, wozu die Kaufmannschaft allein 25,000 Rubel hergab. — Die Universität Moskau erhielt in diesen Tagen von einem dortigen Bankier, einem Freunde der Musen, eine Sammlung von 74 auserlesen schönen microscopischen Präparaten, mittelst welcher man die kleinsten Fäserchen und Theile des menschlichen Körpers erschauen kan. Ihr Ankauf kostete dem Eigenthümer in Deutschland 3000 Rubel.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 94. 4 April 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Oestreich — Beilage Nro. 94. Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der englische Courier entlehnt Folgendes aus einer Zeitung von Philadelphia: „Von Washington ist der Befehl gekommen, die hier im Bau befindlichen Kriegsschiffe so schnell als möglich zu vollenden, und zwei neue auf die Werfte zu legen. Der Ueberbringer dieser Depesche hat hierauf seinen Weg nach Osten fortgesezt. Diese Neuigkeit wird unsrer Marine sehr angenehm, aber etwas beunruhigend für die Kaufleute seyn; indessen haben sie von dem einzigen Feinde, den wir zu bekämpfen haben könnten, von Spanien nemlich, wenig zu fürchten.“ Der Courier sezt hinzu, obige Nachricht werde durch einen Privatbrief aus New-York bestätigt.

Spanien.

* Madrid, 17 März. Die Bestätigung der Niederlagen unserer Truppen in Peru ist dem Ministerium von verschiedenen Seiten zugekommen, und man bemerkt an der Verwirrung, die im Pallaste herrscht, wo die Minister ihre Büreaux haben, daß dieselben die bisher gefaßten Entschließungen und eingeleiteten Unterhandlungen auf eine unangenehme Weise durchkreuzen. Uebrigens ist der Kourierwechsel fortwährend lebhaft; in den lezten 8 Tagen sind nicht weniger als 20 zu Madrid eingetroffen; wie es heißt, soll einer darunter vom Hrn. Gregori, dem Haupte der englischen Gesellschaft, die Nachricht überbracht haben, daß es ihm gelungen sey, ein Anlehn für Spanien in England abzuschließen; ob unter Anerkennung der Cortes-Anleihen, ist bei der bekannten Abneigung des Königs dagegen kaum denkbar. — Der König hat das gerichtliche Verfahren gegen den Exminister Cruz eingestellt, „weil,“ wie es in der diesfälligen Ordonnanz heißt, „die Minister für die Handlungen ihrer Verwaltung nicht verantwortlich wären.“ — Der junge Murat sizt noch immer im Gefängnisse; die Aerzte haben verboten, dem König Etwas von dieser Geschichte zu sagen, aus Furcht, den Zustand desselben zu verschlimmern. — Don Mariano Tamariz, der mit Aufnahme der Statistik von Estramadura beschäftigt ist, hat berichtet, daß er in dieser Provinz in dem Thale von Santa-Anna eine Mine von geschwefeltem Metall entdekt, und mehrere schon früher bearbeitete Gold- und Silber-Minen wieder aufgefunden habe. Der König hat hierauf verfügt, daß diejenigen, welche diese Minen bearbeiten wollten, alle mögliche Unterstüzung finden, und sich mit ihren Anerbietungen an die General-Minenverwaltung wenden sollen. Es scheint, daß Spanien seit dem Verluste von Amerika mit allem Ernste darauf bedacht ist, seine eigenen Minen, besonders die von Rio Tinto, wieder zu bearbeiten. — Wie es heißt, wird General Quesada zum General der Infanterie der königl. Garde, General Fournas, der diesen Posten bisher versah, zum Kommandanten von Catalonien, und General Eguia zum Kommandanten von Corunna, wenn die Franzosen diesen Plaz am 1 April räumen sollten, ernannt werden. Der bekannte Guerillasführer Romagosa ist Gouverneur von Mataro geworden. — Vor einigen Tagen sind zwei neue Bataillons Provinzial-Grenadiere, zur königl. Garde bestimmt, hier eingezogen; sie hatten bisher, in Erwartung ihrer Uniformen und ihrer, aus Frankreich gelieferten Bärenmüzen, in den Umgebungen von Madrid gelegen. — Die den königl. Freiwilligen gegebenen Flinten scheinen von schlechter Beschaffenheit zu seyn; bei dem lezten Feuer-Exercitium im Prado sprangen mehrere derselben und tödteten einige Freiwillige. Auch an andern Orten, und namentlich in Vittoria war dis der Fall. — Der französische Geschäftsträger, Hr. Bois le Comte, soll sich über mehrere, Frankreich betreffende Stellen in der bekannten Schrift des Hrn. Hermosilla beschwert, und da die Regierung die Schuld auf den Korrektor der königl. Druckerei, der sie verändert habe, geworfen, die Einsicht des Original-Manuscripts verlangt haben. — In der Provinz Cuenca dauern die Verfolgungen der konstitutionellgesinnten Geistlichen fort; der dortige Bischof, von Fanatikern geleitet, soll bereits 120 Pfarrer seines Sprengels ins Gefängniß geschikt haben.

Großbritannien.

Lord Liverpool und Hr. Canning haben den beiden Häusern des Parlaments mehrere Urkunden, die Vollziehung des Genter Vertrags zwischen den vereinigten Staaten von Nordamerika und Großbritannien betreffend, mitgetheilt, worunter folgende Entscheidung des Kaisers von Rußland über einen streitigen Punkt, der Sr. Majestät als Schiedsrichter war vorgelegt worden: „Der Kaiser ist der Meynung, daß die vereinigten Staaten berechtigt sind, von Großbritannien eine billige Entschädigung für alles Privat-Eigenthum, welches brittische Streitkräfte weggenommen haben könnten, und da die Frage meist insbesondere Sklaven betrift) für alle Sklaven zu fordern, welche brittische Streitkräfte aus den Orten und Gebieten, deren Zurükgabe jener Vertrag anordnet, weggeführt haben könnten; daß die vereinigten Staaten berechtigt sind, als weggeführt alle Sklaven zu betrachten, welche aus obenbesagten Gebieten, und in den Gewässern derselben, auf englische Schiffe gebracht und nicht zurükgegeben worden; daß aber, wenn amerikanische Sklaven aus gewissen Gebieten, deren Zurükgabe §. 1. des Genter Vertrags nicht anordnet, weggeführt

Digitized by Google

worden, die vereinigten Staaten nicht berechtigt sind, eine Schadloshaltung für diese Sklaven zu verlangen. — Der Kaiser erklärt überdis, daß er bereit sey, das ihm von beiden Mächten schon angebotene Amt eines Vermittlers in solchen Unterhandlungen zu übernehmen, welche diese Mächte in Folge des von Sr. Majestät geforderten schiedsrichterlichen Ausspruches anzuknüpfen genöthigt seyn könnten. Petersburg, den 22 April 1822."

Ueber die vorgestern erwähnte Volksversammlung auf dem Coventgarden-Plaze in Westminster gibt der Morning-Herald vom 24 März folgende Nachrichten: „Die Versammlung war außerordentlich zahlreich; der Großsheriff von Westminster präsidirte, die HH. Sir Francis Burdett und Hobhouse wohnten derselben bei. Ihr Zwek war, über eine Bittschrift an das Parlament um Aufhebung der Thüren- und Fenster-Steuer zu berathschlagen. Eben als man den Entwurf der Bittschrift vorlesen wollte, nahm der berüchtigte Hunt das Wort, und machte in einer langen Rede, in welcher er Sir Francis, den Herzog v. Coburg und die Katholiken angrif, den Vorschlag, beim Parlamente gegen die neue Auflage von 230,000 Pf. St. zu protestiren, womit man die Priester der katholischen Kirche in Irland besolden, das heißt, bestechen wolle, um ihre Mitbürger zur Unterwerfung unter eine hinterlistige Emanzipation zu verleiten, die keinen andern Zwek habe, als ½ Million derselben, die bisher mittelst einer Grundsteuer von 40 Schilling das theuerste Vorrecht freier Männer, ihre Repräsentanten selbst zu wählen, ausübte, um dieses Recht zu bringen. Der Präsident widersezte sich diesem Vorschlage, Hunt bestand darauf, und er wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Hierauf ward die Bittschrift gegen die Thüren- und Fenstersteuer gelesen; Hunt nahm wieder das Wort, und erregte durch seine heftigen Ausfälle, bittern Epigramme und gemein-derben Ausdrüke bald das Lachen, bald das Pfeifen der Versammlung. Er stellte einen Antrag hinsichtlich der erwähnten Bittschrift; sie ward verworfen. Nun entstand großer Lärmen, indem die Einen behaupteten, die Bittschrift — und die Andern, Hunt's Antrag sey verworfen worden. Erstere Meynung behielt die Oberhand. Hr. Pittmann schlug hierauf vor, den HH. Sir Francis und Hobhouse, als Repräsentanten von Westminster, einen Beweis des Dankes und Zutrauens zu votiren. Hunt wollte Erstern ausgeschlossen wissen, der Vorschlag ging indessen einmüthig durch. Sir Francis trat vor, um der Versammlung zu danken; er ward mit langem Beifallsrufen empfangen. In seiner Rede schonte er Hunts nicht; Hr. Hobhouse, der nach ihm das Wort nahm, machte ebenfalls demselben viele Vorwürfe, besonders wegen einiger Aeußerungen über seinen Vater, und nannte ihn einen Lügner, Betrüger und Verräther. Nun folgte eine komische Scene: Hunt, der neben dem Redner stand, schnitt ihm Gesichter, und drohte ihm mit der Faust. „Was könnt ihr auch von einem Manne erwarten," sagte unter Anderm Hr. Hobhouse, „der euch so eben durch seine Possen dahin brachte, die Bittschrift an das Parlament um Aufhebung einer Steuer zu verwerfen, ob ihr gleich versammelt wurdet, sie zu genehmigen?" Der Redner schloß mit der Versicherung, er sey auf den Tadel Hunts so stolz wie auf den Beifall seiner Kommittenten. — Sir Francis und Hobhouse entfernten sich hierauf unter allgemeinen Beifallszeichen, das Volk aber warf sich zornig auf Hunt, überhäufte ihn mit Vorwürfen, und würde ihn arg mißhandelt haben, hätte nicht eine Schaar Constables diesen ehemaligen Abgott des Pöbels in Schuz genommen.

Wie stark der Sklavenhandel noch immer fortgetrieben werde, kan man daraus schließen, daß, nach Berichten aus Sierra Leona vom 3 Febr., das englische Kriegsschif, der Maidstone, an der Goldküste 2000 Neger aus den Sklavenhändler-Schiffen befreit hat. An Bord des einen dieser Schiffe von 120 Tonnen befanden sich 336 Männer und Knaben, 241 Weiber und Mädchen. Der Raum, worin die 336 Männer verwahrt wurden, hatte nur 22 Fuß in's Gevierte, und 4 Fuß 9 Zoll Höhe.

Frankreich.

Paris, 29 März. Konsol. 5Proz. 102 Fr., 55 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr 102, 75.

Der König begab sich am 29 März in die Pfarrkirche der Tuillerien, St. Germain l'Auxerrois, zum Gottesdienst. Sodann ertheilte er dem diplomatischen Korps Audienz, und arbeitete mit Hrn. v. Villele.

Die Etoile bemerkt, zu Widerlegung der gestern angeführten Nachricht des Journal des Debats: der von Petersburg mit Depeschen zu Paris eingetroffene Graf Tolstoy sey nicht General sondern Kapitain, er komme eigentlich nach Paris, um seine kranke Mutter zu besuchen, und man habe ihm nur Depeschen für den russischen Botschafter mitgegeben, in dessen Hotel er abgestiegen sey, um seine Rükkunft aus einer Gesellschaft abzuwarten. Am folgenden Tage sey Graf Pozzo di Borgo Krankheitshalber nicht ausgegangen, und habe also unmöglich dem Minister Baron Damas einen Besuch abstatten können ꝛc.

Der wegen Veruntreuung einer Summe von 180,000 Fr., gefährlicher Verwundung des Bedienten Very, und beabsichtigten Meuchelmordes gegen Hrn. de Gatigny, Intendanten des Herzogs von Bourbon, angeklagte Pierre Louis Fort, wurde am 28 März zur Brandmarkung und lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Ein Journal sagt, in der vornehmen Welt gehe das Gerücht, bei Gelegenheit der Krönung werde dem Präsidenten des Ministerraths, Grafen v. Villele, dem Grafen Karl v. Damas, und dem Marquis v. Riviere der Herzogstitel, dem Hrn. v. Corbiere aber das blaue Band verliehen werden. Unter den neuen Pairs, die bei derselben Gelegenheit ernannt werden sollen, nenne man auch Hrn. Lafitte.

Die Sizungen der Deputirtenkammer vom 23 bis 26 März waren der Erörterung der Paragraphen des Rentengesezes gewidmet. Ein Vorschlag der HH. Breton und C. Perrier: „den §. 4., welcher 3 und 4½ prozentige Renten erschaft, vor den drei ersten §§. zu erörtern, weil doch die Natur und der Bestand der Schuld, der Art, wie sie getilgt werden solle, vorangehen müßte" — wurde am 23 März auf die Bemerkung des Finanzministers verworfen: „daß die in den 3 ersten §§. enthaltenen Verfügungen erst,

Digitized by Google

wenn sie genehmigt wären, die Regierung in den Stand sezten, die Option zwischen den verschiedenen Arten der Renten im §. 4 vorzuschlagen.“ Ein weiteres Amendement von Hrn. Boucher, lautend: „1. Der zum Rükkauf der 5Prozents bestimmte Tilgungsfond wird vom 22 Jun. 1825 an wieder auf seine ursprüngliche Dotation von 40 Millionen gesezt; 2. von den verfügbar gewordenen 37½ Mill. Renten der Tilgungskasse sollen 10 Mil. dem Rükkauf der 30 Millionen 3prozentigen, zur Entschädigung bestimmten Renten, gewidmet, und der Ueberrest vom 1 Januar 1826 zur Verminderung der Zusaz-Centimen zur Grund-, persönlichen-, Mobilien- und Thüren- und Fenstersteuer verwendet werden,“ — wurde lange debattirt, und am Ende ebenfalls mit starker Mehrheit verworfen. — Die Kammer schritt sodann zur Abstimmung über den ersten Paragraph, welcher auch in folgender Gestalt angenommen wurde: „Gesezesentwurf über die Tilgung und über die freiwillige Umwandlung der 5prozentigen Renten in 3proz. oder 4½prozentige. §. 1. Die von der Tilgungskasse seit ihrem Entstehen bis zum 22 Jun. 1825 erworbenen Renten können vor dem 22 Jun. 1830 weder vernichtet, noch ihrer Bestimmung zum Rükkauf der Staatsschuld entzogen werden.“

Am 24 März wurde der §. 2. ohne Erörterung in folgender Form angenommen: „§. 2. Die von der Tilgungskasse vom 22 Jun. 1825 bis dahin 1830 erworbenen Renten werden, nach Maaßgabe ihres Rükkaufs, aus dem großen Schuldbuche gestrichen, und samt ihren noch anhängenden Zinsen-Coupons, zum Vortheile des Staates vernichtet werden.“ Der §. 3. lautete ursprünglich: „§. 3. Vom 22 März 1825 an werden die zur Tilgung bestimmten Summen nicht mehr zum Rükkauf solcher Staatspapiere verwendet werden können, deren Kurs über Pari wäre.“ Hr. Humann schlug hiezu folgenden Zusaz vor: „sie werden verwendet werden vorzugsweise jene Staatspapiere unter dem Pari einzukaufen, welche zu dem höchsten Interesse angelegt sind.“ Er begründete sein Amendement vorzüglich auf die Umstände, daß die Tilgungskasse einer festen Norm bedürfe, und selbst eine solche verlangt habe; daß auch die 5Prozents unter das Pari sinken könnten, und daß es gegen die Würde der Regierung, gegen die Gerechtigkeit und gegen das Interesse des Staats wäre, eine Art Fonds vorzugsweise zu begünstigen, wie man hinsichtlich der 3Prozents allgemein behaupte, daß dis die Absicht des Finanzministers sey. Hr. C. Perrier unterstüzte das Amendement, und erklärte, daß es nothwendig sey, der so laut ausgesprochenen Absicht: die neuen 3Prozents auf Kosten der 5 Prozents in die Höhe zu treiben, einen Zaum durch gesezliche Maaßregeln anzulegen. Der Finanzminister machte hierauf folgende merkwürdige Erklärung, welche von der Kammer nicht ohne einiges Erstaunen vernommen wurde: „Eine erste Berichtigung des Paragraphes ist nothwendig, er sollte mit den Worten beginnen: „Von dem Zeitpunkte der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesezes an ꝛc.“ Aber noch eine andere Abänderung kan bewilligt werden, ohne den Grundsaz des Gesezes zu zerstören, der darin besteht, die Umwandlung der 5Prozents so viel als möglich zu begünstigen. Bei dem gegenwärtigen Zustande der öffentlichen Meynung, wo man nur zu sehr geneigt ist, die Einwirkung der Regierung unaufhörlich zu fürchten, und alle ihre Maaßnahmen übel auszulegen, halte ich mich verpflichtet zu gestehen, daß eine Modifikation des §. 3. nothwendig ist. Diese könnte in folgendem Zusaz bestehen: „Die Rükkäufe werden nur mittelst Konkurrenz und Publizität statt finden.“ — Das Amendement des Hrn. Humann wurde hierauf verworfen. Gleiches Loos hatte, aber erst in der Sizung vom 25 März, ein Amendement des Hrn. B. Constant, lautend: „Jeder Art der Staats-Effekten wird ein ihr entsprechender Theil des Tilgungsfonds zugewiesen werden.“ Eben so die Amendements der HH. Breton, Bordeau und Syrieys de Mariuhac, welche alle den Zwek hatten, den verschiedenen Arten der Staats-Effekten einen ihrem Betrage entsprechenden Antheil an den Fonds der Tilgungs-Kasse anzuweisen. Dagegen wurde folgendes, der am Tage zuvor vom Finanzminister gemachten Aeußerung entsprechendes Amendement des Hrn. Payn, lautend: „Die Einkäufe der Tilgungskasse werden nur mit Konkurrenz und Publizität statt haben,“ mit 163 weißen gegen 148 schwarze Kugeln angenommen. Eine erste Abstimmung gab kein Resultat, daher hatte auf Antrag des Präsidenten das geheime Skrutinium statt. Der §. 3 wurde hierauf in folgender Form angenommen: „Von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesezes an, werden die zur Tilgung bestimmten Summen nicht mehr zum Rükkauf solcher Staatspapiere verwendet werden können, deren Kurs über Pari wäre. Die von der Tilgungs-Kasse gemachten Rükkäufe werden nur mit Konkurrenz und Publizität statt haben.“ Die Kammer schritt hierauf zur Erörterung des §. 4. lautend: „§. 4. Die Eigenthümer 5prozentiger Renten werden, vom Tage der Bekanntmachung dieses Gesezes an bis zum 22 Jun. 1825, die Freiheit haben, vom Finanzminister die Umwandlung ihrer 5prozentigen in 3prozentige Renten zum Kurse von 75 — und vom Tage der Bekanntmachung an bis zum 22 Sept. 1825, von demselben Minister die Umwandlung ihrer Renten in 4½prozentige al Pari, mit Sicherheit gegen Heimzahlung bis zum 22 Sept. 1835, — zu verlangen. Die so umgewandelten Renten werden 5 Prozent Zinsen bis zum 22 Dec. 1825 fort beziehen.“ Verschiedene Vorschläge, die 3 Prozents zum Kurse von 80 zu verausgaben und 4 Prozents al Pari mit jährlich abnehmenden Annuitäten an die Stelle der 4½ Prozents zu sezen, so wie Hrn. Leroys, Bankiers von Paris, Vorschlag: „Die 5Prozentigen „Denjenigen, welche sie behalten wollten, nicht eher heimzuzahlen oder in 4 Prozents al Pari umzuwandeln, als bis deren gegenwärtige Besizer sie veräußerten oder stürben“ — wurden nach einander verworfen, Lezteres mit geringer Mehrheit.

Am 26 März brachte Hr. Leroy sein Amendement unter folgender Form wieder ein: „Die Renten-Besizer von oder unter 2000 Fr. werden die Freiheit haben, bis 22 Sept. „1825 zu erklären, daß sie ihre 5 Prozents bis zu einer Veräußerung oder bis zum Tode behalten wollen, in welchen „Fällen diese Renten in 4 Prozents al Pari umgewandelt werden sollen.“ Es wurde aber ebenfalls verworfen und selbst die HH. B. Constant und C. Perrier erklärten sich gegen dasselbe als eine Art Bevorrechtung und Ausnahme. — Der §. 4. wurde hierauf in obiger Gestalt angenom-

Digitized by Google

men, mit der einzigen vom Finanzminister in Anregung gebrachten Abänderung: statt der Worte, „bis zum 22 Juny 1825“ zu sezen, „bis 3 Monate nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesezes;“ eine Abänderung, welche durch die im §. 3. erwähnte nothwendig ward. Nun kam es zur Abstimmung über den §. 5. Obgleich Hr. C. Perrier bemerkte, daß es unklug wäre, schon jezt über die Verwendung der an den Zinsen der Staatsschuld künftig ersparten Summen etwas gesezlich festzusezen, so wurde der § doch in folgender (ursprünglichen) Form ohne viele Debatten angenommen: „§. 5. Die durch diese Umwandlungen an den Zinsen der Staatsschuld ersparten Summen werden, von 1826 an, zur Verminderung der Grundpersönlichen-, Mobilien-, Thüren- und Fenstersteuer um eine entsprechende Zahl Zusaz-Centimes, verwendet werden. Zu diesem Ende wird ein Ausweis dieser jährlichen Ersparnisse an den Zinsen vom Finanzminister am 1 Okt. 1825 entworfen werden, und zur Grundlage der königlichen Ordonnanz dienen, welche für die Steuerrollen von 1826 die durch dieses Gesez bewilligte Steuer-Erleichterung verwirklichen soll.“ Endlich schritt die Kammer zur Abstimmung über das Gesamte des Gesezes, und nahm dasselbe mit 237 weißen gegen 119 schwarze Kugeln an. Vertagung auf den 28.

* Paris, 28 März. Die Abstimmung über das Rentengesez geschah durch geheimes Scrutinium. Hundertundneunzehn Abgeordnete stimmten für die Verwerfung, 237 für die Annahme des Entwurfs, der, einige unbedeutende Veränderungen abgerechnet, so blieb, wie ihn die Regierung vorgelegt hatte. Das Resultat des Scrutins war ungefähr dasselbe, wie bei der Emigranten-Entschädigung, wo 124 Deputirte schwarze Kugeln gaben. Die Opposition gegen das Rentengesez mag ungefähr aus denselben Mitgliedern, wie dort, bestanden haben, das heißt, außer den Deputirten der linken Seite, auch aus vielen zum Centrum gehörigen, worunter sich manche Staatsbeamte, besonders Mitglieder von Gerichtshöfen befinden, und Eigenthümer, die durch die seit einem Monat in der Kammer gefallenen Aeußerungen in Bestürzung versezt wurden, ob sie gleich sonst in der Regel mit dem Ministerium stimmen. Die Zahl der Opponenten ward sodann noch durch manche Abgeordnete der äußersten Rechten vervollständigt. — Da die Tendenz des ganzen Gesezes schon bei der allgemeinen Berathschlagung sich klar beurkundete, und die Annahme nicht mehr zweifelhaft seyn konnte, so suchten mehrere Abgeordnete durch Modifikations-Vorschläge und Zusäze zu einzelnen Artikeln das Gesez wenigstens zu verbessern, so viel sie es nach ihrer Ansicht vermochten. Durch die drei ersten Artikel des Entwurfs, die Tilgungs-Kasse betreffend, wird festgesezt, daß alle bisher von derselben eingelösten Renten, die nach frühern Gesezen förmlich annullirt werden sollten, vor dem Jahr 1830 nicht vernichtet, und demnach auch ferner zu den Operationen dieses Instituts verwendet, daß hingegen die von nun an eingelösten Renten vernichtet werden sollen; daß endlich in Zukunft die Wirksamkeit der Tilgungs-Kasse mittelst der in ihrem Besiz befindlichen Renten, sich nur auf diejenigen Klassen von Renten erstreken darf, die unter dem Pari stehen. Nachdem der erste Artikel, die Nichtannullation der bisher von der Tilgungs-Kasse aufgekauften Renten betreffend, vergeblich durch die bekannten Gründe und die, für den Kredit des Staats durch die Nichtbeobachtung der früheren Gesezе entspringenden Nachtheile bekämpft worden war, und förmlich angenommen wurde, verdienten noch zwei vorgeschlagene Modifikationen Aufmerksamkeit. Die Eine, durch Hrn. Benjamin Constant, Hrn. Syrieys de Mavrinhac und Andere besonders zur Sprache gebracht, die bei vielen unbefangenen Deputirten großen Eingang fand, und bei andern Verhältnissen, wo es sich nicht um eine für die Emigranten-Entschädigung nothwendige Maaßregel gehandelt hätte, wahrscheinlich mit großer Majorität angenommen worden wäre, ging dahin, daß jeder Klasse von Renten eine besondere Abtheilung der zur Verfügung der Tilgungs-Kasse angewiesenen Summen zugewiesen werden solle, mit welcher sie auf diese Klasse ausschließlich zu wirken gehalten sey, so daß dadurch jede Klasse, mit Einschluß der durch frühere Gesezе immobilisirten Renten, besonders fundirt worden wäre. Die Andere, welche vorzüglich Hr. Humann mit vieler Umsicht entwikelte, hatte zur Absicht, daß, ohne für jede Klasse von Renten einen besondern Fond zu bezeichnen, die Tilgungskasse gehalten seyn solle, stets auf diejenigen unter Pari stehenden Renten zu wirken, bei welchen der Staat die höchsten Interessen zahle, also vorzugsweise auf die fünfprozentigen Renten, sobald diese unter hundert stehen würden. Allein beide Vorschläge fielen, vom Finanzminister lebhaft bekämpft, ungeachtet der Unterstüzung vieler Deputirten, dennoch durch. Die andern in Antrag gebrachten, die Operationen der Tilgungskasse betreffenden Vorschläge, reihten sich mehr oder weniger an jene beide Modifikationen an, und wurden gleichfalls verworfen. Nur der Antrag des Hrn. Pavy, der mit Zustimmung des Finanzministers festsezte, daß die durch die Tilgungs-Kasse zu machenden Ankäufe von Renten in Zukunft mit Konkurrenz und Publizität statt haben sollen, wurde angenommen, obgleich mit geringer Mehrheit und nach geheimem Scrutinium. Allein da alle diese Ankäufe auf der Börse und durch die Wechselagenten der Tilgungs-Kasse statt finden, so ist im Grunde diese Modifikation höchst unbedeutend, wie vorzüglich Hr. Casimir Perrier umständlich dargethan hat. — Der 4te und 5te Artikel des Gesezes, die Verwandelung der 5prozentigen in 3prozentige und 4½prozentige Renten betreffend, erlitten gar keine Abänderung. Man nahm nicht einmal den von Hrn. Leroy vorgeschlagenen und von andern Pariser Deputirten, namentlich Hrn. Benjamin Constant lebhaft unterstüzten Vorschlag an, nach welchem die jezigen Inhaber der kleinern Renten ihre fünf Prozente für ihre Lebenszeit oder so lange sie dieselbe nicht verkaufen würden, ungeschmälert behalten sollten. —

Oestreich.

JJ. kk. Hoheiten der Erzherzog Palatinus und dessen Gemahlin, trafen von Wien am 24 März zu Ofen ein.

Se. Maj. der Kaiser haben den wirkl. Geheimenrath Alfred Fürsten von Schönburg, zu Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. würtembergischen Hofe, und den gewesenen Geschäftsträger zu Stockholm, Franz Grafen v. Colloredo, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. dänischen Hofe ernannt.

Wien, 30 März. Metalliques 95; Bankaktien 1175.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 95. 5 April 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Rußland. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 95. Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich. — Schreiben aus Gotha. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach nordamerikanischen Journalen soll der Kongreß sich gegenwärtig mit einer sehr wichtigen Maaßregel beschäftigen. Es handelt sich davon, wenn die öffentliche Schuld getilgt seyn wird — wozu der Augenblik nicht mehr fern zu seyn scheint — von dem Erlös des verkauften Landeigenthums im Innern, der jezt für die Amortisationskasse bestimmt ist, einen Fond zu bilden, den man nur für die Freikaufung der Sklaven verwenden würde. Viele Amerikaner, besonders der neue Präsident Adams, sind überzeugt, daß die Sklaverei eine Geisel für die vereinigten Staaten sey, und man glaubte, die neue Verwaltung werde ihre Anstrengungen darauf richten, sie zu vermindern und nach und nach abzuschaffen.

Spanien.

Die Madrider Gaceta vom 15 März hatte zur Unterstüzung ihrer häufigen Siegesnachrichten aus Peru unter Anderm erzählt, der Marine-Kommandant von St. Sebastian habe dem Minister unterm 11 gemeldet, daß der Kapitain der, am 9 daselbst von Baltimore mit Kolonialwaaren eingelaufenen amerikanischen Goelette General Jackson, Hr. Smith, die Nachricht überbracht habe, Bolivar werde seit seiner lezten Niederlage von 26,000 Royalisten gedrängt, und sey außer Stande, ihnen zu entkommen. Hierauf machte ebengenannter Hr. Smith in einem, aus St. Sebastian unterm 19 März an den Indicateur von Bordeaux gerichteten Schreiben bekannt: „daß er dem Marine-Kommissär jenes Hafens weder unmittelbar noch durch Dollmetscher „Nachrichten mitgetheilt habe, und daß, wenn er über die „Angelegenheiten Peru's befragt worden wäre, seine Antwort „derjenigen, die ihm vom erwähnten Offizier in den Mund „gelegt worden, diametral würde entgegen gesezt gewesen seyn.“

Großbritannien.

Die Times vom 26 März sagen: „Es scheint gewiß, daß Hr. Stratford-Canning, nach Vollendung seiner Mission, die keinen andern Zwek hatte, als die zwischen Rußland und Nordamerika wegen der Schiffahrt auf dem stillen Ozean obwaltenden Mißhelligkeiten auszugleichen, auf dem Punkte steht nach England zurükzukommen. Lord Strangford wird als Botschafter zu St. Petersburg bleiben, weil er bei seinen, über die Angelegenheiten der Türkei erworbenen Kenntnissen, in diesem Augenblike zur Befestigung der guten Eintracht, die zwischen den beiden Kaiserreichen wieder hergestellt worden, sehr viel beitragen kan. Man versichert indessen, Hr. Stratford-Canning habe, seinen Privat-Instruktionen zufolge, auch die Angelegenheiten Griechenlands zur Sprache bringen wollen, der russische Minister aber sich geweigert, einen Gegenstand zu erörtern, über den mit dem englischen Gesandten zu unterhandeln er nicht ausdrüklich beauftragt worden wäre. Da die Sache Griechenlands nicht der ausgesprochene Zwek der Sendung des Hrn. Stratford war, so glaubte dieser nicht darauf bestehn zu müssen, und da ihn kein anderes diplomatisches Geschäft zu St. Petersburg zurükhielt, so verlangte er seine Abschieds-Audienz. Dis sind die Umstände, welche wahrscheinlich zu dem Gerüchte von einer, zwischen den beiden Unterhändlern bestehenden Mißhelligkeit Anlaß gegeben.“

Frankreich.

Paris, 30 März. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 55 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 70.

Als der König sich am 29 März, in Gesellschaft des Dauphins, der Dauphine und der Herzogin von Berry nach der Kirche St. Germain l'Auxerrois begab, um die österliche Kommunion zu empfangen, wurde er am Portal der Kirche von dem Maire des Arrondissements und dem Pfarrer an der Spize seiner Geistlichkeit beglükwünscht, und unter einem Traghimmel ins Chor begleitet, welches von Gardes du Corps umgeben war. Abtheilungen der Nationalgarde und der königlichen Garde bildeten Spalier. Die Kirche war mit Gläubigen angefüllt, welche sich an der ausgezeichneten Frömmigkeit der königlichen Familie erbauten.

Die Etoile schreibt: „Dem Vernehmen nach ist die Krönung bestimmt auf den 12 Jun. verschoben. Nicht in den Anstalten liegt die Ursache dieses Verzugs; es wurde zu Rheims wie zu Paris Tag und Nacht gearbeitet, um für den 15 Mai Alles zu Stande zu bringen. Allein da es jezt erwiesen ist, daß die Session der Kammern bis dahin nicht beendigt seyn kan, so braucht man nach keiner andern Ursache des Verschubs zu forschen. Ueberdis gewährt der Junius mehr Wahrscheinlichkeit für schönes Wetter. Von Paris sollen 300 Nationalgarden zur Feierlichkeit berufen werden.“

† Paris, 28 März. Das Rentengesez wurde vorgestern von der Wahlkammer votirt. Die Debatten, die es veranlaßte, hatten nicht den Charakter von Heftigkeit und Bitterkeit, durch welchen die Verhandlungen über die Schadloshaltung eine so traurige Berühmtheit erhielten. Indessen fehlte es auch hier nicht an leidenschaftlichen Reden, wie z. B. die des Hrn. Bertin de Vaux war, womit am 22 die allgemeinen Debatten sich schlossen. Hr. Bertin de Vaux ist einer der Miteigenthümer des, unstreitig fortwährend mit ausgezeichnetem Talent redigirten, Journal des Debats, und Bruder des

Digitized by Google

Hrn. Bertin, ersten Redacteurs dieses Journals. Seine Rede glich fast mehr einem Manifest gegen das ganze Ministerium selbst, als einer Widerlegung des Systems des Hrn. v. Villele durch finanzielle Gründe. Hr. Bertin war sonst ein eifriger Freund der HH. v. Villele und v. Corbiere, die er für die beiden Köpfe erklärte, welche am besten organisirt wären, um Frankreich zu regieren. An ihrem Genius zweifeln, galt ihm beinahe für Gotteslästerung, und mehr als einmal enthielt das Journal des Debats pathetische Aufsäze gegen die Ungläubigen. Alles das änderte sich, als Hr. v. Chateaubriand in Ungnade fiel; die Freundschaft der HH. Bertin für Hrn. v. Villele ward plözlich zum Hasse. Sie haben sich seit Kurzem einen neuen Mitarbeiter zugesellt, den durch mehrere Romane bekannten Hrn. Salvandi, der in den guten Zeiten des Hrn. Decazes mit Barante und Guizot an Ausbreitung der politischen Grundsäze der Doctinärs arbeitete, und seitdem den Styl des Hrn. v. Chateaubriand zu seinem Vorbilde genommen zu haben scheint. — Ueber den Zeitpunkt der Krönung streiten sich unsere Blätter noch immer. Es ist indessen sehr wahrscheinlich, daß sie erst nach Schluß der Session vor sich gehen wird, indem Hr. v. Villele berechnet haben muß, wie unklug es wäre, die Belohnungen vor dem Treffen auszutheilen, und daß es weit gerechter sey, sie auf dem Schlachtfelde zu verleihen. Das wird jene Pairs, welchen ihr Rang oder ihre Stellung am Hofe erlaubt, den Herzogstitel oder das blaue Band zu hoffen, benachrichtigen, daß die Erfüllung ihrer Wünsche von ihrem Votum abhange. Es liegt in dieser Berechnung eben so viel Geschiklichkeit als Menschenkenntniß; denn die Opposition des Hrn. v. Chateaubriand besteht aus einer Menge großer Herren, welche sehr mißvergnügt seyn würden, wenn sie an den, bei jener Gelegenheit auszuspendenden Gunstbezeugungen des Thrones nicht Theil nehmen könnten, und die daher ihr Votum wohl so einrichten dürften, um nicht ausgeschlossen zu werden. Wenn die Repräsentativregierung auf Ehre begründet ist, so ist sie unstreitig die Beste von Allen, weil sie dann zu gleicher Zeit eine Bürgschaft gegen Volksfrechheit und Despotismus gewährt; ist sie aber auf Ränke und Bestechung gebaut, so ist sie wohl die Schlechteste von Allen, weil sie Berechnung und Eigennuz an die Stelle aller edlern Triebfedern der menschlichen Handlungen sezt. — Die Quotidienne hatte ganz Recht anzukündigen, daß Hr. v. Villele Herzog wird; er soll überdis das blaue Band erhalten, und das wird die erste Aehnlichkeit zwischen seinem und dem Loose des Hrn. Decazes seyn. — Die Rente ist um einige Francs gefallen; ihr ferneres Sinken wird mit der zunehmenden Wahrscheinlichkeit der Annahme des Rentengesezes im Verhältnisse stehn, weil Niemand mehr auf die 5prozents spekulirt.

* Paris, 30 März. Unsere Renten haben sich seit der lezten Katastrophe noch nicht erholt, und auch die Annahme des so viel besprochenen Umwandelungsentwurfes durch die Deputirtenkammer hat sie nicht wieder zu heben vermocht. Am Schlusse der heutigen Börse standen sie zu 102, 55. Unstreitig hat zuerst das von der Deputirtenkammer in der Entschädigungssache angenommene Duhamelsche Amendement wegen der Herabsezung der Enregistrementsgebühren, und dann die Verwerfung von Hay's Zusazartikel wegen der Gültigkeit aller in Sachen der Ausgewanderten ergangenen administrativen und gerichtlichen Entscheidungen, Besorgnisse auf der Börse veranlaßt, und das Fallen der Renten bewirkt. Sie zeigten seitdem wieder eine Tendenz zum Steigen, und diese hätte vielleicht fortgedauert, wenn Benj. Constant's Amendement wegen Klassifizirung der zur Dotation der Tilgungskasse bestimmten Fonds und ihre theilweise Zuweisung an jede besondere Gattung von Renten angenommen worden wäre. So aber hat die Verwerfung dieses Amendements und desjenigen von Hrn. Human, nach welchem die Tilgungskasse stets auf die, die höchsten Zinsen tragenden und unter Pari stehenden Renten wirken sollte, die Besorgniß vermehrt, daß die 3prozentigen Renten in Zukunft ganz vorzüglich durch die Regierung begünstigt werden dürften, und auf diese Weise jedes fernere Steigen aufgehalten. Uebrigens ist der Zudrang an der Börse noch ziemlich groß, und es werden bedeutende Geschäfte gemacht.

Deutschland.

Folgendes ist ein Auszug aus dem Protokoll der achten, am 24 März gehaltenen, Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung. Der kaiserlich-königliche präsidirende Herr Gesandte zeigt an: Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland habe einen neuen bevollmächtigten Minister am durchlauchtigsten deutschen Bunde ernannt, welcher ihm heute Vormittags das königliche Beglaubigungsschreiben verschlossen, dann eine Abschrift in englischer und eine Uebersezung in französischer Sprache überreicht habe, welche der Präsidirende andurch der hohen Bundesversammlung vorlege. Die französische Uebersezung wurde verlesen, und nachdem hierauf nichts erinnert worden war, zur Eröfnung der Urschrift geschritten, hiernächst aber beschlossen: 1. daß Hr. Friedrich Cathcart, königl. großbritannischer Obristlieutenant, als Sr. königl. Majestät des Königs der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland bevollmächtigter Minister bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde anerkannt, und das Präsidium ersucht werde, demselben seine förmliche Annahme zu eröfnen; 2. das Beglaubigungsschreiben aber, gegeben im Schlosse zu Windsor den 2 April 1824, wäre den allerhöchsten und hohen Regierungen zu unterlegen, und die Urschrift in das Bundesarchiv abzugeben. — Der königl. baierische Bundestagsgesandte, Hr. v. Pfeffel, erstattete Namens der Kommission Vortrag auf die Vorstellung des großherzogl. sachsen-weimarischen Staatsministers v. Göthe, worin derselbe bittet: „daß ihm durch Beschluß „der hohen deutschen Bundesversammlung für die neue vollständige Ausgabe seiner Werke ein Privilegium kostenfrei „ertheilt, und dadurch der Schuz gegen Nachdruk in allen „Bundesstaaten gesichert werde.“ Die Kommission bemerkt hierauf: Wenn gleich bei den Verfügungen gegen den Nachdruck, wie bei andern gemeinnüzigen Anordnungen, in Folge der Bestimmungen der Bundes- und Schluß-Akte, die Bundesversammlung berufen sey, für eine Vereinbarung sämtlicher Bundesregierungen über allgemeine Grundsäze und gemeinsame Bestimmungen zu wirken, und diese zum Gegen-

Digitized by Google

stande ihrer Berathung zu machen, so sey doch unverkennbar, daß sie, ihrer Wesenheit und Stellung nach, vor wie nach zu Stande gebrachten Vereinbarungen, sich nie auf die Anwendung und Ausführung des Festzusezenden in einzelnen Fällen einlassen könne, und diese lediglich den einzelnen Bundesregierungen überlassen müsse. So sey denn auch unstreitig die Ertheilung von Privilegien immer und überall ein Akt der innern Staatsverwaltung, welcher dem Geschäftskreise der Bundesversammlung durchaus fremd wäre. Obschon nun hiernach das an die Bundesversammlung gerichtete vorliegende Gesuch, strenge genommen, als nicht zu derselben geeignet erkannt werden müsse; so glaube doch der Ausschuß, in der Ueberzeugung, daß alle deutschen Regierungen wohl gern durch Willfahrung des gestellten Gesuches und Ertheilung gleichmäßiger Privilegien einem so allgemein geehrten deutschen Schriftsteller, wie Hrn. v. Göthe, ein Zeichen ihrer Achtung und Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Litteratur zu geben bereit seyn werden, den Wunsch äußern zu dürfen: „daß sämtliche Herren Bundes„tagsgesandten es übernehmen möchten, das Gesuch des „großherzogl. sachsen-weimarischen Hrn. Staatsministers „v. Göthe angebrachtermaaßen ihren respekt. Regierungen „bevorwortend vorzulegen, und dadurch die gewünschte Er„ledigung in geeignetem Wege zu bewirken.“ Oestreich. Der kaiserl. königl. Gesandte erklärt sich mit Vergnügen bereit, den Antrag der Reklamations-Kommission, in Rüksicht der ausgezeichneten Verdienste des Herrn Bittstellers um die deutsche Dichtkunst, vorwortlich einzubegleiten, und zweifelt auch nicht, daß sein allerhöchster Hof denselben baldmöglichst in die Lage sezen werde, eine entsprechende Entschließung über das vorliegende Gesuch, der großherzogl. sachsen-weimarischen Bundestagsgesandtschaft, zur Verständigung des Hrn. v. Göthe, mittheilen zu können. Preußen. Der königl. preußische Herr Gesandte schlägt vor: Auf den Grund des Vortrages der Reklamations-Kommission, dahin einhellige Abrede zu nehmen: „da bei zur Zeit noch nicht ganz zu Stande gekommenen allgemeinen bundesgesezlich angeordneten Maaßregeln wider den Büchernachdruk, der Herr ꝛc. v. Göthe sein Gesuch, zur Vermeidung von Weitläuftigkeit und Ungleichförmigkeit, nicht unmittelbar, sondern durch den hiesigen Verein der Gesandtschaften aller Bundesregierungen an die Leztern gelangen lassen zu dürfen geglaubt habe; so wolle man, in Berüksichtigung seiner ausgezeichneten Verdienste um die deutsche Litteratur, wegen gleichförmiger, unentgeldlicher Bewilligung desselben an die allerhöchsten und höchsten Kommittenten in solcher Art bevorwortend berichten, daß der gewünschte Schuz gegen den Nachdruk für die beabsichtigte neue Ausgabe seiner Werke, den Umständen nach, mittelst Ertheilung besonderer Privilegien — sey es nun auf sein besonderes Ansuchen oder ohne solches — von allen einzelnen Bundesstaaten zugesichert und gewährt werden möge; wovon demnächst, wenn die Gesandtschaften von dieser Bewilligung Kenntniß erhielten, der Herr ꝛc. v. Göthe durch die Bundesversammlung zu benachrichtigen wäre.“ Baiern: stimmt nach dem Antrage der Kommission. Königreich Sachsen: ebenfalls nach dem Antrage der Kommission auf bevorwortende Einsendung dieses Gesuches an die Regierungen, Hrn. v. Göthe ein Privilegium gegen den Nachdruk einer neuen Ausgabe seiner Werke zu verleihen. Hannover. Die Bundesakte im Art. 18. erklärt sich schon so bestimmt gegen den Nachdruk, daß eigentlich nicht die Frage ist, ob? sondern nur, wie solcher verhindert werden soll? In dem gegenwärtig vorliegenden Fall würde, wenn auch nur eine der hohen Regierungen dem Antrage nicht beistimmen sollte, die Prohibitiv-Verfügung aller übrigen Regierungen so gut wie keine seyn. Ohne in die von der verehrlichen Kommission aufgestellte Theorie einzugehen, würde ich diesemnach kein Bedenken tragen, zu einem Beschlusse für Ertheilung eines allgemeinen Privilegiums gegen den Nachdruk mitzuwirken. Ich stimme daher dem Antrage der Kommission und den Vorschlägen des kaiserlich-östreichischen und des königlich-preußischen Herrn Gesandten bei. Würtemberg. Der Gesandte nimmt keinen Anstand, dem Antrage des verehrlichen Ausschusses beizutreten, insofern es sich nur von einer Vereinbarung der HH. Gesandten handelt, das Gesuch des Hrn. Staatsministers v. Göthe, in Beziehung auf die Ertheilung besonderer Landesprivilegien gegen den Nachdruk der von ihm beabsichtigten vollständigen Ausgabe seiner Werke, ihren resp. Regierungen berichtlich und empfehlend vorzulegen. Baden. Se. königl. Hoheit der Großherzog wollen dem Gesuche des Hrn. v. Göthe, um Sicherstellung gegen den Nachdruk der neu erscheinenden Ausgabe seiner Werke gern entsprechen. Demnach ist die großherzogl. Gesandtschaft ermächtigt, jeder desfälligen, von der hohen Bundesversammlung zu treffenden Anordnung beizutreten, und noch außerdem angewiesen, bei dem vorliegenden Falle sich ganz besonders für eine günstige Rüksichtsnahme zu verwenden. Kurhessen: tritt Oestreich bei. Großherzogthum Hessen. Die Gesandtschaft ist ermächtigt, im Namen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs zu erklären, daß Allerhöchstdieselben, in Erwägung der so ausgezeichneten Verdienste des Staatsministers Hrn. v. Göthe um die deutsche Dichtkunst und andere Zweige der Litteratur, gern geneigt seyen, demselben ein besonderes Privilegium für die beabsichtigte neue Auflage seiner Werke zu verleihn, und ihn gegen deren Nachdruk in den großherzoglichen Staaten kräftigst zu schüzen. Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg. Auch die diesseitige königliche Gesandtschaft wird unverzüglich bei ihrer allerhöchsten Regierung darauf antragen, dem Hrn. ꝛc. v. Göthe — wenn gleich überhaupt schon in den königlichen Staaten kein Nachdruk erlaubt wird — ausdrüklich noch die Zusicherung zu ertheilen, daß die beabsichtigte neue Ausgabe seiner schäzbaren Werke unter den besondern Schuz der Landesgeseze gestellt werden solle. Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: wie Preußen und Dänemark. Großherzoglich und herzoglich sächsische Häuser. Der Gesandte tritt der königl. preußischen Aeußerung bei, und ergreift diese Gelegenheit, für die gegen den großherzogl. sächsischen wirklichen Hrn. Geheimenrath und Staatsminister v. Göthe in Weimar bethätigte Geneigtheit verbindlichst zu danken. Braunschweig und Nassau: stimmt mit dem Kommissionsantrage, und wie Baden. Mecklenburg-

Digitized by Google

Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: tritt dem Kommissionsantrage bei. Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: ebenfalls mit dem Kommissionsantrage auf Verleihung des nachgesuchten Privilegiums von sämtlichen Regierungen. Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: tritt dem Kommissionsantrage bei. Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: äußern sich mit dem Kommissionsantrage völlig einverstanden. Sämtliche Stimmen vereinigten sich sonach in der angetragenen Verwendung bei ihren höchsten und hohen Regierungen, damit diese dem Hrn. v. Göthe das nachgesuchte Privilegium ertheilen mögen, welche Verleihung auch gleichzeitig von den Gesandtschaften von Hannover, Baden, Großherzogthum Hessen, Braunschweig und Nassau zugesichert worden ist.

** Frankfurt a. M., 28 März. Ungeachtet des Rükganges, der in England und Holland, und, in mindern Verhältnissen, auch auf unserm Plaze hinsichtlich der Hauptartikel des Kolonialwaarenhandels eingetreten ist, erhält sich doch die Meynung, daß dieser Impuls keineswegs eine blos ephemere Erscheinung war, sondern daß dieselbe, ursprünglich durch die Operationen mächtiger Häuser, denen Mittel im Ueberflusse zu Gebote stehen, hervorgerufen, auch ferner sich als ein dauerndes Ergebniß der Konjunkturen bewähren werde. Zu dieser Erwartung berechtigt die Erwägung sowol jener ersten Ursachen, welche die Preissteigerung herbeiführten, als derjenigen, welche, nachdem sie solche auf eine so überraschende Höhe gebracht, ein fast eben so schnelles Sinken erzeugten. Es waren nemlich nicht jene großen Häuser, welche dem Markte den unnatürlich raschen Aufschwung gaben, sondern eine Menge kleinerer Spekulanten, von den Operationen der Erstern aufgeregt, suchten den Augenblik zu benuzen, um sich bei einem kleinen Gewinn eben so schnell wieder zurükzuziehen; sie überboten sich daher in Preisen, und so stellte sich das Mißverhältniß der Märkte dar. Der vorsichtige Spekulant hielt sich nun vom Markte zurük, und bald drängten sich Viele der Kleinern, um sich durch raschen Wiederverkauf ihren Gewinn zu sichern; Andere, Unbemittelte, wurden hiezu genöthigt, um ihre Engagements zu deken. (Dis drükte z. B. die Kaffee in London auf 73 bis 75 fl., für gut ord. St. Domingo und 75 fl. für gut ord. Brasil zurük..) Inzwischen zeigt der holländische Markt, welcher durch Aufkäufe reicher Spekulanten und der Handelskompagnie den ersten Anstoß zur Spekulation in Kaffee gegeben, bei dieser Reaktion dieselbe Mäßigung, wie bei dem hizigen Aufschwunge, der er ruhig aber festen Schrittes folgte. Die Preise erhielten sich dort in den zwei lezten Wochen nominal auf demselben Standpunkte, und nur bei kleinern Eignern, welche kauften, weil sie Andere operiren sahen, dürften unbedeutende Vorräthe zu niedrigern Preisen zu haben seyn. Die großen Eigner dagegen, die zu den gebesserten Preisen nicht abgeben wollten, halten nun ihre Vorräthe ganz vom Markte zurük, und verhalten sich um so ruhiger, weil sie nach der Reaktion neue Besserung erwarten. Denn nur das gänzliche Verschwinden aller Spekulanten aus dem Waarenhandel konnte das große Sinken der Kolonial-Artikel bewirken. Mit ihnen war das Vertrauen verschwunden, an dessen Stelle sich ein Vorurtheil drängte, welches allein im Stande war, solche bis auf denjenigen Punkt herabzudrüken, wo wir sie vor der lezten Katastrophe sahen. Mit dieser sind ungeheure Kapitalien, die seither ausschließlich im Staats-Effektenhandel umliefen, in den Waarenhandel zurükgeflossen, eine Thatsache, die sich in eben dem Maaße fühlbarer macht, als der Stand der Papiere schwankender wird. Eine so große Umwälzung in der Handelswelt kan allerdings nur langsam von statten gehen, weil die großen Häuser sich mit Vorsicht ihrer Effekten entledigen, und sich auf eben diese Weise zu Eignern von Waaren machen müssen, wollen sie nicht, durch ein zu rasches Uebergehen, sich selbst den Vortheil schmälern, der ihnen sicher erwächst, wenn erst dann die Effekten sinken, wenn sie ihre Kapitalien allmählig herausgezogen, und auf den Ankauf von Waaren verwandt haben. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, bleibt es noch ein Problem, ob die großen Häuser die lezte Reaktion nicht gern sahen, vielleicht selbst beförderten. Manche betrachten in der That den starken Rükgang mit eben dem Mißtrauen, welches ihnen die zu rasche Steigerung einflößte. Bald dürfte sich dieses entwikeln, indessen sachkundige Handelsleute bei der Meynung beharren, daß dem Waarenhandel im Allgemeinen eine bessere Zeit bevorstehe. Wohl würden, sagen sie, flaue Momente, wie der jezige, mit lebhaften abwechseln, im Ganzen aber erwarten sie mehr Verkehr in Waaren von dem mit Kraft dafür und immer stärker gegen den Effektenhandel auftretenden Geiste. — Dem Vernehmen nach hat Se. Maj. der Kaiser von Rußland einen neuen Beweis seiner großmüthigen Politik dadurch gegeben, daß er die vom Herzog von Sachsen-Meiningen, wegen der Sachsen-Gothaischen Erbschafts-Angelegenheit angerufene Vermittlung mit der Aeußerung ablehnte, diese Angelegenheit sey eine rein deutsche, in die sich keine fremde Macht mischen könne.

Rußland.

Oeffentlichen Nachrichten aus Petersburg vom 19 März zufolge ist der Großfürst Nikolaus zum Chef der zweiten, Großfürst Michael zum Chef der ersten Division der Garde-Infanterie ernannt worden. Der Geheimerath v. Austett hat den Gesandtschaftsposten am Hofe von Stuttgart erhalten, bleibt aber auch fernerhin beim deutschen Bunde beglaubigt.

Türkei.

† Konstantinopel, 10 März. Seit mehrern Tagen wird das Gerücht, daß Patras sich ergeben, von den Griechen allgemein verbreitet. Briefe aus Smyrna melden es zwar auch, mit dem Beifügen, Ibrahim Pascha habe hierauf mit seiner Flotte seinen Weg nach Alexandria genommen. Allein die ganze Nachricht scheint doch noch sehr der Bestätigung zu bedürfen. — Alle levantischen Produkte steigen in Folge starker, von den Engländern gemachten Waareneinkäufe aller Art.

* Triest, 27 März. Den neuesten Nachrichten aus Hydra vom 3 dieses zufolge befand sich Colokotroni im dortigen Elias-Kloster eingesperrt, und sein Prozeß war eingeleitet. — Bis zum 13 März wußte man weder auf Corfu noch auf Zante etwas Sicheres über die vorgebliche Einnahme von Patras.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 96. | 6 April 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. — Beilage Nro. 96. Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich. — Statistische Notizen über das Gouvernement Perm. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 29 März. Konsol. 3Proz. 93¾; columbische Bons 90; mexicanische 80; die dänische neue Anleihe, welche zum erstenmale auf der Börse erschien, wurde al Pari, zu 75 notirt; die griechische Anleihe verlor 5½ Diskonto.

Der König war von Carltonhouse nach Windsor zurükgekehrt, wo er aber nicht das Schloß, sondern den Pavillon Royal-Lodge bewohnte.

Die Sizung des Unterhauses am 28 März war wieder größtentheils mit Debatten über die Emanzipation der Katholiken ausgefüllt. Die Wahrscheinlichkeit daß die disfällige Bill durchgehn werde, schien zuzunehmen; mehrere, der Maaßregel bisher feindselige Personen hatten ihre Meynung geändert, seitdem sie wußten, daß der Staat für die Dotation des katholischen Klerus sorgen, und daß man für das Recht, bei den Parlamentswahlen mitzustimmen, bei den irländischen Landleuten eine höhere Steuersumme (5 bis 10 Pf.) als in England (40 Schill.) als Bedingung aufstellen wolle. Inzwischen blieben im Oberhause der Lordkanzler, und im Unterhause der Minister des Innern Hr. Peel, erklärte Gegner der Emanzipation.

Ein Journal bemerkt den Kaffeehauspolitikern, welche Kriegsgerüchte verbreiten, daß Graf Liverpool im Oberhause am 25 März folgende Versicherung wörtlich ausgesprochen habe: „Ich sah nie eine Zeit, wo die Hofnung eines dauerhaften Friedens besser als jezt gegründet gewesen wäre.“

Frankreich.

Paris, 31 März. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 55 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 65.

Am 31 März hörte der König in der Schloßkapelle die Messe, nach welcher die Cerimonie des Fußwaschens statt fand. Nachher präsidirte der Monarch in einem Ministerrathe.

Der regierende Herzog von Anhalt-Köthen und seine Gemahlin waren, unter dem Inkognito eines Grafen und einer Gräfin von Lindau, zu Paris angekommen.

Am 28 März vernahm die Deputirtenkammer den Bericht ihrer Kommission über den, verschiedene Abänderungen im Mauthsysteme vorschlagenden Gesezes-Entwurf, auf dessen Annahme, unter neuen Modifikationen im Tarifse, die Kommission antrug. Die Erörterung darüber wird nach den Debatten über die Salinen-Regie statt haben. Hierauf begann die Erörterung des Gesezes-Entwurfes: „Die Ausbeute der Salzgruben in den Departementen Meurthe, Nieder-Rhein, Ober-Saone, Doubs und Jura, und des neuentdekten Steinsalzlagers zu Vic (Meurthe) einer dabei betheiligten Regie, auf 99 Jahre, mit Publizität und Konkurrenz zu überlassen.“ General Foy erwähnte erstlich der Vorurtheile, welche der Bearbeitung des 1819 entdekten Steinsalzlagers bei Vic, was so groß sey, daß man Europa mehrere 1000 Jahre hindurch damit versehen könne, von Seite derer, die bei den Salinen im Süden und Westen betheiligt seyen, in den Weg gelegt worden; man habe das Steinsalz für Gift und Epidemien-erzeugend erklärt; man habe behauptet, daß die zur Ausbeute verwendete Seile, die Gräben von Metz troken liegen lassen, folglich die Vertheidigung dieses Plazes gefährden werde; daß man Salz genug in Frankreich habe ꝛc.; unterdessen versähen die Engländer noch immer die Niederlande mit ihrem Steinsalz von Northwich, bei Liverpool, und in Schwaben bearbeite man mit großem Vortheile ähnliche neuentdekte Steinsalzlager. Er beklagte, daß die Regierung die Eigenthümer nicht der Früchte ihrer Entdekung genießen lassen, sondern diese als ein Regal an sich ziehen wolle, ohne von einer Entschädigung in ihrem Entwurfe zu sprechen. Diese Entschädigung müßte aber in das Budget gesezt werden, und dieser Umstand reiche hin, das Gesez zu einem Finanzgesezе zu machen; daher sey es auch ganz unschiklich und gesezwidrig gewesen, diesen Gesezes-Entwurf der Pairskammer zuerst vorzulegen. Der Redner wünschte, man möchte die reiche Geschenk der Natur dazu anwenden, die Salzpreise zu vermindern; die Salzsteuer sey in Frankreich, wie in andern Ländern die Mahlsteuer, die Geisel des Armen; Brod und Salz wären die beiden Hauptbedürfnisse des Volkes, und da, nach Versicherung der Minister, der Zustand der Finanzen außerordentlich blühend sey, so wäre es billig, daß das Volk auch seine Entschädigung habe. Der Redner endigte mit dem Vorschlage zu einer veränderten Abfassung des Gesezes-Entwurfes, die bei der Abstimmung darüber vorkommen wird. Hr. v. Labourdonnaye sprach in demselben Sinne. Der Druk der Reden ward verweigert, weil, wie der Finanzminister bemerkte, das Gesez kein eigentliches Finanzgesez sey, sondern blos den Zwek habe, die Salinenpächter zu veranlassen, den Entdekern des Steinsalz-Lagers eine Entschädigung zu geben. Nachdem man darüber noch eine Weile gestritten, äußerte der Finanzminister, daß das entdekte Steinsalzlager sich auf 30 Stunden im Umfang erstreke, dessen Tiefe aber unbekannt sey; daß demnach nur eine mächtige Gesellschaft im Stande sey, es mit Vortheil zu bearbeiten, weil die Bearbeitung neue Bauten, Straßen, Kanäle ꝛc. nöthig mache; würde man die Bearbeitung den Eigenthümern des Bodens, unter welchem das Steinsalzlager sich befinde, überlassen, so würden jene Hebel des Absazes

Digitized by Google

des gewonnenen Salzes nicht in Bereitschaft gesezt werden; überdis müsse man das Interesse der Salinen-Gesellschaft im Westen (am Meere) berüksichtigen, welche durch die wohlfeilere Gewinnung des Steinsalzes genöthigt werden könnten, die Bearbeitung ihrer Salinen aufzugeben; den Pächtern des Steinsalzlagers würde daher ein Preis, den sie beim Verkauf des Salzes nicht übertreten dürften, gesezt, und ihnen aufgetragen werden, den Entdekern des Lagers und den Eigenthümern des Bodens, unter welchem es liege, eine Entschädigung zu geben; der Betrag der Entschädigung sey nicht im Gesezes-Entwurfe ausgedrükt, weil dessen Bestimmung eine Verwaltungssache sey, und also dem Könige zustehe. Hr. v. Türkheim sprach gegen den Entwurf, weil er das Eigenthumsrecht verleze.

Am 29 März wurden diese Debatten fortgesezt. Mehrere Deputirte aus der Bretagne sprachen gegen den Entwurf, als nachtheilig für die Besizer von See-Salinen, und verlangten, man solle den Pächtern des Steinsalzlagers solche Bedingnisse sezen, daß jene mit diesen immer noch beim Salzverkauf konkurriren könnten; das von der Prüfungs-Kommission in der Absicht, die Bearbeitungskosten zu vermehren, vorgeschlagene Amendement: „das Steinsalz nur raffinirt zu verkaufen," sey nicht hinreichend, weil bei den Fortschritten der Chemie das Raffinement sehr wohlfeil zu stehn komme. — Der Finanzminister glaubte nun die Salinen-Besizer im Osten gegen die übertriebenen Forderungen der Besizer der See-Salinen in Schuz nehmen zu müßen, und äußerte, daß Leztere durch die angeordnete Publizität und Konkurrenz bei Verpachtung der östlichen Salinen hinlänglich gedekt wären. Hr. C. Perrier erklärte sich gegen den Entwurf, weil er neuerdings ein sehr einträgliches Monopol, und zwar gleich auf 99 Jahre, zu begründen bezweke; das Salzmonopol sey noch drükender als das Tabakmonopol, und müsse noch vor diesem aufgehoben werden. Hr. Bascal de Neals schlug vor, eine doppelte Abgabe der Regie pr. Centner des von ihr für den innern Verbrauch gelieferten Salzes aufzulegen: eine stehende und eine konventionelle, welche Leztere sich nach dem Verhältnisse des Verkaufes des Seesalzes zu dem des Steinsalzes, im Interesse der See-Salinen Besizer, richten könnte. — Die weitern Debatten wurden vertagt.

† Paris, 30 März. Der Gesezes-Entwurf die östlichen Salinen und die Steinsalzgruben bei Vic in Regie zu geben, erfährt in der Deputirtenkammer eine Menge Einwendungen, an welche die Pairskammer, an die der Entwurf zuerst gebracht wurde, gar nicht gedacht; besonders vertheidigen die Salinen-Besizer in der Bretagne ihre Sache mit Wärme. Einer derselben, Hr. Humbert des Sesmaisons, behauptete sogar, die Bearbeitung der Salzgruben von Vic würde die Salinen am Meere ganz aufgeben machen, welche, nicht mehr gereinigt, bald in faule Sümpfe sich verwandeln, und die ganze Gegend umher verpesten müßten. Man ist sehr begierig zu erfahren, wie Hr. v. Villele, welcher das Interesse der alten und neuen Salzerzeuger vereinigen will, aus dieser schwierigen Aufgabe sich ziehn wird. — Der Militair-Intendant Hr. Sicard, der in Folge des Berichtes der Untersuchungskommission über die Lieferungen während des spanischen Krieges verhaftet worden, hat so eben eine Vertheidigung seines Betragens herausgegeben. Seine Aufschlüsse werfen großes Licht auf diese ärgerliche Geschichte, die eine Menge Persönlichkeiten schwer verlezen wird. Die Stellung des Hrn. Ouvrard insbesondere ist merkwürdig. In der That, was kan man ihm vorwerfen? Will man ihn der Verschleuderung öffentlicher Gelder anklagen, weil er seine Lieferungen zu hohen und lästigen Preisen gemacht hat? Er wird antworten: „Ich habe mein Handwerk getrieben; ich wollte Geld so viel als möglich verdienen, und es gelang mir. Warum nahm man meine Kontrakte an?" — Will man ihm erwiedern, er habe die Agenten der bürgerlichen und Militärverwaltung bestochen, um ihre Genehmigung zu erhalten, so wird er mit Nein antworten, und es wird schwer halten, die Beweise der vorgefallenen Bestechung beizubringen. — Hr. Sicard wurde verhaftet, weil er jene Kontrakte unterzeichnete. Wenn er aber sein Vorgeben beweisen kan, daß er nichts weiter that, als den dringenden und wiederholten Einschärfungen der HH. Guilleminot und Bourdesoult Folge leisten, so wird man diese Herren über die Beweggründe, warum sie so handelten, zur Rechenschaft ziehen müssen. Sie werden sich höchst wahrscheinlich mit der Nothwendigkeit entschuldigen, welche gebieterisch die Abschließung von Lieferungs-Kontrakten erheischte, um den Unterhalt der Armee zu sichern. Diese Behauptung von zwei wakern Kriegern muß geglaubt werden, bis das Gegentheil sonnenklar erwiesen wird. Da aber ein solcher Beweis schwer herzustellen seyn dürfte, so wird Alles in Rauch aufgehn; Niemand wird der Verschleuderung der öffentlichen Gelder überwiesen werden, und Hr. Ouvrard selbst, mit so vielem Rechte man sie ihm auch vorwerfen mag, wird sich gegen die Verfolgungen der Gerechtigkeit immer mit der Thatsache deken, daß seine Kontrakte genehmigt und unterzeichnet wurden. Wie es heißt, wird Hr. Ouvrard ebenfalls Memoiren über sein politisches und finanzielles Leben herausgeben, in welchen seine Theilnahme an mehreren großen Geschäften vor der Restauration, sein Einfluß auf die Zustandebringung der Anleihen, durch welche 1816 und 1817 der öffentliche Kredit wieder hergestellt wurde, und seine Erläuterungen über den Bericht der Untersuchungs-Kommission, vieles Interesse erregen dürften. — Das Journal du Commerce nennt unter den bei der Krönung zu ernennenden Pairs auch die HH. Lapanouze und Pavy. So achtungswerth der Charakter dieser beiden Kaufherren auch ist, so würdig sie des königlichen Wohlwollens auch seyn mögen, so muß man doch sagen, daß das Ministerium sonderbare Begriffe von der höhern Aristokratie habe, wenn es glaubt, daß glükliche und sich selbst lohnende Geldspekulationen Ansprüche auf einen Plaz in derselben ertheilen.

* Paris, 30 März. Dem Vernehmen nach hat der Gesezesentwurf über die Entschädigung der Ausgewanderten, so wie er in der Deputirtenkammer modifizirt worden, bei der Kommission der Pairskammer große Debatten veranlaßt. Diese Kommission besteht aus sieben Mitgliedern, von denen zwei, der Graf Lally-Tolendal und der Graf Doulcet-Pontecoulant (ehemaliger Senator, Mitglied des Nationalkonvents und sämtlicher nachherigen gesezgebenden Versammlungen bis zu

Digitized by Google

Napoleons Herrschaft) der Opposition angehören. Ein drittes Mitglied, Graf Portalis, stand mit den vorhergehenden Ministerien in Verbindung, theilt aber nicht die Ansichten des jezigen Ministeriums in allen Stüken, und hatte unlängst das Sacrilegiengesez in der Kommission, deren Mitglied er gleichfalls war, in mehreren wesentlichen Punkten lebhaft bekämpft. Die vier andern Mitglieder der Kommission, der Herzog von Tarent, der Herzog von Brissac, der vormalige Gesandte Graf Laforest, und der Erminister des Innern, Herzog von Cadore (bekannter unter dem Namen Champagny) werden zur ministeriellen Partei gerechnet. Nur zwei von diesen Kommissionsgliedern, der Graf Lally-Tolendal und der Herzog von Brissac, gehören zur Klasse der Ausgewanderten; Jener, der bereits in der ersten Zeit der konstituirenden Nationalversammlung eine so bedeutende Rolle gespielt hat, zeichnete sich jeder Zeit, vor, während und nach seiner Auswanderung, durch unabhängige Meynungen aus, und hat sich bei allen Parteien der größten Achtung zu erfreuen. Die fünf andern Kommissionsglieder spielten während der Napoleonschen Regierung, wo sie insgesamt wichtige Staatsämter bekleideten, mehr oder minder bedeutende Rollen. Bei Eröfnung der Sizungen der Kommission war der Marschall Macdonald unpäßlich; die sechs übrigen Kommissionsglieder berathschlagten also allein. Man will wissen, daß sie zwar über die Annahme des Prinzips der Entschädigung einig waren, daß sie sich aber über die Vollziehungsweise des Gesezes nicht verständigen konnten, so daß über mehrere wichtige Punkte, die debattirt wurden, sich stets eine Majorität und eine Minorität vorfand. Es heißt, daß jedoch die gesamte Kommission über die Nothwendigkeit übereinkam, einige Verfügungen zu treffen, wodurch nicht allein die jezigen Besizer von Emigrantengütern, sondern auch die, durch die in der Deputirtenkammer aufgestellten Theorien in Bestürzung versezte, große Majorität der Franzosen, wieder beruhigt würden, und eine gewisse Garantie erhielten. Deshalb soll sie beschlossen haben, ein Amendement vorzuschlagen, welches die drei in der Deputirtenkammer von den HH. Pavy, Graf Alexis v. Noailles und Hay in Anregung gebrachten Zusazartikel vereinigt, und nicht nur förmlich verbietet, gegen die in Emigrantensachen ergangenen Entscheidungen zurükzukommen, sondern auch allen in dem Gesez begriffenen Ausgewanderten die Verbindlichkeit auflegt, definitive Quittungen wegen aller auf ihre vormaligen Güter zu machenden Ansprüche auszustellen, sobald sie ihre Liquidation erhalten. Auch mehrere andere Veränderungen sind zur Sprache gekommen; besonders die Errichtung von Departementalkommissionen zur Ausmittelung der Entschädigung. In Ansehung des von der Deputirtenkammer angenommenen Duhamelschen Amendements, die Enregistrementsgebühren von den zu erfolgenden Retrocessionen betreffend, soll die Kommission sich in zwei gleiche Hälften gesondert haben, so, daß der Marschall Macdonald, welcher der lezten Sizung der Kommission beiwohnte, durch sein Votum die Majorität zu Gunsten der Annahme des Duhamelschen Zusazartikels entscheiden mußte.

Deutschland.

In der Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung am 24 März zeigte auch noch der herzogl. nassauische Gesandte, Freiherr v. Marschall an, die dreizehnte Stimme (Braunschweig und Nassau) gehe vom 1 k. M. an auf Braunschweig über, und der Gesandte der freien Städte, Syndikus Gries, erklärte: Da nunmehr die Führung der siebenzehnten Stimme, welche Hamburg zufolge eines getroffenen Tausches an der Stelle von Lübeck übernommen habe, beendigt sey, so gebe sich derselbe die Ehre anzuzeigen, daß die Stimmführung für die freien Städte jezt auf Frankfurt übergehe. Auf Antrag des Präsidii wurde verabredet, wegen eintretender Osterfeyertage, die nächste Sizung am 14 April dieses Jahrs abzuhalten. Uebrigens wurde noch in der nemlichen Sizung ein Separatprotokoll aufgenommen.

** Frankfurt a. M., 31 März. Im auffallenden Gegensaze mit den Erscheinungen der vorjährigen Periode hat die Annahme des Rente-Reduktions-Projekts in der französischen Deputirtenkammer weder auf die Pariser Rentekurse noch auf die Kurse der an unserer Börse im Verkehr befindlichen Papiere Einfluß geäußert. Lezztere sind sogar etwas gefallen auf die Nachricht, daß die englischen Stocks auf 92¼ gesunken wären, wiewol man annimmt, daß dieses Weichen lediglich in Folge der bedenklichen Lage der brittischen Angelegenheiten in Ostindien statt gefunden, mithin die Verhältnisse der großen Politik nicht im Mindesten berührte. Die östreichischen Metalliques waren auf 95⅜ baar heruntergegangen; Partiale stehen 13⅛, Wiener Bankattien 1414; Badische Loose 65⅞. — Die Liquidation für Ende Monats ist zwar noch nicht geschlossen, doch läßt sich absehen, daß Stüke übrig bleiben werden, daher ein ferneres Weichen um so eher in Aussicht zu nehmen ist, weil die großen Spekulanten noch immer sich zurükhalten, die Operationen der kleinern aber sich gewöhnlich nach den Forderungen des Augenblikks zu bemessen haben. Die Reports für östreichische Metalliques stehen ¼ Prozent monatlich. Der Wechseldiskonto steigt nur langsam; es ist noch immer Geld im Ueberfluß zu 4¼ für gute Briefe zu haben. — Der Charakter unserer Messe hat sich im Laufe dieser Woche vollkommen entwikelt. Die geringen auf dem Plaze befindlichen Wollenvorräthe sind schnell vergriffen und zu sehr hohen Preisen bezahlt worden. Ihre Quantität wird auf den Betrag von 400 Ballen angegeben. Hätte man die gegenwärtigen Konjunkturen vor etwa 5 oder 6 Monaten ahnden können, so wäre in diesem Artikel eine wahrhaft großartige Spekulation zu machen gewesen. Allein so beschränkte sich der Absaz durch den Mangel an Vorräthen von selbst, eine Erscheinung die in unserer, an Natur- und Kunstprodukten so reichen Zeit auf den ersten Anblik in Erstaunen sezt, in diesem bekannten Falle aber unschwer sich erklärt, wenn man vernimmt, daß die Engländer bereits in den Wintermonaten, einer annähernden Berechnung zu Folge, mehr als 70,000 Centner Wolle in den Provinzen der östreichischen Monarchie allein aufgekauft haben. — Der eigentliche Ledermarkt hat zwar noch nicht angefangen, doch weiß man schon, daß die zu erwartenden Anfahren hinter dem reellen Bedürfniß zurükbleiben werden, mithin höhere Preise als seither in Aussicht zu nehmen sind. Als Grund dieses Ausfalls giebt man an, daß die Quantitä-

Digitized by Google

ten der aus Südamerika unserm Welttheile zugehenden rohen Häute sich verminderten, weshalb denn auch die Franzosen bereits Versuche gemacht hätten, eingesalzene Ochsenhäute aus Deutschland kommen zu lassen. An englischen Waaren haben unsere einheimischen Grossirer bereits viel und zu stets wachsenden Preisen verkauft, weil es sich bald ergab, daß die Nachfrage nicht blos ihre dermaligen Vorräthe überstieg, sondern auch die bei den Fabriken von ihnen gemachten Bestellungen derselben nicht einmal entsprechen würden. Die Einzelhändler vom Lande kaufen von allen Artikeln, deren andauernde Preissteigerung zu erwarten steht, — und dahin gehören sämtliche Wollen- und Baumwollenfabrikate, die Sächsischen und Schweizer nicht ausgenommen, — so viel als ihre baaren Geldmittel oder ihr Kredit es nur immerhin gestatten, weil dieselben großentheils zu denjenigen Verbrauchs-Gegenständen gehören, die ein wahres Bedürfniß geworden sind, mithin selbst der Landmann, seiner stets wachsenden Noth ungeachtet, noch nicht ganz aus der Zahl ihrer Konsumenten geschieden ist. — Die Sucht der Auswanderung nach der transatlantischen Halbkugel, die in der lezten Periode auch unter den Unterthanen des Großherzogthums Hessen immer mehr Plaz gegriffen, hat diese Regierung zu denjenigen Vorkehrungen bewogen, welche die Rükficht auf das individuelle Wohl der Staatsangehörigen um so dringender zu erheischen scheint, da der unkundige Landmann sich seither nur zu oft durch das Gefühl des Mißbehagens mit seiner gegenwärtigen Lage veranlaßt fand, dieselbe unbedachtsamer Weise mit einer noch weit schlimmern Zukunft, welcher er entgegen geht, zu vertauschen. Es ward zu diesem Ende eine Verfügung erlassen, nach deren Bestimmungen es zwar, nach wie vor, einem jeden großherzoglichen Unterthan, nach Erfüllung seiner Obliegenheiten gegen Staat und Mitbürger, unbenommen bleibt, ein Vaterland zu verlassen, worin er sich nicht mehr behaglich fühlt, und eine andere Heimath aufzusuchen, wo er ein glüklicheres Loos zu finden glaubt. Allein bevor dem Auswanderer die hierzu erforderlichen Pässe ertheilt werden, ist er gehalten nachzuweisen, daß die desfallsige Hofnung nicht blos das Ergebniß seiner chimärischen Einbildungskraft ist, oder vielleicht gar durch die trügerischen Vorspiegelungen solcher Leute geweckt wurde, die aus irgend welchen Motiven der Selbstsucht ihn zur Auswanderung nach jenen fernen Himmelsstrichen zu verloken suchen, ohne weitere Bürgschaft für die Erfüllung ihrer Verheißungen zu leisten. Zu dieser speziellen Obsorge für das Schikfal ihrer Unterthanen hat sich die großherzogliche Regierung vornemlich in diesem Augenblike aufgefordert gefunden, da die erst kürzlich eingetroffenen Berichte aus Brasilien über die dortigen Verhältnisse der neuen Ansiedler es nicht bezweifeln lassen, daß viele der daselbst eingewanderten Fremdlinge, anstatt der gehofften Verbesserung ihrer Lage, in einen Zustand von Elend gerathen sind, der bei weitem ärger als jene Noth ist, der sie sich zu entziehen meynten. — Sonnabend, am 26 d. M., hat die hohe deutsche Bundesversammlung ihre lezte Sizung vor den Osterfeiertagen gehalten; die Erste nach denselben ist auf den 14 April anberaumt. Der königl. preußische Bundestagsgesandte, Hr. Generalpostmeister v. Nagler, ist den 27 d. M. nach Berlin abgereist, von wo derselbe, dem Vernehmen nach, seine Familie hierher mit zurükbringen wird.

Der Herzog von Sachsen-Meiningen reiste mit seiner Gemahlin am 27 März von Kassel nach Meiningen ab. Der Kurfürst und der Kurprinz begleiteten das junge Ehepaar bis Helsa.

Der Herzog und die Herzogin von Clarence kamen, von London her, über Calais am 29 März zu Frankfurt am Main an, von wo sie am folgenden Tage ihre Reise nach Meiningen fortsezten.

Oestreich.

† Aus Oberöstreich, 20 März. In der Leipziger Litteraturzeitung, Nro. 316. December 1824, ist die Nachricht enthalten, daß in Gallneukirchen beinahe 400 Personen zur evangelischen Kirche übergetreten, und bei dem Pfarrer Kotschy zu Efferding eingepfarrt seyen. Wir können dieser Nachricht mit der Versicherung widersprechen, daß zu Gallneukirchen und in der Umgegend allerdings mehrere Schwärmer, von ihrem vormaligen Pfarrer Boos, der sie irre leitete, Boosianer genannt, aus der katholischen Kirchengemeinde zu treten gesinnt waren, und daß nach den hierländigen Toleranzgesezen ihnen der Austritt auch gestattet ist, daß jedoch von jenen Schwärmern, nach Beendigung des vorgeschriebenen Religionsunterrichtes, nur 14 Personen sich zum Uebertritt in die evangelische Kirche gemeldet haben, und daß bei dem Pastor Kotschy in Efferding keine dieser Personen bisher eingepfarrt wurde, und auch künftig nicht eingepfarrt werden dürfte. Abermals ein Beweis, wie schlecht ausländische Zeitschriften von ihren Korrespondenten bedient werden, und wie sehr von solchen Korrespondenten die Wahrheit entstellt wird!

Türkei.

* Konstantinopel, 10 März. Nach Behauptung der hiesigen Griechen ist Patras seinem Falle nahe, und unerrettbar für die Pforte verloren. Diese Nachricht (fügen sie noch hinzu), sey nicht ohne Einfluß auf Ibrahim Pascha geblieben; denn nach einigen Gefechten bei Rhodos, habe er unerwartet seine Richtung nach Alexandria genommen. Uebrigens werden, ungeachtet dieser für die Pforte unangenehmen Gerüchte, die aber wol noch der Bestätigung bedürfen, die Rüstungen zum neuen See-Feldzuge verdoppelt. Allein schwerlich wird die Flotte vor dem 15 Chaban (4 April) auslaufen können. Beruhigender sind die Nachrichten aus Negroponte, wo sich Odysseus, der zu der Partei des gestürzten Colocotroni gehörte, mit 1500 Mann für den Pascha von Negroponte erklärt haben soll. Manche glauben zwar, daß dabei wieder eine Kriegslist im Spiele sey, allein des Odysseus bekannter treuloser Charakter läßt Alles von ihm erwarten. — Von dem neuen gegen Morea bestimmten Seraskier Reschid Pascha hofft die Pforte große Thaten, da er tapfer, und von allen Parteien geachtet ist, auch viele Arnauten gewonnen haben soll. Briefe aus dem Peloponnes hingegen melden, daß die Halbinsel von englischen Agenten überschwemmt, und die Griechen des Beistands von England versichert seyen. Die Engländer betrachteten die griechische Revolution als vollendet, und unterstüzten die Griechen unbedenklich mit großen Geldsummen.

Druckfehler.

In dem gestrigen Blatte der Allg. Zeitung ist zu lesen: S. 378, Sp. 1, Z. 16 Doctrinärs. S. 380, Sp. 1, Z. 17 und 16 von unten: 75 Schilling.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 97. 7 April 1825.

Spanien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutschland. (Badische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Beilage Nro. 97. Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich. — Schreiben aus Dresden. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Hofzeitung vom 22 März zeigt an, der preußische Minister beim spanischen Hofe habe ausdrüklichen Befehl erhalten zu erklären, sein erlauchter Herr habe nie daran gedacht (wie einige Journale behauptet hatten), einen preußischen Konsul zu Buenos-ayres anzustellen. Se. Majestät erkennten die Rechte des Königs von Spanien auf seine Besizungen in Amerika, und die geheiligten Grundsäze, auf welchen die Legitimität der Souverains beruhe, in ihrem ganzen Umfange an.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid unterm 22 März: „Die Gazeta bringt nun die königlichen Dekrete, wodurch der Sekretär des Minister- und des Staatsrathes, Don Antonio Ugarte y Larrizabal, zum Gesandten am Turiner Hofe, und Don Antonio Fernandez Urrutia zu dessen Nachfolger in beiden Aemtern ernannt wird. Die beiden Sekretariate werden in Einer Person vereinigt bleiben, und diese im Verhinderungsfalle durch den Altesten Offizialen des Ministerial-Sekretariats ersezt werden. Durch ein anderes Dekret vom 17 März hat der König den Hrn. Ugarte zum Staatsrathe ernannt, „damit er", wie es darin heißt, „mit einer größern Würde bekleidet, den ehrenvollen Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Turiner Hofe antrete." — Ugarte's Fall scheint den eines Theiles des Ministeriums fast unvermeidlich nach sich ziehn zu müssen; man spricht daher auch gegenwärtig mehr als je von Ernennung des Marquis v. Campo Sagrado zum Kriegs-, des Hrn. Arjona zum Justiz- und des Hrn. Valladolid zum Finanzminister."

Der Constitutionnel gibt dieselben Nachrichten aus Madrid, sezt aber hinzu: „Hr. Ugarte hat, unter Gesundheitsvorwänden, den Gesandtschaftsposten in Turin abgelehnt und erklärt, er wolle dem Könige in Spanien dienen. Seine Entlassung soll angenommen, ihm aber zugleich angedeutet worden seyn, die Hauptstadt zu verlassen; wie es heißt, hat er Toledo zu seinem Wohnsize gewählt. Ugartes Schikfal dürften Manche seiner Freunde und Anhänger theilen; bereits hat Hr. Corpaz, der bekanntlich schon seit längerer Zeit zum Gesandten in der Schweiz ernannt ist, aber noch immer nicht dahin abgehn wollte, den Befehl erhalten, sich sogleich auf den Weg zu begeben. Auch von Hrn. Villela, Präsidenten des hohen Rathes von Castilien, heißt es, er solle von einem seiner Kollegen, Hrn. Marin oder Hrn. Arjona, ersezt werden. Ueber die Beibehaltung des Ministers des Auswärtigen, Hrn. Zea, sind die Nachrichten schwankend. Gewiß wäre Ugarte nicht gefallen, wenn Hr. Zea, sein Freund, seinen ganzen Einfluß zu dessen Gunsten geltend hätte machen können; Viele glauben daher, auch Hrn. Zea's Kredit sey im Abnehmen, und geben ihm den Grafen v. Casa-Florez zum Nachfolger."

Frankreich.

Paris, 1 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 30 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 85.

Bei der Cerimonie am Gründonnerstag vertraten 13 roth gekleidete Kinder die Stelle der Apostel. Nachdem der König ihnen die Füße gewaschen, wurden sie an eine Tafel gesezt, wo der König und der Dauphin die Speisen auftrugen, und am Schlusse in den Beutel, den jedes der Kinder am Halse trug, 13 Fünffrankenstüke steken.

Der Marquis v. Bonnay, Pair von Frankreich und Gouverneur von Fontainebleau, ist am 26 März gestorben.

Hr. Ouvrard wurde am 31 März aus St. Pelagie nach der Conciergerie gebracht, wo auch Hr. Sicard aufbewahrt ist.

Nach Versicherung des Constitutionnel soll die Promenade von Longchamp dieses Jahr sehr traurig ausgefallen seyn.

Der sardinische Gesandte beim französischen Hofe, Marquis Alfieri de Sostegno, war nach einer beim Könige erhaltenen Privataudienz, von Paris nach Turin abgereist.

Die französische Korvette la Coquille, welche am 11 Aug. 1822 unter Kommando des Lieutenants Duperrey von Toulon aus eine Fahrt um die Erde antrat, ist nach 31 Monaten am 24 März in Marseille wieder eingelaufen, ohne unterwegs auch nur Einen Mann verloren zu haben. Ihr Hauptzwek war geographische und naturhistorische Untersuchung des marianischen Archipels, im Norden der Philippinen.

Ebenfalls zu Marseille lief am 28 März die französische Fregatte Cybele, mit einem Gesandten und Geschenken des Deys von Tunis ein.

Der englische Major Denman ist, nach einem achtzehnmonatlichen Aufenthalte zu Bournou im innern Afrika, glüklich nach Tripoli zurükgekommen, wo er sich mit Ausarbeitung der Beschreibung seiner Reise beschäftigt.

Zur Sizung der Deputirtenkammer vom 28 März kommt noch nachzutragen, daß der Minister des Innern zwei neue Gesezes-Entwürfe vorlegte, betreffend: 1. die Anlegung eines Kanales im Thale Lamarque (Nord), wozu die Stadt Roubair, 25 Jahre hindurch, jährlich 20,000 Fr., und das Departement, 30 Jahre hindurch, jährlich 10,000 Fr. beitragen will; 2. die Ermächtigung des Rhone-Departements, sich Behufs der Erbauung eines neuen Gefängnisses

Digitized by Google

zu Lyon, an die Stelle des von St. Joseph, außerordentlich zu besteuern. An die Büreaux zur Prüfung gewiesen. — Sodann wurden der Kammer folgende Kommissionsberichte erstattet; am 28, von Hrn. Courtarvel, über den Entwurf, die Departemente Loir und Cher zu ermächtigen sich zur Erbauung eines bischöflichen Pallastes in Blois außerordentlich zu besteuern; von Hrn. Fouquier-Long (wie gestern gemeldet), über den Entwurf neuer Mauthverfügungen; am 30 März: von Hrn. Galemard de la Fayette, über den Entwurf, die Reinigung der Gräben an den Landstraßen auf Kosten des Staates zu übernehmen, und den angränzenden Grundeigenthümern die Unterhaltung und das Eigenthum der längs den Straßen gepflanzten Bäume zu überlassen; von Hrn. Pardessus, über den Entwurf, die Bestrafung der Verbrechen und Vergehen der Piraterie und Baratterie (Betrügereien gegen die Assekuranten) betreffend; von Hrn. v. Lezardiere endlich, über den Gesezes-Entwurf hinsichtlich der Autorisation zu Errichtung von Frauenklöstern. Die Berichterstatter trugen sämtlich auf die Annahme dieser Gesezes-Entwürfe an. Nun erhoben sich Debatten über die Reihefolge, in welcher diese Entwürfe von der Kammer in Erwägung gezogen werden sollen; Einige wollten nach dem Mauthgesez, Andere gleich nach dem Salinengesez sie vornehmen; leztere Ansicht drang durch, obgleich in der gestrigen Sizung das Gegentheil beschlossen worden war. So wird das, wie Hr. Levesque bemerkte, „um so wichtigere Mauthgesez, als auch England sich mit dem Mauthwesen aufs Angelegentlichste beschäftige“ entweder sehr spät, oder vielleicht in dieser Session gar nicht mehr zur Erörterung kommen. — Die Kammer sezte hierauf die Erörterung des Salinengesezes fort. Hr. Bourdeau ging die bisherige Gesezgebung über das Bergwerk- oder Minenwesen durch, und suchte vorzüglich aus dem Gesez vom 21 April 1810 „über die Regie und Verwaltung der Minen überhaupt“ darzuthun, daß der Staat sich der Salinen nicht bemächtigen könne; man habe damals schon im Staatsrathe vorgeschlagen, auch die Salzminen in jenem Gesezе zu begreifen, allein der Vorschlag sey vom Staatsrathe als empörend verworfen worden; unter der Herrschaft der Charte solle man sich demnach nicht eine Usurpation erlauben, von welcher selbst die Regierung Bonaparte's abgestanden sey. Hr. v. Berthier stimmte dem Redner mit dem Zusaze bei, daß obschon auch das Gesez von 1810 gewissermaaßen das Eigenthum verlezt hätte, man sich doch ausdrüklich geweigert habe, die Salinen und Salzminen in jenem Gesezе zu begreifen. Die königl. Kommissäre, Becquey und Cuvier, bemerkten, daß 1810 die Steinsalzlager noch nicht entdekt waren, daß man selbst ihr Daseyn in Frankreich nicht vermuthete, und daß sie daher beim Gesez von 1810 auch nicht in Betrachtung gezogen werden konnten. — Der Schluß der allgemeinen Debatten wurde nunmehr ausgesprochen. Der Berichterstatter, Hr. v. Bruyeres Chalabre resumirte sie nochmals, und bestand auf den von der Kommission vorgeschlagenen Amendements, das Raffinement des Steinsalzes ꝛc. betreffend. Man schritt zur Erörterung der Paragraphen. General Foy entwikelte seinen lezthin gestellten Antrag, den Eingang des Gesezes so abzufassen: „Die „Regierung ist ermächtigt, mit der Konzession des Steinsalzwerks bei Vic, Dep. Meurthe, die Bearbeitung oder das „Eigenthum der Salinen von Dieuze, Moyenvic und „Chateau-Salins, Dep. Meurthe, von Sulz, im Nieder-Rhein, von Saulnot, in der Ober-Saone, von Arc, „im Doubs, von Salins und Montmorret im Jura, zu „vereinigen.“ Der Redner behauptete, der Staat könne nicht selbst Konzessionair seyn; er könne sich des Steinsalzlagers bei Vic so wenig bemächtigen, als der Kohlenbergwerke von Anzain und anderer Gewerke; das Gesez von 1810, §. 13. sage ausdrüklich: „Jeder Franzose oder Fremde, naturalisirt oder nicht, einzeln oder in Gesellschaft handelnd, hat das Recht, die Konzession einer Mine zu verlangen und kan sie erhalten ꝛc.“; also hätten auch die Entdeker der Minen bei Vic ein Recht, die Konzession derselben zu begehren. Endlich wäre auch die Verminderung des hohen Salzpreises in Erwägung zu ziehen, besonders in einem Zeitpunkte, wo man den Rentiers ihre Zinsen schmälere. Der Finanzminister erwiederte, der Konzession stehe nichts im Wege, nur müßten dabei auch die Interessen der Salinen-Besizer im Westen in Schuz genommen werden; was die Verminderung der Salzsteuer betreffe, so müsse er wiederholen, was er schon gesagt, daß eine geringe Verminderung den Verbrauch nicht vermehren, und dem Staate nur einen unnüzen Verlust zuziehen, eine große aber, oder vielmehr die gänzliche Aufhebung der Salzsteuer, den Verbrauch des Salzes für Viehfutter, Dünger ꝛc. allerdings vermehren, aber auch den Staatseinkünften einen Ausfall von 10 Millionen verursachen würde, den man doch vors Erste auf andere Art zu deken suchen müßte. Hr. C. Perrier äußerte: „Der Minister scheine die Privat-Interessen mehr zu berüksichtigen, als die allgemeinen, hier die des vermehrten Verbrauches im Innern und der Ausfuhr nach Außen; mit den Fortschritten der Industrie würden von Zeit zu Zeit bestehende Privat-Interessen durch neue Interessen verlezt; so seyen die Baumwollenspinner durch die Einführung der Spinnmaschinen, die Maschinen-Besizer selbst wieder durch die daran angebrachten Verbesserungen gestürzt worden, was besonders den alten Eisenhämmern durch Einführung der Dampfmaschinen empfindlich gefallen; die Dampfschiffahrt richte die Unternehmer der innern Schiffahrt, welche große Auslagen in Pferden, Tauen, Schiffen ꝛc. gemacht, zu Grunde; in England selbst hätten die Unternehmer der Kanäle die innere Wohlfahrt begründet, und würden nun durch die Eisenbahnen ruinirt. Blike man doch auf England hin, das seine Salzsteuer fast auf Nichts herabseze, und Frankreich dadurch außer Konkurrenz im Salzhandel bringe! Seit 7 Jahren sey das Salzlager bei Vic entdekt, und während man zögernd überlege, was zu thun, hätten Würtemberg und Baden ähnlichen Lagern nachgespürt, die nun seit 2 Jahren bereits in vollem Gange wären, und Frankreichs Salzausfuhr bedeutend vermindert hätten, von 200,000 metrischen Centnern auf 130,000, welche noch nach der Schweiz in Folge eines Vertrages gingen, der auch mit diesem Jahre ablaufe. Eine lezte Betrachtung sey nicht weniger wichtig. Das Ministerium habe behauptet, die Umwandlung der Renten in 3Prozents werde machen, daß das Geld in die Departements

Digitized by Google

abfließe; und doch organisire man in eben dem Augenblike, wo die Kapitalien anderwärts Verwendung suchen sollen, eine neue, eine so kolossale Finanzgesellschaft, daß sie zehn Departemente für die reichste Produktion in Europa ausbeuten könne, und die See-Salinen-Besizer unvermeidlich zu Grunde richten werde. Nicht genug, daß man privilegirten Gesellschaften das Monopol der Renten-Herabsezung gegeben, man wolle diesen nemlichen wohlbekannten Gesellschaften auch noch das Monopol der Industrie, das Monopol des Verbrauchs des Armen in die Hände spielen!" — Der königl. Kommissär Cuvier suchte die Behauptungen des vorigen Redners zu widerlegen, und bestand auf einfacher Annahme des ministeriellen Entwurfes. Da die Kammer nicht mehr vollzählig war, so vertagte sie die Fortsezung der Debatten (wegen der Feierlichkeiten der Charwoche) auf den 2 April.

In Bezug auf die lezte Aeußerung des Hrn. C. Perrier bemerkt der Constitutionnel, daß das Haus Rothschild sich erboten haben solle, die Salinen-Regie zu übernehmen.

** Paris, 28 März. Vor der Ankunft des Hrn. Fürsten von Metternich hatten sich die wunderbarsten Gerüchte über deren Zwek verbreitet. Bald kam er, um Frankreich zu hindern, sich der russischen Politik anzuschließen, bald suchte er Hrn. v. Villele zu stürzen, und durch Hrn. v. Montmorency zu ersezen, bald wollte er Aufhebung der Preßfreiheit in Frankreich begehren. Man versichert, der Hr. Fürst sey über diese Gerüchte sehr unzufrieden gewesen, und habe laut erklärt, er wolle sich durchaus nicht in Frankreichs innere Angelegenheiten mischen. Auch, meynen Andere unserer Salons-Politiker, müßte man Hrn. v. Metternichs Stellung nicht recht begreifen, wenn man ihm jene Absichten zutrauen sollte; Hr. v. Montmorency sey der von Rußland begünstigte Minister, und die Freiheit der Presse der östreichischen Politik eher nüzlich als schädlich, weil die öffentliche Meynung in Frankreich, wenn man ihr erlaube sich frei auszusprechen, sich gewiß gegen diejenigen Verbindungen unserer Regierung erklären würde, welche Oestreich zu verhindern suche. Auch müßte ihm Hr. v. Villele mit seinen Reduktionsprojekten angenehm seyn, die unsre Finanzen in eine schwierige Operation verwikelten, und dadurch den Frieden immer noch nöthiger für Frankreich machten. — Von der andern Seite verbreitete man, und auswärtige Journale haben es nachzuschreiben kein Bedenken getragen, unser Monarch habe gegen Hrn. v. Wolkonski bei seiner ersten Audienz einige für Rußland so schmeichelhafte Worte gesagt, daß man nachher für gut gefunden, sie im Moniteur mit Stillschweigen zu übergehn, welches dann zu dem Urtheile Anlaß gegeben: Hr. v. Villele spreche zwar russisch, sey aber ein Engländer. Die Unbefangenen, deren Zahl indessen wie gewöhnlich die kleinste ist, glauben zwar allenfalls an eine, zwischen England und Rußland bei verschiedenen Punkten eingetretene Meynungsverschiedenheit, aber keineswegs an eine solche zwischen Oestreich und Rußland. — Unsre innere Lage hat sich wenig geändert. Die zwei Niederlagen, welche Hr. v. Villele in der Deputirtenkammer, kurz vor Annahme des Entschädigungs-Gesezes erlitt, haben die Meynung von der Solidität seiner Plane etwas geschwächt; auch fielen deshalb die Fonds ein wenig auf der Börse. Allein er selbst schien nicht im Mindesten erschüttert; auch ist er wohl seines Postens sicherer als je. Die Krönung wird ihm den Titel Herzog bringen, und er wird unter den dreißig neu zu ernennenden Pairs seyn.

* Paris, 31 März. Die hier statt findenden diplomatischen Konferenzen haben unsere Salons-Politiker in die größte Bewegung versezt. Sie wollen schlechterdings deren Gegenstand errathen, und häufen Muthmaaßungen auf Muthmaaßungen, wovon manche in die hiesigen Blätter aufgenommen werden, und bei den Diplomaten häufig ein satyrisches Lächeln erregen. Die Ankunft des Grafen Tolstoy aus Petersburg gab Stoff zu manchen Betrachtungen. Dieser angesehene Russe, der Adjutantendienste beim Kaiser Alexander versieht, hatte Aufträge an den hiesigen russischen Botschafter, Grafen Pozzo di Borgo, und die Eile, womit er reiste (denn er legte den Weg von Petersburg bis hieher in zwölf Tagen zurük), scheint zu beweisen, daß diese Aufträge von Wichtigkeit waren, und vermuthlich auf die Anwesenheit des Hrn. Fürsten von Metternich Bezug hatten. Graf Tolstoy nun wurde sogleich in einen außerordentlichen Botschafter Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen umgewandelt, der mit einer höchst wichtigen Mission an unsern Hof gekommen sey, und nach seiner Ankunft bis lange nach Mitternacht mit Graf Pozzo di Borgo gearbeitet habe; am andern Morgen sey eine lange Konferenz bei unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten, oder nach Andern, bei Hrn. v. Villele gewesen ꝛc. Die ganze Sache beschränkt sich darauf, daß Graf Tolstoy dem Botschafter seines Hofs die an denselben gerichteten Depeschen überbracht, und sich seines Auftrags entledigt hat. Es ist ihm aber wohl keine diplomatische Mission übertragen; er wird einige Zeit hier verweilen. — Man erwähnt gleichfalls der vielen Konferenzen zwischen dem Hrn. Fürsten von Metternich mit dem russischen, dem preußischen und östreichischen Gesandten und mit unserm Minister des Auswärtigen, wobei man nicht zu bemerken verfehlt, daß der englische Gesandte allen diesen Konferenzen gar nicht beiwohne; daß ihm der Hr. Fürst von Metternich keinen Besuch abgestattet habe, und daß alles dieses das üble Vernehmen beweise, in welchem England mit den großen Kontinentalmächten stehe. Allein man hat anzuführen vergessen, daß Lord Granville, der am hiesigen Hofe akkreditirte brittische Gesandte, sich gegenwärtig zu London befindet, und noch eine Zeitlang daselbst verweilen wird; daß übrigens Alles, was auf die Verhältnisse Englands zu den großen Kontinentalmächten Bezug hat, zu London von den Gesandten dieser Mächte mit Hrn. Canning verhandelt wird, so daß alle mit so vieler Emphase entwikelten Bemerkungen ohne Grund sind. Unsere Börse ist übrigens jezt der Ort, wo diejenigen, die politische Neuigkeiten zu verbreiten beabsichtigen, ihr Hauptquartier aufgeschlagen haben. Es sind aber wohl verstanden solche Personen, die auf das Sinken der Renten spekuliren, die wohl wissen, was sie thun, und deren Angaben also aus diesem Gesichtspunkte beurtheilt werden müssen. Da wird nun in Umlauf gesezt, daß die vereinigten Staaten von Nord-Amerika gegen Spanien den Krieg erklärt hätten; daß eine

Digitized by Google

kategorische Erklärung wegen der amerikanischen Freistaaten an Spanien erlassen worden sey; daß man in England sich auf einen nahen Krieg vorbereite; daß Lord Liverpool erklärt habe, die Beibehaltung des Friedens sey sehr zweifelhaft; daß der Feldzug gegen die Griechen mit großer Uebermacht und fremder Beihülfe von Seite der Türken geführt werden solle; daß endlich ein neuer Kongreß zu Mailand bevorstehe, auf welchem wichtige, für den ganzen europäischen Kontinent verbindliche Maaßregeln beschlossen werden sollten, und dergleichen mehr.

Deutschland.

In der Sizung der zweiten badischen Kammer am 29 März erstattete der Abgeordnete Völker Bericht über das Budget der Amortisationskasse für die Jahre 1825, 1826 und 1827. Hierauf eröfnete der Präsident die Diskussion über den Gesezesentwurf, die Verlängerung des Gesezes vom 5 Okt. 1820, die Wirksamkeit des ständischen Ausschusses bei Anlehnen, und die von demselben jährlich vorzunehmende Prüfung der Rechnung der Amortisationskasse betreffend. Der Chef des Finanzministeriums, Staatsrath Böckh, antwortete in einer kurzen Rede auf die in dem Kommissions-Bericht ausgedrükten Wünsche, entwikelte die Gründe, welche denselben entgegen stehen, und der Regierung die Pflicht auflegten, sich dagegen zu erklären. Nach einer beinahe zweistündigen lebhaften Diskussion, an welcher mehrere Mitglieder der Kammer, vorzüglich aber die Abgeordneten Zachariä und Duttlinger Antheil genommen hatten, wurde der Gesez-Entwurf mit zwei von der Regierungskommission ausdrüklich zugegebenen Zusäzen, beinahe mit Stimmeneinhelligkeit, von der Kammer angenommen. Sodann begann die Diskussion über die in der lezten Sizung erstatteten Berichte der Petitionskommission über die Beschwerde des Hofraths v. Rotteck in Freiburg, und einiger Wahlmänner in Waldkirch wegen angeblich beschränkter, oder gestörter Wahlfreiheit. Zuerst ergrif der Abgeordnete Grimm das Wort, und suchte aus der Wahlordnung zu erweisen, daß jede wie immer geartete Einwirkung in das Wahlgeschäft verboten sey. Auf ihn sprach der Abgeordnete Föhrenbach, beschränkte sich aber darauf, eine Stelle des Kommissionsberichtes in Betref des von den Wahlmännern geleisteten Eides zu bestreiten. Nach ihm sprach Duttlinger in einer ausführlichen Rede nicht so fast über die v. Rotteck'sche Beschwerdeschrift, als im Allgemeinen gegen den von Lokalbeamten angeblich geübten Einfluß auf die Wahlen, und gegen einige Punkte des Berichtes der Petitionskommission. Keiner von diesen Sprechern aber vertheidigte eigentlich näher die Beschwerde des Hofraths v. Rotteck. Lebhaft sprachen gegen dieselbe die Abgeordneten Schnetzler, Wild, Wundt und Roßhirt. Der Abgeordnete Reisky berührte näher das Persönliche, so wie die Eigenthümlichkeit mancher statt gehabten Vorgänge. Auch der Präsident Kern fand sich veranlaßt an der Diskussion Theil zu nehmen, und verließ deshalb den Präsidentenstuhl. Er zeigte in seiner Rede, daß die Freiburger Wahlen, selbst bei näherer Begründung der dagegen vorgebrachten Behauptungen, dennoch bei voller Gültigkeit bleiben würden, und daher die fragliche Beschwerde nicht in den landständischen Wirkungskreis gehöre. Daß aber die in lezterer enthaltenen Angaben zum großen Theil unrichtig seyen, und daß alles, was von Seite des Stadtraths geschehen, blos durch das zudringliche Werben der Rotteck'schen Freunde veranlaßt worden, zeigte sohin der Abgeordnete Andre' in einer mit vielen Details vorgetragenen Geschäftserzählung über den ganzen Hergang des Wahlgeschäfts. Endlich ergrif noch der Abgeordnete Zachariä das Wort, und sprach ausführlich, wie es gerade zum Wesen einer konstitutionellen Verfassung gehöre, daß bei den Wahlen alle Interessen aufgewekt würden. Er stellte sodann den Antrag: Die Bittschrift zwar, insofern als sie auf Vernichtung der Wahl gehe, zu verwerfen, sie jedoch an das hohe Staatsministerium zu dem Ende gelangen zu lassen, daß dieses, nach Befinden, über die gerügten bei der Wahl der Stadt Freiburg stattgefundenen Unregelmäßigkeiten Nachforschungen anstellen lasse, und zur Vermeidung ähnlicher Vorgänge in künftigen Fällen die geeigneten Maaßregeln ergreife. Dieser Antrag wurde mit 29 Stimmen gegen 19 verworfen, und bei der Abstimmung über das Ganze beinahe mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, die Rotteck'sche Beschwerde nicht zu beachten, sondern auf sich beruhen zu lassen. — Bei der Diskussion über die Beschwerde einiger Wahlmänner von Waldkirch wiederholte sich dasjenige wieder, was in der vorgegangenen Verhandlung berührt worden, und nachdem insbesondere noch die Abgeordneten Duttlinger, Wild und Wundt, und auch der Regierungskommissär, Staatsrath Winter, gesprochen, beschloß die Kammer mit gleicher Majorität zur Tagesordnung überzugehen. Die Kammer vertagte sich hierauf bis nach den Feiertagen. (Aus der Karlsruher Zeitung.)

* Karlsruhe, 1 April. Der Antrag, die angeblichen Beeinträchtigungen der Wahlfreiheit an das Staatsministerium zu weisen, (welcher in der zweiten Kammer von Zachariä förmlich gemacht wurde) ging nicht durch, sondern wurde durch die Majorität verworfen. Was die persönliche Beschwerde des Hrn. v. Rotteck anlangt, so schien sie gewissermaaßen mit sich selbst im Widerspruche zu stehen, da, wie im Lauf der Diskussion versichert wurde, die Freunde desselben ihren Einfluß bei der Wahl in Freiburg geltend zu machen gesucht hätten. Wenn aber überhaupt bei dergleichen Wahlen Bewegungen aller Art unvermeidlich sind, so kan man um so weniger eine gänzliche Passivität von Seite der Regierungskommissäre verlangen. Die Sizungen werden am 6 wieder beginnen, und wahrscheinlich die Arbeiten des gegenwärtigen Landtags gegen den 1 Mai hin beendigt seyn.

Oestreich.

Se. Majestät der Kaiser und Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Karl wollten die Reise von Wien nach Mailand am 7 April antreten. Die Reise geht am ersten Tage bis Krieglach, am 8 bis Unzmarkt, am 9 bis Klagenfurt, am 10 Aufenthalt in Klagenfurt, am 11 bis Pontafel, am 12 bis Udine. Ueber die weitere Reise-Route Sr. Majestät ist noch nichts bekannt geworden. Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie treten einen Tag früher, den 6, die Reise nach München an, wo Allerhöchstdieselben am 9 eintreffen werden.

Wien, 2 April. Metalliques 93 3/32; Bankaktien 1175 3/4.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 98. 8 April 1825.

Spanisch-Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Brief.) — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 98. Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich. — Ueber die ungewöhnliche Ueberschwemmung im Oktober 1824. — Wie unsere Zeitungen redigirt werden? — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Englische Blätter enthalten einige Angaben über den neuen Mauthtariff von Columbia. Demselben zufolge werden englische Waaren, wie Cottonaden ꝛc. auf columbischen Schiffen eingeführt, 10 Proz. von ihrem Werthe, auf englischen Schiffen eingebracht, 17½ Proz., Seidenwaaren nach demselben Verhältnisse 15 und 22½ Proz. bezahlen. Außerdem wird von allen eingeführten Artikeln eine Verbrauchssteuer von 3 Proz. erhoben. Bücher in fremden Sprachen, geographische Karten, Gemälde, Statuen, Medaillen, wissenschaftliche Instrumente, Acker-Geräthschaften, und überhaupt alle Maschinen, welche zur Bearbeitung des Bodens, zur Gewinnung und Bereitung der Erze dienen, können frei von allen Abgaben eingeführt werden. Die aus Columbia ausgeführten Naturprodukte bezahlen einen geringen Ausfuhrzoll. Alle Produkte, die Columbia selbst hervorbringt, so wie alle Natur- und Industrie-Erzeugnisse aus Spanien und seinen Kolonien, sind mit Zöllen belegt, die einem Verbote gleichkommen. — Der englische Courier sieht diesen Tariff als günstig für die Handelsverhältnisse zwischen Columbia und Großbritannien an.

Der Kongreß von Mexico hat auf die, nach dem Innern gehenden fremden Waaren zu Gunsten der resp. Staaten einen Zoll von 3 Prozent gelegt. Nach der Uebersicht des Finanzzustandes, welche der Staatssekretair der Finanzen am 1 Jan. dem Kongresse vorgelegt hat, belaufen sich die Ausgaben für das laufende Jahr auf 17 Millionen 986,674 Dollars, wovon auf das Kriegsministerium 12 Millionen kommen. Die Einnahme wird nur auf 10 Mill. 690,608 angeschlagen, woraus sich ein Defizit von 7 Mill. 296,066 Dollars ergibt.

Spanien.

Die Entlassung des Hrn. Ugarte beschäftigt alle französischen Blätter. Der Aristarque français erzählt aus Madrid vom 21 März: „Einige halten Hrn. Ugarte's Fall für eine Wirkung der Depeschen, welche Hr. Anduaga, Schwager des Ministers Zea, aus Paris überbracht habe. Hr. Anduaga wurde bekanntlich zum spanischen Gesandten in Dänemark ernannt, kam aber nicht weiter als bis Paris, wo er sich, wie man versichert, das Vertrauen des Hrn. v. Villele in einem so hohen Grade erworben haben solle, daß er von demselben mit einem sehr schwierigen Auftrag, einige Entschlüsse betreffend, welche zu ergreifen die spanische Regierung nicht unterlassen sollte, am 12 März nach Madrid geschikt worden. Andere meynen dagegen, der Sturz Ugarte's sey durch die Vorstellungen des russischen Kabinets bewirkt worden, was wahrscheinlicher wäre, indem Frankreichs Rathschläge zu Madrid von geringem Gewichte schienen. Wie dem auch sey, Hr. v. Ugarte hat seine Ernennung zum Gesandten nach Turin ausgeschlagen, und keinen Fuß mehr in den Pallast gesezt. Er soll krank, und entschlossen seyn, sich nach Navarra, seinem Vaterlande, zurükzuziehn. Gleich nach Ugarte's Fall reichte auch der Herzog del Infantado, zum außerordentlichen Gesandten nach Paris ernannt, sein Gesuch um Entlassung ein, das ihm auch bewilliget worden seyn soll."

Der Drapeau blanc versichert, die Entfernung des Hrn. Ugarte aus den Räthen des Königs, und die Ernennung des Hrn. Urrutia, ersten Divisions-Chefs im Ministerium des Auswärtigen, zu seinem Nachfolger, hätten zu Madrid die größte Sensation gemacht.

Der Courier français fährt fort, Hrn. Ugarte's Entlassung als eine Wirkung des russischen Einflusses anzusehen (vergl. Allg. Zeit. Nr. 93.), und erzählt: Hr. Ugarte habe vom Herzog del Infantado, vom Hrn. v. Villela, von den Ministern Calomarde, Salazar und Aomerich, Abschieds- und Beileidsbesuche erhalten, was beinahe anzuzeigen scheine, daß sie die Ungnade des Günstlings für nicht von Dauer hielten. Hrn. Calomarde dürfte die Betrübniß am Meisten vom Herzen gegangen seyn, indem er Ugarte's Fall als einen Vorboten des seinigen ansehen könne, da auch er das Vertrauen Rußlands verloren zu haben scheine. Dem Beispiele der Genannten wären noch viele andere Personen und Korporationen gefolgt; so hätten die königl. Garde, die Militär-Kommission, die apostolische Junta, durch Abgeordnete dem Hrn. Ugarte ihr Beileid bezeugen, und ihre Dienste anbieten lassen ꝛc.

Der Constitutionnel bringt aus Madrid vom 22 März noch folgende Anekdote über die Entlassung des Hrn. Ugarte: „Man hatte bisher geglaubt, die HH. Zea und Ugarte wären die besten Freunde. Die Eilfertigkeit, womit Ersterer die Entfernung des Andern ins Werk sezte, ist ein neuer Beweis von der Dauerhaftigkeit der Hoffreundschaften. Das Dekret, welches Hrn. Ugarte nach Turin beorderte, ward am 17 unterzeichnet, und eine Stunde darauf hatte Hr. Zea es ihm bereits mitgetheilt. Als Hr. Ugarte diese Urkunde seines Sturzes erhielt, eilte er sogleich zum Könige, fand aber den Zutritt untersagt. Nun einsehend, daß die Sache ernstlich sey, schrieb er am 18 an Hrn. Zea, daß seine Gesundheit ihm nicht erlaube, eine so weite Reise zu unternehmen, daß er aber fortfahren werde, dem Könige in der Halbinsel zu dienen. Am 20 antwortete Hr. Zea dem Hrn. Ugarte, daß der König die Ablehnung der Ge-

Digitized by Google

ſandtſchaft annehme, ihm jedoch befehle, die Hauptſtadt in 24 Stunden zu verlaſſen. Hr. Ugarte hatte ſich, aus Vorſicht und um Zeit zu gewinnen, ins Bett gelegt, und entſchuldigte ſich neuerdings mit dem Zuſtande ſeiner Geſundheit; am 21 aber wurde der Befehl zur Abreiſe binnen 24 Stunden erneuert, und, wie es heißt, iſt er heute früh nach Toledo abgereist. Uebrigens erhielt Hr. Ugarte ſeit dem 18 täglich Abſchiedskomplimente von den Häuptern der überſpannten Partei."

* Madrid, 21 März. Die große Neuigkeit des Tages, daß der Günſtling Ugarte vom Hofe entfernt und nach Turin geſchikt wird, iſt Ihnen ſchon durch die franzöſiſchen Blätter zugekommen. Hr. Calomarde ſoll in die Ungnade des Günſtlings mit verwikelt ſeyn, und nächſtens durch Hrn. Arjona erſezt werden. Man iſt hier faſt darüber einig, daß dieſe Veränderungen durch die Politik des ruſſiſchen Kabinets bewirkt worden ſeyen, welches ſein ganzes Vertrauen dem Hrn. Zea Bermudez zu ſchenken ſcheint. — Am 19, als am Namenstage der Königin, war Handkuß bei Hofe; Ihre Majeſtät ſchien ſehr leidend, und Traurigkeit aus Ihren Zügen zu ſprechen. Man hatte neuerdings das Gerücht verbreitet, daß eine Amneſtie, von der nur 40 bis 50 Perſonen ausgenommen wären, an jenem Tage erſcheinen ſolle; es hat ſich aber nicht beſtätigt, und man behauptet ſogar, daß die Kopien von jener unbedingten Amneſtie, welche ſo viel Aufſehn in den Zeitungen gemacht, von Gibraltar gekommen, und gedachte Amneſtie nie im Miniſterrathe beſprochen worden wäre. — Der König hat dieſer Tage von der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Cadiz, welche ſeit einiger Zeit im Beſize lebendiger Cochenille-Inſekten (Grana de Cochinilla) iſt, die ein Alt-Spanier ihr aus Vera-Cruz geſendet, zwei Stengel der Nopalpflanze, auf welcher dieſe Thierchen ſich nähren und fortpflanzen, zur Einſicht erhalten. Se. Majeſtät unterhielt ſich lange mit den beiden Abgeordneten jener gelehrten Geſellſchaft, und bezeugte ihren Wunſch, das höchſt wichtige Unternehmen derſelben, dieſe Thierchen in Spanien zu akklimatiſiren, von einem glüklichen Erfolg gekrönt zu ſehn. — Der Bankier Gregori, welcher ſich nach London begeben hatte, um eine Anleihe zu unterhandeln, iſt von ſeiner Reiſe zurük, ohne etwas ausgerichtet zu haben, indem alle Kapitaliſten von London einmüthig auf der Anerkennung der Anleihen der Cortes beſtanden, von welcher bekanntlich unſere Regierung ſchlechterdings Nichts hören will. Was unter dieſen Umſtänden der Staatsſchaz anfangen werde, iſt nicht abzuſehn; der General-Schazmeiſter, Don Victor Soret, hat mittlerweile einen Urlaub auf ſechs Monate nach Sevilla erhalten; freilich das beſte Mittel, ihn aus den Verlegenheiten zu ziehn, in welche ſo viele Anforderungen, die er unbefriedigt laſſen muß, ihn täglich verſezen. Man will indeſſen wiſſen, ſeine Beurlaubung ſey noch eine Wirkung der Umtriebe des Hrn. Ugarte geweſen, deſſen politiſche Anſichten er, durch ſeine der Regierung überreichten Vorſtellungen über die Verſchuldung des Staatsſchazes, und über die Mittel demſelben aufzuhelfen, mannichfaltig durchkreuzt habe; ſie dürfte daher auch nicht von langer Dauer ſeyn. Einer der Oberbeamten des Schazes ſoll lezthin in einer Geſellſchaft verſichert haben, daß wenn keine Anleihe zu Stande käme, der Schaz nach Verlauf des Monats März Niemanden mehr bezahlen könne, ſelbſt die königliche Garde nicht. — In der Kaſerne des 3ten Bataillons der königlichen Garde ſind dieſer Tage Unruhen vorgefallen, welche in dem Mißvergnügen der Soldaten, ihre Dienſtzeit über die von den Cortes feſtgeſezte Friſt verlängert zu ſehen, ihren Urſprung genommen, und wobei die Soldaten Rufe zu Gunſten der Konſtitution und gegen das gegenwärtige Syſtem angeſtimmt haben ſollen. Man ſucht indeſſen den Vorfall ſo viel als möglich zu verheimlichen. — Die Beſchwerden der Univerſitäten über die Hinderniſſe, welche von Seite der Studierenden dem neuen Studienplane in den Weg gelegt werden, haben den hohen Rath von Caſtilien bewogen, an die Regierung einen zweiten Bericht darüber zu erſtatten, und mehrere Reformen vorzuſchlagen. — Am 18 und 19 hielt das Kriminalgericht Sizungen bei verſchloſſenen Thüren, um über die Exalcades von Madrid ein Endurtheil zu fällen, das dem Könige vorgelegt worden, und nun nächſtens bekannt gemacht werden dürfte. Man glaubt, daß der König die vorgeſchlagenen Strafen in eine zeitliche Verbannung von Madrid umändern werde. — General Aloz, der mit ſeinen Gefährten noch immer zu Bayonne nachträgliche Weiſungen für ſeine Sendung nach St. Petersburg erwartete, ſoll nun zurükberufen, und wie Einige wollen, durch den General Venegas erſezt werden. — Aus Cadiz ſchreibt man, daß am 10 März, dem Jahrestage des vom General Campana angeordneten Blutbades, die ganze Stadt freiwillig Trauer angelegt habe, und daß bei einem Abends gegebenen großen Konzerte kein einziger Spanier, ſondern nur einige 30 Damen, fremden in Cadiz wohnenden Familien angehörend, ſich eingefunden hätten.

Großbritannien.

London, 30 März. Konſol. 3Proz. 93¾; columbiſche Bons 89½; mexicaniſche 79½; das Fallen dieſer leztern wurde dem Gerüchte von einer, in Mexico ausgebrochenen Inſurrektion zugeſchrieben.

Hr. Littleton zeigte im Unterhauſe am 30 März an, daß er am 14 April eine Bill zu neuer Regulirung des Wahlcenſus in Irland einbringen wolle. Eben ſo kündigte Lord Gower für den 26 April eine Motion an, der katholiſchen Geiſtlichkeit in Irland eine feſte Dotation zuzuſichern.

* London, 29 März. Am Freitag Nachts entwikelte Hr. Huskiſſon ſeinen großen Plan zur Herbeiführung eines freien Handels; er beabſichtigt nichts Geringeres, als die Häfen Englands für alle Natur- und Kunſterzeugniſſe des Auslandes zu öfnen, und zwar mit ſo geringen Abgaben, daß dem Schmuggler aller Reiz vergeben muß, ſie mit deren Umgehung einzuſchwärzen. Die heutigen Times liefern eine genaue Vergleichung des alten und neuen Tariffs, welcher lezte auch für Deutſchland vielverheißend iſt, indem er die Einfuhr von Leinewand und Rübſaamen möglich macht, und die Einfuhr von Wolle ſehr erleichtert. Indeſſen möchte ich doch Niemandem rathen, auf dieſen Tariff ſchon jezt geradehin Spekulationen zu bauen; denn Hr. Huskiſſon wird bereits ſo ſehr von Fabrikanten u. ſ. w. beſtürmt, das Fach eines jeden von ihnen unter ſeinen beſondern Schuz zu nehmen, daß noch manche Veränderung darin vorgenommen werden dürfte.

Digitized by Google

Ober das Unterhaus hat einmal den Grundsaz genehmigt, und es muß am Ende (wenn auch nicht dieses Jahr) zu dem vorgeschlagenen Punkte kommen. Die Fabrikanten ꝛc. sagen inzwischen, die erste Veränderung hätte in den Korngesezen seyn müssen, damit der hiesige Preis des Brodes dem Preise des Brodes auf dem Kontinente etwas näher komme; „dann, sagen sie, fürchten wir uns nicht mit den Fabrikanten des Auslandes einen Wettkampf einzugehn.“ In der That scheint die Maaßregel jezt wirklich etwas gewagt, indem die Preise der Lebensmittel täglich steigen, und der Taglohn beinahe allenthalben erhöht werden muß. Auch fangen die Landeigenthümer bereits zu zittern an, indem sie einsehen, daß nachdem sie den Grundsaz der Handelsfreiheit einmal im Allgemeinen gebilligt, sie nicht viel länger mehr werden auf dem Getreidmonopol bestehen dürfen. Schon haben sich zwei der einflußreichsten Mitglieder dieser Klasse im Parlamente, Hr. Curwen und Hr. Wortley, in diesem Sinne erklärt; es kan vielleicht noch während dieser Session dahin kommen, daß die Getreideeinfuhr gegen eine beständige Abgabe gestattet wird, obgleich Hr. Huskisson, die Macht des Phalanxes fürchtend, es noch nicht gewagt hat, einen Vorschlag der Art zu machen, er scheint erst abwarten zu wollen, daß das Handelsinteresse des ganzen Königreiches sich ihm auf die Seite stelle. Derjenige Theil seiner Rede ist besonders merkwürdig, worin er den bisher anerkannten Grundsaz der Gegenseitigkeit im Handel zwischen Völkern zu beseitigen sucht; denn, sagt er, haben wir gefunden, daß ein liberales System für uns nüzlich ist, was haben wir nöthig darauf zu warten, bis andere Regierungen auch ihr Interesse einsehen lernen? Aber sie werden es; wenn sie einmal sehen, daß unser Schazminister jährlich im Stande seyn wird, in Folge der Vermehrung des Handels die Abgaben zu vermindern, so werden sie auch begreifen, daß hohe Auflagen es nicht sind, die die Staatskassen am sichersten füllen! — Auch die katholische Emanzipation ist auf gutem Wege; obgleich der Großkanzler, Lord Liverpool, und Hr. Peel erklärt haben, ihre Meynung, daß eine solche Maaßregel Gefahr drohe, sey noch immer dieselbe. Hr. Peel fügte indessen gestern Abend hinzu: es könnte seyn, daß wenn man die Besoldung der katholischen Geistlichkeit, und die Entfernung der ganz Armen von den Parlamentswahlen damit verbinde, sein Widerwille gegen die Maaßregel vermindert würde, und diese Bedingungen werden aller Wahrscheinlichkeit nach erfüllt werden. — Das Parlament prorogirt sich morgen auf 14 Tage, nach welchen diese große Sache sowol, als die Veränderung des Tarifs schnell entschieden werden wird. — Die Spekulationswuth dauert immer fort, und es bilden sich täglich neue Vereine, welches wohl zum Theil mit Schuld ist, daß die Aktien der ältern Vereine weniger gelten. Lange kan es aber nicht mehr so anhalten, und platzen die Luftblasen, so müssen Tausende zu Bettlern werden!

Frankreich.

Paris, 2 April. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 90 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 45.

Das Journal des Debats sagt: „Am 1 April herrschte auf der Börse eine außerordentliche Bewegung; die Rente schwankte sehr. Nach dem Kurs au comptant, der zu 102, 30 geschlossen wurde, fiel die Liquidation bis 101, 90; stieg aber wenige Augenblike nachher auf 102. Die Reports, welche bei Anfang der Börse auf 55 Cent. standen, hoben sich plözlich auf 1¼ Prozent für den Monat (15 Prozent fürs Jahr).“ — Der Courrier français erblikt in diesen Ereignissen einen neuen Beweis von der Seltenheit des baaren Geldes, und deren schlimmen Folgen. Viele Spekulanten, auf die Anstrengungen der privilegirten Banklersgesellschaft zählend, hätten den lezten Tag des Monats erwartet, um zu liquidiren; allein da die Staatskassen, durch Umstände, die auf der Tribune entschleiert worden, leer wären, so hätten die Käufer sich auf ihre eigenen Hülfsmittel beschränken, und ihre Einbußen realisiren müssen, indem sie entweder zu 102 und niedriger das verkauften, was sie bei der lezten Liquidation zu 103 gekauft hatten, oder indem sie ihre Einkäufe bis Ende des Monats verschoben, welches aber der große Hause nicht habe thun können, ohne 1 Fr. bis 1 Fr. 10 Cent. Report zu bezahlen. Man sehe also, wie viel Glauben die Versicherung des Finanzministers verdiene, daß der Zinsfuß in Frankreich zu 3½ Prozent stehe ꝛc.

Der König ertheilte am 2 April verschiedenen Personen Audienz, und arbeitete mit dem Grafen Villele. Am 31 März Abends hatte der russische Gesandte, Graf Pozzo di Borgo, eine Privataudienz gehabt.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer Sizung am 2ten April nur mit Anhörung ihrer Petitionenkommission.

* Paris, 2 April. Die Reihefolge, in welcher die neuen seit einiger Zeit an die Deputirtenkammer gelangten Gesezes-Entwürfe diskutirt werden sollen, ist neuerdings von Lezterer, mit Zurüknahme früherer Beschlüsse, bestimmt, und das Mauthgesez abermals auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Denn ungeachtet einer frühern Entscheidung der Kammer, nach welcher das Mauthwesen unmittelbar nach dem gegenwärtig in Diskussion befindlichen Gesezes-Entwurfe über die Salinen der östlichen Departemente die Versammlung beschäftigen sollte, hat eine starke Partei von der rechten Seite darauf gedrungen, daß man den beiden Entwürfen über die Frauenklöster und das Sakrilegium den Vorzug einräumen solle. Vom Centrum aus erging ein gleiches Begehren in Betref des Gesezes-Entwurfs über die Piraterie. Ungeachtet eines starken Widerstandes wurde jenem Begehren nachgegeben, und die Kammer entschied, daß nun vor Allem die genannten drei Gesezes-Entwürfe, und der über die Plantationen, diskutirt werden sollen. Mittlerweile werden die Arbeiten der Kommissionen über die Finanzgesezе beendigt seyn, und es ist vorauszusehn, daß man diesen, die unmöglich verschoben werden können, den Vorzug einräumen wird. Somit dürfte das neue Mauthgesez in der jezigen Session nicht mehr vorkommen, denn obgleich jezt beschlossen ist, dieselbe bis in die erste Hälfte des Junius zu verlängern, und deshalb die Krönung des Königs zu verschieben, so werden die Finanzgesezе nichtsdestoweniger bei ihrer Weitläuftigkeit und bei den großen Debatten, die sie veranlassen müssen, kaum beendigt seyn können, und der Pairskammer wird, wie gewöhnlich, abermals nichts anders übrig bleiben, als dieselben in Masse anzunehmen. Da übrigens der Tag der Krönung seit dem

Digitized by Google

Aufschub, den dieselbe erlitten, noch nicht festgesezt ist, so wäre es auch möglich, daß diese Feierlichkeit erst in der zweiten Hälfte des Junius statt fände. Es wäre vielleicht kein großer Schade, daß das Mauthgesez auf eine andere Session verschoben wird, wenn man sich in der Zwischenzeit damit beschäftigte, die Grundlagen, auf welchen unser ganzes Mauthsystem beruht, einer strengen Revision zu unterwerfen und zu prüfen, ob diese Grundlagen noch länger beizubehalten sind, oder ob es nicht zweimäßiger wäre, sie zu modifiziren. Das neue, vom brittischen Ministerium in Bezug auf den auswärtigen Handel aufgestellte System muß auf unsere Staatsmänner grossen Eindruk machen, und veranlaßt sie vielleicht, von der Strenge des sich stets mehr ausdehnenden Prohibitivsystems abzugehn. Dazu ist aber reifliche Berathschlagung nöthig, die unmöglich während einer das Ministerium so sehr beschäftigenden Session statt finden kan. Es wäre also zu wünschen, daß man sich nicht durch neue, im Sinn des bisherigen Systems abgefaßte Verfügungen die Hände binde. Zu Modifikationen gibt es aber jezt mehr Gelegenheit, als sonst. Die niederländische Regierung wünscht den Abschluß eines Handelstraktats, der aber von unserer Seite nicht denkbar ist, ohne von den bisherigen Grundsäzen abzuweichen. Mit der Schweiz wäre eine neue Handelsübereinkunft noch dringlicher, indem sonst alle kommerzielle Verbindung mit diesem Lande nach und nach aufhört. Auch mit den süddeutschen Staaten ließen sich vortheilhafte Verbindungen abschließen.

Rußland.

* St. Petersburg, 18 März. Am 10 d. erschien, in Beziehung der am Tage zuvor erfolgten Niederkunft der Großfürstin Helena, ein kaiserliches Manifest folgenden Inhalts: „Unsre geliebte Schwägerin die Großfürstin Helena, Gemahlin unsers geliebten Bruders des Großfürsten Michael, wurde am 9 März von einer Tochter, Maria benannt, entbunden, die unsre geliebte Nichte ist. Diese Vermehrung unsers Kaiserhauses erkennen Wir für einen neuen Beweis der Güte des Allerhöchsten, mit der er Uns und unser Reich überschüttet. Indem Wir hievon unsre getreuen Unterthanen in Kenntniß sezen, sind Wir überzeugt, daß sie mit Uns zu Gott ihre heißen Gebete um die glükliche Erhaltung und Wohlfahrt der Neugebornen empor senden. Wir befehlen die neugeborne Großfürstin, unsre theure Nichte, in allen öffentlichen Angelegenheiten und Akten, wo es nöthig ist, kaiserliche Hoheit zu nennen. Gegeben zu St. Petersburg am 10 März des Jahres 1825, und des 24sten unsrer Regierung. Alexander.“ Am Tage zuvor erschien ein in andrer Beziehung wichtiger Allerhöchster Ukas, an die am 30 August 1814 organisirte Invaliden-Komität gerichtet, der Folgendes anordnet: „Die Pensionen für die Wittwen derjenigen Offiziere, die in den Schlachten umkamen, oder an den im Kriege erhaltenen Verstümmelungen starben, wurden bis jezt aus dem Reichsschaze gezahlt. Ich erkenne es aber für zweimäßiger, das künftige Schikal dieser Wittwen auch der Sorgfalt dieser Komität anzuvertrauen, und befehle: Nach angestellten Untersuchungen über die Authentizität ihrer Bitten, ihnen Pensionen und temporäre Unterstüzungen aus dem Invaliden-Kapitale zu gewähren, wie dis in meinem dieser Komität am 21 Nov. 1816 ertheilten Ukase, über die den Müttern und Waisen der im Kriege umgekommenen Offiziere zu leistenden Unterstüzungen festgesezt wurde.“

Türkei.

* Konstantinopel, 10 März. Die Ruhe in der Hauptstadt ist seit der bekannten Verschwörung vollkommen hergestellt, und die Meuterer sind fast insgesamt entweder hingerichtet oder dem Bostandschi Baschi übergeben. Der abgesezte Janitscharen Aga ist nach Brussa verwiesen, und Ghalib Pascha, der sich hatte nach Magnesia begeben müssen, als ganz schuldlos anerkannt. Man glaubt also, daß er nächstens wird zurükkehren dürfen. — Am 3 d. war eine außerordentliche Rathsversammlung beim Mufti: der bevorstehende Feldzug und die bedrängte Finanzlage waren deren Hauptgegenstände. Unterdessen sind vor einigen Tagen 11 Kriegsschiffe nach den Dardanellen ausgelaufen, um sich dort mit der früher abgegangenen Expedition zu vereinigen, und die Befehle des Kapudan Pascha's zu erwarten. Bestätigt sich aber die allgemein verbreitete Saze, daß Ibrahim Pascha die Gewässer von Candia verlassen, und nach Aegypten zu gesegelt sey, so ist für dieses Jahr, wenn er anders nicht wieder zurükkehrt, an keine große Unternehmung zur See zu denken. Viele bezweifeln indeß die ganze Nachricht. — Patras ist nach allen Berichten in großer Gefahr. Dagegen soll sich Odysseus für die Pforte erklärt haben. Einige meynen indessen, dieses Gerücht werde nur ausgestreut, um den Fall von Patras weniger schmerzhaft zu machen. — Die hiesigen englischen Handelshäuser erhielten zuerst die Nachricht von der Aufhebung der levantischen Kompagnie, von dem Abschluß der neuen griechischen Anleihe, und die Anzeige, daß Lord Strangford, ungeachtet seines, den türkischen Ministern vor seiner Abreise gemachten Versprechens, nicht mehr hierher zurükkehren werde. Alles dieses, verbunden mit den an den französischen Botschafter Grafen Guilleminot gleichzeitig aus Paris gekommenen Berichten, in Betref der englischen Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten, worüber Graf Guilleminot sogleich eine Konferenz mit dem Reis-Effendi begehrte, scheinen der Pforte Besorgnisse einzuflößen, daß England in Hinsicht Griechenlands einen ähnlichen Gang einschlagen könnte. Schon wird versichert, der mit den europäischen Angelegenheiten etwas mehr vertraute Kapudan Pascha habe geäußert, daß ihn nach solchen Vorgängen eine plözliche Anerkennung der griechischen Unabhängigkeit wenig wundern würde. — Griechische Emissarien, die nach allen Seiten Negroponte durchstreifen, und das Volk zu einer allgemeinen Insurrektion zu bewegen suchen, ertheilen überall die Versicherung, daß die Anerkennung Griechenlands als Freistaat von Seite Englands unfehlbar erfolgen werde, sobald sich die Insel Negroponte vollends für die Sache der Emanzipation erklärt habe. — Hr. v. Minciaky hat endlich die, wie es heißt, längst erwarteten Depeschen aus Petersburg erhalten, allein es verlautet über deren Inhalt Nichts.

* Triest, 29 März. Privatbriefe aus Sora wollen wissen, Odysseus sey, aus Haß gegen die griechische Regierung, in Unterhandlung mit den Türken getreten, und bedrohe Athen. Die Athenienser hätten hierauf den berühmten Parteigänger Goura zu Hülfe gerufen, welcher sogleich mit einem Truppenkorps nach Athen aufgebrochen sey.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 99. 9 April 1825

Großbritannien. — Frankreich. (Etat der Landarmee.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Türkei. (Note des Unterstaatssekretärs Robios an Hrn. Canning, und dessen Antwort.) — Beilage Nro. 99. Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich. — Ueber Huskissons Handelsgrundsäze. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Hr. Canning wohnte zwar den Sizungen des Unterhauses am 29 und 30 März wieder bei, und trug in der leztern auf Prorogation der Kammer bis zum 14 April an, allein er schien noch sehr unpäßlich, und konnte nicht laut sprechen.

Der Courier schreibt aus Paris, der Dauphin habe im Ministerrath vorgeschlagen, Englands neues liberales Handelssystem auch in Frankreich anzunehmen, Hr. v. Villele habe aber geantwortet, die Lage der französischen Finanzen erlaube solches nicht.

Frankreich.

Am 2 April überbrachte Hr. v. Villele der Pairskammer das, in der Wahlkammer angenommene Rentengesez, und unterstüzte es durch eine lange Rede. Es wurde sogleich an die Bureaux verwiesen, und am 6 soll die Kommission zu dessen Prüfung ernannt werden. Baron Mounier erstattete hierauf der Kammer Bericht über 29 Petitionen, welche insgesamt auf die Emigranten-Entschädigung Bezug haben. Sie wurden der, mit Prüfung des disfälligen Gesezesentwurfs beauftragten Kommission zugewiesen.

Die Deputirtenkammer nahm am 2 April den Gesezes-Entwurf wegen der Salinen-Regie im Osten mit 189 weißen gegen 80 schwarze Kugeln an. Das Nähere dieser Sizung werden wir nachtragen.

Das Bulletin des Lois enthält drei königliche Ordonnanzen vom 27 Febr., die Organisation a. der französischen Infanterie, b. der Kavallerie und c. der Artillerie betreffend. a. Die französische Infanterie der aktiven Armee wird aus 6 Garde-, 64 Linien- und 20 Regimentern leichter Infanterie bestehen, jedes Regiment drei Bataillons, und jedes Bataillon 8 Kompagnien haben. Die Stärke jedes Bataillons beträgt 937 Mann auf dem Kriegs- und 601 Mann auf dem Friedensfuße. Diese 90 Regimenter Fußvolk bilden eine Masse von 257,000 Mann auf dem Kriegs- und von 167,000 Mann auf dem Friedensfuße. Der Umstand, daß die 20 Regimenter leichter Infanterie nun auch von 2 auf 3 Bataillone gesezt werden, macht eine Vermehrung von 7500 Soldaten und 520 Offizieren nothwendig. b. Die Reiterei soll aus 2 Grenadier- und 2 Küraſſier-Regimentern, 1 Dragoner-, 1 Jäger-, 1 Hulanen- und 1 Husaren-Regimente bestehen, welche die beiden Divisionen der königlichen Garde bilden; ferner aus 2 Karabiniers-, 10 Küraſſier-, 12 Dragoner-, 18 Jäger- und 6 Husaren-Regimentern. Jedes Garde- und Linien-Kavallerie-Regiment hat 6 Schwadronen; die Stärke jeder Schwadron bei der königlichen Garde ist 152 Mann und 153 Pferde auf dem Kriegs-, 120 Mann und 119 Pferde auf dem Friedensfuße; bei der schweren Kavallerie, 150 Mann und 141 Pferde auf dem Kriegs-, 118 Mann und 101 Pferde auf dem Friedensfuße; endlich bei der leichten Reiterei 166 Mann und 157 Pferde auf dem Kriegs-, 118 Mann und 101 Pferde auf dem Friedensfuße. Diese 56 Regimenter Reiterei bilden auf dem Kriegsfuße eine Stärke von 54,262 Mann. c. Das königliche Artilleriekorps soll bestehen aus einem besondern Stabe, aus den Artilleristen, die der Garde beigegeben sind, und aus den Artillerietruppen von der Linie. Besagter besondere Stab wird mit Inbegrif der General-Offiziere, die Inspektoren dieser Waffe sind, 390 Offiziere und 560 Artilleriebeamte zählen. Die Artillerietruppen der königlichen Garde bilden, unter den Befehlen eines Marechal-de-camp des königlichen Artilleriekorps, eine besondere Brigade; die Direktion des dieser Brigade angewiesenen Artilleriematerials ist einem zweiten Marechal-de-camp vom nämlichen Korps anvertraut, unter dessen Befehlen noch außerdem die Artillerieschule der Garde steht. Diese beiden General-Offiziere haben ein Jeder als Gehülfen einen Obristlieutenant. Die Artilleriebrigade der königlichen Garde besteht aus 1 Artillerieregiment zu Fuß, 1 zu Pferde, und 1 Regiment Artillerietrain. Das Artillerieregiment zu Fuß hat 8 Kompagnien Kanoniere und eine Escouade Arbeiter; die Stärke desselben beträgt 916 Mann auf dem Kriegs- und 668 Mann auf dem Friedensfuße. Das Artillerieregiment zu Pferde hat 4 Kompagnien Kanoniere, in allem 454 Mann und 470 Pferde auf dem Kriegs- und 382 Mann und 337 Pferde auf dem Friedensfuße. Das Regiment Artillerietrain soll aus 12 Kompagnien in Kriegs- und 6 Kompagnien in Friedenszeiten bestehen, 1474 Mann und 2416 Pferde auf dem Kriegs-, 524 Mann und 636 Pferde auf dem Friedensfuße stark seyn. Die Artillerietruppen der Linie bilden 8 Regimenter zu Fuß, 4 zu Pferde, 1 Bataillon Pontonniers, 12 Kompagnien Arbeiter, 1 Kompagnie Waffenschmiede und 8 Schwadronen Artillerietrain. Jedes der 8 Artillerieregimenter zu Fuß ist zusammengesezt aus 20 Kompagnien, und 2139 Mann auf dem Kriegs-, 1339 auf dem Friedensfuße stark. Jedes der vier Artillerieregimenter zu Pferd besteht aus 8 Kompagnien, und zählt 891 Mann und 856 Pferde auf dem Kriegs-, 651 Mann und 458 Pferde auf dem Friedensfuße. Das Pontonnierbataillon besteht aus 12 Kom-

Digitized by Google

pagnien. Seine Stärke iſt 1571 in Kriegs- und 995 Mann in Friedenszeiten. Jede der zwölf Kompagnien Arbeiter ſoll 101 Mann auf dem Kriegs- und 71 Mann auf dem Friedensfuße ſtark ſeyn. Die Kompagnie der Waffenſchmiede ſoll blos zur Kriegszeit organiſirt werden und aus 100 Mann beſtehen. Jede der 8 Schwadronen Artillerietrain iſt aus 16 Kompagnien in Kriegs- und 8 Kompagnien in Friedenszeiten zuſammen geſezt. Eine komplette Schwadron enthält 1958 Mann und 3180 Pferde auf dem Kriegs-, 691 Mann und 364 Pferde auf dem Friedensfuße. Die Geſamtſtärke der Artillerie von der Garde und Linie wird demnach 43,006 Mann auf dem Kriegs- und 25,104 Mann auf dem Friedensfuße betragen. (Den dieſen Anordnungen beigefügten Tabellen zufolge wird jedes Infanterie-Regiment von der Garde, mit den Offizieren, 2856 Mann auf dem Kriegs- und 1848 Mann auf dem Friedensfuße; jedes Infanterieregiment von der Linie 2835 Mann auf dem Kriegs- und 1875 Mann auf dem Friedensfuße betragen; jedes Kavallerieregiment von der Garde wird 940 Mann und 980 Pferde auf dem Kriegs- und 748 Mann und 782 Pferde auf dem Friedensfuß ſtark ſeyn; in der Linie wird jedes Regiment ſchwerer Reiterei 926 Mann und 893 Pferde auf dem Kriegs- und 734 Mann und 650 Pferde auf dem Friedensfuß; jedes Regiment leichter Reiterei 1022 Mann und 989 Pferde auf dem Kriegs- und 734 Mann und 650 Pferde auf dem Friedensfuße zählen. Die ganze franzöſiſche Armee wird demnach (die Garden inbegriffen,) auf dem Kriegsfuße betragen:

Infanterie	237,000	Mann,
Kavallerie	54,262	=
Artillerie	43,006	=
Summe . .	354,268	Mann.)

Der bekannte Maubreuil, der vor mehrern Jahren in dem Prozeſſe wegen des Raubs der weſtphäliſchen Krondiamanten eine Hauptrolle ſpielte, wurde am 2 April zu Paris verhaftet, und in die Polizeipräfektur gebracht. Ein Journal will wiſſen, er habe ſich am Morgen deſſelben Tages mit einer Petition an die Kammern gewendet.

Deutſchland.

* München, 7 April. (Sechste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Miniſter der Finanzminiſter Freiherr v. Lerchenfeld, der Staatsrath Stürmer und die Miniſterialräthe v. Mieg und Mayr. Die Verleſung des Protokolls der lezten Sizung gab dem Abgeordneten Freiherrn v. Cloſen zu dem Begehren Veranlaſſung, daß die vorzüglichſten Stellen ſeines Antrages (die Dekung des Defizits durch Bemeſſung eines Theils der Staatsausgaben, beſonders der Beſoldungen, nach den Getreidepreiſen betreffend) dem Protokolle beigedrukt werden möchten, um Mißdeutung zu verhüten. Der Redakteur des Protokolls, Sekretär Vetterlein, bemerkte dagegen, daß der Antrag des Abgeordneten v. Cloſen ohnehin ſeiner Zeit durch die Berathung und den Druk bekannt gemacht werde, daß er aber in das Protokoll der lezten Sizung nicht gehöre, und der Abgeordnete Dietrich ſagte dem Freiherrn v. Cloſen zur Beruhigung, daß ſein Antrag in der Gegend, aus welcher er komme, wohl verſtanden, und mit allgemeinem Beifall aufgenommen werde. Kiliani rieth dem Antragſteller, ſeinen Antrag und einen Kommentar dazu druken zu laſſen, und v. Reindl erwähnte, daß v. Cloſen ſchon in die politiſche Zeitung eine Erklärung habe einrüken laſſen, von welcher aber die heutige wieder abweiche, und daß ſolche nachträgliche Erklärungen nur Weitläuftigkeiten ſeyen. Die Kammer beſchloß jedoch, dem Begehren des Abgeordneten Freiherrn v. Cloſen durch Beilegung eines Auszuges aus ſeinem Antrage zu dem heutigen Protokolle zu willfahren. — Hierauf, und nach Vereidigung der neueintretenden Abgeordneten Stöber und v. Fachmann, dann nach Bekanntmachung der neuen Eingaben (47 an der Zahl) kamen die Urlaubsgeſuche mehrerer Abgeordneten zur Sprache. Das Geſuch des Grafen v. Hegnenberg, mit förmlichen ärztlichen Atteſtaten belegt, wurde von dem zweiten Präſidenten, Grafen v. Armansperg, unterſtüzt. Der Abgeordnete Kiliani wollte aber die angegebenen Krankheitsumſtände nicht für genug erheblich halten, wogegen der Abgeordnete Henke den Grundſaz behauptete, daß hierüber ärztliches Gutachten allein entſcheiden müſſe, und der Abgeordnete Rudhardt bemerkte, der Arzt habe ausgeſprochen, daß der Kranke ohne Gefahr zur Zeit nicht kommen könne, wogegen das Urtheil der Nichtärzte ſchweigen müſſe; im andern Falle könnte man das Ständehaus zum Krankenhauſe machen. Die Kammer bewilligte den Urlaub auf ſechs Wochen. Gleichfalls ein Urlaub von vier Wochen wurde dem Grafen v. Benzel-Sternau bewilligt, obgleich Kiliani das ärztliche Zeugniß für zu allgemein, und den Grafen für fähig hielt, in der Verſammlung zu erſcheinen. Auch der Abgeordnete Graf hatte um einen vierwochentlichen Urlaub zur Beſorgung dringender häuslicher Geſchäfte gebeten, und wurde von dem 2ten Präſidenten unter Beſtätigung der von ihm angegebenen Verhältniſſe, und weil er in keinem Ausſchuſſe ſey, welche noch mit Arbeiten einige Zeit beſchäftigt ſeyn würden, dann von den Abgeordneten v. Stachelhauſen und Rabl unterſtüzt, und v. Dippel meynte, man könne allen Mitgliedern, welche nicht in einem Ausſchuſſe ſind, Urlaub ertheilen. Kiliani aber vermißte die im §. 44. des Ed. X. geforderte amtliche Beglaubigung der häuslichen Verhältniſſe des Bittſtellers; hielt ſie jedoch für notoriſch in der Kammer. Dieſe bewilligte den Urlaub. — Der ſtatt des Frhrn. v. Stein einberufene Frhr. v. Zobel erhielt auf ſeine Eingabe, worin er Kenntniß gab, daß ihm als Mitglied der erſten Kammer der eben verſammelten badiſchen Ständeverſammlung, die Entfernung aus derſelben, und ſomit das Erſcheinen nicht geſtattet ſey, und nachdem der zweite Präſident Graf v. Armansperg an den im analogen Falle des Frhrn. v. Stein gefaßten Beſchluß erinnert hatte, die nachgeſuchte Entlaſſung, welche die Einberufung des Erſazmannes, Frhrn. v. Vibra, zur Folge hatte.

(Die Fortſezung folgt.)

Türkei.

* Korfu, 13 März. Nachſtehende (zwar ſchon etwas alte) Note des griechiſchen General-Staatsſekretairs Rodios, an

Digitized by Google

den großbritannischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Canning, nebst der Antwort des Leztern, sind bei den jezigen Umständen in mehr als einer Beziehung von hohem Interesse.

I. Schreiben des Hrn. Rodios, im Namen der provisorischen griechischen Regierung, an Hrn. Canning. „Napoli di Romania 12 (24) Aug. 1824. Excellenz! Seit vier Jahren vertheidigen die Griechen, in fester Hofnung auf die göttliche Fürsehung, nicht ohne Erfolg die Erde ihrer Väter. Ich sage, sie vertheidigen die Erde, denn sie bekümmern sich wenig um die Städte, Dörfer, Häuser und Privatbesizungen. Das hat sich hinlänglich bei den verschiedenen Einfällen des Feindes erwiesen, bei welchen die Griechen mit eben so viel Muth als Hochsinn das, was ihnen das Kostbarste und Theuerste war, aufgeopfert haben. Sie zogen die Freiheit unter ihren Zelten, in ihren Thälern, auf den Gipfeln ihrer Berge, den glänzenden Wohnungen in der Sklaverei vor. Muß nicht dieser, in der Geschichte des Vertheidigungskrieges der Hellenen merkwürdige Umstand allen christlichen Seelen die Ueberzeugung einflößen, daß die Griechen, als sie den Kampf um Wiedererringung ihrer Rechte mit Abschüttelung eines unerträglichen Joches eröfneten, den heiligen Zwek hatten, ihren Glauben, ihr Vaterland, ihre heiligen Tempel, die Gräber ihrer Väter, ihre Weiber und Kinder zu befreien, und daß sie den politischen Ansichten fremd blieben, welche Europa in Bewegung sezten? Von diesen Grundsäzen bei dem Kampfe, den sie bestehen, geleitet, haben sie nicht ermangelt, ihre Brüder in der Christenheit um ihr Mitleid anzusehen, und auf offiziellem Wege die Monarchen des Wiener Kongresses zu bitten, die geböhnte Menschheit in ihren Schuz zu nehmen. Allein die europäische Politik, andere Ideen über die Grundsäze unserer Sache hegend, und weit entfernt, eine genaue Kenntniß von der ottomannischen Dynastie zu haben, wollte weder den Schriften der Griechen Glauben schenken, noch ihre Seufzer und Klagen vernehmen, sondern beschloß, sich auf eine leere Neutralität zu beschränken, die einigemale den Griechen verderblich geworden ist. Da die Griechen den Zwek ihrer öffentlichen Bitten nicht erreichten, so mußten sie mit Zuversicht der Führung ihrer heiligen Sache allein sich weihen, und es der Zeit überlassen, ihre Beweggründe und ihre Grundsäze ans Tageslicht zu bringen. Die Regierung sezte in der That ihr System des Stillschweigens fort, und würde auch dabei beharret seyn, wenn nicht eine vom Norden Europa's ausgestossene Note sie genöthigt hätte, das Stillschweigen zu brechen. Diese Note hat Griechenland zum Gegenstande, und entscheidet über das Loos desselben nach einem Willen, der ihm fremd ist. Es ist schwer zu denken, daß eine solche Note von einem Hofe, wie der russische, ausgegangen sey. Indessen können sich die Griechen über die Wirklichkeit dieser Thatsache nicht täuschen, und die griechische Nation so wie ihre Regierung, deren Organ bei Darbringung ihrer Huldigungen für Se. großbritannische Majestät, durch die Dazwischenkunft Ew. Excellenz, ich zu seyn die Ehre habe, erklären feierlichst, daß sie einen rühmlichen Tod dem schmählichen Loose vorziehen, unter das man sie beugen will. Es ist nicht glaublich, daß Se. großbritannische Majestät, welche so menschenfreundliche Gesinnungen gegen die Völker von Südamerika gezeigt, zugeben werde, daß die Griechen aus dem Verzeichnisse der gebildeten Nationen als unwürdig ausgeschlossen, und der Willkühr der Einen und der Andern Preis gegeben würden, ohne das Recht zu haben sich selbst als Nation zu konstituiren. Die Griechen befinden sich doch gewiß hinsichtlich ihrer Ansprüche in einer vortheilhafteren Lage, als die Südamerikaner. Sie haben der türkischen Schwäche das Siegel der Schmach aufgedrükt; sie haben bewiesen, daß sie würdig sind, frei zu seyn. Sie kämpfen nicht gegen das Mutterland, sondern gegen ein eingedrungenes Volk, welches ihr Land usurpirte, und ihre Söhne als Sklaven behandelte. Die Griechen schüttelten das Joch der Barbaren zum großen Erstaunen aller Völker ab; sie unternahmen den Krieg ohne die Mittel dazu zu besizen, in der Ueberzeugung, daß sie ihre Unabhängigkeit nur durch zahllose Opfer erhalten könnten; sie eroberten Festungen, Städte und eine Menge Posten, die in der Macht ihres rohen Despoten sich befanden. In mehreren Treffen haben sie die zahllose und furchtbare türkische Flotte mit kleinen Kauffahrteischiffen geschlagen; sie haben Gesezе eingeführt, ähnlich den Gesezen der gebildeten Nationen; sie haben eine Regierung eingesezt, und sich deren Befehlen unterworfen. Kan man heute noch in Zweifel ziehn, ob die Griechen werth der Unabhängigkeit sind? Sr. großbritannischen Majestät wird es ohne Zweifel nicht entgehen, daß Griechenland, frei geworden, eben so durch den Geist seines Volkes als durch seine geographische Lage den Interessen Großbritanniens förderlich seyn kan. Der Handel ist das Lebens-Prinzip der gebildeten Nationen, und wo könnte dieser Handel mit mehr Vortheil sich finden als in der rechten Hand Europa's, welche Griechenland bildet? Welchen stärkeren Damm kan England gegen den Anwuchs einer ungeheuern europäischen Macht, welchen günstigeren Standpunkt kan es zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts finden, als diese natürlichen Wälle, in deren Mitte Griechenland liegt? Das sind unbestreitbare Wahrheiten, welche die Zeit enthüllen wird. Aus diesen Beweggründen hat, wie ich glaube, Griechenland moralisch und politisch das Recht, jede Art von Beistand und Schuz von der menschenfreundlichen englischen Nation, und besonders von Sr. großbritannischen Majestät zu erwarten, deren verehrungswürdige Gesinnungen weltbekannt sind. — Es kan nicht mehr in Zweifel gezogen werden, ob die Unabhängigkeit Griechenlands mit den Interessen der europäischen Nationen im Einklange stehe; und dieser Umstand ist ein mächtiger Beweggrund, auf daß die griechische Nation nicht ihrer heiligen Rechte beraubt werde, auf daß die englische Nation, deren Gewicht in der politischen Wagschaale so allgemein anerkannt ist, nicht gleichgültig bleibe bei dem rührenden Schauspiele der so ungerecht und so unwürdig zu Boden getretenen Menschheit. Ich habe die Ehre zu seyn (Unterz.:) P. J. Rodios, Generalsekretär."

II. Antwort des Hrn. Canning an den Generalsekretär der provisorischen Regierung Griechenlands: „London, 1 Dec. 1824. Das Schreiben, das Sie unterm 24 Aug. an mich zu richten mir die Ehre erwiesen, ist mir erst am 4 Nov.

Digitized by Google

zugekommen. Es enthält Bemerkungen der provisorischen Regierung Griechenlands über eine Urkunde, die in den europäischen Zeitungen für einen Plan zur Wiederherstellung des Friedens in Griechenland, vom Kabinet von St. Petersburg ausgegangen, gegeben wurde. Es ist außer Zweifel, daß die Bekanntmachung dieser Urkunde ohne irgend eine Ermächtigung statt hatte. Ich bin außer Stand zu behaupten oder zu läugnen, daß sie aus einer authentischen Quelle geschöpft wurde. Die Meynung der brittischen Regierung geht indessen dahin, daß jeder Plan zur Herstellung des Friedens im Orient, der vom Kabinet von St. Petersburg ausginge, nur in freundschaftlichen Gesinnungen für die Griechen abgefaßt seyn könnte; daß folglich ein solcher Plan weder den Zwek haben könnte, den Griechen Gesezе vorzuschreiben, noch den, der ottomannischen Regierung zu imponiren; und daß Se. kaiserl. russische Majestät, welches auch immer Ihre Absichten seyn möchten, es für schiklich erachten würde, jeden Plan dieser Art den übrigen Mächten, ihren Verbündeten, vorzulegen, bevor Sie mit demselben den streitenden Parteien einen Vorschlag machten. Der Kaiser hatte in der That den verbündeten Höfen den Plan vorgelegt, der Pforte und der provisorischen Regierung von Griechenland gleichzeitig eine Einstellung der Feindseligkeiten vorzuschlagen, um Zeit zu einer freundschaftlichen Dazwischenkunft zu gewinnen; und die brittische Regierung würde sich nicht geweigert haben an diesem Vorschlage Theil zu nehmen, wenn er in einem schiklichen Augenblike angekündigt worden wäre. Man darf nicht übersehen, daß die Urkunde, welche bei der griechischen Regierung so großen Unwillen erregte, dasselbe Gefühl auch in dem Divan hervorrief. Während die Griechen einen unüberwindlichen Abscheu gegen jede Uebereinkunft an den Tag legen, welche nicht ihre Nationalunabhängigkeit aussprechen würde, weiset der Divan jede Art von Aussöhnung zurük, die nicht seine Souverainetät über Griechenland wieder herstellen würde. Bei dieser Stimmung der Parteien bleibt zweifelsohne wenig Hofnung für eine annehmbare und wirksame Vermittelung. Wenn vor dem Eintreten des Aeußersten, wozu diese entgegengesezten Stimmungen getrieben wurden, wenn zur Zeit, als noch die Wechselfälle des Kriegs den beiden Parteien mehr als einen vernünftigen Beweggrund zu einer friedlichen Uebereinkunft an die Hand zu geben schienen, Rußland eine solche Uebereinkunft vorgeschlagen hätte, gewiß, man könnte daraus weder ihm noch denjenigen ein Verbrechen machen, welche geneigt gewesen wären, einen solchen Plan in Berathung zu ziehen. Die Urkunde, als ein russisches Memoire betrachtet, enthält die Grundstoffe einer Friedensstiftung, obgleich diese Grundstoffe wahrscheinlich nicht in eine Form gebracht worden waren, die geeignet gewesen wäre, den kriegführenden Parteien mitgetheilt zu werden. Wenn die Souverainetät der Türken nicht schlechterdings wieder hergestellt, wenn die Unabhängigkeit der Griechen nicht schlechterdings anerkannt werden sollte, — zwei mit einer Vermittelung unvereinbarliche Extreme — wenn die Vermittler sich nicht aussprechen konnten, ohne sich als Partei in der Sache zu konstituiren, so blieb keine andere Wahl übrig als: auf eine gewisse Art, und bis auf einen gewissen Punkt sowol die Souverainetät der Pforte als die Unabhängigkeit der Griechen zu modifiziren; und die Form und der Grad dieser Modifikationen schienen die Frage zu bilden, die zu untersuchen und zu erörtern stand. Jede der beiden Parteien konnte unstreitig durch Protestationen jeden Entwurf zu einer Uebereinkunft, so vernünftig er auch in seinem Grundsaze, so unparteiisch er auch in seinen Anordnungen seyn mochte, scheitern machen; allein wir wissen, daß beide Parteien auf gleiche Weise entschlossen sind, jede irgend denkbare Aussöhnung zu verwerfen, und daß die Hofnung einer glüklichen Vermittelung in dem gegenwärtigen Augenblike schlechterdings unzulässig wird. — Hinsichtlich jenes Theiles Ihres Schreibens, wo Sie die brittische Regierung auffordern, den Griechen in ihrem Unabhängigkeitskampfe beizustehen, und ihre Verdienste so wie ihre Ansprüche auf diesen Beistand mit jenen der Provinzen des spanischen Amerika's, welche sich vom Mutterlande losgerissen, vergleichen, muß ich bemerken, daß in dem Streite zwischen Spanien und jenen Provinzen Großbritannien eine strenge Neutralität ausgesprochen und beobachtet hat, und daß dieselbe Neutralität auch in dem Kriege, der gegenwärtig Griechenland verheert, beobachtet wurde. Die Rechte der Griechen als Kriegführender sind unwandelbar geachtet worden, und wenn die brittische Regierung bei einem neuern Anlasse genöthigt war, den Exzessen, die bei Ausübung einiger ihrer Rechte vorfielen, Einhalt zu thun, so hoffen wir, daß eine solche Nothwendigkeit nicht wieder eintreten werde. Die provisorische Regierung Griechenlands kan auf die Fortdauer dieser Neutralität rechnen; sie kan versichert seyn, daß Großbritannien an keinem Versuche, ihr einen, ihren Wünschen zuwiderlaufenden Plan zur Herstellung des Friedens mit Gewalt aufzudringen, Theil nehmen werde, wenn ja davon die Rede seyn könnte; wenn aber die Griechen früher oder später es für räthlich halten sollten, unsre Vermittelung zu verlangen, so würden wir dieselbe der Pforte anbieten, und im Falle der Annahme würden wir nichts vernachläßigen, um sie, im Einverständnisse mit andern Mächten, deren Mitwirkung die Uebereinkunft erleichtern und ihre Dauer verbürgen würde, wirksam zu machen. Dis ist, unserer Meynung nach, Alles, was man vernünftigerweise von den brittischen Ministern verlangen kan. Sie haben sich nicht vorzuwerfen, die Griechen, sey es unmittelbar, sey es mittelbar, im Anfang ihrer Unternehmung aufgeregt, oder deren Fortschritte auf irgend eine Art gehemmt zu haben. Mit der Pforte durch die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse, und durch alte Verträge, welche die Pforte nicht verlezt hat, verbunden wie wir es sind, kan man gewiß nicht erwarten, daß England in Feindseligkeiten, welche jene Macht nicht herbeigerufen, und in eine Streitsache, welche nicht die unsrige ist, sich einlassen werde. Ich hoffe, mein Herr, daß das, was ich so eben die Ehre hatte Ihnen vorzutragen, jede Art von Verdacht oder Vorwurf, welchen Irrthum oder Ränkesucht über die Gesinnungen der brittischen Regierung gegen die Griechen erregt haben möchte, beseitigen, und als ein Beweis der Reinheit unsrer Absichten und der Offenheit, womit wir bereit sind sie zu bekennen, werde aufgenommen werden. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc. (Unterz.) Canning."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 100. 10 April 1825.

Spanisch-Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Brief.) — Deutschland. (Brief aus München.) — Türkei. (Schreiben aus Livorno.) — Beilage Nro. 100. Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich. Mo[illegible]ung. — Statistische Notizen über das Uralgebirge. — Ueber Huskissons Handelsgrundsäze. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Gaceta mercantile von Buenos-ayres vom 11 Dec. enthält folgendes ältere Schreiben des Chefs des Generalstabs der Armee unter Bolivar, an den Chef des Generalstabs der spanischen Armee: „Hauptquartier Huamanga, 31 Aug. 1824: „Ich habe von Sr. Excellenz dem Befreier den Befehl erhalten, Ihnen den Priester Don Vincent Fuentes, und die Frau Paula Recavarren v. Herboso, mit den zwei Kundschaftern, Manuel Pandal und Jose Pesero, welche mit Empfehlungsschreiben vom General Canterac an diesen Priester und diese Dame versehen waren, zu übersenden. Da Se. Excellenz der Befreier Beweise seiner Großmuth zu geben wünscht, so läßt er diese Individuen in Freiheit sezen, damit sie die spanische Armee von der Stärke und der Lage unserer Truppen unterrichten können. Se. Excellenz will gern einigen Offizieren der spanischen Armee erlauben zu uns zu kommen, und als Augenzeugen unsere Armee in der Nähe zu beobachten; dadurch würde in Zukunft der Abschikung von Unglüklichen vorgebeugt, welche die Opfer mißlicher und gefahrvoller Aufträge werden, zu deren Uebernahme sie traurige Umstände genöthigt. Man hat bis auf diesen Tag mehrere Kundschafter gefangen genommen, aber sie eben so nachsichtsvoll behandelt, wie diese, von denen die Rede ist, indem man sie frei zurükschikte, anstatt sie zu bestrafen. Dis ist, was ich Ihnen von Seite Sr. Excellenz des Befreiers zu schreiben beauftragt bin. Mit Hochachtung zeichnet: Andreas Santa-Cruz.“

In Briefen aus St. Fe de Bogota vom 27 Dec., die man in England erhalten, heißt es: „Die Regierung hat Nachrichten aus Lima, denen zufolge General Bolivar an den Folgen der Beschwerlichkeiten des Feldzugs gegen die Royalisten daselbst krank lag, so daß seine Rükkehr nach Columbia nicht so bald statt finden dürfte. Ein Theil der columbischen Armee soll sich nach Vernichtung der royalistischen Streitkräfte in Peru, bereits auf den Rükweg nach Hause begeben haben; der Ueberrest wird vermuthlich bis zur völligen Organisirung der neuen Republik in Peru verbleiben. Wie es heißt, hat Bolivar an den König von England geschrieben, um demselben den Tod des durch ein unglükliches Mißverständniß von einer Patrouille erschossenen englischen Konsuls in Lima zu erklären, und einen Beweis zu geben, wie viel ihm an Erhaltung des guten Einverständnisses zwischen Columbia und England gelegen ist.“

New-Yorker Zeitungen vom 27 Febr. melden, daß die Nachricht von dem entscheidenden Siege der columbischen Armee bei Guamanguilla, in den vereinigten Staaten mit dem lebhaftesten Vergnügen vernommen, und zu dessen Feier ein großes Gastmahl zu New-York auf den 5 März angesezt worden sey.

Spanien.

* Madrid, 24 März. Heute war Aufwartung im Palaste; es ist der Jahrestag der Befreiung des Königs aus der Gefangenschaft in Frankreich. Man wollte bemerken, daß der Zudrang weniger stark war, als lezthin am Namensfeste der Königin. Dem Arzt Castillo, der die Gesundheit Sr. Majestät herstellte, wurde seine vorige Stelle als Direktor der Arzneischule wieder angeboten; er weigerte sich aber sie zu übernehmen, wenn nicht seine ehemaligen Kollegen ebenfalls zurükberufen würden. Wie es heißt, hat der König diese Bedingung nicht genehmigt. — Hr. Gregory, der Agent der vier englischen Häuser, welche eine Anleihe angeboten, soll in einigen Tagen mit neuen Vorschlägen nach London abgehn; man besorgt aber, daß sie so fruchtlos seyn werden als die alten, so lange man nicht die Bons der Cortes in der Anleihe mitbegreifen will. Indessen gibt sich Hr. Zea, von dem Gesandten einer großen Macht unterstüzt, alle Mühe, um einmal diese Grundbedingung der Fortdauer des Ganges der Staatsmaschine zu verwirklichen. — Die beiden erkonstitutionellen Guerillasführer, Chaleco und Empecinado, befinden sich seit 18 Monaten im Gefängnisse, ohne ein Urtheil erhalten zu können. Sie haben beide mit dem französischen Generalissimus kapitulirt. — Der Ex-Obrist Amor, vom aufgelösten Reiter-Regiment Lusitania, ist vom gewöhnlichen Gerichte zum Tode verurtheilt, die Vollziehung des Urtheils aber aufgeschoben worden. Da auch er mit dem Herzog von Angouleme kapitulirt hat, so erhielt seine Gattin die Erlaubniß, sich nach Paris zu begeben, um die Fürsprache des Dauphins anzuflehn. — Wie es scheint, hegt die Regierung noch immer den Wunsch, die Auslieferung der nach Tanger geflüchteten Erkonstitutionellen, worunter sich auch Moreno Guerra, Ermitglied der Cortes und einer der reichsten Eigenthümer von Spanien befindet, auszuwirken. Noch unlängst richtete sie an den nordamerikanischen Gesandten zu Madrid eine Note mit Beschwerden über den Schuz, welche der nordamerikanische Konsul zu Tanger jenen Flüchtlingen angedeihen lasse, von denen er mehrern sogar eine Freistätte in seinem eigenen Hause eingeräumt habe. Diese Verhältnisse sollen gegenwärtig den Stoff eines lebhaften Notenwechsels zwischen Hrn. Zea und dem amerikanischen Gesandten bilden. Man glaubt, daß die Obrigkeiten von Tanger, durch die glänzenden Versprechungen Spaniens gelokt, sich endlich

Digitized by Google

doch entschließen werden, jene Unglüklichen auszuliefern, welche bereits den Befehl erhielten, sich in das Städtchen Larrache zu begeben. — Unter die Gerüchte des Tages gehört, daß einige Marine-Offiziere von dem in die Hände der Columbier gefallenen Schiffe Asia zu Algesiras angekommen wären, welche ihre Freiheit gegen das Versprechen erhalten hätten, nicht mehr gegen die Independenten in Amerika zu dienen. — Der Verlag der 2 neuen Diario's von Madrid ist nun einer Gesellschaft gegen einen jährlichen Pacht von 25,000 Realen zugeschlagen worden. — An den Thoren des Pallastes fand man dieser Tage folgenden Zettel angeschlagen: Franceses en el Ebro, Ingleses en el Tajo; serviles y liberales al carajo. Der König soll über diesen Volksscherz herzlich gelacht haben.

Nachrichten aus Bayonne vom 29 März zufolge, wurde die am 27 von da nach Madrid abgegangene Diligence ½ Stunde von Irun, auf dem spanischen Boden, rein ausgeplündert, und ein französischer Offizier, der Widerstand leistete, tödtlich verwundet. — In Arragonien hielt man Prozessionen, um Regen vom Himmel zu erflehen.

Großbritannien.

London, 31 März. Konsol. 3Proz. 93¾.

Am 1 April als dem Charfreitage, waren die Börse und die Bank geschlossen.

Beide Kammern des Parlaments vertagten sich am 31 März, die der Pairs auf den 13, die der Gemeinen auf den 14 April.

Die Gallakleider, welche der Herzog von Northumberland für seine Leute zur Krönung in Rheims bestellt hatte, sind fertig und von außerordentlicher Pracht. Das Kleid des Herzogs selbst wird dergestalt mit Gold und Edelsteinen bedekt seyn, daß man hofft, es werde sogar die mit Diamanten besezte ungarische Uniform übertreffen, welche der Fürst Esterhazy bei Georgs IV. Krönung trug.

Frankreich.

Paris, 4 April. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 95 Cent.; Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 45.

Die Deputirtenkammer schloß, wie gemeldet, am 2 April die Debatten über das Salinen-Gesez. Das vom General Foy vorgeschlagene Amendement (Allg. Zeit. Nr. 97.) wurde nach einiger Erörterung verworfen. Nachdem der Finanzminister noch die Besorgnisse des Hrn. C. Perrier, hinsichtlich der versprochenen Konkurrenz und Publicität, beschwichtiget, und jenem Redner, welcher die Mittheilung der Bedingungen, unter welchen der emphyteutische Pachtkontrakt auf 99 Jahre abgeschlossen werden solle, geantwortet hatte: „daß er einen Ausweis sowol über die verschiedenen „Salzquellen und Salinen, als über die Anbote der verschiedenen Gesellschaften, nach genehmigtem Gesez, den Deputirten der Departemente, wo Salinen liegen, mittheilen „werde, um mit ihrer Hülfe einen, alle Interessen schüzenden „Pachtkontrakt abzufassen", wurde der einzige §. des Gesezes-Entwurfes gelesen. Er lautet: „Es werden auf 99 Jahre, mit Publicität und Konkurrenz, an eine betheiligte Regie, und um in denselben Händen vereinigt zu werden, überlassen werden: 1. die Ausbeute der Salinen von Dieuze, von Moyenvic und Chateau-Salins (Dep. Meurthe), Soulz (Dep. Nieder-Rhein), Saulnot (Dep. Ober-Saone), Arc (Dep. du Doubs), Salins und Montmonot (Dep. Jura); 2. die Steinsalzminen, die in den obengenannten Departements, und in denen der Maas, der Mosel, des Ober-Rheins, der Vogesen und der Obermarne sich befinden, sobald das Staatsdomain davon in Besz gesezt seyn wird, den Verfügungen des Gesezes vom 21 April 1810 gemäß." Die Kommission hatte vorgeschlagen, statt der lezten Worte zu sezen: „Kraft des gegenwärtigen Gesezes;" dieses Amendement wurde aber, so wie ein von derselben vorgeschlagener §. 2.: „daß das „Steinsalz vor der Ablieferung zum innern Verbrauche zu „Körnern rassinirt werden solle", verworfen. Dasselbe Loos hatten die Amendements des Hrn. Barthe-Labastide: „Das Steinsalz nur zur Ausfuhr in die Fremde gewinnen und bereiten zu lassen;" des Hrn. Ricard: „Nur 300,000 Centner zum innern Verbrauche zuzulassen;" des Hrn. C. Perrier: „Den Pachtkontrakt auf 27 oder 36 Jahre herabzusezen" (wogegen der Finanzminister und Hr. Humann bemerkten, daß sich zu diesem Termin keine Gesellschaft zur Pacht herbeilassen würde, indem eine solche Gesellschaft ein Kapital von wenigstens 10 Millionen haben müßte, und der einzige Schacht, den man gegraben, schon 800,000 Fr. gekostet hätte) ꝛc., wurden nach einander verworfen, und das Gesez selbst mit 189 Stimmen gegen 80 angenommen.

Der Prinz Friedrich von Sachsen hat seine Reise von Straßburg am 29 März nach Lyon fortgesezt.

Der Generallieutenant Graf Hedouville, Pair von Frankreich, Ritter mehrerer Orden, ist auf seinem Landhause Lafontaine bei Arpajon am 31 März mit Tode abgegangen. Er war 1755 geboren.

Einem Schreiben aus Nancy vom 20 März im Oracle de Bruxelles zufolge, werden die neuerrichteten, 1 Karabinier-, 2 Kuirassier- und 2 Dragoner-Regimenter, mit einigen andern, in einem Instruktionslager bei Lüneville zusammengezogen; bereits langten daselbst die in Deutschland aufgekauften Remonte-Pferde an.

Der Courier français widerspricht der neulich aus dem Oracle de Bruxelles mitgetheilten Nachricht, daß die Gemahlin des Friedensfürsten sich nach Rom begeben habe; diese Dame befinde sich fortwährend zu Paris.

Der Herzog v. Castries ist an die Stelle des verstorbenen Generals Bonnay zum Gouverneur von Fontainebleau ernannt worden.

Das Journal des Debats sagt: „Man versichert, Hr. Ouvrard beschäftige sich mit sehr interessanten Denkwürdigkeiten aus seinem politischen und finanziellen Leben. Seine Theilnahme an allen großen Unternehmungen vor der Restauration; der Einfluß, den er in den Jahren 1816 und 1817 auf die Zustandebringung der Anleihen ausübte, die den öffentlichen Kredit gegründet haben; seine Erklärungen bei Gelegenheit des Berichts der Untersuchungs-Kommission, sind dem Vernehmen nach von einer Art, um lebhaft zu interessiren.

**Paris, 31 März. Das Entschädigungsgesez fand mehr Widerstand als man geglaubt hätte; 124 Stimmen erklärten

sich gegen dasselbe und 259 dafür. Aber unter den Leztern befänden sich die Stimmen von nicht weniger als 249 Mitgliedern, die bei der Entschädigung ein persönliches Interesse haben. Die beiden Niederlagen, welche das Ministerium kurz vor der definitiven Abstimmung erlitt, besonders die wegen Erlassung der Enregistrementsgebühren, machten, wie ich Ihnen bereits schrieb, viel Aufsehn, und verminderten für einige Tage die hohe Idee, die man sich von Hrn. v. Villele's Einfluß gemacht hatte. Allein man überzeugte sich bald, daß derselbe tiefere Grundlagen hat, als daß ihn solche kleine Vorfälle erschüttern konnten. Das Rentengesez ist nun auch von der Deputirtenkammer angenommen. Man machte großen Lärm über die Art, wie Hr. v. Villele über die Gelder in den öffentlichen Kassen schaltete; und über die Begünstigungen, die er Hrn. v. Rothschild bewilligte. Aber darin hat die Opposition sehr übertrieben. Wir wären glüklich, wenn man, statt der ungeheuren Summen, die man uns an die Emigranten zahlen läßt, sich mit so unbedeutenden Agiotage-Manövern, und so natürlichen kleinen Gefälligkeiten für die kosmopolitischen Bankiers, begnügt hätte. Man hat den Verkauf der, der Amortisationskasse zugehörigen Waldungen suspendirt. Allein das geschah höchst vermuthlich zum Nuzen des Schazes, der im gegenwärtigen Augenblike zu wenig aus den Waldungen löste; schwerlich wurde der Verkauf in der Absicht unterbrochen, die Waldungen der Geistlichkeit zurükzustellen; denn das Budget geht jeder andern Rüksicht vor. Man hat in allen Kassen die vorhandenen Liquidationsscheine diskontirt, und die dadurch entstandenen müßig liegenden Summen in Renten verwandeln lassen, um deren Steigen zu befördern; man hat diese Renten von Hrn. v. Rothschild gekauft, um ihn von der großen Rentenmasse, die noch von der lezten Anleihe her in seinen Kisten lag, zu befreien, und man hat diese Operationen durch den vom Schaze einen festen Gehalt ziehenden Wechselagenten machen lassen, um dem Hrn. v. Rothschild die Kosten dieser verschiedenen Käufe zu ersparen. So wurden alle Fonds der Konsignations-, der Invaliden-, der Leihhauskasse verwendet, um Hrn. v. Rothschild seine überflüssigen Renten abzukaufen, und ihn dadurch in Stand zu sezen, den Kurs der Rente während der bisherigen kizlichen Diskussionen in der Höhe zu erhalten. Dieses Bündniß zwischen dem Finanzminister und dem Bankier, der an allen seinen Operationen Theil nimmt, ist unvermeidlich, und nicht tadelnswerth, wenn keine gesezwidrigen Privatzwete dabei verfolgt werden, und darüber sind keinerlei Beweise vorhanden. Doch das Bündniß selbst, und die bewilligte Umsezung der Kassenfonds in Renten, haben in sich nichts Strafbares. Die Frage scheint, zu wissen, ob das Steigen ein künstliches ist? Aber eigentlich ist das nicht die Frage. Die Agiotage der Minister besteht darin, zu verhindern, daß an dem Tage, wo das Ministerium eine Niederlage erlitt, oder einen Fehler beging, die Fonds nicht um einige Centimes fallen. Wäre es gegründet, daß die Bankiersgesellschaft noch ihre Renten vom vorigen Jahre besize, warum sollte sie nicht verkaufen, jezt, wo die unter Hundert acquirirten Renten weit über Hundert stehn? Nichtsdestoweniger schwebt das Gesez fortwährend in großer Gefahr; ein einzelnes Amendement kan, wie wir schon bemerkten, es vereiteln. Wird z. B. entschieden, daß die Amortisirung gleichmäßig auf die 3- und die 5Prozents wirken soll, so ist das Gesez, obgleich dem Anscheine nach nur amendirt, doch in der That verloren. Hr. Roy wird in der Pairskammer den Hauptangrif führen; man wird Viel über Hrn. v. Villeles nachtheiliges Bündniß mit Hrn. v. Rothschild, über ihre Absicht, durch ein verwikeltes Gesez unsre Finanzen in endlose Verwirrung zu stürzen, deklamiren hören, und die Zahl der Gegner wird nicht gering seyn. Man erzählt, eine sehr hohe Person habe Hrn. v. Montmorency gefragt, wie er das Gesez wegen der 3Prozents finde? anscheinend mit dem Wunsche, eine billigende Aeußerung von ihm herauszulokken. Hr. v. Montmorency soll geantwortet haben: „Ich halte dis für eine Gewissenssache, und muß erst die Diskussion anhören, um eine auf Gründen beruhende Meynung zu fassen.“ Dis läßt vermuthen, daß Hr. v. Montmorency dagegen stimmen wird, und da er über 15 bis 20 Stimmen disponirt, so erwüchse daraus eine neue Gefahr für Hrn. v. Villele. Im schlimmsten Falle müßte man die Herbeischaffung der Mittel, um dem Entschädigungsgeseze zu genügen, auf künftiges Jahr verschieben, und für jezt zu einer direkten Anleihe in 5Prozents seine Zuflucht nehmen.

Deutschland.

* München, 7 April. (Beschluß.) Die Tagsordnung berief hierauf den Berichterstatter des fünften Ausschusses, Grafen v. Seinsheim, zum Vortrage über die bisher geprüften Beschwerden. Fünfzehn wurden als unzuläßig verworfen, sechs den Ministerien lediglich mitgetheilt, und über jene der Passauer wegen Forderungen an Oestreich wurde vom Ministerium des Aeußeren, und über jene der Heimathsrechte der Dreßelischen Familie zu Fort und Bug von dem Ministerium des Innern Aufklärung begehrt. Am Schlusse des Vortrags bedauerte der Abgeordnete Hefner, daß der Kammer so viele Zeit mit ungehörigen Beschwerden, selbst von Landrichtern, welche doch die Gesezе kennen, geraubt werde, und schlug vor, die Regierung zu bitten, daß sie in einer Verordnung genau die Kompetenz der Kammer in dieser Beziehung zur allgemeinen Kenntniß bringe. Uebrigens fand er es bedenklich, daß über abweisende Beschlüsse des fünften Ausschusses keine Debatte statt finden dürfe, wie die Beschwerde der Passauer ein Beispiel geben könnte, gab aber selbst zu, daß jenes der Verfassung gemäß sey. Der zweite Präsident Graf v. Armansperg erinnerte, der Antrag des Abgeordneten Hefner müsse schriftlich gestellt werden, um darüber zu berathen, und der erste Präsident fügte bei, daß in Ansehung der Beschwerde der Passauer vorerst und vor völliger Instruirung gar kein Vortrag hätte erstattet werden sollen, welcher Meynung auch der Abgeordnete v. Poschinger beitrat. Der Abgeordnete Rudhardt hielt den §. 33. des Edikts X. so klar, daß er, und demnach die Kompetenz der Kammer, gar keiner Erläuterung bedürfe. Allerdings sey es bedauerlich, daß die Kammer mit einer Menge ungehöriger Eingaben belästigt werde, es sey aber wohl erklärbar, daß das Vertrauen besonders auf eine neue Autorität gerichtet sey; leider auch in Dingen, die ihr nicht zugehören. Das beste Mittel aber, dasselbe in seine rechte Gränze zurükzuführen, habe die Kam-

Digitized by Google

mer in der strengen Beobachtung ihrer Kompetenz. Für jeden Fall hielt er den von dem Abgeordneten Hefner gestellten Antrag für ungeeignet, denn eine Erklärung über die Kompetenz der Ständeversammlung könne von der Regierung nicht einseitig, sondern nur mit Zustimmung beider Kammern geschehen. Der zweite Präsident, Graf v. Armansperg, erhob das fernere Bedenken, ob die Beschwerde der Passauer nicht als Antrag zu behandeln sey, da sie der Abgeordnete Schneider übergeben, und daher zu seinem Antrage gemacht habe? Das Leztere wurde jedoch nicht bestätigt. Der Präsident unterließ demnach die Fragestellung, und berief den Sekretär des 6ten Ausschusses, v. Wachter, zum Vortrage über die für zulässig befundenen Anträge; alle (11) mit Ausnahme eines einzigen, nemlich jenes des Abgeordneten Lechner um Verwendung für die Stadt Burghausen, wurden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen. Sodann erstattete der Berichtserstatter des Gesezgebungs-Ausschusses (Rudhardt) über den Antrag des Abgeordneten Ziegler, wegen Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, einen Vortrag, in welchem unter Erinnerung an die Verhandlungen über denselben Gegenstand beim ersten und zweiten Landtage, und besonders an die im Reichs-Abschiede vom Jahre 1819 gemachte Zusicherung, nach der einstimmigen Meynung sämtlicher Mitglieder des Ausschusses begutachtet ist, die Regierung zu bitten, die im erwähnten Abschiede in Ansehung des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens gegebene Zusicherung bei der Entwerfung der Gesezbücher in Erfüllung zu bringen. Diesem Vortrage folgte ein Vortrag eines andern Berichtserstatters des Gesezgebungs-Ausschusses (v. Dresch) über den Antrag des Abgeordneten Moser, die Haftung für die Stiftungskapitalien wegen unterlassener Eintragung in die Hypothekenbücher betreffend. Der Antrag geht dahin, die Haftung für jene Unterlassung durch ein Gesez der Stiftungskuratel aufzubürden. Der Berichtserstatter sezte nach der einstimmigen Ansicht sämtlicher Mitglieder des Ausschusses auseinander, daß den Stiftungen durch die bestehende Gesezgebung zureichende Sicherheit gegeben, und durch eine Abänderung den Rechtsprinzipien entgegengehandelt werde, und stellte demnach das Gutachten, „daß der Antrag auf sich beruhe.“ Die Berathung über beide Anträge wird in der nächsten öffentlichen Sizung am künftigen Montage statt finden.

† München, 7 April. Der Constitutionnel vom 1 d. M. liefert einen Artikel, datirt Frankfurt vom 27 März, über die Ehescheidung Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen, welcher dahier allenthalben mit der größten Indignation gelesen worden ist. Wir dürfen mit voller Ueberzeugung versichern, daß die in diesem Aufsaze gegebene Nachricht das Gepräge einer unverschämten Erdichtung an sich trage, und so wie jede Lüge und Verläumdung den Unwillen rechtlicher Leser erregen muß.

** Frankfurt a. M., 5 April. Die Liquidation am Schlusse des vorigen Monats hatte in manchen Beziehungen die Erwartungen der Spekulanten à la baisse getäuscht, vornemlich insofern diese geglaubt hatten, das Angebot würde die Nachfrage übersteigen, und sie daher zu niedrigen Preisen sich wegen der von ihnen übernommenen Lieferungen decken können. Mit diesem Zeitpunkte ist indessen, wegen der gleichzeitig einfallenden christlichen und jüdischen Feiertage, ein Stillstand in den Börsengeschäften eingetreten, und was etwa unter der Hand abgemacht wurde, konnte keine merkliche Veränderung in den Kursen erzeugen. Die östreichischen Metaliques schwanken noch zwischen 95⅛ und ¾; Partiale 13₁ ¼ bis ¾; Wiener Bankaktien 1417—1423. Die Spekulation in holländischen Kanzen und Restanten, welche hier zu 67⅛ stehn, hatte kürzlich einen von dem niederländischen Obertribunal im Haag entschiedenen, für die Börsenwelt nicht uninteressanten Rechtsfall veranlaßt. Es handelte sich um die Frage, ob ein vor dem lezten, diese Effekten betreffenden, Gesetze abgeschlossener, nach dem Zeitpunkte der nunmehr 25jährigen Ziehung aber zu vollziehender, Lieferungskontrakt aufrecht zu halten sey, da doch durch das neue Gesez, den Modus der Ziehung betreffend, das Werthverhältniß dieser Effekten durchaus verändert worden? Das Tribunal erster Instanz hatte zu Gunsten des Käufers gesprochen, ihn der Verbindlichkeit der Uebernahme enthebend. Durch den Spruch der höhern Gerichtsstelle wurde er indessen zur Kontraktserfüllung verurtheilt; wogegen sich freilich, den Fall aus civilrechtlichem Gesichtspunkte betrachtet, wenig einwenden lassen möchte, wiewol, nach Meynung der Sachverständigen, ein Handelsgericht diese Entscheidung an eine Benahmung der verkauften Effekten nach ihren Nummern geknüpft haben dürfte, um dadurch den Käufer gegen den ihm aus der immittelst eingetretenen Chance, die keiner von beiden Theilen bei Eingehung des Geschäfts in Aussicht nehmen konnte, nunmehr mit Gewißheit erwachsenden Verlust sicher zu stellen.

Türkei.

† Livorno, 1 April. Dieser Tage erhielten wir über See ziemlich neue Nachrichten aus der Levante. Die Briefe reichen aus Alexandria bis zum 7, aus Smyrna bis zum 9 März. Der bekannte Ismail Gibraltar, Admiral der ägyptischen Flotte, war auf der Ueberfahrt von Rhodos nach Alexandria gestorben, und sein Leichnam der See übergeben worden. Er wird von seinen Freunden, die in ihm den aufgeklärten und uneigennüzigen Mann schäzten, innig bedauert. — Die Rüstungen in Alexandria zu einem neuen Feldzuge schienen noch im weiten Felde zu seyn; doch hatte der Vicekönig einige Transportschiffe wieder gemiethet, die für seinen Dienst bereit lagen. — Nach den Briefen aus Smyrna soll Ibrahim Pascha in Modon 2000 Mann Truppen ans Land gesezt haben, und dann nach Patras weiter gesegelt seyn. Dieses bestätigen andere Schiffer wenigstens insofern, daß sie ein Geschwader von 12 türkischen Segeln bei Navarino nach Norden steuern sahen. — In Candia soll ein Heer von 12,000 Mann bereit seyn, nach Morea eingeschift zu werden. Morea scheint demnach bald einen thätigen Kriegsschauplaz darbieten zu sollen. In Smyrna schmeichelt man sich, daß die Türken daselbst einen beträchtlichen Anhang finden werden, sobald sie mit einiger Stärke auftreten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 101. 11 April 1825

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 101. Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich. — Englische Entdekungsexpedition in Nordafrika. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 5. Ankündigungen.

Spanien.

Der Constitutionnel meldet aus Madrid unterm 24 März: „Den zahlreichen und mächtigen Freunden des Hrn. Ugarte ist es gelungen, den Sturm zu beschwören, der über seinem Haupte schwebte, und ihm die Erlaubniß auszuwirken in Madrid zu bleiben, gerade als er, nach dem wiederholten Befehle zur Abreise, schon im Begriffe stand in den Wagen zu steigen. Die Partei, welche dem Hrn. Ugarte beisteht, verfügt über die royalistischen Freiwilligen, und da diese fast die einzige bewafnete Macht bilden, welche Spanien gegenwärtig hat, so erklärt sich daraus vielleicht dieser neue Sieg der Partei. — Während so viele Tausende der alten Armee beinahe Hungers sterben, und selbst viele Beamte der Regierung nur 1/3 ihrer Besoldungen erhalten, verwendet der Staatsschaz seine lezten Summen, um zwei Klöster zu Madrid, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster, die unter König Joseph eingerissen wurden, wieder aufzubauen.“

Nach der Etoile wollten der Prinz Maximilian und seine Tochter die Prinzessin Amalie am 27 März Madrid verlassen, zu Toledo von der königlichen Familie Abschied nehmen, und dann über Valencia nach Barcellona reisen, wo sie sich nach Frankreich einschiffen werden.

Großbritannien.

London, 2 April. Konsol. 3Proz. 93 1/2; columbische Bons 90 1/2; mexicanische 79 3/4.

Der Globe will wissen, Sir George Murray sey, an Lord Combermeres Stelle, der als Obergeneral nach Ostindien geht, zum Chef der Truppenmacht in Irland bestimmt.

Von Falmouth ging am 25 März die Eclipse, mit Bergleuten und Maschinen der Bergwerksgesellschaft für Chili, nach Valparaiso unter Segel. Die Gesellschaft, welche in Mittelamerika eine Verbindung zwischen den beiden Ozeanen herstellen will, läßt jezt zu London ein leichtes Dampfboot von Acajouholz bauen, das zur Schiffahrt auf dem Flusse S. Juan und dem Landsee Nicaragua bestimmt ist. — Zu la Guayra hat man am 9 Jan. ein starkes Erdbeben verspürt.

Die unansehnlichste, aber im Auslande sehr bekannte Straße London's, Downing-Street, wird jezt größtentheils niedergerissen, um dort Regierungsgebäude in einem prachtvollen Style aufzuführen. Die Bureaux des Hrn. Huskisson sind nach einem bereits vollendeten Flügelgebäude verlegt.

Frankreich.

Paris, 5 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 60.

Der König empfing am 4 April Abends die Büreaux der beiden Kammern, und arbeitete nachher mit dem Grafen Villele. Hr. Guyot hatte die Ehre, Sr. Majestät den nun endlich erschienenen Almanach royal zu überreichen.

Graf Tolstoy soll, nach Versicherung des Journal des Debats, von Paris schon wieder als außerordentlicher Kourier nach Petersburg zurükgekehrt seyn.

Die Akademie der Wissenschaften hat an des verstorbenen Barons Percy Stelle, mit 41 gegen 18 Stimmen den Baron Dupuytren zu ihrem Mitgliede gewählt.

General Baron Chanez, welcher im Jahre II. das Lager von Sablons, und im Jahr III. den Plaz von Paris kommandirte, und von Bonaparte mit der Bildung der Konsulargarde beauftragt ward, ist am 30 März zu Paris in einem Alter von 79 Jahren verstorben.

General Allix, der kürzlich vom Kriegsminister von Nevers nach Vincennes berufen wurde, um daselbst Modellwägen nach dem neuen Artillerieſysteme, das er in Westphalen unter Hieronymus erfunden und eingeführt hatte, zu erbauen, ist Ende März an seinem Bestimmungsorte angekommen, und hat sogleich die Arbeiten anfangen lassen.

Das Echo du Midi versichert, es werde im Kriegsministerium eine Kommission, bestehend aus 4 General-Lieutenants und 4 Marechaux-de-Camp niedergesezt, um ein gleichförmiges vervollkommtes System für alle Arten von Militär-Fuhrwerken zu entwerfen, und besonders das Artillerie-Fuhrwesen mit dem neuen Systeme, welches für die Lavetten und Kanonen von allen Kalibern nach dem Verfahren der Engländer angenommen werden solle, in Uebereinstimmung zu bringen.

Pariser Blätter melden, Hr. Ternaux und einige seiner Freunde hätten eine Heerde Merinos-Schaafe, unter dem Namen Races électorales in Frankreich bekannt, aus den vortreflichen Schäfereien von Sachsen und Schlesien, so wie eine Heerde Schaafe von der sogenannten Leicester-Race, welche 12 bis 14 Pfund sehr feine, 10 bis 11 Zoll lange Wolle geben, aus England, jede mit einer verhältnißmäßigen Zahl Widder versehen, nach Frankreich verpflanzt. Erstere wären dem Vernehmen nach gegen Cachemire-Böke und Ziegen ausgetauscht worden.

Am 26 April hatte zu Paris die Generalversammlung der Aktionärs und der vornehmsten Versicherten der königl. Assekuranzkompagnie statt. Hr. J. Laffitte, Präsident des Verwaltungsraths, legte Rechnung über die Operationen vom Jahr 1824 ab. Die Einnahmen zeigen gegen die Ausgaben

Digitized by Google

einen Ueberschuß von 1,177,514 Fr. 28 Cent. Der reine Gewinn beträgt 279,584 Fr.; 150,000 Fr. sind, unter dem Titel Dividende, an die Aktionär's vertheilt, und 1,124,171 Fr. 28 Cent. bei Seite gelegt worden. Die königliche Assekuranz-Kompagnie vereinigt jezt 80,000 Versicherte.

Wie es heißt, haben zwei Gesellschaften sich erboten, eine Eisenbahn von Havre nach Paris anzulegen. Die Oppositionsblätter halten diesen Vorschlag für ausführbarer, als den, aus Paris, mittelst eines Kanales von Havre bis dahin, einen Seehafen zu machen; ein riesenhafter Plan, zu dessen Ausführung man die Häuser und die Quais von Sevres niederreißen, einen Durchhau durch den Park von St. Cloud machen, und eine Menge Hügel und Berge durchstechen müßte, so daß die Kosten, statt der in Anschlag gebrachten 180, leicht auf 500 Millionen Fr. sich belaufen könnten. Gleichwol solle der Brüken- und Straßenrath beauftragt seyn, die deshalb vorgelegten Plane zu prüfen, und über das Ganze einen Bericht an das Ministerium zu erstatten, das in lezter Instanz entscheiden werde.

Der bekannte politische Schriftsteller Peltier, der in Verbindung mit Champcenez und Rivarol früher zu Paris die Actes des Apôtres gegen die konstituirende Versammlung, und später in England den Ambigu gegen die Consular-Regierung herausgab, von Napoleon wegen persönlicher Angriffe auf ihn vor der Kingsbench angeklagt, und ungeachtet der Vertheidigung des Hrn. Makintosh, gegenwärtig Mitglieds des Unterhauses, als Verläumder verurtheilt wurde — ein Urtheil, das blos wegen Bruch des Friedens von Amiens nicht zur Vollziehung kam — ist zu Paris in einem Alter von 55 Jahren verstorben. „Die Gelehrten-Republik, meynt der Courier français, verliere nicht viel an ihm, aber der königl. Schaz gewinne vielleicht eine bedeutende Pension.“

Die Etoile schreibt aus Tripolis vom 7 Januar: „Der französische Reisende, Hr. Pacho, ist mit Empfehlungs-Briefen des Vicekönigs von Aegypten und des Hrn. Drovetti, zu Derne angekommen, und erforscht nun mit Unterstüzung des französischen Generalkonsuls die alte Cyrenaica, die Küsten der Syrte ꝛc. — Die englischen Reisenden, die bis Bornu vorgedrungen waren, sind hierher zurükgekommen. Die Expedition litt durch den Tod der HH. Oudney und Tool großen Nachtheil. Lieutenant Clapperton ist sehr tief in Nigritien eingedrungen, er befindet sich nun mit Major Denham hier. Der jüngste der drei Reisenden, Hr. Teret, ist in Bornu zurükgeblieben, selbst ohne einen christlichen Bedienten bei sich zu haben.“

Am 4 April beschäftigte sich die Deputirtenkammer mit dem Gesezesentwurfe: „die Reinigung der Gräben und die Pflanzung der Bäume längs den königlichen und Departementalstraßen“ betreffend. Er ward nach kurzen Debatten mit 231 gegen 5 Kugeln in folgender Form angenommen: „§. 1. Für Eigenthum von Privatpersonen werden erkannt: die gegenwärtig auf dem Boden der königlichen und Departementalstraßen stehenden Bäume, von welchen jene Personen erweisen können, daß sie dieselben entweder lästig an sich gebracht, oder in Folge alter Verordnungen gepflanzt haben. Gleichwol sollen diese Bäume nicht umgehauen werden können, als bis sie Zeichen des Absterbens geben, und nur mit Erlaubniß der Verwaltung, welche Erlaubniß ebenfalls für das Behauen der Bäume nachgesucht werden muß. Die Streitigkeiten, welche sich zwischen der Verwaltung und den Privatpersonen hinsichtlich des Eigenthums der auf dem Boden der Straßen gepflanzten Bäume erheben könnten, werden vor die ordentlichen Gerichte gebracht, und vor denselben die Rechte des Staates durch Fürsorge der Domainenverwaltung vertreten werden. §. 2. Vom 1 Jan. 1827 an wird die Reinigung und Unterhaltung der Gräben, welche zum Eigenthume der königlichen oder Departementalstraßen gehören, von Seite der öffentlichen Verwaltung besorgt, und die Kosten derselben aus den zur Erhaltung der Fahrbarkeit jener Straßen angewiesenen Fonds bestritten werden.“ — Der Präsident kündigte an, daß in der folgenden Sizung Hr. Chifflet Bericht über das Gesez wegen der Sacrilegien erstatten werde. (Bewegung; es war Sonnabends angekündigt worden, daß über das Gesez, die Piraterie und Baratterie betreffend, berichtet werden solle.) — Die Kammer zog sich hierauf in ihre Büreaux zurük, um die Präsidenten und Sekretaire derselben, so wie die Bittschriften-Kommission, zu erneuern, und Kommissionen zur Prüfung verschiedener kleiner Gesezesentwürfe zu ernennen.

Zur Sizung der Pairskammer vom 2 April kommt noch nachzutragen, daß sie den Entwurf über einen zwischen dem Staatsdomain und der Stadt Loudun abgeschlossenen Tausch mit 129 Stimmen gegen 1 angenommen hat.

* Paris, 2 April. Der vormalige Generalintendant unserer Pyrenäenarmee, Hr. Sicard, hat für gut gefunden, eine Vertheidigungsschrift seines Benehmens während seiner Amtsführung, und vorzüglich bei Abschluß der ersten mit Ouvrard zu Bayonne unterzeichneten Konvention bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung ist etwas spät erfolgt, sie hätte gleich nach den heftigen Angriffen, welche gegen Hrn. Sicard in der Deputirtenkammer während der vorigen Session, und bei Gelegenheit der Berathschlagung über die mit Ouvrard abgeschlossenen Verträge statt fanden, dem Publikum vorgelegt werden sollen, und zwar um so mehr, als Hr. v. Villele damals schon auf der Rednerbühne erklärte, es seyen den nach einander als Generalintendanten angestellten Personen große Vorwürfe zu machen, doch wäre Hr. Sicard, der die erste Konvention mit Ouvrard abgeschlossen, strafbarer als Hr. Regnault, der die zweite unterzeichnet, und Hr. Regnault strafbarer als Hr. v. Jolaville, der die dritte und lezte Konvention unterhandelt habe. — Allein Hr. Sicard, der nichtsdestoweniger seitdem in Dienstthätigkeit verblieb, und zulezt als Militär-Intendant in der Territorialdivision von Montpellier angestellt war, versichert in seiner obenerwähnten Vertheidigungsschrift, er habe von Seite des Ministeriums das gemessene Verbot gehabt, nichts über die Ouvrardsche Angelegenheit drucken zu lassen, und bei seinen Verhältnissen zum Ministerium hätte er nicht umhin gekonnt, diesem Befehl Folge zu leisten. Jezt aber, da er unvermuthet in Anklagestand versezt worden, und seiner Stelle beraubt sey, könne er sich durch obige Befehle nicht mehr für gebunden halten. Diese Erklärung mag darthun, daß Hr. Sicard mit Klugheit zu Werk

Digitized by Google

gegangen ist, allein es dürfte Viele geben, die bei einer solchen Gelegenheit alle Klugheit bei Seite gesezt, und für ihre Pflicht gehalten hätten, ihren guten Namen zu retten, und die bittern Vorwürfe, die öffentlich in der Deputirtenkammer und selbst vom Prinzipalminister ausgesprochen worden, nicht auf sich beruhen zu lassen. Was nun die Vertheidigungsmittel betrift, die Hr. Sicard zu seinen Gunsten anführt, so sind sie von solcher Beschaffenheit, daß wenn sie wirklich durch Belege erwiesen werden können, Hrn. Sicard's Unschuld dargethan ist. Allein auf die Belege kommt alles an. Er behauptet nemlich, ganz im Gegensaz mit dem Herzog von Belluno, dem General Andreossy, und der von der Regierung niedergesezten, aus Pairs und Deputirten bestehenden Untersuchungskommission, daß im Augenblik des Einmarsches der Armee in Spanien die Subsistenz der Truppen sowol, als die Transportmittel im höchsten Grad gefährdet gewesen wären, und daß man von Paris aus für nichts gesorgt habe. Diese Lage der Dinge habe den Generalstab der Pyrenäenarmee, namentlich aber den Majorgeneral Guilleminot, den General Bordesoult, den General Tirlet ꝛc. bewogen, die Unterhandlungen mit Ouvrard zu beginnen, und ihm (Sicard) gemessene Befehle zu ertheilen, die für den öffentlichen Schaz wirklich nachtheilige Konvention mit Ouvrard abzuschließen. Doch habe er es nicht eher gethan, als bis er dazu förmliche Autorisation vom Prinzen Generalissimus erhalten. Uebrigens sey der mit Ouvrard abgeschlossene Vertrag noch zu Bayonne vom damaligen Kriegsminister, Herzog von Belluno, kurz vor dessen Rükkehr nach Paris, förmlich ratifizirt worden. Wenn also der Generalstab der Armee den Intendanten aufgefordert hatte, die Konvention abzuschließen; wenn der Generalissimus dieselbe bestätigt, und der Kriegsminister sie ratifizirt hat, so ist nicht wohl einzusehen, wie dieselbe diesem Intendanten zum Verbrechen gemacht, und er überhaupt dafür verantwortlich erklärt werden kan?

* Aus dem südlichen Frankreich, 31 März. Es werden viele Anstalten in unsern westlichen Pyrenäendepartementen getroffen, welche anzeigen, daß ein namhaftes Truppenkorps daselbst Kantonnirungen beziehn wird. Dem Vernehmen nach wird dieses Korps aus denjenigen Reservetruppen bestehen, die bisher in Spanien zurükgeblieben waren, und das linke Ufer des Ebro besezt hielten. Die Besazungen derjenigen spanischen Festungen, deren Räumung von unserer Regierung angeordnet worden, sollen zu diesen Reservetruppen stoßen, an die sich vielleicht noch mehrere in unsern mittäglichen Departementen stationirte Regimenter anschließen. Diese sämtlichen Truppen werden ein Beobachtungskorps bilden, das an der spanischen Gränze, wahrscheinlich bis zur völligen Räumung dieses Landes verbleiben wird. Ueber das Resultat der in Bezug auf eine verlängerte Militärbesezung angeknüpften Unterhandlungen vernimmt man nichts Zuverlässiges; allen Umständen nach ist bis jezt nichts deßfalls ins Reine gebracht. Es gibt zwar eine sehr starke Partei in Spanien, welche die baldige Räumung des Landes durch unsere Truppen sehnlichst wünscht, allein weder der König, noch diejenigen seiner vertrauten Räthe, welche der gemäßigten Partei angehören, noch die großen Kontinentalmächte finden den Zeitpunkt günstig, um diese Räumung gegenwärtig zu bewerkstelligen. Von Seite unserer Regierung theilt man diese Ansichten. Diese hat noch einen besondern Beweggrund, um unsere Truppen im Besiz der Hauptfestungen zu lassen. Diese Okkupation dient nemlich als Garantie derjenigen Geldposten, welche Spanien noch an Frankreich schuldig ist, und die außer den 34 Millionen Francs, wovon bei mehreren Gelegenheiten bereits die Frage war, sich noch auf andere bedeutende Summen belaufen. Man hat zwar spanischer Seits die Absicht, diese Forderungen durch einen Theil der zu kontrahirenden Anleihe zu deken, allein die Schwierigkeiten, welche deren Abschluß in der lezten Zeit wieder gefunden hat, sind noch nicht beseitigt, und die Epoche, wo der neue Militärvertrag abgeschlossen, oder wenigstens der vom 10 Dec. 1814 prorogirt werden muß, ist ganz nahe. Die Anstalten, die man in den besezten Hauptplazen, namentlich zu Cadiz und Barcellona trift, lassen vermuthen, daß unsere Truppen noch längere Zeit daselbst verbleiben werden. — Die projektirte Veränderung im Ministerium scheint endlich auf dem Punkt bewerkstelligt zu werden, und zwar dismal durch den französischen Einfluß, durch welchen sogar ein Afrancesado (der Marquis v. Almenara) ein Portefeuille erhalten soll, was in den spanischen Annalen als eine Merkwürdigkeit betrachtet werden muß, da diese Klasse seit 1814 mit so großer Sorgfalt von allen öffentlichen Stellen ausgeschlossen worden ist. Auch Hr. v. Campo-Sagrado, der gerühmte Generalkapitain von Arragonien, soll endlich das ihm schon lange zugedachte Kriegsministerium erhalten, und der gemäßigte vormalige Ober-Polizeidirektor Arjona den Minister Calomarde ersezen. Ueber Hrn. Zea's Verbleiben im Konseil sind die Meynungen noch sehr getheilt.

Niederlande.

Das Journal de Bruxelles sagt am 2 April: „So lange nur unbestimmte Gerüchte über den Gesundheitszustand Sr. Maj. des Königs verbreitet waren, glaubten wir uns enthalten zu müssen, das Publikum mit einer Sache zu beschäftigen, deren Ungrund wir nicht besser als durch unser Schweigen darthun konnten. Aber jezt, wo ein halb offizielles und vielgelesenes französisches Blatt, die Etoile, verkündet, daß der Gesundheitszustand des Königs der Niederlande mehrere Tage so beunruhigend gewesen sey, daß ein außerordentlicher Kourier den Prinzen Friedrich von Berlin hätte einberufen und der Kronprinz erst dessen Rükkunft abwarten müssen, halten wir es für unsere Pflicht, zu erklären, daß alle diese Angaben falsch sind. Nie hat das Befinden des Königs auch nur vorübergehende Besorgniß erregt und wenn auch eine alte Wunde am Schenkel, die sich wieder geöffnet, Se. Maj. vermocht hat, auf einige Zeit, und nur aus Vorsicht, Ihre gewöhnlichen Spaziergänge und öffentlichen Audienzen einzustellen, so hat sich unser Monarch doch im Uebrigen fortwährend wohlbefunden, und ohne Unterbrechung den wichtigen Geschäften widmen können, zu denen seine Sorgfalt für das Wohl seiner Staaten ihn führt."

Deutschland.

Die Mainzer Zeitung schreibt: „Am 31 März hatte zwischen dem großherzogl. badischen Minister Freiherrn v. Ver-

Digitized by Google

steht, dann den großherzogl. hessischen, und herzogl. nassauischen Ministern HH. Freiherrn du Thil und v. Marschall, dahier eine persönliche Zusammenkunft, und in deren Folge eine ziemlich lange Konferenz statt. Ihr eigentlicher Gegenstand ist zwar bis jezt noch nicht bekannt; doch glaubt man nicht ohne lebhafte Zufriedenheit, daß es wohl kein anderer gewesen seyn dürfte, als die zwischen mehreren süddeutschen Staaten über gegenseitigen freien Handel und Wandel, wie wir hoffen, baldigst zu gewärtigende Vereinigung; bei welcher die drei oben gedachten Staaten offenbar ganz das nemliche Interesse haben."

Preußen.

* Berlin, 1 April. Das neue Medizinalkollegium für die Provinz Brandenburg ist nun auf königlichen Befehl installirt worden; als Vicepräsident dabei vertritt der bisherige Regierungsdirektor Keßler die Stelle des Oberpräsidenten v. Bassewiz während dessen Abwesenheit in Potsdam; als vortragende Räthe sind im Kollegium ernannt: der Geheimerath Klug, der bisherige Charité'arzt Dr. Kluge, und die Aerzte Dr. Schwarz und Dr. Caspar. — Durch den Tod des Justizministers v. Kircheisen hat der Staat einen großen Verlust erlitten, und einen seiner ältesten und bewährtesten Diener verloren. Der Verewigte besaß das persönliche Vertrauen des Monarchen, und verdiente es durch seine Rechtschaffenheit und seinen menschenfreundlichen Charakter. In seiner frühern Laufbahn, als Direktor des Kriminalsenats des Kammergerichts und als Präsident dieses obersten Gerichtshofes, erwarb sich Hr. v. Kircheisen große Verdienste, die in seiner spätern umfassenden Wirksamkeit für die gesamten Zweige des preußischen Justizwesens sich in dem schönsten Lichte zeigten, so daß dieser ehrwürdige Priester der Themis, unter dessen Auspizien nach und nach mehr als Tausend junge Referendarien und Auskultatoren für den öffentlichen Dienst ausgebildet wurden, als sein Andenken eine aufblühende Pflanzschule berühmter preußischer Justizbeamten zurükläßt. Sein Wohlthätigkeitssinn war umfassend und unermüdet, seine Privattugenden selbst bei manchem Schikfalsschlag unerschüttert; das Bürgerrettungs-Institut verliert in ihm einen seiner ältesten und thätigsten Beförderer, und die große Bibelgesellschaft ihren langjährigen Präsidenten. Ob und welche Veränderungen hierdurch für das preußische Justizwesen eintreten werden, ist bis jezt eben so unentschieden, als wer unter unsern hohen Staatsbeamten als Chef der Justiz eintreten wird. Unter den Personen, welche die in dieser Hinsicht unsichere öffentliche Stimme als Nachfolger im Justizministerium nennt, sind die wichtigsten der vormalige Großkanzler, Staatsminister v. Beyme, welcher gegenwärtig außer Aktivität auf seinen Gütern lebt, und der Chef des Polizeidepartements im Ministerium des Innern, geh. Ober-Regierungsrath v. Kamptz, auch als Verfasser mehrerer Staatsschriften und Herausgeber der Annalen der preußischen Staatsverwaltung als Schriftsteller bekannt. Die Unterzeichnungen vollzieht für jezt der erste vortragende Rath des Justizministeriums, geh. Ober-Justizrath v. Diederichs. — Vor einigen Tagen ist der englische General-Major Congreve nach Dresden abgegangen, nachdem, wie es heißt, das Projekt der Gasbeleuchtung durch eine englische Kompagnie, manche Hindernisse gefunden haben soll. Uebrigens besizt Berlin bereits einen naturalisirten Gelehrten und berühmten Chemiker, Professor Accum, welcher durch seine Schriften über die Gasbeleuchtung und durch seine Erfahrungen und Versuche über diesen Gegenstand während seines langjährigen Aufenthalts in England, sich hinlänglich als kompetent bewährt hat, und auch schon früher darüber von dem verewigten Fürsten Staatskanzler zu Rathe gezogen ward. In diesen Tagen wird hier der Professor Chladni seine Vorlesungen über Schalllehre und Meteormassen eröfnen.

Rußland.

* St. Petersburg, 22 März. Am 19 dieses Abends traf der Kronprinz von Oranien hier ein. — Der bisherige Minister des Innern, Graf Victor Korschubey, hat auf seine wiederholten Bitten, wegen fortdauernder Unpäßlichkeit, seine Entlassung von diesem Ministerium erhalten. Er bleibt dennoch Mitglied des Reichsraths. Bekanntlich ersezt ihn in diesem Ministerium schon seit dem December 1823 stellvertretend der wirkliche Geheimerath Lanskoy. — Die zu Unterstüzungen der durch die Ueberschwemmung Verarmten hier niedergesezte Centralkommittee erhält fortdauernd aus dem In- und Auslande zahlreiche Beiträge. Vom 26 Jan. bis zum 12 März erhielt sie 361,568 Rubel in Papier, 719 Rubel in Silber, 35 halbe Imperiale und 135,011 polnische Slots (gegen 60 Kop. hiesige Papiermünze). In Moskau waren bis zum 12 d. 312,490 Rubel an milden Beiträgen eingekommen. Das von ihrer Majestät der Kaiserin Mutter in dem von ihr dirigirten Erziehungshause, in Folge der Ueberschwemmung vom 19 Nov. neuformirte Waisen-Institut, erhielt in diesen Tagen an milden Beiträgen die Summe von 39,755 Rubeln. Dazu gab die hiesige englische Faktorei 20,000 Rubel, die Oberhofmeisterin des Kaiserhofes, Gräfin Branizky, 15,000 Rubel. — Der bis jezt bei unserer Gesandtschaft zu Florenz angestellte Kollegienassessor Poggenpohl, ist auf seine Bitte von diesem Posten zurükberufen, und wird sich künftig zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten rechnen. Der Rath Fürst Dolgorucky ist zu seinem Stellvertreter ernannt, und der Rath Graf Wittgenstein, für besondere diplomatische Angelegenheiten, bei der zweiten Armee angestellt.

Oestreich.

Oeffentliche Blätter melden aus Wien vom 28 März: „Der Kaiser hat einer Kommittee der ungarischen Stände befohlen, ein Staatsrecht für das Königreich auszuarbeiten, mit gleicher Achtung für die Gerechtsame der Krone und der Stände. An der Spize dieser Kommittee steht der ungarische Hofkammerpräsident, Graf Cziraky, der sich durch sein Werk über die alte Erbfolge (De modis consequendi summum apud Hungaros imperium) einen bedeutenden Ruf erworben hat, und große Popularität unter seinen Landsleuten besizt. Die Abfassung eines ungarischen Staatsrechtes ist um so erfreulicher, da sein Mangel häufig fühlbar war."

Wien, 6 April. Metalliques 93; Bankaktien 1173.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 102. 12 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. (Schreiben aus Kassel.) — Türkei. (Brief aus Semlin.) — Beilage Nro. 102. Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich. — Entwurf der Bill zur Emanzipation der irländischen Katholiken. — Schreiben aus Thüringen. — Ankündigungen.

Spanien.

Das Journal des Debats enthält folgendes Schreiben aus Cadiz vom 18 März: „Die spanische Fregatte Vittoria, welche Ende des Monats den neuernannten Generalkapitain der Philippinen, den Brigadier Mariano Ricafort, nach Manilla führen sollte, wird ihre Abfahrt aussezen, indem die Regierung angeblich aus Manilla die Nachricht erhielt, daß der bisherige Generalkapitain, Martinez, als er erfahren, daß er in Folge seiner liberalen Grundsäze abgesezt werden solle, dem absoluten Könige den Gehorsam aufgekündigt habe. Wie es heißt, hat Martinez 8000 Mann unter seinen Befehlen, die ihm gänzlich ergeben sind. — Ein Küstenfahrer hat hier gemeldet, daß er an den Küsten von Gallcien, auf der Höhe des Kap Finisterre, einem Geschwader von 7 großen Kriegsschiffen, das er für ein englisches gehalten, begegnet sey. — Die Besorgnisse unsers Handelsstandes wegen eines Seekrieges haben lezte Woche über zugenommen. Seit vier Tagen sind Indigo und Cochenille beträchtlich gestiegen; Anfangs der Viertelcentner von 96 auf 102 Dukaten, gestern früh aber bis 112 Dukaten, und des Abends wollte ein Kaufmann, der eine Quantität um 50,000 Piaster verkauft hatte, 8 Dukaten für den Viertelcentner Gewinn geben, d. i. um 120 Dukaten zurükkaufen, was er des Morgens um 112 Dukaten verkauft hatte. Die Besizer von Cacao wollen denselben um keinen Preis losschlagen. Dafür sind die Weine, unser wichtigster Ausfuhrartikel, bedeutend gefallen. Aus Gibraltar wird ebenfalls gemeldet, daß innerhalb der drei lezten Tage um 1,200,000 Piaster Kolonialwaaren verkauft wurden.“

Auch aus Sevilla wird, dem Courier français zufolge, geschrieben, daß nach Ankunft zweier Handelskouriere, die Faktoren der englischen Gesellschaften allen Cacao, Zuker und andere Kolonialwaaren, die sich auf dem Plaze befanden, aufgekauft hätten. Dieser Umstand, in Verbindung mit der Thätigkeit, womit die Franzosen Cadiz und die Isla de Leon befestigen, errege bei Manchen Besorgnisse wegen eines Bruches mit England.

Der Courier français sagt in einem Madrider Briefe vom 24 März der Nachricht, daß Hr. Ugarte vom Könige die Erlaubniß erhalten habe, seine Abreise um 8 Tage zu verschieben, die Versicherung bei, daß die „Apostolischen“ bereits ihre Affiliirten in den Provinzen durch Rundschreiben aufgefordert hätten, Addressen an den König, um die Entlassung des Hrn. Zea und die Wiedereinsezung des Hrn. Ugarte zu richten. Indessen scheine Hr. Zea seine Reformen weiter verfolgen zu wollen; Don Rufino Gonzalez dürfte entlassen werden; sein lezles Rundschreiben an die Provinzialbehörden, worin er ihnen besondere Aufsicht auf die im Lande reisenden Franzosen zu tragen empfahl, habe Hrn. Zea zum Beweggrunde gedient, dem Könige vorzuschlagen, die Polizei-Intendantur, so lange die Franzosen in Spanien blieben, mit dem Ministerium des Auswärtigen, wo sie eine besondere Sektion unter Leitung des Hrn. Requena, gegenwärtigen Sekretärs der Generalintendanz, bilden würde, zu vereinigen, und für Madrid eine gewöhnliche Polizei-Intendanz zu errichten, wie sie für die übrigen Provinzen bestehe.

Die royalistischen Pariser Journale nehmen den lebhaftesten Antheil an dem Schikale des Hrn. Ugarte. Der Aristarque schreibt (in einem Madrider Briefe vom 24 März) dessen Entlassung gänzlich auf Rechnung des russischen Gesandten, neben welchem die übrigen Diplomaten zu Madrid nur eine unbedeutende Rolle spielten, wovon, nach seiner Meynung, die Schuld einzig und allein den Fehlgriffen des französischen Kabinetes beizumessen sey. Indessen zweifle man nicht, daß der König dem Hrn. Ugarte noch immer viele Zuneigung bewahre, so wie Lezterer auch von vielen Großen des Reichs, als dem Herzog del Infantado, dem Hrn. v. Villela, Präsidenten des hohen Rathes von Castilien ꝛc. und von mehreren Korporationen, Beweise der lebhaftesten Theilnahme erhalten habe. Auch habe Hr. v. Ugarte die Gesandtschaft von Turin nur deswegen ausgeschlagen, weil er überzeugt sey, daß der König, hinsichtlich seiner, gegen seinen eigenen Willen gehandelt habe!

Die Quotidienne, aus einer andern Quelle Ugartes Entlassung herleitend, sagt unter gleichem Datum: „Man ist überzeugt, daß die Hand, welche Hrn. Victor Saez traf, indem sie ihn vom Ministerium des Auswärtigen entfernte, und welche hinderte, daß der Marquis v. Matasforida ein Portefeuille erhielt, auch Hrn. Ugarte getroffen habe. Obgleich diese drei Männer die Regierungs-Angelegenheiten nicht aus demselben Gesichtspunkte ansahen, so waren sie doch einig in Aufrechthaltung der legitimen Gewalt. Sie fielen alle drei, weil sie nicht in die Ideen eines fremden Ministeriums eingehn wollten, welches, Spanien nicht kennend, das Werk der Restauration durch einen Vergleich mit der Revolution zerstören will.“

Der Drapeau blanc äußert in einem Artikel aus Madrid vom 24 März: „Ugartes Ungnade muß den Einfluß des

Digitized by Google

Hrn. Zea sehr vermehren, indem es diesem geschikten und schlauen Minister gelungen ist, seinen Nebenbuhler durch einen Sekretär aus seinem Ministerium (Hrn. Urruti a) zu ersezen, und dadurch beide Sekretariate, des Minister- und des Staatsrathes, unter seinen Einfluß zu bekommen. Die Royalisten erwarten die Zukunft mit Ungeduld. Schon lange waren sie Hrn. Ugarte nicht mehr so ergeben wie vorher, aber sie fürchten den Einfluß des Hrn. Zea, und vor Allem zittern sie, daß der Marquis v. Campo Sagrado den General Aymerich, der ihr ganzes Vertrauen besizt, im Kriegsministerium ersezen möchte."

Großbritannien.

Zu Liverpool hatte man eine Unterzeichnung eröfnet, um dem Handelsminister Hrn. Huskisson, zum Dank für die großen durch seine liberale Politik dem Lande geleisteten Dienste, eine silberne Vase anzubieten. Obgleich von Niemand mehr als 5 Pf. Sterling angenommen wurden, so waren doch in kurzer Zeit 1300 Pf. beisammen.

Frankreich.

Paris, 6 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 40 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 90.

Am 5 April erstattete Hr. Chifflet der Deputirtenkammer Bericht über den Gesezesentwurf wegen der Sacrilegien. Der Berichterstatter äußerte, daß so wie im grauesten Mittelalter die Gesezе die Religion und ihre Diener in besondern Schuz genommen hätten, um sie gegen die Angriffe der damaligen Barbarei der Völker sicher zu stellen, eben so jezt, wo die Gesellschaft aus der revolutionairen Barbarei tiefen Verderbnisses und religiöser Gleichgültigkeit hervorgehe, ähnliche Verfügungen zu gleichem Zweke nothwendig wären, und trug im Namen der Kommission auf einfache Annahme des Entwurfes, ohne Amendements, aber auch ohne verschärfte Todesstrafe, an. Der Bericht soll gedrukt, der Tag der Erörterung aber erst später bestimmt werden. Sechszehn Redner ließen sich für und wider den Gesezesentwurf einschreiben. — Hierauf wurde die Erörterung über den Gesezesentwurf: die Piraterie und Baratterie betreffend, eröfnet. Hr. B. Constant fand mehrere Paragraphen zu unbestimmt: z. B. §. 1. wo als Piraterie bezeichnet wurde der Mangel an Schifspapieren, oder das Vorhandenseyn solcher Papiere, von zwei oder mehreren Mächten ausgefertigt. Allein diese Umstände könnten wohl zu Verdacht Anlaß geben, stellten aber das Verbrechen der Piraterie noch nicht her. Früher wäre der Mangel an Papieren blos mit Wegnahme des Schiffes bestraft worden: jezt sey auf das Verbrechen der Piraterie überhaupt die Galeerenstrafe gesezt. Das in jenem Paragraph den Kapitains der Staatsschiffe indirekt eingeräumte Recht: jedes, auch fremde Schif nach seinen Papieren zu befragen und diese zu untersuchen, könne zu vielen Mißbräuchen von Seite der Kapitains, und zu Repressalien von Seite der fremden Mächte Anlaß geben. Der §. 3. sey wie der §. 1. insofern unzureichend, als er jene Franzosen oder naturalisirte Franzosen für Piraten erkläre, welche ohne königliche Erlaubniß Kaperbriefe von fremden Mächten annähmen; es wäre wünschenswerther, man hätte die Annahme von Kaperbriefen jedem Franzosen verboten; wie dieser Paragraph gestellt sey, hänge es nur von der Ertheilung einer königlichen Erlaubniß, also von der Willkühr ab, ob die Annahme von fremden Kaperbriefen ein Verbrechen sey oder nicht; er wolle indessen nicht glauben, daß man dabei blos die Absicht gehabt habe, französische Seeleute zu hindern, der edeln Sache der Griechen zu dienen. Dieser §. 3. scheine dem Redner ein, allen Franzosen durch die Charte verbürgtes Recht zu verlezen. Der §. 13, welcher (die Baratterie betreffend) Strafen gegen die Kapitäns oder Schifspatrone verhänge, die ohne Noth ihre Ladung ganz oder zum Theil zerstören oder über Bord werfen, oder falsche Bahnen einschlagen, oder Anlaß zur Konfiskation des Schiffes geben würden, bedürfe großer Erläuterungen; er sey anscheinend gegen den Sklavenhandel gerichtet, könnte aber den Kapitäns von Sklavenschiffen zur Entschuldigung dienen, wenn sie, im Fall der Noth, die Negersklaven über Bord würfen, um die Eigenthümer des Schiffes von der Konfiskation desselben zu retten. Es wäre nothwendig, auch Leztere zu treffen, denn, wer einen Mörder dinge, sey nicht weniger strafbar als wer den Mord vollbringe. Endlich wünsche der Redner hinsichtlich des §. 17., daß die Verbrechen der Piraterie nicht von den Seegerichten, sondern von Jurys abgeurtheilt würden. — Nachdem Hr. Basterreche im Sinne des Hrn. B. Constant gegen, und die HH. v. Straforello, v. St. Gery und Duhamel für den Entwurf gesprochen, wurden die allgemeinen Debatten geschlossen. Der Justizminister nahm, als der §. 1. zur Abstimmung kam, das Wort, um die Behauptung des Hrn. B. Constant zu widerlegen, daß nach demselben der bloße Verdacht eines Verbrechens bestraft würde wie das begangene Verbrechen selbst; der Kriminalkodex, sagte der Minister, bestrafe Vereinigungen von Uebelthätern, selbst wenn sie das Verbrechen noch nicht wirklich verübt hätten. Man habe ferner gesagt, das Gesez könne Veranlassung zu Repressalien von Seite fremder Mächten geben, allein man habe bei Abfassung desselben sich genau an die in England in dieser Hinsicht bestehenden Verfügungen gehalten. Endlich habe man §. 3. den durch die Charte gesicherten Rechten der Franzosen zuwider erklärt, allein er gehe nur gegen die Piraten, und diese werde Niemand vertheidigen wollen. — Nun wurden nach einander die 21 Paragraphen des Gesezesentwurfs, und am Ende dieser selbst mit 232 gegen 9 Kugeln angenommen.

Der Generallieutenant Grandjean, in der lezten Pensionirungs-Ordonnanz begriffen, ist wieder in die Liste der verfügbaren Generale versezt worden.

Dem Constitutionnel zufolge hätten die kürzlich zu Amiens angekommenen Missionaire das königliche Appellationsgericht eingeladen, sich in rothen Talaren bei der von ihnen abzuhaltenden Prozession einzufinden, das Gericht aber in Erwägung, daß es solchen Feierlichkeiten nur noch Erhaltung verschlossener königlicher Briefe beizuwohnen verpflichtet sey, die Einladung abgeschlagen. Das Gericht erster Instanz und das Handelsgericht wären diesem Beispiele gefolgt.

Das Echo du Midi (welches von den Oppositionsblättern bald der Moniteur Gascon, bald das Journal ministeriel de Toulouse genannt wird) schreibt aus Rheims, daß daselbst

Digitized by Google

während der Krönung ein Lager von 10 bis 12,000 Mann zusammengezogen werden solle; das Fußvolk würde unter Zelten lagern, die Reiterei aber in den Dörfern kantonniren; schon seyen mehrere Adjutanten des Kriegsministers daselbst angekommen, um das Lager auszusteken, und die Kantonirungsquartiere zu besichtigen.

Das Echo du Midi will auch wissen, es sey im Werke die leichte Infanterie in der französischen Armee aufzuheben, Linienregimenter daraus zu machen, und sie durch Voltigeurskompagnien zu ersezen.

Aus Bayonne wird unterm 27 März gemeldet, daß man daselbst den Kriegsminister erwarte, welcher die Befestigungswerke des Plazes, so wie die von der Artilleriedirektion angeordneten Arbeiten, die bis Ende April vollendet seyn sollen, in Augenschein nehmen wolle.

*Paris, 6 April. Der augenblikliche Stand unserer fünfprozentigen Renten flößt Manchen Besorgnisse ein, die jedoch übertrieben scheinen. Sie waren bis 101, 50 herabgegangen, stehen aber heute wieder auf 102, 40. Viele glaubten, sie würden unter Pari herabgehen, was uns doch unwahrscheinlich dünkt. Ihr Fallen schreibt man zuförderst der eingetretenen Liquidation für die im Monat März gemachten Geschäfte zu, die indessen nun bald beendigt seyn muß, aber mannichfaltige Schwierigkeiten darbietet, weil zu Anfang des März sehr viele Käufe auf Termin geschlossen wurden. Allein es scheint, daß bei den meisten Geschäften dieser Art Prolongationen statt finden werden, und zwar um so mehr, als eben kein Mangel an baarem Geld herrscht, obgleich die zu bezahlenden Prämien (Reports genannt) gegenwärtig sehr ansehnlich sind, und in keinem Verhältniß mit denen der verflossenen Monate stehen. Als eine zweite Ursache des Fallens der Renten wird das sogenannte Delassiren eines Theils derselben angegeben. Es gibt nemlich hier eine Menge von Kapitalisten, die ihre Fonds in den Renten angelegt haben, nicht um auf dieselben zu spekuliren, sondern um daraus ohne viele Mühe ihre 5 Prozent Interessen zu beziehen. Sie hatten dabei kein anderes Geschäft, als jedesmal im März und im September ihre halbjährigen Zinsen in den Zahlungsbüreaux des öffentlichen Schazes abzuholen. Schon im vorigen Jahr waren sie in Unruhe gestürzt worden, weil man ihre Zinsen herabsezen wollte. Die Verwerfung des Reduktionsgesezes durch die Pairskammer beruhigte sie wieder. Allein der neue, nunmehr in der Deputirtenkammer durchgegangene Gesezesentwurf hat ihre Besorgnisse neuerdings in Anregung gebracht. Sie sind überzeugt, daß, welche Wendung die Sachen jezt auch nehmen mögen, die Herabsezung der Zinsen der Staatsschuld dennoch auf eine oder die andere Weise erfolgen werde. Nun sind sie der Meynung, daß sie ihr Geld auf andern Wegen besser anlegen können, als auf der von der Regierung vorgeschlagenen Art. Sie eilen demnach ihre Renten in einem Augenblik zu veräußern, wo dieselben noch über Pari stehen, weil sie glauben, daß der Kurs in Kurzem darunter sinken wird. Der Zudrang von diesen Rentirern zur Börse, um ihre Inscriptionen zu verkaufen, hatte in den lezten acht Tagen eine starke Konkurrenz von Verkäufern veranlaßt, die mit der Konkurrenz der Käufer nicht in Verhältniß stand. Außerdem mögen die Gerüchte, die man über die mißfällige Stimmung einer namhaften Zahl von Pairs in Hinsicht auf das Rentengesez verbreitet, und wobei man versichert, daß die Opposition in Bezug auf dieses Gesez in der ersten Kammer zunehme, das Ihrige zum Sinken des Kurses beigetragen haben. Endlich gibt es auch Personen, welche behaupten, daß in der lezten Zeit viele Engländer, welche Eigenthümer von französischen Renten sind, dieselben losschlügen; sie wollen bereits einen Plan wittern, nach welchem England gegen die Befestigung unsers Kredits arbeite. Dieses Lezztere ist wohl eine sehr unwahrscheinliche Vorausseszung.

Deutschland.

In der Sizung der ersten badischen Kammer am 6 April entstand, nach Verlesung des Protokollauszugs der vorigen Sizung, über die Fassung der Protokolle, und insbesondere über die Frage: ob die von den eingeschriebenen Rednern gehaltenen Vorträge vollständig oder nur im Auszug in die Protokolle aufzunehmen seyen, eine Diskussion, an welcher der Bisthumsverweser Freiherr v. Wessenberg, die beiden Sekretäre, der Staatsminister Freiherr v. Berckheim und der Freiherr v. Türkheim, Antheil nahmen. Die Kammer vereinigte sich dahin, den früher gefaßten Beschluß aufrecht zu erhalten, und sonach auch alle Reden nur im Auszug aufzunehmen. Hierauf wurde die Diskussion über den Gesezesentwurf wegen Entschädigung der Standes- und Grundherren, auch Korporationen, für verlorne Gefälle, durch Rentenscheine, eröfnet, und derselbe von der Kammer einstimmig angenommen. Das Sekretariat legte hierauf den mit dem Buchhändler Braun über den Druk und Verlag der Verhandlungen der Kammer abgeschlossenen Kontrakt vor, welcher nach seinem ganzen Inhalt genehmigt wurde. Endlich machte das Sekretariat die Anzeige, daß der Bisthumsverweser Freiherr v. Wessenberg seine Motion wegen Freilassung der, Theologie Studierenden von der Konscriptionspflichtigkeit, wieder aufgenommen habe. Die Begründung derselben wurde auf die nächste Sizung festgesezt. — Die zweite Kammer hat in den Sizungen vom 6 und 7 den Gesezesentwurf über die Aufhebung der alten Abgaben debattirt, und solchen mit einigen Abänderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. (Aus der Karlsruher Zeitung.)

Zu Biebrich verschied am 6 April Morgens um 7 Uhr Ihre Durchl. die regierende Frau Herzogin von Nassau, Charlotte Louise, geborne Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen. Die Verewigte war am 28 Jan. 1794 geboren; sie hinterläßt drei Prinzen und zwei Prinzessinnen.

** Kassel, 30 März. Seit drei Tagen sind unsre Feste vorüber, die während einiger Wochen beinahe in einer ununterbrochenen Reihe, und mit einem durch Pracht und Geschmak gesteigerten Glanze dauerten. Ohne in das durch die Zeitungen reichlich gelieferte Detail einzugehn, werde hier nur erwähnt, daß die drei vor der Vermählung bei den kurfürstlichen Staatsministern v. Wißleben, v. Bardeleben und v. Schminke gegebenen, mit Tanz verbundenen Abendgesellschaften dem Gegenstande das erfreulichen Vereins unserer Fürstentochter mit einem der ältesten regierenden Häuser in Deutschland angemessen waren. Nichts läßt sich aber mit der Pracht, Ordnung und dem Ensemble der großen Cerimonie am Vermählungs-

Digitized by Google

Tage selbst vergleichen, wo alle Anwesenden in Galla und Uniform, so wie die Damen in großer Parüre mit Schleppkleidern erschienen, wo eine Reihe von mehr als dreißig geschmükten Gemächern die große Zahl der Gäste aufnahm, und der durch zweitausend Wachskerzen erleuchtete Hauptsaal, im Wiederspiel der Spiegel, Trumeaux und Candelaber, und im Glanze der Thronhimmel, mit den amphitheatralisch vertheilten Gruppen des Hofstaats und der Gäste des ersten Ranges, gleichsam mit dem Zauber einer Feenwelt das Ganze überstrahlte. Daß die liebenswürdige Prinzessin Maria der Gegenstand allgemeiner Huldigungen war, womit sich die Ehrfurcht und Liebe für das erhabene landesfürstliche Elternpaar, und die ungetheilte Verehrung des Fürsten vereinte, der sich nun durch unauflösliche Bande an unsere Dynastie geschlossen hat, läßt sich leicht denken. Dem größern Publikum war besonders der militärische Anstand und die Gewandtheit erfreulich, womit der Herzog von Meiningen und der Kurprinz ihre Regimenter bei der großen Parade vor dem Kurfürsten vorbeiführten. Ebenso imposant als feierlich war der große Prachtzug des ganzen Hofes, der Damen, des Militärs und Civils, worin JJ. kk. HH. der Kurfürst und die Kurfürstin den 5osten und 6isten, das höchste Brautpaar den 27sten und 28sten Plaz einnahmen, und dessen Ordnung durch ein lithographirtes Tableau auf 124 Pläze bezeichnet war. Hof-Pagen leuchteten den hohen Herrschaften mit Wachsfakeln vor, und Hofdamen trugen die Schleppen der Kurfürstin und der Prinzessinnen. Als der Donner der Kanonen den Wechsel der Ringe verkündete, erhoben die zahlreichen Zuschauer und das zu Tausenden versammelte Volk auf den öffentlichen Plätzen ein wiederholtes Vivat, so wie überhaupt das Publikum überall die unzweideutigsten Beweise der lebhaftesten Theilnahme an den Tag legte. Die Hofbälle, welche nach der Vermählung vom Kurfürsten und der Kurfürstin gegeben wurden, waren eben so zahlreich als glänzend, und wurden durch die Freundlichkeit und Herablassung des neuvermählten Paares mit neuem Reiz belebt. Se. Durchlaucht der Herzog von Meiningen hat allen seinen zum Dienst gehabten Kavalieren so wie allen Hofchargen prächtige goldene Tabatieren, fünfzehn an der Zahl, so wie auch den Hofdamen köstlichen Schmuk zu verehren geruht. Das hohe Elternpaar hat die durchlauchtigsten Neuvermählten bis zu der drei Stunden von hier belegenen ersten Poststation Helsa begleitet, und die Segenswünsche der treuen Hessen folgen der allgeliebten Fürstentochter.

Türkei.

Die Etoile meldet aus Rhodus unterm 2 Februar folgende besondere Umstände über die Seegefechte vom 10 bis zum 13 Nov. vorigen Jahres zwischen der türkischen und griechischen Flotte. „Die 38 griechischen Schiffe, welche die türkische Eskadre angriffen, begannen damit, daß sie die Transport- und Proviantschiffe in Unordnung brachten. Der Schreken war so groß unter den Türken, daß sie nicht mehr wußten, ob sie die Transport- und Proviantschiffe vertheidigen, oder sich in Schlachtlinie aufstellen sollten. Ibrahim Pascha segelte mit seiner Fregatte den Griechen entgegen, indem er, allein vergebens, Signale gab, daß die andern Kriegsschiffe ihm folgen sollten. Die Fregatte näherte sich den Griechen auf Kanonenschuß-Weite; diese führten nun fünf Brander gegen sie, die sich bis auf Pistolenschuß-Weite näherten. In diesem kritischen Augenblik verdankte Ibrahim seine Rettung dem unerschrokenen Muthe Suleiman-Bey's, sonst Selve genannt, der sich in eine Schaluppe stürzte, und glüklich genug war, zu bewirken, daß die Brander eine andere Richtung nahmen. Als der Rest der Eskadre die Gefahr sah, worin der Pascha schwebte, so legte sie um, und suchte sich zu entfernen. Die vom Admiral Ismail Gibraltar kommandirte Fregatte war eine von denjenigen, deren Bewegungen Ibrahim bemerkte. Suleiman-Bey kam nun wieder an Bord der Fregatte des Pascha. Se. H. dankte ihm in sehr freundschaftlichen Ausdrüken, und fragte: „Sagen Sie mir nun, was zu thun ist?“ Dieser Offizier antwortete: „Vorzurüken, wenn Ihre Eskadre Ihrem Beispiel folgte; Sie sehen aber selbst die Feigheit Ihrer Schiff-Kommandanten; jezt da wir getrennt sind, bleibt uns keine Wahl übrig, wir müssen uns an die andern anschließen.“ Der Pascha genehmigte diesen Rath, und ließ umwenden. Die Fregatte, auf der er war, hat in diesem Treffen 800 Kanonenschüsse gethan. Sobald der Pascha die Fregatte des Ismail Gibraltar erreichen konnte, nahm er seinen Säbel, und sagte zu Suleiman-Bey: „Folgen Sie mir, um die Fregatte dieses Feigen zu besuchen.“ Suleiman, die Absicht Ibrahims errathend, erwiederte: „Ich werde Ihnen folgen, wenn Sie mir die Gnade bewilligen wollen, Ihren Säbel zurük zu lassen; denn es ist gegen Ihre Würde, mit Ihren eigenen Händen zu strafen.“ Nach einem Augenblik Ueberlegung sagte der Pascha: „Suleiman, Sie machen aus mir, was Sie wollen; kommen Sie, ich will diesen Feigen beschämen.“ Die Schaluppe näherte sich, und der Pascha verfügte sich mit Suleiman auf die Fregatte Ismails. Dieser wurde beim Anblik Ibrahims so verwirrt, daß er seinen Untergang für gewiß hielt; allein Suleiman fand noch ein Mittel, den Zorn des Pascha zu entwaffnen, der sich stellte, das Schiff zu untersuchen. Er kostete ein wenig von den Speisen, die der Admiral auf dem Verdeke auftragen zu lassen eilte. Ismail Gibraltar und mehrere andere Kommandanten wurden verbannt. Suleiman kömmt beim Pascha immer in größere Gunst; er ist zum Oberbefehlshaber der Landungstruppen ernannt worden. Der Pascha hat die Fregatte gewechselt, und ist jezt an Bord jener, die Ismail kommandirt hatte. Man sagt hier, daß der Vicekönig von Aegypten, Mehemet Ali, vorhabe, sich im nächsten Frühling selbst an die Spize seiner Flotte zu stellen; man mißt aber diesem Gerüchte keinen Glauben bei. Die Eskadre ist den 30 Januar von Marmora in der Richtung gegen Candia unter Segel gegangen.“

* Semlin, 1 April. Nachrichten aus Seres vom 11 März zufolge soll endlich der zweideutige Pascha von Janina, Omer Vrione, mit 8000 Mann Besiz von seinem neuen Paschalik Salonichi genommen haben. Weil indessen die direkte Post aus Salonichi bis gestern nicht in Belgrad eingetroffen war, so weiß man nichts Sicheres darüber. Ist Omer Vrione wirklich mit einer so bedeutenden bewaffneten Macht in Salonichi erschienen, so wird die Pforte schwerlich mit Gewalt Etwas gegen ihn unternehmen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 103. 13 April 1825.

Spanien. (Ausmarsch der Reservedivision.) — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 103. Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich. — Statistische Notizen über das Uralgebirge. — Vorläufige Widerlegung. — Deutschland. — Ankündigungen.

Spanien.

Nach einem zu Vittoria am 23 März erschienenen Tagsbefehl des Generallieutenants Baron Ordonneau, verläßt dessen Division die bisher von ihr besezten Theile des spanischen Gebiets. Der Marsch beginnt am 2 April; Santona, Vittoria, Saragossa und Corunna werden geräumt, doch bleibt die französische Besazung in Santona, bis spanische Truppen ankommen. Im nördlichen Spanien bleiben Pampelona und St. Sebastian, in Catalonien Figueras und Barcellona, und im Süden Cadiz, fortwährend durch französische Truppen, so wie Madrid durch zwei Schweizer-Regimenter besezt. (Das Hauptquartier der Division Ordonneau wird nach der Etoile am 14 April Vittoria verlassen, und am 22 zu Bayonne ankommen, womit diese Truppenbewegung beendigt ist.)

* Madrid, 24 März. Der König befindet sich nun wieder vollkommen wohl, und wie man vernimmt, ist die Abreise nach dem Eskurial auf den 6 April angesezt. Der Prinz von Sachsen ist gestern nach St. Ildefonso (la Granja) abgereist. Auf dem Wege dahin hätte Se. königl. Hoheit bald das Unglük gehabt in einen Abgrund gestürzt zu werden, wenn nicht der Reitknecht schnell die Stränge der Maulthiere abgehauen hätte. — Das Diario von Madrid kündigt an, daß die Militärkommission einen ehemaligen Offizier der königl. Garde, J. F. Menage, aburtheilen werde, welcher angeklagt ist, daß er das Wasser der Fuente del Bero, das zum Gebrauche der königl. Familie dient, habe vergiften wollen. — Die Gazeta enthält wieder ein Verzeichniß von Urtheilen, die von verschiedenen Militärkommissionen gefällt worden. In den baskischen Provinzen wurde z. B. ein Individuum zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, weil man bei ihm ein grünes Band mit der Inschrift fand: „Konstitution, Cortes, Freiheit oder Tod!“ ein Einwohner zu 2 Jahren öffentlicher Arbeiten, weil er gesagt, er sey ein Negro, und werde einer bleiben; ein Offizier vom Regiment der Königin, Hr. Eguaguirre, auf 4 Jahre in die Präsidi von Ceuta, weil man in seinem Gepäke ein Exemplar der Konstitution der Cortes gefunden ꝛc. — Unter den Personen, welche die Gazeta als vom König mit Pensionen begnadigt nennt, befinden sich auch der Vater und der Bruder des bekannten Trappisten. Sie erhielten jeder 500 Realen monatlich. — Der König hat befohlen, künftig keine Waffen mehr von auswärts her zu beziehen, sondern die königl. Waffenmanufakturen wieder in Thätigkeit zu sezen. Unglüklicherweise stehn der Ausführung dieses Befehles zwei Hindernisse im Wege: die Arbeiter der Waffenmanufakturen von Toledo und Oviedo wurden als konstitutionellgesinnt entlassen, und um neue anzustellen fehlt es an Geld.

Großbritannien.

Am 4 April als dem zweiten Osterfeiertage waren zu London Börse und Bank geschlossen.

Fürst Polignac hatte am 2 April eine Konferenz mit Hrn. Canning gehabt. Dieser Minister, mit dessen Gesundheit es besser zu gehn anfing, erhielt am 4 April einen Kourier aus Corfu, dessen Depeschen man für besonders wichtig hielt.

Zum Beweise, daß die Herabsezung der Einfuhrzölle das Erträgniß der Zölle selbst erhöhe, gibt der London-Preis-Courant folgende Uebersicht der Menge Gallonen Wein, welche in nachfolgenden drei Zeitpunkten des Märzmonats, vor und nach Verminderung des Weinzolles, verzollt wurden: am 8 März 26,760; am 15 März 152,974, und am 22 März 147,808 Gallonen.

Der Star sagt: „Die Franzosen haben, wie es heißt, an die spanische Regierung das Ansuchen gerichtet, Ingenieurs zu ernennen, um in Verbindung mit französischen Ingenieurs einen Generalplan des Landes zwischen den Pyrenäen und dem Ebro aufzunehmen. Dieses Ansuchen hat einige Unruhe erregt. Der Direktor des spanischen Geniekorps wurde deshalb von seiner Regierung zu Rathe gezogen, und seine Antwort soll dem Verlangen der Franzosen nicht günstig lauten. Wir sind darüber nichts weniger als erstaunt.“

Das Oracle de Bruxelles enthält ein Schreiben aus London, worin sich folgende Stelle befindet: „Die Arbeiten zur Wiederherstellung und Ausdehnung der Vertheidigungs-Linien der Festungswerke von Cadiz und Isla de Leon, und die Ankunft neuer Abtheilungen vom Artilleriekorps in diesem wichtigen Plaze, haben das brittische Ministerium veranlaßt, deshalb Vorstellungen an die französische Regierung zu richten. Ersteres soll, wie man wissen will, den Grundsaz geltend gemacht haben, daß die Okkupation Spaniens keinen militärischen, sondern blos den politischen Zwek haben solle, dem Könige von Spanien bei Organisirung einer dauerhaften Regierungsform beizustehen.“

Frankreich.

Paris, 7 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 40 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 90.

Der König jagte am 7 April in Gesellschaft des Dauphins bei St. Germain en Laye.

In der Sizung der Pairskammer am 6 April erstattete Graf Portalis Bericht über den Gesezesentwurf zur Schad-

Digitized by Google

loshaltung der Ausgewanderten; die Erörterung darüber wird am 11 beginnen. — Der Minister des Innern überbrachte den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesezesentwurf über die Bepflanzung der Straßen ꝛc. — Die Kammer ernannte zur Prüfung des, die öffentliche Schuld und die Tilgung betreffenden Entwurfes (des Rentengesezes) eine Kommission von sieben Gliedern, bestehend aus den Pairs: Baron Portal, Herzog von Levis, Graf Chaptal, Marquis v. Talaru, Marquis de la Place, Herzog von Narbonne und Graf Mollien. Die Sizung schloß mit Berichterstattung über einige Bittschriften.

Der Courier français sagt: „Der heute vom Grafen Portalis der Pairskammer erstattete Bericht über das Entschädigungsgesez läuft, wie man versichert, auf drei Amendements hinaus: das erste, an den §. 1. sich reihend, hat den Zwek, auszusprechen, daß der Staat die Entschädigung schuldig ist; das zweite, den §. 23. des Entwurfes betreffend, sezt auseinander, daß die Tochter und die Wittwe eines Ausgewanderten, die einen Ausländer geheirathet, fähig sind die Schadloshaltung zu fordern, und daß dis Recht auf ihre Kinder vererbt werden könne; das dritte endlich ist ein Zusazartikel, auf den des Hrn. Hay begründet, aber anders abgefaßt. — In derselben Sizung ernannte die Kammer auch die Kommission, welche das Rentengesez vorläufig prüfen soll. Die Minorität hatte folgende Pairs dazu in Antrag gebracht; die HH. Roy, Mollien, v. Barante, Portal, Molé, Simeon, v. Broglie."

Die Quotidienne bemekrt in Bezug auf die Ernennung der Kommission zur Prüfung des Rentengesezes: „Bei der ersten Abstimmung erhielt Graf Mollien 95 Stimmen, und wurde als Mitglied der Kommission ausgerufen; Graf Roy hatte 93 Stimmen, so daß ihm nur 2 mangelten, um die Mehrheit zu erhalten. Bei allen übrigen Ernennungen handelte es sich um eine Mehrheit von 2 bis 3 Stimmen. Die Erörterung des Rentengesezes wird, wie man glaubt, umfassender, lebhafter und lichtvoller werden, als die im vorigen Jahre. Bei dem Entschädigungsgesez dürften verschiedene Amendements in Vorschlag gebracht werden. Man will, wie es heißt, 30 Millionen in 5prozentigen Renten an die Stelle der 30 Millionen in 3prozentigen Renten sezen, die Schadloshaltung aus dem Tilgungsfond bestreiten, statt der Central-Kommission Departemental-Kommissionen ernennen ꝛc.; noch Andere wollen darauf antragen, den ministeriellen Entwurf ohne die Amendements der Deputirtenkammer anzunehmen. Man glaubt, die drei ersten Amendements würden von allen Seiten der Kammer sehr stark unterstüzt werden."

Die Deputirtenkammer nahm am 6 April den Gesezesentwurf wegen der Frauenklöster mit 263 gegen 27 Stimmen an.

Das Journal des Debats übersezt das in Nro. 91. der Allg. Zeit. enthaltene Privatschreiben aus Odessa vom 13 März, und begleitet es mit folgender Anmerkung: „Nach einem Aufsaze der Times (Vergl Allg. Zeit. Nro. 95.) hätte die Sendung des Hrn. Stratford-Canning nach St. Petersburg keinen andern Zwek gehabt, als wegen der Gränz-Streitigkeiten im nordwestlichen Amerika eine Ausgleichung zwischen Rußland und den vereinigten Staaten zu bewirken, und als der englische Gesandte dem Hrn. v. Nesselrode eröfnete, daß seine Privatinstruktionen ihn ermächtigten, mit dem russischen Ministerium sich auch hinsichtlich Griechenlands zu benehmen, so hätte Hr. v. Nesselrode erwiedert, daß da die dem russischen Ministerium mitgetheilte Instruktion des Hrn. Stratford-Canning nur von den amerikanischen Gränzstreitigkeiten spreche, er sich über keinen andern Gegenstand in Unterhandlungen mit ihm einlassen könne. Von dieser Darstellung der Times weicht im Wesentlichen die Erzählung des Courier nicht ab, welchem zufolge Hr. Stratfort-Canning seine Abschiedsaudienz verlangte, nachdem er den einzigen Zwek seiner Sendung erfüllt hatte. Ist aber die eine und die andere dieser Darstellungen gegründet? Schließen sie die ganze Wahrheit in sich? Läßt sich wohl annehmen, daß Hr. Stratford-Canning seinen Weg nach St. Petersburg über Wien genommen haben würde, wenn er nicht mit einer, für Oestreich interessanteren Sendung beauftragt gewesen wäre, als der wegen der nordamerikanischen Gränzen? Wenn auch dieser Gesandte Anfangs nur eine, einen untergeordneten Gegenstand betreffende Instruktion überreichte, konnte er deswegen nicht auch mit andern geschriebenen, förmlichen, dem russischen Hofe mittheilbaren Instruktionen hinsichtlich Griechenlands versehen seyn? Oder konnte er nicht einen Kourier nach England geschikt haben, um solche Instruktionen zu holen? . . . Die Bekanntschaft mit den bestehenden Verträgen gibt noch andere Muthmaaßungen an die Hand. Der Vertrag zwischen den fünf großen Mächten (von Chaumont 1814) verpflichtet diese fünf Mächte, sich offen und vollständig alle Maaßregeln mitzutheilen, welche sie zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe in Europa zu ergreifen wünschten. Hr. Canning hat im Parlamente erklärt, daß England diese Verpflichtung stets erfüllt, und stets den übrigen Höfen alle seine, auf den Zwek jenes Vertrages Bezug habenden Entschlüsse mitgetheilt habe. Man kan demnach nicht annehmen, daß England einen so unzeitigen und ungeschikten Versuch gemacht habe, eine geheime und abgesonderte Unterhandlung mit Rußland anzuknüpfen. Wenn Hr. Stratford-Canning dem russischen Hofe eine Eröfnung gemacht hat, so ist sie gewiß den übrigen Höfen bekannt. Allein diese Eröfnung konnte wahrscheinlich nur vorläufig seyn, konnte nur eine von England vorgeschlagene Art, wie zu unterhandeln sey, betreffen. Kan man, wenn diese von England vorgeschlagene Art verworfen worden, deßwegen glauben, daß die übrigen 4 Mächte sogleich Unterhandlungen über Griechenland mit Ausschließung Englands begonnen haben? Der Bruch des Vertrages der fünf großen Mächte wäre durch diese einzige Thatsache dargethan. Der Abschluß einer neuen Allianz zwischen Frankreich, einer konstitutionellen — Rußland, einer autokratischen — und Oestreich, einer aristokratischen Monarchie, ist leichter vorzuschlagen, als zu verwirklichen. In jedem Falle ist die Lage der Dinge ernsthaft, und vielleicht handelt es sich um etwas mehr als um Griechenland."

Das Journal des Debats hatte auch von einer angeblichen Quadrupel-Allianz, von einem central-europäischen Bündnisse gesprochen, das zwischen Rußland, Frankreich, Oestreich und Preußen im Werke sey, und zum Zweke habe, für Auf-

Digitized by Google

rechthaltung der Ruhe in Europa zu wachen; es hatte aus der Uebergehung Englands, aus dem Stillschweigen, das man hiebei rüksichtlich der frühern heiligen Allianz und ihrer Grundsäze beobachte, verschiedene Folgerungen gezogen. Die Etoile frägt spottend, ob diese Entdekungen etwa das Resultat der außerordentlichen Kouriere aus Petersburg wären, von welchen das Journal des Debats das Publikum seit einiger Zeit unterhalte, und namentlich der Sendung des Kapitains Tolstoi, aus dem das Journal des Debats einen General mache, und der 25 Tage auf dem Wege zugebracht habe, während eben damals ein Kabinetskourier in 12 Tagen angekommen sey.

In entgegengesezem Sinne will die Quotidienne wissen, daß am 6 April ein außerordentlicher Kourier aus Petersburg Nachricht von einer beträchtlichen Bewegung der russischen Truppen gegen die türkische Gränze gebracht habe.

Deutschland.

Am 9 April Abends trafen Ihre Majestät die Kaiserin von Oestreich und J. k. Hoh. die Erzherzogin Sophie, in Begleitung der allerhöchsten königlichen Herrschaften, welche Ihnen bis Riem entgegen gereist waren, zu München ein. Am folgenden Abende beehrten beide erhabene Personen mit Ihren königlichen Majestäten das Theater mit Allerhöchstihrer Gegenwart.

Der königl. baierische Hof hat wegen des Ablebens der Frau Herzogin von Nassau eine dreiwochentliche Trauer, vom 10 April anfangend, angelegt.

* München, 11 April. (Achte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Minister der k. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Zentner, und der Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürmer und die Ministerialräthe v. Schmidtlein, v. Mieg und Mayr. Nach der Verlesung des Protokolls, Vereidung des neu eintretenden Mitglieds Geisler, und nach Bekanntmachung der Eingaben (22), worunter eine wiederholt aufgelegte Abhandlung des Dr. Klein mit Anmerkungen von Dr. Böhmer, Gedanken von der öffentlichen Verhandlung der Rechtshändel u. s. w. betreffend, dann Vorstellungen der Gemeinden von Sommerhausen und Frickenhausen, gegen die Einführung des Weinaufschlags, ein Antrag des Abgeordneten Schneider, den Malzaufschlag betreffend, ein Antrag des Abgeordneten Dietrich über ein Besoldungsregulativ, und die Anträge des Abgeordneten Lehmus über die Exigenzbeiträge der protestantischen Stiftungen, die Verwaltung der Lokal-Kirchenstiftungen und die Steuerlast der Geistlichkeit ꝛc. zu bemerken sind, erstattete der Abgeordnete Graf v. Preysing, als Berichtserstatter des dritten Ausschusses, Vortrag über den Antrag des Abgeordneten Dietrich um nähere Bestimmung der Norm, nach welcher die Gemeindeumlagen erhoben werden sollen. Dieser Antrag geht von den Nachtheilen aus, welche die Zugrundlegung des Steuerfußes nach Art. 6. des Gemeinde-Umlagengesezes nach sich ziehe, theils wegen der Ungleichheit der Besteurung, theils weil die Bedürfnisse, zu welchen konkurrirt werden müsse, sich nicht nach dem Besize von Grundvermögen, sondern mehr nach der Familienzahl richten, und bezweckt in dieser Beziehung eine Abänderung der bestehenden Gesezgebung, und insofern sie den Gemeinden überläßt einen zwekmäßigern Maaßstab zu bestimmen, eine nähere Erklärung. Der Ausschuß hatte nach der Meynung des Berichtserstatters darauf angetragen, daß wenn ein Vergleich nicht zu Stande komme, die Umlage für persönliche Gegenstände nach der Familienzahl, wenn sie das Vermögen fremder oder eigener Gemeindeglieder betrift, nach dem Steuerfuße geschehe, und daß bei Umlagen für gemischte Gegenstände der Administrationsrichter einen nach seinen Kategorien verhältnißmäßigen Maaßstab festseze. Diesem Vortrage folgte ein Bericht eines andern Referenten des dritten Ausschusses (v. Anus) über den Antrag des Abgeordneten Betterlein auf Beschränkung des Peräquationsgesezes in seiner rükwirkenden Eigenschaft. Der Antrag geht von der Voraussezung aus, daß die Wohlthaten des Peräquationsgesezes durch seine Rükanwendung bis zum Jahr 1809 aufgehoben werden, und daß die Vollziehung dieser Rükanwendung theils unmöglich, theils ungerecht sey; er will daher, daß die rükwirkende Eigenschaft des Peräquationsgesezes vom 22 Jul. 1819 aufgehoben, und die Regierung gebeten werde, durch Landräthe die Möglichkeit und Zulässigkeit einer Kriegskosten-Ausgleichung für das Vergangene berathen zu lassen, diese Ausgleichung nur nach Kreisen zu gestatten, und den Kreisregierungen aufzugeben, daß sie für die schleunigste Befriedigung solcher Kriegsforderungen sorgen, die schon bei der Zutheilung als Leistungen gegen besondere Vergütung angesehen werden mußten. Der Berichtserstatter war durchgängig der Meynung des Antragstellers, und führte dessen Gründe noch mehr aus. Der Ausschuß aber hielt, mit Ausnahme des Referenten, einstimmig dafür, daß dieser Gegenstand noch nicht vollständig gewürdigt werden könne, weil die im Art. 18. Beil. VII. des Abschiedes 1819 zugesicherte Mittheilung der dort anbefohlenen Untersuchung noch abgehe, und begutachtete, Se. königl. Majestät zu bitten, daß jene Verfügung erschöpft, und die für das Jahr 1822 zugesicherte Berechnung der Ständeversammlung vorgelegt werde, um dann zu berathen, ob und wie Ausgleichung geschehen solle. Die Diskussion über beide Anträge wird in einer der nächsten Sizungen statt finden.

(Die Fortsezung folgt.)

** Frankfurt a. M., 8 April. Im Börsenverkehr ist es fortwährend sehr still auf unserm Plaze. Oestreichische Metalliques stehen 95⁹/₁₆: Partiale 131½; Wiener Stadt-Banko 55¼; Wiener Bankaktien 1420; badische Loose 66; preußische Staatsschuldscheine 91½. In holländischen Kanzen und Restanten war in den lezten Tagen kein Umsaz mehr. Von Wechselbriefen waren die auf Hamburg, Leipzig, Wien und Augsburg vorzüglich gesucht. Der Diskonto steht zu 4 Proz.

Nach Stuttgarter Zeitungen soll der Hofgerichtsadvokat Rühl zu Darmstadt, dessen Verhaftung wir neulich anzeigten, am 3 April nach Köpenik bei Berlin abgeführt worden seyn, ein Kandidat der Theologie aber, der zu Darmstadt wegen demagogischer Umtriebe vernommen wurde, sich durch die Flucht der Verhaftung entzogen haben.

* Braunschweig, 2 April. Heute sind der regierende Herzog und der Prinz Wilhelm nach Brüssel abgereist, um

Digitized by Google

sich nach England zu begeben. — Zur Beförderung des Handels wird ein sehr kostbarer Wegbau von hier nach Wanden, auf der Straße nach Hamburg durch das Hannöversche, vorgenommen.

Oestreich.

* Wien, 7 April. Heute früh verließen Se. Majestät unser vielgeliebter Kaiser mit seinem erlauchten Sohne, dem Erzherzog Franz Karl, nach Anhörung einer stillen Messe, die hiesige Residenz, und traten die Reise nach Italien an. Sämtliche hier anwesende Erzherzoge und der Herzog von Reichstadt hatten sich in den Gemächern Sr. Majestät eingefunden, und begleiteten Allerhöchstdieselben zum Wagen. Schon gestern haben Ihre Majestät die Kaiserin, und Ihre kaiserl. Hoh. die Erzherzogin Sophie, Ihre Reise nach München angetreten, von wo Allerhöchstdieselben sich nach Verona verfügen werden, um von dort die Reise nach Mailand gemeinschaftlich fortzusezen. Die Segenswünsche aller getreuen Unterthanen begleiten Ihre Majestäten auf Ihrer Reise.

Türkei.

Die Etolle enthält Briefe aus Konstantinopel vom 25 Febr., nach welchen dort unter den Janitscharen von einer neuen Organisirung die Rede ging, welche in den von der Hauptstadt am meisten entfernten Paschaliks bereits eingeführt sey. Die Janitscharen (heißt es darin weiter) wollen aber durchaus nicht nach Morea, 22 Ortas stark, marschiren. Sie werden es durch ihren Aga dem Großherrn erklären lassen, wenn er in die Moschee geht. Ein Janitschar sagte gestern: „Wir werden nicht eher ruhig seyn, und für die Regierung etwas thun, bevor man uns nicht die Köpfe des Selictars, des Kiaja-Bey und des Husny-Bey bewilligt.“ — Ueber den Aufruhr in Servien haben sich verschiedene Gerüchte verbreitet. Ein großer türkischer Staatsbedienter hat seine ganze Besorgniß hierüber ausgedrükt, und die Geiseln werden nun aufs Strengste beobachtet. — Zu Varna legte ein Brand den größten Theil der Stadt in Asche. Der Sohn des Pascha's, ein Jüngling von 22 Jahren, und mehrere türkische Offiziere, fanden beim Löschen ihren Tod. — Es sind hier drei griechische Köpfe von Scio ausgestellt. Auf dem dabei befindlichen Zettel ist zu lesen, daß neun Samische Böte zu Tschesme landeten, und einen Maierhof plünderten. Der Pascha von Scio ließ ihnen nachsezen, und drei Gefangene wurden enthauptet, und ihre Köpfe nach der Hauptstadt geschikt. Auch 20 Drusenköpfe sind angekommen; es sind die Trophäen eines Siegs der vereinigten Armee des Abdallah-Pascha und des Emir Behir über die Gebirgsbewohner, welche sich empört hatten. — Ein Schreiben aus Konstantinopel vom 20 Febr. in italienischen Blättern sagt: „In diesem Monate wurden mehrere Kouriere an die Gouverneure der Provinzen abgeschikt, um die Truppenaushebung und die offensiven Operationen in Thessalien zu beschleunigen. Auch die im lezten Feldzuge beschädigten Schiffe werden ausgebessert. Die Muthlosigkeit unter den Türken ist groß, besonders unter den Matrosen, die ungeachtet des Strikk und der Prügel, die der Kapudan Pascha sehr freigebig spendet, alle Tage desertiren. Der Geldmangel ist überall fühlbar. Viele Pascha's weigern sich geradezu, Kriegsbeiträge einzusenden.“ — Zufolge eines Schreibens aus Scalanuova vom 6 Febr. nahmen die Samier ein am Eingange dieses Hafens gelegenes türkisches Schif weg, das übrigens weder Mannschaft noch Segel hatte. — Ebendaselbst befand sich als Sklavin ein griechisches Mädchen, das an einen Samier versprochen war. Der kühne Liebhaber fuhr im Dunkel der Nacht in den Hafen ein, stieg mit einigen Gefährten ans Land, entführte die Braut mit ihren Habseligkeiten, und kam mit seiner schönen Beüte nach Samos zurük, wo die Hand der Geliebten seinen Muth belohnte.

* Odessa, 25 März. Briefe aus Konstantinopel vom 15 d. bestätigen es, daß die englischer Seits erfolgte Anerkennung der neuen amerikanischen Freistaaten einen starken Eindruk auf das türkische Ministerium gemacht hat. Diese, den jezigen Standpunkt der europäischen Politik allerdings verwikelnde Maaßregel hat bei der Pforte die Besorgniß vermehrt, daß England in Hinsicht der Griechen einen ähnlichen Weg einschlagen könnte. Der Reis-Effendi soll besonders aufgebracht gegen den nicht mehr zurükkehrenden Lord Strangfort seyn. Allein es scheint, als ob der edle Lord bei der jezigen Lage der Dinge auch von andern Seiten mit scheelen Augen angesehen worden wäre, und als ob er überhaupt nach dem, was sich jezt entwikelt, nicht füglich mehr zurükkehren könnte. Seitdem verdoppeln sich die außerordentlichen Rathsversammlungen, und man bemerkt eine ungewöhnliche Bewegung im Divan. — Am 22 Febr. war der Marquis Destrague, Verwandter des Barons Damas, Ministers des Auswärtigen, als Kourier bei der französischen Gesandtschaft eingetroffen, und soll dem Grafen Guilleminot wichtige, theils die Griechen, theils die englische Anerkennung von Südamerika betreffende Instruktionen gebracht haben. Schon früher hatte Graf Guilleminot mit Persien die alten Handelsverhältnisse wieder anzuknüpfen gesucht, und jezt heißt es, daß er mehrere Kommissarien nach Teheran absenden wolle.

* Von der Gränze der Wallachei, 22 März. In den beiden Fürstenthümern nehmen die Erpressungen gegen die Einwohner noch immer zu, und durch die vom Großherrn an die Hospodare gelangte neue außerordentliche Forderung von 1,500,000 Piastern zum bevorstehenden Feldzuge gegen die Griechen, werden die Bojaren in nicht geringe Verlegenheit gesezt. In Bucharest waren die im Divan versammelten Bojaren eben im Begrif, diese neue Auflage, die ihnen die Gewalt diktirte, zu bewilligen, als einer der eifrigsten Patrioten, Michaiha Philipesko, auftrat, und seine furchtsamen Kollegen erinnerte, daß sie die Väter des Volks seyn wollten, und als solche nach den alten Gesezen zuerst die Schulden, in die das Land durch die früheren Unordnungen gerathen, zu tilgen suchen sollten. Der Groß-Wornik Balazano, von ähnlichen Gefühlen beseelt, unterstüzte seinen Antrag, worauf sich mehrere Bojaren an sie anschlossen, um die alten Rechte des dacischen Volks zu unterstüzen. Es wurde hierauf eine Kommission zu Untersuchung der Einkünfte und Ausgaben des vergangenen Jahrs niedergesezt, und nach Allem, was man bis jezt weiß, dürfte diese Untersuchung mancherlei auffallende Dinge ans Tageslicht bringen. Man ist indessen neugierig, wie die Pforte diese Maaßregeln ansehen wird.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 104. 14 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 104. Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich. — Schreiben aus Hannover. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Etoile berichtet aus Madrid vom 29 März: „Die Regierung hat Depeschen vom Vicekönig von Peru aus Cusco vom 18 Okt. erhalten, worin derselbe die Anordnungen berichtet, die er trift, um den Feldzug gegen den Rebellen Bolivar mit Erfolg zu unternehmen. (Demzufolge wäre die, in der Gazeta in Zwischenräumen von 4 zu 4 Wochen dreimal wiederholte Nachricht von einem großen, am 17 Sept. von Canterac über Bolivar bei Guamanga erfochtenen Siege (Allg. Zeit. Nro. 92.) widerrufen). Durch andre Depeschen wurde die Regierung unterrichtet, daß der Vicekönig, und die Generale Valdez und Canterac, zwischen Andahuaylas und Abancay, 40 Stunden nördlich von Cusco, sich, 14,000 Mann stark, vereinigt haben, und vorzüglich eine, der feindlichen überlegene Reiterei besizen, — Nachrichten, welche durch die Depeschen des Grafen von Vallehermoso aus Rio-Janeiro vom 14 Jan. bestätiget werden. Glaubwürdige Briefe melden ferner, daß der Kapitän der englischen Fregatte Waverley, der von Quilca am 10 Nov. abgesegelt, durch ein daselbst zwei Tage vorher angekommenes englisches Schif erfahren habe, daß die von dem Abentheurer Guise kommandirte Fregatte Prueba von dem spanischen Linienschif Asia ganz entmastet worden, und nur durch Hülfe der Nacht entkommen sey. Briefe aus Rio-Janeiro machen von einem Schreiben eines französischen Offiziers aus Quilca vom 12 Nov. Erwähnung, demzufolge daselbst das Gerücht ging, General Valdez habe den Vortrab der Rebellen-Armee unter dem sogenannten General Suere geschlagen. — Durch eine Privatdepesche endlich ebenfalls vom 18 Okt., bittet der Graf de los Andes, Vicekönig von Peru, den ersten spanischen Staatssekretair, dem Könige seinen und seiner Armee Dank für die verliehenen Gnadenbezeugungen zu Füßen zu legen."

Großbritannien.

Am 5 April waren die Börse und Bank noch geschlossen.

Man hatte aus la Guayra die zu Caraccas erscheinende Zeitung el Colombiano bis zum 10 Febr. erhalten. Sie sagt kein Wort von General Sucres angeblichem großen Siege bei Guamangilla am 9 Dec., der daher immer zweifelhafter wird. Dagegen spricht der Vicepräsident von Columbia, in einer Botschaft an den Kongreß, von Schwierigkeiten aller Art, welche sich dem Libertador in Peru entgegen stellten, von der Ueberlegenheit der Spanier an Zahl, von Unfällen, durch Treulosigkeit herbeigeführt, von der Unmöglichkeit zu rechter Zeit Verstärkungen zu erhalten ꝛc. — Eine französische Eskadre von 5 Kriegsschiffen hatte vor Puerto-Cabello Anker geworfen, um Zurükgabe einiger gekaperten französischen Schiffe zu begehren.

Graf Lauderdale bemerkte vor Kurzem im Oberhause: Es stünden jezt über 200 Mill. Pf. St. Kapital zur Verfügung der Direktionen von Aktienkompagnien, eine Summe, wovon ein Viertheil mehr sey, als die Regierung anlehnsweise auf einmal während des ganzen lezten Kriegs erhoben. Graf Liverpool entwikelte ebenfalls, wie das jezige Treiben, wenn dasselbe ferner alle Schranken überschreite, sehr verhängnißvolle Folgen nach sich ziehn müsse. Der Lordkanzler sagte: er habe sich zu entschuldigen, daß er die von ihm angekündigte Bill wider dieses Uebel noch nicht eingebracht; allein es seyen unterdessen so viele gerichtliche Streitfragen zur Entscheidung nach den jezt bestehenden Gesezen vor ihn gebracht worden, daß er es nicht dem Recht gemäß erachten könne, wenn er das Gesez in diesem Hause, zu gleicher Zeit, wo er an einem andern Orte Urtheil zu sprechen habe, erkläre. Schon seit dem September habe er mit Vernehmung streitender Parteien in Beziehung auf diese Spekulationen zu thun.

Frankreich.

Paris, 8 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 25 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 60.

Die Deputirtenkammer erörterte am 6 April den von der Pairskammer mit einigen Amendements angenommenen Gesezesentwurf über die Frauenklöster. Hr. Mechin allein sprach dagegen, nicht sowol gegen jene weibliche Vereinigungen, welche sich der Pflege der Kranken, und der Erziehung der Jugend widmeten, als gegen Klöster, welche errichtet würden, um die durch reiche Dotirung der Erstgebornen (Majoratsherren) in ihrem Erbe verkürzten Töchter unterzubringen. Nachdem einige Redner dafür gesprochen, und Hr. Hyde de Neuville insbesondere entwikelt hatte, wie sehr solche Institute ein Bedürfniß der Gesellschaft wie sie sey, wären, und in den französischen Sitten lägen, wurden die allgemeinen Debatten geschlossen, und die 8 §§. des Gesezes, so wie sie aus der Pairskammer herabgekommen, (also mit der wichtigen Aenderung im 2ten §., verglichen Allgemeine Zeitung Nro. 46. und Beilage Nro. 49.) nach kurzen Bemerkungen — das Gesez selbst aber, wie gestern erwähnt, mit 263 Kugeln gegen 27 angenommen. — Hierauf wurde gestritten, welcher Gesezesentwurf nun zur Erörterung kommen solle. Der Antrag des Hrn. Leclerc de Beaulieu, das Manthgesez vorzunehmen, ward

Digitized by Google

verworfen, und beschlossen, am 11 die Erörterung der Sacrilegien zu beginnen.

Am 7 April vernahm die Deputirtenkammer drei einrathende Berichte ihrer Kommissionen über folgende Gesezesentwürfe: a. den Departementen Seine, Oise und Dordogne zu erlauben, sich Behufs der Vollendung ihrer Departementalstraßen außerordentlich zu besteuern; b. dem Hrn. Eugen Mevil zu erlauben, Kanäle an der Correze und an der Vezere auf seine Kosten, so wie in Verbindung mit einer Gesellschaft, eine Eisenbahn (deren Kosten auf 2 Millionen geschäzt sind) zwischen jenen Kanälen und dem an der Dordogne anzulegen, und den Unternehmern das Eigenthum und die Einführung eines Tariffes zu bewilligen; c. das Departement der Rhone zu ermächtigen, sich Behufs der Erbauung eines Gefängnisses zu Lyon außerordentlich zu besteuern. Die Erörterung dieser Entwürfe wurde auf den 9 angesezt. — Der Seeminister überbrachte hierauf einen Entwurf, den Verkauf einiger Staatsgebäude zu Havre (welches aufhören wird, ein Kriegshafen zu seyn), und die Verwendung der daraus gelösten Summe zur Vollendung des großen Bassins zu Cherbourg und des kleinen Seearsenals zu Havre betreffend; der Kriegsminister einen Entwurf, verschiedene Staatsgebäude zu Paris zu verkaufen, und mit dem Erlöse daraus eine neue Infanterie-Kaserne, ein neues Reiterquartier und ein neues Holz- und Fourrage-Magazin zu Paris zu erbauen; derselbe Minister endlich einen dritten Entwurf: den Unter-Offizieren und Soldaten der Schweizer-Garden, welche am 10 Aug. 1792 zu diesem Regimente gehörten, Pensionen zur Belohnung ihrer Treue zu bewilligen, und zwar den Sergenten 300 Fr., den Kaporalen 250 Fr., und den Gemeinen 200 Fr. An die Büreaux gewiesen. — Die Kammer nahm hierauf den Gesezesentwurf: dem Departement Loir und Cher eine außerordentliche Besteuerung zu erlauben, um die Präfektur aus dem bischöflichen Pallaste zu Blois anderswohin zu verlegen, und Lezteren herzustellen, mit 229 gegen 6 Kugeln an.

Die Etoile erklärt die Nachricht der Quotidienne von russischen Truppenbewegungen in Bessarabien, für eben so grundlos als die des Journal des Debats von der Rükreise des Grafen Tolstoy nach Petersburg.

Das Journal des Debats widerspricht selbst einem Gerüchte vom Tode des Königs von England, das sich am 6 April Abends zu Paris verbreitet hatte. Eben so ungegründet mag ein anderes, vom Courier français erwähntes Gerücht seyn, daß Hr. v. Villele seinen Posten verloren habe.

In dem eben erschienenen Almanach royal für 1825 war die konstitutionelle Charte ausgelassen worden, welche sich gewöhnlich an der Spize der dritten Abtheilung desselben unter der Rubrik „Regierung“ befand. Die Herausgeber, Guyot und Scribe, zeigen nun in allen Pariser Blättern an, diese Auslassung sey ein Versehen des Faktors, und sie würden die Charte, besonders abgedrukt, den Abnehmern des Almanachs gratis liefern. Die Oppositionsblätter machen verschiedene Bemerkungen darüber, und meynen, die Rubriken Geistlichkeit oder Polizei wären nicht so leicht übersehen worden.

Italien.

Am Morgen des 1 April wurde die regierende Großherzogin von Toscana glüklich von einer Prinzessin entbunden.

Nach der römischen Zeitung wird der König beider Sizilien, mit seiner Gemahlin, am 10 April von Neapel nach Mailand abreisen. Die Minister Medici und Tommasi werden den König begleiten, und der Prinz Leopold wird einige Tage vor ihm zu Mailand eintreffen. — Dieselbe Zeitung will wissen, daß Se. Maj. der Kaiser von Oestreich sich späterhin nach Genua, zu einem Besuche bei dem König von Sardinien, begeben werde.

Deutschland.

* München, 11 April. (Fortsezung.) Nach der Tagesordnung eröfnete der Präsident die Berathung über den Antrag des Abgeordneten Ziegler auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege. Der Abgeordnete Thinnes entwikelte in einer Rede von der Rednerbühne die Vortheile der Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und berief sich auf die Erfahrung, daß in den Gegenden, wo sie eingeführt sey, die allgemeine Stimme dafür sich eben so, wie für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Ständeversammlungen, ausspreche. Der sonst unabhängige Richter, sagte er, findet im Publikum seine Kontrolle, der Verbrecher schon einen Theil seiner Strafe, und der unschuldig Angeklagte Beruhigung, daß er nicht aus Leidenschaft auch unschuldig verdammt werde, da er von öffentlich kontrollirten Richtern, und bei einer Kriminalanklage von seines Gleichen, gerichtet wird. Er sprach sich daher für die Oeffentlichkeit der Rechtspflege aus, ging jedoch sodann auf die Nothwendigkeit über, in bestimmten, skandalösen Fällen die Zulassung zu den Verhandlungen auf gewisse Personen zur Sicherheit der Sitten zu beschränken. Er führte hiefür an, daß der Zudrang eben in jenen Fällen am häufigsten, und deswegen nicht selten sey, daß manche an ihrer Ehre Beleidigte ihre erlittene Mißhandlung verschweige, weil sie sich durch ihre Angabe vor einer zügellosen Jugend blosgestellt sehe, wodurch denn die Oeffentlichkeit ein Schuz für den Verbrecher werde. Dem können die Gerichte, obgleich sie die Unschiklichkeit der Oeffentlichkeit in diesen Dingen einsehen, nicht abhelfen; wie er denn als Beweis hiefür anführte, daß in einem Falle, wo der Präsident bei der Erörterung über eine Nothzucht den Zutritt beschränkte, das Urtheil kassirt worden sey. Er stellte daher den Antrag: die Regierung zu bitten, daß sie nach dem Wunsche der beiden Kammern, der sich in den Sizungen vom Jahr 1819 und 1822 ausgesprochen hat, und nach ihrem eigenen Versprechen, die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in die neue Gesezgebung aufnehme, uns mit diesem so sehr gewünschten Gegenstande die Kammern und das Reich bald erfreue; zweitens den Wunsch auszudrüken, daß bei Verhandlungen, welche das Schaamgefühl beleidigen, unter den zuzulassenden Personen ein Unterschied gemacht, und nur ältere Männer von sittlichem Charakter zugelassen werden möchten. — Da der zweite Abgeordnete (v. Leonrod), welcher sich als Redner, wie man vernimmt, gegen die Oeffentlichkeit, hatte einschreiben lassen, erkrankt war, so begann die Diskussion von

Digitized by Google

den Sizen aus. Der zweite Präsident, Graf v. Armansperg, erinnerte an die in der ersten und zweiten Sizung mit Umsicht und Würde über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen, und hielt durch sie die Akten für geschlossen. Das Prinzip sey anerkannt, die Formen könnten erst erkannt und beurtheilt werden aus den Gesezesentwürfen, und da notorisch eine Gesezeskommission niedergesezt, dieselbe in ihrer Instruktion auf das Prinzip der Oeffentlichkeit angewiesen, und ihre Arbeiten weit vorgerükt seyen (der Justizminister Freiherr v. Zentner einfallend: vollendet), so halte er ein Monitorium an die Regierung, da es Mißtrauen voraussezе, für unnöthig. v. Stachelhausen kam gleichfalls auf die Verhandlungen in den ersten Sizungen zurük, und hielt die Gründe, welche für die Oeffentlichkeit sprechen, nicht durch jene der Gegner, welche sich neuerlich erhoben, und noch weniger durch allgemeine Schmähungen widerlegt. Ausgenommen vom öffentlichen Verfahren wollte er aber wissen: 1. Handels- und Gantprozesse; 2. Prozesse, wo personae notabiles betheiligt sind; 3. Kriminalsachen, wenn sie nicht Raub, Diebstahl, Betrug und Widersezung sind. Bestimmt erklärte er sich ferner gegen Geschwornengerichte und gegen jede Kosten-Vermehrung, welche durch die Einführung der Oeffentlichkeit entstehen würde. Die Nation, schloß er, kan keine neue Lasten tragen, vielmehr muß Minderung eintreten. Hörhammer: Die Oeffentlichkeit der Rechtspflege ist eine Wohlthat der Nation. Ob sie dafür empfänglich und reif sey? — Was will man damit sagen? — Reif ist das Volk; es sucht Erleichterung in den Formen des Prozesses, und findet sie in der Oeffentlichkeit. Lechner hielt eine Erörterung der Gründe für die Oeffentlichkeit gleichfalls für überflüssig. Mir, fuhr er fort, ist der einzige Grund genug, daß sich diejenigen, welche sie haben, sich dieselbe nicht mehr rauben lassen. Mündig ist das Volk, wenn man es der Kuratel entläßt. Uebrigens war er mit dem Redner von der Bühne einverstanden, nicht aber mit dem zweiten Präsidenten, indem der erneuerte Antrag blos der Ausdruk des allgemeinen Wunsches sey. Der Abgeordnete Heffner nahm den Vortrag des Referenten, Abgeordneten Rudhardt, zur Norm; in diesem werde erwähnt, daß in der lezten Ständeversammlung der gleiche Antrag an die Kammer der Reichsräthe gebracht, aber keine Rükantwort von derselben ertheilt worden sey; zur Zeit sey daher weder für noch gegen die Sache zu sprechen. Gleichwol bemerkte er, daß die Oeffentlichkeit nicht nur in Frankreich, sondern auch im Rheinkreise bestehe, der sich wohl dabei befinde. Sey dieser gescheut genug für diese Anstalt, so seyen es auch die andern Kreise. Jedoch schien ihm die Beschränkung der Oeffentlichkeit wegen der Schaam und in Ansehung hoher Personen räthlich; auch machte er auf die Kosten aufmerksam, welche die Einführung der Oeffentlichkeit und ihre nothwendigen Folge, die Trennung der Justiz von der Verwaltung, erfordern werde, in einer Zeit, wo dem Volke neue Lasten angesonnen werden, und die Erleichterung so dringend gewünscht wird. Er schloß mit dem Wunsche baldiger Einführung der Oeffentlichkeit, aber mit dem Zweifel der Möglichkeit im gegenwärtigen Zeitpunkte, und mit dem Antrage, ruhig die Mittheilung der Kammer der Reichsräthe abzuwarten. v. Holzschuher erblikte in der Wiederholung des Antrags, und in der darin liegenden Erinnerung an das Versprechen der Regierung, kein Mißtrauen, dagegen die Erfüllung Hindernisse bestehen können, welche mehr Gewicht haben, wenn der Wunsch als permanent nicht ausgesprochen würde. Die Erinnerung werde Anlaß zur Beschleunigung geben. Pollmann hielt sich beruhigt durch die Aufklärungen des zweiten Präsidenten, bat aber doch, zu mahnen. Endres unterstüzte den Antrag und Vortrag, und glaubte, die Mahnung zeige nicht von Mißtrauen, sondern werde der Regierung selbst angenehm seyn. Dem Antrage des Abgeordneten Stürmer stimmte er bei, damit die Gerichte nicht Schulen der Verbrechen werden, und hofte, die Kosten würden durch Sparsamkeit und Wiederanstellung tauglicher Pensionisten vermindert werden. Mäßler meynte, für jeden Fall müßten die Verhandlungen nicht blos über das Verbrechen der Nothzucht, sondern über alle ihr verwandten Verbrechen geheim seyn; aber er fürchtete die Kosten der Einführung der öffentlichen Rechtspflege — Millionen, welche aufzubringen dermalen unmöglich sey. Abt focht den Antrag des Abgeordneten Ziegler an, da er ungesäumte und schleunige Einführung der Oeffentlichkeit wolle, also etwas Unmögliches begehre. Jedoch ließ er das Gutachten des Ausschusses unangefochten, und erklärte sich endlich gegen die, von Stürmer vorgeschlagene Modifikation, da es überflüßig sey, die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Beschränkung der Regierung vorzustellen. Socher hielt die Erörterung der Frage, aus welchen Gründen die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und mit welchen Modifikationen eingeführt werden solle, für vorzeitig, da blos die Frage sey, ob der frühere Antrag zu wiederholen sey. Diese Frage bejahte er. Jede Ständeversammlung (bemerkte er) ist selbstständig; eine zweite, durch neue Wahl gebildete Ständeversammlung besteht aus neuen Mitgliedern, welche einer andern Meynung als ihre Vorgänger seyn könnten. Während der sechs Jahre ist so Vieles für und gegen diesen Gegenstand geschrieben worden, daß die Schriften hierüber eine kleine Bibliothek bilden. Wie heftig war der Kampf am Niederrhein; die Einen wollten nehmen, die Andern erhalten, ja selbst für ihre Meynung werben. Wenn die Personen, aber nicht die Verhältnisse sich verändert haben, so ist es billig, wiederholt den Wunsch auszudrüken. Dietrich freute sich über die unveränderte Ansicht zu Gunsten der Oeffentlichkeit, und glaubte die Berechnung der Kosten lasse sich, wenn man die Pensionirten gebrauche, geringer stellen. Aber, sagte er, selbst die Million will ich gern votiren, wenn sie nothwendig ist, da sie die vielen Wohlthaten der öffentlichen Rechtspflege nicht aufwiegt. Er stimmte dem Gutachten des Ausschusses bei. v. Oertel fand in dem Beschluß des zweiten Ausschusses kein Monitorium. Ob die Oeffentlichkeit der Rechtspflege die Trennung derselben von der Verwaltung nach sich ziehe, ließ er dahingestellt; wäre aber dem so, so wünsche er sie dennoch; sie sey allgemeiner Wunsch des Volkes, und werde so viel nicht kosten; da die Gemeinden z. B. in dem Obermainkreise sich nicht nur zur Herstellung der Gerichtsgebäude, sondern häufig sogar zur nöthigen Einrichtung derselben verstanden haben. Clarus fand zwar natürlich, daß ein neuer Kostenaufwand, dagegen aber auch wieder Er-

Digitized by Google

sparungen durch Verminderung des Personals eintreten werden. In Ansehung der Hauptsache bemerkte er, wie die gegenwärtigen Richterarbeiten alle Zeit und Kraft verzehren, wogegen bei dem öffentlichen Verfahren der Richter und die Sache gewinne. Dasselbe, behauptete er, sey ein natürliches Corollar des konstitutionellen Lebens, dieses würde sich mehr entwikeln, und das monarchische Prinzip sey demnach nicht gefährdet. Diehl trat dem Gutachten des Ausschusses bei, berichtigte aber die Aeußerung des Redners auf der Bühne über ein wegen Beschränkung der Oeffentlichkeit kassirtes Urtheil dahin, daß in jenem Falle der Präsident die Thüren gesperrt habe, statt die Frauen und dasjenige Publikum, dessen Schamhaftigkeit hätte beleidigt werden können, einzuladen, sich zu entfernen. Graf v. Seinsheim: Die Nation wünscht gute, schnelle Justiz; ob sie durch die Oeffentlichkeit ihr Ziel erreicht? — das weiß sie nicht, sie kennt dieselbe nicht; man kan daher nicht sagen, daß sie sie wünsche. — Er meynte, es sey zuzuwarten. Lösch sprach sich dagegen für die Oeffentlichkeit aus, da sie, wo sie herrscht, als Nationalgut geliebt wird. Kiliani bemerkte, daß sich der Ausschuß blos an den Antrag gehalten, ohne in die Gründe für oder gegen die Oeffentlichkeit einzugehen, welche erst bei der Berathung der Gesezbücher zur Erörterung kommen. Bis dahin behielt er sich seine Aeußerungen bevor, und hielt nicht für unschwer, obgleich so viel Berufene und Unberufene darüber geschrieben, Bedenken dagegen zu finden. Dangel erinnerte an die i. J. 1819 erörterten Gründe, wiederholte seine damaligen Wünsche der baldigen Einführung der Oeffentlichkeit und trat dem Gutachten des Ausschusses bei. v. Reindl gleichfalls, und bemerkte, daß er sich nicht irren lasse, durch einen Schriftsteller (v. Miller), der ganz neuerlich gegen die Oeffentlichkeit aufgetreten. Clar rechtfertigte das Gutachten des Ausschusses und erwähnte der Beschränkung, welche der Reichsabschied enthält, nemlich insofern hierdurch die dem Adel in Ansehung seiner Gerichtsbarkeit zustehenden Rechte ꝛc. aufrecht erhalten würden. v. Künsberg hielt mit dem zweiten Präsidenten eine Erinnerung der Regierung für überflüssig, da man das königliche Wort dafür habe, daß die Oeffentlichkeit der Rechtspflege eingeführt werde, wodurch gleichsam ein Vertrag vorliege; jedoch wünschte er nicht das französische, sondern ein vaterländisches deutsches Verfahren, was nicht verdrängt werden solle.

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Wien, 9 April. Metalliques 94½; Bankaktien 1168.

Türkei.

Der östreichische Beobachter gibt folgende, durch außerordentliche Gelegenheit eingegangene Nachrichten aus Konstantinopel vom 16 März. „Die Pforte hat von dem neuen Seraskier Mehmed Redschid Pascha Berichte erhalten, die große Zufriedenheit verbreitet haben. Der Seraskier war, ohne auf das geringste Hinderniß zu stoßen, von Monastir über Mezzovo und Trikala nach Janina marschirt, von da er sich nach Arta begeben wollte, um den Feldzug gegen Akarnanien zu eröfnen. Die Albaneser haben sich sämtlich für die Pforte, und bereit erklärt, so viel Mannschaft und Pferde zu stellen, als sie verlangen würde. Uebertriebene Berichte von der Stärke der albanesischen Armee sind hier, wie an andern Orten, in Umlauf; diese Gerüchte werden auch in den griechischen Zeitungen (namentlich im Gesezesfreund Nro. 90. vom 4 Febr.) wiederholt, so grundlos sie aber (in dem Umfange, den man ihnen gibt) seyn mögen, scheinen sie doch die Griechen in nicht geringe Bestürzung zu versezen. Man begreift allerdings nicht, wie, wenn Redschid Pascha auch nur mit 15 oder 20,000 Mann im westlichen Griechenland vorrükt, der geringe Hause demoralisirter und mit Hunger kämpfender Truppen, die Maurocordato, so lange er zugegen war, nur mit viel Mühe und Anstrengung zusammenhalten konnte*, diesen Landstrich zu vertheidigen, und Anatoliko und Missolunghi zu behaupten im Stande seyn wird. — Die Nachricht von dem Fall der Festung Patras war durchaus falsch** Gleich im Anfange der erneuerten griechischen Seeblokade haben mehrere bei Prevesa gelegene türkische Schiffe, von einem starken Nordwinde begünstigt, den Plaz mit einer hinreichenden Quantität von Lebensmitteln versehen, und man hofft, daß die bevorstehenden oder bereits in der Ausführung begriffenen Operationen Ibrahim Pascha's die Gefahr wieder ganz von Patras entfernen werden. ** Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß Ibrahim Pascha zwischen dem 20 und 24 Febr. mit 36 Kriegsfahrzeugen und 4500 Mann Landungstruppen von Suda in der Richtung gegen Morea ausgelaufen ist. Von griechischen Fahrzeugen war in diesen Gewässern seit mehreren Monaten nichts zu sehen. Ein Offizier, der sich eine Zeitlang bei Ibrahim Pascha aufhielt, schreibt vom 14 Febr.: „Die Truppen zu Suda, und auf andern Punkten der Insel Candia, leben im Ueberflusse. Seefahrer aller Nationen halten dort offenen Markt. Die Transporte gehen ungehindert nach Morea, die Aviso-Schiffe, wie mitten im Frieden zwischen Rhodus, Suda und Modon hin und her. In den ersten Tagen des Februars waren zwei Kriegsgoeletten und vier Transportschiffe mit 300 Mann ägyptischer Truppen nach dem leztern Plaze abgegangen, früher schon 26 Transportschiffe mit Getreid***. — Die Insel Candia ist von 8000 Arnauten besezt, die, wie es scheint, an keiner der weitern ägyptischen Expeditionen Theil nehmen sollen."

(Die Fortsezung folgt.)

---

* Wie solches bei der Deputirtenversammlung zu Anatolito klar und augenscheinlich nachgewiesen ward. (Anm. des östr. Beobachters.)

** In Korfu war (nach Berichten vom 15 März) die Nachricht, daß Patras deblokirt sey, allgemein verbreitet. Man wollte sogar wissen, daß 16 (türkische oder ägyptische) Fahrzeuge vor dem Hafen lägen. Die Sache muß sich in Kurzem aufklären. (Anm. des östr. Beobachters.)

*** Hieraus war vermuthlich das Gerücht, daß Ibrahim Pascha bereits im Januar 3000 Mann bei Modon ausgesezt habe, entstanden. (Anm. des östr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 105. 15 April 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanisch-Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Preußen. — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 105. Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach Zeitungen aus New-York vom 28 Febr. wollte der neue Präsident Adams sein Ministerium folgendergestalt zusammensezen: Hr. Clay, Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten; Hr. Rush, für die Finanzen; Hr. Barbour, für den Krieg; Hr. Southard, für das Seewesen; Hr. Wirt, für die Gerechtigkeit. Der Gesandtschaftsposten in London soll dem General Clinton angeboten seyn. Uebrigens fanden die Kriegsgerüchte, welche der Befehl zu Erbauung einiger neuen Kriegsschiffe auf den Werften von New-York, Philadelphia und Washington, veranlaßt hatte, bei Niemand Glauben.

Spanisches Amerika.

Man hat in England (bemerkt das Journal des Debats) aus Caraccas den Colombiano bis zum 10 Febr. erhalten. Er bringt die Botschaft des Vicepräsidenten der Republik, Generals Sant-Ander, an den Kongreß von Columbia; da aber dieselbe vom 2 Jan. datirt ist, so konnte sie der neuen Siege Bolivars und Sucres, und insbesondre der Schlacht von Guamanguilla am 9 Dec. um so weniger erwähnen, als die Depesche des Sekretärs Bolivars, Hrn. de las Heras, welche diese Vortheile und die Einnahme von Lima berichtete, erst am 18 Dec. von Lima abgefertigt wurde, am 13 Jan. über Panama zu Carthagena eintraf, und folglich zu St. Fe de Bogota vor Ende Januars nicht bekannt seyn konnte. Die schlechte Beschaffenheit der Straßen über die Andes von Quito macht die Mittheilungen zu Lande äußerst beschwerlich, eben so verlängern die Strömungen und die Landwinde die Schiffahrt von Carthagena nach Caraccas weit mehr als man der Karte nach glauben sollte. Daraus erklärt sich, warum man auch in lezterm Hafen am 10 Febr. von dem Siege bei Guamanguilla noch nicht unterrichtet war. — Die Botschaft selbst berührt die Ereignisse in Peru nur beiläufig bis zum 4 Okt., nemlich bis dahin, wo Bolivar, die königlichen Truppen nach dem Siege bei Junin vor sich her drängend, sein Hauptquartier zu Guamanga nahm; drükt aber bereits die feste Ueberzeugung aus, der Libertador werde alle Schwierigkeiten überwunden und mit Hülfe der im Oktober von Panama nach Peru abgegangenen Verstärkungen sein Werk, die Befreiung von Peru, der Vollendung zugeführt haben. In der Botschaft (welche wir nachtragen werden) bemerkt man vorzüglich die Aeußerung über die Art, wie die brittischen Konsuls in Columbia anerkannt wurden. „Diese Konsuls, heißt es, waren nicht an die Republik Columbia oder an ihren Präsidenten, sondern an die Provinzen von Columbia, und an die Behörden, welche daselbst eingesezt seyn könnten, addressirt. Diese Ausdrüke waren England von der Verlegenheit seiner politischen Stellung, warauf die Minister im Parlamente öfter angespielt, diktirt worden. Die Würde der Republik erlaubte uns nicht, das Exequatur in der Eigenschaft als Konsuls zu ertheilen, sondern wir ermächtigten sie blos, in unsern Häfen als Agenten zu residiren, beauftragt die Unterthanen und den Handel Großbritanniens in Schuz zu nehmen. Gleiches war der Fall mit den Konsuls der Niederlande. Um die Einen wie die Andern als Konsuls zu empfangen, hätte von Seite jener beiden Mächte eine Anerkennung unserer Unabhängigkeit, wie die von Nordamerika geschah, vorausgehn müssen. . . . Diese Lage der Dinge dürfte sich indessen ändern, wenn die englische Regierung die Berichte ihrer Kommissarien über den innern Zustand der Republik vernommen haben wird.“ (Bekanntlich ward diese Hofnung durch die am 1 Jan. von der brittischen Regierung gemachte Eröfnung ihres Entschlusses, diplomatische Agenten an die neuen Freistaaten zu senden, erfüllt.)

Die Etoile, welche zeither beharrlich die lezten columbischen Siege in Peru geläugnet hatte, gesteht nun in ihrem Blatte vom 10 April, daß dieselben nach den neuesten, vom englischen Courier gelieferten Aktenstüken, fast nicht mehr zu bezweifeln wären. Diese sind, nach den vorläufigen Auszügen der Etoile — (wir werden das Nähere geben, sobald uns die englischen Zeitungen auf direktem Wege zukommen) — zuförderst eine Proklamation Bolivars, aus Lima vom 23 Dec., worin er den Peruanern anzeigt, daß er nach Vernichtung der spanischen Armee durch General Sucre, seinem Versprechen gemäß die Diktatur, womit man ihn bekleidete, niederlege. Dann ein Tagsbefehl vom 22 Dec., wonach Kapitain Alençon es war, der die Kunde von Sucre's Siege nach Lima brachte. Die Schlacht fiel nicht bei Guamanguilla, sondern bei Ayacucho vor; die Spanier waren 10,000, die Columbier 5800 Mann stark; Leztere verloren an Todten 1 General, 8 Offiziere und 300 Mann, die Spanier an Todten und Verwundeten 2600 Mann, worunter der Vicekönig und 6 Generale; der Rest des spanischen Heeres, unter General Canterac, kapitulirte am nemlichen Tage. Hierauf folgt diese Kapitulation, in 18 Artikeln. Vermöge des ersten überläßt die spanische Armee den Columbiern alles Land bis zum Desaguadero; der 6te gestattet den Einwohnern, die nicht unter der Republik leben wollen, 3 Jahre zum Verkauf ihres Eigenthums; der 11te übergibt Callao, doch gestattet der 13te allen dort liegenden

Kriegs- oder andern Schiffen sechs Monate, um nach Europa abzusegeln.

Großbritannien.

London, 6 April. Konsol. 3Proz. 93¾.

Der König, keineswegs gefährlich krank, wie einige Agioteurs verbreitet hatten, benuzte das schöne Wetter, um von Windsor aus täglich Spazierfahrten zu machen. Er wollte am 10 nach London zurükkommen.

Die Summe der dreimonatlichen Einnahmen Großbritanniens bis zum 5 April d. J. war um 89, 659 Pf. St. höher, als in den nemlichen drei Monaten des verflossenen Jahrs.

* London, 5 April. Auch das Unterhaus hat einen Theil der Untersuchungen seiner Committee über Irland zum Drute befördert; und die Masse von Nachrichten, welche hierdurch und durch den Bericht der Lords vor das Publikum gebracht worden, ist so erdrükend, daß man um Auszüge zu machen, nicht weiß, wo man anfangen und aufhören soll; denn alles ist gleich interessant — oder auch nicht interessant, je nachdem der Leser über die Sache denkt. Für den Geschichtsforscher sind die Dokumente unschäzbar, und wer Muße dazu hätte, könnte ein treffliches Gemälde von dem gegenwärtigen Zustande Irlands, in politischer, statistischer, kommerzieller und moralischer Hinsicht daraus entwerfen. Aber für Irland selbst sind diese Untersuchungen das Beste, was für dasselbe hätte geschehen können; denn die Beruhigung und Beglükung Irlands, und die Umwandlung dieser lang bedrükten und nur kostspieligen Besizung, in ein mächtiges Schwesterreich für England, wird fast nothwendig daraus fließen. Einer der ersten Schritte des Parlaments um diese Absicht zu erreichen, wird zuverläßig die Gleichstellung der Katholiken mit ihren protestantischen Mitbürgern seyn. Sie können sich keinen Begrif davon machen, wie wohlthätig die freimüthigen und männlichen Antworten, welche die katholischen Advokaten O'Connell, Blake und Schiel, so wie der katholische Bischof Doyle, auf die vielerlei, in den Committee's an sie gestellten, mitunter verfänglichen und ins Gewissen greifenden Fragen gaben, auf die öffentliche Meynung gewirkt haben. Die blinden Gegner der Katholiken wurden dadurch überzeugt, daß sie sich bisher haben durch einen Popanz schreken lassen, und daß der Katholizismus von 1825 nicht mehr der des 16ten und 17ten Jahrhunderts ist; daß die Katholiken von Irland nichts Besseres verlangen als Unterthanen der brittischen Monarchie zu seyn, und daß sie die ersten seyn würden sich ultramontanischen Ansprüchen auf zeitliche Macht zu widersezen; daß die Geistlichkeit selbst lieber einen bestimmten Jahrgehalt annehmen, und Diener der Regierung werden, als ferner von der Milde ihrer Untergebenen abhängen möchte, und endlich daß die Katholiken nur diejenigen Protestanten hassen, welche sich als ihre Gegner und Feinde zeigten. Auch weiß man aus guter Quelle, daß nicht nur die Antworten der Verhörten, sondern auch ihre Art zu antworten, ihr gebildeter Anstand, ihr freies, offenes und männliches Wesen, den tiefsten Eindruk auf die Lords und Herren in den Ausschüssen, welche sonst Gegner der Katholiken waren, gemacht haben, und daß man erwartet, sie werden jezt zu deren Gunsten stimmen. Man hat oft Irland in Hinsicht seiner Lage gegen England mit Griechenland hinsichtlich der Türken verglichen; aber Irland wird gerettet, und das arme Griechenland hat noch einen langen und schweren Kampf vor sich, unter dem es doch vielleicht zulezt erliegt, wenn die christlichen Mächte so gleichgültige Zuschauer bei der Todesnoth ihrer bedrängten Brüder bleiben. — Die Vorschläge der Regierung zur Erleichterung des Handels haben bei dem Handelsstande eine so große Zufriedenheit erregt, daß die Kaufleute von Liverpool eine Subscription eröfneten, um Hrn. Huskisson durch irgend ein Geschenk ihre Dankbarkeit zu erkennen zu geben. Nicht so zufrieden mit den neuen Maaßregeln ist der Stand der Fabrikanten, denen sie für ihre Vortheile Verderben drohend scheinen. Wirklich dürften sie es auch für manche schwache Unternehmer seyn, wenn man ihnen nicht Zeit gibt, sich auf eine so große Mitbewerbung vorzubereiten; besonders aber wenn man nicht durch Zulassung des auswärtigen Getreides den Arbeitslohn herabdrükt. Auch finden allenthalben Versammlungen wegen der Korngeseze statt, und das Parlament wird mit einer solchen Masse von Bittschriften gegen dieselben bestürmt werden, daß die Gutsbesizer vermuthlich werden nachgeben müssen.

Frankreich.

Paris, 9 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 20 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 50.

Der König empfing am 8 April den Fürsten von Metternich in einer Privataudienz, welche anderthalb Stunden dauerte. Am folgenden Tage sollte der Hr. Fürst bei den Prinzen und Prinzessinnen von der königlichen Familie Audienz erhalten. Er reist am 12 April von Paris nach Marseille ab, wo er sich nach Genua einschiffen wird; sein Sohn begleitet ihn. Die beiden Prinzessinnen Töchter Sr. Durchlaucht standen im Begrif mit dem Grafen Esterhazy nach Wien abzugehn.

Ein Schreiben aus Bayonne vom 2 April spricht von einem Gerücht, daß die französische Division am obern Ebro, so wie die Besazungen von Corunna und Saragossa, Befehl erhalten hätten, vorläufig nicht aufzubrechen.

* Paris, 6 April. In der gestrigen Sizung der Deputirtenkammer wurde der Gesezesentwurf über die Sicherheit der Schiffahrt und des Seehandels (gegen Piraterie und Baratterie) sehr kurz abgemacht, und beinahe einstimmig angenommen. Es haben nur neun Abgeordnete für die Verwerfung gestimmt; bekanntlich war dieser Entwurf zuerst der Pairskammer vorgelegt, und von derselben einer langen und sehr umfassenden Diskussion unterworfen worden. Wahrscheinlich glaubte man in der Deputirtenkammer, er sey bereits hinreichend erörtert. Bei den Pairs hatte sich vorzüglich eine starke Opposition gegen die Verfügung erhoben, nach welcher unter andern als Seeräuber verfolgt, und mit lebenslänglicher Kettenstrafe belegt werden sollen: „Alle Franzosen oder „naturalisirte Franzosen, welche ohne Autorisation des Königs „eine Kommission (oder Kaperbriefe) von einer fremden Macht „annehmen würden, um ein als Kaperschif ausgerüstetes „Kriegsschif zu kommandiren, so wie alle Franzosen und na„turalisirte Franzosen, die, ob sie gleich mit Autorisation des „Königs ein solches Kommando übernommen haben, Feindse„ligkeiten gegen französische Schiffe, deren Mannschaft oder „Ladung verüben würden.“ Gegen Lezteres fanden zwar keine

Digitized by Google

Einwendungen statt, indem ähnliche Strafgeseze gegen die mit Autorisation des Königs in auswärtige Militärdienste getretenen Franzosen bestehen, insofern dieselben an einem Kriege gegen ihre Nation Theil nehmen. Allein es schien unbillig, diejenigen Franzosen mit so harten Strafen zu belegen, welche in Dienst einer auswärtigen Macht ohne königliche Autorisation traten, und von derselben das Kommando eines Kaperschifs erhielten, wenn sie auch nicht die mindeste Feindseligkeit gegen ihr Vaterland begangen haben. Man fand, daß dis die Freiheit der Staatsbürger zu sehr beschränke, um so mehr, da sie ja keine Verpflichtung hätten, sich der Feindseligkeiten im Dienste einer andern Macht gegen eine dritte Nation, welche nicht die ihrige sey, zu enthalten. Man stellte das Beispiel auf, daß bei der dermaligen Weltlage ein Franzose, der zuverlässig von unserer Regierung keine Autorisation erhalten würde, in den Seedienst von Columbia, Mexico oder Griechenland zu treten, und der dennoch sich in einen solchen Dienst begäbe, in Frankreich zur lebenslänglichen Kettenstrafe verurtheilt werden könnte, sobald er den Befehl über ein Kaperschif übernähme. Die Vertheidiger des Gesezes-Entwurfes erwiederten darauf, daß die bis jezt bestandene, (aber, wie man wohl hätte bemerken sollen, nicht mehr vollzogene) Ordonnanz Ludwigs XIV. von 1681 in einem solchen Falle die Todesstrafe erkannt habe, daß also das neue Gesez eine Milderung verfüge, und daß, wenn es verworfen würde, man sich wieder in der Kategorie der erwähnten Ordonnanz befände. Sie machten ferner geltend, daß diese Verfügung nur die Befehlshaber von Kaperschiffen angehe, nicht die von gewöhnlichen Kriegsschiffen, also nicht solche, die sich in wirklichem Seedienst befänden; daß die Kaperei überhaupt eine verpönte Sache sey, welche nichts weniger als Begünstigung verdiene, und daß sich die Franzosen einer solchen unerlaubten Handlung enthalten sollten; daß man endlich die erwähnte Strafe nur gegen den Befehlshaber eines Kaperschiffes ausspreche, der doch die Folgen, denen er sich ausseze, wohl kenne, während keine solche Verfügung über diejenigen Franzosen ergehe, die nur eine untergeordnete Rolle auf einem solchen Kaperschiffe spielten. Diese Gründe vermochten die Majorität der Pairskammer den Gesezesentwurf anzunehmen. — In der Deputirtenkammer wurde dieselbe Einwendung nur von einem einzigen Redner, Hrn. B. Constant, zur Sprache gebracht. Er lehnte sich noch gegen einige andere Verfügungen auf, namentlich gegen diejenige wider Personen, welche Schiffe kommandiren, für die sie zu gleicher Zeit von zwei verschiedenen Mächten Kommissionen haben, oder die mit gar keinen gehörigen Pässen versehen sind; die also das Visitiren von solchen Schiffen gestatten, während man fortwährend darauf besteht, kein Visitiren eines französischen Schiffes von einem fremden Schiffe zu dulden, wenn das erstere auch im Verdacht steht, Sklaven an Bord zu haben, und den abscheulichen Negerhandel zu treiben. Allein die Kammer nahm auf diese Einwendungen keine Rükficht.

† Paris, 7 April. Die Pairskammer hat nun den Kommissionsbericht des Grafen Portalis über das Schadloshaltungsgesez vernommen. Außer den drei von der Kommission vorgeschlagenen Amendements, wird viel von einer Abänderung gesprochen, welche Graf Roy in Antrag bringen wolle, und die den Ausgewanderten und Rentiers gleich vortheilhaft wäre. Sie bestände darin, die 30 Millionen Renten für die Entschädigung von den 37½ Mill. 5Prozents, welche von der Tilgungskasse bereits rükgekauft und aufgehäuft wurden, zu nehmen. Auf diese Art würden die Ausgewanderten den Betrag ihrer Entschädigung sogleich und auf einmal erhalten; man hätte nicht nöthig, die Renten selbst auf 4 oder 4½ Prozent herabzusezen, und sollten auch die 5Prozents, in Folge der verminderten Wirkung des geschwächten Tilgungsfondes, etwas unter Pari herabgehn, so bliebe dieser Fond doch immer noch im Verhältnisse zur Masse der Staatsschuld stärker als der englische, würde auch mit mehr Vortheil für den Staat die Renten unter dem Pari einlösen, als dis seit einiger Zeit mit dem Rükkauf über dem Pari der Fall war. Was die Rükwirkung dieser Maaßregel auf den Staatskredit betrift, so glaubt man nicht, daß sie nachtheiliger seyn könne, als die vom Minister vorgeschlagene Vermehrung des Kapitals der Staatsschuld, und der damit verbundene Bruch einer mit den Staatsgläubigern hinsichtlich der Zinsen eingegangenen Verbindlichkeit. Diese Abänderung wird unstreitig von allen denen, welche die Unverlezlichkeit des Tilgungsfondes aus mehr oder weniger offenen Beweggründen vertheidigen, heftig angegriffen werden, sie dürfte aber auch von einer großen Anzahl Pairs, die dabei ihre Geldinteressen, besonders hinsichtlich ihrer in 5Prozents gestifteten Dotationen und Majorate begünstigt finden, warm in Schuz genommen werden. Es liegt daher nicht außer der Möglichkeit, daß dieses Amendement durchgehe, wo dann der Entschädigungsentwurf wieder vor die Deputirtenkammer gebracht werden müßte. In diesem Falle soll, wie Einige versichern, Hr. v. Villele entschlossen seyn, den Entwurf für diese Session ganz zurükzunehmen, um nicht zwischen den beiden Kammern eine Rivalität zu erzeugen, die leicht seinem Lieblingsentwurfe verderblich werden könnte, der Renteneduktion nemlich, oder, wie das Journal des Debats ihn nennt, dem Entschädigungsgesez für die kosmopolitischen Bankiers.

Preußen.

† Berlin, 5 April. Unserer innern Staatsverwaltung stehen bedeutende Veränderungen bevor, als Folge des durch die Immediatkommission vorgeschlagenen ersparenden Simplifikationssystems, welches durch das gesamte Staatsministerium mit Zuziehung der hier anwesenden Ober-Präsidenten diskutirt, unter verschiedenen Modifikationen angenommen, und Sr. Maj. dem Könige zur Sanktion vorgelegt worden ist. Dem Vernehmen nach ist die Anfangs zur Sprache gekommene Büreauverfassung bei den Landeskollegien oder Regierungen, als dem ganzen bisherigen Geschäftsgang nicht zusagend, definitiv beseitigt, und die sich bisher bewährte gründliche und wohlthätige Kollegialverfassung beibehalten worden. Doch soll hinsichtlich der Personalien die Zahl der Mitglieder der Kollegien nach und nach, möglichst schonend, auf das strengste Bedürfniß beschränkt, so wie bei jeder Regierung nur Ein Direktor beibehalten werden. Diese Einrichtungen werden manche Versezungen zur Folge haben, von denen die nachfolgenden, als höhern Orts bereits bestimmt, angegeben werden: Der Chef-Präsi-

Digitized by Google

dent Freiherr v. d. Hagen wird von Köln nach Erfurt versezt, an dessen Stelle geht der Chef-Präsident Delius von Trier nach Köln; der Regierungsdirektor Richter zu Breslau geht als Regierungs-Chef-Präsident nach Minden an die Stelle des einstweilen außer Aktivität tretenden Freiherrn v. d. Horst, welchem Se. Maj. der König als Zeichen besondern Wohlwollens den rothen Adlerorden dritter Klasse ertheilt hat; Präsident v. Schmitz-Grollenburg wird von Koblenz nach Trier an die Stelle des nach Köln versezten Chef-Präsidenten Delius translocirt u. s. w. Außerdem übernehmen die königl. Ober-Präsidenten zugleich das Präsidium der Regierung ihres Wohnorts. Daß der Oberpräsident v. Moß die im Werke gewesene Uebertragung des Finanzministeriums abgelehnt hat, bestätigt sich, so wie auch die künftige Vereinigung des Handelsministeriums mit dem Ministerium des Innern. Welche Veränderungen die leztere Kombination haben kan, wird sich erst in der Folge ergeben. — Wegen eines vorsehenden Baues des Universitätsgebäudes und der damit verbundenen anderweiten Aufstellung des großen zoologischen Museums, wird lezteres vom heutigen Tage an auf drei Monate geschlossen. — Unsere Staatspapiere behaupten sich fortdauernd mit Stetigkeit auf dem bisherigen hohen Standpunkt von 91¼ bis ½; die preußisch-englische Anleihe vom Jahr 1822 ist nicht im Kurszettel notirt, die Anleihe von 1818 behauptet sich auf 102 Proz.

Rußland.

Oeffentlichen Nachrichten aus Petersburg vom 25 März zufolge, wollte der Kaiser um die Mitte Aprils sich nach Warschau begeben, um daselbst den Reichstag zu eröfnen. Es hieß, der Prinz von Oranien werde Se. Majestät dahin begleiten. — Hr. Stratford-Canning wollte nächstens Petersburg verlassen, da die Geschäfte seiner Mission, welche hauptsächlich die Nordwestküste von Amerika betrafen, beendigt sind. Auch der zu Petersburg akkreditirte gewöhnliche großbritannische Botschafter, Hr. Ward, soll um seine Rükberufung angesucht, und Lord Gisborne zum Nachfolger erhalten haben.

Türkei.

Fortsezung der Nachrichten aus dem östreichischen Beobachter.

Folgendes sind Auszüge aus den neuesten griechischen Blättern über die Rüstungen der Pforte in Albanien und Epirus: „Aus der griechischen Chronik Nro. 10. vom 4 (16) Febr. Wir haben zu wiederholtenmalen in der griechischen Chronik erwähnt, daß in Albanien große Rüstungen zu einem neuen Einfalle in diese Gegenden gemacht werden. Aus neuern und sichern Nachrichten, die wir darüber erhalten haben, geht hervor, daß die Albaneser mit ihrer Expedition, nicht wie sonst bis zu den Monaten Junius und Julius warten werden. Ihre von der Pforte ernannten Anführer sind die Geschiktesten unter ihnen, die eines großen Ansehens im Lande genießen; einer der vorzüglichsten ist Ago-Muhurdar, welcher zum Seraskier des Sohnes des Ibrahim Pascha ernannt wurde. Alles dieses, und noch andere Neuigkeiten erfahren wir aus nachstehenden Briefen: „Korfu, 17 (29) Jan. Der Sohn des Ibrahim Pascha ist durch einen kaiserlichen Ferman zum Wessier von Berat, und Pascha von Vallona ernannt. Zu seinem Seraskier hat die Pforte den Ago-Muhurdar, um Truppen zu sammeln, den Sein-Bey aber zum Musselim der ganzen Tschamurie, bis nach Parga hin, ernannt. Die Tschamis rüsten sich auch; sie haben Geld erhalten vom Sultan, um Truppen zu werben. Omer Pascha geht richtig nach Salonichi, nach Jannina aber kommt Ismail-Pilassa. Ihr Plan ist über Xeromero nach Lepanto zu marschiren.“ — „Korfu, 19 (31) Jan. Der Rumeli-Walessi (Redschid-Pascha) ist in Lariſſa angelangt, und sammelt Truppen, die an 20,000 Mann ausmachen werden; Derwisch-Pascha, Vekir-Pascha, Berkoftschali und Ismail-Pascha werden sie kommandiren und von drei Seiten in Morea einfallen. Er selbst aber geht in wenig Tagen nach Jannina, um für starke und baare Bezahlung 15,000 Mann Albaneser auf die Beine zu bringen, darunter 5000 Mann Reiterei, und damit um die Mitte März auf Missolunghi loszugehen; er hat aber kaiserliche Ordre, in jedem Engpaß hinlängliche Truppen als Arriereguarde zu lassen, und besonders im Passe des Macrynoros 2000 Mann. Omer Pascha geht unvermeidlich diese Woche an seinen Bestimmungsort, d. h. nach Salonichi. In Konstantinopel macht man große Rüstungen zum heurigen Feldzug der feindlichen Flotte. Alles, was ich Ihnen hier schreibe, ist sicher, und die guten Patrioten und die Freunde der Griechen zweifeln keineswegs, daß gehörigen Orts zeitlich die nöthigen Maaßregeln werden ergriffen werden.“ — Die Chronik begleitet diese Briefe mit folgenden Bemerkungen: „Es scheint also, daß, da diese Truppen nach Lepanto bestimmt sind, der Rumili-Walessi Churschid-(sic, statt Redschid) Mehmed-Pascha seine Waffen nach Karpenissi, oder, wie es voriges Jahr Derwisch-Pascha gethan, nach Alamana und Gavria (sonst Gravia) richte. Wir sind geneigt, eher das erstere zu glauben, wo der neue Rumili-Walessi, vereint mit den Albanesern, in Apocuro einfallen, und von dort aus seine Schritte gegen Lepanto richten kan. Welches auch immer der Plan des heurigen Feldzugs der Türken seyn mag, so ist es außer Zweifel, daß große Zurüstungen gemacht werden, um West-Griechenland abermals zu erdrüken und zu veröden. Es thut daher Noth und sehr große Noth, die erforderlichen Maaßregeln bei Zeiten zu nehmen, um den Fortschritt der Feinde zu verhindern.“ Die Lokalbehörde West-Griechenlands hat diese genommen, so viel die Umstände und ihre Kräfte ihr erlaubten. Die feste Stellung von Karvasserä, die voriges Jahr durch Sorglosigkeit der Unsrigen im Besiz der Türken war gelassen worden, ist nun dem Obristen Anagnosti Karajanni und seinem ersten Lieutenant, Basilius Patsi anvertraut worden. Die Durchgänge des Macrynoros, mit allen ihren Vorposten, werden von den Kapitains Costa Isonomu und Jannaki Stratu vertheidigt. Die größern Korps aber der Generale Rango, Stornari, Tsonga und Makri, die frei bleiben, sollen entweder in ein ganzes Lager, das in Karpenissi aufgeschlagen werden soll, vereint, oder anderswo, wo sie vonnöthen seyn könnten, konzentrirt werden, um sich dem Angriffe des Feindes entgegen zu stellen. Inzwischen wird auch alle mögliche Sorgfalt getragen zur nöthigen Befestigung und Verpflegung von Missolunghi und Anatolito, wo, wenn dem Feinde nicht weiter vorwärts begegnet würde, er den nemlichen Widerstand und eben das Schikſal finden könnte, das er in den vergangenen zwei Jahren gefunden. Wir zweifeln nicht, daß Alle ihre Pflicht thun werden. Gott mit uns!“

(Der Beschluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 106. 16 April 1825.

Spanisch-Amerika. (Bulletin und Proklamation aus Peru.) — Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Schweden. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 106. Villeles Rede am 23 Febr. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Folgendes sind, nach dem Courier, die Aktenstüke, die Beendigung des Kriegs in Peru betreffend. I. Tagsbefehl. „Hauptquartier Lima, 22 Dec. 1824. Se. Excellenz der Befreier erhielt in vergangener Nacht durch den Adjutanten des Generals Sucre (den Kapitain Alarcon) die Bestätigung der Schlacht von Ayacucho, die am 9 d. unter den Befehlen des unsterblichen Generals Sucre statt fand. Nach 5 Monaten geschikter Manövres von beiden Seiten, und nach verschiedenen Gefechten, die immer zum Ruhme unserer Waffen ausschlugen, nahm General Sucre eine Stellung bei Ayacucho, um den Feind zu erwarten. Am 8 fielen Scharmüzel zwischen den beiden Armeen vor. Am 9 wurde die Befreiungsarmee vom Feinde, der sich auf den Anhöhen unserm Lager gegenüber aufstellte, angegriffen. General Valdez, vom Vortrab, befehligte den rechten Flügel, aus 4 Bataillonen und 2 Husaren-Schwadronen mit 4 Feldstüken gebildet, General Monent das Centrum aus 5 Bataillonen, und General Villalobos den linken Flügel aus 4 Bataillonen mit 7 Kanonen bestehend. Der Ueberrest der spanischen Armee und die Reiterei blieben im Rükhalt. Unser Angrif ging in folgender Ordnung vor sich: Gen. Cordova grif den rechten Flügel mit der 1ten Division von Columbia an, bestehend aus den Bataillonen von Bogota und den Voltigeurs von Pichincha und von Carracas. General Lamar befehligte den linken, aus den Bataillonen von Peru und den Legionen 1, 2 und 3 gebildet; die Division des Generals Lara blieb im Rükhalt. Die beiden Heere, obwol ungleich an Zahl, athmeten gleiche Kampflust. Der Feind zählte 10,000, wir 5800 Mann. Die Bataillone der 2ten Division von Columbia rükten, Gewehr im Arm, mit seltener Unerschrokenheit vor. Kaum hatten sie zu feuern begonnen, so verloren die Spanier Boden, und die Verwirrung ward in ihren Reihen sichtbar. Da die Division von Peru einen kräftigeren Widerstand von Seite des feindlichen Vortrabs unter General Valdez erfuhr, so wurden ihr vom General Lara 2 Bataillone von der columbischen Garde, angeführt von Vencedor und Vargas, zur Verstärkung geschikt. Von diesem Augenblike an konnte Nichts mehr dem Ungestüm unsrer tapfern Soldaten widerstehn. Die 2te Schwadron der Husaren von Junin, von dem unerschrokenen Olabarria befehligt, führte einen glänzenden Angrif auf die feindliche, zur Rechten des Generals Valdez gestellte Schwadron aus, und errang einen vollständigen Sieg. Die Grenadiere von Columbia stiegen ab, und griffen, unsern rechten Flügel durchschreitend, das spanische Fußvolk an. Das Husarenregiment von Columbia, unter dem thätigen Obrist Silva, stürzte mit seinen Lanzen auf die Grenadiere des Vicekönigs los, die es vollkommen in die Flucht schlug. Der tapfere Obrist erhielt im Gefechte drei Lanzenstiche. Alle unsere Truppen betrugen sich mit bewunderungswürdigem Muthe, während des Zusammenstoßes dieser kurzen aber verhängnißvollen Schlacht. Unser Verlust betrug an Todten: 1 General, 8 Offiziere und 300 Mann; an Verwundeten: 6 Generale, 34 Offiziere und 480 Mann. Der Feind verlor an Todten und Verwundeten 2600 Mann; außerdem wurden ihm 8 Generale getödtet und der Vicekönig verwundet. Der Ueberrest der spanischen Armee, unter General Canterac, kapitulirte denselben Tag mit dem General Sucre. Durch diese Kapitulation wurden alle spanischen Besitzungen in Peru der Republik abgetreten. Die ganze spanische Armee mit 15 Generalen, ist in unserer Macht. (Unterzeichnet:) Der provisorische Chef des Generalstabs: Manuel Jose' Soler.“ II. Das Amtsblatt von Lima, vom 23 Dec. enthält folgende Proklamation Bolivars: „Peruaner! Das Befreiungsheer, von dem unerschrokenen und geschikten General Sucre befehligt, hat mit Einem Schlage, und durch einen der ruhmvollsten Siege, den je die Waffen der neuen Welt errungen, den Krieg in Peru und auf dem ganzen amerikanischen Festlande beendigt! Ja, das Heer hat das Versprechen, das ich in seinem Namen euch gab, erfüllt, und die Befreiung Peru's im Laufe des Jahres vollendet. — Peruaner! Die Zeit ist gekommen, wo auch ich mein Versprechen, die Diktatur an dem Tage niederzulegen, wo der Sieg euer Schikal feststellen würde, erfüllen muß. Der Kongreß von Peru wird sich am 10 Febr. versammeln; es ist der Tag, wo vor einem Jahre ein Dekret mich mit jener obersten Würde bekleidete. Dann werde ich in die Mitte der gesezgebenden Versammlung zurükkehren, die mich mit ihrem Zutrauen beehrte. Diese Worte sollen nicht unerfüllt bleiben. — Peruaner! Euer Land hat große militärische Unfälle erlitten. Die Truppen, die es bewachen sollten, besezten die freien Provinzen des Nordens, und erklärten dem Kongresse Krieg. Die Flotte gehorchte der Regierung nicht mehr. Der Expräsident Riva Aguero, nach der Reihe Usurpator, Rebell und Verräther, bekämpfte sein Vaterland und eure Bundesgenossen. Die Hülfstruppen von Chili beraubten uns, durch einen bedauernswürdigen Abfall, ihres Beistandes. Die von Buenos-ayres empörten sich in Callao gegen ihre Anführer, und überlieferten diese Festung dem Feinde. Der Präsident Torre-Tagle lud die Spanier ein, die Hauptstadt zu besezen, und vollendete dadurch den Un-

Digitized by Google

tergang Peru's. Zwietracht, Elend, Mißvergnügen, Eigennuz hatten ihren verderblichen Einfluß über jeden Theil des Landes verbreitet. Peru schien aufgehört haben zu seyn; alles war aufgelöst! — In dieser schrecklichen Lage ernannte der Kongreß mich zum Diktator, um seine lezten Hofnungen zu retten. Die Redlichkeit, Standhaftigkeit und Tapferkeit des Heeres von Columbia führten diese erstaunungswürdige Unternehmung aus. Noch im Wüthen des Bürgerkrieges erkannten die Peruaner die gesezliche Regierung (des Nationalkongresses) an, und leisteten ihrem Vaterlande unermeßliche Dienste, während die Truppen, die ihnen Schuz brachten, auf den Schlachtfeldern von Junin und Ayacucho sich mit Ruhm bedekten. Die Faktionen sind für immer von Peru's Boden verschwunden! Diese Hauptstadt hat für immer die ihr so theure Freiheit wieder erlangt! Callao ist eingeschlossen, und muß uns der Kapitulation zufolge überliefert werden. — Peruaner! Der Friede folgte dem Krieg, die Eintracht der Zwietracht, die Ordnung der Anarchie, das Glük dem Unglük! Aber vergest nie, ich beschwöre euch, daß ihr diese Vortheile den ruhmbedekten Siegern von Ayacucho verdankt. Peruaner! Der Tag, wo euer Kongreß sich versammelt, wird ein Tag des Ruhmes seyn; es wird der Tag seyn, der alle Wünsche meines Ehrgeizes krönt! Fordert nicht mehr von mir! (Unterzeichnet:) Bolivar."

Portugal.

Nach der Lissaboner Zeitung vom 27 März war Sir Charles Stuart am 25 im Tajo angekommen, und am folgenden Tage ans Land gestiegen. Der König befand sich zu Mafra, wurde aber in Lissabon erwartet. Graf Palmela wollte sich am 28 März nach England einschiffen.

Großbritannien.

London, 7 April. Konsol. 3Proz. 93¼. Die Fonds der neuen amerikanischen Republiken waren, ungeachtet der lezten Siegesberichte, gefallen; columbische 90¼; mexicanische 79¼.

Hr. Canning litt an einem neuen Gichtanfall, der ihn zu Glocester-Lodge festhielt. Er hatte am 4 April seine einzige Tochter dem Grafen Clanricarde vermählt.

Nach Mittheilung der oben (unter der Rubrik Spanisch-Amerika) abgedrukten Aktenstüke, sagt der Courier: „Wir sind jezt auf die nächsten Blätter der Etoile und der Madrider Zeitung begierig; sie werden ohne Zweifel ankündigen, daß Bolivar mit wenigen hundert Mann entkommen sey, und daß die Royalisten in ganz Südamerika triumphiren!"

Frankreich.

Der König arbeitete am 10 April zum erstenmale wieder mit dem Herzog von Doudeauville, der von seiner Krankheit ziemlich hergestellt ist.

Der Marschall Soult Herzog von Dalmatien, hat bei Gelegenheit der Osterfeierlichkeiten öffentlich in seiner Pfarrkirche kommunizirt. Der Courier français versichert, der Marschall werde, so wie Graf Beugnot, der am Entschädigungs-Entwurfe mitgearbeitet habe, bei der nächsten Beförderung zum Pair von Frankreich ernannt werden.

Ein ministerielles Blatt vom 8 April sagt: „Es heißt der schon gefaßte Entschluß, ein oder zwei Lager von Reserve-Truppen im Departement der Nieder-Pyrenäen zu errichten sey zurükgenommen worden; man gibt als Ursache an, daß England sich demselben widersezt und erklärt hätte, daß wenn er nicht aufgegeben würde, es auch eine Beobachtungsarmee an den Gränzen von Portugal aufstellen wolle." — Das ministerielle Blatt (erwiedert der Aristarque) erzählt zwar diese Nachrichten nur als Gerüchte; es hätte hinzusezen sollen: „die sehr ehrenvoll für Frankreich sind."

In mehrern Journalen liest man eine, von 72 Pariser Bankiers, Kaufleuten und Fabrikanten unterzeichnete Petition an den König, worin derselbe gebeten wird, zu Unterstüzung und Verbreitung des französischen Handels, mit den neuen amerikanischen Freistaaten nach Englands Beispiele Handelstraktate einzuleiten, und in ihren Häfen Konsuls anzustellen.

Unter sämtlichen Pariser Journalen zeigen sich nur noch die Quotidienne und der Aristarque ungläubig gegen die columbischen Siege in Peru.

Wir gaben lezthin (Nro. 103.) die vom Grafen Portalis, Berichterstatter der zur Prüfung des Entschädigungs-Entwurfes niedergesezten Kommission der Pairskammer, im Namen derselben beantragten Amendements aus dem Courier français. Die Etoile bringt sie jezt auf folgende Art: In den Eingang des §. 1. lautend: „Dreißig Millionen, zum Kapital einer Milliard, sind bestimmt zur schuldigen Entschädigung der Franzosen, deren Güter ꝛc." soll nach dem Worte zur gesezt werden: „vom Staate." Der §. 23. sagt: „Der erste Saz des §. 19. des Civil-Coder kan, hinsichtlich der Vollziehung dieses Gesezes, den Französinnen nicht entgegengesezt werden, welche Wittwen oder Nachkömmlinge von Ausgewanderten, Deportirten oder revolutionär Verurtheilten sind, und mit Fremden vor dem 1 April 1814 sich verheirathet haben." Die Kommission schlägt folgende Abänderung vor: „§. 23. Die Eigenschaft einer Fremden oder eines „Fremden kan, in Hinsicht auf die Vollziehung dieses Gesezes, den Französinnen nicht entgegengesezt werden, welche „Wittwen oder Abkömmlinge von Ausgewanderten, Deportirten oder revolutionär Verurtheilten sind, und sich vor dem 1 April 1814 mit Fremden verheirathet haben; und eben so „wenig ihren Kindern von Vätern, welche der Eigenschaft eines Franzosen genossen haben." — Endlich schlägt die Komsion folgenden Zusaz-§ vor: „Der §. 1. des Gesezes vom „5 Dec. 1814 wird in voller Kraft und Wirkung fortbestehn; „demzufolge wird keine Verfügung des gegenwärtigen Gesezes, in keinerlei Fall, die Rechte, welche vor Bekanntmachung der konstitutionellen Charte, sey es vom Staate, sey „es von Dritten, erworben, und durch oben besagten §. auf„recht erhalten wurden, beeinträchtigen, oder zu einem Rekurse „gegen sie Anlaß geben können."

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 8 April blos mit Anhörung von Berichten über Bittschriften, worunter die merkwürdigste der Vorschlag des ehemaligen Offiziers Girault war, in die Eidesformel der Ritter des St. Ludwigsordens und der Ehrenlegion die Klausel zu sezen, nie eine Ausforderung zu machen oder anzunehmen, und alles anzuwenden, um Duelle, die zu ihrer Kenntniß kommen, zu verhindern. Ans Büreau der Auskünfte gewiesen.

Digitized by Google

* Paris, 8 April. Hr. v. Portalis hat nunmehr in der Pairskammer den Bericht über das Entschädigungsgesez erstattet. Er trägt auf dessen Annahme mit einigen Amendements an, welche, insofern die Pairskammer sich dafür erklären sollte, eine neue Verweisung des Entwurfes an die Deputirtenkammer zur Folge haben werden. Das Wichtigste dieser Amendements ist das, wodurch alle vor der Restauration ergangene Entscheidungen in Ansehung der Emigrantengüter als definitiv betrachtet, und unter keinem Vorwande mehr angefochten werden können. Eine Modifikation dieser Art würde das in der Deputirtenkammer von Hrn. Hay vorgeschlagene Amendement ersezen, das dort so ungünstig aufgenommen, und von der großen Majorität verworfen worden ist, obgleich Hr. v. Villele dasselbe auf das Lebhafteste unterstüzte. Es ist wenig Zweifel unterworfen, daß dieser neue Zusazartikel in der Pairskammer durchgehen wird, da das Ministerium nicht umhin kan, sich zu dessen Gunsten zu erklären, und wahrscheinlich diesen Artikel bei der Kommission der Pairskammer selbst in Anregung gebracht hat. Bei einer neuen Uebermachung des Gesezentwurfes an die Deputirten ist wohl zu vermuthen, daß die Mehrheit nicht mehr auf der Verwerfung des Amendements bestehen werde, indem sonst das ganze Gesez scheitern könnte. Ueberhaupt muß man der Kommission der Pairskammer die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie besonders darauf ausging, den übeln Eindruk, der in ganz Frankreich durch unüberlegte Aeußerungen einiger Abgeordneten von der äußersten Rechten, und durch mehrere inkonstitutionelle Motionen entstanden ist, zu vertilgen, und die Gemüther besonders darüber zu beruhigen, daß man nicht gesonnen sey, die Besorgniß bestehen zu lassen, als dürfe es je den Ausgewanderten gelingen, die Restitution ihrer vormaligen Güter in Natur zu erhalten. Sie dringt daher auf Vollziehung der in dieser Hinsicht in der Charte enthaltenen Verfügungen. Die Zulassung der Entschädigung begründet sie vorzüglich auf das natürliche Recht, und verwahrt sich ganz besonders dagegen, als wolle man eine besondere Klasse von Franzosen wegen der politischen Partei, die sie im Strudel der Revolution ergriffen, vorzugsweise begünstigen. Sie sucht daher auch darzuthun, daß im Entschädigungsgesez nicht blos solche begriffen seyen, die als Gegner der Revolution und um für die Herstellung der alten Monarchie und deren Einrichtungen zu kämpfen, ihr Vaterland verließen, sondern auch die Anhänger der am 31 Mai 1793 gestürzten, aus Republikanern bestandenen Girondepartei; die Gegner des Nationalkonvents, die im Sommer desselben Jahrs Toulon gegen denselben vertheidigten, und bei der Wiedereroberung dieser Stadt Frankreich verlassen mußten; die Schlachtopfer des Schrekenssystems aller Nüancen, worunter mehrere republikanische Gesezgeber sich befanden, sobald sie auf die Emigrantenliste gesezt wurden, wenn sie auch Frankreich nicht verließen, sondern sich nur verborgen hielten; die in der Proscription vom 18 Fructidor Begriffenen, deren Güter gleichfalls verkauft wurden ꝛc. Wahrscheinlich wird es übrigens in der Pairskammer zu lebhaften Debatten wegen verschiedener wichtiger Modifikationen kommen, die von einzelnen Pairs vorgeschlagen werden sollen. Es sind großentheils solche, die bereits in der Kommission diskutirt, und, wie man versichert, von der Minorität vertheidigt worden sind. Dahin gehören die Vorschläge, den Betrag der Indemnität in 5prozentigen Renten, und nicht in 3prozentigen auszuwerfen, denselben aus den von der Tilgungskasse bereits eingelösten Renten zu nehmen, zur Ausmittelung und Festsezung der Entschädigung keine Centralkommission, sondern Departementalkommissionen zu errichten ꝛc.

Deutschland.

* München, 14 April. (Neunte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Minister der Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürmer und die Ministerialräthe Wirschinger und Mayr. Nach der Verlesung des Protokolls und Bekanntmachung der Eingaben, worunter ein Antrag des Abgeordneten Silbermann auf Repartition oder Verpachtung des Malzaufschlages, des Abgeordneten Eisenhofer auf Verminderung der Rustikalauflagen, des Abgeordneten Ziegler auf Beseitigung des projektirten Weinaufschlages, des Abgeordneten Hörhammer wegen Aufhebung aller Privatmalzmühlen u. a., legte der Präsident der Kammer zur Genehmigung die Fragen vor über den Antrag des Abgeordneten Ziegler auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, und über den Antrag des Abgeordneten Moser, die Haftung für die Stiftungskapitalien betreffend. Sodann erstattete der Berichtserstatter des ersten Ausschusses (Kilian) Vortrag über die Anträge des Abgeordneten v. Reindl, die Feierlichkeit der Eide, und des Abgeordneten Mäßler, den Mißbrauch des Eides betreffend. Der Ausschuß ging mit dem Berichtserstatter von der Ansicht aus, daß ohne Zweifel das Versprechen einer reformirten Gesezgebung bald in Erfüllung gehe, und fragmentarische Abänderungen ein gefahrvolles oder schlimmes Unternehmen seyen, welches unterlassen werden müsse, wenn der entschiedene Vortheil nicht über allen Zweifel sey, und führte sodann in Ansehung des Antrages des Abgeordneten v. Reindl aus, daß theils Hindernisse gegen die von ihm gemachten Vorschläge bestehen, theils in der bestehenden Gesezgebung Verfügungen enthalten seyen, welche seinen Wünschen genügen. In Ansehung des Antrages des Abgeordneten Mäßler wurde bemerkt, daß mehrere seiner Vorschläge selbst erst die Berüksichtigung derselben bei der künftigen Gesezgebung bezweken, mit welcher sich aber der Ausschuß gegenwärtig nicht zu befassen hat, und daß die übrigen, wie Belehrung des Schwörenden vor der Eidesleistung, Ausschließung notorisch schlechter Leute von der Eidesleistung, Vornahme des Eides unter den der Würde der Handlung entsprechenden Feierlichkeiten, die Unterlassung der eidlichen Verpflichtung bei Handgelöbnissen, durch die bestehenden Gesezе im Wesen bereits ausgeführt, und die vorgeschlagene Verbesserung, nemlich vor der Herstellung der Generalien keine Vereidung vorzunehmen, in Strafrechtssachen gleichfalls schon nach den Gesezen bestehe, in Ansehung der Civilsachen aber überflüssig sey. Indeß begutachtete der Ausschuß, die beiden Anträge der Abgeordneten v. Reindl und Mäßler dem Staatsministerium der Justiz mitzutheilen, und dasselbe zu veranlassen, daß die Ge-

Digitized by Google

richte zur genauen Beobachtung der bereits über die Feierlichkeit der Eide bestehenden Gesezе angewiesen würden.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

* Stockholm, 25 März. Die Regierung hat dieser Tage dem hiesigen Handlungshause Michaelson und Benedicks das, vor zwei Jahren zu Carlscrona neuverzimmerte, schwedische Linienschif Tapperheten für die Summe von 171,000 Rthlr. Hamburger Banko verkauft. In diesem Kaufe sind nicht alle Kanonen mitbegriffen, womit das Schif gegenwärtig bewafnet ist, sondern nur so viele, als gewöhnlich die auf Indien fahrenden Kauffahrteischiffe führen. Obbesagtes Handelshaus hat diesen Ankauf für ein Londoner Haus, wie man versichert für die HH. Goldsmith und Komp., gemacht. Das Schif, welches über 500 Kommerzlasten oder ungefähr 1000 Tonnen englisch trägt, soll zum Verkauf nach Columbien bestimmt seyn. — Der Generalprokurator Falsen, Kommandeur des Nordstern-Ordens, ist an die Stelle des ausgetretenen Hrn. Christie, Stiftsamtmann von Bergen geworden. Ob für Hrn. Falsen ein anderer ernannt, oder, nach dem Wunsche des Storthings, die Generalprokurator-Stelle ganz eingehen wird, ist noch unentschieden.

Türkei.

Beschluß der Nachrichten aus dem östreichischen Beobachter.

„Aus der griechischen Chronik Nro. 13. vom 14 (26) Febr. Missolunghi, den 13 (25) Febr. Von allen Seiten bestätigt sich's, daß von Albanien aus große Anstalten zur Belagerung von Missolunghi und Anatoliko gemacht werden. Seit der Expedition Mustapha Pascha's von Scutari waren die Einfälle der Albaneser immer sehr unbedeutend; aber die heurigen Rüstungen Redschid-Mehmed-Pascha's übersteigen weit jene des Scutariners. Wir hören, daß er auch 2000 Maurer mit führt, in der Absicht, in allen Pässen Thürme zu bauen, die als Magazine und Festungen dienen sollen, damit die Kommunikation und Zufuhr nicht abgeschnitten werden können. Wiewol diese Nachrichten übertrieben scheinen, so ist doch kein Zweifel, daß die bei Arta und Prevesa versammelten Truppen, bestehend aus Türken und Griechen *, ihr Möglichstes daran sezen werden, um die Positionen von Karvassara, Macrynoros und die andern Päße zu erobern, um den Einmarsch der großen Armee des Seraskiers zu erleichtern. In Prevesa wird eine große Menge Mörser und Kanonen zur Beschießung unserer zwei Städte bereitet. Sicher wird der Feind jezt das Aeußerste versuchen; daher müssen auch wir alle möglichen Maaßregeln nehmen, um der Gefahr vorzubeugen.“ — „Die Flüchtlinge Zaimi, Londo ꝛc. befanden sich, den lezten Nachrichten zufolge, fortwährend auf der kleinen, zum jonischen Gebiet gehörenden, Insel Calamo, wo sie, nach Versicherung der griechischen Chronik vom 23 Febr., ihre Zeit mit „Zechen und Lustigseyn“ zubringen. Zaimi hatte unterm 26 Jan. eine Apologie seines Benehmens an den Redakteur der griechischen Chronik (Dr. Mayer) mit dem Ersuchen eingeschikt, sie in sein Blatt aufzunehmen, da er ja oft versichert habe, daß er ein Freund der Wahrheit und Freiheit, daß seine Presse frei sey u. s. w. Der Redakteur erwiederte: Dis alles sey wahr; aber jede Sache habe ihre Gränzen; Zaimi's sogenannte Apologie sey ein Libell; er, Zaimi, selbst der erste Urheber der Begebenheit, die das Vaterland bald tödtlich verwundet hätte; seinem Ansuchen könne daher unmöglich willfahret werden. — Bemerkenswerth ist, daß der Herausgeber der Chronik, welcher in seinem Blatte vom 12 Febr. die Nachricht aus Napoli, daß eine Kommission von neun Mitgliedern niedergesezt worden sey, um die Empörer zu richten, mit einer Note begleitet hatte, worin er die Regierung vor mißverstandener Milde warnt, und auf die strengste Bestrafung der Majestätsverbrecher dringt, wenige Tage nachher (am 23 Febr.) den auf Calamo befindlichen Flüchtlingen Zaimi, Londo ꝛc. den Rath gibt: „Das Beispiel des verlornen Sohnes im Evangelium nachzuahmen, und zu sagen: Vater ich habe gesündigt. Die Gesezе „wüßten zu strafen, sie wüßten aber auch zu verzeihen.“

* Konstántinopel, 16 März. Das hier allgemein verbreitet gewesene Gerücht von dem Falle von Patras und der Rükkehr Ibrahim Pascha's nach Alexandria, bestätigt sich nicht. Ibrahim Pascha hat von Suda aus 20 Transport-Schiffe mit 2500 Mann nach Coron und Modon geschikt, und zugleich scheint auch der Entsaz von Patras bewirkt worden zu seyn. Wenigstens wird versichert, daß die Pforte am 13 d. Bericht erhalten habe, daß Patras befreit sey. Noch wichtiger ist die aus Salonichi eingegangene Kunde, daß sich der geflüchtete Omer Vrione förmlich unterworfen, und Besiz von seinem Paschalik genommen hat. Er ist an der Spize von 8000 Mann dort eingezogen; allein vermuthlich wird es der Pforte gelingen, sich dieses zweideutigen Mannes durch List zu entledigen. Der neue Seraskier Reschid Pascha rükte hierauf, nachdem er Janina besezt hatte, mit (angeblich) 20,000 Mann gegen Arta und Missolunghi, welches gar nicht versehen seyn soll, vor, und eröfnete sonach den diesjährigen Feldzug. — Aus Napoli di Romania erfährt man, daß sich die dortige Regierung bis jezt nicht getraute, den Häuptern der gegen sie ausgebrochenen Insurrektion das Leben zu nehmen. Aus diesem Umstand schöpfen die Türken viele Hofnungen. Der Kapudan Pascha scheint in den ersten Tagen des Aprils absegeln zu wollen.

* Triest, 4 April. Nachrichten aus Prevesa vom 20 März zufolge befand sich der Seraskier Reschid Pascha bereits in Arta, und war im Begrif gegen Missolunghi vorzudringen. Patras ist aufs Neue verproviantirt worden, und die schon vor einiger Zeit mitgetheilte Nachricht von der Ankunft ägyptischer Schiffe mit Truppen und Munition bei Coron und Modon bestätigt sich. Die Griechen scheinen indeß auf diesen Succurs wenig Gewicht zu legen, da die neuesten griechischen Zeitungen ganz offen davon sprechen. — Einiges Aufsehn dürften die in den nemlichen Blättern erschienenen angeblichen Unterhandlungen des englischen Ministers Hrn. Stratfort Canning mit dem östreichischen Hofe machen; wiewol Jedermann deren Aechtheit bezweifelt.

* Die folgende Nummer der griechischen Chronik vom 18 Febr. (2 März) enthält ein anonymes Schreiben an den Redakteur, worin der Behauptung, daß sich unter den bei Arta und Prevesa versammelten Truppen auch Griechen befinden, widersprochen wird. „Nein, kein Grieche bekriege sein Vaterland; gezwungene griechische Schanzgräber, Maurer, Fuhrleute gehören nicht daher.“ Ueberhaupt sucht dieses anonyme Schreiben die durch die frühern Blätter der Chronik verbreiteten Besorgnisse über die Rüstungen der Türken in Albanien und Epirus zu beschwichtigen. (Anm. d. östr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 107. | 17 April 1825.

Spanisch-Amerika. (Kapitulation des General Canterac.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Brief.) — Italien. (Erdbeben zu Algier.) — Deutschland. (Badische Ständeverhandlungen. Briefe.) — Beilage Nro. 107. Villeles Rede am 23 Febr. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisch-Amerika.

Die Zeitungen von Caraccas enthalten mehrere Aufsäze in Bezug auf die bevorstehende Wahl eines Präsidenten der Republik Columbia für den Zeitraum von vier Jahren. Alle Stimmen vereinigen sich für die Wiedererwählung Bolivars; indessen wünscht der Colombiano, daß dieser große Bürger die Obliegenheiten der Präsidentur persönlich erfüllen möge, statt sie durch einen Vicepräsidenten verrichten zu lassen. „Damit dis aber statt habe, sagt genanntes Blatt, muß Bolivar nach Columbia zurükkommen, entledigt von dem Oberbefehle der Armee, und der Diktatur von Peru.“ Dasselbe Blatt bezeichnet für die Vicepräsidentur die Generale Montilla und Briceno-Mendez, oder unter den bürgerlichen Staatsbeamten, Don Mendoza.

Fortsezung der Aktenstüke über die Beendigung des Kriegs in Peru.

III. Depesche des Generals Sucre an Se. Excellenz den Libertador. „Hauptquartier Ayacucho, 10 Dec. Der Vertrag, den ich die Ehre habe, Ew. Excellenz zu übermachen, wurde auf dem Schlachtfelde unterzeichnet, wo die Befreiungs-Armee mit ihrem Blute Peru's Unabhängigkeit besiegelte. Dieser Vertrag, der den Frieden der Republik verbürgt, ist das glänzendste Resultat des Sieges von Ayacucho. Das vereinigte Heer empfindet die lebhafteste Zufriedenheit, indem es Ew. Excellenz das ganze Gebiet von Peru als in einem Feldzuge von weniger denn fünf Monaten Ihrer Herrschaft unterworfen darbieten kan. Die ganze königl. Armee, alle Provinzen, die sie in dieser Republik besezt hielt, ihre Festungen, ihre Artillerie, ihre Magazine, und 15 spanische Generale — das sind die Trophäen, welche die vereinigte Armee Ew. Excellenz darbietet; sie sind würdig des erlauchten Retters von Peru, der vom Schlachtfelde von Junin aus die Gefilde von Ayacucho als den Ort bezeichnete, wo wir uns mit Ruhm bedeken müßten. Gott erhalte Ew. Excellenz! (Unterzeichnet:) Antonio Jose de Sucre. — N. S. Ich vergaß Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß der Feind, nach seinen eigenen Listen, 9,310 Mann auf dem Schlachtfelde anwesend hatte, während das Befreiungsheer nur 5780 Mann stark war. (Unterzeichnet:) Sucre.“ — IV. Kapitulation. „Don Jose Canterac, Generallieutenant der Armeen Sr. katholischen Majestät, beauftragt mit dem Oberbefehl in Peru in Abwesenheit des in der heutigen Schlacht bei Ayacucho verwundeten und gefangenen Vicekönigs Don Jose Laserna, Excellenz, hat, nach Einvernehmen aller, nach jener blutigen Schlacht versammelten Generale, für dienlich erachtet, dem Divisions-Generale A. J. de Sucre, Oberbefehlshaber der vereinigten Armee von Peru, folgende Bedingungen vorzuschlagen: §. 1. Das von spanischen Truppen in Peru besezte Gebiet wird bis zum Desaguadero der Befreiungs-Armee mit allen Artillerie-Parks, Pulverwägen und Militärmagazinen überliefert. Antwort: Genehmigt, und werden mit einbegriffen seyn, die Trümmer der spanischen Armee, alles Gepäke, alle Pferde, alle Besazungen, die sich daselbst befinden, und alle andern, der spanischen Regierung zuständigen Hülfsquellen. — §. 2. Jedem Individuum der spanischen Armee soll es frei stehn, in sein Land zurükzukehren, und die Reisekosten wird die Regierung von Peru bestreiten; indessen wird es mit Achtung behandelt werden, und während seines Aufenthalts im Lande wenigstens die Hälfte seines Soldes erhalten. Antwort: Bewilligt, doch wird die Hälfte des treffenden Soldes nur für die Reise bewilligt. Jene, welche nach Spanien zurükkehren, werden, so lange der Unabhängigkeitskrieg dauert, weder gegen Amerika die Waffen tragen, noch sich in einen Theil von Amerika begeben können, der noch von Spaniern besezt ist. — §. 3. Jedes Individuum der spanischen Armee, welches in der Armee von Peru dienen will, wird in dieselbe mit seinem Grade treten. Bewilligt. — §. 4. Niemand wird wegen seiner frühern Meynungen verfolgt, noch wegen seiner der königlichen Sache geleisteten Dienste, oder wegen getriebenen Schleichhandels beunruhigt werden, sondern auch in diesem Falle die durch diesen Vertrag zugesicherten Rechte genießen. Bewilligt, wenn sie die öffentliche Ruhe nicht stören, und den Gesezen sich fügen. — §. 5. Jeder Einwohner von Peru, Europäer oder Amerikaner, Geistlicher oder Kaufmann, Eigenthümer oder Handwerker, der sich in ein andres Land begeben will, wird das Recht haben, seine Familie und sein Vermögen mitzunehmen. Die Regierung wird ihn bis zu seiner Abreise schüzen, und wenn er vorzieht im Lande zu bleiben, wird er als Peruaner angesehn. Bewilligt, in Bezug auf die Einwohner des abzutretenden Landes, und gemäß den im vorigen Paragraph gesezten Bedingungen.“

(Der Beschluß folgt.)

Spanien.

* Madrid, 28 März. Den König will gleich nach den Feierlichkeiten der Osterwoche sich nach Aranjuez begeben, wo der Prinz von Sachsen von Sr. Majestät und der königl. Familie Abschied nehmen wird. Der berühmte Goldarbeiter Martinez hat Befehl erhalten, die Geschenke, welche der König seinem erhabenen Schwiegervater mitzugeben gedenkt, und worunter sich 125 Candelabren befinden sollen, bis 5 April in

Digitized by Google

Bereitschaft zu halten. Die Königin hat die Prinzessin ihre Schwester mit einem Tafelservice und einer Toilette von Silber, wie auch mit einem reichen Schmuk von Diamanten beschenkt. — Die HH. v. Campo Sagrado und Arjona, die man als künftige Minister bezeichnet, haben dieser Tage mehrere Audienzen beim Könige gehabt. Hr. Ugarte ist noch nicht abgereist, und man versichert, daß die Patres Martinez, Cirillo und Velez noch nicht alle Hofnung verloren haben, ihn wieder an der Spize der Geschäfte zu sehen. So viel ist gewiß, daß er mächtige Fürsprecher bei Hofe hat, und daß der König sowol hinsichtlich der Personen, denen er sein Zutrauen schenken, als hinsichtlich des Entschlusses, den er wegen einer Anleihe ergreifen soll, in großer Ungewißheit schwebt. Hr. Gregori, der Agent der Londoner Häuser, welche deshalb Anbote machten, hat unsre Hauptstadt wieder verlassen. Einige sagen, mit dem Ultimatum des Königs, Andere meynen für immer. — Der Ex-Armee-Intendant Aquilar y Conde, und der Stabsoffizier von der Garde, Llanos, welche in Folge des Prozesses gegen den Exminister Cruz verhaftet wurden, haben nun, da dieser Prozeß auf Befehl des Königs niedergeschlagen wurde, vom obersten Kriegsrathe die Stadt Madrid zum Gefängnisse erhalten; man sieht ihrer gänzlichen Freisprechung entgegen. Auch der Verfasser der zu Paris in spanischer Sprache erschienenen Schrift über die Regierung Ferdinands VII., Hr. A. Olivares, ist in Freiheit gesezt worden. — Man versichert, dem jungen Luzian Mürat sey auf Verwendung eines angesehenen Diplomaten erlaubt worden, seine Reise nach Nordamerika fortzusezen. Das Schif, welches ihn zu Algesiras an Bord nehmen soll, wird von Gibraltar erwartet. — Die beiden neuen Diario's von Madrid sind dem Buchhändler Grabador um einen Pacht von 166,000 Realen des Jahrs, zugeschlagen worden; Hr. Lista wird sie redigiren. Das eine ist ein Intelligenzblatt, und das andere führt den Titel: Litterarisch-merkantilisches Journal; die ersten Blätter erscheinen am 1 April. — Briefen aus Andalusien zufolge nimmt der Mangel an Getreide daselbst immer zu, und da man zu Sevilla von Seite des Pöbels unruhige Auftritte befürchtet, so begeben sich viele Familien in die benachbarten Provinzen. Die Fanega Getreide, 8½ Pfunde wiegend, kostet 120 Realen (14 fl. 24 kr. R. W.). Die Provinz hat um freie Getreide-Einfuhr gebeten. Unglüklicherweise ist auch der Stokfisch, die gewöhnliche Nahrung der Spanier in der Fastenzeit, außerordentlich theuer. Da wegen dieser Theurung der Verbrauch desselben sehr abgenommen hat, so ist der Kaufmann von Valencia, der das Monopol des Stokfischhandels für jährliche 16 Mill. Realen von der Regierung gepachtet, um eine Verminderung der auf jedes Pfund gelegten Abgabe von 28 Maravedi (Heller) eingekommen. Die beiden Steuerdirektoren, Lopez Alcaraz und Espinosa, unterstüzten auch das Gesuch mit dem Bemerken, daß der Fiskus den Verkauf dieses Artikels auf eigne Rechnung besorgen lassen solle; da es aber dem Finanzminister Hrn. Ballesteros nicht gefiel, eine Abgabe zu vermindern, auf die er einen besondern Werth zu sezen scheint, so wurde das Gesuch abgeschlagen und die beiden Steuerdirektoren entlassen. Man versichert übrigens, daß der Pächter mit 8 Mill. Realen im Rükstande sey. — Die Regierung hat, wie es heißt, dem Generaldirektor der Artillerie Befehl ertheilt, die beiden wichtigsten Plätze an der portugiesischen Gränze, Badajoz und Huelva, mit Artillerie und Munition auf dem Kriegsfuße zu versehen, und wahrscheinlich wäre auch schon ein Beobachtungskorps an der Gränze zusammengezogen worden, wenn die Finanzen es erlaubten. Mittlerweile soll, wie Einige wissen wollen, unserm Botschafter zu Lissabon, Herzog von Villa Hermosa, die Weisung gegeben worden seyn, eine energische Sprache zu führen. — Die Aufkäufe der Kolonialwaaren dauern in Cadiz, Sevilla und Gibraltar fort. Briefe aus Cadiz berechnen die Kosten der von den Franzosen in dieser Festung und der Nachbarschaft begonnenen Befestigungsarbeiten auf 7 Millionen Piaster.

Großbritannien.

London, 8 April. Konsol. 3Proz. 93⅛.

Die Times wollen wissen, Hr. Stratford-Canning werde seinen Aufenthalt zu Petersburg verlängern, weil nach Empfang eines Kouriers von dem Grafen Liewen aus London, das russische Kabinet ihm erklärt habe, es sey nicht abgeneigt, über die griechischen Angelegenheiten mit ihm in Erläuterungen einzugehn, insofern er Instruktion habe, vor Lord Strangfords Ankunft zu unterhandeln.

Dasselbe Journal erzählt, der Madrider Bankier Hr. Gorbea, der mit Unterhandlung einer Anleihe für Spanien zu London beauftragt war, sey unverrichteter Sache in sein Vaterland zurükgereist, nachdem ihm in der lezten, aus Madrid erhaltenen Depesche angezeigt worden, sein Aufenthalt in England scheine unnöthig, inchdem der spanische Hof alle Vorschläge, die mit einer Anerkennung der Bons der Cortes verbunden gewesen, bestimmt verworfen habe. Sollte irgend ein englischer Kapitalist geneigt seyn, neue Vorschläge, mit Beseitigung jener Anerkennung, zu machen, so könne er sich an den spanischen Gesandten, Hrn. Los Rios, damit wenden.

Frankreich.

Paris, 11 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 10 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 35.

Am 10 April wurde der Prinz Friedrich von Sachsen, der unter dem Inkognito eines Grafen v. Hohenstein zu Paris angekommen ist, durch den k. sächsischen Gesandten, Freiherrn v. Uechtriz, dem Könige und der königlichen Familie vorgestellt. Nachher war zahlreiche Aufwartung, bei welcher man den Lord Macdonald und seinen Sohn, in schottischer Nationaltracht bemerkte. Auch der Hr. Fürst von Metternich hatte eine Audienz beim Könige, und wohnte einem großen Mittagmahle bei, das der Graf Cosse' gab.

Der Courier français sagt in einem langen Aufsaze: „Nach dem Almanach du Clergé besizt Frankreich bereits 19,000 Nonnen. Eine Menge Bruderschaften, unter dem Namen des heiligen Herzen Jesu, des Rosenkranzes, der unbefleften Empfängniß, der Anbetung des heil. Sakraments ꝛc. haben sich unter dem Einflusse der Jesuiten und Missionäre in den meisten Departementalstädten gebildet; am ausgebreitetsten ist aber die Gesellschaft der Missionäre Frankreichs, die ihren Hauptsiz zu Grenoble hat, unter einem geistlichen Rektor und einem weltlichen Präsidenten steht, Affiliirte und

Digitized by Google

Novizen aufnimmt, sich nach eigenen Statuten regiert, Beiträge bezieht und Sammlungen veranstaltet, deren Ertrag man auf viele Millionen schäzt. Die Gesellschaft hat drei Hülfsinstitute: eine geistliche Bibliothek, deren Vorstand geistliche Bücher, Journale ꝛc. in großer Zahl auflegen, verkaufen und ausleihen läßt; einen Ausschuß von Damen, welcher Personen, die zur Domesticität gehören, Plätze verschaft; und eine Gesellschaft der guten Studien, in welche man junge Leute zieht, durch Professoren in den Grundsäzen der Gesellschaft unterrichten läßt, und dann zu öffentlichen Anstellungen empfiehlt."

Die Deputirtenkammer vernahm am 9 April den einrathenden Bericht ihrer Kommission über den Gesezesentwurf zur Anlegung eines Kanals im Thale der Marque mit einem Nebenkanale bis zur Stadt Roubaix (Nord). Hierauf erörterte sie den Gesezesentwurf, durch welchen Hr. Mevil ermächtigt werden soll, „auf seine Kosten Seiten-Kanäle „längs der Correze und Vezere anzulegen, und auf denselben „gewisse Gebühren zu erheben," und nahm denselben mit 181 gegen 41 Stimmen an. Vertagung auf den 11 April.

* Paris, 7 April. Die große Langsamkeit und Gründlichkeit, mit der in der Deputirtenkammer die Gesezesentwürfe über die Entschädigung der Ausgewanderten und über die Renten diskutirt worden sind, wird bei den seitdem zur Berathung gebrachten Vorschlägen nicht mehr bemerkt, und man geht in dieser Woche mit einer auffallenden Eilfertigkeit zu Werke. Seit dem Ostermontag bis gestern sind erst drei Tage verflossen, und in diesen drei Sizungen wurden drei verschiedene Gesezesentwürfe verhandelt und angenommen, nemlich am 4 der über die Baumpflanzungen, wobei manche sehr interessante, das Munizipalwesen und die Gemeinderechte betreffende Punkte hätten zur Sprache gebracht werden sollen; am 5 der über die Seeschiffahrt und Seeräuberei, und gestern der über die weiblichen geistlichen Korporationen. Zu einer andern Zeit hätte jeder der beiden lezten Gesezesentwürfe die Kammer wenigstens eine Woche beschäftigt; auch haben sie die Aufmerksamkeit der Pairskammer, welcher sie zuerst vorgelegt wurden, sehr in Anspruch genommen, und sind dort mit vieler Gründlichkeit diskutirt worden. Allein die Deputirtenkammer scheint entschlossen, so schnell als möglich vorauzugehen, um der Regierung Gelegenheit zu geben, die Session bald beendigen zu können. Vielleicht geschieht es, um die Krönung nicht zu sehr hinauszuschieben, weil sie nicht vor Beendigung der Session statt finden soll. Nun wird auch noch das Sacrilegiengesez debattirt werden, und nach dem bisher befolgten Maaßstabe wird es in zwei oder drei Sizungen abgemacht seyn. Inzwischen arbeiten die in die Finanzkommissionen ernannten Abgeordneten sehr thätig, und man hört, daß bereits im Laufe der nächsten Woche einige ihrer Berichte erstattet werden sollen. Was nun den gestern diskutirten und genehmigten Gesezesentwurf über die Frauenklöster betrift, so wird man sich erinnern, daß in der Pairskammer hauptsächlich mit Nachdruk von der Opposition angetragen, und am Ende auch durchgesezt wurde, daß dergleichen Institute in Zukunft nur mittelst eines Gesezes, das heißt durch Mitwirkung aller drei Gewalten, erschaffen werden können, nicht aber durch eine bloße Ordonnanz, wie die Regierung vorgeschlagen hatte. Lezztere hat nothgedrungen sich darein gefügt, deshalb kam auch dieser Gegenstand in der Deputirtenkammer nicht mehr zur Sprache. Jedoch hatte man erwartet, daß wenigstens diejenige Verfügung, nach welcher alle bisher durch einfache Ordonnanzen errichtete weibliche Korporationen bestätigt wurden, bestritten werden würde, um so mehr, da sie im Widerspruch mit dem vor 7 Jahren über denselben Gegenstand erlassenen Gesez stand. Zwar konnte dieser Widerspruch nicht wohl von der royalistischen Opposition kommen, da diese bekanntlich eine große Vertheidigerin der Klöster ist, und dieselben auf alle Weise vervielfältigt zu sehen wünscht; allein die liberale Opposition hatte hier Stoff genug zur Bekämpfung des Vorschlags. Zur Verwunderung des Publikums trat aber nur ein Einziger von der linken Seite, Hr. Mechin, als Opponent auf, und verlangte vor Allem, daß das Verzeichniß aller bisher durch Ordonnanzen genehmigten geistlichen Korporationen, der weiblichen sowol als der männlichen, der Kammer vorgelegt werde. Er gab ferner zu erkennen, daß der in Frage stehende Gesezesentwurf nur als ein Versuch betrachtet werden könne, was zu erhalten wäre, und daß man nicht ermangeln würde, in den nächsten Sessionen gleichfalls Gesezesvorschläge wegen Mannsklöstern und Kongregationen zu überjeden. Er rügte besonders die vielen, bisher den Jesuiten gemachten Konzessionen. Allein da er in seinem Begehren bei seinen Kollegen, die übrigens wohl einsehen mochten, daß die Majorität ihrem Verlangen doch nicht entsprechen würde, keine Unterstüzung fand, so hatte dieses keine weitere Folge, und es stimmten nur 27 Deputirte gegen den Gesezesentwurf.

Italien.

Nachrichten aus Neapel vom 2 April zufolge wollten der Prinz und die Prinzessin von Salerno mit Ihrer Familie am 9 April diese Hauptstadt verlassen, in Terracina übernachten und am 11 zu Rom eintreffen, von wo sie am 15 ihren Weg nach Florenz fortsezen. Der König und die Königin, mit ihrem jüngsten Sohne dem Grafen von Aquila, verlassen Neapel am 11, übernachten am 12 in Velletri, kommen den 13 in Rom an, und gehen am 17 über Florenz nach Mailand weiter. Der in vier Abtheilungen reisende Hofstaat füllt 33 Kutschen.

Nach französischen Blättern hatte am 17 März der Bliz im Schlosse von Caserta in das Zimmer über demjenigen eingeschlagen, in welchem sich eben der König mit Schreiben beschäftigte. Der Monarch zeigte indessen keine Bestürzung, obgleich das Zimmer ziemlich stark erschüttert wurde.

* Livorno, 8 April. Ein sardinisches Schif traf gestern in 22 Tagen von Algier hier ein. Es bringt Kunde von einem sehr starken Erdbeben am 2 März, in dessen Folge viele Einwohner der Hauptstadt sich aufs Land geflüchtet hatten. Viele Häuser stürzten ein oder wurden beschädigt. Aber das größte Unglük traf die nahe gelegene Stadt Bilda, welche durch das Zusammenstoßen zweier Hügel gänzlich zerstört wurde; von 15,000 Einwohnern sollen sich kaum 300 gerettet haben. Die Erderschütterungen dauerten vier Tage fort. Man hatte aus den Trümmern von Bilda schon 7000 verstümmelte Leich-

Digitized by Google

name ausgegraben; 280 Kinder wurden in ihrer Schule verschüttet; dasselbe geschah in vielen Moscheen, in die sich das Volk geflüchtet hatte. Einige Stunden vor dem ersten Erdstoß waren alle Brunnen und Quellen versiegt. Der Dey hat allen Sklaven, die das Unglük überlebten, die Freiheit geschenkt, und öffentliche Gebete angeordnet. Er hat auch Truppen nach der Stätte der Verwüstung geschikt, diese wurden aber von den plünderungslustigen Bergbewohnern angegriffen und zurükgetrieben. — Während man aus dem Norden von nichts als Ueberschwemmungen hört, hatten wir diesen Winter in unsern Gegenden einen so niedrigen Wasserstand, wie man denselben seit Menschengedenken in dieser Jahrszeit nicht beobachtet hat.

Deutschland.

In der Sizung der ersten badischen Kammer am 8 April erstattete der Geheimerath Graf v. Enzenberg, Namens des die Funktion des Präsidiums versehenden zweiten Vizepräsidenten, Oberhofmarschalls Freiherrn v. Gayling, den Kommissionsbericht über die Rechnungen der Amortisationskasse für die Jahre 1821, 1822 und 1823 und den darüber, so wie über den Bericht des ständischen Ausschusses von der zweiten Kammer gefaßten Beschluß. Der Antrag geht auf Anerkennung der zwekmäßigen Verwendung der zur Schuldentilgung bestimmten Gelder und Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer. Die Diskussion darüber soll nach der Erörterung des Konskriptionsgesezes vorgenommen werden. Der Bisthumsverweser Freiherr v. Wessenberg begründete hierauf seine wieder aufgenommene Motion wegen Freilassung der die Theologie Studierenden von der Milizpflichtigkeit. Der Antrag wurde von mehreren Seiten unterstüzt, und mit Umgehung der Vorberathung an die wegen des Konskriptionsgesezes niedergesezte Kommission zur Berichterstattung verwiesen. Der Tagesordnung gemäß wurde sodann die Diskussion über den Entwurf des Konskriptionsgesezes eröfnet, und mit solcher bis zum §. 8. des Gesezesentwurfs fortgefahren. Der Antrag der Regierung, die Dienstzeit für die in Folge einer ordentlichen Aushebung in den Kriegsdienst tretende Mannschaft bei der Infanterie auf sechs, bei der Kavallerie und Artillerie auf acht Jahre beizubehalten, wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Zufolge eben dieser Stimmenmehrheit soll in dem Protokoll der Kammer der Wunsch niedergelegt werden, daß die Regierung Mittel und Wege finde, die Ungleichheit in der Dienstzeit der verschiedenen Waffengattungen auszugleichen. Die Diskussion wird in der nächsten Sizung fortgesezt werden. In der Sizung der ersten Kammer vom 9 wurde in der Diskussion über das Konskriptions-Gesez fortgefahren. Das wesentlichste Resultat dieser Erörterung besteht darin, daß die Kammer dem Antrage der Regierung beigetreten ist, daß alle Staatsangehörige, die im Laufe des der Konskription unmittelbar vorhergehenden Jahrs das 20ste Lebensjahr — und nicht wie bisher das 19te — zurükgelegt haben, der ordentlichen Aushebung unterworfen seyn sollen, und das Maaß von 5 Schuh rheinisch auf 5 Schuh 1 Zoll rheinisch erhöht wird.

** Frankfurt a. M., 10 April. Insofern Profane sich Muthmaaßungen über den Gang der Unterhandlungen erlauben dürfen, die, nach öffentlichen Blättern, gegenwärtig zu Paris und Petersburg, in Betref mehrerer wichtigen, die Ruhe Europa's bedingenden, Fragen, gepflogen werden, hält man sich zu der Meynung berechtigt, daß deren Lösung auch dismal in der Art erfolgen werde, daß dadurch der große und heilige Bund, der seit zehn Jahren die Mächte des Kontinents zu einem gemeinsamen und identischen Zweke vereint, nur um so dauerhafter werde befestigt werden. Zweifel, welche auswärtige Journale dagegen zu erheben suchen, finden bei Verständigen um so weniger Eingang, da thatsächliche Ereignisse das fortwährende Walten jenes konciliatorischen Geistes bezeugen, welcher die große Politik unserer Tage beseelt. Und sollte es in dieser auch irgend einen Gegenstand geben, dessen, allen Anforderungen genügende, Erledigung den Laien ein schwer zu lösendes Problem dünkt, so bürgt die Weisheit der ausgezeichneten Staatsmänner, deren Händen die Monarchen die Leitung der Geschäfte anvertrauten, für die Erzielung eines Resultats, das wenigstens diejenigen befriedigen muß, welche billig genug sind, um da, wo es sich bei den gegenseitigen Völker- und Staatenverhältnissen um die Frage handelt, ob das individuelle Interesse dem allgemeinen nachstehen müsse, ihre Antwort nach Analogie des längst in den Beziehungen des Individuums zur Gesellschaft anerkannten Grundsazes bemessen. Wollte man freilich die Realisirung des Staats selbst nur als ein Mittel zu den höhern Zweken der Menschheit betrachten, so dürfte es schwieriger seyn, den Faden zu finden, mittelst dessen man einen Ausgang aus dem Labyrinthe gewinnen könnte, worin Philanthropie mit Politik gepaart, zuweilen den Idealisten verwirren und ihn verleiten können, um sich aus dem Dilemma zu ziehen, jene dieser voranzustellen. Außerhalb der Sphäre des großen politischen Wirkens ist ein solcher, als Direktivnorm für die individuelle Handlungsweise, abgezogener Grundsaz gewiß nicht zu mißbilligen, sondern kan vielmehr nur dankbare Anerkennung finden, insofern er bei dem Individuum, so ihm in Privat-Beziehungen huldigt, die Quelle der edelsten Theilnahme an den Schiksalen der leidenden Menschheit ist, indem er dasselbe auffordert nach Kräften zu deren Erleichterung tätig zu seyn. Allein in dem Wirkungskreise des aktiven Staatsmannes dürfte in dem Falle, wo philanthropische und politische Rüksichten unvereinbare Gegensäze zu bilden scheinen, die Erreichung des zunächst liegenden Zwels, nemlich des Staats, um so vorzüglicher erster Gegenstand seiner Bestrebungen seyn, als dessen vollkommene Erfüllung, den Staat selbst nur als Mittel gedacht, doch immer die unerläßliche Bedingung für die Erreichung jener höhern Zweke der Menschheit ist, die nimmer realisirt werden können, insolange eine genügende Erörterung der politischen Aufgabe nicht den Weg dazu geebnet hat.

* Kassel, 2 April. Die hiesige Messe ist weit unter den Erwartungen der zahlreichen Verkäufer ausgefallen; es fehlte an auswärtigen Käufern, und die Bestellungen waren flau. Die Einheimischen waren durch den Eintritt der Festlichkeiten und durch die bedeutenden Ausgaben, die sie veranlaßten, von der erwarteten Konkurrenz abgehalten, so daß viele auswärtige Spekulanten noch vor der Zahlwoche nach Frankfurt abgingen. Se. kön. Hoheit der Kurfürst wird schon in der Mitte dieses Monats eine Reise nach Böhmen und Wien antreten, und seine dortigen Besizungen inspiziren; nur ein wenig zahlreiches Gefolge wird Se. k. Hoheit begleiten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 108. 18 April 1825.

Spanisch-Amerika. — Spanien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 108. Beschluß von Villele's Rede am 23 Febr. — Berichtigung aus München. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Beschluß der Kapitulation von Ayacucho.

„§. 6. Die Regierung von Peru wird auf gleiche Weise das Eigenthum der abwesenden Spanier achten; sie werden drei Jahre hindurch darüber verfügen können, und ihr Eigenthum wird angesehen werden wie das der Amerikaner, die sich nicht nach Spanien begeben wollen, ob sie gleich Besitzungen daselbst haben. Bewilligt unter obiger Bedingung, daß sie gegen die Sache der Freiheit und Unabhängigkeit Amerika's sich nicht feindselig betragen, als in welchem Falle die Regierung von Peru sich vorbehält, nach Gutdünken zu verfahren. — §. 7. Die Frist von einem Jahre ist allen Betheiligten zugestanden, um der Wohlthaten des §. 5. zu genießen; ihr Eigenthum wird den gewöhnlichen Abgaben unterworfen, das den Individuen der Armee gehörige bezahlt keine. Bewilligt. — §. 8. Die Regierung von Peru erkennt die, von der spanischen Verwaltung in dem Gebiete, das ihr gehörte, bis zum Tage dieses Vertrages kontrahirten Schulden. Antwort: Der Kongreß von Peru wird über diese Frage auf die den Interessen der Republik vortheilhafteste Weise entscheiden. — §. 9. Alle öffentliche Beamten werden ihre Stellen beibehalten, wenn sie es wünschen; die welche vorziehen, das Land zu verlassen, werden in die Fälle treten, welche durch die §§. 2. und 5. vorgesehen sind. Antwort: Verdiente Männer werden ihre Stellen behalten, wenn die Regierung es für zweckmässig erachtet. — §. 10. Alle Individuen der Armee, alle Beamte der Regierung, welche ihre Entlassung wünschen, aber im Lande bleiben wollen, sollen diese Freiheit genießen, und ihre Personen geachtet werden. Bewilligt. — §. 11. Die Stadt Callao wird der Befreiungs-Armee übergeben, und ihre Besazung an den Wohlthaten der Verfügungen dieses Vertrages Theil nehmen. Bewilligt; aber Callao wird mit allen seinen Fahnen und Kriegsvorräthen innerhalb 20 Tagen oder noch früher, zur Verfügung des Befreiers gestellt werden. — §. 12. Stabsoffiziere beider Armeen werden in die Provinzen geschikt werden, um die Archive, Magazine, Depots, so wie die Truppen der verschiedenen Besazungen zu übergeben und zu übernehmen. Bewilligt. Dasselbe gilt für Callao. Die Provinzen werden den Behörden der Independenten innerhalb 14 Tagen, und die entferntesten Plätze innerhalb eines Monats übergeben werden. — §. 13. Den Kriegs- und Handelsschiffen in den Häfen von Peru wird eine Frist von 6 Monaten, vom Tage der Ratifikation dieses Vertrages an, bewilligt, um ihre Ladungen und Vorräthe einnehmen und den stillen Ozean verlassen zu können. Bewilligt; jedoch den Kriegsschiffen nur unter der Bedingung, daß sie keine Feindseligkeit, weder im Hafen wo sie liegen, noch im stillen Ozean verüben; auch müssen sie die amerikanischen Meere verlassen, ohne in einen Hafen von Chili, oder in einen andern von Spaniern besezten Hafen Amerika's einzulaufen. — §. 14. Den Kriegsschiffen so wie den Kauffahrern werden Päße bewilliget, um sich in die von ihnen bezeichneten europäischen Häfen begeben zu können, ohne ihre Schiffahrt im stillen Ozean zu unterbrechen. Bewilligt, dem vorhergehenden §. gemäß. — §. 15. Alle in der heutigen Schlacht gefangene Generale und Offiziere werden sogleich in Freiheit gesezt werden, so wie die übrigen in frühern Gefechten von beiden Armeen gemachten Gefangenen. Bewilligt, und die Verwundeten werden bis zu ihrer Heilung gepflegt. — §. 16. Die Generale und Offiziere werden fortfahren Uniform und Degen zu tragen, und in ihren Diensten alle, ihrem Range zukommenden Personen, so wie ihre Bedienten behalten. Bewilligt; doch während ihres Aufenthalts im Lande werden sie den Gesezen desselben unterworfen seyn. — §. 17. Alle Individuen der Armee, welche über ihre künftige Bestimmung, den Verfügungen dieses Vertrages gemäß, einen Entschluß schon ergriffen haben, werden sich in den Schooß ihrer Familien verfügen, und in die selbstgewählten Orte sich begeben können. In diesem Falle werden ihnen Päße ausgeliefert werden, damit sie, bis zur Ankunft im Orte ihrer Bestimmung, in den unabhängigen Staaten nicht beunruhigt werden. Bewilligt. — §. 18. Alle Zweifel, die über die Verfügungen dieses Vertrages sich erheben könnten, werden zu Gunsten der Individuen der spanischen Armee ausgelegt werden. Bewilligt. Diese Bedingung wird auf der Rechtlichkeit der beiden Vertrag schließenden Theile beruhen, und sobald der hier genehmigte Vertrag abgeschlossen und ratifizirt ist, werden vier Abschriften von demselben gemacht werden, und jede der unterzeichneten Parteien zwei davon behalten. Ausgehändigt und unterzeichnet von unserer eigenen Hand, auf dem Schlachtfelde von Ayacucho, den 9 Dec. 1824. (Unterzeichnet:) Jose Canterac. Antonio Jose de Sucre."

Spanien.

Der Globe und Traveller vom 6 April enthält eine angebliche Antwort des Pascha's von Tanger auf die schon öfter erwähnte Forderung der spanischen Regierung, ihr die spanischen Flüchtlinge auszuliefern. Sie soll im Wesentlichen so gelautet haben: „Der Kaiser (von Marocco) kan sich keinen Begrif davon machen, Individuen auszuliefern, welche sich

Digitized by Google

in seine Staaten begaben, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit eines Monarchen, der die durch den Propheten überlieferten Gebote Gottes in Ehren hält. Wenn die vom Könige von Spanien zurükgeforderten Individuen die Gesezo übertraten, so soll Se. Majestät deren Bestrafung aufschieben, bis Sie auf Ihrem Throne befestiget ist; tritt dieser Zeitpunkt ein, so wird der Kaiser sich mit dem Könige, wenn er deren Auslieferung noch verlangt, unmittelbar ins Einvernehmen sezen, denn es ist Pflicht der Souveraine, gegenseitig Rüksichten für einander zu haben. Der König von Spanien betrachtet diese Individuen vielleicht deswegen als strafbar, weil sie ihrer Bestimmung nicht widerstrebten; es sey. Allein es gibt andere Könige, und die auch Freunde des Königs von Spanien sind, welche sie nicht aus diesem Gesichtspunkte ansehen, und die gewünscht hätten, daß sie sich in ihre Staaten geflüchtet, wo sie Schuz gefunden haben würden. Der Kaiser liebt die Milde; er ist den Grundsäzen der Gerechtigkeit nicht entfremdet; er kan daher, ohne Gott zu beleidigen, und die Gebote seines Propheten zu übertreten, den Wünschen seines Freundes, des Königs von Spanien, nicht willfahren."

Der Courier français berichtet dagegen in einem Schreiben aus Gibraltar vom 24 März: „Es scheint, daß der Kaiser von Marocco, dem Andringen des spanischen Gesandten nachgebend, eingewilliget habe, für 10,000 Piaster und eine alte Kriegsbrigg, ein Duzend der nach Tanger geflüchteten Spanier auszuliefern. Es befinden sich darunter Valdez, Frias, Linares, Lopez-Vannos ꝛc. Diese Unglüklichen begaben sich in den Schuz der Konsuln von England, Frankreich und Schweden, so daß ihr künftiges Loos von den Befehlen, welche diese diplomatischen Agenten von ihren Regierungen erhalten werden, abhängen dürfte."

* Madrid, 31 März. Der König hat dem Don Sanchez Gadeo Erlaubniß ertheilt, in den Gebirgen der Sierra Morena zehn Dörfer zu erbauen, welche 16 Jahre hindurch steuerfrei seyn werden, und von denen er den Zehent, den der Staat zu fordern das Recht hat, erheben darf. Diese Dörfer sollen in 4 Jahren, längs den Landstraßen, in den gesundesten Gegenden angelegt werden, und jedes etwa 30 Feuerstellen enthalten. — Der neue portugiesische Gesandte, Graf v. Subserra (Pamplona) ist mit einem zahlreichen Gefolge unter guter Bedekung hier angelangt. Auch traf heute ein spanisches Jägerregiment zu Pferde von Sevilla hier ein, welches den Prinzen von Sachsen auf seiner Reise nach Frankreich geleiten soll. Die Königin bietet, wie man versichert, alles auf, um die schmerzliche Trennung von ihrem erlauchten Vater zu verzögern. — Der neue Plan für die Elementar-Schulen der Kinder beider Geschlechter ist nun, nach erhaltener königl. Bestätigung, den Provinzialbehörden zugefertigt worden. Er enthält 207 §§. Der König sagt im Eingange der Ordonnanz, welche die Einführung desselben vorschreibt: „Sein Herz würde nicht ruhig seyn können, wenn er nicht zu den Denkmälern, welche das Andenken seiner Regierung verewigen müssen, einen Plan hinzufügte, der die Elementargrundsäze der Erziehung der Kinder auf eine gleichförmige Weise für das ganze Reich anordnete." Der Plan selbst theilt diese Schulen in 4 Klassen: 1. die der Stadt Madrid und der Provinzial-Hauptstädte, 2. die der Vorstädte von Madrid, 3. die der Städte und Flekken von 1500 bis 3000 Einwohnern, 4. die der Ortschaften mit geringerer Seelenzahl, und die Freischulen in den Klöstern. Die Lehrer werden durch Konkurse ernannt, und vom Staate in Abstufungen von 2000 bis 200 Fr. besoldet. Die Mädchenschulen sind auf dieselbe Art eingetheilt, nur erhalten die Lehrerinnen geringere Besoldungen. — Ein in der Gazetta enthaltener königl. Befehl verordnet die Reinigung der Studierenden, welche den bei den Universitäten aufgestellten Censurs-Junten übertragen wird. Es ist nur zu wundern, daß ein so wohl gereinigtes Volk wie das spanische, nicht auch schon das glüklichste, oder wenigstens das ruhigste ist. Allein leider gehn aus den Provinzen wieder traurige Nachrichten von dem Erscheinen bewafneter Banden ein. In Galicien, in der Gegend von Orense, soll sich eine gezeigt haben, die sehr stark geschäzt wird. In den Gebirgen der Ronda treibt sich eine Guerilla von 100 Mann herum, die von zwei Exoffizieren Callejas und Cortes angeführt wird, gut bewafnet und uniformirt seyn, auch Mannszucht halten soll, und die Bons, die sie ausstellt, mit den Worten zeichnet: „Erste Frei-Schwadron der National-Unabhängigkeit." Selbst in den Umgebungen der Hauptstadt zeigt sich eine Schaar, die aus etwa 30 verabschiedeten Offizieren besteht, den Reisenden gewöhnlich nur einen Theil ihrer Baarschaft abnimmt, Gewaltthätigkeiten aber meistens blos gegen royalistische Freiwillige verübt. Jüngst plünderte sie einige Wägen zwischen hier und dem nur 2 Stunden entfernten Lustschlosse el Pardo. Der König war ½ Stunde vorher denselben Weg ohne Bedekung gefahren, und soll nicht wenig erschroken seyn, als er den Vorfall erfuhr. Man hat schon öfter Truppen gegen sie gesandt, bei deren Erscheinen sie sich in die Gebirge von Buitrago wirft. — In der Hauptstadt selbst fallen seit einiger Zeit wieder häufige Diebstähle und Mordthaten vor. — Zu dem Dekrete vom 11 Febr., das Verfahren gegen die Schleichhändler betreffend, sind neue Erläuterungen erschienen, welche aber die Sache nicht besser machen werden; das Uebel liegt zu tief. Indessen trägt der Schmuggelhandel das Seinige zum Stillstande aller direkten Handelsunternehmungen bei; besonders laut klagen darüber, so wie über Plakereien mancherlei Art, die Reisenden für französische Häuser, und wollen ihrer Regierung es zum Vorwurfe machen, daß sie für den Handel ihrer Nation nicht durch Verträge mit der spanischen Regierung gesorgt habe.

Frankreich.

Am 12 April wurde der Jahrstag des ersten Einzugs des Königs in Paris (1814) feierlich begangen. Deputationen der beiden Kammern, die Staats- und Pariser Behörden, das diplomatische Korps ꝛc. beglükwünschten Se. Majestät. Die Wachen in den Tuillerien waren ausschließlich durch Nationalgarden besezt. Der König ritt um 2 Uhr in Begleitung des Dauphins und des Generalstabs der Nationalgarde durch die Straßen der Hauptstadt.

Es war nicht bei dem Grafen Cosse', sondern bei dem Könige selbst, daß der Fürst von Metternich am 10 April speiste. Er trug das blaue Band, und die übrigen französischen Or-

Digitized by Google

den. Am 11 April speisten bei Sr. Majestät der Prinz Friedrich von Sachsen und der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg. Lezterer wollte am 20 April nach London abreisen.

Die Etoile sagt: „Die spanische Regierung ist offiziell benachrichtigt worden, daß die Kunde von der Befreiung Ferdinands VII. und dem Sturze der Cortes, den 22. Juli v. J. nach Manilla gelangt, und dort mit froher Begeisterung aufgenommen worden ist. Oeffentliche Feste haben deswegen auf allen philippinischen Inseln statt gehabt. Diese Nachricht widerlegt aufs Bestimmteste die Behauptung eines Journals, die philippinischen und marianischen Inseln hätten ihre Unabhängigkeit proklamirt, und allen Liberalen der Halbinsel eine Freistätte angeboten."

Hingegen spricht der Drapeau blanc, nach angeblichen Privatbriefen, von der nahen Emanzipation der Insel Cuba. Die dort ohnedis schon herrschende Gährung sey durch den von Madrid an den Gouverneur Vives gelangten Befehl, den Bischof der Insel, der allgemein beliebt sey, nach Spanien zu schiken, vergrößert worden. Die Einwohner wären nur noch ungewiß, ob sie sich an Nordamerika, Mexiko oder Columbien anschließen sollten, und jede dieser Regierungen thue in der Stille alles Mögliche, um sich einer so schönen Erwerbung zu versichern.

Die Pairskammer vernahm am 11 April die Gedächtniß-Rede des Marquis v. Mun auf den am 25 März verstorbenen Pair, Marquis v. Bonnay, verifizirte die Titel des Herzogs v. Brancas, der dem am 8 Okt. 1821 verstorbenen Herzog v. Brancas-Lauraguais in der Pairschaft nachfolgen soll, und eröffnete die Erörterung des Entschädigungs-Entwurfs. An diesem Tage sprachen der Herzog v. Broglie gegen, der Graf v. St. Roman für, und der Vicomte v. Chateaubriand über denselben.

Die Quotidienne sagt unterm 11 April: „Heute Abends ging das Gerücht, die zur Prüfung der Renteureduktion niedergesezte Kommission der Pairskammer habe den Herzog von Levis zu ihrem Berichterstatter ernannt, wie dis schon im vorigen Jahre der Fall gewesen. In der Kommission selbst sollen bereits lebhafte Debatten über genannten Entwurf statt gehabt, und die HH. Mollien und Portal Einwürfe gegen denselben vorgebracht haben, die man nicht immer genügend zu widerlegen gewußt. Der Berichterstatter wird wahrscheinlich Ende der Woche seine Arbeit vortragen, und die Kammer die Erörterung nach jener der Schadloshaltung beginnen. — In der heutigen Sizung fesselte die Rede des Hrn. v. Chateaubriand die Aufmerksamkeit der Kammer in einem hohen Grade; er billigte, wie man versichert, höchlich den Grundsaz der Schadloshaltung, suchte aber zu beweisen, daß sie illusorisch sey, sowol hinsichtlich der Schäzung und der zur Entschädigung gegebenen Effekten, als auch in Bezug auf die Fristen, welche die vorgeschlagene Liquidationsmethode nothwendig nach sich ziehe. Die Rede des Grafen von St. Roman, zu Gunsten des Entwurfes, war eine vollständige Widerlegung der Schrift des Hrn. de Pradt gegen die Entschädigung."

* Paris, 9 April. In der Pairskammer entstand, als es sich darum handelte, die Kommission zur Prüfung des Rentengesezes zu bezeichnen, ein lebhafter Kampf, dessen Resultat zeigte, daß die Parteien sich so ziemlich das Gleichgewicht hielten. Der Opposition war besonders daran gelegen, den vormaligen Finanzminister Hrn. Roy, der im verflossenen Jahr das Meiste zur Verwerfung des damaligen Reduktionsprojekts beigetragen, in die neue Kommission zu bringen. Sie erreichte zwar ihren Zwek nicht, allein es fehlten Hrn. Roy nur zwei Stimmen. Dagegen gelang es der Opposition, den HH. Mollien und Portal, beide in ihre Reihen gehörig, die Mehrheit der Stimmen zu verschaffen. Beide waren vormals Minister; Ersterer verwaltete unter der kaiserlichen Regierung viele Jahre den öffentlichen Schaz, und hat gegenwärtig, als Direktor der Tilgungskasse, in Finanzangelegenheiten großen Einfluß; der andere war nach der Restauration Minister des Seewesens, und stand mit Decazes, Richelieu, Pasquier, Roy, Simeon ꝛc. in genauen Verbindungen. Erst bei Ernennung des Ministeriums Villele-Corbiere verließ er seinen Posten, ist aber bei allen Parteien sehr geachtet. Durch ministeriellen Einfluß wurden der Herzog von Levis und der Marquis Talaru (bisheriger Botschafter in Spanien) zu Mitgliedern der Kommission ernannt. Hr. Laplace wird gleichfalls für ministeriell gehalten; die andern Mitglieder der Kommission, worunter Hr. Chaptal, sind schwankend. Inzwischen ist es wahrscheinlich, daß die Mehrheit der Kommission für Annahme des Rentengesezes stimmen wird. Dagegen dürfte die Minorität in der Kammer selbst großen Anhang finden, und das Resultat der Debatten ist nicht sicher vorauszusehen, da besonders Hr. v. Chateaubriand unter den Pairs der rechten Seite viele Freunde zählt, die sich insgesamt gegen den Gesezesentwurf erklären werden. Man wird jedoch, dem Benehmen nach, sich weniger auf die Bekämpfung des Gesezes im Allgemeinen, als auf Modifikationen und Amendements einlassen, deren Annahme weniger Schwierigkeiten finden dürfte, als in der Deputirtenkammer. Sollte auch nur eines dieser Amendements durch die Mehrheit der Pairskammer angenommen werden, so ist der Zwek der Opposition schon erreicht; denn Hrn. v. Villele's Gesezesentwurf ist so beschaffen, daß jede Modifikation die Oekonomie des Ganzen zerstört, und ihn veranlassen würde, demselben zu entsagen. Die Kenntniß, die man von diesem schwankenden Zustande der Sache in der Pairskammer hat, ist wohl die Ursache, daß die 5prozentigen Renten nicht mehr in die Höhe gehen wollen, obgleich die Liquidation des Monats März jezt vorüber ist. Diese Liquidation hat viele Börsespekulanten in Verlust gebracht, und manche Fallimente, obgleich kein ganz bedeutendes, veranlaßt. Es ist bemerkenswerth, daß seit acht Tagen wenig Geschäfte auf der Börse gegen baar Geld gemacht werden, und daß die Lieferungen auf Monate wieder an der Tagesordnung sind, ja in keinem Verhältniß mit den Geschäften gegen Baarschaft stehen; (man rechnet, daß auf zwanzig Operationen, neunzehn auf Lieferung und nur Eine gegen baare Zahlung statt haben). Die gewöhnlichen Versuche derjenigen, die auf das Sinken der Renten spekuliren, beunruhigende politische Nachrichten zu verbreiten, werden jezt auch wieder, und zwar mit günstigem Erfolg angewendet. Doch hat sich die Rente zulezt über 102 erhalten.

Digitized by Google

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 12 April. Fast nicht bemerkenswerth sind die Veränderungen, welche die Kurse der Staatseffekten an unserer Börse noch erfahren, und somit ist auch die Spekulation, die sich zu derselben nicht immer wie Ursache zur Wirkung, sondern bisweilen auch umgekehrt, verhält, nunmehr äußerst beschränkt. Die meisten Staatspapiere gingen gestern, nach Eingang der französischen Posten, welche die Rentenkurse etwas niedriger brachten, wieder ein wenig herunter: Oestreichische Metalliques auf 95½, Wiener Bankaktien auf 1418. Ungeachtet die erste Liste der großen holländischen Kanzenziehung bereits hier eingetroffen ist, so wurden doch noch einige Partien in diesen Billets, nebst den dazu gehörigen Restanten, zu 7 gegen baar Geld gekauft. Im Wechselhandel ist keine Veränderung eingetreten: der Diskonto bleibt zu 4 Proz. Bei Prolongationen wird für östreichische Metalliques 1/16 bis 1/8, für Partiale 1/4 bis 3/8 Proz., für Wiener Bankaktien 4 bis 5 fl. monatlich gezahlt. Die auf der Pariser Börse herrschenden Kursschwankungen abwärts, schreibt man der mit dem 22 März eingetretenen Unthätigkeit des Tilgungsfonds zu, welcher bekanntlich, in Gemäßheit des von der Deputirtenkammer bereits angenommenen Gesezentwurfes, von diesem Zeitpunkte an einstweilen aufgehört hat, die über Pari stehenden Renten anzukaufen. Bei unsern Börsemännern fängt die Meynung an Eingang zu gewinnen, daß das französische Renten-Reduktionsgesez dermalen eine Rükwirkung auf die Kurse der übrigen Staatspapiere äußern dürfte, welche der im vorigen Jahre gerade entgegengesezt wäre. Sie glauben nemlich, daß, sollte jenes Gesez in der Pairskammer verworfen werden, ein Steigen der Kurse, sollte es aber angenommen werden, ein Fallen derselben, — aller 5prozentigen Effekten wenigstens — die Folge seyn werde. Dieser Meynung liegt die Idee zu Grunde, daß im leztern Falle eine Herabsezung des Zinsfußes der öffentlichen Schulden, nach Frankreichs Beispiel, wohl allgemein, wenn gleich erst nach und nach und unter Berüksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse jedes Staats, statt finden möchte; im erstern Falle aber Finanzoperationen der Art, als dermalen noch unausführbar, einen langen Aufschub erfahren dürften. Diese Ansicht erscheint so natürlich und wohl motivirt, daß man sich wundern möchte, wie jemals eine andere obwalten und Einfluß auf die Preise der Staatseffekten, — wie dis doch im vorigen Jahre der Fall war, — äußern konnte. Immerhin aber bleibt das Eigenthümliche derselben insofern bemerkenswerth, als jezt, in Folge ihrer, jene Preise sich nach dem wirklichen Ertragswerthe der Effekten reguliren, wogegen sie sich damals vornemlich nach den Chancen bestimmten, welche die mit der vorhabenden Zinsreduktion verknüpfte Vergrößerung der Schuldkapitalien selbst der Spekulation darbot. Es wird dadurch also abermals die schon öfter geäußerte Behauptung bestätigt, daß eine gewiß nicht unerfreuliche Umkehr in den Handelsverhältnissen überhaupt sich allmählig entwikelt, indem fortan nicht mehr der Papierschwindel es seyn wird, welcher zum großen Nachtheil alles Waarenhandels, und somit zur Beeinträchtigung der nationalwirthschaftlichen Interessen, die Kapitalien in den lezten Jahren gleichsam verschlang.

Nach Berichten aus Hannover vom 5 April war die vorgeschlagene Zimmersteuer von den Ständen nicht angenommen worden. Die Kosten der Deichreparaturen, insofern sie nicht ohnedis der Domänenkasse obliegen, wurden von den Ständen übernommen. Von London waren abermals 1000 Pf. Sterl., von Braunschweig 1120 Rthlr. für die durch Ueberschwemmung Verunglükten eingegangen.

Oestreich.

Wien, 13 April. Metalliques 95 1/16; Bankaktien 1174½.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 4 März berichtet aus Napoli di Romania vom 24 Febr.: „Die Griechen haben zu ihrem großen Vergnügen ihren Sold von der lezten flüssig gewordenen Anleihe im Betrage von 300,000 Talaris erhalten. Dieser Sold hat indessen nichts gemein mit der neuen Anleihe, welche beim philhellenischen Comité (in London) unterhandelt wird, und die man als schon verwirklicht, oder der Verwirklichung nahe ansieht. Die Philhellenen in Amerika senden den Insurgenten ebenfalls eine beträchtliche Geldsumme als freiwilliges Geschenk, und überdis, wie es heißt, ein Dampfschif, eine mit 24 Kanonen bewafnete Goelette. Diese Art Fahrzeuge sind den Kriegsschiffen sehr gefährlich, indem sie geeignet sind einen Brander mit jedem Winde zu führen, und die Schiffe selbst, ohne Unterschied, am Vordertheile oder Hintertheile anzugreifen. Bei dem Zustande von Erschöpfung, Entmuthigung und Geldmangel, in dem sich Griechenland befand, trug dis nicht wenig bei, den gesunkenen Muth wieder aufzurichten."

* Triest, 9 April. Durch ein aus Zante eingelaufenes Schif haben wir Briefe aus Zante bis zum 23, aus Morea bis zum 19 März. Nachdem die griechische Regierung erfahren, daß Ibrahim Pascha bestimmt eine Landung auf Morea beabsichtige, richtete sie zuerst ihr Augenmerk darauf, alle in Colocotronis Verschwörung verwikelte Individuen, und ihn selbst nach Hydra in Sicherheit zu bringen. Am 8 Febr. wurden sie dort im Eliaskloster eingesperrt. Unterdessen hatte Ibrahim Pascha am 22 Febr. 3000 Mann bei Modon ans Land gesezt, welchen am 4 März noch 7 bis 8000 Mann folgten. Diese Truppen machten zuerst einen Versuch, Navarino zu überrumpeln, wurden aber mit Verlust zurükgetrieben. Ein anderer Versuch, gegen Gastuni vorzudringen, fiel noch unglüklicher für sie aus. Seitdem stehen sie zwischen Modon und Coron konzentrirt, vermuthlich um die Operationen der aus Epirus zu Lande vordringenden Türken abzuwarten. Die griechische Regierung hat einen Aufruf an die Nation erlassen, und nach obigen Privatbriefen sollen demselben gegen 36,000 bewafnete Griechen Folge geleistet haben. Conduriotti, der die Belagerung von Patras leitet, hatte sich in Person auf einige Tage in die Gegend von Modon begeben, allein die Belagerung war nicht aufgehoben. (Nach andern Berichten hatte sich das zur See blokirende kleine griechische Geschwader von acht Schiffen, sobald es die Erscheinung der ägyptischen Flotte in den Gewässern von Morea erfuhr, entfernt, und europäische Schiffe hatten diesen Umstand benuzt, um Lebensmittel nach Patras zu bringen. Dieses Ereigniß hat wahrscheinlich Anlaß zu dem Gerüchte gegeben, daß die Belagerung von Patras auch von der Landseite aufgehoben sey.) Die ägyptische Flotte, welche die Landungstruppen gebracht hatte, lag 50 Segel stark im Hafen von Modon und bei der Insel Sapienza, die griechische Flotte, 36 Segel stark unter Sachturys Anführung, gegenüber bei Navarino. Um die, aus den Dardanellen zu erwartende Flotte des Kapudan Pascha zu beschäftigen, erhielt der Admiral Miauly Befehl, nach Mitylene zu segeln. Aus dem Allen geht hervor, daß man wichtigen Ereignissen entgegen sehen kan, besonders, da, wie bereits gemeldet, der zu Land en Chef kommandirende Seraskier Redschid Pascha gleichzeitig gegen Missolunghi vorrükt. Die Briefe aus Zante äußern indessen großes Vertrauen auf die Vertheidigungsanstalten der Griechen. Besonders scheint die ägyptische Expedition von ihnen nicht sonderlich gefürchtet zu seyn.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 109. 19 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Brief.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. — Türkei. — Beilage Nro. 109. Miscellen aus der englischen Litteratur. — Beschleunigter Briefpostenlauf im südwestlichen Deutschland. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Spanien.

Französische Blätter bringen folgende Nachrichten aus Madrid vom 31 März: „Der Staatsrath soll vermehrt und in so viele Sektionen getheilt werden, als es Ministerien gibt, um die von den Ministern behandelten Gegenstände zu begutachten und dem Könige zur Genehmigung vorzulegen. Bis war der Plan mit einem zu errichtenden Hofrathe, der über bis Sektionen für Gesezgebung, Staatskredit und Unterricht gehabt hätte, die nun wegfallen. — Hr. Ugarte, der von seiner Krankheit hergestellt scheint, hat sich nach dem Pallaste verfügt, um die Papiere der beiden Sekretariate, womit er beauftragt war, zu übergeben. Es soll sich, wie man versichert, das Amnestiedekret für die Afrancesados darunter befunden haben. Nun scheint es gewiß zu seyn, daß er auf den Gesandtschaftsposten nach Turin abgeht, wohin ihn, auf sein Begehren, sein Privatsekretär Liaran als Gesandtschafts-Sekretär begleitet. Die Reisekosten werden aus der Schazkammer bestritten. Gleich nach der Abreise des Königs nach Aranjuez, wo auch dismal wieder Hr. Calomarde Sr. Majestät Gesellschaft leisten soll, wird der Ergünstling, dem indessen der König noch immer viele Zuneigung zu bewahren scheint, sich auf den Weg machen, in Paris jedoch, wie man wissen will, einige Zeit verweilen. — Der Exkriegsminister Zarco del Valle, nach Burgos verwiesen, erhielt auf die Verwendung seiner Schwiegermutter die Erlaubniß, nach Madrid zu kommen, um die Erbschaft seines Schwiegervaters, eines reichen Kaufmanns, der den Einwirkungen der erlittenen Verfolgungen erlag, in Ordnung zu bringen. — Der Polizei-Intendant von Leon hat 27 Individuen, die, um der verheißenen Amnestie theilhaftig zu werden, sich selbst als ehemalige Mitglieder geheimer Gesellschaften angaben, an die Militärkommission von Valladolid gesendet, um daselbst, troz der Amnestie, gerichtet zu werden. Vergebens verlangte das Kriminalgericht von Leon dreimal vom Intendanten deren Loslassung. Indessen hat das Kriminalgericht von Valladolid sie von der Militärkommission reklamirt, welche sie auch auslieferte. Sie befinden sich gegenwärtig im Stadtgefängnisse. — General Sampere ist zum Unterkommandanten in Arragonien, und General Longa zum Generallieutenant ernannt worden. Beide haben sich als Führer der Glaubensarmee ausgezeichnet.“

Der Aristarque bemerkt, daß die Kosten der neuen Befestigungswerke von Cadiz sich auf 10 Millionen Fr. belaufen werden, und frägt, ob die französische Regierung Spanien damit ein Geschenk machen wolle, oder ob sie ihre Truppen für immer in Cadiz zu lassen gedenke?

Der Constitutionnel enthält in einem Schreiben aus Madrid unter anderm Folgendes: „Hr. Zea, von dem diplomatischen Korps unterstüzt, und an die Spize des Konseils gestellt, scheint die Leitung der großen Angelegenheiten des Staats in Händen zu haben, aber er übt bei weitem keinen entscheidenden Einfluß auf sie aus.“

Während der neueste Aristarque fortfährt, die Entlassung des Hrn. Ugarte Rußland zuzuschreiben, „welches, Dank der Ungeschiktheit des französischen Kabinetes, „einen allmächtigen Einfluß auf das spanische ausübe“ — enthält die ministerielle Etoile folgenden Artikel: „Den uns zugekommenen Briefen aus Madrid zufolge scheint es, daß die Entfernung des Hrn. Ugarte einen lebhaften Eindruk in dieser Hauptstadt erregt hat, wo man die Wichtigkeit der Resultate, die sie zur Folge haben kann, unmittelbar fühlt. In der That, es ist keine bloße Minister-Entlassung, sondern es ist eine Politik, die man aufgeben zu wollen scheint, und eine Ablehnung des Einflusses eines fremden Kabinets. Unter diesem Gesichtspunkte stellt uns unsere spanische Korrespondenz die Entlassung des Hrn. Ugarte dar. Und wirklich, wenn man dieses Ereigniß mit der Ernennung des Generals Castanños zum Vorsiz des Ober-Kriegs-Raths, die Eröffnungen, die, wie man versichert, dem General Campo-Sagrado zur Uebernahme eines Portefeuille gemacht worden sind, mit der neuen Gunst, die gegenwärtig der Hr. Herzog v. Infantado genießt, zusammenstellt, so ist wohl die Vermuthung erlaubt, das Kabinet von Madrid werde, über seine wahre Lage und seine wahren Interessen endlich aufgeklärt, dem Einflusse Frankreichs nachgeben, das seine Lage und seine Wohlthaten demselben schon lange als seinen sichersten und natürlichsten Verbündeten anzeigen.“

Großbritannien.

London, 9 April. Konsol. 3Proz. 93¼.

Der König wollte vor Ende dieses Monats in Carltonhouse, statt eines Levers, zwei halten. Man hofte, daß alsdann jedesmal sich weniger Leute zur Präsentation einfinden, und daher der König nicht genöthigt seyn würde, so lange zu stehn.

Am 7 April wurde auf dem Londoner Stadthause (Guildhall) ein Gemeindrath gehalten, um eine Petition an das Parlament gegen die bisherigen Korngeseze abzufassen. Alle Redner billigten mit Enthusiasmus die bisher von den Ministern zu Gunsten des Handels in Vorschlag gebrachten Erleichterungen, und man beschloß das Parlament in Bezug auf den Getreidhandel gleichfalls um Geseze zu bitten, welche geeignet wären, den zeitherigen großen Schwankungen der Preise zuvor-

Digitized by Google

zukommen, und dem Volke seine ersten Lebensbedürfnisse zu gemäßigtem Preise zu liefern, ohne den Interessen des Akerbaues zu schaden. Als es zum Abstimmen kam, erhob sich nur Eine Hand, die eines Hrn. Dixon, gegen die Bittschrift.

Bei der Abfahrt des lezten Paketboots von Lissabon, lagen im dortigen Hafen nachbenannte englische Kriegsschiffe: der Ozean von 90, der Superb und der Wellesley, beide von 74 Kanonen, die Fregatten Tribune und Thetis, der Kutter Rambler und die Brigg Magnet.

Das Morning-Chronicle enthält folgende (wol ziemlich unwahrscheinliche) Nachrichten aus Lissabon: „Diejenigen, die an den Hof kommen, versichern, der König werde Sir Charles Stuart nach Rio begleiten, in der scheinbaren Absicht, alle Schwierigkeiten zu heben, welche die Anerkennung der Unabhängigkeit von Brasilien darbieten könnte, aber in Wahrheit, um eine förmliche Anerkennung unnüz zu machen, welche die Interessen der Mächte des festen Landes beleidigen könnte. Man weiß, daß der König ungern Brasilien verlassen hat, daß er seit seiner Rükkehr nicht glüklich war, und daß er fühlte, wenn irgend eine Bewegung in Europa statt hätte, so würde seine Person nicht sehr sicher seyn. Er liebt die Ruhe, und indem er sich nach Rio begibt, kan er zu Gunsten seines Sohnes abdanken, und dadurch manche Hindernisse heben, während seine Verbündete und Freunde verhindern würden, daß Portugal nicht die Beute seiner Nachbarn werde. Man kan sich über eine Handlung dieser Art gewiß nicht beschweren, die so viele Beispiele in der Geschichte hat, und durch die der König seinem Sohne den legitimen Besiz seines Thrones sichern würde."

Eine englische Gesandtschaft aus Calcutta, deren Bestimmung Buchara war, wo sie Handels- und andere Verbindungen anknüpfen sollte, ist in Balk, wo sich ein neuer Usbeken-Chan vom Chan der Bucharei unabhängig gemacht hat, angehalten worden.

Frankreich.

Paris, 13 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 5 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 30.

Am 12 April musterte der König auch noch, in National-Gardeuniform, die er den ganzen Tag trug, vor den Tullerien die 1500 Nationalgarden, welche die Wache im Schlosse beziehn sollten. Als er durch die Straßen der Stadt ritt, wurde ihm eine große Menge von Bittschriften überreicht, die er stets huldreich annahm. Als er das vom päpstlichen Nuncius angeführte diplomatische Korps empfieng, erschien auch der Fürst von Metternich neben dem östreichischen Botschafter.

Die Etoile versichert, nach neuen Befehlen werde die Krönung nicht am 12 Jun., sondern am 29 Mai statt finden.

Die Pairskammer sprach am 12 April die Zulassung des Herzogs von Brancas, dessen Titel gestern verifizirt wurden, in ihre Mitte aus, und vernahm sodann die Reden der Grafen Cornudet und Molé gegen — des Grafen Tournon über — und des Herzogs von Crillon und des Finanzministers für den Entschädigungsentwurf.

Von Hrn. Depradt ist ein neues Werk: Vrai Système de l'Europe, relativement à la Grèce et à l'Amérique, unter der Presse.

General Allix sezt seine Konstruktionen von neuen Artillerie-Fuhrwerken zu Vincennes fort; man glaubt, sein System werde über das englische, viel kostspieligere, den Sieg davon tragen.

Folgendes ist die bereits erwähnte, von 72 der ersten Bankiers- und Handelshäuser zu Paris an den König gerichtete Adresse: „Sire! Der Handelsstand von Paris wird nie die denkwürdigen Worte vergessen, die Ew. Majestät bei dem Besuche jenes Monumental-Gebäudes, das ihm gewidmet ist (die Börse), zu äußern geruht. Diese Worte erklären das Vertrauen, das uns an die Stufen des Thrones führt, sie geben uns die Bitte ein, die wir an ihn zu richten wagen. Sire! Unermeßliche Streken Amerika's, die sonst nur von Spanien mit Waaren versehen wurden, haben ihre Häfen andern Völkern geöfnet. Frankreich, das als handel- und gewerbtreibendes Volk so hoch steht, mußte Theil nehmen an diesen neuen Handelsverbindungen, die gleich im ersten Augenblike so nuzbringend waren, und für die Zukunft so ergiebig zu werden versprechen. Weit entfernt sich dem zu widersezen, schien die Regierung dazu aufmuntern zu wollen, indem sie es legitimirte, und die Einwohner jener Gegenden, welche Religion, Sitten und Sprache so sehr an Frankreich knüpfen, sporten mächtig dazu an. Aber während eine Nation, Frankreichs Nebenbuhlerin, durch ihre Politik, ihre Marine, ihre Agenten, durch geleisteten Beistand und Verträge, die engsten Verbindungen mit Amerika zu errichten strebt, sieht man in den amerikanischen Häfen kaum von Zeit zu Zeit eine französische Fregatte, und die Franzosen, die dahin kommen, ohne den Schuz eines Konsuls. Troz dieser Hindernisse, Sire! ist der französische Handel nicht unthätig geblieben, und wenn der Umfang seiner Geschäfte, und der Gewinn, den sie abwerfen, noch weit unter dem steht, was sie seyn könnten, so verdienen sie doch schon die Aufmerksamkeit der Regierung und Ew. Majestät mächtigen Schuz. Zudem ist der Augenblik gekommen, wo die dringendsten Erwägungen die gänzliche Abbrechung jener Verbindungen fürchten lassen, wenn sie in Frankreich noch länger mit eben so viel Rükhalt und Zaghaftigkeit behandelt werden, als ihnen England Oeffentlichkeit gibt und seinen Stolz darin sucht, sie zu pflegen. Fünfzig Schiffe, die allein die Häfen von Bordeaux und Havre im verflossenen Jahre nach jenen Gegenden Amerika's entsendeten, haben für mehr als 25 Mill. Erzeugnisse des französischen Gewerbfleißes und Akerbaues dahin geführt, 60 aus eben diesen Häfen nach der Insel Cuba und nach Brasilien ausgelaufene Schiffe nicht gerechnet, während 200 nach Martinique, Guadeloupe, Terre-Neuve, Cayenne, Senegal und Pondichery befrachtete Schiffe nicht die Hälfte dieses Betrages ausgeführt haben. Alle Erzeugnisse unseres Landbaues und unserer Manufakturen sagen Amerika zu, vor Allen dürften die Pariser Waaren eines unermeßlichen Absazes gewiß seyn. Wir besizen Alles, was jene Länder sonst von Spanien zu beziehen gewohnt waren, so wie die amerikanischen Produkte, die England unmittelbar aus seinen Kolonien erhält, beinahe ohne Konkurrenz sichern Absaz in Frankreich finden. Ew. Majestät hohe Weisheit verbietet uns, so

Digitized by Google

sprechende Thatsachen, so überzeugende Betrachtungen weiter auszuführen, und Ew. Majestät, deren königliches Herz von Frankreichs großen Interessen nicht unergriffen bleiben kan, haben gewiß alle unsre Wünsche schon verstanden. Ja, Sire! wir bitten Ew. Majestät, daß offizielle Agenten, die einer so wichtigen Sendung in jedem Betrachte würdig seyen, auf allen Punkten, wohin der französische Handel dringt, vornemlich aber auf dem festen Lande Amerika's angestellt werden, um dessen Verbindungen zu legalisiren und zu beschüzen; daß die Schiffe des Staats die Handelsschiffe dahin geleiten, und daß Handelsverträge alle die Bürgschaften und Vortheile uns sichern mögen, die eine große Nation zu fordern berechtigt ist. Durch solche Anordnungen, Sire, wird Frankreich in dieser großen gesellschaftlichen Bewegung, die alle Völker einander nähert, ihre Beziehungen vervielfältigt, ihre Macht verstärkt und ihren Wohlstand erhöht, unter Ew. Majestät Scepter sich in der ersten Reihe der gebildetsten Völker der Welt erhalten." (Folgen die Unterschriften.)

Die Etoile sieht diese Addresse für eine natürliche Folge der Repräsentativregierung und der Preßfreiheit an; dieselbe verbinde mit der Anerkennung dessen, was die Regierung bereits für den Handel gethan, den Wunsch, auch an den Vortheilen Antheil zu nehmen, welche Amerika's ungeheure Landstreken dem Handel zu gewähren versprächen. Weil die Regierung zum französischen Handelsstande gesagt: „Geht nach Amerika, das ist euch erlaubt!" so antworte der Handelsstand nun: „Wir gehn hin, aber beschüzt uns auch daselbst wie anderwärts." Bis hieher sey Alles recht gut, und es scheine ihr (der Etoile) nichts leichter, als daß dieser Schuz von Seite der Regierung ertheilt werde. Allein die Addresse drüke auch einige Besorgnisse hinsichtlich der Zukunft aus, und diese zu beschwichtigen wolle sie nun versuchen. Die Etoile sezt nun auseinander: daß die in Amerika und Westindien aufgestellten Geschwader dem französischen Handel bereits hinlänglichen Schuz verliehen, wie denn erst kürzlich ein solches Geschwader vor la Guayra erschienen sey, um das von columbischen Kreuzern unter dem Vorwande, es führe spanisches Eigenthum, gekaperte französische Schif Urania zurükzufordern; daß die französische Regierung vom Könige von Spanien ein Dekret erlangt habe, welches den Handel mit den spanischen Kolonien allen Schiffen der Welt eröfne; daß die Verfügungen der neuen „Republiken" keine Macht besonders begünstigten; daß Nordamerika und England, wegen ihrer frühern Anerkennung, keine Bevorrechtungen im columbischen Tarife erhalten hätten, indem dieser für die französischen, englischen und amerikanischen Schiffe derselbe wäre; daß England, nach den von Hrn. Huskisson aufgestellten Grundsäzen, die Ausschließung keiner Nation von Amerika's Häfen verlangen könne; daß nach dem Geständnisse der Addressesteller selbst, Frankreich bereits einen bedeutenden Handel dahin treibe; daß Amerika die französischen Waaren sehr liebe, und daß kein Grund da sey, zu fürchten, es werde diese Vorliebe aufgeben, und die bisher bestandenen Verbindungen abbrechen. „Was bleibt nun übrig (schließt die Etoile)? Die Bitte um Schuz mittelst Konsuln und Verträgen. Aber hier beginnt die politische Frage; denn wir haben bewiesen, daß die Handels-Interessen hinlänglich geschüzt sind. Und in diesem Falle wird es uns ohne Zweifel erlaubt seyn, den Unterzeichnern der Addresse die Bemerkung zu machen, daß dieser Theil ihrer Bitte, der eine Regierungsfrage ist, der hohen Weisheit des Monarchen anheimgestellt werden muß, der, einzig mit dem Wohl seiner Unterthanen beschäftigt, Alles weiß, was für die Interessen Frankreichs und für seine Würde geschehen soll, die auch ein Interesse, und ein Interesse der ersten Klasse ist."

Die Quotidienne äußert sich über die Addresse auf folgende Art: „Wir erfuhren schon vor einiger Zeit, daß das französische Ministerium, immer furchtsam, immer unentschlossen über die Partei, die es hinsichtlich der spanischen Kolonien in Amerika ergreifen soll, den französischen Handelsstand unter der Hand auffordern ließ, einen offenen Schritt zu thun, unter dessen Schirm dasselbe hoft, einen Entschluß ergreifen zu können, den es aus eigenem Antriebe zu fassen nicht wagen möchte. Unter diesen Umständen geht offenbar die Absicht unsrer Staatsmänner dahin, sich mit der Aegide jener öffentlichen Meynung zu deken, deren Daseyn sie so oft geläugnet. Wir erblikten bereits einige Resultate der ministeriellen Taktik: 72 Kaufleute, Bankiers und Fabrikanten von Paris haben dem Könige in einer Addresse vorgestellt, daß unsre schwachen Verbindungen mit Südamerika abgebrochen werden dürften, wenn unsre Regierung fortfährt, deren Beibehaltung mit eben so großer Zaghaftigkeit zu betreiben, als England in die Ausbreitung und Beschüzung der seinigen Publizität und Stolz legt. Kaum war diese Addresse bekannt, als die Handelskammer von Bordeaux ähnliche Vorstellungen an den Minister des Innern richtete. Indem Bordeaurer Kaufleute entfernte Absazorte für unsern Kunstfleiß fordern, beklagen sie sich über jene unpolitischen Prohibitivmaaßregeln, welche uns seit 10 Jahren die Ausschließung der Produkte unsers Bodens und unserer Manufakturen von den Märkten des nördlichen Europa's eingetragen haben. — Es ist fast kein Zweifel, daß alle Handelskammern des Reichs gleichzeitig ähnliche Vorstellungen einreichen werden. Mögen sie einen glüklichen Erfolg haben! Möge insbesondere der, dem Wachsthum unserer Handelsverbindungen günstige Augenblik nicht ohne Wiederkehr entschwunden seyn!"

* Paris, 12 April. Was man in Ansehung des Rentengesezes in der Pairskammer vorausgesehen hatte, ist erfolgt. Die Ansichten in der zur Prüfung des Entwurfs niedergesezten Kommission waren sehr getheilt, allein die Mehrheit zeigte sich demselben günstig. Darf man den in Umlauf gekommenen Nachrichten Glauben schenken, so hätten sich die HH. Mollien und Portal vorzüglich stark gegen den Entwurf des Ministers und dessen Grundlagen ausgesprochen, und auf einfache Verwerfung angetragen. Hr. Chaptal soll einige Modifikationen vorgeschlagen haben, die gleichfalls zur Verwerfung geführt hätten. Dagegen war der Herzog von Levis ein eifriger Vertheidiger des Gesezes. Beim endlichen Abstimmen erklärten sich die HH. v. Tälaru, Laplace und der Herzog von Narbonne gleichfalls zu dessen Gunsten, so daß die Mehrheit der Kommission sich für das Gesez, ohne Modifikationen, und so wie es von der Deputirtenkammer angenommen worden, erklären

Digitized by Google

wird. Der Herzog von Levis ist zum Berichterstatter ernannt. Dagegen wollen Graf Mollien und Baron Portal ihre Ansichten den Pairs in besondern Vorträgen auseinander sezen. Sie werden vielfache Unterstüzung finden. Man versichert, die verschiedenen Oppositionen suchten sich über einige wichtige Amendements zu verständigen, die so beschaffen seyen, daß deren Annahme die Verwerfung des Gesezes nothwendig zur Folge haben müßte. Die Blike sind in dieser Hinsicht besonders auf Hrn. Roy gerichtet, der in allen Finanzangelegenheiten an der Spize der Opposition steht. Bei der Diskussion des vorigen Gesezentwurfs über die Reduktion der Renten war der Herzog von Levis durch die Majorität der Kommission gleichfalls zum Berichterstatter ernannt, und hatte auf dessen Annahme angetragen. Allein Hr. Roi, damals Mitglied der Prüfungskommission, vertheidigte die Ansichten der Minorität mit großer Sachkenntniß, und errang zulezt den Sieg. Dismal scheint Hr. Mollien sein Stellvertreter zu seyn. Die Vertheidiger des ministeriellen Projekts sind inzwischen weit entfernt, ihre Hofnungen aufzugeben. Sie zählen mehr als je auf den Einfluß des Hrn. v. Villele, der besonders in dem Augenblike der Annäherung der Krönungsepoche, wo so viele Würden und Dekorationen verliehen werden sollen, vorherrschender als sonst seyn dürfte. Welches übrigens am Ende auch die Entscheidung seyn mag, so ist schon jezt vorauszusehen, daß sie nur mit sehr geringer Stimmenmehrheit erfolgen wird. Deshalb ist sie nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit vorauszusagen.

Italien.

Die Florentiner Zeitung enthält ein Schreiben aus Livorno vom 8 April, welches die in Nro. 107. der Allg. Zeit. mitgetheilte Nachricht von dem Erdbeben in Algier, nach Aussage des Kapitains der von daher gekommenen sardinischen Brigantine, il Fortunato, dahin berichtigt: „Das Erdbeben hatte am 3 März in der Stadt Belida, 15 italienische Meilen von Algier statt; die Erdstöße waren so heftig, daß auch nicht Eine Mauer aufrecht blieb. Ein benachbartes, zwischen zwei Hügeln gelegenes Dorf hatte das Unglük, von den zwei gegeneinander stürzenden und sich vereinigenden Hügeln ganz verschüttet zu werden. Man rechnet die Zahl der bei diesen traurigen Vorfällen verunglükten Personen auf 5000. Das Erdbeben machte sich selbst in Algier fühlbar, wo es die Einwohner in die größte Furcht versezte, ob es gleich nur wenig Schaden verursachte."

Nach dem Diario di Roma hat der heilige Vater, unter Vermittelung Sr. allerchristlichsten Majestät, mit dem Dey von Algier einen Vergleich geschlossen, demzufolge die päpstliche Flagge von den algierischen Korsaren respektirt werden soll.

Deutschland.

In der Sizung der badischen ersten Kammer am 11 April erstattete der Kreisdirektor Fröhlich, Namens der Kommission über das Konscriptionsgesez, Bericht über die Motion des Bisthumsverwesers, Freiherrn v. Wessenberg, wegen Freilassung der die Theologie Studierenden von der Militzpflichtigkeit. Der Antrag geht dahin, daß derselben, insofern sie eine bleibende Befreiung verlange, nicht beigepflichtet werden könne, und der Regierung überlassen bleiben müsse, durch die Fortdauer des bisherigen Provisoriums, welches die Militzbefreiung der sich der Theologie widmenden Jünglinge ausspricht, dafür zu sorgen, daß es, so lange der gegenwärtige Mangel noch besteht, dem geistlichen Stande nicht an Bewerbern gebreche. Die Diskussion über das Konscriptionsgesez wurde hierauf fortgesezt, und rüksichtlich des §. 23. die Befreiungen zur Unterstüzung der Familien betreffend, mit Stimmenmehrheit beschlossen, den Entwurf der zweiten Kammer, nach welchem den Eltern zur Unterstüzung ein Sohn, also auch der einzige, vom Eintritt in den Kriegsdienst freigelassen werden soll, anzunehmen.

Einige Hamburger Kaufleute, die in Handelsbeziehungen mit Petersburg stehn, hatten für die Opfer der vorjährigen Ueberschwemmung einen Beitrag übersendet. Auf die Nachricht, daß Hamburg am 4 Febr. d. J. von einem ähnlichen Unglük heimgesucht worden, befahl der Kaiser dem zu Petersburg niedergesezten Ausschusse, diesen Beitrag durch ein großmüthiges Geschenk von 36,000 Rubeln zu erwiedern, die durch den russischen Gesandten, Hrn. v. Struve, der Hamburger Hülfskommittee zugestellt wurden.

Preußen.

Wegen der, bisher gewissen Einschränkungen unterworfen gewesenen Ertheilung von Päßen zu Reisen nach Frankreich und Spanien, soll einer am 13 März an die Regierung in Potsdam ergangenen Bestimmung des Ministeriums des Innern und der Polizei zufolge, das früher stattgefundene Verfahren, in Betref der Paß-Ertheilungen nach den gedachten beiden Staaten, jezt wieder eintreten. Wegen der Päße für Studenten behält es jedoch bei den dieserhalb gegebenen, besondern Vorschriften sein Bewenden.

Nach dem Hamburger Korrespondenten soll, auf eingegangene Berichte der Mainzer Kommission, der Professor Cousin seine Freiheit erhalten haben.

Seit der Rükkunft des Hrn. Generalpostmeisters v. Nagler aus Frankfurt, sprach man von einer Ermäßigung des kürzlich erhöhten Briefporto's.

Türkei.

Im Telegrafo greco vom 26 Febr. findet sich ein schon älteres Dekret des gesezgebenden Körpers von Griechenland, aus Napoli di Romania vom 23 Dec. (4 Jan.), wodurch, auf Vorschlag der vollziehenden Gewalt, Anagnosti Iconomo, während der Abwesenheit des Georg Conduriotti, der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf den Rath der Aerzte nach Hydra sich begeben hatte, zum Präsidenten jener Gewalt ernannt wurde, und bis zur Rükkehr des Hrn. Conduriotti mit der Formel: in Vertretung des Präsidenten, unterzeichnen sollte. — In Napoli di Romania langte am 26 Jan. (7 Febr.) Fürst Maurocordato an, der von seinem zu Malandrino erlittenen Sturz vom Pferde wieder hergestellt war. Man versprach sich von seiner Anwesenheit im Regierungssize gute Erfolge. Denselben Tag traf auch daselbst ein Schif unter englischer Flagge mit einer zweiten Geldlieferung von der in London kontrahirten Anleihe ein.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 110. 20 April 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutschland. (Verhandlungen der zweiten baierischen Kammer. Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 110. Frankreich. — Briefe aus Mainz und Karlsruhe. — Antrag des Abgeordneten v. Closen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der neue Präsident trat am 4 März sein Amt an; seine Freunde zu Washington feierten dieses Ereigniß durch ein großes Gastmahl. Man bemerkte, daß dabei seinen Mitbewerbern so gut als ihm selbst Toast's gebracht wurden. Der 14te Toast galt dem Marquis de Lafayette. Der 17te lautete: „Möchten die türkischen Flotten nie einen Hafen finden, der sie vor dem Feuer der Griechen sichert!“

Eine New-Yorker Zeitung erzählt, auf den Glauben eines von Chagre dort angekommenen Hrn. Fabrega, Sohns eines columbischen Senators, die (wohl ziemlich unwahrscheinliche) Neuigkeit, Frankreich habe, im Einverständniß mit Spanien, den Präsidenten Bolivar eingeladen, sich krönen zu lassen, wobei er auf französischen Schuz rechnen könne. Bolivar habe aber die diesfälligen Briefe dem Kongresse zugeschikt.

Großbritannien.

London, 11 April. Konsol. 3Proz. 93⅛; mexicanische Bons 79; columbische 89½.

Der Oberkammerherr macht in den Zeitungen bekannt, daß am 20 und 27 April zwei große Levers statt finden würden, daß aber jeder Vorzustellende am vorhergehenden Tage seinen und der Person Namen, die ihn vorstellen soll, einsenden müsse, damit der König selbst über die Zulassung entscheiden könne. — Der König ertheilte auch vier indianischen Häuptlingen aus Canada, die sich seit Kurzem in England befinden, Audienz, unterhielt sich mit ihnen lange in französischer Sprache, und hing jedem ein Band mit der goldenen Krönungsmedaille um den Hals.

Zu Dover wurden am 10 April zwanzig ausgezeichnet schöne Pferde eingeschift, die der König zu einem Geschenke für den König von Frankreich bestimmt hat.

Der Eifer für Verbesserungen nimmt täglich zu. Unter den 383 Privatbills, welche dieses Jahr dem Parlamente zur Sanktion vorgelegt worden, befinden sich 122 wegen Errichtung von größern oder kleinern öffentlichen Wegen, 30 für Eisenbahnen, 5 für Kanäle, 10 für Brüken, 16 für Anlegung neuer Häfen, Quais und Werfte, 8 wegen neuer Pflasterung von Städten, 12 wegen Gasbeleuchtungen, 11 wegen Wasserwerken, 13 für die Erbauung neuer Kirchen und Kapellen, 3 wegen neuer Gefängnisse, 4 wegen Märkten, 3 wegen neuer Stadtviertel, und 44 die auf Verbesserung des Landbaues, als Austrokknungen, Urbarmachungen ꝛc. sich beziehn.

Bei einem großen, Hrn. Brougham zu Ehren in Edinburgh veranstalteten Whig-Gastmahle, wurden unter andern folgende Trinksprüche ausgebracht: „Der Herzog von Norfolk und die Emanzipation der Katholiken! Abschaffung der afrikanischen Sklaverei! Bolivar und die Freiheiten von Südamerika! Griechenland und die vollständige Gründung seiner Unabhängigkeit!“

Zeitungen aus Jamaica vom 20 Febr. enthielten einen Brief aus Panama vom 13 Jan., mit der Anzeige, daß im dortigen Hafen die englische Fregatte Tatar eingelaufen sey, die aus Peru 15 Generale und alle (?) spanische Truppen mitbringe. — In Jamaica war ein Schif angekommen, das Carthagena neun Tage nach dem gewöhnlichen, bisher vermißten Paketboote verlassen hatte. Da sich unter der Ladung des Lezteren 100,000 Pf. St. in edlen Metallen befunden haben sollen, so fürchtete man, es möchte in die Hände von Seeräubern gefallen seyn; besonders da man bei Curaçao Leichname ohne Kopf im Meere hatte schwimmen sehn.

Frankreich.

Paris, 14 April. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 101, 75.

Am 13 April Abends hatte das Bureau der Deputirten-Kammer die Ehre, dem Könige mehrere in den lezten Sizungen angenommene Gesezesentwürfe zu überreichen. Am folgenden Tage ertheilte der Monarch verschiedene Audienzen, und arbeitete mit Hrn. v. Villele. Auch schikte Se. Majestät an den Marschall Macdonald Herzog v. Tarent, um ihm sein Beileid über das Ableben der Herzogin, seiner Gattin, bezeugen zu lassen.

In der Pairskammer sprachen am 13 April die HH. v. Marcellus, v. Malleville und der königliche Kommissär v. Martignac für — Hr. v. Barante gegen — und der Herzog von Choiseul über den Entschädigungsentwurf.

Die Deputirtenkammer nahm am 11 April die Gesezesentwürfe: a. die Selbstbesteurung der Departemente Seine und Oise, und Dordogne, Behufs der Vollendung ihrer Straßen, und b. die Selbstbesteurung des Rhonedepartements Behufs der Erbauung eines Gefängnisses in Lyon betreffend, beinahe einmüthig an; blos zwei schwarze Kugeln fielen. — Die Kammer eröfnete hierauf die Erörterung des Gesezes-Entwurfs über die Sacrilegien. Hr. Bourdeau, auf Tertullian sich berufend, erklärte sich gegen den ganzen 1. Titel des Entwurfes, indem er des, schon vom Justizminister in der Pairskammer angedeuteten Unterschieds zwischen einem einfachen Sacrilegium, welches kein öffentliches Aergerniß gebe, und einem zusammengesezten oder äußern Sacrilegium, womit eine Störung der öffentlichen Ordnung ver-

Digitized by Google

bunden sey, sich bemächtigte, um die Folge daraus zu ziehen, daß das Sacrilegium zwei Naturen habe, nemlich die Sünde und das Verbrechen, und daß wohl Lezteres vom bürgerlichen Gesez erreicht und bestraft werden könne, nicht aber auch die damit verbundene Sünde, wie es der Titel I. des Entwurfes bei seinen Definitionen des Sacrilegiums bezweke. In Hinsicht der Sünde müsse man die Strafe der Gottheit überlassen, und nicht, wie der Abbe' de la Mennais, dem menschlichen Gesezе aufbürden, denn in diesem Falle würde dis nicht Torturen genug erfinden können, um das Verbrechen der verlezten göttlichen Majestät, verhältnißmäßig zu andern Verbrechen, zu bestrafen. Christus aber habe zu den Schriftgelehrten und Pharisäern gesagt: „Ihr seyd erstaunt, daß ich Milde predige, denn ihr habt nur eure ausgearteten Sitten, eure zerstörenden Vorurtheile, eure barbarischen Gewohnheiten im Auge; sie haben die Menschheit genug herabgewürdiget! Ich bringe euch andere; ich komme die Menschen die höchste Gerechtigkeit zu lehren; sie ist nicht blind und unerbittlich, wie die Heiden sie abbilden; sie hat Mitleid mit den Irrthümern, den Gebrechlichkeiten, den Bedürfnissen der Menschheit; sie schreitet zwischen der Vernunft und Frömmigkeit einher; sie läßt beide neben sich sprechen, und wehe dem Richter, der ihren sanften Stimmen das Ohr verschließt; wehe Jedem, der mich nicht versteht, er wird in Finsterniß wandeln!“ — Hr. F. v. Berthier sprach zwar für den Entwurf, tadelte aber das Unbestimmte mehrerer Verfügungen desselben, und machte insbesondere auf die Schwierigkeit aufmerksam, zu bestimmen ob bei einem Kirchenraub Haß und Verachtung gegen die Religion ein Beweggrund gewesen. — Hr. Devaux (vom Cher) verwarf ebenfalls den I. Titel des Entwurfs, indem er aus dem großen, mit blutigen Zügen bei allen Völkern eingegrabenen Irrthume hervorgegangen sey, daß man die Gottheit rächen wolle. Glauben, daß man durch Menschenopfer die Gottheit ehren oder rächen könne, laufe auf Eines hinaus; der Inquisitor, welcher ein menschliches Wesen auf den Scheiterhaufen stelle, und der Druide, der es auf den Opferaltar lege, begingen beide ein Auto da Fe. Das bürgerliche Gesez habe aber mit Auto's da Fe nichts zu thun; diese, so wie alle religiösen Gesezе, gehörten der geistlichen Macht an, und wenn Moses, Numa und die römischen Kaiser zugleich bürgerliche und religiöse Gesezе gegeben hätten, so erkläre sich das aus dem Umstande, daß sie zugleich Pontifexe und Könige gewesen. Ein französischer Gesezgeber könne aber kein religiöses Gesez geben. Mit der Absicht, den Gottesmord (deicidium) zu rächen, stürze er sich in eine Menge Verlegenheiten; sein Gesez verliere gleich Anfangs den Charakter der Allgemeinheit, indem es nicht mehr auf jene Staatsbürger passe, welche nicht dieselben religiösen Begriffe vom Sacrilegium hätten; er selbst werde sich genöthigt sehen, mit der Jury eine große Veränderung vorzunehmen; er werde nicht nur alle Bürger einer andern Konfession, sondern auch die Lauen und Nachsichtigen desselben Glaubens davon ausschließen müssen, um den Zwek des Gesezes zu erreichen; die Verwaltung werde zu dem Ende wie über die politischen, so auch über die religiösen Meynungen der Bürger Register halten müssen, um bei Zusammensezung der Jury keine Fehlgriffe zu thun. Der Gesezesentwurf sey eine Verläumdung der Nation; so wie die Athenienser sich geweigert, den Vatermord in ihre Kriminalgesezе aufzunehmen, weil er ihren Sitten unbekannt wäre, so hätte auch der Gesezgeber die Sitten der französischen Gesellschaft, durch die Voraussezung eines beispiellosen Verbrechens, nicht entehren sollen.

(Die Fortsezung folgt.)

** Paris, 13 April. Daß der Gesezesentwurf wegen der Rente in der Deputirtenkammer durchging, war nach der günstigen Abstimmung im verflossenen Jahre, und bei seiner engen Verbindung mit der Emigranten-Entschädigung, nicht zu verwundern. Aber in der Pairskammer droht ihm Gefahr. Schon in der Kommission über die Entschädigung hat es lebhafte Debatten gegeben; ein Theil wollte das Beiwort „gebührend“ bei Entschädigung weglassen, wodurch die Entschädigung eine Sache der Freigebigkeit geworden wäre. Man wollte auch Hrn. Duhamels Amendement wegen Erlassung der Enregistrementsgebühren weglassen, und das Ministerium hätte sich diese leztere Veränderung gern gefallen lassen, wenn dadurch nicht die Zurüksendung an die Deputirtenkammer, und neue heftige Debatten daselbst, vorauszusehn gewesen wären. Also bewirkten die Minister mit großer Mühe, daß die Mehrheit der Kommission sich für den Gesezesentwurf, mit geringen Abänderungen, erklärte. Inzwischen ist das Votum der Kommission noch nicht das der Kammer, und man hält fortwährend das Duhamelsche Amendement für bedroht. Auch spricht man von einem wichtigen Amendement, welches Hr. Roy bei dem Rentengesez vorbringen wolle, und welches eigentlich ein ganz neues Gesez daraus machen würde. Er will nemlich die 3Prozents ganz aus dem Spiele lassen, und die von der Amortissementskasse gesammelten 37 Millionen Renten den Emigrirten geben, zugleich aber das Amortissement auf seine ursprüngliche Dotation von 40 Mill. zurükführen. Man versichert, Hr. Roy habe schon 80 Stimmen zu seinen Gunsten vereinigt. Dem Anschein nach wäre es leichter, Hrn. v. Villele's Gesez zu vereiteln, wenn man vorschlüge, das Amortissement nicht ausschließlich auf die 3Prozents wirken zu lassen. — Die Rente ist seit Kurzem etwas gesunken, und die minder einsichtigen Gegner des Ministeriums verkündigten schon eine Katastrophe. Das ist aber lächerlich; der Grund des Sinkens war ganz einfach der. Die Staatskassen hatten bekanntermaaßen viele Renten gekauft; Hr. v. Villele hatte sie dazu veranlaßt, um ein Steigen herbeizuführen. Man hat in der Kammer sehr gegen dieses Mittel deklamirt, und es Agiotage genannt. Nun haben seit Kurzem die Kasse der Depôts und Consignations, und die gewesene Amortissements-Tontine, ohne Zweifel nach dem Willen des Ministers, ihre Renten wieder verkauft, was dann ein momentanes Sinken zur Folge hatte. Der Minister wollte vielleicht dadurch den Gegnern seines Plans den Mund stopfen; vielleicht wollten auch die Kassenverwalter sich gegen die Anklage der Theilnahme an der ministeriellen Agiotage rechtfertigen; kurz dieses Sinken bedeutet wenig, und beweist keineswegs ein unverhältnißmäßiges Anhäufen der Rente. Zu Widerlegung derer, welche behaupten, die Bankiersgesellschaft hätte noch unermeßliche Quantitäten Renten in Händen, die sie im verflossenen Jahre an sich gebracht, Hr. v. Roth-

Digitized by Google

schild besize noch einen sehr beträchtlichen Theil der lezten Anleihe, — bedarf es nur Eines Wortes: der Minister, dem Alles an Aufrechthaltung der Bankiers der Gesellschaft, und namentlich des Hrn. Rothschild, liegen muß, weil ihr Ruin auch den unsers Plazes und den Seinigen nach sich ziehen würde, der Minister, sage ich, hätte nicht an Reduktion der Rente gedacht, wenn jenes Vorgeben wahr wäre. Hr. v. Villele ist nicht eigensinnig genug, um seine Plane der höchsten Gefahr zum Troz durchzusezen; man hat vielmehr wahrgenommen, daß Niemand leichter seine Ideen aufgibt, und schneller zu andern übergeht. Er hätte gewiß die Reduktion der Rente nicht unternommen, wenn noch wirklich 15 bis 18 Millionen nicht unterzubringende Renten in den Händen der Bankiers zurük wären, jezt wo sie noch 5 Prozent tragen. Die bisher von Hrn. v. Villele angewendeten kleinen Mittel beweisen keine Verpflichtung, sondern nur den Wunsch, die Rente noch ein wenig in die Höhe zu treiben. Aber so geht es mit dem Parteigeist immer; er verstellt durch Uebertreibung die Wahrheit.

* Bayonne, 9 April. Die erste Kolonne der Division vom obern Ebro trift hier morgen ein, die übrigen werden nach und nach bis zum 21 d. folgen. Uebrigens bleibt gedachte Division nicht, wie es geheißen hatte, in unserer Nähe, sondern vertheilt sich im innern Frankreich. — Der von Madrid nach Irun bestimmte Postwagen ist am 4 April eine Viertelmeile von der Hauptstadt ausgeraubt worden. Der Postillion bekam eine Kugel in die Schulter, und die Reisenden wurden zum Theil sehr mißhandelt.

Deutschland.

* München, 18 April. (Zehnte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Minister der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürmer und die Ministerialräthe v. Schmidtlein und Mayr. Nach Verlesung und Berichtigung des Protokolls, und nach Bekanntmachung der Eingaben, worunter ein Antrag des Abgeordneten Ziegler, und eine Vorstellung der weinbauenden Gemeinden des Distrikts Karlsstadt, die Abwendung des Weinaufschlages betreffend, ein Antrag mehrerer Abgeordneten auf Ueberweisung der Judicatur über Malzaufschlags-Defraudationen an die ordentlichen Gerichte, und ein Antrag des Abgeordneten Mähler, um baldige Mittheilung der Rechnungen der ehemaligen Stiftungsadministrationen, zu bemerken sind, bewilligte die Kammer dem Abgeordneten Abendanz wegen Fortdauer seiner Krankheit eine Urlaubsverlängerung auf acht Tage, und hörte sodann den Bericht an, welchen der Abgeordnete, Freiherr v. Holzschuher im Namen des 5ten Ausschusses über den Antrag des Grafen v. Soden auf eine gesezliche Bestimmung über Fallimente erstattete. Der Bericht ging von dem Mangel aus, welcher in dieser Beziehung in der baierischen Gesezgebung fühlbar ist, entwikelte die Zweke, welche eine Fallitenordnung zu erreichen hat, nemlich Strafe muthwilliger Bankerottierer, mögliche Verhinderung, schnelle Entdekung der Fallimente, Schadensvergütung des Falliten, Vorsorge selbst für den unschuldig in Konkurs Gerathenen; Sicherung des Personalkredits, besonders in den Handelsstädten. Er schlug als Mittel hiezu vor: Unterscheidung kaufmännischer und nicht kaufmännischer Fallimente, Vorschriften über die Einrichtung der Handelsbücher, Wachsamkeit gegen Kollusion der Schuldner durch Verbot der Akkorde vor Untersuchung der Handlungsbücher, schnelle Behandlung der Fallimente vor Merkantilgerichten, Vorsorge gegen Verschleppung der Masse in der Periode des Ueberganges vom materiellen zum formellen Konkurse, durch Verpflichtung des Falliten zur ungesäumten Anzeige seiner Zahlungs-Sistirung, oder Bestimmung der Fälle der Nothwendigkeit amtlicher Einschreitung ꝛc. Hierauf begründet er das Gutachten, die Regierung zu bitten, so bald als möglich zu einer Fallitenordnung, besonders für den Handelsstand, die Initiative zu geben. Diesem Vortrage folgte jener des Berichterstatters des dritten Ausschusses (Endres) über einen Antrag des Abgeordneten Käser auf Verwandlung des Schulgeldes in eine ständige Kreis-Umlage. Schon der Antragsteller hatte unter Anfügung der Bemerkungen eines Schullehrers den Uebelstand auseinandergesezt, dem die Schullehrer durch die Einforderung des Schulgeldes von den einzelnen Familien blosgestellt sind, und jene Bemerkungen insbesondere liefern eine traurige Darstellung von der Denkungsweise einzelner Landleute in einer oder der andern Gegend über das Schulwesen. Der Berichterstatter ging zwar von den gleichen Gründen aus, und bemerkte, jene Schilderungen seyen so wenig übertrieben, daß auf Viele passe, was Diogenes von den Megarensern sagte, er wolle nemlich lieber der Ziegenbok, als der Sohn eines Megarensers seyn, weil sie so wenig Sinn für Erziehung hätten; er verwarf jedoch den Antrag wegen Aufhebung des Schulgeldes und Verwandlung desselben in eine ständige Kreisumlage, als gesezwidrig und zu Inkonvenienzen führend, und trug darauf an, a) daß die Regierung gebeten werde, die bestehenden Verordnungen über die Erhebung des Schulgeldes durch die Polizeibehörden streng zu handhaben; b) daß die Schulgelder nach dem Familienverhältnisse eingehoben würden, welches nach vergeblichem Vergleichsversuche richterlich festzustellen sey; c) daß dieselben alljährlich mit den übrigen Gemeindeumlagen in Verbindung, keineswegs aber als Kreisumlage erhoben würden. Der dritte Ausschuß war diesem Gutachten beigetreten, und hatte nur die Beifügung der weitern Bestimmungen begutachtet, nemlich daß a) jeder Gemeinde die Ablösung des Schulgeldes, und zwar im Mangel gütlicher Vereinigung nach der Familienzahl, aufzutragen sey; b) im Falle gänzlicher Armuth einer Schulgemeinde den sämtlichen Gemeinden des Landgerichtsbezirkes, und c) im Falle auch diesen die Last zu schwer sey, dem ganzen Kreise die Aufbringung des Schulgeldes obliege, und daß d) über die Vertheilung der Zuschüsse aus der Kreisschul-Dotation, resp. aus der Staatskasse, da wo es noch nicht geschah, öffentliche Rechenschaft abgelegt werde. — Die Diskussion über beide Anträge wird in einer der nächsten Sizungen beginnen; für heute war noch die Fortsezung der Debatten über den Antrag des Abgeordneten Dietrich, auf die Einführung eines neuen Maaßstabes für Gemeinde-Umlagen, an der Tagesordnung.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

** Frankfurt a. M., 15 April. Die Staatspapiere waren an der gestrigen Börse etwas mehr begehrt, als in den vorlezten Tagen, vornemlich die Wiener Bankaktien, welche um 4 fl. in die Höhe gingen; östreichische Metalliques standen 95 3/16. — Die auf den 14 d. M. anberaumte Wiedereröfnung der Sizungen der hohen deutschen Bundesversammlung hat am gestrigen Tage noch nicht statt gehabt. — Man erinnert sich noch des Aufsehns, welches das vor mehreren Wochen zu Boulogne und Calais, auf Befehl der Regierung stattgehabte Anhalten der nach England bestimmten Handelskouriere, und die Untersuchung ihrer Depeschen machte, und der mannichfaltigen Muthmaaßungen, in denen vornemlich die französischen Oppositionsblätter sich erschöpften, um aus politischen oder kommerziellen Ursachen die Veranlassung zu jener Maaßregel zu erklären. Mittelst der Beziehungen, worin unser Plaz mit Lyon steht, hat man nunmehr diese Veranlassung erfahren, womit es sich, wie folgt, verhalten soll: Der Kassier einer namhaften großen Seidenhandlung in dieser Fabrikstadt war, mit Hinterlassung eines Kassendefizits von einigen hunderttausend Franken, entwichen, seine Entfernung aber bald genug bemerkt worden, um daß seine Spur bis auf eine Distanz von etwa eilf Wegstunden hatte verfolgt werden können, und hiernach stand zu vermuthen, er habe seine Richtung nach der nordwestlichen Küste von Frankreich genommen. Sofort wurden demnach durch telegraphische Mittheilungen an die Behörden der obenerwähnten Seeplätze die erforderlichen Weisungen erlassen, um sie auf die von dort nach England abgehenden Handelskouriere und deren Depeschen aufmerksam zu machen, weil man auf diesem Wege hoffen durfte, entweder der Person des Entwichenen selbst habhaft zu werden, oder doch Aufschluß über den Schlupfwinkel zu erhalten, wohin er sich mit seinem Raube zurükgezogen haben möchte.

Rußland.

* St. Petersburg, 28 März. Der am 20 dieses eingetretene 24ste Jahrestag der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers, wurde durch ein Tedeum nebst Gottesdienst in der Kapelle des kaiserlichen Winterpallasts, in der kasanschen Kathedrale, und allen übrigen Kirchen der Residenz aufs Feierlichste und Herzlichste begangen. Abends war die ganze Residenz illuminirt. — Se. Majestät der Kaiser haben in diesen Tagen wieder zwei neue Beweise Ihrer Geneigtheit für die Beförderung der vaterländischen Industrie und Litteratur gegeben. Dem bekannten russischen Schriftsteller Glinka, der nicht im Stande war, die Druckkosten einer neuen Auflage seiner russischen Geschichte für die Jugend selbst zu bestreiten, ließen Se. Majestät hiezu 6000 Rubel, und außerdem ein besonderes Geschenk von 3000 Rubeln zustellen. In dankbarer Anerkennung dieser außerordentlichen Huld für schriftstellerische Verdienste versammelten sich am 1 d. M. gegen dreißig russische Litteraten (fast insgesamt Schriftsteller) zu einem festlichen Mahle, bei dem sich in aus den Herzen gesprochenen Toasts aufs hohe Wohl des Kaisers und des Admirals Schischkow, Ministers des öffentlichen Unterrichts, der diese Angelegenheit zu dessen Kunde brachte, der Dank Aller laut bezeugte. Dem verabschiedeten Garde-Lieutenant Jakowlew sandte der Monarch eine goldene Dose mit einem Handschreiben, das ihm für den sehr gut verwalteten Zustand seiner, im Gouvernement Perm, unfern Jekaterinburg belegenen Bergwerke, die Se. Majestät bei Ihrer lezten Reise in das Innere selbst inspizirten, das volle Wohlwollen des Monarchen ausdrükt. — Ein vom dirigirenden Senate am 8 Febr. d. J. promulgirter Ukas befiehlt, daß mit Ausnahme der beiden, hier und zu Moskau befindlichen Erziehungshäuser, künftig alle Kronsanstalten zum Gebrauche in ihrem Innern, keiner andern Tücher und Wollenzeuge sich bedienen sollen, als die in russischen Fabriken verfertigt sind. Das Finanzministerium hat hierüber besondere Verhaltungsregeln erlassen, denen zufolge jede Anstalt für diesen Behuf sich an die Moskau'sche Armee-Versorgungskommittee wenden muß. Bestellt sie ihren Bedarf unmittelbar selbst, so hat sie über Quantität, Preis und Qualität der Fabrikate an das Manufaktur-Departement zu berichten. — Um dem Wollhandel im Innern des Reichs mehr Ausbreitung zu geben, die Käufer den Verkäufern zu nähern, den Wetteifer zu befördern, die Verbreitung der Kenntnisse über Schaafzucht und Wollbereitung zu erleichtern, zugleich die Anschaffung der besten Schaafracen zu begünstigen, hat die Regierung nach dem Beispiele anderer Länder, in neun Provinzial-Städten die Haltung eigener Wollmärkte befohlen, von denen die meisten eine zwei- bis dreiwochentliche Dauer haben werden. Die bedeutendsten werden zu Orell, Woronesch, Kiew, Charkow und Pultawa seyn.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 18 März enthält Folgendes: „Milo, vom 13 März. Man erfährt, daß die Muselmänner (von der ägyptischen Expedition) kaum auf Morea angekommen waren, als sie auf Navarin marschirten, und sich dessen bemächtigten. So erzählt man wenigstens hier mit allerlei Nebenumständen, welche die Wahrheit des Ereignisses zu bestätigen scheinen, obgleich man auch, nach alter Gewohnheit, Gerüchte in Umlauf sezt, welche den Türken nachtheilig sind. Allein wenig Griechen glauben daran." — „Syra, vom 10 März: Wir vernehmen, daß Ibrahim Pascha am 22 Febr. seine Truppen zu Modon ausgeschift, und sich sogleich Navarins und Calamata's bemächtigt habe. Die hiesigen Griechen läugnen zwar diese Nachrichten, sie werden sich aber bis zum lezten Augenblik täuschen. — Die zweite Abtheilung der Flotte Ibrahims segelte am 4 März von Creta ab, und sezte auf Morea 6 bis 7000 Mann ans Land."

* Triest, 10 April. Sichern Nachrichten aus den jonischen Inseln zufolge hat die ägyptische Flotte 15,000 (nach andern 12,000) Mann bei Modon ans Land gesezt, die sogleich einen Angrif auf Navarino machten. Nach Behauptung der Griechen soll aber dieser Versuch zum Nachtheil der Muselmänner ausgefallen seyn, und die Leztern seitdem unthätig bei Modon versammelt stehn. Auf Rhodus und Candia sammeln sich unterdessen frische Truppen, um die früher gelandeten zu verstärken. Auch zu Alexandria werden neuerdings große Rüstungen gemacht.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 111. 21 April 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 111. Botschaft des Vicepräsidenten von Columbia. — Schreiben vom Rhein. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 13 April. Konsol. 3Proz. 92¾; columbische Bons 89¼; mexicanische Bons 78¼; mexicanische Anleihe ⅜ Disconto; dänische Anleihe dito 3 Prozent; griechische dito 5 Prozent.

Nach anderweiten Berichten aus Jamaica war es keineswegs die ganze spanische Armee in Peru, sondern nur die gewesene spanische Besazung von Callao, welche durch die englische Fregatte Tartar, Kapitain Brown, am 13 Jan. nach Panama gebracht wurde. — Die von Ferrol ausgelaufenen spanischen Fregatten waren, mit 2014 Mann an Bord, zu Havannah eingelaufen. — Die französische Eskadre lag bei Abgang der lezten Nachrichten noch vor Puerto-Cabello.

Frankreich.

Paris, 15 April. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 80 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102. — Man schrieb das Fallen in den lezten Tagen Gerüchten von Veränderungen im Ministerium, von Amendements des Entschädigungsgesezes in der Pairskammer ꝛc. zu.

Nach einer Bekanntmachung des Oberkammerherrn legt der französische Hof am 17 April die Trauer für den verstorbenen König ab. Der Dauphin und seine Gemahlin fuhren am 14 April nach Villeneuve l'Etang, und während ihrer Abwesenheit wurden die schwarzen Tapeten ꝛc. aus ihren Zimmern fortgeschaft. Der König wollte am 15 für 36 Stunden den Pavillon Marsan beziehn, damit in seinen Zimmern die nemliche Operation vorgenommen werden kan. Am 10 Mai wird sich der Hof nach St. Cloud begeben, und dort bis zur Krönung verweilen. Am 12 April, als dem Jahrestage seiner Ankunft in Paris, hat der König gegen hundert Jahrgehalte, und zahlreiche Unterstüzungen bewilligt.

Der Baron Rothschild zu Paris gab am 13 April ein Gastmahl, welches der Fürst Metternich, Graf Villele, die Gesandten von Oestreich, Rußland, Preußen, Holland, Baiern ꝛc. mit ihrer Gegenwart beehrten. Nur der englische Gesandte war nicht zugegen.

Der öffentliche Verkauf der von dem verstorbenen Maler Girodet hinterlassenen Gemälde und Zeichnungen hat angefangen. Vor der Auktion waren 500,000 Fr. für die ganze Sammlung geboten worden. Diese Summe schien hoch genug, allein das bisherige Ergebniß der Versteigerung zeigt, daß sie dem Werth der Sammlung noch nicht entsprach. Die kleinsten Gemälde und Zeichnungen gehen zu sehr hohen Preisen weg. Eine Clytie, nur flizzirt, um 1200 Fr., eine Scene nach Ossian eben so hoch, ein Jupiter, nur 6 Zoll groß, 500 Fr., vier Skizzen nach Anacreon 1900 Fr., eine Zeichnung in schwarzer Kreide, die Geburt der Venus, 2051 Fr., ein Kolossalkopf zu dem Gemälde der Sieben vor Theben 2820 Fr., und so alle Stüke im Verhältniß.

Am 14 April vernahm die Pairskammer noch die HH. v. Bonald, v. Villefranche, v. Montalembert, v. Bethisy, v. Kergorlay und v. Colslin über den Entschädigungs-Entwurf, und schloß, nach dem Resumé des Berichterstatters, Grafen Portalis, die allgemeinen Debatten.

Die in der Sizung am 13 vom Herzog von Choiseul gehaltene Rede wird wegen des Geistes der Rechtlichkeit, den sie athmete, sehr gelobt. Genannter Pair hatte bei Ludwig XVI. bis zum 10 Aug. ausgeharrt, und persönlich am meisten bei der Auswanderung gelitten; gleichwol erkennt er, daß die, welche in Frankreich geblieben, noch größern Gefahren getrozt, noch schwerere Opfer gebracht hätten; er gesteht, daß er bei seiner Rükkehr nach Frankreich sich glüklich geschäzt habe, sein Loos mit dem seiner Mitbürger wieder vereinigen zu können; er wünscht endlich, daß, bei Verleihung einer Entschädigung an die Ausgewanderten, dieselbe wenigstens unter Alle, welche gelitten, gleich vertheilt werde. Zu dem Ende schlägt er als Amendements vor: 1. 30 Mill. Renten zum Kapital von 600 Millionen (also 5Prozents) denjenigen Franzosen zu bewilligen, welche durch die Revolution gelitten. 2. Von dieser Summe 15 Millionen den Franzosen anzuweisen, welche Staatsrenten und Landgüter in Frankreich, wie es am 1 Jan. 1792 war, besaßen, und denen diese Renten und Güter, in Folge der Gesezе über die Ausgewanderten, Deportirten und revolutionair Verurtheilten konfiszirt und verkauft wurden; diese Entschädigung soll einem Drittel des Werthes der konfiszirten Güter gleich, und definitiv seyn, auch die angewiesene Summe nie übersteigen. 3. Die übrigen 15 Millionen sollen unter die Franzosen, welche in der Vendee, zu Lyon, Toulon ꝛc. gelitten, im Verhältnisse zu ihren Verlusten, worüber die Regierung in nächster Session einen Ausweis vorzulegen hätte, vertheilt werden. Der Herzog trug ferner auf Weglassung des §. 22. (Duhamels Amendement), auf Annahme der von der Pairskommission vorgeschlagenen Amendements zu §§. 23. und 24., und darauf an, daß in den Paragraphen, wo von Renten gesprochen wird, 5Prozents an die Stelle der 3Prozents gesezt würden. — Graf Roy hingegen hat folgende Amendements vorgeschlagen: „Statt der 30 Millionen 3Prozents zum Kapital einer Milliarde, sollen 37½ Millionen 5Prozents zum Kapital von 750 Millionen zur Entschädigung verwendet, und fünfteilweise von Jahr zu

Jahr, vom 22 Jun. an, eingeschrieben werden, die Summen unter 250 Fr. Renten ausgenommen, welche gleich bezahlt würden. Von den, durch die Tilgungskasse rükgekauften Renten (ebenfalls 37½ Millionen betragend) würden, zum Dienste jener der Entschädigung, 7½ Millionen jährlich vernichtet werden, so wie die Entschädigten, Epochenweise, in den Genuß einer gleichen Summe treten." — Nach diesem Systeme, würde a. die Entschädigung von der Renten-Reduktion getrennt, b. den Entschädigten, die Kapitalsverminderung von 250 Millionen durch eine Rentenvermehrung von 7½ Millionen ersezt, und c. der Staat, nach Verlauf der ersten fünf Jahre, der Verbindlichkeit, jährlich 18 Millionen für die Entschädigung zu zahlen, so wie einer Schuldvermehrung um 250 Millionen, überhoben seyn.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 11 April.

„Dieses Gesez, fuhr der Redner fort, ist die größte Eroberung der religiösen Macht über die bürgerliche bei dem gegenwärtigen Zustande der Gemüther und der Sitten. Noch in der vorigen Session verweigerte Leztere die Einführung des Sacrilegiums in das bürgerliche Gesez; sie hat seitdem das Knie gebeugt vor der Zudringlichkeit der religiösen Macht. Die Kongregationen, die geheimen Gesellschaften, die ultramontanischen Schriften, die Herrschaft Roms, die Kritik der vier Propositionen Bossuet's, die keine andere Absicht haben kan, als dieses Bollwerk der Freiheit der gallicanischen Kirche niederzureißen, Alles bezeugt einen excentrischen Einfluß, der durch die Gesezgebung die Gesellschaft beherrschen will. Die Wahrheit dieser Behauptung wird selbst in den Schwankungen des Ministeriums sichtbar. Sein vergeblicher Widerstand gegen die unregelmäßigen Bewegungen, die man ihm mittheilt, beweiset, daß es beherrscht ist. Seine Vertheidigung geht aus den Anklagen hervor, welche die Lobpreiser der Suprematie der religiösen Macht gegen dasselbe erheben." Nachdem der Redner gezeigt, zu welchen Auslegungen und Anwendungen auf sogenannte Blasphemateren und Schriftsteller, welche gegen gewisse Dogmen schrieben, der ungeheure Abstand Anlaß geben könne, der sich zwischen den beiden Definitionen des Sacrilegiums, den Raub geheiligter Gegenstände, und die Verlezung des religiösen Gesezes betreffend, sich befinde, und die Besorgniß geäußert hatte, daß die geistliche Macht auch das Gebiet der bürgerlichen Gesezgebung, und die National-Repräsentation unter ihren Willen beugen werde, weil sie die weltliche Macht schon beherrsche, und diese die Wahlen meistere, — schloß er so: „Die Idee, die Gesellschaft zu vervollkommnen, quält den gegenwärtigen Gesezgeber. Mit dieser Idee sezt die religiöse Macht ihn nach ihrer Willkühr in Bewegung; mit dieser Idee hat sie die Welt regiert. Konstantin, so eifersüchtig auf seine Macht, wurde durch diese Idee verleitet, die kaiserliche Gewalt um alle jene Gesezze ärmer zu machen, womit er die Bischöfe dotirte, um die geistliche Gerichtsbarkeit zu begründen. Zwar wiederstrebt der Geist des Jahrhunderts den ehrgeizigen Absichten der religiösen Macht. Die Regierung verbündet sich aber auch nur mit ihr im Widerspruche zu dem Geiste, den Sitten und Interessen der Gesellschaft. Die Regierung vergißt, daß die religiöse Macht ihren Beistand den Königen gegen die Völker nur um den Preis der Herrschaft über die Könige selbst verkauft. Wenn sie die Völker und die Könige im Streite über die Gränzen der Macht und der Freiheit erblikt, wird sie Tiberius nachahmen, welcher das Volk in dem Kampfe mit dem Patriziat findend, beide mit gleicher Dienstbarkeit beschenkte. Was kan aus diesem Bündniß, welches sich in allen Gesezen dieser Session so laut ausspricht, hervorgehen? Der Haß gegen das bürgerliche Gesez wird auf die religiöse Macht, die es diktirte, und auf die Schwachheit der bürgerlichen Macht, die es annahm, zurükfallen. In diesem raisonnirenden Jahrhundert ist es vielleicht unklug, das religiöse Band zu straff anziehen zu wollen; vielleicht ist aber auch nichts mehr geeignet, der Tendenz der Gemüther zur Religiosität Einhalt zu thun, als das blutige Schauspiel einer wegen eines einfachen Sacrilegiums vollzogenen Hinrichtung. Montesquieu behauptet, daß die Herrschaft der sinnlichen Ideen, die im katholischen Kultus statt finden, es erkläre, warum die Menschen sich zu demselben mehr als zur protestantischen Religion gezogen fühlten. Ich glaube nicht, daß dieser große Mann zu jenen sinnlichen Ideen auch die auf das Sacrilegium gesezte Todesstrafe werde gerechnet haben. Doch ich habe Unrecht diesen Genius anzurufen, um die Gebrechen des Gesezesentwurfes darzuthun; ich hätte mit ihm sagen können: „Wenn man so sonnenklare Sachen erst noch beweisen muß, so ist man sicher, nicht zu überzeugen." Ich stimme gegen den Entwurf, bis der Titel I. getilgt wird." — Hr. v. Chê'ne'vaz vertheidigte den Entwurf, weil er die Todes-Strafe auf das einfache Sacrilegium nur in dem Falle sezе, wenn es öffentlich und in Gegenwart mehrerer Personen begangen wird. Vertagung.

In der Sizung am 12 April nahm Hr. Rover-Collard das Wort. Nachdem er vorläufig bemerkt hatte, daß der Entwurf eine neue Art von Verbrechen, die man übernatürliche nennen könnte, in den Strafkodex einführe, Verbrechen, die noch nie zur Berathung der Kammer gekommen, fuhr er fort: „Es handelt sich vom Verbrechen des Sacrilegiums. Was ist aber ein Sacrilegium? Nach dem Gesezesentwurf die Entweihung der heiligen Gefäße und der geweihten Hostien. Was ist Entweihung? Jede aus Haß oder Verachtung gegen die Religion begangene freiwillige Handlung. Hier bleiben die Definitionen des Gesezesentwurfs stehn; er wollte sie nicht weiter treiben, oder wagte es nicht; aber er hätte fortfahren sollen. Was sind die geweihten Hostien? Wir Katholiken glauben, und wissen mittelst unseres Glaubens, daß die geweihten Hostien nicht mehr die Hostien sind, die wir mit leiblichen Augen sehen, sondern Jesus Christus, der Heiligste der Heiligen, der Gottmensch, unsichtbar zugegen in dem feierlichsten unserer Religionsgeheimnisse. Das Verbrechen wird also gegen Jesus Christus selbst begangen. Von dem gegen die heiligen Gefäße begangenen Verbrechen habe ich nicht gesprochen, weil diese Art des Sacrilegiums aus der andern fließt. Indem ich Jesus Christus, den Sohn Gottes und wahren Gott, an die Stelle der geweihten Hostien sezte, wollte ich blos aus den Worten des Gesezes selbst beweisen, daß was der Gesezesentwurf als Sacrilegium bestraft, die unmittelbare Beleidigung der

Digitized by Google

göttlichen Majestät, von unsern alten Ordonnanzen das Verbrechen der göttlichen Majestät genannt, ist, und daß anderntheils dieses Verbrechen ganz aus dem katholischen Dogma von der leibhaften Gegenwart Christi im Abendmahle fließt, so zwar, daß das Verbrechen des Sacrilegiums, nebst der ihm auferlegten Strafe, verschwindet, wenn man in Gedanken die Gegenwart Christi und seine Göttlichkeit von den Hostien trennt. Das Dogma also macht hier das Verbrechen, und qualifizirt es auch.

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 13 April. Vorgestern begann in der Deputirtenkammer die Berathschlagung über das Sacrilegiengesez, auf welches die öffentliche Aufmerksamkeit sehr gerichtet ist. Der berühmte Redner Hr. Royer-Collard hat endlich sein langes Stillschweigen gebrochen, und zum erstenmal in der gegenwärtigen Sizung das Wort genommen. Er trat als ein wahrer Athlete auf, und beurkundete sein ausgezeichnetes Talent noch eben so kraftvoll als bei einigen früheren Gegenständen von hohem Interesse, wo es den Organismus der gesellschaftlichen Institutionen galt. Denn nur bei solchen, die allgemeine Gesezgebung umfassenden Fragen, nimmt der vormalige oberste Direktor des öffentlichen Unterrichts das Wort; er scheint es zu verschmähen, sich mit Gegenständen zu beschäftigen, die nur materielle Interessen betreffen. Sein Vortrag über das Sacrilegiengesez hat außerordentliche Sensation bei allen Parteien gemacht, und die Anerkennung seines überlegenen Talents ist ihm auch von denen, die seine Ansichten nicht theilen, in vollem Maaße geworden. Er bestritt übrigens nicht, daß eine Verschärfung unserer peinlichen Gesezе in Ansehung der in Kirchen verübten Vergehen nothwendig sey; allein er erhob sich mit Nachdruk gegen die Wiedereinführung des Sacrilegiums und die darauf Bezug habenden Bestimmungen. Der neue Gesezesentwurf definirt das Sacrilegium als eine Entweihung geweihter Hostien und heiliger Gefäße. Als Entweihung aber bezeichnet er eine freiwillige, aus Haß oder Verachtung der Religion gegen dieselben begangene gewaltsame Handlung. Nun frägt aber der Redner: Was sind die geweihten Hostien? Nach dem katholischen Religionsbegrif, antwortet er: Christus selbst, unsichtbar gegenwärtig beim erhabensten aller Mysterien. Daraus folgert er, daß das Sacrilegium eine direkte Beleidigung der göttlichen Majestät sey, und ganz allein aus dem katholischen Dogma der Transsubstantiation herfließe; daß demnach dieses Dogma das Verbrechen mache und zugleich qualifiziere. Nun sey aber jede Beleidigung gegen Gott der menschlichen Gerechtigkeit unzugänglich, und nichtsdestoweniger würde das Verbrechen der beleidigten Gottheit in das Gesez eingetragen, und mit diesem Verbrechen das Dogma der Transsubstantiation; das Gesez werde dadurch ein religiöses Glaubensgesez, und da das Gesez souverain sey, so müsse seinem Glauben gehorcht werden. Ein solcher Grundsaz stehe aber mit der Charte und der Freiheit der Kulte in grellem Widerspruch. Außerdem müsse man zuförderst untersuchen, ob in Religions-Sachen die Einsicht und das Gewissen von Gott oder von den Menschen herrühren; ob das göttliche Gesez einen Theil des menschlichen Gesezes ausmachen könne? In alles dieses haben sich, nach ihm, die Regierungen in keiner Hinsicht zu mischen. Allenthalben, wo besondere Staatsreligionen oder herrschende Religionen, oder zugleich mehrere Kulte bestehen, soll und kan sich das Gesez mit den nothwendigen Einrichtungen, die darauf Bezug haben, beschäftigen, allein es kan niemals bestimmen, welche Religion die wahre sey, und was als Glaubensartikel bestehen soll. Dis Alles wird in Royer-Collards Rede umfassend entwikelt und gezeigt, wie nothwendig es sey, den ersten Abschnitt des Gesezes, das Sacrilegium betreffend, völlig zu verwerfen. Er hat den Gegenstand, insofern es sich darum handelte, das Verhältniß des neuen Gesezesentwurfs zur Religion zu bestimmen, vollkommen erschöpft. Andere Redner haben ihn in verschiedenen Beziehungen, die von Royer-Collards Vortrag abwichen, behandelt, sind aber großentheils auf die bereits in der Pairskammer entwikelten Ansichten zurükgekommen, während Royer-Collard das Gesez aus einem Gesichtspunkte behandelte, der in der ersten Kammer höchstens nur angedeutet worden. Es werden nun auch zwei Protestanten gegen den Gesezesentwurf auftreten: Hr. Chabaud-Latour, neuerwählter Abgeordneter des Gard-Departements, und Hr. Benjamin Constant.

Deutschland.

* München, 18 April. (Fortsezung der Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Dietrich auf Bestimmung eines bessern Maaßstabes für die Gemeindeumlagen.) v. Anns hielt das Gutachten des Ausschusses durch die Redner vor ihm, und besonders durch den Umstand gerechtfertigt, daß kein andres Mitglied einen Maaßstab habe geben können. Der vom Antragsteller vorgeschlagene Hoffuß sey als Maaßstab zu schwankend, für Umlagen zu persönlichen Zweken das Beste die Familienzahl, und da gleicher Nuzen gleiche Beiträge zu den Lasten nach sich ziehe, so glaubt er, daß auch die Kleingütler, deren Loos so übel nicht sey, als geschildert worden, nicht ungerecht behandelt werden. Er war jedoch mit der Zurükweisung der Sache an den dritten Ausschuß zur nochmaligen Bearbeitung verstanden, und fügte den Antrag bei, die Regierung um baldige Steuer-Reform zu bitten, da er von einem richtigen Steuer-Systeme die Abhülfe aller Beschwerden erwarte. Heffner ging von der allgemeinen Anerkennung aus, daß den Großbegüterten durch die Umlage nach dem bestehenden Maaßstabe, nemlich dem Steuerfuße, Unrecht geschehe. Habe man aber das Unrecht erkannt, so müsse abgeholfen werden; eine solche Abhülfe gewähre der Maaßstab nach der Familienzahl bei Umlagen zu persönlichen Zweken, wie z. B. zur Impfanstalt. Für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Armen bestehen bestimmte Normen, und die Schonung derselben dürfe nicht bis zur Ungerechtigkeit getrieben werden. Er versuchte an Beispielen zu zeigen, daß die Unterscheidung der Gemeindeanstalten nach ihren Zweken in persönliche, dingliche und gemischte, ausführbar sey, stimmte jedoch in Rükſicht auf die Schwierigkeit des Gegenstandes gleichfalls für die Zurükweisung an den Ausschuß und die Zuziehung eines k. Kommissärs. Frhr. v. Closen vertrat das Gutachten des Ausschusses in seinen drei Hauptpunkten, und ging dann zu einzelnen Bemerkungen über. Die von einem

Digitized by Google

Mitgliede in Schuz genommenen Kleingütler meinte er, würden, wenn sie in der Kammer säßen, denselben Maaßstab wie der Ausschuß haben stellen müssen, da hiedurch eine Ungerechtigkeit abgethan würde. Die Hofnung der Abhülfe von einer Steuerreform schien ihm schwach, da eine ganz gerechte Steuer der Stein der Weisen sey. Die Ueberlassung der Entscheidung an den Richter führe nicht zur Willkühr, da seiner Entscheidung Gränzen angewiesen seyen. Auch er war übrigens für die Zurükweisung an den Ausschuß, und da nach seiner Meynung alle Mitglieder hiemit einverstanden seyen, so trug er darauf an, die Diskussion abzubrechen, und sogleich darüber, ob der Gegenstand wieder an den Ausschuß zu verweisen sey, abstimmen zu lassen. Der Präsident: Dis stehe bei der Kammer, er könne aber keinem Mitgliede das Recht zu sprechen entziehen. Röder machte auf die Beziehung der Juden zu Gemeinde-Umlagen aufmerksam. v. Holzschuher grif das Gutachten des Ausschusses an, und vertrat den Maaßstab der bestehenden Gesezgebung. Der Grundsaz, nach Verhältniß des Nuzens auch die Lasten zu vertheilen, sey unausführbar, und insbesondere die von dem Ausschusse begutachtete Ausscheidung nicht thunlich. Die gleiche Beziehung der Kleinbegüterten wie der Großbegüterten sey der Ruin jener; der beste Maaßstab, die Steuer, und der einzige Fehler, die bei derselben nach dem Provisorium herrschende Ungleichheit; daher war sein Antrag: Zurükweisung der Sache an den Ausschuß, Einführung einer definitiven Besteuerung, und für den Augenblik Abhülfe der auffallendsten Beschwerden durch Vergleiche.

(Die Fortsezung folgt.)

Der Herzog von Nassau übernachtete auf seiner Reise nach Wien, von allen seinen Kindern begleitet, am 17 April zu Nürnberg.

Am 14 April wurde der Leichnam der zu Paris verstorbenen Fürstin von Metternich durch Baireuth nach der, fünf Stunden von Eger liegenden fürstl. Metternichschen Herrschaft Hohenwart gebracht.

Oestreich.

Se. Majestät der Kaiser und Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Franz Karl, sezten Ihre Reise von Klagenfurt, wo Höchstdieselben am 9 April angekommen waren, am 11 April über Pontieba nach Italien fort.

Am 9 April reisten der k. russische Geheimerath und Senator v. Tatitscheff, der k. würtembergische Gesandte Freiherr Gremp v. Freudenstein, und der neapolitanische General Marchese Gargallo; am 10 April die französischen Gesandtschafts-Angestellten, Graf Rochefoucault und Baron Gravier, so wie der preußische Gesandtschaftsangestellte, Freiherr v. Lee; am 12 April der k. preußische Gesandte Fürst zu Hatzfeld, von Wien nach Mailand ab.

Wien, 16 April. Metalliques 95¼; Bankaktien 1176.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 11 März enthält unter andern folgende Artikel: „Konstantinopel, 5 März. Die Rede des Königs von Großbritannien bei Eröfnung des Parlements, ist bei den jezigen Umständen sehr beruhigend, indem sie bestimmte Versicherung gibt, daß unter allen europäischen Mächten die beste Harmonie herrscht. Der Kongreß, welcher zu Petersburg statt finden sollte, wird sich, nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft der Höfe, und zu ihrer größern Bequemlichkeit, in Wien versammeln. Die Griechen haben wirklich ihre neue Anleihe zu Stande gebracht; zwei Handelshäuser, eins zu London, eins zu Paris, haben die Fonds vorgeschossen.“ — „Canea, 26 Febr. Unsere Stadt ist völlig ruhig; die Griechen aus der Nachbarschaft gehn alle Tage frei aus und ein. Jedermann ist mit der von Ibrahim Pascha eingeführten guten Ordnung zufrieden, und Griechenland muß unter seiner festen und weisen Verwaltung wieder aufblühen. Dabei sind wir seit länger als einem Monat glüklicherweise von der Pest befreit. Ibrahim Pascha hatte uns verlassen, und sich nach Rhodus und Marmariza begeben, um die dort befindlichen Transportschiffe und Truppen nach Suda abzuholen. Wirklich war er schon auf dem Rükwege, als wüthende Gegenwinde sich erhoben, und einen Theil seiner Flotte zerstreuten; nur etwa 50 Segel, Kriegs- und Transportschiffe, liefen in Suda ein. Man vermuthet daß der Ueberrest sich theils nach Alexandria, theils nach Rhodus oder Marmariza geflüchtet hat. Inzwischen ging am 19 Febr. Ibrahim Pascha, nachdem er 5000 Mann an Bord genommen, mit etwa 40 Segeln in See, und nahm seine Richtung nach Morea. Ungefähr die Hälfte seines Heeres blieb bei Suda gelagert zurük, wohin ich fast täglich spazieren gehe, um das Vergnügen zu haben, die Araber und Aegyptier sehr gut auf europäische Weise manövriren zu sehn. Nach Ibrahim Pascha's Abfahrt mit der ersten Division, die nach Patras, Coron oder Modon bestimmt ist, langten am 21 mehrere andere Schiffe von seiner Flotte bei Suda an; man glaubt daß sie dort vor Anker bleiben werden, bis die durch den Sturm zerstreuten Schiffe sich wieder gesammelt haben, um sodann den Befehlen des Pascha's gemäß zu agiren. Wahrscheinlich verläßt die zweite Division Candia nicht eher, als bis er selbst sie abholt und unter sein persönliches Kommando nimmt. Die griechische Flotte, welche in unserer Gegend kreuzte, hat die Abfahrt der ägyptischen Division auf keine Weise beunruhigt.“ — „Scio, 7 März. Der Sakis-Emini, oder Gouverneur der 22 Mastixdörfer, der durch seine Erpressungen das Wiederaufblühn dieses so interessanten Theils der Insel verzögerte, ist zur allgemeinen Freude fortgeschikt, und durch einen Mann, der die schmeichelhaftesten Hofnungen gibt, ersezt worden. Auf Scio wie zu Tschesme werden viele Matrosen, zu Bewafnung der Flotte in Konstantinopel, ausgehoben. — Gestern verließ uns der französische Geschäftsführer, Hr. David, Sohn; er nimmt das Bedauern der ganzen Insel mit, besonders aber der katholischen Geistlichkeit und Bevölkerung, welche durch das Aufhören eines Konsulats, das sie stets mit seiner schüzenden Aegide bedekte, ungemein verlieren. Der Gouverneur der Insel ließ nicht minder dem Hrn. David sein Bedauern bezeugen, und beschenkte ihn mit einem schönen rumelischen Pferde.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 112. 22 April 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 112. Beschluß der Botschaft des Vicepräsidenten von Columbia. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 14 April. Konsol. 3Proz. 92¼. Man schrieb das seit einigen Tagen eingetretene Fallen einem Gerüchte zu, daß die großen europäischen Mächte zu Mailand einen Kongreß, ohne Englands Zuziehung, halten wollten. Der Courier äußert sich über diese Nachricht in sehr bittern Ausdrüken. — Aus Ostindien waren günstige Nachrichten eingegangen.

Eine Gesellschaft von englischen Kapitalisten unternimmt den Kanalbau zwischen dem atlantischen und stillen Meere. Es ist die Regierung der Republik Guatimala, die einen Vertrag mit bemelderter Kompagnie abgeschlossen hat. Der gewählte Punkt ist die Südküste des See's Nicaragua, an der Stelle, die der berühmte Humboldt als die günstigste empfiehlt. Der zu grabende Kanal wird nur 13 bis 14 englische Meilen Länge haben, und breit und tief genug seyn, um Schiffe vom größten Tonnengehalt zu tragen. Die Regierung von Guatimala, überzeugt von den unermeßlichen Vortheilen, die dieser Kanal in politischer wie in kommerzieller Hinsicht gewähren muß, bewilligt den Unternehmern verhältnißmäßige Privilegien. Sie werden 40 Jahre lang das ausschließliche Recht genießen, auf dem Flusse S. Juan und dem See Nicaragua Dampfboote zu unterhalten. Unabhängig von dem vermuthlich sehr großen Gewinne dieses privilegirten Handels, bezieht die Kompagnie ⅔ des Zolles, den man von allen Schiffen erheben wird, die aus einem Ozean in den andern übersegeln wollen. Ein geschikter englischer Ingenieur ist im Begriffe sich einzuschiffen, um den Plan der Arbeiten zu entwerfen.

* London, 13 April. Obgleich es in diesem Augenblike so ruhig an unserm politischen Horizonte ist, daß es kaum der Mühe lohnt darüber die Feder in die Hand zu nehmen, so will ich doch diese Post nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen zu sagen, daß alle hiesige große Getreidehändler, nach den genauesten Erkundigungen, ohne Ausnahme der Meynung sind, daß noch während dieser Session die Zulassung alles auswärtigen Getreides, obgleich unter sehr hohen Abgaben, erlaubt werden wird; doch so daß diese Abgaben allmählig vermindert werden sollen. Der Getreidehandel, wie überhaupt der Handel mit allen Gegenständen, bei denen man eine Verminderung der Zollsäze erwartet, ist deswegen sehr im Stoken. So wurde während der lezten zwei Monate zu Liverpool nicht ein Schilling für Kaffee an die Mauth bezahlt, weil alles auf die Abgaben-Verminderung von 6 Pence aufs Pfund wartete, welche nun erst vor ein Paar Tagen eintrat. — Alle Berichte von Columbia her bestätigen die Gefangennehmung des ganzen spanischen Heeres in Peru nebst der Uebergabe von Callao an Bolivar. Auch die Revolution auf den Philippinen wird nicht mehr bezweifelt. — Von Spanien her lauten die Nachrichten fortwährend traurig; die dortige Regierung beraubte sich neulich des einzigen Hülfsmittels, womit sie noch baares Geld machen konnte, indem sie die Ablieferung von 11,000 Centnern Quekfilber verweigerte, die sie an französische Kaufleute verkauft hatte; und zwar, wie man sagt, damit die Engländer desto mehr Schwierigkeiten finden möchten, die amerikanischen Bergwerke zu bearbeiten. — Sie haben ohne Zweifel von den Gastereien gelesen, die man zu Glasgow und Edinburg den HH. Brougham und Macintosh gab, und wobei man sehr viele, mitunter sehr unnüze Dinge schwäzte, besonders von dem unglüklichen Prozesse der verstorbenen Königin. Dergleichen Deklamationen gehn indessen heutzutage harmlos vorüber, und sind in Kurzem beim Publikum vergessen.

Frankreich.

Paris, 16 April. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 90 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102.

Der Hr. Fürst von Metternich hatte am 15 April Abends eine dreiviertelstündige Audienz bei Könige, und machte nachher der königlichen Familie seine Aufwartung. Es hieß er werde am 18 April Paris verlassen.

Am 15 April begann die Pairskammer die Erörterung der Paragraphen des Entschädigungsentwurfes. Die zum §. 1. vorgeschlagenen Amendements kamen zur Berathung. Das Amendement des Herzogs von Choiseul, „eine Theilung der Entschädigung, halb für die Ausgewanderten und halb für jene, welche in der Vendee, zu Lyon, Toulon ꝛc. durch die Revolution gelitten", bezwekend (Allg. Z. Nro. 111.), wurde, nachdem die HH. v. Choiseul, Fitz-James, Pasquier, Roy, Dambray, v. Segur, M. v. Montmorency, der Finanzminister und Hr. v. Martignac darüber gesprochen, verworfen. Hierauf kam das Amendement des Grafen Roy zur Sprache: „Zur Entschädigung 37½ Millionen Renten in 5Prozents, statt der 30 Millionen Renten in 3Prozents, in 5 Epochen zu verwenden, und für jene neuen Inscriptionen die von der Tilgungskasse rükgekauften 37½ Millionen 5Prozents Epochenweise zu tilgen." Hr. Roy entwikelte die Vortheile seines Amendements, als: 1. es verschaffe den Ausgewanderten schon bekannte, im Kurse feststehende Renten, während sie mit den 3Prozents der Gefahr großer Entwerthung ausgesezt wären; 2. es verwische die Immoralität eines Gesezesentwurfes, welcher die Agiotage er-

Digitized by Google

weitere, und die Stüzen der Ehre auf die Börsen treibe; 3. es seze an die Stelle der wandelbaren Berechnungen des Budgets einen Theil des immer fixen aber allzu großen Tilgungsfondes. Der Finanzminister antwortete Hrn. Roy; er bemerkte unter Anderm, daß die Vorrechte der erblichen Kammer nicht so weit gingen, die zur Entschädigung bestimmte Summe zu vergrößern. Graf Mollien vertheidigte das Amendement, weil die für die Entschädigung bestimmten neuen Papiere, die 3Prozents, die Schwankungen des Kurses vermehren, und den Staatskredit unsicher machen müßten. Auch Hr. v. Chateaubriand sprach für das Amendement, und seine Rede soll großen Eindruk gemacht haben. Nachdem noch der Herzog von Narbonne sich geäußert, verschob die Kammer die weitere Erörterung auf morgen.

Fortsezung der Sizung der Deputirtenkammer am 12 April.

„Allerdings, meine Herren (fuhr Hr. Royer-Collard fort), ist die Beleidigung Gottes in gewissen Fällen auch eine Beleidigung der Menschen, und zwar nicht blos eine Kränkung der frommen Seelen, die in ihrem Glauben verlezt werden, sondern der ganzen Staatsgesellschaft, die der Religion bedarf, weil sie der Moral nicht entbehren kan, denn die Moral hat keine andere positive und dogmatische Sanktion, als in der Religion. Aber Beleidigung Gottes und Beleidigung der Menschen sind zwei so unendlich verschiedene Dinge, daß der Unterschied zwischen ihnen immer fortbesteht, selbst wenn sie in der nemlichen Handlung zusammenzuschmelzen scheinen. Beide sind so weit von einander entfernt, als der Himmel und die Erde. Von welchem Verbrechen spricht der Gesezesentwurf? Von dem Verbrechen gegen die Staatsgesellschaft, das in dem Verbrechen gegen Gott, d. h. im Sacrilegium, begriffen ist, oder vom Sacrilegium selbst? Er spricht vom Sacrilegium allein, vom einfachen Sacrilegium. Ist es möglich, die Staatsgesellschaft neben Gott in dem Sacrilegium zu begreifen? Nein, denn Gott allein ist heilig und geheiligt. Bedarf man etwa des Kunstgriffs des gesezlichen Beweises, um den Beleidigungen gegen die Staatsgesellschaft einen Körper zu geben? Nein, das Verbrechen läßt sich durch den natürlichen Beweis fassen und erweisen. Man widerruft demnach den ganzen ersten Titel des Gesezes, wenn man das Verbrechen der beleidigten göttlichen Majestät umgeht. Man wende nicht dagegen ein, daß dieses Verbrechen unmöglich sey, weil die ganze Unermeßlichkeit uns von dem unendlichen Wesen trennt, das uns geschaffen hat, und das zu beleidigen außer unserer Macht liegt. Das wäre wahr von den Göttern Epikurs, die sich über nichts freuten und betrübten, aber anders verhält es sich mit dem Gott der Christen, der die Wage der Gerechtigkeit hält lohnend und strafend. Die ganze Kunst, womit man in der Pairskammer die Vertheidigung des Gesezesentwurfs führte, bestund in der Geschiklichkeit, womit man das Verbrechen gegen Gott mit dem Verbrechen gegen die Staatsgesellschaft vermengte, dieses strafbar, jenes außerhalb der Sphäre der menschlichen Gerechtigkeit liegend; und daß man sich des einen bediente, die Strafbarkeit zu begründen, und des andern, sie zu rechtfertigen. Die Religion, im Allgemeinen, ließ sich trefflich zu dieser Verwirrung benüzen. Die Religion umfaßt Gott und den Menschen. Erblikt man nun in der Religion Gott, deren Urheber, so ist ein Verbrechen gegen die Religion auch ein Verbrechen gegen Gott. Faßt man blos den Menschen ins Auge, so ist ein Verbrechen gegen die Religion nur eine Beleidigung menschlicher Gesezе. Von lezterm Gesichtspunkte ging das Gesez vom 25 März 1822 aus, sonst hätten wir schon damals ein Sacrilegium gehabt. Aber die Natur der Dinge läßt sich so wenig überwinden, daß eben durch die hartnäkige Umwandlung des Verbrechens gegen Gott in ein Verbrechen gegen die Staatsgesellschaft der Begrif des Sacrilegiums unwiderruflich aufgegeben worden ist, denn ein Sacrilegium gegen die Staatsgesellschaft hat keinen Sinn. Das Dogma der leibhaften Gegenwart wäre dann *aufgegeben*, der erste Titel des Gesezesentwurfs fällt weg, wir kehren zu den Grundsäzen des Strafgesezbuchs zurük, das die Verbrechen gegen die Religion blos in ihren menschlichen Beziehungen zu der Staatsgesellschaft auffaßt. Sagen Sie nur mit einem einzigen Worte, daß die Strafbestimmung des §. 262. (des Strafgesezbuchs) unzureichend ist und verschärft werden muß, und ich will dieser Meynung beipflichten — dann bleiben wir hienieden auf der Erde. So lange Sie aber den Begrif des Sacrilegiums festhalten, so steht das Verbrechen der beleidigten göttlichen Majestät im Gesezе, und mit diesem Verbrechen das Dogma der leibhaften Gegenwart, dessen Verlezung es in dem Verbrechen ahndet. Das Gesez stellt also einen Glaubenssaz auf, und weil es souverain ist, muß sein Glaube befolgt werden. Die Wahrheit in Glaubenssachen wird also in den Bereich des Gesezes gezogen; die Souveralnetät entscheidet darüber mit eben so unumschränkter Macht, wie über die andern Interessen der Staatsgesellschaft; sie sanktionirt sie, wenn es nöthig, durch Todesstrafe! Dis ist der Grundsaz, den das Gesez aus der Nacht des Mittelalters und aus den barbarischen Trümmern der religiösen Verfolgung ausscharrt — abgeschmakte und gottlose Lehre, welche die Religion zu einer menschlichen Einrichtung herabwürdigt; blutgieriger Grundsaz, der das furchtbare Schwerdt des göttlichen Ansehens in die Hände der Unwissenheit und Leidenschaft legt! Vielleicht haben die Urheber des Gesezes nicht an alle seine Folgen gedacht, aber er kam nichtsdestoweniger ins Gesez; nur auf der gesezlichen Wahrheit des Dogma ruhen die Blutgerüste des Sacrilegiums! (Bewegung.) — Die Frage, die jezt erörtert wird, läßt die Religionsfreiheit weit hinter sich. Es fragt sich, ob in Religionssachen die Einsichten und der Glaube von Gott oder von den Menschen ausgehen, oder mit andern Worten, ob das göttliche Gesez zu dem *menschlichen* gehöre. Ich könnte, wenn ich wollte, diese Frage für atheistisch erklären, und doch ist es die wahre Frage, die erörtert werden muß."

(Die Fortsezung folgt.)

Die Deputirtenkammer nahm am 15 April das Gesez über die Sacrilegien, beinahe unverändert, wie es aus der Pairskammer gekommen war, mit 210 weißen gegen 95 schwarze Kugeln an.

*Paris, 14 April. Schon zweimal erhoben sich lebhafte Debatten in der Deputirtenkammer, als es sich darum handelte, zu bestimmen, wann das neue Mauthgesez diskutirt

Digitized by Google

werden solle. Dieser Gesezesentwurf war bereits in der verflossenen Session der Deputirtenkammer vorgelegt, und Alles für die Berathung vorbereitet. Wegen der verspäteten Eröfnung der damaligen Session, und mehrerer wichtiger Gesezesentwürfe, die vor dem Mauthgeseze an die Tages-Ordnung kommen mußten, blieb er unerörtert, weil man die Kammern nicht wohl länger als bis in den Julius hinein beisammen lassen konnte. Dis war damals der einzige ostensible Grund der Vertagung. Bald nach Eröfnung der jezigen Session wurde der Gesezesentwurf mit mehreren Modifikationen neuerdings vorgelegt, und eine Kommission zu dessen Prüfung niedergesezt. Der Bericht ward erstattet, und die Diskussion hätte nun gleich nach Beendigung der Emigranten-Entschädigungs- und der Rentensache beginnen können. Allein es wurde bemerkt, daß man dieselbe auffallend verzögerte, und später übergebenen, weit minder wichtigen Gesezesentwürfen Vorzug gab. Hierüber erhoben beide Oppositionen einen groſsen Lärm, und jede schrieb diese Verzögerung einer andern Ursache zu. Die Minister ließen sich aber nicht darauf ein, diese Angaben zu widerlegen; auch nahmen sie keinen Theil an der Diskussion, die desfalls zweimal statt hatte, sondern überließen es ihren Freunden, dafür zu sorgen, daß die Berathung nicht vorgenommen werde. Dieser Zwek wurde erreicht, und es ist jezt als zuverläſsig anzusehen, daß das neue Mauthgesez in der gegenwärtigen Session nicht mehr debattirt wird. Frankreichs nächste Kontinentalnachbarn haben nicht Ursache, darüber mißvergnügt zu seyn; denn sowol aus der vom Staatsrath St. Cricq vorgelegten Entwikelung der Gründe, welche dasselbe veranlaßt haben, als aus dem Berichte der Prüfungskommission, erhellt unumwunden, daß nicht nur das bisherige Prohibitivsystem keine Modifikationen erleiden, sondern noch verschärft werden sollte. Da dis auch die persönliche Ansicht vieler Abgeordneten ist, und die dem Ministerium ergebenen Deputirten ohnehin zu Gunsten des Gesezentwurfes gestimmt hätten, so wäre dessen unbedingte Annahme auſser Zweifel gewesen. Allein wie man vernimmt, haben politische Gründe die Regierung vermocht, fürs Erste nicht auf der Annahme zu bestehen, und sie hat, statt denselben zurükzuziehn, für zwekmäßiger gehalten, ihn abermals unerörtert zu lassen, indem diese Zurüknahme bei den das Prohibitivsystem vorzüglich begünstigenden Deputirten Besorgnisse erregt haben würde. Jene politischen Gründe sollen in Kommunikationen des niederländischen Hofs und einiger deutschen Regierungen liegen, wodurch der französischen neuerdings Vorschläge zum Abschluß von Handelstraktaten, auf gegenseitig vortheilhafte Bedingungen, gemacht wurden. Man scheint hierorts ziemlich geneigt, in Verhandlungen darüber einzugehen, um dann zu entscheiden, ob nicht Handelstraktate für Frankreich vortheilhafter seyn würden, als die bisherigen fühlbar nachtheiligen Verhältnisse? Man will sich also die Hände nicht durch ein neues Mauthgesez binden, indem, wenn Handelstraktate abgeschlossen würden, das bisherige Prohibitivsystem groſse Modifikationen erleiden müßte. Dis soll der wahre Grund der Vertagung der Debatten über das neue Mauthgesez seyn. Das neue Handelssystem der brittischen Regierung mag übrigens auf diesen Gegenstand gleichfalls seine Wirkung äuſsern.

Italien.

Der berühmte Angelo Majo hat zu Rom in der vatikanischen Bibliothek groſse Bruchstüke der verlornen Bücher des Polybius und Diodors, wie man behauptet sogar ein ganzes Buch des Leztern, das merkwürdige Nachrichten über die Phönizier enthalten soll, so wie beträchtliche Fragmente vom Menander entdekt. Ein sogenannter Codex rescriptus enthielt diese Bruchstüke.

Durch Zufall ist kürzlich zu Rom die seit Jahrhunderten bestrittene Stelle der warmen Bäder Nero's aufgefunden worden. Man ist bereits in mehrere Säle dieser ungeheuren Bäder gedrungen, die Nero hatte errichten lassen, um die Bäder Agrippa's zu übertreffen.

Niederlande.

Der Generaldirektor der Angelegenheiten des katholischen Kultus hat an den Erzbischof, die Bischöfe und andere Vorgesezte der Kirchsprengel unterm 4 April folgendes Umlaufschreiben erlassen: „Der König hat erfahren, daß in mehreren Provinzen Missionarien, selbst ausländische, in den Pfarreien sich gezeigt haben, in der Absicht, das Volk über Gegenstände der Religion zu unterrichten. Der König, der sich gänzlich auf die anerkannte Sorgfalt, den Eifer und die Weisheit der Bischöfe und der andern Vorsteher der Kirchsprengel seines Königreichs und ihrer Mitarbeiter verläßt, die ihnen anvertrauten Seelen auf den Weg des Heils zu führen, betrachtet die Gegenwart dieser Missionarien nicht nur als unnüz oder beleidigend für die Pfarrer, sondern glaubt sogar, daß sie üble Folgen haben könnte, um so mehr, da sie oft weder die Fähigkeiten, noch die geistigen Bedürfnisse derer kennen, welche sie belehren wollen. In Folge dessen hat mich der König beauftragt, den Pfarrern der verschiedenen Kirchsprengel den königlichen Willen kund zu thun, daß sie dergleichen Missionarien, falls sie in den Kirchspielen sich zeigen sollten, nicht zulassen, und da es üblich ist, daß die königlichen Befehle Ihren Untergeordneten durch Ihr Organ mitgetheilt werden, so ꝛc.“

Deutschland.

* München, 20 April. Folgendes ist das Ergebniß der Abstimmung in der heutigen Sizung der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Ziegler, die Erfüllung der in Hinsicht der Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege gegebenen Zusage betreffend. Die erste Frage: „Will die Kammer der Abgeordneten nach dem Antrage die Bitte stellen, es möge die lang ersehnte Wohlthat der Oeffentlichkeit der Rechtspflege dem Volke nicht länger vorenthalten, sondern die im Landtagsabschiede vom 22 Jul. 1819 in dieser Beziehung enthaltene Zusage erfüllt werden?“ wurde mit 138 gegen 16 Stimmen verneint. — Die zweite Frage: Will die Kammer der Abgeordneten nach dem Vortrage des ersten Ausschusses die Regierung bitten, die im Landtagsabschiede vom 22 Jul. 1819 in Ansehung des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens gegebene Zusicherung, bei der Entwerfung der Gesezbücher in Erfüllung zu bringen? wurde mit 86 gegen 18 Stimmen bejaht. — Die dritte Frage: Will die Kammer der Abgeordneten den Wunsch ausdrüken, daß die Bestimmung getrof-

Digitized by Google

sen werde, bei Fällen, welche das Schamgefühl verlezen, unter den zu der öffentlichen Verhandlung zuzulassenden Personen einen Unterschied zu machen, und nur männliche Individuen von gesetztem Alter als zulässig zu erklären? wurde mit 99 gegen 46 verneint, und die vierte Frage: Will die Kammer der Abgeordneten in Bezug auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege zur Zeit eine erinnernde Bitte nicht an die Regierung bringen, sondern sich begnügen, den Gegenstand öffentlich angeregt, und ihre Ansichten hierüber in das Protokoll niedergelegt zu haben? fiel demnach als überflüssig weg. — In derselben Sizung wurde über den Antrag des Abgeordneten Moser, die Haftung für den Schaden, welcher den Stiftungen durch unterlassene Anmeldung von Stiftungskapitalien zur Eintragung in die Hypothekenbücher zugehn könnte, der Kuratel aufzubürden, abgestimmt, und durch eine Stimmenmehrheit von 104 gegen 1 beschlossen, daß der Antrag auf sich zu beruhen habe.

In der Sizung der ersten badischen Kammer am 13 April wurde mit Diskussion des Konscriptionsgesezes fortgefahren. In Betref der angetragenen Befreiung der die Theologie Studierenden von der Milizpflichtigkeit, wurde der Antrag: deren Befreiung gesezlich auszusprechen, verworfen, und beschlossen, der Regierung anheimzustellen, das bisherige Provisorium wegen deren Freilassung, so lange ein Mangel an Kandidaten der Theologie bestehe, fortdauern zu lassen. Die Mittheilung der zweiten Kammer, den Gesezentwurf wegen Erneuerung des Gesezes vom 5 Okt. 1820 hinsichtlich der Einrichtungen bei der Amortisationskasse, wurde an eine Vorberathung, und eine weitere Mittheilung, wegen des Budgets der Amortisationskasse, an die niedergesezte Budgetskommission gewiesen. Der eine Sekretär der Kammer, geh. Referendär Freiherr v. Rüdt, bat um Enthebung von dieser Funktion, welche er neben seinen vielen andern Geschäften nicht länger versehen könne. Die Kammer beschloß seiner Bitte zu willfahren, und sowol die Wahl seines Nachfolgers als die in Vorschlag gebrachte Wahl eines dritten Sekretärs in der nächsten Sizung vorzunehmen.

Nach der Mainzer Zeitung hat sich in dem Personal der, zur Organisation und Verwaltung der Rheinschiffahrt bestehenden Central-Kommission eine Veränderung zugetragen. Königlich-preußischer Seits ist nemlich der bisherige Bevollmächtigte, Präsident Jacobi, zu einer anderweitigen ehrenvollen Bestimmung abberufen, und durch den Regierungschef-Präsidenten Delius, der bereits früher als Spezial-Bevollmächtigter dieses Hofs für die Diskussion des definitiven Rheinschiffahrts-Gesezes ernannt war, ersezt worden. In der Sizung am 13 April machte Ersterer Anzeige von dieser Verfügung seines Königs, indem der Andere zugleich seine Beglaubigung überreichte, und die Anwesenden um dasselbe kollegialische Vertrauen ersuchte, welches sein Vorgänger eine Reihe von Jahren besessen, und bis ans Ende zu erhalten gewußt habe.

Türkei.

Die Florentiner Zeitung enthält folgende ältere Nachrichten: „Zante, 21 Febr. Bei Modon sind 2 ottomannische Fregatten, 1 Korvette, 5 Briggs und einige Transportschiffe angekommen. Zugleich haben sich die wenigen griechischen Schiffe, welche Patras blokirten, aus dieser Gegend entfernt.“ — „Zante, 1 März. Eine von Prodano bei Navarino angekommene Barke erzählt, sie habe 15 türkische Schiffe bei den Saptenza-Inseln unter Segel gesehn; sie gehörten zu den 60, die im Hafen von Modon liegen. Vorgestern lief hier, durch Sturm gezwungen, eine türkische Brigantine ein, die von Modon die Nachricht von der glüklichen Ankunft obiger Division nach Kandia bringen soll. Sie bestand aus 7 Fregatten, 9 Briggs und vielen andern Schiffen, mit 8000 Mann Landungstruppen. In Candia sollen 200 Schiffe mit noch größerer Truppenzahl bereit liegen, und bei Larissa 50,000 Mann gelagert seyn. Eine türkische Goelette ist nach Prevesa gesegelt, um den verschiedenen Pascha's die nahe Ankunft dieser furchtbaren ottomannischen Macht zu verkündigen. Die Gleichgültigkeit mit der die Griechen dieses Alles betrachten, ist auffallend. Sie behaupten, der momentane Rükzug der griechischen Flotte sey nur eine Kriegslist, um die türkischen Schiffe zum Einlaufen in moreotische Häfen zu verleiten, wo sie sie dann mittelst ihrer Brander verbrennen wollten. Aber gegen diese haben die Türken schon sich zu vertheidigen gelernt, und ihre Schiffe liegen unter dem Schuze ihrer Festungen.“ — „Corfu, 10 März. Nach Handelsbriefen sollen die bei Modon gelandeten Türken gegen Navarino marschirt, aber dort von den Griechen zurük, und bis unter die Kanonen von Modon getrieben worden seyn. — Zu Candia liegen, nach Aussage eines europäischen Schiffers 40 türkische Segel bereit, die eine Landung auf Samos versuchen sollen.“

† Konstantinopel, 25 März. Der Kapudan Pascha wird nächstens von hier nach den Gewässern von Morea absegeln. Allen Nachrichten zufolge hat Ibrahim Pascha, von dem es fälschlich geheißen hatte, daß er nach Aegypten gesegelt sey, am 22 Febr. bei Modon auf Morea gelandet, Navarin und Calamata genommen, und Patras entsezt. Das Gerücht von seiner Rükkehr nach Alexandria ist vermuthlich dadurch entstanden, daß mehrere seiner Schiffe durch Sturm nach Aegypten getrieben worden waren. — Odysseus befindet sich fortwährend in Unthätigkeit, hat sich aber nicht an die Türken angeschlossen.

* Konstantinopel, 25 März. Ibrahim Pascha ist bei Modon gelandet, hat sogleich den Pepegh-Ali zu Wasser nach Patras gesendet, um der dortigen, aufs Aeußerste gebrachten Besazung Hülfe zu bringen, und hat sich selbst mit den Landtruppen gegen Navarino und Patras in Bewegung gesezt. Die Türken behaupten, daß er sich Navarino's schon bemächtigt habe; allein, ob es gleich von mehreren Seiten her gemeldet wird, die hiesigen Griechen wollen noch nicht daran glauben. Man sieht mit Ungeduld bestimmteren Nachrichten entgegen. Der Divan sucht, wie es scheint, die jezt zu Petersburg und vielleicht auch zu Paris statt findenden diplomatischen Unterhandlungen, die auch der griechischen Sache nicht fremd seyn können, durch irgend ein der Pforte günstiges Ereigniß zu paralysiren. Wenigstens deuten die mit Ibrahim Pascha, welchem alle zu Land gegen Morea ausgeschikten Pascha's untergeben seyn sollen, getroffenen Anordnungen hierauf hin. Um allen Mißhelligkeiten mit dem Kapudan Pascha, welchem Ibrahim Pascha nicht untergeordnet seyn will, zu vermeiden, wird sich Ersterer schwerlich nach Morea, sondern blos nach Negroponte oder in den Archipel begeben. Alle Blike sind jezt nach Morea gerichtet, um den Erfolg dieses, vermuthlich entscheidenden Feldzugs zu erfahren.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 113. 23 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 113. Baierische Ständeverhandlungen. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 4 April: „Hr. Ugarte ist heute Morgens nach Turin abgereist, er wird seinen Weg über Paris nehmen; Hr. Corpas, einer seiner vorzüglichsten Vertrauten, als Gesandter nach der Schweiz bestimmt, ist sein Reisegesellschafter. — Der Herzog von Villahermosa soll zum außerordentlichen Botschafter Spaniens bestimmt seyn, um der Krönungsfeierlichkeit zu Rheims beizuwohnen. Hr. Cordova, erster Kommis im auswärtigen Ministerium, wird ihn als Gesandtschaftssekretär begleiten. — Das Urtheil gegen die konstitutionellen Eralcades von Madrid ist endlich gefällt. Einer derselben kommt auf vier Jahre in ein Klostergefängniß; die meisten wurden auf zehn Meilen von Madrid verwiesen, oder mit einer Geldstrafe belegt; Einige sind freigesprochen, alle aber gemeinschaftlich zu den Prozeßkosten verurtheilt. Das Gericht, das sie aburtheilte, wird nun den Prozeß gegen die im Auslande befindlichen Eralcades einleiten. — Ueber Galicien sind unangenehme Gerüchte im Umlauf; Valdeorras, ein aus dem Unabhängigkeitskriege bekannter Guerillaführer, der sich seitdem durch seine konstitutionellen Gesinnungen bemerklich machte, hat eine bedeutende Schaar vereinigt, mit der er das offene Land, besonders aber die Metropolitankapitel, brandschazt. — Aus Cadiz wird gemeldet, daß die Behörde aus Mangel an Unterhaltsmitteln sich genöthigt sah, einen Theil der so zahlreich Verhafteten in Freiheit zu sezen, weil schon mehrmals Unruhen in den Gefängnissen wegen Mangel an Lebensmitteln vorgefallen waren, und einigen Personen das Leben gekostet hatten."

Großbritannien.

Der Courier meldet, das Schif Katharina, welches Bengalen am 18 Dec. verließ, habe neue, für die brittischen Waffen günstigere Nachrichten überbracht. Die englischen Truppen hätten ihre Kantonnirungsquartiere verlassen, und marschirten in ansehnlicher Zahl gegen die Birmanen; die einzelnen Aufstände wären unterdrükt, und man gewahre unter den Eingebornen keine Symptome, welche deren Erneuerung besorgen ließen. — Ein anderes Journal gibt eine vorläufige Nachricht von dem Tode des Königs von Ava (Königs der Birmanen?), die leider nur aus dem Munde eines Einwohners von Rangoon entnommen sey, der sehr schlecht englisch sprach. Der indische Monarch sey als Opfer einer Verschwörung gefallen, welche die Königin und ihr Bruder angezettelt hätten. Sobald der junge Prinz, sein Sohn, den Mord des Vaters erfahren, sey er mit seinen Freunden in den Pallast eingedrungen, und habe alle Verschworne, mit Einschluß der Königin, die aber nicht seine Mutter gewesen, niedermachen lassen. Er sey hierauf als König ausgerufen worden, und die Truppen hätten ihm den Eid der Treue geleistet.

Der Courier liefert einen Brief, den der columbische General Miller am 11 Dec., zwei Tage nach der Schlacht bei Ayacucho, an einen Freund zu Lima geschrieben hat. Nach einer ausführlichen Beschreibung der frühern Vorgänge, und der Schlacht vom 9 Dec. selbst, meldet er, der Vicekönig und die übrigen gefangenen spanischen Generale, wünschten sehnlich nach Europa zurükzukehren. Inzwischen begegne man ihnen gut, und sie bezeugten sich dafür sehr erkenntlich. Olaneta habe nun den Titel eines Obergenerals der königlichen Armee in Peru angenommen; er möge drei bis viertausend Mann bei sich haben. Ergreife man nicht kräftige Maaßregeln, so werde er den Republikanern noch Schwierigkeiten entgegensezen; besonders sollte man die Flüchtlinge von der königlichen Armee sogleich verfolgen; weil sonst Olaneta deren wohl 1000 an sich ziehn könnte! (Der Courier drükt sein Erstaunen über diese Nachricht aus, da man früher so beharrlich versichert habe, Olaneta halte es mit den Patrioten).

** London, 12 April. Mit großer Spannung sieht man hier der Wiedereröfnung des Parlaments in einigen Tagen entgegen. Angelegenheiten der wichtigsten Art, die fast alle ein weltgeschichtliches Interesse haben, folgen schnell aufeinander, und an Wichtigkeit der Verhandlungen übertrift dieses Parlament alle seine Vorgänger seit dem Pariser Frieden, weil deren Folgen nicht blos auf England, sondern auf die ganze Welt, großen Einfluß üben. Es ist zwar unläugbar, daß die von Seite unserer Minister ausgesprochene freisinnige Staats- und Handelspolitik nicht blos die Geburt reiner Menschenliebe ist, vielmehr muß man sich an die von Hrn. Canning im Parlamente gemachte Aeußerung erinnern: „er kenne nur brittische Interessen;" aber gestehen muß man, daß die bisherige Aehnlichkeit der Handelspolitik aller europäischen Staaten (mit Ausnahme der deutschen freien Städte), gerade jene wahren brittischen Interessen zugleich zu europäischen umgestaltet. War die Politik Großbritanniens seit 1820 in Betref der Angelegenheiten Südamerika's eine Folge der neuen Gestaltung seines Handels, die durch die allgemeine Umwälzung jenes Welttheils entstanden ist, so mußte auch das bisher in England beobachtete System verändert, und Handel und Gewerbe von den bisherigen Einschränkungen befreit werden, sollten sie den Anforderungen Genüge leisten, welche der allgemeine Friede und

Digitized by Google

die in der Weltgeschichte beispiellose gleichzeitige Entstehung von fünf Republiken und einem Kaiserstaate, auf dem reichsten Boden der Erde, an die Thätigkeit und den Gewerbfleiß der europäischen Völker machten. Diese Wahrheit sahen die brittischen Minister ein, daher legten sie in einem Zeitraume von 6 Wochen zwei der wichtigsten Anträge der Nation vor: Abschließung von Handelsverträgen mit den südamerikanischen Staaten, und Befreiung des Handels von mannichfaltigen Hindernissen, die dem englischen Gewerbfleiße schon nachtheilig zu werden anfingen. Zugleich mit diesen Schritten entwikelte sich die weitaussehende Politik dieses Reichs in ihrem vollen Glanze durch die völlige Veränderung seines Kolonialsystems, indem Großbritannien die Kolonien, unter dem Schuze ihrer alten wohl erworbenen Privilegien und brittischer Oberhoheit, dem freien Welthandel öfnete, und, wie der Minister sich ausdrükte, seinen künftigen Handel mit ihnen bescheiden als einen Küstenhandel — nicht mit dem herrschenden Mutterlande — betrachten wird; ein wahres Meisterstük der Staatspolitik! England sah wohl ein, daß seitdem Spanien und Portugal ihre große Besizungen verloren haben, die europäischen Staaten mit Ausnahme des, der englischen Handelspolitik folgenden Königreichs der Niederlande, im eigentlichen Sinne aufhörten Kolonial-Interessen zu haben, während seine zahlreichen Kolonien in der Nähe selbstständiger Staaten liegen, und ihr Verkehr mit diesen sich täglich erweitert. Um der Eifersucht von der einen Seite, und dem Wunsche nach gänzlicher Unabhängigkeit von der Andern zugleich zuvorzukommen, wendete das Mutterland schon frühzeitig das einzige Mittel an, seine Besizungen noch lange treu an sich zu halten, und stellte seine Kolonien für das wichtigste ihrer Interessen — freien Handel — allen Nationen als unabhängige Länder vor. Nun bleiben noch zwei große Angelegenheiten in diesem Parlamente zu vollenden übrig: Gleichstellung von fünf Millionen Katholiken mit ihren protestantischen Brüdern, und freie Einfuhr des fremden Getreides zum Wohle des Gewerbfleißes. Dann wird dieses Reich die große Wahrheit bestätigt haben, daß ein Staat nur dann nach Außen furchtlos wirken kan, wenn in seinem Innern jeder Gährungsstoff beseitigt ist. — Der Korrespondent des Couriers schildert in einem Briefe aus Konstantinopel vom 26 Febr. die Lage der Pforte als verzweifelt, und glaubt daß dieses Reich seinem Sturze mit raschen Schritten entgegen gehe. Uneinigkeit und Mistrauen unter den Muselmännern selbst, Verachtung der Minister, gepaart mit offener Verspottung des Sultans, und entschiedener Widerwille gegen den Krieg mit den Griechen, sind die unübersteiglichen Hindernisse, welche alle Pläne der Regierung vereiteln. Sie läßt zwar Feuerschiffe nach einem neuen Plane ausrüsten, es mangelt ihr aber an Händen sie zu leiten, und die Apathie der Türken sezt sich jedem Versuche entgegen, den Muth des Volkes heben zu wollen. Hingegen halten die Janitscharen sich entfernt, entschlossen Gewalt durch Gewalt zurükzutreiben, wollte man sie zwingen einen thätigen Antheil am nächsten Feldzuge zu nehmen. In diese Verlegenheiten verwikelt sucht die Pforte ihre Politik durch Intriguen zu befördern, was ihr aber, nach Versicherung des Berichterstatters, schwer gelingen wird, so lange sie keine furchtbare Armee aufstellen kan.

Frankreich.

Am 17 April, Sonntags, war zahlreiche Aufwartung bei Hofe. Nachher präsidirte der König in einem Ministerrathe, und arbeitete mit dem Herzog von Doudeauville. Am Abend vorher hatte Se. Majestät den russischen Fürsten Narischkin und Wolkonskoi, nach einander Privataudienzen ertheilt.

Die Pairskammer sezte am 16 April die Erörterung des von Hrn. Roy zum §. 1. des Entschädigungs-Entwurfes vorgeschlagenen Amendements fort. Nachdem der königl. Kommissär Graf Vaublanc, Baron Pasquier, der Finanzminister und Graf Roy darüber gesprochen, verwarf sie dasselbe mit 127 gegen 100 Stimmen. Die weitere Erörterung der §§. wurde auf den 18 vertagt.

Sämtliche Pariser Journale berichtigen die gestrige Anzeige von Verwerfung des Amendements des Herzogs von Choiseul dahin, daß nur der erste Artikel desselben verworfen worden sey. „Es scheint, sagt der Courier français, daß der Herzog sich Eingangs der heutigen Sizung über die Abfassung des von dem Archivisten der Kammer an die Zeitungs-Redaktionen gesendeten Bulletins der Sizung vom 15 beklagt hat. Blos der erste Absaz des Amendements, der, wie man vernimmt, die Weglassung des Wörtchens „schuldige“ (gebührende) aus dem §. 1. des Entwurfes bezwekt haben soll, wurde erörtert und verworfen. Die beiden andern Absäze, die Vertheilung der Entschädigung unter die Franzosen in der Fremde und im Innern betreffend, kamen noch nicht zur Sprache. Die Kammer verfügte, daß die Reklamation des Herzogs in das Protokoll aufgenommen werde. — Das Amendement des Hrn. Roy wurde hierauf von Hrn. v. Vaublanc bekämpft, und von Baron Pasquier mit Talent vertheidigt; Lezterer rechtfertigte zugleich die alten Minister, welche gestern von Hrn. v. Villele waren angegriffen worden. Hr. v. Villele antwortete dem Hrn. Pasquier, und nachdem Hr. Roy nochmals gesprochen, ward das Amendement verworfen.“

Dasselbe Blatt erzählt, der Ausgang der Debatten am 16 über Graf Roy's Amendement sey mit großer Ungeduld auf der Börse erwartet worden, wo seit ein Paar Tagen die Spieler in zwei Haufen wie Kämpfende, in die Haussiers und Baissiers abgetheilt, einander gegenüberständen, von Minute zu Minute der Ankunft von Emissarien aus dem Pallaste Luxemburg entgegensehend, welche über den Verlust des einen oder andern Theils Entscheidung brächten.

Bekanntlich wohnte der englische Botschafter dem *lezthin* vom Hrn. v. Rothschild gegebenen diplomatischen Gastmale nicht bei. Der Courier versichert, ein Engländer, den man um die Ursache fragte, habe geantwortet: „England braucht eben kein Geld!“

Das Journal des Debats erzählt, als man Einem der berühmtesten Rechner von Paris gesagt habe, daß Graf Roy den Emigranten 750 Millionen in 5Prozents als Entschädigung zu geben vorschlage, solle der Rechner geantwortet haben: „Das ist viel!“ Auf die Bemerkung hingegen, daß doch Hr. v. Villele eine Milliarde in 3Prozents dazu bestimmt habe: — „Das war wenig!“

Digitized by Google

Fortsezung der Sizung der Deputirtenkammer am 12 April.

„Meine Herren! (fuhr Hr. Royer-Collard fort:) Die menschlichen Gesellschaften keimen, leben und sterben auf der Erde. Hienieden werden ihre Schikſale erfüllt, über dieſes Erdenleben hinaus geht ihre unvollkommene und fehlerhafte Gerechtigkeit nicht; ſie beruht blos auf dem Bedürfniſſe und dem Rechte der Selbſterhaltung. Aber der Menſch gehört nicht ſeinem ganzen Weſen nach der Staatsgeſellſchaft an, ſeine Pflichten gegen ſie ſind beſchränkt; der edelſte Theil ſeines Selbſt bleibt ihm übrig — jene hohen Eigenſchaften, durch die er ſich zu Gott, zu einem künftigen Leben, zu unbekannten Gütern in einer unſichtbaren Welt erhebt. Dis iſt der religiöſe Glaube, der den Mann groß macht, der Schwäche und dem Unglük Troſt gewährt, und die unverlezliche Freiſtätte gegen alle Tirannein hienieden iſt. Für immer auf irdiſche Dinge hingewieſen, hat das menſchliche Geſez keinen Theil an dem religiöſen Glauben; er iſt ſeiner zeitlichen Faſſungskraft verborgen und unverſtändlich; was außer den Gränzen des menſchlichen Lebens liegt, liegt auch außer dem Bereich des menſchlichen Geſezes. Wie die Religion nicht von dieſer Welt iſt, ſo iſt das menſchliche Geſez nicht von der unſichtbaren Welt; dieſe beiden Welten, ſo nahe ſie ſich berühren, greifen nie ineinander — das Grab iſt ihre Gränze. — Der religiöſe Glaube des Chriſten iſt für ihn die Wahrheit, die Wahrheit, die von Gott kommt, die Jeſus Chriſtus die Menſchen gelehrt, deren Verbreitung er ſeinen Apoſteln und ihren Nachfolgern übertragen hat bis ans Ende der Welt. Sind aber die Regierungen die Nachfolger der Apoſtel, und können ſie, gleich ihnen, ſagen: Alſo lehrt der heilige Geiſt und wir? — Wagen ſie es aber nicht — und ſie wagen es gewiß nicht — ſo iſt auch nicht der religiöſe Glaube in ihre Hände gelegt, ſo haben ſie auch nicht die Sendung von oben kund zu thun, was in der Religionsſache wahr und was falſch iſt. Will man einwenden, daß der Geſezesentwurf dieſes nicht thue, ſo erwiedere ich, daß er dieſes und nichts anders thut, denn auf die Wahrheit des Dogma von der leibhaften Gegenwart iſt das Sacrilegium, und auf das Sacrilegium die Todesſtrafe begründet. Wendet man ein, daß das Geſez nicht aus eigener Macht, nicht aus ſich ſelbſt das Sacrilegium erkläre, ſondern daß deſſen Begrif von der katholiſchen Kirche feſtgeſtellt ſey, und daß das Geſez bei dieſer Gelegenheit, weit entfernt zu befehlen, vielmehr gehorche, ſo antworte ich, daß dadurch die Uſurpation nur auf einen andern Uſurpator übertragen wird — und die Vermiſchung der beiden Gewalten iſt da. Wenn die bürgerliche Gewalt nicht mehr das religiöſe Geſez vorſchreibt, ſo ſchreibt die religiöſe Gewalt das bürgerliche Geſez vor — und iſt, dem Worte des göttlichen Meiſters zum Troz, von dieſer Welt. — Ich greife blos die Vermiſchung an, nicht den Bund. Ich weiß wohl, daß den Regierungen viel daran liegen muß, ſich mit der Religion zu verbinden, denn ſie beſſert die Menſchen, und trägt dadurch mächtig zur Ordnung, zum Frieden und der Wohlfahrt der Staatsgeſellſchaften bei; aber dieſer Bund darf von der Religion nur in ſich begreifen, was ſie Aeußeres und Sichtbares hat — ihren Kultus, das, was beugſam iſt in ihrer Diſziplin, und den Stand ihrer Diener im Staate; die Wahrheit ſelbſt aber hat mit dieſem Bunde der Kirche und des Staats nichts zu ſchaffen, ſie fällt weder in die Gewalt, noch unter den Schuz der Menſchen. Auf welche Weiſe alſo dieſer Bund geſchloſſen ſey, wie er auch laute, er iſt blos zeitlich — und weiter nichts. Eben darum wechſelt er bis ins Unendliche, eben darum fügt er ſich, den Regeln der Klugheit gehorſam, in Ort und Zeit, iſt hier enge und dort weit. Es gibt Staatsreligionen, herrſchende Religionen, ausſchließliche Religionen — alles das iſt plumpe Sprache menſchlicher Politik. Glaubt man vielleicht, die Staaten hätten eine Religion, gleich den Individuen; eine Seele, wie dieſe; ein andres Leben, wo ſie den Lohn ihrer Thaten empfangen? Das wäre ungereimt! Die ganze Unſterblichkeit Rom's und Athen's liegt in der Geſchichte. Will man behaupten, den Staaten ſtehe das Recht der Entſcheidung zu, welche der verſchiedenen Religionen der Erdbewohner die wahre ſey? Das wäre eine Gotteslästerung.“

(Die Fortſezung folgt.)

Italien.

Am 14 April Abends traf der König von Neapel mit ſeiner Gemahlin, unter dem Donner der Kanonen von der Engelsburg, zu Rom ein, und ſtieg in dem, ihm zugehörigen, Farneſiſchen Pallaſte ab. Bald nachher begaben ſich beide nach dem Vatikan, um dem heiligen Vater einen Beſuch abzuſtatten.

Deutſchland.

Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Naſſau iſt am 19 April zu München angelangt.

In der Sizung der erſten badiſchen Kammer am 15 April wurde der Staatsrath Freiherr v. Türkheim zum zweiten, und der Hofgerichtsrath Graf v. Henin zum dritten Sekretär erwählt. Die Mittheilung der zweiten Kammer in Betref des Geſezesentwurfs wegen Aufhebung der alten Abgaben ſoll in einer Vorberathung in Erwägung gezogen werden. Hierauf wurde die Diskuſſion über das Konſcriptionsgeſez fortgeſezt und beendigt, die Abſtimmung über den ganzen Geſezesentwurf aber auf die nächſte Sizung ausgeſezt. — In den Sizungen der zweiten Kammer vom 11 und 12 April wurde das Budget der Amortiſationskaſſe für 1825, 1826 und 1827 diskutirt und angenommen. Am 15 fand die Diskuſſion und Schlußfaſſung über die Nachweiſungen hinſichtlich der zwekmäßigen Verwendung der für die Staatsbedürfniſſe in den Jahren 1821, 1822 und 1823 erhobenen Gelder ſtatt, und in der Sizung vom 16 begann neben Andern die Berichtserſtattung über das Budget.

Türkei.

Der öſtreichiſche Beobachter enthält Folgendes aus Konſtantinopel vom 26 März: „Am 19 Febr. lief Ibrahim Paſcha mit 4000 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie von Suda aus, und landete am 22 zwiſchen Koron und Modon. Ein beträchtlicher Theil ſeiner Flotte war durch widrige Winde auf der Fahrt von Rhodus nach Candia von ihm getrennt worden, traf aber, aus 5 Fregatten und vielen Transportſchiffen beſtehend, am 22 Febr. in Suda ein, und begab ſich von dort ebenfalls mit 7000 Mann nach Modon, ſo daß in den erſten Tagen des März 12,000 Mann ägyptiſcher Truppen auf dem Boden von Morea ſtanden. Während dieſe

Digitized by Google

Landungen, ohne irgend einen Widerstand, vollzogen wurden, schikte Ibrahim Pascha, unter Kommando eines gewissen Hasiff Kapudan, eine Division von 18 Kriegsfahrzeugen vor Patras. Die dort liegenden griechischen Schiffe hatten sich vor seiner Ankunft in den Meerbusen von Lepanto zurükgezogen. Zwei derselben strandeten auf Felsenriffen vor Missolunghi, und wurden von den Türken verbrannt. Mit den bereits früher aus Prevesa angekommenen Fahrzeugen befanden sich daher 26 vor Patras, so daß dieser Plaz von der Seeseite völlig gesichert war. Fernere Nachrichten besagen, daß Ibrahim Pascha gleich nach erfolgter Landung eine Truppenabtheilung nach Navarin abgesendet, und den Hafen und die Festung in Besiz genommen, indeß eine andere Truppenabtheilung gegen Kalamata vorgerükt sey, und diesen Ort besezt habe. Diese beiden Nachrichten können noch nicht als ganz zuverlässig betrachtet werden, ob man gleich hier nicht daran zweifelt; die Feinde der Pforte behaupten dagegen, der erste Versuch gegen Navarin sey mißlungen. Die Expedition gegen Morea ist mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen reichlich ausgestattet. Der Pascha von Aegypten hat auf Candia, Rhodus und andern Punkten ungeheure Vorräthe niederlegen lassen. Was also auch das Schikfal dieser Unternehmung seyn mag, sie wird wenigstens nicht, wie die von Dram-Ali-Pascha im Jahre 1822, durch Hunger und Mangel zu Grunde gehen. Von der andern Seite lauten die Berichte des Seraskiers Redschid Pascha überaus günstig. Sein Auftrag war, die Häupter der albanesischen Stämme um jeden Preis mit der Pforte zu versöhnen, und er hatte unbedingte Vollmacht alle zu diesem Zweke führende Mittel anzuwenden. Das wirksamste, dessen er sich bediente, war die Verheißung, die sämtlichen alten Familien-Lehen, die der Sultan (von Halet Effendi's unweisen Rathschlägen verleitet) in Unter-Statthalterschaften verwandelt hatte, in ihren vorigen Stand zu versezen. Dis, und das gute Benehmen des Seraskiers hatte die Folge, daß er die Albaneser gänzlich für sich gewann, und das Versprechen von ihnen erhielt, ihm mit allen ihren disponibeln Streitkräften beizustehen. Die Pforte schmeichelt sich unter diesen Umständen, daß Redschid Pascha in Kurzem an der Spize eines beträchtlichen Armeekorps vorrüken, und seine Operationen mit der Einnahme von Missolunghi eröfnen wird. Der Pascha von Negropont hat den Befehl, mit allen zur Besazung in den dortigen festen Plazen entbehrlichen Truppen, so wie mit den Ueberresten des bei Larissa zurükgebliebenen Korps gegen Theben und Athen aufzubrechen. Die Nachricht, daß Odysseus, Diamanti und verschiedene andere ehemalige Insurgentenchefs zum Pascha von Negropont übergegangen sind, bestätigt sich von allen Seiten. In den ersten Tagen des April soll die erste Abtheilung der hier ausgerüsteten Flotte unter Segel gehen.* Die Bestimmung derselben ist noch nicht bekannt; sie wird aber, vorerst wenigstens, nicht vom Kapudan Pascha, sondern vom Riala Beg (Viceadmiral) Tahir Bey kommandirt. Diese Maaßregel, welche die im vorigen Feldzuge, zum größten Nachtheil der gemeinschaftlichen Unternehmungen, zwischen dem Großadmiral und Ibrahim Pascha bestandenen persönlichen Mißverhältnisse nothwendig gemacht haben, wird allgemein gebilliget. Der Dey von Algier hat dem Sultan ein Geschenk von 1½ Million Piastern übersendet, und zugleich angekündigt, daß nächstens eine Flotte von 12 Kriegsschiffen, worunter eines von 60 Kanonen, und 2 Fregatten, zur Disposition der Pforte bereit seyn werde. Die Bewegungen unter den Janitscharen haben völlig aufgehört. Die vier Hauptleute der 3ten, 9ten, 11ten und 50sten Orta, die in dem Schlosse von Rumili Hissar ihr Todesurtheil erwarteten, sind begnadigt worden. Auffallend ist die bisherige Unthätigkeit der Griechen bei den drohenden Zurüstungen, die sie von allen Seiten umringen. Die Zeitung von Hydra schreibt vom 16 (28) Febr., das stürmische Wetter habe ihrer Flotte bis dahin nicht gestattet auszulaufen. Inzwischen sey bei Modon eine Landung der Aegypter auf 56 Schiffen geschehen, deren weiteren Folgen sie wohl vorzubeugen wissen würden ꝛc.* Bekanntlich war ihre Absicht, Patras zu belagern. Da Patras aber von der Seeseite nunmehr frei ist, und dringendere Gefahren auf andern Punkten ihre Kräfte in Anspruch nehmen, so möchte dieser Plan wohl aufgegeben werden müssen. An demselben Tage (19 Febr.), wo Ibrahim Pascha mit seiner ersten Division Suda verließ, wurden 18 der vornehmsten Anführer der sogenannten Rebellen-Partei, worunter Colocotroni, zwei Deligianni, Anastopulo, Notaropulo u. s. f. sich befanden, auf der Goelette Gorgona von Napoli nach Hydra transportirt, und dort vorläufig in ein Kloster eingesperrt; einige Tage vorher hatte Sissini, und einer seiner Söhne, nebst verschiedenen Andern dasselbe Schikfal. Die Zeitung von Hydra kan nicht genug rühmen, mit welcher Freude die zahlreichen bei der Einschiffung gegenwärtigen Zuschauer, diesem Akt der Gerechtigkeit beiwohnten; wie die Zufriedenheit sich auf allen Gesichtern malte, und der Gedanke, daß nun endlich die Herrschaft des Gesezes gesichert sey, alle Gemüther erhob ꝛc. — Diese uns nur allzu bekannte Sprache, die seit so vielen Jahren in allen revolutionirten Ländern von jeder Faktion geführt wird, der es gelingt, ihre Gegner zu stürzen, scheint jedoch keineswegs die der griechischen Volksmasse zu seyn. Vielmehr hat der Gedanke, daß nun alle die berühmt gewordenen Militär-Chefs, von deren Lobe seit vier Jahren Griechenland und Europa überströmten, samt und sonders vom Schauplaz verschwunden, verbannt, eingekerkert oder abgefallen sind, große Bestürzung erregt, welche der Umstand, daß Condriotti, — ein Kaufmann aus Hydra, der, wie man allgemein versichert, von militärischen Angelegenheiten gar keine Kenntniß hat, — an die Spize der Armee gestellt ist, nicht eben zu vermindern geeignet seyn möchte." — „Nachschrift. So eben erfährt man hier, daß Hatil-Kapudan, welcher die Division der ägyptischen Fahrzeuge nach Patras führte, von dort aus gemeldet habe, er sey vor seiner Abfahrt einen ganzen Tag im Fort von Navarin gewesen, um es mit den nothwendigsten Bedürfnissen zu versehen. Wenn dis seine Richtigkeit hat, so wäre an der Einnahme von Navarin nicht mehr zu zweifeln."

* Die außerhalb dem Arsenal bereits vor Anker liegenden Fahrzeuge bestanden aus 2 Fregatten, 5 großen und 7 mittleren Goeletten, 5 Briggs, 8 Brigantinen (die im vorigen Jahre den Ipsarioten abgenommen wurden), und 8 bis 10 mit Feuermaterial beladenen, folglich zu Brandern bestimmten Barken. (Anm. des östreichischen Beobachters.)

* Dieselbe Zeitung enthält ein Dekret, welches verordnet, daß forthin kein Schif, ohne förmliche und urkundlich ausgefertigte Erlaubniß des Marineministers verkauft werden soll, bei Strafe der Ungültigkeit des Handels. Es sollen während der lezten vier Monate eine Menge von Schiffen an Privatpersonen verkauft worden seyn. (Anmerk. des östr. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 114. 24 April 1825.

Spanisch-Amerika. (Brief des Generals Miller.) — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Brief.) — Deutschland. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 114. Beschluß von Royer-Collards Rede. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Folgendes ist, aus dem englischen Courier, das gestern erwähnte Schreiben des columbischen Generals Miller, an einen Freund in Lima: „Quenoa (vier Stunden nördlich von Guamanga) 11 Dec. Fast hätten wir schwer für den Fehler gebüßt, den wir dadurch begingen, daß wir den Feind nicht sogleich nach dem Treffen bei Junin verfolgten, und Canteracs Heer nicht vernichteten, ehe er sich mit Valdes vereinigte. Die Royalisten machten wieder den angreifenden Theil, und verursachten in unserem Heere die größte Verwirrung. Laserna, welcher uns verfolgte, schlug das Treffen, das wir ihm anboten, aus, um desto sicherer zu gehn. Am 3 grif er uns in einer für uns sehr ungünstigen Stellung, zwei Stunden von Malara an, bemächtigte sich unsers Depots, unserer Feldstüke, und beinahe unseres ganzen Gepäks. Wir verloren in diesem Gefecht ungefähr 500 Mann, die Royalisten höchstens 30. Dieser Schlag erzeugte in unsern Reihen eine Muthlosigkeit, welche noch durch die erhaltene Nachricht, daß Laserna nicht weniger als 10,000 Mann unter sich habe, gesteigert wurde. Wir sezten unsern Rükzug fort, immer vom Feinde genekt, der uns täglich viele Soldaten und vieles Gepäk wegnahm. Schon begannen die Peruaner auszureißen, und die Reiterei war voll Unmuth darüber, daß sie ihre Pferde verloren hatte, und nun den Weg zu Fuß machen mußte. Noch sechs Tage und unsere Mundvorräthe waren zu Ende. Wir mochten nun auf den Feind losgehen, oder unsere Richtung nach Guamanga nehmen, in jedem Falle schien unser Untergang unvermeidlich, und der Feind, welcher dis sah, hatte nach allen Richtungen hin starke Abtheilungen ausgeschikt, um die Brüken und Wege zu besezen, damit nicht ein einziger Mann entkäme. Die Indianer aus Huanta, Huancavelica, Churcheras und den benachbarten Städten hatten sich gegen uns empört, und ermordeten unsere Nachzügler. In dem Augenblike, in welchem eine völlige Muthlosigkeit unter unsern Truppen herrschte, erfuhren wir, daß aus Ensco 1500 Royalisten zu Laserna's Verstärkung im Anzuge waren. Alles, mit einem Worte, deutete auf unsern Untergang hin, und kein militärisches Talent schien uns retten zu können. In dieser kritischen Lage griffen uns die Royalisten, auf ihre Ueberlegenheit stolz, und des Sieges gewiß, an. Laserna und Canterac, an der Spize von zwei Divisionen, verließen den Hügel, welchen sie besezt hatten, und rükten auf unsere Fronte los, während Valdes an der Spize von zwei Schwadronen und 4 Bataillons unsern linken Flügel bedrohte. In demselben Augenblik aber griffen wir selbst die Royalisten mit größtem Ungestüm und in möglichster Ordnung auf allen Punkten an. Endlich nach einem hartnäkigen Kampfe von 1⅓ Stunden wurden die Royalisten völlig geschlagen und in Unordnung gebracht, der Vicekönig verwundet und gefangen genommen. Canterac, Valdes, Carratela, Monet, Terraz und vier oder fünf andere Generale nebst einigen andern Offizieren und ungefähr 5 bis 6000 Mann, welche nach dem Treffen zusammengestoßen waren, entschlossen sich nach einigen Schwierigkeiten zur Kapitulation, und machten uns zu Herren von Peru, von Tumbez an bis zum Desaguadero. Zehn Stüke Geschüz wurden dem Feinde während des Treffens abgenommen. Wir hatten, um sein Feuer zu erwiedern, nichts als einen elenden Mörser. Unsere Reiterei hat sich treflich gehalten; die columbische Reiterei rükte in den durch die Kolonnen unsers Fußvolks gebildeten Zwischenräumen auf den rechten Flügel des Feindes vor, und die peruanische schlug zwei Bataillons von dem Vortrabe des Generals Valdez in die Flucht, welche schon die Ebene, auf der wir in Schlachtordnung standen, erreicht hatten, und die besonders unsern rechten Flügel bedrohten. Alles zeigte große Tapferkeit; aber der General Cordova, ein junger Mann von 25 Jahren, hielt den feindlichen Choc mit seiner Division aus, und kan auf die Ehre Anspruch machen, das Schikal der Schlacht entschieden zu haben. Er wurde auf dem Schlachtfelde zum Divisionsgeneral ernannt. Ich habe selbst an der Spize der Husaren von Junin angegriffen und Valdez zurükgeschlagen, welcher Anfangs unsere Reiterei zum Wanken gebracht hatte. Die Husaren haben durch ihre Tapferkeit sich das Lob des kommandirenden Generals und der ganzen Armee erworben. Der Feind war 7200 Mann Fußvolk, und 1800 Mann Reiterei stark, während unsere ganze Heeresmacht, die Reiterei mitgerechnet, sich auf nicht mehr als 5627 Mann belief. Seit unserm Abmarsche von Andagueylas hatten wir 1200 Mann verloren. Die royalistische Armee bestand aus vortreflichen, wohl bewafneten und gut gerüsteten Soldaten. General Valdez versicherte mich, es seyen nur 800 Rekruten darunter gewesen. Die Schlacht wurde bei Quenoa geliefert, und nahm den Namen von Ayacucho nach der Ebene an, auf der sie vorfiel. Es ist unstreitig die wichtigste und am meisten wahrhaft militärische Schlacht, die je in Südamerika geliefert worden. Hätten die Spanier sie gewonnen, so wäre der Kampf in Peru um einige Jahre verlängert worden, und vielleicht hätten Chili und Columbia selbst zittern müssen. Laserna, Canterac und Valdez verdienen das größte Lob wegen der guten Ausbil-

Digitized by Google

dung ihrer Truppen. Ihre Reiterei steht, in Hinsicht auf Rüstung und Kriegszucht, vielleicht nicht unter der englischen. Der Vicekönig, Valdez, Canterac, Monet, Garcia, Comba u. v. a. haben sich lebhaft nach Ihnen erkundigt. Ich trage, nach meiner Pflicht, alle mögliche Sorge für sie; sie zeigen sich dafür dankbar, wünschen aber sehnlich, nach Europa zurükzukehren." (Der Schluß des Briefes, Olaneta betreffend, wurde bereits gestern mitgetheilt.)

Die französische Etoile fängt wieder an, den großen Sieg vom 9 Dec. zu bezweifeln, weil man erweislich zu Bogota am 19 Jan., zu Carthagena am 3 Febr., und zu Caraccas am 2 März nichts davon gewußt habe. Inzwischen läßt sich diese Zögerung wohl allenfalls durch den sehr mangelhaften Zustand der Kommunikationen in Columbia erklären.

Spanien.

Das Journal des Debats widerruft in einem Artikel aus Madrid vom 7 April, seine gestern mitgetheilte Nachricht, daß Hr. Ugarte am 4 April nach Turin abgereist sey. Seit drei Tagen sey sein Haus mehr als je der Sammelplaz des diplomatischen Korps und der übrigen Minister, welche ihm jezt fast mehr den Hof zu machen schienen, als da er noch der anerkannte Günstling gewesen sey.

Großbritannien.

London, 16 April. Konsol. 3Proz. 92¼; columbische Bons 89¾; mexicanische 78¾.

Am 14 April eröfneten beide Kammern des Parlaments, nach den Osterferien, wieder ihre Sizungen. Es kam aber an diesem und dem folgenden Tage nichts Erhebliches vor. Viele Bittschriften für und wider die Emanzipation der Katholiken wurden überreicht; die leztern hauptsächlich von Geistlichen der anglikanischen Kirche.

Am 13 April faßte in der London-Taverne eine sehr zahlreiche Versammlung von Londoner Bankiers und Kaufleuten, unter Vorsiz des Lordmayors, zu Gunsten des freien Getreidhandels eine Reihe von Beschlüssen, die in Form einer Petition dem Parlamente überreicht werden sollen.

* London, 12 April. Die wegen Reklamation einiger ihnen im vorigen Kriege genommenen Länderstriche sich hier aufhaltenden vier Canadischen Häuptlinge hatten am 6 auf ihr Ansuchen Audienz bei dem Könige zu Windsor. Se. Majestät empfing sie sehr huldreich, und legte jedem von ihnen seine goldene Krönungsmedaille um den Hals. Einer dieser Indianer trat hierauf vor, und hielt in französischer Sprache folgende Anrede. „Man unterrichtete mich, ich sollte in der Gegenwart des Königs nicht eher sprechen, als bis der König uns Fragen vorlegen werde; allein meine Gefühle reißen mich hin, mein Herz ist voll. Diese unerwartete Güte und Gnade macht mich verwirrt, und ich hoffe daß man mir die Ausdrüke meiner Dankbarkeit verzeihen wird. Die Sonne wirft ihre wohlthätigen Strahlen über unsere Häupter. Ich empfinde den großen Weltenschöpfer, der Leben und Tod bringen kan. Ich möge jenes gnadenreiches und wohlwollendes Wesen, das auf die lebrünstigen Gebete seines Volkes zu antworten verspricht, Ew. Majestät in Fülle segnen! Möge dieses Wesen Ihnen viele Körperkraft gewähren, und Ihr schäzbares Leben um Ihrer glüklichen Unterthanen willen verlängern! Nicht vier Individuen allein sind es, die vor Ew. Majestät stehen, und welche bis an ihr Lebensende sich dankbar dieser gütigen und rührenden Aufnahme erinnern werden, sondern die ganze Nation, deren Repräsentanten wir sind, wird auf ewig Sie lieben, und Ihnen, ihrem guten und großen Vater, ergeben seyn." Auf diese herzliche Anrede erwiederte der König in französischer Sprache: ihre Treue und aufrichtige Liebe erfreue ihn sehr; von jeher habe er das gute Volk geachtet, welches die vielen Stämme in seinen nordamerikanischen Besizungen bilde, und er werde bei jeder Gelegenheit sich beeifern ihre Wohlfahrt zu befördern, ihr Glük zu befestigen, und sich wahrhaft als ihren Vater zu zeigen. Se. Majestät unterhielt sich dann mit ihnen noch eine Viertelstunde, worauf sie entlassen und durch Sir Andrew Bernard an einen Ort geführt wurden, wo Erfrischungen sie erwarteten. Die Regierung wird ihnen einen andern Landbezirk bewilligen, Falls sie das in der Nähe von Quebec liegende Land, worauf sie Ansprüche machen, nicht zurükerhalten können. — Der Courier von Liverpool meynt, das dem Hrn. Huskisson zu bewilligende Silberservice sollte ihm nur in seiner Eigenschaft als Parlamentsmitglied für Liverpool überreicht werden; für seine Verdienste als Minister müsse die ganze Nation ihm ihre Dankbarkeit bezeigen. — Die hiesigen Zeitungen ziehen gegenwärtig mehr als jemals gegen die vermeintliche antienglische Politik zu Felde, und schon das Gerücht von einer Quadrupel-Allianz bringt die Times in Harnisch. „England, sagt dieses Blatt, besizt jezt die Herzen der Welt, England hat die öffentliche Stimme Europa's für sich. Die ganze Intelligenz, alle Bürgertugenden, alle wahrhaften National-Interessen der Menschheit sind bereit mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen. Es ist das wahre Interesse der Mächte den unwiderstehlichen Zorn Englands nicht auf sich zu laden!" — Die Armentaxen sind in sehr vielen Gegenden Englands in schneller Abnahme; in manchen Städten hat diese Abgabe sich seit zwei Jahren um ⅔ vermindert. — An der Börse erneuert sich abermals das Gerücht von einer spanischen Anleihe, was die Cortes-Obligationen auf 23¼ Proz. steigen macht; dagegen waren seit einigen Tagen alle öffentlichen Staatspapiere sehr gedrükt, was durch viele fällig gewordene Termine für Zuschüsse zu den neuen Anleihen entstanden war. Die dänischen 3Prozent Zinsen tragenden Obligationen verlieren 2½, die griechischen Scheine 5 Prozent Diskonto. — Die Gesellschaft zu Unterstüzung hülfsbedürftiger Ausländer hielt gestern ihre jährliche Zusammenkunft in der London-Taverne unter ihrem immerwährenden Präsidenten dem Herzoge von Wellington. Die Finanzen der Gesellschaft sind in einem blühenden Zustande, und auch dismal wurden an milden Beiträgen über 700 Pf. unterzeichnet. — Vermög eines Dekrets des Kongresses von Guatimala müssen alle europäischen Spanier das Gebiet dieses Freistaates verlassen; Versuche von Seite mehrerer derselben, die spanische Flagge in einigen Gegenden, so wie in Honduras aufzupflanzen, haben diese strenge Maaßregel veranlaßt. — England zählt gegenwärtig sechs katholische Peers und Irland sieben. Durch die Emanzipation erhalten diese

Digitized by Google

Großen vermöge ihres Geburtsrechtes Siz und Stimme im Oberhause.

Frankreich.

Paris, 18 April. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 60 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 101, 75.

Am 17 April empfing der König den, unter dem Inkognito eines Grafen v. Lindau nach Paris gekommenen regierenden Herzog von Anhalt-Köthen in einer Privataudienz.

Am 12 April brachte der päpstliche Nuncius im Namen des diplomatischen Korps dem Könige in folgenden Ausdrüken dessen ehrerbietige Glükwünsche dar: „Sire! Heute sind es 11 Jahre, daß Ew. Majestät, als Vorläufer des Königs, Allerhöchstihres Bruders, den wir noch beweinen, Ihren Einzug in Paris in Gegenwart der vornehmsten Souveraine Europa's und unter dem Jubel einer unermeßlichen Volksmenge hielten, die wetteifernd ihre Liebe für das erlauchte Geschlecht der Bourbone und den Thron des heiligen Ludwigs an den Tag legte. Europa erhielt den Preis seiner großmüthigen Anstrengungen in dem Frieden, der der ganzen Welt nach zwanzig Jahren von Schlachten, Siegen und Staatsumwälzungen, die so viel blühende Länder mit Blut getränkt und alle Grundfesten der gesellschaftlichen Ordnung erschüttert hatten, geschenkt wurde. Es ist süß und trostreich für Ew. Majestät, zu dem Gedanken berechtigt zu seyn, daß Höchstdero Name und Höchstihre Rükkehr nach Frankreich auf ewig diese große Epoche in der Geschichte bezeichnen werden. Das diplomatische Korps ist glüklich, Sire, Ew. Majestät mit seinen Huldigungen an diesem merkwürdigen Tage zu umgeben, und es wünscht Ew. Majestät Glük dazu, daß Höchstsie die Wohlfahrt Ihres Königreichs an das Vertrauen und die Sicherheit zu knüpfen wußten, das Ihre Tugenden, Ihre Weisheit und Ihr edler Charakter allen Regierungen einflößen, welche wir die Ehre haben bei Höchstihnen zu repräsentiren.“ — Der König antwortete: „Herr Nuncius! Ich empfange mit Dankbarkeit den Ausdruk der Gefühle und Wünsche, die Sie im Namen des diplomatischen Korps Mir kund thun. Das Andenken an den schönen Tag, dessen Jahrsfeier wir begehen, bleibt tief in Mein Herz gegraben; die Franzosen ließen Empfindungen laut werden, die niemals in ihrer Seele erstikt waren. Europa war Zeuge davon, und der allgemeine Friede wurde wieder hergestellt. Dis ist der glorreiche Anfang, der die Rükkehr des Königs Meines Bruders in das Königreich seiner Voreltern auszeichnete. Durch die Fürsehung bestimmt, ihm nachzufolgen, und zu vollenden, was er so edel unternommen hatte, hoffe Ich, daß Gott Mir die Stärke und die Mittel geben werde, die Völker, die Mir anvertraut sind, mit fester Hand, mit Gerechtigkeit, Mäßigkeit und den eingeführten Gesezen getreu, zu regieren. Indem Ich diese großen, für das Glük der Franzosen so nothwendigen Pflichten erfülle, habe Ich zu gleicher Zeit die feste Zuversicht, den allgemeinen Interessen aller Mächte Mich nüzlich machen zu können, und ihnen so die persönliche Erkenntlichkeit für das Benehmen zu bezeugen, das sie gegen Mich und die Meinigen in den Unglükszeiten beobachtet haben.“

Pariser Blätter von beiden Oppositionen stimmen darin überein, die Verwerfung des Amendements des Grafen Roy in der Pairskammer zu bedauern. Der Courier français insbesondere bemerkt, daß der so richtige Grundsaz: „Es sey „verderblich für den Staat, einer Schuld einen bedeutend grö„ßern Nominalwerth als Realwerth an Kapital beizulegen“, vom Deputirten v. Villele 1817 vertheidigt, jezt vom Minister v. Villele verkannt werde, indem er zur Entschädigung eine Schuld von einer Milliarde freire, die in 3Prozents doch nur 650 bis 670 Millionen werth sey. Habe gleich die Pairskammer den Antrag verworfen, 37½ Millionen 5prozentiger Renten im Kapitalwerth von 750 Millionen zu geben, so hindere sie doch nichts, 755,555,555 Fr. Kapital in 34 Mill. 4½prozentiger Renten, oder 775 Mill. Kapital in 31 Mill. 4prozentiger Renten, oder 857,142,857 Fr. Kapital in 30 Mill. 3½prozentiger Renten zu bewilligen. Der dem Staate vortheilhafteste, und der Agiotage verderblichste Vorschlag werde immer derjenige seyn, der das schwächste Kapital bewillige, sich folglich am Weitesten von Hrn. v. Villele's Vorschlag entferne.“

* **Paris**, 17 April. Seit acht Tagen beschäftigt sich die Pairskammer mit dem Entschädigungsgesez. Obgleich dem Publikum die Vergünstigung nicht zusteht, den Sizungen beizuwohnen, so liefern uns doch sowol die Bekanntmachung des Protokolls, die jezt sehr schnell erfolgt, als insbesondere der Druk der einzelnen Reden, die sogleich in Umlauf kommen, und freilich weit mehr Interesse gewähren, als der bloße Auszug im Protokoll, die beste Gelegenheit, uns genaue Kenntniß über den Gang der Diskussion zu verschaffen. Es erhellt daraus, daß das Ganze des Entwurfs, und namentlich der Grundsaz der Entschädigung, von mehreren Rednern, besonders aber von dem Herzog von Broglie und dem Exminister Grafen Molé, lebhaft bekämpft worden ist. Auch Hr. v. Barante hat denselben nachdrüklich angegriffen, weniger stark Graf Cornudet; ohne gerade in die Reihe der Antagonisten des Indemnitätsgrundsazes zu gehören, machte der Herzog von Choiseul den Uebergang zwischen denjenigen Pairs, welche das Prinzip an sich, und somit den ganzen Entwurf bestritten, und denjenigen, welche die sämtlichen vom Ministerium vorgeschlagenen Vollziehungsmaaßregeln des aufgestellten Prinzips verwarfen. Obgleich selbst Emigrant, und einer der betheiligtesten derselben, da er durch das neue Gesez als Entschädigung mehrere Millionen erhalten würde, nahm Hr. v. Choiseul dennoch keinen Anstand, eine starke Reduktion der Entschädigungssumme zu verlangen, indem er vorschlug, daß auch diejenigen, die durch die Auswanderung oder andere Konfiskationen ihrer vom Staate zu beziehenden Renten beraubt worden, so wie diejenigen, die durch den Widerstand in Lyon, Toulon ꝛc. gegen den Nationalkonvent, oder durch den Vendeekrieg, ihr liegendes Eigenthum verloren hätten, an der Entschädigung gleichfalls Antheil haben sollten. Er gab dadurch ein schönes Beispiel von Patriotismus und Zartgefühl. Der ganze Entschädigungsmodus, so wie er vorgeschlagen war, fand mehrere heftige Gegner, unter denen man auch den vormaligen Präfekten von Bordeaux, Hrn. v. Tournon, den Hrn. v. Kergorlay, die beide erst neuerlich zur Pairswürde gelangt sind, und einige Andere, ganz vorzüglich

Digitized by Google

aber Hrn. v. Chateaubriand, bemerkte. Lezterer suchte mit seinem überwiegenden Talente darzuthun, daß der ganze Gesezesentwurf, der den Ausgewanderten eine Milliarde sichere, nur illusorisch sey, und durch die damit verbundenen Kombinationen beinahe auf die Hälfte dieser Milliarde reduzirt werde; daß diese Entschädigung keine Garantie habe und nicht im mindesten fundirt sey; daß nach den vorgeschlagenen Normen die größte Willkühr in Ansehung der Ausmittelung der Indemnität herrsche; daß endlich die Art, wie die langwierigen Liquidationen statt finden sollen, kein befriedigendes Resultat gewähren könne. Alle diese Gegner suchte der Präsident des Konseils, Hr v. Villele, in einer wirklich mit vielem Talent improvisirten Rede zu widerlegen; doch bemerkte man bald, daß er dabei ganz vorzüglich Hrn. v. Chateaubriand im Auge hatte, den er als seinen gefährlichsten Antagonisten betrachtet. Der Regierungskommissär, Hr. v. Martignac, beschäftigte sich besonders mit Widerlegung der Vorträge des Herzogs von Broglie und der andern Pairs, welche den Grundsaz der Entschädigung angefochten hatten. Die allgemeine Diskussion über das Gesez ist nunmehr geschlossen, und vorgestern hat die der einzelnen Artikel begonnen. Der erste und Hauptartikel von Hrn. Roys Amendement ist bereits verworfen.

Deutschland.

Der kön. preußische Bundestagsgesandte und Generalpostmeister, Hr. v. Nagler, ist von Berlin nach Frankfurt zurükgekommen.

Türkei.

** Konstantinopel, 26 März. Am 15 d. erhielt die Pforte über Parga durch Eilboten die Nachricht, daß Ibrahim Pascha am 22 Febr. 4 bis 5000 Mann bei Modon ans Land gesezt hatte. Eine andere Division unter Befehl des Jussuf Bey war vor Patras erschienen, worauf dessen Blokade von den Griechen aufgehoben wurde. Am 22 trafen abermals zwei Tataren aus Smyrna ein, welche obige Nachrichten mit dem Beifügen bestätigten, daß Calamata und Navarino von den ägyptischen Truppen genommen worden seyen. Allein schon Tags darauf verbreiteten die Freunde der Griechen Gerüchte anderer Art, indem nach angeblich direkt aus Napoli di Romania eingegangenen Berichten, die Türken auf Morea eine Niederlage erlitten haben sollen, die als so bedeutend angesehen würde, daß die ganze Expedition des Ibrahim Pascha als gescheitert betrachtet werden könne. Obgleich diese Nachricht noch sehr der Bestätigung bedarf, so findet sie doch bei Einigen um deshalb Glauben, weil auch der neueste Spectateur oriental vom 18 März dieser Gerüchte erwähnt. — Aus Thessalien sind in Bezug auf die Bewegungen des Seraskiers Redschid Pascha angenehme Berichte verhanden. Er hatte zuförderst dem Omer Vrione, welcher am 25 Febr. in Salonichi zur Uebernahme seines Paschalits eintraf, Verzeihung zugesagt, und war dann mit seinen Albanesern in Janina eingerükt, welches der Haupt-Waffenplaz für alle nach Morea bestimmten Truppen seyn soll. In Larissa hatte er einen reichen Griechen, Namens Hanzerly, aus der fürstlichen Familie gleichen Namens, wegen seiner Treulosigkeit an Griechen und Türken bekannt, enthaupten lassen. Hanzerly hatte zuerst dem Tirannen Ali Pascha, und zulezt dem Churschid Pascha, aber beiden höchst zweideutig gedient; allein es scheint fast, als ob der Seraskier noch andere Beweggründe hatte, um sich seiner zu entledigen. — Odysseus soll bei Zeituny stehen, und sich wirklich gegen die griechische Regierung erklärt haben. Einen empfindlichen Schlag erlitt die Pforte durch eine bei Volo erschienene Expedition, angeblich unter Kapitain Diamanthy, welcher dort mit bewaffneter Mannschaft aus Trichery landete, und alle Munitions-Vorräthe, die für den diesjährigen Feldzug des Seraskiers dort aufgehäuft waren, zerstörte. Man rechnet den Schaden auf drei Millionen Piaster. — Die Unruhen in Syrien zwischen Scheik Bekir und Emir Bekir, zwei Prinzen der Druse, haben den Abdullah Pascha von Acre bewogen, sich zu Gunsten des Lezteren zu erklären. Scheik Bekir wurde in einem Treffen geschlagen, und flüchtete sich nach Damaskus, wo er eingesperrt ist. — Der französische Botschafter, Graf Guilleminot, hat beinahe täglich Konferenzen mit dem Reis-Effendi. — Alle Unterhandlungen mit Schweden und Dänemark, in Betref der freien Schiffahrt im schwarzen Meere, sind abgebrochen, und Hr. v. Clauswiz will nächstens seine Rükreise antreten.

* Odessa, 3 April. Nach übereinstimmenden Briefen aus Konstantinopel vom 26 und 28 März scheinen die in Petersburg eröfneten Konferenzen über die griechische Frage, fürs Erste die Rüstungen zu dem diesjährigen Feldzuge verdoppelt zu haben. Die Pforte sieht ein, daß es einmal zu einer Entscheidung kommen muß, und sucht daher durch Einen Schlag allen Projekten, von welcher Seite sie auch gemacht werden möchten, zu begegnen. Es wird sich indessen zeigen, ob das energische Lebenszeichen, welches die Pforte bei Eröfnung dieses Feldzuges gibt, von Dauer ist; die Bemannung der in Konstantinopel ausgerüsteten Flotte ist nach Versicherung von Augenzeugen ganz erbärmlich. Bessere Aussichten gewähren die Anordnungen, welche der auf Morea gelandete Ibrahim Pascha getroffen hat; ihm sind alle zu Lande vorrükenden Pascha's, selbst mit Einschluß des Seraskier Reschid Pascha's, untergeordnet. Was die Griechen anlangt, so möchte, bei der veränderten Stellung Großbritanniens, dieses Jahr für sie der Zeitpunkt der Entscheidung seyn. Gelingt es ihnen, auch in diesem Feldzuge sich abermals unbezwungen zu behaupten, so dürfte ihre Emanzipation schwerlich mehr bestritten werden. Ohne die im vergangenen Winter durch Agenten aller Farben auf Morea eingeleiteten Umtriebe und Verschwörungen, wären sie vermuthlich diesem Ziele schon näher; Patras, das lezte Bollwerk der türkischen Herrschaft in Morea, wäre gefallen, und der Boden dieser Halbinsel schwerlich mehr von Muselmännern betreten worden. Die Griechen dürfen daher keineswegs sorglos in die Zukunft sehen; sie haben vielleicht von andern Feinden mehr zu fürchten, als von der erhabenen Pforte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 115. 25 April 1825.

Spanisch-Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Türkei. (Brief.) — Beilage Nro. 115. Schreiben vom Neckar. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Nach Anzeige der Etoile hat nun auch die Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika offizielle Kunde von den Siegen der Columbier in Peru erhalten. Der Marine-Lieutenant Campbell war mit Depeschen des Gesandten der vereinigten Staaten in Peru, und des Kapitains Hull, Befehlshabers ihrer Eskadre im stillen Ozean, am 26 Febr. zu Norfolk ans Land gestiegen. Er hatte Callao in der Nacht vom 23 Dec. verlassen, und war über Panama und Portobello nach Carthagena gereist, von wo er am 6 Febr. unter Segel ging. Er brachte die zwei zu Lima erschienenen außerordentlichen Regierungszeitungen, mit Solers Tagsbefehl nach der Schlacht bei Ayacucho, Bolivars Proklamation, und Canterac's Kapitulation mit. (Nach Versicherung der Sun war bei der brittischen Admiralität nun auch, durch einen von der englischen Eskadre in Westindien abgeschikten Offizier, offizielle Nachricht von den eben erwähnten Vorfällen eingegangen.)

Auch zu Buenos-ayres hatte man schon am 21 Jan., wiewol nur durch Privatbriefe, Kunde von der am 9 Dec. erfolgten Niederlage der Spanier erhalten. — Eben daselbst hatten am 18 Jan. in der Repräsentantenkammer die Debatten über den Entwurf zur neuen Föderalkonstitution begonnen. Der Vorschlag die Bundesprovinzen künftig „vereinigte Staaten von Südamerika“ zu nennen, wurde als zu viel umfassend verworfen; sie sollen „vereinigte Staaten am Laplatastrome“ heißen.

Nach Behauptung des Courier sollen Abgeordnete aus Cuba zu Carthagena angekommen seyn, um mit der columbischen Regierung über die Mittel, jener Insel die Unabhängigkeit zu verschaffen, zu unterhandeln.

Die neuesten Blätter des Columbiano bringen einen Briefwechsel zwischen dem General Paez, welcher das Departement von Venezuela kommandirt, und dem Kapitän Dupotet, Befehlshaber des vor la Guayra, und dann vor Puerto Cabello erschienenen französischen Geschwaders. Paez verlangte vom Kapitän Auskunft über die Beweggründe seiner Blokirung leztern Hafens, und seines Betragens gegen die columbische Goelette el Rayo. Dupotet antwortete unterm 7 Febr.: „Er bezwele die Auslieferung der dem französischen Schiffe Urania (als angeblich spanisches Gut) weggenommenen Waaren, und eine Entschädigung für den Kapitain desselben; er blokire Puerto Cabello nicht, indem er allen Kriegs- und Handelsschiffen freie Ein- und Ausfahrt erlaube; alles was er verlange, sey, daß man seinen Reklamationen wegen des von zwei columbischen Kapern aufgebrachten und als gute Prise verurtheilten Schiffes Gehör gebe; er wolle der Regierung von Columbia das Recht nicht bestreiten, gegen ihre Feinde solche Kapergesezе zu erlassen, als sie für gut fände, aber er könne nicht glauben, daß sie verlangen werde, neutrale Mächte sollten sich ihren Anordnungen fügen; die Goelette el Rayo sey von ihm durchsucht worden, weil sie durch ihre Flucht zu dem Verdachte Anlaß gegeben, sie könnte ein Seeräuber seyn; übrigens sey er weit entfernt, die Ruhe der Provinz Venezuela zu stören, und wolle der General ihm die Versicherung geben, daß seine Regierung in einer bestimmten Zeit die Sache wegen der Urania beilegen, und ihren Kapern befehlen werde, französische Schiffe nicht mehr anzuhalten, so wolle er sogleich absegeln; widrigenfalls müßte er weitere Instruktionen vom Gouverneur von Martinique und dem kommandirenden Admiral der Station von Westindien abwarten.“ — Paez erwiederte: „er könne als Staatsdiener nicht zum Voraus den Entschluß verbürgen, den seine Regierung in dieser Sache ergreifen möchte; er werde aber die Reklamation des Kapitains eifrig unterstüzen.“ Man kannte den weitern Erfolg noch nicht.

Spanien.

* Madrid, 7 April. Morgen wird der König mit der königlichen Familie nach Aranjuez und Toledo abreisen; das Kapitel lezterer Stadt soll Sr. Majestät neuerdings ein Geschenk von 6 Mill. Realen angeboten haben. Nebst Hrn. Calomarde wird auch Hr. Zea-Bermudez den Monarchen begleiten. Um die Kosten der Reise für das Gefolge des Königs zu vermindern, hat man viele öffentliche und Privatwägen in Requisition gesezt. Man muß gestehen, daß man in andern Staaten sich nicht so leicht zu helfen wüßte. Das erste Schweizer-Regiment ist bereits nach Aranjuez aufgebrochen. Hr. Ugarte ist noch immer nicht abgereist; er scheint entschieden die Abreise des Königs abwarten zu wollen. Indessen dürfte an der Ungnade des Günstlings kaum mehr zu zweifeln seyn, weil auch seine Freunde, Vallesteros der Finanzminister und Calomarde der Justizminister, so wie 5 oder 6 Oberbeamte in ihren Ministerien, ersezt werden sollen. Hr. Zea-Bermudez wird dann vollkommen freies Spiel haben; ob er aber lange ohne Nebenbuhler bleiben werde, ist eine andere Frage; bereits spricht man von zwei Bewerbern um die Stelle, welche Hr. Ugarte in der Gunst des Königs inne hatte; der eine ist der Herzog del Infantado, der deshalb die außerordentliche Gesandtschaft nach Paris zur Krönung Karls X. abgelehnt habe; sie wurde dem bisherigen spanischen Gesandten in Lissabon, Herzog von Villa Hermosa übertragen, und

Digitized by Google

man glaubt, daß Lezterer nach der Krönung als ordentlicher Gesandter zu Paris verbleiben, der bisherige spanische Gesandte daselbst aber, Graf de la Puebla, nach Neapel gehen werde, um Hrn. Vallejo abzulösen, dessen Abberufung, wie es heißt, vom neapolitanischen Hofe selbst gefordert worden seyn soll. — Als den zweiten Kandidaten nennt man den Herzog von San-Carlos, den Unglüksgefährten Ferdinands VII., ebenfalls von Bonaparte verfolgt und Unterhändler des Vertrags von Valençay, durch welchen der König seine Freiheit wieder erhielt. Der Herzog befindet sich gegenwärtig zu Paris, und man versichert, der König habe große Sehnsucht bezeugt, ihn zurükzurufen. — Als der französische Geschäftsträger dem Könige den bevorstehenden Abzug der französischen Truppen anzeigte, soll Se. Majestät den Wunsch geäußert haben, „Frankreich möchte ihr eine Flottille bewilligen, um die Küsten theils gegen die Schleichhändler, theils gegen mögliche Landungen der Konstitutionellen zu sichern.“ — Auf die Ankunft eines Couriers von Hrn. Ribacoba aus London, der die Nachricht gebracht, daß durchaus keine Hofnung zur Abschließung einer Anleihe ohne Anerkennung der Bons der Cortes da sey, wurde Staatsrath gehalten, in welchem einige muthige Stimmen von der Nothwendigkeit sprachen, einen Theil der ungeheuern Kirchengüter zu veräußern; der König soll aber erklärt haben, er werde nie zugeben, das Vermögen derer anzugreifen, denen er so viel verdanke. — Da die bestehenden Reinigungs-Junten sich für inkompetent erklärten, über die Staatsräthe und andere Personen dieses Ranges abzusprechen, so hat der König eine neue Reinigungs-Junta unter Vorsiz des Exregenten Calderon ernannt.

Großbritannien.

Die Times meynen, das kürzlich eingetretene Fallen beinahe aller auf der Londoner Börse kursirenden Fonds sey weniger dem Gerüchte von einem bevorstehenden Kongresse zu Mailand, als einer dunkeln Furcht, die sich der Handelswelt bemächtigt habe, zuzuschreiben, daß durch die abzuschaffenden Handelsbeschränkungen, und die vermuthliche Eröfnung der brittischen Häfen für fremdes Getreide, die Wechselkurse sich zum Nachtheile Englands stellen, und die Ausfuhren der edeln Metalle zunehmen möchten.

Das Morning-Chronicle äußert, bis jezt habe man geglaubt, die Minister wollten das Parlament erst im Herbste künftigen Jahres auflösen. Nun aber sage man sich ins Ohr, die Auflösung werde, in Betracht der vorwaltenden Umstände (der günstigen Stimmung fast der ganzen Nation für die Minister) vermuthlich schon nach der diesjährigen Prorogation, längstens bis zum August, statt finden.

Die Unterzeichnung in Liverpool, um Hrn. Huskisson ein Silbergeschirr anzubieten, betrug zulezt 1797 Pf. St.

Die Nachricht von der Ermordung des Königs von Ava, oder sogenannten Kaisers der Birmanen, wurde aus verschiedenen Gründen noch bezweifelt.

Frankreich.

Paris, 19 April. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 75 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 101, 90.

Am 18 April ertheilte der König dem Fürsten von Reuß-Greitz eine Privataudienz, und empfing Abends das Büreau der Deputirtenkammer, welches ihm das angenommene Sacrilegiengesez überreichte. Am 19 jagte Se. Majestät, in Begleitung des Dauphins, bei Marly.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg reiste am 19 April Morgens von Paris nach London ab. Der Fürst von Metternich, welcher am 17 noch einer Abendgesellschaft bei dem Grafen Villele beigewohnt hatte, wollte am 19 Abends oder am 20 nach Marseille abgehn.

Der König hat dem Jardin des plantes zwei wichtige Geschenke gemacht: eine aus der Civilliste angekaufte Mineraliensammlung, die für die vollständigste in Europa gehalten, und auf 300,000 Fr. geschäzt wird, und eine Sammlung in Wachs nachgemachter Schwämme, von Dr. Pluson, auf 20,000 Fr. geschäzt.

Ein neu erschienener Band von Berangers Chansons ist auf Antrag des Generalprokurators mit Beschlag belegt worden. Inzwischen sollen schon über 10,000 Exemplare verkauft gewesen seyn.

Die Pairskammer vernahm am 18 April vom Herzog v. Levis den Bericht ihrer Kommission über das von der Deputirtenkammer bereits angenommene Renten-Umwandlungsgesez, und sezte die Erörterung der Paragraphen des Entschädigungsgesezes fort. Der §. 1. wurde mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Zusaze: „vom Staate“ (zwischen den Worten: „zur schuldigen Entschädigung“) nach zweimal zweifelhafter Abstimmung — die §§. 2, 3, 4 und 5 aber, so wie sie im Gesezesentwurfe standen, angenommen, nachdem alle vorgeschlagenen Amendements verworfen worden waren. Die Erörterung der übrigen Paragraphen wurde auf morgen ausgesezt. — Der Courier français meynt, der obenerwähnte Zusaz zum §. 1. sey dem Ministerium nicht angenehm, und werde die Rüksendung des Entschädigungsentwurfs an die Deputirtenkammer nach sich ziehn.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 11 April hatte Hr. Devaux (vom Cher) der Verlegenheiten erwähnt, in die sich der Gesezgeber stürze, wenn er das Deicidium rächen wolle (Allg. Zeit. Nro. 110.); er sezte hinzu: „Am Ende könne derselbe doch nichts als tödten, und müsse Gott die Erfüllung der Rache überlassen, sagend, daß der Tod in diesem Falle nur die Heimsendung des Schuldigen vor seinen natürlichen Richter sey ꝛc. Diese Worte waren dem Hrn. v. Bonald in der Pairskammer bei Erörterung des Sacrilegiums entschlüpft, und werden nun stark von den Oppositionsblättern kommentirt, die darin eine bittere Verhöhnung, und eine Art Verspottung der Gottheit, mehr nach bekannten revolutionären Sarkasmen riechend, als von wahrer Frömmigkeit zeugend, erblikt wollen.

Nachdem sich in der Sizung der Deputirtenkammer am 12 April der Eindruk, den die Rede des Hrn. Royer-Collard hervorgebracht, etwas gelegt hatte, erhielten die HH. Miron de l'Epinay und v. Figarol das Wort; Ersterer für, Lezterer gegen das Sacrilegiengesez. Da Hr. v. Figarol nur einige Abänderungen darin verlangte, so tadelte ihn der Präsident, daß er unrichtig sich eingeschrieben, was Figarol so auslegte, als werde er getadelt, weil er für das Gesez gesprochen. (Gelächter.) — Der Minister der

Digitized by Google

geistlichen Angelegenheiten (Abbe' v. Frayssinous, Bischof von Hermopolis) nahm hierauf das Wort: „Meine Herren! (sagte der Minister:) Wenn ich in diesem Augenblike die Tribune besteige, so geschieht es nicht, um als Kriminalist über einige Verfügungen des Gesezes zu sprechen, sondern um der Kammer einige Bemerkungen vorzutragen, welche über die Sache Licht verbreiten können. Was ist ein Sacrilegium? Ist es als solches an und für sich strafbar? Verträgt sich diese Bestrafung mit dem gleichen Schuze, welchen die Charte allen Glaubensbekenntnissen zu Theil werden läßt? Dis sind die Fragen, deren Erörterungen ich vorhabe. Das Sacrilegium, in dem Sinne, in welchem man es hier nimmt, liegt weder in dem Gedanken, noch in der Absicht, noch in den Worten, überhaupt in nichts Unbestimmtem; es besteht in einer positiven, in die Sinne fallenden Handlung, in einem materiellen, gegen heilige Dinge verübten Frevel. Mag ein Mensch Verwünschungen ausstoßen, mag er sich selbst an heiliger Stätte ruchlose Reden erlauben, alles dieses ist ohne Zweifel ein schweres Vergehen, strafbar in den Augen der Gottheit; aber es ist kein Sacrilegium, in dem Sinne, in welchem das Gesez es nimmt. Die häufig gebrauchten Worte, „sacrilegische Frechheit, sacrilegische Worte", sind nicht gesezliche, sondern bildliche Ausdrüke; es ist daher blos von einer äußerlichen, materiellen Handlung die Rede. Um alles Willkührliche, alle Mißdeutung zu entfernen, hat man das Gesez in so bestimmte Gränzen verwiesen, daß es selbst dem gemeinsten Menschenverstand unmöglich ist, sich über den Sinn der Verfügungen desselben zu täuschen. Diese Verfügungen widersezen sich jeder Erweiterung des Prinzips nach seiner gegenwärtig bestehenden Gestalt. Die Freiheit der andern Glaubensbekenntnisse, die Freiheit der Meynungen hat nichts von ihnen zu fürchten. Mag ein Diener der protestantischen Religion gegen die leibhafte Gegenwart predigen, die katholische Religion wird über einen solchen Irrthum seufzen, aber sie wird darin kein Sacrilegium im Sinne des Gesezes sehen. — Ist das Sacrilegium an und für sich strafbar? Meine Herren, man verirrt sich in Sachen der Gesezgebung nicht, wenn man dem Gange der Nationen und der Jahrhunderte folgt. Die Geschichte der Völker alter und neuer Zeiten zeigt uns keinen einzigen Gesezgeber, der nicht auf die Entweihung heiliger Dinge mehr oder minder harte Strafen gesezt hätte. Von einem höhern Instinkte mehr noch, als von der Vernunft geleitet, haben alle diese Völker gefühlt, daß dieses Verbrechen besondere Züchtigungen zur Folge haben muß; sie haben aus ihm eine besondere Klasse von Verbrechen gemacht. An Beispielen und Beweisen kan es mir nicht fehlen. Sie kennen jenen Wahnsinnigen, welcher den Tempel zu Ephesus in Brand stekte. Sein Verbrechen erregte so großen Abscheu, daß das Gesez verbot, je seinen Namen auszusprechen, als wenn dieser Name an und für sich selbst schon für das Land eine Quelle von Unfällen hätte werden können. Sie wissen, mit welcher Heftigkeit der römische Redner gegen einen Prätor in Sicilien zu Felde zog; Sie wissen auch, daß er bei Aufzählung der Plünderungen desselben hauptsächlich über die Beraubung der Tempel seinen ganzen Unwillen äußerte, weil dis ein Beweis von besonderer Bosheit und Verkehrtheit war. Diese allgemeinen Ueberlieferungen haben sich in allen neuen Gesezgebungen erhalten, und in der That, was man auch dagegen sagen mag, die zwei lezten Jahrhunderte unserer Geschichte waren keine Zeiten der Barbarei; sie waren keine Barbaren, jene Staatsmänner, die so hohe Tugenden mit so hohen Einsichten verbanden; jene Staatsmänner, die man mit den römischen Senatoren vergleichen könnte, und die noch diesen voraus die reinen Tugenden besaßen, welche sie dem Evangelium verdankten."

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 17 April. So stark das Amendement des Hrn. Roy in der Pairskammer unterstüzt wurde, so ist es doch nicht durchgegangen. Es war eigentlich darauf berechnet, das neue Rentengesez des Hrn. v. Villele über den Haufen zu stürzen, und, um dem Amendement deste mehr Eingang zu verschaffen, war es so eingerichtet, daß es für die Ausgewanderten noch vortheilhafter schien, als der Gesezesentwurf. Denn nicht nur sollten die zu Entschädigenden 5prozentige Renten erhalten, sondern diese sollten die bereits eingelösten Renten der Tilgungskasse zur Garantie haben. Allein nichtsdestoweniger wurde der Vorschlag mit einer Mehrheit von 127 Stimmen gegen 100 verworfen. Es scheint, es haben viele Pairs befürchtet, im Fall der Annahme des Amendements dürfte Hr. v. Villele es dahin bringen, daß der ganze Vorschlag vertagt würde. Wirklich war auch dieses Gerücht allgemein, und wie es scheint nicht ohne Absicht, verbreitet. Wie dem auch sey, so glaubt man jezt, daß in dieser von der Pairskammer statt gefundenen Entscheidung bereits die Entscheidung über das neue Rentengesez liegt, und daß auch lezteres angenommen werden wird. — Das Sacrilegiengesez ist bekanntlich von der Deputirtenkammer angenommen. Doch waren 93 Stimmen dagegen, so daß man sieht, wie sehr die Gesinnung im Centrum dagegen war, ob sich gleich die meisten, im Centrum sizenden Deputirten bei der Diskussion gar nicht ausgesprochen hatten. Allein die beiden Abtheilungen der rechten Seite waren einstimmig für das Gesez, und entschieden die Mehrheit.

Deutschland.

Nachrichten aus München zufolge wollte Ihre Maj. die Kaiserin von Oestreich am 24 April diese Residenzstadt verlassen, am 28 in Verona eintreffen, und mit Allerhöchstihrem erhabenen Gemahl am 10 Mai Ihren feierlichen Einzug in Mailand halten.

* München, 21 April. (Eilfte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Minister der Staatsrath v. Stürmer und die Ministerialräthe v. Schmidtlein und v. Miegg. Nachdem das Protokoll der vorigen Sizung verlesen, berichtigt und genehmigt war, verlas auch der Abg. v. Oerthel das Protokoll der geheimen Sizung vom 20 d. M., und die Redaktion der Beschlüsse über die Anträge des Abgeordneten Ziegler, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, und des Abgeordneten Moser, die Haftung der Curatelen für Stiftungs-Kapitalien betreffend. Nach Genehmigung der Redaktion und des Schreibens zur Mittheilung an die Kammer der Reichsräthe, schritt der Präsident zur Bekanntmachung der Eingaben, worunter die Anträge der Abgeordneten: Thinnes ge-

Digitized by Google

gen die Auspfändung der steuerpflichtigen Landeigenthümer in den Erndte-Monaten; v. Faßmann, auf Verbesserung der Stellung der Landgerichtsassessoren; des Abgeordneten Lutzinger, die Gewerbssteuer-Regulirung, besonders unter dem Bräuerstande betreffend; v. Stachelhausen, die Abwendung des Verfalles der inländischen Eisenhütten-Werke betreffend, und des Abgeordneten Ziegler gegen den intendirten Weinaufschlag, zu bemerken sind. Die Tagesordnung führte zur Berathung über den Antrag der Abgeordneten v. Mäßler und v. Reindl über den gerichtlichen Eid, worüber vorerst Freiherr v. Leonrod sprach. Ausgehend von der Wichtigkeit des Eides in doppelter Beziehung, nemlich in religiöser und juristischer, beschränkte er sich auf die leztere, indem er zeigte, wie der Eid theils als selbstständiges Beweismittel, theils als ein, die übrigen begleitendes die wichtigsten Rechte beherrsche. Er rühmte, daß ein Jurist und ein Theolog Anträge gestellt, welche auf Verhütung des Mißbrauches und auf Erhaltung der Würde des Eides gerichtet sind. Er erklärte sich mit dem Gutachten des Ausschusses in folgenden Punkten nicht einverstanden: 1. daß man ein eigenes Zimmer zur Eidesleistung nicht herstellen wolle, unter dem Vorwande, daß es das Lokale nicht zulasse; 2. daß der Ausschuß die Zuziehung eines Geistlichen für zulässig halte, da doch die Eidesabnahme blos richterliche Sache sey, dem von seinem Amte nichts vergeben werden dürfe, und 3. daß im Civilverfahren die Vereidung auch vor den General-Fragen statt finden solle; da man doch vor denselben die Untüchtigkeit eines Zeugen nicht immer kenne, und somit in den Fall kommen könne, einen untüchtigen Zeugen zu vereiden, also vergeblich einen Eid leisten zu lassen. Er beantragte daher ein eigenes Zimmer für die Eidesleistung einzurichten, oder wo dieses unthunlich, aus dem Gerichtszimmer während der Eidesleistung die übrigen Geschäfte und fremden Personen zu entfernen; die Zuziehung eines Geistlichen zur Meineids-Ermahnung und Belehrung allein, dem Richter frei zu stellen, und die Beeidigung erst nach den General-Fragen eintreten zu lassen. Im Uebrigen war er mit dem Ausschusse einverstanden. (Die Fortsezung folgt in der heutigen Beilage.)

** Frankfurt a. M., 20 April. Die Schwankungen auf den Börsen von London und Paris scheinen dermalen uns hier nicht zu berühren, ohne Zweifel weil man überzeugt ist, daß dieselben vielmehr lokalen Ursachen zuzuschreiben, als das Resultat der Meynungen über allgemeine politische Fragen sind. Und da nun durch die örtlichen Verhältnisse unseres Plazes kein Grund gegeben ist, der die Spekulation auf das Steigen oder Fallen der Effekten hervorrufen könnte, so ist eine anhaltende Unwandelbarkeit der Kurse an unserer Börse die nothwendige Folge der gegenwärtigen Konjunkturen. Der Diskonto bleibt fest auf 4 Prozent. Unter den Wechselbriefen auf fremde Pläze sind die auf Paris am meisten gesucht; die auf Holland und England dagegen gehen herunter; Londoner Briefe wurden zu 147 ausgeboten. — Die Herabsezung der brittischen Eingangszölle auf fremde Weine fängt bereits an, auf den Absaz dieses Erzeugnisses in den Rheingegenden Einfluß zu äußern. Ein von Edinburger und Dubliner Häusern zu Aufkäufen von Rheinweinen beauftragter Kommissionair weilt seit mehreren Tagen in Frankfurt, wo bekanntlich sehr große Häuser in diesen Geschäfte machen. — Die von mehreren Körperschaften des französischen Handelsstandes dem Könige Karl X. überreichten Bittschriften, neue Maaßnehmungen zum Schuze des französischen Handels mit den Staaten Amerika's zu treffen, haben Sensation erregt und zu mancherlei Muthmaaßungen Anlaß gegeben. Man glaubt, daß diese Schritte, wenn sie nicht vielleicht höhern Orts selbst angeregt wurden, doch keine Mißbilligung erfahren, und daher nicht erfolglos seyn dürften. Da nun aber die innigen freundschaftlichen Verhältnisse, in welchen die Mächte des Festlandes zu einander stehen, eine unbezweifelte Thatsache sind, so ließe sich kaum voraussezen, daß von Einer derselben isolirte Maaßregeln in einer so wichtigen Angelegenheit sollten getroffen werden. — Die große Truppenmusterung in den preußischen Rheinprovinzen wird, wie es heißt, zu Anfang Augusts statt finden. Mehrere der entferntern Garnisonen, wie z. B. die von Wezlar, haben bereits die Weisung, gegen Ende Juli aufzubrechen, um sich an den Sammelplaz zu begeben. Nach allen Anstalten zu schließen, scheint es außer Zweifel, daß Se. Maj. der König in eigener Person jener Musterung beiwohnen wird. Dem ungeachtet ist noch fortwährend die Rede von einer Reise des Monarchen nach Italien, ohne daß man jedoch angeben könnte, ob solche vor oder nach diesem Zeitpunkt angetreten werden würde. — Nach einem andern unverbürgten Gerüchte, sollte Se. großbritannische Majestät zu dem Zeitpunkte der Anwesenheit des preußischen Monarchen in den Rheinprovinzen in Aachen eintreffen, um die dortigen Heilquellen zu gebrauchen, die ihm von den Aerzten anempfohlen worden. Da man nun in dieser Zeit überall, wenn Monarchen oder Staatsmänner irgendwo, aus was immer für Anlässen, zusammentreffen, denselben politische Zweke unterstellt, so darf man sich eben nicht wundern, daß hinzugefügt wird, ein dritter großer Monarch werde gleichfalls Aachen mit seiner Gegenwart beglüken, andere Souveraine aber ihre ersten Staatsminister dorthin senden.

Oestreich.

Wien, 20 April. Metalliques 95 3/32; Bankaktien 1173 1/10.

Türkei.

* Triest, 14 April. Briefe aus Corfu vom 26 März melden gleichfalls die neulich mitgetheilten Ereignisse auf Morea, und die Niederlage des gelandeten ägyptischen Korps bei Navarino. Am 26 März war, nach diesen Briefen, eine englische Brigg, welche die Rhede von Modon am 24 verlassen, in Corfu eingelaufen; der Schiffer soll versichert haben, daß die Reste der ägyptischen Expedition nach zweimal mißlungenem Versuche in das Innere vorzudringen, in Modon von 6000 Peloponnesiern blokirt wären. Ein Theil der Transportschiffe, welche die Truppen übergeführt hätten, sey zerstört oder genommen, und 26 griechische Schiffe unter Sachduri's Kommando lägen vor Modon, und beobachteten die ägyptischen Kriegsschiffe. — Patras war, nach denselben Briefen, von der Landseite von einem starken griechischen Korps, unter Colletti, Maurocordato und Condurlotti fortwährend belagert, und die Noth in der Stadt troz der neulich angekommenen Zufuhren so groß, daß ein Occa Brod 3 1/2 Piaster kostete. Am 12 März war ein aus Rhodos zur Verproviantirung abgeschiktes Fahrzeug in den Gewässern von Patras von den Griechen genommen worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 116. 26 April 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Beilage Nro. 116. Botschaft des Präsidenten von Mexico. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 7 April. Zwischen dem Botschafter der vereinigten Staaten und unserm Ministerium wird seit einiger Zeit ein lebhafter Notenwechsel gepflogen; man kennt die Veranlassung dazu nicht genau, nur so viel verlautet, daß es sich um Geldsummen handelt, die auf verschiedenen amerikanischen Schiffen in spanischen Häfen, namentlich zu Cadiz, von den spanischen Behörden konfiszirt worden; unter welchem Vorwande ist mir nicht bekannt. — Der Kaiser von Marokko soll die Auslieferung der spanischen Flüchtlinge zu Tanger bestimmt verweigert, dafür aber beschlossen haben, den schönsten Löwen, den man in der Barbarei finden könnte, Sr. katholischen Majestät zum Geschenk zu machen. — Endlich ist das Urtheil über die Exalcades von Madrid am 3 d. gefällt worden. Der Marquis v. Ceralbo, der Graf v. Rubianes und der Graf von Noblejas sind auf 10 Meilen von Madrid für 2, 4 und 6 Jahre verbannt; der Herzog von Abrantes, der Graf v. Altamira und Hr. v. Carvajal sollen sich in ihre vorigen Aufenthaltsorte begeben, wenn sie nicht die Erlaubniß erhalten zu Madrid zu bleiben; (Lezterer erhielt sie bereits;) der Ex-Xefe-politico, San Martin, und der Alcade Costa sind losgesprochen; die Regidoren Villamil, Brun, und einige weniger bekannte von Madrid verwiesen; der Alcade Lamadrid wird auf 4 Jahre in das Besserungshaus von San Antonio de la Cabrera gebracht, um daselbst in der Christenlehre unterrichtet zu werden; Einige müssen die 1821 beim Angrif auf das Hotel der Gardes du Korps gemachten Ausgaben ersezen; Andere, welche die Kosten eines Bürgermahls am St. Raphaels-Tage 1822 votirten, sind zu einer Geldstrafe von 100,000 Fr. verurtheilt; Alle zusammen endlich sollen die Prozeßkosten tragen, die sich ziemlich hoch belaufen dürften. — Bekanntlich war vor einiger Zeit von einer Fremden-Schwadron die Rede, welche der königlichen Garde beigegeben werden sollte; bisher besteht diese Schwadron aus 7 Mann. — Dem Elend der Offiziere auf halbem Sold ist noch immer nicht abgeholfen. Aus Valencia wird gemeldet, daß daselbst ein Kapitain auf Halbsold, oder richtiger zu sagen, ohne Sold, sich auf dem Marktplaze als Schuhflikker etablirt habe, und dabei fortfahre seine Epaulets zu tragen. Mit der Besoldung der Richter scheint es nicht viel besser auszusehen; die Audiencia von Carzeres hat den König um die Erlaubniß gebeten den Ertrag der Stempelgefälle zur Bezahlung der Besoldungen der Richter verwenden zu dürfen. Se. Majestät hat sich die Entscheidung über die „Vertheilung dieser Gefälle an die ohnehin sehr schwach besoldeten Richter“ vorbehalten.

Nachrichten von der spanischen Gränze zufolge soll Corunna am 30 März, und Santona am 6 April von den Franzosen geräumt worden seyn.

Großbritannien.

Eine aus Calcutta eingegangene außerordentliche Regierungszeitung enthielt eine Depesche des zu Rangoon kommandirenden Brigadegenerals Campbell, vom 7 Nov. 1824, nach welcher sich der, mit einer Expedition von dort über See abgeschikte Obristlieutenant Godwin, am 30 Okt. nach einem hartnäkigen Widerstande, der befestigten Seestadt Martaban mit Sturm bemächtigt hatte. Der Obristlieutenant gibt seinen Verlust nur auf 7 Todte und 14 Verwundete an, während er den des Feindes auf 3 bis 4000 schäzt! Die Britten fanden eine Anzahl Kanonen, sehr viel Munition, und eine Pulvermühle, die sie in die Luft sprengten. Sonst aber war die Stadt von der männlichen Bevölkerung und allem beweglichen Eigenthum schon früher geleert worden; nur eine Menge von Weibern füllte die Straßen.

* London, 15 April. Schon seit einer Woche strömen aus allen Grafschaften der Adel und die Gentry nach London, um dem Souverain bei dem ersten diesjährigen Lever am 20 ihre Huldigung darzubringen, und es scheint, als werden die beiden in diesem Monate statt findenden Hoflager zu den glänzendsten gehören, die der König für seine Unterthanen je gehalten hat. Der große Flor des Landes, die allgemeine Zufriedenheit, deren sich alle Klassen erfreuen, und die der Gutsbesizer wie der Fabrikant und der Kaufmann theilen, haben eine Anhänglichkeit an die Person des Monarchen hervorgebracht, welche man seit einer dreißigjährigen Reibung der Parteien nicht kannte, und wird auch der Parteigeist, zum Glüke dieses freien Landes, nie ganz erlöschen können, so sind doch Alle, Tories oder Whigs und ihre Abstufungen, von den weisen Maaßregeln der Regierung überzeugt, und jauchzen ihr in allen ihren Schritten, sowol über den Gang ihrer auswärtigen Verhältnisse als in ihren innern Angelegenheiten, den aufrichtigsten Beifall zu. Ein gewiß nicht zu übersehender Umstand ist, daß der König gerade den 20 April zu seinem ersten Hoftage gewählt hat, ein Tag, an dessen vorhergehendem Abend die zweite Lesung der wichtigen Emanzipationsbill im Unterhause festgesezt ist, und manche Bitterkeit rege machen wird, obgleich das Land im Voraus an dem Ergebnisse nicht mehr zweifelt. Der König, welcher entschieden für die Gewährung bürgerlicher Rechte an seine katholischen Unterthanen ist, und der schon auf seiner Reise nach Irland Einleitungen für die Gegenwart getroffen hatte, wendet seinen per-

Digitized by Google

sönlichen Einfluß heilsam an, die schroff gegenüberstehenden Parteien auszusöhnen, und selbst der Thronerbe, früher ein eifriger Gegner, hat jezt der Versöhnung Gehör gegeben. Bei diesem allgemeinen Wohlstande und Zufriedenheit ist es daher um so mehr befremdend, daß die englischen Fonds seit drei Tagen beträchtlich gewichen sind, zumal da gar kein Anzeichen da ist, welches auf eine Störung der Ruhe Europa's hindeuten könnte. Schon hieß es, der in den hiesigen Zeitungen so viel besprochene Kongreß von Mailand sey daran Schuld, was aber eben so wenig gegründet ist, wie jedes andere Kriegsgerücht. Das Fallen der englischen 3prozentigen Fonds von 93½ auf 92⅛ muß man allein der natürlichen Wendung des Handels in diesem Augenblike zuschreiben. Viele Kapitalisten, durch die freisinnige Handelspolitik der Minister angelokt, haben seit einiger Zeit ihre Kapitalien aus den geringen Zins tragenden Staatspapieren gezogen, um sie für anderweitige Geschäftsbedürfnisse anzuwenden; nicht minder trug die Furcht wegen der starken Goldsendungen nach dem Auslande zum Sinken der Fonds bei; aber schon an der heutigen Börse hat sich das Zutrauen wieder eingestellt, und am Ende derselben waren die Konsols auf 93 gestiegen. — Bekanntlich hatte der Kaiser von China den Befehl gegeben, in der Provinz Yunan, als der nächsten Gränze vom birmanischen Reiche, mehrere Festungen anzulegen. Nach der Sincapore Zeitung hatte der König von Ava gleich nach dem Einfalle der Engländer in sein Reich eine Ambassade an den Kaiser abgesendet, um ihn von dem ausgebrochenen Kriege zu benachrichtigen, worauf Se. Majestät geantwortet haben soll, daß er nicht glauben könne, daß die Engländer so unbesonnen seyn würden, einen seiner Vasallen anzugreifen. — Zu Edinburg hat sich ein Frauenverein zur Beförderung der Erziehung in Griechenland gebildet. — In dem hiesigen Gemeinderath wurde der Antrag gemacht, dem jezigen Könige eine Statue an der Börse zu errichten; bei dieser Gelegenheit wurde gegen die in der Mitte der Börse stehende Statue Karls II. geeifert, die, wie man behauptete, nicht gereinigt zu werden verdiene, da er treulos gegen sein Volk gehandelt.

Frankreich.

Paris, 20 April. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 90 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 5.

Der König präsidirte am 20 April in einem Ministerrathe, und arbeitete nachher mit dem Herzog von Doudeauville.

Beschluß der Rede des Ministers der geistlichen Angelegenheiten in der Sizung der Deputirtenkammer vom 12 April: „Es ist wahr, das Wort Sacrilegium findet sich nicht in dem Strafgesezbuche; wohl aber in den Dekreten, in der Jurisprudenz; es findet sich in einem Edikte Ludwigs XIV. und in einem Edikte Ludwigs XV. Bestand es in einem Diebstahle, so ward dis als ein erschwerender Umstand angesehen. Angenommen, ein Römer hätte die Bildsäule des Jupiters im Kapitol mit Koth bedekt, so würde dis weder ein Raub, noch eine Verstümmelung gewesen, nichtsdestoweniger aber strenge bestraft worden seyn. Wenn ein Sohn das Bildniß seines Vaters zerrisse, so würde man ihn eines Frevels gegen die kindliche Liebe schuldig erklären; wenn ein Unterthan das Bildniß seines Fürsten zerrisse, so würde man dis als eine Art von Verbrechen ansehen, zu dem selbst das Gesez nicht stille schweigt. Und Sie wollen, daß man Beleidigungen gegen die Religion nicht als strafbar betrachte! Welcher Jude würde es geduldig mit ansehen, wenn ein Fremder in seinen Tempel käme, sich des Gesezbuchs bemächtigte, um es zu entweihen? Welcher Mahomedaner würde die Gegenstände seiner Verehrung beschimpfen lassen? So wahr ist es, daß alle Völker und alle Religionen die Entheiligungen als frevelhafte Angriffe auf ihre Religions-Ordnungen und auf die Gegenstände ihrer Verehrung verdammen. Ein Staatsdiener, dessen Talenten ich gerne Gerechtigkeit wiederfahren lasse (Hrn. Bourdeau), hat Ihnen gesagt, das Sacrilegium gehöre einzig und allein vor den Richterstuhl der Gottheit. Der hier gemachte Unterschied hat etwas Wahres, allein er ist zu weit getrieben. Im Sacrilegium liegt eine Sünde, und der Schuldige muß dafür Gott Rechenschaft ablegen; aber in ihm liegt auch ein Verbrechen; alle Nationen haben es so beurtheilt; es ist ein öffentlicher, gegen die Religion verübter Frevel, und dieser Frevel gehört in den Bereich der menschlichen Gerichtsbarkeit. Wenn die Religion das erste Bedürfniß der Völker ist, so ist es auch die erste Pflicht der Regierungen, ihr Achtung zu verschaffen. Das Gesez, welches das Sacrilegium nicht bestrafte, würde sich zum Mitschuldigen desselben machen. Wird man etwa sagen, das Evangelium ist ein Gesez der Gnade? Allerdings! wenn man damit sagen will, es ist reicher an Gnade, als das menschliche Gesez. Wahr ist es, es ist ein Gesez der Liebe, aber ich möchte wohl wissen, seit wann es das Schwerdt der Gerechtigkeit in den Händen der weltlichen Macht zerbrochen hat. Dem zufolge würde es keinen christlichen Soldaten, keinen christlichen Richter mehr geben; der Soldat würde sich nicht mehr schlagen, der Richter das Gesez nicht mehr in Anwendung bringen können; mit Einem Worte, man würde aus christlicher Liebe feig und pflichtvergessen werden. Man sagt, es sey keine Aufgabe für den Menschen, Gott zu rächen. Ohne Zweifel. Gott empfindet das gegen seinen Kultus begangene Vergehn nicht; es macht ihn weder glüklicher noch unglüklicher. Aber er ist die ewige Weisheit; Alles, was ein Angrif auf die Ordnung der Staatsgesellschaften ist, die er geschaffen hat, ist auch ein Angrif auf die Beschlüsse der Fürsehung. Ich könnte, meine Herren, für diese meine Meynung einen Mann anführen, dessen politische Autorität man ohne Zweifel anerkennen würde; Machiavell sagt: „Die Liebe zur Gottesverehrung ist der sicherste Bürge der Festigkeit der Staaten; Verachtung des Kultus ist der zuverläßigste Beweis des Verfalls derselben.“ Man hat die Kirchenväter angeführt; sie haben wahr gesprochen; nicht durch Verfolgung führt man die Menschen zur Wahrheit zurük; im Allgemeinen geschieht dis durch Sanftmuth, durch Geduld. Im entgegengesezten Falle würde man nur Heuchler machen. Allein man muß einen Unterschied zwischen einem Privatmann, der um die Begnadigung des Schuldigen nachsucht, und demjenigen machen, der, zum Range eines Gesezgebers erhoben, seine Pflichten zu erfüllen hat. Ein Priester auf dem Richterstuhle sizend, wäre ein Pflichtvergessener; aber wo ist das Gesez der Kirche, das einem Kirchen-Fürsten Gesezе zu geben verbietet? Wir

Digitized by Google

würden vor Allem in die Kerker eilen, dem Verbrecher Worte des Trostes und der Liebe bringen, und ihn zur Ergebung, zur Reue und zu einem christlichen Tode ermahnen. Der h. Hilarius wünschte die Zeit der Verfolgungen zurük, weil die Fürsten durch ihre Schmeicheleien und ihre Gunstbezeugungen dem Glauben schadeten; aber ich sehe nicht ein, warum die Kirche sich über ihr Gedeihen zu beklagen hätte; was mich betrift, so ziehe ich jenen Zeitraum von 150 Jahren, von den lezten Unruhen der Fronde an bis zur Revolution, jenen Zeiten der Verfolgung vor, welche Alles zerstört haben, die Staatsgesellschaft wie die Religion. — Ist das Sacrilegium dem von der Charte allen Gottesverehrungen zugestandenen gleichen Schuze gemäß strafbar? Der Gesezesvorschlag sichert ihnen Allen den gleichen Schuz zu; aber er vermag die Natur der Dinge nicht zu ändern. Es ist eine Sache der Unmöglichkeit, einen Frevel gegen die, durch die leibhafte Gegenwart geheiligten Gegenstände nicht strenger zu ahnden, als die Entheiligung der zum Dienste anderer Gottesverehrungen gebrauchten Gegenstände. Die Charte sagt auch, die katholische Religion ist die Staatsreligion. Nun aber versteht man unter Staat nicht blos die Mehrheit derer, welche sich zu jener Religion bekennen, sondern auch den König, die königliche Familie, die großen politischen und gerichtlichen Körper; politisch also bekennt sich der Staat zum katholischen Glauben, und als Folge hievon zu dem Dogma, auf welches jener gegründet ist, das heißt, zur Lehre von der leibhaften Gegenwart; politisch also muß man jeder Verlezung dieses Dogma's Einhalt thun. — Es herrscht religiöse Duldung; aber alle Völker haben eine Religion insbesondere angenommen. Es fragt sich hier nicht, ob sie wahr sey, es fragt sich blos, ob sie national sey, und ob in diesem Falle Beleidigungen gegen sie nicht in das Gebiet der Politik gehören. Ich wiederhole es, es gibt kein Volk, das nicht eine Religion mit anerkannten Pflichten und festbestimmten Grundsäzen bekannt hat. Noch nie hat eine Gesezgebung mit jenem Deismus, in dem Sinne, in welchem man ihn heutzutage nimmt, begonnen." Vertagung.

Der Constitutionnel erlaubt sich eine bittere Kritik der Rede des Ministers der geistlichen Angelegenheiten. Er findet im Allgemeinen, daß Lezterer die vorzüglichsten Behauptungen des Hrn. Royer-Collard, z. B.: daß das Sacrilegiengesez den Staat in das Gebiet des religiösen Glaubens verseze; daß es den Glauben zugleich religiös und politisch, oder zu einer bürgerlichen Institution wie bei den Römern, mache; daß es kein allgemeines Gesez seyn könne, ohne die Charte, welche mehrere Kulte gesezlich anerkenne, und allen gleichen Schuz gewähre, zu verlezen, daher der Minister auch schon von Duldung spreche, wo nach der Charte nur von Rechten die Rede seyn könne ꝛc. — durch seine Citationen vielmehr bekräftiget als widerlegt habe; wobei nur sonderbar, daß während der weltliche Redner von Christus gesprochen und die Kirchenväter angeführt, der geistliche Redner Jupitern genannt, und, den h. Hilarius geringschäzig behandelnd, sich auf Machiavell berufen habe, der, wie er wohl wissen würde, im Inder stehe. Dann will dem Constitutionnel der Unterschied nicht logisch scheinen, daß ein Priester zwar nicht Richter seyn, aber doch als Gesezgeber Todesgeseze abfassen könne! Am stärksten greift genanntes Blatt die Schlußstelle der Rede an, und folgert aus derselben: „daß also das Hauptdogma des katholischen Glaubens, das von der leibhaften Gegenwart, ein politischer Glaubenssaz sey, den man blos deswegen glauben müsse, weil nicht nur die Mehrheit der Staatsbürger, sondern auch die Dynastie, die großen Staatskörper ꝛc. daran glaubten; woraus denn wieder folge, daß, wenn diese ihren Glauben änderten, jener Glaubenssaz nicht mehr wahr wäre, und man Sacrilegiengeseze zu Gunsten des neuen Glaubens geben könnte; daß die alten Römer vollkommen Recht gehabt, als sie ihren Staatsglauben gegen die ersten Christen durch blutige Geseze zu schüzen gesucht, und daß jene heldenmüthigen Märtyrer weiter nichts als Unruhestifter gewesen! Auch die Gegner der Emancipation der irischen Katholiken fänden sich durch diese Logik vollkommen gerechtfertigt. Höchst interessant sey es übrigens, das abgesezte Haupt, und das gegenwärtige Haupt des öffentlichen Unterrichtes, jedes als Repräsentanten seiner Zeit, sich gegenüberstehn zu sehn, und ihre Fähigkeiten und Lehren vergleichen zu können!"

Am 18 April erstattete in der Deputirtenkammer Hr. Fabatte de St. Georges, Namens der zur Prüfung der Schluß-Rechnungen von 1823 (über den spanischen Krieg) niedergesezten Kommission, einen Bericht, der dem General-Munitionnair Ouvrard sehr ungünstig lautete, indem er „eine außerordentliche Verschleuderung der Staatsgelder" anerkannte, und die Hofnung aussprach, daß die Kammern und Frankreich eine auffallende Genugthuung verlangen würden. Indessen trug der Bericht, in Erwartung des Ausspruches des Pariser Appellationsgerichtes in dieser so wichtigen Sache, auf einfache Annahme des Gesezesentwurfs, den Abschluß jener Rechnungen betreffend an. Er wird über acht Tage erörtert werden. — Die Kammer schritt hierauf zur Erörterung des Gesezesentwurfs über die Sekundair-Schulen der Arzneikunde. Sie nahm noch in dieser Sizung den §. 1. des Entwurfes: „die ärztlichen Jurys, durch Gesez vom 10 März 1803 eingesezt, sind aufgehoben" — in der Sizung am 19 April aber folgende §§. ohne große Debatten an: „§. 2. Es sollen in den vorzüglichsten Städten des Reichs 20 Sekundair-Schulen zum Unterricht und zur Aufnahme der Gesundheits-Offiziere, Pharmazeuten 2ter Klasse, und Hebammen errichtet, und die dazu nöthigen Gebäude von den Hospitien oder Städten geliefert und unterhalten werden." — „§. 3. Die Studierenden erhalten den Grad eines Gesundheits-Offiziers nach vierjährigem Studium, und den eines Pharmazeuten 2ter Klasse nach zweijährigem Studium und fünfjähriger Praxis in einer Apotheke. Die Grade können vor zurükgelegtem 25sten Jahre nicht empfangen werden, mit Ausnahme jedoch jener Studierenden, die an Bord von Kauffahrtei-Schiffen ihre Kunst ausüben wollen; diesen kan die Regierung bereits mit 21 Jahren Altersdispens ertheilen, wenn sie ihre Studien zurükgelegt haben." Die weitere Erörterung ward vertagt.

Die Pairskammer nahm am 19 April die §§. 6. bis 21. des Entschädigungs-Entwurfs mit den Worten des Textes, und nach Verwerfung aller vorgeschlagenen Amendements, an. Der Schluß der Erörterung ward vertagt.

Digitized by Google

Italien.

Se. Majestät der Kaiser und Se. kais. Hoh. der Erzherzog Franz Karl, welche bei der Pontieba von Sr. k. Hoheit dem Vicekönig empfangen worden, trafen am 14 April zu Udine ein, wo sie bis zum 16 verweilten, und dann über Cenedа, wo sie die neu angelegte Straße nach Deutschland in Augenschein nahmen, Ihre Reise fortsezten. — Der kais. russische Senator, Hr. v. Tatitschef, befand sich seit dem 14 April zu Venedig.

Zu Florenz trafen am 18 April der Prinz und die Prinzessin von Salerno ein, und stiegen im Pallaste Pitti ab. Am 21 wurden der König und die Königin beider Sizilien erwartet.

Die Florentiner Zeitung schreibt aus Livorno vom 16 April: „Der Kapitain einer am 21 März von Algier abgesegelten russischen Brigantine erzählt, daß der Dey von Algier, Hassan Pascha, gleich nachdem er die Verwüstungen des am 3 März zu Belida und in den benachbarten Dörfern vorgefallenen Erdbebens vernommen, dem die Armee kommandirenden Aga Befehl gegeben habe, mit der Reiterei in die Orte des Unglüks zu eilen. Der Aga legte den Weg dahin in drei Stunden zurük, vertheilte an seine Leute 2000 Spaten; versprach ihnen 10 Piaster für jede Person, die sie lebend aus dem Schutte ziehen würden, und 5 für jeden Leichnam; ließ 150 Zelte aufschlagen, um die Geretteten zu pflegen, und vertheilte an sie die Lebens- und Stärkungsmittel, welche 100 Maulthiere mittlerweile herbeigeschaft hatten. Zugleich trug er für die Bewahrung des geretteten Eigenthums Sorge, und erließ die strengsten Befehle gegen die Beduinen-Horden, die um Beute zu machen, aus den benachbarten Gebirgen herabgestiegen waren."

Deutschland.

* München, 24 April. Heute Morgens um 10½ Uhr sind Ihre Majestät die Kaiserin von Oestreich, und J. kk. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie von Oestreich, nach dem rührendsten Abschiede von der königlichen Familie, von hier abgereist. Das erste Nachtlager wird in Kufstein, das zweite den 25 in Innsbruck, das dritte den 26 in Brixen, das vierte den 27 in Trient gehalten.

Der badische Landtag ist bis zum 14 Mai d. J. verlängert worden; „in der Erwartung (heißt es im disfälligen großherzoglichen Rescripte), daß unsere getreuen Stände in ihrem rühmlichen Bestreben fortfahren, und auf den gedachten Tag den Schluß der Versammlung möglich machen werden."

Preußen.

* Berlin, 16 April. Die Berathungen der höhern Staats-Behörden über die Vereinfachung des Geschäftsgangs im Verwaltungswesen und über die Ersparnisse im Finanzfach, so wie die neue Organisation der Regierungen sind geschlossen, und die bei den Verhandlungen zugezogenen Oberpräsidenten wieder in ihre Departements zurükgekehrt. Leztere werden, wie es bereits in der Provinz Brandenburg nach der neuen Stellung des Oberpräsidenten v. Bassewitz der Fall ist, neben ihren Funktionen zugleich die Chef-Präsidentur der Regierungen ihres Departements-Hauptorts übernehmen; hiedurch wird in jedem Oberpräsidialbezirk ein Regierungspräsident erspart. Gleichmäßig wird künftig auch statt der bisherigen zwei Direktoren, Ein Direktor genügen. Inwiefern die bisherige Ressorttrennung der Provinzialkollegien in zwei Abtheilungen, wovon eine für das Administrationsfach, die andere für Steuern und Domainengefälle ausschließlich wirksam war, aufhören oder modifizirt werden wird, hängt von der allerhöchsten Entscheidung Sr. Maj. des Königs ab, Höchstwelchem die Vorschläge der Simplifikationskommissionen zur Beschlußnahme vorliegen. Sobald leztere erfolgt ist, können erst die Personalveränderungen oder Versezungen der Departementsräthe, die Beschränkung der Subalternbeamten u. s. w. verwirklicht werden, wobei indessen auf Dienstalter und Lokalabkommlichkeit nach den milden Grundsäzen des preußischen Gouvernements billige Rüksicht genommen werden dürfte. — Die eben so unziemliche als ungegründete Aeußerung des halboffiziellen Blattes eines großen Staats über die Privatverhältnisse eines erlauchten Paars, hat hier gerechte Indignation erregt, und zu der Vermuthung Anlaß gegeben, daß darüber auf diplomatischem Wege eine gebührende Zurechtweisung eingeleitet ist. — Ob und wer unsererseits von dem disponiblen diplomatischen Personal mit der Mission zur vorseyenden Krönung des Königs von Frankreich nach Rheims beauftragt werden möchte, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes; die unerwartete Anherkunft unseres Bundestagsgesandten zu Frankfurt, Generalpostmeisters v. Nagler wurde zwar Anfangs damit in Beziehung gesezt, später aber solche als Folge der Verabredungen angegeben, welche bei den bekanntlich zwischen unserm Bundestagsgesandten und dem Hrn. Fürsten von Metternich statt gehabten frühern Konferenzen getroffen worden seyn sollten. Das Einfachste ist die wahrscheinliche Voraussezung, daß die wichtige Geschäftspartie der dem Hrn. v. Nagler übertragenen Postverwaltung dessen persönliche Gegenwart so oft als irgend thunlich hier erheischt. — Die Jahresfeier der glorreichen Einnahme von Paris, welche auf den lezten Tag des vorigen Monats fiel, ist höherer Bestimmung zufolge dismal nicht mehr begangen worden; nach dem Verlauf eines Decenniums bleibt die Ereigniß der Privatfeier billig überlassen, und es liegt eine nicht zu verkennende zarte Schonung in dieser Bestimmung gegen ein Land, das nach der Restauration der legitimen Monarchie uns nicht mehr feindlich entgegen steht.

Rußland.

Am 3 April wurde zu Petersburg im Winterpallaste die Taufe der neugebornen Großfürstin Maria mit großer Feierlichkeit vollzogen. Taufpathen waren Ihre Majestäten, der Kaiser, die Kaiserin Maria, der König von Würtemberg und die verwittwete Königin von Würtemberg; 201 Kanonenschüsse verkündigten der Hauptstadt die Beendigung der Cerimonie.

Am 7 April wollte der außerordentliche großbritannische Botschafter Hr. Stratford-Canning Petersburg verlassen; er hatte am 3 seine Abschiedsaudienzen erhalten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 117. 27 April 1825.

Spanisch-Amerika. (Beschluß aus Buenos-ayres.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Odessa.) — Beilage Nro. 117. Schreiben aus Thüringen. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der englische Courier gibt aus dem Argus von Buenos-ayres folgenden Gesezesvorschlag, der am 18 Jan. in der dortigen Kammer der Repräsentanten diskutirt und angenommen worden ist: „Art. 1. Die Provinzen von Rio de la Plata erneuern durch ihre zu einem Kongresse vereinigten Abgeordneten auf die feierlichste Weise den Vertrag, durch den sie sich gegenseitig verpflichtet haben, Spaniens Joch abzuwerfen und sich als unabhängige Nation zu konstituiren, und erklären ihren festen Entschluß, zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und zur Förderung des Gemeinbestens alle ihre Kräfte aufzuwenden. Art. 2. Sie nehmen in Zukunft den Namen an: „Vereinigte Staaten von Südamerika“ (in Folge der gepflogenen Erörterung wurde jedoch folgende Benennung vorgezogen: „Vereinigte Provinzen vom Rio de la Plata“). Art. 3. Bis zur Promulgation der zu entwerfenden Verfassung soll jede der einzelnen Provinzen nach ihren besondern Gesezen regiert werden. Art. 4. Alles was auf National-Unabhängigkeit, Sicherheit, Vertheidigung und Wohlfahrt, auf Münzen, Maaß und Gewicht, auf die innern Verhältnisse der verschiedenen Provinzen zu einander, und deren äußere zu auswärtigen Regierungen Bezug hat, gehört vor die Kompetenz des Kongresses. Art. 5. Der Kongreß wird nach und nach die nöthigen Anordnungen über alle im verstehenden Artikel angeführten Punkte treffen. Art. 6. Die von dem Kongresse zu sanktionirende Verfassungsurkunde soll den provisorischen gesezgebenden Körpern zur Berathung vorgelegt werden, und nicht eher Kraft erhalten, bis sie in der von der Konstitution zu bestimmenden Form gültig angenommen worden ist. Art. 7. Die Ratifikation der Verfassungsurkunde durch zwei Drittheile der Einwohner einer Provinz soll zur Einführung derselben in jeder Provinz, welche sie auf diese Weise ratifizirt, genügen. Art. 8. Für den Augenblik und bis zur Wahl einer vollziehenden Gewalt stehen der Regierung von Buenos-ayres folgende Berechtigungen zu: a) Die Leitung aller auswärtigen Angelegenheiten und die Ernennung und Annahme von Gesandten. b) Der Abschluß von Verträgen nach dem Gutachten der Minister und dreier Mitglieder des Kongresses, welche dem Leztern, Behufs der einzuholenden Ratifikation, Bericht erstatten müssen. c) Die Vollziehung und Bekanntmachung aller Beschlüsse des Kongresses. d) Die Initiative aller Anträge, welche zur bessern Förderung der Staatsgeschäfte dem Kongresse zu machen sind.“

Spanien.

Aus Madrid wird unterm 11 April geschrieben: „Der König und die Königin haben sich mit der königlichen Familie, dem Prinzen von Sachsen und der Prinzessin Amalia am 8 nach Aranjuez begeben. Die Prinzessin soll, außer Geschenken in Silbergeschirr, vom Könige auch noch eine Anweisung auf eine bedeutende Rente aus den Postgefällen erhalten haben. Hr. Ugarte ist endlich nach Turin abgereist; von Ministerial-Veränderungen aber, die, wie man vermuthete, vorzüglich seine Anhänger treffen sollten, verlautet noch nichts.“

* Aus dem südlichen Frankreich, 15 April. So sehr auch die exaltirte Partei es sich angelegen seyn ließ, den Hrn. Ugarte, der sich seit seiner Entzweiung mit Hrn. Vermudez ganz auf ihre Seite geschlagen hatte, wieder in seine Stelle zu bringen, oder ihn wenigstens in einem andern Posten am Hofe zu erhalten, wo die Nähe des Königs ihm seinen vormaligen Einfluß leicht wieder hätte verschaffen können, so sehr sich auch hohe Personen aus der nächsten Umgebung Sr. Majestät deshalb verwendet, und wirklich den König auf kurze Zeit schwankend gemacht hatten, so blieb doch der Sieg zulezt der sogenannten diplomatischen Partei, und Hr. Ugarte hat sich bequemen müssen, die Gesandtschaft zu Turin anzunehmen. Man versichert, es sey nur unter der Bedingung geschehen, daß man ihn nicht lange daselbst lassen wolle; allein so wie er einmal Spanien verlassen hat, so ist auch vermuthlich sein Einfluß dahin, und kan seinen neuen Verbündeten so wenig mehr nüzen, als seinen Gegnern schaden. Einige betrachten diesen endlich errungenen Sieg der diplomatischen Partei als den Vorläufer der Entfernung der Kornphäen der Exaltirten im Ministerium, d. h. der HH. Calomarde, Ayerich ꝛc. Hr. Calomarde, der bereits bezeichnet war, um den König nach Aranjuez zu begleiten, soll, wie es heißt, so eben Gegenbefehl erhalten haben, und Hr. Zea wird Sr. Majestät nach Aranjuez folgen. Bestätigt sich diese leztere Nachricht, so ist die so lange her angekündigte Veränderung im Ministerium kaum mehr zu bezweifeln. — Ueber die Amnestie, wegen der sich der französische Geschäftsträger neuerdings verwendet hat, ist noch immer nichts entschieden. Der König soll zulezt erklärt haben, er werde sich nach seiner Rükkehr aus Aranjuez damit beschäftigen. Doch behaupten Andere, das Dekret sey bereits ausgearbeitet, und werde während des Aufenthalts Sr. Majestät in Aranjuez bekannt gemacht werden. — Der neue Botschafter des Lissabonner Hofes, General Marquis Subserra (Pamplona), hat dem Könige von Spanien die Versicherung ertheilt, daß sein Monarch die freundschaftlichen Verbindungen, die bisher zwischen den beiden Höfen bestanden haben, fortsezen und der spanischen Regierung seine Ge-

Digitized by Google

legenheit zu Beschwerden geben werde; doch soll über einige der lezten Noten des Madrider Kabinets Klage geführt worden seyn. Die Beschwerden beider Höfe dürften höchstens zu einer Erörterung zwischen Hrn. Zea und dem Marquis v. Subserra Anlaß geben. Es heißt, der Herzog von Villa-Hermosa werde einen Nachfolger zu Lissabon erhalten. Fürs erste bestimmt man ihm die außerordentliche Ambassade nach Paris; später dürfte er zum spanischen Gesandten am russischen Hofe ernannt werden. — Es soll zu Gunsten des Generals Martin (gewöhnlich Empecinado genannt) und einiger anderer spanischer Befehlshaber, die, gleich jenem, neuerdings durch Urtheile der Militärgerichte zum Tode verurtheilt wurden, vom französischen Geschäftsträger ein Aufschub verlangt und erhalten worden seyn, da sie in den mit französischen Befehlshabern abgeschlossenen Konventionen begriffen waren. Man erwartet nemlich Verwendung für sie aus Paris.

* Bayonne, 16 April. Ein Neffe des Hrn. Ugarte sucht hier ein Landhaus für seinen Oheim zu miethen; es scheint, unsre Stadt solle der Sammelplaz aller Gesandten werden, welche sich nicht auf ihre Posten begeben wollen; so besizen wir den Marquis v. Matafforida, der nach Turin, den General Aloz, der nach Petersburg bestimmt war, und den portugiesischen General Silveyra. — Hier sind bereits zwei Regimenter und verschiedene Truppenabtheilungen aus Spanien eingetroffen. — In Arragonien herrscht noch immer große Trokenheit.

Großbritannien.

London, 18 April. Konsol. 3Proz. 92¾; columbische Bons 90; mericanische 78½.

Am 17 April wurde im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten auf Zusammenberufung des Kolonialministers Grafen Bathurst ein Kabinetsrath gehalten, welchem Hr. Canning nicht beiwohnte.

Frankreich.

Paris, 21 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 10 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 25.

Der König jagte am 21 April, mit dem Dauphin, im Forste von Senard.

Die Etoile versichert, der Hof werde sich am 3 Mai nach St. Cloud begeben, und bis zu der auf den 29 Mai festgesezten Krönung dort verweilen.

Die Abreise des Fürsten v. Metternich schien noch um einige Tage verschoben zu seyn.

Nach dem Constitutionnel hat die französische Regierung durch den Telegraphen Anzeige erhalten, daß Hr. Ugarte am 19 April zu Bayonne angekommen war.

Ein Journal spricht davon (vermuthlich nicht im Ernste), daß Graf Pozzo di Borgo, gegenwärtig kais. russischer Botschafter am kön. französischen Hofe, (ein geborner Korse, und 1791 Mitglied der gesezgebenden Versammlung) zum Pair von Frankreich und Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhoben werden sollte.

Das Echo du Midi will wissen, Hr. Ravez, Präsident der Deputirtenkammer, werde beim Krönungsfeste den Heil. Geistorden erhalten.

Nach der Quotidienne sollen nicht weniger als 46,000 Bittschriften um das Kreuz der Ehrenlegion bei den verschiedenen Ministerien eingereicht worden seyn.

Die Pairskammer nahm am 20 April den §. 22. des Entschädigungs-Entwurfs, bezwekend: „von den Einregistrirungsgebühren alle Veräußerungs-Verträge, die zwischen alten und neuen Eigenthümern sogenannter Nationalgüter abgeschlossen würden, zu befreien“, mit 131 gegen 94 Stimmen an, und eben so ein von der Kommission zum §. 23. vorgeschlagenes Amendement, welches die Absicht hat, die in diesem Paragraph enthaltene Ausnahme auch auf die Kinder einer französischen Mutter und eines fremden Vaters, der aber der Eigenschaft eines Franzosen genoß, auszudehnen. Die weitern Debatten wurden vertagt.

Die Deputirtenkammer vernahm am 20 den Bericht ihrer Kommission über den Gesezesentwurf „zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben von 1824 (großentheils die Kosten des Besezungsheeres in Spanien betreffend) den verschiedenen Ministerien einen nachträglichen Kredit von 34,560,737 Fr., anzuweisen.“ Der Berichterstatter, Hr. Rouge, trug auf Annahme des Entwurfes an. Wird nach den Schlußrechnungen vom spanischen Kriege erörtert werden. — Hierauf ward die Erörterung des Entwurfes über die Sekundär-Schulen der Arzneikunde fortgesezt, und ein Amendement der Kommission zum §. 3. so wie die §§. 4 bis 10 nach weitläuftigen Debatten angenommen. Das Amendement sezte „den zur Erlangung der Grade nöthigen Zeitverlauf von 4 auf 6 Jahre (Vergl. Allgem. Zeitung von gestern), während welcher Zeit die Studierenden den Kursen im Institute beigewohnt haben müssen. Bei Erhaltung ihrer Diplome bezahlen sie den Gesamtbetrag der Einschreibegebühren für den ganzen Kursus ihrer Studien im Institute.“ — Durch §. 7. werden die jährlichen Studienkosten auf 200 Fr. festgesezt; für die Prüfungen und die Promovirung werden keine Gebühren entrichtet. Die übrigen §§. sind rein reglementarisch, insbesondere organisirt der §. 10. die Disziplinkammern, welche das Betragen der Aerzte, Wundärzte und Pharmazeuten censuriren sollen, mit Vorbehalt der Appellation an die königlichen Gerichtshöfe. Lezterer, von der Kommission vorgeschlagene Zusaz wurde angenommen, obgleich der Minister des Innern ihn bekämpfte. Die Erörterung der übrigen §§. wurde vertagt.

Die Verwerfung des Amendements des Grafen Roy, der den Ausgewanderten mehr an Renten, aber weniger an Nominalkapital als der Gesezesvorschlag geben wollte, und die Verwerfung jenes des Herzogs von Choiseul, die Entschädigungssumme zwischen den Ausgewanderten und den im Lande gebliebenen Opfern der Revolution zu theilen, hat die Oppositionsblätter der beiden Parteien in üble Laune gegen die Pairskammer versezt. Der Courier français sagt, die Verwerfung von Hrn. Roy's Amendement mache auf ihn die Wirkung wie die Verurtheilung Galilai's.

Die Pariser Journale beschäftigen sich viel mit einem Hirtenbriefe, den der Erzbischof von Rouen, Fürst Croi, datirt aus Paris 19 März 1825, erlassen hatte, und der, 35 Quartseiten stark, bei Megard zu Rouen gedrukt, eben im Buchhandel erscheinen sollte, als plözlich Gegenbefehl eintraf, dem

Digitized by Google

zufolge der Buchdruker alle zum Verkauf bestimmten Exemplare aus Erzbisthum zurükgeben mußte. Die Oppositions-Blätter versichern, der Hirtenbrief sey großentheils nach den Satzungen des Conciliums von Pont-Audemer vom Jahr 1327 gemodelt, und man finde darin folgende Anordnungen: Hinsichtlich der Heirathen: „Die Pfarrer werden ihren Pfarrkindern einschärfen, daß jede nach den Gesezen der Kirche nichtige Heirath auch nichtig vor Gott sey; daß die Gläubigen, dem Concilium von Trient zufolge, nur in Gegenwart ihres Pfarrers eine wahre Heirath eingehen können; daß folglich die sogenannten bürgerlichen Heirathen, abgeschlossen seit der Zeit, wo die Pfarrer wieder frei ihr Amt üben durften, in den Augen der Kirche nichtig, und diejenigen, die seitdem in solchen Ehen leben, als im Konkubinate lebend anzusehen seyen, und gegen sie nach Vorschrift der Canons zu verfahren wäre; die Namen derselben sollen in besondere Register gebracht, und diese dem Erzbischofe bei seinen Hirtenreisen oder so oft er es verlangen möchte, vorgelegt werden. Denen, welche zur Civil-Ehe nur schreiten um leichter eine Dispense zu erhalten, (z. B. bei Ehen zwischen Geschwisterkindern, die nach dem französischen Civil-Coder erlaubt sind,) sollen die Pfarrer sagen, daß sie nach Vorschrift des Conciliums von Trient sich trennen müßten, und nie eine Dispense erhalten könnten. Wenn bürgerlich Verheirathete sich kirchlich einsegnen lassen wollen, sollen die Seelsorger sie für einige Zeit trennen, und ermahnen, das gegebene Aergerniß gut zu machen.“ Hinsichtlich der Beobachtung der Feiertage verordnet der Hirtenbrief: „Die Pfarrer sollen darauf sehen, daß ihre Pfarrkinder an Sonn- und Festtagen dem Gottesdienste beiwohnen; sie sollen sich um die Ursachen ihrer Abwesenheit erkundigen, und dieselben beobachten lassen, um sie, wenn sie den Ermahnungen kein Gehör geben, dem Bischofe anzeigen zu können; sie sollen sie erinnern, daß die Bischöfe schon vor dem Concilium von Trient auf dreimaliges Wegbleiben von der Sonntagsmesse ohne Entschuldigung, mit Exkommunikation gedroht, und daß der h. Karl und seine Bischöfe verordnet hätten, daß der Bischof die Namen derjenigen, die ihre österliche Beichte nicht gemacht, an den Kirchthüren anschlagen lassen, ihnen den Eingang in die Kirche untersagen, und das geistliche Begräbniß verweigern, gegen die Verstokten aber nach Vorschrift des kanonischen Rechts verfahren solle.“ Diese Strafen selbst sind zwar im Hirtenbrief nicht direkt ausgesprochen, aber es heißt darin: „daß die Seelsorger Register über alle ihre Pfarrkinder, welche ihre österliche Beichte nicht verrichtet haben, halten sollen, um den strengen Pflichten, welche die Kirche ihnen auferlegt, um so leichter nachkommen zu können.“ Hinsichtlich der Schulen wird erst später eine Anordnung erscheinen; um aber die Lehrer in beständiger Abhängigkeit zu erhalten, wird ihnen angekündigt: „daß ihre Anstellung jährlich in der ersten Hälfte des Oktobers widerrufbar sey.“ Ueber das Abhalten der Tauf-, Ehe- und Sterbregister befindet sich im Hirtenbriefe ein merkwürdiges Geständniß; er beklagt sich angeblich: „daß die von den Seelsorgern verfaßten, an das Erzbisthum am 15 Jul. jedes Jahrs abschriftlich eingesendeten Register nicht immer regelmäßig wären.“ Der Hirtenbrief enthält noch andere Verfügungen, als: die aufgehobenen Feiertage sollen wieder gefeiert und drei neue Feste gehalten werden: des heiligen Herzen Jesu, des heil. Vincenz de Paula, des heil. Karls. Die Pfarrer sollen die Ihrigen ermahnen, sich an Sonn- und Festtagen der knechtischen Arbeiten, des Spieles, Tanzes und Wirthshauses zu enthalten. Kirchengefäße von Zinn oder vergoldetem Kupfer sollen durch silberne ersezt, der Schlüssel des Tabernakels an einem besondern Seidenbande in der Sakristei aufgehangen werden. Ein Geistlicher, der seine Messe in weniger als 20 Minuten liest, soll notirt werden; die Eltern sollen ihre Kinder bei Strafe der Exkommunikation innerhalb acht Tagen taufen lassen, und als Taufpathen keine Personen zugelassen werden, die nicht ihre österlichen Beichtzettel vorweisen können ꝛc. Den Schluß macht die Erklärung: „daß der Erzbischof bei seinen Hirtenreisen zwar vor Allem sorgfältigst untersuchen werde, ob seine theuern Mitarbeiter obige Verfügungen genau beobachten; da es ihm aber unmöglich falle, seine Augen stets auf alle Punkte seines Sprengels geheftet zu halten, so habe er beschlossen in jedem Bezirk drei Landdechante zu ernennen, welche ihm in seinen Obliegenheiten beistehen sollen. — Unter den Casibus reservatis befindet sich auch: Magia, quo casu comprehenduntur divinationes, maleficia, veneficia totiusque artis magicae exercitium — Man hält für den Verfasser dieses Hirtenbriefes den Großvikar von Rouen Lesure, der früher die rechte Hand des durch seine Wiederseзlichkeit gegen den König der Niederlande bekannten Bischofs von Gent gewesen.“

Ein neueres Schreiben aus Rouen, vom 17 April, bestätigt nicht nur das Daseyn dieses Hirtenbriefes, sondern sezt noch hinzu, daß, nachdem er früher in einigen Pfarreien in extenso gelesen worden, was aber wegen der Gährung, die er erregte, eingestellt werden mußte, er an oben bezeichnetem Sonntage in allen übrigen Kirchen von Rouen verlesen worden sey, aber nur in so weit es die Pfarrkinder beträfe, indem die Geistlichen erklärten, das, was zur Richtschnur ihres eigenen Betragens diene, für sich durchdenken zu wollen. — Der Constitutionnel macht die Bemerkung, „daß der Erzbischof von Toulouse (v. Clermont-Tonnerre) kaum den rothen Hut erhalten, als er den bekannten Hirtenbrief herausgab, den zu unterdrüken das Ministerium damals noch den Muth gehabt; nun sey der Erzbischof von Rouen auch kürzlich Kardinal geworden, und es scheine, daß auch er durch einen Hirtenbrief sich dankbar dafür habe bezeugen wollen. Ob wol die Minister dazu schweigen würden?“

Ein weiteres Schreiben aus Rouen vom 19 April meldet, daß Tags vorher Moliere's Tartufe angeschlagen war, statt desselben aber, als das Haus bereits voll war, Valerie gegeben werden sollte, unter dem Vorwande ein Schauspieler sey plözlich krank geworden. Diese Abänderung veranlaßte einen heftigen Tumult, der sich mit Räumung des Saales und Zurükgabe des Leggeldes endigte. Am 19 ward angeschlagen, daß wegen des gestrigen Tumults die Aufführung des Tartufes bis auf Weiteres ausgesezt sey. Man glaubte, die Besorgnisse vor Anspielungen sey der wahre Beweggrund, und erinnerte sich dabei an Moliere's bekannte Worte ans Parterre, im Jahr 1667: „Wir hätten heute Tartufe geben sollen, aber der Hr. Präsident will nicht daß man ihn spiele.“

Digitized by Google

Der Constitutionnel versichert, d Polizeipräfekt von Paris habe einem Kaufmanne, im Quartier Montorgueil, der einen Kapuziner als Schild seines Ladens geführt, befohlen, denselben wegzunehmen; eben so habe ein Censor die Stelle einer Boulevardsposse, wo von einem Salat von Barbe de Capucin (Pflanze) die Rede gewesen, gestrichen, und auf den Rand geschrieben: „Mettez une autre Salade!“

Die sich nennende Gesellschaft der christlichen Moral, aus vielen Liberalen der Hauptstadt bestehend, hielt am 15 April öffentliche Sizung unter Vorsiz des Herzogs von Broglie und in Gegenwart einer zahlreichen Gesellschaft von Einheimischen und Fremden. Hr. Keratry, welcher den Bericht über die eingelaufenen Lösungen der beiden Preisfragen: über die Abschaffung des Sklavenhandels und der Hazardspiele, vortrug, kündigte unter Anderm an: „daß der 15 April 1825 die lezte Ziehung der Londoner Lotterie gesehen habe“, was mit großer Theilnahme vernommen wurde. — Die auch in Deutschland bekannte Quakerin, Elisabeth Walker, welche London verließ die Hospizien und Gefängnisse Frankreichs zu besuchen, und sich unter den Zuhörern befand, erhob sich von ihrem Size, und hielt voll Begeisterung eine englische Anrede, die Hr. Coquerel Phrase für Phrase ins Französische übersezte. Sie sagte unter Anderm: „sie werde auch das Ungük in der neuen Welt aufsuchen, und dort verkündigen, daß sie in Frankreich eine Gesellschaft gesehen, die im Namen des Evangeliums am Glüke des Menschengeschlechtes arbeite.“

Deutschland.

* München, 25 April. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in der heutigen (zwölften) öffentlichen Sizung, welcher der Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, und der Staatsrath v. Stürmer beiwohnten, mit Anhörung des Protokolls der lezten Sizung, und mit der Bekanntmachung der Eingaben, worunter wir den Antrag des Abgeordneten Baumann auf Beseitigung des projektirten Weinaufschlages, jenen des Abgeordneten v. Anns gegen den Handel mit fremden Staatspapieren, jenen des Abgeordneten Gehauf auf Abschaffung des Malzaufschlages im ehemaligen Fürstenthum Baireuth, und jenen der Abgeordneten v. Utzschneider und Häcker zur Begründung und Erhaltung des Wohlstandes der baierischen Gutsbesizer u. s. w. anführen. Sodann legte der Präsident zur Abstimmung über die Anträge der Abgeordneten v. Reindl und Mäzler, die Eide betreffend, die Fragen vor, welche die Genehmigung der Kammer erhielten, und berief den Berichterstatter des sechsten Ausschusses, v. Wachter, auf die Rednerbühne, zur Erstattung des Berichts über die vorläufig gerüsten Anträge. Die Anhörung dieses Vortrages und der einzelnen für zulässig befundenen Anträge, welche den betreffenden Ausschüssen zugewiesen wurden, nahm den übrigen Theil der Sizung hinweg.

† Frankfurt a. M., 24 April. Der bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, so wie bei dem großherzogl. badischen, hessischen und herzogl. nassauischen Höfen akkreditirte königl. preußische Gesandte, Freiherr v. Otterstedt, hat seinen bisherigen Wohnsiz Darmstadt verlassen, und sich nach Karlsruhe begeben, wo er im Mittelpunkte seiner Missionen künftig residiren wird.

Der besonders unter seinem Dichternamen Isidorus Orientalis bekannte Graf v. Löben ist zu Dresden am 4 April mit Tode abgegangen.

Oestreich.

Am 18 April reiste der kön. großbritannische Botschafter Sir Henry Wellesley, mit dem Botschafts-Angestellten Hrn. Aston, von Wien nach Mailand ab. Eben dahin hatten sich bereits am 16 April der päpstliche Internuncius am kk. Hofe, Hr. Pietro d'Ostini, der Lucchesische Geschäftsträger, Hr. Fabrizio [illegible]ini, und der kk. General der Kavallerie, Marchese v. Sommariva, von Wien aus auf die Reise begeben.

Türkei.

* Odessa, 8 April. Nachrichten aus Konstantinopel vom 2 d. zufolge, hat die Nachricht von der endlich erfolgten Landung Ibrahim Pascha's auf Morea bei den Türken sehr sanguinische Hofnungen erwekt, und auch die fränkischen Agenten sehen mit Ungeduld den längst herbeigewünschten Siegen der Pforte entgegen, um endlich der endlosen Unterhandlungen und Verdrüßlichkeiten, welche ihnen die griechische Insurrektion verursacht hat, überhoben zu seyn. Auch ist wohl natürlich, daß, wenn der Feldzug zu Gunsten der Türken ausfällt, von einer Intervention zu Gunsten der Griechen, wie sich Einige einbilden mochten, keine Rede seyn kan. Wir finden dieses bei dem jezigen System ganz konsequent, und die Griechen selbst müssen sich immer mehr überzeugen, daß die europäischen Mächte schon Alles, was mit diesem System vereinbar ist, gethan haben, und daß weitere Schritte wirklich in das Reich der Chimären gehören. — Die erste Kunde von Ibrahim Pascha's Landung bei Modon kam über Parga nach dem Lager des Seraskiers Reschid Pascha, und von dort hieher; die zweite, die Bestätigung der ersten, kam aus Smyrna vom dortigen Pascha. Seitdem wollen nun die Griechen Nachrichten aus Napoli di Romania von einer gänzlichen Niederlage der ägyptischen Landungstruppen haben. Also muß man das Weitere über beide Berichte abwarten. Gewiß hat die Pforte bei den jezigen Umständen die triftigsten Gründe, möglichst günstige Nachrichten nach Paris und Petersburg zu melden. Indessen ist nicht zu läugnen, daß die aus Thessalien eingegangenen Nachrichten über das Vorrüken des Seraskiers Reschid Pascha, und die Ankunft des so gefürchteten Omer Vrione in Salonicht, günstige Vorbedeutungen für den diesjährigen Feldzug sind, besonders da Reschid Pascha ein der Pforte aufrichtig ergebener Feldherr ist. Einen empfindlichen Schlag erlitt er, wie es heißt, bei Volo, wo die Griechen aus Trichery einen Ueberfall gemacht, und das für den Feldzug bereitete Material großentheils zerstört haben sollen. Die Türken schmicheln sich nun mit der Hofnung, daß der treulose Odysseus, der bei Zeituny stehen, und mit dem dortigen Pascha im Einvernehmen handeln soll, die Trichariesen dafür züchtigen werde. — Die Unterhandlungen mit Dänemark und Schweden, wegen der Schiffahrt im schwarzen Meere, deren Basis der Reis-Effendi bekanntlich auch für Rußland vorschlug, sind ins Stoken gerathen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 118. 28 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Briefe.) — Frankreich. (Annahme des Entschädigungsgesezes. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 118. Verhandlungen der französischen Deputirtenkammer. — Brief aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 11 April. Die Uniformirungsjunta für die Linientruppen hat ihre Büreaux geschlossen; sie konnte, aus Mangel an Fonds, zur Verfallszeit die Scheine nicht einlösen, die sie für die ersten Lieferungen ausgestellt, und bis diese nicht berichtiget werden, wollen die verschiedenen Gewerbsleute keine neuen Lieferungen mehr machen. — In der königlichen Garde herrscht eine Art Mißvergnügen, das durch verschiedene Anlässe neue Nahrung gewinnt. Die schon erwähnte Verfügung, daß die Dienstjahre unter der Cortesregierung für die Ancienneté nicht zählen sollen, erregte in einem Bataillone solche Unordnungen, daß man für räthlich fand es nach Alcala zu senden; die Aufnahme so vieler junger, unerfahrner Leute in das Offizierkorps verstimmt die ältern Offiziere, und der Uebermuth der königlichen Freiwilligen hat schon manchen unangenehmen Auftritt veranlaßt. So erlaubte sich ein Freiwilliger bei der Charfreitagsprozession, als eben die Fahnen aus der Kirche traten, einem Individuum den Hut vom Kopfe zu reißen, und eine Ohrfeige zu geben, ehe dieses noch Zeit gewann, sich aus seinem Mantel zu wikeln und den Degen zu ziehn; denn es war ein Gardekapitain. Nun züchtigte der Offizier zwar den Freiwilligen, veranlaßte aber auch eine so große Verwirrung, daß die Volksmenge von allen Seiten zu fliehen anfieng, während die anrükende Reiterei, welche einen Aufstand vermuthete, das Gedränge bis zu einem Grade erhöhte, daß mehrere Personen schwer beschädigt wurden. Der Freiwillige ward ins Gefängniß gebracht. Bei der Abreise des Königs nach Aranjuez fiel ein Rangstreit zwischen dem Obristen der Artillerie der Freiwilligen, und dem Obristen der Jäger von der Garde vor, in welchem Lezterer die Oberhand behauptete; der König, davon unterrichtet, begnügte sich Erstern zu tadeln.

Großbritannien.

London, 19 April. Konsol. 3proz. 92¾.

In der Sizung beider Parlamentshäuser am 18 April wurden zahlreiche Bittschriften, für und wider die Emanzipation der Katholiken, zum Theil in sehr heftigen Ausdrüken, überreicht. Der früher von Einigen vorgeschlagene Namensaufruf der Mitglieder in Bezug auf die am 19 bevorstehende zweite Verlesung der Emanzipationsbill scheint nicht statt gefunden zu haben.

Zu Dublin hatte am 14 April eine Versammlung der Katholiken statt, in welcher eine Addresse an den König votirt wurde. Diese Addresse enthält Versicherungen der Treue und Ergebenheit der katholischen Irländer für den König, schildert die Leiden, die Irland erduldet hat, und schließt also: „Indem wir so dringend als ehrfurchtsvoll Ihre königliche Verwendung, insofern es mit der Verfassung verträglich ist, für die große Nationalmaaßregel, die jezt, wie wir hoffen, vorbereitet wird, ansprechen, versichern wir Ew. Majestät, daß uns die Ueberzeugung von dem Guten, das sich aus derselben für die Zunahme der Macht und des Wohlstandes Ihres Reiches im Allgemeinen ergeben muß, mehr dabei leitet, als die persönliche Betrachtung der Vortheile, so groß sie auch seyn mögen, welche jeder von uns einzeln dadurch erlangen soll. Wir sind gewiß, daß die Emanzipation der Katholiken in der That und Wirklichkeit jene Vereinung Ihrer beiden Königreiche, die bis jezt nur in dem Gesezе bestand, bewirken, und bei allen Klassen Ihrer Unterthanen die Gleichheit der Interessen, der Gesinnungen und der Gewohnheiten erzeugen wird, welche die wahre Stärke und Einheit eines Reiches ausmacht. Wir zweifeln nicht, daß die Emanzipation den religiösen Zwistigkeiten unsers Landes auf immer ein Ende machen, daß sie jene Liebe und jenes wechselseitige Wohlwollen, welches alle Modifikationen des Christenthums auf gleiche Weise vorschreiben, in unmittelbare Thätigkeit bringen, und daß sie endlich keine andere Eifersucht oder Unterscheidung unter Ihren Unterthanen mehr übrig lassen werde, als einen edeln Wetteifer für den Dienst ihres Souverains, und einen ehrenvollen Wettkampf, sich durch Arbeiten zum Ruhm und Glük des Vaterlandes hervorzuthun.“

Nach Berichten aus Mexico hatte der dortige Kongreß am 24 Dec. seine Sizungen geschlossen, und dem Präsidenten Victoria sehr ausgedehnte Vollmachten übertragen, da man einerseits noch immer eine Invasion von Europa her, und andrerseits die Bewegungen des Generals Santana in Yucatan fürchtete. Ein Dekret des Präsidenten Victoria erklärte das (schon seit mehreren Jahren von der Landseite fruchtlos belagerte) Fort S. Juan de Ulloa in Blokadestand.

Das französische Geschwader unter Kapitain Dupotet lag am 1 März noch immer vor Puerto-Cabello, doch ohne Feindseligkeiten gegen den columbischen Handel zu verüben.

* London, 14 April. Es ist eine in der freien Volksverfassung Englands eigenthümliche Erscheinung, daß ausgezeichnete Männer, welche an der Spize einer deshalb politischen Partei stehn, die sie durch ihre Ansichten und Handlungen leiten, und als wahrhafte Stellvertreter eines großen Theils des Volkes betrachtet werden, die sogenannten Public Characters, sie mögen sonst ein öffentliches Amt bekleiden oder nicht, sich bei wichtigen Angelegenheiten in öffentlichen Schrei-

Digitized by Google

ben an ihre Partei wenden, darin ihr eigenes Betragen rechtfertigen, die Wichtigkeit der von ihnen vertheidigten Sache entwikeln, und auf die Schritte hindeuten, welche zur Beförderung des allgemeinen Zweckes genommen werden müssen. Zu diesen Charaktern gehört jezt unstreitig Hr. O'Connel. Ausgezeichnet als Rechtsgelehrter, da er in seiner Vaterstadt Dublin die höchste Stelle in seiner Eigenschaft als Anwald erreicht hat, welche die Verfassung bisher einem Katholiken bewilligte; bewundert als Redner, wie seine Glaubensbrüder noch keinen hatten, und im Besize eines Vermögens, das selbst in England als beträchtlich gilt, übt er einen großen Einfluß auf alle Klassen Irlands aus, und hat durch sein Benehmen seit dem Anfange dieser Parlamentssizung, unterstüzt von der Weisheit der Regierung, die den gerechten Wünschen Irlands endlich Gehör gibt, und auf offenem Wege Männer an sich zog, die ihr gefährlich zu werden drohten, sich die aufrichtige Achtung seiner protestantischen Gegner erworben, und Feinde in Freunde umgestaltet. So wie aber auch die besten Absichten durch Leidenschaften oft verkannt und vom Eigennuz verläumdet werden, so hat auch dieser Mann in seinen Bemühungen, 6 Millionen Nebenmenschen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu verschaffen, dieselbe Erfahrung machen müssen, und zwar von seinen eigenen Glaubensbrüdern, ja sogar von manchen seiner Begleiter, welche mit ihm als Abgeordnete des katholischen Vereins nach London kamen. Um nun jeden nachtheiligen Eindruk zu entfernen, welchen auch die Lüge auf den unerfahrnen großen Haufen hervorbringen kan, und denselben von den Bedingungen zu unterrichten, unter welchen allein eine Emanzipation dauernd und segenvoll seyn kan, beschloß Hr. O'Connel in einer Reihe öffentlicher Zuschriften an das irländische Volk seine aufrichtige Meynung über das Wesen jener höchst wichtigen Angelegenheit auseinanderzusezen, und man muß gestehen daß der erste erschienene Brief, ohne neue Argumente zu enthalten, durch den ruhigen überzeugenden Ton und die darin vorherrschende Wahrheit, seinen Zwek gewiß nicht verfehlen wird. „Soll die Emanzipation, heißt es darin, dem Geiste nach wirklich eine Befreiung seyn, dann muß sie für beide Parteien, für Protestanten und Katholiken gleichen Werth haben, beiden gleich wünschenswerth seyn; Jene muß sie beruhigen, Diese befriedigen können. Alle bisher erhaltenen Bewilligungen Englands waren nur eine Folge der Furcht, Bewilligungen, die durch eine gefahrvolle Zeit, einen unsichern Zustand erpreßt wurden; jezt hingegen genießt England Frieden, steht im Zenith seines Ruhmes und der Größe; was uns nun gegeben wird, geschieht mit Aufrichtigkeit, nicht wie ein Almosen wird uns hingeworfen was wir mit Recht verlangen; wir verlangen es, aber nicht in der Sprache des Siegers, mit unzweideutigem Dank nehmen wir die Gabe an, die uns von nun an mit England zu Einem Volke vereinigt; daher aber müssen die Protestanten vollkommen beruhigt seyn, während wir alle Rechte erwerben; ohne diese beiden Bedingungen würde ich der Emanzipation nie meine Stimme geben." Indem er dann auf die Hauptpunkte der von Sir Francis Burdett entworfenen Emanzipationsbill übergeht, fährt er fort: „Eine große Erleichterung für uns ist die Abschaffung des Supremateides (des Eides, wodurch der König als Oberhaupt der Kirche anerkannt wird,) für die Katholiken. Schon diese Maaßregel allein gibt uns volle bürgerliche Freiheit. Nun sind uns alle Stellen offen; die beiden Häuser des Parlaments, die Gerichtsbänke — die Theilnahme an städtischen Korporationen, die höchsten Stellen in der Land- und Seemacht — alles ist uns zugänglich. Durch unsere Theilnahme an der Gesezgebung werden im Oberhause 13 katholische Pairs vermöge ihres Geburtsrechts, und im Unterhause 15 bis 20 katholische Individuen ihre Size einnehmen. Ist die Zahl nur gering, so werden wir doch die Rechte unserer Brüder vertheidigen können, und was unschäzbar ist, wir werden einen wohlthätigen Einfluß in der Staatsverwaltung erlangen, der von dem ersten Pair bis zum geringsten Landmanne in Irland gefühlt werden, und uns einen Wohlstand und Zufriedenheit bringen wird, die wir bisher nicht geahndet haben."

† London, 19 April. Die Emanzipationsbill wird heute Abend zum zweitenmale im Unterhause verlesen. Diese große Maaßregel nimmt die Aufmerksamkeit des ganzen Landes in Anspruch, und man vergißt alle andere große Interessen, die dieser wichtigen Angelegenheit gleichsam nur untergeordnet zu seyn scheinen. Von ihrer Entscheidung hängt unmittelbar das Wohl und Weh von 6½ Millionen Unterthanen, und die Beruhigung der beiden andern Drittheile der Bevölkerung Großbrittaniens ab. Seit gestern wurden dem Parlamente mehr als hundert Petitionen aus allen Theilen Englands, mehrere aus Schottland, keine aus Irland, gegen die Bill überreicht; aber troz dieser zahlreichen Bittschriften ist bei Weitem die Mehrheit der Nation günstig für die Katholiken gestimmt, und diejenigen irren vermuthlich, welche an ein Mißlingen des Plans im Unterhause glauben. Hingegen bietet das Oberhaus um so größere Schwierigkeiten dar, als hier die anglikanische Geistlichkeit einen sehr großen Einfluß besizt, und nur Ein Prälat, der ehrwürdige 96jährige Bischof von Norwich, noch kräftig die Sache der Glaubensfreiheit unterstüzt. Inzwischen dürfen die Freunde der Emanzipation und der künftigen Ruhe Englands gerade hier auf einen wohlthätigen Einfluß der Krone rechnen, die mehr als je den großen Forderungen der Zeit zu huldigen geneigt ist. Freilich haben die neuesten Vorgänge in andern Theilen Europens den hiesigen Katholiken keinen Vortheil gebracht; manche aufrichtig tolerant gesinnte Protestanten, erschrekt durch das Sacrilegiengesez und die Hirtenbriefe in Frankreich, so wie durch die, allen Nachrichten zufolge, in Kurzem bevorstehende Herstellung der Inquisition in Spanien, sind nicht nur ihren frühern Ansichten entfremdet, sondern treten als deren Gegner auf. Daher die vielen Bittschriften aus Schottland und von den Dissentern in England. Wer aber die große Oeffentlichkeit, die unbeschränkte Preßfreiheit und die große Eifersucht des Britten auf seinen Glauben zu schäzen weiß, wird sich überzeugt halten, daß Jesuiten und Finsterniß hier niemals ihr Reich ausbreiten werden. Die Times, ein der anglikanischen Kirche gewiß nicht feindseliges Blatt, sagt daher sehr wahr: „Das Parlament hat jezt ein Tagwerk zu vollenden, das es sicher sich nicht selbst aufgegeben haben würde, das aber die Nothwendigkeit ihm aufdrang. Es gibt jezt in Irland sechs Millionen, in England eine halbe Million Katholiken, die wir

Digitized by Google

nicht zu Protestanten machen, die wir nicht vertilgen, und die wir, bleiben die bisherigen Gesezе in Kraft, auch nicht beruhigen können. Sie sind da, was sollen wir mit ihnen beginnen?“ Das Journal beweist hierauf die Absurdität der Furcht wegen der Eide der Katholiken; zeigt, wie mit Erlöschung der Stuarts auch die entfernteste politische Besorgniß verschwunden ist, und schließt mit der Bemerkung, daß die Sicherheit des ganzen Staats erheische, nunmehr gegen die Katholiken gerecht zu seyn. „Die Elemente der Macht, Wohlstand und Erziehung, besizen sie schon; es kömmt jezt nur darauf an, ob wir sie zu unsern Verbündeten aufnehmen oder sie noch länger zu Feinden haben wollen, nachdem wir so Vieles gethan ihnen dazu die Macht zu geben.“

Frankreich.

Paris, 22 April. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 90 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102.

Am 21 April Abends überreichte das Büreau der Pairskammer dem Könige das, wenige Stunden zuvor angenommene Emigranten-Entschädigungsgesez.

Der Hr. Fürst von Metternich, welcher am 20 April noch einem diplomatischen Mittagmahle bei dem östreichischen Botschafter Baron Vincent beigewohnt hatte, verließ am 21 Morgens Paris. Er nimmt seinen Weg über Marseille und Nizza nach Mailand.

Am 21 April berathschlagte die Pairskammer über den von der Kommission vorgeschlagenen Zusazartikel zum Entschädigungs-Gesezе, lautend: „Der §. 1. des Gesezes vom 5 Dec. 1814 wird in voller Kraft und Wirkung erhalten. Demzufolge wird keine der Verfügungen des gegenwärtigen Gesezes, in keinem Falle, den Rechten, welche, sey es vom Staate, sey es von Dritten, vor Bekanntmachung der konstitutionellen Charte erworben, und durch obenerwähnten §. 1. aufrecht erhalten worden, Eintrag thun, oder Anlaß zu einem Rekurse gegen dieselben geben können.“ Dieser Zusaz-Artikel (das von der Deputirtenkammer verworfene Amendement des Hrn. Hay, Vergl. Allg. Zeitung Nro. 106.) gab zu verschiedenen Debatten Anlaß; als man zur Abstimmung schritt, wurde der erste Saz desselben einmüthig, der zweite aber mit 124 gegen 99 Stimmen angenommen. Das Gesamtgesez über die Entschädigung ging hierauf mit 159 gegen 63 Stimmen durch. — Vertagung auf den 25 April, wo das Rentengesez zur Erörterung kommen soll.

Die Deputirtenkammer erörterte am 21 April die §§. 11 bis 17. des Gesezesentwurfes über die Sekundär-Schulen der Arzneikunde, und nahm das Ganze des Gesezes, nachdem auch heute wieder eine Menge Amendements in Antrag gebracht, aber großentheils verworfen worden, mit 251 gegen 37 Stimmen an. Diese §§. verfügten: §. 11. Die Doktoren der Arznei- und Wundarzneikunde bezahlen, statt der Patente, eine Praxisgebühr von 60 und 30 Fr. (Erstere in Städten über, Lezтere in Städten unter 50,000 Seelen) und die Gesundheits-Offiziere 15 Fr. jährlich. §. 12. Die Geldstrafen für Jene, welche ohne gesezliche Ermächtigung die Arznei- oder Wundarzneikunst ausüben, steigen von 100 auf 1000 Fr., und nach §. 13., selbst auf 3000 Fr., in dem vom §. 35. des Gesezes vom 11 April 1803 vorhergesehenen Falle; die für unbefugte Hebammen auf 50 Fr.; die für Apotheker, welche sich nicht genau an die Vorschriften der Aerzte ꝛc. halten, von 50 auf 200 Fr. §. 14. bezeichnet die Fälle, wo Doktoren ꝛc. auf 5 bis 10 Jahre interdicirt werden können; die lezten 3 §§. betreffen die Polizei der natürlichen und künstlichen Gesundbrunnen, die Inspektoren derselben, und ihre Besoldung nach 3 Klassen, zu 1200, 800 und 400 Fr.

* Paris, 20 April. Auf unserer Börse herrscht ein fortdauernder Kampf zwischen den auf Steigen und Sinken der 5prozentigen Renten spekulirenden Agioteurs. Bis jezt waren die Lezteren in Uebermacht, wenigstens haben sie jede Verbesserung des Standes der Rente nicht nur zu verhindern, sondern dieselbe immer mehr herabzudrüken gewußt. Ihre Bemühungen wären ihnen vollständig gelungen, und sie hätten die Rente unter Pari gebracht, wäre nicht Hrn. Roy's Amendement in der Pairskammer verworfen worden. Dis war ein gewaltiger Stoß für ihre Plane, und man hätte in der That glauben sollen, daß nunmehr die Renten sich schnell heben würden. Wirklich hatte es im ersten Augenblike allen Anschein dazu, allein der Impuls war nicht von langer Dauer. Das Sinken begann aufs Neue; jedoch stand die Rente noch immer zwischen 101 und 102. Heute jedoch scheint wieder Steigen einzutreten; es wird sich zeigen, ob es sich erhält. Die sogenannten Spekulanten à la baisse besizen die Kunst, mancherlei beunruhigende politische Nachrichten in Umlauf zu bringen, und so unwahrscheinlich dieselben auch für die seyn mögen, die mit der wirklichen Lage der Begebenheiten einigermaaßen bekannt sind, so wissen sie dennoch, bei Halbpolitikern und oberflächlichen Leuten sich Eingang zu verschaffen. Da ist dann ununterbrochen von einem nahen Bruche zwischen England und den großen Kontinentalmächten, von einer allgemeinen Sperre des Festlandes, von wichtigen Maaßregeln, die auf einem Kongresse zu Mailand genommen werden sollen, und ähnlichen Dingen die Frage. Dabei bleibt es aber nicht. Es werden auch beunruhigende Nachrichten in Hinsicht auf das Innere, besonders was die Abschaffung von mehreren der Nation theuern Institutionen, die Beschränkung der Religions-Freiheit ꝛc. betrift, in Umlauf gebracht. Bei allem diesem wäre zu wünschen, daß baldmöglichst eine definitive Entscheidung in der Pairskammer über das Rentengesez erfolge; denn dadurch werden Alle, die sich mit Börsenangelegenheiten beschäftigen, einen Standpunkt finden, von dem sie in Zukunft ausgehen können, ohne ihr Vermögen zu kompromittiren. Viele glauben, daß diese Entscheidung durch die Verwerfung von Hrn. Roy's Amendement bereits erfolgt ist, indem alle Gegner des Rentengesezes das Amendement unterstüzt hätten. Inzwischen könnte man sich doch darin insofern irren, als unter denjenigen, die gegen Hrn. Roy's Antrag stimmten, sich Manche befinden, denen es darum zu thun war, daß das Emigranten-Entschädigungsgesez angenommen werde, und die besorgten, daß der Minister dasselbe zurükziehen könnte, wenn jener Antrag genehmigt würde. Allein da beide Gesezе in so genauem Zusammenhang stehen, so läßt sich wohl erwarten, daß aus demselben Grund, warum die Vertheidiger des Indemnitätsgesezes sich gegen das Amendement erklärten, sie sich auch gegen jede Modifikation des Rentengesezes ausspre-

Digitized by Google

chen werden, weil sonst die Vollziehung der für die Entschädigung vorgeschlagenen Maaßregeln gefährdet werden könnte. Wir theilen daher die Ansicht derjenigen, die überzeugt sind, daß Hr. v. Villele auch für sein Rentengesez eine, wenn gleich vielleicht schwache Mehrheit in der Pairskammer erhalten werde.

Italien.

Am 16 April traf Se. Maj. der Kaiser von Oestreich, begleitet von dem Erzherzog Vicekönig und dem Erzherzog Franz Karl, in Ceneda, am 18 in Belluno ein. Als der Monarch zwischen diesen beiden Orten, längs dem See Santacroce hinfuhr, ließen die Ingenieurs 2500 Minen springen, wodurch ein altes verfallenes Schloß, welches des Straßenbau's wegen zerstört werden mußte, in die Luft flog.

Seit dem 10 April befinden sich Ihre Majestäten der König und die Königin von Sardinien zu Genua.

Der König und die Königin beider Sizilien besuchten zu Rom unermüdet die Museen, zum Theil bei Fakelschein, die Werkstätten der vorzüglichsten Künstler ꝛc. Auch begaben sie sich in die Hauptkirchen, um die Ablässe des Jubeljahres zu gewinnen. Der heil. Vater ließ ihnen zu Ehren die Kuppel der Peterskirche beleuchten, und auf der Engelsburg ein Feuerwerk abbrennen.

Deutschland.

Ihre Durchlauchten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Hildburghausen sind mit ihren Kindern, nach einem längern Besuche am kön. würtembergischen Hofe, am 25 April von Stuttgart nach Hildburghausen zurükgereist.

** Frankfurt a. M., 23 April. Am vorigen Donnerstage, den 21 d. hat die hohe deutsche Bundesversammlung ihre erste Sizung nach dem Osterfeste gehalten. — In den lezten Tagen bemerkte man einige Schwankungen an unserer Börse; die Spekulanten à la baisse suchten dem Fallen der öffentlichen Fonds zu Paris und London politische Beweggründe unterzuschieben, allein bald gewann die Meynung das Uebergewicht, daß auf beiden Plätzen das Sinken der Effekten zunächst dadurch veranlaßt sey, daß deren eine größere Quantität zu Markte gebracht worden, als die Nachfrage forderte, welches von einer, der großen Papierwelt ganz fremden Ursache herkomme. Denn, was London betrift, so erfuhr man, das Motiv des stärkern Angebots liege darin, daß die Einzahlungstermine für die verschiedenen fremden Anleihen herannahen, und die Subscribenten also, um sich baares Geld zu machen, sich zu Verkäufen genöthigt sähen. Eine ähnliche Bewandtniß soll es zu Paris mit dem Sinken der Rente haben, insofern sich starke Quantitäten davon in brittischen Händen befinden; auch wirken dazu mit die Schwächung des Tilgungsfondes, in Folge des Entschädigungsgesezes. Fielen ja doch die Kurse aus diesem Grunde, sobald durch Verwerfung des Amendements des Grafen Roy es außer Zweifel gesezt wurde, daß die Amortisation ausschließlich den 3prozentigen werde zugewendet werden, so lange wenigstens nicht die 5prozentigen unter Pari gehen. Nur in östreichischen Metalliques zu 95½, in Partialen zu 131⅓ und in Wiener Bankaktien zu 1419 wurden auf der gestrigen Börse bedeutende Umsäze gemacht.

Oestreich.

Am 25 April Nachmittags trafen J. Maj. die Kaiserin, in Gesellschaft J. k. H. der Erzherzogin Sophie, von Kufstein zu Innsbruck ein, und wurden in der Hofburg von den Landesbehörden ehrerbietigst empfangen.

Nachrichten aus Trient vom 19 April klagen, daß nach einer viermonatlichen außerordentlichen Trokenheit, und einer vierwöchentlichen Hize, am 18 wieder bei einem scharfen Nordwinde Kälte bis unter dem Gefrierpunkt eingetreten sey, welche den schon verblühten Bäumen, dem Wein- und Seidenbau großen Schaden drohe.

Wien, 23 April. Metalliques 94 29/32; Bankaktien 1169⅓10.

Türkei.

Der Spectateur oriental enthält über die Begebenheiten dieses Winters folgendes ältere Schreiben aus Athen vom 1 Februar: „Ohne Goura waren die Griechen verloren; das heißt ihre Rettung hing an einem Haar. Fast alle Anführer hatten sich gegen die Regierung empört, nur Goura entschloß sich, in die Halbinsel einzurüken, um Erstere zu bekämpfen. Das Glük war seinen Waffen günstig, und die griechische Regierung, vorher in der gefährlichsten Lage, schöpfte wieder Muth. Ein empörter General mehr, und es war um Hellas geschehn! So wie Goura siegend vorrükte, zwang er alle zweideutige oder Nicht-Patrioten, ihm zu folgen. Ihre meisten Anführer hatten ein trauriges Schikal. Arcoudopulo wurde im Hause seines Vaters zu Tricala ergriffen, und nach Napoli geschleppt; Staico ward mit den Waffen in der Hand durch Vasso gefangen; Marchoni überlieferte sich selbst der vollziehenden Gewalt; Deliyanl's Bruder ward auch nach Napoli gebracht, Londo's Bruder kam freiwillig dahin, um Verzeihung nachzusuchen. Die übrigen Rebellen, Zaim, Londo und Fotila, wurden bei Missolunghi auf einem Schiffe gefangen gemacht. Goura, auf den jezt die Griechen ihre Hofnungen bauen, stand zulezt an der Spize von 6 bis 7000 Mann bei Gastuni; man sagt, er werde die Blokade von Patras besehligen, und Cara Tasso vor Negropont geschikt werden. Odysseus bleibt mit seinem Adjutanten, dem er seine Schwester zum Weibe versprochen hat, wie gewöhnlich in seiner Höhle, und erwartet eine Aenderung der Umstände zu seinen Gunsten. — Am 25 Jan. erschienen hier Abgeordnete von Ipsara, und wollten Kraft eines Dekrets der griechischen Regierung eine Stadt am Piräus gründen. Einige selbstsüchtige Einwohner von Athen suchten sogleich das Volk zu bereden, die neue Stadt werde ihm eher schädlich als nüzlich seyn. Dennoch empfingen die Athenienser, die nur von Unabhängigkeit, Freiheit und Neuerungen träumen, die Ipsarioten mit enthusiastischen Freudensbezeugungen. Einige Abgeordnete machten den Ipsarioten begreiflich, sie müßten sichs gefallen lassen, daß auch die Athenienser Häuser und Handelsmagazine in ihrer neuen Stadt am Piräus bauten, und daß beide Städte unter einer gemeinschaftlichen Regierung ständen. So wird nun der ganze Piräus mit einem Walle umgeben, und bei den Leucht-Thürmen zwei kleine Forts, ein drittes aber am Ufer bei Sabia aufgeworfen werden, welches leztere die ganze Ebene beherrschen soll. Zwei Architekten sind beauftragt, die neue Stadt so regelmäßig als möglich zu bauen. Dis sind die Plane, die man ausführen will, wenn solches nicht durch unvorgesehene nachtheilige Ereignisse unmöglich gemacht wird."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 119. | 29 April 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Türkei. — Beilage Nro. 110. Briefe vom Rheine, aus Frankfurt und Berlin. — Russische Censuranstalten. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Etoile meldet: „Der junge Luzian Murat, der vor einiger Zeit auf dem spanischen Gebiete durch den General O'Donnel verhaftet und zu Algesiras eingesperrt wurde, hat so eben wieder die Freiheit erhalten. Er verdankt sie der Dazwischenkunft der vereinigten Staaten, deren Gesandter sich verbürgte, daß er nicht mehr weder in Spanien noch im Königreiche beider Sizilien erscheinen, und sich sogleich nach Philadelphia einschiffen werde."

Großbritannien.

London, 20 April. Konsol. 3Proz. 92¼.

Der König kam am 20 April von Windsor nach London, um in Carltonhouse ein großes Lever zu halten.

Am 19, als dem zur zweiten Verlesung der Emanzipations-Bill im Unterhause festgesezten Tage, belagerte eine große Volksmenge vom Morgen an alle Zugänge des Parlamentsgebäudes. Doch nahm der Sprecher erst um 4 Uhr wie gewöhnlich seinen Stuhl ein. Fünf Stunden gingen mit Ueberreichung von mehr als 200 Bittschriften gegen die Emanzipation hin, bis man zur Diskussion selbst gelangen konnte. Diese dauerte bis 1 Uhr fort, wo die Kammer aufbrach, und die Fortsezung auf den 21 verschob.

Der Lord Kanzler begab sich am 18 April ins Oberhaus, um die Sache der Erben des verstorbenen reichen Bankiers Thelusson vortragen zu hören. Er hatte 11 Richter zur Seite. Man zählte 15 Advokaten an den Schranken, und eine Menge Fremder. Diese Erbschaft macht ein Kapital von 4 Millionen Pfund Sterling aus. John Thelusson, Lord Vendlesham, ist Appellat, und Hevle Oddie und andere Erben sind Kläger. Leztere greifen das sonderbare Testament des verstorbenen Thelusson an, welches verordnet, daß die Zinsen während drei aufeinander folgender Generationen zum Kapital geschlagen werden sollen. Das Testament schließt so: „Da ich mein Vermögen ehrlich erworben habe, so hoffe ich, daß das Gesez der Vollziehung meines Willens nicht entgegen seyn, und meine Verfügung über mein Vermögen auf die von mir vorgeschriebene Art werde befolgt werden." Die Verhandlung wird mehrere Sizungen hindurch dauern.

† London, 19 April. Die neue Gesellschaft zur Unterstüzung europäischer Ansiedler in der Republik Buenos-ayres scheint unter allen Kolonisations-Unternehmungen den meisten Erfolg zu versprechen. An ihrer Spize steht das Parlaments-Mitglied Hr. Beaumont, ein sehr reicher Mann, der sich auch als Schriftsteller über Staatswirthschaft bekannt gemacht hat. Schon im Jahre 1819 kaufte er von der Republik für 80,000 Pf. Sterling eine Million Aker des besten und fruchtbarsten Landes, in der Provinz Entre Rios, zwischen den Flüssen Uraguay und Paraguay, das den sechsten Theil der Provinz ausmacht; die ganze Gegend ist reich mit Gewässern versehen, und leidet niemals an Dürre. Die erste Ansiedelung liegt nur 120 englische Meilen von Buenos-ayres, und auch mit Montevideo ist die Verbindung sehr leicht. Der Boden dieses Landstrichs soll so fruchtbar seyn, daß er nicht nur das Getreidbedürfniß der Republik Buenos-ayres, sondern von ganz Südamerika befriedigen kan. — Gestern wurde in einer von dem Lord-Major zu London zusammenberufenen Versammlung, aus Kaufleuten, Bankiers, Schifseigenthümern und Manufakturisten der City bestehend, einstimmig beschlossen bei dem Parlamente eine Bittschrift um Aufhebung der bisherigen Beschränkungen bei der Getreide-Einfuhr einzureichen. In dem ersten disfälligen Beschlusse heißt es: ein höherer Preis des Brodes als in andern Ländern sey ein überaus großes Uebel, welches sehr schwer auf der großen Masse des Volkes laste, das allgemeine Nichtmaaß des Erwerbes schmälere, die Beförderung der Wohlfahrt aufhalte, Gewerbe nach dem Auslande treibe, und der dem Publikum dadurch zugefügte Nachtheil könne nicht durch entsprechende Vortheile aufgewogen werden, welche für Eine Klasse der Nation (die Gutsbesizer) daraus entstehen. — Wegen ausgebrochener Zwistigkeiten zwischen der Provinz Yucatan und der Regierung von Mexico, die eine ernsthafte Wendung zu nehmen drohten, legte leztere am 16 Jan. ein Embargo auf alle zu Alvarado gelegene Schiffe, um Truppen nach jener Provinz überzubringen; mehrere amerikanische Schiffe wurden für dreißig Dollars täglich in Fracht genommen; glüklicherweise wurde der Streit in Güte beseitigt, und das Embargo am 2 Febr. wieder zurükgenommen. — Im Oberhause haben die Parlamentssizungen gestern begonnen; es kam aber nichts Erhebliches vor; mehrere Petitionen von Seite der anglicanischen Geistlichkeit gegen die Emancipation wurden eingereicht. — Während des Oktobers v. J. hatte man auf der Insel Lucon (Philippinen) viele leichte Erdstöße verspürt. Am 25 desselben Monats wurde aber die Stadt Manilla von einer sehr starken Erderschütterung heimgesucht; wobei mehrere Kirchen, eine Brüke und viele Häuser zerstört wurden. Eine Legua von der Stadt öfnete sich die Erde mit furchtbarem Getöse, und alle Einwohner verließen die Stadt, und begaben sich ins Innere der Insel. Am 1 Nov. wüthete daselbst ein heftiger Orkan, der ebenfalls großen Schaden anrichtete. — Es wird hier jezt über eine neue Anleihe für die Republik Peru unterhandelt, wovon der größte Theil für Columbia als Entschädigung

Digitized by Google

für dessen Kriegskosten in Peru bestimmt ist. — Zufolge Nachrichten aus Brasilien vom 1 Febr. hatte das Kapitel von Montevideo dem Kaiser seinen Wunsch ausgedrükt, daß er unumschränkt regieren möchte; auf Befehl des Monarchen wurde aber dieser Geistlichkeit am 7 Jan. zur Antwort ertheilt, daß es sein Wunsch sey, nur durch die Verfassung zu regieren. Der 9 Jan., als der Tag an welchem der Kaiser versprach Brasilien nie zu verlassen, und der 22 dessen Monats, als sein Geburtstag, sind zu Rio Janeiro sehr feierlich begangen worden. — Ihre Durchlauchten der Herzog von Braunschweig und sein Bruder nebst Gefolge sind vorgestern über Calais hier angekommen. — Gestern wurde dem Hrn. Lawleß, früher Mitglied des katholischen Vereins und erklärtem Gegner des Hrn. O'Connel, ein öffentliches Gastmahl gegeben. Der allbekannte Henry Hunt führte den Vorsiz, was auf die Ehrwürdigkeit der Gesellschaft schließen läßt. — Die Einfuhr von Seide in Großbritannien während des Jahrs 1825 betrug 3,382,357 Pf., wovon Frankreich 1,048,056 Pf., Italien 668,678 Pf., und Ostindien und China 1,307,300 Pfund lieferten. An Rükzoll wurde 472,256 Pf. Sterl. von dem Zollamte vergütet. — Obgleich der gegen die Birmanen unternommene Feldzug nicht von den schnellen und glänzenden Erfolgen bisher begleitet war, wie man sie bei den brittischen Waffen in Indien gewohnt ist, ein Umstand, der nicht etwa in der Verschlimmerung der Disziplin (die nie besser war), oder in der größern Tapferkeit der Birmanen, sondern in der fehlerhaften Anordnung eines Feldzuges während der Regenzeit seinen Grund hat, so lauten dennoch die lezten Nachrichten aus Hindostan über den innern Zustand dieser weitläuftigen Besizungen völlig beruhigend; nirgends zeigte sich eine Spur, als habe der birmanische Krieg im mindesten Grade die Macht und den Einfluß der Britten auf der Halbinsel geschwächt. Die Meuterei von Barackpore war blos eine Folge unbefriedigter Forderungen, und ganz isolirt. Aus Mittel-Indien heißt es in einem Schreiben vom Anfang Decembers: „Das Land genießt jezt eine „ununterbrochene Ruhe. Dalout Rao Scindia, früher unser „Gegner, ist jezt unser Verbündeter und so friedlich gesinnt, „als wir nur wünschen können; allerdings fallen hier und da „kleine Streitigkeiten zwischen den herrschenden Rajah's und „ihren widerspenstigen Takoors oder Vasallen vor. Dieses ist „aber dem gesellschaftlichen Zustande in Indien zuzuschreiben, „dem ähnlich, wie er während der Feudalzeit in Europa war, „der aber keineswegs die allgemeine Ruhe gefährdet." Der gegenwärtige König von Ava (die Nachricht von seiner Ermordung bedarf noch der Bestätigung) war im Jahre 1819 beim Tode seines Großvaters auf den Thron gelangt; aus Eifersucht gegen seine beiden Oheime ließ er den Einen nebst seiner Familie ermorden, dem Andern ließ er die Beine brechen und ihn ins Gefängniß werfen, worin er kurz darauf starb. Am 20 Jul. v. J. starb der König von Siam; der Prinz Korma Chiatt folgte ihm in der Regierung.

Frankreich.

Paris, 23 April. Konsol. 5Proz. 101 Fr. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 5.

Der König ertheilte am 23 April verschiedene Privataudienzen, und arbeitete nachher mit dem Grafen Villele. Der Dauphin ließ die Pariser Besazung auf dem Marsfelde manövriren.

Der Hr. Fürst von Metternich wollte auf seiner Reise dem Marschall Herzog von Ragusa auf dessen Schlosse zu Chatillon-sur-Seine einen Besuch abstatten. Das Journal des Debats will wissen, der Hr. Fürst werde sich von Genua aus über Parma nach Rom begeben, ehe er nach Mailand komme.

Am 23 gab der englische Botschafter, Lord Granville, ein großes diplomatisches Diner. Das Journal des Debats versichert, gedachter Botschafter habe keiner der diplomatischen Mahlzeiten beigewohnt, welche während des Aufenthalts des Fürsten Metternich zu Paris statt gefunden.

Die Deputirtenkammer vernahm am 22 April Bericht über einige Bittschriften. Hierauf überbrachte ihr der königliche Kommissär, Hr. v. Martignac, den von der Pairskammer amendirten Gesezesentwurf zur Entschädigung der Ausgewanderten, und las nach vorläufiger Einleitung die amendirten Paragraphen, nemlich §. 1., in welchem die Worte: „vom Staate" zu denen: „schuldige Entschädigung" gefügt wurden; §. 23., in welchem die den Wittwen und Töchtern von Ausgewanderten ꝛc. zugesicherten Ansprüche auf Entschädigung, auch auf die Kinder derselben von einem fremden Vater, der aber die Eigenschaft eines Franzosen genoß, ausgedehnt wurden; und den (gestern angeführten) Zusazartikel. — Der Präsident fragte nun die Kammer, was sie zu thun entschlossen sey. Viele Stimmen rechts wollten sogleich darüber abstimmen; andere, ebenfalls rechts, das amendirte Gesez an die Büreaux verweisen; Hr. v. Berbis hielt Lezteres, oder wenigstens die Vertagung der Erörterung auf morgen, für schiklich; Hr. Pardessus hielt die Kammer von den Amendements für so vollkommen durch die Publizität unterrichtet, daß er keinen Grund zu einer neuen Prüfung, Erörterung und Berichterstattung sah, sondern meynte, die Kammer könne sogleich abstimmen. Hr. B. Constant bemerkte dagegen, eine solche Eilfertigkeit erregte den Verdacht, daß man alle Diskussion ersticken wolle; das Reglement erfordere die Zusendung aller Gesezesvorschläge an die Büreaux, und der Zusazartikel sey wichtig genug, um wenigstens eine Vertagung Behufs reiflicher Erwägung zu veranlassen. Hr. Mestadier stimmte ihm bei. Mehrere Glieder wünschten zu erfahren, was die Kammer in frühern Fällen, wenn ein Gesezesentwurf amendirt aus der Pairskammer an die Wahlkammer zurükkam, gethan habe. Der Präsident zählte sechs solcher Fälle, von 1814, 1821 und 1822 auf. In fünf derselben beschäftigte sich die Kammer entweder sogleich, oder nach Beendigung des eben verhandelten Gegenstandes, mit den Amendements, und nur in Einem verwies sie dieselben an die Büreaux. — Es wurde hierauf der Antrag des Hrn. v. Berbis: die Erörterung obiger Amendements auf morgen zu vertagen, zur Abstimmung gebracht und angenommen. — Die Kammer nahm noch den Gesezes-Entwurf wegen Verkaufs verschiedener, zu Paris dem Staate gehöriger Grundstüke, Behufs des Baues von neuen Kasernen, mit 188 gegen 108 Stimmen an, welche starke Opposition Aufsehn erregte.

* Paris, 22 April. Gestern ist endlich die Berathschlagung über das Emigrantengesez in der Pairskammer beendigt,

Digitized by Google

und daſſelbe mit groſser Stimmenmehrheit (von 159 gegen 63) angenommen worden. Da indeſſen die Pairs die von ihrer Kommiſſion vorgeſchlagenen Amendements genehmigt haben, ſo muß das Geſez abermals an die Deputirtenkammer gebracht werden, welches ſchon heute Nachmittag geſchehn ſoll. Das lezte, in der Pairskammer zur Diskuſſion gekommene Amendement erregte lebhafte Debatten. Es war im Grunde der bekannte Hayſche Zuſazartikel, für deſſen Annahme ſich Hr. v. Villele in der Deputirtenkammer nachdrüklich verwendete, aber damit, zur allgemeinen Verwunderung, nicht durchdringen konnte. Doch hat die Kommiſſion der Pairskammer in der urſprünglich von Hrn. Hay vorgeſchlagenen Abfaſſung einige Veränderungen gemacht, wodurch daſſelbe noch beſtimmter geworden iſt. Es ſpricht nemlich, zufolge der neuen Redaktion, förmlich die fortdauernde Gültigkeit des zur Sicherheit der Nationalgüter-Beſizer erlaſſenen erſten Artikels des Geſezes vom 5 Dec. 1814 aus, und verordnet außerdem, daß keine der Verfügungen des gegenwärtigen Geſezes irgend den vor Bekanntmachung der Charte bereits erworbenen Rechten nachtheilig ſeyn könne, und daß dieſe damals erworbenen Rechte, deren Handhabung aufs Neue ſowol dem Staat, als den neuen Beſizern geſichert iſt, auf keinerlei Art angefochten werden können. Natürlich waren damit diejenigen nicht zufrieden, die hoffen durften, in früher, während der Revolution oder ſpäter unter dem Konſulat oder Kaiſerthum erlaſſenen adminiſtrativen, finanziellen oder gerichtlichen Entſcheidungen eine Unregelmäßigkeit zu entdeken, und auf dieſe Entſcheidungen oder überhaupt auf die urſprünglichen Verkäufe zurükkommen zu können. Da nun die Ausgewanderten in der Deputirtenkammer äuſserſt zahlreich ſind, ſo läßt es ſich leicht erklären, warum ſie Hrn. Hays Vorſchlag mit ſo vielem Eifer beſeitigten und den verſtändigen Bemerkungen des Hrn. v. Villele kein Gehör ſchenkten. Mit Verwerfung dieſes Vorſchlags war dann allen neuen Reklamationen die Thüre geöfnet. Jeder Ausgewanderte konnte Verkäufe angreifen, die vor dreißig Jahren ſtatt gefunden hatten, und wenn es ihm gelang, darin eine Unregelmäßigkeit zu finden, deren Nullität ausſprechen machen und ſomit alle ſeitdem erfolgte Veräuſserungen umſtürzen, den jezigen Eigenthümer auſser Beſiz ſezen, und ihn auf einen Regreß gegen ſeinen Verkäufer, ſo wie dieſen auf Perſonalklagen gegen die vorigen Verkäufer beſchränken. Aus dieſer Urſache betrachtete man die Verwerfung von Hay's Zuſazartikel als ſo wichtig. Auch verbreitete ſie im Publikum allgemeine Beſtürzung. Die Kommiſſion der Pairskammer kannte dieſe Stimmung und die Hofnungen mancher Ausgewanderten ſehr wohl, und um dieſen ein Ende zu machen, ſchlug ſie mit vieler Weisheit ihr oben angeführtes Amendement, im Einverſtändniß mit den Miniſtern vor. Allein es fand auch in der Pairskammer lebhaften Widerſtand, und wurde ausführlich erörtert. Bei der Abſtimmung darüber zeigten ſich 124 Stimmen für die Annahme und 99 für die Verwerfung. In der Deputirtenkammer wird es nicht unangefochten bleiben. Allein da alle miniſterielle und alle unbefangene Deputirte zu deſſen Gunſten ſtimmen werden, und viele Ausgewanderte ſelbſt wünſchen müſſen, daß das Geſez einmal zu Stande komme, ſo glaubt man dismal doch auf die Majorität in der zweiten Kammer rechnen zu können.

† Paris, 21 April. Das Miniſterium triumphirt in der Pairskammer, wie in der Deputirtenkammer. Das berühmte Amendement des Hrn. Roy, den Emigrirten 37½ Millionen Renten in 5Prozents zu bewilligen, wurde am 16 mit 127 Stimmen gegen 100 verworfen; die Annahme deſſelben hätte das ganze Finanzſyſtem des Hrn. v. Villele geſtürzt. Die bekannte Klauſel, welche von den Einregiſtrirungsgebühren alle Veräuſserungsverträge befreit, die zwiſchen alten und neuen Eigenthümern der Nationalgüter künftig abgeſchloſſen würden, ward geſtern mit 131 Stimmen gegen 94 angenommen, und das oft beſprochene Amendement des Hrn. Hay, „daß alle vor Erſcheinung der Charte vom Staate oder vom Dritten erworbene Rechte in Bezug auf Nationalgüter, in Folge der Verfügungen des Entſchädigungsgeſezes nicht angefochten werden dürfen“ — welches Amendement bekanntlich von der Deputirtenkammer ſo unfreundlich war beſeitigt worden — ging heute mit einer Mehrheit von 124 gegen 99 Stimmen, und unmittelbar darauf das Geſez ſelbſt durch. — Der Bericht des Herzogs von Levis über das neue Rentengeſez befand ſich geſtern im Moniteur; er iſt dem Syſteme des Hrn. v. Villele durchgehends günſtig. Die Oppoſitionsblätter, welche vor einigen Monaten die Pairskammer mit Lobeserhebungen überhäuften, beobachten jezt ein zweideutiges Schweigen, ſeitdem ſie ihren Erwartungen hinſichtlich des Entſchädigungsgeſezes ſo wenig entſprochen hat, und wenn, wie es ſehr wahrſcheinlich iſt, das Rentengeſez in der Pairskammer ohne bedeutende Veränderungen durchgeht, ſo dürfte man ſie wohl in Vorwürfe und Beleidigungen ausbrechen hören. — Der Kommiſſionsbericht, den Hr. Fadate de St. Georges über die Schlußrechnungen von 1823, den ſpaniſchen Krieg betreffend, der Deputirtenkammer am 18 April erſtattete, iſt mit groſser Kraft und Freimüthigkeit abgefaßt, und wirft ein furchtbares Licht auf jene ſchmählichen Verſchleuderungen des Staatsvermögens. Eine Stelle insbeſondere iſt zermalmend für diejenigen, die ſie bezeichnet: „Ja die Vernunft empört ſich (heißt „es) bei Durchleſung des Lieferungsvertrages Ouvrard. Man „fragt ſich, wie man die Kühnheit haben konnte, einen ſol„chen Vertrag dem Prinzen Generaliſſimus zur erhabenen „Unterſchrift vorzulegen.“ Wie viel feierliche Anklagen liegen nicht in dieſen wenigen Worten! . . . Die Liberalen ſind nicht ganz damit zufrieden, daß die Kommiſſion auf die einfache Annahme des Geſezesentwurfes, dieſe Rechnungen betreffend, angetragen hat; allein da man den Gang des öffentlichen Dienſtes nicht aufhalten, und auch von der ſchon ergriffenen Entſcheidung, welche dieſe Angelegenheit dem Appellationsgerichte von Paris zuweiſt, nicht abgehn kan, ſo konnte die Kommiſſion wohl keinen andern Antrag ſtellen, als den ſie wirklich ſtellte. Uebrigens liefert dieſe Geſchichte einen neuen Beweis, wie nothwendig ein gutes Geſez über die Verantwortlichkeit der Miniſter wäre. Die Erörterungen über dieſe Rechnungen dürften ſehr lebhaft werden. Mittlerweile beſchäftigt ſich die Kammer mit dem Geſeze über die Sekundär-Schulen der Arzneikunde. Der Entwurf des Miniſteriums und die Amendements der Kommiſſion zeugen auf gleiche Art von Unkenntniß des Gegenſtandes und Leichtſinn in einer ſo ernſten Sache. Sollte man z. B. glauben, daß einer der Kommiſſarien vorſchlug, man ſolle Unter-Doktoren und Un-

Digitized by Google

ter-Aerzte freiren, wie man Direktoren und Unterdirektoren habe? Daher antwortete auch ein Spötter: „Man möge zuvor für Unterkranke sorgen.“ — Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Rouen hat unsern liberalen Blättern dieser Tage über viel zu schaffen gemacht, und sie gingen wohl zu weit, wenn sie sich berechtigt glaubten, Disziplinarverfügungen zu tadeln, über die jedes Kirchenhaupt, seinen übernommenen Verpflichtungen gemäß, wachen muß. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß der Hirtenbrief in die religiöse Freiheit der Gläubigen, und in manche bestimmte Verfügungen des Kriminalkodex und der Charte mit scharfer Hand eingreift, und das: Compelle eos intrare, etwas zu lebhaft handhabt. Besonders ungeschikt kam er in einem Augenblike, wo das Sacrilegiengesez so viele Besorgnisse erregt, und wo die Stüzen der ultramontanischen Partei ihre Absichten gar zu laut offenbaren. So hat am 12 April Hr. v. Figarol in der Kammer die Todesstrafe auch für den Diebstahl von Kirchengefäßen aus dem Tabernakel verlangt, auf welchen der Gesezesantrag nur lebenslängliche Zwangsarbeit sezte, und am 14 wollte Hr. Duplessis Grenedan, man solle aus §. 2. die Worte streichen: „aus Haß oder Verachtung“, indem dieselben eine große Menge Sacrilegien unbestraft lassen, und die Wirkung des Gesezes lähmen würden. Er wurde vom Justizminister zu Recht gewiesen. Die Rede des Hrn. Royer-Collard am 12 April hat in ganz Paris den größten Eindruk gemacht, und man fühlt sich unwillkührlich gezwungen, der Würde und Ueberzeugung zu huldigen, die darin spricht. Die Antwort des geistlichen Ministers hingegen scheint dem Rufe von der Beredsamkeit des Hrn. Abbe' v. Frayssinous nicht ganz zu entsprechen.

Deutschland.

* München, 27 April. Die Kammer der Abgeordneten fuhr in ihrer heutigen öffentlichen Sizung, welcher der Staatsrath v. Stürmer, und die Ministerial-Räthe v. Schmidtlein, v. Mieg und Maier beiwohnten, fort, nach Verlesung des Protokolls und Bekanntmachung der Eingaben, sich mit der vorläufigen Berathung über die Zulässigkeit der von dem Petitions-Ausschusse vorgelegten Anträge zu beschäftigen. Wir werden auf diese Anträge, welche nach dem Gutachten jenes Ausschusses sämtlich an die betreffenden Ausschüsse zur Bearbeitung gewiesen wurden, später noch zurükkommen. Hierauf hörte die Kammer den Vortrag an, welchen der Berichtserstatter des ersten Ausschusses Kiliani über den Antrag des Abgeordneten v. Reindl, die Akten-Inrotulation betreffend, erstattete. Das Gutachten ging dahin: 1. daß das Gesez vom 22 Jul. 1819 in den, die Akten-Inrotulation betreffenden Bestimmungen aufgehoben; 2. daß, im Falle eine Aenderung sogleich eintrete, die alte Gesezgebung wieder hergestellt werde; 3. daß jedoch die Aufhebung des Gesezes vom Jahre 1819 der Regierung zur Berüksichtigung bei der bevorstehenden Gesezgebung anempfohlen werde. Diesem Vortrage folgte ein zweiter des Berichtserstatters des dritten Ausschusses (Lechner) über die Anträge a. des Abgeordneten Mäßler, die Sonntagsfeier, und b. des Abgeordneten Moser, die Polizeifreinächte und andere Wirthshausfeste betreffend. Das Gutachten ging dahin, 1. Se. Majestät zu bitten, daß in Ansehung der Sonntagsfeier eine neue allgemeine Verordnung erlassen werde, wodurch die bestehenden Verordnungen in Erinnerung gebracht, die wichtigsten Punkte derselben neuerdings sanktionirt, und überhaupt der souveraine Wille in Bezug auf die Würde des öffentlichen Gottesdienstes kräftigst ausgesprochen werde, und 2. Se. Majestät zu bitten, daß die übergroße Zahl der Wirthshausfeste mit Tanzbelustigung und Freinächten vermindert, sohin die Befugniß der Beamten derlei Bewilligungen zu ertheilen durch gemessene Vorschriften eingeschränkt, und denselben Beamten vielmehr die strengste polizeiliche Aufsicht bei solchen Lustbarkeiten zur Pflicht gemacht werde. Die Berathung über diese Anträge steht in einer der nächsten Sizungen bevor. Hierauf erstattete der Sekretär des fünfen Ausschusses, Rabl, Vortrag über die von diesem Ausschusse geprüften, und als ungeeignet verworfenen Beschwerden, und sodann wurde die öffentliche Sizung aufgehoben, um in geheimer Sizung über die Anträge der Abgeordneten Mäßler und v. Reindl, den Eid betreffend, abzustimmen. Das Resultat der Abstimmung ist, daß, nach Verneinung der Fragen über die beantragten gesezlichen Bestimmungen, mit einer Stimmenmehrheit von 74 gegen 26 nach der Ansicht des Ausschusses der Beschluß gefaßt wurde, nemlich: daß kein Grund vorhanden sey, neue gesezliche Verfügungen in Antrag zu bringen, sondern die genaue Beobachtung der bereits über die Feierlichkeit bestehenden Gesezе genüge. Die nächste öffentliche Sizung findet morgen statt.

Preußen.

† Berlin, 16 April. General Congreve hat vor seiner Abreise nach Dresden Namens der brittischen Hauptsocietät mit der hiesigen Municipalität über das wichtige Unternehmen der Gasbeleuchtung der Residenz abgeschlossen; er übernimmt die sich auf mehr als eine halbe Million belaufenden Einrichtungskosten unter gewissen Bedingungen, die nach Ablauf einer Reihe von Jahren ihm die Erstattung der Kosten gegen Uebernahme der Gasometer, Raffinerieanstalten, Gebäude und Utensilien, oder die Fortsezung des Kontrakts zusichern, und erhält von der Stadt jährlich 30,000 Thaler, als den ungefähren Betrag der bisherigen Erleuchtungskosten. Privatpersonen sollen hier, so wenig als eine Societät, geneigt, oder mit so bedeutenden Mitteln versehen gewesen seyn, um dis unbedenklich mit vielem Risiko verbundene Unternehmen zu wagen. Auch sind unsre bedeutenden Häuser für den Augenblik zu sehr bei dem Effektenverkehr interessirt, als daß sie, ohne bedeutende Veräußerungen von Staatspapieren, sich auf Nebenzweige der Spekulation einzulassen geneigt seyn könnten. Der Kurs unserer Staatspapiere bleibt demnach noch immer stabil, und die hier verhältnißmäßig nicht starke Anzahl der Börsenmänner, welche von den Schwankungen der Kurse profitiren, muß sich daher auf einen geringen Umschlag beschränken. Die Staatsschuldscheine standen bisher auf 91⅛ bis 91 7/12, die Prämienscheine auf 164, erste englische Anleihe 102 ꝛc.

Türkei.

Aus dem „Gesezesfreund“ ersieht man, daß die griechische Regierung beschlossen, fünf europäische Kapitaine, nemlich zwei Engländer (Caffiere und Barbara, von Malta) zwei Oestreicher (Vicenzo Premuda und Antonio Sburega) und einen Spanier (della Torre), die, zur ägyptischen Expedition gehörig, und mit Truppen, Pferden, Munition ꝛc. am Bord, nach dem Gefecht bei Candia am 1 Nov. genommen, und von dem griechischen Seegerichte condemnirt worden waren, wieder freizugeben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 120. 30 April 1825.

Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. — Frankreich. (Definitive Annahme des Entschädigungsgesezes. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Deutschland. — Schweden. — Beilage Nro. 120. Spanisches Amerika. — Baierische Ständeverhandlungen. — Briefe aus Königsberg und Petersburg. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 11 April. Die neue, vom Könige ernannte Reinigungsjunta unter Vorsiz des Ex-Regenten Calderon, ist nicht, wie neulich berichtet wurde, zur Reinigung der höhern Staatsbeamten, sondern zur Purifikation der Rechnungen der verschiedenen Verwaltungszweige, zur Prüfung ihrer Ausgaben und zur Untersuchung eingelaufener Beschwerden, eingesezt worden. Ihr vorzüglichstes Augenmerk soll dahin gehen, Ersparnisse in den verschiedenen Dienstzweigen, bei den Besoldungen und Pensionen vorzuschlagen. Jedes Ministerium wird durch mehrere Mitglieder vertreten, als: das Staats- (oder auswärtige) Ministerium durch die HH. Gomez Calderon, als Präsidenten, und Anduaga; das Justizministerium durch die HH. Marin, Rath von Castilien, und Caro, Rath von Indien; das Kriegsministerium durch den Generallieutenant Marquis de la Reunion, durch General Ballin und den Obristen Hubert; das Seeministerium durch die HH. Perales, Marine-Intendant, und Ortiz-Otagnes, Schifskapitain; das Finanzministerium durch die HH. de Parga, Finanzrath, Gangora, General-Mauthdirektor, und Lopez Pinilla, Generaldirektor der indirekten Steuern; Sekretär dieser Junta ist Hr. Armero, Kabinetssekretär des Königs. Wird diese Junta das Uebel aus dem Grunde heben? Und wenn sie jährlich 25 oder 30 Millionen Realen Ersparnisse zu Stande bringt, was hilft das, wo das Defizit 400 Mill. beträgt? — Das Kriminalgericht hat unter Vorsiz des Hrn. Arjona, nach nunmehr beendigtem Prozesse gegen die Exalcades von Madrid, die Sache des Generals Copons und anderer Offiziere vorgenommen, welche angeklagt sind, an der Verurtheilung des Gardelieutenants Goiffieu Theil genommen zu haben. Von den verurtheilten Exalcades haben nicht einmal die Grandes von Spanien eine Abänderung der Verbannungsstrafe erhalten können; der Herzog von Ceralbo hat nach Salamanca, der Graf v. Noblejas nach Valladolid, und der Herzog von Abrantes nach Valencia abgehn müssen. So verliert Madrid wieder eine Anzahl seiner bedeutendsten Familien!

Das Journal des Debats schreibt auch aus Madrid vom 11 April: „Die Erwartungen, die man sich von der Entlassung des Hrn. Ugarte machte, dürften schwerlich in Erfüllung gehn; man versichert, sie sey blos ein Werk der Gefälligkeit für die dringenden Vorstellungen einiger Glieder des diplomatischen Korps, und Hr. Ugarte korrespondire noch immer mit dem Könige. Auf keinen Fall hat die Partei der Unduldsamkeit an Einfluß verloren, im Gegentheile bewirkte sie so eben die Zurükberufung des Pater Cirillo, Generals der Franziskaner, aus seiner Verbannung: auch befindet sich noch immer Pater Velez, Erzbischof von San Jago, zu Madrid, von wo er apostolische Wanderungen zu Fuße in die Umgebungen der Hauptstadt vornimmt; seine Absicht, sagt man, sey Groß-Inquisitor zu werden, und es sey nur zu wahrscheinlich, daß er seinen Zwek erreiche. Auf allen Fall dürfte die ganze politische Intrigue zu Toledo, wohin, wie es heißt, die geistliche Junta bedeutende Geldsummen sendete, ihre Entwikelung finden. — Zu Cadiz sollen von den spanischen Behörden eine Menge Personen, die bisher daselbst einen Zufluchtsort gefunden, verhaftet worden seyn, ohne daß dismal der französische Gouverneur sich dagegen gesezt hat."

Nach südfranzösischen Blättern sind die Forts Cardonna und Hostalrich von den französischen Truppen geräumt, und sogleich von den Spaniern besezt worden. Wenn auch die Franzosen Spanien verlassen, so dürften doch die beiden Schweizer-Regimenter nebst einer Schwadron Kavallerie, unter dem Befehl des Generals Grafen v. Lalopere, zu Madrid verbleiben. Außerdem sollen französische Truppen noch vier Pläze besezt halten bis man Frankreich die gemachten Vorschüsse bezahlt hat; als diese Pläze nennt man: St. Sebastian in Biscaya, Figueras in Catalonien, Barcellona und Cadiz.

* Bayonne, 19 April. Hr. Ugarte ist vorgestern hier angelangt, wo er neue Befehle seines Königs erwartet, bevor er sich auf seinen Gesandtschaftsposten nach Turin begibt. Auch der östreichische Botschafter zu Madrid, Graf Brunetti, ist hier eingetroffen; er verfügt sich, wie man vernimmt, zu seinem Souverain nach Mailand. — Seit die Franzosen von Saragossa abgezogen sind, fallen daselbst wieder häufige Beleidigungen wohlhabender Personen unter dem Vorwande vor, daß sie liberal gesinnt wären; vergebens sucht die Obrigkeit denselben Einhalt zu thun. — Die Lissaboner Post ist heute schon zum drittenmal ausgeblieben; man glaubt, sie werde zu Madrid aufgehalten, wo die Sendung des Lord Stuart nach Lissabon Besorgnisse erregt zu haben scheint.

Großbritannien.

London, 21 April. Konsol. 3Proz. 92⅝.

Vor der großen Aufwartung am 20 wurden dem Könige in Privataudienzen der Herzog von Braunschweig mit seinem Bruder, und der Prinz von Leiningen vorgestellt.

Das Oberhaus hielt am 21 April eine kurze Sizung, worin fast nur Petitionen gegen die Katholiken vorkamen. Im Unterhause fanden sich so wenig Mitglieder ein, daß der Sprecher um 4 Uhr die Sizung aufheben mußte. In der wich-

Digitized by Google

tigen Sizung am 20 hatte sich auch Hr. Canning auf kurze Zeit eingefunden, aber mit einer Krüke und hinkend.

Der zu Havannah erscheinende Noticioso Mercantil vom 5 März enthält ein vom General Vives, Generalkapitain von Cuba, erlassenes Dekret, demzufolge eine Militärkommission ernannt werden soll, um alle Personen, die im Verdacht stehen, Feinde des Königs oder Anhänger der Konstitution zu seyn, festsezen zu lassen und zu richten. Dieses Dekret gründet sich auf das von König Ferdinand den 13 Jan. 1824 in der Absicht erlassene, seine amerikanischen Besizungen vor den Gräueln und dem Untergange zu bewahren, den ihnen ein verrätherischer Geist der Neuerung drohe. Der Courier sieht diese erneuerte Strenge als einen Beweis an, daß die Gährung und der Trieb nach Unabhängigkeit auf der Insel Cuba zunähmen.

Frankreich.

Der König präsidirte am 24 April, Sonntags, nach der gewöhnlichen Aufwartung, in einem Ministerialkonseil, und arbeitete nachher mit dem Herzog von Doudeauville. — Am 22 wurden in einer Abendgesellschaft bei der Herzogin von Berry verschiedene Arbeiten der Prinzessinnen und Hofdamen durch eine Lotterie von 500 Loosen ausgespielt. Der für die Armen bestimmte Ertrag belief sich auf 2500 Franken.

Am 23 April erörterte die Deputirtenkammer die von der Pairskammer im Entschädigungsgeseze angebrachten Amendements. Das erste, und besonders der Zusazartikel, erfuhren von den Rednern der rechten Seite den heftigsten Widerspruch, weil sie angeblich den Grundsaz, auf dem das Gesez beruhe, ganz entstellten. (Wir werden das Wesentliche nachtragen.) Indessen wurde der Zusaz „vom Staate“ zum §. 1. mit sehr großer Stimmenmehrheit, die Abänderung im §. 23., die Ansprüche der Kinder von Wittwen und Töchtern der Ausgewanderten auf Entschädigung betreffend, einmüthig, und der Zusazartikel (nun der §. 24.) mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Kammer schritt hierauf zum geheimen Scrutinium über das Ganze der drei Amendements; sie wurden mit 221 weißen gegen 130 schwarze Kugeln genehmigt.

Das Journal des Debats bemerkt, daß bei der ersten Abstimmung in der Deputirtenkammer über das Gesamte des Entschädigungsgesezes 32 Abgeordnete mehr anwesend waren, und die Opposition gleichwol schwächer sich zeigte; von 383 Anwesenden hatten nemlich 259 für und nur 124 gegen dasselbe gestimmt.

Zur Sizung der Deputirtenkammer vom 15 April ist nachzutragen, daß sie ohne Erörterung folgende Gesezesentwürfe annahm: a. die Ermächtigung zur Anlegung eines Kanals im Thale der Marque (Nord); — b. die Bewilligung von Pensionen zu 300 Fr. für die Sergenten, zu 250 Fr. für die Korporale und zu 200 Fr. für die Soldaten der Schweizer Garden, die am 10 Aug. 1792 im Dienste gestanden; — c. den Verkauf verschiedener Dominialgebäude zu Havre, Behufs der Vollendung des Bassins zu Cherbourg ꝛc. betreffend. Am 16 Febr. beschäftigte die Kammer sich blos mit Berichten über Bittschriften, und vertagte sich auf den 18. (Allg. Zeit. Nro. 116.)

Auf Befehl der Regierung sind die oft erwähnten Deportirten aus Martinique wirklich gegen Ende Februars zu Senegal in Freiheit gesezt worden. Die meisten reisten bald nach Westindien ab, Einige mußten noch aus Mangel an Geld zurükbleiben, und mehrere waren schon früher Opfer des mörderischen Klima's am Senegal geworden.

Am 19 April hatten neuerdings Unruhen im Schauspielhause zu Rouen statt; das Publikum forderte die Aufführung des Tartüfe für den folgenden Tag, und erlaubte sich mancherlei Anspielungen auf den bekannten Hirtenbrief, und eine neuerliche ärgerliche Geschichte, in welche ein Pfarrer aus der Gegend von Rouen verwikelt gewesen. Nach stürmischen Auftritten rükten die Gensdarmes mit ihren Flinten in den Saal, und ein großer Theil des Publikums entfernte sich; mehrere junge Leute verschanzten sich aber im Parquet, und erklärten, erst dann gehn zu wollen, wenn die Gensdarmes zuerst abzögen. Die Kapitulation ward angenommen und gehalten. Mehrere Personen wurden verhaftet. Am 20 erneuerte sich dieser Auftritt.

Der Constitutionnel sagt: „Einige Personen haben es sonderbar gefunden, daß zwei Protestanten (die HH. Chaband-Latour und B. Constant) gegen das Sacrilegiengesez gesprochen. Das erinnert an die Anekdote von einem Deserteur, der sich bitter über die Strenge der Gesezе gegen die Ausreißer beschwerte, und zu dem der Gerichtspräsident sagte: „Schweigt und bekümmert euch nur um eure Angelegenheiten!“

In Pariser Blättern liest man Folgendes: „In der Gemeinde des Ageux (Departement Oise) befindet sich eine in Hütten zerstreute, vom Akerbau lebende protestantische Bevölkerung von beiläufig 300 Seelen, Ueberbleibsel jener Protestanten, welche der Widerruf des Edikts von Nantes vertrieben. Voll Vertrauen in die vom Könige verliehenen Institutionen richteten sie unterm 30 Dec. 1823 an die Regierung die Bitte: „der Konsistorialkirche von Paris beigesellt zu werden, die dafür sorgen wolle, ihnen ein Oratorium und den nöthigen Unterricht zu verschaffen.“ Nach 15monatlicher Untersuchung antwortete ihnen der Minister des Innern, Hr. v. Corbiere: „daß ihrem Gesuche nicht willfahret werden könne, „weil es nicht ohne Uebelstand sey, schwache Bräche einer dis„sidirenden Bevölkerung sich in Mitte einer Bevölkerung von „einem homogenen Kultus etabliren zu lassen.“ — Das Journal des Debats fragt: „ob dis der gleiche Schuz sey, den die Charte und ihr erlauchter Urheber den Protestanten versprochen habe?“

Der Constitutionnel enthält ein Schreiben des Generalsekretärs des Erzbischofs von Aix vom 15 Okt. 1824 an den Pfarrer von Eyguieres, worin er ihm auf seine Anfrage in Folge höhern Befehls eröfnet: „daß die Schullehrer an den Primär-Schulen zwar fortfahren können, protestantische Kinder zur Schule zuzulassen, aber unter der ausdrüklichen Bedingung, daß sie sie alles lehren, was die katholischen Kinder lernen; daß sie dieselben die nemlichen Gebete und Lektionen aus dem Katechismus hersagen lassen, und sie zur Messe, in die Vesper und andere Religionsübungen führen, wohin die Katholiken geführt werden.“ — „Heißt das nicht,“ fragt der Constitutionnel, „den protestantischen Kindern die Schulen zugleich öfnen und schließen, oder mit andern Worten: sie nur zulassen, wenn die Väter einwilligen, daß ihre Kinder den

Digitized by Google

Protestantismus abschwören? Was macht denn Hr. Cuvier? Steht er nicht mehr an der Spize des öffentlichen Unterrichts hinsichtlich seiner Glaubensgenossen, wozu ihn die königliche Ordonnanz vom 20 Aug. 1824 berief?"

Der Courier des Pays Bas (bekanntlich ein Organ der dortigen Liberalen) enthält eine Reihe Briefe aus Paris bis zum 15 April, worin man unter anderm Folgendes liest: „Bei Gelegenheit des Schaugepränges, womit unlängst ein alter Marschall (Soult) in seiner Pfarrkirche zu Paris öffentlich kommunizirte, ein Beispiel, dem so manche andere starke Geister der Revolution gefolgt, sagte eine geistreiche Dame, die Gräfin d'E . . . „Heutzutage dient man nicht mehr Gott, sondern man bedient sich Gottes!" Mit dieser berechneten Frömmigkeit dürfte es indessen aussehn, wie mit jener, die am Hofe Ludwigs XIV. Mode war; täglich erblikte der Monarch die Kirche, in der er die Messe hörte, gedrängt voll; nur eines Tages fand er sie ganz leer. Was war die Ursache? Er hatte sich ungewöhnlich verspätet, und da verbreitete sich das Gerücht, er würde gar nicht kommen. Sofort räumten sämtliche Höflinge die Kirche. — Die bevorstehende Krönung hat schon vielfältig die Frage in Anregung gebracht, wie wohl der alte Schwur, den die Könige bei dieser Gelegenheit ablegten, geändert werden, und ob darin der Charte Erwähnung geschehen werde, wie der §. 74. derselben anordne? Einige wollen daran zweifeln, weil die Minister nicht für gut gefunden hätten, das Wort „Charte" in die Thronrede zu sezen, und weil die Deputirtenkammer eben so sorgfältig vermieden hätte, sich dieses Wortes in der Dankadresse zu bedienen; beidemale wäre dasselbe durch das Wort „Institutionen" ersezt worden; im vertraulichen Gespräche würde dafür „das Staatsgesez" gesagt ꝛc. Auch in den, vom Staatsrathe, dem Kassationshofe, dem Rechnungshofe, der Universität, der Municipalität von Paris, und der französischen Akademie bei Gelegenheit der Jahresfeier der Rükkehr des Königs nach Paris gehaltenen Anreden, kommt das Wort Charte nicht ein einzigesmal vor. — Gilt die Charte wenig, so gelten die kosmopolitischen Bankiers um so mehr — Man erzählt von einem Gastmahle folgende Anekdote: Der Hausherr, seit Kurzem Freiherr, benahm sich mit vieler Vertraulichkeit gegen einen jungen fremden Fürsten, und redete ihn immer mit seinem Taufnamen an: „Fürst N . . . wollen Sie dis? Fürst N . . ., wollen Sie davon?" Der Fürst fand dis Benehmen endlich lästig, und sagte zum Amphitryo: „Ich würde gern Ihren vertraulichen „Ton nachahmen, allein es ist mir unmöglich; man versicherte mich, Sie hätten keinen Taufnamen." — Hr. v. Rothschild soll, wie man wissen will, von seinen Brüdern schriftlich ersucht worden seyn, sich in die Börse-Spekulation mit den neuen 3Prozents nicht zu tief einzulassen, indem dis dem Kredite ihrer Häuser in Europa schaden könnte. Hr. v. Rothschild soll wirklich den Rath beherzigt, und mehrere bedeutende Verkäufe gemacht haben. Aus diesem Umstande wollen Einige das eingetretene Sinken der Rente erklären. — Am 12 April, als am Jahrstag des Einzugs des Königs in die Hauptstadt im Jahre 1814, ritt der Monarch mehrere Stunden lang durch die Straßen und über die Boulevards und Quais. Diejenigen, welche Zeugen des Jubels waren, mit welchem Se. Majestät im Jahr 1814, und dann wieder im vorigen Jahre bei Ihrer Thronbesteigung empfangen wurde, waren erstaunt nicht denselben Ausdruk des Enthusiasmus zu vernehmen, wie damals. Die Gruppen beobachteten größtentheils ein ehrfurchtsvolles Schweigen; auch fand keine Beleuchtung statt. Der König selbst soll des Abends gesagt haben: „Der Tag hat mich sehr betrübt!" Die Höflinge schoben die Schuld auf den leichtsinnigen und gleichgültigen Charakter der Pariser; allein es ist kein Zweifel, daß die Minister mit ihren Entschädigungs-, Renten- und Sacrilegien-Gesezen diese Art von indirekter Mißbilligung ihrer Politik hervorgerufen haben. Wie gern überhaupt das Publikum jede Gelegenheit ergreift, um seinem Unmuth über jene Maaßregeln Luft zu machen, davon lieferte unlängst die Aufführung eines höchst mittelmäßigen Stükes: la charge à payer, auf dem Theater Madame, einen Beweis. „Der Herr sieht sehr traurig aus", sagte eine Dame im Stük. „Madame", antwortete der Mann, „ich bin Rentier und heiße Placide." Sogleich erscholl das Haus von einer dreimaligen Beifalls-Salve, und sie ertönte bis in die Straße Rivoli, denn am folgenden Tage wurde diese Stelle nicht mehr gehört."

Der Constitutionnel vom 15 machte dieselbe Bemerkung über den 12 April, wie der Briefsteller im Courier des Pays bas, und erklärte das Betragen der Pariser, die übrigens in ihren Gesinnungen gegen den König sich nicht im Geringsten geändert hätten, für die einzige Bittschrift, die sie dem obersten Staatschef gegen ein Ministerium hätten überreichen können, das sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheine, so manche Rechte und Interessen zu verlezen, und so viele schon eingeschlummerte Leidenschaften neuerdings aufzuregen. Die ministerielle Gazette de France vom 16 sagte: „Stärker oder geringer, je nach Maaßgabe der Oertlichkeit, war der Zudrang des Volks an die Orte, über die der Zug des Souverains ging, und wenn die Zurufe nicht an allen Orten gleich stark schienen, so waren sie wenigstens überall aufrichtig, weil sie freiwillig und frei waren." — Die Etoile hingegen läugnet überhaupt, daß sich bei dem öffentlichen Erscheinen des Königs am 12 April ein Mangel an Enthusiasmus gezeigt habe. Freilich wären die Straßen nicht so angefüllt gewesen, als bei den frühern Gelegenheiten; aber davon sey der natürliche Grund, daß Niemand gewußt, der König werde ausreiten, noch weniger, welchen Weg er nehmen werde.

** Paris, 22 April. Gestern ist nun der Hr. Fürst von Metternich abgereist. Die, welche von seiner hiesigen Anwesenheit große Resultate, besonders in Hinsicht auf unsere innere Angelegenheiten erwarteten, haben sich geirrt. Verständige sahen dis voraus, aber der große Hause trug sich jeden Tag mit neuen Gerüchten in Bezug auf diesen berühmten Minister; bald sollte er Frankreich zu neuen Bündnissen eingeladen, bald sollte er gegen die Preßfreiheit, bald gegen den Schuz, den die Jesuiten in Frankreich finden ꝛc. Vorstellung gemacht haben. Wir glauben, daß von dem Allen Nichts geschehen ist; Europa bedarf keiner neuen Bündnisse, und was die Preßfreiheit betrift, so würde vermuthlich unser Ministerium, um sie zu beschränken, keinen fremden Antrieb abwarten, wären nicht eben jezt die Diskussionen der Kammern so äußerst wichtig, und die Cerimonie der Krönung so nahe. — Unsre innere Lage wird für die Minister immer günstiger.

Digitized by Google

Das Emigranten-Entschädigungsgesez ist mit unbedeutenden Zusäzen auch in der Pairskammer durchgegangen, und das Rentengesez wird es auch, allen geistreichen Reden seiner Gegner zum Troz. Man versichert, die Zahl der Pairs, welche bei der Krönung für sich oder ihre Verwandten Gnadenbezeugungen hoffen oder begehren, sey 153. Welcher Patriotismus oder welche Gründe müßten es seyn, die gegen eine solche Mehrheit Stich hielten! Uebrigens wurde Hr. v. Chateaubriands Rede, worin er Hrn. v. Villele und Hrn. Rothschild um die Wette persönlich angrif, lebhaft beklatscht. — Der Stand der Börse ist immer eine höchst wichtige, aber nicht zu lösende Frage. Es ist unmöglich zu erfahren, was die wahren Thatsachen sind; die eine Hälfte der Börsenspieler antwortet so, die andere so. Einige sagen, Hr. Rothschild habe noch zwanzig Millionen Renten in seinen Koffern, was freilich ein gefährliches Besizthum wäre. Aber wie kan man Hrn. v. Villele für so thöricht halten, daß er die Rente auf 4½ Prozent herabsezen wollte, während man sie zu 5 Prozent nicht unterbringen könnte, und Hr. Rothschild noch 400 Mill. Kapital liegen hätte! Eine Thatsache ist unläugbar, die Rente geht seit drei Wochen sehr stark in andere Hände über (la rente se déclasse). Das ist aber auch Alles, was in den Behauptungen der Gegenpartei reell ist. Die Ursache dieser Erscheinung ist leicht zu begreifen; die Rentiers, welche die Rente weit unter Hundert an sich brachten, und sie nun zu 101 sehen, welche also einen tüchtigen Gewinnst gemacht haben, aber dermalen nur eine dunkle Zukunft vor sich erblikken, sagen sich Alle selbst, jezt sey der Zeitpunkt da, zu realisiren, und sich vom Hazardspiel zurükzuziehn. Sie glauben Vortheil genug gezogen zu haben, und wollen diesen nicht wieder auf eine Karte sezen. Wenn der gegenwärtige, so dunkle Plan gelingt, sagen sie, und wenn die Fonds sich hoch erhalten, so werden wir wieder Renten kaufen. Es ist Thatsache, daß die Verkäufe gegen baar Geld sehr häufig wurden. Nimmt man hiezu nun noch die von den öffentlichen Kassen acquirirten Renten, so erklärt sich das Sinken von selbst. Auch war Hrn. v. Villele's Bericht in der Pairskammer über das Umwandelungsgesez weniger kühn und absprechend, als seine frühern, und man glaubte darin einiges Schwanken zu entdeken. Inzwischen liegt das Alles vielleicht nur in der Einbildung des Publikums; die einzige Thatsache ist, daß die Rente durch den Zurüktritt vieler bisherigen Besizer in andere Hände übergeht. Auch ist das Gerücht hier verbreitet, die Brüder des Hrn. Rothschild hätten ihm geschrieben, ihr Kredit hätte durch die Aeußerungen auf der französischen Tribune, und durch seine Verbindung mit Hrn. v. Villele gelitten; und wenn ihre politische Wichtigkeit dadurch gewänne, so verlöre ihr Zutrauen in der kaufmännischen Welt; sie warnten ihn daher, sich nicht noch tiefer einzulassen. Dis ist auch eine von den tausend Ursachen, denen man das Sinken zuschreibt.

Italien.

Am 21 April trafen der König und die Königin beider Sizilien zu Florenz ein; der Großherzog und der Prinz von Salerno waren ihnen bis Incisa, zwei Posten von der Hauptstadt, entgegen gefahren. Sie stiegen mit Ihrem Gefolge, das an hundert Personen stark ist, im Pallaste della Crocetta ab.

Schweiz.

Zu Genf verstarb am 18 April am Seitenstechen der berühmte Naturforscher Marcus August Pictet. Er war der ältere Bruder des kürzlich verstorbenen Staatsraths Pictet de Rochemont, und dessen Gehülfe bei Herausgabe der Bibliothèque universelle, seit 40 Jahren Professor der Philosophie, Präsident der Gesellschaft zu Beförderung der Künste, Schüler und Freund des berühmten Saussure, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, und ganz Europa bekannt durch seine Schriften.

Deutschland.

Wegen des, zu Karlsruhe in Preußisch-Schlesien am 13 April erfolgten Ablebens der Prinzessin Karoline Friderike Mathilde von Würtemberg, gebornen Prinzessin von Waldeck und Pyrmont, Gemahlin des Prinzen Friedrich Eugens von Würtemberg, hat der königl. würtembergische Hof eine dreiwochentliche Trauer angelegt. Sie starb an den Folgen einer Entbindung von einem noch am Leben befindlichen Prinzen, welcher in der Nothtaufe den Namen Wilhelm Alexander erhielt.

Se. kön. Hoheit der Kurfürst von Hessen ist am 14 April zu Leipzig angekommen, und hat am 17 seine Reise nach Prag fortgesezt.

Schweden.

*Stockholm, 12 April. Zu Auslösung der noch übrigen 5prozentigen Obligationen von der im Jahre 1820 durch die Gebrüder Benecke besorgten Anleihe, hat der König unterm 28 v. M. den mit dem Hause Hambro und Sohn zu Kopenhagen abgeschlossenen Kontrakt wegen einer neuen 4prozentigen Anleihe genehmigt. Dieses gewährt noch den großen Vortheil einer freien Verfügung der hypothezirten Zolleinkünfte, auch ist dabei die in so mancher Beziehung beengende und nachtheilige Verpfändung eines Theiles von Obligationen vermieden worden, welche der Staat aus den Händen von Privatpersonen besizt. Unter solchen weit vortheilhafteren Bedingungen anleihen zu können, beweiset, wie sehr sich der Kredit gehoben hat. — Außer dem Kommandeur, Kapitain Baron Gyllengranat, welcher das kürzlich an ein hiesiges Handlungshaus verkaufte schwedische Linienschif Tapperheten auf der Fahrt nach England befehligen wird, sind auch drei Subalternoffiziere der königlichen Marine in demselben Dienste engagirt. — Die Ankunft der königlichen Familie in den Bädern von Ramlosa, bei Helsingburg, ist auf den 8 Jul. festgesezt, und der Eigenthümer dieses Etablissements, Obrist v. Dannfeldt, ist bereits gestern dahin abgegangen, um die nöthigen Vorkehrungen zur Bequemlichkeit der erlauchten Reisenden während ihres Aufenthalts daselbst zu treffen. — Es geht die Rede, der hiesige englische Gesandte, General Lord Bloomfield, werde im Laufe dieses Sommers eine Reise nach Petersburg machen.

*Von der Ostsee, 19 April. Glaubwürdigen Nachrichten aus Stockholm zufolge werden die schwedischen Reichsstände gegen Ende dieses Jahres zu einem außerordentlichen Reichstage berufen werden, hauptsächlich zu dem Ende, dem Finanzsysteme und dem Werthe des Papiergeldes des Reichs mehr Festigkeit zu geben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 121. 1 Mai 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Genehmigung der Emanzipationsbill im Unterhause. Briefe.) — Frankreich. (Brief.) — Deutschland. (Briefe aus Hamburg.) — Beilage Nro. 121. Blik auf französische Litteratur. — Botschaft des Präsidenten von Buenos-ayres. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Pariser Blätter schreiben aus Madrid vom 14 April: „Bei der Hinrichtung eines Räubers hatte vorgestern ein Tumult auf dem Plaze Cebada statt, der leicht schlimme Folgen hätte haben können. Der Knecht des Henkers mißhandelte den Verurtheilten, und dieser warf ihn mit einem Fußtritte vom Schaffot hinab. Das erstaunte Volk drängte sich näher; die Wache hielt es zurük, um nicht etwa den Verbrecher entwischen zu lassen; es entstand ein Handgemenge, während dessen man die Rufe: „Es lebe der König!“ — „Es sterbe der König!“ — „Es lebe die Freiheit!“ vernommen haben soll, und das sich mit Ankunft der Reiterei endigte, die mit Säbelhieben das Volk auseinandertrieb. Man versichert, mehrere Personen seyen verwundet, einige getödtet, über 20 verhaftet worden.“

Großbritannien.

London, 22 April. Konsol. 3Proz. 92¾.

Nach einer lebhaften und langen Debatte, worin besonders Hrn. Cannings Rede zu Gunsten der Katholiken Aufmerksamkeit erregte, wurde in der Unterhaussizung am 21 April drei Stunden nach Mitternacht die zweite Verlesung der Emanzipationsbill, mit 268 gegen 241 Stimmen bewilligt. Mehrheit für die Katholiken 27. Auf den Oppositionsbänken erregte dieses Resultat große Freudensbezeugungen. Es waren 514 Mitglieder zugegen, von welchen, nach Abrechnung des Sprechers und der vier Stimmzähler (tellers) 509 stimmten. Im Jahre 1813 hatte Hrn. Grattans Bill bei der zweiten Verlesung eine Mehrheit von 42, im Jahr 1821 Hrn. Plunkets Bill eine Mehrheit von 11 Stimmen. Aber leztere Bill wurde von der Pairskammer mit einer Mehrheit von 39 Stimmen (unter 279 Votanten) verworfen.

** London, 21 April. Das gestrige Lever des Königs war sehr glänzend; mehr als 900 Personen wurden Sr. Majestät vorgestellt, worunter sich alle auswärtigen Gesandten und viele Generale und Admirale befanden; der russische Botschafter, Graf Lieven, und Hr. Canning hatten vor dem Lever eine besondere Audienz. Der regierende Herzog von Braunschweig und sein Bruder, so wie der Prinz von Leiningen befanden sich in der Nähe des Königs. — In der Unterhaussizung am 19 d. wurde über die zweite Lesung der Emanzipationsbill noch nichts entschieden; die Diskussion soll heute Abend fortgesezt werden, nachdem das Haus sich bis um 1 Uhr nach Mitternacht damit beschäftigt hatte. Eröfnet wurde sie durch einen politischen Apostaten, Hrn. Brownslow, Parlamentsmitglied für Armagh in Irland, der sich über seine völlig geänderten Gesinnungen männlich aussprach, und selbst von den Gegnern der Maaßregel deshalb nicht getadelt wurde. Dieser Mann, früher ein eifriger Widersacher der katholischen Forderungen, tritt nun als deren Vertheidiger auf, nachdem ihn die Aussagen der Protestanten und Katholiken vor den Committeen beider Häuser eines bessern belehrt haben. „Ich darf nur, sagte er, die Emanzipation nach ihrem innern Werth beurtheilen. Können wir in Irland länger in den bisherigen Verhältnissen bleiben? Ist nicht der dortige Zustand der Gesellschaft eine endlose Fehde? Sollen wir wieder Strafgeseze zu Stillung der Ausbrüche der Parteiwuth erlassen? Nein, wir können es nicht, nur Aussöhnung ist das Heilmittel. Alle vormaligen Gründe für Anwendung der Strenge sind unnüz und veraltet. Der Geist der Zeit hat die weltliche Macht des Katholizismus besiegt; die katholischen Unterthanen sind ihrem Fürsten nicht minder treu ergeben als wir, und das Recht und die Wahrheit haben rüksichtlich der Gesinnungen der Irländer endlich den Sieg davon getragen.“ Seine Rede wurde mit vielem Beifalle angehört; auf ihn folgte als Gegner Hr. Dawson, der jedoch nur mit schwachen Waffen kämpfte, und mehr das Vorhaben mißbilligte, die katholische Geistlichkeit von Staatswegen zu besolden, und so dem Volke eine neue Last aufzubürden. Triftiger sprach Hr. W. Peel, Bruder des Staatssekretärs des Innern; er schilderte die Gefahren, welche der protestantischen Religion durch die Gewährung der Forderungen an die Katholiken erwachsen würden; rechtgläubige Katholiken, sagte er, sind verpflichtet ihren Glauben durch den Umsturz des Protestantismus zu erhalten; die englische Verfassung ist auf das Innigste mit dem Protestantismus verwachsen, mit ihm muß auch sie stürzen. Gewährt man überdis den Katholiken jezt ihre Bitte, so hieße das, alle die tadelnswerthen Handlungen ermuntern, deren sich der katholische Verein schuldig gemacht hat, Handlungen, welche alle irländischen Katholiken billigten, und sie als die ihrigen betrachteten. Hr. North, ein irländisches Mitglied und Freund des Hrn. Canning entwikelte darauf in einer kurzen aber treflichen Rede die Nothwendigkeit der Emanzipation, die keineswegs als eine lokale, als eine irländische Sache angesehen werden dürfe, sondern als eine Angelegenheit, von welcher die zukünftige Ruhe des ganzen Reichs abhinge. Als Hr. Goulburn, der General-Anwald für Irland, gegen die Bill zu sprechen anfing, äußerte sich die Unruhe der Mitglieder sehr laut, und viele verließen das Haus, so daß auf Vorschlag des Hrn. Brougham der Redner einhielt, und die Entwikelung seiner Ansichten auf heute Abend verschob. Nie hat wohl eine Sizung ein größeres Interesse

Digitized by Google

erregt, schon um 10 Uhr Morgens strömte das Publikum nach dem Parlamente hin, um Size auf der ohnehin so kleinen Gallerie zu erhalten, die um 1 Uhr geöfnet, und sogleich überfüllt wurde. Für die katholische Deputation, die Bischöfe und andere Mitglieder des Oberhauses ꝛc. waren schon vorher Size vor der Bar angebracht, und es ereignete sich der gewiß seltene Fall, daß der große Zudrang sogar Fremde zwischen die Size der Parlamentsglieder brachte. Inzwischen sprach dismal keiner der glänzendern Redner, wenn man nicht etwa Hrn. North ausnehmen will. Hr. Canning stellte sich troz seines geschwächten Gesundheitszustandes dennoch ein, mußte sich aber bald entfernen. In der heutigen Sizung wird also die Diskussion fortgesezt, und vermuthlich beendigt werden.

** London, 22 April. Das Schikal der Emanzipations-Bill im Unterhause wurde gestern Nacht so entschieden, wie man es vorausgesehn. Nach mehreren glänzenden Reden der HH. Goulburn, Canning und Peel für und gegen die Bill, ward die zweite Lesung durch eine Mehrheit von 268 gegen 241 Stimmen bewilligt. Die dritte Lesung ist bei wichtigen Gegenständen nur eine Sache der Form. Nun hat die Bill noch eine Feuerprobe im Oberhause durchzugehn, um die Sanktion des Königs zu erhalten; eine Probe, die freilich sehr hart ist, wenn man bedenkt, welche furchtbare Gegner hier zu bekämpfen sind. Die englische Aristokratie ist zu eng mit der herrschenden Kirche verbunden, um je ihre Interessen von ihr trennen zu können, und vom Primas von England bis zum Dechanten und noch weiter hinab sind fast alle einträglichen Stellen von den Nebenzweigen und jüngern Söhnen des Adels, oder doch wenigstens durch seinen Einfluß, besezt. Keine Kirche des protestantischen Europa's erfreut sich einer solchen politischen Macht, wie die anglikanische. Im Besize ihrer Privilegien und ihrer unermeßlichen Güter gewähren, sah sie lezstere durch den überall verbreiteten Wohlstand der Nation unaufhörlich im Werthe sich heben, und der Pfarrer, welcher noch vor 20 Jahren aus seinem Kirchengute jährlich nur Hunderte als Pacht seiner Wiesen zog, nimmt jezt das Zehnfache ein. Es darf also nicht befremden, wenn die hiesige protestantische Geistlichkeit, gegen den wahren Geist der Protestantismus, noch immer der Toleranz gegen ihre ältern Glaubensbrüder abgeneigt ist, welche Lezztere, im Bewußtseyn ihrer gegenwärtigen politischen Nichtigkeit im Staate, immer mit neidischen Blikken auf die jüngere Schwesterkirche herabsehn, und die Hofnung nicht aufgeben, noch manche alte Ansprüche geltend zu machen. Dis ist es hauptsächlich, was die herrschende Kirche befürchtet, sie weiß oder behauptet zu wissen, daß besonders die Irländer das Eigenthum der protestantischen Kirche in Irland als usurpirtes Gut betrachten, und ihm niemals einen andern Namen geben werden, mögen auch ihre öffentlichen Geständnisse seyn welche sie wollen Nichtsdestoweniger stand die Sache der Katholiken im Oberhause nie günstiger als jezt. Die Seele dieses Theils des Parlaments, der Lord Kanzler Eldon, während seiner ganzen politischen Laufbahn ein so eifriger Gegner der Emanzipation, der Entzweiungen müde, wozu sein Widerstand im Kabinette führte, hat sich endlich für neutral erklärt, wenigstens ist er kein thätiger Gegner mehr. Auch der rechtliche und von der ganzen Nation geachtete Lord Liverpool zeigt keine Neigung mehr, seinen großen Einfluß gegen die Bill geltend zu machen, wiewol er als redlicher Mann offen gesteht, daß sie seine Billigung nicht habe. Neue Argumente für und wider können wohl nicht mehr im Oberhause vorgebracht werden; alles ist schon durch die großen Talente der beiden Minister und ihrer Freunde, der HH. Canning und Peel, die im Unterhause nur in diesem Punkte sich gegenüberstehen, erörtert worden; Ersterer insbesondere hat sich in seiner gestrigen Rede selbst übertroffen, obwol er an körperlichen Schmerzen so litt, daß zwei Freunde ihn nach seinem Size führen mußten. Der größte Redner Englands (Brougham), der sonst im Erschöpften noch unerschöpflich ist, gestand ihm die Palme zu, in der Aeußerung, daß nach einer solchen Rede ihm nun nichts mehr zu erwähnen übrig bliebe. In der That ist man in Verlegenheit, ob man den Minister hier mehr als ausgezeichneten Theologen, Philosophen, Redner und Staatsmann, oder als Mensch bewundern soll. Vorüber ist die Zeit der Verfolgung, rufte er, eine Geburt bürgerlicher Unruhen; Wir haben die Macht, das Uebel auszurotten, sollen wir zaudern? Was hält uns zurük? Die Strafgeseze können nicht länger Kraft haben; mit jedem Tage schwinden Vorurtheile und Intoleranz mehr vor unsern Augen; die Zeiten sind nicht mehr dieselben, und auch bei den Katholiken werden wir bessere Gesinnungen antreffen! In seiner Rede erwähnte er übrigens den nicht uninteressanten Fall, daß ein Brief des Papstes an den König, welcher bald nach Cannings Ernennung zum Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten in London ankam, noch unbeantwortet liege, weil er nach dem bestehenden Geseze es nicht wagen durfte, dem Könige zu einer Antwort zu rathen, ohne den Bescheid der Kron-Rechtsgelehrten einzuholen, welcher dahin ausfiel, daß der Minister sich einer schweren Strafe ausseze, welcher mit Rom in irgend einen Briefwechsel treten würde.

Frankreich.

Paris, 25 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 15 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 25.

Der Hof legte, wegen des Ablebens der Herzogin von Nassau, eine dreitägige Trauer an.

Es hieß, der Prinz von Salerno, Bruder des Königs von Neapel, werde der Krönung zu Rheims beiwohnen.

Briefe aus Bordeaux klagen, daß ein am 20 April eingetretener kalter Nordwind den Weingärten sehr großen Schaden zugefügt habe.

Der erste Redner, der in der Sizung der Deputirtenkammer am 23 April gegen die von der Pairskammer vorgeschlagenen Amendements zum Entschädigungsgeseze sprach, war Hr. Duplessis de Grenedan: „Diese Amendements, sagte er, zerstören Alles, was im Gesezesentwurfe gut war, oder was wenigstens einen so unvollständigen und fehlerhaften Entwurf mehreren Deputirten erträglich machen konnte. Es ist nicht mehr der Grundsaz der Gerechtigkeit, welcher den Gesezesentwurf beseelt, es ist eine falsche, der Moral und Gerechtigkeit zuwiderlaufende Idee. Vor den Amendements konnte man sagen, daß, den Ausgewanderten eine Entschädigung geben, so viel heiße, als ihnen jeden gerichtlichen Rekurs gegen die Käufer ihrer Güter benehmen; sie konnten aber wenigstens ihr väterliches Erbe durch Privat-Unterhandlungen mit den Käufern desselben wieder erlangen;

Digitized by Google

der Entwurf bot dazu die Hände, und erleichterte solche Verträge, indem er sie von den Gebühren des Fiskus befreite. Der Zusazartikel der Pairskammer zerstört all dieses Gute, und das Gesez bietet nun andere Ideen dar. Von nun an kan den Käufern der Nationalgüter kein Zweifel mehr über die Rechtmäßigkeit ihres Besizthumes bleiben; sie können sich nicht mehr versucht fühlen, mit den rechtmäßigen Eigenthümern einen Vergleich abzuschließen; der §. 1. des Gesezes vom 5 Dec. 1814, welcher keinen andern Zwek hatte, als die durch die Konfiskation erworbenen Rechte zu heiligen, und alle Vergleiche so viel als möglich zu untersagen, ist namentlich angeführt und bestätigt worden! Die Schranken, welche den Eigenthümer vom Käufer trennten, sind verstärkt, die Spaltungen und Gehässigkeiten sind verewigt, und die Wunden des Staates, statt nach der Absicht des Monarchen geschlossen zu werden, neuerdings aufgerissen worden, denn sie dauern fort. Vor den Amendements blieb jenen Ausgewanderten, deren ganzes Vermögen in Renten bestand, welche angeblich vom Staate durch die Konfusion getilgt worden, noch einige Hofnung, einen Theil derselben wieder zu erhalten. Gegenwärtig ist ihnen diese Hofnung benommen, weil der Zusazartikel alle vom Staat erworbenen Rechte bestätigt. Im Entwurfe, wie Sie ihn angenommen, ließ sich noch einiges Gefühl für Gerechtigkeit, einige Achtung für Legitimität und die Grundsäze der gesellschaftlichen Ordnung, mitten unter bedauernswürdigen Verfügungen entdeken; in diesem Zusazartikel der Pairskammer, den Sie bereits (als Hay's Amendement) mit einer Art Abscheu (heftige Unterbrechung) verworfen haben, zeigt sich der Revolutionsgeist in seiner ganzen Größe und Nakthеit. Die Revolution und ihre gehässigsten Verfügungen sind darin gebilligt und aufrecht erhalten; denn es heißt: „daß der §. 1. des Gesezes vom 5 Dec. 1814 in voller Kraft verbleiben solle", und was sagt dieser Paragraph? Er lautet: „Es werden in voller Gültigkeit, sowol hinsichtlich des Staats als hinsichtlich von Dritten, aufrecht erhalten alle Urtheilssprüche (bemerken Sie dis Wort wohl!), alle Entscheidungen, alle Verträge und alle Rechte, welche vor Bekanntmachung der Charte erlassen, abgeschlossen oder erworben worden, und auf die von der Regierung hinsichtlich der Auswanderung gegebenen Gesezе oder getroffenen Verfügungen begründet waren." Also alle Urtheile, auf Gesezе begründet, ohne Rüksicht, ob diese Gesezе von der gesezgebenden Versammlung, vom Konvent, vom Direktorium oder von Bonaparte gegeben; und aus Furcht Etwas zu übersehen, sezt man noch hinzu: oder auf Regierungsverfügungen; das heißt: auf Beschlüsse des Hellausschusses, der Direktoren, des Kaisers, des Senats, des Staatsraths, der Minister (denn Alles das rechnete sich zur Regierung), wofern sie nur auf die Auswanderung Bezug hatten. — Der Zusazartikel ertheilt Festigkeit und Unverlezlichkeit allen Urtheilen, allen Entscheidungen, sie mögen gerecht oder ungerecht, menschlich oder grausam seyn. Und das Urtheil über den Herzog von Enghien, der doch nur in seiner Eigenschaft als mit den Waffen in der Hand ergriffener Ausgewanderter erschossen wurde, befindet sich auch das unter den Urtheilen, welche zu bestätigen die Pairs von Frankreich, und nach ihnen die Minister im Namen Karls X. uns vorschlagen? Man wird mir einwenden, es handle sich hier nicht um Kriminalurtheile; allein der Richter hält sich gewöhnlich an den Buchstaben des Gesezes; wären es aber auch nur bürgerliche Urtheile und Verwaltungs-Entscheidungen, wie können Sie so viele Ungerechtigkeiten durch Einen Artikel gutheißen, durch einen Artikel, der nicht nur selbst wieder eine empörende Spoliation ist, sondern auch im Widerspruche mit dem angenommenen Gesezе steht; denn wenn alle Urtheile und alle in Folge der die Emigration betreffenden Gesezе und Regierungsverfügungen erworbenen Rechte bestätigt wären, aus welchem Grunde könnten Sie die Ausgewanderten entschädigen wollen, deren Güter in Folge eben dieser Gesezе und Verfügungen konfizirt wurden? Die Minister verhüllen schlecht das Ziel, zu dem sie uns hinreißen wollen. Vorgestern schlug man Ihnen gegen die Sacrilegien ein ganz unzureichendes Gesez vor; gestern entriß man ihnen halb gutwillig, halb durch Ueberraschung ein Gesez, welches den Verkauf eines konfizirten Kirchenguts anordnet; (zur Ordnung! Der Präsident verweist dem Redner diese Sprache gegen die Kammer;) — ich wollte sagen, daß man im Gesezesentwurf über die neue Kasernirung in Paris der Kammer hätte sagen sollen, daß eines der zu verkaufenden Grundstüke der Abtei St. Joseph angehörte. — Heute schlägt man uns vor, alle Spoliationen der Revolution mit ein Paar Zeilen zu sanktioniren und das in einem Gesezе, welches die von der Revolution geschlagenen Wunden heilen soll! Da dieser empörende Zusaz (zur Ordnung!) den ganzen Geist und Charakter des Gesezes ändert, so stimme ich dagegen."

(Die Fortsezung folgt.)

Der Constitutionnel vom 23 April enthält Folgendes: „Man erinnert sich, daß das Amendement des Hrn. Hay (wegen Aufrechthaltung aller hinsichtlich der Nationalgüter vom Staate oder von Dritten erworbenen Rechte) von Hrn. v. Villele in der Deputirtenkammer als schlechterdings nothwendig vertheidigt, aber gleichwol auf die Einwendungen des Hrn. Dudon hin verworfen worden ist. Umlaufenden Gerüchten zufolge hätte Hr. v. Villele in der Sizung der Pairskammer am 20 April dasselbe Amendement als schlechterdings unnüz dargestellt, und bekanntlich hat Er in der Sizung der Deputirtenkammer am 22 April das nemliche Amendement (mit den übrigen der Pairskammer) als schlechterdings unerläßlich überbracht. E sempre bene! Man sieht, daß ministerielle Meynungen ihren Kurs wie Staatspapiere haben."

Dem Courier français vom 23 April zufolge äußerte sich der vom Herzog von Levis an die Pairskammer gestellte Kommissionsbericht über das Rentengesez hinsichtlich der Frage wegen Vermehrung des Kapitals der Staatsschuld im Wesentlichen dahin: 1. „Wenn die neuen 3Prozents beständig auf 75 stehn bleiben, oder ihr Steigen und Fallen im Durchschnitte 75 nicht übersteigt, so wird jene Kapitalsvermehrung dem Staate, der sie nicht niedriger ausgab, keinen Verlust zuziehn." ... „Dis Wenn, meynt der Courier, ist wenig tröstlich; denn da die 3Prozents schon jezt, vor ihrer Geburt, auf 78½ stehn, so dürften sie, sobald die ganze Kraft des Tilgungsfondes von 77½ Millionen ihnen allein zugewendet seyn wird, unfehlbar einen noch höhern Schwung nehmen, und folglich dem Staate einen großen Verlust zuziehn. Hr.

Digitized by Google

v. Levis gesteht dis zu, und beschönigt es mit der Bemerkung: „es wäre nicht erwünschlich, wenn der mittlere Kurs derselben immer auf 75 stehn bliebe“; was mit andern Worten heißt: „wenn der Staat keinen Verlust hätte!“ „Wenn während 33 Jahren und 4 Monaten die zu 75 ausgegebenen 3Prozents um nicht mehr als 6¼ Centimes monatlich steigen, so wird die Kapitalsvermehrung dem Staate selbst vortheilhaft seyn.“ — „Also, fährt der Courier fort, wird sie nachtheilig seyn, wenn das monatliche Steigen höher als 6¼ Cent. ist, wie dis von der Wirkung eines Tilgungsfonds von 77½ Millionen allerdings zu erwarten steht. Wir überlassen es den Lesern, den Werth dieses leztern Wenn zu würdigen. Uebrigens sind es diese beiden Bemerkungen, aus denen Hr. v. Levis folgern zu können glaubt, „daß dem Staate aus dem Rentengeseze kein Schaden erwachsen werde.“ Auf diese Art wird in Frankreich über eine der Lebensfragen der Gesellschaft, über eine Frage, von welcher die Erhaltung oder der Verlust von 2 bis 300 Millionen für die Steuerpflichtigen abhängt, abgesprochen!“

* Paris, 23 April. Die Session der Kammern soll nun doch vor der Krönung des Königs beendigt werden, welche am 29 Mai erfolgt. Man hat deshalb viele Konferenzen gehalten, deren Resultat am Ende war, daß durch Beschleunigung der Arbeiten der Deputirtenkammer in Ansehung der Finanzgeseze, man mit allen noch vorhandenen Gesezesentwürfen füglich ins Reine kommen könne, insofern nur nicht die Diskussion zu sehr in die Länge gezogen wird. Wirklich haben die beiden vereinigten Budgetkommissionen ihre Geschäfte beendigt, und die ernannten Berichterstatter wollen noch diese Woche ihre Rapporte den Kommissionen zur Einsicht vorlegen. Werden diese im Laufe künftiger Woche erstattet, so ist Zeit genug zur Berathschlagung übrig. Zuerst kommen die rükständigen Staatsrechnungen und das Supplementar-Kreditgeseze für das verflossene Jahr zur Sprache. Mit Ausnahme der Ouvrardschen Angelegenheit können diese keine lange Debatten veranlassen. Man glaubt daher, daß alle Gesezesentwürfe, welche dem Budget vorausgehen, in der künftigen Woche vollendet seyn werden, und die Diskussion über das Budget mit Anfang Mai's beginnen kan. Von der Vorlegung neuer Geseze ist keine Rede mehr. Das Mauthgesezprojekt bleibt unerörtert. Auf diese Weise kan wenigstens das Budget noch vor dem 20 Mai an die Pairskammer gelangen, die dismal hiebei nothgedrungen dasselbe System, wie in den verflossenen Jahren befolgen, und ihm nur ein Paar Tage widmen wird. Man hatte vermuthet, die Annahme des Emigranten-Entschädigungsgesezes durch die Pairskammer würde ein schnelles Steigen der Renten veranlassen, allein dis ist nicht geschehen; der Kurs hat sich nur ein wenig gebessert, indem er von 101 Fr. 50 Cent. auf 102 sich hob, und seit einigen Tagen, mit kleinen Variationen, auf diesem Standpunkte geblieben ist. Die Zahl der Verkäufer von 5prozentigen Renten ist noch immer zahlreicher als die der Käufer, und unter den erstern bemerkt man besonders viele Kapitalisten, die keine Spekulanten sind, und die sich ihrer Renten entledigen wollen, bevor über das neue 3prozentige Gesez eine Entscheidung erfolgt ist. Dieses große Bestreben der Kapitalisten, ihre 5prozentigen Renten zu veräußern, zeigt, daß man auf kein ferneres Steigen derselben hofft, und ist den Vertheidigern des neuen Gesezes nicht angenehm. Die Umstände sind übrigens so beschaffen, daß die Renten gar nicht ferner fallen sollten; denn allen Nachrichten zufolge ist die Stimmung aller Mächte friedlich, und durchaus keine Besorgniß wegen Unterbrechung der Ruhe vorhanden. — Der größte Theil der Truppen unseres Beobachtungskorps in Spanien ist bereits in Frankreich angekommen; bis zu Ende dieses Monats wird es ganz auf französischem Gebiete eingetroffen seyn.

Deutschland.

* Hamburg, 22 April. Den Stader Elbzoll neu zu reguliren, hat sich hier eine Kommission versammelt und bereits ihre Sizungen eröfnet, bestehend aus dem hannöverischen Amtmann Hrn. Jochmus, dem königl. dänischen Legationsrath Hrn. Rist, und dem hiesigen Senator Hrn. Pehmöller. Hr. v. Ompteda, Sohn des hannöverischen Ministers dieses Namens, ist als Sekretär dabei angestellt. — In einer lezten Donnerstag gehaltenen Bürgerschaft (gesezlichen Versammlung der stimmberechtigten Bürger) ist unter anderm beschlossen worden, unsere schöne Promenade, den Jungfernstieg, durch dessen Verlängerung längs der Seite des Alster-Bassins, wo sich Gärten befinden, die Privatleuten zugehören, bis nach dem Wall, der auch zwischen dem Stein- und Dammthor abgetragen, und in schöne Anlagen umgewandelt werden soll, zu vergrößern; ferner, die in der Dammthorstraße belegene, hinten auch nach der Alster ausgehende, Kalkbrennerei, für Rechnung der Stadt zu verkaufen. Dieser Plaz eignet sich herrlich zum Bau eines neuen Theaters, und wird auch, da dieserwegen schon längst im Stillen gewirkt worden, wohl dazu benuzt werden. — Die Zahl der hiesigen litterarischen Blätter hat sich seit Anfang dieses Monats noch um eins vermehrt, welches von dem Eigenthümer der Börsen-Halle, Hrn. v. Hoßtrup, wöchentlich einmal herausgegeben wird. — Die Bauliebhaberei dauert hier noch immer fort, nur scheint sie ihren Schauplaz außerhalb den Thoren verlegt zu haben, wo, hauptsächlich vor dem Dammthore, die Häuser gleich den Pilzen aus der Erde hervorschießen.

** Hamburg, 22 April. In der gestern gehaltenen Bürgerversammlung wurden die vom Senate an sie gelangten Vorschläge, fünf an der Zahl, sämtlich angenommen. Man hat dadurch die angenehme Aussicht, daß ein neues Schauspiel-Haus erbaut, und die Promenade des Jungfernstiegs erweitert und verschönert werden soll. So sehr beides eine willkommene Erscheinung seyn wird, eben so gegründet frägt man, ob nicht dem Staate wie dem Einzelnen eine größere Wohlthat erwiesen worden wäre, wenn man die Kosten, welche die Verlängerung des Jungfernstiegs erfordert, zur Anlegung gepflasterter Wege auf dem kleinen Landgebiete unserer Republik verwendet hätte. Die ganze Ausdehnung der noch nicht chaussirten Streken mag nicht über eine Meile Weges betragen, die aber im Sommer des tiefen Sandes willen mit vieler Mühe, und in der schlechten Jahreszeit gar nicht zu passiren sind, ob sie gleich die elegantesten Landhäuser und Sommerwohnungen der Hamburger in sich fassen. Vielleicht nimmt man einmal ein Beispiel an dem benachbarten Mecklenburg, das, aufgefordert von Preußen, sich zur Erbauung neuer Chausseen verstanden hat. Aber darin liegt es gerade, es fehlt bei uns am Antriebe.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 122. 2 Mai 1825.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Beilage Nro. 122. Botschaft des Präsidenten von Buenos-ayres. — Baierische Ständeverhandlungen. — Brief aus Kassel. — Ankündigungen.

Portugal.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 6 April enthält eine Menge Militärbeförderungen. Privatbriefe (sagt der Aristarque) versichern, daß die portugiesische Armee in Kurzem so schön seyn werde, wie sie vor 12 Jahren gewesen; der größte Theil der Stabsoffiziere der alten Armee sey im Fußvolk wie in der Reiterei wieder angestellt worden, und General Barbacena betreibe die Verbesserung der Artillerie mit großer Thätigkeit. Ueber den Zwek der Sendung des Sir Charles Stuart werde an öffentlichen Orten und in Privatgesellschaften wenig gesprochen; übrigens erscheine Sir Charles selten öffentlich und arbeite beständig. An eine Abreise des Königs nach Brasilien oder an die Einsezung einer anglo-portugiesischen Regentschaft glaube fast Niemand mehr, zugleich versichere man aber, daß Sir Charles große Mühe habe, den König zur Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens zu bewegen.

Spanien.

* Madrid, 14 April. Der König hat sich von Aranjuez nach Toledo begeben, wo er feierlich empfangen, und mit einem freiwilligen Geldgeschenke von Seite des Kapitels erfreut wurde. So oft der König im Publikum erschien, zeigten sich zahlreiche Volksgruppen, welche: „Es sterbe Ugarte!“ „Es sterben die Minister, die uns Kammern geben wollen!“ riefen. Man hält diese Rufe für Umtriebe einer Partei, welche das gegenwärtige Ministerium noch zu gemäßigt findet, und die Inquisition wieder hergestellt zu sehen wünscht. Ueberhaupt sprach sich der politische Fanatismus während des Königs Anwesenheit zu Toledo so heftig aus, daß Se. Majestät bei Ihrer Abreise für gut fand, ein Milz-Regiment zur Besazung daselbst zu lassen. Eben jene Partei soll auch den Franziskanergeneral Cirillo nach Madrid berufen haben, damit er den Erzbischof von St. Jago (den ehemaligen Kapuziner, Pater Velez) im Vorsiz der apostolischen Junta ablöse. Diese Junta hat, wie man versichert, dem Könige im Namen der Geistlichkeit angeboten, 40,000 Mann zu bewafnen, zu kleiden und zu unterhalten, der König aber, in Erwägung der Ergebenheit, welche die Junta dem Infanten D. Carlos bezeugt, das Anerbieten ausgeschlagen. — Der oberste Kriegsrath hat den Exkriegsminister General Cruz für unschuldig und alle gegen ihn gerichteten Anklagspunkte für verläumderisch erklärt, auch demselben das Recht vorbehalten, seine Verläumder vor Gericht zu verfolgen; außerdem soll noch der Kriegsrath dem Könige vorgeschlagen haben, den Minister durch neue Ehrenbezeugungen für das erlittene Unrecht zu entschädigen. Zugleich mit ihm sind auch der Armee-Intendant Aguilar y Conde und der Gardeobrist Llianos in Freyheit gesezt und zu ihren vorigen Aemtern wieder berufen worden. Man ist nun neugierig zu erfahren, wie der Prozeß gegen General Copons y Navia sich endigen werde; der königl. Prokurator hat gegen ihn und die übrigen Mitglieder des Kriegsraths, welcher den Garde-Lieutenant Golfieu zum Tode verurtheilte, auf 8 und 6 Jahre Galeeren Strafe angetragen, obgleich, wie er selbst bemerkte, nach den Militärgesezen nur auf Suspendirung von ihren Aemtern erkannt werden könnte. — Die geistliche Leitung der Artillerieschule von Segovia ist den Jesuiten anvertraut worden, überdis werden sie daselbst auch Beredsamkeit und Geschichte lehren. Außer den Jesuiten hat Spanien auch noch das Glük Missionaire zu besizen; sie durchstreifen die Provinzen und tragen eben nicht zur Befestigung der Eintracht bei. — Wie man vernimmt, soll der Finanzminister dem Könige einen Entwurf vorgelegt haben, bei der Staatskredits-Direktion eine besondere Abtheilung für den Verkauf der Staatsgüter und jener Klostergüter zu errichten, welche in dem vom Papste dem König Karl IV. verwilligten Siebentel sämtlicher Klosterbesizungen begriffen, aber noch nicht verkauft sind. — Man erinnert sich, daß vor einiger Zeit ein Mensch verhaftet wurde, den man beschuldigte, als habe er das Wasser des Fuente del Vero, das zum Gebrauche der königl. Familie dient, vergiften wollen. So ungereimt diese Anschuldigung in Hinsicht auf die Möglichkeit der Ausführung ist, so sind gleichwol, auf die Anzeige jenes Elenden hin, mehrere angesehene Apotheker und Aerzte, welche angeblich das Gift hiezu hätten liefern wollen, bei Nachtzeit aus ihren Wohnungen abgeholt, und in die Gefängnisse geführt worden.

Großbritannien.

Am 23 April, als dem Georgstage, waren Börse und Bank geschlossen.

In der Sizung des Oberhauses am 22 April kam nichts Erhebliches vor. Im Unterhause wurde die Bill zu Erhöhung des Wahlcensus in Irland zum erstenmale verlesen. Man vermuthete, daß diese Bill selbst von Einigen derer, die Tags vorher für die Katholiken stimmten, Widerstand finden werde. Die dritte Verlesung der Emanzipationsbill war auf den 25 April festgesezt.

Eine Deputation aus Jamaica hat dem Könige eine Petition überreicht, in welcher die Bitte enthalten ist, daß Se. Majestät durch die Minister dem Parlamente den bedenklichen Zustand dieser Insel vorstellen lassen möchten. Die stattgehabten Verhandlungen in dem Unterhause werden als die

Digitized by Google

Haupturſache deſſelben angegeben, es ſey noch gröſsere Gefahr zu befürchten, wenn die Verhandlungen auf dieſe Art fortdauern. Die Neger haben die Ueberzeugung, das Parlament wolle ihre Freiheit ausſprechen, und in dieſem Gedanken ſinnen ſie unaufhörlich auf Inſurrektion und Empörung.

* London, 22 April. Geſtern Nacht wurde im Unterhauſe, wie Sie bereits aus den Zeitungen wiſſen werden, die zweite Verleſung der Bill zur Einbürgerung der Katholiken durch eine Mehrheit von 27 unter 509 Mitgliedern geſtattet. Dis ſcheint zwar keine ſehr groſse Mehrheit, aber ſie iſt es doch, indem ſie ſich in einer gröſsern Anzahl findet, als je eine über dieſen groſsen Gegenſtand geſtimmt hat. Auch iſt es merkwürdig, daſs Hr. Brownlow, der ſich noch im vorigen Jahre mit Stolz für einen Orangeman, folglich für einen geſchwornen Gegner der Katholiken bekannte, und der bei den Proteſtanten in Irland bisher in ſehr hohem Anſehen ſtand, ſo wie Lord Valleſort, als Proſelyten für die Maaſsregel auftraten. Sie erklärten, ſie wären es durch die Antworten der vor beiden Häuſern verhörten Katholiken geworden. Die Ausſagen dieſer Männer ſind wirklich ſo beruhigend, und zeigen zugleich die Nothwendigkeit der Maaſsregel ſo auffallend, daſs man ſich wundern muſste, daſs ſie nicht noch mehr Proſelyten gemacht, wenn man nicht wüſste, wie ſchwer es iſt, Unwiſſenheit und Aberglauben zu überwinden, und daſs Viele nur aus Furcht, in ihren perſönlichen Intereſſen zu leiden, gegen die Katholiken ſtimmen. Indeſſen beſorgt man jezt wieder mehr als je, daſs die Bill im Oberhauſe nicht durchgehen werde: der Groſskanzler und Lord Liverpool haben erklärt, daſs ſie ihre Geſinnungen nicht geändert hätten, und da man ſonſt auch noch von keinen Proſelyten unter den Pairs gehört hat, ſo ſcheint wenig Hofnung für die Katholiken in dieſer Seſſion. Die Kränkung für dieſelben müſste ſehr groſs ſeyn, denn ſie rechnen beinahe mit Gewiſsheit darauf, dieſes Jahr die Rechte, deren ſie ſeit Jahrhunderten beraubt ſind, wieder zu erlangen! Gebe es der Himmel, daſs ſie ſich nicht zu Gewaltthätigkeiten verleiten laſſen! Denn die Erlöſung iſt ihnen gewiſs, wenn ſie auch noch ein Paar Jahre ausbleibt; die Fortſchritte der geſunden Vernunft ſind unaufhaltſam, und wenn ſie durch ihre Geduld noch ferner beweiſen, daſs ſie treue Unterthanen einer proteſtantiſchen Regierung ſeyn können, ſie käme um ſo ſchneller. Das Parlament iſt zwar durch Bittſchriften gegen ſie beſtürmt worden; aber dieſe rührten meiſtentheils von der Geiſtlichkeit oder ſolchen Perſonen her, deren Meynung einer Sache kein groſses Gewicht gibt. Nirgends war eine öffentliche Volksverſammlung gegen die Katholiken; und, was am merkwürdigſten, es kamen ſehr wenig Gegenbittſchriften aus Irland her. Daſs ſo wenige Bittſchriften zu Gunſten der Maaſsregel eingereicht worden, beweiſt: daſs die Maſſe der Nation in ihrer Meynung darüber eben auf dem Wendepunkte ſteht; ſie iſt nachgerade überzeugt, daſs die Vernunft und das Recht ſie fordert; ſie zaudert aber noch die Ausführung zu fordern, weil ſie ſich noch nicht hat überzeugen können, daſs der Verfaſſung keine Gefahr daraus drohet. In ein Paar Jahren kommt ihr auch dieſe Ueberzeugung, und dann erhalten die Katholiken auf jeden Fall gewiſs, was ſie ſo lange vergebens geſucht, und die Schmach der Unterdrükung wird von England abgewälzt. Man wundert ſich, daſs viele Proteſtanten, die nicht zur engliſchen Kirche gehören, und die die Biſchöfe dennoch jezt wie Brüder anſehen, gegen die Katholiken ſtimmen. — Aber warum? Sind nicht die Sektirer meiſtentheils Fanatiker? — Während dis Alles vorgeht, iſt es beim Publikum ſtill von den Veränderungen im Handelstariff, aber der Handels- und Fabrikſtand iſt deswegen nicht träge; das Miniſterium ſowol als das Parlament werden von jedem beſondern Gewerbe beſtürmt, ſein Fach unangetaſtet zu laſſen. Man glaubt deswegen doch nicht, daſs Hr. Huskiſſon ſeine Beſchlüſſe in der Hauptſache verändern werde!

Frankreich.

Paris, 26 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 15 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluſs 102, 25.

Der König ertheilte am 26 April verſchiedene Privataudienzen, und arbeitete mit Hrn. v. Villele. Der Dauphin muſterte die Kavallerie der königlichen Garde auf dem Marsfelde.

Die Pairskammer eröfnete am 25 April die Erörterung des Geſezesentwurfs über die Umwandelung und Tilgung der Rente. Gegen denſelben ſprachen die Grafen Roy und v. Kergorlay; für denſelben: Graf v. Chaſtellux und der Marineminiſter. — Der Siegelbewahrer überreichte verſchiedene Pairſchaftsdiplome, welche in Folge der Ordonnanzen in die Regiſter der Kammer eingetragen werden ſollen.

Beſchluſs der Sizung der Deputirtenkammer am 23 April.

Der Finanzminiſter erwiederte dem Hrn. Dupleſſis de Grenedan: „Es iſt weder ein empörender Vorſchlag, noch ein Spoliationsgeſez, was wir beauftragt ſind, vor Ihnen im Namen des Königs zu vertheidigen. Die gezwungenen Auslegungen, die man den Verfügungen des Zuſazartikels geben will, beweiſen hinreichend, daſs er den Zwek erreiche, den wir, und Sie mit uns, erreichen wollen, denn die gegentheiligen Anſprüche haben Sie ja ſelbſt einmüthig verworfen. Der Zwek des Geſezes iſt, einerſeits zu erklären, daſs die Schadloshaltung eine Handlung der Gerechtigkeit iſt, und andererſeits feſtzuſezen, daſs dieſe Schadloshaltung zu keiner Verlezung des §. 9. der Charte Anlaſs geben kan. Es wurde Ihnen der Vorſchlag gemacht, auf eine andere Art zu Werke zu gehn, und Sie haben einmüthig anerkannt, daſs man dem, was das Geſez ausgeſprochen, Achtung ſchuldig ſey. Der Zuſazartikel ſezt zu dieſen Verfügungen nichts hinzu, daher wir auch vor der höhern Kammer geäuſsert haben, daſs wir wenigſtens die lezte Hälfte deſſelben für unnüz hielten; wir ſchäzen uns aber gegenwärtig glüklich, denſelben Ihnen vorlegen zu können, weil er uns die Gelegenheit verſchaft, Ihnen eine Erklärung zu geben, die wir nicht für nöthig gehalten. Worin dieſe Erklärung beſtehe? Darin, daſs das vorliegende Geſez weder gegen den Staat noch gegen Privatperſonen einen Rekurs eröfne, der den durch die Charte bewilligten Bürgſchaften zuwiderliefe; das und nichts anderes iſt der Inhalt des Zuſazartikels. Doch welche Vorwürfe macht man uns? Wie, die Regierung ſolle der Kammer eine neue Sanktion der während der Revolution begangenen Gräuel vorſchlagen wollen! Man hat von dem Morde des Herzogs von Enghien geſprochen, während wir im Namen eines

Digitized by Google

Bourbons Ihnen das Gesez vorzulegen kommen! — Die Umstände, meine Herren! haben vielen Franzosen die Pflicht auferlegt, ihre Ansprüche der öffentlichen Ruhe zum Opfer zu bringen. Wohin würde uns heute das Ausschweifen dieser nemlichen Ansprüche führen? Gleichwol hat man Ihnen bisher noch nicht gehörte Dinge gesagt, aus denen sich ergeben würde, daß das Schadloshaltungsgesez den Verkauf der Nationalgüter nicht nur nicht ratifizire, sondern auch den alten Eigenthümern das Recht gebe, das friedliche Besizthum derselben den Käufern zu bestreiten. Man muß es sich nicht verhehlen, daß das Wichtige der Frage ganz darin liege, Jene, welche, wie Wir und wie Sie, der Meynung sind, daß Alles, was für die öffentliche Ordnung geschehen ist, geachtet werden muß, und daß man den ehemaligen Eigenthümern alles bewilligen müsse, was diesem Zweke nicht entgegen ist. Jene, sage ich, werden geneigt seyn, den Zusazartikel anzunehmen. Wenn irgendwo noch Hintergedanken Plaz greifen sollten, so werden Sie dieselben durch Ihre Zustimmung zu demselben verstummen machen; Sie werden erklären, daß wir Sie nicht auf eine Ihren Pflichten und Ihren Gewissen zuwiderlaufende Bahn verleiteten als wir Ihnen vorschlugen, ein Amendement anzunehmen, für dessen Nothwendigkeit der Widerspruch selbst zeugt, den es erfährt." — Hr. v. Lezardieres stimmte für Verwerfung des Zusaz-Artikels, und warf den Ministern vor, daß sie bei der ganzen Entschädigungs-Angelegenheit mit Langsamkeit und Ungewißheit zu Werke gingen, und sich von der royalistischen Meynung am Schlepptau ziehn ließen. — Hr. Labbey de Pompieres sprach gegen das erste Amendement: „vom Staate (zwischen die Worte: „zur schuldigen Entschädigung"); er fand darin ein stillschweigendes Geständniß, daß der Staat nicht berechtigt gewesen sey, die Nationalgüter zu verkaufen. „Sagen Sie es lieber offen heraus, rief er aus, daß der Staat nicht das Recht hatte, sie zu verkaufen; daß der Verkauf nichts als ein Diebstahl war; daß diese Erklärung in den §. 1. gesezt werden muß, weil alsdann die Herausgabe der Güter in Natura von Rechtswegen gefordert werden kan, und sich auf alle Arten von Nationalgütern erstreken wird. Man wird den Ausgewanderten ihre Güter in Folge jenes Amendements zu §. 1. zurükstellen; man wird die Güter der Geistlichkeit in Folge desselben Grundsazes zurüknehmen!" — Hr. Pardessus, Berichterstatter, erklärte, er sey im Allgemeinen gegen die Aufnahme von Verfügungen schon bestehender Gesezе in ein neues Gesez, daher habe er auch Hays Amendement bekämpft; jezt aber stimme er für den Zusazartikel, weil die Regierung, die der beste Richter über die Lage der Ansprüche der Parteien sey, ihn beantrage. — Hr. Reboul bekämpfte das Amendement: „vom Staate;" weil in diesem Falle die Entschädigung vollständig seyn, das ist, statt 30 Millionen Renten etwa 100 betragen müßte. — Hr. Hyde de Neuville erklärte, daß obschon er gegen Hays Amendement gestimmt, er doch für die Amendements der Pairskammer votire, aus Achtung für die Charte, die er mit dem Glüke Frankreichs und der Festigkeit des Thrones der Bourbone eng verknüpft glaube. Doch müsse er zugleich bemerken, daß er gewisse Rechte als, Kraft der Charte, und nicht, vor der Charte erworben, ansehe. — Hr. Mechin sagte: „Er wolle dem Hrn. Duplessis Grenedan nicht antworten, das Murren der Kammer und die Censur des Präsidenten habe ihn gerichtet; eben so wenig wolle er dem Finanzminister zu Leibe gehen; man habe ja seine Worte gehört; das Ministerium erndte nun, was es gesäet; es werde da gestraft wo es gesündigt habe; er wolle dessen Lage nicht mißbrauchen und Schonung üben. (Gelächter.) Aber erklären müsse er, daß so wie er mit seinen Freunden sich der Entschädigung eines privilegirten Unglüks widersezt habe, er auch alle darauf bezüglichen Amendements bekämpfe. — Die allgemeinen Debatten wurden hier geschlossen, die Amendements einzeln erörtert, und nach Beseitigung aller Unter-Amendements, wie bereits gemeldet, angenommen. In diesen Debatten selbst war nichts merkwürdig, als der Vorwurf, den Hr. v. Labourdonnaye dem königl. Kommissär, Hrn. v. Martignac, und dem Finanzminister machte, daß sie in der Pairskammer den Zusaz-Artikel als unnüz bekämpft hätten, den sie jezt vertheidigten. Der Finanzminister erwiederte, dieser Artikel bestehe aus zwei Theilen, wovon der eine oder der andere unnüz wären; dis und sonst nichts hätten sie in der Pairskammer geltend gemacht. Labourdonnaye erwiederte, die Theilung des Zusazartikels beweise, daß man ihn wenigstens zur Hälfte habe verwerfen wollen, er für seinen Theil bleibe sich immer gleich, und verwerfe ihn ganz.

In der Deputirtenkammer war am 25 April der Gesezesentwurf über den Abschluß der Rechnungen von 1823 (den spanischen Krieg betreffend), an der Tagesordnung. Hr. v. Labourdonnaye sprach zuerst über die vorgefallenen Verschleuderungen und über die Nichtbefolgung der Befehle des Kriegsministers (Herzogs von Belluno), und verlangte, daß man die Annahme der Rechnungen des Kriegsministeriums bis nach Beendigung der Liquidation der Rechnungen Ouvrards vertage. Der Finanzminister erwiederte, daß die Rechnungen materiell regelmäßig wären; daß es unmöglich für die Minister gewesen sey, die Lieferungskontrakte mit Ouvrard rükgängig zu machen, und daß, wenn die Minister eine Verantwortlichkeit sich aufgeladen hätten, ihre Pflicht und ihre Ehre es erheische, daß sie sogleich, und nicht erst künftiges Jahr zur Rechenschaft gezogen würden. — General Foy behauptete, daß der Minister-Präsident, auf die Einwendungen des damaligen Kriegsministers hin, jene Kontrakte hätte rükgängig machen können und sollen; daß eine Untersuchung, warum dis nicht geschehen, unerläßlich, und daher die Erörterung dieser Rechnungen bis übers Jahr zu vertagen sey. — Der Finanzminister entschuldigte die Minister nochmals mit der Nothwendigkeit, die Existenz der Armee in Spanien nicht zu gefährden, und wiederholte seinen Antrag, allfällige Anklagen gegen den einen oder andern Minister sogleich vorzubringen. Vertagung.

Der Präsident der Deputirtenkammer empfing am 26 April folgende zwei Schreiben, wovon er die Kammer sogleich in Kenntniß sezte: I. Schreiben des Königs. „Da es Unsre Absicht ist, Uns in der Metropolitankirche Unserer guten Stadt Rheims krönen zu lassen, so schreiben Wir Ihnen Gegenwärtiges, um Ihnen Unser Verlangen zu sagen, daß eine große Deputation der Kammer der Abgeordneten der Departemente sich am 29 Mai in besagte unsre gute Stadt begebe, um dieser Cerimonie beizuwohnen. Da dieses Schreiben lei-

Digitized by Google

nen andern Zwek hat, so bitten Wir Gott, daß er Sie in seiner heiligen Obhut bewahre. Aus Unserm Schlosse der Tuillerien, den 25 April 1825. (Unterz.) Karl. — Corbiere." — II. Schreiben des Ministers des Innern. „Herr Präsident! Der König hat mich zu ermächtigen geruht, Ihnen anzuzeigen, daß Befehle ertheilt worden sind, bei Gelegenheit der Krönung Quartiere für 100 Mitglieder der Kammer, außer jenen, welche für die große Deputation bestimmt sind, zu Rheims in Bereitschaft zu sezen. Genehmigen Sie ꝛc. (Unterz.) Corbiere."

* Paris, 24 April. Die gestrige Sizung der Deputirtenkammer war der Diskussion über die drei durch die Pairskammer vorgeschlagenen Amendements im Entschädigungsgesez gewidmet. Von mehreren Seiten her zeigte man große Ungeduld, dieses Gesez, das die öffentliche Aufmerksamkeit so lange beschäftigt hat, einmal zu beendigen. Es war also nicht zu verwundern, daß die Berathung sehr beschleunigt wurde. Man war auf einigen Widerstand gefaßt; allein Niemand hätte geglaubt, daß die Debatten so leidenschaftlich werden würden. Das Ministerium hatte seine Vorsichtsmaaßregeln getroffen, um die vermuthlichen Opponenten milder zu stimmen; denn mit Recht sezte es voraus, daß sich die Opposition vornemlich auf die äußerste Rechte beschränken würde. Deshalb legte es die von den Pairs beschlossenen Modifikationen ohne Zeitverlust dem Könige zur Bestätigung vor, und brachte dieselben alsdann augenbliklich vor die Wahlkammer. Das zweite Amendement, wegen der Kinder einer im Ausland verheiratheten Französin, fand keinen Widerspruch. Das Erste, laut welchem die Entschädigung der Ausgewanderten von Seite des Staats gebührt, wurde von beiden, der äußersten Rechten und der linken Seite, gleichzeitig bekämpft; Leztere behaupteten der Staat sey keine Entschädigung schuldig, weil die Emigrante, keinen Anspruch auf Entschädigung haben können, sobald die andern Schlachtopfer der Revolution nicht gleichfalls Ersaz für ihren Verlust erhielten; sie blieb darin ihrem bisherigen System treu. Hr. Labbey-Pompieres (großer Fabrikant von St. Quentin) entwikelte diese Ansicht, als Verfechter der Linken, mit großer Gewandtheit. Die äußerste Rechte, als deren Wortführer hier vorzüglich der Präsident des Renner Ober-Appellationshofs, Hr. Duplessis-Grenedan, auftrat, sezte gleichfalls auseinander, daß der Staat nichts schuldig sey, aber aus ganz andern Gründen, als die linke Seite. Er fand nemlich, daß der Staat niemals auf rechtliche Weise das Eigenthum der Emigranten habe an sich ziehen, und demnach auch nicht habe veräußern können, und wollte deshalb nicht, daß er als Schuldner anzusehen sey. Es leuchtet ein, daß hier ein Hinterhalt vorhanden war. . . . Noch mehr Lärm verursachte das dritte Amendement oder der Zusazartikel der Pairskammer, der die förmliche Genehmigung aller vor der Restauration erfolgten, in Emigrantensachen ergangenen Entscheidungen aussprach. Dagegen erhoben sich mit größter Heftigkeit mehrere Sprecher der äußersten Rechten und selbst der Rechten. Außer Hrn. Duplessis-Grenedan wurden hier vorzüglich der Vendeer Abgeordnete, Hr. v. Lezardiere, der seit einiger Zeit bei seiner Partei in großem Kredit steht, und in der frühern Diskussion über die Emigrantensache häufig das Wort genommen hat, der bekannte Graf Labourdonnaye, Hr. v. Beaumont, der bereits während der ersten Debatten über das Emigrantengesez sehr konstitutionswidrige Ansichten aufgestellt, Hr. de la Potherie ꝛc. bemerkt. Sie wollten in dem Gesez von 1814 die Billigung aller revolutionairen Gräuel finden; ja sie behaupteten, der Zusazartikel der Pairskammer greife die Grundsäze der Legitimität an, indem er die von den faktischen Regierungen (im Gegensaze mit der rechtlichen der Bourbone) angeordneten Akten gutheiße, und das ganze bisher von der Deputirtenkammer aufgestellte System umstoße. Bei dem Allem äußerten sie eine sehr auffallende Erbitterung gegen das Ministerium. Auch ließen sie nicht ungerügt, daß die Wahlkammer sich durch die Annahme dieses Amendements im höchsten Grade inkonsequent zeigen würde, da sie mit großer Mehrheit den Hayschen Zusazartikel, der bei Weitem nicht so auffallend gewesen, als die neue Verfügung, verworfen habe. Bei der Abstimmung über die Amendements wurden dieselben jedoch bekanntlich mit 221 gegen 130 Stimmen angenommen.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 27 April. Auf die hier vorgestern eingegangene Nachricht, daß die Entschädigung der Emigranten, ohne Veränderung der Oekonomie des Entwurfs, in der französischen Pairskammer angenommen worden, sind die Effekten etwas an unserer Börse gestiegen. Oestreichische Metalliques wurden gestern zu 95⅞, Partiale zu 131⅛, Rothschildische 100Gulden-Loose von der ersten Lotterie-Anleihe zu 151, Wiener Bankaktien zu 1424, badische Loose zu 66 und preußische Staatsschuldscheine zu 91⅛ baar gekauft; auf Lieferung für Mai aber noch etwas höher, z. B. Metalliques zu 96 — weil man bis zu diesem Zeitpunkte ein weiteres, wenn auch nicht beträchtliches Steigen der Kurse erwartet, insofern nemlich vorausgesezt wird, daß die Annahme jenes Gesezes-Entwurfs auch die des andern, den Tilgungsfonds und die Umwandlung der Renten betreffenden, nach sich ziehen werde, weil solche über die Mittel bestimmen, die Schadloshaltung zur Ausführung zu bringen. Zu diesen Beweggründen einer starken Nachfrage nach Effekten von Seite der Spekulation gesellt sich noch der auf unserm Plaze zunehmende Geldüberfluß, der, in Ermangelung anderer Arten von Kapitalsanlagen, in Staatspapieren ein einstweiliges Unterkommen sucht. — Die Londoner Wechselbriefe, welche, seither immer im Weichen, bereits bis auf 146¼ heruntergegangen waren, hoben sich an der gestrigen Börse bedeutend. Ein ansehnliches Haus kaufte davon Alles auf, dessen es dermalen auf dem Plaze habhaft werden konnte, und bezahlte Wechsel auf kurze Sicht zu 147. — Nach den neuesten Berichten von der Leipziger Messe ist der Aufschlag der Waarenpreise ohne Unterschied daselbst so groß, daß man solche nicht mehr um diejenigen Preise bekommen kan, wofür sie kurz zuvor noch hier verkauft worden. Ein hiesiger Handelsmann, der in Wollenwaaren Geschäfte macht, mußte dort die unbereiteten weißen Wollentücher, die aus den west- und südpreußischen Fabrikstädten bezogen werden, um 20 Prozent höher bezahlen, als er sie hier so eben selbst verkauft hatte. Sie waren nemlich von 6½ Thaler auf 8½ das Stük gestiegen. An Wolle war gänzlicher Mangel, so daß man ein fernerweitiges Steigen dieses wichtigen Fabrikmaterials erwarten darf. Polen, Russen und Orientalen hatten sich sehr zahlreich als Einkäufer eingefunden.

Oestreich.

Wien, 27 April. Metalliques 95; Bankaktien 1170.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 123. 3 Mai 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Deutschland. (Verlängerung der baierischen Ständeversammlung. Schreiben aus Mainz.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 123. Schreiben aus Konstanz. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Quotidienne meldet in einem Schreiben aus Aranjuez vom 14 April: „Der Aufenthalt des Hofes in diesem Schlosse ist gewöhnlich ein Vorbote einer ministeriellen Krisis und die Minister, welche verabschiedet werden sollen, bleiben dann zu Madrid zurük. Bekanntlich bezeichnete die öffentliche Meynung die HH. Zea und Calomarde als jene, welche austreten sollten. Diese Muthmaaßungen finden sich getäuscht, indem beide hier anwesend sind. Der König hat dem Hrn. Ugarte einen Ring von Werth zum Andenken gegeben.“ (Der Aristarque glaubt, derselbe habe auch vom Könige Instruktionen für Mailand erhalten.)

Das Journal des Debats meldet aus Madrid unterm 14 April: „Unsere Regierung, welche die Gewohnheit hat, Mittel gegen ein Uebel aufzusuchen, wenn dieses unheilbar geworden, hat nun eine Kommission niedergesezt, um die Ursachen, welche den Aufstand in Südamerika veranlaßten, zu untersuchen, und die Mittel vorzuschlagen, wie Spanien mit seinen alten Kolonien noch auf eine vortheilhafte Weise sich abfinden könne. Zu dieser Kommission sind alle Generale berufen, welche in Südamerika seit 1810 kommandirten. Präsident dieser Junta ist General d'Avila, der sich gegenwärtig zu Cadiz befindet.“

Einem Schreiben aus Gibraltar vom 4 April im Courier français zufolge sind daselbst die exkonstitutionellen Chefs Valdez, Frias und Linares auf einem Schiffe unter englischer Flagge aus Tanger angekommen. Unterrichtet, daß die Regierung von Marokos sie in das Fort Arrache sperren wolle, wahrscheinlich um sie an Spanien auszuliefern, hatten sie sich zum französischen Konsul und von da mit dessen Einwilligung zum englischen Konsul begeben, der sie in Gegenwart der Behörden von Tanger selbst an Bord des Schiffes führte, das sie nach Gibraltar brachte. Ehe dieses statt hatte, war der englische Konsul nach Gibraltar gegangen, um sich mit dem Gouverneur Lord Chatam über diese Sache zu besprechen. Somit ist auch eine Unterhandlung beendigt, welche Spanien schon mehrere 1000 Piaster gekostet hat.“

Ueber die Mißhelligkeiten zwischen Spanien und Algier meldet ein Schreiben aus Algier vom 28 März: „Am 2 März kam der spanische Konsul Ortiz de Zugati am Bord eines französischen Schiffs hier an. Der Dey hat nach langen Unterhandlungen seine Forderung von 3 Mill. Piaster auf 500,000 ermäßigt; da aber Spanien nur 200,000 geben will, so ist Hr. Ortiz neuerdings nach Spanien unter Segel gegangen.“

Großbritannien.

London, 23 April. Außer der Börse: konsol. 3Proz. 92¾, ⅞.

Der Herzog Leopold von Sachsen-Coburg ist von Paris zu London wieder eingetroffen.

Man hat zu London Newyorker Zeitungen vom 27 März erhalten, denen zufolge es auf Cuba nicht ganz ruhig zu seyn scheint. In Folge des (lezthin erwähnten) Dekretes des Generalkapitains vom 5 März wurden, wie es heißt, alle Fremden ohne Pässe verhaftet, alle aus Nordamerika kommenden Briefe und Zeitungen genau untersucht. Dem von Cuba gekommenen Schiffe Fabius zufolge wäre in der Havannah am 5 März das Martialgesez verkündet worden.

Durch den Carn Brea Castle, der aus Bengalen kommend, am 22 April zu Dover eingelaufen ist, hat man Nachrichten vom 21 Jan. erhalten, die für die englischen Waffen günstig sind. Die Birmanen wurden in mehrern Gefechten geschlagen. Man sagt sogar, die Engländer seyen in Amerapoorah, der Hauptstadt des birmanischen Reiches, eingezogen.

Auf den Sandwich-Inseln sind im September v. J. Unruhen ausgebrochen. Ein Sohn des Ministers Pitt (bekanntlich erhielt ein Minister diesen Beinamen vom verstorbenen Könige) hat sich, mit Beseitigung des Sohnes des Leztern, zum Gouverneur von Atoi gemacht. Der Verdrängte, Namens Tamaru, erschoß hierauf einen Vertrauten des Ministers, wodurch ein allgemeiner Aufstand entstand, Tamaru sich flüchten mußte, und 1000 Mann von Owyhee kamen, um die Unruhen zu stillen.

Frankreich.

Paris, 27 April. Konsol. 3Proz. 102 Fr. 35 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 45.

Der König präsidirte am 27 April einem Ministerrathe, welchem der Dauphin beiwohnte.

Die Pairskammer sezte am 26 April die Erörterung des Rentengesezes fort. Für dasselbe sprachen der Herzog von Narbonne, der Graf Chaptal, der Marquis de la Place und der Finanzminister; gegen dasselbe, der Vicomte v. Chateaubriand.

Die Deputirtenkammer sezte am 26 April, nach Verlesung der gestern erwähnten beiden Schreiben, die Debatten über die Rechnungen von 1823 fort. Hr. Labbey de Pompieres stimmte der Meynung der Minderzahl der Kommission bei, die Genehmigung der Rechnungen des Kriegsministeriums zu vertagen. General v. Montmarie suchte die

Digitized by Google

Kriegsverwaltung wegen der Kontrakte Ouvrards zu rechtfertigen. Hr. Mechin meynte ebenfalls, die Genehmigung jener Rechnungen sey zu vertagen, bis die, der Verschleuderung Schuldigen entdekt wären, was er von der Gerechtigkeit des Appellationsgerichtes hoffe. Uebrigens erinnerte er an die peinliche Lage, in welcher der Finanzminister gestern sich befunden, wo er genöthigt war, gegen zwei Redner von verschiedenen Ansichten, aber von gleichen Talenten und gleicher Unabhängigkeit des Charakters sich zu vertheidigen. Hr. Dubourg sprach ebenfalls für die Vertagung. Hr. C. Perrier nahm den Finanzminister bei seiner gestrigen Aeußerung, daß wenn ein Minister eine Verantwortlichkeit auf sich geladen, er sogleich zur Rechenschaft gezogen werden solle; er fand diese Worte eines Ministers würdig, wunderte sich aber, warum der Minister nicht in die vom General Foy vorgeschlagene legislative Untersuchung gewilligt; das sey das einzige Mittel, die über den Ministern schwebende moralische Anklage zu beseitigen. Der Minister des Innern suchte die Minister wegen Ordonnanzirung der angefochtenen außerordentlichen Ausgaben des General-Munitionärs von 55 Mill. Fr. damit zu entschuldigen, daß sie eine nothwendige Folge von Kontrakten gewesen, die aufzulösen nicht in ihrer Macht gestanden.

Zu Calais war am 23 April der Lieutenant Verur, Stallmeister des Herzogs von Northumberland, der sich als außerordentlicher großbritannischer Botschafter nach Frankreich begibt, ans Land gestiegen. Er führt einen Theil des herzoglichen Marstalls, aus 30 Pferden bestehend, nach Paris.

Zu der Schrift des Grafen v. Moosburg, „Betrachtungen über den Gesezesentwurf der Umwandlung der Renten," ist ein Supplement von demselben Verfasser erschienen.

Der Courier français vom 27 April meldet aus Rouen, daß die bei Gelegenheit der verweigerten Aufführung von Moliere's Tartuf aus dem Theater strömende Menschenmenge einem Leichenzuge begegnet sey, und sogleich demselben mit Stille und Achtung Platz gemacht, die Hüte abgezogen, und dadurch bewiesen habe, wie sich religiöse Empfindungen mit der edlen Entrüstung vertragen, welche durch Unduldsamkeit und Heuchelei erwekt wird. Man sehe den Maaßregeln der Regierung zur Beruhigung der Gemüther mit um so größerem Verlangen entgegen, als die Verordnungen in Betref der Taufen, der Beichtzettel, der Meß- und Fastenzeugnisse in mehreren Kirchen ein Aergerniß veranlaßt hätten. Viele Kinder besuchten seit dieser Zeit statt der katholischen die protestantische Kirchen; die Unzufriedenheit und Beängstigung verbreite sich auch auf die umgebenden Dörfer, und könnte leicht größere Unordnungen im Gefolge haben. Mehrere Geistliche hätten den bekannten Hirtenbrief mit trauriger Haltung von der Kanzel gelesen, und einer derselben später sich geäußert, nicht er, sondern der Hirtenbrief habe gesprochen u. s. w. In Paris, meldet dasselbe Blatt, wurde am 26 d. der Tartufe in dem Theater der Straße Richelieu, das seit einigen Monaten sehr schwach besucht war, mit solchem Zudränge aufgeführt, daß eine Menge Menschen keinen Platz mehr fanden. Mehrere Stellen erweckten den äußersten Beifall und Enthusiasmus der Zuhörer.

*Paris, 25 April. Es wird sehr viel von Beförderungen gesprochen, die bei Gelegenheit der Krönung des Königs statt finden, und bereits festgesezt seyn sollen. Außer einer großen Militärpromotion dürfte auch eine beträchtliche Ernennung neuer Pairs vor sich gehen. Anfangs sezte man ihre Zahl auf sechszehn; jezt versichert man, es würden vierundzwanzig und nach Andern gar dreißig ernannt werden. Unter ihnen befinden sich, dem Vernehmen nach, mehrere angesehene Prälaten und verschiedene Mitglieder der Deputirtenkammer; auch sollen mehrere Staatsmänner, die noch in der lezten Zeit des Ministeriums Decazes zu dieser Würde bestimmt worden waren, deren Ernennung aber, in Folge der damals eingetretenen Ministerialveränderung, nicht ausgefertigt wurde, sie gegenwärtig erhalten. Man nennt darunter den Grafen Beugnot, der zur Zeit Napoleons im Königreich Westphalen eine wichtige Rolle spielte, und unmittelbar nach der Restauration in das Ministerium als Generaldirektor der Polizei berufen wurde. Er hat sich zulezt wieder mit dem jezigen Ministerium in Verbindung gesezt, und einigen Einfluß erhalten. Unter den Militärs, die zur Pairswürde erhoben werden sollen, steht der Marschall, Herzog von Dalmatien (Soult) oben an. Als einer der einsichtsvollsten und tapfersten Heerführer unter der kaiserlichen Regierung bekannt, der er bis nach der Restauration treu geblieben war, indem er noch im April 1814, als Oberbefehlshaber der mittäglichen Armee, das Vordringen des Herzogs von Wellington aus allen Kräften zu verhindern strebte, und ihm zulezt noch die denkwürdige Schlacht bei Toulouse lieferte, — suchte die königliche Regierung ihn ganz vorzüglich zu gewinnen, und erreichte auch ihren Zwek. Er wurde sogleich in die Pairskammer ernannt, hatte sich der besondern Gunst des jezigen Königs, damals Monsieur, zu erfreuen, und erhielt endlich die oberste Leitung des militärischen Departements als Minister-Staatssekretär des Kriegswesens. Während seiner Verwaltung traf er aber manche Anordnungen, welche sowol dem Militär, als den Bürgern mißfällig waren, so daß er sich eben keiner Popularität zu erfreuen hatte. Er stand noch auf seinem Posten, als die unheilbringende Landung zu Cannes zu Anfang des März 1815 bewerkstelligt wurde. Die Regierung glaubte damals nicht allein thätige Maaßregeln anordnen, sondern auch die Leitung derselben einem bei der Armee beliebtern Manne, als Soult, anvertrauen zu müssen. Sie betrachtete den General Clarke, Herzog von Feltre, als einen solchen (worin sie sich, wie der Erfolg zeigte, nicht wenig irrte), und dieser wurde Soults Nachfolger als Kriegsminister. Als bald darauf Napoleon sich der Regierung bemächtigte, blieb Soult Anfangs zurükgezogen. Allein als es zum Krieg gegen die verbündeten Mächte kam, wurde dem Marschall so sehr zugesezt, daß er sich endlich entschloß, die Stelle als Major-General der Armee anzunehmen. Die Royalisten erlangeten nicht, gegen ihn die bittersten Beschwerden zu erheben, und es war in der That auffallend, den noch zu Anfang März 1815 als Kriegsminister Ludwigs XVIII. im Amt gestandenen Marschall bereits im Mai desselben Jahrs als Major-General Napoleons auftreten zu sehen. Dis bewirkte dann auch, daß nach der zweiten Restauration Soult an die Spize der Liste derjenigen gesezt wurde, welche aus Frankreich verwiesen wurden. In der Folge erhielt er zwar die Erlaubniß zur

Digitized by Google

Rükkehr, rechtfertigte sich auch beim Könige wegen des obenerwähnten Schrittes, und wurde wieder in seine Marschalls-Würde eingesezt; allein seine Stelle in der Pairskammer, von der er im Julius 1815 ausgeschlossen worden war, konnte er nicht wieder erhalten. Diese soll ihm nun jezt, als eine Vergünstigung von Karl X. zu Theil werden. — Man nennt noch mehrere ausgezeichnete Generale, die gleichfalls in die Pairskammer berufen werden sollen.

Deutschland.

* München, 2 Mai. In der Kammer der Abgeordneten wurde über die Verlängerung der gegenwärtigen Sizung der Ständeversammlung folgendes allerhöchstes Reskript bekannt gemacht: „Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. Unsern Gruß zuvor, liebe und getreue Stände des Reichs! Da den 2 des künftigen Monats sich der Zeitpunkt endiget, der in der Verfassungsurkunde für die gewöhnliche Dauer einer Ständeversammlung bestimmt ist, so finden Wir Uns veranlaßt, die gegenwärtige Sizung bis zum 15 Jul. d. J. in der sichern Erwartung zu verlängern, daß die von der zweiten Kammer noch zu erledigenden Gegenstände so werden befördert werden, daß die erste Kammer dieselben zu prüfen, hinlängliche Zeit erhält, und Wir an diesem Tage die Schließung der gegenwärtigen Sizung vornehmen können. Wir verbleiben übrigens Unseren lieben und getreuen Ständen des Reiches mit königl. Hulden und Gnaden gewogen. München, den 30 April 1825. (Unterz.:) Max Joseph."

* Mainz, den 24 April. Auf den niederländischen Märkten hat der Getreidehandel, in Folge der aus Spanien eingetroffenen Nachrichten, wieder einige Thätigkeit erlangt. Zwar ist das Verbot der Einfuhr in diesem Lande noch nicht aufgehoben, allein der Mangel an Brodfrüchten bereits so fühlbar, und dieses Bedürfniß in vielen Städten so dringend geworden, daß die Ortsbehörden von Algesiras, Cadiz und Carthagena, wo das Malter Weizen den hohen Preis von 29 fl. erreicht hat, sich genöthigt sahen, aus eigener Autorität, und ohne von der Regierung dazu ermächtigt zu seyn, die Zufuhr des fremden Getreides zu erlauben. Andere Häfen waren im Begrif diesem Beispiel zu folgen, und das Verbot der Einfuhr gleichfalls aufzuheben, in der festen Ueberzeugung, daß diese durch die Nothwendigkeit gebotene Maaßregel von der spanischen Regierung nicht allein gutgeheißen, sondern demnächst im ganzen Königreich angeordnet werden dürfte. In Marseille hatten diese Nachrichten zur Folge, daß der Weizen um 10 bis 15 Prozent seines Werthes aufschlug. Man sah daselbst einem fernern Steigen um so mehr entgegen, da auf den Küsten der Barbarei, aus Mangel an Regen, die lezte Erndte dürftig ausgefallen war, und die bevorstehende wenig zu versprechen schien. — Nach holländischen Berichten vom 19 d., waren in Rotterdam die Kaffeepreise neuerdings etwas zurückgegangen. In London fand der ordinäre Dominis, der Centner zu 112 Pfund selbst 65 Schilling ausgeboten, keinen Absaz. Dieser eben so unerwartete als bedeutende Rükfall hat bei den Eignern zweiter Hand eine sichtbare Bestürzung erregt; man glaubte daß der Cheribon, eine der besseren Kaffee-Sorten, der noch vor 3 Wochen 2-3/4 Kreuzer das Pfund galt, zu 2 1/4 Kreuzer angeboten werden dürfte. Die Eigner erster Hand hielten mit ihren Vorräthen zurük, in Erwartung besserer Preise. Dagegen lauteten die Berichte in Betref des Zukers und anderer Kolonialwaaren, mit Ausnahme der Gewürze, keineswegs ungünstig; der Preis der raffinirten Waare war in Rotterdam am Schluß der vorigen Woche selbst etwas gestiegen, und in Baumwolle, Indigo ꝛc. so wie auch in Krapp waren fortwährend bedeutende Geschäfte gemacht worden, die hauptsächlich der vermehrten Nachfrage, die in England statt findet, zuzuschreiben sind. — Indem die brittische Regierung die südamerikanischen Staaten anerkannte, konnte sie nicht umhin den Handel der eigenen Kolonien frei zu geben, theils aus politischen, theils auch aus merkantilischen Rükksichten; Lezteres vornemlich, um diese Länder in den Stand zu sezen, mit den neuen Republiken, die bereits alle Vortheile der freien Gewerbsthätigkeit genießen, konkurriren zu können. Um sich den Zwischenhandel der europäischen Erzeugnisse nach jenen transatlantischen Regionen zu sichern, wozu vorzugsweise den Engländern alle Mittel zu Gebot stehen, war es unumgänglich nöthig, den Waaren des Kontinents einen Markt in den brittischen Häfen zu eröfnen, und den Transithandel über England zu erleichtern und zu begünstigen. Durch die in den englischen Zöllen getroffenen Abänderungen ist bereits dieser Zwek für viele Waaren erreicht worden. — Wenn man sich mit Recht in England von der Herabsezung der Zöke die ersprießlichsten Folgen für den Einfuhrhandel verspricht, so darf man eben so günstige Resultate von dem gegenwärtig befolgten System für den Ausfuhrhandel erwarten. Die Ursache, warum der englische Handel nach dem Kontinent seit einigen Jahren abgenommen, während daß er sich nach allen andern Welttheilen bedeutend vermehrt hat, liegt lediglich in dem Mißverhältniß des gegenseitigen Waarenaustausches; denn die Einfuhr ist stets durch die Ausfuhr bedingt, und die Zuschüsse an baarem Geld in Ländern, die keine oder nur unbedeutende Bergwerke besizen, sind bald erschöpft. In dem Verhältniß, daß sich der Zwischenhandel der Engländer heben, und der Absaz ihrer Fabrikate vermehren wird, müssen die in den Fonds verwendeten Kapitalien wieder dem Effektiv-Handel zufließen, und der Spekulationsgeist erwachen; beides aber eine Preiserhöhung der Waaren bewirken. Unter allen Kolonial-Produkten hat keines in der lezten Periode einen günstigeren Markt als die Baumwolle gehabt, die nach einigen Schwankungen einen bedeutenden Preis erreicht hat, dem man noch gegenwärtig volles Zutrauen schenkt. Die Preiserhöhung dieses Produkts ist theils dem vermehrten Verbrauch, der sich in England auf 15,000 Ballen oder 75,000 Centner in einer Woche beläuft, (während er früher nur 12,000 Ballen betrug), theils dem verminderten Vorrath zuzuschreiben, welcher zum Anfang dieses Monats in 185,000 Ballen bestand, während er im April des verflossenen Jahrs 35,000 betrug. Auch fiel in Amerika die lezte Erndte nicht sehr ergiebig gewesen, und in Aegypten, wo man glaubte 260,000 Ballen zu gewinnen, nur 170,000, von welchen 120,000 nach England, und 30,000 nach Frankreich versendet wurden, eingethan werden seyn; die Zufuhr aus Ostindien war wegen des erhöhten Frachtpreises von keiner Bedeutung. Es trafen gleichzeitig, wie man sieht, viele günstige Umstände ein, um den Handel mit diesem Artikel zu begünstigen.

Preußen.

** Berlin, 22 April. Professor Cousin wird in eini-

Digitized by Google

gen Tagen nach seinem Vaterlande zurükkehren, nachdem ihm der Beschluß der Mainzer Kommission mitgetheilt worden: daß aus den gegen ihn vorliegenden Anzeigen keine Strafbarkeit hervorgehe. Es war übrigens im Voraus zu erwarten, daß ein Freund von Royer-Collard — dessen konstitutionelles Königsthum sich auf eine vernunftgemäße und geschichtliche Ueberzeugung zu gründen scheint — sich nicht in geheim-kindische Verbindungen einlassen würde. Der ganze Vorfall wird übrigens die gute Folge haben, daß man sich jenseits überzeugen wird, daß der Unschuldige auch diesseits seiner Freisprechung ruhig entgegen sehen kan; und daß man künftighin diesseits die Denunziationen von jenseits — wo die Leidenschaften noch in voller Bewegung sind — mit mehr Vorsicht aufnehmen wird, auch wenn sie ein halbamtliches Gepräge tragen. Das Vertheidigungssystem des Hrn. Cousin hat übrigens nicht im Läugnen bestanden; er hat vielmehr die ihm zur Last gelegten Thatsachen meistens zugestanden, und nur sich auf die rechtliche Ausführung beschränkt, daß dieselben kein Verbrechen seyen. Wie Hr. Cousin sich mit vieler Würde während der Untersuchung benommen hat, eben so lobenswürdig war seine Handlungsweise nachher, indem er keine Entschädigung, nicht einmal die Erstattung der Aufenthaltskosten verlangt hat. Die ihm zu Theil gewordene ausgezeichnete Behandlung verdankt er übrigens nicht nur der hochherzigen Beschüzung seines Monarchen, sondern auch dem in allen neuern politischen Untersuchungen angenommenen Grundsaze, mehr durch Ueberzeugung als Strafe die Besserung zu bewirken. — Die Beschränkungen für Reisende nach Frankreich und Spanien, welche bereits früher in diesem Blatte von hier aus ausführlich berührt worden — sind mittelst Rescript vom 18 v. M. aufgehoben worden, „da die Verhältnisse, welche sie früher veranlaßten, aufgehört haben.“ Die Staatszeitung verspricht einen stehenden Artikel über in- und ausländische Industrie zu liefern, und hat bereits mit der französischen nach der musterhaften Darstellung von Karl Dupin den Anfang gemacht. Der zweite Artikel handelt von der preußischen Baumwoll-Manufaktur und Handel, dessen Resultate sich folgendermaaßen gestalten: Im Jahre 1823 haben unsre Manufakturen aus dem Auslande bezogen:

a. an Spinnmaterial für	1,087,500	Thlr.
b. an Webermaterial = ...	2,887,500	—
Zusammen	3,975,000	—
Hieraus sind dargestellt worden an Waaren	20,025,000	—
Der Ertrag wäre daher	16,050,000	—
Zieht man hievon	137,000	—

für fremde Färbewaaren, so bleibt immer
ein reiner Nationalgewinn von . . . 15,913,000 Thlr.

welches Resultat um so erfreulicher ist, als nach den amtlichen Angaben die Ausfuhr an baumwollenen Waaren die Einfuhr des Materials übersteigt. Eine Schattenseite ist indessen übersehen worden, daß durch die freie Einfuhr der englischen Garne in den östlichen Provinzen alle Spinnereien, welche besonders in Berlin reichlich vorhanden waren, zu Grunde gerichtet worden sind. Die angeblich liberalen Maaßregeln des jezigen englischen Ministeriums dürften uns übrigens nicht abhalten, auch von dieser Seite unsere Industrie zu schüzen. Dergleichen Artikel über die vaterländische Industrie sind immer sehr aufklärend, und die vorliegenden dürften einen besondern Werth für das In- und Ausland haben, da sie, dem allgemeinen Vernehmen nach, von einem Mitgliede des Gewerb-Vereins herrühren. Zur Einlösung unsrer schlechten Scheidemünze ist endlich, nachdem schon seit zwei Jahren die neuen Silbergroschen in Umlauf gesezt worden sind, der Monat September als Präklusivtermin festgesezt worden. Seit mehreren Jahren war eine vaterländische See-Assekuranz-Gesellschaft zu Berlin auf 15 Jahre privilegirt worden. Die Seehandlungs-Societät hat sich endlich entschließen müssen, die noch unverkauften Aktien an sich zu kaufen, um diese gemeinnüzige Anstalt ins Leben zu rufen. Wenn die Aktien solcher Anstalten, welche nach der bisherigen Erfahrung sichern Gewinn zu bringen pflegen, nicht schnell vergriffen werden; so ist es gewiß ein sicheres Zeichen, daß entweder wenig disponibler Nationalreichthum vorhanden ist, oder eine ganz andere verderbliche Richtung genommen hat. Nach einer von der leztgenannten Behörde erlassenen Verfügung vom 14 d. M. ist das mit einer Million Thaler neu errichtete Komptoir in Stettin nicht nur ermächtigt, für Rechnung der Gutsbesizer Wolle nach London zu versenden und zu verkaufen; sondern denselben auch bis zur Beendigung des Geschäftes die Hälfte des Tarwerthes gegen 5 Prozent vorzuschießen. Diese Maaßregel verdient den größten Dank und Beifall, da dadurch die Gutsbesizer nicht nur in den Stand gesezt werden, an den höhern Wollpreisen in London unmittelbar Theil zu nehmen, sondern auch gegen die Bedrükungen der Spekulanten, welche ihre Verlegenheiten benuzen, geschüzt werden. Auch muß dadurch Stettin, als Handelsort, immer bedeutender werden. Daß daselbst ein regeres Leben anfängt, beweist hinlänglich der Umstand, daß ein Dampfboot zu einer regelmäßigen Fahrt nach Swinemünde auf Privatkosten gegenwärtig gebaut wird.

Rußland.

Oeffentliche Blätter melden aus Petersburg unterm 13 April: Am 12 d. haben Se. Maj. der Kaiser die hiesige Residenz verlassen, und sich nach Zarskojeselo begeben. Von dort werden Allerhöchstdieselben am 16 ihre Reise nach Warschau antreten, wo Sie am 29 d. über Minsk und Brzesez-Litohowsky einzutreffen gedenken. Se. Majestät werden binnen sechs Wochen wieder zurük erwartet. — Den 17 d. reiset der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Nesselrode, in Begleitung der in seinem Ministerium angestellten Staatsräthe, v. Matuschewiz und Severin nach Warschau ab.

Türkei.

* Odessa, 11 April. Wir haben eine Reihe griechischer Zeitungen über Konstantinopel erhalten, welche indessen nichts Neues, als große Hofnungen über das Resultat des diesjährigen Feldzuges enthalten. Es verdient bemerkt zu werden, daß in Konstantinopel die griechischen Zeitungen frei cirkuliren, während sie hier und in den benachbarten Ländern aufs Strengste verboten sind.

* Triest, 25 April. Wir haben keine neuen Nachrichten aus Morea. Ein aus Smyrna in 26 Tagen eingelaufenes Schif will eine griechische Flotte bei Cerigo gesehen haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 124. | 4 Mai 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Aeußerungen Hrn. Cannings im Unterhause am 21 April.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 124. Ueber Eisenbahnen. — Parlamentsverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Aus dem südlichen Frankreich, 24 April. Briefe aus Spanien melden, daß König Ferdinand während seines Aufenthalts zu Toledo einen neuen Rükfall seiner Krankheit gehabt, und nicht in bester Gesundheit nach Aranjuez zurükgekehrt ist. Man will dieses einigen heftigen Gemüthsbewegungen zuschreiben, die er zu Toledo gehabt habe, und die von Bemühungen herrühren sollen, Se. Majestät zu verschiedenen Beschlüssen zu vermögen, welche nichtsweniger als im Einklange mit dem neuen System stehen, für das sich der König vor einiger Zeit, auf Verwendung des diplomatischen Korps, erklärt hatte. Man spricht von einigen auffallenden Scenen, die bei dieser Gelegenheit statt gefunden. Hr. Zea-Bermudez soll den König gleichfalls nach Toledo begleitet, dort aber eben nicht die beste Aufnahme gefunden haben. Mit dem sogenannten Don Gratuit des höhern Klerus scheint es jezt doch Ernst zu werden. Lezterer wollte bisher nur unter gewissen Bedingungen darein willigen, der Regierung Geldunterstüzung zukommen zu lassen. Die Hauptbedingung, die von Seite der geistlichen Junta stets als Bedingung sine qua non vorgelegt wurde, war Vermehrung des politischen Einflusses der Geistlichkeit und Ernennung von einem oder zwei Mitgliedern derselben ins Ministerium. Dis fand große Hindernisse, nicht blos bei den Ministern der verbündeten Mächte, sondern selbst beim Könige, der die Macht der Geistlichkeit seit einiger Zeit, wo sie sich nach einem andern Stern hinzieht, sehr zu fürchten scheint. Zugleich gestattete die Lage der Finanzen keine fernere Schonung. Das Anlehn in Paris konnte nicht zu Stande kommen; das in England zerschlug sich definitiv, und so mußte man auf den alten Entwurf des Verkaufs geistlicher Güter zurükkommen. Der höhere Klerus, der einsah, daß dis unvermeidlich war, zog demnach vor, sich zu einem Don Gratuit zu verstehen, jedoch unter der ausdrüklichen Bedingung, daß man keine fernere Forderungen an ihn mache. So stehen die Sachen. Man erwartet nun die nähern Bestimmungen in Betref dieses sogenannten freiwilligen Geschenks. — Es bestätigt sich, daß der Marquis v. Subserra bei seiner Ankunft in Madrid im Namen seiner Regierung sehr freundschaftliche Eröfnungen gemacht hat, die sehr von der vom Herzoge v. Villahermosa zu Lissabon geführten Sprache abweichen. Inzwischen bleibt der Hauptpunkt noch immer unerörtert. Der spanische Hof besteht nemlich darauf, daß Portugal, um kein böses Beispiel zu geben, die Unabhängigkeit von Brasilien nicht anerkenne. Hierauf ist noch keine bestimmte Erklärung gegeben, und wird wohl auch sobald nicht gegeben werden, da Portugal desfalls noch immer in Unterhandlungen mit England steht, und diese noch nicht beendigt sind.

Großbritannien.

London, 25 April. In Privatgeschäften: konsol. 3proz. 93⅞.

Der zum brittischen Gesandten am spanischen Hofe ernannte Hr. Lamb wird sich binnen Kurzem über Paris nach seinem Posten begeben; sein Gefolge, Equipagen ꝛc. sollen am nächsten Mittwoch von Portsmouth zur See abgehn.

Hr. Canning muß seit der Sizung, in der er sich der Sache der irländischen Katholiken mit solchem Eifer angenommen hatte, das Bett hüten. Er konnte weder der Geburtsfeier des Königs zu Glocesterlodge, wo die fremden Botschafter speisten, noch dem Kabinetskonseil, das gestern in dem Hotel der auswärtigen Angelegenheiten statt fand, beiwohnen.

Die neulich erwähnte, so vieles Aufsehen machende Rede des Hrn. Canning, in der Unterhaussizung am 21 April, in welcher die zweite Lesung der Emanzipations-Bill bewilligt wurde, hatte vorzüglich den Zwek, die über den Katholizismus verbreiteten irrigen Ansichten zu berichtigen. „Aus dem Glauben an die Transsubstantiation könne, sagte Hr. Canning unter Anderm, das Parlament den Katholiken um so weniger ein Verbrechen machen, als in dem Hause ja selbst Mitglieder säßen, die an die Konsubstantialität glaubten. Man werfe den Katholiken vor, daß sie alle Andersdenkende von dem ewigen Seelenheile ausschlössen, allein man dürfe nicht vergessen, daß jede andere Religion gleiche Ansprüche auf ausschließende Wahrheit und Vorzüglichkeit mache, ja, in der anglikanischen Kirche selbst ein Lehrsaz bestehe, nach welchem alle Andersglaubenden der ewigen Verdammniß anheim gefallen seyn sollen. Man werfe der katholischen Religion vor, daß sie ihren Priestern die Macht ertheile, den Sündern vollkommenen Nachlaß für ihre Sünden zu bewilligen; allein auch dieser Vorwurf beruhe auf einem Irrthume, denn die Absolution werde den Katholiken nur bedingterweise ertheilt, beinahe wörtlich nach der nemlichen Formel, unter welcher nach dem Ritual der anglikanischen Kirche dem Sünder auf dem Todtenbette Absolution seiner Sünden verheißen wird; man vergleiche beide Formeln, und man werde sehen, daß beide Kirchen nur unter der Voraussezung aufrichtiger Reue, gänzlicher Entsagung der Sünde und festen Vorsazes, fortan nur der Tugend zu leben, dem Sünder Vergebung seiner Sünden und ewiges Heil, nach dem Buchstaben der hei-

Digitized by Google

ligen Schrift, verheißen. „Ich will damit," fügte der Minister bei, „nicht behaupten, daß die Verschiedenheit zwischen unserer und der römischen Kirche nicht wichtig genug wäre, um uns nicht der statt gehabten Trennung zu erfreuen; ich sage nur, daß die, beide Kirchen trennende Kluft nicht so groß ist, daß nicht diejenigen, welche die Katholiken ihrer Meynungen wegen verfolgen, höchst strafwürdig erscheinen müssen. Man wirft den Katholiken ihren Glauben an die Kraft guter Werke vor. Ich meines Orts muß gestehen, daß ich lieber auf die Redlichkeit eines Menschen bauen will, der an die segenreichen Folgen guter Werke glaubt, als desjenigen, der der Meynung ist, daß mit dem Glauben Alles abgethan und das Loos jedes Menschen im Voraus im Schikksalsbuche unwiderruflich festgestellt sey. Die Geschichte gibt uns warnende Beispiele hierüber. Wo lag die Quelle aller jener politischen Unruhen, die dieses Königreich zu verschiedenen Zeiten zerrüttet haben? Wer waren diejenigen, die ihren König auf das Schaffot führten? Waren es etwa die Papisten? Nein, es waren ihre Gegner, es waren eben diejenigen, welche die Katholiken alles Einflusses beraubten, es waren die Menschen, die den blinden starren Glauben für zureichend hielten, und guten Werken keine Kraft beimaaßen." — Gegen die Besorgnisse wegen der Suprematie des Papstes führte der Minister die Aussagen an, welche mehrere katholische Bischöfe von Irland über die Tendenz des katholischen Glaubens vor den Untersuchungs-Kommittee's der beiden Häuser ablegten. Folgendes sind einige der Grundsäze, zu denen sich der Bischof Doyle vor der Kommittee des Unterhauses bekannte: „Die Katholiken gehorchen dem Papste nur in Glaubenssachen und Anordnungen der Kirchenzucht, im Falle Leztere die Sanktion der kompetenten Behörde (des Diözesan-Bischofs) erhalten haben. Wir betrachten den Papst als die vollziehende Gewalt der katholischen Kirche, und wenn er eine Bulle promulgirt, die mit dem in einem allgemeinen Konzilium festgesezten Grundsaze übereinstimmt, so leisten wir ihm Gehorsam; bezieht sich aber die Bulle auf Verwaltungssachen, oder auf irgend einen andern Gegenstand, der noch nicht von einem Konzilium erklärt worden, so steht es uns frei, ihm den Gehorsam zu verweigern. Dis haben wir in Irland schon bei Gelegenheit eines von Quarantotti unterzeichneten Rescripts gethan, und wir werden es stets thun, wenn wir es für angemessen erachten. Wenn der Papst Eingriffe in die Rechte der Krone oder in die Oberherrlichkeit des Königs macht, so werden wir uns aus allen Kräften denselben widersezen und hiezu die geistlichen Waffen gebrauchen; wir würden dem Volke Ungehorsam gegen den Papst predigen, so wie Jeden als Feind betrachten, der versuchen sollte, die Bande, welche die Unterthanen mit dem Fürsten vereinen, loker zu machen. Hinsichtlich der Absolution ist der Grundsaz der katholischen derselbe, wie bei der herrschenden Kirche; wir bedienen uns derselben Formel, wie die protestantischen Geistlichen, wenn Jemand seine Sünden zu beichten wünscht. Bildern erkennen wir keinen göttlichen Charakter noch besondere Kräfte zu, und betrachten sie mit minderer Achtung, als die Reliquien."

Hinsichtlich des Repräsentations-Rechtes in Irland machte derselbe Dr. Doyle (Bischof von Kildare) vor der Committee des Oberhauses folgende historisch merkwürdige, bisher selbst der englischen Regierung unbekannt gebliebene Eröfnung: „So lange, sagte er, als die Stuarts auf dem Thron saßen, stand ihnen, dem Gesez oder Herkommen zufolge, das Repräsentationsrecht für alle irländischen Bischofs-Size zu. Nach ihrer Vertreibung und so lange ein Abkömmling derselben sich zu Rom aufhielt, pflegte dieser die Individuen zu den katholischen Bischofssitzen in Irland zu empfehlen. Seit dem Tode des lezten Prätendenten bis jezt war das Ernennungsrecht einzig und ausschließlich beim Papste, der, auf Empfehlung von Einem oder Mehreren im Lande, die erledigten Stellen besezte."

Die in einer sehr zahlreichen Versammlung zu Dublin am 14 April einstimmig beschlossene Adresse an den König (S. Allg. Zeitung Nro. 118.), worin Se. Majestät gebeten wird, das zufolge der Verfassung ihr zustehende Recht bei Aufstellung der Gesezе zu Gunsten der Emanzipation der Katholiken anzuwenden, soll durch eine Deputation überreicht werden, wozu die Grafen v. Fingall und Kenmare, die Lords Gormaurtown, Killeen, Sir Thomas Esmonde, Sir John Burk und viele Andere der angesehensten Katholiken Irlands ernannt worden sind.

In der Zeitung von Macclerfield werden 4 bis 5000 Personen, von 7 bis 20 Jahren, aufgefordert sich zu melden, wo sie sogleich in den Seidenfabriken der umliegenden Gegenden Beschäftigung finden können.

Der Courier bringt etwas Umständlicheres über die gestern angeführten Nachrichten in Betref der neuesten Siege über die Birmanen. Er gibt nemlich Auszüge von den Berichten des Sir Archibald Campbell aus Rangoon vom 10 Dec. Nach diesen war die Armee der Birmanen 50 bis 60,000 Mann stark, und wurde nach drei Kämpfen am 5, 6 und 7 Dec. aus ihren Verschanzungen verjagt. Der Verlust der Birmanen beträgt 5000 Todte und Verwundete. Sie hatten 300 Kanonen, von denen sie nur 60 retten konnten; außerdem verloren sie alle ihre Fluten. Am 15 Dec. erschien der Prinz an der Spize von 20,000 Mann, unter dem Vorwande von Friedensvorschlägen. Sir Archibald sah dis als eine Kriegslist an, machte seinen Angrif, und warf den Feind vollständig. Dabei verloren die Birmanen 3000 Fluten, ihr ganzes Fuhrwerk, einen großen Theil des Kriegsmaterials und 30 bewafnete Fahrzeuge.

Der Courier liefert auch aus Privatbriefen von Rio-Janeiro vom 3 März die Bestätigung der Siege Bolivars. Der Vicekönig Laserna und General Valdez seyen am 2 daselbst auf einem französischen Schiffe angelangt; Canterac werde stündlich erwartet. Der Hafen von Callao hätte sich noch nicht an die Insurgenten ergeben. Von dem Linienschiffe Asia hatte man keine Nachrichten.

Einem Beschlusse vom 21 Nov. v. J. zufolge soll der Siz der columbischen Regierung von St. Fe' de Bogota nach Ocana verlegt werden, und dort so lange bleiben, bis eine neue Stadt, unter dem Namen Bolivar, erbaut wäre, die alsdann der Siz der Regierung werden sollte.

Frankreich.

Paris, 28 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 60 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 75.

Der Moniteur vom 28 April enthält endlich in seinem

Digitized by Google

offiziellen Theile das Gesez, die Entschädigung der Auszewanderten betreffend.

Die Gräfin Tolstoi, Wittwe des Großmarschalls des Pallastes des Kaisers von Rußland, ist zu Paris verstorben. Ihr Sohn, der Graf Tolstoi, dessen Ankunft zu Paris vor einiger Zeit gemeldet ward, hatte, nach Versicherung der Etoile, St. Petersburg eigens verlassen, um seine Mutter nochmals zu sehn.

Nach Briefen aus Lyon vom 25 April sind mehrere ausgezeichnete Fremde daselbst angekommen, unter Andern der Fürst von Metternich mit seinem Sohne, der über Marseille nach Mailand reist, und Sidy Mahmut, außerordentlicher Botschafter des Dey von Tunis zu der Krönung Sr. Maj. Karls X., mit seinem Sekretair und Hrn. Degrange, Dollmetscher des Königs. Lezterer war bei seiner Ankunft in dem Lazaret von Marseille am 23 März von der Saultätsbehörde und dem Maire bewillkommt worden, welcher in seiner Anrede an den Botschafter den Dey als einen immer treuen Freund Frankreichs bezeichnete. Auch der Prinz von Carignan ist in Lyon angelangt.

Die Pairskammer empfing am 27 April Mittheilung der Schreiben des Königs und des Ministers des Innern, die Krönung betreffend, und sezte die Erörterung des Renten-Gesezes fort. Nachdem Baron Pasquier und der Finanzminister darüber gesprochen, wurden die allgemeinen Debatten geschlossen; der Berichterstatter, Herzog von Levis, resumirte, und die Kammer begann die Paragraphen einzeln zu erörtern. Die §§. 1. und 2. wurden angenommen; zum §. 3. machte Graf Mollien ein Amendement, worüber er selbst, der Finanzminister und der Herzog v. Broglie sprachen, die Beschlußnahme aber auf morgen vertagt wurde.

Die Deputirtenkammer empfing am 27 April vom Minister des Innern zwei Gesezesentwürfe: der Eine sollte die Stadt Rheims ermächtigen, Behufs der Feste der bevorstehenden Krönung 80,000 Fr. zu 5 Prozent aufzunehmen; der zweite bezwekte die Erleichterung der Schiffahrt auf der Seine von Nogent aufwärts bis Troyes und Bar. Die Kammer vernahm hierauf die Berichte ihrer zur Prüfung des Budgets von 1826 niedergesezten Kommissionen; Hr. Carreiet de Loisy las den Bericht über die Ausgaben, Hr. Jouquier-Long den Bericht über die Einnahmen von 1826 vor. Ersterer schlug mehrere Ersparnisse vor, als 30,000 Francs an den Unterzeichnungen auf Prachtwerke und Unterstüzungen für Künstler und Gelehrte; 40,000 Fr. an den Ausgaben für die königlichen Theater, Gesang- und Deklamationsschulen ꝛc. Auch schien ihm eine Verminderung der Ausgaben der geheimen Polizei, und jener für die Verschönerung der Hauptstadt thunlich. Mit diesen Abänderungen trug Hr. v. Loisy auf Annahme des Budgets der Ausgaben, Hr. Jouquier Long hingegen auf die unmodifizirte Annahme des Budgets der Einnahmen an.

Leztere sind angesezt auf	924,095,704 Fr.
Erstere auf	915,504,499 Fr.
so daß ein Ueberschuß bliebe von	8,591,205 Fr.

Der Druk dieser Berichte ward angeordnet; der Tag ihrer Erörterung soll in der Folge bestimmt werden.

Das Journal des Debats ertheilt der Rede des Grafen Roy vom 25 April gegen das Rentenreduktionsgesez („welche wahre Bestimmung der Finanzminister durch „den Titel: „Gesez über die Staatsschuld und die Tilgung „derselben“ habe übertünchen wollen“), die Quotidienne aber der Rede des Vicomte v. Chateaubriand vom 26 April großes Lob. Der edle Pair, sagt Leztere, habe vorzüglich den moralischen Theil der Frage behandelt, und den Kontrast hervorgehoben, welchen mitten in einer alten Monarchie dieses Agiotage-Gesez der Krönung gegenüber bilde. Der Finanzminister habe nicht gleich, sondern erst am Ende der Sizung geantwortet, und weniger mit der Moralität, als den Ziffern des Gesezes sich beschäftigt; auch heiße es, der Minister habe den Schluß der Debatten noch in dieser Sizung gewünscht, und zwar aus Rüksichten auf die etwas starke Liquidation, die Ende des Monats statt finden würde. Dieser Grund scheine indessen nicht überzeugend gewesen zu seyn, weil der Schluß der Debatten auf den 27 vertagt worden wäre.

Die Etoile vom 28 April hingegen versichert, daß die Rede, welche der Finanzminister am 26 April für das Renten-Gesez gehalten, den tiefsten Eindruk auf die Kammer gemacht habe, und obige Angabe der Quotidienne grundlos sey; der Finanzminister habe von der Liquidation nicht gesprochen, und der Staatskredit stehe fest genug, um von einer verlängerten Erörterung des Rentengesezes nichts zu befürchten zu haben.

Schweiz.

* Vom 24 April. Eines der merkwürdigsten Phänomene in der Kriminalgesezgebung, ist der Entwurf des Kriminal-Kodex, welcher der Berathung des Staatsraths von Graubündten vorgelegt worden ist. Die vorzüglichsten Artikel lauten folgendermaßen: „Die Todesstrafe besteht in der Enthauptung mit dem Schwerdt. Sie kan durch keine andere Strafe vermehrt, und durch keine Verstümmelung verlängert werden. — Das Brandmal, als die unpolitischste aller Strafen, weil sie dem Verbrecher die Rükkehr zur Besserung verschließt, ist für immer abgeschaft. — Wenn man im Zweikampfe sich solcher Waffen bedient hat, die den Tod zu geben im Stande sind, ohne daß jedoch der Tod eine Folge des Kampfes gewesen ist, so sollen die beiden Widersacher eine halbe Stunde lang am Schandpfahl ausgestellt werden. Ist daraus eine mehr oder weniger bedeutende Verwundung erfolgt, so sollen sie außerdem noch zu zwei- oder vierjähriger öffentlicher Strafarbeit verurtheilt werden. Ist einer der Streitenden getödtet worden, so soll der Andere, als vorsäzlicher Mörder, auch mit dem Tode bestraft werden.“ — Die Verordnung, oder vielmehr das Verbot Sr. Heiligkeit, wegen Lesung der Bibel, ist am Ostermontage öffentlich in der Kathedralkirche zu St. Gallen abgelesen worden. Die katholische Verwaltungsbehörde des Kantons hat sich wegen der Wiedereinsezung des ehrwürdigen Pfarrers Meyer von St. Johann in Toggenburg alle nur erdenkliche Mühe gegeben, ohne ihren Zwek beim Bischof von Chur und St. Gallen erreichen zu können. Sein einziges Verbrechen bestand darin, mit den Protestanten, seinen Nachbarn, im christlichen Einverständnisse gelebt, und seine Pfarrkinder zu einem gleichen Betragen aufgemuntert zu haben. — Dagegen hat der Pfarrer Mudry zu Versoix, im Kanton Genf, seinen Prozeß gegen den geschäftigen Pfarrer Bua-

Digitized by Google

rin zu Genf gewonnen. Er ist wieder in seine Pfarre zurükgekehrt, und im Triumpf empfangen worden. — Zu Genf verstarb in der Nacht vom 19 zum 20 April der berühmte Professor Pictet nach einem kurzen Krankenlager, im 74sten Jahre seines Alters. Genf verliert durch ihn unersezlich viel. Er war es, der die Stadt so recht eigentlich vorstellte, an ihn waren fast alle Fremden von nur einiger Bedeutung gewiesen, er stand beinahe allen wissenschaftlichen Anstalten vor, und erfüllte sie alle mit eben seinen reichen Talenten und seinen mannichfaltigen Kenntnissen. Er war der Bruder des erst vor Kurzem ihm in die Ewigkeit vorangegangenen Ehrenstaats-Raths Pictet von Rochemont, der mit ihm die allgemeine Bedauerung theilt. Beide gaben die Bibliothèque universelle seit 40 Jahren heraus. — Drei Entwürfe sind dem großen Rath von Genf zur Entscheidung vorgelegt worden, worunter sich vorzüglich der wegen Erweiterung und Verschönerung der Stadt auszeichnet, wozu vorläufig 300,000 Gulden angewiesen werden sollen. Die Erbauung der neuen Straße vom Plaze Beliair bis zum Museum, soll nun mit Eifer begonnen werden. — Als eine immerhin merkwürdige Naturerscheinung darf man es betrachten, daß der Murtnersee von Zeit zu Zeit rothes Wasser habe, welcher Fall eben jezt auch statt findet. Der unsterbliche Linné nannte Kryptogamische Pflanzen eine große (die 24ste seines Systems) Klasse von Gewächsen. Es sind die mit unkenntlichen Geschlechtern und verborgenen Blüthen. In der dritten Ordnung dieser Klasse (Algae, Aftermoose) findet man ein Geschlecht, das Conferva oder Wasserfaden, heißt. Dieser Wasserfaden ist im Murtnersee häufig vorhanden, wird oft von heftigen Nordwinden bei niedrigem Wasserstande losgerissen, und überdekt sodann die Wasserfläche, was die Schiffer „das Blühen des Sees“ nennen, weil dieser ganz roth erscheint. Das einfältige Volk, das sich um die Ursache nie bekümmert, prophezeihet sich davon Noth, Krieg und Pestilenz.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 30 April. Wegen des auf den lezten Tag des Monats fallenden jüdischen Sabbaths fand gestern bereits die Abrechnung für den Monatsschluß statt. Lange ist es an unserer Börse nicht so lebhaft gewesen, wie an diesem Tage. Die Spekulanten à la baisse hatten im Laufe des Monats, um die Kurse herabzudrüken, ansehnliche Lieferungs-Kontrakte für diesen Termin abgeschlossen, und da nun die Uebernehmer, anstatt für den etwaigen Betrag der Differenz abzurechnen, die reelle Uebergabe der Effekten verlangten, so entstand ein Mangel an komptanten Stüken, wodurch dann deren Preise gegen Baargeld in die Höhe gingen. Vornemlich machte sich dieses Steigen in den badischen Loosen bemerklich, wofür 67⅞ geboten wurden, ohne daß die deshalbige Nachfrage genügende Befriedigung erhielt. Die Prämien, welche zu 96 auf östreichische Metalliques für Ultimo gegeben worden waren, wurden, wider alles Erwarten, gekündigt, und so stieg denn auch dieses Effekt auf 96½ baar, und 96 3/16 für Ende Mai's. — Partiale standen 132¾ baar, und 132¼ für Ende Mai's, Wiener Bankaktien 1431 und resp. 1436; Rothschildische 100Gulden-Loose von der ersten Lotterie-Anleihe 151; Wiener Stadtbanko 55¾; Berhmannische 4½prozentige Obligationen 85½. — Im Ganzen war die Liquidation sehr bedeutend, und da Posten von 56 und 60 Stük mit einemmale gekündigt wurden, was für unsern Plaz schon viel sagen will, so ist leicht begreiflich, daß viele Stüke an diesem Tage nicht geliefert werden konnten. In holländischen und andern fremden Effekten wurde in der lezten Zeit wenig umgesezt. Doch haben hiesige Spekulanten Etwas in französischen Bankaktien gemacht, die in den lezten acht Tagen um mehr als hundert Franken in Paris gestiegen waren und deren weiterer Aufschwung, ungeachtet dieselben bereits auf 2100 und noch höher stehen, in Aussicht genommen werden wollte, weil viele Kapitalisten, um ihre Fonds unterzubringen, bei der unsichern Zukunft, die der Rente bevorsteht, es vorziehen, solche in jenen Effekten anzulegen. — Das baare Geld erhält sich an unserm Plaze im Ueberfluß: der Diskonto ist 4 Prozent. — Doch war der Umsaz in Wechselbriefen nicht bedeutend, und selbst die Londoner sind wieder flau geworden, nachdem ein hiesiges großes Haus, das in den ersten Tagen der Woche solche aufkaufte, nunmehr für seinen Bedarf sich versehen zu haben scheint. Ueberhaupt will man die Bemerkung machen, daß der Wechselverkehr an unserm Plaze, im Vergleich zu andern großen Handelsplätzen Deutschlands, in der lezten Periode bedeutend nachgelassen hat, was sich denn freilich aus den bisherigen Konjunkturen des Waarenhandels und dem starken Verkehr mit Staatseffekten sehr leicht erklären ließe. Man muß indessen erwarten und hoffen, daß mit dem Umkehr in den allgemeinen Verhältnissen der Handelswelt auch unserer Stadt wieder eine glüklichere Zukunft in jener Beziehung erblühen werde.

Preußen.

** Berlin, 18 April. Die Freunde des Vaterlandes und der Kunst erwarten noch in diesem Jahre die Aufstellung der Blücher-Statüe, wozu der Grund an der Promenade zwischen dem Opernhause und dem königlichen Palais bereits gelegt ist. Der König wird aus den Seitenfenstern des Flügelanbaues seines Palais das Standbild des Helden überschauen können, der vor den Augen seines Monarchen die Söhne des Vaterlandes so oft zum Siege führte. Der Guß dieses von Professor und Ritter Rauch modellirten Standbildes hatte schon im vorigen Herbste durch die Gußkünstler la Quina und Reisinger mit seltener Fertigkeit statt, indem die Form in zwölf Stunden gefüllt war, und nach einigen Tagen das Bild im Rohen herausgenommen werden konnte; die schwierige und mühsame Ciselirung und Ausmeiselung hat die Künstler seit einigen Monaten ununterbrochen beschäftigt. Bei allen diesen Operationen war der kön. baierische Hofmedailleur Stichelmaier gegenwärtig, um sich zu einem vorseyenden Metallguß in München vorzubereiten, zu welchem Behuf er bereits eine Kunstreise nach Italien vorgenommen hatte. — In der Medaillen-Münzanstalt des Münzwardein Loos, Sohn, sind kürzlich die wohlgetroffenen Medaillen-Bildnisse Sr. Majestät des Königs und der Frau Fürstin von Liegnitz in der beliebten Medaillenform dargestellt, und vom Künstler hinsichtlich des Ertrags zur Unterstüzung der am Rhein durch Ueberschwemmungen Verunglükten bestimmt worden. — An die Stelle des auf ehrenvolle Art in Ruhestand versezten Chef-Präsidenten v. Bermuth, ist der bisherige Regierungsdirektor, Graf v. Flemming zu Koblenz, zum Chef-Präsidenten der Regierung zu Arensberg ernannt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag — Nro. 125. — 5 Mai 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. (Ministerwechsel.) — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Annahme des Rentengesezes in der Pairskammer. Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe aus Konstantinopel und Odessa.) — Beilage Nro. 125. Spanisches Amerika. — Schreiben aus Petersburg. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach New-Yorker Blättern bis 17 März hat der neue Präsident, Hr. Adams, auf den Rath und unter Zustimmung des Senats, den vormaligen Sprecher des Kongresses, Hrn. Clay zum Staatssekretär (ersten Minister, welche Stelle Hr. Adams bisher bekleidete), den bisherigen Gesandten am großbritannischen Hofe, Hrn. Rush, zum Sekretär des Schazes, Hrn. Barbour zum Sekretär des Kriegsdepartements, Hrn. Everett zum Gesandten in Spanien und Hrn. Poinsett zum Gesandten in Mexico ernannt. Wer an des Hrn. Rush Stelle nach London kommen wird, ist noch unbekannt, da General de Witt-Clinton diesen Gesandtschaftsposten abgelehnt hat. Hr. Crawford, bisheriger Schazsekretär und Mitbewerber um das Präsidium, zieht sich ins Privatleben zurük; wozu der bisherige Kriegsminister, Hr. Calhoun, verwendet wird, ist nicht bekannt. Hr. Thomson, Marineminister, und Hr. Wirt, Generalfiskal (Justizminister) behalten ihre Stellen.

Spanien.

* Bayonne, 23 April. Kaum hatte die französische Besazung Vittoria verlassen, als die Mönche ein Alleluja anstimmten, und der Pöbel die Straßen fegte, durch welche erstere abgezogen. Von geistigen Getränken erhizt, begab Lezterer sich in verschiedene Kaffehäuser, welche vorzüglich von Franzosen besucht gewesen, zertrümmerte die Meubles, und stimmte sein Mueran los Franceses an. Das ist der Lohn für die, diesem Theile der spanischen Nation geleisteten Dienste! Die Eisenfresser von Vittoria sprechen von nichts weniger als Pampelona und St. Sebastian zu blokiren ꝛc. Hier ist neuerdings von Anlegung eines Beobachtungslagers die Rede, obgleich alle aus Spanien kommende Truppen sogleich ins Innere abziehn. Hr. v. Ugarte ist noch immer hier; er trift keine Anstalten zur Abreise.

Großbritannien.

London, 26 April. Konsol. 3Proz. 92⅞.

Die Zeitungen melden von der wichtigen Sizung des Unterhauses am 25 April (in welcher bekanntlich die Emanzipationsbill zum drittenmal verlesen werden sollte) noch nichts; dafür erhalten wir durch ein Privatschreiben folgende interessante Nachrichten:

**London, 26 April. Die gestrige Parlamentssizung hat dem Zustande der Ungewißheit, worin sich das Land in Betref des gegenwärtig bestehenden Getreidesystems seit der Eröfnung des Parlaments befand, endlich ein Ende gemacht. Sowol im Ober- als im Unterhause erklärten Lord Liverpool und Hr. Huskisson, daß die Regierung in diesem Jahre nicht gesonnen sey, die Getreidegeseze zu verändern, jedoch mit Ausnahme des in den königlichen Speichern liegenden fremden Getreides, das seit sechs Jahren schon daselbst aufgehäuft liegt, und gegen eine gewisse Abgabe frei gegeben werden soll. Beide Minister gestanden geradezu, daß das jezige System mit der Handelspolitik Englands unvereinbar und dem Landeigenthümer eben so nachtheilig wie dem Gewerbetreibenden sey, daher sie im nächsten Jahre dem Hause ihre Anträge machen würden. Diese Erklärung befriedigte eigentlich keine der beiden Parteien; die Kaufleute, Manufakturisten und überhaupt die Städter werfen den Ministern vor, daß sie sich von den Landeigenthümern hätten einschüchtern lassen, während diese sich über die Ungewißheit beschweren, worein man nun das Landeigenthum versezt hat, da der Werth und der Pachtzins desselben so sehr von den etwanigen neuen Anordnungen abhänge. Von vielen Seiten sind Bittschriften für und wider die Korngeseze eingekommen; in den Einen wurde alles erschöpft, was die Staatswirthschaft gegen Getreidesperre und Getreidezwang aufzustellen vermag, in den Andern alles hervorgehoben, was das Privat-Interesse einer so mächtigen Klasse, wie die der englischen Gutsbesizer, vorzubringen im Stande ist; es ist daher gewiß nicht befremdend, daß die Minister einen Mittelweg eingeschlagen haben und, um beiden Parteien etwas einzuräumen, das unter königlichem Schlosse liegende fremde Getreide freigeben, während sie das gegenwärtige System noch ein Jahr länger bestehen lassen. Kan dieser Entschluß auch im Auslande keinen ganz angenehmen Eindruk machen und vernichtet er für den Augenblik manche zu voreilig gehegte Hofnung, so ist dennoch schon der Umstand für den Kontinent sehr wichtig, daß das bereits in England aufgehäufte fremde Getreide allmählich aus dem Markte kommen wird, und die dereinstigen Zufuhren einen freiern Markt finden werden.

**London, 25 April. Auf Havannah hat die Nachricht von der Anerkennung der südamerikanischen Staaten durch England, die beinahe zu gleicher Zeit mit den Siegesberichten aus Peru daselbst angekommen war, einen ungemeinen Eindruk und eine Spannung hervorgebracht, die den General-Kapitain zur größten Wachsamkeit und zu Maaßregeln nöthigten, welche das Anzeichen einer starken Gährung sind. Zwar wirken hier keineswegs die Ursachen, welche die Revolution in den vormaligen spanischen Kolonien unmittelbar hervorgerufen hatten. Keine Kolonie Spaniens hatte sich so vieler Freiheiten als diese Insel zu erfreuen. Die Vortheile eines unbeschränkten Handels nach allen Welttheilen, einer vollkommenen unabhängigen Lokalverfassung und geringer Abgaben sind ge-

Digitized by Google

wiß schon hinreichend, die Nachtheile aufzuwiegen, welche aus einem gewaltsamen Aufstande gegen das Mutterland entstehen würden; auch ist der bessere Theil der Einwohner jedem Gedanken dieser Art abhold, da der spanischen Regierung keine Strenge gegen Havannah vorgeworfen werden kan. Diese Insel leidet aber gegenwärtig an zwei andern mächtigen Uebeln, beid: Folgen des Krieges auf dem festen Lande von Amerika; Stillstand ihres Handels und Entartung eines beträchtlichen Theils ihrer Bewohner. Seitdem Columbia nicht aufhört, die Ausrüstung von Kapern und Kreuzern lebhaft zu befördern, und die Gewinnsucht der Privaten diesem Zweig des Kriegsgeschäfts den besten Sporn gibt, nimmt der Handel Cuba's täglich mehr ab, und die Gewässer dieser Insel sind mit feindlichen Kreuzern bedekt, welche sogar die neutralen Flaggen nicht schonen, sobald sie spanisches Eigenthum darauf vermuthen. Merico, das früher einen so blühenden Verkehr mit der Havannah unterhielt, hat ihr ebenfalls alle seine Häfen verschlossen. Nichts ist daher natürlicher, als daß ein solcher Zustand der Dinge Unzufriedenheit, selbst unter den bessern Klassen erregen muß, die noch durch die Ueberzeugung, welcher große Nuzen der Insel aus der Anerkennung der neuen Staaten von Seite des Mutterlandes entspringen würde, vermehrt wird. Nun seitdem die beiden größten Seemächte die Unabhängigkeit Südamerika's anerkannten, ist jede Hofnung verschwunden, das amerikanische feste Land je wieder unter der Herrschaft des Mutterlandes zu sehen, und die Einwohner von Havannah haben nach den lezten Nachrichten vom 17 März einen Abgeordneten nach Spanien geschikt, der sowol wegen der Lage der Insel unter den gegenwärtigen feindseligen Verhältnissen mit dem Kontinente, als wegen der Eingriffe des Generalgouverneurs in ihre Gerechtsame Vorstellungen machen soll. Daß die Insel unter Militärgesez gestellt worden sey, hat sich nicht bestätigt. Ein nicht minder großes Uebel ist die aus dem getriebenen Piratensystem entstandene Entartung vieler Bewohner Havannah's, die den höchsten Punkt der moralischen Verdorbenheit erreicht haben. Menschen, denen der Mord ein tägliches Geschäft und die Ausrüstung eines Piraten eben so gleichgültig, wie die eines Kauffahrteischiffes ist, sollen billig von der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen seyn. Nicht so verhält es sich hier; mit manchen vermögenden Individuen verbunden sezen sie ihre Schandthaten fort, und diese verzweifelten Elenden lassen nichts unversucht, die Ruhe der Insel zu stören, um am Ende auf einem andern Wege als durch Seeraub sich bereichern zu können, nachdem die Wachsamkeit der Engländer und Amerikaner dem Uebel etwas gesteuert hat. Die Columbier blokiren nunmehr die Insel sehr strenge, kein Schif wagt auszulaufen, und man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß diese Republik hier ein thätiges Feld finden werde.

Frankreich.

Paris, 29 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 20 Cent. kön. spanische Anleihe 58⅞.

Der König soll, nach Angabe der Etoile, den Tag nach dem Pfingstfeste nach Compiegne reisen, daselbst bis zum 27 Mai bleiben, in Begleitung des Dauphin auf der Reise nach Rheims zu Fismes übernachten, und am 28 in Rheims eintreffen. Der Hof würde sich in dem Dorfe Tinqueux Sr. Majestät anschließen; auch die Herzoge von Orleans und Bourbon von Rheims aus sich dahin begeben. Die Straße von Tinqueux bis Rheims sollte mit Triumphbögen verziert werden. Der Marschall Herzog von Conegliano würde bei der Krönung die Stelle als Connetable versehen; die Marschälle Jourdan, Herzog von Dalmatien und Herzog von Treviso die Krone, den Scepter und den Stab der Gerechtigkeit tragen. Man spricht von einem Lager von 9000 Mann königlicher Garden und Linientruppen, das vor Rheims sich versammeln soll, und über welches der König einige Tage nach der Krönung Heerschau halten würde.

Der König hat dem Dichter, Casimir Delavigne, einen Jahrgehalt von 1200 Fr. auf die Civilliste bewilligt, und auf den Vorschlag des Vicomte Larochefoucault die HH. Lamartine und Viktor Hugo zu Rittern der Ehrenlegion ernannt.

Der Pilote sagt, die HH. Graf Chaptal und der Marquis von la Place würden die Ernennung als Staatsminister erhalten.

Der berühmte Denon ist am 28 April, in einem Alter von 80 Jahren, nach einer Krankheit von 15 Stunden, gestorben. Er war noch den Tag zuvor bei der Gemäldeversteigerung des Hrn. Lapeyriere. Sein Geist hatte sich auch in seinem hohen Alter bis an sein Ende in voller Lebhaftigkeit erhalten.

Der Kassationshof von Paris hat am 29 den Rekurs des wegen eines Mordanschlags auf den Intendanten des Herzogs von Bourbon vom Assisenhofe zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilten Fort verworfen.

Der Prinz Maximilian von Sachsen, und die Prinzessin Amalie wurden, nach dem Echo du Midi, am 1 Mai zu Toulouse erwartet.

Die Pairskammer sezte am 28 April die Erörterung über das vom Grafen Mollien zum §. 3. des Rentengesezes vorgeschlagene Amendement fort. (Besagter §. lautet: „Vom 22 März 1825 an können die zur Tilgung der Staatsschuld bestimmten Summen nicht mehr zum Rükkauf solcher Staatspapiere verwendet werden, deren Kurs über dem pari wäre.“) Nachdem Graf Mollien, der Finanzminister, und Graf Roy über das Amendement, (das jeder Art Staatspapiere einen verhältnißmäßigen Antheil am Tilgungsfonde anweisen wollte) gesprochen, wurde es mit 123 gegen 103 Stimmen verworfen, und die §§. 3 und 4. ohne weitere Erörterung angenommen. Ueber den §. 5. hatten einige Debatten zwischen dem Grafen Roy und dem Finanzminister statt; er ging am Ende auch durch, und in der Abstimmung über das Ganze des Rentengesezes ward dasselbe mit einer Mehrheit von 134 Stimmen gegen 92 angenommen.

Die Deputirtenkammer sezte am 28 April die Debatten über die Abschlußrechnungen des Budgets von 1823 fort. Hr. Fouquerand verlangte die Vertagung der Genehmigung jenes Theiles desselben, welcher die Komptabilität der Armee von Spanien betrift. Hr. v. Foncault schloß sich ihm an, und wollte, daß die Liquidation der Kontrakte Ouvrards als provisorisch, nicht als definitiv im Gesezesentwurfe betrachtet werde. Hr. B. Constant meynte, daß alle Minister für jene Kontrakte, welche eine Folge ihrer Unvorsichtigkeit oder Nachläßigkeit gewesen, verantwortlich wä-

Digitized by Google

n, daß es aber der damalige Kriegsminister (Herzog von elluno) in erster Linie sey, weil er geduldet, daß der zur rüfung jener Kontrakte nach Spanien geschikte königl. Kom- issär, Hr. v. Jolnville, seinen Befehlen nicht gehorcht, und r Minister gleichwol keine andern Maaßregeln vorgekehrt er seine Entlassung gegeben habe. Die vor dem Pariser Ap- llationsgerichte anhängige Untersuchung könne allein über die usdehnung der ministeriellen Verantwortlichkeit ein Licht ver- reiten, bis zu dessen Spruche müsse man daher die Entschei- ung über die Rechnungen der Armee in Spanien vertagen. Der Kriegsminister (Hr. v. Clermont-Tonnerre) uchte das Ministerium von 1823 gegen obige Vorwürfe, und Hrn. v. Jolnville wegen des Ungehorsams zu rechtfertigen, ndem Lezterer vom Generalissimus andere Befehle erhalten, nd der Kriegsminister (Belluno) ihn durch Schreiben vom 15 Mai 1823 selbst eingeladen habe, dieselben zu vollziehen. Die Minister seyen bereit, die Verantwortlichkeit in Ge- meinschaft zu übernehmen; jede Vertagung würde zu nichts helfen, weil es sich hier blos darum handle, die Rich- tigkeit und Regelmäßigkeit der gemachten Zahlungen (abge- sehen von ihrer Nothwendigkeit) anzuerkennen. — Hr. Valon schloß sich an Hrn. Foucaults Vorschlag an. — Hr. Boisber- trand stimmte für die Genehmigung der Rechnungen ohne Aufschub und Untersuchung. Hr. v. Labourdonnaye suchte zu beweisen, daß Hr. v. Jolnville Agent des Kriegsministers (Belluno) war, der ihn, nach dem Wunsche des Generalissi- mus, und mit Zustimmung des Ministerrathes unterm 7 Jun. 1823 ermächtigt habe, nach Madrid zu gehn, um die Verwal- tung der Armee und die Resultate der Kontrakte Ouvrards zu untersuchen; daß aber Jolnville dabei nicht nach den Wei- sungen des Kriegsministers sondern nach jenen des Premier- Ministers (v. Villele), wie dis aus einem Befehle des Genera- lissimus an Jolnville vom 19 Jul. hervorgehe, gehandelt, und durch die Konvention von Madrid jene Kontrakte bestätigt habe; daß demnach der Premier-Minister darüber zur Rechenschaft gezogen werden müsse, der die Macht des Kriegsministers sich angemaaßt habe. „Geben wir daher nicht, schloß der Redner, durch eine voreilige Genehmigung den Ministern eine Indem- nitätsbill; sie müssen die Untersuchung bestehen; je später, um so strenger wird sie seyn, um so mehr wird sie ein großes Bei- spiel aufstellen, und künftigen Ministern einen heilsamen Schrek einflößen!“ — Die allgemeinen Debatten wurden hier- auf geschlossen.

* Paris, 27 April. Hr. v. Villele hat sich aufs Neue überzeugt, daß, wie sich einmal Hr. Decazes kurz vor seinem Sturz in der Deputirtenkammer ausdrükte, „die Minister bei einer repräsentativen Verfassung nicht auf Rosen ruhen.“ Es hat sich wunderbar gefügt, daß vorgestern an Einem und demselben Tage die Deputirtenkammer die Berathschlagung über die Staatsrechnungen von 1823, und die Pairskammer diejenige über das Rentengesez eröfnete, und daß gleich bei den Be- rathungen in beiden Kammern furchtbare Kämpfer gegen den dirigirenden Minister auftraten. Es war unmöglich, daß Hr. v. Villele in beiden Kammern zu gleicher Zeit anwesend seyn, und seinen Gegnern antworten konnte. So sehr ihm sein Rentengesez am Herzen liegt, und so angelegen es ihm auch seyn mußte, den Angriffen des Hrn. Roy zu begegnen, der zuerst als Redner gegen jenes Gesez das Wort begehrt hatte, so sah er sich doch genöthigt, als Chef der Verwaltung, gegen die, wie man voraus wußte, große Beschuldigungen vorgebracht werden sollten, die Sizung der Deputirtenkam- mer nicht zu versäumen. Wirklich erhoben sich hier gegen ihn zwei der stärksten Wortführer der beiden Oppositionen wegen der mit Ouvrard geschlossenen Verträge: Graf Labourdon- naye und General Foy. Beide sprachen mit dem größten Ernst und Nachdrut, und mit mehr als gewohntem Freimuth. Sie schlugen im Grunde einen und denselben Weg ein. Als Grundlage diente ihnen, außer den bereits bekannten und in der Kammer schon während der vorigen Session zur Sprache gekommenen Thatsachen, der Bericht der von der Regie- rung niedergesezten, aus Pairs und Deputirten bestande- nen Untersuchungskommission. Auch beriefen sie sich auf die von der Kommission der Wahlkammer erkannten, und im Be- richt ihres Refereuten aus einander gesezten Beschwerden, um als hinlänglich erwiesen anzunehmen (was übrigens von keiner Seite her, auch nicht vom Ministerium in Abrede ge- stellt wird), daß durch die bei Eröfnung des Feldzugs in Spa- nien statt gefundenen Maaßregeln große Verschleuderungen veranlaßt, und dem öffentlichen Schaze ungeheure Opfer auf- gebürdet wurden. Allein mit dem Antrage lezterer Kommis- sion: „die in der Staatsrechnung von 1823 aufgenommene au- „ßerordentliche Summe, die zur Dekung jener widerrechtli- „chen und gesezwidrigen Ausgaben dienen soll, gutzuheißen, „und die Bestrafung derjenigen, die als schuldig erkannt „werden würden, dem Pariser Appellationshofe, an den diese „Sache verwiesen worden sey, zu überlassen“, waren sie nicht im Mindesten zufrieden. Beide Oppositionsorgane verlang- ten, daß zwar der Gang der Gerechtigkeit nicht gehemmt werde, daß man aber jede definitive Entscheidung über Alles, was die Kriegsverwaltung der Pyrenäenarmee beträfe, bis zur nächsten Session verschieben solle, weil aus dem Resultate der gerichtlichen Untersuchung Manches erhellen würde, das auf jene Entscheidung Einfluß haben dürfte. Sie gingen noch weiter und behaupteten, daß die Verantwortlichkeit der Mi- nister überhaupt, und des Hrn. v. Villele insbesondere, bei dieser Sache in Anspruch genommen werden könne. Ja sie gaben zu erkennen, daß es vielleicht der Fall wäre, auf eine Anklage der Minister anzutragen. Hr. v. Villele antwor- tete jedem der beiden Redner insbesondere, und warf ihnen vor, daß sie ihre Beschuldigungen nur im Allgemeinen vor- brächten; daß wenn sie gegründete Ursachen zu Beschwerden gegen die Minister hätten, sie diese sogleich darlegen und als spezielle Anklage eingeben sollten; daß man aber einen so wichtigen Gegenstand, wie die Genehmigung der rükständigen Staatsrechnungen sey, nicht verschieben könne. Auch in der gestrigen Sizung traten neue Gegner des Ministeriums, vorzüglich die HH. Labbey-Pompieres und C. Perrier nachdrüklich auf. Dismal mußte aber Hr. v. Villele sich in der Pairskammer einfinden, wo Hr. v. Chateaubriand einen eindringenden Vortrag gegen das Rentengesez hielt. Hr. v. Corbiere ersezte ihn in der Deputirtenkammer, und suchte die Einwürfe der neuen Gegner zu widerlegen. Die Debatten in beiden Kammern sind von höchstem Interesse für Frankreich.

Digitized by Google

Italien.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich traten nach einem zweitägigen Aufenthalte in Belluno, während dessen Allerhöchstdieselben mehrere öffentliche Anstalten mit Ihrem Besuche beehrten, die zu Besichtigung der neuen Verbindungsstraße zwischen Deutschland und Italien beschlossene Excursion nach Ampezzo an, von wo Allerhöchstdieselben am 21 April wieder nach Belluno zurükkehrten, und am 22 die Reise nach Bassano fortsezten. Am 23, 24 und 25 verweilten Allerhöchstdieselben zu Vicenza, und sezten am 26 Ihre Reise auf der neuen Straße von Val Arsa nach Roveredo fort. Am 27 früh reisten Sie von hier nach Verona ab. J. Maj. die Kaiserin und die Frau Erzherzogin Sophie übernachteten am 26 April zu Brixen, und am 27 zu Trient. Am 28 früh hatten Allerhöchstdieselben die Reise über Roveredo nach Verona fortgesezt.

Preußen.

* **Berlin**, den 25 April. Der Generalgouverneur von Neufchatel, General v. Zastrow, wird als preußischer Gesandte der Krönung in Rheims beiwohnen, und es sollen ihm zur Bestreitung der Reisekosten hunderttausend Thaler bewilligt worden seyn. Eben dahin hat sich der am hiesigen Hofe akkreditirte portugiesische Gesandte Graf v. Oriola — früher Lobo de Silveira — begeben. Für Portugal ist es gewiß ein großer Verlust, daß dieser ausgezeichnete Staatsbeamte jedes ihm angebotene Ministerium standhaft ausgeschlagen hat. Da er in Göttingen seine Studien vollendet, und sich in der neuesten Zeit in der preußischen Lausiz angekauft hat, so scheint er mit seiner deutschen Gemahlin — eine Tochter des berühmten Professors Murray in Göttingen — für immer bei uns bleiben zu wollen. Der neue Justizminister ist endlich als ernannt anzusehen, da der Präsident des Oberlandesgerichts zu Glogau, Graf v. Dankelmann, die auf ihn gefallene Wahl, dem sichern Vernehmen nach, angenommen hat. Der Gouverneur der Bundesfestung Mainz, Prinz Wilhelm von Preußen — Bruder Sr. Majestät des Königs — ist dahin abgereist, und man ist hier allgemein der Meynung, daß dieser Prinz durch die ihm eigenthümliche Anspruchslosigkeit und gefälliges Benehmen sich daselbst die allgemeine Liebe erwerben wird. — Die bei den Gebrüdern Benecke hier in Berlin im Jahre 1820 zu 5 Prozent eröfnete norwegische Anleihe, welche in 5 Jahren von 70 bis über pari gestiegen ist, wird am 1 Aug. d. J. — statt in 28 Jahren — auf einmal zurükgezahlt. Dem allgemeinen Vernehmen nach soll sich die norwegische Regierung durch eine neue Anleihe zu einem sehr niedrigen Zinsfuße die Mittel zu dieser Zurükbezahlung gesichert haben. Der Administrator der königl. Privat-Herrschaft Flatow hat einen sehr lesenswerthen neuen Wirthschaftsplan eingereicht, der besonders auf die Veredelung aller Hausthiere berechnet ist, und dem Eigenthümer nach dem Preise der Wolle und des Getreides eine verhältnißmäßige Pacht zusichert. Die öffentliche Bekanntmachung dieser neuen Ideen wäre in unserer Zeit um so wünschenswerther, als der neue Albertische Wirthschaftsplan in Preußen gar keine Nachahmer gefunden hat. — Der Handelstraktat mit Rußland ist endlich definitiv abgeschlossen, von dessen Bestimmungen aber bis jezt noch nichts im Publikum bekannt geworden. Solche Personen, welche die Sachen immer schwärzer sehen, als sie wirklich sind, behaupten, daß derselbe für Preußen nicht sehr günstig sey. Da viele Fabrikanten und Kaufleute, besonders in Schlesien, auf die Feststellung der Handelsverhältnisse mit Rußland mit Sehnsucht warten, so dürfte dessen öffentliche Bekanntmachung bald erfolgen, und dadurch alle Zweifel gelöst werden. — Der bekannte Artikel des Konstitutionnels aus Frankfurt, welcher eben so viel Lügen, als Worte enthielt, hat hier eine allgemeine Entrüstung nicht nur gegen den Verfasser, sondern auch gegen das Blatt, welches ihn aufgenommen hat, erregt. Die erfreulichste Erscheinung dabei war, daß die hohe Person, welche der gedachte Artikel besonders betraf, herzlich darüber gelacht, und daß die Regierung gegen jenes Blatt gar keine Maaßregeln ergriffen hat. Man sieht hieraus, welche große Fortschritte Preußen in der neuesten Zeit auch in dieser Hinsicht gemacht hat, da es nicht einmal ein Blatt verbietet, über welches die öffentliche Meynung bereits abgeurtheilt hat.

Oestreich.

Wien, 30 April. Metalliques 95 9/16; Bankaktien 1181 1/10.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 10 April. Den neuesten Nachrichten aus dem Peloponnes zufolge, hat sich die Einnahme von Calamatta und Navarino durch Ibrahim Pascha nicht nur nicht bestätigt, sondern er selbst hat sich seit seiner Landung, nach einem verunglükten Versuche in das Innere von Morea vorzudringen, genöthigt gesehen, bei Modon sich zu verschanzen, und defensiv zu verhalten.

** **Konstantinopel**, 10 April. Man erwartet stündlich authentische Berichte über die Landung Ibrahim Pascha's auf Morea. Mittlerweile wird fortwährend versichert, daß sich Navarino und Calamatta in seiner Gewalt befinde, auch Missolunghi bereits eingeschlossen sey; allein die lezten Nachrichten, die mit fränkischen Schiffen eingetroffen sind, behaupten auf das Bestimmteste, daß Ibrahim Pascha bei Modon stand, und sich, ohne von den Griechen verhindert zu werden, dort verschanzte. — Die Zubereitungen zum See-Feldzuge sind beendigt, und die Flotte wird in diesen Tagen von hier absegeln. Gestern ist eine prachtvolle Fregatte unter großem Zulaufe des Volks vom Stapel gelassen worden, welche der Kapudan Pascha besteigen wird. — Morgen wird den Janitscharen doppelter Sold abgereicht, und man glaubt, daß dabei Alles ruhig ablaufen wird, obgleich eine solche Versammlung Besorgnisse einflößen könnte.

* **Odessa**, 18 April. Verläßlichen Nachrichten aus Petersburg zufolge sind die wegen der griechischen Frage eröfneten Konferenzen zwischen den Ministern der europäischen Mächte bereits wieder geschlossen worden. Als Resultat derselben kündet man vorläufig die Sendung außerordentlicher Gesandten der verschiedenen Mächte nach Konstantinopel an, welche dort mit dem Divan unterhandeln sollen. Allein da diese Gesandten, im Falle sie wirklich keine andern Hindernisse finden sollten, nicht wohl vor Ende des nun begonnenen Feldzugs an dem Orte ihrer Bestimmung eintreffen können, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß eigentlich das Loos der Waffen entscheiden wird. Unterliegen die Griechen, so hebt sich natürlich die ganze Frage, und mit ihr jede andere Unterhandlung von selbst. Wir haben daher nicht ohne Grund behauptet, daß dieses Jahr das Jahr der Entscheidung für Griechenland ist.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 126. 6 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 126. Karl Victor de Rochemont. — Schreiben aus Konstanz. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 18 April. Aus Aranjuez nichts Neues. Das Ministerium scheint bleiben zu sollen, wie es ist. Hier spricht man von Zusammenziehung einiger Regimenter in den Umgebungen der Hauptstadt; wahrscheinlich um bei dem stattfindenden Abmarsch der Franzosen aus verschiedenen Plätzen des Reichs eine verfügbare Macht bei der Hand zu haben, die vom Mittelpunkte aus leichter dahin gerichtet werden kan, wo sie erforderlich ist. — Die Militärkommission hat den Lieutenant Menage, welcher der Vergiftung der zum Gebrauche der königl. Familie bestimmten Gewässer des Fuente del Berro angeklagt war, wirklich zum Tode verurtheilt, und er ist vorgestern hingerichtet worden. Man kan sich von der Bestürzung der Einwohner keine Vorstellung machen. Niemand kan auch nur an den Versuch des ihm zur Last gelegten Verbrechens glauben, da jener Fuente ein laufendes Wässerchen ist, und beständig von treuen Dienern bewacht wird. Gleichwol sind die Aerzte und Apotheker, welche ihm angeblich das Gift geliefert haben sollen, noch im Gefängnisse. Als der Unglükliche auf das Schaffot geführt wurde, rief er: „Ich stehe hier als ein Opfer der Verläumdung . . .“ Der ihn begleitende Mönch drükte ihm das Kruzifix auf den Mund, und hinderte ihn weiter zu sprechen. Als er verschieden war, hieb ihm der Henker die rechte Hand ab, und hing sie ihm blutend an den Hals — ein schrecklicher Anblik! Um der Erneuerung von Unruhen vorzubeugen, wie bei der Hinrichtung eines Räubers am 12 d. statt hatten, war Befehl gegeben worden, daß bei jeder Hinrichtung sämtliche Truppen in ihren Kasernen unter den Waffen stehn, und zahlreiche Patrouillen die Straßen durchziehn sollen.

Aus Cadiz wird gemeldet, daß die französische Fregatte Armide, mit 100 Artilleristen für die dortige Besazung an Bord, von Brest kommend, am 7 April daselbst eingelaufen sey.

Großbritannien.

London, 27 April. Konsol. 3proz. 92¾ ⅞; columbische Anleihe 91; mexicanische, 78⅔; spanische Cortes-Anleihe 24¼.

Der König besuchte am 25 das Coventgarden-Theater, wo der Freischüz von Weber aufgeführt wurde. Se. Majestät zeigte eine besondere Vorliebe für die Musik dieser Oper.

Graf v. Palmella, portugiesischer Botschafter am Londoner Hofe, kam am 24 April in Portsmouth an.

Die Parlamentsverhandlungen am 25 und 26 April waren von großem Interesse. Se. königl. Hoheit, der Herzog von York, überreichte am 25 im Oberhause eine Bittschrift des Kapitels von St. Georg zu Windsor gegen die vorgeschlagene Emanzipationsbill, und ergrif diese Gelegenheit, um neuerdings zu erklären, daß er sich allen von den Katholiken verlangten Zugeständnissen auf das Kräftigste widersezen werde. Er las einen Theil des königlichen Eides, der, nach seiner Meynung, mit der Emanzipation der Katholiken unverträglich wäre, und schloß mit der Aeußerung: „Seit 25 Jahren habe ich diesen Gegenstand auf das Reiflichste erwogen; jedes Jahr fühlte ich stärker, daß nichts sich ereignet habe, was meine Meynung ändern könnte, und in was für eine Lage ich auch versezt werden möchte, werde ich sie nicht ändern, so wahr mir Gott helfe!“ — Die Rede Sr. königl. Hoheit ward öfters durch Beifalls-Bezeigungen unterbrochen. (Das Morning-Chronicle bemerkt, die Rede habe zu London einen außerordentlichen Eindruk gemacht; es wäre aber zu wünschen gewesen, sagt es, der Prinz hätte sich mit Erklärung seiner gegenwärtigen Meynung begnügt, ohne sich für die Zukunft zu binden.) Die Korngesezе kamen in beiden Häusern zur Sprache. Auf die Anfrage des Lord Lauderdale, was die Regierung in dieser die Landeigenthümer so beunruhigenden Sache zu thun gedenke, antwortete Graf Liverpool, daß er nicht mehr in dieser Sizung, wohl aber zu Anfang der nächsten einen Vorschlag deshalb stellen dürfte, indem, wenn ein Krieg neue Steuern nothwendig machen sollte, die Kornpreise unmöglich so hoch bleiben könnten, wie bisher. Aehnliche Antwort ertheilte im Unterhause Hr. Huskisson dem Hrn. T. Wilson, doch sezte er hinzu: „Er werde in einigen Tagen den Vorschlag machen, das fremde Getreide, das seit sechs Jahren unter königlichem Schloß und Riegel liege, auf den Markt bringen zu lassen.“ — Am 26 beschäftigte sich das Unterhaus mit der (als Bedingung der Emancipationsbill angesehenen) Bill zu Erhöhung des Wahlcensus in Irland. (Bisher war er für die Freeholder 40 Schilling.) Die zweite Lesung derselben ging nach langen Debatten mit 233 gegen 186 Stimmen durch.

** London, 26 April. Sehr erfreuliche Nachrichten sind aus Ostindien angekommen, und mit ihnen ist jede Furcht mancher Zaghaften verschwunden, als sey der birmanische Krieg das Signal zur Auflösung der brittisch-indischen Herrschaft. Seit sieben Monaten machten die Birmanen die größten Anstrengungen die brittische Armee aus Rangoon zu vertreiben; endlich erschienen sie am 1 Dec., beinahe 60,000 Mann stark, unter dem Befehle des Maha Bundoola, vor der Fronte der kaum aus 6000 Mann bestehenden brittischen Armee. Man

Digitized by Google

derselben, wie lange nicht zuvor, von einzelnen Börsenmächten erkauft worden: man macht deren namhaft, welche allein von östreichischen Metalliques 600, ja selbst 1000 St. an sich gebracht haben sollen. Immerhin mag auch dieser Schlachtbericht, so wie mancher andere, wo es um Menschenblut, nicht um Papier und Druterschwärze, sich handelt, übertrieben seyn: man kan als definitives Resultat annehmen, daß der Sieg zwischen Haussiers und Baissiers minder entscheidend war, als die Vortheile des Terrains, die Ersteren zu Statten kamen, es hätte sollen erwarten lassen. Denn die Preise der Effekten blieben schwankend, sich in ihren Bewegungen gleichsam nach dem Kreislaufe unsers Planeten um die Sonne richtend, so daß sie in den Nachmittagsstunden wieder etwas von dem Hochpunkte herabsinken, den sie um die Stunde allmählig erreicht hatten, wo jener Lichtkörper im Scheitelpunkte der Bewohner unserer Erdhälfte stand; vielleicht weil mit verminderter atmosphärischer Wärme sich das ohnehin so leicht entzündliche und für Metallreiz empfängliche orientalische Blut allmählig wieder abzukühlen begann. — Hier folgen nun die Kurse des gestrigen Tages in ihren drei Hauptabstufungen, wobei eine genaue Angabe sich um so mehr rechtfertigt, da dieser Tag Epoche in unserer Börsenwelt bildet: Oestreichische Metalliques wurden zu 96¼ eröfnet, stiegen auf 97, und blieben auf 96⅞ stehen. Für Ende Junius wurden indessen Lieferungskontrakte zu 97 3/16, 5/16 abgeschlossen; — Partiale, auf 134 gestiegen, gingen auf 133¼ wieder herab; Wiener Bankaktien von 1455 auf 1448; badische Loose von 69 auf 68½; preußische Staatsschuldscheine von 92⅜ auf 92¼; Rothschildsche 100Guldenloose von der ersten Lotterieanlehe, 152½; Wiener Stadt-Banko, 56¼; Bethmannische 4½prozentige Obligationen, 87. — Ueber die Begebnisse der nächsten Zukunft sind unsere Börsenmänner nicht minder in ihren Meynungen getheilt, je nachdem sie den Haussiers oder Baissiers angehören. Die Erstern nehmen ein fernerweitiges Steigen in Aussicht und erwarten, daß z. B. östreichische Metalliques in Kürze bis Pari gehen werden. Die Leztern stellen zwar nicht in Abrede, daß für den ersten Augenblik die Papiere noch etwas in die Höhe gehen möchten, prophezeihen jedoch, daß ihr Steigen weder so beträchtlich, als Jene glauben, noch viel weniger anhaltend seyn würde. Höchstens dürften die Kurse noch etwa um 1 Proz. sich heben, dann aber nur so gewisser die alte Flauheit und ein Fallen derselben eintreten, weil unsere Liebhaber zu hizig wären, es sich auch erwarten ließe, daß von fremden Plätzen viel Papier hieher strömen, und hiernächst Geldmangel eintreten würde. Sie gewahren bereits im Geiste den Zeitpunkt, den sie spätestens auf den nächsten Monat hinausverlegen, wo der Diskonto auf 6 und 7 Prozent steigen, mithin schon aus diesem Grunde niedrige Effekten-Preise hervorgehen müßten. — Ohne Zweifel mit Rüksicht auf die hier erwähnte und seit mehreren Tagen als nahe bevorstehend zu erachtende Entscheidung über den, die öffentliche Schuld und den Tilgungsfond betreffenden Gesezesentwurf reisten bereits in den lezten Tagen der vorigen Woche mehrere unserer angesehensten Bankiers nach Paris ab, um zu dieser für die Spekulation so wichtigen Epoche auf dem Plaze gegenwärtig zu seyn. Andre sind ihnen gestern und heute gefolgt. Hegt man schon von diesem Begebnisse keineswegs die großen Erwartungen, wie zu dem entsprechenden Zeitpunkte des vorigen Jahres, so sezt man doch voraus, daß die Erschaffung der 3prozentigen, die Fundirung einer neuen Milliarde und die Umwandlung der 5prozentigen Renten Chancen herbeiführen werden, deren rechtzeitige Benuzung manchen Gewinn dem Spekulanten verheißt.

Preußen.

Se. Majestät haben an die Stelle des verstorbenen Justiz-Ministers v. Kircheisen den bisherigen Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Glogau, Grafen v. Dankelmann zum Staats- und Justizminister ernannt.

Den 20 April starb zu Halle der Hofrath und Professor der Mathematik, Pfaff (aus Stuttgart), im 60sten Jahre.

Türkei.

* Konstantinopel, 10 April. Der Kapudan Pascha steht im Begrif abzusegeln, um die diesjährigen Seeoperationen zu beginnen. Man glaubt, daß seine erste Unternehmung gegen Samos gerichtet seyn wird. Die Türken versprechen sich die Eroberung dieses Eilandes um so gewisser, als das größte Elend, in Folge der schlechten Erndte, daselbst herrschen soll. Der Kapudan Pascha hat gestern seine Flagge auf einer neuen vom Stapel gelassenen Fregatte von 40 Kanonen aufgepflanzt. Aus Morea sind die Berichte zwar widersprechend; allein so viel weiß man gewiß, daß Ibrahim Pascha noch am 2 April defensiv bei Modon stand und sich verschanzte. Aus diesem Umstande läßt sich auf dasjenige schließen, was sich in Betracht der aus Napoli di Romania gemeldeten Siegesberichte der Griechen auf der Halbinsel zugetragen haben mag. Ihnen zufolge hat Ibrahim Pascha einen Versuch auf Navarino gemacht, und ist mit einem Verluste von 4000 Mann zurükgeschlagen worden. Die Türken verbreiten dagegen die Nachricht, daß Navarino und Calamatta in Ibrahims Händen seyen. Es scheint, daß mit dem ersten Vorrüken Ibrahim Pascha's gegen Navarino, wohin sich die Griechen absichtlich zurükgezogen haben mögen, die Einnahme jener beiden Städte antizipirt nach Konstantinopel gemeldet wurde. Allein von den Hindernissen, die Ibrahim Pascha hierauf begegneten, wird nichts erwähnt. Man nimmt daher hier an, daß die griechischen so wie die türkischen Angaben als übertrieben betrachtet werden müssen, und da Erstere die ganze Vernichtung der ägyptischen Armada verkünden, und Leztere schon eingestehen, daß sich Ibrahim Pascha bei Modon verschanzte, so ist das Resultat des ersten Versuches einleuchtend. Wahrscheinlich werden die türkischen Siegesnachrichten zu verbreiten gesucht, um die Konferenzen in Petersburg zu paralisiren. So ungünstig der erste Versuch Ibrahim Pascha's, in das Innere der Halbinsel vorzudringen, auch ausgefallen ist, so scheint der Divan auf die Operationen des Serakliers Reschid Pascha's doch große Hofnungen zu sezen, und da seine Operationen mit denen des zu den Türken übergegangenen Odysseus in Verbindung stehen sollen, so dürften die Griechen Grund zu Besorgnissen haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 127. 7 Mai 1825.

K. Zeitung 825

Spanisches Amerika. — Spanien. (Nachrichten aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Beilage Nro. 127. Karl Pictet de Rochemont. — Schreiben aus Frankfurt. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Zeitung von Carthagena (Columbia) vom 19 Febr. enthält eine Proklamation, die mit den Worten beginnt: „Lob „ohne Ende dem Volk und der Regierung von Großbritan„nien!“ Es wird darin angezeigt, daß die englische Brigg Herve, von London kommend, am 14 zu St. Martha eingelaufen sey, und den Kommissär der Republik bei der brittischen Regierung, Hrn. Raphael Revenga, ans Land gesezt habe, der die offizielle Nachricht von der am 1 Jan. erfolgten Anerkennung der Republiken Columbia, Mexico und Buenos-ayres von Seite Englands überbringe. — Im Hafen von Carthagena selbst war am 14 die französische Fregatte la Constance mit dem Marquis v. Magnon an Bord vor Anker gegangen; der Marquis begab sich sogleich nach Bogota, um dem Vicepräsidenten von Columbia Depeschen zu überbringen. (Die Etoile glaubt, sie beträfen die Herausgabe des von den Columbiern als gute Prise verurtheilten französischen Schiffes Urania.)

Es bestätigt sich, daß das französische Schif Erneftine nach Bordeaux bestimmt, mit dem Vicekönig Laserna, dem General Valdez, dem Groß-Inquisitor und einigen Stabs-Offizieren der spanischen Armee in Peru an Bord, zu Rio-Janeiro eingelaufen sey. Viele Soldaten dieser Armee haben unter den Republikanern Dienste genommen.

Spanien.

Berichten aus Madrid vom 21 April zufolge war Tags zuvor Se. königl. Hoh. der Prinz Maximilian von Sachsen, mit der Prinzessin Amalie, von Aranjuez über Valencia und Barcellona nach Frankreich abgereist.

In französischen Blättern findet man folgende Nachrichten aus Madrid: „Am 15 April kam ein Mitglied der permanenten Kommission, von einer Abtheilung Soldaten begleitet, vor die Arzneischule im Kollegium San Carlos, und verlangte von den Professoren, ihm alle Zöglinge aus Biscaya und Navarra vorzustellen. Es waren ihrer 16; sie wurden dem Soldatenkommando übergeben, und in die Gefängnisse der Stadt geführt, ohne daß man bisher den Grund ihrer Verhaftung erfahren konnte. — Zu Brihuega, in der Provinz Guadalaxara, fiel es kürzlich während einer religiösen Feierlichkeit den royalistischen Freiwilligen ein, Fuera los Negros! (Hinaus mit den Schwarzen!) zu rufen. Vergeblich suchte der Corregidor sein Amt zu handhaben, und mit Hülfe einiger Freiwilligen, die der gewöhnliche Ruf: Favor al Re! auf seine Seite gebracht, die Ordnung aufrecht zu erhalten; es kam zum Handgemenge, zu Flintenschüssen; man läutete die Sturmglokе, das Volk drängte sich zur Kirche hinaus, viele Personen wurden verwundet, einige getödtet. Endlich erhielt der Corregidor Verstärkung, und ließ 36 der Unruhigsten verhaften, von denen 16 nach Madrid abgeführt worden. Man ist neugierig zu sehen, wie die Militärkommission diese Ausschweifungen der Freiwilligen bestrafen wird. — Troz der häufigen Hinrichtungen von Räubern nimmt diese Landplage nicht ab. Erst vorgestern sind wieder 25 Individuen, worunter 8 Weiber, hier eingebracht worden, welche zwischen Madrid und Guadalaxara ihr Unwesen trieben. Eine Quelle dieser Landplage ist unstreitig das Elend, in welchem sich so viele verabschiedete Militärs befinden, indem nicht alle zu einem Handwerk greifen können oder wollen, wie so manche Offiziere es gethan. So berichtet ein Augenzeuge, in dem eine Stunde von Madrid entfernten Dorfe Arabaca zwei Artillerie-Hauptleute gesehen zu haben, die jezt das Schneider-Handwerk treiben, einen Kavallerie-Lieutenant, der Aufwärter in einer Herberge ist, und zwei andere Offiziere, welche in einer Ziegelhütte arbeiten. — Vom General Longa, der kürzlich zum Generallieutenant erhoben, und mit mehreren spanischen Orden, wie auch mit dem französischen Orden der Ehrenlegion geschmükt wurde, erzählt man sich, daß er sich durch seine Grausamkeit gegen die französischen Gefangenen im Unabhängigkeitskriege bekannt gemacht, und ein besonderes Vergnügen daran gefunden habe, die Unglüklichen in Bakofen zu werfen. — Es ist neuerdings davon die Rede, daß eine englische Gesellschaft Anerbietungen gemacht habe, die Bearbeitung der Gold- und Silberbergwerke in Spanien zu unternehmen; sie will aber nur ein Zehntel des Ertrages der Bergwerke an die Regierung abgeben, während diese von den Bergwerken in Peru und Mexico ein Fünftel erhielt.

Aus Bayonne wird unterm 26 April gemeldet, zu Tolosa seyen, nach dem Abmarsche der Franzosen, ähnliche Unordnungen wie zu Vittoria vorgefallen. Gleiches berichtet die Etoile aus Hostalrich (Catalonien); nur zu Cardona war es anders.

Großbritannien.

London, 28 April. Konsol. 3Proz. 92⅛; columbische Anleihe 89½; mexicanische, 78¼.

Die Gesundheit des Hrn. Canning hat sich bedeutend gebessert.

Nach dem Morning-Herald soll der Lordkanzler dem Hrn. O'counel einen Besuch gemacht, und sich dabei weit günstiger über die Emanzipationsbill ausgedrükt haben, als bisher vermuthet wurde.

Der Kapitain der englischen Korvette Eurydice hat ein

Digitized by Google

Manuscript auf Papyrus, das einen Theil von Homers Iliade enthält, und dem Parlamentsmitgliede Hrn. Banks gehört, nach London gebracht. Ein Franzose, der für Hrn. Banks reist, hat dasselbe auf der Insel Elephantine in Oberägypten entdekt.

Die London Gazette bringt mit einemmale 30 Verträge, welche mit 30 verschiedenen Fürsten in Ostindien von 1819 bis 6 März 1824 abgeschlossen worden sind, und die größere oder mindere Abhängigkeit derselben vom brittischen Dreizak besiegeln. Die Länder, welche sie betreffen, erstreken sich von Arabien bis zum Königreich Ava, und von Tibet bis zum Kap Comorin.

** London, 28 April. Die Erklärung des Herzogs von York am 25 im Oberhause: „daß er sich unter jedem Verhältnisse der Emanzipation der Katholiken widersezen werde", hat auf alle Parteien einen gleich tiefen Eindruk gemacht; die Torries sehen diesen Einfluß als einen Vorboten ihres Sieges an, und rechnen auf die Verwerfung der Bill im Oberhause, während die Whigs ihre Anstrengung verdoppeln das Gesez durchzusezen, wohl wissend, daß diese große Maaßregel unter der Regierung des nächsten Thronfolgers niemals angenommen würde, da ihr aufrichtige Glaubensscrupel im Wege ständen, die keiner politischen Nothwendigkeit wichen. Mit Recht zwar fragte der Herzog: „Das Parlament kan allerdings den Krönungseid für den künftigen Monarchen abändern, kan dasselbe aber einen schon geleisteten auflösen?" Man kan aber entgegen fragen, ob denn dieser Eid Etwas enthalte, was den jezigen König, im Fall die Bill im Oberhause durchginge, bestimmen müßte, die Annahme zu verweigern? Der herrschenden Kirche und ihren Bischöfen Schuz angedeihen lassen, will noch nicht sagen, die Staatsbürger andern Glaubens von den politischen Gerechtsamen ausschließen, auf die sie ihrem Geburtsrechte nach (ein den Britten sehr heiliges Wort) so gültige Ansprüche haben; und die Anerkennung dieser Ansprüche heißt noch lange nicht die katholische Kirche der herrschenden gleichstellen, da wo einmal die Staatseinrichtungen den Begrif einer Staatsreligion wesentlich begründet haben. Allgemein bekannt ist es, daß der König für die Gleichheit der bürgerlichen Rechte günstig gestimmt ist, und von dem aufgeklärtern Theil der Nation so wie von den weisesten Staatsmännern in und außer dem Kabinette (mit Ausnahme des Lords Liverpool und Hrn. Peel) unterstüzt wird. Alle Minister, die mit dem Zustande Irlands vertraut sind, wie der Marquis v. Wellesley, Hr. Canning, Hr. Plunkett u. s. w., erkennen die unumgängliche Nothwendigkeit der Emanzipation an; ja selbst die eifrigsten Orange-Männer Irlands stimmen jezt dafür, ihrer eignen Ruhe und Sicherheit willen; dennoch darf man sich jezt nicht zu großen Hofnungen hingeben, da die Häupter der Aristokratie und der Kirche, die sich bisher beinahe leidend verhielten, nunmehr die mächtige Stimme des Thronerben als ihr Organ vorgeschoben, und wohl abermals das Beispiel liefern werden, daß selbst der vereinigte Wunsch des Königs und des Volks oft an ihrem gewaltigen Willen einen undurchbrechbaren Damm finden. — Das gestern von Sr. Majestät gehaltene Lever war sehr glänzend. Die katholische Deputation aus 23 Mitgliedern bestehend, an deren Spize der Graf v. Fingall, Viscount Germanstown, Lord Killeen und Hr. O'Connel sich befinden, hatte dem Könige die Bittschrift der irländischen Katholiken überreicht, die Bischöfe konnten jedoch nicht erscheinen. — Die Verlegung des Kongreßsizes von Columbia von Santa Fe' de Bogota nach Oceanna ist nun bestimmt beschlossen; die große Entfernung des Regierungssizes von der Seeküste, die eine zu fühlbare Zögerung in der Beförderung der Staatsangelegenheiten mit den europäischen und amerikanischen Mächten hervorbringt, so wie der Nachtheil, womit das zu schnell abwechselnde Klima von Bogota auf die Gesundheit vieler aus den mildern Gegenden kommenden Deputirten wirkte, hat den Kongreß zu diesem Entschlusse bewogen.

Frankreich.

Paris, 30 April. Ende der Börse: Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.

Der König präsidirte am 1 Mai einem Ministerrathe, dem der Dauphin beiwohnte.

Die Quotidienne, welche seit Kurzem täglich ein Börsen-Bulletin gibt, wiederholt über das neue Fallen der Rente am 30 April die Vermuthung, die Finanzgesellschaft dürfte es nicht ungern sehn, um wohlfeil einkaufen und für Ende Mai mit einem Report von 65 Fr. (7/5 Proz. des Jahrs) verkaufen zu können; nach Schluß der Monats-Liquidation aber dürfte die Rente wieder steigen.

Madame la Dauphine hat am 27 April auf ihrer Reise nach Beauvais, wo sie der Installation des Bischofs beiwohnen wollte, den berühmten Herzog von Rochefoucault zu Liancourt besucht, und seine wohlthätigen Etablissements mit großem Interesse besichtigt. Die Oppositionsblätter fragen, ob nicht Hr. v. Corbieres, welcher bekanntlich dem Herzoge an Einem Tage die Präsidentschaft so vieler wohlthätigen Vereine abgenommen, dieses Besuches wegen sich bewogen fühlen dürfte, der Frau Dauphine die Präsidentschaft des Vereins der mütterlichen Liebe abzunehmen?

Mehreren französischen Blättern zufolge hat der Kardinal Fesch, als Titularur-Erzbischof von Lyon, diese Würde niedergelegt, unter der Bedingung, daß sie einem von ihm bezeichneten französischen Bischofe zu Theil werde.

Ein Pariser Blatt meldet, man habe zu Pompeji zwei neue durch ihre richtige Zeichnung und ihr treffliches Kolorit sehr ausgezeichnete Freskogemälde entdekt, welche die dem Achilles geraubte Briseis und die Hochzeit der Thetis und des Peleus darstellen. Sie sind noch nicht von der Wandung abgenommen, und man rechnet sie zu den schönsten Denkmälern des Alterthums. — Hr. Champollion, der Jüngere, sezt seine archäologischen Untersuchungen zu Neapel und in den Umgebungen fort. Das Museum in Neapel bietet ihm neuen Stof zu seinen ägyptischen Studien dar. Die daselbst aufgestellten Bloke des mit Bildhauerarbeit versehenen rosenfarbenen Granits sind nach ihm nur Bruchstüke der drei Obelisken in Rom. Zum erstenmal sah er daselbst einen Mumienkasten mit Aufschriften von hieratischen Buchstaben; auf diese folgt eine Aufschrift, die weder ägyptisch noch griechisch ist, und von der sich dieser gelehrte Reisende noch weitere Aufklärungen verspricht.

Der Professor Paul Dubois, ist an die Stelle seines verstorbenen Vaters, Anton Dubois, zum Chirurgien en Chef, und Professor der Entbindungskunde ernannt worden.

Das Hauptquartier der Division des Ober-Ebro traf mit

Digitized by Google

r lezten Kolonne derselben und dem Befehlshaber der Division, Generallieutenant Ordonneau, am 21 April zu Bayonne ein.

Die Deputirtenkammer vernahm am 30 April Berichte über mehrere Bittschriften und über zwei kleine Gesezentwürfe, die Anleihe der Stadt Rheims von 80,000 Fr., und die Verpachtung der obern Schiffahrt auf der Seine und Aube, auf 90 Jahre betreffend. Hierauf ward die Erörterung der Abschlußrechnungen des Budgets von 1823 fortgesezt. Folgende §§. wurden angenommen: „§. 2. Die Supplementar-Kredite für veränderliche Departemental-Ausgaben, und das Kadaster werden um eine Summe von 5,375,201 Fr. vermindert, welche verfügbar geblieben ist. §. 3. Verschiedenen Ministerien (die in den beiliegenden Tabellen bezeichnet sind) werden auf das Budget von 1823 nachträgliche Kredite im Gesamtbetrage von 8,429,246 Fr. angewiesen. §. 4. Das Budget von 1823 wird definitiv auf 1,118,025,102 Fr. festgesezt." (Darunter sind beim Budget des Kriegsministeriums begriffen 52,239,639 Fr. 73 Cent. für die mit Hrn. Ouvrard abgeschlossenen Lieferungs-Kontrakte.) Ueber diesen Paragraph waren drei Amendements eingereicht worden. Das erste, vom General Foy, lautend: „Der Kredit für das Kriegsministerium ist provisorisch auf 343,362,822 Fr. festgesezt, und wird definitiv bestimmt werden, nachdem die Schluß-Liquidation der Rechnungen des Kriegs von 1823 den Kammern vorgelegt worden seyn wird," ward nach langen Debatten mit einer sehr schwachen Mehrheit verworfen. Ein zweites Amendement der HH. Dubourg und Bacot de Romans, demzufolge „die von jenem Budget dem Hrn. Ouvrard bezahlten 52,239,639 Fr. es provisorisch bleiben sollen, bis die Schlußliquidation dieser Rechnungen der Kammer vorgelegt seyn wird," erfuhr gleiches Loos. Indessen hatte der Finanzminister dabei einen schweren Stand gegen den General Foy, welcher ihm darthat, daß der Prinz Generalissimus die lezte, mit Ouvrard zu Madrid abgeschlossene Konvention vom 26 Jul. nur genehmigte „unter Vorbehalt der ministeriellen Gutheißung;" daß aber dieser Achtung für die gesezliche Ordnung vom Ministerium schlecht entsprochen worden, und dieses selbst so uneinig gewesen sey, daß innerhalb 8 Monaten 3 Minister ihre Entlassung erhalten hätten. Endlich kam das dritte Amendement der HH. v. Beaumont und Mestadier zur Sprache, lautend: „Nichtsdestoweniger werden die Minister den Kammern umständliche Rechnungen über alle den spanischen Krieg betreffenden Ausgaben vorlegen, sobald die Liquidation derselben beendigt seyn wird." Dieser wichtige Zusaz wurde nach einigen Debatten angenommen. Die Opposition bezeugte lebhafte Zufriedenheit. Das Centrum schwieg. Der §. 4. selbst ging hierauf mit jenem Zusaze durch. Vertagung auf den 2 Mai.

† Paris, 28 April. Der von der Pairskammer in das Entschädigungsgesez als §. 24. eingeschaltete Zusaz-Artikel (das so oft besprochene Amendement des Hrn. Hay) hat die Wortführer des Ministeriums, die HH. v. Martignac und Pardessus, in keine geringe Verlegenheit gebracht. Da, wie schon bemerkt worden ist, Hr. v. Martignac als königlicher Kommissär zur Vertheidigung jenes Gesezes, und der Finanz-Minister selbst, in der Pairskammer, als sie das Gesez dahin überbrachten, den Zusaz-Artikel als unnüz bekämpft hatten, so erregte es einiges Gelächter, als Ersterer mit dem von der Pairskammer amendirten Gesezе in die Wahlkammer zurükkam, und mit den Amendements der Pairs auch den Zusaz-Artikel vertheidigte. Hr. Pardessus, der Berichterstatter, suchte ihn zwar aus der Verlegenheit zu ziehen, indem er behauptete: „Es sey nicht mehr ein bloßer Deputirter, welcher dieses Amendement vorschlage, sondern der König, der König selbst, welcher für nüzlich halte, jene Verfügungen eines frühern Gesezes (des Gesezes vom 5 Dec. 1814) in das gegenwärtige Gesez aufzunehmen, und der sie der Kammer vorlegen lasse, damit sie dieselbe annehme; in diesem Falle müsse der Wille des Monarchen ein hinreichender Beweggrund seyn, den Entschluß der Kammer zu bestimmen." Man muß gestehn, daß für einen Rechtsgelehrten und ein Mitglied des Kassationshofes es sonderbare Begriffe vom Repräsentativ-System verräth, den Willen des Königs als einen Beweggrund für die Entscheidung der Kammern anzugeben. Jeder Gesezes-Entwurf, der nach Erörterung im Staatsrathe und Kabinette den Kammern vorgelegt wird, ist auch der Wille des Königs; nach der Lehre des Hrn. Pardessus müßte also jeder Entwurf von den Kammern angenommen werden, wollten sie anders sich nicht rebellisch bezeigen. Wozu denn aber alsdann überhaupt Kammern? — Was gegenwärtig am meisten Aufsehn macht, sind die Verhandlungen über die Rechnungen vom spanischen Kriege. Die Wortführer der beiden Oppositionen, die HH. Foy und Labourdonnaye, haben (am 25 April) schwere Wahrheiten gesagt, und Hr. v. Villele hat nicht alle Vorwürfe widerlegen können. Die Versicherung, daß er alles gethan habe, um die Lieferungs-Kontrakte Ouvrards zu hintertreiben oder sie, nachdem sie einmal die Sanktion des Prinzen-Generalissimus erhalten hatten, weniger lästig für den Staatsschaz zu machen, ist keine Rechtfertigung. Der allgemeinen Meynung nach hätte der Minister die bekannten Umtriebe Ouvrards entlarven, den Prinzen, den man schon lange zum Voraus zu täuschen gesucht, aufklären, und von einer so edeln Aufgabe nicht durch kleinliche Intriken sich abschreken lassen sollen. Wäre dis geschehen, so hätte die edle Seele des Prinzen nie einen so zweideutigen Menschen in seine Nähe gelassen, oder gestattet, daß er an seiner Tafel einen Plaz einnehme, der nur eine ehrende Anerkennung des Verdienstes seyn kan. Die Untersuchungs-Kommission (zu Toulouse) hat alle diese Thatsachen aufgeklärt, und die uneigennüzige Verwaltung des Kriegsministers, Herzogs von Belluno, in das schönste Licht gestellt; die von diesem Minister, so wie von den HH. Andrecossy und Perceval herausgegebenen Memoiren, der Bericht der Kommission der Deputirtenkammer selbst endlich, gestatten nicht mehr mit einigem Anschein von Recht zu behaupten, daß eine Dringlichkeit vorwaltete, mit Ouvrard abzuschließen. Das ganze Vertheidigungs-System stürzt vor der sorgfältigen Prüfung der diesen Handel betreffenden Urkunden zusammen. In dieser Hinsicht würde man freilich mit einer neuen Untersuchungs-Kommission wenig gewinnen, und Hr. v. Villele hatte Recht zu sagen: „Wenn Ihr die Minister zur „Verantwortung ziehen wollt, so thut es gleich und nicht erst „übers Jahr; dieser Entschluß wird Euer und Unser würdiger „seyn, denn in der Sache selbst ist nichts weiter aufzuklären."

Digitized by Google

Diese Sprache war männlich, und zeugte vom Gefühle der Unschuld, obgleich man nicht in Abrede stellen kan, daß der Minister bei einer Kammer, zusammengesezt wie die unsrige, mit einer solchen Herausforderung nicht viel wagte.

* Paris, 29 April. Noch in der gestrigen Sizung der Pairskammer, die sich bis in den Abend hinein erstrekte, ist endlich das so viel besprochene Rentengesez mit ziemlich bedeutender Mehrheit (134 gegen 92 Stimmen) angenommen worden. So hat demnach, nach langen Kämpfen, Hr. v. Villele seinen Zwek erreicht, und der Unfall, den er in der vorjährigen Session durch die Verwerfung seines damaligen Gesezesentwurfs über denselben Gegenstand erlitten hatte, ist völlig gut gemacht. Noch zu Anfang der gestrigen Sizung mußte er einen schweren Strauß bestehen, indem der Exminister Graf Mollien, der mit Hrn. Portal die Minorität in der Prüfungskommission des Rentengesezes gebildet hatte, einen kräftigen Versuch machte, um wenigstens eine höchst wichtige Modifikation in Betref der neuen Verfügungen wegen der Tilgungskasse zu erlangen. Er trug nemlich darauf an, daß die Fonds der Tilgungskasse getheilt und in Zukunft jeder besondern Klasse von Renten auch besondere Fonds der Tilgungskasse angewiesen werden sollten. Dieser Vorschlag, der in ungefähr ähnlicher Gestalt bereits in der Deputirten-Kammer vorgebracht, und dort verworfen worden war, erhielt besonders Gewicht durch die Bedeutung und den Einfluß des ehrenwerthen Pairs, der sich als Präsident der Aufsichtskommission der Tilgungskasse an der Spize dieses Instituts befindet. Sein Antrag schien großen Eindruk auf die Pairskammer zu machen, und wirklich erhielt er 103 Stimmen, während 123 dagegen sich erklärten. Nachdem aber die beiden wichtigen Amendements der HH. Roy und Mollien verworfen waren, fühlte kein Pair mehr Lust, ein neues zu versuchen, und bei der Abstimmung über das Ganze des Gesezes zeigte es sich, daß manche Pairs, die sich zu Gunsten des Amendements der HH. Roy und Mollien erklärt hatten, von ihrer bisherigen Opposition abzugehn für gut fanden, und für die Annahme des Entwurfs stimmten. So ist demnach die lange entworfene Veränderung in unserm Rentensyme gesezlich gutgeheißen, und Nichts vermag mehr deren Vollziehung zu verhindern. Man glaubt allgemein, daß in dem Zwischenraum der jezigen und der nächsten Session die erforderlichen Maaßregeln werden ergriffen werden, um die Rükzahlung der Rentenkapitalien aller derjenigen Inhaber von Inscriptionen zu bewerkstelligen, welche in die Umwandelung in 3prozentige Renten oder in die Herabsezung von 5 auf 4½ Prozent nicht willigen wollen. Dazu bedarf es zwar eines neuen Gesezes in der nächsten Session, das jedoch, nachdem einmal der Grundsaz angenommen ist, keine Schwierigkeiten finden kan. Es scheint inzwischen, daß man geneigt ist, etwas für die sogenannten kleinen Rentiers, deren Renten eine gewisse Summe nicht übersteigen, zu thun, und ihnen ihre 5prozentigen Renten ungeschmälert zu lassen. Der Erzbischof von Paris, der schon voriges Jahr sie in Schuz nahm, soll deshalb bereits zweimal Audienz beim Könige gehabt haben. Hr. Chaptal, der Hrn. v. Villele's Entwurf als Mitglied der Prüfungskommission lebhaft unterstüzte, hat bereits in seinem in der Pairskammer gehaltenen Vortrag zu erkennen gegeben, daß die Regierung mit dieser Maaßregel einverstanden sey.

Italien.

Se. Majestät der Kaiser von Oestreich ist am 29 April um 1 Uhr, und J. Maj. die Kaiserin um 4 Uhr Nachmittags in Verona angekommen.

Der König und die Königin von Neapel kamen am 21 April von Rom in Florenz an. Auch hier besuchten sie, wie zuvor in Rom, die vorzüglichsten Museen, Werkstätten der Künstler ꝛc. Die Abreise der allerhöchsten Herrschaften ist auf den 2 Mai festgesezt. Sie werden fünf Tage in Parma zubringen, und am 11 in Mailand eintreffen.

Zu Neapel ist Hr. Falconnet, Chef eines der ersten Bankiershäuser, und einer der Hauptunternehmer der neapolitanischen Anleihe, in noch wenig vorgerüktem Alter verstorben.

Niederlande.

Der König hat am 24 April nach einer Unpäßlichkeit von fünf Monaten wieder den ersten Ausgang gemacht. Er besuchte mit der königlichen Familie die Augustinerkirche. — Der englische Botschafter, Baggot, ist von London zurük wieder in Brüssel angelangt. — Zwei französische Missionäre wurden in einem Gasthause, wo sie eben am Tische saßen, von einem Polizeiagenten höflich ersucht, in der kürzesten Zeit das Königreich zu verlassen. Beide waren Jesuiten. — Der König hat dem niederländischen Generalmajor und Kommandanten von Ostflandern, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, zu einer Reise nach Amerika einen Urlaub von sechs Monaten gestattet. Er wird die Ueberfahrt auf einem Schiffe der Regierung machen, und 21 Seekadeten sollen zur Uebung im Dienste ihn begleiten.

Alle Spizen, welche zu den Anzügen bei der Krönung Sr. Majestät des Königs von Frankreich gebraucht werden, sind in Brüssel verfertigt worden, wodurch die Fabriken ansehnlich verdient haben.

Deutschland.

Das kön. würtembergische Regierungsblatt vom 1 Mai d. J. enthält die Bekanntmachung mehrerer bei der lezten Ständeversammlung verhandelten Gesezе, nemlich: Das Pfandgesez; Prioritätsgesez; ein weiteres, die Einführung des Pfandgesezes und des Prioritätsgesezes betreffendes Gesez; Gesez, die Ergänzung einiger Bestimmungen des Pfandgesezes betreffend; Exekutionsgesez; dann eine königliche Verordnung, die Vollziehung der Bestimmungen des Einführungsgesezes über die Anmeldungen betreffend.

Man schreibt aus Bremen unterm 26 April: „Während im Süden Europa's Zubereitungen zu einem diplomatischen Kongresse gemacht werden, hatten wir gestern das Glük, einen astronomischen in unsern Mauern zu sehen. Die HH. Professoren Schuhmacher und Justizrath Matthiessen aus Altona, Professor Thun aus Kopenhagen, Professor Bessel aus Königsberg, Professor Encke aus Gotha und der geschikte Mechanikus Repsold, hatten sich hier bei unserm Hrn. Dr. Olbers zu einer freundschaftlichen Besprechung zusammengefunden."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 128. 8 Mai 1825.

Großbritannien. (Briefe aus London.) — Frankreich. (Schreiben des Königs an den Erzbischof von Troyes. Briefe aus Paris.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 128. Die Brüder Louis und Ebenezer Reynier. — Geographische und physikalische Miscellen. — Parlamentsverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 29 April. Konsol. 3Proz. 92⅛.

In den lezthin kurz erwähnten Verhandlungen des Unterhauses am 26 April über die Bill zur Erhöhung des Wahlcensus in Irland machte sich insbesondere Hr. Brougham bemerklich. Er widersezte sich der Bill, weil man die irländischen Wähler eines Rechtes nicht berauben könne, ohne vorher gesezmäßig untersucht zu haben, ob sie es mißbraucht hätten. „Doch, fuhr er fort, man unterstüzt diese Bill aus dem Grunde, weil sie den Weg zur Emanzipationsbill bahne. Noch vor zweimal 24 Stunden hätte dieser Vergleich mich vielleicht in Versuchung führen können; nach dem aber, was im andern Hause (am 25 April) vorgegangen, habe ich alle Hofnung aufgegeben, daß Etwas zu Gunsten der Katholiken gethan werde. Es soll sich da eine Sache ereignet haben, die, wenn sie wahr wäre, nicht nur die Ruhe von Irland stören, sondern auch die Sicherheit Englands und das Daseyn unserer, seit der Revolution von 1688 gesezlich eingeführten Institutionen gefährden würde. Gewiß die Sache ist nur eine Verunglimpfung jener erlauchten Person. Es ist unmöglich, daß ein Prinz aus dem Hause, das durch die Grundsäze von 1688 auf den Thron kam, gewagt habe, zu erklären, daß, wenn er in eine andere Lage versezt würde .... (Hier ward der Redner theils durch lärmenden Beifall von der Opposition, theils durch Mißbilligung von Seite der Ministerialbänke unterbrochen; der Sprecher aber erklärte, daß Hr. B. sich gegen das Reglement nicht verfehlt habe.) ... Wo wäre, fuhr der Redner fort, unsere Unabhängigkeit, wenn wir nicht das Recht hätten, uns gegen eine so außerordentliche, so unerhörte Erklärung zu erheben, welche mit unsern Berathungen über die Emanzipationsbill, von welcher die gegenwärtige nur ein Anhängsel ist, so genau zusammen hängt; gegen eine Erklärung, welche in der Absicht gemacht wurde, um auf das Schikksal jener großen Maaßregel einzuwirken! Wie! Man kan gegen die Bischöfe, gegen den Lordkanzler, gegen das ganze Haus sprechen, und aus bloßer Höflichkeit nicht auch gegen einen Prinzen von Geblüt? (Neue Unterbrechung.) Man fordert uns auf, die Beschränkung des Wahlrechts in Irland zu votiren, in der Hofnung, dadurch die Emanzipationsbill durchgehen zu machen; allein wer kan nach jener Erklärung darauf noch rechnen? Wird diese furchtbare Nachricht nicht in England und Irland das Signal zur Verzweiflung der Katholiken geben? Ich tadle nicht freimüthige Meynungs-Aeußerung, noch einen heftigen Eifer, noch die Sprache einer ehrlichen Hartnäkigkeit; aber ich bedaure, diese männlichen Gesinnungen durch Unwissenheit verdunkelt, durch Vorurtheile erbittert, und durch Bigotterie geblendet zu sehen. Ich scheue mich nicht zu sagen, daß noch nie ein Monarch mit einem Geiste von so unmittelbarer, so vorher bestimmter, so laut ausgesprochener Feindseligkeit gegen die Meinungen und Wünsche seiner Völker auf den Thron gekommen ist! Ich wiederhole, daß wenn dis Ereigniß statt haben sollte, es unmöglich seyn wird, die Emanzipation durchzusezen, und daß schon jezt die Opposition, welche im andern Hause gebildet wird, der Maaßregel Gefahr droht, wenn sie nicht mit sehr großer Majorität in diesem Hause durchgeht. Der Augenblik ist demnach kritisch, die günstige Gelegenheit nicht zu versäumen. Das Reich der Bigotterie und des Despotism wird Euch mit seiner ganzen Macht überraschen, wie ein Bewafneter um Mitternacht Schlaftrunkene überfällt; es wird den Frieden Irlands vernichten, die Sicherheit Englands gefährden, die Freiheiten des ganzen Reiches bedrohen! Möge diese Zeit nie über uns kommen! (Einmüthiger Beifall.) Ich klage Niemanden weder inner- noch außerhalb des Hauses des Mangels an Rechtlichkeit an; man muß sich aber erinnern, daß oft rechtliche Personen aus Mangel an Einsichten die verkehrtesten Gegner werden, denen ihre Irthümer zu benehmen man aufgeben muß. Ihnen kan nur Gott helfen! Wir aber müssen unser Hauswesen einrichten, so lange es noch Zeit ist; Ein Ereigniß kan eintreten; wolle Gott, daß es so spät als möglich komme! Ist es aber gekommen, so wird es zu spät seyn, die Emanzipationsbill zu votiren. Vergeblich würde die Mehrheit dieses Hauses sie annehmen; vergeblich würde das Parlament einstimmig sie der Krone vorlegen; vergeblich würde die Stimme der ganzen Nation sie verlangen! Das Land könnte in Blut schwimmen, es wäre vergeblich; man könnte sie nur durch eine unvermeidliche Verlezung der Rechte der Krone erzwingen!“ — Hr. Plunkett sprach hierauf für die Bill, der Minister der Innern aber, Hr. Peel, (ein bekannter Gegner der Katholiken) dagegen. Sir Francis Burdett erklärte, er wolle das Wahlrecht der Emanzipation zum Opfer bringen. Die Bill wurde hierauf, wie gemeldet, zum zweitenmale verlesen.

** London, 28 April. Eine sehr lebhafte und anziehende Debatte erregte die der Emanzipationsbill untergeordnete Bill zu Erhöhung des Wahlcensus in Irland, welche das Wahlrecht der 40 Schill. Eigenthümer in Irland aufheben will. Hier brachte man ein System ans Licht, daß bei jedem Menschenfreunde Schauder erregen muß, und uns die Aufgabe löset, wie die ärmere Bevölkerung Irlands troz des größten Elends sich dennoch vermehren konnte. Menschen, die von dem Sklaven-

Digitized by Google

Zustande wenig entfernt sind, gab man im Jahre 1793 aus selbstischen Absichten das kostbare, von der ehrwürdigen Yeomanry in England genossene Recht, die Parlamentsmitglieder zu wählen, wenn sie aus ihrem Grundstüke einen jährlichen reinen Ertrag von 40 Schillingen ziehen. Was geschah! Die Landeigenthümer zersplittern bis auf den heutigen Tag ihre Güter in die kleinsten Parzellen von kaum ein Acre Land, sezen einen Bauern darauf, und mit einer elenden Lehmhütte versehen, schwört nun der unglükliche Landmann, er besize ein Gut von 40 Schill. reinen Einkünften, während er in der That nicht einmal den elenden Pacht zahlen kan. Daß solchen Geschöpfen die ersten Erfordernisse eines Wahlmannes, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, mangeln, versteht sich von selbst. Der Grundeigenthümer weist ihnen an, für wen sie stimmen sollen, und an den Wahltagen werden sie zu Hunderten durch seine Agenten nach dem Wahlorte getrieben, ihre Stimmen abzugeben, und durch ihre Mehrheit den Willen der wohlhabendern Klassen und Pächter unwirksam zu machen. Wer nun die größte Anzahl solcher Vasallen aufbieten kan, hat gewonnenes Spiel, und ereignet es sich einmal, daß diese Maschienen durch den allvermögenden Einfluß ihres Priesters, der sie auf die Hölle hinweist, gegen den Wunsch des Grundeigenthümers stimmen, dann folgt wie natürlich die Strafe auf dem Fuße nach; sie dürfen auf den Winter kein Kleinholz aus den Besizungen des Gutsherrn fällen, und werden genöthigt die rükständige Pacht zu bezahlen oder ihre Hütte zu räumen. Der Erfolg ist Irland und der Welt hinlänglich bekannt: Verzweiflung, Mord und Brandstiftung. Die Aufhebung dieser Mißgeburt einer Volksfreiheit, und die Beschränkung des Wahlrechts auf ein jährliches reines Einkommen von 10 Pfund, wodurch der dreifache Vortheil erlangt wird, daß das Parzellirungssystem aufgehoben, das Interesse der protestantischen Gutsbesizer nach der Emanzipation nicht durch die Ueberzahl der Wähler vernichtet, und eine freie und unabhängige Bauern-Klasse geschaffen wird, ist nun der Zwek dieser Bill, die, obgleich eine Schöpfung der Opposition, dennoch von ihrem Haupte, Hrn. Brougham, großen Widerstand erleiden mußte, aus dem Grunde, weil er eine Volksklasse, sey sie noch so niedrig, ihrer Rechte nicht berauben wolle; sie würde auch sicher nicht durchgegangen seyn, hätte man nicht am Tage vorher die Klausel hinzugefügt, daß die bestehenden Gerechtsame nicht verlezt werden sollen. Die zweite Lesung wurde hierauf nach vielen Debatten mit einer Mehrheit von 48 Stimmen (wie gemeldet) genehmigt.

** London, 29 April. Lord Liverpool hatte gestern eine Audienz bei Sr. Majestät, welche, wie es heißt, sich auf die katholischen Angelegenheiten bezogen haben soll. Verlassen Sie sich aber darauf, daß der große Schritt der Emanzipation abermals rükgängig gemacht, und in der diesjährigen Parlamentssizung von dem Hause der Pairs zum drittenmale verworfen werden wird. Die Folgen dieser Begebenheit lassen sich nicht berechnen, insofern sie eine Veränderung im Kabinette herbeiführen, und Minister entfernen könnten, die England bei der so eben begonnenen Entwikelung seines neuen staatswirthschaftlichen Systems nicht entbehren kan, ohne in die ernsthaftesten Konvulsionen zu verfallen. Schon spricht man von der Resignation des Hrn. Canning; mag auch dieses Gerücht zu voreilig seyn, so ist das doch nicht weniger wahr, daß die englischen Fonds seit zwei Tagen auf 92 Proz., und mit dem Anscheine eines noch größern Fallens gewichen sind.

Der am 16 April in London, im 87sten Jahre verstorbene vorzügliche Maler Füßeli, ein Schweizer von Geburt, und Direktor der königl. Maler-Akademie von London, wurde in der St. Paulskirche an der Seite seines innigen Freundes und Bewunderers, Joshua Reinolds, begraben.

Newyorker Zeitungen bis 2 April melden, daß, einem Schreiben aus Puerto Cabello vom 9 März zufolge, das französische Geschwader unter Kapitain Dupotet die Blokade des Hafens von Puerto Cabello aufgehoben habe. Auch ging das Gerücht, daß das Fort St. Juan d'Ulloa sich an die Mexicaner ergeben habe; da es aber erst am 12 Febr. war neu verproviantirt worden, so ist die Bestätigung abzuwarten.

Frankreich.

Paris, 2 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 15 Cent.; Monatsschluß 3 Uhr Abends 101, 85.

Der König erließ an den Erzbischof von Troyes, Grafen v. Boulogne, Pair von Frankreich, folgendes Schreiben: „Mein Herr Erzbischof! So viel Gnaden ich auch schon vom Himmel seit meiner Gelangung zur Krone erhalten, so wünsche ich doch, daß meine Krönung das Höchste hinzufüge und mein Reich immer mehr befestige. Daher habe ich beschlossen, mich am 29 künftigen Monats in meine gute Stadt Rheims zu begeben. Meine Gesinnung ist, daß Sie dieser erhabenen Feierlichkeit beiwohnen. Da ich Ihre Treue und Ergebenheit gegen mich kenne, so zweifle ich nicht, daß Sie sich beeilen werden, Ihre Gebete mit den meinigen zu vereinigen, und den Gott Clovis zu beschwören, über mich mit der Salbung jenen Geist des Lichtes und der Stärke auszugießen, dessen ich bedarf, um wirksam am Glüke meines Volkes zu arbeiten. Da Gegenwärtiges keinen andern Zwek hat, so bitte ich Gott, Sie mein Hr. Erzbischof, in seiner heiligen Obhut zu erhalten. Geschrieben zu Paris den 20 April 1825. (Unterz.:) Karl.

Der König unterzeichnete am 1 Mai unter mehreren andern Heirathskontrakten auch den des Prinzen von Craon mit Mlle. Du Cayla.

Der Moniteur vom 2 Mai enthält das von beiden Kammern angenommene, vom Könige am 1 Mai sanktionirte Gesez über die Umwandelung der Renten und die Tilgung der Staatsschuld; ferner eine königl. Ordonnanz vom 1 Mai, die Art, wie jene Umwandelung ausgeführt werden solle, mit dem Formular der neuen Inscriptionen zu 3 und 4½ Prozent; die Besizer der 5Prozents werden vom 6 Mai an zur Umwandelung im königl. Schaze zugelassen; endlich eine zweite Ordonnanz von demselben Tage über das neue Gepräge der Gold- und Silbermünzen. Sie werden das Bildniß des Königs mit der Umschrift: Charles X. Roi de France führen, die übrige Form aber so wie die Legende am Rande beibehalten. Vier Millionen solcher Münzen sollen noch zu Paris mit der Jahrszahl 1824 geprägt werden.

Der Constitutionnel vom 1 Mai sagt in Betref der 108 schwarzen Kugeln, welche in der Deputirtenkammer aus Gelegenheit des Gesezesentwurfes zum Verkauf der vormaligen Abtei von Belle-Chasse Behufs des Baues von neuen Kasernen zu Paris (S. Nro. 119. Allg. Zeit.) in der Votir-Urne gefunden

Digitized by Google

wurden, und die man sich erst den andern Tag durch die Erläuterung des Hrn. Duplessis-Grenedan zu erklären wußte, Folgendes: Diese starke Opposition hat in den Departementen eine noch größere Sensation als in Paris hervorgebracht. Man erzählt darüber in den Cirkeln der Hauptstadt eine sonderbare Anekdote: Zwei Deputirte hätten sich zuvor zu dem päpstlichen Nuntius begeben, und diesem ihre Bedenklichkeiten vorgetragen. Der Nuncius habe sie gefragt, ob sie ihn als Privatmann oder als Gesandten des päpstlichen Stuhls zu Rathe zögen. Auf die Bemerkung, daß sie ihn in diplomatischer Beziehung befragten, soll ihnen derselbe geantwortet haben, daß Se. Heiligkeit nicht nur durch das Konkordat von 1801 die Gültigkeit des Verkaufs aller Klostergüter in Frankreich anerkannt, sondern auch seit dem Wiederbesize der päpstlichen Staaten alle Verkäufe sanktionirt hätte, die im Kirchenstaate unter der französischen Herrschaft erfolgt wären.

Hr. Jomard, Sekretär der ägyptischen Kommission, schilderte an dem Grabe Denon's den Antheil, welchen der Verstorbene an dieser berühmten Expedition hatte. Hr. Gros hielt ihm eine Lobrede, welche sehr tiefen Eindruk auf die aus den ausgezeichnetesten Gelehrten und Künstlern bestehende Gesellschaft hervorbrachte.

* Paris, 30 April. Die beiden Oppositionen sind diese ganze Woche über in der Deputirtenkammer dem Hrn. v. Villele — denn ihm galt es vorzüglich, wenn auch schon das ganze Ministerium der Gegenstand ihrer Angriffe war — mit der größten Strenge entgegen getreten. Die definitive Festsezung der Staatsrechnungen von 1823 gab das Thema dazu; allein der vorzüglichste Gegenstand blieb stets die Verschleuderung so äußerst beträchtlicher Gelder für die Verwaltung der Armee von Spanien. Da die Thatsache allgemein anerkannt war, so trat die konstitutionelle Frage ein: Ob die Minister persönlich desfalls verantwortlich seyn können? oder: Ob die Verwendung der einmal ausgegebenen Summen gutgeheißen werden solle? Die Kommission, welche den Bericht zu erstatten hatte, gab unumwunden zu erkennen, daß sie die wahren Schuldigen nicht auszumitteln vermöge; daß diese Ausmittelung dem Gerichtshofe, dem diese Angelegenheit überwiesen worden, überlassen bleiben müsse, daß aber die Abschlußrechnungen von 1823 einfach zu genehmigen wären. Die royalistische Opposition war damit so wenig einverstanden, als die liberale; beide trugen darauf an, daß die Kammer die wegen der spanischen Armee gemachten Ausgaben nicht gutheißen könne, bis nicht alle Thatsachen näher ergründet wären, wozu nur ein, von der Legislatur selbst, das heißt, von einer durch sie ernannten Kommission angestelltes Zeugenverhör führen könne, von dessen Ergebnissen die gegen die Minister selbst zu ergreifenden weitern Maaßregeln abhangen würden. Gegen diese Anträge erhoben sich die Minister mit dem größten Nachdrut; sie wollten unmittelbar eine definitive Entscheidung und forderten zu gleicher Zeit ihre Gegner auf, ihre allfälligen Anklagen gegen das Ministerium ohne allen Verzug in der Kammer auseinanderzusezen, welche darüber entscheiden würde. Man könne und dürfe ihnen, behaupteten sie, nicht zumuthen, auf eine unbestimmte Zeit unter einer Art von moralischer Verantwortlichkeit zu stehen. In Hinsicht auf die wegen dieser Angelegenheit eingetretene Verantwortlichkeit war die Opposition selbst nicht ganz einig. Hr. B. Constant behauptete, der vormalige Kriegsminister, Herzog von Belluno, sey in erster Linie verantwortlich, weil er für das Betragen seiner Agenten (v. Joinville ꝛc.) haften müsse, und die Summen, von denen die Frage sey, seinem Departement angewiesen worden wären. Die royalistische Opposition wollte von Bellunos Verantwortlichkeit nichts wissen, weil er sich stets allen diesen Maaßregeln, und besonders den mit Ouvrard abgeschlossenen Kontrakten nachdrüklich widersezt habe. Dagegen war ihre Absicht, den Hrn. v. Villele, als Präsidenten des Konseils, verantwortlich zu erklären, weil er sich erlaubt hätte, sich in die Funktionen des Kriegsministers zu mischen, und an dessen Agenten unmittelbare Befehle zu erlassen, welche im Gegensaze mit den Instruktionen des Kriegsministers gestanden. Hr. v. Labourdonnaye nahm noch außerdem die Verantwortlichkeit des gesamten Ministeriums in Anspruch, weil es die mit Ouvrard abgeschlossenen Konventionen nicht sogleich kassirt, sondern eine geraume Zeit hindurch aufrecht erhalten und dadurch, wenigstens indirekt, dem öffentlichen Schaze den größten Schaden zugefügt habe. (Bekanntlich ist durch die noch am 30 erfolgte Annahme des Zusazes der HH. Beaumont und Mestadier zum §. 4. des die Abschlußrechnungen betreffenden Gesezes-Entwurfes den Ministern die Verbindlichkeit aufgelegt worden, „eine detaillirte Rechenschaft über die Liquidation der, den spanischen Krieg betreffenden Ausgaben der Kammer vorzulegen, sobald sie beendigt seyn wird.“)

** Paris, 30 April. Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Rouen dürfte einen ganz entgegengesezten Eindruk von dem hervorbringen, den sich dessen Urheber versprochen haben mochten: statt die Gläubigen stärker in den Schooß der Kirche zu ziehen, könnte er leicht dazu beitragen, sie daraus zu entfernen. Bereits sagen viele Leute: warum werden wir nicht Protestanten? und ein reicher Kaufmann zu Rouen soll wirklich sein neugebornes Kind von einem evangelischen Pfarrer haben taufen lassen, indem er seinem eigenen schrieb, daß er die im Hirtenbriefe geforderten Bedingungen, um zu den Sakramenten zugelassen zu werden, nicht erfülle. Man versichert indessen, der Generalprokurator von Rouen habe den Auftrag erhalten, den Hirtenbrief gerichtlich zu belangen; die Sache werde vor den Staatsrath gebracht, und darüber als einen Mißbrauch der geistlichen Gewalt entschieden werden. Der Grosvikar des Erzbisthums, Abbe' Lesurre, so wie der Adjunkt des Maire von Rouen, sind hier angekommen. — Die Tendenz zum Sinken, welche unsere Renten zeigen, ist wirklich etwas beunruhigend und ein Beweis, daß viele Kapitalisten, sowol einheimische als fremde, verkaufen. Ein einziger reicher Russe gab um hunderttausend Fr. Renten auf einmal weg. Auch will man wissen, Hr. v. Villele stehe nicht mehr auf so freundschaftlichem Fuße mit Hrn. Rothschild wie bisher; Lezterer, dem Rath seiner Brüder Gehör gebend, ziehe sich zurük, und ungeachtet des großen diplomatischen Gastmahles, wolle die alte Harmonie sich nicht mehr herstellen. Indessen werden die dabei betheiligten Bankiers es an Bemühungen nicht fehlen lassen, die Rente nach dem Monatsschluß wieder in die Höhe zu bringen, um einen Theil der-

Digitized by Google

selben zu erträglichem Kurse los zu werden. Für Hrn. v. Villèle ist diese Lage der Dinge nicht sehr erfreulich, denn wenn die 5Prozents unter Pari kämen, so würden die 3Prozents sich nicht lange über 75 erhalten, und der Staat würde sich eine ungeheure Schuldenlast aufgebürdet haben, ohne den Ausgewanderten die gehofften Vortheile zu verschaffen, besonders bei den spätern Inscriptions-Fristen. — Mittlerweile werden die Anstalten zur Krönung in Rheims mit ungeheuerm Aufwande betrieben; der Luxus wird gränzenlos seyn; man meublirt den erzbischöflichen Pallast, wie ein königliches Haus und gibt mehrere Millionen für Meubeln aus, die kaum einige Stunden gebraucht werden. Man scheint besondern Werth darauf zu legen, fremde Prinzen bei der Krönung zu sehen; es ist aber zu befürchten, daß, troz aller Einladungen, wenige oder keine kommen. Die Eidesformel bei der Krönung gibt viel zu schaffen; man wünschte, wie Einige wissen wollen, die Charte nicht darin zu nennen und die alte Formel beizubehalten, in welcher auch ein Artikel gegen die Ketzer und die Protestanten vorkommt. Es scheint noch kein Entschluß über diese kizliche Frage ergriffen zu seyn. — Ungeachtet das Entschädigungsgesez von einer definitiven Schadloshaltung spricht, so macht man doch schon viele Versuche, um die Käufer von Nationalgütern zu einer nachträglichen zu bewegen. So sprechen die ministeriellen Blätter mit großen Lobeserhebungen von der „edeln Handlung“ eines solchen wohldenkenden Käufers, welcher dem Erben des vormaligen Besizers „als erste Entschädigung“ die Summe von 12,000 Fr. auszahlen ließ, deren „ehrenvolle Quittung ein rühmlicher Titel für ihn ist.“ Auf die Lobeserhebungen für Käufer, welche so edel handeln, dürften Deklamationen gegen jene folgen, welche solche Beispiele nicht nachahmen; nach der Schadloshaltung, welche der Staat schuldig war, dürfte man von jener sprechen, zu welcher die Besizer der Nationalgüter im Gewissen verpflichtet wären; das ist der gewöhnliche Lauf der Dinge.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Würtemberg hat am 1 Mai dem an seinem Hofe akkredidirten königl. preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, geheimen Staatsrathe v. Küster, zu Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens Audienz ertheilt.

Auszug des Protokolls der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt. Sizung vom 21 April. Das Archiv des oberrheinischen Kreises betreffend gibt Kurhessen zu Protokoll: Kurfürstliche Gesandtschaft hätte bei dem Antrage, den sie in der 4ten Sizung dieses Jahrs, zufolge eines erhaltenen Auftrags, hinsichtlich des oberrheinischen Kreisarchivs zum Protokoll gegeben habe, nur den Zwek gehabt, die Stadt Hanau von dessen längerer Aufbewahrung befreit zu sehen. Da nun diese Absicht durch das neuerdings geschehene Erbieten der königl. baierischen Regierung, gedachtes Archiv nach Aschaffenburg nehmen und daselbst ferner aufbewahren zu wollen, erreicht werde, so finde man kurhessischer Seits kein Bedenken, diesem leztern Antrage beizustimmen, indem die Kosten des Transports der Aktenverschläge von Hanau nach Aschaffenburg wohl nicht bedeutend seyn, und in erhebliche Betrachtung kommen könnten. Der großherzogl. sachsen-weimarische und herzogl. sächsische Gesandte ist ermächtigt, für Sachsen-Weimar und Koburg, deren Höfe allein hierbei betheiligt sind, den von der Krone Baiern geschehenen gefälligen Vorschlag, das Archiv des ehemaligen oberrheinischen Kreises in Aschaffenburg aufzubewahren, dankbar anzunehmen; für eine vorgängige Aktenverzeichnung hat er nicht zu stimmen. Die freien Städte: Der Gesandte ist für Frankfurt beauftragt, sich für die Annahme des in der 6ten Sizung dieses Jahrs durch die königl. baierische verehrliche Gesandtschaft gemachten gefälligen Anerbietens zu erklären.

(Der Beschluß folgt.)

Preußen.

Die Gesezsammlung enthält folgende allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26 März 1825: „Nach dem Inhalte der Verordnung vom 7 Dec. 1816, §. 4., dürfen, ohne ausdrükliche Genehmigung des Staats, öffentliche Ausspielungen beweglicher und unbeweglicher Gegenstände innerhalb Landes nicht veranstaltet werden. Ich finde Mich bewogen, dieses Verbot dahin zu erstreken, daß die Ausspielung von Immobilien, die innerhalb Landes belegen sind, auch nicht durch auswärtige Lotterien statt finden soll. Die Strafbestimmungen in den §§. 4. und 5. des Gesezes vom 7 Dec. 1816 sollen auch auf solche Ausspielungen angewendet werden. Friedrich Wilhelm.“

Türkei.

* Konstantinopel, 11 April. Es ist die sichere Nachricht eingetroffen, daß die zweite Division der ägyptischen Expedition, welche den 4 März Suda verlassen hatte, am 15 März bei Modon landete. Man schäzt die Zahl der beiden Divisionen aus arabischen und ägyptischen Truppen bestehend, auf 12 bis 15000 Mann; allein da über das Schikal der am 24 Febr. gelandeten, sogleich gegen Navarino vorgerükten Truppen, welche mit einem Verluste von 3 bis 4000 Mann zurükgeschlagen wurden, wenig Zweifel mehr obwaltet, so fängt man hier an zu glauben, daß diese ganze Armada den Griechen nicht mehr gefährlich seyn könne. Es wird zwar noch immer selbst von Seite der Pforte versichert, daß sich Ibrahim Pascha in der Offensive befinde; allein diese Versicherung findet so wenig Glauben, als die Nachrichten von Eroberung Calamata's und Navarino's. — Der zu Lande gegen Morea ziehende Serastier, Reschid Pascha, befindet sich zu Arta und errichtete drei Armeekorps, welche über Korinth, Lepanto und Missolunghi vorrüken sollten. Es wird sich jezt zeigen, ob die Ereignisse bei Navarino nicht einigen Einfluß auf seine Unternehmungen haben. — Der Kapudan Pascha wird dieser Tage auf der Fregatte Muydi Nessan absegeln. Eine Division von 32 Segeln, aus 2 Fregatten, 5 Korvetten, 15 Briggs und 20 Goeletten bestehend, ist schon vorausgegangen. — Man erwartet nächstens die mit Hrn. v. Stroganoff abgereisten russischen Dragomans Franchini, so wie den russischen Postdirektor Jampolsky, zurük, und dieser Umstand macht unter den Türken eine um so größere Sensation, weil noch viele Griechen von Rußland eine ganz andere Politik als die bis jezt bewiesene erwarten. — Vor einigen Tagen trat ein aus Odessa gekommener preußischer Doktor der Medizin, den der Reis-Effendi zu sich nahm, zum Islamismus über. Ein Russe folgte seinem Beispiele, zu nicht geringem Erstaunen seiner Glaubensgenossen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 129. 9 Mai 1825.

Spanien. (Kön. Dekret wegen Erhaltung der Grundgeseze des Reichs. Brief.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 129. Die Brüder Louis und Ebenezer Reynier. — Brief aus Rom. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Gazeta von Madrid vom 21 April enthält folgendes königliche Dekret über die Erhaltung der Grundgeseze der spanischen Monarchie und über die strenge Befolgung der darauf Bezug habenden Geseze: „Seitdem die göttliche Fürsehung sich der Leiden, welche die Revolution über Spanien gebracht, erbarmt, und die Rechtlichkeit meiner vielgeliebten Vasallen, mit Hülfe der tapfern französischen Armee und ihres würdigen Generalissimus, meines theuersten Vetters des Herzogs von Angouleme, belohnt hat, indem sie mich wieder auf den von einer Handvoll Rebellen usurpirten Thron meiner Vorfahren einsezte, habe ich nicht aufgehört auf die Mittel zu denken, um die unserer heiligen Religion schuldige Ehrfurcht aufrecht zu halten und zu vermehren, und die Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, welche die Grundlagen der Wohlfahrt der Reiche sind. Ob es mir gleich nicht möglich war alle Wunden, welche die Anarchie den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung geschlagen, in so kurzer Zeit zu heilen, so fühlt doch meine königliche Seele süßen Trost beim Anblik der Resultate meiner Beharrlichkeit und der Fortschritte der eingeführten Verbesserungen. Meine beständige Sorgfalt für das Wohl meiner Völker flößt mir die gegründetste Hoffnung ein, daß mit Hülfe des Allmächtigen die traurigen Wirkungen der vergangenen Unfälle bald und für immer verschwinden werden, ungeachtet der Umtriebe der Revolutionärs, deren Verkehrtheit, Hinterlist und Beharrlichkeit vergebens versuchen würde, die Treue meiner Unterthanen durch Verläumdungen und Ränke neuerdings irre zu führen, und Mißtrauen, Haß und Zwietracht zu säen. Ich habe mit lebhaftem Schmerze erfahren, daß man seit einiger Zeit hinterlistiger Weise beunruhigende Gerüchte ausstreut, denenzufolge man mich verpflichten oder bereden wolle, Reformen und Neuerungen in der Regierungsform meiner Königreiche durch Veränderung ihrer alten und ehrwürdigen Grundgeseze, und durch Beschränkung meiner königlichen Gewalt, vorzunehmen. Es ist eine Pflicht und zugleich ein Vergnügen für mich, eine eben so boshafte, als verbrecherische Erfindung Lügen zu strafen. Demzufolge erkläre ich, daß ich nicht nur entschlossen bin, die legitimen Rechte meiner Souverainetät ungeschwächt und in ihrem ganzen Umfange zu bewahren, ohne weder jezt, noch zu einer andern Zeit, das Mindeste von ihnen abzutreten, und ohne die Errichtung von Kammern oder andern Institutionen, was immer für einen Namen sie haben mögen, sobald sie unsern Gesezen und Gebräuchen zuwiderlaufen, zu erlauben; sondern daß ich auch die feierlichste und bestimmteste Zusicherung habe, daß alle meine erhabenen Verbündeten, die mir so viele Beweise ihres innigen Wohlwollens und ihrer thätigen Mitwirkung zum Wohl meiner Königreiche gegeben haben, fortfahren werden, bei jeder Gelegenheit die legitime und unumschränkte Gewalt meiner Krone aufrecht zu erhalten, ohne mir mittelbar oder unmittelbar irgend eine Neuerung in meiner Regierungsform weder zu rathen noch vorzuschlagen. Eben so erkläre ich, daß ich den festen und unabänderlichen Entschluß gefaßt habe, den Gesezen Unverlezlichkeit und Ehrfurcht zu verschaffen, ohne Mißbräuche irgend einer Art zu dulden, ohne zu erlauben, daß Gewaltthätigkeit und Intrike die Stelle der Gerechtigkeit einnehmen, ohne zuzugeben, daß unter dem Vorwande und dem Anscheine der Anhänglichkeit an meine königliche Person und meine Autorität, Leute, die auf diese Art ihren Ungehorsam und ihre Unbotmäßigkeit zu bemänteln die Absicht haben, einer gerechten Züchtigung entwischen. Die genaue Beobachtung der Geseze, die schnelle Vollstrekung meiner Beschlüsse und Verordnungen, und die Achtung für die Behörden sind die starken Grundpfeiler der Ordnung und der Wohlfahrt; sie sind es auch, welche jeder wahrhaft royalistische und seinem Souverain ergebene Spanier zur Richtschnur seines Betragens nehmen muß, und die, troz der Ränke und Versuche der Bosheit, den Frieden meiner Königreiche und das Glük meiner vielgeliebten Unterthanen, die meinem Herzen so theuer sind, sichern werden. Dis werdet Ihr beobachten, und ohne Rükſicht auf Personen und Umstände beobachten machen, wie auch druken und in Umlauf sezen lassen, damit es Niemand unbekannt bleibe. Aranjuez, den 19 April 1825. Gezeichnet von der Hand des Königs. An Don Francisco Zea-Bermudez.“

Unser Madrider Korrespondent meldet uns unterm 21 April über die Veranlassung zu vorstehendem Dekrete Folgendes: „Seit einiger Zeit hatten sich, in Folge der von England hinsichtlich der spanischen Kolonien angenommenen Politik, Gerüchte verbreitet, daß die verbündeten Mächte dem Könige angerathen hätten, ein gemäßigteres System einzuführen, und seinem Lande eine Art Verfassung zu geben, um den beständigen Umtrieben der Parteien Schranken zu sezen. Diese Gerüchte, auf mancherlei Art vergrößert, indem Einige sogar von Einführung des Repräsentativsystems mit zwei Kammern sprachen, gaben zu vielen Bewegungen und Unordnungen Anlaß, und an manchen Orten, wie zu Siguenza, waren die Parteien schon handgemein geworden. Die überspannte Partei gerieth in nicht geringe Bestürzung, und die

hohe Geistlichkeit, die an deren Spize steht, traf bereits Anstalten zu einer lebhaften Opposition, wenn ihre Vorstellungen, die sie gegen jene Institutionen an den König richtete, nicht Gehör finden sollten. Ihrem allmächtigen Einflusse nun wird das Dekret zugeschrieben, in welchem der Monarch seine wahren Gesinnungen laut, unumwunden und kräftig aussprechen zu müssen glaubte. Man ist sehr begierig zu erfahren, welchen Weg die europäische Diplomatik nach einer so bestimmten und unwiderruflichen Erklärung einschlagen werde, um Ruhe und Ordnung in Spanien herzustellen.

Großbritannien.

London, 30 April. Konsol. 3Proz. 92⅛, 91¾.

Das Unterhaus hielt am 27 April keine Sizung. Am 28 äußerte Hr. Grenfell bei Ueberreichung neuer Bittschriften gegen die Emanzipation der Katholiken: „Er wisse wohl, daß er das, was im andern Hause gesagt worden, nicht zum Gegenstande einer Erörterung machen könne, indessen hoffe er, daß noch vor Ablauf dieser Session in dem einen oder andern Hause ein Mann von Ansehen und Talent mit dem Antrag kommen werde, den Krönungseid in Erwägung zu ziehn, und so abzuändern, wie die Umstände es erheischen könnten. (Diese Aeußerung ward mit großem Beifalle aufgenommen.) — Hr. Whitmore stellte hierauf seine schon seit längerer Zeit angekündigte Motion zu einer Revision der Korngeseze. Hr. Huskisson, sich auf seine bereits am 25 gemachte Aeußerung beziehend, gab die Nothwendigkeit zu, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, bemerkte aber, daß das Parlament in dieser Session nicht mehr Zeit genug haben würde, einem mit den Interessen des Akerbaues und der Industrie so innig verknüpften Gegenstande die nöthige Ueberlegung zu widmen, auch die hierin anzubringenden Abänderungen nicht in so hohem Grade dringend schienen, um die in andern Zweigen des neuen Handels-Systemes Englands begonnenen Arbeiten zu unterbrechen. Er dächte daher, diese Frage auf die nächste Session auszusezen. Nach langen Debatten ward der Antrag des Hrn. Whitmore mit 140 gegen 47 Stimmen verworfen.

In der Sizung des Unterhauses vom 29 April machte Lord L. Gower die Motion zu einer Dotation des katholischen Klerus in Irland, welche mit einer Majorität von 205 gegen 162 Stimmen angenommen wurde. Der Vorschlag ging dahin, 4 Erzbischöfen 1500; 22 Bischöfen 1000; 26 Dekanen 300; 200 Priestern der ersten Klasse 200; 800 der zweiten Klasse 120; 1000 der dritten Klasse 60 Pf. St. jährlich zu bewilligen. Die ganze Summe beträgt jährlich 231,000 Pf. St.

Der Courier sagt, der Briefwechsel zwischen Hrn. Canning und der griechischen Regierung sey dem Wesen nach richtig angegeben, nur hätten sich einige unrichtige Ausdrüke eingeschlichen. Er würde in Kurzem die Originalbriefe liefern.

* London, 29 April. Die bekannte Erklärung des Herzogs von York im Oberhause am 25 April hat außerordentliches Aufsehen, und bei Vielen die ernsthaftesten Besorgnisse erregt, selbst bei dem vernünftigeren Theil der Gegner der Katholiken, welche nur zu gut einsehen, daß wie sehr auch die Maaßregel der Emanzipation verzögert werden möchte, sie doch am Ende durchgehen müsse. Was würde aber aus der Nation werden, wenn diese Nothwendigkeit einmal einträte, wenn nichts Anderes als die Emanzipation die Nation von einem Bürgerkriege oder vom Untergange retten könnte, und wenn dann ein Monarch auf dem Throne säße, dessen zum voraus anerkannte Gewissensskrupel es ihm unmöglich machten, seine Einwilligung zu geben? Nichts als eine Abdankung von seiner Seite, freiwillig oder gezwungen, würde sie retten können. In diesem Sinne drükte sich Hr. Brougham in einer kraftvollen Rede aus, die er am 26 Abends im Unterhause hielt, und worin er die Nothwendigkeit zeigte, daß jezt, eben jezt, die Sache entschieden werden müßte, und zwar durch eine so entschiedene Mehrheit der Stimmen, daß sie dem Oberhause Achtung einflößen müßte. Hr. B. wurde zwar von Hrn. Plunkett zur Ordnung gerufen; aber der betäubende Beifall, der ihm von allen Seiten erscholl, zeigte nur zu klar, daß man die Wahrheit seiner Beobachtung fühlte. Die Meynungen über die Gründe, die Se. königl. Hoheit zu einer unnöthigen Erklärung bewogen haben konnten, sind sehr getheilt; Viele sehen sie als ein Zeichen des Muthes und der edlen Freimüthigkeit des Prinzen an, während Andere nichts als eine List des Lord-Kanzlers darin zu finden meynen, welcher den Prinzen vermocht hätte so zu sprechen, um der anti-katholischen Partei Muth zu machen, indem man zu befürchten anfange, daß man sich nicht mehr so wie sonst in dieser Hinsicht auf die Mehrheit im Oberhause verlassen könnte. Ja man versichert in den besten Zirkeln, man sey so zweifelhaft wegen der Gesinnung des Oberhauses, daß die Feinde der Katholiken, die den König umgäben, Se. Majestät, welche selbst noch in ihrer Meynung über diesen wichtigen Gegenstand unentschlossen seyn solle, zu dem Entschlusse vermocht hätten, das Parlament aufzulösen, sobald die Bill zu Gunsten der Katholiken durch das Unterhaus angenommen wäre. Alles dieses gibt der Sache ein sehr ernsthaftes Ansehen, und nichts beruhigt die Freunde dieser Maaßregel als daß der Herzog von York, welcher bekanntlich jezt der nächste Thronerbe ist, nur ein Jahr weniger zählt, als der regierende Monarch. Indessen sprach Hr. Grenfell gestern Abend im Unterhause von der Nothwendigkeit den Krönungseid zu verändern, in dem doch weiter nichts enthalten ist, was den Monarchen möglicherweise binden könnte, als das Versprechen, daß er die protestantische Religion aufrecht und unverlezt erhalten wolle. Nächsten Montag (den 2 Mai) kömmt die Emanzipationsbill im Unterhause vor die Committee, und man darf den interessantesten Debatten entgegen sehen. Es ist nur zu bedauern daß Hr. Canning noch immer an der Gicht leidet, und also an der Debatte nicht thätigen Antheil wird nehmen können; jedoch glauben Einige, seine Krankheit rühre aus politischen Ursachen her. — Der Gesezes-Vorschlag zur Verminderung der Wähler in Irland, und der allmähligen Abschaffung des ärmeren Theils derselben, welcher vorzüglich aus Katholiken besteht, vor deren Partheilichkeit, im Fall Katholiken fürs Parlament wählbar gemacht werden sollten, die Protestanten sich fürchten, ist, obgleich eine große Meynungsverschiedenheit bei den Partheien deswegen herrscht, zum zweitenmal verlesen worden; und auch der Vorschlag zur Besoldung der katholischen Geistlichkeit, welche man als eine andere Sicherheit für die protestantische Kirche ansieht, wird nächstens gemacht werden. — Ueber den Vorschlag zur Veränderung der Korngeseze wurde gestern Abend entschieden; eine

Digitized by Google

große Mehrheit verlangte, daß dermalen keine Veränderung darin gemacht werden sollte. Indessen erklärte Hr. Huskisson, daß er zu Anfang der nächsten Session einen Antrag zur allmähligen Zulassung von auswärtigem Getreide unter gewissen Abgaben stellen werde, wobei ungefähr 60 Schillinge das Quarter als das Maximum angenommen werden dürfte, bei dessen Eintreten fremdes Getreide zugelassen werden müßte, um unsere Landeigenthümer, welche die Herren des Landes genannt werden können, zur Einwilligung zu bringen. Inzwischen wird er einen Vorschlag machen das fremde Getreide, welches hier aufgespeichert ist, allmählig auf die Märkte zuzulassen, um zu verhindern, daß die Preise die Höhe (von 80 Schilling) erreichen, welche nach dem bestehenden Gesetze auswärtiges Getreide zuläßt. Man glaubt, daß bei den im nächsten Jahre zu nehmenden Maaßregeln Canada besonders begünstigt werden soll.

Frankreich.

Paris, 2 Mai. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 25 Cent.

Der Moniteur vom 3 Mai enthält die königl. Ordonnanz für die Vollziehung des Gesetzes in Betref der Entschädigungsweise der Ausgewanderten.

Die Deputirtenkammer fuhr am 2 Mai mit Erörterung der Abschlußrechnungen von 1823 fort. Der §. setzt die Gesamt-Einnahme des Budgets von 1823 auf 1,123,456,392 Fr. fest. Hr. C. Perrier schlug vor, ausdrücklich anzumerken: „einbegriffen die von Spanien schuldigen 34 Millionen Fr.;“ auf die Bemerkung des Finanzministers aber, daß diese Schuld auch in die Ausgabe gebracht wäre, wurde das Amendement verworfen und der §. angenommen, so wie folgende: „§. 6. Die zwischen der Einnahme zu 1,123,456,392 Fr. und den, im §. 4. für die Ausgaben bewilligten Definitiv-Krediten zu 1,118,025,162 Fr. befindliche Differenz von 5,431,230 Fr., wird den Budgets von 1824 und 1825 zugewiesen, so wie, §. 7., die noch künftig aus den Hülfsquellen des Jahrs 1823 eingehenden Summen dem Budget von 1826.“ Das Gesamte des Gesetzes ward hierauf mit 247 gegen 77 Stimmen angenommen. Eben so ging ein anderer Gesetzesentwurf, welcher zur Deckung der Ausgaben von 1824 einen Supplementar-Kredit von 34,560,737 Fr. anweist, mit 268 gegen 37 Stimmen durch. — Die Kammer bildete sich in ein geheimes Comité, wie man glaubt, zur Berathung über die Schwierigkeiten bei Bildung der großen Deputation, welche der Krönung beiwohnen soll.

Hr. Soulé, Herausgeber des Zwergs, wurde von dem Gerichtshof erster Instanz zu viermonatlichem Gefängniß und dreihundert Franken Strafe, wegen irreligiöser Tendenz mehrerer darin enthaltener Artikel, verurtheilt.

* Paris, 1 Mai. Die für die Minister so höchst unangenehme Erörterung über die Ouvrardische Angelegenheit ist endlich gestern noch beendigt worden, und Hr. v. Villele hat insofern gesiegt, als die Gutheißung der für den spanischen Feldzug vom Jahre 1823 ausgegebenen Summen nicht auf die nächste Session vertagt, auch keine Untersuchung (Enquête) um auszumitteln, auf wen die moralische Verantwortlichkeit der Verschleuderung der öffentlichen Gelder falle, angeordnet worden ist. Allein die Kammer wollte sich auch nicht dem Vorwurf aussetzen, als sey sie ihren Verpflichtungen gegen die Nation nicht nachgekommen; deshalb fügte sie dem §. 4. des Rechnungsgesetzes, welcher die definitive Festsetzung der Ausgaben von 1823 enthält, einen Zusatz-Artikel bei, nach welchem „die Minister gehalten seyn sollen, im Laufe der „nächsten Session die sämtlichen Rechnungen über die auf den „Krieg mit Spanien Bezug habenden Operationen, so wie „die endliche Liquidation der von Hrn. Ouvrard gemachten „Lieferungen, der Kammer vorzulegen.“ Auf diese Weise suchte die Kammer sowol die Minister als die Opposition zu befriedigen: Hr. v. Villele hat erlangt, daß die Bewilligung der für den Feldzug in Spanien verwendeten Fonds nicht aufgeschoben wurde, und der Opposition bleibt es unbenommen, bei der in der nächsten Session zu machenden Vorlage der obenerwähnten Rechnungen auf weitere Maaßregeln anzutragen, so wie sie nach den Resultaten erforderlich seyn werden, welche der vor dem Appellationshof des Seinedepartements anhängige Kriminalprozeß gegen Ouvrard und Konsorten an die Hand geben wird. Zieht man aber in Erwägung, daß der Finanzminister am 30 April sich gegen alle zum §. 4. des Gesetzes vorgeschlagenen Amendements aus dem Grunde erklärte, weil, wenn die Kammer eine Art Aufschub anordnen würde, die Minister unter der Last einer moralischen Verantwortlichkeit bis zu ausgemachter Sache schweben würden, so muß man gestehen, daß der Minister in dieser Sizung eine Niederlage erlitt, denn die Verpflichtung, die spanischen Rechnungen in künftiger Session vorzulegen, ist immer eine Art Aufschub der Lossprechung der Minister. Man kan überhaupt nicht in Abrede stellen, daß noch bei keiner Erörterung, seit seinem Eintritt ins Ministerium, Hr. v. Villele so sehr, wie bei diesen Debatten, in die Enge getrieben worden ist. Er hat sich jedoch in den zwei lezten Sizungen der Verhandlungen über den fraglichen Gegenstand ganz besonders angelegen seyn lassen, sich aus der Verlegenheit, in der er sich befand, zu ziehen, und es mit großer Gewandtheit gethan. Der obenerwähnte Zusazartikel, der zu gleicher Zeit vom linken Centrum und von der äußersten Rechten ausging, und von vielen Mitgliedern der rechten Seite, so wie von allen Oppositionsmännern und vom linken Centrum unterstüzt wurde, ist im Grunde nur eine Wiederholung des Amendements des Generals Foy, das zuerst vorgelegt, aber mit geringer Mehrheit verworfen wurde, und darauf antrug, die Ausgaben des Kriegsministeriums für 1823 nur provisorisch festzusezen und die definitive Regulirung derselben auf die nächste Session zu vertagen.

Deutschland.

Der Professor Cousin ist am 3 Mai in Frankfurt angekommen.

Beschluß der Bundestagssizung am 22 April.

Auf Vortrag des königlich-sächsischen Herrn Gesandten v. Carlowiz, Namens der Eingaben-Kommission, über die unter Num. 6. d. J. eingetragene Vorstellung des Collegii graduatorum zu Frankfurt a. M., gegen einen Beschluß des Senats und der gesezgebenden Versammlung, wonach Juden zur Advokatur gelassen werden sollen, wurde — in Erwägung, daß die ergangene Verordnung auf den Grund des 7. Artikels der Konstitutions-Ergänzungsakte von der kompetenten Behörde und in der vorgeschriebenen Form gefaßt worden ist — dem Antrage gemäß beschlossen: daß die Be-

Digitized by Google

Tagerde abzuweisen sey. — In Bezug auf eine Vorstellung der Vormundschaft der Prinzessin Carolina von Isenburg-Birstein und der Fürstl. Isenburgischen Fideikommiß-Administration zu Mannheim, Rückstände auf die Additionalrente des Rheinoktroi betreffend, ward beschlossen: daß die Gesandtschaften von Preußen, Baiern, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau ersucht werden, der hohen Bundesversammlung bis zum 16. Juni d. J. die erforderlichen Aufklärungen zu geben, und dieselbe dadurch in den Stand zu setzen, den Gegenstand vollständig zu beurtheilen, oder aber die Erledigung dieser Reklamation selbst anzuzeigen. — Unter den Eingaben befindet sich die am 12. April von Dr. Schreiber dahier eingereichte, um hohe Verwendung bei den betreffenden Regierungen für möglichste Beschleunigung der Arbeiten bei der zur Regulirung der Westphälischen Angelegenheiten in Berlin angeordneten Kommission.

Oestreich.

Wien, 4 Mai. Metalliques 95 15/16; Bankaktien 1197 1/2.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 3 Mai enthält folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 11 April: „Die zweite Abtheilung der ägyptischen Expedition, aus 56 Schiffen, mit ungefähr 5000 Mann an Bord, bestehend, ist am 13 März von Suda ausgelaufen, und hat ohne von griechischen Fahrzeugen auf ihrer Fahrt beunruhigt worden zu seyn, am 16 zwischen Koron und Modon gelandet. Sobald die Truppen ausgeschift waren, segelte die Flotte am 20 von Koron ab, und befand sich am 24 in der Nähe der Insel Candia, wo kurz darauf eine Abtheilung von 25 griechischen Fahrzeugen erschien, um ihre Bewegungen zu beobachten. Es dürfte dis die nemliche Flotille seyn, deren am 17 März erfolgtes Auslaufen aus dem Hafen von Hydra, durch die dortige Zeitung vom 18 desselben Monats gemeldet wird. Die gesamte Seemacht der Insurgenten, welche in der lezten Hälfte des Märzmonats in Hydra und Spezzia zum Auslaufen bereit lag, beläuft sich, nach der Angabe eines kürzlich von daher in Smyrna angekommenen Augenzeugen, auf 36 bewafnete Fahrzeuge und 11 Brander. Das kurz vor Abgang der lezten Post hier verbreitete Gerücht, daß Ibrahim Pascha, gleich nach der ersten Landung, eine Truppenabtheilung nach Navarin abgesendet, und den Hafen und die Festung in Besiz genommen, indeß eine andre Truppenabtheilung gegen Kalamata vorgerükt sey, und diesen Ort besezt habe, hat sich nicht bestätigt, sondern die Pforte vielmehr seitdem die bestimmte Anzeige erhalten, daß Ibrahim Pascha sich vor der Hand begnüge, sich in seiner Stellung zwischen Koron und Modon zu verschanzen, weitere Verstärkungen an Mannschaft, Lebensmitteln und Kriegsvorräthen abzuwarten, mittlerweile aber seine Truppen fleißig zu üben, und sie zu langen und angestrengten Märschen vorzubereiten. Außer einigen unbedeutenden Scharmüzeln, worin gegenseitig einige Gefangene gemacht wurden, war bis zum 20 März durchaus kein ernsthaftes Gefecht zwischen den gelandeten Aegyptiern und den Griechen in Morea vorgefallen. * Von den griechischer Seits statt gefundenen militärischen Dispositionen, um sich den Fortschritten Ibrahim Pascha's zu widersezen, weiß man hier nichts Bestimmtes; ** die Ernennung Conduriotti's zum Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht ist nicht zu bezweifeln; allein nach einigen Angaben sollen die Machthaber zu Napoli di Romania, auf Verlangen der Truppen, dem General Kolokotroni die oberste Feldherrnstelle angetragen, dieser aber erklärt haben, daß er sie nur unter der Bedingung annehmen wolle, wenn auch alle übrigen, mit ihm in Hydra verhafteten, Anführer in Freiheit gesezt, und die Rumelioten, unter Goura, aus dem Peloponnes entfernt würden; ein Begehren, das aus sehr begreiflichen Gründen, von der jezt herrschenden Partei verworfen wurde. Eben so wenig verlautet über die Bewegungen des Serasklers Redschid Pascha ** und des Pascha von Negropont, an den sich bekanntlich Odysseus angeschlossen hatte, etwas Gewisses. Theben und Athen wurden am 27 Febr. durch die Annäherung eines Korps von 2000 Albanesern in Alarm gesezt; allein bald darauf vernahm man, daß sie ihre Richtung (von Zeytun über Mola und Talanta) nach der Festung Negropont (Egribos) genommen, zu deren Verstärkung sie herbeigerufen worden waren. Es scheint überhaupt, daß die Operationen erst dann mit Nachdrut und Uebereinstimmung beginnen werden, wenn der Serastier von Albanien bis an den Golf von Lepanto vorgedrungen seyn wird, was bisher durch die lang anhaltende strenge Witterung und den tiefen in jenen Gegenden gefallenen Schnee verhindert wurde. Die erste Abtheilung der hier ausgerüsteten Flotte ist am 5 d. M., unter den Befehlen des Riala Beg (Viceadmirals) Tahir-Bei, nach den Dardanellen abgesegelt. Seitdem ist abermals eine Korvette vom Stapel gelassen worden, und, während die Arbeiten im Arsenal und auf den Werften mit angestrengter Thätigkeit fortgesezt werden, ist man unaufhörlich mit Matrosen-Pressen beschäftigt, um auch die übrigen zum Auslaufen bestimmten Fahrzeuge zu bemannen."

* Dis wird auch durch die Zeitung von Hydra (den Gesezes-Freund), die wir bis zum 18 März, neuen Styls, erhalten haben, bestätigt. Unter den bei einem jener Scharmüzel Gefangenen nennt der Gesezes-Freund den ersten Stallmeister (ἀρχιππικόμος) Ibrahim Pascha's. — Aus Obigem ergibt sich, was von folgendem Schreiben aus Zante, welches das Journal des Debats vom 21 April seinen Lesern auftischt, zu halten ist: „Zante, den 8 „März. Ein so eben von der Südküste von Morea angekommenes Schif meldet, daß 4000 Aegyptier, die bei „Koron gelandet hatten, am 28 Febr. von den Griechen „in Stüke gehauen worden. Man hatte sie einige Meilen „weit ins Innere des Landes vordringen lassen, und Keiner derselben ist dem Tode entronnen. Dieser Anfang „verspricht den Türken nicht viel Gutes." (Anmerk. des östreich. Beobachters.)

** Eben so wenig sind hierüber genauere Angaben in der Zeitung von Hydra zu finden, welche blos im Allgemeinen versichert, das griechische Heer vermehre sich mit jedem Tage, und man dürfe mit Zuversicht erwarten, daß auch dieser Versuch der Feinde, wie alle frühern auf Morea, scheitern werde. (Anm. d. östr. Beob.)

*** Die neuesten Nummern der zu Missolunghi erscheinenden griechischen Chronik bis zum 26 März, neuen Styls, die wir über Corfu erhalten haben, enthalten darüber mehrere Artikel, die wir nachträglich mittheilen werden. (Anm. des östreich. Beobachter.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 130. 10 Mai 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Großbritannien. (Journalartikel über die Rede des Herzogs von York. Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. (Briefe aus Rom und Neapel.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen. Schreiben aus Frankfurt.) — Dänemark. — Türkei. (Briefe aus Odessa und Triest.) — Beilage Nro. 130. Schweiz. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Anlehen, welches die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu London eröfnet haben, beläuft sich auf 12 Mill. Dollars. Die Interessen betragen 4½ Prozent, und es soll damit die 6 Prozent tragende Schuld eingelöst werden. Das Anlehn ist im Jahre 1828 rükzahlbar. — Das aus einem Linienschiffe, einem Schiffe von 60 Kanonen und mehreren kleinern Schiffen bestehende Geschwader der vereinigten Staaten in dem mittelländischen Meere lag im März zu Malta vor Anker.

Großbritannien.

Die Etoile zieht aus dem, auf außerordentlichem Wege ihr zugekommenen Londoner Courier vom 1 Mai folgendes aus: „Heute früh wurden viele Geschäfte in den konsolidirten 3Prozents gemacht; sie wurden zu 91⅜ eröfnet, fielen plözlich auf 90¼, ⅞, und standen um 2 Uhr auf 91¼ ⅛ für die nächste Liquidirung. Auch in den fremden Fonds war der Verkehr lebhaft. Die mexicanische Anleihe fiel bis auf 3¼ Discounto, hob sich aber wieder auf 1½. Bons von Mexico 76½, Bons von Columbia 88½; griechische Anleihe 5, 4⅛ Discounto. An dem Fallen der Stocks waren die Menge beunruhigender Gerüchte Schuld, welche auf der Börse umliefen, und die man unter vier Rubriken bringen kan: 1. in Irland werden in Folge der Rede des Herzogs von York furchtbare Unruhen ausbrechen; 2. das Parlament wird sogleich aufgelöst werden; 3. eine Veränderung im Kabinette wird der Auflösung vorhergehen oder folgen; 4. die Bank ist so in Verlegenheit, daß die Direktoren sich genöthigt sahen, ihre baaren Zahlungen einzustellen. Was die erste Gefahr betrift, so war sie, unserer Ueberzeugung nach, eben so wahrscheinlich vor, wie nach der Rede des Herzogs. Gesezt, die Emanzipationsbill würde in dieser Sizung nicht angenommen, so wäre die Verwerfung derselben keineswegs das nothwendige Ergebniß der Rede des Herzogs, und wir würden in Irland weiter nichts als eine Erneuerung der Anstrengungen, die Maaßregel bei einer künftigen Gelegenheit durchgehen zu machen, wahrscheinlich von neuen heftigen Deklamationen der Doyle, der O'Connel, der Sheil begleitet, erblikt. Was aber jene 6 Millionen Katholiken betrift, von denen so viel gesprochen wird, so sind darunter nicht 600, die bei Annahme oder Verwerfung der Bill das Geringste zu gewinnen oder zu verlieren hätten. Als Maaßregel der Gerechtigkeit, der höhern Politik, kan es nüzlich seyn oder nicht, sie zu bewilligen; allein behaupten, daß Irlands Ruhe davon abhange, ist ein großer Irrthum. Die drei übrigen Gerüchte sind keiner ernstlichen Widerlegung werth.“

Der Globe und Traveller versichert, daß um 2 Uhr die Unruhe auf der Börse sich gelegt habe.

Fast alle Londoner Blätter äußern sich über die Rede, welche der Herzog von York am 25 April im Oberhause hielt. Der Courier ist das Einzige, das die Rechtfertigung derselben unternimmt. „Hr. Brougham, sagt er, erinnert den Herzog an die Grundsäze von 1688, die sein Haus auf den Thron gesezt; allein diese historische Anführung spricht zu Gunsten der Gesinnungen des Herzogs; denn die Revolution von 1688 war der Triumph des Protestantismus über den Papismus. Es ist also ungereimt, jene erlauchte Person wegen ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit an die Grundsäze zu tadeln, welche die Revolution von 1688 in Kirche und Staat eingeführt hat. Der Prophet des Unterhauses sieht zwar die größten Unfälle voraus, wenn die Emanzipationsbill nicht durchgeht; indessen beschwört er diese Phantome wohl nur, um den Schwachen Furcht zu machen, und ihre Stimmen zu erhaschen. Der Schuz gegen die befürchteten Gefahren liegt in der Art, wie unser König sein Vorrecht ausübt; wenn er kein Ministerium fände, das so dächte wie er, so müßte er entweder nachgeben, oder abdanken, oder er würde fortgejagt. Allein würde sich wohl ein protestantisches Volk gegen einen protestantischen Monarchen empören, weil er den Katholiken Begünstigungen verweigerte?“ Doch sezt selbst der Courier hinzu: „Im Allgemeinen sind wir übrigens nicht geneigt, jene unbedingten Zusicherungen dessen zu billigen, was ein Mann in künftigen Zeiten und unter allen möglichen Umständen zu denken oder zu thun gesinnt sey.“

Die Times, sonst den Katholiken abgeneigt, machen folgende Bemerkung: „Wir glauben nicht an das Gerücht, daß der Schritt des Herzogs von York das Ergebniß einer List des Lordkanzlers war; der Prinz ist ein zu rechtlicher Mann, um Etwas zu sagen, was nicht seine vollste Ueberzeugung wäre.... Wir begreifen nicht, welche Ausdrüke im Krönungseide so tiefen Eindruk auf das Gewissen des verstorbenen Königs und auf das des Herzogs von York machen konnten. Der Eid verpflichtet den König nur: „die reformirte protestantische Reli„gion, wie sie gesezlich eingeführt ist, so wie die Privilegien „der Bischöfe und der anglikanischen Geistlichkeit aufrecht zu „erhalten.“ In welchen Stüken könnte nun wohl die Zulassung der Katholiken zu den Staatsbürger-Rechten als eine Verlezung dieser Privilegien, oder als eine Gefährdung der eingeführten Kirche angesehen werden? Die Einflüsterung, „daß kein Souverain nach Leistung obigen Eides, die Emanzipationsbill sanktioniren könne“, hat ganz das Aussehen ei-

Digitized by Google

ner vom Herzoge dem Könige seinem Bruder gegebenen Lehre, keinen Meineid zu begehen; eine Lehre, die in dem Pairshause sehr am unrechten Orte angebracht war. Die Erklärung, wie die Meynung über eine Maaßregel, welche die Interessen, die Sicherheit und die Eintracht dieses Landes erheischen, und deren Verwerfung Ozeane von Blut fließen machen, und Jahrhunderte von National-Elend erzeugen könnte, wurde dem Herzoge weder von der Weisheit noch der Menschlichkeit angerathen; hoffentlich wird sie aber nur eine schwache und vorübergehende Wirkung haben."

Die New-Times sagen über die oftbesprochene Rede des Herzogs von York: „Der vermuthliche Thronerbe hat so eben feierlich erklärt, daß er unter keinen Umständen die Ansprüche der Katholiken bewilligen werde; und auf der andern Seite erklärt ein sehr großer Theil des Unterhauses durch das Organ eines seiner ausgezeichnetsten Mitglieder (Brougham), daß die Erklärung Sr. königlichen Hoheit nur noch die Alternative von Unruhen und Gefahren lasse, die das brittische Reich bis in seine Grundfesten erschüttern könnten. Unsere Anhänglichkeit an die Person unseres erhabenen Monarchen und die Stabilität seiner Familie ist niemals zweifelhaft gewesen; wir haben sie hinlänglich bewiesen. Aber sezen wir den Fall, daß sechs Millionen unserer Mitbürger, die gegenwärtig voll Hofnung sind, in ihre Rechte wieder eingesezt zu werden, diese Hofnung für immer dahinschwinden sehen, und daß man ihnen begreiflich mache, nur ein einziges Haupt sey Schuld daran, daß diese Erwartungen so grausam getäuscht wurden. Ein erlauchter Prinz wird also einst den Thron besteigen, während der dritte Theil seiner Unterthanen die Ueberzeugung hegt, daß sie keinen heftigern und erbittertern Feind haben, als ihren Souverain! Vergebens werden die beiden Kammern, vergebens wird die ganze Nation Versöhnung fordern, immer wird die Antwort seyn: „Mein Eid erlaubt es nicht!" Die aufgeklärtesten Männer werden beweisen, daß der Krönungseid nicht hindere, die vorgeschlagenen Maaßregeln anzunehmen; ein einziges Individuum, hinter seine persönliche Meynung verschanzt, bleibt taub für alle Beweise. Wie wird es alsdann möglich seyn, ein Ministerium zu bilden? Wo Männer finden, welche die Verantwortlichkeit der unveränderten Festhaltung eines für die Erhaltung der Ruhe so gefährlichen Grundsazes auf sich nehmen wollen? Beeilen wir uns demnach, die gegenwärtigen Umstände zu benüzen, um eine große Handlung der Gerechtigkeit und Politik zu begehen! Wir haben zum Glük keinen Grund zu glauben, daß der jezt regierende König seinen Eid als ein Hinderniß betrachte, einen Beschluß zu genehmigen, den die beiden Kammern des Parlaments als mit der Sicherheit unserer protestantischen Institutionen verträglich betrachtet haben."

** London, 29 April. Obgleich Hr. Huskisson schon vor mehreren Tagen erklärt hatte, daß die Minister in keinem Falle eine Abänderung des bestehenden Getreidesystems in der diesjährigen Parlamentssizung vorschlagen werden, brachte Hr. Whitmore dennoch gestern seine Motion wegen einer Veränderung dieser Gesezе ein. Seine Partei, und mit dieser die liberalen Minister selbst, an deren Spize Hr. Huskisson steht, wußten im Voraus, daß die Motion nicht durchgehen werde, weil die Regierung aus mannichfaltigen Gründen die Ausführung dieser großen Maaßregel in diesem Jahre noch nicht für reif hält; der wirkliche Zwek, welchen man aber ins Auge faßte, wurde erreicht, der nemlich, die Landeigenthümer schon frühzeitig auf eine Veränderung vorzubereiten, die später oder früher zum Wohle des Allgemeinen eintreffen muß, und dem Minister Gelegenheit zu geben, seine Meynung unumwunden auszusprechen. Man kan die Rede des Hrn. Huskisson weniger eine Widerlegung der Motion, als vielmehr einen Kommentar über dieselbe nennen, da er dem Prinzip derselben von ganzem Herzen zugethan ist, und nur diesen Augenblik nicht für geeignet dazu findet. „Nichts, sagte dieser aufgeklärte Mann, liefert uns einen triftigern Beweis, daß unser Getreidesystem auf keiner richtigen Basis beruhe, und mit der Wohlfahrt des Landes unvereinbar sey, als die Preise des Getreides bei unsern nächsten Nachbarn, den Holländern und Franzosen, die ihr Brod um die Hälfte wohlfeiler essen als wir. Durch die Verschließung unserer Häfen haben wir den Stand des Akerbaues in den kornreichen Ländern Europa's aus seinem Geleise gebracht, da unser Land ihnen 40 Jahre vorher ununterbrochen offen stand. Wir haben dadurch ein Verhältniß geschaffen, das jenen Ländern die Mittel, bei uns einzukaufen, schmälert, und uns Nachtheil bringt, indem die erkünstelten Getreidepreise das Volk drüken, und eine hohe Abgabe auf die Arbeit bilden. Vieles entgegnet man über die Folgen einer plözlichen Aufschließung unserer Häfen, die das Getreide von ganz Europa plözlich auf unsere Märkte bringen, und unsern Akerbau erdrüken würde; dieses hat allerdings viel für sich, und bedarf der vorsichtigsten Berechnung. Unser Landbau muß beschüzt werden, da noch schwere Lasten auf ihm ruhen. Ein hoher Zoll im Anfange auf fremdes Getreide gelegt und allmählig herabgesezt, oder ein schüzender Preis von 60 Sch. mit einem immerwährenden Zoll von 10 Sch. würden vielleicht die Mittel seyn, jene Furcht zu beseitigen; aber immer würde ich geneigter seyn gegen die anfänglichen Nachtheile einer freien Einfuhr zu kämpfen, als noch länger einem System anzuhängen, welches so schädlich für die Interessen des Landes werden muß. Alle Sicherheit des Akerbaues ist aufgehoben; Nichts ist gegenwärtig bei uns dem Spiele so sehr unterworfen als Getreide, weil unser ganzes System auf Schwankungen der Preise begründet ist, und dis bei dem ersten Bedürfnisse aller Volksklassen! Können wir es verantworten, daß das Volk in der einen Woche sein Brod wohlfeil ist, und gleich darauf dasselbe wieder theuer bezahlen muß? Zwar können wir unser allgemeines freies Handelssystem nicht völlig auf die Erzeugnisse des Akerbaues anwenden; diese können wir nicht so wohlfeil als der Kontinent hervorbringen, während bei unsern Manufakturen gerade ein entgegengesezтes Verhältniß eintritt. Halten wir aber unsere Getreidepreise zu hoch, dann sind die schlimmen Folgen für uns unabwendbar; unsere Kapitalien und Arbeiter werden nach dem Auslande gehen, und dann erst nehmen die Leiden unserer Landeigenthümer ihren Anfang. Nur der Wohlstand der gewerbetreibenden Klasse gibt dem Landbau Leben. Allein schon sehen wir, wie die Amerikaner Baumwollen-Waaren nach den Häfen der mittelländischen See verführen zu Preisen, gegen welche unsere Fabriken wegen Theurung des ersten Lebensbe-

Digitized by Google

dürfnisses nicht ankämpfen können; einen solchen Stand der Dinge dürfen wir nicht dulden, wollen wir unsern Flor erhalten.“ Der Minister ging dann auf die Quantität des in England unter königl. Schloß und Riegel liegenden Getreides über, und stellte dar, wie der Bedarf durch die außerordentliche Vermehrung der Bevölkerung und den allgemeinen Wohlstand des Volkes sehr zugenommen habe, und es nicht ganz unnöthig mache, daß die seit sechs Jahren aufgespeicherten 400,000 Quarters fremden Weizens endlich aus ihrem Gefängnisse gegen einen etwaigen Zoll von 8 bis 10 Sch. für das Quarter erlöst würden, und zwar monatlich 100,000 Quarters, damit die Loslassung der ganzen Menge auf einmal den Markt nicht erdrüke. Ueberhaupt athmet diese Rede nichts als hohe Weisheit auf die unumstößlichen Lehren der Volkswirthschaft gegründet, und wurde mit vieler Theilnahme angehört. Er bat das Haus, diesen wichtigen Gegenstand bis auf die künftige Session zu verschieben, damit auch der Spekulationsgeist, welcher beinahe seine Gränzen schon überschritten, sich in kein Labyrinth verliere, und von unabsehbarem Nachtheil für die Gesamtheit des Landes werde. Die Motion des Hrn. Whitmore wurde dann mit einer Mehrheit von 140 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 4 Mai. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 10 Cent.; Monatsschluß um 3 Uhr Nachmittags, 102, 40.

Die Pairskammer empfing am 3 Mai durch den Minister des Innern sechs von der Wahlkammer angenommene Entwürfe: a. die Secundär-Schulen der Arzneikunde, b. c. d. die außerordentliche Besteurung verschiedener Departemente, e. f. kleinere Kanäle betreffend; durch den Finanz-Minister die von der Wahlkammer genehmigten Abschluß-Rechnungen von 1823, und Zuschußkredite für 1824; durch den Kriegsminister endlich die Entwürfe: den Verkauf einiger Grundstüke Behufs des neuen Kasernenbaus von Paris, und die Pensionen der Schweizer vom 10 Aug. betreffend. An die Büreaux gewiesen. Hierauf ward ein Schreiben des Finanzministers gelesen, welcher die Kammer einlud, drei Kandidaten zu bezeichnen, aus denen der König einen Präsidenten der Aufsichtskommission der Tilgungskasse (an die Stelle des durch seine Opposition gegen das Rentengesez bekannten Grafen Mollien) erwählen möchte.

Die Deputirtenkammer vernahm am 3 Mai Bericht über einige Bittschriften, und nahm die beiden Gesezesentwürfe: das Anleihen der Stadt Rheims von 80,000 Fr. Behufs der Krönungsfeste, und die Schiffahrt auf der obern Seine und Aube betreffend, mit einer Mehrheit an, der nur 5 schwarze Kugeln entgegen standen. Der Präsident zog hierauf die Namen der 20 Glieder aus der Urne, welche mit dem Präsidenten und dem Büreau die große Deputation von 25 Gliedern zur Krönung in Rheims bilden werden.

Der gegen Hrn. Ouvrard und Konsorten vor dem Pariser Appellationsgerichte anhängige Prozeß wird, Pariser Blättern zufolge, mit großer Thätigkeit betrieben. Hr. Ouvrard wird täglich verhört, und das Gericht hat einige seiner Räthe abgefertigt, um die Aussagen des Marschalls Herzogs von Belluno (Kriegsminister von 1813), des Generallieutenants Bordesoulle, und des Marquis v. Semonville, Großreferendars der Pairskammer, zu empfangen. Auch wird versichert, daß eine Verhörskommission an das französische Generalkonsulat in der Levante abgefertigt worden sey, um die Erklärung des Generallieutenants Grafen Guilleminot, Ex-Major-Generals der Armee von Spanien, aufzunehmen. (Die Quotidienne glaubt, der Graf werde von Konstantinopel zurükkommen, um in Person zu erscheinen.) Man sieht, bemerkt der Aristarque, daß die Wahlkammer weise gehandelt habe, die Prüfung des moralischen Theils der Angelegenheit Ouvrard's auf die nächste Session zu vertagen.

Der Courier français meldet aus Rom, daß die Fürstin Borghese, geborne Pauline Bonaparte, nach langem Leiden im 46sten Jahre daselbst verschieden sey.

Der Nachricht, daß Hr. Casimir Delavigne eine Pension von 1200 Fr. erhalten habe, wird von mehreren Blättern widersprochen.

Italien.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich haben am 30 April Mantua mit einem Besuche beglükt.

Der französische Botschafter, Graf Blacas, und mehrere andere fremde Gesandte am neapolitanischen Hofe sind von Neapel am 25 April in Florenz eingetroffen, und begeben sich nach Mailand. JJ. MM. der König und die Königin von Neapel sind am 2 Mai von Florenz nach Mailand abgereist.

* Rom, 1 Mai. Gewöhnlich wird hier, am St. Katharinen-Tage, durch die Bruderschaft der heiligen Catarina dei Funari, ein zu den Galeeren verurtheilter Verbrecher befreit. Die Bruderschaft begibt sich zu dem Ende, mit ihrem Kaplane und Pedellen, nach dem Gefängnisse, wo der Glükliche, den die Begnadigung trift (welche zuvor aber durch die Regierung autorisirt seyn muß, bei der deshalb angefragt wird), sie mit Ungeduld erwartet. Er wird nun in eine weiß seidene Toga gekleidet, und ihm ein Lorbeerkranz auf den Kopf gesezt; in diesem Aufzuge geht er in der Mitte der Bruderschaft durch mehrere Straßen, bis zur Kirche der heil. Catarina dei Funari, von wo er entlassen wird. Sonderbar genug kontrastiren dabei das triumphirende Gewand des Befreiten und die demüthigen Säke der Befreier. — Außer der Bruderschaft von Sta. Catarina, haben auch noch die von S. Giovanni decollato, und S. Girolamo degli Schiavoni, ein gleiches Recht, jährlich einen Verurtheilten begnadigen zu können, das sich vormals auch auf solche, die zum Tode verdammt waren, erstrekte. — Die Tradition will, daß die Bruderschaft von Sta. Catarina das Privilegium erhalten hat, weil die heilige Catarina von Siena, ihre Patronin, durch ihre Beredsamkeit, hauptsächlich zur Rükkehr des päpstlichen Stuhles von Avignon nach Rom mitgewirkt habe. Diese Prozession konnte nun gestern nicht statt finden, weil Se. Heiligkeit erklärte, nicht einwilligen zu wollen, und die Absicht zu haben scheint, das Begnadigungsrecht zu beschränken, oder gänzlich aufzuheben.

* Neapel, 20 April. Unter den neapolitanischen Truppen der Garnison von Palermo ist eine Ophthalmie ausgebrochen, die bereits 200 derselben des Gesichts beraubt hat. Der Augenarzt Guadri, der von hier nach Palermo gesendet worden, hat gerathen, diese Truppen nach Melazzo zu verlegen; da die kaiserl. östreichischen Truppen von diesem Uebel gänzlich frei geblieben sind, so schreibt man es mehr der Unsauberkeit

Digitized by Google

und wenigen Vorsorge für die neapolitanischen Truppen, als dem Klima zu, daß Leziere davon befallen wurden.

Deutschland.

* München, 7 Mai. In der gestrigen geheimen Sizung hat die Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Grafen v. Soden, die Einführung einer Fallite-Ordnung betreffend, abgestimmt, und den Beschluß gefaßt, 1. die Regierung zu bitten, daß sobald als möglich zu einer Fallitenordnung, besonders für den Handelsstand die Initiative im verfassungsmäßigen Wege gegeben werde (mit 95 gegen 12); 2. und zugleich (mit 100 gegen 7) den Antrag auf baldige Vorlage eines vollständigen Handelsgesezbuches zu stellen; 3. nebstdem auf alsbaldige Erlassung mehrerer einzelnen Bestimmungen, wie: Buchführung in deutscher Sprache (mit 61 gegen 46), tägliche Eintragung der Geschäfte in das Journal (58 gegen 50), Verbot aller Raturen (56 gegen 52), zeitweiser Abschluß der Bücher (58 gegen 50), Ermission des Kaufmanns, der sich für insolvent erklärt, aus der Verwaltung des Vermögens (69 gegen 38), Verbot der Geschäftsführung eines Falliten vor förmlicher Rehabilitirung (74 gegen 32), gerichtliche Vorlage der Bücher eines Handelsmanns, der einen Akkord mit seinen Gläubigern beabsichtiget (65 gegen 40), Präsumtion des betrüglichen Bankerots bei Führung unrichtiger (65 gegen 40), oder gar keiner Bücher (mit 65 gegen 39). Bei der in derselben Sizung vorgenommenen Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Vetterlein auf Beschränkung der rükwirkenden Kraft des Peräquationsgesezes vom 22 Jul. 1819 wurde die erste Frage: Will die Kammer darauf den Antrag stellen, daß von der Ausgleichung der Kriegskosten für das Vergangene, nach Anleitung des Peräquationsgesezes vom 22 Jul. 1819 Umgang genommen werde, mithin dem Art. 16 und 17 dieses Gesezes durch beruhende Erklärung von jezt an genügt sey? wurde mit 55 gegen 47, — und die zweite Frage: Will die Kammer den Antrag darauf stellen, daß die Berathung über die Ausgleichung der noch bestehenden Kriegslasten, deren Liquidität außer Zweifel steht, nach Kreisen, den zu erwartenden Landräthen überlassen werde? mit 82 gegen 21 bejaht. Die dritte Frage: Will die Kammer den Antrag stellen, daß im Falle vor dem Eintritte der Landräthe eine Hülfe nothwendig seyn sollte, den Kreisregierungen aufgegeben werde, entweder im Wege der gütlichen Uebereinkunft die nöthige Hülfe zu verschaffen, oder die auf die örtlichen Verhältnisse passenden Vorschläge und Anträge zu machen, wurde mit 62 gegen 40 verneint. Die übrigen Fragen fielen nach diesem als überflüßig hinweg.

** Frankfurt a. M., 6 Mai. Die Schwankungen, welche die Kurse der Staatspapiere, seit Bekanntwerdung der definitiven Annahme des die französische Rente und den Tilgungsfonds betreffenden Gesezes im Laufe dieser Woche hier erfuhren, sind zwar nicht bedeutend gewesen, verdienen jedoch in so weit bemerkt zu werden, weil sie die frühere Wahrnehmung vollkommen bestätigen, daß die Papierspekulation ihre größte Höhe am Börsenhorizont längst erreichte, und fortan nur noch in sinkenden Bahnen sich zu bewegen vermag. An unserer Börse richtete sich diese Bewegung so ziemlich nach den Wandelungen der Pariser. Demnach giengen auch hier die Kurse der Effekten in den ersten Tagen der Woche stets abwärts, bis die gestrigen Privat-Briefe bessere Kurse aus Frankreichs Hauptstadt überbrachten, in Folge deren denn auch solche bei uns wieder etwas gestiegen sind. Oestreichische Metalliques gingen auf 96⅞ in die Höhe; Partiale auf 133; Wiener Bankaktien auf 1445, und für Juni, 1450; Wiener Stadtbanko, auf 55⅞; Rothschildische 100Gulden-Loose von der ersten Lotterie-Anleihe auf 152⅛; Bethmannische 4½prozentige Obligationen auf 86⅞; preußische Staatsschuldscheine auf 92⅜; badische Loose auf 68¼. — Es erscheint bei dem Allem unsern Spekulanten problematisch, weshalb sich die französischen 5Prozents nicht im Verhältniß zu den 3Prozents heben, da man doch jene in diese umwandeln lassen kan, welche bereits 79 stehen, und deren fernerweitiges Steigen in Aussicht genommen wird, wie aus der Antwort eines hiesigen großen Papierhändlers erhellet, der erklärte, er werde von seinen in diesen Effekten zu Paris angekauften Vorräthen nicht eher sich entäußern, als bis solche auf 85 gestiegen wären. Im übrigen werden, in politischer Hinsicht, das Rentengesez und das Schadloshaltungsgesez mit Recht als Bürgschaften für die Stabilität des jezigen französischen Ministeriums betrachtet, und erlangen demnach, auch außerhalb der finanziellen Sphäre, eine europäische Wichtigkeit. Denn mit dieser Stabilität ist für das Kabinet der Tuillerien die lezte Bedingung erfüllt worden, um in dem großen Staatensysteme dieses Welttheils diejenige Rolle übernehmen zu können, wozu es Frankreichs geographische Lage, Gebietsumfang und Bevölkerung, und die dieser beiwohnenden materiellen und geistigen Kräfte berufen.

Dänemark.

Der König hat zur Verbesserung der Pferdezucht befohlen, nach Jütland 28 dänische Hengste zu schiken. — Nachrichten aus Island zufolge, die bis zur Mitte März reichen, war dort ein sehr strenger Winter, der schon im September begonnen hatte. Im Jannar verursachten heftige Stürme große Ueberschwemmungen. In dem Distrikte von Nordsyssel gab es einige Erdstöße, vorzüglich heftig aber war ein Erdstoß im Süderland, am 20 Jan., der beinahe mit dem Erdbeben zusammentrift, durch welches St. Maura, eine der jonischen Jnseln, zerstört wurde.

Türkei.

* Odessa, 22 April. Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 17 dis zufolge hatten sich die von den türkischen Ministern den europäischen Gesandten aus leicht zu errathenden Gründen mitgetheilten Siege, die Ibrahim Pascha sogleich nach seiner Landung auf Morea errungen haben sollte, nicht nur nicht bestätigt, sondern die zuerst mitgetheilten griechischen Berichte über sein Vorrüken und eine hierauf erfolgte Niederlage bei Navarino werden für sicher angenommen. Griechische Berichte betrachten diese ganze Unternehmung als schon gescheitert, und selbst fränkische Schifskapitaine, die aus den Gewässern von Morea kommen, versichern, daß die ägyptischen Truppen ganz demoralisirt bei Modon stehen.

* Triest, 1 Mai. Ueber Ankona sind Nachrichten aus Corfu bis zum 8 April eingegangen, die über die Lage der Dinge auf Morea blos im Allgemeinen melden, daß die ägyptische Expedition so gut als zu Grunde gerichtet zu betrachten sey; 3000 ägyptische Truppen sollen sich noch in einer verschanzten Stellung halten, die Griechen kosten aber, sie nächstens zur Uebergabe zu zwingen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 131. 11 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Schweden. — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 131. Rede des neuen Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 25 April. Der Kriegsminister hat an den Sekretär des obersten Kriegsraths ein Rescript erlassen, worin es im Wesentlichen heißt: „Der König hat von dem gegen den Marechal de Camp Don Jose de la Cruz, den Brigadier Jose A. Llanos und den Intendanten Don F. Aguilar y Conde eingeleiteten Prozesse wegen angeblicher Verschwörung gegen die Regierung Sr. Majestät, so wie von dem am 13 d. Ihm vorgelegten Urtheile des obersten Kriegsraths, worin derselbe einmüthig erklärt, keine Beweise jenes Verbrechens zu finden, Kenntniß genommen, und erklärt die Verhaftung jenes Generals für ungerecht und willkührlich, stellt alle gerichtliche Verfolgung gegen ihn ein, und befiehlt, daß er sogleich in Freiheit gesezt werde, und das Vergangene kein Hinderniß für ihn seyn solle neue Ehren und Würden zu erhalten. Gleiches gilt vom Brigadier Llanos und dem Intendanten Aguilar, mit Vorbehalt für alle drei, ihre Verfolger zu belangen. Und da die beiden Kronfiskale, Graf v. Barante wegen nicht ermächtigter Verhaftung des Generals, und Don M. Sanz, wegen falscher Richtung des Prozesses, ihre Befugnisse übertraten, so wird Ersterer zu 4monatlicher Haft in einer Festung, Lezterer zur Suspension seiner Verrichtungen, und beide zu den Prozeßkosten verurtheilt. — Ein weiteres königliches Dekret ernennt den General Cruz zum Generallieutenant.

Großbritannien.

London, 2 Mai. Konsol. 3Proz. zu 91⅛ eröfnet. (Es zeigt sich nun, daß die gestern von der Etoile auf außerordentlichem Wege gebrachten Börsenachrichten vom 2 Mai waren, indem der 1 Mai auf einen Sonntag fiel, wo die Bank geschlossen ist.)

Der nach Frankreich bestimmte außerordentliche Gesandte, Herzog von Northumberland, hatte am 1 Mai seine Abschiedsaudienz beim Könige.

Das Morning-Chronicle äußert sich über die Rede des Herzogs von York auf folgende Weise: „Welche schlechte Rathgeber konnten den Thronerben zu einem so befremdenden Schritte verleiten? Scheint es doch fast, als regiere er bereits anticipirend! Die allgemeine Meynung ist, daß der königliche Herzog sich vor jeder Anspielung auf den Rang, den er eines Tags bekleiden wird, sorgfältig hätte hüten sollen. Jedermann glaubt, daß die Rathgeber des Prinzen von diesem Akt die wunderbarsten Ergebnisse erwarten. Was uns betrift, so sehen wir nicht ein, warum man sich Mühe gibt, unsere Pflichten und Neigungen auf solche Weise zwischen zwei Fürsten zu theilen. Der Thronerbe ist nur ein Jahr jünger, als der regierende Monarch, der König befindet sich wohl, hat eine gute Konstitution, und sein Reich — lange lebe der König! — kan eben so lange dauern, als das Leben des Herzogs von York. Als Mitglied des Oberhauses konnte allerdings der Herzog von York seine persönliche Meynung äußern, aber nichts berechtigte ihn, auf eine Art zu sprechen, als ob er schon auf dem Throne seines Königs und Bruders säße. Obgleich der Prinz nimmer jung ist, so verbürgt ihm doch Nichts, daß er nicht heute oder morgen seine Ansichten ändere, und über die Freilassung der Katholiken so günstig urtheilen lerne, als ein Burke, Pitt, Fox, Sheridan und Canning. Der heil. Paulus wurde ein anderer Mensch, als er auf dem Wege nach Damaskus wandelte, und der Erbe des brittischen Reichs kan vielleicht anders gesinnt werden, bevor er den Thron besteigt."

Einigen Zeitungen zufolge beträgt die am 29 April genehmigte Dotation der katholischen Geistlichkeit in Irland 250,000 Pf. St. jährlich. Hr. Plunkett hofte, daß die Katholiken sich nicht mehr über den an die protestantischen Geistlichen zu bezahlenden Zehend beklagen würden, wenn sie sähen, daß die Protestanten die katholische Geistlichkeit bezahlten.

Seit Januar 1815 sind in England und Ostindien erbauet und vom Stapel gelassen worden: vier Linienschiffe von 120 Kanonen; eines von 106 Kanonen; drei von 84 K.; zwei von 80 K.; sechszehn von 74 K.; fünf Fregatten von 52 K.; eines von 50 K.; einundzwanzig von 46 K.; eines von 42 K.; eilf Korvetten von 28 K.; drei von 26 K.; eine Brigg von 18 K.; sechsunddreißig von 10 Kanonen: ferner vier Schaluppen, vier Bombenschiffe, vier Kutter und mehrere andere kleinere Fahrzeuge.

Briefen aus Pernambuco vom 19 März zufolge hatte man daselbst die Schiffernachricht erhalten, daß das spanische Linienschif Asia, nebst einigen andern Kriegsfahrzeugen, den Hafen von Callao verlassen habe, eine große Menge Royalisten nach Europa zurükführend. Ein Angrif des Admirals Guise auf dieses Geschwader sey abgeschlagen worden. Aus Mexico wird gemeldet, der Gouverneur von Yucatan, General Santanna, suche sich unabhängig zu machen, und der Kongreß lasse Truppen gegen ihn ziehn. — Die columbische Kriegssloop Bolivar hat, Nachrichten aus Baltimore vom 26 März zufolge, das spanische Schif Tarantula von 18 Kanonen, genommen. Es segelte von Cadix nach Cuba mit einer Ladung Quekfilber, die auf eine halbe Million Piaster geschäzt wird.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 5 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; Monatsschluß um 3 Uhr Nachmittags, 101, 95.

Der König präsidirte am 4 einem Ministerrathe, dem der Dauphin beiwohnte, und wollte am 5 Abends nach St. Cloud sich begeben.

Der außerordentliche Gesandte des Bey von Tunis, Sidi Mahmut, war zu Paris angekommen.

Die Deputirtenkammer vernahm am 4 Mai den Bericht ihrer Kommission über die Umwandlung des fiktiven Entrepots des fremden Korns in den Häfen und Gränzstädten in ein reelles. Der Berichterstatter, Hr. de Lastour, trug auf Annahme des Entwurfes an. Wird nach dem Budget erörtert. — Hierauf begann die Erörterung des Budgets für 1826. Hr. Bacot de Romans sprach gegen den Entwurf, und tadelte vorzüglich das Centralisationssystem der Minister, von welchen hinwieder Hr. v. St. Marie behauptete, daß sie Alles gethan hätten, um den Zustand der Finanzen zu verbessern. Hr. Dupille sprach unbedingt, Hr. Teraſſon de Montleon, unter der Bedingung größerer Ersparnisse als der von der Kommission bezeichneten, zu Gunsten des Budgets-Entwurfes. Hr. Labbey de Pompieres erhob sich gegen die hohe Besteuerung, und zeigte das Elend der wegen Steuer-Rükständen ausgepfändeten Bewohner, während so mancher Minister und so mancher Satrape der Hauptstadt an einem Tage das Erträgniß des Schweißes einer ganzen Gemeinde verschlinge, und die Abgaben von zehn Departementen darauf wende, seinen Pallast zu meubliren. Hr. v. St. Chamans stimmte für das Budget, wünschte aber die direkten Steuern vermindert, und die indirekten erhöht zu sehen. Vertagung.

Die Quotidienne vom 5 Mai, welche nur den Kurs vom 4 enthält, findet ihre Prophezeihung bestätigt, daß die Bankiers-Gesellschaft nach der Monats-Liquidation die Rente in die Höhe zu treiben versuchen würde, und will wissen, daß um diesen Zwek zu erreichen, beschlossen worden sey, nicht nur jede neue Verhandlung königlicher Bons einzustellen, sondern auch die 45 Millionen verausgabter zur Verfallzeit einzulösen, statt, wie es Anfangs hieß, zu erneuern. Auf diese Art hoffe man die ledig gewordenen Kapitalien den 5Prozents zuzuwenden, und sie in die Höhe zu treiben. Indessen habe die Rente schon am Schlusse der Börse vom 4 eine Neigung zum Sinken gezeigt, wahrscheinlich in Folge des Fallens der englischen Fonds am 2 Mai.

Die Etoile vom 6 Mai wiederholt die gestern mitgetheilten Nachrichten über den Gang des gegen Ouvrard und Konsorten zu Paris eingeleiteten Prozesses, ohne sich anders darüber zu äußern als so: „Wir können hinzusezen, daß der Herzog von Belluno vernommen wurde. Also hat die Gerechtigkeit nichts versäumt, um zu einem Resultate zu gelangen, und diese Untersuchung wird so weit gehen als sie gehen kan. Was will nun der Aristarque mit seinen Deklamationen über die Weisheit der Wahlkammer in Vertagung der Prüfung des moralischen Theils der Sache Ouvrards, angeblich dargethan durch die wichtigen Aeußerungen des Marquis von Semonville? — Die schon seit drei Monaten dauernde gerichtliche Untersuchung zu Paris, in Verbindung mit jener der Kommission von Toulouse, wird keinen Augenblik den Mangel einer legislativen Untersuchung bedauern lassen, die in England sehr gut seyn könnte, in Frankreich aber den Formen unserer Regierung gänzlich zuwider wäre."

* Paris, 3 Mai. In der gestrigen Sizung hat die Wahlkammer die definitive Regulirung der Staatsausgaben von 1823, so wie den Gesezesentwurf zur Bewilligung eines Zuschußkredits von 34½ Mill. Fr. für die außerordentlichen Ausgaben von 1824 genehmigt. Von lezterer Summe sind 29 Millionen zur Bestreitung der durch königliche Ordonnanzen bereits autorisirten Ausgaben des Kriegsministeriums für den Unterhalt unserer Okkupationstruppen jenseits der Pyrenäen im verflossenen Jahre bestimmt. So kam es denn, daß bei der Erörterung darüber mehrere auf Spanien Bezug habende Punkte berührt wurden. Die liberale Opposition lehnte sich durch ihr Organ, den General Foy, gegen die verlängerte Besezung der pyrenäischen Halbinsel auf, weil dieselbe, obgleich unsere dortige Truppen auf Kosten des Landes ernährt werden sollen, dennoch einen jährlichen außerordentlichen Aufwand von 21 Millionen Fr. erfordere, und gleichwol nicht nur zwekwidrig, sondern auch gefahrvoll sey. Hr. von Villele erklärte, daß der fernere Aufenthalt der französischen Truppen in Spanien nothwendig sey, so lange Spaltungen und Unruhen daselbst herrschten; daß in dieser Hinsicht der König von Frankreich die Pflichten eines guten Nachbarn und eines Blutsverwandten erfülle; daß übrigens diese Maaßregel um so zwekmäßiger und selbst ökonomischer wäre, als dadurch neue Ausgaben, wie die eines Feldzugs nach Spanien gleich demjenigen von 1823, erspart würden. Nach dieser Erklärung scheint es, als ob die völlige Räumung Spaniens nicht, wie man bisher behauptete, der Bezahlung der vom Madrider Hof dem unsrigen noch schuldigen Summen untergeordnet sey, sondern von der fernern Gestaltung des innern Zustands Spaniens abhänge. Als eine Merkwürdigkeit bei dieser Verhandlung darf man wohl ansehen, daß sich die royalistische Opposition gar nicht darein mischte, sondern die Debatten ganz allein dem Minister und der liberalen Opposition überließ. — Auch die Summe von 34 Millionen Fr., welche Spanien noch an Frankreich schuldet, veranlaßte eine nicht uninteressante Erörterung. Hr. v. Villele hatte diese Summe in die noch ausstehende Einnahme gebracht, und als einen eingehenden Posten aufgenommen, während sie gleichfalls in der Rubrik der Ausgaben figurirte. Die Ausgabe konnte nicht bestritten werden, allein die Rechtmäßigkeit derselben wurde von den HH. C. Perrier, General Foy und Mechin angefochten. Sie behaupteten, daß bei Weitem nicht die ganze Summe der spanischen Regierung vorgeschossen worden sey. Gen. Foy insbesondere suchte darzuthun, daß auf diese 34 Millionen 22 Millionen für die Ausrüstung und den Unterhalt der spanischen Glaubenstruppen bezahlt, und die andern 12 Millionen zu Bestechungen der Gegner unter der Cortesregierung und zu andern unerlaubten Ausgaben verwendet worden seyen; daß deshalb das spanische Ministerium diese Summe nicht anerkennen gewollt, und nur mit großer Mühe durch ein Mitglied desselben (den Grafen Ofalia) zu dieser Anerkennung vermocht worden sey; daß aber die spanische Nation und deren Regierung diese Anerkennung nur als eine Formalität betrachteten und

Digitized by Google

sich nicht für verbunden hielten, die Zahlung zu bewerkstelligen. Dis Alles läugnete Hr. v. Villele, indem er anführte, daß auch die erwähnten zwölf Millionen auf Befehl des Prinzen Generalissimus durch den französischen Zahlmeister den spanischen Behörden ausbezahlt worden seyen. — Die Wegnahme des auf 5 bis 6 Millionen Fr. geschäzten spanischen Schifs Veloz-Mariana am 22 Febr., also vor dem erfolgten Einmarsch der Franzosen in Spanien, veranlaßte gleichfalls sehr lebhafte Debatten. Hr. C. Perrier behauptete, daß die Nationalehre dabei interessirt, und die vom Finanzminister gemachte Einwendung, daß, der mit König Ferdinand nach seiner Befreiung abgeschlossenen Uebereinkunft zufolge, jede Regierung die während des Krieges gegen die Cortes gegenseitig gemachten Prisen behalten, und ihre eigenen Unterthanen für die erlittenen Verluste entschädigen solle, blos illusorisch sey, indem Spanien bekanntlich seine Gläubiger nicht zahle.

Italien.

* Rom, 27 April. Rom fängt, wie es in dieser Jahrszeit gewöhnlich ist, leer an Fremden, von jenseits der Berge her, zu werden, aber die Pilger, welche von den Provinzial-Städten des Kirchenstaats, und aus den Dörfern der Umgebung anlangen, machen die Straßen ziemlich lebhaft. Besonders nimmt sich der Petersplaz gut aus, das allgemeine Ziel der Wallfahrer. Italiäner aus fremden Staaten und Oltramontani sind selten. Vor drei Tagen kam hier die Brüderschaft der Saktäger oder Sacconi von Viterbo an, die eine Frau, die heilige Giacinta Marescotti, zur Stifterin hatte; sie gehen barfuß, sind in weiße Sakleinwand gehüllt, einen Strik um den Leib und das Gesicht mit der Kapuze bedekt, die ebenfalls von Sakleinwand ist. Es waren ungefähr 50 an der Zahl; sie trugen einen Todtenkopf und Todtengebeine vor sich her, und es gehört zu ihren Institutionen nicht zu sprechen, so lange sie das Kleid der Brüderschaft anhaben. Sie sind von der Brüderschaft der Stigmaten in Rom aufgenommen und beherbergt worden, denn sie stehn in einem Etiquette-Streit mit den römischen Sacconi oder Saktägern, indem beide den Vorrang behaupten; vor dem Speisen geißeln sie sich und hören eine Predigt an; die Mitglieder dieser Verbrüderung sind meist Adeliche, oder doch wohlhabende Leute. — Nachdem vor einiger Zeit eine große Prozession von der Kirche von St. Marcello nach St. Peter statt gefunden, die von 4 — 5000 Weibern begleitet war, hielt auch die Brüderschaft dell Angelo Custode am 24 einen Umgang nach St. Maria Maggiore; mehrere tausend Frauen hatten sich dazu einschreiben lassen, denn ein solcher privilegirter Kirchgang zählt für dreißig oder einige zwanzig Besuche der Basiliken. Weder von Ordnung noch Stille oder Andacht kan bei dergleichen Prozessionen die Rede seyn. — Die Jesuiten leiten jezt viele, ja man kan sagen die meisten Andachtsübungen in Rom; auch halten sie auf den öffentlichen Plazen und in den Straßen häufig Predigten. — Der Ritter Cammuccini ist nach Neapel abgereist; Se. Majestät der König beider Sicilien hatte ihn bei der Rükreise durch Rom dazu aufgefordert; er soll vor dem Gusse in Erz das Modell der Statue Karls III. in Augenschein nehmen, das vom Bildhauer Rali, einem Neapolitaner, verfertigt worden ist. Diese Statue wird auf das Pferd gesezt werden, das Canova vor mehreren Jahren verfertigt hat, und das in der Bronce-Gießerei bei Portici, in Erz von Hrn. Righeti ausgeführt worden ist. Der Ritter Cammuccini hat auch ferner den Auftrag, die Gemälde-Gallerie im Museo Bourbon oder der Studien, in eine bessere Ordnung zu bringen; sie sind gegenwärtig so schlecht aufgestellt, daß sie die Hälfte ihrer Wirkung verfehlen. Se. Majestät der König von Neapel haben auch zum Besten der Künstler beschlossen, daß mehrere Gemälde, die bisher seinen Audienzsaal im Pallaste zierten, nach dem Museo gebracht würden, um dem Publikum und den Malern zugänglich zu werden. Es befinden sich ein Raphael, mehrere Tiziane, Schidone, Caracci, unter diesen Bildern des königlichen Pallastes. — Der Ritter Thorwaldsen hat in seinem Atelier das kolossale Modell der Statue Pius VII. ausgestellt, welches dessen Grabmal in St. Peter zieren wird; es erregt wegen seiner Schönheit und Aehnlichkeit allgemeine Bewunderung. Derselbe große Künstler hat auch ein Basrelief in Marmor vollendet, das den Kardinal Consalvi zeigt, der die durch den Traktat von Tolentino verlornen Provinzen dem Papste 1815 zurükführt; von den Verordnungen Consalvi's in seinem Testamente zur Ausbauung mehrerer Fazaden von Kirchen, ist noch nichts ins Werk gesezt worden. Zu den neuesten Werken Thorwaldsens gehört noch das Modell eines Löwen, der am Grabes-Monumente des verewigten Fürsten von Schwarzenberg prangen soll, wenn nemlich ein solches Denkmal zu Stande kommt. — Seit acht Tagen befindet sich der gelehrte Hr. Champollion der Jüngere in Rom, um seine Bemerkungen über die hieroglyphischen Inschriften und die Kenntniß derselben immer mehr zu vervollständigen. Er hat erkannt, daß der kleine Obelisk auf dem Plaze Navona aus der Zeit Domitians sey. Der vor der Kirche der Trinita dei monti enthält die Wiederholung der Inschrift des Flaminischen Obelisks (della porta del popolo). Zu Neapel hat Hr. Champollion wenig Neues für seinen Zwek gefunden. — Bei den Nachgrabungen in den Gegenden von Corneto (des alten Tarquiniums), wo die Gemeinde jener Stadt und Lord Kinnaird mehrere Tumuli haben öfnen lassen, sind einige schöne griechisch-italisch gemalte Vasen gefunden worden. Von Broncen und Inschriften hat man blos unbedeutende Fragmente entdekt. — Die englische Gesellschaft zur Beleuchtung mehrerer europäischen Hauptstädte mit Gas, hat auch dem römischen Gouvernement in dieser Hinsicht Vorschläge gemacht, über welche gegenwärtig Bericht erstattet werden soll; man will hier das Gas aus dem Baumöle ziehen, damit dieser Zweig des landwirthschaftlichen Ertrags, die Kultur der Oelbäume, nicht leide. — Fiumicino, der Hafen am Ausflusse der Tiber, wird jezt durch Anbau sehr erweitert; man bewilligt allen denjenigen, die Magazine und Häuser dort erbauen wollen, den Plaz entweder umsonst oder gegen eine völlig unbedeutende Abgabe; Fiumicino ist die alte Fossa Trajana. Es ist auch im Werk, dort zwei Dampfschiffe zu errichten, von denen das eine die Fahrt zwischen Rom und der Mündung des Flusses, das andere aber, zwischen Rom und Neapel regelmäßig vollbringen soll. Se. Heiligkeit werden sich auf einige Tage nach Fiumicino begeben, um das Vergnügen der Wachtel-Jagd zu genießen.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat am 5 Mai dem

Digitized by Google

kaiserl. russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Geheimenrath v. Anstett, zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens Audienz ertheilt.

Schweden.

Das Verbot der Ausfuhr des Brennholzes unserer südlichen Provinzen nach Dänemark ist bis auf weitern Befehl beibehalten. — Zur Reinigung des Flusses Götha-Elf hat die Regierung für dieses Jahr 8000 Rthlr. Banko angewiesen. — Der Wiederaufbau der im J. 1822 durch einen Brand zerstörten Stadt Boraes geht sehr rasch vor sich.

* Stockholm, 26 April. Der König hat den Verkauf von mehreren Krigsschiffen der norwegischen Marine in öffentlicher Auktion, nachdem solche in den Stand gesezt worden, im Handel gebraucht werden zu können, genehmigt; es sind dieses die beiden Briggs Allart und Longen, einige Kanonier-Schaluppen und Barken. Der Erlös aus diesem Verkaufe soll lediglich zum Bau neuer Kriegsfahrzeuge, nach den Oertlichkeiten Norwegens mehr angemessenen Modellen, verwendet werden. — Man ist jezt sehr mit Erweiterung und Verbesserung der Hospitäler in Christiania beschäftigt; auch soll dort auf des Königs Befehl ein Haus gebaut, und zu einer Entbindungsanstalt so wie zu einer Lehranstalt für die Hebammen eingerichtet werden. — Obgleich der zur Auswechselung von mehreren Obligationen der vormaligen dänisch-norwegischen Schuld, welche laut der Liquidationsakte mit Dänemark vom 20 April 1820 Norwegen zu Theil geworden, gesezte Termin abgelaufen ist, und die nicht ausgetauschten Obligationen sonach dem Staate verfallen sind, hat der König den Inhabern solcher Effekten dennoch eine neue Frist, bis Ende dieses Jahres, gesezt, um von ihren Versäumnissen keinen Schaden zu haben. — Seit einiger Zeit ereignen sich hier mehr Selbstmorde, als sonst vorzukommen pflegen. Vor einigen Tagen wurden ein Paar junge Mädchen, die eine 22 Jahre alt, die andere, bei der Oper angestellt, 18 Jahre alt, beide mit einem Shawl zusammengebunden, todt aus dem Wasser gezogen, in welchem sie ihrem jungen aber regellosen Leben ein Ende gemacht hatten.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 5 Mai liefert die früher versprochenen Auszüge aus der, zu Missolunghi erscheinenden Griechischen Chronik, deren Blätter er bis zum 26 März neuen Stils (über Corfu) erhalten hat. Nro. 18. Mittwoch, den 4 (16) März. Missolunghi, den 4 (16) März. Nach verschiedenen Briefen, die wir von allen Seiten erhalten, sind wir endlich überzeugt, daß die Rüstungen Albaniens gegen das westliche Griechenland mit großer Energie betrieben, und in Kurzem ins Werk gesezt werden sollen. — Auf den 21 Febr. (5 März) ward der Kehaja-Beg des Rumili-Waleßi in Arta erwartet, der Waleßi (Redschid Pascha) selbst aber in Janina, wo er nun bereits eingetroffen seyn muß. An Truppen waren bis dorthin in Arta an 4000 Mann beisammen, lauter Gegen und Toski, zu denen noch andere 2000 Albaneser stoßen sollten, die der Kehaja mitbringt. Eine Abtheilung derselben hat bereits die Stellung von Comboti genommen, und eine andere war im Begrif nach Vonitza zu gehen. Der Rumili-Waleßi wollte nur wenige Tage in Janina bleiben, um die schon seit lange dahin beorderten Truppen von Albanien und Vallona zusammenzubringen, und dann nach Arta aufbrechen, wo sich der größte Theil seines Heeres koncentriren, und von wo aus sein stärkerer Flügel Westgriechenland angreifen wird. Es wird von allen Seiten versichert, daß um die Mitte März (nach neuem Style also gegen Ende März) die beabsichtigte Expedition gegen Missolunghi von vier Seiten zugleich statt haben wird, nemlich von Vonitza, Carvassara, Macrynoros und Syntekno. Varnakioti ist beordert, mit 1500 Albanesern die Landungsplaze des Xeromero zu besezen. Bei all diesem ist jedoch des Rumili-Waleßi ganze Hofnung, seine Zweke vollkommen zu erreichen, auf die Flotte gegründet, die er bald Missolunghi gegenüber geankert zu sehen erwartet. — Nro. 19. Sonnabend, den 7 (19) März. Missolunghi, den 6 (18) März. Wir erfahren heute aus verschiedenen Briefen, daß der Rumili-Waleßi in Janina angelangt, seine Zelte außer der Stadt aufgeschlagen, und die Kriegsfahne aufgerichtet hat, unter die er alle treuen Anhänger des Korans sich zu reihen auffordert. Die nemlichen Briefe berichten auch noch die Ankunft des Kehaja des besagten Pascha in Arta, an der Spize von beinahe 6000 Mann, wie auch des Verräthers Varnakioti mit seinem Gefolg in Prevesa. Die in Arta zusammengezogenen Truppen, die bereits viele Unordnungen sich erlaubt, die Umgegend geplündert, und ihre unglüklichen Einwohner ausgeraubt hatten, hat Hassan-Pascha nach der Festung Vonitza beordert. Bekir Tsocador, Gouverneur von Prevesa, hat an Feredin, seinen ersten Meier, geschrieben, alle seine Heerden, die sich dermal (wir wissen nicht, warum!) in der Gegend von Punta oder des alten Actium befinden, binnen zehn Tagen nach Prevesa treiben zu lassen, damit sie nicht die Beute der Griechen, nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten, werden. Daraus ist klar, daß der beabsichtigte Einfall in Westgriechenland bald statt finden wird, und es ist kein Zweifel, daß weit furchtbarere Streitkräfte, als sonst, diesen Theil des griechischen Gebiets bedrohen; aber wir sind überzeugt, daß der Geist der Vaterlandsliebe und der Freiheit, der so oft die Albaneser (die furchtbarsten und tapfersten Truppen der Pforte) geschlagen, sie auch dismal mit eben der scharfen Kraft schlagen wird, durch welche die Christen dieser Gegenden oft schon vor der ganzen Welt sich ausgezeichnet und verherrlicht haben. Jedermann weiß, daß die Pforte heuer größere Rüstungen, vielleicht auch besser angelegte, macht, als je bisher. Doch werden alle diese Rüstungen, so groß und gut ausgedacht sie auch seyn mögen, die Griechen weder erschreken noch abschreken. — Nro. 20. Mittwoch, den 11 (23) März. Missolunghi, den 8 (20) März. Ein kleines Korps von den in den Engpässen des Macrynoros gelagerten Kriegern, war am 3 (15) März Abends ausgezogen, um den Feind in der Umgegend von Arta, als Comboti, Peta u. s. w. zu rekognosziren; aber Tags darauf entdekt, mußte es mit den Feinden handgemein werden, die jedoch, ohne ihm zu schaden, vielmehr ihrerseits 2 Mann und 12 Pferde verloren. Der Offizier, der dis kleine Korps anführte, berichtet, daß obbesagte Orte voll feindlicher Truppen sind, die nur die Ankunft des Rumili-Waleßi in Arta erwarten, um sich in Bewegung zu sezen.

(Die Fortsezung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 132. 12 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 131. Rede des neuen Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Aus dem südlichen Frankreich, 1 Mai. Hr. Ugarte befindet sich noch immer zu Bayonne. Man versichert, er erwarte daselbst neue Instruktionen, mit welchen er sich, bevor er seinen Gesandtschaftsposten zu Turin antritt, nach Mailand begeben soll, um ein Ansuchen seines Monarchen an die verbündeten Mächte der heiligen Allianz zu überbringen, das auf die bisherigen spanischen Kolonien in Amerika Bezug habe. Allein man behauptet, die Instruktionen, welche Hr. Ugarte erwartet, werden ihm nicht eher übermacht werden, als bis Antwort von den großen Höfen des Kontinents auf die lezten Mittheilungen eingetroffen seyn wird, welche der spanische Hof denselben wegen des fraglichen Gegenstandes gemacht hat. Es wäre demnach möglich, daß Hrn. Ugartes Aufenthalt zu Bayonne noch länger dauern dürfte, um so mehr, da es nicht wahrscheinlich ist, daß sich die großen Kontinentalmächte in die amerikanisch-spanischen Angelegenheiten zu mischen gedenken. Zudem soll auch das Verhältniß dieser Mächte mit dem Madrider Hofe an Innigkeit etwas verloren haben, weil, nach allen Nachrichten aus der spanischen Hauptstadt, auf die Anträge der Gesandten dieser Mächte so wenig Rükksicht genommen worden ist. Der dirigirende Minister, Hr. Zea-Bermudez, ist zwar in Hinsicht auf das für Spanien angerathene politische System ganz einverstanden mit ihnen; allein sein unmittelbarer Einfluß bleibt höchst beschränkt, und vermag die Opposition der überspannten Partei nicht zu besiegen. Leztere hat neuerdings durch einige Hofbeamte und Mitglieder des hohen Klerus festen Grund gewonnen, und wird durch Hrn. Calomarde, der sich nebst Hrn. Zea zu Aranjuez befindet, aufs Lebhafteste unterstüzt. Hr. Calomarde hat wieder größern Einfluß auf den König als Hr. Zea, und von seiner Absezung ist gar nicht mehr die Rede. Seinen Bemühungen und den Umtrieben in Toledo verdankt die exaltirte Partei die in die Madrider Zeitung eingerükte Erklärung des Königs vom 19 April, wodurch auf offizielle Weise alle Gerüchte von Zugeständnissen, welche der König den Zeitumständen zu machen gesonnen sey, widerlegt werden. Diese Erklärung hat die größte Sensation gemacht, und ist ein neuer Triumph für die Ueberspannten, die nun mehr als je alle Mittel anwenden, um den König zu vermögen, dem Hrn. Zea seine Entlassung zu geben, was inzwischen bei der besondern Gunst, welche dieser Minister bei den fremden Gesandten genießt, nicht wohl zu bewerkstelligen ist. — Jene Partei ermangelt übrigens nicht, bei jeder Gelegenheit ihren gränzenlosen Haß gegen die Franzosen, welche sich ihren Rache-Entwürfen entgegen sezen, zu beurkunden. Schon verfolgt man diejenigen, die mit den französischen Kriegern in besondern Verbindungen gestanden hatten, und erlaubt sich zahllose Plakereien gegen sie, weshalb von dem französischen Geschäftsträger, mit Unterstüzung der andern Minister, lebhafte Beschwerden an das spanische Ministerium übermacht worden sind. — Die Finanzverlegenheit des spanischen Hofs nimmt übrigens von Tag zu Tag zu.

Großbritannien.

London, 3 Mai. Konsol. 3Proz. zu 91¾. 4 Mai. 90⅞; 90¼.

Der König besuchte am 2 Mai das Drurylane-Theater, wo der Freischüz gegeben wurde. Die Aufführung konnte lange nicht beginnen, weil das Gedränge im Parterre so groß war, daß viele Personen, in Furcht erdrükt zu werden, in lautes Geschrei ausbrachen.

Hr. Canning ist so weit wieder hergestellt, daß er einen Ausflug nach Combwood, einem Landsiz des Grafen Liverpool, machen konnte.

Die dritte Verlesung der Emanzipationsbill wurde im Unterhause am 2 Mai wegen bedeutender Unpäßlichkeit des Sir F. Burdett auf den 6 vertagt.

Die Etoile macht folgende Bemerkung: „Der Courier liefert nun das Originalschreiben des Hrn. Canning an den Sekretär der griechischen Regierung. Daraus ergibt sich nur eine kleine Abweichung in einer Stelle dieses von der Allgemeinen Zeitung zuerst gelieferten Aktenstüks. Nach dem Versprechen von Seite des englischen Kabinets, daß es bei dem Kampfe der Griechen und Türken neutral bleiben würde, aber seine Vermittelung für den Fall anböte, wenn sie dieselbe verlangen sollten, sezt der Minister hinzu: „man könnte England nicht beschuldigen, die Griechen, sey es mittelbar, sey es unmittelbar, zu dem Aufstande gereizt, oder sich auf irgend eine Art in ihre Unternehmung gemischt zu haben.“ (Diese Stelle lautete in Nro. 99. der Allg. Zeit. so: „Sie, die brittischen Minister, haben sich nicht vorzuwerfen, die Griechen, sey es unmittelbar, sey es mittelbar, im Anfang ihrer Unternehmung aufgeregt, oder deren Fortschritte auf irgend eine Art gehemmt zu haben.“)

Die in London angekommenen Zeitungen von Lissabon bis zum 23 April enthalten nichts Neues.

Nach englischen Blättern beträgt die Seemacht der vereinigten Staaten nur 7 Linienschiffe, 10 Fregatten, 2 Korvetten und 15 Beiggs.

Ein von Paita am 3 Jan. abgesegeltes Schif bringt die Nachricht, daß das spanische Geschwader von Peru in Sicher-

Digitized by Google

heit sich befinde. Am 18 Nov. lagen die Schiffe Asia, Achilles, Constancia, Pezuela, Clorinda, Veo und la Trinidad auf der Rhede von Quilca vor Anker.

Frankreich.

Paris, 6 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; Monatsschluß um 3 Uhr Nachmittags 101, 85 Cent. Die konsol. 3Proz. kamen an diesem Tage zum erstenmal auf die Börse. Die Kurseröfnung war 75 Fr., 30 Cent. und der Schluß um 3 Uhr 75.

Die Etoile schreibt das Sinken der englischen Fonds der Ausfuhr des baaren Geldes in verschiedene Weltgegenden zu. Diese hätte seit dem Monat Januar 1824 bis 1825 eine Million 134,407 Unzen an Gold, 8,705,977 Unzen an Silber betragen. Davon seyen nach Frankreich 907,048 Unzen an Gold und 4,083,978 Unzen an Silber geflossen. Das Sinken der Fonds in London würde keinen nachtheiligen Einfluß auf den Stand der Pariser Börse zeigen, weil man die 3prozent. Fonds in London mit 91 verkaufe, um solche Fonds in Paris zu dem Kurse von 76 zu kaufen.

Die Etoile beschwert sich über ein von dem Journal des Debats verbreitetes Gerücht: der Finanzminister habe eine beträchtliche Summe (30 Millionen) dem Hause Rothschild in königlichen Bons gegen ein Depot von Renten geliehen. Sie erklärt sich autorisirt, diesem Gerüchte förmlich zu widersprechen. Der Finanzminister habe noch vor wenigen Tagen in der Pairskammer erklärt, daß der Schaz Niemandem leihe und durchaus keine Summe zum Vortheil irgend einer Privatspekulation verwendet würde. Es seyen beträchtliche Summen in demselben angehäuft, so daß die Emission der königlichen Bons durchaus aufhören müßte. In einer Anmerkung klagt dieses Blatt noch besonders über das System der Verläumdung, dem die Regierung täglich von einigen Oppositionsjournalen unterworfen sey, die, wenn sie einen Privatmann beträfen, und zur Klage kämen, sicher von jedem Gerichte zu der gebührenden Strafe gezogen werden würden. Es gibt auch noch zu bedenken, daß es für das obengenannte Handelshaus nicht gleichgültig seyn könnte, ob es in dem Kredit stehe, mit seinen eigenen Fonds auszureichen, oder fremder Hülfe zu bedürfen.

Der Fürst von Metternich kam am 28 April zu Nimes an, und reiste am folgenden Morgen nach Marseille ab.

Der Herzog von Northumberland ist am 3 Mai zu Calais angekommen, und am 4 mit einem Gefolge von acht Wagen nach Paris abgereist.

Die Deputirtenkammer sezte am 5 Mai die Erörterung des Budgets von 1826 fort. Hr. Leclerc v. Beaulieu sprach dagegen. Er tadelte vorzüglich die Institution des Staatsraths, welchen er nicht in der Charte und nicht unabhängig genug fand, um dem allmächtigen Willen der Minister zu widerstehen; wie dis die Absezung so vieler anders denkenden Beamten, und namentlich die kürzlich erfolgte des doch so royalistisch gesinnten Staatsraths Ferdinand Berthier, des Sohnes eines der ersten Märtyrer der königlichen Sache, bezeuge. Die Diener der Gerechtigkeit sollten ebenfalls ganz unabhängig vom ministeriellen Einflusse seyn, und ihr Oberhaupt nicht im Ministerium sizen; eben so wünschte er lieber die Dotation der Geistlichkeit, als das geistliche Ministerium im Budget zu erblikken. Gerechtigkeit und Religion seyen in der alten Monarchie als die beiden Grundpfeiler des gesellschaftlichen Gebäudes im innersten Heiligthume desselben gestanden, unabhängig von allen politischen Schwankungen und ministeriellen Ränken. Der Redner erhob sich gegen mehrere neue Ausgaben, besonders im auswärtigen Departement, dessen Einfluß nicht von Bedeutung wäre, und schloß mit verschiedenen Vorschlägen zu Verbesserungen. Hr. v. Frenilly sprach für das Budget. — Der Präsident der Kammer las hierauf ein Schreiben des Finanzministers vor, worin die Kammer eingeladen wird, an die Stelle der beiden Deputirten Leroy und Marquis v. Bouville, welche Mitglieder der Aufsichtskommission über die Tilgungskasse und dem Ziele ihrer 3jährigen Verrichtungen nahe sind, andere zu erwählen, und zu dem Ende dem Könige eine Liste von 6 Kandidaten vorzulegen. (Bewegung. Eine Stimme: „Auch Graf Mollien tritt aus; die Kommission wird also ganz erneuert werden!“) Bis nach Beendigung der allgemeinen Debatten über das Budget ausgesezt; nach dieser Wahl soll noch zur Genehmigung des Entwurfs wegen der Entrepots des fremden Getreides, und dann erst zur Erörterung der §§. des Budgets geschritten werden. — Hr. v. Lezardieres bezeugte ebenfalls den Wunsch, die Dotation des Klerus im Budget aufgenommen, und dieselbe theils in dem, was von dessen Gütern noch in den Händen des Staates ist, theils in immobilisirten Renten angewiesen zu sehen; statt dessen habe man noch kürzlich der Kammer ein Gesez entrissen, welches den Verkauf eines geistlichen Gutes (der Abtei St. Joseph zu Paris Behufs des neuen Kasernenbaues) gutheißt. — Noch sprachen heute die HH. Gautier, Dubourg, welcher indessen bemerkte, daß Heinrichs IV. „Huhn im Topfe“ das ausschließende Erbtheil der zahllosen Beamten geworden, und Coupier, für, Hr. Burosse aber gegen das Budget, das er aus dem Gesichtspunkte des Centralisations-Systems und der Ueberbesteuerung anfocht.

Zur gestrigen Sizung kommt zu bemerken, daß Hr. Labbey de Pompieres auf Unterdrükung aller General-Direktionen der indirekten Einkünfte, welche 10 Millionen jährlich kosteten, und nur den Gang der Verwaltung hemmten, antrug.

Deutschland.

* **München**, 9 Mai. Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Minister der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer und die kön. Ministerial-Räthe v. Schmidtlein und v. Mieg. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sizung gab der Abgeordnete Endres noch eine berichtigende Erklärung über eine frühere Behauptung, die Einhebung des Schulgeldes betreffend. Der unterdessen erschienene königl. Staatsminister der Justiz, Freiherr v. Zentner, bestieg die Rednerbühne, und legte der Kammer einen Gesezesentwurf: über die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichte (S. Beilage Nro. I.), in denjenigen Theilen des Königreiches vor, in welchen solche bereits nicht schon eingeführt sind, und entwikelte die Motive zu diesem Gesezesentwurfe in einem ausführlichen Vortrage. Ihm folgte der Staatsrath, Ritter v. Stürmer, und bemerkte, indem er die Sazungen für

Digitized by Google

den Kreditverein (Beil. Nro. II.) der baierischen Gutsbesitzer unter die Mitglieder der Kammer vertheilen ließ, daß solche, obschon sie im Monat März die allerhöchste königliche Sanktion nach gänzlicher Verwerfung des v. Aretin'schen, und nach Modifizirung des v. Soden'schen Planes bereits erhalten hätten, und obgleich hervorgegangen aus der reiflichen Prüfung einer hiezu eigends angeordnet gewesenen königlichen Kommission, dennoch als Vereinigung einer Privatgesellschaft keine höheren Rechte begründen könnten, als jede andere Vereinigung einzelner Privaten; daß indeß, wesentlich eingreifend in die privatrechtlichen Verhältnisse aller, so wie in das Wohl einzelner Unterthanen, dennoch wegen einzelner Privaten in den Satzungen ein Gesezesvorschlag als nothwendig erscheine, dessen Motive der genannte königliche Regierungskommissär näher auseinander sezte. Der erste Präsident schritt hierauf zur Bekanntmachung der, seit voriger Sitzung eingekommenen Eingaben, worunter ein Antrag des Abgeordneten Röder, die Vorstellung der Gemeinden des Landgerichtes Carlstadt gegen den intendirten Weinaufschlag; ein Antrag des Abgeordneten Geisler, um Revision der alten, oder Einführung eines neuen Sittengesezes; auch ein Antrag des Abgeordneten Anns, das große Gefahr drohende Militär-Pulvermagazin in Regensburg betreffend. Ferner legte der erste Präsident die Fragen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Käser, auf Umwandelung des Schulgeldes in eine ständige Kreisumlage, mit deren sieben Unterabtheilungen vor, die nach wenig Erinnerungen, genehmigt wurden, und berief sodann den Berichterstatter des ersten Ausschusses, Abgeordneten v. Leonrod, auf die Bühne, um der Kammer Vortrag zu erstatten über den von der Regierung zuerst an die Kammer der Reichsräthe gelangten Gesezesentwurf: die Abkürzung der Berufungsfrist bei Wechselsachen in Augsburg betreffend. (Beilage Nro. III.) Dem Berichte ging ein Vortrag des Justizministers, als Einleitung zu sämtlichen Gesezesentwürfen voraus, worin über den Hergang und Stand der Arbeiten im Fache der Gesezgebung Aufklärung ertheilt wird. Der erwähnte Gesezesentwurf ist von der ersten Kammer unter folgenden Modifikationen angenommen worden: 1. wäre der Artikel 2. dieses Entwurfes so zu fassen: Das Gericht erster Instanz hat den Parteien, welche es bei der Publikation verlangen, unverweigerlich und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Reichsthlrn. Abschrift von dem gefällten Erkenntnisse und dessen Entscheidungs-Gründen zu ertheilen. Ferner hat es bei gleicher Ordnungsstrafe, die Berufungsschrift binnen 24 Stunden dem Appellaten mitzutheilen, dem es frei steht, binnen sechs Tagen u. s. f., wie im Vorschlage; 2. wäre der Artikel 3. so zu fassen: Ohne eine Inrotulation der Akten anzuordnen, ist das Gericht erster Instanz bei der oben, Art. 2., festgesezten Ordnungsstrafe verpflichtet, die Akten nebst der allenfalls eingekommenen Nebenverantwortung in Zeit von längstens drei Tagen von Zeit der Ueberreichung dieser Nebenverantwortung, oder vom Ausflusse des oben Art. 2. hiefür gestatteten gesezlichen Termins an das Wechsel-Appellationsgericht einzusenden. Der Referent des ersten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten war mit den Ansichten der Kammer der Reichsräthe nicht ganz einverstanden, der Antrag des Ausschusses ging aber, mit 8 Stimmen gegen 1, im Ganzen auf Annahme des Gesezesentwurfes mit allen von der ersten Kammer vorgeschlagenen Modifikationen. Hierauf erstattete der Abgeordnete Kiliani der Kammer Vortrag über den von der Kammer der Reichsräthe mitgetheilten Gesezesentwurf, den Art. 425. Theil I. des Strafgesezbuchs betreffend; wodurch die Strafe gegen Verfälschung der Wanderpässe in amtlichen Certifikaten gemildert wird. Die Kammer der Reichsräthe glaubte, daß dieser Gesezesentwurf bei der, nach der ungetheilten Stimme der Gerichtshöfe dringend wünschenswerthen Milderung des bestehenden Gesezes unter folgender, durch einen Zusaz zu Beseitigung jeder Mißdeutung in Nro. III. des Gesezesentwurfes beigefügten Modifikation anzunehmen sey, und zwar 3.: in Fällen, wo jene Handlungen in ein schwereres Vergehen oder Verbrechen übergehen, kommen dagegen die hierüber im Strafgesezbuche enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung. Der Berichterstatter des ersten Ausschusses hielt diese dem Entwurfe beigefügte Modifikation weder für nothwendig noch für zwekmäßig; die übrigen Stimmen hielten solche auch für überflüssig, jedoch für unschädlich; es wurde daher der Beschluß gefaßt, der Kammer der Abgeordneten zu begutachten: daß dem Gesezesentwurf mit dem von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Beisaze beizustimmen sey. Nach diesem folgte der Bericht des Abgeordneten Rudhardt im Namen des ersten Ausschusses, über den von der Kammer der Reichsräthe mitgetheilten Gesezesentwurf: die Aufhebung des, den Juden in einigen Theilen des Königreichs gestatteten höhern Zinsfußes betreffend. Die Kammer der Reichsräthe hatte diesem Gesezesentwurfe unbedingt beigestimmt, und auch das Gutachten des ersten Auschusses ging ohne weitere Ausführung, und lediglich in Berufung auf die Motive des Ministeriums, auf die unbedingte Annahme. Endlich erstattete der Abgeordnete Rudhardt, als Berichterstatter des ersten Ausschusses noch Vortrag über die Anträge der Abgeordneten Häcker und v. Anns: gegen den Handel mit Staatspapieren, eigentlich gegen Käufe von Staatspapieren auf Zeit. Das Gutachten des Ausschusses ging dahin: die Regierung zu bitten, auf verfassungsmäßigem Wege zu verordnen, daß künftig von den Gerichten Klagen aus Käufen von Staatspapieren auf Zeit nicht angenommen werden dürfen, wenn nicht zur Zeit der Klage entweder die Staatspapiere oder der Kaufpreis dafür deponirt worden sind.

Oestreich.

Wien, 7 Mai. Metalliques 95 15/16; Bankaktien 1201.

Der östreichische Beobachter vom 6 Mai enthält unter der Aufschrift: Außerordentliche litterarische Erscheinung, folgende Anzeige: „The seven Seas, a Dictionary and Grammar of „the persian language by His Majesty (hier sind im Original „die unten stehenden Namen des Sultans persisch gesezt) the „King of Oude, in seven parts; printed at His Majesty's „press in the city of Lucknow. 1812. Sieben Foliobände des „größten Formats, 15 Zoll lang, 11 Zoll breit.“ Ein wahrhaft königliches Prachtwerk, welches der Sultan von Aud (Oude) Abulmusaffir Muiseddin Schahl Seman Ghasieddin Haider Padischah, d. i. der Vater des Siegreichen, der Beehrer des Glaubens, der Schah der Zeit, der Sieger des Glaubens, der Löwe, der Padischah, selbst verfaßt, und mehrere Exemplare

Digitized by Google

desselben der ostindischen Gesellschaft zur Vertheilung in Europa anheim gestellt hat. Eines derselben hat Hr. Hofrath Ritter v. Hammer von der ostindischen Gesellschaft im Namen Sr. Majestät des Sultans so eben empfangen. Die ersten sechs Foliobände enthalten das Wörterbuch, der siebente die Sprachlehre: jeder Seite ist, oberhalb der Seitenzahl, das Wappen des Sultans (zwei Löwen, die jeder eine Fahne halten, zwei Fische, Thron und Krone, ein Stern und Meereswogen) aufgedrukt. Die zwei Löwen sprechen den eigenen Namen Haider (Hyder) aus, welcher Löwe bedeutet; die Fahnen, Thron, Krone, Sterne beziehen sich auf die obigen Zunamen, die Meereswogen vielleicht auf den Titel des Buchs. Seit Abulfeda, dem in Europa als großer Geschichtschreiber und Geographe genug bekannten gelehrten Fürsten von Hamah, aus der Dynastie Ejub (gestorben 1332), hat kein Emir, kein Sultan, kein Schah und Padischah der Wissenschaft als Schriftsteller so großen und wesentlichen Dienst geleistet, als Se. Majestät der Sultan von Rud durch die Zusammentragung und Herausgabe dieses vollständigsten und ausführlichsten aller persischen Wörterbücher, wofür ihm von allen Litteraturen die deutsche, als die der persischen nächste Sprachverwandte, den meisten Dank wissen muß. Hr. v. Hammer wird, wenn er die sieben Foliobände durchgelesen haben wird, über den Inhalt derselben der deutschen Lesewelt ausführlichen Bericht erstatten, und die aus den sieben Meeren aufgefischten Perlen der Sprachverwandtschaft und des Sprachgenius zur öffentlichen Schau ausstellen.

Türkei.

Fortsezung der Auszüge des östreichischen Beobachters aus der griechischen Chronik.

Es bleibt kein Zweifel, daß der Feldzug binnen wenig Tagen beginnt, wie wir auch im vorigen Blatte berichtet haben. Um jezt aber dem Publikum auch die nähern Umstände des bevorstehenden Feldzugs, so wie die Namen der Hauptanführer desselben bekannt zu machen, theilen wir hier nachstehenden, an die Provinzial-Regierung von Westgriechenland gerichteten Brief mit: „Hochedle Herren! Heute erhielten wir Briefe aus unserer Nachbarschaft, die uns aufs genaueste die künftigen Bewegungen der Feinde berichten. Wir beeilen uns, nach unserer Pflicht, sie euch mitzutheilen, und, ihnen allen Glauben beimessend, werdet ihr sogleich thun, was nöthig ist. — Gestern ist der gottlose Varnakioti nach Arta gekommen; er hatte sich vor vier Tagen vom Rumili-Waleßi in Trikala getrennt, der ihm Sold für 2500 Mann und Bujurdis (Patente) mitgegeben, 7000 Mann Albaneser anzuwerben, Tschami, Gardikioten und Lakioten, gegen das Versprechen, auf dem ersten Marsch die Landungsplätze von Plagia, Kandila, Dragomestre, bis nach Catochi zu besezen. Gestern ist er von Arta nach Prevesa aufgebrochen, und auf dem Wege vom Pferde gestürzt, er hat sich die rechte Hand gebrochen. Heute sind Bujurdis von dem Rumili-Waleßi aus Janina an den Cadi von Arta, den Mufti und die Bei's, Aga's und Kapitaine angekommen, nach denen sie alle nach den fünf Brunnen aufbrechen sollen, um ihn zu empfangen. Zugleich hat man die Armee, die sich in und außer Arta befindet, gezählt, und selbige 6000 Mann stark gefunden; sie wurde außerhalb Arta verlegt, in die Dörfer Megarchi, Nechori, Lesbeji, Aja u. s. w., und Arta ward freigelassen für den Rumili. Truppen ziehen ununterbrochen in Arta ein; zugleich mit dem Rumili kommt auch der Pliassapascha, Suleimanpascha, Sohn des Merpascha, und Ismailbey Vlori; man rechnet sie alle zusammen auf 20,000 Mann; sie brachten auch 600 Hämmer, 250 Amboße mit Zigeunern, und 40 Büffel mit Wagen. In zehn Tagen längstens bricht der griechen-verfluchte Varnakioti von der Seite von Plagia und Vonitza nach den Landungsplätzen auf, wie wir oben gesagt, und zugleich 2 Kolonnen von Lutraki und Karvassara zur See, und 3 Kolonnen zu Lande, eine von Macrynoros, die andere von Langada, und die dritte von Chelona. Die Anführer der Bewegung von Valtos sind der Veibei Jahi, Tsane Martolosi, mit Mustapha Martine, Tsello Pitzari und Asian Dembau mit Hassan Bluffi. Von Xeromero her ist es der Banus-Sewran, der Sohn Sulhe Kortza, Kechrimanbey Gazi, Zavaliani, Neffe des Proco, Liuli Tsapar, und noch andere Bimbaschen (Oberste); sie wollten nach Valtos vorrüken, und Tsane Martolosi mit Martini und Tsello Pitzari wollten mit 3000 Mann sich allenthalben durch das Land verbreiten, die übrigen aber sich vor den Thoren von Missolunghi aufstellen, und ihnen gegenüber sogleich Castro nehmen. Von der Seite von Xeromero aber wird stehen Varnakioti mitten in Xeromero mit andern 3000 Mann. Von der Seite von Trikala kommt der Sillichtarpoda mit 12,000 Mann, mit ihm zugleich auch der Tseleladimbey mit 6000 Mann Parteigängern, um Agrafa, Karpenißi, Apokuro zu bedrängen, und dann sich bei Missolunghi an ihn anzuschließen. Von der Seite von Alamana ist Abaspascha beordert, mit andern vier Paschen, zugleich auch Mustabey, Kiafasesa, Tair Bey, Chota Bey von Argyrocastro, Veli aga von Greveno, Neffe Mahmud Bey Kusturi's, und Ibrahim Bey von Kostreha, und alle Ajans von Veria und darunter, die sich anheischig gemacht haben, Salona, Lidoriki, Malandrino zu nehmen, und nach Naupacto (Lepanto) hinabzuziehen. Zweifelt nicht an dem, was wir euch schreiben, und denket (etwa) anders, wie ihr es sonst gethan; denn alles dis ist wahr und richtig. Wir stehen indeß mit offenem Auge da, und was wir an sichern Nachrichten erfahren, werden wir euch berichten. Die gewaltige Bewegung der Feinde kommt daher, daß sie erfahren, daß Patras in großer Bedrängniß an Lebensmitteln, und sogar belagert ist. Mit aller Hochachtung verharrend. Die bekannten Freunde." — Melia in Valtos, am 4 (16) März. Aus obigen Briefen (fügt die Chronik hinzu) kan man den heurigen Plan der Türken leicht ersehen, und sich überzeugen, daß sie wirklich heuer von denen der vorigen Jahre sehr verschiedene Maaßregeln genommen haben. Schon aus der Wahl der Anführer kan jeder schließen, wie geschikt die Bewegung geschieht; wahrlich der Urheber des Plans ist kein gemeiner Mensch. Dazu kommt noch die große Energie und der Ungestüm Mehmed Redschid Pascha's, der nicht ermangeln wird, alles aufzubieten, um sein Unternehmen durchzusezen.

Briefe der Generale Tsonja und Noti Botzari berichten und bestätigen das Obgesagte. Daher hat die Provinzial-Regierung, in Betracht der dringenden Noth, alle Militärkorps, die sich in Westgriechenland befinden, beordert, auszurüken zur Verstärkung der Stellungen, in die der Feind zuerst einzufallen droht. Da aber kein Augenblik versäumt werden durfte, um der obschwebenden Gefahr zu begegnen, und da alle Stellungen des westlichen Griechenlands, um gehörig besezt und verstärkt zu werden, beträchtlicher Streitkräfte bedürfen, so hat die Provinzial-Regierung für nöthig erachtet, alle Einwohner dieser Provinz zu den Waffen zu rufen. — Nro. 21. Sonnabend den 14/26 März. Missolunghi, den 14/26 März. Durch Nachrichten aus der Nachbarschaft erfahren wir, daß der Rumili-Waleßi bereits in Arta eingetroffen, und daß ein Theil seiner Truppen nach Vonitza aufgebrochen ist. Obige Nachrichten stimmen mit den im vorigen Blatte mitgetheilten überein, und es folgt daraus, daß die Operationen ohne Zweifel binnen wenig Tagen beginnen werden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 133. 13 Mai 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Deutschland. — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Rußland. — Türkei. (Brief aus Triest.) — Beilage Nro. 133. Miscellen aus Frankreich. — Vertrag zwischen Columbia und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Berichtigung aus München. — Brief aus Mainz. — Türkei. — Ankündigungen.

Portugal.

Ein Privatschreiben aus Lissabon, vom 8 April (im Constitutionnel), meldet: „Hr. Sylvestre Pinheiro-Ferreira ist endlich nach London abgereist. Der besondere Zwek seiner Sendung ist nicht bekannt; allein man zweifelt nicht, daß er noch immer in hohem Grade des unmittelbaren und persönlichen Vertrauens Sr. Maj. des Königs genießt. Man versichert, daß er bei seiner Ankunft in London seine lezten Instruktionen schriftlich vorfinden soll. Er steht auch in sehr vertrautem Freundschaftsverhältniß mit dem Grafen v. Palmella, unserm neuen Gesandten in England, der gleichfalls nach London abgereist ist. Von dort wird sich Hr. Pinheiro nach Paris begeben, um eine junge Nichte dahin zu begleiten, welche, zur Vollendung ihrer Bildung, in ein Erziehungshaus eintreten soll. — Man betreibt thätiger als je den Prozeß über den Mord, der voriges Jahr zu Lissabon an der Person des Oberst-Kammerherrn, Marquis v. Louie, eines Günstlings Sr. Majestät, begangen wurde. Der Marquis v. Abrantes soll in diese traurige Geschichte verwikelt seyn. — Sir Charles Stuart hat hier ein Hotel auf ein Jahr gemiethet, so daß sein Aufenthalt von Dauer zu seyn verspricht. Er scheint sehr beschäftigt zu seyn, und ist im Publikum beinahe unsichtbar. Ueber den Erfolg seiner Sendung ist man noch immer in gänzlicher Ungewißheit. Bekanntlich hat Großbritannien außerdem noch einen sehr geschikten, und in seinen Unterhandlungen glüklichen Gesandten hier."

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 11 April in Pariser Blättern zufolge soll Hr. Zea gesonnen seyn, die früher wegen einer Anleihe von 100 Mill. R. mit Holland gepflogenen Unterhandlungen, welche abgebrochen worden waren, als Hr. Ugarte mit England abzuschließen gedachte, neuerdings anzuknüpfen, und die Leitung dieser Angelegenheit dem Erdirektor der Bank von San Carlos, Hrn. Torre Nauri, und einem reichen Madrider Bankier, Hrn. Caballero, anzuvertrauen. Beide sollen bereits mehrere Konferenzen mit Hrn. Zea zu Aranjuez gehabt haben, und unverzüglich nach Holland abgehen, um, wie man glaubt, mit dem Haus Owe oder Hoppe in Amsterdam in Unterhandlungen zu treten. Unter den Versprechungen, welche Spanien macht, soll sich auch das befinden, die zu Godoy's Zeiten in Holland gemachten Anleihen anzuerkennen.

Ein Schreiben aus Cadiz vom 13 April, in denselben Blättern, sagt: „Aus unsern Kolonien haben wir nacheinander unangenehme Nachrichten erhalten; die Fregatte Nuestra Sennora de las Nievas ist gestern nach einer Fahrt von 36 Tagen aus der Havannah mit Depeschen des dortigen Gouverneurs General Vives hier angekommen, in welchen, wie man vernimmt, die große Gährung, die auf der Insel herrscht, gemeldet, und Verstärkung an Truppen verlangt wird. Eben so ist die Goelette Victoria, nach einer Ueberfahrt von 38 Tagen von Puerto Cabello zu Cadix eingetroffen; sie brachte die Kapitulation des General Canterac's und die Nachricht von der Uebergabe des Forts von Callao an die Columbier mit. — Die wenig geglaubten Gerüchte, daß die französischen Besazungen im Monat Juli aus Cadiz und Barcellona abziehen würden, gewinnen einigen Kredit, indem die Franzosen ihre großen Befestigungs-Arbeiten seit kurzem hier eingestellt haben."

Großbritannien.

Das Unterhaus genehmigte am 2 Mai verschiedene vom Kanzler der Schazkammer (Hrn. Huskisson) in Antrag gebrachte Beschlüsse in Bezug auf die Zulassung des bis zum 13 Mai 1822 eingeführten und deponirten fremden Getreides auf die Märkte, in drei Monatsfristen, und unter gewissen Abgaben, als vom Waizen 10 Schill., von Korn und Hülsenfrüchten 6½ Schill., Gerste 5 Schill. und Hafer 3½ Schill. vom Quarter, und Mehl 2 Schill. 10 Pence vom Centner. Er ergrif eine Gelegenheit, um über das Sinken der Stocks sich zu äußern, das ihm blos von vorübergehenden fremdartigen Ursachen herzurühren scheine, und nicht von den Abänderungen in den Korngesezen. Eben so wenig meynte er, daß der ungünstige Stand des Wechselkurses auf London, in den größern Kontinentalplätzen, die Wohlfahrt des brittischen Handels gefährden werde. Man habe Aehnliches öfter in London bei den Wechselkursen auf fremde Plätze gesehen, ohne daß der Handel der Leztern darunter gelitten hätte. — Am 3 Mai wurden im Unterhause unter vielen Bittschriften für und gegen die Emanzipation auch mehrere gegen die Vereinigungen der Fabrikarbeiter eingereicht, welche höhern Arbeitslohn von ihren Fabrikherren erzwingen wollen, und durch ihre Weigerung zu arbeiten schon mehrere derselben nöthigten, ihre Arbeiten einzustellen. Hr. Huskisson erklärte, er wünsche Jedermann beschäftigt zu sehen, aber die Tirannei der Mehrzahl sey noch mehr zu fürchten als die der Minderzahl, und unter jener befinde sich jezt England.

Digitized by Google

Die so viel gerühmte Rede des Hrn. Canning in der Emanzipationssache der irländischen Katholiken wird von den Times sehr streng beurtheilt, und sie finden es fast als eine Ketzerei, daß er gesagt: Die Katholiken ständen der herrschenden Kirche näher als die protestantischen Dissenter. Sie entschuldigen es mit seiner Krankheit.

** London, 3 Mai. Zwei wichtige Angelegenheiten haben das Unterhaus in diesen Tagen beschäftigt: Besoldung der katholischen Geistlichkeit vom Staate, und die Freilassung des bereits eingeführten fremden Getreides. Lord Lewison Gower, welcher den ersten Antrag machte, entwikelte in einer gehaltvollen Rede die aus einer festen Besoldung für den Staat erwachsenden Vortheile. Die bessere Lage, worein sich die Geistlichkeit versezt sehen würde, muß nothwendig auf das Volk wohlthätig zurükwirken, und die Ausbrüche jener Reibungen verhindern, die von den Geistlichen oft wider ihren Willen genährt wurden, weil sie ihren Unterhalt bisher nur vom Volke zogen, und in diesem Betrachte von demselben abhängig blieben; aber auch das Eigenthum der anglikanischen Kirche in Irland, eine der reichsten in Europa, gewinnt dadurch an Sicherheit, weil die katholische Geistlichkeit durch die Annahme eines ihrem Stande angemessenen Gehalts die Rechtmäßigkeit des gegenwärtigen Besizers des Zehends stillschweigend anerkennt. Die Nation würde, vermöge dieser Bill, beinahe 2000 Priester zu besolden haben, worunter sich 4 Erzbischöfe, 22 Bischöfe und 26 Dechanten befinden, deren Gehalt von 1500 Pf. St. für den Erzbischof, bis 60 Pf. für den Coadjutor, einen Gesamtbetrag von 250,000 Pf. ausmachen würde; wahrlich eine sehr geringe Summe, wenn damit die Ruhe Irlands in einem beträchtlichen Grade erkauft werden kan! Nur ist es zu bedauern, daß diese von der Klugheit und Gerechtigkeit gleichmäßig gebilligte Maaßregel dem Schikal der Hauptbill, der Emanzipation, folgen, und mit dieser stehen oder fallen muß. Noch ehe die katholischen Prälaten nach London berufen wurden, gaben sie feierlich ihren Entschluß zu erkennen, nie eine feste Besoldung annehmen zu wollen, so lange das Volk nicht in den Genuß aller staatsbürgerlichen Gerechtsame eingesezt würde; sie konnten auch in der That nicht anders handeln, da sie durch ein entgegengesezte Betragen die Verachtung der Laien auf sich ziehen, und den Einfluß verlieren würden, auf welchen sie so eifersüchtig sind. Die Gegner der Emanzipation zeigen sich aber auch als Gegner des fraglichen Antrags: „Wie können wir, sagen sie, der katholischen Geistlichkeit eine feste Besoldung bewilligen, die sie vollkommen unabhängig macht, ohne daß die Krone sich des Rechts erfreuen darf, zu den höhern geistlichen Stellen zu ernennen; ein Recht, das sie sogar in der freien protestantischen Kirche ausübt? Einer Hierarchie jährlich 250,000 Pf. St. auszuzahlen, die in den unbestimmbaren Gränzen geistlicher Angelegenheiten nur den Befehlen Roms gehorcht, und mit dem Staate selbst in keiner Verbindung steht, ist eine Anomalie, die an der Wurzel der Verfassung nagt. Einen Zustand einführen zu wollen, der uns im Zweifel läßt, ob die Ernennung eines katholischen Bischofs unmittelbar vom Papste herrühre oder nicht, kan nicht geduldet werden, und würde die Krone eines ihrer kostbarsten Prärogative berauben; übrigens sind dem Lande alle andern protestantischen Sekten eben so nah, deren Geistliche nur karg von ihren Gemeinden besoldet werden, und gewiß nicht geringere Ansprüche auf die Unterstüzung der Regierung haben, als die katholischen.“ — Man kan allerdings die Triftigkeit des ersten Grundes nicht verkennen; Irland sendet gegenwärtig beinahe 100 Mitglieder ins Parlament, die dem Gesezze zufolge nur Protestanten seyn können, obgleich $^6/_7$ Theile der Wähler Katholiken sind. Werden die Zwangsgesezze aufgehoben, während die Regierung wie bisher der Geistlichkeit in der Hauptsache fremd bleibt, so lassen sich die Folgen bei dem großen Einflusse der Geistlichkeit auf die Wahlen leicht berechnen. Irland wird nach und nach die Gesamtheit seiner Abgeordneten aus Katholiken wählen, und diese durch ein gemeinschaftliches Band in allen ihren Angelegenheiten eine Opposition bilden, die einen neuen Parteigeist rege macht. Die Gegner der Dotationsbill, an deren Spize Hr. Peel steht, mußten auch hier unterliegen, da die erste Lesung derselben mit einer Mehrheit von 48 angenommen wurde, obgleich an ihrem endlichen Sieg im Oberhause wohl Niemand mehr zweifelt. — Hr. Huskisson brachte auch seine Motion vor, das in den Speichern seit 6 Jahren eingeschlossene fremde Getreide, beinahe 400,000 Quarters, zur Konsumtion frei zu geben, und den Zoll darauf von 17 Schill. auf 10 Schill. herabzusezen. Er erfuhr viele Widersprüche, sezte aber sein Vorhaben dennoch durch. Eine heutige Zeitung bemerkt mit Recht, daß diese Art Befreiung des fremden Getreides der Loslassung eines Verhafteten ähnlich ist, welcher troz aller unverschuldeten Leiden noch schwere Gefängnißkosten zahlen muß. Das fremde Getreide kostet den Eigenthümern bereits 86 Schill., und mit dem neuen Zolle 96 Sch., während sie jezt kaum 74 Sch. dafür erlangen würden; man muß aber gestehen, daß die liberalen Minister bei allen Fragen, die den Landbau und die Getreideeinfuhr betreffen, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es gibt gewiß keine unduldsamere Klasse als die englischen Landeigenthümer, sobald Maaßregeln zum Wohle des Ganzen vorgeschlagen werden, worin sie ihr Interesse gefährdet zu sehen glauben. Einen sprechenden Beweis hievon gaben gestern mehrere Mitglieder, als der Minister antrug, die Einfuhr des Canadaschen Getreides gegen einen geringen Einfuhrzoll frei zu geben. Einem solchen Antrage Gehör zu geben, wurde als ein Majestätsverbrechen gegen die bestehenden Getreidegesezze angesehen, aber der Kanzler der Schazkammer brachte jene Egoisten bald zum Schweigen; er hielt ihnen das Bild der bisherigen Kolonialpolitik Spaniens vor, und frug, ob Großbritannien denselben Erfolg bei seinen Kolonien eintreten sehen solle?

Frankreich.

Paris, 7 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 45 Cent.; Monatsschluß um 3 Uhr Nachmittags 101, 65 Cent. Neue 3Prozents 75 Fr.

Auf der Börse wurde am 6 Mai, um 2½ Uhr Nachmittags, folgender Zettel angeschlagen: „Tilgungskasse. Gesez vom 1 Mai 1825. §. 3. „Vom Tage der Bekanntmachung dieses „Gesezes an werden die zur Tilgung bestimmten Fonds nicht „mehr zum Rükkauf solcher Staatspapiere verwendet werden „können, deren Kurs über dem pari ist. Die Rükkäufe der „Tilgungskasse werden nur mit Konkurrenz und Publizität statt

Digitized by Google

„haben.“ — Hr. Delaville-Leroulx, Wechselagent der Tilgungskasse, wird heute, den 6 Mai, die Summe von 250,000 Fr. zum Rükkauf von Renten, sey es zu 4½, sey es zu 3 Prozent verwenden, in Ermangelung von 5prozentigen Renten zum pari oder unter dem pari. (Unterz.:) Der Requetenmeister-Direktor: Pasquier.“ — Am 7 Mai wurde dieselbe Nachricht wieder angeschlagen. Das Journal des Debats bemerkt hierbei: „Die Erwartung der Spekulanten bei Eröfnung der Börse am 6 läßt schwer sich schildern; alle Geschäfte standen still. Der Glokenschlag 2 Uhr versammelte alles um den Ausrufer her. Der erste Kurs der 5Prozents lautete 101 Fr. 90 Cent., jener der 3Prozents 75 Fr. 30 Cent., dann 25 Cent., 10 Cent., 15 Cent. und geschlossen zu 75 Fr. Von 4½ Prozents war keine Rede. Niemand hat von den neuen Renten gekauft, als etwa der genannte Agent.“

Dasselbe Blatt sah sich am 7 Mai genöthigt, eine offizielle Widerlegung seiner Tags vorher gemachten Behauptung, als habe der Finanzminister dem Hause Rothschild 30 Mill. Fr. in königlichen Bons gegen ein Depot von 5prozentigen Renten geliehen, aufzunehmen. Der Polizeipräfekt, Hr. Delaveau, erklärte darin jene Behauptung „für schlechterdings falsch, indem von den, bis 6 Mai ausgegebenen königlichen Bons zu 44,358,361 Fr. 50 C., 12 Mill. in der Depots- und Konsignationskasse sich befänden, der Ueberrest aber in den Händen von 2132 Privatparteien wäre, und das Haus Rothschild keinen Centime davon besize.“

Die Quotidienne vom 6 Mai bemerkte über das am 5 Mai eingetretene Sinken der 5Prozents, „daß dasselbe die neuen 3Prozents, die am 6 zuerst auf der Börse erscheinen würden, hindern dürfte über 77 zu steigen.“ Als der Erfolg am 6 so weit unter ihrer Erwartung geblieben, sagte sie am 7 Mai: „Wenn also Jemand am 6 früh 5000 Fr. Renten in die Schazkammer getragen hätte, um sie in 3Prozents umzuwandeln, so würde er Nachmittags beim Wiederverkauf (à 75 Fr. 15 Cent. im Durchschnitt) nur 100,200 Fr. dafür erhalten haben, während er, hätte er seine 5prozentigen Renten zu 101 Fr. 75 Cent. im Durchschnitte verkauft, 101,750 Fr. daraus gelöst haben würde; das ist: um 1550 Fr. mehr. Den Entschluß der Besizer von 3Prozents, mit Verlust zu verkaufen, kan man sich nur durch die Umstände erklären, in welchen die Finanz-Gesellschaft sich befindet. Mit 5Prozents überladen begrif sie sehr wohl, daß, wollte sie ihre, aus der Umwandelung herrührenden 3Prozents ohne Konkurrenz zu allzuhohen Preisen an die Tilgungskasse verkaufen, sie dadurch die 5Prozents verhältnißmäßig in die Höhe treiben würde. Dieses Steigen der 5Prozents würde die wahren Rentiers vermögen, ihre Kapitalien zu realisiren; zu starke Verkäufe in 5Prozents würden am Ende diese selbst zum Weichen bringen, und die Finanz-Gesellschaft nöthigen, darin Ankäufe zu machen, um sie nicht unter pari fallen zu lassen, als in welchem Falle die Tilgungskasse auf sie wirken müßte; alle neuen Ankäufe aber würden die Last der Gesellschaft, statt sie zu vermindern, nur vermehren. — Nach diesen Vorgängen ist es nicht wahrscheinlich, daß die Rentiers sich beeilen werden ihre 5Prozents in 3Prozents umzuwandeln.“

Die Pairskammer ernannte am 5 Mai die Kommissionen zur Prüfung der die Budgets von 1823 und 1824 betreffenden Gesezesentwürfe, und schritt dann zur Wahl durchs Loos der drei Kandidaten, aus denen der König den 3jährigen Vorstand der Aufsichtskommission der Tilgungskasse ernennen wird. Die Kandidaten sind: Graf Mollien, Herzog von Levis, Marquis d'Orvilliers.

Die Deputirtenkammer sezte am 6 Mai die Verhandlungen über das Budget von 1826 fort. Hr. Alexis v. Noailles bezeugte sein Erstaunen, daß die Ausgaben statt abzunehmen, jedes Jahr zunähmen, und wies auf England hin, wo der umgekehrte Fall seit dem Frieden statt habe. Auch Frankreich, meynte er, würde dis möglich seyn, wenn die Minister auf Veredlung einheimischer Thier-Racen, auf Begünstigung der National-Manufakturen, und vorzüglich auf Abschließung von Handelsverträgen mit den neuen Staaten von Südamerika dächten, mit denen England bereits einen Handel von 1200 Millionen Fr. jährlich triebe. Er wünschte Aufhebung des Centralisations- und Einführung des Municipal-Systems, und erklärte sich übrigens für den Gesezes-Entwurf. Nachdem noch die HH. de Lastours und Bois-Clairéau zu Gunsten desselben, Ersterer mit Anzeige mehrerer Amendements, gesprochen, wurden die allgemeinen Debatten über das Budget geschlossen. Die Kammer wählte hierauf zu Kandidaten für die Aufsichtskommission der Tilgungs-Kasse die HH. Olivier, Lerov, Huerne de Pommeuse, Haudry de Soucy, Borel de Bretizel und de Bouville.

Die Etoile zeigt an, daß jedes Reiterregiment, einer neuen Verfügung zufolge, künftig aus 6 Schwadronen bestehen, und einen Chef-Instrukteur mit dem Range eines Kapitains erhalten wird.

Der zu Paris anwesende Erbprinz von Sachsen ist seinem erlauchten Verwandten, dem Prinzen Maximilian von Sachsen, bis Tours entgegengefahren. Lezterer wird am 9 Mai zu Paris erwartet.

Der Herzog von Northumberland traf am 6 Mai mit einem Gefolge von 11 vierspännigen Kutschen zu Paris ein. Er soll unter andern Kostbarkeiten einen Tafelservice von massivem Golde für 100 Gedeke mitbringen.

Einige Pariser Blätter vom 6 sagten: „Die Präsidenten der protestantischen Konsistorien zu Paris, Straßburg und Nimes sind zu der Krönung Sr. Majestät auf den 29 Mai nach Rheims berufen.“ Die Quotidienne vom 7 versichert das Gegentheil.

Der von dem Pascha von Aegypten dem König geschenkte Elephant ist zu Havre angekommen, und soll auf dem Dampfschif nach Paris gebracht werden. Im Pflanzengarten ist schon längere Zeit ein männlicher Elephant von der asiatischen Gattung. Der neue Elephant ist ein Weibchen von der afrikanischen Gattung, die sich durch die größern Ohren, und bedeutend längeren Stoßzähne auszeichnet. Einen Elephanten von lezterer Gattung hatte man noch nie in Paris gesehen.

** Paris, 1 Mai. Man glaubt endlich den wahren Beweggrund der Ankunft des Hrn. Fürsten von Metternich zu Paris erfahren zu haben: Griechenland soll dieser Beweggrund gewesen seyn. Oestreich wünscht nemlich, heißt es, den Leiden jenes unglüklichen Volkes ein Ziel zu sezen, jedoch so, daß dadurch das politische System Europa's so wenig als möglich

Digitized by Google

verrükt werde. Daher schlage es (wie schon früher) vor, aus Griechenland zwei Fürstenthümer zu bilden: der Inseln, das Eine, des Peloponnesos bis zum Isthmus, das Andere. Beide sollten sich selbst regieren, die Süzerainetät des Großherrn aber anerkennen, und ihm Tribut zahlen, kurz zwei Schuzländer bilden, wie die Moldau und die Wallachei, nur mit dem Unterschiede, daß während diese der Garantie Rußlands allein sich erfreuten, jene der Gewährschaft sämtlicher Glieder der heiligen Allianz genießen sollten. Unsere Minister sollen auf diesen Vorschlag eingegangen seyn, und denselben Hrn. Canning vorgelegt, dieser aber erklärt haben, daß England nicht gesinnt sey, sich in die innern Angelegenheiten anderer Nationen zu mischen, im Gegentheile wünsche, daß es Griechenland, aus Rükficht auf seine heroischen Anstrengungen überlassen bleiben möge, sein Schikfal selbst festzusezen. So weit sollen die Unterhandlungen in dieser Hinsicht gediehen seyn. Manche wollen außerdem wissen, jener ausgezeichnete Diplomat habe auch noch auf Beschränkung der Preßfreiheit für die Journale und auf Unterdrükung der Publizität der Kammern angetragen, Hr. v. Villele aber geantwortet, darein aus dem Grunde nicht willigen zu können, weil er der Oeffentlichkeit der Kammern bedürfe, um Kredit zu finden. (Diese Muthmaaßung dürfte um so weniger begründet seyn, als nicht nur die östreichischen Zeitungen die legislativen Verhandlungen aller Repräsentativ-Staaten mittheilen, sondern auch bekanntlich französische Minister es waren, welche lange vor Hrn. v. M's Ankunft zu Paris, ihre Journale, eine geraume Zeit hindurch, der strengsten Censur unterwarfen.) — Die Berathschlagungen im Staatsrathe über die Krönung sind endlich beendigt. Lange wurde darüber debattirt, ob die Charte namentlich beschworen werden sollte. Anfänglich war man dazu nichts weniger als geneigt; das Stillschweigen der Pariser am Jahrstage des Einzugs des Königs, der für öffentliche Beweise der Anhänglichkeit sehr empfänglich ist, entschied aber dafür. Noch gab es zwei sonderbare Dinge bei diesem Eide zu erwägen: das eine war eine Formel desselben, wodurch der König die Ausrottung der Hugenotten beschwor; das andere eine Förmlichkeit, der zufolge ein Waffenherold hervortrat, und das Volk mit lauter Stimme fragte, ob Jemand gegen die Konsekrirung des Monarchen eine Einwendung zu machen hätte? Das eine war ein Ueberrest der Bigotterie — das andere ein Rest des Unabhängigkeitsgeistes der alten Zeit; eine Art Huldigung der Souverainetät des Volkes, von welchem früher alle germanischen und fränkischen Könige erwählt wurden. Man hat eine Kompensation getroffen, und jene Formel, so wie diese Förmlichkeit abgeschaft. Was indessen bei dieser Nationalfeierlichkeit unangenehm die Gemüther berührt, ist der Umstand, daß die beiden Kammern nur durch Abordnungen derselben beiwohnen werden, während Alles, was zum Hofstaate gehört, vom Ersten bis zum Lezten berufen ist; man sieht wohl, daß das Repräsentativsystem noch immer nur als Nebensache betrachtet wird.

Deutschland.

Der Bau des neuen Theaters in Weimar soll schon auf die Jubiläumsfeier des Großherzogs, am 3 Sept., vollendet werden.

In Jena hat der Senat in einer neuen Bekanntmachung die altdeutsche Kleidung und die Bärte den Studenten auf das Strengste untersagt.

Schweden.

* Stockholm, 29 April. Heute Morgen ist der Staatsrath Graf v. Löwenhjelm nebst Gefolge von hier zur Krönungs-Feier Sr. Majestät Karls X. nach Frankreich abgereist. — Der hiesige nordamerikanische Geschäftsträger, Hr. Hughes, kömmt in gleicher Eigenschaft an den niederländischen Hof, doch wird er erst binnen einigen Monaten seine Reise dahin antreten. — Auf Anlaß der Angabe in einer französischen Zeitung, als habe Schweden die Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten schon vor mehr als drei Jahren anerkannt, erwiederten unsre „Stockholm-Posten" ein Blatt, welchem oft Mittheilungen aus offizieller Quelle zufließen: „weit länger schon, bereits in einem Berichte des damaligen Kronprinzen, zu Anfang Januars 1812, sey eine solche Maaßregel in Vorschlag gebracht worden, und jezt, wo zwei schöne Länder nicht mehr durch bürgerlichen Krieg verwüstet würden, auch sich einer ordentlichen Regierung erfreueten, sey zu hoffen, daß auch wir Schweden in den Genuß der Vortheile kommen würden, welche ein freier Verkehr mit denselben verhieße."

Rußland.

Das St. Petersburger Journal enthält unterm 23 April nachstehende Widerlegung: „Auswärtige Blätter haben in einem Artikel, unter der Rubrik Leipzig, sich weitläuftig über eine angebliche Unterhandlung ausgelassen, die kürzlich zwischen dem Grafen v. Lebzeltern, östreichischem Gesandten allhier, und dem Kabinet von St. Petersburg statt gehabt, mit dem Erfolg, daß man eingewilligt, „alle diejenigen aus Sibirien zurük zu rufen, welche aus einem Theile der östreichischen Monarchie gebürtig, und nach Sibirien geschikt worden waren, weil sie keine regelmäßigen Päße aufzuweisen hatten." Diese ganze Nachricht beruht auf Erdichtungen. Es ist nicht wahr, daß man in Rußland Personen, deren Paß nicht in gehöriger Ordnung befunden wird, nach Sibirien schikt. Man begnügt sich, sie wieder über die Gränze zu schaffen, indem man solche Leute mit Fug und Recht für Landstreicher halten darf."

Die zwischen unserm und dem k. preußischen Hofe abgeschlossene Konvention, hinsichtlich der Aufhebung des Abzugsrechtes, ist nun auch auf Polen ausgedehnt worden. — Am 17 April brach das Eis der Newa. Kurz darauf trat aber wieder eine Kälte von 3 bis 4 Graden ein.

Türkei.

* Triest, 5 Mai. Direkten Nachrichten aus Tripolizza vom 11 April zufolge ist der Rest der ägyptischen Expedition am 27 März, unter Befehl Ibrahim Pascha's, vollends aufs Haupt geschlagen worden. Man betrachtet nach diesen Nachrichten die ganze Expedition als zu Grunde gerichtet. Mehrere in Ibrahim Pascha's Diensten gestandene europäische Offiziere sind in griechische Gefangenschaft gerathen, und nach Napoli abgeführt worden.

Druckfehler.

In Nro. 126. der Allg. Zeit. S. 502. Sp. 2. im Artikel Pairskammer ist statt der Worte: „Präsidenten d'Ambray", zu lesen: Marquis v. Semonville.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 134. 14 Mai 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Brief aus Livorno.) — Beilage Nro. 134. Parlamentsverhandlungen. — Badische Ständeverhandlungen. — Schreiben aus Stuttgart. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der Argus von Buenos-ayres, vom 8 März, berichtet, man habe daselbst Nachrichten von späterm Datum als die Schlacht von Ayacucho erhalten. General Rodil verweigert die Uebergabe von Callao an die Columbier, und Bolivar ist so sehr darüber entrüstet, daß er ihn und seine Besazung außer dem Gesezze erklärt hat. Die Hartnäkigkeit des spanischen Generals ist um so auffallender, da die Asia und das ganze übrige spanische Geschwader abgesegelt sind, um entweder nach Europa zurükzukehren oder in Manilla anzulegen. Der Hafen von Callao wird von der columbischen Korvette Pichincha blokirt. Bolivar steht mit 2000 Mann zu Lima, und erwartet 6000 Mann Verstärkung von Guayaquil, um die Belagerung von Callao zu beginnen, dessen Besazung aus 2000 Spaniern besteht. General Olaneta, welcher den Oberbefehl der königlichen Truppen in Peru übernommen, hat mit dem General Sucre einen Waffenstillstand abgeschlossen. Er will die neue Republik nicht anerkennen, sondern nur die Einstellung der Feindseligkeiten auf vier Monate zugesehen. Die beiden Armeen sollen dabei ihre Stellungen, die eine nördlich, die andere südlich vom Desaguadero, beibehalten. Dieser Waffenstillstand wurde am 12 Jan. geschlossen, und am 13, zu Paz, von dem General Olaneta selbst ratifizirt. Man verpflichtet sich von beiden Seiten zu einer Aufkündigung von acht Tagen vor einem neuen Ausbruch der Feindseligkeiten. Die königliche Armee koncentrirt sich im Innern von Peru; in Potosi steht fortwährend eine Besazung.

Die Zeitung von New-York vom 4. April verkündet die Abreise des Hr. Poinsett, Ministers der vereinigten Staaten bei der mexikanischen Republik, am Bord der Fregatte Constellation von Washington nach Vera-Cruz. Hr. Masson begleitet denselben als Gesandtschaftssekretär, und Hr. Taylor als Privatsekretär.

Spanien.

* Madrid, 25 April. Die ehrenvolle Freisprechung des Exministers General Lacruz hat hier großes Aufsehn, vorzüglich aus dem Grunde erregt, weil er angeklagt war die Partei zu begünstigen, welche ein Repräsentativsystem mit zwei Kammern verlangt, und weil er jene strengen Ordonnanzen zur Reorganisirung der royalistischen Freiwilligen erlassen hatte, wodurch letztere so erbittert worden waren. Es war der Herzog von San-Roman, ein Freund des Ex-Ministers, welcher von Hrn. Zea beauftragt worden war, die königlichen Befehle ihm zu eröfnen. Sogleich füllte sich das Haus des Generals Lacruz mit Personen von allen Ständen und Meynungen, welche ihm Glük wünschten, und um seinen Schuz baten. Des Abends gaben ihm die Provinzial-Grenadiere eine lange Serenade. Und doch ist das derselbe Mann, dessen Kopf vor vier Monaten noch verlangt wurde, den seine eigene Wache im Gefängnisse mißhandelte, und mit dem Niemand Umgang haben wollte, so daß es mehreremale geschah, daß er einen und selbst zwei Tage nacheinander ohne Essen blieb! — Der Prozeß gegen den General Capape, dem bekannten Proklamator Karls V., wird in Folge einer königlichen Ordonnanz neuerdings vorgenommen. Der Kriminalprozeß gegen den General Copons y Navia und seine Mitangeklagten wegen der Hinrichtung des Gardelieutenants Golfsieu ist seinem Ende nahe; über den Obristen Amor hingegen, der seit dem Monat August zu Valladolid wegen seines Benehmens bei Bessieres Ueberfall auf Madrid gefangen sizt, ist noch immer nichts entschieden. Mittlerweile hat man alle seine Güter konfiszirt, so daß seine Frau und seine vier Kinder vom Almosen zu leben genöthigt sind. — Der Agent der englischen Anleihe-Gesellschaft, Hr. Gregori, ist seit drei Tagen von London zurük, und es geht neuerdings das Gerücht, er habe günstige Anerbietungen mitgebracht, wenn die Regierung sich entschließen könnte, ein tüchtiges Unterpfand anzuweisen. Wie es heißt, wird der Ministerrath die nicht verkauften Güter von vier geistlichen Orden, deren Verkauf Papst Pius VII. dem König Karl IV. zugestanden hatte, anbieten, nachdem ein Versuch, ein Anlehen von 30 Mill. Realen auf ein Siebentel dieser Güter zu erhalten, gescheitert ist. — Die Regierung hat endlich die allseitig verlangte Erlaubniß ertheilt, daß fremdes Getreide in die Häfen von Cadiz, Algesiras, Sevilla, Almeria und Malaga, gegen eine Abgabe von 10 Realen von der Fanega bis 31 Mai eingeführt werden dürfe. — Man versichert ganz bestimmt, daß General Chaperon, Präsident der Militär-Kommission von Madrid, und Hr. Cordova, erster Kommis im auswärtigen Ministerium, in Folge eines königl. Befehls vor Gericht gestellt werden sollen. Man kennt den Beweggrund dazu nicht. Ersterer ist übrigens seines Betragens wegen allgemein verhaßt; er ermangelt nie, den Hinrichtungen in Person beizuwohnen, und sagte erst kürzlich noch mit roher Freude: „An Unterhaltung wird es uns für lange nicht fehlen; wir haben bei 400 Delinquenten abzuurtheilen!“ Uebrigens spielt er den Frömmler, der an den Kirchthoren Geld sammelt um damit Messen zur Bekehrung der Verkehrten lesen zu lassen. — Dem hohen Rath von Castilien wurde ein Plan vorgelegt, den besten Theil der königl. Freiwilligen von Madrid in drei Bataillone zusammenzustoßen, alle Beamte und Pensio-

Digitized by Google

nirte unter 45 Jahren denſelben einzuverleiben, und die übrigen zu entlaſſen. (Das Echo du Midi erzählt, daß die Madrider Freiwilligen, als ſie von dieſem Plane Nachricht erhielten, unter die Waffen traten und ihre Kanonen beſpannten, um ihre Oppoſition zu bezeugen.) — Der Ex-General-Intendant der Polizei von Madrid, Don Arjona, iſt zum Gouverneur von Sevilla an die Stelle des Don Joſe Azuares ernannt worden, mit dem Auftrage, die in Andaluſien ausſtändigen Steuern durch vier bewegliche Kolonnen eintreiben zu laſſen. Der gegenwärtige Polizei-Intendant von Madrid, Rufino Gonzalez, ſoll in den hohen Rath von Caſtilien treten, und, wie Einige wollen, den General St. Martin, Ex-Chef politico von Madrid, zum Nachfolger erhalten. — Alle Glieder der Deputation (des Provinzial-Rathes) von Eſtramadura, und darunter Hr. Radou, ſollen, man weiß nicht warum, an einem Tage verhaftet worden ſeyn. — Da der ſpaniſche Konſul zu Liſſabon das Erſcheinen eines von ſpaniſchen Flüchtlingen daſelbſt herausgegebenen Journals, el Popular, angezeigt hat, ſo hat der Juſtizminiſter deſſen Einfuhr verboten, „in der Vorausſezung: daß es beſtehe.„

Großbritannien.

London, 3 Mai. Konſol. 3Proz. 91½.

Die Londoner Zeitungen enthalten den am 2 Febr. zu Buenos-ayres unterzeichneten, am 19 Febr. daſelbſt ratifizirten Handelsvertrag zwiſchen Großbritannien und der Republik der vereinigten Staaten vom Rio de la Plata. (Wir werden denſelben nachtragen.) Die Unterhändler waren von Seite Englands der brittiſche Konſul zu Buenos-ayres, Hr. Woodbine-Pariſh, und von Seite von Buenos-ayres, Don Joſe' Garcia, Miniſter des Auswärtigen. Der Präſident des Kongreſſes, Don Juan Gregorio de las Heras hatte dem Vertrage bereits ſeine Ratifikation ertheilt; die des brittiſchen Kabinets wird nun erwartet.

Der Globe und Traveller ſchreibt das geſtern eingetretene Sinken der Stoks auf der Londoner Börſe verſchiedenen Gerüchten von bevorſtehender Auflöſung des Parlaments, von Hrn. Stratfords Cannings Abreiſe aus St. Petersburg, ohne den Zwek ſeiner Sendung erreicht zu haben, von einer Emiſſion von Bankbillets zu 1 und 2 Pf. St., und von Bildung einer Ligne zu, um die Vollziehung des Geſezes zur Herabſezung der franzöſiſchen Rente zu hindern. Leztere Nachricht ſcheint dem genannten Blatte am unwahrſcheinlichſten. — Daſſelbe Blatt meldet auch, daß man zu Gibraltar zwei Schiffe mit engliſchen Waaren beladen habe, um ſie nach England zurükzubringen, indem ſie in Spanien, wegen der von den Franzoſen gegen deren Einfuhr getroffenen Maaßregeln, keinen Abſaz mehr fänden.

Man hat in London beunruhigende Nachrichten aus Oſtindien erhalten. Der Krieg mit den Birmanen habe eine ſolche Wendung genommen, daß den engliſchen Niederlaſſungen in Bengalen Gefahr drohe. Der engliſche Generalgouverneur, Lord Amherſt, dem man den ungerechten Angrif auf die Birmanen, und den ſo nachtheiligen Gang des Kriegs zuſchreibt, habe im Theater von Calcutta öffentliche Aeußerungen der Unzufriedenheit von Seite des Publikums erfahren.

Londoner Zeitungen melden aus Liſſabon vom 23 April, der König von Portugal habe ſelbſt erklärt, daß Sir Stuart den Zwek ſeiner Sendung vollkommen erreicht hätte. Dieſer Miniſter erwarte zu ſeiner Abreiſe nach Rio-Janeiro nur noch Depeſchen aus England. Das Reſultat ſeiner Unterhandlungen ſcheine demnach nicht nur die Zufriedenheit des Liſſaboner Hofs erhalten zu haben, ſondern auch ſo beſchaffen zu ſeyn, daß man die beſte Hofnung zu der Annahme deſſelben bei dem Hofe von Rio-Janeiro hege.

* London, 3 Mai. Man ſpricht jezt mehr als je davon, daß eine neue Parlamentswahl in dieſem Spätjahr ſtatt haben, und das gegenwärtige Parlament ſchon im nächſten Monat aufgelöst werden ſoll. Das lezte Ereigniß im Oberhauſe, als der Herzog von York ſeine entſchiedene Willensmeynung kund gab, ſoll die Hauptveranlaſſung zu dieſem Entſchluſſe der Miniſter ſeyn, da die Liberalen unter denſelben (jezt die Mehrzahl) wohl einſehen, daß ihnen zum Gelingen ihres Plans der Emanzipation die einſtige Regierung Friedrichs I. keine Hofnung übrig läßt. Bald wird nun auch die von der Regierung anempfohlene Herabſezung der Zölle in Kraft treten; gewinnt die Welt bei dieſer freien Handelspolitik beträchtlich, ſo hat die Erfahrung ſchon gezeigt, welchen Vortheil England ſelbſt davon zieht. Seitdem dieſes Land die Einfuhr der gröbern Wolle aus Deutſchland erleichtert hatte, verdoppelte ſich die Ausfuhr der gröbern Tücher nach fremden Welttheilen, beſonders nimmt der Handel in dieſem Zweige nach Südamerika ſehr zu. Im Jahre 1821 führte Liverpool für 461,950 Pf. St. 15 Sch. dahin aus; drei Jahre ſpäter ſtieg die Ausfuhr auf 723,742 Pf. St. 4 Sch., und iſt in ſteter Zunehme. Ueberhaupt hat ſich die Ausfuhr aller Gattungen brittiſcher Manufakturen nach Südamerika ſeit 1814 vervierfacht, und ſeit 1821 mehr als verdoppelt. Das Land zeigt daher jezt eine Thätigkeit, wie man vor einigen Jahren kaum ahnen konnte; dagegen hat der hieſige Schauplaz des ewigen Taumels, die Stokbörſe, ſeit einigen Wochen eine ſtarke Rükwirkung erlitten. Die zu ausgedehnten Speculationen in allen Gattungen von Staatspapieren und Aktien mußten am Ende unter ihrer eignen Schwere erliegen; es trat ein fühlbarer Geldmangel ein, der durch die Ausfuhr des vielen Goldes nach dem Kontinente noch vermehrt wurde, und das Sinken aller Staatspapiere war eine nothwendige Folge. Die Konſols gingen geſtern auf 90¾ herab, ein Preis, der 4 Proz. niedriger iſt, als er im Anfange des vorigen Jahres war. Die fremden Staatspapiere fielen ebenfalls ſehr beträchtlich, noch mehr aber die ſüdamerikaniſchen Bergwerk-Aktien; die braſilianiſchen Antheile, welche man vor drei Monaten mit 70 Pf. St. bezahlte, ſtehen jezt 5 Proz.; manche mexikaniſche, für die man 300 Pf. St. gern hinwarf, kan man nun für 40 Pf. St. kaufen. Daß ſolche Abwechſelungen große Verluſte herbeiführen, iſt natürlich, inzwiſchen iſt die Furcht vor einer ſogenannten Handelskriſis nichts weniger als gegründet. — Der Freihafen Sincapore gewinnt mit jedem Jahre an Wichtigkeit für den brittiſchen Handel. Im Jahre 1823 betrug ſchon ſeine Ausfuhr 5,568,560 ſpaniſche Piaſter; die Kolonie treibt einen ſehr ausgedehnten Handel mit Bengalen und dem ganzen weſtlichen Indien, ſo wie mit China, Siam, Cochinchina und den vielen Inſeln des indiſchen Archipels. Im Jahr 1822 ſchikte die Kolonie nur 4 Schiffe, ein Jahr ſpäter bereits

Digitized by Google

9 Schiffe nach England; die Ausfuhr brittischer Manufakturen dahin betrug im Jahre 1823 nur 265,054 Dollars; 1824 vermehrte sie sich schon auf 1,064,380 Dollars. — Die dänische Regierung, deren Staatspapiere an der hiesigen Börse höher als alle übrigen europäischen standen, hat durch das Haus B. A. Goldschmidt u. Komp. die gänzliche Einlösung der 5prozentigen Anleihe auf den 31 Dec. dieses Jahres bekannt machen lassen.

Frankreich.

Paris, 7 Mai. Konsol. 5Proz. nach der Börse 101 Fr. 75 Cent.; neue 3Prozents beim Schluß der Börse 74 Fr. 75 C.

Der König traf Sonntags den 8 Mai von St. Cloud in den Tuillerien ein; empfing nach der Messe die Großwürde-Träger, den päpstlichen Nuncius, den sizilischen Botschafter Fürsten von Castelcicala, die Minister, die Marschälle, die Pairs von Frankreich, die Deputirten und eine große Menge Civil- und Militärbeamten; ertheilte dem portugiesischen Botschafter eine Privataudienz, und präsidirte sodann einem Ministerrathe, dem der Dauphin beiwohnte.

Die Pairskammer beschäftigte sich am 7 Mai mit Bittschriften, und nahm hierauf den Gesezesentwurf wegen Bepflanzung der Straßen und Reinigung der Abzugsgräben mit 113 gegen 3 Stimmen an.

Die Deputirtenkammer erörterte am 7 Mai den Gesezesentwurf wegen Umwandelung der fiktiven Getreide-Depots in reelle in den Häfen und Gränzplätzen des Reichs. Die Meynungen der Deputirten richteten sich nach der Lage ihrer Departements. Die HH. Straforello, von den Rhone-Mündungen, Roux, von Marseille, Gautier, von der Gironde ꝛc. hielten die Besorgnisse wegen der Mißbräuche, die bei dem (vom verstorbenen Minister, Herzog von Richelieu, angeordneten russischen) Getreide-Depot zu Marseille vorfallen möchten, für chimärisch; und daher den Entwurf nicht nur für überflüssig, sondern auch dem Lande schädlich, indem mit dem Verbote jener Getreide-Deponirung zugleich der ganze Absaz an französischen Weinen, Oelen ꝛc. wegfallen würde, welche die fremden Getreideschiffe als Rükfracht nehmen, abgesehen noch von dem Absaz an Lebensmitteln, welche jene Schiffe für eigenen Verbrauch laden. Die HH. Malartic, von der Nieder-Seine, Ricard, von der Ober-Garonne, und Hr. v. St. Cricq, als kön. Kommissär vertheidigten dagegen den Entwurf im Interesse des französischen Akerbaues, und Lezterer machte bemerklich, daß die Regierung durch Anordnung eines reellen Entrepots nicht die Aufhebung jenes Handels und seiner Vortheile, sondern nur die Hemmung des betrüglichen Abflusses des fremden Getreides ins Innere bezwekte. Der Gesezes-Entwurf, lautend: „Vom 1 Sept. d. J. an, wird das reelle Entrepot fremden Getreides in den dazu gesezlich ermächtigten Häfen und Gränzstädten an die Stelle des fiktiven treten; und von demselben Zeitpunkte an wird alles in den fiktiven Entrepots befindliche fremde Getreide in die reellen gebracht" — wurde mit 237 gegen 31 Stimmen angenommen. Vertagung auf den 9 Mai.

Die Quotidienne bemerkt, daß sie bei ihrem gestrigen Rechen-Exempel, die 5- und 3Prozents betreffend, vergessen habe, die den 5Prozents anklebenden Interessen seit 22 März 1825 in Abschlag zu bringen.

* Paris, 5 Mai. Die Instruktion wegen der Lieferungs-Kontrakte Ouvrard's wird von dem dazu ernannten Untersuchungsrathe des Ober-Appellationshofs des Seinedepartements mit großer Thätigkeit betrieben. Dem erhaltenen Auftrage zufolge ist auszumitteln, ob wirklich Betrügerei und Bestechung bei diesem Geschäft statt gehabt hat? Und wenn dis erwiesen werden kan, wer diejenigen Personen sind, auf welchen in dieser Hinsicht Beschuldigungen lasten? Alle Elemente, welche zur Aufklärung der Thatsachen führen können, müssen vom Untersuchungsrathe gesammelt werden, der nach Beendigung der Instruktion der Anklagekammer des Appellationshofs seinen umständlichen Bericht zu erstatten hat, auf welchen hin diese Kammer entscheidet, welche Personen in Anklagestand zu versezen und vor den Assisenhof zu verweisen sind, der mit der Entscheidung des peinlichen Prozesses, mittelst Zuziehung von Geschwornen, beauftragt werden wird. Zur Sammlung der erwähnten Elemente ist aber schlechterdings nothwendig, daß sämmtliche Personen, ohne Rüksicht auf ihren Rang, welche über dieses Geschäft Aufklärung zu geben im Stande sind, gerichtlich abgehört werden. Hauptpersonen, die hier wichtige Mittheilungen machen können, sind einerseits der damalige Kriegsminister, Herzog von Bellune, der Generalsekretär des Kriegsministeriums, Baron Perceval; der Oberdirektor des Subsistenzwesens der Truppen, General Andreossy, und andere obere Beamte des Militärdepartements; andererseits aber die bei unserer Armee in Spanien angestellt gewesenen Generale, besonders die vom großen Generalstab des Prinzen Generalissimus, an deren Spize der Majorgeneral Graf Guilleminot stund. Aus den Erklärungen dieser Personen wird erhellen, welche Veranstaltungen zum Unterhalt und zur Verproviantirung der Armee bei ihrem Einmarsche in Spanien getroffen worden waren? Ob diese Anordnungen auf die gehörige Weise in Vollzug gesezt worden sind? Ob Vorräthe und Transportmittel in hinreichender Menge vorhanden waren, um den Uebergang über die Bidassoa bewerkstelligen zu können? Ob es nothwendig war, mit Ouvrard den bekannten Vertrag von Bayonne abzuschließen? Ob man Vorräthe, die durch Verfügung des Kriegsministers in die Magazine der Armee gebracht worden waren, verheimlicht, oder durch unerlaubte Mittel zurükgehalten habe, um künstlichen Mangel hervorzubringen, und dadurch den Abschluß der Verträge mit Ouvrard nothwendig zu machen? Ob Lezterer mit Personen, die im Staatsdienste stunden, seinen Gewinn getheilt, oder an solche Personen mehr oder minder beträchtliche Summen ausbezahlt habe? Zur Ausmittelung dieser Punkte sind bereits sehr viele Zeugen abgehört worden, namentlich der vormalige Kriegsminister, Herzog von Bellune, der Subsistenzdirektor General Andreossy und mehrere Generale von der Pyrenäenarmee, wie die Generallieutenants Bordesoulle und Tirlet, vom Generalstabe des Prinzen Generalissimus ꝛc. Da General Graf Guilleminot sich zu Konstantinopel als französischer Botschafter befindet, so soll er auf Requisition des obenerwähnten Untersuchungsrathes dort vom französischen Generalkonsul an den deshalb die erforderliche Ermächtigung erlassen worden ist, vernommen werden.

Deutschland.

JJ. MM. der König und die Königin von Baiern mit JJ.

kk. HH. den Prinzessinnen halen am 11 Mai Ihre Sommerresidenz zu Nymphenburg bezogen.

Augsburg, 12 Mai. Der kön. preußische Gesandte bei dem kön. baierischen Hofe, Hr. v. Küster, welcher auch bei dem kön. würtembergischen Hofe in gleicher Eigenschaft beglaubigt worden, ist heute, von Stutigart kommend, hier durchgereist, um sich nach München, wo er seinen gewöhnlichen Wohnsiz behält, zurükzubegeben.

Das Dampfschiff James Wath, das von Antwerpen am 4. Mai vor Uerdingen in der Nähe von Köln ankam, wurde nicht, wie unser gestriges Blatt in einem Artikel aus Mainz meldet, in den Grund gesegelt, sondern verlor nur bei dem Zusammenstoßen mit dem Fahrzeug des Düsseldorfer Beurth-Schiffers seine Gallerie, und konnte bald darauf wieder seine Fahrt fortsezen.

** Frankfurt a. M., 10 Mai. Noch immer betragen die seit der lezten Epoche an unserer Börse statt habenden Schwankungen in den Kursen nur einige unbedeutende Fraktionen: wegen beträchtlicher Kündigungen komptanter Stüke wurden die östreichischen Metalliques gestern mit 96⅞ baar bezahlt; für Ende Monats standen sie jedoch ¼ Prozent niedriger; die preußischen Staatsschuldscheine waren auf 92¾ gestiegen, und Berliner Wechselbriefe, ganz vorzüglich gesucht, wurden mit 104 bezahlt. Die badischen Loose dagegen, in der lezten Zeit ein Lieblingspapier unserer Börse, waren auf 68¾ herabgegangen; Partiale auf 132⅝. — Mit Aufmerksamkeit verfolgt man hier den Gang der brittischen Parlamentsverhandlungen. Die Emanzipation der irländischen Katholiken ist ein Gegenstand, der zu mannichfaltigen Erörterungen in unsern Cirkeln Anlaß gibt, und es ist gewiß ein unzweideutiges Merkmal ächt christlicher Gesinnung, daß die heißesten Wünsche von allen Seiten her diese große Maaßregel begleiten. Man theilt auch hier die Ansicht, daß die neuerlich von einem königlichen Prinzen dagegen erhobenen Aeußerungen der Sache der Emanzipation eher förderlich als hinderlich seyn dürften, weil manche edle Pairs, welche solcher, als zu vorzeitig auf die Bahn gebracht, dermalen ihre Beistimmung zu ertheilen abgeneigt seyn möchten, sich, in Berüksichtigung der Folge, die ein fernerweitiger Aufschub nach sich ziehen könnte, nunmehr für dieselbe erklären würden. — Man will sogar wissen, daß die Verwerfung von Hrn. Whitmores Motion im Unterhause, die Revision der seitherigen Korngeseze betreffend, und die Freigebung der Einfuhr des fremden Getreides gegen eine mäßige Zollabgabe bezwekend, vornemlich durch die Rüksicht auf die größere Dringlichkeit der Emanzipationsbill hervorgerufen wurde. Eine solche Modifikation der seitherigen Korngeseze nemlich, meynt man, würde den Privatinteressen der Mitglieder des Oberhauses eben nicht entsprechen; denen der hohen Geistlichkeit nicht, weil die Hauptquelle des Einkommens der anglikanischen Kirche in den Zehnten besteht, deren Ertragswerth sich durch die Höhe der Getreidepreise bestimmt; und denen der weltlichen Pairs auch nicht, weil sie die größten Güterbesizer in den brittischen Reichen sind, ihre Einkünfte demnach ebenfalls durch jene Maaßregel eine beträchtliche Schmälerung erfahren würden. Um nun aber dem Oberhause nicht bereits in dieser Session zu viele Einräumungen zuzumuthen, habe man diesen Gegenstand um so eher der Emanzipationssache nachgesezt, da es sich bei Lezterer um die höchsten religiösen und politischen Interessen handle, wogegen der Erstere nur materielle Interessen berühre.

Preußen.

* Berlin, 1 Mai. Se. Majestät der König hat Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Hatzfeld für seine Herrschaft Wildenburg-Schönstein, welche vom Könige zur Standesherrschaft erhoben war, für ihn selbst und seine Nachfolger im Besize derselben, so lange sie als untheilbares Familien-Fideikommiß bei seinem Geschlechte bleibt, eine Virilstimme im ersten Stande der rheinischen Provinzialstände zu verleihen geruht. —Der an die Stelle des verstorbenen Justizministers v. Kircheisen von Sr. Maj. dem Könige durch eine Kabinetsordre zum Chef der Justiz in der gesamt-preußischen Monarchie ernannte Graf v. Dankelmann war bisher Chef-Präsident des königlichen Ober-Landesgerichts in Glogau, und verbindet mit den Kenntnissen ausgezeichneter Rechtserfahrenheit alle die hohe Eigenschaften, welche zu dem ihm übertragenen wichtigen Amte erfordert werden; die Ernennung desselben wurde hier erst in dem Augenblike der Publikation durch die Staatszeitung bekannt. — Die Ober-Präsidentenstelle von Schlesien wird erst in einigen Monaten besezt, und bis dahin von dem Regierungspräsidenten Richter verwaltet werden. Die für die übrigen Regierungen ernannten neuen Chef-Präsidenten haben Ordre erhalten, sich mit dem 15 d. M. auf ihren Posten zu befinden. Die bisherige nunmehr schon mehrere Monate dauernde Stetigkeit der Staatspapiere veranlaßt immer mehr Beschränkung des Handels mit Effekten; es wird meistens nur in Comptanten etwas gemacht, indem der Verkehr mittelst Zeitkaufs, wegen Geringfügigkeit der Kursdifferenzen, beinahe keinen Gegenstand mehr hat. Der Umtausch der alten Tresorscheine gegen die neuen Kassenanweisungen hat den beabsichtigten Erfolg gehabt; jedoch wurden Leztere bisher durch Abschneidung des Randes für die Versendung bequemer gemacht, ein unbefugtes Verfahren, welches durch eine Verordnung in der Gesezsammlung gänzlich untersagt ist, weil der unbedrukte Rand durch das Wasserzeichen zugleich den Werth des Papiers andeutet und die Verfälschung verhütet.

Türkei.

* Livorno, 6 Mai. Gestern kam ein Schif von Alexandrien an, welches vor Modon beigelegt hatte. Ein darauf befindlicher Reisender war am Lande im Lager von Ibrahim Pascha vor Navarino gewesen. Der Pascha belagerte diesen Plaz, der von 300 Griechen vertheidigt ward, und hatte bereits eine Bresche von zwei bis drei Fuß erbauet. Von der Landseite hatten sich mehrmals griechische Haufen sehen lassen, aber es war nie zu einem ernsthaften Gefecht gekommen. — Im Lager befanden sich mehrere griechische Gefangene. Die Araber hielten sehr gute Kriegszucht, und Ibrahim Pascha schien sehr sorglos zu seyn, so daß er alle seine Schiffe zurükgeschikt hatte. Er mochte etwa 8000 Mann Truppen haben; seine Verbindung mit Coron und Modon war ungehindert, mit Patras aber noch nicht hergestellt. — In Alexandrien herrschte wegen des niedrigen Standes des Nils, außer Mangel an Waaren die Schiffe zu laden, sogar einige Tage Mangel an Getreide. Der neue Kanal war beinahe ganz ausgetroknet. Die Pest war nicht stark.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 135. 15 Mai 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Beilage Nro. 135. Parlamentsverhandlungen. — Badische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Man hat zu London Briefe vom 10 Jan. aus Lima. Nach diesen waren der Vicekönig Laserna und General Valdez, mit sechs oder sieben andern Generalen, bei der Abfahrt des Bruce, die am 2 erfolgte, zwei Meilen von Quilca. Die Ernestina erwartete nur noch volle Bemannung, um gleichfalls abzusegeln. Die Asia und der Achilles lagen auf der Rhede, um die Korsaren von Chili im Auge zu behalten; das ganze spanische Geschwader sollte aber zu gleicher Zeit mit der Ernestina in die hohe See steuren. Die Asia und der Achilles sollten unmittelbar nach den Philippinen, und die andern Schiffe nach Europa abgehen. Man glaubt General Rodil könne sich nicht lange in Callao halten. Der Kongreß von Peru sollte seine Sizung am 10 Febr. eröfnen; auch vermuthete man, Bolivar würde den General La Mar zum Präsidenten der neuen Republik vorschlagen. Durch einen Beschluß vom 27 Dec. erklärte Bolivar, daß man den Sieg von Ayacucho der Geschiklichkeit und Tapferkeit des General Sucre verdanke, und diesem ein Denkmal, in einer Säule mit seiner Büste bestehend, auf dem Schlachtfelde errichten solle. Die Korps, aus welchen die Befreiungsarmee bestand, sollen den Titel der „ruhmvollen“ annehmen, und die Individuen derselben für „wohlverdient im ausgezeichneten Grade“ erklärt werden. Die Generale sollen eine mit Brillanten besezte Medaille mit der Aufschrift „Ayacucho“ an einem roth und weißen Bande tragen; die Medaille der Offiziere wird von Gold, die der Soldaten von Silber seyn.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 28 April: „Vorgestern wurden die einflußreichsten Glieder des diplomatischen Korps zu einem Ministerrathe nach Aranjuez berufen. Man vermuthete Anfangs, die aus Peru und der Havanna eingetroffenen übeln Nachrichten wären der Beweggrund dazu; nun glaubt man zu wissen, die mit den Grundsäzen einer großen Repräsentativ-Regierung, welche so viel für Spanien gethan, im Widerspruch stehende Erklärung des Königs aus Aranjuez vom 19 April sey der Gegenstand dieser Konferenz gewesen, die sich getrennt zu haben scheint, ohne zu einem Entschlusse gekommen zu seyn. Nur darüber wäre man allerseits einig geworden, daß die Reorganisation des Staatsrathes die erste Bedingung sey, um einige Ordnung in die Angelegenheiten Spaniens zu bringen. Hr. Arjona, Präsident des zweiten Kriminal-Gerichtes, vor welchem der Prozeß gegen den General Copons und Konsorten wegen Verurtheilung des Gardelieutenants Golfieu anhängig ist, hat noch vor seiner Abreise nach Sevilla das Gericht versammelt, um ein Endurtheil in dieser Sache zu sprechen. Der Obrist, welcher dem Kriegsrathe über Golfieu präsidirte, ist zu 8jährigem, 4 Mitglieder desselben sind zu 5jährigem, und 2 zu 4jährigem Festungsarreste, und zu eben so langer Suspension von ihren Verrichtungen verurtheilt worden. Von den abwesenden Mitangeklagten wurden Graf Morillo (in Frankreich befindlich) als damaliger Distrikts-Kommandant von Madrid, auf dessen Befehl Golfieu vor den Kriegsrath gestellt wurde, zu 4jähriger Einschließung in einer Citadelle, — der die Fiscalstelle versehende Artillerie-Offizier Nunnez-Arenas und der Beisizer Hernandez, der darauf antrug, daß das von den 13 Gliedern des Kriegsrathes ausgesprochene Todesurtheil vom General Copons bestätigt werden sollte, zum Strange — und der Beisizer Guillen, nebst noch einigen nicht näher Bezeichneten, für 10 und 8 Jahre auf die Galeeren verurtheilt. Das Loos des Generals Copons ist noch nicht entschieden, indem die Meynungen über die Todesstrafe desselben getheilt waren. Es sollen nun sämtliche Abtheilungen des Kriminalgerichts sein Urtheil, so wie auch das des Beisizers Puente-Romero, aussprechen, und alsdann erst wird das Gesamturtheil bekannt gemacht werden.

Großbritannien.

London, 6 Mai. Konsol. 3Proz. 90⅞, 91.

Im Oberhause kamen am 5 Mai wieder mehrere Bittschriften gegen die Emanzipation ein; unter Andern eine von der Insel Portland, die vom Lordkanzler (Lord Eldon) überreicht wurde. Graf Grosvenor bemerkte, solche Bittschriften würden gewöhnlich von dem Vorstand einer Stadt oder Gemeinde entworfen, und von den nächsten Besten unterzeichnet; so könne man vorliegende Bittschrift nicht sowol die der Einwohner von Portland, als vielmehr die des Lordkanzlers und des Hrn. Bankes nennen. Der Lordkanzler erwiederte: „Jede Partei sehe die Bittschriften des Gegentheils für das Werk einer kleinen Faktion an; mit demselben Rechte könne er die, welche zu Gunsten der Emanzipation lauteten, Bittschriften des Grafen Grosvenor nennen; er für seine Person überzeuge sich immer mehr und mehr, daß die Mehrheit der englischen Nation der Emanzipation entgegen sey.“ — Im Unterhause zeigte Hr. Brougham an, daß ganz zuverläßig am folgenden Tage die Motion: die Emanzipationsbill vor die Kommittee des Hauses zu bringen, gestellt werden würde, und sollte Sir Francis Burdett noch nicht im Stande seyn, morgen im Hause zu erscheinen, so vermöchte

Digitized by Google

er sich, den Antrag statt seiner zu stellen, indem er mehr als Jemand jede neue Verzögerung zu vermeiden wünsche.

Der Aristarque bringt aus Cadiz vom 19 April folgende etwas abentheuerliche Nachricht: Ein aus Ostindien zurükgekommener, mit geheimen Depeschen für seine Regierung versehener englischer Offizier sey in Cadiz gewesen; er hätte seinen Weg über das rothe Meer gemacht, einen Theil von Aegypten durchreist, und nachher in Gibraltar gelandet. Dieser habe nun in mehreren hiesigen englischen Häusern geäußert, daß sich alle Cipayen, durch Fremde aufgestiftet, welche aus Rußland angekommen wären, empört hätten, und daß die englische Kompagnie bei ihrer kleinen Macht nichts Eiligeres zu thun fände, als das Festland von Ostindien zu verlassen. Man hört die sonderbarsten Folgerungen in dieser Beziehung. Die Zeitung von Gibraltar sagt nur, man hätte aus Ostindien nachtheilige Berichte erhalten.

** London, 5 Mai. Die wichtige Frage wegen Veränderung der bestehenden Quarantaine-Gesezе wird vermuthlich diesen Abend vor das Unterhaus gebracht werden. Schon seit 1819 hat diese Angelegenheit die Aufmerksamkeit des Parlaments in Anspruch genommen; die sehr beträchtlichen Quarantainekosten, so wie die große Zögerung in der Löschung der Güter gaben dem Handels- und Gewerbestande triftige Ursachen, eine Veränderung oder Milderung der Quarantaine-Gesezе zu wünschen, zumal es nicht unter die seltenen Fälle gehört, daß Fabriken wegen Mangel an rohem Stoffe ruhen mußten, während die unter Quarantaine gelegenen Schiffe sie damit hinreichend hätten versehen können. Zu diesen Wünschen gesellten sich dann noch die sogenannten Non-Contagionisten, welche die Theorie der Ansteckung völlig läugnen, und wirklich manche gewichtige Anhänger auf ihre Seite erhalten haben. Das Parlament ernannte mehrere Jahre lang Kommittee's, vor welchen die ersten Aerzte des Landes ihre Ansichten abgeben mußten. Es wurde aber nichts Entscheidendes angenommen, indem diejenigen, welche über diesen wichtigen Gegenstand allein ein kompetentes Urtheil fällen konnten, in ihrer Meynung so sehr von einander abwichen, daß das Parlament sich nicht berufen fühlen durfte, die bisherigen Quarantaine-Anordnungen zu verändern. Man muß jedoch bekennen, daß die erfahrensten Aerzte der Theorie der Ansteckung anhingen, und nur die durch Zeit, Klima und Lokal-Umstände entstehende Modifikation der Krankheit zugeben wollten, so daß wenig Wahrscheinlichkeit für die Aufhebung jener Anstalten blieb. Als aber seit zwei Jahren der Handel Großbritanniens mit der Levante, und besonders mit Aegypten, sich auf eine erstaunende Weise vergrößerte, und das leztere Land in einem seiner Stapelartikel, Baumwolle, sich als furchtbaren Nebenbuhler von Nordamerika zeigte, da wurde die Frage von Neuem, und zwar noch lebhafter als vorher, rege gemacht, und veranlaßte einen Streit der Meynungen, der sogar an Erbitterung gränzte. Die Minister schienen sich Anfangs auf die Seite der Neuerer zu neigen, und nahmen auch hier den Grundsaz einer ausgedehnten Handelsfreiheit in Schuz, indem sie manche aus Aegypten unter Umständen angekommene Schiffe, die sonst eine Quarantaine herbeigeführt haben würden, gleich löschen ließen. Im Oberhause nahm man aber die Sache ernsthafter auf, und verlangte von Lord Liverpool die Kopien dieser Autorisationen, so wie die Gründe zu wissen, worauf die Minister gehandelt hätten. Dieses Verlangen wurde zwar nach hierüber gegebenen Erklärungen des Grafen wieder zurükgenommen, verursachte hingegen größere Vorsicht bei andern Fällen, und man glaubt überhaupt nicht, daß auch diesmal die Quarantaineanstalten eine große Veränderung erfahren würden, da die allgemeine Stimme einer solchen Neuerung nicht günstig ist. Merkwürdig ist, daß gerade in dem Augenblike, wo diese Angelegenheit im Parlamente verhandelt werden soll, zwei Schiffe aus Alexandrien zu Milford-Hafen Quarantaine halten müssen, die so eben mit unreinen Gesundheitspäßen wegen zweier zu Alexandrien sich ereigneten Pestfälle hier angekommen sind. Wie sehr übrigens der hiesige Handel mit der Levante seit drei Jahren zugenommen hat, beweist ein Bericht des Lords Granville, früher Präsidenten der nunmehr aufgelösten Levante-Kompagnie: 1822 betrug die Ausfuhr Großbritanniens nach jener Weltgegend 972,447 Pf. 8. 1., 1823 stieg sie auf 1,274,237 Pf. 16. 9., und 1824 auf 1,397,509 Pf. 4. 11. Dem Parlament ist eine Liste über die Ausfuhr der edeln Metalle aus England seit dem Jahre 1815 vorgelegt worden: an Gold betrug dieselbe vom 5 Jan. 1815 bis zum 5 Jan. 1825: 2,822,054 Unzen, wovon auf das Jahr 1824 allein 1,134,408 Unzen kommen; die Ausfuhr des Silbers belief sich auf 9,470,500, und die Hälfte derselben kömmt auf die Jahre 1819, 1823 und 1824. Frankreich erhielt davon an Gold neun Elftheile, und Holland ein Elftheil. Die Einfuhr konnte nicht angegeben werden, da es nach dem Gesezе nicht nothwendig ist, die Einfuhr edler Metalle beim Zollhause anzugeben.

Frankreich.

Paris, 9 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 55 Cent.; Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags 101 Fr., 80 C.; 3Prozents 74 Fr. 90 Cent., 75 Fr.

Der Moniteur warnt vor der Menge Geschäftsträger und Liquidations-Gesellschaften, welche jenen Ausgewanderten, die in Folge des Gesezes vom 27 April Ansprüche auf Entschädigung haben, sich anbieten, Vorschüsse zu geben, ihre Forderungen abzukaufen, oder bei den verschiedenen Stellen ihre Liquidationen zu betreiben. Die in der Vollzlehungs-Ordonnanz vom 1 Mai deutlich ausgesprochene Absicht der Regierung sey, sagt er, den Ausgewanderten oder ihren Stellvertretern die Entschädigung unverkürzt zukommen zu lassen; sie hätten sich direkt mit ihren Liquidationsgesuchen an den betreffenden Präfekten zu wenden; alle Behörden seyen angewiesen, diesen Gesuchen die größte Aufmerksamkeit zu schenken, und jene Geschäftsträger ꝛc. würden gewiß aus allen Büreaux zurükgewiesen werden.

Hr. Peter Leclerc, Ritter v. Büffon, Bruder des berühmten Naturforschers, Grafen v. Büffon, starb zu Montbard, Departement der Goldküste, im 91sten Jahre.

* Paris, 7 Mai. In der Sizung der Deputirtenkammer am 4 Mai hat endlich die Erörterung des Budgets von 1826 begonnen, und zwar zuförderst die allgemeine Berathschlagung, die aber im Grunde überflüssig ist, und nicht einmal diesen Namen verdient, indem die meisten Redner sich darauf beschränken, ihre allgemeine Ansichten über den Gang der Verwaltung, und über die im Ganzen zu machenden Er-

Digitized by Google

sparnisse mitzutheilen, um so mehr, als die verschiedenen Ministerien, die seit der Restauration in Thätigkeit waren, zwar jedes Jahr die Abstellung der obwaltenden Mißbräuche versprachen, allein niemals eine allgemeine Reform der Verwaltung unternahmen, so daß ungefähr Alles beim Alten geblieben ist. Die ausgezeichnetsten Redner der Versammlung verschmähen es, bei den allgemeinen Debatten über das Budget das Wort zu nehmen, und ziehn vor, ihre Ansicht bei den einzelnen Artikeln vorzutragen, und hier auf Modifikationen zu dringen. In den beiden Sitzungen der Kammer am 4 und 5 Mai wurden die Angriffe gegen den Gang der Verwaltung einigen Deputirten der royalistischen Opposition überlassen, unter denen Hr. Bacot de Romans sich ganz besonders auszeichnete. Das verderbliche Centralisationssystem wurde von ihm und von beinahe allen andern Rednern, selbst von denen, die sich zu Gunsten des Budget hatten einschreiben lassen, nach Gebühr gewürdigt. Hr. v. Lezardiere und Hr. Leclerc de Beaulieu, beide von der äußersten Rechten, ließen es sich besonders angelegen seyn, das vom Ministerium befolgte System anzugreifen. Von der liberalen Opposition trat bisher kein Redner auf, als der freimüthige Labbey de Pompieres, Fabrikant aus St. Quentin im Aisnedepartement. Er wußte seinen Vortrag besonders dadurch zu würzen, daß er die administrativen Grundsäze der HH. v. Villele und v. Corbieres, die sie als Deputirte so oft aufstellten, denjenigen entgegensezte, die sie nunmehr als Minister befolgen, und wirklich muß man eingestehen, daß der Gegensaz hier oft sehr schneidend ist. — Die Regierung hat bereits weitläuftige Instruktionen an die Departementalbeamten abgeschikt, welche die Ausmittelung der Entschädigung für die Ausgewanderten, Deportirten und revolutionär Verurtheilten ins Reine zu bringen haben. Nicht allein der Finanzminister, welchem im Grunde die besondere Vollziehung des Schadloshaltungsgesezes obliegt, sondern auch der Minister des Innern hat Rundschreiben erlassen, daß man das ganze Geschäft so schnell als möglich fördern soll. Dadurch will das Ministerium den ihm von der royalistischen Opposition gemachten Vorwurf, als ob der von ihm vorgeschlagene und von den Kammern genehmigte Vollziehungsmodus die Beendigung der Entschädigung ausnehmend verzögern würde, faktisch widerlegen. Allein ungeachtet des besten Willens der Regierung und aller Thätigkeit ihrer Beamten bringt die Natur der Sache manche Verzögerungen mit sich, welche die statt zu findenden Operationen nothwendig aufschieben müssen. Man bedenke nur die ungeheure Menge von Entschädigungsgesuchen, die eingegeben werden, und die Arbeit, welche jedes derselben erfordert. Die Gesuche müssen dem Präfekten des Departements, wo die veräußerten Güter, für welche Entschädigung verlangt wird, gelegen sind, eingehändigt, und in besondere Register nummerweise eingetragen werden. Der Präfekt übermacht das Entschädigungsbegehren nebst allen dazu gehörigen Belegschriften an den Domainendirektor seines Departements, welchem gleichzeitig aus dem Finanzministerium das Verzeichniß der Schulden der reklamirenden Ausgewanderten, die vom Staate bezahlt worden sind, so wie derjenigen Summen, welche dieselben seit ihrer Rükkehr nach Frankreich bereits von ihren vormaligen Gütern erhielten, zugesendet wird. In den Bureaux des Domainendirektors muß sodann das Entschädigungsbordereau, nach vorhergegangener Untersuchung aller auf jedes Gesuch Bezug habenden Aktenstüke, verfertigt werden. So wie das Entschädigungsbordereau eines Reklamanten zu Stande gebracht ist, so wird es mit den darauf Bezug habenden Schriften von der Domainendirektion an den Präfekten übermacht. Dieser läßt dem Reklamanten eine Abschrift davon ausfertigen, und sich dessen Bemerkungen darüber schriftlich zustellen. Jedes einzelne Entschädigungsbordereau wird sodann dem Präfekturrath des Departements übergeben, der unter dem Präsidium des Präfekten zuförderst die Eigenschaft des Reklamanten und hierauf die für seine Entschädigung angenommenen Grundlagen, dann das Materielle des Bordereau und die eingegebenen Bemerkungen prüft. Ein motivirtes Gutachten über jedes einzelne Entschädigungsgesuch muß alsdann vom Präfekten auf die im Präfekturrath statt gefundene Untersuchung hin, entworfen, und der interessirten Partei abermals mitgetheilt werden. Die Arbeiten des Domainendirektors und des Präfekten, so wie die Bemerkungen der Reklamanten müssen hierauf an den Finanzminister übermacht werden, der dieselben mit allen Aktenstüken an die Central-Liquidations-Kommission verweist, welche die definitive Liquidation zu bewerkstelligen hat. Aus allem diesem erhellt zur Genüge, wie viele Zeit erfordert werden wird, um diese Geschäfte zu beendigen.

Italien.

Eine dem Ministerium der allgemeinen Polizei eingesendete Uebersicht der Bevölkerung von Neapel im J. 1824 gibt die Zahl der Einwohner zu 349,190; im J. 1823 hatte sie nur 346,676 betragen. Die Fremden sind dabei nicht mitgerechnet.

Die am 20 und 21 April in mehreren Gegenden des südlichen Frankreichs und Oberitaliens eingetretene Kälte hat sich so weit südlich verbreitet, daß der Vesuv und seine Umgebungen am 20 Morgens mit Schnee bedekt waren.

Der Ritter Joseph Saverio Poli, vormaliger Erzieher des Königs, Präsident der k. Gesellschaft der Aufmunterung, und Mitglied der Akademien von London, Philadelphia ꝛc. ist am 7 Mai gestorben.

Deutschland.

Zu Oldenburg ist am 28 April die Verlobung des Erbprinzen Paul Friedrich August mit der Prinzessin Ida von Anhalt-Bernburg-Schaumburg bekannt gemacht worden.

** Frankfurt a. M., 10 Mai. Seit lange interessirten die Vorgänge in England und die Verhandlungen seiner Parlamentshäuser nicht so sehr das Festland, als zur Epoche der gegenwärtigen Session. Insofern solche die brittische Handelsgesezgebung betreffen, mag diese Theilnahme immerhin aus Motiven des Egoismus entspringen, indem alle von dort ausgehende Maaßregeln einen unfehlbaren Einfluß auf die allgemeinen kommerziellen Beziehungen äußern, mithin von allen civilisirten Nationen, je nachdem sie beim Welthandel konkurriren, mehr oder weniger tief empfunden werden. So haben bereits die den Verbrauchzoll der fremden Weine betreffenden Modifikationen jener Gesezgebung uns einen so entschiedenen Vortheil gewährt, daß, wie neuerdings versichert wird, der seit jener Epoche nach den brittischen Inseln statt gehabte Absaz dieses edlen Rebensaftes beträchtlich genug war,

Digitized by Google

um die Verluste zu deken, welche die Wein-Eigner seit dem lezten Sinken der Preise erlitten hatten. — In zweifacher Hinsicht jedoch ist zu bedauern, daß blos unsere schweren Sorten bisher über das Meer verführt werden konnten, weil, wie behauptet wird, die Pfälzer Weine und andere leichte Gattungen den Wassertransport nicht ertragen. Möchte aber, so hört man Sachverständige sich darüber äußern, dieser Uebelstand nicht zu beseitigen seyn, wenn die Verschiffung nur schnell von statten ginge? denn es wäre nicht sowol die Verführung auf dem Wasserwege, die für jene Weine unzuträglich, als vielmehr der lange Aufenthalt, so damit seither verknüpft war. Könnte man daher die Reise, ihrer Zeitdauer nach, abkürzen, so würden auch wohl jene Weine dieselbe überstehen. Hierzu böte nun aber die Dampfschiffahrt das geeignetste Mittel dar, wenn nur die der Benuzung des Rheinstroms in den Weg gelegten Hindernisse in der Art gehoben würden, daß daraus kein Aufenthalt für die schnelle Fahrt stromabwärts und bis in das Meer hinein erwüchse. Wurde doch kürzlich von einem brittischen Unternehmer den hiesigen Behörden der Vorschlag gemacht, ein Dampfschiff für die Fahrt von hier nach London zu errichten, welche innerhalb vier Tagen zurüklegen er sich verbindlich machen wollte, falls nur jene Hindernisse beseitigt werden möchten. Es bedarf keiner weitern Ausführung, wie vortheilhaft es für unsere Weinproduzenten seyn würde, wenn die leichten Erzeugnisse des deutschen Bodens auf dem brittischen Markte Zugang fänden; allein auch den dortigen Konsumenten würde in diätetischer Hinsicht der Genuß eines Getränkes zu empfehlen seyn, welches minder das Blut zu erhizen, als vielmehr in schnellern Pulsirungen durch die Adern zu treiben strebt. Zweifelsohne liegt eine der Haupturſachen des Uebels, an dem so viele von ihnen, vornemlich unter den wohlhabendern Klassen der Gesellschaft leiden, und das unter dem Namen Spleen dort endemisch ist, in dem Regime, das bei ihnen seither an der Tagesordnung war. Den Champagner-Wein ausgenommen, der aber schon im Ankaufspreise zu theuer ist, um jemals ein allgemein verbreitetes Genußmittel zu werden, kämen bis jezt nur schwere französische und deutsche Weine, erstere noch dazu, gleich dem ebenfalls beliebten Port-à-Port, stark mit Branntewein versezt, auf ihre Tafeln. Es kan nicht fehlen, daß diese Getränke die den Britten eigenthümliche melancholische Stimmung, wozu die erste Anlage durch die atmosphärische Luft des vaterländischen Himmels gegeben wird, noch steigern müssen, und so erklärt es sich denn ganz natürlich, daß derselbe öfter, wie solches bei den Nationen des Festlandes der Fall, einer Krankheit erliegt, der, wenn schon die lezten Erscheinungen derselben psychischer Art sind, nichtsdestoweniger auf physischem Wege abgeholfen werden kan. — Wie es heißt, so hätte eine große deutsche Regierung sehr dringende Vorschritte bei der königl. niederländischen gemacht, um sie zu Ermäßigungen des seither von ihr befolgten Handelssystems, besonders in Beziehung auf den Transit des Getreides und anderer deutscher Bodenerzeugnisse, zu vermögen. Auch sollen die Unterhandlungen in Stuttgart, wie neuerdings, freilich im Widerspruch mit den in mehrern öffentlichen Blättern darüber enthaltenen Anführungen, versichert wird, ein erfreuliches Resultat hoffen lassen. Käme der Verein zu Stande, so darf man denn auch von dieser Seite kräftigere Schuzmaaßregeln erwarten, als bis jezt von den Einzelstaaten gegen die ihre Handelsinteressen beeinträchtigenden Nachbarn ergriffen werden konnten. — Der englische General Congreve, Präsident der brittischen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, der aus dem Norden kommend mehrere Wochen in unserer Stadt verweilte, und vor einigen Tagen nach England abreiste, hat, wie man hört, den hiesigen Behörden ebenfalls Vorschläge vorgelegt, hinsichtlich deren jedoch bis jezt noch kein Entschluß gefaßt werden konnte, weil die Wichtigkeit des Gegenstandes jede Uebereilung verbietet. — Nach Handelsschreiben aus Amsterdam wären zwei nach Bahia und Pernambuco von diesem Seeplaze aus mit europäischen Handelswaaren befrachtete Schiffe, ohne Rükladungen, welche in rohen Zukern bestehen sollten, daselbst wieder eingetroffen, worauf denn dieser Artikel aufs Neue angezogen hätte.

Am 4 Mai ist der englische Generalmajor, Sir William Congreve, in Mainz angekommen. Er trat sogleich mit den städtischen Behörden in vorläufige Unterhandlungen, um die Gas-Beleuchtung in unserer Stadt einzuführen, und ist heute nach einem Besuche bei Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Gouverneur der hiesigen Bundesfestung, wieder von hier abgereist.

Oestreich.

Der badische Gesandte, Generallieutenant v. Tettenborn, der baierische Gesandte Frhr. v. Stainlein, so wie schon früher der Hofrath von Genz, sind von Wien nach Mailand abgereist.

Dem berühmten Dichter und Orientalisten, Ritter v. Hammer, wurde kürzlich von den steyerischen Ständen als Anerkennung seiner Verdienste die Landstandschaft ertheilt.

Durch ein Cirkulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oestreich unter der Ens vom 8 Mai, wird vom Tage der Kundmachung an, das Einfuhrverboth des baumwollenen, weißen Mule-Garns (Mule-Twist, worunter auch das sogenannte Medio-Twist und das weiße türkische Garn gehört), bis Nr. 30., mit Beibelassung desselben, bis einschließlich Nr. 36. aufgehoben. Die erstgenannten Garne, von Nr. 36. angefangen, sind gegen den schon bestehenden Zoll von dreißig Gulden für den Wiener Centner Netto einzuführen erlaubt.

Nach einer vom Generalquartiermeisterstab in Wien 18[illegible] herausgegebenen, einer Karte der Monarchie beigefügten Tabelle, beträgt die Bevölkerung der östreichischen Staaten 30,056,949 Menschen, auf einem Flächeninhalt von 12,153 Quadratmeilen. Interessant ist die Vergleichung der einzelnen, diese Monarchie bildenden Länder, rüksichtlich ihres Flächeninhalts und der Bevölkerung. So erscheint Ungarn mit 4181½ Quadratmeilen und 8,585,814 Seelen, also kommen dort auf eine Quadratmeile 2053, während in den lombardisch-venetianischen Provinzen auf 852 Quadratmeilen 4,161,078 Seelen, also auf eine Quadratmeile 4,883 kommen (mehr als das Doppelte von Ungarn). Am stärksten bevölkert, außer den italienischen Provinzen, ist Mähren, welches 481 Q. Meilen und 1,890,806 Einwohner, also auf eine Q. M. 3922 Seelen zählt. — Die Angaben sind offiziell, und demnach hat die Bevölkerung Oestreichs sehr zugenommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 136. | 16 Mai 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Briefe aus Madrid und Bayonne.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 136. Handelsvertrag zwischen Großbritannien und den vereinigten Provinzen am la Plata. — Parlamentsverhandlungen. — Schreiben vom Niederrhein. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Centralregierung der vereinigten Provinzen vom Rio de la Plata hat Hrn. Ribadavia zum Bevollmächtigten an den Höfen von England und Frankreich ernannt. Hr. Ignacio Nunnez ist auf dem Paketboote Canada als Gesandtschaftssekretär an besagte beide Höfe abgereist.„ — Aus Salta berichtet der Argus von Buenosayres, daß die Fahne der Unabhängigkeit in Arequipa und Arica wehe, ferner, daß die Truppen, welche General Olaneta dem General Tristan anvertraut hatte, unter Anführung dreier Patrioten-Offiziere sich empört hätten, und zu den Independenten übergegangen wären. Man glaubte, daß General Olaneta sich nicht lange werde halten können. — Die Zeitung von Lima vom 1 Jan. enthält ein Schreiben des französischen Kontreadmirals Rosamel „an den Befreier Bolivar", worin er ihm anzeigt, daß er Befehl habe, den Handel seiner Nation zu beschüzen, und 9000 Piaster zu reklamiren, welche Admiral Guise am Bord des französischen Schiffes America genommen. Uebrigens hege er keine feindseligen Gesinnungen.

Spanien.

* Madrid, 28 April. Noch haben die Minister hinsichtlich der Bürgschaften, welche die englischen Bankiers für eine neue Anleihe fordern, zu keinem Beschlusse kommen können. Mittlerweile wächst die Geldverlegenheit mit jedem Tage so sehr, daß der Schaz sich unlängst genöthigt sah, aus der Privatkasse des Königs zu borgen, um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Der König wurde dadurch aufmerksam, und ließ sich einen genauen Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Staates vorlegen, wo es sich dann zeigte, daß Leztere um die Hälfte mehr betrügen als Erstere. Diesen Umstand scheint Hr. Zea benüzt zu haben, um neuerdings mit Holland anzuknüpfen, und bereits ist Hr. Yriarte als Kommissär dahin abgegangen; allein die Holländer sind Leute, welche wohl wissen, wem sie leihen, und sich schwerlich zu einer neuen Anleihe verstehen werden, wenn die spanische Regierung sich nicht anheischig macht, die früher mit ihnen abgeschlossenen anzuerkennen. — Die Royalisten sind unzufrieden über die Ordonnanz, welche den General Lacruz zum Generallieutenant ernennt, und über die Auszeichnung, welche ihm wiederfuhr, indem er nach Aranjuez berufen wurde, was zu dem Gerüchte Anlaß gab, daß er das Kriegsministerium wieder erhalten werde. Die Freiwilligen rufen: „Cruz sey um nichts weniger ein Verräther, welcher gehangen zu werden verdiene." Die Regierung fühlt freilich jezt, aber zu spät, wie gefährlich es war, den Pöbel bewafnet zu haben; er spielt nun den Souverain. — Als kürzlich davon die Rede war, eine gewisse Zahl der Freiwilligen zu entwafnen, erklärten diese laut, solchen Befehlen nicht gehorchen zu wollen, und die Wüthendsten schrieen, man müsse die Glieder des Raths von Castilien hängen, die an solchen Befehlen Theil genommen hätten. Wenn das in der Hauptstadt geschieht, so kan man sich denken, wie es in den Provinzial-Städten hergeht. — Die offizielle Nachricht von der Niederlage und Kapitulation der spanischen Armee in Peru, die zuerst durch den Moniteur, und sodann durch mehrere über Cadiz erhaltene Depeschen hier eintraf, hat einen außerordentlichen Eindruk gemacht, und alle Mittel, die Verbreitung derselben zu hindern, waren vergeblich. Man bemerkt seitdem, daß die liberale Partei eine Art Uebergewicht über die überspannte behauptet. Um das Volk indessen, so lang als möglich, im Zweifel zu erhalten, bringt die heutige Gazeta noch einen Bericht von einer angeblichen Niederlage Bolivars, der 3000 Mann auf dem Schlachtfelde gelassen, und sechs Generale, worunter drei englische, verloren habe. — Kurz vor der Abreise des Prinzen Maximilian von Sachsen wurden zwei Franziskaner zum Tode verurtheilt, weil sie den Pfarrer von Valecaz bestohlen hatten; man erwartete bereits ihre Hinrichtung, als die Gazeta ankündigte, der König habe auf Fürbitte des besagten Prinzen die Todesstrafe in ewige Gefängnißstrafe verwandelt. — Zu Cadiz hatte eine königl. Kommission vor einiger Zeit die Accise herabgesezt, die Regierung hat nun aber nicht nur die alten Abgaben wieder hergestellt, sondern auch die Nachzahlung des von der Kommission bewilligten Nachlasses angeordnet, was allgemeines Mißvergnügen erregte.

* Bayonne, 2 Mai. Reisende, die von Corunna kommen, melden, daß die Stadt seit dem Abmarsch der Franzosen wie verödet sey; vorzüglich verschwänden die jungen Leute, und man glaube allgemein, sie begeben sich nach Portugal, wo angeblich eine konstitutionelle Glaubensarmee gebildet würde. Dis ist allerdings nur Vermuthung, indessen scheint es gewiß zu seyn, daß eine bedeutende Bande von daher bereits mehrere Einfälle nach Estramadura gemacht habe. Eben so sollen in Galicien mehrere Banden streifen, und besonders auf die Mönche Jagd machen. Vermuthlich gaben diese Umstände Anlaß zu einer neuen Polizei-Ordonnanz in Portugal, wodurch den Provinzialbehörden, vorzüglich zu Oporto, eingeschärft wird, auf alle Fremde, insbesondere auf die Spanier, und auf die unter dem Vorwande von Handelsgeschäften Reisenden, die strengste Aufsicht zu tragen. — General Ruiz, der mit ei-

Digitized by Google

ner Sendung nach Petersburg gehn sollte, ist nach Madrid zurükgekehrt, Hr. Ugarte aber noch immer hier.

Großbritannien.

London, 7 Mai. Konsol. 3Proz. 91 1/8.

Der Star sagt, man habe in der City Nachrichten aus Bombay vom 5 Jan. erhalten, nach welchen Rangoon ganz verbrannt wäre, und die Engländer ihre ganze Munition verloren hätten. Dieses Gerücht sey indessen nicht wahrscheinlich.

Der Courier vom 5 May sagt in Beziehung auf den (in der heutigen Beilage mitgetheilten) Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Buenos-ayres: „Wir wünschen unserm Lande Glück zu dieser Heiligung des großen Grundsazes, welcher in der Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten enthalten ist. Noch einige Wochen, und wir werden wahrscheinlich die Ratifikation ähnlicher Verträge mit Columbia und Mexico anzukündigen haben.“

Im Unterhause stellte endlich Hr. Brougham am 6 Mai die langerwartete Motion, das Haus wolle in geheimer Committee die Emanzipationsbill berathen. Bevor der Sprecher den Stuhl verließ, spielte General Gascoyne, der Motion seine Zustimmung gebend, auf die angeblich bevorstehende Auflösung des Parlamentes an, worauf aber von den Ministerial-Bänken mit Nein! Nein! geantwortet wurde. Sir Thomas Lethbridge sprach gegen die Motion, weil der Eid, den (angeblich) die Katholiken dem Papste leisteten, unverträglich mit ihren Pflichten gegen ihren Souverain wäre; er erzählte, ein katholischer Pfarrer habe einem Pächter verboten mit seinem Gutsherrn zu beten, weil dieser ein Protestant wäre; der katholische Erzbischof von Dublin habe gelehrt, man brauche den Ketzern kein Wort zu halten, und die Gebete der Protestanten seyen vor Gott wie das Geheule der Wölfe . . . Das Haus brach in ein wiederholtes Gelächter aus, und Sir John Sebright sagte: „Es sey eine wahre Schande für England, Europa sehen zu lassen, daß es in diesem aufgeklärten Jahrhunderte noch Fanatiker in seiner Mitte habe, welche behaupten, daß man 1/3 der Gesamtbevölkerung Großbritanniens in der Sklaverei erhalten müsse, weil es der Religion treu geblieben sey, welche unsere Väter alle noch vor 300 Jahren bekannten!“ (Hört! Hört!) Hr. Peel wollte sich erst bei der dritten Verlesung aussprechen. Hr. Clarke sagte: „Entweder wolle man Irland retten oder verderben; im ersteren Falle gebe man den 6/7 der Bevölkerung Irlands die Bürgerrechte; im lezteren Falle beuge man sie unter das Joch der Militär-Regierung, das aber am Ende doch die Gewalt brechen könne.“ Obrist French meynte, da §. 5. der Bill den Katholiken verwehre, Lordkanzler von England oder Vicekönig von Irland zu werden, so dürfte es eben so gut seyn, ihnen gar nichts zu bewilligen. Die Motion des Hrn. Brougham ging hierauf durch; das Haus verwandelte sich in eine Committee und genehmigte nacheinander die verschiedenen Klauseln der Emanzipationsbill (die wir nachtragen werden.) Die dritte Verlesung derselben ward auf den 10 Mai angesezt.

** London, 6 Mai. Kaum sind drei Monate verflossen, seitdem Hr. Canning den Entschluß Großbritanniens wegen der Unabhängigkeit Südamerika's der Welt bekannt machte, als auch schon der erste zwischen Großbritannien und einer dieser neuen Republiken, Buenos-ayres, abgeschlossene Freundschafts- und Handelstraktat hier ankam, und somit der folgenreiche Grundsaz der Selbstständigkeit jener Staaten von einer der mächtigsten Nationen Europa's thätig ins Leben gerufen wurde. Der Vertrag selbst wurde am 2 Febr. durch die beiden hiezu ernannten Bevollmächtigten, Hrn. Woodbine Parish, Generalconsul für England, und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Manuel Jose Garcia, abgeschlossen, und von dem Gouverneur der Provinz Buenos-ayres de Las Heras, der hiezu von dem konstituirenden Kongresse bevollmächtigt worden war, am 19 Febr. ratifizirt. Auf der wichtigen und staatsrechtlichen Basis einer vollkommenen Reciprozität beruhend, stellte er zugleich die zwei Fundamental-Grundsäze der menschlichen Freiheit auf: uneingeschränkteste Gewissens- und Glaubens-Freiheit, so wie die allgemeine Freiheit des Menschengeschlechts überhaupt, durch die Abschaffung jeglicher Sklaverei. Von nun an hat jeder Gottesdienst der protestantischen Britten in diesem Theile des südamerikanischen Festlandes, in Kirchen, Tempeln und Privathäusern freien Eingang, und genießt den vollkommenen Schuz der Regierung. Merkwürdig sind die Worte, welche der britische Abgeordnete, Hr. Parish, bei Ueberreichung des ratifizirten Traktats von Seite des Gouverneurs, an denselben richtete. „Indem ich von Ew. Excellenz die Ratifikation unsers Traktats empfange, kan ich nur „Ew. Excell. und allen Bewohnern dieses Landes wegen eines „Ereignisses meinen Glükwunsch abstatten, das Sie in die „Reihe der auf dem Erdboden anerkannten Nationen versezt, und welches allein Ihren eignen Anstrengungen und der freisinnigen Politik zugeschrieben werden kan, „die Sie angenommen haben. Bevor Großbritannien sich in „ein Verhältniß dieser Art mit einem der neuen südamerikanischen Staaten einlassen konnte, mußte man sich erst überzeugen, ob ein solcher Staat in der Lage war, die nicht nur „seine augenblikliche Ruhe, sondern auch eine feste Grundlage desselben für die Zukunft gewährte. Die günstigen Berichte, welche Se. großbritannische Majestät hierüber erhielten, und die von der Regierung und allen Bewohnern „dieses Landes ausgesprochenen Wünsche, die freundschaftlichsten Verhältnisse mit den Unterthanen Sr. großbritannischen „Majestät zu allen Zeiten zu unterhalten, so wie die Gewißheit von deren unwiderruflichem Entschlusse, von Spanien „auf immer getrennt zu bleiben, waren die Beweggründe für „Se. Majestät, diesen Vertrag mit den Vereinigten Provinzen abzuschließen, und durch diesen feierlichen Act unsere „Freundschaft auf immer zu besiegeln. Gebe Gott, daß sie „ewig dauern, und dieser Vertrag den Weg bezeichne, der „zu einer verdienten Anerkennung der Nation von dem übrigen Theile der Welt führen möge.“ (Der ganze Vertrag ist in der heutigen Beilage angeführt.)

Frankreich.

Paris, 10 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. 3 Uhr Nachmittags Monatsschluß — 101 Fr. 65 C.; — 75 Fr.

Der König hat durch einen Beschluß vom 5 Mai die Zusammensezung der fünf Sektionen der zur Liquidation der Entschädigungsforderungen der Ausgewanderten niedergesezten Kommission bestimmt, und den Marschall, Herzog von Tarent zum Präsidenten derselben ernannt. Zu Präsidenten

Digitized by Google

der fünf Sektionen wurden ernannt: der Marquis v. Lally-Tollendal, Graf Dupont, Graf v. Vaublanc, Graf Beugnot, und der Herzog von Narbonne Pelet. Unter demselben Datum bestimmte Se. Maj. auch die Kommission der Aufsicht über die Amortisations-, Depots- und Konsignationskasse, und ernannte zum Präsidenten derselben den Grafen Mollien, Mitglied der Pairskammer; zu Mitgliedern die HH. Olivier und Lerol, Mitglieder der Deputirtenkammer, und den Baron Guilhermy, Präsidenten einer der Kammern des Rechnungs-Hofs.

Die Pairskammer nahm am 9 Mai den Gesezesentwurf wegen der Pensionen der Schweizer-Garden vom 10 Aug. 1792 mit 134 Stimmen gegen 2 an, und ernannte Kommissionen zur Prüfung von 4 kleinern, ihr vorgelegten Gesezes-Entwürfen. Die Deputirtenkammer begann die Erörterung der §§. des Budgets für 1826.

Der Constitutionnel erzählt: „Hr. v. Villele habe am 5 Mai Abends ein großes Gastmahl gegeben; plözlich seyen alle Lichter, welche durch Gas genährt worden, verlöscht, und die glänzende Gesellschaft im Dunkeln gesessen. Bald wäre zwar das Licht und mit ihm die Freude der Gäste wiedergekehrt, aber nicht für lange Zeit; denn es sey zum zweitenmal verschwunden und nicht wieder zu finden gewesen, so daß das Gastmahl mit der tiefsten Dunkelheit geendet hätte. Was wohl die alten Augurен, fragt der Constitutionnel, aus einem solchen Phänomen herausgedeutet haben würden?

Der Courier sagt, man bemerke mit Freude, daß der König den Tag seiner Rükkunft nach Paris auf den 4 Jun., den Jahrestag der Proklamation der Charte, festgesezt habe.

Der Aristarque sagt in Bezug auf seine lezthin mitgetheilte Nachricht von der Anleihe, welche Spanien in Holland abzuschließen gedenke: „Hr. Priorte, einer der zu diesem Geschäfte ernannten Kommissäre, ist mit Extrapost am 7 von Madrid hier angekommen, und hat sogleich seine Reise nach Amsterdam fortgesezt.“

Dem Echo du Midi zufolge werden die Präfekten der Departemente, die Maires der guten Städte, und die Präsidenten der General-Räthe der Departemente eingeladen werden, der Krönung beizuwohnen.

Zu Rouen wurde zur Eröfnung des neuen Theaterjahrs am 7 Mai der Tartuffe unter dem rauschendsten Beifall gegeben.

Madame Catalani war wieder in Paris angekommen.

*Paris, 8 Mai. Die Liquidation des Monats April ist beendigt. Wenn sie auch besser ausgefallen ist, als man erwartete, — denn sie veranlaßte nur zwei Fallimente — so hat sie doch die Tendenz nach Abschluß neuer Verträge nichts weniger als befördert, und es werden deren weit weniger eingegangen, als in den verflossenen Monaten. Man bemerkt überhaupt eine große Zurükhaltung unter unsern Spekulanten, selbst unter solchen, die sich sonst in die allergewagtesten Geschäfte einließen. Der Mangel an Käufern von Renten wird täglich fühlbarer, während die Zahl der Verkäufer sich auf eine beunruhigende Weise vermehrt, und zwar nicht blos unter den französischen, sondern auch unter den auswärtigen Inhabern unserer Staatspapiere. Dis ist eine Wahrheit, die von keiner Partei in Abrede gestellt wird, weil sie durch Thatsachen erwiesen ist. Freilich herrscht über die Ursachen derselben große Verschiedenheit in den Ansichten. Die Vertheidiger des Villeleschen Systems behaupten: „dis sey nur eine vorübergehende Erscheinung, die verschwinden dürfte, sobald einmal der eingetretene neue Gang der Dinge sich konsolidirt haben werde; der große Zufluß von Renteverkäufern rühre zum Theil von den Planen der Gegner des neuen Gesezes, welche Alles aufböten, um die Renten herabzudrüken; zum Theil von dem auf der Börse von London plözlich eingetretenen Sinken der englischen Fonds her, was eine nothwendige Wechselwirkung auf die französischen Renten hervorbringen müsse.“ — Die Gegner des neuen Rentensystems hingegen triumphiren, daß ihre früheren Prophezeihungen jezt schon eintreffen; sie ermangeln nicht, den gegenwärtigen Zustand unserer Börse den Mißgriffen des Finanzministers und der Unpopularität des lezten Gesezes zuzuschreiben, welches dem Zutrauen, das bisher in unser Kreditsystem gesezt wurde, einen tödtlichen Stoß versezt habe. „Sie wollen um so weniger von einer nur vorübergehenden Erscheinung wissen, als man bisher alle Mittel angewendet, um die großen Bankiers, welche so ansehnliche Massen von Renten besizen, zu vermögen, ihre Renten fürs Erste nicht loszuschlagen, und diesen Zwek auch erreicht habe, während sich nichtsdestoweniger eine so große Tendenz zum Verkauf, aber keine Liebhaber zum Ankauf von Renten zeigten; dieser Unwerth der Staatspapiere müsse noch zunehmen, sobald auch jene Bankiers sich zum Verkauf gezwungen sehen würden. Die Londoner Börse-Krisis habe mit allem diesem nichts gemein, indem sie von Umständen herrühre, die nicht in der mindesten Verbindung mit den französischen Renten oder den Verhältnissen zwischen beiden Staaten ständen. — Wie dem auch sey, so viel ist sicher, daß ungeachtet aller Anstrengungen, die ein Paar Tage lang gemacht wurden, um unsere 5prozentigen Renten wieder über 102 hinaufzutreiben, dis nur augenblicklich gelungen ist, und sie wieder auf 101 Fr. 45 Cent. gewichen sind. Auf die vorgestrige Börse wurden zum erstenmal in Vollziehung des neuen Gesezes, 3prozentige und 4½ prozentige Renten gebracht; allein sie fanden beide so wenig Begehr, daß Leztere gar nicht und Erstere nur mit Mühe zu 75 notirt werden konnten, während sie sich doch früher und noch vor Annahme des Rentengesezes durch die Pairskammer in mehreren Privat-Transaktionen bis über 79, und zu London angeblich bis auf 80 Fr. gehoben hatten.

* Vom Rhein, 10 Mai. Professor Cousin, dessen Schikfal so rege Theilnahme veranlaßt hat, ist über Heidelberg und Karlsruhe zu Kehl eingetroffen und sogleich nach Straßburg abgereist, wo er kurze Zeit verweilt, um sich nach Paris zu begeben.

Deutschland.

Auszug des Protokolls der deutschen Bundesversammlung. Sizung vom 28 April. Vorstellung des Nonnenkonvents ad Sanctam Mariam zu Fulda, rükständige Gefälle betreffend. Preußen: In der 4ten Sizung von 1823 erklärte die kurfürstlich-hessische Gesandtschaft: „Die Liquidität der verschiedenen Einkünfte, welche den Gegenstand der Reklamation des Nonnenkonvents ad Sanctam Mariam zu Fulda ausmachen, sey über allen Zweifel erhaben; verschieden aber könnten die Ansichten darüber seyn, ob diese

Einkünfte als Centrallasten des vormaligen Departements Fulda, oder als Lokallasten einzelner Theile anzusehen seyen? Es sey das Geschäft der Fuldaischen Departemental-Ausgleichungskommission, sich hierüber zu verständigen, „und der kurfürstliche Kommissarius sey angewiesen, bei dem dermaligen Zusammentritte derselben eine nochmalige Verhandlung der Sache zu veranlassen.“ Bei der Fuldaischen Departemental-Ausgleichungskommission wurde hiernach schon am folgenden Tage den 25 Febr. 1823, durch den gedachten kurfürstlichen Kommissarius auf Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen der Ansprüche des Nonnenkonvents ad S. Mariam mit dem Bemerken angetragen, daß dadurch die bei der hohen Bundesversammlung eingekommene Beschwerde dieses Klosters eine vorläufige und hoffentlich auch endliche Erledigung erhalten werde. Mit aller Bereitwilligkeit auf diesen Antrag eingehend, glaubten die übrigen Ausgleichungskommissarien — namentlich die HH. Bevollmächtigten von Oestreich, Preußen, Baiern und Sachsen-Weimar-Eisenach — sich vordersamst die nähere Einsicht der ihnen bisher noch nicht vorgelegten Urkunden, Rechnungen und sonstigen Aktenstüke verschaffen zu müssen, welche zur gründlichen Beurtheilung des obwaltenden Sachverhältnisses unentbehrlich sind. Sie vereinigten sich daher in der Kommissionskonferenz vom 18 März 1823 dahin, den kurhessischen Hrn. Bevollmächtigten um Beibringung dieser unentbehrlichen Schriftstüke gemeinschaftlich zu ersuchen. So war denn wirklich schon die Wiederaufnahme der gedachten Verhandlungen erfolgt, und Einleitung zur kommissarischen Erledigung der Reklamation des Nonnenkonvents getroffen worden, als demungeachtet die hohe Bundesversammlung — unbekannt mit dieser Lage der Sache — in ihrer 12ten Sizung vom 5 Mai 1823 den Beschluß faßte, wodurch die königl. baierische und großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachische Gesandtschaften ersucht wurden, mittelst Verwendung bei ihren allerhöchsten und höchsten Höfen zu veranlassen, daß die Verhandlungen über die fraglichen Ansprüche bei der Fuldaer Ausgleichungskommission wieder aufgenommen und gefördert werden möchten. Auf dieses Ersuchen erfolgte von keiner Seite irgend eine Erklärung, aus welcher die hohe Bundesversammlung von der wahren Lage der Sache hätte Kenntniß nehmen können. Mehrere Monate nach dem Beschlusse vom 5 Mai 1823, im Spätsommer jenes Jahres, hielt es die großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachische Regierung für angemessen, ihren Bevollmächtigten bei der Fuldaischen Ausgleichungskommission, welcher bis dahin an den Verhandlungen derselben noch unmittelbar Theil genommen hatte, gänzlich abzuberufen. Die hohe Bundesversammlung hat solches neuerlich in ihrer 4ten diesjährigen Sizung durch eine Erklärung des großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Hrn. Bundestagsgesandten in Erfahrung gebracht, worin der Beschluß vom 5 Mai 1823 mit Stillschweigen übergangen und nur auf den frühern Beschluß vom 13 Mai 1824 Bezug genommen wurde. Da in der leztgedachten Erklärung zugleich die Bemerkung enthalten war: „die Krone Preußen habe das Großherzogthum Sachsen-Weimar in Folge vorhandener Staatsverträge bei der Fuldaischen Ausgleichungs-Kommission zu vertreten,“ so faßte die hohe Bundesversammlung in ihrer 6ten diesjährigen Sizung den Beschluß: „daß der königl. preußische Gesandte ersucht werde, bei seinem königlichen Hofe sich zu verwenden, damit — falls Allerhöchstderselbe bei der Erklärung der großherzogl. Sachsen-Weimarschen Regierung nichts zu erinnern haben sollte — von kön. preußischer Seite im Vereine mit der Krone Baiern die geeignete Veranlassung gegeben werde, die Verhandlungen über die Ansprüche des Nonnenkonvents ad S. Mariam wieder aufzunehmen und dergestalt zu fördern, daß deren Resultat binnen sechs Monaten dieser hohen Bundesversammlung vorgelegt werden könne, indem dieselbe im Entstehungsfalle nicht umhin könne, auf weiteres Anrufen des reklamantischen Konvents, in Gemäßheit des 3osten Artikels der Wiener Schlußakte, vorzuschreiten.“ Inwieweit dieser Beschluß dem hier bisher unbekannt gebliebenen eigentlichen Sachverhältnisse angemessen war, ergibt sich zum Theil schon aus der obigen Darstellung.

(Die Fortsezung folgt.)

Rußland.

Dem Senator, geheimen Rath Diwow, ist während der Abwesenheit des Staatssekretärs, Grafen v. Nesselrode, die Direktion des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übertragen worden.

Die Entschädigung für diejenigen, welche durch die lezte große Ueberschwemmung ihre Grundstüke eingebüßt haben, ist folgendermaaßen festgesezt: Wer ein Fünftheil verloren, erhält den vierten Theil des Verlustes; wer ein Viertheil verloren, bekommt ein Drittheil, und wer ein Drittheil oder die Hälfte eingebüßt, dem wird die Hälfte seines erlittenen Schadens ersezt.

Sämtliche Mitglieder der Gerichtshöfe haben Zulage erhalten.

Im Monat März erstach ein Garde-Unteroffizier seinen Hauptmann hinterrüks beim Exerzieren. Das Kriegsgericht verurtheilte den Mörder zum zwölfmaligen Gassenlaufen durch 1000 Mann, welche Strafe am 21 April vollzogen ward, worauf der Delinquent unmittelbar seinen Geist aufgab.

Oestreich.

Wien, 11 Mai. Metalliques $95^{27}/_{32}$; Bankaktien $1199\frac{1}{2}$.

Die Verhandlungen des ständischen Ausschuß-Kongresses von Tirol wurden am 2 Mai, nachdem sie seit dem 12 v. M. ununterbrochen gedauert hatten, geschlossen.

Am 7 Mai starb in Wien der k. k. erste Hofkapellmeister Anton Salieri.

Türkei.

* Konstantinopel, 23 April. (Durch außerordentliche Gelegenheit über Bucharest.) Aus Morea sollen beunruhigende Berichte hier eingetroffen seyn. Ibrahim Pascha befindet sich nach denselben in einer verzweifelten Lage, und von den, von allen Seiten herbeiströmenden Griechen hart bedrängt. Es heißt, daß seine Landung eine allgemeine Bewafnung zur Folge hatte, die wie ein elektrischer Schlag auf die Griechen wirkte. Fränkische Schiffskapitaine, die aus den Gewässern Morea's kommen, äußern die größten Besorgnisse für Ibrahim Pascha, allein die Türken hoffen von seiner Geschicklichkeit noch immer, daß er sich aus jeder Verlegenheit zu ziehen wissen werde. — Von den zu Land gegen Morea vorrükenden Truppen unter des Serasklers Reschid Paschas Oberbefehl verlautet nichts.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 137. 17 Mai 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Oestreich (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Beilage Nro. 137. Die diesjährige Frankfurter Ostermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Der Courier sagt: „Briefen aus Hayti vom 26 Febr. zufolge scheinen die einflußreicheren Personen jener Insel es sehr übel zu empfinden, daß Großbritannien ihren Staat, der doch schon 22 Jahre besteht, noch nicht anerkannt hat, während es viel jüngere Staaten von Südamerika anerkannte, und Konsuln wie Agenten hinsendete. Diese Personen schreiben die Verschiedenheit unseres Betragens der Verschiedenheit der Farbe zu, allein es gibt mancherlei politische Ursachen, die daran Theil haben mögen. So wie wir alles aufboten, den König von Spanien zu bewegen, die Initiative bei Anerkennung der Unabhängigkeit seiner ehemaligen Besitzungen in Amerika zu ergreifen, eben so müssen wir auch wünschen, daß der König von Frankreich der Erste sey, Hayti als unabhängigen Staat anzuerkennen.“

Frankreich.

Paris, 11 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 70 Cent.; 3Proz. 75 Fr. Monatsschluß Nachmittags 3 Uhr — 101 Fr. 85 Cent. — 75 Fr. 10 Cent.

Der König hat die Präsidenten und Generalprokuratoren der Gerichtshöfe des Königreichs durch ein verschlossenes Schreiben zu der Krönung in Rheims eingeladen.

Ihre k. HH. der Prinz Maximilian von Sachsen und dessen Tochter, die Prinzessin Marie Amalie Friederike, welche unter dem Namen Graf und Gräfin v. Plauen reisen, wurden dem König und der königlichen Familie am 10 Mai in einer Privataudienz in St. Cloud vorgestellt.

Der Courrier meldet: „Nach Privatbriefen aus den vereinigten Staaten hätte der Graf Survillers (Joseph Bonaparte) das Unglük gehabt, durch das Scheuwerden der Pferde aus seinem Wagen geworfen, und schwer verwundet worden zu seyn. Im Augenblike des Abgangs der Briefe war sein Zustand von der Art, daß man keine Rettung mehr hoffte.“

Die Quotidienne vom 10 sagte in ihrem Börsenbulletin: „Man hatte am 9 gehofft die Rente steigen zu sehn; das Gegentheil ist erfolgt; sie fiel von 101, 95 auf 101, 65. Die Rentiers scheinen in der Umwandelung der 5Prozents in 3Prozents noch immer nichts weiter sehen zu wollen, als eine Herabsezung ihrer Einkünfte von 5 auf 4 Proz., vom 22 Dec. 1825 an.“ Dieselbe vom 11: „Am 10 stieg die 5prozentige Rente auf 101, 80; aber dieses Steigen um 15 Cent. hat um so weniger zu bedeuten, als es nach der Börse auf 5 Cent. herabkam. Der (ministerielle) Pilote versichert, die Spekulanten erwarteten mit Ungeduld das Resultat der Emancipations-Bill, bevor sie größere Operationen wagten; also wäre gar die Börse von Paris vom Parlamente Englands abhängig. Hr. Rothschild, der zu London ansäßig ist, soll jeden Augenblik hier eintreffen; Manche glauben, seine Ankunft werde über Fallen oder Steigen entscheiden.“

Die Deputirtenkammer begann am 9 Mai, wie gemeldet, die Erörterung der §§. des Budgets für 1826. „Titel I. Kredite für den Dienst von 1826. §. 1. Budget der konsolidirten Schuld: Zinsen der konsolidirten 5Prozents . . . . . 197,085,785 Fr.
Zinsen der neukreirten 3Prozents . . . 4,500,000 „
Dotation der Tilgungskasse . . . . . 40,000,000 „
Summe: 241,585,785 Fr.

Hr. C. Perrier bemerkte, daß der Finanzminister für die Ankäufe der 3Prozents durch die Tilgungskasse Konkurrenz und Publizität versprochen; allein noch wisse man nicht einmal, wie viele 5Prozents umgewandelt worden seyen. Jeden Tag würde auf der Börse angekündigt, daß die Tilgungskasse mit einem Kapital von 250,000 Fr. einkaufen werde; gleichwol schienen für nicht mehr als 25,000 Fr. Renten umgewandelt zu seyn. In diesem Falle müßten die wenigen 3Prozents, die auf die Börse gebracht würden, von der Tilgungskasse theurer aufgekauft werden, als wenn die Konkurrenz größer wäre. Noch ein anderer Uebelstand walte ob: mit den 250,000 Fr. des Tags könnte die Tilgungskasse täglich 12,300 Fr. Renten in 5Prozents zu 101, 75 aufkaufen, während sie nur 9980 Fr. Renten in 3Prozents zu 75 damit erkaufe; dis verursache den Steuerpflichtigen einen täglichen Verlust von 2320 Fr. an Renten, die sie ersparen könnten, und dem Staatsschaze einen täglichen Verlust von beiläufig 45,000 Fr. an Kapital, womit er belastet bleibe. Der Redner hoffe, der Minister werde antworten, und das erstaunende Stillschweigen brechen wollen, welches die Minister während der allgemeinen Debatten beobachtet hätten. (Die Antwort des Finanzministers morgen.)

Hr. Crespel zu Arras hat die erste goldene Ehrenmünze der Gesellschaft zur Aufmunterung des Nationalfleißes wegen seiner Runkelrübenzuker-Fabrikation erhalten. Er liefert jährlich 150,000 Pfund von diesem Zuker in den Handel, hat das Verfahren ungemein verbessert, läßt es jeden frei sehen und schaft sogar Anderen unterrichtete Arbeiter. Ein russischer Fürst aus der Ukraine hat sich bei ihm, um es zu lernen, als gemeiner Arbeiter angestellt.

Das Journal de Paris vom 11 sagt: „Der Constitutionnel kündigte gestern in einem von London datirten Artikel an, daß Rußland und Oestreich, vermöge einer Uebereinkunft zwischen diesen beiden Mächten, sich verpflichteten, die Unab-

Digitized by Google

hängigkeit Griechenlands unter der Bedingung anzuerkennen, daß die griechische Regierung der Pforte einen jährlichen Tribut bezahle. Er sezte hinzu, diese Uebereinkunft sey sowol England mitgetheilt worden, das seinen Beitritt verweigert hätte, als Frankreich, dessen Entscheidung man noch nicht kenne." Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß diese vorgegebene Uebereinkunft, und so auch die Beitrittsverweigerung Englands und die Mittheilung derselben an Frankreich nie existirt haben.

† Paris, 8 Mai. Das Rentengesez beginnt nun seine Früchte zu tragen. Wurden bisher Einwendungen dagegen gemacht, so hieß es immer: man müsse die Grundeigenthümer der Departemente über diese Maaßregel zu Rathe ziehn, und nicht die Rentiers der Hauptstadt. „Die Rentiers — sagte der hochberühmte Graf Chaptal in der Pairskammer — sind eine privilegirte Klasse, die von all' den Wechselfällen befreit bleibt, denen Akerbau und Kunstfleiß unterliegen; ihr Vermögen hat keine andere Gefahren zu befürchten als jene grossen aber seltenen Katastrophen, welche ganze Reiche umwälzen; alle Fortschritte der öffentlichen Wohlfahrt befördern auch die ihrige; keine Auflage schmälert ihre Einkünfte; sie können sie verzehren wo sie wollen, und jeden Augenblik ist ihr Kapital verfügbar. Daher wirft sich auch alles auf die Renten, und der Akerbau bleibt vernachläßigt, weil er bei weitem dieselben Vortheile nicht gewährt. Gegen ein so verderbliches Mißverhältniß zwischen dem unbeweglichen Eigenthum und dem Gelde gibt es nur Ein Mittel: die Herabsezung der Rente!" Aber alle die schönen Theorien des Chemikers scheiterten an den praktischen Worten des Hrn. v. Chateaubriand, „daß die „Regierung den Rentiers nehme was sie den Ausgewanderten „gebe." Diese Worte machten Glük und es gibt auch nicht Einen noch so kleinen Krämer in Paris, der nicht überzeugt wäre, daß er es ist, welcher der Emigration „Allmosen" gibt. Kein Mensch will an die Verheißungen des Gesezes glauben, daß das, was den Rentiers genommen wird, den Steuerpflichtigen zu Gute kommen werde. Das plözliche Sinken der Renten trägt das Seinige dazu bei, die Vertheidiger des Rentengesezes etwas kleinlaut zu machen, und dieselben Menschen, die noch vor ein Paar Tagen behaupteten: die Rentiers könnten nichts besseres thun als ihre 5Prozents in 3Prozents so schnell als möglich umzuwandeln, indem ihnen ihr Kapital unter den Händen wachsen müsse — dieselben Menschen behaupten jezt, wo sie sehen, daß Niemand von den 3Prozents will, die Rentiers könnten nichts Klügeres thun als ihre 5Prozents zu behalten, und den Gang der Ereignisse abzuwarten. Wenn aber dieser Zustand der Dinge lange dauert, so muß er nothwendig auf das künftige Schikal des neuen Rentensystems, das man Frankreich anbietet, einen verderblichen Einfluß üben. Das Zutrauen wird erschüttert bleiben, und die Kapitalien statt herbeizuströmen, werden sich in andere Kanäle verlieren. Nichts wird dann durch die Kreirung der 3Prozents gewonnen seyn. Sind einmal die, Behufs der Entschädigung verausgabten von der Tilgungskasse eingelöst, so wird hinsichtlich der 5Prozents, entweder das Verbot, sie über dem pari einzulösen, zurükgenommen, oder ihre baare Heimzahlung angeordnet werden müssen, was aber neuerdings den Beistand der Finanzgesellschaften erheischen, und auf allen Fall erst in künftiger Session thunlich seyn dürfte. — Das Budget von 1826 ist nun in der Wahlkammer an der Tagesordnung. Unter den Rednern haben sich nur die HH. Gautier und Alexis v. Noailles bemerklich gemacht, und beide auf den bedrükten Stand des Akerbaus, als vorzüglicher Erleichterung würdig, hingewiesen. Allein es werden wieder keine Steuern aufgehoben, keine durchgreifenden Ersparnisse gemacht, keine Reformen in der alles verschlingenden Büreaukratie vorgenommen werden; hin und wieder wird ein armer Familienvater seine Entlassung erhalten, der glänzende und zahlreiche Generalstab aber wird seine Sinekuren genießen so nach wie vor.

Italien.

Ihre MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich reisten, nach einem mehrtägigen Aufenthalte in Cremona, am 7 Mai nach Lodi ab. Von lezterem Orte begaben Allerhöchstdieselben sich am 8 über Cassano nach Monza, und hielten am 10 Ihren feierlichen Einzug in Mailand.

Niederlande.

Die Hofzeitung vom 1 Mai meldet die Ernennung des königlichen Gesandten in Kopenhagen, Baron van Crombrugghe, in der gleichen Eigenschaft an den königl. schwedischen Hof, und die Ersezung desselben am kön. dänischen Hofe durch den bisherigen königlichen Geschäftsträger in Madrid und Lissabon, Burggrafen van Quabeck. — Der Rath der Stadt Brüssel hat das abgebrannt gewesene Hotel des Prinzen von Oranien dem Staat gegen das vormalige Finanz-Hotel abgetreten, nach welchem leztern die königliche Akademie der Künste, und verschiedene wichtige öffentliche Aemter, die aber nicht zur Stadtverwaltung gehören, als die Wohlthätigkeitsgesellschaft, die Rekrutirungskommission ꝛc., aus dem Stadthause jezt verlegt werden sollen. — Man meldet aus Batavia, vom 28 Okt.: Am 24 sind die königliche Fregatte Eurydice und zwei Transportschiffe mit 400 Mann Verstärkung nach dem sehr gedrängten Macassar abgegangen, und man schmeichelt sich, daß es dort eine bessere Wendung nehmen werde. — Auf Banka ist leider! laut Nachrichten vom 6 Sept. der ganze Hauptort Muntok in Flammen aufgegangen. Die Regierungsgebäude in Muntok wurden durch die Anstrengungen der Besazung gerettet. — Unsere Regierung hat vortheilhafte Handelsverbindungen mit Persien und dem Iman von Mascate am persischen Meerbusen angeknüpft. — Im Monat August sind zu Malacca die französische Fregatte Thetis und die Korvette l'Esperance angekommen, um den auf ihrer Fahrt erlittenen Schaden wieder herzustellen. Gleich nach ihrer Ausbesserung sind beide Schiffe nach Manilla weiter gesegelt.

Deutschland.

Beschluß des Protokolls der deutschen Bundesversammlung. Sizung vom 28 April.

Die Kommissionsverhandlungen über die Ansprüche des Nonnenkonvents ad Setam Mariam sind bereits im Anfange des Jahres 1823, und zwar auf kurhessische Veranlassung, wieder aufgenommen worden; es bedarf demnach hierzu keiner neuen Veranlassung von Seite der Kronen Preußen und Baiern. Wenn gleichwol durch diese wieder aufgenommenen Verhandlungen die Erledigung der Reklamation noch nicht gefördert worden ist, so liegt die Ursache lediglich darin, daß der kurhessische Herr Bevollmächtigte bisher immer noch Anstand ge-

Digitized by Google

nommen hat, der Ausgleichungskommission diejenigen Urkunden, Rechnungen und sonstigen Aktenstüke mitzutheilen, um deren Beibringung derselbe in der Kommissionskonferenz vom 18 März 1823 ersucht wurde. Nach verschiedenen hierauf Bezug habenden Verhandlungen, welche am 21 Jun., am 15 Jul. und am 2 Sept. 1823 statt fanden, ohne daß die Sache dadurch im Wesentlichen gefördert wurde, sahen sich die Herren Kommissarien von Oestreich, Preußen und Baiern genöthigt, unterm 25 Okt. 1823 eine gemeinschaftliche Erklärung, diesen Gegenstand betreffend, in das Kommissionsprotokoll niederzulegen. Im Eingange derselben heißt es, wie folgt: „Ungeachtet der mehrfachen Ersuchen an den kurhessischen Herrn Bevollmächtigten zur Erwirkung der Vorlage von den zur geschäftsmäßigen Verhandlung wegen des seitwärtigen Gesuchs durchaus erforderlichen Fundationsurkunden, Rechnungen und unter den lezten Fuldaer Regierungen, besonders aber unter der großherzogl. Frankfurter Regierung vom Monate Mai 1810 bis zum Ende des Jahrs 1813 abgehaltenen, in den Registraturen zu Fulda befindlichen Akten, geschah bis nun keine weitere Ablieferung anher, als a) der Abschriften einer angeblich schon am 4 Febr. 1817 an die Ausgleichungskommission übergebenen Bittschrift des Klosters, samt einer weitern, vom 26 Jul. 1819 datirten Vorstellung, und b) der darin angerufenen Aktenpiecen und Nachweisungen. Mit Berufung auf eine Behauptung des Klosterverwalters Göbmann, „zur Produzirung der Fundationsdokumente, so wie der Klosterrechnungen nicht verbunden zu seyn," werden solche der Ausgleichungskommission nach wie vor vorenthalten, obgleich sie lediglich documenta communia für die bei der Fuldaer Landestheilung betheiligten Regierungen befassen, und, bei vorausgesezter Rechtmäßigkeit der Forderung, das eigene Interesse des Klosters vollständige Vorlage der zu desiderirenden Akten gebieten würde. Andrerseits wird die Ablieferung der Departemental-Kasserechnungen von 1810 bis 1815 incl., aus Motiven, welche der Ausgleichungskommission ganz fremd sind, aufhaltend fort in die Länge gezogen, die Ablieferung aber der nur jener zugehörigen Akten der vorigen Fuldaer Regierungen in den kurhessischen Erklärungen mit Stillschweigen übergangen. Auf die Anträge zur Erhaltung der Stiftungsurkunden, Rechnungen und Akten, glaubt man auch nun, und zwar noch um so mehr bestehen, somit dem kurhessischen Herrn Bevollmächtigten die dringendste Anempfehlung zu ihrer baldigsten Verschaffung erneuern zu müssen, da aus den, auch nur höchst unvollständig bewirkten, obigen Vorlagen gleichfalls die Nothwendigkeit des Besizes der fraglichen Literalien zur Prüfung, Verhandlung und Entschließung über das Gesuch unverkennbar hervorgeht." Auch diese Erklärung ist ohne den beabsichtigten Erfolg geblieben, und eben deshalb keine weitere Verhandlung über die Ansprüche des Nonnenkonvents ad St. Mariam bei der mehrgedachten Kommission vorgekommen. Sonach hängt es nur von Kurhessen ab, die nöthige Final-Erörterung dieser Angelegenheit durch die begehrte Vorlegung zu beschleunigen, und weder Preußen noch Baiern befinden sich in dem Falle, diese Erörterung dergestalt zu fördern, daß das Resultat binnen sechs Monaten dieser hohen Versammlung vorgelegt werden könne. So lange jene Final-Erörterung nicht statt gefunden hat, fehlt es an der erforderlichen Basis zur Beurtheilung und Beantwortung der Fragen: 1) ob und warum der reklamirende Nonnenkonvent nicht in den gewöhnlichen Weg Rechtens vor den kompetenten Landesgerichten zu verweisen seyn möchte? 2) ob und in wie weit die eventuelle Verpflichtung, dieser Privatforderung Genüge zu leisten, zwischen den bei der Fuldaischen Ausgleichung betheiligten Bundesgliedern wirklich dergestalt zweifelhaft oder unbestritten ist, das der 3oste Art. der Wiener Schlußakte darauf angewendet werden könnte? Unter diesen Umständen, und so lange sie fortdauern, muß die königl. preußische Regierung nicht sowol wegen ihres hierbei obwaltenden Spezial-Interesses, welches selbst im ungünstigen Falle nur unbedeutend seyn würde, als vielmehr aus allgemeinern Gründen gegen die beabsichtigte Anwendung des 3osten Art. der Wiener Schlußakte ausdrükliche Verwahrung einlegen. Der kön. preuß. Gesandte hat zugleich darauf angetragen, daß der kurfürstl. hessische Hr. Bundestagsgesandte von Seite dieser hohen Versammlung ersucht werden wolle, sich bei seinem höchsten Hofe dahin zu verwenden, daß der kurfürstl. Bevollmächtigte bei der Fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Kommission zu baldiger Vorlage der desiderirten Urkunden und Akten, die Reklamation des Nonnenkonvents ad St. Mariam in Fulda betreffend, veranlaßt werde.

Baiern. Der königl. baierische Bundestagsgesandte schließt sich ganz der von dem kön. preußischen Hrn. Bundestagsgesandten in Betref der Reklamation des Nonnenkonvents ad S. Mariam zu Fulda eben abgegebenen Erklärung an, mit dem Bemerken, daß es sich bei dieser Sache vorerst noch einzig um die Untersuchung und Erörterung der Natur, Bestimmung und Ansprüche des reklamirenden Klosters als einer Fuldaer Landesstiftung bei der betreffenden Ausgleichungskommission, welche bisher nur durch die von Seite Kurhessens noch immer nicht erfolgte Aktenauslieferung aufgehalten worden, handle, keineswegs aber und niemals um irgend einen Streit zwischen verschiedenen, in Anspruch genommenen Regierungen, oder um eine Verweigerung des jedesfalls einzig statthaften Privatrechtsweges, sohin weder der 29ste noch der 3oste Artikel der Schlußakte zur Begründung irgend einer Kompetenz des Bundestages eine Anwendung finde, und demnach das über den Wortlaut des, in der 12ten Sizung des Jahres 1823 gefaßten Beschlusses, und den damaligen Verhandlungen ganz entgegen, Hinausgehende des lezten Beschlusses in der 6ten diesjährigen Sizung, als auf einem Mangel an nothwendigen Vorkenntnissen beruhend, keine irgend präjudizirliche Konsequenz haben könne. Die vorliegenden Erklärungen wurden an die Eingabenkommission verwiesen, und der kurhessische Hr. Gesandte behielt sich vor, seine Aeußerung hierauf nachzutragen. In der heutigen Sizung wurde noch ein Separat-Protokoll aufgenommen.

Der Prinz Wilhelm von Preußen, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, ist nach einem Aufenthalte von einigen Wochen in Mainz, am 11 d. wieder über Homburg und Kassel nach Berlin zurükgereist.

Im Königreiche Hannover wurden im Jahre 1824 — 52,274 Kinder geboren, und nur 32,204 Personen starben, so daß eine Bevölkerungszunahme von 20,070 Seelen statt findet.

Preußen.

Das königliche Ober-Landesgericht in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

hat unterm 25 März in dem Prozeß des Professors Jahn dahin entschieden: daß das am 23 Jan. 1824 eröfnete Urtheil des königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau dahin zu reformiren sey: „daß gegen den Deducenten nicht, wie geschehen, ein zweijähriger Festungsarrest zu verhängen, derselbe vielmehr von der Anschuldigung: durch wiederholte freche und unehrerbietige Aeußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtungen des preußischen Staates Mißvergnügen und Unzufriedenheit veranlaßt zu haben, — wie hiermit geschieht, freizusprechen, Deducent aber gehalten sey, die Kosten der zweiten Instanz zu tragen, welche, im Falle seines Unvermögens, bis auf die baaren, dem Malefizfond des königlichen Kammergerichts zur Last fallenden Auslagen niederzuschlagen, wogegen dasselbe aber von den Kosten der ersten Instanz zu entbinden, welche jedenfalls bis auf die unerläßlichen, von dem gedachten Kriminalfond zu übertragenden Auslagen niederzuschlagen."

Oestreich.

* Wien, 10 Mai. Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin Ludwig von Würtemberg, Mutter Ihrer königl. Hoh. der Frau Erzherzogin Palatinus, ist mit ihrer Prinzessin Tochter am Freitag hier eingetroffen, und sowol von JJ. kk. HH. dem durchlauchtigsten Erzherzog Karl und seiner Gemahlin, als auch von der hier anwesenden herzogl. Nassau'schen Familie auf das Herzlichste bewillkommt worden. Höchstdieselbe stattete Ihrer königl. Hoh. der Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este, und Ihrer königl. Hoh. der Frau Herzogin Ferdinand von Würtemberg Besuche ab, und brachte die meiste Zeit ihrer Anwesenheit im Kreise der verwandten Erzherzoglich Karl'schen und Nassau'schen Familie zu. Gestern sezte Sie ihre Reise zu ihrer durchlauchtigsten Tochter der Frau Erzherzogin Palatinus fort, die ihrer Entbindung entgegen sieht. Nach allen Privatbriefen, die hier von Personen aus der Umgebung unsers geliebten Kaisers aus Italien eintreffen, ist der Empfang, der JJ. MM. auf ihrer Reise zu Theil wurde, überaus herzlich. Die Italiener wetteifern mit den übrigen Unterthanen, um ihre Liebe und Anhänglichkeit an das Kaiserhaus mit der innigsten Aufrichtigkeit an den Tag zu legen. Alles drängt sich herbei, um dem gütigen Landesvater die Huldigung darzubringen, und man erwartet die segensreichsten Folgen von dem Aufenthalte Sr. Majestät unter Ihren italienischen Unterthanen.

Türkei.

Der Constitutionnel meldet aus Zante unterm 3 April: „Die ägyptische Flotte hatte vor Modon, zu zwei verschiedenenmalen, mehr als 10,000 Mann ans Land gesezt, die unverzüglich auf Navarino und Kalamata zogen. Die griechischen Besazungen, obschon unbedeutend an Zahl, sezten dem Feinde einen kräftigen Widerstand entgegen, sahen sich aber endlich gezwungen, sich zurükzuziehen. Mittlerweile suchte ein von der Regierung abgeschiktes Korps von 6000 Mann den Feind ungesäumt auf, und traf mit ihm in dem Augenblike zusammen, in welchem sich dieser am wenigsten darauf versehen hatte. Ein blutiges Treffen ward vor Neokastron geliefert; mehr als 3000 Aegyptier fielen. Mehrere hohe Offiziere, so wie das ganze Material dieser abentheuerlichen Expedition, fielen dem Sieger in die Hände; und wenn Modon den Fliehenden seine Thore nicht geöfnet hätte, so wäre nicht ein einziger dem Verderben entronnen. Bei der zweiten Landung hatten die ägyptischen Schiffe, der Gegenwinde wegen, nicht wieder unter Segel gehen können. Es gelang daher dem Viceadmiral Sachturis sie in dem Hafen von Modon mit einer Abtheilung der griechischen Flotte zu blokiren. Dieser geschikte Seeman wartete nur auf günstigen Wind, um seine Brander loszulassen. — Der Präsident Condurioti, an der Spize von 12,000 Peloponesiern, befindet sich seit einigen Tagen vor den Festungen des Golfs von Lepanto. Er ist fest entschlossen, seine Stellung nicht zu verlassen, ohne dieselben im Sturm eingenommen zu haben, falls die Türken nicht kapituliren wollen.

* Aus dem südlichen Frankreich, 4 Mai. Aus mehreren von der Levante zu Marseille eingetroffenen Handelsberichten erhellt, daß der ägyptische Oberbefehlshaber Ibrahim Pascha hartnäkig auf seinem Projekt der Eroberung von Morea beharrt, obgleich seine ersten Versuche keinen günstigen Erfolg hatten. Der größte Theil seiner Flotte mit den Transportschiffen befand sich, nach den neusten Nachrichten, im Hafen von Suda, um den Ueberrest der noch auf der Insel Kandia zurükgebliebenen Truppen aufzunehmen und nach Morea überzuführen, wo alsdann sein gesamtes Armeekorps, mit Ausnahme der Truppen, die auf den vor einigen Monaten nach Alexandria zurükgekehrten Schiffen sich befanden, vereinigt seyn wird. Leztere sollten, mit Verstärkungen, gleichfalls wieder von Alexandria auslaufen und nach Morea abgehen. Ibrahim Pascha soll sich sehr bitter darüber beschweren, daß ihm die Pforte nicht Wort gehalten hat, indem beschlossen war, daß bereits in der ersten Hälfte März die thessalisch-albanische Armee von der Nordseite her in Morea eindringen; und die türkische Flotte, deren Oberbefehl ihm gleichfalls versprochen war, mit wenigstens 20,000 Mann asiatischer Truppen auf der östlichen Küste des Peloponneses landen sollte, beides aber noch nicht geschehen war. Inzwischen trift er alle Anstalten, um sich in der Halbinsel festzusezen, und die Ankunft der türkischen Flotte mit ihren Truppen und der thessalischen Armee erwarten zu können. Vor einem Angrif der Griechen scheint er unbesorgt, weil diese jezt ihr Hauptaugenmerk auf die nördlichen Provinzen richten müssen. — Damit stimmen indessen die griechischen Nachrichten gar nicht überein. Denn nach diesen macht die griechische Regierung große Anstrengungen, um dem Ibrahim Pascha nicht nur eine beträchtliche Masse entgegenzusezen, sondern ihn auch mit Nachdruk anzugreifen. — Die Operationen der thessalischen Armee sind sehr langsam, und werden durch zahllose Streitigkeiten unter den Chefs aufgehalten. Die türkische Flotte hatte die Dardanellen noch nicht verlassen, und soll, nach neuern Entschlüssen, nicht unter Ibrahims Befehle kommen. Auf Negropont bereiten die Türken eine Expedition gegen Korinth u. s. w. vor. Große Vertheidigungsanstalten werden auf mehreren griechischen Inseln getroffen; ein beträchtlicher Theil der griechischen Marine ist nach Samos gesegelt, um den Kapudan Pascha von allen Operationen gegen diese Insel abzuhalten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 138. 18 Mai 1825.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Brief aus Triest.) — Beilage Nro. 138. Die diesjährige Frankfurter Ostermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Im Argus von Buenos-ayres bis 19 Febr. finden sich zwei Proklamationen des spanischen Generals P. A. Olaneta, aus Oruro vom 4 Jan. (also 8 Tage vor dem, am 12 Jan. mit dem columbischen General Sucre abgeschlossenen Waffenstillstande) datirt. In der I. Proklamation verkündet Olaneta den Truppen der königlichen Armee in Peru, „daß die zu Cusco zusammengezogene Armee am „9 Dec. bei Quinuapata schmählich die Waffen gestrekt, „und durch eine noch schmählichere Kapitulation die Generale „derselben alle Provinzen bis an den Desaguadero dem Feinde „überliefert haben.“ Er fordert seine Soldaten bei ihren früheren Siegen, und bei dem Ruhme, den sie sich erworben, als sie zuerst wieder den absoluten König proklamirten, auf, die lezten Opfer für die Erhaltung der kön. Prärogative zu bringen, rühmlichen Tod einem schmachvollen Leben vorzuziehn, und an die von ihrem Schwerdte bezeichneten Gränzen vorzurüken, wo die Unsterblichkeit sie erwarte. — In der II. Proklamation zeigt Olaneta dem Volke von Peru, die „durch Verrätherei erfolgte Niederlage und Kapitulation der spanischen Armee bei Quinuapata“ und den Umstand an, daß General Pio Tristan den Oberbefehl über die Trümmer jener Armee übernommen, und schon wieder 5000 Mann versammelt habe; sollte auch Tristan genöthigt werden, die Kapitulation anzunehmen, so sey doch er, Olaneta, mit seinen Soldaten entschlossen, Peru zu retten oder zu sterben. Mit diesem Schwure ziehe er vorwärts!

Großbritannien.

London, 9 Mai. Konsol. 3Proz. 91¼.

Einem Dubliner Blatte zufolge wäre der Vicekönig von Irland entschlossen, nach England zu gehen, um bei der Abstimmung über die Emanzipationsbill seinen Siz im Oberhause zu nehmen.

Das Morning-Chronicle versichert, Hr. Goulburn, der bekanntlich die Motion zur Unterdrükung der gesezwidrigen Vereine in Irland stellte, und sich sehr ungünstig über die irischen Katholiken äußerte, werde nicht mehr auf seinen Posten in Irland zurükkehren, sondern Lord Palmerston zum Nachfolger erhalten.

Briefe aus Lissabon bis 1 Mai melden nichts von Bedeutung. Der König hatte am 22 April Setubal besucht, und sich am 26 mit den drei Infantinnen nach dem königlichen Lustschlosse Pinheiro begeben.

Der Blossom, von 28 Kanonen, wird von Portsmouth aus nach der Behringsstraße absegeln, um dort den Nordpol-Umsegler, Kapitain Parry, zu erwarten und ihm Beistand zu leisten, im Falle es ihm gelungen wäre, die nordwestliche Durchfahrt in das stille Meer zu entdeken.

** London, 9 Mai. In demselben Augenblike, wo der unbekannte Repräsentant eines Vasallen vom schwankenden Throne der Osmanen in der französischen Hauptstadt sich eines glänzenden Empfanges erfreuete, und bei seinem Erscheinen, Pairs und Staatsmänner, Generale und Deputirte durch Aufstehen ihre Huldigung gegen seinen, durch einen türkischen Ferman bestätigten Herrn an den Tag legten, beklagen sich unsere Zeitungen über die Kälte, womit der Herzog von Northumberland, Großbotschafter des Königs von Großbritannien, der mächtigste Edelmann des mächtigsten der Reiche, bei seiner Ankunft zu Calais empfangen worden war. Man hörte keine andere Salve beim Landen desjenigen, auf dessen Jacht die königliche Flagge von England wehete, als die der englischen Konvoy; kein Schif entfaltete seine Flagge, als die brittischen, und der Repräsentant Großbritanniens fuhr nach seinem Hotel, nur von seinem eigenen Gefolge begleitet. Jeder frägt sich hier, wozu solche Verstöße gegen die Etiquette bei einer so feierlichen Gesandtschaft dienen sollen? Mögen auch in den Ansichten der gegenseitigen Höfe Verschiedenheiten obwalten, so finden diese nur in den Büreau's der auswärtigen Angelegenheiten ihre rechte Stelle, nicht aber in kleinlichen Zurüksezungen gegen einen zugelassenen Repräsentanten eines Staats, die, gegen eine große Monarchie verübt, um so mehr ihren Zwek verfehlen, weil hier beide, Oberhaupt und Volk, sich beleidigt fühlen, und nur noch schroffer dem Fremden sich entgegenstellen. Wie ganz anders war dagegen die Aufnahme des portugiesischen Ambassadeurs am hiesigen Hofe, als er vor Kurzem zu Portsmouth ans Land stieg! Alles beeiferte sich, vom ersten Admiral bis zum geringsten Beamten, dem Gesandten einer freundschaftlichen Nation die höchste Aufmerksamkeit zu beweisen, und der Weg desselben nach seinem Hotel glich einem Triumphzuge.

Frankreich.

Paris, den 12 Mai. Wegen des Himmelfahrtfestes war die Börse geschlossen.

Der König ertheilte am 12 Mai dem großbrittannischen außerordentlichen Botschafter, Herzog von Northumberland, Audienz, präsidirte einem Ministerrath, dem auch der Dauphin beiwohnte, und arbeitete nach demselben mit dem Herzog von Doudeauville.

Das bei Rheims gebildete Lager der königl. Garde wird unter dem Befehle des Herzogs von Bellune stehen.

Sidi-Mamuth, Gesandter des Dey von Tunis, war

am 6. Mai bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Damas, zur Tafel geladen. Die Croix berichtet über diesen diplomatischen Auftritt unter anderm: „Der Minister hatte sich in dem zum Empfange der fremden Gesandten bestimmten Saale auf einen Sessel niedergelassen, um ihn her saßen 30 Personen, Pairs, Deputirte ꝛc., alle in großer Gala. Als der tunesische Gesandte eintrat, erhob sich alles, der Minister allein blieb mit bedektem Haupte sizen. Se. Excellenz grüßte den Gesandten mit der Hand und lud ihn zum Sizen ein. Der Gesandte überreichte dem Minister ein Schreiben seines Gebieters, und hielt eine arabische Anrede, die von einem Dollmetsch ins Französische übersezt ward. Zur gesellschaftlichen Unterhaltung übergehend, fragte man den Gesandten, wie ihm Frankreich gefiele? „Zu Toulon, sagte er, war ich überrascht, zu Lyon erstaunt, aber zu Paris vergaß ich Alles was ich gesehen!“ — Bei der Tafel bezeigte der Gesandte, ein Mann von etwa 30 Jahren, besondere Vorliebe für den Champagner. — Am 10 Mai wurde der Gesandte von dem Präfekten des Seinedepartements, dem Präfekturrathe, und der Munizipalität von Paris, auf dem Stadthause empfangen. Der Präfekt, Graf v. Chabrol, bewillkommte den Gesandten in arabischer Sprache, mit der seine Theilnahme an der ägyptischen Expedition ihn bekannt gemacht hatte. Nach den ersten Komplimenten spann sich eine Unterredung an. Graf Chabrol sprach mit Sr. Exz. unter anderm auch von Tambouctu und den Ruinen von Carthago. Der Gesandte kennt die Reisenden nicht, die in Tambouctu waren. Was Carthago betrifft, so weiß er, daß noch große Cisternen vorhanden sind, die dieser berühmten Stadt des Alterthums gehört haben; „im Allgemeinen aber, sezte er hinzu, gibt es aus den vergangenen Zeiten nichts über der Erde; alles ist unter der Erde.“

Der Courrier vom 12 berichtet: „Neuere Briefe aus New-York schildern das dem Grafen v. Survillers zugestoßene Unglük (S. Allg. Zeit. von gestern) von geringerer Bedeutung. Die schnelle ärztliche Hülfe habe nun jede Gefahr entfernt.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 9 Mai.

Der Finanzminister antwortete dem Hrn. C. Perrier: „Der vorige Redner sagte: der Schaz verliere, wenn er 3Prozents statt 5Prozents durch die Tilgungskasse einlösen lasse. Allein erstlich stehen beide auf einer Höhe, wenn man von Lezteren den vom 22 März an laufenden Zinskoupon abrechnet, der bei den 3Prozents erst mit dem 22 Jun. zu laufen beginnt. Sodann hat man vergessen, in Anschlag zu bringen, daß mit Hülfe der Umwandlung der Schaz die Staatsschuld nur mehr zu 4 Prozent verintereſſire, ihm folglich 1 Prozent im Sake bleibe, was den Steuerpflichtigen zu gute kommt. — Man dringt ferner sehr darauf, den Betrag der umgewandelten Renten zu erfahren, weil, sagt man, es vortheilhaft seyn könnte, mit der Umwandlung bis auf die lezten Augenblike zu warten. Was will man abwarten? Spekulationen? Agiotage? Diese will die Regierung nicht begünstigen; ihr genügt, den Inhabern der 5Prozents die Freiheit der drei Optionen, welche das Rentengesez ihnen gewährt, zu sichern. Jene, welche an den Zinsen nicht verlieren wollen, und ihr Kapital nicht zu realiziren gedenken, werden die 5Prozents behalten, und sich wenig um das neue Gesez, und um die Zahl der gemachten Umwandelungen bekümmern. Andere, welche das Interesse ihrer Familie in der Zukunft bedenken, und einen Theil der gegenwärtig von ihnen bezogenen Zinsen aufopfern können, werden sich gegen eine künftige Entwerthung der Papiere, die gerade in einem Augenblik eintreten könnte, wo sie über das Kapital ihrer Renten möchten verfügen wollen, sicher zu stellen suchen, und sagen: „Ich will lieber an den Zinsen verlieren, und sicher seyn, mein Kapital an dem Tage, wo ich's brauche, zu erhalten;“ und da die 3Prozents die wenigste Gefahr eines Verlustes an Kapital darbieten, so werden sie freiwillig 3Prozents nehmen. Jene endlich, denen ihre Ruhe über Alles geht, werden 4½ Prozents nehmen, weil sie mit diesen vor jeder Heimzahlung auf 10 Jahre gesichert sind. Das, meine Herren, bezwekte die Regierung, ohne sich um die Agioteurs zu bekümmern. Jezt aber will man vor Ihnen die Sache der Agioteurs führen; denn nur diesen kan daran liegen, die Zahl der gemachten Umwandelungen zu erfahren, um darnach sich zu bestimmen, ob sie einkaufen oder verkaufen, auf Steigen oder Fallen spekuliren sollen. Die Regierung hat indessen keinen Beweggrund, die Zahl der Umwandelungen zu verheimlichen. Das Rentengesez gewährt drei Monate Frist, um die Option zu treffen (bis 5 Aug.). Wer mit Umsicht zu Werke geht, wird bis erwägen, und die Umstände abwarten; also nur in den lezten 14 Tagen jener Frist kan es interessant seyn, die Zahl der Umwandelungen genau zu kennen; nicht aber in den zwei ersten Tagen derselben. Will indessen der vorige Redner wissen, was diese ertrugen? 375,000 Fr. an umgewandelten Renten. Somit ist nun seine Neugierde befriedigt; was er aber dabei gewonnen habe sehe ich nicht ein, denn am lezten Tage der dreimonatlichen Frist kan Jemand noch 15 bis 20 Millionen 5prozentiger Renten zur Umwandelung in 3Prozents einreichen.“ — Hr. C. Perrier erwiederte: „Es sey weder bloße Neugierde noch Fürsorge für die Agioteurs, was ihn angetrieben habe zu verlangen, daß alle Wochen, oder selbst alle zwei Tage ein Bulletin den Betrag der zu Stande gekommenen Umwandelungen anzeige. Diesen Betrag zu kennen, sey das höchste Interesse der Besizer der 5Prozents. Denn da sie der Heimzahlung ausgesezt wären, so liege ihnen sehr viel daran zu wissen, ob das neue Finanzsystem die Zustimmung des Publikums erhalte oder nicht. Wenn z. B. innerhalb sechs Wochen etwa 100 Millionen Renten umgewandelt würden, so würden offenbar die Rentiers, welche ihre Renten behalten hätten, sich in einer schlimmeren Lage befinden als die übrigen, indem sie sich genöthigt sehen könnten, die Heimzahlung zu einer Zeit anzunehmen, wo sie sich in die 3Prozents nicht mehr zu 75, sondern zu 80 oder 85 einkaufen müßten. Die Gefahr für die Rentiers sey noch größer, wenn es mit der Behauptung des Ministers seine Richtigkeit habe, daß noch in den lezten Tagen für 15 oder 20 Millionen 5prozentiger Renten zur Umwandlung kommen könnten; denn Männer, welche nicht etwa mit ein Paar Tausend, sondern gleich mit Millionen kämen, handelten mit voller Kenntniß der Sache, und der gemeine Hauſe der kleinen Rentiers wären die Betrogenen des Spiels. Für diese Rentiers spreche er, nicht für jene Agioteurs, welche den 5prozentigen Zinsen entsagten, um nach der von den Ministern angekündigten Vermehrung des Kapitals um 25 Prozent zu haschen, worin sie sich eine schnelle

Digitized by Google

Bereicherung versprächen. Er sähe es daher für seine Pflicht an, auf die Bürgschaft der Publizität hinsichtlich der gemachten Umwandlungen für die Besizer der 5Prozents zu dringen, damit sie nicht die Opfer der Agiotage der Millionairs würden.“ — Der Finanzminister entgegnete: „Es handelt sich hier um große Interessen; es handelt sich um alle Rentiers des Reiches. Ich muß daher die Kammer darauf aufmerksam machen, daß man eine irrige Ansicht zu verbreiten, wo nicht den Rentiers eine Schlinge zu legen sucht. In beiden Fällen ist es nothwendig, die öffentliche Meynung hierüber aufzuklären. Die Rentiers, behauptet man, sind der Gefahr der Heimzahlung ausgesezt, wenn der Plan mit der Umwandlung gelingt. Meiner Meynung nach hat jene Gefahr gerade im entgegengesezten Falle statt. Geht die Umwandelung vor sich, so werden sehr wenige 5prozentige Renten übrig bleiben; weder die Regierung noch die Kammer werden ein Interesse haben, diese geringe Rentenmenge herabzusezen, und es dürfte wahrscheinlich von den 5Prozents keine Rede weiter vor Ihnen seyn. (Eindruk.) Eine Menge von 30 — 40 Millionen 5prozentiger Renten, auf eine Masse von 220 oder 230 Millionen Renten, wäre kein Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen müßte. Würde hingegen der neue Finanzplan nicht gelingen, würden keine freiwilligen Umwandelungen statt haben, so würden wir uns, bei künftiger Session, da befinden, wo wir jezt stehen. Die 5prozentige Rente würde über Pari stehen; die Heimzahlung wäre alsdann ein Recht, und wir würden die Mittel dazu auftreiben, indem uns die Kreirung der 3Prozents Gelder zu 80 oder 85 verschaffen würde, mit denen wir jede Masse von 5Prozents heim zahlen könnten. Da würden erst die Agioteurs gewonnenes Spiel haben! Und bis abzuwarten, schlägt man den Besizern der 5Prozents als eine Bürgschaft gegen die Heimzahlung vor! Nein, meine Herren! wenn irgendwo eine Bürgschaft gegen die aufgedrungene Heimzahlung liegt, so liegt sie in dem Gelingen des freiwilligen Umwandlungs-Entwurfes!“ Der Minister schloß mit der Bemerkung, daß das gegenwärtige Sinken der Renten nichts zu bedeuten habe; dieses Sinken komme nicht von Frankreich, sondern von außen her; es stehe mit der zufälligen Lage einer andern Börse in Verbindung, welche auf die französische Börse einwirke, wie diese in kritischen Umständen schon oft auf andere Börsen eingewirkt habe. — Der erste §., die Staatsschuld betreffend, so wie die Civilliste zu 32 Millionen, wurde hierauf, leztere wie gewöhnlich ohne Abstimmung, angenommen.

Das Journal des Debats vom 11 Mai enthält folgendes Zweigespräch: „Nun wohl, Sie haben die Antworten gelesen, die Hr. v. Villele am 9 dem Hrn. C. Perrier ertheilte; bestimmt Sie das nicht, 3Prozents anzukaufen?“ — „Ich werde warten, bis sie al pari sind!“ — „Sie wollen warten, bis sie auf 100 steigen?“ — „Nein, bis sie auf 60 kommen.“

*Paris, 9 Mai. Auf eine unerwartete Weise wurde vorgestern die Diskussion über das Budget in der Deputirtenkammer durch Vorlegung eines Gesezesentwurfs über die Entrepots des fremden Getreides unterbrochen. Diese Verathschlagung hat zwar die Kammer nicht lange aufgehalten; denn noch in derselben Sizung wurde der Entwurf mit sehr großer Stimmenmehrheit angenommen; allein mit vollem Rechte fragten mehrere Abgeordnete, warum man denn so ganz besonders mit diesem Gesezе dringe, das gar keine Eile habe? Es erfolgte zwar keine Antwort; sie wäre aber leicht zu geben gewesen. Dieser Gesezesentwurf betrift nemlich die, durch frühere Verordnung der Regierung, den Handelsleuten der größern Häfen und Gränzstädte ertheilte Vergünstigung, nach welcher sie fremdes Getreide in ihren Magazinen, unter Aufsicht der Regierungsagenten, hinterlegen und daselbst aufbewahren konnten, um es von dort aus entweder in Frankreich gegen Erlegung der Zollgebühren, so oft das Ueberschreiten eines gewissen Tarifs der Fruchtpreise die Einfuhr des ausländischen Getreides erlaubt, in Umlauf zu sezen, oder es wieder auszuführen und anderswo zu verkaufen. Diese Vergünstigung war schon seit längerer Zeit ein Dorn im Auge der Landeigenthümer, welche viel Getreide abzusezen haben. Diese behaupten nemlich, daß man überhaupt keine Früchte aus dem Auslande zulassen, oder wenn man deren Zulassung zu Gunsten des Handelsinteresse's nicht gänzlich verbieten wolle, dieselbe nur in öffentlichen Depots, die von den Mauthbeamten bewacht würden, gestatten solle, nicht aber in Privatmagazinen, indem hier, aller Vorsichtsmaasregeln ungeachtet, Unterschleife nicht zu verhindern wären. Gesezt auch diese Behauptung wäre gegründet, so ist doch wohl unmöglich, daß die Menge von solchem, in den innern Umlauf kommenden auswärtigen Getreide so beträchtlich sey, daß sie auf den Absaz unserer Landeigenthümer einen bedeutenden Einfluß haben könne. Die in den vorigen Jahren bereits bei der Regierung gemachten Versuche, um die Aufhebung der oben erwähnten Vergünstigung zu erhalten, sind deshalb auch fruchtlos geblieben. Da sie aber jezt wieder mit so großem Nachdruk, besonders von Seite der in der Deputirtenkammer vorherrschenden großen Eigenthümer erneuert wurden, so gab das Ministerium, wohl nur aus persönlichen Gründen, nach, und schlug das Gesez vor, nach welchem, vom künftigen 1 Sept. an, alles auswärtige Getreide nur in den öffentlichen, unter der Leitung der Mauthbeamten stehenden Entrepots, nicht aber in Privatmagazinen, obgleich unter Aufsicht (was in unserer Douanensprache Entrepôt fictif genannt wird) hinterlegt werden darf. Diese Aenderung in der bisherigen Lage der Dinge ist dem Handel in den Seeplätzen der mittäglichen Departemente, vor allen aber der Stadt Marseille höchst nachtheilig, wo stets große Vorräthe von Getreide aus Odessa, von den Küsten des schwarzen Meeres, aus der Barbarei ꝛc. hinterlegt sind, dessen Besorgung und Erhaltung in verschlossenen, von der Douane abhängenden Magazinen nicht allein höchst schwierig, sondern beinahe unmöglich ist. Marseille treibt einen großen Handel mit solchem auswärtigen Getreide nach Spanien, Portugal und in einige andere Staaten, der nun durch das neue Gesez Noth leiden wird; deshalb widersezten sich auch vorzüglich seine Deputirten dem Vorschlage mit so vielem Nachdruk.

Italien.

* Neapel, 7 Mai. Unser Linienschif, der Vesuv, zwei Fregatten, und eben so viele Briggs, haben Befehl erhalten, nach Genua zu segeln, um den König und seine erlauchte Fa-

Digitized by Google

mille dort zu erwarten. Man glaubt, der Monarch werde in der warmen Jahreszeit den Rükweg durch die pontinischen Sümpfe vermeiden, der der Gesundheit des jüngsten Infanten, des Grafen v. Aquila, gefährlich werden könnte. — Erst nach der Wiederkehr des Königs hofft man auf Maaßregeln der Milde gegen diejenigen Neapolitaner, die in verschiedenen Epochen, seit der Revolution von 1820, ohne gerichtliche Untersuchung oder Entscheidung, ihr Vaterland haben verlassen müssen. Blos das Schwanken über die Art und Weise, wie dergleichen Maaßregeln ohne Uebereilung auszuführen seyen, hat sie bis jezt verzögert. Niemand zu Neapel glaubt an die verläumderischen Ausstreuungen übelgesinnter und schlecht unterrichteter Personen, als widersezze sich Oestreich jeder Versöhnung und Aussöhnung, oder hätte darauf gedrungen, Alles, was dahin abzweken könnte, bis nach den Konferenzen von Mailand zu verschieben. Oestreichs Politik in Italien war es und wird es stets seyn, Ruhe und Sicherheit zu befördern, durch seinen Einfluß beizutragen, Ungerechtigkeiten abzuhelfen, keineswegs aber Gehässigkeiten und Verfolgungen zu verewigen. Die Zahl der neapolitanischen Exilirten, die man, um den Ausdruk weniger schneidend zu machen, hier die Entfernten „gli Allontanati“ nennt, übersteigt einige Tausend, und es gibt wenige wohlhabende und angesehene Familien, die nicht mehr oder minder lebhaften Antheil an ihrem Schikſale nehmen. Mehrere Mitschuldige und Urheber des Aufruhrs von Monteforte sind von der gran corte criminale di Napoli auf Antrag des Generalprokurators Bryndusini zum Tode verurtheilt worden. Man vermuthet indessen, daß die Sentenz an denselben nicht vollstrekt, und Gnade für Recht obwalten werde. Nach Verlauf einer Zeit von fünf Jahren macht Strenge nicht mehr den heilsamen Eindruk aufs Volk, als wenn sie bald nach dem begangenen Verbrechen geübt wird.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 14 Mai. Ungeachtet gestern, wie gewöhnlich Freitags, um den Zinsgenuß während der beiden darauf folgenden jüdischen und christlichen Ruhetage nicht einzubüßen, viele Stüke gekündigt wurden, so haben sich doch die Papiere nicht weiter gehoben: östreichische Metalliques standen 95⁹/₁₆; — Partiale, 132¹/₂; — Wiener Bankaktien 1445; — Bethmannische 4¹/₂prozentige Obligationen, 86¹/₄; — badische Loose, 68¹/₄; — holländische Restanten 11³/₆₄. — Im Allgemeinen ist es stille in den Geschäften. An den sonst so beliebten holländischen Kanzen und Restanten scheinen die Spekulanten allen Geschmak verloren zu haben; sie wurden um 3¹/₄ für den Zeitpunkt nach der großen Ziehung ausgeboten. — Unter den Wechselbriefen auf fremde Pläze waren die auf Berlin und Augsburg am gesuchtesten. — Die fortdauernde Lebhaftigkeit im Waarenhandel und das anhaltende Steigen mancher Artikel gewähren einen sehr erfreulichen Abstich gegen die eingetretene Flauheit im Papierverkehr. Die Wolle, welche bald nach dem Zeitpunkte der Messe einige Neigung zum Sinken zeigte, indem etwa 10 Prozent weniger darauf geboten wurde, als ihre höchsten Preise zu jener Epoche betrugen, ist seitdem wieder Gegenstand einer wirksamern Nachfrage geworden, und die Käufer müssen um so eher den Forderungen der Eigner nachgeben, da in der That die Vorräthe fast ganz zusammengeschmolzen sind, das Bedürfniß aber die Fabrikanten zur Nachgiebigkeit nöthigt. — Auch die Baumwolle hat neuerdings wieder stark angezogen. Ein hiesiges Handelshaus hatte Gelegenheit, eine freilich nicht bedeutende Partie dieser Floke innerhalb wenigen Tagen mit einem Aufschlage von 33 Proz. über dem Ankaufspreise abzugeben. — Zu Triest war, wie die neuesten Berichte von daher melden, in einem Zeitraume von noch nicht einer Woche, die Smyrnaer Baumwolle von 48 fl. auf 62 gestiegen. Auch wollte man wissen, daß der Ertrag der Erndte in Aegypten es dem Pascha dieses Landes sehr erschwere, seine mit den Engländern abgeschlossenen Lieferungskontrakte in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, vielweniger denn, daß davon auf andere Märkte hätte versandt werden können. — Die Berichte, welche über die Weinpreise aus den Rheingegenden einlaufen, lauten günstig. Bei einer kürzlich auf der herzoglich-nassauischen Domäne Eberbach statt gehabten Weinversteigerung waren 23 Stük, zum Preise von etwa 46,000 fl. rasch verkauft worden. Hiervon wurden zwei Stük Steinberger 1822r, das Eine mit 4800 fl., das Andere mit 4600 fl. bezahlt; auch ein Stük 1811r von der nemlichen vortreflichen Lage wurde um 4200 fl. erstanden. — Von den geringern Weinsorten, vornemlich an den Pfälzer Weinen, sind freilich die Durchschnitts-Preise noch nicht beträchtlich gestiegen, wenn schon behauptet wird, daß man, nach den ersten Wahrzeichen zu schließen, in manchen Gegenden keine sonderliche Lese erwarten dürfe, weil die Nässe des Winters und die später eingetretene Kälte dem Reifwerden des Holzes hinderlich gewesen. — Die Hofnung auf ein ersprießliches Resultat von den zu Stuttgart gepflogenen Verhandlungen ist ebenfalls neuerdings sehr lebhaft angeregt worden, vornemlich seitdem man erfahren hat, daß der großherzoglich-hessische Bevollmächtigte, Hr. geheimer Staatsrath Hofmann, vor einigen Tagen nach dieser Hauptstadt zurükgekehrt ist, und daß in Kurzem der Hr. Ministerialrath Haugh, als herzoglich-nassauischer Bevollmächtigter dahin abgehen werde. — Auf Anlaß des Besuchs, den Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, zur Zeit seiner neulichen Anwesenheit in Mainz, am großherzoglichen Hofe zu Darmstadt abstattete, wohnten Se. k. Hoheit der Großherzog, zum erstenmale seit fünf Jahren, der großen Mittagtafel wieder bei, um die Gegenwart des theuern Gastes, eines Neffen dieses allverehrten Souverains, zu feiern. — Wie es heißt, so dürfte dieser königliche Prinz, der bereits in der vorigen Woche nach Berlin zurükging, in Kurzem wieder zu Mainz erwartet werden, wo man die Hofnung hegt, Se. kön. Hoheit alsdann für längere Zeit zu besizen.

Türkei.

* Triest, 8 Mai. Seit den lezten Nachrichten aus Zante vom 28 April verbreitete sich das Gerücht, daß Ibrahim Pascha mit seiner Flotte von Modon nach Candia zurükgesegelt sey. Die Griechen glauben dis, allein es ist wahrscheinlicher, daß die Schiffe weggesegelt sind, um Verstärkungen von Candia zu holen. Man erwartet stündlich neuere Nachrichten. — Mittelst eines aus Smyrna vom 15 April abgesegelten Schiffes erfährt man, daß die Griechen bei Suda drei türkische, mit Munition nach Morea bestimmte Brigantinen weggenommen haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 139. | 19 Mai 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schließung des badischen Landtags. Briefe aus Frankfurt und Braunschweig.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 139. Die diesjährige Frankfurter Ostermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 10 Mai. Konsol. 3Proz. 91⅛.

Ein Londoner Blatt schreibt das Stillestehn der Stocks dem Umstande zu, daß die Spekulanten die Instruktionen des Hrn. v. Rothschild aus Paris, wohin er, wie es scheine, gereist sey, um die politische und finanzielle Lage Frankreichs zu erkunden, oder die Richtung der Spekulationen, zu denen er sich veranlasset sehen könnte, abwarten wollen, bevor sie selbst wieder handelnd aufträten.

Im Oberhause wurden am 9 Mai mehrere Bittschriften für und gegen die Emanzipationsbill eingereicht; unter lezteren eine vom Erzbischof v. Canterbury. Der Bischof v. Norwich bedauerte, von der anglikanischen Geistlichkeit so viele Bittschriften gegen 6 Millionen ihrer, nur über einige Punkte anders denkende Mitbürger einreichen zu sehen. Der Herzog von York erklärte, er schließe sich herzlich jenen an, welche sich gegen alle Zugeständnisse für die Katholiken erklärten. — Die Bill, den Verkauf des Wildprets gesezlich den Bürgern zu erlauben, wurde bei zweiter Lesung mit 38 gegen 23 Stimmen verworfen. — Das Unterhaus verwandelte sich in eine Kommittee, um einige von Hrn. Brougham zur Emanzipationsbill vorgeschlagene Klauseln zu erörtern. Sie wurden angenommen, und die dritte Lesung der Bill auf morgen festgesezt. Hierauf ging das Haus in eine Kommittee über die Bill zur Erhöhung des Wahlcensus in Irland. Hr. Wrateslev meynte, man solle bei Ausschließung von 200,000 Wählern bedächtlich zu Werke gehn. Ein Amendement des Hrn. Hume: eine Kommittee zur Untersuchung der bei den Wahlen in Irland vorgefallenen Mißbräuche niederzusezen, wurde verworfen; die Erörterung der übrigen Amendements aber auf den 12 vertagt.

Der Globe und Traveller versichert, wie er sagt, „aus unverwerflicher Quelle," das Parlament werde (um der Entscheidung über die Emanzipationsbill im Oberhause zuvorzukommen) im Monat Junius, sobald die Finanzgesezе durchgegangen sind, prorogirt und unmittelbar darauf aufgelöst werden, was auch immer der Courier dagegen sagen möge.

Mit Hrn. Cannings Gesundheit besserte es sich stufenweise zu Coombe-Wood.

In der Sierra-Leone war, Berichten vom 15 März zufolge, alles ruhig.

Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 3 Jan. zufolge hatte der Präsident der Provinz Bahia am 11 Dec. eine Audienz beim Kaiser, worin er Sr. Majestät meldete, daß alle nördliche Provinzen von Pernambuco an bis Ceara, sich seinen Befehlen unterworfen, und die Konstitution beschworen haben.

** London, 9 Mai. Die Anerkennung der südamerikanischen Staaten von Seite Englands hat in allen Gegenden jenes Welttheils die lebhafteste Freude verursacht. In Carthagena, Guayaquil und mehreren Städten Columbiens lagen eine Zeitlang alle Geschäfte nieder, da man nur an öffentliche Freudenfeste dachte. Von der Hauptstadt Brasiliens ist man bis jezt ohne Nachricht; hingegen war der Eindruk auf Pernambucco und Bahia, woselbst man bereits den Entschluß Englands erfahren hatte, unbeschreiblich; man wußte auch schon die Ernennung des Sir Charles Stuart zum Ambassadeur nach Rio de Janeiro, sobald er seine Verhandlungen zu Lissabon beendigt haben wird, so wie die stipulirte Entschädigungssumme von 2 Millionen Pf. Sterl., welche Brasilien an das vormalige Mutterland zahlen sollte. — Seit einiger Zeit hat eine Angelegenheit mehrere Sizungen des Parlaments in Anspruch genommen, die zu interessant ist, als daß sie mit Stillschweigen übergangen werden sollte. Sie betrift nemlich die Verbrüderungen unter den Arbeitern, hier Combinations genannt. Nachdem England seit langen Jahren keinen Zunftzwang mehr kennt, mußten natürlich manche Gesezе gegen solche Verbindungen der Handwerker erlassen werden, die Handlungen erzeugten, welche zum Nachtheile der Meister ausfielen, und da es einer Klasse galt, die sich leicht vereinigen kan, und welcher es an physischer Kraft und Ausdauer nicht fehlt, so waren die Gesezе allerdings strenger Natur, und wurden endlich unerträglich, als nun nicht mehr die Arbeiter gegen ihre Brodherren, sondern die Meister gegen ihre Untergebenen, in der Festsezung ihres Lohns u. s. w., sich vereinigten, wobei sie sowol die Gesezе, als ihre größere moralische Macht und Einfluß auf ihrer Seite hatten. Man fühlte die nachtheilige Lage, worein eine so nüzliche Klasse des Gemeinwohls versezt wurde, und, nach langen Debatten und Verhören von Fabrikanten, Meistern und Arbeitern, hob man in der vorjährigen Sizung alle früher erlassenen Strafgesezе gegen Verbindungen auf, und die Rechtsgelehrten im Parlament erklärten das Landrecht (common law) für hinreichend, gesezwidrige Handlungen zu bestrafen. Kaum wurden aber die Arbeiter der frühern Fesseln enthoben, als sich in den schottländischen Fabrikstädten zuerst die schlimmen Wirkungen einer zu plözlichen Auflösung alles Zwanges zeigten. Allein zu Glasgow legten mehr als 6000 Arbeiter während vier Mona-

Digitized by Google

ten ihre Arbeiten nieder, in vielen Städten Englands wurde dasselbe Beispiel nachgeahmt, und nun hat das Uebel auf eine furchtbare Weise sich auch über diese Hauptstadt verbreitet. Wie sehr dieses zum Nachtheil der Fabriken und Gewerbe wirken muß, leuchtet jedem ein, zumal die englischen Arbeiter eine große Beharrlichkeit in ihren Ansprüchen zeigen, und in diesem Lande außer dem Gesezе von keinem andern Zwange die Rede seyn kan. Hr. Huskisson hat sich nun genöthigt gesehn, im Parlament auf eine neue Revision des aufgehobenen Gesezes anzutragen, um manches wieder aufleben zu lassen, dessen Bestehen von der Erfahrung als nothwendig gezeigt wird. Die Worte des Ministers geben einen Beweis von der Schonung, mit welcher man zu Werke gehen will: „Es kan nicht „die Rede seyn, heißt es in seiner Rede, als wolle man den „Arbeitern verbieten, sich wegen einer Erhöhung ihres Lohns „zu vereinigen; eine größere Nachfrage nach Arbeit, oder „Theurung der Lebensmittel kan sie hierzu veranlassen, und „man darf deshalb nicht mit ihnen rechten; aber dem Brod„herrn in der Verwaltung seiner Geschäfte Gesezе vorschreiben „zu wollen, ob er Lehrlinge nehmen darf oder nicht, ob er „dem Fleißigen und Geschikten nicht mehr zahlen soll als dem „Trägen; Mitgesellen zwingen zu wollen, ihre Arbeiten nie„derzulegen, und sogar schwere Strafen auf die Uebertretung „ihrer Anordnungen zu legen, gegen solche Vereine muß „das Gesez sich wafnen, diese dürfen nicht geduldet werden.“ Es ist nun eine Kommittee niedergesezt worden, alles was auf diesen, für den englischen Gewerbfleiß sehr wichtigen Gegenstand Bezug hat, zu untersuchen, und man verspricht sich von dem neuen Gesezе die wohlthätigsten Folgen.

Frankreich.

Paris, 13 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 75 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 10 Cent. Monatsschluß Nachmittags 3 Uhr — 101 Fr. 90 Cent. — 75 Fr. 5 Cent.

Der König kam am 12 Mai von St. Cloud nach Paris und ertheilte, nach der Messe, dem außerordentlichen Botschafter Sr. großbritannischen Majestät Audienz in den Tuillerien. Der Herzog von Ragusa, der Baron Lalive, als Einführer der Botschafter, und Hr. v. Viviers, Sekretär des Königs bei Einführung derselben, hatten sich in drei achtspännigen königlichen Wagen in das Hotel des Botschafters begeben. Bei der Ankunft des Botschafters im Hofe des Schlosses trat die äußere Wache ins Gewehr, und die Tambours rührten die Trommel. Der Marquis von Dreux-Brezé, Obercerimonienmeister, der Marquis v. Rochemore, Cerimonienmeister, und zwei Cerimonien-Gehülfen empfingen den Botschafter unten an der Treppe und begleiteten ihn in den Audienzsaal. Der König saß auf dem Throne; rechts der Dauphin, links JJ. k. HH. der Herzog von Orleans, der Herzog von Bourbon, der Prinz von Condé, von den Großoffizieren der Krone umgeben. Beim Eintritt des Botschafters erhob sich Se. Majestät; Se. Excellenz wurde durch den Baron Lalive vorgestellt, und hielt folgende Anrede an Se. Majestät: „Sire, Ich habe die Ehre, vor Ew. Majestät mit den Glükwünschen des Königs, meines Gebieters, zur annähernden Krönung Ew. Majestät zu erscheinen. Indem ich die heißen Wünsche Desselben für das Glük und die Wohlfahrt Ew. Majestät, Wünsche, zu denen der König sowol durch seine erhabenen Grundsäze als durch das theure Andenken persönlicher Freundschaft sich bewogen fühlt, ausdrüke, habe ich zugleich von meinem Könige den Befehl erhalten, Euer Majestät das Verlangen desselben nach Beibehaltung des guten Einverständnisses darzulegen, das zwischen den beiden Nationen besteht, und für ihr beiderseitiges Interesse eben so wesentlich ist, wie für das allgemeine Glük der Menschheit.“ Der Botschafter überreichte hierauf dem Könige sein Beglaubigungs-Schreiben, das Se. Majestät dem Baron Damas, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, übergab. Der König antwortete: „Hr. Botschafter, ich empfange den Ausdruk der Gesinnungen, welche Sie im Namen Sr. großbritannischen Majestät darlegen, mit um so größerem Vergnügen, als sie mit den Meinigen vollkommen übereinstimmen. Ich werde *mich* immer mit Dankbarkeit der Freundschaftsbeweise erinnern, die Se. großbritannische Majestät Mir in unglüklichen Zeiten gegeben hat. Ich hoffe, kein Umstand, kein Ereigniß werde jemals die Uebereinstimmung stören, welche zwischen zwei Nationen herrschen soll, die dazu gemacht sind, sich gegenseitig zu achten und zu lieben.“ Nach der Audienz wurde der Botschafter mit demselben Cerimoniell wieder in sein Hotel zurük begleitet. Abends speiste er beim Dauphin an einer Tafel von 45 Gedeken.

Um 2 Uhr Nachmittags ertheilte Se. Majestät dem Sidi Mahmud, Gesandten des Dey von Tunis, öffentliche Audienz, welcher Sr. Majestät die Glükwünsche seines Souverains zu Ihrer Thronbesteigung nebst mehreren Briefen und Geschenken überreichte.

* **Paris**, 11 Mai. Die Erörterung des Budgets gibt jedesmal der Opposition Gelegenheit, alle die Punkte, worüber sie von den Ministern Erläuterung zu erhalten wünscht, zu berühren, und sich über Gegenstände zu verbreiten, die sie nicht wohl bei einer andern Berathschlagung erörtern kan. Als daher gestern das spezielle Budget des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zur Abstimmung vorgelegt wurde, ermangelte die liberale Opposition nicht, sowol die Verhältnisse Frankreichs zu den neuen Freistaaten von Amerika als auch den Aufenthalt des Hrn. Fürsten von Metternich in Paris zur Sprache zu bringen. General Foy eröfnete die Erörterung darüber, die HH. B. Constant und C. Perrier unterstüzten ihn lebhaft. Hr. v. Villele glaubte in einige Erläuterungen eingehen zu müssen, was im Grunde die liberale Opposition gewünscht hatte. Die royalistische Opposition verhielt sich dabei ganz leidend, obgleich gerade diese Erläuterungen das größte Interesse haben. Hr. v. Villele, indem er das Benehmen der französischen Regierung in Ansehung der neuen Freistaaten von Amerika vertheidigte, erklärte: „daß man von Spanien in Bezug auf die Handelsverhältnisse mit jenen Staaten nichts Anderes habe erhalten können, als das Recht, freien Handel mit denselben zu treiben, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil Spanien die Herrschaft über seine Kolonien verloren hätte. Eine andere Frage aber sey, ob Frankreich dem von England gegebenen Beispiele habe folgen und die Unabhängigkeit jener Kolonien anerkennen können? Dis wäre nicht möglich gewesen; weder in kommerzieller noch in moralischer Hinsicht. Denn in ersterer Hinsicht

Digitized by Google

habe England sich seit Napoleons Einfall in Spanien eine Art von Handelsprotektorat in jenen Kolonien erworben und ungeheure Summen dort untergebracht, während Frankreich erst seit wenigen Jahren daselbst Handel treibe, und seine dorthin gemachten Einfuhren nur 30 Millionen, seine von daher gemachten Ausfuhren aber kaum 16 Millionen Francs jährlich betrügen. In moralischer Hinsicht sey es unmöglich gewesen, die Unabhängigkeit jener Staaten anzuerkennen, während ein Bourbon in Spanien herrsche, und Frankreich so eben einen glorreichen Ritterzug unternommen habe, um die Regierung dieses Bourbon zu befestigen, der ganz neuerlich noch gegen die Unabhängigkeit der besagten Staaten protestirt habe. Diese Anerkennung wäre nicht einmal im Interesse Frankreichs, das berufen sey, eine erhabenere und ehrenvollere Rolle zu spielen, nemlich die eines Vermittlers zwischen Spanien und dessen vormaligen Kolonien. Diese Rolle habe es übernommen, und werde derselben treu bleiben; alle seine Anstrengungen müssen also dahin gehen, diese Rolle zu behaupten." Bei dieser Gelegenheit erklärte Hr. v. Villele ferner, daß die nach Amerika abgeschikten französischen Agenten niemals einen andern Auftrag erhalten hätten, als eine Vermittelungsrolle zu übernehmen.

Deutschland.

Zu Karlsruhe wurden am 14 Mai die Sizungen des badischen Landtags durch den Großherzog in eigener Person geschlossen. Se. kön. Hoheit haben folgende Rede vom Thron gehalten: „Edle Herren und liebe Freunde! Die frohen Gefühle, mit welchen Ich vor wenigen Monaten ihre Versammlung eröfnete, haben Mich nicht getäuscht. Der Erfolg hat Meinen Erwartungen entsprochen. Das Vertrauen, womit Ich ihnen entgegen gekommen bin, hat herzliche Erwiederung, Mein auf das Wohl des Landes gerichtetes Bestreben, gerechtes Anerkenntniß gefunden. Mit Eifer haben sie die ihnen vorgelegten Gesezentwürfe in Ueberlegung genommen, sie mit Gründlichkeit erwogen, mit Anstand und Würde sie öffentlich berathen. Ich sage es mit aufrichtiger Freude: Alles, was Ich ihnen habe mittheilen lassen, haben sie, als in guter Absicht gegeben, erkannt, es treu und gewissenhaft zum Dank des Vaterlandes gefördert. Kehren sie nun, edle Herren und liebe Freunde! in dem ruhigen Bewußtseyn erfüllter Pflichten, in ihre Heimath zurük. Verbreiten sie überall die Gesinnungen, von denen Ich sie beseelt gefunden; erhalten und befestigen sie das Vertrauen auf die Gerechtigkeit, auf die Mäßigung, auf die Festigkeit der Regierung, und wenn wir noch unter den Folgen allgemeiner Weltbegebenheiten leiden, so lassen sie uns die Blike auf eine schönere Zukunft richten, welche die Vorsehung vor unsern Augen zu enthüllen beginnt. Diese Hofnung glaube Ich aussprechen, und noch einige Worte zu ihrer und zur Beruhigung ihrer Mitbürger an sie richten zu können. Der bedrängten Lage des Landmanns scheint eine erfreuliche Aenderung bevorzustehen, ein Zusammenfluß von Ereignissen wirkt bereits wohlthätig auf den Handel, und auf seine freiere Bewegung, bald werden auch ihre Folgen die Erzeugnisse des Akerbaus ergreifen. Wir stehen, wenn nicht alle Zeichen trügen, am Anfang einer bessern Zeit, deren Früchte vielleicht schon zur Reife gediehen sind, wenn Ich sie wieder vor Mir versammelt finde. Indem Ich sie, edle Herren und liebe Freunde! hiemit entlasse, sage Ich ihnen Dank und ein freundliches Lebewohl. Meine besten Wünsche werden sie begleiten."

*** Frankfurt a. M., 14 Mai. Mehr als auf den Gang der Geschäfte am hiesigen Plaze selbst ist dermalen die Aufmerksamkeit unserer Börsenmänner auf die Konstellationen am Pariser Börsenhimmel gerichtet, zumal da diese es sind, worin die Kundigen die demnächstigen Begebnisse zu lesen vermeinen, und solche mithin ihnen zum Leitfaden für ihr Bemessen in der Gegenwart dienen. — Wenn schon man darauf gefaßt war, daß zu der diesjährigen Epoche der Umwandlung die neue 3prozentige Rente sich nicht so rasch heben würde, als solches im verflossenen Jahre zu erwarten stand, wo das Papier-Spekulations-Fieber noch kulminirte, weil indessen Ereignisse eingetreten waren, welche, wie die Eröfnung der amerikanischen Märkte und das neue Handelssystem Englands, der Spekulation andere Gegenstände darboten, und ihr eine veränderte Richtung zu geben strebten, so überraschte es dennoch um so mehr, die ersten authentischen Kurse der neuen Rente kaum zu ihrem Emissionspreise notirt zu sehen, da noch kurz zuvor, selbst die gegnerischen Blätter Frankreichs, dieselben mit einer Prämie von 3 bis 4 Proz. vorbemerkt hatten. Man kan leicht erachten, daß es auch an unserem Plaze, der in der Börsenwelt eine so wichtige Rolle spielt, nicht an Forschern fehlt, welche die Ursache dieser augenfälligen Ungunst eines Effektes, das der Spekulation so viele Glüksfälle darzubieten scheint, zu ergründen suchen, und daß mancherlei Vermuthungen, worunter einige freilich etwas gewagt seyn möchten, darüber geäußert werden. So halten die Einen dafür, diese scheinbarliche Ungunst des neuen Papiers möchte wohl das Resultat der Bemühungen der zahlreichen Gegner des Urhebers dieser Schöpfung, des Hrn. v. Villele, seyn, welche, da sie sein Projekt nicht in den Kammern konnten scheitern machen, gegenwärtig die Ausführung desselben dadurch zu hintertreiben streben, daß sie auf das Sinken der Renten, besonders der 3prozentigen, hin operiren. Sie wollten, fügt man hinzu, auf diesem Wege ihre Behauptung thatsächlich zu bewähren suchen, daß das Prinzip, worauf der ganze Umwandelungsplan beruhet, nemlich die Voraussezung, der reelle Zinsfuß sey nicht höher als 4 vom Hundert, und die Kapitalien, die um diesen Preis Anwendung suchen, wären im Ueberfluß vorhanden, ein falsches sey. Dieser Meynung liegt indessen, nach Andern, eine zugewagte Hypothese zum Grunde, — nemlich das muthmaaßliche Daseyn eines esprit de corps unter den Börsespekulanten, wie man solchen wohl öfters bei den geschlossenen Zünften der Handwerker, seltner schon bei Fabrikanten und fast einerlei Handelsleuten antrift, — als daß man derselben ohne Weiteres beistimmen könnte. Mit einem größern Schein von Wahrheit, sagen sie, könne man dagegen annehmen, daß die, vergleichsweise zu der vorjährigen Epoche, niedrigeren Rentenkurse überhaupt, — denn auch die 5prozentige steht gegenwärtig um etwa 4 Prozent niedriger, als damals, — eine natürliche Folge des die Nachfrage der Käufer überwiegenden Angebots der Verkäufer sey, dieses Angebot aber hinwiederum durch die Noth hervorgerufen werde. Denn eine notorische Thatsache sey es, daß zu jenem Zeitpunkte von den damaligen Unternehmern der projektirten Finanzoperation

Digitized by Google

sehr stark auf das Steigen der Fonds hingearbeitet, mithin große Quantitäten von Renten, zu den höchsten Preisen, von denselben eingethan worden seyen, deren bis jezt sich ohne namhafte Verluste zu entäußern, sie nicht vermocht hätten, weil die Renten seither immer bedeutend unter den Preisen standen, zu denen sie solche acquirirten. In- und ausländische Blätter hätten hierüber bereits ganz spezielle Angaben enthalten, denen indessen unbedingten Glauben zu schenken, man allerdings um so gerechteres Bedenken tragen müsse, weil diese Angaben zu übertrieben erschienen, als daß, wäre sie auf Wahrheit gegründet, nicht daraus implicite die Beschuldigung eines großen Mangels an Umsicht gegen diejenigen hervortreten sollte, welche auf das Gerathewol sich Spekulationen hingaben, die im glücklichsten Falle das mit denselben verknüpfte Risiko keineswegs aufgewogen hätten, deren Mißlingen aber selbst das größte Vermögen kompromittiren könnte. — Abgesehen inzwischen von allen individuellen Beziehungen, so dünkt Dem, der mit den Wandelungen des Papierhandels bekannt ist, die hier gestellte Ursache der Begebnisse an der Pariser Börse nicht nur genügend, sondern er ist sogar gewärtig, daß solche, in Verbindung mit den allgemeinen Konjunkturen, eher noch ein ferneres Sinken der Rentenkurse herbeiführen dürfte, besonders wenn man in Erwägung zöge, daß im Verhältnisse zu den englischen konf. 3 Prozents, die allmählig von 97 auf 91 wichen, die französischen 5Prozents, deren höchster Standpunkt 105 bis 106 gewesen, leicht auf 96 oder 97 herabgehen könnten.

* Braunschweig, 4 Mai. Der Ausfuhrzoll auf Getreide ist auf die Hälfte herabgesezt. Da der Handel langsam, obgleich nicht schlecht geht, und das Unterbringen der Kapitale schwer hält, so ist die Kapitalloosung zur Tilgung der Landesschulden den meisten betreffenden Gläubigern unwillkommen gewesen. Die Eröfnung des Real-Instituts ist unter den besten Vorbedeutungen geschehen. Es haben sich eine Menge junger Leute aus weiter Ferne dazu eingefunden, auch hat diese Lehranstalt bereits eine kleine Schrift, Einleitung in die Handelswissenschaft, von einem Lehrer dabei, dem Münzverwalter Süzke, veranlaßt.

Rußland.

Am 27 v. M. Nachmittags 2 Uhr sind Se. Majestät der Kaiser und König im höchsten Wohlseyn zu Warschau eingetroffen. Seitdem weht die Fahne auf dem königl. Schlosse. Abends war die Stadt erleuchtet. Am folgenden Tage erschienen Se. Majestät bei der Parade auf dem sächsischen Plaze, und trugen polnische Generalsuniform. Am 29 nach der Wachtparade wurden die Minister, so wie die weltlichen und geistlichen Senatoren, bei Sr. Majestät zur Audienz gelassen. Se. Durchl. der Fürst Michael Radziwill ist in Warschau angekommen. Im Gefolge Sr. Majestät befinden sich: der General-Lieutenant und Generaladjutant Graf Azarowski, der Minister-Staats-Sekretär Graf Nesselrode, der Staatsrath Graf Matuszewic (Matuschewitz), der Leibarzt Baron Willie ꝛc.

Oestreich.

Wien, 14 Mai. Metalliques 95¼; Bankaktien 1199.

Türkei.

* Konstantinopel, 23 April. Die Pforte versichert zwar, daß sich bis zum 12 April nichts Ungünstiges auf Morea zugetragen habe, allein die beunruhigendsten Gerüchte dauern fort. — Großes Aufsehn erregte die Ankunft von vier Köpfen mächtiger Häuptlinge der Albanesen, des Selichtar Poda, des Sahir Abassi, des Chota Bey von Argiro Castro, und des Aga Vessiari, welche mittelst Tataren hier eingebracht wurden. Es sind die einflußreichsten und geschicktesten Chefs der Albanesen, und da sich der Serasklier Reschid Pascha derselben entledigte, so nimmt man an, daß er Mißtrauen in ihre Treue sezte, und demnach auf die Albanesen wenig rechnen kan. Ein Umstand, der das Schikfal des diesjährigen Feldzugs allein entscheiden würde. Alle Berechnungen der Pforte waren auf die Albanesen gestüzt, und diese werden den Tod ihrer Chefs schwerlich mit gleichgültigen Augen ansehen. Man glaubt hier, Omer Vrione dürfte nächstens ein ähnliches Schikfal haben.

* Odessa, 3 Mai. Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 27 April zufolge ist der, von seinem Vater längst gefürchtete Thronerbe, Abdul Hamid (geboren 6 März 1811) angeblich an den Blattern gestorben. Sein einziger Bruder, Abdul Meschid, war ebenfalls krank. Die Janitscharen, die ihre Blike schon längst auf den Thronerben richteten, sind darüber bestürzt. Bekanntlich hatten sie in der lezten Zeit mehrere Versuche gemacht, sich seiner zu bemächtigen, um ihn, wie man vermuthet, auf den Thron zu sezen. Der Sultan ist durch sein Ableben zwar einer großen Sorge überhoben, allein der Verdacht eines gewaltsamen Todes dieses Prinzen dürfte noch einige Zeit haften. — Aus dem Lager des Serasklers Reschid Pascha in Thessalien, und aus Morea waren ungünstige Berichte an die Pforte gelangt, die sie zu verheimlichen bemüht war, welche aber dennoch in der Hauptstadt verlauteten. Der Serasklier war unthätig, und scheint von den Albanesen verlassen worden zu seyn.

* Semlin, 8 May. Nach mehreren Briefen aus Vitoglia und der Gegend von Janina vom 26 April, soll der Serasklier Reschid Pascha am griechischen Osterfeste eine harte Niederlage erlitten haben. Er ist auf seinem Rükzuge bereits wieder in Janina eingetroffen. Aus Seres und Salonichi wird gemeldet, daß er von den Albanesern verlassen worden sey, und hierauf aus Rache gegen 300 Christen habe niedermezeln oder hinrichten lassen.

* Triest, 11 Mai. Nach einer an die Assekuranzkammer gelangten Anzeige aus Corfu vom 18 April, sind noch in der Mitte des Aprils mehrere Fahrzeuge unter östreichischer Flagge von den Griechen bei Patras weggenommen worden, weil sie angeblich Getreide nach Patras führen wollten. Aus diesem Umstand schließt man, daß Patras nicht deblokirt ist. Privatbriefe vom 20 April aus Zante sagen, daß am 14 April ein lezteres Treffen zwischen Ibrahim Pascha und den Griechen bei Modon statt gefunden, wobei die Griechen einen entscheidenden Sieg davon getragen hätten. Das Gerücht von der Einschiffung Ibrahim Pascha's scheint sich nicht zu bestätigen. — Die Griechen bedauern unter den bei den neuesten Ereignissen Gebliebenen vorzüglich den Sohn des Fürsten der Mainotten, Mauro Michali oder Pietro Bey.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 140. | 20 Mai 1825.

Großbritannien. (Annahme der Emanzipationsbill im Unterhause. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. — Beilage Nro. 140. Die diesjährige Frankfurter Ostermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Im Unterhause stellte am 10 Mai Hr. Curwen den Antrag, die Bill zur Emanzipation der Katholiken zum drittenmal zu verlesen. Sir Hugh Inglis sprach dagegen, indem die katholische Kirche den Geist, der sie beseele, und weswegen sie früher gefürchtet gewesen, nicht nur nicht geändert habe, sondern auch nicht ändern könne. Er berief sich, zur Unterstüzung seiner Ansicht, auf den Index der verbotenen Bücher, worin die Werke eines Bacon, Milton, Grotius ꝛc. stünden; auf das Verbot des Bibellesens, auf die Weigerung des vorigen Papstes, den protestantischen Engländern zu Rom eine Kapelle zu bewilligen ꝛc. Schließlich äußerte er die Meynung, daß nicht sowol das irische Volk als vielmehr einige Häupter der katholischen Partei die Emanzipation wünschten, daß aber, was sie bezwekten, gegen den Geist der Konstitution sey. Hr. Horace Twiss entgegnete: Die wahren Grundsäze der Konstitution erheischen nicht blos für alle Unterthanen des Königs gleiche Sicherheit und Duldung, sondern auch dieselbe Freiheit, und dieselben Rechte für alle. Man spreche immer von der Unduldsamkeit der Katholiken; allein Grausamkeit, Bigotterie und Tirannei seyen von jeher vielmehr die Geburten des Zeitalters, als die Folgen eines religiösen Systems gewesen; Maria habe die Protestanten verbrannt, Cranmer die Katholiken torturirt, Heinrich VIII. beide Parteien mißhandelt; könnten wohl solche Scenen sich jezt wiederholen? Die Kammer möge sich überzeugen, daß sie besser thue, jezt freiwillig zu bewilligen, was sie werde bewilligen müssen, sobald ein Krieg ausbreche. Hr. Davis widersezte sich der Bill, weil die Katholiken kein Zutrauen verdienten; Hr. Grant war für dieselbe, weil von ihr die Ruhe Irlands abhange, auch die fremden Regierungen, wenn man ihnen Mangel an Liberalität vorwürfe, immer antworteten: „Denkt an euer Irland!“ Der General-Advokat sprach gegen die Bill, weil die Einsezung einer katholischen Kirche, mit geistlicher Macht ausgerüstet, höchst gefährlich sey. Wenigstens sollte man in die Bill die Klausel sezen, die im Eide der spanischen Bischöfe stehe: salvis regni legibus et consuetudinibus et tota subjectione Regi debita. Aus welchen Personen wolle die Krone die von der Bill angeordneten zwey Kommissionen, wovon die eine die Kandidaten für die katholischen Bisthümer Englands dem König, die andere die für Irland dem Vicekönige vorschlagen, und über die Zulässigkeit der von Rom kommenden Bullen Bericht erstatten solle, zusammensezen, um die nöthige Bürgschaft sowol für die Krone als für die Katholiken zu erhalten: aus Katholiken oder Protestanten? Und beweise nicht der Umstand, daß 253 Bittschriften gegen, und nur 54 für die Bill eingegangen, daß die Volksstimme ihr entgegen sey? — Hr. Huskisson sagte: „Bedenkt, daß man wohl die Güter der katholischen Kirchen an die protestantische, aber nicht auch die Liebe der Katholiken an sie übertragen konnte! Um ihrer Gemüther bei einem ausbrechenden Kriege sicher zu seyn, gibt es kein Mittel, als ihnen volle Bürgerrechte zu gewähren.“ Hr. Peel (Minister des Innern) wollte noch zufrieden seyn, wenn sie nur nicht ins Parlament und zu den ersten Staatswürden gelangten, und wenn ihre Dotation nicht durch ein Gesez bestimmt, sondern vom Willen der Regierung abhängig wäre. Hr. Brougham erinnerte, daß man oft gesagt: Irland gehöre mehr Frankreich als England. Die dritte Lesung der Emanzipationsbill ward hierauf mit 248 gegen 227 Stimmen beschlossen.

Man behauptet noch fortwährend, daß die Ansichten des Lord Liverpool, eines der Hauptgegner der Emanzipation der irischen Katholiken, sich in dieser Beziehung sehr gemildert hätten; glaubt aber doch, die Bill werde im Oberhause nicht durchgehn. Privatbriefe melden sogar, man kenne bereits die Majorität, mit der sie verworfen werden würde. Sie betrage 30 Stimmen.

Briefe aus Lissabon bestimmen Sir Karl Stuarts Abreise nach Rio-Janeiro auf den 15 Mai. Der König von Portugal hatte eine Reise in die nördlichen Provinzen gemacht, die drei Wochen dauern soll.

Zeitungen von New-York vom 17 April zufolge war die Nachricht von dem Entschluß der brittischen Regierung zur Anerkennung von Columbien und Mexico am 4 März zu Mexico angekommen.

* London, 10 Mai. Diesen Abend wird die Emanzipationsbill im Unterhause zum drittenmal verlesen werden, und und ohne Zweifel durchgehen; obgleich man von Hrn. Peel eine starke Opposition und eine glänzende Rede erwartet. Man ist sehr begierig auf die Entscheidung dieser Nacht, um zu erfahren, ob des Herzogs von York Erklärung auf einer oder der andern Seite Proselyten gemacht. Hr. Canning soll sich über jene Erklärung sehr unzufrieden bezeigt und sogar gedroht haben, das Ministerium zu verlassen, besonders wenn man das Parlament auflöse, ohne dem Publikum Gelegenheit gegeben zu haben, zu erkennen, daß auch im Oberhause diese große Frage Fortschritte gemacht. Die gegenkatholische Partei konnte um so eher hierein willigen, da aus allem hervorgeht, daß für diese Session wenigstens keine Mehrheit für die

Digitized by Google

Maaßregel dort zu erwarten ist. Die Freunde der Maaßregel haben sich auch zum Theil über die Bill zur Verminderung der Anzahl der armen Wähler in Irland, die man vorschlug, um der Emanzipation mehr Freunde zu gewinnen, entzweit, indem es Manche ihrem Charakter als Radikal-Reformers, die doch immer für die Ausdehnung des Wahlrechtes gestritten, zuwiderhalten, hier für die Beschränkung desselben zu stimmen. Indessen stimmte doch Sir F. Burdett, der erste Radikal-Reformer in England, dafür, und bewies dadurch, daß die schönsten Theorien in Regierungsangelegenheiten dem Gebot der Umstände weichen müssen. Für den Vorschlag, die katholische Geistlichkeit zu besolden, ist noch keine Bill eingebracht worden; aber man glaubt, daß diese Maaßregel durchgehen werde, selbst wenn die Emanzipation noch nicht statt findet. Eine der Haupteinwendungen gegen die Emanzipation ist die allgemeine Unwissenheit des gemeinen Katholiken in Irland; diese Beschuldigung suchte Hr. O'Connell bei der gestrigen Jahresversammlung der brittisch- und auswärtigen Schul-Gesellschaft zu widerlegen. Er behauptete, daß es in seinem Vaterlande weit mehr Schulen gäbe, als die Hibernische Gesellschaft angäbe, daß viele derselben von der Geistlichkeit, welche den Unterricht befördert zu sehen wünschte, unterhalten und unterstüzt würden, und man im Durchschnitt eben so viele Personen dort fände, welche lesen können als in England. Dis erbot er sich zu beweisen. Könnte er dieses, so müßte auch jeder Schatten von Grund gegen die Einbürgerung der Katholiken verschwinden; denn nichts als grobe Unwissenheit könnte je den Einfluß eines Papstes oder der Geistlichkeit für den Staat gefährlich machen. — Im Oberhaus hat man gestern eine andere Art von Emanzipationsbill verworfen, die ihm vom Unterhause zugeschikt worden war; nemlich eine solche Veränderung in den Wildgesezen, welche die Rechte der Vornehmen auf das Wild, so wie die Versuchungen des gemeinen Mannes zur Wilddieberei, und folglich dessen Abhängigkeit von der Landjustiz vermindern sollte. Unsere Großen aber sind noch nicht aufgeklärt genug, um ihren eigenen Vortheil einzusehen, und zu bemerken, wie sehr sie sich selbst durch die Entsittlichung des Bauern schaden, welchen entehrende Strafen und die Vermischung im Gefängnisse mit schlechtem Gesindel, vom Wilddiebe oft zum Räuber und Mörder machen. Auch kan man sich eine Vorstellung von der Härte der Gesezе machen, da nach den lezten Angaben nicht weniger als 1500 Personen in England und Wallis wegen Wilddiebstahl im Gefängnisse schmachteten. Auch diese Tirannei muß endlich einer bessern Philosophie weichen. — Unsere Konsols haben sich noch immer nicht von ihrem neulichen Falle erholt, obgleich die auswärtigen Staatspapiere sich ziemlich festhalten; es scheint aber nicht, daß der Fall derselben einen politischen Grund hatte, wenn es nicht eine Furcht vor einer Insurrektion in Irland ist, wenn die Bill verworfen wird. Die Aktien der verschiedenen Gesellschaften stehen überhaupt niedrig; die Spekulationswuth ist nun vorüber, und die Leute untersuchen jezt genauer, ehe sie Aktien kaufen. Auch verschwinden die unsoliden Pläne allmählig aus dem Markte, und die ächten erlangen eben so allmählig den Werth, welchen sie in Wirklichkeit haben mögen. Dahin mußte es natürlicherweise endlich kommen. — Sie haben wohl bereits von dem Handels-Vertrage gelesen, den unsere Regierung mit Buenos-ayres abschloß. Es ist nichts darin, was andere Nationen beunruhigen könnte: gegenseitige Sicherheit und gegenseitige Vortheile haben sie für ihre Unterthanen gesucht und erlangt, und das können andre Völker auch; Vieles von den Vorwürfen, die man England wegen der Anerkennung der amerikanischen Staaten gemacht, fällt also von selbst weg. — Von Indien haben wir neulich keine offiziellen Berichte gehabt; alle Privatbriefe von dort treffen jedoch in der Versicherung überein, daß man troz des neulich erfochtenen Sieges den burmesischen Krieg noch bei weitem nicht geendigt glaubt. Die Burmesen sollen keine Gefangene machen, sondern alle Feinde, die ihnen in die Hände fallen, aufs grausamste zu todt martern. Was übrigens die Insurrektion der Birmanen (?) in Nord-Indien, und den Beistand betrift, den sie von Cochin-China (?) erhalten sollen, wovon man in den Kontinental-Zeitungen gesprochen, so ist das Mährchen zu offenbar, um auch nur für einen Augenblik geglaubt zu werden. So viel ist indessen gewiß, daß in Cabul, Lahore und überhaupt am Indus die Völker allenthalben in Krieg und Aufstand verwikelt sind. Aber dis sind weder Unterthanen noch Bundesgenossen der Britten; und diese Unruhe unter sich selbst ist in diesem Augenblike vielleicht gerade eine glükliche Diversion für unsere dortige Macht. Man sprach indessen am Hofe des Runjeet Singh, welcher zwei europäische Offiziere in seinem Dienste hat, von dem Beistand eines russischen Heeres. Aber wie sollte dis an den Indus gelangen?

Frankreich.

Paris, 14 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 10 Cent. Monatsschluß Nachmittags 3 Uhr — 101 Fr. 75 Cent. — 75 Fr. 10 Cent.

Die Pairskammer nahm am 11 Mai die Gesezesentwürfe: über die Veräußerung verschiedener Marinegebäude zu Havre, mit 103 gegen 1, — und über den Verkauf mehrerer dem Kriegsministerium zu Paris gehöriger Grundstüke (Behufs des neuen Kasernenbaus) mit 82 gegen 19 Stimmen an. Ueber leztern Entwurf sprachen der Erzbischof von Besançon, der Kriegsminister und die Grafen v. Marcellus, Bellard und Segur. — Nach Erzählung des Courier français habe der Erzbischof von Besançon gegen den Verkauf der dem Kriegsministerium zuständigen Grundstüke gesprochen, und sich beklagt, daß die Regierung auf Veräußerung eines aus den Kirchengütern (der Abtei St. Joseph) herrührenden Nationalgutes denke, während sie hinsichtlich der von den Ausgewanderten herstammenden Nationalgüter einen ganz andern Gang eingeschlagen hätte. Der Kriegsminister habe die Regierung vertheidigt; gleichwol seyen auf 101 Votirenden noch 19 schwarze Kugeln gefallen.

Noch in der Sizung am 9 Mai begann die Deputirtenkammer die Erörterung des II. Titels des Budgets von 1826, lautend: „Für die allgemeinen Ausgaben des Dienstjahres von 1826 sind Kredite bis zum Betrage von 673,918,714 Fr. eröfnet; die Vertheilung dieser Summe unter die verschiedenen Ministerien wird in folgenden Paragraphen bestimmt: A. Ministerium der Justiz. §. 1. Centralverwaltung 666,300 Fr. Hr. Bourdeau hielt eine lange Rede über die Art von politischer Abhängigkeit, in welche man den Gerichts-

Digitized by Google

stand zu versezen suche, während er aller bürgerlicher Verrichtungen und Aemter enthoben seyn, und einzig seiner hohen Bestimmung leben sollte. Doch wäre es sehr wünschenswerth, daß man der hohen Magistratur die Aufsicht über die Mißbräuche der geistlichen Gewalt, welche früher den Parlamenten anvertraut war, übertrage; indem der so sehr abhängige Staatsrath hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes kein competenter Richter, und gleichwol eine tüchtige Schuzwehre erforderlich sey, wenn die weltliche Macht von den Eingriffen, womit die Schlüsselgewalt sie bedrohe, und Frankreich von einer Herrschaft gerettet werden soll, die ihm zuwider sey. Schlüßlich beklagte der Redner, daß die Minister sich im vorigen Jahre (beim Wiederaufleben des Aristarque) so weit hätten vergessen können, eine Entscheidung des Gerichtes in einer Ordonnanz zu tadeln. Die HH. Ricard (von Gard) Jacquinot-Pampelune, Bazire, Descordes und Mestadier sprachen alle gegen die vorgeschlagene Verminderung der Gerichtshöfe. Der Justizminister erwiederte: Man wolle ja dieselben nicht vermindern, sondern nur vereinigen. (Mehrere Stimmen: „Das ist aber einerlei!“) Die vorigen Redner, fuhr der Minister fort, hätten eine Menge Fragen angeregt, die gar nicht ins Budget gehörten, so z. B. die Forderung, daß man die Entscheidung über Mißbräuche der geistlichen Gewalt den Appellationsgerichten zuweisen solle, eine Forderung, die noch obendrein mit der Behauptung im Widerspruche stehe, daß die Richter keine politischen Aemter bekleiden sollten. Lezteres sey ohnedis durch ein Gesez verfügt, welchem zufolge er (der Minister) mehreren Magistrats-Personen, die sich in diesem Falle befunden, den Befehl ertheilt habe, zu optiren. Was endlich den Tadel beträfe, den die Regierung gegen die Magistratur ausgesprochen haben solle, so dürfe man nur die Ordonnanz vom 15 Aug. 1824 lesen, um sich zu überzeugen, daß nichts für die Magistratur Beleidigendes darin enthalten sey. (Eine Stimme: „Und warum wurde denn der Generalprokurator, Hr. Freteau, abgesezt?“) Die Regierung habe nicht gesagt, die Richter hätten sich geirrt, sondern: die Gesezgebung in Preßsachen sey unzureichend, und man müsse nun den Folgen vorbeugen, welche dieser Umstand haben könnte. §. 1. wurde hierauf angenommen, eben so die folgenden: §. 2. Staatsminister 200,000 Fr. §. 3. Staatsräthe und Requetenmeister 634,500 Fr: §. 4. Gerichte beider Instanzen 14,125,953 Fr. §. 5. Schadloshaltungen für Beamte 11,847 Fr. §. 6. Unvorhergesehene Ausgaben 18,000 Fr. §. 7. Kosten der Gerechtigkeit in Kriminal-, Korrektionell- und einfachen Polizeifällen 3,400,000 Francs, zusammen 19,356,600 Fr. für das Justizministerium.

Das Budget B. des Ministeriums des Auswärtigen kam am 10 Mai in der Deputirtenkammer zur Sprache. Es beträgt 8,400,000 Fr. und 585,000 mehr als im vorigen Jahre. General Foy ergrif diesen Umstand, um zu fragen, ob etwa die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs sich vergrößert hätten? Ob man etwa Handelsverbindungen mit den südamerikanischen Freistaaten angeknüpft, Konsuls und Agenten hingeschikt habe? Er sehe von allem dem nichts; einzelne Kaufleute zu Bordeaux und Havre hätten wohl Expeditionen hingesendet, allein noch immer hätte Frankreich keine Konsuls da, obschon bereits 1819 die Regierung die Fonds dazu verlangt, und die Kammern sie bewilligt hätten. Französische Agenten wären zwar in jene Staaten geschikt worden, allein die Regierung jener Länder habe ihr Betragen in einer öffentlichen Urkunde für verdächtig und hinterlistig erklärt. Mittlerweile habe Großbritannien die Unabhängigkeit jener Staaten anerkannt, dieselbe an seine Kunsterzeugnisse und Kultur gewöhnt, und Frankreichs Plaz in denselben eingenommen. Vergebens seufzten die Handelskammern Frankreichs nach königlichem Schuze; eine abgeschmakte und verderbliche Politik sey Ursache, daß sie kein Gehör fänden und Frankreich, unfähig gegen die Irrthümer seiner Regierung und gegen eine furchtbare fremde Konkurrenz zugleich zu kämpfen, laufe Gefahr, von dem großen Marktplaze der Nationen ausgeschlossen zu werden. Und warum? Etwa Spaniens wegen? Sey es denn nicht genug, dieser Regierung Soldaten und Geld zu leihen, müsse man denn ihr auch die Interessen des Ackerbaues und Kunstfleißes aufopfern? Oder unserer Alliirten wegen? Allein sey es nicht schon beklagenswerth, daß Frankreich, nachdem es eine große Armee nach Spanien geschikt habe und noch jezt genöthigt sey, die Polizei daselbst handzuhaben, keine Entschädigung für die Kriegskosten erhalten habe, und selbst zwei von Bourbons erbaute Festungen noch immer in fremden Händen sehen müsse? Solle Frankreich allen Ansprüchen entsagen, welche ihm eine, im gemeinschaftlichen Interesse aller Souveraine begonnene, vom Siege gekrönte Unternehmung gebe? Habe es, Sieger in Spanien, nicht gleichwol den natürlichen Einfluß auf Portugal, — dieses natürliche Anhängsel Spaniens, sobald es Brasiliens beraubt sey — einer andern Macht überlassen müssen? Und wenn von Fahnen die Rede sey, welche die Interessen, sey es der Herrscher, sey es der Völker, beschüzten, werde darunter wohl die französische genannt? Gestern noch sey der erste Minister einer Hauptmacht Europa's in Paris gewesen. Welche Bewegung habe nicht seine Anwesenheit in den Gemüthern erregt, welche Gerüchte veranlaßt! Erst hieße es, er verlange Frankreichs Neutralität bei Ausführung gewisser Entwürfe gegen Griechenland; Frankreich habe geschaudert, denn die Siege der Griechen seyen die seinigen; ihr Unglük das seinige, und alle französischen Herzen schlügen für die heilige Sache der Religion, der Freiheit und schöner Erinnerungen. Dann habe verlautet, diese Reise hätte nicht sowol einen diplomatischen als den politischen Zwek: Beschränkungen der Freiheit der Tribune, der Freiheit der Presse zu erhalten; und da eine solche Umwälzung nicht in einem Tage ausführbar sey, so habe man vor der Hand die Beschränkung der Preßfreiheit zugesagt. Allerdings seyen dis nur leere, verläumderische Gerüchte, unter der Würde der Regierung; aber diese Gerüchte wären in Paris im Umlaufe gewesen, in die Provinzen gedrungen, in fremde Zeitungen übergegangen; sie hätten durch die Aeußerungen mancher Regierungsorgane eine Art Bestand gewonnen, wie denn erst gestern der Justizminister die Gesezgebung in Preßsachen für unzureichend erklärt hätte. Er hoffe daher, der Minister-Präsident werde diesen Gerüchten auf eine förmliche Weise durch die Erklärung widersprechen wollen, daß die Preßfreiheit Frankreich erhalten werde, das sie liebe als eine seiner kostbarsten Institutionen, und als das erste Geschenk seines neuen Monarchen!“ (Forts. f.)

Digitized by Google

Der Ritter v. Britto, außerordentlicher Botschafter Portugals bei dem französischen Hofe, starb zu Paris am 11 Mai.

Hr. v. Boulogne, Bischof von Troyes, ist am 13 Mai gestorben.

Am 14 Mai wird sich der Theil der Besazungstruppen von Paris in Bewegung sezen, welcher in das Lager von Rheims bestimmt ist.

Die Etoile will aus Briefen aus Italien wissen, es sey daselbst im Antrage, alle aus England kommenden Schiffe und Waaren der Quarantaine von 40 Tagen zu unterwerfen, weil England alle aus Aegypten und der Levante kommenden Waaren zulasse, ohne sie den gebräuchlichen Reinigungsmaaßregeln zu unterwerfen.

Die Etoile berichtet: Die Unterhandlung zwischen Portugal und Brasilien sey ganz vollendet. Der Kaiser werde die Souverainetät von Brasilien für die Lebzeit seines Vaters beibehalten, und fortwährend zu Rio-Janeiro residiren, selbst dann, wenn ihm das Königreich Portugal durch das ihm beibehaltene Recht der Erbfolge zufallen sollte. Die von Brasilien bezahlten zwei Millionen Pf. St. seyen nicht, wie man behauptet hat, eine Kaufsumme für die Unabhängigkeit von Seite Brasiliens, sondern eine Entschädigung für den Ertrag der Bergwerke und anderer, dem König Johann VI. zukommenden Rechte.

Dasselbe Blatt rühmt nun die Mäßigung, welche Hr. Peel, Minister des Innern, bei den lezten Erörterungen im englischen Parlament, aus Gelegenheit der Emanzipation der Katholiken, an den Tag gelegt hätte, nachdem es früher denselben öfters zum Gegenstand seiner Angriffe gemacht hatte.

† Paris, 11 Mai. Noch immer zeigen sich keine Liebhaber für die neuen 3Prozents; Alles will erst zusehen und abwarten, welche Wendung das neue Finanzsystem nehmen werde. Dieser Entschluß scheint allerdings der klügste zu seyn; Hr. v. Villele wollte ihn aber in der Sizung der Wahlkammer am 9 einer „irrigen Ansicht (daß nemlich den 5prozentigen Rentiers die Heimzahlung aufgedrungen werden würde, wenn der Plan mit der Umwandelung gelänge) zuschreiben, welche die Gegner des Gesezes zu verbreiten suchten, um die Rentiers von der Umwandelung abzuhalten, und der Agiotage den Triumph zu sichern.“ Man muß gestehen, daß diese Art die Dinge anzusehen, für einen geschikten Finanzmann etwas sonderbar ist. Die Rentiers können sich doch nicht einbilden, daß sie durch ihre Weigerung, die Umwandelung anzunehmen, die Regierung des Rechtes der Heimzahlung berauben würden; im Gegentheile müssen sie wissen, daß nach den eben gemachten Versuchen, die Ermächtigung, die Heimzahlung vorzunehmen, die erste Forderung seyn würde, welche die Minister an die Kammer stellen dürften. Werden die Kammern sie ertheilen? Die Antwort ist zweifelhaft; und dieser bloße Zweifel genügt schon, um die Rentiers zu vermögen, einen ungewissen Nachtheil einem gewissen Schaden vorzuziehn. Nicht, als ob die Gerechtigkeit des Grundsazes der Heimzahlung bestritten würde; selbst die frühern Gegner sind jezt damit einverstanden; allein die Ausführung derselben ist zahllosen Schwierigkeiten unterworfen. Die Regierung bedarf zur Heimzahlung ungeheurer Geldsummen. Woher dieselben nehmen? Schmeichelt sie sich, sogleich eine Anleihe zu 4 Prozent al Pari eröfnen zu können? Die Sache ist unmöglich. Sie würde also wieder zu den Finanzgesellschaften ihre Zuflucht nehmen müssen, worauf auch Hr. v. Villele bereits hindeutete, als er sagte: „Die Kreirung der 3Prozents werde ihm Gelder „verschaffen, um jede beliebige Masse 5prozentiger Renten „heimzuzahlen.“ Allein darin dürfte er sich sehr irren, wenn er glaubt, für die 3Prozents Geld zu 80 oder gar 85 zu erhalten. Die Bankiersgesellschaften würden auf die 3Prozents nicht leihen wollen, wenn ihnen nicht ein beträchtlicher Gewinn zugesichert würde. Dann aber fragt es sich, ob nicht dieser Gewinn die Ersparnisse verschlänge, welche die Herabsezung der Rente dem Staatsschaze zugewendet hat; und wenn dis der Fall wäre, so fragt es sich weiter, ob es politisch sey, den Rentiers ein Opfer aufzubürden, das für die allgemeine Wohlfahrt von wenig Bedeutung wäre, und in lezter Instanz nur zum Vortheil der Agioteurs ausschlüge? Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, dürfte die Heimzahlung vielen Deputirten eher gefährlich als nüzlich erscheinen, und es problematisch seyn, ob die Mehrheit der Wahlkammer dafür stimmen würde. Die Pairskammer zeigte sich diesem Plane schon früher abgeneigt, und bis künftiges Jahr ist auch die Zeit der Gnadenspendungen vorüber. Das Benehmen der Rentiers zeugt also weder von Irrthum noch von Unvernunft, wie Hr. v. Villele uns gerne überreden möchte; eher dürfte man annehmen, daß sein gewöhnlicher Scharfblik von der Eigenliebe in Irrthum geführt worden ist. Er glaubte, daß die angebotene Kapitalsvermehrung den größten Theil der Rentiers verlosen würde, ihre 5Prozents so schnell als möglich in 3Prozents zu verwandeln, und es ist anders gekommen. Inde mali labes. Daran nun soll sein Rentengesez nicht Schuld seyn, sondern die Manöuvres der Gegner; ein Irrthum, der noch manche Fehlgriffe nach sich ziehen kan. Man muß indessen dem politischen Betragen des Hrn. v. Villele in andern Hinsichten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er war es, der im Staatsrathe darauf antrug, bei der Krönung die Charte namentlich zu beschwören, und nicht blos „die Gesezе und Institutionen des Reichs“, wie man vorgeschlagen hatte. Der Dauphin und der König stimmten ihm bei. Dann nahm er in der gestrigen Sizung die Preßfreiheit in Schuz. Was wäre auch eine Repräsentativregierung mit einer Wahlkammer, die aus vom Ministerium abhängigen Beamten besteht, mit einer Pairskammer, die nach Gutdünken vermehrbar ist, und mit der Dienstbarkeit der Presse?

Deutschland.

In dem kön. würtembergischen Regierungsblatt vom 10 Mai wird sämtlichen königlichen Vasallen bekannt gemacht, daß in Gemäßheit Allerhöchster Entschließung vom 28 April die vom königlichen Oberlehenhofe unter dem 29 Jun. 1808 bekannt gemachte Normal-Verordnung, nach welcher alle königliche Vasallen bei Heirathen mit einer Adeligen zu einer Anzeige, bei Heirathen unter ihrem Stande aber zur Erlaubniß-Einholung angewiesen waren, wieder aufgehoben ist.

Preußen.

Nach der Berliner Zeitung vom 13 Mai ist Hr. Stratford-Canning, kön. großbritannischer Gesandter am kais. russischen Hofe, in Berlin angekommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 141. 21 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Briefe aus Köln und Frankfurt.) — Beilage Nro. 141. Die diesjährige Frankfurter Ostermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Aus dem südlichen Frankreich, 9 Mai. Zu Aranjuez sollen neuerdings wichtige diplomatische Unterhandlungen begonnen worden seyn. Bekanntlich hatte König Ferdinand in eigenhändigen Briefen mehrere große Monarchen dringend ersucht, ihm zur Unterwerfung seiner empörten Kolonien in Amerika behülflich zu seyn, und zugleich die englische Regierung zu vermögen, ihre Anerkennung der Unabhängigkeit jener Kolonien zurükzunehmen. In Bezug auf dieses Begehren Ferdinands sollen die Gesandten der großen Kontinental-Mächte von ihren Höfen neue Instruktionen erhalten haben, nach welchen ein unmittelbarer Antheil an einer Expedition von Seite dieser Mächte als zwekwidrig erkannt, dagegen aber der vereinte Wunsch derselben zu erkennen gegeben wird, Spanien möge die Unabhängigkeit seiner bisherigen Kolonien auf dem festen Lande von Amerika unter der Bedingung anerkennen, daß dieselben Ein großes Reich bilden, eine monarchische Regierungsform annehmen und einen spanischen Prinzen, wozu der zweite Bruder des Königs, der Infant Francesco, vorzuschlagen wäre, als König anerkennen würden. Wenn Spanien diese Vorschläge annähme, so wollten, heißt es, die großen Kontinentalmächte sich bei der Krone England verwenden, daß sie, in Gemeinschaft mit ihnen und auf obige Grundlagen hin, die Vermittelung zu einer Ausgleichung zwischen Spanien und dessen südamerikanischen Kolonien übernähme, und daß in dem abzuschließenden Traktat gewisse Handels- und Geld-Vortheile zu Gunsten Spaniens stipulirt würden. Dis wird wenigstens in Privatbriefen aus Madrid versichert, aber zugleich zu erkennen gegeben, daß das spanische Kabinet sowol, als der König selbst, bisher nur wenig Geneigtheit gezeigt hätten, auf solche Vorschläge einzugehen, obgleich die lezten, nunmehr offiziell bestätigten Ereignisse in Peru die Ansprüche des Madrider Hofes sehr herabgestimmt haben sollten. — Auch wird von einer andern Unterhandlung gesprochen, welche die Modifikation der bekannten Erklärung des König aus Aranjuez vom 19 April betreffen soll, nach welcher nicht allein in den Grundgesezen der spanischen Monarchie keine Veränderung erfolgen, sondern auch keine Neuerung von irgend einer Art eintreten würde. Zu dieser Erklärung war der König durch den hohen Klerus von Toledo und einige andere Prälaten, welche durch den Infanten Karlos und den Minister Calomarde unterstüzt wurden, vermocht worden, und es war deßfalls keine Rükfprache mit den Repräsentanten der großen Kontinentalmächte genommen worden. Hr. Zea-Bermudez soll sich bei dieser Gelegenheit sehr leidend benommen, und am Ende sogar seine Zustimmung zur Bekanntmachung jener Erklärung gegeben haben, welche er bekanntlich auch kontrasignirte. Dis wird ihm jezt sehr übel ausgelegt, und es wäre leicht möglich, daß gerade diese übergroße Nachgiebigkeit, die höchst wahrscheinlich aus keinem andern Grund erfolgte, als um sich in seiner Stelle zu behaupten, gerade seinen Fall beschleunigen dürfte, indem die fremden Diplomaten mit seinem Benehmen in dieser Sache höchst unzufrieden seyn sollen.

Großbritannien.

London, 12 Mai. Konsol. 3Proz. 91⅞, ¼. Privatkurs wegen des Festtags.

Am 11 Mai überbrachte eine Deputation des Unterhauses, an welche sich über 100 Glieder anschlossen, die Tags zuvor angenommene Emancipations-Bill in das Oberhaus. Sir John Newport, der an der Spize derselben stand, sagte bei Ueberreichung der Bill: „Mylords, das Haus der Gemeinen nahm eine Bill an zum Widerruf der Verfalls- und Ausschließungsgeseze, welche auf den katholischen Unterthanen Sr. Majestät lasten. Das Haus bitte EE. Herrlichkeiten ergebenst, zur Annahme der Bill mitzuwirken.“ Der Lordkanzler nahm die Bill in Empfang, und der Graf v. Donoughmore stellte den Antrag, sie sogleich zu verlesen. Diese (blos formelle) Verlesung hatte statt; die Motion zur zweiten Lesung wurde für den 17 angekündigt, an welchem Tage die Pairs besonders einberufen werden sollen.

Die Times vom 7 Mai enthalten nachstehende Bemerkungen: „Hrn. Huskissons neuliche Angaben in Beziehung auf Wolle und Baumwolle verdienen die größte Aufmerksamkeit. Es erhellt daraus, daß, während die Einfuhr fremder Wolle mit Prohibitiv-Zöllen belegt war, die Leute auf dem Kontinent, da sie daheim keinen hinlänglichen Markt für den Artikel fanden, anfingen, ihn zu groben Tüchern zu verarbeiten, die sie dann wirklich niedriger als wir lieferten; kaum aber lassen wir ihre Wolle zu, so erlangen wir Besiz selbst von ihren eignen Märkten für grobe Tücher. Was aber Baumwolle betrift, so steht die Sache so: Da die Arbeit in den vereinigten Staaten wohlfeiler ist als hier, wegen des niedrigen Brodpreises, so sind die Amerikaner im Stande, ihre Baumwollenzeuge über den atlantischen Ozean nach dem Mittelmeere zu schiken, und allen daran wohnenden Nationen wohlfeiler als wir zu verkaufen. Man lasse uns wohlfeiles Brod haben, und wir werden die Amerikaner sogar auf ihren eignen Märkten überbieten können, durch das Gewicht unserer Kapitalien und die Vortrefflichkeit unsers Maschinenwesens. Wir würden nicht so eifrig auf diese Materie dringen, wären wir nicht über-

Digitized by Google

zeugt, daß die Vortheile der Landbesizer und Landbauer am Ende durch freien Kornhandel am besten würden befördert werden; und die Zulassung dieser Freiheit ist gerade in diesem Augenblik zehnfach wichtiger und nüzlicher als sie weiterhin werden kan, weil wir uns in der rechten Hize des Wetteifers, wer zuerst die neuen südamerikanischen Märkte in seine Macht bekommen soll, befinden. Eine Regierung, die das Volk in einer solchen Krise verläßt, fügt nicht allein dem Manufaktur-, sondern auch dem landwirthschaftlichen Interesse einen Schaden zu, den sie in langen Zeiten nicht verwinden dürften. Wir möchten fast wünschen, es gälte für Hochverrath, wenn auf irgend eine Weise Gesezgebung im Kornhandel versucht wird." — (Nach den jezigen Korngesezen ist es thunlich und verspricht selbst Vortheil, Getreide zu Hamburg zu kaufen, es nach Canada zu verschiffen, und von dort als canadisches nach England auszuführen.)

Der Albany Argus vom 4 April meldet: „Die Individuen, welche die brittische nördliche Land-Expedition ausmachen, Kapitain Franklin, Lieutenant Kendall, Dr. Richardson ic. passirten in vergangener Woche auf ihrem Wege nach Ober-Canada durch unsere Stadt. Die ganze Gesellschaft wird sich am Bear-Lake versammeln, im Frühjahr des Jahres 1826 den M'Kenziefluß hinuntergehen, sich im Julius desselben Jahres auf der Polarsee einschiffen und westlich nach dem Eiskap segeln. Sollten sie dort den Kapitain Parry nicht antreffen, so werden sie in der Behringsstraße (wenn sie nemlich diesen Punkt erreichen) das kürzlich aus England nach der Südsee abgesegelte Schif Blossom von 28 Kanonen, ihrer harrend, finden. Es ist die Absicht, daß einige von ihnen, sobald sie den M'Kenziefluß erreicht haben, östlich vordringen sollen, um die Küstenlinie zwischen dem M'Kenzie- und dem Kupferminenflusse aufzunehmen. Eine Abtheilung derselben Expedition hat sich über die Hudsonsbai auf den Weg gemacht."

Der Courier vom 7 Mai sagt: „Man hat Briefe aus Ostindien bis 26 Dec. Es waren keine weitern Kriegsoperationen in der Nähe von Rangoon vorgefallen. Die Armee hatte einige Verstärkung erhalten, weitere wurde erwartet. Briefe aus Bombay meldeten gestern, die ganze Stadt Rangoon sey eine Beute der Flammen geworden; dis Gerücht ist weiter nichts als eine übertriebene Auslegung des in den Depeschen des Sir A. Campbell gemeldeten Versuches der Birmanen, jene Stadt anzuzünden; gleichwol bewirkte es ein augenblikliches Fallen der Stocks.

Frankreich.

Paris, 14 Mai. Börsenschluß: Konsol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; 3Proz. 75 Fr.

Der König kam am 15 Mai von St. Cloud nach Paris, und gab den Großwürdeträgern, dem päpstlichen Nuncius, dem Prinzen von Castelcicala, den Ministern, Marschällen ic. Audienz. Auch der außerordentliche Bothschafter des Königs von Großbritannien wurde nach der Messe empfangen. Der König präsidirte alsdann einem Ministerrathe, dem auch der Dauphin beiwohnte.

Die Quotidienne bemerkt, daß der Kurs der 5Prozents am 13 Mai, um 5 Cent. sich gebessert habe, aber am 14 um eben so viel (und gegen Baares um 10 Cent.) gewichen, und auf 101, 65 stehn geblieben sey, daß also die Bemühung den Kurs in die Höhe zu treiben, keinen Erfolg gehabt habe. Sie bringt auch die Börse Neuigkeit, es sey ein Kourier von Konstantinopel mit angeblich so wichtigen Depeschen eingetroffen, daß sogleich ein Kabinetsrath gehalten, und zu demselben die Botschafter von Oestreich, Preußen und Rußland geladen worden wären. Die Etoile bestätigt die Ankunft des Couriers, verneint aber die Versammlung eines außerordentlichen Kabinetsraths, dergleichen schon seit 6 Wochen keiner gehalten worden wäre, und zu dem nie fremde diplomatische Personen geladen würden.

Das Memorial Bordelais meldet, daß, da der Herzog von Infantado die ihm von dem Könige von Spanien verliehene Mission zu der Krönung Sr. allerchristlichsten Majestät nicht angenommen habe, der Graf v. Puebla, spanischer Botschafter in Paris, hiermit beauftragt werden solle.

Nach Angabe des Aristarque bestehen die vom Abgesandten des Dey von Tunis dem Könige von Frankreich überbrachten Geschenke aus einem prächtigen mit Gold gestikten arabischen Sattel, einem vollständigen Reitzeug, vielen Shawls, Löwen-, Tiger- und Leopardenhäuten, Geweben, und einem maurischen Damenanzug.

Die beiden von Bourbons erbauten Festungen, auf welche General Foy in seiner (gestern mitgetheilten) Rede am 10 Mai anspielte, sind Sarre-Louis und Landau.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 10 Mai.

Der Finanzminister, Hr. v. Villele, antwortete dem General Foy: „Der Redner, dem ich folge, verlangt Bürgschaften für unsere innere Freiheit, und für unsern äußern Handel zugleich. Meine Antwort wird kurz seyn. Wir gewahrten die sonderbaren Ansprüche nicht, von denen der Redner sprach, und nichts spricht mehr gegen ihn, als die Thatsache selbst, die er aufstellt. Eine durch die Stellung, die sie in einem andern Lande einnimmt, hervorragende Person hat in dem unsrigen für kurze Zeit ihren Aufenthalt genommen, und dieser, wie es heißt, zu den verdrüßlichsten Auslegungen Anlaß gegeben. Uns im Gegentheile scheint, daß diese Reise ein ganz einfaches Ereigniß war, wovon jezt so wenig mehr die Rede ist, als hätte es sich vor 40 oder 50 Jahren zugetragen. Es sind keine Spuren davon zurükgeblieben, und so fallen die Ansprüche, von denen der vorige Redner mit so vieler Aengstlichkeit sprach, von selbst ins Nichts zusammen. — Das Publikum habe indessen dennoch, sagt man, Besorgnisse geschöpft; es fürchte, heißt es, für die Fortdauer unserer Regierungsformen, für die Freiheit der Presse, und man führt deshalb die Aeußerung eines Ministers an. Allein diese Aeußerung hatte Bezug auf ein Urtheil, dessen Tendenz der Regierung die Nothwendigkeit fühlbar machte, die Preßfreiheit zu suspendiren; diese Maaßregel selbst dauerte aber nur 5 bis 6 Wochen, und seit dem Widerruf derselben hat nichts sich ereignet, was deren Erneuerung befürchten ließe. Sollten die Besorgnisse wegen Beibehaltung unserer Regierungsformen gegründeter seyn? Allein zu welcher Zeit waren sie mehr geachtet, mehr entwikelt? Zu welcher andern Zeit hat Frankreich einer größern Preßfreiheit genossen, als unter dem gegenwärtigen Ministerium? Und da uns doch auf dieser Tribune, wie unsern Gegnern, erlaubt ist, unsere ganze Meynung zu sa-

Digitized by Google

gen, so fragen wir, ob, wenn Jemand gegen die Preßfreiheit arbeitet, es nicht gerade diejenigen sind, die sich ihrer so bedienen, daß sie dieselbe von ganz Frankreich fürchten machen, während die Glieder der Regierung überzeugt sind, daß sie ihr Gegengift mit sich führe, und daß der Mißbrauch dieser Freiheit, die Preßfrechheit selbst, dieser Waffe einen großen Theil ihrer Schärfe nimmt. Hätte die Regierung das Gegentheil gedacht, so hätte sie darnach gehandelt. Sie sind noch versammelt, meine Herren, und leicht wäre es gewesen Ihnen Gegenmittel vorzuschlagen, wenn irgendwo eine Gefahr sich gezeigt hätte. Es wurde Ihnen kein Vorschlag gemacht, und so sind alle die Besorgnisse eitel, durch welche man uns Erläuterungen entlocken will, die gegen unsere Pflichten liefen. Die Anwesenheit der Person, von welcher hier die Rede ist, war nichts als ein ehrenvolles Zeichen des guten Verhältnisses zwischen der französischen Regierung und derjenigen, deren Zutrauen jene Person genießt; sie konnte in keinem Falle Anlaß zu den Besorgnissen geben, welche der vorige Redner geäußert." — Der Minister ging nunmehr auf den zweiten Gegenstand über, für welchen General Foy Bürgschaften gefordert: auf den auswärtigen Handel nemlich. Die vorzüglichsten Gründe in Bezug auf den Handel mit den spanischen Kolonien und deren Anerkennung finden sich bereits in dem Schreiben unseres Pariser Korrespondenten in Nro. 139. der Allg. Zeitung. Der Minister schloß mit folgenden Worten: „Man hat uns vorgeworfen, unsern Handel, besonders in den Meeren der neuen Welt, ohne Schuz zu lassen, gleichwol haben wir überall, und insbesondere im Südmeere, eine Seemacht, welche der anderer Nationen überlegen ist. Seitdem Frankreich mit den spanischen Kolonien Handel treibt, ist seine Flagge eben so geachtet worden, wie die der übrigen Nationen. Hat er größere Abgaben zu bezahlen? Sieht er sich größern Gefahren ausgesezt als die Handelsleute anderer Nationen? Das hat man wohl durch Deklamationen in unsern Handelsstädten verbreitet, und dadurch veranlaßt, daß der französische Handel eine Zeit hindurch einer fremden Flagge sich bediente, um mit jenen Kolonien zu handeln. Bald aber hat er gelernt, daß er nicht nöthig habe fremde Farben zu borgen; daß die französischen Kauffahrer unter ihrer eignen Flagge mit größerem Zutrauen aufgenommen werden, und nicht mehr Gebühren als andere zu bezahlen haben, daher denn gegenwärtig auch in unsern Häfen Handels-Expeditionen dahin ohne diese unnüzen Vorsichten ausgerüstet werden. Kein Interesse ist demnach durch den Gang, den die Regierung einschlug, vernachläßigt worden. Die politische Achtung, deren wir auswärts genießen, ist der Ehre entsprechend, welche die Regierung bei ihren inneren Maaßregeln zur Richtschnur ihrer Handlungen nimmt, und nichts konnte, wir sind es versichert, Anlaß zu den Vermuthungen geben, die man von dieser Tribune aus gemacht hat." — Nach dem Minister sprach Hr. B. Constant. Hinsichtlich Spaniens Kolonien behauptete er, die Regierung habe die Agenten, welche jene neue Staaten nach Frankreich geschikt hätten, um Freundschafts-Verhältnisse anzuknüpfen, kalt empfangen, und sie genöthigt, sich in Englands Arme zu werfen. In Hinsicht auf Spanien selbst warf er der Regierung vor, daß sie den Einfluß, den ihr die dem Souverain jenes Landes geleisteten Dienste verschaften, nicht dazu angewendet habe, den König Ferdinand zur Annahme eines mildern Regierungssystems und zu einer Ausgleichung mit seinen Kolonien zu vermögen. Unmöglich könnten die spanischen Kolonien gegenwärtig auf Frankreichs Vermittelung einen Werth legen, wenn sie sähen, daß es ohne Einfluß auf die Regierung Ferdinands sey, und somit keine Gewährleistung für die Zukunft ihnen bieten könne. In Bezug auf die Reise des berühmten Diplomaten deklamirte der Redner viel über ein angebliches System alle Publizität zu unterdrüken, über das (bekanntlich unwahre) Verstummen aller Tribunen in den deutschen Staaten mit Ausnahme Baierns, welches er mit jener Reise in Zusammenhang sezte, und was seiner Meynung nach die Besorgnisse rechtfertigte, welche sie erregt habe. Das bloße Abläugnen, es werde nicht so kommen, könne ihn nicht beruhigen; im Jahre 1822 habe man auch hoch und theuer geschworen, daß man gar keinen Gedanken habe, in Spanien einzufallen, und daß blos von einem Gesundheits-Cordon die Rede sey. So habe auch erst gestern noch der Justizminister von Vorsichtsmaaßregeln bei Unzulänglichkeit der Gesezgebung in Preßsachen gesprochen; wer bürge aber dafür, daß nicht die Preßfreiheit selbst wie Spanien invahirt werde? — Uebrigens stimmte der Redner, wie General Foy, gegen jede Vermehrung der Ausgaben für die Diplomatik, so lange die Regierung keinen bessern Gebrauch davon mache. Nachdem die HH. Dudon und C. Perrier über die falsche Stellung gesprochen, in welche sich die Regierung hinsichtlich der südamerikanischen Staaten gesezt, wurde das Budget des auswärtigen Ministeriums im Gesamtbetrage von 8,400,000 Fr. genehmigt. Auch C. das Budget für das Departement der kirchlichen Angelegenheiten im Betrag von 32 Millionen Fr., ward ohne Reduktion votirt. Der Bischof von Hermopolis bemerkte bei dem lezten, daß für die 29,000,000 Katholiken in Frankreich 30,000 Arbeiter im Weinberge des Herrn erforderlich, dagegen aber nur 35,000 vorhanden seyen, wovon noch überdis 14,000 über 60 Jahre zählten.

* Paris, 14 Mai. Bereits seit einiger Zeit geht die Rede von einigen Veränderungen, welche nach Schluß der gegenwärtigen Session in unserm Ministerium, nicht sowol im Sinne unserer Oppositionen, sondern zur Aufrechthaltung des jezigen Systems statt finden sollen. Diesen Gerüchten zufolge behielten die bedeutendsten der bisherigen Minister, namentlich die HH. v. Villele, Corbieres und Peyronnet ihre Stellen, und zwei angesehene Royalisten, die sich zwar bisher nicht in Uebereinstimmung mit dem Ministerium, jedoch auch nicht in den Reihen der royalistischen Kontreopposition befanden, würden in die Administration wieder eintreten, an der sie früher bereits thätigen Antheil genommen hatten, nemlich der Herzog Mathieu v. Montmorency und der Marschall Herzog von Belluno. Der Erstere würde das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und der zweite das Departement des Kriegswesens neuerdings übernehmen, während der Baron Damas und der Herzog von Clermont-Tonnerre zu ausgezeichneten Gesandtschaftsposten (dem Erstern bestimmt man die Botschafterstelle in Spanien) berufen werden sollen. Das Ministerium würde hiedurch unstreitig in der Meynung vieler Royalisten gewinnen, und sogar einen Theil der Kontreopposition neuerdings, wo nicht auf seine

Digitized by Google

Seite ziehen, doch wenigstens unthätig machen. Es heißt übrigens, dieser Plan habe am Hofe großen Beifall gefunden, und eine hohe Person sey damit äußerst zufrieden gewesen. Ein sonst gut unterrichtetes Provinzialblatt (das Memorial Bordelais) hat nicht ermangelt, diese Neuigkeit seinen Lesern mit dem Beisaze mitzutheilen, daß um diese Verstärkung des Ministeriums um so eher bewerkstelligen zu können, Hr. v. Villele sich dazu verstanden habe, ein Opfer zu bringen und auf die Präsidentenstelle des Konseils Verzicht zu leisten, welche eingehen würde, was übrigens eine große Neuerung in dem seit der zweiten Restauration eingeführten Ministerialsysteme wäre. Sicher ist, daß in mehreren Zirkeln der Hauptstadt diese Nachricht als wahrscheinlich gilt.

Italien.

Am 7 Mai starb zu Venedig der Marquis v. Chasteller, General der Artillerie und Kommandant von Venedig.

* Rom, 7 Mai. Der Erzbischof von Neapel, Kardinal Luigi Ruffo, ist hier angekommen. Man behauptet, er sey wegen zunehmender Taubheit entschlossen, seinem erzbischöflichen Size zu entsagen. — Die Gräfin Survilliers, Gemahlin Joseph Bonaparte's, hält sich noch zu Rom auf. Man spricht von einer Heirath zwischen ihrer Tochter und dem Sohne des Grafen v. St. Leu. — Monsignor Spinola, bisher Delegat zu Perugia, ist zur Nunciatur von Wien vorgeschlagen; er wird gegenwärtig für den reichsten Prälaten in römischen Diensten gehalten. — Es ist Gebrauch, den großen Höfen drei Prälaten vorzuschlagen, aus denen sie alsdann denjenigen wählen, der ihnen am Angenehmsten ist; doch ist dis nur Formalität, weil man in der Regel schon früher übereingekommen ist, den Namen des zu Ernennenden zuerst zu sezen. Mitbewerber um diese Nunciatur sind die Prälaten Cappelletti und Nembrini. — Monsignor Benvenuti, Delegat zu Frosinone, hat neulich ein scharfes Edikt gegen die Räuber ergehen lassen, das vorzüglich ihre Verwandten und Angehörigen trift. Diese Maaßregel ist schon zu oft fruchtlos genommen worden, als daß man sich jezt großen Erfolg davon zu versprechen hätte. Die Anstalten gegen die Räuber, und die Soldaten und Milizen, die man gegen sie stets in Thätigkeit zu erhalten hat, kosten dem Aerario große Summen, und dennoch bleibt Alles palliativ, so lange Neapel zu der Ausrottung des Uebels nicht kräftig mitwirkt; dis ist aber jezt keineswegs der Fall. Neapel hat einerseits nicht Truppen genug, um sie zu diesem Dienste zu verwenden, und will anderntheils die Gemeinden nicht bewafnen. Man hatte im vergangenen Jahre die Hofnung gehegt, daß die Banden sich auflösen dürften, indem Verrath und Undisziplin unter ihnen eingerissen war. Niemals hatte man so viele Räuber gesehen, die die Köpfe ihrer Mitschuldigen gegen die ausgesezten Prämien überbracht hätten. Es scheint nun aber, als ob Gasbarrones Bande, die mächtigste von allen, neue Rekruten und neue Kraft bekommen. Er soll sich gegenwärtig in den Abruzzen aufhalten. Man schäzt seine Bande auf 25 Köpfe. — Am 5 d. reiste Monsignor Ancajani, Ablegat Sr. Heiligkeit und dessen entfernter Verwandte, nach Paris ab, um dem Kardinal Crov den rothen Hut zu überbringen. Er wird zu gleicher Zeit dem Dauphin den geweihten Degen und Mäze überreichen. Dis ist eine Auszeichnung, die die Päpste hohen Prinzen und berühmten Generalen erweisen, die gegen Ketzer, Ungläubige, oder sonst auch zum Frommen der Kirche, Siege davon getragen haben. Das älteste Beispiel dieses Gebrauchs datirt von 1385, wo Forteguerra Forteguerri, Confaloniere von Lucca, dieser Ehre theilhaftig ward; im 15ten Jahrhundert gaben Nikolaus V. und Pius II. den geweihten Degen an Erzherzog Albrecht, Bruder des Kaisers Friedrich, und an Ludwig XII., König von Frankreich; Paul II. überreichte ihn zu Rom eigenhändig Kaiser Friedrich III.; auch D. Juan von Oestreich empfing ihn nach dem Siege bei Levanto, und Prinz Eugen von Savoyen nach dem von Zent über die Türken. Das lezte geweihte Schwerdt bekam 1758 oder 1759 der östreichische Feldmarschall Daun, wegen Vortheile, die er über den König von Preußen davon getragen. Beide, Degen und Kappe, werden an feierlichen Tagen, gewöhnlich aber nach der Weihnachtsmesse, vom Papste eingesegnet. Das Schwerdt hat einen goldenen Knopf; der Hut ist von Cramoisi-Sammet, mit Hermelin gefüttert und einer goldenen Schnur eingefaßt; in der Mitte ist eine Taube, hier nicht Symbol des Friedens, sondern des heiligen Geistes, gestikt.

Deutschland.

* Köln, 10 Aug. Die Anwendung der Dampfboote auf dem Rheine rükt immer näher, und es wird in dem nächsten Monate Julius eine regelmäßige Fahrt derselbin bis hieher statt finden. Sie sollen wochentlich zweimal hier eintreffen, und die Reise von Rotterdam in 2½ Tag, und von Antwerpen in 3½ Tag zurüklegen.

** Frankfurt, a. M., den 17 Mai. Die Geschäftslosigkeit im Papierverkehr dauert fort an unsrer Börse. Zwar ist gerade das Sinken der Effektenkurse nicht sehr merklich, doch immer bedeutend genug, um darzuthun, daß dieser unproduktive Handelszweig jeden Tag mehr an Gunst verliert, und daß Kapitalien und Spekulation sich immer stärker dem Waarenhandel und der Industrie zuwenden. Die östreichischen Metalliques, die am Mittage auf 96¼, 5/16 standen, wurden, nach dem Eintreffen der französischen Posten, wenn schon diese kein weiteres Sinken der Rentekurse überbrachten, um 96 3/16 ¼ verkauft. — Partiqle standen 131⅞; die Rothschildschen 100Guldenloose von der ersten Lotterieanleihe 151½; Wiener Bankaktien 1450; baadische Loose 68½. — Die Nachfrage nach Londoner Wechselbriefen hat nachgelassen; Pariser fanden Käufer zu 79; Augsburger und Berliner waren immer noch sehr gesucht. Am leztern Plaze soll Geldmangel herrschen; der Diskonto steht daselbst zu 7 Prozent; auch wird versichert, daß die englische Gas-Beleuchtungsgesellschaft keinen einzigen Liebhaber für ihre Aktien gefunden habe, mithin das ganze Unternehmen lediglich durch brittische Kapitalien betrieben wird. — Vor einigen Tagen passirte durch hiesige Stadt ein Neger, der zu einem der Korps der französischen Armee gehörte, welche im Jahre 1812 Rußland überzog, und zum Gefangenen gemacht worden war. Er wollte den ganzen seitdem verlebten Zeitraum in Sibirien zugebracht haben, welches denn, da er sich körperlich vollkommen wohl befand, abermals bewiesen würde, daß die physische Beschaffenheit des Menschen es ihm gestattet, unter den verschiedensten Klimaten auszudauern.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Eisenmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 142. 22 Mai 1825.

Großbritannien. (Briefe aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 143. Amerika. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 13 Mai. Konsol. 3Proz. 91⅛.

Briefe aus Ostindien melden den Tod des dortigen brittischen Obergenerals Campbell.

* London, 12 Mai. Endlich ist am 10 d. die dritte Lesung der Emanzipationsbill im Unterhause mit einer Mehrheit von 21 Stimmen bei einer Anzahl von 475 Mitgliedern angenommen worden. Man muß bekennen, daß Alles, was Staatsklugheit, Menschenliebe, so wie die Geschichte vergangener Jahrhunderte und unsrer Zeiten, für und wider die Bill aufstellen konnten, von beiden Seiten erschöpft worden ist; und betrübt es, von manchen Gegnern nur Intoleranz predigen gehört zu haben, so ist die Wahrnehmung doch viel erfreulicher, daß die größten und glänzendsten Talente im Unterhause die Sache der Glaubensfreiheit im weitesten Sinne vertheidigten, und diese als Protestanten nicht blos auf eine vollkommene Duldung in Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes, sondern auch im Genusse aller bürgerlichen Rechte ausgedehnt wissen wollten. Diese Gesinnungen haben allerdings im Unterhause gesiegt, jedoch durch eine zu geringe Majorität, als daß sie auf die Entscheidung im Oberhause einen wirksamen Eindruk machen könnten. Hier werden nun alle kirchlichen und staatsrechtlichen Bedenklichkeiten, welche schon so häufig im Unterhause angeführt worden, mit noch mehr Nachdruk erörtert werden, und man kann behaupten, daß eine 250jährige gänzliche Abbrechung aller Verhältnisse mit Rom die tief gewurzelte und unüberwindliche Abneigung der Bewohner Englands gegen die geistige Herrschaft jenes Hofes nicht im Geringsten gemildert habe. Diese bleibende Stimmung im englischen Volke, durch die Oeffentlichkeit und die allgemeine Kenntniß der Vaterlands-Geschichte genährt, bildet für jezt noch die größte Stüze des Oberhauses. Nicht dem Irländer stehet man mehr gegenüber, dieser alte Haß ist mit dem Strafkoder schon lange verschwunden, und alle Engländer hegen für Irlands Wohl die heißesten Wünsche. Die Sache der Katholiken läßt sich aber vom Papstthume nicht völlig trennen, und diese entfernte Verbindung ist es allein, welche als trennendes Prinzip zwischen den nahen Schwesterinseln steht. Man hält die Annahme dieser Bill im Oberhause kaum für möglich, und jeder beschäftigt sich nur noch mit der Frage, welche Folgen die Verwerfung dieser Maaßregel haben werde? Voraus sagen zu wollen, daß in Irland neue Unruhen ausbrechen werden, ist gewiß zu voreilig und wenig gegründet. Seit mehreren Jahrhunderten erfreute sich jenes Land keiner so weisen und gerechten Verwaltung, als jezt, unter dem Marquis v. Wellesley, einem der größten Staatsmänner, dessen England sich gegenwärtig rühmen kan. Der Parteihaß im Innern hat zu wüthen aufgehört, Orangemänner und Mitglieder des katholischen Vereins haben gleichseitig das Unheilbringende ihrer Zwietracht eingesehen. Zu keiner Zeit wünschten die irländischen Protestanten der katholischen Bill einen bessern Erfolg als jezt, weil Besonnenheit und Ueberlegung an die Stelle von Leidenschaften und Vorurtheilen traten; ein Umstand, wofür nicht minder die veränderte Ansicht mehrerer irländischer Parlamentsmitglieder spricht, als die zahlreichen Bittschriften aus Irland zu Gunsten der Bill, die ihr Daseyn gewiß nicht der Furcht zu verdanken haben. Englisches Kapital fließt täglich mehr Irland zu, und mit ihm dessen gewöhnliche Begleiter, Gewerbthätigkeit und Ruhe unter der arbeitenden Klasse. Nur eine Klasse, die höhere, leidet sichtbar bei der Verwerfung der Maaßregel. Sie hat allerdings vollkommene Ursache unzufrieden seyn, und kan mit Recht sagen, wir wollen nicht länger für die Sünde unserer Väter büßen. Glüklicherweise haben aber die Häupter dieser Klasse, welche ein so großes Zutrauen bei dem irländischen Volke genießen, während ihres jezigen Aufenthalts in England, hinreichende Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß ihre Hofnung nichtsweniger als ungegründet sey, und daß ruhige Ausdauer und eine männliche aber edle Beharrlichkeit für ihre Sache bessere Anwälde sind, als alle rohen Ausbrüche der Gewalt, die bei einem Volke wie bei dem Einzelnen blos Gegenkraft erzeugen, und den lezten Akt der Versöhnung nur noch weiter hinaus schieben.

** London, 13 Mai. Ich beeile mich Ihnen die im Courier diesen Abend enthaltene offizielle Depesche des Präsidenten Georg Conduriotti, an die hiesigen griechischen Deputirten Orlando und Luriotti gerichtet, mitzutheilen; sie hebt, jeden Zweifel über die ersten Vorfälle bei Modon auf, und zeigt zugleich mit welcher Thätigkeit das Haupt der griechischen Regierung zu Werke geht. „Trippolizza am 18 „(30) März. Vorgestern verließ ich Napoli, nachdem ich mehrere Depeschen für Sie unterschrieben habe, die Ihnen v — „überbringen wird. Ihre Depeschen vom 2 (14) Febr. habe ich „erhalten und ersehen, daß Sie eine zweite Anleihe zu London für die Regierung abgeschlossen haben. Ich übersende „diese Depeschen sogleich nach Napoli di Romania. Unsere „Flotte ist abgesegelt, und ich hoffe, sie soll den Feind antreffen, welcher Modon nach Ausschiffung seiner Truppen „verlassen hatte, wahrscheinlich auf die ihm zugekommene

„Nachricht, daß die Unsrigen im Begriffe wären, ihn anzugreifen. Die zu Modon gelandeten ägyptischen Truppen, deren „Detail ꝙ — Ihnen beilagen wird, betrugen ungefähr 10,000 „Mann, und mit Vergnügen kan ich Ihnen berichten, daß „der Feind, den Nachrichten zufolge, die ich in diesem Augenblikte aus dem Hauptquartier erhalte, so mitgenommen „wurde, wie es ein so rascher Angrif erwarten ließ. In einem blutigen Kampfe, welcher am 25 (27) d. in der Nähe „von Navarin vorfiel, haben unsere Truppen unter den Befehlen der Generale Caritasos, H. Cristos Caraiscakis, Zavellas und Scourtis den Feind nach einem großen Gemezel „in die Flucht geschlagen. Eine Abtheilung von 3000 Aegyptiern ist von allen Seiten umringt, und man glaubt, daß sie „alle niedergemacht oder gefangen genommen worden sind. „Ich kan Ihnen keine ausführlichere Nachricht geben. Hier „werde ich zwei bis drei Tage bleiben, um die verschiedenen „Truppenabtheilungen abmarschiren zu lassen; darauf werde „ich nach Modon gehen, um die sich daselbst befindlichen Divisionen in Augenschein zu nehmen, und von da mich über Arkadia zu den Truppen bei Patras begeben, welche diese Festung belagern. Von diesem Orte hoffe ich Ihnen andere „angenehme Nachrichten mittheilen zu können.“

Frankreich.

Paris, 16 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 55 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 90 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags — 101 Fr. 75 Cent.; — 75 Fr. 5 Cent.

Der König empfing am 15 Mai die Herzogin von Northumberland, die nachher auch bei dem Dauphin und der Dauphine eingeführt wurde.

Vermöge einer königlichen Ordonnanz vom 12 Mai wurden der Kardinal Herzog von Clermont-Tonnerre, Pair von Frankreich, Erzbischof von Toulouse und Narbonne, und der Graf v. Latil, Pair von Frankreich und Erzbischof von Rheims, zu Kommandeurs des heil. Geist-Ordens ernannt.

Die feierliche Rükkehr des Königs von Rheims nach der Krönung wird nach einer neuern Entscheidung nicht am 4, sondern am 6 Jun. erfolgen, da man, wie die Etoile sagt, den in Rheims befindlichen Fremden noch einen Zeitraum von zwei weitern Tagen lassen wollte, um dann auch Zeugen des Einzuges in Paris seyn zu können.

Der König bewilligte, aus Gelegenheit der Krönung, der Armee 800 Kreuze der Ehrenlegion, und darunter 60 Offizierkreuze.

In der Sizung der Deputirtenkammer kam am 11 Mai D. das Budget des Ministeriums des Innern zur Sprache. §. 1. Central-Verwaltung 3,384,000 Fr. Hr. Bacot de Romans stimmte für Verminderung aller jener Ausgaben, welche nur dazu dienten die Centralisirung in der Verwaltung, und die Misbräuche der geheimen Polizei zu nähren. Er warf den Ministern vor, daß sie den Lehren ungetreu geworden wären, zu denen sie sich als Pairs und Deputirte (hinsichtlich der Centralisation) bekannten. Hr. Agier bedauerte, daß statt anderer nöthiger Ersparnisse man 30,000 Fr. von der Summe von 50,000 Fr. abgezogen habe, welche die Aufmunterungs-Kommission für Unterstüzung von Schriftstellern verlange; besonders falle auf, daß man die sechs Plize zu 600 Fr. für junge Leute, welche im Entziffern alter Urkunden geschikt wären, unterdrükt habe, da doch der Minister selbst ein großer Liebhaber von alten Büchern, Manuscripten und Kuriositäten sey. (Man lacht.) Schließlich beklagte er sich über einen Misbrauch in der polytechnischen Schule, wo man gleich nach dem ersten Jahre die Zöglinge fortschikte, unter dem Vorwande, sie besäßen nicht die erforderlichen Fähigkeiten, obgleich es eine bekannte Sache sey, daß sich viele Talente erst später entwikeln. Hr. Leclerc v. Beaulieu stimmte zwar für das Budget des Innern, verlangte aber Auskünfte über die Ausgaben der geheimen Polizei. Hr. Duhamel wünschte die Wohlthätigkeits-Anstalten für Blinde und Wahnsinnige besser bedacht zu sehen, und Hr. Delaage, daß der Minister dem Akerbau größere Sorgfalt schenken möge. Hr. Girardin bestieg nach langer Zeit, und obschon noch leidend, zum erstenmal wieder die Tribune. Folgendes ist der wesentliche Inhalt seiner Rede: „Der Krieg gegen die Centralisation, meine Herren! ist schon sehr alt in dieser Kammer; er brach bereits im Jahre 1815 aus; unterbrochen durch die Auflösung jener Versammlung wurde er wieder aufgenommen, als durch die Wahlen des Jahrs 1823 die unauffindbare Kammer (chambre introuvable) wieder aufgefunden wurde. Um bald zu beweisen, daß sie sich inzwischen nicht gebessert habe, ließ sie ihre erste Handlung die Verlezung einer der Grundbestimmungen der Konstitution seyn — die Einführung der Septennalität. Sieben Jahre scheinen ihr erforderlich, um das große Werk der Auferstehung des alten Frankreichs zu vollbringen. Die Kontrerevolution hat ihre Hofnungen keineswegs bemäntelt, sondern sie vielmehr von diesem Rednerstuhl herab unter dem Aushängeschild des Königthums zur Schau getragen. Die Kontrerevolutionärs spielen jezt offenes Spiel, ihre Plane haben aufgehört Chimären zu seyn; selbst die ungläubigsten Mitglieder des Centrums gestehen sich insgeheim, daß die Opposition der linken Seite, die mit der der rechten nichts gemein hat, als ihren gemeinschaftlichen Widerwillen gegen das jezige Ministerium, nichts übertrieben hatte, als sie Frankreich auf die Plane der Kontrerevolutionärs aufmerksam machte. Der Erfolg derselben ist wahrscheinlich geworden, seit ihre Vollziehung dem Generalissimus von 1815 (Villele) und seinem würdigen Adjutanten (Corbiere) übertragen worden ist. (Lachen.) Der doppelten Stimmgebung (Bezirks- und Departements-Kollegien) und mehr noch ihren Umtrieben bei den lezten Wahlen verdanken sie es, daß jezt ihre Kerntruppen diesen Saal besezt halten. Die Besiegten, die man erwählt hat, um endlich einmal die Rolle der Sieger zu spielen, waren nun freudetrunken und hielten, nachdem sie sich in dieser Kammer verlesen und abgezählt hatten, nichts für gewisser, als daß sie jezt zu einem leichten und schnellen Siege marschiren würden. Sie blikten vor sich, um die aus ihren Reihen hervorgegangenen Führer an ihrer Spize zu suchen, aber sie waren nicht da; sie blikten hinter sich, und nahmen mit Erstaunen wahr, daß diejenigen, die sie führen sollten, sich von ihnen schleppen ließen. Diese geschikten Taktiker wurden, wie ein Mitglied der Kontreopposition (Hr. Lezardieres) etwas unhöflich gesagt hat, von der royalistischen Meynung am Schlepptau nachgezogen. (Bewegung.) Der Präsident des Ministerraths fand sich durch diesen Vorwurf beleidigt, und sagte seinen alten Kriegskameraden in einer väterlichen Auswal-

Digitized by Google

sung: „Seht doch zu, was Ihr thut, man muß fast bereuen, was man euch bereits Gutes erwiesen hat, und dem Guten, das man euch noch erweisen will, legt ihr selbst fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg.“ — Das Gute, von dem hier die Rede ist, meine Herren, hat nichts mit dem gemein, was für Frankreich gut wäre: es faßt einen Theil der gegen das Ende der lezten Session geäußerten Wünsche in sich. Diese Wünsche sind in einer Rede, die Ihnen gewiß noch in frischem Andenken ist, klassifizirt, und wurden als Nothwendigkeiten dargestellt: 1. Strafen gegen die Kirchenschändung zu verhängen, schien die erste dieser Nothwendigkeiten. Diese Nothwendigkeit ist — Sie werden es selbst zugeben, meine Herren — durch die Annahme des Gesezes Peyronnet, das unsere Protestanten mit allem Recht beunruhigt, das alle Protestanten in Europa aufschrekt, und vielleicht die Emanzipation der irländischen Katholiken verzögern wird, vollständig befriedigt worden. (Bewegung.) 2. Nachsezung des bürgerlichen Ehevertrags der religiösen Einsegnung, was zwar noch nicht rechtlich ausgesprochen ist, aber bereits praktisch geübt wird. 3. Unabhängige Existenz der Geistlichkeit, die ebenfalls erst gefordert wird. 4. Die Schließung der großen Wunde der Revolution (Entschädigung der Ausgewanderten) war die vierte in der Reihe dieser Nothwendigkeiten. Man schelut für die Bewilligung dieses Gesezes dem Ministerium nicht sehr dankbar zu seyn, weil man die Entschädigung der Größe des Verlustes nicht angemessen hält. Wenn nun die Ausgewanderten mit dem Gesezе Villele nicht zufrieden sind, so kenne ich eine noch unendlich zahlreichere Klasse — bekannt unter dem Namen „Steuerpflichtige“ — die es bei weitem weniger ist. 5. Die zu sehr vervielfachten Räder der Staatsverwaltung zu vermindern, die Zahl der königlichen Gerichtshöfe und der Behörden erster Instanz herabzusezen, und das Gerichtswesen so viel möglich unsern alten Parlamenten zu nähern. 6. Die den Armeen des Westen (Vendee) bewilligten Unterstüzungen zu vermehren. Ist nicht diese Nothwendigkeit durch Se. Exc. den Herrn Kriegsminister rühmlichst befriedigt worden? Hat er nicht bei dieser Gelegenheit unseren berühmtesten Kriegern die mit ihrem Blute erworbenen, und durch die Charte geheiligten Belohnungen entrissen? Doch was rede ich von einer Charte, die in dem Staatskalender blos noch unter den Druckfehlern aufgeführt ist. (Lachen.) 7. Frankreich in 33 Generalate zu theilen, und diese, wie ehemals, durch eben so viele Intendanten regieren zu lassen. 8. Die Wirkungen der Centralisation durch die Wiederherstellung der Provinzial-Versammlungen zu vermindern.“ — Ein Theil dieser in den Sizungen des vorigen Jahrs geäußerten Wünsche, fährt der Redner fort, sey in diesem Jahre bereits erfüllt worden; in wenigen Jahren werden es, Dank der Art wie die lezten Wahlen für sieben Jahre bewirkt wurden, auch die übrigen seyn. Die Aristokratie verlange nur deswegen Gemeinde- und Departemental-Ordnungen, um den Einfluß, den sie sich seit einigen Jahren in den Provinzen verschaft habe, fester zu gründen, und von der Regierung unabhängig zu machen. Aus gleichen Gründen deklamire sie auch gegen die Centralisation; sie wolle dieselbe der Regierung des Königs entwinden, und den Provinzialstaaten mit dem alten Vorrechte einräumen, die Steuern unter dem Vorwande, man müsse nicht die Departemente ausplündern um Paris zu bereichern, zu verweigern, wie früher die von Bretagne, vom Dauphine', von Burgund gethan. Daß dadurch die königliche Macht gelähmt und zerstükelt werden müsse, sey offenbar und nicht zu begreifen, wie Leute, welche sich vorzugsweise Royalisten nennten, gegen ein System sich auflehnen könnten, welchem Frankreich seine innere Ruhe, das richtige Eingehen der Steuern, und die Wohlthat verdanke, daß die konstitutionelle Macht des Königs nirgends verkannt werde. Er wisse wohl, daß man bei gewissen Leuten für populär gelte, wenn man gegen die Centralisation zu Felde ziehe; allein er halte sie für die Grundlage der konstitutionellen Monarchie; sie sey eingeführt worden, um der Anarchie Schranken zu sezen; sie niederreißen, heiße neuerdings die Anarchie losketten. Selbst jene Deputirten, welche, um populär zu werden, früher die Centralisation bekämpften, seyen nun anderer Meynung, seitdem sie Minister geworden, und sähen sehr wohl ein, wohin man uns führen wolle: zur vollständigen Wiederherstellung der alten Regierungsform, deren Mißbräuche die Revolution ins Leben gerufen hätten, und von welcher man gleichwohl Abhülfe aller der Lasten erwarte, welche gegenwärtig die Grund-Eigenthümer drüken. (Heftige Unterbrechung.) Die Beweise davon lägen in den Reden derselben Deputirten, welche bei Eröfnung dieser Sizung ohne Bedenken gefordert, daß man die Steuerpflichtigen mit 30,000,000 neuer jährlicher Renten belaste, und das Kapital der Staatsschuld um eine Milliarde vermehre. — „Können aber diese Herren, fuhr der Redner fort, im Ernste glauben, daß Frankreich die Wiederherstellung des alten Regimes wünsche? Daß es die Geistlichkeit wieder eingesezt sehen wolle in ihre vorigen Freiheiten; in die Befugniß, ein Don gratuit statt der Steuer zu geben; in den Besiz von Grundeigenthum, der sie vom Staatshaupte unabhängig mache; in das Zehentrecht zum Nachtheil des Akerbaues? Daß es wieder hören wolle von Eintheilung der Geistlichen in die hohe und niedere Klerisey, von dem Reichthum der einen und von der Armuth der andern, von Wiederherstellung der Mönchs- und selbst der Bettel-Orden? Glauben Sie, daß Frankreich sehen wolle, wie die Faulheit sich der Werkstätte des Kunstfleißes bemächtige, und müßige Mönche an die Stelle arbeitsamer Fabrikanten treten? Nein, meine Herren, Frankreich will dis nicht und kan es nicht wollen! Es will nicht die Privilegien des Adels wieder erstehen sehen. Es will nicht, daß die Landgüter wieder in adeliche und Bauer-Güter abgetheilt werden, daß die erstern von allen Dienstbarkeiten befreit, leztere damit belastet werden. Es will nicht, daß ein Landbewohner nicht die Mühle wählen könne, wo er sein Getreide mahlen, nicht die Presse, wo er seine Trauben pressen lassen wolle; daß er kein Grundstük kaufen könne, ohne die Reliefs und Treizieme zu zahlen und den feudalen Rüktritt ein Jahr lang fürchten zu müssen; daß er keinen Hasen auf seinen Feldern schießen, keinen Fisch in seinem Bache fangen dürfe, daß er wieder „zinsbares und frohnpflichtiges Volk“ werde. Es will nicht, daß ein Mensch zu seines Gleichen sagen könne: „Hebe dich weg, vilain, den ich auspule.“ Es will nicht, daß alle Laufbahnen dem Verdienst geschlossen und nur der Geburt geöfnet werden; daß unter den Franzosen es Leute gebe, die zum Gehorchen, und andere, die zum Befehlen geboren; daß die Geburt für

Digitized by Google

fähigkeit gelte, und daß eine Anstellung dem Verdienste verweigert werde, wenn es kein genealogisches Zeugniß aufweisen kan; daß jene, welche dem Vaterlande und dem Könige dienen, so klassirt werden, daß die Einen sich seiner geheiligten Person nähern können, die Andern aber sich davon entfernt halten müssen. Es will nicht das Recht der Erstgeburt wieder erstehen, die Nachgebornen auf den Pflichttheil gesezt, und die Töchter der Patrizier-Familien verurtheilt sehen, die Klöster zu bevölkern. Es will endlich nicht die Rükkehr jener Mißbräuche, gegen die es sich seit Jahrhunderten aufgelehnt, und welche die Fortschritte der Civilisation zerstört haben. So hören Sie demnach auf, meine Herren, alle unsre Institutionen zu untergraben und alle Bürgerklassen zu beunruhigen; die Industrie mit der Rükkehr der Korporationen, den Handel mit dem Monopol, die Gleichheit mit Wiederherstellung privilegirter Stände, die bürgerliche Freiheit mit willkührlichen Verhaftungen, das Eigenthum mit dem Wiedererstehen der Feudalität, die Nationalgüterbesizer mit der Aechtung, die Familien mit dem Rechte der Erstgeburt, und die Freiheit der Gottesdienste mit Aufhebung der Register des Etat-Civil zu bedrohen! Hören Sie auf, Frankreich mit Ihren ohnmächtigen Bemühungen auf die Folter zu spannen, und glauben Sie, daß Sie es niemals dahin bringen werden, dieses Land aller der Wohlthaten zu berauben, die es der Revolution verdankt." (Lebhafte Unterbrechung.) Der Redner schloß mit der Versicherung, daß er, wie alle konstitutionellen Royalisten, bei aller Vorliebe für die Centralisation, eine tüchtige Munizipal- und Departemental-Organisation wünsche, welche die konstitutionellen Institutionen befestige, und dem Könige die volle Ausübung seiner gesezlichen Macht sichere. Er stimmte für das Budget des Innern. — Der Druk dieser Rede, welche fortwährend die heftigsten Unterbrechungen erfahren hatte, ward verweigert.

(Die Fortsezung folgt.)

Türkei.

* Konstantinopel, 26 April. Die Auszahlung des Soldes an die Janitscharen war am 12 ruhig vor sich gegangen, als am 16 d. ganz unerwartet auf Befehl der Regierung troz dem Eintritt des Ramazan alle Kabarets- und Kaffee-Häuser geschlossen wurden. Gleichzeitig hatte der Großwessier den Woiwoden von Galata durch einen andern ersezt, und in Folge dieser Maaßregeln, deren Ursache sich das Publikum nicht erklären konnte, verbreiteten sich die beunruhigendsten Gerüchte. Plözlich erfuhr man den Grund dieser Anordnungen, in der für die Janitscharen und Ulemas besonders traurigen Nachricht, daß der Thronerbe Abdul Hamid, den sein Vater niemals dem Volke öffentlich hatte zeigen wollen, an den Blattern gestorben sey. Bekanntlich hatte ihn der Sultan, als an der Epilepsie leidend, für stets kränklich ausgegeben. So schmerzhaft dieses Ereigniß auch aufgenommen wurde, so beruhigten sich dennoch die Türken, und kein unangenehmer Vorfall störte die öffentliche Ruhe. Der Sultan, den das Ableben des Prinzen, als eines Gegenstandes der Verehrung und Liebe der Janitscharen, von großen Sorgen befreite, begab sich unmittelbar nach seinem Tode inkognito in alle Moscheen, um dem Volke seinen Schmerz kund zu geben; allein auf die Stimmung der Muselmänner scheint dieses keinen ihm günstigeren Eindruk hervorgebracht zu haben. Es bleibt ihm jezt nur noch ein Prinz, Abdul Medschid, 2 Jahre alt, übrig. Das Leichenbegängniß des Prinzen erfolgte mit aller erdenklichen, seinem Range gebührenden Pracht. — Der Kapudan Pascha ist noch nicht abgesegelt, und man versichert hier, daß ihn schon eine griechische Flotte von 20 Segeln bei Tenedos erwarte. Bereits hat der Sultan Befehl gegeben, daß ein, in der Umgegend der Hauptstadt angekommenes Korps von 1000 bis 1500 Mann Tartaren von der Nordseite des Caucasus, die in ihrer Nationalkleidung die allgemeine Aufmerksamkeit rege machen, und als Freiwillige eingetroffen sind, um dem Sultan ihre Dienste anzubieten, auf der Flotte des Kapudan Pascha verwendet werden soll. Sie wurden mit Gewehren bewafnet, und erhalten einen monatlichen Sold von 25 Piaster. Nächstens soll ein größeres Korps bei den Dardanellen eintreffen. Die unerwartete Ankunft dieses Volksstammes hat die seltsamsten Gerüchte veranlaßt. — Aus Morea verbreiten sich die nachtheiligsten Gerüchte, seit der, am 16 Abends erfolgten, Ankunft eines englischen Kapitains, der nach Odessa segelte, und aus den Gewäßern von Modon kam. Er sagte in seiner Konsulats-Kanzlei als Augenzeuge aus, daß er vor seiner Abfahrt die gänzliche Niederlage der 10,000 M. starken ägyptischen Truppen gesehen habe, die nächtlicherweile von den Griechen bei Navarino überfallen und aufgerieben worden seyen. Zu diesen Umständen fügte er die Versicherung, daß er selbst vor seiner Abfahrt von Modon auf dem Schlachtfeld über die Leichen der erschlagenen Araber gegangen wäre, und von den Griechen als Andenken einen türkischen erbeuteten kostbaren Säbel erhalten habe. Die Pforte schien indessen keinen Werth auf diese Aussage zu legen, da nach ihren Versicherungen eine dritte Abtheilung der ägyptischen Expedition auf Morea gelandet hat, Ibrahim Pascha Navarino zu Wasser und zu Lande belagerte, und es sicher zu erobern hofte. Andere fränkische Schiffe, welche obigem englischen Kapitain aus den Gewäßern von Morea folgten, lassen die Aussage des englischen Kapitains sehr im Zweifel. Sie erklärten, daß Navarino und Calamatta zwar nicht in die Gewalt der Araber gefallen wären, allein, daß sich ersteres nächstens aus Mangel an Lebensmitteln ergeben müsse u. s. w. — Aeltere über Smyrna eingegangene unverbürgte Privatbriefe wollen wissen, daß Colocotroni und seine Genossen auf freien Fuß gesezt, und an die Spize eines Korps Moreotten gestellt, daß Goura nach Negropronte aufgebrochen sey, um Theben und Athen zu deken, und den Verräther Odysseus zu bekämpfen. — Von der Land-Armee des Serasiers Reschid Pascha weiß man so viel, daß er nach Enthauptung mehrerer verdächtigen Albaneser gegen Missolunghi vorrükte. — Der französische Botschafter Graf Guilleminot erhielt am 20 einen Kourier, und fertigte am 24 den Marquis d'Estrague nach Paris zurük. — Aus Petersburg ist hier die Nachricht eingetroffen, daß Stratford Canning, ohne an den Konferenzen wegen der griechischen Angelegenheiten Theil genommen zu haben, diese Residenz wieder verlassen habe. — Es heißt, daß die Nachricht wegen Abbruch der Unterhandlungen mit Dänemark in Betref der Schiffahrt im schwarzen Meere, welche die Pforte früher als Basis für Rußland annehmen wollte, einen unangenehmen Eindruk beim russischen Kabinet gemacht habe.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 143. 23 Mai 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich. Briefe.) — Beilage Nro. 143. Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Schreiben aus Hannover. — Baierische Ständeverhandlungen.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 14 Mai. Konsol. 3Proz. 91⅛.

Der König hatte wieder einen kleinen Anfall von Podagra, bei dem er aber aufs Land fahren konnte.

Fürst Esterhazy erlitt auf einer Fahrt nach Coombe Wood zu einem Abschiedsbesuche bei Hrn. Canning den Unfall, durch Anstoßen an einen Wagen aus seiner Chaise geworfen, und im Gesicht und an der Seite verlezt zu werden. Er ist indessen doch am 11 Morgens nach Paris abgereist.

Das Unterhaus beschäftigte sich am 12 Mai mit der Bill zur Erhöhung des Wahlcensus in Irland. Lord Milton wünschte, die Debatten über die Bill selbst nicht eher zu eröfnen, als bis das Schikfal der Emanzipationsbill im Oberhause bekannt wäre. Hr. Littleton, Urheber der Bill, erklärte, er würde seine eigene Bill bekämpfen, wenn die Emanzipation nicht durchginge. Sir Fr. Burdett hingegen sagte, er werde auch in lezterm Falle jene Bill, so wie die für Dotation der Klerus vertheidigen, weil die eine mit der Unabhängigkeit des Parlaments, die andere mit der religiösen Freiheit zusammenhange. — Die Erörterung der Censurbill wurde demnach auf den 27 Mai ausgesezt. — Hr. Wallace erhielt die Erlaubniß, eine Bill einzubringen, um den Werth der Scheidemünze in England und Irland auf gleichen Fuß zu stellen, indem ein englischer Schilling in Irland 1 Penny (beiläufig 3 kr.) mehr gelte, was dem Handel Irlands mit England viele Hindernisse in den Weg lege.

Im Oberhause zeigte am 13 Mai der Lordkanzler an, daß die Rechtsgelehrten, die er wegen des Testaments Thelusson (welcher sein hinterlassenes Vermögen drei Generationen hindurch unangetastet wissen wollte) befragt, seiner Meynung beypflichten, daher er dem Hause vorschlage, das vom Kanzleihofe gefällte Urtheil zu bestätigen; dieses Urtheil aber müsse erst sorgfältig redigirt werden, ehe es dem Hause vorlegen könne.

Der Betrag der in England im vorigen Jahre in Umlauf gesezten Banknoten wurde lezthin im Unterhause von einem der Bankdirektoren auf 20 Millionen Pf. St. angegeben; der diesjährige habe bisher etwa um 100,000 Pf. St. weniger ausgemacht.

***London, 13 Mai. Unser neuer Gesandter am Madrider Hofe, Herr Lamb, ist nun wirklich nach dem Orte seiner Bestimmung abgereist. Daß seine Gegenwart in der Hauptstadt Spaniens vielleicht zu Beseitigung der obwaltenden Spannung wirksam seyn möchte, wird von Vielen, die Spaniens Ruhe als nothwendig für die dauernde Ruhe Europas ansehen, eifrig gewünscht; einer seiner Aufträge scheint jedoch herbe Erinnerungen wieder erweken zu wollen, nämlich das Verlangen einer schnellen Befriedigung der Forderungen brittischer Kaufleute, zu Folge des abgeschlossenen Vertrags mit den Cortes, für die in den westindischen Gewässern erlittenen Verluste durch Seeräubereien. Der König von Spanien sah sich, wie bekannt, veranlaßt, diese einzige Akte der Cortes gutzuheißen; eine gemischte Kommission wurde demnach hier niedergesezt, die Forderungen zu untersuchen, und darüber zu entscheiden; ihre Arbeiten haben sich aber durch manche hinzugekommene Hindernisse sehr verzögert, und erst in der lezten Zeit ist über die meisten Ansprüche entschieden worden. Der entschiedene Charakter des Herrn Canning läßt, wie man weiß, keine fernere Zögerung mehr zu, und Spanien wird sich genöthigt sehen, auf irgend einem Wege die Forderungen der brittischen Unterthanen zu befriedigen, will es sich sonst keinen völkerrechtlichen Repressalien aussezen. — Die südamerikanischen Zeitungen wollen noch immer wissen, daß das französische Kabinet dem Präsidenten Bolivar den Vorschlag gemacht haben soll, den Königstitel anzunehmen, was dieser aber mit der ihm bekannten Offenheit ausschlug, und reihen an diesen Plan die schnelle Anerkennung Englands. Diese ganze Erzählung würde schon wegen der Lage, worin Bolivar zu Spanien stehet, keinen Glauben verdienen, erinnerte man sich nicht der im Jahre 1819 zu Paris mit dem Abgeordneten von Buenos-Ayres, Don Juan Gomez, gepflogenen Unterhandlungen, wo der Herzog von Lucca zum konstitutionellen Monarchen der La Plata Provinzen anempfohlen wurde; ein Plan, der von dem Baron von Rayneval, einem der geschi[illegible]testen und thätigsten Diplomaten Frankreichs, ausgear[illegible]beitet worden war, und der so viel Aufsehen erregte. Indessen kann ein solcher Vorschlag, wenn er wirklich gemacht worden seyn sollte, auf die Entscheidung Englands keinen Einfluß gehabt haben, wofern nicht etwa die Vorbedingung eines anarchischen Zustandes Rüksicht verdiente. Nicht nur bürgte der längst erprobte Charakter Bolivars für das Scheitern jenes Plans, sondern auch die Politik Englands ist selbst einer mittelbaren Einmischung in die inn[illegible]ere Verfassung jener Staaten entgegen. Es kann [illegible] dieser Regierung gleichviel seyn, ob sie sich mit Brasilien als einem Kaiserthum, oder mit Columbien als einer Republik in Verbindung sezt, wenn beide nur die Garantieen eines fest bestehenden gesellschaftlichen Vereins darbieten, nämlich Friede und Ruhe im Innern, begründet auf eine annehmbare, und der Verbesserung fähige Verfassung. England, als individueller Staat, gehört mehr der Welt als Europa an, und deßhalb konnte dasselbe die Anerkennung nicht

Digitized by Google

länger verschieben, wollte es nicht den großen Interessen untreu werden, die allein seine Größe bilden: Höchstmögliche Ausdehnung der innern Volkskraft durch Handel und Gewerbsthätigkeit. Welch ein weites Feld aber hier der Nation noch offen stehet, zeigt die kaum 6 Jahre alte Colonie Singapore. Früher ein Raubnest der Malayen, tritt sie schon als furchtbare Nebenbuhlerin Batavias auf, und verschafft dem Britten einen neuen Markt für seine Manufakturen, die sogar die inländischen bereits verdrängen; und die Zeit ist nicht mehr fern, wo dieser Freihafen der wichtigste Niederlagsort für den Handel von China nach Europa werden wird. So hat sich im Jahre 1823 der inländische Handel nach jenem Reiche von 5 auf 15 Junken vermehrt, die für 928,700 Dollars an Waaren zurükführten. Im Jahre 1822 brachten die Chinesen nur 413 Kisten rohe Seide nach Singapore; ein Jahr später stieg die Einfuhr auf 609 Kisten Seide, 2257 Ballen Nankin, und 1250 Piculs Campher. Dagegen leidet der Handel Javas sehr, und eine anhaltende Geldverlegenheit der Regierung scheint die gewohnte Thätigkeit sehr zu lähmen; die Lage der Niederländer im indischen Archipel ist auch nach den lezten Nachrichten vom December v. J. überhaupt nichts weniger als günstig. Auf Celebes waren sie in ihre Niederlassung von Macassar von den Wilden dicht eingeschlossen, und erwarteten sehnsuchtsvoll Verstärkung aus Java. Im Innern von Sumatra brach eine Insurrektion aus; aber den empfindlichsten Angrif haben sie von einer Seite her erfahren müssen, die ganz unerwartet war, nemlich von den chinesischen Bergmännern, welche die Goldminen an der westlichen Küste von Borneo bearbeiten, in offener Empörung gegen die niederländischen Behörden sind, und eine Tapferkeit und taktische Kenntniß gezeigt haben, welche man von diesem friedfertigen Volke gar nicht erwartete. Eine niederländische Division von 300 regulären und 500 irregulären Truppen wurde mit Verlust alles Geschüzes und aller Waffen völlig in die Flucht geschlagen, und man glaubte zu Singapore, daß die Holländer genöthigt seyn werden, ihre Besizungen auf Borneo ganz aufzugeben. Ihre Stationen beschränken sich nur noch auf Pontiona, Mampawa und Sambas. Die Chinesen waren fest entschlossen, die von ihnen verlangten festen Plätze nicht herauszugeben.

Frankreich.

Paris, 17 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags — 101 Fr. 60 Cent.; — 75 Fr.

Die Etoile widerspricht dem seit einigen Tagen in den Pariser Journalen verbreiteten Gerüchte, daß die französische Armee am 1 Jul. alle spanische Festungen, mit Einschluß von Cadix, räumen würde.

Der Herzog von Blacas wird von Mailand aus am 23 Mai in Paris erwartet.

Der Moniteur enthält sehr umständliche Angaben über die Seefahrt des Weltumseglers, Schiffslieutenants Duperrey, der auf der Korvette Coquille am 24 April 1822 von Toulon abfuhr, und nach 31 Monaten und 13 Tagen, ohne einen Mann verloren zu haben, ohne Kranke und ohne alle Schiffsbeschädigung wieder dahin zurükkam. Naturgeschichte, Physik und Geographie haben durch diese Reise große Bereicherung erhalten.

Professor Cousin war wieder in Paris angekommen.

Die Quotidienne bemerkt, es sey am 16 Mai auf der Börse angeschlagen worden, daß die Tilgungskasse für 260,000 (statt bisher für 250,000) Fr. 3Prozents aufkaufen werde, woraus sie folgert, daß von der vorigen Börse 10,000 Fr. übrig geblieben seyen, indem sie keine Verwendung gefunden hätten.

Die Pairskammer empfing am 13 Mai vom Finanz-Minister den über die Korn-Entrepots von der Wahlkammer angenommenen Gesezesentwurf, und vernahm die Berichte a. des Marquis v. Marbois über die Rechnungen von 1823 und b. des Grafen d'Escars über die Supplementar-Kredite von 1824.

Beschluß der Deputirtensizung am 11 Mai.

Nach Hrn. Girardin sprach Hr. v. Berbis, und zwar wie fast alle Redner der rechten Seite gegen die Centralisation. — Der Minister des Innern vertheidigte die Centralisation, und erklärte sie für eine nothwendige Folge des gegenwärtigen Standes politischer Gesellschaften, welchen abzuändern nur eine Revolution vermöchte. Der Minister ging die übrigen Zweige der Verwaltung des Innern rechtfertigend durch. — Hr. Mechin sprach ebenfalls für die Centralisation als der einzigen Schuzwehre gegen die Wiederkehr des alten Regimes. Die Kammer schritt hierauf zur Erörterung der einzelnen Punkte des §. 1., kam aber zu keinem Beschlusse, weil sie nicht mehr zahlreich genug war. Vertagung auf den 13.

Am 13 Mai sezte die Deputirtenkammer die Erörterung der einzelnen Rubriken des §. 1. des Budgets des Ministeriums des Innern, die Kosten der Central-Verwaltung mit 3,384,000 Fr. betreffend, fort. Unter den Rubriken erregte die der Ausgaben der geheimen Polizei, mit 2 Millionen, die meisten Widersprüche. Hr. B. Constant erinnerte an die Rede, welche Hr. v. Villele am 3 April 1818 gehalten, und worin er gesagt: „Alle Ausgaben „der geheimen Polizei, welche eingestanden und gerechtfer„tigt werden könnten, sollen im offenen Budget vorkommen; „alle jene, welche nur an geheime Agenten gegeben, oder zu „geheimen Unternehmungen verwendet würden, verworfen „werden. Ich stelle deshalb den förmlichen Antrag im Na„men des größten Interesses der Gesellschaft. Unter einer „konstitutionellen Regierung, unter der Herrschaft der Ge„sezе und der Gerechtigkeit sollen keine Fonds für geheime „Ausgaben bewilligt werden." . . . Und aus welchem Grunde glauben Sie wohl, meine Herren, daß Hr. v. Villele diesen Antrag stellte? Er sah in die Zukunft; Sie werden es gleich hören: „Diese geheimen Fonds, sagte Hr. v. Villele, kön„nen auf die Wahlen Einfluß üben. (Lautes Gelächter rechts und links; Murren und der Ruf: „Den Schluß!" im Centrum) . . . „sie können den ehrlichen Namen achtungswer„ther Bürger ins Geschrei bringen, auf hundert Arten end„lich unsern Interessen schaden, und die Konstitution gefähr„den. Verwerfen wir demnach diese geheimen Fonds als ge„fährlich, als unnüz, als unsern Institutionen zuwider!" (Bewegung.) — Die HH. Labbey de Pompieres und Mechin verlangten, daß man von den geheimen Fonds der Polizei 800,000, oder wenigstens 500,000 Fr. abziehe, indem

Digitized by Google

der ganze Fond doch nur dazu diene, Denunzianten zu besolden, den Luxus galanter Frauen und Herren von zweideutigem Charakter, welche sich in das Innere von Familien, um sie auszuhorchen, drängen, zu bestreiten, und die Dienstboten zu bestechen, um sie zu bewegen, die Korrespondenz ihrer Herrschaft auszuliefern. Der Minister des Innern erwiderte: „Man deklamire viel über die Unnüzlichkeit und Immoralität dieser Ausgabe; die Kammer wolle aber bedenken, daß diese Ausgaben nothwendig seyen, um die Regierung in den Stand zu sezen, eine nothwendige Aufsicht zu üben. Würden die Mittel, dis zu thun, der Regierung benommen, und es bräche plözlich ein Ereigniß aus, welches Frankreich erschütterte, so würde die Kammer bedauern, ein Ersparniß gemacht zu haben, das eine weit furchtbarere Polizei und weit größere Ausgaben nöthig machen würde. Ueberdis habe die Regierung von selbst das Kapitel dieser Ausgaben um 200,000 Fr. vermindert.“ — Der §. 1. wurde hierauf genehmigt; eben so: — §. 2. Christliche, nichtkatholische Kulte, mit 575,000 Fr. — §. 3. Anstalten des öffentlichen Nuzens, der Wohlthätigkeit und Unterstüzungen mit 2,138,000 Fr. (worunter die Pflanzer von St. Domingo, die Flüchtlinge von Canada ꝛc. mit 1 Million). — §. 4. Akerbau, Gestütte, Handel und Manufakturen mit 3,727,000 Fr. — §. 5. Wissenschaftliche und litterarische Institute, schöne Künste ꝛc. 3,948,000 Fr.

Am 14 Mai genehmigte die Deputirtenkammer (nach Anhörung einiger Berichte über Bittschriften) den §. 6.: Brüken, Straßen, Bergwerke, telegraphische Linien mit 34,317,000 Fr. — §. 7. Bauten von allgemeinem Interesse in der Hauptstadt mit 1,865,000 Fr. — §. 8. Außerordentliche, vom Staate zu bestreitende Arbeiten in den Departementen 1,482,900 Fr. — §. 9. Feste, mehreren Departementen gemeinschaftliche Ausgaben mit 11,824,500 Fr. — §. 10. Wandelbare, einzelnen Departementen speziell aufliegende Ausgaben mit 22,739,434 Francs. — §. 11. Unterstüzung für die Departemente wegen Hagelschaden, Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen ꝛc. 1,819,155 Fr. (Hr. Labastide wollte auch für „anhaltende Trokenheit“ dazu gesezt wissen, es ging aber nicht durch.) Hiermit war die Erörterung des Budgets des Innern beendigt. Die Kammer vertagte die des Kriegsbudgets auf Montag 16, obgleich Mehrere eine Sizung für Sonntags verlangten, um vor der Krönung fertig zu werden.

* Paris, 12 Mai. Die Verhältnisse der Parteien in den Kammern haben im Lauf der gegenwärtigen Session sich sonderbar gestaltet. Bei Eröfnung derselben war es ziemlich allgemein angenommen, daß die beiden Oppositionen, die royalistische und die liberale, nach einem gemeinschaftlichen Plan handeln würden, um den ersten Zwek ihrer Anstrengungen, nemlich das Uebergewicht über das Ministerium, zu erlangen, was ihnen damals um so leichter schien, da sie auf den größten Theil der Provinzialdeputirten zählen zu dürfen glaubten, die in den Departementen umgestimmt worden seyn sollten. Der Sturz des jezigen Ministeriums, den die beiden Oppositionen für sehr nahe hielten, war im Grunde das Einzige, worüber sie einverstanden waren; wenn dieser statt haben würde, so wollte man sich über das Weitere verständigen. Allein es zeigte sich bald, daß eine Ministerialveränderung weit schwerer zu bewirken war, als es die Oppositionen gewähnt hatten. Die meisten Provinzialdeputirten, großentheils öffentliche Beamte oder Landedelleute, schlossen sich, wie in der vorhergehenden Session, an das Ministerium an, welches somit neuerdings eine unbestrittene Mehrheit in der Wahlkammer erhielt. Auch in der Pairskammer, wo die Opposition so äusserst zahlreich ist, und in der verflossenen Session einigemale die Mehrheit erhalten hatte, wußten dismal die Minister die Majorität, obgleich bei weitem nicht verhältnißmäßig so stark, wie in der Deputirtenkammer, auf ihre Seite zu bringen. Damit war jedoch dem Ministerium noch nicht gedient. Es wollte einen unheilbaren Bruch zwischen den beiden Oppositionen herbeiführen, und dazu schien ihm nichts so sehr geeignet, als das Entschädigungsgesez. Es war unmöglich, daß die Parteien, nach ihren anerkannten Grundsäzen, hier in ihren Ansichten zusammentreffen konnten. Das Ministerium sah bald den Erfolg seines Plans. So wie die Berathung über die Entschädigung eröfnet wurde, sprachen sich die Parteien in ganz entgegengeseztem Sinn aus, und wenn sie es auch vermieden, sich Bitterkeiten zu sagen, so ergab sich doch in Kurzem eine gewaltige Spannung zwischen den beiden Oppositionen, die ein ferneres Zusammenwirken schlechterdings nicht mehr gestattete. Zwar suchte man sich bei der Erörterung der Ouvrardschen Sache einander wieder zu nähern, allein diese Annäherung konnte nur augenblicklich seyn, und die Erbitterung brach bei der ersten Gelegenheit wieder aus. In dieser Hinsicht hat demnach das Ministerium seinen Zwek vollkommen erreicht, und ist jezt völlig gesichert. — In unsern Zeitungen werden Sie die merkwürdige Erklärung des Hrn. v. Bücle gelesen haben, durch welche dieser Minister der Deputirtenkammer von der Tribune herab am 10 Mai die Versicherung gab, daß von keiner Wiederherstellung der Censur der periodischen Schriften und Journale die Frage sey, daß die Preßfreiheit fortdauern werde, und daß das beste Mittel gegen Mißbräuche in der Freiheit der Presse selbst liege, indem eben dadurch alle falschen Ansichten hinlänglich widerlegt werden könnten. Wenn diese Erklärung manchen Personen mißfällig gewesen seyn mag, so hat sie dagegen auf die öffentliche Meynung eine heilsame Wirkung geäußert, und alle Besorgnisse wegen Herstellung der Censur, nach dem Schluß der Session, gehoben. Denn nach dieser Erklärung ist es unmöglich, daß eine Aenderung in dem bisherigen System der Regierung in Hinsicht auf die Presse, wenigstens für jezt, eintreten könne, und dadurch findet sich auch Alles widerlegt, was in Hinsicht auf ein angebliches Verlangen des Hrn. Fürsten von Metternich während seines Aufenthalts in der Hauptstadt, in Hinsicht auf diesen Gegenstand, in Umlauf gebracht worden ist.

Deutschland.

Protokoll der 11ten, am 5 Mai gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung. Der k. k. präsidirende Hr. Gesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, übergibt eine ihm von dem Hrn. Verfasser selbst zugesendete Schrift: „Ueber die Mittel, durch welche die dem Leben der Menschen gefährliche kohlensaure Luft unschädlich gemacht, auch aus den Kellern ganz entfernt werden

Digitized by Google

kan; von Franz R. v. Heintl, Wien 1825." Die hohe Bundesversammlung nahm dieselbe dankbar an, und ersuchte den präsidirenden Hrn. Gesandten, den Verfasser davon in Kenntniß zu sezen. Der Gesandte der freien Städte, Hr. Danz, verliest einen Vortrag der Kommission für die reichskammergerichtlichen Angelegenheiten auf den von der Archivkommission unterm 20 Aug. v. J. erstatteten Bericht, in Betref der reichskammergerichtlichen Depositen. Die hohe Versammlung genehmigte den Antrag der Bundeskommission, und diesem gemäß wurde beschlossen, daß die Archivkommission zu Wezlar die Einnahme der Zinsen von dem Schleifrassischen Depositum fortwährend gehörig zu besorgen und selbe zu verwahren habe; daß aber von einer weitern Anlegung der eingegangenen Zinsen zu abstrahiren, und die eingesendete Berechnung mit Anlagen an die Archivkommission zurükzuschiken sey. Ebenderselbe erstattet Vortrag der Bundestagskommission über den ihr unterm 10 März d. J. mitgetheilten Bericht der Wezlarer Archivkommission vom 19 Febr. c. a., und unter allgemeiner Zustimmung zu den Anträgen Ersterer wurde beschlossen: 1. wegen des Verkaufs oder der Zernichtung der sogenannten Miscellaneen, so wie aller andern in dem Archive befindlichen Akten, sey es noch zur Zeit bei dem Beschlusse dieser hohen Versammlung vom 29 Jan. 1824 zu belassen; 2. auch wegen Remuneration des Personals der Archivkommission die Entschließung vorzubehalten; übrigens 3. das Kommissionsprotokoll nebst Anlagen und Register, so wie Taxamtsrechnung an die Archivkommission zurükzusenden. Desgleichen wurde der Kommissionsvortrag auf die Anfrage der Wezlarer Archivkommission (7te Sit.) vom 7 März d. J. verlesen, und nachdem sämtliche Gesandtschaften dem Antrage beigestimmt hatten, demzufolge beschlossen, daß Akten über Bestellung von Vormundschaften und Kuratelen an diejenigen obersten Justizbehörden auszuantworten seyen, denen diese Anordnung zugestanden haben würde, wenn der Fall unter den dermaligen Verhältnissen eingetreten wäre. In der heutigen Sizung wurde noch ein Separatprotokoll aufgenommen.

Oestreich.

Wien, 18 Mai. Metalliques 95½; Bankaktien 1195.

Nachrichten aus Italien zufolge war der Hof- und Staats-Kanzler, Fürst von Metternich, in der Nacht vom 7 auf den 8 Mai von Paris in Mailand eingetroffen.

Türkei.

* **Aus dem südlichen Frankreich**, 14 Mai. Wir erhalten so eben Briefe aus Marseille und Genua mit Nachrichten, die, wenn sie sich bestätigen sollen, von der höchsten Wichtigkeit wären, und als entscheidend für den gegenwärtigen Feldzug betrachtet werden könnten. Jedoch ist zu bemerken, daß diese Berichte von griechischen Häusern herrühren, und demnach nur mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Einer dieser Briefe aus Genua meldet nemlich, man habe sichere Nachricht erhalten, daß der türkisch-ägyptische Obergeneral Ibrahim Pascha, durch die Anstrengungen der Griechen in die Unmöglichkeit versezt, in Morea Fortschritte zu machen, oder auch nur daselbst zu siegen, dem ihm entgegenstehenden griechischen Befehlshaber den Vorschlag zu einem Waffenstillstand und einer Konvention gemacht habe, vermöge welcher er mit seinen sämtlichen Truppen Morea räumen, und nach Kandia zurükkehren würde, ohne von den Griechen weder an der Einschiffung, noch auf seiner Fahrt nach Suda beunruhigt zu werden; daß dieser Vorschlag dem Präsidenten des griechischen Vollziehungsraths Conduriotis, der sich zu Calamata befindet, und die Operationen gegen Ibrahim Pascha in Person leitet, übermacht, allein dahin beantwortet worden sey, man werde keine andere Konvention abschließen, als auf die Grundlage hin, daß das ganze Armeekorps von Ibrahim Pascha die Waffen niederlege, und sich mit Allem, was sich bei demselben befinde, kriegsgefangen ergebe, alle seine Artillerie und Magazine ausliefere, und die beiden Citadellen von Modon und Koron und die benachbarten, von arabischen Truppen besezten kleinern Inseln den Griechen einräume; wenn diese Bedingung angenommen wird, so solle es von der *hellenischen* Regierung, bei welcher sich Conduriotis deshalb verwenden wolle, abhängen, ob sie die Einschiffung Ibrahims und seiner Truppen auf neutralen Schiffen, nach Alexandria unter dem feierlichen Versprechen, nie mehr gegen die Griechen zu dienen, gestatten wolle. Es seyen hierauf weitere Unterhandlungen eröfnet worden, deren Resultat man zwar noch nicht kenne, die aber an dem nahen Abschluß der Kapitulation keinen Zweifel lassen." Ein zweiter Brief aus Genua gibt ungefähr dieselben Umstände an, und versichert, es handle sich jezt nur noch darum, ob sich Ibrahim auf seiner Flotte, die aber noch nicht nach Modon zurükgekommen sey, einschiffen dürfe, und ob seine Truppen ihre Waffen behalten oder nicht? — Ein Brief von Marseille, gleichfalls aus griechischer Quelle geschöpft, meldet, daß nach den neuesten Berichten Ibrahim Pascha mit den griechischen Generalen wegen der Räumung Morea's unterhandle, und daß er, allen Nachrichten zufolge, sich als kriegsgefangen werde ergeben müssen. Dieser Brief erwähnt auch eines Unfalls, der die ägyptische Flotte betroffen habe, als sie von Suda nach Modon zurükkehren wollte; der griechische Admiral Sachturo habe ihr einige Schiffe verbrannt, andere genommen, und dadurch den Ueberrest der Flotte genöthigt, sich wieder nach Suda zu flüchten. Wir erwarten mit Ungeduld nähere und zuverläßige Berichte über diese Ereignisse, die wir vor der Hand nur noch als Gerüchte betrachten können.

* **Odessa** 19. Mai 1825. Nachrichten aus Konstantinopel, vom 3 Mai zufolge, war der Kapudan Pascha nach den Dardanellen abgesegelt, um seine diesjährigen Operationen zu beginnen; da er bekanntlich mit Ibrahim Pascha im vorigen Feldzuge in steten Mißhelligkeiten lebte, so nimmt man an, daß der Sultan mit den bisherigen Unternehmungen Ibrahim Paschas unzufrieden sey, besonders da Chosrev Mehmet Pascha unumschränkte Vollmachten erhalten haben soll.

* **Smyrna**, 10 April. Es wird hier das Gerücht verbreitet, daß Ibrahim Pascha nach den Ereignissen vom 29 auf den 30 März wieder einige Vortheile über die Griechen errungen habe, allein da nähere Angaben mangeln, so scheint es verbreitet zu seyn, um die frühern nachtheiligen Nachrichten zu neutralisiren.

Verantwortlicher Redakteur C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 144. 24 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Briefe.) — Italien. — Deutschland. (Brief aus Cassel.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. (Schreiben aus Smyrna.) — Beilage. Nro. 144. Ueber Missionsgesellschaften in Nordamerika. — Schreiben aus Berlin. — Baierische Ständeverhandlungen. Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 3 Mai. Der König hat durch Dekret vom 28 April befohlen, daß kein Urtheil der Militairkommissionen vollzogen werden solle, bevor es nicht von dem Generalkapitain der Provinz genehmigt worden ist. — Der Intendant der Provinz Estramadura hat der Regierung die Entdekung einer Goldmine in der Gegend von Montehermoso angezeigt, und ein Muster dieses Metalles eingeschikt. Der König ernannte eine Kommission von Mineralogen und andern Personen, um diese Goldmine zu untersuchen, was nun geschehen ist. Da diese Kommission auch die vielfachen Beschwerden der Bergbewohner, welche in den Flüssen Alagon, Murcillo, Rio-Labor, Gold waschen und häufigen Plakereien ausgesezt sind, zur Sprache brachte, so hat der König befohlen, diese Leute zu schüzen und von ihnen keine Abgaben zu erheben, so lange ihre Arbeiten nicht bergwerkmäßig betrieben würden, wo dann der Regierung Anzeige zu erstatten wäre. — Die Abreise des Prinzen von Sachsen hat nicht nur auf das zarte Gemüth der Königin sondern auch auf die Stimmung aller vernünftigen Spanier einen schmerzlichen Eindruk gemacht. Der Hof ist wie verödet und mitten unter den Verlegenheiten aller Art zeigt nur der König einen unerschütterlichen Gleichmuth. Es wurde indessen das Gerücht, man weiß nicht ob absichtlich, ausgestreut, daß der Prinz Spanien so schnell verlassen habe, um im Namen Ferdinands VII. Angelegenheiten von der höchsten Wichtigkeit mit verschiedenen Kabineten abzumachen, und daß er sodann nach Spanien zurükkehren werde. — Die plözliche Freilassung des Erministers General Cruz fährt noch immer fort der Gegenstand aller Gespräche zu seyn. Den Royalisten ist sie ein Dorn im Auge, weil nunmehr die ganze Last der Anklage auf den Royalistengeneral Capape zurükfällt; daher auch der den Prozeß gegen Lezteren instruirende Kronfiskal Benavenuti verlangt haben soll, daß Cruz, als verwikelt in die Anklage gegen Capape (wegen Proklamirung Carlos V.), neuerdings in Haft gesezt werden soll. Die Royalisten behaupten ferner, Hr. Zea habe in der Geschichte mit Cruz einen außerordentlichen Einfluß geübt; es sey doch sonderbar, wie das Dekret, welches den General Cruz zum Generallieutenant ernannte, vom Minister des Auswärtigen habe unterzeichnet werden können, statt vom Kriegsminister. Auch soll Lezterer über diesen Eingriff in seine Befugnisse tief gehende Beschwerden an den König gerichtet haben. Auf der andern Seite hat der General-Kapitain von Madrid, Don Carvajal, welcher in Folge der Entscheidung des obersten Kriegsrathes, eben des Prozesses gegen Cruz wegen, vom Kriegsminister einen Verweis (der aber nicht in das Endurtheil über Cruz gesezt wurde) erhielt, seine Entlassung dem Kriegsminister General Aymerich eingereicht. Zwar soll er noch durch den Minister und seine Freunde von diesem Entschlusse abgebracht worden seyn; allein, wie man eben vernimmt, hat er sich nach Aranjuez begeben, und vom Könige verlangt vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, um zu beweisen, daß er von den in dem Prozesse gegen Cruz erhaltenen Befehlen in nichts abgewichen sey, und das oberste Kriegsgericht folglich keinen Grund gehabt habe, ihm einen Verweis ertheilen zu lassen. Der König soll ihm seine Bitte gewährt haben, und bereits heißt es, General Campana werde ihn vorläufig ersezen. Damit sind aber die Verwirrungen, welche diese Freisprechung veranlaßte, noch nicht beendigt. Bekanntlich wurden die im Prozesse gegen Cruz aufgetretenen beiden Kronfiskale Varrot (nicht Barrante, wie es in Nro. 131 der Allg. Zeit. hieß) und Sanz, Ersterer zu viermonatlicher Haft und Lezterer zur gleichlangen Suspension von seinen Verrichtungen mit Entbehrung seiner Besoldung verurtheilt. Lezterer begegnete vor einiger Zeit im Prado dem Hrn. Cisternos, einem der Mitglieder des obersten Kriegsrathes, und überhäufte ihn mit Beleidigungen und Vorwürfen. Hr. Cisternos beklagte sich darüber gegen seine Kollegen, welche die Schmach für die Sache des ganzen Gerichts erklärten. Sanz seinerseits eilte nach Aranjuez und sagte dem Könige: „man habe sein Vertrauen in der Sache des Cruz mißbraucht; dieser Erminister habe Geld mit vollen Händen vertheilt und Cisternos sey einer derjenigen, der am meisten empfangen.“ Der König sprach darüber mit Hrn. Zea und dieser mit dem General Campe-Sagrado, damit er den Sanz durch das oberste Kriegsgericht vernehmen lasse. Sanz wurde wirklich vorgeladen und bestätigte alle seine Angaben. Es fragt sich nun, ob er sie wird beweisen können. Indessen heißt es, sowol Sanz als Varrot hätten verlangt, vor Gericht gestellt zu werden, und ihre Bitte sey bewilligt worden.

Großbritannien.

Der Herzog von York machte am 24 Mai einen Sturz mit seinem Pferde, der glüklicherweise nur eine leichte Kontusion an der Stirne zur Folge hatte.

Hr. Canning wird in wenigen Tagen zu Glocester-Lodge erwartet.

Am 13 Mai trug im Unterhause Hr. Huskisson auf die dritte Verlesung der Bill an, das unter königlichem Schlüssel befindliche fremde Korn gegen eine Abgabe von 10 Schilling auf den englischen Märkten verkaufen zu lassen. — Wurde genehmigt, und die Bill somit angenommen. —

Digitized by Google

— Die Bill wegen einer Reform der Quarantainegeſeze ging durch eine Kommittee, und es ſoll in acht Tagen darüber berichtet werden. Hr. Huskiſſon machte auf die übeln Folgen einer gänzlich Aufhebung derſelben für Englands Handel aufmerkſam, indem alsdann alle aus England kommende Schiffe in den europäiſchen Häfen der Quarantaine unterworfen werden dürften.

Frankreich.

Paris, 18 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 25 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 70 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags — 101, 35; — 74, 90.

An der Barriere la Villette wird für die Rükkunft Sr. Majeſtät von Rheims ein Triumphbogen errichtet.

Hr. v. Zaſtrow, außerordentlicher Botſchafter Sr. Maj. des Königs von Preußen, iſt zu Paris angekommen.

Der fortwährend niedrige Stand der Renten gibt den miniſteriellen Blättern Stoff zu allerlei Vermuthungen. Der Pilote ſchreibt ihn einer Verſchwörung der Baiſſiers zu, welche beunruhigende Gerüchte auf der Börſe ausſtreuten; der Drapeau blanc und das Journal de Paris ſprechen von Umtrieben der Hauſſiers, welche die Kurſe drükten, um ſpäterhin wohlfeil einkaufen zu können. Der Conſtitutionnel meynt, der wahre Grund ſey, daß, da der Staatskredit erſchüttert wäre, weder der Agioteur noch der Rentier Luſt zu kaufen oder umzuwandeln habe, und zwar Lezterer um ſo weniger, als er aus der eingetretenen Wendung der Dinge bereits abnehme, daß die Regierung nie Baares genug finden würde, um die 5Prozents heimzuzahlen. Daher ſey er entſchloſſen, dieſelben bis aufs Aeußerſte zu behalten.

Die Pairskammer beſchäftigte ſich am 17 Mai mit den Geſezesentwürfen über die Abſchlußrechnungen von 1823 (den ſpaniſchen Krieg betreffend) und über die nachträglichen Kredite von 1824. Erſterer wurde, nachdem Baron Pasquier, der Finanzminiſter und der Berichterſtatter Graf v. Marbois, über §. 4 lange geſprochen, mit 135 Stimmen gegen 17, Lezterer mit 127 gegen 10 angenommen.

Die Deputirtenkammer eröfnete an demſelben Tage die Erörterung E. des Budgets des Kriegsminiſteriums. §. 1. Ausgaben der Centralverwaltung 1,772,000 Fr. General Foy nahm das Wort, um das ganze Syſtem des Kriegsbudgets zu bekämpfen. Er tadelte erſtlich die durch Ordonnanz vom 2 Dez. v. J. — am Jahrstage der Schlacht von Auſterlitz — erfolgte Außerdienſtſezung von 150 Generalen der alten Armee als eine bittere, ungerechte, unpolitiſche, die Ehre der Armee angreifende Maaßregel des Kriegsminiſters; er ſchilderte den Schmerz dieſer Generale und ihre Verlegenheit, da alle ihre Familienverhältniſſe dadurch verrükt worden wären; er nannte die Maaßregel einen Nachſchuß von Waterloo, der 10 Jahre nach der Schlacht, 10 Jahre nach Verkündung des königlichen Wahlſpruches: „Eintracht und Vergeſſenheit“ treffe. Er könne ſich dieſe Maaßregel aus ökonomiſchen Gründen nicht erklären, denn ſelbſt jene Deputirten, welche größere Unterſtüzung für die Vendeer verlangten, hätten ſich verwahrt, daß man deshalb nicht den Sold der alten Generale ſchmälere; was man dieſen entzogen, betrage nicht den zweitauſendſten Theil der Entſchädigungs-Milliarde. Wolle man von Oekonomie ſprechen bei einem Budget, welches für ſich allein die Hälfte des verfügbaren Staatseinkommens hinwegnehme? Die Veränderung im Perſonalſtande der Armee betrage für 1826 gegen d. J. 1825 nicht mehr als eine Vermehrung von 33 Mann und eine Verminderung von 21 Pferden, und gleichwol biete das Kriegsbudget, das ſeit 1821 allmählig und ohne die außerordentlichen Ausgaben zu rechnen, um 29 Millionen geſtiegen ſey, troz der Reduktionen im Solde der alten Generale, ein neue Vermehrung von 2,152,000 Fr. dar. Der Fehler liege im Syſtem des Kriegsminiſters, der mitten im tiefſten Frieden die Cadres der Armeekorps beibehalte, als befänden wir uns in den lebhafteſten Krieg verwikelt. Der Stand der Armee ſey ſeit dem ſpaniſchen Krieg um 22,000 Mann vermindert worden; die Cadres aber wären *nicht nur* dieſelben geblieben, ſondern ſollten, der neuen Ordonnanz zufolge, noch vermehrt werden. Obgleich die Infanterie gegenwärtig aus 271 Bataillonen, welche nach dem für 1826 vorgeſchlagenen Fuße nur 400 Mann (50 die Kompagnie) ſtark ſeyn ſollen, und aus 296 Schwadronen zu 80 Mann beſtehe, ſo verfüge jene Ordonnanz doch die allmälige Errichtung von 20 neuen Bataillonen Fußvolk und 40 neuen Schwadronen Reiterei, der koſtſpieligen Umwandelung eines Theils der leichten Reiterei in ſchwere nicht zu gedenken. Aber ſelbſt, wenn es beim gegenwärtigen Stande der Armee bliebe, ſey das Mißverhältniß zwiſchen den Cadres und dem Effektivſtand des Heeres zu ſchreiend, um beibehalten zu werden. Die dem Kriegsbudget beigefügte Tabelle zeige 21,448 Offiziere des Generalſtabes und der Truppen, 49,864 Unteroffiziere und 161,044 Soldaten, ſo daß Frankreich 1 Offizier und 3 Unteroffiziere auf 7 Soldaten zu bezahlen habe! (Erſtaunen.) Wie könne bei einem ſolchen Zuſtand der Dinge auf Unterricht der Cadres, auf die ſo nothwendige Erhöhung des Solds der Offiziere, auf Erhaltung der Moralität der Armee gedacht werden, da alles kommandiren wolle, und faſt Niemand zum Gehorchen da ſey? — Der Redner erklärte ſich gegen alle Theorien vom Friedensfuß und vom Kriegsfuße; Erſterer müſſe durch den Stand der Finanzen beſtimmt werden; Lezteren beſtimme die Nothwendigkeit. Die Moralität eines Heeres werde nicht durch einen glänzenden Generalſtab, ſondern durch gute Behandlung der Tapfern, durch Pflege des kriegeriſchen Geiſtes beim Soldaten, und des Nationalgeiſtes beim Bürger erhalten. Für dismal wolle er unter den vielen zu hohen Anſäzen der Kapitel des Kriegsbudgets blos das Mehr von 1,466,000 Fr. bei den Ausgaben für Uniformirung verwerfen; ſollten aber ähnliche verderbliche Vorſchläge künftig wieder zur Sprache kommen, ſo würde er Punkt für Punkt das Budget eines Miniſteriums bekämpfen, das bittere Thränen berühmten, mit Narben bedekten Kriegern erpreſſe, während es dem Staate 348,874,000 Fr. gekoſtet habe, um einen achtmonatlichen Krieg in Freundesland zu führen.“

(Der Beſchluß folgt.)

* Paris, 15 Mai. Es iſt ſeit einiger Zeit ſehr viel von Anſprüchen der franzöſiſchen Geiſtlichkeit geſprochen worden, um wieder, wenigſtens zum Theil, in den Beſiz ihrer vormaligen Güter zu gelagen. Dieſe Beſizungen waren von dreifacher Art:

ed by Google

erstlich solche, die den Domkapiteln und dem höhern Klerus zum Unterhalte angewiesen waren, und ein äußerst beträchtliches Einkommen abwarfen; zweitens solche, die, zum Unterhalt der niedern Geistlichkeit bestimmt, zum Theil als Gemeindegüter betrachtet wurden, insgemein aber nur sehr geringe Einkünfte gaben; drittens endlich solche, die den Abteien, Klöstern und andern geistlichen Körperschaften zugehörten, und eine äußerst beträchtliche Masse von Immobilien bildeten. Alle diese Klassen von Gütern wurden 1789 für Nationalgüter erklärt, und als solche in den zehn ersten Jahren der Revolution größtentheils veräußert. Die Ordensgeistlichkeit ward gänzlich aufgehoben und ihre Mitglieder, die in Frankreich verblieben, pensionirt; der übrige Theil des Klerus erhielt eine neue Organisation und Besoldung. Durch die unglüklicherweise über den Konstitutionseid erhobenen Schwierigkeiten zerfiel aber diese Organisation bald wieder, und alles gerieth in die größte Verwirrung, bis Napoleon sich mit Regulirung der geistlichen Angelegenheiten beschäftigte und im Jahr 1801 mit dem Papst das bekannte Konkordat abschloß. Durch diesen Vertrag sanktionirte das Oberhaupt der katholischen Kirche alle Verkäufe von vormaligen geistlichen Gütern, die während der Revolution statt gefunden hatten oder noch statt finden würden. Es wurden neue Erzbisthümer und Bisthümer mit Domkapiteln errichtet; allein sie erhielten keine Dotation in liegenden Gründen, sondern wurden, wie der niedere Klerus, vom Staat besoldet. Dieser Stand der Dinge blieb derselbe, so lange Frankreich von Napoleon regiert wurde. Auch nach der Restauration wurde keine wesentliche Aenderung darin vorgenommen, wenn schon die Zahl der Erzbisthümer und Bisthümer, so wie der Gehalt der Inhaber derselben vermehrt ward. Der niedern Geistlichkeit ließ man diejenigen Gemeindegüter, die zuvor zu ihrem Unterhalt bestimmt und nicht veräußert worden waren, und suchte überdis ihr Loos zu verbessern. — Erst unter dem jezigen Ministerium hat man mannichfaltige Versuche gemacht, das bisherige System gänzlich zu modifiziren. Der höhere Klerus, dessen Ansprüche sich jedes Jahr vermehrten, will nemlich nicht länger vom Staat besoldet seyn, weil ihn dis in eine zu große Abhängigkeit vom Ministerium versezt; er verlangt eine neue Dotation in liegenden Gütern und die ausschließliche Verwaltung derselben, wie vor der Revolution. Nun hat er zwar wohl die Ueberzeugung erlangt, daß er die als Nationalgüter veräußerten geistlichen Güter, deren Verkauf sogar vom Papst bestätigt worden, nicht mehr zurükerhalten kan; allein unter den theils zu den Domainen des Staats geschlagenen, theils dem öffentlichen Dienst und vielen Instituten zugewiesenen Gütern befinden sich viele, und besonders Waldungen, die vormals dem Klerus gehörten, und diese verlangt derselbe jezt zurük, um den Kern einer neuen Dotation in Immobilien zu bilden. Diese Dotation sollte noch mit andern Staatsgütern, so wie mit Immobilien, welche der Klerus an sich kaufen oder von Privatpersonen durch Schenkungen oder Testamente erhalten würde, vermehrt werden. Die thätigsten Mitglieder der Geistlichkeit haben Hofnung, die Regierung zur Einwilligung in diesen Plan zu vermögen. Deshalb sehen sie es ungern, daß das Ministerium selbst einen öffentlichen Plaz in der Hauptstadt, der vormals dem Kloster St. Joseph gehört hatte, veräußern will, und dazu die Autorisation der Kammern verlangte, wogegen bekanntlich in der Deputirtenkammer so viele Abgeordnete (108 an der Zahl) stimmten. In der Pairskammer fanden sich zwar nur wenige Opponenten; allein der Erzbischof von Besançon ermangelte nicht, sich über diesen Gegenstand in einem merkwürdigen Vortrag auszusprechen, und die Ansprüche des Klerus auseinander zu sezen.

** Paris, 12 Mai. Seit der Abreise des Hrn. Fürsten von Metternich ist hier alles stille; nur als Nachhall brachte General Foy in der Kammer die bekannten Gerüchte wegen Aufhebung der Preßfreiheit zur Sprache. Hr. v. Villele antwortete mit siegreichen Gründen dem General über diesen Punkt, so wie dem Hrn. C. Perrier hinsichtlich der Tilgung der Staatsschuld; seine Antworten haben durch die Geschiklichkeit, wie er sie einrichtete, so wie durch den Anstrich von Freimüthigkeit, womit er sie ertheilte, einen guten Eindruk in Paris gemacht, und ihn selbst in der öffentlichen Meynung gehoben. — Man hat hier bald die Besorgniß neuer Unruhen in Irland, bald nachtheilige Nachrichten aus Ostindien für den Grund des Sinkens der englischen Fonds ausgeben wollen; er dürfte indessen blos in dem neuen von England angenommenen Finanz- und Zoll-Systeme zu suchen seyn, demzufolge die Kapitalien allmählig mehr aus dem Papier- in den Waarenhandel übergehen müssen. — Die neuen 3 Prozents haben nun ihre Erscheinung gemacht, aber keine Liebhaber gefunden, da über ihr künftiges Schikksal noch ein tiefer Schleier liegt. Jedermann fragt, was zu thun sey, und Niemand weiß eine genügende Antwort darauf zu ertheilen. Es haben indessen Umwandlungen statt gehabt, und man muß mit Hrn. v. Villele darüber erstaunen, daß sie so zahlreich gewesen; es ist jedoch nicht unmöglich, daß diese Umwandelungen vom Ministerium selbst oder seinen Agenten veranstaltet worden seyen. Durch die mächtige Einwirkung der Tilgungskasse werden sie sich wohl einige Zeit hindurch auf ihrem Emissions-Stande erhalten. Was die 4½ Prozents betrift, so haben in diesem Papier noch keine Umwandelungen statt gehabt, und es ist zweifelhaft, ob deren überhaupt statt haben werden. Man glaubt allgemein, daß die Bewegung auf der Börse nicht eher beginnen werde, als bis die Hauptspieler das Terrain genau erkundet haben, und Hr. v. Rothschild etwa mit einer großen Masse Umwandelungen hervortritt. Hr. Delavigne hat, wie man versichert, sowol die ihm angebotene Pension von 1200 Fr., als das Kreuz der Ehrenlegion ausgeschlagen, um seine Unabhängigkeit zu bewahren. Dafür sollen drei andere junge bei Hofe begünstigte Dichter baronisirt werden.

Italien.

Ihre MM. der König und die Königin von Neapel trafen am 13 Mai Abends in Lodi ein, und sezten am folgenden Morgen Ihre Reise nach Mailand fort. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich kamen Allerhöchstdenselben eine Meile von Mailand in feierlichem Zuge entgegen, und begleiteten Ihre erhabenen Gäste bei dem Einzuge in Mailand, der durch das in Parade aufgestellte prachtvolle Militär, durch die mit Tapeten verzierten Häuser ꝛc. verherrlicht wurde. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich besuchten seit Ihrem Aufenthalte in Mailand mehrere Hospi-

täler, öffentliche Erziehungs- und wissenschaftliche Anstalten. Am 16 Mai kamen auch J. M. die Herzogin von Parma, und J. k. Hoh. die Großherzogin von Toskana in Mailand an.

Deutschland.

* München, 21 Mai. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen geheimen Sitzung den Gesezesentwurf: die Aufhebung des in einigen Theilen des Königreichs den Juden gestatteten höheren Zinsfußes betreffend, einstimmig angenommen. Der Gesezesentwurf hinsichtlich des Art. 425. Thl. I. des Strafgesezbuches erhielt mit 94 gegen 1 Stimme die Zustimmung, und der von der Kammer der Reichsräthe hiezu in Antrag gebrachte Zusaz mit 93 gegen 2 Stimmen. Auf den Gesezesentwurf: die Abkürzung der Nothfrist in Wechselsachen zu Augsburg betreffend, wurde mit 91 gegen 1 Stimme und die von der Kammer der Reichsräthe in dieser Beziehung vorgeschlagene Redaktion einstimmig angenommen. Ferner wurde der Gesezesentwurf: die Verlängerung der Einführung des Hypothekengesezes bis zum 1 Jun. 1826 mit 67 gegen 21 Stimmen und der Antrag, gegen die säumigen Beamten mit aller Strenge zu verfahren, einstimmig angenommen. Endlich beschloß die Kammer, über den Antrag des Abgeordneten v. Reindl: die Aufhebung des Gesezes vom 22 Jul. 1819 die Akten-Inrotulation betreffend, mit 78 gegen 18 Stimmen die alsbaldige Aufhebung nicht zu beantragen, dagegen — nach dem Gutachten des ersten Ausschusses — mit 67 gegen 30 Stimmen der Regierung nur den Wunsch zu äußern: daß die Aufhebung des Gesezes vom 22 Jul. 1819, soweit es die Akten-Inrotulation betrift, bei der bevorstehenden Gesezgebung berüksichtigt werden möge.

† Cassel, 15 Mai. Nach hier eingegangenen Nachrichten wird Se. k. Hoh. der Kurfürst auf dem Rükwege von Wien über Meinungen reisen, um dem neuvermählten Fürstenpaar einen Besuch abzustatten, und sich hiernächst auf einige Tage nach dem kurfürstlichen Schlosse zu Fulda begeben. Anfangs Junius wird der Kurfürst in Cassel eintreffen, aber die Sommerresidenz Wilhelmshöhe wegen der dort auszuführenden Bauten noch nicht beziehen. Anfang dieses Monats ist die Untersuchungskommission wieder nach der Festung Spangenberg abgegangen, um die Schlußvernehmung des Hrn. v. Manger zu veranlassen. Die Remontirung der kurhessischen Kavallerie wird für dieses Jahr lediglich aus Landpferden bewerkstelligt, indem die seit 6 bis 7 Jahren geschehene Vertheilung guter Beschäler aus den kurfürstl. Marställen die Pferderace sehr veredelt hat, und die Ankäufe vom Auslande entbehrlich macht.

Schweden.

* Stockholm, 10 Mai. Es folgt hier ein Bankerot auf den andern, doch nicht im Handelsstande. Es ist ein förmlicher Kampf zwischen den Wucherern und den Ruinirten, der sich in eine Niederlage von beiden endigen wird. Inzwischen schadet das Mißtrauen, welches diese Geldkrisis gebiert, auch dem gewerbfleißigen und arbeitsamen Bürger und hemmt dessen Thätigkeit. — Der vor einiger Zeit ernannte Ausschuß zur Untersuchung des jezigen Zustandes der Gefangen- und Zuchthäuser in Schweden ist nun durch die Abreise des Staatsraths Grafen v. Löwenhielm nach Paris und durch den Tod des Justizraths v. Mannerstam in gänzliche Unthätigkeit versezt worden. Lezterer wird, wie man versichert, durch den erfahrnen Justizrath Sylvander ersezt werden. — Der bisherige spanische Geschäftsträger hieselbst, Hr. Vasquez, der als Gesandtschaftssekretär nach Wien gegangen ist, hat vor seiner Abreise eine schöne goldene Dose mit dem Namenszug Sr. Majestät in Diamanten erhalten. — Seit Anfang der Schiffahrt sind 37,000 Schifspfund Eisen, von hier ins Ausland versandt worden.

Rußland.

* St. Petersburg, 3 Mai. Die Aufhebung der bekannten Abzugssteuer bei gegenseitigem Vermögenstransfert außerhalb Landes, ist nun auch am 11 April dieses Jahrs zwischen unserm und dem großherzogl. badenschen Hofe abgeschlossen worden. — Am 2 März dieses Jahrs geruhten Se. kais. Majestät den, in einem besondern Comité der vier Präsidenten des Reichsraths neuformirten Etat der Reichskanzlei zu bestätigen. Demzufolge besteht dieselbe nun aus dem Reichssekretär, vier Staatssekretärs (für jedes Departement einen), zwölf Staatssekretärsgehülfen, fünf Expeditoren und einer unbeschränkten Zahl von Kanzleioffizianten. Jeder Staatssekretär erhält ein jährliches Fixum von 6000 Rubel, nächstdem 3000 Rubel Quartiergelder; jeder Staatssekretärsgehülfe 3000 Rubel, nächstdem 1500 Rubel Quartiergelder. Die Unterhaltung der ganzen Reichskanzlei kostet jezt jährlich 103,550 Rubel. Die Staatssekretäre und deren Gehülfen werden nur auf allerhöchste Entscheidung Sr. kais. Majestät in ihren Posten angestellt und entfernt. Die Expeditoren und übrigen Kanzleioffizianten hängen aber in ihren Dienstverhältnissen ganz vom Reichssekretär ab. Die Stelle des Reichssekretärs, die Stellen des Staatssekretärs im Departement der Civil- und geistlichen Sachen und im Kriegsdepartement sind seit langer Zeit schon vakant. Erstere bekleidete früher viele Jahre der gegenwärtige Minister des öffentlichen Unterrichts, Admiral Schischkow. Präsident des ganzen Reichsraths ist fortdauernd seit seiner Begründung der Fürst Lopuchin. — Mehreren verdienten Militären verlieh die Regierung in diesen Tagen in den Südgouvernements wüste Kronländereien zur Urbarmachung, namentlich dem General-Intendanten der ersten Armee, Generalmajor Pirogow, und dem Generallieutenant Ignatzew, jedem 5000 Desätinen, dem Obristen Lanskoy 3000, dem Obristen Kennenkampf und dem Gouvernements-Prokureur von Tschernigow, Staatsrath Baschanow, jedem 2000 Desätinen. Diese Ländereien verbleiben genannten Personen im ewigen eigenthümlichen Besiz.

Türkei.

* Smyrna, 18 April. Uebereinstimmenden Briefe aus Alexandria vom 27 März zufolge bereitet der Vicekönig Mehmet Ali Pascha eine neue Expedition, die nach dem Peloponnes bestimmt ist, und angeblich 17000 Mann stark seyn soll, vor. Der Vicekönig leitet die Zurüstungen persönlich in Cairo, und hat seinen Schwiegersohn den Defterdar Bey zum Kommandanten derselben ernannt. — Heute traf die östreichische Brigg l'Orione in 10 Tagen aus Napoli di Romania hier ein, und brachte die Nachricht mit, daß Ibrahim Pascha am 27, 28, 29 und 30 mit 4000 Mann mehrere Versuche gemacht hatte, um sich Navarinos zu bemächtigen. Nach den in Napoli mitgetheilten Berichten war es ihm bereits gelungen, die Mauern dieser Festung zu ersteigen, als Condurioti erschien, und die Türken mit beträchtlichem Verlust zum Rükzuge zwang. Der Verlust der Griechen soll ebenfalls bedeutend seyn, und unter den Gebliebenen ist der Verlust des bei dieser Gelegenheit getödteten jungen Mauro Michali, Sohn des Pietro Bey, den Mainotten ein empfindlicher Schlag. Die Aegyptier verloren den General Soliman Bey, einen ehemaligen bonapartischen General, der den Islamismus annahm.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 145. | 25 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid und dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. (Brief.) — Beilage. Nro. 145. Gasbeleuchtung. — Schreiben aus Petersburg. — Litterarische Berichtigung. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 5 Mai. Der König befindet sich noch immer zu Aranjuez, und genießt guter Gesundheit. Wöchentlich ist daselbst zweimal Kabinetsrath, welchem Hr. Zea vorsizt. Man hoft, daß die Organisation des Staatsraths bald zu Stande kommen, und dieser seine wöchentlichen Sizungen wieder beginnen werde wie ehemals, wo dann die gegenwärtigen Ministerversammlungen nicht mehr so häufig statt haben würden. Bekanntlich war es Hr. Ugarte, welcher die altspanische Sitte, der zufolge der König wöchentlich mit dem Staatsrathe arbeitete, abschafte, und die Versammlungen des Minister-Raths einführte, weil dieser bei der kleinen Anzahl seiner Glieder weniger Widerspruch gegen die Ansichten des Günstlings befürchten ließ. Kaum hatte jedoch Ugarte den Hof verlassen, als der König neuerdings die Versammlung des Staatsraths, die Zurükberufung aller abwesenden Staatsräthe, so wie die Reinigung jener Staatsräthe, welche ihr Amt auch zur Zeit der Verfassung fortgesezt hatten, anordnete, damit diejenigen, welchen es gelänge, sich zu reinigen, ihre Stellen im Staatsrath wieder einnehmen könnten. Don Erro soll in dieser Kategorie seyn. — Dem Justizminister Calomarde scheint ein Sturm zu drohen; man hat die Korrespondenz aufgefangen und an Hrn. Zea geschikt, welche die apostolische Junta mit ihren Affiliirten zu Oviedo führte, und die den Minister sowol als Don Rufino Gonzalez sehr kompromittiren soll. Lezterer wurde nach Aranjuez beschieden. — Heute hatte hier die Fahnenweihe der verschiedenen Regimenter der Provinzial-Grenadiere von der Garde in der Kirche U. L. F. von Atocha und hierauf eine Tafel von mehr als 300 Gedeken statt. Das ganze Fest aber war sehr traurig. Kein Lied wurde gesungen, kein Toast gebracht; so macht das Mißtrauen alles verstummen. — Ich habe Ihnen schon einigemale von dem Uebermuthe der royalistischen Freiwilligen gesprochen, kürzlich erlebten wir einen neuen Beweis davon. Eine Patrouille derselben begegnete des Nachts dem Corregidor von Madrid, der eben nach Hause ging, und wie es scheint auf ihr Anrufen eine etwas scharfe Antwort gab. Sogleich bemächtigte sie sich seiner Person, und führte ihn auf die Hauptwache, ob er gleich seinen Stand und Namen nannte. Der Corregidor will nun Klage führen, allein schwerlich dürfte die Regierung es wagen, die Freiwilligen zur Verantwortung zu ziehen. Diese Janitscharen sind mit Bajonetten bewafnet, und trozen der Regierung des Königs. Lezztere möchte daher die Linienarmee so bald als möglich organisiren, allein es fehlt ihr an dem Nöthigsten dazu, am Gelde. Um sich einige Fonds zu verschaffen soll im Antrage seyn, die General-Polizei-Intendanz, welche jährlich 30,000,000 Realen kostet, aufzuheben, und ihre Verrichtungen mit denen des hohen Raths von Castilien zu verbinden. Vorläufig hat man Befehle in die Provinzen geschikt, um die Uniformirung der bereits ausgehobenen Soldaten zu beschleunigen, man will neuerdings zwei Regimenter nach Amerika oder wahrscheinlicher nach Cuba schiken, um wenigstens diese Besizung Spanien zu erhalten.

Ein Schreiben aus Cadiz vom 20 April (in französischen Blättern) meldet: „Es ist hier aus Peru die spanische Korvette Yca in 118 Tagen eingelaufen. Sie darf durchaus keine Verbindung mit dem Lande unterhalten. Jedes Schif, das sich ihr nähert, wird beschossen, und der Eigenthümer außerdem um Geld bestraft. Der Kapitain der Korvette allein ist eine Stunde nach seiner Ankunft im Hafen mit Botschaften an den König nach Madrid abgereist. Ein gestern aus Porto-Rico angelangtes spanisches Handelsschif ist gleicher Beschränkung unterworfen worden. Aller dieser Vorsichtsmaaßregeln ungeachtet hat man erfahren, daß sich an Bord jener Korvette mehrere Offiziere von Canterac's und Lasernas Armee (nach Andern auch eine Anzahl Mönche) befinden, und daß das spanische Linienschif Asia und die Brigg Achilles aus den Gewässern von Lima nach den philippinischen Inseln unter Segel gegangen waren, um eine üble Stimmung zu unterdrüken, welche sich auf diesen Inseln gegen die spanische Regierung gezeigt hatte. — Briefen aus Gibraltar zufolge ist unlängst die dortige englische Besazung um zwei Regimenter verstärkt worden. Auch treffen daselbst fortwährend Schiffe von allen Nationen mit Kolonialwaaren beladen ein, so daß bereits ungeheure Vorräthe aufgehäuft liegen. Man kan sich dieses Verfahren der Engländer nicht anders als durch die Voraussezung erklären, daß sie eine große Niederlage für die Häfen des mittelländischen Meeres auf den Fall eines Friedensbruches in Bereitschaft sezen wollen. — N. S. vom 22 April. Soeben hat sich der neue Generalkapitain der Philippinen, Don Ricafort, mit 15 Offizieren auf einem Kauffartheischiffe nach Manilla eingeschift; die Fregatte, la Perla, wird ihn bis zu den canarischen Inseln geleiten."

* Aus dem südlichen Frankreich, vom 15 Mai. Nichts ist seltsamer, als die Ansichten, die gegenwärtig in Spanien über die lezten Ereignisse in Peru vorherrschen, und welche die dortige Regierung vollkommen theilt. In einem Schreiben aus Madrid wird gesagt: „Man hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben um die Vorgänge in Peru so lange als möglich zu verheimlichen, allein da sie einstimmig aus

Digitized by Google

Cadiz, Lissabon und aus Frankreich gemeldet wurden, so kamen sie doch in Umlauf und gegenwärtig wird ihre Authentizität von Niemand mehr bezweifelt. Dafür ist man jezt darauf bedacht, sie auf eine besondere Weise darzustellen. Der kastilische Stolz gibt nicht zu, daß die so sehr verachteten Kreolen das Uebergewicht über die ächten Spanier hätten erhalten können, wenn nicht ganz besondere Ursachen dazu mitgewirkt hätten, und diese Ursachen sind — Bestechung und Verrätherei. Man ist dabei so glüklich gewesen, einen Ausländer zu finden, auf den man alle Schuld allein zu wälzen beabsichtigt. Dieser ist der Generallieutenant Canterac, ein Franzose aus Bordeaux, der sich seit seiner Jugend in spanischem Kriegsdienst befindet. Da Canterac nach Laserna's Gefangennehmung den Oberbefehl über die spanische Armee übernommen und die bekannte Kapitulation unterzeichnet hat, so muß nun er, sey es durch die Republikaner, sey es durch die Engländer, die sich bei den Columbiern befunden haben sollen, bestochen worden seyn, um seine Truppen den Feinden zu überliefern. Ja man behauptet sogar, daß „dieser Franzose" seit längerer Zeit im Interesse Englands die spanische Armee in Peru zu desorganisiren gesucht habe, und daß dis ihm durch seinen Einfluß auf den Oberbefehlshaber nur zu sehr gelungen sey. Es scheint, daß man absichtlich diese Gerüchte in Umlauf bringe, um gewisse Zweke zu erreichen, vielleicht auch um das Volk noch mehr gegen die Franzosen zu erbittern, die nun Canterac's angebliche Schuld mittragen sollen. Es wäre doch wohl billig, Canterac's Rükkehr und Vertheidigung abzuwarten, bevor man ihn so sehr verunglimpfte. Allein wo zeigt der Parteigeist Schonung? Uebrigens werden auch Laserna, Valdez und mehrere andere Generale und Stabsoffiziere der spanischen Armee in Peru gar nicht verschont; man beschuldigt sie des Liberalismus und der Anhänglichkeit an die Konstitution der Cortes, und sie werden sich, bei ihrer Rükkehr in ihr Vaterland, keines guten Empfangs zu erfreuen haben. Schon heißt es, daß sie insgesammt vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen. Dagegen ist Olaneta der Gott des Tags; dieser wird bis in die Wolken erhoben und von seinem reinen Absolutismus und seiner Thätigkeit verspricht man sich Wunderdinge." — Uebrigens ist die spanische Regierung wegen ihrer noch übrigen Besizungen in Westindien, namentlich wegen Cuba, in großer Verlegenheit. Sie hat über die Lage dieser Insel sehr beunruhigende Berichte erhalten, die mehrere Konferenzen veranlaßt haben. Es ist beschlossen worden, so schnell als möglich Truppen hin zu senden.

Großbritannien.

London, 16 Mai. Konsol. 3Proz. 90⅝. Columbische 89. Mexicanische 76½. Den 17 Mai. Konsol. 3Proz. 89¼.

Der Globe sagt in Rüksicht auf das verdächtliche Fallen der Fonds, es rühre von großen Besorgnissen wegen der Sache der Emanzipation der Katholiken her; man wüßte nicht, welche Folgen die Verwerfung der Bill in Irland haben könnte. — Der Courier sagt hingegen, dieses Fallen habe blos in den Machinationen der Spieler seinen Grund, und die tiefste Forschung dürfte auch nicht die geringste Ursache zu Besorgnissen in den Verhältnissen von Europa ergründen.

Hr. Canning hat am 16 Mai auf der Tafel der Kammer der Gemeinen einen Vertrag zwischen Rußland und England, in Betref gewisser Länderbesizungen an der nordwestlichen Küste von Amerika, niedergelegt. Sodann noch zwei andere Verträge, den einen zwischen England und Schweden für Unterdrükung des Negerhandels, den andern zwischen England und den Provinzen vom Rio de la Plata, welchen der König am 11 unterzeichnet hatte.

Die beiden Kammern des Parlaments werden sich, am 20, wegen der Pfingstfeiertage, aber nur bis zum 26 vertagen. Da gewisse Subsidienbills der Kammer der Gemeinen noch nicht vorgelegt sind, so dürfte die Sizung noch länger dauern, als man geglaubt hatte.

Graf Whitworth ist nach einer kurzen Krankheit zu Knole gestorben. Er war zur Zeit des Friedens von Amiens Botschafter in Frankreich, und hatte damals mit dem ersten Konsul eine Konferenz, deren Aechtheit in der Art der Darstellung des Hrn. Whitworth, in den Werken Napoleons auf St. Helena bestritten wird. Napoleon beruft sich sogar in dieser Beziehung auf das Zeugniß der damals in Paris anwesenden fremden Diplomaten.

Der Globe meldet von Bolivar folgende Züge: „Dieser berühmte Mann besizt viele persönliche Annehmlichkeiten. Seine Unterhaltung ist anziehend; er liebt die Schmeichelei nicht, hört Rathschläge an. Er ist ein zierlicher Tänzer, ein rüstiger Schwimmer; er liebt die Musik, raucht nicht, trinkt keine geistige Getränke, und zeigt in seinen Sitten den besten Ton von Europa. Sein Muth verleitet ihn oft zur Tollkühnheit: Bei Boraca verfolgte er den Feind mit solcher Heftigkeit, daß er mit nur 6 Mann bei Ventaquemada ankam. Beim Uebersezen von Flüssen und andern schwierigen Dingen geht er immer mit seinem Beispiele voran. — Bei einem feierlichen Gastmahle brachte Jemand den Toast aus: „Sollte einst Columbia eine monarchische Regierungsform annehmen, so möge der Befreier Simon Bolivar dessen Kaiser seyn!" Sogleich verlangte Pepe-Paris, ein ausgezeichneter Mann, ebenfalls einen Toast ausbringen zu dürfen, der ganz im entgegengesezten Sinne war. — Bolivar sprang von seinem Size auf, und eilte auf ihn zu, um ihn zu umarmen. „So lange Columbia, rief er, so edle und feste Patrioten besizt, ist seine Freiheit und Unabhängigkeit gesichert!"

Frankreich.

Paris, 10 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 25 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 65 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags — 101, 30; — 74, 60.

Der König kam Vormittags von St. Cloud nach Paris, hielt einen Ministerrath, welchem der Dauphin beiwohnte, und wollte Abends dem von London angekommenen außerordentlichen Botschafter Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich, Fürsten von Esterhazy, Audienz ertheilen.

Der König wird nach Vollendung der Krönungsfeierlichkeiten einige Tage in Compiegne zubringen, und am 6 den feierlichen Einzug in dem Krönungswagen in Paris halten. Die Feste werden in der Hauptstadt am 6 Jun. beginnen, und zehn Tage dauern. Se. Majestät wird einer Vorstellung in jedem der königlichen Theater beiwohnen.

Der Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz vom 4 Mai, nach welcher den Deserteurs von der Landarmee, welche sich in einem Zeitraum von zwei Monaten, von dem

Digitized by Google

Tage der Krönung an freiwillig bei ihren Fahnen einstellen würden, Befreiung von jeder Strafe verheißen wird.

Die Quotidienne vom 19 Mai bemerkt, daß schon am 18 die 3Prozents gegen den Kurs des vorigen Tages um 25 Cent. gewichen seyen, und schreibt dis der aus London eingetroffenen Nachricht zu, daß daselbst am 16 Mai die konsol. 3 Prozent um 1 Prozent (von 91 1/8 auf 90 1/8) gefallen wären. Hinsichtlich der Ursache dieses Fallens pflichtet sie der, vom Herzog von Levis im Berichte über das neue Rentengesez an die Pairskammer geäußerten Meynung bei: „daß die in „Südamerika dem englischen Kunstfleiße eröfneten Absazorte, „vorzüglich aber der höhere Zinsfuß, welchen die neuen Frei„staaten gewährten, die englischen Kapitalien dahin ableite„ten; die edlen Metalle würden eingeschift, erstaunt, zum „zweitenmale das atlantische Meer zu durchschneiden; es sey „der Pactolus, der zu seiner Quelle zurükfließe. . . .“ Die Quotidienne macht ferner auf das zunehmende Steigen der 6prozentigen Aktien der Hypothekenkasse aufmerksam; am 30 April seyen sie auf 1030 gestanden; bis 17 Mai wären sie auf 1080, und am 18 gar auf 1100 gestiegen; sie sieht dieses Steigen als einen Beweis an, daß die aus den Renten gezogenen Kapitalien vor der Hand daselbst untergebracht würden. — Schlüßlich meynt sie, der in §. 3. des neuen Rentengesezes zugesicherte Rükkauf der 3Prozents mit Konkurrenz und Publizität solle so in Vollzug gesezt werden, daß, wie man die neuen Anleihen denjenigen Zuschlage, welche die größte Summe für eine gewisse Masse Renten anböten, so hier die von der Tilgungskasse zum Rükkauf bestimmten 250,000 Fr. denjenigen zuerkannt würden, welche die größte Masse von 3 Prozents dafür geben wollten; und daß diese Anbote ausgerufen würden um zu sehen, ob Niemand mehr Renten böte, da doch jene Kasse der einzige Käufer derselben sey, und folglich leicht zu 70 statt 75 einkaufen könne.

Der Herr Erzbischof von Rouen hat an die Untergebenen seines Kirchenbezirks eine, den Eindruk seines früher erlassenen Hirtenbriefs sehr mildernde Auslegung bekannt gemacht. Er sagt darin unter Anderm: „Er habe mit großem Bedauern bemerkt, daß man einige Zeit geglaubt hätte, er wollte eine Art von Inquisition, die bei dem jezigen Zustand der Gesellschaft so gehäßig sey, dadurch ausüben, daß er die Pfarrer aufgefordert, diejenigen Mitglieder ihrer Gemeinde genau zu beobachten, welche ihren Pflichten als Christen nicht nachkämen. In dieser Beziehung sey von nichts anderm, als von einer zärtlichen, christlichen und bischöflichen Fürsorge, aber von keinem Befehle die Rede gewesen, die Namen derer an den Kirchenthüren bekannt zu machen, welche ihre Kirchenpflichten nicht beobachteten; er habe blos auf die kanonischen Strafen aufmerksam gemacht, mit welchen der heil. Karl und die Bischöfe seines Sprengels die Schuldigen belegt hätten.“ Ferner: „Bei dem Bewußtseyn, daß ein großer Theil der kleinen Kinder, welche, ohne die Taufe erhalten zu haben, sterben sollten, für immer von dem Himmelreiche ausgeschlossen wären, habe er es für seine Pflicht gehalten ein so hartes Geschik in Zukunft abzuwenden. Ein großer Monarch, Ludwig XIV., habe befohlen, die Kinder in den ersten 24 Stunden taufen zu lassen, und die öffentlichen Beamten aufgefordert, dabei mitzuwirken. Wenn er ferner erklärt habe, die Pfarrer dürften keinen Pathen oder Pathin zulassen, die dafür bekannt sind, ihre österliche Beichte nicht beobachtet zu haben, — eine Vorschrift, die in allen Ritualien Frankreichs in Kraft stehe, — so sey seine Absicht nicht gewesen, hier eine Art von Inquisition aufzustellen, oder zu behaupten, daß es hinreichend sey, in dieser Beziehung von dem Geistlichen des Sprengels als nachläßig gekannt zu seyn, sondern nur die Bedingungen genau darzulegen, unter welchen die Kirche dem Pathen und der Pathin, welche sich einer so großen Verantwortlichkeit unterziehen, den Zutritt gestatten könne.

Rußland.

* St. Petersburg, 3 Mai. Im vergangenen Jahre erhielt bekanntlich der venetianische Edelmann, Anton v. Rossi, die Erlaubniß, Petersburg nach einem architektonischen Plane en relief darzustellen. Er verschrieb für diesen Zwek die geschiktesten Artisten und Arbeiter aus Italien. Unter der HH. Rossi und Caros Leitung schreitet diese schwierige und interessante Unternehmung rasch vorwärts. Schon ist ein großer Theil der Residenz nach diesem Modell beendet, wie das kaiserliche Winterpalais, das imposante Gebäude der Admiralität mit allen ihren Zubehörungen, das Monument Peters des Großen, die Isaksbrüke mit ihrem bewunderungswürdigen Mechanismus, der Senat, der englische Quai, die Kasernen der Garde zu Pferde, die Gebäude der Post ꝛc. Alle diese Stadtbezirke sind mit einer Genauigkeit, die auch das kleinste Detail umfaßte, dargestellt; man hat nichts beseitigt; Dächer, Balkone, Säulen, Gitter, Statüen, selbst die Farbe der Häuser ist täuschend ähnlich nachgeahmt. Hr. v. Rossi hatte das Glük, dis Modell in diesem Winter Ihren MM. dem Kaiser und den Kaiserinnen zu produziren. Es gefiel ihnen ungemein, und sie überhäuften ihn mit den schmeichelhaftesten Lobsprüchen. Das Modell wird einen Raum von 55 Arschinen Länge und 32 Breite einnehmen. Die Façaden der Häuser sind von doppelter Pappe mit hölzernen Strebemauern gearbeitet, das Dachwerk von Blei, die Statüen von Gyps, die Fenster vom täuschendsten Glaswerk, das Bett der Newa und die Kanäle von Zinn, sie können mit Wasser gefüllt werden, und tragen die darin angebrachten schwimmenden Brüten und Lasten von Landfuhr-Transporten. 55 Personen arbeiten rastlos an diesem Modell, das in zwei Jahren beendigt seyn soll. — In den lithauischen Gouvernements sind neuerlichst mehrere ergiebige Salzquellen entdekt worden. Zur größern Aufmunterung für ihre Auffindung und Bearbeitung hat die Regierung zum Besten der Grundeigenthümer in den Gouvernements Wilna, Grodno und Bialistok, folgende Anordnungen erlassen: a. Sie benuzen in ihren Grundstüken neuentdekte Salzquellen, nach zuvor erhaltener obrigkeitlicher Erlaubniß, mehrere Jahre ohne Erlegung der gesezlichen Accise von 60 Kop. fürs Pud, ganz nach ihrem Gutdünken; b. den Entdekern von Steinsalzklumpen, die solche auf eine allgemein nüzliche Weise zu benuzen wünschen, gibt die Regierung, nächst Erlassung dieser Accise, noch baare Vorschüsse bis auf 10,000 Rubel; c. werden Steinsalzklumpen von Privaten in den Kronstarosteien entdekt, ist die Regierung sogleich davon zu benachrichtigen, die den Entdekern den Umständen entsprechende Belohnungen gewährt. Obige Anordnungen treffen

Digitized by Google

nicht die temporären Gutsbesizer. — Allen unsern See- und Land-Gränz-Zollämtern ist unterm 21 März d. J. die strenge Verfügung geworden, darauf zu wachen, daß keine russischen Münzen aus dem Reiche geführt werden. Allen russischen Unterthanen, die auf Reisen über die Reichsgränze gehn, ist nur vergönnt, 50 Rubel Silber und 10 Rubel Kupfer bei sich zu führen.

Türkei.

Die Etoile enthält ein Privatschreiben aus Smyrna vom 3 April, worin es heißt: „Die Griechen sollen unverzüglich eine Dampffregatte erhalten, welche ihnen die Engländer verkaufen, die ihnen überdis eine zweite versprechen, wenn sie Patras nehmen. — Die französische Fregatte la Victorieuse, welche Tags zuvor auf der Rhede von Smyrna angekommen war, hatte fast in allen griechischen Häfen, wo sie Anker geworfen, englische Schiffe getroffen; auch vor Napoli di Romania lag eines. — Nach der Einnahme von Patras werden die Griechen vor Modon und Koron ziehen; wenn sie jenen Plaz erobern, so wird Morea, diese türkisch-europäische Kolonie, wie sie sie nennen, von den Engländern angesehen und behandelt werden, wie die spanisch-amerikanischen Kolonien.“ — Vom 8 April. „Ein so eben von Navarino ankommender Kauffahrer berichtet, daß, als er jenen Hafen am 28 März verließ, die Aegyptier unter Ibrahim Pascha das Fort von zwei Seiten beschossen, die Griechen aber lebhaft geantwortet haben.“

Das Journal des Debats vom 17 Mai meldet aus Zante vom 18 April: „Folgendes sind die wichtigsten militärischen Ereignisse, die in dem Peloponnes seit der Eröfnung des diesjährigen Feldzugs bis auf den gegenwärtigen Augenblik vorgefallen sind: Zu Ende Februars sezte die ägyptische Flotte, von Ibrahim, dem Sohne Mehemet-Ali's, beschligt, bei Coron und Modon 4500 Mann ans Land, und einige Tage darauf eine zweite, eben so starke Abtheilung. Nach dieser Operation erschienen 3 Fregatten, 2 Korvetten und 6 Kriegsbriggs den 27 März auf unserer Rhede. Hier wurde diese Division von einem gewissen Cokkinis, einem Agenten des Vessiers von Aegypten, benachrichtigt, daß Patras nur von 4 griechischen Schiffen blokirt werde; sie beschloß daher, ihre Richtung dorthin zu nehmen, und eskortirte eine Konvoy, die aus 9 östreichischen Schiffen und einem russischen bestand, die mit Mundvoräthen aus Konstantinopel und Alexandrien kamen, bis nach Levanto. Den 28 erfuhr man, daß die Aegyptier, die in der Nähe von Coron und Modon liegenden Dörfer, deren Einwohner nach Calamata geflüchtet waren, verheert hatten. Wir erfuhren auch, daß Ibrahims Heer von einem gewissen Seve, einem ehemaligen französischen Obristen, jezt Soliman-Bey genannt, beschligt werde, und das Fußvolk unter den Befehlen eines gewissen Romey, eines Franzosen von Geburt, stehe. Den 1 April lag die Flotte des Admirals Miaulis, 40 Segel stark, in den Gewässern von Samos, um über die Bewegungen des Kapudan Pascha zu wachen. — Vom 3 April. Drei aus Syra, Alexandrien und Cerigo kommende Fahrzeuge haben erklärt, sie seyen in der Nähe von Modon einem griechischen Geschwader von 35 Segeln, von dem Admiral Sachthuris beschligt, begegnet; der Leztere habe ihnen von einem von den Hellenen über die Aegyptier zwischen Navarino und Modon erfochtenen Siege Nachricht gegeben. Nicetas, der Türkenfresser, über des Zaimi Absichten, der ihn getäuscht hatte, eines Bessern belehrt, hatte sich nach Dragomestre in Akarnanien zum Stratarchen Zongos zurükgezogen. — Vom 11 April. Der Präsident Condurioti, mit der Gewalt eines Diktators bekleidet, befand sich mit Constantin Bozzaris und Maurocordato, nebst 8000 Mann, zwei Stunden von Navarin. In dieser Festung lagen 1500 Mann Besazung; die Kanonen wurden von hydriotischen Artilleristen bedient. Man hatte eine Batterie von 8 Feldstüken auf der Insel Sphacteria aufgepflanzt. — Vom 15 April. Diesen Morgen erschien auf der Rhede von Zante ein spezziotische Kriegsbrigg, die der Admiral Sachthuris abgeschikt hat, um Mundvorrath und Schießbedarf zu kaufen. — Vom 16 April. Navarin, schon seit drei Tagen angegriffen, vertheidigt sich heldenmüthig, und ich kan Ihnen die Versicherung geben, daß nicht ein einziger Türke aus dem Peloponnes zurükkehren wird: unsere Armee ist voll kriegerischer Begeisterung, und die Aegyptier leiden viel in ihrer eingeschlossenen Stellung. Am Ostertage (den 10 April) haben wir ihnen 400 Mann getödtet. Unglüklicherweise trauern wir über den Verlust des dritten Sohns des Peter Mavromichali, der seit 1821 einen Bruder, zwei Söhne, einen Schwager und zwei Neffen verloren hat. Dieser tapfere junge Mann hatte seinen Vater, seine Anverwandte und alle anwesenden Griechen sterbend gebeten, sie möchten ihn nicht beklagen, sondern durch die Vernichtung der Barbaren rächen. — Vom 17 April. In diesem Augenblik geht Mundvorrath und Kriegsbedarf auf griechischen und jonischen Schiffen von Zante nach Navarino ab. Die griechische Regierung hat in diesem Augenblik 35,000 Mann zu ihrer Verfügung, und das Heer wächst noch täglich an. Auf den jonischen Inseln werden Kriegsbedürfnisse für die Griechen ohne Hinderniß von Seite der Regierung öffentlich aufgekauft und verschikt.“

* Ragusa, 7 Mai. Aus dem benachbarten Morea erfährt man hier über die dort in neuester Zeit vorgefallenen Ereignisse durch die aus den jonischen Inseln kommenden Kapitains ungünstige Berichte für die Pforte. Ein aus Corfu den 27 April abgegangener, am 3 Mai hier angekommener Kapitain erzählte, die aus Alexandria bei Modon gelandeten Türken seyen seitdem geschlagen worden, und nur ein kleiner Rest hätte sich auf die vor Anker liegenden Schiffe retten können; die andern wären der Wuth der Griechen aufgeopfert worden. Einige schließen aus dieser Aussage, daß sich diese Mittheilung auf eine zulezt gelandete ägyptische Abtheilung beziehe, und mit der zweiten unten folgenden Aussage eines am 26 April aus Cefalonia abgegangenen, und den 5 Abends hier eingetroffenen Kapitains nichts gemein habe, indem dieser Ereignisse bei Navarino meldete, die längst bekannt sind, und früher statt gefunden haben dürften, als die erstern. Der aus Cefalonia gekommene Kapitain sagte aus: „daß die Türken den 8 April auf Navarino einen abermaligen Sturm wagten, und eine gänzliche Niederlage erlitten, wobei der Kapitain ganz lakonisch hinzusezte: „per questa volta hanno acquistato i Turchi di Greci la patente d'impotenza.“ (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 142.) — Aus Scutari ist die Nachricht eingetroffen, daß der Dschelebin Bey, Neffe des Pascha, mit 6000 Mann gegen Missolunghi vorrükte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 146. 26 Mai 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage. Nro. 146. Wasser-, Brüken und Straßenbauten in Baiern. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

In Pariser Blättern finden sich noch folgende Nachrichten aus Madrid vom 5 Mai: „Zwischen Schweizern und einigen spanischen Soldaten und Einwohnern sind theils hier, theils zu Valdemoros blutige Auftritte vorgefallen, wobei mehrere Schweizer und Spanier das Leben verloren. Die Schweizer sind nun in ihre Kasernen eingeschlossen; eine Verfügung, die das Misvergnügen nicht mindern wird, welches der, wie sie behaupten, in ihrer Kapitulation nicht bedungene Dienst in diesem Lande bei ihnen erregt. — General Samperre ist zum Secondo Cabo de Aragon, unter den unmittelbaren Befehlen des dortigen Generalkapitains, Grafen d'Espagna, ernannt worden. — General Cruz ist vor drei Tagen von Aranjuez zurükgekommen, sehr zufrieden, wie man sagt, mit der Aufnahme, welche ihm der König hatte widerfahren lassen. Eben in Folge seiner Freisprechung dürfte auch Gen. Fournas, Kommandant der Garden zu Pferde, eine Militär-Anstellung in den Provinzen erhalten. Einige bezeichnen den General Quesada als dessen Nachfolger. — Der König hat den vom Minister Almeric zur Vermehrung der Korps der königlichen Freiwilligen gemachten Vorschlag an den Oberkriegsrath geschikt, welcher demselben mehrere Zusaz-Artikel unter dem Namen von Verbesserungen beifügte, wodurch der Plan eine ganz andere Gestalt erhielt. Diesen Aenderungen zufolge würde es künftig nur in den Haupt-Oertern der Provinzen und der Distrikte Freiwillige geben, und in dieses Korps blos Grundeigenthümer oder Beamte von wenigstens 2000 R. Einkommen aufgenommen werden ꝛc. Die Aenderungen, so wie die Freilassung des Generals Cruz, haben die königlichen Freiwilligen sehr gegen den Oberkriegsrath aufgebracht. Auch hat sich bereits eine aus je vier Offizieren von einem Bataillon bestehende Deputation nach Aranjuez begeben, um den König zu bewegen, die Meynung des Oberkriegsraths unbeachtet zu lassen, und in der gegenwärtigen Einrichtung ihrer Korps keine Veränderung vorzunehmen. Auch soll im Antrage seyn, zur Ausrottung der Räuber, von einander unabhängige Kolonnen von Gensdarmes, Escopeteros genannt, zu errichten, welche im Nothfalle den Beistand der royalistischen Freiwilligen, die bisher allein die Räuber verfolgten, anrufen können.

Großbritannien.

London, 18 Mai. Konsol. 3Proz. 90.

Der König leidet noch immer an der Gicht.

Vorläufigen Nachrichten zufolge dauerte die Erörterung über die zweite Verlesung der Emancipationsbill im Oberhause vom 17 Abends bis 5½ Uhr Morgens am 18. Für die zweite Verlesung waren 130, gegen dieselbe 178 Stimmen, somit die Mehrheit gegen die Bill 48. Unter den Gegnern derselben befand sich auch Lord Liverpool.

In Folge des zwischen den Höfen von St. Petersburg und London abgeschlossenen Vertrags in Betref ihrer gegenseitigen Besizungen im stillen Meere wurde die Insel „Prinz Wales“ als Rußland zugehörend anerkannt.

** London, 16 Mai. Am 11 d. hat der zwischen Großbritannien und den vereinigten Provinzen am la Platastrome abgeschlossene Handels- und Freundschaftsvertrag die königliche Unterschrift erhalten, und der Austausch der Ratifikationen geschah hierauf zu Coombe Wood, dem Landsize des Grafen Liverpool, zwischen Hrn. Canning und dem Hrn. Rivadavia, Gesandten jener Republik. Wiewol nur eine Form, die nicht ausbleiben konnte, so bleibt doch diese Besiegelung des Entschlusses Großbritanniens, Südamerika als unabhängig wissen zu wollen, ein höchst wichtiger Moment für die Geschichte der Selbstständigkeit jenes Welttheils; sie ist das erste Jawort Europa's zur Aufnahme jener Nationen in die Reihe unabhängiger Völker, und Südamerika ist von diesem Tage an für Spanien unwiderruflich verloren. Der Staat von Buenosayres hat große Verpflichtungen gegen seinen Abgeordneten Rivadavia abzutragen. Ihm allein haben die Provinzen am la Plata ihre gegenwärtige Gestaltung, ihre Einigkeit und innern Frieden zu verdanken. Keine der neuen Republiken hatte mit mächtigern, innern und äußern Feinden, und vielleicht gegen größere Intriguen zu kämpfen als diese. Wir dürfen nur an Artigas und Montevideo erinnern; es herrschte fortdauernde Zwietracht im Innern, und eine rege Eifersucht in allen Provinzen. Zweimal erschienen die wilden Horden der Eingebornen, die Hauptstadt zu bedrohen, und unter den Häuptern an der Spize der Regierung war nur Selbstsucht und Eigennuz vorwaltend. Da erschien Rivadavia und faßte beinahe allein die Zügel der Regierung. Sein Patriotismus rettete dieses Land von Anarchie und Untergang; er stellte den tief gesunkenen Kredit der Republik wieder her, brachte Ordnung in die Verwaltung, und legte allein den Grund zu den Unterhandlungen, die nunmehr das selbstständige Bestehen dieses Staates vollendet haben. Man glaubt allgemein, daß ihm die höchste Magistratsstelle in der Republik beschieden sey, und er zum ersten Präsidenten der vereinigten Staaten am la Platastrome von den Provinzen erwählt werden dürfte. In wenig Tagen sieht man nun der Ankunft der mit Columbia und Mexico abgeschlossenen Traktate entgegen. Das Gerücht, als ob das Parlament im nächsten Junius aufgelöst

Digitized by Google

werden wird, hat völlig seine Kraft verloren; überhaupt wird die Auflösung in diesem Jahre nicht statt finden. Die frühern Bedingungen, unter welchen das Kabinet seit dem Eintritte des Hrn. Canning gebildet worden, lassen keine Handlung zu, wodurch die innere Politik der jüngsten Partei in Betref der katholischen Angelegenheit geschwächt werden könnte, wogegen die Wendung der Dinge bei neuern Wahlen nicht so leicht vorauszusehen ist.

**London, 17 Mai. Eine Erscheinung eigener Art hat sich seit einigen Tagen an der Stockbörse gezeigt; noch zu 93 in der vorigen Woche sind die Konsols diesen Nachmittag bis auf 89¼ gewichen, und sogar zu diesem Preise wurde beträchtlich verkauft. Daß es an mannichfaltigen Gerüchten nicht fehlte, braucht wohl kaum der Erwähnung; bald hieß es, eine Empörung in Irland, im Fall das Oberhaus die Emanzipationsbill nicht annähme, sey vor der Thüre, bald, die Unpäßlichkeit des Königs habe eine beunruhigende Wendung genommen ꝛc. Das Sinken der Fonds hat allerdings eine Ursache, aber gewiß keine von jenen; es liegt vielmehr in den ganz begreiflichen Operationen der großen Kapitalisten Englands und der französischen Hauptstadt, die 3Prozents Konsols im Preise so niedrig als möglich herabzubringen, damit sie um so vortheilhaftere Bedingungen bei dem finanziellen Geschäft mit dem französischen Finanzminister erhalten, welcher Kapitalien zu Heimzahlung der 5Prozents Rente an Jene bedarf, die in die Herabsezung nicht willigen wollen. Inzwischen litten alle fremden Staatspapiere durch das Sinken der Konsols ungemein, und man kan das Fallen derselben im Durchschnitte auf 2Prozent angeben. — Die Nachrichten aus Ostindien über den birmanischen Krieg sind nicht so befriedigend als man zu erwarten Ursache hatte. Man glaubte, daß die Birmanen nach ihrer Niederlage am 15 Dec. Friedensanträge machen würden, was aber bis zum 26 nicht der Fall war; im Gegentheil sezten sie ihre Rüstungen auf der Seite von Pegu fort. Wahrscheinlich wird hier eine Untersuchungskommission über die Vorfälle bei Barakpore angestellt werden; nach Privatberichten, denen man Glauben beimessen darf, sollen von dem unglüklichen Seapoy-Regimente daselbst, das nur 700 Mann stark war, 500 Mann geblieben und ertrunken seyn, so daß man nicht nöthig gehabt hätte, solche unnüze Strenge anzuwenden.

Frankreich.

Paris, 20 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 35 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 70 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags — 101, 45; — 74, 75.

Am 19 Mai, Abends 5 Uhr, ertheilte der König dem außerordentlichen Botschafter Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich, Fürsten von Esterhazy, feierlich Audienz. Der König saß auf dem Thron; zur Rechten befand sich der Dauphin, zur Linken die Herzoge von Orleans und Bourbon, von den Großoffizieren der Krone umgeben. Der Hr. Botschafter wurde mit dem gebräuchlichen Cerimoniell eingeführt, und von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Damas, Sr. Majestät vorgestellt.

Um 8 Uhr Abends hatten der Präsident und die Sekretäre der Deputirtenkammer die Ehre, Sr. Majestät den in der heutigen Sizung angenommenen Gesezesentwurf über das Budget von 1826 zu überreichen.

Die Etoile vom 21 Mai enthält einen langen Aufsaz, um den Rentiers die Nothwendigkeit fühlbar zu machen, ihre Renten umzuwandeln, und durch die ihnen angebotene Kapitalsvermehrung die von der Nothwendigkeit erheischte Zinsenverminderung gutzumachen.

Das Journal des Debats bringt als Vermuthung, die für den 21 Mai angekündigte Mittheilung der Regierung an die Kammern werde die Prorogation der Sizungen derselben bis nach den Feierlichkeiten der Krönung betreffen.

Die Quotidienne vom 20 Mai macht neuerdings Bemerkungen über die Vergeudung des Staatsvermögens, wenn die Tilgungskasse fortfahre, die 3 Prozents zu 75 anzukaufen; nach dieser Methode müsse der Staat 125 Francs aufwenden, um sich von einer Rente von 5 Fr. zu befreien, während er mit 100 oder 101 Fr. denselben Zwek erreichen würde, wenn die Tilgungskasse 5 Prozents einkaufte. — Auch sagt sie, am 17 Mai sey gar kein Kurs der 3Prozents für Monatsschluß gemacht worden, und als der Ausrufer bis um 4 Uhr angekündiget, sey er mit einem langen und sehr bezeichnenden Geräusch (Rumeur) empfangen worden. — Die Aktien der Hypothekenkasse stiegen am 19 auf 1135 Fr.

Personen, welche früher die Galeerenstrafe erduldet haben, oder unter polizeilicher Aufsicht stehen, müssen sich während der Dauer der Krönungsfeste 25 Stunden von der Hauptstadt entfernen.

Fortsezung der Sizung der Deputirtenkammer am 16 Mai.

Der Kriegsminister (Hr. v. Clermont-Tonnerre) antwortete dem General Foy: „Der vorige Redner hat das ganze System des Kriegsbudgets angegriffen, vorzüglich aber den Grundsaz, daß man im Frieden die Mittel, den Krieg mit Vortheil zu führen, bereiten müsse. Meiner Ansicht nach müssen die Kadres der Armee in Friedenszeiten so organisirt seyn, wie im Kriege; bei unserm Rekrutirungssystem findet man in diesem ganz militärischen Lande Leute genug, die unter der Anführung geübter Offiziere bald alten Soldaten gleichen; hat man hingegen nur Friedenskadres, so muß man im Falle eines Kriegs aus einem zwei machen, und der Mangel an geschikten Offizieren wird bald in der ganzen Armee fühlbar. Zudem müßte man in diesem Falle nach Ende eines jeden Kriegs wieder aus zwei Kadres eines machen, folglich eine Menge Offiziere abdanken, eine Aussicht, die sie entmuthigen würde. „Nachdem der Minister die Vorwürfe von Verschwendung, die man seinem Budget gemacht, zu widerlegen, und insbesondere die Ausgaben des Kriegs von 1823 zu rechtfertigen versucht hatte, erklärte er, daß er dem vorigen Redner in seiner weitern Argumentation nicht folgen, sondern zu einer Sache übergehen wolle, die ihn persönlich beträfe. „Ich komme auf die Maaßregel, sagte er, welche man als bitter, ungerecht und unpolitisch geschildert. . . . Eine Maaßregel, meine Herren, ist weder bitter noch ungerecht, wenn sie von der Regierung innerhalb der Gränzen ihrer Befugnisse ergriffen wird. (Erstaunen; links: „die Willkühr liegt nicht in den Befugnissen der Krone.“) . . . Es sind hier zwei Dinge zu betrachten: die Thatsachen und die Grundsäze . . . Sie wissen, daß die Kadres der General-Offiziere schon durch eine Ordonnanz von

Digitized by Google

1815 festgesezt wurden, und daß man nach langen Debatten beschloß, diese Ordonnanz 1825 in Vollzug zu sezen. Der König hätte das Recht gehabt, die damals beschlossene Verminderung durch willkührliche Mittel auszuführen; er zog aber vor eine allgemeine Maaßregel zu ergreifen, welche auf Personen keine Rüksicht nähme . . . Dis, meine Herren, hat man gethan, und selbst jene Generale, die man als die Opfer jener Ordonnanz bezeichnet, können den Geist nicht verkennen, in welchem der König sie erlassen hat. (Heftige Unterbrechung.) Hr. v. Girardin: „Sie sprechen immer vom König! Der König kan nichts Böses thun; die Minister sind es allein, welche sprechen und handeln, und dafür verantwortlich sind!“ Hr. B. Constant: „Ihre Sprache ist ganz inkonstitutionell!“ Hr. C. Perrier: „Die Minister sollen sich nicht hinter dem Namen des Königs verschanzen.“ Rechts: „Stille doch!“ Hr. C. Perrier: „Wer will uns hier Stillschweigen gebieten?“ Hr. v. Mousiers: „Ich!“ Hr. v. Girardin: „Zeigen Sie sich doch, man sieht Sie ja nicht!“ (Lärmen und Gelächter links. Der Präsident schüttelt die Glote und der Minister fährt nach einer Pause fort:) Ich weiß es, meine Herren, daß der König nur das Gute thut; allein er würde auch nicht erlauben, daß man das Böse in seinem Namen thue; übrigens habe ich jene Ordonnanz gegengezeichnet, und nehme deren ganze Verantwortlichkeit auf mich . . . Ich komme nun auf die Art zu sprechen, wie sie vollzogen wurde. Der König hätte unstreitig das Recht gehabt, jene Generale, welche noch keine Rechte auf eine Pension erworben, ohne weiters zu verabschieden (Neue Bewegung.) . . . Ja meine Herren, der König hat das Recht einen Offizier zu verabschieden, der noch keine Ansprüche auf eine Pension hat; der König zog aber in seiner Güte vor, allen eine Pension zu verleihen . . . Diese Maaßregel unterliegt keinem Tadel; sie ist keine Verlezung des Wahlspruches: Eintracht und Vergessen; sie wurde von einem Geiste der Eintracht und des Wohlwollens eingegeben! (Zeichen des Widerspruchs.) Diese Maaßregel war ein Werk der Nothwendigkeit; der Minister mußte sie vorschlagen, und der König hat sie so sehr als möglich zu mildern gesucht. Damit glaube ich dieselbe sowol hinsichtlich der Thatsachen, als der Grundsäze hinlänglich gerechtfertigt zu haben; Sie werden urtheilen!“ — Auf diese Rede, welche der Minister mit sichtbarer Bewegung vortrug, folgte eine lange Unterbrechung. Nachdem die Deputirten wieder Plaz genommen, wurde sowol der §. 1. als die übrigen Artikel des Kriegsbudgets, worunter der Aktivitätssold mit 107,674,000 Fr., nacheinander im Gesamt-Betrage von 195 Millionen angenommen, der Antrag der Kommission aber, 35,000 Fr. bei den Hospitälern abzuziehen, verworfen. — Hierauf kam F. das Budget des Marine-Ministeriums zur Sprache. Hr. Labbey de Pompieres griff das System dieses Departements an, welches die Zahl der, zu langen Feldzügen tauglichen Schiffe von 68 auf 16 gebracht, und die 130,000 Seeleute, welche Frankreich nach dem Frieden von 1814 noch gehabt, durch Vernachläßigungen aller Art, — die so weit gingen, daß man weder ruhmvoll verstümmelten Seemännern das Kreuz, noch den Wittwen der Kapitains, die mit ihren Schiffen in den Grund geschossen worden, Pensionen bewilliget, — aus dem Lande getrieben habe, so daß nicht einmal der Handel Seeleute genug finde. Hr. B. Constant bezeugte seine Hofnung, der gegenwärtige See-Minister werde sich die Aufhebung des Negerhandels ernstlicher angelegen seyn lassen, als seine Vorgänger; es könne ihm nicht unbekannt seyn, aus welchem Hafen Frankreichs die Negerschiffe ausliefen, und daß jener Handel auf Aktien und mit aller möglichen Sicherheit betrieben werde. Er bedauerte, daß die Kammer nicht auch den Sklavenhandel in das an Todesstrafen so reiche Gesez über die Verbrechen der Piraterie aufgenommen und als solches bestraft habe. — Der Marine-Minister entgegnete, der Sklavenhandel sey in Frankreich gesezlich verboten, und die Regierung habe alle Maaßregeln ergriffen, um über die Vollziehung dieses Gesezes zu wachen. Es seyen in Folge desselben nach und nach nicht weniger als 61 Schiffe verurtheilt worden. — Hr. Dûdon bemerkte, daß in England die Frage, ob der Sklavenhandel als Piraterie zu bestrafen sey, 15 Jahre lang im Parlamente verhandelt worden wäre, ehe man sie bejahend entschieden hätte. Gleichwol gäben die Engländer den Sklaven, welche sie aus den Sklavenschiffen nähmen, nicht die Freiheit, sondern brächten sie auf 20 oder 25 Jahre in ihre schwarzen Kolonien in Afrika. Der Sklavenhandel sey nicht so sehr gegen die Menschlichkeit, als man glaube; die Sklaven hätten es in den französischen Kolonien in Westindien nicht so schlimm, als zu Hause, wo man die Gefangenen erwürge . . . überhaupt solle man den Negerhandel nicht sowol durch strenge Strafen verbieten, was ihn nur grausamer mache, als vielmehr reguliren und legalisiren . . .“ Nachdem hierüber noch mehrere Worte gewechselt worden, schritt die Kammer zur Abstimmung über die einzelnen Artikel des Marine-Budgets, und nahm sie nacheinander im Gesamtbetrage von 56 Millionen an.

* Paris 17 Mai. So ansehnlich auch dieses Jahr wieder das Personale der doppelten Budgets-Kommissionen war, so sehr hatte man Sorge getragen, unter dasselbe keine Mitglieder der beiden Oppositionen aufzunehmen, während in den verflossenen Jahren stets einige Mitglieder der äußersten Rechten in dieselbe ernannt wurden, namentlich der Graf Labourdonnaye, so sehr er sich in Disharmonie mit den Ministern befand. Allein dismal wußte es der ministerielle Einfluß in den Bureaux dahin zu bringen, daß nur Mitglieder des Centrums oder der benachbarten Abtheilung der rechten Seite erwählt wurden. Die Folge davon war, daß im Ganzen auf die absolute Bewilligung des Budgets angetragen wurde; denn die von der Kommission vorgeschlagenen Reduktionen waren in Hinsicht auf ihren Betrag so äußerst unbedeutend, daß sie gar nicht in Anschlag gebracht werden können. Ganz anders verhält es sich hingegen mit der Tendenz dieser Reduktionen; diese war allerdings äußerst wichtig, und verrieth ganz deutlich den Geist, der in der Kommission vorherrschend war, und beinahe durchgehends mit dem der ganzen rechten Seite, und der äußersten Rechten, übereinstimmte. Diese Tendenz geht nemlich dahin, alle vom Staate bisher für die Institute der Hauptstadt bezahlten Ausgaben zu streichen, und der Stadt Paris allein zu überlassen. In den Reduktionsbegehren war man dieses Jahr zwar noch mäßig, allein man behielt sich vor, in den nächsten Sessionen dem im Bericht der Kommission auseinander gesezten System alle mögliche Ausdehnung zu geben. Die ersten Versuche wurden mit Gegen-

Digitized by Google

ständen gemacht, die wirklich auffallend waren, z. B. mit Aufhebung des Sing- und Deklamationsinstituts, mit Herabsezung auf die Hälfte der für Gelehrte und Literatoren zu bewilligenden Unterstüzungen (weil diese in der Regel nur solchen zukommen, die in der Hauptstadt wohnhaft sind,) mit Ausstreichung der für die große Oper und das Théâtre français verlangten Summen ꝛc. Diese Reduktionsbegehren waren die Veranlassung, daß die Mitglieder der Budgetskommission als Vandalen verschrieen wurden. Allein dis ist nicht der wahre Gesichtspunkt, unter dem die Sache zu betrachten ist. Eifersucht und Abneigung der großen Eigenthümer der Departemente gegen die Hauptstadt waren hier vorherrschend, und veranlaßten jene Begehren, die inzwischen insgesamt von der Mehrheit der Kommission verworfen wurden. Nur der Antrag der Kommission, daß die Stadt Paris die Kosten der Pflasterung ihrer Straßen übernehmen solle, kam vor die Kammer, ward aber von ihr verworfen. In ihrer allgemeinen Darstellung des Budgets ließ es sich übrigens die Kommission ganz besonders angelegen seyn, Ideen in Umlauf zu bringen, die unstreitig von der Mehrheit der Nation gar nicht gebilligt werden. Dahin gehört ihr Reduktionssystem der Präfecturen, ihre Wünsche wegen Bildung großer Administrationsbezirke, wegen Verminderung der Appellationshöfe und Errichtung ausgedehnterer Gerichtsbezirke, mit Einem Wort, ihre Anträge auf Herstellung eines Organisationszustandes, demjenigen ähnlich, der vor der Revolution bestand. Diese Wünsche haben ganz vorzüglich die heftige Philippika des Hrn. v. Girardin bewirkt, die so vielen Beifall gefunden hat.

Deutschland.

Der Prinz Maximilian von Sachsen, die Prinzeßin Amalie, und der Prinz Friedrich von Sachsen sind am 21 Mai auf der Rükkehr aus Frankreich in Frankfurt eingetroffen.

** Frankfurt, a. M., den 21 Mai. Die bevorstehenden Pfingstfeiertage veranlaßten viele Kündigungen an der gestrigen Börse, was denn einiges Leben in den Geschäften erzeugte, über deren andauernde Stokung man sonst nichts als Klagen unter den Papierspekulanten und Mäklern vernimmt. Oestreichische Metalliques standen 96 5/16; Bethmännische 4½prozentige Obligationen 86¼; — Partiale 132; — Wiener Bankaktien, 1440; — badische Loose 63¼; — Preußische Staatsschuldscheine, 92⅛ und für August 92¼. — Unter den Wechselbriefen bleibt vornehmlich London zu 147¼ gesucht. — Der Diskonto steht 4. — So wie indessen die Windstille auf den Meeren der gewöhnliche Vorbote der Orkane ist, so wird auch dieser auf allen europäischen Börsen im Papierverkehr fast gleichzeitig eingetretenen Stokung ungeachtet, von Personen, die, ihrer individuellen Stellung zu Folge, zur Kategorie der besser unterrichteten gehören, eine ganz in Kurzem zu erwartende desto größere Lebendigkeit vorher verkündet. Der unmittelbare Impuls dazu werde von Paris aus gegeben werden, und die Bewegursache irgend ein großes Begebniß seyn. Von welcher Natur jedoch dieses seyn dürfte, ob es blos den französischen Staat und dessen Finanzen, oder das allgemeine System betreffen werde, hierüber erkünstelt man dermalen noch ein diskretes Schweigen, indem man sich darauf beschränkt, zu verstehen zu geben, daß sich, der Zeit nach, dessen Wirksamkeit auf die Entwikelung des französischen Staatskredits, insbesondere bis zur Epoche der Krönung Karl X. oder dessen, bekanntlich für den 6 Juni anberaumten Einzugs in die Hauptstadt werde bemerklich gemacht haben. Diese etwas mystische Prophezeihung ist freilich ganz dazu geeignet, um den Muhmaaßungen ein weites Feld zu eröfnen, und man könnte sogar geneigt seyn, dieselbe, da sie aus einer, beim Börsenverkehr durchaus unbetheiligten Quelle fließt, mithin keine Absicht der Spekulation damit verknüpft seyn kan, in Verbindung mit der neulichen Anwesenheit eines großen Staatsmannes in Paris, oder den, demnächst in Aussicht genommenen diplomatischen Verhandlungen zu Mailand zu sezen. Immerhin aber bliebe sodann noch die Frage zu erörtern, inwiefern die gegenwärtigen Verwikelungen der großen Politik sich in ein Resultat auflösen möchten, das einen unmittelbaren Einfluß auf den französischen Staatskredit äußern *sollte, da* man keineswegs voraussezen könne, daß die Lähmung, die dessen fernerweitiger Aufschwung im jezigen Augenblike erfährt, außerhalb den Gränzen der Börsenwelt liege. — Am gestrigen Tage hat die hohe deutsche Bundesversammlung wegen bevorstehenden Eintrittes des Pfingstfestes, ihre Sizungen bis auf den 2 Jun. vertagt. — Der zeither als Minister-Resident bei dem Senate dieser freien Stadt beglaubigte, und bei der hohen Bundestagsgesandtschaft als Sekretär fungirende kön. würtembergische geheime Legationsrath und Kammerherr, Freiherr v. Blomberg, ist von Sr. Majestät dem König von diesem Posten abberufen worden, um, wie man vernimmt, eine anderweitige Bestimmung, als Geschäftsträger am Berliner Hofe, zu erhalten. Zum königlichen würtembergischen Gesandten an diesem Hofe, so wie an den Höfen von Dresden, Hannover und Kassel, ist, nachdem der königl. Staatsminister, Graf v. Winzingerode (der Vater), welcher seither daselbst akkreditirt war, die von ihm nachgesuchte Entlassung erhalten hat, der königl. würtembergische General, Graf v. Bismark, unter Beibehaltung der schon seit längerer Zeit von ihm bekleideten Gesandtschaftsstelle am großherzogl. badischen Hofe, ernannt worden.

Preußen.

In Frankfurter Blättern liest man Folgendes aus Berlin vom 10 Mai: „Hier hat sich mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs und unter dem Vorsiz des Präsidenten der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Hrn. Oberfinanzraths Rother, ein Verein gebildet, der den Versuch bezweekt, junge Verbrecher (jugendliche Sünder) zu bessern und zu nüzlichen Gliedern der Gesellschaft umzubilden. Veranlassung zu diesem menschenfreundlichen Unternehmen gab die Erfahrung, wie zahlreich die Jugend ist, welche durch schlechtes Beispiel der Eltern, gänzlichen Mangel an Erziehung, Verkehrtheit derselben, Noth und Verführung schon frühe zu Laster und Verbrechen gebracht wird. Das Arbeitshaus hat innerhalb drei Jahren 295 Sträflinge von einem Alter von 10 bis 18 Jahren aufgenommen; darunter befanden sich 32 die zum dritten-, 17 die zum vierten- bis sechsten-, 8 die zum siebenten- bis zehntenmal eingebracht waren.

Das Amtsblatt der königlichen Regierung in Köln vom 10 Mai enthält eine Bekanntmachung, durch welche öffentliche Aufzüge mit Musik und Fakeln, und Festlichkeiten der Schüler bei Einführung und Abgang der Lehrer, an ihren Geburts- und Namenstagen ꝛc., bei sämtlichen Gymnasien jenes Bezirkes gänzlich untersagt wurden.

Oestreich.

Wien, 21 Mai. Metalliques 93½; Bankaktien 1196.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 147. 27 Mai 1825.

Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Brief aus Mailand.) — Deutschland. — Rußland. (Rede des Kaisers bei Eröfnung des polnischen Reichstags.) — Beilage. Nro. 147. Frankreich. — Deutschland. Brief aus Mainz. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Im Oberhause stellte am 17 Mai, wie gemeldet, Graf v. Donoughmore den Antrag zur 2ten Verlesung der Emanzipationsbill. Er fragte, wie denn Engländer, die auf ihre Freiheit so stolz wären, ihre katholischen Mitbürger in der Sklaverei halten könnten? Lord Colchester (Hr. Abbot, vormals Sprecher des Unterhauses) behauptete: den Katholiken ständen Stellen genug bei der Mauth, in der Armee und Marine, und im Gerichtsstande offen; die katholischen Priester seyen staatsgefährlich, weil sie schwören müßten, die Rathschläge des Papstes geheim zu halten; die Jesuiten wären ganz zu verbannen. Man spreche viel von der Toleranz anderer Nationen, allein Englands Lage sey verschieden; ein unumschränkter Monarch könne einen gefährlichen Unterthan gleich treffen; in England sey der Gerichtsgang außerordentlich langsam. Er trug als Amendement auf Vertagung der zweiten Lesung über 6 Monate (gleich der Verwerfung) an. Der Marquis v. Anglesea unterstützte das Amendement. — Graf v. Darnley sprach dagegen, weil es edler und politischer wäre, zur Zeit der Ruhe und Wohlfahrt den Katholiken als Gunst zu bewilligen, was sie bei politischen Stürmen vielleicht ertrotzen könnten; könne man gleich Irland jezt mit 24,000 Mann im Zaume halten, so dürften doch Umstände kommen, wo dis nicht mehr möglich wäre. — Die Bischöfe von Landoff und Chester stimmten für das Amendement, weil die Katholiken dem Papste „weltlichen Gehorsam“ leisteten, den Eid nicht immer für unverletzlich hielten ꝛc. Der Bischof von Norwich zeigte dagegen, daß die Gesezgebung, unter der sie schmachteten, unpolitisch, gegen die Gebote der christlichen Religion, nur gemacht, um die protestantische Kirche in Mißkredit zu sezen, und ungerecht sey, weil sie noch immer das Vergehen der Väter an den Enkeln strafe. — Der Marquis v. Lansdown erinnerte, daß die Katholiken in Preußen, Schweden, Dänemark, Hannover ꝛc. die getreuesten Unterthanen wären, obgleich sie dort aller Bürgerrechte genössen; in Canada seyen sie England getreu geblieben, während die Presbyterianer sich zu Frankreich gewendet. Lord Liverpool behauptete: Die Frage wegen der Emanzipation der Katholiken sey schlechterdings mit Nein zu beantworten, weil unter einer protestantischen Konstitution ein Katholike nicht gleiche Rechte mit den Protestanten haben dürfe; wenn die Emanzipation durchginge, so gebe er für die protestantische Thronfolge in England nicht 3 Pfenninge (five Farthings) mehr, und England höre auf ein protestantisches Reich zu seyn. Selbst ohne Emanzipation genößen die irischen Katholiken einer größern bürgerlichen und politischen Freiheit als die Protestanten in irgend einem katholischen Staate Europas (!!!) Lord Harrowby (Präsident des Ministerrathes) und die Lord Fitz-Williams und Camden (beide einst Vicekönige von Irland) sprachen zu Gunsten der Katholiken, der Lordkanzler (Eldon) für das Amendement, und gegen die Bill, die er einen „Pak von Unsinn“ nannte, und von der es genug sey zu wissen, daß sie mit den Wahlcensus- und Dotations-Bills in Verbindung stehe. Die zweite Verlesung ward hierauf bekanntlich mit 178 gegen 130 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 21 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags — 101, 55; — 74, 95.

Hr. Lamb, außerordentlicher Gesandter Sr. brittischen Majestät bei dem Könige von Spanien, sollte am 22 Mai von Paris nach Madrid abreisen.

Sechzig Schwadronen Reiterei sollen bis 24 Mai im Lager von Lüneville versammelt seyn, General Mermet am 27 daselbst eintreffen, und die Manöuvres am 28 beginnen.

Aus Bayonne wird unterm 21 Mai geschrieben: „Hr. Ugarte ist heute nach Turin aufgebrochen. Er hat, wie man versichert, die Erlaubniß, seinen Weg über Paris nehmen zu dürfen nachgesucht, aber nicht erhalten.“

In der Sizung der Deputirtenkammer am 17 Mai kam G. das Budget des Finanzministeriums zur Erörterung. Hr. C. Perrier behauptete, die Lage der französischen Finanzen sey bei weitem nicht so glänzend als der Finanzminister sie in der Einleitung zu seiner Forderung von 915 Millionen für die Bedürfnisse dieses Jahrs geschildert habe. Er ließ sich hierauf in eine Berechnung ein, um zu zeigen, daß von jener Summe eigentlich nur 404 Millionen verfügbar bleiben, um die laufenden Staatsausgaben zu bestreiten. (Vergl. unten das Schreiben des Pariser Korrespondenten.) „Was würden wir, fuhr der Redner fort, anfangen, wenn ein unvorhergesehener Krieg ausbräche? Man bedenke nur, daß für den unbedeutenden spanischen Krieg der Kriegsminister allein eine Summe von 338 Millionen, also beinahe so viel als unser verfügbares Einkommen, ausgegeben habe! Welche Hülfsquelle bliebe uns für außerordentliche Ausgaben übrig? Erhöhung der direkten Steuern? Allein hat nicht der Finanzminister selbst die Nothwendigkeit anerkannt, sie herabzusezen, und wo wäre auch überhaupt die Möglichkeit, sie zu erhöhen? Neue indirekte Auflagen? Allein im Falle eines Kriegs würde sich der Absaz unserer Produkte und Erzeugnisse nach Außen ohne-

Digitized by Google

dis vermindern; eine neue Besteuerung derselben könnte keine andere Folgen haben, als deren Absaz auch im Innern, und folglich das Erträgniß der Auflagen selbst zu vermindern. Man müßte also neuerdings seine Zuflucht zu Anleihen nehmen. Nun aber stehen Sie still, und betrachten Sie unsere Lage. Bei Eröfnung der Sizung waren Sie nicht mehr schuldig als 197 Millionen 5prozentige Renten, beiläufig vier Milliarden. Gegenwärtig schulden Sie fünf Milliarden, und wenn der Plan des Finanzministers durchgeht, sechs. Ich will nicht fragen, welche Nation reicher ist, die nur vier Milliarden, oder die sechs schuldig ist. Die Antwort ist auch den Gegnern einleuchtend. Allein eine andere Idee bietet sich hier dar. Ich seze voraus, das ministerielle System sey in Erfüllung gegangen. Sie haben kein anderes Papier mehr als Ihre 3Prozents. In diesem Papiere müssen Sie nun Ihre Anleihen aufnehmen, und Sie werden sich glüklich schäzen müssen, wenn die kosmopolitischen Bankiers sie Ihnen zu 60 nehmen. — Sie werden also genöthigt seyn, für 100 Fr. baar, die Sie erhalten, 166⅔ Fr. zu verschreiben; Sie werden es thun müssen, denn die Darleiher werden Ihnen die Bedingungen sezen, und die Nothwendigkeit wird Sie zwingen, dieselben zu unterschreiben. Das war das verderbliche System, welches Pitt lange Zeit in England aufrecht hielt, bis man endlich einsah, wie gefährlich es sey, das Kapital der Staatsschuld zu vermehren. Das ist die Aussicht, die Ihnen die finanziellen Entwürfe des Ministers eröfnen!" Der Redner schloß mit Hinweisung auf die neuen Verlegenheiten, welche für die Regierung, wie für die Rentiers aus dem Umstande entstehen müssen, wenn die Meisten der Lezteren nicht blos die lezten 14 Tage, sondern vielleicht auch die lezten 14 Stunden, oder lezten 14 Minuten vor der peremtorischen Frist vom 5 Aug. abwarten wollten, um ihre Renten umzuwandeln. Oder sey der Minister etwa gesinnt die Frist zu verlängern? — Der Finanzminister erwiderte: „Alle Ansichten des vorigen Redners, so wie seine Besorgnisse, seyen grundlos. Die Einkünfte ertrügen jedes Jahr mehr als die Anschläge im Budget; so werde im Jahre 1825 ein Ueberschuß von 15 bis 20 Millionen sich ergeben. Sollte ein Staat, der kein Defizit bei seinen Ausgaben aufzuweisen, der seit 1821 bereits 7,401,844 Fr. an den Ausgaben erspart habe, nicht auch in außerordentlichen Fällen Kredit finden? Habe während des spanischen Kriegs der Regierung je der Kredit gemangelt? Doch, sage der Redner, bei dem Systeme der 3Prozents werde man nur zu lästigen Bedingungen Anleihen machen können. Dis Rentengesez scheine ihm auf dem Herzen zu liegen; er wolle daraus ein zweischneidiges Schwerdt gegen die Minister machen; gelinge es nicht, sage er, so stürzten alle darauf gebauten Berechnungen zusammen, und gelinge es, so würden sich in der lezten Zeit so viele Forderungen nach Umwandelung einfinden, daß die Regierung in neue Verlegenheit kommen müßte. Möge er immer auch dem gesunden Verstande der Kapitalisten und Rentiers etwas vertrauen! Wenn sie gleich Anfangs zögerten, so würden sie doch bald die Vortheile der ihnen angebotenen Umwandelung einsehen, und begierig nach den 3Prozents greifen; in diesem Falle würde man dann auch zu annehmbaren Bedingungen darin aufnehmen können. Man habe die Vermehrung der Staatsschuld um Eine Milliarde verderblich für den Staat, und für die Rentiers genannt. Das sey ungereimt: beide könnten unmöglich zugleich verlieren; wenn der Staat verlöre, so müßten die Rentiers gewinnen, und bald werde die Zeit kommen, wo sie dis einsehen würden. Jene, die auf die lezten Augenblike warteten, seyen Spekulanten, auf welche das Gesez keine Rüksicht nehme. Das Gesez habe den 5 Aug. als den Schluß der Umwandelung gesezt, und dabei werde es bleiben." — Hr. C. Perrier entgegnete unter anderm dem Finanzminister, daß derselbe sich sehr täusche, wenn er aus dem Beistand der kosmopolitischen Bankiers während des spanischen Kriegs die Folgerung ziehe, daß derselbe ihm auch bei andern Kriegen nicht entstehen werde. Der spanische Krieg sey von der heiligen Allianz, wo nicht angeordnet, doch gut geheißen worden; wie aber, wenn ein Krieg gegen die heilige Allianz geführt werden sollte? Werde man da auf die Mitwirkung derselben Bankiers noch zählen können? (Eindruk.) — Die Kammer schritt hierauf zur Erörterung der 24 einzelnen Artikel des Finanzbudgets, und nahm sie nacheinander, sowol in dieser Sizung, als in der folgenden Sizung am 18 an, mit Abzug Einer Million bei den Geld-Negotiationskosten (im Anschlag zu 11,400,000 Fr.).

Am 18 Mai wurde der II. Titel des Finanzgesezes: „die Dekung der Staatsausgaben für den Dienst von 1826 betreffend", in folgenden Ausdrüken angenommen: „Den Ministern sind Kredite bis zum Betrage von 672,918,714 Fr., und zwar für die allgemeinen Ausgaben:

537,272,300 Fr.

für Regie- und Erhebungskosten der direkten und indirekten Steuern 126,846,414 Fr.

für Rükerstattungen ꝛc. . . . . 8,800,000 Fr.

Zusammen: 672,918,714 Fr.

angewiesen. Der III. Titel hält die bisher bestehenden Taxen und Abgaben aufrecht. Er wurde angenommen, und eben so

Am 19 Mai der IV. Titel, welcher die bisherigen Grund- und direkten Steuern samt den Patenten auch für das künftige Jahr anordnet; — ferner der V. Titel, welcher das Budget der Einnahmen von 1826 auf die Summe von 924,095,764 Fr. schäzt; — endlich der VI. Titel, welcher den Finanzminister ermächtigt, zum Behufe des Staats-Dienstes 125 Millionen königl. Bons in Umlauf zu sezen. Hierauf stimmte die Kammer über das Gesamtbudget von 1826 ab, und nahm es, wie gemeldet, mit 186 gegen 43 Stimmen an. — Vertagung auf den 21, um eine ministerielle Mittheilung zu empfangen.

* Paris, 19 Mai. Das progressive Sinken unserer Staatspapiere, mit zeitweisen Stillstandspausen, dauert noch immer fort, und es ist nicht abzusehen, wo es stehen bleiben werde. Es ist lächerlich, einer Koalition von Baissiers den Gang der Börsegeschäfte zuschreiben zu wollen, wie jezt die Organe des Ministeriums thun; eine solche Koalition, wenn sie auch bestände, könnte nicht mit Erfolg operiren, sobald sich eine große Menge von Liebhabern zu den Renten zeigte; diese würden das erkünstelte Sinken zum Einkaufe benuzen, und gerade dadurch die Rente bald wieder in die Höhe treiben. Es fehlt also an Liebhabern, jene Blätter mögen sagen was sie wollen. Die bis jezt statt gefundenen Konversionen

Digitized by Google

von 5prozentigen in 3prozentige Renten sind äußerst unbedeutend; leztere sprechen Niemanden an, und wollen nicht gedeihen. Es wird sich nun zeigen, ob Hr. v. Villele im Stande ist, den Widerwillen des Publikums gegen seine neue Schöpfung zu besiegen. In der Deputirtenkammer hat er bereits mehrere heftige Angriffe über die bisherigen Resultate des neuen Gesezes zu bestehen gehabt; besonders hat ihm Hr. C. Perrier scharf zugesezt. In der Sizung am 17 Mai hat Lezterer eine allgemeine Uebersicht über unsre Finanzlage gegeben, die freilich mit den bisherigen Angaben von dem glänzenden Zustande der Finanzen in etwas grellem Widerspruche steht. Es erhellt nemlich aus Perriers Berechnungen, daß, ungeachtet unsers starken Einnahme-Budgets von 1826, das mit den präsumtiven Erhöhungen des Betrags der indirekten Abgaben auf 924 Millionen berechnet worden ist, das Ministerium dennoch für die laufenden Ausgaben über nicht mehr als 404 Mill. verfügen kan (das verfügbare Staatseinkommen, wie Foy es nannte); denn von der gedachten Summe von 924 Millionen haben 520 Mill. bereits ihre fixe Bestimmung, nemlich: 267 Millionen für die konsolidirte Schuld und die Tilgungskasse, mit Inbegrif der 30 Millionen Renten für die Emigrantenentschädigung; 32 Millionen für die Civilliste und die königliche Familie; 8,600,000 für die Leibrente; 60 Millionen für die Pensionen; 9 Millionen für die Zinsen der von Beamten als Bürgschaft für ihre Stellen deponirten Summen; 6 Millionen für die Zinsen der schwebenden Schuld; 1 Mill. für die Zinsen der Annuitäten und 135 Mill. für die Erhebungskosten. Und mit den erwähnten 404 Millionen, die nach Abzug dieser Summen noch übrig bleiben, wird es dem Ministerium schwer fallen, den öffentlichen Dienst für das ganze Jahr zu bestreiten.

Italien.

* Mailand, 11 Mai. (Auszug aus dem Schreiben eines Reisenden.) „Ich war so glüklich, der vielen Reisenden, die alle Postpferde in Anspruch genommen hatten, ungeachtet, Mailand noch am 9 Abends zu erreichen, und gestern Zeuge des Einzugs zu seyn, den der Kaiser in die Hauptstadt der Lombardie hielt. Die materielle Beschreibung desselben werden Sie wohl in allen Zeitungen lesen; — was Sie darin nicht finden, die Darstellung des pittoresken Theils, so wie jene des moralischen Eindruks, welchen diese imposante Scene hervorbrachte, will ich Ihnen zu entwerfen versuchen. Bei Loreto, etwa eine italienische Meile außerhalb der Porta orientale, durch welche der Zug in die Stadt anlangte, war am Ende einer, in gerader Richtung auf das Thor führenden Allee ein überaus geschmakvoller Pavillon errichtet worden, in welchem der Hof, von dem kaiserlichen Lustschlosse von Monza kommend, aus dem Reisewagen stieg, um in den Gala-Equipagen Plaz zu nehmen. Schon den ganzen Vormittag wogte in dieser Allee, so wie in den Gassen, durch welche der Zug seinen Weg nehmen mußte, eine ungeheure Menschenmasse auf und nieder. Gegen vier Uhr ward das Gedräng auf der über drei italienische Meilen langen Streke des Einzugs unbeschreiblich. Die Fenster aller Häuser waren dem Landesgebrauche gemäß mit Tapeten behangen; die Balkons geschmakvoll dekorirt; längs der Allee von Loreto bis zur Stadt hatten kluge Spekulanten elegante, meist mit Blumen gezierte Tribunen errichtet, an welchen bedeutende Summen gewonnen wurden, denn sie waren zum Erdrüken gefüllt. Die Regsamkeit im Volke, und besonders die vielen unverkennbar frohen Gesichter bildeten in meiner Erinnerung einen sehr bedeutenden Kontrast mit ähnlichen Festlichkeiten, denen ich in frühern Zeiten beigewohnt hatte. In der Regel nemlich sticht der Mailänder ganz gewaltig gegen seine südländischen Mitbrüder durch Ernst und Stille bei solchen Gelegenheiten ab, und die glänzendsten Aufzüge vermochten es bisher nicht, das lombardische Phlegma stark zu erschüttern. Allein schon die Neugierde schien dismal weit mehr als sonst gespannt zu seyn; denn nicht die Bewohner der Stadt allein, Landvolk aus den entferntesten Umgebungen, die Einwohner der nahe gelegenen Städte, wie z. B. aus Pavia — dessen Studenten in Corpore alle Schiffe auf dem Naviglio zur Herkunft in Beschlag genommen hatten — waren den ganzen Vormittag hergeströmt; und auch nur einer so unglaublichen Menschenmenge konnte es gegeben seyn, die langen Streken vom Punkte der Ankunft in Loreto bis zum Domplaze so enge auszufüllen. Gegen 5 Uhr sezte sich der Zug in Bewegung. Ich verweise Sie hinsichtlich seiner Ordnung auf die offiziellen Relationen. Einen einzigen wirklich entzükenden Anblik boten hierbei die mit wohlbekleideten Menschen besezten Tribünen, die meistens vom weiblichen Geschlechte in elegantem Anzuge besezten Fenster, und das jubelnde Wogen der Menge, deren Haltung in allen Klassen einen Wohlstand verräth, welcher außer der Lombardie in Italien wohl nirgends in solcher Masse zu finden ist. Ich hatte allerdings Evviva's erwartet, doch dem Charakter der Mailänder, die, wie gesagt, stets karg in ihren Beifallsäußerungen sind, und meinen frühern Erfahrungen gemäß, kein Schauspiel, wie es wohl andere Städte Italiens in solchen Fällen dargeboten haben würden; allein kaum ersah das Publikum den Monarchen, als sich die Freude über seine Gegenwart auf eine Weise und mit einer Lebhaftigkeit äußerte, die hier zu den ganz ungewöhnlichen Erscheinungen gehört. Als besonders nach dem Kirchengang der Kaiser sich dem auf dem Domplaze versammelten, oder vielmehr dort eng zusammen gedrängten Volke vom Balkon aus zeigte, erscholl ein Freudengeschrei, das noch nie an diesem Plaze, an welchen sich seit 25 Jahren so manche Erinnerungen knüpfen, ertönte. Ein Theil der Garnison befand sich im Zuge, ein anderer Theil bildete die Spaliere längs den Gassen; allein nur auf wenigen Orten, dort wo Truppen in Parade standen, war dem Publikum der Andrang zu dem Wagen verwehrt; die anderwärts sehr dünne gestellten Posten ließen willig das Volk vordringen. Es war ein eigener Anblik, ganze Kolonnen, sobald der Wagen des Kaisers vorüberzog, durch die erwartende Menge gewaltsam brechen zu sehen, um ihn nur einige hundert Schritte abermal weiter schauen zu können. Abends war die Stadt zum erstenmale seit vielen Jahren vollständig beleuchtet; der Hof fuhr unter lautem Jubel des Volks in offenen Wagen durch ein Gewühl, welches in engen Gassen Besorgnisse erregen konnte; kein Gewaffneter, außer zwei lombardischen Ehrengarden, begleiteten die Equipagen. In den Straßen war kein Militär außer den gewöhnlichen Nachtposten aufgestellt, keine Polizeimannschaft ersichtlich, und überhaupt nicht die mindeste außerordentliche

Sicherheitsmaaßregel ergriffen, und doch fiel die ganze Nacht nicht die mindeste Unordnung vor.

Deutschland.

Am 12 Mai trat in ganz Süddeutschland nach vorausgegangener großer Hize und Trokenheit eine beträchtliche Kälte ein, die in mehreren Gegenden in den Morgenstunden einen bis zwei Grade unter dem Gefrierpunkte betrug. Im Ganzen dauerte die Kälte in verschiedenen Abwechslungen 6 bis 8 Tage. In einigen Theilen der nördlichen Schweiz, in Würtemberg und Franken, wurden die Weinberge, Obstbäume, und selbst das Getreide äußerst beschädigt, erstere fast ganz ihrer neuen Triebe beraubt. So weit bis jezt die Nachrichten reichen, so erstrekte sich die Kälte auch bis in die Umgebungen von Wien und an die ungarische Gränze. Am beträchtlichsten scheint die Verminderung der Temperatur in den Thälern des Neckars und einigen Maingegenden gewesen zu seyn. Jenseits dem Schwarzwalde, in den Rheinthälern, im Elsaß war sie dismal wenigstens nicht so beträchtlich, daß bedeutendere Beschädigungen für die Pflanzenwelt daraus erfolgt wären.

Der fränkische Merkur enthält unter der Aufschrift: „Berichtigung“ Folgendes aus Sachsen, 18 Mai: Allerdings haben die beiden Herren Herzoge von Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Koburg das Ansuchen an Se. Majestät den König von Sachsen um Vermittelung in den Gotha-Altenburgischen Erbschaftsdifferenzen gestellt. Um dieses zu bewirken, war von Seiten S. Hildburghausens der dortige geheime Rath v. Braun, von Seiten S. Koburgs aber, der geheime Rath Graf Fischler von Treuberg in Begleitung des geheimen Assistenzrathes Loz nach Dresden abgesendet worden. Die Abgeordneten wurden daselbst sehr gnädig aufgenommen, und das Resultat ihrer Verhandlungen war, daß Se. Majestät der König von Sachsen — nicht diese Angelegenheit an den Bundestag verwies, sondern — sich bereit erklärte, die gewünschte Vermittlung zu übernehmen, wenn auch der Herr Herzog von S. Meinungen gleiche Wünsche, wie die beiden andern Herren Herzoge hegen werde, was derselbe inzwischen auch erklärt hat.

Rußland.

Am 13 Mai hielt Se. Maj. der Kaiser und König zu Warschau, in der Eröfnungssizung beider Kammern des Königreichs Polen, folgende Rede: „Repräsentanten des Königreichs Polen! Als ich mich vor vier Jahren von Ihnen trennte, hatten bedauernswürdige Ereignisse eine allgemeine Bewegung in Europa hervorgebracht, die dem Wohlergehen aller Völker Gefahren drohete. Ich habe den Meynungen Zeit lassen wollen, sich zu fixiren, und den Leidenschaften, gemäßigter zu werden. Ihre dritte Zusammenkunft ist aufgeschoben worden, aber dieser Aufschub wird, ich bin dessen gewiß, den guten Erfolg Ihrer Arbeiten um desto mehr vorbereitet haben, und mit wahrem Vergnügen, und mit jenen Empfindungen der Zuneigung, von denen ich Ihnen schon so viele Beweise gegeben, geschieht es, daß ich mich abermals in Ihrer Mitte befinde. In dem, seit dem lezten Landtag verflossenen Zeitraum habe ich, meinen Pflichten und dem Ihnen offenbarten Entschlusse getreu, sobald ich die Keime der Zerstörung bemerkte, mich deren Entwikelung widersezt. Um mein Werk zu befestigen, die Dauer desselben zu sichern, und Ihnen den friedlichen Genuß der davon erwarteten Früchte zu gewähren, habe ich dem Grundgesez des Königreichs einen Artikel hinzugefügt. Diese Maaßregel, die jeder Nothwendigkeit, auf die Wahl der Abgeordneten (Dietines) und auf Ihre Berathungen Einfluß zu üben, vorbauet, beweiset den Antheil, den ich an der Befestigung Ihres Grundgesezes nehme. Dis ist der einzige Endzwek, den ich durch jene von mir ergriffene Maaßregel zu erreichen beabsichtige, und die Polen werden, wie ich das feste Vertrauen habe, diesen Zwek und das dazu angewandte Mittel zu würdigen wissen. Mein Minister des Innern wird Ihnen das Gemälde von der Lage des Reichs entwerfen, so wie von den Verwaltungsmaaßregeln, die seit vier Jahren befolgt worden sind. Sie werden die raschen Fortschritte des Gewerbfleißes genießen, anerkennend, daß wenn das öffentliche Wohlergehen noch nicht dahin gelangt ist, wohin meine Wünsche und die Sorgfalt der Regierung dasselbe gebracht sehen möchten, die Ursache davon nur in der fast allgemeinen Stokung des Handels mit den Erzeugnissen des Akerbaues gesucht werden kan. In anderer Hinsicht hat man große Resultate bewirkt. Die Nationalschuld ist ihrer völligen Abtragung nahe. Durch zwei Verträge ist der Antheil dieser Schuld festgestellt, den Oestreich und Preußen zu tragen haben. Bald wird ein neues Finanzgesez alle Einkünfte und Ausgaben des Staates feststellen. Ein zerstörendes Defizit hatte Ihre theuersten Interessen gefährdet. Es ist verschwunden. Der Ueberschuß der Einnahme soll zur Tilgung der Nationalschuld gewissenhaft angewandt werden. Unterhandlungen, die mit dem Hofe von Berlin zur Regulirung der Handelsverhältnisse zwischen Polen und Preußen eröfnet worden sind, sind mittelst einer Folge von freimüthigen und freundschaftlichen Anordnungen, die den Verhältnissen mit meinen Bundesgenossen zur Grundlage dienen, mit dem glüklichsten Erfolge gekrönt worden. Die von mir ratifizirte Uebereinkunft eröfnet Ihrem auswärtigen Handel leichte Absazwege. Ihr Handel mit Rußland gewinnt täglich an Thätigkeit und Ausdehnung. Die Gefügigkeit, die dem Betriebe des Handels zugestanden worden, ist doppelt heilsam durch das gegenseitige Wohlergehen, dessen Fortschritte sie begünstigt, und durch die neuen Bande, die sie um die beiden Nationen schlingt. Die auf den Privatbesizungen lastenden Schulden haben meine besondere Aufmerksamkeit erregt. Es wird Ihnen ein Projekt zu einer solidarischen Verbindung der Grundbesizer vorgelegt werden. Es ist das Ergebniß vieler Erörterungen und der Meynungen Ihrer Palatinat-Konseils. Die Religion, diese Quelle aller Tugenden, diese unerläßliche Grundlage aller menschlichen Einrichtungen, scheint die Revision eines Theils Ihres bürgerlichen Gesezbuches zu erheischen. Eine aus Ihrer Mitte gewählte Kommission hat diese wichtige Arbeit unternommen, und das Projekt des ersten Buches, das sie diskutirt hat, wird Ihnen mitgetheilt werden. Meine Gedanken werden Sie in der Verrichtung Ihrer Amtsgeschäfte begleiten, und Sie werden mich bereit finden zur Annahme der mir vorgeschlagenen Verbesserungen, aber auch entschlossen, zur Abweisung jedes Ihrem Glüke schädlichen Zugeständnisses. Repräsentanten des Königreichs Polen! Frei von allem Einfluß, mögen Sie ruhig zu Ihren Berathungen schreiten. In Ihren Händen liegt die Zukunft Ihres Vaterlandes. Erwägen Sie nur dessen Wohl, dessen wahren Vortheil; erzeigen Sie ihm die Dienste alle, die es von Ihrer Vereinigung erwartet, und stehen Sie mir in der Erfüllung der Wünsche bei, die ich nie aufgehört habe, für dasselbe zu hegen.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 148. 28 Mai 1825

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Briefe aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Mainz.) — Türkei. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Beilage. Nro. 148. Handelsvertrag zwischen Preußen und Rußland. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

• Madrid, 9 Mai. Die große Neuigkeit des Tages ist die Absezung des General-Intendanten der Polizei, des vielbekannten Don Rufino Gonzalez, an dessen Stelle Hr. Recacho, Direktor des Kriminalgerichtes zu Oviedo, auf Hrn. Zeas Empfehlung ernannt wurde, und auch bereits heute sein Amt antrat. Rufino, als er von dem Sturm Kunde erhielt, eilte, wie neulich gemeldet, nach Aranjuez, und man will wissen, er habe dem Könige 50,000 Piaster, als die Früchte seiner Ersparnisse während seiner Amtsführung, zu Füßen gelegt. Die Summe soll angenommen worden seyn, allein die Maaßregel war bereits ergriffen, und Hr. Rufino mußte sich mit einer Stelle im Finanzrathe begnügen, deren geringe Besoldung ihm schwerlich erlauben dürfte, noch einmal eine Ersparniß von 50,000 Piaster zu machen. — Hr. Recacho war vormals Richter in Amerika, und späterhin Obrist, in welcher Eigenschaft er dem General Cruz in Unterdrükung des Aufstandes in Guadalarara beistand, und mit ihm eine enge Freundschaft schloß. Späterhin kehrte er nach Spanien zurük, mußte aber auf einige Zeit auswandern, weil er Josephs Partei ergriffen hatte. — Von der neuen Anleihe ist es ganz stille; man sieht mit Sehnsucht der Ankunft eines Kouriers von Hrn. Iriarte entgegen, der bekanntlich nach Holland geschikt wurde, um dort unter dem Schuze des spanischen Gesandten Hrn. Navia eine Anleihe zu unterhandeln. Man will wissen, Hr. Zea habe sich aus dem Grunde an Holland gewendet, weil eine gewisse Macht nicht gewollt habe, daß England durch Bewilligung eines Anlehens einen gewissen Einfluß auf die Angelegenheiten Spaniens erhalte. Auch wird versichert, die Geistlichkeit habe sich endlich dazu verstanden, für die neue Anleihe mit ihren Gütern Bürgschaft zu leisten, und die Grundbedingung dieser Bürgschaft sey die bekannte, durch den Erzbischof von Toledo veranlaßte Erklärung des Königs aus Aranjuez vom 19 April gewesen, daß in der Verfassung Spaniens keine Veränderungen vorgenommen werden sollen. Mittlerweile hat man sich mit einer kleinen Finanzspekulation begnügt. Das Diario kündet für den 6 Jun. eine außerordentliche Lotterie von 4,000 Billeten an, deren Fond 160,000 Piaster beträgt, und welche die Regierung „auf das vielfältige Ansuchen der Spielfreunde“ unter der Bedingung erlaubt hat, daß das Viertel jener Summe in den Staatsschaz fließe. — Aus der fremden Schwadron oder der sogenannten sächsischen Kompagnie, welche den Gardes du Corps beigegeben werden sollte, wird nichts, und mehrere junge Franzosen, welche sich in dieselbe aufnehmen lassen wollten, kehren mit ihren Uniformen wieder nach Frankreich zurük. — Seit das Urtheil über die vormaligen konstitutionellen Stadträthe von Madrid gefällt ist, schreitet man zur Verhaftung der Mitglieder der Provinzial-Deputation. Es scheint überhaupt, daß alle jene Glieder dieser Deputation vor Gericht gestellt werden sollen, welche früher von den Cortes die Erklärung verlangt hatten, der König sey unfähig, zu regieren. — Seit dem am 7 April erfolgten Abmarsch der Franzosen aus Corunna werden daselbst häufige Hausdurchsuchungen wegen geschmuggelter Waaren, besonders bei den französischen Kaufleuten vorgenommen. — Die Hiobsposten aus Peru sind nun allgemein bekannt; vom Könige allein heißt es, er sey davon nicht unterrichtet, oder scheine nur so. Der „Liberale des Schlosses“ (mit diesem Namen bezeichnen die Ueberspannten den Infanten Don Francisco) hat, wie es scheint, zu wenig Gelegenheit mit dem Könige darüber zu sprechen. Briefe aus Cadiz vom 3 Mai melden in dieser Hinsicht, daß bald nach Ankunft der Korvette Pea ein zweites Schif daselbst angekommen sey, und neuerdings 30 Offiziere von der spanischen Armee in Peru mitgebracht habe, welche samt den 62 mit der Pea gekommenen, und den auf diesen Schiffen befindlichen Soldaten in das Fort St. Sebastian gesezt wurden. Wie es heißt, sollen diese Offiziere, so wie jene, die noch ankommen könnten, vom Generale bis zum Bataillons-Chef herab, vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die Royalisten behaupten, die Unfälle der königlichen Armee in Peru müsse man vorzüglich jenen Offizieren zuschreiben, welche zur Zeit der Restauration sich anboten, Dienste in der Armee von Peru zu nehmen, weil dis damals der einzige Ausweg war, Verfolgungen zu entgehen. Man nennt unter diesen Offizieren die Generale Diaz, Jabat, Piquere; die Obristen: Facio, Morales, Figueras, Seone, Infantes. Außer diesen Offizieren erwartet man auch eine große Zahl Mönche, denen die konstitutionelle Luft in Südamerika nicht wohl bekommt, und viele Beamten zurük, welche bei der neuen Ordnung der Dinge keine Anstellung finden. Man schäzt die Zahl der Erstern auf 4000. — Bekanntlich traf gleich nach der Pea die Handelsbrigg St. Lorenzo von Puerto-Rico kommend, zu Cadiz ein. Das Verbot mit ihr zu verkehren, war noch strenger, als bei den aus Peru gekommenen Schiffen. Gleichwol will man erfahren haben, dieselbe bringe die Nachricht, daß Merito eine Expedition von 5000 Mann gegen Cuba ausrüste, welche sich auf der Halbinsel Yucatan einschiffen soll, von wo man die Ueberfahrt nach der Havannah in 24 Stunden machen kan. (Bekanntlich ging das Gerücht, die Regierung

Digitized by Google

von Mexico schike Truppen gegen den Gouverneur von Yucatan, Gen. Santanna. Die Regierung soll nun beschlossen haben, die zu Corunna ausgerüstete Expedition bis auf 3000 Mann zu bringen, und so sehr als möglich zu beschleunigen, indem General Vives geschrieben, daß die Nachrichten von Bolivars Siegen eine große Gährung auf Cuba erregt, und die mexicanische Partei bedeutend verstärkt haben.

Großbritannien.

* London, 17 Mai. Die Sizung des Unterhauses vom 16 Mai bot eine nicht unmerkwürdige Erscheinung dar. Als Hr. Canning eine Abschrift des mit den vereinigten Provinzen am la Platastrome abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrags auf die Tafel legte, erschollen von allen Seiten des Saales laute und anhaltende Beifallsbezeugungen. Sir Robert Wilson wünschte dem Hause und der Nation Glük zu diesem Vertrage, „der, sagte er, als eine Huldigung der alten Welt für die Rechte des Menschen in der neuen angesehen werden könnte.“ Dem Hrn. Canning muß die Art, wie das Haus jenen Vertrag aufnahm, das schmeichelhafteste Lob für seine aufgeklärte und liberale Politik gedünkt haben, die, wie der Courier mit Recht bemerkt, über Hindernisse zu siegen gewußt, welche für jeden etwas furchtsameren Staatsmann unübersteiglich gewesen wären; allein Canning habe, wie Pitt, gefühlt, daß das Land, was er leite, England sey, und daß man mit demselben alles durchsezen könne, sobald man den Nationalwillen zum ministeriellen Willen zu machen wisse. In derselben Sizung machte der Schazminister den Vorschlag, die Besoldungen der Richter so zu vermehren, daß die Stellen von Männern von Talent gesucht werden möchten, dagegen aber ihnen alle Sporteln zu entziehen, die bis jezt einen Theil ihres Gehalts ausmachten. Der Vorschlag ward nicht ohne allen Widerstand angenommen. Eine der Haupteinwendungen war, daß, wenn man die Stellen zu einträglich machte, sie von den Söhnen der Großen gesucht, und das Richteramt zu einem Weideplaz für den jungen Adel gemacht werden möchte, wie es jezt leider die Kirche ist. — Das Parlament wird sich auf einige Tage der Pfingstferien wegen vertagen; dann wird Hr. Huskisson sogleich seine neuen Handelsmaaßregeln zur Entscheidung bringen. Die Bill, welche das aufgespeicherte ausländische Getreide, und in Zukunft das Canadische Getreide zuläßt, ist im Unterhause durchgegangen; doch ist die Quantität des leztern auf 100,000 Quarters jährlich beschränkt worden, um die Einfuhr des amerikanischen Getreides unter diesem Namen zu verhindern.

** London, 17 Mai. Eine der merkwürdigsten Epochen, bei welcher der zukünftige Geschichtschreiber Englands wird verweilen müssen, ist unstreitig die jezige, so folgereich an Umgestaltungen in der Mitte eines allgemeinen Friedens, und wobei dieses Land mittel- und unmittelbar einen so großen Einfluß ausübt. Niemand wird in Abrede seyn, daß unter den Begebenheiten, welche dieses Fortschreiten der Gesellschaft herbeiführen, die Zulassung von fünf Millionen irländischer Katholiken zu dem vollkommenen Genusse aller bürgerlichen Gerechtsame nicht zu den untergeordneten gezählt werden darf; denn nicht Irland allein genießt von einem solchen Augenblike an die Wohlthat einer auf Vernunft und Gerechtigkeit beruhenden Maaßregel, sondern alle im großen brittischen Reiche zerstreuten Unterthanen katholischen Glaubens werden dadurch von einer schmachvollen Lage befreit, die sie um so schwerer drükt, weil sie vernunftwidrig ist, und das Innere des Menschen empört. Beschränken wir nun für jezt unsere Betrachtungen auf diesen Gegenstand allein, der im eigentlichen Sinne doch nur das Haushälterische eines einzigen Volkes betrift, so können wir nicht umhin, über die Wirkungen zu erstaunen, die schon von den Einleitungen zu einem Gesezе hervorgebracht worden sind, dessen Schikal wohl für den Augenblik unentschieden ist, nicht aber für die nächste Zukunft. Irland seit Jahrhunderten von Faktionen zerrissen, deren gegenseitiger Haß um so tiefer Wurzel faßte, weil nur die rohesten Ausbrüche der Leidenschaften hier das Schwerdt des katholischen Kriegers wie die Feder des protestantischen Gesezgebers geleitet hatten; ein Land, welches bis auf unsere Zeit nicht wie die übrigen Theile des Reichs sich der Herrschaft des Gesezes erfreute, wohl aber dem Zwange und der Gewalt der Waffen unterlag, deren mächtiger Arm dennoch kaum im Stande war die Scenen mannichfacher Grausamkeiten zu unterdrüken, welche das Aufruhrgesez zu einem fortlebenden thätigen Buchstaben in die Verwaltung Irlands einführten; dieses Land, noch vor wenigen Monaten den heftigsten Bewegungen eines katholischen Vereins ausgesezt, die neben dem glimmenden Feuer der scheinbar ruhigen Orangisten furchtbare Andeutungen gaben, sieht sich plözlich in eine Ruhe versezt, welche nicht etwa das Zeichen eines herannahenden Ungewitters, vielmehr eine erfreuliche Bürgschaft für den zukünftigen Frieden ist, weil bei beiden Parteien die Herrschaft der Besonnenheit gesiegt, und beide einsehen, daß nur in gegenseitiger Nachgiebigkeit das Heil Irlands zu suchen sey.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 21 Mai. Konsol. 5Proz. Börsenschluß: 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent.

Am 21 ertheilte der König in dem großen Thronsaale dem Grafen v. Löwenhjelm, außerordentlichen Botschafter des Königs von Schweden, und dem General v. Zastrow, außerordentlichen Botschafter des Königs von Preußen, feierliche Audienz.

Die Pairskammer nahm am 18 Mai vier Gesezes-Entwürfe: die außerordentliche Besteuerung verschiedener Departemente und das Anlehen der Stadt Rheims betreffend, und am 20 Mai, zwei Gesezesentwürfe, über die Kanäle der Correze und Vezere, und den Kanal von Roubaix an, empfing vom Finanzminister das von der Wahlkammer des Tags vorher angenommene Budget für 1826, und vernahm Bericht über einige Bittschriften. Ein Schreiben des Finanz-Ministers benachrichtigt die Kammer, daß die Inventarien der Mobilien und Immobilien der Krone in den Archiven der Kammer hinterlegt werden. — Am 21 Mai ernannte die Kammer die Kommission zur Prüfung des Budgets von 1826; sie besteht aus den Herzogen von Brissac, von Levis, von Narbonne und den Grafen v. Villemanzy und Mollien. Schlüßlich nahm die Kammer den Gesezesentwurf wegen der Schiffahrt auf der obern Seine und Aube an, vertagte aber die Erörterung des Entwurfs über die Korndepots bis nach der Krönung.

Digitized by Google

Am Ende der Sizung vom 17 Mai bildete die Deputirtenkammer ein geheimes Comité, um über ihr eigenes Budget, welches auf 800,000 Fr. festgesezt wurde, und einen Theil des Finanzbudgets bildet, zu berathschlagen. Es soll darin beschlossen worden seyn, die Reden von der Tribune herab nicht mehr auf Kosten der Kammer druken und vertheilen zu lassen, sondern dafür jedem Deputirten vom 1 Jan. k. J. an ein Exemplar des Moniteurs zu bestellen. Auch sollen sich über die goldenen Medaillen, welche die Quästoren der Kammer, statt der jährlich vertheilten silbernen, zur Ehre der Thronbesteigung Karls X. hatten schlagen lassen, lebhafte Debatten erhoben haben, indem man dieses Verfahren eigenmächtig fand; am Ende wurde die Ausgabe, welche 125,000 Fr. beträgt, gleichwol bewilligt.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 21 Mai blos mit Bittschriften. — Die Minister der Gerechtigkeit und des Innern überbrachten in beide Kammern eine von diesem Tage datirte königliche Proklamation des Inhalts: „Die Session der Kammer der Pairs und der Kammer der Abgeordneten ist bis zum nächsten 7 Jun. prorogirt.“ Die Kammern trennten sich sogleich.

Der Fürst von Polignac kam am 21 Mai zu Paris an.

Der Courier français will wissen, mehrere deutsche Fürsten hätten der Krönung beiwohnen wollen, da man ihnen aber nur Pläze auf der diplomatischen Tribune angeboten habe, so hätten sie lieber dem Vergnügen, Augenzeugen jener Feierlichkeit zu seyn, ganz entsagt.

Der Pilote vom 20 Mai Abends behauptete, ein einziges Haus habe an diesem Tage für 300,000 Fr. 3Prozents gekauft. Ein Paar Tage früher sprach er von Aufträgen fremder Häuser, 3Prozents zu kaufen. Die Quotidienne vom 21 fragt, warum denn dieses Papier noch immer 30 Cent. unter seinem Emissionswerthe stände, wenn jene Nachrichten wahr wären? — Die Aktien der Hypothekenkasse waren am 20 auf 1155 Fr. gestiegen, am 21 aber auf 1100 Fr. gefallen, was man einem starken Verkaufe in diesen Papieren zuschrieb. — In den Bankaktien waren seit zwei Tagen keine Geschäfte gemacht worden, und von den 3Prozents ward am 21 kein Kurs für Monatschluß notirt. — Ein Gerücht, als habe die Insel Cuba sich für unabhängig erklärt, drükte die kön. spanische Anleihe Guebhardt von 57 auf 55.

* Paris 20 Mai. Die Deputirtenkammer hat die Berathung über das Budget von 1826 beendigt, und dasselbe mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Ob die Pairskammer dasselbe noch vor der Krönungsfeier in Berathung nehmen, oder ob die Session bis nach derselben prorogirt werden wird, ist noch nicht mit Zuverläßigkeit bekannt. Inzwischen dürfte die Deputirtenkammer nach der Krönung schwerlich mehr in hinlänglicher Zahl zusammengebracht werden, um auf legale Weise abstimmen zu können; denn die meisten Abgeordneten treffen Anstalten, um unmittelbar nach der Krönung in ihre Heimath zurükzukehren. Auch sind alle ihr vorgelegte Gesezesentwürfe beendigt, mit Ausnahme des Mauthgesezes, das, wie man behauptet, auf Betrieb des Ministeriums unerledigt bleibt. Es ist dis auch kein großer Schaden; denn bei der herrschenden Stimmung, die sich in der vorgestrigen Sizung der Deputirtenkammer wieder ganz deutlich aussprach, wäre die Annahme der höhern Zollsäze und der neuen Prohibitionen des Gesezvorschlages keinem Zweifel unterworfen gewesen. Die großen Grundeigenthümer und die Fabrikanten halten einmal ihr Interesse für gefährdet, wenn man vom bisherigen Mauthsystem abweichen würde, und wollen von Modifikationen im Tarif oder gar von Erleichterung des Handels mit dem Auslande, nach den von England neulich aufgestellten Grundsäzen, nicht das Mindeste wissen. Als daher vorgestern der Lyoner Deputirte, Hr. Pavy, bei Gelegenheit der im Einnahme-Budget aufgeführten Mauthgefälle, das Interesse des französischen Handels auseinandersezte, und die Nothwendigkeit vorstellte, ein neues Mauthsystem anzunehmen, wurde er von der großen Mehrheit der Versammlung mit der größten Undeduld angehört, und sein Antrag laut mißbilligt. Wenn aber in dieser Hinsicht die großen Eigenthümer und die Fabrikanten mit einander übereinstimmen, so ist dis nicht der Fall in Bezug auf das besondere Interesse einer jeden dieser beiden Klassen. Die Eigenthümer suchen die auf ihrer Produktion haftenden Lasten zu vermindern, und zum Theil auf die Industrie zu wälzen. So hat Hr. v. Lasteyrie einen Vorschlag gemacht, um die Weingebühren abzuschaffen, und dagegen eine Abgabe von 10 Prozent vom Werthe aller in Frankreich fabrizirten Baumwollgespinnste einzuführen. Der Antrag konnte zwar keinen Eingang finden, weil er ein neues System aufgestellt hätte, zu dessen Untersuchung keine Muße mehr war, und aus diesem Gesichtspunkte betrachtete ihn auch der Finanzminister. Indessen versprach Lezterer doch, daß derselbe einer nähern Prüfung unterworfen werden solle. Die Gefahr, die den Baumwollfabrikanten, und vielleicht auch andern Manufakturzweigen droht, ist also noch nicht vorbei, und es wird dieser Vorschlag bei den Inhabern von Fabriken überhaupt manche Besorgnisse veranlassen.

Schweiz.

* Vom 18 Mai. Die alljährliche Volksversammlung oder Landsgemeinde in den kleinen Kantonen, hat dismal mit großer Ruhe statt gefunden. In Appenzell-Inner- und Außerrhoden, Glarus, Schwyz, Zug, Uri, Unterwalden ob und nid dem Wald, sind die meisten Alt-Landammänner in ihren Aemtern bestätigt worden. Bei den Lezgenannten befanden sich der Herzog von Calvello und der zweite Legationssekretär der französischen Gesandtschaft, v. Horrer, als Zuschauer. — Die von der Regierung des Kantons Bern vom Hrn. Ternaux zu Paris gekauften tibetanischen Ziegen sind angekommen, und dem Oberförster Kasthofer zu Unterseen zur Aufsicht übergeben worden. Diese Race soll nun allmählig durch das ganze Oberland, das mit den Gebirgen Tibets eine große Aehnlichkeit, hinsichtlich des Klima's haben soll, verbreitet werden. — Ganz in der Nähe von St. Gallen ist am 27 April um 3 Uhr Morgens eine Pulvermühle in die Luft gesprungen. Die Stadt hat eine sehr starke Erschütterung verspürt. — Die militärische Gesellschaft zu Zürich hat in einer ihrer lezten Versammlungen den Bericht über die Arbeiten des verflossenen Jahres angehört. In der Einleitung hat der Sekretär der Gesellschaft, Kapitain Ryschler, die Nothwendigkeit der Befestigung aller Kantons-Hauptorte und sonstiger festen Punkte in der Schweiz zu bewei-

Digitized by Google

sen versucht. Somit könnte es leicht geschehen, daß man die Sennen der hohen Alpen bald kaserniren möchte, wenn es leider dazu nicht am Waaren fehlte. — Der Kanton Basel hat den Entschluß gefaßt, das Beispiel Frankreichs in einer Hinsicht nachzuahmen, und denen seiner Mitbürger, die während der Kriegsjahre bedeutende Verluste gehabt haben, Entschädigung zuzugestehen. — Zu Bern befindet sich seit einiger Zeit ein junger Grieche, 3 Jahre alt, dessen Eltern Salonichi bewohnten, und der in Folge der Zeitumstände, von denen er die Erinnerung verloren hat, nach Savoyen gekommen ist, von wo er endlich nach Bern gebracht worden ist. Er hat seine Muttersprache ganz vergessen, und macht sich im Französischen ziemlich gut verständlich. Seine braune Gesichtsfarbe, und die Lebhaftigkeit seiner Augen, bezeugen seinen orientalischen Ursprung. Einige Menschenfreunde haben dis Kind adoptirt und sich vorgenommen, ihm eine gute Erziehung und ein Vaterland zu geben. Es scheint zufrieden und glüklich, und beweist eine große Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter. — Das Resultat der Antworten der verschiedenen Kantonsregierungen, hinsichtlich der Theilnahme an der Kapitulation für Neapel, ist jezt bekannt, und besteht darin: Luzern gibt ein Bataillon, Uri 1 Kompagnie, Unterwalden und Appenzell-Innerrhoden, jedes ebenfalls 1 Kompagnie, Tessin, Bataillon und Wallis ein halbes Bataillon. Bern, Solothurn, Freyburg und Thurgau sind noch unentschlossen und alle übrigen Kantone haben sich geweigert, Theil an den neuen Unterhandlungen zu nehmen. — Die Regierung von Wallis hat den Vätern des großen Bernhardsberges, das unter Napoleons Regierung auf dem Simplon begonnene Hospiz, welches nur bis zum ersten Stokwerke aufgerichtet worden war, für die Summe von 15,000 Schweizer-Franken, nebst allen noch vorhandenen Materialien verkauft. Die Fortsezung des Baues soll nun unverweilt wieder aufgenommen werden, und man hoft, daß das Gebäude schon im nächsten Jahre bewohnt werden könne.

Deutschland.

JJ. Majestäten und die königliche Familie von Baiern haben sich am 25 von Nymphenburg nach Tegernsee begeben, um daselbst einige Wochen zuzubringen.

* München, 26 Mai. Deputationen beider Kammern haben sich heute nach Tegernsee begeben, um Sr. königl. Majestät zu dem morgenden Feste die heißesten Wünsche und Gefühle des Dankes der treuen Stände auszudrüken. Die Kammern werden morgen dem feierlichen Gottesdienste in der Metropolitankirche und in der protestantischen Pfarrkirche beiwohnen.

* Mainz, 21 Mai. Der niederländische Hr. Bevollmächtigte bei der Centralkommission für die Rheinschiffahrt soll dieser Behörde die Konzessionen mitgetheilt haben, die seine Regierung, im Interesse der Rheinschiffahrt, zu bewilligen bereit ist. Diese sollen lediglich in einer Verminderung des Tarifs der Transitgebühren bestehen. Für die Ausfuhr des Mehls würden immer noch 22 bis 23 Proz. seines Werths bezahlt werden müssen. Da die niederländische Regierung mit dem eingeführten Transitabgabensystem keine Abänderung scheint treffen zu wollen, so ist wenig Hofnung vorhanden, daß auf dem Weg der gewöhnlichen Verhandlungen, bevor nicht die allerhöchsten Kabinette über die streitige Frage entschieden haben werden, ein gütlicher Vergleich zu Stande kommen dürfte. Die Freiheit der Schiffahrt unter den von Holland vorgeschlagenen Bedingungen, würde den Handel und die Schiffahrt des oberrheinischen Deutschlands gänzlich zu Grunde richten.

Der kais. östreichische Hr. Präsidialgesandte Baron v. Münch-Bellinghausen ist am 23 Mai von Frankfurt a. M. nach Mailand abgereist. Hr. Stratford-Canning, k. großbritannischer außerordentlicher Gesandter am kaiserl. russischen Hofe ist am 22 Mai von Petersburg in Frankfurt am Main eingetroffen. JJ. HH. die königl. sächsischen Prinzen und die Prinzessin Amalie haben Ihre Reise von lezterm Ort nach Dresden fortgesezt.

Türkei.

* Aus dem südlichen Frankreich, 19 Mai. Wir haben Briefe aus Marseille, welche von fränkischen Berichten aus der Levante melden, die der durch griechische Häuser verbreiteten Nachricht einer Kapitulation Ibrahim Pascha's, wodurch die Räumung Moreas durch dessen Truppen stipulirt worden seyn soll, gar nicht erwähnen. Inzwischen sagen sie nichtsdestoweniger, „daß einige Tage lang zwischen Ibrahim und „dem griechischen Präsidenten Conduriotis unterhandelt worden „ist, daß man aber den Gegenstand dieser Unterhandlungen „nicht kennt, und daß sich dieselben zerschlagen haben.“ Ibrahim Pascha hatte wirklich zulezt noch durch die in der Gegend von Suda zurükgebliebenen Truppen Verstärkung erhalten, und dadurch seinen frühern Verlust wieder ersezt. Allein aus diesen fränkischen Berichten, die von Personen herrühren, welche der Sache der Griechen sehr abgeneigt sind, erhellt denn doch, daß Ibrahim Pascha im Peloponnes keinen festen Fuß fassen kan. Alle seine Anstrengungen waren auf die Eroberung des sehr schlecht befestigten Navarino gerichtet, und hatten keinen Erfolg. Die Zahl der bei Kalamata postirten griechischen Milizen verstärkte sich immer mehr, und in mehreren Gefechten, welche die Araber und Aegypter mit ihnen zu bestehen hatten, war der Vortheil stets auf der Seite der Griechen. — Zu Patras steht noch alles auf dem bisherigen Fuß. Wenn es gleich dem Befehlshaber gelungen war, durch europäische Schiffe einige Subsistenzmittel zu erhalten, so war die Blokade dieses Plazes zur See nur einige Tage aufgehoben, und ist jezt wieder strenger als zuvor. Zu Lande ist der Plaz bisher immer enge eingeschlossen gewesen. Die von Reschid Pascha entworfene Diversion zu Gunsten Ibrahims hat nicht den mindesten Erfolg gehabt. Man behauptet in der Levante, daß durch Omer-Briones Intriguen ein Aufstand unter den Albanesern gegen Reschid Pascha und dessen Anhänger ausgebrochen ist. Lezterer soll nur mit Mühe einem ihm gelegten Hinterhalt entgangen seyn. Die Türken sind bisher weder in Akarnanien, noch in Livadien eingedrungen; wenn sie bis zur Beendigung der Operationen gegen Ibrahim Pascha abgehalten werden können, das griechische Gebiet zu überschwemmen, so haben die Griechen im gegenwärtigen Feldzug nichts mehr zu besorgen. — Ueberhaupt hat die Sache der Griechen seit der zweiten Hälfte des März eine sehr vortheilhafte Wendung genommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 149. 29 Mai 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. (Brief.) — Deutschland. — Türkei. (Briefe aus Semlin, Corfu und Konstantinopel.) — Beilage. Nro. 149. Der Kurort Kissingen in Baiern. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Etoile meldet aus Madrid vom 10 Mai: „Ein königliches Dekret vom 6 d. erklärt der Titel als Ritter der Orden Karls III. und Isabella der Katholischen alle Jene für verlustig, welche nicht von den kompetenten Behörden in der bestimmten Frist Reinigungs-Zeugnisse erhalten hätten. — Die Regierung hat Depeschen vom General Martinez, Generalkapitain der Philippinen, aus Manilla vom 4 Sept. erhalten, denen zufolge die Wiederherstellung der absoluten Regierung daselbst mit dem größten Enthusiasmus vorgenommen worden sey.“

Das Journal de Paris berichtet aus Madrid unterm 9 Mai: General Cruz ist neuerdings nach Aranjuez berufen worden; er nimmt diesmal seine ganze Familie mit, was auf einen längern Aufenthalt daselbst schließen läßt. Man hält ihn für einen hohen Posten bestimmt, und glaubt, daß er vorläufig zum Präsidenten der Junta von Generalen ernannt werde, welche beauftragt sind, über die Ursachen der Revolutionen in Südamerika, und über die Mittel, jene Länder wieder auf irgend eine Art an das Mutterland zu knüpfen, dem Könige Bericht zu erstatten. Hr. Recacho, sein alter Freund, soll ebenfalls jener Junta beigegeben werden.

Briefen aus Gibraltar vom 4 Mai zufolge soll ein spanisches Küstenschif sich in den dortigen Hafen zur Nachtzeit geschlichen, ein Schif abgeschnitten, und nach Algesiras geführt haben. Da in Folge der Forderungen des spanischen Konsuls die spanischen, aus Tanger gekommenen Flüchtlinge auf ein Schif gebracht wurden, so hofften, wie es scheint, die Spanier sich ihrer zu bemächtigen, irrten sich aber im Schiffe. Seitdem schlafen jene Flüchtlinge wieder auf dem Lande, und General Frias ist nach London abgereist. General Odonell, der zu Algesiras kommandirt, hat zwar die Mannschaft des Küstenschiffes in den Kerker werfen lassen; der Gouverneur von Gibraltar hat aber gleichwol seine Beschwerden dem britischen Gesandten zu Madrid übersendet. — Eine amerikanische Kriegsbrigg ist von Gibraltar nach Algesiras gesegelt, um den ältesten Sohn Murats an Bord zu nehmen und nach den vereinigten Staaten zu führen.

Aus Irun wird unterm 6 Mai geschrieben: „Ein in dieser Gegend aufgestellter französischer Polizeiagent hat gestern einem seiner Vorgesezten von der Erscheinung einer konstitutionellen Guerilla, die sich in Navarra gebildet hat, und weder Mönche noch Priester verschont, Bericht abgestattet; sie hat sich in Vera und in dem Thale Roncal gezeigt. Der Statthalter von Navarra, General Santos Ladron, hat Truppen zur Verfolgung derselben ausgeschikt.“ — Einem spätern Schreiben von eben daher zufolge, soll sich diese Bande, etwa 100 Mann stark, bis in die Nachbarschaft von Irun gewagt haben.

Großbritannien.

London, 20 Mai. Konsol. 3Proz. 90½; 21 Mai 89⅞ — 90.

Der Gesundheitszustand des Königs hatte sich so gebessert, daß man hofft, Se. Majestät werde in wenigen Tagen wieder im Stande seyn, Cercle zu halten.

Hr. Canning ist vollkommen hergestellt, und wird am 23 Mai ein großes diplomatisches Diner zu Glocesterlodge geben.

Der Courier drükt eine große Freude über die dem Herzog von Northumberland von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich ertheilte Antwort aus. Er vergleicht sie mit der Rede des Präsidenten des Ministerrathes auf der Tribune der Deputirtenkammer, und sieht in beiden Umständen die Gewähr der friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen Frankreichs gegen England.

Man spricht in London von der nahen Absendung des Hrn. Stratford-Canning in die Lombardie, dem ein außerordentlicher Auftrag dahin ertheilt worden sey.

Unter den, dem Parlamente überreichten Bittschriften gegen die Emanzipation der Katholiken, enthält die von Manchester 43,028 Unterschriften, sie ist 435 Schuh lang und wiegt 23 Pfunde. Dis kommt daher, daß alle dem Parlament zu überreichende Bittschriften auf Pergamentblätter, und zwar nur auf eine Seite derselben geschrieben, und nicht gebogen, sondern gerollt werden müssen. Nimmt man nun an, daß etwa 100 Unterschriften, eine unter der andern stehend, auf einen Schuh gehen, so sieht man bald, daß diese Unterschriften allein einen Raum von 430 Schuh bedeken.

** London, 17 Mai. (Beschluß.) Die irländischen Protestanten, mächtig durch Grundbesiz, Reichthum und Verzweigungen in England, wollen den Katholiken nunmehr freiwillig die Gerechtsame gönnen, auf die sie bisher vermöge jener zeitlichen Eigenschaften allein Ansprüche zu haben glaubten. Daher die Erscheinung, daß frühere eifrige Gegner der Emanzipation sich im Parlamente als ihre muthigen Vertheidiger aufwarfen; daher die vielen Bittschriften der irländischen Protestanten zu Gunsten ihrer andersdenkenden Glaubensbrüder. Die Katholiken, überwiegend und mächtig an Zahl, sehen nicht minder die Gefahr und Unmöglichkeit ein, Ansprüche auf solche Veränderungen zu machen, die den seit Jahrhunderten feststehenden Besiz erschüttern, und einen ewigen Streit der Mey-

Digitized by Google

nungen rege machen würden. Daher die befriedigenden Erklärungen der O'Connels und anderer katholischen Laien vor den beiden Häusern des Parlaments, daher die freimüthigen Aeußerungen der Bischöfe als Repräsentanten der katholischen Kirche von Irland, die anderswo wohl als kezerisch verschrien werden dürften. Und alle diese Erscheinungen sind allein die Frucht eines dargelegten aufrichtigen Willens, durch das Gesez die Gleichheit bürgerlicher Rechte wieder herstellen zu wollen! Wahrlich ein mächtiger Sieg des Gesezes über die Leidenschaften und rohe Gewalt, und eine große Lehre für Völker, wie die Ruhe und Sicherheit der Staaten mehr durch das Recht als durch Bajonette herbeigeführt wird. Sind aber schon die Folgen des blos gezeigten guten Willens so sichtbar, so kan man mit Recht die Frage aufwerfen, warum noch einen gegründeten Zweifel an dem glüklichen Ausgange dieser Angelegenheit im Oberhause hegen? (Die Verwerfung der Bill erfolgte bekanntlich erst am 18 früh nach 5 Uhr.) Warum die Ruhe des Reichs wegen Verweigerung eines Verlangens gefährden wollen, welches so sehr das Gepräge der Billigkeit und Gerechtigkeit trägt? Allerdings läßt sich hierauf keine befriedigende Antwort geben, weil hier wie bei allem unnatürlichen Zwang von dem Wege der Ordnung abgewichen wird, eine Abweichung, die den Staaten wie dem Einzelnen Nachtheil bringt. Indessen darf man auch nicht geradezu einen großen Theil derjenigen verdammen, welche jener Maaßregel entgegen sind. Die Meynungen von Männern, wie ein Graf Liverpool, Peel und mehrere Andere, die über jede unreine Absicht hoch erhaben stehen, und denen das Wohl ihres Vaterlandes stets die einzige Richtschnur ihrer Handlungen ist, verdienen gewiß noch unsere Achtung und tiefere Prüfung, selbst wenn sie unsern Beifall nicht haben können. Bekanntlich treffen wir kein Volk in Europa an, welches sich praktische Verbesserungen schneller anzueignen weiß, als das englische. In ganz entgegengesezter Richtung zeigt dasselbe sich im Theoretischen, und der Britte würde eher zu tausend praktischen Versuchen die Hand ans Werk legen, als ein Jota an seiner Verfassung verändern, deren jezige Gestaltung aus frühern Theorien hervorgegangen, und wir müssen es gestehen, mehr Blut als irgend eine andere gekostet hatte. Es bedarf auch nicht einmal eines tiefen Blikes in die englische Geschichte, um darzuthun, daß die großen Ereignisse von 1688, und die von jener Zeit an sich rechnende vollkommene Befestigung der englischen Verfassung ein Sieg des Protestantismus war. Der Britte rühmt sich noch heutigen Tags in dem Ausdrukte glorious revolution jener ruhmvollen Epoche, welche dieses Reich zu dem hohen Standpunkte führte, auf welchem dasselbe seit Wilhelm dem III. sich in der Waagschale der Nationen behauptet. Diese Höhe wurde nur durch die Entfernung alles dessen erreicht, was dem Protestantismus feindselig gegenüber stand; feindselig sagen wir, weil damals nur Haß nicht Liebe das Glaubensbekenntniß aller christlichen Religionsparteien war. Nach solchen Bewegungen konnte dis auch nicht anders seyn. Es darf daher nicht befremden, wenn wir auch unter den höhern Klassen dieses Volkes mehr als bei einem andern noch Viele antreffen, die mit den Tugenden ihrer Vorväter auch deren religiöse Eifersucht erbten, und Gefahren für die Verfassung erblikten, welche zwar durch die Gleichstellung der Katholiken eines ihrer größten Prinzipien aufgeben muß, aber gerade durch diese Veränderung sich noch mehr befestigt, weil sie alle Unterthanen zu Einem politischen Bündnisse vereinigt, und dis in einem Lande geschieht, wo eine heimliche Gewalt nie mehr ihren Einfluß ausüben kan, und immer an der allbelebenden Energie des Parlaments scheitern muß. Mögen auch noch diesesmal Gewissensscrupel, denen wir unsere Achtung nicht versagen dürfen, die selbstischen Absichten Anderer unterstüzen, und die Annahme der Bill vereiteln, so vertraut doch jeder einsichtsvolle Protestant, der nur Freund der allgemeinen Freiheit seyn kan, daß Irland bald seine Rechte erhalten werde, ohne daß inzwischen neue Scenen des Jammers diese Insel heimsuchen werden. Nie sind dem englischen Volke die tiefgeschlagenen Wunden dieses unglüklichen Landes so aufgedekt worden als jezt; zu wiederholtenmalen hat das protestantische Parlament seinen Willen zu Gunsten der Emanzipation durch eine Stimmenmehrheit ausgesprochen, die Alles in sich aufnahm, was der brittische Senat an Intelligenz und Unabhängigkeit Großes enthält. Nicht lange mehr darf das Oberhaus sich widersezen, will es einem Bruch vorbeugen, dessen Folgen nur nachtheilig für dasselbe ausfallen können.

Frankreich.

Paris, 23 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 35 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 75 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 101, 40 — 74, 80.

Man glaubt, daß der Wahlkammer am 7 Jun. der neue Feld- und Wald-Kodex, aus 224 §§. bestehend, werde vorgelegt werden, nicht um noch dis Jahr in Erwägung gezogen, sondern um bis zur künftigen Session reiflich durchdacht zu werden. Auch dürfte an demselben Tage die Addresse an den König wegen der Krönung in einem geheimen Comité zur Sprache kommen.

Der Courrier français vom 18 Mai bezeugt sein Erstaunen über den Hrn. Staatsrath Dudon, der, was noch Niemand vor ihm gewagt, die Vertheidigung des Sklavenhandels im Angesichte der Welt unternommen habe. „Sidi Mahmut, sagt er, wohnte dieser Sizung bei — er mußte einen Augenblik glauben, sein Vaterland nicht verlassen zu haben; die Rechtfertigung des Negerhandels durch einen christlichen Redner mußte seinen Ohren schmeicheln; er konnte darin eine Huldigung für die barbaresken Piraten erblikken; er konnte sich in den Hafen von Tunis versezt glauben, in einem Augenblike, wo gerade die Schifsrheder, seine Landsleute, von einem glüklichen Kreuzzuge zurükkommen, die Nüzlichkeit ihres Handwerks und das Einträgliche ihres Handels rühmend; tausend National-Erinnerungen mußten auf ihn einstürmen; es war unstreitig eine Galanterie, die man ihm bereitet hatte."

Das Appellationsgericht von Nancy hat sich, wie früher das von Amiens, geweigert, den Prozessionen der Missionäre beizuwohnen.

† Paris, 18 Mai. In einer der leztern Sizungen der Pairskammer fiel ein Auftritt vor, von dem man in allen Zirkeln spricht. Der Siegelbewahrer, Hr. v. Peyronnet, antwortete auf eine Rede des Grafen Molé, und vergaß sich so weit, mehrere Aeußerungen des Grafen „aufrührerisch" zu nennen. Ein allgemeiner Schrei der Entrüstung unterbrach

Digitized by Google

den Minister; alle Pairs, ohne Rükſicht auf die Partei, erhoben ſich und verlangten, daß der Miniſter zur Ordnung gerufen werde. Graf Molé eilte auf die Tribune, wo Se. Excellenz noch immer wie verſteinert ſtand, und vertheidigte ſich mit Nachdruk gegen jene Anſchuldigungen. Kaum hatte er geendigt, ſo erſcholl der Ruf „zur Ordnung“ mit neuer Stärke. Jezt begehrte Baron Pasquier das Wort dagegen, und nachdem er im Allgemeinen auf den Uebelſtand aufmerkſam gemacht, wenn in den Protokollen verzeichnet ſtände, daß ein Miniſter des Königs von der Kammer der Pairs zur Ordnung gerufen worden, führte er die Vertheidigung des Hrn. v. Peyronnet beiläufig auf folgende Art: „Der beleidigende Ausdruk des Hrn. Siegelbewahrers verdient allerdings unſern ganzen Unwillen, und wir würden nur eine ſtrenge Pflicht erfüllen, wenn wir dieſes Vergeſſen der Schiklichkeit auf eine recht auffallende Art mißbilligten. Indeſſen gibt es Beweggründe, welche zwar dem Anſcheine nach ſchwach, gleichwol aber geeignet ſeyn dürften, Ihre gerechte Strenge zu entwafnen und auf Genugthuung zu verzichten. Die parlamentariſche Erziehung des Hrn. v. Peyronnet iſt in der That noch ſo wenig vorgerükt, daß wir uns aus Großmuth bei dieſer Gelegenheit nachſichtig bezeigen müſſen. Es iſt wahr, er gehörte zu dem ausgezeichneten Advokaten-Gremium von Bordeaux, dem wir die Laine', die Ravez, die Martignac verdanken; allein da er nur untergeordnete Intereſſen zu vertheidigen hatte, ſo konnte er ſich nicht hinlänglich ausbilden, um die höhern Fragen der Politik mit der nöthigen Maaßnahme zu verhandeln. Als er ſpäter in die Wahlkammer trat, ſo iſt Ihnen nicht unbekannt, edle Pairs, wie er lange daſelbſt ignorirt blieb, bis ganz unerwartete Ereigniſſe ihn in das Miniſterium riefen. Können wir nun von einem ſo ſchnell zur Macht emporgeſtiegenen, und vielleicht noch von dem Schimmer ſeines Glükes geblendeten Manne jene Würde und jene Mäßigung fordern, welche bisher die treuen Gefährtinnen aller Ihrer Berathungen waren? Im Laufe der Jahre wird Hr. v. Peyronnet unſtreitig die Kenntniſſe erwerben, welche die hohen Verrichtungen, zu denen er berufen iſt, erheiſchen, und alsdann wird ſeine Sprache vor der Kammer der Pairs auch anders lauten als gegenwärtig. Halten Sie daher ſeiner Unerfahrenheit etwas zu Gute, und erſparen ſie dem hohen Charakter, mit dem er bekleidet iſt, eine Demüthigung, die denſelben zu ſehr herabwürdigen würde.“ Dieſe mit dem Tone der feinſten Ironie durchgeführte Rede wurde mit einſtimmigem Beifall aufgenommen und für eingreifend genug gehalten, um den Ruf „zur Ordnung“ überflüſſig zu machen. Hr. v. Peyronnet verlangte weder dem Hrn. Molé, noch dem Baron Pasquier zu antworten, und vollendete auch die Rede nicht, in der er auf eine ſo unerwartete Weiſe war unterbrochen worden. Man iſt nun begierig zu erfahren, ob dieſer Auftritt nicht eine Veränderung im Miniſterium herbeiführen werde. — Hr. v. Villele befindet ſich mit der Pairskammer in einer Verlegenheit anderer Art. Die Pairs, welche in die Kommiſſion ernannt worden, die mit Liquidirung der Entſchädigung beauftragt iſt, wollen es, wie man vernimmt, nicht billigen, daß nicht alle Präſidenten der ſechs Sektionen einer Kommiſſion aus ihrer Mitte genommen wurden. Die politiſche Hierarchie, ſagen ſie, geſtatte nicht, daß ein Pair, der ſeinem Titel zufolge an der Spize der geſellſchaftlichen Ordnung ſtehe, unter die Leitung eines untergeordneten Beamten geſtellt werde. So ungegründet ſolche Anſprüche ſind, indem ſonſt auch in der Armee kein Pair unter den Befehlen eines Nicht-Pairs ſtehen dürfte, ſo geben ſie doch Hrn. v. Villele viel zu ſchaffen, und verzögern auf eine unangenehme Weiſe die vorläufigen Operationen der Liquidirungskommiſſion.

Italien.

Die Mailänder Zeitung vom 21 Mai enthält den zu Wien am 19 Nov. 1824 zwiſchen dem Hrn. Fürſten von Metternich, und dem Grafen v. Pralorme, außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter des Königs von Sardinien am Wiener Hofe, abgeſchloſſenen, und am 3 März ratifizirten Vertrag über gegenſeitige Freizügigkeit des Vermögens und der Erbſchaften der Unterthanen beider Mächte.

Schweiz.

* Vom 21 Mai. Durch ein Kreisſchreiben vom 25 April ladet der Vorort alle Kantone der Eidgenoſſenſchaft ein, ihre Deputirten bis zum 4 Jul., an welchem Tage die gewöhnliche Sizung der Tagſazung eröfnet werden ſoll, zu ſenden, und ſie mit den nöthigen Inſtruktionen über die zu verhandelnden Gegenſtände zu verſehen. Dieſer Gegenſtände ſind 49 an der Zahl. Ein einziger davon erſcheint jezt zum erſtenmale, nemlich eine Klage der Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhauſen gegen die Konſumtionsſteuer, welche St. Gallen auf die Schweizerweine gelegt hat. Der Vorort glaubte gleichfalls den Wünſchen aller Kantone zu entſprechen, wenn er das Fremden- und Preßgeſez noch für ein Jahr verlängerte. — In der gewöhnlichen Sizung des großen Raths des Kantons Waadt iſt am 10 Mai das Geſez über den Preßzwang beſtritten worden. Die damit beauftragte Kommiſſion hatte die Verwerfung deſſelben vorgeſchlagen. — Die helvetiſche Geſellſchaft von Schinznach hat am 3 Mai ihre gewöhnliche Verſammlung gehalten, in welcher man vorzüglich den ehrwürdigen Peſtalozzi bemerkt hat. Er iſt für das nächſte Jahr zum Präſidenten ernannt worden. — Zu Genf iſt in der Nacht vom 18 zum 19 Mai eine Feuersbrunſt ausgebrochen, die zwar nur Ein Haus verzehrt hat, bei der aber mehrere Menſchen, als Opfer ihres Eifers umgekommen ſind. Darunter befindet ſich auch ein Mitglied der Familie Pictet, die in der lezten Zeit durch mehrere harte, ſchnell aufeinander folgende Schläge betroffen worden iſt. Karl Vernet Pictet, der Sohn des Syndikus dieſes Namens, ein Jüngling von 21 Jahren, hatte ſich, Einer der Erſten, nach dem brennenden, ganz neu erbauten Hauſe begeben, und mit ſeinem Bedienten eine kleine Sprize auf ein Gerüſt vor demſelben getragen. Mehrere Perſonen geſellten ſich noch zu ihnen, und ſie arbeiteten eben aus allen Kräften, als das Gerüſt unten zu brennen begann, und von der Höhe des dritten Stokwerks hinabſtürzte. Kaum war man, gegen 6 Uhr Morgens, des Feuers Meiſter geworden, ſo forſchte man den Vermißten nach, und trug Mehrere davon ins Spital. Erſt gegen Abend fand man den jungen Vernet ohne Kopf, und nur an ſeiner Uhr und ſeinem Hausſchlüſſel erkenntlich. Zwei der am meiſten Beſchädigten, Johann Loſſier und Chriſtian Haas,

Digitized by Google

Herben an demselben Tage. Diese traurige Begebenheit hat eine allgemeine Bestürzung verbreitet, und viele Familien in die tiefste Trauer versenkt.

Deutschland.

Das großherzogl. badische Staats- und Regierungsblatt Nro VIII. vom 16 Mai verkündet bereits von den während der lezten Ständeversammlung berathenen Gesezen folgende: 1. Das Finanzgesez für die Jahre 1825, 26 und 27. 2. Das Gesez über die nachträgliche Erhöhung des Militär-Etats wegen Herabsezung der Dienstzeit bei der Kavallerie und Artillerie. 3. Das Gesez über die Aufhebung des Abschreibens der Gülten und Zinsen am Steuerkapital. 4. Das Gesez über die Aufhebung der Wein-Konsumtionsaccise der Weinhändler in ein jährliches Aversum. 5. Das Budget der Amortisations-Kasse für die Jahre 1825, 26 und 27. 6. Das Gesez über die Ablösung von Entschädigungen durch Ausgabe von Rentenscheinen. 7. Die erweiterte Wirksamkeit des Gesezes vom 5 Okt. 1820 und des ständischen Ausschusses in Betref der Amortisationskasse. 8. Das Budget über die außerordentlichen Ausgaben und deren Dekung. 9. Gesez über Aufhebung der alten Abgaben, und 10. Uebernahme von Bezirks- und Landschaftsschulden auf die Amortisationskasse. 11. Gesez wegen Aufhebung der Bier-, Essig-, Malz- und Branntwein-Accise und Entrichtung der Accise vom Bier, und Erhöhung der Gewerbsteuer. 12. Kreditbestimmung für das Ministerium des Innern zu Rheinrektifikations-Arbeiten, und 13. authentische Interpretation des §. 10. des Gülten- und Zinsablösungs-Gesezes vom 5 Okt. 1820. Ferner die Bekanntmachungen der von den beiden Kammern der Stände über die Verwendung der Gelder zu den Staatsausgaben von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823, der zur Staatsschuldentilgung bestimmten Gelder, und über das Staatsanlehen von 700,000 Gulden gefaßten Beschlüsse.

Zu Darmstadt ist unterm 14 Mai nachstehende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und der Justiz erschienen: „Da Fälle vorgekommen sind, daß Geistliche, wenn Pfarrkinder verschiedener Konfession in eheliche Verbindung treten, bei Eingehung desfallsiger Eheverträge hinsichtlich der Bestimmung über die religiöse Erziehung der Kinder eingewirkt, wohl gar Selbst-Verträge, in welchen über die Religion der Kinder bestimmt worden, aufgenommen und protokollirt haben, eine solche leicht zu gehässigen Folgerungen veranlassende Einmischung in ein Uebereinkommen, das blos Produkt des freien Willens seyn muß, aber nicht geduldet werden kan; so finden wir uns veranlaßt, hierdurch zu bestimmen, daß die Geistlichen jeder Konfession, bei Vermeidung scharfer Ahndung, sich aller Ueberredung ihrer Pfarrkinder bei Abschließung ihrer Eheverträge enthalten und eben so wenig selbst Erklärungen derselben über religiöse Erziehung der Kinder annehmen sollen, indem desfallsige Privat-Uebereinkünfte und bei den Geistlichen abgegebene schriftliche oder mündliche Erklärungen durchaus nicht berüksichtigt werden dürfen, und nur Eheverträge, welche sowol in Rüksicht ihrer Form, als auch der Zeit ihrer Errichtung nach den bürgerlichen Gesezen zu beurtheilen sind, die Wirkung haben können, über die religiöse Erziehung der Kinder gültig zu bestimmen."

Türkei.

* Semlin, 9 Mai. Griechischen Nachrichten aus Seres vom 30 April zufolge scheinen sich die Unfälle, die den Serastier Reschid Pascha auf seinem Zuge gegen Missolunghi getroffen, zu bestätigen. Er erlitt nach denselben in der Gegend von Arta eine gänzliche Niederlage, und mußte sich in Folge derselben mit Zurüklassung seines Geschüzes nach Janina zurükziehen.

* Corfu, 1 Mai. Ibrahim Pascha befindet sich nach mehreren für ihn unglüklichen Gefechten in Modon, und hat alle noch übrigen europäischen Offiziere, die von den Griechen nicht gefangen worden waren, und denen er, nach türkischer Sitte, die Ursache seines Unglüks beimißt, enthaupten lassen. Seine Truppen, die an Allem Mangel leiden, sollen höchstens 2- bis 3000 Mann betragen. Der unglükliche Gang seiner Operationen findet indessen doch eine Entschuldigung darin, daß er seit zwei Monaten vergeblich auf die Operationen der, wie es scheint, noch nicht einmal ausgelaufenen byzantinischen Flotte, und das Vorrüken des Serasklers Reschid Pascha rechnete. Er scheint Verstärkung aus Suda zu erwarten, allein der griechische Admiral Miaulo, der zwischen Candia und Morea kreuzt, hat bereits eine, von dort abgegangene Convoi angegriffen, und mehrere Transportschiffe theils in Grund gebohrt, theils genommen, worauf sich die Schiffe nach Suda zurükflüchteten. Der zu Land gegen Morea vorrükende Serastier Reschid Pascha hat ebenfalls Hindernisse gefunden, und ist nach übereinstimmenden Nachrichten bei Arta geschlagen worden. — Patras ist, wie bekannt, schon vor längerer Zeit durch fränkische Schiffe mit Lebensmitteln versehen worden; allein die Noth ist troz dem aufs Höchste gestiegen, indem die Griechen diesen Plaz seitdem wieder hart bedrängen. — Colocotroni und seine Genossen sind in Hydra eingesperrt, und auf der ganzen Halbinsel hört man nur das Geräusch der Waffen. Alle Zwiste unter den Griechen haben seit Annäherung der Gefahr vor den Türken, aufgehört. Der treulose Odysseus ist von den Seinigen verlassen worden, und hat sich nach einem von Goura eingegangenen Bericht an die Regierung in Napoli di Romania, in seine Höhle geflüchtet. Goura drükt die Hofnung aus, sich seiner vielleicht bemächtigen zu können.

* Konstantinopel, 27 April. Die neulich gemeldeten Nachrichten des nach Odessa durchgesegelten englischen Kapitains, über die erfolgte Niederlage Ibrahim Paschas nach schon früher geschehenen vergeblichen Versuchen, um sich Navarinos zu bemächtigen, bestätigen sich in ihrem ganzen Umfange, und machen eine außerordentliche Sensation. Die Griechen sollen bei den statt gehabten Gefechten eine außerordentliche Tapferkeit entwikelt haben. Ibrahim Pascha, von allen Lebensmitteln und Munition entblößt, steht bei Modon, von Conduriotti umgeben, und erwartet Verstärkungen oder eine vom Lande her erfolgende Diversion von Seite des Serasklers Reschid Pascha; allein da aus Akarnanien ebenfalls sehr ungünstige Berichte an die Pforte hier eingelaufen sind, so befindet er sich in einer kritischen Lage. — Der Verräther Odysseus ist von den Seinen verlassen, und nach einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte bereits in griechische Hände gefallen. Binnen 5 oder 6 Tagen soll der Kapudan Pascha absegeln.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 150. 30 Mai 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Briefe aus Triest und Odessa.) — Beilage. Nro. 150. Ueber das Zeitungswesen in England. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Das Unterhaus beschäftigte sich am 18 Mai großentheils mit Bittschriften. Eine darunter war von einem gewissen Perry, der wegen Blasphem's, d. i. weil er gegen die anglikanische Kirche schrieb, nach Newgate kam. Hr. Hume bemerkte, daß Perry viele Unglücksgefährten habe, und daß in dieser Hinsicht die Gefängnisse Englands denen der Inquisition in Spanien oder Portugal glichen. Eine andere Bittschrift war von 300 Katholiken zu Aphadon in der Diözese von Dublin, die sich beschweren, wegen eines einzigen in ihrer Mitte lebenden Protestanten, eines Hrn. Grierson, einen Pastor, Pedellen, Glokenläuter, Sakristan und Todtengräber unterhalten zu müssen. Hr. Brougham ergrif diese Gelegenheit, um die Ungerechtigkeit dieses Verhältnisses, das sich in Irland hundertfältig dem Auge darbiete, zu zeigen, und eine scharfe Rüge über das Oberhaus ergehen zu lassen, daß es so wenig Rüksicht auf das Loos von 6 Millionen Katholiken genommen, „welche sich das Nothwendige, und ihren Kindern oft das Brod versagen müßten, um die Kirchen einer Handvoll Protestanten zu unterhalten, ihre Pastoren zu besolden, und die Weiber, Töchter und Pferde dieser Hirten ohne Heerde zu ernähren.“ Der Druk der Bittschrift ward angeordnet. — Am 19 Mai kündigte Hr. Brougham an, daß er nächstens eine Bill zur Errichtung einer Universität in London einbringen werde. Der Rest der Sizung ging mit Debatten über die Bills zur Verbesserung der Gesezе über die Geschwornengerichte, und zur Erhöhung der Besoldungen der Richter hin.

Der Courier vom 21 Mai sagt: „Während man allgemein überzeugt ist, daß die Würde des englischen Namens durch den Herzog von Northumberland mit Glanz zu Paris behauptet werden wird, spricht man in den Salons davon, daß die Abwesenheit des Sir Henry Wellesley denselben Zwek zu Mailand erreichen werde. Zugleich geht das (gestern gemeldete) Gerücht, daß Hr. Stratford-Canning sich mit einem außerordentlichen Auftrage nach der Hauptstadt der Lombardei begeben werde. Diese Nachricht ist ganz und gar ohne Grund.“

Ein Morgenblatt spricht von einer Uebereinkunft zwischen der französischen Regierung und einem bekannten Kapitalisten zur Errichtung einer Agentschaft in London Behufs der Umschreibung französischer 5Prozents in 3Prozents, des Rükkaufs der Leztern und der Ausbezahlung der fälligen Zinscoupons und Dividenden an die Besizer französischer Fonds in England.

** London, 20 Mai. Die Emanzipationsbill ist im Oberhause verworfen worden. Diese wichtige Frage wurde in einer Sizung in der Nacht vom 17 auf den 18, die bis 5 Uhr Morgens dauerte, durch eine Mehrheit von 48 Stimmen bei einer Gegenwart von 197 Peers und 111 Stellvertretern entschieden. Jeder Eingeweihte wußte im Voraus, daß die Bill diesesmal scheitern würde; nur war die heftige und energische Rede des sonst wegen seiner Besonnenheit so sehr ausgezeichneten Lord Liverpool Vielen unerwartet. Sie läßt sich aber erklären, wenn man sie als Antwort auf die Rede seines Freundes, Hrn. Canning, ansieht; und der Premierminister, Gegner der Emanzipation, mußte Dogmen mit Dogmen bekämpfen, ein Streit, der selten mit erforderlicher Ruhe geführt werden kan, weil schon der Haltpunkt jeder Partei von der andern nicht zugegeben wird. Wo aber Staatsrüksichten angeführt wurden, da konnte man dem Redner wegen der Geradheit seiner Argumente beim ersten Anblike den Beifall nicht versagen, wiewol höhere Staatsrüksichten immer gegen ihn seyn würden, aus dem einfachen Grunde, daß aus zwei Uebeln das minder Schädliche gewählt werden muß. Niemand wird in Abrede stellen, daß auch die entfernteste Abhängigkeit des Unterthanen von einer fremden Macht, mag sie geistiger oder weltlicher Hoheit seyn, ein Staatsübel ist, das leider nur aus Mangel an Muth unsere aufgeklärte Zeit noch drükt. Von hier aus nahm nun Graf Liverpool seinen festen Stand. „Die edlen Lords auf der andern Seite,“ heißt es in seiner Rede, „behaupten, daß die Katholiken in England und Irland in allen Punkten zu gleichen bürgerlichen Rechten und Freiheiten wie ihre protestantische Brüder berechtigt sind, und ich behaupte entschieden das Gegentheil; es ist ein unbestreitbarer Saz, daß in einem freien Staate alle Unterthanen auf den Genuß gleichmäßiger Rechte gegen Erfüllung gleichmäßiger Bedingungen Ansprüche machen können; aber dieses Prinzip läßt sich bei den Katholiken nicht durchführen, sie verlangen gleiche Rechte ohne gleiche Garantieen leisten zu wollen. Die Protestanten leisten ihrem Souverain eine vollkommene Huldigung; die der Katholiken ist nur theilweis. Die Dienste und Pflichten der Erstern sind vollständig, die der Leztern nur qualifizirt, und so lange man mir nicht beweisen kan, daß die Hälfte dem Ganzen gleich sey, kan ich mich von der Richtigkeit der katholischen Forderung nicht überzeugen. Die Macht des Papstes, Bischöfe zu ernennen, beruht in ihm, und uns ist nun offenbar die Thatsache bekannt, daß er sich derselben bediente, so lange die Nachkommen der Stuarts am Leben waren. Können wir ein solches Prinzip überhaupt zulassen? Unmittelbare Gefahr ist zwar nicht

da, aber nicht immer ist bei ruhigem Wetter der Sturm am entferntesten. Wie weit die Lehren der Katholiken bei dem Beichtsystem gehen, wie tief ihr Bigottismus und ihre Intoleranz bei der Vermischung mit Protestanten in Heirathen ꝛc. eingewurzelt sey, habe ich mir, bevor die Aussagen in der Committee statt fanden, nicht träumen lassen. Wir alle sind einverstanden, daß eine protestantische Thronfolge allein der Grundstein unserer ganzen konstitutionellen Verfassung ist. Diese Garantie würde aber, sollte jene Maaßregel angenommen werden, keinen Heller Werth haben. Der Staat ist wesentlich protestantisch, die Krone und die Thronfolger müssen protestantisch seyn; warum sollen aber dann diese allein so eingeschränkt seyn, und der König darin nicht dieselben Rechte wie der geringste Bauer haben? Ist es nicht hart, daß König und Thronfolger allein verpflichtet seyn müssen, Protestanten zu bleiben, während ihre Oberrichter, Minister und Staats-Sekretäre Katholiken sind? Der Minister durchlief dann die Gefahren, welche mit diesem Schritt für Kirche und Staat verbunden sind, stellte dar, wie England in dieser Hinsicht sich nach Nordamerika gar nicht richten könne, und daß die Katholiken hier schon jezt weit größere Rechte genießen, als irgend Unterthanen anderswo, und die Leiden Irlands ganz andern Ursachen zugeschrieben werden müssen, wovon viele bereits gehoben worden sind, und alle noch übrigen gewiß der Aufmerksamkeit der Nation und der Regierung nicht entgehen werden. — Aus Navarino sind bis zum 7 April inclusive bestimmte Nachrichten mit dem brittischen Kriegsschiffe Medina zu Corfu angekommen; bei dem in der Nähe dieser Stadt früher vorgefallenen Gefechte haben die Türken ohne allen Zweifel den Kürzern gezogen und 500 Mann verloren. Die griechische Besazung in der Stadt war 2000 Mann stark, und beim Absegeln des Schiffes war die 10,000 Mann starke griechische Armee schon im Gesichte des Feindes, und ein allgemeines Treffen wurde mit jedem Augenblike erwartet. Der Enthusiasmus der Griechen ließ mit dem größten Vertrauen auf einen günstigen Erfolg schließen.

Frankreich.

Paris, 24 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 30 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 75 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 101, 35 — 74, 75.

Am 23 ertheilte der König feierliche Audienz dem Ablegaten des Papstes, Hrn. Ancajani, der Sr. Majestät ein Breve von Sr. Heiligkeit überreichte, und das Baret für den Kardinal Fürsten von Croi, Großalmosenier von Frankreich, überbrachte.

Hierauf überreichte der Ablegat dem Dauphin den geweihten Degen und das Wehrgehänge, womit Se. Heiligkeit Sr. königl. Hoh. ein Geschenk machte.

Die Frau Dauphine erhielt von dem heiligen Vater den silbernen Hammer, den Se. Heiligkeit bei Eröfnung der seit 50 Jahren verschlossenen heiligen Pforte gebraucht hatte, und die Medaillen, die unter derselben eingemauert waren.

Am 24 Morgens reiste Se. Majestät in Begleitung des Dauphin nach Compiegne ab.

Die Etoile sagt, daß man nach Briefen aus Madrid vom 17 Mai daselbst nichts von einer in Pariser Blättern gemeldeten Empörung der Besazung von Sevilla gewußt habe.

Der durch zahlreiche Schriften über Politik und Staatswirthschaft bekannte Graf v. St. Simon ist in einem Alter von 66 Jahren gestorben.

* Paris, 21 Mai. Noch niemals, seit Einführung der Charte, ist es in der Deputirtenkammer mit der Erörterung der einzelnen Abschnitte des Budget so eilig hergegangen, und noch niemals sind beinahe alle Modifikationen in den Ausgaben so schneidend durch die Majorität verworfen worden, als dismal. Die wichtige Berathschlagung über die Ausgaben des Kriegsministeriums veranlaßte zwar einen interessanten Vortrag des talentvollen General Foy, worin derselbe die Veränderungen in der Organisation des Militärdepartements, welche der jezige Kriegsminister, Herzog von Clermont-Tonnerre, zu bewerkstelligen sucht, einer scharfen Kritik unterwarf, und zugleich sich mit großer Wärme seiner vormaligen Waffenbrüder von der alten Armee annahm, die in so großer Anzahl auf eine in der That befremdende Weise in Reform-Zustand versezt worden waren. Der Kriegsminister antwortete ihm mit schwachen Gründen und in schwerfälliger Improvisation. Damit war aber die ganze Verhandlung zu Ende; kein anderer Minister, kein Abgeordneter nahm das Wort, so viel sich auch über die Verwaltung dieses Departements hätte sagen lassen. Die Ausgaben des Seeministeriums fanden an Hrn. Labbey-Pompieres einen strengen Kritiker, der auch manche Thatsachen anführte, die er für Mißbräuche hielt, und die der Marineminister, Hr. v. Chabrol, und der Staatsrath Jurien zu widerlegen suchten. Auch glaubte Hr. Benjamin Constant diese Gelegenheit ergreifen zu müssen, um abermals die Sache der unglüklichen Neger der Regierung und der Versammlung ans Herz zu legen, und sich über die Verlezung aller früher eingegangenen Stipulationen wegen Abschaffung des Sklavenhandels zu beschweren. Der Staats-Rath Hr. Dudon belebte die Debatten durch seine unerwartete Vertheidigung des Sklavenhandels, seine bittern Ausfälle gegen England und die Geringschäzung, mit welcher er die Bittschriften der Glieder des höhern Handelsstandes der Hauptstadt gegen den Negerverkauf behandelte, indem er sie Gewürz-Krämer nannte, aber zur Antwort erhielt, daß ein Gewürz-Krämer so manchen Staatsrath aufwiege. Allein auch dieser hochwichtige Gegenstand wurde nichts weniger als erschöpft, und die Minister gingen gar nicht darauf ein. — Das Budget des Ministeriums des Innern, das in den vorigen Sessionen die Kammer stets viele Tage lang beschäftigt hatte, wurde dismal sehr schnell abgemacht, und gewährte nur in Hinsicht der Debatten für und gegen die Centralisation einiges Interesse. Die Minister fanden hier unerwartet an einigen Organen der linken Seite, der HH. Mechin und Girardin, Vertheidiger des Centralisationssystems gegen die Angriffe der HH. Bacot de Romans, Leclerc de Beaulieu und anderer Abgeordneten der äußersten Rechten. Hr. v. Girardin, der beredte Zögling Rousseau's, unter dessen Leitung er zu Ermenonville seine erste Erziehung genoß, und der in politischer und moralischer Hinsicht sich während der ganzen Revolution stets treu geblieben war, in der zweiten Nationalversammlung die Rechte des konstitutionellen Königthums gegen die Jakobiner mit glänzendem Muth vertheidigt, und sich mit so großem Nachdruk gegen den 10 Aug. erhoben hatte, hier-

Digitized by Google

auf geachtet wurde, späterhin in höhern Administrationsstellen unter Napoleon und Ludwig XVIII. sich als einen der ersten und thätigsten Verwalter bewährte, — sprach sich hier in einem höchst interessanten Vortrag über die Umtriebe der Ultrapartei, über deren Tendenz und die von ihr angewendeten Mittel mit einer Freimüthigkeit aus, die zwar in der Kammer großes Murren erregte, allein in ganz Frankreich wiederhallte, und großen Beifall erhielt. Aber kein Redner der Gegenpartei fand für gut, das Thema aufzunehmen und Debatten über seine Ansichten zu eröfnen. Alle andern hochwichtigen Punkte, welche bei den Ausgaben des Ministeriums des Innern hätten erörtert werden können, wurden übergangen. — Das Budget der geistlichen Angelegenheiten, das gerade in der jezigen Epoche die interessantesten Erörterungen hätte veranlassen sollen, verursachte gar keine Debatten. — Das Budget des Auswärtigen vermochte den General Foy und Hrn. Benj. Constant zu wichtigen Bemerkungen über die Verhältnisse zu Südamerika und die Reise des Hrn. Fürsten von Metternich, die denn die bekannte Erklärung des Hrn. v. Villele über jene Verhältnisse, so wie über die Preßfreiheit hervorriefen. In dieser Hinsicht war die Beleuchtung dieses Zweigs des Budgets die merkwürdigste von allen. Das Finanzbudget vermochte den Hrn. C. Perrier zu neuen Angriffen gegen das Rentensystem, die im Grunde nichts Neues mehr enthielten und zu Widerlegungen jener Angriffe durch Hrn. v. Villele. Hr. Labbey v. Pompieres und Hr. Benjamin Constant brachten die wichtige Frage über die Spezialität der Verwendung der bewilligten Summen zu den dafür bestimmten Zweken zur Sprache, konnten es aber nicht dahin bringen, daß man darüber ins Einzelne ging. — Das Justiz budget endlich veranlaßte mehrere Abgeordnete, sich mit Wärme für die Beibehaltung der gegenwärtigen gerichtlichen Organisation gegen die von der Finanzkommission geäußerten Wünsche wegen Verminderung der Gerichtshöfe zu erklären, und vermochte besonders den Hrn. Bourdeau, mehrere Mißbräuche zur Sprache zu bringen, welche die Erklärung des Siegelbewahrers, Hrn. Peyronnet, zur Folge hatten, daß die Regierung einige, aber nicht sehr wesentliche Veränderungen in der Justiz-Organisation beabsichtigte, daß dieselben aber noch nicht festgesezt, und überhaupt noch nicht zur Berathung reif seyen. Auch erklärte sich der Minister kategorisch gegen jeden Vorschlag, den Appellationshöfen die Entscheidung über Mißbräuche der geistlichen Gewalt zu übertragen, wie es Hr. Bourdeau gewünscht hatte. Dis sind ungefähr die wesentlichsten Ergebnisse der Debatten über ein Budget von so ungeheuerm Umfang.

† Paris, 23 Mai. Die Verwerfung der Emanzipations-Bill durch das Oberhaus Großbritanniens hat die Federn der Etoile in Bewegung gesezt, um die Opposition auf die Liberalität jenes Englands aufmerksam zu machen, das sie den Ministern schon bei so mancher Gelegenheit als Muster darzustellen versuchten. Unter den verschiedenen Zügen von historischer und litterarischer Unwissenheit, die sie aus den Reden englischer Minister und Pairs ausheben, ist der auffallendste unstreitig der, wo Lord Liverpool behauptete, daß die irischen Katholiken einer größern bürgerlichen und politischen Freiheit genössen, als die Protestanten in irgend einem katholischen Staate Europa's! Nicht minder von Unwissenheit zeugend war die Behauptung des Bischofs von Chester, daß die Katholiken dem Papste in weltlichen wie in geistlichen Dingen Gehorsam schwören müßten. Auch bemerkt die Etoile, daß die 48 Stimmen, welche die Mehrheit gegen die Emanzipations-Bill im Oberhause bildeten, fast alle von der Bank der Bischöfe der anglikanischen Kirche ausgingen. Die Oppositionsblätter erwidern, daß die Bill vielleicht doch durchgegangen seyn dürfte, hätten nicht die Umtriebe der Ultramontanen des Kontinents die Besorgnisse der Gegner des Katholizismus in England neuerdings aufgeregt; wenn die anglikanischen Bischöfe das Schikal der Emanzipationsbill entschieden, so wäre die Mehrheit von 7 Stimmen, womit das Sakrilegiengesez in der französischen Pairskammer durchging, gerade die Zahl der in derselben sizenden gallikanischen Prälaten gewesen ꝛc. — Es ist hier sehr aufgefallen, daß man die Spizen für die geistlichen Gewänder der Bischöfe ꝛc., welche der Krönung zu Rheims beiwohnen werden, aus Brüssel und nicht aus Caen, Alençon oder Lille habe kommen lassen, und Hr. v. Charençay hat dis auch ausdrüklich in der Deputirtenkammer am 18 Mai zur Sprache gebracht, als von Beibehaltung der bisherigen Mauth- und anderer Gefälle die Rede war. Der Courrier français glaubt diese außerordentliche Nachgiebigkeit des sonst so streng auf die Einfuhrverbote haltenden Präsidenten des Handelsrathes sich nicht anders erklären zu können, als durch den Umstand, daß jene Spizen eine religiöse Bestimmung hatten, welche die Mauthdirektion vermochte, über den Abfluß von mehr als 600,000 Fr. ins Ausland ein Auge zuzudrüken. — Die meisten Zeitungen kündigten an, daß Hr. v. Talleyrand eine Audienz beim Könige gehabt. Obgleich es sehr wahrscheinlich ist, daß sie sich blos auf die bevorstehende Krönung bezog, so scheint sie doch bei gewissen Personen Besorgnisse erregt zu haben, denn noch um 11 Uhr Abends erhielten die ministeriellen Blätter den Auftrag, die Anzeige von dieser Audienz wegzulassen. — Hr. Cousin ist hier angekommen, hält sich aber sehr zurükgezogen, um den Ovationen der Liberalen zu entgehen. Aus den unserer Regierung mitgetheilten Erklärungen über seine Verhaftung soll hervorgehn, daß der Polizeidirektor, Hr. Franchet, nicht antheilos dabei geblieben sey.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 25 Mai. Von allen hohen Festen des Jahres sind in unsrer Stadt vornemlich der Pfingstmontag und Dienstag den Vergnügungen gewidmet, woran, unter den Modalitäten der Standesverhältnisse, alle Klassen der Einwohnerschaft Theil zu nehmen pflegen. Da nun noch überdis gleichzeitig mit den christlichen Staatsbürgern, auch die israelitischen Bürger Feiertage hatten, so war die Börse in diesen lezten Tagen gänzlich verödet, und es wurde nichts in Geschäften wirklich gemacht, wiewol der Gedanke daran manchen Spekulanten mehr, als die Genüsse der schönen Natur und die Freuden der Geselligkeit beschäftigt haben mag. Die große Frage, um welche sich alle ihre Ideen, wie die Himmelskörper um ihre Axe, drehen, bleibt fortwährend: wird die fakultative Umwandelung der Rente gelingen oder nicht, und wird im leztern Falle ein demnächstiges Rembourssement der eigensinnigen Rentierer statt finden? Hinsichtlich der

von Einigen jüngsthin gemachten Vorherverkündigung, die 3prozentige Rente werde einen plözlichen und hohen Aufflug nehmen, gewinnt es noch immer kein Ansehen, als dürfte solche in Erfüllung gehen, und obschon jene Propheten à la hausse sich noch keineswegs gefangen geben wollen, so gewahrt man doch nicht irgend ein Zeichen, das die Aechtheit ihres Berufs beglaubigen möchte. Was nun das von Hrn. v. Villele in der französischen Deputirtenkammer in bedrohliche Aussicht gestellte Rembourssement anbetrift, so wird diese Aeußerung von Vielen mehr als ein Lärmschuß betrachtet, als daß man glaubt, sie werde wirklich zur Ausführung gebracht werden wollen. Denn sähe man auch über die Schwierigkeiten hinweg, mit welchen dieser große Finanzier in der Kammer selbst zu kämpfen haben dürfte, und die er bekanntlich in der vorjährigen Session nicht zu besiegen vermochte, so wäre gar sehr zu bezweifeln, ob sich, wenn ein ähnlicher Umwandelungs- und resp. Heimzahlungsentwurf von den gesezgebenden Körperschaften genehmigt würde, Unternehmer finden möchten, die dessen Realisirung zu bewirken geneigt und im Stande wären. Zwei neuerliche und seit jener Epoche allererst eingetretene Thatsachen möchten solches problematisch machen. Das jezige Verhalten der Rentierer nemlich zeige deutlich, daß die mit der Umwandelung verknüpfte Kapitalserhöhung keinen hinlänglichen Reiz für sie habe, um sie zur Verzichtung auf den fünften Theil des bisherigen Zinsgenusses zu bewegen; mithin würden jene etwaige Unternehmer auf die Anschaffung einer weit größern Masse von Kapitalien, Behufs der muthmaaßlichen Heimzahlungen, bedacht seyn müssen, als sie, ihrer Berechnung nach, im vorigen Jahre dazu gebraucht hätten. Und ob hiezu ihre Kräfte ausreichten, stände um so mehr dahin, als ferner, seit der vorjährigen Epoche die Kapitalien wirklich theurer geworden, nicht weil deren Masse sich vermindert, sondern weil die Nachfrage darnach, mit den Gelegenheiten, solche im Handel und in den Gewerben vortheilhaft anzulegen, in Folge der leztern Umkehr in der kommerziellen Welt sich so sichtbarlich vermehrt habe. Zudem gäbe es Viele, welche der Meynung wären, Staatsanlehen müßten immer einen verhältnißmäßig etwas höhern Zins ertragen, als Privat-Hypotheken, weil die Bürgschaft ihrer Sicherheit sich an die Bedingung des Fortbestehens menschlicher Institutionen knüpfe, die denn doch, wie Alles, was Menschenwerk, der Wandelbarkeit unterworfen sind; wogegen ein auf Grund und Boden versichertes Kapital seine Garantie gewissermaaßen in der Fortdauer der ganzen materiellen Schöpfung fände. Es ließe sich freilich gegen ein solches Raisonnement gar Manches einwenden, wie z. B. daß diese Garantie ebensowohl ohne das Fortbestehen gewisser positiver Rechtsbestimmungen nicht denkbar, daß Konjunkturen eintreten könnten, die deren Modifikation im Interesse der Gesammtheit dringend forderten, und daß selbst der materielle Werth des Grund und Bodens von Umständen abhange, die solchen unter jeden, auch noch so rükfichtsvoll ermittelten Anschlag desselben herabsehen könnten, wie denn selbst die Erfahrungen unserer Tage es wohl oftmals beweisen. Inzwischen bleibt es nicht minder Thatsache, daß sogar in unserer so geldreichen Stadt viele Kapitalisten es vorziehen, ihre Fonds auf Privatgüter zu 4 Prozent zu leihen, anstatt sie in den 5 und 5½ Prozent Zinsen tragenden Staatspapieren anzulegen; und wenn schon Beispiele nicht eben Beweisstücke sind, so ermächtigen sie doch, als konkrete Fälle, zu analogen Abstraktionen und jene Schlußziehungen dürften daher, bey der gegenwärtigen Lage der Dinge, wohl etwas mehr als bloße Sophismen seyn.

Preußen.

Am 21 Mai wurde in Berlin auf dem königlichen Schlosse die Vermählung J. königl. Hoheit der Prinzessin Luise, Tochter Sr. Majestät, mit Sr. kön. Hoheit dem Prinzen Friedrich der Niederlande gefeiert.

Oestreich.

* Wien, 24 Mai. Alle Nachrichten aus Mailand fahren fort, den Enthusiasmus der italienischen Unterthanen über die Anwesenheit unsers vielgeliebten Kaisers zu schildern. Der Kaiser ist wie ein Genius und Vater seiner Unterthanen erschienen, hat wie mit einem Zauberschlag alle Parteien vereinigt, und selbst verirrte Unterthanen wieder in seine väterlichen Arme aufgenommen. Sein Erscheinen ist das Fest der allgemeinen Versöhnung und des innern Friedens. Die Persönlichkeit des Kaisers, die Alles mit Verehrung und Liebe erfüllt, mußte auf die Italiener um so mehr wirken, da Se. Majestät wie ein liebender Vater, alle frühern Verirrungen in Zeiten der Gährung vergessend, vertrauensvoll unter seinen Kindern erschien. So traf er die Lombarden, die nun fortdauernd von den Gefühlen des Danks und der allgemeinsten Rührung bewegt sind. — Am Tage des Einzugs Sr. Majestät in Mailand wurde der Enthusiasmus aufs Höchste gesteigert, als Allerhöchstdieselben Abends zu Besichtigung der Illumination in den Wagen steigen wollten, und die vor dem Pallast aufgestellte, zum öffentlichen Dienste bestimmte Gensdarmerie erblikten. Der Kaiser befahl sogleich mit der ihm eigenen Leutseligkeit, und in Ausdrüken, die einen tiefen Eindruk hinterließen, daß sich die Gensdarmes entfernen sollten. Die freudige Menge brach in ein lautes Freudengeschrei aus, und begleitete Se. Majestät jubelnd in allen Straßen. Nicht der geringste Unfall störte die allgemeine Freude.

Wien, 25 Mai. Metalliques 95¼; Bankaktien 1192.

Türkei.

* Triest, 20 Mai. Privatbriefen aus Corfu vom 8 Mai zufolge soll eine aus Suda zur Verstärkung Ibrahim Paschas nach Modon bestimmte Division ägyptischer Schiffe mit Munition, Truppen und Lebensmitteln, in den lezten Tagen des April von Miaulp angegriffen und geschlagen worden seyn. Mehrere Transportschiffe seyen dabei genommen, und der Rest nach Suda zurükgetrieben worden. Die Griechen versichern, daß dieses Ereigniß für den an Allem Mangel leidenden Ibrahim Pascha, der mit Sehnsucht auf diese Verstärkung harre, sehr nachtheilig werden müsse. — Mittelst eines aus Smyrna eingegangenen Schiffes, welches bei Napoli di Romania anlegte, erfährt man, daß bei Mitylene 10 von Riala Bey nach Patras bestimmte Schiffe mit Lebensmitteln von den Griechen weggenommen worden seyen. Die Privat-Briefe sezen hinzu, daß diese Beute bereits in Napoli di Romania angekommen sey.

* Odessa, 12 Mai. Unverbürgten Schiffer-Aussagen zufolge soll das Admiralschif des Kapudan Pascha noch innerhalb der Dardanellen in Brand gerathen und so übel zugerichtet worden seyn, daß dasselbe zur Ausbesserung in Konstantinopel zurük erwartet würde. Von der Ursache des Brandes wird nichts erwähnt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 151. 31 Mai 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen. Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 151. Ueber das Zeitungswesen in England. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Das Unterhaus bildete am 19 Mai eine Committee um den Bericht über die Quarantainebill zu vernehmen. Nach Erörterung desselben wurde die dritte Lesung der Bill beschlossen. Am 20 beschäftigte sich das Haus mit den Bills, die gestern irrig unter dem Datum vom 19 Mai angeführt wurden. Ein gewisser Pilkington, der eine Bittschrift für die Katholiken im Namen mehrerer Protestanten der Grafschaft Galway geschmiedet, wurde wegen verletzter Privilegien des Hauses zum Sergeant at arms in Haft geschikt. — Beide Häuser vertagten sich, der Pfingstferien wegen, auf den 25 und 26 Mai.

Dem Unterhause wurde neulich eine Uebersicht der Ein- und Ausfuhren Englands während des Finanzjahres vorgelegt, das mit dem 5 April d. J. sich endigte. Die Ausfuhr betrug:

An englischen und irischen Manufakturwaaren: . . .	51,718,606	Pf. 17 Sch.	8 P.
An Kolonial- und fremden Waaren:	11,506,665	= 9 =	10 =
Zusammen:	63,225,272	= 7 =	6 =
Die Einfuhr betrug . .	41,729,485	= 17 =	9 =
Bilanz zu Gunsten Englands:	21,495,786	= 9 =	9 =

* London, 20 Mai. Das Oberhaus hat noch einmal entschieden, daß das Loos der irländischen Katholiken noch so bleiben solle wie es ist. Dis hatte zwar Jedermann erwartet, sobald man sich in der Vermuthung: der Großkanzler und Lord Liverpool hätten ihre Meynung geändert, getäuscht fand; was man aber nicht erwartete, war die Heftigkeit, welche der sonst so mäßige Premierminister bei dieser Gelegenheit zeigte. Indessen gestand auch er, daß der Krönungs-Eid des Königs nicht wohl als ein Hinderniß der Aufhebung der bürgerlichen und politischen Unfähigkeiten der Katholiken angesehen werden könne, daß es aber eine andre, vom Parlamente zu untersuchende Frage sey, ob der Eid nicht der gesezlichen Einführung der katholischen Kirche mit geistlicher Gerichtsbarkeit in Irland im Wege stehe, da er dem Könige die Verbindlichkeit auflege, den Bischöfen und der Geistlichkeit der anglikanischen Kirche ihre gesezlichen Rechte und Privilegien zu erhalten. Ueberhaupt sah man deutlich, daß wenn die Erklärung des Herzogs von York ja eine Wirkung hervorbrachte, dieselbe darin bestand, daß man dem einstigen Herrscher durch verdoppelten Eifer zu gefallen suchte, in der Voraussezung, daß man auch dem lebenden Monarchen damit nicht mißfiele. Die Gegner der Katholiken bestehen noch immer darauf, in den Katholiken die Bekehrungswuth früherer Jahrhunderte, und in der Macht der Päpste die Gewalt eines Gregor VII. zu erblikken; sie glauben, daß wenn die katholischen Unterthanen dieses Landes einmal wieder politische Macht hätten, sie solche zum Umsturz der protestantischen Kirche benuzen würden, welche von der ihrigen verdammt wird, ihrer politischen Erhebung entgegensteht, und sie im Zustande von Heloten erhält. Grundes genug, für die Fortdauer dieser Kirche in Irland zu zittern, oder nur den Bajonetten eines Heeres ihre Erhaltung anzuvertrauen! Und das ist die Kirche, deren Bekenner es der katholischen zur Last legen, daß sie sich einst des Schwerdtes bediente! Vieles wurde in den Debatten von den Wünschen der Nation gegen die Emanzipation gesprochen, und man berief sich auf die so zahlreich unterzeichneten Bittschriften, um dis Vorgeben zu beweisen. Was indessen die Menge der Unterschriften betrift, so mag folgendes Beispiel Aufschluß darüber geben: in dem Städtchen Highgate, welches innerhalb des Bezirks von London liegt, ließ man die Kinder der Armenschule die Bittschrift des Ortes unterschreiben. Man kan sich denken, was in den fernern Gegenden geschehen seyn mag, wenn solche Umtriebe in der Hauptstadt vorfielen. Doch wie sehr Zeit und Vernunft zur Aufklärung über diesen Punkt gewirkt haben, geht wohl zur Genüge aus dem Umstande hervor, daß sehr viele protestantische Städte und Grafschaften in Irland selbst zahlreiche Bittschriften für und nur wenige gegen die Maaßregel eingesandt haben. Auch der Herzog von Sussex stimmte zu Gunsten der Emanzipationsbill. Es ist nichts als die Faktion der Geistlichkeit mit dem ehrlichen Vorurtheil und mitunter auch den selbstsüchtigen Ansichten einiger Großen gepaart, welche dieser heilsamen Maaßregel entgegensteht, die aber doch früher oder später angenommen werden muß. Da die Entscheidung erst am Mittwoch Morgens um 4 Uhr statt gefunden, so können wir noch nicht wissen, welche Wirkung dieselbe in Irland gehabt. Man glaubt indessen, daß wenn der Oranienpöbel die Katholiken nicht reizt, dieselben für jezt ruhig bleiben werden; wessen aber dieser Pöbel fähig sey, hat er kürzlich zu Kerry gezeigt, wo er den Hrn. Brownlow, welcher vernünftig genug war, sich über diese große Frage eines Andern überzeugen zu lassen, und ehrlich genug nach dieser Ueberzeugung zu stimmen, als einen „Verräther" im Bildnisse verbrannte. Hr. O'Connell ist noch hier, und sprach gestern im Oberhause als Advokat in einer Appellationssache vor dem Großkanzler, der ihm mit großer Aufmerksamkeit zuzuhören schien.

Frankreich.

Paris, 25 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.;

Digitized by Google

3Proz. 74 Fr. 85 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 101/55; — 74, 95.

Die Frau Dauphine ist am 24 Mai nach Compiegne abgereist, wohin der König mit dem Dauphin vorangegangen war. — Der Herzog und die Herzogin von Orleans werden sich am 27 nach Tinqueux bei Rheims begeben, wo sie sich mit den übrigen Prinzen vom Geblüt vereinigen werden, um den König bei seinem feierlichen Einzuge in Rheims zu begleiten.

Die königliche Krone, deren Werth auf 18½ Millionen Franken geschäzt wird, war bei dem königl. Hofjuwelier, Hrn. Bapst, dem Publikum auf einige Tage ausgestellt.

Die Etoile erklärt die, im Courrier français aus englischen Zeitungen enthaltene, Nachricht von einer Erörterung über eine Rede des Siegelbewahrers, aus Gelegenheit der Debatten über das Rentengesez, für eine Fabel, und bemerkt, der Siegelbewahrer habe keiner der Sizungen der Pairskammer über das Rentengesez beigewohnt, sondern wäre diese ganze Zeit auf der Ministerbank in der Deputirtenkammer gewesen.

Der Courrier français vom 22 Mai sagt: „Der Graf v. Casa Flores, spanischer Botschafter zu Wien, befindet sich seit 8 Tagen hier, und reist heute nach Madrid zurük. Wie es scheint, ist die Klemme der spanischen Finanzen Ursache, daß er nicht dem östreichischen Hofe nach Italien folgen konnte; man hat die Kosten dieser Reise auf 100,000 Piaster angeschlagen, und der spanische Schaz befindet sich außer Stand, diese neue Ausgabe zu bestreiten. Aus gleichem Grunde wird auch, wie man vernimmt, kein außerordentlicher spanischer Gesandter, wozu Anfangs der Herzog del Infantado und späterhin der Herzog von Villahermosa im Vorschlage war, der Krönung Karls X. beiwohnen, sondern blos der bereits zu Paris befindliche spanische Botschafter, Graf de la Puebla.“

Von Seite des Ministeriums des königl. Hauses wurde unterm 21 Mai nicht nur bekannt gemacht, daß über die Feierlichkeiten der Krönung ein offizielles Bulletin erscheinen solle, sondern auch jeder Journal-Redaktion von Paris eine Eintrittskarte in die Kathedrale von Rheims für denjenigen ihrer Redakteurs zugestellt, den sie mit Abfassung eines Berichtes über diese Feierlichkeit beauftragen würde.

* Paris 23 Mai. Nun sind dennoch beide Kammern auf den 7 Jun. vertagt, und die Session ist vor der Krönung nicht geschlossen worden. Da nach derselben große Feste in der Hauptstadt statt finden sollen, so hat man Hofnung, daß viele Deputirte sich entschließen werden, denselben und folglich auch den Sizungen der Kammer beizuwohnen. Seit vorgestern behauptet man übrigens, es sollen der Deputirtenkammer noch einige sehr wichtige Gesezesentwürfe vorgelegt werden, nicht um über dieselben sogleich zu berathschlagen, sondern um Kommissionen zu ernennen, die mit deren Prüfung bis zur nächsten Session sich beschäftigen sollen. Man hatte vielfältig den Wunsch geäußert, daß beide Kammern in Masse der Krönung beizuwohnen eingeladen werden möchten; allein, wie es heißt, ist wegen Mangel an Wohnungen zu Rheims dieser Wunsch nicht gewährt worden. Von jeder Kammer ist daher eine große Deputation, aus den Präsidenten, Vicepräsidenten, Sekretärs und 25 durch das Loos gewählten Mitgliedern bestehend, bestimmt, die legislative Behörde bei der Feierlichkeit zu repräsentiren. Außerdem hat jede Departemental-Deputation Erlaubniß erhalten, auf sechs Abgeordnete je Einen unter sich zu wählen, um gleichfalls der Krönung beizuwohnen. Die Regierung hat diese Maaßregel ergriffen, weil sehr viele Pairs wegen der Würden, die sie als Staatsbeamte, im Militär oder am Hofe bekleiden, gleichfalls bei der Festlichkeit anwesend seyn werden. Man hat die Bemerkung gemacht, daß man sich mit besonderer Sorgfalt enthalten hat, unter den von den Deputationen selbst gewählten Abgeordneten solche zu ernennen, die einer der beiden Oppositionen angehören. Von der ganzen linken Seite ist Niemand erwählt worden, als Hr. Mechin, Abgeordneter des Aisne-Departements, weil die Mehrheit dieser Deputation aus Liberalen besteht. Jene Deputirten, welche Präsidenten der allgemeinen Departementsräthe während der lezten Sizung derselben waren, folglich auch der Chef der royalistischen Contre-Opposition, Hr. v. Labourdonnaye, als Präsident des allgemeinen Departementalraths der Maine und Loire (Angers), haben besondere Einladungen vom Könige erhalten. — Alles beschäftigt sich nun mit der Abreise nach Rheims, und bereits ist die dahin führende Straße mit Wagen bedekt. Morgen verläßt der König St. Cloud, um sich nach Compiegne zu begeben, von wo aus er am 27 nach Fismes sich verfügt, und am 28 seinen feierlichen Einzug in Rheims hält. Die außerordentlichen Gesandten und die Mitglieder des diplomatischen Korps verlassen großentheils übermorgen schon die Hauptstadt; Baron Damas wird am 25 und Hr. v. Villele am 27 nach Rheims abgehn. Es sind daselbst zwekmäßige Anordnungen zur Unterkunft so vieler Fremden getroffen worden, allein alle Lebensmittel und andere Gegenstände ausnehmend im Preis gestiegen.

† Paris, 24 Mai. Der Hofdichter Hr. de la Martine hat unter dem Titel: le Chant du Sacre ou la veille des armes, über die Krönung ein Gedicht verfertigt, das außerordentlich gepriesen wird, und dem man poetischen Schwung nicht absprechen kan, obgleich der Einfluß des Zeitgeistes auch darin sichtbar ist. So dürfte wahrlich nur als Folge dieses Einflusses die Dichtung sich erklären lassen, derzufolge der König dem Erzbischofe von Rheims die zwölf Pairs vorstellt, welche die Bürgen der Verpflichtung seyn sollen, die er einzugehen im Begriffe steht. Der König tritt nemlich in die Kathedrale von Rheims, und zwischen ihm und dem Erzbischofe entspinnt sich folgendes Gespräch:

(L'archev.) D'où viens-tu? (Le roi.) De l'exil. — Qu'apportes-tu? — Mon nom.
— Quel est ce nom sacré? — Charles X et Bourbon.
— Que viens tu demander? — Le sceptre et la couronne.
— Au nom de qui? — Du dieu qui les ôte et les donne.
— Pourquoi? — Pour imposer à mon nom, à mes droits,
Le sceau majestueux du dieu qui fait les rois.
— Connais-tu les devoirs que ce titre t'impose?
Oses-tu les jurer? — Que Dieu m'aide et je l'ose.
— Où sont-ils ces témoins des paroles des rois?
Où sont les douze pairs? — Pontife, tu les vois.
— Nomme les.

Der König nennt nun nacheinander, Reggio, Belluno, Albufera, Moncey, La Tremouille, Montmorency, Macdo-

Digitized by Google

nald, Deseze, Chateaubriand, Condé, D'Orleans, den Dauphin. Bei jedem Namen fügt entweder der König selbst, oder der Erzbischof eine kurze biographische Notiz hinzu. Beim Herzog von Orleans fragt der Erzbischof:

— Et ce prince appuyé sur ses brillantes armes,
Qui les yeux attachés sur ce groupe d'enfans
Contemple avec orgueil cet espoir? ... — (Le Roi:)
D' Orléans;
Ce grand nom est couvert du pardon de mon frère,
Le fils a racheté les armes de son père,
Et comme les rejets d'un arbre encor fécond
Sept rameaux ont caché les blessures tu tronc.

Diese lezten vier Verse sollen, wie man vernimmt, dem Prinzen, den sie betreffen, unschiklich geschienen, und ihn bewogen haben, dem Könige Vorstellungen darüber zu machen. Er habe, heißt es, vorzüglich den Grund geltend gemacht, daß bei dem Umstande, wo der Dichter das Kreuz der Ehrenlegion und eine Pension vom Könige empfangen, und ihm das Gedicht selbst hätte überreichen dürfen, jene anzügliche Stelle das Ansehen gewinne, als habe sie die königliche Zustimmung erhalten, was für die Ehre des Prinzen keineswegs gleichgültig seyn könne. — Ueber die Antwort des Königs sind die Meynungen getheilt; nur so viel glaubt man mit einiger Gewißheit zu wissen, daß Schritte gemacht wurden, um die Herausgeber, die Gebrüder Baudouin, zu bewegen, jene vier Verse zu unterdrüken. Allein sey es nun, daß diese in der Abwesenheit des Dichters, der auf dem Lande ist, keine Abänderung vorzunehmen wagten, sey es, daß der Prinz selbst nicht besondern Nachdruk in jene Schritte legte, die Unterhandlungen blieben ohne Erfolg, und das Gedicht, aus dem die Pariser Blätter bereits Auszüge geliefert, ist so eben unverändert und ohne Weglassungen erschienen. Das Gerücht, daß der Herzog sich geäußert habe, bei der Krönung nicht erscheinen zu wollen, wenn jene Verse nicht weggeblieben, verdient wohl keinen Glauben. — Das Gedicht des Hrn. Lamartine schließt mit einer Anrufung der Freiheit. Auch Hr. Baour-Lormian hat die Krönung besungen, da er aber nicht Hofdichter ist, so hat er vom Ministerium des Innern die Vergünstigung nicht erhalten, daß ihm eine gewisse Zahl Exemplare für Rechnung der Regierung abgekauft worden wäre.

Italien.

* Neapel, 14 Mai. Die Räuberbande des berüchtigten Mezzapinta hat sich kürzlich bei Molo di Gaeta gezeigt, einige Reisende angehalten, und mehrere Weiber und Mädchen mit sich davon geschleppt. Man hat Truppen gegen jene Gegend detachirt. — Der neue englische Minister, Mr. Hill, hat sein Haus noch nicht geöfnet; seine Beglaubigungsschreiben überreichte er dem Könige, bei dessen Durchreise durch Rom. Fast das ganze diplomatische Korps ist abwesend, mithin sind die Gesellschaften selten und wenig zahlreich. Der französische Botschafter ist nach Rheims zur Krönung abgegangen, der östreichische Minister nach Mailand, der russische nach Marseille, der sardinische nach Piemont, der spanische nach Portici, und der preußische nach Sorrento. — Briefe aus Mailand versichern, der Aufenthalt Sr. kaiserl. östreichischen Majestät daselbst würde sich nicht über den Mai-Monat hinaus verlängern. Die Gerüchte von politischen Konferenzen daselbst, über die Angelegenheiten Italiens, haben sich gänzlich verloren. Italien bildet kein Ganzes, und weder dessen innere noch äußere Ruhe sind gefährdet, so daß außerordentliche Maaßregeln der Fürsten jenes Landes unnöthig sind. Auch reisen nur diejenigen italienischen Souveraine nach Mailand, die durch die Bande des Blutes mit dem Kaiser enge verwandt sind. Die Sendung des Kardinals Albani dahin ist eine Achtungsbezeugung des Papstes. Uebrigens ist der Kardinal Albani in nahen Verhältnissen mit der östreichischen Regierung. Er war kaiserlicher Kron-Kardinal im lezten Conclave, und ist Protektor der östreichischen Kirche. — Die Reisen zwischen Neapel und Palermo werden, Dank sey es der Errichtung des Dampfbootes, immer häufiger. Ehemals waren sie mit so vielen Unbequemlichkeiten verknüpft, daß man sich schwerer dazu entschloß; jezt sind sie selbst für Damen leicht. Neulich hat sich sowol die Herzogin von Sagan, als die Familie des kaiserl. östreichischen Armee-Intendanten Baron v. Koller nach Sicilien eingeschift. — Die vor wenigen Monaten zu Pompeja ausgegrabenen Gemälde gehören zu den besten, die dort gefunden worden sind. Zwei derselben zeigen zwar keine neue, aber sehr merkwürdig aufgefaßte Sujets. Sie sind 1. Briseis, die auf Agamemnons Befehl von Achilles entführt wird, und 2. das Opfer Iphigeniens. Iphigenia unterwirft sich nicht ruhig ihrem traurigen Loose; sie sträubt sich und strekt die Arme nach Hülfe aus; zwei Männer tragen sie gewaltsam zum Altar, an dessen Stufen Agamemnon, mit verhülltem und gesenktem Haupte steht. Man sieht Calchas auf der andern Seite, mit hartem und finsterm Blike, der das Opfermesser bereits aus der Scheide gezogen hat. In den Wolken schwebt Diana, die eine ihrer Nymphen absendet, einen Hirsch statt Iphigenien zur Erde zu tragen. Die Statüe der Göttin, auf dem Altare, ist im alten Style, mit zwei Hunden neben sich. Sehr Schade ist es, daß diese Malereien, seitdem sie der Luft ausgesezt sind, nicht blos von ihrem Kolorite verloren haben, sondern auch theilweise sich von der Mauer ablösen. — Auf einer Mosaiktafel, gleichfalls zu Pompeja aufgedekt, sieht man Schauspieler, die die Masken nehmen, um auf die Bühne zu treten. Die Scene des Theaters ist mit Vasen von verschiedener Form reich dekorirt.

Deutschland.

Protokoll der 12ten am 15 Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium legte eine von dem Legationssekretär Freiherrn v. Holzhausen verfaßte „Zusammenstellung aller von 1816 bis Ende 1824 bei der Bundesversammlung zum Vortrag gekommenen Privat-Eingaben nach Ordnung der Bundes- und Schluß-Akte“ samt dessen Eingabe vor, welche nach dem Präsidial-Antrage in das Einreichungs-Protokoll aufgenommen, und an die Eingaben-Kommission abgegeben wurde. Der Hr. Gesandte von Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg übergibt die Fortsezung der oldenburgischen Gesezsammlung für 1824, welche in die Büchersammlung der hohen Bundesversammlung abgegeben worden ist. In der heutigen Sitzung wurden zwei Separat-Protokolle aufgenommen.

Digitized by Google

Auszug aus dem Protokoll der 13ten Sitzung am 19 Mai.

Preußen. Unter Anempfehlung der von dem Oberauditeur Friedrich Ernst Ludwig Athenstädt in zwei Theilen herausgegebenen Schrift: „Europa und sein Monarchenthum, oder geheime Politik der Staaten aus der Moral- und Rechtsphilosophie. — Versuch einer politischen Glükseligkeitslehre für alle Stände. Magdeburg, 1823.“ übergibt der königl. preußische Hr. Gesandte, nach dem Wunsche des Verfassers, ein von demselben für die Bibliothek der hohen Bundesversammlung bestimmtes und eingesandtes Exemplar dieses Werkes. Die hohe Bundesversammlung nahm diese Schrift mit Wohlgefallen an, und beschloß: daß dieselbe in ihre Büchersammlung abzugeben, dem Verfasser aber ihr Dank dafür auszudrüken sey. Der großherzogl. hessische Hr. Bundestagsgesandte, Freiherr v. Gruben, erstattet Vortrag der Eingabenkommission zu Nro. 14. des Einreichungsprotokolls l. J., eine Besoldungsreklamation von Seite des vormaligen Hofkellerei-Büttners, Michael Müller zu Fulda, betreffend, und erörtert in seinem Gutachten vorzüglich die wichtige Frage, ob, nach irgend einer bundesgesezlichen Norm, der Rekurs an eine hohe Bundesversammlung gegen den von der Ausgleichungskommission (für die Fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Angelegenheiten) gefaßten Beschluß zuläßig sey? Der Reklamant suche sein Heil in dem bekannten Art. 30. der Wiener Schlußakte. Da dieser aber Forderungen voraussezе, in deren Hinsicht die Verpflichtung, ihnen Genüge zu leisten, zwischen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten sey? so finde er auf den untergebenen Fall keine Anwendung, wo die Bevollmächtigten sämtlicher Theilhaber an dem Fürstenthume Fulda dem Beschlusse gemäß einstimmig die Emolumentenforderung des Reklamanten als ganz unbegründet angesehen, und ihn deswegen mit derselben abgewiesen hätten. Eine andere, die Kompetenz hoher Bundesversammlung begründende, bundesgesezliche Bestimmung liege nicht vor. Hiernach bleibe dem Reklamanten nichts übrig, als gegen den gedachten Beschluß sich entweder an die betreffenden allerhöchsten Regierungen selbst zu wenden, oder, äußersten Falles, gegen den Beschluß der Ausgleichungskommission den Rechtsweg bei den kompetenten Landesgerichten zu betreten. Daß dieses unbequem und kostspielig sey, lasse sich nicht läugnen; es sey aber der einzige bundesverfassungsmäßige Weg, auf welchem der Reklamant zu seinem vermeintlichen Recht gelangen könne. Die Ausgleichungskommission habe ihm nicht durch Ueberweisung der Forderung an eine der betheiligten höchsten Regierungen seinen Stand erleichtern können, weil sie im Namen Aller die Anerkennung derselben verweigert habe. Es werde deshalb der Antrag begründet erscheinen, den Reklamanten lediglich abzuweisen, und dessen Anwald, Dr. v. Wehrkamp, hiervon in Kenntniß zu sezen. Sämtliche Gesandtschaften stimmten dem Antrage bei; daher Beschluß: daß Michael Müller zu Fulda abzuweisen, und demselben zu überlassen sey, sich an die betheiligten allerhöchsten Regierungen zu wenden, oder, äußersten Falles, gegen den Beschluß der Ausgleichungskommission den Rechtsweg bei den kompetenten Landesgerichten zu betreten. In der heutigen Sizung wurden zwei Separatprotokolle aufgenommen.

** Frankfurt a. M., 25 Mai. Die am vorgestrigen Tage statt gehabte Abreise Sr. Exc. des kaiserl. östreichischen Hrn. Präsidialgesandten, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen, welcher von seinem allerhöchsten Hofe nach Mailand hin berufen wurde, hat den Gedanken erregt, daß bei Gelegenheit der Anwesenheit des kaiserl. Hofes in dieser Hauptstadt Verhandlungen statt finden möchten, welche die allgemeinen Interessen Europa's, mithin auch die des deutschen Bundes, als integrirenden Theils des europäischen Systems, betreffen dürften. Jedoch wird versichert, die Abwesenheit des Hrn. Präsidial-Gesandten werde von keiner langen Dauer seyn. — Wie störend die Zollinien, welche die deutschen Bundesstaaten von einander abtrennen, auf die Interessen des Handels einwirken, und wie große Nachtheile, selbst außer der Zollabgabe und der verminderten Konsumtion, die damit verknüpften Inkonvenienzen dem Kaufmanne oft zufügen, hiervon hat man erst kürzlich wieder mehrere thatsächliche Erfahrungen gemacht. So sahe sich die Zollbehörde zu Gießen, in der großherzoglichen Provinz Oberhessen, in Gemäßheit der desfalls bestehenden gesezlichen Bestimmungen, veranlaßt, vor einigen Monaten, als die Kolonialwaaren so eben den Hochpunkt ihrer Preissteigerung auf unserm Plaze erreicht hatten, einen mit solchen Artikeln beladenen, und auf Frankfurt sich dirigirenden Frachtwagen anzuhalten, weil sich bei der Kontrolle ergab, daß der Fuhrmann eine Defraudation von 3 fl. beabsichtigte. Noch immer befinden sich sämtliche von demselben geladene Güter an jener Stätte in Beschlag, und wenn schon die Eigner erwarten dürfen, dieselben wieder zurükzuerhalten, so werden sie dennoch, in Folge der seit jener Epoche eingetretenen Preisminderung befragter Waaren, einen Verlust von vielen Tausenden erlitten haben. — Auch erzählt man, daß den Schuhmachern aus einer sehr gewerbfleißigen Landstadt derselben Provinz ihre auf der hiesigen Messe eingekauften Vorräthe von Leder von der Behörde an der Gränze sequestrirt worden seyen, weil sie, bei Angabe derselben, unterlassen hatten, das um 8 Pfd. per Centner schwerere Ledergewicht nach dem gewöhnlichen Gewichte zu reduziren. Es sind ihnen diese Leder zwar nachmals zurükgegeben worden, weil sie nachzuweisen vermochten, daß sie in keinem schlimmen Glauben gewesen; immerhin gehört aber auch dieser Vorfall zur Kategorie jener mit einem strengen Mauthsysteme unumgänglich verknüpften Vexationen, die um so drükender empfunden werden, je mehr sich die Linien vervielfältigen, welche die Verkehrsgegenstände zu passiren haben.

Türkei.

* Trieſt, 22 Mai. Den neuesten Nachrichten aus Corfu vom 10 Mai zufolge war Ibrahim Pascha in seiner alten Lage bei Modon verschanzt und an Allem Mangel leidend. Alle Zufuhren werden von den Griechen weggenommen, und die von Suda zu seiner Verstärkung ausgelaufene Expedition ist bei Cerigetto genöthigt worden, die Flucht zu ergreifen, und nach Suda zurükzukehren. Die Griechen behaupten bei dieser Gelegenheit 1 Fregatte in Brand gesteckt und 2 Briggs weggenommen zu haben. Aus Missolunghi wollte man in Corfu Nachrichten haben, daß die zu Gunsten des Ibrahim Pascha unter Befehl des Serakliers Reschid Pascha bis nach Anatolico vorgerükte Hülfsarmee am 17 April gänzlich geschlagen, und zum Rükzug nach Arta genöthigt worden sey. Eine Diversion zu seinen Gunsten läßt sich demnach nur noch von dem längst erwarteten Kapudan Pascha erwarten.

Berichtigung.

In Nro. 246. der Allg. Zeitung lezte Spalte Zeile 21 lies statt Minister-Resident nur: Resident.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitu...

...so wäre sie of...
...ngsführer,

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch **Nro. 152.** **1 Jun. 1825.**

Spanisches Amerika. — Brasilien. — Spanien. (Schreiben aus Madrid und dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen. Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 152. Blike auf die Leipziger Ostermesse. — Miscellen aus Frankreich. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der Argus von Buenos-ayres meldet unterm 8 März: „Briefen aus Chili zufolge haben in der Stadt Chillan in der Provinz la Conception, eine Schwadron Kavallerie, eine Kompagnie des Bataillons Nro. 1. und 30 Dragoner sich empört. Sie scheinen sich, nachdem sie einige Exzesse begangen, einem Anführer Namens Pincheira angeschlossen zu haben. Alles dis ist wahrscheinlich das Werk einer überwundenen Partei, welche sich den Widerwillen der Fanatiker gegen die neue Ordnung der Dinge in Chili — die gegen die Geistlichkeit ergriffenen Maaßregeln — zu Nuze machte. Der Direktor ist entschlossen, keinen Vergleich mit den Leidenschaften irgend einer Partei einzugehen, weshalb man glaubt, daß diese Unruhen sehr bald beendigt seyn werden. Eine Schwadron Kavallerie ist ausgerükt, um den Meuterern nachzusezen, und Infanterie wird bald nachfolgen. Die liberale Partei fährt fort die Oberhand zu gewinnen. — Der vom Kongresse sanktionirte Unionsvertrag der föderirten Provinzen am la Plata-Strome ist bereits von den Provinzen Buenos-ayres, Cordova, Mendoza und San Luis mit Enthusiasmus angenommen worden. — In Buenos-ayres sind vor Kurzem viele Pferde der edelsten englischen Race zur Veredlung der dortigen außerordentlich großen Pferdezucht angekommen."

Aus Alvarado (Mexico) hat man Nachrichten bis 16 März: Man rüstete in diesem Hafen eine Expedition nach der Campesche-Bai (Yucatan) aus, und hatte deshalb ein Embargo auf alle dortigen Schiffe gelegt. Alle Gerüchte von Ausstoßung des Ministers Alaman aus dem Ministerium Mexico's, so wie von Bekleidung des Präsidenten Guadeloupe-Victoria mit neuer Diktatur, zeigen sich als grundlos; Mexico war vollkommen ruhig.

Briefe aus Carthagena (Columbia) vom 30 März melden: „Bolivar hat nun zum drittenmal begehrt, die Präsidentenstelle der Republik Columbia niederzulegen; der Kongreß aber seine Resignation wieder nicht angenommen, sondern das Gesuch am 3 Febr. mit einer Mehrheit von 21 Senatoren und 52 Repräsentanten verworfen. Diese Entscheidung erregte beim Publikum große Freude. — Ebendaselbst war eine englische Brigg von London mit ½ Million Dollars vom neuen Anlehen angekommen.

In Zeitungen der vereinigten Staaten von Nordamerika vom 1 Mai findet sich folgendes Schreiben des Generals Canterac an Bolivar, dessen Aechtheit wohl noch zweifelhaft seyn dürfte: „Huamanga, 12 Dec. 1824. Als Schooßkind des Siegs kan ich, obschon besiegt, mich nicht enthalten, Ew. Excellenz über die glükliche Vollendung Ihres Feldzugs in Peru und den ruhmvollen Tag von Ayacucho meine Glükwünsche darzubringen. Ich ergreife diese Gelegenheit, die Ehre zu haben, mich selbst in Ihren Dienst zu stellen, und Sie im Namen der andern spanischen Generale zu begrüßen. Ich bin Ihr sehr affektionirter und gehorsamer Diener, der Ihnen die Hände küßt. (Unterz.) Joseph Canterac."

Der Admiral Guise wurde arretirt, und soll wegen Erhebung ungesezlicher Kontributionen vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Der spanische General Rodil hält sich noch immer in der Festung Callao, und die in Lima befindlichen Columbier können durchaus keine Mittheilungen von der Seeseite her erhalten.

Man spricht von einem allgemeinen Kongreß aller neuen amerikanischen Staaten, der zu Panama im Oktober d. J. statt finden soll. Der Hauptgegenstand der Verhandlung desselben würde die Unabhängigkeit der Inseln Cuba und Portorico seyn, die den Spaniern die Fortsezung des Kriegs gegen ihre alte Kolonien so sehr erleichtern.

Der Vicekönig von Peru, Laserna, wurde zu Rio-Janeiro, wo er am 1 März an Bord einer französischen Brigg ankam, von dem Kommandanten der englischen Station mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen; der Kaiser von Brasilien aber gewährte ihm keine Audienz.

Brasilien.

Briefen aus Pernambuco vom 2 April zufolge war in dieser Stadt ein Befehl aus Rio-Janeiro angekommen, der den General Lima zurüktrief, und die Vollstrekung der Urtheile, welche gegen die in die lezte Rebellion verwikelten Individuen gefällt worden waren, anordnete. Der Expräsident Carvalho und die andern Geflüchteten sind für vogelfrei erklärt worden. Der großen Masse, die nur die Befehle der Häupter der Rebellion befolgt hat, wurde vollkommene Amnestie zugestanden. Der General Antiero ist zum Befehlshaber der Truppen an die Stelle des Generals Lima und Don Jose Carbes zum Statthalter der Provinz ernannt worden.

Spanien.

* Madrid, 12 Mai. Die Absezung des Polizei-Intendanten Rufino-Gonzales, einer Kreatur Calomarde's, scheint wirklich das Vorspiel bedeutender Veränderungen zu seyn. Die General-Intendanz der Polizei soll ganz aufgehoben, und dafür eine eigne Sektion für die Polizei im Ministerium des Innern unter Leitung des Hrn. Recacho errichtet

Auszug aus [illegible]

zung [illegible] blos eine Polizeidirektion, und Pren[illegible] Polizei unter die Befugnisse der di[illegible]ebracht werden. Dadurch würde nicht [illegible] überflüssiger Beamten erspart, sondern [illegible]nnüzer Geschäfte und Händel vermieden wer[illegible]oher diese Beamte gepflogen haben, um ihren [illegible] für Nichtsthun einzustreichen. Eine nicht ganz [illegible]ende Ersparniß hat Hr. Recacho bereits in der Poli[illegible]erwaltung getroffen; er hat den sogenannten Zeladores [illegible]eales, einer Art berittener Gensdarmerie, die sehr kostspielig war, ihre Pferde genommen, indem sie ihren Dienst eben so gut zu Fuße versehen könnten. Auch hat er alle geheimen Angaben, welche von Niemanden unterzeichnet waren, so wie die alphabetischen Namenslisten, die von allen Bewohnern der Provinzen, deren Meynungen verdächtig wären, auf Rufinos Befehl angefertigt wurden, ins Feuer geworfen. — Briefen aus Aranjuez zufolge soll General Cruz nicht die Präsidentschaft über die Junta von Generalen, welche, sämtlich einst in den Kolonien angestellt, über den Zustand von Südamerika Bericht erstatten sollen, und ihre Arbeiten bereits unter Vorsiz des Generals Davila zu Aranjuez begonnen haben, sondern über den hohen Rath von Castilien erhalten, der bekanntlich bei allen wichtigeren innern Angelegenheiten vom Könige zu Rathe gezogen werden muß, und dessen Vorstand gegenwärtig Hr. v. Villela ist. Diesen Veränderungen dürften, wie gesagt, noch bedeutendere folgen. Der Justizminister Calomarde soll durch Hrn. Arjona, der gegenwärtig während der Abwesenheit des Hrn. Asuarez (ehemaligen Ministers des Innern unter der Regentschaft) die Obliegenheiten eines Intendanten der vier Königreiche Andalusiens versieht, ersezt werden; der Kriegsminister Aymerich den General von Campo-Sagrado und der Finanzminister Vallesteros den Staatsrath Erro, oder nach Andern Hrn. Vincenti, Direktor der Tilgungskasse, zum Nachfolger erhalten. Nur der Seeminister Salazar behielte sein Portefeuille. Man versichert, diese Veränderungen seyen das Ergebniß ernsthafter diplomatischer Verwendungen, um die ersten Stellen des Staats mit aufrichtigen, aber gemäßigten Royalisten zu besezen; eine allgemeine Amnestie mit Ausnahme der Häupter des Aufstands von Isla de Leon, so wie eine Abänderung des Purifikations-Systemes, würden die Folgen derselben seyn. — Heute sind die Minister und fremden Gesandten nach Aranjuez abgereist, wo morgen, als am Jahrs-Tag der Rükkehr des Königs aus der Gefangenschaft zu Valençay, große Gala und Handkuß bei Hofe seyn wird. — Sonderbar stechen mit den oben mitgetheilten Aussichten zu einer Verbesserung im Gange der innern Verwaltung die Glükwunsch-Addressen ab, welche, der Gazetta zufolge, dem Könige zu der Erklärung vom 19 April: „daß keine Veränderung in der Verfassung Spaniens vorgenommen werden solle," überreicht werden. Es sind vorzüglich die Korps der royalistischen Freiwilligen, welche sich durch solche Addressen auszeichnen. Indessen gibt es doch wieder mehrere Umstände, welche an die Verwirklichung jener Aussichten glauben machen; so wurde z. B. Hr. Valladolid, königl. Kommissär zu Cadiz, welcher in der neuesten Zeit sich wieder volle Polizeigewalt über alle jene Individuen anmaaßte, die der dortige französische Kommandant, als in Kapitulationen begriffen, unter seinen Schuz genommen hatte, abberufen, und Hr. Ugarte hat den bestimmtesten Befehl erhalten seine Reise nach Turin zu beschleunigen; beide wurden bekanntlich als zwei Hauptstüzen der sogenannten apostolischen Junta angesehen. — Da der Staatsschaz fortwährend in größter Verlegenheit ist, so darf man sich nicht wundern, wenn man von Vermehrung der Räuberbanden hört. Unlängst zog eine solche Bande durch Pinto, ein benachbartes Dorf, und wurde von den dortliegenden Schweizern für eine spanische Truppe gehalten. Das Ausreißen unter den Truppen, wegen Mangel an Sold, ist sehr stark; selbst zu Aranjuez sind mehrere Pelotons von der berittenen Garde mit Waffen und Gepäk verschwunden, man weiß nicht wohin. Zu Sevilla haben aus gleichem Grunde unruhige Auftritte statt gehabt; die Soldaten warfen sich auf eine der Regierung zugehörige Niederlage von Quekſilber, plünderten sie, und verkauften ihre Beute an die Einwohner mit dem Beisaze: „daß sie alles in aller Sicherheit kaufen könnten, indem Niemand sich weiter um diesen Verkauf bekümmern würde." Dabei will man Ausrufe gegen den Klerus und die absolute Regierung vernommen haben. Als der Pöbel jedoch diese Gelegenheit benuzen wollte, um einige Liberale zu plündern, wurde er von den Soldaten mit der Aeußerung abgehalten, daß diese Leute der Regierung schon genug gezahlt hätten, und daß das Uebel nicht von ihrer Seite komme. Auch zu St. Ander sind ähnliche Auftritte erfolgt. Anfangs hatten blos zahlreiche Desertionen statt, die man, wie gewöhnlich, den Umtrieben der Negros schuld gab; bald aber soll ein förmlicher Aufstand unter der Besazung ausgebrochen seyn, und der Ruf: es lebe die Konstitution, erschollen haben. Nur mit Mühe sey es dem Kommandanten, General Moreno, gelungen, die Ruhe wieder herzustellen, worauf zahlreiche Verhaftungen, sowol unter dem Militär, als unter den vermöglichen Bürgern erfolgten, und eine Belohnung demjenigen versprochen wurde, welcher die Urheber des Komplottes entdeken würde. Wer das schlechte Aussehen der Besazung, die eher einem Haufen von Bettlern, als einer k. Truppe gleicht, in Erwägung zieht, der bleibt über die eigentliche Ursache des Aufstandes nicht lange in Ungewißheit.

* Aus dem südlichen Frankreich, 22 Mai. Hr. Zea-Bermudez hat nun dennoch über seine Gegner Calomarde und Aymerich einen kleinen Sieg davon getragen, indem er die Entfernung des Hrn. Rufino-Gonzalez von der Direktion des Polizeidepartements und dessen Ersezung durch Hrn. Recacho erlangte. Lezterer, der sogleich sein neues Amt antrat, gehört in die Klasse der gemäßigten Royalisten, und theilt ungefähr die politischen Ansichten des Premierministers. Dieser Umstand, so wie die kräftigen Maaßregeln, die er zu Oviedo, wo er bisher angestellt war, gegen die übermüthigen Ansprüche der royalistischen Freiwilligen getroffen, machen ihn der exaltirten Partei sehr verhaßt, welche sich höchst ungern ihres bisherigen Einflusses auf die Leitung der Polizei beraubt sieht. Wenn aber auch Hr. Zea diese Veränderung durchzusezen vermochte, so ist es ihm dagegen noch nicht gelungen, den Kriegsminister Aymerich, wie er längst gewünscht, zu beseitigen. (Gegen Hrn. Calomarde wagt er es nicht mehr sich zu erklären, da dieser Minister des ganz besondern Schuzes des Infanten Don Carlos genießt.) General Aymerich bietet nun alles auf, um den Schlag, der den royalistischen Freiwilligen

Digitized by Google

oht, abzuwenden, und die für dieselben entworfene neue rganisation verwerfen zu machen; denn wenn diese, von al- n friedliebenden Spaniern sehnlichst gewünschte Organisation, elche als royalistische Freiwillige nur solche Bürger zulassen ill, die Eigenthum besizen, und denen es um Erhaltung der Ordnung aus eigenem Interesse zu thun ist, ins Leben treten ollte, so hätte die exaltirte Partei ihre Hauptstüze verloren, nd die beabsichtigten andern Veränderungen konnten dann eicht durchgesezt werden. Allein wenn auch jene Organisation wirklich dekretirt werden sollte, so möchte es noch immer sehr schwer seyn, sie in Vollziehung zu sezen. Dazu bedürfe es kräftiger Maaßregeln und einer hinlänglich starken bewafneten Macht; Leztere ist aber nicht vorhanden, und zu Ersteren scheint der Muth zu mangeln. Man kan es sich nemlich nicht verhehlen, daß, vorzüglich in den Provinzialstädten, die sogenannten Freiwilligen, wie sie jezt zusammengesezt sind, sich einer eingreifenden Veränderung in ihrer Organisation nachdrüklich und vielleicht gewaltsam widersezen würden. Sie haben bereits an mehreren Orten damit gedroht, und ihr Protektor, der Minister Aymerich, hat sich selbst genöthigt gesehen, ihnen Vorsicht und mehr Mäßigung anzuempfehlen. Wie mächtig übrigens ihr Einfluß sey, beweisen die Verfolgungen, die der watere vormalige Kriegsminister General Cruz eben darum zu erdulden hatte, weil er diesen Korps eine zwekmäßige Organisation geben wollte.

Großbritannien.

London, 23 Mai. Konsol. 3Proz. 89⅞ ⅝; columbische 88¼; mexicanische 76¼.

Der spanische Obrist Valdez, der sich nach der mißlungenen Expedition auf Tarifa nach Tanger geflüchtet, ist mit Linares, einem seiner Gefährten, von da über Gibraltar zu London angekommen. Er verdankt seine Rettung den Bemühungen der Konsuln von Nordamerika und England.

Frankreich.

Paris, 26 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. Die 4½ Proz. galten am 25 — 101 Fr. 55 Cent.

Der König kam am 24 Abends mit dem Dauphin und seinem Gefolge zu Compiegne an.

Die Quotidienne vermuthet, der Stillstand der 5Prozents auf der Börse möchte von einer Spekulation herrühren, welche, das Steigen und Fallen auf gleiche Weise zu vermeiden suchend, täglich mäßig einkaufe, um für Ende des Monats mit Vortheil zu verkaufen. Für die 3Prozents fänden sich noch immer keine Liebhaber; die Tilgungskasse kaufe sie allein, und folglich, trotz der Anordnung des Gesezes, ohne Konkurrenz. Die Aktien der Hypothekenkasse stiegen am 24 Mai auf 1110 Fr., fielen aber am 25 wieder um 2½ Prozent. An lezterem Tage wurden zum erstenmale 4½ Prozents auf der Börse notirt, und zwar zu 101 Fr. 55 Cent.; „ein Kurs, sagt die Quotidienne, der Jedermann in Erstaunen sezte, und wovon man sich keine Ursache angeben kan, obschon die Sache laut genug für sich selbst spricht.“ — Dasselbe Blatt behauptet, mehrere bedrängte Ausgewanderte hätten sich bereits genöthigt gesehen, ihre noch in Aussicht stehenden Indemnitätsrenten zum Kurse von 60 Fr. 65 Cent. an gewisse Gesellschaften zu verkaufen. Die Etoile antwortet, sie wisse nicht, ob die Thatsache wahr sey; sollte sie es seyn, so wäre sie offenbar eine Folge der Dazwischenkunft der Geschäftsführer, gegen die sie oft genug gewarnt habe.

Der Constitutionnel behauptete, es seyen seit einem Jahre für 100 Millionen Fr. großentheils aus den Staatspapieren gezogen, und in Unternehmungen des Handels und Kunstfleißes angelegt worden. Verschiedene Gesellschaften hätten sich auf Aktien gebildet, und viele dieser Aktien ständen über Pari. Die Etoile sieht darin eine gute Folge des Rentengesezes, welches, wie der Finanzminister vorhergesagt, die Kapitalien dem Handel und Kunstfleiße zuwende, ohne dem Kredite zu schaden, indem die Rente auf 101 Fr. 60 Cent. stehe.

Hr. Ugarte, spanischer Botschafter am Hofe von Turin, passirte auf der Reise dahin am 19 Mai durch Lyon.

Im Widerspruche mit der gestern gegebenen Nachricht des Courrier français zeigt die Etoile vom 27 Mai an, daß der Herzog von Villahermosa, außerordentlicher Botschafter Sr. katholischen Majestät bei der Krönung Karls X., mit seinem Gesandtschaftssekretär, Hrn. v. Cordoba, am 26 zu Paris angekommen sey.

Der Constitutionnel meldet in einem Schreiben aus Mailand vom 14 Mai: „Der Kaiser von Oestreich versäumt nichts, was ihm die Liebe der Völker Italiens sichern kann. Allein, ohne Gefolge und Pomp, besucht er mit der Kaiserin die Künstlerwerkstätten und Manufakturen. Sein Sohn, der Erzherzog Franz Karl, und dessen Gemahlin, die Prinzessin Sophie von Baiern, begleiten gewöhnlich Ihre Majestäten. Die Gegenwart dieser beiden Prinzessinen von Baiern, die, wie alle Glieder des baierischen Hauses, so gut und so leutselig sind, verleihen jenen Besuchen noch neuen Reiz. Als sie vor einigen Tagen die große Seidenspinnerei des Hrn. Lamberti besuchten, fragte Einer der Anwesenden, durch die Güte der kaiserlichen Familie aufgemuntert, die Kaiserin nach dem Befinden ihrer erlauchten Schwester, der Prinzessin Auguste, vormaligen Vicekönigin von Italien, die in diesem Lande sehr geliebt ward. „Es ist mir sehr angenehm, soll die Kaiserin geantwortet haben, daß Sie sich meiner Schwester erinnern; sie bedurfte großer Seelenstärke, um ihrem Schmerz nicht zu erliegen. Wollen Sie aber ihr Portrait sehen? — Hier rief die Kaiserin die Erzherzogin Sophie herbei, und sagte: „Da sehen Sie ihr Ebenbild!“

Deutschland.

* München, 30 Mai. In der heutigen geheimen Sizung der Kammer der Abgeordneten wurde der Gesezesentwurf, die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs betreffend, mit 66 gegen 41 Stimmen unbedingt angenommen; nebstdem wurde folgenden Anträgen die Zustimmung ertheilt: a) mit 91 Stimmen gegen 15 die Vereinbarung der Vorzüge des Wechselrechtes mit den Wohlthaten des Hypothekenrechtes in Bezug auf Wechsel (welche die Novelle vom 19 Jul. 1787 zur baierischen Wechselordnung zuläßt) für unzuläßig zu erklären; b) einstimmig die in Bezug auf den Wucher in Wechselsachen durch die Nov. vom 19 Jul. 1787 Nr. 3. enthaltenen, nicht mehr passenden Strafbestimmungen (Karbatschenstreiche) für ungültig zu erklären, und c) gleichfalls einstimmig, auch bei Kreis- und Stadtgerichten IIter Klasse

Digitized by Google

nach Bedürfniß Wechselgerichte zu formiren, und namentlich für den Regen- und Unterdonaukreis eigene Wechselgerichte zu bestellen. — Den übrigen bei Gelegenheit der Diskussion über jenen Gesezesentwurf erhobenen Motionen wurde die Zustimmung versagt.

** Frankfurt a. M., 26 Mai. Im Handel mit Kolonialwaaren vernimmt man jezt nichts als Klagen über Flauheit der Geschäfte und niedrige Preise. Auch gewährt der Inhalt der neuesten Handelsschreiben aus Holland eben nicht die erfreulichsten Aussichten weder für diesen Artikel, noch für das Getreide. Von diesem lezteren waren, auf die holländischen Berichte von der Mitte März, bedeutende Ausfuhren aus der Ostsee gleichzeitig eingetroffen, weshalb es denn auch am Getreidemarkte sehr flau war. Da nun überdis bei der warmen Jahreszeit das Getreide nicht lange im Schiffe bleiben darf, so bleibt den Empfängern, bei fehlendem Raum zum Aufspeichern, nichts übrig, als ein erzwungener Verkauf. Einzelne Speicher zu 16 bis 20 Stüber monatlichen Miethzins für die Last wurden mit Konkurrenz genommen und, weil diese nicht ausreichten, Alles zu fassen, so konnten die Spekulanten, welche diesen Fall im Voraus berechnet, und sich vor und nach aller Speicher bemeistert hatten, den Markt nach Belieben herabdrüken, welches ihnen auch über alle Erwartung gelungen war. Ausschließlich war die Spekulation auf Roggen gerichtet, zumalen auch am Rhein die Saat sehr schlecht steht. Demungeachtet waren, auf die bis etwa 105 fl. pr. Last eingetretene Erniedrigung dieser Fruchtgattung, mehrere Bestellungen zur Befrachtung von Schiffen für dänischen Roggen auf Holland widerrufen worden. Von allen Getreidegattungen wurde die fremde Gerste am stärksten ausgeboten, und zu jedem Preise zugeschlagen. Die Eigner versuchten es auch mit Auktionen, allein statt den Absaz wirklich zu fördern, wurden die Käufer dadurch nur noch mehr abgeschrekt. 108 Pf. blanke Stettiner Gerste, welche den besten Partien Mainzer Gerste gleich steht, wurde zu 80 fl. abgegeben. Für gute Rhein-Wintergerste wurde, nach Verhältniß der Schwere von 96 bis bis 110 Pf., zwar 80 bis 90 fl. gefordert, doch ohne daß die Verkäufer ein Gebot erhalten konnten. Die Ausfuhr an Seeländer Waizen war nicht stark, und wurde mühsam mit 3 fl. Erniedrigung untergebracht; für alten 130 bis 133 Pf. Rhein-Waizen wurde 175 bis 185 fl. gefordert. Kohlsaat fand mehr Nachfrage, da man eine stärkere Verschiffung dieses Artikels nach England erwartete, wo in Folge der Bestimmungen der neuen Zollgesezgebung die Abgabe von 10 Pf. Sterl. die Last auf 10 Schill. vermindert werden soll; jedoch wird diese Herabsezung allererst zur Hälfte am 1 Jan. 1826, und zum Vollen am 1 Jun. desselben Jahrs in Kraft treten, weshalb die Eigner ihre Vorräthe um 12 bis 15 Prozent höher hielten, als geboten wurde. Nächst der Baumwolle, deren Preise — Georgia zu 36 bis 38 D., Surinam zu 38 bis 40 D., Bengal zu 21 bis 23 D. — noch fest gehalten wurde, wenn schon die Nachfrage minder lebhaft war, als zeither, waren die Zuker Gegenstand eines einigermaaßen wirksamen Begehrs, und hatten von den holländischen Seeplätzen wieder angezogen. Mehrere Partieen Surinam wurden zu 7⅝ bis 8¾ D. angebracht. Doch wollten die meisten Eigenthümer zu den gegenwärtigen Preisen nicht realisiren, da sie sich von den Umständen eine weitere Erhöhung versprachen. Die frühern ungünstigen Berichte nemlich über die Zuker-Erndte auf Cuba und Brasilien hatten sich völlig bestätigt, und von beiden Kolonien wurden hohe Preise bei erschöpften Lagern notirt, wovon die Folge war, daß mehrere Schiffe, welche dahin gegangen waren, um Zuker einzunehmen, mit Ballast zurükkamen. Auch hatte die Frage nach raffinirtem Zuker zur Versendung wieder begonnen, und sogleich auf die Preise Einfluß geäußert, so daß 1da Melis mit 11 bis 11½ Sch. bezahlt wurde. — Von den neuen Anfuhren von Surinam-Kaffee waren verschiedene Partieen an den Markt gekommen, und schnell zu guten Preisen, — von 9½ bis 11¼ St. nach Qualität — vergriffen worden. Auch hatten die lezten Pflüke in diesen Kolonien, so wie in Demerara und Berbice nur ein mäßiges Quantum geliefert, desto günstiger aber lauteten die Berichte über die bevorstehende Erndte, deren Produkt jedoch erst gegen September und Oktober eintreffen kan, so daß eben kein Ueberfluß an westindischen Kaffee's im Laufe des Sommers seyn, ihr Werth sich demnach unabhängig vom Gange der übrigen Gattungen erhalten dürfte. Zu diesen leztern hatte sich dagegen das Vertrauen noch nicht hergestellt; ihre Preise zeigten andauernd eine weichende Tendenz, da die Anfuhr sich häufte, und keine Nachfrage sich äußerte. — Auch die Farbehölzer waren im Preise gewichen, und in Gewürzen, aber mit Ausnahme des chinesischen Zimmets, worauf 18 St. bei Partieen vergebens geboten wurden, eben keine sonderliche Spekulation.

Türkei.

* Triest, 23 Mai. Briefe aus Prevesa vom 28 April enthalten über das Vorrüken des Serasliers Reschid Pascha gegen Missolonghi und seine bei Anatoliko erfolgte Niederlage, wobei gegen 6000 Türken theils geblieben, theils gefangen wurden, nachstehende Details. Der Serasker war mit 20-, nach Einigen sogar mit 30,000 Mann von Arta aufgebrochen, und hatte sich schon Anatoliko genähert. Indessen waren täglich Gefechte mit den auf dem Rükzuge begriffenen Griechen, die Alles auf ihrem Zuge verwüstet hatten, zum Nachtheile der Türken vorgefallen, und diese kamen nach übereinstimmenden Nachrichten bereits erschöpft, ohne Lebensmittel und Munition, in diesen Gegenden an. Die Griechen griffen Reschid Pascha, der an Allem Mangel litt, am 17 April mit der größten Wuth an, und zerstreuten die ganze Armee. Reschid Pascha flüchtete sich nach Arta zurük, und der größte Theil der Albanesen, der ihn noch begleitet hatte, verließ ihn hierauf. Unter den von den Griechen nach Missolonghi gebrachten Gefangenen befindet sich Selim Bei, Neffe des Serasliers. Griechische Zeitungen sowol, als auch die Zeitung von Korfu enthalten vorläufige Berichte über diese glänzende Waffenthat. — Die ägyptische Expedition, deren Rest sich in Modon befindet, und die nach mehrseitigen Berichten schon als gänzlich unschädlich geschildert wird, kommt durch dieses Ereigniß in eine bedenkliche Lage, besonders bei dem schon gemeldeten Umstand, daß eine griechische Flotte von 40 Segeln alle von Suda ausgelaufenen Zufuhren abschneidet, und bereits eine Hülfsabtheilung, die zu diesem Behufe aus Suda auslief, zerstreute. Man sieht daher mit Neugierde den weitern Nachrichten über das endliche Schikfal Ibrahim Paschas entgegen.

Verantwortlicher Redakteur. C. J. Steaman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 153. 2 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt a. M.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 153. Blike auf die Leipziger Ostermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 16 Mai. Die lezte Gala zu Aranjuez hat nicht zu den fröhlichen gehört. Die Königin war sehr traurig, die Gemahlin des Infanten Don Francisco hatte kürzlich eine falsche Niederkunft überstanden, und der König selbst verstimmt, so daß er den eintretenden General Cruz gar nicht ansah, was Leztern in große Verlegenheit versezte, und die Hofnung seiner zahlreichen Gegner neu belebte. Wirklich laufen noch täglich zahlreiche Addressen an den König ein, worin auf neue Verhaftung des Exministers gedrungen wird. Es scheinen indessen der Verstimmung des Königs ganz andere Ursachen zum Grunde zu liegen, als Mißvergnügen mit diesem General. Man versichert, daß vor einigen Tagen ein französischer Kourier dem Könige offizielle Nachricht von den Unfällen in Peru gebracht, und daß der Monarch bei Durchlesung derselben Thränen vergossen habe, was beweisen würde, daß sie ihm, wenigstens nicht ihrem ganzen Umfange nach, bekannt gewesen. Gleichzeitig soll auch aus der Havannah die Nachricht eingetroffen seyn, daß das spanische Regiment Malaga sich daselbst empört habe, und nur die Bataillone Biscaya und Navarra getreu geblieben. Der König, der, wie alle Spanier, außerordentlich an den amerikanischen Kolonien hängt, scheint den Stand der Dinge daselbst sich um so mehr zu Herzen zu nehmen, als sein Ministerium nicht vermögend ist, ihm in dieser Hinsicht einigen Trost zu gewähren. Während ein Theil desselben sich alle Mühe gibt, den Beistand der verbündeten Mächte zur Ausführung eines Planes zu erhalten, demzufolge der Infant Don Francisco, den Mexikanern als König unter spanischer Oberherrschaft vorgeschlagen werden solle; während bald Hr. Ugarte, bald der aus Neapel zurükkehrende spanische Gesandte, Hr. Valejo, als derjenige bezeichnet wird, welcher deshalb zu Mailand Anträge stellen solle, ist ein anderer Theil des Ministeriums diesem ganzen Plane abgeneigt, weil derselbe nicht nur unter den Royalisten Mexico's, sondern auch unter denen der Halbinsel eine Spaltung erregen würde, indem die Ansichten des Infanten zu liberal wären. . . . Und doch wäre dies das einzige Mittel, wenigstens einen Theil der neuen Welt Spanien zu erhalten, wenn es überhaupt hiefür noch ein Mittel gibt! Der beständige Geldmangel scheint auch Antheil an der übeln Laune des Königs zu haben. Von Hrn. Iriarte, der bekanntlich ein Anlehen von 160 Millionen Realen in Holland unterhandeln soll, sind noch immer keine Nachrichten eingetroffen, und ein anderes Anlehen von 60 Millionen R., welches man mittlerweile bei vier der ersten Banquiers-Häuser von Madrid aufnehmen wollte, ist nicht zu Stande gekommen, indem diese Häuser sich mit der Unmöglichkeit, eine so große Summe aufzubringen, entschuldigten. Man will wissen, 4 Millionen Realen (400,000 fl. Kurrent), welche man für die nöthigsten Bedürfnisse der Truppen zusammengebracht habe, seyen nach Aranjuez zur Bestreitung der Hofausgaben geschikt worden; was um so unglaublicher ist, als das Domkapitel von Toledo erst kürzlich wieder dem Könige eine bedeutende Summe zum Geschenke gemacht. Das Gerücht, als lege der König Gelder in auswärtigen Banken an, verdient wohl keine ernstliche Widerlegung. — Das hiesige Kriminalgericht hat nun die Debatten im Prozesse gegen den General Copons, wegen Verurtheilung des Gardelieutenants Golfieu geschlossen. Die zweite Sektion dieses Gerichtes, aus sechs Gliedern bestehend, war in ihren Meynungen getheilt, indem die eine Hälfte den General Copons und seinen Mitangeklagten, Puento Romero, als in der Amnestie begriffen ansah, die andere Hälfte aber diese beiden, wie die übrigen Richter Golfieu's, verurtheilt wissen wollte. Die Sache ist nun zur Entscheidung der ersten Sektion des Gerichtshofes, aus fünf Gliedern bestehend, gebracht worden, welche die Angeklagten lossprechen dürfte, indem General Copons vom Hrn. v. Villela, Präsidenten des hohen Rathes von Castilien, beschüzt wird. — Der berüchtigte General Chaperon, Ex-Präsident der Madrider Militärkommission, soll deshalb abgesezt worden seyn, weil er sich eine Gewaltthätigkeit gegen eine Freundin des Staatsraths Cordoba erlaubte, welcher bei dem Könige sehr in Gnaden steht.

Großbritannien.

London, 24 Mai. Konsol. 3Proz. 89¾ ⅞.

** London, 23 Mai. Wenn auch die Schwankungen der öffentlichen Staatsschulden während des Friedens selten eine ernsthaftere Betrachtung verdienen, weil sie meistens die Geburt einer unstäten Privatspekulation und der Laune sind, so läßt sich doch das starke Weichen, welches die hiesigen 3proz. Konsols seit einiger Zeit erfuhren, nicht nach diesem Maaßstabe beurtheilen, wenn wir auf den Zwek hinsehen, der dabei beabsichtigt wird. Es ist offenbar, daß alle sonst gewöhnlichen Ursachen, welche in den Zeiten politischer Ruhe ein Sinken der Staatspapiere veranlassen können, nemlich Geldmangel, Mißtrauen, Ueberfüllung gemachter Geschäfte, und Furcht vor neuen Anleihen, hierbei nicht obwalten, wenigstens nicht in dem Grade, um einen Unterschied von 5 Prozent in kurzer Zeit zu rechtfertigen. Der hiesige Geldmarkt ist mit cirkulirendem Kapital überflüssig versehen, besonders für die Konsols, wor-

Digitized by Google

auf auch die Bank wie auf Wechsel Vorschüsse macht. Von Mangel an Zutrauen, oder Furcht vor einer neuen Anleihe kan nicht die Rede seyn, da Englands blühende jährliche Einnahmen den Sinkingfond immer wirksamer machen, und die öffentliche Schuld beträchtlich vermindern; eben so wenig wirken hier die Folgen zu ausgedehnter Geschäfte, weil keine Gattung der an der hiesigen Börse gangbaren Staatspapiere sich in festern Händen befindet, und weniger zur Spekulation geeignet war, als die Konsols. Die Ursache ihres Weichens ist also nicht lokaler Natur; wir müssen sie vielmehr in den Bemühungen fast aller Regierungen suchen, die Zinsen ihrer 6- und 5prozentigen Staatsschulden herabzusezen. Genießen wir noch lange den Segen eines europäischen Friedens, dann ist gewiß die Zeit nicht mehr fern, wo zu der Frage: wie viel Schulden dieser oder jener Staat hat? sich auch diese gesellen wird: in welchem Zinsfuße er sie bezahlt? weil nur darin eine Sicherheit liegt, daß nicht alle Interessen des Grundbesizes sich am Ende in die des Staatsschulden-Inhabers verlieren. Ja sogar bei einer relativen Gleichheit der Schuldenmasse zu den Zinszahlungen bleiben die Vortheile der Zinsenherabsezungen immer noch unverkennbar, weil diese, dem Ertrag des Bodens näher gebracht und dem der Gewerbe untergeordnet, die neu gewonnenen Kapitalien weit eher dem Gewerbfleiße zuführen, als bei einem hochstehenden Nationalzins. Diese staatswirthschaftliche Ansicht, von England seit dem allgemeinen Frieden mit noch mehr Nachdruk ausgeführt, da es denen, welche sich die Herabsezung nicht gefallen lassen wollten, Baarzahlungen anbot, ist vollkommen von mehreren deutschen Staaten und kürzlich von den beiden nordischen Regierungen, Dänemark und Norwegen, mit Vorsicht und Weisheit nachgeahmt worden, während es den Ministern des reichern Frankreichs schon mehr Anstrengungen kostete, ihren Plan durchzuführen. Das nordamerikanische Volk, welches in zehn Jahren seine ganze Bundes-Staatsschuld getilgt sehen wird, blieb dennoch nicht sorglos, und eröfnete im Anfange dieses Jahres eine 4½prozentige Anleihe von 12 Millionen Dollars, um damit die 6prozentige zu tilgen. Daß andere Staaten nicht minder bemüht sind, eine so wohlthätige Veränderung in ihrem Finanzhaushalt einzuführen, kan gewiß nicht bezweifelt werden, und hat nicht jeder gehegte Wunsch sogleich ausgeführt werden können, so darf man nicht vergessen, daß in unsern Tagen nur wenige Finanzminister großer Staaten von ihren einheimischen unmittelbaren Hülfsquellen allein abhängig sind, und die Kapitalisten auf den Haupt-Geldmärkten Europa's keine geringe Rolle bei den Operationen aller Regierungen spielen. Können diese aber mit der allgemeinen Tendenz zur Zinsenherabsezung zufrieden seyn, und sie eifrig zu befördern suchen? Gewiß nicht; denn dis würde eine Verläugnung des Selbstnuzens voraussezen, was der menschlichen Natur nun einmal entgegen ist. Mag auch ein Unternehmer dabei gewinnen, diejenigen, welche an seinen Operationen keinen Antheil haben, sind der Neuerung gewiß abhold; eine Erfahrung, welche die neue dänische, durch das hiesige Haus Thomas Wilson und Komp. abgeschlossene, dreiprozentige Anleihe hatte machen müssen, der es Anfangs an mächtigen Gegnern nicht fehlte. Diese auf einem natürlichen Grunde beruhende Feindschaft, verbunden mit den neuesten Finanzoperationen des französischen Finanzministers, ist es, was hauptsächlich das Weichen der 3prozent. Konsols veranlaßt. Nur sehr bedeutende Häuser operirten und konnten allein eine so unerwartete Veränderung hervorbringen; je niedriger die Konsols gehen, desto schwieriger muß es andern Regierungen werden, zu einem geringen Zinsfuße hier Geld zu erhalten, desto größere Opfer kosten ihnen ihre neuen Operationen. Man kan aber mit Gewißheit vorhersagen, daß dieser Zustand nur vorübergehend ist, und die Kapitalisten an der Stockbörse an dem überaus großen Wohlstand der Nation in ihrem Plane dennoch scheitern müssen.

Frankreich.

Paris, 27 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; 3Proz. 75 Fr. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 65; — 75.

Die Etoile liefert folgende Beschreibung des königlichen Thrones zu Rheims: „Ein frei stehender, von zwölf Säulen und acht Pilastern getragener Triumphbogen bildet denselben. Auf vier einzeln stehenden Säulen, auf jeder Seite des Throns, ruhen die Insignien der k. Würde; der Scepter, die Hand der Gerechtigkeit, die Krone und das Schwerdt. Auf der Plattform des prachtvollen Monuments bekränzen die Religion und Frankreich den Namen Karls X., den eine von Lorbeer- und Oelzweigen geflochtene Krone umschlingt. Der ganze Triumphbogen ist von weißem Marmor; die Verzierungen und Figuren darauf sind in Gold ausgeführt, die Säulen von Lapis Lazuli, der Thronhimmel innerhalb des Triumphbogens, unter welchem der König sich niederläßt, ist von violettem Sammet mit goldenen Lilien besäet. — Sechzig Kronleuchter, jeder von 7 Fuß Höhe und mit 36 Kerzen besteckt, gießen ihr Licht von Oben über die Kirche aus, während an jeder Säule ein in gothischer Form ausgeführter Lichtträger 20 Kerzen hält.“

Mehrere Pariserblätter versichern, der Erzbischof von Rheims habe vom Papste die Erlaubniß erhalten, die Insignien des Kardinalats bis zu seiner wirklichen Erhebung zu tragen, welche im nächsten Konsistorium vor sich gehen soll. Man habe schon zwei Beispiele von ähnlicher Willfährigkeit des päpstlichen Hofes gegen die Wünsche von Königen Frankreichs.

Der Courrier français vom 26 Mai sagt: „Einer der vorzüglichsten Spekulanten in Staatspapieren hat nach Erschöpfung aller Hülfsquellen, welche ihm das ministerielle Wohlwollen bei den Staatskassen eröfnen konnte, mit einem Privathause, gegen ein Unterpfand an Renten, ein Anlehen von sieben Millionen zu sechs v. H. abgeschlossen, um damit die Reporte von Ankäufen in Renten zu bestreiten, die er nicht in Umlauf sezen will, um ihren Kurs nicht noch mehr zu drüken. Es scheint also, bemerkt der Courrier, daß der Zinsfuß im Lande nicht zu 4 Prozent stehe, wie Hr. v. Villele behauptet hat.“

Dasselbe Blatt will wissen, daß nicht nur die Krönungs-Medaille, welche bei dieser Feierlichkeit vertheilt werden soll, die Figuren der Geistlichkeit, des Adels und des dritten Standes in Basreliefs enthalte, sondern daß auch die Umschrift die

Digitized by Google

drei Stände namentlich nenne. Ueberhaupt habe man bemerkt, daß alle Verzierungen, welche bei den für diese Feierlichkeit bestimmten Gegenständen angebracht worden, wohl Erinnerungen an die alte Monarchie, an die Monarchie Chlodwigs weken, aber keine Spur der neuen Monarchie, der konstitutionellen Monarchie Ludwigs XVIII. zeigten. Die Königin Chlotilde, der heil. Remigius, das heil. Oelfläschchen würden überall sichtbar, dagegen gewahre man weder die konstitutionelle Charte, noch irgend ein Sinnbild der Repräsentativ-Regierung.

Das Journal des Debats berichtet aus Tiflis (Persien), es sey daselbst am 1 April der französische Marine-Kommissär, Vicomte Desbassayns v. Richemont angekommen, der sich mit einem Auftrage über Persien nach Indien begebe.

Der Etoile zufolge werden die beiden ersten Höfe des Reichs, der Kassationshof und der Rechnungshof, ihren ersten Präsidenten, ihren General-Prokurator, und alle ihre Vicepräsidenten, sämmtliche Appellations-Gerichte aber ihre Präsidenten und ihre General-Procuratoren zur Krönung nach Rheims schiken.

Man hat am 19 Mai zu St. Ouen bei Hrn. Terneaux die Eröfnung mehrerer Silo's vorgenommen, in welchen zu verschiedenen Zeitpunkten mehrere Getreidearten eingegraben worden waren, und diese in einem Zustande vollkommener Erhaltung gefunden.

** Paris 24 Mai. Die Krönung und die 3Prozents theilen die Aufmerksamkeit des Publikums, das sich an die Orte drängt, wo die Stoffe, die Gold- und Silbergeschirre, die Geschmeide und Juwelen ausgestellt sind, die nach Rheims abgesendet werden. Die Ausgaben dafür sind ungemein groß; man rechnet, daß schon bis jezt über zwölf Millionen, also weit mehr, als man von den Kammern verlangte, ausgegeben wurden, und wir sind noch bei den Vorbereitungen. Alles, was um Gunst, Gold oder Ehren buhlt, strömt nach Rheims; es ist ein wahres Wettrennen nach dem Eldorado der Gnade, das sich da aufthut. Was man zur Zeit Napoleons erlebte, als er nach wunderbaren Schlachten, die seine Macht befestigten, die Krone auf das Haupt sich sezte, wiederholt sich wieder: selbst die Widerspenstigen lassen sich endlich erweichen und huldigen der glüklichen Gewalt. Die Regierung versäumt kein Mittel, die Gemüther zu gewinnen; vor Allen hat sie sich der Dichter durch Kreuze und Pensionen zu versichern gesucht; selbst eine junge Dichterin erhielt eine Pension von 1500 Fr. und einen Plaz bei den Feierlichkeiten der Krönung, um in das große Vokalkonzert mitzustimmen zu können, welches das Glük und die Herrlichkeit der gegenwärtigen Tage der fernen Welt und Nachwelt verkünden soll. Nur Casimir Delavigne hat sich durch Ablehnung aller Gunstbezeugungen gleicher Verbindlichkeit entzogen. Mit Füllhörnern der Gnade ist der Horizont von Rheims behangen; ein eigener Moniteur wird daselbst erscheinen, die Namen derer bekannt zu machen, über welche sie sich ergossen. Es ist wohl kein Wunder, wenn bei Vorbereitungen von solcher Ausdehnung einige Mißgriffe vorfallen. So wird erzählt, Hr. Marron, Präsident des protestantischen Konsistoriums, habe vom Minister des Innern eine verschlossene Einladung zur Krönung, zugleich aber eine schriftliche Weisung erhalten, in französischem Kleide zu erscheinen. Hr. Marron habe, heißt es, geantwortet: er halte es für seine Pflicht im Amtskleide sich einzufinden, indem er seine Eigenschaft als Haupt der protestantischen Gemeinde nicht verheimlichen dürfe. Der Minister des Innern soll sich hierauf entschuldigt, und Hrn. Marron ermächtigt haben, in seiner Amtstracht zu erscheinen. Man versichert, das Ganze sey wieder ein Versuch des Polizeidirektors, Hrn. Franchet, gewesen. — Mit dem heil. Oel-Fläschchen macht man Umstände, welche der Ernsthaftigkeit des Gegenstandes Eintrag thun dürften. Der heutige Moniteur erzählt in einem Schreiben aus Rheims vom 22 Mai: „Ehe das Mitglied des Konvents, Rhüll, am 6 Okt. 1793 die heil. Oelflasche auf dem Marktplaze zu Rheims zerschlug, zogen Hr. Sezanies, Pfarrer von St. Remis, und Hr. Hourelle, erster Kirchenvater, welche dasselbe einige Stunden zur Verfügung hatten, einige Parzellen (vermuthlich gestokten Oels) aus demselben heraus; andere Bürger, von frommem Eifer beseelt, sammelten nach der Zerschlagung sowol einige Stüke des Gefäßes als der darin enthaltenen Materie; das Gerettete wurde gesammelt, und über das Ganze ein Protokoll aufgenommen, welches die Genehmigung der Erzbischöfe v. Talleyrand und v. Coucy erhielt. Als nun die Krönung des Königs in Anregung kam, wendeten sich sowol die genannten Personen, als andere, an Se. Majestät mit der Bitte, daß die Reste des heil. Fläschchens zur königlichen Salbung dienen möchten. Wir wissen nicht, welcher Entschluß ergriffen wurde, erfahren aber so eben, daß der Erzbischof die Conservatoren des heil. Fläschchens in seinem Pallaste zusammenrief, um in ihrer Gegenwart die Vermischung jener Reste mit dem heil. Chrisam vorzunehmen, welches für die Salbung Sr. Majestät geweiht wurde." — Soweit der Moniteur, den alle royalistischen Blätter kopirten. Warum nicht eingestehen, man habe neues Oel geweiht? Mehrere angesehene, durchaus unverdächtige Royalisten wünschen, man hätte ganz von der heiligen Ampulla geschwiegen, deren man doch in unsern Tagen nicht mehr bedürfe, um der Königswürde den Charakter der Heiligkeit aufzudrüken.

* Paris, 24 Mai. Während der Suspension der Sizungen der Kammern soll sich die Kommission der Pairs mit Prüfung des Budgets beschäftigen, um ihren Bericht unmittelbar nach Wiederanfang der Sizungen erstatten zu können. Die vereinigten Oppositionen hatten sich viele Mühe gegeben, einige ihrer talentvollsten Mitglieder, vorzüglich Hrn. Roy, in diese Kommission zu bringen, allein ihre Anstrengungen waren vergeblich, und sie vermochten nur, die Ernennung des Hrn. Mollien durchzusezen. Unter den von der Pairskammer vorgeschlagenen Kandidaten zur Präsidentur der Aufsichtskommission der Tilgungskasse ist bekanntlich die Wahl Sr. Majestät abermals auf den Grafen Mollien gefallen, ob er gleich der Opposition angehört, und der ministerielle Herzog von Levis, der neulich den Bericht über das Renteugesez erstattet, und dasselbe aus allen Kräften vertheidigt hatte, einer seiner Konkurrenten war. Man weiß, daß Graf Mollien auf den Vorschlag des Hrn. v. Villele ernannt wurde, was lezterm um so mehr Ehre macht, da Hr. Mollien das neue Rentensystem aus allen Kräften bekämpfte. Hr. v. Villele hat bei dieser Gelegenheit um so po-

Digitized by Google

litischer gehandelt, als das Zutrauen des Publikums in die Operationen der Tilgungskasse sehr vermehrt werden muß, wenn ein, nicht allein wegen seiner Rechtlichkeit allgemein geschäzter, sondern auch wegen seiner Abneigung gegen das angenommene Rentensystem bekannter einsichtsvoller Finanzmann, (früher selbst Minister des öffentlichen Schazes), die Aufsicht über dieselben führt. Auch hat die öffentliche Meynung dem Hrn. v. Villele wegen dieser Ernennung Rechnung gehalten, und sie hat die allgemeine Stimme für sich. — Gegen die allgemeine Erwartung hat die Berathung über den Gesezesentwurf wegen der definitiven Regulirung der Staats-Ausgaben von 1823 in der Pairskammer nicht sehr bedeutende Debatten erregt. Der ehrwürdige Präsident des Oberrechnungshofs, Hr. Barbé-Marbois, hatte sich zwar als Berichterstatter mit Nachdruk gegen die Verschleuderungen bei den Ouvrardschen Verträgen ausgesprochen, allein als Grundsaz festgestellt, daß, da ein Gerichtshof gegen die Urheber und Theilnehmer dieser Verschleuderungen verfahre, die gesezgebenden Behörden sich gegenwärtig damit nicht befassen können. Diese Ansicht scheint Eindruk auf die Pairskammer gemacht zu haben, denn nur ein einziger Pair, der Exminister Baron Pasquier, veranlaßte eine Erörterung, indem er die Verantwortlichkeit des Ministeriums in Anspruch nahm, und diesem Mangel an gehöriger Aufsicht vorwarf. Sein Vortrag, der in mancher Hinsicht Interesse hatte, bewog den Hrn. v. Villele, die Vertheidigung des Ministeriums zu übernehmen, und die auf dasselbe gemachten Angriffe abzuschlagen. Besonders ließ er sichs angelegen seyn, die herrschende Ansicht zu bekämpfen, als sey von der Deputirtenkammer durch ihren bekannten Zusazartikel, demzufolge die Regierung in der künftigen Session genaueren Bericht über die Liquidationen mit Ouvrard und Rechenschaft über das ganze Geschäft vorzulegen hat, anerkannt worden, daß sich das Ministerium in dieser Sache unter einer gewissen moralischen Verantwortlichkeit befinde. Die Art und Weise, wie er dieses Thema ausgeführt hat, wird verschieden beurtheilt.

Italien.

Am 25 Mai reisten Se. k. Hoh. der Großherzog von Toskana, und JJ. k. HH. der Herzog und die Herzogin von Modena wieder von Mailand ab, und kehrten in ihre Staaten zurük. — Hr. Ugarte, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Spanien, ist, Nachrichten aus Turin vom 21 Mai zufolge, am 19 d. daselbst angekommen.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 29 Mai. Die Staatspapiere waren in den lezten Tagen der Woche an unserer Börse etwas angenehmer; auch fanden viele Kündigungen statt. Dem ungeachtet stehen sie niedriger, als vor den Pfingstfeiertagen, wiewol der Unterschied nicht bedeutend ist; östreichische Metalliques zu 96⅛; Partiale, 131⅞; Wiener Stadtbanko, 55¾; Wiener Bankaktien, 1439. Nur badische Loose haben sich auf 68¾ gehoben, und sind Gegenstand eines starken Gesuchs, wahrscheinlich weil der Zeitpunkt der Serienziehung nahe ist. Der Diskonto war auf 4½ gestiegen, jedoch nicht viel um diesen Preis zu haben. Wechselbriefe auf fremde Pläze bleiben fast ohne Begehr; Pariser waren sehr viel an der Börse, und zu 78⅞ auf kurze Sicht zu haben. — Se. königl. Hoheit der Prinz Maximilian von Sachsen beehrte bei Gelegenheit seiner neulichen Durchreise durch unsere Stadt auch das naturhistorische Museum mit seinem Besuche. Der Prinz, selbst ein Kenner der Naturgeschichte, untersuchte mit ungemein viel Interesse diese Sammlung, und bewunderte vornemlich ihren Reichthum an ägyptischen und brasilianischen Produkten. — Se. Exc. der kaiserl. östreichische, die hohe deutsche Bundesversammlung präsidirende Hr. Gesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, wird von Mailand bereits bis zum 9 künftigen Monats hier zurükerwartet. Se. Exc. haben daher auch bei Ihrer Abreise keinen der Herren Bundestagsgesandten für sich substituirt. — Zufolge Schreiben aus englischen Fabrikstädten wird immer klarer, daß zu der starken Preissteigerung der Baumwolle die Operationen der Spekulanten viel beigetragen haben. So ist berechnet worden, daß von 109,000 Ballen, welche zu Liverpool in einer Woche umgesezt wurden, kaum der 10te Theil auf die Fabriken gekommen ist. Auch wird behauptet, daß nicht nur die Erndten, im Ganzen genommen, dasselbe Quantum liefern, als voriges Jahr, sondern daß man selbst in Nord-Amerika, welches diejenigen Sorten erzeugt, die jezt am meisten verbraucht werden, eine bessere Erndte, wie die vorjährige, zu erwarten habe. Immerhin bleibe es, nach der Meynung sachverständiger Handelsleute, schwer, über den fernern Gang dieses Artikels etwas Bestimmtes zu sagen, wiewol man annehmen dürfte, daß die Preise desselben fürs Erste ihrem frühern Stande nicht nahe kommen möchten.

Oestreich.

Wien, 28 Mai. Metaliques 95⅛; Bankaktien 1192.

Türkei.

Die Florentiner Zeitung vom 26 Mai enthält folgende Nachrichten aus Griechenland: „Die 20,000 Mann starke türkische Armee hatte unter Reschid Pascha's Befehlen bei ihrem Vorrüken in Westgriechenland in der Nähe von Anatolico ein Gefecht mit der griechischen Kavallerie, in welchem die Türken 300 Mann verloren, und sich zurükziehen mußten. — Die von Constantin Bozzari kommandirten Griechen verfolgten sie, und auf dem Rükzuge entspann sich ein neues bedeutenderes Gefecht, in welchem die Türken bei 1000 Mann, darunter viele europäische Abenteurer, einbüßten. Bozzari wurde hierbei leicht verwundet. Missolonghi ist hinreichend mit Munition und Lebensmitteln versehen, und 5000 Mann vom Kern der griechischen Truppen sind dort versammelt. — Conduriotti hat zu Navarino bei 10,000 Mann zusammengebracht, von der ägyptischen Expedition ist also nichts mehr zu fürchten. — Der Admiral Sachturi segelte mit einer Division nach Metelin, wo 17 türkische Transportschiffe lagen, welche die von Konstantinopel kommende Flotte erwarteten. Beim Erscheinen der Griechen flüchtete sich die Mannschaft dieser Transportschiffe ans Land, und die Griechen erbeuteten alle diese Fahrzeuge. — In den Gewässern von Suda hat der Admiral Miauli nach einem 11stündigen Gefechte acht türkische Schiffe genommen, eine Fregatte angezündet, und 12 kleine Schiffe versenkt. — Zu Volo haben die Ypsarioten-Schiffe unter Diamantis Kommando sich fünf kleiner türkischen Fahrzeuge bemächtigt."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 154. 3 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Portugal. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 154. Bitte auf die Leipziger Ostermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Sol von Mexico, vom 19 März, meldet: „Hr. Ward und Hr. Morier, königl. großbritannische Kommissäre bei der Regierung von Mexico, sind in dieser Stadt mit der Erklärung Englands, daß es die Unabhängigkeit Mexico's anerkenne, und mit Vollmachten eingetroffen, einen Handelsvertrag abzuschließen. Die mexicanische Regierung hat dazu den Minister des Auswärtigen, Hrn. Alaman, und den Finanzminister Hrn. Estevan ernannt; sobald der Vertrag abgeschlossen ist, wird Hr. Morier damit nach England gehn, um ihn ratifiziren zu lassen, Hr. Ward aber als Generalkonsul in Mexico bleiben.

Der Kongreß von Peru war auf den 10 Febr. nach Lima zusammenberufen. Man spricht von einer neuen Zusammensezung desselben, da nach der bisherigen Wahlart zu viele Mönche hineinkamen.

Portugal.

Nachrichten aus Lissabon vom 10 Mai zufolge hält sich Sir Karl Stuart noch daselbst auf, scheint sehr beschäftigt, und läßt sich nur selten in Gesellschaften sehen. Er erwartet täglich von London die lezten Verhaltungsbefehle, in Betref der von der portugiesischen Regierung bewilligten Präliminarien zu einer Grundlage für die Anerkennung der Unabhängigkeit von Brasilien. Die Reise des Königs in die nördlichen Provinzen von Portugal hat eine sehr günstige Wirkung auf die öffentliche Stimmung hervorgebracht, und dem Könige selbst die Ueberzeugung von den glüklichen Folgen der von ihm beobachteten Mäßigung und Verzeihung gewährt.

Großbritannien.

London, 25 Mai. Konsol. 3Proz. 89¼; 26 Mai: 89¼ — ¼.

Am 24 wurde im Kabinet der auswärtigen Angelegenheiten ein großes Konseil gehalten, zu dem auch der Herzog von Wellington berufen worden war.

Hr. Canning gab dem neuen portugiesischen Botschafter, Marquis von Palmella, ein großes Diner.

Die von Hrn. Peel eingebrachte, und noch am 20 Mai im Unterhause debattirte Bill zur Verbesserung der, die ordentlichen und Spezial-Jury's betreffenden Gesezе ist, mit verschiedenen vom Ausschusse des Unterhauses hineingebrachten Aenderungen, aufs neue gedrukt worden. Sie enthält vier neue Klauseln. Durch die erste wird definirt, was unter dem persönlichen Eigenthum zu verstehen, das zur Erfüllung der Verrichtung eines Geschwornen erforderlich. Jeder, in der Grafschaft Middlesex seßhafte, und entweder zur Armen- oder zur Häusersteuer mit 30 Pf. Sterl., oder jeder in irgend einer anderen Grafschaft mit 20 Pf. belegte Bürger (Citizen) kan Geschworner seyn. Die zweite Klausel bestimmt, daß der Mangel der zum Geschwornen erforderlichen Eigenschaften Grund zur Verwerfung desselben geben soll. Die dritte, daß eine Jury nicht aus dem Grunde, daß kein Ritter mit hinein gewählt worden, verworfen werden, und kein Geschwornenspruch aus dem Grunde einer solchen Verwerfung umgestoßen werden könne. Die vierte, daß die Krone nicht das Recht haben soll, Geschworne zu verwerfen, ohne einen gültigen Grund dafür anzuführen, aber hingegen der Angeklagte, wo von einem Hauptverbrechen die Rede ist, zwanzig Geschworne peremtorisch, d. h. ohne Gründe dafür anzuführen. — Eine Zeitung bemerkt: „Wenn diese Bill im Hause der Gemeinen passirt, und von dem der Lords (das freilich in solchen Dingen eine starke Vorliebe für das Verwerfen hat) nicht verworfen wird, so wird es ohne Widerrede die wichtigste Akte der gegenwärtigen Session bilden. Das Amendement, welches anordnet, daß für die Spezial-Jury's die 48 Geschwornen, welche sie bilden, durchs Loos bestimmt werden sollen, ist die Seele dieser Bill."

Der brittische katholische Verein hielt am 21 Mai unter Vorsiz des Herzogs von Norfolk im Gasthof zur Kron und Anker eine Sizung, in welcher die Lords Norfolk, Clifford, Donoughmore u. a. sprachen, und Hr. O'Connel eine mit großem Beifalle aufgenommene Rede hielt, worin er die Gründe aller Gegner der Emanzipationsbill in beiden Häusern des Parlaments einer scharfen Kritik unterwarf, und in ihrer Nichtigkeit darzustellen suchte. — Das Morning-Chronicle bemerkt, Hr. Oconnel habe den Grafen v. Liverpool so laut und so bestimmt angeklagt, seine Meynung hinsichtlich der Emanzipation plözlich geändert zu haben, daß es schiklich seyn dürfte, wenn er sich eben so offen rechtfertigen wollte. Er sey Hofmann wie Staatsmann; oft aber müßten auch Personen, die sich die meiste Feinheit zutrauten, die Erfahrung machen, daß ihre geheimen Umtriebe durchschaut würden.

Am 23 Mai feierten die Freunde des Sir Francis Burdett den 18 Jahrstag seiner Erwählung in das Unterhaus ebenfalls mit einem Gastmahle in Kron und Anker. Nach dem gewöhnlichen Toast der Radical-Reformer: „Auf das einzige Mittel gegen alle unsre Leiden: eine freie und vollständige Vertretung des Volkes im Hause der Gemeinen!" schlug Sir Francis folgenden auf den Minister, Hrn. Peel, als Urheber der Bill zur Durchsicht der Gesezе über die Geschwornen-Ge-

Digitized by Google

richte vor: „Auf die Reinheit der Urtheile durch Geschworne, und Dank dem Hrn. Peel, Staatssekretär des Innern, für seine bewunderungswürdige Bill zur Verbesserung dieser unschäzbaren Institution!“

** London, 24 Mai. Der Eindruk, welchen die lezte Entscheidung des Oberhauses über die Emanzipationsbill hervorgebracht, ist überaus groß, und bildet noch immer die einzige Unterhaltung aller Parteien. War man auch schon vorher auf das Ergebniß vorbereitet, so war doch der Ton überraschend, welcher durchgängig in den Debatten des Oberhauses bei den Gegnern der Emanzipation vorherrschte. Man durfte es wohl von dem neuernannten Bischof von Chester, der sich als Organ der bischöflichen Kirche aussprach, erwarten, daß er seine Gegner mit geschärfter Waffe, wozu ihm gerade in unsern Tagen die Gelegenheit nicht fehlt, angreifen würde, und ihnen nichts ferner bewilligt wissen wollte, weil sich bei jeder Kirche, sobald sie herrschend und mit dem Staate eng verbunden wird, Intoleranz einstellt. Auch darf es nicht befremden, wenn der Marquis v. Anglesea kriegslustig, aber etwas unbesonnen, die Worte ausstößt, daß jezt die beste Zeit da sey, mit Irland zu fechten, wenn es kämpfen will, und so dieses Land indirekt zur Rebellion auffordert, weil man ihm seine Rechte verweigert. Daß aber ein Staatsmann, wie Lord Liverpool, bei einer so höchst wichtigen Frage, wo es sich um die dauernde Ruhe des Reichs, um die Hinwegräumung der einzigen verlezbaren Seite Englands, und um die Gewährung von staatsbürgerlichen Gerechtsamen an einen dritten Theil der Einwohner handelt, sich von der eigensüchtigen und fanatischen Partei der herrschenden Kirche hinreißen läßt, und sechs Millionen treuer Unterthanen geradezu in's Gesicht sagt, daß ihre Unterthanentreue nur halb sey, als hätte Irland troz aller erlittenen Schmach nicht Blut genug für England vergossen, sich dann in Spizfindigkeiten über ihre Glaubenslehre, ihr Beichtsystem u. s. w. einläßt, und diese als Argumente für ihre Unfähigkeit zum vollkommenen Genusse politischer Rechte angibt, wird von jedem hellsehenden Britten bedauert. Er betrachtet jene Aeußerungen nur als ein Werk der Leidenschaft, die alle Achtung für aufrichtige Glaubens-Meynungen und Glaubens-Freiheit mit Füßen tritt, und so nur eine größere Spaltung droht. Irland kan eben so wenig von England getrennt werden, als daß man sechs Millionen seiner Bewohner durch Vorenthaltung ihrer Rechte zur Annahme eines andern Glaubens bringen könnte. Mag auch der ihrige der Entwikelung einer vollkommenen bürgerlichen Freiheit nicht völlig günstig und der freien Bewegung des Staates in geistlichen Angelegenheiten hinderlich seyn, so ist dis allerdings ein Uebel, das nur die Zeit heilen kan und wird, und eine Aufgabe, welche die amerikanischen Republiken wohl zuerst lösen werden. Jene so edlen Staatszweke aber fortwährend als Werkzeuge zur Unterdrükung in einem protestantischen Lande gebrauchen, und die gekränkten Unterthanen wider ihren Willen den Einflüsterungen fremder schädlicher Rathgeber aussezen, heißt dem Protestantismus gewiß nicht dienen, und ist eben so unweise, als ungerecht. Man kan daher die Ansichten des Lords Liverpool und des Hrn. Peel ganz so befangen nennen, wie die des alten Lord Kanzlers Eldon, wenn er sich vor einigen Jahren allen Handelsneuerungen widersezte, und noch vor kaum 12 Monaten, die Worte aussprach, „er kenne Columbien nicht,“ während ihn jeder Seehafen Englands und das Büreau des Hrn. Canning schon damals eines Andern hätten belehren können. England kan vermöge seiner großen freien Volksinstitutionen von ultramontanischen und jesuitischen Machinationen nie etwas mehr zu befürchten haben, und den Irländern in unsern Tagen vollkommene staatsbürgerliche Rechte einräumen, heißt die sich erhebende Schlange gerade auf den Kopf treten. Hierin liegt aber die Stärke des Arguments für die Sache der brittischen Katholiken, wenn wir sie blos von der Seite der Politik betrachten. Rechnet man hiezu die großen aus einer wahrhaften Vereinigung Irlands entstehenden Vortheile für die Wohlfahrt des Reichs, so giebt dies den Freunden der guten Sache, denn so muß man diese nennen, die schönste Hoffnung, dennoch bald zu siegen. Dieser Sieg wird friedlicher Natur seyn. Glauben Sie nicht, daß Irland nach dieser abermaligen Vereitelung seiner gerechten Erwartungen in neue Convulsionen gerathen werde. Diese Insel wird uns gewiß das erfreuliche Beispiel einer ruhigern Ergebenheit als früher aufstellen, ohne wie es sich verstehet, ihre Interessen auf gesezmäßigem Wege zu vernachläßigen, und es werden sich neue von der Verfassung erlaubte Vereine bilden, um ihre Rechte durchzusezen. Mitlerweile hat die Anwesenheit der gesamten einflußreichen Männer Irlands in England und die ernsthaften Untersuchungen beider Häuser, welche über den allgemeinen Zustand Irlands angestellt worden sind, den Zustand der Dinge dahin gebracht, daß eine Ausgleichung nicht mehr fern ist, und die Zwischenzeit wird vielleicht den großen Nuzen haben, heilsame Modifikationen in Betreff der geistlichen Angelegenheiten herbeizuführen.

Frankreich.

Paris, 28 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 90 Cent.; Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 60; — 74, 90.

Der König befand sich am 26 fortwährend in Compiegne, wo auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten eintraf.

Der Herzog und die Herzogin von Orleans reisten am 27 Morgens von Neuilly nach Rheims ab. An demselben Tage trat auch der Herzog von Northumberland mit einem Gefolge von 15 Wagen von Paris seine Reise dahin an.

Die Quotidienne vom 28 Mai bemerkt, daß seit dem 25 die 4½ Prozents nicht weiter auf der Börse notirt, und selbst an jenem Tage für nicht mehr als 150 Fr. dieser Renten zu 101 Fr. 55 Cent. gekauft worden sind. Am 27 Mai zeigte die Rente Anfangs Neigung zum Steigen, sank aber bald von 101, 80 auf 101, 50, den Kurs des vorigen Tages, und für Monatschluß um 15 Cent. unter Lezterm. Die Aktien der Hypothekenkasse stiegen auf 1115 Fr.

Der Moniteur vom 26 Mai enthält in Bezug auf das heilige Oelfläschchen von Rheims folgende Nachricht: „Sonntags den 22 Mai, als am heiligen Pfingstfeste, versammelte der Hr. Erzbischof von Rheims, in einer Kapelle dieser Stadt, die Geistlichkeit der Metropole mit den vorzüglichsten Behörden und jenen Personen, welche zur Erhaltung der Parzellen dieser kostbaren Reliquie beigetragen haben, um in ihrer Gegenwart zur Transfusion dieser Parzellen in das

Digitized by Google

heilige Chrisma zu schreiten, das in einer neuen Phiole eingeschlossen ist. Ein eigenes Protokoll, die Authentizität früherer Akten ergänzend, wurde über diese Cerimonie in duplo aufgenommen. Ein Exemplar davon wird in den Archiven des Erzbisthums von Rheims aufbewahrt, das andere aber in das kostbare Reliquarium von Vermeil — ein Geschenk der königl. Freigebigkeit — verschlossen, und Lezteres seiner Zeit in das Grab des heil. Remigius gelegt werden, um, wie früher, einen Bestandtheil der Schäze dieser Kirche zu bilden. Ferner werden 6 Abschriften vom Protokolle ausgefertigt werden; vier für die Sufragan-Prälaten, die fünfte für das Tribunal und die sechste für die Mairie von Rheims. — Solchergestalt bleibt kein Zweifel übrig, daß das heilige Oel, welches über die Stirne Karls X. bei der Feierlichkeit seiner Krönung fließen wird, dasselbe ist, womit, seit Klovis, die Monarchen Frankreichs konsekrirt wurden."

Die Etoile antwortet auf die neuliche Bemerkung des Courrier français wegen des Ankaufs von Brüsseler Spizen für die Chorhemden der Bischöfe zu Rheims: „Spizen seyen keine verbotene Waare, und wenn man sie von Brüssel hereingeführt habe, so werde man auch die tarifmäßige Abgabe von 5 Proz. des Werthes dafür erlegt haben!"

Auf die Erklärung der Etoile: „daß der vorgebliche Auftritt zwischen Baron Pasquier und dem Siegelbewahrer Hrn. v. Peyronnet in der Pairskammer nicht habe vorfallen können, weil Lezterer den Debatten über das Renteugesez in derselben gar nicht beigewohnt habe" erwiedert der Courrier français: „die englischen Blätter, aus denen er seine Nachricht entlehnte, hätten die Art der Debatten, bei deren Gelegenheit der Auftritt vorgefallen seyn solle, nicht bezeichnet; die Etoile aber sollte ihm Dank wissen, ihr Anlaß gegeben zu haben, ein in auswärtigen Blättern verbreitetes Gerücht zu widerlegen."

Eine Frankfurter Zeitung sagt aus Paris in Betref des Standes der Renten: „Ueber das flaue Wesen der Geschäfte jubeln die Gegner der Renteureduktion. Sie tragen die Hiobspost umher, die 3Proz. werden nicht nur Frankreich zu Grunde richten, sondern auch der Staatskredit sey dahin; gerade als ob sie sagen wollten, weil die Börse in England flau würde, so sey der Kredit Englands verloren, der doch nie größer war als jezt. Sie meynen, die Regierung würde auch künftig wieder besser daran thun, 5 Prozente zu bezahlen, als drei und vier. Sie verschreien die 3Proz., um die Rentiers abzuhalten, ihre 5Proz. umzutauschen; und dieses thun sie nicht aus zärtlicher Fürsorge für die Rentiers; denn diese hatten wohl berechnet, daß, wenn die 3Proz. auf 80 gehen würden, sie besser dabei führen, wenn sie umtauschten, als sich der Gefahr auszusezen, durch die Regierung al Pari ausbezahlt zu werden. Die Gegner der französischen Reduktion sollten doch wenigstens in Erwägung ziehen, daß die Herrn Reduktionsbankiers sich längst zurükgezogen haben würden, wenn sie den französischen Staatskredit in Gefahr sähen. Man weiß, daß diese Herren sich auf die Rechenkunst gar wohl verstehen. Man weiß auch, daß jezt an unserer Börse keine 3Proz. gegen Contant, und nur wenige auf Termin verkauft werden. — Uebrigens ist Folgendes die reine Wahrheit: Die französische Regierung hat noch nicht einmal Zeit gehabt, den Bedarf und die Termine der Rükbezahlung der 5Proz. zu berechnen. Die Reduktionsbankiers können sich getrost auf die allmächtigen Mittel materieller und moralischer Art bei der Regierung verlassen. Sie wissen, daß die große Staatsvorsehung, welche die Reduktion ins Leben gerufen hat, dieses wichtige Werk nun in den ersten Wochen nicht dem Schikfale überlassen wird, das ein Paar übellaunige Finanzdoktoren bereitet haben. — Die 3Proz. müssen mit einer alltäglichen, beträchtlichen Summe amortisirt werden. Das Gesez hat sie zu 75 gleichsam tarirt; es hat aber auch befohlen, sie in jedem Preise über 75 zu tilgen. Hier ist also Gewißheit, daß die mächtige Tilgungskasse auch zu 80, zu 85, zu 90, ja zu 100 kaufen wird. Hier wird die Tilgungskasse zur Assekuranzkammer! — Nun werfe man einen Blik auf die Metalliques. Auch sie sind durch die Taration der französischen 3Proz. auf 75 gegen jedes weitere Weichen, ja sogar ihr nothwendiges Steigen ist gesichert, weil schon das gegenwärtige Verhältniß von 5Proz. im Preise von 101,50 bei Reduktion die Metalliques ohne Reduktion eben so hoch ansezt, nemlich auf 101,50, und nicht auf 96$^{9}/_{16}$, und weil das künftige Verhältniß der 3Proz., zum Voraus tarirt zu 75 und so assekurirt, die Metalliques auf 125, ja weil das wahrscheinliche spätere Verhältniß der 3Proz. zum Beispiel nur auf 80, die Metalliques nothwendig auf 133$^{1}/_{3}$ hervorgehen läßt. Oestreichische 5Proz. sind ja so gut als jede Andere. Ein Thatumstand tritt hier als sprechender Beweis ein: Nie hat man in Paris so viel in Metalliques gemacht als gerade jezt."

Nach Pariser Zeitungen hatten die beiden englischen Reisenden, der Major Denham und Lieutenant Claperton, die am 21 März, nach der Rükkehr von ihrer Entdekungsreise in das Innere von Afrika, in dem Lazaret von Livorno angekommen waren, sich in den ersten Tagen des Mai, nach überstandener Quarantaine, nach Pisa und Florenz begeben.

* Paris, 26 Mai. Personen, die gut unterrichtet seyn wollen, behaupten, daß die bei Gelegenheit der Krönung zu ertheilenden Gnadenbezeugungen in Verleihung von höhern Titeln und Dekorationen an Staatsbeamte, in Beförderungen in allen Orden des Reichs, in einer großen Militärpromotion, in der Ernennung neuer Pairs, vierundzwanzig an der Zahl, und in Nachlaß von Strafen bestehen werden. In lezterer Hinsicht sollen nicht allein die wegen Desertion oder Disciplinarvergehen verurtheilten Militärs und die wegen leichter Vergehen in Strafen verfallenen Civilpersonen, sondern auch solche Individuen begnadiget werden, welche sich politische Verbrechen oder Vergehen zu Schulden kommen ließen. Es hatte Anfangs geheißen, daß für Lezlere eine allgemeine Amnestie erlassen werden würde. Wirklich sind dem König seit einiger Zeit eine Menge Bittschriften von Personen überreicht worden, in deren Familien sich wegen politischer Verbrechen Verurtheilte oder Exilirte befinden. Sie betreffen Leute, die in Prozesse wegen revolutionairer Umtriebe verwikelt waren, die an Bertons Verschwörung Antheil genommen, oder in der spanischen Armee unter der Cortesregierung gegen die französischen Truppen gekämpft hatten. Es gibt noch andere, gegen welche Kontumazurtheile ergangen waren, weil sie sich nach Napoleons Landung bei Cannes sogleich, und bevor er

Digitized by Google

noch nach Paris gelangte, zu dessen Gunsten erklärt, oder sich der Herstellung der Legitimität mit gewafneter Hand widersezt hatten, und ehe man sie in Verhaft nehmen konnte, ihr Vaterland verließen. Auch wurden Schritte zu Gunsten der vormaligen Konventsdeputirten gemacht, die für den Tod des unglüklichen Ludwig gestimmt hatten und nach der zweiten Restauration aus Frankreich verbannt wurden. Sehr lebhaft soll man sich für Merlin (von Douay), Sieyes, den berühmten Maler David und einige andere verwendet haben, um die Vergünstigung zu deren Rükkehr nach Frankreich zu erlangen. Allein man erfährt so eben, daß nach langer Berathschlagung beschlossen worden ist, keine allgemeine Amnestie zu dekretiren, sondern blos individuelle Gnaden zu bewilligen, in diesen speziellen Begünstigungen aber keine von den Personen zu begreifen, die für Ludwigs XVI. Tod gestimmt, und deren Verbannung aus Frankreich unwiderruflich bleiben soll. „Il est des forfaits, antwortete in dieser Hinsicht die Etoile den liberalen Blättern, welche für solche Personen sprachen, qu'il n'est donné qu'au ciel d'absoudre, et lorsqu'une voix mâle et éloquente fit retentir le mot Jamais! elle exprima le jugement de la France entière et de la postérité! "Die Zahl der ins Ausland geflüchteten Franzosen, denen Bewilligung zur Rükkehr in ihr Vaterland ertheilt werden wird, ist inzwischen, wie man vernimmt, sehr beträchtlich. Die namentliche Liste derselben soll bekannt gemacht werden.

Italien.

* Rom, 21 Mai. Am Pfingstmontag findet hier in der St. Peterskirche die Seligsprechung eines spanischen Franziskaners, mit Namen Julianus, statt. Man sieht bereits in der Kirche und im Portieus derselben die Gemälde, welche drei erwiesene Wunder des neuen Beatus darstellen. Dasjenige in der Vorhalle zeigt Julianus in einer Kirche, einen Bratspieß in der Hand, von dem er halbgebratene kleine Vögel abstreift, die er wieder lebendig macht, und die davon fliegen. Man liest unter diesem Bilde die Inschrift: Beatus Julianus, aviculas ut torrerentur, ad ignem jam appositas, e vero extrahens, nova vita donavit. — Die Cerimonien zu St. Peter bestehen bei einer solchen Gelegenheit in Folgendem: Am Morgen feierliche Kapelle, welcher die Kardinäle und Konventualen der Congregation der Sacri riti beiwohnen. Man verliest das Breve, oder die Bulle, welche die Seligsprechung, dem Urtheile der Kongregation nach, und die Bestätigung des Papstes verkünden. In der Messe und während dem Oremus wird der Name des neuen Beaten zum erstenmale genannt, und in diesem Momente werden die Vorhänge von den Bildern gezogen, auf die man seine Wunder gemalt hat. Der Papst ist bei dieser Cerimonie nicht gegenwärtig, sondern kommt um die Vesperzeit in die Kirche, und verrichtet seine Andacht vor den großen Reliquien, die ausgestellt sind. — Man sezt den Unterschied zwischen einem Heilig- und einem Selig-Gesprochenen darein, daß lezterer kein Offizium hat, und daß ihm weder Altäre noch Kirchen gewidmet werden. Ein Prozeß der Beatifikation kostet (bei nicht reduzirten Taxen, und wenn die Postulatoren von ferne herkommen) circa 25,000 röm. Thaler, die Spesen der Cerimonie und die Ausschmükung der Kirche mit einbegriffen. — Der französische Botschafter, Herzog von Laval-Montmorency, wird am Krönungstage seines Monarchen, am 29 Mai, ein großes Fest, im Gebäude der Akademie der französischen Künstler, ehemals Villa Medici, geben. Sowol der Garten der Villa Medici, als der Spaziergang und die Kirche der Trinita del Monti sollen beleuchtet werden. Auch ist die Rede von einer Volksbelustigung und Art von Cocagna, für 3 — 4000 Personen. — Nach dem neulich angeführten Dekrete des Delegaten von Frosinone, müssen viele Familien von Räubern die Provinzen Campagna und Maritima räumen. Der Papst hat beschlossen, sie alla Mesola, einer großen Domaine unfern Ferrara, zu kolonisiren.

Rußland.

Einer neuen Vorschrift des Ministeriums des Innern zufolge sollen nun auch künftig alle aus dem Auslande kommenden Almanache der Durchsicht der Censur-Kommittee bei der Oberpost-Direktion unterliegen.

Nachdem die, von Sr. Maj. dem Kaiser und Könige, bei Eröffnung der Kammern des Königreichs Polen, gehaltene Rede von dem Minister des Innern in polnischer Sprache verlesen worden war, leistete der gegenwärtige Reichstags-Marschall, Herr von Piwnicki, Deputirter der Stadt Kalisch und Präsident der Woiwodschafts-Kommission von Sandomirz, den vorschriftsmäßigen Eid, und erhielt den Marschallsstab. Hierauf hielt der Senats-Präsident, im Namen des Senats, und der Reichstags-Marschall, im Namen der Kammer der Landboten und Deputirten, eine Rede, nach welcher Se. Maj. die Kammer der Senatoren verließen und sich in Allerhöchstihre Appartements zurükzogen. Demnächst nahm der Minister des Innern das Wort, und hielt Vortrag über die Leistungen der Regierung und über die Lage des Landes; auch kündete er diejenigen Vorschläge an, welche zur Diskussion der beiden Kammern vorgelegt werden sollen. — Der Reichstags-Marschall ernannte den Plozer Landboten, v. Turski, zum Reichstags-Sekretär.

Türkei.

* Konstantinopel, 10 Mai. Seit Abgang der lezten Post ist auch eine 16 Jahr alte Prinzessin, Tochter des Sultans, ebenfalls an den Blattern gestorben. Alle Nachrichten aus Morea bestätigen die seit 3 Wochen in der Hauptstadt verbreiteten ungünstigen Gerüchte, und die Pforte befindet sich in sichtbarer Verlegenheit. Man weiß bestimmt, daß Ibrahim Pascha Navarino dreimal angegriffen hatte, und jedesmal mit beträchtlichem Verluste zurük geschlagen wurde. — Von der zu Land operirenden Armee des Reschid Pascha hat die Pforte keine günstigen Berichte erhalten. Er erlitt bei den bis jezt vorgefallenen Gefechten bedeutende Verluste, auch scheint es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Griechen Einverständnisse unter den Albanesern haben. — Odysseus soll von Goura, dessen Truppen bis Zeituny streifen, eingeschlossen seyn. — Aus dem Archipelagus kommen ebenfalls beunruhigende Nachrichten, obgleich die Pforte denselben keinen Glauben zu schenken scheint. Ein vorgestern angekommener fränkischer Kapitain versichert, daß die Griechen die ägyptische Flotte in den Gewässern von Candia angegriffen, drei Fregatten verbrannt und den Rest zerstreut hätten. Die Bestätigung ist zu erwarten. — Die Flotte hat den 8 d. die Dardanellen verlassen, um ihre Operationen zu beginnen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 155. 4 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Türkei. — Beilage Nro. 155. Vertrag zwischen Großbritannien und Schweden. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Zeitung von Bogota, vom 27 Febr., enthält folgende, wie es heißt, vom columbischen Minister des Auswärtigen herrührende Angabe über die Gegenstände, womit sich der (lezthin angekündigte) allgemeine Kongreß aller neuen amerikanischen Staaten, der im Oktober zu Panama zusammentreten wird, beschäftigen soll: „a. Gegenstände der Berathung, die ausschließlich die kriegführenden Mächte angehen. 1) Auf die feierlichste Weise einen ewigen Bund unter allen Staaten Amerika's gegen Spanien zu schließen. 2) Ein Manifest über die Gerechtigkeit ihrer Sache und ihr politisches System in Betref der andern Mächte der Christenheit zu erlassen. 3) Einen Schiffahrts- und Handelsvertrag zwischen ihnen allen, als zwischen Verbündeten, zu schließen. 4) In Betref der Inseln Cuba und Porto-Rico zu beschließen, ob sämtliche Staaten sich vereinigen sollen, um diese Inseln vom spanischen Joche zu befreien, und in diesem Falle das von jedem Staate zu liefernde Kontingent an Menschen und Geld festzusezen. 5) Maaßregeln zu ergreifen, um den Krieg in die Meere und auf die Küsten Spaniens zu spielen. 6) Zu bestimmen, ob diese Maaßregeln auch auf die kanarischen Inseln und die Philippinen ausgedehnt werden sollen. — b. Gegenstände der Berathung, welche die kriegführenden, wie die neutralen Mächte angehen. 1) Sich über die Mittel zu berathen, wodurch die Erklärung des Präsidenten der vereinigten Staaten in Betref jedes künftigen Kolonisationsplans auf dem Festlande Amerika's wirksam gemacht, und jedem Versuche der Einmischung in die innern Angelegenheiten der neuen Staaten Widerstand geleistet werden könnte. 2) Die streitigen Grundsäze des Völkerrechts, und besonders die zwischen den kriegführenden und den neutralen Mächten in Anwendung zu bringenden zu fixiren. 3) Zu bestimmen, auf was für einen Fuß die politischen und merkantilischen Verhältnisse zu denjenigen Ländern dieser Hemisphäre, welche sich, wie Hayti, von ihrem Mutterstaate getrennt haben, oder in Zukunft noch trennen werden, ohne von einer andern europäischen oder amerikanischen Macht anerkannt worden zu seyn, gestellt werden sollen.

In New-Yorker Blättern bis Ende April liest man folgende Nachrichten aus Columbia: „Admiral Guise ist vom Intendanten von Guayaquil, von dem er 30,000 Piaster zur Bezahlung seiner Mannschaft durch Drohungen erpressen wollte, verhaftet, und unter Bedekung von 50 Mann zu Lande nach Lima gesendet worden. Die Offiziere seines Geschwaders bezeugten Anfangs Unzufriedenheit, fügten sich aber bald in die Befehle des neuen Interims-Admirals, Kap. Robertson, welcher den Auftrag, schweres Geschüz und Munition zu Guayaquil zur Belagerung von Callao zu laden, nunmehr in Vollzug sezen wird. — Der General Soublette wurde zum Kriesminister von Columbia ernannt. Die Gesandten von Mexico und den vereinigten Provinzen von Mittel-Amerika (Guatimala) sind in Bogota angelangt. Die columbischen Blätter theilen lange Verzeichnisse freigelassener Sklaven mit. — Der erste Bundeskongreß des Freistaats Guatimala ist am 5 März unter großen Feierlichkeiten eingesezt worden."

Spanien.

Die Etoile sagt unter der Aufschrift Madrid vom 17 Mai: „Die heutige Gazeta enthält Folgendes: „Der Generalkommandant des Lagers von St. Roch meldet, daß der Obrist Casariego am 4 d. über Gibraltar zu Algesiras eingetroffen sey. Er kommt über Rio-Janeiro aus Peru, und berichtet, daß nach der unglüklichen Schlacht vom 9 Dec. (worüber die Regierung den offiziellen Bericht des Generals Laserna noch nicht erhalten hat) der Marechal de Camp Don Pio Tristan den Oberbefehl über die vereinigten Truppen der königlichen Armee übernommen, und bereits 5000 Mann unter seinen Befehlen versammelt habe. General Don Pedro Olaneta kündigt aus seinem Hauptquartier zu Oruro in einer kräftigen Proklamation vom 4 Febr. den Entschluß an, in Uebereinstimmung mit dem getreuen General, Don Pio Tristan zu handeln. Er bezeugt seine Hofnung, über die Armee der Rebellen wieder die Oberhand zu erhalten, vertrauend auf die Tapferkeit und Kriegszucht seiner Truppen, den Umfang seiner Hülfsquellen und die Liebe der, von den Revolutionärs unterdrükten Peruaner zu Sr. kathol. Majestät." (Andern Blättern zufolge hat der Obrist Casariego auch die Kapitulation Canterac's vom 9 Dec. überbracht.) — Das spanische Geschwader war von Callao nach einem südlichern Hafen Peru's gesegelt, um sich mit Olaneta in Verbindung zu sezen. — Der unlängst mit einer Expedition nach der Havannah abgegangene Obrist Barradas berichtet dem Kriegsminister, daß er glüklich zu Puerto-rico angekommen sey, einen Theil seiner Truppen dort ausgeschift habe, und mit dem Ueberreste sogleich nach dem Orte seiner Bestimmung unter Segel gehn werde."

* Madrid, 16 Mai. Der König hat den Herzog von Villa Hermosa zu seinem außerordentlichen Botschafter bei der Krönung Karls X. ernannt, und ihm den Grafen Jose de los Rios, den Sohn des Herzogs von San Carlos, den Herzog von Ossuna, und den Marquis v. Trastamara, sämt-

Digitized by Google

lich Grandes von Spanien, als Gesandtschaftskavaliere beigegeben. Leztere drei befanden sich bereits seit längerer Zeit zu Paris. — Der bekannte Arzt Castello ist, obgleich als Neger verrufen, zum Kammerarzt ernannt worden, und genießt fortdauernd der Gunst des Königs. Man glaubt, es werde ihm gleichwol noch gelingen, seinen ehemaligen Kollegen an der Madrider Arznei- und Wundarznei-Schule von San Carlos die Erlaubniß zu verschaffen, sich reinigen zu dürfen; es soll, wie es heißt, dem hohen Rathe von Castillen ein Gutachten darüber abgefordert worden seyn. Der Ex-Minister Cruz genießt fortwährend der Gunst des Königs, und wird zu den Abendcirkeln desselben (Camarillas) zugelassen. — Die Expedition nach Cuba wird mit großem Eifer betrieben. Wie man vernimmt ist ein Regiment von der ehemaligen Glaubensarmee unter Baron d'Eroles, und das Reiter-Regiment Amalie dazu bestimmt. Ein Don Pinillos, der große Besizungen in der Havannah hat, soll 50,000 Piaster zur Ausrüstung jener Expedition dem Könige angeboten haben. Außerdem wird auch noch von einer Expedition nach Puerto-bello gesprochen, um den Isthmus von Panama zu besezen! — Aus den Provinzen laufen fortwährend Nachrichten von blutigen Verfolgungen der Negros ein, woran besonders die in mehreren Orten sich bildenden Affiliationen Theil nehmen. So wurde eine Hermandad vom heiligen Würgengel in Catalonien, eine Hermandad de la Cachiporra in Andalusien errichtet. Leztere Gesellschaft hat ihren Namen von einem ungefähr 3 Fuß langen, am untersten Ende mit einem Knoten versehenen Stoke, Cachiporra genannt, den die Brüder tragen, und womit sie die Negros zu Boden schlagen. In der Gegend von Malaga hat sich eine neue Gesellschaft, Del Silencio, (vom Stillschweigen) gebildet, welche sich so eben dadurch bemerkbar machte, daß sie den konstitutionellen Ex-Alkade zu Velez Malaga, Hrn. Delgado, beim Austritte aus seiner Wohnung durch einen Büchsenschuß tödtete. Häufig stehen Mönche an der Spize dieser Brüderschaften, und insbesondere soll lezterer Mord durch die Predigt eines Karmeliters veranlaßt worden seyn, welcher behauptete, es sey ein Gott wohlgefälliges Werk, einen Freimaurer todtzuschlagen. Das meiste Aufsehn macht in dieser Hinsicht ein Hirtenbrief des Bischofs von Tarragona, Don Creus, der förmlich eine Art Inquisition in seinem Sprengel einführt. Die Sache ist an den hohen Rath von Castillen gewiesen. — Aus Barcellona erfährt man, daß daselbst am Himmelfahrtstage blutige Händel in den Schenken um die Stadt zwischen Franzosen und Spaniern vorgefallen, und von Erstern zwei getödtet und acht verwundet worden seyen; die Zahl der gebliebenen Spanier kenne man nicht. — Aus Cadiz wird unterm 10 Mai gemeldet, daß, auf dringendes Ansuchen des dortigen Handelsstandes, der Marine-Kommandant sich entschlossen habe, die Korvetten Descubierta und Diana, und die Briggs Jason und Diligente in segelfertigen Stand sezen, und nach dem Kap St. Vincent auslaufen zu lassen, theils um die Ankunft eines aus der Havannah erwarteten Convois zu deken, und theils, um den Küstenhandel zu schüzen, der von den äußerst zahlreich Insurgentenkapern sehr belästiget wird. Vier columbische Kaper schwärmen um das Kap Santa Maria, Cadiz gegenüber. Wie weit die Kühnheit derselben gehe, ergibt sich aus folgendem Schreiben aus Gibraltar vom 4 Mai: „Vorgestern ist in diesem Hafen ein englisches Schif eingelaufen, das den Vicekönig von Peru, Laserna, und die Generale Valdez und Canterac nach Rio-Janeiro gebracht hat. In einer kleinen Entfernung von hier durchsuchte ein columbischer Korsar dieses Schif, das acht Offiziere von der unglüklichen Royalisten-Armee Peru's an Bord hatte, und im Augenblike, wo sie sich außer aller Gefahr glaubten, wurden sie ihrer ganzen Habe beraubt, die sich auf ungefähr 8500 Piaster belief." — Der junge Murat hat sich endlich am 2 Mai an Bord der nach Algesiras gekommenen amerikanischen Kriegs-Brigantine nach den vereinigten Staaten eingeschift.

Großbritannien.

Der Courier vom 25 Mai meldet die Ernennung des Lord Strangford zu der Gesandtschaft von St. Petersburg, und die des Hrn. Stratford-Canning zu der Gesandtschaft von Konstantinopel.

Frankreich.

Die Quotidienne bemerkt, daß die 5 Prozents am 28 Mai zu 101, 60, also um 5 Cent. niedriger als des Tags vorher geschlossen wurden, hingegen um 15 Cent. für Monatsschluß stiegen. Man schrieb lezteren Umstand der aus London durch außerordentliche Gelegenheit eingetroffenen Nachricht zu, daß die Monatsliquidation am 26 ruhig vor sich gegangen sey, was ein gleiches Resultat für die Pariser Liquidation hoffen läßt.

Graf Langeron, Generallieutenant in russischen Diensten, ist zu Paris angekommen.

Mehrere Pariser Blätter berichten, daß der König dem Generallieutenant Drouet Grafen d'Erlon die Erlaubniß zur Rükkehr nach Frankreich ertheilt habe.

Hr. Gambard, Astronom zu Marseille, hat am 19 Mai einen neuen sehr kleinen, dem unbewafneten Auge unbemerkbaren Kometen, ohne Schwanz und scheinbaren Kern, nahe beim Stern Gamma der Cassiopäa entdekt. Erst am 27 gestattete der Zustand des Himmels den Pariser Astronomen, denselben zu beobachten.

Der König reiste am 27 Mai um 11 Uhr Vormittags von Compiegne ab, und kam um 4 Uhr Abends zu Fismes an, wo Se. Majestät und der Dauphin mit ihrem Gefolge übernachteten. Am folgenden Morgen reisten Allerhöchstdieselben nach Tinqueux ab, wo die Prinzen der königlichen Familie Se. Majestät erwarteten. Bei der Ankunft zu Fismes, in dem Augenblik, wo die Batterien der Artillerie der Garde, die in einem Thale links der Straße aufgestellt waren, feuerten, rissen die Pferde an dem Wagen aus, in welchem die Herzoge von Aumont und Damas, und die Grafen Cosse' und Curial fuhren. Der Wagen wurde zertrümmert, der Graf Curial brach das Schlüsselbein, und verlor das rechte Ohr durch das Zusammenstoßen mit den Glasfenstern. Der Herzog von Damas wurde gefährlich verwundet. Man trug beide nach Fismes, wo sie einem der Aerzte, und Hrn. Dupuytren, Wundarzt des Königs, übergeben wurden. Hr. v. Cosse' erhielt eine starke Quetschung am Kopfe, sezte aber seine Reise fort. Se. Majestät befand sich ebenfalls in großer Gefahr. Ein stark

Digitized by Google

nachtönendes Echo hatte den Donner der Kanonen verdoppelt, so daß die Pferde ausriſſen, und man nur mit der größten Mühe sie zum Stehen bringen konnte. Se. Majestät als Augenzeuge des unglüklichen Ereignisses aufs Tiefste ergriffen, vergaßen, daß Sie so eben selbst einer großen Gefahr entgangen waren, und bezeigten dem Herzog von Aumont, den HH. v. Damas und Curial die rührendste Theilnahme. Erst nachdem sich der König überzeugt hatte, daß keine unmittelbare Gefahr vorhanden sey, entschloß er sich zu der Abreise nach Tinqueur. Zu Tinqueur traf Se. Majestät die Herzoge von Orleans und Bourbon. Ebendaselbst waren auch die Cerimonien-Wagen Sr. Majestät und die des Dauphin und der Prinzen von Geblüt, so wie die Abtheilungen des Militärhauses des Königs, der königlichen Garde und der Linientruppen, welche sich dem Zuge Sr. Majestät anschließen sollten. In dem Wagen des Königs saß der Dauphin, die Herzoge von Orleans und Bourbon; demselben ging ein anderer königlicher Wagen vor, in dem sich die von dem Könige bestimmten Personen Seines Hauses befanden. Die königliche Garde und die Linientruppen machten von Tinqueur bis Rheims Spalier. Am Thore von Rheims waren die Civil- und Militärbehörden des Departements aufgestellt. Der Maire überreichte Sr. Majestät die Schlüssel, welche der König annahm, und seinem Gardekapitain übergab. Der Unterpräfekt und die genannten Behörden hielten eine Anrede an Se. Majestät, worüber der König seine Zufriedenheit bezeigte. Von dem Eintritte in die Stadt bis zur Metropolitankirche gab die Artillerie eine Salve von 101 Kanonenschüssen; zugleich ertönten alle Gloken der Stadt. Der König begab sich unmittelbar in die Kathedralkirche, und wurde an dem Portal derselben unter dem Thronhimmel von dem Erzbischofe von Rheims im Pontifikalornate, den Bischöfen von Soissons, Beauvais, Chalons und Amiens, seinen Suffraganen und dem ganzen Kapitel der Kirche empfangen. Der Erzbischof reichte Sr. Majestät das Weihwasser und den Weihrauch. Der König kniete auf ein Kissen nieder, und empfing aus den Händen eines Domherrn das Evangelienbuch zum Küssen. Se. Majestät stand nach einem kurzen Gebete wieder auf, und der Erzbischof hielt an Allerhöchstdieselben eine Rede folgenden Inhalts: „Möge es mir erlaubt seyn, mit den Rufen der Freude und Liebe meiner Diözese über die Anwesenheit eines Sohnes des heiligen Ludwigs, mit den Ausdrüken des Dankes und der Treue der guten Stadt Rheims, die so glüklich sich fühlt, nochmals die Krönungsstadt zu seyn, die Gefühle meines eigenen Herzens zu verbinden, und die Fürsehung zu segnen, die mich bestimmte, bei Ihrer erlauchten Person die schönste und tröstendste meiner Obliegenheiten zu verrichten. Ich danke Gott, daß er Ihnen, Sire, den hohen Gedanken eingegeben, die Würde des Königs durch eine religiöse Feierlichkeit am Fuße desselben Altares zu heiligen, wo Klovis die heilige Salbung erhielt; denn wenn Alles an allen Orten des Reichs Sie erinnert, daß Sie König sind, so wird Alles in diesem Tempel, in dieser Stadt, der Wiege des Glaubens Ihrer Väter, Ihnen zurufen, daß Sie Christ, daß Sie zu Ihrem und Ihrer Völker Glük, und zur Erfüllung der Absichten Gottes, indem Sie in die Fußstapfen so vieler großen Könige treten, deren Krone Sie durch das Recht Ihrer Geburt tragen — der erstgeborne Sohn der Kirche und der allerchristlichste König sind!“ Der König antwortete mit vieler Rührung. Ein Domherr stimmte die Antienne: „Ecce mitto angelum meum, an; während derselben wurde der König in Prozession in das Sanctuarium geführt, wo er sich in seinem Betstuhle niederließ. Die Prinzen des Hauses befanden sich zu beiden Seiten des Königs; die Prinzessinnen in einer Tribune, jener des diplomatischen Korps gegenüber; die Kardinäle links — der Großalmosenier mit mehreren Almosenieren rechts vorwärts des Betstuhls; die Erzbischöfe und Bischöfe zu beiden Seiten des Altars; der Erzbischof von Rheims und das Domkapitel in den Oberstühlen; die Minister und Deputationen auf den angewiesenen Plätzen. Der Erzbischof von Rheims stimmte die Vesper an, nach deren Beendigung der Kardinal Lafare (derselbe, der als Bischof von Nancy am 4 Mai 1789 vor dem Könige und den Generalstaaten eine Predigt hielt, in welcher er die nachher eingetretenen Leiden Frankreichs ankündigte) von der Kanzel herab eine Rede hielt, deren Text er aus Isaias Kap. 61. nahm: Spiritus Domini super me est, quod Dominus unxerit me. — Nach dieser Rede stimmte der Erzbischof das Tedeum an, das der König stehend anhörte, und während dessen die königl. Almoseniere, von einem Cerimonienmeister geführt, die Geschenke des Königs auf den Altar legten, mit Ausnahme des Reliquariums des wahren Kreuzes, das Einer derselben in Händen behielt. Die Bischöfe von Soissons und Beauvais führten den König zum Altar, den Se. Majestät küßte, und auf den Sie das vom Almosenier durch den ersten dienstthuenden Gentilhomme dem Dauphin, und von diesem Ihr überreichte Reliquarium des wahren Kreuzes stellten, nachdem Sie es Gott dargeboten und geküßt hatten. Nach dieser Feierlichkeit begab sich der König mit demselben Gepränge durch die neuerbaute Gallerie in die Gemächer des Erzbisthums, wo er den Departemental- und Stadtbehörden Audienz ertheilte. Dieselben Behörden warteten hernach dem Dauphin, der Dauphine und den Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüte auf. — Des Abends war die Stadt beleuchtet.

Niederlande.

Der Courrier des Pays-Bas vom 28 Mai meldet, der König der Niederlande habe Handelskonsuln nach Buenos-ayres und Mexico ernannt. — Man macht in Brüssel große Zurüstungen zum feierlichen Empfang des Prinzen Friedrich und seiner Gemahlin bei ihrer Ankunft von Berlin. — Bis zum 30 April betrug die Kollekte zu Gunsten der Ueberschwemmten im Königreiche im Ganzen 1,084,296 Gulden.

Deutschland.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Würtemberg sind am 1 Jun. nach Paris abgereist, von wo Sie bis Ende d. M. wieder zurükzukommen gedenken.

Die französischen Gesandten an den Höfen von Karlsruhe, Stuttgart, und bei der hohen Bundesversammlung zu Frankfurt, haben die Krönung ihres Souverains durch glänzende Feste am 29 Mai gefeiert.

Türkei.

Die Münchner Zeitung liefert Auszüge aus der griechischen Chronik von Missolonghi, von denen wir folgende wich-

tigere aufnehmen: „Missolonghi, 26 März. Die Aegyptier, welche Navarino regelmäßig belagern wollten, werden jezt von den allenthalben herbeiströmenden Schaaren der Griechen selbst belagert. Am 16 hatten sich die Feinde bereits eines Zugangs zur Festung Navarino bemächtigt; sie wurden aber von der tapfern Besazung zurükgetrieben, und von außen durch die sie einschließenden Griechen angegriffen, unter welchen sich vorzüglich der berühmte olympische Heerführer Karatassos und Kapitain Giannes durch heroischen Muth auszeichneten. Ersterer war schon ganz von den Feinden umrungen, wehrte sich eine ganze Stunde lang, tödtete viele davon und entkam endlich unverlezt und siegreich ihren Händen. Der andere wäre, an der rechten Hand verwundet, bald in die Hände der Feinde gefallen, verließ aber glorreich das Schlachtfeld. — Briefe aus Nauplia versichern uns, daß Sebastos und Maurocordato, mit dem Kern von den Truppen Rumeliens, am 19 d. von Tripolizа aufbrachen, und nach Neocastro (Navarino) marschirten. Ihre Eintracht, ihr fester Charakter, ihr ächter Patriotismus lassen uns hoffen, daß sie den Kampf bei Navarino bald glüklich beenden, und die Anschläge der Feinde allenthalben vereiteln werden. — Aus Gastuni erfahren wir, daß die aus 40 Segeln bestehende griechische Flotte unter den Befehlen des Admirals Miauli, unter welcher sich auch sieben Brander befinden, bereits vor Navarino erschienen seyn, und eine andere Division zu Hydra bereit ist, auszulaufen, und auf die ägyptische Flotte zu kreuzen. — Die Zahl der im Gefechte bei Navarino am 16 d. gefallenen Türken war außerordentlich groß; jene der Verwundeten ist noch nicht bekannt. Fünfzehn Wägen mit Bajonetten wurden als Siegeszeichen nach Tripolizа gebracht. Der Verlust der Griechen betrug nur 50 Mann, darunter aber drei ausgezeichnete Männer, namentlich ein Bruder des berühmten Palaska, den Odysseus vor drei Jahren meuchelmörderisch hatte tödten lassen. — Am folgenden Tag, nemlich den 17 d., soll ein anderes Gefecht vorgefallen seyn, in welchem die Griechen ebenfalls siegten, viele von den Aegyptiern niedermachten oder gefangen nahmen, und die übrigen in die Flucht trieben. Dieser zweite Sieg braucht indessen Bestätigung. — Missolonghi, 1 April. Der Stratege Isicos meldet aus Macrineros, die Feinde bei einem Angriffe zurükgetrieben zu haben. — Nach einem Schreiben aus Nauplia vom 20 März hat der Stratege Gouras den Vaterlandsverräther Odysseus überfallen, und hält ihn in einer Höhle eingeschlossen. Von seinen Truppen verlassen, schrieb er an Goura, und bat ihn um seine Vermittelung bei der Regierung. Ueberall erfahren die Feinde Griechenlands ein ähnliches, ja noch schlimmeres Schikſal. 30,000 Mann stehen im Sold der Regierung unter den Waffen. — Nach einem Schreiben aus Zante vom 31 März kreuzt eine Division der griechischen Flotte bei Zirigos, und beobachtet die ägyptische Flotte, damit sie nicht neue Truppen nach Navarino überführe; die andere Division folgt der aus den Dardanellen ausgelaufenen türkischen Flotte, die durch einen Sturm und durch die Ungeschiklichkeit ihrer Seeleute stark gelitten hat. — Glaubwürdige Nachrichten aus dem Peloponnes melden, daß die Griechen über die Feinde bei Navarino einen neuerlichen glänzenden Sieg erfochten, wobei sie auch Geschüz erbeuteten; daß ferner ein Korps von 3000 Mann unter Anführung des Strategen Kollopolos schon bis Omplos, nicht weit von Patras vorgedrungen ist, zu dessen Belagerung es bestimmt war; daß endlich auch noch andere Korps bereit sind, dem bedrängten Griechenland zu Hülfe zu eilen. — Missolonghi, den 4. April. Wir erfahren neue Siege der Griechen bei Navarino. Am zweiten und dritten Osterfeiertag kam es mit den Feinden zu einer großen Schlacht, in welcher die Griechen abermal den Sieg davon trugen. Die Türken wollten die Festung überrumpeln und führten deßhalb 600 Sturmleitern bei sich. Die Zahl der gebliebenen Feinde ist noch ungewiß. Die griechische Armee bei Navarino ist 8000 Mann stark und wird bald auf 12,000 anwachsen. Auch Pietro Mauromichales, dessen Sohn in dem früheren Gefechte verwundet wurde, wird bald an der Spize von 500 Spartiaten dahin marschieren. Nur fünf griechische Schiffe sind bisher in den Hafen von Navarino eingelaufen; 26 Schiffe mit vier Brandern verfolgen die ägyptische Flotte; 28 Schiffe und acht Brander gehen der von Konstantinopel kommenden Flotte entgegen. Von den übrigen 22 bewachen 10 den korinth'schen Meerbusen und die übrigen 12 segeln an die Küsten von Epirus und Albanien. — Missolonghi, den 8. April. Die jüngst angeführten Siege der Griechen bei Navarino bestätigen sich durch neuere Nachrichten aus Zante. — Die griechischen Schiffe stießen auf 12 ägyptische Transportschiffe, welche mit Lebensmitteln für Modon und Coron bestimmt waren. Sie griffen sie an und nach einem kurzen Gefechte versenkten sie einige und führten sie nach Navarino. Drei retteten sich mit der Flucht und die sie begleitende feindliche Brigg versank. Auch nahmen die Griechen ein aus Modon ausgelaufenes Schiff, welches nach Alexandrien bestimmt war und Briefe Ibrahim Pascha's für seinen Vater am Bord hatte. In diesen Briefen rühmte sich Ibrahim, daß er schon den halben Peloponnes erobert habe, verlangte jedoch neue ansehnliche Unterstüzung an Truppen, zur Besezung der eroberten Pläze, und hinreichende Lebensmittel. — Der Kommandant der zweiten Goelette, welche amerikanische Flagge führte, erbat sich und erhielt die Erlaubniß, an das Land steigen und die vor Navarino befindlichen Feinde mit Kanonenfeuer begrüßen zu dürfen.

Die Etoile berichtet aus Aleppo vom 23 Febr.: „Der Scheich-Bechir, der in das Gebirge von seinen Parteigängern berufen worden war, welche durch die ewigen Erpressungen des Emir-Bechir aufgebracht waren, hatte bald ein Heer von 9000 Bewafneten unter seinen Befehlen, aus Druſen und Christen bestehend. Der Emir-Bechir, durch den Pascha von Acre, Abdallah, beschüzt, hatte fast eben so viele Mannschaft aufgebracht, worunter sich auch Osmanlis befanden. Während 4 Tagen haben diese Heere 4 Schlachten geliefert, von denen die beiden ersten sich für den Scheich entschieden. In der dritten wurde der Anführer der Truppen des Leztern verwundet, wodurch der Emir einen Vortheil errang und am 4ten Tage behielt Lezterer gänzlich die Oberhand. Der Scheich ward von seinen Truppen verlassen, und mußte selbst die Flucht ergreifen, blos von 500 Reitern, meistens Christen, begleitet. Er hat sich den ihm nachgesandten Truppen des Mustapha ergeben und befindet sich seit einigen Tagen in Aleppo.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 156. — 5 Jun. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Türkei. (Brief aus Triest.) — Beilage Nro. 156. Finanzverwaltung von 1823/24 in Würtemberg. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 27 Mai. Konsol. 3Proz. 89½.

Frankreich.

Paris, 30 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 30 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 70 Cent.; Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 35; — 74, 75.

Die Etoile enthält folgende Beschreibung des Krönungsfestes: „Die Thüren der Kathedrale waren am 29 Mai schon vor 5 Uhr Morgens umstellt. Um sechs Uhr wurden sie geöfnet; um halb sieben waren alle Tribunen im Chor, so wie die Plätze zu ebener Erde an den Seiten gefüllt. Die für die Frau Dauphine, die Prinzessinnen von Geblüt und ihr Gefolge vorbehaltenen Tribunen waren rechts von dem Betstuhl Sr. Majestät; gegenüber die Tribune für das diplomatische Korps. Die Pairs von Frankreich und die Großoffiziere der Krone standen auf den Stufen des Chors; rechts die Deputirten und die Maires der guten Städte, die Präfekten und mehrere andere durch verschlossene Schreiben zu der Krönung berufene Staatsbeamte; die königlichen Gerichtshöfe, die Tribunäle, eine Menge höherer Offiziere rechts und links auf den Stufen des Schifs der Kirche. Die Dauphine trug ein Kleid von goldenem Grunde mit Silber gestikt, und ein prachtvolles Diadem von Diamanten. Um halb acht Uhr verfügte sich die Geistlichkeit in die Metropolitankirche. Der Erzbischof von Rheims begab sich mit den Bischöfen von Soissons und Amiens, die Verrichtungen als Diakonus und Unterdiakonus versehend, und den Erzbischöfen von Besançon, Bourges, den Bischöfen von Autun und Evreux, bestimmt die Litaneien zu singen, an den Altar. Die Kardinäle von Clermont-Tonnerre und Lafare, welche Sr. Majestät beizustehen hatten, holten den König, unter Vortritt des Kapitels, ab. Nach der Ankunft des Kapitels an der Thüre des Zimmers, in welchem sich Se. Majestät mit dem Dauphin, den Herzogen von Orleans und Bourbon, den Großoffizieren der Krone u. s. w., befanden, klopfte der Chordirektor der Kathedrale an die Thüre, und der Oberstkammerherr, Fürst Talleyrand, rief mit lauter Stimme: Was verlangen Sie? Der erste beistehende Kardinal, v. Clermont-Tonnerre, antwortete: „Karl den X., welchen uns Gott zum König gegeben hat.“ Die Thürhüter Sr. Majestät öfneten nun die Thüren. Die zwei Kardinäle nahten sich dem Könige, der sich bei ihrem Eintritt von seinem Stuhle erhob, und begrüßten Se. Majestät. Der Dauphin, die Herzoge von Orleans und Bourbon begaben sich nun mit ihrem Gefolge in die Kirche. Der erste Kardinal reichte dem Könige das Weihwasser, und sprach das Gebet: Omnipotens sempiterne Deus, qui Famulum tuum etc. Hierauf führten die beiden Kardinäle den König in die Kirche. Der Zug ging in folgender Ordnung: das Kapitel der Metropolitankirche; die königlichen Garden zu Fuß von ihren Offizieren geführt, in zwei Reihen; die Musik; die Wappenherolde; die Cerimoniengehülfen; der Obristcerimonienmeister, Marquis v. Dreux-Bre'ze'; die vier Ritter des heil. Geistordens, die Herzoge von Vauguyon, Larochefoucauld, von Luxemburg, von Grammont, die Opfergaben tragend; die Pagen des Königs; der Marschall, Herzog von Conegliano, als Connetable, mit gezücktem Degen, die beiden Thürhüter des Königs mit ihren Stäben zur Seite; hinter dem Connetable rechts der Kapitain-Colonel der Fußgarden, Herzog von Mortmart, und der Major-General des Dienstes, Herzog von Belluno; hinter dem Connetable links der Marschall, Marquis v. Lauriston, der Graf v. Cosse' und der Herzog von Polignac, von dem Könige ernannt, die Schleppe des königlichen Mantels zu tragen. Hierauf kam der König. Zu seiner Rechten der Kardinal v. Clermont-Tonnerre, links der Kardinal Lafare; sechs Flügelwächter, drei zu jeder Seite. Hinter Sr. Majestät rechts und links die beiden Kapitaine der Leibgarden. Der Kanzler von Frankreich. Der Herzog von Uzes, als Großmeister von Frankreich mit dem Stabe; zu seiner Rechten der Oberstkammerherr, Fürst Talleyrand; links der Herzog von Aumont, erster Gentilhomme der Kammer; hinter jenem statt des durch den erlittenen Unfall abgehaltenen Grafen v. Curial, ersten Kammerherrn, der Marquis v. Avarey; zwei Gentilhommes; die Offiziere der Leibgarde des Dienstes, mit einer Abtheilung der leztern. Während des Zugs von dem Zimmer Sr. Majestät bis zur Kirche wurde die Antienne: Ecce ego mitto angelum meum etc. gesungen. Der König trug ein Kleid von Silberstoff, Pantoffeln mit Silberspangen, ein Baret von schwarzem Sammet mit zwei Reiherfedern, in deren Mitte ein diamantenes Kreuz glänzte. Seine Beinkleider waren von Seiden-Tricot. Bei der Ankunft des Königs an dem Portal der Kirche sprach der Kardinal Lafare das Gebet: Deus qui seis genus humanum. Nach dem Gebete wurde der Psalm: Domine in virtute tua laetabitur Rex — angestimmt. Während dem Gesang nahm die Geistlichkeit ihre Plätze ein, und der König wurde von den beiden Kardinälen an den Fuß des Altars begleitet, wo Se. Majestät niederkniete. Der Erzbischof von Rheims sprach bei dem Eintritt des Königs in den

Digitized by Google

Chor über Se. Majestät das Gebet: Omnipotens Deus coelestium moderator; nach dem Gebete wurde Se. Majestät von den beiden Kardinälen zu dem Stuhle geführt, der mitten im Sanktuarium unter dem Thronhimmel stand. Der Dauphin, die Herzoge von Orleans und Bourbon saßen rechts von Sr. Majestät. Hinter dem Könige standen die Leibgardekapitaine, Herzoge von Luxemburg und Havre'; weiter zurük die drei Schleppträger. Der Herzog von Conegliano, als Connetable, saß unten an den Stufen des Sanktuarium, in der Mitte, auf einem Tabouret, und eben so in kleiner Entfernung der Kanzler. Der Herzog von Uzes, als Großmeister von Frankreich, der Oberstkammerherr und der erste Gentilhomme der Kammer saßen alle drei auf Einer Bank; rechts hinter dem Oberstkammerherrn der erste Kammerherr, Garderobemeister, auf einem Tabouret. Die vier Ritter zur Darbringung der Opfergaben stellten sich auf die Epistel- und Evangeliumseite. Der Erzbischof von Rheims stand nun auf, und reichte dem Könige das Weihwasser, bei dessen Empfang der König das Haupt entblößte. Hierauf besprengte der Erzbischof die ganze Versammlung mit Weihwasser und begab sich hinter den Hochaltar, um daselbst den Pontifikal-Ornat anzuziehen und das heilige Oelfläschchen zu holen. Indessen sang der Chor Sexte. Der Erzbischof, nachdem er sich vor dem Altar und dem Könige geneigt, stimmte das Veni Creator an. Bei der ersten Strophe kniete Se. Maj. Nach dem Veni Creator begab sich der Erzbischof zu dem Könige, in Begleitung der beiden Gehülfen, von denen der eine das Evangelium, der andere die Reliquie des wahren Kreuzes trug. Er nahm das Evangelium, legte die Reliquie darauf, und hielt es Sr. Maj. mit den darauf liegenden Eidesformeln vor. Der König sprach sizend und mit bedektem Haupte, die Hand auf dem Evangelium und dem wahren Kreuz, folgende Eide: Eid der Krönung: „In Gegenwart Gottes verspreche ich meinem Volke, unsere heilige Religion zu erhalten und zu verehren, wie es dem allerchristlichsten Könige und dem erstgebornen Sohne der Kirche gebührt; allen meinen Unterthanen gute Gerechtigkeit zu ertheilen, endlich nach den Gesezen des Reichs und der konstitutionellen Charte zu regieren, welche ich treu zu beobachten hiermit beschwöre, so wahr mir Gott und sein heiliges Evangelium helfen mögen!“ Eid des Königs als Chef und Souverain und Großmeister des Ordens des heiligen Geistes: „Wir schwören zu Gott, dem Schöpfer, in seinem heiligen Glauben und der katholisch-apostolisch-römischen Religion zu leben und zu sterben, den Orden des heiligen Geistes aufrecht zu erhalten, ohne ihn in seinen ruhmvollen Prärogativen schmälern zu lassen; die Statuten des besagten Ordens zu beobachten, und sie von allen gegenwärtigen und zukünftigen Gliedern desselben beobachten zu lassen. Wir behalten Uns indessen vor, die Bedingungen der Zulassung dem Vortheil Unsers Dienstes gemäß zu bestimmen.“ Eid des Königs als Chef und Souverain und Großmeister der königlichen Orden des heil. Ludwigs und der Ehrenlegion: „Wir schwören feierlich zu Gott, den königlichen und militärischen Orden des heil. Ludwigs, und den königlichen Orden der Ehrenlegion für immer, und ohne sie in ihren ruhmvollen Prärogativen schmälern zu lassen, aufrecht zu halten, das Kreuz genannter Orden zu tragen, und deren Statuten beobachten zu lassen: So schwören und versprechen Wir auf das heil. Kreuz und die heil. Evangelien. — (Hierauf folgte die Salbung und Krönung durch den Erzbischof, wovon der Bericht morgen folgt.)

Der Moniteur vom 30 Mai enthält mehrere königliche Ordonnanzen aus Rheims, vom 28 Mai. Durch die erste werden 58 Verurtheilte, und 72 Ueberläufer, welche sämtlich namentlich angeführt sind, amnestirt, jedoch noch auf fünf Jahre unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt. — Die zweite Ordonnanz (wie die erste vom Justizminister v. Peyronnet gegengezeichnet) ertheilt ganze und vollständige Amnestie allen Jenen, welche wegen politischer Vergehen, den Gesezen vom 17 Mai 1819, und vom 25 März 1822 gemäß, zu korrektionellen Strafen verurtheilt wurden, wobei jedoch die in Folge jener Gesezе und des Gesezes vom 25 Mai 1819 vorgenommenen Beschlagnahmen von Schriften oder Kupferstichen bei Kraft erhalten werden sollen. — Eine dritte Ordonnanz (vom Finanzminister Hrn. v. Villele gezeichnet) ertheilt Amnestie allen wegen Uebertretung der Wald- oder Fischfang-Gesezе bis zum 29 Mai in Haft Gesezten, oder zu Geldstrafen bis 100 Fr. Verurtheilten mit Ausnahme jener, welche wegen betrüglicher Handlungen beim Fällen oder Verkauf der Hölzer verfolgt werden; die weggenommenen und nichtverkauften Gegenstände werden zurükgegeben, und die Gerichtskosten nachgelassen werden, mit Ausnahme jener, welche vom Domaine oder von der Wälder-Verwaltung ausgelegt worden; doch sollen bezahlte Summen nicht zurükerstattet, und überhaupt die Rechte eines Dritten in Hinsicht auf bürgerliche Klage nicht gefährdet werden. — Eine vierte Ordonnanz (vom Marineminister v. Chabrol gezeichnet) beut den durch Ordonnanz vom 4 Mai den Ausreißern der Landarmee ertheilten Generalpardon auf die Ausreißer der Marine-Truppen, Marine-Artillerie ꝛc. aus, welche innerhalb 2 Monaten, wenn sie in Frankreich — binnen 6, wenn sie in Europa — binnen 12, wenn sie außer Europa — und binnen 18 Monaten sich melden, wenn sie jenseits der Cap's der guten Hofnung und Horn sich befinden. — Eine fünfte Ordonnanz (von Hrn. v. Villele gezeichnet) ernennt zu Staatsministern und Mitgliedern des geheimen Raths den Grafen de Seze, den Marquis v. Talaru und den Grafen de la Foreſt. — Endlich bringt der Moniteur noch zwei Ordonnanzen, aus den Tuillerien vom 22 Mai datirt, und vom Justizminister gezeichnet, wovon die Eine die Zahl der Räthe am Appellationsgerichte zu Paris auf 60 erhöht, und die andere 4 neue Appellationsräthe für Paris, und 17 neue General-Prokuratoren, Gerichtsräthe ꝛc. an die Stelle von solchen Magistrats-Personen ernennt, welche ihre Entlassung nahmen, pensionirt wurden, oder gestorben sind.

Auf der ersten Liste der ersten der obenangeführten Ordonnanzen liest man auch die Namen: Guillaume de Vaudencourt und Drouet d'Erlon.

Das Journal des Debats erwähnt der Gerüchte von Bildung einer italienischen Konföderation, und äussert dabei, Frankreich habe ein Recht zu verlangen, daß Neapel, als das Reich eines Zweiges des Hauses Bourbon, und Sardinien, in den Konferenzen des Wiener Kongresses selbst

Digitized by Google

„als Wall zwischen Oestreich und Frankreich“ bezeichnet, frei von aller Art Abhängigkeit bleiben.

Der Herzog von Damas, und der General Curial befinden sich bedeutend besser.

** Paris, 28 Mai. Die Zeit der Krönung ist zugleich die Zeit des Triumphes für Hrn. v. Villele; ihm verdankt man ja die Möglichkeit, daß alle diese Macht und Herrlichkeit entwikelt werden kan, ihm die Mittel um Tausende und wieder Tausende mit Geld und Ehren zu überschütten; er ist der General, der die Schlacht gewonnen, während der König die Ehre des Sieges genießt. Obgleich von keiner Partei geliebt, wird ihm doch von allen gehuldigt; obgleich ohne Popularität, werden seine Gemächer doch von Schmeichlern und Bewunderern nicht leer. Indessen hat er doch kürzlich eine kleine Niederlage erlitten, die ihm um so schmerzlicher gefallen seyn dürfte, als sie nach Versicherung der Quotidienne von hohen Orten hergerührt haben soll. Der Minister, heißt es, habe Jemanden, dessen er sehr bedürfe (vielleicht Hrn. v. Martignac) unter einem neuen Titel in das Kabinet bringen wollen, aber damit nicht durchgedrungen. Der Aristarque, der diesen Vorfall ganz unverhohlen erzählt, sezt hinzu: „der Minister habe, als er aus dem Rathe, wo diese Sache verhandelt werden, nach Hause gekommen, die bekannten Worte eines römischen Kaisers parodirend, ganz philosophisch ausgerufen: „je crois que je deviens pair!“ — Es scheint wirklich an dem zu seyn, daß die Regierung darauf denke, Konsuls in den neuen amerikanischen Freistaaten zu ernennen, ohne noch deren Unabhängigkeit förmlich anzuerkennen. Der Drapeau blanc hatte bereits vor acht Tagen die erste Anregung dazu gemacht, indem er in einem ziemlich langen Artikel die Vortheile, welche Frankreich aus der Anstellung von Konsular-Agenten in jenen Staaten ziehen würde, auseinander sezte, und vorzüglich sich bemühte, darzuthun, daß ein großer Unterschied zwischen diplomatischen Agenten, welche die Interessen der Legitimität, und Handels-Agenten, welche blos Handels-Interessen besorgten, bestehe, und daß die Absendung von Handels-Agenten so wenig einen Grundsaz zu Gunsten jener Staaten aufstelle, als die Absendung eines Parlamentairs in das Lager eines Feindes einen ungerechten Angrif desselben rechtfertige. Da nun der Drapeau für ein ministerielles Blatt gehalten wird, so wurde der in ebenerwähntem Artikel gemachte Vorschlag, in Verbindung mit den Aeußerungen des Hrn. v. Villele von der Tribune herab über die Verhältnisse Frankreichs zu Südamerika, von den Oppositionsblättern für einen ersten faktischen Schritt der Annäherung und für einen Beweis ausgegeben, daß man endlich die Nothwendigkeit einsehe, den französischen Handel in Südamerika durch Handels-Agenten beschüzen zu lassen. Die Etoile sagte zwar ein Paar Tage darauf, man müsse die Meynung des Hrn. v. Villele in seiner Rede, und nicht in einem Journal-Artikel, der nur eine Privatmeynung ausdrüke, suchen, und wenn der Courrier français finde, daß hier ein erster Schritt gemacht worden sey, so müsse sie erklären, „daß der Drapeau allein geschritten sey.“ Troz dieser Erklärung aber ist man ziemlich allgemein überzeugt, daß aus mehr als einer Rüksicht ernstlich auf die Absendung von Konsuls nach Südamerika gedacht werde. — Das Gedicht des Hrn. v. Lamartine auf die Krönung findet mancherlei Tadler, und die für den Herzog von Orleans, der übrigens sich hierbei mit großer Liberalität benahm, beleidigende Stelle ist nicht die einzige, welche man unschiklich findet. In einem Augenblike wo der König im Begriffe steht den feierlichen Eid zu leisten, die Charte und die übrigen von seinem Bruder gegründeten Institutionen aufrecht zu erhalten, läßt der Dichter den Erzbischof folgende Anrede an den König halten:

Règne! juge! combats! venge! punis! pardonne!
Conduis! règle! soutiens! commande! impose! ordonne!
Par la vertu d'en haut, sois couronné! sois Roi!
Ta main, dès cet instant, peut frapper, peut absoudre!
Ton regard est la foudre!
Ta parole est la loi!

* Paris, 28 Mai. Die Abneigung der Kapitalisten und Rentiers gegen die Umwandelung der 5Prozents in 3Prozents dauert fort, so angelegen es sich die Organe des Ministeriums seyn lassen, die großen Vortheile aus einander zu sezen, die für die Rentiers daraus erwachsen würden. Allein sie predigen tauben Ohren, wenn sie auch schon bei jeder Gelegenheit andeuten, daß die Regierung nicht umhin können werde, den Inhabern der 5Prozents, die sich zur Umwandelung nicht verstehen, ihr Kapital nach dem Nominalwerth zurükzubezahlen. Dazu bedürfte es aber neuer Fonds, die durch Anleihen herbeigeschaft werden müßten, und eines besondern Gesezes, das auf jeden Fall erst in der nächsten Session den Kammern vorgelegt werden könnte; daher, sagen die Rentiers, wird es sobald zur Hinausbezahlung nicht kommen. Ueber alles dieses läßt sich inzwischen, so lange als die zur Umwandelung festgesezte Frist (der 5 Aug.) nicht vorübergegangen seyn wird, nichts Bestimmtes angeben. Auch zählen die Ministeriellen darauf, daß in den lezten Wochen vor Ablauf der gedachten Frist man sich beeilen werde, die Konversionen vorzunehmen, und es wird zuverläßig an Operationen, um die Inhaber von 5prozentigen Renten desfalls zu ermuthigen, nicht fehlen. — Der Herzog von Villa Hermosa ist nun doch noch in großer Eile von Madrid hieher gekommen, um als außerordentlicher Botschafter des Königs von Spanien der Krönung beizuwohnen, nachdem man gar nicht mehr, selbst bei Hofe nicht, auf dessen Ankunft gerechnet hatte. Man will wissen, er sey zugleich mit neuen Aufträgen seines Hofs in Bezug auf die amerikanischen Angelegenheiten versehen. Indessen wird allgemein behauptet, man habe sich hier endlich von der Nothwendigkeit überzeugt, Handelsagenten an die neuen amerikanischen Republiken abzusenden, und diesen Entschluß dem Madrider Hofe mitgetheilt, der natürlicherweise damit nichts weniger als einverstanden ist.

Deutschland.

* München, am 30 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der ersten öffentlichen Sizung der baier. Kammer der Abgeordneten.) Die Diskussion über den Gesezesentwurf, die Errichtung eines Kreditvereins für baierische Gutsbesizer betreffend, wurde eröfnet, und von den eingeschriebenen Rednern betrat der Freiherr v. Holzschuher die Bühne. Er suchte 1) den Zweifeln gegen die Zwekgemäßheit des Kredit-Vereins zu begegnen; er entwikelte, das Gesez sey dahin gerichtet, den Besiz des Grundeigenthums zu erleichtern und des-

Digitized by Google

sen gesunkenen Werth zu erhöhen. Man wende zwar ein, die niederbeugende Lage vieler Gutsbesitzer rühre nicht eigentlich von dem allgemeinen Geldmangel, sondern vom Mangel an Zutrauen und Kredit her; der Verein schenke aber auch nicht mehr Zutrauen, er verlange noch größere Sicherheit, als ein Privat-Darleiher; allein, wer im Privat-Anlehen sein Genüge finde, dem bleibe dieses Mittel unverrükt; der Verein sorge hingegen für die, welche gegen Aufkündigung gesichert, und einer leichten Art der Heimzahlung theilhaftig werden wollen; er gewähre den Vortheil des Zwischenzinses, welchen der Privat-Darleiher nicht zu verschaffen fähig wäre, und lasse bei einem 41jährigen Tilgungsplan, nach Abzug aller Kosten, einen reinen Gewinn von wenigstens 18 Proz. Je größer die Geld-Cirkulation, desto mehr Erwerb, desto mehr Reichthum. Geldgleiche Papiere vermehrten die cirkulirende Masse. So wie durch die Erfindung der Wechsel die fruchtbringenden Kapitalien vervielfältigt worden, so müßten die Papiere des Kreditvereins bald auf dieselbe Weise einwirken. Er löse die schwierige Aufgabe, zwei ganz divergirende Interessen in Einklang zu sezen, das des Geldbesizers, welcher die schnellste und leichteste Mobilisirung begehre, und das des Gutsbesizers, welcher bei der Unbeweglichkeit seines Eigenthums gerade das Gegentheil wünsche, indem die Beweglichkeit der Kapitalien stets die Festigkeit seines Besizes bedrohe. Sodann 2) sezte der Redner auseinander, daß der Gesezes-Entwurf nicht lediglich auf die Sazungen des gegenwärtigen Vereins eingeschränkt bleiben, sondern auf die Kreditvereine überhaupt, welche sich nach landesherrlicher Bestätigung unter das Gesez subsumiren lassen, ausgedehnt werden dürfe. Die Sazungen seyen nicht sowol als normativ, mehr als exemplificativ mitgetheilt worden, welches schon aus dem Vortrag und aus den Motiven der Regierung zu dem Gesezesentwurf hervorgehe. Für die Generalisirung des Gesezes sprächen folgende Gründe: a. Nach §. 19. des Hypothekengesezes seyen Kredit-Vereine gesezlich erlaubt, mithin müßten es auch die gesezlichen Wohlthaten seyn, wenn künftig Korporationen sie auf entsprechende Weise in Anspruch nähmen. b. Liege noch kein Statut in verbindlicher Form, unter bestimmten Subjekten, mithin nichts spezielles in der Wirklichkeit vor; das Gesez könne daher nur im Allgemeinen und für die Zukunft sorgen. c. Es sey kaum zu erwarten, daß Ein Kreditverein für das eine Milliarde übersteigende Grund- und Dominikal-Besizthum in Baiern hinreiche; und d. die vorliegenden Sazungen müßten, wie jede menschliche Idee, erst erwarten, daß die Erfahrung manche nothwendige Verbesserung begründen werde. Der Redner kam daher auch auf die Mängel des projektirten Vereins. Er vermißte die Mitwirkung eines verhältnißmäßigen Geldbesizes, sey es nun durch unaufkündbare Kapital-Aktien, oder durch ein damit zu verbindendes Anlehens-Institut; der Zustand des Kreditvereins sey nach den Sazungen so gestellt, daß er lauter unaufkündbare Aktiv- und lauter aufkündbare Passiv-Kapitalien auf sich habe. Seine Annuität-Einnahme verhalte sich ungefähr wie 1 zu 100, könne daher gegen Kapitalskündigung nicht in Anschlag gebracht werden. Der Kreditverein müsse daher immer und immer Geld entlehnen, beständig Löken auf und zumachen, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Er erinnerte, daß kein Kreditverein ohne Geld angefangen hätte. In den Mecklenburgischen Statuten werde eines Fonds erwähnt, und die preußischen Kreditvereine hätten ein jeder 200,000 Thaler vom König bekommen, überdem seyen ihnen alle gerichtlichen Depositenkassen geöfnet worden. Endlich liege bei diesen die solidarische Verbindlichkeit einer solidarischen Hofnung im Hintergrund. Die beiden ersten Mittel hätten wir zur Zeit noch nicht, und das leztere könnten und dürften wir nicht an die Spize stellen. Eine Gesellschaft könne sich nicht verpflichten, zu aller Zeit etwas zu geben, was doch kein Glied der Gesellschaft in dieselbe inferirt habe, nemlich baar Geld. Diese Gefahr sey zu groß bei einem Verein, welcher ohne allen Fond sich der täglichen Ungewißheit ausseze, ob er auch wiederum so viel an Kapitalien bekomme, als ihm an Pfandbriefen aufgekündet werden könne. — Endlich suchte er dem Einwurfe zu begegnen, daß der Kreditverein nicht die kleinern Gutsbesizer umfasse, und schloß mit Dank gegen die Regierung für die wohlwollenden Absichten dieses Gesezgebungsaktes und mit dem Wunsche, daß einsichtsvolle Männer das Unternehmen selbst bald zu höherer Vollendung bringen mögen.

(Die Fortsezung folgt.)

Türkei.

*Triest, 26 Mai. Gestern Abends trafen Nachrichten aus Corfu bis zum 16 hier ein, nach welchen die ägyptische Flotte, welche Modon verlassen hatte, und nach Kandia zurükgehen wollte, am 12 Mai eine harte Niederlage erlitten hat, die auf das Schikal Ibrahim Pascha's nicht ohne großen Einfluß seyn dürfte. Ibrahim Pascha traf Anstalten, Morea zu verlassen. Das griechische Geschwader erwartete ihn im offenen Meere, um seine ganz demoralisirte Flotte anzugreifen; die Aegyptier hielten aber nicht einmal den ersten Angrif aus, sondern suchten schnell nach Modon zurük zu flüchten. Die Griechen sezten ihnen auf dem Fuße nach; dadurch entstand eine so ungeheure Verwirrung, daß es denselben ein leichtes war, einen großen Theil der Schiffe wegzunehmen, und andere mit ihren Brandern in die Luft zu sprengen. Kapitaine fränkischer Transportschiffe, die in Corfu einliefen, und weit von den beiden Flotten entfernt waren, versichern, daß sie in der Nacht vom 12 auf den 13 Mai eine ungeheure Explosion gehört hätten; das Feuer der brennenden Schiffe sey so stark gewesen, daß die Berge auf Morea wie am hellen Tage zu erblikken waren. Briefe aus Zante vom 14 d. bestätigen diese Angabe mit dem Beisaze, daß es troz den Bemühungen des Admirals Miauly dennoch einigen Schiffen der ägyptischen Division, die neuerlich aus Suda zum Beistande Ibrahim Pascha's ausgelaufen, gelungen war, einige Tage vor obiger Katastrophe in Modon einzulaufen. Der berühmte Canaris machte, diesen Briefen zufolge, den Angrif mit den Brandern, wodurch bei einem günstigen Sirocco gegen 41 Schiffe in der Nähe von Sapientia in Brand gerieten, und das Feuer bis in den Hafen von Modon getrieben wurde. Auf Zante glaubte man, daß sich Ibrahim Pascha in Folge dieser Ereignisse in der bedrängtesten Lage befinde. — Die erste Anzeige von diesen Ereignissen kam mittelst drei halbverbrannter fränkischer Transportschiffe, die sich nach Zante flüchteten, dorthin. Andere Privatbriefe wollen wissen, daß sich mehrere türkische Schiffe gegen Navarino hin geflüchtet hätten, aber auch dort verbrannt worden seyen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 157. 6 Jun. 1825.

Frankreich. — Oestreich. — Türkei. (Briefe aus Konstantinopel, Odessa, Triest u. s. w.) — Beilage Nro. 157. Türkei. Berichte aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter. — Traktat zwischen Großbritannien und Rußland. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Frankreich.

Paris, 31 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 20 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 65 Cent.; Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 15.

Der König empfing am 30 Mai zu Rheims das diplomatische Korps und alle zu der Krönung durch verschlossene Schreiben eingeladene Personen.

An demselben Tage hielt der König in der Metropolitan-Kirche ein feierliches Kapitel seiner Orden. Zuerst schlug der Dauphin die Kandidaten des Ordens des heil. Michael „im Namen des Königs und durch den heil. Georg und heil. Michael“ zu Rittern, und empfing sodann die neuen Ritter des heil. Geistordens. Hierauf (um 1½ Uhr) langte der König, im prachtvollen Kostüme des Großmeisters des heil. Geistordens, in feierlicher Prozession aller Ritter der königlichen Orden, in der Kathedrale an, nahm auf dem Throne Platz, empfing die Eidschwüre der neuen Ritter auf das auf seinen Knien ruhende Evangelium, und hängte jedem derselben die Ordens-Insignien um. Der Fürst von Castel-Cicala, und der Herzog von San-Carlos, legten ihre Eide, die für sie, als Ausländer, etwas verschieden lauteten, zuletzt in die Hände des Königs ab. Die Feierlichkeit wurde mit religiösen Gebeten und Gesängen begonnen und geschlossen.

Fortsezung des Berichts der Etoile über die Krönungsfeierlichkeiten zu Rheims am 29 Mai.

Nach Ablegung der Eide sezte sich der Erzbischof auf seinen Stuhl am Fuße des Altars. Seine Majestät wurde von beiden Kardinälen geführt, blieb dann stehen, legte mit Hülfe des ersten Gentilhommes der Kammer Ihr Oberkleid, das von lezterem dem ersten Kammerdiener übergeben wurde, ab, und reichte Ihr Baret dem ersten Kammerherrn, der es dem ältesten gegenwärtigen Kammerdiener übergab. Der König, nur noch mit einem rothen, mit Silber gestikten Atlas-Kamisol, das an den Stellen Oeffnungen hatte, wo die Salbung erfolgen sollte, bekleidet, blieb während der Gebete des Erzbischofs: Deus inenarrabilis auctor mundi etc., stehen. Der Oberstkammerherr zog Sr. Maj. die violetsammtnen goldenen Lilien besäten Halbstiefel an, die er von dem Cerimonienmeister, Marquis von Rochemore, empfangen hatte. Der erste Kammerdiener nahm die Pantoffeln ab, in denen der König gekommen war. Der Ober-Cerimonienmeister führte hierauf den Dauphin zu dem König, nahm die Sporen von dem Altar, reichte sie dem Dauphin, der sie dem Könige gab, aber gleich wieder von Ihm zurückerhielt, und sie dem Ober-Cerimonienmeister überlieferte, der sie wieder auf den Altar legte. Der Marschall Conegliano legte seinen Degen ab, und ging zum Könige, der aufstand und sich dem Altar näherte. Der Erzbischof stieg zum Altar, segnete den Degen Karl des Großen mit dem Gebete: Exaudi, quaesumus, Domine, preces nostras, etc. Nach der Segnung umgürtete der Erzbischof dem Könige den Degen, zog ihn aber sogleich wieder aus, unter dem Gebete: Accipe tuum gladium, und übergab ihn dann gezükt den Händen des Königs. Der Chor sang die Antienne: Confortare et semper esto vir. Der Erzbischof sprach über den König, der stehend den mit der Spize aufwärts gerichteten Degen hielt, das Gebet: Deus qui providentia coelesta, etc. S. Maj. bestieg nun die Stufen des Altars, senkte den Degen, legte ihn auf den Altar, und kniete nieder. Der Erzbischof nahm den Degen nochmals, überreichte ihn zum zweitenmale dem Könige, der ihn kniend annahm, und dem Marschall Conegliano übergab, der sich an die Epistelseite, unten an den Stufen des Altars, stellte. Der Erzbischof sprach über den noch immer knienden König folgende drei Gebete: Respice, omnipotens Deus. — Benedic Domine, quaesumus. — Deus pater aeternae gloriae. Hierauf machte der Erzbischof die Vorbereitung zu der heiligen Salbung. Der König, von den beiden Kardinälen geführt, sezte sich nieder. Man öfnete das Reliquienkästchen mit dem heiligen Salbungsfläschchen, und der Erzbischof nahm mit der Spize einer goldenen Nadel ein Theilchen hervor, das er mit dem heiligen Chrisam vermischte. Der Chor sang die Antienne: Gentem Francorum inclytam, etc. Der Erzbischof sprach die Verse: Ora pro nobis, beate Remigi, etc. — Deus qui populo tuo aeternae salutis etc. Die Kardinäle erweiterten nun die Oefnungen an der Kleidung des Königs für die Salbung, und führten Se. Majestät an den Altar, wo Sie niederkniete. Die vier zum Gesang der Litaneien ernannten Prälaten, die Erzbischöfe von Besançon und Bourges, und die Bischöfe von Autun und Coreut, traten an die Stufen des Altars, und sangen stehend die Litaneien, welche der Chor beantwortete. Nach dem Verse: Ut obsequium servitutis nostrae, etc., welchen die vier Prälaten wiederholten, erhob sich der Erzbischof und sprach die drei Verse nach dem Ut obsequium etc., legte, nach Wiederholung derselben durch den Chor, seinen Krummstab nieder, und kniete zum zweitenmal. Nach fortgesezten und geendigten Litaneien knieten die vier Prälaten nieder. Der Erzbischof erhob sich, sprach das Pater noster, einige Verse und Antworten, und die zwei Gebete: Pretende, quaesumus, Domine, etc. Actiones nostras quaesumus. Der König wurde an den Stuhl des Erzbischofs geführt, der die zwei Gebete über ihn hielt: Deus

Digitized by Google

qui populis tuis virtute consulis etc. — In diebus ejus oriatur omnis aequitas, etc. sodann das Gebet: Omnipotens sempiterne Deus etc. sprach, und hierauf mit dem Daumen für die Salbung von dem heiligen Chrisam nahm, das ihm von dem Bischof von Soissons gereicht wurde. Die erste Salbung geschah auf dem Scheitel mit dem Zeichen des Kreuzes und den Worten: Ungo te in regem de oleo sanctificato, etc.; die zweite auf der Brust, wobei die beiden Kardinäle das im Augenblik der Salbung geöfnete Kamisol und Hemd Sr. Majestät hielten; die dritte zwischen den Schultern, die vierte auf der rechten, die fünfte auf der linken Schulter; die sechste im rechten, die siebente im linken Armgelenke, jedesmal mit dem Zeichen des Kreuzes und mit Wiederholung des Gebets: Ungo te etc. Während der Salbung sang der Chor die Antienne: Duxerunt Salomonem, etc., und der Erzbischof sprach dann die drei Gebete: Christe, perunge hunc regem, etc.; Deus electorum fortitudo, etc.; Deus, Dei filius, etc. Nach den Gebeten schloß der Erzbischof wieder, mit Hülfe der beiden Kardinäle, die geöfneten Kleider des Königs. Der Oberstkammerherr trat nun vor, legte Sr. Majestät die Tunika und Dalmatika von violet-karmesin Atlas, mit goldenen Lilien besäet an; darüber den königlichen Mantel von violetem Sammet, mit goldenen Lilien besäet, und mit Hermelin ausgeschlagen und besezt. Hierauf kniete der König im königlichen Ornate nieder, und der Erzbischof verrichtete die Salbung in der Fläche der beiden Hände mit den Worten: Ungantur manus istae de oleo sanctificato. Nach geendigtem Gebete reichte der erste Kammerdiener dem Erzbischof auf einer Vermeilplatte ein Paar Handschuhe, die derselbe einsegnete und dem Könige anzog. Der Erzbischof empfing dann von dem Bischof-Diakonus den Ring, den er nach der Einsegnung gleichfalls an den Ringfinger Sr. Majestät schob. Hierauf nahm er den Scepter, legte ihn in die Rechte des Königs mit den Worten: Accipe sceptrum regiae potestatis insigne, etc., nahm dann die Hand der Gerechtigkeit von dem Altar, und legte sie in die Linke des Königs mit den Worten: Accipe virgam virtutis atque aequitatis, etc. Der Kanzler holte die Prinzen, die sich dem Könige näherten, und zu seiner Rechten und Linken, nach ihrem Range, aufstellten. Der Erzbischof faßte nun mit beiden Händen von dem Altare die Krone Karl des Großen, und hielt sie allein über dem Haupte des Königs, ohne dasselbe zu berühren; die Prinzen unterstüzten sie; der Erzbischof, die Krone mit der Linken haltend, sprach die Einsegnung: Coronet de Deus corona gloriae atque justitiae, und sezte sie dann auf das Haupt des Königs (der Dauphin berührte sie von Neuem, als wollte er sie unterstüzen) mit den Worten: Accipe coronam regni in nomine patris et filii etc. — Nach beendigter Krönung nahm der Erzbischof den König beim rechten Arm. Se. Majestät wurde mit demselben Gefolge, wie beim Eintritte in die Kirche, zum Throne in der Mitte des Schiffes geführt; zu seiner Linken gingen die Prinzen unter Voraustretung eines Cerimonienmeisters und Gehülfen. Auf den Stufen des Throns standen die Fahnen- und Standarten-Träger der verschiedenen zu Rheims befindlichen Regimenter, und begrüßten Se. Majestät im Vorübergehn. Als der König den Thron bestiegen, blieb er stehn; zu seiner Rechten war der Erzbischof; zur Linken ließen sich die Prinzen und die beiden *assistirenden* Kardinäle auf Biegestühlen, und *vorwärts des Auftritts* zum Throne, der Connetable, mit dem entblößten Degen Karl des Großen, auf einem Tabouret nieder. Die übrigen mit Verrichtungen bei der Krönung beauftragten Personen stellten sich zu beiden Seiten des Thrones. Nachdem alles wieder aufgestanden, nahm der Erzbischof den König beim rechten Arme und sagte, gegen den Altar gewendet, das Gebet: Sta et retine admodum Statum! und als der König sich niedergelassen: In hoc regni solio confirmet te; ferner die Verse und das Gebet: Deus, qui victrices Moysis manus in oratione firmasti. Hierauf machte der Erzbischof dem Könige eine tiefe Verbeugung, küßte ihn und rief dreimal mit lauter Stimme: Vivat Rex in aetermum! Der Dauphin und die Prinzen legten ihre Kronen auf ihre Stühle, und näherten sich, jenen Ruf wiederholend, dem Könige, der sie umarmte. Nun erschollen Trompeten und Pauken; der leinene Vorhang, welcher die Kirche dem Volke verbarg, zerriß mit Getöse; Artillerie-Salven ertönten; das Volk drängte sich in die Kirche; die Waffenherolde theilten die Krönungs-Medaillen aus; die Vogelsteller des Königs ließen Tauben und Vögel in der Kirche los, die Artillerie von den Wällen antwortete, die Gloken hallten — es war eine allgemeine Trunkenheit der Freude! — Nachdem die Ruhe sich hergestellt, stimmte der Erzbischof das Tedeum, und hierauf der Groß-Cantor und der zweite Cantor das Introite an. Sodann wurde vom Erzbischofe ein feierliches Hochamt gehalten, während dessen ein königl. Kapellan eine stille Messe auf dem kleinen, zur Seite des Thrones errichteten Altare las. Nach dem Credo brachte der Erzbischof in Prozession das Evangeliumbuch dem Könige zum Küssen. Während der Chor das Offertorium sang, und der Erzbischof die Aufopferung machte, nahmen der Wappenkönig und drei Herolde die Opfergaben, bestehend aus einer Vase von Vermeil, einem Brode von Silber, einem von Gold und einer Schüssel von Vermeil mit den Krönungs-Medaillen, von einem Tischchen, und brachten sie den vier Rittern vom heil. Geistorden, welche sich damit zum Throne begaben. Der König erhob sich, um die Opferung vorzunehmen; den Scepter in der Rechten, den Stab der Gerechtigkeit in der Linken haltend, verfügte er sich, von den assistirenden Kardinälen, dem Dauphin und den Prinzen begleitet, unter Voraustretung des ersten Cerimonien-Gehülfen, zu dem Altare. Hier übergab er den Scepter dem Herzog von Dalmatien, den Stab der Gerechtigkeit dem Herzog von Treviso, nahm die Opfergaben aus den Händen der vier Ritter, überreichte sie dem Erzbischofe, und wurde sodann zu seinem Throne mit demselben Cerimoniel zurükgeführt. Nach der Wandlung begab sich der Großalmosenier Fürst Croy zum Erzbischofe, um von ihm den Friedenskuß zu empfangen, und bestieg den Thron, um ihn dem Könige zu bringen. Der König ertheilte ihn dem Dauphin und den übrigen Prinzen. Als der Dauphin ihn empfing, ließ er sich auf die Knie nieder, sein königlicher Vater aber hob ihn auf, und hielt ihn lange umarmt. Diese rührende Scene erregte den tausendstimmigen Ruf: Vive le Roi! Vive le Dauphin! Der Großalmosenier ward ins Sanctuarium zurükgeführt. — Der König verfügte sich hierauf zur Kommunion. Am Altare nahm ihm der Erzbischof die Krone Karl des

Digitized by Google

Großen ab, und übergab sie dem Marschall Jourdan. Das Kommuniontuch auf dem Tische des Herrn wurde vom Großalmosenier, dem ersten Almosenier, dem Dauphin und dem Herzog von Orleans gehalten. Der König kommunizirte unter beiden Gestalten. Der Dauphin brachte die Krone Karls; der König sezte sie auf und verharrte einige Zeit im Gebete. Der Erzbischof nahm ihm hierauf die schwere Krone Karls wieder ab, sezte eine leichtere (aus den Krondiamanten zusammengesezte und auf 18½ Million Fr. geschäzte) Krone auf sein Haupt, und gab erstere dem Marschall Jourdan, um sie vor Sr. Majestät herzutragen. Die Marschälle, Herzoge von Treviso und von Dalmatien, traten heran; der König nahm aus ihren Händen Scepter und Stab der Gerechtigkeit; das Kapitel sezte sich, nach Absingung des Psalms Exaudiat, in Bewegung um den König in seine Gemächer zurükzuführen, wo Se. Majestät, die Kirche und die Gallerie durchziehend, unter demselben Cerimoniel anlangten, mit dem sie abgeholt worden. — In seinem Gemache angelangt, übergab der König Scepter und Stab den genannten Marschällen, das Hemd und die Handschuhe, welche das heil. Oel berührt hatten und verbrannt werden müssen, dem Großalmosenier, ertheilte dem Erzbischof von Rheims und dem Domkapitel Audienz, und nahm Mantel, Scepter und Stab, um sich zum königl. Bankett im großen Saale des Erzbisthums zu verfügen. Die Großoffiziere der Krone holten Se. Majestät dahin ab. Der Saal war im gothischen Style reich verziert und mit den Bildnissen aller Könige, welche zu Rheims gekrönt worden, behangen. Unter einem Thronhimmel stand am obern Ende des Saales die für den König und die Prinzen bestimmte Tafel; rechts zwei Tafeln, die eine für das diplomatische Korps, die andere für die Pairs; links ebenfalls zwei Tafeln, für die Minister die eine, für die Deputirten die andere; am untern Ende, der königl. Tafel gegenüber, saßen die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe an einer Tafel. Der König, die Diamanten-Krone —, die Prinzen, ihre goldnen Herzogskronen auf dem Haupte, nahmen Plaz, die übrigen Insignien wurden auf der königlichen Tafel niedergelegt, welche von den Groß-Offizieren und Offizieren des Hotels bedient wurde; die Marschälle standen vorwärts derselben, bereit die Insignien wieder zu nehmen. Jede Tracht wurde in feierlichem Zuge von königlichen Pagen, unter Vortritt von Waffenherolden und Cerimonien-Offizieren, geholt und aufgetragen. Die Tafel dauerte eine halbe Stunde unter militärischer Musik. Die Prinzessinnen sahen derselben in einer Tribune zu.

Die Etoile sagt: In der diplomatischen Tribune (in der Kathedrale) bemerkte man vorzüglich den Herzog v. Northumberland, den Fürsten v. Esterhazi und den Fürsten Wolkonski wegen des Reichthums ihres Kostumes und des Glanzes der Dekorationen von Diamanten, welche auf ihrer Brust prangten. Im Gefolge des diplomatischen Korps, an dessen Spize der päpstliche Nuntius sich befand, bemerkte man auch Sidi Mahmud, Abgesandten von Tunis, und Hrn. v. Rothschild in scharlachrother Uniform mit goldenen Epaulettes. (Da einige Journale die Anwesenheit des Leztern sonderbar fanden, so erklärte die Etoile, er habe in der Eigenschaft eines österreichischen Generalkonsuls mit dem diplomatischen Corps der Krönung beigewohnt.)

Der Herzog v. Damas hat keine gefährliche Verlezung erlitten, ist aber am ganzen Körper wund. Der Herzog v. Aumont erhielt mehrere Quetschungen, die ihn aber nicht hindern werden, den Dienst beim Könige zu versehen. Der Graf v. Cossé konnte bei der Krönung mit einer Binde um den Kopf erscheinen. Am übelsten ist aber Graf Curial daran; er hat nicht das Schlüsselbein, sondern zwei Rippen gebrochen, und zugleich öfnete sich wieder eine alte Wunde auf der Brust. Man ist für sein Leben besorgt. — Auch General Bordesoulle wurde auf der Reise von Fismes nach Tinqueux zweimal vom Pferde geworfen, ohne jedoch Schaden zu nehmen.

Die Etoile meldet auch, daß am 27 Mai zu Braine, zwei Stunden von Fismes (bei Rheims) in den Ställen der fahrenden Post Feuer ausbrach, und 18 dem Könige gehörige Pferde dabei verbrannten.

Das Journal des Debats erzählt, Hr. Hocquart, erster Präsident des Appellationsgerichts von Toulouse, habe auf der Reise nach Rheims umgeworfen, und sich den Arm gebrochen. — Dasselbe Journal erklärt das von mehreren Blättern gebrachte Gerücht, Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, sey in Folge eines Sturzes vom Pferde, als er der Herzogin von Berry nach Chalons entgegenritt, gestorben, für falsch. Der Marschall sey am 24 zu Chalons angekommen; die Prinzessin habe auf seinem Landgute zu Jean d'Heures geschlafen, am andern Tage einem Fest zu Bar le Duc beigewohnt, sey auf das Landgut des Marschalls zurükgekehrt, und von da am 27 in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Reggio nach Rheims abgereist. (Der Courrier français sagt, der Sturz vom Pferde habe schon am 24 statt gehabt.)

Nach dem Constitutionnel wäre auch der Präsident des Appellationsgerichtes zu Rennes, Hr. Dupont des Loges, auf der Reise nach Rheims mit seinem Sohne und dem General Prokurator Varin umgeworfen, und Erstere beide verwundet worden.

Der (ministerielle) Drapeau blanc vom 27 Mai erklärt alle Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel, demzufolge die HH. v. Clermont-Tonnerre und v. Pevronnet das Ministerium verlassen, Hr. von Montmorency das Portefeuille des Auswärtigen, Hr. v. Martignac das der Gerechtigkeit, Hr. von Polignac das des königl. Hauses erhalten, und Hr. v. Damas das des Kriegs wieder übernehmen sollte, für ungegründet, „obgleich, sezt er hinzu, Hr. v. Montmorency, zu dessen Gunsten alle diese angeblichen Veränderungen vorgenommen würden, eine seinem edeln Charakter angemessene Auszeichnung erhalten dürfte."

Oestreich.

Wien, 1 Jun. Metalliques 95⅛; Bankaktien 1190½.

Türkei.

* Konstantinopel, 10 Mai. Das Admiralschiff des Kapudan Pascha, die erst vor drei Wochen von Stapel gelaufene Fregatte Reschan, ist am 28 April in der Nacht in Brand gerathen, und so stark beschädigt worden, daß der Kapudan Pascha für gut befand, sie nach Beschiktasch zu senden, um den übeln Eindruk, den dieser Umstand auf die Türken machen mußte, so viel möglich zu beschwichtigen. Sechs Galeerensclaven, die sich beim Löschen des Feuers ausgezeich-

Digitized by Google

tet, haben vom Kapudan Pascha die Freiheit erhalten; allein auf den Sultan machte dieses Ereigniß einen sehr unangenehmen Eindruk, und er befahl sogleich, daß dieses Schif, welches er selbst, statt seinem frühern Namen, das Schif von übler Vorbedeutung nannte, weggeschikt werden soll. Am 8 segelte hierauf der Kapudan Pascha selbst ab, ohne daß irgend eine der Feierlichkeiten, die üblichermaaßen seiner Abfahrt vorausgehen, statt fand; selbst die Installation des Tersan Emini, als seines Lieutenants, unterblieb. Der Sultan soll ihn sehr kalt entlassen haben, und Alles deutet darauf hin, daß er bei dem geringsten Unfalle durch die Partei des noch immer einflußreichen Seilhdar Aga, gestürzt werden wird. Es heißt, daß er sich nach Morea begeben soll, allein die dortigen Angelegenheiten haben durch die statt gefundenen Ereignisse und die Niederlage des Seraskiers Reschid Pascha bei Anatoliko eine so unglükliche Wendung genommen, daß Alles zu fürchten ist. — Am 5 d. begab sich der Großwessier inkognito ins Arsenal, und befahl, daß sich die neulich erwähnten Tartaren, die sich grobe Excesse erlaubt hatten, unverzüglich nach dem Archipelagus einschiffen sollten.

** Konstantinopel, 10 Mai. Seit mehreren Tagen ist die Hauptstadt mit unglüklichen Nachrichten in Betref des Zustandes der Dinge auf Morea gleichsam überschwemmt. Ibrahim Pascha hatte mehrere Versuche auf Navarino gemacht, und wurde jedesmal mit bedeutendem Verlust zurükgeschlagen. Hierauf verschanzte er sich unter den Mauern von Modon, und schien dort einen auf Candia längst bereiteten Sukkurs abwarten zu wollen. Bestätigt sich indessen die am 8 bis mit einem fränkischen Kapitain zuerst hier eingetroffene Nachricht, daß die von Suda zu obigem Zwek ausgelaufene Expedition in den Gewässern von Candia angegriffen und zerstreut worden sey, so müßte dadurch die Lage Ibrahim Pascha's sehr verschlimmert werden. Von der Landseite aus Epirus sind ebenfalls ungünstige Gerüchte in Umlauf. Die Albanesen sollen den Serasker Reschid Pascha größtentheils verlassen haben.

* Odessa, 19 Mai. Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 13 d. zufolge, war die Hauptstadt wegen der von allen Seiten eingegangenen Berichte über den bisherigen unglüklichen Gang des diesjährigen Feldzugs in Bestürzung. Von den Operationen des Kapudan Pascha scheinen die Türken selbst wenig Hofnung zu hegen, da der, wie schon vorläufig als Gerücht gemeldet, vor seinem Abgang auf seinem Schiffe ausgebrochene Brand von den Muselmännern als eine besonders unglükliche Vorbedeutung angesehen wurde. Auch dürfte er sich bereits in großer Verlegenheit befinden, weil die für ihn auf Mitylene gesammelten Munition und Provisionen, welche auf 13 kleinen Schiffen geladen, seine Ankunft erwarteten, in der Nacht vom 6 auf den 7 Mai von den bei Tenedos stationirten Griechen aus dem Hafen herausgeholt, und nach Napoli di Romania gebracht wurden. Es heißt, daß die Griechen bei dieser kühnen Unternehmung Einverständnisse mit den Einwohnern von Mitylene hatten.

* Odessa, 20 Mai. Aus Konstantinopel sind mittelst zu Getreide-Ladungen eingelaufenen Schiffen, Nachrichten bis zum 15 Mai eingegangen. Das Schif des kaum dem Feuer entronnenen Kapudan Pascha ist nach denselben bereits innerhalb der Dardanellen bei Gallipoli, auf den Strand gerathen. Man schreibt diesen Unfall der schlechten Bemannung der Schiffe zu. Eine andere Nachricht, die aber wohl der Bestätigung bedarf, hatte sich mit Blizes Schnelle verbreitet, und würde unter den jezigen Umständen eine große Verwirrung erzeugen. Es hieß nemlich, daß ein am 13 eingetroffener Bote aus Alexandria die Nachricht von dem Ableben des Vicekönigs Mehemet Aly Pascha von Aegypten an die Pforte gebracht habe.

* Triest, 28 Mai. Direkten Nachrichten aus Arta vom 11 d. zufolge befanden sich in dieser Stadt gegen 12 bis 1500 Verwundete, die nach der erfolgten gänzlichen Niederlage Reschid Pascha's, dorthin gebracht worden waren. Eine Abtheilung der vom Pascha von Scutari gegen Missolonghi geschikten Truppen, welche in der Gegend von Arta die bei Anatoliko geschehenen Ereignisse erfuhr, löste sich sogleich wieder auf, und der größte Theil kehrte nach Haus. — Privat-Briefe aus Missolonghi vom 3 d. erzählen, daß bei Annäherung des Reschid Pascha gegen diese Stadt und vor der Niederlage desselben mehrere verdächtige Franken, die für Kundschafter des Auslandes angesehen wurden, von einem panischen Schreken ergriffen, die Stadt verlassen wollten. Die Lokal-Regierung von Missolonghi aber verweigerte dieses und entließ sie erst nach beseitigter Gefahr. — Alle Nachrichten aus den jonischen Inseln bestätigen die bereits gemeldeten Ereignisse vom 12 und 13 Mai bei Modon.

* Aus dem südlichen Frankreich, 27 Mai. Privatbriefe aus Genua melden die nicht aus griechischen Quellen geschöpfte Nachricht, daß mit Einwilligung des Vicekönigs von Aegypten, Mehemet Ali, die türkische Regierung dem Kapudan Pascha den Oberbefehl über die gesamte türkisch-ägyptische Marine und die oberste Leitung aller gegen die Griechen bestimmten Armeekorps übertragen und den Befehl ertheilt habe, von Konstantinopel unmittelbar nach Morea zu segeln. Ibrahim Pascha wird nach Ankunft der türkischen Flotte nach Alexandria zurükkehren, und fernerhin kein Kommando führen. Dagegen erhält der Defterdar-Bey, Schwiegersohn von Mehemet Ali, den Oberbefehl über die ägyptischen Truppen, und Hussein-Bey den über die ägyptische Flotte, beide jedoch unter der obersten Leitung des Kapudan Pascha. Es ist noch unbekannt, auf welche Art Mehemet Ali vermocht worden ist, zu diesen neuen Anordnungen seine Zustimmung zu geben. Ibrahim soll Befehl erhalten haben, bis zur Ankunft der erwarteten Verstärkungen vertheidigungsweise zu Werke zu gehen, und sich in seinen bisherigen Stellungen zu behaupten. Es ist aber sehr problematisch, ob er dis vermöge; denn die Moreoten sezen ihm hart zu, und haben bei einem, gegen Ende Aprils erfolgten Angrif bereits einige Verschanzungen Ibrahims mit der daselbst befindlichen Artillerie genommen. Griechische Berichte versichern wiederholt, daß Ibrahim Vorschläge zur Räumung von Morea gemacht habe, und daß er nur durch Unterhandlungen dem unvermeidlichen Untergang entgehen könne. — An die Barbareken-Regierungen sind, nach zuverläßigen Briefen aus Marseille, peremptorische Befehle vom Großherrn erlassen worden, alle ihre verfügbaren Kriegsschiffe in den Archipel zu senden, und zur Flotte des Kapudan Pascha stoßen zu lassen, die nächstens daselbst eintreffen soll. — Das lezte von Suda nach Modon abgegangene ägyptische Konvoi ist von der griechischen, in jenen Gewässern kreuzenden Flotte genommen worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 158. | 7 Jun. 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 158. Rede des Ministers des Innern bei Eröfnung des Reichstags in Warschau. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Allg. Zeitg. 87

Großbritannien.

London, 30 Mai. Konsol. 3Proz. 89½.

* London, 27 Mai. Die Verwerfung der Emanzipationsbill und die möglichen Folgen, die daraus entstehen können, sind noch immer der Gegenstand der Unterhaltungen in allen unsern Gesellschaften, der Abhandlungen unserer Zeitungen, und der Debatten des Unterhauses. Die protestantische Partei triumphirt, aber doch größtentheils nur im Stillen, indem die Bessern sich eines öffentlichen Triumphes über ihre Mitbürger schämen, und der Pöbel der Partei weder über die Folgen ruhig, noch des Erfolges gewiß ist. Man hat des Herzogs von York Rhapsodie über den Krönungseid (welche, beiläufig gesagt, Hr. Canning als eine Kinderei behandelte, und Lord Liverpool selbst widerlegte) in Goldschrift und auch auf gewöhnliche Art druken und verbreiten lassen; in einigen Orten läutete man die Gloken, wie nach einem Siege; einige Leute liefen in London mit Brettern umher, auf denen die Worte: „Triumph der Protestanten über die Katholiken" geschrieben standen. Dis war aber auch alles, und ich bin überzeugt, daß, im Ganzen genommen, die Partei die Begebenheit gern in Vergessenheit begraben möchte, wenn man sie nur gewähren ließe. Die Katholiken und ihre Freunde sind entschlossen die Sache nicht schlafen zu lassen; in London hatte der brittisch-katholische Verein, den Herzog von Norfolk an der Spize, sogleich eine Zusammenkunft, worin eine Reihe von Beschlüssen angenommen wurde, in welchen die Katholiken aufgefordert werden, die Täuschung ihrer Erwartung zwar mit Geduld zu ertragen, aber auch kein Mittel unversucht zu lassen, welches Recht und Billigkeit, und die Verfassung ihnen gestatten, um ihre bürgerlichen Rechte zu erlangen. Eine ähnliche Empfehlung, und den Entschluß: die Sache jedes Jahr vors Parlament zu bringen, drükten die Entschlossensten ihrer Freunde im Unterhause aus; und eine Versammlung der Katholiken, welche zu Dublin statt gefunden, ließ bereits erkennen, welchen Plan die Katholiken in Irland zu befolgen gedenken. Es sollen nemlich in jedem Kirchsprengel Versammlungen, die, dem Geseze nach, ein jeder berufen kan, statt finden und so zahlreich seyn wie möglich; aus jeder dieser Versammlungen soll eine besondere Bittschrift ans Parlament ergehen; außerdem soll jede protestantische Gemeinde, welche der Sache der Katholiken hold ist, auch von ihrer Seite Bittschriften einreichen; und um das Land zu überzeugen, wie viele Katholiken es wirklich in Irland gibt, und in welchem Verhältnisse sie zu den dortigen Protestanten stehen, soll jeder katholische Geistliche ersucht werden, das Verzeichniß der beiderseitigen Einwohner seines Kirchspiels zu liefern; eine Maaßregel, welche längst schon von der Regierung hätte genommen werden sollen. Es scheint (und man hoft es wenigstens), daß der dortige Pöbel sich ruhig verhalten werde, da die Obern nicht an dem endlichen Erfolg ihrer Emanzipation zweifeln, und in beiden Häusern des Parlaments nicht weniger als drei Viertel der irländischen Mitglieder für die Maaßregel gestimmt haben. Gestern Abend fand eine sehr interessante Debatte im Unterhause statt, die aus keiner andern Absicht erregt worden zu seyn schien, als um den Mitgliedern eine Gelegenheit zu geben, sich über die neuliche Entscheidung des Oberhauses aussprechen zu können. Hr. Brougham nahm wieder der Gelegenheit wahr, um seinem Privathaß gegen den Großkanzler Luft zu machen; und die der Maaßregel gewogenen Minister, Canning, Robinson und Plunkett, erklärten, daß ihre Gesinnung unverändert bleibe, und sie weniger als je an dem endlichen Erfolge der Sache verzweifelten; es sey ihre feste Meynung, daß ihr Austreten aus dem Ministerium derselben weit mehr schaden als nüzen müßte, weil ein ganzes antikatholisches Ministerium seinen Einfluß verwenden würde, ihr Gelingen zu verhindern. — Hr. Huskisson bringt nächstens seine Tarif-Veränderung wieder vor; aber ich weiß aus zuverlässiger Quelle, daß er bedeutende Veränderungen darin gemacht, besonders in der Leinwand, den Handschuhen und dem Papier, indem ihn die Vorstellungen der Fabrikanten genöthigt, fürs Erste die Abgaben auf fabrizirte Gegenstände höher zu sezen, als er Anfangs vorgeschlagen, und dagegen die Abgaben von dem rohen Material zu vermindern. Nur die Abgaben von Büchern sollen noch weiter vermindert werden. Die Besorgnisse, die man auf dem Kontinent wegen der vorgeschlagenen Veränderungen in den Quarantaine-Gesezen hegt, sind ganz ungegründet; man denkt nicht weiter in der Verminderung der Beschränkungen zu gehen, als man längst in Holland gethan. Es ist wahrscheinlich, daß noch während dieser Session ein Vorschlag zur Besänftigung der Katholiken gemacht werden dürfte. Hr. Brougham hat die Erlaubniß erhalten, eine Bill für die Stiftung einer Universität in London ins Haus zu bringen.

Frankreich.

Paris, 1 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 25 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 60 Cent.; Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 70; — 75, 5.

Der König empfing am Vormittag des 31 Mai zu Rheims

Digitized by Google

die Herzoge von Orleans und Bourbon, die Marschälle, Pairs, Großoffiziere der Krone, die Deputirten u. s. w., arbeitete mit dem Präsidenten des Ministerraths und dem Kriegsminister, und hielt dann öffentliche Tafel. An demselben Tage besuchte Se. Majestät in Begleitung des Dauphin, der Frau Dauphine, der Herzogin von Berry, der Herzoge von Orleans und Bourbon, u. s. w., einem alten Gebrauche gemäß, das der Behandlung der Skrophelkranken geweihte Hospital von St. Macroud. Die Doktoren Allbert, Dupuytren und The'venot begleiteten Se. Majestät, und stellten Ihr alle Kranke vor. Der König berührte dieselben mit der Hand, gab ihnen tröstliche Versicherungen für die Zukunft, und hinterließ Beweise seiner Mildthätigkeit. Hierauf begab sich der König mit seinem Gefolge in die Kirche der alten Abtei von St. Remy, und nach Verrichtung des Gebets, in das Lager von St. Leonard, wo 9000 Mann Infanterie, unter dem Befehle des Marschalls Herzog von Belluno, in zwei Reihen aufgestellt waren. Der König durchritt die Reihen, begab sich dann in das für Ihn errichtete Zelt, berief die 39 Offiziere und 39 Unteroffiziere und Gemeine, welchen der Orden der Ehrenlegion bewilligt worden, zu sich, und überreichte ihnen selbst die Dekorationen desselben. Die Truppen zogen alsdann an Sr. Majestät vorbei. Man bemerkte unter den Zuschauern eine Menge fremder höherer Offiziere. Se. Majestät begab sich nun wieder nach Rheims zurük, besuchte den Bazar der Stadt, betrachtete die dort ausgestellten Erzeugnisse des Kunstfleißes, hielt dann Musterung über die auf der Promenade aufgestellte Nationalgarde, und kehrte um 5 Uhr in den Pallast zurük.

Eine königliche Ordonnanz aus Rheims vom 30 Mai ernennt 37 Ehren-Gentilshommes der Kammer.

Durch eine königl. Ordonnanz vom 30 Mai wurden die Grafen Carl von Damas, Sabran, d'Escars, und der Marquis von Riviere zu Herzogen ernannt.

Die neu ernannten Ritter der königlichen Orden sind folgende: Die Herzoge v. Uzes, v. Chevreuse, v. Brissac, v. Castries, v. Lorge, v. Narbonne, v. Mailli', v. Fitzjames, v. Polignac, v. Mortemart, v. Dalmatien, v. Treviso; Graf Jourdan; die Marquis v. Autichamp, v. la Suze, v. Breze', v. la Ferronays, v. Pastoret; der Graf Just de Noailles; der Vicomte d'Agoult, und Hr. Ravez. — Der Kriegsminister Marquis v. Clermont-Tonnerre erhielt das Großkreuz der Ehrenlegion.

Der Marschall, Herzog von Treviso wurde durch das Ausschlagen eines Pferdes bei der Heerschau am Beine leicht verlezt.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich hat dem König, dem Dauphin, dem Grafen Villele, Baron Damas, und dem Herzog Mathieu von Montmorency das Großkreuz des St. Stephansordens überschikt.

Der Generalstab und eine große Anzahl Offiziere von der königlichen Armee in Peru sind, in Folge der Kapitulation, am 24 Mai an Bord der Ernestine in der Gironde (unterhalb Bordeaux) eingelaufen, und halten nun Quarantaine zu Pauillac.

Am 28 Mai hatte im Stadthause zu Rheims eine rührende Feierlichkeit statt. Eine Kommission, bestehend aus den Staats-Räthen Bellart und Delamalle, den Requetenmeistern de Creuzheille, und v. Peyronnet und dem Großalmosenier Fürsten Croy als Präsidenten, begab sich dahin, um den vom Könige bei Gelegenheit der Krönung begnadigten Gefangenen ihre Freiheit anzukündigen, und auf Befehl desselben eine Summe von 2400 Fr. an sie zu vertheilen.

Mehrere Pariser Journale beklagen sich, daß das Gepräge der Münzen mit dem Bildnisse Karls X. und der Jahreszahl 182⅞ aus Eilfertigkeit schlecht ausgefallen sey; sie seyen so stumpf geprägt, daß sie aussähen, als wären sie seit mehreren Jahren im Umlauf. Der Stempel für die Goldmünzen sey noch fehlerhafter ausgefallen, als der für die Silbermünzen; sie ließen sich nicht aufschichten, und man habe das weitere Prägen derselben einstellen müssen.

Die Quotidienne vom 31 Mai erklärt das Fallen der Fonds am 30 (30 Cent. gegen Baares und 40 Cent. für Monatsschluß) aus dem Umstande, daß mehrere Käufer auf Monatsschluß, welche sich in der Erwartnng: die Renten nach Annahme des Reduktionsgesezes steigen zu sehen, getäuscht, und auch keinen Anschein eines baldigen Steigens erblikten, sich entschlossen hätten, die lezte Differenz zu bezahlen, und sie nicht reportiren zu lassen. — Der Courrier français schreibt dieses Sinken nur zum Theil der Einwirkung des Fallens der englischen Stocks, in der Hauptsache aber der Beharrlichkeit des Ministers zu, sein übel entworfenes Rentengesez durchsezen zu wollen, und sezt hinzu: „Der Verwaltungsrath der Bank, eine nicht unwahrscheinliche Krise voraussehend, hat beschlossen, die Heimzahlung einiger 50 Millionen zu verlangen, welche die Bank auf Certifikate vom lezten Anlehen ausgeliehen hat. Da die partiellen Zahlungen alle bewerkstelligt sind, so will die Bank nicht mehr auf Renten leihen, sondern wieder in die freie Verfügung ihrer Gelder eintreten, auch den Borgern nur drei Monate bewilligen. Es werden also ungefähr 50 Millionen zum Kaufe ausgeboten, oder reportirt werden müssen. Hr. v. Villele wird, wie es scheint, bei seiner Rükkehr von Rheims Beschäftigung finden."

Ueber den Kurs vom 31 Mai bemerkt der Courrier français vom 1 Jun., er sey, obgleich zu 101, 20 und 101, 15 notirt, doch nach der Börse bis auf 101 herabgegangen, das heiße, unter Pari, wenn man die seit dem 22 März fälligen Interessen abrechne. Nie sey die Muthlosigkeit der Spekulanten größer gewesen als jezt, troz aller trostreichen und zuversichtlichen Artikel, welche dienstbare Hände in die Pariser und Frankfurter Journale einrüken ließen. (Hier führt der Courrier den, aus einer Frankfurter in Nro. 154. der Allg. Zeitung übergegangenen Aufsaz und namentlich die Stelle an: „Die französische Regierung hat ꝛc.") — Die Quotidienne vom 1 Jun. sezt zu der gestern vom Courrier geäußerten Besorgniß: Die Bank dürfte ihre auf Renten geliehenen Gelder (50 Mill.) aufkünden, noch die hinzu: „und vielleicht die zwei Millionen Renten, die sie besizt, veräußern, so daß in Allem 4½ Millionen Renten die schon drükende Masse der verkäuflichen vermehren würden."

** Paris, 28 Mai. Die Sache der neuen 3Prozents ist noch immer die große Angelegenheit des Tages; die Gegner derselben triumphiren, daß sie sich noch nie über 75 erhoben,

Digitized by Google

während man lange vor ihrem Erscheinen angekündigt habe, sie würden auf 80 und darüber gehn. Auf der andern Seite kan man freilich sagen, daß so lange die 5Prozents zu beiläufig 100 stehen, der natürliche Kurs der 3Prozents 60 wäre, daher es schon ein großes Wunder sey, daß sie sich auf oder nahe an 75 hielten, welches einem Kurs von 125 bei den 5Prozents gleich komme. Allein die große Frage ist immer, wer die 3Prozents zu 75 kauft? Wenn, wie die Oppositions-Blätter behaupten, die Tilgungskasse die einzige Käuferin ist, so beweist dieser hohe Kurs freilich nicht, daß die 3Prozents Liebhaber finden, was man zum Theil schon daraus schließen sollte, daß bereits mehreremale und auch heute wieder kein Kurs der 3Prozents für Monatsschluß notirt wurde; ein Umstand, der, als ihn lezthin der Ausrufer verkündete, Pfeifen erregte. Es ist daher in den ministeriellen Blättern mehr als je wieder die Rede von einem Anlehen in 3Prozents, womit der Minister die 5Prozents heimzahlen wolle, um die zur Ausführung seines Systems so nothwendige Renteneduktion ins Werk zu sezen; indessen wird doch auch versichert, dieser Plan von einem neuen Anlehen sey weit mehr im Geschmake des Hrn. v. Rothschild, als des Hrn. v. Villele, und es sey bereits deshalb zwischen ihnen zu ernstlichen Erörterungen gekommen. Was dieser Behauptung einige Wahrscheinlichkeit leiht, ist der Umstand, daß der Moniteur, der seit lange keine eigenen Artikel über die Rentensache brachte, am 25 Mai einen, zwei Kolonnen langen Aufsaz über diesen Gegenstand enthielt, der im Wesentlichen dahin lautet: „Nicht Hr. v. Villele hat die Lage geschaffen, welche eine Herabsezung der Zinsen der Staatsschuld erheischt; sie hat sich ohne ihn gemacht. Er konnte die Augen über diese Lage nicht schließen; er konnte nicht fortfahren, fünf Prozent zu bezahlen, während selbst diejenigen, welche die Rente kauften, sich mit einem Interesse von vier Prozent begnügten. Weder über den Minister, noch über den Plan, den er angenommen, dürfen Jene sich beklagen, welchen die Hinausbezahlung oder die Umwandelung der Rente zuwider ist. Der wahre Zinsfuß der Rente ist 4 vom Hundert, und überdas läßt sich voraussehen, daß er noch niedriger gehen wird; es wäre daher schwer, Etwas zu erfinnen, was den Rentiers günstiger wäre, als die Umwandelung der 5Prozents in 3Prozents zu den Bedingungen, zu denen sie angeboten wird. Einer, der im Interesse des Staates hätte sprechen wollen, würde dem Minister haben vorwerfen können, daß er die Rentiers ohne Noth zu gut bedenke. Der Minister hat das sanfteste, das den Rentiers günstigste Mittel ergriffen. Er hat die gegebene Lage zu ihrem Vortheile auf das Beste benüzt; dagegen ist nicht erwiesen, daß man, mit etwas weniger Wohlwollen für sie, nicht besser und anders im Interesse des Staates hätte handeln können."

* Paris, 30 Mai. Heute gibt der Moniteur die königlichen Ordonnanzen, durch welche eine Menge von Personen, die wegen politischer Handlungen von Kriegsgerichten und Assisenhöfen verurtheilt worden waren, aber größtentheils sich ins Ausland geflüchtet hatten, amnestirt werden. Die bekanntesten sind die Generale Drouet (Graf Erlon) und Guillaume de Vaudoncourt, welche beide vormals in den französischen Heeren mit großer Auszeichnung gedient hatten, und späterhin wegen ihres Antheils an den Ereignissen der hundert Tage, wo sie sich unmittelbar nach der Landung Napoleons zu Cannes für ihn erklärten, gerichtlich verfolgt wurden, seitdem aber im Ausland lebten. (Lezterer ist Verfasser mehrerer vorzüglicher größerer militärischer Werke über die Feldzüge der italienischen Armee unter dem Oberbefehl des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, über den Feldzug in Rußland ꝛc.) Auch mehrere als Mitschuldige des Generals Berton vom Assisenhof zu Poitiers verurtheilte Individuen, so wie verschiedene in die Belforter Verschwörung verwikelte Personen sind in dieser Amnestie begriffen; desgleichen auch der mit dem Obrist Caron verurtheilte Stallmeister Roger. Eine besondere Liste von Amnestirten enthält jene Franzosen, die in Spanien während des lezten Feldzugs von 1823 gegen die französische Armee gedient und sich bei Clerc an den General und jezigen Kriegs-Minister Baron Damas ergeben hatten, seitdem von Kriegsgerichten zum Tod verurtheilt wurden, aber unbestimmten Aufschub für die Vollziehung dieser Urtheile erhielten. — Auch ist eine völlige Amnestie allen Verfassern und Drukern von Schriften und Flugblättern ertheilt, die wegen Mißbrauchs der Preßfreiheit zu Gefängniß und Geldstrafen verurtheilt worden sind; alle diese Urtheile sind aufgehoben, mit Ausnahme derjenigen Verfügungen, welche die Beschlagnahme der anzüglichen Schriften anordneten. Die in dieser Kategorie begriffenen Personen sind auch keiner fernern polizeilichen Aufsicht unterworfen, wie die in der oben erwähnten königl. Ordonnanz bezeichneten Individuen. Außerdem sind alle Strafen wegen Wald- und Fischereifrevel erlassen, so wie die Geldstrafen unter hundert Francs, zu welchen verschiedene Personen wegen Zuchtpolizei-Vergehen, die nicht auf die Presse Bezug haben, verurtheilt wurden. Endlich ist auch den Ausreißern der Land- und See-Truppen, die sich in einem gewissen Zeitpunkt wieder stellen, Amnestie ertheilt. Alle diese königliche Gnadenbezeigungen haben allgemein die größte Freude erregt. — Die Freunde unserer Institutionen haben mit Vergnügen gesehen, daß Se. Majestät im Krönungseid sich feierlich verpflichtet hat, die Charte aufrecht zu erhalten, und getreu befolgen zu lassen.

* Straßburg, 2 Jun. Gestern Abend sind JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg mit ihrem Gefolge hier durchgereist, um sich nach Paris zu begeben, wo sie, dem Vernehmen nach, ungefähr einen Monat verweilen werden. Sie reisen inkognito.

Italien.

Am 29 Mai reisten JJ. MM. der König und die Königin beider Sicilien und die Herzogin von Parma von Mailand nach Genua ab. Ebendahin begaben sich am 30 auch JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich. Die verwittwete Grosherzogin von Toskana verließ am 30 Florenz, um sich nach Dresden zu begeben.

Deutschland.

Die Münchner Zeitung berichtet: Am 2 Mai wurde dem Generallieutenant und Kommandanten der 2ten Armeedivision Maximilian Grafen von Preising-Moos (zu Augsburg), und am 22 d. M. dem Staatsminister der Armee Nikolaus von Maillot de la Treille das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone verliehen.

Digitized by Google

** Frankfurt a. M., 1 Jun. Der gestrige Monatsschluß war zwar etwas tumultuarisch, gewährte jedoch im Ganzen keine unerfreulichen Resultate, weil kein Ueberfluß an Stüken blieb. In den Kursen selbst machten sich wenig Veränderungen bemerklich. — Der noch vor Kurzem als so ganz nahe von Einigen vorher verkündete Zeitpunkt für den zu erwartenden Aufflug der 3prozentigen französischen Rente wird gegenwärtig, da solcher herannaht, ohne den mindesten Anschein, daß die Weissagung werde in Erfüllung gehen, auf den 6 Aug. hinaus verlegt, wo bekanntlich der dreimonatliche Termin für die fakultative Umwandlung abläuft. Bis zu dieser Epoche möchte denn auch wohl die jezt an unserer Börse herrschende Stille andauern, weil es der Spekulation, sie sey nun auf das Sinken oder Steigen gerichtet, an wirksamen Triebfedern mangelt, um eine lebhaftere Bewegung hervorzubringen. Das Fallen der Stocks auf der Londoner Börse will man durchaus nur lokalen Ursachen zuschreiben. Wenn gleich die Sphäre der Geschäftsthätigkeit an jenem Plaze auch hinsichtlich des Papierverkehrs in eben so kolossalen Verhältnissen zu der auf andern Plätzen, wie in allen übrigen merkantilen Unternehmungen steht, so sind doch auch die Hebel, deren sich dort Individuen bedienen können, um diesen oder jenen Umschwung in derselben zu erzeugen, jenen Verhältnissen angemessen. Aus diesem Grunde glaubt man sich das Sinken der englischen Fonds ganz füglich aus den starken Verkäufen erklären zu können, welche daselbst ein großes Haus seit einiger Zeit vornimmt, dem man hierbei die Absicht unterstellt, es wolle sich mit den erforderlichen Mitteln ausrüsten, um bis zu der angegebenen Epoche mit desto größerer Kraft auf die neue französische Rente einwirken zu können. Ueberhaupt genommen, glaubt man, es möchte den Britten wohl immer einleuchtender werden, daß es vortheilhafter für sie sey, mit ihren Kapitalien stärker in die fremden Staatsfonds einzugehen, wo ein vergleichsweise zum Kapital höherer Zinsfuß sie anlokt, je mehr das allgemeine politische System sich befestigt, und jene Besorgnisse schwinden, die zu frühern Epochen den Kapitalisten abhalten mochten, sein Vermögen dem Auslande anzuvertrauen. Der Geld- und Handelsverkehr wäre seiner Natur nach kosmopolitisch, und strebe demnach dahin, die ganze Welt zu umfassen, insofern die von denselben geforderten Bürgschaften gesezlicher Sicherheit von den respektiven Ländern und Staaten geleistet würden. Dis geschähe aber durch Befestigung der innern Ordnung und des äußern Friedenszustandes. In eben dem Grade als beide an Stabilität gewännen, müßten auch die Unterschiede dahin schwinden, welche sich bis jezt noch in ihren bezüglichen Kreditverhältnissen bemerklich machten, und es sey folglich der baldige Eintritt eines Zeitpunkts zu erwarten, wo der Kredit aller Regierungen sich an die nämlichen Bedingungen knüpfen, d. h. wo der Marktpreis ihrer Schuldeffekten sich lediglich nur noch nach ihrem Zinsertrage bestimmen würde. — Unter den Kolonialwaaren sind die Zuker auf unserm Plaze seit einigen Tagen wieder etwas aufgeschlagen; die Preissteigerung beträgt etwa 1 Rthlr. per Centner. — Aus der Schweiz schreibt man, daß viele Aufträge in weißen und farbigen Baumwollen-Waaren für die Türkei dort eingegangen wären.

Preußen.

* Berlin, 28 Mai. Die im ganzen Laufe dieser Woche fortwährenden Vermählungsfeierlichkeiten haben den früheren Festen bei ähnlichen Gelegenheiten weder an Pracht und Glanz noch an Theilnahme des Publikums nachgestanden; vielmehr äußerte sich der enthusiastische Frohsinn über dieses dem königlichen Hause erfreuliche Ereigniß überall auf die unzweideutigste Art, ohne dem Gefühle Raum zu geben, daß der Residenz dadurch leider gleichzeitig die Lezte der Prinzessinnen Töchter Sr. Majestät des Königs und ihre huldreiche, wohlthätige Wirksamkeit entzogen wird, indem die Prinzessin Luise ebenfalls die Beschüzerin mehrerer Erziehungs- und Armen-Institute war. Die Einwohner und zahlreichen Fremden konnten sich an den Prachtzügen, und besonders an den Opern-Aufführungen gar nicht satt sehen, die in ähnlicher Art und mit einem Aufwande von mehr Geschmak, Kunstsinn und Orchesterkraft wohl kaum vereinigt anzutreffen seyn möchten. Schon bei der ersten Aufführung der Zauber-Oper Alcidor, in drei Abtheilungen mit Ballets von Ritter v. Spontini, waren bereits mehrere Tage vorher gar keine Billets mehr zu haben, und das geräumige Opernhaus war überfüllt, als das neuvermählte Paar, Se. Majestät der König und die Königin der Niederlande, nebst den übrigen Prinzlichen und hohen Herrschaften die große königliche Loge betraten, und mit wiederholtem Vivat und Jubelruf empfangen wurden. Der Prinz Friedrich der Niederlande trug als Inhaber eines preußischen Regiments die Generalsuniform und das große Orange-Band des schwarzen Adler-Ordens, welches zugleich die Farbe des nassauischen Hauses ist, und die Prinzessin Friedrich (Luise) war mit dem köstlichen Diademe von Brillanten geschmükt, welches ihr königlicher Vater ihr als Brautschmuk verehrt hatte. Die unverkennbare Familienähnlichkeit in den Zügen des Prinzen Friedrich mit Sr. Maj. dem Könige vermehrte noch die Aeußerungen der Anhänglichkeit, welche die hohen Neuvermählten unter wiederholten Verbeugungen gegen das Publikum auf das Leutseligste entgegennahmen. — An dem nemlichen Tage, wo Se. k. H. der Kronprinz ein großes Diner auf dem Schlosse gaben, war Abends Frei-Redoute im Opernhause, welches durch Heraufschraubung des Parterre's zu der Höhe der Bühne in einen großen Saal umgeschaffen war. Auch hier zeigte sich der Hof im größten Glanze, und selbst die Seitenlogen waren sämtlich mit Masken angefüllt; im Saale selbst durfte man sich erst um 1 Uhr demaskiren, indem die Gesellschaft erst am hellen Morgen aus einander ging. Am Donnerstage (26), wo die Oper Alcidor wiederholt wurde, blieb die Sehnsucht eines großen Theils des Publikums abermals unbefriedigt, indem die Billets ebenfalls sämtlich auf frühere Meldungen ausgegeben waren, und deshalb gar keine Billetskasse statt hatte. Auch zu der übermorgen bestimmten dritten Vorstellung der Oper sind bereits die Billets größtentheils versagt, indem wir seit mehreren Jahren hier eine neue Oper Spontini's entbehrten; seine lezte Arbeit war Nurmahal, oder das Rosenfest von Cachemire, bei Gelegenheit der Vermählung des Kronprinzen aufgeführt. Heute geht der gesamte Hof nach Charlottenburg zum Ball im königlichen Schlosse ab. Auf dem Königstädtschen Theater gibt jezt der k. russische Hofsänger Price französische Stüke und Vaudevilles, die sehr besucht sind.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 159. 8 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Briefe.) — Beilage Nro. 159. Der Storthing in Norwegen. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

New-Yorker Zeitungen melden aus Mexico bis 19 März Folgendes: „Der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Don Alaman, hat im Namen des mexicanischen Volks ein Schreiben an den Baron Alexander v. Humboldt erlassen, worin er ihm für seine Bemühungen um die Kenntniß des spanischen Amerika's dankt, und ihn zugleich zu einem zweiten Besuche einladet. Hr. v. Humboldt äußerte in seiner Antwort: „Ich habe die Hofnung nicht aufgegeben, mit Erlaubniß meines Fürsten die majestätischen Cordilleras von Anahuac noch einmal zu besuchen, die Erzeugnisse derselben abermals zu untersuchen, und das schöne Schauspiel der fortschreitenden Wohlfahrt zu genießen, welche freie Institutionen und die Künste des Friedens unfehlbar in der mexicanischen Republik hervorbringen werden.“ — Anfangs dieses Monats sind mehrere englische Schiffe zu Vera-Cruz und Mocambo mit Baarschaften von der in London gemachten Anleihe angekommen. — Der berüchtigte Räuber Gomez ist unter starker Bedekung nach Acapulco abgeschikt worden, um nach Californien transportirt zu werden. — Der Kongreß beschäftigt sich fortwährend mit Anordnungen zur Beförderung des innern Wohlstandes. Am 17 leisteten die Richter des höchsten Gerichtshofes der Republik ihren Eid in die Hände des Präsidenten. Am Tage vorher war der Herausgeber eines politischen Pamphlets, der als Libellist angeklagt war, von der Jury freigesprochen worden. Die Zeitung el Sol sieht dis als einen Sieg der öffentlichen Meynung und Beweis für die Fortschritte des Volks an. Der Kongreß ist gerade mit dem Gegenstande über die Preßfreiheit beschäftigt. — Fünfunddreißig der vornehmsten Handelshäuser Mexico's haben bei dem Kongresse Vorstellungen gegen die hohen Zölle gemacht, und man glaubt, die Regierung werde eine freisinnigere Handelspolitik befolgen. — Madame Iturbide hat gebeten, ihre Pension in Mexico genießen zu dürfen.“

Das Gerücht von einem beabsichtigten Angriffe auf Havannah findet starken Glauben. Zu Matanzas war man deshalb in großer Besorgniß. Ein amerikanisches Schif hatte viele aufrührerische Proklamationen dorthin gebracht, die aber von den Behörden noch zeitig genug weggenommen und vernichtet wurden. Der Supercargo des Schiffes wurde verhaftet, und der Kapitain, so wie die Mannschaft, mußten sich verpflichten, den Vorfall geheim zu halten.

Großbritannien.

London, 31 Mai. Konsol. 3Proz. 89 1/2.

Das Oberhaus trat am 25, das Unterhaus am 26 Mai wieder zusammen. Von den Debatten an lezterm Tage lieferte gestern das Schreiben unsers Korrespondenten einige Umrisse. Veranlassung dazu gab der von Hrn. Spring-Rice gestellte Antrag zur „Mittheilung von Abschriften jener Depeschen des Lord Lieutenants von Irland, welche Aufschlüsse über den Zustand dieses Landes, besonders hinsichtlich der religiösen Behässigkeiten ertheilen können.“ Diese Motion, von Hrn. Goulbourn u. A. lebhaft bestritten, wurde zwar am Ende von ihrem Urheber selbst zurükgenommen, erreichte aber doch ihren Zwek, nemlich den, eine scharfe Rüge über das Oberhaus wegen seines Benehmens bei der Emanzipationssache ergehen zu lassen. Hr. Brougham insbesondere behauptete, Jakob II. habe nie etwas so Unkluges, die Gemüther der Unterthanen so Erbitterndes gesagt, wie die Worte, welche man dem Herzog von York zuschreibe. Der Lord Kanzler kenne die Statuten des Landes nicht, indem er sich auf sie berufe, während man auch das Gegentheil aus denselben folgern könne. Der König selbst hege keine Gewissensscrupel über die Emanzipation. (Hier bemerkte Hr. Canning das Unschikliche dieser Behauptung, indem die Räthe des Königs keinen Aufschluß über dessen Gesinnungen ertheilen dürften.) Der Redner schloß mit der Aufforderung an Hrn. Canning und seine Freunde, das Ministerium zu verlassen; dis wäre das einzige Mittel die Emanzipation durchzusezen, weil man es nicht darauf ankommen lassen würde, Männer von solcher Stärke in die Reihen der Opposition zu stoßen. Hr. Canning ertheilte die gestern angeführte Antwort, und bemerkte unter anderm, daß Lord Liverpool bereits viel für das ministerielle System eingeräumt hätte, indem er bewiesen habe, daß der Krönungs-Eid keineswegs der Emanzipation der Katholiken im Wege stehe.

Am 27 Mai zog das Unterhaus die Tags vorher an dasselbe gelangte königl. Botschaft in Erwägung: „zur Erziehung „der Prinzessin Victorie, Tochter des verstorbenen Herzogs „von Kent 6000 Pf. St. jährlich, und eine gleiche Summe zur „Erziehung des Prinzen Georgs, Sohnes des Herzogs von „Cumberland zu bewilligen.“ Der Kanzler der Schazkammer stellte den Antrag, dieser Botschaft die Bestimmung des Hauses zu ertheilen. Er bemerkte, daß die Prinzessin Victorie in der Erbfolge-Ordnung dem Throne nahe, daß ihre bisherige Erziehung von ihrer tugendhaften und verehrungswürdigen Mutter mit der rühmlichsten Sorgfalt besorgt worden sey; daß aber die Herzogin bei ihrem beschränkten Wittwengehalte, (6000 Pf. St. jährlich) von ihrem Bruder, dem Prinzen Leopold, eine jährliche Unterstüzung bekommen habe;

Digitized by Google

daß es sich nicht schike, eine Prinzessin, die einst Königin von England werden könne, auf solche Art erziehen zu lassen. Was den Prinzen Georg betreffe, so sey dieser zwar etwas entfernter in der Linie der Thronfolge, es sey aber doch wichtig, daß er eine dem Range und Amte, zu dem er in der Zukunft berufen werden könne, angemessene Erziehung erhalte; seinem Vater seyen von Seite des Parlaments Schwierigkeiten gemacht worden, als er einen Geldbeitrag verlangte, um auf gleichem Fuß mit seinen Brüdern leben zu können; dieser Beschränktheit seines Einkommens, und keineswegs seinen Gesinnungen müsse man seinen Aufenthalt im Auslande zuschreiben. Hr. Hume rühmte die Herzogin von Kent sehr, war aber nicht zufrieden mit dem Herzog von Cumberland, welcher 18—19,000 Pf. St. jährlich außer dem Lande verzehre; er meynte, man könnte den Prinzen Georg in London für 100 Pfund so gut erziehen, als für 6000 im Ausland. Hr. Brougham wünschte lieber, daß für den Herzog von York Geld bewilligt würde, der, obgleich so mit Schulden beladen, daß er seinen Wagen in Beschlag genommen sehen müßte, und zu keinem Pferderennen gehen könne, ohne sich gleicher Gefahr auszusezen, dennoch nicht, wie andere seiner Verwandten, das Parlament um Geld angehe. Diese Bemerkungen veranlaßten Hrn. Canning, die Einmischung von Persönlichkeiten in die Verhandlungen zu rügen. Die HH. Peel und Canning gaben die Versicherung, daß die verlangte Summe zu dem angegebenen besondern Zwek verwendet, und daß der Prinz Georg in England erzogen werden solle. Die 6000 Pfund für die Prinzessin Viktorie wurden einstimmig, und die andern 6000 für den Prinzen Georg mit 105 Stimmen gegen 55 bewilligt. — Beide Häuser vertagten sich auf Montag den 30 Mai.

Der Courier sagt über die Sizung des Unterhauses am 26 Mai: „Sie gab das Schauspiel eines Dialoges zwischen der erblichen und der Wahlkammer; Beispiel ohne Gleichen in der Geschichte unserer Regierungsform, unter deren Grundsäzen einer will, daß die drei Gewalten gegenseitig ihre Unabhängigkeit achten.“

Lissaboner Zeitungen melden, Sir Charles Stuart habe, nach Beendigung der Unterhandlungen wegen Brasilien mit Portugal, dem Könige ein großes Fest an Bord des Linienschiffes Wellesley gegeben, und werde in wenigen Tagen auf diesem Schiffe nach Rio-Janeiro abgehn.

** London, 27 Mai. Die fremden Tageblätter, besonders die französischen liberalen Zeitungen, schreiben das Mißlingen der Emanzipationsbill im Oberhause den Umtrieben der katholischen Geistlichkeit in manchen Gegenden des festen Landes zu. Nichts ist aber weniger gegründet. Gewiß haben die Vorfälle in Frankreich und anderswo auf die Bittsteller gegen die Emanzipation gewirkt, und sind als Stüzpunkte benuzt worden; der aufgeklärtere Theil aber, welcher die Emanzipation als eine Nationalsache betrachtete, hat sich jedoch davon nicht hinreißen lassen, und alle Handlungen der Geistlichkeit auf dem Kontinent haben auch nicht den mindesten Einfluß auf die Entscheidungen des Oberhauses hervorgebracht. Die Ursachen, welche auf dem festen Lande zu den Bestrebungen der katholischen Geistlichkeit Veranlassung geben, die nur ihre seit der Revolution geschwächte Gewalt wieder zu erlangen sucht, und von der Meynung Mancher unterstüzt wird, als sey sie das Werkzeug, womit man den Eifer nach staatsbürgerlichen Freiheiten am Besten dämpfen dürfte, können hier nicht vorwalten, und daher zu keiner Folgerung Raum geben. Es ist weder in England noch in Irland die Geistlichkeit, sondern die Unterthanen sind es, welche die Erlangung ihrer bürgerlichen Rechte suchen, und darin müssen sie von der Geistlichkeit unterstüzt werden, die zwar als Stand an Unabhängigkeit gewinnen, aber an Einfluß gewiß einbüßen wird. Ungeachtet die Bill nunmehr verworfen worden ist, so dauern die Sizungen der Kommittees über den Zustand Irlands ununterbrochen fort, und es werden die Zeugnisse vieler mit Irland bekannten Personen fortwährend eingeholt. Während dieser Parlamentssizung wird zwar nichts mehr geschehen, was eine Veränderung in der innern Verwaltung jenes Landes zuwege bringen könnte, aber die Ansichten des größten Theils der Nation haben zu Gunsten Irlands eine so vortheilhafte Wendung genommen, und was noch mehr erstaunen muß, die irländischen Protestanten sprechen sich durchgängig so aufrichtig für die Emanzipation aus, daß ein vollkommen günstiges Resultat derselben bei beiden Häusern im nächsten Jahre mit ziemlicher Gewißheit sich voraussagen läßt. Das Kabinet ist zwar noch getrennt, aber die Kraft neigt sich zu ernsthaft auf die liberale Seite desselben, und nur ein einzelnes Mitglied, wie Hr. Canning, wiegt wegen anderer Rüksichten mehrere seiner Gegner bei dieser Frage auf. Alle protestantische Peers von Irland und vier Fünftheile der irländischen Parlamentsmitglieder sind entschieden dafür. Man kan in Wahrheit behaupten, daß der lezte Erfolg jezt nur noch von dem Betragen der Katholiken in diesem Zwischenzeitraume abhängt. Dürfen wir den ersten Anzeichen der katholischen Versammlungen in Dublin seit der Verwerfung der Bill trauen, so wird Irland sich einer vollkommenen Ruhe erfreuen; seine einflußreichen Männer, Protestanten und Katholiken, werden die Zwischenzeit mehr zu innern diplomatischen Verhandlungen, zu Vorbereitungen für das nächste Jahr benuzen — und ihr Sieg bleibt ihnen dann gewiß. Heftige Redner in öffentlichen Versammlungen können ihnen nur Nachtheil bringen, weil diese Angelegenheit schon eine Volkssache zu werden begonnen hat, und mit vieler Schonung behandelt werden will.

Frankreich.

Paris, 2 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 70 Cent.

Der König reiste am 1 Jun. um 9 Uhr Vormittags in Begleitung des Dauphin von Rheims ab, um Abends in Compiegne einzutreffen.

Die Minister des Königs kamen am 1 Abends wieder nach Paris zurük.

Die Etoile vom 3 Jun. sagt: „Der Constitutionnel vom 2 versichert, Se. Majestät habe die Skrophelkranke mit der Hand berührt, ohne sich ein einzigesmal des alten Ausspruchs: „der König berührt dich, Gott heile dich!“ zu bedienen. Wir wissen aber von Augenzeugen bei dieser frommen und rührenden Cerimonie, daß der König auch nicht ein einzigesmal unterlassen hat, diese Formel auszusprechen, und dabei das Zeichen des Kreuzes über die Stirne eines jeden der zahlreichen Patienten zu machen. Auch hat der Constitution-

Digitized by Google

nel nicht angeführt, daß diese Kranken, von der Güte des Königs bis zu Thränen gerührt, Ihm den segensvollsten Dank ausdrükten."

Die Etoile vom 2 Jun. meldete noch Folgendes über den unglüklichen Vorfall bei Fismes auf der Reise nach Rheims: „Der Wagen des Königs wurde etwa 20 Minuten lang von den Pferden fortgerissen. Der König befahl, alle Kutschenfenster herabzulassen. Der Kutscher rief dem Postillon zu, das Pflaster nicht zu verlassen; er selbst ließ sich von seinem Size auf den Antritt herab, um mehr Kraft zu haben; durch diese Geistesgegenwart bewahrte er den König vor einem Unfalle. Eben weil der Postillon des zweiten Wagens das Pflaster verließ, konnte der Kutscher der Pferde nicht mehr Herr werden. Der Postillon dieses zweiten Wagens machte aus Furcht, mit den Pferden des Königs zusammenzustoßen, eine Seitenbewegung, und beschleunigte dadurch den Sturz dieses Wagens in einen Hohlweg von 30 Fuß Tiefe. Der Kutscher desselben wurde 50 Schritte weit hinweggeschleudert, aber nur leicht beschädigt; andere Personen vom Gefolge wurden es mehr oder weniger." — Die Quotidienne hatte schon ein Paar Tage vorher die Geistesgegenwart des jungen Postillons vom königlichen Wagen gelobt, der, sobald er der Pferde in so weit sicher war, daß sie das Pflaster halten würden, sie nicht zurükhielt, sondern noch mehr antrieb, wodurch er sie in einigen Minuten so außer Athem sezte, daß sie von selbst im Laufen nachließen. Auch erzählte sie, Franconi der Jüngere sey, sobald er diesen Unfall erfahren, im Gallop zum Kommandanten der bei Tinqueux aufgestellten Artillerie geritten, um ihm von Seite des dem Könige vorziehenden Generals den Befehl zu bringen, bei Annäherung Sr. Majestät nicht zu feuern. Wirklich wären die 101 Kanonenschüsse erst nach des Königs Ankunft in Rheims abgefeuert worden.

Der Zustand des Herzogs von Damas und des Grafen von Curial ist sehr beruhigend.

Von den Gliedern der Akademie der Wissenschaften sind die HH. Thenard und Poisson zu Barons, und die HH. Arago und Gay-Lüssac zu Offizieren der Ehrenlegion ernannt worden.

Der berühmte Maler Isabey wurde zum Offizier der Ehrenlegion ernannt.

Der Courrier français erzählt, Hr. David, Chef der Musik der königlichen Gardes du Corps, sey am 28 Mai von einer Wagendeichsel gefährlich verwundet, und Hr. Barrois, Maire von Sceaux, nebst seinem Adjunkten von einer umstürzenden Leiter bedeutend beschädigt worden, gerade als sie die Vorbereitungen zu einer Feier der Krönung anordneten.

Zu Marseille ist Generallieutenant Vicomte v. Briche, Kommandant der 8ten Militärdivision, am 22 Mai gestorben.

Der Constitutionnel bemerkt in Anmerkungen zu seinem Berichte über die Krönung die Veränderungen und Weglassungen in den Gebeten des Erzbischofs im Vergleiche zu der Art, wie sie bei der Krönung Ludwigs XVI. gesprochen wurden. Die bedeutendsten Weglassungen sind: im Gebete über den König, bei der Vorbereitung zur Salbung, die Stellen (in Bezug auf den König): Unumquemque secundum suam mensuram moderate gubernans . . . simulque ad salutem non solum corporum sed etiam cordium. — Im Gebete bei der Konsekration des Königs nach den Worten: „Gott segne seinen Diener Karl den X." — blieb weg: Quem supplici devotione in hujus regni regem eligimus; dann die Bitte: „Der König wolle seine Rechte über die Reiche der Sachsen, der Mercier (Mersen?) der Völker des Norden und der Kymbrer nicht aufgeben"; ferner nach dem Wunsche: „daß er über alle seine Feinde triumphiren möge" die Stelle: terroremque suae potentiae infidelibus inferat. — Bei der Uebergabe des Rings, als Zeichen des Glaubens, wurden weggelassen die Worte: haereses destruere; endlich bei Uebergabe des Scepters nach der Bitte: „daß Gott ihm Achtung verschaffen möge" die Worte: prae cunctis regibus terrae.

Niederlande.

Der König hat durch Dekret vom 1 Mai Hrn. C. J. Wyley zum Konsul zu Fernambuc in Brasilien, und durch Dekrete vom 11 Mai Hrn. C. Higens zum Generalkonsul in Mexico, Hrn. J. C. Vermoelen aber zum Konsul in Buenos-ayres ernannt. — Am 28 Mai empfing der König in feierlicher Audienz die Glükwünsche des diplomatischen Korps, einer Deputation der Provinzialstaaten, der verschiedenen Behörden des Reichs ꝛc. zu der am 21 Mai zu Berlin vollzogenen Vermählung des Prinzen Friederich der Niederlande, mit der Prinzessin Louise Auguste Wilhelmine Amalie von Preußen. — Der König hat in der Armee zahlreiche Beförderungen vorgenommen. — Der Herzog von Clarence, unter dem Namen eines Grafen von Münster reisend, kam am 30 Mai von Hannover zu Brüssel an.

Deutschland.

** München, 4 Jun. Die seit einem Jahre wegen Theilnahme an einer geheimen politischen Verbindung dahier in Untersuchung gewesenen jungen Leute, von denen einer inzwischen verstorben ist, sind nunmehr aus ihrer Haft entlassen worden. Wie es heißt, hat das Appellationsgericht, an welches die Untersuchungsakten nach Vorschrift des Strafgesezes eingesandt worden waren, um über die Verhängung der Spezial-Inquisition zu erkennen, nicht auf solche, sondern auf einstweilige Aufhebung des Prozesses erkannt. Wenn es auf solche Art scheint, daß das Gericht die den Angeschuldigten zur Last fallenden verdächtigen Umstände noch für unzureichend befunden habe, um gegen sie eine weitere (Spezial-) Untersuchung zu verfügen, so wird doch dieselbe wieder aufgenommen werden können und müssen, so wie jene Verdachtsgründe durch neuere Anzeigen oder Mittheilungen verstärkt werden sollten. Die Angeschuldigten werden daher auch so wenig als losgesprochen angesehen, daß dieselben vielmehr, so weit es ihre Vermögensumstände zuließen, zu Tragung der Prozeßkosten verurtheilt worden sind. Unter solchen Verhältnissen ist ihnen bei ihrer Entlassung durch die Polizei bedeutet worden, daß jeder sogleich die Haupt- und Residenzstadt zu verlassen, und sich vorerst unverzüglich in seine Heimath zu begeben, sich bei der einschlägigen Polizeibehörde zu melden, und derselben den Ort anzuzeigen habe, wo er sich während des nächsten Jahres aufzuhalten gedenke, und wo er sohin unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll. Es ist ihnen ferner eröfnet worden, daß sie ohne besondere allerhöchste Erlaubniß Lehrer- oder Erzieher-Stellen nicht bekleiden, ja selbst sich zu ihrem Aufenthalte keinen Ort wählen dürfen, an

Digitized by Google

welchem oder in dessen Nähe sich eine höhere Studienanstalt befindet.

Augsburg, 7 Jun. Gestern Abends ist J. k. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin von Toscana auf ihrer Reise von Florenz nach Dresden hier angekommen, im Gasthof zur goldenen Traube abgestiegen, und hat heute früh um 4 Uhr Ihre Reise fortgesezt.

** Frankfurt a. M., 4 Jun. An unserer Börse waren alle Kurse in den lezten Tagen dieser Woche ziemlich flau, ja sogar etwas heruntergegangen; östreichische Metalliques standen gestern 96; Partiale 131¼; Wiener Bankaktien 1437; badische Loose 68⅛. Von auswärtigen Wechselbriefen bleiben die Berliner angenehm; sie wurden mit 104⅞ bezahlt. Es herrschte fortwährend Geldmangel in dieser Hauptstadt, veranlaßt durch die großen Wollmärkte, welche sowol hier wie in Stettin gehalten werden, und auf denen starke Zahlungen von Berliner Häusern, in Kommission für das Ausland, zu leisten sind. Auch das preußische Courant ist aus den nemlichen Ursachen auf 104¼ kr. der Thaler gestiegen. — Gestern starb an einer Brustwassersucht, nach kurzem Krankenlager, der Senator dieser freien Stadt, Dr. Wüstenfeld. Allgemeine Theilnahme sprach sich bei allen Bürgern Frankfurts schon während seiner Krankheit aus. Unbescholtene Rechtlichkeit, eifrige Amtsthätigkeit und gerade offene Biederkeit zeichneten ihn in seinem schweren Amte aus. Er war geraume Zeit Polizei-Direktor, immer mit dem Rufe eines Mannes, der stets das Gute wollte. Auch seine Gemeinde, die katholische, hat an ihm viel verloren.

* Dresden, 27 Mai. Seit gestern Abends ist unser ganzes, von allen Sachsen innig verehrtes Fürstenhaus im Hoflager zu Pilnitz wieder in höchstem Wohlseyn vereinigt worden. Der jüngste Bruder des Königs, Prinz Maximilian, war mit seiner noch unvermählten Tochter im Herbst 1824 nach Florenz, und von da über das südliche Frankreich nach Madrid zum Besuch bei der Königin Josepha, seiner jüngsten Tochter, gereiset, und hatte, obgleich schon in fortgeschrittenem Alter, eine kleine Verkältung auf dem Montcenis ausgenommen, die beschwerliche Reise so gut vollendet, daß sein gesundes und munteres Ansehn allen erfreulich war. Ihm war sein ältester Sohn, Prinz Friederich, zu Anfang dieses Jahrs nach Paris entgegen gereiset, und er kam nun, gleichfalls in blühender Gesundheit, mit dem Vater zurük. In Paris und Bordeaux hatten sich Vater und Sohn durch die dazwischen liegende Telegraphen-Linie in nicht ganz vier Stunden gegenseitig begrüßt. Dem Prinzen Friederich, der während seines kurzen Aufenthalts in der Hauptstadt Frankreichs beim Besuch alles Hörens- und Sehenswürdigen sich gleichsam zu vervielfältigen gewußt hatte, war seine Gemahlin, die Prinzessin Karoline kaiserl. Hoheit, bis Leipzig entgegengereiset. Die übrige königl. Familie war, dem größten Theile nach, wenigstens auf einige Meilen entgegengefahren, und so ging der Zug mitten durch die fröhlich bewillkommende Bevölkerung der Stadt nach Pilnitz. Auch der jüngere Sohn des Prinzen Maximilian, Prinz Johann, jezt seit kurzem zum Vicepräsidenten des geheimen Finanzkollegiums ernannt, hat sich von einer ihn plözlich anwandelnden Brustbeklemmung schnell erholt, und konnte, völlig wiederhergestellt, mit seiner Gemahlin der Prinzessin Amalie von Baiern, dem sehnlich Erwarteten auf der Hälfte der lezten Station begegnen. In Kurzem wird auch die Frau Herzogin von Zweibrüken, Schwester des Königs, und die verwittwete Frau Großherzogin von Toscana, zweite Tochter des Prinzen Maximilian, in Pilnitz erwartet. — Nach allen Seiten der Vorstadt hin, und der innern durch die abgetragenen Festungswerke gewonnenen Pläze erheben sich neue Häuser, erweitern sich die neuen Anlagen und Spaziergänge. Auch im Innern der Stadt verschwinden überall die aus der Vorzeit noch bestehenden niedern Häuser, und neue Stokwerke thürmen sich über die alten. Natürlich wird dadurch eine große Zahl neuer Miethwohnungen gewonnen, aber der Zufluß der Fremden nimmt auch täglich zu, die sich auf immer hierher wenden. Man rechnet, daß in wenigen Jahren die Bevölkerung um 6 — 8000 gestiegen sey. Bis jezt führte der Weg zum großen königl. Garten, dem durch anmuthige Schattengänge und einladende Restaurationen eben so sehr, als durch die Nähe sich empfehlende Zielpunkte der Lustwandelnden, durch eine sehr schlecht gepflasterte Vorstadt und ein schmuziges Thor an der Barriere. Die ganze Straße wird neu gepflastert, und mit Quadern für den Fußgänger rechts und links belegt. Am Ausgang wird ein schönes Portal die, aus den böhmischen Bädern Zurükkommenden begrüßen, wobei kein unhöflicher Mauthner die Fremden belästigt. — Des General Congreve's Anerbieten zur Gasbeleuchtung wurde darum nicht angenommen, weil die Regierung dis Unternehmen dem treflichen Mechaniker, Inspektor Blochmann, ohne den Dr. Struve seine Trinkanstalt, Lohrmann seine Beobachtungen zu seiner selenographischen Karte nicht hätte unternehmen können, sicher in die Hände geben konnte. Mit Michaelis wird der Plaz vor dem Komödienhause und der katholischen Kirche bis an die Brühlische Terrasse mit Gas, wozu die nahen Kohlenbergwerke im Plauischen Grund den Brennstoff liefern, beleuchtet seyn. Die Struvesche Trinkanstalt innerhalb der reizenden Gartenanlagen in der Oberseergasse wird, durch zwei neue Brunnen vermehrt, den 1 Jun. eröfnet werden, worauf Einheimische und Fremde mit großer Sehnsucht warten, da sich ihr Erfolg bei allen, die diese Anstalt im vorigen Jahre vorschriftmäßig benuzt, auch im lezten Winter vollkommen erprobt hat. Damit dis pünktlich geschehe, hat Dr. August v. Ammon, ein feinbeobachtender hiesiger Arzt, eine Brunnendiätetik besonders auch für die, welche die Struvische Trinkanstalt besuchen, in diesen Tagen herausgegeben (157 S. Dresden, Hilscher 1825). Dr. Struve selbst befindet sich seit einigen Wochen im Seebad von Brighton, wo schon im vorigen Jahr alles zu einer großen Trinkanstalt für den Bedarf der Britten eingerichtet wurde, und wo insbesondere auch seine kräftige Bereitung des Selterser Brunnens den brittischen Gaumen sehr zusagt. — Einer der gemeinnüzigsten Privatvereine, die Gesellschaft zu Rath und That, hatte es vor zwei Jahren ohne bedeutende Fonds, und blos auf den Gemeinsinn ihrer Mitbürger bauend, gewagt, eine Freischule in einem besonders dazu gekauften Hause zu errichten, wo bereits über 200 Kinder den zwekmäßigsten Unterricht von mehreren Lehrern und Lehrerinnen genießen. Ganz unerwartet erhielt sie durch einen hochbejahrten Dr. Ulrici, der sie zum Universalerben einsezte, ein Kapital von 40,000 Thalern, und ist nun auf immer gesichert. Da die ersten Männer des Staats hier leitend und verwaltend eingreifen, und die strengste Gewissenhaftigkeit öffentliche Rechnung ablegt, so erfreut sich diese Anstalt eines ausgezeichneten Zutrauens, und man darf hoffen, daß jenes herrliche Vermächtniß nicht das einzige bleiben werde.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Hofmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 160. 9 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Briefe aus Mailand und Rom.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 160. Preußen. Briefe aus Berlin. — Berichtigung. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 19 Mai. Der Hof hält sich fortwährend zu Aranjuez auf. Die Königin soll sich in gesegneten Umständen befinden; ein Ereigniß, welches, wenn es sich bestätigen sollte, vielen Umtrieben ein Ende machen würde. Die Verlegenheit wegen der neuen Anleihe, so wie der Kampf der Parteien, dauert fort, doch wird es immer wahrscheinlicher, daß die gemäßigte Partei am Ende die Oberhand gewinnen werde. Mehrere Thatsachen deuten darauf hin. Der hohe Rath von Castilien beschäftigt sich mit einem neuen Amnestirungs- und Reinigungs-Systeme. Die Camara del Consejo desselben soll bereits den Erzbischof von Tarragona, Don Creus, welcher die Inquisition in seiner Diözese einführen wollte, zur Rede gestellt, und dieser geantwortet haben, er handle blos nach den Befugnissen seines geistlichen Charakters. Es fragt sich nun, ob die Errichtung eines Tribunals in diesen Befugnissen liege. Mittlerweile ist ein Mönch, den Don Creus zur Einleitung verschiedener Verbindungen nach Madrid gesendet hatte, vom General-Polizei-Intendanten Recacho fortgewiesen worden. In Aranjuez treffen immer mehr und mehr Männer von gemäßigtem Charakter zusammen; so kürzlich aus Valladolid, General Senen de Contreras, ehemaliger Kommandant von Corunna, wo er sich durch seine Mäßigung auszeichnete, und wohin er nun neuerdings als Gouverneur abgehen soll. — General Copons y Navia ist endlich freigesprochen worden, indem die Richter der ersten Sektion des Gerichtshofes der Meynung derjenigen der zweiten beistimmten, welche den General für unschuldig an der Verurtheilung des Garde-Lieutenants Golfieu erklärt hatten. Gleichwohl wird der General noch nicht in Freiheit gesezt, weil das Kriminalgericht von Barcellona das Ansuchen gestellt hat, denselben noch in Haft zu behalten, indem er in den Prozeß gegen die Urheber der dort im März 1820 vorgefallenen Ereignisse verwikelt wäre. Der General hat deswegen schon ein neues Verhör bestanden. Sein Mitangeklagter Puente-Romero ist für einige Jahre von Madrid verbannt worden, weil er dem General Morillo gerathen hatte, die Sache Golfieus vor ein Kriegsgericht zu bringen. — Aus Roa wird gemeldet, Empecinado lebe noch, und man hoffe seine Begnadigung vom König. — Der bekannte Pater Martinez, der zum Bischofe von Mallaga ernannt worden, soll vom Papste die Einsezungsbullen nicht erhalten haben, theils wegen seiner Umtriebe als Agent der apostolischen Junta, wo er gegen die Rathschläge des Nuntius handelte, theils wegen seiner Schriften gegen den Pater Santander, Erzbischof von Saragossa. — Zu Valladolid sind am 13 Mai, als am Feste des Patrons der Stadt, neuerdings blutige Händel vorgefallen; die royalistischen Freiwilligen wollten das Fest mit Ausschweifungen gegen ehemalige Milicianos feiern; Bürger und Studenten nahmen sich Lezterer an; die Obrigkeiten wollten Ruhe stiften, aber vergebens; es kam zum Handgemenge; die Häuser wurden verrammelt, und dienten zu Blokhäusern, aus denen man feuerte. Man zählte über 20 Verwundete und 4 Todte, und nur die Ankunft einer starken Abtheilung Linientruppen konnte die Ordnung herstellen. Noch am 17 hielt der Pöbel die Studenten, die er Negros nennt, im Universitätsgebäude eingeschlossen, um sie anzufallen, wenn sie herauskämen. — Zu Santonna sollen, in Folge der lezten Unruhen, 12 Militärs erschossen, und 40 Personen, sowol Bürger als Soldaten, vor Gericht gestellt worden seyn.

Die Etoile meldet aus Madrid bis 23 Mai: „Durch königliches Dekret vom 2 April wird die Frist zur Einfuhr fremden Getreides vom 31 Mai auf den 30 Jun. erstrekt, und außer den andalusischen Häfen auch Barcellona und Tarragona derselben geöfnet. — Die Gazeta kopirt einen Artikel des Correo mercantil von Cadiz, worin dargethan wird, daß die Schlacht von Ayacucho am 9 Dec. das Loos Peru's keineswegs entschieden habe. Olaneta befehlige noch ein bedeutendes Korps, das täglich anwachse; Bolivar und die Columbier seyen den Peruanern verhaßt, welche unter Anführung ihrer Caziken aller Orten Guerillas bildeten; General Rodil sey in Callao auf ein Jahr verproviantirt, und werde bei seinem bekannten Charakter ganz gewiß auf Lima marschiren, sobald die Columbier von der royalistischen Armee bedroht würden. — Die Regierung hat den Generalen Laserna und Canterac den Befehl nach Spanien zu kommen, und sich über ihr Betragen zu rechtfertigen, dem General Olaneta aber seine Ernennung zum Chef der royalistischen Armee in Peru zugefertigt." (Der Constitutionnel sagt: Lezteres sey von Hrn. Zea erst durchgesezt worden, nachdem der Antrag zu Olaneta's Abberufung dreimal im Ministerrathe gemacht, aber immer verworfen worden wäre.)

Ein Schreiben aus Cadiz vom 15 Mai meldet: „Befehlen aus Madrid zufolge soll General Placencia verhaftet werden, er ist aber schon vor sechs Wochen nach London abgereist. — Die auf der Korvette Iza aus Peru gekommenen Offiziere haben Erlaubniß erhalten, ans Land zu gehen. — Heute früh sind unsre beiden Fregatten, Amphitryte und Amazone, plözlich ausgelaufen, um auf die columbische

Digitized by Google

Fregatte Maria Isabella, welche dem Handel so vielen Schaden zufügt, Jagd zu machen."

Großbritannien.

London, 31 Mai. Konsol. 3Proz. (Nachmittags 2 Uhr) 89⅞.

Die von Hrn. Peel eingebrachte Bill zur Sicherung der Unabhängigkeit der Spezial-Jurys wurde am 30 Mai im Unterhause zum drittenmal gelesen und angenommen.

Der katholische Verein von England hielt am 30 Mai eine neue Versammlung, in welcher beschlossen wurde, eine Subscription zu eröfnen, um alle Schriften, welche geeignet wären, die gegen die Katholiken ausgestreuten Verläumdungen zu widerlegen, druken und vertheilen zu lassen. Bereits hat die Vertheidigungs-Kommittee von den Reden der HH. Brougham (desselben, der den Muth hatte, im Parlamente zu gestehen, er habe sich bisher den Katholiken aus „bloßer Unwissenheit" opponirt, und der dafür vom Pöbel zu Kerry im Bildnisse verbrannt wurde) und Oconnell 20,000, und von jener der HH. Buttler und Packenham 10,000 Exemplare abdruken lassen; Reden, die gegen jene Parlamentsglieder gerichtet waren, welche behauptet hatten, der Krönungseid hindere den König, in die Emanzipation der Katholiken zu willigen.

Im Theater zu Dublin hatten nach Empfang der Nachricht von Verwerfung der Emanzipationsbill Unordnungen statt: die Orangisten verlangten ein „Hurrah für den Herzog von York und die ruhmbedekten Achtundvierziger," und ein „Gejammer (Groan) für Oconnel und die katholische Deputation." Darüber kam es zu einem großen Tumulte mit Faustschlägen und Bouteillenwürfen, in welchem die Oranien-Männer das Kürzere zogen und dulden mußten, daß man ein Gejammer für den Herzog von Wellington und eines für den Herzog von York anstimmte.

Die Londoner-Gazette vom 27 Mai enthält eine große Anzahl Anstellungen in der Armee.

Frankreich.

Paris, 3 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 40 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 75 Cent.; Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 60; — 74, 90.

Der König kam am 1 Jun. Abends mit dem Dauphin zu Compiegne an. Der Herzog von Bourbon war am 1 Abends in Paris zurük, wo auch in der Nacht der Großalmosenier, der Herzog von Northumberland, der Graf Pozzo di Borgo wieder eintrafen.

Der französische Generalkonsul auf der Insel Cuba berichtet aus der Havannah vom 29 März, daß die columbischen Korsaren, welche seit dem Oktober v. J. die französischen Handelsschiffe angehalten, in ihre Häfen geführt, als gute Beute erklärt und verkauft hatten, seit der Ankunft des Gouverneurs von Martinique und des kommandirenden Admirals bei dem Geschwader der Antillen, den bei der Regierung eingelegten Vorstellungen sich gefügt, die gekaperten Schiffe wieder herausgegeben, und zu einer vollkommenen Entschädigung sich verstanden hätten.

Der Herzog von Cambridge reiste am 31 Mai Abends durch Calais nach London.

Die Quotidienne vom 2 Jun. erklärte das am 1 Jun. eingetretene Steigen des Kurses für Monatschluß um 60 C. aus dem Umstande, daß am 30 Juni wieder ein Monat Zinsen mehr fällig sey, daß also das eigentliche Steigen nur 25 C. betrage. — Am 3 stellte sie die Vermuthung auf, die Finanzgesellschaft, entschlossen ihre Renten, für die sie kein Steigen mehr erwartete, zu verkaufen, habe zwei Mittel ersonnen, um nicht zu mißfälligen Preisen verkaufen zu müssen: sie habe den Preis der Liquidation erhöht und den der Reporte vermindert. Dadurch seyen viele Spekulanten auf das Steigen ermuthigt worden, ihrem Entschlusse, sich nicht repetiren zu lassen, zu entsagen und selbst, in Hofnung eines Gewinnes, für Monatsschluß zu kaufen.

Ein Pariser Journal sagt, der Herzog von Northumberland habe keinem der beiden, dem diplomatischen Korps zu Rheims gegebenen Gastmahle beigewohnt, und seine Gemahlin sich auch in der ihr angewiesenen Tribune bei der Krönung nicht eingefunden. (Ein Pariser Korrespondent hatte früher die etwas unwahrscheinliche Nachricht geliefert, der Herzog sey einige Zeit lang entschlossen gewesen, gar nicht nach Rheims zu gehn, weil gewisse hohe Personen bei einem großen diplomatischen Gastmahle, das er in Paris gegeben, sich nicht eingefunden.)

Briefe aus Bordeaux vom 29 Mai sagen: „Das Schif Ernestine, von Peru über Rio-Janeiro kommend, lag seit vier Tagen in Quarantaine in der Mündung der Gironde. Unter der großen Anzahl Reisender, welche gestern an das Land stiegen, befinden sich der General Valdez; die Brigadiers Feruffe und Landaburi; der Obrist Santa Cruz, Sekretär des Vicekönigs; die Obristen Bravo und Delgado; der General Villalobos; der Obristlieutenant Arco; der Hauptmann Honorato; der Lieutenant Quiroga. Der General Maroto mit seiner Familie; die HH. Chenavides, Mauthverwalter von Arequipa, Sanchez-Chaneï, Kriegskommissär, und mehrere Kaufleute. Der Generallieutenant Laserna, Vicekönig von Peru, befindet sich noch am Bord der Ernestine, und wird das Schif erst verlassen, wenn es auf der Rhede angekommen ist. Der General Canterac wird nächstens mit dem Schiffe Ternaux erwartet, an dessen Bord er sich Anfangs Aprils zu Rio-Janeiro hatte einschiffen sollen. Der General D. Pio Tristan, welcher das königliche Heer und Peru als Chef kommandirt, hat vorläufig den Titel eines Vicekönigs angenommen. Der bisherige Vicekönig, Graf Delos Andes (Laserna) dessen Gesundheit sehr geschwächt ist, und welcher auf der Herreise viel ausstehen mußte, wird noch einige Zeit in Frankreich bleiben, vermuthlich um die Bäder zu gebrauchen."

Italien.

** Mailand, 27 Mai. Seit meinem lezten Schreiben vom 11 l. M. habe ich einer Reihe von Festen beigewohnt, die nur in einer Stadt wie Mailand gegeben, und nur dort in so kurzer Zeit zu Stande gebracht werden konnten. Der Kaiser hatte sich nemlich in voraus alle Festlichkeiten verbeten, und einige der Ihm angebotenen, nur wenige Tage vor Seiner Ankunft, wiederholten Bitten nachgebend, angenommen; die Zeit der Vorkehrungen war daher äußerst beschränkt. Am 12 d. M. war die herrliche Scala, dieses Theater, mit dem an Größe und Schönheit in ganz Europa nur St. Carlo wetteifert, auf

Digitized by Google

eine Art erleuchtet, deren wahrhaft magischer Eindruk sich schwer versinnlichen läßt. Zweihundert Logen mit dem elegantesten Publikum überfüllt, und ein, wie ich leider nur zu sehr erfuhr, zum Erdrüken volles Parterre, etwa viertausend Menschen also, empfingen den Monarchen mit Beifallsbezeugungen, die kein Ende nehmen wollten. Die aufgeführte Gelegenheits-Kantate ließ an poetischem, so wie an musikalischem Werthe sehr viel zu wünschen übrig, nichts hingegen die unübertrefflichen Dekorationen von Sanquirico's, des größten Theater-Malers unserer Zeit, geübter Meisterhand. Wie mittelmäßig auch das Gedicht seyn mochte, so ließ doch das Publikum keine Anspielung auf den Moment unbeachtet, obgleich das Klatschen in diesem Gedränge keine geringe Anstrengung erforderte. Wenige Tage nach dem östreichischen Hofe kamen der König und die Königin von Neapel, der Großherzog von Toscana mit seiner Familie, der Herzog und die Herzogin von Modena, und die Erzherzogin Marie Louise von Parma hier an. Am 23 wohnte der Hof mit diesen hohen Gästen einem Ball paré bei, welchen der hiesige Adel in seinem Kasino gab, und zu dem auch die vorzüglicheren Personen des Mittelstandes geladen waren. Der prächtige, von dem berühmten, zum ersten Adel Mailand's gehörenden, Architekten Marchese Cagnola, erbaute Saal, war verschwenderisch und überaus geschmakvoll beleuchtet. Die Zahl der geladenen Gäste belief sich auf vierzehnhundert, und es schien wirklich beinahe keiner zu fehlen. Feste dieser Art sind an sich wohl nichts Ungewöhnliches, allein so viel schöne Gestalten, mit so vielem Glanz in den Toiletten beinahe ohne Ausnahme, erinnere ich mich nur selten je vereinigt gesehen zu haben, und gerade hierin lag der wirklich eigene Reiz des Ganzen. Nach Ihrer Gewohnheit unterhielten sich der Kaiser und die Kaiserin mit vielen der Gegenwärtigen ohne Rüksicht des Ranges, mit jener Güte, die dieses Herrscherhaus stets ausgezeichnet hat. Das schönste Schauspiel bot indessen das Fest in der am Kastellsplaze befindlichen Arena, die man eigentlich Circus nennen sollte, dar; fünfunddreißigtausend Zuschauer waren daselbst versammelt, und dieser Anblik bildete eigentlich den interessantesten Theil des Festes. Ganz artig nahmen sich viele tausend Parasol's aller Farben aus, mit denen die eine Hälfte des Publikums, auf welche die Sonne ziemlich brennend strahlte, sich dagegen zu schüzen versuchte. Die Spina des Circus war mit Säulen, Urnen und Obelisken im antiken Geschmake versehen; sie mußte von Wett-Reitern, die im römischen Kostüme ohne Sattel zu Pferde saßen, dreimal umritten werden. Nach den Reitern fuhren sechs Bigben, ganz nach den Formen, wie sie auf den antiken Basreliefs zu sehen sind, gebaut, um die Wette; das Klassische dieses Schauspiels, auf diesem an Erinnerungen so reichen Boden der ehemaligen Gallia Cisalpina hatte etwas höchst Erhebendes an sich. Nur Schade, daß gleich darauf ein rein modernes Spektakel folgte. Mlle. Garnerin stieg nemlich in einem Luftballon in die Höhe, und ließ sich mittelst des Fallschirms zur Erde. Da sie aber, obgleich sehr reichlich bezahlt, diesmal von einer weit geringern Höhe, als vor einigen Jahren in derselben Arena, herabsank, weil ihr Ballon augenscheinlich zu wenig gefüllt war, so bezeugte ihr, nach Abgang des Hofes, bei ihrer Rükkehr das Publikum sein Mißfallen auf eine höchst unzweideutige Art. Auch dis war als Merkwürdigkeit nicht zu verwerfen, denn so wie bei der Ankunft des Kaisers sechszigtausend Hände durch mehr als zehn Minuten unaufhörlich Beifall geklascht hatten, gaben nun wohl zwanzigtausend Personen der Luftschifferin durch heftiges Pfeifen ihren lebhaftesten Unwillen zu erkennen. Am folgenden Tage war der Corso, d. i. die breite Straße Borgo Orientale genannt, und die mit einer doppelten Reihe von Bäumen besezte Bastey, auf welcher sich Nachmittags gewöhnlich die Wägen der eleganten Welt versammeln, und in deren Mitte Marchese Cagnola eine überaus imposante Spina Circi angebracht hatte, dann die daran stoßenden Giardini publici, (leztere so wie die Alleen mit einer Anzahl bunter Laternen) in der Perspektive aber eine Reihe von Palläsen und Häusern reich beleuchtet; der Corso selbst, d. i. die gewöhnliche Nachmittags-Spazierfahrt der beau monde, fand in der Nacht statt. Obgleich das Wetter ungünstig blieb, war die Zahl der Equipagen doch ungeheuer; Longchamps hätte damit nimmermehr wetteifern können; die Fußgeher trozten dem zeitweisen Regen, und das ganze dauerte bis zwölf Uhr Nachts, wo endlich doch die meisten Lampen verlöschten. Gestern war Ball paré in der Scala, die zu einem Tanzsaale umgeschaffen wurde. Die Männer konnten nur im Staatskleide, in Uniform oder gefärbten Domino's erscheinen, die Damen im gewähltesten Anzuge. Von der Loge des Hofes war eine mit Vasen gezierte Treppe in das Parterre angebracht. Der Hintergrund der Scene stellte eine Ansicht des kaiserlichen Lustschlosses Larenburg vor. So sehr das Auge sich in diesen Tagen bereits an Eleganz und Reichthum gewöhnen mußte, so überraschte mich doch der wirklich feenartige Charakter dieses Festes. Die Domino's, mit den mannichfaltigsten Uniformen, und mit so vielen höchst elegant — ja reich — gekleideten Damen, im beständigen Gewühle sich bewegend, sprachen, besonders von einer Loge angesehen, das Auge ganz wunderbar an. Als der Hof in das Parterre stieg, war das Gedräng um den Kaiser beinahe unausstehlich — denn Jedermann wollte Ihn in der Nähe sehen. Was bei allen diesen Anlässen, und in Mailand überhaupt, am meisten auffällt, und jeden Fremden auf das Angenehmste anspricht, ist der Charakter von Wohlhabenheit, den die ganze Bevölkerung hier so unverkennbar an sich trägt. Nirgends sieht man durchgehends so viel Wohlstand in allen Klassen verbreitet; Pöbel in zerlumpten Kleidern habe ich noch nicht angetroffen, so wenig als Bettler! . . . Wo sich immer Volk versammelt, sieht man nur wohlgekleidete Menschen. Seit dem Jahre 1816 hat sich die Stadt unglaublich verschönert; alle unter Napoleon begonnenen Werke, den einzigen Arco del Sempione ausgenommen, sind mit Luxus beendet, und eine Menge neuer sehr kostspieligen Bauten aufgeführt; die Stadt hat seit dieser Epoche ihre bedeutenden Schulden bezahlt, und ist jezt beinahe in Verlegenheit ihr Einkommen zu verwenden. Brera, dieses in seiner Art einzige Institut, wo sich die Bibliothek, das Münzkabinet, das astronomische Observatorium, die Akademie der schönen Künste, die Gemäldesammlung und die technische Kunstschule auf einen Punkt vereint befinden, von der Kaiserin Maria Theresia gegründet, unter Joseph dem IIten erweitert, von der französischen Regierung — gegen ihre sonstige Tendenz — vernachläßigt, ist unter der Regierung des jezigen Monarchen auf das reichlichste und herrlichste vermehrt

Digitized by Google

und dotirt worden. Allein nicht bloß Mailand allein, die ganze Lombardie bietet das Schauspiel der immer steigenden Wohlhabenheit dar; jedes Dorf hat seine chaussirten Wege, jeder nur einigermaaßen bedeutende Ort seine Pflasterung und Beleuchtung ꝛc. ꝛc. Wenn man den Zustand dieses herrlichen Landes mit jenem vergleicht, wie ihn Pompeo Neri in seinem Prodromus zu dessen unsterblichem Werke über den Kadaster der Lombardie in dem Augenblik schildert, als die Provinz von Spanien übernommen wurde, und wenn man bedenkt, daß, wie man mich allgemein versichert, dieser Wohlstand sich nicht etwa aus den Zeiten der Revolution, sondern seit der Kaiserin Maria Theresia herschreibt, so wird freilich die gegenwärtige Stimmung der Lombarden bei Wiedersehn ihres Enkels begreiflich.

* Rom, 26 Mai. Ein Cirkular des Kardinals Staatssekretair macht dem hier residirenden diplomatischen Korps bekannt, daß das französische Journal, der Constitutionnel, in den päpstlichen Staaten verboten sey. Den Mitgliedern der auswärtigen Gesandtschaften bleibt es jedoch unbenommen, dis Blatt für sich kommen zu lassen; indessen werden dieselben ersucht, es nur Personen von erprobter Denkungsart mitzutheilen. Diese Verordnung, die man in andern Ländern als nichts Ungewöhnliches betrachten würde, macht zu Rom Aufsehen. Die Regierung ist in der Regel überzeugt, daß Zeitungsartikel wenig schaden; daß das Publikum, welches im südlichen Italien französische Journale liest, klein und auf den größern Haufen ohne Einfluß ist; daß Drukschriften sich schwer aus einer Stadt verbannen lassen, die jährlich von vielen tausend Fremden besucht wird; endlich, daß die katholische Religion auf zu fester Basis ruhe, als daß sie durch einige satyrische Zeilen erschüttert werden könnte. Man frägt daher, wodurch diese Strenge gegen den Constitutionnel motivirt worden sey, und Personen, die sich für gut unterrichtet ausgeben, wollen wissen, daß die Pariser Polizei, auf Antrieb mehrerer dortigen und hiesigen Geistlichen, selbst den Vorschlag dazu gemacht habe. — Dem Vernehmen nach ist der Kardinal Luigi Ruffo, Erzbischof von Neapel, zum Bibliothecario di Sta. Chiesa (der vatikanischen Bibliothek) ernannt worden. Dieser Posten war seit vielen Jahren unbesezt geblieben. — Auf die Nachricht, daß die französische Regierung einen Geschäftsträger des Ordens von Malta als Agenten einer unabhängigen Macht empfangen habe, schmeichelt sich dieser Orden, auch bald wieder in den Besiz seiner ehemaligen Güter in Frankreich zu kommen, und ähnlicher Entschädigung, als die Emigrirten, theilhaftig zu werden. In den römischen Staaten und in Sizilien bestehen diese Güter noch; im Königreiche Neapel aber, und im übrigen Italien, sind sie bisher nicht zurükgegeben worden. — Der König von Neapel wird sich, Behufs der Rükreise in seine Staaten, nicht zu Genua, sondern zu Livorno einschiffen.

Am 24 d. kamen der Fürst und die Fürstin von Carignan, und am 26 die Erzherzogin Louise von Toskana in Genua an. Am 28 erwartet man den Fürsten von Salerno und seine Gemahlin. Der König und die Königin von Neapel werden am 30, und am 31 der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich in Begleitung des Fürsten von Metternich eintreffen. Fast das ganze diplomatische Korps befindet sich schon seit einigen Tagen daselbst. Namentlich die Gesandten von Frankreich, Rußland, Preußen, den Niederlanden, Sizilien, England, Baiern, so wie der päpstliche Charge' d'Affaires. Alle Gasthöfe sind voll Fremden, unter welchen sich auch der Fürst Konstantin Czartorisky, einer der ersten polnischen Großen, befindet.

Schweden.

* Stockholm, 20 Mai. Die in dem Kirchspiel Myckleby zu Orouſt, in der Provinz Gothenburg, ausgebrochene ansteckende und sehr tödtliche Krankheit macht der Regierung sehr große Besorgnisse. Die von dort eingegangenen Nachrichten lauten noch eben so beunruhigend, als die in der offiziellen Zeitung vom 11 d. bekannt gemachten. — Eine unserer Zeitungen sagt hinsichtlich des sehr einträglichen Erzbisthums von Westeräs, welches durch den Tod des Erzbischofs Dr. Murray erledigt worden, es sey nicht zu befürchten bei dieser Gelegenheit die alte sprüchwörtliche Redensart zu hören: „Nolo episcopari." — Der Lieutenant v. Scheele, welcher einige Jahre lang im Auslande Reisen gemacht, um die Kunst der Lithographie zu studieren, hat von der Regierung eine Unterstüzung von 2000 Rthlr. Bco. erhalten, um hier eine solche Druckerei anzulegen. — Die königliche Akademie der Wissenschaften hat Hrn. Leopold v. Buch, königl. preußischen Kammerherrn, zu ihrem Mitgliede ernannt.

Rußland.

Der Hamburger Korrespondent enthält Folgendes aus St. Petersburg vom 21 Mai: „Se. Majestät der Kaiser werden Mitte künftigen Monats hier zurük erwartet. — Vorgestern war große Gratulations-Cour bei J. k. Hoh. der Großfürstin Helena im Winterpalais. — Der im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Fürst Elim Metschersky, ist jezt unsrer Mission in Dresden beigegeben worden. — Die General- und Kriegsgouverneure des gesamten Kaiserstaates sind durch eine am 12 Febr. d. J. Allerhöchst genehmigte Ministerialverordnung neuerdings ermächtigt worden, Edelleuten, die sich in ihrer Lebensweise zügellose Verschwendung, Prachtaufwand, Sittenlosigkeit oder widersezliche Tirannei gegen ihre Leibeigenen zu Schulden kommen lassen, die Administration ihrer Güter zu nehmen, und sie nebst ihren Besizungen einer Tutel zu unterwerfen. — Die Gräfin Stroganow stiftet auf ihren weitläuftigen Besizungen eine Lehranstalt zur Bildung geschikter Gutsverwalter, oder Bergwerks-Inspektoren, und eine andere für Mädchen zur Bildung guter und geschikter Wirthinnen und Hausmütter. — Am 10 d. stachen von Kronstadt die fünf ersten Kauffahrer in See. Unter den angekommenen Schiffen ist bis jezt erst Ein amerikanisches. — Am 4 April wurde die Navigation in Odessa eröfnet. Von dem Tage an bis zum 20 liefen 40 fremde Kauffahrer ein. Am 9 April ging die erste russische Brigg mit Weizen nach Konstantinopel ab. Ein Gerücht, daß die Getreide-Einfuhr in Spanien auf zwei Monate freigegeben sey, erhob die Weizenpreise bedeutend."

Oestreich.

Wien, 4 Jun. Metalliques 93⅛; Bankaktien 1192.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 161. 10 Jun. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen. Schreiben aus Mainz.) Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Türkei. (Schreiben aus Corfu.) — Beilage Nro. 161. Schweiz. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 1 Jun. Konsol. 3Proz. 90¼. 2 Jun. 91½. Um 2 Uhr Nachmittags 91. Auch andere Papiere sind verhältnißmäßig gestiegen.

Der Globe schreibt dis Steigen einem starken Einkauf in 3Proz. zu, der eben durch das bisherige Fallen auf beinahe 89 veranlaßt worden sey.

Zu Dublin haben mehrere Häuser, unter andern der Lord Mayor selbst, fallirt. Dis unglükliche Ereigniß erregte in jener Stadt die größte Bestürzung.

Hr. Stratford-Canning, kürzlich aus St. Petersburg zurükgekehrt, arbeitete am 31 Mai lange Zeit mit Hrn. Canning.

Nach einer vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ausgegangenen Bekanntmachung an diejenigen englischen Unterthanen, welche an die spanische Regierung noch Forderungen zu machen haben, ist der neue englische Gesandte in Madrid, Hr. Lamb (der auf dem Wege dahin bereits in Bayonne angekommen ist), beauftragt, der spanischen Regierung dringend vorzustellen, welche Nachtheile die Nichtbefriedigung der Forderungen der englischen Unterthanen habe, und die schleunige Vollziehung der deshalb zwischen England und Spanien abgeschlossenen Uebereinkunft zu verlangen.

Das Unterhaus beschäftigte sich am 30 Mai auch noch mit Prüfung des Berichtes über die königliche Botschaft wegen Bewilligung eines Beitrages zur Erziehung der Prinzessin Viktorie und des Prinzen Georgs; der Bericht wurde mit 120 gegen 97 Stimmen genehmigt. — Am 31 Mai benuzte Hr. Williams die Gelegenheit einer Bittschrift, gewisse Mißbräuche im Kanzelleihofe betreffend, um aus einem eben erschienenen Werke des Hrn. Miller, Advokaten an jenem Hofe, eine Schilderung des Lord-Kanzlers vorzulesen, die im Wesentlichen dahin geht: „Lord Eldon trat zu einer Zeit in Amt, wo Alles eine Aenderung im Gange der Geschäfte ankündigte; er rükte aber mit dem Zeitgeist nicht vorwärts, und da er während seiner langen Regierung (denn seine Macht ist nicht viel geringer als die königliche) keine Verbesserung in den Formen seines Gerichtshofes traf, so ist jezt bei seinem Alter von 75 Jahren noch wenigere eine zu erwarten. Er weiß wahrscheinlich selbst nicht, in welchem Lichte er in den Augen des Publikums und selbst seiner Untergebenen erscheint. Bisher war Mittelmäßigkeit der Weg, bei ihm in Gunst zu kommen und Beförderung zu erhalten. Er hat alle Männer entfernt, deren Talente die seinigen zu verdunkeln drohten, und durch sein Betragen als Richter hat er der Wissenschaft wesentlich Eintrag gethan. Es ist unmöglich, daß ein solcher Einfluß noch länger mitten in der allgemeinen Bewegung zum Bessern bestehe; die Regierung muß endlich den edeln Lord von seinem hohen Posten herabsteigen machen, um einen Kampf zu beendigen, den der Eigensinn eines einzigen Mannes gegen alle Verbesserungen führt. Er muß entweder dem Strome nachgeben, oder der Strom muß ihn mit sich fortreißen."

Der Pitt-Klub feierte am 30 Mai das Geburtsfest des großen Pitt auf eine Weise, welche dieses sonst unbemerkte Fest zu einem politischen Triumphe über die Katholiken machte, und nur dazu diente, den Zwiespalt im Kabinette noch mehr fühlbar zu machen, als es die Parlamentsdebatten gethan. Der Lordkanzler, die Grafen v. Liverpool, v. Westmoreland und Bathurst, und der Minister des Innern, Hr. Peel, als die Sieger in der Emanzipationssache, waren zugegen. Der Stuhlmann des Festes hielt jedem derselben eine Lobrede, nur des Hrn. Canning erwähnte er mit keinem Worte; doch brachte er einen Toast auf die Fortdauer des gegenwärtigen Ministeriums aus. Die übrigen Toasts galten dem Könige, der königlichen Familie, dem Herzog von York, der Aufrechthaltung der protestantischen Suprematie ꝛc. Hr. Canning, vermuthlich von der Tendenz des Festes unterrichtet, Hr. Robinson, Kanzler der Schazkammer, und Hr. Huskisson, Präsident des Handelsbüreau's, als die Besiegten, waren abwesend. Eben so bemerkte man weder den Lord Harrowby, Präsidenten des Kabinets, noch den Herzog von Wellington, der wahrscheinlich aus Achtung für seine Landsleute, die Irländer, sich nicht einfand.

Nachrichten von der Küste von Guinea vom 24 März zufolge herrschen viele Seuchen unter den englischen Truppen. Der Major Farner ist aus Sierra-Leone auf dem Vorgebirge Coast-Castle angekommen, und wird dort den Oberbefehl übernehmen. Von den Ashantees verlautet nichts mehr.

Aus Carthagena (Columbia) wird unterm 15 März berichtet: Der Gerichtshof dieser Stadt hat das englische Schif John und Ann, unter dem Vorwand, seine Ladung gehe auf spanische Rechnung, für gute Prise erklärt. Der brittische Konsul hat sogleich bei der Regierung Einsprache dagegen gethan; der Kapitain desselben, Critchel, beklagt sich auch über das Betragen der Columbier, die ihm sogar seine Privat-Effekten geplündert haben.

Das große Riesenschif, Christoph Colomb, ist auf seiner Rükkehr nach Canada untergegangen, die Mannschaft aber gerettet worden, und bereits zu Cork angekommen.

Digitized by Google

Die Times sagen: „Man bemerkt zu London seit einigen Tagen weniger Beutelschneider als sonst; vermuthlich haben sie sich nach Frankreich begeben, wo ihnen die Krönungsfeste reiche Ausbeute versprechen.“

Frankreich.

Paris, 4 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 45 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent.; Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 65;

Eine königl. Ordonnanz vom 22 Mai enthält zahlreiche Beförderungen in der Marine; unter andern wurde Graf d'Augier zum Viceadmiral, und die HH. Duranteau und v. Rigny zu Kontreadmiralen ernannt.

Eine Ordonnanz vom 31 Mai ernennt noch vier Ehren-Gentilshommes der Kammer, und darunter den Grafen v. Chabrol.

Die Etoile vom 3 Jun. sagt: „Der englische Courier begleitet die (aus der Etoile übersezte) Nachricht von dem Unfalle bei Fismes mit der Bemerkung: „dis Ereigniß treffe sonderbar mit einem Gerüchte zusammen, das seit einer Woche im Umlaufe wäre.“ Wenn der Courier besser unterrichtet seyn wird, so wird er einsehen, daß ein so einfaches und natürliches Ereigniß keiner Erklärung bedarf, und noch weniger Stoff zu irgend einer Muthmaaßung bietet.“

Der Kommandeur von Suza, vormaliger portugiesischer Botschafter an dem Berliner Hofe, und seitdem in Frankreich sich aufhaltend, ist am 2 Jun. zu Paris gestorben.

Alexander v. Lameth, der als Auswanderer in der Revolution beträchtliche Besizungen verlor, und durch das Entschädigungsgesez ein großes Vermögen zu erwarten hat, verfügte bereits mit seltener Großmuth darüber. Er bestimmte die eine Hälfte desselben für die griechische Kommittee, und die andere Hälfte für die Pariser Gesellschaft zur Beförderung der Erziehung nach der Lancaster'schen Methode.

Das Journal des Debats berichtigt die gestern aus Cadiz mitgetheilte Nachricht dahin, daß die beiden französischen Fregatten Amazone und Amphitryte nicht blos um die columbischen Korsaren aus jenen Gewässern zu vertreiben, ausgelaufen seyen, sondern noch einen besondern Auftrag zu haben schienen; die Amphitryte komme alle zwei Tage regelmäßig zurük, gebe Depeschen an ein Schif ab, das, um sie zu empfangen, auslaufe, und kehre dann in die hohe See zurük, um in zwei Tagen wieder zu kommen.

Die Akademie der Wissenschaften hat den von Lalande gestifteten Preis der Astronomie den HH. Herschell Sohn, und James South für ihre in den Jahren 1821 bis 1823 über die doppelten und dreifachen Sterne angestellten Beobachtungen zuerkannt.

Die Etoile vom 4 Jun. erwähnt des lezthin mitgetheilten Gerüchts, daß die Bank ihre auf Anleihen-Certifikate ꝛc. dem Handel geliehenen Gelder aufkünden wolle, und glaubt, daß bei der gegebenen Sicherheit diese Maaßregel anderswo als im Interesse der Bankaktionäre ihren Grund haben müsse. „Wenn man bedenkt, sagt sie, daß dieser Entschluß zu einer Zeit ergriffen werden will, wo eine obschwebende Umwandlung der Renten, und eine Liquidation, dessen Ausführung wenigstens verzögern sollte, so kan man nicht umhin zu denken, daß in den Verhältnissen der Bank zur Staatsverwaltung etwas Fehlerhaftes liegen, und daß die Regierung sich damit beschäftigen müsse. In England ist die Bank nie ein Hinderniß der Regierung, im Gegentheile trägt sie durch Anbietung ihres Kredites ihre Schuld für die ihr gewährten Privilegien ab.“

* Paris, 2 Jun. Der König ist vergnügt und im besten Wohlseyn von Rheims nach Compiegne zurükgekommen, so auch der Dauphin und die Herzogin von Berry. Die Frau Dauphine verweilt noch einige Tage zu Rheims und im Marne-Departement, um die dortigen Institute und Manufakturen zu besichtigen. Der König hat zu Fismes den General Grafen Curial, und den Herzog von Damas besucht, sich aufs Theilnehmendste nach ihrer Gesundheit erkundigt, und ihnen Trostworte zugesprochen. Beide sollen zwar nicht mehr in unmittelbarer Gefahr schweben, allein man ist dennoch in großer Besorgniß um sie, weil Curial an einer Schußwunde in der Brust leidet, Damas aber sehr alt ist und keiner guten Gesundheit sich erfreut. Das Schikksal hat beide auf ganz verschiedenen Bahnen hier zusammengeführt. Der Herzog von Damas, der bereits vor der Revolution angesehene Hof- und Militärstellen bekleidete, verließ Frankreich in den ersten Jahren der Revolution und widmete sich während seines langen Aufenthaltes in Deutschland, Polen, Rußland, England ꝛc. ganz dem Dienste der Prinzen, deren Interesse er mit den Waffen vertheidigte, so lange dis anging, und für die er späterhin in Unterhandlungen thätig war. Erst nach der Restauration kehrte er mit Ludwig XVIII. nach Frankreich zurük, und bekleidete seitdem die angesehensten Hofämter, ist auch Mitglied der Pairskammer. — Graf Curial, ein geborner Savoyarde (aus St. Pierre d'Albigny in der Provinz Tarentaise) steht in bestem Mannsalter; denn er hat kaum sein 50stes Jahr zurükgelegt. Als feuriger und kriegslustiger achtzehnjähriger Jüngling nahm er, sobald die französischen Truppen im Jahre 1792 unter General Montesquiou Savoyen besezt hatten, und diese Provinz mit der Republik vereinigt war, Dienste in der damals errichteten Legion der Allobrogen, und kämpfte von dieser Zeit an ununterbrochen in den Reihen der französischen Armeen. Er befand sich in der Armee von Aegypten, wo er zuerst von Bonaparte wegen seiner Tapferkeit bemerkt, und von demselben auf dem Schlachtfelde zum Bataillonschef ernannt wurde. Zu Anfange des Jahres 1804 übertrug ihm der erste Konsul das Kommando des 88sten Linieuregiments als Obrist. An der Spize dieses Korps leistete er in der Schlacht von Austerlitz so wesentliche Dienste, daß er unmittelbar nach derselben den Oberbefehl über das Jäger-Regiment zu Fuß der kaiserlichen Garde erhielt. Seine zwekmäßigen Anordnungen in den Schlachten von Eylau und Friedland, und die von ihm in denselben bewiesene Tapferkeit veranlaßten seine Beförderung zum Brigadegeneral. Im lezten Kriege gegen Rußland befehligte er sämtliche Jägerabtheilungen der Garde als Divisionsgeneral. Nach seiner Rükkehr aus diesem unglüklichen Feldzuge erhielt er von Napoleon den Auftrag, zwölf neue Regimenter der jungen Garde zu organisiren, über die er im Feldzuge von 1813 den Oberbefehl führte. In

Digitized by Google

dem dreimonatlichen Krieg von 1814 führte er ein bedeutendes Kommando an den Gränzen des Nordbepartements. Nach der Restauration befehligte er die 19te Militärdivision, und wurde zum Pair ernannt. Während der hundert Tage kommandirte er ein Korps der Armee des Marschalls Suchet im südöstlichen Frankreich. Nach der zweiten Restauration blieb er Pair, und erhielt die Stelle eines General-Inspektors der Infanterie. Im neuesten spanischen Kriege stand er an der Spize einer Division der Moncey'schen Armee in Catalonien, wo er sich sehr vortheilhaft auszeichnete. In den lezten Jahren wurde er zugleich zu einem angesehenen Hofamte berufen, und in Ausübung desselben sollte er den König nach Rheims begleiten, als ihn bei der Abreise von Fismes der bekannte Unfall traf. — Die vielen in Rheims anwesenden Fremden wurden durch die Ausstellung der zahlreichen Industrie-Produkte der Stadt und Umgegend von Rheims, die dem Könige zu Ehren veranstaltet wurde, und ihm, wie seine an mehrere Fabrikanten gerichteten schmeichelhaften Worte zu erkennen gaben, viel Vergnügen zu gewähren schien, aufs Angenehmste überrascht. Rheims ist gegenwärtig eine unserer angesehensten Manufakturstädte; nicht nur in ihren Mauern, sondern auch in einem beträchtlichen Theile des Marnedepartements bestehen große Werkstätten, aus denen höchst bedeutende Erzeugnisse französischen Kunstfleißes, vorzüglich in Schaaf- und Baumwollefabrikaten hervorgehen, und zum Theil, wie die Circassiennes bis nach Indien verführt werden, wo sie mit den Nankins wetteifern. Auch das aus Kerntruppen, worunter eine starke Abtheilung der königlichen Garde bestehende Armeekorps, das bei Rheims ein Lager bezogen hatte, und am 31 Mai vom Könige gemustert wurde, zog die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Der König richtete persönlich das Wort an mehrere Tapfere, denen er Kreuze verlieh. Es war übrigens für die vielen Ausländer, die sich in Rheims einfanden, und zum Theil den einflußreichsten Familien der ersten Staaten Europa's angehörten, ein höchst interessantes Schauspiel, hier die ersten Personen Frankreichs — die gesamte königliche Familie, die Minister und Chefs der verschiedenen Departemente der Verwaltung, die meisten Pairs und Deputirten, die sämtlichen Marschälle und ausgezeichnetsten Generale der alten und neuen Armee, alle fremde Gesandten, die ersten Hofbeamten und nächsten Umgebungen des Königs, einige Tage lang versammelt zu sehen. Nicht minder angenehm war es, die Herzlichkeit zu bemerken, mit welcher der König allenthalben, wo er sich zeigte, empfangen wurde.

† Paris, 2 Jun. Die Wahl der Männer, welche das blaue Band erhielten, macht dem Herzen Karl des X. Ehre. Sie gehören theils berühmten Geschlechtern an, theils waren sie Gefährten der Verbannung des Monarchen, die ihm im Unglüke so getreu geblieben als im Glüke, und derer edle und muthige Aufopferung eine große Auszeichnung wohl verdiente. Man hat mit Erstaunen bemerkt, daß Hr. v. Villele durchaus leer ausging; seine Gegner hatten schon behauptet, er werde ganz ausgezeichnete Gunstbezeugungen erhalten, und wenigstens Herzog und Pair werden. Hr. v. Villele war aber feiner, als seine Gegner, er hat sich alle Gnaden verbeten. Die Herzoge sind ernannt, und er ist nicht darunter. Die neuen Pairs werden erst nach Schluß der Session bekannt gemacht werden, aber auch darunter dürfte man den Namen Villele vergeblich suchen. Diese Politik macht allerdings dem Ministerium Ehre, indem sie von Selbstvertrauen zeugt, welches verschmäht, durch Gunstbezeugungen sich die Mehrheit sichern zu wollen. Indessen fragt es sich doch, ob sie ihren Zwek erreichen wird, indem man bereits davon spricht, daß das Budget große Bemängelungen in der Pairskammer erfahren werde. Sollte dieser Fall eintreten, so könnte auch Hr. v. Villele in seiner Berechnung sich geirrt haben. Allem Anscheine nach hat er jede Begünstigung nur aus dem Grunde ausgeschlagen, um die Hofpartei durch seine Anspruchslosigkeit mit sich auszusöhnen, und recht viele Stimmen für sich zu gewinnen. Er hat seinen Ehrgeiz seiner Erhaltung zum Opfer gebracht. Sollte er nun aber in der Pairskammer eine Niederlage erleiden, so wäre dis Opfer vergeblich gebracht, und leider läßt die Mißgunst, in welcher die 3Prozents und insbesondere die 4½ Prozents fortwährend stehen, irgend einen Unfall befürchten.

Deutschland.

* München, 7 Jun. Das Ergebniß der Abstimmung der Kammer der Abgeordneten in der heutigen geheimen Sizung über den Entwurf zu einem Gesezze in Bezug auf den Kreditverein ist, daß der Gesezesentwurf mit den vom ersten Ausschusse vorgeschlagenen Modifikationen angenommen wurde; insbesondere wurde der Modifikation: „daß im Gesezze erklärt werde, die darin enthaltenen Bestimmungen leyen auf jeden andern nach §. 19. des Gesezes über Einführung der Hypothekenordnung sich künftig bildenden Kreditverein anzuwenden, insofern sie auf dessen Satzungen anwendbar sind“ mit 89 gegen 14 Stimmen beigestimmt.

* Mainz, 4 Jun. Seitdem die Hofnung verschwunden ist, noch in diesem Jahr den Handel mit Landesprodukten nach England, wo nicht freigegeben, doch merklich erleichtert zu sehen, hat in den Rheingegenden dieser ohnehin schon tief gesunkene Handelszweig sich bedeutend vermindert. Eine Ausnahme findet jedoch mit dem Rheinwein statt, der im Zoll ermäßigt, in ansehnlichen Partien nach England verschikt wird, wie aus dem Verzeichniß der von hier abgegangenen Weine ersichtlich ist, deren im verflossenen Jahre, vom 1 Jan. bis 1 Jun., nur 993 Ohm von hier nach dem Niederrhein versendet wurden, während in demselben Zeitraum dieses Jahres ungefähr 1750 Ohm von hier abgegangen sind. Sollte es sich bestätigen, daß der Rheinwein, wie selbst englische Aerzte behaupten wollen, ein Präservativ- und Heilmittel gegen das Gelbe- und andere bösartige, in den tropischen Ländern herrschende Fieber darböte, so würde der Handel mit diesem Produkt in kurzer Zeit einen großen Umfang erhalten, um so mehr da schon in frühern Zeiten in England der Rheinwein sehr beliebt, und für die Stadt Köln der bedeutendste Handelsartikel war, den dieselbe im Mittelalter nach England versendete. Wie groß der Handel, den damals Köln mit diesem Lande trieb, gewesen seyn muß, geht schon aus dem Umstande hervor, daß diese Stadt im Jahr 1470 im ausschließlichen Besiz der hanseatischen Gildehalle in London war, die ein ganzes Quartier einnahm, und Hunderte von Menschen in Thätigkeit sezte. Auch wird Köln von den Geschichtschreibern, in Bezug auf seinen Handel, den Seestädten an die Seite gestellt, und in dem verzüg-

Digitized by Google

lichen Werke des Hrn. Sartorius über die Hanseſtädte geſagt, daß ſie die Eigenſchaften einer Land- und Seeſtadt vereinigt habe; ein Beweis, wie groß ſchon damals die Vortheile der freien Fahrt bis in das Meer für die Rheingegenden geweſen ſeyn müſſen, obſchon in jener Zeit die Schiffahrt bei Weitem nicht den Grad von Vollkommenheit erreicht hatte, den ſie gegenwärtig beſizt, wo gewiſſermaaßen die Erfindung der Dampfboote allen Unterſchied zwiſchen der Fahrt auf dem Meer und den großen Strömen aufzuheben ſcheint. — In dem Holzhandel des Rheins und ſeiner Nebenflüſſe herrſcht gegenwärtig wenig Thätigkeit. Die deutſchen Holzhändler, denen die Mündungen des Rheins verſchloſſen ſind, ſehen ſich genöthigt, ihre Waaren den Holländern abzugeben, welche dieſelben zum Theil verbrauchen, zum Theil als Sägwaare nach England verſchiken, und durch die Benuzung dieſes Erwerbzweigs, von welchem die Deutſchen ausgeſchloſſen ſind, den Hauptgewinn von dem Holzhandel ziehen. Da gegenwärtig der Holzbedarf in den Niederlanden durch das im Frühjahr aus Norden eingeführte Holz geſichert iſt, ſo ſcheinen die Holländer die ſich darbietende Gelegenheit benuzen und die Preiſe herabdrüken zu wollen, indem ſie wenig Ankäufe machen. Dagegen halten die deutſchen Händler mit ihren Verſendungen zurük, um nicht den Markt zu überfüllen. — Im verfloſſenen Jahr waren vom 1 Jan. bis 1 Jun. von hier abgegangen 31,437 Kubikmeter Eichen- und 62,501 Kubikmeter Tannenholz. Dieſes Jahr ſind in demſelben Zeitraum nur 17,798 Kubikmeter Eichen- und 49,248 Tannenholz geflößt worden. — Der Handel mit Früchten liegt gegenwärtig gänzlich darnieder, und die Preiſe dieſes Artikels ſind als nominel zu betrachten. — Briefe vom Niederrhein erwähnen der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie, die ſich in ihren Geſchäften der günſtigſten Reſultate zu erfreuen hat, und deren Aktien nicht allein alle untergebracht, ſondern ſelbſt gegen eine Prämie von 5 Proz. ſehr geſucht ſind. — Die glänzenden Ausſichten, welche ſich dem Elberfelder Minenverein für Mexico darbieten, der ſich gegenwärtig im Beſiz von mehreren Gold- und Silbergruben befindet, die eine ſehr reiche Ausbeute liefern, haben zur Folge gehabt, daß die Aktien dieſer Geſellſchaft, die ſchon früher um 20 Proz. ihres Werthes geſtiegen waren, um dieſen Preis nicht mehr zu haben ſind. Der Centner Erz aus dem Bergwerke Real del Oro enthält nicht weniger als 80 Mark (40 Pfund) reines Gold. Von mehreren Gruben, welche die Mexicaner aus Mangel an Kenntniß im Maſchinenweſen nicht mehr bebauen konnten, und die der Verein für die Summe von 200,000 Dollars käuflich an ſich gebracht hat, verſpricht man ſich, nach einem mäßigen Ueberſchlag, einen jährlichen Ertrag von 270,000 Dollars. — Die zahlreichen Mauthlinien, welche Deutſchland durchkreuzen, und die innere Gewerbsthätigkeit hemmen, müſſen nothwendig zur Folge haben, daß unſere Kapitalien zu Unternehmungen im Auslande angewandt werden, durch welche allein die deutſche Induſtrie noch in etwas belebt werden kan.

Der am 19 Mai im Haupt der Caſſiopäa von Hrn. Gambart, Director der Sternwarte in Marſeille, entdekte Komet ſtand damals $0^h\ 20^m$ gerader Aufſteigung, und 48° 22′ nördlicher Abweichung. Er wurde von Hrn. H. C. Schumacher in Altona am 31 Mai mit 50 f Caſſiopeae vergliechen. Es folgt daraus vorläufig reduzirt:

	Alt. m. Z.	AR. des Comet.	Declin. des Cometen.
1825	$11^h\ 43'$	$1^h\ 32\frac{1}{2}'$	+ 71° 31′

Er war ungeachtet des Mondſcheins ziemlich deutlich und begränzt, von einem Schweife aber konnte Hr. Schumacher nichts gewahr werden.

Jun. 1.	$12^h\ 31'$	$1^h\ 51'$	+ 73 39.

Schweden.

* Stockholm, 27 Mai. Der Geburtstag des unſterblichen Linné' iſt vorgeſtern von Eingebornen der Provinz Smäland und von mehrern andern Perſonen bei einem Reſtaurateur im Thiergarten, außerhalb der Stadt, feſtlich begangen worden. — Die in dem wider den Redakteur des Journals Telegraph anhängig gemachten Fiskal-Prözeſſe berufene Jury zu Gothenburg, hat denſelben in ihrer Sizung am 16 d. für nicht ſchuldig erklärt. — Aus Darlecarlien ſchreibt man, daß die Flüſſe und andere Gewäſſer dort ſeit Menſchengedenken nie einen ſo hohen Stand gehabt, als dieſes Jahr, daher auch mehrere Ueberſchwemmungen ſtatt gefunden hätten, und verſchiedene Brüken zerſtört worden ſeyen. — Die hieſige niederländiſche Geſandtſchaft hat unſerer Regierung angezeigt, daß ein Schifspatron Namens Lloyd, gebürtig aus Amerika, der im Jahr 1823 es übernommen, in dem Schiffe Cella eine Ladung Salz und 20,000 Gulden baar Geld nach der Weſtküſte von Borneo zu bringen, ſtatt ſich dorthin zu begeben, zu Rio-Janeiro und zu Buenos-Ayres geſehen worden ſey; und da die niederländiſche Regierung hierin das Benehmen eines Piraten findet, hat ſie darauf angetragen, ihm überall nachzuforſchen und ihn zu verfolgen. Dieſem Begehren willfahrend, haben Se. Majeſtät nun befohlen, daß alle Gouverneurs der Küſten-Provinzen in Schweden und Norwegen, gedachten Lloyd, wenn er ſich dort betreffen läßt, feſtnehmen und ſein Schif unter Beſchlag legen ſollen. — Der Juſtizminiſter Graf v. Gyllenborg iſt am 15 d., begleitet von dem Grafen v. Hamilton, Mitglied des oberſten Gerichtshofs in Schweden, zu Chriſtiania angekommen.

Die Liſte der Börſenhalle von Hamburg hatte vor Kurzem angegeben, daß in Wermeland 890 Eheſcheidungen ſtatt gefunden hätten, und mehrere Pariſer Blätter wollten daraus ſehr nachtheilige Schlüſſe in Rükſicht auf die Moralität der dortigen Einwohner ziehen. Das Ganze klärt ſich durch den Mißverſtand auf, daß hier von aufgelöſten Ehen „durch den Tod" die Rede war.

Türkei.

* Corfu, 14 Mai. Briefen aus Napoli di Romania vom 3, und aus Hydra vom 5 dieſes zufolge, iſt es dem griechiſchen General Goura bereits gelungen, ſich der Perſon des Verräthers Odyſſeus zu bemächtigen. Er wurde von ſeinen Leuten, die er unter dem Vorwand, für Griechenland zu kämpfen, verführt hatte, verlaſſen, und hatte ſich hierauf in ſeine Höhle auf dem Parnaſſus geflüchtet. Er wurde unter ſtarker Begleitung in Hydra erwartet, wo ihm ſo wie der ganzen Partei des Colocotroni der Prozeß gemacht werden ſoll. *

* Da dieſe Briefe von dem Ableben des Vicekönigs von Aegypten nichts erwähnen, und anzunehmen iſt, daß man in Hydra am 5 Mai ſpätere Nachrichten aus Aegypten, als am 13 Mai in Konſtantinopel haben konnte, ſo ſcheint jenes aus Odeſſa gemeldete Gerücht keinen Glauben zu verdienen. (Red.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 162. 11 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Beilage Nro. 162. Schweiz. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Zeitungen aus Bogota bis 17 März melden die feierliche Audienz, welche der Vicepräsident der Republik Columbia, General Santander, dem Gesandten der vereinigten Staaten von Mittel-Amerika ertheilte. Der Gesandte erklärte: „Die Völker der großen Familie Amerika's, einst durch die Fesseln der Sklaverei, jetzt durch die Bande der Freundschaft verbunden, hätten nach Erringung ihrer Unabhängigkeit nichts Dringenderes zu thun, als dieselbe durch Errichtung eines unverletzlichen Bündnisses zu sichern; die Umstände seyen günstig, und er sey gekommen, um mit Columbia die Mittel es zu schließen, zu besprechen.“ Der Vicepräsident erklärte im Namen der Regierung und des Volks von Columbia: „Er hoffe, die vereinigten Provinzen von Mittel-Amerika und die Republik Columbia in Kurzem nicht allein durch die Bande der Freundschaft, sondern auch durch ein aufrichtiges Bündniß vereinigt zu sehen.“ — Der Minister des Kriegs und der Marine, General Briceno-Mendez, ist aus dem Ministerium getreten, und zu seinem Nachfolger Gen. Soublette ernannt worden. — Der mexicanische Gesandte, Obrist Amartario Torrens, ist zu Bogota angekommen. — Nachrichten aus Lima zufolge haben die Truppen des Befreiungsheeres bereits Besitz von den Provinzen Peru's genommen, welche der Kapitulation zufolge zur Unterwerfung gegen die neue Regierung verpflichtet waren. — Mehrere Individuen, wie Torre-Tagle, San Julian, Echevaria u. A., die sich nach Callao geflüchtet hatten, sind an Bord einer französischen Fregatte entwichen. — Da Callao sich noch immer weigert, die Kapitulation von Ayacucho anzuerkennen, so hat Bolivar ein Dekret erlassen, wodurch er die Feinde, welche Callao besetzt halten, 1. für solche erklärt, welche sich von der spanischen und allen andern Nationen losgerissen hätten, und 2. in Hinsicht auf Peru als „außer dem Gesetze“ zu betrachten wären; 3. Schiffe, welche ihnen zur See Beistand brächten, könnten in keinen andern Hafen Peru's einlaufen, und 4. Personen, welche Gleiches zu Lande versuchen würden, sollen mit dem Tode bestraft werden. Abschriften dieses Dekretes wurden den Kommandanten aller neutralen Schiffe im Stillen Ocean zugesendet.

Zu Guatimala (Mittelamerika) war bereits ein Konsul der vereinigten Staaten von Nordamerika angekommen. Der Kongreß dieses Freistaates, dessen Glieder am 6 März vereidet wurden, wollte am 23 seine Arbeiten eröfnen.

Der Präsident von Mexico, General Guadalupe Victoria, erließ unterm 14 März eine Proklamation an die Mexicaner, worin er ihnen zu der von Seite Englands erfolgten Anerkennung ihrer Unabhängigkeit Glück wünscht. — Briefen aus Merico vom 20 März zufolge kam daselbst allmählig eine große Menge Geldes, das während der Revolution vergraben oder aus dem Umlaufe gezogen worden war, wieder in Umlauf. In der Münzstätte in Merico allein waren im vergangenen Jahre für 7 Millionen Piaster geprägt worden. Auch in den übrigen Provinzen wurde vieles Geld geprägt. Die Berichte hinsichtlich der neuen Ausbeute der Bergwerke lauteten fortwährend günstig. Zu Tampico, Alvarado ꝛc. hatten sich bereits mehrere deutsche und französische Spediteurs niedergelassen. — Alle Nachrichten aus den Provinzen verkündeten völlige Ruhe.

Spanien.

* Madrid, 23 Mai. Der König will sich, wie es heißt, neuerdings nach Toledo begeben, wohin das Kapitel ihn eingeladen. Wenn man sich erinnert, daß zu Toledo es war, wo dem Könige die bekannte Stabilitäts-Erklärung vom 19 April entrissen wurde, und nicht viel fehlte, daß Zea und Salazar gestürzt worden wären, so hofft man von dieser Reise wenig Gutes. — Die Unterhandlungen, wegen einer Anleihe in Holland müssen sich zerschlagen haben, denn die Regierung ist neuerdings auf den Plan eines gezwungenen Anlehens von 100 Millionen Realen zurückgekommen, welches vom hohen Rathe von Castilien vertheilt, und von den Alcaden unter der Leitung der Provinzial-Intendanten erhoben würde. Trauriges Auskunftmittel, welches leicht neues Unglück über Spanien herbeiführen kann! Mittlerweile wächst die Verlegenheit der Regierung mit jeder Stunde; sie kann ihre wenige Truppen weder kleiden noch besolden, und sah sich erst kürzlich genöthigt, drei Regimenter von Madrid wegzuziehen, unter dem Vorwande, die Straße nach Frankreich von Räubern zu reinigen, in der That aber, um sich ihrer auf eine nicht auffallende Art zu entledigen. Indessen fehlt es an Räubern nicht. In Andalusien ist es schlechterdings unmöglich, ohne Bedeckung zu reisen; selbst die Umgebungen der Hauptstadt wimmeln davon. Die gegen sie ausgesendeten Truppen haben kürzlich 9 derselben eingebracht, welche von der Militärkommission zum Tode verurtheilt wurden, und am 26 erschossen werden sollen. Zum Uebermaaße des Uebels sollen sich Spuren der Blattern-Pest unter den hier liegenden Truppen zeigen, so daß General Castannos gerathen haben soll, sie auseinander gehen zu lassen. Es ist indessen möglich, daß dieses Gerücht ebenfalls nur ein Vorwand sey, um sich auf gute Art aus der Verlegenheit wegen Bezahlung der Truppen zu zie-

Digitized by Google

hen. — Trotz des bekannten Uebermuthes der k. Freiwilligen ist von Errichtung eines vierten Bataillons derselben in Madrid die Rede. — Der bekannte Franziskaner-General, Pater Cyrillo d'Almeida, zeigt sich plözlich wieder öffentlich in der Hauptstadt, aus der er verwiesen war; man behauptet, er sey nie fortgegangen, sondern im Franziskanerkloster versteckt gewesen. — Der Erdeputirte der Cortes, Septiem, der sich zu Cadiz befand, ist amnestirt worden. — Die durch den Tod des Generals Cisneros erledigte Stelle eines General-Direktors der Artillerie soll, wie man vernimmt, dem Herzog del Infantado verliehen werden. — Das Appellations-Gericht von Sevilla hat endlich den Prozeß gegen jene Glieder der Cortes, welche die Absezung des Königs votirt hatten, beendigt. Sie wurden sämtlich, ihrer 50 an der Zahl, zum Tode verurtheilt, befinden sich aber alle theils in Portugal, theils in England. — Zu Valladolid ist die Ruhe wieder hergestellt, noch sind aber nicht alle Besorgnisse geschwunden; Niemand wagt es nach Sonnenuntergang das Haus zu verlassen. Mehrere der bedeutendsten Personen sind bei den lezten Unruhen verwundet worden. Auch in Zamora fielen blutige Auftritte vor, und zwar zwischen den k. Freiwilligen und den Linientruppen, wobei Lezlere das Kürzere zogen. Aus der Havannah treffen fortwährend besorgliche Nachrichten ein. Um den Sturm zu beschwören, ist General Loriga, der vor einigen Monaten mit den bekannten Siegesnachrichten aus Peru eingetroffen war, und nun der Rükkehr dahin überhoben ist, zum Generalkapitain der Insel Cuba, an die Stelle des allgemein geschäzten General Vives, und Hr. Pinillos zum Intendanten derselben ernannt worden; sie haben unter anderm auch den Auftrag, den Bischof der Havannah, der wie Vives bisher Mäßigung zeigte, nach Europa zu schiken. Pinillos hat sich nicht nur erboten, die Stelle unentgeldlich zu versehen, um seine bedeutenden Besizungen daselbst unter seinen unmittelbaren Schuz nehmen zu können, sondern auch, wie es heißt, ein reiches Geschenk gegeben, um sie zu erhalten. Er wird sich nächstens zu Cadiz einschiffen, und unterwegs vermuthlich dem Obristen Quesada begegnen, der aus der Havannah mit dem Auftrage kommt, die Regierung um Anerkennung der Unabhängigkeit von Südamerika, als das einzige Mittel zu bitten, Cuba vor Feindseligkeiten von dieser Seite aus sicher zu stellen.

Großbrittannien.

Die Times vom 31 Mai enthalten Folgendes: „Es sind neue offizielle Urkunden über den Sklavenhandel, deren Druk die Kammer befohlen hatte, erschienen; sie beweisen, daß die Vermittelung der englischen Regierung bei den fremden Höfen in Betref des Sklavenhandels nuzlos ist. Es scheint, die spanischen Häfen seyen voll von Negerschiffen, und Hr. Canning sagt in den Hrn. Lamb ertheilten Instruktionen, es seyen im Laufe des verflossenen Jahres 44 spanische Schiffe, die zusammen 16,000 Sklaven an Bord gehabt, in der Havannah angekommen, ohne daß die Behörden zur Abschaffung dieses gehässigen Handels das Geringste gethan hätten; ja der Madrider Hof habe nicht einmal für gut gefunden, den im December 1822 abgeschlossenen Vertrag zur Abschaffung des Sklavenhandels den Behörden in Cuba mitzutheilen. Eben so verhält es sich mit Portugal; Hr. Canning beschuldigt dasselbe, es munteres unverhohlen zum Sklavenhandel auf, obschon dessen Minister Palmela behauptet habe, der Verlust Brasiliens werde Portugal erlauben, diesen Handel aufzugeben. Auch in Brasilien gibt es afrikanisches Blut; im vorigen Jahre wurden 26,712 Sklaven nach Rio eingeführt, 2499 waren auf der Reise gestorben. Eine einzige Ladung, bestehend aus 496 Sklaven, verlor 301 derselben. Die Regierung der Niederlande allein scheint ernstliche Maaßregeln zur Abschaffung des Sklavenhandels ergriffen zu haben. Frankreich nimmt einen großen Raum in diesen Urkunden ein, und die berichteten Thatsachen sind der Art, daß wir unsere Leser nicht damit ermüden mögen."

Die brittische Fregatte Pyramus ist aus Westindien, wo sie seit 4 Jahren auf Station lag, zu Portsmouth angekommen. An Bord derselben befand sich Hr. Mackenzie, brittischer Konsul zu Vera-Cruz, das er am 23 März verlassen hatte, um Depeschen des brittischen Kommissärs zu Mexico, Hrn. Morier, nach England zu überbringen. Während der fünf Wochen, die der Pyramus zu Veracruz zubrachte, hatte das Fort San Juan d'Ulloa keinen Schuß gethan. Am 10 März hatte eine spanische Feluke aus Cadiz Munition dahin gebracht, troz der Wachsamkeit der drei mexicanischen Goeletten, die nebst mehreren Kanonenböten bei Sacrificios stationirt sind. Die Straße von Mexico nach Veracruz war vollkommen sicher. In der Havannah, welche der Pyramus am 26 April verließ, waren unter Bedekung von 2 spanischen und 1 französischen Fregatte 2000 Mann Truppen angekommen; auch lagen daselbst mehrere brittische und französische Kriegsschiffe zur Beschüzung des Handels ihrer Flagge, weil das Gerücht, Cuba habe sich für unabhängig erklärt, sich auf Jamaica verbreitet hatte.

Der Marquis v. Hastings, General-Gouverneur von Malta, ist am 30 Mai zu London angekommen.

Der Courier vom 2 Jun. spricht von einem zu Paris gehenden Gerüchte, als wäre England geneigt, St. Domingue's Unabhängigkeit anzuerkennen, so wie es hinsichtlich Südamerika's gethan. Er erwidert: der Fall sey durchaus nicht derselbe; England habe Südamerika nur anerkannt, nachdem alle Schritte, Spanien zur Aussöhnung zu bewegen, vergeblich gewesen; mit St. Domingue hingegen zu unterhandeln zeige Frankreich selbst die Absicht, und es bedürfe daher der Dazwischenkunft Englands nicht.

Frankreich.

Der König hat durch Schreiben vom 30 Mai den Erzbischof von Paris eingeladen, zur Danksagung für die glüklich vollzogene Krönung ein Tedeum singen zu lassen, und der Erzbischof die Abhaltung desselben auf den 6 Juni angesezt.

Die Quotidienne vom 5 Jun. bezeugt ihr Erstaunen, daß das Steigen der englischen Fonds am 2 Jun. so wenig auf die französische Rente (sie stieg am 4 nur um 5 Cent. gegen Baares, und um 15 C. für Monatsschluß) gewirkt; und das Journal des Debats und der Aristarque das übrige, daß die offizielle Stolle gegen die Bank von Frankreich, wegen ihres Entschlusses, nicht weiter auf Renten zu borgen, einen direkten Angrif gewagt und Drohungen ausgestoßen habe; sie finden diesen Ausbruch ministeriellen Unwillens etwas ungeschikt, und loben die Bank, daß sie der Agiotage auf Kosten ihres Kredites nicht Vorschub thun wolle

Italien.

Die Mailänder Zeitung vom 4 Jun. meldet die Ankunft JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin von Oestreich zu Genua am 31 Mai, nachdem Allerhöchstdieselben zu Novi übernachtet hatten. JJ. MM. der König und die Königin von Sardinien fuhren dem erhabenen Kaiserpaar auf der Straße von Polcevera bis Palmetta entgegen, und hielten dann im Verein mit Allerhöchstdenselben in einem prachtvollen Gala-Wagen den feierlichen Einzug in Genua. JJ. MM. der Kaiser, die Kaiserin, und die Erzherzogin Marie Louise von Parma wohnen in dem königlichen Pallaste, der König und die Königin von Neapel mit dem Prinzen und der Prinzessin von Salerno in dem nahen Pallaste des Marquis Durazzo.

Deutschland.

* München, 8 Jun. Wir hatten gestern die Freude, unsern allgemein verehrten Herrn Justizminister, Freiherrn v. Zentner, vollkommen genesen aus dem Bade von Gastein zurükkehren zu sehen. Alle Besorgnisse, welche im vorigen Winter eine schwere Krankheit dieses Staatsmannes erregt hatten, sind verschwunden, und wir können uns der frohen Hofnung hingeben, noch lange durch seine weise und kräftige Wirksamkeit im Staate zur Dankbarkeit verpflichtet zu seyn.

** Frankfurt a. M., 5 Jun. Wohl seit lange erlebten wir keine Epoche, wo, wie gegenwärtig, die politischen und merkantilen Interessen so wenig Stoff der Unterhaltung lieferten. Der in beiderlei Beziehungen so wichtige Akt, der den Anfang dieses Jahrs bezeichnete, — nemlich die Erklärung der brittischen Regierung in Betref der spanischen Provinzen Amerika's, — ist zwar keineswegs spurlos vorübergegangen; inwiefern er jedoch auf die Wechselverhältnisse der Kabinette eingewirkt haben dürfte, kan bei dem Schleier, der deren Transaktionen den Uneingeweihten verbirgt, in so lange höchstens nur geahnet werden, bis irgend eine amtliche Urkunde ihre desfallsigen Willensmeynungen und fernerweitigen Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß bringt. Die Angelegenheiten des Orients, so sehr sie immerhin die Humanität interessiren, dürfen bei der Dunkelheit und dem Widerspruche der Berichte, die über ihren Gang erstattet werden, nur Gegenstand frommer Wünsche und Hofnungen seyn. Und was die für Religiosität, Civilisation und selbst die materiellen Interessen der Gesellschaft so wichtigen, in Englands und Frankreichs gesezgebenden Kammern gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlußnahmen anbetrift, so haben dieselben großentheils noch nicht diejenigen Resultate erzeugt, die man sich davon sowol in jenen höhern Beziehungen, wie für die Entwikelung des Staatskredits und das Erblühen der Nationalwirthschaft versprach. Und so befinden wir uns fortwährend hinsichtlich der allgemeinsten Verwikelungen in einem gewissen Zustande gespannter Erwartung, wo, bei der längern Dauer, sogar die Muthmaaßungen sich erschöpfen, und der Ueberreiz selbst zulezt in eine gewisse moralische Asthenie übergeht, die bis zu dem Eintritte irgend eines neuen Begebnisses anhalten dürfte. — Was unsere deutschen Sonder-Interessen anbelangt, so sind es noch immer die kollektiven und individuellen Verkehrsbeziehungen sowol gegen das Ausland, wie unter den Bundesstaaten selbst, die es um so weniger an Stoff zu Erörterungen fehlen lassen, da die fast täglich in ähnlicher Weise sich wiederholenden Zuträgnisse dafür in überflüssiger Menge sorgen, wiewol die endliche Schlußziehung stets zu dem nemlichen Kummer führt: daß es höchst wünschenswerth, ja dringend nothwendig sey, unter den bezüglichen mit einander verhandelnden Staaten zu einer Vereinbarung zu gelangen, mittelst deren allein man hoffen dürfe, dem Auslande Achtung für die gemeinsamen Interessen abzunöthigen, in ihrem Wechselverhältnisse aber einen größern Markt für deren Erzeugnisse zu schaffen, als die engen Gränzen der Einzelstaaten ihn zu gewähren vermögen. Allein wollte man auch von dem finanziellen oder staatswirthschaftlichen Standpunkte abgehen, von welchem aus betrachtet die gegenwärtige Isolirung und Abgeschlossenheit so große Inkonvenienzen darbieten, so sprächen für die Zielsezung dieses Zustandes nicht minder die Rüksichten auf Sittlichkeit und Staatsklugheit. Daß Prohibitiv- und Zollsysteme Demoralisation erzeugen, wäre ein alter, längst unbestrittener Erfahrungssaz. In Staaten von weitem Gebietsumfange mache sich jedoch dieses Uebel minder fühlbar, weil der faktische Anlaß zu Gesezes-Verlezungen doch hauptsächlich nur an den Gränzen gegeben werde, demnach auch die Entsittlichung insbesondere nur deren Anwohner berühre. In welch' einem Schreken erregenden Grade müsse aber diese Seuche nicht um sich greifen in solchen Staaten, die im Verhältniß zu ihrem Territorialgehalt so ausgedehnte Gränzen hätten, daß jene Berührungspunkte fast unmittelbar zusammenhingen? Mit zunehmender Entsittlichung würde aber auch die wichtigste Aufgabe der Staatsklugheit, die innere Nöthigung zur Achtung gegen das Gesez, Liebe zu seinem Vaterlande und dessen Verfassung zu erweken, immer schwieriger zu lösen, und die allmälige Erkältung aller gesezmäßigen, aller patriotischen Gefühle offenbare sich bereits in mehreren Symptomen. Seyen doch erst kürzlich in einer benachbarten bedeutenden Handelsstadt (Mainz), bei Gelegenheit der Handhabung der daselbst bestehenden Douanengesezgebung, sehr lebhafte Thätlichkeiten gegen die Vollstreker derselben verübt worden. Und als an eben diesem Orte die Behörde zur öffentlichen Versteigerung von Effekten schritt, welche in Folge der Nichtbeachtung gesezlicher Bestimmungen dem Fiskus verfallen waren, so habe sich kein einziger Käufer dazu gefunden; ein unzweideutiges Merkmal, daß diese Bestimmungen jener Sanktion des Gemeinwesens ermangelten, welche deren Aufrechterhaltung so sehr erleichtert, indem sie das häufige Einschreiten der Zwangsgewalt unnothwendig macht, die deren Wirksamkeit am Ende selbst auf das Spiel sezen könnte. — Nicht minder als dergleichen Erscheinungen möchten die noch immer fortdauernden Auswanderungen nach entfernten Welttheilen einer ernstlichen Erwägung würdig seyn, zumal da die Motive dazu keineswegs, wie solches zu frühern Epochen in manchen Ländern der Fall war, durch Beschränkungen der religiösen oder politischen Freiheit gegeben wären, sondern lediglich in der physischen Unbehaglichkeit lägen, welche aus der Nahrungslosigkeit im Agrikultur- und Gewerbstande entspringe, die demnach auch vornemlich sich blos unter denjenigen Klassen der Gesellschaft bemerklich macht, bei denen die Befriedigung materieller Bedürfnisse jede andere Rüksichten überwiegt. Bei dem Allem könne man aber auch nicht sagen, daß jene Nahrungslosigkeit ihren Grund in der Unzulänglichkeit der Produktion für die vorhandene Volks-

menge habe, und daher die Auswanderung ein nothwendiges Resultat der Uebervölkerung sey. Es wäre vielmehr Thatsache, daß unsere Fruchtspeicher kaum den Ertrag der reichen Erndten zu fassen vermöchten, und wenn demungeachtet Noth und Mangel zur Auswanderung bewögen, so käme dis augenfällig daher, weil es denjenigen Klassen der Gesellschaft, deren vornehmste Nahrungsquelle in ihrer Arbeitsfähigkeit liegt, in Folge der Beschränkung des Marktes für die Verwerthung der Erzeugnisse ihrer Arbeit, an den erforderlichen Gelegenheiten gebreche, um von dieser Fähigkeit Nuzen zu ziehen.

Rußland.

* St. Petersburg, 17 Mai. Ihre Majestäten die Kaiserinnen, werden im Schlusse dieser Woche die Residenz verlassen, und sich auf ihre Sommer-Lustschlösser begeben, und zwar die Kaiserin Elisabeth nach Zarskoje-Selo; die Kaiserin Maria aber mit den übrigen hier anwesenden höchsten Herrschaften nach Paulowsk. — Der Generalmajor Reidhardt der Erste ist zum Befehlshaber der Handelsstadt Odessa ernannt. Der diesen Posten bis jezt versehende Generalmajor Graf Gurgew, wird sich künftig zur Armee rechnen. Der Obrist Gurko ist zum Chef vom Generalstabe des 5ten Armeekorps ernannt. Die Generalmajore Fürst Wolchonsky und Olschewsky, sind zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit in die Bäder des Kaukasus beurlaubt. — Nächst der von der Kaiserin Elisabeth in Moskau für zwanzig freigeborne Mädchen, aus den dürftigsten Volksklassen, in diesen Tagen zu organisirenden Industrie-Schule, in welcher die Eleviunen Wohnung und Kost erhalten, und in dey ihrer künftigen Sphäre entsprechenden Wissenschaften und Sprachen elementarisch unterrichtet werden, stiftet auch die Gemahlin des General-Kriegsgouverneurs von Moskau, Fürstin Golüzin, eine zweite Anstalt daselbst für gleiche Zweke. Zur Suppilrung ihrer Unterhaltungssumme läßt der Kaiser jährlich 13,000 Rubel aus dem Kabinette verabfolgen. Bekanntlich unterhalten Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth auch hier in St. Petersburg eine bereits seit dem Jahre 1813 begründete Industrieschule, nach deren Grundlage jezt auch die zu Moskau eingerichtet wird. — Nro. 51. des Warschauer Moniteurs meldet uns die Ankunft des Kaisers daselbst am 27 April um 2 Uhr Nachmittags. Se. Majestät stiegen im Schlosse ab. Zahlreiche Volksschaaren hatten alle Straßen besezt, durch die Allerhöchstdieselben passirten, und begrüßten Sie mit lautem Hurrah-Rufen. Die Menge bezeugte überall durch die enthusiastisch'ste Freude in Mienen und Bewegungen, wie glüklich sie die so lange von ihr ersehnte Gegenwart des theuren Landesvaters in diesem Moment mache. — Der Kronprinz von Oranien langte auf seiner Reise nach Warschau, wobei er einen Theil der innern Provinzen des Reichs seines Besuchs würdigte, am 6 Mai in Moskau an, und nahm im alten Czaarenpallaste, dem Kremmel, seine Wohnung. Am folgenden Tage widmete er den vielen Merkwürdigkeiten desselben seine aufmerksamste Betrachtung. Am Sonntage den 8 hatten die distinguirtesten Standespersonen der vier ersten Rangklassen Audienz bei Sr. königl. Hoheit. Noch am Vormittage dieses Tages nahmen Sie, begleitet vom General-Kriegsgouverneur dieser Hauptstadt, Fürsten Golüzin, die merkwürdigsten Plüze und Straßen, auch die so berühmte Promenade unter Nowinsk, in Augenschein. Am Abende fand dieselbe in ihrem größten Glanze statt. Der reichste Adel, die vermögendsten Bewohner Moskau's und der Umgegend drängten sich zu derselben in ihren stattlichsten Equipagen, um den Prinzen zu sehen, der derselben in einer offenen Kalesche beiwohnte. Am 9 gab Fürst Golüzin dem Kronprinzen zu Ehren ein splendides Diner. Abends wohnten Se. Hoheit im neuerbauten Petrowskischen Nationaltheater der Vorstellung der Oper: „Der Kalife von Bagdad", und dem Nationaldivertissement: „Das Erndtefest", bei. — Seit einiger Zeit ereignen sich hier häufiger Selbstmorde, denn sonst; so tödtete sich hier vor zwei Wochen der verabschiedete General Graf J***tsch bei einer unternommenen Spazierfahrt plözlich durch einen Pistolenschuß, wie man vermuthet, aus Melancolie und wegen zerrütteter Vermögensumstände. Er war Wittwer und hinterließ mehrere Kinder. Streng und energisch sind dagegen aber auch die Maaßregeln, die Se. Eminenz, unser würdiger Metropolit Seraphim, von St. Petersburg, ohne Rang und Geburt zu berüksichtigen, ergriffen. So wurde, aller Insinuationen der vornehmen Familie ungeachtet, der Leichnam des Grafen J*** an isolirter Waldstätte verscharrt, und durfte nicht in geweihte Erde kommen. — Die Universität Wilna verlor in diesen Tagen den als vorzüglichen Gelehrten sehr bekannten Professor der altklassischen Litteratur daselbst, den Staatsrath Groddeck. — Auf der 11 der Ostsee belegenen Insel Oesel sind in diesem Frühling neue eisenhaltige Schwefel-Schlammbäder entdekt, von der Regierung untersucht und von heilsamen Wirkungen befunden worden. — Das vom Adel des Gouvernements Jaroslaw, zum ehrenvollen Andenken seines Mitbürgers, des großen russischen Patrioten Demidow, gesezte Monument ist nun vollendet und auf dem Hauptplaze der Gouvernementsstadt Jaroslaw aufgerichtet worden. Es besteht in einer kupfernen Säule von 16 Arschinen Höhe, die auf einem Piedestal von Granit ruht. Die Vollziehung desselben kostete 60,000 Rubel in Papier, und wurde nur durch freiwillige Beiträge von den Bewohnern dieses Gouvernements gesammelt. Unsere Akademie der Künste besizt gegenwärtig unter ihren Zöglingen einen jungen Portraitmaler, den Perser Mehmed-Dschafar, den Sohn des persischen Staatsbeamten Allasser, der sich am Hofe des persischen Thronfolgers Abbas-Mirza aufhält. Noch in einem Alter von 15 Jahren (jezt ist er 24) trieb er die Zeichenkunst aus eigner Leidenschaft, und kopirte englische Kupferstiche. Als unser General Jermelow auf seiner bekannten Mission nach Persien i. J. 1816 in Tauris eintraf, zeichnete Dschafar seinen feierlichen Empfang, und verrieth schon damals ein großes Talent in der Zeichenkunst. Dis sah man auf diesem Gemälde am Ausdruk und in Stellung der Figuren der Perser und Russen, die treffend dargestellt waren. Es zog sogar Abbas-Mirza's Aufmerksamkeit auf sich, der ihn, um ihn ganz auszubilden, auf seine Kosten hieher sandte. In der öffentlichen Kunstausstellung unsrer Akademie vom September 1824 befanden sich auch einige Gemälde vom Pinsel Dschafars, wie das Bildniß des Prinzen Abbas-Mirza in Lebensgröße mit Wasserfarben aufgetragen, und drei andere Gemälde in Oelfarbe kopirt.

Verantwortlicher Redakteur: C. J. Sturmer.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 163. 12 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. (Brief.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt und dem Thüringischen — Beilage Nro. 163. Miscellen aus Frankreich. — Schreiben aus Sachsen. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 26 Mai. Während in Portugal das Postporto von Zeitungen beträchtlich herabgesezt wurde, um allen Bürgerklassen deren Anschaffen zu erleichtern, wird in Spanien der Umlauf derselben mit jedem Tage mehr erschwert; der zu London von ehemaligen Cortesgliedern herausgegebene el Popular, ist jedoch in beiden Staaten verboten. Troz aller Strenge hat gleichwol eine von Gibraltar gekommene Flugschrift „über das Regierungssystem des Königs“ ihren Weg nach Madrid gefunden, und dort so großes Aufsehen gemacht, daß die k. Freiwilligen dem Könige Bittschriften überreichten, worin sie die Absezung des Corregidors (Bürgermeisters) von Madrid, und des neuen General-Intendanten der Polizei verlangten, weil sie die Verbreitung dieser Flugschrift nicht verhindert hätten. Es ist nun eine sehr strenge Ordonnanz erschienen, der zufolge Alle, welche sich einen Tadel der Regierungs-Maaßregeln oder des Betragens der bürgerlichen, geistlichen oder Militär-Behörden erlauben, beunruhigende oder die Rechte des Königs verlezende Gerüchte verbreiten, oder der Religion und den guten Sitten zuwiderlaufende Gespräche führen würden, ohne Ansehen der Person oder des Ranges vor Gericht gestellt, und mit aller Strenge gestraft werden sollen. Gastwirthe und Kaffeeschenken, bei denen solche Unterredungen geführt würden, sollen die beiden erstenmale mit starken Geldstrafen belegt, das drittemal aber mit Einziehung ihres Gewerbes bestraft, und alle Personen, welche an jenen Unterredungen Theil genommen, sey es in öffentlichen oder geheimen Versammlungen, mit Geldstrafen, deren Minimum 100 Dukaten beträgt, angesehen werden. Verhältnißmäßige Strafen sind jenen zuerkannt, welche anonyme Schriften oder selbst unterzeichnete Briefe, welche von den oben benannten Gegenständen handeln, durch die Post empfangen, und nicht sogleich der Polizei überliefern; so wie jenen, welche solche Schriften oder Briefe lesen, abschreiben oder ausborgen. Den Angebern sind in allen Fällen Belohnungen zugesichert. Diese Ordonnanz bedarf wohl keines Kommentars. — — — Heute hatte die Hinrichtung der 9 Leute statt, welche lezthin von einer Abtheilung Reiter vom Regiment Amalia bei Buitrago gefangen und hier eingebracht wurden. Nur einer davon, als ein Adeliger, erhielt die Vergünstigung, erdrosselt zu werden. Auch bei dieser Hinrichtung fielen wieder Unordnungen vor: Der Ruf „Muera el Rey!“ erscholl von mehreren Seiten des Marktplazes; die Reiterei hieb auf den Pöbel ein; es gab mehrere Verwundete. Der Schreken herrschte in der Hauptstadt. Wie es heißt, hatte diese Hinrichtung gegen das gegebene Versprechen statt, daß man jenen Leuten das Leben schenken wolle, wenn sie sich dem Anführer der königlichen Truppe ergeben würden. Sie schlugen sich nemlich wie Verzweifelnde, und mehrere Reiter verloren dabei das Leben. Die Bande dieser Räuber oder Mißvergnügten wird von Einigen auf 300 Mann angegeben.

Großbritannien.

London, 2 Jun. Konsol. 3Proz. 91. 3 Jun. 91.

Hr. Rush, der seit sieben Jahren die Stelle eines bevollmächtigten Ministers der vereinigten Staaten von Nordamerika zur Zufriedenheit der beiderseitigen Regierungen versah, ist mit seiner Familie nach New-York zurükgekehrt. Man versichert, er werde ins Ministerium treten.

Der Bankerott des Lord Mayors von Dublin beträgt 46,000 Pf. St. Der Fall des Hauses Chamberlain und Komp. hat ihn genöthigt seine Zahlungen einzustellen.

Es hat sich eine Gesellschaft gebildet, um den Hanf- und Flachsbau in Irland emporzubringen, wo er bisher aus Mangel an Kapitalien sehr darniederlag.

Das Oberhaus beschäftigte sich am 31 Mai in einer Kommittee mit der Bill, das fremde Getreide betreffend, welches in England unter Schloß und Riegel liegt. Graf v. Malmesbury verlangte, daß in den Gesezen, die Einfuhr des Getreides aus Canada betreffend, keine Aenderung gemacht würde, weil dadurch unredliche Kaufleute veranlaßt werden könnten, nordamerikanisches Getreide für canadisches in England einzuführen. Sein Antrag wurde aber mit 39 gegen 34 Stimmen verworfen, und die weitere Erörterung der Bill auf den 6 ausgesezt. Am 1 Jun. beschäftigte das Haus sich blos mit einigen Bills.

Im Unterhause kamen am 31 Mai, wie bereits gemeldet, die Mißbräuche im Gerichtshofe des Lordkanzlers zur Sprache. Ein von Hrn. Williams beigebrachter Unkosten-Zettel eines Anwalds für die endlosen Erstrekungen im Kanzleihofe, erregte das Gelächter des Hauses. Es heißt darin unter Anderm: „Für eine Tagsazung, wo der Lordkanzler sagte, er wolle eine gewisse Lokalakte lesen, und morgen darüber sein Urtheil geben = 2 Pf. St. — Für eine dito, wo der Lordkanzler sagte, er müsse heute früher fortgehen, und werde morgen früh weiter darüber sprechen = 2 Pf. St. — Für eine dito, wo der Lordkanzler sagte, es müsse vorerst die Kompetenz-Frage ins Reine gebracht, und daher die Gegenpartei nächsten Sonnabend vernommen werden = 2 Pf. St. — Für eine dito, wo der Anwald der Gegenpartei am bezeichneten Sonnabend erklärte, seine Klienten bäten sich Frist aus um in Er-

Digitized by Google

wägung ziehen zu können, welchen Weg sie einschlagen sollten = 2 Pf. St. — Für eine dito, wo der Anwald der Gegenpartei erklärte, er sey noch nicht vorbereitet zu sprechen, und der Lordkanzler eine peremptorische Frist von 14 Tagen anseşte = 2 Pf. St. ꝛc. — Der Minister des Innern (Hr. Peel) äußerte, er werde sich einer Untersuchung dieser Mißbräuche nicht widersezen; da er aber der Sache bereits seine ganze Sorgfalt widme, so möchte Hr. Williams mit dem Antrag zur Ernennung einer eigenen Untersuchungskommission noch einige Zeit zuwarten. — Am 1 Jun. war das Haus nicht voll genug, um eine Sizung zu halten.

Hr. Murrey, Herausgeber der Quarterly Review, ist zu 250 Pf. St. Geldstrafe an Hrn. Browne, wegen Diffamation desselben, verurtheilt worden.

† London, 1 Jun. Männer, die sich durch die humansten Gesinnungen auszeichnen, haben die Verwerfung der Emanzipationsbill getadelt, und im Bewußtseyn ihrer reinen Absicht unbegreiflich gefunden, wie die hier vorliegende Glaubensverschiedenheit, die nach der Ansicht aufgeklärter Protestanten doch nur unwesentlich ist, einen nach liberalen Gesezen regierten Staat berechtigen solle, die irländischen Katholiken von dem Genusse politischer, jedem Engländer theurer und verbürgter Rechte auszuschließen. So lange man sich, in Untersuchung der Frage, mit diesen Männern auf dem Felde der religiösen Doctrin und der allgemeinen, oder, wenn man so sagen darf, der theoretischen Menschenliebe befindet, ist allerdings die Emanzipation als wünschenswerth anzuerkennen; allein die Sache hat eine andere Seite, auf welche unsere dissentirenden Minister aufmerksam zu machen suchten; eine Seite, die der Staatsmann nicht übersehen darf, wenn er auch weit entfernt ist, die Individuen unter den Katholiken in ihrem Glauben irgend stören zu wollen. Dieser Glaube nemlich ist unstreitig so ehrwürdig als andere christliche Ueberzeugungen; daher jeder Einzelne, um des Glaubens willen, in keiner Beziehung beschränkt seyn soll. Aber dieser Glaube ist zugleich derjenige einer Korporation, und Graf Liverpool und Minister Peel haben daran erinnert, daß er, als solcher, nach dem Ausweis der ältern und neuern Geschichte, und nach dem Geständnisse aller aufrichtigen Katholiken mit seinen politischen Institutionen wesentlich zusammen hängt. Die Unverträglichkeit solcher Institutionen nun mit der englischen Verfassung war es, was sie bestimmte, gegen die Bill zu stimmen. Darum, nicht aus Unduldsamkeit, erklärten sie sich gegen die Emanzipation. Hr. Canning selbst sieht zu hell, als daß die Empfindungen liebevoller Gemüther die Ueberzeugung des Staatsmannes in seinem Geiste hätten erschüttern können. Was unsere Minister nicht aus den Augen verlieren konnten, und was sie mit aller in Gewissensangelegenheiten unerläßlichen Delikatesse geltend machten, ist: die Abhängigkeit der Katholiken vom Papste, im Verein mit der bekannten Lehre, daß die Nichtkatholiken unter dem Fluch der Todsünde sich befindende Wesen sind, die zu ihrem eigenen Heil durch alle Mittel, selbst mit Gewalt, wo diese möglich ist, wieder in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurükgeführt werden sollen; daher die unausgesezte Bemühung, zur Herrschaft über die Nichtkatholiken zu gelangen, als eine heilige Pflicht von der Kirche geboten sey. Die Minister fanden diese Lehre im Wesen der römischen Kirche, als einer zugleich politischen Institution, und behaupteten daher, was die Opposition auch nicht widerlegte, daß eine solche Lehre jedem besonnenen Protestanten unmöglich mache, den Katholiken gleiche Rechte einzugestehen, indem die Rechte nicht gleich seyn könnten, wo der eine Theil von dem andern als ein Verdammter angesehen werde, sonach selbst seinem Glauben untreu werden müßte, wenn er sich auf Gleichheit der Rechte mit den von Gott Verworfenen einlassen wolle. Das protestantische, selbstständige England könne überdem nicht auf gleichem Fuße mit Einwohnern stehen, die in den wichtigsten Angelegenheiten sich dem Einflusse einer auswärtigen Macht unterwerfen, welche sie ihres Eides entbinden zu können das Recht sich zuschrieb. Die Minister glaubten, die ältere Geschichte nicht vergessen zu sollen, welche beweise, daß die Besorgnisse der Protestanten nicht auf Theorie oder Einbildungen des Besserwissens, sondern auf eine Reihe abschrekender Thatsachen sich stüzen. . . . Ohne den Protestantismus wäre England nie auf die Dauer frei geworden; kein Britte, der sein Vaterland liebt, und dessen Verfassung gründlich zu würdigen weiß, kan sich von dieser Ueberzeugung lossagen. Auch wollten und durften die Minister und das Oberhaus nicht von aller Kunde der neueren Ereignisse sich lossagen; sie mußten besorgen, daß die Hierarchie der Katholiken (wenn sie zu Hülfe zu rufen eine Regierung in ihrem Interesse findet) alle Institutionen, welche die Freiheiten des Volkes beschüzen sollen, in augenscheinliche Gefahr bringe; sie sahen mithin nur eine gutmüthige Schwärmerei der Philanthropen darin, wenn diese die Meynung vertheidigen, daß die alten Zeiten sich geändert haben. Mehrere gepflogene Verhandlungen anderer Staaten mit der römischen Curie hätten nach Aeußerung der Minister bewiesen, daß diese nie bestimmt und für immer auf die alten Ansprüche verzichte — daß sie nur einstweilen zur Nachsicht sich verstehe.... Wäre es nun, nach Erwägung solcher Bedenklichkeiten, einzig der Unduldung oder dem schaamentblößten Eigensinn einer sogenannten protestantischen Partei beizumessen, wenn mehrere Mitglieder unserer gewiß aufgeklärten Regierung und die Lords des Oberhauses, die ihren Stolz darein sezen, die Wächter der Nationalrechte zu seyn, Anstand nahmen, die Emanzipation zu bewilligen? Es konnte jedoch nicht ihre Absicht seyn, die Hofnung der Katholiken für immer zu vereiteln. Es ist möglich, daß günstigere Umstände eintreten; vielleicht könnte durch eine Klausel, welche nur die katholischen Geistlichen von dem Rechte der Parlamentssizung ausschließt, die größte Gefahr für die Rechte protestantischer Engländer, wenigstens auf eine Zeitlang, entfernt werden. Sind die Katholiken billig genug, unsere Besorgnisse als gegründet anzuerkennen, und werden sie geneigt, Bürgschaft für die Zukunft zuzugestehen, so wird kein redlicher Britte ihnen entgegen seyn, sich aber ihnen auf Gnade oder Ungnade zu übergeben, würde eine bei Staatsmännern unverzeihliche Kurzsichtigkeit verrathen haben.

Frankreich.

Paris, 4 Jun. Börsenschluß: Konsol. 5Proz. 101 Fr. 45 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent.; Monatsschluß: — 101, 72½; — 74, 85.

Digitized by Google

Der König hielt sich am 4 Jun. noch fortwährend zu Compiegne auf, und ertheilte mehrere Audienzen.

Die öffentlichen Prozessionen des Fronleichnamsfestes am 5 Jun. mußten wegen des schlechten Wetters in Paris unterbleiben.

Die Frau Dauphine und die Herzogin von Berry sind am 5 Jun. Abends wieder in den Tuillerien angelangt.

Am 7 wird der Herzog von Northumberland dem Könige den Orden des Hosenbandes von Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien feierlichst überreichen.

Der Graf v. Segur, Verfasser des Feldzuges nach Rußland, ist zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Der Aristarque sagt: „Man schäze auf etwa 900,000 Fr. Renten den Betrag der sämtlichen Umwandelungen in 3 Prozents, welche bis Ende Mai statt gefunden. Wenn man sich an die Erklärung des Finanzministers erinnere, daß bereits am 3 Mai für 350,000 Fr. Renten umgewandelt gewesen, so werde man bemerken, daß die Umwandelungen seitdem stufenweise abgenommen haben, und, in demselben Verhältnisse fortschreitend, am Schlusse der Umwandlungsfrist (5 Aug.) nicht einmal volle 3 Millionen Fr. betragen werden.

Der König von Würtemberg, unter dem Namen eines Grafen von Teck reisend, ist am 4 Abends in Paris angekommen, und in dem Hotel seines Ministers, des Grafen v. Mülinen, abgestiegen. Am 5 beehrte Se. Majestät in Begleitung Ihres Ministers den Baron Damas, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit einem Besuche. Se. Majestät wird 14 Tage oder drei Wochen in Paris verweilen.

Das bei Lüneville zusammengezogene Lager besteht aus 60 Schwadronen Kavallerie unter dem Oberbefehl des Fürsten von Hohenlohe. Der König von Würtemberg empfing bei seiner Durchreise daselbst den General Mermet, welcher ihm den ganzen Generalstab vorstellte.

* Paris, 4 Jun. Die Liquidation des Monats Mai ist ohne viele Schwierigkeit, auch ohne bedeutenden Unfall vor sich gegangen. Sie war weit leichter zu machen als gewöhnlich, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil nur sehr wenig Lieferungen auf Termine, die überhaupt seit Annahme des lezten Rentengesezes in Stokung gerathen, abgeschlossen worden sind. Aus derselben Ursache waren auch nicht viele Reports zu machen, und es ist deshalb viel baares Geld in Umlauf. Allein dis hat auf den Stand der Renten keinen Einfluß, die sich noch immer nicht heben wollen; die 5prozentigen schwanken fortdauernd zwischen 101 und 102, wobei aber das laufende halbjährige Interesse mit innebegriffen ist, so daß sie nach Abzug desselben nicht höher, als zu 101 gehalten werden können. Die 3prozentigen bleiben noch immer unter 75, die fünfthalbprozentigen finden gar keine Liebhaber, so daß man sie auf der Börse gar nicht mehr notirt. Die ministeriellen Organe haben immer versichert, daß das starke Fallen der englischen Fonds auf die unsrigen großen Einfluß gehabt, und bei dem engen Zusammenhang, in welchem die Börsen von Paris und London stehen, das Steigen unserer Staatspapiere verhindert habe. Jezt trift unvermuthet die Nachricht ein, daß die sämtlichen englischen Fonds und namentlich die konsolidirten stark in die Höhe gegangen sind. Wenn die ministeriellen Organe Recht gehabt haben, so müssen nunmehr unsere fünf und dreiprozentigen Renten gleichfalls schnell steigen; sollte dis nicht der Fall seyn, so muß ihr bisheriger Unwerth ganz andern Ursachen zugeschrieben werden, als jenen Angaben.

Schweiz.

* Vom 4 Jun. Nichts findet man leichter in der Schweiz, wenn es um eine neue Kapitulation mit irgend einer europäischen Macht sich handelt, als Offiziere, die sich, vorzüglich zu Luzern, Solothurn, Freyburg und Bern zu Duzenden anbieten und einschreiben lassen. Mit den Soldaten geht es weniger rasch von statten. Der Entlibucher, der Emmenthaler, der Gallmiher verläßt nicht gern die fette Alp, auf der er gemächlich sein gutes Mahl verzehren und sein Pfeifchen schmauchen kan, um im fremden Lande an den Hungerpfoten zu saugen. Er feiert lieber sein Bergdorf daheim, und schwingt sich lieber mit seinem Nachbar herum, als daß er sich von Guerillas, Mikelets, Lazzaronis und dergleichen welschem Gesindel, mit Messern und Stileten an der Gurgel und im Rüken kizeln lassen möchte. Es gibt selbst bei uns Menschen, die das sehr wohl begreifen können, und sich daher eben nicht wundern, daß, ungeachtet der vielfältigen Einladungen meiner hochgeehrten Herren, der präsumtiven Befehlshaber der zu bildenden Schweizer-Kompagnien, Bataillone, ja selbst Regimenter, so wenige Individuen sich zur Anwerbung melden und zum Reislaufen sich geneigt zeigen. Indessen ist, dem gemeinen Sprichworte nach, aller Anfang schwer, und es steht zu erwarten, daß wenn die Pilgrimme von Rußwyl und anderswo, aus Rom zurükgekommen seyn, und ihre heiligen Sornetten vom Papst und den Gärten der Hesperiden erzählt haben werden, die lehrbegierige Jugend auch sich zur Wanderung entschließen wird, dahin, dahin — wo die..... Zitronen blühn! — In Erwartung der Dinge, die da kommen sollen (wenn sie wollen), hat der Hr. Herzog von Cavello, welchem die Spaziergänge von Allenwinden und Guckisland (bei Lucern) zu behagen scheinen, dem Hrn. Heimlicher (kleiner Rathsherr), von Sonnenberg daselbst, das Obristenpatent, dem Hrn. Schindler Sohn dasjenige als Major, und dem Hrn. Kriegsraths- auch Kassaschreiber Pfyffer das eines Hauptmanns, zuzustellen die Gnade gehabt. Diese Ernennungen sind als die Basis des Militair-Obelisks zu betrachten, den der Kanton Luzern an den Vesuv zu versezen gedenkt, und dem es nur bios an der Vollendung gebricht, um ein Meisterstük politischer Baukunst genannt werden zu können. — Auch im Kanton Bern werden Versuche mit den Hagelableitern gemacht. Man weiß, daß die Paragreien bereits in der Umgebung von Bologna, in den Pyrenäen und im Kanton Waadt ihren Nuzen zur Genüge dargethan haben. Die ganze Umgebung von Lausanne ist mit ihnen wie gespikt, und der Fremdling möchte sie aus der Ferne als Leimruthen betrachten, an denen man Spazen oder Nachteulen zu fangen gedenkt. Glüklicherweise ist heuer noch nicht viel Hagelwetter über der Dole und dem Noirmont herabgekommen, und die Keuschheit oder Tugend der Hagelwehrer ist eben noch nicht erschüttert worden. Leider hatte man über dieser neuen Erfindung die unzubestreitende Kraft einer ältern vergessen. Die Kathedralkirche zu Lausanne hatte, obgleich sie sehr hoch war und ganz frei und erhaben stand, bis jezt noch keinen Blizableiter. Nun ist plözlich in der Nacht vom 23 auf den 24 Mai um ein Uhr nach Mitternacht und während es nur ein

Digitized by Google

klein wenig blizte und krachte, ein Gewitterstrahl auf die Thurmspize überm Chor besagter Kathedralkirche gefahren und hat alsobald das trokene Holzwerk wie eine Kerze, angezündet. Die Feuersäule, 230 Fuß überm Boden, erleuchtete Stadt und Gegend weit umher und gewährte einen furchtbar prachtvollen Anblik. Durch ein glükliches Ungefähr hatte sich der Nordwind kurz vorher gelegt, sonst würde die tief unter der Kirche liegende Stadt einer großen Gefahr ausgesezt gewesen seyn. Es war unmöglich, der großen Höhe wegen ans Löschen zu denken, und man war genöthigt, die Thurmspize bis aufs Kirchengewölbe abbrennen zu lassen. Außerdem ist daraus kein Schaden entstanden, und Niemand ist dabei besonders verlezt worden. — Ueberhaupt sind in der lezten Zeit die Feuersbrünste in der Schweiz sehr häufig gewesen, was der lange anhaltenden Trokenheit zugeschrieben wird. Am Furchtbarsten ist in der Nacht vom 15 zum 16 Mai der Brand im Dorfe Wimelz, (Kantons Bern) gewesen, der durch einen heftigen Nordostwind vermehrt, 13 Wohnhäuser und zwei Nebengebäude in kurzer Zeit in Asche gelegt hat. Zehn Menschen, eine Mutter mit ihren sechs Kindern, ein anderes Kind und zwei Greise sind dabei umgekommen. Fünfundzwanzig Familien haben ihr ganzes Eigenthum verloren, denn nichts konnte gerettet werden, und die Unglüklichen irrten kaum halb bekleidet umher. Demzufolge ist im ganzen Kanton Bern eine Kirchenkollekte verordnet worden, die in der Stadt allein 4856 Schweizerfranken abgeworfen hat. — Am 17 Mai sind zu Ursenbach, und am 19 zu Wynau, ebenfalls mehrere Gebäude abgebrannt.

Deutschland.

Die mit der Wascherei des goldhaltigen Rheinsandes im Großherzthum Baden im J. $18^{23}/_{24}$ beschäftigten Personen haben zusammen 2300 Kronen 46 Gran reines Gold abgeliefert, und dadurch à 5 fl. pr. Krone einen Verdienst von 11,500 fl. gehabt, und somit mehr als im J. $18^{22}/_{23}$ = 4460 fl.

** Frankfurt a. M., 8 Jun. Das lezte Steigen der Stocks auf der Londoner Börse und der Anflug von Gunst, den die französische Rente genommen zu haben scheint, sind nicht ganz spurlos an unserer Börse vorübergegangen. Die östreichischen Metalliques sind auf $96^{3}/_{16}$ gestiegen; Partiale 132; Wiener Bankaktien 1442; badische Loose $68^{3}/_{8}$. Es machte sich in allen diesen Effekten, vornemlich aber in den Bankaktien ein stärkeres Begehr bemerklich; auch wurden davon für Monat Julius um 1446 gekauft.

* Von der thüringischen Gränze. Ueber die Versteigerung des Kellers, Marstalls, Haushalts, der Theater-Garderobe (worunter auch Eckhofs schriftlicher Nachlaß und Georg Benda's Originalkompositionen waren) und des Mobiliars des ausgestorbenen Gothaischen Fürstenstammes, haben die Zeitungen zur Genüge berichtet. Es mußte so seyn. Das sagt sich wohl jeder Einwohner der Residenz und des Stammlandes. Aber es war doch ein herzzerreißendes Gefühl, so die alte Habe und den alten Hausrath zerstreut, nicht selten in die dürren Hände eines Trödeljuden aus der Nachbarschaft gefallen zu sehn. Nur weniges wurde ganz preiswürdig bezahlt, vieles, zu dessen Würdigung eine gewisse Kennerschaft und Bekanntschaft mit den Umständen gehört, wurde auf jämmerlichste verschleudert. Eine Maasflasche des edelsten Asper Rheinweins wurde für 12 gr., ein Offenbacher Wagen, der 1300 Thaler gekostet, für 300 Thlr. hingegeben. Eine Lieblingsmundtasse von Friedrich dem Großen aus der Erbschaft des Prinzen August unterlag auch dem Hammer, kam aber glüklicherweise in den Besiz des hochherzigen Großherzogs von Weimar. Mit um so größerer Theilnahme ward alles aufgenommen, was zur Feier des Andenkens des Hingegangenen beiträgt. Dahin gehört die Kantate oder der Chant de Deuil, die ein hier wohnender Schweizer, v. Bridel-Briderі, erster Lehrer der zwei lezterstorbenen Herzoge, dichtete, und die der würdige Lehrer am Gothaischen Gymnasium, Ph. H. Wolcke, in so gute deutsche Verse umgesezt hat, daß viele sie dem Original vorziehen möchten. So ist auch alles, was von der rührenden Schulfeierlichkeit, welche am 26 April im Gymnasium zur Gedächtnißfeier Herzogs Friedrich IV. begangen wurde, durch den Druk bekannt worden ist (Reden bei der Gedächtnißfeier am 26 April 1825. 58 S. in 8. — Drei Reden von den Professoren Kries, Schulze und Regel), mit Begierde gelesen und gekauft worden. Schulzen's Rede schließt mit den herzerhebenden Worten: „Es ist ein alter frommer Glaube, bewährt durch viele erfreuliche Erfahrungen, daß Gottes Segen auf Gotha ruhe (man leitete Gotha von Gott ist da ab); diesen Glauben wollen wir in uns nähren, durch ihn gestärkt wollen wir uns über lange Besorgnisse in Hinsicht der Zukunft unsers Landes erheben, und voll Vertrauen und Zuversicht ausrufen: Heil den drei Herzogen, welchen jezt unsere Bürgerpflichten angehören! Und dreimal Heil dem von ihnen, den Gott zur Beherrschung dieses Landes berufen hat!“ Wann dis nun aber seyn werde und in welchem Umfang, das ist die Frage, die in den Gothaisch-Altenburgischen Landen jede Brust mit banger Bekümmerniß beklemmt. Denn Niemand will getheilt seyn. Theilung ist jedem die schmerzlichste Zerreißung und erinnert zu sehr, wenn auch hier alles nach Erbverträgen geschehen müßte, an eine heillose revolutionäre Zeit. Es ist daher ein Aufsaz im Leipziger Conversationsblatt, der gegen diese Theilung die erheblichsten Gründe anführt, mit allgemeiner Begeisterung gelesen worden, so wie eine Reklamation, worin die Willensfähigkeit des lezterstorbenen Herzogs, worauf sich die Stiftung des Gothaischen Museums mit vollem Rechte begründet, und worüber bei keinem Unterrichteten ein Zweifel obwaltet, bestritten wird, sehr schmerzlich empfunden, und nur als Stimme Einer Partei angesehen wurde. Es ist bei den sich so ganz entgegenstehenden Ansprüchen der drei miterbenden Höfe nicht wohl abzusehen, wie und wenn dis alles enden soll. Bekanntlich ist auch Meiningen dem Wunsche der zwei andern Höfe, daß der König von Sachsen die schiedsrichterliche Vermittelung übernehmen möchte, später beigetreten, wobei aber der Wunsch geäußert wurde, daß auch der Großherzog von Weimar dabei seine Meynung abgeben möchte. Die zwei andern Höfe suchten diese Vermittelung schon früher. Allein der eine davon hält sich für berechtigt, seine Allodialansprüche so weit als möglich auszudehnen, und so entsteht auch dadurch wieder eine fast gar nicht zu beseitigende Schwierigkeit. Wo kan dis anders hinführen, als zu einem endlichen Austrägalspruch in Frankfurt am Main!

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 164. 13 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 164. Handelsschreiben aus London. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 26 Mai. Man versichert bestimmt, daß der Hof nach Toledo sich begeben werde, um dort der Fronleichnamsprozession beizuwohnen. — Die heutige Gazeta enthält ein langes Dekret vom 19 d., welches befiehlt, daß der neue Finanzplan mit einigen Abänderungen vom 1 Jul. an in Vollzug gesezt werden soll. Mit Planen allein schaft man indessen noch kein Geld, und eben so wenig Anleihen. Leider vernimmt man, daß die HH. Yriarte und Navia in Holland nicht glüklicher waren, als die HH. Ribacoba und Gregory in England, so daß es am Ende doch zu dem gezwungenen Anlehen kommen dürfte. Auch das aus der Havannah erwartete reiche Convoi wird dem Geldmangel nicht abhelfen, denn es bringt, wie man versichert, nur 40,000 Piaster für Rechnung des Staates mit. — Die (gestern erwähnte) strenge Ordonnanz des neuen General-Intendanten der Polizei, Don J. J. Recacho, die Bestrafung aller jener betreffend, welche Ruhe störende Gespräche führen, oder solche Gerüchte, Flugschriften und Briefe verbreiten, ist im gestrigen Diario erschienen, und hat das größte Aufsehen gemacht. Die geringsten Geldstrafen für die verschiedenen darin bezeichneten Vergehen betragen 100 Dukaten, abgesehen von den durch die Gesezе verhängten Strafen. Man glaubt ziemlich allgemein, Hr. Recacho habe mit dieser Ordonnanz die Unachtsamkeit gut machen wollen, womit er die aus Gibraltar gekommene Flugschrift cirkuliren ließ. Die Tendenz dieser Schrift geht dahin zu beweisen, daß wenn nicht eine Repräsentativregierung in Spanien eingeführt würde, eine neue Revolution daselbst unvermeidlich wäre. — Man vernimmt so eben, daß ein von Cadiz gekommener außerordentlicher Courier dem Marineminister die Nachricht überbracht habe, daß die Mexicaner und Columbier 5000 Mann auf der Halbinsel Jucatan zusammenzögen, um damit eine Landung auf der Insel Cuba zu versuchen.

Ein Schreiben aus Cadiz vom 20 Mai sagt: „Vorgestern traf hier die spanische Kriegs-Korvette, der Diamant, aus der Havannah mit 40,000 Piaster und Depeschen vom General Vives für die Regierung ein. Ein Theil des von ihr geleiteten Convoi's aus der Havannah ist ebenfalls angekommen, und darunter auch die Handelsfregatte die fünf Brüder, mit 253 Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Regimenter Malaga und Catalonien an Bord, welche der Gouverneur Vives als Liberale hat verhaften und nach Spanien bringen lassen. Ihre Ausschiffung hängt von den erwarteten Befehlen der Regierung ab. Ein Schif dieses Convoi's wurde bei Kap Espartel von einem columbischen Korsaren in Grund geschossen und dessen Mannschaft an Bord genommen. Aehnliches Loos hatte das von hier nach Gibraltar ausgelaufene Schif N. S. Del Carmen, bei dem Kap Trafalgar. Es ist kein spanisches Schif mehr sicher. Am 4 Mai wurde sogar ein französisches Schif von Marseille, Honorine, das aus Gibraltar auslief, von jenen Korsaren durchsucht, und dessen Ladung, weil sie aus den Schifspapieren als Eigenthum eines zu Marseille wohnenden Spaniers erkannt wurde, weggenommen, dem Kapitain jedoch seine Fracht mit 200 Piaster vergütet. Um die Ladung der Honorine von den columbischen Korsaren zu reklamiren, sollen die beiden französischen Fregatten, Amphitrite und Amazone am 13 Mai aus Cadiz ausgelaufen seyn.

Großbritannien.

London, 3 Jun. Konsol. 3proz. für die Liquidation im Julius eröfnet zu 90⅝ stunden um 2 Uhr Nachmittags auf 91; am 4 Jun. zu derselben Stunde auf 91 ¼.

Der Marquis v. Hastings (Lord Moira) hat am 3 im Oberhause wieder Plaz genommen. Man glaubt, er sey zum Vicekönige von Irland bestimmt.

Hr. Oconnel ist zu Dublin angekommen, und mit vielem Gepränge empfangen worden.

Im Oberhause wurde am 2 Mai ein Antrag des Grafen v. Radnor, „das in der vorigen Session gegebene Reglement für die Begräbnisse der Katholiken in Irland zurükzunehmen,“ verworfen; gleiches Loos hatte am 3 bei der zweiten Lesung die bereits vom Unterhause einstimmig angenommene Bill, „die Unitarier zu ermächtigen, ihre Ehen von ihren eigenen Geistlichen, statt wie bisher von jenen der anglikanischen Kirche einsegnen zu lassen.“ Für die Bill waren 52, dagegen 56 Stimmen; unter Ersteren der Lord Liverpool, der Erzbischof v. Canterbury ꝛc., unter Lezteren der Lord Kanzler, der Bischof von Chester ꝛc.

** London, 3 Jun. Die friedliche Ausgleichung zwischen Portugal und Brasilien kan man beinahe als beendigt ansehen, und in diesem Augenblike befindet sich Hr. Charles Stuart wohl schon auf seinem Wege nach Rio. Daß dieses große Werk eine Schöpfung Englands sey und von manchen zusammentreffenden günstigen Familienverhältnissen unterstüzt wird, bedarf wohl kaum erwähnt zu werden. Selten wird eine diplomatische Vermittelung allen drei Parteien einen dauerndern und größern Vor-

Digitized by Google

theil gebracht haben als diese, und nie hat Englands Allianz dem Königreich Portugal größere Dienste geleistet als jezt. Wir dürfen diese dreist denen der Jahre 1807 und 1808 an die Seite sezen. Portugal leidet mehr durch den Kriegszustand, worin sich dasselbe gegen Brasilien befindet, als durch die wirkliche Trennung dieser vormaligen kostbaren Kolonie, so schmerzhaft dis für den Nationalruhm auch seyn möge. Troz des besten Willens des Königs und der wirklichen Thätigkeit der Minister ruhet der Gewerbfleiß des Landes; über die Hälfte der Fabriken liegt darnieder, die Schiffahrt hat sichtbar abgenommen, und der Handel mit Brasilien ist beinahe vernichtet, da die portugiesische Flagge und portugiesisches Eigenthum nicht zugelassen werden. Brasilien schreitet hingegen täglich in seiner Jugendkraft fort, und der lebhafte Antheil, welchen alle Haupthäfen Europas an seinem Handel nehmen, muß nothwendig die Handlungsverhältnisse mit Portugal stets lokerer machen, und den Interessen des Mutterlandes immer mehr entfremden. Dieser Zustand der Dinge ist aber für Portugal und die Dynastie von Braganza zu nachtheilig, um länger fortzudauern und bei Ansprüchen hartnäkig zu beharren, welche, so gerecht sie auch seyn mögen, nicht mehr verwirklicht werden können. Die gegenwärtige Vermittelung Englands söhnt aber nicht nur den Mutterstaat mit Brasilien in einem gewissen Sinne vollkommen aus, sondern gibt erst dem brasilianischen Throne die Festigkeit, welche Europa nicht gleichgültig seyn kan. Vermittelst der Zahlung einer Entschädigung von 2 Millionen Pfund Sterling sieht sich die portugiesische Regierung im Stande, manche Wunde zu heilen, die frühere Begebenheiten dem Staatshaushalte geschlagen. Durch die Zurükgabe alles in Brasilien sequestrirten Privateigenthums, und die Herstellung eines freien ungehinderten von Begünstigungen ermunterten Verkehrs zwischen beiden, durch Abstammung, Sprache, Sitten und Bedürfnisse verwandten Völkern wird sich Portugal bald einer neuen Thätigkeit und Wohlfahrt erfreuen, die um so fruchtbarer werden dürfte, da sie die Folge einer erneuten Entwikelung der innern Volkskraft ist. In der That kan Portugal, von dem Tage der Anerkennung Brasiliens an, mit Recht unabhängiger als bisher genannt werden, weil dessen innere so lange geschlummerte Kraft durch diese Begebenheit eine vortheilhafte Umwälzung erfahren muß, die nur zu einer größern Selbstständigkeit führen kan, und leicht die Schäze ersezen wird, welche die Regierung bisher aus ihren Kolonien gezogen hatte. Wie viel England bei einem Friedenszustande zwischen Portugal und Brasilien gewinnt, zeigt sich schon beim ersten Anblike in seiner vollen Wichtigkeit. Die Vortheile des Einflusses abgerechnet, welche die vermittelnde Macht bei beiden versöhnten Parteien sich abermals erwirbt, wirkt die Anerkennung Brasiliens mit besonderer Stärke auf die inneren Angelegenheiten der südamerikanischen Staaten, und es bedarf keines tiefen Forscherblikes, um wahrzunehmen, wie viel brennbarer Stoff dadurch entfernt und wie sehr die Konsolidation jenes neuen Staatensystems durch innere Ruhe und Eintracht befördert wird, dessen Daseyn England unter den europäischen Völkern zuerst der Welt verkündigt hat. — Die Bill wegen der Einlagerung des aufgespeicherten fremden Getreides hatte im Oberhause, wie zu erwarten war, einigen Widerstand gefunden, wozu besonders der Antrag der Regierung einer unbeschränkten freien Einfuhr des Getreides aus Canada beitrug. Die zweite Lesung wurde aber nach mehrern Bemerkungen des Lords Liverpool angenommen. Die Regierung ist überhaupt sehr beschäftigt, alle mögliche Erkundigungen über den Zustand des Akerbaues in den Korngegenden Europas einzuziehen, und seyen Sie fest überzeugt, daß es der bestimmte Wille der Minister ist, das bisherige Getreid-Einfuhrsystem im nächsten Jahre aufzuheben, und große Modifikationen eintreten zu lassen; daß sie ihres Sieges gewiß sind, (und man kan mit Recht eine vorherige Verabredung über einen so höchst wichtigen Gegenstand einen Sieg nennen) ist keinem Zweifel mehr unterworfen.

Frankreich.

Paris, 7 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 90 Cent.; Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: — 101, 70; — 74, 95.

Der Moniteur vom 7 Jun. berichtet über die Rükkehr des Königs, am 6 Jun., nach Paris im Wesentlichen Folgendes: „Um 1 Uhr Nachmittags wurde der König an der Barriere de la Villette, wo ein Triumphbogen errichtet war, erwartet. Die Nationalgarde stand in Spaller aufgestellt, die Straßen waren voll Zuschauer, die Balkone und Fenster mit Sinnbildern und Inschriften geschmükt, die Häuser mit Tapeten behangen. Vorzüglich zeichneten sich in dieser Hinsicht die Straßen St. Denis, du Roule und St. Honoré aus, wo die Kaufleute die reichsten und geschmakvollsten Stoffe ihrer Magazine ausgehangen hatten, so daß der Zug durch einen prächtigen Bazar zu gehen schien. An der Gränze des 5ten Bezirks der Stadt stand wieder ein Triumphbogen, dem der Pforte St. Martin nachgebildet, mit der Inschrift: A Charles X. le bien aimé, les habitans du 5me arrondissement.“ — Die Municipalität von Paris, den Präfekten der Seine, Grafen v. Chabrol, an der Spize, der Polizeipräfekt, die Unterpräfekten von St. Denis und Sceaux empfingen den König, dessen Ankunft durch 101 Kanonenschüsse verkündet ward, an der Barriere; der Präfekt der Seine überreichte Sr. Majestät die Schlüssel der Stadt, und richtete an Dieselbe beiläufig folgende Worte: „Neue Gefühle paaren sich heute mit jenen, welche Ihre theure Gegenwart, Sire, in unsern Herzen erregt. Das heilige Oel hat Sie gesalbt, und Ihre Unterthanen neigen sich ehrfurchtsvoller vor der Stirne, welche zugleich die Majestät der Könige und der Abglanz der göttlichen Majestät umstralt. Welches Zutrauen, welche Sicherheit gewährt nicht Frankreich jene heilige Handlung! Sie haben, Sire, Ihren Scepter und unsere Freiheiten unter die Aegide der Religion gestellt! Während aller menschlicher Pomp in der alten Basilika von Rheims seinen Schimmer entwikelte, hörte Gott, anwesend bei diesem erhabenen und geheimnißvollen Feste, die Schwüre, welche Ihr erlauchter Mund am Fuße der Altäre aussprach. In die Hände seines Hohenpriesters, in Gegenwart der Großen und des Volks, vor den Repräsentanten aller Mächte der Erde haben Ew. Majestät selbst Gränzen Ihrer Macht gesezt. Sie wollen nur durch die Gesezе, nur durch die Charte regieren, welcher Ew. Majestät das dauerhafteste Siegel aufdrükte.

Digitized by Google

Diese Feierlichkeit wird fruchtbar seyn; sie ertönte bis an die äußersten Gränzen des Reichs, sie durchdrang Aller Herzen mit Dankbarkeit und Ehrfurcht. Sie begeben sich, Sire, in die Kathedrale Ihrer Hauptstadt um Gott zu danken, und ganz Frankreich ruft die Segnungen des Himmels über Ihr geheiligtes Haupt. Genehmigen Sie die tiefen Gefühle, welche die getreuen Magistrate Ihrer guten Stadt Paris die Ersten Ihnen vorzutragen so glüklich sind.“ — Der König antwortete: „Die Wiederkehr in diese Mauern gewährt mir großes Vergnügen. Immer erinnere ich mich mit lebhafter Bewegung des Empfanges, der mir vor 11 Jahren zu Theil ward, als ich dem König, meinem Bruder, voranging. Ich komme zurük, nach Empfang der heiligen Salbung, die mir neue Kräfte verlieh. Ich werde sie und alles, was ich an Leben habe, und alle meine Mittel dem Glüke Frankreichs weihen; das ist, meine Herren, mein fester Entschluß, ich versichere Sie dessen!“ — Der Ruf: „Es lebe der König!“ erscholl von allen Seiten. Der Zug sezte sich in Bewegung; eine Schwadron Gensdarmerie eröfnete ihn; ihr folgten mehrere Schwadronen Lanciers und Kuirassiers von der königl. Garde; die berittene Nationalgarde von Paris; der Generalstaab des Plazes und der Division; ein zahlreiches Korps Generale und Staabsoffizire zu Pferde; die Wagen mit den Großoffizieren des königl. Hauses; endlich der Krönungswagen, in welchem der König mit der Dauphine, und gegenüber der Dauphin mit der Herzogin von Berry saßen. Zahlreiche Bittschriften und Blumensträuße wurden dem Könige überreicht und mit gleicher Güte aufgenommen. An der Pforte der Metropole ward der König vom Erzbischof von Paris an der Spize seiner Geistlichkeit empfangen; die Minister, das diplomatische Korps, viele Pairs und Deputirten, die gerichtlichen, bürgerlichen und Militärbehörden des Departemens befanden sich auf den ihnen angewiesenen Plätzen. Das Domine, salvum fac regem ging dem Tedeum voraus, der Krönungsmarsch von le Sueur folgte demselben. Der König fuhr hierauf in die Tuillerien, wo er um 5 Uhr unter einer neuen Artillerie-Salve anlangte. Des Abends war die ganze Stadt erleuchtet, und ein prächtiges Feuerwerk schloß den fröhlichen Tag, der durch keinen Unfall getrübt wurde.

Am 7 Jun. holten um ein Viertel nach 12 Uhr vier achtspännige Wagen, in denen der Herzog von Duras, erster Gentilhomme der Kammer, der Marquis v. Brezé, Oberceremonienmeister, Baron Lallve, Einführer der Botschafter, und Hr. Duvivier, Ceremoniengehülfe, waren, den Lord Northumberland in seinem Hotel in die Tuillerien ab, wo Se. Excellenz die Ehre hatte, dem König den Orden des Hosenbands zu überreichen. Der Botschafter wurde nach abgestattetem Besuche bei den Prinzen und Prinzessinnen mit demselben Ceremoniell in sein Hotel zurükbegleitet.

Die drei Bevollmächtigten des Königs von England bei obiger Feierlichkeit waren der Herzog von Northumberland, Lord Granville und Sir Georg Napier. Der Herzog von Polignac, Botschafter des Königs von Frankreich am Londoner Hofe, war mit der Prokuration des Königs beauftragt, und besorgte den größten Theil der bei der Aufnahme in den Hosenband-Orden erforderlichen Ceremonien. Die Ueberreichung der Insignien geschah mit allem bei der Aufnahme eines der 24 Ritter des Ordens gewöhnlichen Ceremoniell. Sir Georg Napier nahm dem König zuerst den gewöhnlichen Degen ab, und überreichte Ihm dann den Orden, der mit dem diamantenen Stern, dem Hosenbande mit der diamantenen Aufschrift: honni soit qui mal y pense, und dem Mantel auf 1,500,000 Franken geschäzt wird. Die Cerimonie dauerte anderthalb Stunden. Die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Minister des königlichen Hauses, waren gleichfalls gegenwärtig.

Der Herzog von Northumberland soll dem Kutscher, der ihn in die Tuillerien abholte, 500 Guineen geschenkt haben.

Der Moniteur vom 4 Jun. enthält das Gesez wegen Errichtung von Frauenklöstern; der Courrier français meynt, er hätte am Jahrestage der Unterzeichnung der Charte etwas Besseres bringen können.

Lezteres Blatt gibt vor, der Finanzminister habe sich Verzeichnisse aller Renten-Inscriptionen, welche Staatsdienern gehören, anfertigen lassen; ob es etwa im Werke sey, den Staatsdienern die Umwandelung ihrer 5Prozents in 3Prozents eben so zur Bedingung ihrer Beibehaltung zu sezen, wie das Votum für die ministeriellen Kandidaten?

Die Etoile enthält ein Rundschreiben des Finanzministers an die General-Steuereinnehmer der Departemente, worin er ihnen verschiedene Mittel an die Hand gibt, die Umwandelungen der 5Prozents in 3Prozents zu erleichtern. Der Aristarque meynt, der Minister werde in den Departementen wie in der Hauptstadt „in der Wüste predigen.“

* Paris, 5 Jun. Die Spannung, die sich seit einigen Tagen zwischen den Vorstehern der Bank und dem Finanzdepartement äußert, macht auf der Börse und in der hiesigen Handelswelt großes Aufsehen. Die Verwaltung der Bank, die nicht in Renten spekuliren will und, ihren Statuten gemäß, auch nicht soll, verlangt nemlich von jenen Häusern, welchen sie sehr beträchtliche Vorschüsse in Geld gegen deponirte und damals noch nicht verfallen gewesene Certifikate vom lezten, zur Bestreitung der Kosten des spanischen Kriegs erhobenen Darleihen gemacht hatte, diese Vorschüsse zurük, und hat den Eigenthümern dieser Certifikate einen Zeitraum von drei Monaten zur Abtragung ihrer Schuld festgesezt. Man versichert, daß nicht nur die dabei interessirten Häuser Vorstellungen gemacht und verlangt haben, diese Kapitalien, für welche ja die Bank hinlängliche Sicherheit hätte, ihnen auf unbestimmte Zeit noch zu lassen, sondern daß auch das Finanzdepartement indirekte Anträge an die Bank habe stellen lassen, indem die innerhalb drei Monaten zu leistende Abtragung einer so beträchtlichen Summe in baarem Gelde, jene Häuser nöthigen würde, ihre für das Darleihen erhaltenen Renten zu veräußern, um sich baares Geld zu verschaffen, was nothwendigerweise die Renten sehr herabdrüken, also auch dem Staat selbst höchst nachtheilig seyn müßte. Die Vorsteher der Bank haben, wie es heißt, alle diese Vorstellungen und Anträge abgelehnt, indem sie behaupten, daß sie verpflichtet seyen, die in den Bank-Statuten enthaltenen Verfügungen zu vollziehen; daß diese Statuten nur gestatten, Gelder gegen Wechsel oder Staatspapiere, die eine bestimmte Summe enthielten, und zu einer fixen Epoche verfallen wären, auszuleihen; daß die Certifikate

Digitized by Google

vom lezten Darleihen in diese Kategorie gehörten, weil sie für bestimmte Summen ausgefertigt und zu einer bestimmten Epoche zahlbar gewesen, daher sie jezt, wo sie verfallen wären, nothwendig auch ausgezahlt werden müßten; daß die Rükzahlung nicht in Renten angenommen werden könne, weil deren Werth nach dem Kurs steige oder falle, derselbe also nie bestimmt seyn könne u. s. w. Von diesen Diskussionen hatte man wohl im Allgemeinen Kenntniß; nun erschien aber in der halboffiziellen Etoile ein starker Artikel gegen die Vorsteher der Bank wegen dieses Gegenstandes, der zur Genüge beweist, daß man sich nicht habe verständigen können, und daß die Regierung nachdrüklich einzugreifen gedenke, indem darin auf Veränderungen aufmerksam gemacht wird, die in den Statuten der Bank vorgenommen werden könnten. (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 161.) Zwar sieht man dis nur als eine Drohung an, die wahrscheinlich nicht verwirklicht werden soll, indem man im Grunde keine andere Absicht haben kan, als eine gütliche Uebereinkunft wegen der fraglichen Angelegenheit zu Stande zu bringen; nichtsdestoweniger macht aber diese Drohung großen Eindruk und hat nicht geringen Unwillen auf der Börse erregt, wo das Benehmen der Vorsteher der Bank sich eines allgemeinen Beifalls erfreut.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser ist am 22 Mai Abends von einer Reise aus den Woiwodschaften Kalisch und Masovien in erwünschtem Wohlseyn wieder in Warschau eingetroffen.

Oestreich.

Wien, 8 Jun. Metalliques 95½; Bankaktien 1195.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 8 Jun. bringt folgende Nachrichten aus Griechenland: „Wien, den 7 Jun. Wir haben auf direktem Wege eine Reihe griechischer Zeitungen von Hydra (Nro. 107. bis 111., vom 22 April bis 6 Mai neuen Styls) erhalten, welche über die Vorfälle bei Navarin*, über die Operationen der verschiedenen Flottenabtheilungen der Griechen, über die Ereignisse im östlichen und westlichen Griechenland ꝛc. mehrere Anzeigen und Berichte enthalten, die wir nachstehend in chronologischer Folge mittheilen werden. Diese Nachrichten, welche Niemand der Parteilichkeit gegen die Sache der Griechen beschuldigen wird, überheben uns zugleich der Mühe, eine zahllose Menge von Lügen und Uebertreibungen einzeln zu widerlegen, welche täglich in den europäischen Zeitungen über den Stand der Dinge in jenen Gegenden verbreitet werden. Uebrigens ist noch zu bedenken, daß hier Griechen und griechische Befehlshaber sprechen, die ein sehr begreifliches Interesse haben, jeden Vorfall in dem für sie günstigsten Lichte darzustellen. — Nachrichten aus Morea. (Aus Nro. 108. des Gesezfreundes vom 25 April.) „Hydra, den 25 April**) Briefe von Napoli vom 23 d. M. berichten, daß am 19 ein fürchterliches Treffen zwischen der griechischen und der ägyptischen Armee statt gefunden. Es hatte um 2 Uhr (nach Sonnenaufgang) begonnen, und bis 11 Uhr (eine Stunde vor Sonnenuntergang) gedauert. Das Gemezel von Arabern war groß; denn von beiden Seiten war die Erbitterung unbeschreiblich. Ein Flügel der Unsrigen, von den Arabern umrungen durch die Leichtigkeit, die sie in ihren Bewegungen ihrem Bischen Taktik verdanken*, hieb sich durch die feindlichen Linien durch, und bahnte sich seinen Weg; an 200 dieser unnachahmlichen Helden blieben auf dem Schlachtfelde der Ehre, oder wurden verwundet, und darunter beweint Griechenland von seinen bedeutendsten Offizieren und besten Patrioten, den General Panajoti Zastropulo, und die Offiziere M. Bottaiti, Enthymios Zidi und Basilius Chormova; insbesondere aber bedauern unsere Mitbürger (die Hydrioten) den tugendhaften und tapfern Kapitain Eleutherius Rafael, der unser Vaterland zur See und zu Land durch seine Heldenthaten verherrlichte, hauptsächlich in dem Seetreffen beim Berge Athos 1823. Der Verlust des Feindes, in den bisher statt gehabten Gefechten und Schlachten, wird auf 500 Mann Todte gerechnet, und an 2000 Verwundete und durch das ihnen nachtheilige kalte Klima Erkrankte. Sie wären ganz vernichtet, wenn bei vielen Vorfällen sie nicht ihr Bischen Taktik aus vielen Gefahren gerettet hätte. Es ist allgemein bekannt, wie sehr die Taktik den Krieger stark macht und schüzt. Wenn nicht das Beispiel aller aufgeklärten und mächtigen Völker hinreichte, uns davon zu überzeugen, so ist das Beispiel weniger muthloser Araber hinlänglich, die bloß dadurch, daß sie in der Taktik ein klein wenig (eingeübt) sind, besser Stand halten konnten gegen die griechische Tapferkeit, als viele Myriaden ungleich streitbarerer Albanesen, Skutariner u. a. Welche Wunder können wir daher von der Tapferkeit und dem Geschike der griechischen Krieger erwarten, wenn einmal unter ihren heroischen Phalangen die Taktik bekannt wird, der Nerve der Kriegsheere! Die offiziellen umständlichen Berichte über diese Schlacht aus dem Hauptquartier, sind uns aus Napoli noch nicht zugekommen. Wir werden sie, wenn sie etwas Erwähnungswerthes enthalten, im nächsten Blatte mittheilen." (F. f.)

* Triest, 5 Jun. Gestern traf das Paketboot aus Corfu, von wo es am 26 Mai absegelte, hier ein, und brachte Briefe und die neuesten Zeitungen aus jenen Gegenden mit. Dieselben bestätigen Alles, was wir in Betref der Ereignisse am 12 — 13 Mai bei Modon mittheilten. Ibrahim Pascha befindet sich seit dem verunglükten Versuch wegzusegeln, und dem hierauf erfolgten Brande seiner Schiffe, in Modon; eine Abtheilung derselben, die nach Navarino zu flüchtete, wo die griechische Besazung absichtlich eine weiße Fahne zum Zeichen der Uebergabe ausgesteckt hatte, wurde im Hafen von Navarino von Canary zerstört. Die ägyptische Armada wird in allen Briefen als aufgelöst geschildert.

---

* Da die Hydra-Zeitung bis zum 6 Mai von der Aufhebung der Belagerung von Navarin, und von Ibrahim Pascha's Rükzug in sein verschanztes Lager bei Modon keine Silbe erwähnt, so läßt sich nun wohl mit Gewißheit annehmen, daß die Anfangs Mai hierüber in Konstantinopel verbreiteten Gerüchte (Vergl. östreich. Beob. vom 31 Mai) grundlos waren. (Anm. d. östr. Beob.)

** Zur Vermeidung aller Irrungen und unnüzen Wiederholungen geben wir die Daten immer nach neuem Style. (Anm. des östr. Beob.)

* Die Zeitung will dadurch wahrscheinlich ihren Lesern die Wichtigkeit der Taktik ans Herz legen. (Anm. des östreich. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Hezzman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 165. 14 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid und dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Semlin.) — Beilage Nro. 165. Fortsezung der Nachrichten aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter. — Fortsezung der Rede des Grafen Mostowsky zu Warschau. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 26 Mai. Der Generalkapitain von Madrid, Don Carvajal, hat nun zum Drittenmale seine Entlassung begehrt, und dem Könige, der ihn um die Ursache dieses Entschlusses befragte, geantwortet: „er könne nicht länger Gouverneur von Madrid bleiben, indem sein Betragen bei dem Prozesse gegen den Exminister Cruz vom Kriegsgerichte getadelt worden wäre.“ Der König hat indessen bisher seine Bitte noch nicht bewilligt. — Die Generale Piles und Santocildes sind in Erwägung ihrer frühern Dienste des Zutrauens des Königs wieder für würdig erklärt worden, ohne sich einer vorläufigen Reinigung unterwerfen zu müssen. — Die Provinzial-Regimenter von der Garde sind so schlecht bewafnet, daß ihr General der Regierung vorgeschlagen hat, ihnen die Gewehre der königl. Freiwilligen zu geben, die ohnedis einen so schlechten Gebrauch davon machten. Dieser Vorschlag wurde jedoch als höchst bedenklich verworfen, und so bleibt die Bewachung der Person des Königs selbst Leuten überlassen, welche nicht einmal Flinten haben, womit man Feuer geben könnte. Es geht daher auch die Rede, daß einige dieser Regimenter aufgelöst werden sollen, was sich freilich mit den Entwürfen zu weit aussehenden Expeditionen schlecht zusammenreimen lassen würde. — Die königlichen Freiwilligen haben neuerdings zwei Negros in den Straßen von Madrid mörderisch angefallen, und dabei gerufen, daß sie sich selbst Gerechtigkeit verschaffen müßten, weil die Regierung so schläfrig zu Werke ginge! Die Mönche sparen weder Geld noch Predigten, um die Gemüther zu reizen. Indessen hat die Regierung doch eine eigene Junta niedergesezt, um über den bekannten Vorfall zwischen dem Corregidor von Madrid und der Patrouille von Freiwilligen, die ihn verhaftete, zu entscheiden. — Die Schweizer haben den förmlichen Befehl erhalten, nicht anders als bewafnet auszugehn, und wirklich können sie nicht die Stadt verlassen, wenn ihrer nicht wenigstens ein Duzend beisammen ist. — Wie zu Valladolid und zu Zamora, so sind auch zu Murcia und Salamanca Ausschweifungen der königlichen Freiwilligen gegen die Liberalen vorgefallen, und Leztere in Murcia genöthigt worden, sich in die Kasernen der Linientruppen zu flüchten, welche nur mit vieler Mühe die Ruhe wieder herstellten. Es scheint beinahe, daß diesen gleichzeitigen Ausbrüchen des politischen Fanatismus irgend ein geheimer Plan zum Grunde liege. Wirklich heißt es, der Haushofmeister des zu Valladolid wohnenden Marquis v. Revilla habe in seinen Rechnungen eine Rubrik für „nächtliche Almosen ꝛc.“, welche an jene Royalisten vertheilt würden, die zur Nachtzeit die Negros in den Straßen durchprügelten. Man vernimmt indessen, daß der zu Valladolid kommandirende General Odonnel den kön. Freiwilligen verboten habe, Waffen außerhalb der Dienstzeit zu tragen, und daß der Rektor der Universität die sonst zu Johannis beginnenden Ferien vorgerükt, die Studierenden ihren Eltern heimgeschikt, und die Schulen geschlossen habe. Aus Zamora ist Hr. Castro Torreno hier angekommen, um über den dortigen Polizei-Intendanten und den Corregidor Klage zu führen, indem sie es wären, welche die königl. Freiwilligen zu Beleidigungen gegen ihre anders denkenden Mitbürger ermunterten. — Nicht 50 sondern 64 Cortesglieder sind es, welche vom Kriminalgericht von Sevilla zum Tode verurtheilt wurden, weil sie für die Absezung des Königs gestimmt. Gleich oben an stehen die Namen Galiano und General Alava. Sie befinden sich alle im Auslande mit Ausnahme des Hrn. Reillo, der zu Madrid, und des Pfarrers Sanz de Burnaga, der zu Valladolid im Gefängnisse sizt.

* Aus dem südlichen Frankreich, 1 Juni. Briefe aus Madrid erwähnen häufiger Konferenzen zwischen Hrn. Zea-Bermudez und dem neuen portugiesischen Gesandten am spanischen Hofe, Grafen v. Subserra. Der Gegenstand dieser Verhandlungen läßt sich eher errathen, als bestimmt angeben. Man weiß, daß bereits vor einiger Zeit der Graf v. Subserra dem spanischen Hofe Abschrift der an alle Militär- und Civil-Behörden in den portugiesischen Gränzprovinzen erlassenen Befehle mitgetheilt hat, nach welchen schlechterdings keine Versammlungen von geflüchteten Spaniern, bewafnet oder unbewafnet, in jenen Provinzen geduldet werden sollen, und die genaueste Aufsicht über dieselben zu halten sey. Diese Mittheilung hat aber, dem Vernehmen nach, das Madrider Kabinet nicht befriedigt, und es besteht auf der völligen Vertreibung jener Flüchtlinge aus Portugal, indem deren Aufenthalt daselbst, bei ihren bekannten ruhestörenden Entwürfen, wovon man die Beweise in Händen habe, die Erhaltung der Ordnung in Spanien gefährden würde. Das spanische Kabinet will die Gewißheit haben, daß diese Flüchtlinge mit den Unzufriedenen in Spanien, besonders in den Gränz-Provinzen, Verbindungen unterhalten, und neue Insurrektionen zu organisiren suchen, so daß der portugiesische Hof selbst dabei interessirt wäre, so gefährliche Menschen zu entfernen. Dem Vernehmen nach war sogar auf die Auslieferung einiger derselben gedrungen, diese aber von Lissabon aus verweigert worden.

Digitized by Google

Der erwähnte Gegenstand ist es aber nicht allein, der zwischen den beiden Mächten verhandelt wird. Die Anwesenheit eines nicht unbedeutenden portugiesischen Truppenkorps in geringer Entfernung von der Gränze hat gleichfalls Reklamationen veranlaßt, und dazu beigetragen, die Spannung zu vermehren, die von dem politischen System des portugiesischen Hofs, dem Einfluß Englands auf denselben, den brasilianischen Angelegenheiten, der völligen Beseitigung der dem spanischen Hof und System so ergebenen Königin von Portugal u. s. w. herrührt. Der Umstand, daß die Regulirung der brasilianischen Angelegenheiten so eben zu Lissabon mit dem brittischen außerordentlichen Botschafter, Sir Charles Stuart, beendigt wurde, ohne daß auf die Vorstellungen des Madrider Hofs dabei Rükksicht genommen worden wäre, scheint nun dem Unwillen des spanischen Kabinets Worte geliehen zu haben, wobei es inzwischen bleiben dürfte; denn zu Feindseligkeiten zwischen den beiden Mächten wird es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht wohl kommen. — Wir wissen aus Privatbriefen von Offizieren der französischen Besazungen von Barcellona und Cadiz, daß in Hinsicht auf die Räumung dieser Festungen, die man auf den 1 Jul. angekündigt hatte, noch gar nichts festgesezt ist. Die spanischen Angelegenheiten müßten eine ganz besonders günstige Wendung nehmen, wenn dieselbe sobald statt finden sollte. Man ist übrigens zu Barcellona mit dem Benehmen der spanischen Behörden sehr mißvergnügt; denn statt die Gemüther zu beruhigen, hindern sie gar nicht, daß Agenten einer bekannten Faktion und Mönche den Pöbel immer mehr gegen die Negros zu erhizen und die Leidenschaften stets aufs neue anzufachen suchen.

Großbritannien.

Im Unterhause überreichte am 2 Jun. Hr. Brougham eine Bittschrift von dem bekannten Carlile und fünf andern, welche im Gefängnisse säßen, als angeklagt keine Christen zu seyn. Hr. Hume meynte, England könnte bald auf den erledigten Posten eines Groß-Inquisitors von Europa Anspruch machen. Hr. Peel erwiederte, jene Leute hätten sich ihr Schikksal durch die Herausgabe Gottlästernder Schriften zugezogen. — Der General-Prokurator erhielt die Erlaubniß eine Bill zu einer in der sogenannten Bubble-Akte Georgs I. zu treffenden Abänderung einzubringen, wodurch die Krone ermächtigt würde, in die Freiheitsbriefe von Handelskompagnien die Klausel zu sezen, daß nicht blos, wie bisher, die Kompagnie im Ganzen, sondern auch jedes einzelne Mitglied für die Schulden derselben zu haften habe. — Das Haus beschäftigte sich hierauf in einer Finanzkommission mit der Erhöhung der Besoldungen der Richter und vernahm die zweite Lesung der Bill, welche für die Erziehung des Prinzen Georg von Cumberland 6000 Pf. St. ausezt. — Am 3 Jun. wurde die zweite Lesung der Bill des Hrn. Brougham: „die Errichtung einer Universität in London betreffend“, und die der von Hrn. Peel in dieser Sizung eingebrachten und zum erstenmal verlesenen Bill: „zur bessern Aufrechthaltung der Ruhe auf den Universitäten Englands“ — auf den 6 angesezt, die Bill wegen Regulirung der Quarantaine-Gesezе aber zum drittenmale gelesen und angenommen. Die HH. Canning und Huskisson erklärten beide, daß sie die Pest für ansteckend hielten. — Beide Häuser vertagten sich auf Montag den 6 Junius.

In einer der leztern Sizungen des Unterhauses wurde der neulich erwähnte Pilkington, welcher im Namen mehrerer Protestanten eine Bittschrift zu Gunsten der Katholiken geschmiedet hatte, seiner Haft beim Waffen-Sergeanten entlassen, und diese Begnadigung ihm mit einem Verweise vom Sprecher angekündet, auch die Gefängnißkosten geschenkt, weil er sich für arm erklärte. Hr. Peel hatte früher gefragt, was man von den Katholiken denken müsse, welche sich so schmähliche Umtriebe erlaubten? Nun aber zeigte es sich, daß Pilkington ein Protestant und ein Oranienmann sey, und er selbst erklärte unter vielen Reuebezeugungen: „daß er die Bittschrift blos zum Spaße gemacht.“

Zu Maidstone wird eine oktroirte Gesellschaft zum Seidenbau errichtet, und ein Hr. Agar zu Camdentown hat bereits 8000 weiße Maulbeerbäume gepflanzt.

Die Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Schriften (christian tract society) hat sich in London den 1 Jun. zu dem jährlichen Mittagsmahl vereinigt. Unter den Toasts bemerkte man einen zur Ehre des Bischofs von Chester, der im Oberhause gegen die Katholiken gesprochen hat. Der Bischof dankte für die ihm erwiesene Ehre, und ergoß sich in Lobpreisungen der Gesellschaft. Ihm zufolge trägt sie unendlich viel zur Vergrößerung des Einflusses der Geistlichkeit im ganzen brittischen Reiche bei; er versichert, die Glieder der Geistlichkeit werden, wenn sie herzlich und innig zusammen halten, jene Gewalt behaupten, die, in ihre Hände gegeben, nothwendig dem Lande den größten Nuzen schaffen müsse.

Die Kommittee, welche die Vertheilung der Unterstüzungen für die spanischen und italienischen Flüchtlinge besorgt, hat durch ihren Sekretär, Hrn. Bowring, dem General Mina einen reichen Degen zustellen lassen.

Am 1 Jun. hatte die Beschau des Leichnams der Lady M. Morgan statt, welche in ihrem Zimmer todtgefunden worden. Es scheint, sie habe in einem Anfalle von Geistes-Verwirrung ihrem Leben selbst ein Ende gemacht.

Der spanische Vicekonsul zu London ließ amtlich auf Lloyds Kaffeehause bekannt machen, daß der König von Spanien durch Dekret vom 10 Mai eine Abgabe von 6 Proz. auf das aus Spanien ausgeführte Salz gelegt habe.

Auf Jamaica hatte man die Bogota-Zeitung bis zum 17 März erhalten. Ein Kriegsgericht über Admiral Guise hatte entschieden, daß derselbe sich vor dem Libertador als Diktator von Peru einstellen solle, um sich wegen seines Benehmens zu verantworten; er war deshalb nach Cuenca abgereist, und der Befehl des Geschwaders einstweilen auf Kapitain Illingworth übergegangen.

Frankreich.

Am 7 Juni um 4 Uhr Abends machten JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg zuerst dem Könige und dann dem Dauphin, der Dauphine, und der Herzogin von Berry einen Besuch. JJ. MM. waren von einem Adjutanten, einem Kammerherrn und zwei Ehrendamen der Königin begleitet. Der Dauphin und die Dauphine erwiederten noch an demselben Tage JJ. MM. diesen Besuch.

Digitized by Google

Die Pairskammer vernahm am 7 Jun. die Trauerrede des Marquis v. Clermont-Tonnerre auf den am 17 Jan. verstorbenen Pair Grafen v. Ferrand, den Bericht des Herzogs von Brissac über das Budget und den des Grafen Chaptal über die vorgeschlagenen Medizinalschulen. Die Erörterung des Budgets ward auf den 10 angesezt.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 7 Jun. blos mit Bittschriften. Der Präsident, Hr. Ravez, erschien bereits mit den Insignien des heil. Geistordens. — Man glaubte, die Kammer würde nur Einmal mehr, nemlich zum Schlusse der Session, zusammenberufen werden, sobald die Pairskammer das Budget genehmigt hätte.

Der Courrier français sagt, man hätte bei dem feierlichen Einzug des Königs weder den Herzog von Orleans noch den Herzog von Bourbon bemerkt, und der Zug hätte überhaupt weder in Größe noch Ordnung der Erwartung entsprochen. Die Polizei hätte sich besonders nachläßig in der Abhaltung der Cirkulation der Wagen in den Straßen gezeigt, und das Publikum dadurch in Gefahr gesezt.

Hr. Ruinard de Brimont, Maire von Rheims, und Baron v. Jessaint, Präfekt der Marne, sind zu Vicomtes, und Lezterer auch zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Graf Hypolithe v. Larochefoucault, zur französischen Gesandtschaft bei Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich gehörig, ist am 4 Jun. als außerordentlicher Kourier von Mailand zu Paris eingetroffen.

Am 1 Juni brach in Bordeaux in den Magazinen des Hrn. Meyer, Konsuls von Hamburg, durch das Fallen eines Lichtes in Branntewein, ein furchtbarer Brand aus, der einen Schaden von ungefähr 2 bis 3 Mill. Franken, wovon beiläufig $^2/_3$ von den verschiedenen Feuer-Assekuranzen werden vergütet werden, verursachte. Gegen 7 große Gebäude, 2500 Stük Branntewein und viele andere Waaren wurden von den Flammen verzehrt.

Die französische Kirchenzeitung berichtet: Dreißig Bürger, und darunter sehr achtbare Hausväter, hätten sich zu Rouen in Folge des erzbischöflichen Hirtenbriefs an den reformirten Geistlichen der Stadt zur Aufnahme in den Schoos der evangelischen Kirche gemeldet. Der Geistliche habe sie aber ermahnt, ihren Entschluß so lange zurükzunehmen, bis ihr Unwille sich gelegt, und sie ihre religiöse Ueberzeugung durch wirkliche Prüfung begründet hätten. Später sey alsdann ein großer Theil derselben, aber ohne alles Geräusch, förmlich zur evangelischen Kirche übergetreten."

Italien.

Der Graf v. Bubna, Generalkommandant der Lombardie, ist am 6 Jun., an einem zurükgetretenen Podagra, in seinem 56 Jahre, in Mailand gestorben.

* Rom, 30 Mai. Die Cocagna oder Viktualien-Austheilung, die der französische Botschafter gestern, als am Krönungstage seines Monarchen, hier veranstaltet hat, lief ohne jedes Unglük ab, welches bei solchen Volksbelustigungen selten der Fall ist; aber die Römer sind gutmüthig und gewohnt, den Behörden zu gehorchen. Die Logen, wo Brod und Würste ausgeworfen wurden, und die Brunnen, aus denen Wein floß, waren auf der großen Treppe erbaut, die vom spanischen Plaze nach dem Pinzio, oder der Trinita de' monti führt; die ganze Festlichkeit rief die Conglarien der alten Römer ins Gedächtniß zurük. — Am 28 Mai entleibte sich durch einen Flintenschuß in der Strada Frattina ein gewisser Villa, Curiale (welches dem Amte eines Avoué in Frankreich entspricht.) Eine nächtliche Hausuchung, die vor einigen Monaten bei ihm statt fand, hatte so auf sein Gemüth gewirkt, daß er von Stunde an Geisteszerrüttung zeigte, und sich nicht mehr vom Schreken zu erholen vermochte. Diese Ueberfälle der Polizei bei Individuen sind zu Rom nur zu häufig und ein Mißbrauch, der oft schon die übelsten Folgen gehabt hat. — Man baut jezt auf dem Lokale, wo die Inquisition stets ihren Siz zu Rom hatte, nemlich zwischen St. Peter und der Porta Cavalleggieri, die Gefängnisse der Inquisition wieder auf; doch sorgt der Dominikaner, Pater Ollvieri, dafür, daß die Kerker Licht und Luft haben; auch ist den nicht schwer Angeklagten der Genuß eines kleinen Gärtchens vergönnt. Das Tribunal der Inquisition, oder Santo Officio in Rom, ist nicht wie das spanische blutig, und man kennt hier nicht Auto's da Fé's oder Hinrichtungen in Folge seiner Sentenzen. Nichts destoweniger ist die Furcht, die es einflößt, die Langeweile und das undurchdringliche Geheimniß, das die Prozeduren verhüllt, so mächtig, daß nicht selten Personen, selbst nach ihrer Freisprechung und Anerkennung ihrer Unschuld, den Verstand verlieren. Dis ist vor Kurzem noch das Schikfal eines armen Mönchs, aus dem Kloster der Prälatur zu St. Andrea delli Fratti, eines gewissen Gabrielli gewesen. Sein Wahnsinn besteht in der fixen Idee, von Neuem verhaftet zu werden. Ein anderer Mönch eben dieses Ordens und Unterpfarrer des Kirchsprengels, ist von eben diesem Tribunal zu dreijähriger Einsperrung verurtheilt worden. — Der Kardinal Rivarola ist vor einiger Zeit aus seiner Legation Ravenna hier angekommen, um, wie es heißt, Sr. Heiligkeit die geschlossenen Prozeßakten über mehrere des Antheils an geheimen Gesellschaften bezüchtigte Personen vorzulegen. Man glaubt, sie würden, ohne daß man ihnen offizielle Vertheidiger zugestehe, verdammt, hernach aber vom Papste begnadigt werden. — Ein Midshipman und mehrere Matrosen von der englischen Fregatte Najade, Kapitain Spencer, sind neulich bei der Rükkehr vom Hafen zu ihrem Schiffe, in der Schaluppe vom Winde auf einen Felsen getrieben worden, und ertrunken. Die Najade liegt auf der Rhede von Fiumicino vor Anker, und ist bestimmt, die Marquise Bute und ihre Familie nach England zu führen. — In dem Gebäude der Douane, an der Porta del Popolo, das der Vollendung nahe ist, befindet sich auch ein großer von Oben beleuchteter Saal, der Ausstellungen der Gemälde neuerer Künstler gewidmet ist. Ehemals wurden solche in dem Pantheon und der Kirche von S. Giovanni dei Fiorentini zur Schau gegeben; ein Gebrauch, der jedoch ziemlich aus der Mode gekommen war, und den Künstler von einigem Rufe nicht benuzten. Die Idee, einen besondern Saal diesem nüzlichen Zweke zu widmen, rührt noch vom verstorbenen Kardinal Consalvi her.

Deutschland.

Am 10 Jun. Morgens um 10 Uhr sind Ihre königl. Hoheit, die Frau Kronprinzessin von Baiern, zu Würzburg, von einer

Digitized by Google

gesunden Prinzessin glüklich entbunden werden. Dieses höchst erfreuliche Ereigniß wurde den Bewohnern der Stadt von der Festung Marienberg mit 25 Kanonenschüssen verkündet.

** Frankfurt a. M., 8 Jun. Dürften hinsichtlich der für den Papierverkehr so wichtigen Interpretation der k. k. östreichischen, die Amortisirung abhanden gekommener, auf den Inhaber lautender Staatsschuld-Verschreibungen betreffenden, gesezlichen Bestimmungen auch einige Zweifel obwalten, und eine Meynungs-Verschiedenheit rüksichtlich der Frage statt finden, ob überhaupt der Besizer in gutem Glauben von solchen Effekten angefochten werden könne, falls es sich jemals ausweisen möchte, daß derjenige, von welchem er acquirirte, über ein auf widerrechtlichem Wege erworbenes Gut verfügte; so scheint eine, auf das Ansuchen hiesiger Handelsleute, von dem k. k. niederöstreichischen Landrechte unter dem 3 v. M. erlassene Kundmachung, die nunmehr hieselbst Publizität erhalten hat, und wodurch eine erwirkte Amortisirungs-Einleitung aufgehoben wird, jeden etwaigen Zweifel vollends zu heben, und die desfallsige Frage auf eine der freien Cirkulation der Staatspapiere möglichst förderliche Weise entschieden zu haben. Jene Amortisirungs-Einleitung war auf die allgemeine Angabe, eine gewisse, nach ihren Nummern spezifizirte Quantität östreichischer Metalliques-Obligationen sey abhanden gekommen, erfolgt, und deren Aufhebung ist auf die Anmeldung der dritten, redlichen Besizer verfügt worden. Es bestätigt daher dieser Erlaß die schon vor längerer Zeit in diesen Blättern geäußerte Ansicht, daß, in Gemäßheit der jüngsten k. k. Verfügung vom 16 Aug. 1817, Amortisationen nur hinsichtlich solcher Staats-Effekten au porteur statt finden sollen, die gänzlich verloren gegangen oder durch irgend einen Zufall vernichtet wurden, dieselbe demnach implicite eine Verzichtung des schuldenden Staats auf die ihm etwa aus solchen Zufälligkeiten erwachsenden Vortheile ertheilte, mithin eine neue Bürgschaft dem Staatsgläubiger insofern gewährte, als ihm dadurch seine Forderungen von Staatswegen gegen die nachtheiligen Wirkungen von dergleichen Zufälligkeiten assekurirt werden sollten. — Wie man erfährt, so werden in den Rheingegenden bedeutende Quantitäten Lohe von den Engländern aufgekauft. Diese Aufkäufe finden zwar alle Jahr zu dieser Epoche statt, jedoch will man bemerken, daß sie gegenwärtig in größerer Menge, als je zuvor geschehen. Man möchte daher geneigt seyn, der schon anderweitig geäußerten Vermuthung Raum zu geben, daß die Britten den ganzen Handel mit den aus Amerika nach Europa gehenden Wildhäuten an sich zu ziehen Bedacht nehmen, und so den rheinischen und niederländischen Gerbereien den seither ihnen durch die Bereitung dieses rohen Stoffes erwachsenen Gewinn möglichst zu verkümmern trachten. Es erhält diese Vermuthung um so gewissern Grund für sich, da die Preise der rohen Häute sich in den Seeplätzen noch immer zu einer bedeutenden Höhe halten, diese Erscheinung aber sich aus der Konkurrenz der Britten vielleicht natürlicher erklären ließe, wie aus der in jenen Ländern zunehmenden Civilisation. Demungeachtet halten Sachverständige es nicht für unwahrscheinlich, daß die Britten jene Lohe nach Amerika selbst verführen möchten, weil bekanntlich die Rinde der dortigen Baumgattungen kein zur guten Lederbereitung geeignetes Material liefert, die Kosten der überseelischen Verführung aber wohl durch den Minderbetrag der Arbeitslöhne in jenen Ländern und den Unterschied des Transports zwischen der rohen und der zubereiteten Waare aufgewogen werden dürften. — Von den überseelischen Artikeln halten sich fortdauernd die Zuker an unserm Plaze zu festen Preisen: Melis zu 23 bis 25 Rthlr. der Centner, Raffinade zu 31 bis 32 Rthlr. Von Baumwollen sind dermalen hier keine Vorräthe; nach den neuesten Nachrichten aus England aber gewinnt es den Anschein, als wenn die Spekulation darin allmählig flauer zu werden beginne, und somit die Preise demnächst wieder herabgehen dürften. Um indessen die Preise der Fabrikate selbst in möglichster Höhe zu erhalten, und den Inkonvenienzen der Konkurrenz mit den größern Fabrikanten zu entgehen, haben sich, an den vorzüglichsten Fabrikorten, die kleinen bisher selbstständigen Manufakturisten in baumwollenen Stoffen den Erstern in der Art angeschlossen, daß sie fortan für deren Rechnung arbeiten, dagegen aber auch von den höhern Preisen einen verhältnißmäßigen Antheil erhalten. — Was die Wollen anbetrift, so läßt sich darüber für jezt nur so viel sagen, daß auf unserm Plaze die Magazine geleert sind, und man den Ergebnissen der gegenwärtigen Schurzeit entgegen sieht. — In allen übrigen Handelswaaren herrscht große Stille.

Nachrichten aus Kassel vom 7 Jun. zufolge ist der Kurfürst von einer nach Wien und Prag unternommenen Reise, wobei er auf dem Rükwege über Meiningen ging, um seine an den dortigen Herzog verheirathete Prinzessin Tochter zu besuchen, wieder in Kassel eingetroffen.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt vom 10 Jun. sagt: Das Journal de Francfort sucht in seiner Nummer vom 9 Jun. den kombinatorischen Beweis zu führen, daß die jüngsten, den Griechen günstig lautenden Nachrichten, als in sich selbst widersprechend, keinen Glauben verdienen. Daß den Berichten aus Triest und Odessa eben so wenig unbedingter Glaube zu schenken ist, als den Artikeln des orientalischen Zuschauers, wird Niemand in Abrede stellen; daß sich jene aber bis heute weit öfter als diese, den Hauptsachen nach, wenn auch nicht gerade in jeder Einzelnheit, als wahr ausgewiesen, ist so ziemlich anerkannt. Ein Tagblatt kan unter solchen Umständen nicht besser thun, als die verschiedenen Berichte, sollten sie sich auch in Manchem widersprechen und selbst aufheben, mitzutheilen, und ohne parteinehmenden Kommentar der eigenen Skepsis der Leser die Ausscheidung des Wahrscheinlichen um so mehr zu überlassen, als das Wahre, wo es Thatsachen gilt, wenn auch entstellt werden, doch nicht lange verborgen bleiben kan.

Türkei.

* Semlin, 3 Jun. Es scheint sicher zu seyn, daß Fürst Miloseh wegen seiner folgereichen Bemühungen, den lezten Aufstand in Servien zu unterdrüken, und die Ruhe daselbst zu erhalten, vom Sultan die Konka (das Zeichen fürstlicher oder Hospodars-Würde) erhalten wird. Wenigstens spricht man in Belgrad bereits von der Ankunft eines Tatars aus Konstantinopel mit dieser Nachricht. Die Pforte scheint einzusehen, daß, unter den jezigen Umständen, Alles von der Ruhe Serviens und der benachbarten Provinzen abhängt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 166. 15 Jun. 1825.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. — Schweiz. (Brief.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen. Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Beilage Nro. 166. Beschluß der Nachrichten aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Portugal.

Die offizielle Gaceta enthält aus Lissabon vom 19 Mai folgende Artikel: „Se. Majestät der König und Ihre königl. Hoheiten die Infantinnen hatten die Einladung des Befehlshabers des königl. großbritannischen Schiffes Wellesley angenommen, und geruhten demzufolge einen diesen Abend am Bord desselben gegebenen Ball mit Ihrer Gegenwart zu beehren. Wir werden in einem eigenen Artikel eine besondere Beschreibung des Festes geben; jezt begnügen wir uns zu sagen, daß dieses Schif Se. Exc. Sir Charles Stuart nach Lissabon gebracht hat, versehen mit Vollmacht Sr. großbritannischen Majestät als Kommissär, Vermittler und Plenipotentiar, um die unglüklicherweise bestehenden Irrungen zwischen Portugal und Brasilien zu beendigen, und da Se. Exc. die Unterhandlung geschlossen haben, mit welcher Sie in dieser Hauptstadt beauftragt gewesen, werden Sie in wenig Tagen nach Brasilien abgehen. Das Vertrauen, welches wir in die Grundsäze der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit sezen, welche die brittische Regierung erfüllen, und die wiederholten Beweise, welche wir von der Hochherzigkeit unseres erhabenen Souverains erfahren, geben uns die schmeichelhaftesten Hofnungen, daß diese hochwichtige Angelegenheit auf eine Weise zum Ziel gebracht werden wird, die der Ehre des Durchl. Hauses Braganza und dem wahren Vortheil des Volkes von Portugal und Brasilien gemäß seyn wird."

„Departement des Auswärtigen. Königlicher Befehl an den Minister des Auswärtigen und Oberpostmeister, Grafen v. Porto-Santo. „Da der leichte Umlauf der Zeitungsblätter, besonders der nationalen, welche die Gesezе und Befehle, die ich zu erlassen geruhe, enthalten, von großer Wichtigkeit für das Publikum ist, so habe ich für gut gefunden zu beschließen, daß alle mit der Post abzusendenden Zeitblätter nur den vierten Theil des Briefporto bezahlen sollen, daß sie aber in Umschlägen solcher Art zu versenden sind, damit man sehen kan, daß keine andere Papiere darin liegen."

Großbritannien.

London, 6 Jun. Konsol. 3Proz. 90⅞. Dieses Fallen des Kurses wird vom Globe und Traveller den herrschenden Gerüchten über die Bank von Frankreich zugeschrieben.

Die neuesten Nachrichten aus Calcutta gehen bis zum 5 Febr., die von Madras bis zum 8, und von Bombai bis zum 18. Die englische Armee war gegen das Gebiet der Birmanen aufgebrochen, und erwartete, vor ihrer Ankunft zu Aracan, keinen feindlichen Widerstand.

Die Zeitungen aus Bahia melden nichts Neues. Der Kaiser von Brasilien schikt einen Agenten nach England und Frankreich zur Untersuchung der Schulen für die Marine und den Handel. Auch haben die Präsidenten aller Provinzen ein Schreiben mit Anweisungen zu größerer Verbreitung der Erziehungsanstalten erhalten.

Die Dubliner Abendpost behauptet, der König habe in einem Schreiben dem Lord Liverpool für die Art gedankt, wie er gegen die Emanzipation der Katholiken gesprochen. Die Morgenpost sagt dagegen, der König habe blos seine Zufriedenheit über seine Auslegung des königlichen Eides bei der Krönung ausgedrükt, die bekanntlich die Behauptung des Herzogs von York ganz widerlegt.

Lady M. Morgan hat sich wirklich, in Folge eines Verdrusses wegen Familienangelegenheiten, selbst das Leben genommen. Man fand sie auf dem Boden ihres Zimmers mit einem musselinenen Saktuch um den Hals, dessen anderes Ende an den Bettpfosten angeknüpft war.

Die Eigenthümer des Drury-Lane-Theaters wollen die Krönung des Königs von Frankreich aufführen lassen, und haben einen Agenten an Ort und Stelle abgeschikt, um die nöthigen Ansichten aufnehmen zu lassen.

Folgendes ist die Antwort, welche General Mina dem Hrn. Bowring, Sekretär der Hülfs-Kommittee für die fremden Flüchtlinge in London, bei Empfang des Degens ertheilte: „Mein Herz ist so sehr von Dankbarkeit durchdrungen, daß ich vergebens suchen würde, meinen Empfindungen Worte zu geben. Der Ausschuß hat sich ein Recht auf meine immerwährende Dankbarkeit erworben, und ich nehme auch den heutigen Beweis seines Wohlwollens mit Rührung an; die Lobsprüche, womit er mich überhäuft, verdiene ich zwar nicht, aber diesen Degen werde ich mit Ehren tragen. Ich danke dem Ausschuß für seine die Wiederherstellung meiner Gesundheit betreffenden Wünsche; ich wünsche sie nur wieder zu erlangen, um sie aufs Neue dem Wohl meines Vaterlandes zu opfern. Das Andenken an diesen Tag wird mich an alles das erinnern, was das englische Volk mir angenehmes erwiesen hat, seit ich, zum zweitenmale verbannt, diesen freien und glüklichen Boden betreten habe."

Frankreich.

Paris, 9 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 90 Cent.; um 2 Uhr Nachmittags: — 101, 75; — 74, 95.

Der König und die Königin von Würtemberg speisten am 9

Digitized by Google

in den Tuillerien beim Könige, und mit der königlichen Familie.

Am 8 gab die Stadt Paris ein Fest zur Feier der Krönung, welches der König, der Dauphin, die Herzoge von Orleans und Bourbon und die Prinzessinnen mit ihrer Gegenwart beehrten. Um 6 Uhr Abends langte der König im feierlichen Zuge im Stadthause an, empfing im Thronsaale die zu dem Feste geladenen ordentlichen und außerordentlichen Botschafter und Gesandten, die Großen des Reichs, mehrere Pairs, Deputirte und viele ausgezeichnete Fremde, und verfügte sich dann zum Banket in den Saal d'Angouleme, das 1½ Stunden, unter Aufführung verschiedener Musikstüke, dauerte. Hierauf begab sich der König in den sogenannten Gartensaal, wo der Ball in seiner Gegenwart eröfnet wurde, und kehrte um 9 Uhr in die Tuillerien zurük. Nach und nach langten bei 5000 Personen im Stadthause an, welche für 10 Uhr geladen waren; 1800 wurden zu dem Souper zugelassen. — Der Plaz des Stadthauses wurde mit gefärbten Lampen erleuchtet. Spiele, Tänze und Vertheilung von Wein und Lebensmitteln hatten mittlerweile in den elysäischen Feldern und bei der Barriere du Trone bereits um 2 Uhr begonnen, und dauerten bis tief in die Nacht hinein; auf der Seine hatte ein Fischerstechen statt, und ein prächtiges Feuerwerk, auf dem Plaze Louis XVI. abgebrannt, beschloß das Fest.

Der König und die Königin von Würtemberg werden, wie es heißt, am 26 d. nach Stuttgart zurükkehren.

Die Oppositionsblätter wundern sich, daß der Moniteur noch immer nicht eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen gebracht habe, welche man zur Feier des Krönungsfestes erwartet hätte.

Einige Pariser Zeitungen melden die Ankunft eines neuen Abgeordneten von St. Domingue zu Paris.

Der Prinz von Salerno, Bruder des Königs von Neapel, wurde zu Paris erwartet.

Der Herzog von Damas ist am 8 Abends zu Paris angekommen, und in den Tuillerien abgestiegen.

Der Marschall Herzog von Tarent (Macdonald) hat sich von Rheims gerade nach Havre begeben, wo er sich am 3 Jun. auf dem englischen Dampf-Paketboot Camilla nach Southampton einschifte.

Der Courrier français sagt, die Summe der in 4½ Prozents umgewandelten 5 Prozents betrage nur 4450 Fr. in drei Posten, worunter 3000 Fr. einer alten Frau gehörten, welche, gegen den Rath ihres Notars, sich wenigstens für 10 Jahre, als so lange sie noch zu leben hoffe, gegen Rükzahlung habe sicher stellen wollen.

Schweiz.

* Vom 6 Jun. Die diesjährige Eröfnung der Militär-Schule zu Thun, ist auf den 31 Jul. festgesezt worden. — Der Prozeß der berüchtigten Räuberhauptmännin Klara Wendel und ihrer Genossen wird zu Glarus und Luzern ununterbrochen fortgesezt. Bereits sind von dieser Gaunerbande über tausend Diebstähle eingestanden worden. — Die evangelische sowol als die allgemeine Landesgemeinde des Kantons Glarus wurde am 15 Mai sehr still und friedlich abgehalten. Am 25 Mai fand die katholische Landesgemeinde desselben Kantons zu Näfels statt, bei welcher der eidgenössische Staatsschreiber, Hr. Obrist Hauser, zum Landesstatthalter erwählt wurde. — Die großen Räthe der Kantone Aargau und Thurgau sind auf den 6 Jun. zur Eröfnung ihrer verfassungsmäßigen Sizungen einberufen worden. Der große Rath von Zürich wird seine Sommersizung am 13 Jun. beginnen. — Auch im Kanton Aargau sind die Feuersbrünste im Hauptorte und auf dem Lande häufig gewesen. In der Nacht vom 24 zum 25 Mai sind im Dorfe Dintiken acht große Wohnhäuser, die von 14 Familien bewohnt wurden, abgebrannt. — Eine große Angelegenheit hat im Landrathe des Kantons Wallis die Gemüther in besondere Regsamkeit gebracht. Es handelt sich nemlich darüber, zu entscheiden, ob man den Weg über den großen Bernhardsberg vollkommen fahrbar machen solle oder nicht. Auf der Schweizer Seite kan man mit Kutschen bis St. Branchier, und im Nothfalle selbst bis Liddes (4 Stunden unterm Hospiz), und mit kleinern Wägen bis St. Pierre, ja selbst bis zur Ebene von Proz (2 Stunden unterm Hospiz) gelangen. Von der piemontesischen Seite reicht die große Straße bis zur Cite' d'Aosta, und man kan in leichten Wagen bis St. Remy, oder selbst bis zum sogenannten Spital (einem offenen, unbewohnten Hause, 1 Stunde unterm Hospiz) kommen, so daß nur noch eine Streke von 3 Stunden fahrbar zu machen wäre. Dadurch würde der Transport von Genua und Turin nach der westlichen Schweiz bedeutend abgekürzt werden, weil jezt alle Waaren entweder über den Simplon oder über den Mont Cenis gehen, und also einen großen Umweg machen müssen. Dieser Vorschlag hat denn natürlich nicht ermangelt, die Bewohner auf der Simplonstraße um ihre Nahrung besorgt zu machen, und sie haben sich so dringender Einwendungen und Vorstellungen bedient, daß die nähere Beachtung dieser Angelegenheit vertagt worden ist.

Deutschland.

* München, 11 Jun. In der heutigen geheimen Sizung der Kammer der Abgeordneten wurde abgestimmt über den Gesezesentwurf, die Distriktsumlagen betreffend. Die Frage über die unbedingte Zustimmung wurde mit 50 gegen 47 Stimmen verneint, und dagegen der Gesezesentwurf mit der Modifikation (mit 53 gegen 46 Stimmen) angenommen, daß in demselben ein Maximum, auf welches in einem Jahre der Betrag der Distriktsumlagen für solche Zweke, welche nicht von dem Gesez oder der Nothwendigkeit geboten sind, sondern blos den Nuzen oder Vortheil der Gemeinden betreffen, sich erheben dürfe, festgesezt, und dieses auf 5 Proz. der jährlichen Steuersumme bestimmt werde. — Hiernach wurde noch über 38 Fragen abgestimmt, welche Wünsche und Anträge in Beziehung auf den Entwurf betrafen; die wichtigsten unter den angenommenen sind: 1) es möge bestimmt werden, daß wenn auf den Antrag der Behörde eine Distriktsumlage nur wegen überwiegenden Vortheils, in dem Fall, wo der Zwek auf eine andere Weise erreicht wird, eingeleitet werden soll, der einstimmige Widerspruch der sämtlichen den Distrikt bildenden Gemeinden gegen die Statthaftigkeit der Umlage schon an und für sich entscheide (angenommen mit 88 gegen 3); 2) daß im §. 8. des Entwurfes ausgedrükt werde, daß die Entscheidung der Kreisregierungen nur über die eigentlichen Rechtsfragen zu fassen sey, daß hingegen die Entscheidung über die wirthschaftlichen Fragen, beschränkt auf die Art der Ausführung und

Digitized by Google

der Zahlung der Bewilligung der Gemeinden anheimgestellt werde (mit 56 gegen 39); 3) daß allen Entscheidungen in jenen Gegenständen die Entscheidungsgründe beigesezt werden (einstimmig); 4) daß zum §. 11. des Entwurfes unter die Fälle, in welchen in Ansehung der Distriktsumlagen die Erhebung des Gutachtens des Landraths vorbehalten würde, jene aufgenommen werden: a) wenn den Gemeinden von Seite der Kreisregierung gegen ihren Willen die Leistung einer Distrikts-Umlage auferlegt werden will (mit 94 gegen 1); b) wenn es sich überhaupt von wichtigen und bedeutenden Distriktsumlagen handelt (mit 65 gegen 30); c) wenn die Distriktsgemeinden sich über die Nüzlichkeit des eine Umlage erheischenden Zwekes nicht vereinigen und in ihrer Mehrheit sich dafür nicht entscheiden können (mit 93 gegen 3); 5) die taxfreie Behandlung und Entscheidung, die Aufstellung von Bezirkskassieren gleich bei der ersten Versammlung, die Bestimmung der Rechnungsrevisions-Behörde selbst auch bei der ersten Hauptentschließung, die Ueberlassung der Ausmittelung des Beitrags-Maaßstabes an die Gemeinden, so wie eine gesezliche, dem ehemaligen Arrondissementsrathe ähnliche Einrichtung, wurden einstimmig beantragt.

** Frankfurt a. M., 21 Jun. Die gestrige Börse war ziemlich lebhaft. Vornemlich machte sich eine starke Nachfrage nach Wiener Bankaktien bemerklich. Es wurden diese Effekten für Julius mit 1450 bis 1451, einschließlich des Dividend, den man beiläufig auf 15 schäzt, und ohne denselben mit 1434, bezahlt. Mehrere starke Kündigungen in andern Papieren trugen auch dazu bei, den Verkehr zu beleben. Wechselbriefe auf fremde Pläze waren ausgeboten und zu billigen Preisen zu haben. Der Diskonto steht 4½ bis 5 Proz., und es gewinnt den Anschein, als werde derselbe noch höher gehen, da bei der Flauheit des Papierhandels sich die Inhaber von Effekten, in Ermangelung der Gelegenheit, sie umzusezen, öfter, wie sonst, genöthigt sehen, dieselben in Versaz zu geben, wodurch denn eine stärkere Nachfrage nach baarem Geld erzeugt wird, die den relativen Preis desselben nothwendiger Weise steigern muß. — Auf Prolongation bis Julius wurden für Metalliques 3/16 bis ¼ gegeben: der lezte Kurs dieser Papiere war 96¼.

Rußland.

*St. Petersburg, 24 Mai. Ihre kais. Hoh. die Großfürstin Alexandra Feodorowna sehen ihrer Niederkunft schon in wenigen Wochen entgegen. Aus dieser Ursache wird die Kaiserin Maria Ihre Sommer-Residenz Pawlowsk noch nicht sobald beziehn. — Für den Handel Rußlands mit der Provinz Beßarabien ist jezt ein am 1 März d. J. allerhöchst bestätigtes Reglement erschienen. Ihm zufolge darf nun der Land-Handel aller fremden, durch diese Provinz nach Rußland einzuführenden Waaren nur durch die Zollämter Dubossar und Mohilew gehen, türkische Erzeugnisse durch die Zollämter Skulänsk und Kenisk, östreichische durch Nowoselitsk. Zur See nach Rußland einzuführende Waaren dürfen nur allein den an der Donau belegenen Port Kenisk passiren. Beßarabische Weine, Kornbranntweine und Salz erlegen bei ihrer Verführung nach Rußland die festgesezte Accise und produziren Certifikate ihres heimischen Ursprungs. — Alle russischen Erzeugnisse dürfen ohne Certifikate und Poschline durch die Gränzörter in Beßarabien importirt werden. — Das anderthalb Jahre suspendirt gewesene Journal für die Fortschritte des öffentlichen Unterrichts, die einzige offizielle Quelle unserer wissenschaftlichen Civilisation im ganzen Kaiserstaate, zu dessen Redakteur bekanntlich eine allerhöchste Verfügung vom 17 Jul. v. J. den wirklichen Staatsrath Sokolow, gelehrten Sekretär der russischen Akademie, mit einem Jahrgehalte von 3000 Rubeln bestimmte, ist auch in diesem Jahre bis jezt nicht erschienen. Man bezweifelt sein Wiederauftreten ganz. — Gleichfalls hat ein anderes unserer Journale, das der menschenliebenden Gesellschaft, welches Werke der Milde, Notizen über wohlthätige Institute des Inn- und Auslandes, ihr fortschreitendes Wirken für diese Zweke zur Tendenz hatte, im Beginn dieses Jahres (man weiß nicht, aus welchen Ursachen) völlig aufgehört. Sonach hätten also die Zeitschriften für Bibel-Verbreitung und menschenliebende Zweke (beide leitet jezt bekanntlich der hiesige Metropolit Seraphim), die unter dem frühern Minister der Volksaufklärung, Fürsten Golizin, noch im blühendsten Bestande fortschritten, bald nach seinem Abtritte von der Verwaltung dieses Staatszweigs ihre Endschaft erreicht. — Die bisher im Reiche etablirten 38 Bibel-Comitäten, von denen die im September 1824 zu Orenburg organisirte die jüngste ist, die mehreren menschenliebenden Vereine, sämtlich ihrer hiesigen Generaldirektion subordinirt, bestehen nun zwar ihrer frühern Form nach fort (wenigstens ist über ihr Aufhören kein offizieller Akt höhern Ortes erfolgt), scheinen aber in den ihnen ursprünglich angewiesenen Wirkungskreisen sehr beschränkt worden zu seyn. — Ein offizieller Regierungsbericht aus Petropawlowsk in der Halbinsel Kamtschatka vom 19 Nov. 1824 meldet, daß die vom Kapitainlieutenant v. Kozebue befehligte Schaluppe, die Unternehmung, am 21 Jun. v. J. glüklich daselbst gelandet, und am 1 Aug. bereits ihre Weiterreise nach Sitka fortgesezt habe. — Bekanntlich fiel die Entdekung und Bearbeitung unserer neuen Goldsandmienen am Ural, schon unter der Finanzdirektion des Hrn. v. Gurjews ein. Ihr höchst ergiebiger und leichter Gewinn lenkte seine ganze Aufmerksamkeit auf ihre fast ausschließliche Bearbeitung; dabei wurden unsere sibirischen Bergwerke sehr vernachläßigt, und geriethen in Verfall. Der gegenwärtige Finanzminister, Hr. v. Cankrin, sucht, wiewol mit kostspieligen Opfern, die kräftigsten Maaßregeln zu treffen, um die dortigen Bergwerke wieder schnell in Aufnahme zu bringen, und der Vicedirektor des Bergdepartements, Hr. v. Schlengew, der in diesen Tagen nach Sibirien abgeht, ist beauftragt, diese Anordnungen in Vollziehung zu sezen. — Am 19 April dieses Jahrs fand man in den Regierungs-Bergwerken von Slatoust, im Gouvernement Orenburg, neue Stüke gediegenen Goldes, alle von erstaunenswürdiger Größe. Das größte hatte an Gewicht 16 Pfund 61 Solotniko, die mittlern Stüke wogen alle zwischen 9, 7 und 5 Pfund. Die ganze Masse hatte ein Gewicht von Einem Pud 18 Pfund 39 Solotniks. Das größte derselben, (die schönste gediegene Goldstange, die man bis jezt in Rußland fand), stellte der Finanzminister sogleich Sr. Majestät dem Kaiser nach Warschau zu. In seinem Berichte, sagt der Slatoustsche Bergwerks-Direktor: „Nach genau angestellten Lokaluntersuchungen sey er nun überzeugt, das Gold erzeuge sich nicht vulkanisch (durch Feuer) sondern neptunisch (durch Wasser)."

Digitized by Google

Oestreich.

Ihre kais. Hoheit, die Frau Erzherzogin Marie von Oestreich, Gemahlin Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungarn, wurde am 6 Jun. von einem Prinzen glüklich entbunden.

Türkei.

Zu Napoli di Romania erschien unterm 25 April folgendes Dekret: Provisorische Regierung von Griechenland. (Dekret Nro. 6.) „In Erwägung, daß die Einnahme der Festungen Patras und Lepanto eine von den Unternehmungen ist, die zur Befestigung der Unabhängigkeit unumgänglich nothwendig sind; in Erwägung, daß der Feind bei dieser fünften Expedition alle Hülfsquellen hat erschöpfen, und vielleicht zum leztenmale das Glük seiner Waffen versuchen wollen, und eine ägyptische Armee, die bereits in Modon gelandet hat, sich anschikt, die südlichen Gegenden des Peloponneses zu überfallen; in Erwägung, daß bei dieser Lage der Dinge die Bewegungen der griechischen Heere schnell und regelmäßig seyn müssen, daß lange Berathschlagungen den Gang der Dinge aufhalten würden, und daß das Gelingen dieses Feldzugs von einer energischen Operation abhängt; hat der gesezgebende Senat, völlig auf die Tugenden und die Fähigkeiten des Präsidenten des vollziehenden Raths, Georg Condurlotti, vertrauend, Folgendes beschlossen: 1. Der Präsident des vollziehenden Raths, Georg Condurlotti, ist zum Obergeneral aller in dem Peloponnese befindlichen Armeekorps ernannt, und in Betref dieser und der Seedivision, die vor dem Golf von Korinth kreuzt, mit all der Gewalt bekleidet, welche die Konstitution dem vollziehenden Rathe zugetheilt hat. 2. Der Hauptzwek dieser Ernennung ist die Vertheidigung der Küsten des Peloponneses und die Belagerung der Festungen, zu deren Einnahme der Präsident alles Mögliche zu thun verpflichtet ist. 3. Wenn die feindliche Flotte sich den Küsten von Morea nähert, oder Westgriechenland in Gefahr ist, so kan der Präsident sogleich die Hülfe dorthin schiken, die er für nöthig erachten wird. 4. Die Eparchen von Korinth, Vostiza, Calavrita, Patras, Gastouni, Pyrgos, Arkadien, Caritena, so wie alle in Ost- und West-Griechenland, müssen den Befehlen des Präsidenten, die auf die in diesem Dekrete enthaltenen Instruktionen Bezug haben, Folge leisten. 5. Die Regierung macht sich ihrerseits verbindlich, dem Präsidenten die nöthigen Summen zur Besoldung und Unterhaltung der unter seinen Befehlen stehenden Land- und See-Truppen herzuschaffen. 6. Falls der Staatsschaz nicht alle Kriegskosten bestreiten könnte, so ist der Präsident ermächtigt, Anlehen auf Rechnung des Staatsschazes zu machen. 7. Außer den bestimmten Ausgaben kan der Präsident auch noch außerordentliche zur Belohnung derjenigen machen, die sich durch ihre Tapferkeit und ihren Patriotismus auszeichnen. Ferner hat er die Erlaubniß, diejenigen, die es verdienen, zu befördern; gleichwol aber muß ihr Diplom von der Regierung ratifizirt werden. 8. Der Präsident hat das Recht, alle Kapitulationen und Verträge, die zur Uebergabe der Festungen nöthig seyn könnten, zu unterzeichnen und in Vollzug zu sezen; allein er muß die Regierung unverzüglich davon in Kenntniß sezen. 9. Wenn die Zeit seiner Bevollmächtigung zu Ende ist, so muß er der Regierung über sein Hauptbudget genaue Rechnung stellen. 10. Alle Urkunden, die der Präsident ausstellt, müssen folgendermaaßen unterzeichnet seyn: „Der Präsident des vollziehenden Raths“, und von dem ersten Sekretär kontrasignirt werden. Sie müssen mit folgenden Worten überschrieben seyn: „Kraft des Dekrets Nro. 6. Der Präsident des gesezgebenden Senats, Panutzos Notaras. Der Sekretär Andreas Papadopulo. — Ratifizirt: Der Präsident des vollziehenden Raths, Georg Condurlotti. Der General-Sekretär, A. Maurocordato.“

Ein Schreiben aus Alexandria vom 29 März sagt: „Vor einigen Tagen hat sich der Vicekönig in das Lager von Kairo begeben und über 12,000 Mann Musterung gehalten, die dort unter dem Befehl des Generals Boyer zusammengezogen sind. — Bei den vielen Nachfragen nach Indigo hat der Vicekönig den Anbau dieser Pflanzen in den östlichen Provinzen befohlen. Zugleich hat er die Anlegung eines Schiffahrts-Kanals, der mitten durch Kairo gehen soll, beschlossen. Das Werk wird 20,000,000 Tallari, und vier Jahre Zeit kosten, und 3000 Häuser werden in Kairo niedergerissen werden müssen. Die Eigenthümer erhalten dafür Ländereien, aber mit der Auflage, sie mit Indigo zu bepflanzen. Schon ist Hand an's Werk gelegt.“

* Aus dem südlichen Frankreich, 3 Juni. Durch mehrere aus der Levante in den mittelländischen Häfen eingetroffene Handelsschiffe erhält man die Nachricht von einem wichtigen Seetreffen, das die griechische Flotte unter Miauli Ende Aprils der von Hussein-Bey befehligten ägyptischen geliefert, und in welchem leztere eine völlige Niederlage erlitten hat. Mehrere Schiffe dieser leztern wurden genommen und andere verbrannt. Ibrahim Pascha hielt sich noch, nach diesen Nachrichten, in seinem verschanzten Lager vorwärts Modon, konnte aber nur vertheidigungsweise zu Werke gehen, bis die versprochene und sehnlichst erwartete Unterstüzung eintreffen wird, welche der Kapudan Kosrew-Pascha von Konstantinopel und aus Klein-Asien ihm zuführen soll. Alle Berichte stimmen noch immer darin überein, daß Kosrew-Pascha mit dem Oberbefehl über die gesamte türkisch-ägyptische Seemacht im Archipel, im mittelländischen und jonischen Meere beauftragt ist, und daß namentlich auch der Befehlshaber der ägyptischen Flotte (Hussein-Bey) seinem Kommando unterworfen seyn wird, so wie die Kommandanten der nach Kandia beorderten algierischen und tunisischen Schiffe. — Nach den erwähnten Nachrichten scheint es nicht, daß Kosrew-Pascha mit seiner Flotte viele Landungstruppen mitbringen wird; wenigstens waren noch zu Anfang Mais nur wenig Anstalten zur Einschiffung der an der klein-asiatischen Küste zusammengezogenen Truppen getroffen; und vom Kapudan-Pascha selbst hat man noch nicht gehört, daß er im Archipel eingetroffen sey. Man kündigt die Abfahrt einer neuen Truppenabtheilung, die aus Negern und Arabern bei Alexandria zusammengezogen wird, unter dem Geleite einiger ägyptischen Kriegsschiffe an. — Ihre Bestimmung soll fürs Erste Kandia seyn. In den nördlichen Provinzen stehen die Angelegenheiten der Griechen wieder gut, und sie besorgen nichts von den neuen Anstrengungen Reschids-Pascha's, der eine zweite Expedition zu Ende Mai's nach Etolien unternehmen sollte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag — Nro. 167. — 16 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Ulm.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest und Corfu.) — Beilage Nro. 167. Bitte auf die Leipziger Messe. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 6. Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der englische Courier gibt folgenden Auszug von einem Journal der vereinigten Staaten: „Wir haben einen gestern hier angekommenen Brief, von Lima vom 29 Jan., gesehen. Der Befreier hat von dem General Sucre Depeschen vom 31 Dec. erhalten. Sie verkünden die unbedingte Unterwerfung des Generals Olaneta unter seine Befehle. Mit Ausnahme von Callao wäre demnach Peru ganz von seinen Unterdrükern befreit. Sollte General Rodil die Uebergabe jener Festung noch so lange verweigern, als er mit Lebensmitteln versehen ist, so dürfte die Belagerung noch zwei bis drei Monate dauern. Uebrigens ist Callao von der Land- und See-Seite eingeschlossen. Man hofft, irgend ein glükliches Ereigniß werde eine frühere Uebergabe herbeiführen. Das spanische Geschwader ist gleich nach erhaltener Nachricht von der Schlacht von Ayacucho nach Manilla abgesegelt. Vor Ankunft dieser Nachrichten wußte man von General Olaneta, daß er sich einige Monate vorher, als Laserna sich an Bolivar ergab, dem Ansehen des Vicekönigs entgegengestellt, mit 5000 Mann fortwährend eine starke Stellung in Ober-Peru behauptet und zwei Proklamationen erlassen hatte, in denen er seine Absicht, das Land jenseits des Desaguadero aufs Aeußerste zu vertheidigen, verkündete.“

Spanien.

Hr. Victor Soret, Generalschazmeister, hat an den Finanzminister einen merkwürdigen Bericht über unsere Finanz-Lage erstattet; es geht aus demselben hervor, daß man nicht übertrieben hatte, wenn man von dem klägliehen Zustande unserer Finanzen sprach. Hr. Soret zeigt in diesem Berichte eine Freimüthigkeit, die ihn ehrt. Zuförderst mißt er dem Mangel an Hülfsquellen die Unordnungen, die in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung herrschen, bei. „Man macht große Forderungen für die Besoldung der Armee, die Unterhaltung der Marine, die in dem beklagenswerthesten Zustande ist, die halbjährige Vorausbezahlung der Guebhardschen Anleihe und die laufenden Ausgaben; von der andern Seite macht Frankreich ernstliche Vorstellungen zur Entschädigung für die von ihm vorgestrekten Summen, und die Kriegskosten, und bei allen diesen Forderungen ist die Einnahme aus Amerika um 100 Mill. Realen, und der Ertrag der Revenüen des Innern um eine gleich große Summe vermindert, so daß man kaum so viel erhält, um die Hälfte der Ausgaben zu deken. Der öffentliche Kredit ist gleichfalls vernichtet durch die ungeheure Schuldenlast und das unpolitische Benehmen, das man befolgte, indem man Versprechungen machte, die man nicht halten konnte, und die so oft getäuschten Gläubiger mit Blendwerken hinhielt, so daß sie endlich an den erwiesensten Thatsachen zweifelten. Ein so großes Defizit und ein so allgemeiner Mangel an Vertrauen haben unter allen Klassen des Staats eine solche Muthlosigkeit zur Folge gehabt, daß die Einwohner ihre Verpflichtungen zu erfüllen versäumen, und das Land den schrecklichen Wirkungen der allgemeinen Unzufriedenheit, die die nothwendige Folge eines solchen Zustandes der Dinge ist, ausgesezt ist.“ In dieser kritischen Lage ist die Meynung des Generalschazmeisters: „daß Spanien wenig oder nichts in Betref seines Kredits von fremden Ländern zu hoffen hat, und folglich nur auf seine eigenen Hülfsmittel zählen muß.“ Er empfiehlt demnach den Spaniern das Beispiel anderer Staaten, die sich in gleichen Umständen befanden (wenn dis je der Fall gewesen), zu befolgen, und durch feste Regelung der Finanzen und Wiederherstellung des Kredits sich selbst aus ihrer Verlegenheit zu ziehn. Die erste Operation ist nicht unthunlich; da aber das Vertrauen eine Pflanze ist, die nur langsam wächst, so müssen mehrere Jahre verfließen, und ein ganz anderes Regierungssystem Boden gewinnen, bevor der Kredit Spaniens wieder hergestellt werden kan. Der General-Schazmeister schlägt sofort eine Verminderung der Ausgaben, eine bessere Erhebungsweise der Einkünfte und endlich die Befolgung der Grundsäze strenger Billigkeit hinsichtlich der öffentlichen Schuld vor. Er bemerkt auch richtigerweise, daß obgleich die zur Liquidation dieser Schuld bestimmten Summen nur die Befriedigung eines kleinen Theils der Gläubiger erlaubten, man doch mit der Abtragung derselben beginnen müsse, weil die Gläubiger, wenn die Regierung alle ihr zu Gebote stehenden Anstrengungen mache, nicht so sehr den Verlust des größten Theils ihres Vermögens bedauern würden. Hr. Soret schließt seinen Bericht, indem er stark darauf besteht, von einer Bürde befreit zu werden, die in Zukunft seine Kräfte übersteigen würde.

* Aus dem südlichen Frankreich, 5 Juni. Die neue Polizeiverordnung des erst kürzlich ins Amt getretenen General-Polizei-Intendanten, Don Recacho, erregt großes Aufsehn. Sie enthält mehrere äußerst strenge Verfügungen, welche mit der angekündigten Mäßigung dieses Beamten nicht in Einklang zu stehen scheinen, und eher im Sinne seines Vorgängers, Don Rufino Gonzalez, abgefaßt sind. Allein das Räthsel löst sich durch folgende aus Madrid mitgetheilte Nach-

Digitized by Google

richten. Es sind nemlich seit Kurzem mehrere anonyme, die heftigsten Schmähungen gegen den König von Spanien und dessen Regierung enthaltende Flugschriften theils mit der Post, theils auf andere Weise an eine Menge Personen übermacht worden. In einigen derselben, die auch — man weiß noch nicht wie? — unter das Volk vertheilt wurden, fordert man dasselbe zum Aufstand auf. In andern, die gemäßigter abgefaßt sind, wird die Nothwendigkeit gezeigt, ein Repräsentativsystem mit einer Charte und zwei Kammern in Spanien einzuführen, und es werden alle wohldenkende Spanier eingeladen, zur Einführung dieses Systems mitzuwirken. Die Minister und mehrere obere Hofbeamte haben, sagt man, selbst solche Flugschriften erhalten. Die Feinde des neuen Polizei-Direktors, Recacho, benuzten diese Gelegenheit, um den König auf das Betragen dieses Beamten aufmerksam zu machen, der entweder bösen Willen oder wenigstens große Sorglosigkeit zeige. Wirklich soll auch der König sehr aufgebracht gewesen seyn. Dagegen führten, wie es heißt, Hr. Zea und Andere zur Vertheidigung des Hrn. Recacho an, daß mehrere der in liberalem Sinne abgefaßten Flugschriften das Werk der exaltirten Faktion wären, welche die Sprache der Liberalen angenommen, um Mißtrauen und Besorgnisse zu verbreiten, während andere zu Gibraltar auf Betrieb der dort befindlichen ausgewanderten Spanier gedrukt, und durch deren Anhänger in Spanien verbreitet worden seyen. Es scheint zuverläßig, daß darüber noch nichts Näheres hat ausgemittelt werden können. Der König soll dem Hrn. Recacho seine Unzufriedenheit zu erkennen gegeben und ihm befohlen haben, die strengsten Vorkehrungen gegen alle, die auf irgend eine Weise an Verbreitung solcher Schriften Theil nehmen, so wie gegen die Umtriebe der Exaltirten selbst zu treffen, welche alles anwenden, um die Regierungsakten in einem übeln Lichte darzustellen. Diese Vorgänge waren die Veranlassung zu der oben erwähnten Bekanntmachung, die demnach nicht auf Recachos Rechnung gesezt werden darf, sondern die Folge der im Pallast zu Aranjuez statt gehabten Umtriebe war. — Die bewafneten Banden treiben ihr Unwesen mit größerer Frechheit als je. Mehrere derselben sind ganz in der Nähe von Aranjuez erschienen, von wo aus man genöthigt war, Truppen, die zur Bewachung des Königs bestimmt sind, gegen sie auszusenden.

Großbritannien.

London, 7 Jun. Konsol. 3Proz. 91 1/2.

Man hat Briefe und Zeitungen aus Bengalen bis zum 19 Febr. erhalten. Die Nachrichten von Chittagong reichen bis zum 16 Febr. Die Armee rükt langsam vor, und die Birmanen ziehn sich ohne Kampf zurük. Die Zeitungen von Calcutta sprechen vertrauensvoll von den zu erwartenden Erfolgen, die Briefe drüken aber manche Bedenklichkeiten aus. Der König von Ava soll die strengsten Maaßregeln erpreßen, und alle Männer von 15 bis 50 Jahren in seinem Reiche gegen die Engländer aufgeboten haben. Das Vorrüken geschieht langsam, und die günstige Jahreszeit für Kriegsunternehmungen ist nach sechs Wochen vorüber. Dabei sezen die Birmanen den kleinen Krieg in Gebüschen und durch Ueberraschungen fort, was ihnen bei ihrer großen Anzahl leicht wird, der englischen Armee aber große Beschwerden macht.

Der Courier vom 6 Jun. sagt: Londoner und Pariser Blätter haben über die Krönung des Königs von Frankreich so viel Ungereimtes gesagt, und sich so sehr bemüht, auf diese Cerimonie den Schein der Lächerlichkeit, Unbedeutenheit oder Bigotterie zu werfen, daß wir großes Vergnügen empfinden, einige Hauptumstände davon, welche zugleich ein politisches Interesse haben, anführen zu können. Erstlich bezeichnete der König von Frankreich die Epoche seiner Krönung durch verschiedene Handlungen der Milde: nicht nur die Ausreißer der Land- und Seemacht wurden begnadigt, sondern auch mehrere wegen politischer Vergehen Gefangene oder Verbannte amnestirt. — Der Krönungseid, dessen Abfassung hinsichtlich seiner frühern religiösen Intoleranz die Neugierde so sehr in Anspruch genommen, ist so eingerichtet worden, daß er alle Freunde der gegenwärtigen Regierungsform befriedigen kan. Der König schwor, die Charte aufrecht zu halten, und da unter der Charte die Protestanten nicht nur Duldung, sondern Gleichheit der politischen Rechte genießen, so wurden sowol aus dem Eide als aus den Kirchengebeten alle gegen die Ketzer gerichteten Ausdrüke weggelassen. — Einen eben so schönen Beweis mildreligiöser Gesinnungen gewährt der von Sr. allerchristlichsten Majestät in der Eidesformel als Großmeister des heil. Geistordens gemachte Vorbehalt: „in den Aufnahms-Bedingungen der Ritter Modifikationen vornehmen zu können", augenscheinlich in der Absicht gemacht, um in diesen Ritter-Orden auch Protestanten zuzulassen, so wie bereits zwei Plebejer in denselben vom Könige aufgenommen worden. Das Ganze dieser Maaßregel war vorzüglich berechnet, die Gemüther zufrieden zu stellen und den Argwohn (wenn er je bestand) zu beseitigen, als hege Karl der X. den Wunsch, seine Regierung auf den Fuß einzurichten, auf dem die Dinge vor der Revolution gestanden."

Sir Charles Stuart ist am 25 Mai von Lissabon nach Rio-Janeiro abgereist.

Marschall Macdonald kam am 4 Jun. zu Southampton an. Er begibt sich nach Schottland.

Die Einwohner von Chester haben, nach Versicherung eines Londoner Blattes, ihrem Bischofe, der mit so großem Eifer im Parlamente gegen die Emanzipation der Katholiken sprach, einen Laib Käse, 160 Pf. wiegend, und dem Herzoge von York, aus gleichem Beweggrunde, einen ähnlichen Laib Käse, mit Coiffre und Wappen Sr. königl. Hoheit geziert, zum Zeichen ihrer Bewunderung und Dankbarkeit überreichen lassen.

Außer den konstitutionellen Spaniern, welche sich nach England geflüchtet, sind viele auch in die neuen südamerikanischen Staaten gegangen; so die Generale Demetrius Odaly, Espinosa, der Brigadier Guttierez-Ocunna, der Genie-Obrist Jasantes, der Artillerie-Obrist Grasses, Kommandant des Trocadero ꝛc.

Frankreich.

Paris, 11 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 40 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 55 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: — 101, 60; — 74, 60.

Digitized by Google

Der König hat am 9 Jun. auf die Bitte Sr. großbritannischen Majestät im Namen der Leztern, dem Lord Granville, außerordentlichen Botschafter in Paris, die Belehnung mit dem Bath-Orden, unter dem gebräuchlichem Cerimoniell, ertheilt. Zeugen bei dieser Feierlichkeit waren der General-Major Sir John Malcolm, Ritter vom Großkreuz des Bath-Ordens, und Sir Georg Naylor, als erster Ordensoffizier.

Dem großen königlichen Familien-Diner in den Tuillerien am 9 wohnten, außer dem König und der Königin auch der schon längere Zeit in Paris anwesende Prinz Paul von Würtemberg, Bruder Sr. Majestät, bei.

Am 10 Jun. ertheilte der König mehrere Audienzen, und unter andern den Botschaftern der fremden Mächte.

Die Pairskammer nahm am 9 Jun. den Gesezesentwurf wegen der Entrepots fremden Getreides mit 97 gegen 27 Stimmen an, und empfing Berichte über verschiedene Bittschriften.

Die Quotidienne bemerkt über den Kurs vom 9 Jun.: Die 5Proz. wären gegen Baares wie auf der lezten Börse geschlossen worden, für Monatsschluß aber um 10 Cent. gewichen. Ueberhaupt scheine keine bedeutende Aenderung im Kurse während des ganzen Monats Junius eintreten zu wollen, es wäre denn, daß diejenigen Spekulanten zu Paris, London, Amsterdam und Frankfurt, welche noch vor Bekanntmachung des Rentengesezes neue 3Prozents auf Lieferung Ende Junius zum Kurse von 79 und 80 Fr. gekauft hätten, genöthigt würden, Renten zu verkaufen, um die starke Differenz von 4 bis 5 Prozent zu bezahlen. In diesem Falle würde der Kurs sehr gedrükt werden; sollten aber die Käufer sich gleichwol entschließen, die 3Prozents zu jenen hohen Preisen zu übernehmen, so dürfte der Kurs steigen. Auf der andern Seite sey die Finanzgesellschaft, in Folge des von der Bank ergriffenen Entschlusses, genöthigt, am 8 Jul. 18 Millionen von den auf Anlehns-Certifikate bei der Bank aufgenommenen Geldsummen zurükzuzahlen; sollte sie deswegen 5Prozents verkaufen müssen, so wäre ein Sinken der Rente sehr wahrscheinlich, und bei der von der Etoile gegen die Unabhängigkeit der Bank ausgesprochenen Drohung nur um so bedenklicher.

Neuern Nachrichten zufolge wird der Verlust bei dem großen Brande am 1 Jun. zu Bordeaux auf 2,500,000 Fr. geschäzt, wovon für 1,200,000 Fr. versichert waren. In der Nacht vom 5 auf den 6 Jun. brach daselbst eine neue Feuersbrunst aus, welche die Raffinerie des Hrn. Lafitte Vaters verzehrte.

Das in Paris erscheinende englische Journal „Galignani's Messenger" sagt am 10 Jun.: „Wir geben mit Vergnügen einen Artikel des englischen Courier (S. oben), welcher den unbegreiflichen Gerüchten, die sich in Betref der Krönung von Rheims verbreitet haben, ein Ende macht. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir zugleich, daß die andern Gerüchte, die in einigen achtbaren Londner Journalen in Rüksicht auf Se. Herrl. den Herzog von Northumberland Plaz fanden, eben so ungegründet sind. Der erlauchte Herzog, weit entfernt, sich über die Art seiner Aufnahme in dieser Hauptstadt beschweren zu dürfen, hat im Gegentheil von Seite Sr. Majestät und aller Glieder der königl. Familie die ausgezeichnetste und zarteste Rüksichten erfahren. Man konnte die Beweggründe erkennen, welche den König von England veranlaßten, den edlen Herzog zu seinem Botschafter zu wählen, der politischen Parteien fremd, durch seinen hohen Rang, seine einnehmenden Sitten, und seine Großherzigkeit so geeignet ist, seinen Souverein zu repräsentiren. Mehrere Freunde und Verwandte des Herzogs, die nicht zu dem Gefolge des Botschafters gehören, sind mit ihm in Paris, und die Rüksichten, welche man für Se. Herrl. beobachtet, macht auch sie zum Gegenstand der gefälligsten und zuvorkommendsten Aufmerksamkeit."

* Paris, 7 Jun. Man hatte allgemein erwartet, daß bei Gelegenheit des Krönungsfestes die Milde des Königs sich auch noch auf andere Personen ausdehnen werde, als die in den zu Rheims ergangenen Amneste-Ordonnanzen begriffen sind; der Moniteur meldet indessen darüber noch nichts. — Der Handelsstand von Paris hofft auf die Bekanntmachung einer Ordonnanz, wodurch dessen Wünsche in Betref der Errichtung eines sogenannten reellen Entrepots in der Hauptstadt erfüllt würden. Bereits unter der kaiserlichen Regierung wurden desfalls Schritte gemacht, allein nie berüksichtigt, weil man besorgte, ein solches Entrepot würde Gelegenheit zu Mauthumgehungen, vorzüglich in Bezug auf die englischen Waaren, geben. Nach der Restauration wurden diese Reklamationen erneuert; obgleich aber mehrere Minister sie günstig aufnahmen, so war doch die oberste Mauthdirektion fortwährend dagegen, und insbesondere bot Hr. v. St. Cricq, oberster Mauthdirektor, alles auf, um die Sache zu hintertreiben. Erst seitdem Hr. v. St. Cricq in der gedachten Stelle, anfangs durch den Marquis v. Vaulchier und zulezt durch Hrn. v. Castelbajac, ersezt worden ist, hörte die starke Opposition der obersten Mauthverwaltung auf. In der lezten Session kam dieser Gegenstand nebenher auch zur Erörterung, jedoch ging die Deputirtenkammer nicht in denselben ein, weil sie der Regierung darin nicht vorgreifen wollte. Die Reklamanten wendeten sich nun unmittelbar an den König und an den Dauphin, die ihnen zwar geneigtes Gehör verliehen, allein ihre Bitte an das Ministerium verwiesen. Die Gegner der Maaßregel veranlaßten ihrerseits den Handelsstand mehrerer Seepläze, bei der Regierung Vorstellungen gegen die Verwilligung einer solchen Konzession für die Hauptstadt zu machen. Die von Havre enthält die stärksten Gründe dagegen, und macht unter andern vorzüglich geltend, daß durch ein solches Entrepot in Paris die Geschäfte der Seepläze mit dem innern Frankreich gänzlich aufhören, und die Hauptstadt, mittelst ihrer vielfachen Verbindungen mit den Departementen und dem Kontinent, in Kurzem eine Art von Monopol erhalten würde. Man sieht aber nicht ein, warum man nicht der Thätigkeit der Kaufleute alles dieses selbst überlassen, und den Seepläzen die Fortdauer eines Privilegiums sichern sollte, auf welches Paris, so wie die andern Handelspläze im Innern, gleichfalls Anspruch zu machen berechtigt wären. Jezt heißt es, die Sache sey zu Gunsten der Hauptstadt entschieden.

Deutschland.

* Ulm, im Jun. Der Constitutionnel vom 6 d. M. verwundert sich außerordentlich, daß die deutschen Journale des Umstandes nicht erwähnt haben, daß der König und die Königin von Würtemberg im gegenwärtigen Monate eine Reise

Digitized by Google

nach Paris machen. Er gründet seine Verwunderung darauf, daß er, unter Anführung von mancherlei, sogar aus Griechenland hergeholten, angeblichen politischen Verhältnissen dieser Reise des Grafen und der Gräfin von Teck eine besondere Wichtigkeit beilegt. Wofern indessen nicht überhaupt Dasjenige, was von dieser Reise erwähnt wird, blos dazu bestimmt war, dem in jenem Artikel ausgeführten Angriffe gegen das Ministerium zur Einleitung zu dienen, so hätte, wie es scheint, der Verfasser das Räthsel, worauf seine Bewunderung beruht, sich leicht selbst lösen können. Gerade das, daß in den übrigen Journalen dieser Reise keine besondere Erwähnung geschieht, wird selbst den Fremden schon auf die natürliche Vermuthung führen, es werde dasselbe wohl darin seinen Grund haben, weil die vermeintliche Wichtigkeit der Reise und ihre Motive blos in der Einbildung bestehen. Für den deutschen Journalisten aber, der die Verhältnisse näher kennt, bedarf es solcher Folgerungen gar nicht. In Würtemberg weiß Jedermann, daß der König gewöhnt ist, jeden Sommer eine Erholungsreise zu machen, und da, so viel bekannt ist, die Königin Paris noch nie gesehen hat, so findet man es um so mehr natürlich, daß diese, vor allen so viel Merkwürdiges enthaltende Stadt zum Ziele der diesjährigen Erholungsreise gewählt worden ist.

Oestreich.

Wien, 8 Jun. Metalliques 95⅛; Bankaktien 1202.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 10 Jun. enthält unter der Aufschrift: Wien, den 9 Jun., folgende Nachrichten vom 30 April und 25 Mai: „Corfu, den 30 April. Am 1 d. M. brach Ismael Pascha Pliassa, der erste unter dem Seraskier (Reschid Pascha) befehligende Heerführer, 7000 Mann stark, von Arta auf, und verfolgte seinen Marsch bis nach Carvaßara, ohne weder daselbst, noch bei den Päßen von Macry noro einen Widerstand von den Insurgenten zu erfahren, die sich, wie es scheint, nach den Gebirgen von Valtos zurükgezogen haben. Der Seraskier hatte dieses Korps bis nach Combotti begleitet, und war von da am 2 d. M. nach Arta zurükgekehrt, um daselbst die erwartete Ankunft mehrerer anderer albanesischer Anführer mit ihren Abtheilungen thätig zu betreiben. Wirklich langte auch daselbst am 16 d. M. Soliman Pascha von Berat mit 5000 und Banut Aga mit 1500 Mann und mehrere andere Häuptlinge von den acrocerauaischen Gebirgen mit ihren Schaaren an, die sofort zu Ismael Pliassa zu stoßen beordert wurden. Der Kiaja Bei des Seraskiers hatte sich indessen mit 1400 Mann nach Vonitza in Bewegung gesezt. Am 27 d. M. passirte hierauf das Heer unter dem Befehle des Pliassa, zu Gorghia den Achelous oder Aspropotamos. Der Vortrab kam am nemlichen Tage zu Kefalovriss an, wo die Insurgenten eine Batterie von zwei Kanonen errichtet hatten, um den türkischen Truppen den Marsch durch jenen Engpaß zu versperren, und zugleich im Falle der Noth ihren Rükzug nach Anatolico besens zu deken. Es entspann sich ein Gefecht, welches mit der Flucht der Sulioten, die jenen Paß vertheidigten, endete. Durch dieses für die Türken glükliche Resultat, obgleich sie dabei einen Verlust von einigen Hundert Mann erlitten, wurden selbige Meister von Acarnanien, und die Folge davon ist zunächst die Belagerung von Anatolico und Missolonghi.“ *) Der Seraskier trift sofort Anstalten, daß seine übrigen Truppen, die zulezt zu Laspi angelangt waren, auch den Aspropotamos übersezen und auf Missolonghi marschiren. Seine gesamten Streitkräfte schlägt man auf 20,000 Mann an.“ — Corfu, 25 Mai. „Am 3 d. M. ist der Ueberrest der Truppen des Seraskiers von Laspi nach Missolonghi marschirt, wornach nun die Belagerungstruppen vor Anatolico und Missolonghi aus ungefähr 13,000 Mann bestehen. Siebentausend Albaneser, ebenfalls unter dem Befehle des Seraskiers stehend, sind am 26 v. M. zu Lepanto angelangt, und beabsichten, ihre Ueberfahrt nach dem gegenüber liegenden Ufer des Peloponnes zu bewerkstelligen und sofort Korinth zu belagern. Nachrichten aus Scutari vom 14 März zufolge war der Pascha von Scutari beordert, sich mit 5000 Mann in Bewegung zu sezen, und zu dem Seraskier zu stoßen. Die vorgestern von Navarin hier angekommene englische Kriegssloop Hind, Kapitain Lord Churchill, hat die Nachricht überbracht, daß besagte Festung eben kapitulirt habe. Die nähern Umstände dieses, wenn es sich bestätigt, wichtigen Ereignisses sind noch nicht bekannt.“

* Triest, 6 Jun. Den neuesten Nachrichten aus Corfu vom 28 Mai zufolge hatte der Seraskier Reschid Pascha in Arta Verstärkungen an sich gezogen, und war wieder gegen Anatolico und Missolunghi vorgerükt. Die Griechen stehen im Rüken desselben in kleinere Banden aufgelöst, und suchen ihm alle Lebensmittel und Munition wegzunehmen, während die Besazung von Missolonghi täglich Ausfälle macht, und den Feind beschäftigt. Die Zeitungen von Missolonghi enthalten über die lezten Ereignisse nichts Erhebliches.

* Corfu, 25 Mai. Ganz unerwartet traf am 22 d. eine englische Brigg hier ein, und brachte die Nachricht, daß Navarino die weiße Fahne aufgesteckt und kapitulirt habe. Diese Nachricht erregte ungemeines Aufsehn; allein nach den von den Griechen verbreiteten unverbürgten Nachrichten hatte die Besazung unter ehrenvollen Bedingnissen zwar kapitulirt, war aber durch die Griechen entsezt worden, wobei die Türken zu Wasser und zu Lande einen namhaften Verlust erlitten haben sollen. Das Widersprechende mit den frühern und den jezigen Angaben muß sich indessen bald aufklären.

Briefen aus Alexandria vom 28 März zufolge erwartet man daselbst einen englischen Abgeordneten, welcher mit dem Vicekönige die Mittel besprechen soll, eine Verbindung zwischen dem rothen Meere und dem Mittelmeere herzustellen.

*) Hieraus ergibt sich, was von der Nachricht eines Korrespondenten aus Triest vom 23 Mai (in der Allg. Zeitung vom 1 d. M.) zu halten ist, welcher versichert, „die Griechen hätten Reschid Pascha am 17 April mit der größten Wuth angegriffen, und seine ganze Armee zerstreut. Reschid Pascha habe sich nach Arta zurükgeflüchtet, und der größte Theil der Albaneser, der ihn noch begleitet hatte, ihn hierauf verlassen!“ — Die griechische Chronik (die bekanntlich in Missolonghi erscheint), deren Nummern bis zum 6 Mai wir so eben erhalten, bestätiget vollkommen, daß Resaid Pascha an lezigedachtem Tage vor Missolonghi und Anatolico gestanden, und die Belagerungs-Arbeiten vor diesen beiden Plätzen bereits eröfnet hatte. (Anm. des östr. Beob.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 168. 17 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Türkei. (Schreiben aus Zante.) — Beilage Nro. 168. Bitte auf die Leipziger Messe. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 30 Mai. Gestern ward das Krönungsfest Karls X. mit Kanonendonner und Beleuchtungen, und von den Schweizern mit einem Gastmahl im Madrider Tivoli gefeiert; heute ist wegen des Ferdinands-Festes Gala und Handkuß bei Hofe, Parade und Beleuchtung in der Stadt, und die Gazeta verkündigt die Geschenke, welche der König, aus Anlaß dieses Festes, an verschiedene fromme Stiftungen machte; nur von den lange erwarteten wohlthätigen Ordonnanzen hat wieder nichts verlautet. Daher ist auch die Freude nicht groß, und die meisten Buden sind offen. Gleichzeitig enthält die Gazeta ein Dekret, durch welches der König dem hohen Rathe von Castilien aufträgt, die Einführung und Verbreitung eines zu Gibraltar unter dem Schuze der dortigen Regierung erscheinenden Journals aufs Strengste zu verhindern, welches den Titel: Flos Sanctorum, oder Vida de los Santos führt, und den Zwek hat, die Mönche und Klöster überhaupt anzugreifen, und zu zeigen, welchen schlechten Gebrauch sie von ihren Reichthümern und ihrem Einflusse machen. — Die überspannte Partei gibt sich alle Mühe, dem bekannten Hrn. Rufino Gonzalez die Stelle des Corregidors von Madrid zu verschaffen, indem der gegenwärtige es mit ihr wegen seiner Händel mit den royalistischen Freiwilligen verdorben hat. Die Partei will dabei noch einen Zwek erreichen, nemlich dem Hrn. Recacho ein Gegengewicht sezen, der ihr mit seiner lezten scharfen Ordonnanz gegen Gespräche und Flugschriften, welche die Regierung des Königs ꝛc. tadeln würden, nichts weniger als einen Gefallen gethan hat, indem der größte Theil der Pamphlete dieser Art von ihr selbst geschmiedet wird, theils um gewisse Minister und Staatsmänner, die ihr nicht anstehen, verdächtig zu machen, theils um den König immer mehr gegen die Liberalen, denen diese Flugschriften zugeschrieben werden, aufzubringen, und neue Proscriptionen zu veranlassen. Hr. Recacho muß daher wegen jener Ordonnanz ganz anders beurtheilt werden als es Anfangs geschah. — Eine englische Gesellschaft, heißt es, habe ein bedeutendes Anleihen angeboten, wenn man ihr das Monopol der Einfuhr von englischen Baumwollwaaren nach Spanien für eine gewisse Zahl Jahre überlassen wollte. Der Marquis v. Almenara, der sich gegenwärtig zu Aranjuez befindet, soll mit Prüfung dieses Plans beauftragt seyn. — So wie die Truppen von Sevilla und Santander, so haben nun auch die von Burgos und Salamanca sich verschiedener Staatskassen bemächtigt, um sich zahlbar zu machen. Das Elend, und mit ihm die Anarchie, nehmen immer mehr überhand.

Großbritannien.

London, 8 Jun. Konsol. 3Proz. 91¼.

* London, 7 Jun. Gestern Nachts saß das Unterhaus im Ausschuß über die Bill zur Ausdehnung des Handels der Insel Mauritius (Isle de France) und nahm die Bill zur Erleichterung des Handels zwischen den Kolonien an, und im Oberhause fand ein Ausschuß über die Bill statt, welche die unmittelbare Einfuhr des jezt aufgespeicherten Getreides, und für die Zukunft die Einfuhr des canadischen Waizens, mit einer Abgabe von 5 Schilling das Quarter, erlaubt. Auf diese Weise kommen wir dem großen Plane der allgemeinen Handelsfreiheit immer näher, obgleich die Regierung mit sehr vielen Vorurtheilen und blinder Selbstsucht zu kämpfen hat. Mußte es sich doch Lord Liverpool gefallen lassen, die Erlaubniß zur Einfuhr des canadischen Getreides vorläufig auf drei Jahre zu beschränken, obgleich nicht mehr als 100,000 Quarters jährlich eingeführt werden dürften, und bis jezt die Einfuhr noch nie 47,000 Quarters überschritten hat. Die Regierung ist indessen entschlossen, so weit als es sich nur möglicher Weise thun läßt, den Handel zwischen den Kolonien unter sich selbst, und zwischen diesen und England auf denselben Fuß zu sezen, als der Handel jezt zwischen England und Irland stehet, d. h. die Erzeugnisse derselben ohne Mauthgebühr zuzulassen; die Einfuhr aller ausländischen Erzeugnisse mit denselben Gebühren als wie in England selbst zu gestatten, und nur dasjenige als Einfuhrartikel auszuschließen, was das Haupterzeugniß derselben bildet, wie z. B. Zuker auf Mauritius und den westindischen Inseln. Die Regierung sieht klar ein, und die Minister bekennen es ohne Hehl, daß heut zu Tage Kolonien nur dann erhalten werden können, wenn das Mutterland es ihnen zum Vortheil macht, demselben unterworfen und mit ihm verbunden zu seyn, und daß jedes Monopol von Seite Englands zum Verluste Canada's und vielleicht der westindischen Inseln führen würde. Wie wichtig Canada für England ist, kan man daraus ermessen, daß von den 6,745,000 Tonnen Schifsraum, welchen der brittische Handel beschäftigt, 1,380,000 im Handel mit Canada gebraucht werden. Hr. Huskisson wird nächsten Freitag die Veränderungen erklären, die er andern zu gefallen in seinem vorgeschlagenen Handelstarif zu machen gedenkt, und die Sache wird dann schnell zur Entscheidung kommen. Dis ist sehr zu wünschen, da die Unsicherheit, welche in Erwartung dieser Veränderungen bei den Geschäftsleuten sowol als den Kunden im In- und Auslande schon seit mehreren Monaten herrscht, eine fast beispiellose Stokung im Handel

Digitized by Google

hervorgebracht hat. Der Kaufmann scheut sich das rohe Material einzuführen, der Fabrikant mag nichts verfertigen, und der Großhändler will seine Lager nicht füllen; und da dieses alle Waaren theuer macht, und der Verbraucher noch dazu die Aussicht hat, durch die Verminderung der Abgaben die Preise ohnedis vermindert zu sehen, so kauft er nicht, wenn er nicht dazu gezwungen ist, oder des Geldes im Ueberfluß hat, wodurch denn auch der hiesige Kleinhandel so schlecht geworden ist, daß wenn nicht bald bedeutende Veränderungen eintreten, man sehr vielen Bankerotten entgegensehen muß. — Die Anti-Katholiken in Irland fangen an sich etwas unruhig zu fühlen. Man spricht von der Erneuerung des katholischen Vereins und der katholischen Rente, wie man die Beiträge zu dem katholischen Fond nannte, von wöchentlicher wo nicht täglicher Versammlung ꝛc. Auch behauptet man, die Katholiken hätten den stillschweigenden Schluß gefaßt, mit ihren Gegnern allen Handelsverkehr zu vermeiden. Dis ist aber alles nur Geschwäz, und man muß warten, bis wir das Resultat einer großen Versammlung hören, die von den Lords Fingall, Germanstown und Killeen für Morgen in Dublin berufen ist, ehe wir ein gewisses Urtheil über die weitern Entschließungen der Katholiken fällen können. Hr. O'Connel machte seinen Einzug in Dublin zu einer Art von Triumph; doch überredete er das Volk, dem Könige ein Lebehoch zu geben, und ruhig aus einander zu gehen. — Das Oberhaus hat einen neuen Beweis von Unduldsamkeit gegeben, indem es die vom Unterhause zum zweiten- oder drittenmale angenommene Bill, wodurch die Unitarier (die nur Eine Person in der Gottheit erkennen) von dem Zwange befreit werden sollten, sich in der englischen Kirche im Namen der Dreieinigkeit trauen zu lassen, verwarf. Die Bischöfe waren in ihrer Meynung über die Maaßregel getrennt, aber der Großkanzler stand wieder an der Spize der Unduldsamen. Wenn dieser Mann sich jezt zurükziehen wollte, er könnte es noch mit Ehre thun; die Beharrlichkeit, womit er ein Amt hält, für das er nicht mehr gewachsen ist, und die Hartnäkigkeit, womit er sich allen Verbesserungen widersezt, macht ihn bei allen Vernünftigern verhaßt. Aber er muß endlich der Vernunft weichen: diesen Abend schlägt Sir Fr. Burdett den Druk der Dokumente der zur Untersuchung des Kanzlei-Gerichtshofes ernannten Kommission vor, und dieser Bericht wird schon seine Wirkung thun.

Frankreich.

Paris, 11 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 80 Cent. Monatsschluß um 3 Uhr Nachmittags: — 101, 65; — 74, 90.

Am 10 Jun. ertheilte der König (wie gestern kurz gemeldet) mehre diplomatische Audienzen. Der portugiesische außerordentliche Botschafter, Graf v. Oriola, zeigte an, daß er ermächtigt sey, die Angelegenheiten seiner Regierung bis zur Ersezung des verstorbenen Ritters de Brito zu besorgen. Der holländische außerordentliche Gesandte, General Baron Fagel, und der preußische außerordentliche Gesandte, Baron v. Werther, überreichten Schreiben ihrer Souveraine, die Anzeige der Vermählung des Prinzen Friedrich der Niederlande mit der Prinzessin Louise von Preußen enthaltend, und der sächsische außerordentliche Gesandte, Baron v. Uechtritz, ein Glükwunschschreiben seines Herrn zur Krönung des Königs.

Späterhin empfing der König auch den Herzog und die Herzogin von San-Carlos und die Friedensfürstin.

Der Moniteur vom 11 Jun. enthält in seinem offiziellen Theile einen Auszug aus den Protokollen der Krönungs-Cerimonien, den Antheil betreffend, den das diplomatische Corps an denselben an den Tagen vom 28, 29 und 30 Mai genommen.

Die Pairskammer vernahm am 10 Jun. Bericht über einige Bittschriften, und eine historische Notiz über den am 30 März verstorbenen Grafen v. Hedouville, vorgetragen vom Grafen v. Bourmont. Hierauf eröfnete sie die Debatten über das Budget von 1826. Nachdem der Marquis v. Marbois über die Budgets der Marine und der Finanzen, und die Grafen v. Marcellus und v. Escars über die Budgets der geistlichen Angelegenheiten und des Innern, verschiedene Bemerkungen vorgetragen, und der Finanzminister Ersterem geantwortet hatte, wurde das Budget mit 126 gegen 6 Stimmen angenommen. Vertagung auf den 13 Junius.

Nachrichten aus Havre zufolge müssen in Zukunft die englischen Waaren eben so, wie die Waaren aller übrigen Nationen, in den Häfen von Hayti einen Eingangszoll von 12 Prozent bezahlen.

Die Generale Laserna und Valdez halten sich noch immer in Bordeaux auf, und scheinen abwarten zu wollen, ob man in Madrid ihr Betragen nicht zum Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung machen wird. Die Ladung des Schifs Ernestine wird auf 10 Millionen Franken geschäzt, und besteht hauptsächlich aus Gold- und Silberbarren.

Zu Toulon wurde am Krönungsfeste das Linienschiff, „Die Stadt Marseille," und am 31 Mai eine schöne Korvette „Die Oise," unter großem Zulauf vom Stapel gelassen.

Die Etoile sagt: Eine, schon etwas ältere, Lady Morgan hat sich in den lezten Tagen zu London entleibt. Der Courrier français schien bei Angabe dieser Nachricht zu glauben, diese Dame sey die berühmte Schriftstellerin, Lady Morgan. Er wird uns Dank wissen, daß wir ihn in dieser Beziehung beruhigen können. Die berühmte Lady Morgan ist weder der ihr ertheilten Lobsprüche überdrüßig, noch so alt, um den Gedanken zu fassen, ihre Laufbahn auf eine Art zu endigen, wie die Dame, welche der Courrier beklagt.

Der Moniteur berichtigt seine Angaben über das Fest, welches die Stadt Paris am 8 Jun. dem Könige gegeben, dahin, daß nur 2000, nicht 5000 Personen für 10 Uhr Abends zum Balle im Stadthause geladen waren.

Nachrichten aus Brüssel zufolge, war der Herzog von Bassano (Maret), von Lille kommend, in jener Stadt eingetroffen.

Da am 10 Jun. die 3Prozents um 33 Cent., die 5Prozents aber nur um 20 Cent. gegen den Kurs des vorigen Tages gewichen waren, so wollte die Quotidienne vom 11 Jun. aus diesem gestörten Verhältnisse folgern, es würden Verkäufe in Erstern und Einkäufe in Leztern gemacht, so daß die Umwandelung den umgekehrten Weg einschlage, und man die 3Prozents in 5 Prozents umseze. Die Etoile vom 12 versichert dagegen, diese Erscheinung rühre blos von den Verkäufen i.i

Digitized by Google

3 Prozents her, welche holländische Spekulanten in Folge der eben zu Amsterdam erfolgten Liquidation verkauft hätten; diese Spekulanten hätten auf ein wunderbares Steigen der 3Prozents gehofft und sich getäuscht; eben so aber würden sich auch jene getäuscht finden, welche mit der Umwandelung auf ein eingebildetes Fallen der 3Prozents warteten. Der 6 Aug. werde sie fürchterlich aus dem Traume weken ꝛc.

Der Courrier français vom 9 Jun. sagte: „Folgender Artikel war uns vor ein Paar Tagen zugestellt worden; wir nahmen Anstand ihn aufzunehmen; da aber die Etoile heute ankündigt, daß die Direktion des Buchhandels einen Bericht über die (in sechs Klassen getheilte) Menge der im Umlaufe befindlichen gefährlichen Bücher, augenscheinlich in der Absicht, um einen Index der verbotenen Bücher einzuführen, und die Preßfreiheit zu beschränken, ausgearbeitet habe, so kommt uns nichts mehr unglaublich vor. Hier ist der Artikel: „„Der von der Wahlkammer ergriffene Entschluß, den Druk der in ihr gehaltenen Reden durch ein Abonnement auf den Moniteur für jedes Mitglied derselben zu ersezen, schien eine Maaßregel, hinter der Niemand etwas Arges suchte; die Urheber derselben kannten allein das Wort des Räthsels. In der That ist von nichts weniger als einem Gesezesentwurfe die Rede, welcher den übrigen Journalen die Befugniß nehmen würde, von den Sizungen der Wahlkammer Bericht zu erstatten; sie sollen sich darauf beschränken, den Moniteur abzuschreiben. Der Entwurf, heißt es, sey gedrukt, und zur Vertheilung bereit.““ — Die Etoile vom 10 erwidert darauf: „Wir sehen nicht ein, wer ein Recht sich zu beklagen hätte, wenn eine schon von der Pairskammer genommene Maaßregel, mit Zustimmung des Königs, auch von der Wahlkammer ergriffen würde; sie hätte für sich den König und die beiden Kammern; gegen sich den Courrier, den Constitutionnel und das Journal des Debats.“ — Der Courrier français vom folgenden Tage erblikt in dieser Erklärung eine Bestätigung seines Artikels, behauptet aber, das Raisonnement der Etoile sey fehlerhaft, indem der Charte zufolge die Sizungen der Pairskammer geheim, die der Wahlkammer öffentlich seyn sollen, daher das Reglement der einen auf die andere nicht angewendet werden könne, ohne eine offenbare Verlezung der Charte.

Italien.

* Neapel, 28 Mai. Dem Vernehmen nach wird unser geliebter Monarch, nachdem er auf der Rükreise von Mailand sich einige Tage beim Herzoge von Lucca aufgehalten, am 10 Jun. zu Livorno eintreffen, und sich alsbald nach Neapel einschiffen. Man will wissen, daß der König Sr. Majestät dem Kaiser vorgestellt habe, daß es ihm schwerlich gelingen werde, bis zum Mai 1826, wo die Militärkonvention mit Oestreich abläuft, ein hinlängliches Korps von Schweizern zusammenzubringen, indem die Werbungen in den meisten Kantonen, trotz der harten Bedingungen, denen Neapel sich dabei unterworfen, wenigen Fortgang versprechen; daß der König den Kaiser daher ersuche, die östreichische Auxiliar-Armee noch länger im Reiche Beider Sicilien zu lassen; dagegen aber wünsche, die Kosten jener Armee vermindert zu sehen. Man soll demnach übereingekommen seyn, die östreichischen Truppen hinfür wieder auf den Fuß zu sezen, auf welchem sie von 1815 — 1817, nach Murats Vertreibung, standen, wobei ein Drittel der jezigen Ausgaben erspart werden könnte. Seit 1820 nemlich war zu Laybach stipulirt worden, daß die Oestreicher zu Neapel eben so bezahlt und verpflegt seyn sollen, als die Alliirten-Armee im Jahre 1815 und 1816 in Frankreich, wo man für tausend Mann eine Million Francs berechnete. Ueber die Disciplin, das Benehmen und den vortrefflichen Charakter der östreichischen Offiziere und Soldaten ist in Neapel nur Eine Stimme. In der Kapitulation, die man mit der Schweiz abgeschlossen, hatte man auch den Bataillons aus den protestantischen Kantons freie Religionsübung in ihren Besazungs-Orten zugesichert, und der Beichtvater des verstorbenen Königs war ausdrüklich nach Rom gesendet worden, um die gegen diesen Artikel sich erhebenden Schwierigkeiten zu ebnen. — Der Ausfall dieses Jahrs in der Eintreibung der Grundsteuer des Königreichs Neapel wird an zwei Millionen Dukati angegeben. Im größten Rükstande sind die Provinzen Capitanata, Molise, Puglien, (besonders der Tavoliari oder die Waide-Gegend), und Basilicata; Terra di Lavoro und Calabrien haben, obschon mit Mühe, gezahlt. Die ganze Grundsteuer Neapels beträgt über sechs Millionen Dukati. — Die Douanen haben dieses Jahr viel eingetragen, weil sich die Kaufleute, ehe der erhöhte neue Mauthtarif in Ausführung gesezt ward, so viel möglich mit Waaren versehen haben. Dagegen kan ein Defizit in diesem Zweige des Einkommens im künftigen Jahre als sicher betrachtet werden. Die Korn- und Oel-Preise sind noch immer niedrig. Viel Getreide kan um keinen Preis abgesezt werden. — In dem Prozesse von Monteforte, der noch nicht geschlossen, wird die Zahl der schon abgehörten, und noch zu hörenden Zeugen auf zwölfhundert angegeben. — Die von den östreichischen Truppen jezt vollendete Strada nuova über den Pausilippo, von Murat begonnen, kostet der Regierung nicht mehr als etwa 30,000 Dukati; der Anschlag des Chaussee-Baues unter Murat betrug das Dreifache. Diese schöne und fahrbare Straße, die der ungangenehmen Passagen durch die Grotte von Posilippo überhebt, ist nach dem Plane des östreichischen Generalstabs angelegt, und die Arbeiten durch den kaiserlichen Ingenieur-Hauptmann v. Mühlwerth geleitet worden. Den zwekmäßigen Einrichtungen des Armee-Intendanten, Feldmarschall-Lieutenants v. Koller, verdankt man die große Oekonomie bei diesem Unternehmen.

Schweden.

* Stockholm, 3 Jun. Das gestrige Blatt unsers „Dagligs Allehanda“ gibt den Anfang der, sehr langen, Akte einer neuen Handelskonvention, welche zwischen den hier versammelt gewesenen Deputirten Schwedens und Norwegens verabredet worden, und von Sr. Maj. genehmigt ist. — Die mehrfältigen förmlichen Gefechte, welche in Schoonen zwischen Zoll-Beamten und Schmugglern vorgefallen, haben eine königliche Verfügung veranlaßt, nach welcher künftig ein von einem Lieutenant befehligter Militärposten von 25 Mann in das Fischerdorf Rå bei Helsingborg gelegt werden soll, damit diese, falls es nöthig würde, den Zollbeamten Beistand leisten. Die Unterhaltungskosten dieses Piquetts sollen aus der Zollkasse bestritten werden. — Der öffentliche Geist äußert sich täglich mehr in Norwegen. Hr. Christie, vormaliger Stiftsamtmann von Bergen, und bekannt als Präsident des Storthings, hat alle Freunde seines Vaterlandes aufgefordert, sich zum anzuschlie-

Digitized by Google

sen, um in der Stadt Bergen ein National-Museum zur Aufbewahrung aller Alterthümer und Kunstgegenstände, so wie ein Naturalien-Kabinet für die Erzeugnisse des norwegischen Bodens zu errichten. Der Bischof Neumann, der Konsul A. Konow und vier andere Privatpersonen der Stadt Bergen bilden in Gemeinschaft mit dem Hrn. Christie eine Direktion zum Empfang der Gegenstände aus allen Städten und Provinzen des Königreichs.

Rußland.

Am 13 Mai, als dem Eröfnungstage des Reichstags zu Warschau, begaben sich nach geendigtem Gottesdienste beide Kammern in ihre Säle; die der Repräsentanten wurde jedoch bald darauf durch eine Deputation des Senats eingeladen, sich in den Saal des Leztern zu verfügen, um die Thronrede zu vernehmen. Der Sprecher der Deputation, der Senator, Woiwode Wielhorski, richtete an die Repräsentanten folgende Worte: „Bevollmächtigte der Nation! Abgesandt von dem Senate, kommen wir zu Ihnen mit dem Gefühle der Hochschäzung, welches die Tugend für die Gutgesinnten auszudrüken pflegt; wir kommen mit dieser Zuversicht, daß Sie als Nachfolger Ihrer würdigen Vorfahren, mit Treue und Anhänglichkeit an unsern König und Vaterland, zum allgemeinen Wohl mitwirken werden. Sie sind überzeugt, nur alsdann die wohlthätigen Vortheile der Gunst unsers allergnädigsten Königs zu genießen, wenn Sie in inniger Eintracht alle Mittel dazu anwenden werden, um Ihre Wünsche mit dem besten Erfolge gekrönt zu sehen. Die Zukunft vermag dasjenige zu verbessern, wo sie Mängel und Unvollständigkeit in den Geszen, welche wir jezt vorschlagen werden, entdeken sollte, aber die Zwietracht und Unachtsamkeit in den Berathschlagungen führen auch bei dem besten Willen unselige Folgen für unser Vaterland nach sich. Ein siebenzigjähriger Greis und geschworner Senator des Reichs mahnet Sie: quidquid nocivi scivero avertam. Er beschwöret Sie: vertrauen Sie der Zukunft und hoffen Sie auf Ihren guten König: dieser gütige Vater, wenn er Ihre Uebereinstimmung sieht, wird Ihren Wünschen zuvorkommen. Die gütige Hand dieses Versorgers wird dem Baum unsers Glükes lebensbringende Säfte ertheilen, und seine Blüthe bis auf das späteste Alter fortpflanzen. Gott! der du die Gesinnungen meines Herzens kennst, du Unendlicher, dessen allmächtige und gütige Hand uns deinen Gesalbten gab und in seiner Seele das edle Vorhaben erweckte, daß er uns in seinen väterlichen Schuz nahm, unserm Vaterlande den erloschenen Namen und uns frei gebornen Polen unsere Nationalgeseze wieder gab; ich danke dir Allvater für die Wohlthat, daß ich an diesem Reichstage meine Stimme frei erheben kan. Ich werde sie gewissenhaft gebrauchen, ich werde meine Meynungen öffentlich vortragen und zum Leiter meiner Gedanken die Ueberzeugung nehmen. Du aber, allmächtiger Gott, ertheile uns den Geist der Eintracht, daß wir mit deiner Volkshülfe der Welt zeigen können, würdig unserer Freiheit zu seyn. Bevollmächtigte der Nation! Wir bringen Ihnen das Loosungswort: „Eintracht im Berathschlagen;“ unter diesem herzlichen Bunde wünscht der Senat sich mit Ihnen zu vereinigen; berufen Sie Ihre ältern Brüder zu sich.“ — Sobald beide Kammern vereinigt waren, meldete eine Deputation dem Könige die geschehene Vereinigung. Se. Majestät erschienen, umgeben von Ihren Ministern und Staatsräthen, bestiegen den Thron und eröfneten den Reichstag mit der bereits (in Nro. 147.) mitgetheilten Rede, in französischer Sprache. Diese Rede wurde alsdann in polnischer Sprache vom Grafen Grabowsky vorgelesen. Hierauf begab sich der neue Reichsmarschall Stanislaus Piwnicki, Abgesandter der Woiwodschaft Kalisch, zum Throne, und legte den Eid in die Hände Sr. Majestät ab. Nachdem der Präses des Senats und der Reichstagsmarschall eine Danksagungsrede gehalten, verließen Se. Majestät die Kammer, begleitet vom Präses des Senats und der erwähnten Deputation. Der Minister des Innern, Graf Mostowsky, gab sodann die (in den Beilagen mitgetheilte) Uebersicht der in den vier lezt verflossenen Jahren vollbrachten Arbeiten.

In der Senatssizung vom 25 Mai wurde durch den Staatsrath der zweite Theil des ersten Buchs des Entwurfes zum Civilkodex des Königreichs Polen eingebracht. Derselbe besteht aus drei Titeln und enthält Bestimmungen über die Verhandlungen des Civilstandes der Ehe deren Ungültigkeit, der Auflösung gesezlich geschlossener Ehen, der Trennung von Tisch und Bett, und den daraus entstehenden bürgerlichen Folgen. Alle diese Titel wurden mit einer Mehrheit von 24 gegen 13 Stimmen angenommen. — An demselben Tage schloß die Landbotenkammer die Verhandlungen über den Gesezesentwurf zur Errichtung eines landschaftlichen Kreditsystems. Derselbe wurde mit einer Mehrheit von 86 gegen 26 Stimmen genehmigt. Nach diesem Gesezesentwurf werden diejenigen Gutsbesizer, welche von der, unter der Benennung Ofiara bekannten Abgabe jährlich über 100 fl. zu entrichten haben, zu dem solidarischen Kreditvereine zugelassen, und zahlen zur Kasse desselben von der zur ersten Hypothek aufgenommenen Schuld jährlich 6 Prozent baar; das Darlehen darf nie den 6maligen Betrag der Ofiara übersteigen; der Verein fertigt darauf Pfandbriefe aus, welche 4 Prozent Zinse tragen; der Unterschied zwischen den 6 Prozent, welche der Verein bezieht, und den 4 Prozent, welche derselbe zahlt, soll zur Einlösung der halbjährig zu verlooseuden Pfandbriefe verwendet werden ꝛc. Auf diese Weise kommen die Pfandbriefe in einem Zeitraume von 28 Jahren gänzlich außer Kurs, die Gläubiger erhalten ihre Kapitalien baar ausgezahlt, und der Verein wird aufgelöst.

Türkei.

* Zante, 15 Mai. Mehrere, in den Gefechten zwischen den ägyptischen Truppen und den Griechen, von Lezteren gefangene französische Offiziere haben ihre Freiheit verlangt, und den Schuz der Konsuln ihrer Nation reklamirt. Sie behaupten, unter stillschweigender Autorisation der französischen Regierung in die Dienste des Pascha von Aegypten getreten zu seyn, welches sie dadurch zu beweisen suchen, daß man ihnen nicht allein den halben Sold fortbezahlt, sondern sie auch nicht aus den Kadres ihrer Regimenter gestrichen hat. Es waren die französischen Generale Livron und Boyer, die die Werbung für den Pascha übernommen hatten. Man schien es in Frankreich zu begünstigen, solche Individuen nach Aegypten zu senden, um stets Verbindungen mit diesem Lande zu unterhalten, und gleichsam dadurch den Engländern dort das Gleichgewicht zu halten, die sich durch den Ankauf der feinen Art ägyptischer Baumwolle unentbehrlich gemacht haben, und große Summen in den Schaz Mehemed Alys fließen lassen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Seegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 169. 18 Jun. 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 169. Blike auf die Leipziger Messe. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 9 Jun. Konsol. 3Proz. 90⅞.

Das Oberhaus beschäftigte sich am 6 Jun. in einer Committee mit der Bill über die Einfuhr des aufgespeicherten fremden Korns auf inländische Märkte, worüber unser Korrespondent gestern das Wesentlichste berichtete. — Im Unterhause fragte Hr. Hume, bei Ueberreichung einer Bittschrift um Abstellung des indischen Gebrauches, die Wittwen auf dem Scheiterhaufen ihrer Gatten sich verbrennen zu lassen, — den Hrn. Burton, ob er den Entschluß aufgegeben habe in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen? Hr. Burton erwiderte, er gedenke dis in nächster Session zu thun, und zugleich zu beweisen, daß in der einzigen Provinz Bengalen seit fünf Jahren 3,400 Frauen auf diese Art geopfert worden, obgleich dieser barbarische Gebrauch aufgehoben werden könnte, ohne Murren zu erregen. Mehrere Glieder glaubten indessen, es könnte der brittischen Kompagnie in Indien gefährlich werden, sich in die religiösen Gebräuche der Hindus zu mischen. — Von den Debatten über den Handel von St. Mauritius und der westindischen Kolonien hat der erwähnte Korrespondent ebenfalls schon eine kurze Uebersicht gegeben. Endlich wurde die Frage wegen Bewilligung eines Beitrags zur Erziehung des jungen Herzogs von Cumberland entschieden, und zwar zuerst die Bewilligung eines Beitrags im Allgemeinen, ohne Bezeichnung der Summe, mit 143 gegen 113 Stimmen, und hierauf die Festsezung des Beitrags auf 6000 Pf. St., nachdem ein Amendement des Hrn. Brougham, diesen Beitrag auf 3000 Pf. St. zu beschränken, mit 152 gegen 114 Stimmen verworfen worden war. Hr. Canning und der Kanzler der Schazkammer erklärten neuerdings mit großer Offenheit, die Absicht der Regierung sey, diesen Beitrag einzig zur Erziehung des Prinzen in England, und keineswegs zur Vermehrung der Einkünfte des Herzogs von Cumberland zu verwenden, obgleich man diesem das Recht nicht entziehen könne, an der Aufsicht über die Erziehung seines Sohnes Theil zu nehmen.

Im Unterhause machte am 7 Jun. Hr. Hume den Antrag auf Mittheilung einiger Urkunden, die Verwaltung von Ostindien betreffend. Er konnte nur die Liste der Staatsgefangenen daselbst erhalten; die über die Zulassung der Hindu-Britten (von englischen Vätern und indischen Müttern erzeugt) zu gewissen Aemtern und Verrichtungen erlangten Urkunden wurden verweigert, weil er sie nicht bestimmter bezeichnen konnte. — Sir Francis Burdett stellte seinen bereits angekündigten Antrag zur Vorlage aller Aussagen, welche vor der, mit Untersuchung des Zustandes des Kazelei-Hofes beauftragten Kommission abgelegt worden. Der Minister des Innern (Hr. Peel) erklärte, daß weder er noch der Lordkanzler etwas gegen diese Mittheilung einzuwenden hätten, daß aber der Druk dieser Aussagen drei Wochen Zeit erfordern würde, sie selbst folglich erst am Schlusse der Session erscheinen, und nicht mehr in Erwägung genommen werden könnten. Die Kommission werde ihren Bericht in wenigen Monaten beendigen, und denselben dem Parlament bei Eröfnung der nächsten Session vorlegen. Die Motion des Sir Francis ward hierauf mit 154 gegen 93 Stimmen verworfen.

Ein Schreiben aus Paris, in den Times, prophezeit dem Umwandelungsgeschäfte der französischen Rente keinen glüklichen Erfolg. „Die 3Prozents, heißt es darin, will Niemand, weil der Zinsfuß in Frankreich nicht zu 3 oder 4, sondern zu 5 vom Hundert steht; die 4½ Prozents sind nicht beliebter, weil Niemand dem ministeriellen Versprechen traut, daß sie vor 10 Jahren nicht umgewandelt werden sollen; die 5Prozents hingegen wird Jedermann behalten; erstlich, weil es noch immer Zeit ist sie umzuwandeln, wenn es unvermeidlich wäre; sodann, weil die neuen Gesezе, welche Hr. v. Villele gegen dieselben in Antrag bringen möchte, durchfallen können; endlich, weil das Ministerium-Villele selbst und alle seine Plane fallen können; die Besizer der 5Prozents haben also mehr glükliche Fälle für als gegen sich. Daher sind auch die finanziellen Freunde des Hrn. v. Villele in der größten Besorgniß; erstlich des Gelingens seiner Finanzplane wegen; sodann seiner Beibehaltung im Ministerium wegen; endlich weil, wenn er auch Minister bleibt, es sich noch fragt: ob er nicht selbst seine Finanzplane abändern werde, so wie er schon mehreremale sein System und seine Maximen geändert."

Am 4 Jun. hielten an 120 Freunde des Hrn. Brougham, welche sich für seine Bill zur Errichtung einer Universität oder eines Kollegiums in London (die er jedoch am 4 Jun. zurüknahm, um sie in veränderter Form einzubringen) interessiren, ein Gastmal in der Tavern von Kron und Anker. Hr. Brougham führte den Vorsiz und erklärte, er sey von sehr hoher Autorität berathen worden, wegen gewisser im Parlamente obwaltender Formalitäten seine Bill nicht als öffentliche, sondern als Privatbill einzubringen; daher habe er sie zurükgenommen. Uebrigens habe ihm der Sprecher versprochen, den Gang seiner neuen Bill durch ihre Phasen so viel als möglich zu beschleunigen. Zugleich sezte Hr. Brougham den Plan nochmal auseinander, den er bei seiner Bill im Auge habe; er wolle nemlich den Kaufleuten und minder-

Digitized by Google

vermöglichen Personen des Mittelstandes eine Gelegenheit bieten, ihren Söhnen eine litterarische, heutzutage jedem gebildeten Staatsbürger so nothwendige Erziehung zu verschaffen, ohne ihnen die Kosten aufzubürden, welche auf den Universitäten von Oxford und Cambridge sich auf 200 Pf. St. jährlich für den Kopf beliefen. Auch solle Medizin gelehrt werden, weil hierzu London ganz vorzüglich geeignet sey.

Ein Schreiben aus Gibraltar vom 13 Mai meldet, daß daselbst die langerwarteten Lizenzen zur Einfuhr englischer Industrie-Erzeugnisse nach Spanien endlich angekommen seyen, und unter dem Handelsstande eine freudige Bewegung hervorgebracht haben.

Der Courier hatte sich einen Ausfall auf den Herzog von Sussex erlaubt, weil er mit Untergeordneten umzugehn liebe, was sich für seinen Rang nicht schike. Ein anderes Londoner Blatt erwidert; „Der edle Herzog sey von der Opposition; er besuche oft die Pairs und die Commoners von der Opposition; wenn man ihn bitte, bei einem Gastmale, oder in einer Versammlung, die einen wohlthätigen Zwek hätten, den Vorsiz zu führen, so begebe er sich dahin; so gehe der Herzog mit Untergeordneten um. Sollte denn der Courier nicht wissen, daß der Herzog von York in biblischen Gesellschaften und bei antipapistischen Gastmalen den Vorsiz führe, und bei Hrn. Lampton speise, dem radikalsten Mitgliede des Unterhauses?“

Der Courier sagt: „Es scheint, daß die mexicanische Regierung die Absicht habe, sich Cubas zu bemächtigen. General Santanna, Gouverneur der mexicanischen Bundesprovinz Yucatan, kündigt diese Absicht in einer Proklamation aus Campesche vom 7 März datirt, seinen Soldaten an, und versichert sie, ein großer Theil der Einwohner von Cuba sey bereit, sich an sie anzuschließen. Wollte man diesen Entwurf im Ernst ausführen, so stände zu befürchten, daß er Erörterungen mit dem Kabinete von Washington, und selbst mit dem unsrigen veranlasse. Die Insel Cuba ist die Türkei von Amerika. Ihr Fall scheint unvermeidlich, allein sie wird noch gehalten durch die Nebenbuhlerschaft derjenigen, welche aus diesem Ereignisse Nuzen ziehn wollen.“

Ein amerikanisches Journal theilt in einem Schreiben aus Alvarado vom 28 März folgendes über die angebliche Expedition nach Cuba mit: „Seit einiger Zeit bemerkt man große Bewegung, um ein Korps von 10 bis 12,000 Mann in Campesche zusammen zu ziehen, und damit die Insel Cuba anzugreifen. Bereits hat General Santanna 1500 Mann versammelt, und ihnen angekündigt, daß der „Ruf aller Guten“ sie nach Cuba riefe. Diese erste Division der Invasionsarmee soll auf der Insel eine feste Stellung ergreifen und sich darin behaupten, bis Santanna mit dem Reste der Armee nachkommt.“ Das Journal, welches dieses Schreiben mittheilt, hält die Unternehmung gegen Cuba für unklug und gefährlich, wenn nicht Mexico und Columbia im Einklange handeln. Auch da komme noch Alles darauf an, ob die Einwohner von Cuba sich zu ihnen schlagen, und nicht etwa eine selbstständige Unabhängigkeit vorziehen werden. Doch vielleicht wäre die ganze Unternehmung gegen San Juan de Ulloa gerichtet.

* London, 7 Jun. Von Indien her sind die Nachrichten nicht sehr ermunternd. Das brittische Heer zu Rangoon scheint troz seiner häufigen, theuer erkauften Siege doch nicht vorwärts zu rüken, und die Birmanen, troz ihrer vielen Niederlagen, nicht entmuthigt zu seyn. Sie suchen die Feinde durch ihre ewigen Verschanzungen zu ermüden; so oft sie aus einer herausgetrieben sind, errichten sie eine andere, lassen sich in derselben angreifen, schießen ein Paar Duzend ihrer Feinde nieder, und ziehen sich dann in Ordnung zurük, eine Art Krieg zu führen, welche die unverbrennbare Waldung, womit die dortige Gegend bedekt ist, endlos macht; denn auf einem solchen Boden ist auch keine Reiterei, mit der man sonst dem Feinde den Rükzug abschneiden könnte, zu gebrauchen. Indessen hat man den Kriegsplan verändert; man will jezt nicht mehr, wie Anfangs, den Fluß hinauf gegen die Hauptstadt vordringen, sondern durch Cachar in Arracan eindringen, in der Hofnung, das dortige Volk zum Aufstande zu bewegen, wozu man die beste Hofnung zu haben scheint. Nach den lezten Berichten war der brittische Vortrab zu Ramu angekommen, wo unsere Truppen einmal schon eine Niederlage erlitten hatten, aber man fand keinen Feind. Von Assam her vernimmt man jezt gar Nichts. Niemand zweifelt, daß die Britten am Ende siegen müssen, aber alle Briefe von Indien her drüken die Meynung aus, daß der Krieg sehr langwierig seyn werde.

Frankreich.

Am 11 Jun. empfing Se. Majestät die Großwürdeträger, den Nuncius, die Minister, Marschälle und Pairs von Frankreich, begab sich dann mit dem Dauphin, der Dauphine und Madame in die Kirche St. Germain l'Auxerrois, und folgte daselbst mit Leztern der Prozession.

Der König wohnte am 10 der Aufführung der Oper „Pharamond“, und am 11 im Theatre français dem Trauerspiel „Clytemnestra“ mit dem Hofe bei. — Der Aristarque sagt: „Zur Vorstellung der Oper Pharamond hätten nur jene Personen Logen- und Parterre-Billets erhalten, deren Ansuchen von der Verwaltung apostillirt worden wäre; ob man denn auch in der Oper eine Majorität machen wolle? Diese Vorstellung sey demnach als keine öffentliche, sondern als eine Hofvorstellung anzusehen, nur mit dem Unterschiede, daß hier die ministeriell geladenen Personen ihre Pläze hätten zahlen müssen.“

Die Etoile erwiedert auf die neuliche Bemerkung der Quotidienne, „daß viele fremde Spekulanten 3Prozents auf Lieferung Ende Juni zu 79 und 80 gekauft hätten, und nun, um die bedeutende Differenz auszugleichen, Renten verkaufen müßten“, Folgendes: „Müssen diese Spekulanten 5Prozents aus dem angeführten Grunde verkaufen, so werden sie dieselben in 3Prozents umwandeln; es wird also immer recht viele Umwandelungen geben.“

Die Quotidienne vom 12 Jun. antwortet: „Diese Folgerung sey nicht richtig; die Verkäufer besäßen 5Prozents, die sie, wenn die Lieferung per für Ende Junius verkauften 3Prozents in natura gefordert worden wären, in solche umgewandelt haben würden; wenn aber die Lieferung in natura unterbliebe, so fielen auch die Umwandelungen weg.“

Hr. Brogniart, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ist von dem Könige zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Digitized by Google

Der Architekt, Hr. Gau, Verfasser des großen Werks über die Alterthümer von Nubien, der erst kürzlich von Sr. Majestät, als von Köln gebürtig, Naturalisations-Briefe erhalten hat, wurde nun auch zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Der König hat vor seiner Abreise von Compiegne 20,000 Fr. zur Vertheilung an die Hülfsbedürftigen im Oise Departement (in welchem Compiegne liegt) angewiesen.

Hr. Delaforest, französischer Konsul zu Philadelphia, und Hr. v. Menou, französischer Legations-Sekretär in den vereinigten Staaten sind auf dem Paquetboot Cadmus aus New-York in Havre angelangt.

Der Aristarque schreibt die Weigerung der englischen Regierung, den Staat von Haiti anzuerkennen, zum Theil der Rükksicht zu, daß Jamaica zu nahe bei St. Domingue liegt, um dem Kabinet von St. James zu erlauben, mit empörten Negern zu unterhandeln.

Pichegrü's Statue ward am 11 d. zu Paris gegossen, um auf dem ihm bestimmten Denkmale aufgestellt zu werden; wo das Denkmal errichtet werden soll, ist noch streitig, indem der Geburtsort des Generals, die Stadt Arbois, und Besançon, als die ehemalige Hauptstadt der Franche-Comte', sich um die Ehre streiten, die Statue eines Mannes zu besizen, von welchem Napoleon, nachdem man unter Pichegrü's Papieren alle Beweise gefunden, daß er als Obergeneral seine Soldaten aufgeopfert hatte, um die Operationen des Feindes zu erleichtern, einst sagte: „Es ist das größte Verbrechen, Menschen kalt hinwürgen zu lassen, deren Leben man der Diskretion und der Ehre eines Mannes anvertraut hat."

Sidi Mahmud, außerordentlicher Botschafter des Bey von Tunis, besuchte am 11 die königliche Buchdrukerei. Der Aufseher dieser Anstalt zeigte ihm unter Anderm eine Form mit arabischen Schriften, die unter der Presse lag, und dann abgezogen wurde. Sie enthielt Folgendes: „Im Namen des höchst erhabenen Gottes. Unter der Regierung Karls X. (dem Gott Leben und Glük verlängern möge!) genießt die königliche Drukerei eine große Freude durch den Besuch des sehr edeln und sehr achtungswerthen Sidi Mahmud, außerordentlichen Gesandten des Bey von Tunis. (Gott möge seinen reichen Segen über ihn verbreiten!) Sidi Mahmud ist die Quelle alles Guten und der Schlüssel alles Glüks; sein Geist verlangt nach Kenntnissen; sein Verstand ist vollkommen, und seine Sitten sind voll Würde. Wir bitten den höchst erhabenen Gott, zu vergönnen, daß Eintracht und Freundschaft die Völker des Bey von Tunis und Karls X. immer verbunden erhalten mögen. Möchten unsere Wünsche erhört werden, im Interesse der Wissenschaften und des Handels!" Sidi Mahmud bezeugte seine große Zufriedenheit.

Der König hat die Bildung eines zweiten Karabinier-Regiments zu Pont à Mousson (Meurthe) angeordnet, und Hrn. Gusler, Obristen des 4 Dragoner-Regiments, zum Chef desselben ernannt.

Die Dampfschiffahrt eröffnet immer neue Verbindungen mit Paris. So kam das Dampfschiff, le Paris, von Nantes zu Rouen an, und wird von da seine Fahrt nach Paris fortsezen.

Der Constitutionnel dankt der Etoile für die ganz unerwartete Bekanntmachung, daß die Holländer die 3 Prozents wieder verkaufen, die sie auf die Versprechungen der ministeriellen Blätter gekauft.

Der Feuerwerker Ruggieri wurde, wegen Unvorsichtigkeit und schlechter Einrichtung des Feuerwerks am Tage des Einzugs des Königs, wodurch er den Tod von drei Personen veranlaßte, die nach der Morgue gebracht worden waren, vor Gericht gezogen. Vorläufig erhielt er aber gegen eine Kaution von 20,000 Fr. seine Freiheit.

Italien.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich reisten am 7 Jun. Morgens von Genua ab. Ihre Maj. die Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, hatte sich einige Stunden früher entfernt. Der Kaiser und die Kaiserin hielten sich, Nachrichten aus Pavia zufolge, noch am 10 Jun. in dieser Stadt auf.

Die Florentiner Zeitung vom 11 Jun. meldet: „Am 9 d. verschied die Fürstin Pauline Borghese, gebornc Bonaparte, in Folge einer langen und leidensvollen Auszehrungskrankheit. Die geschiktesten Aerzte dieser Hauptstadt, und andere ausgezeichnete fremde Professoren versuchten vergebens alle Hülfsmittel der Kunst zur Verlängerung ihrer Tage. Ihr Gemahl, der Fürst Camillo Borghese, leistete ihr bis zum lezten Augenblik seinen Beistand. Der Leichnam der Fürstin wurde am folgenden Tage geöfnet, und wird nun in das Begräbniß der Familie Borghese zu S. Maria Maggiore nach Rom gebracht.

* Rom, 4 Mai. Die Zahl der Pilger, die sich zum Frohnleichnamsfeste zu Rom einfanden, war so groß, daß man die Meisten derselben in den Kreuzgängen der größern Klöster Nachts beherbergen mußte. Viele schliefen auf bloßer Erde unter der Colonnade, oder lagerten auf den Stufen der St. Peterskirche. — Heute wurde hier ein wohlhabender Fleischer durch die Stadt dem Volke zur Schau nach dem Plaze der Fontana di Trevi, wo er wohnt, geführt, und erhielt dort von Henkers Hand auf der Bühne einen Schilling. Auf der Brust trug er einen großen Zettel, der sein Vergehen ankündigte. Dieses bestand darin, gestern, als am Freitage, das Fasten gebrochen, und mit einigen Freunden in einem Wirthshause Fleisch gegessen zu haben. Das Volk wohnte dieser Exekution schweigend, aber mit verhaltenem Unwillen bei. Diese Vermischung von leichten Vergehen und groben Verbrechen, und deren Verdammung in gleiche, und daher völlig unverhältnißmäßige Strafen, ist es, was das Ehrgefühl zu Rom so sehr abstumpft. Man sieht an derselben Kette der Züchtlinge nicht selten den Räuber und denjenigen, der die Gebote der Keuschheit übertreten hat.

Deutschland.

* München, 15 Jun. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister der k. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, und die Ministerialräthe v. Mieg, v. Wirschinger und v. Schmidlein. Nach der Verlesung des Protokolls, Berichtigung und Genehmigung der Fragen zur Abstimmung über die Anträge gegen den Staatspapierhandel brachte der Staatsrath v. Stürmer in die Kammer, 1) über das Gewerbswesen, 2) über die Aufsagungmachungen und Ehelichungen, und 3) über die Heimatsrechte, drei merkwürdige Gesezesentwürfe,

Digitized by Google

mit den die Motive enthaltenden Vorträgen. (Sie werden in den Beilagen der Allg. Zeitung nachgeliefert werden.) — Nach Beendigung dieser Vorträge erstattete der Abgeordnete Dangel, als Referent des zweiten Ausschusses, Namens desselben, den ersten Bericht über die Staatseinnahmen aus direkten und indirekten Steuern, dann aus Gefällen aus dem vollen Staatseigenthume in den drei Finanzjahren 182⁰/₁, 182¹/₂ und 182⁷/₃. Dieser Bericht umfaßt jedoch die vierjährigen Einnahmen aus den erwähnten Titeln; untersucht genau bei einem jeden derselben Bruttoeinnahmen, Betriebskosten und Nettoeinnahmen, deren Resultat in drei Uebersichten dargestellt wurde. Die Zahlengrößen stimmen mit den vom Finanzministerium entworfenen Uebersichten überein; denn die bei den Titeln: „Taxen, Forsten und Oekonomien", anscheinenden Differenzen verschwinden, wenn man den Zahlengrößen in den ministeriellen Tabellen die Nachholungen beisezt, wie dieses im ministeriellen Berichte schon geschehen ist. Gegen die Richtigkeit der Ansäze ist von dem Ausschusse kein Zweifel oder Anstand erhoben, noch über das Mehr oder Minder der Einnahmen gegen das Budget eine Erinnerung gemacht, vielmehr sind die für die Abweichungen vom Ministerium selbst angeführten Ursachen richtig befunden worden. Der Ausschuß hat sich blos auf die Wünsche beschränkt: 1) daß in Zukunft in den Finanzrechnungen auch von den direkten Staatsauflagen (sie werden zugleich von den für die Domainen ꝛc. aufgestellten Beamten erhoben) der Reinertrag, so wie bei allen übrigen Gefällen, in Einnahme gestellt; 2) die Perceptionskosten aller direkten Steuern genau ausgeschieden, und andere Bruttoerträge derselben in Abzug gebracht, und 3) die effektive Einnahme an Ausständen und ruhenden Gefällen von jeder Steuergattung jedesmal gesondert vorgetragen werden möchte; 4. daß über die Holzmaterialvorräthe eigene Materialrechnungen geführt; 5) die Ausgaben für die Forstschule zu Aschaffenburg, nicht unter die Forstbetriebskosten gestellt werden sollten, und endlich 6) daß mit Ausnahme der Musterwirthschaften alle Oekonomien und Brauereien zur schiklichen Zeit veräußert oder verpachtet werden. Ueber mehrere Punkte: wie über die Taxen und ihre Perceptionsart und Sportelantieme, über die Aufhebung der Kreis-Siegelämter behielt sich der Ausschuß seine Anträge bis zu dem Bericht über das Budget vor. — Die Sizung wurde hierauf von dem Präsidenten geschlossen.

Preußen.

** Berlin, 9 Jun. Der General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Graf v. Gneisenau, hat Anfangs dieses Monats mit dem Pferde einen so unglüklichen Sturz gemacht, daß man für sein Leben schon ernstlich besorgt war. Als er nemlich eben sein Reitpferd, um wie gewöhnlich nach der Struveschen Anstalt zu reiten, bestiegen hatte, wurde dasselbe wild, und warf ihn mit solcher Gewalt nach der Gartenmauer, daß er einige Zeit besinnungslos auf dem Plaze lag. Wenn gleich der Blutverlust sehr bedeutend gewesen, und die erhaltenen Kopf- und Brustwunden sehr schwer sind, so ist er jezt bereits außer aller Gefahr, und seine gänzliche Herstellung dürfte, zur Freude aller Preußen, in einigen Monaten mit Sicherheit zu erwarten seyn. — Das sogenannte Addreßhaus — das größte Pfandhaus Berlin's — welches dem kürzlich verstorbenen Geheimenrath Humbert eigenthümlich gehörte, genoß seit langer Zeit einen so großen Kredit, daß alle untern Klassen, besonders vor Errichtung der hiesigen Sparkasse, ihre Ersparnisse gegen 4 Prozent Zinsen hier unterzubringen gewohnt waren. Das Pfand-Leihgeschäft wird zwar fortwährend betrieben, allein seit 14 Tagen hat sich das Gerücht verbreitet, daß es die Zurükzahlung der zinsbar untergebrachten Kapitalien sistirt habe. Indessen sollen jezt die Kuratoren, dem allgemeinen Vernehmen nach, die Mittel herbeigeschaft haben, um allen andringenden Gläubigern gerecht zu werden. Dis ist um so erfreulicher, als sonst die Gläubiger durch Eröfnung eines förmlichen Kreditverfahrens — welches bei uns mit vielen kostspieligen und weitläuftigen Förmlichkeiten verbunden ist — den größten Theil ihres Kapitals verlieren würden. Da das gedachte Institut 8 Prozent gesezlich nehmen durfte, und ihm so viele Kapitalien, als es wollte, zu 4 Prozent zu Gebote standen, so war ein solches Ereigniß hier ganz unerwartet und kaum erklärlich. Indessen soll das Addreßhaus theils durch Diskontiren schlechter Wechsel, theils durch den Ausfall vieler Hypotheken große Verluste gehabt haben. — Man kan sich kaum einen Begrif machen, wie sehr in allen preußischen Provinzen das Grundeigenthum gefallen ist. In der Gegend von Danzig wurden neulich die Reichardschen Güter, welche in neuerer Zeit zu 164,000 Thlr. taxirt worden waren, und worauf der Kreditverein allein 90,000 Thaler vorgeliehen hatte, für 32,000 Thlr. bei der Subhastation verkauft. Diese Güter wurden mithin um 132,000 Thaler unter der Taxe verkauft, und die Landschaft ist mit 26,000 Thlr. ausgefallen. — Die von den hiesigen Stadtverordneten vor sieben Jahren errichtete Sparkasse hat sich fortwährend eines glüklichen Gedeihens zu erfreuen. Nach der gestern von dem Magistrate bekannt gemachten Uebersicht hat sich die Zahl der Theilnehmer in dem gedachten Zeitraume von 565 bis auf 14,135, und die jährliche Einlage von 14,491 bis auf 430,405 Thlr. vermehrt. Der Bestand des ersten Jahres betrug 14,032 Thaler, und der des siebenten 695,420 Thaler, mithin hat sich das zuerst eingelegte Kapital in sechs Jahren fünfzigmal vergrößert. Nach dem Statut vom 21 April 1818 wird der jedesmalige Bestand in städtischen 5 Prozent tragenden Obligationen belegt, welche verloost und al Pari eingelöst werden. Dis Institut verschaft daher nicht nur den ärmern Klassen die Gelegenheit auch die kleinste Summe zinsbar unterzubringen; sondern bewirkt auch durch die gedachte Einlösung eine erwünschte Stabilität in dem Kurse der städtischen Obligationen, wodurch die so verderbliche Agiotage bei diesen Effekten gänzlich beseitigt worden ist. — Nach einem an der hiesigen Universität angeschlagenen Reskript des Ministeriums der geistlichen, Schul- und Medizinal Angelegenheiten, soll bei jeder gegen einen Studenten angebrachten Schuldklage nicht nur der Klagepunkt, sondern auch der Umstand mit untersucht werden, ob nicht eine leichtsinnige Verschwendung statt gefunden habe, und mit dem leztern Falle die Relegation verbunden seyn. — Hr. Dr. Koreff, welcher vom Professor zum Kunstrath, und nachher zum Geheimen-Ober-Regierungsrath und Mitglied des gedachten Ministeriums befördert worden war, und sich zulezt auf einer zweijährigen wissenschaftlichen Reise auf Kosten des Staats befand, hat seinen Abschied, ohne eine Pension zu fordern, eingereicht, und wird sich in Paris, wo er schon früher eine ausgedehnte Praxis hatte, als praktischer Arzt förmlich niederlassen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 170. 19 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Mainz.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Beilage Nro. 170. Beschluß der Rede des Grafen Mostowsky in Warschau. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die amerikanischen und englischen Blätter enthalten sehr widersprechende Nachrichten über Cuba. Die Zeitungen von Jamaica bis 28 April sagen, 6 spanische Transportschiffe seyen mit 1200 Mann Truppen an Bord, von einer spanischen Fregatte und Korvette geleitet, in der Havannah angekommen, und zwar zu sehr gelegener Zeit, weil sonst diese Insel der spanischen Herrschaft entrissen worden wäre. Am 10 April sey daselbst noch Alles ruhig gewesen. Jene Nachricht wäre sogleich nach Mexico befördert worden, um die Abfahrt der zu Alvarado ausgerüsteten Expedition zu verhindern. Briefe aus Alvarado selbst, vom 28 März, melden indessen, daß diese Expedition, mit 1300 Mann an Bord, wirklich nach Campesche abgesegelt sey, um sich mit der Armee zu vereigen, die 12 bis 13000 Mann stark daselbst zusammen gezogen werde. New-Yorker Journale vom 16 Mai endlich, welche am 8 Jun. nach London kamen, sollen bereits die Nachricht enthalten, daß die mexicanische Expedition wirklich auf Cuba gelandet habe; das Drapeau blanc, welches diese Nachricht aus englischen Blättern mittheilt, scheint indessen hierbei in einen Irrthum gerathen zu seyn.

Spanien.

In französischen Blättern liest man noch folgende Nachrichten aus Madrid vom 30 Mai: „Der Exminister des Auswärtigen, Graf d'Ofalia, und der Exminister der Finanzen, Don Erro, sind, wie man vernimmt, aus ihrem Exil in den Staatsrath berufen worden. — Briefen aus Carthagena, Alicante, Corunna ꝛc. zufolge haben die brittischen Konsuls in allen Häfen der Halbinsel Depeschen aus England erhalten, deren Inhalt nicht bekannt geworden ist. — Die Regimenter, welche zur Expedition nach Amerika verwendet werden sollen, wurden durch das Loos bezeichnet, um dem Mißvergnügen derselben über willkührliche Bestimmung so viel als möglich vorzubeugen. Das Loos traf die Reiterregimenter Algarbien, St. Jago und Königin Amalie, ferner die Fußvolk-Regimenter Principe, Königin und Lusitanien. Wenn diese Korps vollzählig wären, so würden sie beiläufig 7000 Mann betragen; gegenwärtig zählen sie kaum die Hälfte. Gleichwol fürchtet man sich, sie an einem Orte zu vereinigen, und so wird ein Theil derselben zu Corunna, wo zwei neue Fregatten ausgerüstet werden, und der andere Theil zu Cadiz sich einschiffen, wohin bereits der auf sechs Jahre zum Intendanten von Cuba ernannte Hr. Pinillos abgereist ist. Von der Havannah aus wird die Expedition ihr Glück gegen Vera-Cruz versuchen. — Zu Corunna ist so eben die Fregatte Saragozana mit Offizieren der königl. Armee an Bord, aus Peru angekommen. — Die Nachrichten aus den Provinzen lauten traurig. Die Räuberschaaren nehmen auf eine furchtbare Art zu. An den Gränzen von Portugal und in Andalusien streifen zahlreiche Banden; bei Madrid selbst hält sich noch immer die große Bande, welche, wie lezthin gemeldet, ein Gefecht mit den Lanzenreitern von der Garde gehabt, und dabei 9 Mann verloren hat, die sodann hingerichtet wurden. Ihr Anführer ist ein Reiter-Offizier, Periquillo genannt, dessen Besizungen von den Royalisten geplündert wurden. Man spricht viel von seiner Kühnheit; er hat schon einige Abtheilungen Lanzenreiter in die Flucht geschlagen, und zwei derselben mit eigener Hand getödtet. Unlängst wagte er sich bis Casa de las Vacas, eine Viertelstunde von Aranjuez. Die Lanzenreiter der Garde mußten aufsizen; der König sezte einen Preis auf Periquillos Kopf, indem er eine lebenslängliche Pension demjenigen versprach, der ihn lebendig oder todt liefern würde; es kam aber zu keinem Gefechte. Die Geistlichkeit fährt fort in alles einzugreifen. Pater Cyrillo triumphirt in Aranjuez; Pater Velez, Erzbischof von St. Jago, hat, wie Pater Creus, Erzbischof von Tarragona, die Inquisition in seinem Sprengel eingeführt; der Bischof von Ceuta bereist die Universitäten, um Lehrern und Studenten den neuen Studien-Plan in den Kopf zu bringen, und der Jesuite Pater Gil leitet en chef das Artillerie-Kollegium zu Saragossa. — Hr. Vazela, General-Kollektor der aus dem Verkaufe der päpstlichen Bullen eingehenden Gelder, hat das Archidiakonat von Toledo erhalten, das jährlich 300,000 Realen einträgt. Dieser Geistliche macht in Madrid ein großes Haus, und als jüngst der päpstliche Nuntius bei einem Besuche diese weltliche Pracht sah, fragte er den neuen Archidiakon, wann er heirathen werde, denn diesem Haus fehle nichts weiter, als eine Dame, um die Honneurs zu machen.

Großbritannien.

London, 10 Jun. Konsol. 3Proz. 90⅞.

Die Times melden, daß als lezthin der Herzog von York bei dem Wettrennen von Ascot vom Pferde stieg, ein Beamter des Sheriffs sowol das Pferd des Prinzen, als das seines Reitknechts, in Folge eines Urtheils wegen Schulden, in Beschlag genommen habe.

Das Freemanns Journal bringt nun die Beschlüsse, welche von den protestantischen Pairs Irlands in der am 23 Mai bei dem Herzog von Buckingham gehaltenen Versammlung

Digitized by Google

auf Vorschlag des Marquis v. Londonderry ganz zu Gunsten der Emanzipation der Katholiken gefaßt wurden.

Die große Zusammenkunft der Katholiken in Irland ist auf den 8 Jun. angesagt.

Aus der Verbrecher-Kolonie Port Jackson (Neuholland) ist eine Zahl dort zur Deportation Verurtheilter nach der Nordküste von Neuholland abgegangen, um da eine neue Kolonie zu gründen.

** London, 9 Jun. Die Nachrichten aus Ostindien über den birmanischen Krieg lauten nicht ganz befriedigend; trotz aller bei Rangoon errungenen Vortheile, im December vorigen Jahres, haben die brittischen Truppen, aus mehreren Ursachen, von dieser Seite her nicht vordringen können. Der kränkliche Zustand der Armee, so wie der Umstand, daß die Expedition nur längs dem Rangoon-Flusse unternommen werden kan, sind die Hauptschwierigkeiten, welche sich entgegenstellen, da die Birmanen in ihren Vertheidigungsmaaßregeln weit mehr Talent und Ausdauer zeigen, als im offenen Felde. Dagegen scheinen die Britten von Chittagong aus mit aller Thätigkeit zu Werke gehen zu wollen. Bedeutende Truppenverstärkungen sind im Januar daselbst angekommen, um ins Birmanische Gebiet vorzudringen, und die ganze Macht conzentrirte sich bei Ramoo, das unlängst von den Birmanen verlassen wurde. Diese ziehen sich allenthalben zurük, was aber noch nicht als Andeutung der Schwäche betrachtet werden muß, zumal es bekannt ist, daß der Hof von Ava nicht die mindeste Nachgiebigkeit zeigt, und sogar alle waffenfähige Männer vom 15ten bis zum 50sten Jahre ins Feld zu rüken aufforderte. Nur Uneinigkeit unter den Vasallen dieser Regierung kan allein den Engländern den wesentlichsten Dienst leisten. Die Regierung von Siam sieht diesem Kampfe nicht gleichgültig zu, und hatte im November v. J. 8000 Mann Truppen nach der Gränze geschikt, um aus den etwaigen Verlegenheiten der Birmanen Nuzen zu ziehen, und mehrere ihrer Besizungen an sich zu reißen. Der junge König jenes Reichs scheint wohl berathen zu seyn, und von europäischen Ansichten geleitet zu werden. Gleich nach seinem Regierungs-Antritte hob er alle Monopolien der Regierung auf, und behielt nur das Handelsverbot für Opium und Feuergewehre bei. Leztere dürfen zwar ungehindert eingeführt, aber nur an die Regierung verkauft werden. Bei allen übrigen Waarenartikeln wurde jedes Einfuhrverbot aufgehoben, und ein mäßiger Zoll an dessen Stelle gesezt, was dem brittischen und amerikanischen Handel ein großes Feld eröfnet. — In den Angelegenheiten Irlands ist nunmehr ein Stillstand, dem äußern Anscheine nach, eingetreten. Hr. O'Connel ist wieder in Dublin eingetroffen, und hat einen sogenannten öffentlichen Einzug gehalten; er wurde mit vielem Enthusiasmus empfangen, und ermahnte das Volk in einer Anrede zur Ruhe und Festigkeit. Viele seiner Freunde verargen ihm diese Schaustellung, und zwar mit Recht, weil Hr. O'Connel nicht zu den Charakteren gehört, die zu solchen Kunstgriffen ihre Zuflucht nehmen müssen, und die Gerechtigkeit der Sache, die er so männ ich vertheidigt, endlich so allgemein anerkannt ist, daß selbst die Gegner der Emanzipation sie von ganzem Herzen für das Wohl des Landes wünschen. Könnten sie sich nur wegen jener passiven Macht völlig sicher glauben, die scheinbar leidenschaftslos im Stillen lauschend nur um desto verheerender auf den Geist, wie auf Institutionen, zu wirken fort strebt. Ueberhaupt hängt der Erfolg der Emanzipation jezt allein von dem Betragen der irländischen Katholiken ab. Möge die Vorsehung sie leiten, und mögen sie, statt sich in die Arme mancher einheimischen und fremden Römlinge zu werfen, die sich um die Freiheit Irlands wenig kümmern, wenn sie nur ihr usurpirtes, von den Fürsten und Völkern erschlichenes Recht vertheidigen können, sich vielmehr ihren aufrichtigen und wahren protestantischen Freunden, den Cannings, Wellesleys, Harrowbys hingeben, und nicht durch Priestereigensinn die ungereimten Ansprüche einer Macht vertheidigen wollen, die nur Unheil über Völker brachte, was auch parteiische Geschichtschreiber von früheren Wohlthaten träumen wollen. Aber dieser Wunsch wird gewiß in Erfüllung gehen. Ungeachtet Rom, bis noch vor wenigen Jahren, durch die Stuarts die irländischen Bisthümer besezte, ist die Emanzipation dennoch nahe, und von diesem Tage an werden die Katholiken Großbritanniens sich eher zu Mitgliedern einer anglikanisch-katholischen Kirche ausbilden, als blinde Werkzeuge einer fremden Obermacht bleiben.

Frankreich.

Paris, 13 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 80 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags: — 101, 65; — 74, 75.

Der Kanzler, der Präsident der Pairskammer, und die Pairs vom Bureau hatten die Ehre, Sr. M. das in der lezten Sizung angenommene Gesez der Finanzen am 13 Juni zu überreichen. Der König arbeitete hierauf mit dem Präsidenten des Ministerraths.

Das von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Damas, am 4 gegebene Fest war sehr glänzend; es fand dabei unter Anderm auch eine schöne Gartenbeleuchtung statt. Der König und die Königin von Würtemberg, die Herzoginnen von Berry und von Orleans und der Herzog von Northumberland waren gegenwärtig.

Der König ließ sich nach der Aufführung der Clytemnestre im Theater français den berühmten Talma vorstellen. „Haben Sie Lekain gesehen?“ fragte ihn Se. M. — Niemals, Sire. — „Ich habe ihn gesehen, erwiederte der König, und finde, daß Sie ihn übertreffen.“

Am 30 Mai wurde die Deputirtenkammer zusammenberufen, um vom Minister des Innern die königl. Ordonnanz von demselben Tage zu vernehmen, durch welche die Session der Kammer der Pairs und der Kammer der Abgeordneten der Departemente für das Jahr 1825 geschlossen wird. Dieselbe Ordonnanz wurde in die Pairskammer durch den Finanzminister gebracht. Beide Kammern gingen unmittelbar darauf auseinander.

Die Etoile vom 13 Jun. kommt nochmal auf den Entschluß der Bank zu sprechen, ihre auf Anlehens-Certifikate zum Kurse von 75 Fr. dem Handel geliehenen Gelder, im Betrage von 50 Millionen zurükzufordern. „Da, sagt sie, die Sicherheit hinlänglich groß ist; da die Aktionnairs einen gefahrlosen Gewinn machen, und das Land aus diesen in Umlauf gesezten 50 Millionen ebenfalls wenigstens 2 Millionen

Digitized by Google

Nuzen zieht, so ist zu hoffen, daß die beim Rathe der Bank und beim Finanzminister gemachten Schritte den erwünschten Erfolg haben, und Mittel finden lassen werden, die Interessen, welche an die Fortsezung der Maaßregel der Bank geknüpft sind, mit den Statuten derselben in Einklang zu bringen."

* Paris, 11 Jun. Es heißt seit gestern, man suche die mit dem Verwaltungsrathe der Pariser Bank wegen der Anleihens-Certificate entstandenen Streitigkeiten auszugleichen, und es seyen desfalls bereits verschiedene Vorschläge gemacht worden. Da die von Seite der Bank gemachte Hauptschwierigkeit darin liegt, daß die erwähnten, bei ihr hinterlegten Anleihens-Certifikate, auf welche sie so bedeutende Summen (bis 54 Millionen Francs) vorgestrekt hat, verfallen sind, folglich, würden sie nicht eingelöst, in Renten verwandelt werden müßten, auf welche, ihres wandelbaren Kurses wegen, die Bank, ihren Statuten gemäß, keine Gelder leihen darf, so soll der Finanzminister den Vorschlag gemacht haben, diese Anleihens-Certifikate, als solche, bis zu Ende des gegenwärtigen Jahrs zu prorogiren. Die obersten Verwalter der Bank berathschlagen gegenwärtig, wie es heißt, über diesen Vorschlag, und es ist wahrscheinlich, daß sie sich denselben, obgleich nicht ohne Widerspruch, gefallen lassen werden. Die Opposition erklärt sich sehr nachdrüklich gegen diese Zugestehung, und sucht ihren Einfluß auf die Bankadministratoren geltend zu machen. Allein es scheint nicht, daß sie durchdringen werde, weil es dem Interesse des ganzen Instituts in hohem Grad zuwiderlaufen würde, wenn es sich der Regierung geradezu entgegen zeigte, und ihre Operationen durchkreuzte. Diese Sache beschäftigt sehr lebhaft die Börse und die ersten Klassen des hiesigen Handelsstands. — Mit den Renten will es noch immer nicht vorwärts, und alle angewandten Mittel, um die Umwandlungen von fünfprozentigen in dreiprozentige Renten zu befördern, haben fehlgeschlagen. Das Steigen der englischen Fonds hat auf die unsrigen nicht die mindeste Wirkung gehabt. Auf der Börse werden fortdauernd nur sehr wenig Geschäfte gemacht. — Ein höchst unkluger Artikel, den die halboffizielle Etoile vor wenigen Tagen wegen der angeblich schädlichen Schriften und wegen der Art der Bekanntmachung der Debatten der Deputirtenkammer aufgenommen hat, sezt alle unabhängige Federn in große Bewegung, und hat, wie man nicht läugnen kan, viele Bestürzung verbreitet, da man darin neue Entwürfe des Ministeriums gegen die Preßfreiheit und die Freiheit der Tribune zu erblikken glaubte. Da aber von allem diesem in der gegenwärtigen Session, deren Schluß ganz nahe ist, keine Frage mehr seyn kan, so verdient die Sache bei weitem nicht so viele Wichtigkeit, als man ihr zu geben sucht, und es ist höchst wahrscheinlich, daß der erwähnte Artikel gar nicht unter ministeriellem Einfluß geschrieben wurde. In diesem Fall wäre es aber doch wohl zwekmäßig, daß die Herausgeber halb offizieller Blätter, welche solche beunruhigende Artikel geliefert, angehalten würden, dieselben zu widerrufen.

Deutschland.

* Mainz, 10 Jun. Obschon die Preise aller Landeserzeugnisse und namentlich die des Oels sehr niedrig stehen, und über die Flauheit der Geschäfte allgemein geklagt wird, so dürfte doch in dem Handel mit lezterem Produkte in Kurzem eine günstigere Epoche eintreten. Aus dem Holsteinischen, von wo die Holländer den größeren Theil des Oelsaamens beziehen, den sie bedürfen, sind sehr ungünstige Berichte über den Zustand der dortigen Saatfelder eingelaufen; am Nieder-Rhein zählt man gleichfalls nur auf einen mittelmäßigen Ertrag, und an den Ufern des Mains und Neckars soll der Frost viel Schaden verursacht, und in einigen Gegenden die Saat gänzlich vernichtet haben. Wenn man nebst diesen Ursachen noch in Erwägung zieht, daß fast an allen Orten die Vorräthe an Oel sehr unbedeutend sind, und die Ausfuhr dieses Artikels sich in Folge der Verminderung, die in dem Einfuhrzoll nach England mit dem 1 Jan. 1826 statt finden wird, nothwendig vermehren muß; so scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Handel mit Oel, dessen Verbrauch übrigens täglich zunimmt, sich in kurzer Zeit bedeutend heben dürfte. — Die meisten unserer Landesprodukte sind auf so niedrige Preise gefallen, daß ein ferneres Sinken kaum denkbar ist, und diese Artikel schon längst ein Gegenstand der Spekulation geworden wären, wenn nicht der Druk, dem der Produktenhandel unterliegt, eine jede Unternehmung hemmte. Die Beschränkungen, welche der Handel des Rheins erleidet, sind nicht allein dem in Holland bestehenden Prohibitivsystem, sondern nebstdem noch anderen Ursachen zuzuschreiben. So scheint der Tarif der Rheinschiffahrtsgebühren, der in Betref vieler Waaren in keinem richtigen Verhältniß zu dem Werth derselben steht, mehrere Abänderungen zu erheischen, die eben so sehr dem Interesse der Regierungen als dem Interesse des Handels- und Schifferstandes angemessen, von keiner Seite Hindernisse finden dürften. Die Saamenkörner und Früchte bezahlen an den Rheinzöllen, Jene die ganze Gebühr, Lezlere den vierten Theil. Dieser Tarif wurde vor 22 Jahren, folglich zu einer Zeit eingeführt, wo diese Erzeugnisse hoch im Preise standen. Nun hat sich aber der Werth der besteuerten Produkte um die Hälfte oder selbst um $^2/_3$ vermindert, und dennoch ist die Abgabe dieselbe geblieben. Das hieraus entstehende Mißverhältniß hat für den Handel und den Fiskus gleich nachtheilige Folgen, indem dadurch viele Produkte außer Verkehr gesezt, andere dagegen von der Wasserstraße entfernt, und der Gebührenentrichtung entzogen werden, wie dis unter anderm der Fall mit den Früchten ist, die von Mainz nach dem Rheingau gehen, und gegenwärtig öfters zu Lande transportirt oder in Bingen, statt auf dem hiesigen Markte, wie es früher der Fall war, eingekauft werden. — Wenn man den Tarif des Rheinzolls durchgeht, und viele unserer Produkte, ohne Rüksicht auf den Unwerth, in welchem sie gegenwärtig stehen, eben so hoch in der Steuer angesezt findet, als den Zuker, Kaffee, Gewürze ꝛc., so kan man nicht umhin im Interesse des Aerariums und des Handelsstandes den Wunsch zu äußern, daß dieser Tarif bald möglichst eine Abänderung erleiden möchte, die in jeder Beziehung die vortheilhaftesten Resultate haben müßte.

Die verwittwete Großherzogin von Toscana ist am 10 Jun. zu Dresden eingetroffen. Se. Majestät der König war von Pillnitz gekommen, um seine königliche Nichte am Fuße der großen Treppe zu empfangen. — Für Se. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Konstantin ist auf den 16 d. in Dresden Quartier bestellt.

Digitized by Google

Die Zahl der Studierenden in Göttingen beträgt in diesem Jahre 1565, und hat sich um 59 vermehrt.

Preußen.

† Berlin, 12 Jun. Nach den erfolgreichen und eben so glüklich als mit weiser Milde beendeten Maaßregeln zur Pacifikation der akademischen Jugend, und zur Bestrafung der Anstifter unerlaubter Verbindungen ist der Zeitpunkt eingetreten, einige damit in Beziehung stehende polizeiliche Bestimmungen aufzuheben, welche seit länger als fünf Jahren bestanden hatten. Es ist nemlich nach einer offiziellen Bekanntmachung das Verbot, welches preußischer Seits erlassen, und wonach diesseitigen Unterthanen der Besuch der Universität Jena untersagt war, zurükgenommen, und gleichfalls ist durch ein Reskript aus dem Ministerium des Innern vom 2 v. M. die Recensur der Verlagsartikel der Brockhausischen Buchhandlung aufgehoben worden, so daß nunmehr auch das „litterarische Konversationsblatt" wie jede andere Zeitschrift in den preußischen Staaten frei debitirt werden darf.

Rußland.

* St. Petersburg, 27 Mai. Die Kronprinzessin Anna von Oranien hat die kostbare und reichhaltige Mineraliensammlung des hiesigen Bergkorps, die größtentheils in Doubletten bestand, und vom frühern Direktor desselben, Hrn. v. Metschnikow, mit aller Sorgsamkeit des Kenners systematisch geordnet wurde, für die Summe von 22,000 Rubeln an sich gekauft. — Die Kaiserin Elisabeth besuchte am 15 d. das unter Ihrer Oberdirektion stehende patriotische Damen-Institut. — Der lezte hier eingegangene Bericht von der Halbinsel Kamschatka meldet uns, daß zu den sehr ungewöhnlichen Naturbegebenheiten daselbst ein Gewitter gehörte, das am 7 Jun. v. J. im nördlichsten Theile dieser Halbinsel statt fand. Eine am 27 Jul. bei sehr heiterm Himmel eingetretene Sonnenfinsterniß war auf Kamschatka sichtbar. Die auf der Kotzebueschen Schaluppe, „die Unternehmung," sich befindenden und gerade in Petropawlowsk anwesenden Astronomen beobachteten sie genau; sie endete um 10 Uhr 46 Minut. 38½ Sekund. Vormittags. Die Witterung des vorigen Sommers war den Kamschadalen sehr günstig, aber der Fischfang, ihr Haupterwerb, fiel unvortheilhaft aus. Garten- und Feldfrüchte, mit Ausnahme des Kohls, gedieben sehr gut. Am 1 Okt. fand beim gegenwärtigen Befehlshaber der Halbinsel, dem Flottenkapitain vom ersten Range, Stawitsky, der seit einigen Jahren eingeführten Sitte zufolge, eine Versammlung der kamschadalischen Landleute statt. Sie wurden sämtlich bei ihm bewirthet. Denjenigen von ihnen, welche sich in der Kultur des Feld- und Gartenbaues am meisten auszeichnet, und die schönsten Erzeugnisse ihres Fleißes vorlegen konnten, wurden ansehnliche Geschenke ausgetheilt. Das äußere Ansehn von Petropawlowsk, des Hauptortes der Halbinsel, gewinnt jezt sehr. An verschiedenen Orten der Stadt sind Alleen gepflanzt, Brüken erbaut, und für die Leitung und den Abfluß des Wassers Röhren gelegt. — Für den zwekmäßigern und schnellern Betrieb der russisch-östreichischen Handelsgeschäfte in Moskau, die bekanntlich bis jezt das östreichische Konsulat von Odessa betrieb, wird jezt daselbst ein eigenes Konsulat errichtet. Als Konsul ist der dortige Kaufmann Vanderfliet bestimmt. — Vom Redakteur unserer neuen St. Petersburger deutschen Zeitschrift, Hrn. Oldekopp, erscheint ein russisch-deutsch und deutsch-russisches Wörterbuch, von dem so eben der 2te Band die Presse verlassen hat. Hr. Oldekopp benuzte bei dessen Bearbeitung das unlängst erschienene Wörterbuch der russischen Akademie in 6 Bänden und das des verstorbenen Professors Heime. Er bereicherte es dennoch gegen diese lezztere um mehr als 2000 neue Wörter. — Am 10 d. feierten hieselbst die deutschen Schuhmacher und Lohgerber, die hier eine besondre Zunft bilden, ihr hundertjähriges Jubiläumsfest, und beschlossen, alljährlich dabei ein hiesiges Erziehungs-Institut mit einer ansehnlichen Gabe der Milde zu bedenken. Sie besizen das Dokument ihrer Stiftung von Peter dem Großen, der ihnen diese Urkunde eigenhändig ausstellte.

Türkei.

*Aus dem südlichen Frankreich, 9 Juni. Man hat nunmehr Nachrichten aus Alexandria in Aegypten bis gegen die Mitte Aprils (vom 10 und 11 April), nach welchen der zu Kairo befindliche Vicekönig mit der Organisation eines neuen starken Truppenkorps beschäftigt war, über welches er, wie es hieß, zum Behuf der Expedition seines Sohnes Ibrahim *verfügen* wollte. Einige Regimenter dieses Korps, dessen *Stärke* auf 8 bis 9000 Mann angegeben wird, waren bereits vollzählig und wurden täglich in den Waffen geübt. Die andern sollten in einigen Wochen gleichfalls zum Aufbruch bereit seyn. Jedoch konnte, allen Anzeigen nach, ihre Einschiffung vor Ende Mai's oder Anfang Junius nicht statt haben, wenn auch bis dahin alle nöthigen Seerüstungen beendigt seyn würden. In diesem Korps sind alle diejenigen französischen, neapolitanischen, piemontesischen ꝛc. Militärs angestellt worden, die vormals in Spanien unter der konstitutionellen Regierung dienten, nach der Abschaffung derselben sich nach Aegypten begaben, um unter des Vicekönigs Armee zu dienen, und sich nicht bereits bei Ibrahims Armeekorps in Morea befinden. Da diese Militärs großentheils sich einzeln auf langsamen Wegen, und nachdem sie zuvor ihr Heil zum Theil anderwärts versucht hatten, nach Aegypten begaben, so konnten sie nicht ein besonderes Korps bilden, sondern haben meistens Offiziersstellen bei den Arabern oder bei den Neger-Regimentern erhalten. — Ueber Ibrahims Fortschritte in Morea hatte man zu Alexandria keinen Zweifel; seine Landung und sein angebliches dortiges Vorrüken waren feierlich bekannt gemacht worden. — Auf direkten Wegen haben wir dagegen die sichere Nachricht von der Zerstörung des größten Theils der ägyptischen Flotte durch Miaulis und Canaris erhalten, und griechische Berichte versichern einstimmig, daß Ibrahim Pascha, der sich in höchst bedrängter Lage im Peloponnes befindet, seitdem neue Unterhandlungen anzuknüpfen versucht hat, um freien Abzug aus Morea mit seinen Truppen zu erhalten, daß dieselben aber bisher noch zu keinem Abschluß gekommen sind. Es heißt, die griechische Regierung bestehe darauf, daß Ibrahim Pascha, als Oberbefehlshaber aller türkischen Truppen, in der abzuschließenden Konvention die Uebergabe von Patras, Lepanto und den Schlössern von Morea stipulire, und die erforderlichen Befehle an die dortigen Kommandanten erlasse. Die Leztere soll noch ein Hauptanstand bei den Unterhandlungen seyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 171. 20 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Kassel.) — Preußen. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel und Triest.) — Beilage Nro. 171. Entdekungen in Afrika. — Litterarische Miscellen aus Frankreich. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

In Jamaica-Zeitungen bis 29 April findet sich folgende Nachricht: „Die Republik Hayti verlangte vor einiger Zeit von der Republik Columbia ein Schuz- und Truzbündniß mit ihr abzuschließen. Der Vorschlag wurde nicht angenommen, und zwar, wie aus der Antwort der columbischen Regierung hervorgeht, aus folgenden Gründen: 1. Da die Regierung von Hayti ihrem Gesandten nur 20 Tage zum Abschluß des Bündnisses bewilligte, so schien diese Zeit zu kurz, um einen so hochwichtigen Gegenstand zu erörtern, und einen Entschluß darüber zu fassen. 2. Ein Schuz- und Truzbündniß könnte vielleicht Columbia in Streitigkeiten mit Frankreich verwikeln, mit welcher Macht keine Mißhelligkeit besteht. 3. Die Regierung von Columbia kan endlich in ein solches Bündniß sich nicht einlassen, ohne vorläufig die Republiken von la Plata, Chili und Peru zu Rathe zu ziehn. Ein aus den Abgeordneten dieser Republiken bestehender Kongreß soll im nächsten Oktober in Panama zusammentreten; diesem Kongresse wird der Antrag der Regierung von Hayti vorgelegt, und von ihm, wie nicht zu zweifeln, günstig beantwortet werden.

Der Bischof der Havannah entzog sich dem Befehle nach Madrid zu kommen, durch Vorschüzung einer Krankheit, und seine große Popularität hielt den Gouverneur ab, Gewalt zu gebrauchen; doch legte er ihm eine Geldstrafe von 4000 Piaster auf.

Das Journal des Debats berichtiget die (in unserm gestrigen Blatte) durch das Drapeau blanc mitgetheilte Nachricht, von einer Landung der Mexicaner auf Cuba, und schreibt den Irrthum des ministeriellen Journals einer zu flüchtigen Ansicht der englischen Blätter zu, welche kein Wort von der Einnahme von Cuba sagen, vielmehr aus den New-Yorker Zeitungen berichten, daß in Nordamerika die mexicanische Expedition für ein übel berechnetes Unternehmen angesehen werde. In den Times vom 10 Jun. wird ausdrüklich gesagt, daß die Mexicaner zwar einige Truppen bei Campeche versammelt, aber den Plan auf Cuba aufgegeben hätten, nachdem sie Nachricht von Ankunft spanischer Truppen in der Havannah erhielten. Nicht eine auswärtige Invasion, wohl aber eine Insurrektion der Einwohner von Cuba selbst sey zu besorgen; denn es herrsche auf dieser Insel das größte Mißvergnügen. Fast alle Offiziere, welche vor fünf Jahren das konstitutionelle System begünstigt hatten, waren verhaftet; die Truppen litten durch Desertion; unter den Bürgern herrschten große Besorgnisse wegen bevorstehender Proscriptionen; das Martial-Gesez ward wegen der gedrohten Landung am 2 April verkündet.

Spanien.

Das Journal des Debats berichtet aus Madrid vom 2 Jun.: „Zu den (lezthin) angeführten sechs Regimentern, welche durch das Loos zur Expedition nach Cuba bestimmt sind, werden zwei kommen, deren Namen noch nicht gezogen wurden. Die ganze Stärke der Expedition wird demnach wenigstens auf dem Papiere 8000 Mann betragen. — Der König hat nun auch in die Errichtung der 6000 Mann neuer Gensdarmen, Espeteros genannt, gewilligt; sie sind nach dem Plane des Polizei-Intendanten, Hrn. Recacho, bestimmt, die Städte und Straßen von Dieben und Räubern zu reinigen. Der Plan ist unstreitig sehr lobenswerth; nur wird er wieder, wie alle guten Plane, an den Mitteln der Ausführung scheitern. Man will zwar eine Zusazabgabe von den Pässen nach Länge der Reise und Wichtigkeit des Geschäftes, besonders bei Kaufleuten berechnet, erheben, und die Accise von gewissen Artikeln erhöhen; allein schwerlich dürfte man damit ausreichen, und so wird wohl kein anderes Auskunftsmittel übrig bleiben, als die Zahl der Gensdarmen selbst zu vermindern. — Die royalistischen Freiwilligen hatten die Absicht, am St. Ferdinandstage die Büste des Königs in Madrid in Prozession herumzutragen. Da aber Hr. Recacho voraussah, daß diese Feierlichkeit nur Anlaß zu neuen Ausschweifungen von Seite der Freiwilligen geben würde, so verfügte er sich schon drei Tage vorher zum Könige, um die Erlaubniß zu erhalten, sich dieser Cerimonie widersezen zu dürfen. Er erhielt sie, verdarb es aber dadurch nur noch mehr mit der bekannten Partei, die unabläßig daran arbeitet, sowohl ihn, als seinen Beschüzer, Hrn. Zea, der überall gerne gemäßigte Männer an die Stelle der überspannten sezen möchte, zu stürzen. — Der hohe Rath von Castilien beschäftigt sich noch immer mit dem Plane, aus den Korps der Freiwilligen alle Leute zu entfernen, die nicht wenigstens 1000 Fr. Einkünfte oder Besoldung genößen. Dadurch würden die Freiwilligen auf ¼ ihrer gegenwärtigen Zahl schmelzen, was der Partei, welche gerade auf die Unbemittelten darunter als Stüzen zählt, durchaus nicht angenehm seyn dürfte.

Der spanische Konsul in Gibraltar hat dem Handelskonsulat in Cadiz angezeigt, daß die Zahl der columbischen Korsaren vor Cadiz in Kurzem aus 16 Schiffen bestehen werde,

Digitized by Google

die selbst den spanischen Kriegsfahrzeugen gefährlich werden könnten.

Großbritannien.

London, 11 Jun. Konsol. 3Proz. 90⅞.

In London hat sich eine Kompagnie zur Anlegung eines Kirchhofs nach dem Plane des Pariser Kirchhofs des Vater Lachaise mit einem Kapital von 750,000 Pf. St. gebildet. Derselbe soll alle Schönheiten vereinigen, die bei einer National-Anstalt von dieser Art anzubringen sind; auch sollen die Todten, was bekanntlich in England nicht immer der Fall ist, daselbst die größte Sicherheit finden.

Der Kapitain Blair von Liverpool hat bei seiner Fahrt nach New-York an der Küste von Terreneuve gegen 200 Eisinseln gesehen. Die größte derselben schien ihm wenigstens den Umfang von einer Meile zu haben. Mehrere andere waren fast eben so groß.

* London, 10 Jun. Gestern hielt Se. Majestät (die des Abends zuvor von Windsor nach Carltonhouse gekommen) einen Gallatag (Lever), welcher wie gewöhnlich von den Vornehmsten des Landes, Herren und Damen, so wie von den auswärtigen Gesandten und andern ausgezeichneten Fremden, besucht wurde. Man rechnete die Zahl der Anwesenden auf 1400. Es zeigt sich bei solchen Gelegenheiten selten ein politischer Unterschied, und die Herren, welche im Parlamente oft am heftigsten gegen die Minister reden, beweisen den größten Eifer, dem Monarchen ihre Anhänglichkeit an seine Person zu bezeigen, und dieser empfängt sie meistentheils eben so gütig, als die besten Freunde seines Ministeriums. Wie heilsam ein solches Verfahren auf die innere Politik des Landes wirken muß, bedarf wohl keiner weitern Erläuterung. Der gestrige Hoftag war besonders lebhaft, und hatte dazu gedient, den hiesigen Kleinhandel für einen Augenblik zu beleben. — Der König hat sich endlich entschlossen, Buckingham Haus, den Siz seiner Mutter im St. James-Park, zu einem eines brittischen Königs würdigen Pallast umschaffen zu lassen, und schon haben die Arbeiten dabei angefangen. Carlton-Haus, welches auf zu niedrigem Boden steht, und besonders jezt am Ende der großen neuen Straße eine traurige Gestalt bildet, soll niedergerissen, und an dessen Stelle ein Viereк von prächtigen Gebäuden aufgeführt werden, wovon die königliche Akademie und National-Gemäldesammlung einen Theil einnehmen sollen. Ueberhaupt sind in der Gegend von Pall-Mall, Charing-Croß und White-Hall eine solche Menge von Verschönerungen theils im Werden, theils im Plane, daß nach ihrer Vollendung dieser Theil von London sich mit den schönsten Städten von Europa wird messen können. Wären nur die Gebäude von besserm Material, so würde man dem jezigen König einst nachsagen können, was man von August in Hinsicht Roms zu sagen pflegte; unglüklicherweise aber sind, die Privathäuser wenigstens, fast alle aus Bakseinen, denen der Kleister blos das Ansehen von Stein gibt; der Styl ist jedoch durchaus besser und edler. — Der eben erschienene Bericht der zur Untersuchung von Irland ernannten Schulkommission zeigt, wie nothwendig für das Wohl der Menschheit die Oeffentlichkeit ist. Es gibt nemlich dort in einigen und dreißig Kirchspielen Schulen, welche auf den Antrag der protestantischen Geistlichkeit auf Unkosten der Regierung zur Erziehung der Armen gegründet und unterhalten worden waren. Diese pflegte man immer als die beste Stüze des Protestantismus anzusehen, und der wurde als ein Papist angesehen, der diese Behauptung bezweifelte. Aber was fand sich? In einigen waren nicht über zwei Schüler, in andern konnten die Meisten nicht einmal lesen, und fast in allen erlaubten sich die Schulmeister solche Grausamkeiten gegen die armen Kinder, daß dieselben nicht nur ihrer Stellen entsezt worden sind, sondern auch auf Antrag des Parlaments gerichtlich verfolgt werden sollen. Ueberhaupt ist die ganze Einrichtung derselben so unheilbar, daß die Regierung sich entschlossen hat, sie gänzlich abzuschaffen. Alles dieses aber befand sich schon seit Jahren so, und so lange die Regierung die Untersuchung verweigerte, blieb die Nation, troz der Preßfreiheit, in Unwissenheit darüber. — Unser Publikum hat der Feindschaft der Opposition, und besonders des Hrn. Brougham gegen den Lord Kanzler Vieles zu danken, denn es ist jezt die beste Hofnung vorhanden, daß der Augias-Stall des Kanzleihofes endlich einmal gereinigt werde, wenigstens nach der Entfernung des jezigen Kanzlers vom Amte, welches nicht mehr lange anstehen kan. Es ist freilich hohe Zeit, daß Etwas geschehe, wenn, wie man ein Beispiel hat, das Erlangen eines Eigenthums über 33 Prozente Gerichtsspesen kostet! — Die Zeitungen von Buenosayres melden, daß ein Korps dieser Republik eine Abtheilung von 800 Mann von Olanetas Heer geschlagen. Nordamerikanische Blätter wollen indessen wissen, daß dieser General mit Bolivar einen Vergleich geschlossen, und sich für die Unabhängigkeit Peru's erklärt habe.

Frankreich.

Paris, 14 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags: — 101, 60; — 74, 85.

Der König ertheilte am 14 Jun. mehrere Audienzen, und arbeitete mit dem Präsidenten des Ministerraths.

In Bordeaux ist neuerdings wieder zweimal Feuer ausgebrochen, das aber bald wieder gelöscht wurde.

Die Etoile berechnet die Geldsummen, welche durch die Feste vom 8 und 12 Jun. zu Paris in Umlauf kamen, auf 15 Millionen Fr. Die Menge der Fremden zu Paris sey so groß, daß die der Stadt gehörige Accise (Octroi) sich im Laufe eines Monats um 1,200,000 Fr. vermehrt habe.

Die Etoile spricht geheimnißvoll von einem unerhörten Vorfalle in der Medizinalschule. Die Details sollen Schauder erregen. Da die Gerichte mit Untersuchung der Sache beschäftigt seyen, so scheint es angemessen, vorerst nichts weiter darüber zu sagen, als daß das begangene Attentat seine erste Veranlassung in den unaufhörlichen Deklamationen der revolutionairen Journale habe.

Die Etoile macht dem Journal des Debats Vorwürfe, daß es sich gegen die Jesuiten erkläre; das Journal des Debats, um diesen Vorwurf wahr zu machen, ergreift die Gelegenheit, da es von einer neuen Auflage des Tartüffe spricht, nur um so stärker gegen die Jesuiten zu deklamiren: „Die Heuchler, heißt es, haben der Religion mehr geschadet, als alle bittere Spöttereien Voltaire's und alle Argumente Diderots. — Wer nicht an die Religion glaubt, ist ein Feind derselben; die

Digitized by Google

Frömmler aber sind ihre Verräther. — — Weil ich Furcht bei der Rükkehr der Jesuiten zeigte, so werde ich als Feind der Religion bezeichnet. Warum erklärt man mich nicht geradezu für einen Atheisten, und liefert mich als solchen auf den Scheiterhaufen, den in diesem Augenblik ein heiliger Bischof in Spanien errichtet? . . Nun ja, ich bin ein Atheist, wie es das Parlament von Paris, wie es im vorigen Jahrhunderte die Könige von Frankreich, von Spanien und von Portugal waren, wie es der Pabst Clemenz XIV. war, und wie es alle Männer sind, welche die Jesuiten hassen, und nicht wollen, daß man die Könige abseze, richte oder morde. . . . Meine Feder hat die Jesuiten angegriffen; Jesuit aber bedeutet einen Geistlichen von der Gesellschaft Jesu; ich habe also die Religion und Christus selbst beleidigt. So ist meine Anklageakte fertig. . . Gleichwol ist meine Furcht nicht groß; denn: „nous vivons sous un Prince ennemi de la fraude, etc. etc.“ — Die Etoile dagegen läugnet nicht, daß einige Jesuiten Verbrechen begangen haben, versichert aber, daß die heutigen Jesuiten sich sehr vortheilhaft auszeichneten. . . . Es wäre besser, wenn die öffentlichen Blätter keinen Anlaß zu solcher Polemik hätten. Daß diese Streitigkeiten bestehen, ist für den Beobachter des öffentlichen Lebens eine auffallende Erscheinung.

† Paris, 10 Jun. Der König ist in der Hauptstadt von seinem Volke mit großer Freude und Herzlichkeit empfangen worden, obgleich man nicht in Abrede stellen kan, daß (wie auch gewisse Journale behaupteten) der Ausdruk dieser Empfindungen weniger lebhaft war, als sonst bei ähnlichen Gelegenheiten. Die Maaßregeln der Minister sind nun einmal nicht populär, und unbegreiflicher Weise hatten sie den König bei seinem Einzuge in Paris nicht mit dem Pompe umgeben, der einem eben von der Krönung zurükkehrenden Monarchen wohl zusteht. Keine Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, keine Deputation, sey es der Maires der guten Städte, oder der Obristen der Nationalgarde oder der Pairs von Frankreich, oder der Abgeordneten seiner Departemente empfing den König an den Thoren seiner Hauptstadt; kein Minister begleitete ihn, kaum 2 bis 3 Marschälle wurden sichtbar. Einige Schwadronen Reiter bildeten das ganze Geleite des Königs, gleichsam als wäre militärisches Schaugepränge der einzige Schmuk einer Regierung, deren Glanz wesentlich aus dem Zusammentreffen so vieler anderer Berühmtheiten hervorgeht. Die Herzoge von Orleans und von Bourbon begleiteten ihren erlauchten Verwandten nicht; wie es heißt war ein Rangstreit die Ursache dieser Erscheinung. Den alten Gebräuchen der Monarchie zufolge sollen die zu Rheims gekrönten Könige ihren Einzug in die Hauptstadt in demselben Wagen halten, in welchem sich auch die nächsten Prinzen vom Geblüte befinden; die Königin folgt in dem zweiten Wagen mit den Prinzessinnen. Die Prinzen verlangten demnach in dem Wagen des Königs zu fahren; allein die Frau Dauphine machte auf dieselbe Ehre Anspruch, und sie trug den Sieg davon. — Marschall Macdonald ist nach Schottland abgereist, ohne daß Jemand zu Paris davon unterrichtet war. Man schreibt seinen Entschluß allgemein seinem Verdrusse zu, daß er von den bei der Krönung verliehenen Gunstbezeigungen auch nicht das Geringste erhielt, während doch die Marschälle Soult und Mortier mit dem blauen Bande geschmükt wurden. Dafür nahm eine andere Partei Aergerniß daran, daß Hr. Ravez dasselbe Band empfing. „Wenn auch, heißt es in den Salons der Vorstadt St. Germain, Ludwig XVIII. seine Ursachen haben mochte, die Statuten des Ordens durch Aufnahme von Plebejern in denselben zu verlezen, so sey doch dis kein Grund, daß sie auch unter der neuen Regierung verlezt würden!“

* Paris, 12 Jun. Seit den Krönungsfeierlichkeiten hat sich zu Paris nichts Erhebliches zugetragen. Alles stokt, und die Zeit geht mit Festen hin, an denen nur der Hof Theil nimmt. Uebrigens war der Empfang, den der König fand, dismal nicht so kalt als das leztemal, wo er sich darüber so gekränkt fühlte. Das Volk strömte schaarenweise herzu, um den schönen Krönungswagen und die schönen Pferde zu sehn, aber da man es an diese außerordentliche Pracht schon unter dem Kaiserreiche gewöhnt hatte, so erblikte es dismal eben nichts besonders Neues. Der Geschmak für dergleichen Repräsentationen ist vorübergegangen, und man fesselt jezt die Franzosen nicht mehr durch die Augen. Ein bizarrer Umstand fiel Jedermann auf: die vier Genien von vergoldetem Holz, welche die königliche Kutsche bedekten, sind die nemlichen, die über Napoleons Kutsche bei seiner Krönung, und nachher wieder über Ludwigs XVIII. Leichenwagen, als man ihn nach St. Denis führte, schwebten. So dienen Pferde, Kutschen, Menschen, Soldaten und Generale abwechselnd unter jeder Regierung zu jeder Art von Repräsentation, und beweisen ihre Fähigkeit zu allen Rollen. Zugleich bestärken aber dergleichen Erscheinungen die Franzosen in ihrer Verachtung für jede Art von Spiegelfechterei. — Das einzige einigermaaßen wichtige Ereignis ist die Unterbrechung der bisher von der Bank der Börse gemachten Darlehen. Es verhält sich damit so: Wenn der Staat eine Anleihe kontrahirt, wird sie nicht auf einmal in seine Kassen eingezahlt; auch das reichste Haus könnte nicht auf einmal 3 bis 400 Millionen aufbringen. Also wird bei jeder Abschlagszahlung eine Interimsquittung über die eingelieferte Summe ausgestellt. Diese Quittungen nennt man Rentencertifikate, weil sie in der Folge in Renten umgewandelt werden sollen. Die Häuser, welche die Anleihe einzuzahlen haben, bringen zuweilen ihre Certifikate in die Bank, und borgen darauf. Die Bank darf nach ihren Statuten nicht auf Renten leihen, insofern die Sicherheit nicht durch zwei Unterzeichnungen verstärkt ist; sie darf nur auf Staatspapiere mit festem Zahlungstermin, z. B. auf königliche Bons, Darlehen machen. Um sich Gelegenheit zu verschaffen, die Staatsanleihen zu unterstüzen, entschloß sie sich die Rentencertifikate als Staatspapiere mit festem Zahlungstermine zu betrachten; sie lieh darauf eine Summe von ungefähr 50 Millionen. Eigentlich lieh sie dadurch wirklich schon auf Renten, denn die Certifikate sollen ja doch in der Folge in Renten verwandelt werden, und sind keine Effekten mit festem Zahlungstermine. Daran liegt aber nicht viel, und man kan nicht sagen, sie habe ihre Kapitalien in Gefahr gesezt, denn sie behält sich bei den Certifikaten stets einen Deckungsüberschuß von 20 bis 25 Prozent vor. Die Bank leiht auf ein Certifikat von 100 Fr. nur 80; wenn daher auch die Fonds fallen, — welches doch nie 20 Prozent beträgt, — so sieht sie sich immer gedekt, und hat mittlerweile ihre Kapitalien nuztragend ver-

Digitized by Google

wendet, statt sie in ihren Kassen müßig liegen zu lassen. Mithin that sie, ob sie gleich in der Form unläugbar ihre Statuten verlezte, doch in der Realität Nichts, was nicht ihr und dem Kredit ersprießlich gewesen wäre. Da indessen die Certifikate in einem festgesezten Zeitpunkte in Renten umgewandelt werden müssen, so kan sie sie nicht behalten; denn alsdann wird die Art von Sophism, wodurch sie ihr Darlehn beschönigte, unstatthaft, und sie ist genöthigt, die dargeliehenen Summen zurükzufordern. Was geschah nun? Der Minister, der Gouverneur der Bank und die Untergouverneurs hatten in einer unbegreiflichen Zerstreuung nicht daran gedacht, daß im Julius und September eine Summe von 50 Millionen Certifikate sich in Renten verwandeln werde, und daß man für dieses Ereigniß Fürsorge treffen müsse. Die Mitglieder des Konseils, welche weder den Dreiprozents noch Hrn. v. Villele sehr geneigt sind, benuzten die Beschäftigung des Leztern bei der Krönung, und erklärten, die Darlehen würden mit dem Julius und September ein Ende haben. Bei etwas Freundschaftlichkeit hätte man ihn vorher davon benachrichtigt, allein das geschah nicht und der kleine Scandal trat ein. Unterdessen hat sich das Bankkonseil neuerdings versammelt, und Hr. Lafitte hat zwei Vorschläge machen lassen; entweder man soll die Darlehen auf die in Renten verwandelte Certifikate fortsezen, und nur die statutenmäßigen zwei Unterschriften fordern, oder man soll die Existenz der Certifikate einige Monate hindurch verlängern. Einer dieser Vorschläge wird vom Minister angenommen, und damit der Friede hergestellt werden. Die Sache war nicht sehr wichtig, allein bei der Unwissenheit von Thatsachen, worin wir leben, hält man sich an Alles, besonders aber an Börsenereignisse. Die Dreiprozente stoken ungemein; die Spieler sind in äußerster Furcht und Ungewißheit, und bis zu dem Augenblik wo die Frist zu den Umschreibungen abläuft, werden vermuthlich keine Spekulationen gemacht werden. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß, da die Dreiprozent sich zu 74 erhalten, sie auf dem Punkte stehn, wo die Fünfprozent seyn würden, wenn sie zu 122 bis 124 stünden. Die Holländer haben aus der Art von Furchtsamkeit, welche alle Welt in diesem für die Börse so verhängnißvollen Augenblike zurükhält, ihre Dreiprozents verkaufen lassen.

Deutschland.

* Kassel, 8 Jun. Am Sonntage vor acht Tagen ist die kurfürstliche Untersuchungskommission, wie es heißt zum Leztenmal, nach dem Bergschlosse Spangenberg abgegangen, um die Schlußvernehmungen in der Mangerschen Sache zu veranlassen; nach der vorherrschenden Privatmeynung zweifelt man nicht, daß die bekannten Drohbriefe ein Machwerk der vormaligen Polizei selbst waren. Zu Wilhelmshöhe sind die Bauten im Innern des Schlosses so beeilt worden, daß solches wie bisher auch dieses Jahr zum Sommeraufenthalte Sr. kön. Hoheit des Kurfürsten benuzt wird. — Einer der berühmtesten Sänger Deutschlands ist nicht mehr; am 1 d. starb Gerstäcker am Blutsturze, nachdem er bereits seit einem Jahre nicht mehr hatte öffentlich auftreten können; sein Verlust wird allgemein bedauert, auch ist fürs erste kein Ersaz zu erwarten.

Preußen.

Unterm 21 April d. J. ist an das Staatsministerium folgende allerhöchste Kabinetsordre ergangen: „Ich habe die mit dem Gutachten des Staatsraths Mir vorgelegten Gesezentwürfe zur Feststellung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in denjenigen Theilen der Monarchie, die eine Zeitlang zum Königreiche Westphalen, zum Großherzogthume Berg und zu den französisch-hanseatischen Departements, oder dem Lippe-Departement gehört haben, genehmigt. Wenn gleich manche, aus der fremden Gesezgebung übergegangene Bestimmungen mit den von Mir während des gleichen Zeitraums erlassenen Gesezen, wodurch die Erb-Unterthänigkeit aufgehoben und über die Verhältnisse des Grundbesizes verfügt worden ist, nicht völlig übereinstimmen, so habe Ich dennoch, weil die fremde Gesezgebung, so weit sie während ihrer kurzen Dauer zur faktischen Wirklichkeit gelangt war, einen unzweifelhaften Rechtszustand begründet hatte, im übrigen aber die Forderungen der Gerechtigkeit, wie solche durch die in den ältern Provinzen der Monarchie über die Verhältnisse des Grundbesizes seit dem Jahre 1807 erlassenen Vorschriften anerkannt und in Anwendung gebracht worden, überall berüksichtigt sind, den vom Staatsrathe begutachteten Entwürfen Meine Zustimmung ertheilt. Ich lasse daher die von Mir vollzogenen drei Gesezе dem Staatsministerium zur öffentlichen Bekanntmachung hierneben zufertigen, und wiewol die mit diesen Gesezen in Verbindung stehende Ablösungsordnung, da dieselbe zuförderst den Provinzialständen vorzulegen ist, gleichzeitig nicht publizirt werden kan, so dürfen doch die Ablösungen selbst hievon nicht abhängig gemacht, vielmehr können dieselben schon jezt durch jede Art freiwilliger Uebereinkunft von den Interessenten selbst eingeleitet und zu Stande gebracht werden, indem die Ablösungsordnung jede Art des freiwilligen Abkommens begünstigen und nur für diejenigen Fälle Vorschriften enthalten wird, in denen eine freie Vereinigung der Interessenten nicht statt findet. Das Staatsministerium hat diesen Befehl gleichzeitig mit den Gesezen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen."

Oestreich.

Wien, 15 Jun. Metalliques 95 1/8; Bankaktien 1206.

Einer Bekanntmachung der östreichischen Nationalbank vom 9 Jun. zufolge wurde die Dividende für das erste Semester 1825 mit 30 Gulden Bankvaluta für jede Aktie bestimmt.

Türkei.

* Konstantinopel, 25 Mai. In der Hauptstadt ist allgemein die Nachricht verbreitet, daß die Griechen unter Miauly mit 28 Schiffen die im Hafen von Modon ruhig vor Anker liegende türkisch-algierische und ägyptische Flotte mit ihren Brandern angriffen und 1 Fregatte, 5 Kriegsschiffe und 35 Transportschiffe zerstörten. Das Feuer habe sich der Stadt Modon mitgetheilt, und ungeheuern Schaden angerichtet. Diese Angaben werden indessen hier für übertrieben gehalten.

* Triest, 10 Jun. Aus Corfu wird vom 30 Mai die Uebergabe oder die Eroberung von Navarino durch Ibrahim Pascha neuerdings gemeldet. Die Griechen sind darüber in Verzweiflung, da dieses Ereigniß die wichtigsten Folgen haben dürfte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 172. 21 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. (Schreiben aus Triest und Konstantinopel.) — Beilage Nro. 172. Nachrichten aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter. — Ankündigungen.

Spanien.

* Aus dem südlichen Frankreich, 10 Jun. Hr. Zea-Bermudez, der durch die lezten Ereigniße in seiner Stelle befestigt ist, und der sich der warmen Unterstüzung des am spanischen Hofe akkreditirten diplomatischen Korps zu erfreuen hat, das die Unterdrükung aller Parteien und die Herstellung der Ruhe und Ordnung in diesem unglüklichen Lande wünscht, fängt endlich an, größere Energie zu zeigen, und sich nicht mehr durch die Exaltirten einschüchtern zu lassen. Es ist ihm gelungen, sich des Beistandes einiger sehr einflußreicher Personen zu versichern, unter denen man in erster Reihe den Herzog von Infantado, den General Quesada und den Hrn. v. Villela, Präsidenten des hohen Raths von Castilien nennt. Deshalb glaubt er, die für die Exaltirten gestimmten, am Hofe befindlichen Personen neutralisiren zu können. Schon lange überzeugt, daß nur durch Aufstellung eines gemäßigten Systems Spanien beruhigt werden könne, hatte er sich bisher nicht getraut, seinen Plan durchzuführen. Dieser beruht nun vorzüglich auf einer veränderten Organisation der royalistischen Freiwilligen, auf Errichtung einer der Regierung ergebenen und ganz speziell mit Handhabung der Ordnung beschäftigten bewafneten Macht und auf einer Beschränkung des bisherigen Einflusses des Klerus. — Was den ersten Punkt betrift, so stimmen seine Entwürfe ganz mit denen des vormaligen Kriegsministers Cruz überein, die Veranlassung zu langen Verfolgungen gewesen sind. Cruz machte den Fehler, daß er durch einen einfachen Befehl, der von der Regierung ausging, und ohne alle fernere Vorbereitung die Reorganisation der royalistischen Freiwilligen zu bewerkstelligen suchte, während Zea diesen Gegenstand zuvor einer Berathschlagung aller großen Staatskorps unterwarf, die desfalls ihr Gutachten dem Könige ertheilen müssen, namentlich dem Staatsrathe, und dem hohen Rathe von Castilien. Es kommt bei dieser Reorganisation Alles darauf an, die royalistischen Freiwilligen in eine wahre Nationalgarde, im edeln Sinne dieses Worts, umzuformen, und sie deßhalb aus Eigenthümern und Personen zu bilden, die an Erhaltung der Ruhe ein wahres Interesse haben. Die Errichtung einer mit Handhabung der Ordnung beauftragten bewaffneten Macht ist allgemein nothwendig befunden worden, und zu diesem Behuf soll nun ein Gensdarmeriekorps von 6000 Mann organisirt und in die verschiedenen Provinzen vertheilt werden. — Zur Beschränkung des bisherigen Einflusses des Klerus, eine allerdings höchst schwere Aufgabe, sind bereits verschiedene Maßregeln eingeleitet, die nächstens bekannt gemacht werden sollen. Der neue General-Polizei-Intendant Hr. Recacho unterstüzt dabei den Prinzipalminister aufs eifrigste und thätigste. Die im Conseil sizenden Oppponenten wagen es nicht, sich den neuen Maaßregeln zu widersezen, aus Besorgniß, ihrer Stellen beraubt zu werden, und auf diese Weise hofft man doch, troz aller Umtriebe der exaltirten Partei, zum endlichen Ziele zu gelangen. Amnestie, Veränderungen in der Verfassung würden die fernern Folgen der erwähnten Maaßregeln seyn, bleiben aber einstweilen noch verschoben.

Großbritannien.

Ein Verein der protestantischen Pairs bei dem Herzog von Buckingham, um den Zustand von Irland in Betrachtung zu ziehen, hat am 28 Mai folgende vom Marquis v. Londonderry vorgeschlagene Beschlüsse gefaßt: 1. Mit dankbarer Anerkennung der vom Parlamente zur Verbesserung des Zustandes von Irland angenommenen Maaßregeln, können wir keine durchgreifende Wirkung davon erwarten, so lange unsere katholischen Mitbürger nicht bürgerlich befreit werden; wir erkennen, daß jede Vermehrung des Reichthums und der Kenntnisse zugleich die Fähigkeit erhöhen müsse, die höchsten bürgerlichen Rechte auszuüben, und das lebhafte Verlangen erzeuge, diese Rechte zu erhalten und auszudehnen; daß daher die Unzufriedenheit derer, welche dieser Rechte beraubt sind, steigen müsse. 2. Wir sind überzeugt, daß die bürgerliche Gleichheit aller Klassen der Nation keine Gefahr haben würde, weder für die Verfassung, die nur befestigt seyn müßte, wenn jeder bei ihrer Erhaltung interessirt ist, noch für den protestantischen Glauben, der die Bürgschaft der Wahrheit seiner Lehren und des Eifers seiner Geistlichen für sich hat, noch für das Eigenthum des Zehnten, welches wie jedes Eigenthum unter dem Schuze der Gesezе steht. 3. Ohne diese bürgerliche Gleichheit ist nicht auf Dauer der Ruhe in Irland zu rechnen, noch auf National-Einigkeit, die allein der Größe und Stärke des Reichs fehlt, um jeden fremden Angrif zurüktreiben zu können. 4. Es ist angemessen, in einer glüklichen Zeit einen Beweis von Gerechtigkeit zu geben, Rechte zuzugestehen, so lange sie noch mit Dankbarkeit angenommen werden, und endlich im Frieden eine Maaßregel zu ergreifen, zu welcher man im Kriege gezwungen werden könnte, eine Maaßregel, die uns durch die Macht der Zeit abgenöthigt werden könnte. 5. Die protestantischen unterzeichneten Pairs, welche Besizungen in Irland haben, empfehlen fortdauernd ihren katholischen Mitbürgern Standhaftigkeit, Mäßigung und Einigkeit;

Digitized by Google

wir bitten sie, auf uns, als auf Freunde ihrer gerechten Sache zu rechnen, und sich auf den gesunden Verstand ihrer protestantischen Mitbürger zu verlassen, um endlich zum Besiz ihrer bürgerlichen Rechte zu gelangen." Diese Beschlüsse sind von 30 Pairs unterzeichnet; man rechnet auf noch mehrere nachfolgende Unterschriften.

Am 8 Jun. hatte, wie gemeldet, die große Versammlung der Katholiken zu Dublin unter Vorsiz des Lord Germanstown statt. Man rechnete die Zahl der Anwesenden auf 7000. Hr. O'Gorman, Sekretär des katholischen Vereins in Irland, hielt eine lange Rede insbesondere über die Dienste, welche der Verein und die nach London gesendete Deputation den Katholiken geleistet, und las die in der Versammlung der irischen protestantischen Pairs bei Lord Buckingham ergriffenen Beschlüsse vor. Hierauf wurde eine Reihe von Resolutionen ergriffen, worunter die merkwürdigsten waren: „eine Kommittee zur Abfassung neuer Bittschriften zu ernennen," „zu erklären, daß die Katholiken entschlossen seyen, auf der Emanzipation zu beharren" — „zu erklären endlich (auf Vorschlag des Hrn. Hugh O'Connor), daß Lord Liverpool, in Erwägung seiner, den Interessen eines so wichtigen Theils des Reiches feindseligen Politik unfähig sey, den Plaz eines Premierministers Englands länger zu behaupten." — Hr. Oconnel ging tief in den Bericht der Untersuchungskommittee über den Zustand Irlands ein, und zeigte, daß in demselben die Beweise der Dienste lägen, welche der katholische Verein Irland erwiesen habe. — Die Versammlung lief übrigens friedlich ab.

Frankreich.

Paris, 15 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 95 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags: — 101, 70; — 74, 95.

Am 15 Jun. hielt der König Ministerrath, dem auch der Dauphin beiwohnte.

Am 12 Jun. gab die Stadt Paris allen Personen, welche durch verschlossene Briefe zur Krönung waren eingeladen worden, eine Tafel von 450 Gedeken. Der Präfekt der Seine, Graf Chabrol, präsidirte dabei; ihm zur Rechten saß Graf Corbiere, Minister des Innern, und zur Linken der Herzog von Conegliano, als Aeltester der Marschälle. Abends war Ball beim Minister des Auswärtigen, Baron Damas, dem die Herzogin von Berry beiwohnte.

Dem am 13 in den Tuillerien gegebenen Balle wohnte der König und die königl. Familie, der König und die Königin von Würtemberg, das diplomatische Korps, die Minister, Marschälle ꝛc. bei. Die Herzogin von Berry tanzte mit dem Herzoge von Northumberland. Am 14 gab der Kriegsminister, Marquis v. Clermont-Tonnerre, einen glänzenden Ball, den ebenfalls die Herzogin von Berry mit ihrem Besuche beehrte.

Der Erzbischof von Paris, begleitet von seinen Großvikarien, den HH. Borderies und Desjardins, trat am 14 eine Reise nach Italien an, welche ihm die Aerzte zur Wiederherstellung seiner Gesundheit angerathen.

Es scheint, sagt der Constitutionnel, daß das Gerücht vom Ausbruche einiger Mißhelligkeiten im Ministerium nicht ganz grundlos sey, weil die ministeriellen Blätter in Streit gerathen. Das Journal de Paris machte der Etoile kürzlich bittere Vorwürfe über ihre beunruhigenden Artikel, die Preßfreiheit und die Freiheit der Tribune betreffend, so wie über die Jnkonsequenz ihrer Angriffe gegen die Bank; jezt zankt der Drapeau blanc mit ihr (und dem Journal des Debats, weil sie seine Uebersezung eines Artikels aus den New-Times, die schon erfolgte Invasion von Cuba betreffend, als unrichtig bezeichnet, und führt den englischen (immer aber nicht ganz klaren) Text der New-Times zu seiner Rechtfertigung an. — Der Drapeau begleitet diese Rechtfertigung mit Floskeln über die „Contresens" die man täglich in der Etoile finde ꝛc.

Italien.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich kamen von Ihrer Reise nach Genua am 11 Jun. Abends vor 10 Uhr wieder nach Mailand zurük. Ihre Majestät, die Erzherzogin Marie Louise von Parma, war schon früher wieder daselbst eingetroffen. Bei dem Einzuge waren die Straßen auf das herrlichste beleuchtet, und von einer unzähligen Menschenmenge besucht, welche den größten Enthusiasmus bei dem Anblik JJ. MM. an den Tag legte.

* Rom, 8 Jun. Ein gewisser Tardini hat vor wenigen Tagen einen seiner Bekannten, nachdem er in einem Wirthshause mit ihm gegessen und getrunken, beim Hinausgehen angefallen, und mit einem Messerstiche tödtlich verwundet. Dieser Böswicht, der eine Stelle bei der Administration der Lotterie bekleidet, hatte bereits 4 bis 5 andere Personen ermordet, und sehr viele bei entstandenen Zwistigkeiten mißhandelt; da indessen sein Vater Leibkoch Pius VII. war, so gelang es ihm immer, Nachsicht und Befreiung seines Sohnes von der ihm gebührenden Strafe zu erhalten. Tardini hat bis jezt noch nicht zur Haft gebracht werden können; die Kapuziner von Piazza Barberini, bei denen er Aufnahme begehrte, haben ihm den Zufluchtsort verweigert. — Unter den Ausschmükungen der Villa Medici zum Feste des französischen Botschafters, zur Feier der Krönung seines Monarchen, bemerkt man einen mehr als vierzig Fuß hohen Obelisk. Die Inschriften auf der Seite desselben sind in Hieroglyphen von Hrn. Champollion dem Jüngern verfertigt, und dis ist wohl das erstemal, daß ein König von Frankreich in alt-ägyptischer Sprache gelobt und verewigt wird; die Uebersezung und Lithographie der Hieroglyphen wird am Tage des Festes selbst (am 12 d.) ausgetheilt werden. — Hr. Champollion beschäftigt sich jezt damit, die Hieroglyphen auf sämtlichen römischen Obelisken genauer, als es bisher geschehen, zu kopiren, um sie bekannt zu machen. Seine Arbeiten und Entdekungen finden hier Beifall, und mehrere der ausgezeichnetsten Gelehrten Roms, und unter ihnen Monsignor Mai, wohnen den Vorlesungen bei, die er darüber beim portugiesischen Botschafter, Grafen v. Funchal, vor einer ausgewählten Versammlung hält. — Andre römische Gelehrte, an ihrer Spize der Abbate Lanci, bereiten sich jedoch, einen Theil der von Hrn. Champollion aufgestellten Lehre zu bekämpfen. Der Marchese Melchiorri hingegen wird zu der weitern Verbreitung in Italien einen durch Hrn. Champollion selbst revidirten Aufsaz in der zu Florenz erscheinenden Antologia, drukken lassen. — Briefe aus Mailand behaupten, daß in Folge einer Uebereinkunft vierzehntausend Mann von dem kaiserl. östreichischen

Digitized by Google

Auxiliarkorps, im Königreiche beider Sicilien, nächstens den Rükmarsch in die kaiserliche Staaten antreten dürften.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 15 Jun. Die augenscheinliche Stokung, welche die französischen Rentenkurse erfahren, ist die unzweifelhafte Hauptursache des auch auf unserm Plaze herrschenden Geschäftsstillstandes an der Börse, und wiewol der Grund davon nur ein lokaler seyn kan, so steht doch der hiesige Börsenplaz in zu innigen Verbindungen mit Paris, als daß sich unsere Spekulanten nicht in Muthmaaßungen verirren sollten, was dort, so ganz gegen alle frühern Erwartungen, den Aufschwung der 3prozentigen Rente hindern möchte. Die französischen Journale lassen es zwar nicht an Erörterungen über diese Motion fehlen; da jedoch ein jedes derselben die Frage aus seinem eigenthümlichen Gesichtspunkte betrachtet, so herrscht eine zu große Verschiedenheit unter den Ansichten, als daß auch nur durch Vergleichung der abweichenden Meynungen ein genügendes Resultat zu erlangen wäre. Alle ihre Bestrebungen sind nur auf die Person gerichtet, hinsichtlich deren sie ihrer Gesinnung Ausdruk geben, sey es indem sie ihre Vertheidigung sich angelegen seyn lassen, oder indem sie solche zur Zielscheibe bei ihren Angriffen haben. Auf den ersten Anblik nun scheinen freilich die thatsächlichen Umstände der Leztern gewonnenes Spiel zu geben, denn es ist nicht in Abrede zu stellen, daß es mit der Umwandlung der Renten nur sehr langsam vorwärts geht, und es überhaupt problematisch bleibt, ob diese Finanz-Operation gelingen werde. Allein, — so hört man Unbefangene in jener Beziehung sich äußern, — sollte denn die Persönlichkeit des Finanzministers in der That so sehr bei dem Fortgange oder dem Mißlingen des gegenwärtigen Konversions-Projekts betheiligt seyn, als die französischen Journalisten es voraussezen? Mit Hinblik auf den Gang der Debatten in der vorjährigen Session, und besonders auf die Vorgänge in der Pairskammer, möchte die hier in Frage stehende Renten-Reduktion durch Umwandlung der 5prozentigen in 3prozentige, keinesweges als ein freies Produkt der Intelligenz des Finanzministers selbst erscheinen. Es wurde ihm vielmehr der betreffende Gesezentwurf gewissermaaßen in Folge jener Debatten abgenöthigt, weil aus denselben offenbar hervorging, daß zwar nicht die Gerechtigkeit und Nüzlichkeit derselben bezweifelt werde, sondern daß man ihr nur deshalb Beistimmung versage, weil man die Modalitäten der Ausführung, und unter diesen vornemlich die Dazwischenkunft der Bankiers, nicht billigen zu können glaubt. So sey nun das gegenwärtige Gesez erschienen; und wenn dasselbe daher in seiner Ausführung scheitern sollte, so dürfe man deshalb nicht den Finanzminister eines Mangels an Umsicht beschuldigen, da er, in Folge des Repräsentativ-Systems nur die Wahl gehabt, eine fast allgemein als gerecht und nüzlich anerkannte Maasregel gänzlich aufzugeben, oder dieselbe zu modifiziren. Betrachte man unter diesem Gesichtspunkte die Schwierigkeiten, welche die fakultative Renten-Umwandlung nunmehr erfahren, so ergäbe sich hieraus sogar ein Triumph für den Finanzminister, — dürfe man anders nicht voraussezen, daß das Staatswohl ausschließender Gegenstand aller seiner Strebnisse und Wünsche sey, — indem solche offenbar bewiesen, daß jene, der Hauptsache nach, als beifallswürdig anerkanntes Projekt, sich auch nur unter solchen Bedingungen ausführen lasse, die er gleich Anfangs für unumgänglich gehalten habe, und auf welche man mithin auch wieder zurükkommen müsse, wollte man nicht in jene Inkonsequenz verfallen, die den Zwek den Mitteln aufopfert, wenn schon auch gegen diese sich keine moralische Unstatthaftigkeit einwenden lasse. — In Folge vorläufiger Nachrichten, die man hier von den lezten Handelsunternehmungen der rheinisch-westindischen Kompagnie zu Elberfeld erhalten hat, dürfte sich dieselbe höchst bedeutende Gewinnste davon zu versprechen haben. Man will wissen, daß die meisten Artikel ihrer jüngsten Versendungen an den verschiedenen Punkten, mit denen sie in unmittelbarem Verkehr steht, um 30 Prozent theurer abgesezt wurden, als die Faktura ihren respektiven Werth besorgte. Man fügt hinzu, daß die gesezliche Ordnung in der lezten Periode große Fortschritte in den neuen Staaten Amerika's gemacht habe, und daß sich daselbst keine jener Bedingungen der Sicherheit vermissen lasse, unter welchen allein ein regelmäßiger und vortheilhafter Handel statt finden kan. Auch ein hiesiges großes Handelshaus unterhält zwei Compteire in jenen entfernten Gegenden: das eine zu Mexico, das andere zu Guatimala. Nach den beträchtlichen Einkäufen zu schließen, die es in deutschen Industrie-Erzeugnissen macht, und die dorthin ihre Bestimmung erhalten, werden seine Spekulationen mit den schönsten Erfolgen gekrönt. Möchte doch diese preiswürdige Handelsthätigkeit bald recht viele Nacheiferer finden! Sie würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo ohnedis die hohen Kurse der Staatseffekten so wenig vortheilhafte Chancen ferner erwarten lassen, nicht minder die Mühen des spekulirenden Kaufmannes belohnen, als der Gewerbsthätigkeit und, in ihren Rükwirkungen, dem Akerbaue zu statten kommen.

Rußland.

* Petersburg, 31 Mai. Eingegangenen Nachrichten zufolge verlassen Se. Majestät der Kaiser Warschau am 2 Juni. Tags zuvor endet der polnische Reichstag. Se. Majestät treten, heißt es, die Rükkehr über die Ostsee-Provinzen an, und werden die Städte Riga und Reval mit Ihrem Besuche erfreuen. Sonach hoffen wir den Kaiser zwischen dem 10 und 12 wieder hier zu sehn. — Ehegestern Sonntags, am Tage der Krönungsfeier Sr. Majestät Karls X., gab der hiesige königl. französische Botschafter, Graf Ferronnays, einen brillanten Ball in seinem Hotel, dem unsere Großfürsten, Prinzessinnen, die ersten Beamten des Hofs, die Glieder des auswärtigen diplomatischen Korps, und andere angesehene Personen beiwohnten. — Der frühere königlich-großbritannische Botschafter an unserem Hofe, Hr. Ward, befand sich bisher höchst unpäßlich, ist jezt aber schon in der Besserung, und hofft nächstens seine Rükkehr nach England antreten zu können. — Unsere Landeszeitungen fahren fort, uns die prächtigen Feste zu beschreiben, die die Bewohner Moskaus während der Anwesenheit des Kronprinzen von Oranien in ihren Mauern ihm zu Ehren fast täglich gaben. So wohnten Se. königl. Hoheit vom 16 bis 18 d. den sehr brillanten Bällen bei, die Ihnen der Generalkriegsgouverneur von Moskau, Fürst Golizin, der General Apraxin, die Fürstin Bobrinsky gaben. Am 19 besahen sie sämtliche Institute der Universität. Am 19 Abends wohnten Sie der sehr glänzenden und zahlreich besuchten Pro-

Digitized by Google

menade des moskauischen Publikums im Garten des Kremls bei, und traten noch um Mitternacht dieses Tages Ihre Weiterreise nach Warschau an. — Der gelehrte Metropolit Eugenius von Kiew, ist zum Mitgliede der Kommission ernannt, die alle geistlichen Schulen im Reiche dirigirt. — Eine am 27 Febr. d. J. allerhöchst bestätigte Verfügung des Reichsraths, spricht die Bewohner der Provinz Kaukasien, welche bekanntlich noch sehr unbevölkert ist, und deren Grundeigenthümer für fast unerschwingliche Geldsummen zur Bestellung des Landbaues in den bevölkertern russischen Gouvernements Leibeigene ankaufen müssen, in Beziehung eines frühern Ukases, der alle Gränzstädte und Landsize vom schwarzen bis baltischen Meere, auf eine Entfernung von 100 Werften ins Innere, von der Militärverpflichtung in natura entbindet, bei künftigen Rekrutirungen von der Soldatenstellung frei, verpflichtet aber dagegen die Bewohner, bei solchen, für jeden zu stellenden Mann 2000 Rubel in den Reichsschaz zu zahlen. Diese Verfügung soll für diese Provinz bis zu ihrer volkreichern Ansiedelung gelten. — Der Beamten-Etat des dem Finanzministerium subordinirten Domainendepartements wurde in diesen Tagen durch eine Resolution des Reichsraths um 66,000 Rubel jährlich vergrößert. — Ein allerhöchst bestätigter Beschluß des Ministeriums vom 28 April d. J. verfügt, daß etwaige Vergehungen, welche die Studierenden der Universität Dorpat außerhalb dem Territorium der Stadt und Universität begehn, von den Ortsbehörden selbst untersucht und entschieden werden sollen. — Die hier zur Aufmunterung unbemittelter junger Künstler und ihrer Erzeugnisse i. J. 1819 gestiftete Gesellschaft, hielt am 14 d. eine außerordentliche Versammlung. Sie zählt bereits 61 Mitglieder, und hatte bei ihrer Organisation einen baaren Fond von 130,000 Rubel, den sie ihrer Tendenz gemäß zum Ankauf von Arbeiten und zu Unterstüzungen dürftiger Künstler verwandte; die von der Gesellschaft angekauften Kunstarbeiten schäzt man jezt auf 46,940 Rubel. — Der bekannte Maler Dow hat hier so eben ein schönes Gemälde, gravirt vom berühmten Wright, vollendet, das die Großfürstin Alexandra in der Umgebung ihrer Kinder, des Prinzen Alexander und der Prinzessin Maria darstellt. Nächstens erwarten wir von ihm ein Gemälde Sr. Majestät des Kaisers. Am ersten Pfingstfeiertage, und am Tage darauf, fanden hier die beiden bekannten Jahrpromenaden in Katharinenhof und dem Sommergarten statt. Leztere wurde durch einen vorzüglich schönen und milden Frühlingstag begünstigt und die Menge der Lustwandler war unbeschreiblich groß. Die Lustfahrt in Katharinenhof, während welcher Orchester im neuen Vauxhall auf den verschiedenartigsten Instrumenten musicirten, war nicht so brillant wie die des ersten Mai. — Von den durch die lezte Ueberschwemmung daselbst angerichteten großen Verwüstungen, ist durch die sorgsame Fürsorge der Regierung jezt keine Spur mehr wahrzunehmen. — In der Gouvernementsstadt Nischny-Nowgorod wüthete am 6ten dieses einer der fürchterlichsten Stürme, der in gleicher Stärke von 6 Uhr Abends bis zum andern Morgen fortdauerte. Der dadurch in der Stadt überall verursachte Schaden war bedeutend groß. Viele öffentliche und Privathäuser wurden zertrümmert, das Straßenpflaster aufgerissen, Pforten, Fenster und Schilderhäuser, selbst ein Theil des neuen schönen Kaufhofs zerstört, 70 große und kleine Fahrzeuge im Okastrome gingen zu Grunde und 114 Menschen fanden dabei ihren Tod. Der dadurch angerichtete Schaden beträgt weit über 100,000 Rubel, und wäre noch dreimal größer gewesen, hätten die Nischny-Nowgorod'schen Polizeibeamten nicht durch unermüdete Fürsorge-Anstalten die Stadt gegen noch größere Verlezungen zu bewahren gesucht.

Türkei.

Die Zeitung von Genua enthält die kurze Anzeige, daß es Ibrahim Pascha gelungen sey, nach einer verheerenden Beschießung und mehreren vergeblichen Stürmen, sich Navarinos zu bemächtigen.

* Konstantinopel, 25 Mai. Aus dem Peloponnes sind weitere Berichte an die Pforte gelangt, die eine allgemeine Bestürzung verbreiten. Die vereinigte ägyptische, algierische und ottomanische Flotte mit einer beträchtlichen Anzahl von Transport-Schiffen war glüklich in Modon eingelaufen und hatte eine dritte Truppen-Division ausgeschifft. Ein allgemeiner Schreken bemächtigte sich hierauf der Besazung von Navarino, und sie stand eben im Begriff zu kapituliren, als die Griechen mit 28 Schiffen unter Miauly eintrafen. Ein Theil der türkischen Flotte lag ruhig im Hafen, worauf Miauly Nachts einen Versuch mit seinen Brandern unternahm, um sie zu zerstören. Der Versuch gelang. Eine große Fregatte, 5 Kriegsschiffe und 20 Transportschiffe wurden verbrannt, und nach den hier verbreiteten Nachrichten hatte das Feuer selbst die Stadt angegriffen, die Pulvermazine in die Luft gesprengt und Ibrahim Pascha in die schrekklichste Lage versezt. Die ganze Hauptstadt ist mit dieser Hiobspost angefüllt, an deren Wahrheit Niemand zweifelt, besonders da die Pforte den Angaben der fränkischen Kapitaine gar nicht widerspricht.

* Konstantinopel, 25 Mai. Dem griechischen Kapitain Miauly und seinem Branderführer Canaris ist es gelungen, mit einer verhältnißmäßig unbedeutenden Anzahl von Schiffen die ägyptische Flotte bei Modon anzugreifen, und 32 theils Kriegs- theils Transportschiffe zu verbrennen. Unter denselben befinden sich 3 Fregatten. Die Zahl der, bei dieser Katastrophe umgekommenen Türken soll über 2000 betragen. Am 20 d. traf die Nachricht von diesem Unfall an die Pforte hier ein. Es heißt, daß sich die ottomanische Flotte vor diesen Vorgängen mit Ibrahim Pascha vereinigt hatte, allein dis scheint ein Irrthum zu seyn.

* Triest, 10 Jun. Schon seit acht Tagen und gleich nach Eingang der für die Griechen am 12 — 13 Mai statt gefundenen glänzenden Ereignisse bei Navarino, wo zwar die weiße Fahne als Zeichen der Uebergabe aufgestekt gewesen, allein durch die Ankunft Mauro Michalis, Alles gerettet worden seyn sollte, hatten sich nachtheilige Gerüchte über die Griechen auf Morea verbreitet. Vorgestern schienen sie wirklich ihre Bestätigung erhalten zu haben, da die neuesten Briefe aus Corfu vom 30 Mai den Fall von Navarino melden. Die Details über dieses Ereigniß sind aber noch so widersprechend, daß man weitere Nachrichten darüber erwarten muß. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich die Türken nach den Ereignissen vom 12 und 13 aus Verzweiflung auf Sphagia warfen, und Navarino wegnahmen. Dadurch hat aber die Eroberung dieses Plazes gar keinen Werth mehr, und sie dürfte Ibrahim Pascha kaum aus seiner Verlegenheit helfen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 173. 22 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin und Köln.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 173. Schreiben aus Frankfurt. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Da mit diesem Monat das halbjährige Abonnement auf die Allgemeine Zeitung zu Ende geht, so ersuchen wir um dessen baldige Erneuerung, und wiederholen zugleich die Bitte, die Pränumeration auch in der That zu leisten, da die Exemplarien nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder an die löblichen Postämter und andere Expeditionen spedirt werden können. Zufolge der mit dem königl. baierischen Ober-Postamte zu Augsburg getroffenen Uebereinkunft wird die Allgemeine Zeitung für das erste Abfaz-Postamt um 14 fl. 15 kr., für das zweite um 15 fl. 15 kr., und in den entferntesten Theilen des Königreichs Baiern um 16 fl. 15 kr. abgegeben. Im Auslande erhalten sie die Postämter Ulm, Stuttgart, Zürich, Schafhausen und St. Gallen für 14 fl. 15 kr., alle übrigen fremden Postämter aber für 15 fl. 15 kr. Da wir das Zutrauen zu denselben hegen, daß sie auch ihrerseits ihren Abnehmern billige Preise machen werden, so ergibt sich, daß der höchste Preis der Allgemeinen Zeitung, auch in den entferntesten Gegenden Deutschlands, nicht füglich über 18 fl. steigen kan. Uebrigens wird auf ausdrükliches Verlangen einiger Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Falle müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird.

Spanisches Amerika.

Eine New-Yorker Zeitung vom 19 Mai meldet: Wir haben Zeitungen von Caraccas bis zum 27 April. Die neuesten Nachrichten aus Peru über Bogota gehen bis zum 7 Jan. Torre Tagle und Berindoaga sind entflohen und nach Frankreich abgereist. Der Befreier Bolivar wird in der Hauptstadt erwartet. Die Regierungs-Zeitung sagt, Bolivar sey nicht nur für die Versammlung der Abgeordneten aller Regierungen Amerika's sehr günstig gestimmt, sondern hege sogar den innigsten Wunsch, sie sobald als möglich beisammen zu sehen. In einem Schreiben an den Vicepräsidenten sagt er: „Ich hoffe, die columbische Regierung wird nicht ermangeln, diese Maaßregel zu ergreifen, welche so wesentlich ist, um ihren Ruhm aufs Höchste zu steigern.“

Eine Zeitung von Philadelphia vom 19 Mai sagt: Die Zeitungen von Carthagena und Bogota bis zum 16 April geben an, der Kongreß habe ein Gesez beschlossen, das jeden Bürger zum Tode verurtheile, der an dem Negerhandel, entweder zur See, oder in den Seehäfen, Theil nehme. Die Schiffe, auf denen Neger in das Gebiet von Columbien eingeführt würden, sollten konfiszirt werden. — Die holländische Regierung hat durch ihre Kommissäre erklären lassen, daß sie dem Beispiele Englands in Anerkennung der Unabhängigkeit Columbiens folge.

Auf der Londoner Börse war am 11 Jun. das Gerücht verbreitet, das spanische Linienschif Asia sey an die columbische Regierung für 36,000 Piaster verkauft worden.

Der Colombiano vom 20 April meldet, daß, Nachrichten aus Bogota vom 7 März zufolge, Bolivar daselbst in Bälde erwartet, und General Sucre zum bevollmächtigten Minister der Republik von Columbia bei jener von Peru ernannt werden würde, um ihr bei ihrer Reorganisation mit seinem Rathe an die Hand zu gehn.

Spanien.

Die Gazeta von Madrid vom 6 Jun. enthält einen Auszug aus den Depeschen, welche vom Gouverneur der Havannah unterm 14 April abgefertiget wurden. Sie melden die Ankunft der von den kanarischen Inseln am 7 Febr. abgesegelten Expedition mit Truppen; die Wegnahme zweier kolumbischer Korsaren, wovon der eine die Brigantine Vencedor von 22 Kanonen, durch die spanische Korvette Aretusa, und die Anstalten, welche der Marine Kommandant von der Havannah getroffen, um die Küsten von Cuba gegen die Angriffe der Insurgenten-Korsaren zu sichern. Auch aus den Philippinen waren befriedigende Depeschen vom 5 Jan. angelangt; die königl. Marine hatte eine kolumbische Brigantine von 18 Kanonen, welche von den Küsten Peru's gekommen war, genommen. — Der Correro mercantil von Cadiz meldet aus Mexico vom 24 März, daß der Handel dort darnieder liege, die europäischen Waaren das Dreifache gälten, und die beiden Parteien der Gringos (Revolutionärs) und der Gachupinos (Royalisten) sich eifersüchtig beobachteten.

Großbritannien.

London, 13 Jun. Konsol. 3Proz. 90⅞.

Im Cercle am 9 Jun. wurden Hr. Adam Smith, Geschäftsträger der vereinigten Staaten von Nordamerika, die HH. de Suza und Nunnez de Carvalho, portugiesische Gesandtschafts-Sekretäre, dem König vom Hrn. Canning vorgestellt.

Am 10 Jun. war großer Kabinetsrath, dem alle Minister, und auch Lord Wellington beiwohnten.

Einem Schreiben aus Paris in einem Londoner Blatte zufolge wären die Eidesformeln, welche Karl X. bei seiner Krönung abgelegt, erst am Tage der Krönung selbst um 5 Uhr des Morgens abgefaßt worden. „Als um 7 Uhr,

Digitized by Google

heißt es darin ferner, der Marquis v. Dreux-Bre'zé sie dem Könige vorlas, antwortete Se. Majestät: „Es ist gut;“ nur bei der dritten Formel bemerkte Dieselbe einen Sprachfehler (der sich auch wirklich darin befindet), und wünschte, daß er verbessert werden möchte; da aber Hr. de Bre'zé erwiderte, daß Ludwig XVI. den Eid in denselben Worten abgelegt habe, so erklärte der König, daß er ihn auch so ablegen wolle, und nichts mehr einzuwenden habe.“

Kapitain Franklin und der berühmte Naturforscher Dr. Richardson, der denselben auf seiner Land-Expedition nach dem Nordpole begleitet, sind am 16 April nach einer glüklichen, nur 4 Wochen dauernden Ueberfahrt von Liverpool aus, zu New-York wohlbehalten angekommen.

Im Parlamente wurden am 8 Jun. keine Angelegenheiten von Bedeutung verhandelt. Am 9 Jun. stellte im Unterhause Hr. Hume den Antrag zu einer Bill, wodurch die in den Reglements der Marine herrschenden Gebrechen und Mißbräuche beseitigt würden. Vorzüglich beklagte er die Fortdauer der Karbatschstreiche für die Matrosen, ohne vorgehendes Urtheil. Er verlangte: 1. daß die Matrosen wenigstens wie die Sklaven, erst 24 Stunden nach begangenem Vergehen, oder lieber wie die Soldaten, erst in Folge eines Urtheils gehauen werden sollen; 2. daß man die Dienstzeit der Matrosen beschränke; 3. ihren Sold, wenigstens bis zur Höhe des der Handelsmarine erhöhe; 4. ihnen Pensionen bewillige; 5. ihren Antheil an den Prisengeldern vermehre, der gegenwärtig nur $^2/_3$ betrüge, indem $^5/_3$ unter den Admiralen, Kapitainen und Offizieren der kapernden Geschwader oder Schiffe vertheilt würden; 6. endlich, daß man das abscheuliche System der Matrosenpresse aufgebe, und zu dem der Marine-Konscription zurükkehre, die schon vor 150 Jahren bestand. Admiral Sir Georg Cockburn erwiederte: „Ein Theil dieser Forderungen sey bereits in Erfüllung gegangen; die Matrosen erhielten eine kleine Pension nach siebenjährigem, eine größere nach vierzehnjährigem Dienste, und einen Jahrgehalt von 45 Pf. St. nach 21 Jahren. Was die Gleichstellung der Matrosen mit den Soldaten hinsichtlich der körperlichen Strafen betreffe, so hätten sie Letztere nicht mehr zu beneiden; die Soldaten genößen den Vorzug nicht mehr, erst in Folge eines Urtheils gezüchtigt zu werden; der Groß-Profoß könne sie sogleich strafen, und selbst an den nächsten Baum aufknüpfen lassen. Man möge daher immer den doppelten Grundsaz der willkührlichen Bestrafung durch die Schiffskapitaine und der Matrosenpresse bestehn lassen; die Admiralität wache darüber, daß jene ihr Recht nicht mißbrauchten, und daß die Handelsmatrosen freiwillig sich für die Staatsschiffe anwerben ließen; immer aber sey es gut, die Presse als Mittel für außerordentliche Fälle im Rükhalt zu haben. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, und Hr. Sykes die Liberalität Englands gelobt, wo man eine Alienbill zum Fortjagen der Fremden, den Karbatsch für die Soldaten, und die Presse für die Matrosen habe, wurde Hrn. Humes Antrag mit 45 gegen 23 Stimmen verworfen. — Hierauf kam der Bericht der Schulkommission über den Zustand der privilegirten Schulen in Irland zur Sprache (worüber unser Korrespondent in Nro. 171. der Allg. Zeit. bereits Einiges mitgetheilt), und es ward eine Adresse an den König beschlossen, um ihn zu bitten, die Gerichtspersonen der Krone zu ermächtigen, Kriminaluntersuchungen gegen diejenigen Personen vorzunehmen, welche sich einer grausamen Behandlung gegen die Kinder in den privilegirten Schulen Irlands schuldig machten. — Hr. Huskisson erhielt die Erlaubniß, zwei Bills einzubringen: der einen zufolge soll Canada zwei Jahre hindurch so viel Getreide als es kan, gegen Bezahlung einer Abgabe, einführen dürfen; der zweiten gemäß soll alles fremde Korn, was bereits vier Jahre lang magazinirt ist, verkauft werden können. Beide Bills wurden zum erstenmale gelesen. Mehrere Redner wünschten, man möchte das Getreide aus Canada ganz zollfrei einführen lassen, indem der Betrag dieser Einfuhr nicht viel über 180,000 Quarters des Jahrs betragen dürfte. Schließlich ward ein Antrag des Kanzlers der Schazkammer angenommen, Gelder aus den Einkünften der Kronländereien zur Ausbesserung von Buckinghamhouse anzuweisen. (Vergl. das angeführte Schreiben unsers Korrespondenten in London.)

Am 10 Jun. hatte im Unterhause die dritte Lesung der Bill zur Bewilligung eines Beitrags von 6000 Pf. St. für den Herzog von Cumberland statt; sie ward mit 170 gegen 121 Stimmen angenommen. Die übrigen Verhandlungen dieses Tages waren ohne besonderes Interesse. Beide Häuser vertagten sich auf Montag den 13 Junius.

Hr. Huskisson brachte die beiden obenerwähnten Bills deswegen ein, weil das Oberhaus in die neulich angenommene Bill hinsichtlich des Verkaufes des aufgespeicherten fremden Getreides eine Klausel, die Kornseinfuhr aus Canada betreffend, eingeschaltet hatte, welche der Bill selbst verderblich geworden war.

Frankreich.

Paris, 16 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 80 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 5 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags: — 101, 80; — 75.

Der König ertheilte am 16 mehrere Audienzen, und arbeitete mit dem Präsidenten des Ministerraths.

Der Justizminister, welcher einige Zeit unpaß war, wohnte am 15 wieder einem Konseil bei.

Bei dem glänzenden Ball, welcher am 15 von dem Herzog von Northumberland gegeben wurde, befanden sich alle Botschafter, Marschälle, fremde Fürsten und andere Personen von der höchsten Auszeichnung. Bei Ankunft der königlichen Familie wurden die Arien Vive Henri IV. und Charmante Gabrielo gesungen. Der Garten am Hotel war beleuchtet, und um 11 Uhr wurde ein Feuerwerk abgebrannt.

Die Etoile zeigt an, daß die französische Station auf den Küsten von Afrika folgende französische Schiffe, welche sich gegen das Gesez vom 15 April 1818, mit dem Sklavenhandel befaßten, genommen und nach Cayenne aufgebracht habe: Telegraphe, Capricieuse, Antonia, Glaneur, Assurance, Marie-Madeleine, Eugene, Alcide. Die beiden ersten wurden bereits verurtheilt; gegen die übrigen wird der Prozeß eingeleitet.

Das Journal des Debats meldet aus Nantes vom 11 Jun., es sey daselbst am 4 das Handelsschif Amphitrite, Kapitain Büreau, von der Insel Bourbon kommend, eingelaufen, welches erzählte, es sey unterwegs am 22 April,

Digitized by Google

unterm 4° N. B. und 19° W. L. von einen columbischen Korsaren, einer Brigg-Goelette, angehalten, und rein ausgeplündert worden.

* Paris, 13 Jun. Noch immer ist die große Frage, ob unsere Regierung bei den neuen Freistaaten in Amerika Handelsagenten oder Konsuls anstellen soll, nicht entschieden. Dieselbe wurde bereits, wie es heißt, in mehreren Versammlungen des Ministerialkonseils verhandelt, ohne daß man zu einer Entscheidung hätte kommen können. Doch soll der Gegenstand nächstens aufs Neue in einer größern Versammlung der Minister, welcher mehrere Staatsminister ohne Portefeuille, und König und Dauphin persönlich beiwohnen würden, erörtert werden. Man versichert, Hr. v. Villele sey der Ernennung von Handelsagenten nichts weniger als abgeneigt, und der Widerspruch rühre von einer ganz andern Seite her. Sobald England die vormaligen spanischen Kolonien in Amerika als Freistaaten anerkannt hatte, verlangte der höhere Handelsstand hier sowol als in den Seeplätzen, daß unsere Regierung diesem Beispiele folgen sollte, und die ganze liberale Partei unterstützte dieses Begehren aus allen Kräften. Da man aber aus konfidentiellen Erklärungen vernahm, daß die politischen Verhältnisse unsers Kabinets eine solche Anerkennung schlechterdings nicht gestatteten, so beschränkten sich die Wortführer des Handelsstandes auf das Verlangen der Ernennung von Konsuls in den Häfen jener Freistaaten. Mit ihnen vereinigten sich viele unserer Staatsmänner, die mit der liberalen Partei eben nicht in besondern Verhältnissen stehen, aber glauben, daß Frankreichs Interesse eine solche Maaßregel gebieterisch vorschreibe. Leztere scheinen Eindruk auf mehrere Glieder des Kabinets gemacht zu haben; Allein die Opposition dagegen ging zuerst von Hofbeamten und dann von allen denjenigen aus, die mit der herrschenden Partei in Spanien in Verbindung stehen. Diese Opposition war zu mächtig, als daß Hr. v. Villele hätte glauben dürfen, mit seinen Ansichten über den gedachten Gegenstand damals schon durchzudringen. Daher seine bekannte Erklärung in der Deputirtenkammer bei Gelegenheit der Erörterung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten. Da der Premierminister sich nicht wohl bestimmter äußern konnte, so erfolgte in der Pairskammer bei der vor wenigen Tagen statt gehabten Besprechung über das Budget eine neue Anfrage, und von Seite des Ministers eine ähnliche, jedoch etwas umständlichere Erklärung. Inzwischen ist zu erwarten, daß nächstens dennoch eine dem Handels-Interesse Frankreichs günstigere Entscheidung erfolgen werde.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 18 Jun. In den lezten Tagen der Woche sind alle auf unserer Börse im Verkehr befindlichen Staatspapiere gewichen. Die Differenz in den Kursen ist zwar nicht bedeutend genug, um beträchtliche positive Verluste zu verursachen, noch auch selbst um ernstlichen Besorgnissen Raum zu geben; dennoch aber hört man nichts als Aeußerungen des Mißmuths und Klagen, zweifelsohne weil die Ergebniß gerade das Gegentheil von dem ist, womit sich die meisten Spekulanten seit Annahme des französischen Rentengesezes schmeichelten. Wurden ihre desfallsigen Erwartungen auch nicht sobald erfüllt, als sie es gehofft hatten, so versprachen sie sich doch um so günstigere Resultate von der lezten Liquidation auf der Pariser Börse, worin sie sich nun freilich abermals getäuscht sehen, ohne daß die Aussichten in die nächste Zukunft ihnen Entschädigung darbieten. Die östreichischen Metalliques waren gestern um 95⅞ zu haben; Partiale, 132; Wiener Bank-Aktien, 1448 bis 1449; badische Loose, 67¾. — Dabei waren alle diese Effekten ausgeboten, so daß es scheint, als finde Geldmangel statt, wiewol der Diskonto noch nicht über 5 Proz. für gute Wechsel gestiegen ist. Nach Wechselbriefen auf fremde Pläze war gar kein Begehr. — Auch im Waarenhandel schwinden immer mehr die Hofnungen dahin, die man früherhin vielleicht etwas zu sanguinisch dafür gefaßt hatte, weshalb die Täuschung desto schmerzlicher und über die Gebühr empfunden wird.

Schweden.

* Stockholm, 7 Jun. Seit lezterm Sonnabend sind der Kronprinz und die Kronprinzessin von Upsal zurük. Sie sind dort mit der ihrer Geburt und ihren liebenswürdigen und ausgezeichneten Eigenschaften gebührenden Auszeichnung aufgenommen worden. Während seines Aufenthalts auf dieser Akademie geruhte der Prinz einer Disputation in schwedischer Sprache, wobei der Professor Grubbe als Präses, Hr. Hreita, Sohn des vormaligen Gouverneurs der Provinz Dalecarlien, als Respondens fungirte, beizuwohnen. — Gemäß dem von den Ständen auf dem lezten Reichstage geäußerten Wunsche, daß die Regierung im Lulea Lapmark das bestgeeignete Mittel erforschen lassen möge, eine Verbindung zwischen den reichen Erzgruben von Gellivara und Rontivara und dem Meer zu eröfnen, so wie ein paßliches Lokal zur Anlegung eines Schmelzofens, hat der König den Gouverneur der Provinz Norrbotten, Hrn. Oehrwall, den Major Hällström und den Berghauptmann v. Sahla af Forfelles damit beauftragt. Alle Geometer, Civilbeamte der Krone und Angestellte bei den Bergwerken sind befehligt worden, ihnen jede verlangte Auskunft zu geben, und in allem Beistand zu leisten. Sie werden gegen Ende d. M. mit gedachter Untersuchung den Anfang machen, und man hofft, Ende August das Ergebniß ihrer Arbeiten zu sehen. — Man schreibt aus Fahlun, daß das Wasser des Flusses Dahl-Elfven dermaaßen aus dessen gewöhnlichem Bett getreten ist, daß ein Theil der Häuser jener Stadt bereits überschwemmt und von den Einwohnern verlassen worden war, welches Schikal noch mehreren bevorstand, indem das Wasser beim Abgang dieser Nachricht noch im Steigen war. — Das Exercier-Lager zu Ladugärdsgärdes hat heute begonnen, doch hat der Pferdeseuche halber kein Kavallerieregiment hingezogen werden können. — Der niederländische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Cromtruyghe ist hier angekommen.

Preußen.

† Berlin, 12 Jun. Se. Majestät der König hat geruht den königl. niederländischen Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen v. Perponcher, bei Gelegenheit der Vermählungsfeier den großen rothen Adlerorden mit Brillanten gnädigst zu verleihen, auch der würdige Professor zu Halle, Dr. Knapp, hat den rothen Adlerorden zweiter Klasse erhalten. — Se. königl. Hoheit der Kronprinz ist nach Küstrin abgegangen, und wird in den verschiedenen Hauptorten Pommerns die Revüe über die zu den Sommerübungen zusammen gezogene Landwehr

Digitized by Google

abhalten. — Die Aufhebung des bisherigen Ministeriums für Handel und Gewerbe, und dessen Vereinigung mit dem Ministerium des Innern, wird als sehr nahe angegeben. Als Direktor nennt man für den Handel den Bankdirektor Hundt, und für das Gewerbwesen den geheimen Oberfinanzrath Beuth. Der jezige Chef Staatsminister Graf v. Bülow würde in diesem Fall das Oberpräsidium der Provinz Schlesien mit Beibehaltung seines Ranges und Sizes im Staatsministerium übernehmen. Ueber die bevorstehenden Veränderungen im Finanz-Ministerium verlautet noch nichts Näheres. Mit dem nächsten Monat werden die neuen Organisationsverhältnisse bei den Landesregierungen der Provinzen beginnen. Außer den auf die Militär-Intendanturen übergehenden Geschäften werden auch die geistlichen Angelegenheiten von den Regierungen getrennt werden, und auf die Konsistorien übergehen. — Der bevorstehende Wollmarkt verspricht gegen die vorjährigen sehr glükliche, und solche um mehr als 25 Prozent übersteigende Verkaufspreise; auch wird der Alexanderplaz durch Bohlenbelag zur Aufnahme eines größern Wolllagers eingerichtet. — Die nur einige Prozent gewichenen Staatspapiere haben sich wieder bis über 90 Prozent gehoben, und die Prämienscheine stehen zu 160. Promessen werden von der Committee zu 9⅓ Thaler, von andern Bankiers z. E. Henoch noch billiger zu 8⅔ Thaler ausgeboten, da im nächsten Monat die vorlezte Ziehung der Prämie fällt.

† Köln, 10 Jun. Die langjährige Verwaistheit unsers Erzbisthums gibt der weisen Thätigkeit und dem frommen Eifer unsers Erzbischofs einen schönen Wirkungskreis, um die ehrwürdigen Institutionen der Kirche wieder herzustellen, und den Glanz der Metropole wieder hervorzurufen, die seit einem Jahrhundert aus dem Uranfang des Christenthums ihre Wurzeln herleitet. Außer der gründlichen Wiederherstellung des Doms, welcher als unerreichtes deutsches Meisterwerk seine Erhaltung der Liberalität unsers Königs verdankt, und woran auch in diesem Jahre fortgearbeitet wird, ist nachfolgende Kabinetsordre hier in den lezten Tagen des vorigen Monats publizirt worden, wodurch ein bleibender Fonds zur Erhaltung der Kirchengebäude gebildet wird: „Obschon Ich zur Bestreitung der außerordentlichen Baubedürfnisse der Domkirche zu Köln eine ansehnliche Summe aus allgemeinen Staatsfonds bewilligt, und überdis dieser Kirche durch den Organisations-Etat für das dortige Erzbisthum eine bedeutende Erhöhung ihrer bisherigen Einkünfte durch einen neuen Zuschuß aus der Staatskasse zugestanden habe; so halte Ich es doch zur Sicherung der baulichen Unterhaltung der Domkirche auf immerwährende Zeiten für angemessen und mit den Bestimmungen der von Mir zugelassenen und landesherrlich bestätigten Bulle de salute animarum vereinbar, daß von sämtlichen zum Sprengel des Erzbisthums gehörigen katholischen Gemeinden hierzu ein mäßiger den Einzelnen nicht drükender Beitrag geleistet werde. Im Verfolg der im Organisations-Etat enthaltenen Bestimmungen seze Ich auf den von Ihnen mir einberichteten Antrag des Erzbischofs Grafen v. Spiegel hierdurch fest, daß bei jedem Sterbefall ein und ein halber Silbergroschen, bei jeder Taufe 2½ Silbergroschen, und bei jeder Trauung fünf Silbergroschen durch den Pfarrgeistlichen mit den übrigen Stolgebühren eingezogen werden sollen. Die nähere Vorschrift über die Art und Weise der ferneren Berechnung bleibt dem Erzbischofe überlassen ꝛc." Gez. Friederich Wilhelm. — An den Staatsminister Freiherrn v. Altenstein. — In gleicher Art ist diese Kathedral-Steuer auch in den Bisthümern Münster, Paderborn und Trier angeordnet. — Der schon früher zum bischöflichen Generalvikar designirte Konsistorialrath Hüsgen stand früher in Aachen, und hat sich als helldenkender Geistlicher in seinem bisherigen Wirkungskreise ungetheilte Achtung erworben. Man hofft, daß durch ein bleibendes Statut den bisherigen Reibungen und verschiedenen Meynungen über die in den Rheinprovinzen häufig vorkommenden „gemischten Ehen" und die Religionsfolge der Kinder aus denselben bald ein Ziel gesezt werden wird.

Türkei.

* Konstantinopel, 26 Mai. Seit Ankunft eines Tataren, den der Pascha von Smyrna an die Pforte mit den neuesten Nachrichten aus Modon abfertigte, hat sich ein panischer Schreken in der Hauptstadt verbreitet. Ibrahim Pascha hatte am 10 Mai Alt-Navarino bereits erobert, und die Festung selbst wollte, unter, von Seite der Aegypter nicht angenommenen Bedingungen, kapituliren. Am 13 sollten indessen die Unterhandlungen wegen der Uebergabe wieder erneuert werden. So standen die Sachen, als sich der kühne griechische Admiral Miauly durch eine spartanische That verewigte, die alle seine frühern Heldenthaten verdunkelt." Mit 28 Schiffen grif er, 20 Brander voraustreibend, die Flotte des Ibrahim Pascha an, und legte, nach Versicherung eines Augenzeugen, am 12 Mai Abends um 6 Uhr mit eigener Hand Feuer an die große Fregatte Asia von 44 Kanonen. Die Fregatte flog mit 400 Mann Besazung in die Luft, und 26 theils größere, theils kleinere Schiffe wurden augenbliklich vom Feuer ergriffen. Die niederländische Brigg der Courier sah hierauf, in einer Entfernung van 12 englischen Meilen, Alles in Flammen, und hörte noch spät Abends eine fürchterliche Explosion, die, wie aus andern Berichten zu ersehen ist, weil das Feuer die Pulvermagazine ergriffen hatte, die halbe Stadt Modon zerstörte. Während dieser Katastrophe befand sich die eben angekommene algierische Flotte aus 10 Briggs und mehreren Goeletten bestehend, unter Kommando des Mustapha Reis im Angesicht von Modon, und steuerte nach dieser Schrekensscene in die Gewässer von Malta zurük. Aus allem diesem ist zu schließen, daß Neu-Navarino nicht mehr in die Hände Ibrahim Pascha's gefallen ist, besonders da die ägyptischen Truppen durch Krankheiten und die frühern Vorfälle sehr geschwächt und im Zustande der höchsten Verzweiflung waren. Seit drei Monaten hatten die auf fränkische Art disziplinirten Truppen keinen Sold mehr erhalten. Ibrahim Pascha befindet sich demnach, selbst wenn er Navarino auch besezt haben sollte, in der verzweifeltsten Lage. — Am 20 d. erhielten der französische Botschafter Graf Guilleminot, der östreichische Internuncius v. Ottenfels und die preußische Legation, Depeschen aus Petersburg, die das Resultat der dort gepflogenen Konferenzen, die griechische Frage betreffend, enthalten sollen. — Die Familie des Sultans ist dem Erlöschen nahe. Am 19 starb vollends eine elfjährige Prinzessin, und es bleiben ihm nur zwei Kinder am Leben. Die Blatternseuche soll im Serail wüthen und bereits gegen 30 Personen hinweggerafft haben. Alle öffentlichen Freudenbezeugungen sind deshalb eingestellt.

Druckfehler.

In Nro. 161. der Allg. Z. S. 644. Sp. 1. Z. 17. von unten lies: statt: 80 Mark, 8 Mark.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 174. 23 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Mainz und Hannover.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Smyrna und Triest.) — Beilage Nro. 174. Nekrolog: Frau v. Krüdener. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet in einem Schreiben aus Cadiz vom 27 Mai: „Die französische Fregatte Medea ist vor einigen Tagen von Toulon hier eingetroffen, und gestern mit Depeschen der spanischen Regierung nach der Havannah abgesegelt. Zu gleicher Zeit hat sie eine Sendung nach den französischen Antillen. Ihr Auftrag muß sehr eilig seyn, weil sie nicht zwei Tage lang warten wollte, um die Handelsfregatte Fama, welche mit einer sehr reichen Ladung nach Cuba geht, unter ihren Schuz mitzunehmen. Dafür geleitet sie die spanische Handelsfregatte San Fernando, welche Offiziere und Depeschen nach Manilla überbringt, bis auf die Höhe der kanarischen Inseln. An Bord der Medea hat sich auch der neue General-Intendant von Cuba, Hr. Martinez Pinillos, der mit dem bedeutenden Range eines königl. Kommissärs bekleidet wurde, eingeschift. Die spanische Kriegsfregatte la Perla ist von den kanarischen Inseln hier eingetroffen; sie ist bestimmt, die vier Handelsfregatten, auf welche lezthin ein Embargo gelegt wurde, um sie zur Ueberfuhr von Truppen nach der Havannah zu verwenden, an den Ort ihrer Bestimmung zu geleiten. Das Gerücht von einem gezwungenen Anlehen, welches die Regierung vorzüglich vom Handelsstande in den Seeplätzen erheben will, um die Kosten der Expedition nach der Havannah zu bestreiten, hat unter unsern Kaufleuten große Bestürzung erregt, und viele schiken sich an, ihre Komptoirs nach Gibraltar zu verlegen. — Der spanische Konsul zu Gibraltar hat unsern Handelsstand benachrichtiget, daß sich daselbst drei columbische Korsaren befinden, und man noch sieben andere aus verschiedenen Häfen der Republik erwarte, so daß mit Inbegrif der sechs columbischen Schiffe, welche bereits auf der Höhe des Cap St. Vinzent kreuzen, das columbische Geschwader vor Cadiz nächstens aus 16 Korsaren bestehen wird, von denen der geringste mit 100 Mann besezt ist. Diese Korsaren haben nicht nur schon eine Menge Küstenfahrer genommen, sondern selbst kleinere Kriegsschiffe, die gegen sie ausgeschikt wurden, angegriffen, und sie bis unter die Kanonen unserer Strandbatterien getrieben. Vom Lande her lauten die Nachrichten eben so traurig; ganz Andalusien wimmelt von Räubern; sie greifen hauptsächlich die Geistlichen, die Regierungsbeamten und die Franzosen an, lassen aber andere Reisende unangefochten, und wenn sie in Ortschaften kommen, so begnügen sie sich, Lebensmittel und eine Geldkontribution zu verlangen, welche die Ortsbehörden erheben müssen. — Man hat hier Nachrichten aus Peru von dem zwischen den Generalen Olaneta und Sucre auf vier Monate abgeschlossenen Waffenstillstande erhalten, und dadurch die lezte Hofnung verloren, welche man noch auf das Betragen jenes Generals baute.“

Nachrichten aus Barcellona vom 5 Jun. zufolge, waren die columbischen Korsaren, welche bisher blos auf die Meerenge von Gibraltar sich beschränkten, in das mittelländische Meer gedrungen, und hatten bereits vier nach jenen Häfen bestimmte Kauffahrer aus der Havannah weggenommen, und einen fünften in den Grund gebohrt. Ein columbischer Kaper zeigte sich am 4 in den Gewässern von Barcellona selbst. Die Regierung hat allen spanischen Schiffen das Auslaufen nach Amerika untersagt; das bischen Handel, was noch statt findet, wird unter nordamerikanischer, also republikanischer Flagge getrieben.

* Madrid, 6 Jun. In Erwartung, daß das so viel besprochene große Anlehen in England oder Holland zu Stande kommen werde, hat man zu einem Auskunftsmittel die Zuflucht genommen, welches immer ein Beweis eines siechen Staatskredits ist, indem es auf Kosten der Zukunft eine augenblikliche Erleichterung der drükenden Gegenwart gewährt: es ist das System der Monopolien und Pachtungen. So wurde bekanntlich schon früher der ausschließliche Handel mit Stokfischen einer Gesellschaft verpachtet, an deren Spize ein Däne steht, und welche reichliche Zinsen für ihre ausgelegten Kapitalien aus dem Alleinverkaufe dieses unentbehrlichen Lebensbedürfnisses des Spaniers zieht. Die Tabakregie wurde kürzlich an Engländer überlassen; die bezeichneten, von Karl III. errichteten Tuchmanufakturen von San Fernando, Guadalarara und Brihuega, die einst bei 25,000 Menschen beschäftigten, sind an eine Gesellschaft von Engländern und Franzosen für 40 Jahre verpachtet. Ein Verein von englischen Fabrikanten unterhandelt gegenwärtig wegen einer General-Licenz zur Einfuhr englischer Baumwollenstoffe; der Abschluß des Kontraktes wird, wie es heißt, nur durch den Umstand verzögert, daß die Regierung wünscht, der Verein möchte diese Stoffe in Spanien selbst verarbeiten lassen; sie soll für diesen Fall angemessene Gebäude und gewisse Privilegien angeboten haben. Alle Bergwerke sollen in Pacht gegeben werden; man unterhandelt deshalb zu London und Paris mit reichen Kapitalisten, welche die Fonds dazu schließen sollen. Der bekannte Hr. Taffin, ein französischer Kapitalist, soll sich erboten haben, die General-Pachtung von allen spanischen Bergwerken zu übernehmen; es scheint aber, man wolle es vorher mit einzelnen Kompagnien versuchen. Man will ferner große Streken unbebauten

Digitized by Google

Landes (alten Planen aus Karls III. Zeiten zufolge), an Gesellschaften von Akerbauern in Erbpacht (Emphyteusis) geben, und endlich die Ausführung eines Entwurfes zur allgemeinen Kanalisation von Spanien einer Gesellschaft überlassen, welche der Regierung ein bedeutendes Anlehen vorschießen und für ihre Auslagen mit den, von der innern Schiffahrt zu erhebenden Zöllen, entschädigt werden solle. Man kan nicht läugnen, daß einige dieser Maaßregeln einen wohlthätigen Einfluß auf die Beschäftigung der untern Klassen haben würden; zur Begründung eines wohlhabenden Mittelstandes aber werden sie wenig beitragen, da der Gewinn sich in den Händen einiger weniger Monopolisten konzentrirt, die obendrein denselben noch größtentheils im Auslande verzehren. Mit Verwunderung bemerkt man, daß bei allen diesen Unternehmungen die Engländer weit thätiger sind, als die Franzosen, obgleich leztere durch die Bande der Religion, der Dynastie und der Nachbarschaft mehr zu Spanien hingezogen werden sollten. Sie sind aber einmal nicht populär in Spanien, und werden es auch sobald nicht werden. Ein anderer Umstand kommt zufällig dazu, die Engländer beliebt zu machen; sie kaufen nemlich in Folge der in England herabgesezten Einfuhrzölle eine Menge spanischer Weine und Südfrüchte in den Seeplazen der Halbinsel ein. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn es ihnen gelingt, Nachlässe an Einfuhrzöllen für verschiedene Artikel, oder sogenannte Lizenzen, zu erhalten, während bei den Franzosen gerade der entgegengesezte Fall eintritt; so wurden erst kürzlich die Einfuhrzölle auf französische Fächer, ein großer Verbrauchsartikel in den Hauptstädten der Halbinsel, bedeutend erhöht. Wenn, wie man als bestimmt versichert, ein bevollmächtigter Minister Englands, mit unumschränkten Vollmachten nach Madrid kommen sollte, so dürften die Verhältnisse zwischen Großbritannien und Spanien allmählig inniger werden, und vermuthlich auch auf den Gang der spanischen Politik einen bedeutenden Einfluß ausüben. Dann dürfte auch die Politik des Hrn. Zea Bermudez sich vollständiger entwikeln.

Großbritannien.

London, 14 Jun. Konsol. 3Proz. 91¼.

Die günstigen Nachrichten aus Griechenland bewirkten ein Steigen des griechischen Anlehens. Der Diskonto, vorher 12 bis 14 Prozent betragend, steht nun nur noch auf 10.

Der Courier gibt an, der Lieutenant Clapperton habe in Afrika das Tagebuch Mungo Parks, oder wenigstens einen Theil desselben aufgefunden.

Frankreich.

Paris, 17 Jun. Konsol. 5Proz. 102 Fr.; 3Proz. 75 Fr. 20 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags: — 102, 5; — 75, 15.

Am 13 Jun. wurde auf der Börse angekündigt, daß der Wechselagent der Tilgungskasse, Hr. Delaville-Leroux beauftragt sey, für 300,000 Fr. täglich Renten einzukaufen; am 15 und 16 meldete ein neuer Anschlag, daß ihm 450,000 Fr. zu diesem Ende angewiesen seyen. Die Quotidienne fand diese Vermehrung der Ankaufssummen willkührlich; die Etoile erklärte sie aber aus dem Umstande, daß, dem Rentengeseze zufolge, die Tilgungskasse vom 22 Jun. an aufhöre, für eigene Rechnung einzukaufen, indem sie von da an Renten nur kaufen dürfe, um sie zu vernichten. Es sey daher natürlich, daß sie alle ihre verfügbaren Fonds zum Ankauf von Renten für eigene Rechnung verwende, da ihr diese Freiheit mit dem 22 Jun. benommen werde. — Die Quotidienne vom 17 Jun. bemerkt auch als eine sonderbare Erscheinung, daß seit einigen Tagen auf der Börse neue Certifikate oder Coupons von 3Prozents von verschiedenen Beträgen und Farben im Umlaufe seyen, welche vom Chef einer Finanzgesellschaft ausgefertigt, mit dessen Wappen und Unterschrift versehen, und bestimmt wären, auf auswärtigen Handelsplazen verkauft zu werden. Eine vom Finanzministerium ausgegangene Erklärung bescheine überdis, „daß diese Coupons zu Inscriptionen von 3Prozents gehörten, „welche im Schaze unter No. . . . niedergelegt wären.“ Die Quotidienne folgert aus der Kreirung dieser neuen Effekten die oft geläugnete Verbindung zwischen dem Finanzminister und der Finanzgesellschaft, und fragt: „ob Leztere ein ausschließliches Privilegium erhalten habe, ihre Coupons auf allen Plazen Europa's auszubieten, oder ob andere Besizer solcher Inscriptionen ähnliche Vergünstigung vom Finanzminister erhalten würden?“

* Paris, 4 Jun. Gestern ist denn doch die Session von 1825, in Folge einer, beiden Kammern durch die Minister überbrachten Ordonnanz geschlossen worden. Man hat bemerkt, daß in der Deputirtenkammer nur der Minister des Innern ohne Begleitung irgend eines seiner Kollegen erschien, was den bisher üblichen Formen nicht entsprach, sich jedoch sehr wohl dadurch entschuldigen ließ, daß nicht einmal fünfzig Deputirte anwesend waren, um die gemachte Mittheilung zu empfangen. In die Pairskammer wurde die königliche Ordonnanz durch Hrn. v. Villele, in Begleitung mehrerer seiner Kollegen, überbracht. Man schien nur die Annahme des Budgets erwartet zu haben, um die Session zu schließen, ohne die andern der Pairskammer früher überbrachten, aber noch nicht erörterten Gesezesentwürfe zu berüksichtigen, mit Ausnahme jedoch des Gesezes über die Getreide-Entrepots, dessen Annahme noch durchgesezt wurde. Der Gesezesentwurf über die Medizinalpolizei und die damit verwandten Gegenstände, welchem die Dputirtenkammer eine ganze Reihe von Sizungen gewidmet hatte, und der von ihr bedeutend modifizirt worden war, blieb in der Pairskammer unerörtert, und ist daher für jezt als zurükgenommen zu betrachten, weil er, wenn er Gesezeskraft erhalten sollte, in einer folgenden Session neuerdings beiden Kammern wieder vorgelegt werden müßte. Freilich verdient die Wichtigkeit dieses Gesezes eine umfassende Erörterung, die am Ende der Session nicht wohl mehr statt finden konnte, und zwar um so mehr, da manche seiner Verfügungen so beschaffen sind, daß sie großen Verbesserungen Raum geben. Es wäre unstreitig sehr wünschenswerth, daß man die, über Medizinalpolizei in mehreren Staaten Deutschlands bestehenden trefflichen Gesezgebungen, die den Mitgliedern unserer Kammern ganz unbekannt zu seyn scheinen, berüksichtigte. Es thut übrigens Noth, der französischen Nation ein gutes Gesez über diesen Gegenstand zu geben, denn dieser Zweig der öffentlichen Verwaltung ist bei uns äußerst vernachläßigt, und der in Vorschlag gebrachte Gesezesentwurf füllt, trotz aller Veränderungen, die er in der Wahlkammer

Digitized by Google

erhalten hat, diese Lüke noch gar nicht aus. — Die andern von der Pairskammer nicht mehr in Berathung gezogenen Gesezesentwürfe betreffen großentheils nur Lokalinteressen. In der Wahlkammer ist bekanntlich nichts rükständig geblieben, als das vorgeschlagene neue Mauthgesez, dessen faktisches Durchfallen für den Handel weit eher als ein Vortheil, denn als ein Nachtheil zu betrachten ist, und zuverlässig bei der Nation kein Bedauern erregt. — Das Ministerium ist von der Idee, der Deputirtenkammer die bereits ausgearbeiteten wichtigen Entwürfe eines neuen Forstgesezbuchs und eines Ruralkodex noch vor dem Schluß der Session vorzulegen, wieder abgegangen, soll aber beschlossen haben, diese beiden Entwürfe druken zu lassen, um den mit diesen Gegenständen vertrauten Personen Zeit zu geben, dieselben zu prüfen und ihre Ansichten darüber bekannt zu machen.

Deutschland.

* Mainz, 14 Jun. Unter den Ursachen, denen das schnelle Sinken der Preise verschiedener Kolonialprodukte zugeschrieben werden muß, dürfen die zahlreichen Zufuhren, die während des verflossenen Monats in den Seehäfen eingetroffen sind, nicht unberüksichtigt bleiben. In Antwerpen allein sind in dem erwähnten Zeitraum aus fremden Häfen nicht weniger als 75 Fahrzeuge eingelaufen, von welchen 2 aus Batavia, 7 aus dem mittäglichen und 4 aus dem nördlichen Amerika, 4 aus Havannah, 6 aus dem mittelländischen Meer, (nur!) 1 aus Spanien, 9 aus den französischen Häfen des Oceans, 32 aus England und 10 aus den Häfen der Nordsee und des baltischen Meers kamen. Sieben derselben waren mit Bauholz, 7 mit englischen Manufakturwaaren, 7 mit Wein, Früchten ꝛc., 13 mit Salz und 37 mit Kolonialwaaren beladen. — Unter allen Artikeln ist nur der Zuker, der an mehreren Orten mißrathen ist, im Preis nicht gewichen, er hat sich im Gegentheil um 1 bis 2 Gulden der Centner gehoben. Da übrigens auf allen Handelsplätzen die disjährigen Vorräthe an Kolonial-Waaren geringer als die des verflossenen Jahres sind, und der Verbrauch durch die in England verminderten Einfuhrzölle daselbst bedeutend zugenommen hat, auch die lezte Erndte in den Kolonien keineswegs ergiebiger als die früheren ausgefallen ist; so darf man mit Zuversicht einer Preiserhöhung der Kolonialwaaren entgegen sehen, welche lezztere mit Ausnahme weniger Artikel gegenwärtig niedriger als im verflossenen Jahre stehen. Noch verdient bemerkt zu werden, daß der Handel mit diesem Artikel täglich mehr Umfang in Rußland gewinnt. Petersburg und Riga haben ihre Geschäfte bis über die Gränze des Reichs nach Asien ausgedehnt, dessen innere Theile über die Wolga und das kaspische Meer mit Spezereien versehen werden, die sie auf diesem Wege wohlfeiler erhalten, als über die Länder des Kaukasus und Persien, die von zahlreichen Nomaden- und Raubvölkern bewohnt, dem Handel keine Sicherheit darbieten. — Die Ankunft in Antwerpen der oben erwähnten mit Bauholz beladenen Fahrzeuge ist keine erfreuliche Erscheinung für den Holzhandel des Rheins, der nur durch Verminderung der Abgaben, die auf ihm lasten, gegen die Nachtheile fremder Konkurrenz geschüzt werden kan. — Eine Anzeige der Amsterdamer Handelskammer enthält die offizielle Nachricht, daß der Pascha von Aegypten die Einfuhr der Glas- und Kristallwaaren und aller Arten gegerbten Leders in seine Staaten gänzlich verboten, so wie auch allen Fremden den Handel mit Gummi, den er selbst zu betreiben gesonnen ist, untersagt hat. Unter dem Einfluß, den die französische Regierung und die im Dienst des Pascha's befindlichen Franzosen auf diesen Fürsten ausüben, ist in den Staaten desselben wenig für die Freiheit des Handels zu erwarten, der in Frankreich selbst täglich mehr beschränkt wird. Dieses Land, welches einem mit strenger Konsequenz durchgeführten Prohibitivsystem huldigt, erschwert täglich mehr die Einfuhr unserer Produkte, die nur durch Repressalien erlangt werden kan, welche Deutschland gegen diesen so wie gegen alle Staaten ergreifen dürfte, die unsere Erzeugnisse von ihren Märkten ausschließen.

* Hannover, 10 Jun. Der Herzog von Cambridge ist zu London angekommen, und wird sich dem Vernehmen nach dort länger verweilen, als es hier gewünscht wird. Die Ständeversammlung ist vertagt, da die neue Grundsteuer in diesem Jahre noch nicht auf die Provinzen vertheilt werden kan, weil die Verwüstungen der Sturmfluthen in drei Provinzen sowol die dortige Aufnahme des Flächeninhalts als des abgeschäzten Ertrages zerrüttet haben, weil die Berichtigung von diesen beiden Steuerelementen erst im Herbste geschehen kan, und weil ohne dieselbe die Steuervertheilung unter die Provinzen von Anfang an in Ungleichheit und Ueberlastung führen würde. Die bisherigen Grundsteuern sind daher mit Zustimmung der Stände für das folgende Jahr wieder ausgeschrieben, und es hat dabei als Folge der Sturmfluthen die Regierung ihre Absicht nicht ausführen können, schon in diesem Jahre wegen des Nothstandes der Landbesizer ein Sechstel der Grundsteuer zu erlassen. Die Steuerrollen nach dem neuen Grundsteuergesez sind bereits bis auf das Eintragen der Beiträge der einzelnen Steuerpflichtigen vollendet, und ergeben an steuerbarem Lande und Wiesen 5,797,373 Morgen, statt daß vor dem geometrischen Ueberschlage nur 4,288,091 Morgen eingetragen waren. Die Kosten der Grundsteueranlage berechnen sich auf 428,916 Thlr. Die Regierung hat der Ständeversammlung die Berichte der Steuerkommissionen der Provinzialstände mitgetheilt, in welchen Modifikationen des Grundsteuergesezes gewünscht werden, und für Ostfriesland auf einen ganz veränderten Fuß zur Aufbringung des Steuerbeitrags der Provinz, nemlich auf eine dortige Grundsteuer-Anlage nach dem Pachtwerthe angetragen wird. In der Central-Steuerkommission ist die Stimmenmehrheit wider diesen Antrag, ein Mitglied aber der Meynung gewesen, daß darüber nicht in Voraus entschieden, sondern erst erwartet werden möge, ob die ostfriesischen Steuerpflichtigen und Landstände sich auch dann noch über die Ungleichmäßigkeit und Unbrauchbarkeit der neuen Steuerrollen beschweren würden, wenn ihnen dieselben völlig fertig vorliegen. Das Kabinetsministerium bemerkt, daß es den Entwurf nicht zur Annahme empfehlen könne, vielmehr im Allgemeinen wegen der sämtlichen eingebrachten Vorschläge seine Meynung nochmals bestimmt dahin aussprechen müsse, daß um die von den löblichen Ständen gewünschte baldige Einführung der neuen Grundsteuer, sobald die übrigen Verhältnisse solches gestatten, zu bewirken, es durchaus nothwendig ist, bei der jezt bevorstehenden Subrepartition der Quoten, die Grundsäze, so wie sie in der Verordnung aufgestellt sind, in Anwendung zu brin-

Digitized by Google

gen und etwaige Modifikationen bis dahin ausgesezt seyn zu lassen, wo die Erfahrung ergeben haben wird, ob die bisherigen Veranlagungsprinzipien in der That erhebliche Nachtheile der einen oder andern Provinz hervorgebracht haben, und ob wirklich eine gebieterische Nothwendigkeit es erheischt, daß nach den besondern Verhältnissen einzelner Provinzen hinsichtlich der Subrepartition der Quoten-Abänderungen im allgemeinen Gesezе eintreten. Ueber die Frage, wer als vormals steuerfrei wirklich anzusehen sey? also an der vorstehenden Entschädigung Theil nehmen werde, ist eine Kommission niedergesezt. Während das Ordnen des Grundsteuerwesens noch diesen Verwikelungen unterliegt, und die Einkommens-Steuer bei den geringfügigsten Abszen doch noch jährlich verkümmert und abmagert, bewegt sich das Verbrauchssteuerwesen leicht und in guter Ordnung, und dekt in sich selbst den Ausfall, welchen die häuslichen Einschränkungen der Landbesizer in einzelnen Theilen, namentlich in dem Ertrage von Wein und Manufakturwaaren veranlassen. Die Eingangssteuer im allgemeinen Saz wird von 12 auf 16 gr., und in mehreren einzelnen Szen erhöht, um den Erlaß an den direkten Steuern von 260,000 Thlr. in den Küstenlanden zu übertragen, wozu auch eine Abgabe von 8 ggr. für jedes vermahlte Zimmer ausgeschrieben ist. Die Verzinsung der Staatsschuld ist mittelst Kündigung der höher verzinsten Kapitale auf 4 Prozent herabgesezt, und die Tilgungskasse hat so wenig Verkäufer von Staatsschuldscheinen gefunden, daß sie beträchtlichen Kassenvorrath nicht hat verwenden können. Den Ständen ist der Entwurf einer allgemeinen Prozeßordnung für die Untergerichte mit der Sporteltaxe mitgetheilt. Die Gerichtsordnung hält man hier allgemein für eine treffliche Arbeit, die Gerichts-Gebühren, meynt man, könnten weit niedriger seyn; die Schreibgebühr von 3 Mgr. für den Bogen, der nicht 1 gr. koste, werde bittleibige Akten machen. — Das Amt Hoya hat einen jungen Wildfang vom Oberrhein oder Schwaben eingefangen, der Bildung verräth, aber verheimlicht, wer und woher er ist, und der am Arm ein eingeäztes Herz hat. Es fordert zur Auskunft über ihn auf.

Oestreich.

Wien, 18 Jun. Metalliques $95^{17}/_{32}$; Bankaktien $1205^{2}/_{5}$.

Türkei.

* Smyrna, 22 Mai. Während fränkische, den Griechen abgeneigte Agenten aus Canea vom 12 Mai als Augenzeugen die vortheilhaftesten Berichte über die Erfahrung und Taktik der ägyptischen Seetruppen, namentlich bei dem bekannten Gefechte am 29 und 30 April machten, die Kühnheit der Griechen dabei zwar bemerkenswerth fanden, allein auch die Ueberzeugung ausdrükten, daß die Aegyptier es mit jeder Land- und Seemacht aufnehmen würden, und schlüßlich die Bemerkung machten, daß der beste Erfolg, ja die Unterdrükung der Insurrektion, von dem diesjährigen Feldzuge zu erwarten sey, erhalten wir hier einen Bericht, ebenfalls von einem Augenzeugen, nemlich einem Staabsoffizier einer europäischen Macht zweiten Ranges, uber die Katastrophe bei Modon am 12 Mai, der allen Glauben verdient. Dieser Augenzeuge war mehrere Tage im Lager des Ibrahim Pascha bei Modon, und hatte noch am 12 Mai dort gespeiet. Am 10 Mai hatte sich Ibrahim Pascha Alt-Navarinos, einer militärischen Position auf der Insel Sphagia bemächtigt. Die Festung Navarino verlangte hierauf zu kapituliren; allein da die Bedingungen von Ibrahim Pascha nicht angenommen worden waren, so sollte Navarino am 13 Mai aufs Neue beschossen werden. Ibrahim Pascha's Truppen, deren Anzahl mit der Garnison von Coron und Modon vereint, höchstens 8000 M. seyn soll, waren übrigens im erbärmlichsten Zustande. Ihre Zahl verminderte sich täglich durch Krankheiten, ihre Kleider waren zerrissen, und ihre Armatur größtentheils unbrauchbar, so daß ein wenig geübtes militärisches Auge sich beim ersten Anblike überzeugen konnte, daß nichts als Schande und Schimpf von dieser Soldateske zu erwarten war. Nur die Kavallerie, die aber kaum 1000 Mann zählt, schien noch erträglich; allein auch sie hatte, so wie alle auf europäische Art disziplinirten Truppen, seit Monaten keinen Sold mehr erhalten. Der Augenzeuge verließ Modon Abends um 6 Uhr auf der holländischen Brigg, der Courier, in dem Augenblike, als sich der griechische Admiral Miauly mit 28 Schiffen (worunter zwei neue Dreimaster und drei Goletten, die übrigen Brigantinen) dem Hafen von Modon näherte, und die ägyptische Flotte unter den Augen der am 10 Mai angekommenen algierischen Flotte von 8 Kriegsschiffen unter Kommando des Mustapha Reis angrif. Vier Brander näherten sich zuerst glüklich der ägyptischen Flotte, und ergriffen sogleich die schönste Fregatte, die Asia von 44 Kanonen, die in weniger als einer Viertelstunde in die Luft flog. Zwei Korvetten, 3 große Briggs und gegen 20 kleinere Schiffe hatten das nemliche Schikſal. Schreken und Verwirrung bemächtigte sich aller Türken, so daß während dieser Scenen selbst aus den Batterien von Modon nur wenig geschossen wurde. Da indessen die niederländische Brigg, der Courier, nur in der Schußweite eines Pistolenschusses von der Asia war, und gleichsam durch ein Wunder dem Verderben entrann, so segelte sie in vollem Laufe davon. Gegen halb 10 Uhr Abends, 15 englische Meilen von Modon entfernt, hörte man auf derselben eine schrekliche Explosion, nach welcher der ganze Horizont erleuchtet war. In einer Entfernung von 30 englischen Meilen hörte man eine zweite noch furchtbarere, die der Augenzeuge für das Emporfliegen der Pulver-Magazine in Modon hielt, und die, wie spätere Berichte aus Napoli sagen, einen großen Theil von Modon zerstörte. Nach allem diesem glaubt der Augenzeuge, daß Ibrahim Pascha auf seinen eiligen Rükzug nach Candia denken müsse, und daß alle weitern Operationen für dieses Jahr so gut als vereitelt seyen. Diese Aussage wurde mittelst eines Tataren nach Konstantinopel geschikt.

Triest, 15 Jun. Die widersprechenden Nachrichten in Hinsicht der Einnahme von Navarino durch Ibrahim Pascha sind nun gelöst. Er hatte sich einiger verfallenen Vorwerke, genannt Alt-Navarino, auf der gegenüber liegenden Insel Sphagia, bemächtigt, und dis gab den Feinden der Griechen Veranlassung, die Eroberung von Navarino schnell zu verbreiten. Allein einige Tage darauf erfolgte der große Brand der Schiffe, und zerstörte alle Hofnungen Ibrahim Pascha's auf das Schmählichste. Die Griechen schmeicheln sich nach diesen Vorfallen, daß England ihre Unabhängigkeit anerkennen werde.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 175. 24 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Dänemark. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 175. Ueber Sklavenhandel — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Nach dem Courrier français kam Hr. Pinillos, der neue Intendant von Cuba, am 5 Jun. ganz unvermuthet wieder in Madrid an; er war 12 Stunden nach Abfahrt der Medea, auf der er sich hätte einschiffen sollen, zu Cadiz eingetroffen, und wollte auf kleineren Schiffen, aus Furcht vor den columbischen Korsaren, die Reise nicht wagen.

* Madrid, 6 Jun. Der König hat, auf Vorschlag des Hrn. Recacho, für die Provinz Madrid eine besondere Polizei-Intendanz, gleich denen in andern Provinzen, angeordnet, den Polizei-Intendanten von Murcia zum Direktor derselben ernannt, und zugleich verfügt, daß die neu zu errichtende, 6000 Mann starke Gensdarmerie nicht unter dem Kriegsminister, sondern unter dem General-Intendanten der Polizei (Recacho) stehn solle. Der bekannte Arzt des Königs, Dr. Castello, hat am St. Ferdinandstage vom Könige einen reichen Degen mit goldenem Griff zum Geschenk, und das Versprechen erhalten, daß seine, wegen ihrer Meynung abgesezten Kollegen von der Arzneischule von San-Carlos unverzüglich ihren Lehrkanzeln wieder gegeben werden sollen. Auch hat der König die gegen den Pfarrer von Calera, Sanz de Buruaga, eines der 64 Cortesglieder, welche zu Sevilla eine Regentschaft votirten, verhängte Todesstrafe in eine 10jährige Verbannung nach den Philippinen verwandelt. — Man glaubt noch immer, General Fleneſtroſa werde mit seinem Vorschlage: „den Civilbeamten, welche für unrein erklärt wurden, die gegen sie vorliegenden Inzichten (wie dis bereits vom obersten Kriegsrathe für die Militärs verfügt worden) mitzutheilen, damit sie sich bei einer zweiten Probe darüber rechtfertigen könnten," beim Könige durchdringen, obgleich der hohe Rath von Castilien sich dagegen erklärt hat. — Die zur Entscheidung der Streitigkeiten des Corregidors von Madrid, Don Leon Cano, mit den Madrider Freiwilligen niedergesezte Junta besteht aus zwei Mitgliedern der Kriegs-Junta, aus zwei Gliedern des Rathes von Castilien, und dem Präsidenten desselben, Hrn. v. Villela, als Vorstand. Die Ernennung des Leztern wird von den Freiwilligen sehr ungern gesehen, weil er sich schon bei mehreren Gelegenheiten gegen sie ausgesprochen hat. — Der Herzog von Alba y Liria hat sich für insolvent erklärt. Seine Schuldenmasse beträgt 35 bis 40 Millionen Realen. Der Rath von Castilien, Don J. A. Larrumbide, wurde zu seinem Kurator bestellt. — Der wegen seiner Mäßigung allgemein geschäzte Exkommandant von Corunna, General Senen de Contreras, soll mit einer besondern Sendung nach Nordamerika gehen, und der bekannte General Beſſieres zum Kommandanten der zu Corunna ausgerüsteten Expedition nach Cuba ernannt werden. Von dieser Expedition sollen 3000 Mann sogleich abgehn, und andere 6000 später folgen. — Der Exminister Cruz scheint täglich im Vertrauen des Königs zu steigen, daher die Gerüchte von seinem Wiedereintritt ins Ministerium wieder aufleben, was, wie es scheint, insbesondere von Hrn. Zea gewünscht wird, um eine Stüze mehr für seine milderen Ansichten zu gewinnen. — Die mit der Korvette Yca aus Peru zu Cadiz angelangten Offiziere haben die Erlaubniß erhalten, sich mit unbestimmtem Urlaub in ihre Heimath zu begeben. — Von der lezten Feier des St. Ferdinandstages (30 Mai) kommt noch nachzutragen, daß die Façade der Kaserne der königl. Freiwilligen mit 40,000 Glaslampen erleuchtet war, welche, so wie die Dekorationen für die in Mitte der Beleuchtung auf einem Amphitheater aufgestellte Büste des Königs, vom Herzog del Infantado waren angeschaft worden. Der Herzog will, wie man versichert, zur Unterstüzung der Reorganisations-Plane des Hrn. Zea, als Gemeiner in das Korps der Freiwilligen sich einschreiben, um Andern aus den höhern Ständen Lust zu machen, diesem Beispiele zu folgen, da bisher kein ordentlicher Mann sich in jenes Korps einreihen lassen mochte. — Bei der lezten Frohnleichnams-Prozession (am 2 Jun.) war die Zahl der mitziehenden Mönche so groß, daß man 1½ Stunden brauchte, um sie vorbeidefiliren zu sehen. Man war sehr erstaunt, daß keine Unordnungen ausbrachen, indem die Schweizer, welche Spalier machten, beim Vorüberziehn der Prozession ihre Tschako's (wie dis in andern Ländern gebräuchlich ist) auf dem Kopfe behielten, während ein spanischer Soldat fürchten würde verdammt zu werden, wenn er so handelte. — Das Gerücht von der Schwangerschaft der Königin hat sich nicht bestätigt; ihre Gesundheit ist noch immer sehr schwankend. (Im Widerspruche mit dieser Nachricht meldet das Journal de Paris aus Madrid, es seyen bereits Gebete für eine glükliche Schwangerschaft im ganzen Reiche angeordnet worden.) — Zu Carceres in Estramadura sind blutige Händel zwischen den Stadt- und Landbewohnern vorgefallen, und selbst die Obrigkeiten mißhandelt worden.

Großbritannien.

London, 15 Jun. Konsol. 3Proz. 91¼. Das Silber, das seit einiger Zeit selten war, erschien wieder im Ueberfluß. Die auswärtigen Fonds stiegen gleichfalls beträchtlich.

Digitized by Google

Der Marschall Macdonald wohnte am 13 Jun. einer Sitzung der Pairskammer bei. Er saß auf den Stufen des Throns. Der Vicomte Melville und Lord Beresford näherten sich ihm, und es entspann sich ein langes Gespräch zwischen diesen Herren.

In England sind von Hayti Nachrichten eingetroffen, welche 27 Tage später reichen, als die früheren Berichte, die von einer Gleichstellung der englischen Waaren im Zoll mit denen aller andern Mächte sprechen. Sie melden aber nichts von dieser Verfügung, sondern enthalten vielmehr die amtliche Bestätigung eines Privilegiums für einige englische Kaufleute zur Ausbeutung der Bergwerke dieser Insel.

* London, 14 Jun. Seitdem die Angelegenheiten in Peru eine so günstige Wendung für die Südamerikaner genommen, und Buenos-ayres in der Gestaltung seiner Regierungsform sich endlich befestigt hat, scheint man sich zu Rio der Furcht hinzugeben, daß die Provinzen am la Plata Strome nicht länger mit bloßen Worten gegen die Besitznahme von Montevideo protestiren, sondern thätig eingreifen, und sich mit Gewalt der Waffen das zueignen werden, was sie in der Güte nicht zurük erhalten konnten. Sie haben die Mehrheit der Einwohner von Montevideo für sich, und zu Rio war man im April eifrigst mit der Ausrüstung mehrerer Kriegsbriggs und kleiner Schiffe beschäftigt, um diesen wichtigen Handels-Ort zu beschüzen. Es waltet wohl wenig Zweifel ob, daß Montevideo zulezt wieder an Buenos-ayres kommen wird. Diese Republik gibt ihre Ansprüche darauf nicht auf, und wird darin von ihren Schwester-Republiken unterstüzt, die immer mit eifersüchtigen Augen auf Brasilien blikn, sobald von Vergrößerungsplanen dieses Hofes die Rede ist; es ist auch zur Befestigung Aller die Entfernung jedes Keimes der Zwietracht unter den jungen Staaten unumgänglich nothwendig. Bolivar erwartete man im Märzmonat zu Bogota zurük. General Sucre, der Sieger von Ayacucho, sollte als columbischer bevollmächtigter Gesandter, oder vielmehr als Stellvertreter Bolivars in Lima verbleiben. Daß der Einfluß Columbiens auf Peru jezt sehr groß seyn muß, ist natürlich; er wird aber auch für die Erhaltung der andern Republiken nothwendig erfordert. Peru mit seinen Häfen ist für die neuen amerikanischen Staaten was Deutschland für den größten Theil Europas ist, das Herz ihres politischen Körpers, und aus diesem Gesichtspunkte lassen sich am befriedigendsten die Anstrengungen erklären, welche die jungen Republiken Columbien, Buenos-ayres und Chili zur Befreiung Peru's sowol von der See- als Landseite machten. Auch Mexico würde nicht zurükgeblieben seyn, hätten nicht die innern Spaltungen dieser Republik, die nur mit dem Tode Iturbide's aufhörten, sich jeder thätigen Einmischung widersezt. Der vorige Kongreß in Lima war nicht geeignet, Zutrauen für die Aufrichtigkeit gegen die neue Ordnung der Dinge einzuflößen; vier Fünftheile seiner Mitglieder gehörten der Geistlichkeit an; daß die meisten dieser Klasse sich wieder nach der spanischen Herrschaft sehnten, bedarf wohl kaum erwähnt zu werden, und die Verrätherei Torre Tagles, des Präsidenten, und Konsorten, der in demselben Augenblik, da er zu Lima Bolivar als Befreier ausrief, mit den spanischen Befehlshabern in vertrauter Verbindung stand, zeigte genugsam, auf welcher schwachen Grundlage das neue Gebäude stand. Die neue Zusammensezung eines Kongresses, der bessere Garantien für die Unabhängigkeit des Landes gibt, und mit Besonnenheit und Nachsicht sein Werk beginnt, ist nach dem so eben beendigten Kampfe, wo Viele sich kompromittirten, keine geringe Aufgabe. Inzwischen darf man vertrauen, daß auch hier die Weisheit Bolivars siegen, und eine Ordnung der Dinge herstellen werde, die nicht sobald erschüttert werden dürfte. Peru ist jezt mit Ausnahme Callao's von der spanischen Herrschaft ganz unabhängig, und mag auch Olanetta in der Provinz Santa Cruz noch umherirren, und in pomphaften Proklamationen sich der königlichen Sache treu zeigen, so ist von einem solchen Manne nichts zu besorgen, der nach seinen selbstischen Ansichten bald den treuen Royalisten, bald den Bewunderer der Befreiungsarmee spielt, und in der That der größte Verräther ist, welchen Spanien in jenem Welttheile hatte. Denn sein Betragen allein hat der spanischen Herrschaft in Peru eine so tiefe Wunde geschlagen, die endlich zu einer gänzlichen Auflösung führte. Ueber den innern Zustand Mexico's sind die Nachrichten sehr befriedigend, und seitdem diese Republik durch die Anerkennung Englands eine neue Garantie für ihre Selbstständigkeit erhalten hatte, beschäftigt sich der Kongreß mit unermüdetem Eifer zur Verbesserung der innern Angelegenheiten. Der Plan eines Angriffs auf die Insel Cuba ist nach den neuesten Nachrichten gänzlich aufgegeben. Nichts konnte auch von Beginn an unbesonnener seyn, da auf Cuba das spanische Interesse keineswegs so geschwächt ist, um einen gewissen Erfolg zu versprechen, und die Anstalten zu einer Eroberung dieser Insel, wozu Mexico allein noch keineswegs geeignet ist, mußten nothwendigerweise die Wachsamkeit Spaniens verdoppeln, und diese Regierung zur Absendung von Truppenverstärkungen aus Europa nöthigen, die eine zeitlang zur Defensive gebraucht, auch nach Umständen zur Offensive angewendet werden, und nur zur Verlängerung des Streites beitragen können.

Frankreich.

Paris, 18 Jun. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 30 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 45 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: — 102, 35; — 75, 35.

Der König besuchte am 17 Jun. mit dem Dauphin die Kinder Frankreichs zu St. Cloud, wohin auch der König und die Königin von Würtemberg in königlichen Wagen abgeholt wurden. — Die beiden Könige und der Dauphin jagten im Walde von Marly; die Königin von Würtemberg und die Dauphine fuhren nach Versailles, um die Wasser springen zu sehen. Zum Mittagsessen um 5 Uhr fand sich Alles in den Tuillerien zusammen, worauf der König und die königliche Familie einer Vorstellung des Freischüzen im Odeon beiwohnten. — Am 18 arbeitete der König mit Hrn v. Villele.

Eine königliche Ordonnanz beruft die Arrondissements-Räthe auf den 1 Jul. für 10 Tage, die Departemental-Räthe auf den 15 Jul. für 14 Tage, und dann wieder die Arrondissements-Räthe für den zweiten Theil ihrer Session, auf den 8 Aug. für 5 Tage zusammen.

Eine königliche Ordonnanz vom 27 April weist dem Generallieutenant Grafen Grouchy, der 49 Lebens- und 51

Digitized by Google

Dienstjahre (die Feldzüge in Anschlag gebracht) zählt, eine Pension von 12,000 Fr. an, welche theils für seinen Halbsold als General-Inspektor der berittenen Jäger, theils für seine Pension als Generallieutenant berechnet wird.

Der neapolitanische Botschafter, Fürst von Castelcicala, gab am 17, und der sardinische Botschafter, Marquis Alfieri de Sostegno, am 19 ein großes Gastmahl; der päpstliche Nuncius wollte eines am 21 geben.

Man hat bemerkt, daß auf den Bällen beim Kriegsminister und beim Herzog von Northumberland drei Marschälle blos mit dem blauen Bande, ohne andere Dekoration, erschienen. Man führe, sagt der Courrier français, als Entschuldigung an, daß die Statuten des heil. Geistordens es so wollten; indessen gebe es doch einen Marschall, der den heil. Geistorden nur unter der Bedingung angenommen habe, das Band der Ehrenlegion nicht ablegen zu dürfen, wenn er jenen trage.

Der Erzbischof von Paris mußte 24 Stunden zu Boissy St. Leger verweilen, weil sein Wagen gebrochen war. Se. Eminenz hatte wieder Anfälle von Blutspeien, dieser Krankheit, bemerkt die Etoile, welche Veranlassung zu seiner Reise gab.

Die Bank von Frankreich hat in ihrer Generalversammlung am 17 Jun. beschlossen, die Darleihen auf Anleihe-Certifikate fortzusezen. Der Aristarque sezt hinzu: „bis 1 Jan. 1826, indem sie sonst schon am 1 Sept. d. J. fällig wären.“ Die Etoile läugnet dis, weil die Certifikate nicht auf Verfallzeit lauteten; auch bemerkt sie hinsichtlich der (gestern erwähnten) neuen, für das Ausland emittirten Certifikate oder Coupons von 3 Prozents: „diese Maaßregel sey keine neue Erscheinung, schon mehrere Häuser, unter andern die HH. Martin d'Andre und Thüret, hätten solche Certifikate für die 5Prozents ausgestellt, man habe es früher für Holland so gemacht und mache es jezt noch für England so, und jedem Kapitalisten stünde es frei, ein Gleiches zu thun. Die Ursache dieser Maaßregel liege in den Vortheilen, welche solche von allen Fesseln der Uebertragung, der Prokuration ꝛc. befreite Effekten jenen gewährten, welche Dividenden kaufen, verkaufen oder beziehn wollten.“

* Paris, 15 Jun. Der Herzog von Brissac war in dieser Session Berichterstatter über das Budget in der Pairskammer. Sein weitläuftiger Bericht über die Staatsausgaben und Staatseinnahmen ist so eben im Druk erschienen und in mancher Hinsicht sehr lesenswerth, obgleich darin über einige Gegenstände mehr Aufklärung hätte gegeben werden können. Unter den Bemerkungen, die das Ausland vorzüglich interessiren, heben wir Folgendes aus, das auf die auswärtigen Angelegenheiten Bezug hat: „Man muß bedauern, daß die Konsuls, diese interessante Klasse von Staatsbeamten, einen Gehalt beziehen, der mit der Repräsentation, wozu ihr Rang sie verpflichtet und mit den Interessen, welche sie zu beschüzen berufen sind, gar nicht im Einklang steht. Eine uns zugestellte Note benachrichtigt uns, daß die Regierung die Absicht hat, die Zahl dieser Beamten zu vermindern, um Mittel zu haben, das Loos der beibehaltenen zu verbessern. Eine solche Verminderung in einem Augenblik unternommen, wo unser Handel einen neuen Flug zu nehmen bereit ist, muß allerdings Verwunderung erregen; sie ist ohne Zweifel reiflich überdacht worden. In vielen Gegenden, zum Beispiel in der Levante, wo es so schwer hält, die erforderliche Autorisation zur Errichtung von Konsulaten auf Punkten zu erhalten, wo zuvor keine vorhanden waren, wäre es vielleicht zwekmäßig, die unnüz gewordenen Konsuls durch einfache Agenten zu ersezen, deren Unterhaltung wenig Unkosten verursachte. Die fortwährend im Handel eintretenden Veränderungen können dagegen an Orten, wo gegenwärtig der Handel stokt oder gänzlich aufgehört hat, Konsuls neuerdings nöthig machen. Frankreich darf alsdann die Kosten nicht bedauern, welche ein durch glüklichen Erfolg so wohl bezahlter Schuz verursacht hat. Diese Bemerkungen erhalten eine neue Stärke, seitdem der freie Markt zu Tiflis den europäischen Fabrikaten ausgedehnten Absaz im Innern von Asien verspricht. Geschikte Handelsleute können versuchen, unsere Verbindungen am Kaspischen Meere, im Persischen Meerbusen, in der Bucharei und bis an die Ufer des Indus auszudehnen. In so weiter Entfernung ist ein wirksamer Schuz unumgänglich nothwendig. Der aufgeklärte Eifer des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gibt der Hofnung Raum, daß er unter günstigen Umständen Konsuls auf denjenigen Punkten von Asien, wo deren Einwirkung nothwendig werden könnte, anstellen, und desfalls die mit der Pforte und mit Persien abgeschlossenen früheren Traktate, die Frucht besonderer Voraussehung Ludwigs XIV., der so wohl einsah, wie sehr der Handel die Wohlfahrt der Staaten befördere, benuzen werde. — Wenn wir von dort aus unsere Blike auf Südamerika wenden, welche Beweggründe haben wir nicht zu wünschen, daß in dem Augenblik, wo es eine von der Ehre und Gerechtigkeit gebilligte Politik gestatten wird, sich dort Agenten vorfinden möchten, welche im Stande wären, unsere Handelsverbindungen und die von unsern Häfen ausgehenden Expeditionen zu beschüzen. Man kan es nicht genug wiederholen, die Regierung muß aus allen Kräften den auswärtigen Handel ermuthigen.“ — Bei der Untersuchung des Budgets des Ministeriums des Innern hat Hr. v. Brissac nicht ermangelt, die statt gefundene Verminderung der geheimen Ausgaben der Polizei auszuheben und die Hofnung zu äußern, daß künftighin diese Verminderung noch bedeutender werden möchte. In Ansehung der Ausgabe für die nichtkatholischen Kulte macht derselbe, im Namen der Kommission, die Bemerkung, daß die zu diesem Zwek bestimmten Fonds seit Anfang des Jahrs 1825 vermindert werden seyen, daß aber die Kommission dafür halte, eine so zahlreiche Klasse von Bürgern, deren Kult durch die Charte zugelassen und beschüzt ist, deren Pfarrer vom öffentlichen Schaz besoldet werden, die übrigens an allen Staatslasten Antheil nehmen, hätte einen reichhaltigern Antheil in den Vertheilungen der öffentlichen Fonds verdient, da ihr Kult ohnehin nichts weniger als zu reichlich dotirt sey.

Italien.

* Neapel, 9 Jun. Man weiß jezt hier mit Sicherheit, daß die kais. östreichische Okkupations-Armee um 12,000 Mann vermindert wird. Der Abmarsch der Division des Prinzen Philipp von Hessen-Homburg beginnt am 1 Jul. Das zurükbleibende Korps wird etwa 20,000 Mann betragen, und nicht mehr, in Hinsicht des Kommando's, Generalstabs, und der

Digitized by Google

Beamten des Hof-Kriegsrathes, wie bisher, auf dem Kriegsfuße bleiben. Auch den kommandirenden General selbst, Baron v. Frimont, so wie den Gouverneur von Neapel, Prinzen von Hessen-Homburg, die sich allgemeine Achtung erworben haben, werden wir scheiden sehen. Es heißt, der Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Lederer werde den Befehl über die dergestalt verminderten östreichischen Truppen erhalten. Dem Vernehmen nach wird das östreichische Korps in Sicilien noch ferner bleiben, aber zur Disposition des Königs gestellt, so daß er selbst entscheiden kan, wie lange er dessen Gegenwart noch wünscht, oder für nöthig hält. Die Lage unserer Finanzen erheischte durchaus eine Erleichterung in den Ausgaben; dennoch glaubt man, daß auch in diesem Jahre eine neue Anleihe unvermeidlich seyn werde. — Unser Geschwader, ein Linienschif, vier Fregatten und mehrere Briggs stark, ist nach Genua und Livorno, unter Kommando des Contre-Admirals v. Pre'ville, abgesegelt. Da die Ausrüstung und Equipirung dieser Flotte mehrere Hunderttausend Ducati in diesem Momente des Geldmangels gekostet, und die Zahl der bewafneten Schiffe zu groß ist, um zu denken, daß ihre Bestimmung blos diejenige seyn dürfte, den König in unsre Mitte zurükzuführen, so schließt man auf eine Expedition gegen die Küsten der Barbarei, um der Regentschaft Ehrfurcht vor unserer Flagge einzuflößen, und vielleicht eine baldige Befreiung von dem Tribute zu bewirken, den wir ihnen unter einem oder dem andern Namen entrichten. Die Summe, die wir an Algier allein bezahlen, beträgt jährlich 33,000 Piaster. (Ein Jahr nemlich werden alternirend 44,000 Piaster, und im nächsten 22,000 Piaster hingesendet.) So oft Neapel einen neuen Konsul nach Algier schikt, muß es außerdem noch dem Dey 25,000 Piaster für die Erlaubniß dazu schiken. — Es war unter dem Ministerium des Generals Acton, daß man zu Neapel den Entschluß faßte, eine Kriegsmarine zu bilden, und eine Seemacht zu werden. Diese unglükliche Idee hat Schäze verschlungen, und niemals Nuzen gestiftet. Noch jezt kostet die Marine jährlich 1,500,000 Ducati, ohne unserm Handel im mittelländischen Meere Schuz gewähren zu können. Man hat daher öfter vorgeschlagen, unsre Marine auf eine Fregatte zum Dienste und Transporte hoher Reisenden, und auf verschiedene Kutter und Briggs zu reduziren, die bei einer guten Auswahl von Offizieren und Mannschaft hinreichen würden, an unsern Küsten gegen die Kontrebandiers und kleine Piraten zu kreuzen, und unsre Koralleufischer bei Bona und in den Gewässern von Tunis zu begleiten und zu deken.

Dänemark.

Am 9 Jun. sind JJ. MM. der König und die Königin von Dänemark, die Kronprinzessin und die Prinzessin Wilhelmine, welche am 8 Kopenhagen verlassen, und sich an Bord des königlichen Dampfschiffes eingeschift hatten, zu Eckernförde eingetroffen, und sezten am 10 Ihre Reise nach Lulsenlund fort.

Preußen.

† Berlin, Junius. Noch ist es nicht öffentlich erwähnt worden, daß am vorjährigen Sterbetage des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg Se. Majestät der König die Büste dieses großen und menschenfreundlichen Staatsmanns, an den Staatsrath mit einem sehr schmeichelhaften Schreiben über die Verdienste des Verewigten sendete, damit wenigstens sein Bild in den Versammlungen des Staatsraths aufgestellt werden möge, dessen Seele er so viele Jahre hindurch gewesen war. Es thut wohl, das Andenken eines Mannes auf solche Weise geehrt zu sehen, der mit seinem Geiste und mit seinem Gemüthe einen solchen tiefeingreifenden Einfluß auf eine so große, an Begebenheiten reiche Zeit — auf Deutschlands Wiedergeburt gehabt hat.

** Berlin, 16 Jun. Die Universität Jena ist nunmehr unsern Studierenden wieder eröffnet worden. Da der Aufenthalt daselbst besonders wegen der schönen Gegend und unglaublichen Wohlfeilheit als sehr angenehm bekannt ist; so dürfte diese Lehranstalt sich bald wieder in einem blühenden Zustande befinden. — Man scheint sich von den großen Nachtheilen einer zu weit getriebenen Centralisirung, welche durch die Aufhäufung des gesamten Nationalreichthumes in der Hauptstadt endlich die Lähmung der Provinzen zur Folge haben muß, allgemein überzeugt zu haben. Die Provinzialminister sollen daher wieder in Wirksamkeit treten. Mit dem ersten Juli wird das Handelsministerium bestimmt aufhören, und der Hr. Graf v. Bülow wird als schlesischer Minister in Breslau seinen Wohnsiz aufschlagen. Hr. v. Klewiz wird das Finanzministerium abgeben, und dafür in Magdeburg das Provinzialministerium von Sachsen übernehmen. Das Ministerium der Gesezgebung hat Hr. v. Beyme an das Justizministerium abgegeben und der wirkliche Geheime-Ober-Regierungsrath v. Kamptz, welcher zum wirklichen Geheimenrathe mit dem Prädikate Excellenz befördert worden, ist Direktor in dem gedachten Ministerium geworden, woselbst er die Gesezgebung und die Personalien vorzüglich bearbeiten wird. Wenn gleich man zugestehen muß, daß der wahre Zeitpunkt zur gänzlichen Umarbeitung der preußischen Gesezgebung noch nicht gekommen ist; so wäre dennoch die Erlassung einer eigenen, von der Prozeßpraxis getrennten Notariats-Ordnung, die Errichtung von Handelsgerichten, und für sich bestehende Exekutiv-Behörden, so wie die Vereinfachung unserer Konkursordnung jezt schon sehr wünschenswerth. — In Schlesien hat sich eine neue westindische Gesellschaft gebildet, welche vorzüglich die Ausfuhr von Mehl nach Südamerika zum Gegenstande hat. Da wir mehrere Mahlmühlen jezt besizen, welche gutes englisches Dauermehl zu liefern im Stande sind, so steht zu erwarten, daß diese neue Gesellschaft mit den Engländern und Nordamerikanern wird Konkurrenz halten können. — Der hiesige Fabrikant Krüger hat wegen einer neuen Methode das Land-Oel zu reinigen, ein Patent auf fünf Jahre erhalten. Das von ihm gereinigte Oel ist so vorzüglich, daß dasselbe zum Einfetten der Wolle und zu Firnissen gebraucht werden kan. Durch diese Erfindung dürften nach der Staatszeitung nicht nur 1,200,000 Thaler, welche jährlich für fremde Oele ins Ausland gehen, erspart werden, sondern auch der Bau der Oelpflanze in den hiesigen Landen bedeutend gehoben werden. — Morgen wird der hiesige Wollmarkt beginnen, die Zufuhren sind indessen nicht sehr bedeutend, weil schon vor der Schau Vieles, besonders von Spekulanten, aufgekauft worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 176. 25 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Schreiben aus Braunschweig.) — Türkei. — Beilage Nro. 176. Ueber den Sklavenhandel. — Türkei. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Blätter des Argus von Buenos-ayres bis 6 April enthalten Berichte aus Ober-Peru, denen zufolge die Truppen von Buenos-ayres sich der Stadt Cochabamba bemächtigt, und ein spanisches Corps von 800 Mann, von Olaneta kommandirt, geschlagen haben. Man fuhr fort, gegen Olaneta Zurüstungen zu machen. Zu Cordova fielen bei Gelegenheit der Wahl eines neuen Gouverneurs Unordnungen vor, welche die Auflösung der dortigen Repräsentantenkammer zur Folge hatten. — Aus Chili hatte man Nachricht erhalten, daß von der Insel Chiloe Abgeordnete eingetroffen waren, um wegen Vereinigung dieser Insel mit Chili zu unterhandeln.

Das Echo dos Andes enthält eine Botschaft, datirt aus St. Yago vom 22 Febr., worin die Regierung von Chili den Kongreß daselbst von der gegen ihn angesponnenen Verschwörung, so wie von den dagegen ergriffenen Mitteln in Kenntniß sezt, und ihn einladet, die Gefahren, welche die Republik Chili umringen, in Erwägung zu ziehn. — Die Minister Benebent und Pintos hatten abgedankt.

Großbritannien.

London, 16 Jun. Konsol. 3Proz. 91.

Der König gab am 15 Jun. im Carltonhaus ein prächtiges Diner zu 40 Gedeken, dem mehrere Mitglieder der königlichen Familie und einige fremde Fürsten beiwohnten.

An demselben Tage wurde der Grundstein zu der neuen Londner Brüke durch den Lord Major unter dem gewöhnlichen Cerimoniell gelegt. Die alte Brüke, welche man später einreißen wird, wurde im Jahr 1209 erbaut, und hat so schmale Bögen, daß die Schiffahrt dadurch öfters gefährdet wurde.

Hr. Rothschild in London hat sich bei einem Fall die Schulter verrenkt. Man hofft indessen, der Unfall werde keine ernstliche Folgen haben.

Das Parlament beschäftigte sich am 13 Jun. mit Gegenständen von geringerem Interesse. Am 14 wurde im Oberhause die Bill, welche die brittischen Kolonien in Westindien hinsichtlich der Handelsrechte ganz auf denselben Fuß, wie die übrigen Bestandtheile des Reichs sezt, zum zweitenmale verlesen. — Im Unterhause stellte Hr. Hume in Bezug auf die protestantische Kirche in Irland folgende Anträge: „1. Die Güter, welche die protestantische Kirche in Irland besizt, sollen dem Staate gehören. Die Legislatur soll über sie verfügen können, und sie zum Besten der Religion und der Staatsgesellschaft gebrauchen, jedoch mit steter Rüksicht auf die Rechte der Personen, die gegenwärtig im Besize dieser Güter sind. 2. Die Kammer soll sich verbindlich machen, in der nächsten Session zu untersuchen, ob die irländische Kirche nicht ein zu großes Personale hat, und ob die Einkünfte derselben nicht zu groß sind.“ — Hr. Hume erklärte, er sey überzeugt, daß ein großer Theil des Unglüks, das schon so lange auf Irland laste, von der Stellung der protestantischen Kirche herrühre, und daß diese Kirche das Volk keineswegs glüklicher mache, sondern vielmehr das Gegentheil bewirke; so lange diese Kirche bestehe, werde es weder Ruhe noch Sicherheit für Irland geben. Hierauf sprach der Redner von der reichen Ausstattung der Bisthümer, welche er ungeheuer findet. Das Erzbisthum von Armagh besize an Ländereien 63,270 Morgen, die dem Erzbischof 51,880 Pf. St. abwürfen; das Bisthum Clogher 27,070 Morgen, die ein Einkommen von 31,589 Pf. St. gäben; statt 22 Bischöfen würden 4 für die Geistesbedürfnisse der irländischen Protestanten hinreichen. Hr. Canning widersezte sich dem Antrag des Hrn. Hume: er erklärte, er sey dem Vereinigungs-Akte der zwei Königreiche entgegen, und gehe dahin, die Rechte der Grundeigenthümer jeder Klasse zu erschüttern. Wenn man der Kirche ihre Güter nähme, so könnte man mit gleichem Rechte sich der Güter der Gemeinden bemächtigen. Die Annahme des Antrags des Hrn. Hume würde der Emanzipation der Katholiken nachtheilig seyn. Nach einer Erörterung, bei welcher Sir Francis Burdett und Hr. Brougham für, Hr. Peel und Hr. Onslow gegen den Antrag sprachen, schritt die Kammer zur Abstimmung, und der Vorschlag wurde mit einer Stimmenmehrheit von 126 gegen 37 Stimmen verworfen.

* London, 14 Jun. Die hiesige Regierung ist jezt sehr thätig beschäftigt, die Canada's und van Diemens Land mit irländischen Bauern zu kolonisiren, die in jeder Hinsicht einem glüklicheren Zustande entgegengehn, da ihnen die freisinnigsten Unterstüzungen dargereicht werden. Das Parlament hat hierzu zum erstenmale 30,000 Pf. St. bewilligt, und die Minister sind gesonnen, den Plan nach einem weit größern Maaßstabe auszuführen, sobald der erste Versuch der Erwartung entspricht. Keine größere Wohlthat könnte auch Irland erwiesen werden; diese Insel ist übervölkert, und enthält im Durchschnitte den vierten Theil mehr Einwohner auf der Quadratmeile, als das volkreiche England. Die Armuth und das Elend der unglüklichen Landleute ist unbegränzt, und so lange diese Plage nicht gehoben wird, und die Zersplitterung des Landes nicht aufhört, können alle Emanzipationen wenig fruchten, da von diesen nur die wohlhabendern Klassen Nuzen ziehn. Aber auch der Vortheil eines solchen Kolonisationsplans für die dünnbewohnten Kolonien in den neuen Welttheilen ist

Digitized by Google

überaus groß; trotz der größten Armuth geht die Vermehrung der irländischen Landbewohner ins Unglaubliche, und Thätigkeit und Ausdauer sind die hervorstechenden Züge dieses Menschenschlages. Man kan daher mit Gewißheit behaupten, daß das Vorhaben der Minister, einmal ins Werk gesezt und ins Große ausgeführt, eine merkwürdige Epoche in der europäischen Kolonisationsgeschichte bilden wird. — Unter den Vorstellungen, welche der neue brittische Gesandte, Hr. Lamb, am Madrider Hofe zu machen beauftragt ist, nimmt die Angelegenheit wegen des spanischen Sklavenhandels auf der Insel Cuba eine Hauptstelle ein; die Instruktionen, welche der Gesandte darüber erhielt, lauten sehr energisch, und bei der starken Besazung, welche die spanische Regierung gegenwärtig auf Cuba hat, kan sie unmöglich, selbst nicht indirekt, den Vorwand der Schwäche vorschüzen, um Verträge nicht aufrecht halten zu können, die bereits vor fünf Jahren abgeschlossen worden waren.

Frankreich.

Der König ertheilte am 17 Jun. dem General v. Zastrow, außerordentlichen Botschafter Sr. Maj. des Königs von Preussen, und Sir Georg Naylor, Wappenherold des Hosenband-Ordens, die Abschiedsaudienz.

Am 19 präsidirte der König einem Ministerrath, dem auch der Dauphin beiwohnte, und arbeitete nach demselben mit dem Herzog von Doudeauville.

Nach dem Journal des Debats hatten folgende Personen die Ehre, auf dem Hofball am 13 Jun. die Quadrille mit der Herzogin von Berry zu tanzen: der Herzog von Northumberland; die Herzogin von Guiche und der Fürst Esterhazy; Frau v. Pastoret und Hr. . . . .; Frau v. Lauriston und Hr. Rothschild. — Die anfänglich von genanntem Journal gegebene Nachricht, als habe auch der Graf v. Tek mitgetanzt, wurde von demselben als unbegründet widerrufen.

Am 16 Jun. hing der Dauphin die Kette des Ordens vom goldenen Vliesse dem Herzog von Noailles mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten um. Pathe des Neuaufgenommenen war der Herzog de la Vauguyon. Der Cerimonie wohnten der Fürst von Talleyrand, der Herzog von San Carlos, der Vicomte v. Chateaubriand, der Graf v. Villele, der Herzog von Mouchy, der Graf Pozzo di Borgo, und der Marquis v. Talarn als Ordensritter bei.

Die Etoile widerruft nun selbst das von ihr mitgetheilte Gerücht von einem unerhörten Vorfalle (Nro. 171. d. Allg. Z.) in der Medizinalschule zu Paris. Es hatte nemlich geheißen, der an jener Schule für die Frohnleichnams-Prozession errichtete Ruhe-Altar sey auf eine schändliche Art profanirt, und darüber eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. An allem dem, sagt sie nun, sey kein wahres Wort.

Die Quotidienne vom 18 Jun. erzählt, der von der Bank ergriffene Entschluß, ihre 5%, auf Inscriptions-Certifikate ausgeliehenen Millionen noch nicht zurükzufordern (ein Entschluß, dem Einige das Steigen der Renten zuschreiben), sey nach Ansicht einer vom Finanzminister unterzeichneten Ordonnanz gefaßt worden, durch welche die Umwandlungsfrist jener Certifikate in 5prozents bis 22 Dec. prorogirt worden.

Der Courrier français und das Journal des Debats sprechen von Errichtung eines Syndikats von Generalsteuer-Einnehmern verschiedener Departemente, um die Umwandelung der 5Prozents in 3Prozents in den Departementen zu erleichtern; auch ging die Rede, der Finanzminister wolle eine Gesellschaft mit dem Privilegium errichten, Gelder auf Renten zu leihen, um die 3Prozents bis zum 5 Aug. (wo die Umwandelungsfrist zu Ende läuft) in die Höhe zu treiben. — Das Journal des Debats insbesondere erinnert an die Fabel von dem in einen Brunnen gefallenen Fuchse, und befürchtet, daß, trotz aller dieser Vorkehrungen die Umwandelung zu betreiben, die aus der Schadloshaltung herrührenden 3Prozents, wovon die erste Serie am 22 Jun. eingeschrieben werden soll und bald darauf auf der Börse erscheinen dürfte, mit den aus der Umwandelung hervorgegangenen 3Prozents einen furchtbaren Zusammenstoß geben könnten, der eine Entwerthung des neuen Staatspapiers und folglich eine traurige Täuschung der Entschädigten zur Folge haben müßte; weßwegen man sich auch mit Liquidirung der Entschädigungs-Ansprüche nicht sehr beeile. — Die Etoile begnügt sich darauf zu antworten, daß der Errichtung des Syndikats nicht der Beweggrund unterliege, welchen der Courrier angebe, und daß, wenn eine Gesellschaft bestände, die ihre Kapitalien zusammen lege, um den 3Prozents bis 5 Aug. eine Bewegung aufwärts zu ertheilen, dis nur eine Maaßregel gesezmäßiger Selbstvertheidigung wäre, da die Feinde des Ministeriums seit mehreren Monaten immer auf das Sinken derselben hinarbeiteten.

* Paris, 17 Jun. Da der Augenblik herannaht (der 22 Jun.) von wo an, laut dem lezten Rentengesez, die Tilgungs-Kasse alle von ihr täglich gekauften Renten vernichten muß, so hat dieser Umstand in die bisher ziemlich verödete Börse einiges Leben gebracht, und die Spekulanten haben sich wieder gezeigt. Auch sind in der That für mehrere bedeutende Summen Ankäufe in fünf und in dreiprozentigen Renten gemacht worden, so daß beide gegenwärtig im Steigen begriffen sind. Man ist nun begierig auf die Wendung, welche der Gang der Geschäfte nach dem 22 dieses Monats nehmen wird. — Die Vorsteher der Bank haben sich mit Recht über den Angrif der Etoile beschwert, und der Finanzminister hat diesen Angrif auf ein Institut, das der Regierung in mancher Hinsicht so vortheilhaft ist, höchlich mißbilligt. Das Hauptorgan dieses Ministeriums (das Journal de Paris vom 13 Jun.) hat sich daher auch auf eine Weise ausgesprochen, welche die Vorsteher und Aktionnärs der Bank, so wie den höhern Handelsstand der Hauptstadt vollkommen beruhigt. Es sagte: „Der von der Bank gefaßte Beschluß (die Einforderung der auf Certifikate geliehenen Gelder betreffend) ist ein reiner Akt innerer Verwaltung, der durch die Statuten dieses Instituts geboten, durch die Bestimmungen der Kontrakte, worauf er sich bezieht, vorausgesehen und allen politischen Beweggründen, welche man ihm beilegt, völlig fremd ist. Als nemlich das Anleihen von dreiundzwanzig Millionen Francs (bei Eröffnung des spanischen Feldzuges) auf Bedingungen, die für die Darleiher weit vortheilhafter waren, als die vorhergehenden Anleihen, durch die Regierung kontrahirt wurde, beeilten sich viele Privatpersonen, die in Frankreichs Sache alles Zutrauen setzten, Submissionen auf dieses Anleihen zu unterzeichnen, weil sie die Hofnung hatten, beträchtlichen Gewinn daraus zu

ziehen. Allein um die verschiedenen Zwanzigstel des Kapitals des Anlehens bezahlen zu können, wendeten sich mehrere an die Bank; sie deponirten bei derselben ihre Inscriptions-Certifikate, und auf dieses Unterpfand hin gab ihnen dieses Institut die Summen in baarem Gelde, deren sie benöthigt waren, um ihre Verpflichtungen wegen des Anlehens zu erfüllen. Jedoch war dabei bedungen, daß sobald das lezte Zwanzigstel verfallen und bezahlt seyn würde, die Eigenthümer der Inscriptionscertifikate dieselben wieder auslösen, und der Bank die ihnen vorgeschossenen Summen zurükbezahlen sollten, wobei sie durch den, von ihnen vermittelst des Steigens der Renten von 89 über Pari erhaltenen Vortheil sehr befriedigt seyn konnten. Der Reiz dieses Gewinnstes, der stufenweise zugenommen hat, und durch die Wirkungen der Konversion noch mehr zu steigen verspricht, erklärt hinlänglich, warum diejenigen Unterzeichner des Anlehens, die ihre Anlehens-Certifikate in der Bank deponirt haben, bis zum Verfall des lezten Zwanzigstels warteten, um der Vortheile ihres mit der Bank abgeschlossenen Kontrakts theilhaftig zu werden. Auch ist leicht zu begreifen, daß dieses Institut, das seine Kapitalien mit großer Sicherheit gegen die Hinterlegung der erwähnten Certifikate zu 75 ausleihen konnte, mit Eifer diese Gelegenheit ergrif, um seine Fonds, welche die vorherige, so lange dauernde Stille in den Pariser Handelsgeschäften in seinen Kassen angehäuft hatte, gut anzulegen. Gegenwärtig aber, wo der Handel des Inlandes, so wie der mit dem Auslande, neuerdings in Thätigkeit ist, und wo die Kapitalien von der Industrie in Anspruch genommen werden; wo das neue Konversionsgesez das baare Geld den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Wohlstandes zuwendet; wo der Staatskredit hinlänglich befestigt ist, um nichts mehr von zufälligen Umständen zu besorgen zu haben, tritt die Bank wieder in den Geist ihrer Statuten ein, und hält sich an den Buchstaben der Verpflichtungen, die sie mit den Eigenthümern der hinterlegten Inscriptionen eingegangen hat; sie ladet sie ein, ihre Certifikate zurükzuziehen, und erleichtert ihnen die Zurükzahlung der vorgeschossenen Summen. Hierin ist alles vorausgesehen und gesezlich; man könnte nur den Einwurf machen, daß der Augenblik der Aufkündigung übel gewählt war. Allein diese Wahl war nicht willkührlich; sie hing vom Bedürfniß des Handels, und von der Epoche ab, wo die abgeschlossenen Kontrakte verfallen waren. Sie hatte keinen politischen Zwek, die Bank weiß, wie delikat ihre Verhältnisse mit der Regierung sind; diese werden von beiden Seiten geachtet, weil Niemand dabei gewinnen kan, wenn sie verkannt werden." — Man ersieht hieraus, daß man es für räthlich befunden habe, die ministeriellen Organe in Hinsicht auf die Bank schonender zu Werke gehen zu lassen.

Italien.

* Rom, 10 Jun. Der Mörder Tardini ist endlich in seiner Villa vor der Porta Portese, wo er sich versteckt hielt, entdekt und gefangen werden. Der Papst hatte zuvor die Erlaubniß ertheilt, ihn selbst vom Altare zu nehmen, wenn es ihm etwa gelänge, in eine Kirche zu flüchten. Der zulezt von ihm Verwundete lebt jedoch noch immer, und es ist einige Aussicht vorhanden, ihn zu retten. Viele Personen wollen daher wetten, daß es auch diesmal Tardini gelingen könnte, der Todesstrafe zu entgehen. Es ist übrigens falsch, daß es wider den Gebrauch in Rom sey, während des Anno Santo ein Todesurtheil zu fällen. Hinrichtungen jedoch werden vermieden, und wenn man diese nicht bis ans Ende des Jahres verschieben will, so werden die Verbrecher in eine andre Stadt des päpstlichen Gebiets geführt, und unterliegen dort ihrer Strafe. Nichtsdestoweniger sind auch Beispiele von Exekutionen zu Rom selbst vorhanden, wenn ein großes und schnelles Beispiel nothwendig erachtet wurde. — Am 14 d. werden die neuen Schlachthäuser an der Porta del Popolo in Gebrauch gesezt, sie sind von dem Ingenieur Hrn. Martinetti erbaut, und zwekmäßig eingerichtet. Wasser, woran Rom einen so großen Reichthum besizt, ist hingeleitet worden, sie reinigen zu können. Dis ist eine wesentliche Polizeiverbesserung der Stadt, wo bisher die Fleischbänke in allen Straßen, selbst am Corso zerstreut lagen, und der Anblik des Tödtens der Thiere bei den Vorübergehenden Ekel und Widerwillen erregte. Uebrigens gehörte, bis vor einem Jahre, das Einbringen der Schlachtochsen in Rom zu den Volkslustbarkeiten, und fand hier auch unter den Vornehmen Liebhaber. Die Ochsen, häufig ungezähmt, wurden Nachts unter Fakelschein, und bei dem hellen Geklingel der Glokeu am Halse der Leit-Stiere (Manderini), die ausdrüklich dazu abgerichtet wurden, in vollem Trabe über die Pläze und durch die Straßen gejagt, und dann in die Ställe der Mezger vertheilt. Treiber mit langen eisengespizten Stöken, wie Lanzen, sprengten zu Pferde voran; andre folgten im Galopp. Diese Scenen hatten etwas höchst Malerisches und Belebtes. In kleinen Städten des römischen Gebiets ist es hin und wieder noch Sitte, die Ochsen, ehe man sie schlachtet, mit Hunden durch die Gassen zu hezen, wobei nicht selten Leute beschädigt werden. — Die Kolonie von Räuber-Familien, aus den Provinzen Campagna und Marittima, ist an den Ufern des Po und Alla Mesola angekommen. Sie wurden unter Begleitung von zwei Jesuiten und einem Chirurgus zu Terracina eingeschift, und fuhren durch den Pharus von Messina zu ihrer Bestimmung nach dem adriatischen Meere ab. Die Zahl der Männer betrug 24; die der Weiber und Kinder überstieg sie bei weitem. Bei der Ankunft wurden ihnen Wohnungen und Felder eingeräumt, von deren Ertrage sie künftig leben sollen; doch werden sie das erste Jahr hindurch auf Kosten Sr. Heiligkeit ernährt. Die Jesuiten und der Chirurgus kehrten, nachdem sie sie dem Pfarrer von Mesola empfohlen hatten, nach Rom zurük. Man muß hierbei bemerken, daß Räuber selten gefährlich sind, sobald sie ihr heimisches, ihnen bekanntes Terrain verlassen, und von ihren Helfershelfern entfernt sind. Blos einzelne sind zu fürchten, die sich davon machen, um in die väterlichen Gegenden zurükzukehren. Die Banden haben sich von neuem zwischen Ceprano und Frosinone gezeigt; der Papst scheut keine Ausgaben und Anstrengungen, um sie auszurotten.

Deutschland.

Die Berliner Zeitung vom 18 Jun. berichtet vom Neckar, den 14 Juni: „Der k. würtemb. bergische Kriminalsenat des Gerichtshofes für den Neckarkreis hat von den auf Hohen-Asperg wegen Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen zur Criminal-Untersuchung gezogenen Individuen, sieben und vierzig Personen als dieses Verbrechens überwiesen zur Festungsarbeit, zum

Theil bis zu vierjähriger Dauer verurtheilt, und diejenigen derselben, welche in geistlichen oder weltlichen Aemtern standen, ihrer Stellen entsezt. Die gründliche Untersuchung und das Urtheil eines als gerecht und unbefangen geachteten Gerichtes haben denen den Mund geschlossen, die früher das Daseyn von diesen Verschwörungen bestritten und die Anzeigen derselben für Gebilde einer ängstlichen Polizei erklären wollten."

Die Zahl der Studierenden auf der Universität Tübingen beträgt in diesem Sommer 827, darunter 55 Ausländer; im vorigen Sommerhalbjahr war sie 796; im lezten Winterhalbjahr 846.

Am 13 Jun. war zu Ludwigslust die feierliche Verlobung der Herzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin mit dem Prinzen Georg von Sachsen-Hildburghausen.

* Braunschweig, 15 Jun. Der Junius vergilt mit Hize die Kälte des Mais, welcher ein Paar sehr schwüle Tage und außerordentlich heftige Gewitter vorangingen, hier wie überhaupt zwischen dem Harz und Meer. Die Aussicht zu einer reichen Erndte drükte die Kornpreise noch mehr herab. In Gemäßheit des jüngsten Landtags-Abschiedes geht die Gerichtsbarkeit mit dem 1 Okt. von den Kreisgerichten auf Distriktsgerichte zu Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Blankenburg, Gandersheim und Holzminden über, und bleiben die Kreisämter blos Verwaltungsbehörden mit dem Spruchrecht in kleinen Klagsachen. — Der Oberstallmeister v. Thielau hat durch einen Sprung aus der Droschke bei scheugewordenen Pferden seinen bedauernswerthen Tod gefunden.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 19 Jun. enthält folgende Nachrichten aus Konstantinopel, 25 Mai: „Außer den beiden ältesten Kindern des Sultans, welche kurz nacheinander (am 20 April und 7 Mai) an den Blattern gestorben sind, ist nun am 20 d. M. auch die Prinzessin Minire von dieser verheerenden Seuche dahin geraft worden. Wegen dieser für den Großherrn so betrübenden Todesfälle, sind dismal alle beim Eintritte des Beirams gewöhnlichen Feste und Lustbarkeiten unterblieben. Die am dritten Tage des Beiram's bekannt gemachten Tewdschihat- oder Beförderungs-Listen enthalten wenig bedeutende Veränderungen in den höhern Staatsämtern und in den Statthalterschaften der Provinzen. Der bisherige Defterdar oder Finanzminister ist zum Sarbchane-Emini oder Intendanten der kaiserlichen Münze, und der erste Sekretair des Finanzdepartements, Mehmed Tahir Effendi, zum Defterdar ernannt worden. Außerdem verdient noch die Ernennung des ersten Maitre des Requetes, Ahmed Chelussi Effendi, zum Tschausch Baschi oder Reichsmarschall bemerkt zu werden. Unter den größern Statthalterschaften ist nur bei denen von Adana, Diarbekr und Van eine Aenderung eingetreten; zur ersten ist Memisch Pascha, zur zweiten Salih Pascha, und zur dritten Elhadsch Suleiman Pascha ernannt worden. — Der bisher als königl. preußischer Minister-Resident hier akkreditirt gewesene Freiherr v. Miltiz ist, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste, von seinem Monarchen zum Range eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers erhoben worden, und der neue königl. spanische Geschäftsträger Hr. v. Castillo am 21 d. M. aus Odessa, wo er die Stelle eines Generalkonsuls bekleidet hatte, hier eingetroffen. — Ueber die Kriegsoperationen in Westgriechenland unter Anführung des Serasklers Reschid Mehmed Pascha, lauten die in den leztverflossenen Tagen hier angekommenen Berichte günstig für die Pforte. Die vom 2 Mai meldeten die Einnahme eines an der Küste, Anatolien gegenüber gelegenen, nach den Vorschlägen Lord Byron's und des Obristen Stanhope befestigten Punktes, welcher in den türkischen Berichten mit dem Namen Ligor bezeichnet wird*. Mittlerweile hatten sich die verschiedenen Heeresabtheilungen des Serasklers nach den ihnen vorgezeichneten Richtungen in Marsch gesezt. Während Reschid Pascha selbst sich in der Nähe von Messolonghi lagerte, um den Angrif auf diesen, mehr durch seine natürliche Lage zwischen Sümpfen und dem Meere, als durch seine Befestigungswerke geschüzten Platz zu beginnen, haben sich seine Unterbefehlshaber folgendermaaßen aufgestellt: Suleiman Poda hält die Gegend von Crivellari, Gelbinitz und Göl Hissar mit 9000 Albanesern besezt; Mistirli Ali Bei und Abbas Pascha (Tahir Abas) stehen mit 4000 M. zwischen Patradschik und Liunduruz; Kutschuk Banos und Bujuk Banos, welche ein Korps von 6000 Mann beschligen, haben Inchadschi und Hunklarjalla besezt, und sollen Streifpartieen nach Galaxidi, Salona, und zum großen Kloster von Caravia vorpoussirt haben. Es scheint jedoch bisher in diesen Gegenden noch kein Gefecht von Wichtigkeit vorgefallen zu seyn, und selbst die Unternehmung gegen Messolonghi sich vor der Hand nur auf eine Blokade von der Landseite zu beschränken, während die Zufuhr zur See noch immer offen geblieben ist. Weniger Genauigkeit herrscht in den Angaben über die Operationen im östlichen Griechenland. Nach türkischen Berichten soll der Kiaja des Pascha von Negropont, in Vereinigung mit Kapitän Tatzo, Livadia, Bodonitz, Derbent, Mola und Theben besezt haben, und seine Stärke wird gegen 8000 Mann angegeben; den griechischen Nachrichten, der Zeitung von Athen, und einigen von daher eingelaufenen Privatbriefen zufolge, sind jedoch, mit Ausnahme der zwischen Odysseus und seinen Anhängern einerseits, und den unter Gura's Befehlen gegen ihn vorgerükten Korps andererseits statt gefundenen Scharmüzel, welche mit der Flucht und der bald darauf, nemlich am 20 April erfolgten Gefangennehmung des Odysseus endigten**, keine bedeutenden Gefechte vorgefallen, welche auf den Gang der Ereignisse in jenen Gegenden einen entscheidenden Einfluß haben könnten. (Beschluß in der heutigen Beilage.)

* Dis ist vermuthlich die neu erbaute Festung bei Kefalovriffo, über deren unerklärbare Verlassung von den Griechen in der Chronik von Messolonghi vom 30 April bittere Klage geführt wird. (Anm. des östr. Beob.)

** Was der Gesezesfreund und die Athener Zeitung über diese Vorfälle in Ost-Griechenland melden, haben wir bereits geliefert. Leztere Zeitung enthält in Nro. 50 vom 18 (30) März eine Proklamation, welche Gura zwei Tage vorher aus Livadia erlassen hatte, und worin er sämtliche Einwohner jener Gegenden zur Rache gegen Odysseus und „seinen Rathgeber, den schändlichen Engländer Trelloni (Trelawny)" auffordert. (Anm. des östr. Beob.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 177. 26 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt.) — Preußen. — Beilage Nro. 177. Ueber Findelkinder. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Der Courrier français meldet unter Anderm aus Madrid: „Zahlreiche Dankadressen für das Stabilitäts-Dekret des Königs vom 19 April sprechen fortwährend die Liebe für die unumschränkte Herrschaft unumwunden aus; in einer derselben, von der Provinz Alava eingesendet, bemerkt man folgende Stelle: „Die Masse des menschlichen Geschlechts wird geboren, um beherrscht zu werden; der erhabene Beruf, sie zu leiten, ist von der göttlichen Fürsehung einer privilegirten Klasse anvertraut worden, die der Himmel selbst auf eine Höhe in der Staatsgesellschaft gestellt hat, welche das gemeine Volk nicht erklimmen kan, ohne sich in ein Labyrinth von Klippen zu verirren.“ — Da fast alle alte Offiziere von der Armee entfernt worden sind, so besteht das Offizierkorps der königlichen Garde meistens aus sehr jungen Herren von gutem Adel. Neulich fragte der König den General Castannos: „Nun, wie findest Du meine Garde?“ — „Sire, erwiederte der alte General mit kriegerischem Freimuth, wenn nur nicht die Kinderblattern unter ihr einreißen.“ — Der hohe Rath von Castilien hat über den Hirtenbrief des Erzbischofs von Tarragona, worin dieser Geistliche aus eigener Macht eine Art Inquisition verfügt, Bericht erstattet und auf Verbannung angetragen. „Was sagst Du zu diesem Antrage?“ fragte der König im Staatsrath seinen Justizminister Calomarde. — „Sire, erwiederte dieser, er scheint mir strenge.“ — „Mir nicht, entgegnete der König, sondern im Gegentheile höchst gemäßigt, denn er rührt von Villela her, der, da er gar keine Religion hat, mit eben so vielem Vergnügen einen Bischof aufknüpfen sähe, als Chaperon (der Expräsident der Militärkommission) einen Negro.“

* Madrid, 9 Jun. Zu Aranjuez bemerkt man seit einigen Tagen eine größere Bewegung, die, wie es scheint, auf die zu ergreifenden Finanzmaaßregeln Bezug hat. Man beruft viele Personen, um ihren Rath zu vernehmen; andere kommen, um ihn freiwillig zu geben; Entwürfe verdrängen Entwürfe; im Ganzen aber bleibt es beim Alten, und das Heute unterscheidet sich in nichts von Gestern, als in vermehrter Verlegenheit. Für den Augenblik soll der König an einem von Hrn. Tassin ausgearbeiteten Finanzplan sehr viel Geschmak finden; Hr. Marco del Pont, ein reicher Güterbesizer aus Galicien, und in der finanziellen Welt vortheilhaft bekannt, hat sich an Tassin angeschlossen, und sich zur Ausführung dieses Planes erboten, daher man auch glaubt, er dürfte Finanzminister werden. — Endlich ist der so lange erwartete außerordentliche Gesandte Großbritanniens, Hr. Lamb, hier angekommen; man ist begierig zu sehen, ob er in den schläfrigen Gang der Geschäfte einiges Leben zu bringen vermag. Man sprach zwar bereits in voriger Woche von einem Berichte, den die Minister des Auswärtigen und der Marine (mit groß geschriebener Inhaltsanzeige, um die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehn, an der Spize) dem Könige vorgelegt, und worin sie die Nothwendigkeit auseinander gesezt haben, den Kriegsminister Aymerich und den General-Kapitain von Madrid, Carbajal, zu entlassen, weil sie dem Gange der Verwaltung eine Richtung ertheilten, welche der so wünschenswerthen Aussöhnung der Gemüther zuwiderliefe; allein der König begnügte sich, nach Durchlesung des Berichtes zu äußern, „die Sache sey sehr ernsthaft und erheische eine „reifliche Ueberlegung.“ Eben so wenig wurde hinsichtlich einer vom hohen Rathe von Castilien mit geringer Mehrheit beschlossenen Vorstellung an den König „über die Zwekmäßigkeit die Militärkommissionen aufzuheben,“ ein Entschluß ergriffen; das Dekret zur Errichtung einer neuen Gensdarmerie von 6000 Mann liegt auch noch unerledigt beim Könige; auf der andern Seite hat der Rath von Castilien den Plan zu einem gezwungenen Anlehen nicht genehmigt, und so bleibt Alles vors Erste in seinem gewohnten Gange, oder eigentlicher zu sprechen, in der gewohnten Stokung. Nur die überspannte oder sogenannte apostolische Partei läßt Leben und Thätigkeit verspüren; sie liegt dem Könige unaufhörlich gegen den Erminister Cruz, gegen Hrn. Recacho, unter dessen Befehlen die neue Gensdarmerie gestellt zu denken, ihr ein Gräuel ist, und selbst gegen Hrn. Zea, den Beschüzer beider, in den Ohren; sie macht gegen Leztern vorzüglich den Umstand geltend, daß ihm keiner seiner Anleihensplane gelungen sey. In dieser Lage trift der großbritannische Gesandte die Angelegenheiten der Halbinsel. — Mittlerweile dauern die Verhaftungen und Hinrichtungen von Exkonstitutionellen oder sogenannten Räubern fort; gestern hat man 8 von der Bande, die bei Aranjuez streift, hingerichtet; 20 andere, von derselben Bande, wurden vorgestern von den Freiwilligen von Ocanna hier eingebracht. Der Chef dieser Bande, Periquillo, soll sich mit 60 Pferden in den Gebirgen von Toledo herumtreiben. — Wie man vernimmt hat die Regierung vom Intendanten zu Algesiras Bericht erhalten, daß die spanischen Flüchtlinge zu Tanger, in Verbindung mit den kolumbischen Korsaren (von denen ein Theil von solchen Flüchtlingen selbst, welche columbische Kaperbriefe nahmen, geführt wird,) auf neue Landungs-Versuche denken. — Der König wird dieses Jahr nicht in die Bäder von Sacedon gehn, weil sie seiner Gesundheit nicht wohl

Digitized by Google

bekommen. Der junge Prinz des Infanten Don Carlos ist noch immer gefährlich krank; er verlor bereits ein Auge in Folge seiner noch immer nicht erklärten Krankheit, und man fürchtet seine gänzliche Erblindung.

Großbritannien.

London, 17 Jun. Konsol. 3Proz. 91. Columbische 87. Mexicanische 76.

Der Marquis v. Palmella portugiesischer Botschafter, und Hr. Rivadavia, Geschäftsführer der Republik Buenos-ayres, haben am 15 mit Hrn. Canning gearbeitet.

Der absolute Beherrscher von Paraguay, Dr. Francia, hatte einige brittische Unterthanen, die sein Gebiet besuchten, auf immer zurükbehalten wollen, entschloß sich aber in Folge einer sehr nachdrüklichen Note von Seite des Hrn. Parish, brittischen Konsuls zu Buenos-ayres, mit einer höflichen Antwort, daß brittische Unterthanen immer abreisen könnten, zur Zurüksendung derselben. Der Courier liefert das Verzeichniß derselben, das 12 Personen nennt.

Die brittische Fregatte, welche die Leichname des Fürstenpaars der Sandwich-Inseln an Bord hatte, ist daselbst angekommen. Auf der Reise starb der Admiral der Sandwich-Inseln an den Kinderblattern. Man behielt seinen Leichnam am Bord des Schiffes, um ihn in der Heimath zu beerdigen; die Häupter der Inseln verweigerten aber die Annahme, und er wurde unter den üblichen Cerimonien ins Meer gesenkt. — Der Prinz Georg Tamoree, der sich gegen den Regenten Krimakoo, den Wilhelm Pitt dieser Nation, empört hatte, wurde überwunden und gefangen. Der junge Prinz, Sohn des Rhio-Rhio, ist erst 12 Jahre alt, und sollte bei der Nachricht von dem Tode seines Vaters, unter der Leitung einer Regentschaft, zum König ausgerufen werden. Die Künste der Civilisation machen große Fortschritte auf diesen Inseln. Auf Otaheiti wurde eine Zukerraffinerie angelegt, und zum Spinnen und Weben der Baumwolle hat man mehrere Maschinen aus England eingeführt, die durch Wasser getrieben werden sollen.

Man hat in London Zeitungen von New-York bis zum 25 Mai erhalten. Nach denselben war die columbische Fregatte Venezuela von Carthagena in 30 Tagen daselbst angekommen. Don Francis Lopez überbringt einen Handelsvertrag, und eine Uebereinkunft zur Unterdrükung des Sklavenhandels.

Der Star meldet in einem Schreiben aus Rio-Janeiro vom 26 April: „Der Kaiser hat die Ausrüstung aller kleinern Kriegsschiffe befohlen, um dieselben so schnell als möglich nach Montevideo zu schiken, welche Stadt von Buenos-ayres bedroht wird. — Seitdem der Kaiser verordnet hat, daß jedes Schif im Hafen, ehe es salutire, die kaiserliche Flagge aufpflanzen soll, grüßen die englischen und französischen Schiffe die brasilianische Flagge nicht mehr, und die Offiziere derselben erscheinen auch nicht mehr bei Hofe. — In Maranham sind einige Unordnungen vorgefallen, aber von Lord Cochrane, der gerade anwesend war, mit seiner bekannten Energie sogleich unterdrükt worden.“

Eine in Cork erscheinende Zeitung sagt in Betref der Folgen der Verwerfung der Emanzipationsbill Folgendes: „Wir haben schon früher mitgetheilt, daß mehrere englische Kapitalien in Irland hätten angelegt werden sollen, daß aber die verzweifelte Lage, in welche die unpolitische Entscheidung des Oberhauses die Katholiken gestürzt, ihre Bestimmung geändert hat. Seitdem sind uns Briefe von den ersten Handelshäusern Englands zu Gesichte gekommen, welche mit Schreken von der Vereitelung des Emanzipations-Entwurfs sprechen, und sich für entschlossen erklären, ihrem Plane, welcher die Errichtung von Manufakturen und Waarenniederlagen in verschiedenen Theilen des Landes bezwekte, zu entsagen. Wir können die Versicherung geben, daß ein Irländer mit einem großen englischen Handelshause konditionelle Verträge geschlossen hat, welche Tausenden einer fast hungersterbenden Bevölkerung Beschäftigung verschaft haben würden. Die Bedingung war die Emanzipation; aber da sie nicht erfolgt ist, so ist der Plan, so viele Individuen zu unterstüzen, aufgegeben worden. Lord Liverpool sagte, er werde Recht schaffen.“

Ein Londoner Blatt macht über denselben Gegenstand folgende Bemerkungen: „Die Katholiken Irlands *haben in* ihrer lezten allgemeinen Versammlung zu *Dublin beschlossen*, eine Zählung der katholischen Bevölkerung von Irland durch ihre Geistlichen vornehmen zu lassen, da Lord Liverpool und andere Herren im Parlamente die Angaben von derselben für übertrieben erklärten. In Hinsicht auf die Gerechtigkeit der Sache der Katholiken ist ihre Anzahl von keinem Gewichte; die unbedeutendste Sekte hat, wie die zahlreichste, dieselben Ansprüche auf Sicherstellung gegen Verfolgungen; denjenigen aber, welche entschiedenen Hang zur Ungerechtigkeit haben, mögte die Zahl der zu unterdrükenden Menschen sagen, ob sie sich diesem Vergnügen mit Sicherheit überlassen können. Der ehrwürdige Sidney Smith hat in seiner Rede an die Geistlichkeit in East-Ridding, Grafschaft York, seinen Kollegen in dieser Hinsicht einen klugen Rath gegeben: „Galvanisirt, sagte er ihnen, einen Frosch, wenn ihr wollt, aber hütet euch, einen Tiger zu galvanisiren.“

Frankreich.

Paris, 20 Jun. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 65 Cent.; 4½Proz. 102 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 70 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 5Proz. 102, 70; — 3Proz. 75, 70.

Bei dem Feste am 18 Jun. in den Tuillerien nahmen bei der Spielpartie des Königs der König von Würtemberg, die Herzogin von Rohan und der päpstliche Nuntius Antheil. Man schäzt die Zahl der anwesenden ausgezeichneten Personen auf 2500.

Der Ball, den der Herzog von Northumberland am 15 gab, soll an Pracht alle andere Feste der Art übertroffen haben. An der Ehrentafel wurden 40 Personen auf Gold bedient. Man schäzt die Kosten dieses Festes auf 1½ bis 2 Millionen Fr. Ein Journal erzählt, in den, den Damen überreichten Blumensträußen wären die Rosen mit Perlen besezt gewesen, die Etoile erklärt dis aber für ungegründet.

Bei dem lezten Feste in Tivoli zu Paris erhob sich Mad. Margot in einem Luftballon, und wurde in der kurzen Zeit von drei Viertelstunden 25 Stunden weit fortgetragen.

Ein Minister, (sagt der Courrier français) mit den Formen der Codices mehr bekannt als mit denen der Bälle,

Digitized by Google

soll über das Gedränge bei dem Feste im Stadthause von Paris zu seinem Nachbar gesagt haben: „Man könnte in den Strafcodex eine neue Strafe setzen, die, den Bällen im Stadthause beiwohnen zu müssen!“

Der Aristarque français liefert „ein Bulletin „über die Gesundheit des Hrn. R. M. Rothschild zu London, „Bruder des östreichischen General Consuls zu Paris“ anzeigend, wie Hr. Rothschild mit einem Kinde auf dem Rasen vor seinem Hause spielend, sich die Schulter ausgefallen habe, wie sie wieder eingerichtet worden, und wie derselbe sich nun ausser aller Gefahr befinde.

* Paris, 18 Jun. Die Ausgleichung mit der Bank ist wirklich zu Stande gekommen, und zwar auf diejenige Weise, wie wir es in unserm Schreiben vom 11 d., den damals gemachten Vorschlägen zufolge, vermutheten. Die ganze Verhandlung mit der Regierung und mit den vornehmsten dabei interessirten Bankiers ist, nachdem Hr. v. Villele noch eine lange Konferenz mit dem Herzog von Gaeta (dem vorigen Finanzminister Gaudin) gehabt, dem eigens deshalb zusammenberufenen allgemeinen Conseil der Bank vorgelegt worden, und zwar mit einem Regierungsbeschluß, wodurch die Verfallzeit der bekannten Anlehens-Certifikate bis auf den 1 Okt. prorogirt wird. Das Conseil hat hierauf die Verwalter der Bank autorisirt, bis zu jener Epoche die auf deponirte Anleihens-Certifikate hin ausgeliehenen Summen nicht einzutreiben, sondern den Schuldnern derselben einen noch längern Kredit zu bewilligen. Es wird dadurch das bisherige System bestätigt, allein in den Statuten der Bank keine Abänderung vorgenommen. Anfangs soll in Vorschlag gewesen seyn, die Prorogation bis zum 1 Jan. 1826 zu erstreken. Man ist aber davon abgegangen, da, wenn es nothwendig seyn sollte, eine fernere Prorogation noch immer statt finden könnte, und die Bank sich alsdann auch nicht weigern würde, die hinterlegten Anleihens-Certifikate noch länger als Garantie ihre Forderungen zu behalten. — Diese Ausgleichung, verbunden mit einigen vom Finanzministerium und von den interessirten Bankiers gemachten Operationen, hat sogleich eine Verbesserung im Kurs der Renten bewirkt. Die erwähnten Bankiers verstanden sich, wie man leicht denken kan, gern zu der verlangten Konversion aller in ihren Portefeuilles befindlichen Renten, und mehrere bei ihren Operationen gleichfalls interessirte Häuser folgten diesem Beispiele auf der Stelle. Dis hat denn auch ein Steigen in den 3prozentigen Renten bewirkt, das sich erhalten kan, wenn die künstlichen Mittel, deren sich das Finanzministerium bedient, Fortgang haben, wie man ziemlich allgemein glaubt. Doch könnten alle diese Berechnungen durch irgend einen unvorhergesehenen Inzidentpunkt wieder vereitelt werden.

Italien.

* Rom, 14 Jun. Die Angelegenheit Targhini's (nicht Tardini) nimmt eine ernstere Wendung, als man Anfangs dachte. Sowol der von ihm verwundete Pontini, als andere Aussagen haben den Verdacht erregt, daß mehrere Mitschuldige an dem Morde vorhanden seyn dürften, und daß Targhini das Werkzeug einer geheimen Gesellschaft seyn könnte, zu der Pontini früher gehörte, und die er zu verlassen gesonnen war. Es sind demnach am 11 und 12 Juni verschiedene Personen in Rom verhaftet worden. Man bemerkt unter diesen die Namen eines Prinzen Luigi Spada, mehrere Beamten, von denen zwei, Martioli (Dispensiere Sr. Heiligkeit), und Nani (Sohn dessen Leibkutschers), zu den Hausdienern des Papstes gezählt werden, und einige anderer Leute aus der Mittelklasse. In den Provinzen, besonders zu Pesaro, sind die Arrestationen noch zahlreicher gewesen, und haben bedeutende Männer getroffen. Ueber den Geist, die Absichten, die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit dieser schändlichen Verbrüderung, wenn deren Daseyn erwiesen wird, ist man noch nicht genug aufgeklärt. In einem Zimmer, wo sie sich öfter versammelte, soll man Dolche gefunden haben. Die Einzelnen, die man von ihnen hier im Publikum kennt, lassen zum Glüke weder grose Verzweigungen, noch Einfluß der Sekte befürchten. Targhini gehörte übrigens zu denen, die man der Regierung ergeben glaubte. Unter Pius VII. soll er sich Gefahren ausgesezt haben, um zur Anheftung der Bann-Bulle gegen Napoleon an den Kirchthüren behülflich zu seyn. — Man liest hier mit Vergnügen eine Aufforderung des Bischofs von Macerata an seine Heerde zu Beiträgen zur Wiedererbauung der St. Paulskirche in Rom. Sie zeichnet sich durch Styl und Originalität der Wendung aus. Der Bischof bemerkt, daß Se. Heiligkeit in seiner Encyclica (Kreis-Brief an die Christenheit) bereits Alles erschöpft hätte, was sich zu Gunsten dieses frommen Unternehmens Männern sagen ließe; ihm bliebe daher nur übrig, sich an die Weiber zu wenden. Diese ermuntert er alsdann, keine Opfer zu scheuen, und erinnert sie an das Zutrauen und Wohlwollen, das St. Paul selbst so vielen Weibern geschenkt, und wie sie durch die Lehre der Apostel aus der häuslichen Gefangenschaft und Unterwerfung zur Freiheit und Mitherrschaft in der Familie gelangt wären. Der Papst hat dem Bischofe von Macerata über dises Cirkular schriftlich seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

Deutschland.

Das Darmstädter Regierungsblatt vom 18 Jun. enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und der Justiz, wornach 1) die den Theologie Studirenden katholischer Konfession ertheilte Erlaubniß, auswärtige Studien-Anstalten zu besuchen, sich nur auf die theologischen, keineswegs aber auf Gymnasial-Studien erstrekt; und wornach es 2) keinem Studierenden erlaubt ist, eine in- oder ausländische theologische Lehranstalt zu besuchen, ehe er entweder auf einem inländischen Landes-Gymnasium vorschriftsmäßig examinirt ist, oder die Prüfung der Reife auf der Landes-Universität bestanden hat, und ehe er, wenn er eine ausländische theologische Lehranstalt besuchen will, die vorschriftsmäßige Erlaubniß dazu erhalten hat. Den Zuwiderhandelnden soll der Ordinationstitel verweigert werden.

** Frankfurt a. M., 19 Jun. Hier sowol, wie an den Seeplätzen ist, in Folge aller von dort eingehenden Gerüchte, nicht nur im Kaffee, Zuker und allen übrigen zum unmittelbaren Verkehr dienenden Kolonialerzeugnissen gänzliche Stille eingetreten, sondern selbst die Spekulation in Baumwolle hat aufgehört, seitdem, mittelst derselben, diese Flote auf jene bekannte schwindelnde Höhe hinaufgetrieben worden war. Die Spanier, heißt es unter Anderm in einem Schreiben aus Li-

Digitized by Google

verpool, wollen zu den jezigen Preisen nicht kaufen, weil sie der Meynung sind, daß dieselben herunter gehen müssen, und es ist daher eine allgemeine Flaue am Markte eingetreten, so daß die gegenwärtigen Preise, die freilich noch hoch genug erklärt sind, nur als nominell betrachtet werden dürfen. Ueberdis haben die Aufuhren in den fünf ersten Monaten dieses Jahres um 70,000 Ballen diejenigen der fünf ersten Monate des verflossenen Jahres übersteigen, und die gegenwärtigen Vorräthe werden auf 170 bis 180,000 Ballen angegeben, ohne die in Quarantaine liegenden 11,000 Ballen ägyptischer Baumwolle zu rechnen. Mit diesen Angaben stimmen die Berichte aus London und den holländischen Seeplätzen vollkommen überein, und ein Schreiben aus Hamburg drükt sogar die bestimmte Meynung aus, daß in Kürze die Baumwolle wohl um 40 Proz. sinken möchte, sowol weil der Markt damit bereits überführt sey, als auch weil noch immer starke Aufuhren davon aus Amerika erwartet würden. Immerhin könnte man die Preisminderung dieses auch für unsere Fabrikation nicht unwichtigen Materials als keine Kalamität, im Interesse der Industrie, betrachten, zumal da solche offenbar keine Folge des abnehmenden Verbrauchs desselben, sondern vielmehr aus dem reellen Ueberfluß entstanden ist, gäbe dieselbe nicht Raum zu ähnlichen Besorgnissen in Betref unserer Wollen. In der That werden bereits für die Landwolle der Umgegend, die freilich zu der geringsten Gattung gehört, 20 bis 25 Proz. weniger geboten, als zur Epoche der lezten Messe. Jedoch hielten die Eigner noch damit zurük, weil die diesfälligen Nachrichten aus den nordischen Gegenden Deutschlands fortdauernd günstig für diesen Artikel lauten. Dagegen dürfte jede Aussicht auf bessere Getreidepreise für geraume Zeit verschwunden seyn, nachdem das brittische Oberhaus die bereits im Unterhause genehmigte Bill, das unter Königsschloß liegende fremde Getreide zur innern Konsumtion zuzulassen, wider alles bessere Erwarten, verworfen hat. Zu Mainz ist am lezten Markte der schwere Malter Korn um 2 fl. 20 kr. verkauft worden; und noch dürfte man sich glüklich schäzen, auch nur um diesen Preis Abnehmer zu finden. Die Vorräthe der großen Landwirthe sind ungeheuer; mehrere derselben in der benachbarten Wetterau haben noch die Erträge der drei lezten reichen Ernten fast ganz unberührt auf ihren Speichern liegen, so daß sie sich wirklich um den benöthigten Raum für das Ergebniß der nächsten Erndte, welche nicht minder ergiebig zu seyn verspricht, in Verlegenheit befinden. Könnte es unter diesen Umständen das Gefühl der Noth erleichtern, Mitgenossen derselben zu haben, so würde die gleiche Bedrängniß der norddeutschen Landwirthe diesen Trost in reichlichem Maaße gewähren. Zu Hannover befinden sich, wie von dorther gemeldet wird, die überschüssigen Erträgnisse der großen Landgüter von drei Jahren her aufgespeichert. Die Eigenthümer derselben warteten bis jezt auf das Resultat der jüngsten Debatten im englischen Parlamente und gedachten, hievon eine Modifikation der seitherigen Korngeseze sich versprechend, zweifelsohne die Ersten zu seyn, um deren Wirkungen zu benuzen. Was man von dem Unwerthe des Getreides in den ostseeischen Ländern erfährt, ist noch betrübter: zu Elbing wird der preußische Scheffel Roggen um 8 gar. verkauft. Erwägt man bei dem Allem nun, daß, wenn wirklich ein Ereigniß eintreten sollte, das dem deutschen Getreidehandel einen neuen auswärtigen Markt eröfnete, die Produzenten in jenen Gegenden die erste Gelegenheit haben würden, sich dieser Konjunkturen zu bemächtigen, indem kein künstliches Hinderniß sich der Verschiffung ihrer Vorräthe entgegen stellt, wir dagegen, so lange die Schiffahrt auf dem Rheinstrome uns verkümmert bleibt, außer Stand uns befinden, mit ihnen in Konkurrenz zu treten; so sieht man gar nicht ab, wie dis Alles enden wird. — Es will zwar von Einigen behauptet werden, ein Landgut sey aus dem Gesichtspunkte eines jeden andern Kapitals zu betrachten, dessen Zinsertrag sich, mit Vermehrung der Kapitalien selbst, die sich aus der Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes ergebe, vermindere, und der Gutsbesizer müsse sich mithin, gleich dem Rentier, eine aus dieser Ursache entspringende Schmälerung seines Einkommens gefallen lassen; allein dieses Argument mag ganz wohl in England, Holland, vielleicht auch in Frankreich statthaft seyn, wo die Kapitalzinsen wirklich herabgegangen sind. Bei uns hingegen ist ein solcher Zustand der Dinge noch nicht eingetreten; denn so lange als die Staatspapiere im Durchschnitt 5 Prozent und darüber rentiren, findet auch der geldbedürftige Gutsbesizer und Landwirth keine Darlehen unter diesem Zinsfaz und seine übrigen Baarausgaben belaufen sich noch immer so hoch, als zu jenen Epochen wo die Erzeugnisse seines Bodens das Sechs- und Achtfache ihres jezigen Preises kosteten. — Man vernimmt, daß die Chefs des Bankierhauses Rothschild im Laufe dieses Sommers eine Zusammenkunft, sey es in Paris oder in London, halten werden. Insofern der Zwek derselben sich auf bloße Familienangelegenheiten beschränken kan, würde dis freilich ein gleichgültiges und zu keiner öffentlichen Erwähnung geeignetes Begebniß seyn. Allein man ist es schon zu sehr gewohnt, dieses Haus bei allen wichtigen Finanzoperationen eine Zeitrolle spielen zu sehen, als daß man jener Zusammenkunft nicht Motive ähnlicher Art zu unterstellen sich veranlaßt glauben dürfte. Unter die desfallsigen Vermuthungen, welche die meiste Wahrscheinlichkeit haben, gehört wohl die, daß es sich darum handeln möchte, die Zinsreduktion der französischen Rente, die auf dem Wege der fakultativen Umwandlung keinen rechten Fortgang gewinnt, mittelst dargebotener Heimzahlung des Kapitals, zur Ausführung zu bringen; eine Operation, bei welcher man freilich die Mitwirkung dieses Hauses nicht füglich entbehren könnte.

** Frankfurt a. M., 22 Jun. In Folge der bessern Kurse, welche uns die jüngsten Pariser Posten überbrachten, und des Anscheins von Gunst, den hiernach die Umwandlung der Rente gewonnen hatte, haben auch die Staatspapiere an unserer Börse wieder etwas angezogen. Die östreichischen Metalliques sind auf 96½, die Partiale auf 132½ und die Wiener Bankaktien auf 1454 gestiegen. Auch war der Umsaz ziemlich lebhaft, wiewol derselbe auf den Verkehr unter den einheimischen Spekulanten selbst beschränkt blieb, indem es bereits seit längerer Zeit an auswärtigen Kommissionen gänzlich mangelt. Auswärtige Wechselbriefe waren ausgeboten und zu billigen Preisen zu haben. Die Rente hält sich auf 5 Proz. Der preußische Thaler ist auf 104 ½ gestiegen, zweifelsohne in Folge des hohen Diskonto's zu Berlin und andern preußischen Handelsplätzen.

Preußen.

Der Kronprinz von Preußen ist am 10 Juni in Stettin angekommen. Am 11 langte auch die Kronprinzessin daselbst, unter einem feierlichen Empfange, an. Ihre königl. Hoheiten werden am 17 wieder in Berlin erwartet, und am 27 nach Ems abreisen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 178. 27 Jun. 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Deutschland. (Schreiben aus Mainz.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Rußland. (Rede des Kaisers beim Schlusse des polnischen Reichstags. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 178. Handelsbericht aus London. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Die in unserm gestrigen Blatte erwähnte Verwendung des Hrn. Parish, brittischen Konsuls zu Buenos-ayres, bei dem Diktator Dr. Francia betraf auch den berühmten Reisenden und Gelehrten Hrn. Bonpland; aber, wie es scheint, bis jezt ohne Erfolg.

Der Courier erklärt seine frühere Angabe, daß der Lieutenant Clapperton das Tagebuch Mungo-Parks gefunden, für irrig.

* London, 17 Jun. Die Anordnung des neuen Tarifs scheint mehr Schwierigkeiten unterworfen zu seyn, als Hr. Huskisson sich wohl gedacht hatte. Es gibt nicht einen einzigen Manufaktur- oder Handelszweig, den seine Vorschläge berühren, welcher ihm nicht Vorstellungen gemacht hätte: der eine erklärte, daß er bei einer erleichterten Einfuhr auswärtiger Fabrikate zu Grunde gehen müßte, ein anderer verlangt blos Aufschub, ein dritter fordert eine Verminderung der Gebühren auf das rohe Material; aber alle bestehen darauf, daß man zuerst den Getreidehandel freigeben müßte, ehe man sie zwingen wollte, mit den Fabrikanten des Kontinents einen Wettkampf einzugehen. Auf jeden Fall verlangen sie die Zurükbezahlung der Gebühren auf die in ihren Händen befindlichen Waaren. Das Schlimmste, und die meiste Zögerung hervorbringend, ist der Umstand, daß sich die Herren nicht aufs Einreichen ihrer Einsprüche beschränken, sondern ihre gegenseitigen Abgeordneten ernannt haben, die alle auf persönlicher Unterhandlung mit dem Minister bestehen. Indessen hofft man doch, daß die Vorschläge, wenigstens zum Theil, noch während dieser Session durchgesezt werden. Unter andern Versuchen, zur Vereinfachung unserer Gesezе, hat der Generalprokurator ein allgemeines Gesez für die Anordnung öffentlicher Handelsgesellschaften vorgeschlagen, welches denselben, allen auf gleiche Weise, ihre eigenen Rechte sichern, und das Publikum gegen Betrug schüzen soll. So läßt sich die Stimme der Vernunft und der Billigkeit täglich mehr hören, und es ist zu hoffen, daß mit der Zeit der Wust von ungereimten und sich widersprechenden Gesezen, welche die Unwissenheit der Gesezgeber, die Pedanterei oder die Selbstsucht der Rechtsgelehrten über dem Rechte angehäuft haben, hinweggeräumt werde. Der unsterbliche Sir Samuel Romilly hat die Bahn dazu gebrochen, Sir James Makintosh ist ihm von weitem nachgefolgt, und Hr. Peel, der so glüklich ist, ein Mitglied eines billigen und vernünftigen Ministeriums zu seyn, scheint entschlossen, die Herkulesarbeit von dem Punkte an fortzusezen, wo jene beiden Männer, erschöpft durch den Widerstand der alten Hydra des Vorurtheils und der Selbstsucht, sie haben liegen lassen. Bekanntlich hat er die vielfältigen Gesezе in Hinsicht der Bildung und Verpflichtungen der Juryś in eine einzige verständliche Akte zusammen gezogen; und eben jezt eine neue Bill vorgeschlagen, wodurch eine Ursache mehr zur Verzögerung der Rechtsschöpfung, nemlich die Ansuchung um Prozeßrevisionen ohne gute Gründe, beseitigt werden soll. Ein besonderes Verdienst aber haben Hrn. Peels Gesezе, daß sie in deutlicher, allgemein verständlicher, bündiger Sprache abgefaßt sind; und so lange nicht diese Methode allgemein angenommen wird, sind alle Bemühungen dieses patriotischen Ministers vergebens. Klopstock sagt, jede Sprache hat ihr Regensburgisches, und redet dann wunderlich, und gewiß gibt es unser Rechtsstyl keinem in der Welt an Regensburgerei nach. Ein Gesez über die Einzäunung eines Feldes z. B. zu durchgehen, ist eine herkulische Arbeit, die keiner übernehmen mag, wenn ihn nicht das dringendste Interesse dazu auffordert. Die erste Folge davon ist, daß wenn ein neues Gesez vorgeschlagen wird, das von einem Rechtsgelehrten aufgesezt, kaum von dem Vorschlager selbst genau durchgelesen wird, fast niemand sich die Mühe gibt, es zu lesen, und ein jeder, wenn er es vorlesen hört, nach Gutdünken, Veränderungen oder Verbesserungen vorschlägt, die man, um Einmüthigkeit zu erhalten, oft annimmt, ohne zu untersuchen, ob sie sich auch mit dem Hauptzwek des Gesezes vertragen. Dis ist besonders mit den sogenannten Privatbills der Fall, durch welche einzelne Personen sich gewisser Rechte oder Vorrechte zu versichern suchen. Dergleichen Bills nehmen immer im Unterhause ihren Anfang; da aber die Lords im Oberhause sich selten viel mit dergleichen Maaßregeln befassen, so hängt die Annahme oder Verwerfung derselben, wenn sie im Unterhause durchgegangen ist, gänzlich von dem Präsidenten des Ausschusses im Oberhaus (jezt Lord Shaftsbury) ab; und wenn eine Privatperson oder ein Verein sich die großen Unkosten, welche das Durchführen einer Bill im Unterhause erfordert, nicht aufs Gerathewohl machen will, so muß man sich erst in der Stille Lord Shaftsbury's Einwilligung verschaffen, welche man selten ohne die Annahme mehrerer Klauseln nach seiner Herrlichkeit Gutbefinden erlangt. Durch alles dieses geschieht es nun sehr häufig, daß wenn man mit vieler Mühe und Unkosten ein Gesez erlangt hat, dasselbe seiner Unverständlichkeit oder seiner zuwiderlaufenden Bestimmungen wegen, unausführbar ist, und man die ganze Arbeit von vorn anzufangen hat. So sah ich z. B. vor ein Paar Tagen ein so eben erlangtes Gesez, von etlichen 60 Folioseiten, worin den Einwohnern der Stadt Kingston an der Themse,

Digitized by Google

unter gewissen Bedingungen, gestattet wird, eine Brüke über den Fluß zu bauen, und sich durch einen gewissen zu erhebenden Zoll zu entschädigen. Die Absicht nun war, daß ein jedes Fuhrwerk den Zoll so oft bezahlen sollte, als es über die Brüke ginge; aber die Klauseln sind so verwirrt, daß man nicht einzusehn vermag, ob das Gesez sie wirklich dazu berechtigt, oder ob ein einziger Zoll für den ganzen Tag gelten soll, weswegen man die Akte dem Gutdünken einiger Advokaten unterworfen hat. Ein anderes großes Uebel, und welches abermals zeigt, daß eine repräsentative Verfassung mitunter eben so drükend werden kan als eine Despotie, ist das Interesse, welches die meisten Mitglieder in ihren Entscheidungen, besonders über Privatmaaßregeln, leitet. Darüber haben sich neulich bei der Bildung der vielen Handelsvereine auffallende Beispiele der Ungerechtigkeit ergeben. Nachdem z. B. ein Gesezesvorschlag, der mit ungeheuern Unkosten vor einen Ausschuß gebracht worden, durch die Stimmen einer plözlich hinzugekommenen Anzahl von Mitgliedern, die niemals bei der Untersuchung zugegen gewesen, die aber notorisch in einem entgegengesezten Verein interessirt waren, verworfen wurde, so mußte das Haus in Corpore zur Abstellung des Uebels einen eigenen Ausschuß ernennen. Ex uno disce omnes. Hr. Hume hat den Gegenstand der irländischen Kirchengüter vors Parlament gebracht, und obgleich ohne unmittelbaren Erfolg, doch mit dem Vortheil, die Aufmerksamkeit des Landes auf diese vernunftwidrige und nachtheilige Anstalt geleitet zu haben, welche das Haupthinderniß gegen die Einbürgerung der Katholiken und der dadurch zu erlangenden Einheit der Gefühle unter allen Britten, bildet; auf eine Kirche, die im Gegensaz des Willens einer unvergleichlichen Mehrheit der Irländer stehet, eine Million Sterling Einkünfte verschlingt, und keinen andern Zwek zu haben scheint, als dem jungen Adel zum Weideplaz zu dienen, und einen Zankapfel im Reiche zu bilden. Auch gegen den Statthalter von Jamaika, den Herzog von Manchester, und den Statthalter vom Vorgebirg der guten Hofnung, Lord Charles Sommersett, sind schwere Klagen vorgebracht worden; gegen den erstern, daß er zwei eingeborne Mulatten aus eigenem Machtantrieb (doch wie es scheint, auf den Rath aller übrigen Behörden) des Landes verwiesen, wofür Se. Herrlichkeit sich erbietet, sich einer gerichtlichen Untersuchung zu unterwerfen; und gegen den leztern eine Reihe von Beschuldigungen der Selbstsucht und der Eigenmacht, welche, wenn sie auch nur zum Theil wahr befunden werden sollten, ihn einer schweren Verantwortung unterwerfen würden. Die Regierung erklärte sich endlich bereit, jede spezielle Beschuldigung gegen diesen Edelmann untersuchen zu lassen, welches schon längst geschehen wäre, besäße seine Familie nicht einen mächtigen Einfluß im Parlamente. Ist es aber der Regierung wirklich damit Ernst, die Kolonien zu heben, und zu gleicher Zeit den Einwohnern ihre Abhängigkeit von England zum Vortheil gereichen zu lassen, so dürfte sie unmöglich länger gegen die vielen Klagen taub seyn, welche gegen diesen Statthalter fortwährend gemacht werden, und die man unmöglich alle den holländischen Gesezen zur Last legen kan, wie man uns gern bereden möchte. Auch das Benehmen des Generals Paget in Indien, welcher ein Regiment (wie man behauptet, ohne alle Noth) aus einander sprengen, und eine Menge Leute niedermezeln ließ, scheint die genaueste Untersuchung zu erheischen; aber die Anglesey-Familie steht unter dem besondern Schuze des Herzogs von York. — Vorgestern ist der erste Stein zu der neuen Londoner Brüke gelegt, und gestern ein neues Waisenhaus eingeweiht worden, das neue Postamt ist im Bauen begriffen, eben so wie ein Flügel des neuen Museums, und die Erweiterung von Buckingham-Haus zum königlichen Pallast, und nächstens wird eine neue königliche Akademie und eine National-Bildergallerie angefangen werden. So sieht man allenthalben die Spuren des zunehmenden Nationalwohlstandes.

Frankreich.

Paris, 21 Jun. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 65 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 102, 65; — 75, 70.

* Aus dem südlichen Frankreich, 16 Jun. Es haben seit einiger Zeit ernsthafte Erörterungen zwischen unserm Geschäftsträger zu Madrid Hrn. Bois-le-Comte und dem spanischen Minister des Auswärtigen, Hrn. Zea-Bermudez, über die Handelsverhältnisse zwischen Frankreich und Spanien statt. Es ist natürlich, daß unsere Regierung, die dem König von Spanien so viele wesentliche Dienste geleistet hat und noch leistet, gewisse Handelsvortheile wünscht, die man auch unmittelbar nach der spanischen Restauration zu bewilligen geneigt gewesen wäre, wenn damals bestimmte Vorschläge zu einem für Frankreich günstigen Handelstraktate gemacht worden wären. Allein unsere Regierung wollte damals nicht den Vorwurf, als habe sie aus Privatinteresse gehandelt, auf sich laden, auch bei andern Mächten, vorzüglich bei England, gegen das man sich wegen des wahren Gegenstandes der Militärokkupation Spaniens so freimüthig erklärt, und dadurch dessen Mißtrauen beschwichtigt hatte, keine Eifersucht erregen. Deshalb unterblieb jeder Antrag dieser Art; man beschränkte sich darauf, die Handelsverhältnisse gesezlich auf denselben Fuß herzustellen, auf dem sie sich vor der Revolution von 1820 befunden hatten. Nun erfolgten aber, wegen einzelner in Spanien getroffenen Maaßregeln, vom Handelsstande mehrerer französischer Städte der südlichen Departemente mannichfaltige Reklamationen bei unserer Regierung, die von derselben an die Gesandtschaft in Madrid übermacht wurden. Diese Beschwerden fanden beim spanischen Kabinette nicht immer den gehörigen Eingang. Unter andern ergingen viele Klagen über das nichts weniger als freundschaftliche Benehmen der spanischen Mauthbeamten gegen Franzosen, die in Spanien Handel treiben wollen, und besonders auch über die höhere Verzollung gewisser französischer Fabrikate. Die Unterhandlungen darüber dauern mit Lebhaftigkeit fort, da das spanische Ministerium gar keine Nachgiebigkeit und gegenwärtig auch keine Bereitwilligkeit mehr zum Abschluß eines Handelstraktats zeigt. In unsern südlichen Departementen, besonders in Languedoc und bis nach Lyon hin, klagt man allgemein über die Abnahme des Verkehrs mit Spanien, der eine natürliche Folge der gegenwärtigen Lage der Dinge ist, da die spanischen Kaufleute sehr viele Artikel, die sie sonst nach Amerika absezten, jezt, wo Spanien beinahe alle seine Kolonien verloren hat, nicht mehr bedürfen. — In den ersten Tagen dieses Monats haben auch zu Madrid die Konferenzen zwischen Hrn. Zea und den Diplomaten der

Digitized by Google

großen Kontinentalmächte wieder begonnen. Da Leztere gemeinschaftlich handeln und vereint diesen Konferenzen beiwohnen, so vermuthet man, daß sie Gegenstände betreffen, welche auf die allgemeine innere Politik Spaniens Bezug haben. Man hat aber noch nichts Näheres über das Resultat dieser Konferenzen vernommen.

Deutschland.

* Mainz, 10 Jun. Einige patriotisch-gesinnte Männer dieser Stadt sind übereingekommen, einen Verein zu gründen, der zum Zweke haben soll, den Gewerben eine neue Erwerbsquelle zu eröfnen, und die städtische Industrie zu beleben. Die Mitglieder dieser aus den angesehensten Bewohnern bestehenden Gesellschaft würden gemeinschaftlich ein Kapital zusammenschießen und mit demselben verschiedene der vorzüglichsten Erzeugnisse der städtischen Industrie kaufen, und sie durch die rheinisch-westindische Kompagnie in Elberfeld nach Amerika versenden lassen. Mehrere bedeutende Fabrikanten, die hinlängliche Vorräthe an Geld und Waaren besizen, und mit den vortheilhaften Handelskonjunkturen, die Südamerika darbietet, bekannt sind, haben seit einigen Jahren viele Waaren an die rheinisch-westindische Kompagnie konsignirt, und sich auf diese Weise in den Genuß der Vortheile gesezt, die der südamerikanische Handel darbietet. Allein die Mehrzahl der Fabrikanten und Gewerbsleute besizt weder hinlängliche Kapitalien noch eine hinreichende Kenntniß des überseeischen Handels, um sich in Spekulationen nach fernen Welttheilen einzulassen. Es ist zwar die westindische Kompagnie in Elberfeld in der Absicht errichtet worden, den deutschen Erzeugnissen einen Ausweg nach Westindien und Südamerika zu eröfnen: auch hat bereits dieses nüzliche Institut auf mehrere Industriezweige, namentlich in den kleve- und bergischen Provinzen, deren Industrie und Wohlstand unter dem Schuze der preußischen Regierung täglich zunimmt, sehr wohlthätig gewirkt; doch die Mittel, über welche diese Handelsgesellschaft verfügen kan, stehen in keinem Verhältniß zu der Größe des beabsichtigten Zwekes, sobald derselbe in dem Umfange eines ausgedehnten Landes oder eines ganzen Reichs erreicht werden soll. Die Belebung der städtischen Industrie in Deutschland dürfte ohne Zweifel am schnellsten und sichersten auf die bezeichnete Weise durch die Mitwirkung der Städte selbst zu bewerkstelligen seyn. Gelingt das projektirte Unternehmen, und werden die erkauften Erzeugnisse ohne Verlust oder selbst mit Gewinn auf den amerikanischen Märkten abgesezt, wie man nach den bisher gemachten Erfahrungen mit Zuversicht erwarten darf, so wird dadurch bezwekt, daß fortan andere und größere Kapitalien in diesen Handelszweig verwendet werden, und viele Fabrikanten und Arbeiter, durch den günstigen Erfolg und die Erfahrung belehrt, sich direkt an die westindische Kompagnie wenden, und derselben ihre Waaren konsigniren. Daß die Belebung der Gewerbe sehr vortheilhaft auf die Preise der Urprodukte wirken, und den wohlthätigsten Einfluß auf den Wohlstand im Allgemeinen haben würde, bedarf keiner Erläuterung. Die Mittel, um sich fremde Produkte zu verschaffen, kan ein Volk auf die Länge der Zeit sich nur dadurch sichern, daß es einen gleichen Werth an eigenen Erzeugnissen ins Ausland absezt; denn der Vorrath an baarem Gelde, den ein Land besizt, ist nur zu schnell erschöpft, auch der Mangel, besonders auf dem Lande, wo die Noth täglich zunimmt, leider nur zu fühlbar geworden. Wenn man erwägt, daß die deutschen Städte des Mittelalters ihren Wohlstand und ihre Macht hauptsächlich dem auswärtigen Handel verdankten, den sie mit dem besten Erfolg trieben, wie die vielen blühenden Faktoreien beweisen, die nicht allein die an der See, sondern viele im Innern des Landes gelegene Städte, in Norwegen, Rußland, England, Flandern, Brabant ꝛc. besaßen, so kan man nicht an dem günstigen Erfolge zweifeln, den das vorgeschlagene Unternehmen auf die Gewerbsthätigkeit der Deutschen haben würde. Doch dürfte die Ausführung desselben keinen Aufschub erleiden; wir müssen uns beeilen, die Märkte von Amerika mit unsern Waaren zu versehen, bevor die Bewohner jenes Landes sich an die englischen Fabrikate gewöhnt haben, und der Gebrauch derselben ihnen zum Bedürfniß geworden ist. Die Deutschen besizen alle Eigenschaften, um mit fremden Nationen auf den Märkten des Welthandels konkurriren zu können; es kömmt lediglich darauf an, ihre Erzeugnisse auf die auswärtigen Pläze zu bringen, um denselben einen sichern und vortheilhaften Absaz zu verschaffen. — Die patriotischen Gesinnungen der hiesigen Bewohner und die liberalen Ansichten der administrativen Behörde und des Handelsstandes berechtigen zu der Hofnung, daß der erwähnte Vorschlag, der den bestehenden Verhältnissen vollkommen angemessen scheint, eine günstige Aufnahme finden wird.

Preußen.

** Berlin, 18 Jun. Heute am Jahrestage der Schlacht von Waterloo hat in unserer Armee eine ungewöhnlich große Beförderung statt gefunden. Der General der Infanterie Graf v. Gneisenau, der sich von dem erlittenen Unfalle schon merklich erholt hat, ist General-Feldmarschall geworden. Zu Generalen der Infanterie und Kavallerie sind befördert worden: die Generallieutenants Prinz von Hessen-Homburg, von Knesebeck, v. Borstell, Graf v. Ziethen, Herzog Karl von Mecklenburg, Kommandeur der Garden, und der Kriegsminister v. Haake. Die Generalmajore v. Krauseneck, v. Tippelskirch, v. Schöler, Braun, v. Natzmer, v. Luck, Prinz Friedrich von Preußen, Prinz Friedrich der Niederlande, Gemahl der Prinzessin Louise, und der Prinz Wilhelm von Preußen sind zu Generallieutenants avancirt. Die Obristen v. Ezetteritz, v. Brause und Graf v. Nostiz sind Generalmajore geworden. Dreizehn Obristlieutenants sind zu Obristen, und 17 Majore zu Obristlieutenants befördert worden. Dagegen sind 13 Generale, worunter der General der Infanterie v. Stutterheim — Kommandant von Königsberg — und der Generalmajor v. Hoyer — von den Ingenieurs — die bekanntesten sind, pensionirt worden. Da nur 3 Obristen zu Generalen befördert worden sind, so haben wir jezt 10 Generale weniger im aktiven Dienste. Auch ist in diesen Tagen der neue Militär-Pensionsetat bekannt gemacht worden, der für das ganze Militär, besonders aber für die Staabsoffiziere viel günstiger als der alte ist. Nach dem neuen Etat wird die Pension, wie billig, nach den Dienstjahren berechnet, nach dem alten dagegen hatte jeder Militairgrad seinen beson-

Digitized by Google

dern Pensions-Saz. Der große Unterschied zwischen Civil- und Militärpensionen, worüber die Militärs so sehr klagten, dürfte hienach gänzlich verschwunden seyn. Zu gleicher Zeit ist auch eine neue Dekoration für das Dienstalter bei dem Militär eingeführt worden. Die Unteroffiziere und Soldaten erhalten an einem blauen Bande für die ersten 9 Dienstjahre eine eiserne Schnalle mit silberner Einfassung, für 15 Dienstjahre eine silberne, und für 25 eine goldene Schnalle. Die Offiziere erhalten nur für 25 Dienstjahre ein goldenes Kreuz, ebenfalls an einem blauen Bande. Diese neue Auszeichnung scheint durch den Umstand veranlaßt worden zu seyn, daß die Veteranen in unserer Armee immer mehr und mehr verschwinden. Der Mangel derselben ist aber besonders bei der Kavallerie und Artillerie fühlbar, wo eine dreijährige Dienstzeit nicht hinreicht, die gedachten Waffengattungen vollkommen auszubilden. Der kurzen Dienstzeit ungeachtet sind jedoch die Manöuvres der reitenden Artillerie und der Landwehr-Kavallerie so genau und schön, daß darüber nur eine allgemeine Stimme ist.

Rußland.

Am 13 Jun. schloß Se. Maj. der Kaiser von Rußland die Session der beiden Kammern des Reichstags zu Warschau mit folgender Rede: „Repräsentanten des Königreichs Polen! Ihre dritte Session bietet Ergebnisse dar, zu denen ich Ihnen nicht genug Glük wünschen kan. Sie haben mit Recht und Weisheit berathschlagt, der Erwartung Ihres Vaterlandes entsprochen und mein Zutrauen gerechtfertigt. Die Religion erhielt von Ihnen eine gesezmäßige und verständige Huldigung. Die Rechte derselben wurden mit den Institutionen und Formen in Einklang gesezt, deren Aufrechthaltung das öffentliche Interesse forderte; und das erste Buch Ihres Civil-Kodex legte die Grundlagen zu einem Gesezgebungs-Systeme, das dem Zustande, den Bedürfnissen und Sitten der Gesellschaft, die es leiten soll, angemessen ist. Ihre künftigen Versammlungen werden diese wichtige Arbeit vollenden. In den Gesezen über die Hypotheken, und in mehreren Theilen Ihres Straf-Kodex hatte die Erfahrung einige Uebelstände bemerkbar gemacht; Sie haben sie beseitigt. Ihre langen Leiden hatten die Grundbesizer mit Schulden überladen. Als wahre Stüzen des Staats erheischen sie eine unerläßliche Erleichterung. Sie fühlten die Nothwendigkeit, denselben zu Hülfe zu kommen. Die Hindernisse, welche der Entwikelung des Gesezes über den Kredit-Verein im Wege stehn könnten, werden beseitigt werden; unter seinem günstigen Einflusse, bei der thätigen Sorgfalt, welche die Vollziehung jenes Gesezes leiten wird, bei dem besondern Beistande endlich, welchen die Regierung für die Fälle, wo die Wohlthaten des Gesezes selbst sich als nicht hinreichend erweisen würden, zugesagt hat, werden Sie, wie ich gewiß hoffe, die lezten Spuren Ihrer Unglüksfälle verlöschen sehen. — Ich habe mich beeilt, alle Abänderungen, die Sie mir vorschlugen, zu genehmigen. Sie, Ihrerseits, haben alle Gesezesentwürfe angenommen, welche ich Ihnen zur Berathung vorlegen ließ. Dieser Austausch von Wünschen und Einsichten, diese gegenseitige Zusammenstimmung ist das einzige Mittel, die Institutionen, deren Sie genießen, zu befestigen, so wie sie auch zugleich der wahre Zwek, und der wesentlichste Vortheil derselben ist. Um eine so glükliche Eintracht zu befestigen, und die Mittheilungen, deren Frucht sie ist, in dem Zwischenraume bis zum nächsten Reichstag im Gange zu erhalten, wird eine aus Ihrer Mitte genommene Kommittee fortfahren, an der Abfassung der Gesezes-Entwürfe Theil zu nehmen. — Sie haben mir verschiedene Bitten vorgelegt. Ich werde sie alle in reifliche Erwägung ziehen, und Sie werden die Beweggründe meiner Entscheidungen in dieser Hinsicht kennen lernen. Es soll denselben entsprochen werden so weit es die Umstände erlauben. — Repräsentanten des Königreichs Polen! Ich nehme von Ihnen mit Leidwesen, aber auch mit der Beruhigung Abschied, daß ich Sie zu Ihrem Glüke, Ihren Interessen und meinen Wünschen gemäß, zusammenwirken sah. Theilen Sie diese Gefühle; verbreiten Sie dieselben unter Ihren Mitbürgern, und glauben Sie, daß ich das Zutrauen, wovon so viele Beweise Ihre gegenwärtige Session bezeichneten, zu würdigen wissen werde. Sie werden nicht verloren seyn; sie haben einen tiefen Eindruk auf mich gemacht, und mit diesem Eindruk wird sich stets der Wunsch paaren, Ihnen zu beweisen, wie aufrichtig die Zuneigung ist, die Ich zu Ihnen hege und wie vielen Einfluß Ihr Betragen haben wird auf Ihre Zukunft.“

Oestreich.

Wien, 22 Jun. Metalliques 93¼; Bankaktien 1204.

Türkei.

Die Etoile vom 22 Jun. liefert folgendes Schreiben mit der Unterschrift des Admirals Miaulis: „Zur See, vor Modon, 13 Mai 1825. Erste Abtheilung der griechischen Flotte. Gestern, um 3 Uhr Nachmittags, griffen wir die ägyptische Flotte bei den Inseln Sapienza an; sechs unserer Brander, unter der Leitung unserer tapfern Feuerwerker, fielen über einen Theil der feindlichen Flotte her, die unter den Mauern von Modon vor Anker lag, während wir auf die übrige Flotte Jagd machten. Eine Fregatte von 54, eine andere von 36, zwei Korvetten von 26 Kanonen und 20 Transportschiffe wurden vollständig verbrannt. Der Wind trieb das Feuer in die Festung, so daß, trotz aller Bemühungen der Belagerten, die Rettung der Stadt unmöglich wurde. Modon stand seit fünf Stunden im Brande, als wir aus der Entfernung eine furchtbare Explosion hörten. Wir erfuhren am andern Morgen, daß alle Magazine von Pulver-, Kriegs- und Mundvorräthen der ägyptischen Armee eine Beute der Flammen geworden sind.“

* Triest, 19 Jun. Aus Clarenza auf Morea nahe bei Navarino ist ein Schif hier eingelaufen, welches Briefe aus dieser Gegend bis zum 4 Jun. bringt. Nach denselben war der größte Theil der Festung Modon bei der bekannten Katastrophe am 12 Mai, durch die im Pulvermagazine geschehene Explosion, in die Luft gesprengt worden. Sobald die Einwohner den Brand der Schiffe und das Annähern des heldenmüthigen Miaulo gewahrten, flüchtete sich Alles landeinwärts; der Pascha von Modon und die vornehmsten Türken suchten Coron zu gewinnen, wurden aber unterwegs von den Mainotten aufgefangen. Modon ist als ein gänzlich zerstörter Plaz zu betrachten. — Coron am 8 Mai, bei dem ersten Versuche Miaulo's nach Modon einzudringen, war der piemontesische Flüchtling Santa Rosa (?) geblieben, und seit diesem Tage hatte sich ein panischer Schreken der Neugriechen bemächtigt, so daß bei den Ereignissen am 12 Mai die schrekliche Verwirrung herrschte. Ibrahim Pascha befindet sich jezt in Coron.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 179. 28 Jun. 1825

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Florenz.) — Niederlande. — Deutschland. — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Beilage Nro. 179. Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 7. (Litterarische Ankündigungen.)

Großbritannien.

London, 18 Jun. Konsol. 3Proz. 91¼.

Nachrichten aus Jamaika zufolge, die bis zum 1 Mai reichen, ist der Obrist Campbell mit dem Handelstraktat zu Bogota angekommen. Der Kongreß sollte seine Berathschlagungen am 2 April endigen, hat aber die Sizung verlängert, um diesen Vertrag mit der Ratifikation der columbischen Regierung sogleich nach England zurükzuschiken.

Das Jamaika-Courant vom 29 April gibt an, die spanische Fregatte Arethusa sey vor einigen Tagen mit der columbischen Kriegsbrigg el Tenante, die sie an der Küste von St. Domingue erbeutet, zu St. Jago de Cuba eingelaufen, habe ihre Beute zu St. Jago gelassen, und sey dann nach der Havanna abgesegelt.

Die außerordentliche Zeitung von Bogota vom 4 März enthält die amtliche Nachricht der Anerkennung der Unabhängigkeit Columbiens durch Großbritannien.

Wir haben in Nro. 172. der Allg. Zeitung die Umrisse der in der allgemeinen Versammlung der Katholiken zu Dublin am 8 Jun. gefaßten Beschlüsse gegeben. Hier folgen einige Auszüge aus den vorzüglichsten Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten wurden. Hr. O'Gorman sagte: „Mylords und Gentlemens! Seit der Zeit, wo ich das Leztemal die Ehre hatte, einer allgemeinen Versammlung der irländischen Katholiken beizuwohnen, sind zwei Ereignisse vorgefallen, die für die Interessen des Landes von höchster Wichtigkeit sind. Der katholische Verein ist aufgelöst worden, er wurde durch rohe Gewalt gestürzt; ja meine Herren, ich werde dieser Handlung keinen andern Namen geben. Die Handlungen, welche dieser verabscheuungswürdigen und despotischen Maaßregel theils vorangegangen, theils nachgefolgt sind, berechtigen mich zu dieser Benennung. Ich hoffe, meine Mitbürger, Ihr werdet stets fortfahren, das glorreiche Beispiel zu befolgen, das Euch dieser Verein gegeben hat; ich hoffe, Ihr werdet fortfahren, diese Rechte mit Biederkeit, Standhaftigkeit, Mäßigung und vor allem mit Einigkeit zu vertheidigen. Ihr seyd nicht herabgewürdigt durch unsre Gegner, auf sie fällt die Entwürdigung. Mit Ehre bestand der katholische Verein, und auch sein Untergang war rühmlich und glorreich. Ich glaube ohne Anstand behaupten zu dürfen, daß er unserm Vaterlande in dem kurzen Zeitraume von 12 bis 18 Monaten größere Dienste geleistet hat, als alle Könige, alle Senatoren, alle Staatsmänner u. s. w., die seit 800 Jahren in Irland geblüht haben; gleichwol hat er dem Gesezе eiligst gehorcht, und ich bin der festen Ueberzeugung, Ihr werdet stets geneigt seyn, dieses Beispiel nachzuahmen. Indessen hoffe ich, daß sich, ein zweiter Phönix, ein neuer Verein aus seiner Asche erheben werde, um durch alle Mittel, die in Gesez und Verfassung liegen, das Herz der Bigotterie und des Despotismus mit Schreken zu erfüllen.“ Der Redner ertheilt der katholischen Deputation, die er nach England begleitet hat, reichliche Lobsprüche, und fährt fort: „Merket wohl auf die Lage, in der wir uns befinden. Der erste Minister Englands, der an der Spize einer intoleranten und unversöhnlichen Partei steht, hat in einer Rede, welche ihm die öffentlichen Blätter zuschreiben, Euch alle für Rebellen erklärt! (O! Schande! Schande!) Er hat erklärt, Euer Unterthanen-Eid sey getheilt. Dis ist eine grobe und unverschämte Lüge. Nein! Euer Unterthanen-Eid ist nicht getheilt, und Eure Rechtlichkeit ohne Fleken. (Beifall.) In den schlimmsten Zeiten und unter den schlimmsten Fürsten seyd Ihr Euerm Unterthanen-Eide treu geblieben. Die Lage, in welcher Ihr Euch gegenwärtig befindet, ist höchst kritisch. Wofern Ihr Euch nicht durch Euch selbst behauptet, wofern nicht jeder unter Euch die innere Ueberzeugung gewinnt, daß der Erfolg der Sache von seinen persönlichen Bestrebungen abhängt; wofern nicht alle durch ihre Anstrengungen zur Herbeiführung dieses Erfolges beitragen, — und ich hoffe, diese Bemühungen werden sich nicht auf die Männer beschränken, sondern die Frauen auch sich ihres Einflusses bedienen — (Beifall); wofern nicht die Frauen selbst Hand anlegen, und ihre unmündigen Kinder das Wort Freiheit stammeln lehren; wofern sie sie nicht zum Altare führen und sie daselbst schwören lassen, Niemand zu hassen, aber, wo es Noth thut, die Freiheit ihres Landes mit ihrem Blute zu besiegeln; wofern Ihr nicht alles dis thut, meine Mitbürger! so wird Eure Sache nicht siegen. Wenn die Grundsäze des Lord Liverpool in Anwendung gebracht würden, so würde vielleicht in einem Jahre keiner von allen, die hier versammelt sind, einen Acre Landes mehr besizen. (Hört, hört!) Lord Liverpool kan nicht stille stehen, und so auch Ihr nicht. Er muß Euch die Pforten der Konstitution öfnen, oder die Strafgesezе wieder ins Leben rufen, und seyd Ihr geneigt, das Leztere zu dulden? (Nein, nein!) Ich hoffe, alle, die ich hier versammelt sehe, sind entschlossen, rechtlich und ohne die Konstitution zu verlezen, mit jener Energie zu kämpfen, die der Allmächtige ins Herz des Menschen gepflanzt hat, und die die Sklaverei selbst nicht zu zerstören vermag. Den Gesezen und der Konstitution gemäße Bemühungen werden die Sache und die Interessen Eures Landes mehr befördern, als Ströme Blutes.“ — Als in der Folge Hr. O'Connel sich erhob, um zu sprechen,

Digitized by Google

so ertönte von allen Seiten ein lebhaftes Freudengeschrei. „Lord Liverpool, sagte er, hat der Sache der Katholiken den Untergang geschworen, und diese Sache ist noch stark und voll Leben. Eines ist offenbar, Mylords und Gentlemens; das nemlich, daß die Katholiken grausam, und ich will es gerade heraussagen, hinterlistig in dem Kampfe um Wiedererlangung ihrer Rechte in dem Einen Hause des Parlaments besiegt wurden, nachdem in dem Andern ihre Ansprüche nicht nur anerkannt, sondern triumphirend festgestellt worden! Unter diesen Umständen ist es unsere Pflicht zu untersuchen, welche Mittel die zwekmäßigsten seyn dürften, um uns selbst und unsern Kindern die Erwerbung jener Rechte, die man uns seit so lange vorenthält, und den Genuß jener Segnungen zu sichern, welche eine bigotte Faktion seit so lange hindert, sich über unser unglükliches Land zu ergießen. Es ist wahr, wir wurden besiegt, aber nicht abgeschreckt; wir wurden hintergangen, aber nicht überwunden. Die Schlacht muß von Neuem gefochten werden, obgleich nicht auf die Art, wie der Marquis von Anglesea es meynt. Nein! Ich rufe es laut aus: Katholik, Protestant und Dissenter Irlands müssen sich unter die Fahne ihrer gemeinschaftlichen Sache reihen, und darauf bestehen, daß endlich Gerechtigkeit ihrem gemeinschaftlichen Vaterlande werde. Wir stehen aufrecht mit der Haltung freier Männer und dem Betragen von Patrioten. Wir zählen so manche Bundesgenossen in diesem rühmlichen Kampfe. Unter ihnen stehen in erster Reihe die 53 protestantischen Pairs (Irlands), welche uns jene unschäzbaren Beschlüsse geliefert (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 172.), um uns auf unsrer Laufbahn zu ermuntern und die Loosung zu lehren, die unser Betragen leiten, unsre Schritte regeln soll. Diese Loosung besteht in drei Worten: Das erste ist Standhaftigkeit; ob, Dank für den Zuruf, wir wollen standhaft seyn! Das zweite ist Mäßigung; ja, wir wollen gemäßigt seyn; wir sind zu stark, um uns ungemäßigt zu zeigen (Beifall)! Das dritte ist Einigkeit: — sollen wir nicht einig bleiben? (Ja, ja! von allen Seiten.) Ermunternd ist es, die erlauchte Liste jener 53 protestantischen Edelleute zu lesen, welche in demselben Augenblike, wo unsre Sache im Oberhause erdrosselt wurde, hervortraten, und laut die Abgeschmaktheit und den Unsinn der Idee aussprachen, daß sieben Millionen Unterthanen durch eine mäßige Rede zu Boden getreten, oder die Ansprüche der Katholiken Irlands durch einen profanen Eid, von wem immer abgelegt, beseitiget werden könnten. . . . Wir wissen nun, wo unsre Freunde sind, und wo unsre Feinde. Laßt uns um die Fahne der Freiheit uns vereinigen! Ich habe in England versprochen, daß ein neuer katholischer Verein erstehen soll. (Beifall.) Ich habe versprochen, daß neuerdings die Reute eingesammelt werden soll. (Neuer Beifall). Das Volk Irlands soll gezählt werden, und schon laufen die Zählungslisten aus den verschiedenen Kirchspielen ein.“ Hierauf ließ der Redner sich in lange Einzelnheiten über den Bericht der mit der Untersuchung der Lage Irlands beauftragten Untersuchungskommission ein, und suchte zu beweisen, daß aus diesem Berichte selbst hervorgehe, daß der Verein Irland große Dienste geleistet habe. „Er verwendete, fuhr der Redner fort, jährlich 22,000 Pf. Sterl. auf die Erziehung des Volkes, und man gesteht, daß diese Erziehung gut war. Die protestantische Kirche erzieht nur 90,000 Kinder, während 40,000 von eben jenen katholischen Priestern unterrichtet werden, die man des Vorhabens beschuldigt hat, den Unterricht zu vertilgen. Uebrigens wird der Verein nicht mehr blos aus Katholiken bestehen; die ersten Namen auf seinem Verzeichnisse werden die Namen von Protestanten seyn, die einen hohen Rang einnehmen. Wir zählen unter unsere edelsten Stüzen den erlauchten Marquis v. Donnoughmoore, und einen der tapfersten Offiziere, die je die Uniform Sr. Majestät getragen haben, den Marquis v. Londonderry.“ Schließlich betheuerte Hr. O'Connel seinen Eifer für die Sache, und sprach den Wunsch aus, Irland möchte groß, glorreich und frei, die erste Blume der Erde und der erste Edelstein der Meere werden.

Frankreich.

Paris, 22 Jun. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 80 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 80 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 102, 90; — 75, 85.

Der König präsidirte am 22 Jun. einem Minister-Rathe welchem der Dauphin beiwohnte.

Se. Majestät hat dem Hrn. Marron, Präsidenten des reformirten Konsistoriums zu Paris, der Alters- und Schwachheitshalber der Krönungsfeier nicht beiwohnen konnte, am 18 Jun., und dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim am 20 eine Privataudienz ertheilt.

Der baierische Gesandte, Graf de Bray, gab am 19 ein Morgenfest, dem das ganze diplomatische Corps und die glänzendste Gesellschaft von Paris beiwohnte. Am 21 hatte ein Abendfest, ebenfalls zur Feier der Krönung, beim neapolitanischen Botschafter Fürsten v. Castelcicala statt.

Die Quotidienne vom 21 Jun. enthält einige bittere Bemerkungen über den neuesten von der Bank ergriffenen Beschluß, ihre Darleihen auf Anlehns-Certifikate zu prorogiren. Genanntes Blatt meynt, entweder wäre der frühere, ganz Paris aufregende Beschluß, jene Darleihen aufzukündigen, von der Bank ohne Ueberlegung ergriffen worden, oder sie hätte fest darauf beharren sollen, wenn sie ihn aus guten Gründen ergriffen habe. Auch wünscht es, daß beide Beschlüsse, samt der Ordonnanz, welche den lezten veranlaßt habe, im Moniteur erschienen, um das Publikum in den Stand zu sezen, das Benehmen der Bank richtig zu beurtheilen, und um mancherlei Gerüchte zu widerlegen, als habe gar keine Ordonnanz, sondern ein einfacher Beschluß des Finanzministers die Bank umgestimmt, oder als habe gar der Minister eingewilliget, daß jene Certifikate, noch während sie in Depot lägen, in 3Prozents umgewandelt werden könnten, was voraussezen ließe, daß sie nicht mehr Anlehns-Certifikate, sondern bereits 5prozentige Renten-Inscriptionen seyen.

Die Quotidienne vom 22 zeigt an, daß des Tags vorher 467,003 Fr. 62 Cent. vom Agenten der Tilgungskasse zum Einkaufe der 3Prozents verwendet worden; auch will sie wissen, die Einkäufe jener Kasse seyen die lezten zehn Tage her weit beträchtlicher gewesen, als man angegeben. Uebrigens war man allgemein auf die Wendung neugierig, welche der Kurs nach dem 22, als von welchem Tage an alle täglich einzukaufenden Renten vernichtet werden sollen, nehmen werde.

Digitized by Google

Die Quotidienne bringt aus Madrid unterm 10 Jun. das sehr unwahrscheinliche Gerücht, der portugiesische Botschafter habe zu Aranjuez mit einer erlauchten Person einen heftigen Wortwechsel gehabt, in dessen Folge er verhaftet worden wäre.

General Canterac ist nun auch zu Bordeaux angelangt, wo er sogleich, in einer Zuschrift an das Memorial-Bordelais den ihm zugeschriebenen Brief an Bolivar (Allg. Zeitung Nro. 152.) für unterschoben erklärte; er habe, sagt er, an Bolivar ein bloßes Höflichkeitsschreiben, um das Loos seiner gefangenen Waffengefährten zu erleichtern, gerichtet.

Die Zahl der in Frankreich anwesenden Engländer beträgt nach genauen polizeilichen Berechnungen 15,000. Der in Paris wohnenden sind 1,800; in den Sommermonaten steigt dieses Verhältniß; doch betrug es noch nie über 2,400. Einige dieser Engländer haben Sparsamkeit, andere Erheiterung in einem mildern Klima zum Zwek. Die Zahl der bei den Fabriken verwendeten ist 1,300 bis 1,400. In der großen Eisenfabrik zu Charenton sind allein 200. Die übrigen sind meistens in den verschiedenen Baumwollenfabriken von St. Quentin, Lille, Rouen und dem Elsaß.

Italien.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben aus Mailand unterm 17 Jun. ein Schreiben an die verwittwete Gräfin v. Bubna gerichtet, worin Allerhöchstsie Ihr Beileid über den Verlust ihres Gatten bezeugen, und die Pension derselben, in Erwägung der Verdienste des Verstorbenen, auf 4000 fl. Konventionsmünze erhöhen.

Die Mailänder Zeitung vom 22 Jun. enthält folgenden interessanten Artikel: „Die Parteiblätter Frankreichs, insbesondere der Constitutionnel und das Journal des Debats, haben in lezterer Zeit ihre Spalten mit sogenannten Privatschreiben aus Mailand angefüllt. Wir wissen nicht, ob es wirklich Korrespondenten gibt, welche mit den Journalisten ihr Spiel treiben, oder ob die Redaktoren jener Blätter die Leichtgläubigkeit ihrer Leser mißbrauchen. So viel ist aus ihren Produkten ersichtlich, daß unter ihnen ein Wettkampf besteht die Leser durch ungereimte Neuigkeiten zu täuschen. Diese sogenannten Privatschreiben aus Mailand sprechen von einem Kongresse, den noch Niemand entdeken konnte. Auch genügt Ein Kongreß ihnen nicht; sie wollen zwei, den Einen für die europäischen Angelegenheiten, den Andern für die italienischen Interessen. — Der Courrier français vom 16 Jun. entschuldigt sich überdis wegen eines Drukfehlers, der ihm beim Auszuge eines, des Tags vorher gelieferten Schreibens seines Mailänder Korrespondenten entschlüpfte: der Botschafter von England wurde darin nemlich als Theilnehmer an den Konferenzen von Mailand angeführt. Diese Nachricht widerrief der Courrier am folgenden Tage: „England, sagte er, wollte keinen Gesandten bei dieser Art von Kongreß haben, daher auch der „brittische Botschafter zu Wien, Lord Stewart, das diplomatische „Korps auf dieser Reise nicht begleitete ꝛc.“ Diese Begleitung wäre in der That etwas schwierig gewesen, indem Lord Stewart bereits seit 2 Jahren nicht mehr als Botschafter beim Wienerhofe beglaubigt ist, während ganz Mailand weiß, daß Sir Heinrich Wellesley sich daselbst befindet, und noch vor Ankunft des Hofes eingetroffen war. — Wenn die Parteien auf solche Art die Geschichte zu schreiben gedenken, so müssen wir darauf denken, ihnen einige wahrhaftere Angaben zu liefern. So mögen sie demnach erfahren, daß wir in unsrer Stadt einen Monarchen besizen, der einen der schönsten Theile seines Reiches zu besuchen kam, wie ein Vater sich in die Mitte seiner Kinder begibt, um sein Herz zu erfreuen am Anblike ihres Glükes. Wir sahen Fürsten hier eintreffen, welche, mit Ihm durch die Bande des Bluts und der Freundschaft verbunden, die glükliche Gelegenheit benüzten, um sich zu einem Monarcher zu begeben, der ihr Verwandter und Freund ist. Wir sahen ferner den Kaiser einen benachbarten Monarchen, den Friedensstifter seines Landes und Vater seines Volks, besuchen. Auch besizen wir ein zahlreiches diplomatisches Korps, allein es ist dasselbe, welches zu Wien residirt, und den Monarchen begleitete, bei dem es beglaubigt ist. Alles also, was die genannten Blätter aus Mailand berichten, ist ganz falsch, und kan nicht von Mailand kommen. Wem soll man indessen diese Sucht, Irrthum unter der Larve gleißnerischer Aufrichtigkeit auszustreuen, beilegen? Die Lösung dieses Räthsels ist nicht schwer. Der Friede und dessen glükliche Frucht, die öffentliche Wohlfahrt, steht wenig oder gar nicht den Parteien an. Sie haben andere Entwürfe, andere Zweke. Was würden auch die Faktionen mit dem Glük und der Ruhe der Welt beginnen? Krämpfe und Erschütterungen allein sind ihren Interessen förderlich. Da sie der Möglichkeit beraubt sind, den materiellen Frieden zu stören, so suchen sie die Gemüther aufzuregen und in Bewegung zu sezen. In Ermangelung von Kriegen erfinden sie Kongresse, und nehmen ohne Scheu zu ihrer gewohnten Waffe, der Lüge ihre Zuflucht. Allen diesen Umtrieben feind, können wir aufrichtig versichern, daß zu Mailand es sich nie weder von einem Kongresse, noch von diplomatischen Konferenzen handelte, daß nie, weder von Errichtung einer Konföderation, noch von Einführung einer italienischen Central-Inquisition die Rede war. Die Weisheit der Monarchen wird stets Alles Lügen strafen, was die Faktionen erfinden, vermuthen oder hoffen.“

* Florenz, 11 Jun. Die am 9 d., nach einer langen und schmerzhaften Krankheit entschlafene Prinzessin Pauline Borghese, hat ein Testament hinterlassen, in dem sie nach Abzug des Pflichttheils für ihre Mutter, Madame Lätitia Bonaparte, ihre beiden Brüder, den Grafen von St. Leu und den Fürsten von Montfort, zu Haupt-Erben einsezt; Luzian Bonaparte dagegen vermacht sie blos Vergebung seines Betragens gegen sie. Die Töchter von Mad. Mürat erhalten jede 30,000 Piaster, mit Ausschluß der zu Bologna verheiratheten Gräfin Pepoli. Ihre Villa an der Porta Pia zu Rom bekommt der älteste Sohn des Grafen St. Leu; der Prinz Borghese den Nießbrauch einer andern Villa bei Viareggio im Herzogthume Lucca. Mehrere Kardinäle, und namentlich ihr Oheim Fäsch, Pacca, Spina und Rivarola, und viele römische Herren und Damen, die ihre Gesellschaften besuchten, sind mit größern oder kleinern Andenken bedacht. Eben so sind ihrer Gesellschafterin, Mad. Dumenil, ihrem Geschäftsmanne Vanutelli, und dem des Prinzen Borghese zu Rom, Gozzani, ansehnliche Legate ausgeworfen. Ein nicht unbedeutendes Kapital ist bestimmt, um von dessen Zinsen jährlich zwei junge Leute in

Digitized by Google

ihrer Vaterstadt, Ajaccio, Chirurgie und Medizin studieren zu lassen. Der ganze Nachlaß wird auf ungefähr zwei Millionen Francs berechnet.

Niederlande.

Am 20 Jun. wurde von Sr. Majestät Hr. Ludwig Van Gobbelschroy, bisheriger Kabinetssekretär, zum Minister des Innern ernannt. Hr. v. Koninck tritt in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über.

Der Generalvikar von Lüttich, Hr. Barett, hat in Bezug auf die, auch in die Niederlande sich eindrängenden Missionärs folgendes Rundschreiben an die Pfarrer seines Sprengels erlassen: „Da Wir in Erfahrung gebracht, daß fremde oder einheimische Individuen sich unter dem falschen Namen von Missionärs heimlich in einige Provinzen des Königreichs eingeschlichen haben, ohne daß sie von der gesezlichen Macht beauftragt sind, geistliche Verrichtungen vorzunehmen, so fordern Wir euch auf, geliebte Brüder in Christo, gegen diese Menschen auf eurer Huth zu seyn, die viel mehr Fortpflanzer des Kirchenzwists als unserer alten Religion sind, und welche durch die Canons der katholischen Kirche eben so gut als durch die Dekrete unsers erlauchten Monarchen verworfen werden. Wir verbieten euch demnach, diese Menschen irgend eine geistliche Verrichtung in euern Kirchen vornehmen zu lassen, bei Strafe der Suspension, wie solche von Georg Ludwig, Bischof und Fürsten von Lüttich, frommen Angedenkens, durch Ausschreiben vom 29 Jul. 1725 verhängt worden ist. „Verwahrt euch „gegen die falschen Propheten, welche zu euch unter der Gestalt von Schaafen kommen, innerlich aber reißende Wölfe „sind. Math. VII. 15.“ „Derjenige, der in den Schaafstall „nicht durch die Thüre eingeht, sondern auf einem andern „Wege einsteigt, ist ein Dieb und ein Räuber. Joh. X. 1.“ Lüttich, 28 Mai 1825.„

Deutschland.

Augsburg, 27 Jun. Se. M. der König von Baiern sind diesen Morgen nach neun Uhr auf Ihrer Reise nach Baden hier angekommen, und sogleich wieder abgereist.

Zur Feier des hohen Geburtsfestes J. kön. Hoheit der Frau Markgräfin Amalie war am 21 Jun. zu Karlsruhe bei Sr. königl. Hoheit dem Großherzog, in Höchstihrem Garten große Familientafel. Ihre Majestät die Königin Friederike waren mit dem Prinzen Gustav und den Prinzessinnen Amalie und Cäcilie k. HH. dieses Festes wegen eigends von Baden dahin gekommen, wohin Höchstdieselben wieder zurükreisen. Die Minister und obersten Hof-Chargen hatten die Ehre zur Tafel eingeladen zu werden. — Ihre königl. Hoh. die Frau Markgräfin tritt, umgeben von der allgemeinen Liebe und Verehrung, und begleitet von den herzlichsten, nah' und fern tief und wahrhaft empfundenen Wünschen in ein neues Lebensjahr ein. Die glükliche Gesundheit, die die erhabene Fürstin bis dahin genoß, gewährt eine frohe Bürgschaft, daß wir noch oft die Wiederkehr dieses Tages mit den treuen Huldigungen unserer Herzen, und der sichtbaren Verehrung der edelsten Tugenden feiern werden.

Die Zahl der Studierenden auf der Universität Heidelberg beträgt in diesem Sommer im Ganzen 626. Im verflossenen Winter war die Zahl der Inländer 225, und der Ausländer 395.

Der Erzähler von St. Gallen vom 24 Jun. sagt: „Die Dampfschiffahrt verbreitet viel Leben auf dem Bodensee; die Schiffe nehmen über 300 Dampflustige auf; am vorlezten Sonntag zog eine solche Fahrt 130 Kutschen und Chaisen nach Rorschach. Ein anderes mechanisches Schif, dessen Räder mit Leichtigkeit von zwei Menschen in Bewegung gesezt werden, traf dieser Tagen von Lindau ein; es gehört einem Privaten, führt einen Segel, trozt aber wie die Dampfschiffe dem heftigsten Gegenwinde. Die wichtige Erfindung muß der Vervollkommnung empfänglich seyn. — Matthisson ist durch Zürich gereist; er besucht seine Schweizerfreunde vom Rhätischen Salis bis zu Bonstetten am Leman.

Rußland.

* Petersburg, 7 Jun. Der Direktor vom Departement des Berg- und Salzwesens, wirklicher Staatsrath Karnejew, ist von seiner bisherigen Funktion als Kurator des Charkowschen gelehrten Bezirks entfernt. Zum stellvertretenden Kurator desselben, mit einer jährlichen Gehaltsbeziehung von 5600 Rubeln ist der Staatsrath Perowsky, so wie zum Befehlshaber der Handelsstadt Taganrog der wirkliche Staatsrath Dunajew ernannt. — In unserer Armee sind mit Tode abgegangen: der Chef der 27sten Infanteriedivision General-Lieutenant Bulatow, der Brigadechef Generalmajor Alexejew und der Kommandant von Kronstadt, Generalmajor v. Klugen. — Ein Ukas vom 22 März dieses Jahrs sanktionirt die zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Nesselrode, und dem Minister des Innern, wirklichen Geheimenrath Lanskoy, angefertigte Instruktion zur künftigen Administration der im Gouvernement Astrachan und in der Provinz Kaukasien angesiedelten Kalmukenhorden. Zufolge derselben sind nun die Angelegenheiten dieses Volks, die bisher vom asiatischen Departement des auswärtigen Ministeriums dirigirt wurden, in die des Innern übertragen worden. Dieses wird künftig als höchste Autorität für die Administration dieses Volks gelten. Nächstdem dirigirt dieselbe der General-Gouverneur der Provinz Kaukasien, Generallieutenant Jermolow. Eine in Astrachan zu formirende Kommission ist für die Verwaltung dieses Volks an Ort und Stelle die höchste Central-Instanz. Sie ist dem Ministerium des Innern unmittelbar subordinirt, und besteht aus dem Civil- und Vicegouverneur, dem Gouvernements-Prokureur, einem Kalmuken-Oberaufseher und zwei ihm untergeordneten Gehülfen, einem geistlichen und einem weltlichen Deputirten des Kalmuken-Volks. Nächstdem ist eine Bezirks-Instanz (Sargo) formirt, von 8 Mitgliedern, und zwar zwei der angesehnsten Geistlichkeit und sechs Stammältesten. Jeden Ulus (Kalmukendorfschaft) dirigirt überdem ein besonderer Pristaw. — Unvermögende Edelleute und verabschiedete Beamte können jezt auf höhere Gestattung, ihres Ranges und ihrer Würden unbeschadet, gleich dem Kleinadel der russisch-polnischen Gouvernements, in niedre Kaufmanns-Gilden treten und Handelsgeschäfte treiben. — Hr. v. Tscherbinin, Gutsbesizer im Gouvernement Charkow, besizt in diesem Augenblik die schönste und vollkommenste Büste unsers allgeliebten Kaisers, die er im vergangenen Februar aus Thorwaldsens Werkstätte zu Rom erhielt. Sie ist von carrarischem Marmor und frappirt jeden Zuschauer durch ihre außerordentliche Aehnlichkeit mit dem erlauchten Originale.

Oestreich.

Der Siebenbürger Bote vom 4 Juni meldet: Unser Vaterland genießt jezt die Ehre vom Herzoge von Beja (zweitem Sohne des Königs von Portugal) durchreist zu werden. Der Prinz wird überall von den Behörden mit gebührender Aufmerksamkeit empfangen, und in Kenntniß aller vaterländischen Sehenswürdigkeiten, vorzüglich der k. k. Bergwerke und Salinen-Gruben, gesezt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 180. 29 Jun. 1825.

Westindien. — Spanien. (Schreiben von der spanischen Gränze und aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Bayonne.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Mainz und Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Odessa.) — Beilage Nro. 180. Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Westindien.

Einem Schreiben aus Port au Prince (Hayti) vom 8 April zufolge waren daselbst, seit dem im September v. J. vom Bürger Granville in Nordamerika gemachten Aufrufe, schon 6000 Schwarze aus den vereinigten Staaten eingewandert; doch hatten auch gegen 100 dieser Einwanderer, theils in ihren Erwartungen getäuscht, theils aufgewiegelt, wieder Pässe verlangt und erhalten, um in die Sklaverei zurükzukehren. Die philanthropische Gesellschaft daselbst, die bereits auf Kap-Français, St. Domingue und Aux Cayes Töchtergesellschaften hat, fuhr unermüdet fort, Fonds zu sammeln, um den unglüklichen Afrikanern, welche, durch ein hartes Schikksal aus ihrem Vaterlande gerissen, nach Hayti kommen, ein erträgliches Daseyn bei freier Arbeit zu verschaffen.

Spanien.

* Madrid, 13 Jun. Hr. Frederic Lamb hat am 10 d. dem Könige seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. großbritannischen Majestät überreicht. Er befindet sich noch in Aranjuez; seine Aufträge sollen von Wichtigkeit seyn, und auf die Anerkennung der Cortes-Anleihen und der Unabhängigkeit von Südamerika sich beziehen. Es wurden sogleich Rathsversammlungen gehalten, um die Antwort in Erwägung zu ziehen, welche dem brittischen Kabinete ertheilt werden solle. Wie man wissen will, wäre man deshalb zu Aranjuez in ziemlicher Verlegenheit und Verwirrung, denn die Aufträge des Hrn. Lamb sollen sehr bestimmt lauten, so daß Manche glauben, England suche einen Vorwand mit Spanien zu brechen.

* Von der spanischen Gränze, 18 Jun. Nach zuverlässigen Berichten aus Madrid hatten daselbst neuerlich wieder verschiedene Mittheilungen zwischen dem französischen Geschäftsträger und dem spanischen Ministerium in Bezug auf die stets verschobenen Veränderungen im Systeme der Regierung statt, welche, von dem russischen Gesandten und den Geschäftsträgern von Oestreich und Preußen lebhaft unterstüzt, den König Ferdinand zur Unterzeichnung eines Dekretes vermochten, das mehrere wichtige Veränderungen im bisherigen Reinigungssysteme der Beamten und Militärs verfügt. Dahin gehört, daß denjenigen, denen die Reinigung verweigert wird, die Gründe angegeben werden müssen, aus welchen sie zu derselben nicht zugelassen werden, und daß ihnen gestattet wird, von der Entscheidung der Reinigungsjunta zu appelliren. — Ein zweites Dekret, das bereits unterzeichnet ist, und von denselben Diplomaten, wenigstens in der Hauptsache, verlangt worden war, betrift die Errichtung eines sehr zahlreichen Gensdarmeriekorps zur Erhaltung der innern Ruhe und Ordnung gegen alle Parteien. Ein drittes, das aber noch Schwierigkeiten findet, hat Bezug auf die Aufhebung der permanenten Militärkommissionen, welche bisher über gewisse Verbrechen und Vergehen von Civilpersonen zu entscheiden hatten. Diese sollen in Zukunft ihrem kompetenten Gerichte übergeben werden, welches auch der Gegenstand des Verbrechens ist, dessen sie beschuldigt werden. — Außerdem sind vom Könige noch einige andere Maaßregeln angenommen worden, und sollen nächstens bekannt gemacht werden. Dahin gehören neue sehr bedeutende Reformen im Personale aller Verwaltungszweige; Veränderungen im Personale der Provinzial- und Polizei-Intendanten ꝛc. Alles dieses führt allmählig, obwol äußerst langsam, zur Annahme eines gemäßigten Systems, das schon so lange gewünscht wird, aber stets durch den bekannten Einfluß der exaltirten Partei hintertrieben wurde. Man hat den Plan einer gezwungenen Anleihe, wozu die spanische Regierung endlich schreiten will, von französischer Seite nicht gebilligt; da aber alle Versuche, im Auslande Fonds zu finden, gescheitert sind, und die fremden Regierungen dem Madrider Hofe keine verschaffen können, auch der Geldmangel im spanischen Staatsschaze täglich drükender wird, so hat man sich in diese Sache nicht mischen können, sondern muß derselben ihrer Lauf lassen. Die Amnestie bleibt fürs erste immer noch verschoben.

Großbritannien.

London, 20 Jun. Konsol. 3Proz. 91⅞.

Der Courier enthält einen langen Artikel über eine, im Unterhause, am 17, statt gefundene, die Wiedereinsezung des Sir Robert Wilson in seine militärische Würde betreffende, Erörterung. Diese könnte, wie er sagt, nur dann statt finden, wenn Sir Robert Wilson der Regierung eine Denkschrift einreichte, welche den Ausdruk seiner Zerknirschung über sein früheres Betragen enthielte.

Am Schlusse der Sizung des Unterhauses am 14 Jun. überreichte Hr. Littleton eine Bittschrift der Stadt und Grafschaft Nottingham gegen die Absicht der Regierung, die freie Ausführung der Maschinen und mechanischen Arbeiten zu gestatten. — Hr. Huskisson bemerkte, daß, da der im vorigen Jahre zur Untersuchung deffelben Gegenstandes ernannte Ausschuß auch dieses Jahr noch damit beschäftigt sey, und seinen definitiven Bericht noch nicht abgestattet habe, bis dahin keine Maaßregel vorgeschlagen werden könne. Was ihn

Digitized by Google

betreffe, so glaube er, daß die Zurüknahme der Statuten, welche die Ausführung der Maschinen verbieten, sehr nüzlich seyn würde. „Ich weiß wohl, sagte er, daß ein großer Theil unserer Manufakturisten überzeugt ist, daß diese Zurüknahme ihren Interessen großen Schaden zufügen würde. Indessen zweifle ich nicht, daß die lezten Berichte des Ausschusses ein neues Licht auf diesen Gegenstand werfen und uns zeigen werden, welchen Antheil der Gebrauch der Maschinen an unserer Ueberlegenheit in Hinsicht der Manufakturen hat, oder wie viel andere Ursachen dazu beitragen. Man darf nicht vergessen, daß wir schon die freie Ausführung der Arbeit zugestanden haben. Unsere Arbeiter gehen hin, wohin sie wollen. Ich sehe nicht ein, warum man nicht ebenso auch die Ausführung der Maschinen erlauben sollte; jedoch möchte ich im gegenwärtigen Augenblike, wo die Manufakturisten so sehr in Angst und Sorgen leben, und ehe man genaue Erkundigungen eingezogen hat, welche sie zu beruhigen geeignet sind, nicht den Vorschlag thun, die Verbotsgeseze zurüzunehmen, deren Aufrechthaltung die Bittsteller wünschen. — Am 15 war das Unterhaus nicht vollständig, um eine Sizung zu halten. Das Oberhaus beschäftigte sich in diesen Tagen fast ausschließlich mit Bittschriften.

Am 16 Jun. überreichte Hr. Brougham eine Bittschrift von Hrn. Bishop-Burnett gegen Lord Charles Sommerset, Gouverneur des Vorgebirgs der guten Hofnung, der ihn auf fünf Jahre aus der Kolonie verbannte, blos weil er sich in einer an den Gouverneur gerichteten Denkschrift über verschiedene ungerechte Handlungen von Seite der dortigen Gerichte beschwert hatte. Der Gouverneur, im Geiste Jakobs II. handelnd, sah die Denkschrift als ein Libell an, und ließ den Bittsteller durch den General-Fiskal verfolgen. Da Lezterer in keinem Geseze diesen Fall vorgesehen fand, so fiel er auf den Gedanken, das Lex regia der Römer auf denselben anzuwenden; er klagte demnach den Bittsteller an, die königliche Majestät in der Person des Vicekönigs beleidigt zu haben. Zu gleicher Zeit kam eine wirkliche Schmähschrift gegen den Gouverneur in Umlauf, die man auf Rechnung des Hrn. Bishop-Burnett sezte, während sie von dem berüchtigten Spion Oliver geschmiedet worden war, der, aus England verjagt, sein Handwerk nun auf dem Kap ausübt. Mehrere von den Ministeriellen suchten den Gouverneur zu entschuldigen, und die vorgefallenen Fehler auf Rechnung des schlechten Justizsystems zu sezen, das von den Holländern in jener Kolonie war eingeführt worden. Hr. Hume bemerkte, daß viele Kaufleute das Kap verließen, weil sie da weder für ihre Personen, noch für ihr Eigenthum Schuz fänden. Hr. Brougham kündigte nun an, daß er nächstens den Antrag stellen werde, diese Bittschrift einer Spezial-Kommittee zuzuweisen. — Dr. Lushington brachte hierauf eine (schon 1822 der Legislatur von Jamaica vorgelegte) Bittschrift der farbigen Leute auf Jamaica, welches 360,000 Schwarze, 36,000 Farbige, und 25,000 Weiße zähle, ein, worin Jene um Beseitigung der politischen Unfähigkeiten bitten, unter denen sie noch immer schmachteten, obgleich einige der bedeutendsten, z. B. daß kein Weißer einem Farbigen, wäre es auch sein eigener Sohn, mehr als für 2000 Pf. St. an Werth vermachen dürfe, schon 1813 wären gehoben worden. Auf die Bemerkung der HH. Canning und Brougham jedoch, „daß die Session schon zu weit vorgerükt wäre, um noch die erforderlichen Auskünfte aus Jamaica zu erhalten," nahm Dr. Lushington die Bittschrift zurük, um sie in der nächsten Session zeitlich einzubringen. — Die Bill zur Ausbauung von Buckingham-House zu einem königlichen Pallaste (wovon die Kosten auf 200,000 Pf. St. angeschlagen sind) wurde zum zweitenmal — die Bills wegen der Richter in Schottland aber und wegen Gleichstellung des Kurrentfußes in England und Irland zum drittenmal gelesen und angenommen. — Vertagung.

Zwischen den Regierungen von Buenos-ayres und Paraguay scheint, dem Globe und Traveller zufolge, großes Mißverständniß zu herrschen. Dr. Francia verlangt für die Fahrzeuge von Paraguay freie Fahrt auf dem la Plata bis ins Meer, will aber den Fahrzeugen von Buenos-ayres keine Annäherung an sein Gebiet gestatten.

Zeitungen aus Neuholland vom 5 Febr. berichten, daß die Fregatte „Thetis" und die Korvette „Hoffnung" in der Südsee kreuzen, und zu Port-Jackson erwartet werden.

In England werden neue Goldmünzen von 5 Pf. St. und doppelte Souverains geprägt.

Die Unterzeichnungen für die Waldenser (protestantische Unterthanen Sr. Maj. des Königs von Sardinien) betrugen in London, nach den lezten Anzeigen, 1370 Pf. St.

Frankreich.

Paris, 23 Jun. Konsol. 5Proz. 103 Fr.; 3Proz. 76 Fr. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 103, 5 — 76.

Der Moniteur vom 23 Jun. enthält eine merkwürdige Ordonnanz vom 19 hinsichtlich der Kautionen der Staatsdiener. „In Erwägung, heißt es darin, daß der Betrag der Kautionen in 5Prozents stets in Hinsicht auf den Werth dieser Renten festgesezt wurde, und daß, dem Rentengeseze vom 1 Mai zufolge, die 3Prozents zu 75 Fr., und die 4½Prozents zu 100 Fr. denselben Werth darstellen, als die 5Prozents zu 100 Fr. — verordnen wir: 1. die Inscriptionen von 3 oder 4½ Prozents, die aus der Umwandelung der als Kautionen beim königl. Schaze oder bei öffentlichen Aemtern eingelegten Inscriptionen von 5Prozents herrühren, werden die ursprünglichen Kautionen ersezen, ohne daß die Kautionssteller gehalten werden könnten, die vorher in Renten eingelegte Summe zu ergänzen; 2. die künftig in Renten zu leistenden Kautionen können, nach Gutdünken des Kautions-Pflichtigen, entweder in 5Prozents, oder in 4½Prozents al pari, oder in 3Prozents zu 75 gestellt werden; 3. der Minister Staatssekretär der Finanzen ist mit Vollziehung dieser Ordonnanz beauftragt. — Gegeben ꝛc. Karl. — de Villele.

Am 22 Jun. ließ der Agent der Tilgungskasse auf der Börse anzeigen, daß er nur für 240,000 Fr. Renten einkaufen werde, eine Summe, die Vielen zu gering schien. Indessen stiegen schon am 22 die 5Prozents am Schlusse der Börse auf 103, 10; nach Börseschluß auf 103, 20, und die 3Prozents auf 76; 4½Prozents wurden nicht notirt.

Madame, Herzogin von Berry, gab am 22 Jun. in den Tuillerien einen glänzenden Ball zur Feier der Krönung, zu welchem ungefähr 1800 Personen geladen waren.

Digitized by Google

Die Quotidienne vom 23 Jun. bedauert, so spät mit der Berichtigung eines Irrthums zu kommen, in den sie mit den meisten Pariser Journalen verfallen sey; sie habe nemlich erst jezt in Erfahrung gebracht, daß auf dem Hofball vom 13 Jun. in der Quadrille der Herzogin von Berry Hr. v. Rothschild nicht figurirt habe.

Der Minister des Innern gab am 21 ein glänzendes Fest, dem die Herzogin von Berry beiwohnte.

Hr. Burkhardt, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ist am 21 Jun. zu Paris im 80sten Jahr seines Lebens gestorben.

Im Odeon ward am 21 Jun. Tartuffe mit gewohntem Beifalle gegeben. Nach der Vorstellung verlangte das Parterre, daß Moliere's Büste auf die Bühne gebracht und gekrönt werde. Der Direktor und der Polizeikommissair erklärten diesem Wunsche nicht willfahren zu können; da das Publikum, ohne jedoch einen Tumult zu veranlassen, auf seinem Vorhaben bestand, so rükte Gensdarmerie ins Parterre und bewirkte dessen Räumung. Zwei junge Leute wurden verhaftet. „Vermuthlich, bemerkt der Constitutionnel, glaubte das Publikum des Odeons, daß man zu Paris nicht verbieten würde, was man unlängst zu Lyon erlaubt habe.“

Sidi-Mahmud, von zwei Dollmetschern des auswärtigen Ministeriums begleitet, besuchte am 21 die königliche Münze zu Paris, wo er aufs Angenehmste mit einer ihm zu Ehren geprägten Medaille überrascht wurde, welche folgende arabische Inschriften enthielt: Vorderseite: „Sidi-Mahmud, Gesandter des Bey von Tunis, beehrte heute die königliche Münze von Frankreich mit seinem Besuche.“ Rükseite: „Geprägt zu Paris unter Leitung des Münzdirektors, Hrn. v. Puymaurin, den 21 Jun. 1825 christlicher Zeitrechnung, oder den 5 des Monats Zilheadeh 1240 der Hedschira.“

* Bayonne, 18 Jun. General Laserna, Vicekönig von Peru, ist seit einigen Tagen hier, will aber morgen nach Madrid abgehn, wenn anders dieser lebendige Zeuge der Unfälle in Peru Päße dahin erhält.

Italien.

Zu Mailand erschien am 8 Jun. ein Dekret, das die Todesstrafe über jeden verhängt, der als Spion den Zustand und die Stärke des Heeres, die Plane oder Anordnungen des Generalstabs, die Stellungen und Bewegungen der Truppen, den Zustand einer Festung, der Kriegsvorräthe, die Niederlagen und Magazine ausforscht, um auf irgend eine Weise den Feind hievon zu benachrichtigen. Selbst im Frieden wird als Spion angesehen, wer Obiges ausforscht, um einer fremden Macht hievon Nachricht zu geben.

Niederlande.

Der Graf v. Reede, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist von Sr. Majestät zum Mitgliede der ersten Kammer der Generalstaaten und Ober-Intendanten der königlichen Palläste ernannt worden.

Deutschland.

* Mainz, 24 Jun. Wenn die preußische Regierung, in Gemäßheit der Wiener Beschlüsse, so wie im Interesse der deutschen Rhein-Uferstaaten, die Freiheit der Schiffahrt verlangt, aber in den gerechten Forderungen, die sie an Holland macht, nicht mit dem Nachdruk unterstüzt wird, den die Wichtigkeit des gemeinsamen Interesse's erheischt; wenn sie selbst unter den übrigen Uferstaaten mehr Gegner als Anhänger findet, wie aus den Beiträgen zur Rheinschiffahrt des Hrn. v. Nau ersichtlich ist; wenn sich ferner unter den Mitgliedern der Central-Kommission, nach neunjährigen Berathungen, noch keine bestimmte Meynung, in Betref der zwischen Preußen und Holland obwaltenden Streitfrage, ausgesprochen hat, so dürfte es allerdings nothwendig erscheinen, den Ausspruch der paciscirenden Mächte, die die Pariser und Wiener Verträge abgeschlossen haben, anzurufen (wie schon vor mehreren Jahren der hessische Bevollmächtigte anrieth), oder die Entscheidung des bestrittenen Grundsazes einem schiedsrichterlichen Urtheile anheim zu stellen. Der von Preußen schon früher gemachte Vorschlag, die Verhandlungen über das definitive Reglement so lange auszusezen, bis man sich höhern Orts über den der freien Schiffahrt zu ertheilenden Umfang verständigt haben würde, soll vor einigen Tagen erneuert worden seyn. Wenn sich, in Folge dieser Forderung, das Gerücht hier verbreitet hat, daß, auf Antrag der preußischen Regierung, die Central-Kommission demnächst aufgelöst, die Centralisirung der Rheinschiffahrts-Verwaltung aufgehoben, und folglich die jezt bestehende vertragsmäßig eingeführte Ordnung, durch das von einem jeden Uferstaate willkührlich anzunehmende System ersezt werden dürfte: so scheint diese Behauptung, die einen Eingrif in die bestehenden Traktate und eine Verlezung der strengen Rechtlichkeit voraussezen würde, die alle Handlungen der preußischen Regierung bezeichnet, nicht den mindesten Glauben zu verdienen. Die Heiligkeit der Verträge, und die von den hohen Allirten gefaßten, und von Wien aus den Völkern verkündigten Beschlüsse sind eine Bürgschaft, die keinen Zweifel über die endliche Erfüllung der abgeschlossene Traktate zuläßt. Voll Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe und die erhabenen Gesinnungen der Mächte, die die Wiener-Kongreßakte unterzeichnet haben, können die Rheinufer-Bewohner sich nicht die Ueberzeugung versagen, daß die Wohlthat der freien Schiffahrt, troz aller Hindernisse, die sich darbieten, ihnen endlich dennoch zu Theile werden wird. Anstatt der gehofften Freiheit der Schiffahrt, die die Wiener Kongreßakte den Rhein-Uferstaaten verheißt, würde in Folge der Aufhebung der jezt bestehenden gemeinschaftlichen Verwaltung, die größte Verwirrung auf dem Rhein eintreten, und jener Zustand der Willkühr wieder hervorgerufen werden, der vor Errichtung der Konvention von 1804 statt fand, wo die Zollbeamten, der Aufsicht einer Central-Verwaltung entzogen, kein anderes Gesez als ihren Willen kannten, die Schiffer, allen Arten von Erpressungen ausgesezt, und das Aerarium in gleichem Maaße in seinem Einkommen gefährdet war, und wo es eben so viele Schiffahrts-Reglements als Uferstaaten gab. Unter diesen Verhältnissen würden, an die Stelle des allgemeinen Handels-Interesse's, die sich durchkreuzenden Lokal-Interessen von sieben Uferstaaten treten, und der tief gesunkene Handel des Rheins gänzlich in Verfall gerathen. Die zahlreichen Mauthbehörden, die allenthalben die Ufer dieses Stromes besezt halten, und aus allen Bewegungen der Schiffe Argwohn und Mißtrauen schöpfen, erheischen um so dringender die Beibehaltung der obern Rheinschiffahrts-Behörde, als ohne dieselbe kein

Digitized by Google

hinreichendes Mittel vorhanden wäre, um mit Erfolg den Eingriffen der Mauthbeamten in die Rechte der freien Schiffahrt begegnen zu können.

** Frankfurt a. M., 24 Jun. Es fehlt nicht an besorglichen Aeußerungen, wonach der Aufschwung, den der Waarenhandel zu Anfang dieses Jahres nahm, und der seitdem freilich sichtlich nachgelassen hat, lediglich einer Spekulation zuzuschreiben wäre, und es überhaupt zu bezweifeln stände, ob der neue amerikanische Markt in der That von solcher Wichtigkeit für die europäische, insbesondere aber für die deutsche Industrie seyn möchte, daß sich davon ein dauernder Nuzen erwarten lasse. Aus Thatsachen ergibt sich indessen, daß jener Markt, je besser wir mit seinen eigentlichen Bedürfnissen bekannt werden, auch desto größere Vortheile uns gewähren wird. Die Unbekanntschaft mit diesen Bedürfnissen kan allerdings zu manchen Mißgriffen Anlaß geben, und die Unternehmungen der Spekulation auf falsche Wege leiten, zumal da jene Gegenden für Viele noch eine Terra incognita sind. Schikte doch kürzlich der Besizer eines Eisenwerks, der von dem starken Begehr nach eisernen Geräthschaften in den neuen Staaten gehört hatte, eine Ladung Stubenöfen nach Hayti, ohne zu überlegen, daß man unter jenem Himmelsstriche wohl schwerlich der Zimmerheizung bedürfe. Demungeachtet war selbst diese Spekulation nicht ganz erfolglos. Diese Ladung fand ziemlich vortheilhaften Absaz, obwol die Oefen nur als rohes Material zur Umschmelzung und Verfertigung anderer Geräthschaften verkauft werden konnten. — Noch größern Vortheil würde den gewerbsfleißigen Deutschen der amerikanische Markt gewähren, müßten nicht die meisten Versendungen wegen der Fesseln der Rheinschiffahrt auf dem Landwege bis Hamburg transportirt werden. Auf diese Art kan man es unsern Fabrikanten und Handelsleuten wohl nicht verargen, wenn sie, die National-Langmüthigkeit verläugnend, mit ihren Wünschen den endlichen Resultaten einer zehnjährigen bis jezt erfolglosen Unterhandlung zuvoreilen. — Nicht ganz ungünstig lauten die lezten Berichte von den holländischen Seeplätzen über den Stand des Handels in Kolonialwaaren, vornemlich des Kaffee und der Zuker. Die dermaligen Preise und der Absaz dieser Artikel entsprechen zwar nicht den Hofnungen, welche Konjunkturen vor mehreren Monaten erweken mochten; jedoch geht aus denselben hervor, daß viele Klagen, die man seitdem vernahm, weniger in der Sache selbst, als vielmehr in einer gewissen Unbehaglichkeit gegründet sind, welche eine getäuschte übergroße Erwartung zurük läßt. Die raffinirten Zuker haben sich vergleichsweise zu ihrem niedrigsten Standpunkte im Anfang des Jahrs und der lezten konvulsivischen Steigerung, um starke 20 Proz. gehoben, stehen aber verhältnißmäßig noch 10 Prozent unter den Preisen der rohen Waare. Man glaubte daselbst der deutsche Bezieher wolle durch gänzliches Zurükhalten seiner Bestellungen niedrigere Preise erzwingen; doch theilen unsere Handelsleute diese Meynung nicht, sondern behaupten, daß der Verbrauch dieses Artikels in Deutschland in der That abnehme, seitdem sich der Landmann durch die zunehmende Werthlosigkeit seiner Erzeugnisse genöthigt sieht, in allen Luxusgegenständen sich immer mehr zu beschränken. — Die Kaffees waren merklich fester geworden und in den ostindischen Sorten hatte man in den lezten 14 Tagen ziemlich umgesezt. Gut ord. Cheribon wurde mit 8 St., gelber dito mit 9 St., und gelber Java mit 9¼ bis 9½ St. bezahlt. — In Baumwolle war alles stille. — Im Getreide-Handel hatte sich keine Veränderung bemerklich gemacht. — Der kaiserl. östreichische, die hohe deutsche Bundesversammlung präsidirende Gesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, ist hierselbst, bei der auf den 23 d. M. anberaumten Fortsezung der Sizungen nach den Pfingstfeiertagen, nicht eingetroffen. — Se. Durchl. der Hr. Fürst von Metternich sollte, dem Vernehmen nach, die Rükreise aus Italien nach Wien bereits angetreten haben, würde sich jedoch nicht lange in dieser Kaiserstadt verweilen, sondern auch dieses Jahr wieder die Salzbäder von Ischel besuchen.

** Frankfurt a. M., 25 Jun. Unsere Börsenmänner scheinen diesmal unempfindlich gegen die Impulse zu bleiben, welche die Pariser in Bewegung sezen, mit denen sie sonst gewöhnlich zu sympathisiren pflegen. Ungeachtet des Steigens der französischen Rente sind hier die Kurse stationär geblieben; nur Partiale stiegen auf 132⅝ baar, und 133⅛ für Juli. Es hat das Ansehen, als dürfte an diesem Papier bei der bevorstehenden Liquidation Mangel seyn, da das Begehr darnach bedeutend ist, und Auswärtige starke Quantitäten davon hier haben aufkaufen lassen. Die badischen Loose dagegen scheinen den Höhepunkt ihrer Gunst vorlängst erreicht zu haben; es ist bis das einzige Papier, das im Laufe dieses Monats, wo doch sonst alle Effekten fast unbeweglich sich hielten, merklich herunterging, wenn schon mehrere Spekulanten sich Mühe gaben es in der Höhe zu erhalten; dasselbe steht gegenwärtig 67¾. — Die Inhaber von spanischen Bons der Cortes-Anleihen, deren es auch an unserem Plaze manche gibt, haben noch immer die Hofnung nicht aufgegeben, die königliche Regierung werde eine Anleihe zu Stande bringen, deren Bedingungen auch ihren Interessen förderlich seyn dürfte. Sie stüzen sich auf Spaniens dringendes Kredit-Bedürfniß, das die Regierung nöthigen werde, Konzessionen zu machen, um sich die Mittel zu dessen Befriedigung zu verschaffen, und auf die, nach den Behauptungen mehrerer Journale, bevorstehenden Modifikationen des bisherigen Systems. Ueber die materiellen Schwierigkeiten sehen sie aber desto leichter hinweg, da sie die desfallsigen Angaben für übertrieben halten, auch wohl wissen, Frankreich selbst werde zu deren Beseitigung die Hände bieten.

Türkei.

* Odessa, 13 Jun. So eben eingehende Nachrichten aus Konstantinopel vom 7 d. melden, daß der Kapudan Pascha am 26 Mai in den Gewässern von Mitylene vom Admiral Sachtury angegriffen worden war, jedoch mit einem unbedeutenden Verlust seine Fahrt bis in die Gewässer von Zea fortsezte. Sachtury grif ihn am 28 Mai zwischen Zea und Capo d'Oro aufs Neue an, zerstörte seine Fregatten und 1 Brigg, nebst 20 kleinern Schiffen, die theils genommen, theils in Grund gebohrt wurden. Der Kapudan Pascha flüchtete sich nach diesem unglüklichen Ereignisse in die Gewässer von Andros zurük, um wo möglich Mytilene wieder zu erreichen. Mehrere Briefe aus Konstantinopel versichern, daß der eben in der Hauptstadt eingetroffene neue sardinische Botschafter, Marquis Gropallo, der gerade durch diese Gewässer segelte, Augenzeuge dieser Vorfälle gewesen sey.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 181. 30 Jun. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 181. Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 21 Jun. Konsol. 3Proz. 91¾, um 2 Uhr 91⅞.

Die jährliche Armentaxe, bis zum 25 März 1824 für England und die Provinz Wales, betrug 5,734,216 Pf. St. Darunter sind Grafschaften, wo, mit Berechnung der ganzen Bevölkerung, 20 Schillinge auf den Kopf kommen. In der Grafschaft Lancaster ist sie am geringsten, so daß sie dort nur vier Schillinge auf den Kopf beträgt.

Der Courier liefert die Abschrift eines Sendschreibens aus Irland, nach welchem man alle Freunde der Religions-Freiheit einladet, sich auf gleiche Art zu kleiden.

Im Oberhause trug am 17 Jun. der Marquis v. Hastings auf die erste Lesung einer Bill an, wodurch der Zinsfuß in Ostindien, der gegenwärtig zwischen 25 — 40 Prozent beträgt, herabgesezt würde. Genehmigt. — Im Unterhause wurde die Bill wegen Erhöhung der Besoldungen der Richter zum drittenmal gelesen und angenommen. — Als hierauf das Haus sich in eine Committee verwandeln wollte, nahm Hr. Abercromby das Wort, um an die ausgezeichneten Dienste des Sir Robert Wilson zu erinnern, und an die Lage, in der er sich seit seiner Ausstreichung aus den Armee-Listen befinde. Er erklärte, daß er durch diese Bemerkung keinen Tadel auf den Oberfeldherrn, welcher diese Maaßregel angeordnet habe, werfen, sondern dem Hause blos Gelegenheit geben wolle, seinen Wunsch auszusprechen, den tapfern General durch die königliche Milde wieder in seinem vorigen Grade eingesezt zu sehn; überzeugt, daß eine solche Anregung am besten geeignet seyn dürfte, die Erfüllung jenes Wunsches herbeizuführen. Mehrere Mitglieder sprachen im gleichen Sinne, worauf das Haus sich in eine Kommittee über die Bill zur Bestätigung des neuen Mauthtarifes verwandelte. Hr. Huskisson (Präsident des Handelsbüreau's) sagte: „Das Haus werde sich erinnern, daß er beim Beginn der Session, als er zuerst seine Milderungen im bisherigen Prohibitiv-System angekündigt, an alle dabei interessirten Personen die Aufforderung gestellt habe, ihm ihre Bemerkungen über die von ihm vorgeschlagenen Zollverminderungen mitzutheilen. In Folge dieser Bemerkungen und seiner eigenen Beobachtungen habe er sich bewogen gefunden, einige theilweise Abänderungen in seinem Systems vorzunehmen, die er nun dem Hause vorlege, ohne von dem allgemeinen Grundsaze desselben, (der Handelsfreiheit) abzuweichen, dessen Nothwendigkeit und Nüzlichkeit die in den Handelsverhältnissen der gekleideten Welt eingetretenen Umwälzungen täglich mehr erweisen. Die vorgenommenen Veränderungen gingen hauptsächlich darauf hinaus, die Zollherabsezungen, die anfänglich sogleich und mit einemmale eintreten sollten, allmählig vorzunehmen. Die wichtigste dieser Veränderungen beträfen die Zölle auf fremde Leinwand, die sogleich um 25 Prozent vermindert werden sollten, während er jezt, aus Rüksichten auf die irische Leinwandmanufaktur, vorschlage, diese Verminderung stufenweise innerhalb 8 Jahren eintreten zu lassen. Uebrigens halte er, wie gesagt, fest an dem Grundsaz des freien Handels, der allein den ungemäßigten Ansprüchen der industriellen Klassen Schranken sezen könne; auch die übrigen Klassen, welche ihr Genie, ihre Talente und ihre Kapitalien zur Emporbringung der Industrie und des Handels dieses klassischen Landes der Freiheit verwendeten, hätten Rechte auf den Schuz des Parlaments, und wenn erstere von ihrem Coalitions-Systeme nicht abgingen, so müsse England seine Thore und Häfen öfnen, um eine Allen wohlthätige Konkurrenz herzustellen." — Sämtliche Abänderungen wurden nacheinander angenommen und Bericht darüber auf den folgenden Tag angeordnet. — Hr. Peel zeigte an, daß das Oberhaus seine Bill zur Reform der Jurys mit einer kleinen Abänderung angenommen habe, die auch sogleich vom Unterhause genehmigt wurde.

Am 18 Jun. trat das Unterhaus auf kurze Zeit zusammen, um die Verlesung mehrerer Bills zu vernehmen, worunter die Bubble-Akte-Verbesserungsbill, und die Buckingham-House-Bill zum drittenmal gelesen und angenommen wurden. Vertagung auf Montag den 20 Juni.

Englische Zeitungen enthalten folgendes Schreiben aus Bombay vom 1 Jan.: Briefe aus Tabriz berichten, daß der persische Prinz Futteh-Ollah Khan, der vor einigen Monaten unsere Gegend besucht hat, wieder in diese Stadt zurükgekommen ist. Laut sprach dieser Fürst seine Dankbarkeit für die Rüksichten, die ihm während seines Aufenthalts in Bombay zu Theil geworden waren, aus; er hat es sogar dahin gebracht, daß der ganze Hof des Erbprinzen Abbas Mirza, bei welchem er sich aufhält, seine Gesinnungen theilt. Abbas Mirza hat, jenen Berichten zufolge, die günstigste Meynung von unserer Regierung gefaßt, was ohne Zweifel viel dazu beitragen wird, unsere politischen Verhältnisse mit Persien enger zu knüpfen. Man kan nicht genug Werth auf diese Stimmung legen; denn der König hat, wie man sagt, unlängst die Prinzen von Geblüt und die Großen des Hofes versammelt, und ihnen erklärt, er sey entschlossen, die Zügel der Regierung seinem ältesten Sohne anzuvertrauen. Er hat ihn hierauf zum

Digitized by Google

Regenten ausrufen lassen. Indessen hat Abbas Mirza noch seinen Hof in Tabriz. Der gegenwärtige König Futteh Ullee Ule Saah (bekannter unter dem Namen Fathali-Schah) ist ungefähr 62 Jahre alt, und befindet sich, wie man sagt, in sehr schwankenden Gesundheits-Umständen. — Vom 15 Jan. Ein Brief, den man aus Ispahan erhalten hat, bestätigt die Nachricht, daß der persische König zu Gunsten seines ältesten Sohnes Abbas Mirza die Regierung niedergelegt hat. Man sagt, er sey gesonnen, die Ruinen von Shiras zu besuchen, diese Stadt neu aufbauen zu lassen, und ihr ihren alten Glanz wiederzugeben.

Der Courier vom 20 Jun. (und aus ihm die Etoile vom 24) enthält folgenden Aufsaz: „Man versichert, daß der seit einiger Zeit gefaßte Entwurf zu einer italienischen Konföderation vertagt ist, und daß die diplomatische Vereinigung in Mailand keinen Erfolg haben wird. Wir sind geneigt, zu glauben, daß die Weigerung Englands, Antheil am Kongreß zu nehmen, nicht die einzige Schwierigkeit ist, welche den beabsichtigten Anordnungen im Wege stand. Es ist klar, daß die italienischen Monarchen, welche mit der bourbonschen Familie verbunden sind, wenig Eifer zeigten, jenen Plan anzunehmen; woraus man sieht, daß ihre Wünsche sie anderswo hinleiten. Wir wollen nicht behaupten, daß man darauf denkt, den durch die diplomatischen Verhandlungen von 1814 abgeschaften oder suspendirten Familien-Pakt wieder ins Leben zu rufen. Sollte man jedoch den Entschluß fassen, einen Konföderationsplan für das südliche Europa mit der Einwilligung einer großen Macht, welche durch die heil. Allianz keineswegs gebunden ist, zu erneuern, so würde man wahrscheinlich den Bourbons den ersten Schritt zu diesem Plane, so wie die Beschüzung desselben überlassen. Man vernimmt somit mit Vergnügen, daß unter den jezigen Verhältnissen die bestehende Ordnung der Dinge in diesem Punkte nicht gestört, und daß die Zukunft nicht durch voreilige Anordnungen gefesselt werden wird. Es bleibt deshalb dem Kongreß in Mailand nur die Frage über die Anerkennung der unabhängigen Staaten von Amerika und die politischen Maaßregeln, die man hinsichtlich der Griechen zu ergreifen hat, zur Berathung übrig. Was den ersten Punkt betrift, so sind wir geneigt zu glauben, daß jede diplomatische Berathung in diesem Augenblike wenigstens zweifelhaft ist. Die Siege Bolivars, die Anerkennung mehrerer jener Staaten von Seite Englands, die Sendung, mit der Sir Charles Stuart nach Brasilien beauftragt ist, scheint diese Frage entschieden zu haben. Oestreich selbst kan über die Folgen nicht mehr im Zweifel seyn, welche die Unterhandlungen nothwendig haben müssen, die der englische Botschafter mit der Einwilligung des Königs von Portugal in Rio-Janeiro zu beendigen im Begrif ist. Was Frankreich und Preußen betrift, so haben wir es schon gesagt und wiederholen es hier, daß ihr Handelsinteresse, bei dem jezigen Stande der bürgerlichen Gesellschaft das herrschende Interesse, sie bestimmen werde, hinsichtlich der neuen amerikanischen Staaten eine weniger ausschließende Politik zu befolgen. Die Annahme solcher Maaßregeln wird sicherlich unsere Eifersucht nicht erregen, denn England hat von Anfang dieses Jahrs an in dieser Hinsicht wesentlich liberale Grundsäze ausgesprochen. Wir können auch diesen Lehren nicht zuwider handeln, ohne dadurch die Würde des englischen Namens zu gefährden. Das Benehmen der englischen Regierung gegen St. Domingo kan Frankreich darüber in Gewißheit sezen. In diesem Benehmen ist nicht die geringste Veränderung eingetreten, selbst nicht nach den lezten Beschlüssen des Kongresses von Hayti. Was Griechenland betrift, so ist die Frage weniger reif; wir können jedoch voraussezen, der Kongreß von Mailand werde nicht weniger kompetent seyn, um sie zu entscheiden, als diejenigen Personen, welche die liberalen Subscriptionen veranlaßt haben, die man in ganz Europa gesammelt hat. Es kan jedoch nicht zweifelhaft seyn, daß es noch eines andern Feldzugs bedarf, um die Frage in ihr volles Licht zu sezen, und um die Unentschlossenheit zu beendigen, welche England, man mag darüber sagen, was man will, in dieser Hinsicht mit dem übrigen Europa theilt. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur das Schreiben Hrn. Canning's an Hrn. Rhodios (Sekretär der griechischen Regierung) lesen. Die Wünsche der Freunde der Civilisation sind ehrenvoll und wir theilen sie aufrichtig; sollen sie aber nüzlich seyn, so müssen sie sich mit dem vertragen, was der öffentliche Frieden und das Gleichgewicht der Gewalt in Europa erheischen. Die Frage hinsichtlich Griechenlands wird dann entschieden werden, wenn sie sich so abgesondert zeigt, daß die Mächte sich mit gleicher Uneigennüzigkeit in dieselbe mischen können, und keine derselben sich zum ausschließenden Beschüzer jenes Landes aufwerfen kan. Bis dahin muß man diese Angelegenheit als einen bloßen Kampf zwischen den Griechen und Türken betrachten, der keine andere Erwägung darbietet, und nie, selbst mittelst eines Kongresses nicht, ein strittiger Gegenstand zwischen den großen europäischen Mächten werden kan. Dieses sind, wie wir glauben, die Gesinnungen, welche bei den Berathungen in Mailand vorherrschen werden. Wir schließen daraus, daß sie keine Folgen haben werden, welche den Einfluß Großbritanniens verringern, oder den Frieden des Festlandes gefährden könnten.

Frankreich.

Paris, 24 Jun. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 85 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 90 Cent. — Monatsschluß um 3 Uhr Nachmittags: 102, 90 — 75, 85.

Der König empfing am 23 Jun. die Abschiedsbesuche JJ. MM. des Königs und der Königin von Würtemberg, welche sich nach Marseille begeben. Am 24 Jun. ertheilte der König den auswärtigen Botschaftern und bevollmächtigten Ministern Audienz.

Das Steigen der Rente seit dem 21, bemerkt die Quotidienne, loke mehrere wahre Rentiers auf die Börse, die ihre 5Prozents zu verkaufen suchten, so daß das Geld, welches das Syndikat der General-Einnehmer zur Emportreibung der 3Prozents zusammenbringe, bald aufgezehrt seyn dürfte, ohne den beabsichtigten Zwek erreicht zu haben, indem die Verkäufer der 5Prozents mit dem Einkauf der 3Prozents warteten, bis Leztere unter 60 ständen. — Die Tilgungskasse wies am 23 Jun. 150,000 Fr. zum Rükkauf der 3Prozents an. — Aus den Entschädigungen herrührende Liquidationsscheine waren, obgleich der 22 Jun. vorüber ist, auf der Börse noch nicht erschienen.

* **Paris**, 21 Jun. Das plözliche und ziemlich unerwar-

Digitized by Google

rete Steigen der fünf und dreiprozentigen Renten sezt die ministeriellen Federn in Bewegung, und gibt ihnen Veranlassung ein Siegesgeschrei anzustimmen. Um einen Begrif von diesem Jubel zu haben, darf man nur die Aeußerungen des Hauptorgans des Finanzministeriums, das Journal de Paris, von gestern vernehmen: „Wir haben es vorausgesehen, ruft es aus, alle Anstrengungen der Gegner des neuen Rentengesezes sind fruchtlos geblieben. Das künstliche Sinken der Fonds, das sie seit einem Monat zu bewirken suchen, hat aufgehört. Sobald die Inhaber der auf dem Plaze befindlichen Kapitalien sich von ihrer ersten Betäubung erholt hatten, erklärte sich das Steigen der Renten. Die bloße Gewalt des Kredits hat alles gemacht. Es kan gelingen, die Leidenschaften in Irrthum zu führen, allein man betrügt das Privatinteresse nicht leicht. Dieses berechnet, und dann geht alles seinen Gang. Alle diese Parteiopposition, aller dieser Kulissentroz ist an der unwiderstehlichen Wahrheit der Sachen, und an dem gesunden Menschenverstand gescheitert! Dieses Ereigniß, das sie nicht so schnell erwarteten, hat die Gegner der Rentenumsezung mit Schreken erfüllt. Sie haben ihre Angriffe mit mehr Heftigkeit als je erneuert; sie sind jezt in Angst, daß ihre Hofnungen verschwunden, und ihre Voraussagungen sobald widerlegt worden sind; sie seufzen bereits über die Katastrophen, welche der günstige Erfolg der Maaßregel herbeiführen wird, und prophezeihen dieselben mit eben so viel Wahrheit, wie sie das fortdauernde Fallen der Renten prophezeiht hatten . . . Bei diesen falschen, widersprechenden, übertriebenen Angriffen, welche offenbar durch Beweggründe veranlaßt wurden, die dem Rentengesez selbst fremd sind, ist es für die Freunde des Nationalkredits tröstlich zu sehen, daß die öffentliche Meynung sich aufklärt, daß das Rentengesez endlich begriffen wird, und daß die Idee, welche in demselben vorherrscht, in alle Köpfe gedrungen ist. Um dieses Phänomen gehörig zu beurtheilen, muß man die ersten Augenblike der Erscheinung dieses Gesezes ins Auge fassen. Man hat damit begonnen, daß man es für ungerecht erklärte, indem man dem Staat das Recht bestritt, sich, sobald er es für gut fand, von seinen bisherigen Schulden zu befreien und neue Verpflichtungen einzugehen. Dann behauptete man, es sey eine falsche Maaßregel, weil sie einen Zustand der Dinge voraussezte, der nicht vorhanden wäre; später hieß es, das Gesez sey nicht zur gehörigen Zeit gegeben worden, indem man neue Veränderungen anführte, die in der Politik Europa's und in unserer innern Lage statt gefunden haben sollten. Die eine Partei stellt es als dem Handel zuwiderlaufend dar; Andere behaupteten, es sey antimonarchisch. Mitten unter diesem Geschrei hat sich die öffentliche Meynung gebildet u. s. w. — Die Opposition, die im Publikum gegen die Rentenumwandlung herrscht, und die, was auch das eben erwähnte ministerielle Organ behaupten mag, sehr zahlreich ist, stimmt mit diesen Ansichten nicht im Mindesten überein. Sie behauptet, daß das augenblikliche Steigen nur durch einige künstliche Mittel hervorgebracht worden sey, die der Finanzminister angewendet habe, um seinen Zwek zu erreichen, deren Wirkung aber nur von sehr kurzer Dauer seyn könne. Die Prorogation der bei der Bank deponirten Anleihe-Certifikate könne ihm in die Länge nichts nüzen, weil die Rükzahlung doch noch im Laufe dieses Jahrs erfolgen müsse. Die an die Beamten aller Art erlassenen Befehle zur Umwandelung könnten im ganzen wenig Wirkung hervorbringen, weil die Masse der ihnen gehörigen Renten nicht beträchtlich sey. Die Schöpfung einer neuen Art Banketablissement durch das sogenannte Syndikat der General-Einnehmer der Departemente werde kein Zutrauen hervorbringen und müsse sich am Ende wieder in sich selbst auflösen. Dazu würden nun von jezt an die den Emigranten ausgelieferten 3prozentigen Renten in Umlauf kommen, und nothwendigerweise den Kurs der aus der Umwandelung hervorgegangenen 3Prozents herabdrüken.

Italien.

Der Bote von Tyrol vom 27 Jun. berichtet aus Briefen von der neapolitanischen Gränze vom 15 Jun., daß am 1 Jul. abermals ein Theil des östreichischen Besazungsheeres aus dem Königreich beider Sizilien seinen Rükmarsch in 16 Kolonnen antritt, dessen weitere Instradirung sodann in Padua erfolgen soll. F. M. L. Lilienberg bleibt noch mit drei Regimentern in Palermo; Neapel wird F. M. L. v. Lederer mit vier Regimentern Infanterie und dem Chevauxlegers-Regiment Kaiser besezt halten, und in Capua bleibt G. M. v. Baumgarten mit dem Regiment Deutschmeister. Dagegen wird Gaeta den Neapolitanern übergeben.

Der König und die Königin beider Sicilien sind mit dem Prinzen von Salerno am 17 Jun. in Turin angekommen, und im k. Pallaste abgestiegen, wo Ihnen der Prinz von Savoyen-Carignan sogleich einen Besuch abstattete.

Deutschland.

* München, 25 Jun. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister: der Staatsrath v. Stürmer, und die Ministerialräthe v. Pauzer und Mayer; auf dem Stuhle des Präsidenten der zweite Präsident, Graf v. Armannsperg. Die Tagesordnung war der Bericht des Abgeordneten v. Utschneider über die Staatsausgaben in den verflossenen Jahren der ersten Finanzperiode. Der Berichterstatter ging jedoch bis zum Jahre $18^{15}/_{16}$ zurük, und umfaßt die Zeit bis $18^{22}/_{23}$, und zwar bei jeder einzelnen Ausgabsposition. Wir übergehn die Zahlenverhältnisse, welche schon oft erwähnt worden sind, und wenden uns sogleich zu den Bemerkungen, welche der Berichterstatter über die Verwaltung gemacht hat. Die Hauptrükfichten, welche er dabei im Auge hatte, sind die zwekmäßige Auswahl und Verwaltung der Quellen des Staatseinkommens und die Erreichung der Zweke, welche die Regierung mit den Ständen sich gedacht hat durch die gemachten Ausgaben. In erster Beziehung wünschte er, 1. daß für die Grundsteuer, einschlüssig der Häuser- und Dominikalsteuer, welche über den vierten Theil des Staatseinkommens ausmache, statt des Provisoriums, durch welches die Grundbesizer allein einer Vermögenssteuer unterworfen werden, nur ein System, das Definitivum, eingeführt, und daß an jenen Steuern eine bedeutende Minderung eintrete. 2. Daß die Gewerb- und Familiensteuer aufgehoben, und statt dessen eine alle Klassen der Unterthanen treffende Erwerbsteuer — (nicht aber eine Vermögens- oder Einkommenssteuer) — eingeführt werde. 3. Daß das neue Gesez über die Zölle, deren Veränderun-

Digitized by Google

gen seit mehreren Jahren den Ständen nicht vorgelegt worden, den dermaligen Ausfall in dieser Position deken möchte. Diesen schrieb er den vielen Defraudationen und dem Umstande zu, daß Baiern in Begünstigung des Transito nicht gleichen Schritt mit andern Staaten halte. 4. In Ansehung der Stempelgefälle wünschte er zweckmäßigere Kontrolle, in Ansehung der Aufschlagsgefälle, Handhabung des Bräuregulativs, und in Ansehung der Taxen die Aufhebung der Sporteltaxationen. 5. Sein Wunsch in Ansehung der Forstgefälle war vor Allem rasche Fortsezung der Forstvermessungen statt unnüzer Vielschreiberei. 6. Verwandelung der unständigen Domainengefälle in ständige, und statt der Getreidemagazine die Organisirung von Getreide-Handlungsgesellschaften. 7. Anwendung des Torfes bei den Salinen, und wohlfeile Abgabe reinen Salzes. 8. Beschränkung der Bergwerksindustrie auf Verbesserung der Eisenwerke. 9. Erhöhung der Postrente durch Begünstigung der vaterländischen Industrie u. dgl. m. In Ansehung der Ausgaben betrafen seine Bemerkungen und Wünsche: 1. Die Vereinigung der Titel auf Passivreichnisse, Nachlässe und ruhende Gefälle. 2. Die Anerkennung der Ersparungen des k. Ministeriums des Aeußern und die Hofnung auf noch größere Einschränkungen, besonders aber die Unterstüzung in dem Handelskriege, der durch alle Staaten von Europa am heftigsten und mit Nachdruk geführt werde, und die Mitwirkung zu Verbindungen mit Amerika. 3. Die Vorlage der Gesezbücher, welchen ein Verwaltungsgesezbuch folgen werde, durch das Staatsministerium der Justiz. 4. Bei dem Ministerium des Innern größeres Augenmerk statt auf Polizei-Anstalten, auf Vermehrung der Erwerbsquellen und des Arbeitsverdienstes und Mitwirkung desselben bei Zollgesezen und Errichtung von technischen Schulen, Unterstüzung der Landwirthschaft und vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Runkelrüben-Zukerfabrikation. 5. Bei dem Finanzministerium zweckmäßigere Einrichtung der Staatsbuchhaltung, der Forstbuchhaltung und des Central-Bau-Büreaus, die er sämtlich als unentbehrlich erkannte; Vereinfachung des Rechnungswesens und Purifizirung der Rentämter von unständigen Gefällen bei Gelegenheit der Herstellung des Grundsteuer-Katasters, dadurch Vereinfachung der Geschäfte des obersten Rechnungshofes und der Finanzkammern, so wie eine zweckmäßigere Richtung der Katasterarbeiten. 6. In Ansehung der Bauten wünschte er ein minder kostspieliges System, wozu das Ministerium die Vorschläge machen solle, und endlich 7. in Ansehung der Kaufschillinge zweckmäßigere Verwendung (?) und daher nicht zum Ankaufe von Häusern. (F. f.)

Preußen.

Offiziellen Angaben der Staatszeitung zufolge hat im Jahr 1822 der Werth der Einfuhren im ganzen Staate betragen:

für Fabrikmaterialien 34,107,388 Thlr.
für Fabrikate . . . 45,140,879 —

1823 ist er gewesen:

für Fabrikmaterialien 36,927,349 —
für Fabrikate . . . 41,349,319 —

Wir finden hiernach, daß bei den Fabrikmaterialien eine sehr beträchtliche Mehreinfuhr, bei den Fabrikaten aber eine bedeutende Mindereinfuhr eingetreten ist. Bei jenen beträgt die Mehreinfuhr 2,819,971 Thlr.; bei der Fabrikation aber die Mindereinfuhr 3,791,360 Thlr. Nichts kan wohl erwünschter seyn, als der Eintritt dieser Verhältnisse, die so beschaffen sind, daß sie unbestreitbar die Zunahme der vaterländischen Gewerbthätigkeit und des Nationalreichthums beweisen. Es sind bedeutend mehr rohe Stoffe eingegangen. Sie haben dazu gedient, die Beschäftigung in den Werkstätten der Landesmanufakturen zu erhöhen und den Erwerb zu vermehren. Es sind bedeutend weniger fertige Waaren zum Verbrauch eingegangen. Dieser Verbrauch hat in sich selbst nicht abgenommen, sondern ist durch Fabrikate befriedigt worden, die im Lande selbst verfertigt worden sind. Die erhöhete Industrie unserer Gewerbtreibenden hat den ausländischen Fabrikaten nicht blos von dem innern Markt mehr abgehalten, sondern hat sogar die Folge gehabt, daß sie auf dem äußern Markt auftreten, und einen beträchtlichen Theil ihrer Fabrikate im Auslande absezen konnten. Diese glükliche Thatsache wird durch die Angaben des Werthes der Ausfuhren im ganzen Staate dargethan. Sie betrugen nemlich:

im Jahr 1822
in Fabrikmaterialien 22,513,520 Thlr.
in Fabrikaten . . 58,614,486 —
im Jahr 1823 aber
in Fabrikmaterialien 25,896,437 —
in Fabrikaten . . 65,289,241 —

wornach in dem leztern Jahre an Fabrikmaterialien für 3,383,917 Thlr., und an Fabrikaten für 6,674,755 Thlr. mehr ausgeführt worden sind, als im Jahre 1822.

In der Nacht vom 18 zum 19 Jun. ist Se. Excellenz Hr. v. Jagow, Oberst-Stallmeister Sr. Majestät, nach einer kurzen Krankheit gestorben.

Ihre Maj. die Königin der Niederlande ist am 22 Juni von Berlin nach Brüssel abgereist.

Rußland.

Am 14 Morgens um 6 Uhr haben Se. Maj. der Kaiser Alexander Warschau wieder verlassen, um nach Petersburg zurükzukehren.

Oestreich.

Wien, 25 Jun. Metalliques 95¾; Bankaktien 1209.

Türkei.

* Triest, 22 Jun. Aus Calamatta auf Morea ist ein Schif in 18 Tagen hier eingelaufen, nach welchem alle Ungewißheit in Hinsicht der Kapitulation von Navarino, verschwindet. Nach der Einnahme von Alt-Navarino verlangte die Besazung zu kapituliren, und Ibrahim Pascha bewilligte ihr freien Abzug. Allein nach den am 12 und 13 Mai stattgefundenen Ueberraschungen, wo Ibrahim Pascha so große Unfälle erlitt, hat dieses Ereigniß seine Wichtigkeit verloren, und wird denselben schwerlich aus seiner großen Verlegenheit ziehn, besonders da seine Munition- und Pulvervorräthe in Modon zerstört wurden. Die Zahl der am 12 Mai verbrannten und zerstörten Schiffe, wird in griechischen Briefen auf 50 angegeben. Die nähern Umstände von der Uebergabe Navarinos, die in der That nach dem Heldenzuge Miauly's beinahe unbegreiflich wird, kennt man noch nicht.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Gemälde des Freistaats Columbia.

Unter allen spanischen Kolonien in Amerika, die sich vom Mutterlande getrennt haben, verdient keine mehr Aufmerksamkeit als der columbische Freistaat, in welchem die Insurrektion zuerst ausbrach, und eine Masse von Kräften entwikelte, wie in keinem anderen Theil von Amerika. Der Patriotismus der Bewohner zeigte sich in Columbien weit wirksamer als in Mexico und Peru, wo es während mehrern Jahren der spanischen Regierung gelang, die Fortschritte der liberalen Partei zu hemmen, und ihre Plane zu vereiteln, obschon in diesen Reichen, und vorzüglich in Mexico, die wissenschaftliche Bildung viel höher gestiegen war, als in irgend einem anderen Theile der spanischen Kolonien; allein der Adel und die Geistlichkeit, die hier seit den frühesten Zeiten einen überwiegenden Einfluß besaßen, benuzten die ihnen zu Gebot stehenden Mittel, um die Revolution und die Entwikelung der demokratischen Grundsäze zu unterdrüken. Auch scheint in der That die Masse der Bewohner in Mexico und Peru entschieden dem monarchischen Prinzip anzuhängen, und nur insoweit die Revolution zu begünstigen, als sie dem Volke die Mittel darbietet, seine Selbstständigkeit zu erringen. In Columbien, wo der Adel und die Geistlichkeit weniger bedeutend, und der industriösen Klasse der Bewohner nicht so überlegen sind, als in jenen Reichen, findet man unter allen Volksklassen mehr politische Aufklärung verbreitet, die durch den lebhaften Handelsverkehr mit den Engländern, deren sich viele daselbst niedergelassen haben, mit jedem Jahre vermehrt wird. Diese Ursache allein würde jedoch schwerlich hinreichend gewesen seyn, um der Insurrektion in Columbien den glüklichen Fortgang zu sichern, den sie bis jezt gehabt hat, wenn nicht der allgemeine Haß, welchen die Amerikaner gegen die Altspanier hegen, kräftig zu diesem Zwek mitgewirkt hätte. Unter der Herrschaft der Spanier waren Leztere im Genuß aller Aemter und im Besiz aller Regierungsgewalten. Das ganze Verwaltungssystem war auf den Nuzen berechnet, den Spanien aus den Kolonien ziehen könnte, und die Unterdrükungen, welche in Folge dieses Systems statt finden mußten, hatten bei den Creolen die größte Erbitterung gegen die Spanier und die Regierung des Mutterlandes erzeugt. Eine jede ungerechte Maaßregel trägt in sich den Keim ihrer eigenen Zerstörung. In Amerika griffen die Bewohner zu den Waffen nicht sowol um die Regierungsform abzuändern, als um den Mißbräuchen zu steuern, die sich in alle Zweige der Regierung eingeschlichen hatten, welche leztere im eigentlichen Sinne des Wortes das Erbstük einer fremden Kaste geworden war. Die Vorurtheile und der Mangel an Bildung und Aufklärung, die allenthalben in Columbien herrschen, bestätigen die Behauptung, daß die Insurrektion dieses Landes nicht sowol der steigenden Kultur und den neu entstandenen Bedürfnissen des Volkes als den oben angeführten Ursachen zugeschrieben werden muß. Der Verfasser, der sehr günstig für den neuen Freistaat gesinnt ist, entwirft eine Schilderung von dem Charakter und den Anlagen der Bewohner, aus der man deutlich ersieht, daß die Masse des Volks eben so unwissend als abergläubisch ist, und mehr als irgend eine Nation von den Vorurtheilen der Geburt und des Ranges beherrscht wird. Der allgemeine Haß gegen die Spanier und die Furcht vor dem gemeinschaftlichen Feind, haben unter allen Parteien eine Vereinigung bewirkt, die nach beendigtem Krieg und verschwundener Gefahr, mit der sie erzeugenden Ursache selbst verschwinden dürfte. Und es ist zu erwarten, daß so bald die öffentliche Meynung in Columbien sich selbst überlassen, und durch keine fremde Einwirkungen in ihren Aeußerungen beschränkt seyn wird, bedeutende Modifikationen in der jezt bestehenden politischen Ordnung eintreten werden. Die fehlerhaften Staatseinrichtungen, die daselbst seit Jahrhunderten bestehen, die schlechten Unterrichtsanstalten dieses Landes, und die den Bewohnern angeborne Unthätigkeit, die das Aufblühen einer jeden Kultur erschwert, mußten natürlich den Fortschritten der politischen Aufklärung große Hindernisse in den Weg legen, die noch vermehrt wurden, durch verschiedene Lokalursachen, zu welchen hauptsächlich der Mangel an Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen und der im höchsten Grade erschwerte Verkehr zu rechnen sind. Nur von einigen Seehäfen führen Wege in das Innere des Landes, von welchen keiner befahren werden kan. Wie nachtheilig dieser Mangel an Transportmitteln auf den Handel, die Industrie und den Akerbau wirken muß, ist leicht zu erachten. Selbst die Kulturzweige, die dem Lande am angemessensten sind, werden mit großer Nachläßigkeit betrieben. Obschon der Zuker eins der wichtigsten Erzeugnisse der Tropenländer ist, so wird doch in Columbien nur wenig von diesem Produkt ausgeführt, welches übrigens von sehr mittelmäßiger Qualität seyn soll. Erst seit dem Jahr 1796 fing man an Kaffee in Columbien zu bauen. Die erste Veranlassung dazu gab der Krieg mit den Engländern, die zur See viele Kolonialprodukte erbeuteten; die Amerikaner fingen an hauptsächlich die Kultur solcher Erzeugnisse zu betreiben, die nicht gleich versendet werden mußten, und sich lange Zeit aufbewahren ließen, wozu der Kaffee gehört, der sich in trokenen Magazinen sehr lange erhält, während daß andere Kolonialprodukte, wie z. B. die Cacaobohnen, sich nicht länger als 10 bis 12 Monate aufbewahren lassen. Der Cacao wurde schon vor der Entdekung von Amerika in großer Menge von den Indianern gebaut, und bildet gegenwärtig einen der bedeutendsten Ausfuhrartikel. Aus dem Hafen von Guayaquil allein werden jährlich über 66,000 Centner versendet. Die Vanille, deren Gebrauch die Spanier eine schädliche Wirkung zuschreiben, wird in unbedeutender Quantität gezogen, obschon die Kultur dieser Pflanze in dem feuchten und tiefgelegenen Boden von Puerto-Cabello und Ocumare sehr gut gedeihen würde. So bald die Regierung von Columbien im Stande seyn wird, das Monopol des Tabaks aufzuheben, steht zu erwarten, daß dieser Kulturzweig, der schon jezt von Bedeutung ist, sehr zunehmen wird. Nächst dem Havannah-Tabak ist der von Cumana der vorzüglichste, den man besizt. Daß in diesem Lande das Klima und die Beschaffenheit des Bodens die Kultur des Tabaks gleich sehr begünstigen, beweist schon der Umstand, daß fast alles Unkraut im Thale Cumanacoa zum Geschlechte der Tabakspflanzen gehört. Baumwolle wird in Columbien erst seit dem Jahr 1782 gebaut. Von diesem Produkt werden jährlich nicht mehr als 22,000 Centner ausgeführt. Die columbische Baumwolle soll von besserer Qualität, als die nicht

Digitized by Google

sehr geschäzte brasilische Baumwolle seyn. Die bedeutendste und wichtigste Kultur in Columbien ist indessen die des Indigo's. Die Amerikaner glaubten anfänglich, daß diese Pflanze nirgends anders als in der Provinz Guatimala gedeihen könnte, allein zwei Geistliche, Don Pablo Orendani und Don Antonio Arroide, überzeugten ihre Landsleute von ihrem Irrthum, und wurden die Wohlthäter ihres Vaterlandes, indem sie in ganz Columbien den Bau dieser Pflanze verbreiteten, der einer der ergiebigsten Nahrungszweige des Landes geworden ist. Unermeßliche Ebenen, die früher öde lagen, wurden mit Indigo bepflanzt, der hier den üppigsten Wachsthum hat, und an Güte von dem keines andern Landes übertroffen wird. Es soll selbst der sogenannte Caravas-Indigo glänzender und reicher an Farbe seyn, als derjenige, welcher in Guatimala gezogen wird. Fast alle Indigo-Plantagen die man früher anlegte, sind zu Dörfern und viele der leztern zu Städten heran gewachsen. Auch Cochenille wird in Columbien gezogen; allein der Mangel an Industrie ist Schuld, daß dieses kostbare Produkt noch von keiner Bedeutung für den Handel geworden ist. Der größere Theil des columbischen Gebiets ist mit unermeßlichen Waldungen bedekt, die im Ueberfluß Bau- und Farbholz von der vorzüglichsten Qualität enthalten; aber aus Mangel an Straßen und Kanälen sind diese Produkte gleichfalls von sehr geringer Bedeutung. Maracaibo ist der einzige columbische Hafen aus welchem Farbholz, das auch hier unter dem Namen Brasilienholz bekannt ist, ausgeführt wird. Gummi, Harz und Balsam könnten in großen Quantitäten eingesammelt werden, wenn nicht diese Arbeit den Bewohnern zu mühsam dünkte. Unter den vielen Medizinalpflanzen, die wild in Columbien wachsen, ist der Baum, der die Chinarinde liefert, die wichtigste. In den ausgedehnten Ebenen des Orinoko, die von Bäumen entblößt und mit Gras bedekt, den asiatischen Steppen ähnlich sehen, und den Namen Llanos führen, weiden zahlreiche Heerden von Hornvieh und Pferden. Die Zahl dieser Thiere läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben; aus den Mauthregistern ist jedoch ersichtlich, daß allein nach dem westindischen Archipel jährlich über 175,000 Stük Rindviehhäute und 12,000 Ziegenfelle ausgeführt werden; noch weit beträchtlicher ist der Schleichhandel, der mit diesem Artikel getrieben wird. Die Häute von Caraccas werden denen von Buenos-ayres vorgezogen, weil sie durch das Gerben mehr als diese am Gewicht gewinnen sollen. Die Anzahl der Pferde in Columbien beläuft sich auf etwa 200,000, die theils gezäumt sind, theils im Zustande der Wildheit in den Llanos leben. Sie zeichnen sich aus durch Stärke und Schönheit. Der Preis eines Pferdes, welches noch nicht eingefangen ist, beträgt 2 — 3 Piaster (zwischen 5 — 7 Gulden). In weit größerer Anzahl sind hier die Maulthiere vorhanden, deren jährlich 30,000 nach Westindien ausgeführt werden. Das Stük wird zu 14 — 18 Piastern verkauft. Schaafe gibt es besondes in den Gränzprovinzen, die viele Wälder enthalten, in großer Anzahl, sie sollen von eben so edler Race als die spanischen seyn. Der Handel von Columbien, der vor der Insurrektion nicht unbedeutend war, hat durch die Verheerungen des Krieges und die gänzliche Verarmung des Landes sehr gelitten. Die Geringschäzung, die man hier für den Handelsstand hegt, der von den Creolen als ein erniedrigendes Gewerbe betrachtet wird, ist ein schwer zu beseitigendes Hinderniß, das seinem Aufblühen noch lange Zeit im Wege stehen wird. Er wird fast ausschließlich von Catalonieru und von Eingebornen der canarischen Inseln, welche Leztere sich hauptsächlich mit dem Kleinhandel beschäftigen, betrieben. Aus Erstern bestehen fast alle Großhändler; sie haben den Ruf, sehr thätige und einsichtsvolle Kaufleute zu seyn. Da aber ihre Anzahl sehr gering ist und keine Konkurrenz statt findet, so sehen sich die fremden Kauffahrer genöthigt, oft zu sehr niedrigen Preisen ihre Ladungen zu verkaufen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, viele Monate in einem Hafen zu verweilen; denn im Fall sie an Kleinhändler verkaufen, sind sie genöthigt einen Kredit von wenigstens 4 bis 5 Monaten zu bewilligen. — Auch die Einkäufe der Landesprodukte, in großen Partien, sind für den Fremden mit Schwierigkeiten verbunden; wegen der schlechten Wege können die Produkte nur auf Lastthieren und in sehr kleinen Quantitäten transportirt werden, und da es hier keine Handlungshäuser gibt, welche die Erzeugnisse für Rechnung der Pflanzer aufbewahren, um sie in großen Quantitäten abzusezen: so gelingt es selten dem Kauffahrer eine Schifsladung in kurzer Zeit zusammen zu bringen. — In keiner columbischen Handelsstadt trift man eine Börse an. Jeder Kaufmann arbeitet für sich, ohne sich mit andern über die Verhältnisse und Konjunkturen des Handels zu besprechen. Der Disconto, die Preiskurante, der Kurs ꝛc. sind ihnen unbekannte Dinge. Wechsel sind nicht im Umlauf, und alle Geschäfte werden ohne die Dazwischenkunft von Mäklern von Hand zu Hand zwischen dem Käufer und Verkäufer betrieben. Von dem eigentlichen Wesen des Großhandels hat man in Columbien, wo es wohl Krämer aber keine wirklichen Kaufleute gibt, keinen Begrif. Um in diesem Lande den Handel zu befördern, müßten vor allen Dingen Wege angelegt und die Flüsse, durch Befestigung der Ufer und Aufräumung des Bettes, schifbar gemacht werden. — Columbien, welches sich bis über Quito erstrekt und an die Provinz Guatimala stößt, wird im Norden und Westen durch den mexikanischen Meerbusen und das stille Meer begränzt, dessen steile Ufer sich an hohe und breite Bergrüken anschließen, die sich in das Innere des Landes erstreken und den Transport an die Seeküste sehr erschweren. — Fast alle bedeutende Flüsse ergießen sich in den Orinoko, einen der größten Ströme Amerika's, der mit der Zeit die wichtigste Handelsstraße von Columbien werden dürfte. In diesem Augenblik sind seine Ufer ohne Kultur und von Indianern bewohnt, die größtentheils in Missionen unter der Aufsicht von Geistlichen leben, und ohne Industrie sind; wann aber in Folge einer weisen Regierung und der steigenden Kultur, die Provinzen Columbiens fruchtbare Gefilde darbieten, und die Gewerbsthätigkeit und Industrie in diesem Lande blühen werden, dann wird der Orinoko der Mittelpunkt und seine Häfen die Niederlage eines unermeßlichen Handels werden, von dessen Wichtigkeit sich nur derjenige einen richtigen Begrif machen kan, der alle Hülfsquellen und die außerordentliche Fruchtbarkeit des nördlichen Theils von Südamerika kennt.

Rußland.

Am 29 Nov. erschien folgender an den Minister des öffentlichen Unterrichts und Generaldirektor der geistlichen Angele-

Digitized by Google

genheiten gerichteter kaiserlicher Ukas: „In Unserm, an den dirigirenden Senat am 21 Febr. 1802 erlassenen Ukas ist unter andern Bestimmungen über die Revision und den Druk der Bücher im 2ten §. verordnet: daß sie nichts wider die göttlichen und weltlichen Gesezе enthalten sollen, und im 3ten §. heißt es: daß in Betref der geistlichen und überhaupt auf die Religion sich beziehenden Schriften bei ihrer Erscheinung streng nach der Verordnung vom 8ten Aug. 1787 verfahren werden soll. Dem Metropoliten Seraphim von St. Petersburg ist jezt das Buch, unter dem Titel: „Unterhaltungen an der Gruft eines Kindes über die Unsterblichkeit des Geistes“, zur Durchsicht gekommen. Aus seinen an Mich gelangten Berichten ersehe Ich, daß, erwähntem Ukas zuwider, viele religiöse Schriften oft falsche und unmoralische Auslegungen der heiligen Schrift enthaltend, in den Privatdrukereien, ohne vorgängige Durchsicht des Synods, gedrukt werden, wogegen Bücher, die im Geiste unsrer rechtgläubigen Kirche geschrieben sind, einem strengen Verbote unterliegen. So ist auch obenerwähntes Buch: „Unterhaltungen an der Gruft eines Kindes“, verboten und zurükgehalten worden. In Folge dieser Abweichungen von Unserm oberwähnten Ukas, und der daraus für die Aufklärung und die Moral entstehenden schädlichen Geistesrichtung, befehlen Wir Ihnen, bei den erschienenen und künftig zu erscheinenden Werken und Uebersezungen, vorzüglich aber bei der wissenschaftlichen Lehrmethode auf den Schulen, streng darauf zu sehen, daß sich nichts die Religion und Sittlichkeit Gefährdendes einschleiche. Das Nationalwohl kan sehr dadurch leiden, und darum sind Sie vor Gott und vor Uns verpflichtet, unermüdet darauf zu sehen, alle in Büchern zerstreute oder sonst verbreitete Irrlehren zu unterdrüken, sie auszurotten, ihre Existenz oder Wiedererscheinung unter keiner Form zu gestatten. In sehr wichtigen Fällen unterlassen Sie nicht, es zu Unserer Kenntniß zu bringen. Obenerwähntes verbotenes Buch: „Unterhaltungen an der Gruft eines Kindes über die Unsterblichkeit des Geistes“, das der Metropolit durchgesehen und gebilligt hat, befehlen Wir zu druken und zu verkaufen. Alexander.“

Litterarische Anzeigen.

Neue schöngeistige Schriften.

Von

W. A. Lindau

ist die Uebersezung des 6ten und lezten Bandes vom

Herz von Mid-Lothian, von W. Scott,

erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. zu haben.

Alle 6 Bände kosten 6 Thlr. — Außer diesem sind noch zwei der besten Romane von W. Scott, übersezt von W. A. Lindau, nemlich:

Die Braut, von W. Scott, in 3 Theilen, 2te verbesserte Auflage. 3 Thlr., und

Eduard, von W. Scott, in 4 Theilen zu 4 Thlr. 18 Gr.

bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu Ulm, München, Nördlingen, und in Augsburg bei M. Engelbrecht zu bekommen.

Dresden, im November 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

In der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Für alle königlich-preußische Justizbeamte:

Handbuch der gerichtlichen Stempelverwaltung. Eine systematische Zusammenstellung der Vorschriften des königl. preußischen Gesezes wegen der Stempelsteuer vom 7 März 1822, und der in Bezug auf dasselbe späterhin ergangenen Bestimmungen und Verordnungen für Justizbeamte. Nebst Tabellen über die Berechnung der Stempelsäze, von C. O. F. G. Schmidt, königl. preußischem Regierungsrathe und Provinzial-Stempelfiskal von Pommern. Zweite verm. Auflage. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 ggr. oder 1 Rthlr. 5 Sgr.

Ein, wie schon der ungewöhnlich schnelle Absaz der ersten Auflage beweiset, höchst brauchbares Werk, welches durch die Sicherheit und Richtigkeit, mit welcher es sich zum praktischen Gebrauch eignet, bald ein unentbehrliches werden wird.

* * *

Für Färber, Druker, Bleicher.

Die dritte verbesserte und sehr vermehrte Auflage von

S. F. Hermbstädt, Grundriß der Färbekunst, oder theoretische und praktische Anleitung zur rationellen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberei, so wie der Kunst Zeuge zu druken und zu bleichen. Nach physikalisch-chemischen Grundsäzen und als Leitfaden zum Unterricht der inländischen Kattunfabrikanten, Färber und Bleicher, auf allerhöchsten Befehl entworfen. 2 Bände. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 20 ggr. oder 2 Rthlr. 25 Sgr.

Der Kenner wird bald sehen, welche reiche Zusäze diese neue Bearbeitung erhalten hat, und mit Zuversicht können wir versichern, daß der Käufer einen reichen Schaz für seine Kunst erhält.

* * *

Für Seifensieder

die ihr Gewerbe gründlich kennen und ausüben lernen wollen; für Hauswirthinnen, welche ihren Bedarf an Seife selbst anzufertigen wünschen:

Dr. S. F. Hermbstädt, chemische Grundsäze der Kunst alle Arten harte und weiche Seife zu fabriziren, oder Anleitung zur rationellen Kenntniß und Ausübung der Kunst Seife zu sieden; 2e durchaus verb. und sehr verm. Auflage. Preis 1 Rthlr. 8 ggr. oder 1 Rthlr. 10 Sgr.

* * *

J. J. Eschenburg, Handbuch der alten Litteratur, oder kurzer Entwurf der Kenntniß der klassischen Schriftsteller, der Mythologie, Archäologie und übrigen Alterthumskunde der Griechen und Römer. 7te völlig umgearbeitete und besonders in der Litteratur-Nachweisung reich verm. Auflage. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Ein Buch wie dieses muß, in den immer wieder nöthig werdenden neuen Auflagen, um ihm die anerkannte Brauchbarkeit zu erhalten, durch Hinzufügung der Resultate der neuen und neuesten Forschungen, und durch Vervollständigung der Litteratur-

Digitized by Google

Notizen bereichert werden. Auch die flüchtigste Vergleichung dieser neuen Ausgabe mit der frühern wird zeigen, daß die Ueberarbeitung mit treuestem Fleiße und tüchtiger Sachkenntniß geschah, und so wird sie gewiß für Gymnasien, Schulen und zum Privatstudium auch ferner, vielleicht das brauchbarste Handbuch abgeben.

* * *

Calderon, Schauspiele, 6r Band. von Gries. gr. 8. 2 Rthlr. fein Papier 2 Rthlr. 12 gr.

Zeitschrift für Physiologie.
Untersuchungen
über
die Natur des Menschen, der Thiere und der Pflanzen
in Verbindung
mit mehreren Gelehrten
herausgegeben von
Friedrich Tiedemann, Gottfried Reinhold Treviranus
und
Ludolph Christian Treviranus.

Mit 5 Kupfertafeln und 2 grossen lithographirten Blättern.
1r Band. 8 fl. 45 kr. rhein. 4 Thlr. 20 ggr. sächs.

ist nun erschienen und versandt. Er enthält: 1) Ueber die Zeugungstheile und die Fortpflanzung der Mollusken, von G. R. Treviranus. 2) Beobachtungen über Missbildungen des Gehirns und seiner Nerven, von F. Tiedemann. 3) Seltene Anordnung der grössern Pulsaderstämme des Herzens in einem Kinde, von F. Tiedemann. 4. Ueber einige im Gehirn der Menschen und Thiere vorkommende Fettarten, von L. Gmelin. 5. Versuche über den Uebergang von Materien in den Harn, von Wöhler.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 19 Jänner 1825 Vormittags um 10 Uhr lassen die HH. Erben des verlebten Hrn. Kreiskassiers Fließern, dahier in Ebenkoben in dessen Wohnung nachfolgende rein und gut gehaltene Weine, Ebenkober Gewächs, öffentlich versteigern, als:

2	Fuder	1807er	Traminer,
1	Fuder 2	Ohm	1811er Traminer,
2	" 4	"	1811er Rießling,
4	" 1	"	1818er Rießling,
12	" 3	"	1818er Traminer,
19	" 1	"	1819er Traminer,
4	" 9	"	1819er Rießling,
42	" —	"	1819er Gemeiner,
7	" 8	"	1822er Traminer,
6	" —	"	1822er Rießling,
21	" 3	"	1822er Gemeiner,
6	" —	"	1823er.

Die Proben werden an besagtem Tage an den Fässern gegeben.

Ebenkoben, den 3 Dec. 1824.

Medicus, Notär.

Se. k. k. apostolische Majestät haben den drei Eigenthümern der drei vereinigten Realitäten, nemlich der Herrschaft Praschno Augezd, samt dem dazu gehörigen Vitriolwerk und Hüttenwerk im Pilsner Kreise des Königreichs Böhmen; dann des im Kreise Vorarlberg, im Bezirke des k. k. Landgerichts Bregenz liegenden Gutes, das Haarder Schloß genannt, samt der dazu gehörigen Kattunfabrik zu Mittelweyerburg; endlich des schönen Hauses in Wien, Vorstadt Gumpendorf Nro. 141., die vereinigte Ausspielung ihrer obbenannten Realitäten durch eine Lotterie zu unternehmen allergnädigst zu bewilligen geruht, und diesem zufolge hat das k. k. priv. Großhandlungshaus Bonnet de Bayart die Ausspielung unter seiner Haftung zufolge seines eingelegten Reverses übernommen. Diese nun erschienene Lotterie ist zusammengesezt aus 115,000 Loosen, worunter 105,500 schwarze, welche zu 10 fl. W. W. das Loos verkauft werden, und 6000 blaue und 3500 rothe Loose sind. Leztere 9500 dienen zum eilften unentgeldlichen Loose für Jene, die 10 Loose auf Einmal kaufen. In dem Falle, daß die glüklichen Gewinner der Realitäten solche nicht behalten wollten, so bietet das obenbenannte Großhandlungshaus 125,000 fl. W. W. für Praschno Augezd, 75,000 fl. W. W. für das Gut und die Fabrik in Mittelweyerburg, und 50,000 fl. W. W. für das Haus in Wien, als Ablösungsbeträge an.

Die sämtlichen Gewinnste sind an der Zahl 5215, worin 4615 in Geld, die angebotenen Ablösungsbeträge mitbegriffen, 335,334 fl. W. W. ausmachen, und andere 600 an Silbergefäßen von 7850 Loth in Gewicht, bestehen. Darunter sind 31,850 fl. W. W. in Geld, als die für die 6000 blaue Freiloose, und 2000 fl. W. W. in Geld nebst 250 Gewinnsten in Silbergefäßen von 2431 Loth in Gewicht als die für die 3500 rothe Prämien-Loose, besonders bestimmten Gewinnste. Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Diese Lotterie zeichnet sich besonders durch die nie in so bedeutendem Quantum statt gehabten Gewinnste in Silber, und überhaupt durch ihre Beschaffenheit dermaßen aus, daß das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard sich entschlossen hat, die Ziehung auf den nächsten 5 Febr. anzukündigen.

Laut Bewilligungsdekret vom 7 Okt. ist der Verkauf dieser Loose im Königreich Baiern allergnädigst erlaubt worden.

Bonnet de Bayard in Wien.

Obige Loose sind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük zu 5 fl. im 24Guldenfuß, gegen portofreie Geldeinsendung.

A. Brentano,
in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230. in Augsburg.

Todes-Anzeige.

Vom tiefsten Schmerze ergriffen, erfüllen wir hierdurch die traurige Pflicht, allen unsern hohen Gönnern und verehrtesten Anverwandten und Bekannten den Tod unsers innigstgeliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, Christoph Freiherrn v. Aretin, Präsidenten des königl. baierischen Appellationsgerichts für den Regenkreis, und Ritter des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone ꝛc. ꝛc. anzuzeigen, welcher in seinem 52sten Lebensjahre, an den Folgen einer Unterleibs-Krankheit, nach einem achttägigen Krankenlager und empfangenen heiligen Sterbe-Sakramenten, am 24 dieses Morgens 6 Uhr dahier erfolgte.

Indem wir den Verblichenen dem frommen Andenken, uns aber zum fernern Wohlwollen und zur schäzbarsten Freundschaft empfehlen, verbitten wir uns zugleich, von der innigsten Theilnahme versichert, jede Beileidsbezeugung.

München, den 24 Dec. 1824.

Wilhelmine Freifrau v. Aretin, geb. Freiin v. Herrlich.
Karl Freiherr v. Aretin, k. baier. Oberlieutenant im General-Quartiermeisterstab.
Dorothea Freifrau v. Weinbach, geb Freiin v. Aretin.
Egid Freiherr v. Weinbach, Hauptmann des k. baier. Grenadier-Garderegiments.
Wilhelm Freiherr v. Aretin, Lieutenant im k. baier. 2ten Chevaurlegersregimente (Fürst Taxis).
Franz Freiherr v. Aretin.

Digitized by Google

Vergleichende Tabelle
von der Länge des Laufes der vorzüglichsten Ströme der Erde.

Name der Ströme.	Ihre Ausmündungen.	Ihr Lauf.	Länge in engl. Meilen.
Amazone.	Atlant. Ozean.	Südamerika.	3380
Yang-tse-Kiang.	Stiller Ozean.	Thibet und China.	2990
Hoang-Ho.	id.	China.	2625
Nil.	Mittelländ. Meer.	Abyssinien, Nubien und Aegypten.	2600
Obv.		Chinesische Tartarei und Rußland.	2550
Lena.	Nördl. Eismeer.	Asiatisches Rußland.	2370
Jenisey.	id.	id.	2340
S. Lorenzo.	Atlant. Ozean.	Nordamerika.	2340
Missuri.	Mississippi.	id.	2310
Amur.	Stiller Ozean.	Asiatisches Rußland, Tartarei.	2150
Plata.	Atlant. Ozean.	Südamerika.	2130
Maykau.	Indischer Ozean.	Thibet, China, Birman.	2090
Wolga.	Kaspisches Meer.	Rußland.	2035
Mississippi.	Mexican. Meerb.	Nordamerika.	1930
Euphrat.	Persisch. Meerbus.	Asiatische Türkei.	1900
Thatuayn.	Indischer Ozean.	Thibet, China, Birman.	1860
Sampo.	id.	Thibet, Assam, Indostan.	1850
Donau.	Schwarzes Meer.	Deutschland, Ungarn und Türkei.	1760
Arkansaw.	Mississippi.	Nordamerika.	1730
Indus.	Indischer Ozean.	Thibet, Birman.	1630
Ganges.	id.	Indostan.	1550
Rothfluß.	Mississippi.	Nordamerika.	1520
Para.	Atlant. Ozean.	Südamerika.	1500
Parana.	Plata.	id.	1500
Oronoko.	Atlant. Ozean.	id.	1480
Irrawaddy.	Indischer Ozean.	Thibet, Birman.	1260
Bravo.	Mexican. Meerb.	Nordamerika.	1200
Ohio.	Mississippi.	id.	1188
Gihon.	Arabisches Meer.	Tartarei.	1150
Dnepr.	Schwarzes Meer.	Rußland.	1140
Don.	Azowsches Meer.	id.	1020
Niger.	Atlant. Ozean.	Afrika.	1000
Tigris.	Euphrat.	Asiatische Türkei.	1000
Senegal.	Atlant. Ozean	Afrika.	950
Columbia.	Stilles Meer.	Nordamerika.	900
Godavery.	Indischer Ozean.	Indostan.	850
Rhein.	Nordsee.	Schweiz, Deutschland, Frankreich, Holland.	810
Colorado.	Kalifornis. Meer.	Nordamerika.	800
Goygrah.	Ganges.	Indostan.	800
Jumna.	id.	id.	780
Nerbuddah.	Indisches Meer.	id.	750
Dwina.	Weißes Meer.	Rußland.	750
Dniester.	Schwarzes Meer.	id.	710
Gambia.	Atlant. Ozean.	Afrika.	700
Elbe.	Nordsee.	Deutschland.	670
Weichsel.	Ostsee.	Polen, Deutschland.	640
Susquehanna.	Atlant. Ozean.	Nordamerika.	620
Pruth.	Donau.	Rußland, Türkei.	600
Oder.	Ostsee.	Deutschland.	580
Tajo.	atlant. Ozean.	Spanien, Portugal.	550
Loire.	id.	Frankreich.	540
Guadiana.	id.	Spanien, Portugal.	500
Illinois.	Mississippi.	Nordamerika.	500
Rhone.	mittelländ. Meer.	Schweiz, Frankreich.	460
Seine.	Kanal.	Frankreich.	425
Po.	adriat. Meer.	Italien.	410
Potomack.	Chesapeak-Bey.	Nordamerika.	410
Duero.	Atlant. Ozean.	Spanien, Portugal.	400
Düna.	Ostsee.	Rußland.	390
Guadalquivir.	Atlant. Ozean.	Spanien.	390
Niemen.	Ostsee.	Rußland, Preußen.	380
Ebro.	mittelländ. Meer.	Spanien.	380
Glommen.	Nordsee.	Norwegen.	350
Tornea.	Ostsee.	Schweden.	340
Garonne.	Atlant. Ozean.	Frankreich.	320
Marissa.	mittelländ. Meer.	Türkei.	315
Wardar.	id.	id.	270
Saverne.	Kanal.	England.	220
Themse.	Nordsee.	id.	215
Shannon.	Atlant. Ozean.	Irland.	200
Humber u. Trent.	Nordsee.	England.	195
Schelde.	id.	Frankreich, Niederlande.	170
Tay.	id.	Schottland.	120
Forth.	id.	id.	115

Deutschland.

* Lindau, 28 Dec. Ein Unfall, den ein fremdes Schif, in der Nähe unserer Stadt betroffen hat, hätte kaum einer öffentlichen Erwähnung bedurft, wäre nicht die Aufmerksamkeit des Publikums, wegen der von der Dampfschiffahrt gegen unsere bisherige Segelschiffahrt erhobenen Mitbewerbung, mehr als gewöhnlich in Anspruch genommen. Das kleine Rheinecker-Markt- und Waarenschif lag, mit einer im Verhältniß zu seiner Größe sehr bedeutenden Ladung an Korn, und wenigen Kaufmannsgütern, schon seit dem Abend des 24 Dec. im hiesigen Hafen zum Abfahren bereit, blieb aber den ganzen 25 Dec. wegen heftigen Gegenwindes in demselben, obgleich größere Schiffe mit einer verhältnißmäßig nicht so starken Ladung solchen zu verlassen keinen Anstand nahmen. Am Morgen des 26 Dec. legte sich der von Südwesten gekommene heftige Wind, und es trat ein leidlicher Süd-Süd-Ostwind ein, der den noch zurückgebliebenen Schiffen besseres Fahrwetter versprach, auch schikte sich das hiesige größere Güterschif an, seine Ueberfahrt nach Rorschach zu beginnen. Der Rheinecker Steuermann glaubte unbedachtsam, mit seinem kleinen stark geladenen Schiffe die Abfahrt gleichfalls wagen zu dürfen, mußte aber seinen leichtsinnigen Entschluß bald büßen, denn kaum über die Spize de-

Digitized by Google

westlichen Hafenseite hinaus gekommen, schlugen die Wellen, welche noch immer aus Südwesten vom gestrigen und im Untersee noch während der Zeit fortdauernden Sturme herliefen, und mit der von dem nun herrschenden Süd-Süd-Ostwinde herrührenden Bewegung ein bedeutendes Gegengewell verursachten, in das Schif, und nach wenigen Augenbliken war dasselbe gefüllt. Der Steuermann hatte die Geistesgegenwart, noch in diesem Zustande auf eine Art fortzusegeln, die ihn dem seichteren Ufer näher brachte, so daß das Schif nur einen Pistolenschuß von der Stadtmauer auf den Grund lief. Durch die sogleich herbeigeeilte Hülfe, wenige Augenblike nach dem Stranden, konnten sowol alle Menschen, als die oben aufgeladenen und von den Wellen ergriffenen Güterwaaren, gerettet werden; wenige Stunden nachher brachte man auch das geladene Korn und das Schif selbst zur Stadt. Von allen Seiten ward mit großer persönlicher Aufopferung gewirkt, um zur Rettung und Erhaltung der gefährdeten Ladung und des fremden Schifes jede Hülfe schnell zu leisten; von jener ist bis zur Stunde nur ein einziger Waarenballen noch nicht aufgefunden; das Korn ward sogleich aufgeschüttet, und wird durch tägliches Umkehren ferner besorgt, so daß der Schaden auf keinen Fall von Belang seyn kan. Uebrigens wird die Sache untersucht, damit jede Beschädigung von dem fehlbaren Theile ersezt werde, wie es hier immer gehalten wird. Es bleibt nur noch zu bemerken, daß einem hiesigen Schiffe dieser Unfall nicht begegnet wäre, da ein solches ohne Vorwissen des Hafenaufsehers abzufahren nicht gewagt, und Lezterer unter den obwaltenden Umständen die Erlaubniß dazu nicht ertheilt hätte.

Preußen.

* Berlin, 16 Dec. Das Königsstädtische oder neue Theater — worüber hier blos in finanzieller und administrativer Hinsicht einige Bemerkungen folgen sollen — hat sich fortwährend einer besonders guten Einnahme zu erfreuen. In den drei ersten Monaten hat der bloße Verkauf der Billets an der Kasse, mit Ausschluß der Abonnements, im Durchschnitt 16,000 Thaler monatlich eingebracht. Da aber die Ausgaben jährlich nicht mehr als 90,000 Thaler betragen, so ist es einleuchtend, daß die nächste Dividende nicht unbedeutend seyn kan. Die 400 Aktien, jede zu 250 Thaler, werden daher über Pari bezahlt, weil man allgemein die Ueberzeugung hegt, daß das Königsstädtische Theater sich ohne Unterstüzung vom Staat halten, und so den seltenen Beweis in der Theatergeschichte liefern wird, daß auch ein durch Privatunternehmung gegründetes Theater bestehen kan, wenn man nur dem Publikum für einen mäßigen Preis Viel zu lachen gibt. Und zu lachen gibt es im neuen Theater wahrlich voll auf; wenn nicht gerade immer über das Stük selbst, doch wenigstens über einige Direktoren, welche entweder in voller Breite in der Direktionsloge ihr werthes Ich den Zuschauern zeigen; oder, mit wichtiger Miene Befehle ertheilend, durch das Haus stolziren. Ein Theil der Aktionärs ist mit dem jezigen Direktion unzufrieden, und macht ihr Vorwürfe mannichfacher Art. Vorerst meynen die Unzufriedenen, sey es von der Direktion unbescheiden, daß sie sich eine Loge, der königlichen gegenüber, gewählt habe, und noch obendrein eine solche, die bei ihrer Vermiethung 1700 Thaler jährlich eintragen würde. Ferner werfen ihr die Mißvergnügten Verschwendung beim Verschenken der Billets vor; was dieselben aber am Meisten aufbringt, ist der Umstand, daß sie als eigentliche Eigenthümer gar nicht berüksichtigt werden, und leer ausgehen. Dis allein reicht hin, um zu beweisen, wie schwer es ist, einem vielsinnigen Verein vorzustehen. Am 12 d. M. war Generalversammlung, und zwei neue Direktoren sollten verfassungsmäßig gewählt werden. Die Mißvergnügten rüsteten sich zum Angrif; Unterschriften wurden gesammelt, man führte große Sachen im Schilde, man wollte die ganze Direktion samt ihrem Syndikus stürzen. Die Direktion blieb aber auch nicht müßig, erklärte das Theater in Belagerungsstand, und grif zu denselben Waffen. Zu gleicher Zeit ließ der Syndikus — dessen enthusiastischer Thätigkeit man allein das Gelingen eines so großen Unternehmens verdankt — schlau wie Augustus das Gerücht verbreiten, er wolle selbst seine Entlassung nehmen. Dieses Mittel wirkte, vielen Aktionärs wurde bange, ihre Aktien möchten zu Wasser werden. Die Oppositionspartei stand aber noch immer unerschüttert. Endlich wurde die Versammlung eröfnet. Der Syndikus hielt eine schöne Rede über den blühenden Zustand der Finanzen. Als erster Opponent trat ein Buchhändler auf, der aber unglüklicherweise nur Inhaber einer einzigen Aktie war. Man fragte ihn sogleich, wie er denn so sprechen könne, da sein Interesse bei der Sache nicht geringer seyn könnte, als es ist. Statt zu antworten, daß der Inhaber einer einzigen Aktie für hundert Verstand haben könne, verstummt der neue Demosthenes, und mit ihm alle Malkontenten; die Tragikomödie endet damit, daß man dem Grundvertrage zum Troz die Direktoren noch auf ein Jahr bestätigt, und ihrem Syndikus, wie einst dem Augustus die Krone, Feder, Dintenfaß und Protokollbuch von Neuem aufdringt. Obgleich die obengedachten Beschuldigungen nicht ganz ungegründet seyn mögen, so ist doch auf der andern Seite so viel gewiß, daß die Direktion es verstanden hat, die an der Donau üblichen Schwänke in unserm ernsthaften Berlin einheimisch zu machen, dadurch das Publikum zu ergözen, und zu gleicher Zeit die Theaterkasse — ein nicht geringer Verdienst in unserm Zeitalter — zu füllen. Seit Eröfnung des neuen Theaters aber ist das alte, wenn gleich auf demselben — mit Ausnahme einiger lärmenden Opern — größtentheils eben so vorzügliche, als gut besezte Stüke gegeben werden, sehr häufig verödet, und das leider permanente Defizit wird gewiß in demselben Maaße steigen, als die Einnahme fällt. Nebenbei drängt sich auch die Bemerkung auf, daß die Berliner — welche an Bildung alle Hauptstädter zu übertreffen glauben — nur für ein zweites Theater reif scheinen. Außerdem, daß die Königsstädtische Direktion durch immer neue Stüke das Publikum zu fesseln versteht, ist ihr die Rechenkunst nicht ganz fremd, und verräth dadurch die Elemente aus denen sie großentheils zusammengesezt ist. Die guten Schauspieler werden um jeden Preis engagirt, und vor einigen Wochen erst hat sie einem ausgezeichneten Sänger (Hrn. S.) 6000 Thaler auf acht Jahre bewilligt. Nach ganz andern Grundsäzen verfährt sie aber bei dem untern Personal, welches eigentlich der Kasse nichts einbringt, und nur zur Last liegt. Eine monatliche Zulage von einem Thaler ist bei einem Kassendiener oder Thürsteher schon eine seltene Erscheinung.

Digitized by Google

Bei diesem kleinen Gehalte haben aber diese Leute einen doppelten Vortheil: daß sie nemlich in kurzer Zeit gute Läufer werden, und ein außerordentlich gutes Gedächtniß bekommen. Solche bewundernswürdige Erfolge wird man glauben, wenn man erfährt, daß die Gewalten beim neuen Theater noch nicht getrennt sind, und ein halb Duzend ächte und Pseudo-Direktoren — jeder nach seiner Einsicht — befehlen, kontrolliren, lärmen und strafen. Der Eine kommandirt vorwärts, der Andere rükwärts; ein Zweiter links, ein Vierter rechts. Um alle diese Kommando's zu exekutiren, muß man eben so guter Läufer seyn, als ein gutes Gedächtniß besizen, und wenn es so fort geht, so werden die Leute bald mit dem Schnellfüßler Peter Bajus in die Schranken treten können. Wenn auch die Direktion den ihr am 12 d. M. bevorgestandenen Sturm glüklich beschworen hat, so wäre es doch für sie und die Aktionäre ersprießlich, wenn sie stets den Grundsaz gegenwärtig hätte: daß ohne Wielheit in der Berathung und Einheit in der Ausführung, niemals Geschäfte, welche sie auch seyn mögen, glüklich gedeihen können.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse, im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

Fünfter Jahrgang, 1824. 12tes Heft.

Inhalt.

Patten's neue und sehr einfache Luftpumpe. Mit Abbildungen. — Broadmeadon's verbesserte Methode brennbare Gase zu erzeugen und von atmosphärischer Luft zu reinigen. Mit Abbildungen. — Hone's Verbesserungen an metallenen Rollenhältern. Mit Abbildungen. — Castille's kleiner Apparat zum Schneiden der Uhrräder, um mittelst desselben jede vorkommende Zahl zu erhalten. Mit Abbildungen. — Evan's Methode, die Spannung an Striken, die zu gemeinschaftlichem Zweke vereint sind, nach der relativen Kraft derselben zu reguliren. Mit Abbildungen. — Wilson's Verbesserung an Maschinen zum Weben und Abhaspeln. Mit Abbildungen. — Pollard's verbesserte Maschine zum Reiben der Farben und zum Pulvern. Mit Abbildungen. — Fyfe's hydropneumatische Lampe. Mit Abbildungen. — Leeson's selbstthätiges Löthrohr. Mit Abbildungen. — Hase's Verbesserung an Tretmühlen, vorzüglich in Strafhäusern anwendbar. — Beaufoy's Bemerkungen über den Bau der Schiffe. — Grenn's Verbesserung an Kothstiefeln, und an der Weise Sporne an denselben anzubringen. Mit Abbildungen. — Gundy's neues Verfahren, ein Surrogat für Leder zu erhalten. — Fleetwod's neu erfundene Komposition, um Leder und andere Artikel wasserdicht zu machen. — Norbourgh, über die Kultur, Eigenschaften, und verhältnißmäßige Stärke des Hanfes und anderer vegetabilischen Fasern. — Lasteyries's Bericht über die feststehenden und tragbaren Nachtstühle der HH. Tiremarche und Morand; nebst Beschreibung und Abbildungen derselben. — Bouriat's Bericht über die Nüzlichkeit der Schornsteinröhren des Hrn. Gourlier. — Le Maire's Apparat zum Kochen der Speisen u. s. w. Mit Abbildungen. — Uthe, über Perkin's Dampfmaschine und über einen von ihm erfundenen vollkommenern Dampferzeuger. — Betrachtungen über die Nothwendigkeit des Verbotes der zollfreien Ausfuhr der gesponnenen Baumwolle, über die Vortheile der Kunststühle u. s. w. — Ueber die Aufnahme der Fabriken und die Vermehrung der Maschinen auf dem festen Lande. — Ueber die Unklugheit die Ausfuhr der englischen Maschinen gesezlich zu erlauben. — Miszellen. Verzeichniß der im November 1824 in England ertheilten Patente auf neue Erfindungen. — Strenge Maaßregeln der französischen Regierung gegen das Auswandern der französischen Seidenarbeiter. — Incredibilia. — Vollständiges Namen- und Sachregister über den Jahrgang 1824 dieses Journals.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten von Joseph Fouché.

Herzog von Otranto,
ehemaligem Polizeiminister in Frankreich.
Aus dem Französischen.

Darmstadt, bei C. W. Leske.

Preis 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.

Diese unlängst in Paris erschienenen Memoiren haben daselbst das größte Aufsehen erregt. Sie geben die wichtigsten Aufschlüsse über sehr viele Ereignisse einer ewig denkwürdigen Vergangenheit. Das deutsche Publikum wird nicht mit minderer Theilnahme dieses höchst interessante Werk aufnehmen.

Im Laufe des Jahres 1825 erscheint in zwei groß Oktavbänden folgende, um des Inhalts und des Zweckes willen gewiß höchst merkwürdige Predigtsammlung:

Predigten

über
sämtliche Sonn- und Festtagsevangelien des Jahres.
Eine Gabe christlicher Liebe,
der neuen evangelischen Gemeinde in Mühlhausen
dargebracht
von
den vorzüglichsten jezt lebenden deutschen Predigern.
Herausgegeben
von
Dr. Ernst Zimmermann.

Darmstadt, bei C. W. Leske.

Geringster Subscriptionspreis 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 14 gr.

Eine ausführliche Anzeige kan in allen Buchhandlungen eingesehen werden. Alle Freunde der protestantischen Kirche ersuche ich um thätige Unterstüzung dieses uneigennüzigen Unternehmens, und insbesondere alle evangelische Amtsbrüder um Verbreitung jener Anzeige und um Subscriptionssammlung, deren Resultat ich direkt oder durch eine Buchhandlung mir mitzutheilen bitte.

Darmstadt, am 1 Nov. 1824.

Dr. Ernst Zimmermann.

Philologische Litteratur.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig sind 1824 neu erschienen:

Bentleji Rich. epistolae et doctorum virorum partim mutuae. Emendatius ed. et nov. access. aux. F. T. Friedemann. Adjec. G. Herrmanni Dissertatio de Bentlejo ejusque Ed. Terentii cum imaginibus Bentleji et Graevii. 8. maj. 2 Thlr. 8. gr.

Digitized by Google

Taciti Germania ex rec. Longolii ed J. Happ. Editio II. auctior et emendatior. P. C. Hess. 8. maj. 18 gr.

Publius Syrus ed. J. C. Orell. Supplementum. 8. maj. 9 gr. Die vollständ. Ausgabe nun 2 Thlr. 9 gr.

In der Weygandschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen, und bei Laupp und Osiander in Tübingen, und in Stuttgart bei Löflund, Metzler, Sattler und Steinkopf zu haben:

Brachmann, Louise, auserlesene Dichtungen, herausgegeben und mit einer Biographie und Charakteristik der Dichterin begleitet von Professor Schütz in Halle. 1ster Band. gr. 8. brosch. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein.

Desselben Werkes 2ter Band. gr. 8. brosch. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 36 kr. rhein.

Leipzig, im November 1824.

Bei H. Burchhard in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Denkwürdigkeiten
aus dem öffentlichen und verborgenen
Leben des Verfassers vom erziehenden Staate.
Ein Beitrag zur Menschenkunde,
Staatsregierung, Erziehungslehre und Schriftenthum.
Von
Johann Heinrich Martin Ernesti.
8. 24 Bogen. Preis 1 Thlr.

Der Verfasser, der schon seit mehreren Decennien dem Vaterlande als einer seiner geachtetsten Litteratoren bekannt ist, legt in dieser Schrift ein treues Bekenntniß über sein öffentliches und Privatleben ab. Es finden sich hier wichtige Andeutungen zur Aufklärung manches Zeitereignisses, und von besonderem Werthe sind die mitgetheilten und noch ungedrukten Briefe großer Staatsmänner und berühmter Gelehrten. Das Ganze ist vollkommen geeignet, die mit der Aufsicht über das Erziehungswesen im Staate beauftragten Beamten, auf manche bisher verborgen gehaltene Mängel aufmerksam zu machen, deren Abstellung für die Menschheit heilbringend seyn würde.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, am Bauernmarkt Nro. 590, ist erschienen:

A. Baumgartner,
Die Naturlehre
nach ihrem
gegenwärtigen Zustande,
mit Rükficht auf
mathematische Begründung.
3 Theile mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. Wien 1824. 4 Thlr. 8 gr. oder 7 fl. 48 kr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Wer an den Fortschritten der Wissenschaften überhaupt Antheil nimmt, der wird mit Vergnügen den Zuwachs bemerken, den die Naturlehre durch die unermüdete Thätigkeit der geistreichsten Männer fast täglich erhält, und es auch nicht ungern sehen, wenn ein Werk erscheint, das diese Wissenschaft in ihrem jezigen Zustande darzustellen, und überdis auch noch auf ihre mathematische Begründung Rükficht zu nehmen verspricht. Dieses Versprechen wird der Leser gewiß erfüllt finden, indem das Werk Manches enthält, was nur in wenigen andern, sogar auch Manches, was in keinem der bis jezt erschienenen deutschen Lehrbücher und Kompendien enthalten ist, wie z. B. die Abhandlung über Interferenz des Lichtes, die vollständige Darstellung der Vibrations-Hypothese, und die schrittweise Vergleichung derselben mit der Emanations-Hypothese ꝛc.“

Um auch solche Leser vom Gebrauche dieses Buches nicht auszuschließen, die mathematische Untersuchungen, oder tiefere Erörterungen scheuen, hat der Verfasser am Ende des dritten Bandes ein Verzeichniß derjenigen Paragraphen angegeben, die sich auf solche Untersuchungen beziehen und ausgelassen werden können, ohne den systematischen Zusammenhang zu stören.

Für Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde.

So eben ist in der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen, und bei M. Engelbrecht in Augsburg zu haben:

Geschichte der Republik Venedig
vom Grafen Daru.
Nach dem Französischen bearbeitet
von
Dr. Heinrich Bolzenthal.
2 Theile. Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Daru's Geschichte Venedigs nimmt unter den neuern historischen Arbeiten einen ehrenvollen Plaz ein, und allgemein ist eine Verdeutschung derselben gewünscht worden. Endlich haben wir eine davon, die das Werk des Franzosen treu und geschmakvoll im Auszuge wiedergibt. Venedigs Geschichte war vorher noch nie nach Urkunden bearbeitet, denn der mißtrauische Senat verschloß jedes seiner Archive. Erst Daru öfnete sie sich unter Napoleons Herrschaft über die Inselstadt. So groß darum der Werth des Werkes ist, so anziehend ist das gigantische oft ans Wunderbare gränzende Geschik jenes Staates selbst, das alle Phantasie aufregt wie die Geschichte keines noch so großen Volkes.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der ehemalige französische Feldbäker Leonhard Schmit, aus Bamberg, dessen Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, die in seiner Reklamation vom 7 Jun. 1814 enthaltene Angabe, „daß er am 24 April 1814 entlassen worden sey“, mit Vorlage der dabei angeführten Belege, binnen drei Monaten, bei Vermeidung des Ausschlusses seiner Sold- und Gratifikationsforderung von dissettiger Aversionalmasse, zu beweisen.

München, den 7 Dec. 1824.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomasi.

Nachdem Daniel Treiber, Steingutfabrikant von hier, am 15 Oktober heurigen Jahres mit Hinterlassung einer, das Aktivermögen übersteigenden Schuldenlast gestorben ist, so werden nun alle allenfallsige unbekannte Gläubiger desselben zu der auf Montag den 31ten Jänner 1825 Vormittags 9 Uhr zur summarischen Liquidation und Vernehmung der Kreditoren über das von der Wittwe des Erblassers gemachte Zahlungsoffert anberaumten Tagfahrt, unter dem Präjudize vorgeladen, daß, falls eine Uebereinkunft zu Stande kommt, ohne Rükficht auf die Ausbleibenden in Sachen weiter verfahren würde.

Regensburg den 17 Dec. 1824.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Wiedemann.

Digitized by Google

Blike auf die neueste französische Litteratur.

I. Nic. Poussin. Carnot. De Vigny's Eloa. Die Jesuiten. Verbrechen des Pfarrers Mingrat. Reisebeschreibungen.

Es ist unser Vorsaz, von Zeit zu Zeit in diesen Beilagen Blike auf wichtige Erscheinungen zu werfen, die im litterarischen Frankreich auftauchen, nicht um hier, wo es überhaupt nicht am Plaze wäre, ein Gegenstük zu den — wir dürfen es ohne Uebertreibung bekennen — meisterhaften und alle Fächer umfassenden Ueberblik der neuesten englischen Litteratur, die mit dem vorigen Jahr in der Beilage zum Morgenblatt begonnen, aufzustellen, sondern nur um hie und da an einer Wegsäule der hindeutenden Hand einen neuen Zeigefinger anzusezen. Wer Lust hat, von der französischen Litteratur in dem mathematischen, naturwissenschaftlichen, Militär- und Alterthums-Fache mehr zu wissen, dem können wir mit gutem Gewissen das neue Riesenunternehmen, das Bulletin Universel von Baron Feruſſac in allen seinen 8 Abtheilungen, empfehlen. Kein Lesekabinet, keine Bibliothek kan es entbehren, ob es gleich erst ein Kind in der Wiege ist, und noch ganz anders wachsen und gedeihen muß, um den bis jezt usurpirten Namen Universal zu verdienen. Doch dieser geht ja mit tout le monde Hand in Hand. Was heißt überhaupt allgemein?... Der große Geschichtsmaler Nikolas Poussin gehörte Rom an, nicht Frankreich. Der edle Seroux d'Agincourt, auch ein zum Römer gewordener Franzos, dessen herrliches Werk de la décadence des arts nur in Rom reifen konnte, glüklicherweise aber von der durch deutsche Einsicht und Gewissenhaftigkeit geführten Pariser Haupthandlung Treuttel und Würz mit einer seltenen Beharrlichkeit und Verlagskraft nach Paris verpflanzt wurde, sezt seinem großen Landsmanne in der Kirche St. Lorenzo ein Monument, das er in Frankreich nie erhalten konnte. Zu den Lettere pittoriche, woran Italien so reich ist, gesellt sich jezt eine in Paris zum erstenmal erschienene Collection des Lettres de N. Poussin, Paris 1824 in 8. Bekanntlich wurde Poussin, als er schon seine herrlichsten Werke in Rom verfertigt hatte, und um die 300 Scudi, die er für sein berühmtes Gemälde des Märtyrertodes des heiligen Erasmus in der Peterskirche erhalten sollte, vom päpstlichen Zahlmeister betrogen worden war, 1640 zu Ludwig XIII. nach Paris zurük berufen, konnte aber gegen die Kabalen eines Vouet und seiner Partei nicht aufkommen, wurde mit unbedeutenden Kleinigkeiten beschäftigt, und kehrte, obgleich mit dem Titel des ersten königlichen Hofmalers geschmükt, auf immer in sein geliebtes Rom zurük. In Rom stand er mit dem damaligen ersten Alterthums- und Kunstfreunde, aus dessen Papieren unser Winkelmann so viel Licht empfing, dem Commendatore Cavaliere del Pozzo in engster Verbindung, und da Studium des Antiken und Richtigkeit der Zeichnung nach der Antike des französischen Raphaels Hauptbestrebungen waren, so empfing er von Pozzo überall gute Nachweisungen. Mit diesem edeln Römer unterhielt nun Poussin während seines Exils in Paris — so nannte er selbst seinen dortigen Aufenthalt — einen häufigen und offenherzigen Briefwechsel. Liest man ihn, so begreift man wohl, warum er in Frankreich so lange ungedrukt blieb. Man hat keine Vorstellung welche Barbarismen der schon damals unter Richelieu zur Tonangebenden Nation anstrebenden Franzosen hier aufgedekt werden. Man sollte glauben, unserm Johann Winkelmann, wenn er in seinen freimüthigen Briefen seinen Zorn gegen die damaligen französischen Allwisser und Manieristen die Zügel läßt, wäre Poussin's Geist erschienen. Und dieser Ungeschmak hat wirklich bis zu Anfang der französischen Staatsumwälzung 1789, bis zu David's Eintritt, fortgedauert. Wer möchte nicht den ehrlichen Poussin in seiner damaligen, jezt freilich etwas veralteten Sprache hören. Aber der Franzos kan so etwas kaum ertragen. Die Herausgeber dieser Briefe haben dem großen Mann, der freilich nicht nach der Regel dachte und schrieb, überall die Sprachfehler korrigirt, aber unter diesem Vorwande viel verwischt und verglättet! Ohne Glanzfirniß kan nun einmal hier nichts gemalt und geschrieben werden. Hätte Hr. Tissot, der sonst wohlmeynende und der Wahrheit treue Herausgeber der vor Kurzem in Paris erschienenen Mémoires historiques sur Carnot Paris 416 S. in 8., sich dieser überzierlichen Schönschreiberei und Phrasendrechslei weniger ergeben, so würde man diese inhaltreichen und höchst anziehenden Denkwürdigkeiten noch lieber lesen. Uns Deutschen ist Carnot schon früher, theils durch eine kürzere Biographie in den Zeitgenossen, theils und vorzüglich durch Carnot's Leben — dargestellt durch (den Halberstädter Domvikar) Dr. Wilhelm Körte (Leipzig, Brockhaus 1820) genauer bekannt geworden. Körte machte von Halberstadt aus Carnots persönliche Bekanntschaft in Magdeburg, und erhielt von ihm nicht nur mündliche Belehrungen, sondern auch seine ungedrukten französischen Poesien, die er im Anhange S. 357 — 477 mittheilt, worunter sich auch sein Don Quixote, eine komische Epopöe in sechs Gesängen, befindet. Carnot war der erste Hebel der französischen Revolutionswunder. Wer kennt nicht das zu seiner Rettung ausgesprochene: il a organisé la victoire? Wo hat jemals ein einziger Mensch 14 Heere, wovon einige 80,000 Mann stark waren, auf einmal wie durch einen Zauberschlag, gleichsam aus den Eingeweiden der Erde hervorgerufen, ohne alle Geldmittel. Freilich standen ihm die Assignaten und die Guillotine zur Seite. Aber auch so erkannte Napoleon stets seinen Meister in ihm, und brauchte ihn wirklich 1815 vor der Schlacht bei Waterloo noch einmal zu einem ähnlichen Experimente. Warum es nicht gelang, mag uns der glaubwürdigste und großartigste aller Campagnen-Schreiber, der Baron Fain, sagen. Während Carnots Aufenthalt in Magdeburg schrieb Carnot, dessen Meisterwerk über die Vertheidigung der Festungen selbst ein preußischer trefflicher Schriftsteller in der Kriegskunst bearbeitet hat, seine Denkwürdigkeiten. Sie sind, wie man nach seinem Tode uns erzählt hat, zwar unterdrükt und in sichere Verwahrung gebracht, aber nicht vertilgt worden, und hoffentlich also für spätere Zeit nicht ganz verloren. Tissot erzählt uns Carnot's Leben in den 197 ersten Seiten des Buchs, und erhielt dazu einige Familienpapiere. In der Folge spricht Carnot selbst in seinen Briefen. Der Hauptmann Carnot war in seinen frühern Jahren ein fühlreimender Versmacher, und gab seine namenlosen Kinder ins Pariser Findelhaus, Almanach des Muses ge-

Digitized by Google

nannt. Ohne die stählende Revolution wäre er wahrscheinlich nichts als ein Dichterling gewesen und geblieben. Aber da wurde er für immer von aller Metromanie geheilt. Als ihn Bonaparte zu Ende des Jahrs 1799 zum Kriegsminister ernannte, hatte er keine geringere Absicht, als durch heimliche Gegenbefehle die Popularität des einzigen Mannes, der ihn drükte, zu vernichten. Allein die Oestreicher standen am Fuße der Alpen. Es galt. Und Carnot hielt selbst diese politische Gegenwirkung, wofür nur die lateinische Sprache das ächte Wort besizt (obtrectatio), nur für ein inconvénient de plus. Carnot verließ das Kriegsministerium in äußerster Dürftigkeit, in welcher ihn Napoleon einige Jahre schmachten ließ. Endlich gab er ihm, in einer Anwandlung von Schaam, eine Pension von 10,000 Fr., und ließ ihm auch den Rükstand zahlen, konnte ihn aber durchaus nicht vermögen, wieder eine Stelle im Staatsrath anzunehmen, bis ihn endlich die lezte Katastrophe zum leztenmal hervorzutreten bewog. Gibt es einen Tempel der Unsterblichkeit außer dem, welchen Pope in klingenden Reimen erbaute, so steht Carnots Name da angeschrieben. Wir verdanken der Cotta'schen Buchhandlung die besten Bearbeitungen der Kriegsschriftsteller und Denkwürdigkeiten aus der französischen Revolution. Gern wollten wir ihr auch für eine mit deutscher Unparteilichkeit und Gründlichkeit abgefaßte Ausgabe von Carnots Wirken und Leben, wozu diese Tissotische Biographie doch immer einen Beitrag liefert, so gering auch die Gaben des Biographen seyn mögen, Dank schuldig seyn! Die Biographie von Körte wäre genau damit zu vergleichen.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

** Berlin, 22 Dec. Der Wechselkurs auf London ist seit einigen Monaten von 7 Thalern 6 Groschen auf 6 Thaler 18 Groschen gefallen, d. h. wenn man früher für 1 Pfund Sterling in Wechseln von drei Monat uso 7 Thlr. 6 gr. geben mußte; so braucht man jezt dafür nicht mehr als 6 Thlr. 18 gr. zu zahlen; mithin 12 gr. weniger. Ein solcher Fall ist an und für sich schon sehr bedeutend, wird aber noch auffallender, wenn man bedenkt, daß nach dem lezten Kurszettel — vom 14 Dec. — in London der Kurs auf Berlin 7 Thlr. 10 gr. stand, mithin 16 volle Groschen höher, als der Berliner war. Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes dürfte vielleicht der Versuch: die Ursachen dieser Erscheinung zu ermitteln, den sachverständigen Lesern der Allgemeinen Zeitung willkommen seyn. Der Stand des Kurses zwischen zwei handelnden Nationen ist das nothwendige Resultat ihrer Handelsbilanz, und liefert immer einen viel zuverlässigern Beweis für den denkenden Kaufmann, als alle auf Velinpapier gedrukten Einfuhr- und Ausfuhrlisten. Diejenige Nation nemlich, welche von der andern Nation mehr Waaren, als diese von ihr, nimmt, muß stets den Ueberschuß mit baarem Gelde oder mit Wechseln berichtigen, und leztere müssen wieder mit Geld, wenn keine Waaren mehr angenommen werden, gedekt werden. In diesem Falle — welcher mehr oder weniger zwischen zwei handelnden Nationen immer statt findet — ist es ganz natürlich: daß der wechselseitige Wechselkurs für die schuldende Nation theurer ist, als für die fordernde, wo Leztere eine Menge Wechsel auf die Schuldende ziehen kann, welche durch ihre Forderungen schon gedekt sind. Die Menge des Angebots macht den Preis der Wechsel für die Kaufleute der Fordernden wohlfeil, wogegen auf den Plazen der Schuldenden, welche den Ueberschuß der mehrgenommenen Waaren zahlen muß, die Wechsel auf die fordernde sehr gesucht werden, und die große Nachfrage ihren Preis erhöhen muß. Da der Kurs, wie bereits oben erwähnt, in London viel höher steht, als in Berlin, so müßte gegenwärtig Preußen mehr von England, als umgekehrt zu fordern haben; ein gewiß in der Handelsgeschichte höchst seltener, und doch vielleicht in diesem Augenblik wahrscheinlicher Fall. Schon nach der in diesem Jahre von Großbritannien bekannt gemachten Handelsbilanz vom Jahre 1823 war die von Preußen die am wenigstens günstige, da die preußische Einfuhr beinahe der englischen Ausfuhr nach den preußischen Staaten gleichkam. Seitdem sind aber mehrere günstige Umstände für Preußen eingetreten, wodurch es wohl sehr wahrscheinlich wird, daß gegenwärtig sich die Handelsbilanz zu Gunsten von Preußen neigt. Unter den günstigen Ereignissen gehört hieher: 1. der Umstand, daß deutsche Tücher unter Schloß und Riegel — um sie wieder nach andern Welttheilen zu verschiffen — in England eingeführt werden können. Viele englische Häuser haben schon Spekulationen dieser Art unternommen, und auf den lezten Frankfurter Messen viele Einkäufe in preußischen Tüchern gemacht; 2. die Herabsezung der Eingangssteuer auf deutsche Wolle, wodurch die Einfuhr dieses Artikels bedeutend zugenommen hat; 3. die momentane Einfuhr von Haber; 4. der Umstand, daß die Kolonialwaaren von Jahr zu Jahr mehr und mehr direkt von den produzirenden außereuropäischen Ländern selbst, und nicht durch Englands Vermittelung bezogen werden. Schon diese Umstände für sich allein reichen hin, um die Wahrscheinlichkeit darzuthun, daß Preußen jezt mehr von England, als England von Preußen zu fordern hat. Es kommt aber der sehr wichtige Umstand hinzu, daß gegenwärtig viele Obligationen von der ersten und zweiten in London kontrahirten Anleihe — welche während des französischen Feldzuges nach Spanien von den englischen Kapitalisten nach dem Kontinent zu sehr niedrigen Preisen losgeschlagen wurden — nach London zum Verkauf geschikt oder auf dem hiesigen Plaze für englische Rechnung aufgekauft werden. Bei dem jezigen Kurse soll durch eine solche Operation deductis deducendis immer ein Gewinn von 3 bis 4 Prozent herauskommen, ein gewiß sehr lokendes Geschäft, wenn man bedenkt, daß in vier Wochen der Umsaz schon vollendet seyn kan. Dis Verhältniß wird nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht lange dauern, muß sich vielmehr von selbst ins Gleichgewicht sezen, da der Vorrath der englischen Anleihebons, welche sich in Händen der Spekulanten befinden, bald nach England gesandt seyn dürfte, und andere preußische Papiere aus eigenthümlichen Gründen bis jezt gar keinen Markt in London gefunden haben. Wenn daher noch fortwährend der Londoner Kurs in Berlin so bedeutend niedriger als der Berliner in London bleiben sollte; so wäre dieser Umstand der untrüglichste Beweis: daß die preußische Einfuhr nach England, größer als die englische nach Preußen sey. Dis günstige Verhältniß des

Digitized by Google

preußischen Handels kan für Deutschland und Preußen als der sicherste Vorbote einer bessern materiellen Zukunft angesehen werden, welche bei unserer günstigen Lage, und nachdem wir die großen Angriffe auf unsere Industrie glüklich abgeschlagen haben, nach den jezt sich in fremden Welttheilen entwikelnden neuen Verhältnissen, nicht mehr fern seyn kan. — Dem Vernehmen nach dürfte die Vermählung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, zweiten Sohnes Sr. Majestät des Königs, mit einer Prinzessin von Sachsen-Weimar bereits beschlossen seyn. — Die Provinzial-Landstände der Marken haben vor einigen Tagen ihre Sizungen beendigt und man erwartet täglich, der Grundverfassung gemäß, die öffentliche Bekanntmachung des Landtags-Abschiedes. Die Oberpräsidenten sind hier eingetroffen, um, wie verlautet, ihr Gutachten über die mit dem neuen Jahre einzuführenden Reduktionen abzugeben.

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage der J. E. v. Seidelschen Buchhandlung in Sulzbach erscheint zur Ostermesse 1825 eine Uebersezung der Controversial acts between Muhamedanism and Martyn Missionary by the Rev. Sam. Lee. London. 1824. 8.

welches zur Vermeidung von Kollisionen hiermit angezeigt wird.

Folgende Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neues Gothaisches Kochbuch oder allgemeiner Küchenwirthschafter. Enthaltend eine vollständige Anweisung von Zubereitung vielerlei Speisen, Bäkerei, Konditorei, Einmachung und Aufbewahrung allerhand Obstes und anderer Früchte und Gewächse, Gefrornen ꝛc., herausgegeben von einem praktizirenden Koch. 2 Bände. Neue Auflage. 1 Rthlr. 8 gr.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes hat fast jede ansehnliche Stadt Deutschlands ihr eigenes Kochbuch geliefert, und die Anzahl derselben ist nicht gering. Indessen können wir uns schmeichlen, an dem unsrigen ein sehr gehaltreiches Buch zu besizen, welches in keiner Haushaltung fehlen sollte, indem es von einem in seinem Fache erzellirenden Koch verfaßt, und für alle Stände berechnet ist. Mehrere neue Auflagen sprechen deutlich für die günstige Aufnahme desselben.

* * *

Der praktische Pferdearzt. Ein nüzliches Handbuch für Pferdebesizer. Neue Auflage. 2 Theile. 18 gr.

Gegenwärtiges Werk in zwei Theilen, wovon der erste die innerlichen, der andere die äußerlichen Krankheiten des Pferdes behandelt, empfiehlt sich durch Zwekmäßigkeit und Kürze des Vortrags, so daß es besonders für Oekonomen und Kurschmiede, überhaupt aber jedem Pferdebesizer in Ermangelung eines Thierarztes, als treuer Rathgeber dienen wird.

* * *

Der Zauberkünstler oder Magie zum Unterricht und geselligen Vergnügen. 4 Bände. Neue Auflage. 2 Rthlr.

Wir beeilen uns die neue Auflage dieser Schrift anzuzeigen, deren mannichfaltiger Inhalt für Kinder und junge Leute gewiß das angenehmste Geschenk zur Verkürzung der langen Winterabende seyn wird. Taschenspielerkünste, physikalische Experimente, arithmetische Belustigungen sind unter vielen andern das, was wir besonders herausheben, und wenn wir vorhin das Werkchen für junge Leute geeignet fanden, so müssen wir es überdis noch für das gesellige Vergnügen erwachsener Personen empfehlen, und nach Einsicht desselben wird man seine Zwekmäßigkeit zur Unterhaltung jedes Alters bewährt finden.

* * *

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1825. Mit 1 Karte. In rothes Leder gebunden. 20 gr.

Dieses Taschenbuch ist bereits seit so vielen Jahren den Reisenden als unentbehrlich bekannt, daß wir zu dessen Empfehlung nichts hinzuzufügen haben, und blos dessen Erscheinen hier anzeigen, mit der Bemerkung, daß alle Postkurse von Neuem durchgesehen, und dasselbe durch die Aufnahme der Eilwagenkurse bedeutend an Interesse gewonnen hat.

Gotha, den 1 November 1824.

Ettinger'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 19 Jänner 1825 Vormittags um 10 Uhr lassen die HH. Erben des verlebten Hrn. Kreiskassiers Fließern, dahier in Edenkoben in dessen Wohnung nachfolgende rein und gut gehaltene Weine, Edenkober Gewächs, öffentlich versteigern, als:

2	Fuder		1807er	Traminer,
1	Fuder	2 Ohm	1811er	Traminer,
2	"	4 "	1811er	Rießling,
4	"	1 "	1818er	Rießling,
12	"	3 "	1818er	Traminer,
19	"	1 "	1819er	Traminer,
4	"	9 "	1819er	Rießling,
42	"	— "	1819er	Gemeiner,
7	"	8 "	1822er	Traminer,
6	"	— "	1822er	Rießling,
21	"	3 "	1822er	Gemeiner,
6	"	— "	1823er.	

Die Proben werden an besagtem Tage an den Fäßern gegeben.

Edenkoben, den 3 Dec. 1824.

Medicus, Notär.

Der schon über 60 Jahre von Dr. Julius Sorgen in Amerika erfundene Spiritus zur Vertilgung der Wanzen, ist aller Orten mit so ungetheiltem Beifall aufgenommen worden, daß ich mich als Erbe des Original-Rezepts nunmehr aufgefordert finde, diejenigen Kommissionärs hier öffentlich namhaft zu machen, wo dieses Mittel mit Gebrauchzettel nur allein ächt zu haben ist, und zwar: in Darmstadt bei Hr. A. Schwarz, Hofglaser. Leipzig, Hr. C. J. Blatstiel. Mainz, Hr. F. A. Heinz, Kaufmann. Ulm, Hr. Th. Nieb-ling, Kunsthändler. Kassel, Hr. Justus Luchhard, Hofbuchhändler. Frankfurt a. M., Hr. J. Boelz, Kaufmann. Mannheim, Hr. C. Coseland, Kaufmann. Loebau in Sachsen, Hr. C. F. Mücke, Kaufmann. Heidelberg, Hr. P. V. Berner, Kaufmann. Gießen, Hr. Balser, Universitäts-Buchbinder. Bonn, Hr. L. Görres. Worms, Hr. Aug. Braunek, Schreibmaterialien-Händler. Gotha, Hr. C. G. Bleymüller. Nürnberg, Hr. F. Hagmaier, Kaufmann und Hr. J. Jac. Schnell. München, Hr. F. A. Ravizza. Augsburg, Hr. Cour. Hertel. Regensburg, Hr. M. R. Stirner. Schweinfurt, Hr. J. G. Giegler. Bamberg, Hr. E. O. Eberlein. Aschaffenburg, Hr Dan. Knode' Buchhändler. Erlangen, Hr. C. F. Engelhard. Baireuth, Hr. C. Dolhoff. Straßburg, Hr. L. Mäkel Kaufmann. Hanau, Hr. Chr. Arnsberger Kaufmann. Meiningen, Hr. C. Will. Wiesbaden, Hr. J. Scholz Papierhändler. Kreuznach, Hr. J. J. Emmel. Neuwied, Hr. W. Vetter.

Bei der Ueberzeugung, daß der kleinste Versuch sehr bald den Werth oder Unwerth dieses Mittels darthun wird, glaube

Digitized by Google

ich um so mehr die Einrükung einiger sehr achtbaren Zeugnisse hier unterlassen zu dürfen.

L. P. E. Müller.

Haupt-Uhren-Niederlage in Frankfurt a. M.

Preiskourant in Gulden im 24Guldenfuß pr. Stük.

Feine Taschenuhren.

In Erizot (einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle). Eingehäusige von 2⅔ à 3 fl. Mit vergoldetem Zifferblatte feine Herren- und Damen-Uhren 5½ à 6 fl. Herren Repetieruhren 12 à 13 fl.

Goldplattirte Damen-Uhren, den Goldstrich haltend.

Eingehäusige mit weißem Zifferblatte 14 fl.; mit goldenem oder silbernem Zifferblatte 16 fl, mit Springdekel (à savonette) 15 fl.

In feinem 13löthigen Silber.

Eingehäusige von 4½ 5, 7, 8 à 12 fl., mit Monat-, Wochentag- und Sekundenzeiger 30 fl., mit springenden Sekunden für Aerzte (secondes-mortes) 50 fl. Ganz schwere bord rond 8striedige 9 fl. Repetier- 14 und 15 fl., ganz feine polirte Repetieruhren 18, 20, 24 bis 27 fl. Von selbst Stunden und halbe schlagend, auch repetirend 44 fl. Weker mit Gloke 27 fl., dieselbe repetirend 66 fl.

Zweigehäusige mit 1 silbernen und 1 Firnißkapsel 5½ à 9 fl. Extra verziert, mit Perlen, farbigen Steinen oder mit gemaltem Zifferblatte, messingenem oder silbernem Staubdekel 7 à 12 fl., dieselben mit schildkrötenem 6½ à 12 fl.

Englische mit 2 silbernen Gehäusen, leicht und schwer 7 à 11 fl., ganz schwere mit messingenem oder silbernem Staubdekel oder auch Sekundenzeiger 8½ bis 15 fl. Englische Repetier mit Gloke 36 à 40 fl.

Dreigehäusige mit 2 silbernen und 1 Firnißkapsel 7½ fl.

In feinem 18karatigem Golde.

Damen-Uhren mit Springdekel oder emaillirten silbernem und goldenem Zifferblatte, von 18, 20, 22, 24, 28 à 36 fl.; ganz schwere 40 à 50 fl., mit Springdekel und goldenem excentrischen Zifferblatte 40 à 48 fl.; mit Turquoisen und farbigen Steinen besezt 38 à 48, mit farbigem Golde und großen Rubinen besezt, Prachtuhren 90 fl.; mit Perlen mit und ohne Emaille 30 à 44 fl.; mit goldgetriebenem Zifferblatte (ciselé) 36 à 40, mit goldenem Zifferblatt, schwarz gravirtem Emaille englische Art, neueste Façon, 50 à 60 fl., ganz flache Cylinder (à Lépine) 60 à 90 fl., dieselben mit goldenem oder silbernem Sekundenzifferblatte auf Diamanten gehend 120 fl., Repetieruhren 66 à 80 fl., dieselben ganz flach (à Lépine) mit und ohne Sekundenzeiger auf Diamanten gehend 250 à 220 fl.

Herren-Uhren mit weißem oder goldenen Zifferblatte, von 30, 36 à 50, ganz flache mit Cylinder (à Lépine) 60 à 80, dieselben mit goldenem oder silbernem Sekundenzifferblatte, ganz fein auf Diamanten gehend 70 à 100 fl.; mit springendem Sekundenzeiger für Aerzte (secondes mortes) 88 à 100 fl.

Herren-Repetieruhren mit weißem oder goldenem Zifferblatte, leichte und schwere, 2 und 3 Hämmer 36 à 88 fl.; mit beweglichen Figuren 48 à 80, flache Cylinder (à Lépine) 120 fl.; auf Diamanten gehend 150 à 200 fl.; auf Diamanten gehend mit goldenem Zifferblatt, Sekunden zeigend, feinste Sorte 220 à 300 fl. Mit Musik, jede Stunde ein Stük spielend, 150 fl. Mit springenden Sekunden für Aerzte, ganz schwere 220 fl.

Zweigehäusige englische mit 2 goldenen Gehäusen auf Gloken schlagend, Datum zeigend 132 fl.

NB. Um häufigen Anfragen zu begegnen, finde ich mich veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß die im vorigen Jahre in diesen Blättern, Beilage der Allgemeinen Zeitung Nro. 186 und 203., Morgenblatt-Intelligenzblatt Nro. 34. angekündigte Kunstuhr längst verkauft sey; dahingegen findet sich gegenwärtig von dem nemlichen Pariser Meister vorräthig: eine goldene Schnupftabaksdose, zwei Stüke spielend, mit darin angebrachter Repetier-Uhr, von selbst jede Stunde ein Stük spielend, welche nicht unter 550 fl. bestellt werden kan, die aber für Rechnung des Künstlers zu 400 fl. abgegeben wird.

Stock- und Pendul-Uhren.

In Holzkasten mit Bronze und Alabaster verziert, Stunden und halbe auf Federn schlagend, 30 Stunden gehend, von 28 à 40 fl. Dieselbe Stunden und Viertel schlagend, oder 8 Tage gehend, eine Vermehrung von 20 fl.

Pariser mit Sturzglas und Sokel.

Sämtlich Stunden und halbe auf Gloke schlagend und 14 Tage gehend. In Alabaster mit feinen neuesten Verzierungen 60 fl., ganz große von 70 bis 84 fl., mit 4 Säulen von 80 à 110 fl.

In Akazienholz, in Form eines Quarre' oder einer Leyer mit feinem Bronze verziert 100 fl., mit 4 Säulen schwarz gebeizt in Ebenholz, neueste Façon 110 fl.

In feinem Pariser Bronze, kleinste Sorte, nur 8 Tage gehend, 46 fl., ganz feine mittlerer Größe mit 1 und 2 Figuren 90 à 100 fl. Ganz große 110, 120, 140, 150, 160, 180 à 240 fl. Eine solche mit 4 Stük Musik kostet mehr 80 fl.

Wand-Uhren in vergoldeten Rahmen, mit gutem Oelgemälde, 36 Stunden oder 8 Tage gehend, Stunden und halbe, auch Viertel schlagend, von 60 à 80 fl., mit täglich dreimaligem Geläute kostet mehr 30 fl., mit zwei Stük Musik, jede Stunde von selbst ein Stük spielend, kostet mehr 20 fl., Pracht-Gemälde auf Blech, Stunde und Viertel schlagend, mit täglich dreimaligem Geläute, jede Stunde ein Stük spielend, 274 fl.

In ganz vergoldeten Rahmen, eine Sonne vorstellend, neueste Façon, Stunden und Viertel schlagend, Datum zeigend 60 fl.

Uhrwerke zu Stock-, Pendul- und Gemälde-Uhren.

Zu Gemälden, 36 Stunden gehend, Stunden und halbe schlagend, 18 fl., Viertel schlagend 36 fl., 8 Tage gehend 40 fl., dieselbe ein Viertel schlagend 54 fl., Geläute mit 6 Hämmer 22 fl.

Zu Stock-Uhren, mit Zifferblatt, Reif und Glas eine Vermehrung auf obigen Preisen von 2, 4 à 6 fl. das Stük. Ein Weker eine Vermehrung von 8 fl.

Gegenstände mit Stahl-Harmonika-Musik.

Dosen in Blech, 2 Stüke spielend, 13, 16 und 18, dieselben in fein lakirtem Blech, als fertige Rauchtabaksdosen, 25 à 30 fl., Schnupftabaksdosen in Schildkrot 30 à 33 fl., in Silber mit 20karätigem Golde plattirt 70 fl. In Gold von 120 à 200 fl.

Damen-Arbeits-Kistchen mit Spiegel, Scheere u. ordinaire und mittelfeine von 22 à 36 fl. Ganz feine Pracht-Arbeit 40 à 60 fl.

Pettschafte in Silber mit Gold plattirt, ein Stük spielend, 16 fl., Uhrschlüssel in Gold, ganz schwer, ein Stük spielend, 27 à 31 fl.

Große Musik in Holz, in Möbel oder Pendul-Uhren einzupassen, 3 Stüke spielend, 44 à 50, 4 Stüke 54 à 60, 12 Stüke spielend, Meisterwerk 200 fl.

Sämtliche obige Uhren werden auch auf Bestellung abgezogen und richtig gehend geliefert, und kosten alsdann eine Vermehrung von 1½ für gewöhnliche Taschen-Uhren, für Repetir-, Schlag- und Weker-Uhren 2 fl. Pendul- und Gemälde-Uhren 2 fl. 42 kr. Der vollständige Preis-Courant von allen obigen Gegenständen wird von Unterzeichnetem gratis ausgegeben. Nur bei Abnahme von Partien und Duzenden wird Nachlaß gestattet, sonst sind alle Preise fest (prix fixe).

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Frankfurt a. M. im Oktober 1824.

Sigmund Seisenheimer,
Schnurgasse Litt. H. Nro. 53.

Digitized by Google

Italien.

* Von der italienischen Gränze, 29 Dec. Durch Briefe aus Italien erhält man so eben eine Nachricht, die alle Gelehrten von Europa in doppelter Rüksicht lebhaft interessiren muß, sowol als ein Beitrag zur Geschichte der Hindernisse, welche in einigen Gegenden den Fortschritten der Kultur und den Wissenschaften sich entgegen sezen, als auch als Beispiel des Wechsels, welchem berühmte und treffliche Männer ausgesezt sind. Der berühmte Kometenspäher, Pons, Astronom der königlichen Sternwarte von Marlia im Herzogthum Lucca, ist nicht mehr Direktor dieser Anstalt. Eine etwas sonderbare Reform im System des öffentlichen Unterrichts in diesem Lande hat, man weiß nicht wie, unter der Einziehung einiger Lehrstellen des Lyceums, eine Stelle mitbegriffen, die mit jenen durchaus nichts gemein hat. Diese Maaßregel erscheint um so außerordentlicher, da bekanntlich Hr. Pons nur auf wiederholte angelegentliche Einladungen, und gleichsam gezwungen, die königliche Sternwarte in Marseille, wo er einer ehrenvollen Anstellung genoß, verlassen hatte, um dem dringenden Verlangen der verstorbenen Königin Marie Louise, Herzogin von Lucca, Infantin von Spanien, zu entsprechen. Ein allerhöchstes Dekret wurde damals ausgegeben, durch welches Hr. Pons, wenn er nach Lucca käme, für die Einbuße seiner Stelle und seines Vaterlandes entschädigt, und auch das künftige Schikal seiner Familie gesichert wurde. Obwol es sich nicht denken läßt, daß ein solches Dekret ohne diejenige Wirkung bleibe, welche Ehre und Gerechtigkeit erheischen, so muß doch die Ungewißheit über die künftige Bestimmung eines so berühmten Mannes die begründete Neugierde nicht nur der Akademien von London und Paris, von welchen er für seine zahlreichen Entdekungen Belohnungen und Preise erhalten hat, sondern auch Aller derjenigen erweken, welchen Hr. Pons längst als ein ausgezeichnet trefflicher Mann bekannt ist.

Deutschland.

* Mainz, 26 Dec. Nach den lezten aus Holland hier eingelaufenen Berichten sind daselbst die Preise des Zukers und anderer Kolonialwaaren noch immer im Steigen begriffen. Das anhaltende Sinken, welches in den Zuker- und Kaffeepreisen seit mehrern Jahren statt gefunden, hat zur Folge gehabt, daß die Vorräthe dieser Artikel auf den europäischen Märkten sich bedeutend vermindert haben, und gegenwärtig kaum den gewöhnlichen Bedarf übersteigen. Zwar besizen die Raffinerien, welche in Holland, England, Hamburg ꝛc. bestehen, große Vorräthe an rohem Zuker, die sie nothwendig haben müssen, um diesen Zweig der Fabrikation unausgesezt betreiben zu können; allein die Quantität des vorräthigen raffinirten Zukers ist bei weitem nicht hinreichend, um einer bedeutenden Nachfrage, die plözlich entstehen könnte, Genüge zu leisten, und da die Vorräthe der Raffinerien zum Theil in rohen Produkten bestehen, so ist auch der Zuker in geringerer Quantität vorhanden, als der Kaffee und andere Kolonialwaaren, die keiner Bearbeitung bedürfen. Diesem Umstand und dem größern Schaden, den der Zuker während der lezten Ueberschwemmung durch die Näße erlitten hat, sind hauptsächlich die erhöhten Preise dieses Produktes zuzuschreiben, die sich schneller und bedeutender gehoben haben, als die des Kaffee's, von dem bis jezt nur die besseren Sorten, hauptsächlich der Surinam-Kaffee, merklich in Holland gestiegen sind. Der ordinaire Kaffee dürfte dagegen um so weniger eine bedeutende Preiserhöhung erleiden, da die französischen Märkte reichlich mit brasilischem Kaffee versehen sind, der in ansehnlichen Quantitäten nach Deutschland verführt wird. Die erhöhten Preise des Zukers können keinen allgemeinen, sondern nur Lokalursachen zugeschrieben werden, und dürften in keinem Fall sich lange Zeit auf ihrem jezigen Standpunkt erhalten, wenn nicht neue dahin wirkende Handels-Konjunkturen eintreten sollten. Die Besorgnisse, daß der anhaltende Regen und die Ueberschwemmungen den Oelpflanzen nachtheilig seyn möchten, scheinen sich sehr vermindert zu haben, denn die Ohm Rüböl, deren Preis von 19 auf 28 Thaler gestiegen war, wird bereits wieder zu 24¼ Thaler, und auf Lieferung für den nächsten Monat Mai für 25 Thaler verkauft. In dem Getreidehandel ist ein Stillstand eingetreten, der in der vorgerükten Jahreszeit seinen Grund hat, und bis zum nächsten Frühjahr dauern dürfte. Die Bestellungen für jene Epoche, die aus Holland und der Schweiz hier gemacht worden sind, lassen jedoch hoffen, daß mit der günstigen Jahreszeit sich wieder einiges Leben in dem Fruchthandel zeigen wird. Allein auf eine bedeutende Verbesserung der Preise und deren Dauer darf man nicht rechnen, so lange die Brodfrüchte am Rhein ein Gegenstand des Kleinhandels, und von dem Großhandel ausgeschlossen bleiben. Die hohen Preise, welche die Früchte während der Kriegszeiten erreicht hatten, sind nicht sowol der etwa größeren Konsumtion, die damals hätte statt finden können, als den Ankäufen im Großen und den bedeutenden Geschäften zuzuschreiben, welche zu jener Zeit gemacht wurden, um die Armeen und Festungen mit den erforderlichen Lebensmitteln zu versehen. Zu diesem Zwek wurden an vielen Orten sowol von den Regierungen als von den Privaten sehr bedeutende Magazine angelegt, und dadurch die Früchte in den Großhandel gebracht, und ihr Werth erhöht. Was diese leztere Wirkung noch vermehren mußte, war die durch den Krieg erzeugte Nachfrage nach Arbeitern aller Art, und die große Masse von baarem Geld, welche zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse in Umlauf gesezt wurde. Indem aber die ersten Lebensbedürfnisse im Preis stiegen, wurden die Urproduzenten, die in Deutschland die große Mehrzahl der Bevölkerung bilden, in einen Zustand der Wohlhabenheit versezt, der die günstigste Wirkung auf alle übrigen Gewerbsklassen hatte, die entweder direkt oder auf indirektem Wege große Vortheile von der bemittelten und zahlreichen Klasse der Landesbewohner zogen. Nachdem der Frieden geschlossen war, befand sich Deutschland, so wie die meisten europäischen Staaten in dem Zustande, in welchem sich ein Privatmann befinden würde, der während vieler Jahre nicht allein seine Einkünfte ausgegeben, sondern jährlich noch bedeutende Schulden gemacht, und einen Theil seines Kapitals angegriffen hätte, und der nun plözlich auf das regere Leben verzichtend, das er geführt, zu der früheren Lebensweise zurükkehren wollte, seine Ausgaben beschränkte, keine Kapitalien mehr aufnähme, und selbst einen Theil seiner Einkünfte zur Tilgung

Digitized by Google

der gemachten Schulden verwendete. Unter diesen Verhältnissen müssen nothwendig in dem Haushalt eines Staates, so wie in dem eines Privatmannes, große Veränderungen und Beschränkungen eintreten. Das Mißbehagen, welches, in Folge der angeführten Ursachen, alle Gewerbsklassen in Europa nach dem wieder hergestellten Frieden empfanden, wurde noch dadurch vermehrt, daß viele Industrie-Anstalten ohne alle Beschäftigung blieben; indem die Werkstätten des Krieges geschlossen wurden, sahen sich Tausende von Arbeitern ohne Nahrung. In England und Frankreich, deren Regierungen die Industrie durch alle mögliche Mittel unterstüzen und zu heben suchen, wurden die disponibeln Kräfte durch die inneren Gewerbe und den auswärtigen Handel, die einen größern Umfang gewannen, bald wieder in Thätigkeit versezt. Nach Verlauf von einigen Jahren erhielt die Industrie dieser Länder ein neues Leben, und die Klagen über Noth verstummten allmählig. Allein in Deutschland war man aller Mittel beraubt, um sich schadlos für die Nachtheile zu halten, die eine jede große und schnelle Abänderung der bestehenden Verhältnisse eines Staates, der Gewerbsthätigkeit bringt. Durch die freie Zufuhr der Engländer, Franzosen, Holländer ꝛc., denen unsere Häfen und Märkte offen stehen, während sie uns von den ihrigen ausschließen, gerieth der auswärtige Handel in die Hände der Fremden, und im Innern von Deutschland wurden die Industrie und der Verkehr, durch die vielen Mautlinien, die errichtet wurden, gänzlich gelähmt. Den angeführten Ursachen scheint größtentheils die täglich in Deutschland überhand nehmende Noth, die in einem auffallenden Kontrast mit der blühenden Lage von England und Frankreich steht, zugeschrieben werden zu müssen. Um den tief gesunkenen Wohlstand der Deutschen zu heben, müßten vor Allem der freie Verkehr im Innern hergestellt und direkte Handelsverbindungen mit dem Auslande angeknüpft werden. Der für Deutschland höchst lästige Zwischenhandel der Holländer, sichert Leztern alle Vortheile, welche die ausgedehnten Länder des Rheins aus dem direkten Absaz ihrer Erzeugnisse ziehen könnten, so wie er alle Waaren vertheuert, die zur See über Holland auf den Rhein und dessen Nebenströme gelangen. — Sollte die Freiheit der Rheinschiffahrt, die der Wiener-Kongreß ausgeschrieben hat, endlich bewilligt werden, dann würde die Dampfschiffahrt, welche auf dem Meer und den Flüssen von gleichem Nuzen sich zeigt, das sicherste Mittel darbieten um mit dem Auslande in direkten Verkehr zu treten. Vor dem spanisch-niederländischen Insurrektions-Krieg, (der Epoche, von welcher sich in Holland das Verbot der freien Schiffahrt herschreibt,) gingen Schiffe von Köln nach London, Hamburg und mehreren anderen Seehäfen, mit denen die rheinischen Städte, die daselbst Magazine und Waaren-Vorräthe besaßen, einen lebhaften Handel trieben. Warum sollte gegenwärtig, wo die Dampfboot-Schiffahrt den Transporten so große Erleichterungen darbietet, dieser Vortheil für den Rheinhandel nicht wieder zu erlangen seyn? Wenn Deutschland keinen Nuzen aus seiner geographischen Lage zu ziehen weiß, die es zum Mittelpunkt des europäischen Handels macht und ihm die Gelegenheit darbietet, mittelst seiner Flüsse, die zu den schifbarsten von Europa gehören, und sich in allen Richtungen in das Meer ergießen, Handelsverbindungen mit den entferntesten Ländern anzuknüpfen; wenn es im Gegentheil alle Mittel vernachlässigt, die ihm zu Gebot stehen, um diesen Zwek zu erreichen und seinen Wohlstand zu begründen, so müssen dem unbefangenen Beobachter die Vorwürfe der Engländer, die uns bei jeder Gelegenheit als eine träge und unbehülfliche Nation schildern leider nur zu gegründet erscheinen.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, Hofsekretär Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, hat den höchsten Auftrag, hiemit zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, dass Se. königl. Hoheit der Kronprinz — genöthigt durch die sich täglich mehrenden Zusendungen von litterarischen, Kunst- und Industrie-Gegenständen — keine derlei Zusendungen, sey es vom In- oder vom Auslande, mehr annehmen, wenn nicht eine besondere Verwilligung dazu von Seite Sr. königlichen Hoheit vorausgegangen ist.

Würzburg, den 29 Dec. 1824.

Kreutzer,
k. wirkl. Rath und *Hofsekretär*.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 3 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	94 3/4	94 1/2
Bank-Aktien	1156	1154
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149 1/8	149
detto 1821: 4 Proc.	127 3/4	127 1/2
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91 7/8	91 3/4
detto - - . 5 Proc.	101	100 3/4
Landanlehen - - . 5 Proc.	102 1/2	102
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	103 1/2
detto E — M. . 4 Proc.	104 1/2	104 1/4
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Litterarische Anzeige.

Den

ATLAS HISTORIQUE von LESAGE

(Comte de Las-Cases)

und das angekündigte Unternehmen des Herrn Professor Deuber in Freiburg im Breisgau,

ein Gegenstük dazu zu liefern.

Da die erste Lieferung der Uebersezung des historischen Atlas von Le Sage unter der Presse ist, so wird es an der Zeit seyn, Einiges auf die Bemerkungen des Herrn Professor Deuber zu erwiedern, der, nach einer kurz vorhergegangenen Anzeige einer Bearbeitung, die, wie es scheint, jezt aufgegeben ist, nunmehr in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 203. vom 4 Nov. 1824 einen neuen Atlas als Gegenstük zu liefern verspricht, mit dieser Ankündigung aber sonderbar genug eine Art Kritik des obigen Atlas verbindet.

Hätte sich nemlich Herr Deuber mit der Anzeige begnügt, er habe sich vorgenommen, einen neuen historischen Atlas nach seinen Ansichten zu schreiben, und werde sich bemühen, seinem Werke die grösste Gründlichkeit und Vollständigkeit zu geben, so wäre uns kein anderer Anlass geblieben, als uns über den neuen Versuch einer Darstellung der Geschichte zu freuen, und dessen Erfolg abzuwarten. Herr Professor Deuber sucht aber sein Un-

Digitized by Google

ternehmen im Voraus auf Kosten eines vorhandenen Werkes zu empfehlen, das er für ganz verwerflich erklärt; er bricht damit den Stab über viele Tausende aus der gebildeten Welt, nicht bloss Franzosen, sondern auch Engländer, Deutsche etc., die seit zwanzig Jahren an den vielen Auflagen des Atlas von Le Sage Theil genommen, und der Meynung gewesen, ein in vieler Hinsicht sehr schäzbares Werk zu besizen; und so wird es uns zur Pflicht gemacht, wenigstens für die zahlreichen Subscribenten der angekündigten Uebersezung, die vielleicht zum Theil, ohne das Original zu kennen, im Vertrauen auf seinen grossen Ruf unterschrieben haben, der Herabwürdigung desselben zu begegnen, und die Kritik des genannten Herrn Professors näher zu beleuchten.

Herr Deuber beruft sich am Schluss seiner Anzeige auf die Worte einer deutschen Recension:

„Dieser Atlas dienet also zu einem neuen Beweise, „dass die Franzosen, von welchen wir in der Mathe„matik, Physik und in andern Fächern sehr willig ler„nen, fürs erste besser thäten, sich an deut„sche Werke zu halten."

Es ist leicht einzusehen, wie ein so allgemeiner Ausspruch schon an und für sich etwas Ungerechtes enthält. Warum sollen die Franzosen in andern bedeutenden Wissenschaften vorzüglich seyn, und nicht auch in der Geschichte, in alterthümlichen Forschungen etwas leisten können. Dürfen es sich die deutschen zum Ruhme rechnen, nicht selten ihre Werke mit mehr Gründlichkeit auszustatten, tiefer einzudringen, so sind die Franzosen dagegen oft glüklicher in der Darstellung, in dem praktischen Zusammenfassen des Gegenstandes. Gleichwol verdanken wir auch diesen schon gar manches in Bezug auf Geschichte und Alterthum, was dem deutschen Fleiss und deutscher Tiefe Ehre machen würde. Kan Herr Deuber wohl den tiefen Montesquieu vergessen? d'Anville und Gosselin, die in der alten Geographie durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit Epoche machen? sind nicht d'Anville's Karten noch jezt durch ganz Europa in den Händen aller Gelehrten and aller Schüler? An welches deutsche Werk will Herr Deuber die Franzosen verweisen, um ihnen das besser zu geben, was in dem berühmten Buche des Barthelemy über das alte Griechenland mit eben so viel Gelehrsamkeit als Annehmlichkeit niedergelegt ist? Hätten wohl die französischen Gelehrten ihr grosses, mit so viel Begierde erwartetes Werk über Aegypten unterlassen sollen? und endlich, wo ist denn unser eigner überschwenglicher Reichthum an vortreflichen deutschen Universalhistorien, an die sich die Franzosen halten sollen? wenn man Joh. v. Müllers Meister-Skizzen, v. Rottecks philosophische Geschichte und einige andere Werke ausnimmt, die alle nach ihrem eigenthümlichen Charakter nicht in die Klasse gehören, von der hier die Rede ist. Wo ist insbesondere ein Werk von ähnlicher Art, wie der Atlas historique, dessen Pendant ja erst noch bearbeitet werden soll?

Doppelt Unrecht hat aber gerade Hr. D., den Ausspruch jener Recension in dem Augenblik gegen Herrn Las Cases anzuführen, wo er einen eignen Atlas ankündigt; denn unter diesen Umständen können jene Worte in dem Munde des Herrn Deuber unmöglich wie verzeihlicher Nationalstolz klingen. — Warum hätte übrigens Herr Las Cases und die Franzosen seit zwanzig Jahren auf das Werk warten sollen, das Herr Deuber herauszugeben verspricht? Warum hätte jener seine glükliche Idee, die Geschichte bildlich und in Verbindung mit geographischen Ansichten darzustellen, eine Idee, deren Erfindung ihm gehört, und die nun vielleicht mehr oder weniger glükliche Nachahmer finden wird, unausgeführt gelassen? Ja wer steht uns dafür, dass wir ohne seine Anregung jemals die Ankündigung eines Atlas von Herrn Deuber zu erwarten gehabt hätten? Merkwürdig ist es wenigstens, dass der Beruf, den der Leztere zu einem so grossen Werke fühlt, mit dem Erscheinen der neuen Auflage des Las Cases und mit dem der Uebersezung zusammentrift, und da seine Arbeit als Gegenstük angekündigt ist, so bleibt wohl kein Zweifel, dass sie dadurch hervorgerufen worden.

Nicht alle Gelehrte und berühmte Männer haben übrigens ein so ungünstiges Urtheil über den Atlas von Le Sage gefällt, und es wird ihrem Urtheile nichts benehmen, dass sie keinen eignen zu schreiben im Sinne hatten. Von gar Vielen wird das Werk des Herrn Las Cases als ein Muster geschikter Behandlung des Stoffs, une einer klaren einfachen Darstellung der verworrenen Geschichts-Elemente betrachtet. Ueberfüllung sollte dabei hauptsächlich vermieden, überall sollten nur die Hauptmassen, nur die grossen einflussreichen Weltbegebenheiten hervorgehoben werden, und zwar so, dass jeder fernere Zuwachs an Kenntniss des Einzelnen, alle nähere geschichtliche Umstände, die der Leser theils vielleicht schon weiss, theils, früher oder später, abgerissen oder vollständig erfährt, sogleich in die Ordnung des grossen Ganzen eingeschaltet werden könnten, die sich als feststehendes Bild eingeprägt hat. Dass ein heller praktischer Geist hierin überall Herrn Las Cases geleitet habe, wird man nicht läugnen können, und jeder, der nicht als Gelehrter ohnehin alle Theile der Geschichte jeden Augenblik gegenwärtig hat, wird die Befriedigung fühlen, in wenigen Wochen eine Klarheit und einen Ueberblik zu erlangen, die er bei einem jahrelangen Studium in den gewöhnlichen Geschichtsbüchern vergeblich gesucht hat.

Geht man nun von dem bezeichneten Gesichtspunkte aus, so wird man sich bald überzeugen, dass die meisten Vorwürfe des Hrn. D. gar nicht treffen, während andere als kleinlich oder unbegründet von selbst zerfallen. Wir müssen uns darüber folgende einzelne Bemerkungen erlauben:

I. Die den Alten bekannte Welt ist nicht blos nach Strabo und Eratosthenes, sondern sehr bestimmt nach Marinus von Tyrus mit Rüksicht auf das gelehrte Werk des Hrn. Gosselin angegeben. Die Systeme jener Geographen sind eingezeichnet, die Fortschritte des Ptolomaeus bemerkt. Eine kurze, vortreflich abgefasste, Geschichte der geographischen Wissenschaft der Alten gibt den Lesern von diesem schwierigen und verworrenen Gegenstand eine deutliche Vorstellung. Unbegreiflich ist es, wie Hr. D. sich zu diesem ganz unrichtigen Vorwurf veranlasst finden konnte.

II. Wie Hr. D. das römische Reich so viel grösser machen will, als von Britannien, dem Rhein und der Donau, bis an den Euphrat, die syrische Sandwüste und die Wüsten Afrika's, lässt sich schwer einsehen. Andere sehr geachtete Schriftsteller Deutschlands stimmen mit Herrn Las Cases überein.

Die assyrische Monarchie fehlt keineswegs, nur ihr Umfang ist auf der Karte nicht angegeben, und zwar aus dem bescheidenen Grunde, weil nicht viel davon bekannt ist, und es mehr eitel als kühn wäre, Bestimmungen zu wagen, die so wenig Boden haben; eine ähnliche Bewandtniss hat es mit dem Baktromedischen und einigen andern Reichen, von denen nicht viel mehr als der Name auf uns gekommen. Dunkle formlose Schatten, die in jedem Falle der Geschichtsfreund ohne Nachtheil entbehrt.

III. Die Karten sind in der Regel mit blosser Rüksicht auf die Geschichte behandelt; dasselbe Land erscheint daher auf verschiedenen Blättern, je nach

Digitized by Google

dem Zweke, mehr oder weniger geographisch ausgeführt; so Aegypten, auf der ersten Karte mehr als auf der dritten, wo es nur als römische Provinz angedeutet ist. Wer tiefer in die Geographie eindringen will, wird sich der Karten von d'Anville bedienen.

IV. Dass bei der Völkerwanderung, Karte 4, nicht alle Völker genannt sind, ist richtig. Den Meisten wird es aber genügen, zuerst mit den Hauptvölkern, den Vandalen, Hunnen, Ostgothen, Westgothen, Alanen, Sueven, Langobarden etc. bekannt zu werden; eben so wenig werden sie verlangen, alle einzelne Völkerstämme der Türken, Mongolen und Tartaren kennen zu lernen, deren Geschichte sich oft für uns mit ihrem Namen schliesst. Verfährt Hr. D. hierin nach dem strengen Grundsaz der Spezialität, so wird die Welt in seinem Atlas auch alle Völkerschaften z. B. des alten Galliens aufgezählt finden; nicht etwa blos die Aremoriker, Ligurer, Celten, Allobroger, Saliker etc., sondern auch die Cavarer, Tricastiner, Meminer, Vocontier, Albier, Sentier, Pictonen, Santonen, Bituriger, Tarbeller, Limoviker, Cadurker, Petrocorier, Nitiobriger, Arverner, Velauner, Gabaler, Rutener, Vasaten, Elusaten, Lectoraten, und einige siebenzig andere, die hierher gehören. Eben so einige hundert Völkerschaften des alten Italiens, und eine Unzahl barbarischer Namen aus dem nördlichen Europa und Asien. — Sie sind leicht aufzuzählen, man braucht sie nur, wie wir gethan haben, aus gelehrten Büchern auszuziehen; ob aber dem Geschichtsfreund damit gedient sey, oder ob er nicht dabei etwas Aehnliches von einer Völkerwanderung in seinem Kopfe empfinden möchte? ist eine Frage, die wir dem gebildeten Publikum zu entscheiden überlassen müssen.

V. Die chronologischen Vorwürfe, die Hr. D. macht, reduziren sich wohl grösstentheils auf die Annahme verschiedener chronologischer Systeme, deren es bekanntlich eine Menge gibt, und die Hr. D. ohnehin umzustossen verspricht. Ob übrigens Troja 1209 oder 1184, also fünf und zwanzig Jahre später zerstört worden sey? wird dem Geschichtsfreund, dem es zuvörderst um eine klare Darstellung der grossen Weltbegebenheiten und ihrer Resultate zu thun ist, ziemlich gleichgültig seyn, besonders wenn er erfährt, dass die Gelehrten noch darüber streiten, ob das alte Ilium überhaupt eine andre als eine mythische Existenz in Anspruch nehmen könne. Ist aber Jemand so weit im Studium fortgerükt, dass ihn diese Frage ernstlich interessirt, dann wird ihm freilich Hr. Las Cases nicht mehr genügen, aber Hr. D. eben so wenig; er wird sich, wie Andere, bei den Quellen erkundigen.

Nichts wäre leichter als einen gelehrten Streit über die Zeit der Gründung von Massilia durch die Phocaer anzufangen. Es ist nicht erwiesen und nicht nothwendig, dass sie diese Kolonie erst gegründet hätten, nachdem sie von Cyrus verdrängt worden. Als trefliche Seefahrer waren sie lange vor Cyrus in dem Tyrrh. und Sard. Meere bekannt. Das gelehrte Werk: L'art de vérifier les dates und andere kommen mit den Angaben des Hrn. Las Cases überein.

VI. Die nur für Dilettanten berechneten Textstellen auf den Karten missbilligt Hr. D. sehr; sie gehören aber offenbar zu dem bildlichen Darstellungs-System, und geben dem Studium eine nicht zu verwerfende Annehmlichkeit. Mit dem Orte, wo sie geschehen, prägt sich die Begebenheit fester in unser Inneres.

Gar manches Andre liesse sich noch gegen die Ausstellungen des Hrn. D. anführen, der es sogar dem Herrn Las Cases nicht verzeihen will, den Columbus für einen Genueser auszugeben, obschon u. a. Robertson und Joh. v. Müller (Siehe allg. Gesch. Thl. II. pag. 512) derselben, mit guten Gründen unterstüzten, Meynung sind, und es nicht gerade unrühmlich für Hrn. Las Cases ist, mit solchen Männern zu irren, wenn es wirklich der Fall seyn sollte.

Das bisher Gesagte wird aber mehr als genügen, um Jeden in den Stand zu sezen, die Ankündigung des Herrn D. ihrem Wesen nach zu beurtheilen.

Zweierlei scheint dabei klar zu seyn:

Entweder soll der Atlas des Hrn. D. ein mit allen Resultaten der gründlichsten Forschungen ausgestattetes, bis in das kleinste historische und geographische Detail ausgeführtes Werk für Gelehrte werden; dann hat er sehr unrecht, ihn als Gegenstük des Atlas von Las Cases anzukündigen, denn in dem Falle konkurriren die beiden Werke nicht; weder in der Zeit (wie viel Jahre mögen zur Ausführung eines solchen Unternehmens noch erforderlich seyn, da schon Hr. Las Cases auf das seinige einen bedeutenden Theil seines Lebens verwenden musste) noch in dem Publikum, denn der Atlas der Hrn. Las Cases ist in elegantem Style für die ganze Masse der gebildeten Welt, für Geschichtsfreunde oder *Dilettanten*, wie sie Hr. D. nennt, nicht für Gelehrte geschrieben, mit Einem Worte für Alle, die auf eine deutliche und zugleich angenehme Weise über den wichtigsten Inhalt der Geschichte belehrt seyn wollen.

Oder aber die Ankündigung des neuen Atlas soll, wie es den Anschein hat, *) nichts weiter seyn, als eine gewöhnliche Spekulation von Verleger gegen Verleger; in diesem Falle trete sie denn auch als solche auf, und brüste sich nicht mit dem Scheine ehrwürdiger Gelehrsamkeit und Tiefe — sie mache sich gelten so gut sie kan, baue aber ihren Erfolg nicht auf eine oberflächliche Recension und unbegründete Herabwürdigung eines andern längst im Rufe stehenden Werkes, das wegen seines praktischen Werthes seit zwanzig Jahren in neun Auflagen von der gebildeten Welt auf die günstigste Weise aufgenommen wurde.

Zu dieser ersten und lezten Antwort auf die erwähnte Ankündigung glaubte die unterzeichnete Verlagshandlung in eignem Namen berechtigt, ja genöthigt zu seyn, da es sich hier augenscheinlich von etwas ganz Anderm handelt, als von einem Streite über die Wahrheit in gelehrten Dingen.

* * *

Der unterzeichnete Verleger und Kunsthändler hat zugleich die Ehre, den vielen Herren Pränumeranten und Subscribenten, die aus allen Theilen Deutschlands ihn mit ihrem Vertrauen beehrt haben, anzuzeigen, dass an der ersten Lieferung rastlos gearbeitet wird, und dass diese schon in ihren Händen seyn würde, wenn nicht die berühmte Didot'sche Schriftgiesserei zu Paris wegen überhäuften Bestellungen mit der Lieferung der Lettern etwas im Verzug geblieben wäre. Der Unterzeichnete hat zur Beförderung der Sache nicht unterlassen, selbst eine Reise nach Paris zu machen, von der er seit Kurzem zurükgekommen ist, und er darf mit Zuversicht hoffen, dass die geehrten Herren Abonnenten eine kleine Verzögerung nicht in Anschlag bringen, die ihren Grund nur in der Sorgfalt für eine wesentliche Verschönerung des Werks hat, eine Verschönerung, die zugleich für den Verleger selbst die Kosten des Werkes bedeutend vermehrt.

Karlsruhe, im December 1824.

JOHANN VELTEN.

---

*) Siehe den Eingang der Ankündigung des Herrn Deuber.

Digitized by Google

Englands Ein- und Ausfuhr,

während der Kriegsjahre von 1793 bis 1815 und nachher, von 1816 bis 1823.

Jahre	Einfuhr.	Ausfuhr.			Mehr der Ausfuhr.
		Kolonial- und fremde Erzeugnisse.	Inländische Erzeugnisse.	Summe.	
	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.
1793	19,256,718	5,784,417	13,892,269	19,676,586	419,968
1794	22,388,894	8,386,043	16,725,403	25,111,446	2,822,552
1795	22,736,889	8,509,186	16,333,213	24,847,339	2,110,450
1796	23,185,320	8,923,848	19,102,220	28,026,068	4,839,748
1797	21,014,957	9,412,610	16,903,103	26,315,713	5,301,756
1798	27,857,890	10,647,476	19,672,503	30,319,979	2,462,089
1799	26,837,432	9,656,144	24,084,216	33,740,360	6,902,928
1800	30,570,606	8,815,838	24,304,284	38,120,120	7,549,514
1801	31,799,200	11,063,685	25,719,980	37,786,856	4,987,656
1802	31,409,998	14,437,952	27,102,108	41,411,966	10,012,018
1803	27,995,856	9,323,257	22,252,102	31,578,495	3,582,639
1804	29,207,782	10,515,574	23,934,292	34,451,367	5,243,585
1805	30,313,611	9,950,508	25,003,308	34,954,845	4,609,234
1806	28,840,860	9,124,479	27,403,653	36,527,184	7,676,324
1807	28,807,839	9,365,283	25,190,762	34,566,571	5,758,732
1808	29,633,165	7,863,207	26,692,288	34,554,267	4,921,102
1809	33,769,585	8,194,334	35,197,589	50,286,900	16,517,315
1810	41,130,555	10,945,310	34,940,550	45,869,859	4,739,304
1811	28,631,322	8,279,698	24,109,931	32,409,671	3,778,359
1812	28,597,163	11,998,179	31,243,362	43,243,172	14,650,610
1813*	30,000,000	15,000,000	32,000,000	47,000,000	17,000,000
1814	32,620,770	19,157,811	33,100,580	52,358,398	19,937,628
1815	31,822,053	15,708,434	41,712,002	57,420,436	25,689,383
1816	26,374,920	13,411,665	34,774,520	48,216,185	21,841,265
1817	29,916,320	10,269,271	39,235,397	49,504,668	19,588,348
1818	35,819,708	10,883,800	41,963,527	52,798,327	16,979,529
1819	29,654,900	9,879,236	32,923,575	42,802,811	13,147,911
1820	31,517,891	10,525,026	37,818,036	48,343,062	16,825,171
1821	29,724,174	10,602,090	40,194,893	50,797,982	21,073,808
1822	29,401,807	9,211,928	43,558,498	52,770,418	21,368,611

* Die Mauthregister sind im Jahre 1813 durch eine Feuersbrunst vernichtet worden, weshalb die Summen für dieses Jahr nur nach der wahrscheinlichsten Taxirung angegeben werden können.

Westindien.

Der Telegraph (die amtliche Zeitung von Haity) publizirt folgendes Aktenstük: „Rom, aus der Propaganda, den 24 Julius 1824. Der Kardinal Julius M. de Somaglia, Pro-Präfekt ꝛc. an Se. Excellenz Hrn. Boyer, Präsidenten der Republik Haity. Excellenz! Ich habe mir's zur Pflicht gemacht, unserem heiligen Vater Leo XII. die tröstliche Depesche vorzulegen, welche in Ihrem Namen und auf Ihren Befehl von Ihrem General-Sekretär, dem Brigade-General Inginac an Hrn. Poynter, den apostolischen Vikar zu London, unterm 22 Jan. dieses Jahrs gerichtet worden. Der heilige Vater hat ein hohes Vergnügen empfunden, als er das sehnliche und fromme Verlangen erfahren, mit welchem Ew. Excellenz danach trachten, unsere heilige Religion unter den zahlreichen Gläubigen, welche die Bevölkerung der großen Insel Haity bilden, blühen zu sehen. Se. Heiligkeit hält es für unerläßig zur Erreichung dieses Zwekes, daß der Hr. Erzbischof von St. Domingo sich über alles, was die geistlichen Angelegenheiten der Republik betrifft, und insbesondere wegen desjenigen Theils von Haity, welcher lange Zeit der legitimen Diener des Heiligthums und mithin des nothwendigsten Beistandes der Religion beraubt war, mit dem heiligen Stuhle in Korrespondenz seze. Hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes wünscht Se. Heiligkeit zu erfahren, ob der Prälat von St. Domingo bisher die Pflichten, welche seine Stelle ihm auferlegt, angemessen erfüllt habe. Was auch in dieser Hinsicht für Begehren an den heiligen Stuhl gerichtet werden mögen, so bin ich vom Papst, der in seinem wahrhaft väterlichen Herzen eine zärtliche Neigung gegen die Haityer und alle Sorgfalt der Barmherzigkeit für das Heil ihrer Seelen hegt, ausdrüklich beauftragt, Ew. Excellenz zu versichern, daß er jederzeit bereit seyn wird, in allen Forderungen, welche das öffentliche Wohl zum Gegenstande haben und zum Gedeihen der Religion so wie zum Vortheil der Gläubigen gereichen, Ihnen gefällig zu seyn; denn Sie müssen wissen, daß Se. Heiligkeit eben so viel Antheil an den Haityern als an den Völkern seiner eignen Staaten und seiner Nachbarschaft nimmt. Indem ich die Ehre habe, diesen Brief an Sie zu richten, schreibe ich zugleich einen andern, ebenfalls auf Befehl Sr. Heiligkeit, an den Erzbischof von St. Domingo, um ihn von den Gesinnungen, welche den Oberhirten des apostolischen Stuhls beseelen, zu unterrichten und ihm die Vollmachten zugehen zu lassen, welche Se. Heiligkeit durch einen Akt seines Willens ihm zu bewilligen geruht. Diese Vollmachten, deren Bestehen von dem Gutdünken des heiligen Stuhls abhängt, haben zum Gegenstand, daß der Erzbischof von St. Domingo die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit über alle der Republik Haity, deren höchster Chef Ew. Excellenz sind, dermalen unterworfene Länder ausübe. Dem Geiste Sr. Heiligkeit stellt sich eine Betrachtung dar, welche der Einsicht und dem Scharfblik Ew. Excellenz nicht entgehen kan; nemlich daß der Hr. Erzbischof von St. Domingo allein nicht hinreichend seyn kan, um die Funktionen des Hirtenamts über das ausgedehnte Gebiet von Haity zu verrichten; er kan ohne Gehülfen dem Mangel der geistlichen Arbeiter, deren es zur Errichtung des großen Bau's bei einem, der legitimen Hirten, des Beistandes und der Gnadenmittel der Religion so lange beraubten Volke bedarf, nicht ersezen. Auch läßt Alles vermuthen, daß eine der ersten Bitten des Erzbischofs von St. Domingo die seyn werde, die Sorgen des bischöflichen Dienstes mit Gehülfen zu theilen, welche, vom Geiste der Apostel beseelt, sich ganz und gar dem Dienste Gottes, der Unterweisung der Völker in dem Lichte des Glaubens, und der Verwaltung der Sakramente widmen mögen; und da Ew. Excellenz frommes Bestreben dahin gerichtet ist, die Völker mittelst der Religion, als der Grundlage der guten Ordnung, des häuslichen Friedens und der Ruhe der Regierungen, vollkommen glüklich zu machen, so darf Se. Heiligkeit nicht daran zweifeln, daß Ew. Excellenz thätig gemeynt sey, die Geistlichen, welche sich nach der Republik begeben möchten, mit Güte aufzunehmen, ihnen die freie Ausübung ihrer Dienst-Verrichtungen zu gestatten, und auch geneigtest für ihren nöthigen Unterhalt Sorge zu tra-

Digitized by Google

gen. In dieser Hofnung bittet der heilige Vater den Vater der Barmherzigkeit, seinen himmlischen Segen über Ew. Excellenz zu verbreiten, und daß, während einer langen Reihe von Jahren, er Ihre Tage erhalte und es Ihnen wohlergehen lasse. Ew. Excellenz sehr ergebener Diener. (gez.) Julius M. Kardinal von Somaglia, Pro-Präfekt. Peter Caprearo, ältester Sekretär."

Deutschland.

Eine Anzeige der HH. Joh. Goll und Söhne zu Frankfurt besagt, daß die ganze Summe der bei ihnen eingegangenen Beiträge zur Unterstüzung der durch Ueberschwemmung in Noth Versezten auf 23,553 fl. 54 kr. angewachsen ist, wovon 13,402 fl. 49 kr. bereits an die Hülfsvereine in Würtemberg, Baden, Rheinhessen und Baiern abgeschikt, 9,093 fl. 44 kr. dem zu Frankfurt bestehenden Hülfsverein der Geistlichen übergeben, und 1056 fl. 21 kr. zur direkten Vertheilung reservirt worden sind. Unter den eingegangenen Beiträgen befinden sich 10,743 fl. 43 kr. aus Hamburg.

Litterarische Anzeigen.

Die Redaktion der Zeitschrift „die Grazien"

beginnt mit dem Jahre 1825 die jährliche Herausgabe eines Taschenbuches, unter dem Titel: „Bavaria", welches jedesmal in den lezten Monaten des Jahres erscheinen, und sowol durch äußere Eleganz, wie durch Interesse und Gediegenheit des Inhaltes alle Erwartungen rechtfertigen wird, die ein Unternehmen erregen muß, das den vorzüglichsten dergleichen in Deutschland bestehenden rühmlichst zur Seite treten soll.

Das Taschenbuch „Bavaria" wird in Oktav-Format aus wenigstens 500 Seiten bestehen, mit wenigstens 6 der auserlesensten Kupferstiche geschmükt werden, und eine Auswahl der gelungensten schöngeistigen Produkte ausgezeichneter Litteratoren Deutschlands, nebst den Genealogien aller souverainen europäischen Fürstenhäuser, so wie auch einen Jahres-Almanach, darbieten.

Dieses Taschenbuch soll im Wege der Subscription, und zwar zum Preise von drei Gulden pr. Exemplar, in Goldschnitt und geschmakvollem Einbande, hervortreten. — Sowol die Redaktion der „Grazien", als die hiesige königl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition, und alle Postämter im Umfange des Königreichs nehmen Bestellungen darauf an, welche man baldigst zu machen ersucht, um die Stärke der Auflage genau darnach bestimmen zu können, da außer der Subscription, die mit dem 1 April 1825 geschlossen ist, nur eine kleine Anzahl von Exemplaren gedrukt werden wird, für welche dann der Ladenpreis auf vier Gulden gestellt ist.

Der Subscriptionspreis von 3 fl. wird jedenfalls erst bei Empfang des Taschenbuches entrichtet, auch sollen die Namen aller Titl. Subscribenten vorgedrukt werden.

Außer diesen höchst billigen Bedingungen wird noch weiter bekannt gemacht: daß alle Diejenigen, welche auf einen ganzen Jahrgang der Zeitschrift: „die Grazien" abonniren, ein Exemplar dieses Taschenbuches gratis erhalten werden, sobald nemlich die Subscribentenzahl auf dieses Taschenbuch, bei welcher besagte Jahresabonnenten auf die „Grazien" selbst mitgerechnet werden, sich auf sechshundert belaufen wird.

Man ersucht demnach sowol die jezigen, als auch die zukünftigen Herren Abonnenten dieser Zeitschrift, welche sich zum Abbonement auf ein ganzes Jahr verbindlich machen wollen, ihre desfallsige Erklärung an die hiesige königl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition gelangen zu lassen, wobei sich von selbst versteht, daß der Subscriptionspreis für die Grazien immer nur mit halbjähriger Vorausbezahlung, wie gewöhnlich, mit 4 Gulden zu entrichten ist. — Zur Sicherstellung der hier benannten Titl. Jahres-Abonnenten werden ihre Namen dem allgemeinen Verzeichniß der Subscribenten auf das Taschenbuch, bei welchen sie mitgezählt sind, ebenfalls beigedrukt werden.

München, am 1 Jan. 1825.

Die Redaktion der Zeitschrift „die Grazien."

Uebersezungs-Anzeige.

Von

Timkoffski's Reise durch China in 3 Theilen,

erscheint in meinem Verlage eine Uebersezung, wovon der erste Band bereits unter der Presse ist.

Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

In der Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands, zu haben:

Grundriß
der
Aufsazlehre.
Ein
theoretisch-praktisches
Handbuch
zum
öffentlichen und zum Privatunterricht.
Von
Joh. Mich. Hurtel,
Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien.
gr. 8. Wien, 1824. Preis: 1 Rthlr. 16 gr.

Der Verfasser des angekündigten Werkes hat in demselben Alles zusammengefaßt, dessen die in der Sprachlehre befestigtere Jugend bedarf, wenn sie zur Anwendung der Sprache in zwekmäßiger Darstellung der Gedanken durch schriftliche Mittheilung sowol im Verkehre des Lebens, als in den Meisterwerken der schriftstellerischen Kunst emporgeführt werden soll. Besondere Rüksicht wurde auf die Lehre von den Briefen gewendet, sie ist größtentheils durch Muster aus Klassikern aufgehellet. Beispiele zur Kenntniß aller prosaischen und poetischen Aufsazgattungen sind aus mehr als achtzig treflichen Schriftstellern zur Erprobung und Befestigung der vorausgehenden Erklärungen beigefügt. Dem Lehrer erleichtern hundert fünfzig Aufgaben die Mühe der eigenen Stoffauffindung. Somit glaubt die Verlagshandlung, die bei ihrer Sorgfalt für Papier und Druk mit dem mäßigen Preise von 1 Rthlr. 16 gr. für 28½ engbedrukte Bogen sich begnügt, dem Publikum mit einem nicht unwillkommenen Dienste entgegen zu treten.

* * *

Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Heilkunde von östreichischen Aerzten. Herausgegeben von den Direktoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien. 4r Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Enk, M. Eudoxia, oder die Quellen der Seelenruhe. 8. drosch. 12 gr.

Flammenstern, A. Ritts v., die Stereotypie im östreichischen Kaiserstaate. gr. 8. drosch. 4 gr.

Digitized by Google

Gölis, L. A., praktische Abhandlungen über die vorzüglichern Krankheiten des kindlichen Alters. 2r Band. Vom innern chronischen Wasserkopfe und von verschiedenen Arten des äußern Wasserkopfes. 2te verm. und verbesserte Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Jahrbücher der Litteratur. 1824. 1r — 4r Band, oder des ganzen Werkes 25r — 28 Bd. gr. 8. brosch. 8 Rthlr.

Jahrbücher, medizinische, des k. k. östr. Staates, herausgegeben von den Direktoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien. II. 1. 2. gr. 8. brosch. jedes Heft 1 Rthlr. 8 gr.

Jahrbücher des k. k. polytechnischen Institutes in Wien. In Verbindung mit den Professoren des Institutes; herausgegeben von dem Direktor J. Prechtl. 5ter Band mit 5 Kupfertafeln und 1 alphabetischem Sachregister über alle 5 Bde. gr. 8. brosch. 4 Rthlr.

Meißner, P. T., Anfangsgründe des chemischen Theiles der Naturwissenschaft. Zum Selbstunterricht und zur Grundlage seiner ordentlichen und außerordentlichen Vorlesungen. IV. 3e Abtheilung. Chemie der oxydbildenden Metalle. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. 2 Rthlr.

Moser, H., chemische Abhandlung über das Chrom. 8. brosch. 12 gr. Velinpap. 16 gr.

Welden, Ludw. v., der Monte-Rosa. Eine topographische naturhistorische Skizze, nebst einem Anhange der von Hrn. Zumstein gemachten Reisen zur Ersteigung seiner Gipfel. Mit einer topographischen Karte und mehrern Steinabdrüken. gr. 8. brosch. 2 Rthlr.

Scarabée Egyptiens. Figures du Muse des Antiques de sa Maj. l'Emp. Avec 4 Planches. gr. 4. 1 Rthlr. 8. gr.

Bei Tendler und v. Mannstein, Buchhändlern in Wien, ist erschienen:

Chr. Kuffner.

Spaziergang im Labyrinth der Geschichte.

In Briefen an Demoustier's Emilie.

Zweiter Band.

1. Die Wunder der Schöpfung;
2. die Lichtgestalten der heutigen Vorwelt.

8. Wien, 1825. broschirt 20 gr.

Das 3te Bändchen, die Geschichte der ersten Menschenbildung und der Erfindungen enthaltend, erscheint in einigen Monaten.

Der geographisch-statistisch-historische Atlas der amerikanischen Staaten

ist wieder durch zwei Blätter, Cuba und New-York, vergrößt. Sie sind ebenfalls, wie die früher erschienenen Karten von Mexico, Guatimala, Columbia, Haity, Peru, Chili, Louisiana, Brasilien und Buenos-ayres, mit einem vom Hrn. Professor Hassel gearbeiten Text umgeben. Die übrigen Karten dieses höchst brauchbaren Atlasses sind in der Arbeit.

Weimar, im November 1824.

Geographisches Institut.

Im Laufe des Januars 1825 wird bei uns erscheinen:

Das Institut der Staatsanwaltschaft nach seinen Hauptmomenten aus dem Gesichtspunkte der Geschichte und der Gesezgebung Frankreichs und Englands, sodann in seiner Empfehlungswürdigkeit auch für deutsche Staaten, dargestellt von Alexander Müller, Regierungsrath in Weimar.

Das juristische Publikum wird hoffentlich ein Werk über einen so höchst wichtigen Gegenstand, besonders in einer Zeit nicht unbeachtet lassen, in der ausgezeichnete deutsche Staaten mit Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens nach dem Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit umgehen, und durch mehr oder weniger erlangte Einsicht der Nothwendigkeit des Zurükgehens auf den Gerichtsgebrauch des Mittelalters vorzüglich jene Rechtsinstitute sich wieder anzueignen streben, die den Grundsäzen des öffentlichen Rechts und der neuen Staatseinrichtungen entsprechen, und sich bei aufgeklärten Völkern, den Franzosen und Engländern, in ihrer Nüzlichkeit erprobt haben. Der Verfasser hat die Licht- wie Schattenseite seines Gegenstandes in gedrängter Kürze herausgehoben. Er geht überall von mäßig liberalen Gesinnungen aus, und hält das Organ eines Staatsanwalts vorzüglich auch in politischer Hinsicht für nothwendig, weil er darin ein Mittel mehr zur Geltendmachung des monarchischen Prinzips, nur um jeder aristokratischen oder oligarchischen Willkühr-Herrschaft höherer Staatsbeamten in den Weg zu treten erblikt.

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

Neue Reisen.

T. F. M. Richter's Reisen zu Wasser und zu Lande, in den Jahren 1805 — 1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann, 5ter Band,

unter dem Titel:

Reise von England nach China. 8. Velinpap.

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu Ulm, München, Nördlingen, und in Augsburg bei M. Engelbrecht für 1 Thlr. zu bekommen.

Die ersten 4 Theile kosten roh 4 Thlr. 4 gr., und eingebunden 4 Thlr. 8 gr.

Dresden, im November 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

Ziehung der Lotterie in Oberhausen.

Da auf Montag den 10 d. die Ziehung vom Schlößchen und der Krone in Oberhausen früh um 9 Uhr ihren Anfang nimmt, und dann wieder von Nachmittags 2 Uhr an, so wie die folgenden Tage, ununterbrochen fortgesezt wird, so lade ich die Herren Interessenten ergebenst ein, dieser öffentlichen Verhandlung gefälligst beizuwohnen; auch zeige zugleich an, daß nicht allein bis zur Ziehung, sondern auch noch während derselben, Loose bei Unterzeichnetem abgegeben werden.

Striepen.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 19 Jänner 1825 Vormittags um 10 Uhr lassen die HH. Erben des verlebten Hrn. Kreiskassiers Fließern, dahier in Edenkoben in dessen Wohnung, nachfolgende rein und gut gehaltene Weine, Edenkober Gewächs, öffentlich versteigern, als:

2 Fuder 1807er Traminer,
1 Fuder 2 Ohm 1811er Traminer,
2 " 4 " 1811er Rießling,

Digitized by Google

4	Fuder	1	Ohm	1818er Rießling,
12	"	3	"	1818er Traminer,
19	"	1	"	1819er Traminer,
4	"	9	"	1819er Rießling,
42	"	—	"	1819er Gemeiner,
7	"	8	"	1822er Traminer,
6	"	—	"	1822er Rießling,
31	"	3	"	1822er Gemeiner,
6	"	—	"	1823er.

Die Proben werden an besagtem Tage an den Fässern gegeben.

Edenkoben, den 3 Dec. 1824.

Medicus, Notär.

Man sucht einen geschikten jungen Kaufmann, der vollkommen deutsch und französisch versteht, und sowol in beiden Sprachen korrespondiren, als auch die Bücher führen kan.

In vorkommenden Fällen hätte er Reisen zu machen, wo ihm Vieles anvertraut würde, weswegen er eine baare Kaution von 6000 fl. leisten müßte.

Die, welche sich geeignet fühlen, eine solche Stelle anzunehmen, belieben sich in frankirten Briefen zu melden

an J. V.

per Addresse Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart.

Lotterie-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird

eine neue Anzahl von 3000 Stük roth gedrukten Gratis-Gewinnstloosen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,

bei der großen Lotterie

der vier Häuser in Baden

und einer herrschaftlichen Besizung im Viertel o. d. Mannhards-Berg,

deren Ziehung den 10 März 1825, wo nicht früher, unabänderlich statt findet,

ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publikum, sowol im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Loose-Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdigt worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stük rothe Gratis-Gewinnstloose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesezt wiederholte lebhafte Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besiz dergleichen gewinnender rothen Gratisloose sezen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, andrerseits aber diese Verloosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichnetem glüklichen Fortgange zu erhalten, hat sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stük ebenfalls roth gedrukten, den frühern 6000 Stük ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnstloosen zu bestimmen, ohne dadurch die in diesem Spiele enthaltene Totalsumme der Loose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stük rothe Gratis-Gewinnstloose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stük Gratis-Gewinnstloosen, zweimal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis-Gewinnstloose müssen noch insbesondere jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Vertheilung, einen sichern Gewinn machen, nemlich

1	Treffer	von	400	St.	Duk.	in	Gold	400	Stük Dukaten.
1	"	"	100	"	"	"	"	100	" "
2	"	"	50	"	"	"	"	100	" "
4	"	"	25	"	"	"	"	100	" "
1992	"	à	1	"	"	"		1992	" "
1000	"	à	einem halben Souverain'd'or in Golde — 1000 Stük halbe Souverain'd'or in Golde						

3000 Treffer, im Gesamtbetrage von 1000 Stük halben Souverains-d'or in Golde und . . . . 2692 St. kk. Duk. in Gold.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stük schwarze Loose auf einmal gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnstloos unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloosen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stük gewinnender rothen Gratis-Gewinnstloose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stük Gratis-Gewinnstloosen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird.

Vier bedeutende Realitätengewinnste, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausspielung ausgewiesen, es sind nemlich zu gewinnen:

			fl.	kr. WW.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 80., der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pichlnischen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungssumme	200,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 63., ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von . .	60,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 42., ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme	30,000	—
1	"	das Haus, Nro. 77., ebendaselbst, oder als Ablösung .	15,000	—
		und ferner:		
1	"	von baaren	10,000	—
1	"	" "	5,000	—
4,594	"	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer	in einem Gesamtbetrage von	393,040	—
9,000		Gewinnste der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloose in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600	Treffer	im Gesamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig. Wien, den 10 Dec. 1824.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung.

Loose und Spielpläne sind zu haben in der Schreibstube von M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäckerstraße Nro. 753., im 2ten Stok, so wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg sind Loose zu haben bei G. Chr. Baur.)

Digitized by Google

Blike auf die neueste französische Litteratur.

(Fortsezung.)

Im Fache der Reisebeschreibungen dürfte die von G. Mollien, der bereits durch seine Reisen ins Innere von Afrika zur Entdekung der Quellen des Senegal und Gambia im Jahr 1818, eine Stelle unter den bessern Reisebeschreibern eingenommen hat, so eben (bei Bertrand) ausgegebene Reise in die Republik Columbia, in zwei Bänden, worin besonders eine ausführliche Beschreibung der Hauptstadt Bogota sich auszeichnet, mit Nuzen zu einer Vergleichung mit Hall's Columbia, die vor Kurzem in England erschien, gebraucht, und das Resultat gezogen werden, daß der Franzos sich angenehmer lesen läßt, der brittische Hydrograph aber, als im Dienste jener Republik, viel wichtigere statistische Angaben mittheilt. Ein Hr. Blanqui hat in einem Band seines Reisejournals durch England und Schottland: Voyage de M. Blanqui en Angleterre et en Ecosse, den Essern des Plumpuddings und der Oat-cakes manche bittere Wahrheit gesagt, geistreich, oberflächlich, wie man die Sachen in den Salons abthut. Außerdem dürfte, was ein Russe über mehrere Theile des östlichen und südlichen Frankreichs, und ein Franzos über das südliche Rußland und einen Theil der Türkei gesagt haben, leicht zu dem Unterhaltendsten gerechnet werden, was man in diesem Fache jezt zur Hand nehmen kan. Der durch seine Geschichte Neapels und andere historische Werke zur Genüge bekannte russische Senator, Graf Orloff, hat in Briefen an die Gräfin Sophie Stroganoff eine historische Perlustration der merkwürdigsten Pläze Frankreichs vorgenommen, und sie in drei Bänden unter dem Titel Voyage dans une partie de la France, (Paris, bei Bossange) herausgegeben. Mit Recht nennt er selbst seine Briefe descriptives et historiques. Man sieht überall den Mann von Wissenschaft und Welt, der zu schreiben versteht, und dessen Lieblingsfach Geschichte ist. Was weiß er uns z. B. im dritten Band nicht alles über Toulouse zu erzählen? Da tritt Graf Raymond mit den Albigensern auf; da führt uns der jeden Fanatismus verabscheuende, aber nie ins Gehässige fallende Erzähler den Greueln der Hugenottenverfolgungen vorüber. Ueber Montauban, Cahors, Limoges, Bourges gehts bis Fontainebleau. In diesem asile des rois, wie es Voltaire in seiner Zaire nennt, wurde der Stallmeister Monaldeschi auf Befehl der Königin Christine ermordet. Mit der Erzählung eines Augenzeugen, des Pere Lebel, endet das Werk, welches Kennern nichts Neues sagt, aber gebildeten Frauen willkommen seyn muß. Dasselbe läßt sich von einem Voyage de Moscou à Vienne, par Kiow, Odessa, Constantinople, Bucharest et Herrmannstadt sagen, (Paris, Treuttel und Würz 1824. 440 S.), aber es fehlt ihm nur der männliche Ernst, die Tiefe, die Sachkunde, die in Verbindung mit der anmuthigen Einkleidung ein genußreiches Ganzes darbieten. Die Reise fällt in die Jahre 1811 und 1812, und endet mit dem Kongreß in Wien. Der Verf. erzählt als Weltmann für Weltleute, wird zuweilen poetisch, berichtet von dem Pomp und Wohlleben einzelner Begünstigten (man denke an die reizende Schilderung von Sophiowska) in der Ukraine und Volhynien, in einer Erdstreke, die uns bisher nur durch die Unkultur ihres Bodens und ihrer armseligen Bewohner bekannt war. Die Bälle in Kiow, die lustige Wirthschaft während einer wüthenden Pestseuche in Odessa, das frivole Leben der Fanarioten, und alt eingerichteten Franken in Konstantinopel, die Abentheuer mit der zärtlichen Katinka in Bucharest (die sehr unzart verrathen werden), seine fast weibische Eitelkeit, sein Herabblik auf nicht Ebenbürtige, sind charakteristisch. Offenbar scheiterte ihm ein Ansiedelungsplan in Odessa für die Krimm. Denn bis dahin erscheint er wirklich oft gekenhaft; von Varna an zeigt er mehr menschliches Gefühl und Theilnahme. Da aber ein Theil der Länder, die Lagarde durchstreifte, gerade jezt den Blik der Zeitgenossen auf sich zieht, und da der Verfasser unterhaltend schreibt, so wird dis Buch gewiß viele Leser finden, und darf nicht übersehen werden. Es ist ihm aber durch eine geistreiche Uebersezerin, die schon vor mehrern Jahren in ihrem Reisejournal: Bemerkungen über Holland im Jahr 1809, ein Muster aufgestellt hat, wie man beobachten und das Beobachtete darstellen müsse, durch Therese Huber, ein seltenes Heil wiederfahren. Denn in dieser so eben ausgegebenen Uebersezung: Reise von Moskau nach Wien (Heidelberg, Engelmann 1825) ist durch eine deutsche Frau der französischen, oft in Petulanz ausartenden Selbstgefälligkeit ein wirksames Correktif zubereitet worden, theils durch verständige Zusammenziehung, wo die Sache gar zu sehr ins Breite, oder wie die Verfasserin sagt, in Ferer, Ausläufer, die den Pflanzenwuchs zerstören, sich verzweigt, theils durch 89 treffende Anmerkungen, die am Schluß einzelnen Aeußerungen des Grafen angefügt sind (man lese z. B. die wahrhaft erbauliche Bußrede an den sündigen Selbstling in Nro. 69.), theils durch die interessante Zugabe eines Bruchstüks einer Reise von Wien nach Hermannstadt aus den Papieren eines soliden und scharfsichtigen deutschen Gutsbesizers, im lehrreichsten Kontrast mit dem Franzosen, der denselben Weg in seiner bequemen Postchaise machte. Man kan sagen, daß durch diese Bearbeitung und Ausstattung eine hochgebildete, aller Afterbildung den Krieg machende Frau ein Amphibium von Mann erst auf festen Boden gesezt hat. Durch sie ist das Buch nicht blos eine anmuthige Lektüre (daß sich das Buch wie ein Original liest, versteht sich von selbst) sondern auch eine wahre Probe geworden, wie das Ausländische der Art auf deutschen Boden verpflanzt werden muß; wovon die Theorie kurz und bündig im Vorwort der Uebersezerin vorgetragen ist. Durch diese Bearbeitung sind unsere Leihbibliotheken wirklich um einen guten Artikel reicher geworden.

Italien.

Der König beider Sizilien hat schon unterm 5 Okt. folgendes Dekret erlassen: „Ferdinand I., von Gottes Gnaden, König von beiden Sizilien, von Jerusalem ꝛc. Da Wir ein richtiges Verhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Schazkammer Unserer Besizungen diesseits des Faro für die Verwaltung des nächsten Jahres 1825 einführen wollen, ohne unsere vielgeliebten Unterthanen mit neuen Auflagen zu beschweren, so haben Wir auf den Antrag Unsers Staatssekretärs der Finanzen, nach Anhörung Unseres Rathes, beschlossen, und beschließen hiermit, wie folgt: 1) Vom nächs-

Digitized by Google

künftigen 1 Jan. an soll die General-Schazkammer Unserer Besizungen diesseits des Faro einen Abzug von 10 Proz. bei folgenden Zahlungen machen: 1) an den Gehalten der Beamten des königlichen Hauses, der Räthe, Minister und Staatssekretäre, der Angestellten beim auswärtigen Departement, aller Angestellten, sie mögen von einem Stande und Range seyn, von welchem sie wollen, an den lebenslänglichen oder zeitigen Pensionen ꝛc., kurz an allen Zahlungen, die nicht hiernächst angezeigt sind. 2) Außer der konsolidirten öffentlichen Schuld, die wegen der Heiligkeit ihrer Einrichtung keiner Auflage und keinem Abzuge unterliegen kan, und außer den Obligationen in Pf. Sterling vom lezten Anlehen, die der öffentlichen Schuld gleichgestellt wurden, sind von den Verfügungen des vorhergehenden 1sten Artikels ausgenommen: der tägliche Sold der Truppen, der Matrosen Unserer Marine, der Fond der Tilgungskasse, die Canons, die Lehen- und Grundzinse, die Annuitäten von den Forderungen an Unsern Schaz, die Zahlungen für Lieferungen und Arbeiten, und diejenigen, die von Kontrakten oder Akkorden mit oder ohne Zinsen herrühren. 3) Unser Schazmeister soll eine besondere Rechnung über die Summen, welche diese Abzüge ertragen, so wie über diejenigen, welche von der Schazkammer selbst unmittelbar, zu Folge des ersten Artikels, abgezogen werden, und über alle Summen, welche von den andern Verwaltungszweigen unter eben dieser Rubrik eingeliefert werden, führen. 4) Allen unsern Ministern-Staatssekretären ist die Vollziehung dieses Dekrets übertragen."

Deutschland.

Schreiben aus Lindau, vom 14 Dec. 1824. (Eingesandt.) Am 3. Dec. ist das Dampfboot des Freiherrn v. Cotta, Max Joseph, unter dem Donner seiner Kanone und unter dem Zulauf einer Menge Neugieriger, von dem Orte seiner Erbauung, Friedrichshafen, wohin es am gleichen Abend zurükkehrte, hier angelangt. Unbezweifelt stammt der frühere Aufsaz in der Allg. Zeitung (Nro. 342. v. J.) nicht aus Lindau, wenn schon auch hier mancherlei Ansichten über das Dampfboot und dessen Benüzung bei Verständigen und Unverständigen, bei Eingeweihten wie Layen, herrschen müssen; denn derselbe enthält einige auf gänzlicher Unkunde beruhende Aeußerungen über unsere Schiffahrtseinrichtungen, die sich von jeher durch Zwekmäßigkeit und Solidität ausgezeichnet haben; sie erfordern, damit Niemand irre geleitet werde, eine nähere Beleuchtung. Bei heftigem Gegenwinde und stürmender Witterung mag es sich allerdings öfters schon zugetragen haben, daß die im den Untersee bestimmten Schiffe, der schwierigen Passagen wegen, 4 bis 6, selten jedoch 8 und mehrere Tage auf günstigere Witterung warten mußten. Wenn diesem Umstande in einem solchen übrigens seltenen Falle durch dieses Dampfboot begegnet werden soll, was man der frühern Darstellung nach vermuthen könnte, so wird jeder Sachverständige erklären müssen, daß, da es vermöge seiner Bauart nur den kleinsten Theil der Waaren selbst verführen kan, die größere Last aber am Schlepptau führen will, bei heftigem Sturm ein schwer beladenes, überdis noch eigends bemanntes Schif, den größern Kostenaufwand nicht gerechnet, nicht auf diese Art flugirt werden kan, ohne es der Gefahr durch die Wellen angefüllt zu werden, mithin dem Untergange, auszusezen. Unsere hiesigen Schiffleute entwikeln besonders bei den viel häufigern Versendungen an den Obersee alle Thätigkeit, und wenden selbst bei konträrem Winde alles an, um die bestimmten Ladungstage einzuhalten. Der sich unsers Plazes bedienende Ausländer fand noch selten darüber zu klagen gegründete Ursache. Am gleichen Tage an dem das Friedrichshafner Dampfboot (mit 2000 Centnern??) die kürzere und gerade Fahrt von da bis Rorschach in nicht ganz drei Stunden vollbrachte, vollendete unser ziemlich schwer beladenes Segelschif die von hier etwas weitere und mühsamere Streke in drei Stunden. Das Dampfboot kan daher, ohne sich den mindesten Zweifel über dessen Brauchbarkeit zu erlauben, für den Transport der Waaren nicht mehr leisten, als unsere bisherigen Schifs-Einrichtungen! Diese sind jeden Augenblik nicht blos auf einer, sondern selbst auf mehreren Richtungen in außerordentlichen Fällen, und außer den sorgfältig wie strenge zugehaltenen gewöhnlichen Ladungstagen, zur Fortschaffung der Güter bereit. Leider! daß bei dem gegenwärtig so schlechten Güterzuge, diese Fälle so selten sich ereignen. Was die Fahrt des Dampfbootes von hier bis Schafhausen anbelangt, so konnte die erste Probefahrt nur bis Stein am Rhein, eine weitere aber der Höhe des Bootes wegen nicht statt finden. So viel sey für den Uneingeweihten, und zur Berichtigung aller nachtheiligen Folgerungen über größere Ladungen, und deren Transport mit unsern bisherigen Schiffen gesagt. Was nun die Spazierfahrten um unsere Stadt betrift, so beruht die diesfallsige Bemerkung auf einer förmlichen Täuschung, am wenigsten ist hier zu erwarten, daß das Dampfboot die Aufgabe, unter der Brüke zu passiren, je lösen könnte. Selten begehrt jedoch ein Fremder diese Fahrt bei Sturm, Regen oder Wind zu machen. Der Hochgenuß, welchen unsere reizenden Umgebungen bei heiterm Wetter bieten, beruht dann von selbst, mit ihm der Zwek der Umschiffung unserer Insel. Bei günstiger Witterung — ein tüchtiger Wind hindert nichts — fand noch jeder Reisende bereitwillige und billige Hände zur Befriedigung seiner Schaulust. Eine eigends dafür eingerichtete Gondel gibt den besten Anlaß dazu. Immerhin möchte sich aber das neue Dampfboot um den Transport der Reisenden und ihrer Effekten verdient machen, es würde dann in Folge seiner Bauart die Bestimmung als Paketboot würdig erfüllen, ohne die Interessen (oder besser gesagt, die Rechte) Einzelner* zu gefährden, die inzwischen bei der ganzen Sache in dem gnädigsten und gerechten Ausspruche ihres huldvollsten Monarchen vollkommene Beruhigung finden.

Da vorstehender Artikel ausdrüklich eingeschikt wurde, um das in Nro. 342. der Allg. Zeit. vom vorigen Jahre, abgedrukte Schreiben aus Lindau zu berichtigen, so wollten wir ihm die Aufnahme nicht versagen, ungeachtet wir nicht einsehen, was dadurch wirklich berichtigt worden wäre. Der Hr. Einsender gibt ja selbst zu:

daß bei heftigen Gegenwinden oder stürmischer Witterung die Schiffe oft 6, zuweilen 8 oder mehr Tage auf günstigen Wind hätten warten müssen;

* Nemlich von 36 bis 40 zahlreichen Familien dahier.

Digitized by Google

daß die Ausländer, obgleich nur selten, zu klagen Ursache gehabt hätten.

Wenn er dagegen versichert, das Dampfboot könne nur den kleinsten Theil der Waaren selbst verführen, so kommt es nur darauf an, wie viel dieser kleinste Theil ausmacht? Da das Dampfboot 6 bis 800 Centner selbst in sich laden kan, so beträgt dis auf eine Woche gegen 4000 Cent., auf ein Jahr gegen 200,000 Cent. und bei kleinen Entfernungen, wie die von Lindau nach Rorschach, welche das Dampfboot zweimal des Tages zurüklegen kan, würde das Doppelte der eben genannten Quantitäten übergeführt werden können. Wir sollten denken, daß dis mehr als genügen müsse. Würden dem Dampfboot aber vom Hrn. Einsender, außer obigen 2 bis 400,000 Centnern, noch weitere Ladungen bewilligt, und es dürfte sich dazu des Schlepptaus bedienen, so kan er beruhigt seyn, es wird alle ihm anvertraute Waaren, sicherer als bisher, fortzuschaffen wissen.

Daß einem Reisenden eine Fahrt um die Stadt bei sehr schönem aber windigem Wetter, von allen Schiffern verweigert wurde, ist Faktum; inzwischen thut ja dis nichts zur Sache, eben so wenig, als daß ein Lindauer Segelschif den (nicht längern sondern kürzern) Weg von Lindau nach Rorschach in nicht ganz drei Stunden zurüklegte. Die Hauptsache wäre, daß der Hr. Einsender beweisen könnte, die Segelschiffahrt gewähre unter jeden Umständen die gleiche Sicherheit, Schnelligkeit und Gewißheit, wie die Dampfschiffahrt. Ist dis der Fall, so hat jene von dieser nichts zu fürchten, denn es soll ja freie Konkurrenz statt finden; ist es nicht der Fall, so möchte es dem Hrn. Einsender schwer werden, seine Ansicht zu der des Publikums zu machen.

Die Redaktion.

Litterarische Anzeigen.

In unserm Verlage ist so eben der erste Band der

Geschichte der Deutschen

von Wolfgang Menzel

erschienen. Er umfaßt die älteste Geschichte bis auf Karl den Großen, diesen mit eingeschlossen. Die beiden andern Bände werden, der zweite zur Ostermesse, der dritte zur Michaelismesse des Jahres 1825 die Presse verlassen.

Es wird mit diesem Werke einem längst gefühlten Bedürfniß begegnet, eine klare Uebersicht und lebendige Schilderung der Begebenheiten, welche die Gestalt unseres heutigen Deutschlands gebildet haben, zu besizen. Alle bisherigen deutschen Geschichten sind entweder reich an einer Masse übelgeordneter Begebenheiten, oder sie geben statt der Thatsachen Raisonnements, oder sie sind Kompendien und als solche für den Bildung suchenden Leser unverständliches Machwerk, oder sie sind endlich Produkte übelverstandenen Patriotismus, einseitig in ihren Urtheilen, manierirt in ihrem Styl, ohne durch klare, übersichtliche Darstellung Einsicht in das Wesen deutscher Nation und Geschichte zu gewähren. Lezteres ist gerade ein Hauptvorzug dieses neuen Werkes. Die Thatsachen sprechen sich in ihrer Art durch sich selbst aus, und finden ihre Erklärung durch eine mit Meisterhand entworfene Charakteristik der politischen und religiösen Zustände in ihrer fortschreitenden Entwikelung. In Ausführung der Begebenheiten ist die strengste Auswahl getroffen, so daß nur die bedeutenden, die Geschichte weiter führenden, ausführlichere Behandlung erfahren. Die Gründe, warum der Hr. Verfasser, was bisher noch nie auf eine so fruchtbare Weise geschehen, die nordische Geschichte bis zu dem Sieg des Christenthums und bis zur Gestaltung des Reichs, der ältesten deutschen Geschichte einverleibt hat, hat derselbe in einer Vorrede so dargethan, daß sein Verfahren sich als ein nothwendiges ergibt. Uebrigens ist diese Geschichte darauf berechnet, in oberen Schulklassen historischen Vorträgen zu Grunde gelegt zu werden, wie auch der erwachsneren Jugend und dem gesamten gebildeten Publikum zum Selbstunterrichte zu dienen. Darum ist der Hr. Verfasser bemüht gewesen, mit Klarheit der Uebersicht und Anordnung des Ganzen, Leichtigkeit, Faßlichkeit und Lebendigkeit der sprachlichen Darstellung zu verknüpfen.

Vom ersten Bande, und eben so vom zweiten und dritten, kostet das Exemplar auf schön weißem Drukpapier 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. Auf ordinairem Drukpapier 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Auf sechs Exemplare wird das siebente frei gegeben.

Geßnersche Buchhandlung in Zürich.

Bei H. Burchhardt in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Versuch
eines methodischen Leitfadens
beim Unterrichte
in der Elementar-Geographie,
für Landschulen
von
Ferdinand Wilhelmi,
kön. Schulinspektor und Prediger.
Mit 1 Kupfertaf. 8. Preis 8 gr.

Der Titel spricht sich über den Zwek dieses gemeinnüzigen Werkchens schon so genügend aus, daß es einer Aufzählung des Inhalts nicht bedarf. Daß übrigens diese Arbeit eine gelungene ist, dafür bürgt der Name des Verfassers, der als Schulinspektor und Prediger hinlängliche Gelegenheit fand, zu erforschen, auf welche Weise es am rathsamsten ist, in Landschulen die Elementar-Geographie vorzutragen.

Bei Tendler und v. Mannstein, Buchhändlern in Wien, ist erschienen:

Stundenblumen.
Eine Sammlung von Erzählungen und Novellen,
von
Helmine v. Chezy.
Zweites Bändchen. 8. Wien, 1825.
In Umschlag cartonnirt 1 Thlr. 4 gr.

Die besonders gute Aufnahme, welcher der erste Band dieser Sammlung sich zu erfreuen hatte, ermunterte die Frau Verfasserin, einen zweiten folgen zu lassen, in welchem Das, was der gute Genius Neues brachte, früheren hie und da zerstreuten Werken zugesellt erscheint.

Dieser zweite Band enthält: Angelika, Seite 1; — Haugwitz und Contarini, Novelle, Seite 101; — Sinah und die persische Erzählung, nach Dschamy, Seite 163; — die schöne Sklavin, Seite 183; — die Ameise und die Nachtigall, Seite 191; — Idally, Seite 197; — Männerthum und Frauensitte, Seite 225; — die unschuldigen Verbrechen, Seite 269 bis 302.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der königl. Fiskus hat wider die Sigmund Graf v. Haslangschen Intestat-Erben wegen Abtretung des Gutes Haslangkreit hierorts Klage erhoben, die Verhandlungen konnten aber bis jezt um deswillen nicht gepflogen werden, weil die Beklagten, deren Aufenthalt dem Gerichte nur zum Theil

Digitized by Google

bekannt ist, dem Auftrag, einen gemeinschäftlichen gehörig bevollmächtigten Anwalt zu bestellen, nicht Folge leisteten. Demgemäß wird der Termin zur Instruktion dieser Streitsache auf den 23 Febr. 1825 Vormittags 9 Uhr angeordnet, wozu man sämtliche Intestaterben des Sigmund Grafen v. Haßlang mit dem Auftrage vorladet, in diesem Termin einen gemeinschaftlichen Anwalt zur Führung dieses Prozesses um so gewisser zu bestellen, als man sonst von Gerichtswegen den Anwalt ernennen und weiter rechtlicher Ordnung nach fürfahren würde.

Augsburg, am 27 Dec. 1824.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmizer.

Von dem k. k. oberennsischen Stadt und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Johann Graf Pilatischen Konkursmasse-Verwalters und über Einvernehmen der Kreditoren-Ausschüsse in die öffentliche Versteigerung a) der auf 39158 fl. 46¾ kr. Conv. Münze W. W. gerichtlich geschäzten allodialen Herrschaft Darberg im innern Hausrukkreise samt Appertinentien an Gebäuden, Aekern, Wiesen, Teichen, Waldungen, grundobrigkeitlichen Rechten, der Jagdbarkeit und Bräugerechtigkeit, und überhaupt all demjenigen, was an Zugehör der Herrschaft zu betrachten, wie dis aus dem disgerichtlichen Schäzungsoperate, ddo. 12 Dec. 1823, dessen Einsicht Jedermann bei dem hierortigen Expedite freisteht, zu entnehmen ist; b) das auf 9829 fl. 53½ kr. Conv. Münz W. W. gerichtlich geschäzten allodialen Theiles, der durch den Wiener Frieden in das k. baier. Gebiet gefallenen, jezt im äußern Hausrukkreise gelegenen Parzellen der Herrschaft Darberg samt Appertinentien, wie dis ebenfalls in dem oberwähnten Schäzungsoperate ausführlich beschrieben ist, gewilliget, und hiezu zwei Termine, nemlich der 23 Februar und der 6 April 1825 jedesmal die zehnte Vormittagsstunde mit dem Beisaze bestimmt worden, daß die Parzellen zwar am nemlichen Tage, jedoch erst dann werden veräußert werden, wenn die Herrschaft an Mann gebracht ist, und daß diese Herrschaft und Parzellen bei diesen beiden Versteigerungs-Tagsazungen unter dem Schäzungspreis nicht hintangegeben werden.

Die Kaufslustigen werden daher eingeladen, am obenbenannten Tage zur bestimmten Stunde im Amtslokale dieses k. k. Stadt- und Landrechtes zu erscheinen, wobei ihnen bedeutet wird, daß die Lizitationsbedingnisse sowol bei der disgerichtlichen Expedits-Direktion, als bei dem Konkursmasse-Verwalter Dr. Friedrich v. Pfügl, eingesehen werden können.

Linz, den 20 Nov. 1824.

Zwei Schweizer Portraitmaler, welche in Miniatur malen, empfehlen sich auf ihrer Durchreise einem verehrungswürdigen Publikum. Sie versprechen die täuschendste Aehnlichkeit, auch nur bei ein und 1¼stündigem Sizen. Sie versichern die billigsten Preise, und sind erbötig, in jeder beliebigen Wohnung zu malen. Bei ihnen kan man mehrere Portraits sehen, welche gänzlich getroffen sind.

Unser Logis ist im Stockhaus, zwei Stiegen hoch, im Zimmer Nro. 22. zu Augsburg.

Bekanntmachung
die Ziehung der Wächterschen Verloosung am 28 Januar 1825 betreffend.

Durch disseitiges Ausschreiben vom 29 vor. Monats ist bereits bekannt gemacht, daß die Ziehung der J. Wächterschen Verloosung der Realitäten Jägersburg, Jakobiter Dechanteihof ic. am 28 Jäuner 1825 unwiderruflich geschehen muß.

Demzufolge werden alle Looſe-Empfänger noch einmal aufgefordert, die noch nicht bezahlten Looſe, oder die Zahlung hiefür bis zum 15 Januar k. J. unfehlbar und zwar durch den Postwagen einzuschiken. Alle Looſe, welche am 24 Januar 1825 nicht bezahlt oder zurükgeschikt sind, werden für den Beſizer ungültig erklärt, und spielen für Rechnung des Unternehmers.

Bamberg, den 30 Dec. 1824.

Der Stadtmagistrat.

Lotterie.

Seine königliche Majestät haben allergnädigst geruht, dem Herrn Heinrich Fürsten Lubomirsky die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, die Looſe der mit k. k. östreichischer Bewilligung unter Haftung des Großhandlungs-Hauses Henickstein und Kompagnie eröfneten Ausspielung des fürstlich Lubomirsky'schen Palais Nro. 1165 in Wien auf der Möllerbastei, in baierischen Kreisstädten, durch aufgestellte und für Rükgabe der Einsäze eventuell haftende Kollekteurs, absezen zu dürfen.

Dieſes fürstlich-Lubomirsky'sche Palais Nro. 1165, welches durch seine schöne Lage auf der Bastey, solide Bauart und durch den Umstand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Beiläſſe, nebſt mehreren sehr schönen Gemälden von berühmten Meistern in den Beſiz des Gewinners übergehen, sich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er sich längstens 3 Monate nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern, 3 für 1 fl., beziehen kan.

Außer diesem Haupttreffer gibt es Nebengewinnste von 15,000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W., dann 2 Prämien für das erst- und lezgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold; in allem 2200 Treffer und 2 Prämien die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratislooſen allein anklebende Geldgewinnste von Dukaten 500, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten.

Die sämtlichen 3121 Gewinnste, einschließig der Ablösungssumme für den Pallast, betragen . . W. W. fl. 293,625
und 4000 k. k. Dukaten . . = = = 45,000
zusammen W. W. fl. 338,625

Sämtliche 90,250 Looſe, unter welchen 84,250 verkäufliche und 6000 Gratislooſe begriffen sind, haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallast, und auf 2201 Geldgewinnste von 15,000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. Anspruch.

Für die 6000 Gratislooſe sind aber außerdem noch, 919 obenbemerkte Gewinnste von 500, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten bestimmt.

Die Ziehung ist auf den 17 Sept. 1825 festgesezt, insofern der schnelle Abſaz der Looſe, solche nicht früher veranlaßt.

Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Residenzstadt Wien liegender Pallast, der sowol durch seine schöne Bauart, seine vielen und reichen Möbeln und Beiläſſe, so wie durch seine besonders reizende Lage auf der Bastey, in der Nähe des Volksgartens, die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgespielt wurde, so darf man mit Grund erwarten, daß die bedeutenden Vorzüge dieser Lotterie, wobei die im Verhältniß sehr mäßige Looſezahl vorzüglich zu berüksichtigen ist, allgemeine Anerkennung finden werden.

Digitized by Google

Ueber das Zerspringen der Kessel an einigen Dampfmaschinen.

Die englischen Zeitungen, und aus diesen einige deutsche, haben uns unlängst von einem neuen Unglük Nachricht gegeben, welches am 14 Dec. v. J. durch das Zerspringen des Kessels einer Dampfmaschine zu Manchester in der Maschinenfabrik der HH. Windsor und Komp. entstanden ist, und wobei 24 Personen theils getödtet, theils gefährlich verwundet worden sind. Die Explosion war so furchtbar, daß nicht nur das Gebäude der HH. Windsor und Komp. von drei Stokwerken fast ganz einstürzte, und in Schutt verwandelt ward, sondern daß auch die zunächst gelegenen Häuser stark beschädigt wurden, und die ganze Straße (Major-Street) eine heftige Erschütterung litt. Ein Paar Stüke von dem zersprungenen (gußeisernen) Kessel, 70 bis 80 Pfund schwer, wurden über einen 45 Fuß hohen Schornstein gegen 200 Fuß weit geschleudert, und ein Regen von kleinern Stüken und Ziegelsteinen flog nach allen Richtungen umher. Das englische Blatt The Times vom 20 Dec. liefert hierüber aus einem zu Manchester selbst erscheinenden Blatte (the Manchester Guardian) unter der Aufschrift: Dreadful accident (Schreckliches Unglük) einen umständlichen Bericht, nebst dem über die gefundenen Leichen, wie gewöhnlich, abgehaltenen Protokolle des Kronbeamten und eines Geschwornen-Gerichtes (Coroners Inquest), aus welchem in der Hauptsache Folgendes hervorgeht:

1. daß diese Maschine (von der Kraft von sechs Pferden) eine High-Pressure-Engine (mit hochgespanntem Druke) nach Trevithicks Plan war;

2. daß der Kessel von Gußeisen, wenige Augenblike vor der Explosion, untersucht worden, und gehörig mit Wasser gefüllt war.

Das Manchester-Blatt schließt seinen Bericht mit folgender Bemerkung: „Was auch immer die nächste oder unmittelbare „Ursache dieses Unglüks gewesen seyn mag, so kan kein vernünf„tiger Mensch mehr daran zweifeln, daß Dampfmaschinen die„ser Art äußerst gefährlich sind. Vor ungefähr drittehalb Jah„ren hatten wir das Zerspringen eines Dampfkessels in Ard„wick anzuzeigen; wir glauben, die dazu gehörige Maschine, „und die, von welcher hier die Rede ist, waren die einzigen „nach Trevithicks Systeme gebauten Maschinen in Manchester, „und auch die einzigen, deren Kessel zersprungen sind. Wir „hoffen, daß nach diesen Beispielen künftig Niemand so wenig „Achtung für das Leben seiner Mitbürger haben werde, um „eine andere Maschine von dieser gefährlichen Bauart zu er„richten, und, wenn noch eine solche in unserer Gegend existi„ren sollte, so ist zu hoffen, daß der Eigenthümer dieselbe so„gleich abbrechen werde.“ — Dieses neue Unglük (so wie alle vorhergegangenen ähnlichen Fälle) beweiset also keineswegs die Gefährlichkeit der Dampfmaschinen überhaupt, sondern nur die Gefährlichkeit der Uebertreibung ihres wirkenden Prinzips, wodurch man sie in neuern Zeiten zu verbessern gesucht hat! Aus den nachtheiligen Folgen des Mißbrauches einer Sache kan gegen den vernünftigen Gebrauch derselben kein gültiger Schluß gezogen werden, und derjenige, welcher nach solchen vorliegenden traurigen Erfahrungen, alle Dampfmaschinen für gefährlich erklären und verwerfen wollte, würde eben so Unrecht haben, als der, welcher alle Jagden einstellen und verbieten wollte, weil einige aus Unvorsichtigkeit überladene Flinten gesprungen sind. Die Schnellkraft des Wasserdampfes in verschlossenen Gefäßen kan bekanntlich durch erhöhte Temperatur bis ins Unendliche gesteigert werden, so daß ihre explodirende Kraft jene des Schießpulvers weit übertrift. Wenn aber diese Kraft, welche man, bis auf einen gewissen Grad, ganz in seiner Gewalt hat, nicht höher als bis zu einem Druke von 1½ bis 2 Atmosphären getrieben wird, und die Dampfkessel von geschmiedetem Eisen (was für einen so mäßigen Druk stark genug ist) gemacht werden, so ist kein Unglük zu befürchten, es müßte denn nur das Sicherheits-Ventil absichtlich zu stark beschwert, oder zufälliger Weise verstopft werden. Von vielen Hundert auf diese Art betriebenen Dampfmaschinen, welche seit 50 Jahren in England im Gange waren, ist keine einzige zersprungen, und der Unterzeichnete hat während seines neunjährigen Aufenthaltes in England und Schottland nie von einer Explosion einer Wattschen Maschine gehört. Solche Unglüksfälle sind eigentlich erst seit der Einführung des hohen Drukes (high-pressure) durch den englischen Ingenieur Trevithick bekannt, und gleichsam zur Tagesordnung geworden. — Wenn nun aber das System des Hrn. Trevithick, nach welchem die Elastizität des Wasserdampfes selten höher als auf 8 bis 9 Atmosphären-Druk gesteigert wird, schon so viele Unglüksfälle herbei geführt hat, welche schrekliche Verwüstungen stehen nicht denjenigen bevor, welche unvorsichtig genug seyn werden, Maschinen nach dem allerneuesten, noch weit mehr überspannten Prinzip des in England patentisirten amerikanischen Ingenieurs Perkins zu errichten, welcher in einem ganz glühenden metallenen Gefäße, welches er den Dampferzeuger (Generator) nennt, das Wasser als höchst gewaltsam kondensirten Dampf einschließt, und das Sicherheits-Ventil (welches bei den Wattschen Maschinen gewöhnlich nur mit 6 bis 8 Pfund auf den Quadratzoll beschwert ist), mit 1000 Pfund auf jeden Quadratzoll belastet! — Wenn wir bis jezt noch von keiner Explosion einer solchen Ultra-Dampfmaschine gehört haben, so ist dieses wohl nur dem glüklichen Umstande zuzuschreiben, daß die ganze Perkinsche Erfindung zur Zeit noch auf Versuchen im Kleinen beruht, welche der Erfinder in seinem Laboratorium zu London angestellt hat, und daß, ungeachtet der schon früher wiederholten pompösen Ankündigungen (so viel man weiß) im Großen noch keine einzige wirkliche Maschine nach seinem Prinzip hergestellt ist. Die Freunde des Hrn. Perkins behaupten zwar in einigen englischen Journalen, seine Maschine sey in allen ihren Theilen so stark konstruirt, und mit solchen besondern Vorrichtungen versehen, daß selbe die vollkommenste Sicherheit gegen alle möglichen Unglüksfälle gewähre. Ich meyne aber, es sey besser, durch Uebertreibung des wirkenden Prinzips (zu hohe Spannung des elastischen Dampfes) eine Gefahr nicht erst herbei zu führen, welche bei den gewöhnlichen Maschinen ganz und gar nicht vorhanden ist, als diese Gefahr durch Künsteleien zu vermeiden zu suchen, auf deren Unfehlbarkeit man sich doch nie mit Sicherheit verlassen kan. * Was den Aufwand von Brennmaterial

* Man sehe hierüber in dem von Hrn. Dr. Dingler her-

betrift, so hat Hr. Perkins in den ersten Berichten von seiner Erfindung, vor zwei Jahren die Ersparniß, welche seine Maschinen gegen gute Wattsche Maschinen von gleicher Wirkung gewähren sollten, zu 9/10 angegeben, was freilich schon damals jedem Sachverständigen als höchst übertrieben auffallen mußte, da Theorie und Erfahrung in der vollkommensten Uebereinstimmung längst erwiesen haben, daß in Bezug auf den eigentlichen mechanischen, nuzbaren Effekt des Wasserdampfes durch Erhöhung seiner Temperatur und Schnellkraft Nichts gewonnen wird, indem z. B. zur Erzeugung von 1 Kubikfuß Dampf, dessen Elastizität dem Druke von 30 Atmosphären gleichkömmt, gerade so viel Wärmestoff nöthig ist, und so viel Wasser verdampft werden muß, als zu 30 Kubikfuß Dampf von der Kraft Einer Atmosphäre, mit welchen, bei gehöriger Anordnung, dieselbe Wirkung hervor zu bringen ist. Daß übrigens eine Perkinsche Maschine (so wie überhaupt alle Dampfmaschinen mit hohem Druke) in ihrer Konstruktion um Vieles einfacher und wohlfeiler, auch von geringerm Umfang und Gewicht ausfallen müßte, als eine Wattsche Maschine von gleicher Wirkung (was ihre Anwendung vorzüglich auf Dampfboote und Dampfwagen sehr empfehlen dürfte) unterliegt zwar keinem Zweifel. Sind aber diese Vortheile, und wenn damit auch wirklich noch eine bedeutende Ersparniß an Brennmaterial verbunden wäre (was noch keineswegs erwiesen und sehr zu bezweifeln ist), wohl der geringsten Beachtung werth, wenn dafür Menschen-Leben und Eigenthum aufs Spiel gesezt werden müssen? München, den 3 Jan. 1825. Joseph Ritter v. Baader.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 30 Dec. Das unlängst von sechs hiesigen Handlungshäusern unserm Senat zur Genehmigung vorgelegte Projekt, die Errichtung eines bankartigen Instituts betreffend, macht noch immer den Gegenstand vieler Unterhaltungen aus. Eine kürzlich unter dem Titel: „Momente zur Würdigung des Projekts der Errichtung eines sogenannten Frankfurter Bank-Instituts“, erschienene Drukschrift, hat erheblichen Stoff dazu geliefert. Der Verfasser hat, neben gründlicher Kunde der Erfordernisse eigentlicher Banken und verwandter Gegenstände, eine genaue Bekanntschaft mit den Verhältnissen Frankfurts dokumentirt, und damit, gestüzt auf Erfahrungen und Geschichte, ausgesprochen, daß dieser Stadt nicht zu rathen sey, auf das in Frage stehende Projekt einzugehen. Mittlerweile hatte der Senat das bei ihm eingekommene Projekt durch das städtische Regnepamt, welches die den hiesigen Merkantil-Angelegenheiten zunächst vorgesezte obrigkeitliche Behörde bildet, an die Handelskammer zu Erstattung eines Gutachtens darüber gelangen lassen: ob das Projekt wie es vorgelegt worden, oder etwa unter Modifikationen, zu genehmigen rathsam sey? Man war begierig, die Ansichten dieses, aus zwanzig erfahrnen Kaufleuten aller Zweige der Handlung bestehenden Gremiums zu vernehmen. Das Gutachten desselben ist nunmehr, bei Abwesenheit zweier Mitglieder, von den übrigen achtzehn einstimmig abgegeben, und dem Referenten ist es gelungen, obwol die Handelskammer, unverkennbar aus diskretiven Rükfichten, es nicht in das Publikum geben zu wollen scheint, eine getreue Abschrift davon einzusehen. Er muß gestehen, daß der Inhalt dieses, in allen seinen Beziehungen merkwürdigen Aktenstüks ihn lebhaft angesprochen hat. Gediegene und erschöpfende Behandlung des Gegenstandes, Umsicht in den Betrachtungen, und ein sichtbares Bestreben, die Materie mit Entfernung jeglicher andern Einwirkung, aus demjenigen Standpunkte zu beurtheilen, den die Wichtigkeit der Sache als den alleinigen bezeichnete, sind die charakteristischen Merkmale desselben. Referent kan den Wunsch nicht unterdrüken, daß dieses, die sachverständigen Theilnehmer desselben hoch ehrende Gutachten, vollständig gedrukt erscheinen möge. Er muß sich begnügen, die durch ihn im Flug abgeschriebene nachfolgende Stelle hier beizubringen: „So wenig wir demnach der Einführung selbst einer reinen Girobank auf hiesigem Plaze überhaupt, und insbesondere der vorliegend projektirten, die als eine solche gar nicht betrachtet werden kan, das Wort reden können, eben so wenig vermögen wir ꝛc.“ Nebst den weiter folgenden Schlußworten des Gutachtens: „daß dem vorliegenden Projekt zur Errichtung eines Frankfurter Bank-Instituts die Genehmigung nicht zu ertheilen, und eben so wenig auf Modifizirungen desselben einzugehen rathsam sey.“ Man ist nun in Erwartung der Entscheidung des Senats.

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen:

Die Kunst
sich geschmakvoll zu kleiden;
oder
guter Rath für junge Herren
sich durch ihr Aeußeres angenehm und beliebt zu machen.

Nebst Anweisung zur Verschönerung und Erhaltung ihres Körpers, und zur Bildung eines feinen Geschmaks.

Sauber geheftet 6 gr. oder 27 kr.

Aus folgendem Inhalte dieser unterhaltend geschriebenen Toilettenkunst wird man die Reichhaltigkeit und Nüzlichkeit des Büchelchens leicht ersehen; Kap. 1. Schönheit der männlichen Figur. 2. Konservation des Körpers. 3. Ueber die einzelnen Gliedmaßen und Theile des Körpers. 4. Physionomie. 5. Von dem Zweke und den Eigenschaften der Kleidung im Allgemeinen. 6. Von der Mode. 7. Feiner Geschmak, Eleganz, vornehme Kleidung. 8. Detail der Garderobe. 9. Ensemble der Kleidung überhaupt; Berüksichtigungen der Personen. 10. Wechsel und Konservation der Garderobe.

Rein'sche Buchhandlung in Leipzig.
In Augsburg bei M. Engelbrecht zu haben.

Bei Heinrich Wilmans ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Bleibtreu, Ludwig, Darstellung des Sternhimmels, oder Anweisung zur Kenntniß der Gestirne durch Selbstunterricht. Mit drei Abbildungen in Steindruk. 12. geheftet 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

---

ausgegebenen polytechnischen Journale XV. Band, Heft 2. S. 138 — 144. über eine Explosion des amerikanischen Dampfbootes Aetna, die beigefügte Bemerkung.

Digitized by Google

Die einfachen und leichten Mittel, zur Kenntniß der Gestirne zu gelangen, welche die gegenwärtige Anleitung darbietet, und durch die beigefügten Abbildungen anschaulich macht, werden um so willkommener seyn, da es wohl keine Kenntniß gibt, welche die Wißbegierde des menschlichen Geistes reichlicher belohnen könnte, wenn es auch bei dem jezigen Stande der gesellschaftlichen Bildung noch erlaubt wäre, darin zurükzubleiben. — Durch den abwechselnden Vortrag aller bis jezt bekannten Merkwürdigkeiten und Wunder des Himmels, hat der Verfasser gesucht, die Aufmerksamkeit seiner Leser zu beleben; seinem Publikum, durch ein anständiges und zierliches Gewand der Herausgabe, ihre Achtung zu bezeugen, ist die Sorge der Verlagshandlung gewesen.

Frankfurt a. M., im November 1824.

Erklärung an das Publikum,

das Leipziger und das Kölner Konversations-Lexikon betreffend.

Die lobpreisenden Ankündigungen des Kölner sogenannten Neuen Konversations-Lexikons in öffentlichen Blättern, und die glänzenden Versprechungen, womit das Komptoir für Litteratur und Kunst in Köln und Bonn (Besizer desselben ist Herr Wilhelm Spitz) Käufer anzuloken sucht, indem es unser Werk, über dessen Werth schon 6 Auflagen entschieden haben, herabsezt, haben uns veranlaßt, dasselbe einer scharfen aber gerechten Kritik zu unterwerfen, die unter folgendem Titel in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten und auch mehreren vielgelesenen Zeitschriften, namentlich dem Litterarischen Konversations-Blatt und dem Westphälischen Anzeiger, beigelegt ist:

Sendschreiben an den Dr. Graculus, das Kölner Neue Konversations-Lexikon betreffend.

Wir verweisen Jeden, der sich über den wahren Werth des Kölner Machwerkes belehren will, auf diese Kritik, und führen daraus hier nur an:

1) Ist der Inhalt des Kölner Werkes aus andern, jezt meist veralteten Werken, ohne Kritik und sachgemäße Umbildung, oft Seitenlang wörtlich, oft auch mit neuen Fehlern abgedrukt.

2) Ist dort der Stoff, der Idee eines Konversations-Lexikons gemäß, weder an sich so reich, noch so interessant, lehrreich und neu, als er, wie allgemein anerkannt, in dem Leipziger Konv.-Lex. von genannten und geachteten Gelehrten ausgewählt, umgebildet und geordnet worden ist. In der Auswahl und dem Umfange der Artikel ist kein Plan und keine Konsequenz; unbedeutende Artikel und solche, die Niemand in einem Konversations-Lexikons sucht, sind mit großer Ausführlichkeit behandelt, andere wichtige fehlen ganz oder sind ungenügend abgefaßt, wie auch alle lebende Personen ausgeschlossen sind.

3) In Hinsicht auf Sache und Sprache sind die Artikel des Kölner Werkes weder korrekt abgefaßt noch fehlerfrei abgedrukt. Eigennamen und Zahlen, statistische Angaben und andere Thatsachen, sind in demselben durch unzählige Schreib- und Drukfehler entstellt, der übrigen Irrthümer, Widersprüche und Dunkelheiten gar nicht zu gedenken.

4) Auch die innere Form des Kölner Konversations-Lexikons ist geschmaklos; keine Logik, kein Styl, dabei oft triviale oder unpassende Bemerkungen, die jeden Gebildeten langweilen müssen und den Kern verwässern.

Es bleibt demnach nur noch das Aeußere übrig: Papier und Druk, worin das neue Kölner Konversations-Lexikon einen scheinbaren Vorzug vor dem unsrigen hätte. Jenes ist etwas weißer, dieser mit gröberer Schrift. Wir haben aber nie ein Lesebuch zur Unterhaltung, das man hinter einander liest, sondern ein Werk zum Nachschlagen, das stets nur auf kurze Zeit gebraucht wird, geben wollen, und bei einem solchen Werke wohl mit Recht den Sachreichthum als die Hauptsache betrachtet, und weniger die äußere Form berüksichtigen zu müssen geglaubt.

Was endlich die scheinbare und gerühmte Wohlfeilheit des Kölner Werkes betrift, so verschwindet sie bei näherer Prüfung.

Wir geben dem Publikum in der sechsten Original-Auflage das Konversations-Lexikons gegen 650 Bogen in gedrängter Abfassung und kompressen Druk, und verlangen dafür 12½ Thlr. (oder 22 fl. 30 kr. rhein.); das Kölner Komptoir verspricht dagegen 600 Bogen (und wie sie diese geben wird, läßt sich zur Genüge aus Vorstehendem ersehen, und verlangt dafür Vorausbezahlung 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr. rhein. Die Käufer unsers Werkes können also für 12½ Thlr. sofort 650 Bogen wirklich benuzen; die Käufer des Kölner Werkes erhalten jezt für 12 Thlr. erst 150 Bogen und werden noch Jahre lang auf die übrigen 450 Bogen warten müssen. Kauft man sich, um sicher zu gehen, stets nur einen Band, so wird das Kölner Werk bedeutend theurer als das unsrige.

* * *

Durch eine Verordnung des königl. Polizei-Direktors in Köln ist dem Besizer des Komptoirs für Litteratur und Kunst, dem bekannten Spitz, die fernere Betreibung des Buchhandels gänzlich untersagt und ihm selbst aufgegeben worden, sich auch seiner erlaubten und nicht nachgedrukten Verlagsartikel, bis zu Ende dieses Jahres zu entschlagen. Bei der großen Wahrscheinlichkeit, daß ein so gehaltloses Machwerk nie seine Vollendung erreichen wird, finden wir uns nun veranlaßt, den Besizern der ersten 3 Bände folgenden Vorschlag zu machen:

Wir wollen die bis jezt erschienenen 3 Bände des Kölner Konversations-Lexikons für den Preis von 2½ Thlr. oder 4 fl. 30 kr. rhein. annehmen, wenn dagegen das Leipziger Konversations-Lexikon, das in der sechsten Original-Auflage und in allen 10 Bänden vollständig auf Drukpapier 12½ Thlr. oder 22 fl. 30 kr. rhein. kostet, genommen wird, so daß für diese Ausgabe noch 10 Thlr. oder 18 fl. rhein., und für die andern nach Verhältniß nachzuzahlen seyn würden.

Nachstehende Buchhandlungen sind in Stand gesezt, die sechste Original-Auflage zu diesen Bedingungen zu liefern:

Augsburg: Martin Engelbrecht;
München: Lindauer'sche Buchhandlung.

Von der neuen Folge oder dem 11ten und 12ten Bande unsers Werkes, zu allen bis jezt erschienenen Auflagen des Konversations-Lexikons passend und vorzüglich der neuesten Zeit und ihren merkwürdigsten Erscheinungen gewidmet, ist bis jezt der 11te Band, die Buchstaben A—J und im Anhang Artikel über die katholische Glaubenslehre (von einem Katholiken bearbeitet), enthaltend, vollendet; der 12te und lezte erscheint im Laufe des nächsten Jahrs. Diese, wie das Hauptwerk, sind stets in allen Buchhandlungen vorräthig, und zu folgenden Preisen zu erhalten:

Konversations-Lexikon oder Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Sechste Original-Ausgabe. In zehn Bänden. (An 650 Bogen stark).

Nro. 1, auf Drukpapier in ord. 8. 12½ Thlr. oder 22 fl. 30 kr. rhein.

Nro. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 18¾ Thlr. oder 33 fl. 45 kr. rhein.

Digitized by Google

Nro. 3, auf gutem Median = Drukpap. in gr. 8. 22 Thlr. oder 39 fl. 36 kr. rhein.
Nro. 4, auf ganz feinem englischen Median = Drukpap. in gr. 8. 28 Thlr. oder 50 fl. 24 kr. rhein.
Nro. 5, auf extrafeinem französischem Median = Velinpap. in gr. 8. 45 Thlr. oder 81 fl. rhein.

Konversations = Lexikon. Neue Folge, oder eilfter und zwölfter Band. In vier Abtheilungen oder acht Lieferungen. (An 200 Bogen stark).

Nro. 1, auf Drukpapier in ord. 8. Pränumerations = Preis für das Ganze 4⅔ Thlr. oder 8 fl. 24 kr. rhein.
Nro. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 6⅓ Thlr. oder 11 fl. 24 kr. rhein.
Nro. 3, auf gutem Median = Drukpapier in gr. 8. 7½ Thlr. oder 13 fl. 30 kr. rhein.
Nro. 4, auf ganz feinem englischen Median = Drukpapier in gr. 8. 9 Thlr. oder 16 fl. 12 kr. rhein.
Nro. 5, auf extrafeinem französischem Median = Velinpap. in gr. 8. 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr. rhein.

Leipzig, den 12 Nov. 1824.

F. A. Brockhaus.

Veranlaßt durch die furchtbaren Verwüstungen, welche Ueberschwemmungen in unsern Tagen angerichtet haben, bringen wir folgende Schriften in Erinnerung:

Wasserpolizei für Länder zur Minderung der Ueberschwemmungen und der Schäden des Eisgangs, wie auch zur Wasserbenuzung, von Dr. Rößig. 20 gr. sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhein. Beiträge zur Minderung der Ueberschwemmungen und der Schäden des Eisganges. Als Anhang zu der Wasserpolizei von Dr. Rößig ꝛc. 8 gr. sächs. oder 36 kr. rhein.

Ausführlichere Anzeigen davon findet man in den Kunst- und Litteratur-Avisen ꝛc. 11ten und 17ten Stüke, welche bei uns gratis ausgegeben werden.

Das litterarische Central-Comptoir in Leipzig.

In der Weygandschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen, und bei Laupp und Osiander in Tübingen, und in Stuttgart bei Löflund, Metzler, Sattler und Steinkopf zu haben:

Schmidt, Carl Wilhelm, Verfasser mehrerer technischen Schriften ꝛc. Hand- und Hülfsbuch für Branntweinbrenner und Bierbrauer, vornemlich beim praktischen Betriebe. 8. 14 gr. oder 1 fl. 3 rhein.

Der Inhalt dieses Werkes entspricht dem Titel vollkommen. Alles ist kurz, faßlich und bestimmt vorgetragen, so daß ein jeder Brauer und Brenner, der nicht ganz von der Natur und dem Schullehrer verwahrlost ist, daraus ersehen kan, was ihm zu wissen nöthig ist.

Leipzig, im November 1824.

Heer- und Querstraßen;
oder Erzählungen,
gesammelt auf einer Fußreise durch Frankreich, von einem fußreisenden Gentleman.
Aus dem Englischen übersezt, von
Willibald Alexis.
2 Bände. 12. Geheftet. Preis 2½ Rthlr.

Vorstehendes Werk, dessen Original (Highways and By-ways, or tales on the roadside) sehr bekannt und geschäzt ist, ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen. Daselbst ist kurz zuvor herausgekommen:

Lamartine — Méditations poétiques. Nouvelle édition, augmentée des Nouvelles Méditations et de la Mort de Socrate. 2 Vol. in 12. geh. 1 Rthlr. 16 gr.
Dasselbe Werk, feine Ausgabe. 2 Rthlr.
Ourika (par Mad. la Duchesse de Duras.) in 12. Auf geglättetem Papier, geh. 16 gr.
Büchler (K.) Vergißmeinnicht. Sammlung auserlesener Stellen aus deutschen, griechischen, römischen, englischen, italienischen und französischen Schriftstellern, in der Originalsprache mit deutscher Uebersezung. Ein Taschenbuch, vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. Erstes Bdchn. Dritte verbesserte Auflage. 18. Mit Kupf. geh. 1 Rthlr. (Alle drei Bände zusammen, sauber gebunden, 3 Rthlr.)

Duncker und Humblot in Berlin.

Bei Kommerzienrath Bürglen in Augsburg ist ein Katalog von 10,000 Büchern alle in Oktav gebunden, aus allen Fächern und Wissenschaften frei abzulangen; die sehr geringen und billigen Preise sind dabei angesezt, daher kein Rabatt ferner statt haben kan.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenwesen des Hrn. Hauptmann v. Ernesti bei dem 4ten königl. baierischen Infanterieregimente werden nach eingetretener Rechtskraft des Konkurs = Erkenntnisses folgende gesezliche Ediktstage bestimmt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 24 Febr. k. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 29 März desselben Jahrs;
III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28 April 1825, und zwar für die Replik bis den 13 Mai einschließlich bis 27 Mai 1825,

jedesmal Morgens um 9 Uhr. Es werden hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Landshut, den 28 Dec. 1824.

Königl. baierisches Kreis = und Stadtgericht.
Freiherr v. Schleich, Direktor.
Fick.

Xaver Freiherr v. Schacky, Besizer der im Bezirke des königlichen Landgerichts Riedenburg gelegenen Hofmarken Offendorf, Neuenhinzenhausen und Graßhausen, verstarb am 8 laufenden Monats zu Kumpfmühl.

Wer nun an seinen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, als sonst ohne deren Berüksichtigung zur Beendigung der Verlassenschaft geschritten werden würde.

Regensburg, den 22 Okt. 1824.

Königl. baierisches Kreis = und Stadtgericht.
Gumpreizhaimer, Direktor.
Paulus.

Digitized by Google

Deutschland.

In der Direktorial-Rathsversammlung der rheinisch-westindischen Kompagnie zu Elberfeld, wurde am 20 Dec. 1824 nachstehender Vortrag gehalten: „Meine Herren vom Direktorial-Rath! Das Protokoll ihrer lezten Sizung vom 16 August haben Sie so eben vernommen. Seitdem ist uns die allerhöchste Sanktion der, in der lezten Generalversammlung beschlossenen Abänderungen an den Statuten von dem hohen Ministerium des Handels zugefertigt worden, und wir nehmen nun jene Aenderungen folgendermaaßen in das Statut der Kompagnie, als Anhang zu demselben, auf: ad §. 1. Anhang A. im Jahr achtzehnhundert vier und zwanzig. „Auch soll es der Direktion der Kompagnie gestattet seyn, Fabrikate, Manufakte und Produkte der Schweiz und der Niederlande in Konsignation an die Etablissemente der Kompagnie anzunehmen und darauf, erforderlichen Falls, statutengemäßen Vorschuß zu leisten.“ ad §. 40. Anhang A. im Jahr achtzehnhundert vier und zwanzig. „Es soll den auswärtigen Komptoirs der Kompagnie nunmehr auch gestattet seyn, Fabrikate, Manufakte und Produkte der Schweiz und der Niederlande in Konsignation anzunehmen.“ ad §. 39. Anhang A. im Jahr achtzehnhundert vier und zwanzig. „Es soll der Direktion der Kompagnie nunmehr auch gestattet seyn, das bisherige Limitum des in den auswärtigen Niederlassungen der Kompagnie auf einen einzelnen Punkt deponirten Kapitals der Kompagnie, von ein Sechstheil auf ein Viertheil oder zweihundertfünfzigtausend preußische Thaler auszudehnen.“ In dem Bericht, welchen ich Ihnen meine Herren nun im Namen der Direktion abzustatten die Ehre habe, folge ich der einmal eingeführten Ordnung und wende mich zuförderst nach Port-au-Prince. — Von daher haben wir seit Ihrer lezten Versammlung, einige Ladungen Kaffee erhalten, die zwar wohlfeiler in Hayti eingelegt worden sind, aber auch in eine noch niedrigere Konjunktur in Europa verfallen, und dergestalt abermals eine unvortheilhafte Rimesse machen. Da jedoch alles seine Gränzen hat, so steht zu hoffen, daß auch die Retouren in Kolonialwaaren, nach und nach in ein richtiges und gewinngebendes Verhältniß kommen werden; wir bereuen es daher nicht, die zur Zeit unseres lezten Vortrags im Werk begriffene Herbstabladung nach Hayti, seitdem in dem Bremer Schif Columbus gemacht zu haben, und schmeicheln uns um so mehr mit einem glüklichen Erfolg, als Hr. Hoffmann mit diesem Schif ausgeht, und sich eine vortheilhafte Realisation der Unternehmung auch noch besonders deshalb angelegen seyn lassen wird, weil die Ladung genau nach seiner Anleitung und Vorschrift komponirt ist. Möge ihn nur bald ein günstiger Wind an den Ort seiner Bestimmung führen; bisher ist er durch die bekannten beklagenswerthen westlichen Stürme am Auslaufen verhindert worden. Unsere Berichte von Port-au-Prince gehen übrigens bis zum 28 Okt., zu welcher Zeit alles ruhig war, und Handel und Wandel, troz des dort bekannten Scheiterns der Unterhandlungen mit Frankreich, keine Störung erlitten hatten. Die Direktion nimmt daher auch, unter Ihrer Zustimmung, keinen Anstand, Einleitungen zu einer Abladung mehrerer niederländischer, in Hayti begehrter Gegenstände von Antwerpen aus durch Vermittelung der HH. Fr. Oldenhove und Komp. daselbst, zu treffen. — Wir hoffen damit Ende Februars fertig zu seyn. In Betref der Geschäfte mit Mexico, so wissen Sie bereits, durch das unterm 8 Nov. erlassene Rundschreiben, daß das verloren geglaubte Schif Gratitude, dennoch am 13 Aug. den Ort seiner Bestimmung erreicht hat. Die an Bord befindlich gewesenen Agenten und Geschäftsgehülfen Hr. Franke und Lang hatten, nach spätern bis zum 24 Sept. gehenden Berichten der Agentschaft in Alvarado, das Klimafieber glüklich überstanden, und waren mit Verkauf und Weiterbeförderung der Ladung beschäftigt. Mit dem Eintritt der gesunderen Jahreszeit, Ende Septembers und Anfang Oktobers, hatten sich die Aussichten zu Geschäften verbessert, und die Verkäufe in Leinen und einigen andern minder bedeutenden Gegenständen, welche die Agentschaft aus Alvarado berichtet, sind gewinngebend. Wir sehen nun ferneren Nachrichten von daher täglich entgegen, und zweifeln nicht, daß sie befriedigend ausfallen werden; besonders willkommen sollen sie uns seyn, wenn sie, wie wir zu hoffen berechtigt sind, uns die Ankunft der HH. Hundeiker und Hellwig melden, die bereits am 14 Sept. New-York verlassen hatten, und deren Sendung zu dem Ihnen bekannten Zwek, Ihnen gewiß nothwendiger als je erscheinen wird, wenn wir Ihnen sagen, daß der seit Ihrer lezten Versammlung zurükgekommene Unter-Agent der Kompagnie, Hr. v. Buchan, gar keine Scripturen irgend einer Art eingereicht und somit die Lüken in den Berichten des früher zurükgekehrten Hrn. E. A. Matthiesen, unausgefüllt gelassen hat. Da, wie es sich nun zeigt, die beiden genannten Herren ein eigenes Etablissement in Mexico zu bilden beabsichtigen, und, wie sie gegen einen unserer Korrespondenten geäußert, diesen Plan schon zur Zeit ihres Aufenthalts in Mexico, also während sie noch im Dienst der Kompagnie gestanden, entworfen haben, so darf uns der Mangel an vollständiger und genügender Information, worin sie uns ließen, so wie so manches Andere, was von ihnen ausging, nicht mehr wundern, und wir können uns nur Glük wünschen, schon vor geraumer Zeit einen Speziell-Bevollmächtigten ausgesandt zu haben, um durch ihn die Aufklärungen über mehrere noch unabgemachte Gegenstände des Geschäfts pr. Rawlins zu erhalten, welche uns, wie gesagt, durch jene Herren Agenten nicht zu Theil geworden sind. — Wir hegen den festen Glauben, nun recht bald diese Aufklärung zu erlangen, und sezen in das, anjezt bedeutend verstärkte Personal der Kompagnie-Agentschaft in Mexico, hinlängliches Vertrauen um den Verkehr mit jenem interessanten Land energisch fortzusezen. — Zu dem Ende haben wir denn bereits im vorigen Monat eine nicht unbedeutende Abladung, in dem englischen Schif Mary Ann und Isabella, von Bremen aus nach Alvarado gemacht, und sind im Begrif eine andere Ladung von Hamburg aus in dem dänischen Schif Manone v. Blücher an dieselbe Bestimmung abzufertigen. Lassen Sie uns hoffen, daß diese Schiffe eine schnellere und glüklichere Ueberfahrt haben werden, als die vorjährige Gratitude. — Mit Vergnügen wenden wir uns

Digitized by Google

nun nach Buenos-ayres und Südamerika. Die Berichte des dortigen Chef-Agenten der Kompagnie, Hrn. F. W. Schmaling, gehen bis zum 3 Sept., und tragen alle das Gepräge großer Ordnung, Pünktlichkeit und einer ausgezeichneten Geschäftskunde. — Die Mittheilungen aus jener Quelle sind über alles so erschöpfend, daß wir uns dadurch in den Stand gesezt sahen, ganz artige Geschäfte von mehreren Seiten her, nach dem Plataſtrom einzuleiten. Wir haben nemlich nicht allein im September eine Abladung dahin von Altona aus, in dem Hamburger Schif Catharina Dorothea, und im November eine andere, von Bremen aus, in dem nordamerikanischen Schif Mary, bereits gemacht und sind in diesem Augenblik mit einer ferneren Abladung von Hamburg aus dahin, beschäftigt — sondern es sind auch aus andern Häfen Schiffe an die Kompagnie-Agentschaft in Buenos-ayres dirigirt worden, wie z. B. durch die HH. A. Becker und Komp. in Stettin, das preußische Schif Louise Wilhelmine mit Mehl, Genever und andern Gegenständen — das erste Fahrzeug, wie wir glauben, welches direkt von Stettin nach Südamerika expedirt worden ist; ferner durch die HH. Dunkfelt und Komp. in Kopenhagen, das dänische Schif Der Anfang, mit holsteinischen und nordischen Produkten, und endlich auch ein Schif mit niederländischen Waaren von Antwerpen aus, welches wir im Lauf des nächsten Monats, durch Vermittelung der HH. J. L. Lemme' und Komp., nach Buenos-ayres abfertigen, und dergestalt die dortige Agentschaft, wie Sie sehen, nicht unbedeutend beschäftigen werden. Außerdem ist uns von Hrn. Schmaling die Aufforderung geworden, im künftigen Frühjahr eine Abladung von verschiedenen Manufakten und Produkten, unter seiner Leitung, nach Chili zu machen, und da die dabei ertheilten Anleitungen und die Aufgabe der Assortimente u. s. w. alle sehr ausführlich und gründlich sind, so haben wir um so mehr jener Aufforderung, unter Ihrer Zustimmung, entsprechen zu müssen geglaubt, als wir bei dieser Unternehmung den Vortheil bereits gemachter Erfahrungen genießen werden, den wir bei den früheren Expeditionen häufig entbehrten, und der doch so wesentlich auf den Erfolg einwirkt. — Am Schluß des vorigen Jahres, in Ihrer Versammlung vom 29 Dec., machten wir Sie zuerst auf die Ausfuhr von deutschem Mehl aufmerksam und sagten Ihnen, daß wir, an die Möglichkeit einer Konkurrenz in diesem wichtigen Artikel mit Nordamerika, glaubend, einen Versuch damit, nach mehrern überseeischen Punkten gemacht hätten. Späterhin sahen wir uns in den Stand gesezt, Ihnen die Versicherung zu geben, daß man in Westindien sowol, wie in Südamerika, das von uns dahin gesandte Mehl dem besten nordamerikanischen sogenannten Richmond-Mehl zur Seite gesezt, ja daß man es in Buenos-ayres (woselbst mehrere deutsche Bäker ansäßig sind) allem andern vorgezogen habe, und daß wir nun darauf hin, die Abladung einiger tausend Fässer von Danzig nach Buenos-ayres im Schif Aurora veranlaßt hätten. Dis Fahrzeug ist aber leider an der Küste von Frankreich gescheitert. Der Werth der Ladung ist zwar zum Vollen versichert, und es erwächst mithin aus diesem Unfall für die Betheiligten kein Geldverlust; zu bedauern ist es jedoch immer, daß daß Schif den Ort seiner Bestimmung nicht ungehindert erreicht hat, indem es alsdann gerade zur günstigsten Jahreszeit im Plataſtrom eingetroffen wäre, und die Unternehmung, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, einen guten Nuzen abgeworfen haben würde, wodurch ein fernerer praktischer Beweis der Konkurrenzfähigkeit von Norddeutschland mit Nordamerika, in dem so wichtigen Artikel — Mehl — auf den südamerikanischen Märkten, geliefert, und man in Deutschland wahrscheinlich ermuthigt worden wäre, einen eigenen Verein für die Ausfuhr dieses vaterländischen Produkts zu bilden, welchen wir deshalb für nothwendig halten, weil der Erfolg nur nach einem Durchschnitt mehrerer Unternehmungen beurtheilt werden kan, und die Sache sich also besser für einen Verein, als für ein individuelles Handelshaus eignet. Vielleicht gelingt es uns, einen solchen Verein zu Stande zu bringen; wir werden wenigstes alles dafür aufbieten, und dadurch unser Schärflein dazu beizutragen suchen, dem gedrükten Akerbau unter die Arme zu greifen, denn wenn auch die jährliche Ausfuhr einiger hunderttausend Thaler Werth an Mehl an und für sich selbst, nur eine schwache Hülfe für den Landmann im Allgemeinen genannt zu werden verdient, so dürfte sie doch dazu beitragen, die Meynung für die Kornpreise zu gewinnen, und dadurch zur wirklichen Hülfe werden. Leider ist aber eine solche Ressource für die westlichen Provinzen Preußens, und für das ganze südliche Deutschland verloren, indem Holland durch einen Transitzoll von 9 fl. für 100 Kilogram Mehl (also von circa 100 Proz. vom Werth) diesen Ländern den einzig möglichen Weg zu Wasser nach dem Seehafen, nemlich auf dem Rheinstrom — gesperrt hat! Ein Landtransport von dem Niederrhein, oder aus dem südlichen Deutschland, nach Bremen oder Hamburg, kommt aber auf Mehl viel zu hoch zu stehen, und macht eine Konkurrenz mit Ostpreußen und Holstein unmöglich, indem man daselbst die Tonne des besten Weizenmehls von 196 Pfund Gewicht zu 6½ bis 7 Thaler preuß. Kourant an Brod des Seeschifs legt, was wohlfeiler ist, als selbst in den Häfen der vereinigten Staaten von Nordamerika. Man hat es in jenen nördlichen Provinzen Deutschlands mit der Mehlfabrikation sehr weit gebracht, und besonders zeichnet sich darin die an der Oderober gelegene, Gubensche Mühle vortheilhaft aus, welche durch Dampfmaschinen getrieben, ganz auf nordamerikanische Weise arbeitet, und ein schönes Mehl liefert, dessen Haltbarkeit auf mehrere Jahre verbürgt wird. Das obenerwähnte Schif von Stettin bringt unserer Agentschaft am Plataſtrom 5 bis 600 Tonnen jenes Mehls, und wir werden dadurch Gelegenheit haben, die Eigenschaften desselben, und dessen Qualitätsverhältniß zu dem nordamerikanischen, praktisch kennen zu lernen. — Was nun, meine Herren, die Lage der Kompagniegeschäfte im Allgemeinen, betrift, so freut es uns, sie Ihnen als günstig schildern zu können. Troz aller Anfechtungen des Neides und anderer niedrigen Leidenschaften, mehrt sich das Vertrauen in die Kompagnie, und mit ihm die Konsignationsgeschäfte an dieselbe, mit jedem Jahre, wovon Sie den untrüglichsten Beweis in den vorliegenden Ausfuhrlisten finden werden. Nach diesen beträgt die disjährige Ausfuhr durch die Kompagnie 948,120 Rthlr. pr. Kour., und wird sich bis zur nächsten Bilanz, weit über eine Million Thaler belaufen, indem der Werth, der jezo erst im Werk begriffenen Abladungen aus

Digitized by Google

den Niederlanden natürlich nicht mit eingerechnet ist. Von jener Summe sind 408,000 Rthlr. für eigne Rechnung der Kompagnie und 540,000 Rthlr. ihr konsignirt. — Der sämtliche Betrag der bis jezt durch die Kompagnie ausgeführten Waaren beläuft sich auf 2,286,120 Rthlr. pr. Kour. und die vorliegende Uebersicht zeigt Ihnen das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Staaten und Provinzen Deutschlands zu dieser Ausfuhr beigetragen haben, und wie sie immer mannichfaltiger geworden ist. — Eine andere Tabelle nennt Ihnen die Schiffe und deren Flaggen, in welchen diese Exportation statt gefunden hat. Die Geschäfte, welche wir, in Folge der im Eingang erwähnten Ausdehnung der Statuten in den Niederlanden eingeleitet haben, genießen einen guten Fortgang und der reisende Agent der Kompagnie, Herr H. D. Greverus, ist nicht ohne Erfolg für unser Institut, in jenem Nachbarstaat aufgetreten. Die rheinisch-westindische Kompagnie steht daselbst in gebührendem Ansehen und Kredit, und man läßt unserm Streben volle Gerechtigkeit wiederfahren; mehrere der ersten Häuser Belgiens sind Aktionaire geworden und wir sind nicht ohne Aussicht namhafte Geschäfte von den Niederlanden aus, nach unsern überseeischen Etablissementen zu machen. Die Schweiz haben wir noch nicht bereisen lassen; wir stehen jedoch auf dem Punkt es zu thun, und leben der Hofnung, daß es nicht ohne Erfolg geschehen werde. Mit dem Absaz der Aktien geht es nur langsam; seit Ihrer lezten Versammlung im August sind ungefähr 40 Aktien abgesezt worden und mithin in allem 1400 untergebracht; es bleiben deren jezo noch 600 unbegeben. Sollte nun, wie wir, unvorhergesehene Unglüksfälle vorbehalten, nicht bezweifeln, die im künftigen März zu ziehende Bilanz eine abermalige Dividende zulässig machen, so steht zu erwarten, daß sich jener Rest schnell vergreifen werde, was wir denn freilich auch hoffen wollen, indem die fortwährende Erweiterung des Wirkungskreises dieses National-Instituts, die Komplettirung des ihm bestimmten Fonds höchst wünschenswerth macht. Daß diese Bestimmung des Fonds, bei einer Million Thaler, nicht zu groß gegriffen ist, beweist der Maaßstab, den die niederländische Handels-Gesellschaft für den ihrigen genommen hat! An Geld mangelt es in Deutschland nicht, aber es roulirt leider in Staatspapieren, Niemand wird es indessen in Abrede zu stellen wagen, daß, je mehr Kapital dem Effekten-Handel entzogen, und dem Waaren-Handel übertragen wird, desto besser für den Staat im Allgemeinen, welchen der aktive Handel belebt, der Effekten-Handel aber entnervt!

Im Namen der Direktion
C. C. Becher, Subdirektor.

Uebersicht
der durch die
rheinisch-westindischen Kompagnie
bis zum Schluß der Schiffahrt des Jahres 1824 seewärts ausgeführten
Waaren.

Aus	den preußischen Rheinprovinz., b. Grafsch. Mark u. Westphalen.	Ostpreußen, Schlesien und preuß. Sachsen.	dem Königreich Sachsen.	Hannover u. der Wesergegend.	dem Königreich Baiern.	Kurhessen.	Rheinhessen.	Dänemark und Holstein.	dem Königreich Würtemberg.	Braunschweig.	Baden.	den freien Städten.	Oestreich und Böhmen.	Fürstenth. Neufchatel u. Schweiz.	Total in Preuß. Kourant.
An Leinen-Waaren . .	119980	764730	162270	106370	16170	21470	——	——	2950	——	——	——	4400	——	1198340
" Wollen-Waaren . .	122980	106450	69720	——	3140	2000	——	——	550	——	——	——	——	——	304840
" Baumwollen-Waaren .	130770	——	248690	——	3100	1500	——	——	200	——	——	1450	——	26840	412550
" Seiden- und Halbseidenwaaren.	75750	2000	——	——	——	400	——	——	——	——	——	——	7250	1190	86590
" Eisen-, Stahl- und andere Metallwaaren . . .	73010	140	——	——	540	350	——	——	——	——	——	——	——	——	74040
" Quincaillerie- und Bijouterie-Waaren . . .	10620	3460	7670	——	7440	——	——	——	——	600	——	——	200	——	29990
" Leder-Waaren . . .	10880	1560	1940	——	——	——	——	2000	——	——	——	——	——	——	16380
" Hüten	2300	1850	——	——	——	4480	3740	——	——	——	——	——	——	——	12370
" Porzelain- und Glas-Waaren	1520	2940	3420	4440	18560	800	——	——	——	1200	800	——	26190	——	59870
" Papier u. Schreibmaterial	5700	——	650	——	3830	——	——	——	——	——	——	——	——	——	10180
" Musik-Instrumenten .	——	2880	——	——	1660	850	——	1000	——	——	300	——	——	——	6690
" Weizen-Mehl u. Weizen	——	22600	——	——	——	——	——	5560	——	——	——	——	——	——	28160
" Essenzen und Spirituosa	6810	810	——	250	400	——	——	4400	——	——	——	——	——	——	12670
" verschiedenen Gegenständen	1490	4470	7880	1820	2550	1610	910	9000	——	——	1500	1220	——	——	33450
Total-Betrag Pr. Kour. Rthlr.	561110	913890	502240	112880	57390	33460	4650	21960	3700	1800	2600	3670	38040	28030	2286120

Elberfeld, im December 1824.

Direktion der rheinisch-westindischen Kompagnie,
C. C. Becher, Subdirektor.

Digitized by Google

Umstehende Waaren wurden ausgeführt in nachfolgenden Schiffen:

	Im Jahr.	Schifs-Name.	Flagge.	Größe in Kommerz-Lasten.	Expeditions-Hafen	Bestimmungs-Hafen
Gans leer	1821	Triton	Hamburger	90	Hamburg	Port-au-Prince
	1822	Concordia	Dito.	130	Dito	Dito
	—	Rawlins	Englische	165	Dito	Veracruz
	—	Iris	Preußisch-Pommern	75	Dito	Port-au-Prince
	1823	Ann	Englische	70	Antwerpen	Dito
	—	Gratitude Nro. 1.	Dito	65	Altona	Dito
	—	Gratitude Nro. 2.	Dito	70	Hamburg	Alvarado
	—	Euphemia	Dito	110	Dito	Buenos-ayres
	1824	Fame	Dito	75	Dito	Port-au-Prince
	—	Aurora.	Dito	81	Danzig	Buenos-ayres
	—	Catharina Dorothea.	Hamburger	140	Altona	Dito.
	—	Louise Wilhelmine.	Preußische	134	Stettin	Dito.
	—	Columbus	Bremer	108	Bremen	Port-au-Prince
	—	Mary Ann und Isabelle	Englische	84	Dito	Alvarado
	—	Mary	N. Amerikanische	144	Dito	Buenos-ayres
	—	Manona v. Blücher	Dänisch-Altona	150	Hamburg	Alvarado
	—	Der Anfang	Dänische	85	Kopenhagen	Buenos-ayres

und ferner Beiladungen in 7 andern Schiffen, nach Hayti und Buenos-ayres

Ausfuhr des Jahrs 1824 allein.

An Leinen-Waaren, einschließlich Leinen-Band, Zwirn u. s. w. . .	457,560	Rthlr.
An Wollen-Waaren	163,590	—
An Baumwollen-Waaren	130,900	—
An Seiden- und Halbseiden-Waaren	40,390	—
An Eisen-, Stahl- und andern Metall-Waaren	29,140	—
An Quincaillerie- und Bijouterie-Waaren	15,290	—
An Leder-Waaren	4,480	—
An Hüten	3,970	—
An Porzellain, Glas-Waaren und Spiegeln	37,720	—
An Papier und Schreibmaterial	5,230	—
An Musik-Instrumenten	4,840	—
An Weizen-Mehl und Weizen	26,360	—
An Essenzen, Spirituosa, Genever u. s. w.	5,970	—
An verschiedenen Gegenständen	22,680	—
Total Pr. Cour.	948,120	Rthlr.

Litterarische Anzeigen.

Bei R. Landgraf, in Nordhausen, ist erschienen:

Versuch über den Geist unserer Zeit in Rüksicht auf Moralität und Religiosität. 8. elegant geheftet 10 Sgr. oder 8 gr.

Diese höchst interessante Schrift, welche den Geist unserer viel bewegten und viel besprochenen Zeit in Absicht auf die wichtigsten Gegenstände der Menschheit kennen lehrt, ist von einem sehr geschäzten Gelehrten, und verdient die allgemeine Aufmerksamkeit.

Bei Mörschner und Jasper, Buchhändlern in Wien, am Kohlmarkt Nr. 257, und in der Weygandschen Buchhandlung in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens in seinem gegenwärtigen Zustande,

vorzüglich in technischer, merkantilischer und statistischer Beziehung. Nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen und nach vieljährigen eigenen Beobachtungen, mit steter Berüksichtigung der neuesten Erfindungen und Entdekungen. Zum Gebrauche für Staatsdiener, Kameralbeamte, Landwirthe und Landgutsbesizer, Kaufleute und Handlungskomtoirs, Fabrikanten, Manufakturisten und Handwerker u. s. w. Von Stephan Edlen v. Keeß. Zweite berichtigte und vermehrte Ausgabe in 4 Bänden, gr. 8. Wien 1824. Broschirt auf weißem Drukpapier 12 Rthlr, auf Schreibpapier 16 Rthlr. Einzeln vom D. P. kosten die Bände 1ster 3 Rthlr. 4 gr. 2er 3 Rthlr. 4 gr. 3er 4 Rthlr, 4er 1 Rthlr. 16 gr.

Dieses Werk, welches in den vorzüglichsten Zeitschriften und Litteraturzeitungen auf die günstigste Weise beurtheilt worden ist, umfaßt das Ganze des Gewerbswesens. Sollte Jemand nur einzelne Branchen der Gewerbe verlangen, so darf man sich nur eine genaue Angabe der verlangten Branche machen, worauf der Band, in welchem dieselbe enthalten ist, ausgefolgt werden wird.

Digitized by Google

Statistische Notizen über England.

Folgende Tabellen, welche aus offiziellen Dokumenten geschöpft, und mit der größten Genauigkeit verfertigt sind, geben ein Mittel an die Hand, um sich einen richtigen Begrif von der Lage Englands und der Zunahme seines Wohlstandes zu machen. Das Verzeichniß Nro. I. liefert den Zustand der Bevölkerung, vom Jahr 1780 an gerechnet, in 10jährigen Perioden.

Nro. I.

Jahre.	England.	Wales.	Schottland.	Land- und Seetruppen.	Totalsumme der Bevölkerung.
1781.	7,473,000	480,000	1,470,000	250,000	9,673,000
1791.	8,175,000	500,000	1,500,000	200,000	10,175,000
1801.	8,331,434	541,546	1,599,068	470,958	10,942,646
1811.	9,538,827	611,788	1,805,688	640,500	12,596,803
1821.	11,261,437	717,438	2,093,456	319,300	14,391,631

Nro. II.

Bevölkerungsliste vom Jahr 1821, die Anzahl der Familien und der von ihnen bewohnten Häuser, nebst dem Gewerbe der Bewohner bezeichnend.

	England.	Wales.	Schottland.	Totalsumme für England.
Familien, welche sich mit dem Akerbau beschäftigen	773,732	74,223	130,700	978,656
Familien, welche sich von den Fabrikarbeiten und Gewerben ernähren .	1,118,293	41,680	190,264	1,350,239
Familien, welche in den oben bezeichneten Zahlen nicht begriffen sind .	454,690	30,801	126,997	612,488
Totalsumme der Familien	2,346,717	146,706	447,961	2,941,383
Bewohnte Häuser . .	1,951,973	136,183	341,474	2,429,630
Häuser, an welchen noch gebaut wird	18,289	985	2,405	21,679
Unbewohnte Häuser .	66,055	3,652	11,657	82,369
Total der Häuser . .	2,036,317	140,820	356,536	2,533,673

Nro. III.

Darstellung des Zustandes der Armen und der Anzahl Verbrecher in England und Wales, vom Jahr 1811 an, enthaltend die Totalsumme der Armenbeiträge der Kirchspiele, der den Bedürftigen aus diesem Unterstüzungs-Fonds gereichten Almosen, und den Werth dieser Hülfsgelder in Frucht, nach dem Durchschnittspreise eines jeden Jahres berechnet; nebst der Angabe der in England und Wales wegen Verbrechen verhafteten Personen, und der Totalsummen der Steuern, so wie auch des Werths der jährlich ausgeführten Produkte und Waaren.

Jahre.	Totalsumme der von den Kirchspielen zugeschossenen Beiträge.	Summen, die den Armen zu Unterstüzung gereicht worden sind.	Wahrscheinlicher Preis der Früchte.		Gleicher Werth der Geld-Unterstüzungen in englischem* Fruchtmaaß berechnet.	Anzahl der wegen Verbrechen verhafteten Personen.	Betrag der Steuern.	Werth der ausgeführten Waaren und Produkte.
	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.	Sch.	P.			Pf. Sterl.	Pf. Sterl.
1749.	730,175	689,971	—	—	—	—	—	—
1776.	1,720,316	1,521,731	—	—	—	—	11,000,000	—
1784.	2,167,748	1,912,241	—	—	—	—	18,000,000	—
1803.	5,348,204	4,077,891	56	5	1,443,501	—	38,511,812	22,252,102
1812.	8,640,842	6,656,105	125	5	1,061,438	6,576	64,752,025	31,243,362
1813.	8,388,984	6,294,584	108	9	1,157,625	7,164	68,302,859	32,000,000
1814.	7,457,676	5,418,845	73	3	1,484,613	6,390	70,240,312	33,299,580
1815.	6,937,425	5,724,506	64	4	1,779,639	7,818	71,203,141	41,712,002
1816.	8,128,418	6,918,217	75	10	1,824,584	9,091	62,426,506	34,774,520
1817.	9,320,440	7,890,148	94	9	1,665,467	13,932	52,135,739	39,235,397
1818.	8,932,185	7,531,650	84	1	1,791,472	13,567	53,937,218	41,963,527
1819.	8,719,655	7,329,594	73	0	1,008,108	14,254	53,238,914	31,923,575
1820.	8,411,893	6,958,445	65	7	2,122,016	13,710	55,132,077	39,818,036
1821.	7,761,441	6,358,703	56	6	2,250,868	13,115	55,530,072	40,194,893
1822.	—	—	43	3	—	—	54,974,243	43,558,490
1823.	—	—	45	0	—	—	—	—

* Englisches Fruchtmaaß von 8 Boisseau's (Scheffeln), der Boisseau größer als der Decaliter im Verhältniß von 10 zu 13 angenommen.

Italien.

* Turin, 20 Dec. J. J. M. M. der König und die Königin sind am 12 d., von ihrer Reise nach Genua, im besten Wohlseyn wieder in ihrer Residenz eingetroffen. Se. Majestät hat den Prinzen Karl Amadeus Albert von Savoyen-Carignan zum General der Kavallerie ernannt. — Die königliche Akade-

Digitized by Google

mie der schönen Künste von Turin, hat den Professor der Bildhauerkunst bei der königlichen Universität zu Turin, Hrn. Jakob Spalla, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. — Am 14 d. verstarb dahier der Graf und Kommandeur Ludwig Serra d'Albugnano, erster Präsident und Direktor des Handlungsraths. — Am 15 d. fand zum erstenmale in der Kirche des neuen Klosters der Heimsuchung, die rührende Cerimonie einer Einkleidung statt. Die Jungfrau Maria Angelika Pellico, eine nahe Verwandte eines der berühmtesten Dichter Italiens, Silvio Pellico, der vor Kurzem seiner Haft auf dem Spielberg entlassen worden, wurde dem Erzbischof durch ihre Pathen den Grafen Tonielli von Vergano, Vicekönig von Sardinien, und die Marquise Maximine de Seve de St. Michel, geborne v. Salmour von Andezeno, vorgestellt. — Ein Edikt des Königs verordnet für 1825 dieselben Abgaben, wie die, welche nach den Reduktionspatenten vom 21 Jnn. 1824 festgesezt worden sind. — Der Advokat Santo Persiani wurde zum Unter-Staatssekretär im Departement des Jnnern ernannt.

* Chambery, 23 Dec. Der Senat von Savoyen hat, durch seine Dekrete vom 13 und 17 Dec. die beiden Frauenzimmer, Franziska Jacherand, aus der Gemeinde Manigaud, und Susanna Besson, aus der von Megeve, wegen überwiesenen Kindermords, zum Tode verurtheilt. — Es ist jezt stark die Rede davon, in unserm Lande eine neue Polizeiverwaltung einzuführen, indem die jezt bestehende der königlichen Karabiniere, mehr lästig als nüzlich ist. Dieses Korps besteht nemlich ganz aus Piemontesen, die das Französische, welches unsere Landessprache ist, nur wenig verstehen, und sich, sobald sie sich nicht recht verständigen können, alle Gewaltthätigkeiten, sowol gegen fremde Reisende als gegen die Einwohner selbst zu Schulden kommen lassen. Es ist diesem Korps bisher gelungen, die treuherzigen Savoyarden zu demoralisiren; denn nie wurde der Schleichhandel stärker betrieben, als eben jezt. Es steht zu erwarten, daß die Weisheit der Regierung diesem Unfuge, der für sie selbst von größtem Nachtheile ist, bald ein Ende machen werde. — Der Straßenbau gewinnt in unserm Lande eine immer größere Ausdehnung. Außer den großen königlichen Straßen von Annecy über den Pont de Brogny und le Plot nach la Roche und Bonneville, im Faucigny, welche bereits unter Napoleon begonnen wurde, und nun vollendet worden ist, hat man auch eine andere Militärstraße zwischen Thonon und Bonneville beendet, die sich am nordwestlichen Fuße der Voirons hinzieht. Eine dritte wird so eben an der Schweizergränze entlang am nördlichen Fuße des Saleve, zwischen St. Julien und Anemasse erbauet. Man spricht von Wiederherstellung der Brüke von Etrambieres über die Arve und von der des Pont de la Caille, der sich in einem 120 Fuß hohen Bogen über den Usfesbach, auf der großen Straße von Genf nach Annecy, wölbte, und vor länger als zwölf Jahren eingestürzt war. Eine neue Straße ist von Annecy über Faverges und Ugine, nach l'Hopital, der Hauptstadt der Provinz Obersavoyen eröfnet worden, von wo sie weiter über Moutiers und Bourg-St. Maurice nach dem kleinen Bernardsberg und über Gre'zi nach der Maurienne und nach Chambery führt. Man kan jezt ebenfalls zu Wagen von Thonon durch das Thal von Abondance nach St. Maurice im Wallis reisen, und bis in den Hintergrund der schönen Thäler von St. Jean d'Aulps und Sixt vordringen, wo reichhaltige Eisenminen sind. Hingegen verfällt die große Straße am Genfersee nach dem Simplon, und der Fahrweg nach Chamouni immer mehr.

Aegypten.

Fortsezung der in Nro. 223. der Beilagen zur Allg. Zeitung von 1824 mitgetheilten statistischen Notizen, aus der zu Paris erschienenen Histoire de l'Egypte sous le gouvernement de Mohammed-Aly, etc.

Von der Verwaltung der Ländereien.

In dieser Hinsicht hat Mohammed Aly große Veränderungen vorgenommen, deren Einfluß auf die öffentliche Wohlfahrt aber noch zweifelhaft erscheint, und wobei er das Eigenthumsrecht nichts weniger als geachtet hat. Das Landvolk in Aegypten, oder die Fellahs, waren früher größtentheils Leibeigene, und jedes Dorf hatte einen oder mehrere Grundherren, Multezims, welche die Grundsteuer bezahlten. Bald nach seiner Ankunft in Aegypten ließ der Vicekönig eine allgemeine Vermessung der Ländereien vornehmen, durch welche es sich fand, daß die Multezims fast das Doppelte mehr an Ländereien besäßen als sie dem Fiskus versteuerten. Die Multezims wurden nun vom Vicekönig außer Besiz gesezt, und die Fellahs erhielten das Eigenthum der von ihnen gebauten Aeker, aber zugleich auch die Verpflichtung, den Myry, oder die Grundsteuer davon, und zwar nach der neuen Vermessung (also mehr) zu bezahlen. Die Multezims empfingen zur Schadloshaltung eine lebenslängliche Pension, welche den ursprünglich von ihnen versteuerten Einkünften gleichkam. Diese Pension geht aber auf die Kinder nicht über, daher alle Familien derselben in Traurigkeit versunken sind, während der Staatsschaz sich täglich durch die erlöschenden Pensionen erleichtert findet. Die Multezims haben indessen doch gewisse Ländereien, Ussyeh genannt, zu ihrer Verfügung behalten; diese können sie wieder vermiethen oder zu ihrem Nuzen bebauen lassen, ohne eine Steuer dafür zu bezahlen. Diese Ussyeh sind eine Art Gemeinde-Güter, welche entweder von Fellahs, die ohne Erben verstorben, oder von solchen herrühren, die nicht mehr im Stande waren sie zu besäen, und daher dieselben dem Multezim für eine geringe Summe Geldes abtraten. Die Ländereien unter dem Namen Uacfs und Rizac's bekannt, haben dasselbe Schikfal erlitten, wie die Ländereien der Multezims; sie wurden vom Vicekönig mit seinen Domainen vereinigt und die Schaykhs, (die Geistlichen) ihre ehemaligen Besizer, erhielten lebenslängliche Pensionen wie die Multezims. Der Vicekönig nahm dafür die Versorgung der Armen, die Unterhaltung der Moskeen, der öffentlichen Cisternen, und der Schulen auf sich, deren Ausgaben vorher aus den Einkünften der ihnen vermachten Güter ꝛc. bestritten worden. — Der Myry oder die Grundsteuer ist die einzige direkte Steuer. Der Defterdar macht die Vertheilung desselben, und legt seine Arbeit dem Vicekönig vor. Der General-Intendant der Kophten ist mit Erhebung desselben unter Aufsicht des Defterdars beauftragt, und hat unter sich Provinzial-Intendanten, Rosnamgys, welche die Steuerregister ihrer Provinz führen. Diese Intendanten und ihre Beamten sind ziemlich gut bezahlt, und

Digitized by Google

jede Veruntreuung wird streng bestraft, oft mit der Bastonnade. Bei allen dem ist der Fellah arm, und beständig das Spielzeug einer fehlerhaften Verwaltung. Der Myry, den er jezt bezahlt, geht über seine Kräfte, denn durch die neue Vermessung ist wohl das Flächenmaaß seiner Aeker, aber nicht deren Ertrag vermehrt worden. Er ist nicht Herr seiner Produkte; er kan darüber nicht eher verfügen, als bis die Regierung diejenigen Erzeugnisse, die zur Ausfuhr geeignet sind, ausgesucht, und zu gewissen bestimmten Preisen auf Abschlag des Myry genommen hat. Die Requisitionen aller Art, zum Gebrauche der Häuser des Vicekönigs und der ersten Hofpersonen, werden in den Dörfern kaum zur Hälfte bezahlt. Der Fellah empfängt baares Geld nur für diejenigen seiner Produkte, die er auf den Wochenmärkten verkauft, und da er damit kaum die Grundsteuer bezahlen kan, so bleibt ihm wenig oder nichts übrig. Man ist erstaunt, wenn man im Monat März den Reichthum der Erndten, mit der Armseligkeit der Dörfer einen so großen Abstand bilden sieht. Wenn es wahr ist, daß Aegypten das fruchtbarste Land des Erdbodens ist, so ist es leider auch wahr, daß es kein andres Land gibt, dessen Bewohner unglüklicher wären. Nicht der Fruchtbarkeit des Bodens, sondern nur der außerordentlichen Nüchternheit seiner Bewohner, verdankt Aegypten die Bevölkerung, die es noch besizt.

Von Vertheilung des Myry oder der Grundsteuer.

Der Vicekönig hat zwar unter Leitung des Hrn. Mass, eines Ingenieurs von Florenz, ein Kataster beginnen lassen; bisher sind aber nur 60 Dörfer der Provinz Scharkyeh nach den Regeln der Kunst vermessen worden. Alle übrigen Ländereien werden nach der vom Vicekönig gleich zu Anfang seiner Regierung angeordneten Vermessung versteuert. Man hat zu dem Ende die Ländereien in Quadrat-Feddans (Joche oder Morgen) abgetheilt, wovon jeder 333⅓ Kassabehs (früher 3 Metres 85 Centimetres, jezt nur noch 3 Metres 65 Centimetres lang) mißt. Die Feddans selbst werden in 3 Klassen nach Güte der Scholle abgetheilt. In der 1sten Klasse bezahlt der Feddan 38 Piaster 10 Paras, in der 2ten 33 Piaster 30 Paras, in der 3ten 29 Piaster 10 Paras. Folgendes ist eine Uebersicht des im Jahr 1821 von den überschwemmten Ländereien (die nicht überschwemmten sind bekanntlich unfruchtbar) der verschiedenen Provinzen Aegyptens nach der neuen Vermessung erhobenen Myry.

Provinz Menouf . . .	6,753,487	Piaster	20	Paras.
= Gharbyeh . . .	7,943,580	=	—	=
= Bahyreh . . .	2,527,007	=	20	=
= Charkyeh . . .	4,863,868	=	—	=
= Mansourah . .	4,611,600	=	—	=
= Kelyoubyeh . .	3,080,000	=	—	=
= Gyzeh	3,275,675	=	—	=
= Fayoum . . .	2,369,250	=	—	=
= Atfeyhyeh . . .	1,691,250	=	—	=
= Benyfouef . . .	5,821,875	=	—	=
= Minyeh	5,197,725	=	—	=
= Syouth . . .	6,232,860	=	—	=
= Gyrgeh	6,668,500	=	—	=
= Esne'	5,017,387	=	20	=
Summe	66,054,065	Piaster	20	Paras.

(Oder 132,108 Beutel, 65 Piaster, 20 Paras). Der Beutel enthält 500 Piaster, der Piaster 40 Paras. Der Piaster galt sonst 5¼ kr. R. W., allein durch die beständige Münzverschlechterung ist er auf 4o und 3¼ kr. und selbst darunter gesunken. (Der türkische Münzfuß gilt auch in Aegypten). Der Ertrag des Bodens an Getreide und Hülsen-Früchten läßt sich nicht genau angeben, weil sich die Verwaltung nur mit der Zahl der Feddans, welche der Grundsteuer unterliegen, beschäftigt. Man rechnet indessen, daß Aegypten im Jahre 1821 hervorgebracht habe:

an Weizen	1,200,000	Ardebs
Bohnen	1,200,000	—
Linsen	120,000	—
Gerste	600,000	—
Mais	150,000	—
Doura seyfy (Buchweizen, Heidekorn) . .	800,000	—
Kichererbsen . . .	80,000	—
Wolfsbohnen . .	40,000	—
Helbeh (griechisches Heu)	130,000	—
Summa	4,320,000	—

(Der Ardeb von Cairo ist gleich 14 Pariser Scheffeln oder 1,800/10000 Hektolitres.) Davon werden an Weizen verzehrt: in der Hauptstadt 250,000 — in den Provinzialstädten 200,000 — Ardebs; nach Europa werden verführt 375,000 — nach Asien 72,000 Ardebs. In Rükhalt und für die Staaten werden behalten 303,000 Ardebs. Das Volk bäkt sein Brod nicht aus Weizen, sondern aus Buchweizen oder Mais.

Von der Industrie.

Ein Theil der Produkte des Bodens wird in Fabrikate verwandelt, welche theils von den Einheimischen verbraucht, theils ausgeführt werden; dahin gehören: leinene und baumwollene Gewebe, Seidenwaaren, Goldfäden, Matten, gegerbte Thierfelle, Rosenwasser, Indigo. Diese verschiedenen Zweige des Kunstfleißes beschäftigten einen Theil der Bevölkerung, der sie jährlich einen Gewinn von 30,000 Beutel verschaften, die nun der Vicekönig zu ihrem Nachtheil selbst einzieht. Jede Familie lebte glüklich von ihrer Arbeit; gegenwärtig wird alle Arbeit von besoldeten Arbeitern zum Vortheil des Fiskus verrichtet. Mehrere Weber in Ober- und Niederägypten fanden sich bewogen, ihr Gewerbe aufzugeben, und sich dem Landbau ꝛc. zu widmen, um der Besuche zudringlicher Agenten überhoben zu seyn, die unter dem Vorwande, der Arbeit nachzusehen, sich den Ton eines Herrn, selbst hinsichtlich des Frauenzimmers anmaaßen. Der Kophte kan arm leben, aber keinen Schimpf ertragen. — Seitdem alle Zweige des Kunstfleißes von dem Vicekönig betrieben werden, haben die Erzeugnisse der Fabriken weit weniger innern Werth; man wirft ihnen Nachläßigkeit im Gewebe und in der Zubereitung vor. Die Dienstbarkeit, welche an die Stelle des Eigenthums trat, hat auch hier die Nacheiferung erstikt; der Handarbeiter arbeitet ohne sich zu bekümmern, ob seiner Hände Werk gut oder schlecht ausfällt; was ihm am Herzen liegt, ist, den bedungenen Preis dafür zu erhalten. Die Regierung liefert den Arbeitern die ersten Stoffe, als: Seide, Baumwolle, Flachs, nach dem Gewichte. Man weiß aus früher angestellten Versuchen, wie viel eine gegebene

Digitized by

Menge Seide, Baumwolle oder Flachs an Gewebe gibt; der Abfall wird dem Arbeiter am Lohne abgezogen, denn er wird nach der Arbeit und nicht nach dem Tage bezahlt. Für jeden Zweig des Kunstfleißes gibt es eine eigene Verwaltung und ein Centraldepot, wo die verschiedenen Industrie-Erzeugnisse in Empfang genommen, gestempelt und verkauft werden. Dort kommen die inländischen Verzehrer und die Speditionärs nach dem Auslande hin, um ihre Einkäufe zu machen. Jede Verwaltung hat einen Direktor des Rechnungswesens, unter welchem ein Kophte als Buchhalter steht. Ein Seraf empfängt die Gelder und zahlt aus, auf ein Mandat des Direktors. Jeder Unterschleif wird mit dem Stoke und der Beraubung des Plazes bestraft, was gleichwol nicht hindert, daß die Aufseher bisweilen unerlaubte Gewinne machen. Die Regie der Leinen- und Wollengewebe ist die verwikeltste und ausgedehnteste, auch ist sie es, welche die meisten Reklamationen erregte. Es wäre dem Vicekönig ein Leichtes gewesen, der zahlreichen Klasse der Weber das Eigenthum zu lassen, und mittelst Stempelung der Gewebe, deren Kosten die Verzehrer getragen hätten, dieselben Einkünfte zu erhalten, ohne seine Unterthanen auszusaugen. Dabei hätte er die beträchtlichen Kosten der Regie ganz erspart; eben so hätte er die geringen Einkünfte von den Matten, deren Verfertigung er sich ebenfalls zueignete, leicht durch etwas Anderes ersezen können. Es ist dem Fellah, welcher kein anderes Bett als eine solche Binsenmatte hat, nicht erlaubt, sich dieselbe selbst zu verfertigen; er muß sie im Depot kaufen, und oft ist seine Armuth so groß, daß er kein anderes Bette hat, als den Boden seiner Strohhütte.

(Der Beschluß folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 8 Jan. 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	95½	95¼
Bank-Aktien	1174	1173
Rothschild'sches Anlehn von 1820	—	150½
detto 1821: 4 Proc.	—	129⅜
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91½	—
detto . . 5 Proc.	101¼	—
Landanlehen . . 5 Proc.	102½	—
Lotterie-Loose A—D. 4 Proc.	104	—
detto E—M. 4 Proc.	105¾	105¼
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Gerichtliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4 auf den 5 Jun. entfernte sich der Bauer Michael Hirl, von Maßenreicht, heimlicherweise von Hause und aus dem Gerichtsbezirke, und es gelang bisher nicht, seinen dermaligen Aufenthaltsort auszumitteln.

Bei der Gesezwidrigkeit dieser eigenmächtigen Trennung vom Haus- und Familienstande sieht man sich veranlaßt, sämtliche Polizeibehörden dienstfreundlichst zu ersuchen, dem Aufenthaltsorte des Entwichenen nachzuforschen, und denselben im Falle Betretens an die unterfertigte Behörde abzuliefern.

Amberg, den 27 Dec. 1824.

Kön. baierisches Landgericht.

v. Poller, Landrichter.

Personalbeschreibung.

Michael Hirl ist 27 Jahre alt, mittlerer Statur, hat braune Haare, graue Augen, starke aufgeworfene Lippen, einen auffallend diken Hals, und spricht die gemeine oberpfälzische Mundart. Bei seinem Entweichen trug er einen runden Bauernhut, eine schwarze Halsbinde, einen übertragenen dunkelblauen Janker mit weißmetallenen Knöpfen, eine schwarze kurze Hose von Boksleder, ein baumwollenes weißgestreiftes Leibel, lange Stiefel und blaubaumwollene Strümpfe.

Derselbe nahm noch nachfolgende Effekten mit sich:

Acht weißleinene Mannshemden, mehrere Ellen theils klare theils flachsene Leinwand und Zwillig, einen stahlgrünen und einen neuen dunkelblauen langen Bauernrok, einen grautüchenen Bauernmantel; ein Paar Schuhe, dann eine Nationaluniform mit dem dazu gehörigen Beinkleide und Hut.

Unvorhergesehener Hindernisse halber wird die auf den 19 d. festgesezte Versteigerung der dem verstorbenen Hrn. Kreiskassier Fließen gehörigen, und in Edenkoben liegenden Weine, welche in den Nrn. 1, 3, 5, dieser Blätter eingerükt ist, nunmehr auf den 9 Febr. nächsthin festgesezt, und die Hrn. Liebhaber dazu eingeladen.

Edenkoben, den 2 Jan. 1825.

Martini, Notar.

Seine k. k. Majestät haben den Eigenthümern der großen Lotterie der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, dann des Haarder Schlosses samt Cotton-Fabrik in Mitelweyerburg, und des Vorstadthauses in Wien sub Nro. 151., allergnädigst zu bewilligen geruht, ihre vermög Plan am 5 Febr. 1825 angemeldete Ziehung am 16 April 1825, mit Entsagung auf den Rüktritt, als unabänderlich festzusezen.

Diese Lotterie hat außer den drei Realitäten-Treffern, deren Ablösungen . . . . . 150,000 fl. betragen, noch 5212 Treffer, und zwar:

1 Treffer zu		15,000 fl.
1 " "		8,000 "
1 " "		4,000 "
1 " "		3,000 "
1 " "		2,000 "
1892 " gewinnen		19,484 "
175 Vortreffer im Gewichte von Loth Silber	2464 8/16	
175 Nachtreffer " " " "	2464 8/16	
3015 besondere Treffer für die blauen Freilose		31,850 "
200 " " " " rothen Prämienlose		2,000 "
250 " " " " " "	2431	

5212 Treffer, welche gewinnen

an silbernen Gefäßen 7360

und an Geld . . . . . 335,334 fl.

Unter den 600 Silbergewinnsten befinden sich viele einzelne Treffer von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber.

Nachdem die Loose dieser, durch die so große Anzahl bedeutender Treffer an Silber für die Mitspielenden so vortheilhaften Ausspielung erst mit Ende September v. J. ausgegeben werden konnten, so hat das Großhandlungshaus, da nun der 16 April 1825 unwiderruflich zur Ziehung bestimmt ist, selbst mit Einrechnung dieser Verlängerung nicht mehr als sechs Monate und einige Tage zur Ausführung des ganzen Spieles gebraucht.

Bonnet und Bayard in Wien.

Loose sind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük für 5 fl. im 24 fl. Fuß, und wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos. Gelder und Briefe werden franco erbeten.

A. Brentano,
in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230.
in Augsburg.

Digitized by Google

Aegypten.

Beschluß der in Nro. 223. der Beilagen zur Allg. Zeitung von 1824 mitgetheilten statistischen Notizen, aus der zu Paris erschienenen Histoire de l'Egypte sous le gouvernement de Mohammed-Aly, etc.

Von den Fabriken auf europäische Art, welche der Vicekönig in Aegypten anlegte.

Mohamed Ali, von falschen Berechnungen zu Maaßregeln verführt, welche der öffentlichen Wohlfahrt schädlich sind, ließ mit großen Kosten Arbeiter und alle Maschinen, die zur Errichtung von Wollenspinnereien, von Seiden- und Kattunfabriken erforderlich sind, aus Europa kommen, und zwei große Gebäude errichten, in welchen alles Personale und Materiale, was zu diesen Fabriken gehört, sich vereinigt findet. Das eine zu Bulac (der Vorstadt von Cairo) gelegen, steht unter der Leitung des Hrn. Jumel, eines französischen Mechanikers; das andere in Cairo selbst gelegen, unter Hrn. Morel aus Chambery. In diesen beiden Fabriken sind 800 Eingeborne mit Spinnen und Weben der Baumwolle beschäftigt; italienische und Schweizer Arbeiter besorgen die wichtigeren Zweige der Fabrikation. Ein Verwalter des Vicekönigs steht beiden Unternehmungen vor, er bezahlt die Arbeiter und regelt die Ausgaben. Obgleich diese Fabriken seit zwei Jahren nur schwache Resultate gegeben, so hat die Regierung dennoch zwei neue Baumwollspinnereien zu Mehallet el-Kebyr und zu Mansurah angelegt. — Alles steht in Aegypten dem Gedeihen solcher Unternehmungen im Wege; die Umgebungen des Vicekönigs und die Anführer der Truppen theilen seine Ansichten nicht; er wird bei seinem Unternehmen schlecht unterstüzt und ist, so zu sagen, der Einzige, welcher die Schwierigkeiten zu überwinden sucht, die seinem Zweke, Aegypten von den Manufakturen Europa's unabhängig zu machen, entgegen stehen. Ungeachtet der Talente derjenigen, welche die Werkstätten leiten, wird es schwer seyn, eine Konkurrenz herzustellen; allein die Eigenliebe des Vicekönigs findet sich durch alle diese Neuerungen sehr geschmeichelt. — Eine der vorzüglichsten Schwierigkeiten ist unstreitig der beständige kaum bemerkbare Staub, der sich in das Räderwerk und in den Mechanismus der Maschinen legt, und deren Bewegung erschwert oder hindert. Die außerordentliche Hize bewirkt, daß auch das trokenste Holz sich wirft; alle aus Europa gekommenen Maschinen haben dis erfahren. Die Trokenheit ist auch Ursache, daß die Fäden reißen, selbst das Mittel, das man anwendet, Wasser unter die Webstühle zu stellen, ist von wenigem Nuzen. Zu diesen Hindernissen des Klima's gesellt sich die Sorglosigkeit der Beamten des Vicekönigs; ihr Hang, Erzeugnisse für sich zu unterschlagen; ihre Begünstigung mittelmäßiger Arbeiter, die sich beliebt zu machen wissen, und dergleichen. — Zu Bulac wurde auch ein großes Gebäude zu einer Tuchfabrik errichtet, allein die Ungeschiklichkeit der Arbeiter und die schlechte Beschaffenheit der ägyptischen Schaafwolle machten diese Fabrik bald wieder eingehen. — Indessen hat der Vicekönig auch Unternehmungen von anerkannter Nüzlichkeit ausgeführt. Er ließ in der Citadelle von Cairo ein Arsenal errichten, worin 600 Arbeiter beständig mit Verfertigung des Materials für die Artillerie beschäftigt sind. (Wahrscheinlich ist es dieses Arsenal, welches im März 1824 in die Luft sprang.) Die Künste, welche der Vicekönig in Aegypten einführen will, haben mehreren Europäern Gelegenheit gegeben, ihren Kunstfleiß dahin zu verpflanzen. Vor vier Jahren begann Hr. Basi, Apotheker von Bergola, seine Versuche, Salpeter durch Abdampfung an der Sonnenhize zu erhalten. Er schloß mit dem Vicekönig einen Vertrag ab, dem zufolge er gegen ein Geschenk von 500,000 Francs versprach, 4000 Centner Salpeter jährlich zu liefern. Da er es jedoch nicht weiter als auf 2500 brachte, so wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, dem zufolge Hr. Basi ein Geschenk von 250,000 Fr. gegen eine jährliche Lieferung von 3000 Centner Salpeter erhielt. Dis Geschenk wurde ihm auch seitdem theils in Produkten, theils in Baarem ausgezahlt. Die Salpeterei des Hrn. Basi ist zu Bedricheyn befindlich, wo der Vicekönig große Bauten unternahm. Bereits sind 48 Bassins, in welchen die Abdampfung vorgenommen wird, im Gange. Der auf diese Art gewonnene Salpeter kommt der Regierung nur auf 15 Piaster der Centner zu stehen, während der durch Hülfe des Feuers gewonnene, 60 Piaster kostet. Die Errichtung der dazu nöthigen Bauwerke kostete dem Vicekönig 40,000 Beutel; die Unterhaltung derselben, die Besoldung der Chefs und der Lohn der Arbeiter beträgt monatlich 1200 Beutel. — Eine andere kostspielige Unternehmung, die aber in der Folge reiche Früchte tragen kan, ist die Pflanzung von Maulbeerbäumen zu Ouady Tumiat, die dem Vicekönig auf 45,000 Beutel zu stehen kommt. Eine Kolonie von 500 Syriern beschäftigt sich daselbst mit der Zucht der Seidenwürmer. Von 27,000 Feddans Landes, die zu Ouady Tumiat gehören, sind 3000 Feddans mit Maulbeerbäumen bepflanzt, und da jeder Feddan 350 Bäume enthält, so gibt es daselbst 1,050,000 Maulbeerbäume, welche von 1000 Räderbrunnen bewässert wurden; 6000 Ochsen, von 2000 Fellahs geführt und gepflegt, wurden dazu verwendet, das Wasser in die Wassergräben steigen zu machen. Die jährliche Ausgabe betrug 4800 Beutel. Seit Vollendung des Kanals von Zakazik jedoch, dessen Gewässer leicht auf die benachbarten Ländereien abgeleitet werden können, hat sich obige Ausgabe um 1400 Beutel vermindert, indem ein Theil der Brunnen überflüssig geworden ist. Diese große Anstalt hat indessen im Jahre 1822 nur 900 Okas (eine Oka ist beiläufig 3 Pfund unseres Gewichts) Seide geliefert, ein schwacher Ersaz für so große Ausgaben. Die, welche mit der Pflege der Maulbeerbäume beauftragt sind, verstehen sie nicht immer am besten, sie bewässern oft den Boden zu sehr, was den Stamm der Bäume immer naß erhält, und die Entwikelung der Blätter verzögert, so daß sie oft erst zum Vorschein kommen, wenn die Würmer schon ausgekrochen sind; dann leiden die Blätter sehr viel von dem glühenden Hauche des Windes Khamsyn, der sie vertroknen macht. Diesem Uebel könnte leicht durch Anpflanzung verschiedener Baumgattungen vorgebeugt werden, die durch Verschlingung ihrer Zweige den Maulbeerbäumen einen undurchdringlichen Wall gegen die Anfälle jenes Windes bilden, und jener Gegend die Wohlthat eines häufigeren Thaus verschaffen würden, wodurch an den Bewässerungskosten viel erspart werden könnte. Die syrische Kolonie von Ouady-Tumiat ist übrigens eine [illegible]

Digitized by Google

Aegypten, auch hat ihr der Vicekönig erlaubt, sich eine Kapelle zu erbauen, die von zwei Priestern ihrer Religion bedient wird. — Man muß unstreitig den großen Ansichten des Vicekönigs Gerechtigkeit widerfahren lassen; er hat die Keime der Kultur in einem Lande ausgestreut, das er mit weiser Duldsamkeit beherrscht; er liebt die Wissenschaften und muntert sie durch Belohnungen auf. Vor einigen Jahren hatte er zu Bulac unter Leitung des Osman-Effendi (auch Nour-ed-dyn genannt) ein Lyceum mit einer Bibliothek angelegt, wo junge Leute von geschikten Lehrern in der Mathematik, der Zeichenkunst und der Meßkunst unterrichtet werden. Sie lernen auch die französische und italienische Sprache, um solche Werke welche der Erziehung, die man ihnen gibt, angemessen sind, übersezen zu können. Der gelehrte Osmann selbst hat sich in Italien und zu Paris gebildet.

Budget von Aegypten.

Der Verfasser liefert hier folgende Uebersicht der Einkünfte und Ausgaben von Aegypten während des Jahres 1821:

Einkünfte 1821.

	Beutel.	Piaster.
Betrag der Grundsteuer, Myry genannt,	132,308	65
Gewinn an jenen Produkten, welche von den Fellahs gekauft, von denselben in die Magazine geliefert, und von einer eigenen Regie, der kleine Khazneh (Schaz) genannt, verwaltet werden, als: Baumwolle, Wachs, Zuker, Flachs, Indigo, Honig, Henneh, (Tamarhenneh) Rosenwasser, ferner Saamen vom Lein, vom Sesam (Oelsamen), vom Carthamus (Safflor), vom Lattich, vom Selgam, zusammen	21,000	
Gewinn am Verkauf der Seidenwaaren und Leinen- oder Baumwollengewebe	21,000	
Gewinn am Verkauf der (von der Regierung den Pächtern der Schlächtereien abgekauften, und auf Kosten ersterer gegerbten) Häute	8,000	
Gewinn am Verkauf der Matten	1,200	
Gewinn am Reis	13,714	250
Gewinn am Natron	600	
Gewinn an der Soda von Alexandria (aus einer dort wachsenden Pflanze, Ghassul genannt, welche der Kommandant schneiden und zu Asche brennen läßt; die Erndte betrug 15,000 Centner, deren jeder zu 30 Piastern verkauft wurde)	900	
Gewinn am Sal amoniak (von den Fellahs um 140 Piaster der Centner, und in allem 700 Centner geliefert)	280	
Gewinn an den Goldfäden	450	
Ertrag der Mauth von Suez	6,000	
= = = von Kosseir	18	
= = = von Derauy (Einbruchstation von Sennar)	200	
Uebertrag:	204,670	315

Fürtrag:	204,670	B. 315 P.
Ertrag der Mauth von Syut (Einbruchstation von Darfur)	260	
Ertrag der Mauth von Altcairo	500	
= = = von Bulac	3,000	
= = = von Damiette	3,600	
= = = des Kanals Mahmudyeh	500	
= = = von Alexandria	2,500	
= (reiner) der Münze	3,500	
Apalto (Pachtung) des Salzes und der Flüssigkeiten	5,000	
Apalto (Pachtung) der Schlächtereien	370	
= = der Schmelztiegel zum Behuf der Goldschmiede	750	
Apalto (Pachtung) des Sene'	120	
Ertrag des Fischfangs im See Menzaleh	800	
Abgabe vom Verkauf der Fische in Altcairo und Bulac	150	
Abgabe vom Verkauf des Schlachtviehs zu Embabeh und auf dem Plaz von Rumeyleh	50	
Abgabe von den Tänzerinnen, Taschenspielern und Possenreißern	300	
Abgabe von den Erbschaften	400	
= von den Barken, die über den Nil führen	600	
= von den Barken, welche Waaren transportiren	400	
Apalto (Pachtung) der Flüssigkeiten in Ober-Aegypten	350	
Abgabe von den Oels und Bazars in Ober-Aegypten	600	
Ertrag der Abgabe Karasch genannt	800	
= = = auf die (in drei Klassen zu 1 Piaster 20 Paras, zu 1 Piaster, und zu 20 Paras, vertheilten) Palmbäume, deren Zahl man in ganz Aegypten auf ungefähr 5,000,000 schäzt	10,000	
Endlich Ertrag der Abgabe von dem nach Cairo auf den Markt gebrachten Getreide	720	
Gesamtsumme	239,940	315

Unter dieser Summe sind nicht begriffen die Einkünfte von den Handelsartikeln, mit denen der Vicekönig ein Monopol treibt, als Elephantenzähne, Weihrauch ic., wovon die Verkäufe nicht periodisch sind. Gleiches gilt vom Safflor, wovon der Vicekönig 4000 Zentner unlängst nach Marseille, Livorno und Triest schikte, und woran er 4500 Beutel gewann, indem er den Safflor zu 50, 75 und 80 Piastern den Zentner den Fellahs abkaufte und zu 250 Fr. und darüber wieder verkaufte. Eben so wenig kan man die Gewinnste des Vicekönigs am Wiederverkauf der Getreidearten ins Ausland berechnen; jene hingegen, die er am Getreide beim Wiederverkauf im Inlande macht, sind genau bekannt, weil sowol die Preise, zu welchen die Fellahs verkaufen, als auch jene, zu welchen die Handelsleute in den Magazinen des Vicekönigs einkaufen, festgesezt sind, wie aus folgender Verkaufs-Tabelle von 1821 zu ersehen ist:

Digitized by Google

Namen der Getreidearten	Einkaufspreis d. Ardebs	Verkaufspreis d. Ardebs	Unterschied	Zahl der Ardebs	Gewinn in Piastern	Betrag in Beuteln
	Piaster	Piaster	Piaster			
Weizen	30	50	20	250,000	5,000,000	10,000
Bohnen	20	30	10	300,000	3,000,000	6,000
Mais	20	32	12	30,000	360,000	720
Kichererbsen	20	27	7	25,000	175,000	350
Wolfsbohn.	15	18	3	7,500	22,500	45
			Summe	8,557,500		17,115

Diese 17,115 Beutel kommen noch der obigen Liste der Einkünfte hinzuzufügen.

Ausgaben 1821.

	Beutel.
Sold der Truppen	100,000
Geschenke nach Konstantinopel	12,000
Unterhalt der Fabriken und Sold der Arbeiter	15,000
Besoldungen der bürgerlichen Beamten . .	16,000
Pensionen der Multezims	6,000
Pensionen der Scheykhs, Unterhalt der Moskeen, der Schulen, der öffentlichen Cisternen, in Folge der eingezogenen Kirchengüter	1,800
Schadloshaltung für die Gebühren, welche die Multezims bezogen	1,200
Hofstaat des Vicekönigs und seiner Söhne	24,000
Geschenke an die Scheykhs der Ortschaften, an die Araber, Kleidung der Hofleute und der Hofgarden (Mschagassis) an den Festen des Rhamadan und Beyram . . .	10,000
Ausgaben für die Karavanen der Pilgrime	1,700
Für das Kissueh	300
Kosten der Pflanzung von Maulbeerbäumen und der Seidenfabrikation zu Quady-Tumlat	1,400
Gesamtsumme	189,400

Außerdem hat der Vicekönig etwa noch 15,000 Beutel zur Erbauung von Kasernen, Fabriken und Häusern ꝛc. ausgegeben.

Preußen.

† Berlin, 30 Dec. Unsere Spekulanten auf Zeit sind seit einiger Zeit in große Bewegung gerathen, weil die Regierung zweien ihrer Lieblings-Kommissionairen, wegen angeblicher Stempel-Defraudation, die Handlungsbücher hat in Beschlag nehmen lassen. Nach dem Stempel-Steuergesez nemlich vom 7 März 1822 bedürfen die von vereideten Mäklern auf den Grund ihrer Bücher ausgestellten Atteste und Schlußzettel keines Stempels, sofern davon kein Gebrauch vor einer gerichtlichen oder polizeilichen Behörde gemacht wird. Sehr viele, von den unzähligen Geschäften auf Zeit, welche auf unserer Börse zum Nachtheil des Waarenhandels und der Fabrikunternehmungen gemacht werden, wurden durch Kommissionaire abgeschlossen, welche nicht nur sich mit einer geringeren als der gewöhnlichen Courtage begnügten, sondern auch den beiderseitigen Kontrahenten einen gedrukten Schlußzettel über die abgeschlossene Lieferung einhändigten. Da den vereideten Mäklern dadurch großer Schade erwachsen mußte, so wurden vor zwei Jahren Mehrere auf den Grund anonymer Denunciationen wegen Winkelmäkelei zur Untersuchung gezogen, in erster Instanz zwar verurtheilt, in zweiter Instanz jedoch völlig freigesprochen. Durch diese Freisprechung noch mehr ermuntert, fuhren die Kommissionaire auf den Grund ihres Gewerbe-Scheines fort, Lieferungsgeschäfte in Staatspapieren abzuschließen und ungestempelte Schlußzettel darüber auszustellen, bis vor einigen Wochen zwei ihrer Matadore, wegen Stempel-Defraudation zur Untersuchung gezogen wurden, weil nach dem oben gedachten Gesezе, nur die Schlußzettel vereideter Mäkler frei vom Stempel sind. Die Beschlagnahme der Bücher hat zwar zu keinem Resultat geführt, weil sie so klug gewesen sind alle Zeitgeschäfte nicht einzutragen, allein der Beweis dürfte sehr leicht anderweitig geführt werden können, und ihre Verurtheilung gewiß seyn. Vergebens hat sich die Börsen-Korporation an den Handels-Minister gewandt, damit die Stempel-Freiheit auf alle Schlußzettel ausgedehnt werden möchte. Der Minister ist standhaft geblieben, und so hat sich der Haß gegen einen vereideten Mäkler, als angeblichen Denuncianten, dergestalt vermehrt, daß sich auf unserer friedlichen Börse eine solcher Scenen nächstens ereignen dürfte, die in London nicht selten sind. Indessen hat dieser Vorfall auch sein Gutes gehabt, indem dadurch die Käufe auf Zeit, welche schon viele nicht unbedeutende Häuser zu Grunde gerichtet haben, vermindert worden sind, da jezt die Spekulanten entweder ihre Käufe auf Zeit durch die verhaßten vereideten Mäkler abschließen lassen, oder zu ihren Schlußzetteln den hohen Verkaufsstempel anwenden müssen. Nirgends sind verhältnißmäßig die Käufe auf Zeit häufiger, als in dem geldarmen Berlin, so daß man mit Sicherheit annehmen kan, daß auf unserer Börse unter 10 Käufen auf Zeit kaum Einer gegen baares Geld vorkommt; was um so wahrscheinlicher ist, als die Differenzen bei unsern Gerichten mit Erfolg eingeklagt werden können. Es wäre aber endlich Zeit, daß alle Verkäufe auf Zeit, welche ihrem Wesen nach bloße Wetten sind, bei fiskalischer Ahndung untersagt würden. Bis dahin muß man sich aber nicht wundern, wenn die ächten Kaufleute, welche gründliche Waaren-Kenntnisse besizen, nach und nach ganz verschwinden, und junge Kaufleute das ererbte väterliche Gut, statt nüzliche Fabriken damit zu errichten, auf der Börse verspielen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Für Joachim Gruber gewesenen Bauschmidt zu Pleining b. G., vielmehr für seine Gläubiger liegen 144 fl. 57 kr. Kaufschilling im Deposito. Da die Gläubiger hierorts unbekannt sind, und die Wittwee Maria Gruber und ihre majorenen Kinder, erstere in Betref ihres Heirathguts, leztere in Betref ihres Erbgutes um Ausfolgung obiger 144 fl. 57 kr. gebeten haben, und die Aufforderung allenfallsiger Gläubiger zur gerichtlichen Liquidirung ihrer Anforderung begehrt haben, so wird hiemit Jedermann, welcher aus was immer für einem Titel an obige 144 fl. 57 kr. Kaufschillings-Rest, und resp. Joachim Gruberische Verlassenschaft etwas zu fordern hat, aufgefordert, in Zeit 8 Wochen seine Ansprüche hierorts geltend zu machen, als nach Verfluß derselben obige Baarschaft

Digitized by Google

an Maria Gruber und ihre Kinder extradirt werden, ohne daß weitere Ansprüche mehr gehört werden.

Ebersberg, den 22 Dec. 1824.

Königl. baierisches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Johann Huber, Bierwirthssohn von hier, stund noch im Jahre 1812 bei dem königl. baierischen 6ten Chevaurlegersregiment als Gemeiner, und wurde dann in den Listen im lezten russischen Feldzuge als gefangen abgeschrieben. Derselbe wird nun aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato von seinem Leben und Aufenthalt um so mehr Nachricht anher zu ertheilen, als er sonst als verschollen erklärt, und sein beiläufig in 2650 fl. bestehendes Vermögen seinem einzigen Bruder Joseph Huber, Koch von hier, als nächstem Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

München, den 29 Okt. 1824.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Lotterie-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird

eine neue Anzahl von 3000 Stük roth gedrukten Gratis-Gewinnstloosen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,

bei der großen Lotterie der vier Häuser in Baden und einer herrschaftlichen Besizung im Viertel o. d. Mannhards-Berg,

deren Ziehung den 10 März 1825, wo nicht früher, unabänderlich statt findet,

ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publikum, sowol im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Loose-Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdigt worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stük rothe Gratis-Gewinnstloose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesezt wiederholte lebhafte Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besiz dergleichen gewinnender rothen Gratisloose sezen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, andrerseits aber diese Verloosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichnetem glüklichen Fortgange zu erhalten, hat sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stük ebenfalls roth gedrukten, den frühern 6000 Stük ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnstloosen zu bestimmen, ohne dadurch die in diesem Spiele enthaltene Totalsumme der Loose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stük rothe Gratis-Gewinnstloose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stük Gratis-Gewinnstloosen, zweimal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis-Gewinnstloose müssen noch insbesondere jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Vertheilung, einen sichern Gewinn machen, nemlich:

1	Treffer	von	400	St.	Duk.	in	Gold	400	Stük Dukaten.
1	"	"	100	"	"	"		100	" "
2	"	"	50	"	"	"		100	" "
4	"	"	25	"	"	"		100	" "
1992	"	à	1	"	"	"		1992	" "
1000	Treffer	à	einem halben Souverain'd'or in Golde	—	1000	Stük halbe Souverain'd'or in Golde			
3000	Treffer,	im Gesamtbetrage von	1000 Stük halben Souverains'd'or in Golde und					2692	St. kk. Duk. in Gd.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stük schwarze Loose auf einmal gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnstloos unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloosen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stük gewinnender rothen Gratis-Gewinnstloose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stük Gratis-Gewinnstloosen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird

Vier bedeutende Realitätengewinnste, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausspielung ausgewiesen, es sind nemlich zu gewinnen:

			fl.	kr. WW.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pschönischen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungssumme	200,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von . .	60,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 42., ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme	30,000	—
1	"	das Haus, Nro. 77., ebendaselbst, oder als Ablösung .	15,000	—
		und ferner:		
1	"	von baaren	10,000	—
1	"	" "	5,000	—
4,594	"	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer	in einem Gesamtbetrage von .	393,040	
9,000	Gewinnste	der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloose in Dukaten und halben Souverains'd'or in Golde, oder in . . .	151,701	40
13,600	Treffer	im Gesamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig. Wien, den 10 Dec. 1824.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung.

Looose und Spielpläne sind zu haben in der Schreibstube von M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäckerstraße Nro. 753., im 2ten Stok, so wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg sind Loose zu haben bei G. Chr. Baur.)

Druckfehler.

Beilage Nro. 9. S. 35. Sp 2. Z. 26 ist statt Staaten zu lesen Saaten (Aussaat).

Digitized by Google

Niederlande.

Am 18 Dec. kam in der Sizung der zweiten Kammer der Generalstaaten ein Gesezes-Entwurf, Maaßregeln zur Hemmung des Negerhandels betreffend, in Berathung. Aus der bei diesem Anlaß vom Deputirten van Alphen gehaltenen Rede ist nachstehendes Bruchstük von Interesse: „Der Kampf zwischen den Grundsäzen der Gerechtigkeit, des ewigen Sittengesezes, der verkannten Menschheit, und der Habgier, dem Golddurste und den Bedürfnissen der Kolonien, dieser so ungleiche Kampf, dessen Zwek so edel ist, wenn auch seine Beweggründe zweideutig geschienen haben, verlängert sich, und zwar leider ohne irgend einen entscheidenden Erfolg, je mehr und mehr. Die partielle Aufhebung, der Mangel einer allgemeinen, offenen und positiven Zusammenwirkung sämtlicher verbündeten Mächte war Ursache, daß die Preise des Kaufobjekts gesteigert wurden, und eben dadurch die Habgier angespornt, das Loos der Sklaven während der Ueberfahrt, bei dem Verkauf und der Ablieferung, ja durch die verbietenden Gesezе selbst, immer härter ward. Die Philosophie hatte ihre Träume und Verirrungen, das Verbrechen nüzte sie als Maske; Uebespannung und Gleißnerei folgen auf einander, die Systeme ändern sich, aber ewig fest stehen die Vorschriften der christlichen Moral; sie duldet keine Sklaverei. Diesen Vorschriften muß feierlich gehuldigt werden. Um über den Negerhandel richtig zu urtheilen, muß man alle Ursachen und Beweggründe, die ihn begünstigen, genau kennen. Die große Menschenfülle auf dem weitgestrekten Festlande von Afrika, der Widerwille gegen Arbeit unter einem Klima, wo die Natur Alles spendet und so wenig fordert, die Lüsternheit der Neger nach europäischen Waaren, die berauschenden Getränke, an die wir sie gewöhnt haben, der allerunumschränkteste Despotismus, die Vertheilung eines unermeßlichen, größtentheils noch unbekannten Gebietes, die Unmöglichkeit, auch nur ein Hunderttheil dieser seit so langer Zeit an jenen Handel gewöhnten Länder zu bemeistern, das Interesse, welches die Fürsten und Häuptlinge der Stämme dabei haben, diesen Handel, als einen wesentlichen Zweig ihrer Einkünfte, als die Basis ihres Finanz-Etats, aufrecht zu erhalten, die Bedürfnisse der auf einem Kontinent, wo es an Arbeitern mangelt, und dessen Bewohner noch minder, als die Afrikaner, zum Arbeiten tüchtig sind, errichteten Kolonien; dis sind Ursachen genug, die das Gedeihen dieses stets fortbestehenden Handels verbürgen. Fügt man noch die Gerechtsame der auf die Arbeit der Sklaven gegründeten Kolonien, und die Meynung hinzu, daß man durch Abschaffung des Negerhandels einen Eingrif in ihr Eigenthum begehe; erwägt man ferner, daß der Fanatismus sich in das Spiel mischt und seinen Bannfluch über eine verworfene Menschenrace ausspricht; bedenkt man dieses Alles, so wird es nicht länger befremden, daß ein Grundsaz ewiger Gerechtigkeit gegen so viele Interessen, so viele Leidenschaften, so wenig vermöge. Dis sind Ideen; hier folgen Thatsachen: Es ist ein beurkundetes Faktum, daß im Laufe des Jahres 1822 28,246 afrikanische Sklaven zu Rio-Janeiro eingebracht wurden, die Zahl der Eingeschiften betrug 31,240, woraus folgt, daß 2994 während der Ueberfahrt gestorben sind; daß zu Bahia 8000 eingeführt wurden; daß die Einfuhr auf der Insel Cuba noch immer fortdauert. Es ist Thatsache, daß innerhalb 6 Monaten, in den Jahren 1820 und 1821, hunderttausend Schwarze auf 424 Fahrzeugen aus den Mündungen von vier Strömen im Norden der Linie, in dem Golf von Biafra, ausgelaufen sind. Dieser Golf begreift einen großen Theil der nördlichen, unfern der Linie gelegenen Küsten, welche nicht nur eine geographische Abmarkung, sondern auch einen Gegensaz von Grundsäzen aufstellt; denn Portugal handhabt fortwährend die Freiheit des Negerhandels im Süden eben dieser Linie. Dieses Königreich besteht so hartnäkig darauf, daß auf die Vorstellungen der englischen Regierung zur Antwort gegeben ward, man würde, wenn noch fernerhin in diese Handelsfreiheit in den südlichen Meeresgegenden Eingriffe gemacht werden wollten, alle und jede Verträge als nichtig betrachten. Es ist Thatsache, daß zuweilen, sobald Schiffe, zum Sklavenhandel ausgerüstet, sich nähern, Häuptlinge im Innern des Landes sich aufmachen, ihre Nachbarn mit Krieg überziehen, sich einen Weg nach dem Meere bahnen, die Dörfer, auf die sie treffen, anzünden und zerstören, sich der Bewohner bemächtigen und mit den, überall wimmelnden, überall sich durchdrängenden und überall der Wachsamkeit der Kreuzfahrer entschlüpfenden Schleichhändlern in Berührung sezen. Es ist Thatsache, daß die Mißhandlungen, die Grausamkeit der Händler, ja sogar die Ermordung der Sklaven im Verhältniß mit der gegenwärtig mit diesem Handel verknüpften Gefahr überhand genommen haben, während vorher durch sehr strenge und ausführliche Vorschriften in Betref des Transports das Loos der ehedem unter dem Schuze der damaligen Gesezе transportirten Afrikaner gemildert wurde."

Fortsezung der Uebersicht über die Verhandlungen der würtembergischen Ständeversammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824. (Zur Ergänzung nachgetragen.)

In der fortgesezten Berathung des Hauptfinanz-Etats traf die Reihe zunächst den von uns erwähnten Antrag des Abgeordneten v. Theobald, durch welchen derselbe eine Ersparniß von 670,000 fl. bezwekte, nemlich

407,310 fl. bei dem Pensions-Aufwende, und
262,000 fl. bei der Staatsschuld.

Der Antragsteller hatte der Entwikelung seiner Ansichten große Sorgfalt gewidmet, und sowol durch Berechnungen, als durch mehrfältige Erläuterungen, welche er, so wie die Motion selbst, durch den Druk verbreitet hatte,* seine Säze zu

* Motion des Abgeordneten v. Theobald: in Beziehung auf die Pensionen und die Staatsschuld eine Ersparniß von wenigstens 670,000 fl. eintreten zu lassen.

Die möglichen Ersparnisse im Fach der Pensionen, der Staatsschuld und des Kriegswesens. Stuttgart, gedrukt bei Friedrich Herre. 1824.

Beleuchtung einer Stelle in dem Vortrag des Hrn. Finanzministers über das neueste Budget von J. Th. Stuttgart, gedrukt bei Friedrich Herre 1824.

Zur Erinnerung an meine Motion, von J. Th.

Beleuchtung des Berichts der Finanzkommission, über die Motion des Abgeordneten von Eßlingen, die Staats-

Digitized by Google

begründen, und ihnen bei den Mitgliedern Eingang zu verschaffen gesucht. Wir lassen nun zuerst die Verhandlungen über die Pensionen folgen. Die Ausführung des Abgeordneten v. Theobald ging im Wesentlichen dahin, daß ein Theil der auf dem Staate ruhenden Pensionslast, als ein, durch die außerordentlichen Ereignisse der lezten Jahre herbeigeführter außerordentlicher Aufwand, oder als eine außerordentliche Schuld angesehen werden müsse, eine Schuld übrigens, die allmählig dem großen Gesezze der Natur zufolge, nach welchem die überzähligen Pensionärs absterben, wieder erlöschen werde. Diese außerordentliche Schuld nun wollte der Antragsteller ganz in dieselbe Kategorie gesezt wissen, wie die übrige Staatsschuld, von welcher die Pensionen ohnehin ein Zweig seyen, so daß, zu Erleichterung der hart belasteten Gegenwart, die Last, welche, wenn auch zum kleinern Theil, doch nach dem Laufe der Natur immer der Nachkommenschaft zum Theil zufallen würde, zwischen Gegenwart und Zukunft durch Vertheilung in jährliche Raten von gleichem Betrage gleich ausgetheilt werden sollte. Für die ersten Jahre, in welchen noch der Bedarf höher steigen würde, als die durch Abgaben zu erhebende Jahresrate, brachte sofort der Antragsteller ein Anlehen durch Vermittelung und Verwendung des Grundstoks (des unmittelbaren Staatseigenthums an Domainen u. a.) in Vorschlag, zu dessen Tilgung endlich aus den heimfallenden Pensionen selbst der erforderliche Fond gebildet, und damit der eigentliche Zwek, zur Erleichterung der Gegenwart die Last auf eine gewisse Reihe von Jahren hinaus gleich zu vertheilen, erreicht werden sollte.

Die Finanzkommission, welcher die Motion zur Begutachtung übergeben worden war, hatte in Beziehung auf denjenigen Theil, welcher von den Pensionen handelte, hauptsächlich die Frage untersucht: 1. ob und welcher Theil der Pensionslast nach und nach von selbst aufhören werde, überhaupt von der Natur sey, daß er nach dem Antrage des Abgeordneten v. Theobald behandelt werden könne? 2. Wie weit es erlaubt seyn könne, und speziell den Verhältnissen von Würtemberg angemessen sey, der Zukunft einen Theil von den Lasten der Gegenwart aufzubürden?

Ihre Prüfung hatte die Kommission zu dem Antrage geführt, daß die Kammer die Vorschläge des Abgeordneten v. Theobald nur in so weit annehmen möge, als dieselbe die älteren (zu 320,000 fl. berechneten) Pensionen betreffen, zu deren Tilgung die gedachten Vorschläge für den Anfang ein jährliches Anlehn von 150,000 fl. nothwendig machen dürften. Die Kommission stüzte diesen Antrag neben andern auf die Betrachtung, daß der bezeichnete Theil der Pensionen hauptsächlich zu den Bedingungen gehört habe, unter welchen jene bedeutenden Vermehrungen des Staatsgutes erworben worden seyen, die ihren Werth auch auf die Nachkommenschaft übertragen.

In der Debatte äußerte sich der Finanzminister mit dem Grundsaze des Antragstellers insofern einverstanden, als es den Regeln eines guten Haushalts allerdings angemessen sey, im Falle, wo denselben unverhältnißmäßige Lasten drüken, diese, so viel möglich unter die Gegenwart und Zukunft zu theilen, damit zugleich auch den Nachkommen die Mittel zurükgelassen werden, die sie nöthig haben, um die jedenfalls auf sie fallenden Lasten zu tragen. Zugleich aber behauptete der Finanzminister, daß die Verfassung, welche eine dreijährige Etats-Periode vorschreibe, eben sowol, als wirthschaftliche Klugheit es fordern, daß nur je von 3 zu 3 Jahren Vorsehung getroffen, und nach 3 Jahren die Frage immer wieder von Neuem zur Erörterung gebracht werde; inwieweit die Gegenwart ihre Lasten tragen könne, oder ein Theil derselben auf die Zukunft zu überwälzen, oder andere ausserordentliche Mittel zu ergreifen seyen? Weiter behauptete der Finanzminister, daß für die gegenwärtige Etatsperiode dem Bedürfniß bereits volle Genüge geschehen sey, durch die ausserordentlichen Zuschüsse aus dem Staatsvermögen, welche die Regierung in ihrem Finanzplan schon in Antrag gebracht habe.

Mehrere Mitglieder der Kammer bestritten den Antrag selbst, so wie das Gutachten der Kommission. Es wurde von ihnen behauptet, daß durch das Ueberschieben auf Nachkommenschaft weder eine wirkliche Erleichterung, noch eine Ersparniß oder sonst ein Nuzen erreicht werde. Es sey nicht ein Fremder, auf den die Verbindlichkeiten des Staats überwälzt würden; die Nachkommen für eine Reihe von 30 bis 40 Jahren, seyen die Kinder der jezt lebenden Generation, die Kinder unserer Steuer-Kontribuenten. So wenig ein Landwirth eine Erleichterung darin finden werde, wenn man ihm sage, er dürfe diese oder jene Schuld nur auf seinen Sohn übertragen, der nach ihm das Gut bekomme, eben so wenig könne die Masse der Steuer-Kontribuenten dadurch reell erleichtert werden, wenn man ihr Lasten abnehme, um diese ihren Kindern aufzubürden.

Zugleich wurde die Voraussezung lebhaft angegriffen, von welcher die Kommission in Beziehung auf die Eigenschaft der, mit den neuen Erwerbungen übernommenen Pensionen, und die daraus abgeleitete Befugniß zu Ueberweisung derselben auf die Nachkommen ausgegangen war. Die Pensionslast, welche mit den neuen Erwerbungen auf den Staat übergegangen, sey von dem ersten Augenblik ihres Uebergangs an, als eine Verbindlichkeit angesehen worden, die auf den laufenden Einnahmen ruhe, und aus diesen zu bestreiten sey, wie sie auch, wenn keine Staatsveränderung vorgegangen wäre, von demjenigen bestritten worden seyn würde, der vorher die Einnahme zu beziehen gehabt habe. Würde aber ja die Zukunft noch besonders in Konkurrenz zu ziehen seyn, so verdiene die Erbschaft, welche den Nachkommen an der großen Staatsschuld jezt schon zubereitet sey, gewiß alle Rükficht, um jede Vermehrung der Schulden nach Möglichkeit zu verhüten.

Noch wurde dem Vorschlag der Kommission der Vorwurf gemacht, daß er eine gefährliche Illusion enthalte, welche dadurch entstehe, wenn man, wie der Vorschlag wolle, eine laufende Ausgabe kapitalisire und im Etat nur die Zinsen davon in Berechnung bringe.

Der Gegenstand veranlaßte sehr sorgfältige und ausführliche Erörterungen. Der Beschluß selbst wurde bis an das Ende der Verhandlungen über das Finanzwesen ausgesezt, in der Absicht, zuvor eine möglich vollständige Uebersicht über das Verhältniß des Staatsaufwandes zu der Einnahme zu erlangen. Nachdem diese gegeben, und damit die Nothwendigkeit, außerordentliche Maaßregeln zur Erleichterung der Abgabenlast zu ergreifen, dargethan war, so wiederholte die Finanz-Kommission ihren Antrag bestimmt dahin, daß für die zwei lezteren Etatsjahre (1824 bis 1826) ein Anlehen je von 150,000 fl., also im Ganzen von 300,000, zu Dekung des Pensionen-Aufwandes beschlossen werde. Die Kommission berief sich dabei auf die früher entwikelten Gründe, welche es rechtfertigen, die Nachkommenschaft auf diese Weise in Konkurrenz zu ziehen; auch führte sie weiter an, daß in ihrem Vorschlag dem Anlehen zugleich eine Gränze gesezt, und der Grund des Anlehens nicht fortdauernd, sondern mit Sicherheit als vorübergehend erkannt sey. Es sey auch, glaubte die Kommission, nicht nöthig, sich auf schwierige Berechnungen über die Art, wie nach und nach ein solches Anlehen durch Heimfälle an den Pensionen gedekt werden könnte, einzulassen. Es genüge vielmehr, zu wissen, daß die Kräfte des Staats um eine bestimmte Summe nicht hinreichen, um die auf ihm ruhende außerordentliche Pensionslast zu tragen, und daß der durch Anlehen zu dekende Theil der Pensionslast nur derjenige Theil sey, der als außerordentlich betrachtet werden müsse, und mit der Zeit von selbst aufhöre.

Der so begründete Antrag der Kommission, wurde zulezt mit Ausnahme einer einzigen Stimme angenommen.

Noch ausführlichere und lebhaftere Erörterungen veran-

schuld und die Pensionen betreffend, von J. Th. . . ., Stuttgart, bei Herre 1824.

Digitized by Google

faßte derjenige Theil des Antrages, welcher die Ersparniß an dem Aufwand für die Staatsschuld betraf.

Der Abgeordnete v. Theobald hatte seine Vorschläge zulezt auf eine einfache Herabsezung des Zinsfußes von 5 auf 4 Proz. beschränkt, dagegen er die seit einigen Jahren erhobene Steuer aus den Kapitalien von ½ Proz. den Staatsgläubigern nachgelassen wissen wollte. Er sah zugleich seinen Vorschlag als durch diese Steuer schon einigermaaßen ausgeführt an; denn, sagte er, die Besteuerung der Kapitalien ist doch in Wahrheit nichts anderes — als eine Herabsezung des Zinsfußes; warum aber diese Maaßregel nur schüchtern andeuten, warum sie nicht mit aller Kühnheit der Konsequenz vollenden?

Dabei sollten dann, und zwar unter anderm etwa auch durch Mitwirkung des sogenannten Grundstoks, dem Tilgungsfonds die nöthigen Mittel verschaft werden, um diejenigen Gläubiger zu bezahlen, welche es vorziehen sollten, ihre Kapitalien zurükzuziehen, statt sie dem Staat gegen den herabgesezten Zins ferner zu borgen, was übrigens nicht bedeutend seyn würde, weil die große Mehrheit der Staatsgläubiger, in Würtemberg wie anderswo, ihr Geld nirgends so sicher und so vortheilhaft unterbringen könne, als bei dem Staate.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 10 Jan. 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96	95¾
Bank-Aktien	1177	1174
Rothschild'sches Anlehn von 1820 . .	—	151
detto 1821: 4 Proc.	130	129¾
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91½	—
detto . . . 5 Proc.	101¼	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¼	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	106¼	105¾
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Litterarische Anzeigen.

Ankündigung die Fortsezung des Unterhaltungsblattes für gebildete Stände betreffend.

Das seit mehreren Jahren erschienene, und von dem Publikum mit vielem Beifall aufgenommene

Unterhaltungsblatt für gebildete Stände

geht mit Anfange des nächsten Jahres 1825 in den Verlag des Unterzeichneten über.

Wenn dieses Blatt, wie die bisherige günstige Aufnahme bewiesen, seinem Zweke auf eine genügende Weise entsprochen hat, so wird der Verleger desselben trachten, diesem Blatte durch eine fernerhin weit größere Reichhaltigkeit in Benuzung mannichfaltigerer Originalquellen einen erhöhteren Werth beizulegen, um sich die fortdauernde Aufmerksamkeit des Publikums in vergrößertem Wirkungskreise zu verdienen, und alles aufbieten, dasselbe zu einer der beliebtesten belletristischen Zeitschriften zu erheben.

Fortschreitend mit der Bildung der Zeit und was sich in ihr gestaltet, wird die Redaktion desselben ihr Augenmerk auf alles richten, was, im In- und Auslande, die Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums in Anspruch nehmen kan, und außer einer Auswahl Antheil erregender Original-Erzählungen, Beiträge zur Geschichte der Vorzeit und Gegenwart, wie zur Kunstgeschichte, in Nachrichten über Werke der Kunst und Erfindungen, Beurtheilungen ausländischer Blätter über vaterländische Erzeugnisse, Blike auf die Litteratur, vorzüglich des Auslandes, und wo solche Anziehendes darbietet, gekürzte Auszüge, biographische Skizzen denkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern, Beschreibung merkwürdiger Naturerscheinungen, eine Chronik wichtiger Zeitereignisse, Reiseskizzen belehrenden Inhalts, mit sparsamer Auswahl auch bisweilen poetische Produkte liefern, auch belehrenden Aufsäzen von allgemeinem Interesse gern eine Aufnahme schenken.

Jede Woche erscheinen regelmäßig drei halbe Bogen, und der geringe Preis von 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. für den Jahrgang, wird nicht wenig zur Gemeinnüzigkeit dieser Zeitschrift beitragen.

Für das Unterhaltungsblatt bestimmte Beiträge, werden unmittelbar an unterzeichneten Verleger eingesendet, und zwar postfrei. Geeignete und brauchbare Beiträge werden auf Verlangen auch verhältnißmäßig honorirt, von anonymen Lieferungen aber kein Gebrauch gemacht, so wie auch allen Persönlichkeiten der Eingang zu dem Unterhaltungsblatte für immer verschlossen bleibt.

Sämtliche Postämter und Zeitungsexpeditionen und alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Für die Postämter hat die fürstl. Thurn- und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt a. M. die Haupt-Expedition übernommen.

Der mit dem Unterhaltungsblatt verbundene: Anzeiger für Kunst und Wissenschaft steht zu geeigneten Inseraten (die Zeile zu 1 gr. oder 4½ kr.) offen.

Probeblätter sind auf allen Postämtern und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 13 Dec. 1824.

Heinrich Wilmans.

In der Fleischmannischen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unmaßgebliche Bemerkungen über die in der Flora Nro. 181. angepriesene Schrift: „Ueber den gegenwärtigen Zustand der Kredit-Vereins-Angelegenheit in Baiern. gr. 8. 9 kr.

Im nächsten Jahre erscheint in meinem Verlage:

Klinische Annalen.

Eine Zeitschrift.

Herausgegeben von den Vorstehern der medicin. chirurg. und geburtshülfl. akadem. Anstalten zu Heidelberg, den Professoren: Dr. F. A. B. Puchelt, Dr. M. J. Chelius und Dr. F. B. Nägele,

in vierterljährigen Heften in gr. 8. mit Abbild., deren vier einen Band ausmachen. Der Preis derselben ist 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. Das Ausführlichere besagt eine besondere Ankündigung, welche in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Heidelberg, den 15 Dec. 1814.

J. C. B. Mohr,
akademischer Buchhändler.

Allen Freunden der englischen Litteratur zeigen wir die so eben erschienene Uebersezung eines neuen Werkes des berühmten Washington Irving an.

Digitized by Google

Die Handschrift Diedrich Knickerbokers des Jüngern.

Preis geheftet 12 gr. oder 54 kr.

Wir können diese interessante Schrift, die den frühern Arbeiten des Verfassers würdig zur Seite steht, Allen mit Recht empfehlen.

Reinische Buchhandlung in Leipzig.
(In Augsburg bei Martin Engelbrecht.)

Bei Tendler und v. Mannstein, Buchhändlern in Wien, ist erschienen:

Gedichte von Grafen Johann Mailath.

12. Wien, 1825. brosch. 12 gr.

Die Verlagshandlung kan diese, aus einer reichen Sammlung gewählten, werthvollen Gedichte dem Publikum um so zuversichtlicher empfehlen, als der Name des Verfassers der beste Bürge für ihre Trefflichkeit ist, und die elegante Ausstattung, verbunden mit dem äußerst billigen Preis, es zu einer passenden, freundlichen Gabe für jeden gemüthvollen Leser machen.

* * *

Samuel Saphir, Poesien. 8. Wien, 1825, In Umschlag broschirt 12 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konrad Hager, Pfarrer zu Remingen, einem Dorfe im Königreiche Würtemberg, welcher von Frontenhausen d. G. gebürtig war, hatte eine Stipendienstiftung für Theologie Studierende gemacht, deren Genuß vorzüglich den Verwandten des Stifters zugedacht ist.

Diejenigen Verwandten des Stifters, welche auf den Genuß dieses Stipendiums Ansprüche machen wollen, werden daher aufgefordert,

binnen zwei Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an, ihre Rechte und Ansprüche unter Beibringung der Zeugnisse über Erfüllung der angeordneten Vorbedingungen nachzuweisen, widrigens sie von diesem Genusse ausgeschlossen werden.

Bilsdiburg, den 29 Dec. 1824.

Königl. baierisches Landgericht.
Kön. Landrichter abw.:
Lang, Ister Assess.

Der königl. baierische Oberstwachtmeister des II. Kuiraßier-Regiments Freiherr von Podewils, auf Schönkirch, vermißt seit längerer Zeit eine vom gegenwärtigen Landguts-Besizer Joseph Andreas Stephinger zu Hermannsreuth auf fünfzehn hundert Gulden errichtete Obligation.

Der unbekannte Besizer wird hiemit öffentlich aufgerufen, wenn er allenfalls Rechte aus dieser Urkunde ableiten will, dieselben binnen drei Monaten geltend zu machen, außerdessen die Urkunde amortisirt werden soll.

Tirschenreuth, am 14 Dec. 1824.

Königlich baier. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Verpachtung.

In dem lieblichen Sinnthale zwischen der Stadt und dem Bade Brückenau, eine halbe Viertelstunde von dem leztern, steht bis künftig Petri ein dem Verwalter Moritz gehöriges Landgut zu verpachten. Dasselbe besteht aus einem für eine Familie, besonders auch zum Sommeraufenthalt sehr bequem und geschmakvoll erbauten neuen Gartenhaus, nebst Scheuer, Stallung und übrigen Oekonomiegebäuden, aus 11 Morgen Garten, 13 Morgen Wiesen und eben so viel Feld, alles um das Gartenhaus und in Einem Stük. Liebhaber zu dem Ganzen oder auch zu einzelnen Bestandtheilen wollen sich in baldigen portofreien Briefen wegen der Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Brückenau, den 27 December 1824.

Franz Schuin, Leutchirurg.

Lotterie.

Seine königliche Majestät haben allergnädigst geruht, dem Herrn Heinrich Fürsten Lubomirsky die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, die Loose der mit k. k. östreichischer Bewilligung unter Haftung des Großhandlungs-Hauses Henickstein und Kompagnie eröfneten Ausspielung des fürstlich Lubomirsky'schen Palais Nro. 1165 in Wien auf der Mölkerbastei, in baierischen Kreisstädten, durch aufgestellte und für Rükgabe der Einsäze eventuell haftende Kollekteurs, absezen zu dürfen.

Dieses fürstlich-Lubomirsky'sche Palais Nro. 1165, welches durch seine schöne Lage auf der Bastey, solide Bauart und durch den Umstand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Beiläße, nebst mehreren sehr schönen Gemälden von berühmten Meistern in den Besiz des Gewinners übergehen, sich vorzüglich empfiehlt, bilder den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er sich längstens 3 Monate nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern, 3 für 1 fl., beziehen kan.

Außer diesem Haupttreffer gibt es Nebengewinnste von 15,000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W., dann 2 Prämien für das erst- und leztgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold; in allem 2200 Treffer und 2 Prämien die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratisloosen allein anklebende Geldgewinnste von Dukaten 500, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten.

Die sämtlichen 3121 Gewinnste, einschließig der Ablösungssumme für den Pallast, betragen . . W. W. fl. 293,625
und 4000 k. k. Dukaten 45,000
zusammen W. W. fl. 338,625

Sämtliche 90,250 Loose, unter welchen 84,250 verkäufliche und 6000 Gratisloose begriffen sind, haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallast, und auf 2201 Geldgewinnste von 15,000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. Anspruch.

Für die 6000 Gratisloose sind aber außerdem noch, 919 obenbemerkte Gewinnste von 500, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten bestimmt.

Die Ziehung ist auf den 17 Sept. 1825 festgesezt, insofern der schnelle Absaz der Loose, solche nicht früher veranlaßt.

Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Residenzstadt Wien liegender Pallast, der sowol durch seine schöne Bauart, seine vielen und reichen Möbeln und Beiläße, so wie durch seine besonders reizende Lage auf der Bastey, in der Nähe des Volksgartens, die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgespielt wurde, so darf man mit Grund erwarten, daß die bedeutenden Vorzüge dieser Lotterie, wobei die im Verhältniß sehr mäßige Loosezahl vorzüglich zu berükksichtigen ist, allgemeine Anerkennung finden werden.

Digitized by Google

Deutschland.

* Mainz, 31 Dec. Der gelinden Witterung, die wir fortwährend hier haben, ist es zuzuschreiben, daß in der Schiffahrt, die gewöhnlich in dieser Jahreszeit eine gänzliche Unterbrechung erleidet, wieder eine große Thätigkeit herrscht, seitdem der Rhein in seine Ufer zurükgetreten ist. Indem die Transporte, welche, durch die Ueberschwemmungen aufgehalten, in den Häfen des Niederrheins zurükgeblieben waren, allmählig an den Ort ihrer Bestimmung gelangen, verschwindet die Furcht, daß während dieses Winters die vorhandenen Kolonialwaaren nicht ausreichen dürften; auch sind bereits deren Preise, die etwas gestiegen waren, wieder im Sinken begriffen. — Nach zuverlässigen Berichten aus den Niederlanden sollen die dortigen Vorräthe mehr als hinreichend seyn, um die erlittenen Verluste, die hauptsächlich in Zuker bestehen, zu ersezen. In Antwerpen waren zu Ende Novembers 301,185 Centner Zuker vorhanden, während daß sich die Vorräthe im Monat November des vorigen Jahres nur auf 152,850 Centner beliefen. Durch eine neue Einrichtung, welche die badische Regierung auf den Zollämtern des Mains, zu Freudenberg und Werthheim getroffen hat, müssen die Schiffer mit dem 1 Januar des künftigen Jahres 9 Kreuzer vom Centner anstatt 3⅓ Kreuzer, die bisher bezahlt wurden, entrichten Zwar hat Baden nicht in dem bestehenden Tariff, sondern nur in der Art der Erhebung eine Abänderung getroffen, es wurde nemlich bisher den Mainschiffern ein Nachlaß von einem Drittel an der zu entrichtenden Summe bewilligt, und die Ladung nach einem sehr mäßigen Anschlag bestimmt. Dis soll nicht mehr statt finden, und künftig nach dem vollen Tariff bezahlt, und die Quantität der verladenen Güter mit der größten Genauigkeit bestimmt werden. Durch diese Abänderung in der bestehenden Ordnung wird der zu entrichtende Zoll eine effektive Vermehrung von 5⅔ Kreuzern per Centner erleiden. In der Wiener Kongreßakte ist der Grundsaz ausgesprochen, daß auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen keine Abänderung in dem Zustand der Schiffahrt vom Jahr 1815 getroffen werden soll, bis sich die respektiven Uferstaaten über die neu einzuführende Ordnung verständigt haben würden. Ob die übrigen Main-Uferstaaten, auf diese Bestimmung sich berufend, keine Reklamationen gegen die von Baden in den Zöllen zu Werthheim und Freudenberg eingeführte Neuerung erheben werden, muß die Zukunft lehren. Inzwischen ist es keinem Zweifel unterworfen, daß durch die Vermehrung der hohen Abgaben, die auf der Mainschiffahrt lasten, diese Handelsstraße immer mehr verödet, wie dis deutlich aus der Verminderung der Transporte des Mains ersichtlich ist. Aus diesem Fluß waren in Mainz angekommen:

im Jahr.	Centner.		Centner.
1820:	349,043;	und von da wieder abgegangen	433,851
1821:	235,710,	" " " " "	399,494
1822:	179,494,	" " " " "	387,470

Man sieht, daß die Transporte zu Thal eine viel bedeutendere Verminderung erlitten haben, als die Transporte zu Berg; Leztere begreifen größtentheils Kolonialwaaren, die einen größern Werth haben, als die Ausfuhrartikel, welche meistens in Landesprodukten bestehen, die ihrer niedrigen Preise wegen keine starken Auflagen ertragen können. — Der Mainzoll, dessen Betrag sehr bedeutend ist, kan unmöglich um 5⅔ kr. erhöht werden, ohne daß nicht viele Güter für die Mainstransporte gänzlich verloren gehen sollten. Aber Alles, was den Handel untergräbt, vermindert auch den Ertrag der indirekten Abgaben, die nur dann ergiebig sind, wenn ein lebhafter und blühender Verkehr statt findet. Leider werden nur zu oft die entgegengesezten Grundsäze befolgt, und dadurch der Wohlstand der Völker zernichtet und endlich die Quellen verstopft, aus denen die Steuern in die Staatskassen fließen. Eine aufgeklärte Regierung wird aber nicht verkennen, daß das Wohl des Ganzen im Einklang aller Theile liegt, so wie das Wohl der verschiedenen Theile, aus welchen der Staatskörper besteht, aus der Harmonie des Ganzen entspringt.

Fortsezung der Uebersicht über die Verhandlungen der würtembergischen Ständeversammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

Die Finanz-Kommission hatte bei Begutachtung dieses Antrages vorgeschlagen, den Zinsfuß nicht tiefer als auf 4½ Proz., jedoch mit Beibehaltung der Kapital-Steuer, herabzusezen, damit die Gläubiger immer noch Grund haben, ihre Kapitalien dem Staat gerne anzuvertrauen. Sie wollte zugleich ein der Schulden-Zahlungskasse durch das Organ des Abgeordneten Freiherrn v. Cotta von einem Dritten gemachtes Anlehens-Offert, soweit als nöthig benüzt wissen, um die erforderlichen Mittel zu Befriedigung derjenigen Gläubiger zu erlangen, welche sich bei Herabsezung des Zinses nicht beruhigen würden; endlich glaubte die Kommission, daß ein Theil der Staatsschuld, für welche in der Regel das Recht vierteljähriger Aufkündigung für den Gläubiger, wie für den Schuldner besteht, — in Hinsicht auf die Heimbezahlung an bestimmte Termine zu binden wäre, so daß dieser Theil nicht zu jeder Zeit aufgekündigt werden könnte.

Auf diese Ansichten gründete die Kommission folgende Vorschläge: Die Schulden-Zahlungskasse sollte 1. nach Bedarf (welchen die Finanz-Kommission zu 2 bis 3 Millionen berechnete) das obenerwähnte Anbieten eines Anlehens benüzen; dabei sollte 2. die Einlieferung desselben in einvierteljährigen Raten bedungen werden; 3. sollte die Kasse dafür Scheine auf den Inhaber ausstellen, die in einer festzusezenden Zeit einzulösen wären, und 4. sollte das auf diese Weise aufzunehmende Kapital, nach Abrechnung der Kapitalien-Steuer und in Rüksicht des dem Darleiher einzuräumenden Vortheils der halbjährigen Zinszahlung, mit 4 Proz. halbjährig verzinst, und dafür Zins-Coupons ausgegeben; endlich aber sollten 5. außer der auf diese Weise sich bildenden Summe sonst keine Obligationen in billets au porteur umgeschrieben, noch solche Anlehen gemacht werden. Die Kommission berechnete auf ihre Vorschläge eine muthmaßliche Verminderung des Aufwandes für die Staatsschuld von jährlichen 125,000. fl.

In der Kammer fand der Antrag in der Hauptsache keinen Widerspruch. Nicht nur wurde, insofern es den Gläubigern freigestellt werde, ihre Kapitalien zurükzuziehen, kein rechtliches Hinderniß gefunden, sondern es wurde auch die bezweckte Ersparniß als sehr wünschenswerth und dringend erkannt, auch neben dem endlich bemerkt, daß nicht blos der finanzielle Gesichtspunkt der Ersparniß, sondern auch der staatswirthschaftliche Grund, die Kapitalrente mit der Bodenrente in ein richtiges Verhältniß zu bringen, den Antrag rechtfertige.

Dagegen erhoben sich lebhafte Widersprüche gegen die mit

Digitized by Google

dem vorgeschlagenen Anlehen in Verbindung gesezte Ausstellung von Scheinen auf den Inhaber, gegen welche von mehreren Mitgliedern erklärt wurde, daß sie am Ende doch nichts anders seyen oder werden, als ein wahres Papiergeld, das früher oder später auf dem großen europäischen Papiermarkte erscheinen, und alle diejenigen Nachtheile über den Staat hereinbringen werde, in welche das Papiergeld andere Staaten versezt habe, die im Drang der Umstände zu diesem Mittel, unter welchen Namen oder Formen es auch geschehen möge, einmal gegriffen haben. Namentlich wurde behauptet, daß ein solches Mittel, sey der Anfang damit gemacht, immer weiter führe, daß es also Täuschung sey, wenn man glaube, die Maaßregel lasse sich auf eine gewisse Summe der Staatsschuld beschränken; daß ferner leicht ein gewisser Hang zum Papier-Handel sich bilde, der, wie jedes Lotteriewesen sich bald allen Klassen mittheile und einen Geist des Leichtsinns verbreite, der der alten würtembergischen Solidität bisher fremd gewesen sey ꝛc.

Andere Vorwürfe wurden den billets au porteur an sich gemacht. Als die wichtigeren dürften anzuführen seyn, theils die Bemerkung, daß bei dem Verkehr mit diesen Papieren und Versendungen derselben durch Post und Boten Vorsichtsmaaßregeln erforderlich, welche beschwerlich, dem Nichtkaufmann nicht geläufig und daher für ihn mißlich seyen, und theils, daß untreuen Pflegern, Vormündern und Verwaltern, so wie insbesondere verschwenderischen Vätern und Ehemännern, dadurch ein Spielraum eröfnet werde, das ihnen anvertraute Vermögen zu entfremden ꝛc.

Von den Vertheidigern des Antrags wurde unter anderm erwiedert, daß der Begrif von Papiergeld auf die, von der Kommission vorgeschlagenen Scheine ganz unrichtig angewendet werde. Von Papiergeld könne da nicht die Rede seyn, wo für baare Anlehnungen Schuldbriefe ausgestellt werden, nur dasjenige Papier könne mit jenem Namen belegt werden, das statt baaren Geldes oder an Zahlungsstatt als Ausgleichungsmittel gegeben werde.

Es wurde ferner bemerkt: die Besorgniß, daß leichtsinnige Verwalter u. a. von der Leichtigkeit, diese Scheine umzusezen, einen unerlaubten Gebrauch machen möchten, lasse sich mit Sicherheit dadurch beseitigen, daß bei Pflegschaften ꝛc. der Name des Darleihers auf dem Scheine bemerkt werden könnte, was leicht ausführbar sey und daher nöthigenfalls jedem Verwalter zur Pflicht gemacht werden könnte.

Weiter wurde von den Vertheidigern des Antrages ausgeführt, daß ohne die Annahme desselben, die Reduktion des Zinsfußes, die unter den gegenwärtigen Zeitumständen, wo das Geld einen bedeutend höhern Werth habe, einerseits gewiß kein Unrecht enthalte, andererseits aber zu Verminderung des Staatsaufwands, und zu Erleichterung des steuerpflichtigen Bürgers höchst wesentlich sey, nicht vollzogen werden könne.

Freiherr v. Cotta äußerte sich abweichend von dem Kommissions-Antrage und für eine größere Maaßregel. Er gab zu, daß durch Verminderung des Zinsen-Aufwandes der Steuerpflichtige an den Abgaben einigen Vortheil erlangen werde; daß dieser Vortheil aber nicht blos momentan bewirkt, sondern auf immer begründet werden müßte, und daß ein zweiter, weit höherer Gewinn nach seiner Ansicht dadurch erreicht werden sollte, daß dem Grundbesizer die Möglichkeit verschaft werde, auch wieder Gelder, vielleicht sogar zu geringern Zinsen) lehnungsweise zu erhalten, was so lange wohl nicht der Fall seyn werde, als der Staat 5 Proz. Zinsen entrichte. Diese Vortheile zu benuzen, erklärte er für die höchste Pflicht der Stände. Was die Mittel zur Ausführung betreffe, so habe sich eine Gesellschaft von inländischen Handlungshäusern erboten, dem Staate nach dessen Bedarf eine Summe von 8 bis 12 Millionen gegen Verzinsung mit 4½ Proz., und Scheine auf den Inhaber vorzuschießen, die Zurükzahlung aber in 25 Jahresfristen anzunehmen, wodurch also nicht blos für die nächste Zeit, sondern auf immer geholfen seyn würde. Ob dieselben auch auf den beschränkten Antrag sich einlassen könne und werde, müsse er bezweifeln; eben so sehr sey es aber auch zweifelhaft, ob die Verwaltung mit der beschränkten Summe ausreichen werde. Daher sey sein Antrag, daß die Verwaltung ohne besondere Bestimmung ermächtigt werden sollte, die nöthigen Mittel sich durch Anlehen zu 4½ Proz. auf die bezeichnete Weise zu verschaffen; könnte dieselbe gegen 4 Proz. Geld erhalten, so wäre es natürlich noch besser, nur müßte ihr in Benuzung der Umstände freie Hand gelassen werden.

Der Finanzminister sprach für die Vorschläge der Kommission. Er erklärte es im Eingang seiner Rede im Allgemeinen für eine erfreuliche Erscheinung, daß die Frage von Herabsezung des Zinsfußes habe entstehen können, weil darin ein Beweis von dem Steigen des öffentlichen Kredits, und von einer ihn begleitenden größern Geldmasse in einem Zeitpunkte wahrzunehmen sey, wo zugleich notorisch größere Kapitalien auf die Vervollkommnung inländischer Manufakturen, besonders auf die Anschaffung von Maschinen verwendet werden. Indessen werde diese Erscheinung von einer andern Seite dadurch getrübt, daß der Kredit, den die öffentlichen Kassen genießen, zum größten Theil gegründet sey, auf die Kreditlosigkeit unserer Güterbesizer und unserer Gewerbe, vorzüglich der kleineren. Gleichwol sey es Pflicht der Verwaltung, keine höheren Zinse zu geben, wenn sie Geld um niedrigere haben könne; die Staatsschulden-Verwaltung insbesondere würde sich nicht ohne Grund den Vorwurf einer Verschwendung, einer Nichtachtung, ihres eigenen Kredits zuziehen, wenn sie ferner Zinse zu 5 Proz. bezahlen wollte, während ihr von vielen Orten her Anlehen zu 4½ Proz. freiwillig angeboten würden. Er sey daher für seine Person der Festsezung eines angemessenen Zinsfußes nicht entgegen, und halte in Beziehung auf die Frage über die Ausführung die Vorschläge der Kommission für zwekmäßig.

Um aber der ganzen Operation einen größern Werth zu verschaffen, müßte damit ein Plan in Verbindung gesezt werden, um dem Landmann und Gewerbsmann Kredit und Geld zu verschaffen, und dadurch allein könnte der Kredit des Staates auf eine wahrhaft vortheilhafte Weise benüzt werden. Es sollte demnach das zu eröfnende Anlehen so weit ausgedehnt werden, um auch diesen wichtigeren Zwek damit erreichen zu können, was bei einer Summe von 4 Millionen Gulden der Fall seyn würde, die zu Ablösung des gleichen Betrages an der Staatsschuld zu verwenden wären. Auf den Darlehens-Vertrag selbst übergehend, bestritt der Finanzminister ebenfalls die Bedenklichkeiten, welche von mehreren Seiten gegen die Scheine auf den Inhaber geäußert worden waren ꝛc.

Nach langen und lebhaften Debatten wurde die Reduktion des Zinsfußes von 5 auf 4½ Proz. (neben Beibehaltung der oben erwähnten Kapitalsteuer von 20 kr. per 100 fl.) einstimmig angenommen, auch sofort durch Stimmenmehrheit beschlossen, daß zum Vollzug dieser Herabsezung eine allgemeine Aufforderung an die Staatsgläubiger, mit Ausnahme derjenigen, wo besondere Verträge in Ansehung der Ablösungszeit vorliegen, erlassen werden soll, ob sie ihr Kapital gegen Verzinsung mit 4½ Proz. stehen lassen, oder an sich ziehen wollen? Dagegen wurde die dritte Frage: Ob die Verwaltungsbehörde ermächtigt seyn soll, zu Herbeischaffung der nöthigen Summe, Obligationen auf den Inhaber (billets au porteur) auszustellen, wenn und so weit es nöthig sey? — durch Stimmenmehrheit (61 gegen 28) verneinend entschieden, endlich aber eine eigene Kommission niedergesezt, mit dem Auftrage, darüber Vorschläge zu machen, wie der zweite Beschluß durch eine allgemeine, zu gleicher Zeit an alle betheiligte Gläubiger zu erlassende Aufforderung auszuführen sey?

Das Gutachten dieser Kommission wurde in geheimer Sizung erstattet, so wie auch alle weitern Verhandlungen über den vorliegenden Gegenstand geheim geblieben sind.

In der 55sten Sizung nahmen die Berathungen über den Entwurf eines neuen Zollgesezes, von dem wir zuerst Nachricht

Digitized by Google

gegeben haben, ihren Anfang. Die allgemeine Erörterung, welche der speziellen Berathung voranging, führte zu heftigen Angriffen gegen das System, das durch dieses Gesez in das Leben gerufen werden sollte, insofern damit im Allgemeinen, besonders bei dem Eingangszoll, eine Erhöhung der Abgabe verbunden wäre. Die Finanzkommission hatte in ihrem gutachtlichen Berichte zwar mehrere Abänderungen bei einzelnen Gegenständen, und insbesondere bei dem Tarif vorgeschlagen, in der Hauptsache aber auf die Annahme des Gesezes angetragen. Zugleich erinnerte jedoch die Kommission an die Verhandlungen des vorigen Landtages in Beziehung auf einen Handelsverein mehrerer deutscher Staaten, und erklärte es für eine niederschlagende Erscheinung, an der Stelle des erwarteten Staatsvertrages ein neues Zollgesez zu sehen. Sie wollte daher, daß die Kammer der Regierung erkläre: „wie sie sich von der Hofnung, „daß eine Handelsverbindung unter den süddeutschen Staaten „zu Stande kommen werde, nicht losſagen könne, daß sie daher „nur ungern sich der Berathung des Entwurfs einer neuen „Zollordnung, welche die Waaren deutscher Nachbarn mit Zöllen „belege, unterworfen habe, auch mit der Regierung die Ansicht theile, daß die Interessen der Gewerbs-Industrie den „stärksten Schuz in einem solchen Handelsvereine finden würden, und daher die in dem Vortrage des Finanzministers ge„gebene Zusicherung: diesem Zweke entsprechende Unterhandlungen mit den benachbarten Staaten anzuknüpfen oder fort„zusezen, als eine denkenswerthe Fürsorge der Regierung für „die inländische Industrie betrachte, so wie sie auch namentlich „vorausseze, daß bei der besondern Beachtung der Verhältnisse „mit der Schweiz der vorgeschlagene Zolltarif auf diesen Staat „keine Anwendung finden werde" u. s. w. welche Anträge sämtlich, ohne einigen Widerspruch zu finden, von der Kammer gut geheißen wurden.

Der Finanzminister bemühete sich vorzüglich die Absichten der Regierung bei dem vorliegenden Gesezе näher zu erläutern. Er erklärte, daß dasselbe durchaus nicht als Etwas ganz Neues angesehen werden dürfe, sondern daß allein das bestehende Zollsystem den veränderten Verhältnissen des Landes angepaßt werden solle. „Bei dem Zollgesez", heißt es unter anderem in der Rede des Finanzministers, „wovon Ihnen die Regierung einen Entwurf vorlegen ließ, handelt es sich einzig davon, die bisher bestandenen Zollgesеze den gegenwärtigen Verhältnissen unseres Landes anzupassen."

„Eine Prüfung derselben muß sich daher unumgänglich auf eine genaue Kenntniß von dem gegenwärtigen Stande unserer Kultur, unserer Industrie, unseres innern Verkehrs und unserer auswärtigen Handelsverhältnisse gründen. Umsicht und Unbefangenheit müßen sie leiten."

„Die Geschichte aller Nationen weist nach, daß jeder akerbautreibende Staat in seinem Vorschreiten endlich in die Periode eintritt, wo der angewohnte Feldbau den vermehrten und verfeinerten Bedürfnissen der Bevölkerung nicht mehr genügt; wo er, will er nicht in Armuth zurükſinken, der Künste sich bemeistern, durch regeren Kunstfleiß die höheren Forderungen der Gesellschaft befriedigen, auf Manufakturen, Fabriken und alle Arten von Kunstgewerben seine Kapitalien und seine Kenntnisse verwenden muß."

„Dis ist die Periode, in welche Würtemberg eingetreten ist."

„Niedrige Produktenpreise und erschwerter Absaz in das Ausland auf der einen, und auf der andern Seite eine unermeßliche Einfuhr fremder, großentheils nur dem Luxus und verfeinerten Genüssen dienender Waaren drohen das Gleichgewicht unserer Bilance aufzuheben und unsern Wohlstand für immer zu untergraben u. s. w."

„Wodurch kan aber der Absaz unserer Fabrikate gefördert werden? Durch einen ausgedehnteren Markt nach Aussen und durch vermehrten Gebrauch im Innern. Wie sehr die Regierung das erstere Mittel durch fortgesezte Unterhandlungen mit den Nachbarstaaten sich angelegen seyn ließt, ist der hohen Kammer bekannt genug. Allein die Erreichung dieser ihrer Absicht liegt nicht in ihrer Gewalt allein, auch kan ein bedeutender Absaz nach Außen in der Regel nur bei innerem Ueberfluß und überwiegender Vollkommenheit der Waare statt haben. Ergreifen wir daher das Mittel, das allein in unserer Gewalt steht, und zu höherem führt, die Vermehrung des Absazes im Innern, und hiezu lassen Sie uns ein zwekmäßiges Zollsystem benüzen ꝛc. ꝛc."

„Und gegen dieses von der Regierung beabsichtete System — Was wendet man ein?

1) Hohe Zölle vermehren die Einschwärzungen, daher gewähren niedrige Zollsäze der Staatskasse einen höhern Ertrag.

2) Die Freiheit des Handels, die Seele des bürgerlichen Gewerbslebens werde zerstört; der Verkehr mit dem Auslande unterbrochen, der inländische Handelsstand in seinem Wohlstande gefährdet."

„Was die erste Einwendung anbelangt, so ist sie gegen ältere und neuere Erfahrung, mithin grundlos. Der Ertrag der Retorsionszölle bestätiget dis, und in den Jahren 1817 und 1818 hat der erhöhte Fruchtzoll, zu einer Zeit, wo eine drükende Noth zum Schwärzen mehr als gewöhnlich reizen konnte, über 200,000 fl. der Staatskasse gewährt. Wie würden auch, wenn höhere Zölle gegen Einfuhr nicht wirken sollten, unsere Gewerbe so dringend darum bitten? Wie würden so viele erleuchtete Geschäftsmänner in beinahe allen Staaten Europens sich noch immer mit dieser — als einer der wichtigsten Staats-Angelegenheiten befaſſen? Sollten darum, weil Gesеze übertreten werden, gar keine Gesеze gegeben; soll darum, weil von Bösen und Schlechten des Volkes, troz unserer Polizeianstalten, unserer Kriminalrichter und Kriminalstrafen, Diebstähle begangen werden, das Gebot aufgehoben werden: „du sollst nicht stehlen?"

„In Beziehung auf die zweite Einwendung, den auswärtigen Verkehr betreffend, liegt es gerade in der Absicht der Regierung, durch das neue Zollgesez Gelegenheit zu erhalten, um unsere Verhältnisse mit dem Auslande günstiger zu stellen. Mit freudiger Bereitwilligkeit wird die Regierung die Hände zu Verträgen, besonders mit den Nachbarstaaten, bieten, durch welche die wechselseitigen Interessen ausgeglichen und sicher gestellt werden. Dazu ist aber eine angemessene Grundlage nöthig, und diese ist nun in dem neuen Zollgesez gegeben ꝛc. ꝛc."

Die Gegner des Systems begründeten ihre Einwürfe theils auf allgemeine Bemerkungen gegen hohe Zollsäze, deren Nachtheile mit lebhaften Farben geschildert wurden, theils auf die besondern Verhältnisse von Würtemberg, dessen geographische Lage der Ausführung des neuen Systems besonders erhebliche Schwierigkeiten entgegen seze.

In ersterer Beziehung wurde noch besonders, unter Berufung auf bekannte Erfahrungen und Beispiele anderer Staaten, der Saz geltend gemacht, daß höhere Zollsäze nicht immer auch wirklich eine höhere Einnahme gewähren. Dabei wurde die Störung des Verkehrs durch die zur Sicherung der Einnahme nothwendigen Maaßregeln, so wie als ein weiterer Nachtheil der Reiz zum Schmuggeln und die daraus hervorgehende Gefährdung des rechtlichen Mannes ꝛc. ꝛc. angeführt.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Bei Kommerzienrath Bürglen in Augsburg ist ein Katalog von 10,000 Büchern alle in Oktav gebunden, aus allen Fächern und Wissenschaften frei abzulangen; die sehr geringen und billigen Preise sind dabei angesezt, daher kein Rabatt ferner statt haben kan.

Die Redaktion der Zeitschrift „die Grazien"

beginnt mit dem Jahre 1825 die jährliche Herausgabe eines Taschenbuches, unter dem Titel: „Bavaria", welches jedesmal in den lezten Monaten des Jahres erscheinen, und so-

Digitized by Google

wol durch äußere Eleganz, wie durch Interesse und Gediegenheit des Inhaltes alle Erwartungen rechtfertigen wird, die ein Unternehmen erregen muß, das den vorzüglichsten dergleichen in Deutschland bestehenden rühmlichst zur Seite treten soll.

Das Taschenbuch „Bavaria" wird in Oktav-Format aus wenigstens 500 Seiten bestehen, mit wenigstens 6 der auserlesensten Kupferstiche geschmükt werden, und eine Auswahl der gelungensten schöngeistigen Produkte ausgezeichneter Litteratoren Deutschlands, nebst den Genealogien aller souverainen europäischen Fürstenhäuser, so wie auch einen Jahres-Almanach, darbieten.

Dieses Taschenbuch soll im Wege der Subscription, und zwar zum Preise von drei Gulden pr. Exemplar, in Goldschnitt und geschmakvollem Einbande, hervortreten. — Sowol die Redaktion der „Grazien", als die hiesige königl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition, und alle Postämter im Umfange des Königreichs nehmen Bestellungen darauf an, welche man baldigst zu machen ersucht, um die Stärke der Auflage genau darnach bestimmen zu können, da außer der Subscription, die mit dem 1 April 1825 geschlossen ist, nur eine kleine Anzahl von Exemplaren gedrukt werden wird, für welche dann der Ladenpreis auf vier Gulden gestellt ist.

Der Subscriptionspreis von 3 fl. wird jedenfalls erst bei Empfang des Taschenbuches entrichtet, auch sollen die Namen aller Titl. Subscribenten vorgedrukt werden.

Außer diesen höchst billigen Bedingungen wird noch weiter bekannt gemacht: daß alle Diejenigen, welche auf einen ganzen Jahrgang der Zeitschrift: „die Grazien" abonniren, ein Exemplar dieses Taschenbuches gratis erhalten werden, sobald nemlich die Subscribentenzahl auf dieses Taschenbuch, bei welcher besagte Jahresabonnenten auf die „Grazien" selbst mitgerechnet werden, sich auf sechshundert belaufen wird.

Man ersucht demnach sowol die jezigen, als auch die zukünftigen Herren Abonnenten dieser Zeitschrift, welche sich zum Abbonement auf ein ganzes Jahr verbindlich machen wollen, ihre desfallsige Erklärung an die hiesige königl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition gelangen zu lassen, wobei sich von selbst versteht, daß der Subscriptionspreis für die Grazien immer nur mit halbjähriger Vorausbezahlung, wie gewöhnlich, mit 4 Gulden zu entrichten ist. — Zur Sicherstellung der hier benannten Titl. Jahres-Abonnenten werden ihre Namen dem allgemeinen Verzeichniß der Subscribenten auf das Taschenbuch, bei welchen sie mitgezählt sind, ebenfalls beigedrukt werden.

München, am 1 Jan. 1825.

Die Redaktion der Zeitschrift „die Grazien."

In der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, und in Augsburg bei M. Engelbrecht zu haben:

G. Mollien's

Reise nach Columbia.

Aus dem Französischen

von

Dr. G. W. Becker.

2 Abtheilungen. Preis 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Alle englischen und französischen Blätter machten schon früher auf diese wichtige Reise aufmerksam, und das mit Recht; seit Humboldt, d. h. seit 20 Jahren ist kein Reisender nach Columbia gekommen. Wie viel hat sich seitdem geändert! — Die Freiheit hat dort ihre Fahne zuerst aufgepflanzt, und alles ist zu neuem Leben gestaltet. Das Ganze ist übrigens so lebendig und unterhaltend geschrieben, wie es von einem Manne zu erwarten stand, der bereits in Afrika und so manchen andern Ländern gewesen war.

Früher erschien in derselben Verlagshandlung:

Südamerika, wie es war und jezt ist, oder Ursprung und Fortgang der Revolution daselbst, bis 1819. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern

wird von dem königlichen Appellationsgericht für den Rezatkreis hiermit bekannt gemacht, daß gegen diejenigen unbekannten Personen, welche hinsichtlich des von dem königlichen Handels-Appellationsgerits-Assessor und Marktsvorsteher Benedikt v. Schwarz zu Nürnberg zu einem Familien-Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben sollten, nach Ablauf des zur Angabe dieser Forderungen in der Ediktalladung vom 1 Jun. 1824 ertheilten sechsmonatlichen Termins, durch Erkenntniß vom heutigen Tage der in der gedachten Ediktalladung angedrohte Rechtsnachtheil für verwirkt erkannt, und demzufolge ausgesprochen worden ist, daß das fragliche Vermögen als im Familien-Fideikommiß zu immatrikuliren und die allenfallsigen Gläubiger wegen ihrer nicht zur Anzeige gebrachten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz dieses Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt sind.

Ansbach, den 21 Dec. 1824.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach.

Trischel, Sekretär.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Sebastian Hubers von Mantlkirchen im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiemit zum drittenmale im Ganzen oder in Theilen öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger feilgeboten, und hiezu auf

kommenden Montag den 21 Febr. 1825

von früh 8 bis 12 Uhr, dann von Nachmittag 2 bis 6 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale Termin angesezt.

Kaufsliebhaber, unter welchen Auswärtige durch Vermögens- und Aufführungszeugnisse zur Zulassung sich zu legitimiren haben, werden daher eingeladen, am Versteigerungstage sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dieses zum königl. Rentamte Abensberg in Neustadt mit Erbrecht grundbare Anwesen besteht in

a. einem hölzernen Wohnhause samt Stallung unter Einem Dache mit Daschen und Stroh eingedekt,
b. einem hölzernen Stadl mit Stroh gedekt,
c. einem Bakofen und Schweinstalle,
d. gegen 80 Einsez Garten, und Aeker,
e. gegen 17 Tagwerk Wiesen,
f. gegen 30 Tagwerk Holzgrund,
g. gegen 2½ Tagwerk Gemeindstheile.

Abensberg, den 3 Dec. 1824.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Mehrere, nach den neuesten Zeichnungen, in getriebener und gut versilberter Gürtlerarbeit bestehende Altarverzierungen, als: 2 Pyramiden mit gefaßten Reliquien 3 Schuh 5 Zoll hoch, 6 Altarleuchter, 3 Schuh hoch, 6 Stük 2 Schuh 9 Zoll, 6 Stük 2 Schuh 4 Zoll hoch, Canontafeln, Opferkannen nebst Teller, Rauchfäßchen nebst Schifchen, Blumenvasen, eine kleine, eine mittlere und eine große Ampel ꝛc., stehen zum Verkauf fertig, und können täglich besichtigt werden bei

Joh. Jakob Bielhuber,
bürgerl. Gürtlermeister Litt. D. Nro. 218.
in Augsburg.

Digitized by Google

Schweiz.

* Vom 2 Jan. Der große Rath des Kantons Bern hat am 13 Dec. seine gewöhnliche Wintersizung erbfnet. Der regierende Schultheiß Hr. v. Müllinen lieferte in seiner Rede ein treues Gemälde von dem Zustande des Kantons und eine Andeutung der in der gegenwärtigen Sizung zu verhandelnden Gegenstände. — Hr. Adolph Follenius, Lehrer an der Kantonsschule zu Aarau, der seines schwächlichen Körperzustandes wegen, einen sechsmonatlichen Urlaub von seinem Amt erhalten hat, und durch den Hrn. Doktor Troxler während dieser Zeit ersezt worden ist, hat die endliche Bewilligung erhalten, ungestört in der Schweiz bleiben zu dürfen, weshalb der kön. preußische Legationsrath Hr. v. Arnim zu Bern ein Schreiben an den Vorort, unterm 12 Dec., hat ergehen lassen. Man sieht, daß die königl. preußische Regierung, ihrer Gerechtigkeitsliebe und Scharfsichtigkeit gemäß, den Aussagen des bekannten Witte keinen größern Glauben beimißt, als sie verdienen. — Da unter dem Hornvieh in einigen Gemeinden des Frickthals (Kanton Argau) eine Seuche ausgebrochen ist, so haben mehrere der benachbarten Kantone, vorzüglich der von Basel, die Einführung des Rindviehes aus dem Aargau verboten. — Das Schiedsgericht für die Schiffahrt auf dem Wallenstädter See hat sich am 12 und 18 Dec. zu Richterswyl, im Kanton Zürich, versammelt. Am leztern Tage wurde die obschwebende Streitsache zwischen den betreffenden Kantonen gerichtet, und zu Gunsten von Glarus entschieden. Die Regierung von Zürich hat am 14 Dec. den Vertrag mit der königl. würtembergischen Salzdirektion, für die jährliche Lieferung von 2000 Tonnen Salz während neun Jahren, ratifizirt. Da nun die niedrigen Salzpreise eine große Anlokung für den Schleichhandel sind, so hat die Regierung von Luzern deshalb eine strenge Kontrolle verordnet. — Der König von Frankreich bezeugt durch ein aus den Tuillerien vom 6 Dec. datirtes Schreiben an die Schweizer Kantone, in für diese sehr ehrenvollen Worten das Interesse, welches er an dem Erfolg der Kapitulation nimmt; damit, fügt der Monarch hinzu, die in dem Königreiche beider Sizilien herrschenden Bourbone sich derselben Vortheile erfreuen mögen, welche die Schweizer Regimenter seit langen Jahren andern Ländern gewähren. Se. Majestät drükt also in dieser Hinsicht den Wunsch aus, den der verstorbene König Ludwig XVIII. bereits gegen die Eidgenossenschaft geäußert hatte. — Zu Viel im Kanton Bern, unfern dem Ufer des See's, den die Petersinsel schmükt, welche J. J. Rousseau und die gegen ihn auf derselben gerichteten Verfolgungen, berühmt gemacht hat — soll im nächsten Sommer eine Kuranstalt, wie die zu Gais im Kanton Appenzell, und zu Interlachen, zwischen den Thuner- und Brienzer-Seen, eingerichtet werden, welche vermuthlich die Oberhand über lezstere gewinnen dürfte, da man zu derselben nicht im Wagen gelangen kan. Inzwischen würde es ein leichtes seyn, einen fahrbaren Weg am südwestlichen Ufer des Thuner See's, von Thun über Spiez und Leisigen anzulegen.

Italien.

* Neapel, 9 Dec. Heute ward unter dem Donner der Kanonen ein neues großes Linienschif auf unserm Werft vom Stapel gelassen. So vermehrt sich unsre Marine immer mehr und wird bald den frechen Seeräubern auf der Küste von Afrika, die uns jezt übermüthig beleidigen, sich thätig entgegen zu stellen vermögen. Bald wird der Vesuv, dis ist der Name des neuen Schiffes, sie mit seinem Feuer überschütten, wie der Vesuvberg uns eben jezt mit seinen Rauchwolken überdekt. — Die k. k. östreichische Armee zieht noch nicht ganz ab; sie will, wie es scheint, erwarten, daß die Kapitulation mit der Schweiz in Ausführung getreten sey. Wir verdanken dem Aufenthalte dieser Truppen in unserm Lande eine treffliche Polizei und die Vollendung der prächtigen Straße vom Posilippo; bei der Arbeit daran waren unsre berühmten Lazzaroni sehr theilnehmende Zuschauer.

Fortsezung der Uebersicht über die Verhandlungen der würtembergischen Ständeversammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

Hinsichtlich der individuellen Verhältnisse des Staates wurde behauptet, daß neben den Schwierigkeiten, welche Lage und natürliche Beschaffenheit des Landes der Vollziehung der neuen Zollordnung entgegenstellen, noch besondere Hindernisse in den Rüksichten sich zeigen, welche man dem Verkehr mit den Nachbarstaaten schuldig sey.

Mehrere Mitglieder äußerten sich hierüber in ausführlichen Vorträgen. Wir bemerken (da der Raum eine größere Ausführlichkeit nicht gestattet) von der Rede des Freihrn. v. Cotta folgendes: Er bezeichnet nemlich nach einem kurzen Eingange fünf Hauptpunkte, welche die neue Gesezgebung unbeachtet gelassen habe, in folgenden Worten:

„1) Der Finanzminister will durch dieses neue Zollgesez eine höhere Einnahme bewirken, er will den Luxus besteuern, der Fabrikgeist soll dadurch bei uns mehr geweckt werden. Allein, um den ersten Zwek zu beleuchten, wer steht uns dafür, daß die Quelle, welche auf diese Weise reichlicher fließen soll, auch wirklich reichlicher fließen wird? das Gegentheil kan und wird eher statt finden, und die hohen Zollsäze können die Einnahme vermindern, statt vermehren, denn es genügt nicht, blos hohe Ansäze zu machen; man muß sie so machen, daß sie auch gewiß eingehen. Die Erfahrungen sind nur zu häufig, daß hohe Zollsäze die Einnahme verminderten, während dieselbe durch mäßige Zollsäze ergiebiger wurde. (Der Redner führt hier mehrere Beispiele an, die wir als bekannte historische Thatsachen übergehen.) Gesezt aber, es wäre bei uns alles anders, so sezt dis doch voraus, daß wir

2) auch die Mittel besäßen, eine solche Maaßregel durchzuführen. Um dieses genau zu erwägen, so bitte ich

a) einen Blik auf unsere geographische Lage zu werfen. Welche Schwierigkeiten bieten sich uns dar, bei unserem durchschnittenen Terrain, bei unsern Bergen und Schluchten, bei unsern Waldungen ꝛc. ꝛc., um geschlossene Gränzen zu bewirken und zu bewachen. Wenn dis aber auch wäre, wie sind

b) unsere politischen Verhältnisse? Welche Hindernisse legen nicht diese einem hohen Zollsystem für Würtemberg in den Weg? Dann wollen wir

c) die Reisenden wie bisher frei passiren lassen, wir wollen nur bei dringendem Verdacht Visitation der Waarenkoffi zulassen, und dabei sollen Zollsäze von 80 fl. vom Ct. eingehen? Wer wird sich so täuschen? Gesezt aber, wir wollten, wir würden, wie uns der Herr Finanzminister versichert, dis alles überwinden —

3) welche Kosten würde dis erfordern? Zwar versichert der Herr Finanzminister, daß alles dis mit 20,000 fl. sich bestreiten

Digitized by Google

lasse, wer vermag aber dis zu glauben, wer — der unsere Gränzen kennt, der unsere politischen Verhältnisse erwägt, und der weiß, wie erfinderisch der Schmuggelgeist ist? Was würde nur die Besezung und stete Bewachung unserer Gränze von Mergentheim an über den Schwarzwald bis an den Bodensee kosten? Die Lagerhäuser und die neuen Zollhäuser?

Und wenn wir auch diesen großen Kostenaufwand machen könnten, wollten wir

4) um einen Mehrbetrag von 100,000 fl. zu gewinnen, den redlichsten Theil einer höchst beachtungswerthen Klasse unserer Mitbürger, des Handelsstandes, entweder der Gefahr ausseszen, sein Gewerbe aufzugeben, oder, wenn er dis nicht thun kan, ihn nöthigen, auf Mittel und Wege zu denken, um mit dem Unredlichen konkurriren zu können, d. h. im äussersten Fall dem Waarenverkäufer es zu überlassen, ihm die Waaren auf sein Risiko in das Haus zu schaffen? Dieser, wenn wir die Erfahrung in andern Ländern zum Grunde legen, schafft die Waaren für die Hälfte des Zolls in's Haus, wovon die Helfers-Helfer ihre Belohnung — der Staat aber vielleicht nicht den vierten Theil seines Zollsazes erhält.

Wenn wir aber auch alle diese Rüksichten unbeachtet lassen wollen, so haben wir noch einen

5) Punkt zu betrachten, der von hoher Wichtigkeit ist, nämlich die Entsittigung des Volks, die gewöhnliche Folge hoher Zollgeseze und die daraus hervorgehende Versuchung zur Defraudation. Nicht als wollte ich damit sagen: unser Volk sey so verdorben, um sich so leicht zum Betrug hinzugeben, das sey ferne! Nur das will ich damit sagen, daß man ein sonst gutes sittliches Volk nicht einer so großen Versuchung ausseszen soll, die um so größer ist, je genügsamer das Volk ist. Denn, wenn unser Landmann mit seinem geringen Taglohn kaum einen zureichenden Verdienst zu Erhaltung seiner Familie erwirbt, wie groß ist dann die Versuchung, wenn er in einer Nacht sich als Träger zollbarer Waaren etliche Gulden verdienen kan? und wer wird die Masse des Volks überzeugen, daß sie Unrecht thue, wenn sie 1 Pf. Zuker in Pforzheim für 20 kr. einkaufe, das sie in Vaihingen hingegen mit 28 kr. bezahlen muß?

Können und wollen wir also unsere Beistimmung je einem Zollgeseze geben, das die Entsittigung des Volks nach sich ziehen, das dem redlichen Kaufmann zum Verderben dienen, und uns einen großen Kostenaufwand verursachen kan, während unsere Lage geographisch und politisch betrachtet, — dessen Ausführung nicht wohl möglich macht, blos um 100,000 fl. mehr zu haben, die nur scheinbar sind, und die sich eher durch mäßige Zollsäze erzielen lassen? Ich glaube Nein!"

In der speziellen Berathung wurde zuerst ein Artikel angenommen, welcher im Hinblik auf besondere Fälle, Veränderungen in den Handels- und Kulturverhältnissen und dem Verfahren der Nachbarstaaten, abzuschließende Staatsverträge in Handels- und Zollsachen ꝛc. ꝛc. die Regierung ermächtiget, „im Laufe der Finanzperiode und bis zu möglicher Verabschiedung diejenigen Abänderungen zu treffen, welche als Folge von „Staatsverträgen und des Verfahrens benachbarter Staaten, „im Interesse des Staats als nothwendig und dem öffentlichen „Wohl als zuträglich erscheinen. Desgleichen kan die Regierung bei Fällen von eigenthümlicher Beschaffenheit, auf welche „der Tarif nicht ohne Nachtheil angewendet werden könnte, „Erleichterungen eintreten lassen. Namentlich wird die Regierung bei Gegenständen, die im Lande verarbeitet oder zu der „Verarbeitung anderer gebraucht werden, welche aber im Allgemeinen einem, diesen Gebrauch nicht berüksichtigenden, Zoll „unterworfen sind, geeignete Licenz für den Bedarf des Fabrikanten ausstellen."

Was den weitern Inhalt des Gesezes betrift, so glauben wir, da dasselbe samt dem Tarif bereits verkündet, und im Druk erschienen ist, lezteren ganz übergehen, und uns auf folgende Bemerkungen beschränken zu dürfen.

Der Handelsverkehr mit dem Auslande und die Durchfuhr ausländischer Waaren durch das Königreich ist der Zollabgabe unterworfen.

Der innere Landesverkehr ist davon befreit.

Der Zoll theilt sich ab —

1) in den Eingangszoll, welcher von denjenigen fremden Waaren und Erzeugnissen erhoben wird, die mit der Bestimmung zum innern Verbrauch und Verkehr in das Königreich eingehen;

2) in den Ausgangszoll, welcher von Erzeugnissen und Waaren, die in das Ausland verführt und nicht als Durchgangsgüter behandelt werden, zu entrichten ist, und

3) in den Durchgangszoll, welchem die durch das Königreich geführten Erzeugnisse und Waaren unterliegen.

Der Zollabgabe sind alle und jede Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst unterworfen, ohne Rüksicht auf die Verschiedenheit des Erwerbstitels und Ursprungs, in so weit nicht für gewisse Gegenstände oder für bestimmte Fälle entweder im Gesez oder in einer darauf gegründeten Verordnung eine Ausnahme zugestanden ist.

Eine unbedingte Zollfreiheit genießt jedoch Alles, was für die Person des Königs und für die Königliche Hofhaltung, für die Person der verwittweten Königin und ihre Hofhaltung ein- und ausgeführt wird; ebenso das Gepäke, Reisewägen, Reit- oder Wagenpferde, welche der Reisende zu seinem eigenen Gebrauch mit sich führt.

Eine bedingte Zollfreiheit — unter der Voraussezung der Gegenseitigkeit wurde zugestanden — dem Fürstengut, worunter dasjenige gezählt wird, was auswärtige Souverains durch das Königreich oder aus demselben für ihre Person und zu ihrem unmittelbaren Gebrauch beziehen; desgleichen allen Gegenständen, welche die an dem königlichen Hofe akkreditirten Gesandten auswärtiger Mächte beziehen und versenden, und zwar sollen diese Gegenstände ganz nach denselben Bestimmungen behandelt werden, welche die betreffenden auswärtigen Regierungen auf die Empfange und Versendungen der würtembergischen Gesandten anwenden.

Bei den Anstalten für die Erhebung des Zolls, sind soviel möglich bereits bestehende Anordnungen beibehalten, auch, wo es geschehen konnte, erleichternde Einrichtungen getroffen worden, worunter namentlich die Bestimmung zu zählen ist, daß diejenigen Waaren, welche von der Gränze an die Lagerhäuser gewiesen, in diesen abgeladen und gelagert werden, solange als Durchgangsgüter behandelt werden sollen, bis sie wirklich zum innern Verbrauch abgegeben werden. (Der Durchgangszoll selbst wurde zu Begünstigung des Transito-Handels für Centner-Güter in der Regel auf 24 kr., und nach Abzug von einem Drittel Rükvergütung auf 16 kr. gesezt).

Kaufmannsgüter und überhaupt alle Waaren, die auf Frachtwagen eingeführt werden, müssen die Hauptstraßen genau einhalten, und dürfen nur am Siz der Oberzollämter verzollt werden. Derselben Bestimmung unterliegen die Träger von Kaufmannsgütern, welche mit einem Zollsaz von 1 fl. 44 kr. vom Centner und höher belegt sind.

Von Reisenden haben nur diejenigen, welche zollbare Waaren bei sich führen, sich bei dem Zollamte zu melden und anzuzeigen, daß sie solche Waaren haben. Den Zollämtern ist die schleunige Abfertigung und eine höfliche Behandlung der Reisenden zur Pflicht gemacht.

Bei Erhebung der Zollabgabe wird für diejenigen Gegenstände, welche nach ihrem Gewichte zu verzollen sind, das Brutto-Gewicht in Berechnung genommen, und daher ein Abzug der Tara nicht gestattet.

Die Verzollung derjenigen Waaren, welche durch Frachtfahrer und Fuhrleute versendet werden, geschieht auf den Grund der Frachtbriefe, welche je für die Eingangsgüter, für die Durchgangsgüter und für jeden einzelnen Empfänger der Güter besonders auszustellen sind.

Diese Frachtbriefe müssen neben dem Ort der Versendung und dem Ort der Bestimmung, so wie dem Namen des Em-

Digitized by Google

pfängers, auch die Gattung der Güter und ihre spezielle Benennung; die Zahl der Kolli, Kisten, Fässer und Ballen, deren Zeichen und Nummern, das Gewicht eines jeden Kollo enthalten, und durch die Unterschrift des Versenders beglaubigt seyn, auch sind sie offen auszustellen.

Ist die Gattung und spezielle Bemerkung der Waaren in einem Frachtbriefe nicht bestimmt ausgedrükt, so sind die Kolli ꝛc. auf Kosten der Fuhrleute zu eröfnen, um die Waarenartikel bestimmen zu können. Nähere Prüfung der Deklaration durch innere Besichtigung und Abwägung der zollbaren Gegenstände kan, um den Zollpflichtigen gegen jede Willkühr einzelner niederer Zollbedienten zu sichern, nur auf Anordnung des Zollamtes statt finden, wenn der Verdacht einer unrichtigen Angabe des Gewichts oder Inhalts vorliegt. Sie muß von dem Zollpersonal mit Ordnung und Behutsamkeit vorgenommen werden, und ist dieses Personal, so wie im Nothfalle die Zollkasse, dem Zollpflichtigen für den durch Versehen jenes Personals zugefügten Schaden verantwortlich. Die zu Wasser verführten Waaren werden in Beziehung auf die Zollabgabe, mit Vorbehalt der für die Schiffahrt und Flößerei bestehenden besondern Abgaben, ebenso behandelt, wie die zu Land verführten Gegenstände, insoweit nicht für einzelne derselben besondere vertragsmäßige Bestimmungen vorliegen.

Waaren, welche durch die Post verführt werden, unterliegen der Verzollung nach dem allgemeinen Tariff in der Art, daß jedes Postamt zugleich ein Zollamt bildet, welches den Eingangszoll bei der Abgabe der Waaren, den Ausgangszoll aber bei der Aufgabe erhebt. Der Durchgangszoll wird von den hiefür besonders bestimmten Postämtern an der Gränze erhoben. Die Postämter sind verpflichtet, alle für die Sicherung des Zollgefälls vorgeschriebene Maaßregeln zu beobachten.

Erleichternde Bestimmungen sind für den Gränzverkehr gegeben; namentlich sind (jedoch mit Ausnahme des Holzes) die Naturerzeugnisse der Ausländer, von ihren im Lande liegenden Gütern unter der Bedingung, daß sie unmittelbar vom Felde in den Wohnort und die Scheuer des angränzenden Ausländers geführt werden, von dem Ausgangszoll befreit, vorausgesezt, daß der auswärtige Staat das Gleiche gegen die würtembergischen Einwohner beobachtet.

Besonders lebhafte Debatten veranlaßte die in §. 26. des Gesezes enthaltene Bestimmung über die Zollpflichtigkeit, welche ausspricht: „die Zollabgabe haftet auf der Waare selbst.“

„Die Entrichtung des Zolls liegt demjenigen ob, der sich in „dem Besiz der Waare zu der Zeit befindet, da dieselbe an der „Zollstätte angekommen ist!“

Die Annahme dieser Bestimmung fand besonders deswegen Schwierigkeiten, weil von mehreren Mitgliedern behauptet wurde, daß durch dieselbe, in Folge der besondern kaufmännischen Verhältnisse, nicht selten der Unschuldige in die Strafe der Zollumgehung gerathen könne. Dabei wurde ausgeführt, daß der Fall häufig eintrete, wo derjenige, welchem Waaren zugeschikt werden, die Anordnung des Transports nicht in seiner Macht habe, sondern sich den Umständen überlassen müsse, die ohne sein Zuthun die Waaren vielleicht in schlechte oder auch nur nachlässige Hände führen, so daß der Kaufmann selbst völlig schuldlos seyn könne, wenn z. B. der Fuhrmann aus irgend einem Grund den Zoll umgehe, daß der Fuhrmann und selbst der Versender aus Unwissenheit fehlen könne, und endlich, daß, mehr noch als auf dem Lande, bei dem Wassertransport die Macht des Zufalls einwirke ꝛc.

Dagegen wurde zur Vertheidigung des Sazes, unter der Bemerkung, daß derselbe nicht neu, sondern bereits in dem bestehenden Zollgesezе, auch in den Zollgesezen anderer Staaten sich finde, behauptet, daß er nothwendig sey, weil sonst der Zwek des Gesezes nicht erreicht werden könne, indem sehr häufig der Fall eintrete, daß man den Eigenthümer der Waaren nicht einmal kenne. Die Zulässigkeit sey mithin schon in der unabweisbaren Nothwendigkeit um den Zwek des Gesezes zu erreichen, begründet. Auch sey das Verbrechen vollzogen, sobald die Waare die Zollstätte passirt habe, ohne daß die Zollabgabe entrichtet worden sey, daher könne die Strafe mit Recht eintreten, u. s. w.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Verlängerung und definitive Festsezung des Subscriptionstermins von

Römer's

(königl. Landgerichtsassessors in Pfaffenhofen)

Geschichte, Geographie und Statistik des Baierlandes,

in 3 Bänden. gr. 8.

Die unausgesezt eingehenden Bestellungen auf dieses für jeden Bewohner des Königreichs Baiern so wichtigen Werks, veranlassen mich, den Subscriptionstermin für dasselbe noch bis Ende des Monats März zu verlängern, wo er jedoch unwiderruflich aufhört. Alle Buchhandlungen, bei denen auch ein ausführlicher Konspektus darüber zu haben ist, nehmen bis dahin noch Subscription an; später eingehende Bestellungen können den Vortheil des wohlfeilern Preises nicht mehr genießen.

Hr. Landgerichts-Assessor Römer, grade derjenige Mann, von dem sich das Publikum die gediegenste Arbeit dieser Art versprechen darf, arbeitet, unter Benuzung der besten und zuverlässigsten Quellen, mit Liebe an diesem Werke, und so wird Baiern bald im Besiz einer richtigen und umfassenden Geographie und Statistik seyn, woran es bisher so fühlbar gebrach. Der erste Band erscheint zur Ostermesse, und der Subscriptionspreis desselben dürfte ungefähr 3 fl. betragen; der nachherige Ladenpreis wird um den vierten Theil erhöht. Wer auf den ersten Theil Bestellung gemacht hat, erhält auch die beiden folgenden um den wohlfeilern Preis.

München, im Januar 1825.

C. A. Fleischmannische Buchhandlung.

Für Freunde der Geschichte überhaupt und für Theologen insbesondere.

Von folgendem in Brüssel erscheinenden merkwürdigem Werk:

Vie et pontificat épiscopal de Scipion de Ricci, évêque de Pistoie et Prato, et reformateur du Catholicisme en Toscane etc. par de Potter,

wovon eine ausführliche Anzeige in allen Buchhandlungen ausgegeben wird, erscheint in unterzeichneter Buchhandlung eine deutsche Uebersezung, worauf ich hierdurch zur Vermeidung von Kollisionen aufmerksam mache.

Darmstadt, den 31 Dec. 1824.

C. W. Leske.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändlern in Wien, ist erschienen:

Anweisung

zum zwekmäßigen und innern Gebrauche

des

Badener Schwefelwassers

von

Dr. Carl Schenk.

12. Wien, 1825. broschirt 5 gr.

Der durch seine früheren Werke über das Badener Bad rühmlichst bekannte Hr. Verfasser hat in vorgenannter Abhandlung eine überaus faßliche und lehrreiche Anweisung zum in-

Digitized by Google

nern Gebrauche des Badener Schwefelwassers ertheilt, und dadurch einem wichtigen Bedürfnisse der Zeit abgeholfen. Es sind nicht allein die Fälle aufgezählt, in welchen dieser Gebrauch von heilsamen, ja beinahe wunderbaren Wirkungen ist, sondern auch zwekmäßige Verhaltungsregeln vorgeschrieben, und die Beweise durch Mittheilung mehrerer Krankheiten beigebracht. Wir glauben daher die Abhandlung selbst, ihrer großen Gemeinnüzigkeit wegen, im Allgemeinen und den Hülfsbedürftigen insbesondere, mit allem Rechte empfehlen zu können.

Bei J. H. Cawitzel in Berlin ist erschienen und versendet:

Marheinecke, Dr., Ueber die wahre Stelle des liturgischen Rechts im evangelischen Kirchenregiment. Prüfung der Schrift: Ueber das liturgische Recht der evangelischen Landesfürsten. gr. 8. brosch. 10 gr. Cour.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der k. Kämmerer, Obrist à la suite und Komthur des St. Georgi-Ordens, Herr Sigmund Graf von Buttler Haimhausen, als Besizer der im k. Landgerichte Dachau gelegenen, mit Gerichtsbarkeit versehenen Güter Heimhausen, Innhausen und Otterhausen, hat, um die auf diesen Gütern haftenden Schulden kennen zu lernen, um Ediktal-Ladung der etwaigen Gläubiger auf den Grund des §. 14 des Einführungsgesezes vom 1 Jun. 1822 in Bezug auf das Hypothekengesez und die Prioritätsordnung gebeten. Es werden daher diese Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen drei Monaten, von der ersten Einrükung dieser Ediktal-Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Real-Ansprüche auf die fraglichen Güter hiemit aufgefordert, wobei den Gläubigern, zu welchen der Herr Gutsbesizer im Verhältnisse als ursprünglicher Schuldner steht, die Bestimmungen des Einführungsgesezes der Hypotheken- und Prioritäts-Ordnung vom 1 Jun. 1822 §. 9 vorbehalten bleiben.

München, den 11 Dec. 1824.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hayder.

Nachdem gegen die Ledermanufaktur von Joseph Krieger und Kompagnie zu Straubing bereits mehrere Gläubiger auf Befriedigung gerichtlich angedrungen haben, und dem unterfertigten Gerichte die hohe Wahrscheinlichkeit gegeben ist, daß das Aktivvermögen der Kompagnie zur Bezahlung der Schulden nicht hinreicht, so wird auf geschehenen Antrag zur summarischen Liquidation und zum Versuch eines gütlichen Arrangements Termin auf Montag den 7 Febr. 1825 Vormittags um 9 Uhr anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die besagte Kompagnie Forderungen zu haben glauben, hiemit öffentlich mit dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Straubing, den 14 Dec. 1824.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Pracher, Direktor.

Miller.

Die Geschwister des Mathäus Beutmiller, ledigen Bauernknechts von Oberthirheim, haben die Bitte gestellt, diesen seit 17 Jahren schon unwissend wo abwesenden Bruder öffentlich mit der Bemerkung vorzuladen, daß im Falle der Nichtmeldung sein Vermögen an sie gegen Kaution ausgefolgt werde.

In Folge dessen wird der Mathäus Beutmiller von Oberthirheim oder seine allenfallsige Descendenten aufgefordert, binnen drei Monaten a dato sich um so gewisser bei dem hiesigen Landgericht zu melden, als außerdessen der obigen Bitte willfahrt werde.

Wertingen, am 30 Dec. 1824.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

In Sache der aufgelösten gräfl. Fuggerischen Waisen-Administration von Laugna wird in Folge der Ausschreibung vom 6 Sept. 1824 erkennt, daß gegen selbige in Hinsicht ihrer bisherigen Verwaltung keine Anforderung oder Ansprüche mehr gemacht werden können, weil sich in dem präklusiv präfigirten Termine von drei Monaten Niemand gemeldet hat.

Wertingen, den 31 Dec. 1824.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Martin Kugler, Gemeiner des königl. baierischen 1sten Linien-Infanterieregiments, von Obermühlhausen, seit dem russischen Feldzug vermißt, oder seine allenfallsig vorhandene Descendenz wird hiermit vorgeladen, binnen sechs Monaten von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdessen er für verschollen erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Landsberg, am 1 Jan. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Appel, Assessor.

Johann Joseph Trunk von Weilbach, ein Sohn des allda verlebten Franz Trunk, ging vor etwa 33 Jahren von Weilbach weg, dem Vernehmen nach unter das k. k. östreichische Militär „Fürst Ulrich Kinsky“. Da derselbe bisher von seinem Leben oder etwaigen Aufenthaltsorte keine Nachricht anher ertheilte, so werden Er oder dessen Leibeserben andurch vorgeladen, in Zeit sechs Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, sich über die Identität ihrer Person zu legitimiren, und das in 115 fl. 29 kr. bestehende Pflegschaftsvermögen in Empfang zu nehmen, als widrigen Falls lezteres an die sich angemeldeten gesezlichen Erben gegen Sicherheitsleistung ausgeliefert werden soll.

Amorbach, am 13 Okt. 1824.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Verpachtung.

In dem lieblichen Sinnthale zwischen der Stadt und dem Bade Brückenau, eine halbe Viertelstunde von dem leztern, steht bis künftig Petri ein dem Verwalter Moritz gehöriges Landgut zu verpachten. Dasselbe besteht aus einem für eine Familie, besonders auch zum Sommeraufenthalt sehr bequem und geschmakvoll erbauten neuen Gartenhaus, nebst Scheuer, Stallung und übrigen Oekonomiegebäuden, aus 11 Morgen Garten, 13 Morgen Wiesen und eben so viel Feld, alles um das Gartenhaus und in Einem Stük. Liebhaber zu dem Ganzen oder auch zu einzelnen Bestandtheilen wollen sich in baldigen portofreien Briefen wegen der Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Brückenau, den 27 December 1824.

Franz Schuin, Centchirurg.

Digitized by Google

Preußen.

† Berlin, 28 Dec. Ein sehr einsichtsvoller hiesiger Rechtsgelehrter und ein vielseitig gebildeter Kaufmann aus Altpreußen sind gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Entwurfes zu einer Hypotheken-Versicherungs-Anstalt, von der man sich viel Gutes verspricht, beschäftigt. Durch diese neue Anstalt sollen nemlich die in- und ausländischen Besizer von Hypotheken Gelegenheit finden, gegen Bezahlung einer verhältnißmäßigen Prämie ihre Kapitalien nebst Zinsen zu versichern. Eine solche Anstalt, deren Genehmigung man mit Zuversicht entgegensieht, ist gewiß für Deutschland, und besonders für Preußen sehr zeitgemäß, wenn man bedenkt, daß bei jeder Subhastation die zulezt eingetragenen Realgläubiger in der Regel ganz ausfallen. So sehr ist das Grundeigenthum in Folge der niedrigen Getreidepreise gefallen, daß es nicht eine ungewöhnliche Erscheinung ist, daß Grundstüke sogar unter der gerichtlichen Taxe im Wege der Subhastation verkauft werden. Um von vielen nur ein einziges Beispiel anzuführen, wurde nach der Beilage zu unserer Zeitung vom 24 Dec. das Rittergut Rochnow in Westpreußen, welches im Jahre 1818 zu 55,086 Thalern tarirt worden war, für 50,060 Thaler, mithin für 5026 Thaler unter der Taxe verkauft, und dieses wohlfeilen Ankaufs ungeachtet mußte dasselbe, wegen Nicht-Erlegung der Kaufgelder, von neuem subhastirt werden. Bei einem solchen Stand der Dinge dürfte es der neuen Anstalt an Theilnehmern nicht fehlen, allein Viele zweifeln an der Ausführbarkeit der ganzen Unternehmung. Denn Erstens dürfte es schwer halten, durch Aktien die hierzu nöthigen 4 Millionen Thaler zusammenzubringen. Den Beweis liefert die rheinisch-westindische Kompagnie in Elberfeld, welche, ihrer guten Geschäftsführung und der hohen Dividende ungeachtet, von dem zweiten Tausend Aktien nach einem neulich von der Direktion angestimmten Lamento 630 Stük bis jezt unterzubringen noch nicht im Stande gewesen ist. Zweitens muß die Verwaltung einen großen Theil des Gewinnes absorbiren, weil ohne genaue Kenntniß der Güter und der sie umgebenden materiellen Verhältnisse es sehr gewagt seyn möchte, auf die bloße Vorzeigung eines Hypothekenscheines Versicherungen anzunehmen. Drittens dürfte die neue Anstalt in den ersten Jahren genöthigt werden, viele Güter an sich zu kaufen, was ihre Geschäftsführung nothwendigerweise erschweren und verwikeln müßte. Allein dieser Einwendungen ungeachtet scheint das Unternehmen doch gut zu seyn, und verdient allen Kapitalisten empfohlen zu werden: weil das Grundeigenthum in einigen Jahren wieder bedeutend steigen muß. England nemlich — dessen Zustand bei Beurtheilung eines jeden fremden Landes vorzüglich berüksichtigt werden muß — kan auf dem Kontinent und in den übrigen Welttheilen mit den französischen und deutschen Fabrikaten kaum mehr Preis halten; weil der Arbeitslohn in England wegen des zu theuern Getreides viel zu hoch ist. Bis jezt haben die Engländer zwar durch Maschinen das Gleichgewicht herzustellen verstanden, wenn aber die Maschinen auch auf dem Kontinente sich werden allgemein verbreitet haben, so ist nicht einzusehen, wie sie mit unsern Fabrikanten auf fremden Märkten werden konkurriren können. Werden sie aber dadurch, wozu die Times mehrmals gerathen haben, gezwungen, die Getreide-Einfuhr zu gestatten, so muß das Getreide, und mit ihm das Grundeigenthum, bei uns sehr im Werthe steigen. Die künftigen Aktionaire der Hypotheken-Versicherungs-Anstalt haben daher für ihre Einlagen nichts zu fürchten, sondern können vielmehr auf sichern Gewinn rechnen, da es an zahlreichem Zuspruch nicht fehlen wird. Zu gleicher Zeit würde durch eine solche Anstalt allen denjenigen Bevortheilungen vorgebeugt werden, welche beim Verkauf von hypothekarischen Obligationen unvermeidlich sind.

Fortsezung der Uebersicht über die Verhandlungen der würtembergischen Ständeversammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

Die Annahme des Sazes und der weitern Bestimmungen über Konfiskation der Waaren und andere Strafen erfolgte endlich unter Beifügung mehrerer, auf Sicherheit des Zollpflichtigen berechneter, Zusäze folgenden Inhalts:

„Der Beweis der Unschuld bewirkt für den Eigenthümer der „Waaren Wiedereinsezung in den vorigen Stand, zum Behuf „der Wiedererlangung der Waaren oder des Erlöses aus der„selben, wenn er von demjenigen, welcher sich der Defrauda„tion schuldig gemacht hat, oder von dem, der den Defraudan„ten nach allgemeinen Rechtsgrundsäzen, oder als Dienstherr „und Miethherr zu vertreten schuldig ist, nach vorheriger Aus„klagung seine Entschädigung nicht hat erlangen können.

„Nur in dem Falle wird dem Eigenthümer die erwähnte „Vorausklage erlassen, und tritt die unmittelbare Zurükgabe „der Waaren ein, wenn derselbe dem Zollamt noch vor der An„kunft der Waaren an der Zollstätte eine bestimmte Deklara„tion schriftlich gemacht hat, und leztere mit der nachher an„kommenden Waare vollkommen übereinstimmend erfunden wird.

„Die Zollämter sind gehalten, solche Anzeigen unweigerlich „anzunehmen und aufzubewahren, auch auf Verlangen den De„klaranten darüber Bescheinigung zu geben.“

Noch verdient in Beziehung auf die Strafbestimmungen bemerkt zu werden, daß die Konfiskations-Strafe den dreißigfachen Betrag des Zolls nicht übersteigen kan, daher es dem Betheiligten frei steht, gegen Erlegung des dreißigfachen Zollbetrags die Waare, wenn sie durch Verkauf noch nicht in die Hände eines dritten Besizers übergegangen ist, an sich zu ziehen.

Als Schleichhändler wird angesehen, wer sich durch dreimalige Bestrafung nicht abhalten läßt, die Uebertretungen des Zollgesezes fortzusezen, oder wer, ohne Eigenthümer oder Fuhrmann zu seyn, Einschwärzung von Handelswaaren als Gewerbe treibt. Neben Konfiskation der Waaren, hat der Schleichhändler noch Freiheitsstrafe mit Zwangsbeschäftigung zu erwarten. Auch soll gegen ihn bei wiederholtem Vergehen, die Strafe durch zeitige Entziehung, sogar bis zu beständiger Niederlegung desjenigen Gewerbbetriebs, welchen er zum Schleichhandel mißbraucht hat, geschärft werden; es ist aber da, wo auf den Rükfall in das Vergehen eine höhere Strafe gesezt ist, bei Eröfnung des Erkenntnisses der Bestrafte auf diese Schärfung aufmerksam zu machen, und diese Warnung im Protokoll anzumerken.

Die Zollvergehen verjähren sich in 5 Jahren, in gleichem Zeitraum verjährt sich auch die Schuldigkeit des Zollpflichtigen, oder seiner Erben, den zurükgebliebenen Zoll nachzubezahlen.

Die Annahme des ganzen Gesezes erfolgte durch 55 Stimmen gegen 29. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß in Beachtung der Verhältnisse gegen die Nachbarstaaten Schweiz, Baden, Baiern, die neuen Zollsäze gegen diese Staaten mehr oder weniger ihre Anwendung nicht finden.

Digitized by Google

Unmittelbar auf das Zollgesez folgte die Berathung einer neuen Accise-Ordnung. Das Erscheinen derselben haben wir angezeigt.

Als Auflage auf den innern Verkehr, ruht die Accise auf dem Verkauf oder tauschweisen Umsaz des Gegenstandes oder der Anweisung desselben an Zahlungsstatt; dabei wird ein Tauschkontrakt wie ein doppelter Kaufkontrakt angesehen, so daß von jedem der vertauschten Gegenstände, die Accise nach dem wahren Werth derselben zu entrichten ist.

Folgende Gegenstände sind dieser Abgabe unterworfen:

1. die Markt- und Handelswaaren ausländischer Handelsleute;
2. Lotterie, Theater, ausgestellte Seltenheiten;
3. Fahrniß-Versteigerungen;
4. Wein und Getränke;
5. Schlachtvieh und Fleisch;
6. Holz;
7. vermischte Artikel; als Bergwerks und andere mineralische Produkte; Material- und Spezereiwaaren; Handelspflanzen, Nebennuzungen aus der Viehzucht u. a. m.
8. Veräußerungen von Gütern, Grundgefällen, ewigen Renten und Realgerechtigkeiten.

Es ist jedoch diese Abgabe nicht auf jede Veräußerung im innern Verkehr ausgedehnt, vielmehr sind derselben nur die in dem Gesezе namentlich aufgeführten Gegenstände unterworfen. Auch sind von derselben ausdrüklich befreit:

1. Die Veräußerungen von dem unmittelbaren Eigenthum des Königs;

2. Alles, was durch andere Rechtsgeschäfte, als Kauf oder Tausch, z. B. durch Erbschaft, Vermögens-Uebergabe, Vermächtniß, Schenkung, Heirathgut, so wie durch gerichtliche Adjudikation ic. von einem Besizer auf den andern übergeht;

3. die Verkäufe der Wohlthätigkeits-Vereine von den durch Arme verarbeiteten Waaren;

4. die Verkäufe der mit der Gewerbesteuer belegten Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Vorkäufer, Hausirer u. a. von solchen der Accise unterworfenen Gegenständen, welche diese vermöge ihres Gewerbs abzusezen befugt sind.

Die mit Begutachtung des Gesezes beauftragte Kommission, hatte in Beziehung auf die Abgabe von den Markt- und Handelswaaren ausländischer Kaufleute Erhöhungen in Antrag gebracht, sie hatte ferner in dem Falle einer Meynungsverschiedenheit zwischen dem Accise-Beamten und den Abgabepflichtigen über den Werth der Waare jenem das Recht einräumen wollen, die Waare, nach dem ihr von dem Eigenthümer beigelegten Werth mit einer Aufbesserung von 15 Proz. auszulösen; endlich hatte sie die Bestimmung in Vorschlag gebracht, daß reisende auswärtige Kaufleute, welche ihre Waaren zum Verkauf anbieten und Bestellungen darauf annehmen, und zwar aus solchen Staaten, in welchen dergleichen Reisende eine höhere als die im Gesezе bestimmte Abgabe von 15 fl. zu entrichten haben, den höhern Betrag auch in Würtemberg entrichten sollen.

Alle diese Anträge fanden jedoch bedeutenden Widerspruch, besonders wurde die immer weiter sich ausdehnende Störung des Verkehrs entgegen gehalten, worauf denn auch dieselben durch Stimmenmehrheit abgelehnt wurden.

Besondere Erörterung veranlaßte die Frage, ob das Holz, als landwirthschaftliches Produkt, bei dem Verkauf aus der ersten Hand von der Accise frei gelassen werden solle?

Für die Freilassung wurde angeführt, daß, zu Begünstigung der Landwirthschaft, die Accise von allen Erzeugnissen des Bodens bereits aufgehoben sey; dieselbe Vergünstigung verdiene auch jenes unmittelbare Erzeugniß des Waldbodens, das Holz, welches in eigenen Waldungen erzeugt, zum Verkauf gebracht werde, um so mehr, als mehrere Gegenden des Landes das Holz vorzugsweise als Erzeugniß ihres Bodens aufzuweisen haben, die sich sodann die unentbehrlichsten Nahrungsmittel, Brod und Wein, in andern Gegenden, welche hieran Ueberfluß haben, erkaufen müssen, und die Mittel hierzu einzig in dem Ertrag ihrer Waldungen erlangen.

Als ein wichtiger staatswirthschaftlicher Grund, wurde zugleich der Umstand in Erwägung gebracht, daß das Holz ein bedeutender Ausfuhrartikel, der Holzhandel aber ohnedis mit mancherlei besondern Abgaben belastet und erschwert sey, und nicht mehr mit Vortheil getrieben werden könne.

Die Gegner dieser Ansichten bestritten zuerst die allgemeine und unbedingte Befreiung anderer Urprodukte; sie führten als Beispiel den Wein und Obstmost an, welcher nur bis Martini von der Accise befreit sey, und von da an solcher unterliege, obgleich der Weinmost vielleicht im Herbst keinen Liebhaber gefunden habe. Sonach behaupteten sie, könne der Grund der Gleichheit nicht geltend gemacht werden. Dagegen habe der Waldeigenthümer den bedeutenden Vortheil, daß seine Waldungen an dem Schuze, welchen das Forstpersonal den Staatswaldungen gewähre, unentgeldlichen Antheil nehmen und daß denselben ferner eine unter dem Namen „Stamm-Miethe“ früher entrichtete lästige Abgabe abgenommen und aufgehoben worden sey. Nebendem unterliege der Ertrag des Waldbodens bei weitem nicht so vielen ungünstigen Zufällen, wie jener Ertrag, den der Feldbauer und der Weingärtner seinem Boden abzugewinnen suche, auch habe der Waldbesizer keinen Kulturaufwand wie leztere, gleichwol aber jährliche Waldnuzungen. Endlich würde die Aufhebung der Holzaccise einen bedeutenden Ausfall in der Staatseinnahme, und damit die Nothwendigkeit einer weitern Belästigung des Bodens und der Gewerbe zur Folge haben ic.

Die Frage wurde am Ende mit großer Stimmenmehrheit verneinend entschieden, und alles Holz, es mag auf dem Stamm oder in Scheitern, als Brennholz oder Reisch, oder als Bauhandwerksholz ic. von In- oder Ausländern im Lande verwerthet werden, so wie alle Schnittwaaren, Faßdauben, Holzkohlen, Torf ic. einer Abgabe von 1 kr. vom Gulden des Erlöses unterworfen, welche Abgabe nach dem reellen Verkaufspreis, also ohne Abzug von Kosten für Hauerlohn und Fuhrlohn ic., berechnet wird.

Von den übrigen Bestimmungen des Gesezes, welches wie das Zollgesez bereits verkündet ist, möchte nur Folgendes noch zu bemerken seyn:

1. Der in der früheren Gesezgebung angenommene Unterschied zwischen In- und Ausländern, und die theilweise höhere Besteuerung der lezteren ist, als nicht zureichend begründet, in den neueren gesezlichen Bestimmungen aufgehoben worden.

2. Die Entrichtung der Accise liegt dem Verkäufer ob, er haftet dafür auch in dem Falle, wenn er die Bezahlung dem Käufer anbedungen hat.

3. Die Accise ist an dem Ort und an dem Tage fällig, an welchem entweder die der Accise unterworfene Handlung vorgeht, oder die Sache dem neuen Besizer übergeben wird; sie ist innerhalb 24 Stunden von der Zeit an, in welcher sie verfallen ist, zu entrichten, jedoch ist den im Orte angesessenen Personen für die wirkliche Leistung der Zahlung eine Frist von 8 Tagen gestattet, wenn sie nur innerhalb der ersten 24 Stunden dem Acciser die Anzeige von der, der Abgabe unterworfenen Handlung gemacht haben.

4. Defraudation der Accise-Abgabe, so wie andere geringere Vergehen gegen das Accise-Gesez, werden theils mit Geld, theils mit Freiheitsstrafen geahndet. Die Strafe der Konfiskation, welche vorher auch bei dieser Abgabe statt gefunden hatte, ist aufgehoben. Der höchste Grad der Strafe ist die Bezahlung des dreißigfachen Betrags der Abgabe, jedoch wird, wenn dieser Betrag den Werth der Sache übersteigt, nur der leztere als Strafe angesezt.

An das Accise-Gesez reihete sich die Verabschiedung eines weitern Finanzgesezes an, betreffend eine Abgabe von den Hunden, dessen Erscheinen wir berührt haben. Es wurde dabei bemerkt; daß dasselbe den Zwek habe, eine Verminderung der unver-

Digitized by Google

hältnißmäßig großen Anzahl von Hunden, und damit Beseitigung der hieraus erwachsenden Gefahr der Hundswuth zu bewirken.

Das in der 64sten Sizung angenommene Gesez, ordnet nun eine Abgabe von 4 fl. von jedem Hund, mit folgenden Ausnahmen:

a. Jagdhunde unterliegen einem Ansaz von 1 fl., für jeden Hund, wobei die Oberförster über die Nothwendigkeit solcher Hunde für die Jagdberechtigten zu erkennen haben.

Die Gründe für diese den Jagdhunden zugestandene Ausnahme sind, weil die Jäger und Jagdpächter, um ihre Verbindlichkeiten erfüllen zu können, solche haben müssen, ja für einzelne Jagden mehrere Hunde nöthig seyen, mithin die Abgabe sehr lästig werden könne, und weil, was besonders die Pächter betreffe, diese den Pachtzins zu einer Zeit eingegangen haben, wo von einer so bedeutenden Abgabe, wie 4 fl. von einem Hunde, noch nichts bekannt gewesen.

b. Hunde, welche um des Gewerbes willen nöthig, und vermöge ihrer Gattung dazu geeignet sind, nemlich die der Schaafhirten, Feldschüzen, Mezger; desgleichen diejenigen Hunde, welche um der Sicherheit willen gehalten werden, wie die Hunde der Landboten und Frachtfahrer, ferner die Hunde derer, welche in abgelegenen Häusern und Höfen in weniger als vier Familien vereint beisamen wohnen, oder entfernt von dem Orte solche Anstalten besizen, bei welchen, wie z. B. bei Leinwandbleichen ꝛc., die Haltung von Hunden zur Sicherheit nöthig ist, sind mit einer Abgabe von 24 kr. von 1 Hund angelegt, mit der Bestimmung, daß da, wo etwa nach obrigkeitlichem Erkenntniß noch mehrere Hunde um der Sicherheit oder des Gewerbes willen unentbehrlich wären, von jedem Hund, der über den mit 24 kr. zu versteuernden ersten Hund noch weiter als nöthig erkannt wird, die Abgabe der zweiten Klasse mit 1 fl. entrichtet werden solle.

Der Abgabe unterliegen übrigens nur Hunde, welche über 3 Monate alt sind. Von dem Ertrage dieser Abgabe wird den Ortsarmenkassen, welche bisher eine in die Willkühr der Gemeinden gestellt gewesene Hundetaxe zu beziehen hatten, der vierte Theil abgereicht.

Die 64ste Sizung war der Berathung eines Gesezes über die Erhebung und Verwaltung der Wirthschafts-Abgaben gewidmet.

Dieses Gesez war veranlaßt durch zahlreiche Klagen der Abgabepflichtigen und anderer davon berührten Individuen und Stellen, sowol über die Größe der Abgabe, als über die Art der Vertheilung und Erhebung derselben. Die Regierung, überall bemüht, gegründeten Beschwerden nach Möglichkeit abzuhelfen, hatte Verminderung der Abgabe, und zugleich bestimmtere Vorschriften für die Erhebung derselben in Vorschlag gebracht; ihre Vorschläge wurden jedoch als nicht genügend von mehreren Seiten angefochten. Die langen und lebhaften Debatten, an welchen, wie an allen Verhandlungen der Kammer über Finanz-Gegenstände, der Finanzminister in Begleitung des Oberfinanzraths v. Herzog ununterbrochenen Antheil nahm, gewährte folgendes Resultat:

Die Abgabe für Umgeld, das sogenannte Biersudgeld, desgleichen Halbthalergeld und Wirthschaftsaccise, welche in der vorigen Etatsperiode in einem Ertrag von 723,824 fl. verwilligt worden war, wurde für die drei Jahre vom 1 Jul. 1824 bis 27 um den fünften Theil oder 144,764 fl. vermindert, also auf 579,060 fl. herabgesezt, mit der Bestimmung, daß in gleichem Verhältnisse auch die Quote eines jeden Oberamtsbezirks je um 1/5 vermindert werden soll. Dabei hört die von den Oberamtsbezirken für diese Quoten bisher gegen die Staatskasse geleistete Gewährschaft auf; die Unterabtheilung hingegen auf die einzelnen Wirthe und Weinschenken geschieht nicht mehr durch die Amtsversammlungen, sondern durch Beamte der Regierung, nemlich dem Oberamtmann, Kameralverwalter und Stadtaccifer unter Zuziehung eines Aktuars. Gegen die Erkenntnisse dieser Kommission findet Rekurs an eine zweite Kommission statt, welche aus den oben genannten Beamten und zwei weiteren, von der Amtsversammlung zu wählenden Mitgliedern, deren eines aus der Stadt, das andere von dem Lande genommen werden soll, gebildet wird. Gegen die Entscheidung dieser Kommission wird kein weiteres Mittel mehr zugelassen.

Der Kammer genügten indessen auch die neuen gesezlichen Anordnungen nicht ganz, sie verband daher mit ihren Anträgen die Bitte an die Regierung, daß dieselbe eine umfassende Revision des Gesezes über die Wirthschaftsabgaben vorbereiten, und der nächsten Ständeversammlung die entsprechenden Entwürfe mittheilen lassen möchte.

Besonders wurde auf diese Revision auch der Antrag eines Mitglieds, des Abgeordneten Kaiser, ausgesezt, welcher dahin ging, daß die bisherige Art, die Wirthschaftsabgaben zu erheben, ganz verlassen, dagegen eine dem Betrage des Umgelds gleichkommende Verbrauchssteuer, welche jeder Käufer, sey er Privatmann, Weinhändler oder Wirth, vom Eimer nachzubezahlen hätte, eingeführt werden soll, und zwar in der Art, daß diese Abgabe unter der Kelter nur aufgenommen, aber erst sechs Monate nach dem Herbst wirklich erhoben werde, damit sie nicht nachtheilig auf die Verkaufspreise des Weingärtners wirke; wobei ihr jedoch im Falle einer, in der Zwischenzeit bis zum Einzuge erfolgenden Gant das Vorzugsrecht der ordentlichen Steuer zukommen solle.

Dieser Antrag stüzte sich hauptsächlich auf den Grundsaz der Gleichheit, welcher, wie der Antragsteller behauptete, diese Besteuerungsart um so mehr fordere, als der Arme, eben so der Reisende, überhaupt derjenige, welcher den Wein nicht aus der ersten Hand oder von dem Urproduzenten zu kaufen vermöge, die ganze Weinsteuer allein tragen müsse, während der Reiche und Wohlhabendere, welcher den Wein nicht vom Wirth zu kaufen nöthig habe, steuerfrei bleibe. Vorläufig machte der Finanzminister auf Schwierigkeiten aufmerksam, welche der Ausführung dieser Idee, mit der, wenigstens einer ähnlichen, er sich früher selbst schon beschäftiget habe, im Wege stehen dürften. Die wichtigste Bedenklichkeit sey wohl, daß eine solche Erhebungsweise sehr nachtheilig auf die Weinproduktion wirken möchte, indem die Abgabe zunächst auf den Weingärtner selbst zurükfallen werde, dadurch, daß er einen um so viel geringern Preis erlange. Auch müßte die Abgabe von einem Eimer nothwendig sehr hoch werden, wenn sie den jezigen Ertrag derselben, verglichen durch Weinfehljahre, gewähren solle. Sie würde ferner, in Beziehung auf die Kontrolle, sehr lästige Einrichtungen erfordern, so daß dasjenige in weit drükenderem Maaße wiederkehren würde, was man vor drei Jahren durch Aufhebung des sogenannten Abstechens habe beseitigen wollen, u. s. w.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 13 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/4	96
Bank-Aktien	1180	1178
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	151 1/2
detto 1821: 4 Proc.	131	130 1/4
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91 1/2	—
detto . . . 5 Proc.	101 1/4	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	102 1/4	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/4	106
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Digitized by Google

Litterarische Anzeigen.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändlern in Wien, ist erschienen:

Ueber die Vortheile der Erbauung einer Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau

von

Franz Anton Ritter v. Gerstner,

Professor am k. k. polytechnischen Institute zu Wien.

In Umschlag broschirt 18 gr.

Nachdem Se. k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 7 Sept. d. J. dem Hrn. Verfasser ein fünfzigjähriges ausschließendes Privilegium für die Erbauung einer Holz- oder Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau zu verleihen geruhten, und die Ausführung dieser wichtigen Unternehmung bereits seit einigen Monaten begonnen hat, so leuchtet die Wichtigkeit der Erscheinung des obigen Werks Jedermann von selbst ein.

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vaudevilles für deutsche Bühnen und gesellige Zirkel.

Nach dem Französischen bearbeitet,

von

C. Blum.

Ju 12. Nebst Musikbeilagen; geh. Preis 1½ Thlr.

Inhalt: Der Schiffskapitain. — Andre'. — Die Heirath im zwölften Jahr. — Gänserich und Gänschen. — Der Bär und der Bassa.

* * *

Daselbst ist ferner erschienen:

Rellstab (L.) Karl der Kühne. Trauerspiel in 5 Aufzügen. 12. geh. 16 gr.

Anekdotenalmanach für das Jahr 1825. (Sechszehnter Jahrgang) herausgegeben von K. Müchler. Mit 1 Kupf. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Scott (Walter) Quintin Durward. A. d. Engl. übersezt (mit historischen Anmerkungen) von S. H. Spiker. 3 Bände. 12. geh. 3 Thlr.

Shakspeare's (Will.) Trollus und Cressida; übersezt von Beauregard Pandin. 12. geh. 18 gr.

Romanzen (Spanische). Uebersezt von Beauregard Pandin. 12. geh. 16 gr.

Anzeige für Aerzte und Wundärzte.

Hamm und Münster, den 8 Dec. 1824. Bei Schulz und Wundermann hat so eben die Presse verlassen:

Rheinisch-Westphälische Jahrbücher für Medizin und Chirurgie. I. B. 3. Stück.

Führt auch den Titel:

Neue Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie. VIII. 3. Stück. Herausgegeben von Dr. Chr. Fr. Harless. gr. 8. Ladenpreis 20 ggr.

Inhalt.

I. Beiträge zur Kenntniss der Hirnkrankheiten, von Hrn. Dr. Schwarz in Fulda.

II. Beobachtung und Beschreibung eines Spulwurms in der Milz, von dem Hrn. Professor Dr. Mayer in Bonn.

III. Ueber eine neue Art von Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutterhöhle, vom Hrn. Dr. Gilbert Breschet zu Paris.

IV. Beitrag zur Geschichte der Schuzkraft der Vaccine, aus der National-Gazette von Philadelphia, mitgetheilt vom Hrn. Dr. Hermann Vezin in Osnabrück.

V. Beiträge zur nähern Kenntniss einiger deutschen Mineralquellen und Heilbäder, und ihrer Heilwirkungen, vom Herausgeber.

VI. Chirurgische Bemerkungen, gesammelt im Hôtel-Dieu zu Paris.

VII. Die Schwämmchen oder Aphthen der neugebornen Kinder, im Findelhause zu Paris beobachtet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Ursula Plenninger, verwittibte bürgl. Stadtköchin allhier, mit Tod abgegangen, und ihre hinterlassenen Töchter um Ausantwortung ihres zurükgelassenen Vermögens das Ansuchen gestellt haben, die verstorbene Ursula Plenninger aber außer den vorerwähnten Töchtern noch einen Sohn mit Namen Michael Plenninger hatte, welcher als Soldat bei dem 6ten königl. Linien-Infanterieregimente General Preysing stand, und seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißt ist, so wird gedachter Michael Plenninger anmit ediktaliter aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten hierorts zu stellen und seine Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termins seine betreffende Erbschaftsquote seinen Geschwistern gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Landshut, den 16 Nov. 1824.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Schleich, Direktor.

Möhl, Protokoll.

Ludwig Hennig von hier, Sohn des verstorbenen Rechnungsraths Hennig, ist seit 1810 von hier abwesend, ohne eine Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben.

Derselbe wurde schon früher von seiner Mutter privatim in mehreren öffentlichen Blättern zur Anzeige seines Aufenthalts aufgefordert, da jedoch bisher alle Erkundigungen fruchtlos waren, so wird er nunmehr auf Ansuchen der Erben gerichtlich aufgefordert, sich binnen Jahresfrist hieher zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das ihm von seiner Mutter angefallene Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besiz gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, 27 Nov. 1824.

Großherzogl. badisches Stadt-Amt.

Baumgärtner.

vt. Hagendorn.

Verpachtung.

In dem lieblichen Sinnthale zwischen der Stadt und dem Bade Brückenau, eine halbe Viertelstunde von dem leztern, steht bis künftige Petri ein dem Verwalter Moriz gehöriges Landgut zu verpachten. Dasselbe besteht aus einem für eine Familie, besonders auch zum Sommeraufenthalt sehr bequem und geschmakvoll erbauten neuen Gartenhaus, nebst Scheuer, Stallung und übrigen Oekonomiegebäuden, aus 11 Morgen Garten, 13 Morgen Wiesen und eben so viel Feld, Alles um das Gartenhaus und in Einem Stük. Liebhaber zu dem Ganzen oder auch zu einzelnen Bestandtheilen wollen sich in baldigen portofreien Briefen wegen der Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Brückenau, den 27 December 1824.

Franz Schuin, Centchirurg.

Digitized by Google

Deutschland.

* Hannover, den 5 Jan. Die Berichte aller Landdrosten klagen über den großen Schaden, welchen die Ueberschwemmungen verursacht haben. Eine Menge Saatfelder sind in solchem Zustande, daß sie in diesem Jahr nicht wieder bestellt werden können. Auch haben bei dem zweimonatlichen Regen selbst neugebaute Wege so gelitten, daß kaum ihre Spuren noch vorhanden sind. Für die Wälder sind dagegen die Stürme nicht verheerend gewesen, welche forttobten, und erst in der Nacht auf den 4 d. M. ihre Gewalt gebrochen haben. Heute ist es Winter geworden, es schneiet und der Schnee bleibt liegen; er beugt das Gartengesträuch nieder, das wie betrogen vom Schein eines falschen Frühlings, grünte. Der sonst gehäßige Winter ist dismal eine höchst erfreuliche Erscheinung, denn blieb er aus, so fehlte uns keines der Vorzeichen mehr, welche dem allgemeinsten Mißwachs und der fürchterlichsten Pest in Europa vorangingen. Wir hatten wie damals Stürme, Ueberschwemmung, Erderschütterung, es zeigten sich in Deutschland die natürlichen Blattern, in England und Spanien Mißwachs, und über Asien verbreitete sich die Cholera. Doch, welches außerordentliche Naturereigniß auch eingetreten seyn mag, der eingetretene Winter bezeugt uns nun, daß es seine Wirkung geendigt hat, und daß die Natur ihren gewöhnlichen Gang geht. Indessen war das Gerücht unter das Volk verbreitet, daß am 27 Dec. nichts Geringeres als der Weltuntergang bevorstehe, und in einem benachbarten Lande sollen Messen zur Abwendung einer allgemeinen Sündfluth gelesen werden. Von einem andern Schreken hat der Förster des Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg das Lüneburgische befreit. Hier und in den Nachbarlanden hauste seit Jahren ein ungeheurer Wolf mit so schnellem Ortswechsel, daß er an einem Tage in 10 oder 12 Meilen weit von einander entlegenen Gegenden gesehen ward, auch hatte er ein so zähes Leben, daß er noch fortrannte, als er schon durch das Herzblatt geschossen war. Er maß mit der Lunte 9 Fuß und wog 111 Pfund. Keiner der hiesigen Jagdfreunde hatte einen so großen Wolf gesehen, obgleich mehrere auf ihren Feldzügen die Jagden in Spanien und Rußland mitgemacht hatten. Der Plaz des Denkmals für den Sieg bei Waterloo ist nun bestimmt, diese Ehrensäule soll sich bei den majestätischen Baumgängen nach Herrnhausen erheben. Zugleich schreitet die Verschönerung der Stadt rasch vor, und bethätigt den Kunstsinn der Einwohner; wie sich die Theilnahme derselben an unglüklichen Landsleuten durch freigebige Unterstüzung bethätigt. Ob der Unglüksfall in den alten oder neuen Landen ist, das gilt bei der Hülfe gleich. Es sind auch bereits bedeutende Summen von dem englischen Unterstüzungsverein übersandt, an dessen Spize der Staatsminister Graf Münster zu London steht. So werden die Verluste von widrigen Naturereignissen bald verschmerzt seyn. Und da die Landwirthe bei der aufsteigenden Bewegung der Kornpreise wieder Hofnung gefaßt haben, so gibt das Königreich das frohe Bild von einem arbeitsfleißigen, behaglichen und einträchtigen Zustande. Die Stände achten einander und fürchten sich nicht, wie wohl sonst, vor gegenseitiger Berührung, und die entgegengesezten Interessen, welche sich von obenhinab nicht beseitigen, von untenherauf aber zu Parteistoff mißbrauchen lassen, werden so vorsichtig und schonend behandelt, daß sie nicht in Widerstreit gerathen können. Eine königliche Verordnung vom 28 Sept. v. J. erklärt sich über den 16ten Artikel der deutschen Bundesakte folgendermaßen: „1. Die verschiedenen Bekenner des christlichen Glaubens genießen völlig gleiche bürgerliche und politische Rechte im Königreiche, und ist in Gemäßheit jenes Artikels der Begrif von herrschender und blos geduldeter Kirche, so wie jede Art eines gegenseitigen Pfarrzwanges unter den christlichen Konfessionen aufgehoben. 2. Allen christlichen Religionsparteien steht eine ungehinderte und freie Religionsübung zu, und kan jeder Geistliche nur von den Pfarrkindern seiner Confession die sogenannten Stolgebühren, oder andere nur den Eingepfarrten als solchen obliegende oder Parochiallasten, wie z. B. Quartalopfer ꝛc. verlangen." Es sind aber zugleich den Kirchen, Pfarreien und Schulen ausdrüklich alle ihre dinglichen Rechte vorbehalten und die Pflichtigen können sich ihnen unter dem Vorwande der Religionsverschiedenheit nicht entziehen. Das hiesige Konsistorium hat die ältern Verordnungen in Erinnerung gebracht, wonach die Geistlichen die Schriften zuvor einsenden müssen, welche sie für den Druk im Lande oder auswärts bestimmen, bei 50 Rthlr. Strafe. Mit dem Herzogthum Braunschweig ist ein Gränzvertrag abgeschlossen. Die Veranlagung der von den Ständen angenommenen Häusersteuer soll unverzüglich erfolgen.

Fortsezung der Uebersicht über die Verhandlungen der würtembergischen Ständeversammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

In Beziehung auf die Straßenbau-Abgabe ist eines, in der 73sten Sizung berathenen und angenommenen Gesezes Erwähnung zu thun, welches für Fuhrwerke mit breiten Radfelgen bedeutende Begünstigungen anordnet, dagegen aber diejenige mit hervorstehenden Nägeln einer höhern Abgabe unterwirft.

Es soll nemlich, wenn die Fuhrwerke mit Radfelgen versehen sind, die bei Frachtfahrern eine Breite von wenigstens sechs Decimalzoll und bei den übrigen Fuhrwerken eine Breite von wenigstens fünf Decimalzoll haben, dem inländischen Eigenthümer solcher Fuhrwerke die Abgabe, und zwar den Frachtfahrern um zwei Drittheile (also von 12 auf 4 fl. für jedes Pferd) vermindert, den übrigen Fuhrleuten aber, die nach gewissen Abstufungen geordnete Abgabe von 8 auf 4 fl. für jedes Pferd auf die Hälfte herabgesezt werden.

Dem Ausländer soll an der auf 3 kr. per Stunde gesezten Abgabe für jedes Pferd — den Frachtfahrern bei 6 Zoll Breite die Hälfte — und den übrigen Fuhrleuten bei 5 Zoll breiten Radfelgen ein Drittheil nachgelassen werden.

Dagegen haben die mit hervorstehenden Radnägeln versehenen Fuhrwerke in dem Falle einen in dem sechsten Theile der gewöhnlichen Abgabe bestehenden Zusaz zu übernehmen, wenn der Kopf des Nagels oder der Schraube um mehr als 1/4 Decimalzoll über den Reif hervor steht; jedoch findet diese Bestimmung keine Anwendung, wenn die Fuhrleute blos im Winter bei Glatteis die platten Nägel herausnehmen und erhöhte mit Griffen einschrauben lassen.

Ehe zu der Steuerverwilligung im Ganzen geschritten ward, wurde zuvor noch, und zwar in der 72sten und 73sten Sizung, die früher ausgesezte Berathung der Finanz-Kommissionsanträge, die Aufhebung des Kreissystems betreffend, vollendet.

Digitized by Google

Daß der, die Aufhebung dieses Systems bezwekende Hauptantrag der Kommission von der Kammer angenommen worden sey, haben wir angezeigt. Dagegen erhielt der eben daselbst berührte Antrag auf Wiederherstellung des Instituts selbstständiger Beamten für die Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen den Beifall der Kammer, wie es schien, vorzüglich deswegen nicht, weil ohne zureichenden Grund die Zahl der Staatsdiener und zugleich Besoldungs- und Pensionslast dadurch abermals, und zwar bedeutend vermehrt werde.

Um so mehr wurde der erste Antrag der Kommission, daß, mit Beseitigung bisher statt gehabter Berichterstattungen und Anfragen bei den höhern Behörden, die Lokalbeamten in allen denjenigen Fällen, wo gesezliche Normen für die Verwaltung vorliegen, selbst und auf eigene Verantwortlichkeit entscheiden sollen, als vereinfachend, Zeit und Kosten ersparend, überhaupt in jeder Rükksicht zwekdienlich, angenommen; nicht so die weiteren Anträge, welche die, an die Stelle der jezigen zu sezenden Einrichtungen betrafen.

Es wurde dagegen hauptsächlich eingewendet, daß es dem Standpunkte der Kammer nicht angemessen sey, sich so sehr in das Einzelne einzulassen, und selbst Organisationspläne zu entwerfen ꝛc.

Daher wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Bitte an die Regierung im Allgemeinen dahin zu richten, daß das Provinzialsystem bei dem Ministerium des Innern und der Finanzen aufgehoben werde; dabei aber zu bemerken, daß die Kammer sich enthalte, über die Art und Weise, wie die jezigen Kreisstellen bei der Centralisation zu ersezen seyn möchten, Vorschläge zu machen, und daß, indem die Kammer von dem durchgreifenden und mit Stimmenmehrheit angenommenen Grundsaze ausgehe, daß die Lokalbeamten in allen den Fällen, wo Verwaltungsnormen vorliegen, selbst entscheiden sollen, sie sich auch bestimmter Anträge über die Modalitäten der Veränderung, über die Bildung einer beizubehaltenden Mittelstelle, als Aufsichtsbehörde, so wie einer, aus Räthen der Ministerien des Innern und der Finanzen zu bildenden Rekursbehörde; endlich über das Maaß der Vermehrung der Räthe bei den Centralstellen um so mehr enthalten zu dürfen glaube, als durch einen Versuch sich die Ueberzeugung begründet habe, daß Berathungen über dergleichen Gegenstände, ohne einen bereits vorliegenden festen Plan, in einer zahlreichen Versammlung ihre nicht zu verkennenden Schwierigkeiten haben ꝛc.

Die Bitte wurde sofort der Regierung in einer besondern Addresse vorgetragen; der Entschluß der Regierung aber wurde der Kammer vor ihrer Entlassung nicht mehr bekannt gemacht.

Noch ging der Steuerverwilligung die Berathung eines auf den Staatsaufwand zugleich einwirkenden Gesezes über die Befriedigung der Rechtsansprüche neuer Landestheile in Beziehung auf Schuldenübernahme ꝛc. voran.

Es wurde nemlich das in den Verhandlungen der würtembergischen Landstände schon öfters erwähnte, auf dem §. 119. der Verfassungs-Urkunde beruhende Geschäft der Ausscheidung derjenigen Staatsschulden, welche bisher noch auf den neuen Landestheilen hafteten, durch Vergleichs-Unterhandlungen in der Zwischenzeit bis zum Anfange des gegenwärtigen Landtags fortgesezt, und in Folge dessen, von den vormaligen Landschaften und Reichsstädten eine weitere Schuldensumme von 1,789,373 fl. und von Standesherrschaften die Summe von 460,645 fl. auf den Staat übernommen, diese Uebernahme auch durch das vorliegende Gesez sanktionirt, damit aber in Beziehung auf Landschaften und Reichsstädte das Geschäft geschlossen.

Dabei kam jedoch weiter vor, daß mit einzelnen fürstlichen Häusern über Erledigung von Ansprüchen an den Staat Vergleiche theils schon abgeschlossen, theils noch abzuschließen seyen. Die mit der Begutachtung beauftragte Kommission bemerkte hierbei, daß, da die Grundsäze, auf welchen diese Vergleiche beruhen, den Ständen noch nicht bekannt seyen, die definitive Einweisung der Schulden während der Dauer des gegenwärtigen Landtages nicht mehr vollzogen werden könne, gleichwol aber die Regierung das Vertrauen der Stände dahin in Anspruch nehmen dürfe, daß vorausgesezt werde, sie habe zu einer Uebereinkunft zureichende Gründe gehabt; daß daher dergleichen Schuldenübernahmen eben so zu behandeln seyen, wie in der verflossenen Etatsperiode die Schuldenübernahmen von Korporationen.

Hierauf gründete die Kommission folgenden Antrag, welcher die ungetheilte Zustimmung der Kammer, auch die königliche Genehmigung erhielt: daß nemlich die, vermöge der erwähnten Vergleiche auf den Staat übergehenden Schulden, sobald jene auf dem gesezlichen Wege die höchste Genehmigung erhalten haben werden, bei der Staatsschuldenzahlungskasse, unter Vorbehalt definitiver Verabschiedung vorläufig eingewiesen, für den Zwek der Verabschiedung aber, diejenigen Grundsäze, nach welchen die Uebereinkünfte geschlossen worden, zuvor den Ständen oder dem ständischen Ausschusse zur Einsicht mitgetheilt werden sollen.

Mit dem vorhergehenden Gegenstand steht, insofern die Staatsschuldenzahlungskasse dabei in Anspruch genommen wird, die Berichtigung von Gehalts-Reklamationen aus der Zeit der vorigen Regierung in Verbindung. Es hatte nemlich eine Kommission, welche zu Prüfung mannichfaltiger Beschwerden von Dienern, vornemlich solchen, die bei Ländererwerbungen übernommen worden, über Vernachtheilung in Dienst- und Besoldungsverhältnissen unter der vorigen Regierung, niedergesezt worden war, ihren Auftrag vollendet, und das Ergebniß ihrer Arbeiten zeigte eine Summe von 330,657 fl. 15 kr. als den Betrag derjenigen Rükstände, welche der Staat gegen die Reklamanten zu übernehmen hatte.

Die Bezahlung dieser Summe wurde nun durch das, in der 41sten Sizung eingebrachte, und späterhin zum Theil in geheimer Sizung berathene Gesez in der Art geordnet, daß die sogenannte Ausstandskasse, welche alle bis zum Jahr 1816 einschließlich bei den verschiedenen Verwaltungen entstandenen Aktiv-Ausstände in sich aufzunehmen, und die aus derselben Zeit herrührenden Passivrükstände zu berichtigen hat, auch diese Zahlungen leisten solle.

Zu Erfüllung dieser Verbindlichkeit soll die Verwaltungsbehörde der Betheiligten für den Betrag ihrer Forderungen Kassenscheine ausstellen, welche je auf 100 fl. und den Inhaber lauten. Reste unter 100 fl. wurden baar berichtiget.

Diese Kassenscheine, in welchen zugleich der Zeitpunkt ihrer Einlösung ausgedrükt seyn muß, sollen unter die Gläubiger durch das Loos vertheilt, die Einlösung aber durch Bezahlung des Nennwerths in sechs gleichen Jahresfristen je auf den 15 Dec. und im Jahr 1824 erstmals vollzogen werden. Für den Fall, daß neben Erfüllung der sonstigen Verbindlichkeiten der Ausstandskasse ihre baaren Mittel nicht hinreichen sollten, um die festgesezte jährliche Einlösung von Kassenscheinen zu bewirken, ist der Ausstandskasse eröfnet.

Mit der Zustimmung zu diesem Gesezе verband die Kammer noch besonders den Antrag an die Regierung: es möchte

1. die Verfügung getroffen werden, daß die Scheine an die Gläubiger nur gegen Verzichtleistung auf alle Nachforderungen abgegeben werden; dabei möchte aber auch

2. den Dienern, welche sich in ihren Dienstverhältnissen für vernachtheiligt halten, und welche sich gegen die Entscheidungen der Reklamationskommission auf den Rechtsweg berufen wollten, dieser nicht verschlossen werden. (Die Kammer wurde hiezu durch eingekommene Gesuche solcher Diener veranlaßt, von welchen, indem sie ständische Verwendung für ihre Zulassung zum Rechtsweg nachsuchten, angeführt wurde, daß die Gerichtshöfe durch eine Normalentschließung vom 22 Okt. 1821 angewiesen worden seyen, keiner Berufung von den, auf Antrag der oben genannten Kommission erfolgten Entschließungen Folge zu geben.)

„Da es sich hier," sagt die Kammer in ihrer Eingabe, „nicht von Wiedereinsezung in die vorigen Dienstverhältnisse, sondern um die Entschädigung solcher Individuen handelt, die in ihren

Digitized by Google

erworbenen Rechten beeinträchtiget zu seyn behaupten; da der Streit ein wahres privatrechtliches Verhältniß, das Mein und Dein betrift; da kein Gesez bekannt gemacht worden ist, vermöge dessen die Reklamationskommission die ihr zugewiesenen Gegenstände mit Ausschluß der Gerichte zu behandeln hat, und da demzufolge diese Behörde blos als eine berathende Staatsverwaltungsbehörde erscheint; endlich aber nach unserem Erachten dem §. 59. Nro. 3. der Verfassungsurkunde * keine Auslegung gegeben werden kan, welche die Wirksamkeit der richterlichen Gewalt bei ganzen Klassen von Rechtsverhältnissen beschränken, und solche vom Gutachten des königlichen geheimen Raths abhängig machen würde, so wüsten wir es nicht mit den Bestimmungen und dem Geiste der Verfassung zu vereinigen, wenn den Dienern, welche sich in ihren Dienstverhältnissen für vernachtheiligt halten, der Rechtsweg verschlossen würde ꝛc.

Die Anträge der Kammer wurden jedoch, durch die, ihr am Ende des Landtages, in der 81sten Sizung, zugekommene königliche Entschließung unter Entwikelung folgender Gründe zurük gewiesen.

„Wir haben, heißt es in dem Erlasse, bei dem Antritte unserer Regierung, durch Rüksichten der Billigkeit und Milde geleitet, die Ernennung einer Kommission zu Prüfung und Erledigung der eingekommenen (vorgedachten) Reklamationen verfügt, und zugleich verordnet, daß von ihren, nach Anhörung unseres Justizministers durch uns genehmigten Beschlüssen eine weitere Berufung an den Richter unzulässig sey.

„Durch diese Bestimmung konnten sich die mehrerwähnten Reklamanten um so weniger als vernachtheiligt erachten, als hätten Wir die gedachte Kommission nicht niedergesezt, keine Behörde im Staate über die, bei diesem Gegenstande in Vorwurf kommenden legislativen Fragen zu entscheiden befugt gewesen seyn würde.

„Wenn hienach ein Vorbehalt des Rechtswegs für die Reklamanten ausgeschlossen werden muß, so erscheint auch der in einer andern Unterstellung an Uns gebrachte Antrag: die Reklamanten vor ihrer Befriedigung auf alle Nachforderungen Verzicht leisten zu lassen, als überflüssig.

„Im Uebrigen haben Wir euch noch zu bemerken, daß es sich bei Dienstverhältnissen überhaupt von dem Mein und Dein darum nicht handeln kan, weil ein öffentliches Amt ein Beruf und kein Eigenthum ist, und weil, wäre das Verhältniß des Dieners zum Staate ein privatrechtliches, in der Verfassungsurkunde über dasselbe keine Normen festgesezt worden, sondern jenes Verhältniß, als in das Gebiet des Privatrechts gehörig, lezterem beimgestellt geblieben wäre.

„Die hieraus zu leitende Folgerung, daß das Dienstverhältniß, als durch das Staatsrecht geregelt, ein öffentliches sey, ist daher nicht nur den Bestimmungen, sondern auch dem Geiste der Verfassung wohl völlig angemessen ꝛc.“

(Die Fortsezung folgt.)

* Dieser Paragraph handelt von dem Geschäftskreis des königl. geheimen Raths als berathender Behörde, und bestimmt, daß zu demselben gehören sollen, „3. Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Justiz- und Verwaltungsbehörden ꝛc.“

Litterarische Anzeigen.

Von der Münchener Sammlung der griechischen und römischen Klassiker in einer neuen deutschen Uebersezung ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Titus Livius, römische Geschichte, übersezt und erläutert von Dr. E. F. G. Oertel. 4ter Band. kl. 8. 1825. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 18 kr.

Den zahlreichen Besizern der drei ersten Bände dieser höchst gelungenen Uebersezung des größten römischen Geschichtschreibers kan ich die Nachricht ertheilen, daß der 5te Band ehestens der Presse übergeben wird. Die ungemein große Theilnahme begünstigt den ununterbrochenen Fortgang des Unternehmens, so daß binnen wenigen Jahren die Hauptklassiker der Griechen und Römer in guten deutschen Uebersezungen ihren Plaz in der Bibliothek eines jeden Gebildeten einnehmen werden.

München, im Januar 1825.

E. A. Fleischmann.

Durch alle Buchhandlungen ist jezt von Joh. Friedr. Leich in Leipzig zu beziehen:

Dante Alighieri, la divina Commedia. 3. Vol. in 4 Penig 1804. Prachtausg. auf geglätt. Schweizerpap. Preis 10 Rthlr. oder 18 fl. rhein.

— dasselbe Werk. 3 Vol. in 8. Auf Velinpap. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Beide Ausgaben zeichnen sich bekanntlich durch die vorzüglichste Korrektheit und den saubersten Druk sehr vortheilhaft aus, und sind, bei dem sehr verminderten Preis, allen Liebhabern der klassischen italienischen Litteratur mit vollem Rechte zu empfehlen.

Kupferstich-Auktion.

Vom 7 März 1825 anfangend, wird die erste, aus 7000 Blättern bestehende Abtheilung der vortreflichen im In- und Auslande rühmlichst bekannten Kupferstichsammlung Sr. Excellenz des zu Bamberg verstorbenen, Stephan Freiherrn v. Stengel, königl. baierischen Geheimenraths und Generalkommissairs ꝛc. in München, öffentlich versteigert werden. Diese Abtheilung, welche allein die deutsche Schule umfaßt, enthält Blätter von größter Seltenheit, und meistens in den auserlesensten Abdrüken. Der kritisch verfaßte Katalog ist à 15 kr. zu haben in Augsburg bei Hrn. Ferd. Ebner; in München in der Halmischen und in der v. Herrmannschen Kunsthandlung, bei Hrn. Fries, Stadtgerichts-Schäzer; in Basel bei Hrn. Birmann und Söhne, Kunsthandlung; in Bern bei Hrn. Kunsthändler Burgdorfer; in Karlsruhe bei Hrn. Kunsthändler J. Velten; in Freiburg in der Herderschen Kunsthandlung; in Mannheim bei HH. Artaria und Fontaine, Buch- und Kunsthandlung; in Straßburg und Paris bei HH. Treuttel und Würz, Buch- und Kunsthändlern; in Stuttgart in der Ebnerschen Kunsthandlung; in Wien bei Hrn. Artaria und Kompag., bei Hrn. Matthias Artaria und Hrn. Jos. Grüning, Kunsthändlern; in Zürich bei Hrn. Heinrich Füßli und Komp., Kunsthandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Ansuchen der Wittib Franziska Schabel von Vorderried wird hiedurch ihr Sohn Anton Schabel, der vor 12 Jahren zu dem königl. Jägerbataillon Kronek zugegangen seyn soll, und seither vermißt ist, peremtorisch vorgeladen, sich binnen 3 Monate a dato um so gewisser, oder auch seine allenfallsigen Descendenten bei dem hiesigen königl. Landgericht zu melden, als außerdessen sein Vermögen an die benannte Wittib gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Wertingen am 31 December 1824.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Von dem k. k. oberennsischen Stadt und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Johann Graf Pilatischen Konkursmasse-Verwalters und über Einvernehmen der Kreditoren-Ausschüsse in die öffentliche Versteigerung a) der auf 30158 fl. 46 3/4 kr. Conv. Münze W. W. gerichtlich geschäzten allodialen Herrschaft Darberg im innern Hausrukkreise samt

Digitized by Google

Appertinentien an Gebäuden, Aekern, Wiesen, Teichen, Waldungen, grundobrigkeitlichen Rechten, der Jagdbarkeit und Bräugerechtigkeit, und überhaupt all demjenigen, was an Zugehör der Herrschaft zu betrachten, wie dis aus dem disgerichtlichen Schäzungsoperate, ddo. 12 Dec. 1823, dessen Einsicht Jedermann bei dem hierortigen Expedite freisteht, zu entnehmen ist; b) das auf 9829 fl. 53½ kr. Conv. Münz W. W. gerichtlich geschäzten allodialen Theiles, der durch den Wiener Frieden in das k. baier. Gebiet gefallenen, jezt im äußern Hausrukkreise gelegenen Parzellen der Herrschaft Darberg samt Appertinentien, wie dis ebenfalls in dem oberwähnten Schäzungsoperate ausführlich beschrieben ist, gewilliget, und hiezu zwei Termine, nemlich der 23 Februar und der 6 April 1825 jedesmal die zehnte Vormittagsstunde mit dem Beisaze bestimmt worden, daß die Parzellen zwar am nemlichen Tage, jedoch erst dann werden veräußert werden, wenn die Herrschaft an Mann gebracht ist, und daß diese Herrschaft und Parzellen bei diesen beiden Versteigerungs-Tagsazungen unter dem Schäzungspreis nicht hintangegeben werden.

Die Kaufslustigen werden daher eingeladen, am obenbenannten Tage zur bestimmten Stunde im Amtslokale dieses k. k. Stadt- und Landrechtes zu erscheinen, wobei ihnen bedeutet wird, daß die Lizitationsbedingnisse sowol bei der disgerichtlichen Expedits-Direktion, als bei dem Konkursmasse-Verwalter Dr. Friedrich v. Pfügl, eingesehen werden können.

Linz, den 20 Nov. 1824.

Lotterie-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung

wird

eine neue Anzahl von 3000 Stük roth gedrukten Gratis-Gewinnstloosen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,

bei der großen Lotterie

der vier Häuser in Baden

und einer herrschaftlichen Besizung im Viertel o. d. Mannhards-Berg,

deren Ziehung den 10 März 1825, wo nicht früher, unabänderlich statt findet,

ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publikum, sowol im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Loose-Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdigt worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stük rothe Gratis-Gewinnstloose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesezt wiederholte lebhafte Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besiz dergleichen gewinnender rothen Gratisloose sezen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, andrerseits aber diese Verloosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichnetem glüklichen Fortgange zu erhalten, hat sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stük ebenfalls roth gedrukten, den frühern 6000 Stük ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnstloosen zu bestimmen, ohne dadurch die in diesem Spiele enthaltene Totalsumme der Loose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stük rothe Gratis-Gewinnstloose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stük Gratis-Gewinnstloosen, zweimal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis-Gewinnstloose müssen noch insbesondere jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Vertheilung, einen sichern Gewinn machen, nemlich:

1	Treffer	von	400	St.	Duk.	in Gold	400	Stük	Dukaten.
1	=	=	100	=	=	=	100	=	=
2	=	=	50	=	=	=	100	=	=
4	=	=	25	=	=	=	100	=	=
1992	=	à	1	=	=	=	1992	=	=
1000	Treffer	à	einem halben Souverain'd'or in Golde	—	1000	Stük halbe Souverain'd'or in Golde			
3000	Treffer, im Gesamtbetrage von 1000 Stük halben Souverains-d'or in Golde und						2692	St. kk.	Duk. in Gd.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stük schwarze Loose auf einmal gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnstloos unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloosen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stük gewinnender rothen Gratis-Gewinnstloose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stük Gratis-Gewinnstloosen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird

Vier bedeutende Realitätengewinnste, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausspielung ausgewiesen, es sind nemlich zu gewinnen:

			fl. WW.	kr.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pschönischen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungssumme	200,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von . .	60,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 42., ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme	30,000	—
1	=	das Haus, Nro. —., ebendaselbst, oder als Ablösung .	15,000	—
		und ferner:		
1	=	von baaren	10,000	—
1	=	= = ...	5,000	—
4,594	=	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer	in einem Gesamtbetrage von .	393,040	
9,000	Gewinnste	der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloose in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600	Treffer	im Gesamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig. Wien, den 10 Dec. 1824.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung.

Loose und Spielpläne sind zu haben in der Schreibstube von M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerstraße Nro. 753., im 2ten Stok, so wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg sind Loose zu haben bei G. Chr. Baur.)

Digitized by Google

Preußen.

• Berlin, 2 Jan. Der neue Post-Tax-Tariff, von dem ich vor sechs Wochen meldete, daß er im Werke sey, ist nunmehr durch die Gesezsammlung publizirt. Alle bisherigen Posttaxen für Briefe, Pakete, Gelder, Zeitungen und Drukſachen, mit alleiniger Ausnahme derer, welche auf Konventionen mit auswärtigen Staaten beruhen, ſind durch den neuen Tariff aufgehoben, weshalb ich mich beeile, hinſichtlich des allgemeinen, für den Verkehr wichtigen Intereſſes des In- und Auslandes daraus das Weſentlichſte mitzutheilen. Der neuen Brief-, Paket- und Geld-Posttaxe ſoll allein die direkte Entfernung, nicht aber der von der Poſt wirklich zurükzulegende Weg zum Grunde liegen. Die Entfernung wird auf einer zu dem Zwek vom General-Poſtamte herauszugebenden, richtig gezeichneten Karte, durch Anlegung des Maaßſtabes gefunden. Die Einheit dieſes Maaßſtabes iſt 2000 Ruthen preußiſch oder eine preußiſche Meile; jedes Poſtamt erhält eine aus dieſer Karte angefertigte Tabelle der Entfernungen. Das Briefporto richtet ſich nach der Entfernung und nach dem Gewichte des Briefes. Der Portoſaz eines einfachen Briefes (der nicht mehr als ¾ Loth wiegt) beträgt bis zu 2 Meilen 1 Silbergroſchen (30 Silbergroſchen betragen einen preußiſchen Thaler), bis 4 Meilen 1½ Sgr., 7 Meilen 2 Sgr., 20 Meilen 2½ Sgr., 15 Meilen 3 Sgr., 20 Meilen 4 Sgr., 30 Meilen 5 Sgr. Nach Maaßgabe des Gewichts ſteigt das Briefporto; über ¾ Loth bis 1 Loth zahlt man für einen Brief das 1½fache Briefporto, für einen Brief, der bis 1½ Loth wiegt, das doppelte Briefporto, bis 2½ das 3fache, bis 3 das 3½fache, bis 3½ Loth das 4fache Briefporto. Briefe bis zu 2 Loth gehören ausſchließlich zur Reitpoſt §. 8. alle übrigen zur Fahrpoſt, eben ſo die Pakete. — Das Porto für Sendungen gedrukter Sachen §. 11., und nicht geſchriebenen Gegenſtänden in Briefform gepakt, wird nach der Paketaxe (ſiehe §. 23.) bezahlt. Das Porto für Zeitungen und Journale, Preiskourants, gedrukte Cirkularien ꝛc., unter Kreuzband, iſt auf den vierten Theil der Briefaxe bei der Reit- oder Fahrpoſt feſtgeſezt (§. 14.). Dieſe Ermäßigung findet nur dann ſtatt, wenn die Sendungen frankirt werden. Für Waarenproben in Briefen oder den Briefen angehängt, wird, wenn der Brief ohne die Proben nicht über ¾ Loth wiegt, zur Erleichterung des Verkehrs immer das einfache Briefporto erlegt. Für empfohlene oder rekommandirte Briefe empfängt der Abſender einen Aufgabeſchein, wofür 2 Sgr. entrichtet werden; der Empfänger des Briefes ſtellt eine Beſcheinigung aus, welche dem kollegirenden Poſtamt remittirt wird, wofür der Aufgeber das einfache Porto zu entrichten hat. Bei rekommandirten Briefen nach und von dem Auslande treten die beſtehenden Poſtkonventionen ein. Das Paketporto (§. 22.) richtet ſich ebenfalls nach der Entfernung und nach dem Gewicht; dieſes Paketporto ſteigt nach einer Progreſſion von 5 zu 5 Meilen mit ¼ Sgr. (3 Silberpfennigen) für jedes Pfund. Für kleine Pakete wird jedoch die Briefportotaxe in der Art angewandt, daß bis zum Gewicht von 4 Pfund 2faches, über 4 Pfund das 3fache Briefporto erhoben wird (§. 23.). Dieſes iſt zugleich die Taxe für gedrukte Sachen (ſ. §. 11.). Kleine Pakete können auf Verlangen mit der Schnellpoſt abgeſandt werden, in welchem Falle eine Erhöhung des Portoſazes von 10 Prozent eintritt. Der zu einem Paket gehörige Brief, verſiegelt oder nicht, geht bis zum Gewicht von ¾ Loth ohne Porto frei mit. Gegenſtände von Werth müſſen deklarirt, und der Werth auf der Addreſſe angegeben werden. Geldporto: 1 Thaler gibt einfaches Briefporto; über 1 Rthlr. bis 20 Rthlr. 2faches, 20 — 50 Rthlr. 3faches Briefporto. Bei Summen von und über 100 Rthlr. tritt eine Taxprogreſſion ein, welche von 5 zu 5 Meilen mit 4 Sgr. für jedes Hundert, und mit 2 Sgr. für jedes halbe Hundert, bis die Sendung 1000 Rthlr. erreicht, fortſchreitet; von da ab für jede 100 Rthlr. 3 Sgr. von 5 zu 5 Meilen erhoben werden. Das Goldporto iſt verhältnißmäßig geringer. Das Poſtgeheimniß iſt reſpektirt. „Kein Poſtbeamter darf ſich erlauben, irgend einen Brief, um dadurch den Inhalt zu erforſchen, oder in einer andern Abſicht, eigenmächtig zu verlezen.“ §. 43. u. ſ. w. — Morgen tritt hier unter den hergebrachten Förmlichkeiten die 8te Verlooſung der Staatsſchuldſchein-Prämien ein, deren Kurs für dieſe Zeit ruht.

Rußland.

Im Jahre 1820 beauftragte die ruſſiſche Regierung drei Offiziere, die HH. Wrangel, Arjon und Matuſchkin, Sibiriens Nordküſte näher zu unterſuchen. Sie rechtfertigten das in ſie geſezte Vertrauen mit eben ſo viel Muth als Umſicht, harrten vier Jahre aus, um ihre Aufgabe vollſtändig zu löſen, und die Beſchreibung der ſibiriſchen Nordküſte, troz unzähligen klimatiſchen Hinderniſſen und mancherlei Gefahren, zu Stande zu bringen. Die Leztern mag man aus der Thatſache ermeſſen, daß zwei, zu gleichem Zweke ſchon früher abgeſchikte Kommando's von den Tſchuktſchen waren vernichtet worden. Hr. Arjon beſchrieb das Ufer vom Uralgebirge oder vom Ob an bis zur Kolyma, die HH. Wrangel und Matuſchkin von da bis zum Tſchuktſchen-Kap. Sie gingen aber noch über die Küſten hinaus auf ſteten Eisflächen ſo weit nach Norden fort, bis das Meer nicht mehr gefroren war, etwa 50 Werſte weit von der Beringsſtraße. Hier erblikten ſie den öſtlichen, von den Rennthier Tſchuktſchen (Olenny Tschuktschi) bewohnten Theil der Nordküſte und Berge in einer Entfernung von etwa 100 Werſten. Wrangel entſchloß ſich, dieſe zu unterſuchen. Schon war er ihnen ganz nahe gekommen, als das Eisſtük, auf dem er ſtand, ſich von der Maſſe ſonderte. Hier war er fünf Tage lang, nebſt ſieben Gefährten, ſeinen Hunden und Allem, was er bei ſich führte, den Wogen ausgeſezt, und mehr als einmal nahe daran verſchlungen zu werden, bis ſich endlich die Scholle wieder feſtſezte. Nach einer Tradition unter den Tſchuktſchen iſt die Meerenge, die ſie von dem gegenüber liegenden Ufer nach Norden trennt, nicht durch Eis geſchloſſen, und die Einwohner befuhren ſie ehedem mit Nachen. Sie erinnern ſich Alle noch ſehr wohl, und erzählen, daß ſieben bis acht Tſchuktſchen, darunter eine Frau, über das Eis nach den Bergen hinfuhren, um dort Seekälber zu fangen. Lange Zeit nachher kam die Frau über die kuriliſchen Inſeln wieder zurük. Alle ihre Gefährten waren umgebracht worden. Sie ward nach einem fremden Lande verkauft, wechſelte oft ihre Herren, und

Digitized by Google

ward endlich nach Prinz-Wales-Insel gebracht, wo sie Mittel fand, wieder ins Vaterland zu kommen. Nach dieser Tradition dürfte das Land, wo Wrangel landen wollte, auch nur eine Insel seyn. Die Völker, welche die, Sibirien zunächst liegenden Inseln bewohnen, hatten Rennthiere; sie stammen also vermuthlich von den Rennthier-Tschuktschen ab, mit denen sie auch viel in der Sprache gemein haben. Sie sind groß und wohlgebaut. Ihre Gesichtszüge sind regelmäßig, die Nase ist nicht platt, die Augäpfel springen sehr vor. Die entdekten neuen Inseln nennen die Reisenden Neu-Sibirien. Auf der Karte des berühmten Fußgängers Cochrane sind die Marschrouten zu denselben treu gezeichnet. Sie machte nach verschiedenen Richtungen sehr weite Excursionen, ohne auf festes Land zu stoßen. Zu Lande machten sie die Reise zu Pferde oder auf Rennthieren, zogen aber die erstere Art vor. Auf dem Eise dagegen ist die Schlittenfahrt mit Rennthieren äußerst bequem.

Fortsezung der Uebersicht über die Verhandlungen der würtembergischen Ständeversammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

Die Schlußberathung über den Finanzplan und die Steuer-Verwilligung im Ganzen erfolgte endlich in der 74sten Sizung.

Wir haben schon angezeigt, daß der Staatsaufwand sich für die dreijährige Finanzperiode von 1823 bis 1826 nach den Berathungen der Kammer um 416,018 fl. vermindert habe. Durch Berichtigung der Berechnung ging diese Summe auf 413,018 fl. zurük, dagegen aber traten in andern Rubriken wieder Vermehrungen ein, und zwar: bei der Staatsschuld für Zinse und Tilgungsfond in Folge der oben berührten Schuldenübernahmen; Renten, in Folge der Finanzausgleichung mit standesherrlichen Häusern; Entschädigung an einige Amtskörperschaften für angeschafte Amtswohnungen der Oberamtsrichter; auf die Staatskasse übernommene Gehalte öffentlicher Aerzte (in Folge eines Gesezes auf welches wir unten zurükkommen werden); Aufwand für Errichtung niederer Konvikte und eines Schullehrer-Seminars katholischer Konfession; Beitrag zu den Kosten, um den Neckar zwischen Rotweil und Sulz für den Zwek der Ausfuhr von Holzstämmen floßbar zu machen;

Alles zusammen . . . . . 158,319 fl.

Mit Einschluß dieser Vermehrung berechnete sich der Staatsaufwand für die dreijährige Etatsperiode pro 1823 bis 1826 auf . . . . . 28,542,160 fl. 21 kr.

nemlich für das Jahr 1823 und 24 . 9,640,260 fl. 54 kr.
= = = 1824 und 25 . 9,477,157 — 44 —
= = = 1825 und 26 . 9,424,741 — 43 —

Zu Bestreitung dieses Aufwandes, insoweit der Ertrag des unmittelbaren Staatseigenthums (s. den Finanzplan von 1823 II. Ertrag der Domainen ff.) nicht zugereicht, wurden folgende Steuern verwilligt:

1. als ordentliche direkte Steuer, die auf Gebäuden, Gewerben, Grundstüken und Gefällen ruht, wurde die Summe von 2,400,000 fl. angenommen; in Rüksicht auf die Nothwendigkeit außerordentlicher Dekungsmittel aber wurde für das erste Etatsjahr die Summe von 2,500,000 fl. und für die beiden folgenden 2,600,000 fl., mithin für diese zwei Jahre ein Zusaz von je 200,000 fl. verwilliget.

Hievon haben nach dem nun bestehenden Steuer-Kataster die Gebäude 4/24, Gewerbe 3/24, Grundstüke und Gefälle 17/24 zu übernehmen.

Lebhafte Debatten veranlaßte der außerordentliche Zusaz, indem mehrere Mitglieder in demselben eine wirkliche und bei der Lage der Steuerpflichtigen völlig unzulässige Erhöhung der Steuer erkennen, diese Erhöhung aber theils durch eine außerordentliche Kreditverwilligung, theils durch allgemeine Anträge auf weitere Verminderung des Staatsaufwandes beseitigen wollten, theils die Behauptung geltend zu machen suchten, daß mehrere Theile der Einnahme sich höher stellen werden, als die Etatssäze; (wogegen jedoch der Finanzminister bemerkte, daß diese Behauptung blos auf Hofnungen beruhe, einen Etat von Hofnungen aber der Finanzminister sich durchaus nicht gefallen lassen könne.)

Der Zusaz wurde dagegen von der Mehrzahl für gerechtfertigt erkannt, weil durch die, in der vorigen und in der gegenwärtigen Etatsperiode erfolgte Uebernahme mehrerer Ausgaben von den Kassen einzelner Körperschaften auf die Staatskasse, wodurch sowol hinsichtlich der Größe des Aufwandes als der gerechteren Vertheilung die Steuerpflichtigen bedeutend erleichtert werden, weil ferner die bisher unter dem Namen „Patent-Accise“ auf Handel und Gewerbe gelegte Abgabe im Betrage von 118,000 fl. als besondere Abgabe aufhören, und eben so die Gefällsteuer künftig nicht mehr abgesondert bestehen, sondern in die Grundsteuer eingerechnet, diese mithin um den Betrag jener Steuer von 109,927 fl. 58 kr. erleichtert werden soll, und weil endlich neben all diesem nach den von der Finanzkommission vorgelegten Berechnungen im Ganzen nicht nur keine Erhöhung, sondern eine weitere Verminderung der Abgaben von 132,418 fl. erlangt werde, welche dem Grundeigenthum und Gewerbe vorzüglich zu gut komme.

Die Verwilligung des Zusazes erfolgte durch 43 gegen 36 Stimmen.

Die in dem oben angeführten Etat unter I. A. b. enthaltene Kapitalsteuer, als der Ertrag einer Abgabe von 20 kr. aus 100 fl. verzinslichem Kapital, wurde unverändert angenommen, und dabei unter anderm bestimmt, daß die Aktiven der schon bestehenden oder noch zu Stande kommenden Hülfskassen, in so weit diese nicht eigenes freies Vermögen oder Ueberschuß an Kapitalien besizen, von dieser Abgabe befreit seyn, und daß diejenigen Ausländer, welche im Lande wohnen, und mit keinem andern Staate in staatsbürgerlicher Verbindung stehen, zu Entrichtung derselben beigezogen werden sollen.

Verwilliget wurde ferner die Abgabe von Besoldungen und Pensionen (I. A. c.,) und von Apanagen (I. A. d.,) jene mit Stimmeneinheit, diese durch Mehrheit von 73 gegen 4 Stimmen.

Bei ersterer wurde in Rüksicht auf den gesunkenen Werth der Felderzeugnisse noch festgesezt, daß bei Naturalbesoldungen, sie mögen in Getreide oder andern Naturalien bestehen, der Betrag von 300 fl. in Abzug gebracht, und steuerfrei gelassen werden soll. Der hierdurch entstehende Ausfall in dem Ertrag der Abgabe für die beiden lezten Jahre wurde je auf 10,000 fl. berechnet. Bei den indirekten Steuern handelte es sich, was Zoll und Accise betrift, blos um Bestimmung des muthmaaßlichen Ertrags von den bereits gesezlich geordneten Abgaben für die beiden Jahre 1824 und 26, in welchen die verabschiedeten Gesezze in Wirksamkeit treten.

Es zeigte sich hierbei eine Verschiedenheit zwischen der Berechnung des Finanzministers, und der der ständischen Finanzkommission, indem Ersterer den Ertrag von beiderlei Abgaben geringer schäzte, als diese, weil, wie er behauptete, das spätere Erscheinen des Zollgesezes und die dadurch begünstigte Herbeischaffung von großen Waarenvorräthen aller Art, welche theils in das Land, theils in die Nähe gebracht worden, in Verbindung mit einigen weitern Kosten für die ersten Einrichtungen, einen Ausfall von 40,000 fl. an der Zolleinnahme herbeiführen werden, bei der Accise aber die, durch die Beschlüsse der Kammer eingetretene Verminderung einiger Ansäze einen Ausfall von je 25,000 fl. für ein Jahr, also im Ganzen von 50,000 fl. fürchten lassen.

Nach umständlichen Erörterungen wurde die Zolleinnahme von 1824 und 25 auf 460,000 fl. und für 1825 und 26 auf

Digitized by Google

500,000 fl., der Ertrag der Accise aber, welche übrigens im ersten Etatsjahre 1823 und 24 einen Mindererertrag von 50,000 fl. gegen dem Voranschlag gezeigt hatte, wurde für beide Etatsjahre 1824 bis 26 je auf 340,000 fl. geschäzt, unter welch lezterer Summe 40,000 fl. für die Abgabe von Hunden berechnet sind.

Die Straßenbau-Abgabe unterlag einer für den Handelsverkehr mit dem Auslande bedeutenden Veränderung durch die Bestimmung, daß das bisher unverhältnißmäßig hohe Ausgangsgeld von Schaafen, die an Ausländer verkauft werden, aufhören, und an dessen Stelle für dergleichen verkaufte Thiere ein Maximum der Straßenbau-Abgabe treten soll, welches nur 1 kr. fürs Stük auch in dem Falle beträgt, wenn die Schaafe in weiterer als zweistündiger Entfernung von der Gränze an Ausländer verkauft werden.

Wegen dieser Verminderung und in Berüksichtigung des Gesezes über Begünstigung der breiten Radfelgen wurde der Etatssaz der Abgabe für die zwei lezten Etatsjahre von 206,000 fl. auf 200,000 fl. herabgesezt.

Den Inhalt der Verabschiedung über die Wirthschaftsabgaben haben wir oben angeführt. Der Etatssaz berechnet sich nach der Verabschiedung für die ganze Etatsperiode zusammen auf 2,202,845 fl.

Die, schon während des vorigen Landtages an die Stelle der aufgehobenen Tabaks-Regie getretene besondere Auflage auf Tabakhandel und Fabrikation, welche für die gegenwärtige Finanzperiode in dem vorigen Betrage von 40,000 fl. wieder angesonnen wurde, fand von mehrern Mitgliedern Widerstand, welche behaupteten, theils, daß es unmöglich sey, diese Abgabe neben den hohen Zöllen zu entrichten, theils, daß das Bestehen derselben neben der Gewerbesteuer sich überhaupt nicht rechtfertigen lasse. Dagegen wurden neben andern Gründen, für das Fortbestehen der Abgabe hauptsächlich die Anbietungen angeführt, welche früher gemacht worden seyen, um die Aufhebung der Tabakregie zu bewirken, auch suchten die Vertheidiger geltend zu machen, daß diese Abgabe, als hauptsächlich auf der Konsumtion ruhend, eben so gut neben der direkten Gewerbsteuer bestehen könne, wie die Accise und andere.

Die Verwilligung wurde durch 56 gegen 24 Stimmen beschlossen.

Dabei wurden aber, (in der 79sten Sizung) zu Beseitigung zahlreicher Beschwerden über die bisherige Art der Vertheilung und Erhebung, hiefür neue Bestimmungen verabschiedet, welche im wesentlichen enthalten, daß

1. die Auflage auf den innern Absaz sämtlicher Tabakfabrikanten, Groß- und Kleinhändler gelegt, und in Quartalraten entrichtet, auch daß

2. dieselbe nach den Klassenansäzen erhoben werden solle.

Insbesondere werden die Fabrikanten mit Ansäzen im mindesten Betrag, bei einem Verschluß von 20 Centnern und weniger, von 30 fl. an bis zum höchsten Ansaz von 1200 fl. je nach Verschiedenheit ihres innern Verkehrs besteuert. Das Steuerkollegium bestimmt die Ansäze für jede einzelne Fabrik.

Die Groß- und Kleinhändler mit Tabak werden abgetheilt: in Kaufleute und eingekaufte Krämer. Jenen werden nach Verschiedenheit ihres Verschlusses Ansäze gemacht, welche, bei einem Verschluß von zwei Centnern und weniger — als dem geringsten, von 10 fl. bis zum höchsten von 300 fl. aufsteigen; diesen wird als das Minimum, bei einem Verschluß von 25 Pfund und weniger, 1 fl. bis zum höchsten von 25 fl. angesezt. Die Ansäze für beide Handelsklassen werden durch Kommissionen, die in jedem Oberamtsbezirk niedergesezt werden, geordnet. Gegen die Entscheidungen dieser Kommissionen steht den Betheiligten der Rekurs an das Steuerkollegium offen.

3. Sämtliche Tabakfabrikanten und Händler werden für dieses Gewerbe mit besondern Patenten versehen. Wer ohne ein solches Patent mit Tabak handelt, unterliegt neben der Nachholung der Abgabe einer Strafe von 10 Reichsthalern, welche im Wiederholungsfalle geschärft und bis zur lebenslänglichen Entziehung des Rechts, mit Tabak zu handeln, gesteigert werden kan, u. s. w.

(Die Fortsezung folgt.)

Ich sehe mich in Rükficht auf die vielseitig in öffentliche Blätter eingerükten Ansichten über meine vorhabende Reise nach Paris bewogen, einige derselben durch Folgendes zu berichtigen:

Schon vor mehreren Jahren hat eine, zur Beförderung des Elementar-Unterrichts vereinigte Erziehungsgesellschaft in Paris mich und meinen Freund, Hrn. Schmid, zu auswärtigen Mitgliedern derselben erwählt, und uns bei diesem Anlaß den Wunsch geäußert, Frankreich mit unsern elementarischen Grundsäzen und ihren Ausführungsmitteln näher bekannt zu machen. Die Aufmerksamkeit der vorzüglichsten und erleuchtetesten Erziehungsfreunde dieses Reiches auf meine Lebensbestrebungen erhielt sich fortdauernd, und noch vor wenig Wochen empfingen Hr. Schmid und ich ein äusserst freundschaftliches Schreiben, darin wir von Hrn. Morin und Hrn. Ordinaire eingeladen sind, einige Monate bei ihnen in Paris zu verweilen. Hr. Morin ist Chef mehrerer sehr großer Erziehungsinstitute daselbst, und Hr. Ordinaire, Direktor genannter Anstalten. Lezterer wurde ganz neulich von Sr. Exc. dem Großmeister der königlichen Universität von Frankreich zum General-Inspektor aller Unterrichtsmethoden in den todten Sprachen durch das ganze Königreich ernannt. Das Zusammentreffen der Grundsäze und Bestrebungen dieser beiden Herren mit den meinigen, die Aufmerksamkeit, die Hr. Ordinaire, mit dem ich persönlich bekannt bin, schon seit mehreren Jahren meinen Lebenszweken schenkte, so wie die uns durch diese Einladung angebotene Gelegenheit, die von mir als wirklich errungen angesehenen Resultate meiner Versuche im großen und vielseitigen Kreise ihrer Institute unter den Augen und unter der Autorität dieser Männer zur ernsten Prüfung niederlegen zu können, schienen mir Umstände zu seyn, die ich mir zur solidesten und würdigsten Beförderung meiner Lebensbestrebungen von Gottes Vorsehung nicht erwünschter hätte erbitten dürfen. Ich habe also keinen Augenblik angestanden, diese Einladung, als mit dem Wunsche sehr vieler anderer edler und erleuchteter Menschenfreunde Frankreichs übereinstimmend, mit Freude und Dank anzunehmen, nicht zweifelnd, dadurch mein Scherflein zur Beförderung der Anerkennung und Einführung dessen, was sich in meinen Versuchen als solid und erhaltungswürdig bewähren wird, auch bei dieser Nation beitragen zu können.

Iferten, den 7 Jan. 1825.

Pestalozzi.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 15 Jan. 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96	95¾
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1176	1174
Rothschild'sches Anlehn von 1820	—	151½
detto 1821: 4 Proc.	131¼	131
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91½	—
detto . 5 Proc.	101¾	—
Landanlehen . 5 Proc.	102¼	—
Lotterie-Loose A—D. 4 Proc.	104	—
detto E—M. 4 Proc.	106⅛	106
detto unverzinsliche, 10r. 25r u. 100r	100	99

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Digitized by Google

Morgenblatt für gebildete Stände. Achtzehnter Jahrgang. 1824. December.

Hesperus. Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeben von C. K. Andre'. December 1824.

An die Buchhandlungen.

Mit der Münchener Unterhaltungsschrift: Flora, welche viermal wochentlich erscheint, und mit immer zunehmendem Beifalle gelesen wird, so, daß gegenwärtig die erstern Nummern des laufenden Jahrgangs wieder neu gedrukt werden müssen, ist ein Litteratur- und Anzeigeblatt verbunden, das wochentlich einmal, und nach Maaßgabe des vorhandenen Materials auch mehrmal erscheint. Man macht hiermit alle Buchhandlungen hierauf aufmerksam, und ladet sie zur Mittheilung ihrer litterarischen Anzeigen ein, indem die besondere Einrichtung getroffen ist, daß Buchhandlungsinserate für die gespaltene Petitzeile nur 1½ Kreuzer rhein. zu entrichten haben. Uebrigens werden alle Inserate aufgenommen, bezahlen jedoch 3 kr. für die erwähnte Zeile. Die Einsendungen können mittelst der hiesigen löbl. Lentner'schen Buchhandlung an die Redaktion obgenannter Zeitschrift geschehen, jedoch ersucht man, Veranstaltung zu treffen, daß der Inserationsbetrag jederzeit in München baar erhoben werden kan.

München, am 10 Jan. 1825.

Redaktion der Münchner Zeitschrift Flora.

Bei Hayn in Berlin ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der deutsche Sekretär.

Eine praktische Anweisung zur richtigen Schreibart und zum guten Stil überhaupt, besonders in Briefen und Geschäftsaufsäzen des bürgerlichen Lebens, durch Beispiele und Muster anschaulich gemacht, nebst der jezigen in Deutschland üblichen Titulatur. Von J. D. F. Rumpf, königl. preuß. Hofrathe. 6te verm. und verb. Aug. gr. 8. 1⅓ Rthlr.

Der Zwek dieses Sprachwerkes ist hauptsächlich auf die Kenntniß derjenigen Regeln unserer Muttersprache eingerichtet, gegen welche im Sprechen und Schreiben am meisten gefehlt wird. Es werden daher nicht nur die Fehler gegen die gute Aussprache und Sprachreinheit, gegen die Rechtschreibung und logische Interpunktion, sondern auch die Unrichtigkeiten im Gebrauche des Artikels, der Substantive, der Zeitwörter und aller übrigen Redetheile nachgewiesen; ferner wird auf das Zweideutige und Unbestimmte in so vielen Ausdrüken und Redensarten, so wie auf den schlechten Bau der Perioden aufmerksam gemacht; ingleichen ist angedeutet, wie dem lebhaften Stile der matte und trokne, dem gerundeten der schleppende, dem natürlichen der gezwungene und schwülstige, der Würde das Unedle, dem Wohlklange die Härte entgegen stehe. Um alle diese Regeln und Lehren desto anschaulicher zu machen, sind denselben überall erläuternde Beispiele beigefügt worden. Auch werden die Hülfsmittel angegeben, durch welche man auf die leichteste und sicherste Art zu einer guten Schreibart gelangen kan. Selbst die zahlreichen Muster von Briefen aller Art und die Aufsäze für alle im bürgerlichen Leben vorkommenden Fälle, sind mit Bemerkungen versehen, die das Unrichtige und Schlechte rügen und das Bessere lehren. Diese Ausgabe des Werkes verdient übrigens mit Recht den Namen einer Neuen, da sie nicht nur durchgängig mit Fleiß und Sorgfalt überarbeitet und vervollständiget, sondern auch mit einer Sammlung fehlerhafter und ins Bessere umgestellter Briefe, mit lehrreichen Bemerkungen über den mündlichen Vortrag und den Leseton, und über das Breite in Rede und Stil neu vermehrt worden ist.

Zuffenhausen bei Stuttgart, den 9 Jan. 1825. Meinen verehrten auswärtigen Herren Korrespondenten melde ich meine zu Ende vorigen Jahres geschehene Versezung von Dürrwangen auf die hiesige Pfarrei.

Pfarrer M. Daniel.

Im Tüb. Morgenblatte vom 23 Oktober 1824 hat ein Artikel Aufnahme gefunden, dessen grundloser Inhalt widerlegt werden muß. Es heißt im selbigen Blatte, der M. Doktor Schnell in Wislisburg sey wahnsinnig geworden ꝛc. Meinem Urtheile gehört es nicht zu entscheiden, welche Absichten der Verfasser dieses Artikels, der sich aus Bern datirt, gehabt haben möge, eine abgeschmakte Unwahrheit verbreiten zu wollen; allein ich fühle mich verpflichtet Folgendes bekannt zu machen:

Der Hr. Dr. Schnell, praktizirender Arzt zu Wislisburg, Kanton Waadt, zugleich Vorsteher einer in mehrern Ländern rühmlichst bekannten Privat-Heilanstalt für Wahnsinnige und Geisteskranke, befindet sich in jeder Hinsicht vollkommen wohl, und steht seinem Berufe mit der größten Thätigkeit, mit dem glüklichsten Erfolge vor. Seine zum Wohle der leidenden Menschheit gewidmete Anstalt entspricht zur höchsten Genüge ihrem Zweke. Lezteres sage ich, damit mehrere kranke Personen in Deutschland, die ich auf diesen geschikten Mann und dessen Haus aufmerksam gemacht habe, denen ich angerathen ihn zu besuchen, nicht etwa durch jene falsche Bekanntmachung getäuscht werden mögen. Der Ruf des Dokt. Schnell als psychischen Arztes, als eines sehr geistreichen talentvollen Mannes, sein Ruf, den er mit stets steigendem Verdienste rechtfertigt, ist schon längst zu begründet, daß nicht jeder Versuch, denselben zu schmälern, sogleich ohnmächtig werde. Aus Liebe und Hochachtung, als sein Freund, aus Erkenntlichkeit für ihn, als meinem sorgsamen Arzt, habe ich mich gedrungen gefühlt, dieses dem Publikum mitzutheilen. Der Ruhm eines wahrhaft verdienstvollen Mannes bedarf übrigens nicht erhöht zu werden.

Bern am 26 November 1824.

Ulrich v. Reuterswärd, aus Stockholm.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der Lotterie der vier Häuser in Baden bei Wien die Anzahl der rothen Gratisloose mit 3000 anderen solcher Loose vermehrt worden ist, ohne dadurch die in diesem Spiele enthaltene Totalsumme der Loose zu vermehren. Es sind also nun 9000 rothe Loose, die doppelt spielen, und wovon ein jedes Einmal gewinnen muß, was im Ganzen 13,600 Treffer ausmacht. So lange solcher rothen Loose vorhanden sind, erhalten davon Jene, die 10 Loose auf einmal nehmen, ein Stük gratis. Die Loose überhaupt kosten 5 fl. im 24 fl. Fuß das Stük, und sind bei dem Unterzeichneten zu haben. Die Hauptgewinnste im Hauptspiele sind die vier Häuser, oder als Ablösung dafür 200,000 fl., 60,000 fl., 30,000 fl., 15,000 WW., wenn lezlere vorgezogen wird, nebst vielen anderen zum Theil noch bedeutenden Geldgewinnsten. Die besonderen Gewinnste für die rothen Loose bestehen in 1000, 500, 400, 250, 100 abwärts bis zu 1 Dukaten in Gold.

Die Ziehung ist unwiderruflich am 10 März 1825. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

A. Brentano, in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 280. in Augsburg.

Digitized by Google

Hayti.

Aus Frankreich, 3 Jan. Französische und englische Blätter haben zu gleicher Zeit angekündigt, daß die im lezten Herbste abgebrochenen Unterhandlungen zwischen Frankreich und Hayti wieder angeknüpft, und daß wirklich ein Vertrag zu Stande gekommen sey, durch welchen Frankreich, für die Summe von 100 Millionen Franken die völlige Unabhängigkeit der Republik anerkennen, und auf die früher geforderte Besezung von zwei Festungen Verzicht leisten wolle. Die Nachricht, daß in England eine Anleihe von 4 Mill. Pfund Sterl. (100 Mill. Fr.) für Hayti eröfnet werden soll, spricht für die Wahrheit jener Ankündigung, wenn sie nicht etwa als bloße Folge der lezteren vermuthet, und von den Börsespekulanten schon als Gewißheit angegeben worden ist. — Was den Brief anbetrift, welchen der heilige Vater dem Präsidenten Boyer hat schreiben lassen, und in welchem man ebenfalls einen Beweis finden will, daß Frankreich und Hayti sich über alle fraglichen Punkte definitiv verständigt hätten, so wird eine bloße Vergleichung der Daten zeigen, daß dieser Brief mit dem, was die lezten Nachrichten angeben, in gar keiner Verbindung stehen kan, sondern daß derselbe zu einer Zeit geschrieben ist, wo Frankreich den in Paris anwesenden haytischen Kommissarien Vorschläge machte, deren Annahme mit vieler Zuversicht erwartet wurde, und wo also die Politik des römischen Hofes es erlaubte, der Regierung von Hayti einige Annäherung zu zeigen. Hätte Frankreich schon damals die Republik Hayti als unabhängigen Staat öffentlich anerkannt, so würde sich der Kardinal Somaglia in einer bestimmteren und mehr gewährenden Sprache ausgedrükt haben, als geschehen ist. Obgleich nun die zuerst erwähnte Nachricht nicht das Gepräge der Authentizität führt, so darf man sie doch nicht unwahrscheinlich, höchstens nur voreilig nennen, wenn man das bisher von Seite Frankreichs gegen Hayti beobachtete Benehmen erwägt. Den ersten Versuch, Hayty wieder zu erlangen, machte Frankreich sogleich nach der Restauration durch die Sendung des Generals Daurion Lavapsse. Da nach seinen Vorschlägen die Insel ganz in den ehemaligen Zustand einer Kolonie zurük treten sollte, so richtete er nichts aus; die französische Regierung erklärte darauf, daß sie ihn gar nicht bevollmächtigt, von den durch ihn gemachten Anträgen nichts gewußt habe, und seine Mission, so wie sein Betragen nur mißbilligen könne. Es ist schwer, eine solche Erklärung mit der Behauptung der Regierung von Hayti zu reimen, nach welcher sie von dem General das Original seiner von dem Minister der Marine unterzeichneten Instruktionen erhalten hat, und dasselbe noch besizt. — Im Jahr 1816 wurden der Generallieutenant Vicomte Fontanges und der Staatsrath Esmangart nach Hayti gesandt, um die damaligen beiden Oberhäupter, Petion und Christophe, vorzüglich Ersteren, zur Anerkennung der Oberherrschaft Frankreichs zu vermögen; zu diesem Zweke wurde von Seite Frankreichs unter andern versprochen: die völlige und ewige Abschaffung der Sklaverei; — die Haytier sollten alle bürgerlichen und politischen Rechte, wie in Frankreich genießen; — die Armee sollte auf dem nemlichen Fuße beibehalten werden, und die Offiziere dieselbe Auszeichnung wie in Frankreich genießen; — es sollten nie europäische Truppen nach St. Domingue geschikt werden; — der Präsident, der Senat und alle andere Autoritäten sollten beibehalten werden; — die ehemaligen Kolonisten (Pflanzer), welche nach der Kolonie zurükkehren, und dort wohnen wollten, sollten sich den bestehenden Einrichtungen unterwerfen, und es sollte von den gegenwärtigen Behörden, mit Zuziehung der königlichen Kommissäre, eine allgemeine Anordnung in Betref des Eigenthums festgesezt werden; — der Präsident sollte den Titel Generalgouverneur annehmen, die Häfen sollten fernerhin allen Mächten offen stehen. — Diese Versprechungen genügten dem Präsidenten Petion nicht, welcher die Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik als unerläßliche Bedingung aller Unterhandlungen forderte. Die französischen Kommissarien suchten ihm in einer langen Korrespondenz, welche sich von ihrer Seite durch große Mäßigung auszeichnet, zu beweisen, daß er darauf verzichten müsse, und daß Frankreich sich nicht dazu verstehen könne, wobei sie unter andern Gründen die Theilung der Insel unter zwei ganz heterogenen Regierungen als ein Hinderniß anführten. Die Unterhandlungen wurden also ohne den geringsten Erfolg abgebrochen. Hätte Frankreich damals hinreichende Mittel besessen, so würde es vielleicht versucht haben, sich durch die Macht der Waffen das zu verschaffen, was es auf dem Wege der Güte nicht erlangen konnte; sein erschöpfter und noch schwankender Zustand erlaubte ihm jedoch ein solches Unternehmen nicht, und die Sachen blieben in statu quo. — Die Regierung von Hayti zeigte seitdem so wenig Rüksicht gegen Frankreich, daß es den französischen Schiffen nicht einmal gestattet war, unter ihrer eigenen Flagge in die Häfen der Insel einzulaufen. In den lezterflossenen Jahren hätte sich Frankreich freilich stark genug fühlen können, einen Angrif auf Hayti zu machen, da es ja, ohne Aussicht auf besondere Vortheile, für eine benachbarte Regierung einen kostspieligen Krieg mit Erfolg geführt hat. Daß es aber dennoch Hayti acht Jahre lang ruhig gelassen, und zulezt dessen Regierung Unterhandlungen angetragen hat, berechtigt uns zu dem Glauben, daß es den Gedanken an eine Wiedereroberung oder Unterwerfung Hayti's aufgibt. Frankreich könnte vielleicht mit erstaunlichen Kosten seine alte Kolonie wieder erobern, wenn England sich dabei still verhalten wollte (was noch sehr problematisch ist); was wäre aber dann für den Handel, oder für die ehemaligen Kolonisten gewonnen, wenn es sich auch nach Jahre langem Kampfe und nach den größten Aufopferungen im Besize zertrümmerter Städte und Häfen, verwüsteter Ländereien, und eines entvölkerten Gebietes behaupten? Wenn also Frankreich vor sechs Monaten die Regierung von Hayti aufforderte, Bevollmächtigte nach Paris zu schiken, so geschah dis gewiß nicht in der Absicht, denselben die schon im Jahr 1816 gemachten Vorschläge zu wiederholen, und man konnte wohl voraussehen, daß Frankreich nun, wenigstens unter gewissen Bedingungen, die Unabhängigkeit der Insel anerkennen wollte. Von Seite Hayti's ließ sich nicht erwarten, daß dessen Regierung unter den gegenwärtigen Umständen von der früher geforderten Basis abgehen würde; denn wenn ihr Frankreichs Macht jezt gefährlicher werden kan, so ist dagegen die Sicherheit und Kraft der Republik durch die Vereinigung aller Theile der Insel unter Einem Oberhaupt, und folglich die Möglich-

Digitized by Google

keit eines erfolgreichen Widerstandes gegen Angriffe von Außen vergrößert worden; zudem gewährt die Stellung, welche England hinsichtlich der neuen südamerikanischen Staaten angenommen hat, der Republik Hayti eine gewisse Stüze, selbst wenn diese nicht mit dem englischen Kabinette das Einverständniß unterhielte, welches sich aus verschiedenen Umständen vermuthen läßt. Frankreich kan, wenn auch Hayti sich seiner Oberherrschaft wieder unterwerfen wollte, nichts anderes gewinnen, als Vermehrung seines Handels, und Ersaz für das Eigenthum, welches die ehemaligen Kolonisten durch die Revolution von St. Domingue verloren haben. Beides wäre aber eben so vollkommen erreicht worden, wenn Hayti die von Frankreich bei der lezten Unterhandlung aufgestellten Bedingungen angenommen hätte. — Nach dem, was uns durch die öffentlichen Blätter kund geworden ist, und was als das Wesentliche betrachtet werden kan, würden dem französischen Handel in Hayti ausgezeichnete Begünstigungen, als Preis der Anerkennung, eingeräumt worden seyn, welche demselben, zugleich mit der natürlichen und dann durch nichts beschränkten Vorliebe eines nach französischen Sitten lebenden Volkes für Alles, was von Frankreich kommt, ein Uebergewicht über andere Nationen verschaft hätten. Der Werth des verlornen Grundeigenthums würde den ehemaligen französischen Pflanzern durch eine Summe von 100 Mill. Fr. mehr als reichlich erstattet werden; denn wenn ihnen dasselbe auch gänzlich zurük gegeben würde, welchen Werth würde es für sie wohl besizen, wenn sie sich keine Sklaven zur Bearbeitung verschaffen könnten? Für die jezt darauf angesiedelten Haytier hingegen haben dieselben Grundstüke einen weit höhern Werth. Wenn dieser Umstand, und die Art und Weise, wie die Haytier in den Besiz gekommen sind, berüksichtigt werden, so muß die Regierung von Hayti die von Frankreich geforderte Entschädigung als ganz billig erkennen, und sie wird dieselbe gewiß nicht verweigern. Der Hauptgrund also, welcher die Regierung von Hayti zur Nichtannahme der Vorschläge Frankreichs bestimmt hat, scheint die Forderung Frankreichs zu seyn, zur Garantie der Bezahlung der stipulirten Summe, und bis zur völligen Abtragung derselben, die beiden wichtigsten festen Punkte der Insel mit einem starken Truppenkorps zu besezen. Frankreich verfuhr mit der gehörigen Umsicht, indem es eine genügende Garantie forderte; Hayti zeigt eben so viel Vorsicht, indem es eine Garantie verweigert, welche so beschaffen ist, daß sie leicht zu andern Zweken gemißbraucht werden könnte, oder ihm doch immer Besorgnisse einflößen müßte. — Könnte nun Hayti Mittel auffinden, die verlangte Summe sogleich zu entrichten, so wäre eine Garantie nicht mehr nothwendig, und die beiderseits lang gewünschte Aussöhnung könnte zur Zufriedenheit beider Theile bewerkstelligt werden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Regierung von Hayti in England ohne große Mühe und unter billigen Bedingungen eine Anleihe von 4 Mill. Pf. St. oder 100 Mill. Franken negoziren kan, sobald es gewiß ist, daß diese Summe dazu verwandt werden soll, die Anerkennung der Unabhängkeit der Republik von Frankreich zu erlangen; der politische Zustand Hayti's würde alsdann den Darleihern eine weit bessere Sicherheit gewähren, als irgend eine der neuen südamerikanischen Regierungen versprechen kan, die doch in kurzer Zeit so große Summen angeliehen haben. Die energische Proklamation, welche der Präsident Boyer nach der Rükkunft seiner Bevollmächtigten an die Bewohner Hayti's erlassen hat, benimmt keineswegs alle Hofnung zur Aussöhnung; er hat dadurch als kluger Regent nur gezeigt, daß er sich nöthigenfalls auf das Schlimmste vorbereiten will, und daß das Benehmen Frankreichs seinen Vorsaz nicht erschüttern soll. Desto eher läßt sich hoffen, daß Frankreich sich überzeugen werde, daß es leichter auf dem Wege der Güte, als durch Gewalt seinen Zwek erreichen kan.

Der Star vom 6 Jan. sagt: „General Juginac, Generalsekretär des Präsidenten von Hayti, meldet in einem Briefe vom 11 Okt., daß die auf die neuerlichen Unterhandlungen mit Frankreich sich beziehenden offiziellen Aktenstüke öffentlich bekannt gemacht werden sollen, und daß sich dann zeigen werde, welchem Theile die Abbrechung jener Unterhandlungen zur Last falle. „Uebrigens, fügt der General hinzu, wird Hayti unverwundbar bleiben; es wird kein Zwiespalt unter uns herrschen. Unsere nun glüklich beendigten Bürgerkriege werden eine heilsame Lehre für uns seyn. Wir kennen unsere Hülfsmittel gegen einen fremden Einfall; und wenn man ja mittelst einer Flotte zwei oder drei Städten auf der Küste Schaden zufügen kan, so wird der Feind doch nie auf zwei Meilen weit ins Innere vordringen, ohne eine Menge Menschen aufzuopfern.“ — In einer andern Stelle seines Berichts erwähnt der General der Auswanderung der Neger aus den vereinigten Staaten von Amerika nach Hayti. In der einzigen Stadt Port-au-Prince, sagt er, sind mehr als 1000 Individuen aufgenommen worden. Eine Menge Anderer sind zu Jacmel, zu St. Domingo und in andern Orten angekommen. Die Aufnahme dieser Auswanderer von Seite der Regierung ist eine Handlung der Menschlichkeit und der Politik.

Fortsezung der Uebersicht über die Verhandlungen der würtembergischen Ständeversammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

Alle übrigen, in dem mehr erwähnten Finanzetat aufgeführten Abgaben und Staats-Einnahmen blieben mit folgenden Ausnahmen unverändert:

1. Der Reinertrag der Salinen erhöht sich in den zwei lezten Jahren um 30,000 fl., also zusammen um 60,000 fl.

2. Der in dem Etat berechnete Beitrag von der Restverwaltung an den laufenden Dienst von 550,000 fl. wurde um 50,000 fl., also für das Ganze auf 600,000 fl. erhöht, mit der Bestimmung, daß ein durch die Verwilligung nicht gedekter, unbedeutender Mehrbetrag der dreijährigen Ausgabe gegen die Einnahme mit 31,802 fl. 35 kr. ebenfalls auf die Rechtverwaltung verwiesen werden soll.

3. In Berüksichtigung der Motion des Abgeordneten v. Thebald, wurde zu Bestreitung des außerordentlichen Pensionen-Aufwandes, wie wir oben ausführlich gemeldet haben, ein Anlehen für die zwei lezten Etatsjahre von je 150,000 fl. beschlossen; dabei wurde endlich

4. der Finanzverwaltung für den Fall, daß die, bei den Voranschlägen angenommenen, Naturalienpreise wegen ungünstiger Verhältnisse nicht erreicht werden sollten, auf künftige Nachweisung der erforderliche Kredit verwilliget.

Nach allem Vorstehenden beträgt die Einnahme für die 3jährige Periode: 28,510 357 fl. 47 kr., und zwar für

1823 — 1824	. . . . .	9,475,935 fl.	21 kr.
1824 — 1825	. . . . .	9,510,211 „	13 „
1825 — 1826	. . . . .	9,524,211 „	13 „

Digitized by Google

Eine Vergleichung dieses nun verabschiedeten Finanzetats mit dem vorigen zeigt, daß sich während der 6jährigen Periode, welche diese beiden Finanzpläne umfassen, die Abgaben aus Grundeigenthum und Gewerben an direkten und indirekten Steuern, im Ganzen um 1,037,947 fl. 5 kr. vermindert haben; dagegen kommen aber nun die Wirkungen der neuen Gesetze über die Abgabe an Zoll und Accise in Betracht, welche sich jedoch bis jezt noch nicht mit Sicherheit berechnen lassen.

Indessen fanden einzelne Mitglieder das, was die Kammer in Beziehung auf Verminderung der Abgaben bewirkt hatte, noch immer nicht genügend, den Stand derselben noch immer zu hoch, und die Kräfte des Steuerpflichtigen übersteigend.

Es fand hierüber in der 80sten Sizung, bei Berathung der Addresse, mit der die Resultate der Regierung vorgelegt wurden, eine lebhafte Erörterung statt, welche mit dem Beschlusse endete, im Allgemeinen die Aeußerung in die Addresse aufzunehmen, „daß die Kammer zu der Regierung das ehrfurchtsvolle Vertrauen hege, sie werde nicht nur in der Aufsuchung von Mitteln zu zwekmäßiger Vereinfachung des Staatsdienstes, zu Herabsezung der sehr beträchtlichen Kosten dieses Dienstes, und überhaupt zur Erleichterung der Steuerpflichtigen, durch die Zeitverhältnisse gedrükten Staatsangehörigen nicht ermüden, sondern auch noch im Laufe der gegenwärtigen Etatsperiode die Anordnung treffen, daß in allen Zweigen der Staatsverwaltung an den verwilligten Ausgaben, die nach Umständen möglicher Ersparnisse erzielt werden."

„Die Kammer enthalte sich, heißt es, hierüber etwas weiteres zu äußern, denn die königliche Rede vom Throne habe bereits ausgesprochen, was jene zu sagen vermöchte, und an dem königlichen Willen, jede mögliche Erleichterung eintreten zu lassen, zweifle kein Würtemberger ꝛc."

Noch wurden den Bestimmungen der Verfassung und des Staatsschulden-Instituts gemäß, der Schulden-Zahlungskasse für den ihr gebührenden Zinsen- und Tilgungsfonds folgende Einnahmen zum unmittelbaren Bezug zugewiesen:

Von der direkten Steuer	443,511	fl. 35 kr.
= dem Salzgefäll	400,000	= — =
= der Accise	250,000	= — =
= den Wirthschafts-Abgaben . .	350,000	= — =
= Kapitalsteuer	65,000	= — =
Summe	1,508,511	fl. 35 kr.

Der lezte Gegenstand der Verwilligung (82ste Sizung) war eine, aus dem Grundstok des unmittelbaren Staatsvermögens zu verwendende Summe von 54,000 fl., für die Wiederherstellung und Vervollkommnung der Bade- und Brunnen-Anstalten. Nach dem Antrag ist zwar die Verbesserung zunächst der Einrichtung in Bade bei Göppingen (Schwefelquelle) zugedacht, und soll in der Folge auf Wildbad und Teinach ausgedehnt werden; in der Debatte wurde jedoch von Mehreren der Wunsch geäußert und es läßt sich nach den Aeußerungen des Finanzministers hoffen, daß für Wildbad und Teinach, welche bei dieser Veranlassung, das erstere als warme Quelle, das andere als Sauerbrunnen, für die wichtigeren Anstalten dieser Art in Würtemberg erklärt wurden, schon jezt etwas geschehen möchte.

Wir gehen nun zu den weitern Gegenständen über, welche während dieses Landtags zur ständischen Berathung und Verabschiedung gekommen sind, und führen solche nach der Reihenfolge der Tagesordnungen auf.

1. Die Ausscheidung der Kirchengüter beider Konfessionen (§§. 77. und 82. der Verf. Urk.), welche der Landtag ꝛc. 1821 unvollendet zurükgelassen hatte, war einer der ersten Gegenstände, welcher von der Regierung in Antrag gebracht wurde. Wir haben früher schon von der Ernennung gemeinschaftlicher Kommissionen Nachricht gegeben, welche mit Fortsezung des Geschäfts beauftragt wurden.

In der 41sten Sizung kam der Kammer ein Erlaß des königlichen Geheimenraths zu, der sie benachrichtigte, daß die königlichen Kommissarien angewiesen seyen, mit den ständischen Bevollmächtigten zusammen zu treten, und das Weitere nach Maaßgabe, der ihnen ertheilten Aufträge zu verhandeln.

Es wurde jedoch auch dismal den Kommissionen nicht möglich, das weit umfassende Geschäft zu vollenden, das, wie ein der Kammer erstatteter Bericht zeigte, während der Plenar-Verhandlungen nicht anders, als sehr langsam vorwärts rüken könne. Auf den Antrag der Kommissarien, wurde daher von der Kammer die Bitte an die Regierung erlassen und von dieser zugestanden, daß die beiderlei Kommissarien ihr Geschäft in der Zwischenzeit, bis zu dem nächsten Landtage fortsezen sollen, damit es sodann völlig ausgearbeitet vorgelegt werden könne ꝛc.

2. In der 46sten Sizung begann die Berathung der (S. 461. Beil. 1824 berührten) Entwürfe eines neuen Pfandgesezes, einer Prioritäts-Ordnung und des auf beide sich beziehenden Einführungs-Gesezes.

Dieser allerdings hochwichtige Gegenstand füllte eine Reihe von Sizungen aus, indessen ist er gewiß nicht geeignet, und der Raum dieser Blätter gestattet es nicht, die Erörterungen im Einzelnen hier aufzunehmen. Wer sich daher mit demselben näher bekannt machen will, dem müssen wir überlassen, die Verhandlungen selbst nachzulesen.

Hier beschränken wir uns darauf zu bemerken, daß die allgemeinen Säze, welche wir (S. 461.) angezeigt haben, im Wesentlichen angenommen worden, und sonach die Hauptgrundsäze der neuen Pfandgesezgebung folgende sind:

1) Nur unbewegliches Vermögen, (Güter, Grundstüke) und Rechte, welche dem unbeweglichen Vermögen gleichgestellt werden, können Gegenstand eines Unterpfands (einer Hypothek) seyn.

2) Die Gegenstände des Unterpfands müssen bezeichnet seyn. Eine Verpfändung des ganzen Vermögens (im Allgemeinen) findet nicht statt, wohl aber können alle einzelnen Güter oder ganze Gutskomplexe verpfändet werden.

3) Ein Unterpfand kan nur unter Mitwirkung der Obrigkeit bestellt werden. Die Eintragung des Unterpfands in das Unterpfandbuch, ist wesentliche Bedingung seiner Gültigkeit.

4) Der Pfandgläubiger muß gegen alle Ansprüche dritter Personen, welche er nicht aus dem Unterpfands- oder Güterbuche ersehen kan, sicher gestellt werden.

5) Die Rechte des Hypotheken-Gläubigers können auch gegen jeden dritten Besizer verfolgt werden.

6) Bewegliches Vermögen, insofern es nicht als Zubehörde einer unbeweglichen Sache betrachtet wird, ist nur Gegenstand eines Faustpfandes. Hierher gehören auch persönliche Forderungen, namentlich Kapitalien.

Große Sorgfalt wurde besonders auch dem Einführungsgesezе gewidmet, und der Gesichtspunkt festzuhalten gesucht, daß mit der Vollziehung weder zu rasch noch zu langsam vorgeschritten werde, und daß stehen bleibe, was bei der jezt bezwekten Sicherstellung der öffentlichen Pfandgläubiger nur irgend bestehen kan. Die endliche Annahme der Gesezе wurde mit 60 gegen 14 Stimmen beschlossen.

Da es wegen Enge der Zeit nicht mehr möglich wurde, die durch die eingetretenen Abänderungen der Entwürfe nothwendig gewordene neue Redaktion der Gesezе den Ständen während des Landtags zur Anerkennung mitzutheilen, so wurde von der Regierung zugestanden, daß solche vor der Sanktion dem ständischen Ausschuß übergeben werden, und daß der Kammer überlassen bleibe, die Mitglieder der für die Begutachtung der Gesezes-Entwürfe bestellten Kommission zur Theilnahme an der Berathung des Ausschusses zu beauftragen.

Bis jezt sind die Gesezе noch nicht verkündigt.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, Hofsekretär Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, hat den höchsten Auftrag, hiemit zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, dass Se. königl. Hoheit der Kronprinz — genöthigt durch die sich täglich mehrenden Zusendungen von litterarischen, Kunst- und Industrie-Gegenständen — keine derlei Zusendungen, sey es vom In- oder vom Auslande, mehr annehmen, wenn nicht eine besondere Verwilligung dazu von Seite Sr. königlichen Hoheit vorausgegangen ist.

Würzburg, den 29 Dec. 1824.

Kreutzer,
k. wirkl. Rath und Hofsekretär.

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage von Joh. Friedr. Leich in Leipzig ist erschienen, und nun durch alle Buchhandlungen wieder zu haben:

Pindaros Siegshymnen; metrisch übersezt von M. Gottfr. Fähse. 2 Bde, Neue unveränderte Ausgabe. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. rhein.

Diese, noch nicht übertroffene Uebersezung war seit einigen Jahren dem Buchhandel entzogen. Es bedarf also nur gegenwärtiger Anzeige, um das philologische Publikum von Neuem darauf aufmerksam zu machen.

Die Redaktion der Zeitschrift „die Grazien"

beginnt mit dem Jahre 1825 die jährliche Herausgabe eines Taschenbuches, unter dem Titel: „Bavaria", welches jedesmal in den lezten Monaten des Jahres erscheinen, und sowol durch äussere Eleganz, wie durch Interesse und Gediegenheit des Inhaltes alle Erwartungen rechtfertigen wird, die ein Unternehmen erregen muß, das den vorzüglichsten derzleichen in Deutschland bestehenden rühmlichst zur Seite treten soll.

Das Taschenbuch „Bavaria" wird in Oktav-Format aus wenigstens 500 Seiten bestehen, mit wenigstens 6 der auserlesensten Kupferstiche geschmükt werden, und eine Auswahl der gelungensten schöngeistigen Produkte ausgezeichneter Litteratoren Deutschlands, nebst den Genealogien aller souverainen europäischen Fürstenhäuser, so wie auch einen Jahres-Almanach, darbieten.

Dieses Taschenbuch soll im Wege der Subscription, und zwar zum Preise von drei Gulden pr. Exemplar, in Goldschnitt und geschmakvollem Einbande, hervortreten. — Sowol die Redaktion der „Grazien", als die hiesige königl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition, und alle Postämter im Umfange des Königreichs nehmen Bestellungen darauf an, welche man baldigst zu machen ersucht, um die Stärke der Auflage genau darnach bestimmen zu können, da ausser der Subscription, die mit dem 1 April 1825 geschlossen ist, nur eine kleine Anzahl von Exemplaren gedrukt werden wird, für welche dann der Ladenpreis auf vier Gulden gestellt ist.

Der Subscriptionspreis von 3 fl. wird jedenfalls erst bei Empfang des Taschenbuches entrichtet, auch sollen die Namen aller Tit. Subscribenten vorgedrukt werden.

Ausser diesen höchst billigen Bedingungen wird noch weiter bekannt gemacht: daß alle Diejenigen, welche auf einen ganzen Jahrgang der Zeitschrift: „die Grazien" abonniren, ein Exemplar dieses Taschenbuches gratis erhalten werden, sobald nemlich die Subscribentenzahl auf dieses Taschenbuch, bei welcher besagte Jahresabonnenten auf die „Grazien" selbst mitgerechnet werden, sich auf sechshundert belaufen wird.

Man ersucht demnach sowol die jezigen, als auch die zukünftigen Herren Abonnenten dieser Zeitschrift, welche sich zum Abonnement auf ein ganzes Jahr verbindlich machen wollen, ihre desfallsige Erklärung an die hiesige königl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition gelangen zu lassen, wobei sich von selbst versteht, daß der Subscriptionspreis für die Grazien immer nur mit halbjähriger Vorausbezahlung, wie gewöhnlich, mit 4 Gulden zu entrichten ist. — Zur Sicherstellung der hier benannten Tit. Jahres-Abonnenten werden ihre Namen dem allgemeinen Verzeichniß der Subscribenten auf das Taschenbuch, bei welchen sie mitgezählt sind, ebenfalls beigedrukt werden.

München, am 1 Jan. 1825.

Die Redaktion der Zeitschrift „die Grazien."

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das

königl. baierische Landgericht Pfaffenberg

hat in dem Schuldenwesen des Martin Lang, Bauers zu Schaltdorf, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 31 März v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Nachdem nun diese Entschließung in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21 Febr. l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 24 März l. J.,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a. für die Replik auf Samstag den 23 April l. J.,
   b. für die Duplik auf Samstag den 7 Mai l. J., bis einschlüssig den 21 Mai l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf, den 2 Jan. 1825.

Müller, Landrichter.

In Gemäßheit höchsten Regierungs-Finanz-Kammer-Reskripts vom 22 v. M. verkaufen die unterfertigten Aemter

Montags den 31 Jan. 1825

die Staats-Waldparcellen Burgerholz und Schellenberg

deren erstere 73 Tagwerk, und
lezstere 133 Tagwerk

groß ist.

Der Verkauf geschieht nach den einzelnen Verkaufs-Abtheilungen, und geht im Wirth Häberleschen Hause zu Kleinsorheim Vormittags 10 Uhr unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung, und unter den übrigen normalmäßigen Bedingungen vor sich.

Auswärtige Kaufslustige haben sich vorher mit legalen Vermögens-Attesten zu legitimiren.

Nördlingen und Wemdingen, am 29 Dec. 1824.

Königl. Rent- und Forstamt.

Wiedemann, Königl. Rentbeamter. — Martin, Königl. Forstmeister.

Digitized by Google

Brasilien.

Die Etoile bringt folgende Nachrichten aus Bahia vom 27 Okt.: „Am 25 l. M., Morgens um 6 Uhr, wurde der Militärgouverneur der Provinz, Obrist Felisberto Gomes, durch eine von zwei Offizieren angeführte Abtheilung von Periquitos in seiner Wohnung ermordet. Dieses, aus Schwarzen und Mulatten zusammengesezte Bataillon ist berüchtigt wegen seiner Zügellosigkeit und des schlimmen Geistes, der unter ihm herrscht. Der Obrist Felisberto war ein Vetter des Marschalls Felisberto Caldeira, der sich gegenwärtig unter dem Namen Brant zu London aufhält. Dis Ereigniß, welches große Bestürzung in der Stadt erregte, scheint die Wirkung der persönlichen Rachgier des ehemaligen Befehlshabers des Bataillons der Periquitos, Jose Antonio da Silva Castro, zu seyn. Vom Kaiser seines Kommando's entsezt und nach Rio-Janeiro berufen, glaubte derselbe durch die von dem Militärgouverneur an den Hof erstatteten Berichte in Ungnade gefallen zu seyn. Unmittelbar nach geschehener Mordthat verjagte das Bataillon, in dessen Reihen die Mörder wieder eintraten, seinen neuen Chef, stellte den Jose Antonio wieder an seine Spize, und zog bewafnet nach dem Fort San Pedro, wo die Artilleriekompagnien einquartiert sind. Diese beiden vereinigten Korps ließen dem Präsidenten der Civilregierung wissen, daß sie keineswegs die Absicht hätten, die öffentliche Ruhe zu stören; allein die andern Bataillons, die den Rest der Besazung ausmachten, hatten bereits die Waffen ergriffen, und schwuren, den Tod des Militärgouverneurs zu rächen. Die Soldaten waren sämtlich mit Patronen versehen; auf den Zugängen zu dem Fort San Pedro waren Artilleriestüke aufgepflanzt, und es konnte jeden Augenblik zum Handgemenge kommen. Der Präsident berief eilig die Befehlshaber der Truppen und die vornehmsten Civilbehörden zusammen. Den ganzen Tag hindurch ward unterhandelt und zulezt eine Art von Waffenstillstand abgeschlossen, Kraft dessen die Truppen in ihre Quartiere zurükkehren und die Unterhandlungen des folgenden Tages erneuert werden sollten. Inzwischen brachten sämtliche Korps die Nacht unter den Waffen zu, und um 11 Uhr nahmen die Periquitos wieder ihren Posten vorwärts des Forts der Artilleristen ein. Der 26ste verfloß abermals in Unterhandlungen bei dem Präsidenten. Es ward entschieden, daß gegen die Urheber der Mordthat keine Untersuchung verhängt werden, daß die Truppen sich heute Morgens um 8 Uhr unbewafnet auf dem Plaze Piedade versammeln, und die Soldaten einander umarmen und sich versöhnen sollten. Die Anführer und Soldaten der andern Bataillone bezeugten jedoch einen allzugroßen Abscheu gegen die Periquitos, als daß man hoffen konnte, sie zu dieser schimpflichen Verbrüderung zu bewegen. Schon mehrmals hatten sie den Vorschlag gethan, den Kampf zu eröfnen, und wahrscheinlich würde ihre stärkere Anzahl und bessere Disziplin ihnen die Oberhand verschaft haben, hätte nicht der Präsident ihnen jede Feindseligkeit untersagt, sie für das Blut, das vergossen werden würde, verantwortlich gemacht, und ihnen befohlen, des Kaisers Befehle zu erwarten. An eben jenem Tage ward ein alter Brigadier, Luiz Antonio de Fonseca-Mechado, ein nicht geachteter und in jedem Betrachte durchaus unbedeutender Mann, zum Militärgouverneur erwählt. Die Soldaten brachten abermals die Nacht unter den Waffen, jeder Theil in seiner eingenommenen Stellung, zu; gegen Tagesanbruch ward man jedoch gewahr, daß zwei Bataillone die Stadt verließen und sich aufmachten, in den alten Verschanzungen der Brasilianer ihre Stellung zu nehmen. Somit wäre die Anarchie und der Bürgerkrieg förmlich eingeführt. Die Stadt ist bestürzt; die Buden und Komptoirs sind geschlossen; Räuber durchstreifen die Straßen, morden und stehlen. Ein Theil der Einwohner befindet sich auf der Rhede an Bord der Kauffahrteischiffe; Andere flüchten sich ins Innere des Landes. Schon wird der Mangel an Lebensmitteln fühlbar; und Alles weissagt uns noch größes Mißgeschik, als welches seit vier Jahren über uns verhängt war. Das Bataillon der Periquitos ist bekannt wegen seiner anarchischen Ideen. Der Triumph, den es in diesem Augenblike davon trägt, ist für die Befestigung der Regierung des Kaisers von sehr schlimmer Vordedeutung. Man besorgt, die Provinz möchte sich jezt gegen Lezteren erklären.“

Portugal.

Der Courier français enthält folgendes Schreiben aus Lissabon vom 22 Dec.: „Seit einigen Tagen wurde das Publikum durch Gerüchte von diplomatischen Umtrieben sehr beunruhigt, die man für so geartet hielt, daß dadurch die Würde der Regierung und die öffentliche Ruhe gleich gefährdet würden. Es herrscht unter den Einwohnern so viel Mißvergnügen, Unruhe und Mißtrauen, daß sie gar leicht in Schrek zu jagen sind. Noch ist keine von den der Nation gemachten Zusagen in Erfüllung gegangen. Das Fundamentalgeseż, das der König ihr bewilligen soll, liegt zwar, wie es heißt, fertig da; allein es wird nicht bekannt gemacht, und Niemand kan wissen, wie lange dieser Aufschub dauern wird. Das feierliche Versprechen, daß unser prächtiger Hafen zu einem Freihafen sollte erhoben werden, ist so wenig, als die Konstitution, in Vollzug gekommen, und gleichwol war dis das einzige Mittel, in der Hauptstadt wieder einige Handlungs-Thätigkeit zu erweken, und dem armseligen Zustande der Einwohner ein Ende zu machen. Man hatte hier immer geglaubt, daß die englische Regierung bei dem Unternehmen des Infanten Don Miguel die Hand mit im Spiele gehabt, und gehoft habe, wenn sie der Partei der Königin den Sieg verschafte, den überwiegenden Einfluß wieder zu erlangen, den sie vor der Revolution von 1820 in Portugal ausgeübt, und der durch die nachfolgenden Revolutionen nicht wieder hergestellt ward. Diese Meynung hat der Mehrzahl der Portugiesen eben keine günstige Gesinnungen gegen England eingeflößt, und die Ankunft des Sir William A'Court in hiesiger Stadt erregte nichts als Unruhe und Mißmuth. Auch waren die ersten Schritte dieses Ministers nicht dazu geeignet, diese Vorurtheile zu zerstreuen. Man erfuhr bald, daß er dem Grafen v. Subserra (General Pamplona), einem entschiedenen Gegner der Partei der Königin, und Hrn. Hyde de Neuville, französischen Gesandten, der durch seine Festigkeit zur Vereitelung der Unternehmung vom 30 April beitrug, und sich die Achtung aller hier befindlichen Franzosen durch den Schuz er-

Digitized by Google

ward, den er ihnen ohne Unterschied der Meynungen angedeihen ließ, entgegen arbeite. Der von W. A'Court gegen den Grafen v. Subserra vorgebrachte Hauptbeschwerdepunkt ist der, daß dieser Minister, während er Englands Vermittelung bei dem zwischen Portugal und Brasilien abzuschließenden Vertrage nachsuchte und erlangte, insgeheim einen mit Instruktionen von Seite der heiligen Allianz versehenen Unterhändler nach Rio-Janeiro abgeschikt habe. Indem er behauptete, daß durch dieses unredliche Benehmen das Lissaboner Kabinet mit der englischen Regierung sein Spiel getrieben hätte, forderte W. A'Court gebieterisch, daß unsere Regierung sogleich mit Brasilien einen Vertrag abschließen sollte, wodurch dessen Unabhängigkeit anerkannt würde; er fügte hinzu, daß, — da die portugiesische Regierung England für den Schuz, den sie von ihm erhielte, Unterpfänder zu geben verpflichtet sey, — das Ministerium neu gebildet, und der Marschall Beresford, Pair von Großbritannien, in der Eigenschaft eines Präsidenten des Raths und eines Kriegs- und Marineministers, desgleichen der Graf v. Villareal, Gesandter zu London, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in dasselbe aufgenommen werden müßte; der Graf da Povoa (der bekannte Lieferant der englischen Armee, Sampayo) sollte Finanzminister bleiben; der Desambargabor Antonio Jose Guiao, einer der wüthendsten Anhänger der Königin, sollte Justizminister und Minister des Innern werden. Im Falle die portugiesische Regierung diese Bedingungen nicht annehmen würde, drohte der englische Gesandte abzureisen, und das im Tajo stationirte brittische Geschwader absegeln zu lassen. So lauten wenigstens die Gerüchte, die über die von Sir W. A'Court eingereichte Note in Umlauf gekommen sind, und eine lebhafte Sensation erregt haben. Es scheint, daß diese Note im Kabinette in Erörterung gekommen und der Graf v. Subserra allein gegen dieselbe aufgetreten ist. Die übrigen Minister, die, wie man glaubt, mit dem englischen Gesandten insgeheim einverstanden sind, schwiegen stille, dagegen soll der König bei diesem Anlasse eine gewisse Festigkeit bewiesen und entschieden haben, daß so übermüthige Forderungen rundweg abgewiesen werden müßten. So viel wenigstens ist gewiß, daß seit acht Tagen keine Veränderung statt gehabt hat; das Ministerium ist geblieben, wie es war, und gleichwol ist Sir William A'Court nicht abgereist, und das englische Geschwader liegt noch immer im Tajo. Kaum können Sie sich eine Vorstellung von der Unruhe machen, welche die ganze Zeit über, als die Entwikelung dieser Umtriebe noch ungewiß schien, hier herrschte. Man glaubte, der Triumph des Gesandten würde den einer, Rache und Verfolgung athmenden Partei herbeiführen, gegen welche die guten Bürger noch nicht genugsam sicher gestellt seyen. Was die Unruhe noch vergrößert, ist die nahe Abreise des Hrn. Hyde de Neuville, der nach Paris berufen ist, um den Sizungen der Kammern beizuwohnen, und dessen Festigkeit nicht wenig dazu beigetragen hat, den Thron und die Nation wider die gegen sie gemachten Anschläge zu sichern. Die Fregatte, die Armide, die ihn nach Frankreich zurükführen soll, ist am 18 l. M. in unserm Hafen eingelaufen. Das Publikum ist in diesem Augenblike ruhiger; wahre Zuversicht wird aber nur dann erst entstehen, wenn die Regierung durch Erfüllung der, der Nation gemachten Zusagen die Stärke, woran es ihr gebricht, erlangt, und sich von jeder fremden Vormundschaft losgemacht haben wird."

Fortsezung der Uebersicht der Verhandlungen der würtembergischen Ständeversammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

3. Mit dem Pfand- und Prioritätsgesez steht ein neues Exekutionsgesez in wesentlicher Verbindung, dessen Berathung nach vorheriger Berichtserstattung durch die für obige Gesezе ernannte Kommission in der 67sten Sizung u. ff. statt fand. Auch bei diesem Gesez, welches ohne Zweifel mit jenen Gesezen zugleich erscheinen wird, glauben wir unsere Leser auf den Inhalt der Verhandlungen verweisen und uns auf folgende Bemerkungen beschränken zu dürfen.

Das Gesez zerfällt in fünf Kapitel.

In dem ersten wird nicht nur das Verhältniß der gerichtlichen Stellen unter sich, sondern auch das Verhältniß der gerichtlichen Stellen zu den Administrativstellen rüksichtlich des Exekutivverfahrens geordnet.

Den Gerichten kan die Vollziehung von Entscheidungen der Administrativstellen nicht angesonnen werden, was zur Sicherung der Unabhängigkeit der Gerichte wesentlich ist. So oft jedoch durch das Einschreiten einer Administrativstelle bei dem Exekutiv-Verfahren das Recht eines Dritten in Gefahr gesezt würde, so steht es den Gerichten zu, das Exekutionsverfahren einzustellen, bis hierüber gerichtlich erkannt ist.

Das zweite Kapitel handelt von den rechtlichen Voraussezungen, unter welchen zur Exekution geschritten werden kan.

Das dritte Kapitel handelt von den Exekutionsmitteln und den rechtlichen Wirkungen der Exekution, und zwar a. bei Unterlassungen oder Leistungen, b. bei Geldschulden. Rüksichtlich der leztern sind folgende Exekutionsmittel angegeben:

1) Angrif des baaren Geldes;
2) Angrif der Natural-Vorräthe;
3) Angrif des übrigen beweglichen Vermögens;
4) Beschlagnahme von Forderungen des Schuldners, namentlich Besoldungs- und Pensionsabzüge;
5) Beschlagnahme der Gutseinkünfte des laufenden Jahrs;
6) Sequestration der Grundstüke, oder Einsezung des Gläubigers in dieselben;
7) Veräußerungen der liegenden Güter; —

auch findet unter gewissen Voraussezungen die Anwendung von Pressern statt. Eine bestimmte Vorschrift, in welcher Ordnung diese Exekutionsmittel angewendet werden sollen, ist nicht gegeben, vielmehr bleibt es im einzelnen Falle dem Ermessen der Exekutions-Behörde überlassen, nach den besondern Umständen dasjenige Mittel auszuwählen, wodurch der Zwek der vollen und schleunigen Befriedigung des Gläubigers erreicht, und zugleich der Schuldner soviel als möglich geschont und gegen Nachtheil gesichert werden kan. Doch soll das unbewegliche Vermögen des Schuldners immer zulezt angegriffen werden.

Dagegen ist die sogenannte Schuldenloosung in ihrer bisherigen Ausdehnung aufgehoben — jedoch unter Bestimmungen, welche es dem Schuldner, wenn er für pünktliche Bezahlung des Kaufschillings Sicherheit zu leisten im Stande ist — möglich machen, bei dem Verkaufe eben sowol als der Gläubiger zu konkurriren.

Bei öffentlichen Verkäufen soll, so viel als möglich, baare Bezahlung des vollen Kaufpreises bedungen werden. Kan solches ohne wesentlichen Nachtheil nicht geschehen, so sind für die allmählige Entrichtung des Angeborgten Fristen — jedoch nicht leicht über die Dauer von drei Jahren — zu bewilligen, die Zieler aber in jedem Falle verzinslich zu bestimmen. Will sich der Gläubiger bei der Verweisung auf Bezahlung in Fristen nicht beruhigen, so sind die Zieler auf Kosten des Schuldners zu verwerthen, und es ist der baare Erlös zu Befriedigung des Gläubigers zu verwenden.

Digitized by Google

Diese Berechtigung des Gläubigers findet jedoch, in Berüksichtigung der gegenwärtigen ungünstigen Umstände, vor der Hand und bis auf weitere Verordnung nur dann statt, wenn der Kaufschilling auf mehr, als drei Jahresziele vertheilt ist, und nur in Ansehung der über diesen Zeitraum hinaus sich erstrekenden Ziele. Hiebei ist übrigens rüksichtlich derjenigen Ziele, deren Annahme sich der Gläubiger nicht entziehen kan, die Einrichtung, nöthigen Falls mittelst Bestellung eines Güterpflegers, zu treffen, daß der Gläubiger den Betrag, welcher etwa von verschiedenen ihm zugewiesenen Kaufschillingen an einem Termin verfällt, aus einer Hand beziehen möge.

Das vierte Kapitel handelt von dem Verfahren bei der Exekution überhaupt, und das fünfte Kapitel enthält transitorische Bestimmungen.

4. In der 48sten Sizung hatte der Justizminister Freiherr v. Maucler, begleitet von dem Oberjustizrath Steck einen Gesezesentwurf über die Strafgattungen und Strafanstalten im Königreiche der Kammer übergeben. Nachdem die damit beauftragte Kommission in der 70sten Sizung ihren Bericht erstattet hatte, so erfolgte die Berathung in der 75sten Sizung am 5 Jul.

Bei Uebergebung des Entwurfes hatte der Justizminister in ausführlicher Rede die Gründe entwikelt, durch welche, ungeachtet der Entwurf eines vollständigen Strafgesezbuches so weit bearbeitet sey, daß derselbe der nächsten Ständeversammlung werde mitgetheilt werden können, die Regierung veranlaßt worden sey, den gegenwärtigen Gesezesentwurf jezt zur Verabschiedung zu bringen. Hauptsächlich hatte er hierbei den Zustand der Strafanstalten angeführt, welcher Manches zu wünschen übrig lasse, während die üblichen Strafarten sich als zwekmäßig nicht überall darstellen, daher es sich hier von Verbesserung eines anerkannt erheblichen Uebels handle, und von einem Gewinne, in dessen Besiz man sich nicht bald genug sezen könne. Er hatte ferner der wiederholten Bitte erwähnt, welche die Stände selbst in Beziehung auf die Verbesserung der Strafanstalten und auf die Verminderung des Aufwandes für Inquisitionen an die Regierung gebracht haben, und welcher nicht angemessen entsprochen werden könne, wenn nicht zugleich die Strafgattungen gesezlich bestimmt werden ꝛc.

Das Gesez, über welches Regierung und Stände sich vereiniget haben, und welches bereits bekannt gemacht worden ist, bestimmt in seinem ersten Artikel folgende Strafgattungen:

I. Todesstrafe;
II. Freiheitsstrafen;
III. Körperliche Züchtigung;
IV. Ehrenstrafen;
V. Vermögensstrafen.

Die Todesstrafe wird durch Enthauptung mit Ausschluß aller andern Hinrichtungsarten, und mit Ausschluß aller Verschärfungen vollzogen.

Die Freiheitsstrafe hat verschiedene Abstufungen. Die rechtlichen Wirkungen dieser Strafart in Beziehung auf Dienst- oder bürgerliche Verhältnisse sind folgendermaaßen festgesezt: Die zum Zuchthaus, zum Arbeitshaus, oder zur Festungsstrafe zweiten Grades Verurtheilten sind, wenn sie Staatsdiener sind, zugleich von ihrem Dienste entsezt, und damit zu jeder Wiederanstellung für unfähig erklärt; jeder Bürger wird dadurch der staatsbürgerlichen sowol, als der gemeindebürgerlichen Wahlrechte verlustig. Eine Festungsstrafe erster Klasse, wenn sie die Dauer von sechs Monaten übersteigt, hat die Dienstentlassung nothwendig zur Folge; der Staatsdiener verliert dadurch seine Fähigkeit zur Wiederanstellung nicht, und der Bürger verliert keines seiner Wahlrechte.

Wenn mit der Dienstentlassung die Erklärung der Unfähigkeit zu gewissen, in dem Urtheil zu benennenden Aemtern verbunden wird, so verliert der Verurtheilte seine staatsbürgerlichen Wahlrechte.

In Beziehung auf Strafanstalten bezwekt das Gesez hauptsächlich Verbesserung der bisherigen Einrichtungen, und es wurde von der Kammer dankbar anerkannt, daß dasselbe dem wichtigen Zwek: schwere Verbrecher von minder verdorbenen Gesezesübertretern getrennt zu halten, allerdings insoweit entspreche, als dieses bei den bestehenden Einrichtungen ohne allzugroße und allzukostspielige Veränderungen möglich sey.

5. Die Tagesordnung für die 69ste Sizung bestimmte die Berathung des Gesezesentwurfes über die Behandlung der Steuerrükstände.

Der Zwek dieses Gesezes, von welchem wir schon Einiges angeführt, und namentlich die Summe der Rükstände bemerkt haben, ist die Beseitigung der bereits vorhandenen Rükstände — in Verbindung mit Anordnungen, um für die Zukunft das Entstehen neuer zu verhüten, — neben Begründung einer festen Ordnung und gleichförmigen, Willkühr sowol als Nachläßigkeit entfernenden, Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes in dem Haushalte der Gemeinden und Körperschaften.

Folgende Bestimmungen sind es hauptsächlich, durch welche der genannte Zwek erreicht werden soll.

a. In sämtlichen Gemeinden des Königreichs soll vom 1 Jul. 1824 an, die Verwaltung der in dem genannten Termin vorhandenen Ausstände von dem Einzug der laufenden Steuern getrennt werden.

b. In der Regel soll für die Verwaltung der Ausstände ein eigener Einbringer aufgestellt werden, jedoch können nach dem Ermessen der Gemeinden selbst Ausnahmen von dieser Regel da eintreten, wo entweder der Betrag der Ausstände den einer Jahressteuer nicht übersteigt, oder, wo überhaupt eigene Steuer-Einbringer bereits aufgestellt sind.

c. Die vorhandenen Rükstände sollen durch die Gemeinderäthe unter Mitwirkung der Bürgerausschüsse geprüft, und, was einbringlich ist, von den uneinbringlichen, so wie von denjenigen abgesondert werden, welche Widersprüchen unterliegen.

Bei den uneinbringlichen Ausständen bleiben der Gemeinde blos die etwaigen Ersazansprüche an diejenigen vorbehalten, welche den Einzug versäumt haben.

Die bestrittenen sind gerichtlich zu verfolgen.

Die einbringlichen sind, je nach Umständen, entweder sogleich oder unter Zerschlagung in angemessenen Fristen zum Einzug zu bringen. Besondere Bestimmungen bezweken die richtige Einhaltung dieser Fristen; auch soll bei Erbfällen, Liegenschaftsverkäufen und Gantverweisungen immer und so viel möglich auf baare Bezahlung der Steuerrükstände gesehen werden.

d. Die Aufrechnung von Verzugszinsen aus den Rükständen bis zum 1 Jul. 1824 ist dem pflichtmäßigen Ermessen der Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse anheim gegeben. Von den nach dem 1 Jul. 1824 entstehenden Rükständen ist die Zinsaufrechnung, welche bisher so häufig zum Vorwand genommen wurde, um die Schuldigkeit unbezahlt zu lassen, allgemein aufgehoben ꝛc.

6. Das Gesez über die Verhältnisse der öffentlichen Aerzte wurde in der 71sten Sizung berathen.

Dasselbe bestellt für jeden Oberamtsbezirk einen öffentlichen Arzt, mit der Benennung Oberamtsarzt, in der Eigenschaft als Staatsdiener. Er wird nach eingeholten Kollegial-Vorschlägen, auf den Antrag des Ministers des Innern von dem Könige ernannt. Dabei sollen Wünsche, welche bei Besezung solcher ärztlichen Stellen etwa von Seite der Oberamtsangehörigen durch die Oberamtsversammlungen vorgetragen werden möchten, von der vorschlagenden Behörde immer begutachtet werden.

Die fixen Gehalte, welche diese Aerzte aus der Staatskasse zu beziehen haben, und welche, wie oben bemerkt wurde, bei der Verabschiedung des Staatsaufwandes bereits berüksichtiget worden sind, betragen in einem Oberamt erster Klasse jährlich 400 fl., zweiter Klasse jährlich 350 fl., dritter Klasse jährlich 300 fl. neben einer Entschädigung für Schreibmaterialien ꝛc.

Digitized by Google

Die Verrichtungen, welche dem Oberamtsarzt gegen den Genuß des ausgesezten Gehaltes obliegen, bestehen darin, daß er das Oberamtsgericht und das Oberamt, so wie die in dem Bezirke desselben gelegenen standes- oder grundherrlichen Justiz- und Polizeiämter, als öffentlicher Gesundheitsbeamter zu unterstüzen hat ꝛc. Daneben hat er jedoch den Bezug der festgesezten besondern Belohnungen für die Behandlung der sogenannten Legalfälle (Legal-Inspektionen, Obduktionen ꝛc.), für die Besorgung von Epidemien, Viehseuchen, und der denselben gleich geachteten Verwundungen durch wüthende Thiere ꝛc.

Der Oberamtsarzt bekleidet zugleich die Stelle eines Korporationsarztes, in welcher Eigenschaft ihm gegen einen gewissen Gehalts- und Emolumentengenuß die Berathung verarmter Personen (der sogenannten Hausarmen), so wie der Kranken in Armenhäusern und Spitälern, so weit nicht für diese eigene Aerzte angestellt sind, obliegt.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 17 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 3/4	95 1/2
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1168	1165
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	152	—
detto 1821: 4 Proc.	130 7/8	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91 1/2	—
detto . . . 5 Proc.	101 1/4	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	102 1/4	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/8	105 7/8
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Litterarische Anzeigen.

Nachricht
an
das botanische Publikum, die Beendigung
der
FLORA BADENSIS ALSATICA
ET CONFINIUM REGIONUM
CIS ET TRANSRHENANA
betreffend.

Diese Flora wurde, als die 3 ersten Bände derselben in den Jahren 1805—1808 herauskamen, von allen gründlichen Pflanzenkennern als Muster-Flora empfohlen und für die reichhaltigste Deutschlands erklärt.

Der Hr. Verfasser, durch die Anerkennung der Brauchbarkeit seiner Arbeiten belebt, bemühte sich während dieser Zeit, vorzüglich die entferntern Landesgegenden zwischen dem Mayn, dem Rhein, dem Neckar und der Tauber, die des Badischen und Hessen-Darmstädtischen Odenwaldes, im Breisgau, Fürstenbergischen, Nellenburgischen, im Basler Gebiete, nebst denen am Bodensee und den benachbarten Gebirgen der Schweiz mit jedem Jahre wiederholt zu bereisen, um der Flora die möglichste Vollständigkeit zu verschaffen.

Er fand seit dem Jahr 1808 bis 1824 über 350 Pflanzenarten der 23 ersten Klassen und viele wichtige Abänderungen derselben, die nebst den Ergänzungen und Verbesserungen zu den 3 ersten Bänden, in einem besondern Supplement, nebst den noch fehlenden Registern als 4ter Band nachgetragen werden; dieser 4te Band ist unter der Presse und wird mit mehrern Pflanzenzeichnungen nächstes Frühjahr ausgegeben.

Preis auf weißem Papier 5 fl. 30 kr., sächsisch 3 Thlr. 9 gr., auf extrafein Velinpapier 10 fl. 24 kr., sächsisch 6 Thlr.

* * *

Ferner hat der Hr. Verfasser über 40 Jahre auf die Aufsuchung, Untersuchung und Vergleichung sämtlicher im Großherzogthum Baden und dessen nächsten Umgebungen vorkommenden cryptogamischen Pflanzen verwendet und dieselben nach den vorzüglichsten Werken, älterer, neuerer und den neuesten bearbeitet und geordnet. Da gegen 30 Zeichnungen dazu geliefert, und das ganze Werk vorzüglich ausgestattet werden soll, so eröfnen wir hiemit für diese Beschreibung der Cryptogamen, welche 2 dike Bände in groß Oktav gibt, eine Subscription, und stellen den Preis für alle Bestellungen, welche durch Buchhandlungen oder direkte bei uns einkommen

bis 1sten Mai 1825 für beide Bände auf 9 fl., sächsisch 5 Thlr.

Nach Ablauf dieses Termins würde unabänderlich der erhöhte Ladenpreis eintreten. Der Druk beginnt so wie 300 Exempl. subscribirt sind; die Zahlung geschieht bei der Ablieferung.

* * *

Die ersten in den Jahren 1805—1808 erschienenen 3 Bände, mit Abbildungen, kosten auf milchweißem Papier . 14 fl. — kr., sächsisch 9 Thlr. 8 gr.
Der 4te Band, welcher Register und Supplement enthält, und dieses Frühjahr erscheint, kommt auf . . . 5 fl. 30 kr., sächsisch 3 Thlr. 9 gr.
Sohin Preis der ersten 4 Bände 19 fl. 30 kr., sächs. 12 Thlr. 17 gr.

Um die Anschaffung des ganzen Werks zu erleichtern, wollen wir diese 4 Bände allen denjenigen, welche zugleich auf die beiden Bände der Cryptogamen subscribiren und sich direkt an unsre Handlung wenden, bis 1sten Mai 1825 gegen gleich baare Zahlung, für die geminderte Summe von 14 fl., sächsisch 8 Thlr. erlassen; nach diesem Termin tritt der frühere Ladenpreis wieder ein.

Die beiden Bände der Cryptogamen werden mit einem zweiten Titel versehen, und man wird durch die Subscription hierauf nicht für die Abnahme des ganzen Werks verpflichtet.

Karlsruhe, im Januar 1825.

Chr. Fr. Müllersche Hofbuchhandlung
und Hofbuchdrukerei.

Der Unterzeichnete hat die Herausgabe seiner „Historisch-kritischen Zeitschrift für gesamte Medizin“ aufgegeben, findet sich dagegen bestimmt, in Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes, eine neue periodische Schrift:

„Leuchtversuche im Gebiete der gesamten Medizin“

zu unternehmen. Diese Zeitschrift wird 6 Rubriken enthalten: 1) Original-Aufsäze, 2) Casuistik, 3) Charakteristiken und Kritiken, 4) kritische Anzeigen der neuesten med. Litteratur, 5) Denkwürdigkeiten aus derselben, 6) Miszellen.

Jeder dem Zweke dieses Instituts entsprechende Beitrag wird willkommen seyn, mit Dank anerkannt und möglichst honorirt werden. Indessen ersucht der Unterzeichnete insbesondere das ärztliche Publikum, ihn von ausgezeichnetern und wichtigern Beobachtungen und Erfahrungen, wie man solche öfter am Krankenbette zu machen, selten aber öffentlich mitzutheilen Gelegenheit findet, in Kenntniß zu sezen, um solche unter der Rubrik „Casuistik“ der Publizität zu übergeben.

Das Nähere wird die Ankündigung enthalten, welche die Verlagshandlung auf dem Wege des Buchhandels zu verbreiten wissen wird.

Baireuth, den 26 Dec. 1824.

Fr. v. Stransky-Greifenfels,
königl. baier. Medizinal- und Regierungsrath.

Digitized by Google

Deutschland.

* Stuttgart, 12 Jan. Die Dampfschiffahrt hat einiges Mißgeschik erfahren, was ich früher gemeldet haben würde, wenn ich nicht noch nähere Berichte darüber hätte abwarten wollen. Nun gibt aber unsere Zeitung folgenden Artikel aus Friedrichshafen vom 5 Jan.: „Unser Dampfboot, „Wilhelm, hat bis jezt seine regelmäßigen Fahrten von hier „nach Rorschach unausgesezt hin und her bei Unwetter und „Sturm glüklich vollbracht. Nur gestern begegnete ihm der „Unfall, daß durch die Heftigkeit des Sturmes und der Be„wegung des Schiffes etwas an dem Kamin zerbrochen wurde, „und dieses, ohne übrigens dem Schiffe zu schaden, in den „See fiel. Das Kamin wird durch ein neues ersezt, und so ist „Alles wieder in Ordnung. In der Zwischenzeit versieht das „kleinere Dampfboot, Max Joseph, die regelmäßigen Fahr„ten, um keine Hemmung in dem Verkehr eintreten zu lassen. „Das leztere hatte am 1 d. M. die beschwerlichere Fahrt von „hier nach Schafhausen versucht, und dabei einiges Mißgeschik „erfahren, das aber mehr durch Zufälligkeiten, z. B. durch die „gefährliche Passage unter der Konstanzer Brüke und durch Un„vorsichtigkeit der Schifleute entstand, ohne einen großen „und bleibenden Schaden zurükzulassen. Es ist vielmehr wieder „ganz im alten Stand. Lächerliche Gerüchte haben die Sache „zwar sehr vergrößern wollen; es wird sich aber bald zeigen, „daß eine kurze Uebung die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee „als ganz zwekmäßig erproben wird, zumal, da beide Boote „nach dem vernünftigen System gebaut sind, bei dem das Zer„springen der Dampfkessel nicht zu befürchten ist.“ — Zur Erläuterung und zur Belehrung derjenigen welche noch kein Dampfboot gesehen haben, bemerke ich Folgendes: Das Kamin wodurch der Rauch abgeführt wird, ist bei 30 Fuß hoch, damit der Zug und dadurch die Verbrennung des Brennmaterials möglichst schnell befördert wird, es hat dabei 1½ bis 2 Fuß Durchmesser und ist von 1½ Linie dikem Sturzblech verfertigt. Hieraus ergibt sich, daß es besonders bei heftigem Sturm dem Winde sehr ausgesezt ist, und daher großen Widerstand muß leisten können. Es ist daher mit 4 eisernen Stangen und Ketten, die vom Gipfel herab bis an die Gallerie des Bords gehen, und dort in eisernen Haken eingehängt sind, befestiget. Nun hat sich bei dem schrekklichen Sturm, der am 4 d. M. auch auf dem Bodensee mit einer Heftigkeit wüthete, deren Gleichen sich niemand erinnert, einer dieser Haken, wahrscheinlich durch die ungestümen Windstöße ans Kamin, aufgekrümmt, so daß die eine Kette ausspringen konnte. Da aber von dieser Seite gerade der Wind stürmte, so war kein bedeutender Widerstand vorhanden, das Kamin wurde umgestürzt und fiel in den See; das Boot sezte aber seine Reise dennoch nach Friedrichshafen fort. Ein gleiches Mißgeschik soll auch eines der Schweizer Dampfboote und zwar im Hafen von Genf erfahren haben. Was die Unfälle des zweiten Dampfbootes betrift, so bestanden diese darin, daß als es durch den Konstanzer Steuermann durch die Brüke und weiter abwärts geführt wurde, es an einem der Pfeiler der Brüke anprallte und das Schif dadurch stark beschädigt wurde. Als das Kamin, nachdem die Brüke passirt war, wieder aufgelassen wurde, fiel es durch Nachlässigkeit und zerschmetterte die Bedekung der Maschine, ohne jedoch diese oder sich selbst zu beschädigen. Bald darauf kam es auf eine Untiefe, unerachtet der eigene Steuermann des Bootes den steuernden Konstanzer Steuermann zuvor noch warnte. Dieser verließ sodann mit seinem Gehülfen das Boot, ohne sich wieder sehen zu lassen. Es war derselbe Steuermann (oder Lukemann, wie man ihn in Konstanz nennt) der dasselbe Dampfboot im December bei dessen Fahrt von Konstanz nach Stein am Rhein führte. Das Schif wurde nun den andern Tag flott gemacht und da der Mechaniker, welcher die Maschine dirigirt, an diesem Tag in Friedrichshafen wieder eintreffen mußte, so steuerte das Boot mit einem Steuermann von Gottlieben durch die Brüke von Konstanz und nach Friedrichshafen zurük. Dis ist der wahre Vorgang, wie er aus den Berichten der einzelnen Beobachter hervorging: die Dampfschiffahrt hat dabei Erfahrungen gemacht, welche sie zu benuzen wissen wird.

Spanisches Amerika.

Nordamerikanische Blätter melden aus Mexico unterm 6 Okt.: „Nachdem die Bundesverfassung der Staaten von Mexico vom Generalkongreß beendigt, und von sämtlichen Mitgliedern desselben, ohne weitere Beifügung ihres Ranges und Titels unterzeichnet und sanktionirt war, wurde sie am 4 d. (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 7.) durch eine Deputation von 22 Mitgliedern, nebst den beiden Sekretarien, feierlich der exekutiven Gewalt (bestehend aus dem Präsidenten Guadalupe Viktoria, dem Vicepräsidenten Nikolas Bravo und dem Staatssekretär Miguel Dominguez) zur Bestätigung übergeben, welche dieselbe, zufolge eines an demselben Tage im Generalkongresse erlassenen Dekrets, sogleich in der Hauptstadt proklamiren, und allen Gouverneurs der einzelnen Staaten zur alsbaldigen Bekanntmachung mittheilen ließ. — Um 2 Uhr Nachmittags brach die Deputation aus dem Pallast des Kongresses, unter Begleitung einer Ehrengarde auf. Artilleriesalven, Glokengeläute und das Zujauchzen des Volkes verkündigten die Abfahrt. Alle Straßen und Balkone, durch welche der Zug ging, waren mit Zuschauern angefüllt. Als die Deputation im Regierungspallast angekommen war, hielt der Präsident derselben, Hr. Vargas, folgende Anrede an den General Viktoria:

Durchlauchtiger Herr! Der konstituirende Kongreß der vereinigten Staaten von Mexico hat eine Kommission ernannt, an deren Spize zu stehen ich die Ehre habe, um Eurer Durchlaucht (Your Most Serene Highness) dieses Grundgesez zu übergeben, welches er nach einer ununterbrochenen Arbeit von zehn Monaten so eben unterzeichnet und genehmigt hat. In der That, die Stellvertreter der Nation haben durch Abfassung dieses Gesezes, welches, mittelst einer festen und dauerhaften Vereinigung der Unabhängigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes, das Glük desselben für immer sichern wird, den vornehmsten und wichtigsten Theil ihrer Sendung erfüllt. Möge der Despotismus beim Anblike dieses Gesezbuches, in welchem die geheiligten Rechte des Menschen verzeichnet sind, und das bald der Schreken der Tirannen werden wird, weit von hinnen fliehen! Europa hat seinen Blik auf uns gerichtet, und glaubt oder thut, als ob es glaubte, daß uns die Elemente

Digitized by Google

fehlen, welche zur Bildung freier Menschen gehören; allein diese wenigen Blätter werden ihm den Irrthum benehmen und es überzeugen, daß wir Kraft besizen, klar und deutlich die Institutionen aufzustellen, welche der Freiheit am förderlichsten sind. Diese Verfassung wird unsere Feinde bestürzt machen, uns das Wohlgefallen aufgeklärter Völker sichern, und sie geneigt machen, unsere Unabhängigkeit anzuerkennen. Eure Durchlaucht dürfen heute stolz auf den Antheil seyn, den Sie an der Ausführung dieses großen Werkes genommen, indem Sie bald im Felde das Schwerdt zogen, um die Grundlage des gesellschaftlichen Gebäudes zu schüzen, bald den Stab der bürgerlichen Verwaltung ergriffen, um Ordnung aufrecht zu halten und dafür zu sorgen, daß dieses Gebäude vollendet wurde. Die Umstände, unter denen Eure Durchlaucht die Zügel der Regierung in die Hand nahmen, waren sehr schwierig. Tausend verschiedenartige, von einander abweichende Parteien ließen uns vor einer bevorstehenden Anarchie zittern. Die Feinde unsers Vaterlandes waren bemüht, die Abfassung des Grundgesezes zu verhindern, und boten unter der Hand alles, was in ihren Kräften stand, auf, um die öffentliche Ruhe zu stören; aber Sie stellten mit bewunderungswürdiger Geschiklichkeit und Weisheit Friede und Ruhe her, und räumten alle Hindernisse bei Seite, welche der Abfassung einer Konstitution im Wege standen. Dafür wird die dankbare Nachwelt Ihren Namen mit Rührung und dem innigsten Dankgefühle nennen."

Der Präsident der höchsten vollziehenden Gewalt erwiederte hierauf: „Bürger Repräsentanten! Die höchste vollziehende Gewalt empfängt das heilige Buch der Schiksale unsers Vaterlandes mit der größten Freude und tiefsten Hochachtung, und wünscht sich mit dem souverainen Generalkongresse Glük, daß das klassische Werk seiner Weisheit vollendet ist. Die Mitglieder der höchsten Regierungsgewalt, welche die Verfassung jezt eigenhändig unterschreiben wollen, sind auch bereit, sie mit ihrem Leben aufrecht zu halten und mit ihrem Blute zu besiegeln. Die höchste vollziehende Gewalt wünscht besonders der Kommission Glük dazu, daß sie die Ueberbringerin der Botschaft von der Vollendung des Glüks unsers Vaterlandes ist. Das Gesezbuch unserer Freiheiten und der Rechte des großen mericanischen Volkes soll schnell, wie die Strahlen des Lichts, über das weit ausgedehnte Gebiet der Republik verbreitet werden, um allen Kindern und Bewohnern dieses großen und mächtigen Landes zum Leitstern und als Friedens- und Hofnungszeichen zu dienen." —

Nachdem die Deputation nach der Kongreßversammlung zurükgekehrt war, und ihren Bericht über die Vollziehung ihres Auftrags und die Art und Weise, wie die Repräsentanten der höchsten exekutiven Gewalt die überbrachte Konstitution aufgenommen, abgestattet hatte, hielt der Präsident des Kongresses folgende Rede: „So eben hat der souveraine Kongreß diesem Volke Seyn und Leben gegeben, das sich bereits seit drei Jahren unabhängig gemacht hatte, und der freien Ausübung seiner Gewalt genoß, ob es gleich noch keine wahrhaft nationale Verfassung besaß. Jezt können wir sagen, daß wir Grundgeseze aus den Händen der gesezlichen Stellvertreter des Volks besizen. Die Macht unserer Feinde sezte ununterbrochen alle Springfedern der Verführung und Intrigue in Bewegung, um Einfluß auf die Berathschlagungen des Volks zu gewinnen, und uns des köstlichen Segens zu berauben, der alle ihre Hofnungen uns zu beherrschen, vernichtet. Endlich erhält das reiche Anahuac ihn aus Ihren Händen. Im Namen des Volkes, im Namen unsers Vaterlandes danke ich Ihnen, daß Sie das Werk vollendeten, das es Ihrer Sorgfalt anvertraute, und seinen Wünschen Gehör gaben. Sie haben dieselben erfüllt, und kehren ohne den Vorwurf, daß Sie sich der öffentlichen Meynung widersezt, oder die Stimme Ihrer Konstituenten unbeachtet gelassen, in Ihre Heimath zurük. Das Werk des Kongresses ist nach Grundsäzen aufgeführt worden, welche von der civilisirten Welt als Elemente jeder guten gesellschaftlichen Organisation anerkannt werden. Der Kongreß hat die Gewalten getheilt, den Thätigkeitskreis derselben bestimmt, und die Gränzen der Regierung festgesezt; er hat den einzelnen Staaten ihre innere Verwaltung gänzlich anheim gestellt. Er theilte das große Ganze des Bundes verhältnißmäßig ein und befreite, mittelst dieser Eintheilung, unser Vaterland wohlthätig von allen Gefahren der Auflösung und des Bürgerkriegs. Wir werden nun die verschiedenen Staaten, wie Planeten, in den ihnen zugehörigen Kreisen sich bewegen sehen. Der Kongreß und die höchste Gewalt bilden den Mittelpunkt dieser regelmäßigen und geordneten Bewegung, und das Ganze ist seinen unveränderlichen Gesezen unterworfen. Es ist nichts geschehen, was nicht unsern Fortschritten in der Civilisation entspricht. Das mericanische Volk wußte, der Zwek jedes gesellschaftlichen Vereins könne kein anderer als das Glük und Wohlseyn des ganzen Körpers seyn; Sie haben daher Garantien für den Einzelnen aufgestellt, und seine Rechte gesichert. Das mericanische Volk wußte, daß ohne Religion und Tugend weder Ordnung, Ruhe, Friede, Unabhängigkeit und Freiheit vorhanden, noch möglich sind; Sie haben daher verschiedene Artikel dieses unschäzbaren Gesezbuchs der Erhaltung und dem Bestehen dieser wichtigen Gegenstände gewidmet. Sie sichern die Denk- und Preßfreiheit, und haben dadurch das mericanische Volk in die Reihe jener beiden großen Völker erhoben, welche die Erde mit ihrem Ruhm erfüllen. Endlich haben Sie jeder Wohlfahrt das Thor geöfnet, indem Sie das Schiksal dieses großen Volkes festsezten, das seit mehreren Jahren hin und her schwankte. Mericaner! seht da den Kodex Eurer Rechte! Wollt Ihr Freiheit und Unabhängigkeit, so befolgt ihn mit gewissenhafter Treue."

Am 5 Okt. erließ die oberste vollziehende Gewalt ein Manifest an die Nation, welches im Wesentlichen lautet: „Die Republik wird nun von einem Präsidenten regiert werden; bevor dis merkwürdige Ereigniß eintritt, wollen wir uns noch einmal an unsere Landesgenossen wenden, und ihnen Rechenschaft von unserer Verwaltung legen. Rufen wir uns die Vergangenheit zurük, so hat sich unsere Lage sichtbar verbessert. Man hatte uns die Verwaltung einer Republik anvertraut, die seit Kurzem errichtet und deren Schaz erschöpft war, die ein Papiergeld hatte, das 75 Proz. verlor, keinen Kredit, keine Ersparnisse, keine in der Nähe befindliche Hülfsquellen besaß; deren Armee weder bewafnet noch disciplinirt war, deren Marine es an Allem fehlte. Andererseits genoß sie keiner Achtung in Europa, stand in keiner offiziellen Verbindung mit den das-

Digitized by Google

selbe bewohnenden Nationen, in keiner Allianz mit den Völkern Amerika's selbst; sie wurde im Innern durch mächtige Parteien verheert, und auf einigen Punkten zeigten sich Symptome einer gefährlichen Auflösung; selbst im Size der obersten Regierungsgewalt war die Ordnung über den Haufen geworfen, die Hauptstadt befand sich in den Händen einer Faktion, und die Regierung hatte einen Zufluchtsort im Schooße des Kongresses gesucht. Das sind die Abgründe, die wir innerhalb einiger Monate durchwandert sind, um dahin zu gelangen, wo wir in diesem Augenblik stehen. Das Gemälde ist nicht erfreulich; allein was die Bosheit entmuthigen und ihr die Hofnung, uns zum zweitenmal dem Joche zu unterwerfen, benehmen muß, das ist der Kontrast, welchen unsere gegenwärtige Lage im Vergleich mit dem, was sie vor anderthalb Jahren war, darbietet. Unser Kredit ist wieder hergestellt, unser Papiergeld steht al pari, die Schulden des Staats werden bezahlt, man hat über einen Theil der von der Regierung genehmigten Anleihe abgeschlossen, und vortheilhafte Stipulationen wegen des Restes gemacht. Was die Vertheidigung der Republik anlangt, so haben wir Mittel gefunden, eine Armee zu schaffen, während unsere Veteranen mit Kleidung und Waffen versehen sind. Unsere Artillerie reicht zu allen unsern Bedürfnissen aus, und die aktive Miliz wird eiligst organisirt. In Kurzem werden wir, durch die Armee der Republik, die bereits ihrer Zahl und der Vortreflichkeit der Truppen wegen achtungswerth ist, vollkommene Sicherheit genießen können, und selbst keinen Angrif von Außen mehr befürchten. Was die Marine betrift, so sind auf Kosten der Republik Schiffe gebaut worden, die zum Theil immer in Aktivität sind, und in Folge der neuerdings von der Regierung ergrifenen Maaßregeln wird sich die mexicanische Flagge sehr bald an den Küsten des atlantischen Meeres Achtung verschaffen. Andererseits ist das Gebiet und die Macht der Republik durch den Beitrit der Provinz Chiapa vermehrt worden, die sich freiwillig für unsern Bund erklärt hat, und jezt mit zu Mexico gehört. Wir haben höchstwichtige Verträge mit der Republik Columbia abgeschlossen. Die Regierung der vereinigten Staaten von Amerika, die bereits unsere Unabhängigkeit anerkannte, hat einen Gesandten ernannt, der bei uns residiren soll. Die Konsuln derselben befinden sich in unserer Hauptstadt und in unsern Häfen, wo sie ihre Funktionen ausüben. Dasselbe ist der Fall mit den englischen Agenten, und nach dem freundschaftlichen und offenen Betragen dieser Nation gegen Mexico steht zu hoffen, daß England, die Herrscherin der Meere, nächstens unsre Unabhängigkeit anerkennen wird. Wir unsrerseits haben einen Gesandten nach England geschikt, der hoffentlich den Zwek seiner Sendung vollkommen erreichen wird. Unser Botschafter bei den vereinigten Staaten ist bereits abgereist, um sich auf seinen Posten zu begeben. Ein anderer Agent wird nach Rom gehen, um die Unterhandlungen über die geistlichen Angelegenheiten einzuleiten; endlich ist ein Agent ernannt worden, der bei den vereinigten Staaten von Mittelamerika residiren soll, deren Unabhängigkeit wir neulich anerkannt haben. Es wäre ein Glük für unsre und Spaniens Wohlfahrt, wenn wir ankündigen könnten, daß auch die Unterhandlungen mit dieser lezten Macht begonnen hätten; wir hofften dis unter der vorigen Regierung; allein die Wiederherstellung der absoluten Gewalt Ferdinands VII., seine Dekrete gegen uns, und seine Zwistigkeiten mit der Macht, welche desfalls die Vermittelung übernehmen wollte, lähmen für den Augenblik jedes Mittel der Aussöhnung und gestatten uns nicht, etwas anders zu erwarten, als ein System von Feindseligkeiten und schlimmern Behandlungen, die wir weder veranlaßt, noch verdient haben. — Wir wenden uns wieder zu den innern Verhältnissen! Mitten unter den Gefahren, von denen die exekutive Gewalt umringt war, gelang es ihr dennoch, den gegenwärtigen Kongreß zu installiren. Die Konstitutionsakte wurde abgefaßt, und die Republik nahm allmählig die föderative Form an; die Wolken, welche den Westen und Süden verdunkelten, zerstreuten sich; die Verschwörungen wurden erstikt; die Flamme des Bürgerkriegs erlosch am 19 Jul. (Todestag Iturbide's) Endlich ist die Konstitution, nach welcher der Bundesstaat regiert werden soll, beendigt und sanktionirt. Alles hat einen günstigen Anblik gewonnen, und die Republik kan nun den Impuls erhalten, der ihre Vergrößerung und Erhebung zu fördern vermag. So steht es gegenwärtig mit uns. Was läßt sich mehr von einem Volke verlangen, das noch in seiner Kindheit ist? Haben die Nationen, welche uns am meisten Schuld geben, daß wir einer konstitutionellen Freiheit nicht genießen können, mehr gethan? Aus dem, was die mexicanische Nation vollbracht hat, können sie abnehmen, was sie zu thun im Stande ist. Laßt uns die Leiden, die, wenn sie wirklich vorhanden, von unserer Lage unzertrennlich sind, nicht übertreiben? Seyen wir durchdrungen von dem Gefühl unserer Stärke und halten wir uns überzeugt, daß uns unser Unternehmen vollkommen gelingen wird! Da wir bereits die schwierigsten und beschwerlichsten Hinderniße besiegt haben, bleibt uns wenig zu thun übrig. Verlieren wir nicht, was wir erworben haben, und machen wir uns, in dem Augenblik, wo wir das Ziel erreichen, nicht des Sieges unwürdig! — Landesgenossen! Laßt uns nie vergessen, daß keine Regierung ohne Unterwürfigkeit bestehen kan; daß Sparsamkeit und Tugend die Seele eines Bundesstaates sind, und wir ohne Eintracht um unsre Unabhängigkeit kommen würden. Wenn wir einig sind, können wir stets frei, unabhängig und glüklich seyn; sollte sich aber unglüklicherweise der Geist der Zwietracht unsrer bemächtigen, so werden wir das Spielwerk der Nationen, der Fluch unsrer Brüder und Nachbarn und die Beute unsrer vormaligen Herren werden, die uns neue Ketten auferlegen und unsrer Leiden spotten werden. Dieser Gedanke sey unserm Geiste stets gegenwärtig; und da kein Theil des Bundes unabhängig von der Masse bestehen kan, so laßt uns stets daran denken, daß, wer den Saamen der Zwietracht ausäet, der treuloseste Feind seines Vaterlandes ist. Vergessen wir den Grundsaz nie, auf welchem die Erhaltung der Republik beruht, daß Mexico einig Alles vermag, aber uneins keine Macht mehr hat, daß die Freiheit dann vernichtet ist, und das Vaterland verschwindet. Laßt uns demnach durch Eintracht, durch Ehrfurcht gegen die Obrigkeit, durch Gehorsam gegen das Gesez, das Glük der künftigen Geschlechter gründen! Möge unser Land in jedem Sinne wachsen und sich stärken! Mögen unsere Landesgenossen glüklich seyn, und möge dis reiche, fruchtbare und köstliche Land, in dem wir zuerst das Licht erblikten, groß werden unter den

Digitized by Google

Nationen, gerühmt von den Einen, gefürchtet von den Andern als das Land der Freiheit, die Schule der Moral, die Zuflucht des Guten, die Klippe des Ehrgeizes und das Grab der Tirannen! (Unterz.) Guadelupe Victoria, Präsident. Nikolas Bravo, Vicepräsident. Miguel Dominguez, Sekretär."

Litterarische Anzeigen.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

N. Unhoch, Anleitung zur wahren Kenntniß und zweckmäßigen Behandlung der Bienen nach 33jähriger genauer Beobachtung und Erfahrung. Dritter und lezter Theil, mit 5 Steintafeln. 8. 1825. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr. Alle 3 Theile mit 17 Steintafeln kosten 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 fl. 30 kr.

Einstimmig sprechen alle kritischen Blätter den hohen Werth dieses Bienenbuches aus. Ganz neue Entdekungen in der Lehre von der Kenntniß und Behandlung der Bienen gehen aus ihm hervor, und der Verfasser hat, so zu sagen, ein ganz neues System der Bienenwirthschaft begründet. Die Vortheile, welche die Behandlung der Bienen nach Unhochs Methode darbietet, werden diesem viel verkannten, vom Verfasser zu außerordentlich hohem Ertrag gebrachten Zweig der Landwirthschaft sein verdientes Ansehn wieder verschaffen. Wir machen bei gegenwärtig niederm Stand der Fruchtpreise alle Oekonomen auf dieses wichtige Buch aufmerksam; sie werden sich daraus überzeugen, daß nichts leichter ist, und nichts die geringe Mühe reichlicher lohnt, als die Pflege der Bienen nach des Verfassers 33 Jahre lang erprobter Methode. Landwirthschafts-Vereine, welche dieses praktische Werk auf dem Lande verbreiten wollen, und eine Partie abnehmen, erhalten, der Beförderung der guten Sache wegen, einen ansehnlichen Nachlaß.

An die Buchhandlungen.

Mit der Münchener Unterhaltungsschrift: Flora, welche viermal wochentlich erscheint, und mit immer zunehmendem Beifalle gelesen wird, so, daß gegenwärtig die erstern Nummern des laufenden Jahrgangs wieder neu gedrukt werden müssen, ist ein Litteratur- und Anzeigeblatt verbunden, das wochentlich einmal, und nach Maaßgabe des vorhandenen Materials auch mehrmal erscheint. Man macht hiermit alle Buchhandlungen hierauf aufmerksam, und ladet sie zur Mittheilung ihrer litterarischen Anzeigen ein, indem die besondere Einrichtung getroffen ist, daß Buchhandlungsinserate für die gespaltene Petitzeile nur 1½ Kreuzer rhein. zu entrichten haben. Uebrigens werden alle Inserate aufgenommen, bezahlen jedoch 3 kr. für die erwähnte Zeile. Die Einsendungen können mittelst der hiesigen löbl. Leutner'schen Buchhandlung an die Redaktion obgenannter Zeitschrift geschehen, jedoch ersucht man, Veranstaltung zu treffen, daß der Inserationsbetrag jederzeit in München baar erhoben werden kan.

München, am 10 Jan. 1825.

Redaktion der Münchner Zeitschrift Flora.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenwesen des Hrn. Hauptmann v. Ernesti bei dem 4ten königl. baierischen Infanterieregimente werden nach eingetretener Rechtskraft des Konkurs-Erkenntnisses folgende gesezliche Edikttage bestimmt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 24 Febr. k. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 29 März desselben Jahrs;
III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28 April 1825, und zwar für die Replik bis den 13 Mai einschließlich bis 27 Mai 1825,

jedesmal Morgens um 9 Uhr. Es werden hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Landshut, den 28 Dec. 1824.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr v. Schleich, Direktor.
Fick.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Sebastian Hubers von Mantlkirchen im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiemit zum drittenmale im Ganzen oder in Theilen öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger feilgeboten, und hiezu auf

kommenden Montag den 21 Febr. 1825

von früh 8 bis 12 Uhr, dann von Nachmittag 2 bis 6 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale Termin angesezt.

Kaufsliebhaber, unter welchen Auswärtige durch Vermögens- und Aufführungszeugnisse zur Zulassung sich zu legitimiren haben, werden daher eingeladen, am Versteigerungstage sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dieses zum königl. Rentamte Abensberg in Neustadt mit Erbrecht grundbare Anwesen besteht in

a. einem hölzernen Wohnhause samt Stallung unter Einem Dache mit Daschen und Stroh eingedekt,
b. einem hölzernen Stadl mit Stroh gedekt,
c. einem Bakofen und Schweinstalle,
d. gegen 80 Einsez Garten, und Aker,
e. gegen 17 Tagwerk Wiesen,
f. gegen 30 Tagwerk Holzgrund,
g. gegen 2½ Tagwerk Gemeindstheile.

Abensberg, den 3 Dec. 1824.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Nachdem gegen die Ledermanufaktur von Joseph Krieger und Kompagnie zu Straubing bereits mehrere Gläubiger auf Befriedigung gerichtlich angedrungen haben, und dem unterfertigten Gerichte die hohe Wahrscheinlichkeit gegeben ist, daß das Aktivvermögen der Kompagnie zur Bezahlung der Schulden nicht hinreicht, so wird auf geschehenen Antrag zur summarischen Liquidation und zum Versuch eines gütlichen Arrangements Termin auf Montag den 7 Febr. 1825 Vormittags um 9 Uhr anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die besagte Kompagnie Forderungen zu haben glauben, hiemit öffentlich mit dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Straubing, den 14 Dec. 1824.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Pracher, Direktor.
Miller.

Digitized by Google

Frankreich.

Fortsezung der, von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entschädigung der Ausgewanderten.

„Ohne Zweifel werden die, welche die Revolution in ihren Schuldforderungen, in ihrem Stande, in ihrem Mobiliarvermögen getroffen und die durch die Kriegsgeisel gelitten, von so vielen Verlusten eine peinliche und schmerzliche Erinnerung bewahren, aber ihr erbittertes Gefühl hat wenigstens keinen besondern und anwesenden Gegenstand; es ist das Gesez, der Staat, der Krieg, den sie anklagen; ihre Unglücksfälle haben nicht in fremden Händen stehende Denkmale gelassen, die ihnen beständig vor Augen schweben und zu fortwährenden Klagen und ewigen Vorwürfen dienen. Solche Erinnerungen löschen aus; aber die Konfiskation des unbeweglichen Vermögens ist keines von den Drangsalen, deren Spur vorübergehend entschwindet. Sie erzeugt eine lebendige und tiefe, dem Auge immer gegenwärtige, fortwährend erneuerte Erinnerung, welche sich mit dem Boden identifizirt, mit ihm fortbesteht, und die, kaum einige Zeit entschlummert, um nichts weniger bereit ist, immer wieder aufzuleben. Noch sind, nach Jahrhunderten, andere Ländereien von Vulkanen durchfurcht (Lebhafter Eindruk); der König verlangt Ihre Beihülfe, meine Herren, um sie in Ihrem Vaterlande auszulöschen, und schon sind Ihre Wünsche den seinigen zuvorgekommen. Wir schlagen Ihnen demnach vor, „die Nothwendigkeit einer Entschädigung anzuerkennen, welche den französischen Familien zu bewilligen ist, zu „deren Nachtheil die in Frankreich gelegenen Güter Kraft der „Gesezе über die Ausgewanderten konfiszirt und verkauft worden sind.“ — Das Kapital dieser Entschädigung muß einen fast gleichen Werth mit demjenigen darbieten, an dessen Stelle es zu treten bestimmt ist. Eine bruchartige Entschädigung, eine dem Unglüke bewilligte einfache Unterstüzung würde den Zwek nicht erreichen, den sich der König vorgesezt, und auf den sich Ihre Anstrengungen richten müssen. Die verkauften Güter würden fortwährend das Gepräge der Konfiskation an sich tragen, den ehemaligen Eigenthümern würde dennoch das Ihrige entzogen seyn, und beide Eigenthumsklassen würden keine ausgleichende Verschmelzung vor sich gehen sehn. Das Entschädigungskapital muß demnach annähernd das Kapital des verlornen Werthes repräsentiren. Ist man über den ersten Punkt einig, so wird man es auch leicht über diesen hier. Die eigentlichen Schwierigkeiten fangen bei der Ausführung der Maaßregel an. — Die erste Obliegenheit, um den Betrag der Entschädigung zu bestimmen, ist die Kenntniß des Werthes der verkauften Besizthümer, und nichts kan den Geist mehr in Verlegenheit sezen, als die Annahme einer Grundlage für die Schäzung desselben. Sie läßt sich unmöglich in den gegenwärtigen Auflagen suchen. Einerseits hat der Zustand der Dinge in einem Zwischenraume von 30 Jahren solche Abänderungen erlitten, daß der Werth von heute in keinem Verhältnisse mehr mit dem von ehemals steht; Gebäude wurden eingerissen oder errichtet, Waldungen ausgerottet oder gepflanzt und vermehrt, unbebaute Streken urbar gemacht; andererseits wurden einige von verschiedenen Eigenthümern besessene Güter stükweise erworben, und zu einer einzigen Besizung gemacht, andere dagegen haben verschiedene Theilungen erlitten. Wir wissen, daß es unmöglich seyn würde, aus den gegenwärtigen Steuerrollen die Steuersäze für die seit 30 Jahren verkauften Landparzellen auszumitteln. — Der größte Theil dieser Inkonvenienzen würde sich auch in einer, gegenwärtig von Sachkundigen zu machenden Schäzung finden, und diese Maaßregel andere vielleicht noch viel schwierigere herbeiführen; die dabei nothwendigen Untersuchungen und Abschäzungen würden die neuen Eigenthümer in eine nothwendige und längere Berührung mit den alten bringen, und nur zu unbestimmten, willkührlichen, auf Erinnerungen und Muthmaaßungen gestüzten Resultaten führen; die Interessen und und Leidenschaften würden aneinander gerathen, ohne allen Nuzen für das Recht und die Wahrheit. — Noch nicht genug. Die Regierung, indem sie den Kammern eine große Maaßregel vorschlägt, die große Opfer erheischt, kan sich vor denselben nur mit Dokumenten zeigen, die ihnen deren Ausdehnung zu bestimmen erlauben. Es war unsere erste Pflicht, Sie davon in Kenntniß zu sezen, und diese Pflicht konnte nicht erfüllt werden, wenn die Grundlage der Entschädigung eventuellen Operationen unterworfen blieb, deren Erfolge man unmöglich voraussehen konnte. Man glaubte, die Hauptregister der zur Zeit der Verkäufe bestehenden Grundsteuer könnten genügende Anzeige liefern. Wir haben unsere Zuflucht dazu genommen, sahen aber, daß auf diesem Wege nichts auszurichten wäre. Die Sektionsetats, die Hauptabgabenregister, die Steuerlisten von 1793 sind in einem großen Theile der Departements nicht mehr vorhanden. Man hatte 1797, 1801, 1802 und später diese Etats erneuert, daher man die Urregister für nuzlos hielt, und nicht weiter aufbewahren wollte. Uebrigens läßt ihre offenkundige unglaubliche Unrichtigkeit ihren Verlust gar nicht bedauern. Man mußte also zu andern Mitteln schreiten, und in den uns zu Gebote stehenden Akten positive Dokumente aufsuchen, die jede Möglichkeit von Willkühr zu beseitigen und alle Bürgschaften, welche bei dieser schwierigen Operation thunlich, darzubieten vermöchten. Die Verkäufe der Emigrantengüter haben 1793 begonnen; sie dauerten an zehn Jahre fort; sie geschahen gegen Assignate, gegen Mandate, gegen Abzahlungsbons der $^2/_3$, gegen Bons zu $^1/_3$ kons. und gegen baar Geld. Der Repräsentativwerth der verkauften Besizthümer hat also alle die Wechselfälle, alle die Veränderungen durchgemacht, die den Epochen, den Lokalitäten und dem Werth der verschiedenen an Zahlungsstatt angenommenen Münzen anhängen. Die Veräußerungen gingen Kraft verschiedener und zahlreicher Gesezе vor sich, welche verschiedene, der Schäzung der Preise mehr oder minder günstige Formen vorschrieben. — Sie werden daher leicht begreifen, meine Herren! wie schwer unter so vielen Ungewißheiten und Verlegenheiten eine genügende Basis auszumitteln war, wobei man mit einiger Sicherheit stehen bleiben konnte. Die vortheilhafteste war unstreitig die, welche das regelmäßig konstatirte, nach damals gesammelten und fast sichern Dokumenten in Geldwerth geschäzte Einkommen von 1790 darbot. Das Einkommen von 1790 gewährte einen Punkt, von wo aus man zur Wahrheit gelangen konnte. Diese Basis findet sich in den seit dem Gesezе vom 12 Prairial Jahr 3 ge-

Digitized by Google

machten Verkäufen. Alle auf diese Zeit folgenden Gesetze schreiben die Anzeige in den Protokollen des Einkommens in Geld nach dem Werthe von 1790 vor. Man nahm die Pachtverträge zum Hauptelemente dieser Feststellung, und ließ zur Ausmittelung des Preises alles aufnehmen, was der Pächter zu zahlen oder zu leisten verbunden war, Steuern, Schaarwerke, Frohnen, unter andern selbst den Zehent, die Lehenrechte und alle andern im Pachtvertrag dem Pächter auferlegten Lasten, deren damals verordnete Aufhebung dem Eigenthümer zum Nuzen gereichen sollte. In Ermangelung der Pachtverträge wendet man sich blos an die Grundsteuerregister von 1793, wie solche damals bestanden; für die Häuser und Hammerwerke wurden Sachverständige beauftragt, deren Kapital und Einkommen nach dem Werthe von 1790 zu schäzen. Dieses waren die durch das Gesez vom 28 Ventose Jahr 4, Kraft welchen Gesezes der beträchtlichste Theil der Verkäufe vor sich ging, und durch die nachfolgenden Gesetze vorgeschriebenen Grundlagen. Die Beobachtung dieser Verfügungen ist in allen seit jener Zeit aufgesezten Protokollen zu sehen. Diese Gesetze wurden nach den Münzen und nach den Umständen geändert, dienten aber immer bei Ausmittelung des Kapitals mittelst Multiplikation des Einkommens. Die Einen nahmen das jährliche Erträgniß 75mal, um dieses Kapital zu bilden, die andern 22mal für die Feldgründe, 18mal für die Häuser, einige dagegen 16, andere 10 und 6mal. Aber der Punkt, wovon man ausging, blieb immer derselbe, nemlich das Einkommen von 1790, und dieser Punkt bietet ein leichtes Mittel dar, den Geldwerth der verkauften liegenden Gründe zu bestimmen.

(Die Fortsezung folgt.)

Fortsezung der Uebersicht der Verhandlungen der würtembergischen Ständeversammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

7. In Beziehung auf die Erinnerungen der Stände gegen die neue Medizinaltaxe (S. 463.) beschloß die Kammer in ihrer 71sten Sizung eine zweite Eingabe an die Regierung, welche die Bitte wiederholt, zugleich aber auch, für den Fall, daß, der Kammer unbekannte, Hindernisse die Erfüllung ihrer Bitte um Revision der Medizinaltaxe im Wege der Verabschiedung nicht gestatten sollten, provisorische Anordnungen in Vorschlag bringt.

Die Kammer erhielte hieauf in der 73sten Sizung eine königliche Entschließung, welche ihr zu vernehmen gibt, daß bei den königlichen Landesstellen eine weitere vielseitige Prüfung den Erinnerungen, welche gegen die neuesten Taxbestimmungen gemacht worden seyen, oder gemacht werden könnten, so wie der seitherigen Wirkungen dieser Taxe angeordnet worden sey, mit dem Anfügen, daß vermöge des, der Regierung zustehenden Rechts, die zu Vollstrekung und Handhabung der Gesetze erforderlichen Verordnungen und Anstalten zu treffen, nach dem Erfund der eingeleiteten nähern Erörterungen das Weiterere werde verfügt werden.

8. In der 81sten Sizung führte die Tagesordnung unter anderm zu Berathung eines, in der 58sten Sizung vorgetragenen Kommissionsberichts über das Pensions-Institut für die Staatsdiener.

Die Berathung des Hauptfinanz-Etats hatte nemlich, neben dem oben berührten Antrag des Abg. v. Theobald noch zu einigen andern Anlaß gegeben, welche zum Zwek hatten, einzelne Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung über diesen Gegenstand zu verbessern und damit überhaupt die Last des Pensionswesens zu erleichtern. Der Kommissionsbericht verbreitete sich nun sowol über das Versorgungs-Institut der Wittwen und Waisen der Staatsdiener, als auch die Pensionirung der Staatsdiener selbst. Von jenem wird der finanzielle Zustand beleuchtet, bei dieser hingegen wird vorausgesezt, daß die Besoldungen, welche durch die Pensionen der Staatsdiener ergänzt werden sollen, entweder bereits auf das rechte Maas gebracht seyen, oder nach Zahl und Summe auf dasselbe werden gebracht werden, und es wird dabei nicht verkannt, daß es auf alle Fälle als Vortheil zu betrachten sey, wenn und wo die Pensionirungen der Staatsdiener aus den Händen der Gnade in die des Gesezes übergegangen seyen.

In Beziehung auf das Versorgungs-Institut für Wittwen und Waisen versuchte sofort die Kommission zu zeigen, daß die Haltbarkeit desselben in seinem gegenwärtigen Zustande problematisch sey, weil das Institut keinen Kapitalfonds habe, auch die Zeit nicht habe gewinnen können, einen zu sammeln, indem es gleich bei seinem Entstehen mit einer Pensionslast für eine große Anzahl von Wittwen begonnen habe, weil ferner die Beiträge der Interessenten nicht im Verhältniß zu der ausgesezten Portion stehen; überhaupt die eigenen Einnahmen des Instituts nie hinreichen werden, um die Ausgaben desselben zu bestreiten und daher dessen Kasse einen schon jezt sehr großen, aber in der Folge, noch immer mehr steigenden Beitrag aus der Staatskasse nöthig habe, dieser aber doch am Ende durch die Kräfte des Staats, d. h. der Steuerpflichtigen bedingt sey.

Zum Belege dieser Behauptung unternahm die Kommission, einen Voranschlag des Standes der Wittwenkasse für die ersten 40 Jahre zu entwerfen; nach allem aber hätte dieselbe für unvermeidlich, daß eine Prüfung des Zustandes des Instituts veranlaßt werde, damit wenigstens der Zuschuß der Staatskasse nicht nach Größe und Dauer unbestimmt bliebe, sondern mit Rükficht auf die Kräfte des Steuerpflichtigen bestimmt werde.

Der Antrag heißt: die Regierung zu bitten, daß das Institut im verfassungsmäßigem Wege, mit Achtung erworbener Rechte, revidirt, und die Ausgaben mit den Einnahmen so ins Verhältniß gebracht werden möchten, daß der allenfallsige Zuschuß aus der Staatskasse auf bestimmte, nicht zu überschreitende Summen beschränkt sey.

Andere Anträge der Kommission, welche den unten folgenden Antrag der Kammer an die Regierung herbeiführten, betreffen Abänderungen der Dienstpragmatik vom 28 Jun. 1821 in den gesezlichen Bestimmungen über die Pensionirung der Staatsdiener selbst — unabhängig von dem Institute für Wittwen und Waisen. Der Abgeordnete v. Theobald, Mitglied der Kommission, hat auch bei dieser Veranlassung dem Gegenstand einen besondern Vortrag gewidmet, welchen er durch den Druk bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht hat.

In der Debatte wurde gegen den Hauptantrag der Kommission eingewendet, daß das Gesez von 1821 noch zu neu sey, als daß man die Wirkungen desselben aus der Erfahrung schon gründlich kennen zu lernen vermocht hätte; hauptsächlich aber, daß die Zeit, welche die Versammlung noch übrig habe, zu kurz sey, als daß dieser wichtige Gegenstand mit der erforderlichen Umsicht und Gründlichkeit berathen werden könnte. Die Kammer beschränkte sich deswegen auf die allgemeine Bitte an die Regierung, daß sie geruhen möchte, die Wirkungen des Pensionsgesezes vom 28 Jun. 1821 prüfen und zu diesem Ende insbesondere untersuchen zu lassen, wie groß die Pensions-Summe sey, welche in Folge des Gesezes und wie groß diejenige sey, welche in Folge außerordentlicher vorübergehender Umstände erwachsen sey, und daß das Resultat dieser Untersuchung der nächsten Ständeversammlung mitgetheilt, sonach eine Revision des Gesezes im Wege der Verabschiedung vorbereitet werden möchte.

Dieser Bitte wurde die weitere angehängt, daß die Regierung noch vor der künftigen Revision eine Abänderung des Gesezes dahin genehmigen möchte, daß, weder das erreichte 65ste Lebensjahr noch das 40ste Dienstjahr für sich allein, sondern

Digitized by Google

nur Gebrechlichkeit oder Untüchtigkeit den Staatsdiener berechtigen sollen, seine Pensionirung zu begehren. (Eine Entschließung auf diese Bitte von der Regierung ist der Kammer nicht mehr zugekommen).

9. Auf die (S. 462.) angeführte Eingabe der Kammer erhielt diese, durch einen königl. Geheimenraths-Erlaß vom 3 Julius, in Betref des Gerichts-Notariatswesens Nachricht über den bisherigen Gang dieser Angelegenheit bei der zu Vollziehung der Organisation seit längerer Zeit bestehenden Kommission, wobei es am Ende heißt, daß die gedachte Kommission in Beziehung auf die Einrichtung der Gerichts-Notariate jezt, nach Beendigung der Vorbereitungsarbeiten, hauptsächlich noch die Eintheilung der Bezirke, die Bestimmung der fixen Gehalte und die Besezung der Aemter zu berathen habe. Auch die hierzu erforderlichen Vorarbeiten seyen gefertiget, und die Kommission werde sich nach Beendigung der ständischen Geschäfte dem bestimmten königlichen Befehle gemäß der Erledigung jener Geschäfte sofort unterziehen.

10. Durch den Justizminister Freiherr v. Maucler, kam der Kammer von der Regierung die Nachricht zu, daß solche gegenwärtig mit dem Großherzogthum Baden, so wie mit der Schweizerschen Eidgenossenschaft über Jurisdictions-Verträge in Unterhandlungen stehe, welche ohne Zweifel während der Abwesenheit der Ständeversammlung zu dem gewünschten Ziele führen werden. Sofern nun bei den bezeichneten und andern Jurisdiktions-Verträgen, die in der Zwischenzeit abgeschlossen werden dürften, eine Mitwirkung der Stände nach Maaßgabe der Verfassung erforderlich wäre, wünsche die Regierung und stelle demnach das Ansinnen an die Versammlung, daß der Ausschuß ermächtiget werden möge, das ständische Recht in Ausübung zu bringen ꝛc. ꝛc.

Der Antrag wurde, ohne Widerspruch zu finden, genehmiget.

11. Der Bericht der Kommission, welche mit Begutachtung des Vertrages von dem Finanzminister über das provisorische Steuerkadaster (S. 145.) und der die Steuer-Rektifikation betreffenden zahlreichen Eingaben von Oberamtsbezirken und einzelnen Orten ꝛc. beauftragt worden war, kam in der 77sten Sizung auf die Tagesordnung. Wir müssen uns bei diesem weitläuftigen Gegenstande ebenfalls auf einfache Anzeige des Resultates beschränken, welches in der Bitte an die Regierung bestand, daß sie

1) durch das Steuerkollegium welches mit dem Ausschuß sich in Kommunikation zu sezen und zugleich die ständischen Akten zu benüzen hätte, die theils bei der Regierung selbst, theils bei den Ständen eingekommenen Reklamationen über drükende Besteuerung im Einzelnen prüfen lasse; daß sie sodann
2) einige vorzügliche tüchtige Kommissarien abordnen möchte, mit dem Auftrage, daß dieselben, ohne sich in das Geschäft nach Bezirken zu theilen, diese Reklamationen, so weit es nicht hier geschehen kan, an Ort und Stelle untersuchen, besonders aber, und zwar ohne Rükſicht darauf, ob Reklamationen vorliegen oder nicht, die Gründe so mancher auffallenden Ungleichheiten erforschen und dabei zugleich Erfahrungen darüber sammeln sollen, ob das angenommene Verhältniß zwischen den drei verschiedenen Steuerarten die Steuerpflichtigen nicht in einem auffallend ungleichen Grade treffe; inwiefern besonders die Beschwerde eines großen Theils des Gewerbstandes über allzugrosse Bedrükung begründet sey, — und welche Einwirkung nun die neue Zollabgabe auf jene Vertheilung haben müsse; endlich
3) daß nach allen solchen Vorbereitungen das Kadaster rektifizirt, und solches zunächst dem Ausschuß zu etwanigen Erinnerungen, der nächsten Ständeversammlung aber zur Verabschiedung mitgetheilt werde.

Vermöge Geheimenraths-Erlasses vom 8. Julius wurde vorstehender Bitte der Kammer, von Seiten der Regierung entsprochen.

12. Das Resultat der in der 78sten Sizung vorgenommenen Wahl des ständischen Ausschusses haben wir seiner Zeit angezeigt.

Auch wurde eine in der Reihe der ständischen Mitglieder zu dem Staatsgerichtshofe (Verf.-Urk. Kap. X. §. 195. ff.) entstandene Lüke ergänzt und in Folge dessen der bisherige Stellvertreter, Professor Dr. Ferdinand v. Gmelin in Tübingen, zum ordentlichen Mitgliede, zu stellvertretenden Mitgliedern aber, Oberamtsrichter Frey in Kanstatt und Ober-Tribunalrath v. Bauer in Stuttgard erwählt.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In der J. Lindauerschen Buchhandlung in München (Kaufinger Straße Nr. 1614) hat so eben die Presse verlassen:

Hölderich, J. M., wirkl. Professors der Ethik und deutschen Litteratur am hiesigen Kadettenkorps, allgemeine Geographie zum öffentlichen und Privatgebrauche. Fünfte durchaus vermehrte und verbesserte Auflage, nebst einem Verzeichniß der vorzüglichsten Karten und geographischen Hülfsquellen.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Frohberg, Regina, die Rükkehr. Ein Roman. 2 Bände. 8. geh. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Die dem Publikum bereits durch ihre frühere Schriften rühmlichst bekannte Verfasserin übergibt demselben hiermit abermals ein Gemälde, von dem man voraussezen darf, daß es nicht minder sinnig zu dem Gemüthe des Lesers sprechen wird. Die Charaktere sind aus einem reichen Gefühlleben gegriffen, und ziehen uns mit Liebe bis zur Entwikelung nach sich hin, so daß die neue Bekanntschaft, in welche die Verfasserin den Leser einführt, ihm eine freundlich willkommene seyn wird.

Frankfurt a. M., im Oktober 1824.

Heinrich Wilmans.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der k. Kämmerer, Obrist à la suite und Komthur des St. Georgi-Ordens, Herr Sigmund Graf von Buttler Haimhausen, als Besizer der im k. Landgerichte Dachau gelegenen, mit Gerichtsbarkeit versehenen Güter Helmhausen, Innhausen und Otterhausen, hat, um die auf diesen Gütern haftenden Schulden kennen zu lernen, um Ediktal-Ladung der etwaigen Gläubiger auf den Grund des §. 14 des Einführungsgesezes vom 1 Jun. 1822 in Bezug auf das Hypothekengesez und die Prioritätsordnung gebeten. Es werden daher diese Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen drei Monaten, von der ersten Einrükung dieser Ediktal-Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Real-Ansprüche auf die fraglichen Güter hiemit aufgefordert, wobei den Gläubigern, zu welchen der Herr Gutsbesizer im Verhältnisse als ursprünglicher Schuldner steht, die Bestimmungen des Einführungsgesezes der Hypotheken- und Prioritäts-Ordnung vom 1 Jun. 1822 §. 9 vorbehalten bleiben.

München, den 11 Dec. 1824.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hayder.

Montag den 7 Februar d. J. werden für das königl. Grenadier-Garderegiment

595 Ellen weißes,
700 Ellen graues,
2200 Ellen kornblaues } 6/4tel breites Tuch,
242 Ellen schwarzes
386 Ellen ponceau rothes
1500 Hember- } Leinwand
6254 Ellen ordinäre Futter-
1035 Ellen Rokfutter-
400 Paar Schuhe,
400 Paar Sohlen mit Hinterstek

an die Wenigstnehmenden salva ratificatione zur Lieferung in Akkord gegeben.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Lieferung Theil nehmen wollen, eingeladen, sich an dem bestimmten Tage früh um 9 Uhr im Lokale der unterfertigten Kommission in der Hofgarten-Kaserne einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt wird, daß

1) nur inländisch berechtigte Gewerbsleute, so wie königl. Strafarbeits-Anstalten an diesen Verhandlungen Theil nehmen können, weswegen sich nicht hinlänglich bekannte Lieferanten hierüber sowol, als über zureichendes Vermögen legal auszuweisen haben.

2) Diejenigen, welche für einen andern, oder für eine ganze Zunft ihr Angeboth legen wollen, haben sich gleichfalls mit gerichtlichen Zeugnissen zu legitimiren.

3) Nachgebote finden unter keinem Vorwande statt.

München, den 13 Januar 1825.

Die
Oekonomie-Kommission des k. Grenadier-Garde-Regiments
v. Mann, Oberstlieutenant.
Enzberger, Regimentsquartiermstr.

Nachdem sich in Folge der Vorladung vom 5 Sept. 1824 (Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 180.; Augsburger Ord. Postzeitung Nro. 222., und Intelligenzblatt Nro. 73.) weder Johann Matthias Hallmaier, noch dessen allenfallsige Descendenten in dem festgesezten Termin gemeldet haben, so wird hiemit Johann Matth. Hallmaier für verschollen erklärt, und dessen Vermögen der Barbara Kopp ohne Kaution ausgehändiget.

Augsburg, den 7 Jan. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Lermer.

Auf Absterben des Franz Xaver v. Sausenhofer, gewesenen Pfarrers zu Kipfenberg, herzogl. Leuchtenbergischen Herrschaftgerichts gleichen Namens, werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, selbe binnen 60 Tagen a dato bei dem unterfertigten königlichen Kreis- und Stadtgerichte um so gewisser anzubringen, als im widrigen Falle auf die nicht Angemeldeten bei der fernern Verhandlung dieser Verlassenschaft keine weitere Rükksicht genommen, und dieselbe bis zu ihrem Ende verhandelt werden würde.

Regensburg, den 4 Jan. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Schider, Direktor.
Widhalm.

Von dem hiesigen königlichen Oberlandesgerichte werden die unbekannten Erben der allhier am 19 Nov. 1817 verstorbenen Wittwe des vormaligen Provinzial-Kassen-Kontrolleurs Herbst, Maria Anna Magdalena Appolonia, geborne Günther (über deren Herkunft nichts weiter konstirt, als daß sie am 19 Febr. 1740 in Mastricht geboren, und die Tochter eines in derzeitigen kurfürstl. baierischen Diensten gestandenen, und eine Zeitlang in Stadtamhof stationirt gewesenen Unterlieutenants Günther ist) auf den Antrag des Nachlaß-Kurators hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten oder spätestens in dem vor dem Hrn. Oberlandesgerichts-Assessor, Freiherrn v. Rönne, auf den 24 Okt. 1825 Vormittags 10 Uhr im Oberlandesgerichte hieselbst anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei mangelnder Bekanntschaft die Justizkommissarien Fritze und Löper allhier vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dem Nachlasse präkludirt, und derselbe als ein herrenloses Gut dem Fisko zugesprochen werden soll.

Magdeburg, den 3 Dec. 1824.

Königl. preußisches Oberlandesgericht.
Auf
Requisition des k. preußischen Oberlandesgerichts Magdeburg.
Das
Königl. baierische Kreis- und Stadtgericht. München.
v. Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Da in dem durch Ediktalladung vom 16 April 1824 festgesezten Termine von 6 Monaten die, von der ehemaligen Landschaft unterm 20 Sept. 1799 ausgestellten, auf die eigenen und lehenbaren Güterbesizer Landgerichts Tölz lautende Original-Schuldurkunde über 186 fl. 42 kr. 2 hl. 1½ Neuen-Anlehens-Kapital hierorts nicht vorgewiesen worden ist, so wird dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Tölz, den 14 Jan. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Schwaiger, Landrichter.

Haus- und Handlungsgerechtsame-Verpachtung.

In Eichstädt stehet auf einem sehr gut gelegenen Plaz ein großes Haus samt Handlungsgerechtsame für Schnitt- und Spezerei-Waaren auf 6 oder 8 Jahre unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu verpachten; Pachtliebhaber können sich an Endesunterzeichneten mit frankirten Briefen wenden, worauf die Pachtbedingnisse und alle weitern Anfragen sogleich eröfnet, und beantwortet werden.

Eichstädt, den 12 Jan. 1825.

Dr. Barth, k. b. Advokat.

Ich bringe hiemit zur Nachricht, daß ich mich seit dem 15 Mai vorigen Jahrs von meinem Associe' Hrn. Joh. Christ. Schnetter dahier getrennt habe, und zufolge Uebereinkunft die bisher bestandene Firma von Gademann jun. und Schnetter schon am 15 Nov. vorigen Jahrs erloschen ist. Zu fernerm Wohlwollen empfiehlt sich ergebenst

Schweinfurt, den 13 Januar 1825.

Joh. Caspar Gademann, junior.

In folgenden Städten befinden sich Niederlagen des Lacyson'schen Augenstärkenden Pulvers; wegen Entfernung des Weges muß man sich eine kleine Erhöhung des Preises von 1 fl. 24 kr. rheinisch die einfachen, und 2 fl. 48 kr. rhein. die doppelten Fläschchen gefallen lassen.

Christoph Burkhard Iselin Sohn Nro. 1640. in Basel.

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Deutschland.

Augsburg, bei Hrn. J. C. Wirth, auf dem St. Annaplaz.
Frankfurt a. M., bei Hrn. Hennecart, Redakteur des französischen Frankfurter Journals.
Leipzig, bei Hrn. Doktor G. W. Becker, auf dem neuen Neu-Markte Nro. 641., neben dem Pelikan.

Digitized by Google

Ueber Eisenbahnen.

Seit einigen Wochen enthalten die englischen Zeitungen fortwährend neue Anzeigen von Gesellschaften auf Aktien, welche für die Ausführung von Eisenbahnen auf die bedeutendsten Entfernungen, zum Behufe einer leichtern, schnellern und wohlfeilern kommerziellen Verbindung der Hauptstadt mit den bedeutendsten Seehäfen, und mit den wichtigsten Manufakturstädten im Innern des Reiches, so wie dieser leztern selbst unter einander, sich gebildet haben. Außer der in Nro. 340. der Allgemeinen Zeitung vom 5 Dec. v. J. angezeigten Unternehmung dieser Art mit einem Kapitale von 400,000 Pf. St., zwischen Manchester und Liverpool, deren Aktien sogleich mit 25 Proz. Gewinn verkauft wurden, gibt eines der besten und gelesensten Londoner Blätter, the Times, folgende neuere, auf diesen Gegenstand sich beziehende Ankündigungen: Vom 8 Dec. 1824 unter der Aufschrift: Birmingham and Liverpool Railway Company, eine Gesellschaft mit einem Kapital von 600,000 Pf. St., zur Verbindung der sehr reichen und gewerbsteißigen Städte Birmingham und Liverpool. Vom 21 Dec. unter der Aufschrift: London and Birmingham Railroad Company, mit einem Kapital von 1½ Mill. Pf. Sterl. zur Verbindung der Hauptstadt mit Birmingham; in demselben Nro. unter der Aufschrift: London Northern Rail-Road Company (Londn nördliche Eisenbahngesellschaft) mit einem Kapital von 2½ Mill. Pf. St. zur Verbindung der Städte Birmingham, Derby, Nottingham, Leicester, Hull und Manchester unter einander, mit den nächst gelegenen Seehäfen und mit der Hauptstadt; eben daselbst unter der Aufschrift: Kentish Railway Company, mit einem Kapital von 1 Mill. Pf. St. zur Verbindung der Hauptstadt mit allen bedeutenden Städten und Seehäfen der Grafschaft Kent, namentlich mit dem großen königlichen Arsenal in Woolwich, mit Deptford, Gravesend, Rochester, Chatham, Tundridge, Canterbury und Dover, mit Seitenlinien nach Ramsgate und Margate, wobei als ein höchst wichtiger Vortheil eine beträchtlich erleichterte Handelsverbindung zwischen England und Frankreich, mit Vermeidung der langen und gefährlichen Schiffahrt zwischen London und dem Seehafen Dover, dargestellt wird. Vom 28 Dec. unter Aufschrift: Norfolk and Suffolk Rail-road Company, mit einem Kapital von einer Million Pf. Sterling, zur Anlage einer Eisenbahn von London über Helmsford und Colchester nach dem Seehafen Harwich, nach Norwich, von da nach den Häfen Yarmouth und Lynn, mit Seitenlinien nach Bury St. Edmunds u. s. w. Vom 30 Dec. unter der Aufschrift: London and Bristol Railroad Company, mit einem Kapital von 1½ Mill. Pf. St., zur Verbindung der Hauptstadt mit der reichen Manufakturstadt und dem Hafen Bristol, und durch leztern zu einem erleichterten Handelsverkehr mit Wales und Irland. Vom 31 Dec. unter der Aufschrift: London and South-Wales Railroad Company, mit einem Kapital von einer Million Pf. St., zur Anlage einer Eisenbahn von London nach Südwales über Oxford und Gloucester. Endlich eben daselbst unter der Aufschrift: Manchester und Bolton Railroad Company, mit einem Kapital von 150,000 Pf. St. In allen diesen öffentlichen Anzeigen berufen sich die unterzeichneten Direktoren der verschiedene Gesellschaften auf die bereits allgemein anerkannten überwiegenden Vortheile der nach den neuesten Erfindungen verbesserten Eisenbahnen, in Hinsicht auf den möglichst wohlfeilen, sichern und schnellen Transport von allen Arten von Waaren und Produkten, so wie auch von Reisenden, Diligencen, Briefposten u. dgl., und überall soll die mächtigste und wohlfeilste aller bewegenden Kräfte: der elastische Wasserdampf, mittelst wandelnder und feststehender Dampfmaschinen* (locomotive and stationary Steam-Engines) statt der bisher gebrauchten Pferde zum Fortschaffen der auf den eisernen Geleisen mit der größten Leichtigkeit rollenden Wagen angewendet werden. So ist also durch neun Gesellschaften von vermöglichen Privatleuten, ohne das geringste Zuthun der Regierung, in Zeit von vier Wochen ein Gesamtkapital von 9,650,000, sage: 9 Millionen und 650,000 Pf. Sterl. (über 100 Millionen Gulden) zur Anlage von eisernen Kunststraßen in einem Lande bestimmt worden, dessen innerer Verkehr durch zahlreiche und vortrefliche Kanäle, und durch die besten Chausseen nach allen Richtungen schon längst mehr als in jedem andern Lande erleichtert und vielfältigt ist! — Wenn wir nun über diesen fast beispiellosen Unternehmungsgeist der Britten billigerweise in Erstaunen gerathen, so müssen wir in der bekannten Klugheit und Sicherheit, mit welcher dieselben bei allen ihren Unternehmungen zu Werke gehen, auch den überzeugendsten Beweis

* Ich kan hier öffentlich behaupten, daß ich der erste war, welcher in England statt der plumpen, wenig leistenden, zerbrechlichen und äußerst gefährlichen wandelnden Dampfmaschinen (locomotive Steam-Engines) oder Dampfwagen) feststehende, in beträchtlichen Entfernungen von einander erbaute Maschinen (Fixed or Stationary Engines) für den Transport auf horizontalen Eisenbahnen, und zwar mit Anwendung eines ganz originellen Prinzips, ohne Seile oder Ketten, vorgeschlagen, und darauf schon am 14 Nov. 1815 zu London ein königliches Patent erhalten habe. Vor dieser Zeit bediente man sich zwar an einigen Orten in England schon feststehender Dampfmaschinen, um beladene Wagen auf Eisenbahnen über kurze, mehr oder minder steile Anhöhen hinauf zu ziehen; allein zum Fortschaffen solcher Wagen auf den Ebenen, d. i. zum eigentlichen Transport, kannte man damals nur jene Dampfwagen (locomotive Engines), welche schon vor zwanzig Jahren auf vielen Eisenbahnen zum Transport der Steinkohlen eingeführt, späterhin aber, wegen ihrer Gefährlichkeit und vielen andern Nachtheilen und Unbequemlichkeiten, größtentheils wieder abgeschaft wurden. Als ich im Jahre 1816 England verließ, behalf man sich fast auf allen Eisenbahnen wieder mit dem gewöhnlichen Pferdezug. Man sehe hierüber Dr. Dinglers polytechnisches Journal 7ten Bandes 4tes Heft, S. 470 — 472. und mein 1822 dahier erschienenes Neues System der fortschaffenden Mechanik, S. 160 und 61. Wenn also nunmehr, wie es scheint, und wie es nicht wohl anders möglich ist, durch die Ausführung dieser von mir zuerst angegebenen Idee, und durch die gleichfalls in meinem theuer bezahlten Patente zuerst vorgeschlagene Benuzung der Eisenbahnen zum leichten und schnellen Fuhrwerke eine neue, höchst wichtige Epoche in dem innern Verkehre jenes Landes begründet wird, und Hunderttausende damit gewonnen und erspart werden, so bleibt mir doch wenigstens die Ehre, diese Erfindungen für Andere gemacht zu haben! — Sic vos non vobis mellificatis apes.

Digitized by Google

finden, daß die so verbesserten Eisenbahnen für den innern Verkehr jedem andern Kommunikationsmittel, und also auch den gegrabenen Kanälen, weit vorzuziehen sind. * Es kan jezt nicht länger bestritten werden, daß die Eisenbahnen, deren Brauchbarkeit man noch vor wenigen Jahren, selbst in England, nur auf kurze Streken und für langsames und schweres Fuhrwerk beschränkt hielt, ** mit gewissen Abänderungen und Verbesserungen auf jede unbestimmte Länge, und über jedes Terrain, (wo die Anlage eines Kanals mit ungeheurem Aufwande, und oft unübersteiglichen Hindernissen verknüpft wäre) mit dem größten Vortheile ausgedehnt werden können. Und da es in der Mechanik überhaupt, in Bezug auf den eigentlichen Effekt, gleich viel gilt, mit einem gegebenen Kraftmomente eine sehr beträchtliche Last langsam, oder eine geringe Last sehr schnell zu bewegen, so muß auch Jedem, der nur mit den Anfangsgründen dieser Wissenschaft bekannt ist, schon zum Voraus die Möglichkeit einleuchten, daß auf einer gut konstruirten Eisenbahn, auf welcher z. B. ein Mann von mittler Stärke im langsamen Schritte eine Last von 40 Centnern ohne besondere Anstrengung fortziehen kan, *** ein leichtes Maschinenwägelchen vorgerichtet werde, auf welchem derselbe sizend sich selbst nebst noch ein Paar andern Personen eben so leicht mit der Geschwindigkeit eines galloppirenden Pferdes fortbringen kan, und daß also auf solchen Eisenbahnen (welche, wenn man sie ausschließlich nur für leichtes und schnelles Fuhrwerk bestimmt, sehr leicht und wohlfeil herzustellen wären) auch die größtmögliche Geschwindigkeit, verbunden mit dem geringsten Kraft- und Kostenaufwande, und ohne alle Gefahr erreicht werden kan, wie solche auf den allerbesten Chausseen mit Sicherheit nie versucht werden dürfte. Die unermeßlichen Vortheile, welche der englischen Nation aus diesen neuen großen Unternehmungen für ihren Akerbau, Handel, Gewerbfleiß und Manufakturen entspringen müssen, sind nicht zu berechnen. Da nemlich der eigentliche Preis jeder Waare aus zweien Faktoren zusammen gesezt ist: den Kosten der Erzeugniß und jenen des Transports (sowol des rohen Materials als des vollendeten Fabrikats) so muß durch eine beträchtliche Ersparung an den leztern offenbar das ganze Produkt um so viel kleiner werden. Die Engländer werden daher nun bald im Stande seyn, die Erzeugnisse ihrer Industrie noch um ein Drittel wohlfeiler als bisher in alle Häfen des Festlandes von Europa zu bringen, und die deutsche Bedächtlichkeit und Anhänglichkeit an das hergebrachte Alte wird dann vielleicht, wenn es zu spät ist, wenn die wichtigsten Quellen unsers Nationalreichthums schon alle verstopft, und unwiederbringlich verloren sind, sich daran erinnern, daß wir dieselben mächtigen Hebel, mit welchen wir von unsern Nachbarn erdrükt werden, schon früher zu unserm eigenen Vortheile hätten benüzen können! München, den 14 Jan. 1825. Joseph Ritter v. Baader.

* Der k. k. östreichische Professor, Hr. Ritter v. Gerstner, welcher gegenwärtig die Ausführung einer 16½ deutsche Meilen langen Eisenbahn zur Verbindung der Donau und Moldau dirigirt, und welcher erst im vergangen Jahre in England war, gibt in seinem so eben erschienenen Werke: Ueber die Vortheile der Anlage einer Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau, Wien, 1824, bei Tendler und Manstein, S. 63. das Verzeichniß von 37 englischen Kanälen, deren Aktien von 100 Pf. Sterl. auf 50, 30, 15, 5, 4 herabgefallen sind, und einige ihren ganzen Werth verloren haben.

** In der neuesten englischen Encyclopädie (Dr. Rees's new Cyclopaedia or universal Dictionary of Arts, Science and Litterature) dem, besonders im technischen Fache, vollständigsten Werke dieser Art, welches aus 39 starken Quartbänden mit zahlreichen prächtigen Kupfertafeln besteht, und dessen lezte Bände erst vor einigen Jahren erschienen sind, findet man bei dem Artikel: Railway, folgende allgemeine Definition: „A track constructed of „iron, stone, timber or other material, upon the level „surface of an inclined plane or other situation, for „the purpose of diminishing friction, and thus serving „for the easy conveyance of heavy Loads of any „kind of Article.“

*** Diese Wirkung ist auf einer vor fünf Jahren nach meinem Prinzip dahier zum Versuche vorgerichteten kleinen Eisenbahn durch vielfältig wiederholte Versuche bewährt worden.

Großbritannien.

Der Morning-Herald enthielt neulich folgenden Artikel: „Die Sucht, von welcher seit einiger Zeit die Leute getrieben werden, ihre Kapitalien in auswärtige Anleihen und Spekulationen zu steken, anstatt dieselben zu Geschäften, welche mit dem Landbau, dem Gewerbfleiß und Handel ihres eigenen Vaterlandes in Verbindung stehen, zu verwenden, ist durch keine vernünftige Ursache zu erklären. Durch eine ähnliche Thorheit werden Leute, welche ihr eigenes Vaterland nie weiter als etwa einige Meilen über das Weichbild ihres Geburtsorts hinaus gesehen haben, bewogen, fremde Länder zu bereisen. Tausende von Engländern sind, wie man füglich behaupten darf, seit der Wiederherstellung des Weltfriedens über die Alpen gekommen, welche nie Skiddaw oder Helvellyn gesehen, und noch ungleich mehrere haben Paris, Rom und Neapel besucht, die nie einen Fuß nach Edinburgh oder Dublin gesezt haben. Jene Sucht unserer Landsleute hat sich seit Kurzem noch in einer andern Form zu äußern begonnen, nemlich in der Gestalt von Gesellschaften zur Bearbeitung der verschiedenen Gold- und Silberminen in dem vormaligen Spanisch-Amerika. Ohne uns hier weiter auf die Thatsache einzulassen, daß die Mutterländer, Spanien und Portugal, aus dem Besize dieser Minen niemals einen reellen Reichthum gezogen zu haben scheinen, muß es, wie wir glauben, Jedermann einleuchten, daß Abentheuer dieser Art, so lange als die Frage von der Unabhängigkeit des spanischen Amerika's unentschieden ist, mehr als doppelt gewagt seyn müssen. Wenn in diesem Lande (England) ein Bürgerkrieg wüthete, oder eine auswärtige Macht Ansprüche auf die Oberherrschaft über selbiges machte, dürfte man in solchem Falle wohl vermuthen, daß eine Anzahl Personen in Frankreich, Holland oder Deutschland, eine solche Periode wählen würden, um ihre Kapitalien in die Zinn-Bergwerke von Cornwallis, die Steinkohlengruben von Northumberland, oder die Bleiminen von Cheshire oder Südwales zu steken? Hier drängt sich uns aber etwas die Frage auf, gibt es in England nicht Spielraum in Fülle zur Verwendung der Kapitalien, und bieten nicht die obenerwähnten Bergwerke, wie hundert andere Gegenstände, ein weites Feld zu Unternehmungen für diejenigen dar, welche so erpicht auf unterirdische Spekulatio-

Digitized by Google

nen sind? Das wahre Geheimniß indeß von allem dem, wie den Meisten unserer Leser klar seyn dürfte, ist in jenem Arcanum der obligaten Lügen und Schwindeleien der Stockbörse zu suchen. Diese auswärtigen Spekulationen bieten den großen Kindern von Change-Alley (der Börse) Schaumblasen (bubbles) und Luftschlösser dar, welche ihnen solide Gegenstände in ihrer Heimath nicht gewähren. Diejenigen, welche vom Trunge leben, handeln sehr weise, unter der Erde zu operiren, und diejenigen, deren Zwek (man verzeihe uns dieses Wortspiel) es ist, sich wechselseitig zu unterminiren, können für ihre Operationen keinen angemessenern Schauplaz wählen, als die amerikanischen Minen. Von den Einfaltspinseln, welche auf der Stockbörse von diesen Bergbau-Aktien kaufen, kümmert sich oder weiß kaum Einer von Hundert, ob denn auch diese Minen, auf welche die Aktien lauten, wirklich in der Welt vorhanden sind oder nicht. Sie sehen auf nichts, als die Prämien und den Diskonto; das Ding an sich selbst mag übrigens im Monde oder gar nirgends liegen. Indeß freut es uns zu hören, daß doch auch einige Spekulationen unserer Kapitalisten auf inländische Kanäle, Eisenbahnen u. s. f. gerichtet sind. Solche Spekulationen können, wenn sie richtig betrieben werden, dem Lande von unendlichem Nuzen seyn; die Verwendung, welche Kapitalien und Arbeit dabei finden, nicht mit in Anschlag gebracht. Solche Plane sollten, wenn sie übrigens ausführbar sind, durch alle möglichen Mittel unterstüzt werden. So wichtig unser auswärtiger Handelsverkehr seyn mag, so ist doch unser innerer Verkehr unsere Hauptstüze, die Regierung kan daher nichts Klügeres thun, als denjenigen überflüssigen Kapitalien, welche jezt in gehalt- und aussichtslose Spekulationen gestekt werden, die Richtung auf Unternehmungen zu geben, welche die Verbesserung und den Nuzen des Landes bezweken."

Beschluß der Uebersicht der Verhandlungen der würtembergischen Ständeversammlung vom 24 Mai 1824 bis zum Schluß des Landtages am 9 Jul. 1824.

13. Der Antrag wegen Errichtung von Gemeinde-Leihkassen, von welchem wir (S. 461.) Nachricht gegeben haben, erhielt die allgemeine Zustimmung der Kammer, worauf in der 80sten Sizung die erforderliche Eingabe an die Regierung mit der von dem Ausschusse vorgeschlagenen Bitte beschlossen wurde: die Regierung möchte zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen, daß Körperschaften, welche wünschen, zum Besten ihrer Angehörigen Hülfskassen zu errichten, blos die über die Verwaltung derselben errichteten Statuten zur Bestätigung vorzulegen haben. Hierauf erfolgte alsbald die Entschließung der Regierung, daß dieselbe hinsichtlich dieser Bitte, welche von ihr mit Wohlgefallen aufgenommen worden, die weiteren Einleitungen treffen werde.

Von mehreren Seiten waren im Laufe der Landtagsgeschäfte diesem Gegenstande sorgfältige Betrachtungen gewidmet worden. Unter andern hatte der Abgeordnete Kaiser denselben ebenfalls zum Gegenstand einer besondern Motion erkohren; auch war der Kammer von dem königl. preußischen Oberschulrath Zeller eine Schrift zugekommen, betitelt:

„Der Gemeinde Kreditverein als Bürgengesellschaft, zunächst für Würtemberg und dessen Nachbarstaaten, in einer Reihe von Aufsätzen volksfaßlich dargestellt von C. A. Zeller. ic."

Der Verfasser bemerkte in dem Begleitungsschreiben, daß diese Schrift durch das neue Hypothekengesez veranlaßt, den Zwek habe, an das, im Vaterlande herkömmlich Bestehende, das Bürgenwesen, das in Preußen seit 47 Jahren bewährte, den Kreditverein anzuknüpfen, und Nachtheile und Mißbräuche von jenem, unläugbar auf einem ehrwürdigen Grunde, Vertrauen und Wohlwollen, beruhenden Privat-Bürgenwesen zu entfernen, auch dasselbe so zu ordnen, daß eine wohlthätige Aufsicht von Seite des Staats möglich und das schon Vorhandene nicht zerstört, sondern veredelt werde.

In der Vorrede, heißt es weiter, sey die Leihkasse und deren Wirksamkeit, verglichen mit jener des Kreditvereins, gewürdigt, und aus der Schrift selbst werde hervorgehen, daß lezterer kein Geldopfer, nicht einmal ein Einschreiten der Gesezgebung, sondern nur eine Aufsicht der Regierung, die seine Statuten einmal genehmiget habe, erfordere; kurz, daß die Sache geeignet sey, sich selbst zu machen, vorausgesezt, daß diese Schrift dem Volk bekannt und von den Gemeinde-Vorstehern gelesen werde ic.

14. In der 80sten und 82sten Sizung beschäftigte sich die Kammer mit einer Motion des Abgeordneten Preiß, welche das Verhältniß des Ortsvorstehers in dem Oberamtssize gegen den Oberamtmann zum Gegenstand hatte. Der Antragsteller schilderte dieses Verhältniß, so wie solches durch den §. 17. des Verwaltung-Edikts von 1822 geordnet sey, als lästig für den Ortsvorsteher und zu Plakereien führend, und wollte, daß die Regierung um Anordnung einer Revision der bestehenden gesezlichen Bestimmungen gebeten werde.

Der Antrag war einer Kommission zur Begutachtung übergeben worden, welche in ihrem Bericht zu zeigen sich bemühte, daß und in welcher Beziehung die angetragene Revision angemessen wäre. Der Kammer wurde die, für eine gründliche, der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende, Berathung erforderliche Zeit nicht mehr zu Theil; sie beschränkte sich daher auf eine Bitte an die Regierung folgenden Inhalts:

„Die Zeit habe zwar nicht gestattet, diesen Gegenstand in der Versammlung so gut zu berathen, daß die Kammer rüksichtlich der Stellung der Regierungsbeamten gegen die Stadtvorsteher ihres Wohnsizes bestimmte Anträge machen könnte. Indessen, da es bekannt sey, daß an manchen Orten zwischen den Regierungs- und den Stadtbeamten, Mißhelligkeiten bestehen, welche auf das öffentliche Wohl mehr oder weniger nachtheilig einwirken müssen, glaube die Kammer, den an sie gemachten Antrag nicht ganz unbeachtet lassen zu können."

„Allerdings sey zu erwarten gewesen, daß die Ausführung der neuen Grundsäze und Formen der Verwaltung überhaupt ohne mannichfache Reibungen nicht vor sich gehen werde, und man hätte ohne solche Erscheinungen sogar an der innern Lebenskraft dieses neuen Systems zweifeln müssen. Nun werde es zwar vorzüglich der Aufmerksamkeit der höhern Regierungsbehörde obliegen, dahin zu wirken, daß die Reibungen mehr durch Verständigung und Vermittlung, als durch Strafansäze gehoben werden."

„Gleichwol erscheine eine nochmalige Durchsicht derjenigen gesezlichen Bestimmungen, welche das Verhältniß der Regierungsbeamten gegen die Stadtvorsteher ihres Wohnsizes betreffen, zwekmäßig; daher die Kammer bitte, daß in dieser Hinsicht eine Revision des Verwaltungs-Edikts eingeleitet werden möchte." ic.

Eine Resolution erfolgte hierauf nicht mehr.

15. In der lezten (82sten) Sizung, am 9 Julius Morgens, noch wurde ein Antrag des Vicepräsidenten Zahn, welcher die Herabsezung des Salzpreises bezweckte, entwikelt und angenommen. Derselbe hatte zu diesem Antrage von dem neu entdekten Steinsalzlager bei Neumühl, unweit Schwäbisch-Hall, Veranlassung genommen, und die Möglichkeit angedeutet, daß die, unter dem Salzpreis enthaltene Steuer dereinst sogar ganz erlassen werden könnte. Für jezt aber, glaubte er, sei durch das neue Geschenk der Natur wenigstens soviel gegeben, daß der Preis des Salzes von 4 kr. auf 3 kr. für 1 Pfund herabgesezt werden könnte, was bei dem inländischen Ver-

Digitized by Google

brauch von 228,000 Centnern oder 22,800,000 Pfund, für die Staatsangehörigen eine Erleichterung von 380,000 fl. im Einkauf betragen würde. Der Antrag wurde durch allgemeinen Zuruf angenommen und die Bitte der Regierung vorgelegt; die Entschließung derselben konnte jedoch während der wenigen Augenblike bis zum Schlusse des Landtages nicht mehr erfolgen.

Nachdem noch einige Petitionen erörtert waren, wurde die 82ste Sizung, die lezte dieses Landtages — und voraussichtlich auch die lezte Sizung der Kammer, wie sie in Folge der im December 1819 vorgegangenen Wahl gegenwärtig zusammengesezt ist, geschlossen.

Die Abschiedsrede des Präsidenten an die Mitglieder, welche von dem Abg. Uhland beantwortet wurde, gibt zugleich einen Rükblik auf die Wirksamkeit der Kammer während dieses und des vorigen Landtages, und entwikelt unter Anführung der Hauptgegenstände aus der Gesezgebung über das öffentliche und Privatrecht, welche neben der Finanzverwaltung die Geschäftsthätigkeit der Stände in Anspruch genommen haben, die beruhigende Betrachtung, daß nicht nur die Kammer mit Zufriedenheit auf die Wirksamkeit zurüksehen könne, die ihr geworden sey, sondern auch durch dieselbe die Regierung den großen Vortheil errungen habe, daß das Vertrauen zu den Gesezen erhöht, und daß die gleiche Wirkung, in Beziehung auf die Finanz- und übrige Staatsverwaltung erreicht worden sey — durch die Oeffentlichkeit, welche allem Volke die Einsicht in dieselbe und die Kenntniß derselben so vollkommen möglich mache u. s. w.

Ungeachtet von der Kammer mit großer Anstrengung und Thätigkeit gearbeitet, und nicht nur täglich Einmal — sondern auch längere Zeit hindurch täglich Zweimal Sizungen gehalten wurden, so ist es ihr doch nicht möglich geworden, die ganze Menge von Geschäften zu erledigen, welche ihre Thätigkeit in Anspruch genommen hatten.

Neben einigen oben berührten Anträgen von Mitgliedern, welche ausgesezt wurden, mußte deren noch eine größere Zahl unerledigt zurükgelassen werden. Wir bemerken darunter die S. 476. schon genannten Anträge von Keßler (welcher übrigens in der 54sten Sizung den 18 Jun. seine Stelle als Stände-Mitglied niedergelegt hat), Gmelin dem jüngern, Freiherrn v. Gaisberg, Freiherrn v. Cotta, Beck u. a.

Ebenso konnte wegen Mangel an Zeit die Verabschiedung mehrerer Gesezesentwürfe nicht zu Stande gebracht werden. Namentlich blieb zurük — das S. 146. angezeigte Gesez, das Verfahren bei den Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung; der S. 461. berührte Gesezes-Entwurf über das Schäfereiwesen; die S. 476. genannten zwei Gesezesentwürfe, die Feststellung der ökonomischen Verhältnisse der Universität Tübingen und die Verhältnisse der an der Universität Tübingen angestellten Lehrer betreffend (über den erstern hatte die Kammer in der 77sten Sizung den gutachtlichen Bericht der Kommission erhalten); ebenso zwei der Kammer in der 43sten Sizung (4 Jun.) durch den Minister des Innern übergebene Gesezesentwürfe, wovon der erstere sich auf die öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen bezieht, und die Absicht hat, jene Verhältnisse durch zeitgemäße Gesezgebung mit der allgemeinen Wohlfahrt in Uebereinstimmung zu bringen, so wie die Ausbildung und Befähigung der Israeliten zum Genusse bürgerlicher Rechte gegen Uebernahme bürgerlicher Pflichten möglichst zu befördern; der andere aber gesezliche Bestimmungen über Treibung des Hausierhandels enthält. Als Veranlassung zu dem leztern Gesezе werden Klagen über Nachtheile angeführt, welche die angesessene Handels- und Gewerbsleute in manchen Gegenden des Königsreichs durch die, mit ihren Waaren von Haus zu Haus gehenden Händler erleiden, weshalb die bestehenden Gesezе bis zur Erscheinung einer, das ganze Gewerbewesen im Königreich umfassenden, neuen Gesezgebung theils erneuert, theils durch nähere Bestimmungen ergänzt werden sollen, u. s. w. Beide Gesezes-Entwürfe, so wie überhaupt alle diejenigen, welche nicht mehr zur Berathung kommen konnten, werden dennoch mit den Verhandlungen abgedrukt.

Noch blieben auch von den, in den frühern Berichten berührten Gegenständen einige unerledigt, weil der Kammer auf ihre Eingaben an die Regierung vor dem Schlusse des Landtages die Entschließungen nicht mehr zukamen — so die Vorstellung der Kammer in Betref der Verordnung über die Verhältnisse der praktizirenden Rechtsgelehrten; desgleichen in Betref der Verordnung über die Disziplinar-Strafbefugnisse der Departements- und Kollegial-Vorstände ꝛc.

Von der feierlichen Schließung des Landtages durch den Präsidenten des königl. geh. Raths, Staatsministers v. Otto, als königl. Kommissär, wurde in Nro. 197. der Allgemeinen Zeitung bereits Nachricht gegeben.

Weitumfassend waren die Arbeiten dieser Kammer. „Mögen," so schließt die obenangedeutete Antwortrede des Abg. Uhland, „diese Arbeiten nun ihre Früchte tragen! Sind diese „Früchte nur gut, wir werden uns ihrer freuen, auch wenn sie „uns nicht verdankt werden!"

Augsburger Börsen-Kurs
vom 20 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 1/2	95 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1164	1162
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	152	—
detto 1821: 4 Proc.	130 3/4	130 1/2
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91 1/2	—
detto - - . 5 Proc.	101 1/4	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	105 7/8	105 1/2
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In der Streitsache des Kaufmanns Joseph Quante zu Augsburg gegen Fremeaux und Komp. zu Smyrna in peto debiti et arresti werden die Beklagten hiermit aufgefordert, auf die Beweisantretung des Klägers vom 7 und praes. 10 d. M., wovon sie Einsicht in der Registratur nehmen lassen können, ihren allenfallsigen Gegenbeweis binnen 8 Wochen sub poena praeclusi einzureichen.

Zugleich erhalten dieselben den Auftrag, binnen nemlicher Zeitfrist in dieser Streitsache einen rezipirten Advokaten als ihren Anwald gehörig zu bevollmächtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins der königl. Advokat Deker dahier, welcher sich zeither als ihr Vertreter gerirte, als Anwald ex officio für sie aufgestellt werden würde.

Augsburg, am 13 Jan. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Lermer.

Lorenz Ostermair, Brummer-Bauerssohn von Thann d. St., und gewesener Landkapitulant im königl. baier. 1sten Chevauxlegers-Regiment, ist seit dem russischen Feldzug in den Listen als vermißt abgeschrieben.

Auf Andringen seiner Intestaterben wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, in Zeit 6 Monaten hierorts zu erscheinen oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er als todt erklärt, und sein in 96 fl bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Moosburg im Isarkreis, den 30 Dec. 1824.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. Graf, Landrichter.

Digitized by Google

Spanien.

Die Madrider Gazeta vom 29 Dec. enthält folgendes Rundschreiben des königlichen Raths von Castilien über Einführung und Verbot von Büchern. „Ohne Ermächtigung des Raths von Castilien darf kein Buch aus der Fremde eingeführt werden. Die Bücher, hinsichtlich deren diese Ermächtigung nicht ertheilt worden, sollen bei den Gränzmauthen angehalten, und eben sowol wie die verbotenen Bücher konfiszirt werden; außerdem soll der Einbringer Geldbußen erlegen und, nach Beschaffenheit der Fälle, sogar körperliche Züchtigungen erdulden. Die Untersuchung soll bei der Mauth durch den Administrator und zwei Revisoren bewirkt werden, wovon der Eine von dem Präsidenten des Raths, der Andere durch den ordentlichen Diözesan ernannt werden wird; sie wird sich nicht blos auf die Bücher, sondern auch auf die einzelnen Bögen erstreken, worin Pakete oder Kistchen verpakt sind, auf die Pakete selbst, auf Kupferstiche, Malereien, Kisten, Fächer und andere Geräthschaften, die mit Bild- und Schnizwerk verziert sind. Alle Buchhändler sollen innerhalb 6 Monaten bei dem Rath ein Verzeichniß der fremden Bücher einreichen, die sie besizen, bei Strafe als Besizer von Kontrebande-Artikel behandelt zu werden. Privatpersonen, die ohne Ermächtigung verbotene Bücher besizen, sollen dieselben innerhalb zwei Monaten dem ordentlichen Diözesan zustellen, widrigenfalls die verhängten Strafen sie treffen werden. Der Präsident des Raths, die Regenten der Audienzlas und der Kanzleien, und die ordentlichen Diözesane dürfen die öffentlichen Buchläden in allen den Fällen durchsuchen lassen, wo sie gegründete Motive zu dieser Maaßregel haben, und sogar die Privatbibliotheken auf die Angabe von drei Zeugen wenigstens ꝛc. Auf das vom Rath von Castilien Sr. Majestät zugestellte Gutachten über den königlichen Befehl vom 16 Okt., wodurch der König der Oberintendanz und den Intendanten der Polizei es übertrug, die aus der Fremde eingeführten und seit dem 7 März 1820 gedrukten Bücher einzuziehen, hat Se. Majestät jenen königlichen Befehl für wirkungslos erklärt, und das königliche Handschreiben vom 11 April wieder in Kraft gesezt.“ (Dieser Verfügung zufolge fällt also die strenge Ordonnanz des Hrn. Rufino Gonzalez (Allg. Zeit. 1824, Nro. 344.) weg, der zufolge alle Bücher ꝛc. den Pfarrern binnen 30 Tagen zur Prüfung zugestellt werden sollten.)

Frankreich.

Fortsezung der, von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entschädigung der Ausgewanderten.

„Der in Ausübung dieser Gesezе geschehenen Verkäufe sind 81,455. Der jährliche Ertrag der in jenen Verkäufen einbegriffenen Güter beläuft sich nach den Protokollen auf 34,620,380 Fr. 79 Cent. Multiplizirt man diesen Ertrag mit 20, d. h. in dem rechten und ordentlichen Verhältnisse, so ergibt sich eine Kapitalsumme von 692,407,615 Fr. 80 Cent. Diese Summe repräsentirt mit der möglichsten Genauigkeit den Werth der verkauften Güter. Die Anwendung dieser Regel erstrekt sich auf mehr als die Hälfte der bewirkten Verkäufe; für die vor dem 12 Prairial Jahr III. geschehenen Zuschlagungen mußte man aber andere Wege einschlagen. Die ersten, den Verkauf der Emigrantengüter verordnenden Gesezе hatten nicht die Schäzung des Erträgnisses von 1790 vorgeschrieben, sondern nur eine einfache Schäzung der zum Verkaufe ausgebotenen Güterantheile verlangt. Einige in Ausübung dieser Gesezе gefertigte Protokolle enthalten wohl die Anzeige der Pachtverträge von 1790 als Schäzungselement des Eigenthums, aber es sind dieses Ausnahmen, die nicht zur Regel dienen können. Die Domainen-Verwaltung ließ durch Agenten Untersuchungen aller Art machen, um durch andere Dokumente als die Protokolle, die Erträgnisse von 1790 zu bestimmen. Es geschah, was man verlangte, aber die, welche dabei in den Departements den Vorsiz führten, ließen das Unzureichende der Mittel einsehen, die sie anwenden konnten, so wie die geringe Bürgschaft, welche die Resultate boten. Man suchte sodann in der Schäzung, welche der Zuschlagung vorher ging, eine Grundlage, indem man die Entwerthungstabelle auf den Geldwerth der Schäzung und auf den Tag anwendete, an welchem sie gemacht wurde, überzeugte sich aber leicht von der wenigen Richtigkeit dieser Operation und sah ein, daß der durch die Steigerungsanbote bestimmte Preis der Zuschlagung sich der Wahrheit mehr nähere. Um dieses Resultat zu erhalten, mußte man nicht, wie man es gewöhnlich machte, den Kurs des Tages anwenden, an welchem die auf einander folgenden Zahlungen statt hatten, was dem bedungenen Preis keinen bestimmten Werth ließ, sondern den des Tages, an welchem die Zuschlagung geschah. Man hat diese Anwendung mit Hülfe des beim Schazamte aufgesezten Entwerthungsmaaßstabs gemacht, aber auch hier sich überzeugt, daß das herausgekommene Produkt dem wahren Werth des Grundstükes nicht entsprach. Man machte daher einen neuen Versuch, auf den man durch die richtigsten und natürlichsten Betrachtungen verfiel. So lange die Assignate währten, war nichts beweglicher, veränderlicher und unbestimmter als der Werth dieser Münze. Der unmittelbaren Einwirkung der Politik unterworfen, und ihren ganzen Werth von dem Fanatismus der Meynung und der Herrschaft der Furcht entlehnend, waren die Assignate nothwendig an jedem Orte dem Einflusse der Parteien und der Umstände unterworfen. Man darf, um den Beweis davon zu sehen, nur auf die in verschiedenen Departements redigirten Entwerthungstabellen bliken, und man wird finden, daß die Assignate am gleichen Tage in einem Departement zu 75 Proz. und in einem andern zu 27 bezeichnet wurden. Vernunft und Gerechtigkeit zeigten, daß die Resultate der Zuschlagungen nothwendig im Verhältnisse mit dem Werthe seyn mußten, welche die Meynung den Assignaten an dem Orte gab, wo die Zuschlagungen gemacht wurden; daß der Preis mehr oder minder steigen mußte nach der mehr oder minder beträchtlichen Entwerthung des Geldzeichens. — Man ließ daher auf die, dem Gesezе vom 12 Prairial Jahr III. vorhergehenden Verkäufe die Tabelle des Departements anwenden, wo sie abgeschlossen worden. Das Resultat dieser Operation hat im Ganzen mehr als das Viertel über die durch Anwendung des Maaßstabes der Schazkammer erzeugte Summe gegeben. Verglich man nun die, durch die neue Operation herausgebrachte

Digitized by Google

Summe mit dem, von den Domainendirektoren der Departements, zwar nur annäherungsweise angezeigten Ertrage von 1790, so fand es sich, daß diese Grundlage dem zwischen 18 und 19mal genommenen Einkommen im Durchschnitte gleichkam. Wir blieben von nun an überzeugt, daß es am besten sey, unter den von allen Seiten andringenden Schwierigkeiten bei dieser lezten Grundlage stehen zu bleiben. Es wurden unter der Herrschaft dieser ersten Geseze 370,617 Verkäufe abgeschlossen. Ihre Zahl ist viel beträchtlicher als in der Hauptkategorie, weil die nun verkauften Güter schon viel mehr zerstükelt waren. Der durch die Anwendung des Maaßstabes der Schazkammer bestimmte Ertrag der Zuschlagungen bot ein Kapital von 469,306,630 Fr. 99 Cent. dar. Der nemliche Ertrag weiset nach den Departementstabellen eine Masse von 605,332,992 Fr. 16 Cent. d. i. 136,046,361 Fr. 17 Cent. mehr aus. Das durch die Multiplikation des Ertrages von 1790 gebildete Kapital, so wie es annäherungsweise bestimmt werden konnte, hätte sich ungefähr auf 560 Mill. erstrekt. Der Unterschied besteht also ungefähr nur in 55 Mill. Dieses sind die Resultate der für den Theil der Verkäufe vorgeschlagenen Maaßregel, welchem die Anzeige des Einkommens von 1790 nicht vorher ging. Wir wollen nicht behaupten, daß sie ohne Inkonvenienzen sey, noch daß die Inkonvenienzen, welche sie mit sich führt, leicht seyen. Wir erkennen, daß diese scheinbare Gleichheit, welche der Durchschnittspreis darbieten kan, und die sich in den Massen befindet, sich nicht immer in den Anwendungen auf Einzelnheiten wiederfinden wird; wir zweifeln im Gegentheile nicht, daß diese Anwendungen oft vervielfachte und beträchtliche Ungleichheiten darbieten. Und so haben, nachdem wir alle andern Wege versucht, das Nachdenken, die Erfahrung, die Untersuchungen uns dahin führen können, dem Könige denjenigen Weg, welchen wir Ihnen anzeigen, in Vorschlag zu bringen. Es lag, wie Sie mit uns anerkennen werden, wesentlich daran, positive, gleichförmige Grundlagen zu finden, deren sich auf keine materielle Operation beschränkende Anwendung nichts der Willkühr überlassen könne. Der vorgeschlagene Weg bietet diesen Vortheil dar, und Sie werden sogleich sehen, daß er die Liquidation der Entschädigung so einfach in ihrer Ausführung als sicher und unparteiisch in ihren Resultaten macht. Ueberzeugt, wie Sie es alle seyn werden, meine Herren, von der Nothwendigkeit einer allgemeinen und absoluten Verfügung, und von den zahllosen Gefahren, welche die Vervielfältigung der Kategorien und der Ausnahmen herbeiführen würden, haben wir beinahe alle, die sich uns darboten, vermieden. Nur eine einzige Ausnahme schien uns für diejenigen gelten zu müssen, welche wieder in den Besiz ihrer alten Güter getreten, und Sie werden leicht ihre Gerechtigkeit und Nothwendigkeit begreifen. So schrieb das Gesez vom 9 Floreal Jahr III. jedem Ascendenten, wovon ein Ausgewanderter Präsumtiverbe seyn sollte, vor, in einem bestimmten Zeitraume seine Güter und seinen Passivstand zu erklären. Man regelte nach geschehener Schäzung und Liquidation die Theilung, und der Theil, welcher dem Emigrirten angehört hätte, wurde dem Staat zugewendet. Das nannte man Präsuccessionstheilung. Der 20ste Artikel bevollmächtigte den Ascendenten die mit den Staatsdomainen vereinigten Antheile seiner ehemaligen Güter, um den Schäzungspreis wieder auszulösen. Diese Rükkäufe mußten häufig vorkommen, und kamen auch sehr häufig vor. In diesem besondern Falle hat das Eigenthum den Herrn nicht geändert, die Konfiskation hat dem Eigenthümer und seiner Familie kein anderes Opfer als den Betrag des für den Rükkauf des konfiszirten Antheils bezahlten Schäzungspreises gekostet, und die Rükzahlung des Realwerthes des bezahlten Betrages ist die einzige zu bewilligende Entschädigung. Daher schlagen wir auch vor zu entscheiden, daß in diesem Falle die Entschädigung gleich dem Betrage des Schäzungspreises, und daß zur Feststellung des Realwerthes der bezahlten Summe der Entwerthungs-Maaßstab des Departements für die Assignate und die Kurstabellen für die andern Staatspapiere auf jede der eingeschossenen Summen unterm Datum der Einlieferung anwendbar seyn werden."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Gotha, 1 Jan. Unsre Stadt hat in der neuesten Zeit manches Schauspiel gehabt, welches uns bewies, daß noch der alte Geist hoher Kultur und Kunstliebe unter uns einheimisch ist. Es ist in den zwei Thürmen, welche den rechten und linken Flügel des Residenzschlosses auf dem Friedenstein schließen, und wo der zur Linken die Wohnung unsers unvergeßlichen Herzogs Ernst II. umschloß, zur Feier des Geburtstages des jezt regierenden Herzogs Friedrich IV. ein aus sechs verschiedenen Sammlungen bestehendes Museum eröfnet worden, welches nebst der nun alle vereinzelten Sammlungen gemeinschaftlich vereinigenden, an 15,000 Bände umfassenden Bibliothek, und dem damit in Verbindung stehenden berühmten Münzkabinet (von beiden ist Hofrath Jacobs, als Philolog und Nationalschriftsteller gleich berühmt, Direktor), auch eine Bildergallerie in zwölf Zimmern, von mehr als 1000 Bildern (deren Direktor, Hofrath Kühne, sich auch durch verständige Restauration große Verdienste erwirbt), eine Sammlung von Gypsabgüssen, die Reiffenstein einst in Rom besorgte, ein chinesisches Kunst- und Trachtenkabinet, worauf Herzog August große Summen verwandt, die Seezensche Sammlung orientalischer und ägyptischer Alterthümer, und eine reich ausgestattete Kunstkammer umfaßt. Alles dis steht unter der Oberaufsicht eines würdigen Kunst- und Naturforschers, des Geheimenraths v. Schlotheim. Wir danken dis, nun jedem Gebildeten zu bestimmten Stunden zugängliche Museum vorzüglich der rastlosen Sorgfalt und Bethätigung des Staatsministers v. Lindenau, dem, so wie seinem verdienten Kollegen, dem Minister von der Becke, unser ganzes Land in mancher kritischen Lage rettende Maaßregeln verdankt. Den 21 und 22 Dec. feierte unser Landesgymnasium, welches durch die Munificenz der Fürsten unsers Hauses und durch die vereinte Bewachung der lezten drei Direktoren, Geißler, Stroth und Döring, im Bunde mit ausgezeichneten Professoren und Schulmännern, deren Namen ganz Deutschland ehrt, nicht blos für unser Land, sondern für einen großen Theil des nördlichen und westlichen Deutschlands seit 40 Jahren ein Pfleggarten humanistischer Bildung und feiner Sitten geworden ist, sein 300jähriges Jubileum. Es wurde durch öffentliche Reden, in der alten Augustinerkirche durch den Generalsuperintendenten Dr. Bretschneider, im Gymnasium selbst am

Digitized by Google

ersten Tage durch den Direktor Döring und Professor Kries, am zweiten durch 5 erwählte Gymnasiasten, worunter sich auch ein würdiger Enkel des ehemaligen Direktors Geißler befand, durch Festgastmäler (auf dem Schloß und in der Stadt), durch Fakelaufzüge, Bälle, Deputationen von fremden Schulen (auch aus Schulpforta), Festgedichte u. s. w. gefeiert. Die ganze Stadt und viele dazu aus der Fremde gekommene Theilnehmer feierten dis seltene Fest der gründlichen, deutschen Levana, wie es wohl kein bischöfliches oder jesuitisches Seminar je besser aufstellen mochte. Der Herzog selbst hatte an seinem Palais en transparent die Worte illuminiren lassen: Heil unserm Gymnasio! Kirchenrath und Direktor Döring, der treffliche Herausgeber des ganzen Horaz, hatte in einem Programm dazu eingeladen. Ihm selbst aber hatte Hofrath Jacobs in einer lateinischen Epistel voll Geist und Laune in der ächten Sprache Latiums, wie sie wohl jezt in Deutschland selten geschrieben wird, zu einer Feierlichkeit Glük gewünscht, die auch dem mit seiner Schule seit länger als 40 Jahren aufs innigste zusammengewachsenen, heitern Greis den süßesten Lohn sezen mußte. Professor Schulz hatte dazu eine eigene Geschichte des Gymnasiums herausgegeben. Die Portraits sämtlicher Lehrer wurden lithographirt ausgegeben. Eine eigene Schrift, die alle Reden, Gedichte und Akten dieser Feier den Nachkommen zubringen soll, wird vorbereitet. — Dem Vernehmen nach ist dem königl. preußischen, beim königlichen Hofe in Dresden akkreditirten Gesandten, Geheimenrath v. Jordan, auch die Gesandtschaft an unserm Hofe, so wie an den übrigen großherzogl. und herzogl. sächsischen Häusern, übertragen worden, welches für unser mannichfach eingeschlossenes Land nur sehr erwünscht seyn kan.

Litterarische Anzeigen.

Ehestens wird die Presse verlassen und bei J. Lindauer in München erscheinen:

J. M. Hölderichs, wirkl. Professors der Religions- und Sittenlehre und der deutschen Litteratur im königl. Kadettenkorps, Religiöse Reden, gehalten an den Sonntagen vor den sämtlichen Kadetten und Eleven des königl. Kadettenkorps — im heiligen Gefühle der Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt. 2 Theile. gr. 8.

Bei Schwan und Götz in Mannheim sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gervasi, Dr. J. S., Italienische Sprachlehre für Deutsche. Preis 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr.

Diese Grammatik, welche besonders die schnelle Erlernung der italienischen Sprache für Lektüre und Konversation bezwekt, enthält in praktischer Kürze alles Nöthige; aber auch nur das Nöthige, jedoch so, daß die Regeln nicht blos erklärt, sondern auch in einer Menge neuer Beispiele, Aufgaben, Gespräche und Lesestüke angewendet sind.

Daran schließt sich:

Scelta di Storie morali per i tedeschi che imparano la lingua italiana. Preis 1 fl. 36 kr. oder 20 gr.

Eine Auswahl sehr unterhaltender, noch wenig bekannter Erzählungen! Die beigefügten Noten so wie ein grammatikalisches Wörterbuch machen dieses Werkchen besonders dem Anfänger nüzlich.

Im Verlage von Joh. Friedr. Leich in Leipzig ist neu erschienen:

Murhard, Fr., Gemälde von Konstantinopel. 2 Bde. mit Kupfern. Der 2ten verbesserte Auflage neue und wohlfeilere Ausgabe. 8. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Bei dem Interesse, welches das gebildete Publikum an den Ereignissen im Oriente nimmt, wird dieses treffliche Werk Jedem den angenehmsten Genuß gewähren.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das

königl. baierische Landgericht Pfaffenberg

hat in dem Schuldenwesen des Martin Lang, Bauers zu Schaitdorf, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 31 März v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Nachdem nun diese Entschließung in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21 Febr. l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 24 März l. J.,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a. für die Replik auf Samstag den 23 April l. J.,
   b. für die Duplik auf Samstag den 7 Mai l. J., bis einschlüssig den 21 Mai l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf, den 2 Jan. 1825.

Müller, Landrichter.

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812|13 vermißte Jakob Schuster, genannt Aicher, Bauerssohn von Eiting d. G., und Soldat des königl. baierischen 2ten Linien-Infanterieregiments Kronprinz, oder dessen allenfallsig eheliche Descendenz, hat sich bei Vermeidung der Ausfolglassung des Erstern elterlichen Vermögens an seine Verwandte, binnen 6 Monaten hierorts sicher zu melden.

Mühldorf, den 10 Jan. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

In Nro. 246. der Beilage der Allg. Zeitung vom 27 Dec. 1824 steht unter den Leipziger Meßberichten Folgendes:

„Viele Gunst fand eine nach Longhis Sposalizio meisterhaft in Stuttgart gearbeitete Kopie in Steindruk.“

Dieses ist dahin zu berichtigen, daß diese Lithographie nicht eine Kopie des Kupferstichs ist, sondern nach der nemlichen Zeichnung von Hrn. Orri gefertigt wurde, nach welcher Longhi seinen Kupferstich fertigte; so wie auch, daß sie nicht in Stuttgart, sondern in Karlsruhe in der unterzeichneten Kunsthand-

Digitized by Google

lung und Lithographie herausgegeben wurde, wo auch noch Exemplare zu netto 11 fl. zu haben sind.

Karlsruhe, den 9 Jan. 1825.

Johann Velten,
Kunsthändler und Inhaber einer lithographischen Anstalt.

Ich bringe hiemit zur Nachricht, daß ich mich seit dem 15 Mai vorigen Jahrs von meinem Associé Hrn. Joh. Christ. Schnetter dahier getrennt habe, und zufolge Uebereinkunft die bisher bestandene Firma von Gademann jun. und Schnetter schon am 15 Nov. vorigen Jahrs erloschen ist. Zu fernerm Wohlwollen empfiehlt sich ergebenst

Schweinfurt, den 13 Januar 1825.

Joh. Caspar Gademann, junior.

Auf einem Landgute im baierischen Walde gegen Straubing sucht man einen ledigen Gärtner, welcher sich hinlänglich ausweisen kan, daß er die Obstbaumzucht vollkommen versteht, überdis des Gemüsebaus wohl kundig, und mit der Blumisterei bekannt ist, zu lesen und schreiben weiß, dann sich treu, nüchtern und sonst rechtschaffen aufführt.

Wäre er auch für die Jagd zu gebrauchen, würde er desto angenehmer seyn.

Das Nähere theilt auf kostenfreie Anfragen die Expedition dieser Blätter mit.

Lotterie-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung
wird

eine neue Anzahl von 3000 Stük roth gedrukten Gratis-Gewinnstloosen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,

bei der großen Lotterie der vier Häuser in Baden und einer herrschaftlichen Besizung im Viertel o. d. Mannhards-Berg,

deren Ziehung den 10 März 1825, wo nicht früher, unabänderlich statt findet,

ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publikum, sowol im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Loose-Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdigt worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stük rothe Gratis-Gewinnstloose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesezt wiederholte lebhafte Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besiz dergleichen gewinnender rothen Gratisloose sezen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, andrerseits aber diese Verloosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichnetem glüklichen Fortgange zu erhalten, hat sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stük ebenfalls roth gedrukten, den frühern 6000 Stük ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnstloosen zu bestimmen, ohne dadurch die in diesem Spiele enthaltene Totalsumme der Loose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stük rothe Gratis-Gewinnstloose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stük Gratis-Gewinnstloosen, zweimal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis-Gewinnstloose müssen noch insbesondere jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Vertheilung, einen sichern Gewinn machen, nemlich:

1	Treffer von	400 St. Duk. in Gold	400	Stük Dukaten.
1	" "	100 " " "	100	" "
2	" "	50 " " "	100	" "
4	" "	25 " " "	100	" "
1992	" "	1 " " "	1992	" "
1000	Treffer à	einem halben Souverainsd'or in Golde — 1000 Stük halbe Souverainsd'or in Golde		
3000	Treffer, im Gesamtbetrage von	1000 Stük halben Souverainsd'or in Golde und	2692	St. kk. Duk. in Gd.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stük schwarze Loose auf einmal gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnstloos unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloosen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stük gewinnender rothen Gratis-Gewinnstloose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stük Gratis-Gewinnstloosen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird

Wier bedeutende Realitätengewinnste, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausspielung ausgewiesen, es sind nemlich zu gewinnen:

			fl.	kr. WW.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pschdnischen Domikalgebeuts im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungssumme	200,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von . .	60,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 42., ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme	30,000	—
1	"	das Haus, Nro. 77., ebendaselbst, oder als Ablösung .	15,000	—
		und ferner:		
1	"	von baaren	10,000	—
1	"	" "	5,000	—
4,594	"	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer	in einem Gesamtbetrage von .	393,040	
9,000	Gewinnste	der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloose in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600	Treffer	im Gesamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig. Wien, den 10 Dec. 1824.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung.

Loose und Spielpläne sind zu haben in der Schreibstube von M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäckerstraße Nro. 753., im 2ten Stok, so wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg sind Loose zu haben bei G. Chr. Baur.)

Digitized by Google

Nekrologie.

Das Journal de Paris vom 4 Jan. enthält einen Ueberblik der ausgezeichneten Personen, welche Frankreich im verflossenen Jahre in der königlichen Familie, in den verschiedenen Verwaltungs- und Regierungszweigen, so wie in den Wissenschaften und Künsten verloren hat. In der königlichen Familie war die Prinzessin Louise von Conde' Ludwig dem XVIII. auf der Bahn des Todes vorausgegangen. Von den französischen Pairs starben dreizehn; darunter der bekannte Unglüksgefährte Ludwigs, der Herzog von Chartres; der Graf Dejean, der Herzog von Brancas-Lauraguais. Von der Deputirtenkammer starben die Mitglieder: Graf v. Vignolle, Maine de Biran, Brennet, Odard und Bouchard-Descaraux; von Gerichtspersonen: Hr. Barris, Präsident des Kassationshofs, Lassaudade ältestes Mitglied desselben Hofs, die Präsidenten der königlichen Gerichtshöfe zu Aix und Bordeaux, Baron Fabry und Marbotin de Conteneuil. Im Administrationsfach traf der Tod den Grafen Deserre, Botschafter zu Neapel, den Grafen Bergon, vormaligen Generaldirektor der Wälder und Ströme, Hrn. Dalmas, Präfekten vom Var; Hrn. Gentil, Direktor der Einregistrirung zu Paris, und Hrn. Magin, Generalkommissär der Schiffahrt der Seine. Der Klerus verlor den Kardinal Beausset, den Geschichtschreiber Fenelons und Bossuets, Hrn. v. Fontenay, Erzbischof von Bourges, Hrn. Duchillau, Erzbischof von Tours, die Schwester Martha Biget, eine Heidin in Ausübung christlicher Tugenden. Aus den Reihen der Armee raubte der Tod, mitten im Frieden, mehrere Generale, unter andern den Marquis v. Caufans, die Grafen Albignac und Laroche-Aymon, Samson und Lery, welche lezlere sich vorzüglich im Genieweſen Ruhm erworben hatten. Mehrere ausgezeichnete Personen aus den Zeiten der Revolution und der kaiserlichen Regierung wurden gleichfalls vom Tode ereilt: die vormaligen Konsuln Cambaceres und Lebrun; der Prinz Eugen Beauharnais; Reveillere-Lepeaux, eines der fünf Mitglieder des Direktoriums, und das ehemalige Konventsmitglied Drouet, durch die Verhaftung Ludwigs XVI. zu Varennes bekannt. Auch zählten die drei Konventsmitglieder Chastelain, Fiquet und Fiennet der Vater, durch sein muthiges Votum bei dem Prozesse des Königs ausgezeichnet, die Schuld der Natur. Das Gebiet der Wissenschaften verlor die HH. Sage, Thouin, Bernardi, Lafolie und Deschamps, Oberwundarzt im Hospital der Charite'. Die französische Akademie verlor die HH. Beausset, Aignan und den ältern Lacretelle. Unter andern Gelehrten starben noch der geschikte Kritiker Dussault; Boiste, Verfasser eines geschäzten Diktionärs; Pelletier-Volmerange, ein bekannter dramatischer Schriftsteller; der witzige Vaudevilliſt Dieulafoy, und Cuvelier, einer der Stifter des Melodrams. Von den schönen Künsten verlor die Baukunst die HH. Hartault und Popet; die Malerei die HH. Girodet, Gericaut, Vestier, Lemounier, Degotty, und die Bildhauerei den Hrn. Taunay. Von ausgezeichneten dramatischen Künstlern büßten die großen Theater nur Hrn. Barilli, einen sehr geschäzten Sänger und Komiker ein; die kleinen Theater die HH. Philippe, Pascal und Chapelle. Von den zahlreichen Schriftstellerinnen im Fache der Romane starb im Jahr 1824 nur Madame Aurora Cloteaux.

Frankreich.

Fortsezung der, von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entschädigung der Ausgewanderten.

»So haben oft Eltern und Freunde des Emigrirten konfiszirte Güter für ihn oder seine Familie gekauft, und das Eigenthum ist auf diese Weise wieder an seine ehemaligen Besizer gekommen. Dieser besondere Fall ist nothwendig mit in die Ausnahme begriffen, an die wir erinnerten. Haben der ehemalige Eigenthümer, oder jene, die ihn repräsentiren, vom Staate die dem Ersten konfiszirten Güter wieder an sich gebracht, so hat die Entschädigung aus einem Kapital zu bestehen, das dem Realwerthe der an den Staat bezahlten Summen gleichkommt. — Endlich haben der Emigrirte oder seine Erben zuweilen ihre ehemaligen Besizthümer von denen, welche sie an sich gebracht, wieder zurük gekauft. In diesem Falle hat die Entschädigung gleich dem Realpreise zu seyn, den sie für den Rükkauf bezahlt zu haben sich ausweisen werden; doch darf sie nie den durch die allgemeinen Gesezverfügungen bestimmten Preis überschreiten. Hat keine Ausweisung statt, so wird die Wiederbezahlung des vom ursprünglichen Käufer in die Staatskassen gelieferten Realpreises als der Rükkaufspreis präsumirt, und die Schadloshaltung wird nach dieser Grundlage geregelt. Dieses sind die einzigen Spezialverfügungen, welche uns der Gesezesentwurf enthalten zu müssen schien; sie werden in den definitiven Resultaten irgend eine noch nicht zu berechnende Verminderung herbeiführen. Man wird nemlich von dem, den Werth der verkauften Güter repräsentirenden Kapital den Betrag der Summen abziehen, die zur Entschuldung der Emigrirten bezahlt wurden, und deren Liquidirung erst durch die Departementalverwaltungen, dann durch das General-Konseil der Liquidation, und endlich durch die Domainenverwaltung vor sich ging. Es wurde eine Uebersicht dieser verschiedenen Zahlungen gemacht, in welche man aber die den Frauen und Kindern der Emigrirten geleisteten Unterstüzungen, die Löhnungen ihrer Dienstleute, und die andern, durch die Distrikts-Direktoren für sie erledigten Lasten, nicht mit inbegrif. Diese Bezahlungen belaufen sich auf 77 Millionen. Sie wurden aber vom Preis der fahrenden Habe, und von den Erträgnissen der sequestrirten Güter zum Voraus abgezogen, und da die Entschädigung nur den Preis der verkauften unbeweglichen Güter in sich faßt, hielt man es nicht für billig, dem Eigenthume fremde Lasten, und die von andern Erträgnissen schon im Voraus abgezogen wurden, bei der Entschädigung in Abschlag zu bringen. Doch hat man zu den, in Folge der Konfiskation des Grundeigenthums liquidirten Summen, die in die Hände der ehemaligen Eigenthümer oder ihrer Familien seit dem Gesezе vom 5 Dec. 1814 gelieferten alten Abrechnungsreste gefügt. Diese verschiedenen Abzüge, die jedem Emigrirten für die ihm oder für ihn bezahlten Summen zu machen sind, erstreken sich auf 309,940,645 Fr. Folgendes ist in der gegenwärtigen Lage der

Digitized by Google

Dinge der Ausweis der uns vor Augen liegenden Dokumente:

Die Güter, deren Ertrag geschäzt wurde, und deren Werth sich durch die Multiplikation dieses Ertrages gebildet hat, belaufen sich auf . . .	692,407,615	Fr.	80 Cent.
Die, deren Werth durch den nach dem Departementalmaaßstabe reduzirten Zuschlagungspreis bestimmt ist, bieten eine Summe dar von	605,352,992	=	16 =
Der Gesamtwerth beläuft sich auf	1,297,760,607	=	96 =
Die im Ausweise des Passivstandes angezeigten Abzüge sind angesezt auf	309,940,645	=	— —
Das Kapital, wofür die Entschädigung bewilligt werden soll, bleibt demnach = . .	987,819,962	=	96 =

Es kan aber nicht davon die Rede seyn, ein so beträchtliches Kapital den entgüterten Familien zu bezahlen. Doch kan ihnen ein billiges und gemäßigtes Interesse bewilligt werden, und dieses Interesse soll nicht den Auflagen, sondern dem Kredite abgefordert werden, nicht durch ein Anlehn, welches einen Theil der Vortheile entführen würde, sondern durch eine Verausgabung von Renten zum Vortheile derer, welchen die Entschädigung heimgefallen ist. — Dieser Gesezesentwurf zielt demnach dahin, zu ihren Gunsten neue Renten zu schaffen, welche 3 Proz. vom Kapital vorstellen sollen. Der Kontributionen und aller verschiedenen Lasten enthoben, welche auf dem liegenden Eigenthum lasten, bietet dem zum Rentirer gewordenen Eigenthümer ein 3prozentiges Einkommen eine billige Entschädigung dar, und bei Jenen, die so lange Zeit ohne Murren und Klagen zugewartet, bedarf es nicht erst der Bemerkung, daß es sich für das Land darum handelt, fast einer Milliarde Kapital Anerkennung zu verschaffen und 30 Mill. Renten zu kreiren. — Man macht Ihnen daher den Vorschlag, meine Herren, das Ausgeben von dreißig Millionen 3prozentiger Renten zu autorisiren. — Sie begreifen sehr leicht, meine Herren, daß man auch diese nicht auf einmal ausgeben kan. Es sind zu viele Glükselemente an den Kredit geknüpft, als daß man ihn durch übereilte und unkluge Maaßregeln gefährden dürfte. Das allgemeine, und das besondere Interesse derer, welchen man Entschädigung anbietet, rathen Vorsicht und Mäßigung an. Sie finden im Kredit den natürlichen Zuwachs ihres neuen Eigenthums; der Werth, den sie erhalten, würde durch ein unverhältnißmäßiges Ausgeben der Renten geschwächt, und diese Eilfertigkeit würde ihnen statt förderlich nur nachtheilig seyn."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Mainz, 16 Jan. Die Ursachen, welche die Preise verschiedener Kolonialwaaren augenblicklich zum Steigen gebracht haben, lagen keineswegs in dem wirklichen Bedürfniß des Handels, sondern vielmehr in den übertriebenen Vorstellungen, die man, von einem jeden nachtheiligen Ereigniß sich machend, auch von dem Schaden hegte, den im verflossenen Monat November die Stürme auf der See, und die Ueberschwemmungen auf dem Festlande angerichtet haben sollten. Der erlittene Verlust ist bei Weitem nicht so erheblich, als man anfänglich glaubte, und kan in den Preisen keine Veränderung bewirken, die von einiger Dauer seyn dürfte. Unter den verschiedenen Kaffeegattungen erhält sich nur die bessere Sorte in dem höheren Preis, den sie erreicht hat; die Zufuhren an brasilischem Kaffee, die über Frankreich an den Rhein gelangen, verhindern, daß die ordinären Sorten im Preis steigen. Unter allen Uferstaaten des Rheins findet Frankreich allein einigen Ersaz für die Nachtheile, welche dem Stromgebiet dieses Flusses aus den Bedrükungen erwachsen, die der Handel in Holland erleidet. Frankreich, welches während der Revolutionskriege den größten Theil seiner Kolonien eingebüßt hat, bezieht gegenwärtig viele Kolonialwaaren aus Brasilien, mit welchem Lande es in einem lebhaften Verkehr steht. Der Kaffee, den es von dort erhält, wird nur zum Theil in Frankreich konsumirt; ein anderer Theil geht in die Schweiz und das südwestliche Deutschland. Es wird täglich weniger Kaffee aus Holland nach dem Oberrhein gebracht, und schon gegenwärtig erscheinen die Versendungen, welche dahin statt finden, zu unbedeutend, als daß sie verdienten in Anschlag gebracht zu werden. Auch beginnt man aus Straßburg den Rhein abwärts in den Main und bis nach Frankfurt Kaffee zu versenden, so wie denn öfters Kolonialwaaren, die von der Elbe und Weser nach Frankfurt kommen, auf dem Main an die Ufer des Rheins gelangen. Diese von der natürlichen Handelsstraße abweichenden Transporte, sind eine Folge der in Holland bestehenden Lasten und der Transitgebühren, die daselbst erhoben werden, welche selbst dem Handel der Holländer einen bedeutenden Schaden zufügen; denn da der holländische Transitzoll für verschiedene Waaren 3, 4 bis 5 Proz. von ihrem Werth beträgt, so werden alle Produkte, die hoch im Werth stehen, und im Verhältniß zu ihrem Gewicht keinen großen Raum einnehmen (wie z. B. die Gewürze, englische Fabrikate ꝛc.), nicht auf dem Rhein, sondern über Bremen und die Weser nach Frankfurt und in das Innere von Deutschland gebracht. Indem die Holländer die Wasserfahrt erleichterten, würden sie einem sehr bedeutenden Handelstransport seinen Weg über Holland anweisen, und der Vortheile theilhaftig werden, welche dieser Handelszweig darbietet, der gegenwärtig für sie gänzlich verloren geht. Nichts zeigt sich dem Wohlstand der Völker verderblicher als ein mißverstandenes Finanzinteresse, das auf Grundsäzen beruht, welche die Gewerbsthätigkeit und die Freiheit des Handels stören. Die Verfügungen, welche seit einiger Zeit in England zu Gunsten des freien Verkehrs getroffen werden, haben die wohlthätigsten Folgen sowol für das Aerar als für die Privaten gehabt, und verdienen um so mehr in Rüksicht gezogen und beachtet zu werden, da hier nicht von Theorien, die öfters einer Bestätigung bedürfen, sondern von statt gefundenen Versuchen die Rede ist, die sich nüzlich erwiesen haben, und das Merkmal der Untrüglichkeit an sich tragen. — Außer den Beschränkungen, die der Handel mit Früchten unlängst in Holland und Preußen, so wie der Absaz des Oels im Nassauischen erlitten haben, ist auch der Handel mit Frankreich, von Seite dieser Macht, mit neuen Lasten beschwert worden. Einen großen Theil der ordinären Wolle, welche die französischen Fabriken verbrauchen, beziehen sie aus Deutschland. Bisher betrug der Einfuhrzoll

Digitized by Google

25 Franken für 100 Kilogrammen oder 2 Centner; diese Abgabe ist vor Kurzem um 75 Fr. erhöht worden, worauf der Preis der Wolle, der 33 fl. per Centner betrug, auf 28 herabgesunken ist. — So lange die deutschen Staaten, in Bezug auf den Handel, kein allgemeines System annehmen und befolgen, und nur ihr Privatinteresse berüksichtigend von keinem gemeinschaftlichen Gesichtspunkt ausgehen werden, sind sie aller Mittel beraubt, sich durch Retorsionsmaaßregeln gegen die Nachtheile zu sichern, die ihnen die egoistische Handelspolitik der fremden Staaten zufügt. Daß der jezt bestehende Zustand die traurigsten Folgen hat, beweist die in Deutschland immer mehr über Hand nehmende Armuth. Sollten die in Stuttgart angeknüpften Unterhandlungen ein günstiges Resultat haben, und der beabsichtigte Handelsverein glüklich zu Stande kommen, so würde diese Wohlthat unstreitig eine der größten und segenreichsten seyn, welche die Völker Deutschlands der weisen Fürsorge ihrer Regenten zu verdanken hätten.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 22 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 1/8	95 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1167	1165
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	102	—
detto 1821: 4 Proc.	130 7/8	130 1/2
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91 1/2	—
detto . . . . 5 Proc.	101 1/4	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	105 3/4	105 1/2
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Anzeige für Pflanzenliebhaber.

Ein junger sehr eifriger, mit hinlänglichen Kenntnissen ausgerüsteter und in der Kunst des Pflanzentroknens vorzüglich erfahrner Botaniker, ist bereit in dem bevorstehender Sommer eine botanische Reise in die Alpen von Tyrol, Salzburg, Oestreich oder der Schweiz, oder insofern es Zeit und Umstände erlauben, in mehrere dieser Gegenden zu unternehmen, und zum Vortheil derjenigen daselbst zu sammeln, welche das Unternehmen zu unterstüzen geneigt sind. Für die geringe Summe von 1 Louisd'or (11 fl. rheinisch) würde man zum allerwenigsten 200 Arten gutgetrokneter Alpenpflanzen in vollständigen, gutgewählten, und bei kleinern Arten, oder wo es die Vollständigkeit erfordert, mehrfachen Exemplaren im Laufe des nächsten Spätjahrs erhalten. Höchst wahrscheinlich aber würde der Antheil für jeden Einzelnen das Doppelte betragen; denn die ganze Ausbeute würde als Eigenthum der Beitragenden betrachtet und unter diese vertheilt werden. Es steht jedem Theilhaber frei, nicht nur die Gegend zu bestimmen, welche er untersucht wünscht, (nur müßte diese innerhalb den Gränzen von Deutschland oder der Schweiz seyn, wobei dann die Stimmenmehrheit entscheiden würde), sondern es kan auch jeder die Familien (von Phanerogamen oder Cryptogamen) angeben, welche er vorzüglich beachtet wünscht, und wenn etwa von bestimmten Arten sehr viele Exemplare verlangt werden sollten, so wird auch auf solche Wünsche die möglichste Rüksicht genommen werden. Sobald sich 40 Theilhaber für das Unternehmen erklärt haben, so kommt dasselbe zu Stande. Da diesem auf keine Art ein pekuniärer Vortheil, sondern der Wunsch eigner Belehrung, und zum Vortheil der Wissenschaft etwas zu unternehmen, zum Grunde liegt, so würde, wenn der Theilnehmer zu viele werden sollten, die Reise von Zweien gemeinschaftlich unternommen, in jedem Falle der sich etwa ergebende nicht auf die Kosten der Reise verwendete Ueberschuß zum Vortheil der Theilnehmer für eine zweite Reise zurükgelegt werden. Denn findet der Vorschlag Beifall, so werden die Unterzeichneten auch für das nächste Jahr eine ähnliche Veranstaltung treffen, und es könnten auf diese Art allmählig die interessantesten Gegenden nicht nur des Vaterlandes, sondern auch des benachbarten, vielleicht mit der Zeit auch des entferntern Auslandes untersucht werden.

Da die Zeit kurz ist, und Anfragen keine weitere Erläuterung geben können, so bitten die Unterzeichneten diejenigen, welche das Unternehmen zu unterstüzen gedenken, ihre Theilnahme sobald als möglich, in jedem Falle noch vor Ende des Monats April dieses Jahrs zu erklären. Um jedoch weitläuftige Korrespondenz abzuschneiden, wird bemerkt, daß nur die wirkliche portofreie Einsendung der genannten Summe oder eine Anweisung auf ein solides Haus als Erklärung der Theilnahme könne angesehen werden. * Sehr erleichternd würde es seyn, wenn in größern Städten Freunde des Unternehmens sich vereinigten, und ihre Wünsche und Beiträge gemeinschaftlich an die Unterzeichneten würden gelangen lassen. Sollte der nicht wahrscheinliche Fall eintreten, daß das Unternehmen nicht zu Stande käme, so würden die Beiträge im Laufe des Monats Mai zurükgesandt werden.

Mit Vergnügen haben sich die Unterzeichneten der Bekanntmachung und Unterstüzung dieses Unternehmens unterzogen, und sie werden sich nach Vollendung der Reise nicht nur die Bestimmung der Pflanzen, sondern auch die gewissenhafte und die individuellen Wünsche der Theilnehmer berüksichtigende Vertheilung zur angelegentlichen Sorge machen.

Eßlingen, im Januar 1825.

Dr. Steudel. — Prof. Hochstetter.

* Namentlich genügen Anweisungen auf die J. G. Cotta'sche Buchhandlung, welche durch alle mit dieser in Verbindung und Rechnung stehende Handlungen geschehen können, und dann nur in dem Falle bezogen werden, daß das Unternehmen wirklich ausgeführt wird.

Litterarische Anzeigen.

Bei G. D. Bädeker in Essen sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blätter, militärische. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von F. W. v. Mauvillon. Jahrgang 1824. 7 Rthlr. 12 gr.

Tappe, C. H., Punkte, oder Anfangsgründe im Zeichnen. Mit 12 Steintafeln. 20 ggr.

Dessen, das Bild von Atma, oder Grundriß der Zeichenkunst. Mit 12 Steintafeln. 20 ggr.

Anzeige, den Kreditverein betreffend.

So eben hat die Presse verlassen:

Ueber die Einrichtung eines Kreditvereins der Gutsbesizer im Königreich Baiern, von einem Preußen. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes — nicht blos für Gutsbesizer und Kapitalisten, nein für die Wohlfahrt des gesamten Vaterlandes — hat einen edlen Mann, in weiter Ferne, veranlaßt, mit Sachkenntniß, Freimuth und Wahrheit aus der Fülle der Erfahrung zu sprechen, den Schleier zu lüften, und zu warnen vor Anstalten, die höchst verderblich werden können, ja es schon geworden sind. Mit ungetheiltem Interesse muß jeder ächte Vaterlandsfreund diese gehaltvolle Schrift aufnehmen und beherzigen, dann wird

Digitized by Google

er dem wohlwollenden Verfasser Dank zollen, daß er seine vollgültige Stimme zur rechten Zeit erhoben hat.

Die früher bei mir erschienene Schrift:

Ueber die Hypothekenrechte der Pfandbriefe in Beziehung auf den Entwurf eines allgemeinen Kreditvereins. gr. 8. 48 kr.

haben kompetente Richter für „gründlich und scharfsinnig“ erklärt. Diese beiden Werke werden wohl jeden Unbefangenen in den Stand sezen, nun ein richtiges Urtheil über die Sache zu fällen.

Nürnberg, 17 Jan. 1825.

Friedrich Campe.

Kupferstich-Auktion.

Vom 7 März 1825 anfangend, wird die erste, aus 7000 Blättern bestehende Abtheilung der vortreflichen im In- und Auslande rühmlichst bekannten Kupferstichsammlung Sr. Excellenz des zu Bamberg verstorbenen, Stephan Freiherrn v. Stengel, königl. baierischen Geheimenraths und Generalkommissairs ꝛc. in München, öffentlich versteigert werden. Diese Abtheilung, welche allein die deutsche Schule umfaßt, enthält Blätter von größter Seltenheit, und meistens in den auserlesensten Abdrüken. Der kritisch verfaßte Katalog ist à 15 kr. zu haben in Augsburg bei Hrn. Ferd. Ebner; in München in der Halmischen und in der v. Herrmannschen Kunsthandlung, bei Hrn. Fries, Stadtgerichts-Schäzer; in Basel bei Hrn. Birman und Söhne, Kunsthandlung; in Bern bei Hrn. Kunsthändler Burgdorfer; in Karlsruhe bei Hrn. Kunsthändler J. Velten; in Freiburg in der Herderschen Kunsthandlung; in Mannheim bei Hrn. Artaria und Fontaine, Buch- und Kunsthandlung; in Straßburg und Paris bei HH. Treuttel und Würz, Buch- und Kunsthändlern; in Stuttgart in der Ebnerschen Kunsthandlung; in Wien bei Hrn. Artaria und Kompagnie, bei Hrn. Matthias Artaria und Hrn. Jos. Grüniing, Kunsthändlern; in Zürich bei Hrn. Heinrich Füßli und Komp., Kunsthandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Montag den 7 Februar d. J. werden für das königl. Grenadier-Garderegiment

595 Ellen weißes,
700 Ellen graues,
2200 Ellen kornblaues
242 Ellen schwarzes
386 Ellen ponceau rothes } 6/4tel breites Tuch,

1500 Ellen Hemder-
6254 Ellen ordinäre Futter-
1035 Ellen Rokfutter- } Leinwand
400 Paar Schuhe,
400 Paar Sohlen mit Hinterstek

an die Wenigstnehmenden salva ratificatione zur Lieferung in Akkord gegeben.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Lieferung Theil nehmen wollen, eingeladen, sich an dem bestimmten Tage früh um 9 Uhr im Lokale der unterfertigten Kommission in der Hofgarten-Kaserne einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt wird, daß

1) nur inländisch berechtigte Gewerbsleute, so wie königl. Strafarbeits-Anstalten an diesen Verhandlungen Theil nehmen können, weswegen sich nicht hinlänglich bekannte Lieferanten hierüber sowol, als über zureichendes Vermögen legal auszuweisen haben.

2) Diejenigen, welche für einen andern, oder für eine ganze Zunft ihr Angeboth legen wollen, haben sich gleichfalls mit gerichtlichen Zeugnissen zu legitimiren.

3) Nachgebote finden unter keinem Vorwande statt.

München, den 13 Januar 1825.

Die
Oekonomie-Kommission des k. Grenadier-Garde-Regiments
v. Mann, Oberstlieutenant.
Enzberger, Regimentsquartiermstr.

In der Streitsache des Kaufmanns Joseph Quante zu Augsburg gegen Fremeaux und Komp. zu Smyrna in peto debiti et arresti werden die Beklagten hiermit aufgefordert, auf die Beweisantretung des Klägers vom 7 und praes. 10 d. M., wovon sie Einsicht in der Registratur nehmen lassen können, ihren allenfallsigen Gegenbeweis binnen 8 Wochen sub poena praeclusi einzureichen.

Zugleich erhalten dieselben den Auftrag, binnen nemlicher Zeitfrist in dieser Streitsache einen rezipirten Advokaten als ihren Anwald gehörig zu bevollmächtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins der königl. Advokat Deker dahier, welcher sich zeither als ihr Vertreter gerirte, als Anwald ex officio für sie aufgestellt werden würde.

Augsburg, am 13 Jan. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Lermer.

Seine k. k. Majestät haben den Eigenthümern der großen Lotterie der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, dann des Haarder Schlosses samt Cotton-Fabrik in Mittelweyerburg, und des Vorstadthauses in Wien sub Nro. 151., allergnädigst zu bewilligen geruht, ihre vermög Plan am 5 Febr. 1825 angemeldete Ziehung am 16 April 1825, mit Entsagung auf den Rüktritt, als unabänderlich festzusezen.

Diese Lotterie hat außer den drei Realitäten-Treffern, deren Abfindungen . . . . . 250,000 fl.
betragen, noch 5212 Treffer, und zwar:

1 Treffer zu		15,000 fl.
1 " "		8,000 "
1 " "		4,000 "
1 " "		3,000 "
1 " "		2,000 "
1392 " gewinnen		19,484 "
175 Vortreffer im Gewichte von Loth Silber	1464 1/16	
175 Nachtreffer " " " "	1464 1/16	
3015 besondere Treffer für die blauen Freilose		31,850 "
200 " " " " rothen Prämienlose		2,000 "
250 " " " " "	2431	

5212 Treffer, welche gewinnen

an silbernen Gefäßen 7360
und an Geld . . . . . 335,334 fl.

Unter den 600 Silbergewinnsten befinden sich viele einzelne Treffer von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber.

Nachdem die Loose dieser, durch die so große Anzahl bedeutender Treffer an Silber für die Mitspielenden so vortheilhaften Ausspielung erst mit Ende September v. J. ausgegeben werden konnten, so hat das Großhandlungshaus, da nun der 16 April 1825 unwiderruflich zur Ziehung bestimmt ist, selbst mit Einrechnung dieser Verlängerung nicht mehr als sechs Monate und einige Tage zur Ausführung des ganzen Spieles gebraucht.

Bonnet und Bayard in Wien.

Loose sind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük für 5 fl. im 24 fl. Fuß, und wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos. Gelder und Briefe werden franco erbeten.

A. Brentano,
in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230.
in Augsburg.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Folgendes ist die vom Präsidenten an die beiden Kammern des Kongresses bei ihrer Eröfnung am 7 Dec. gerichtete Botschaft: „Mitbürger vom Senat und vom Hause der Repräsentanten! Die Uebersicht, die ich Ihnen nun von unsern Angelegenheiten, den auswärtigen wie den häuslichen, vorzulegen habe, erfüllt die freudigsten Erwartungen, die wir von der öffentlichen Wohlfahrt hegten. Werfen wir einen Blik auf das Ganze, so fährt unser Wachsthum als Nation fort beispiellos reißend zu seyn; sehen wir auf die Staaten, aus denen unser Bund besteht, so erblikken wir dieselbe befriedigende Erscheinung. Eine große Bevölkerung dehnte sich über die ungeheuern Landesstriche aus, die innerhalb unserer Gränzen liegen, und gleichwol gewahrt man keine Abnahme derselben in jenen Provinzen, aus denen die Auswanderung am bedeutendsten war. Wir gewannen täglich an Stärke durch den Zuwachs einer eingebornen Bevölkerung in allen Theilen unsers Gebiets; einer Bevölkerung, welche unserm glüklichen Regierungssystem ganz ergeben ist, und das Band der Union mit brüderlicher Zuneigung liebt. Schon hat die Erfahrung gezeigt, daß die Verschiedenheit des Klima's, und die daraus fließende Mannichfaltigkeit der Beschäftigung, eine Verschiedenheit, die von einem so ausgedehnten Erdstriche unzertrennlich ist, und unter andern Regierungsformen eine zurükstoßende Tendenz äußern dürfte, nicht ermangeln kan, bei uns unter weiser Leitung die entgegengesezte Wirkung hervorzubringen. Woran der eine Theil Mangel leidet, kan ihm der andere verschaffen; dis wird am Lebhaftesten gefühlt von denjenigen Theilen, die am Weitesten von einander liegen, und welche solchergestalt einen heimischen Markt und einen lebhaften Handel zwischen den äußersten Gränzen der Union durch alle Theile derselben ins Leben rufen. So wirken — durch eine glükliche Vertheilung der Macht zwischen der Nationalregierung und den Staatenregierungen, welche ausschließlich auf der Volks-Sovereinetät beruhen, und den großen Zweken, wegen welcher sie eingesezt sind, vollkommen entsprechen, — Ursachen, welche anderwärts zur Zerstükelung führen, bei uns mächtig dahin, daß wir uns enger an einander schließen. In jeder andern Hinsicht wird eine genaue Darstellung des gegenwärtigen Zustandes unserer Union, für unsere Konstituenten eben so befriedigend seyn. Unsere Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten sind von freundschaftlicher Natur, obgleich noch gewisse streitige Punkte von Bedeutung mit einigen derselben auszugleichen sind. Unsere Einkünfte fahren unter dem milden System der Auflagen und der Einfuhrzölle fort, alle Ausgaben der Regierung zu deken. Akerbau, Handel, Manufakturen und Schiffahrt sind blühend. Unsere Befestigungswerke rüken in dem angewiesenen Umfange ihrer Reife entgegen, und die Flotte erhält die ihr durch das Gesez vorgeschriebene Vermehrung. Für diese Segnungen sind wir dem allmächtigen Gott, aus dessen Güte sie fließen, unsern ehrerbietigsten und lebhaftesten Dank schuldig. Was unsere Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten betrift, die immer ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit sind, so muß ich bemerken, daß einige von den mit ihnen während der gegenwärtigen Administration zur Erörterung gebrachten Gegenstände ein befriedigendes Resultat gehabt haben; daß andere, während einiger Zeit aufgeschoben, in der Folge unter sehr günstigen Aussichten wieder vorgenommen worden, und endlich, daß über noch andere die Unterhandlungen fortwähren mit der Hofnung, zu einem gleichfalls für alle Theile günstigen Ziele zu gelangen. Es war von jeher das feste System unserer Regierung, mit allen Mächten freundschaftliche Verhältnisse auf solchen Grundsäzen und Bedingungen zu unterhalten, welche dieselben dauerhaft machen könnten. Mit systematischer Konsequenz wurde daran gearbeitet, unsern Handel mit jeder Macht auf den Fuß vollkommener Gegenseitigkeit zu stellen, mit jeder im Geiste der Aufrichtigkeit und Liberalität abzuschließen, und alle Ursachen künftiger Irrungen soviel als möglich vorherzusehen und zu beseitigen. — Durch den §. 7. der mit Frankreich am 24 Jun. 1822 abgeschlossenen Schiffahrts- und Handelskonvention war bestimmt worden, daß besagte Konvention wenigstens zwei Jahre vom 1 Okt. 1822 an in Kraft bleiben, und nicht eher außer Wirksamkeit treten sollte, als nachdem einer von beiden kontrahirenden Theilen sechs Monate vorher die Willensmeynung geäußert, darauf zu verzichten. Da indessen keiner der beiden Theile diese Willensmeynung erklärt hat, und die Konvention beiden Staaten gleich vortheilhaft befunden ward, so besteht sie noch immer in Kraft. Damals blieben aber mehrere Punkte unausgemacht, besonders unsere Reklamationen wegen der während des lezten Krieges an unserm Handelsstande verübten Beraubungen; beide Theile hatten die Absicht, sich über jene verschiedenen Gegenstände späterhin in einem definitiven Traktat zu vereinigen. Die vollziehende Gewalt ist damit beschäftigt und hofft, daß Sr. Maj. Karls X. Besteigung des Thrones von Frankreich bald die Gelegenheit darbieten wird, eine Unterhandlung anzuknüpfen, welche alle bestehenden Streitpunkte umfassen soll. — Unsere Handlungsverhältnisse mit England sind auf dem nemlichen Fuß, wie zur Zeit der lezten Session. Die Konvention von 1816 hatte den Handel zwischen den vereinigten Staaten und den brittischen Besizungen in Europa und in Ostindien auf den Fuß der Gegenseitigkeit geregelt. Diese Konvention wurde, mit einigen Ausnahmen, durch den Traktat vom 20 Okt. 1818, für zehn Jahre bestätigt. Der Handel mit den englischen Kolonien in Westindien ist noch auf keine für uns befriedigende Art bestimmt worden. Verschiedene legislative Akte haben jedoch einige ernstliche, von beiden Theilen bei Vertheidigung ihrer Ansprüche in den Weg gelegte Hindernisse gehoben. Die Regierung der vereinigten Staaten wünscht aufrichtig, daß der Handel mit jenen Kolonien gegenseitig vortheilhaft sey, und es ist zu hoffen, daß die brittische Regierung, die Gerechtigkeit dieses Wunsches und dessen Wichtigkeit für die Kolonien würdigend, demselben endlich beitreten werde. — Hinsichtlich der Gränzen zwischen den nordamerikanischen Staaten und den brittischen Besizungen in Nordamerika, die im §. 5. des Genter Vertrags bezeichnet werden, haben die deshalb verordneten Kommissarien sich nicht einigen können und sie sollen nun, mittelst freundschaftlicher Unterhandlung, berichtigt werden. Die im

§. 6. erwähnte Gränzlinie ist durch die Kommissarien bestimmt worden und über die, deren §. 7. gedenkt, wird man sich hoffentlich im Laufe des nächsten Jahrs verständigen."

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Fortsezung der, von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entschädigung der Ausgewanderten.

„Der Gesezesentwurf theilt die Ihnen zur Emission vorgeschlagenen Renten in fünf Theile. Die entgüterten Eigenthümer oder ihre Familien werden alljährlich, vom 22 des nächsten Junius angefangen, ein Fünftel des Betrages der zu ihren Gunsten liquidirten Entschädigung erhalten. Die Interessen jedes Fünftels laufen von dem Tage an, wo das Gesez die Einschreibung autorisirt hat, so daß die Verlegenheiten und die Verzögerungen der Liquidation in keinem Falle Denjenigen nachtheilig seyn können, die sie betrafen. Sie werden deshalb um nichts weniger ein gleiches Recht zu den successiven Interessen haben, die alljährlich bis zur Integraleinschreibung um ein Fünftel zunehmen werden. Dis sind die, für die Bestimmung der Entschädigung vorgeschlagenen Grundlagen; dis ist die für ihre Zahlung billig, möglich und schiklich erachtete Weise. Ein besonderer und rein finanzieller Gesezesentwurf wird Sie sogleich die Mittel kennen lehren, mit deren Hülfe die Regierung im allgemeinen Interesse die Vollziehung dieser Maaßnahmen regeln und sichern zu müssen glaubt. Haben wir solchergestalt die Schadloshaltung bestimmt, so muß nun der Gesezesentwurf, welcher uns beschäftigt, Diejenigen, welche sie einzuernten berufen sind, anzeigen, und die bei der Liquidation zu befolgenden Regeln vorzeichnen. Die Ersten, deren Rechte er erkennt, sind die ehemaligen Besizer; in ihrer Ermangelung läßt er die Erben in gerader oder Seitenlinie nach der Ordnung der Erbfähigkeit zu, so wie sie zur Zeit der Bekanntmachung des Gesezes berechtigt seyn werden, den Ausgewanderten zu repräsentiren. Das Prinzip des gegenwärtigen Gesezes, der Geist, in welchem es abgefaßt ist, lassen über die Beschaffenheit der bewilligten Entschädigung keinen Zweifel obwalten. Sie tritt an die Stelle des konfiszirten Gutes, ist die Wiederbezahlung des auf ungerechte Weise vom Staate bezogenen Werthes. Ihre Ursache knüpft sich daher an das Eigenthum, und das Recht, das sie nun heiligt, hat seine Quelle in der seit 30 Jahren vollführten Konfiskation. Die Entschädigung könnte demnach so angesehen werden, als hätte sie immer einen Theil der vom ehemaligen Eigenthümer besessenen Güter oder Schuldforderungen gemacht, und es ließe sich eines Theils daraus schließen, daß sie in einer testamentarischen Verfügung hätte begriffen seyn können, und andern Theils, daß sie denjenigen Erben zugewendet werden sollte, die zu der Zeit, wo sich die Succession eröfnete, durch die Gesezе wären vorgeladen worden. Es drängten sich uns aber die wichtigsten Betrachtungen gegen die Zulassung dieser Folgerung auf. Das durch das gegenwärtige Gesez anerkannte und geheiligte Recht hatte lange Zeit nur eine rechtmäßige Hofnung, nur eine gerechte und natürliche Aussicht gebildet, die aber, nach dem bestehenden Civilrechte, nicht geeignet war, der freien Verfügung des Betheiligten unterstellt zu werden, und von der man auch nicht vermuthen kan, daß sie darin aufgenommen worden. Läßt man von der andern Seite die Anwendung des gegenwärtigen Gesezes bis zur Eröfnung der Successionen der ehemaligen Eigenthümer hinauf reichen, so werden wir den uns vorgesteckten Zwek verfehlen. Die Konfiskationsnachlässe, unter welchem Titel sie auch gemacht seyn konnten, sey es als Geschenk, oder als Restitution, oder als Abstehen, wurden immer zu Gunsten der Kinder und, in ihrer Ermangelung, der nächsten Verwandten, also derer ausgesprochen, welche den um sein Eigenthum Gebrachten am nächsten repräsentirten. Und so werden auch Sie die von dem Gesezesentwurfe vorbereitete Entschädigung den durch die Revolution um ihr Eigenthum gekommenen Familien bestimmen. Machen Sie die Anwendung desselben rükwirkend, so finden Sie in einem 30jährigen Zeitraume drei verschiedene Gesezgebungen, unter deren Herrschaft sich die Verlassenschaft wird theilen und eben so oft unterabtheilen lassen müssen, als sie um mehr als einen Grad wird eröfnet worden seyn. Und so würden Sie nicht die nächsten Verwandten, welche wirklich die Familie bilden, und welchen Sie die Entschädigung bestimmen, sondern die Repräsentanten der Erben dazu berufen, welche gegenwärtig dem alten Eigenthümer oft ganz fremd seyn würden. So war nicht das Gesez vom 5 Dec. 1814 gemeynt und ausgeführt worden. Nach §. 2. desselben sollten die nicht verkauften Güter in natura denjenigen wieder gegeben werden, die ihre Eigenthümer gewesen, oder ihren Erben, oder denen, die in deren Rechte getreten. Eine andere Anzeige enthielt das Gesez nicht. Es hatten sich Schwierigkeiten zwischen den Erben und Legatarien erhoben; die Jurisprudenz des Kassationshofes entschied zu Gunsten der erstern. Aber die für die Vollziehung des Gesezes eingesezte Kommission wendete es immer nur auf die wirklichen Erben, auf die an, welche den alten Eigenthümer am 5 Dec. 1814 repräsentirten, und es hat sich keine Reklamation darüber erhoben. Wir glaubten, daß man das, was man für die Herausgabe der Güter in natura gethan, auch für die Repräsentativ-Entschädigung der verkauften Güter thun müsse, nicht wegen des Prinzips, das die Vollziehung dieser Maaßregel bestimmen konnte, sondern um der Vollziehung selbst willen; es schien uns unmöglich, zuzulassen, daß die Theilung der von einem und demselben Individuum herkommenden Güter nach zwei entgegenstehenden Gesezen geregelt, und zwischen verschiedenen Erben bewirkt werden könnte. Dieses sind im Wesentlichen die Beweggründe, welche die im Gesezesentwurfe enthaltene wichtige Verfügung bestimmten, deren Prüfung Ihre ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen soll." (Der Redner bezeichnet nun den Gang, um zur Liquidation der Schadloshaltung zu gelangen, und fährt hierauf fort:) „Wir haben bisher von den unbeweglichen, blos die Emigration treffenden Konfiskationen gesprochen. Die Verkäufe, deren Resultate sie bereits kennen, fassen aber außer den Emigrirten noch ganz andere Klassen in sich, deren ich nothwendig auch erwähnen muß. Die Revolution hatte außer ihren Verbannten auch noch ihre Deportirten, welche gleichfalls ihre Güter verkauft, und ihre Familien beraubt und zu Grunde gerichtet sahen. Daher müssen die hier angezeigten Verfügungen auch auf sie angewendet werden, und ihnen gemein seyn. Ferner werden auch noch

Digitized by Google

andere Familien, deren Ruin sich an noch schmerzlichere Erinnerungen knüpft, mit den erstern die Wirkungen Ihrer Gerechtigkeit theilen. Während der Dauer der Revolutionsraserein folgte die Konfiskation immer dem Tod, und erklärte ihn oft. Niemand hat wohl das Blutgeld vergessen, welches die Revolution auf unsern öffentlichen Plätzen auszuprägen sich rühmte. Die Güter der Verurtheilten wurden gleichfalls konfiszirt und verkauft. Doch säumten die, welche ihre Opfer geplündert, nicht, vor ihrem eigenen Werke zurük zu weichen. Die Gesezе vom 3 Ventose und vom 21 Prairial Jahr III. schaften die gegen die Verurtheilten ausgesprochenen Konfiskationen ab, sie verordneten die Rükerstattung der nicht verkauften Güter, und bewilligten den Familien, deren Güter bereits verkauft waren, als Ersaz des Verkaufspreises, Bons au porteur, die nur zur Zahlung von Emigrantengütern zulässig waren. Diese Bons konnten nachher mit in die Liquidation der Staatsschuld begriffen werden, und wurden in Ermangelung der Liquidation für verfallen erklärt. Betrachtet man die Erben der Verurtheilten als einfache Staatsgläubiger, so könnten ihre Reklamationen leicht beseitiget werden, doch würde eine solche Strenge eine wahre Ungerechtigkeit seyn, gegen die sich unsere Vernunft, unser Herz und Gewissen erheben. Wir glaubten, daß jener trügerische Ersaz die Konfiskation mit allen ihren Grausamkeiten und ihren Folgen bestehen ließ, und daß gerade dieses das Uebel wäre, dem wir abhelfen müßten. Wir hielten es für unmöglich, eine Rükerstattung der Art den Kindern jener Opfer zu versagen und zu erklären, daß die Unglüklichsten die einzigen seyn sollten, denen der Tag der Gerechtigkeit keinen Trost brächte. Der Gesezesentwurf faßt demnach die Familien der Verurtheilten und die der Deportirten in dieselbe Vergütungs-Maaßregel. Nur schien es billig, von der ihnen zu bewilligenden Entschädigung den Realwerth der Bons au porteur abzuziehen, die sie erhalten haben können. Dieser Werth wird nach dem Kurse der Tage bestimmt werden, wo die Hinausgabe an sie gemacht worden war. Und so wird das gegenwärtige Gesez ihnen nur einen nothwendigen Zuschuß bewilligen, um sie in eine gleiche Lage mit den andern um ihren Besiz gekommenen Eigenthümern zu sezen."

(Die Fortsezung folgt.)

Dänemark.

* Kopenhagen, 4 Jan. Die Vorseite der Medaille, welche die hiesige Kaufmannschaft zur Feier des 200jährigen Jubiläums der Börse hat schlagen lassen, zeigt das Bildniß Christians IV., und die Kehrseite die beiden vor der Börse stehenden Repräsentanten der Schiffahrt und Handlung, welche auf einem zum Andenken Christians errichteten Altar, auf dessen Fuß das Hauptportal der Börse abgebildet ist, einen Lorbeer- und einen Eichenkranz opfern. Damit die dänische Flagge Dannebrog, welche die Dänen so oft als Panier zu Sieg und Ruhm geführt, hier nicht vermißt werde, hat Neptun das flatternde Wimpel als Gewand benuzt. Das oben angebrachte Auge der Vorsehung bedeutet den dem höchsten Wesen dargebrachten Dank für seinen während der Gefahren von zwei Jahrhunderten verliehenen Schuz, und die an die Vorsehung gerichtete Bitte um ferneres Gedeihen für unsere Börse und unsern Handel. Die Stempel zu dieser Medaille sind nicht von einem eigentlichen Künstler, sondern von einem Dilettanten, dem zum Handelsstand gehörenden Sekretär Hrn. Muhle, verfertigt. — Gestern Mittag, bei heftigen Windstößen, hatte die See an der Südseite dieser Stadt wieder eine außerordentliche Höhe erreicht, und um 1 Uhr drohte das Wasser an mehrern Stellen aus den Kanälen zu treten, doch kam es nicht dazu, indem es plözlich wieder stark fiel; die ganze Seite von Amack aber war wieder überschwemmt.

Litterarische Anzeigen.

Periodische Werke,

welche für das Jahr 1825 in August Oßwald's Buchhandlung in Heidelberg erscheinen oder fortgesezt werden.

Jahrbücher, Heidelberger, der Litteratur, unter der Redaction der Professoren geh. Kirchenr. Dr. H. E. G. Paulus, geh. Kirchenr. Dr. F. H. C. Schwarz, geh. Hofr. C. S. Zachariä, C. F. Walch, geh. Hofr. Friedr. Tiedemann, geh. Hofr. Fr. Creuzer, Hofr. Wilh. Muncke, geh. Hofr. F. C. Schlosser, geh. Rath Ritter K. C. v. Leonhard, Hofrath C. H. Nau. Achtzehnter Jahrgang, oder neue Folge fünfter Jahrgang. Pränumerationspreis 12 fl. 36 kr. rhein. oder 7 Thlr. 12 gr. sächsisch.

Zeitschrift für Physiologie, Untersuchungen über die Natur der Thiere und der Pflanzen, in Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von Friedrich Tiedemann, Gottfr. Reinhold Treviranus und Ludolph Christian Treviranus, 4. mit Abbildungen.

Sophronizon, oder unpartheiisch freimüthige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesezgebung und Statistik der Staaten und Kirchen, herausgegeb. vom geh. Kirchenrathe Dr. H. E. G. Paulus. Siebenter Jahrgang.

Denkgläubige, der, eine allgemeine theologische Jahresschrift von Dr. H. E. G. Paulus. gr. 8.

Conservatorium, theologisch-exegetisches, oder Auswahl aufbewahrungswerther Aufsäze und zerstreuter Bemerkungen über die alt und neutestamentlichen Religionsurkunden. 3ter Beitrag.

Cranien zum deutschen Privatrechte mit Urkunden von Dr. Karl Fridrich v. Dalwigk, Präsidenten des herzoglich-Nassauischen Oberappellationsgerichts ꝛc.

Jahrbücher der allgemeinen deutschen Volksschulen. Herausgegeben von Dr. F. H. C. Schwarz, Dr. Fr. L. Wagner, A. H. d'Autel, Dr. C. A. Schellenberg. Fünfter Jahrgang.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Uebungsschule für den lateinischen Styl, in den obersten Klassen der Gymnasien. Mit fortgehenden Anmerkungen von Dr. B. E. Weber. 1e Abtheilung. gr. 8. 1824. Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Das Bedürfniß eines Materialbuches für die lateinischen Stylübungen in den höchsten Klassen der Gymnasien, von der Art, daß es erstlich schon durch die Behandlung des deutschen Textes der Uebersezbarkeit möglichst vorarbeitete, zweitens aber keine Veranlassung gäbe, durch die Auffindbarkeit lateinischer Originalstüke die Lernenden zu verführen, wird in unseren Tagen, wo man auf gründliches Studium der Römersprache mit Recht so viel hält, desto lebhafter empfunden, je mehr der Brauchbarkeit solcher Uebungsbücher, die aus lateinischen Quellen geschöpft sind, durch Abdrüke der Originale Eintrag geschieht; wie dis noch ganz neuerlich den rühmlichst bekannten Zumpt'schen Aufgaben ergangen ist.

Der Verfasser obiger Arbeit, hat sich angelegen seyn lassen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Indem er bei der Einrichtung derselben nach den Grundsäzen zu Werke ging, hinsichtlich deren die bekannte Döring'sche Anleitung durch eine große Reihe von Jahren den gelehrten Anstalten große Dienste geleistet hat, suchte er durch die Behandlung den Forderungen, zu welchen das vorgerükte Studium der Grammatik und der Stylkunst berechtigen, Genüge zu leisten. Die zahlreichen Anmerkungen enthalten nicht nur einen nach dem Erforderniß des Textes, den Bedürfnissen der Schüler und der Mangelhaftigkeit unserer deutsch-lateinischen Wörterbücher sorgfältig ausgehobenen Vorrath zwekmäßiger Ausdrüke und Redensarten, sondern auch eine Fülle von methodischen Bemerkungen über die Behandlung des Styls überhaupt, die Wahl des Ausdrukes die Synonimen, die feinern Konstruktionen, mit steter Hinweisung auf die besten grammatischen Hülfsmittel und Kommentare der Klassiker, so daß nicht nur der Schüler einen vollständigen und höchst zwekmäßigen Leitfaden zu seinen Studien erhält, sondern auch der Lehrer einen hinlänglichen Apparat vorfindet, um bei Leitung stylistischer Arbeiten, sowol methodische Subsidien überhaupt als Erleichterung für das mühsame Geschäft des Korrigirens zu gewinnen.

Wesentlich liegt allen Schulmännern daran, daß in den Klassen das nemliche Pensum nicht zu schnell wiederkehre und durch korrigirte Uebersezungen der Schülerträgheit zum Vorschube diene. Diesem Uebelstande soll durch den Umfang des Werkes vorgebeugt werden, und ist daßelbe zu diesem Ende auf zwei Abtheilungen berechnet, welche jedoch beide im Secunda und Prima zugleich gebraucht werden können, indem sie selbst wieder in zwei Abschnitte zerfallen.

Die Abschnitte der so eben erschienenen ersten Abtheilung enthalten — außer Vorrede und Register: —

1. Ethnographisches und Chorographisches über das alte Italien in 68 großen Kapiteln,
2. Aus den römischen Antiquitäten in 90 dergleichen, das Ganze dreißig enggedrukte Bogen betragend, so daß der Inhalt für einen zweijährigen Kursus, ja noch länger, bequem ausreichen kan.

Die 2te Abtheilung, die nämlichen Abschnitte in Bezug auf Griechenland enthaltend, wird nach Verlauf eines Jahres erscheinen.

Frankfurt a. M., im December 1824.

H. L. Brönner.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachdem der am 13 Dec. 1824 hier vorgenommene Verkauf der v. Molo'schen Häuser und Grundstüke die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird am Montag den 7 Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr, in dem unterzeichneten königl. Landgericht, zur nochmaligen Versteigerung dieser Realitäten mit Vorbehalt der Genehmigung des kreditorschaftlichen Ausschußes geschritten werden.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, bis wohin Kaufsliebhaber die Objekte einsehen, und von den HH. Kuratoren Ett. Vanderome und Grail in Günzburg jede Auskunft erhalten können.

Beschreibung der Verkaufsobjekte:

I. Das Haus Nro. 56., ehemals ein Frauenkloster in der Frauenstraße, ist zwei Stokwerk hoch, von Grund aus massiv gebaut, und besteht aus zwei Theilen.

Der erste 155 Fuß lang, 32 Fuß breit, enthält zu ebener Erde ein heizbares Komptoir, eine Küche mit Speiskammer, eine Waschküche mit laufendem Wasser, drei Gewölbe und einen geräumigen Keller.

Der erste Stok enthält 6 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, und eine Kuche mit Speis.

Der zweite 7 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, einen großen Saal und eine Kuche.

Der zweite — mit dem ersten in Verbindung stehende Theil des Hauses ist 80 Fuß lang, 32 Fuß breit, und besteht zu ebener Erde in einer Wasch- und Backküche, einem heizbaren gewölbten Zimmer, drei Gewölbern, einem guten gewölbten Keller.

Im ersten Stoke sind 3 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, eine Küche mit Speis und ein Holzbehältniß, im zweiten sind ein heizbares und 7 unheizbare Zimmer, nebst Küchen und Holzbehältniß.

Beide Hausthelle haben einen geräumigen Dachboden, und einen geschlossenen Hof, mit besonderer Einfahrt.

Zu diesem Hauptgebäude gehören folgende Nebengebäude:

1. Ein großer massiv gebauter Stall und Stadel, und
2. Ein mit Mauern umgebener Garten von 9800 □Fuß nebst Gemeindetheilen.

II. Das Haus Nro. 129. an der Hauptstraße bei dem untern Thor, ist zwei Stokwerk hoch, massiv gebaut, 37 Fuß lang, 30 Fuß breit, und enthält zu ebener Erde zwei Gewölbe und einen Keller, im ersten Stok 3 heizbare, und ein unheizbares Zimmer, nebst Küche, im zweiten Stok 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, dann eine Küche. Bei demselben befinden sich ein 300 □Fuß haltender Hof, auch gehören zwei Gemeindetheile dazu.

3. Ein Jauchert Aker an der Augsburger Landstraße beim steinernen Brükel;
4. Ein Jauchert Aker am Bühler Weg oder dem Ziegelstadel.
5. Ein Holzantheil in der sogenannten Leibi diesseits der Donau;
6. Ein detto jenseits der Donau, und
7. Bei 2 — 3 Tagwerk sogenannte Lußmäder jenseits der Donau.

Günzburg, den 3 Jan. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Kaufs- oder Pachtantrag.

Unterzeichneter ist gesonnen, das ihm allhier — an der Hauptstraße zwischen Untergünzburg und Ulm — zugehörige Anwesen, bestehend in einer Tafernwirthschaft mit realer Bräu-, Branntweinbrennerei-, Bak-, Mezgerei- und Hufgerechtigkeit, nebst 82 Jauchert Aekern in allen drei Feldern zusammen, 20 Tagwerk Wiesen, circa 20 Tagwerk Holzboden, 1 Wurz- und 2 Baumgärten aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Er ist erbötig, zugleich 35 Stük schönes Hornvieh, 6 Stük Pferde, alles vorhandene Futter, auch einen Vorrath Getreide, Aker-Geräthschaften aller Art, wie auch die Einrichtung zur Brauerei und Branntweinbrennerei, nebst einer bedeutenden Hauseinrichtung mitzuverkaufen.

Die Gebäulichkeiten und die Realitäten jeder Gattung sind im besten Zustande, und die Kaufsbedingnisse um so annehmbarer, als der Unterzeichnete die Sicherheit und die Solidität beim Verkaufe zu seinem Hauptaugenmerke zu machen gedenkt.

Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten dahier selbst wenden.

Ober-Faldheim, im k. Landgerichte Untergünzburg, den 13 Januar 1825.

Joseph Müller, Grundbeßizer.

Ich bringe hiemit zur Nachricht, daß ich mich seit dem 15 Mai vorigen Jahrs von meinem Associé Hrn. Joh. Christ. Schnetter dahier getrennt habe, und zufolge Uebereinkunft die bisher bestandene Firma von Gademann jun. und Schnetter schon am 15 Nov. vorigen Jahrs erloschen ist. Zu fernerm Wohlwollen empfiehlt sich ergebenst

Schweinfurt, den 13 Januar 1825.

Joh. Caspar Gademann junior.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Fortsezung der Botschaft des Präsidenten.

„Es ist zu bedauern, daß beide Regierungen bis jezt noch keine Maaßregeln getroffen haben, um durch gegenseitige Mitwirkung die Abschaffung des Sklavenhandels zu sichern. Zu Anfang der Unterhandlung, die deshalb statt fand, wollte die englische Regierung zur Unterdrükung dieses Verkehrs ein System annehmen, das ein gegenseitiges Durchsuchungsrecht den Kriegsschiffen beider Nationen zugestände. Die vereinigten Staaten widersezten sich, weil das Durchsuchungsrecht ein Kriegsrecht einer kriegführenden Macht gegen eine neutrale ist, und es gefährlich werden dürfte, solches durch Verträge auf die Friedenszeit auszudehnen. Da indessen die Regierung der vereinigten Staaten eifrigst wünschte, den Sklavenhandel auszurotten, so hielt sie es für räthlich, in Gemäßheit eines von der Repräsentantenkammer ergriffenen, auf einer Kongreßakte beruhenden Beschlusses, der englischen Regierung ein Auskunftsmittel vorzuschlagen, das die Einwendung hob, indem man den Sklavenhandel für Seeräuberei erklärte. Man hoffte auf diese Art die Verbrecher außer den Schuz ihrer Regierungen zu sezen, und jede Rechtsfrage zwischen denselben zu vermeiden. Auch schmeichelte man sich, daß das Gehässige, was durch jene Benennung auf den Sklavenhandel geworfen würde, die Unterthanen beider Mächte und auch jene anderer Staaten von diesem Handel abhalten, und ähnliche Uebereinkünfte denselben nach und nach gänzlich ausrotten dürften. So entstand der am 13 März 1824 zu London unterzeichnete Traktat. Da sich seitdem einige Schwierigkeiten erhoben haben, so ist die Ratifikation noch nicht erfolgt. Indessen sind diese Schwierigkeiten nicht von der Art, daß man befürchten müßte, ein, dem Herzen beider Nationen und allen Menschenfreunden so theurer Gegenstand könnte daran scheitern. Allein da man gegen das von der Repräsentantenkammer empfohlene Prinzip, oder wenigstens gegen die Folgerungen, die davon unzertrennlich scheinen, einige Einwendungen gemacht hat, so habe ich es für angemessen erachtet, den Abschluß einer neuen Konvention so lange zu verschieben, bis die definitive Meinung des Kongresses bekannt ist. Die auf diese Unterhandlung sich beziehenden Aktenstüke werden Ihnen zur Prüfung vorgelegt werden. — Ein mit Schweden abgeschlossener Traktat sichert unserm Handel mit dieser Macht eine vollkommene Gegenseitigkeit. Was unsere Handelsverhältnisse mit Rußland, den Niederlanden, Preußen, den Hansestädten, dem Herzogthume Oldenburg und Sardinien betrift, so haben innere Anordnungen, auf eine gegenseitige Einwilligung jener Regierungen gegründet, ihnen die nemlichen Vortheile gesichert. — Die Prinzipien, welche der Handelspolitik der vereinigten Staaten zum Grunde liegen, schreiben sich aus einer sehr entfernten Epoche her. Sie knüpfen sich an die Prinzipien unserer Unabhängigkeit, sie sind in dem ersten, mit Frankreich am 6 Febr. 1778 abgeschlossenen Handelstraktat enthalten. Eine eigene Kommission ward damals niedergesezt, um Handelsverträge mit einer jeden der europäischen Mächte abzuschließen, und der Vertrag mit Preußen, eine ihrer ersten Arbeiten, war eine ausgezeichnete Verherrlichung jener Prinzipien. Die gleich nach Herstellung des allgemeinen Friedens angenommene Kongreßakte vom 3 März 1815 war eine neue Eröfnung, die wir den fremden Nationen machten, um mit ihnen Handelsverhältnisse, auf der Grundlage einer vollkommenen Gegenseitigkeit, herzustellen. Dieses Prinzip wurde bei allen Kongreßakten und bei allen Unterhandlungen der vollziehenden Gewalt zu oberst im Auge behalten. — Eine auf die Nordwestküste dieses Festlandes und die benachbarten Meere Bezug habende Konvention ist zu St. Petersburg abgeschlossen und unterzeichnet worden. Sie wird dem Senat vorgelegt werden, damit er seine verfassungsmäßige Gewalt hinsichtlich der Ratifikation ausüben könne. Es ist hier wohl der Ort zu bemerken, daß die Art, wie diese Unterhandlung von Seite des Kaisers eingeleitet und geführt ward, die größte Befriedigung gewährte. — Die außerordentlichen Veränderungen, die seit zwei Jahren in den Regierungen von Spanien und Portugal statt hatten, störten zwar nicht ernstlich die freundschaftlichen Verhältnisse, welche die vereinigten Staaten mit jenen Mächten unterhielten, hinderten aber doch die Beilegung mehrerer Streitpunkte, die mit einer jeden derselben sich erhoben hatten. Infolge eines während der lezten Session gefaßten Beschlusses wünschte der Senat genau zu erfahren, welche Wirkung auf unsere Verhältnisse mit Spanien die Anerkennung der Unabhängigkeit der Regierungen Südamerika's von Seite der vereinigten Staaten geäußert habe. Die Aktenstüke, welche darüber Aufschlüsse geben, sind gegenwärtig in den Händen der Regierung. — Ein Geschäftsträger der unabhängigen Regierung von Brasilien ist eingetroffen. Dieses Land, eine ehemalige Kolonie Portugals, wurde vor einigen Jahren von dem König von Portugal selbst für ein unabhängiges Reich erklärt. Seit dessen Rükkehr nach Lissabon hat eine Revolution in Brasilien eine neue Regierung gegründet, an deren Spize sich, mit dem Kaisertitel, derjenige Prinz befindet, dem der König, im Augenblik seiner Abreise, die Regentschaft anvertraut hatte. Man darf glauben, daß mittelst freundschaftlicher Unterhandlungen die Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal selbst, binnen Kurzem, wird anerkannt werden. — Unsere Verhältnisse mit den übrigen Mächten Europa's, mit denen von der Küste von Afrika und mit allen neuen Staaten Amerika's, sind die freundschaftlichsten. Wir haben bevollmächtigte Minister bei den Republiken Columbia und Chili. Guatimala, Buenos-ayres, Mexico und Columbia haben uns Minister vom nemlichen Range gesandt. Unsre Handelsverhältnisse mit allen diesen Staaten sind gegenseitig vortheilhaft und gewinnen alle Tage neues Wachsthum. Wir haben mit Columbia einen Handelstraktat abgeschlossen, dessen Abschrift wir erhielten; wir erwarten das Original. Wäre Hr. Rodney, unser Minister zu Buenos-ayres, dort eben so geschäzt als hier bedauert, nicht mit Tode abgegangen, so hätten wir bereits eine Unterhandlung der nemlichen Art mit dieser Republik angeknüpft. Unser Konsular-Agent zu Tunis hat eine vortheilhafte Abänderung in unserm Traktate mit dieser Macht ausgewirkt; das amtliche Aktenstük wird, sobald es angekommen, dem Senate vorgelegt werden. — Die Regierung hat ihre Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände und vornemlich auf das gewandt, was Bezug auf die Verhältnisse der Kriegführenden und Neutralen bei

Digitized by Google

einem ausbrechenden Seekriege hat. Die Schwierigkeiten, die wir erfahren, und die Verluste, so wir seit Gründung unserer Unabhängigkeit erlitten haben, rühren fast alle von dem Rechtsverhältnisse der kriegführenden und neutralen Mächte, und von der Ausdehnung her, welche ihm die Erstern gegen die Leztern gegeben haben. Es ist unmöglich, an die Ereignisse in den lezten europäischen Kriegen zu denken, und sich der Mißachtung, die unsern Rechten als neutrale Seemacht wiederfuhr, so wie des Schadens, den die Kriegführenden unserm Handel, theils durch Akte ihrer Regierungen, theils unter dem Vorwande eines Jeden, daß der Andere dazu das Beispiel gegeben, zugefügt, ohne tiefen Schmerz und ohne den festen Vorsaz zu erinnern, dergleichen in der Zukunft nicht mehr zu erdulden. Der lezte Krieg zwischen Spanien und Frankreich gab Anlaß zu einer Krisis, welche eine Unterhandlung zur Folge haben zu müssen schien, worin die Grundsäze der streitigen Kriegsrechte erörtert worden wären; hierauf wurden Großbritannien, Frankreich, Rußland und den übrigen Mächten Vorschläge gemacht; allein noch ist kein Traktat deshalb abgeschlossen worden, obgleich die Vorschläge selbst freundschaftlich aufgenommen wurden. Die Regierung wird jedoch diesen Gegenstand nicht aufgeben und hofft, daß es ihr damit gelingen werde. Von einer der kriegführenden Parteien, von welcher wir jene Unbilden erfahren, suchten wir uns durch Krieg Recht zu schaffen; von der andern, deren damalige Regierung sich unserer Schiffe in den Häfen, wie in der See bemächtigte und sie konfiszirte, hat man eine Entschädigung erwartet, aber bis jezt noch nicht erhalten. Durch den Einfluß dieser leztern Regierung wurden unsre Schiffe auch von Spanien, Holland, Dänemark, Schweden und Neapel genommen. Wir haben sie um Entschädigung angesprochen; aber keine andre Macht, als Spanien, hat dieselbe geleistet. Wir hatten überflüssige Ursache, mit beiden Parteien Krieg anzufangen, mußten uns aber entscheiden, derjenigen Widerstand zu leisten, welche die mächtigste zur See war, und uns in unsrer Heimath am meisten bedrängte. Mit dieser wurden alle Differenzen durch einen, auf billige, für beide Parteien ehrenvolle Bedingungen gegründeten Traktat beigelegt, der bisher redlich erfüllt worden ist, und man hat ernstlich gehofft, die andre werde von selbst und aus einem Gefühl der Gerechtigkeit und Versöhnung unsern Bürgern die Entschädigung leisten, zu der sie berechtigt sind, und dadurch aus unsern gegenseitigen Verhältnissen die gerechte Ursache zur Unzufriedenheit entfernen, die wir unsterseits haben."

(Die Fortsezung folgt.)

Niederlande.

Ein Schreiben aus Amsterdam erzählt: „Der große Kanal von Nord-Holland ist beinahe beendigt. Eine Fregatte von 44 Kanonen, die 16 Fuß tief im Wasser ging, passirte ihn zuerst. Das Schif mußte anfänglich von 12 Pferden gezogen werden, nachher aber waren weniger erforderlich. Während der Durchfahrt begegnete es einem Kauffahrteischiffe, das aus Indien kam; beide Schiffe wichen einander ohne Schwierigkeit aus, begrüßten sich wechselseitig durch Abfeurung des Geschüzes und unter dem Rufe: „Es lebe der König!" Der Kanal ist von hier bis Nieuwe Diep 14 bis 15 Stunden lang, er geht durch ein zum Theil sumpfiges, aber sehr bevölkertes Land, berührt mehrere Dörfer und die Städte Purmerend und Alkmaar; seine geringste Breite beträgt 120 Fuß. Er hat vier große Fallschleusen (écluses à sas), welche so groß sind, daß ein Linienschif durchpassiren, und zwei gewöhnliche Schleusen (écluses de passage), welche eben so groß sind. Im nächsten Sommer werden zwei große Dampfschiffe von hinreichender Kraft gebaut, welche die Kauffahrteischiffe dugfiren, und sie mit ihrer ganzen Ladung in zwei Tagen durch den ganzen Kanal führen können. Dieser Kanal ist von unermeßlichem Vortheil für den Handel, da die Schiffahrt sonst mit großen Gefahren im Zuyder-See, und besonders bei der Sandbank, die unter dem Namen Pampus bekannt ist, zu kämpfen hatte."

Deutschland.

* Mainz, 15 Jan. Durch die ungewöhnlich gelinde Witterung begünstigt, konnten die Schiffe, welche im Spätjahr die Ueberschwemmung in Holland zurükgehalten hatte, ihre Fahrt an dem Oberrhein mitten im Winter antreten, und dem Mangel abhelfen, den der Handel an Kolonialwaaren und Seeprodukten erleidet. Die Kaufleute in Köln und Mainz rechneten mit Bestimmtheit auf diese Zufuhren, wurden aber in ihren Hofnungen getäuscht, indem alle holländischen Schiffe, selbst diejenigen, welche schon beladen waren, die Weisung erhielten, sich in die Winterhäfen der Niederlande zu begeben. Dieser auffallenden Maaßregel liegt lediglich das Privatinteresse der holländischen Kaufleute zum Grunde, die viele Waaren auf Konsignation in den Häfen des Mittel- und Oberrheins liegen haben, und den Verkauf derselben dadurch zu beschleunigen hoffen, wie deren Preise zu heben suchen, daß sie die Transporte zurükhalten, die im Verlauf des Winters hier hätten anlangen können. Von der Willkühr der Holländer abhängend, welche mittelst der Zölle, die Ausflüsse des Rheins schließen oder öfnen, je nachdem es ihr Interesse erheischt, ist der deutsche Handel ein Spiel der niederländischen Spekulanten, und ist folglich aller Selbstständigkeit beraubt. Daß dieser für den Handel und die Schiffahrt des Rheins höchst drükende Zustand derjenige sey, welchen der Wiener Kongreß verheißen hat, indem er die Freiheit der Rheinschiffahrt aussprach, muß man sehr bezweifeln, wenn man Rükficht auf die humanen und wohlthätigen Gesinnungen nimmt, welche diese erlauchte Versammlung in ihren Beschlüssen geleitet haben, die in keinem engherzigen Sinn abgefaßt, nicht den Vortheil einzelner Privaten, sondern nur das Wohl des Ganzen zum Zwek haben konnten.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 24 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95⅛	—
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1167	1164
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	152
detto 1821: 4 Proc.	130⅞	130½
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91¼	—
detto . . 5 Proc.	101¾	—
Landanlehen . . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	105⅝	—
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99

Digitized by Google

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. December 1824.

In der Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erscheint auch pro 1825 wieder regelmäßig:

Magazin
für
Pharmacie
und
die dahin einschlagenden Wissenschaften.
[Fortgesezt
von
Dr. Ph. L. Geiger,
Professor in Heidelberg.]

Diese Zeitschrift liefert jezt vor allen andern im billigsten Preise, mit vorzüglichen kostbaren Originalzeichnungen versehen, auf das Schnellste, sowol vom In- als Auslande, jeden Monat, die neuesten Erfahrungen, Entdekungen und Berichtigungen im Gebiete der Pharmacie ꝛc., so wie auf das Prompteste kritische Anzeigen aller neu erscheinenden, die Pharmacie und die dahin einschlagenden Wissenschaften betreffenden Schriften, und werden von Originalabhandlungen nur gediegene darin aufgenommen und anständig honorirt. Der Jahrgang von 12 Heften welcher nicht mehr wie früher, bei den zahlreichen Abonnenten getrennt werden kan, kostet 9 fl. 36 kr., sächsisch 5 Thlr. Ohne Preiserhöhung werden die Portraits der berühmten, jezt lebenden Pharmaceuten, Chemiker und Physiker beigegeben, und bereits sind hievon an die verehrlichen Abonnenten abgeliefert: Cuvier, Davy, Zipser, Hänlé, Schrickel Hauy, Hagen.

Die im lezten halben Jahr erschienenen 5 Hefte enthalten über 100 große und kleine Aufsäze; im 6ten Hefte wird

„eine Uebersicht der wichtigern in der „ersten Hälfte des Jahres 1824 bekannt „gewordenen Entdekungen und Erfah„rungen im Gebiete der Pharmacie und „der dahin einschlagenden Naturwis„senschaften

gegeben, welche nun fortan halbjährig in dem Magazin erscheint, und stets alle in einem Zeitraume von 6 Monaten in inländischen und ausländischen Journalen bekannt gewordene wichtigere Entdekungen und Erfahrungen, die den Pharmaceuten zunächst als Naturforscher und Praktiker interessiren, im Auszuge liefern wird.

Der Leser erhält hierdurch ein Ganzes der neuern Fortschritte in seiner Kunst, und wir wollen hier zur nähern Prüfung des Gesagten nur einige Gegenstände aus den zulezt ausgegebenen Heften des Magazins beifügen, als:

Ueber Radix Lapathi acuti. Von Prof. Dierbach. Beschluß.
Ueber Valeriana officinalis und deren verschiedene Abarten (Arten?) und über diejenige, welche die beste Wurzel für die Offizinen liefert. Vom Herausgeber.
Ueber Galeopsis grandiflora Roth und Wildenow, oder villosa Smith und die Lieberschen Auszehrungskräuter. Von Demselben.
Ueber das wirksame Prinzip des rothen Fingerhuts (Digitalis purpurea). Von Ang. le Royer.
Versuche über die Entfärbung der zulezt bei Bereitung des Cinchonins und Chinins häufig erhaltenen braunen unkrystallisirbaren Masse, und Zerlegung eines neuen problematischen Alkalis in der braunen China. Vom Herausgeber.
Versuche mit zwei im Handel vorkommenden gefärbten Opiumsorten. Von Demselben.
Neue Metallkomposition.
Die botanische Terminologie älterer Zeiten. Vom Professor Dierbach.
Bericht über die Bäume, Sträucher und Pflanzen, welche von den Indianern in Ober-Canada als Arzneimittel und zum Färben gebraucht werden, nebst ihren indianischen Namen, von Robert Kerr.
Beobachtungen über die Gattungen Toluifera und Myroxylon und über den Ursprung des Tolu- und des peruvianischen Balsams von M. A. Richard.
Ueber die wasserleere schwefelichte Säure und ihre Anwendung, um andere Gasarten tropfbarflüssig zu machen. Von Bussy.
Untersuchung des Safts von unreifen Trauben. Vom Herausgeber.
Anweisung zur Untersuchung des Chlorkalks. Mit Abbildungen. Von Gay-Lussac.
Ueber ein neues Alkali in der Jalappe. Von Hume jun.
Wasserstoffgas zur Bewegung von Dampfmaschinen anzuwenden.
Phosphorescenz des essigsauren Kalks.
Tigline und Curcasine, zwei neue Pflanzenstoffe. Von A. de Jussieu.
Artemisia vulgaris, als Antiepilepticum. Von Dr. E. Gräfe.
Flüssiges Ammoniak gegen Trunkenheit.
Ueber Polygala amara der Offizinen. Von Prof. Dierbach. Mit Abbildungen.
Analyse der Gichtrosenwurzel. Von M. Morin.
Blausäuregehalt des aus rohem Weinstein erhaltenen kohlensaures Kalis (des eigentlichen Salis tartari). Vom Herausgeber.
Jamaicin und Surinamin, zwei neue Pflanzenstoffe, aufgefunden von Dr. Hüttenschmid aus Zürich.
Noch einige neue Erfahrungen über die Bereitung des Brechweinsteins und über einige bis jezt an diesem Salze und dem weinsteinsauren Eisenoxydkali noch nicht beobachteten chemischen Eigenschaften. Vom Herausgeber.
Anwendung eines Bads von salzsaurem Kalk beim Abdampfen und bei Destillationen. Von Demselben.
Leichte Methode, Wasser mit Eisen zu schwängern. Von Hare.
Eisen- und Stahlwaaren vor Rost zu bewahren.
Nepeta citriodora, eine neue Spezies von Nepeta, und Verwechselung dieser Pflanze mit Melissa officinalis. Vom Apotheker Stein, in Frankfurt a. M.
Ueber semen Phellandrii aquatici, dessen Verfälschung und Verwechselung. Von Demselben.
Ueber Verfälschung der radix Pimpinellae und radix Arnicae. Von demselben.
Ueber die Anwendung der durch Verdichtung von Gasarten erhaltenen Flüssigkeiten als mechanische Kräfte. Von Humphry Davy.
Chemische Untersuchung des Rheinfarrn (Tanacetum vulgare). Von C. Frommherz, Professor der Chemie zu Freiburg im Breisgau.
Neue Versuche mit den Früchten von Mistel. Viscum album. Von Henry.
Neue Versuche über die sächsische (rauchende) Schwefelsäure. Von Bussy.
Untersuchung von Laeyson's odorous powder. Vom Herausgeber.
Gegenbemerkungen gegen Robiquets Anmerkungen über die von mir beobachteten Erscheinungen bei Bereitung des chlorsauren Kalis. Von Demselben.
Versuche über den Anbau des virginischen Wachsbaums (Myrica cerifera L.) im Freien, und über die Gewinnung des Wachses aus den Früchten desselben. Vom Garteninspektor Hartweg in Karlsruhe.
Giftige Wirkung der Blausäure auf Pflanzen.

Digitized by Google

Neues Mittel, die Vergiftung durch Blausäure bei Thieren zu entdeken. Von Lassaigne.
Brenzliche Holzsäure als Arzneimittel.
Gründliche Heilung einer Flechte durch Kuhpocken.
Auffindung von Gallensteinfett, [illegible] und Phosphor im Gehirn von Menschen und Ochsen. Von L. Gmelin.
Zersezung organischer Säuren, welche an Alkalien gebunden sind durch den lebenden thierischen Organismus. Von Wöhler.
Fragmente aus der Pflanzen-Physiologie des 16ten Jahrhunderts. Vom Professor Dierbach.
Uebersicht der bis jezt anerkannten wildwachsenden deutschen Giftpflanzen, mit beständigem Hinblik auf diejenigen, welche blos verdächtig sind. Vom Apotheker Glaser in Kusel.
Ueber die Anwendung des kohlensauren Baryts zu mehreren offizinellen Präparaten. Vom Apotheker Kölreuter in Bretten.
Jodin-Doppelsalz. Von Dr. Winkler, in Zwingenberg.
Bemerkungen über den gebrannten Alaun. Vom Herausgeber.
Vergleichende Analose von Galeopsis villosa und den Lieberschen Auszehrungskräutern. Von Demselben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das königl. baierische Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen hiesigen Mezgers Bartholomä Lemer über dessen Rüklaß durch Entschließung vom 9 Nov. v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19 Febr. h. J.,
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22 März h. J.,
III. Zur Schlußverhandlung auf den 21 April h. J.,

und zwar für die Replik bis den 5 Mai h. J. einschlüßig, und für die Duplik bis den 20 Mai h. J. einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 11 Jan. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Verschollenheits-Erklärung.

Franz Xaver Lang aus Prittlbach, diesseitigen Landgerichts, Soldat vom königl. Artillerie- und Fuhrwesens-Bataillon, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, wird hiemit, da er ungeachtet der gegen ihn erlassenen und in öffentlichen Blättern bekannt gemachten Ediktalladung binnen 3 Monaten keine Nachricht von sich gab, für verschollen erklärt, und dessen ausgemachtes Vermögen von 242 fl. 36 kr. seinem ehelichen Bruder, Michael Lang in Dachau, ausgefolgt werden.

Dachau, den 10 Januar 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Auf Andringen der Kreditoren des Johann Gruber, Bierbrauers in Landshut, wird dessen Anwesen im Wege der Vollstrekung öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Tagfahrt auf Freitag den 11 Febr. h. J. angesezt wurde.

Dieses Anwesen besteht in einem zweigädigen Hause in der Neustadt sub Nro. 500, bei welchen eine reelle Bierbrauersgerechtigkeit sich befindet, dann aus zwei Gärten mit Kugelstätten, und aus fünf Pferdstallungen.

Im Hause ist auch ein geräumiger Getreidkasten und Bierkeller.

Die Kaufslustigen werden hiermit eingeladen, am obigen Tage ihre Anbote im Gerichtslokale der unterfertigten Behörde zu Protokoll zu geben.

Landshut, den 13 Jan. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Schleich, Direktor.
Stark.

Clemens Damian Stocker aus dem Grut in der Gemeinde Baar, geboren den 28 Heumonat 1738, Sohn von Beat Jakob Stocker und Maria Klara Stocker, eben so —

Leonz Bernhard Bumbacher, von Neuheim in der Gemeinde Menzingen, geboren den 14 Mai 1747, Sohn von Franz Heinrich Bumbacher und Elisabeth Stocker, lezterer mit drei Kindern Maria Anna Barbara, geb. den 14 August 1784, Johann Baptist, geb. den 4 April 1786 und Johann Oswald, geb. den 9 Christmonat 1788 — sind vor ungefähr dreißig Jahren aus dem hiesigen Kanton fortgezogen, und haben seit dieser Zeit keine sichern Anzeigen ihres Lebens oder Daseyns gegeben. Da nun seither den vorerwähnten Personen einiges Vermögen durch Erbe zugefallen, und ihre hierseitigen Erben dessen Verabfolgung verlangen, so werden mit Gegenwärtigem sowol der bemeldte Clemens Damian Stocker als Leonz Bernhard Bumbacher oder deren rechtmäßige Abkömmlinge peremptorisch aufgefordert, innerhalb sechs Monate von dato an sich bei der unterzeichneten Kanzlei zu melden, oder an sie sichere und beglaubigte Beweise ihres Lebens einzusenden; widrigenfalls nach Verfluß dieser rechtlich bestimmten fatalen Frist hinsichtlich der Verabfolgung des Vermögens der benannten Stocker und Bumbacher an ihre hiesigen Erben wird verfügt werden, was Rechtens ist.

Gegeben aus Auftrag des hochlöblichen Kantons-Rathes Zug den 7 Januar 1825.

Die Kanzlei des Kantons Zug.

Bekanntmachung.

Eine bedeutende Filialgemeinde in einer der schönsten Gegenden des baierischen Waldes, wo am Size der Kirche, von jenem des Landgerichts, des Rentamts, des Landgerichtsarztes, und der Pfarrei eine kleine Stunde entfernt, ein großes Dorf mit dem Schul- und zugleich Meßnerhause, einem dermal bewohnten Schlosse, einem Bräuer, Wirth, Bader und vielen andern Gewerbsleuten sich befindet, wünscht nach der Beistimmung ihres Hrn. Pfarrers einen Hrn. Geistlichen, dessen Verrichtungen Meßlesen, Schul- und Krankenbesuch, dann Falls der Noth Hülfe in der Pfarrkirche wären.

Dafür erhält derselbe ein tägliches Meßstipendium, freie Wohnung, jährlich baare 60 fl., und durch Sammlung eine ansehnliche Menge von Flachs ꝛc., seiner Zeit wohl noch mehr.

Wollte er nebenher die männliche Jugend der Schlosherrschaft unterrichten, könnte er sein Einkommen merklich verbessern.

Ein solcher Priester würde also seinen hinlänglichen Unterhalt finden, und vorzüglich gut leben, wenn er eine Kloster-Pension, oder sonst einzunehmen hätte.

Das Nähere eröfnet auf kostenfreye Fragen Hr. Bräuer Reckinger zu Kollnburg, Landgerichtsbezirkes Viechtach.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Fortsezung der Botschaft des Präsidenten.

Der Präsident ließ sich nun in finanzielle Details ein, in die wir ihm nicht folgen können, deren Hauptsache wir jedoch mit folgenden Worten der Times geben wollen: „Die Finanzen der Union sind im gedeihlichen Aufblühen. Der ganze Belauf der Staatsschuld ist an 86 Millionen Dollars (wenig mehr als ein Drittheil dessen, was das Volk des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland in Einem Jahre an Taxen zu bezahlen hat); der zu deren Einlösung bestimmte sinkende Fonds beträgt 10 Mill. (oder ein Achttheil der Schuld, wohingegen der englische nur der 160ste Theil der Staatsschuld Großbritanniens ist). Die Einkünfte der Union belaufen sich auf 18½ Millionen (wenig über 4 Mill. Pf. Sterling; ein Zwölftheil der Einkünfte Englands), in welchen Taxenbelauf die Bedürfnisse des sinkenden Fonds mit eindegriffen sind. In acht Jahren, nemlich seit dem 1 Jan. 1817, haben die vereinigten Staaten 37½ Millionen abgezahlt (nicht viel weniger als den dritten Theil der damaligen Nationalschuld, die 123,491,965 Dollars betrug.) Vom Militairstande sagte der Präsident: „Derselbe rechtfertigt in allen seinen Zweigen die günstigen Hofnungen, die man von ihm in voriger Session gehegt. Die angewiesenen Gelder sind auf die vom Kongresse bezeichneten Gegenstände verwendet, und die Rechnungen darüber abgethan worden. Die Armee selbst ist in Hinsicht auf Wissenschaft sowol als auf Kriegszucht bei Offizier und Gemeinem hochachtungswerth. Die Militairakademie, diese Bildungsschule der Armee, hat einen hohen Grad von Vervollkommnung erhalten. Die Erfahrung zeigte indessen, daß die Zerstreuung des Artilleriekorps der Kriegszucht in diesem wichtigen Dienstzweige sehr nachtheilig ist. Um diesem Uebel abzuhelfen, sind 11 Kompagnien zu Old-Point-Comfort, gleichsam als in einer Artillerieschule, zusammengezogen worden; von dort sollen sie, nach erhaltener Ausbildung in ihren Kenntnissen, auf andere Posten beordert, und durch andere Kompagnien, die auf ähnliche Art unterrichtet würden, ersezt werden. Auf diese Art wird nach und nach das ganze Artilleriekorps eine höhere Vollkommenheit erlangen. Um aber den hierbei vorgesezten Zwek ganz zu erreichen, bedürfen wir des Beistandes des Kongresses, welchem ein darauf Bezug habender Antrag so eben vorgelegt wurde. Der Bau von Befestigungswerken, um unsrer Seegränze einen dauerhaften Schuz zu sichern, schreitet dem dafür entworfenen Plane, und den dazu angewiesenen Fonds gemäß vorwärts. Der Kriegssekretär wird darüber Bericht abstatten. Die Vollendung dieser Bauten wird jener Gränze größere Sicherheit verschaffen und die Kosten der Vertheidigung derselben mindern. Die vom Kongresse in lezter Sizung bewilligten Summen zur Verbesserung der Schiffahrt auf dem Mississippi und Ohio, des Hafens der Halbinsel im Erie-See und der Werfte auf dem Gestade von Plymouth, werden regelmäßig angewendet, und wahrscheinlich zur Erreichung ihrer Zweke genügen. Die Oberleitung dieser Verbesserungen ist Offizieren vom Geniekorps anvertraut. In Folge der Kongreßakte vom 30 April d. J. hat der Präsident einen Rath von 2 Militär- und 1 Civil-Genie-Offizier niedergesezt, welcher Plane und Ueberschläge zu Straßen und Kanälen, die in Hinsicht auf Handel, Militär-Transporte oder die Posten, von nationaler Wichtigkeit seyn können, anfertigen und prüfen soll. Bereits untersuchte dieser Rath die Kanäle, die zwischen dem Potowmak und dem Ohio, zwischen dem Ohio und Erie-See, zwischen dem Alleghany und Susquehanna, und eben so die Straßen, die zwischen dem Delaware und dem Raritan, zwischen Barnstable und Buzzards-Bay, zwischen Boston Harbour und Narraganset Bay, angelegt werden können. Die Anlegung der so wichtigen Straße zwischen dem Potowmak und Ohio wurde einer Abtheilung des topographischen Korps, so viel man bei der Aufsicht über die Küsten entübrigen konnte, anvertraut. Man ist damit schon weit vorgerükt, dürfte aber mit diesem großen Nationalwerke nicht vor der nächsten Session fertig werden."

(Die Fortsezung folgt.)

Die Korrespondenz zwischen dem Gesandten der vereinigten Staaten in London, Hrn. Rush, und Hrn. Canning, in Betref der Konvention zur Unterdrükung des Sklavenhandels, welche dem Kongreß am 7 Dec. vorgelegt wurde, ist neben andern Gründen, auch in Hinsicht der diplomatischen Etikette interessant. Erwähnte Konvention war zu London bereits abgeschlossen, und wurde mit der Ratifikation Sr. Majestät des Königs von England nach Washington gesandt, um dort gleichfalls ratifizirt zu werden. Bekanntlich hat der Senat bei Abschluß der Traktaten großen Einfluß. Wenn nicht zwei Drittheile seiner Mitglieder ihre Zustimmung geben, kan keine Ratifikation erfolgen. Dis war auch dismal der Fall. Mehrere Senatoren machten Ausstellungen, besonders wollten sie nicht, daß verdächtige Schiffe an der Küste von Amerika sollten visitirt werden dürfen, da dort eben so wenig Sklavenhandel getrieben werde, als an der Küste von Europa. Daher wurde nur unter gewissen Modifikationen und Ausnahmen ratifizirt. Diese kurz dargelegten Umstände bilden den Inhalt der Korrespondenz. Der vollständig oder im Auszuge mitgetheilten Aktenstüke sind sechs. Nro. I. ist ein Schreiben des Staatssekretärs Adams vom 29 Mai 1824 an Hrn. Rush, worin er die Sache auseinander sezt, und hinzufügt: Der Präsident bedaure sehr, daß der Traktat nicht so ratifizirt worden sey, wie er ursprünglich gewesen, und wünsche, die Ratifikation des für die ganze Menschheit wichtigen Resultats so langer Unterhandlungen möchte nun von Seite Englands keinen Widerspruch erfahren. Außerdem ersucht er Hrn. Rush, im Fall die Ratifikation erfolgen sollte, um Uebersendung mehrerer zu der ganzen Unterhandlung gehöriger Aktenstüke. — Nro. II. ist ein Auszug aus einem Schreiben vom Hrn. Rush an Hrn. Adams vom 28 Jun., worin Ersterer den Empfang des Schreibens von Hrn. Adams meldet, und hinzufügt, er wolle die modifizirte Konvention sobald als möglich der englischen Regierung vorlegen. Nro. III. Auszug aus einem Schreiben von Hrn. Rush an Hrn. Adams vom 5 Jul. Hr. R. meldet darin, er habe zwar (am 1 Jul.) eine Unterredung mit Hrn. Canning gehabt, könne aber noch nichts über die Ansichten der englischen Regierung hinsichtlich der Konvention sagen. Nro. IV. Auszug eines Schreibens von Hrn. Rush vom 9 Aug. Hr. R. hat an dem-

Digitized by Google

selben Tage abermals eine Unterredung mit Hrn. Canning gehabt, der ihm erklärte, die englische Regierung könne die modifizirte Konvention nicht ratifiziren, vorzüglich könne das Wort Amerika, wenn man sich auch hinsichtlich des Uebrigen einigen dürfte, nicht ausbleiben. Hr. Canning wird seine Gründe in einer besondern Zuschrift auseinander sezen, daher erwähnt Hr. R. derselben nicht. Nro. V. Schreiben von Hrn. R. vom 30 Aug. Es dient zur Begleitung eines Schreibens von Hrn. Canning vom 27 Aug., das er zwei Tage vorher erhalten, worin er außer den, aus Obigem bekannten Umständen meldet: Hr. C. habe bei der Unterredung erklärt, die englische Regierung wolle den Ausdruk Amerika auf die, den westindischen Inseln zunächst gelegenen Provinzen jenes Staats beschränken, und die mittleren und nördlichen ausnehmen, allein er habe sogleich erwiedert, daß dis von Seite Amerika's nicht zugestanden werden würde. Nro. VI. Das erwähnte Schreiben von Hrn. Canning vom 27 Aug. Der Hauptinhalt desselben ist kurz folgender: Wenn die englische Regierung die Modifikationen der im März abgeschlossenen und von Hrn. Rush und den englischen Bevollmächtigten unterzeichneten Konvention, ungeachtet der von Hrn. R. neuerdings auseinander gesezten Gründe, nicht ratifiziren könne, so sey gewiß nicht eine veränderte Ansicht von der Wichtigkeit des Gegenstandes daran Schuld. Auch werde der Wunsch des Präsidenten, der Traktat möchte amerikanischer Seits so ratifizirt worden seyn, wie er aus England gekommen, nach Werth geschäzt; allein das Resultat bleibe immer unpassend (inconvenient). Die amerikanische Regierung hatte die Vorschläge zur Konvention entworfen; man ließ sich nicht einfallen, daß in Amerika nochmals darüber diskutirt werden würde, und sie wurde daher von Seite Sr. Majestät sogleich ratifizirt. Statt der ratifizirten Konvention, die man aus Washington erwartete, kommt aber unerwartet eine, selbst in den Theilen, welche bei den Verhandlungen unverändert geblieben waren, modifizirt zurük. Wiederholungen solcher Fälle können unmöglich der andern kontrahirenden Partei angenehm seyn. Ihre Ratifikationen werden dadurch nuzlos, und während sie, im Glauben an gewisse Konzessionen, sich dadurch Verpflichtungen auferlegt, können jene ohne Weiteres zurük genommen werden. Es handelt sich dismal nicht blos um Formen, sondern der Traktat hat eine wesentliche Veränderung erlitten, und zwar hinsichtlich eines Punkts, den Hr. Rush ursprünglich selbst in Vorschlag gebracht hat, und, wie man voraussezen mußte, nach einer speziellen Weisung der nordamerikanischen Regierung. Wenn von einem Rechte die Rede war, Schiffe, die des Sklavenhandels verdächtig wären, in Westindien und an der Küste von Amerika zu visitiren, so war dabei an gleiche Wachsamkeit zu denken, aber nicht nothwendig der Gedanke zu Argwohn auf irgend einer Seite, damit verbunden. Läßt man aber Amerika aus, dann muß man auf der einen Seite Argwohn vor unstatthaftem Betrug, oder Besorgniß vor Gewalt-Mißbrauch voraussezen. Darum kan die englische Regierung nicht in das Verlangen der nordamerikanischen willigen, und wenn solches im Laufe der Unterhandlung zur Sprache gekommen wäre, würde man es gleich verworfen haben. Noch viel weniger ist es aber nun, nach Abschluß des Traktats, als eine neue Forderung zulässig. Sonst will die englische Regierung gegen die Veränderungen, welche der nordamerikanische Senat gemacht hat (wenn auch Se. Majestät ohne Zweifel zufriedener gewesen seyn würden, wenn es bei der frühern Konvention geblieben wäre), nichts einwenden, damit nicht die Hofnung, eine so wichtige Konvention zur Vollziehung gebracht zu sehen, vereitelt werde. Sie hofft aber auch, daß der nordamerikanische Senat, nach nochmaliger Prüfung, für billig erachten werde, nicht auf Auslassung des Worts „Amerika" zu dringen. Der englische Geschäftsträger in Washington ist daher ermächtigt worden, mit irgend einem amerikanischer Seits zu ernennenden Bevollmächtigten die modifizirte Konvention zu unterzeichnen, doch darf das Wort Amerika im ersten Artikel nicht fehlen. Sobald dieser Traktat, mit der Ratifikation der Regierung der vereinigten Staaten, hier anlangt, wird ihn Se. Majestät ratifiziren; in London wird jedoch kein Bevollmächtigter mehr ernannt, und der Traktat, nach geschehener Ratifikation von Seite Sr. Majestät, nicht mehr den Veränderungen des nordamerikanischen Senats unterworfen. Durch diese Verfügung will man nur die Würde Sr. Majestät schüzen, und sich genau überzeugen, welche Bedingungen Se. Majestät ratifiziren, bevor Sie die Ratifikation vollziehen. — Dis ist der Inhalt des lezten Aktenstüks und aller derer, welche sonst bis jezt öffentlich erschienen sind. Das Weitere wird sich aus spätern Mittheilungen ergeben.

Deutschland.

* Hannover, 15 Jan. Der mit Braunschweig abgeschlossene Hoheits- und Gränzvertrag gehört zu den erfreulichen Beweisen von dem veränderten Geiste staatsrechtlicher Geschäftsbehandlung. Die ehemaligen Hofpublizisten hatten nach ihrer Mundart sogenannte Territorialdifferenzien zwischen den Häusern Braunschweig, in phantastischer Mißdeutung der Unveräußerlichkeit von Staatsrechten, durch lange Jahrhunderte fortgetragen. Es war wohl das Aufstreben eines praktischen Ordnungssinnes zu den Staatsgeschäften im sechszehnten Jahrhundert auch für diese Gränzsache wirksam gewesen, und ein Vergleich über einen Haupttheil derselben zu Stande gekommmen, aber statt ihn zu vollziehen und weiter fortzuführen, ward er bestritten, und in der Archivsgruft beigesezt. In den Akten standen die gegenseitigen Ansprüche wohl verwahrt, und in bester Form Rechtens vorbehalten, aber die Landesgränze selbst war und blieb weder wohlverwahrt noch wohl erhalten. Des streitigen Hoheitsgebietes bemächtigten sich die Landstreicher, Waldflächen von 10,000 Morgen wurden durch Diebesart in Blößen und Oeden verwandelt, und in den Ortschaften ungewisser Herrschaft lebte es sich, wie in der Dichterwelt, ohne Gerichte, ohne Steuern und ohne Soldaten. Eine ähnliche Gränzverwirrung bestand noch mit Hildesheim aus der bekannten Stiftsfehde, und endigte sich zwar auf hannöverischer Seite durch die Vereinigung von Hildesheim mit dem Königreiche, vermehrte aber die alte Gränzirrung mit Braunschweig durch die neuerworbene Hildesheimische Gränze, und zugleich die Schwierigkeit, sie völlig zu heben. Indessen erforderte ihre Hebung das gemeinschaftliche Interesse der blutsverwandten Fürsten und ihrer engbefreundeten Lande; der Antrag dazu von der hiesigen Regierung fand auch zu Braunschweig die bereitwilligste Aufnahme,

Digitized by Google

und die Verhandlungen der Bevollmächtigten sind eher zum Schluß gekommen, als es sich bei einem Geschäft erwarten ließ, wobei weitläuftige Akten, historische und statistische Untersuchungen und Gränzbesichtigungen vorzunehmen, Sachen und Worte mit diplomatischer Genauigkeit abzuwägen waren. Der Vertrag bestimmt und beschreibt die Gränze, und beruht auf dem Grundsaz, daß alles, was innerhalb der Gränze liegt, der dortigen Hoheit in ihrem ganzen Umfange und aller ihrer Zubehör unterworfen ist. Er ist bereits von Sr. Majestät dem Könige vollzogen, und von hier an den braunschweigischen Bevollmächtigten, Kammerdirektor v. Bülow, von dem wir sehr geschäzte praktische Rechtsschriften besizen, mit einer geschmakvollen goldenen Dose gesandt, auf welcher sich der gekrönte Namenszug des Königs mit reichem Brillantenschmuk befindet. Der Bevollmächtigte von hiesiger Seite, geheime Justizrath Blum, hat leider die Beendigung des Geschäfts nicht erlebt. Von Seite des Schazkollegiums ist bekannt gemacht, daß die Schuldentilgungskasse in dem verflossenen halben Jahre 40,000 Rthlr. Schuldverschreibungen, die 5prozentigen zu 100 Rthlr., die 4prozentigen zu 99⅓ Rthlr., eingelöst habe, und zu diesem Preise ferner einlösen werde. Der Oberamtmann Lueder zu Weende, Nachfolger des ausgezeichneten Landwirthes und Schriftstellers in diesem Fach, Westfeld, ist auch zum Rath in dem Landesökonomiekollegium ernannt. Die Zahl der Studenten zu Göttingen beträgt 1486, wovon die Hälfte Ausländer, und 798 Juristen sind.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Neue allgemeine politische Annalen. XIV. Bd. 2tes Heft.

Inhalt.

I. Geschichte und Verhandlungen des Handelskongresses zu Darmstadt. (Nach authentischen Quellen bearbeitet. (Fortsezung.)
II. Ueber die Verhältnisse der Moldau und Wallachei zu Rußland und der Pforte, nach den bestehenden Verträgen.
III. Verhandlungen der französischen Kammern im Jahr 1824. (Fortsezung.)
IV. Verhandlungen der ordentlichen eidgenössischen Tagsazung vom Jahr 1824.

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart addressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei, sobald als möglich, an die Verlagshandlung für den Herausgeber der Neuen allgemeinen polit. Annalen zu senden.

Der Preis dieser Annalen ist für 12 Hefte oder 3 Bände von 70—80 Bogen 9 fl.

Bei Schwan und Götz in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Praktisches Handbuch

für Professionisten und andere Liebhaber der Zeichenkunst von J. Ewerts, Schreinermeister und Vorsteher der Zeichenschule für Professionisten in Mannheim. Mit 19 Tafeln Abbildungen, sauber gebunden. Preis 2 fl.

Inhalt: 1. Darstellung und Erklärung geometrischer Figuren und Körper, nebst deren Schnitt und Berechnung. 2. Architektur. Anweisung die 5 Säulen zu zeichnen. Beschreibung ihrer Verhältnisse, Höhe und Ausladung mit praktischen Aufgaben. 3. Anweisung zum Perspektivzeichnen mit erklärten Aufgaben für alle vorkommenden Fälle.

So eben ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliothek klassischer Romane und Novellen des Auslandes.

Erster bis vierter Band.

Enthält:

Der sinnreiche Junker Don Quixote von la Mancha

von

Miguel de Cervantes Saavedra.

Neu übersezt

von

Dietrich Wilhelm Soltau.

Mit einer Lebensbeschreibung des Cervantes.

Vier Theile.

In Duodez, auf gutem weißem Druckpapier, und geheftet. Preis der ersten vier Bände: 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. rhn.

Ueber den Plan dieser Bibliothek klassischer Romane und Novellen des Auslandes belehrt eine ausführliche Anzeige, die in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten, und auch den gelesensten Zeitschriften beigelegt ist. Unsere Bibliothek wird nur Uebersezungen von anerkannt tüchtigen Schriftstellern enthalten, und im Laufe des Jahres 1825 werden noch 3 bis 4 Lieferungen, die unter andern den Decameron von Boccaccio, Gil Blas von Le Sage, Tom Jones von Fielding und Peregrine Pickle von Smollett enthalten sollen, erscheinen. Jedem Schriftsteller wird bei seiner Einführung eine kurze Lebensbeschreibung oder Charakteristik seiner Werke beigefügt.

Jede Lieferung ist auch einzeln unter besonderm Titel zu erhalten, einzelne Bände können aber nicht abgegeben werden.

Durch den ungemein billigen Preis von 2½ Thlrn. für vier starke Bändchen, auf gutem weißem Druckpapier und geheftet, glauben wir die Anschaffung dieser Bibliothek auch für Minderbemittelte möglich gemacht zu haben. Der Preis der folgenden Lieferungen wird nach Verhältniß eben so billig gestellt werden.

Leipzig, den 3 Jan. 1825.

F. A. Brockhaus'sche Buchhandlung.

Nachricht an die HH. Pränumeranten auf Krafts deutsch-lateinisches Lexikon.

Der zweite Theil, 80 Bogen stark, ist, und somit das Ganze, Ende vorigen Jahres vollendet. Von heute wird er der Reihe nach an die 2600 Pränumeranten expedirt. Der Pränumerationspreis hat nun aufgehört, und es ist der Ladenpreis von 6 Thlrn. oder 10 fl. 48 kr. von jezt an eingetreten.

Ausführliche Anzeigen und Proben erhält man in allen Buchhandlungen und bei mir.

Leipzig, den 3 Jan. 1825.

Ernst Klein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In der Streitsache des Kaufmanns Joseph Quante zu Augsburg gegen Fremeaux und Komp. zu Smyrna in peto debiti et arresti werden die Beklagten hiermit aufgefordert,

Digitized by Google

auf die Beweisantretung des Klägers vom 7 und praes. 10 d. M., wovon sie Einsicht in der Registratur nehmen lassen können, ihren allenfallsigen Gegenbeweis binnen 8 Wochen sub poena praeclusi einzureichen.

Zugleich erhalten dieselben den Auftrag, binnen nemlicher Zeitfrist in dieser Streitsache einen rezipirten Advokaten als ihren Anwald gehörig zu bevollmächtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins der königl. Advokat Deker dahier, welcher sich zeither als ihr Vertreter gerirte, als Anwald ex officio für sie aufgestellt werden würde.

Augsburg, am 13 Jan. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer.

Das

königl. baierische Landgericht Pfaffenberg

hat in dem Schuldenwesen des Martin Lang, Bauers zu Schaltdorf, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 31 März v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Nachdem nun diese Entschließung in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21 Febr. l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 24 März l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. für die Replik auf Samstag den 23 April l. J.,

b. für die Duplik auf Samstag den 7 Mai l. J., bis einschlüssig den 21 Mai l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf, den 2 Jan. 1825.

Müller, Landrichter.

Georg Warm, von hier, geboren 1773, hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde, und zwar nach Wien begeben, ohne seit der Zeit mehr etwas von sich hören zu lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird gedachter Georg Warm, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen ¼ Jahr und längstens bis zu dem 10 April k. J. 1825 dahier zu melden, um das durch Ableben der Mutter seit dem 9 Febr. d. J. ihm angefallene Vermögen zu 1900 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an dessen sich legitimirende nächste Verwandten ohne Kaution verabfolgt wird.

Kizingen, den 24 Dec. 1824.

Kön. baierisches Landgericht im Unter-Mainkreise.

Mayer, Landrichter.

Kleinfeller.

Winnenden. (Erbenaufruf.) Diejenigen, welche Erbschaftsansprüche an das zu Winnenden in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen des im Jahr 1817 ausgewanderten, und nach einem unterm 11 September 1822 von dem Verwaltungs-Comtoir der in Grusien, russisch-asiatischer Provinz angesiedelten deutschen Kolonisten zu Tiflis ausgestellten Certificat auf der Reise von Odessa nach Grusien im Jahr 1818 in einem Alter von 27 Jahren gestorbenen Andreas Wurst aus Winnenden, machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, sich deshalb mit den nöthigen Dokumenten innerhalb 90 Tagen an die unterzeichnete Stelle zu wenden, indem nach Verfluß dieser Frist das Vermögen des Wurst an dessen bis jezt bekannte nächste Erben ausgefolgt werden wird.

Am 14 Januar 1825.

Königlich-Würtembergisches Oberamtsgericht Waiblingen.

Mayer.

Die nachbin bezeichneten, auf die Freiherrl. v. Vequel'schen Hofmarkt Ramelsberg im königl. Landgerichte Grafenau und Grätersdorf im königl. Landgericht Deggendorf lautenden vier Landschafts-Obligationen sind nach dem Vorschreiben des Besitzers dieser Hofmarken Freiherrn v. Vequel zu Verlust gegangen. — Auf dessen Imploration wird hiemit nach der allerhöchsten Verordnung vom 10 Oktober 1810 der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben in Zeit sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Passau, den 1 Dec. 1824.

Kat. Nro.	Schuldgattung.	Debitor.	Kreditor.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß	Datum der Schuldurkunde.	Zinszeit.
264	1796 ständisches Anlehen.	Ehemalige Landschaft in Baiern.	Hofmark Ramelsberg und Grätersdorf.	196	15	4	19 Okt. 1796.	19 Okt.
457	1798 ständisches Anlehen.	Dito.	Hofmark Ramelsberg und Grätersdorf.	196	15	4	22 Mai 1799.	22 Mai.
1330	1½ Steuer-Anlehen vom Jahre 1798.	Dito.	Baron Vequel'sche Hofmark Ramelsberg.	149	43	4	16 Jan. 1800.	16 Jan.
1331	1½ Steuer-Anlehen de 1798.	Dito.	Baron Vequel'sche Hofmark Grätersdorf.	50	9	4	16 Jan. 1800.	16 Jan.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Attenburger.

Digitized by Google

Frankreich.

Beschluß der, von Hrn. v. Martignac in der Deputirtenkammer am 3 Jan. vorgetragenen Beweggründe der Entschädigung der Ausgewanderten.

„Es war, nachdem wir uns mit den verschiedenen Klassen der Eigenthümer beschäftigt, unsere Pflicht, unsere Aufmerksamkeit auch auf das Schikfal einiger Privatbesizthümer zu richten. — Der Staat verkaufte nicht alle zum Nachtheile der Emigrirten konfiszirten Güter: er bestimmte einige zu Hospitien und andern Wohlthätigkeitsanstalten. Die Revolutionsgeseze hatten nemlich die Hospitien ihrer Güter und ihres Einkommens beraubt. Das Gesez vom 16 Vendemaire Jahr V. gab ihnen die nicht veräußerten zurük und verordnete, daß die andern durch Nationalgüter von gleichem Ertrage ersezt werden sollten. Kraft dieses Gesezes wurden den Hospitien Güter nach einer vorläufigen Schäzung definitiv übergeben, andere wurden ihnen durch provisorische Verfügungen zuerkannt. Das Gesez vom 5 Dec. 1814 beschäftigte sich mit diesen Besizthümern; es erklärte die Güter, worüber definitiv verfügt worden, von der Herausgabe auszunehmen, und sezte hinsichtlich der den Hospitien nur provisorisch bewilligten Güter bei, daß ihre Zurükgabe statt haben könne, sobald diese Anstalten einen dem Güterwerthe gleichen Dotationszuwachs erhalten hätten. Dis ist der legislative Zustand dieser Sache. Der durch das Gesez vom 5 Dec. 1814 gemachte Unterschied schrieb deutlich die Maaßregel vor, die nun angewendet werden soll. Wir schlagen Ihnen vor, zu erklären, daß die ehemaligen Eigenthümer der den Hospitien definitiv zugewiesenen Güter Ansprüche auf Entschädigung haben. Hier war die Grundlage leicht auszumitteln, da der Zuweisung eine Schäzung vorherging, und da diese in Geldwerth angeschlagen wurde. — Hinsichtlich der den Hospitien provisorisch zugewiesenen Güter können nach dem Gesezesentwurf die ehemaligen Eigenthümer die Herausgabe begehren, müssen aber dem im Besiz ihres Gutes befindlichen Hospitium die Inscription einer 3prozentigen Rente gleich dem Schäzungspreise anbieten, der dem Hospitium als Ersaz bewilligt worden war. — So sind alle Interessen verbürgt. Die Hospitien haben die provisorisch abgetretenen Güter für einen dem Schäzungspreise gleichen Werth erhalten. Man beeinträchtigt sie durch dieses Preisanbot nicht, und das Gesez sorgt für alles, indem es verordnet, daß die Herausgabe der Güter nur dann bewerkstelligt werden soll, wenn die Rente ganz zu Gunsten des ehemaligen Besizers (des Hospitiums) eingeschrieben worden ist. — Der Gesezesentwurf hat demnach durch besondere Verfügungen für alles Sorge getragen, was das gemeine Recht nicht vorhergesehen, und sich auf alle Klassen von Eigenthümern und auf die verschiedenen Kategorien ausgedehnt, in die sich die Besizungen reihen. Ein anderer, nicht weniger interessanter Gegenstand zog unsere Aufmerksamkeit auf sich, und muß auch die Ihrige reizen. Sie wissen, meine Herren, wie die Emigrirten zu jenen ihrer Gläubiger stehen, deren Ansprüche sich über die Zeit der Konfiskationen hinaus erstreken; Sie wissen, daß man die konfiszirten Güter frei von aller Abgabe erklärte und ohne Hypothek verkaufte, und daß man die Gläubiger, an welche diese Güter verpfändet waren, für Staatsgläubiger erklärte. Sehr vielen dieser Gläubiger wurden ihre Ansprüche liquidirt; sie konnten sie an Zahlungsstatt für Nationalgüter hingeben, oder sie in Inscriptionen in das große Staatsschuldbuch umwandeln; andere wurden, weil sie sich innerhalb der vorgeschriebenen Termine nicht ausgewiesen, mit Verfall betroffen. Die nicht liquidirten Gläubiger haben die Emigrirten, bei ihrer Rükkehr, gerichtlich belangt, und sowol auf die ihnen zurükgegebenen Güter als auf ihre anderen Besizthümer eingeklagt. Das Gesez vom 5 Dec. 1814 hieß alle Klagen von Seite der Gläubiger auf ein Jahr lang auf die Güter einstellen, deren Zurükgabe sie anbefahl, autorisirte sie aber nichtsdestoweniger, alle erhaltenden Schritte zu thun. Das Recht, welches gegenwärtig die vom Staat nicht bezahlten Gläubiger haben, ihre Bezahlung auf die von ihren Schuldnern besessenen Güter zu betreiben, entsteht aus allgemeinen Prinzipien, aus der vermittelnden Gesezgebung, und selbst aus der Gesezverfügung vom 5 Dec. 1814. Aber die Ausübung dieses Rechtes scheint uns, was die den Gegenstand des vorliegenden Gesezes ausmachende Entschädigung betrift, billig beschränkt werden zu können. Die Konfiskation reicht über mehr als 30 Jahre hinauf. Der Staat hat während dieser Zeit die Früchte des unbeweglichen Vermögens, oder der Interessen des Werthes genossen. Er gibt nur einen dem Kapital annähernden Werth, behält aber alle Einkünfte. Die gesezgebende Gewalt kan und muß also, indem sie die Hülfsmittel des Schuldners vermehrt, und solchergestalt dem Gläubiger neue Bürgschaften bietet, die gegenseitige Lage derselben in Betracht nehmen. Wir glauben daher gegen beide Theile billig zu seyn, wenn wir auf die Auslieferung der, dem Emigrirten bewilligten Entschädigung, von dem der Konfiskation vorhergegangenen Gläubiger nur soweit Beschlag legen lassen, als das Kapital beträgt, und ohne Interessen für die Vergangenheit. Doch trift nach dem Gesezesentwurfe diese Beschränkung nur die Entschädigung und nicht die Rechte, welche den Gläubigern aus Rechtstiteln entstehen, womit sie versehen sind; desgleichen auch nicht die Klagerechte, die ihnen nach dem gegenwärtigen Zustande unserer Gesezgebung auf andere Güter des Ausgewanderten zuständig seyn können. Dieses Gesez regelt nur in einem Geiste der Billigkeit, welcher bei allen Verfügungen eines Gesezes der Genugthuung und Aussöhnung vorherrschen soll, den Theil, welcher dem seines Pfandes beraubten Gläubiger auf die Entschädigung vorbehalten ist, die man dem um sein Gut gekommenen Eigenthümer bewilligte. Wir glauben in der vorgeschlagenen Verfügung etwas Billiges zu sehen, was durch Aufrechthaltung der Grundsäze das Gewissen befriedigen muß. Und nun müssen wir nur noch von einer lezten Verfügung zu Ihnen sprechen, die Sie zu würdigen wissen werden. — Es liegt daran, daß Frankreich in einem bestimmten Zeitraume den genauen, sichern und positiven Umfang des sich selbst auferlegten Opfers kenne; es würde weder billig noch politisch seyn, wenn man es endlosen Reklamationen ausgesezt ließe. Wir glaubten daher einen Zeitraum festsezen zu müssen, nach welchem keine Reklamationen mehr zugelassen würden. Dieser Zeitraum muß so berechnet werden, daß er den Betheiligten alle nöthige Freiheit läßt, das Gesez zu kennen, ihre Titel aufzusuchen und ihre Reklamationen vorzubereiten.

Digitized by Google

Wir ſchlagen Ihnen vor, denjenigen ein Jahr zu bewilligen, welche im Königreiche wohnen, 18 Monate denen, die ſich in andern Staaten Europa's befinden, und zwei Jahre denen, die ſich außerhalb Europa aufhalten. Das Geſez beſtimmt demnach die Art, nach welcher das Datum der Reklamationen konſtatirt werden wird. — Dieſes, meine Herren, iſt in ſeinem Ganzen und in ſeinen Details der Geſezesentwurf, den wir Ihrer Prüfung vorlegen, und deſſen Annahme wir von Ihnen verlangen. Einfach in ſeinem Prinzip wie die Gerechtigkeit und die Wahrheit, bot das große Werk, zu deſſen Mitwirkung Sie berufen ſind, in ſeiner Ausführung wirkliche Schwierigkeiten dar, die wir Ihnen nicht zu verhehlen geſucht. Der König zählt, um ſie zu heben, auf die Beiwirkung Ihrer Einſichten und Ihres Patriotismus. Ein zur Vergütung großer Uebel beſtimmter Akt der Gerechtigkeit, ein Werk des Friedens und der Ausſöhnung, geeignet die Spuren unſerer innern Spaltungen zu verwiſchen, muß an Ihnen Stüzen finden. — Es war der lezte Wunſch des geſezgebenden Monarchen, deſſen Andenken Frankreich ſchäzt und verehrt. Es iſt, wie Sie ſagten, ein heiliges Vermächtniß, das Er ſeinem Erben hinterließ, und das der König Ihnen vorſchlägt, mit Ihm anzuerkennen und zu erledigen."

Deutſchland.

Die Karlsruher Zeitung vom 22 Jan. bringt Folgendes: „Vom Main, 17 Jan. Die Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1825, Nro. 12., enthält in einem Schreiben aus Mainz vom 31 vorigen Monats über die badiſchen Mainzölle zu Werthheim und Freudenberg Bemerkungen, deren auffallende Unrichtigkeit zeigt, daß der Verfaſſer eben ſo wenig mit dem Mainzollweſen im Allgemeinen, als mit den Mainzöllen zu Werthheim und Freudenberg insbeſondre bekannt ſeyn dürfte. Hier kennt man den Stand der Sache genauer, und glaubt ſich darum zu einer Berichtigung jener Angaben berufen. Baden hat nicht nur bis jezt in den alt hergebrachten Mainzoll-Tariffen durchaus keine Erhöhung vorgenommen, ſondern auch kürzlich jene Tarifſäze, die etwas zu hoch zu ſeyn ſchienen, bedeutend herabgeſezt. In dieſer Herabſezung liegt, wie ſich jeder Zollpflichtige aus den auf den Zoll-Büreaux angeſchlagenen Tariffen überzeugen kan, die einzige Aenderung, welche die badiſche Regierung in den alt hergebrachten Tariffen je vorgenommen hat. Die vom 1 d. M. an zum Vollzug gekommenen Einrichtungen beziehen ſich überhaupt nicht auf die Größe des Zolles, ſondern nur auf die Art und Weiſe der Erhebung, und beſchränken ſich allein darauf, daß von den Schiffern, mit Ausnahme derer, die landwirthſchaftliche Produkte oder eine ungemiſchte Ladung führen, ſchriftliche Deklaration verlangt wird; daß die für die Schiffahrt läſtigen Natural-Accidenzien nach einem ſehr geringen Anſchlag in Geld erhoben werden; daß endlich darüber — was bei der Zollzahlung bisher zu beachten geweſen und künftig zu beachten iſt — eine längſt gewünſchte Verordnung durch den Druk bekannt gemacht wurde. Die Beibringung der ſchriftlichen Deklaration iſt für den Schiffer, der nunmehr weit ſchneller abgefertigt werden kan, eben ſo nüzlich, als die der Zollordnung gegebene Publizität ihn künftig leicht beurtheilen läßt, was er an Zoll zu entrichten und wie er ſich hierbei zu benehmen habe. Es kan wohl im Ernſte Niemand beifallen, dieſe Einrichtungen für eine durch die Wiener Kongreßakte unterſagte Aenderung anzuſehn. Keinem Unterrichteten wird entgehen, daß die badiſche Regierung hiedurch einen dankenswerthen Schritt zum Beſſern gethan habe. Hat die Anordnung zur Folge, daß nun pünktlicher deklarirt und richtiger verzollt wird, als vorhin, ſo mag ihr das nicht zum Vorwurf gereichen, am wenigſten aber als eine durch die Kongreßakte verbotene Zollerhöhung anzuſehen ſeyn; denn Zollunterſchleife hat die Kongreßakte nicht ſanktionirt, und ihnen zu begegnen, kan dem betheiligten Staate nicht verwehrt werden. Daß ſeit dem 1 d. M. der herkömmliche Zollnachlaß nicht mehr ſtatt finde, wie das Schreiben aus Mainz vom 31 v. M. behauptet, iſt eine ganz falſche Angabe. Der Zollnachlaß wird fernerhin in Hinſicht auf alle jene Schiffer gewährt, die ihn in den lezten Jahren erhalten haben. Wer ſich näher unterrichten will, wird erfahren, daß der Nachlaß, der bei den Waſſerzollſtätten Werthheim und Freudenberg von Alters her üblich war, noch bewilligt wird, mit der einzigen Ausnahme jedoch, daß die Schiffer eines Nachbarſtaats, der im Jahr 1818 ſeine Mainzölle gegen badiſche und andere ausländiſche Schiffer bedeutend erhöhte, ſeit dem Jahr 1819 aus dem Grund (d. i. ohne Nachlaß) verzollen müſſen. Wenn es dem Verfaſſer des Schreibens aus Mainz vom 1 d. M. Ernſt iſt, über die Mainzölle Aufſchluß zu geben, ſo iſt zu wünſchen, daß Er ſich beſſer unterrichte."

** Frankfurt am Main, 20 Jan. Wenn gleich bei den Debatten der niederländiſchen Generalſtaaten über die Getreide-Einfuhr Braband den Sieg über die liberalen Grundſäze Hollands davon getragen hat, und nun ſicher daraus abzuſehen iſt, daß der holländiſche Handel durch dieſe Erſchwerung leiden wird, ſo öfnet die Hofnung auf freien Verkehr mit England demſelben doch wieder günſtigere Ausſichten. Nächſten Monat — wird in verſchiedenen Handelsbriefen mit Beſtimmtheit behauptet, — ſoll im brittiſchen Parlament eine neue Kornbill in Vorſchlag gebracht werden, welche die zeitherigen Prohibitiv-Maaßregeln ermäßigen, und dem Handel nach jenem Inſelreiche ein freieres Feld einräumen wird. Allein auch abgeſehen von dieſen in Ausſicht genommenen liberalen Geſinnungen Englands lauteten die lezten an den holländiſchen Seeplätzen eingelaufenen engliſchen Briefe ſo vortheilhaft, daß man ſelbſt bei dem beſtehenden Geſeze neuen Hofnungen auf Oefnung der Häfen für Weizen und Gerſte Raum geben darf. Ueberdis ſind in Holland ſelbſt die Ausſichten auf die nächſte Erndte durchgängig ſchlecht. Bei der anhaltend naſſen Witterung konnte die Winterſaat nur zum Theil in die Erde gebracht werden, und ein großer Theil der beſtellten Aeker bleibt daſelbſt fortwährend überſchwemmt. Strichweiſe findet daſſelbe am Rhein und in andern Gegenden ſtatt. Auch dürften wohl die Vorräthe bei weitem ſo bedeutend nicht mehr ſeyn, wie ſie noch im Andenken an die reiche Erndte von 1823 angenommen werden; der Ueberfluß ſchwindet täglich mehr, da er ſchon den Ausfall der lezten Erndte deken muß. Alle dieſe Umſtände deuten auf beſſere Zeiten für den Akerſtand hin, denen Jedermann mit Sehnſucht entgegen ſieht. Unter den Erzeugniſſen deſſelben iſt es jezt vornemlich der Kleeſamen, deſſen Preis, wenn gleich an

Digitized by Google

sich noch immer niedrig, doch im Verhältniß zu dem gedrükten Stand der übrigen, hoch zu nennen ist. Der Akermann zählt ihn zu den lukrativsten Ergebnissen der lezten Erndte, wiewol er freilich durch die überall auf dem Lande herrschende Geldnoth gezwungen wird, auch dieses Produkt schnell in den Handel zu bringen, was dann auf den Seeplätzen die Massen desselben anhäuft, und die Preise herunter drükt. Unter diesen Umständen ist es noch als ein Glük für die Produzenten zu betrachten, daß ein großer Theil der stets wachsenden Vorräthe in die Hände der Spekulanten kommt, welche ihre Partien, in Erwartung späterer Konjunkturen, vom Markte entfernt halten, und so die Preise noch besser, wie es sonst der Fall seyn würde, erhalten. Zu Rotterdam wurde der rothe Jülicher Kleesamen in der lezten Woche zu 22¾ bis 25 fl., nach Qualität, verkauft, rother Oberländischer aber in feinen Gattungen zu 29 bis 30 fl., geringe und mittelweisse Waare wurde zu 22 bis 25 fl. ausgeboten. In Getreide war in den lezten 14 Tagen daselbst wenig gemacht worden, doch war am lezten Markt Nachfrage nach Weizen für England.

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen:

Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre in Regeln und Aufgaben für die ersten Anfänger, von M. W. Götzinger, Lehrer der deutschen Sprache in Hofwyl. 8. Leipzig bei Hartknoch. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:
LITTERARISCHE ANNALEN
der
gesammten Heilkunde.

In Verbindung mit den Herren: Geh. Rath Gräfe und Prof. Wagner in Berlin, Medic. Rath v. Walther in Bonn, Prof. Lichtenstädt in Breslau, Dr. Köhler in Dorpat, Dr. Ammon, Prof. Carus, Hofrath Erdmann, Hof- und Medic. Rath Kreysig, Profess. Reichenbach, Dr. Schilling und Hofr. Seiler in Dresden, Prof. Sachs in Königsberg, Medic. Rath Sachse in Ludwigslust, Dr. Haindorf und Reg. Arzt Wutzer in Münster, Medic. Rath Steffen in Stettin u. m. a. Herausgegeben von Dr. Justus Friedrich Karl Hecker, Professor der Heilkunde an der Universität Berlin, Mitglied der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Berlin, und der medicinischen Gesellschaften zu Berlin und Philadelphia. Erster Jahrgang. 1825. Januar. Berlin und Landsberg a. d. W. Im Verlage von Theod. Christ. Friedr. Enslin. Preis des Jahrgangs 8 Rthlr.

So eben ist erschienen und bei uns in Kommission zu haben:

Die Leiden des jungen Werther, von Göthe. Taschenausgabe wie Schiller, Klopstock und Wielands Werke. Leipzig in der Weygandschen Buchhandlung. Ausgabe auf Berliner Velinpapier, mit Göthes wohlgetroffenem Bildniß, eleg. cartonirt 2 fl. KM.

Ausgabe auf gutes Drukpapier, mit Göthe's wohlgetroffenem Bildniß, eleg. brosch. 1 fl. KM.

Das Bildniß von Göthe a part. Erste Abdrüke in 4. 24 kr. KM.

Wir feiern mit dieser neuen Auflage der Leiden des jungen Werther das fünfzigste Jubeljahr, und genügen zugleich den fortwährenden Nachfragen des Publikums. Es bedarf wohl weder der Anpreisung eines Werkes, welches in der Reihe der Gebilde dieses Genius seine Stelle so lange behauptet, so vielfach das In- und Ausland angezogen und berührt hat; noch auch selbst nur einer namentlichen Erwähnung des Dichterfürsten, der geistigen Majestät, welche die Litteratur ihres Landes schuf, und die europäische durchleuchtete, wie der edle Lord Byron von ihm sagte.

Wir machen nur darauf aufmerksam, daß es dem hehren Dichtergreise gefallen, dis, sein Jugendwerk, metrisch einzuleiten; daß wir es mit seinem wohlgetroffenen Bildniß geschmükt, und in dem beliebten Taschenformat, worin Klopstock, Schiller und Wieland erschienen, und Shakespeare erwartet wird, anständig ausgestattet, den Freunden der Litteratur darbieten.

Wien, im Januar 1825.

Mörschner und Jasper,
am Kohlenmarkt im gräflich Ciarischen Hause Nro. 256.

Nachricht
von der
kaiserl. kön. böhm. Staatsgüter-Veräußerungskommission.

Die Studienfondsherrschaft Woporzan und Bernardity wird feilgeboten.

Zufolge Präsidialdekrets der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Hofkommission vom 14 Dec. d. J., wird die Studienfondsherrschaft Woporzan und Bernarditz, am 28 März 1825 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernial-Sitzungssaale öffentlich feilgeboten, und an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese vereinigte Herrschaft liegt im Taborer Kreise, ungefähr 14 Meilen von Prag entfernt, und wird von den Flüssen Moldau und Luschnitz durchströmt.

Der Ausrufspreis ist auf 122,493 fl. Konv. Münze festgesezt worden.

Bei dieser Herrschaft sind die Maiereien den Unterthanen als Erbpächtern überlassen, und die Robot nach dem Urbarialkontrakte vom 9 Aug. 1781 auf immerwährende Zeiten in der Art reluirt, daß die Unterthanen die bestimmten Giebigkeiten zur Hälfte im Gelde, und zur andern Hälfte im Getreide nach bestimmten Preisen abzuführen haben.

Bisher haben jedoch die Unterthanen ihre Schuldigkeit im Gelde entrichtet: und zwar:

a) an Erbgrundzins . . . . . 4259 fl. 22 kr. WW.
b) an Robotreluition mit Einschluß der Zinsen von Häusern . . . . . 4773 fl. 50 kr. „
nebst der Verbindlichkeit, alle Zug- und Handarbeiten, welche die Obrigkeit zum Wirthschaftsbetriebe benöthigt, gegen eine unabänderliche Zahlung zu verrichten;
c) an Reluition der Naturalrobot von drei auf Dominikalgründen, dann sechs auf Rustikal- oder Gemeindgründen stehenden Häusern einen Betrag von . . 31 fl. 12 kr. WW.
d) an emphiteutischen Zinsen von neu aufgebauten Häusern . . . . . 105 fl. — kr. „
e) an Miethzinsen von herrschaftl. Gebäuden 6 fl. K. M. und . . . . 10 fl. 50 kr. „
f) an Robotgeldern von unbehausten Inleuten . . . . . 28 fl. 30 kr. „

Digitized by Google

k) an Schuzgeld von jüdischen Familien 24 fl. Konv. Münze.

Von Grundstüken sind der Obrigkeit vorbehalten:

492	Mezen	14	m. Aeker,
100	—	4¾	m. Wiesen,
166	—	15	m. Hutweiden,
48	—	8½	m. Gärten,
457	—	7½	m. Teiche, und sie benüzt nebst dem von den rüksichtlich des Grundes und Bodens zum Gute Stahlez gehörigen 8 Teichen im Flächenmaaße von 92 Mezen 7 m. das Wasser zum Fischeinsaze.

Von den vorgenannten Grundstüken befinden sich:

5	Mezen	14¼	m. Gärten, dann
370	—	3½	m. Teiche, in obrigkeitlicher Regie;
20	—	5¼	m. Aeker,
34	—	14¼	m. Wiesen,
12	—	1¾	m. Gärten sind den Beamten und obrigkeitlichen Dienern unentgeldlich,
22	—	¼	m. Aeker,
14	—	8	m. Wiesen,
1	—	—	m. Gärten, gegen Entrichtung des klassenmäßigen Zinses von 18 fl. 25 kr. K. M. und 25 fl. 11 kr. W. W. überlassen; dann
21	—	10	m. Aeker, und
3	—	¼	m. Wiesen dem obrigkeitlichen Branntweinhause zugetheilt, und bis Ende Oktober 1829 verpachtet; endlich sind:
418	—	12½	m. Aeker,
47	—	14¼	m. Wiesen,
166	—	15	m. Hutweiden,
29	—	8¼	m. Gärten, dann
87	—	4	m. Teiche, bis Ende Oktober 1825, 1827 und 1830 gegen einen jährlichen Pachtzins von 784 fl. 53¼ kr., dann
57	—	10¹/₁₆	m. Korn,
57	—	10¹/₁₆	m. Gerste, und

25 Centner 70¾ Pfund Heu, jedoch in der Art in Bestand gegeben, daß der künftigen Obrigkeit das Recht zusteht, nicht allein die Verpachtung dieser Grundstüke, sondern auch alle übrigen Verpachtungen, bei welchen die halbjährige Aufkündigung ausdrüklich stipulirt erscheint, gegen die leztere auch früher zu beheben.

Zu dieser Herrschaft gehören ferner:

1. Ein schuzunterthäniges Städtchen, ein Dominikal- und siebenzehn Rustikaldörfer, von denen vier mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

2. Das in obrigkeitlicher Regie stehende Bräuhaus in Srlin, welches bei einem Gebräue 24 Faß 1 Eimer erzeugen kan.

Zur Bierabnahme sind 13 Zwangswirthshäuser, die am emphiteutischen Zinsen 56 fl. 10 kr. W. W. entrichten, dann eilf Bierschänker, die ohne alle Verbindlichkeit den Schank ausüben, auf der Herrschaft vorhanden. Auch unterliegen von den 13 Wirthshäusern zehn der Laudemialentrichtung bei Besizveränderungsfällen, und bei dem Srliner Wirthshause ist der Obrigkeit das Vorkaufsrecht vorbehalten.

3. Ein Branntewein- und Flußhaus, welches bis Ende Oktober 1829 gegen einen jährlichen Zins von 230 fl. K. M. verpachtet ist.

4. Acht abverkaufte Mühlen, die jährlich einen Betrag von 6 fl. K. M. und 110 fl. W. W. in die obrigkeitlichen Renten zinsen, und bei Besizveränderungen sämtlich wer Laudemialentrichtung unterliegen, auch das Malz und die Deputatkörner unentgeldlich zu vermahlen haben, wobei auch noch

der Müller in Srlin 60 Stük
" " " Dobronitz 60 —
" " " Podolsko 30 — Bretklözer auf Bretter oder Latten unentgeldlich zu verschneiden, dann der Müller in Dobronitz an Zins für die Ueberfuhr jährlich 10 fl. W. W. in die Renten zu berichtigen hat.

5. Zwei abverkaufte Schmidten, von welchen jährlich 6 fl. W. W. in die obrigkeitlichen Renten entrichtet, und bei Besizveränderungen das Laudemium gezahlt wird.

Für die im Dorfe Woporzan erbaute Gemeindschmidte wird kontraktmäßig an Zins 5 fl. 30 kr. W. W., dann als Relution für die Verrichtung der 13tägigen Handrobot 2 fl. 36 kr. K. M. gezahlt.

6. Ein Ziegelofen, worin bei einem Brande bis 18,000 Stük Ziegeln erzeugt werden.

7. Ein mit einem ausgiebigen Steinbruche versehener Kalkofen.

8. Zwei Bausteinbrüche.

9. Das in obrigkeitlicher Regie stehende Recht des Salzhandels.

10. Die Weinschankgerechtigkeit, wofür ein jährlicher Zins von 36 k. K. M. bis Ende Oktober 1825 entrichtet wird.

11. An Waldungen 12,874 Mezen, die gehörig abgeschäzt und in systemisirte Holzschläge eingetheilt sind.

12. Die Jagdbarkeit in eigener Regie.

13. Die Fluß- und Bachfischerei, welche gegen einen jährlichen Zins von 5 fl. 30 kr. K. M. bis Ende Oktober 1825 verpachtet ist.

14. An Uferzins werden von fremden Holzhändlern an den Flüssen Moldau und Luschnitz für die Hinterlegung einer aus 12 Klözern bestehenden Floßtafel 12 kr. W. W., und von einer aufgeschlichteten Klafter Brennholz 6 kr. W. W. zu Handen der obrigkeitlichen Renten berichtiget. Nach einem Durchschnitte von 6 Jahren, beläuft sich der Ertrag dieser Rubrik auf 231 fl. 10 kr. W. W. jährlich.

15. Ein Schloß nebst den übrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden. Endlich,

16. das Patronatsrecht von zwei Pfarrkirchen, zwei Pfarreien und drei Schulen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufpreises mit 12,249 fl. 18 kr. in K. M. als Reugeld bei der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beizubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Reugeld, hat der Meistbietende, sofern er vom Kaufe zurüktreten sollte, ohne weiteres zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meistbietenden baar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurük behalten, den übrigen Licitanten aber gleich beim Abschlusse der Licitationsverhandlung zurük gestellt werden.

Ein Drittheil des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlag der andern zwei Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 von 100 verzinset werden.

Bei gleichem Kaufschillingsanbote wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzern Fristen herbeilassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Studienfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Versteigerungstagsazung bekannt gemacht werden, und die Kaufslustigen können die Gutsbeschreibung und Abschäzung bei der hierländigen Staatsgüter-Administration vorläufig einsehen.

Prag, den 29 Dec. 1824.

Digitized by Google

Frankreich.

Folgendes ist die Rede, welche der Finanzminister (Graf v. Villele) als Einleitung zu dem (in Nro. 9. der Allgemeinen Zeit. mitgetheilten) Gesezesentwurf in Betref der Amortisation, und der dem Belieben eines Jeden anheim gestellten Umwandlung der fünfprozentigen in dreiprozentige und 4½prozentige Renten, am 3 Jan. in der Deputirtenkammer gehalten hat: „Meine Herren! Die Annahme des Ihnen so eben vorgelegten Gesezesentwurfes (über die Entschädigung der Emigranten) autorisirt die Inscription von 30 Millionen neuer Renten auf den Staat, und legt dem Schaz die Verpflichtung auf, für die jährliche Entrichtung dieser Renten, nach Maaßgabe, wie sie (fünf Jahre hindurch, jährlich zu 6 Millionen) eingetragen werden, zu sorgen. Mittel zu finden, diesen Zuwachs der Schuld zu tragen, ohne den Kredit zu beeinträchtigen, und die Zahlung der Zinsen zu bestreiten, ohne die bestehenden Abgaben zu vermehren, und ohne die zur Tilgung der übrigen Staatsschuld erforderliche Dotation zu schwächen, dis war die Aufgabe, die uns durch die Beschaffenheit der Ausgabe, für deren Bestreitung gesorgt werden mußte, gegeben war. Wir legen Ihnen hier die Finanzmaaßregeln vor, welche uns zu Erreichung dieses Zwekes am geeignetsten schienen. Hätten wir vorgeschlagen, die 30 Millionen Renten, welche ausgegeben werden sollen, von der Tilgungskasse zu nehmen, so würde der Staatskredit durch die Emission jener 30 Millionen, und durch den Abgang der, der Amortisation entzogenen 30 Millionen doppelt gelitten haben. Der Kurs der bereits cirkulirenden sowol, als der neu auszugebenden Renten würde dadurch so bedeutend gewichen seyn, daß jene Maaßregel ungerecht gegen unsere gegenwärtige Rentiers, und verderblich für diejenigen geworden seyn würde, denen wir nun so spät erst eine Entschädigung, und zwar in einer Valuta gegeben haben würden, welche, durch die von uns gewählte Art der Entrichtung selbst, herabgesezt worden wäre. Aber eben so wenig, wie das Interesse der Privaten, würde das Interesse des Staates dabei geschont seyn; wenn sich in den fünf Jahren, so lange die Emission der Entschädigungsrenten dauern soll, die Nothwendigkeit zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse darbieten sollte, würden wir uns in der Alternative befinden, entweder die Abgaben unmäßig zu erhöhen, oder entwerthete Effekten zu niedrigen Preisen zu verhandeln. Eine andere Folge der Annahme jener Finanzkombination würde seyn, die Amortisation gerade in der Epoche, wo neue Renten-Emissionen ihre Kraft nöthiger machen werden, zu schwächen, und sie von 77 Millionen, welche sie besizt, auf 56 Millionen zu vermindern, die ihr am Ende der Emission, und in einem Augenblike bleiben würden, wo unsere in Umlauf befindlichen Renten durch die ganze Summe der für die Entschädigung neu kreirten 30 Millionen vermehrt worden seyn würden. In wessen Interesse hätte man wohl eine solche Maaßregel ergreifen können? Etwa im Interesse der Steuerpflichtigen, die man dadurch aller unmittelbaren Theilnahme an der Zahlung der Entschädigung zu entheben geschienen haben würde? Allein man würde sich außerordentlich täuschen; die Steuerpflichtigen, wie die gegenwärtigen Rentiers, wie die Entschädigten, haben bei der Aufrechthaltung des Staatskredits alles zu gewinnen, bei Verschlechterung desselben Alles zu verlieren; sie würden die durch außerordentliche Umstände erheischten außerordentlichen Steuern zahlen müssen, wenn die Hülfsquelle des Kredits uns entzogen wäre; sie würden den Verlust lästiger Anleihen tragen, wenn die Entwerthung unserer Renten uns nöthigte, sie zu niedrigen Preisen zu verhandeln. Es hat uns geschienen, daß das einfache, aber unsere Hülfsquellen zerstörende Mittel, welches ich so eben beleuchtet habe, aus dem wahren Gesichtspunkte betrachtet, unmöglich zugelassen werden konnte. Die ganze Summe der Zinsen des Schuldkapitals, das wir kreiren sollen, aus den allgemeinen Staatseinnahmen zu bestreiten, den Tilgungsfond durch die täglichen Aufkäufe ins Unendliche anwachsen zu lassen, und solchergestalt unserm Kredit eine Entwikelung zu geben, die nur auf das Mißverhältniß der Amortisation zu der Schuld gegründet wäre, ist uns eben so verwerflich vorgekommen, indem dadurch das gegenwärtige und reelle Interesse der Steuerpflichtigen zu sehr einer eventuellen und entfernten Zukunft aufgeopfert werden würde. Wir sind durch diese Betrachtungen auf eine gemischte Kombination geleitet worden, wodurch die allgemeinen Staatseinnahmen zur Tragung eines Theils der, in Folge der Emission der neuen Renten zu entrichtenden Zinsen herbeigezogen, und der Tilgungskasse die Last, für die Bestreitung des übrigen Theils jener Zinsen zu sorgen, auferlegt, und die Mittel gelassen würden, jedes Jahr die Hälfte der, in demselben Jahre zur Bezahlung der Entschädigung emittirten Renten einzulösen und zu vertilgen. Durch eine nähere Analyse der Verfügungen des Gesezes, hoffe ich die Bedingungen und die Folgen dieser Kombination, welche uns den Vorzug zu verdienen schien, noch deutlicher zu machen. Durch den §. 1. des Gesezesentwurfes schlagen wir vor, für die ganze Zeit der Dauer der Emission der, Behufs der Entschädigung (der Emigranten) kreirten Renten, nemlich bis zum 22 Jun. 1830, auf die in dem Gesez, welches die Tilgungskasse gestiftet hat, vorbehaltene Befugniß Verzicht zu leisten, derselben die Renten zu entziehen, die von ihr bis zum 22 Jun. 1825, wo das erste Fünftel der zu kreirenden Renten emittirt werden wird, werden aufgekauft werden. Dadurch wird der Tilgungskasse, so lange bis die Emission vorüber ist, der volle Zinsengenuß, den sie bis zum 22 nächstkünftigen Monats Junius erworben haben wird, nemlich die jährliche Wirkung eines Kapitals von 77,500,000 Fr. verbürgt, eine stärkere Kraft als unsere Amortisation je gehabt hat, und hinreichend, um mit neuen Anleihen, wenn uns die Nothwendigkeit dazu zwingen sollte, in die Schranken zu treten. Durch §. 2. schlagen wir vor, alle Renten, die während der Dauer der Entschädigungszahlungen, d. h. vom nächstkünftigen 22 Jun. bis zum 22 Jun. 1830, eingelöst werden, zum Vortheil des Schazes zu vernichten. Durch diese Kombination wird die Tilgungskasse die volle Kraft, welche sie bis zum nächstkünftigen 22 Jun. erworben haben wird, behalten, um jeden Tag die schwebende Rente auf dem Plaze aufzukaufen; allein diese zur Aufrechthaltung des Kredits hinlängliche Kraft wird durch die täglich eingelösten Renten nicht unnüz vermehrt werden; diese Renten werden, nebst den dazu gehörigen Zinsenkoupons,

Digitized by Google

je nachdem sie eingelöst werden, zum Vortheil des Staates vernichtet werden. Ein Tilgungsfond von 77,500,000 Fr., wenn er während der ganzen Dauer der Emission der neuen Renten unangetastet bleiben soll, wird hinreichen, um jedes Jahr die Hälfte der jährlich emittirten 6 Millionen einzulösen und die durch diese Einlösung annullirten Zinsenkoupons werden hinreichen, um die Hälfte der Zinsen der neu ausgegebenen Renten zu decken. Wir glauben nicht, meine Herren, daß wir die glüklichen Resultate der Entschädigung zu hoch anschlagen, wenn wir berechnen, daß die Taxen auf die Transaktionen und Konsumtionen dadurch um eine Summe vermehrt werden dürften, welche allmälig der andern Hälfte der Zinsen, deren Entrichtung dem Schaze Behufs jener Entschädigung gleichfalls allmählig zur Last fällt, gleichkommen wird. Dreizehn- bis vierzehnhundert Millionen Grundeigenthum, von der Ungunst befreit, die den Werth davon verschlechtert, die Verbesserung desselben hindert, dessen Uebergang von einer in die andere Hand hemmt, müssen den Ertrag der Abgaben von Verträgen über das Eigenthum merklich vermehren; ein Zuwachs an Vermögen von einer Milliarde, muß, in Verbindung mit den von den Opfern der Konfiskation aus dem Schifbruche geretteten Trümmern, auch auf den Wohlstand einer großen Zahl von Konsumenten mächtig wirken, und dadurch den Ertrag der Abgaben erhöhen, wodurch ein Theil der Summen, die von Privaten für ihre Genüsse ausgegeben werden, in den Staatsschaz geleitet wird. Wenn wir uns über die Folgen der Entschädigung nicht täuschen, wenn wir ihren Einfluß auf die Sicherheit, die Wohlfahrt und den Reichthum des Landes genau erwägen, so müssen wir in der so eben dargelegten Finanz-Kombination die Mittel finden, die Zahlung der Entschädigung, in Verbindung mit der Suspension des Zuwachses des Tilgungsfonds während den zu jener Operation bestimmten fünf Jahren, durch ihre eigenen Resultate zu bestreiten. Durch den §. 3. schlagen wir vor, festzusezen, daß es, nach beendigter Emission der zu Bezahlung der rükständigen Forderungen kreirten Renten, wovon die lezte Rate am nächstkünftigen 22 März geliefert werden muß, der Tilgungskasse untersagt werden solle, Staatspapiere, deren Kurs über Pari steht, einzulösen. Die Kreirung eines neuen Fonds, dessen wirklicher Kurs, wegen der mäßigen damit verbundenen Zinsen, noch lange unter seinem Nominalwerthe bleiben muß, gebietet, im Interesse des Staats und des Kredits, die in diesem Paragraph vorgeschlagene Maaßregel; nur der Mangel an öffentlichen Fonds unter Pari, und das Vorhandenseyn einer noch in Ausführung begriffenen Anleihe, haben es bisher entschuldigen können, daß die Tilgungskasse Renten, welche der Staat doch al pari heimzuzahlen das Recht hätte, über Pari einlöste. Es war Pflicht der Regierung, einem solchen Mißbrauch der Verwendung des Tilgungsfonds sobald als möglich ein Ende zu machen; wir schlagen daher vor, daß von dem Tage an, wo die lezte Rate der Anleihe von 23 Millionen bezahlt, und die lezten aus diesem Geschäfte herstammenden Renten geliefert seyn werden, die der Tilgung gewidmeten Summen nicht mehr zum Aufkauf in Staatspapieren verwendet werden können, deren Kurs über Pari steht; auf diese Art wird Niemand das Recht haben, unter was immer für einem Vorwand zu behaupten, daß die ergriffene Maaßregel den vom Staat gegen ihn übernommenen Verpflichtungen zuwiderlaufe."

(Der Beschluß folgt.)

Norwegen.

Nachstehende königliche Botschaft an den norwegischen Storthing, erlassen aus Gothenburg am 28 Jul. v. J., ist erst jezt bekannt geworden: „Der 12te §. des Grundgesezes ermächtigt den König, einen Vicekönig oder einen Statthalter zu ernennen. Die Anhänglichkeit des norwegischen Volkes an die königliche Familie ist zu aufrichtig, als daß es nicht am liebsten von einem Vicekönige sollte regiert werden wollen, dessen Funktionen dem 14ten §. zufolge nur von dem Kronprinzen oder dessen ältestem Sohne ausgeübt werden können. Der Wunsch der Nation, einen Vicekönig in ihrer Mitte zu besizen, ist auch in folgender Verfügung desselben 14ten §. ausgesprochen: „Der Vicekönig darf sich alljährlich nicht über drei Monate außerhalb des Königreichs aufhalten." Aber diese Verfügung verhindert auch, daß Se. Majestät den Norwegern dieses so sehnlich gewünschte Glük bewilligen können, denn es wäre weder gerecht noch passend, zu verlangen, der Thronerbe sollte während drei Vierteljahren in Norwegen residiren, und nur drei Monate frei haben, um sich mit den schwedischen Angelegenheiten bekannt machen zu können. Es ist daher zu befürchten, daß er nicht oft ernannt oder häufig zurükgerufen werden würde; denn der König wird, um Schweden durch den über die gehörige Zeit hinaus verlängerten Aufenthalt des Kronprinzen in Norwegen nicht Unrecht zu thun, sich in die Nothwendigkeit versezt sehen, ihn oft zurükzurufen und statt seiner einen Statthalter zu ernennen. Diese wiederholte Ernennungen und Zurükberufungen müssen viele Unannehmlichkeiten verursachen. Der regelmäßige Gang der Geschäfte leidet, wenn in kurzen Zwischenräumen verschiedene Personen an der Spize der Verwaltung stehen. Se. Majestät sind überzeugt, die Repräsentanten der Nation werden es, in Betracht, daß die Bestimmung des oben gedachten §. 14. oft noch die Erfüllung der theuersten Wünsche der Nation verhindern wird, gerecht finden, dieselbe abzuschaffen. Indem Se. Majestät sich darüber aussprechen, daß es dem Wohl des Staates, so wie der strengsten Gerechtigkeit gemäß sey, daß der König das Recht habe, die Zeit der Ankunft und Abreise des Vicekönigs zu bestimmen, und während dessen Abwesenheit das Präsidium des Konseils dem ältesten der Staatsräthe anzuvertrauen, kömmt es Höchstihnen doch nicht in die Gedanken, daß der Vicekönig fortwährend die zum Unterhalt seines Hofes angewiesene Summen genießen solle. Der König ist der Meynung, daß der Belauf der ersparten Summen dem Staatsschaz zu gute kommen müsse. In Folge der oben angeführten Beweggründe schlagen Se. Majestät in der, im 112ten §. des Grundgesezes vorgeschriebenen Weise vor, der Storthing möge beschließen, die Abfassung des §. 14. folgendermaaßen abzuändern: „Nur der Kronprinz oder dessen ältester Sohn können Vicekönig werden, wenn beide das für die Mündigkeit des Königs bestimmte Alter erreicht haben. Die Stelle eines Statthalters kan sowol einem Norweger als einem Schweden verliehen werden. Während der Vicekönig sich, mit Genehmigung Sr. Majestät, außerhalb des König-

Digitized by Google

reichs aufhält und mithin der älteste Staatsrath das Präsidium im Staatsrath führt, sollen die dem Vicekönig angewiesenen Summen, dem §. 75 gemäß, gekürzt werden. Wenn der König gegenwärtig ist, so hören die Funktionen des Vicekönigs von selbst auf. Gibt es keinen Vicekönig und nur einen Statthalter, so geschieht dis gleichfalls, da dieser nur das erste Mitglied des Staatsrathes ist, wenn der König sich an Ort und Stelle befindet."

Augsburger Börsen-Kurs
vom 27 Jan. 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	95⅝	95⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1172	1171
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	153⅛	153
detto 1821: 4 Proc.	131⅜	131
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91¼	—
detto . . . 5 Proc.	101¼	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¼	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	105¼	105½
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99½

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Korrespondenzblatt des würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins. Sechster Band. December 1824.

Bei Fl. Kupferberg in Mainz erscheint im Frühjahr auf Subscription:

Nachklänge der Erinnerung aus einem erfahrungsreichen Leben, oder über Genuß und Vergänglichkeit. Ein Beitrag zur Begründung der Harmonie zwischen unserm endlichen Hierseyn und unserer unendlichen Zukunft. Von J. Neus. Mit 12 Musikbeilagen.

Der Verfasser, als Dichter manches gemüthlichen und patriotischen Gesanges seit 30 Jahren vortheilhaft bekannt, spricht sich hier auf eine würdige Art über die verschiedenen Stufen der menschlichen Genüsse aus, von dem sinnlichen Vergnügen an bis zur Wonne der Vereinigung in Gott. Für denkende und lebensfrohe Familien eine reiche Fundgrube der edelsten Freude.

Die Musikblätter, größtentheils für das Piano von Kreutzer, Sterkel, Gottfried Weber, Frei, v. Klein und Ganz gesezt, sind die passendste, willkommenste Zugabe für die vortrefliche Tendenz des Buches.

Der Subscriptionspreis ist 2 fl. 42 kr. Was von dem Ertrag über die Druktosten übrig bleibt, schenkt der Verfasser dem Central-Armenfonds der Stadt Mainz. In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands kan unterzeichnet werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Montag den 7 Februar d. J. werden für das königl. Grenadier-Garderegiment

595 Ellen weißes,
700 Ellen graues,
2200 Ellen kornblaues
142 Ellen schwarzes
386 Ellen ponceau rothes

} ¾tel breites Tuch,

1500 Ellen Hember-
6254 Ellen ordinäre Futter-
1035 Ellen Rokfutter-

} Leinwand

400 Paar Schuhe,
400 Paar Sohlen mit Hinterstiel

an die Wenigstnehmenden salva ratificatione zur Lieferung im Akkord gegeben.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Lieferung Theil nehmen wollen, eingeladen, sich an dem bestimmten Tage früh um 9 Uhr im Lokale der unterfertigten Kommission in der Hofgarten-Kaserne einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt wird, daß

1) nur inländisch berechtigte Gewerbsleute, so wie königl. Strafarbeits-Anstalten an diesen Verhandlungen Theil nehmen können, weswegen sich nicht hinlänglich bekannte Lieferanten hierüber sowol, als über zureichendes Vermögen legal auszuweisen haben.

2) Diejenigen, welche für einen andern, oder für eine ganze Zunft ihr Angebot legen wollen, haben sich gleichfalls mit gerichtlichen Zeugnissen zu legitimiren.

3) Nachgebote finden unter keinem Vorwande statt.

München, den 13 Januar 1825.

Die
Oekonomie-Kommission des k. Grenadier-Garde-Regiments
v. Mann, Oberstlieutenant.
Enzberger, Regimentsquartiermstr.

David Landmann, Leerhäuslerssohn von Edenholzhausen, befindet sich seit sehr vielen Jahren abwesend, soll vor geraumer Zeit in baierischen Militärdiensten gestanden seyn, es kan aber das Regiment, welchem er zugetheilt war, nicht mehr ausgemittelt werden.

Auf Instanz seiner nächsten Verwandten wird er daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten hierorts zu melden, oder von seinem Aufenthalte Anzeige zu erstatten, außer dessen er für verschollen erklärt, und sein gerichtlich betragendes Vermögen an dessen nächste Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Dachau, den 14 Jan. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Der königl. baierische Oberstwachtmeister des II. Kuirassier-Regiments Freiherr von Podewils, auf Schönkirch, vermißt seit längerer Zeit eine vom gegenwärtigen Landguts-Besizer Joseph Andreas Stephinger zu Hermannsreuth auf fünfzehn hundert Gulden errichtete Obligation.

Der unbekannte Besizer wird hiemit öffentlich aufgerufen, wenn er allenfalls Rechte aus dieser Urkunde ableiten will, dieselben binnen drei Monaten geltend zu machen, außerdessen die Urkunde amortisirt werden soll.

Tirschenreuth, am 14 Dec. 1824.

Königlich baier. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

In einer weiblichen Erziehungsanstalt zu Carouge, einer kleinen Stadt, ¼ Stunde südlich von Genf, können noch mehrere Zöglinge von 6 bis 18 Jahren aufgenommen werden. Der Unterricht besteht außer der französischen und italienischen Sprache und Rechtschreibung, in Geographie, Geschichte, Arithmetik, Musik u. s. f. Die Bedingungen dafür, so wie für Wohnung, Kost, und wenn es verlangt wird, für Bekleidung, sind äußerst gering, und betragen fast nur die Hälfte von dem, was man zu Genf gewöhnlich zu bezahlen pflegt. Die größte Aufmerksamkeit wird auf das physische und moralische Wohlseyn der Kinder verwendet. Man wende sich über die nähern Andeutungen und Beglaubigungen in postfreien Briefen an Mesdames Galley, maison Patry, zu Carouge bei Genf.

Digitized by Google

Eisenhammerwerk-, Drahtzug- und Oekonomie-Verkauf aus freier Hand, unter sehr billigen Bedingnissen.

Das Hammerwerk besteht in: 2 Rennfeuern, 1 Abheizfeuer, 2 Strekfeuern, 1 Handfeuer und 6 verschiedenen Hammerschlägen.

Der Drahtzug: aus 2 Zangen und 5 Scheiben, dann a parte 3 Scheiben auf Saiten-Draht.

Die Oekonomie: aus circa 30 Tagbau Grund, hinreichend zur Dekung des Fruchtbedarfes fürs Personal und zur Futterung von 14 — 16 Rind, dann aus 2 Waldtheilen am Walserberg und 2 am Krizersberg, 2 Wurz- und Obstgärten mit mehrern hundert edeln Obstbäumen.

An Gebäuden: 1 Wohnhaus, 1 Haus für die Arbeitsleute; dem Hammergebäude; 2 Drahtzugsgebäude; 2 große Kohlstadl; den Oekonomiegebäuden und 1 Hausmühle.

Zu bemerken kommt, daß sämtliche Werke mit ihren Gebäuden in den lezten 10 Jahren aus dem Grunde neu, und nach dem besten Mechanismus erbaut wurden, und das ganze Anwesen, alles flach und an einander gelegen, keiner Wassergefahr und keinem Wasserbau unterworfen ist; auch hat es die angenehmste Lage, 1/4tel Stunde von der Kreisstadt Salzburg, in Mitte des Alleweges nach der Leopoldskron.

Kaufslustige belieben ihre Anfragen an die Zeitungs-Redaktion zu Salzburg, oder an den Eigenthümer F. X. Mangin daselbst zu machen.

Lotterie-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung

wird

eine neue Anzahl von 3000 Stük roth gedrukten Gratis-Gewinnstloosen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,

bei der großen Lotterie der vier Häuser in Baden

und einer herrschaftlichen Besizung im Viertel o. d. Mannhartsberg,

deren Ziehung den 10 März 1825, wo nicht früher, unabänderlich statt findet,

ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publikum, sowol im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Loose-Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdigt worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stük rothe Gratis-Gewinnstloose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesezt wiederholte lebhafte Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besiz dergleichen gewinnender rothen Gratislose sezen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, andrerseits aber diese Verloosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichnetem glüklichen Fortgange zu erhalten, hat sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stük ebenfalls roth gedrukten, den frühern 6000 Stük ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnstloosen zu bestimmen, ohne dadurch die in diesem Spiele enthaltene Totalsumme der Loose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stük rothe Gratis-Gewinnstloose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stük Gratis-Gewinnstloosen, zweimal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis-Gewinnstloose müssen noch insbesondere jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Vertheilung, einen sichern Gewinn machen, nemlich:

1	Treffer	von	400	St.	Duk.	in	Gold	400	Stük Dukaten.
1	=	=	100	=	=	=		100	= =
2	=	=	50	=	=	=		100	= =
4	=	=	25	=	=	=		100	= =
1992	=	à	1	=	=	=		1992	= =
1000	Treffer	à	einem halben Souverain'dor in Golde	—	1000	Stük			
			halbe Souverain'dor in Golde						

3000 Treffer, im Gesamtbetrage von 1000 Stük halben Souverains'dor in Golde und . . . . 2691 St. kk. Duk. in Gd.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stük schwarze Loose auf einmal gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnstloos unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloosen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stük gewinnender rother Gratis-Gewinnstloose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stük Gratis-Gewinnstloosen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird.

Vier bedeutende Realitätengewinnste, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausspielung ausgewiesen, es sind nemlich zu gewinnen:

			fl. WW.	kr.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pschönlischen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungssumme	200,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von . .	60,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 42., ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme	30,000	—
1	=	das Haus, Nro. 77., ebendaselbst, oder als Ablösung .	15,000	—
		und ferner:		
1	=	von baaren	10,000	—
1	=	= = ...	5,000	—
4,594	=	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer	in einem Gesamtbetrage von .	393,040	
9,000		Gewinnste der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloose in Dukaten und halben Souverains'dor in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600	Treffer	im Gesamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig. Wien, den 10 Dec. 1824.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung.

Loose und Spielpläne sind zu haben in der Schreibstube von M. Lackenbacher und Komp. in der obern Wäherstraße Nro. 753., im 2ten Stok, so wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg sind Loose zu haben bei G. Chr. Baur.)

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Fortsezung der Botschaft des Präsidenten.

„Der zweite Theil der oben erwähnten Kongreßakte, der sich auf die Straßen bezieht, spricht insbesondere von Entwerfung einer Straße von dieser Stadt (Washington) durch die südlichen Staaten nach Neu-Orleans, deren Wichtigkeit nicht hoch genug in Anschlag gebracht werden kan. Man hofft damit im nächsten Frühjahr zu beginnen. Alle nur irgend verfügbaren Offiziere von beiden Geniekorps sind angestellt, um die Orte auszuforschen und abzumessen, wo Kanäle angelegt werden sollen. Die Ausarbeitung eines Planes für beide Zweige des großen Unternehmens, von dem wir sprechen, erfordert eine genaue Kenntniß jedes Theiles unserer Union, so wie der Verhältnisse der Theile zu einander und aller zum Size der Centralregierung; auch sezt sie eine Menge kleiner und genauer Auskünfte und Angaben voraus. Aus diesen Gründen überlasse ich es dem Kongresse zu entscheiden, ob es nicht zwekdienlich wäre, die beiden Ingenieurkorps, das militairische und das topographische, zu verstärken. Es liegt am Tage daß, je mehr Männer von diesen Korps mit Ausführung und Verbesserung von Anstalten beschäftigt sind, welche dem Lande zum Besten gereichen, diese Anstalten um so mehr vorwärts schreiten, und um so besser ausgeführt werden müssen. Der Staat wird sich überdis des Vortheils erfreuen, daß ihm die Talente und die Kenntnisse dieser Männer im Frieden wie im Kriege nüzlich sind. Auf diese Art wird zugleich das Militair und Civil mehr verschmolzen; so manche ungegründete und beleidigende Absonderungen und Vorurtheile werden beseitiget werden, und für die Korps selbst kan dieser Dienst nicht anders als ersprießlich seyn, weil sie dadurch neue Kenntnisse erwerben, und für ihre eigentliche Bestimmung sich immer mehr ausbilden können. — Unsere Verhältnisse mit den indianischen Stämmen innerhalb der Gränzen unsers Gebietes haben sich nicht sonderlich verändert. Die feindselige Stimmung, welche einige Stämme am Missouri während des lezten Jahres an den Tag legten, dauert noch fort, und theilte sich gewissermaaßen den Stämmen am Ober-Mississippi und an den obern Seen mit. Mehrere Abtheilungen unserer Bürger wurden von diesen Stämmen geplündert und gemordet. Um freundschaftliche Verhältnisse mit ihnen herzustellen, hat der Kongreß voriges Jahr die nöthigen Anweisungen ertheilt, Unterhändler unter militairischer Bedekung an sie abzuschiken, und Verträge mit ihnen abzuschließen. Die Jahrszeit war indessen zu weit vorgerükt, um den Entwurf auszuführen; man wird aber dieses Jahr bei Zeiten Hand daran lezen. Da man ziemlich allgemein glaubt, daß die Feindseligkeiten jener Stämme, besonders derer am Ober-Mississippi und an den Seen, großentheils von den Kriegen herrühren, welche diese Stämme unter sich führen, so hat man Maaßregeln ergriffen, um einen allgemeinen Frieden unter ihnen zu Stande zu bringen. Gelingen diese Maaßregeln, so werden sie nicht nur die Sicherheit unserer Bürger vermehren, sondern auch den Indianern selbst von großem Nuzen seyn. Mit Ausnahme der angeführten Stämme stehen wir mit allen übrigen auf einem freundschaftlichen Fuße, und zu meinem großen Vergnügen kan ich hinzusezen, daß sie feste Fortschritte in der Civilisation und in der Verbesserung ihres Zustandes machen, und zum Theil in den Künsten des gesellschaftlichen Lebens bereits gemacht haben. Dieses wünschenswerthe Ergebniß verdankt man der menschenfreundlichen und ausharrenden Politik der Regierung und vorzüglich dem Umstande, daß sie Geldmittel anwies, um die Indianer zu civilisiren. In Folge der darauf Bezug habenden Akte wurden 32 Schulen angelegt, in welchen 916 junge Indianer in verschiedenen Zweigen der menschlichen Kenntnisse, im Akerbau und in den gewöhnlichen Künsten des Lebens unterrichtet werden. — In Folge der Akte, welche Verträge mit den Creek- und Quapaw-Indianern abzuschließen ermächtigt, sind Kommissarien ernannt, und Unterhandlungen eingeleitet worden, deren Resultate indessen noch nicht bekannt sind. — Hinsichtlich näherer Belehrung über den Grundsaz, nach welchem bei den durch Kongreßakte angeordneten Entwerfungen neuer Kanäle und Straßen, mit Planen und Ueberschlägen, und bei ähnlichen in das Kriegsdepartement einschlagenden Dienstzweigen verfahren wird, verweise ich Sie auf den Bericht des Ministers desselben.“

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

Aus Sidney (Neuholland) wird unterm 9 Aug. geschrieben: „Jenseits der blauen Berge haben wir 41,000 Acres angewiesenen Landes, 83,000 Schaafe und gegen 300 Stük Hornvieh. Unsere Einwohner sind also über eine Landstreke von 120 Miles lang und 60 breit zerstreut. Zur Vertheidigung jenes Eigenthums und der Bevölkerung haben wir aber dort nur drei obrigkeitliche Personen, vier Constables und einige wenige Soldaten. Eine der Magistratspersonen, die Bathurst erst vor drei Tagen mit andern achtungswerthen Ansiedlern verlassen hat, erzählt, daß die Eingebornen sich zu 6 bis 700 zusammengethan haben und laut ihre feindliche Gesinnung ankündigen. An 20 Engländer waren schon jämmerlich durch diese erbarmungslosen Wilden umgekommen. Hr. Lawson verlor vor einiger Zeit vier Mann, die durch die Wilden abgeschnitten waren, und erst ganz kürzlich sind wieder Drei Opfer der Grausamkeit der Eingebornen geworden. Sie sind mit der schrekkichen Kunst des Scalpirens nicht unbekannt, denn diesen armen Menschen war die Haut völlig über das Gesicht gerissen, und die Leichname gaben auch sonst einen schaudervollen Anblik. 250 Schaafe wurden auch umgebracht. Wegen dieser wiederholten Gräuel zerstreut sich die ungeheure Schaafheerde jenseits der Berge über das ganze Land; Schäfer und Verwalter haben vor der Mordgier der Eingebornen fliehen müssen, und so ist die Kraft und das Vermögen der Niederlassungen jenseits der blauen Berge diesen Augenblik der Vernichtung blosgestellt. Man versichert uns glaubwürdig, daß mehrere Ansiedler darauf denken, aus jener Gegend wieder wegzuziehn, wenn nicht wirksame Maaßregeln, um fernere Unfälle zu hemmen, getroffen werden.“

Frankreich.

Beschluß der Rede des Finanzministers Grafen v. Villele am 3 Jan.

„Indessen würde sich zwischen dem Zeitpunkte, bis zu wel-

Digitized by Google

dem die Tilgungskasse fortfahren kan, Fonds über dem Pari einzulösen, und dem Zeitpunkte, von welchem an die neu kreirten 3prozentigen Renten ausgegeben werden und folglich in den Fall kommen sollen, von der Tilgungskasse rükgekauft zu werden, eine Lüke ergeben. Da überdis die Verausgabung der neuen Rente nur stufenweise, um dem Kredite nicht zu nahe zu treten, und nur nach Maaßgabe der erfolgten Liquidationen vor sich gehn dürfte, so stände zu befürchten, daß die Masse jener Fonds sich lange Zeit hindurch außer Verhältniß mit einem Tilgungsfond befände, der bestimmt ist, von ersteren jedes Jahr eine, der Hälfte der Emission gleiche Menge einzulösen. Endlich wären die für irgend eine besondere Unternehmung verausgabten Fonds mehr als andere der Wirkung der Agiotage ausgesezt. Wenn es gut und nüzlich schien, Renten von verschiedenen Benennungen und Verfallszeiten zu erschaffen, so ist es nicht weniger gut und nüzlich, die Unterschiede im Ursprunge der einzelnen Theile der Staatsschuld in einer allgemeinen Verschmelzung untergehn zu lassen, welche Allen gleiche Vortheile und gleiches Loos vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meynung verschaffe. Der 4te §. des Gesezesentwurfes ist bestimmt, die gerügten Uebelstände verschwinden zu machen, und den Uebergang zu einer bessern Eintheilung unserer öffentlichen Fonds in verschiedene Gattungen von Renten, welche die verschiedenen, von ihren Besizern gewünschten Vortheile vereinigten, vorzubereiten. Dieser Paragraph gibt allen gegenwärtigen Besizern 5prozentiger Renten auf den Staat, vom Tage der Bekanntmachung des Gesezes bis zum 22 Jun. 1825, die Befugniß, von dem Finanzminister die Umwandlung dieser 5prozentigen in 3prozentige Renten zum Preise von 75 Fr. zu verlangen; und von demselben Tage der Bekanntmachung des Gesezes bis zum nächstfolgenden 22 Sept. die Befugniß, die Umwandlung ihrer 5prozentigen in 4½prozentige Renten, mit Bürgschaft gegen Heimzahlung bis zum 22 Sept. 1835, zu begehren. Die solchergestalt umgewandelten Renten würden 5 Proz. Zinsen bis zu Ende des laufenden Jahres (22 Dec. 1825) fortbehalten; die aus der Umwandlung hervorgehende Ersparniß soll dann dazu verwendet werden, die Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thüren- und Personalsteuer um eine verhältnißmäßige Zahl von Zusaz-Centimen zu vermindern. Mittelst dieser, dem Belieben eines Jeden anheimgestellten Umwandlung hoffen wir, während der drei Monate, wo, in Erwartung der Emission des ersten Fünftels der neuen Renten, die Wirksamkeit der Tilgungskasse suspendirt seyn würde, Fonds unter Pari auf den Markt zu ziehen. Wir glauben den Kurs der 5prozentigen Rente über dem Pari, obgleich dieser Kurs sie hindert, an der täglichen Wirksamkeit der Tilgungskasse Theil zu nehmen, zu erhalten, indem wir den Ausweg der 3 Prozents jenen Besizern der 5 Prozents eröfnen, welche die Eigenschaft der neuen Fonds jener der alten vorziehn würden. Wir bieten übrigens denjenigen, welche sich die 3prozentigen Fonds nicht gefallen lassen wollen, sich aber doch gegen Besorgniß der Heimzahlung sicher stellen möchten, eine dritte Kombination an, indem wir den Besizern der 5prozentigen sechs Monate lang die Befugniß einräumen, sie gegen 4½prozentige, mit zehnjähriger Bürgschaft gegen die Heimzahlung, umzutauschen. Endlich halten wir es für billig und angemessen, daß die durch diese Umwandlung bewirkten Ersparnisse unmittelbar und besonders zur Erleichterung der Steuerpflichtigen verwendet werden. Dis wird den unwidersprechlichsten Beweis liefern, daß kein anderer Grund, als das allgemeine Interesse, die Regierung antreibt, auf der Reduktion der Zinsen der Staatsschuld zu bestehen, wenn das Recht, und die Möglichkeit die Reduktion durchzuführen, ihr dieselbe zur Pflicht machen. Es ist heute erwiesen, daß die Furcht vor der Heimzahlung das Steigen des Kurses der 5 Prozents über Pari verhindert; nicht minder ist von allen, die sich mit Finanzgegenständen beschäftigen, anerkannt, daß die Herabdrükung eines der Papiere der Regierung, allen übrigen schadet, und die Entwikelung des Staatskredits hemmt. Es liegt daher im Interesse Frankreichs, die Masse der 5prozentigen Renten, welche gegenwärtig die Gesammtheit seiner Schuld ausmachen, zu vermindern. Man könnte keinen bessern Zeitpunkt zur Umwandlung benüzen, als den, wo neue Fonds kreirt werden, und noch nicht ausgegeben werden können; man könnte keinen günstigeren Augenblik finden, um diese Umwandlung heilsam zu machen, als den, wo ein so mächtiger Tilgungsfond, wie der unsrige, im Interesse des Staates, aufhören soll, unnüzer Weise auf Fonds zu wirken, welche das Pari, das sie nicht überschreiten können, erreicht haben, und wo er die ganze Kraft seiner Wirksamkeit auf Fonds wenden wird, welche dem öffentlichen Kredit ein neues Feld zu durchlaufen darbieten. Die vorgeschlagene Maaßregel ist unläugbar so mild und eben so geeignet, alle Interessen zu befriedigen, als jede andere mögliche Kombination: sie ist fakultativ für alle Besizer 5prozentiger Renten, denen es, ohne diese Maaßregel, vielleicht leid gethan haben würde, von der Wirksamkeit des Tilgungsfondes ausgeschlossen zu seyn, und die sich gleichsam als verkürzt, zu Gunsten der neuen Fonds, betrachtet haben würden. Wenn jenen Besizern mehr daran liegt, höhere Zinsen zu behalten, als ihr Kapital zu vermehren, als gegen die Heimzahlung gedekt zu seyn, so werden sie bei ihren 5prozentigen bleiben; wenn sie die Vermehrung des Kapitals den höhern Zinsen vorziehen, so werden sie 3prozentige eintauschen; endlich, wenn sie sich, zehn Jahre hindurch, gegen jede Besorgniß vor Heimzahlung sicher stellen, mit einiger Hofnung in die Möglichkeit einer Vermehrung ihres Kapitals treten, und diese Vortheile blos mit einer geringen Verminderung der Zinsen ihrer Inscriptionen erkaufen wollen, so werden sie 4½prozentige nehmen, die ihnen alle diese Vortheile gewähren. — Der lezte Paragraph sezt die Art und Weise fest, wie die Regierung, nach Ablauf der zur Bewerkstelligung der Umwandlung gegebenen Termine, in Ermangelung der Kammern, verfahren soll, um die Steuerpflichtigen schon im Jahre 1826 um so viele Zusaz-Centimen auf die direkten Steuern zu erleichtern, als der Schaz an den für die Staatsschuld zu entrichtenden Zinsen erspart haben wird. Dis, meine Herren, ist der Finanzplan, mittelst dessen Sie, wie wir glauben, die große Maaßregel, welche dieser Session zum ewigen Ruhme gereichen soll, zu Stande bringen können, indem sie den mächtigen Hebel von Kraft und Kredit, den Ihnen die Tilgungskasse in ihrem gegenwärtigen Zustande darbietet, anstatt ihn zu schwächen, stärken; indem Sie die Hälfte der Behufs der Entschädigung kreirten Renten, nach Maaßgabe der Emission derselben, wieder einlösen;

Digitized by Google

indem Sie diesen Papieren in den Händen derjenigen, welche das Vertrauen und die Möglichkeit besizen, sie zu behalten, die Wahrscheinlichkeit des Steigens sichern, welches den Verlust mindern wird, den sie erleiden müßten, wenn diese Papiere lange Zeit bei einem weit niedrigern Kurse als der Nominalwerth, für den sie selbige erhalten, bleiben würden; indem Sie Papieren, welche, nachdem sie ihren höchsten Standpunkt erreicht haben, den Besizern derselben nur das Risiko des Verlustes, und dem Staate ein unüberwindliches Hinderniß der Entwikelung seines Kredits darbieten, durch die Befugniß, sie gegen andere umzutauschen, neues Leben und neuen Werth geben; endlich, indem Sie, nebst allen diesen Vortheilen, den Steuerpflichtigen auch noch gegründete Hofnung zur Verminderung eines Theils ihrer Lasten, und zwar der härtesten von allen geben, weil die zur Bestreitung derselben erforderlichen Summen, ohne Rükſicht auf Umstände und Ereignisse, die auf die Möglichkeit der Leistung Einfluß haben, zu bestimmten Epochen herbeigeschaft werden müssen. — Das Gesez über die Regulirung der Rechnungen von 1823 wird Ihnen die Mittel an die Hand geben, durch die bewerkstelligten Einnahmen sämtlichen Ausgaben dieses Kriegsjahres, welche Frankreich zur Last bleiben sollen, die Wage zu halten. Die Uebersicht der Ausgabe und Einnahme des Jahres 1824 wird Ihnen dieselbe Bilanz darbieten. Ihre schwebende Schuld wird nur aus 67 Millionen vom alten Kassenpassiv, und aus den Summen, welche Spanien an Frankreich schuldig ist, bestehen. Endlich das Budget, welches wir Ihnen für das Jahr 1826 vorzulegen haben, wird einen Ueberschuß der Einnahme über die Ausgaben von 10 bis 15 Millionen darbieten; die Klugheit wird jedoch erheischen, mit Verwendung dieses Ueberschusses zur Verminderung der Steuern, oder zur Vermehrung der Dotationen der verschiedenen Dienstzweige, noch ein Jahr zuzuwarten, um nichts aufs Spiel zu sezen, und durch eine längere Dauer des Zuwachses aller indirekten Erträgnisse die Gewißheit zu erlangen, daß die Steuerpflichtigen ohne Besorgniß der Wiederkehr der einmal abgeschaften oder verminderten Abgaben, erleichtert werden können. — Dis, meine Herren, ist die finanzielle Lage Frankreichs; dis sind die Mittel seines Kredits. Urtheilen Sie nun selbst, meine Herren, ob wir seine Kräfte überschäzt haben, indem wir Ihnen den Plan vorlegen, den ich so eben entwikelt habe, und zu dessen Ausführung die Annahme des Gesezesentwurfes, den ich der Kammer vorzulesen die Ehre haben werde, autorisiren würde."

Litterarische Anzeigen.

Von folgendem so eben zu Paris erschienenen Werke:

Mémoires du docteur Antomarghi ou les derniers momens de Napoleon,

erscheint in meinem Verlage eine deutsche Uebersezung, deren erster Band bald erscheinen wird, indem die Bearbeitung schon weit voran geschritten ist. Darmstadt, den 21 Jan. 1824.

C. W. Leske.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Memoiren des Dr. F. Antommarchi, oder die lezten Augenblike Napoleons. gr. 8. 2 Bde. brosch. 3 fl. 30 fl.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Geschäftslexikon für die deutschen Landstände, Staats- und Gemeinde-Beamten, so wie Alle, welche die deutsche Staatshaushaltungen und landständischen Verhandlungen richtig beurtheilen wollen. Herausgegeben von Dr. Theod. Hartleben, in 2 Bänden. gr. 8. Erster Band A bis G. Leipzig, bei F. A. Brockhaus. Auf weißem Drukpapier 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. rhein.; auf feinem französischen Schreibpapier 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. rhein.

Noch hatte die Litteratur kein Werk aufzuweisen, das dem sich mit jedem Tage fühlbarer machenden Bedürfnisse, genaue Kenntniß der Gegenstände zu gewinnen, die stets ein Hauptvorwurf aller landständischen Verhandlungen sind, abhalf, und zugleich dem Staats- und Gemeindebeamten in gedrängter Kürze, und dennoch erschöpfend, die Aufklärungen über alle einzelne Punkte der öffentlichen Verwaltung gewährt, die, in dieser Umfassenheit unmöglich Einem, durch Amt und Geschäfte oft so vielfach in Anspruch Genommenen, stets gegenwärtig seyn können. Sehr richtig sagt daher der Hr. Verfasser im Vorwort: „Der treflichste Rechtsgelehrte hat oft weder Gelegenheit noch Muße, das Kameral-Rechnungs-, das Forstwesen, die (in das bürgerliche Verwaltungsressort eingreifenden) Militärgegenstände, den Straßenbau ꝛc. so kennen zu lernen, daß er mit Sicherheit die zwekmäßigsten Gesezе und die vorzüglichsten zugleich am mindesten kostspieligsten Einrichtungen für dieselbe zu wählen oder vorzuschlagen vermag, und doch fordern ihn jezt seine amtlichen Verhältnisse oder seine staatsbürgerliche Stellung oft dazu auf, und er sieht sich dann in die traurige Alternative gesezt, entweder das Wort in dieser Sache andern — manchmal weniger Wohlmeynenden — zu überlassen, oder auf gut Glük hin, ohne innere feste Begründung, seine Stimme abzugeben. Beides Dinge, die unläugbar eines so schlimm wie das andere sind. Diesem Uebelstande wird nun durch gegenwärtiges Werk abgeholfen, das demnach den HH. Abgeordneten der konstitutionellen Staaten als Handbuch und Leitfaden bei ihren landständischen Verhandlungen zu empfehlen ist.

Der Preis für diesen ersten Band ist so billig als möglich gestellt, und erscheint der 2te und lezte Band bestimmt im Laufe des nächsten Sommers.

So eben ist fertig geworden:

Encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehreren Gelehrten und herausgegeben von H. A. Pierer. Dritten Bandes zweite Abtheilung. Subscriptionspreis des Bandes von 2 Abtheilungen geheftet in farb. Umschlag auf Drukp. 2 Thlr., auf Schreibp. 2 Thlr. 16 gr.

Die erste Abtheilung des dritten Bandes erschien im Oktober 1824 und die gegenwärtige folgt, unserm Versprechen gemäß, in zweimonatlicher Frist. Die bereits fertigen drei Bände in sechs Abtheilungen behandeln in 36.051 Artikeln 48.307 einzelne Gegenstände. Ausführliche Prospektus über den Plan und die Ausführung des Werks sind in jeder Buchhandlung, so wie auch Exemplare der bereits vollendeten Bände zu dem Subscriptionspreis zu erhalten. Die 1ste Abtheilung des 4ten Bandes wird bestimmt im Februar künftigen Jahrs ausgegeben.

Altenburg, den 30 Dec. 1824.

Litteratur-Komptoir.

Digitized by Google

Am 1 März d. J. und an den folgenden Tagen wird in München die Bibliothek des verstorbenen geheimen Legationsraths Rheinwald an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Von der Wichtigkeit und dem Werthe dieser Bibliothek, welche eine ziemlich vollständige Sammlung der Schriften über die baierische und pfälzische Geschichte enthält, kan sich Jedermann durch den gedrukten Katalog überzeugen, welcher in der Fleischmannischen Buchhandlung in München unentgeldlich ausgegeben wird, und auch in folgenden Buchhandlungen zu haben ist:

In Amberg bei Hrn. Buchhändler Ullmann, Ansbach bei Hrn. Buchhändler Gassert, Augsburg bei Hrn. Buchhändler Kranzfelder, Baireuth in der Grauischen Buchhandlung, Bamberg in der Drausnickschen Buchhandlung, Berlin in der Nikolaischen Buchhandlung, Dresden in der Arnoldschen Buchhandlung, Düsseldorf in der Schreinerschen Buchhandlung, Eichstädt bei Hrn. Buchhändler Bever, Erlangen bei Hrn. Hilnerts Wittwe, Frankfurt bei Hrn. Buchhändler Varrentrapp, Fürth bei Hrn. Antiquar Heerdegen, Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung, Heidelberg und Speyer bei Hrn. Buchhändler Oswald, Landshut bei Hrn. Buchhändler Krüll, Leipzig bei Hrn. Buchhändler Weigel, Mannheim bei Hrn. Buchhändler Löffler, Nürnberg bei Hrn. Riegel und Wießner, Passau bei Hrn. Pustet, Pesth bei Hrn. Wigand, Regensburg bei Hrn. Auktionator Schmidt, Straubing bei Hrn. Buchhändler Schorner, Stuttgart bei Hrn. Buchhändler Steinkopf, Ulm in der Stettinischen Buchhandlung, Wien bei den Buchhändlern HH. Grund s. Wittwe und von Kuppitsch, Würzburg in der Stahelschen Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das unterfertigte königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joh. Buhl, Waffenschmidts in Wertach, durch Entschließung vom 20 Jan. d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesezlichen Edikttage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12 Febr.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10 März,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf den 8 April,
und für die Duplik auf den 4 Mai 1825,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sonthofen, den 21 Jan. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Dr. Krumm, Landrichter.

Das Anwesen des Johann Buhl, Waffenschmid zu Wertach, wird auf Antrag der Gläubiger am Mittwoch den 9 Februar l. J. an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger versteigert werden.

Dasselbe besteht

a) an Gebäuden:

das Wohnhaus mit Stadl und Stall, dann der Schmidstatt mit Behältnissen für Wägen, Holz und Kohlen.

b) an Grundstüken:

Haus- und Krautgarten, 24 V. S. Akerfeld, 36 V. S. Wiesgrund, dann 11 Viertel Saat Holzmarken, nebst Torfstichrecht und Waidbesuch in Altach und Hünermoos.

Das Anwesen ist lubeigen, zehentbar zum k. Rentamt Immenstadt und Pfarrei Wertach.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Wohnhaus des Johann Buhl einzufinden, wobei bemerkt wird, daß auch am nemlichen Tage die Haus- und Baumannsfahrnisse gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Sonthofen, den 18 Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Krumm, Landrichter.

Ankündigung einer Kunst-Kommissions-Anstalt in Rom.

Wie früher in Paris, werden mir auch jezt in Rom, von Deutschland aus, eine Menge Aufträge ertheilt, welche, da sie theils ganz außer dem Kreise meiner Beschäftigungen liegen, theils, um ausgerichtet zu werden, nicht wohl angemessene Zeit- und Geldaufopferungen verursachen würden, meistens von mir unbeachtet gelassen werden müssen. Da mir nichtsdestoweniger das, in mich gesezte Vertrauen schmeichelhaft ist, so bin ich darauf bedacht gewesen, einen Ausweg zu finden, auf welchem den Wünschen meiner Landsleute zu entsprechen seyn möchte, ohne mich selbst zu beeinträchtigen. Es haben, auf meine Veranlassung, einige geborne und hier ansässige Römer, welche mir, seit meinem zweijährigen hiesigen Aufenthalte, und aus oft wiederholter Erfahrung, als gewissenhafte und in allen Arten merkantiler und antiquarischer Betriebsamkeit wohl bewanderte, Männer bekannt geworden sind, eine Gesellschaft gebildet, und sich, gegen eine Entschädigung von fünfundzwanzig Prozent, zur Uebernahme und möglichst redlichen und schleunigen Ausrichtung aller, ihnen von mir ertheilten, Aufträge anheischig gemacht, auch überdem sich verpflichtet, nicht allein die billigsten Preise zu bedingen und sich der geschiktesten Künstler oder des belobtesten Verkäufer zu bedienen, sondern auch jedesmal den Namen der leztern den Kommittenten, selbst ohne ihr Verlangen, anzuzeigen. Wichtige, besonders eigentliche Kunstaufträge, sollen unter meiner unmittelbaren und persönlichen Leitung ausgerichtet, die Besorgung minder bedeutender der eingegangenen Verpflichtung der Gesellschaft überlassen werden. Leztere hat, gegen oben bemerkte Vergütung, auf alle weitere Entschädigung für Emballage, Porto u. s. w. Verzicht geleistet, es sey denn, die Kommittenten wollten sich die bestellten Gegenstände, statt durch Fuhre, mit der Post schiken lassen, in welchem Falle sie das Porto von hier bis Bologna zu ersezen haben. Jedem Auftrage muß die Verfügung eines angemessenen offenen Kredits bei einem hiesigen Einwohner vorausgegangen seyn, und den Briefen, mit meiner Addresse und dem Zusaze: „Per oggetti di arte", versehen, dürfen keine andre Einlagen, als höchstens Wechsel, beigefügt werden. Schließlich verspreche ich hier öffentlich, und erlaube jedem, mich deshalb nöthigenfalls eben so öffentlich in Anspruch zu nehmen, daß nicht allein jede absichtliche Uebervortheilung beseitigt, sondern daß auch den zufälligen, so viel es menschlicherweise thunlich ist, vorgebeugt werden soll.

Mir befreundete Journal- und Zeitungsredaktionen, welche vorstehende Anzeige (diese Bitte mit eingeschlossen) ein- oder mehreremale abdruken lassen wollen, können im Voraus auf die thätigsten Beweise meiner Gegenerkenntlichkeit Anspruch machen.

Rom, am 13 Jan. 1825.

G. L. P. Sievers,
Piazza di Colonna Trajana,
Nro 399.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Fortsezung der Botschaft des Präsidenten.

„Unser Geschwader im Mittelmeer wurde bei der, im vorjährigen Berichte des Seeministers vorgeschlagenen Stärke erhalten, und hat unserm Handel in jenen Gewässern den nöthigen Schuz gewährt. Indessen hat man aus Besorgniß, daß die unfreundschaftlichen Verhältnisse, welche zwischen Algier und einigen europäischen Mächten obwalten, sich auch auf uns ausdehnen möchten, für räthlich befunden, das Linienschif North-Karolina zur Verstärkung jenes Geschwaders abzusenden. Es wird in einigen Tagen unter Segel gehen. — Unsere Seemacht im Meerbusen von Mexico und den benachbarten Gewässern hat sowol im vergangenen als in diesem Jahre unsern Handel gegen die dort in Schwung gehende Seeräuberei namhaft geschüzt; allein noch ist dieses Unwesen nicht ausgerottet, und aus mehr als einer Hinsicht ist es nothwendig, unsere Streitkräfte daselbst eher zu vermehren als zu vermindern. Man hat starken Grund zu vermuthen, daß jene Seeräubereien von Räuberbanden vollbracht werden, welche das flache Land bewohnen, mittelst ihrer Einverständnisse mit den Einwohnern der Städte in See laufen, und über unbeschüzte Kauffahrer herfallen, die sie ohne große Mühe nehmen. Ihre so geraubte Beute bringen sie in ihre Schlupfwinkel, und verkaufen sie da zu Preisen, welche die benachbarte Bevölkerung verführen. Dis System soll in großer Ausdehnung bestehen, und es ist um so verdammungswerther, als das Verbrechen der Seeräuberei nur zu oft mit der Ermordung der Schiffsmannschaft verbunden ist, indem diese Räuber fürchten, daß wenn ein Mann übrig bliebe, sie in ihren Schlupfwinkeln überfallen und gezüchtigt werden dürften. Man muß eben so sehr erstaunen als beklagen, daß ein so gräuliches Unwesen in solcher Ausdehnung getrieben werden könne; man darf es nur dem erschlafften und schwachen Zustande der Lokalbehörden zuschreiben, indem bei dem wohl bekannten und auch hier hochverehrten Charakter des Gouverneurs von Cuba es keinem Zweifel unterliegt, daß er diese Unfuge bald unterdrüken würde, wenn er die Macht dazu hätte. Es ist nun dem Kongresse zur Entscheidung vorgelegt worden, ob diese Räuber bis ans Land verfolgt, und die Ortsbehörden für ihre Grausamkeiten verantwortlich gemacht, oder andere Maaßregeln zu ihrer Unterdrükung ergriffen werden sollen. — In Vollziehung der Gesezе zur Abschaffung des Sklavenhandels ist ein Schif von jenem Geschwader an die Küste von Afrika mit dem Befehle abgefertigt worden, von da her auf der gewöhnlichen Fährte der Sklavenschiffe zurükzukehren, um jene unserer Schiffe wegzunehmen, die sich allenfalls mit diesem Handel befassen möchten. Keines wurde darein verwikelt befunden, und man hat Grund zu vermuthen, daß auch keines dazu verwendet worden ist. Uebrigens war die Gesundheit unsres Geschwaders, während es vor Thompson's Eiland lag, dieses Jahr besser als im vorigen. — Im stillen Meere hat unser Handel an Umfang gewonnen, und sowol an jenen Küsten als in jener See haben die vereinigten Staaten so manches wichtige Interesse, welches Aufmerksamkeit und Schuz erheischt. Die Gründe, welche die Absendung eines Geschwaders nach jenen Meeren anriethen, sprechen mit vermehrtem Nachdruke für dessen Beibehaltung daselbst, wenigstens in gleicher Stärke. Hinsichtlich näherer Auskünfte über die Stärke unsere Seemacht in den verschiedenen Meeren, so wie über die Verbesserungen, die sowol dabei als in der Organisation der Marine überhaupt zu treffen wären, verweise ich Sie auf den Bericht des Seeministers. — Die Posteinkünfte haben sich in diesem Jahre bedeutend gebessert, obgleich die Ausgaben für den Transport der Briefselleisen sich vermehrten. Der Bericht des Generalpostmeisters wird Sie mit dem Zustande dieses Departements näher bekannt machen.“

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

† Berlin, 10 Jan. Die französische Thronrede hat die vielen Verehrer, welche sich Karl X. seit seiner Thronbesteigung hier erworben, in Entzüken gesezt. Alle seine Handlungen tragen so sehr das Gepräge einer unerschütterlichen Gerechtigkeitsliebe, daß nunmehr in diesem vielbewegten Lande wechselseitiges Zutrauen bald zurükkehren wird. Unter solchen Auspizien dürfte auch eine gehässige Maaßregel baldmöglichst aufhören, welche auf Antrag der französischen Regierung seit dem spanischen Kriege für alle diejenigen Preußen, welche nach Frankreich reisen wollen, eingeführt ist. Der hiesige französische Botschafter nemlich unterzeichnet nicht eher einen Reisepaß, bis nicht der Reisende sich über den Zwek seiner Reise vollständig ausgewiesen hat. Dis hat zur Folge, daß die hiesige Polizei jeden nach Frankreich Reisenden ausführlich zum Protokoll vernehmen muß. Ist das geschehen, so wird erst die Verhandlung dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eingereicht, welcher demnächst das Visum bei der französischen Gesandtschaft förmlich nachsucht. Die ganze Prozedur, welche volle acht Tage dauert, dürfte weder zu dem beabsichtigten Zwek führen, noch weniger aber gegenwärtig mehr nothwendig seyn. Man glaubt daher allgemein, daß diese Maaßregel, welche, soviel hier bekannt ist, in keinem andern deutschen Staate vorhanden ist, sofort aufhören wird, wenn sie nur zur Kenntniß des französischen Monarchen kommt. — Seit drei Monaten schon erhält sich das Gerücht, daß in den Rheinprovinzen das französische Gerichtsverfahren durch das preußische bald ersezt werden solle. Daß dis eine leere Erdichtung sey, beweist schon der Umstand, daß heute an die Stelle des leider zu früh verstorbenen königlichen Prokurators bei dem Appellationshof in Köln, Hrn. Bölling, der Generaladvokat des hiesigen Revisionshofes, Hr. Ruppenthal, ernannt worden ist, eine Ernennung, die gewiß unterblieben wäre, wenn die baldige Aufhebung des französischen Verfahrens schon beschlossen wäre. Ueberdis kommt noch hinzu, daß nach der Provinzialverfassung jedes Gesez, welches das Eigenthum oder die Person betrift, den Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden soll. Hiernach ist es auch wahrscheinlich, daß bei der nächsten Versammlung den rheinischen Ständen einige Modifikationen des dortigen Verfahrens vorgelegt werden dürften, deren Nüzlichkeit gewiß allgemein eingesehen werden wird. Nach dem Urtheil sachverständiger Männer, welche weder dem einen, noch dem andern

Digitized by Google

Systeme klug ergeben sind, könnte aus einer durchdachten Verschmelzung beider Verfahrungsarten, eine ganz vorzügliche Gesezgebung hervorgehen; denn, wenn die preußische Justizverfassung der französischen in der Theorie weit überlegen ist, so steht sie der Leztern an praktischer Zwekmäßigkeit in allen denjenigen geseslichen Bestimmungen bedeutend nach, welche die Exekution — im weitesten Sinne — betreffen. Beide Gesezgebungen aber haben den großen Fehler gemein, daß sie nur eine einzige Verfahrungsart kennen. Eine gänzliche Umarbeitung der preußischen Justizverfassung dürfte jedoch nicht eher ganz zwekmäßig seyn, bis nicht die Reichsverfassung eingeführt seyn wird, weil deren großer Einfluß auf die übrige Gesezgebung außer allem Zweifel ist.

Rußland.

* St. Petersburg, 4 Jan. Merkwürdig in vieler Hinsicht ist die so eben, durch Mittheilung einiger unserer Landeszeitungen zur Publizität gekommene Rede des Ministers des öffentlichen Unterrichtes, Admirals Schischkow, die derselbe am 23 Sept. v. J. in voller Versammlung aller Glieder der Oberschuldirektion hielt. Sie spricht sich im Allgemeinen über die Nothwendigkeit aus, das Erziehungswesen unserer Jugend künftig nach veränderten Prinzipien zu leiten, bezeichnet die Gränzen zwischen wahrer und Afteraufklärung, stellt die Religion als Vereinigungspunkt zwischen Aufklärung und Völkerwohl auf, und will die niedern Volksklassen, zur Begründung ihres Lebensglükes, von jeder wissenschaftlichen Bildung völlig ausgeschlossen wissen. Sie lautet so: „Meine Herren, Se. Majestät der Kaiser hat geruht, mich zu Ihrem Vorsizer zu ernennen. Ich fühle und bedaure es, daß Krankheiten und hohes Alter meinem Eifer Gränzen sezen, und mir nicht gestatten, mit jener Lebendigkeit und Schnelle zu wirken, mit welcher ich wünschte, seinen geheiligten Willen zu erfüllen. Aber ich besize in Ihnen, geehrte Mitarbeiter, zuverläßige Gehülfen, und deswegen bin ich fest überzeugt, daß der Mangel meiner Kräfte durch Ihren Eifer für das allgemeine Wohl ersezt werden wird. Ihre Arbeiten und Bemühungen werden meine Last erleichtern, ihre Sorgfalt und Umsicht meinem schwindenden Gedächtnisse und meinen mattwerdenden Blikken zu Hülfe kommen. Uns ist ein wichtiges Geschäft übertragen; Aufsicht über den Unterricht und die Erziehung der russischen Jugend. Wir werden Gott und dem Vaterlande Rechenschaft geben müssen, wenn wir unsere Pflichten nicht sorgfältig erfüllen. Die Dankbarkeit oder gerechten Vorwürfe der Eltern, das Glük oder Unglük ihrer Kinder bereiten sich, in den kommenden Zeiten ihr Urtheil über uns auszusprechen. Wollen wir uns in Gedanken über sechs oder sieben Quinquennien hinaus versezen, und im Geiste einen Blik auf die Folgen unserer Handlungen werfen. Da werden wir eine große Zahl von Männern in dem weiten Umfange des großen Rußland gewahr, von denen einige im Felde dienen, andere zu Gerichte sizen, und wieder andere in verschiedenen Aemtern und Geschäften stehen. Alle sind sie in ihren Jugendjahren von Männern unterrichtet worden, die sich unter unserer Aufsicht befanden; die Lehren wirken im zarten Alter auf den Verstand und die Sitten, gleich den für die körperliche Gesundheit heilsamen oder schädlichen Säften, und verbleiben oft unauslöschlich bis zum höchsten Alter. Wenn also die Jugend, die in einer Menge von Schulen erzogen wird, durch unsre Sorglosigkeit mit gewissen Mängeln und Fehlern aufwächst und heranreift; wenn sie, nicht befestigt in Andacht gegen Gott, in Ergebenheit gegen den Monarchen und das Vaterland, in Liebe zur Wahrheit, in Gefühlen der Ehre und Menschenliebe, angestekt wird durch falsche Vernünfteleien, schädliche Phantasien, aufgeblasenen Stolz und verderbliche Eigenliebe, die den Menschen in den gefährlichen Irrthum zieht zu glauben, daß er in der Jugend ein Greis ist, und die ihn dadurch in seinem Alter zum Kinde macht; wenn, sage ich, ähnliche Sorglosigkeiten in Schulen geduldet, und zu ihrer Abwendung nicht alle möglichen Maaßregeln genommen werden, wie viel Unheil muß dann in der Folge der Zeit nicht dadurch entstehen, sowol bei den Kriegsheeren, als in den Gerichtsbehörden, sowol in der Erfüllung aller Pflichten, als im Schooße der Familien, und überhaupt für die Interessen des gemeinen Lebens! Die Wissenschaften, die den Verstand schärfen, gereichen ohne Religion und ohne Moralität nicht zum Volkswohl. Sie sind eben so nüzlich dem gutgesinnten, als schädlich dem schlechtgesinnten Menschen, denn sie dienen ihm zu Mitteln, die in ihm durch Leidenschaften rege werdenden Triebe bequemer in Vollziehung zu bringen, und diejenigen zu verführen, die ohne seine hinterlistigen Rathschläge in der Einfalt ihrer Seele und ihres Herzens gut geblieben wären. Ueberdis sind die Wissenschaften nur dann nüzlich, wenn sie, wie das Salz zu Nahrungsmitteln, nach Maaß, dem Zustande der Menschen und den erforderlichen Bedürfnissen jedes Standes, angewandt und gelehrt werden. Sowol das Ueberflüßige als der Mangel derselben ist der wahren Aufklärung zuwider. Der ganzen Nation, oder einer unverhältnißmäßigen Anzahl derselben, die Feinheiten der Sprache zu lehren, würde mehr Schaden als Vortheil bringen. Den Sohn des Landmannes in der Rhetorik zu unterrichten, würde heißen, ihn zum schlechten, unnüzen, ja gar schädlichen Bürger machen. Aber der Vorschriften und Unterweisungen in christlichen Tugenden, in guten Sitten bedarf ein Jeder; sie ziehen Niemanden von dem ihm vom Schikksal angewiesenen Plaze ab, und machen ihn in allen Verhältnissen und Fällen achtungswerth, bescheiden, zufrieden und glüklich. Ein frommer, in seinem Geschäfte fleißiger Landmann, ist als guter Ehemann, zärtlicher Vater, friedlicher Nachbar, als ein in seinen Wünschen mäßiger Mann, der sich sein tägliches Brod harmlos im Schweiße seines Angesichts erwirbt, für mich weit aufgeklärter, als der schlaue Gelehrte, der alle Wissenschaften weiß, aber der Regung seiner unmoralischen Leidenschaften folgend, sich selbst mit unaufhörlichen Phantasien quält, und andere vom rechten Wege eines ruhigen und glüklichen Lebens abbringt. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß diese meine Begriffe von der wahren Aufklärung von den ihrigen nicht verschieden sind, und hoffe, daß, indem wir nach dieser Grundlage den Willen dessen, der uns gesandt hat, vollführen, wir durch unsern Eifer und unsere Sorgfalt den Segen Gottes auf uns herab flehen, uns des Wohlwollens des Monarchen würdig machen, und dem Vaterlande die wesentlichsten Dienste leisten können." — Unsere Regierung bringt es heute, mittelst Schreibens aus Konstantinopel vom 11 Dec.

Digitized by Google

zur Kunde des Publikums, daß, nachdem die ottomanischen Truppen die Moldau gänzlich geräumt hätten, der wirkliche Staatsrath Minciaky dem Reis Effendi seine Beglaubigungsschreiben, die ihn als Geschäftsträger Sr. Majestät des Kaisers von Rußland bei der Pforte akkreditiren, übergeben habe. — Das Journal des Debats vom 14 Dec. äußerte, die ihm von der hiesigen königlich-französischen Legation zugekommenen Notizen über die Ueberschwemmung vom 19 Nov. wären authentisch. Auf Ersuchen Lezterer erklärt der heutige Conservateur impartial diese Aeußerungen für irrig, behauptend: das Journal des Debats habe jene Notizen aus falschen Quellen entlehnt. — Der im Finanzministerium stehende Hofrath Pecht, hat die diamantenen Insignien des St. Annenordens zweiter Klasse, der Exekutor des hiesigen Zollamtes, Smirnow, für die Rettung von 27 Menschen bei der Ueberschwemmung am 19 Nov. den St. Wladimirorden vierter Klasse, die Fürstin Katharina Soltikow, Gemahlin des Mitgliedes im Reichsrath, und Frau v. Benkendorf, Gemahlin des durch seinen, in der lezten unglüklichen Katastrophe unserer Residenz, bei so vieler Menschen Rettung bewiesenen Edelmuth, rühmlichst bekannt gewordenen Generaladjutanten, haben den St. Katharinenorden zweiter Klasse erhalten. — Abermals hat das Finanzministerium auf den Transport verschiedener durch Kunst fabrizirter Erzeugnisse, die aus dem Czaarthum Polen nach Rußland, und aus diesem in jenes gebracht werden, die Erlegung von Zollabgaben festgesezt, und zwar: a. auf den in Zuker präparirten Süßholzsaft, ist's inländisch, fürs Pud 15 Kop. Silber, ist's ausländisch, aufs Pud 45 Kop. b. Hausenblase, Tischlerleim und gereinigter Salpeter sind mit einem Prozent belegt. c. Russische Pottasche mit 75 Kop. fürs Berkowiz. Ueber den wahren Ursprung dieser Erzeugnisse haben die Zollämter bei deren Transport besondere Certifikate auszustellen.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 29 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 3/8	95 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1170	1168
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	153 1/2	152 3/4
detto 1821: 4 Proc.	130 7/8	130 5/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91 1/4	91
detto - - . 5 Proc.	102 1/4	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	102 1/4	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	105 5/8	
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99 1/4

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen:

Topographie der sichtbaren Mond-Oberfläche,

von Wilh. Gotth. Lohrmann,

Inspektor bei der königl. sächs. Kameralvermessung.

Erste Abtheilung mit VI. Kupfertafeln. gr. 4. geheftet. Auf Kosten des Verfassers. Dresden, bei demselben; Leipzig, bei Joh. Friedr. Hartknoch. Preis im Buchhandel 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. rhein.; beim Verfasser gegen Einsendung des Betrags 7 Thlr. Einige Exemplare auf Velinpapier, und einzelne Kupferabdrüke à 18 gr. können vom Verfasser auf Verlangen abgelassen werden.

Allen Astronomen und Freunden der Himmelskunde übergibt der Verfasser jezt die erste Abtheilung eines Werks, durch welches er die Kenntniß der sichtbaren Oberfläche des Mondes zu vermehren, und fernere Beobachtungen und deren Mittheilungen zu erleichtern hofft. Er will dabei die Erscheinungen nachweisen, die sich ihm begründeten, und eine selenographisch richtig entworfene Karte geben, die die Mondberge und Mondfarbe treu darstellen soll. Indem derselbe von der ältern, bisher bei Abbildungen dieses Gegenstandes gewöhnlichen Zeichnungsart ganz abwich, war es ihm möglich, die Oberfläche des Mondes so zu chartiren, daß die Darstellung weder von der Libration, noch von der verschiedenen Beleuchtung abhängig ist.

Im Verlage von Friedr. Perthes in Hamburg ist erschienen:

W. Skoresby's Tagebuch einer Reise auf den Wallfischfang, verbunden mit Untersuchungen und Entdekungen an der Ostküste von Grönland, im Sommer 1822. Aus dem Englischen übersezt und mit Zusäzen und Anmerkungen versehen von Fr. Kries, Prof. am Gymnas. in Gotha. Mit 9 Tafeln Abbildungen und einer Landkarte. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Musikalische Anzeige.

Die Unterzeichnete, indem sie einem hohen und verehrlichen Publikum, so wie ihren werthen Geschäftsfreunden, den verbindlichsten Dank für das ihrer Firma seit 23 Jahren bewiesene Zutrauen abstattet, gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß sie ihren Sohn Johann Baptist, als Gesellschafter in ihr Geschäft aufgenommen, und solches künftig unter der Firma: Nannette Streicher, geb. Stein, und Sohn, fortführen wird.

Zugleich zeigt sie auch an, daß, ausser den gewöhnlichen Flügel-Pianoforte's noch folgende zwei Gattungen, auf welche ihr Sohn ein ausschliessendes Privilegium erhalten, unter obiger Firma, bei ihr verfertiget werden, als: 1) Patent-Flügel-Pianoforte, deren Hämmer von oben herab, auf die Saiten anschlagen. 2) Aufrechtstehende Patent-Pianoforte, bei welchen jede Taste, nach Willkühr des Spielers, auch den Hammer der oberen Oktave anschlägt.

Die nähere Erklärung dieser beiden neuen Arten werden, nebst beigefügten Zeichnungen und Preisen, besonders ausgegeben.

Wien, am 1 Januar 1825.

Nannette Streicher, geb. Stein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die in den hiesigen Stadtpfandbüchern eingetragenen Forderungen hat man nach §. 8. des Gesezes über die Einführung des Hypothekengesezes vom 1 Jun. 1822 und nach §§. 42. u. ff. der Instruktion über den Vollzug desselben bisher ohne Anmeldung, jedoch nach Vernehmung der Betheiligten, in die neuen Hypothekenbücher übertragen.

Da man nun bei Durchgehung der ältern Stadtpfandbücher auf solche Hypothek-Einträge stößt, aus welchen weder der Schuldner, noch der Gläubiger, noch das Hypothek-Objekt mit Verläßigkeit entnommen werden kan, und hiedurch nur zeitraubende und zwecklose Uebertrage herbeigeführt würden, so

wird das Publikum zur Wahrung seines eigenen Interesse hiemit eingeladen, nunmehr ihre, in das neue Hypothekenbuch noch nicht übertragenen ausdrüklichen oder stillschweigenden Hypotheken, um dem Amte die Arbeit nicht zu erschweren, mündlich oder schriftlich in der vorgeschriebenen tabellarischen Form, durch Vorlage der Original-Schuldurkunden recht zeitlich anmelden zu wollen.

Man erwartet von dem Publikum, daß es, nachdem das Hypothekengesez und die Prioritätsordnung vom 1 Jun. 1822 mit dem 1 Jun. h. J. in Wirksamkeit tritt, und sohin der zur Anmeldung der Forderungen gesezlich bestimmte Termin am 31 Mai d. J. zu Ende geht, dieser Einladung folgen, und von seiner Seite zu Erleichterung der Arbeit und zu Vollziehung des Hypothekengesezes mitzuwirken geneigt seyn werde.

Memmingen, den 24 Jan. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Amorbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

Nachdem gegen Martin Lang, Bauern zu Schaltdorf, der Konkursprozeß eröfnet wurde, so wird dessen am Schlusse beschriebenes Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Gläubiger des obigen Lang am Samstag den 19 Febr. l. J. früh 9 Uhr unterworfen, wozu hiemit besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen auf 5235 fl. 20 kr. gerichtlich taxirten Anwesens.

Dasselbe besteht:

A. in dem zum hiesigen königlichen Rentamte freistiftigen halben Hofe, zu welchem
   a. die größtentheils von Holz erbauten und mit Ziegeln eingedekten Wohn- und Oekonomiegebäude;
   b. an Aekern 64 Tagwerk 28 Dez.;
   c. an Wiesen 10 Tagw. 60 Dez.;
   d. an Holz 1 Tagw. 35 Dez. und
   e. Oedung 87 Dez. gehören.

B. in den indeigenen Gemeinde-Holzantheilen zu 2 Tagwerk 93 Dez. und

C. in den indeigenen Gemeindäkern zu 65 Dec.

Die Lasten dieses Anwesens sind:

a. Scharwerkgeld 3 fl. 30 kr.;
b. Stift 5 fl. 42 kr. 3 hl.
c. Stiftkorn, 2 Schfl. 3 M. 3 V. 2 S. und
d. einfache Grundsteuer 4 fl. 3 kr. 2 hl.

Mallersdorf, am 2 Jan. 1825.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Müller, Landrichter.

Kaufs- oder Pachtantrag.

Unterzeichneter ist gesonnen, das ihm allhier — an der Hauptstraße zwischen Untergünzburg und Ulm — zugehörige Anwesen, bestehend in einer Tafernwirthschaft mit realer Bräu-, Branntweinbrennerei-, Bal-, Mezgerei- und Hufgerechtigkeit, nebst 82 Jauchert Aekern in allen drei Feldern zusammen, 20 Tagwerk Wiesen, circa 20 Tagwerk Holzboden, 1 Wurz- und 2 Baumgärten, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Er ist erbötig, zugleich 35 Stüke schönes Hornvieh, 6 Stük Pferde, alles vorhandene Futter, auch einen Vorrath Getreide, Aeker-Geräthschaften aller Art, wie auch die Einrichtung zur Bräuerei und Branntweinbrennerei, nebst einer bedeutenden Hauseinrichtung mitzuverkaufen.

Die Gebäulichkeiten und die Realitäten jeder Gattung sind im besten Zustande, und die Kaufsbedingnisse um so annehmbarer, als der Unterzeichnete die Sicherheit und die Solidität beim Verkaufe zu seinem Hauptaugenmerke zu machen gedenkt.

Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten dahier selbst wenden.

Ober-Fahlheim, im k. Landgerichte Untergünzburg, den 13 Januar 1825.

Joseph Müller, Grundbesizer.

In folgenden Städten befinden sich Niederlagen des Lacyson'schen Augenstärkenden Pulvers; wegen Entfernung des Weges muß man sich eine kleine Erhöhung des Preises von 1 fl. 24 kr. rheinisch die einfachen, und 2 fl. 48 kr. rhein. die doppelten Fläschchen gefallen lassen.

Christoph Burkhard Iselin Sohn Nro. 1640. in Basel.

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Deutschland.

Augsburg, bei Hrn. J. C. Redlinger und Komp.
Frankfurt a. M., bei Hrn. Hennecart, Redakteur des französischen Frankfurter Journals.
Leipzig, bei Hrn. Doktor G. W. Becker, auf dem neuen Neu-Markte Nro. 641., neben dem Pelikan.

Seine k. k. Majestät haben den Eigenthümern der großen Lotterie der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, dann des Haarder Schlosses samt Cotton-Fabrik in Mittelweperburg, und des Vorstädthauses in Wien sub Nro. 151., allergnädigst zu bewilligen geruht, ihre vermög Plan am 5 Febr. 1825 angemeldete Ziehung am 16 April 1825, mit Entsagung auf den Rüktritt, als unabänderlich festzusezen.

Diese Lotterie hat außer den drei Realitäten-Treffern, deren Abschungen . . . . . 250,000 fl.
betragen, noch 5212 Treffer, und zwar:

1	Treffer zu		15,000 fl.
1	" "		8,000 "
1	" "		4,000 "
1	" "		3,000 "
1	" "		2,000 "
1392	" gewinnen		19,484 "
175	Vortreffer im Gewichte von Loth Silber	2464 8/16	
175	Nachtreffer " " " "	2464 8/16	
3015	besondere Treffer für die blauen Freilose		31,850 "
200	" " " " rothen Prämienlose		2,000 "
250	" " " " "	2431	

5212 Treffer, welche gewinnen

an silbernen Gefäßen 7360

und an Geld . . . . . 335,334 fl.

Unter den 600 Silbergewinnsten befinden sich viele einzelne Treffer von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber.

Nachdem die Loose dieser, durch die so große Anzahl bedeutender Treffer an Silber für die Mitspielenden so vortheilhaften Ausspielung erst mit Ende September v. J. ausgegeben werden konnten, so hat das Großhandlungshaus, da nun der 16 April 1825 unwiderruflich zur Ziehung bestimmt ist, selbst mit Einrechnung dieser Verlängerung nicht mehr als sechs Monate und einige Tage zur Ausführung des ganzen Spieles gebraucht.

Bonnet und Bayard in Wien.

Loose sind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük für 5 fl. im 24 fl. Fuß, und wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratislos. Gelder und Briefe werden franco erbeten.

A. Brentano,
in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230.
in Augsburg.

Digitized by Google

Nekrolog.

Gallus Aloysius Kleinschrod.

Dignum laudo virum musa vetat mori.
Horat.

Gallus Aloys Kleinschrod, Doktor der Rechte, ordentlicher öffentlicher Lehrer der Rechtswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, k. baierischer Hofrath und Ritter des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone, gleich hoch geschäzt wegen seines trefflichen persönlichen Charakters, als wegen seiner Verdienste um die Wissenschaft und namentlich um die theoretische und praktische Kriminalrechtslehre, wurde am 17 Nov. v. J. nach einem Krankenlager von wenigen Tagen unerwartet schnell seinem Vaterlande, seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden und Verehrern entrissen. Unausgesezt bis zum lezten Hauche seines Lebens war sein Wirken, welches eine lange Reihe von Jahren durch Wort und Schrift bis weit in die zweite Generation gereicht hatte; sein Scheiden aus einem so seltenen Thätigkeitskreise ist daher eben so schmerzlich, als sein Andenken, auch ohne diese Zeilen, unvergeßlich ist. Demungeachtet versuchen wir es, durch einen flüchtigen Rükblik auf sein musterhaftes Leben den Manen des von uns Geschiedenen ein kleines Weihegeschenk darzubringen; den Hinterbliebenen zum Troste, seinen Freunden zur Erinnerung, und jedem Strebenden zum Beispiele!

Der Unvergeßliche wurde zu Würzburg, wo sein Vater als fürstbischöflicher Geheimerath und tüchtiger Geschäftsmann in verdientem Ansehen stand, am 6 Jan. 1762 geboren. Er erreichte also nicht voll das 63ste Jahr seines Lebens, von welchem er beinahe 40 Jahre als Lehrer an der Universität, als einflußreicher Schriftsteller mit der rühmlichsten Beharrlichkeit und Gewissenhaftigkeit dem öffentlichen Wohle gewidmet hat. Zehn und ein halbes Jahr bekleidete er ununterbrochen durch die alljährlich wieder auf ihn fallende Wahl seiner Kollegen das Ehrenamt eines Prorektors; beinahe ununterbrochen nahm er an den Sizungen des Senates Theil, und besorgte noch insbesondere mit der ihm zur Natur gewordenen Pünktlichkeit die rechtlichen Angelegenheiten des Universitäts-Verwaltungsausschusses und überhaupt vielfache, ihm durch die Verfassung der Universität und das stete Vertrauen übertragene Funktionen. Der Name des von uns Geschiedenen ist unsterblich in den Jahrbüchern der Litteratur, nie wird sein seit beinahe 40 Jahren an viele Tausende von dankbaren Zuhörern gesprochenes Wort verhallen, es hat bereits reichliche Früchte getragen! Schon als Jüngling offenbarte Kleinschrod die vielversprechendsten Anlagen des Geistes und Herzens, besonders aber einen, dem früheren Alter seltenen Hang zum Nachdenken und zur möglichst selbstständigen Prüfung. Nachdem er mit Auszeichnung die Vorstufen zur höheren und besonderen Berufsbildung durchlaufen hatte, widmete er sich dem Studium der Rechtslehre, aber bald entschied sich seine vorzügliche Neigung für das Kriminalrecht. Es geschah dieses in einer Zeit, als, wenn gleich wenige, doch die vorzüglichsten Talente auf einen bisher größtentheils vernachläßigten Rechtszweig hingezogen wurden. Bereits waren durch die erwachte Oeffentlichkeit in Frankreich und Italien auffallende Ungerechtigkeiten zu Tage gefördert. Voltaire, Beccaria und zum Theile auch Montesquieu hatten ihre Stimmen erhoben; Filangieri stellte seine Untersuchungen über den Geist der Gesezgebung, und namentlich über Verbrechen und Strafen an; ein unbekannter Menschenfreund hatte überdis eine (von Voltaire noch vermehrte) Preisaufgabe über einen vollständigen Plan zu einer Kriminalgesezgebung bekannt gemacht, und zwei Deutsche, Globig und Huster dieselbe gelöst. Alles dis mußte Kleinschrod's regsamen Geist um so mehr anfeuern, den schönsten Preis, den des Beifalls seiner Zeitgenossen, bei Bearbeitung eines noch unbebauten Feldes zu erringen, wozu er nicht minder durch die, ihm innewohnende Menschenliebe, als durch seinen Hang zum Nachdenken bestimmt wurde. Kleinschrod's Aufstreben erwekte bald den Kennerblik des Fürstbischofs Franz Ludwig v. Erthal, und es geschah vorzüglich auf dessen Veranlassung und Ermunterung, daß er nach Erwerbung des akademischen Grades die Universität Göttingen für längere Zeit besuchte, und sodann, nach einem kurzen Aufenthalte am Size des Reichskammergerichts zu Wezlar, bereichert und ermuthigt seinem Berufe in der Vaterstadt entgegen ging. Schon am 13 Jul. 1785 ernannte ihn sein Fürst in einem Alter von 23 Jahren zum öffentlichen ordentlichen Lehrer der römischen Institutionen und des Kriminalrechts, bald darauf zum Hofrath. Der Erfolg rechtfertigte die von ihm gehegten Erwartungen. Mit dem Gedanken beschäftigt, eine in gewisser Hinsicht ganz neue Wissenschaft zu gestalten, und täglich von seinen Zuhörern gleichsam aufgefordert, neu gewonnene Ansichten mitzutheilen, fand Kleinschrod in dem Lehramte einen besondern Reiz, und seine Vorliebe für diese Art öffentlicher Thätigkeit währte bis zum Ende seines rühmlichen Lebens. Allein er begnügte sich nicht nur mit persönlicher Einwirkung auf den Kreis seiner Zuhörer, sondern er entschloß sich bald, durch geschriebenes Wort auch an das große Publikum zu sprechen. Sein heller, und auf das praktische Leben gerichteter Blik erkannte bald die Nothwendigkeit, vorerst das Feld der Wirklichkeit prüfend im Einzelnen zu durchlaufen, um des Ganzen um so leichter Meister zu werden. Besonders hatte ihn die laut gewordene Erfahrung belehrt, wie nothwendig es vor Allem sey, eine Revision mehrerer Theile des Kriminalprozesses vorzunehmen, und dieses in der doppelten Absicht, um durch angemessene Vorschläge die Bestrafung der Verbrechen zu sichern, aber auch der Unschuld und Menschlichkeit die ihnen gebührende Huldigung zu bringen. Dahin zielten mehrere, der Reihe nach zuerst in lateinischer Sprache erschienene und darauf in eine, aus zwei Bänden bestehende Sammlung aufgenommene Abhandlungen, z. B. „über die Wirkung eines unvollkommenen Beweises in peinlichen Sachen“ — „über die Lossprechung von der Instanz“ — „über Suggestionen“ — „über die Nothwendigkeit, den Gebrauch der Konfrontationen im peinlichen Prozesse einzuschränken“ — „über die Fähigkeit eines Anzebers oder Denunzianten zu einem Zeugnisse in peinlichen Fällen“. — Besondere Verbrechen und ihre Strafarten erwekten nicht minder seine Prüfung. Daher die Abhandlungen: „Von der Strafe der öffentlichen Arbeiten“ — „über den Winddiebstahl, dessen

Vollführung, Geschichte, Strafe und Gerichtsstand" — „über die Aufzeichnung der Güter eines Verdächtigen oder Verbrechers" — „von dem Begrif, Wesen und der Bestrafung des Diebstahles." — Diesen, mit ehrendem Beifalle aufgenommenen Beiträgen zum Kriminalrechte folgten noch andere. Dahin gehört der Versuch, „einer vollständigen Theorie der Lehre vom sichern Geleite" — der „Beitrag zur Lehre vom Ehebruch" — die „Untersuchung über die Erfordernisse der Steckbriefe in peinlichen und andern Fällen" endlich die „Theorie des Abhäsionsprozesses in peinlichen Sachen" und die „Lehre von dem Ersaze des durch Verbrechen gestifteten Schadens." — Was aber dem Verfasser zum bleibenden Ruhme stets gereichen wird, und ihm einen der ersten Pläze in der Zahl der Vormänner in der Kriminalrechtswissenschaft errungen hat, das ist sein Werk: „Systematische Entwikelung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts" 3 Theile, 1795 — 1796, wovon 1805 die dritte Auflage erschienen ist. Bald vereinigte er seine Bemühungen mit andern, gleichfalls um die Ausbildung des Kriminalrechtes hochverdienten Männern, und gab seit 1798 mit Klein das Archiv des Kriminalrechts heraus, welches seit 1817 unter dem Titel „neues Archiv des Kriminalrechts" mit den würdigen Kollegen Conopack und Mittermaier bis gegenwärtig fortgesezt, noch im 7ten Bande St. 2. einen Aufsaz des Verstorbenen enthält, und seit den vielen Jahren seiner Erscheinung die wichtigsten kriminalrechtlichen Fragen, wissenschaftliche und praktische Bemühungen, so wie Beiträge aus mehreren verwandten Zweigen auf die rühmlichste Weise erörterte.

(Der Beschluß folgt.)

Niederlande.

* Im Verlauf des Monats December sind in dem Hafen von Antwerpen 38 Schiffe eingelaufen, von welchen 1 aus Padang, 5 aus dem südlichen Amerika, 2 aus den vereinigten Staaten, 1 aus Havannah, 4 aus dem mittelländischen Meer, 4 aus Spanien, 1 aus den französischen Häfen des Ozeans, 1 aus dem baltischen Meer und 18 aus den Häfen Englands kamen. Mehrere andere sind verunglükt oder beschädigt in fremde Häfen eingelaufen. — Die Preise des Kaffee's sind im verflossenen Monat etwas gefallen, obschon in diesem Artikel keine unbedeutenden Geschäfte gemacht wurden; die des Zukers dagegen haben sich durchgängig um ¾ bis 1 Gulden der Centner. — Auch sind verschiedene Färbestoffe im Preis gestiegen: der Indigo um 10 bis 16 kr. das Pfund, der Sumak von Sizilien, Triest und Malaga etwa um 21 kr. per Centner, und das Campeche- und Beitholz gleichfalls um einige Kreuzer das Pfund. — Eine bedeutende Preisverminderung haben fast alle Brodfrüchte und Oelsämer erlitten. Nur die Gerste, an welcher Mangel in England ist, hat einen höhern Preis erreicht. Durch die Stürme des Monats November sind mehrere mit ausländischen Obstfrüchten beladene Schiffe verunglükt, worauf eine Preiserhöhung in diesem Artikel erfolgt ist. — Die in Petersburg statt gefundene Ueberschwemmung, wodurch viel Pottasche und Perlasche zu Grunde gegangen ist, hat in den Handel mit diesen Artikeln viel Leben gebracht und die Preise derselben gehoben; leztere dürften jedoch in Kurzem auf ihren frühern Standpunkt zurükgehn.

Deutschland.

* Mainz, 23 Jan. Briefe aus Holland enthalten die Nachricht, daß in einigen Tagen ein Dampfboot in Köln eintreffen wird. Indem die Holländer die bereits beladenen und nach den preußischen Häfen bestimmten Schiffe nicht abfahren ließen, haben sie verhindert, daß viele Waaren an den Ort ihrer Bestimmung zur gehörigen Zeit eintreffen konnten. Da nun zwischen Holland und dem Oberrhein keine privilegirte Rangfahrten, sondern sogenannte Beurthfahrten bestehen, die auf einer freiwilligen Uebereinkunft zwischen einer gewissen Anzahl von Kaufleuten und Schiffern beruhen, so haben mehrere holländische Handelshäuser von dem ihnen zustehenden Rechte, ein Schif auf eigene Rechnung zu laden Gebrauch gemacht, und ein Dampfboot mit 1600 Centnern Waaren nach Köln befrachtet; dasselbe wird auch Reisende mitnehmen. — Der große Aufenthalt, den die holländischen, nach Köln bestimmten Transporte erleiden, die gewöhnlich 4 bis 5 Wochen und oft noch weit länger unter Wegs bleiben, haben, nebst den niederländischen Transitgebühren, zur Folge, daß immer mehr Güter, die für das Innere von Deutschland bestimmt, von dem Rhein ab- und auf die Elbe gebracht werden, und auf diesem Wege an den Ort ihrer Bestimmung gelangen. Der Nachtheil, welchen dadurch die rheinischen Städte, und hauptsächlich die Stadt Frankfurt, erleiden, dürfte einen triftigen Grund abgeben, um den Handelsstand dieser Pläze zu bewegen, die Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein nach Kräften zu begünstigen. Dadurch allein kan der langsame Gang, den die Schiffahrt in Holland angenommen hat, beschleunigt, und dem Rhein als Handelsstraße seine Bedeutenheit erhalten werden.

Litterarische Anzeigen.

Zur Vermeidung der Collissionen

zeige ich hiermit an, daß in meinem Verlage eine deutsche Uebersezung des in Stockholm so eben in schwedischer Sprache erschienenen höchst interessanten Werkes:

Försök til Grekiska Revolutionnens Historia, enligt anteckningar gjorde pa stället of Nils Fr. Askling, Major och Riddare af Svärds-Orden. 8. 1824. (Versuch einer Geschichte der griechischen Revolution, nach an Ort und Stelle gemachten Bemerkungen von A. Askling, Major und Ritter des Schwerdtordens.)

erscheint.

Frankfurt a M., im Januar 1825.

H. L. Brönner.

Bei Philipp Krüll in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereyer (Hrn. Chr. Schmid). 2tes Bändchen. 12. 1825. 9 kr.

Weihnachtsabend, der, eine Erzählung zum Weihnachtsgeschenke für Kinder, von demselben Verfasser. 12. 1825. 15 kr.

Digitized by Google

Anziehende, blühende und der Fassungskraft der Jugend angemessene Sprache, so wie hohe moralische Tendenz, zeichnen auch diese neuen Arbeiten des würdigen Hrn. Verfassers vor so vielen andern Jugendschriften aus, und kein Leser — welches Alters er auch sey — wird sie unbefriedigt aus den Händen legen.

Dabei erlaubt sich die Verlagshandlung folgende, von demselben Verfasser früher erschienene Schriften in Erinnerung zu bringen:

Die Ostereyer, eine Erzählung zum Ostergeschenk für Kinder. 2te Aufl. 12. 1818. 9 kr.

Wie Heinrich v. Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam — eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. 2te verb. Aufl. 12. 1821. 9 kr.

Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet. 8. 1819. 18 kr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. 1stes Bändchen. 1821. 9 kr.

Blumenkörbchen, das, eine Erzählung dem blühenden Alter gewidmet. Mit 1 Titelk. 8. 1823. 24 kr.

Die seit dem Januar 1824 erschienenen europäischen Blätter

werden im Jahre 1825 fortgesezt. Die Herausgeber werden sich nach wie vor bemühen, durch mannichfaltige Relationen des Interessantesten aus neuen Reiseberichten und Geschichtswerken; durch Charakteristiken ausgezeichneter Schriftsteller, durch Kritiken schöner Litteratur, überhaupt durch Berichterstattung über das Wissenswertheste aus Litteratur und Leben, zu belehrender Unterhaltung der gebildeten Lesewelt beizutragen. Das Nähere über Inhalt und Charakter der europäischen Blätter ist in so eben ausgegebenen Anzeigen ausgesprochen, und findet sich bestätigt in dem ersten Jahrgange dieser Blätter.

Auf die europäischen Blätter, welche in wöchentlichen Nummern erscheinen, deren 4 bis 5 in ein Monatheft, wovon 13 in einen Quartalband vereiniget werden, und zusammen vierteljährig 20 bis 24 Bogen ausmachen, abonnirt man für das Vierteljahr mit . . . . . 2 fl. 15 kr. RW.;
für das Halbjahr mit . . . . 4 = 30 = =
für das ganze Jahr mit . . . 9 = — = =

Sämtliche Postämter und Buchhandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen an.

Geßnersche Buchhandlung in Zürich.

Kupferstich-Auktion.

Vom 7 März 1825 anfangend, wird die erste, aus 7000 Blättern bestehende Abtheilung der vortrefflichen im In- und Auslande rühmlichst bekannten Kupferstichsammlung Sr. Excellenz des zu Bamberg verstorbenen, Stephan Freiherrn v. Stengel, königl. bairischen Geheimenraths und Generalkommissairs ꝛc. in München, öffentlich versteigert werden. Diese Abtheilung, welche allein die deutsche Schule umfaßt, enthält Blätter von ardßter Seltenheit, und meistens in den auserlesensten Abdrüken. Der kritisch verfaßte Katalog ist à 15 kr. zu haben in Augsburg bei Hrn. Ferd. Ebner; in München in der Halmischen und in der v. Herrmannschen Kunsthandlung, bei Hrn. Fries, Stadtgerichts-Sekzer; in Basel bei Hrn. Birman und Söhne, Kunsthandlung; in Bern bei Hrn. Kunsthändler Burgdorfer; in Karlsruhe bei Hrn. Kunsthändler J. Welten; in Freiburg in der Herderschen Kunsthandlung; in Mannheim bei Hrn. Artaria und Fontaine, Buch- und Kunsthandlung; in Straßburg und Paris bei HH. Treuttel und Würtz, Buch- und Kunsthändlern; in Stuttgart in der Ebnerschen Kunsthandlung; in Wien bei Hrn. Artaria und Kompagnie, bei Hrn. Mathias Artaria und Hrn. Jos. Grüling, Kunsthändlern; in Zürich bei Hrn. Heinrich Zschokke und Komp., Kunsthandlung.

Nach irriger Redaktion einer Anzeige über die Baumschule von Aarau im vorjähriger Nummer 165. der Beilage zur Allg. Zeitung, durch Verwechselung von Schweizerbatzen mit Schweizfranken, erfolgt hiermit die angemessene Berichtigung: daß diese Anlage auf bevorstehendes Frühjahr reichlich versehen ist, neben einem schönen Vorrath von veredelten Obstarten und Zierpflanzen, mit zwei- und dreijährigen unveredelten Sezlingen, als:

Aepfel, . . .	100 St.	zu	20	Schweizerbatzen,	40 auf einen Brabanterthaler.
Birnen, . . .	=	=	25	=	
Kirschen, . .	=	=	20	=	
Pflaumen, . .	=	=	25	=	
Mahaleb, . .	=	=	25	=	
Quitten, . . .	=	=	30	=	
Cornelkirsche,	=	=	50	=	

Für Kataloge über veredelte Obstbäume und Zierpflanzen, wie für dahin gehörige Anfragen wird bereitwillig entsprochen

der gegenwärtige Besizer zu Kirchberg bei Aarau in der Schweiz:

J. Näfpertli, Pfarrer.

AVERTISSEMENT.

GRANDE LOTTERIE

chez les

Frères Frommel à Augsbourg.

Par Permission Supérieure.

La célèbre galerie de tableaux de la MALMAISON consistant en quarante tableaux à l'huile sera mise en une lotterie de vingt deux mille billets suivant l'ordre des nombres depuis 1. jusqu'à 22,000 inclus. Chaque billet coûtera 5 fl. 30 kr. argent d'Empire au pied de 24. ou un demi louisd'or de 12 francs.

Cette collection unique en son genre, a été soigneusement examinée dans ces derniers tems par les premiers connaisseurs de Londres, de Paris et de Vienne, qui l'ont trouvée entièrement composée de tableaux originaux. Sa valeur dans la véritable acception du mot est inappréciable; mais si l'on voulait l'apprécier en argent, elle dépasserait de beaucoup 100,000 fl.

Deux de nos artistes les plus recommandables, l'inspecteur de la galerie des tableaux Mattenheimer et le Professeur Zimmermann ont reconnu une valeur encore plus grande à cette collection.

Le peintre Constantin de Paris que la mort enleva trop tôt pour son art, fit une étude particulière de cette galerie lorsqu'elle était encore à la Malmaison.

Les 40 morceaux capitaux qui composent cette collection, sont les suivans, savoir:

Nro. 1. Une famille hollandaise de van der Helst, peinte sur toile; hauteur 5 pieds ½ pouce sur 6 pieds 7 pouces de largeur.

Nro. 2. La réconciliation de Jacob et de Laban par Berettini da Cortona, sur toile; hauteur 7 pieds, largeur 6 pieds 2½ pouces.

Nro. 3. Une vierge, de P. Perugino, sur bois; hauteur 3 pieds 2 pouces, largeur 5 pieds ½ pouce.

Nro. 4. S. Sébastien mort, au moment où deux femmes le détachent de l'arbre où il a souffert son martyre, de Jos. Ribeira dit Lo Spagnoletto, sur toile; hauteur 6 pieds 1 pouce, largeur 6 pieds 11 pouces.

Nro. 5. Jesus et S. Jean par P. P. Rubens, sur toile; haut. 4 pieds 6 pouces, larg. 6 pieds 5 pouces.

Nro. 6. Les amours célébrant le triomphe de Vénus et dansant autour de sa statue. Par F. Albani, sur toile; haut. de 3 pieds 3 pouces, larg. de 4 pieds 2 pouces.

Digitized by Google

Nro. 7. Vénus à demi-couchée par F. Albani, sur toile; haut. 2 pieds 9 pouces, larg. 3 pieds 4 pouces.

Nro. 8. Portrait d'homme par Rembrand, sur toile; haut. 2 pieds 9 pouces, larg. 2 pieds 3½ pouces. Ce Portrait est regardé par tous les connaisseurs comme un des chefs-d'oeuvre de ce grand peintre.

Nro. 9. Une sainte famille par Sim. Contarini dit il Pesarese, sur toile; haut. 5 pieds 1 pouce, larg. 6 pieds 10 pouces.

Nro. 10. Le massacre des innocens par Luca Giordano, sur toile; haut. 4 pieds 7 pouces, larg. 5 pieds 6 pouces.

Nro. 11. Le martyre de S. Sébastien par Guercino da Cento, sur toile; haut. 4 pieds 2 pouces, larg. 2 pieds 8 pouces.

Nro. 12. La sainte vierge, par Dom. Ghirlandajo, sur bois; haut. 5 pieds 1¼ pouce, larg. 5 pieds 1½ pouce.

Nro. 13. Une sainte famille par Carlo Cittadini, sur cuivre; haut. 1 pied 6½ pouces, larg. 1 pied 10½ pouces.

Nro. 14. Portrait de la Reine Mathilde par il Tiziano, sur toile; haut. 2 pieds 9 pouces, larg. 2 pieds 3 pouces.

Nro. 15. La nature sous la figure d'une femme allaitant un enfant et distribuant des fruits à deux autres, par F. Albani. Seul tableau de ce maître dont les figures soient de grandeur naturelle. Sur toile; haut. 5 pieds 9 pouces, larg. 7 pieds 8 pouces.

Nro. 16. L'adoration des Bergers par Bonif. Bembi, sur toile; haut. 2 pieds 11 pouces, larg. 3 pieds 11 pouces.

Nro. 17. Héloïse dans le cloître par Laurent, sur bois; haut. 2 pieds 9 pouces, larg. 1 pied 10 pouces.

Nro. 18. La sainte vierge avec l'enfant Jesus et S. Catharine de Sienne par Giacomo Palma, sur toile; haut. 3 pieds 7½ pouces, larg. 2 pieds 11 pouces.

Nro. 19. La Madelaine pénitente par Raphael Mengs, sur toile; haut. 4 pieds 4 pouces, larg. 3 pieds 10 pouces.

Nro. 20. Une sainte famille par Andrea del Sarto, sur bois; haut. 4 pieds 11¾ pouces, larg. 4 pieds 5 pouces.

Nro. 21. L'éducation de Jesus par Leonello Spada, sur toile; haut. 4 pieds 1½ pouce, larg. 5 pieds 8 pouces.

Nro. 22. Le flambeau de l'amour par Mlle. Mezer, sur toile; haut. 4 pieds 5 pouces, larg. 3 pieds 1 pouce.

Nro. 23. Vue des Glaciers du Mont-Blanc par Topfer, sur toile; haut. 2 pieds 10 pouces, larg. 2 pieds 1 pouc.

Nro. 24. La sainte vierge avec l'enfant Jesus et S. Jean, par Carlo Maratti, sur toile; haut. 3 pieds 1 pouce, larg. 4 pieds 1 pouce.

Nro. 25. Marie et l'enfant Jesus par Guercino da Cento, sur toile; haut. 4 pieds 5 pouces, larg. 3 pieds 9½ pouces.

Nro 26. La femme adultère devant notre Seigneur par Rochus Marconeus, sur toile; haut. 6 pieds 2 pouces, larg. 4 pieds 5½ pouces.

Nro. 27. Diane au bain, par Bartolomeo Schidone, sur toile; haut. 4 pieds 11 pouces, larg. 6 pieds 10 pouces.

Nro. 28. Madelaine pénitente, par Tiziano, sur toile; haut. 4 pieds 6 pouces, larg. 4 pieds ½ pouce.

Nro. 29. Joseph repoussant la femme de Potiphar, par Carlo Francesco Navolone dit l'Amphile, sur toile; haut. 8 pieds 10 pouces, larg. 7 pieds.

Nro. 30. Une procession de pénitens gris, par Forbin Directeur du Muséum de Paris, sur toile; haut. 2 pieds 3 pouces, larg. 1 pied 9 pouces.

Nro. 31. Vue du petit pont de Tivoli, par Thiénon, su toile; haut. 3 pieds 3 pouces, larg. 1 pied 9 pouces.

Nro. 32. Vue de la Villa d'Este près Tivoli par Turpin, sur toile; haut. 1 pied 3 pouces, larg. 1 pied 1 pouce.

Nro. 33. Paysage Italien; vue de Civita Castellana par Thiénon, sur toile; haut. 3 pieds 1 pouce, larg. 4 pieds 1 pouce.

Nro. 34. Saint Antoine en extase, par Carlo Dolce, sur toile; ovale de 2 pieds 9 pouces de hauteur sur 3 pieds 6 pouces de largeur.

Nro. 35. Education de la sainte vierge par Filippo Lauri, sur cuivre; de forme ronde, haut. et larg. 1 pied 3 pouces.

Nro. 36. Une chasse, par F. Snoyders, sur toile; haut. 5 pieds 2 pouces, larg. 7 pieds 3 pouces.

Nro. 37. Un paysage de Cazas; Aquarelle, encadré et sous verre; haut. 2 pieds 1 pouce, larg. 3 pieds 3 pouces.

Nro. 38. Un paysage à l'Aquarelle du même maître, encadré et sous verre; haut. 2 pieds 1½ pouce, larg. 3 pieds 3 pouces.

Nro. 39. Un paysage de Lantara, sur toile; haut. 1 pied 3 pouces, larg. 1 pied 9 pouces.

Nro. 40. Un paysage du même maître, et de la même dimension.

Le tirage de cette lotterie ne sera point retardé; il est fixé à dix huit mois à compter du jour de la publication de cet avertissement, d'après les bases arrêtées par l'autorité supérieure et dans l'espoir que les billets trouveront un prompt débit. Ce tirage aura lieu avec la solennité accoutumée, sous l'inspection et la direction du Magistrat de cette ville et d'une commission particulière nommée par lui à cet effet.

Les 22,000 numéros seront d'abord placés dans la Roue de fortune en présence de la commission du Magistrat; et ensuite 40 numéros en seront extraits successivement par un enfant qui aura les yeux bandés; le premier numéro sortant gagnera le premier lot, savoir: une famille hollandaise par van der Helst, et ainsi de suite.

Il sera dressé un Procès-Verbal en bonne forme, de l'opération du tirage; et les 40 numéros gagnants seront de suite portés à la connaissance de tous les porteurs de billets, par les feuilles publiques les plus répandues.

Les 40 tableaux tels qu'ils ont été décrits ci-dessus, sont déposés à la maison de ville, sous la garde du Magistrat et sous l'inspection de M. Mattenheimer inspecteur de la Galerie royale des tableaux à Augsbourg.

Il sera accordé à Messieurs les commissionnaires la provision d'usage pour le placement d'un certain nombre de billets; à cet effet, ils sont invités à vouloir bien s'adresser directement aux soussignés entrepreneurs de cette lotterie.

Les tableaux seront delivrés sans aucuns frais par les entrepreneurs Frères Frommel, 15 jours après le tirage et sur la présentation du billet gagnant.

Si l'un des tableaux gagnés n'est pas retiré dans le délai fixé ci-après, il sera regardé comme perdu et sera vendu au profit de l'institut des pauvres de cette ville, au plus offrant et dernier enchérisseur; ce délai sera, à compter du jour du tirage, de 6 mois pour l'intérieur, d'un an pour l'extérieur et de deux ans pour les pays situés hors de l'Europe.

Les billets imprimés seront conformes à un modèle joint au prospectus, revêtus de la signature des Frères Frommel et portant à gauche leur nom en travers et en lettres allongées ainsi que le nom du distributeur.

AUGSBOURG, le 30 Nov. 1824.

Les Frères Frommel.

Digitized by Google

Nekrolog.

Balius Klopsius Kleinschrod.

(Beschluß.)

Ein so vielfach in Wort und Schrift von Kleinschrod ausgestreuter Saame mußte auch auf die praktische Gesezgebung von großem Einflusse seyn zu einer Zeit, da mehrere Regenten begannen, in Verbesserung der Kriminalgeseze zu wetteifern. Bereits hatte ein deutscher Fürst glorreichen Andenkens, Leopold II. 1786 seinen italienischen Staaten eine verbesserte Strafgesezgebung geschenkt; ihm folgte sein hochherziger Bruder, Joseph II. 1787 — 1788; dann Frankreich 1791. In der Zwischenzeit bis zu der 1795 erfolgten preußischen Gesezgebung faßte Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal den Entschluß, sowol im Angesichte des laut sprechenden Bedürfnisses, als in Erinnerung an seinen Vorfahren, den Bischof Georg aus dem Geschlechte v. Limburg, welcher durch die bekannte, vom Freiherrn v. Schwarzenberg verfaßte Halsgerichtsordnung dem deutschen Reiche ein Mustergesez aufgestellt hatte, eine zeitgemäße Revision der Strafgeseze anzuordnen; er ließ mit Zugrundelegung des Quistorp'schen Entwurfes einen neuen unter Berichterstattung seines Referendarius Pflaum entwerfen, und Kleinschrod ward durch eine eben so ehrende als verbindliche Zuschrift des Fürsten, d. d. Bamberg 24 Jun. 1792, aufgefordert, die Prüfung desselben vorzunehmen, und wirklich ging daraus, jedoch erst unter dem Nachfolger Franz Ludwigs 1795 das Bamberger Strafgesezbuch hervor. * Doch Kleinschrod sollte bald Gelegenheit finden, ein selbstständiges Werk für einen größeren Staat zu entwerfen. Ein Regent, dessen Namen Deutschland mit Verehrung nennt, der die Liebe seines Volks besizt, und dessen Namen einst die spätesten Nachkommen im Vaterlande segnen werden, Maximilian Joseph, hatte gleich beim Antritte seiner glorreichen Regierung den schönen Entschluß gefaßt, unter andern auch durch eine verbesserte Strafgesezgebung der Wohlthäter eines Theils der Menschheit zu werden. Es entgingen seiner Weisheit und Humanität die Gebrechen nicht, woran der Codex juris bavarici criminalis 1751 noch litt, noch weniger aber die Mängel der Ausübung der Strafgerechtigkeit. Mit dem allerehrendsten Vertrauen gab er Kleinschrod den Auftrag einen Entwurf zu Erreichung jenes Zweckes vorzulegen. Für die darauf vollendete Arbeit wurde dem Verfasser in einem eigenhändig unterzeichneten allerhöchsten Reskripte, d. d. München den 25 Okt. 1801, die allergnädigste Anerkennung des hierdurch erworbenen Verdienstes unter Beifügung eines wahrhaft fürstlichen Geschenkes ausgedrükt; das Werk selbst aber erschien 1802 im Drute mit dem Namen des Verfassers unter dem Titel: „Entwurf eines peinlichen Gesezbuches für die pfalzbaierischen Staaten.“ Unser Zeitalter ist bisher durch mehrere Strafgesezbücher bereichert worden. Große Fortschritte haben Erfahrung und Wissenschaft gerade in diesem Fache gemacht; es ist daher weder an der Zeit, noch am Orte, über den Werth jenes Entwurfes zu urtheilen; gewiß ist es aber, daß sich die oft angebliche Kritik darüber wenigstens nicht nach jenen geregelten Formen ausgesprochen hat, welche für die freie Bewegung der Geister in dem Gelehrtenstaate unumgänglich erforderlich sind. Diese Kritiken sah sich Kleinschrod ungern veranlaßt, im dritten Theile seiner Abhandlungen einer Revision zu unterwerfen. Die Zeit, und neue Erfahrungen haben in der Folge das unparteiische Urtheil gefällt, daß Kleinschrod einer der ersten Verbesserer der Kriminalrechtslehre war, und daß, nachdem er bis in das Einzelne die Bahn mit geebnet hatte, seine Verdienste leicht als Brüke dienen konnten, um weiter fortzuschreiten. Indem Kleinschrod sich zur vorzüglichen Angelegenheit machte, bei seinen Studien gleichsam in die geheime Werkstätte von Verbrechen und Vergehen zu blikken, und selbst da, wo die Menschen von ihrer Schattenseite sich zeigen, doch wieder die höhere Anlage nicht zu übersehen, und zur Lösung des alten Räthsels: Was ist der Mensch? etwas beizutragen, erkannte er vorzüglich die Unvollkommenheit der öffentlichen und Privaterziehung, und mancher Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, und sah sich in das Gebiet der Staatswissenschaft und Staatskunst zurük gewiesen. Er hielt daher ein Strafgesezbuch, zwar für eine nothwendige und äußerst wichtige Sache, glaubte aber nicht, daß es den ersten Rang im Staate behaupte, weil sonst Furcht das beste Mittel zu regieren wäre. Unterricht, Erziehung, Gewöhnung zur Arbeit, Kenntniß der einfachen Vorschriften der Sittlichkeit und Religion, und namentlich die Verbreitung der Ueberzeugung, daß das besondere Wohl an das allgemeine, und an die gewissenhafte Achtung der gegenseitigen Rechte geknüpft sey, hielt er für eine der ersten Regierungsangelegenheiten. Vielfache Ansichten dieser Art finden sich in seiner weit verzweigten Korrespondenz mit mehreren ausgezeichneten Personen in ganz Deutschland, und namentlich in seinen Briefen an den verewigten Fürsten Primas ausgesprochen, welcher Kleinschrod mit vorzüglichem Vertrauen beehrte, und selbst rechtliche Gutachten über Verwaltungsgegenstände von ihm verlangte. * Die, im ersten Jahrzehend des neuen Jahrhunderts schnell auf einander folgenden politischen Ereignisse, und namentlich die Umgestaltung des Fürstenthumes Würzburg zu einem selbstständigen Großherzogthume wurden Veranlassung zu neuen Wirkungskreisen für Kleinschrods praktische Thätigkeit. Der Großherzog sah sich durch die politischen Verhältnisse veranlaßt, das französische bürgerliche Gesezbuch einzuführen, und bediente sich vorzüglich seines Rathes,

* Derselbe Fürst, Franz Ludwig, befahl, als ihm einst ein Todesurtheil vorgelegt wurde, aus landesherrlicher Milde und Gewissenhaftigkeit, Kleinschrod möge den Prozeß noch einmal revidiren. Es geschah mit der größten Umsicht, und die Folge davon war, daß der Verurtheilte aus bewegenden Gründen blos mit Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit belegt wurde. Der Dank, welcher dem Berichterstatter von der Familie des vorher zum Tode verurtheilten armen Landmannes dargebracht wurde, war seinem menschenfreundlichen Herzen noch in später Erinnerung der süßeste Lohn für seine mit Erfolg gekrönten Bemühungen.

* Ihm zuerst eröfnete dieser Fürst in einem Schreiben, d. d. Wegeburg 3 April 1804, seine Absicht, die ihm von unserem Regenten zugesicherten Domprobsteygefälle zum Besten des Würzburger Landes zu verwenden; ein Vorsaz, welchen der edle Fürst ausgeführt, und sich durch die großmüthige Ausstattung der Universitätsbibliothek ein unvergängliches Denkmal gesezt hat.

Digitized by Google

um die, dem Lande angemessenen Modifikationen eintreten zu lassen; auch unternahm es Kleinschrod in öffentlichen, besonders auch von Staatsdienern besuchten Vorlesungen, die Wißbegierigen in die französische Gesezgebung einzuführen. Ferner gab er 1812 die vollständige Einleitung in die Lehre von der peinlichen Gerichtsbarkeit mit Rüksicht auf die rheinische Bundesakte heraus. Im März 1813 erhielt Kleinschrod, in fernerem Vertrauen auf seine bewährten gründlichen Kenntnisse, den Auftrag, eine Revision des, im Jahre 1803 in Oestreich erschienenen Strafgesezbuches zu bearbeiten, und die Modifikationen zu begutachten, unter welchen dasselbe zu einem eigenen Gesezbuche für das Großherzogthum Würzburg geschaffen werden könnte; eine Arbeit, welche der Beauftragte neben seinen andern vielfältigen Berufsgeschäften nur durch die unermüdetste Thätigkeit und Versagung der nothwendigsten Erholungsstunden zu fördern vermochte. Schon bis zum Ziele vorgedrungen, mußte er indeß diese vielfachen Bemühungen bei der, inzwischen erfolgten Vereinigung des Großherzogthums Würzburg mit der Krone Baiern fruchtlos, unberüksichtigt und unbelohnt bei Seite legen, besonders da sich der baierische Staat seit 1813 eines eigenen Strafgesezbuches erfreute. Doch Kleinschrod fand bald durch die, mit dieser Regierungsveränderung eingetretene Wiederbelebung der Universität eine neue Ermunterung in seinem Berufe, und noch mehr, als sein allverehrtester König bei dem höchst erfreulichen Besuche seiner neu angefallenen Kreishauptstadt Würzburg im Spätsommer 1814 denselben mit ausgezeichneter Gnade empfing, und ihm den Civilverdienstorden der baierischen Krone auf die huldvollste Weise verlieh.* Kleinschrod widmete sich nun fortan auch ganz dem, ihm so theuer gewordenen Berufe als Lehrer, worin er auch besonders durch eine, im späteren Lebensalter seltene Rüstigkeit und Lebensthätigkeit unterstüzt ward. Viele Fremde, welche eingedenk seines, seit so langer Zeit begründeten Rufes ihn besuchten, waren erstaunt, statt eines Greises noch einen in voller Geistes- und Lebenskraft aufrecht stehenden, und mit der Wissenschaft gleichen Schritt haltenden Mann zu erblikken, dessen Aussehen und Haare sein Alter verlängneten. Seine besonders durch Klarheit ausgezeichneten Vorträge hat er bis auf die lezten Jahre nie unterbrochen, er war zu gewissenhaft, seinen Zuhörern nur Minuten zu entziehen, und diente ihnen als Muster des Fleißes und der Ordnungsliebe. Die seiner Erholung gewidmete Zeit war sparsam und geregelt, vorzüglich verwendete er sie, um seinen Hausgarten mit eigenen Händen zu bauen, und sich an der Flora und Pomona zu ergözen. Jedes ehrgeizige und besonders egoistische Bestreben war ihm fremd; er hing mit Reinlichkeit an seinem Berufe, und entfaltete dieselben rühmlichen Eigenschaften, welche ihn als Lehrer und Schriftsteller auszeichneten, auch in jedem andern Zweige seines Wirkungskreises, bei seiner langen Führung des Protectorates, als Senatsmitglied, und zulezt als Rechtskonsulent des Verwaltungs-Ausschusses der Universität, deren rechtliche und ökonomische Angelegenheiten ihm mehr wie die seinigen am Herzen lagen; dann als zeitiger Dekan und Senior der Juristenfakultät, als Mitglied des Spruchkollegiums, in welcher Beziehung er bis 350 von ihm bearbeitete namentliche, aber interessante Kriminalrechtsfälle hinterlassen hat. Eben so befinden sich andere Gelegenheitsabhandlungen, Manuscripte verschiedener Art, und eine bedeutende Bibliothek, besonders über alle Zweige des Kriminalrechts, unter seinem Nachlasse. Nicht immer sind glänzende öffentliche Eigenschaften auch mit Privattugenden gepaart, allein auch in dieser Hinsicht gebührte ihm der Preis. Als Mensch, als Kollege, als Freund, Gatte und Familienvater war Kleinschrod ein sprechendes Muster, und der hohe Grad seiner Redlichkeit ist bei allen, welche ihn kannten, beinahe zum Sprichworte geworden; er war nicht blos in Wort und Schrift, sondern auch im Herzen und in der That ein Priester der Gerechtigkeit; bei ihm wohnte Ruhe, Friede, und Eintracht; er war wohlwollend gegen Alle, hatte keine Feinde, und würde solche auch stets nur durch seine Persönlichkeit entwafnet haben. Frei von den gewöhnlichen Vorurtheilen war er ein Vorbild bei Erfüllung der wahrhaft religiösen Pflichten. Er war glüklich in seinem häuslichen Kreise, als Gatte und Vater, und genoß noch im vorigen Jahre das Glük, bei seinem 63sten Geburtstage alle seine, zum Theil entfernt wohnenden Kinder und mehrere Enkel um sich versammelt zu sehen. Doch das Ziel seiner Tage war ihm von der Vorsehung gesteckt; schon seit einem Jahre kündigten leise Vorboten ein unbekanntes Uebel an, und periodisch wiederkehrende Krampfhusten hatten ihn während dieser Zeit genöthigt, seine früher nie unterbrochenen Vorlesungen einigemal, wiewol höchst ungern, für wenige Tage auszusezen. Eine Reise an den Rhein, welche er nach dem Eintritte der Herbstferien in Begleitung seiner Gattin und seiner zwei jüngsten Kinder unternahm, und ihn alten Freunden, Geistesverwandten und zahlreichen Verehrern entgegen führte, schafte augenblikliche Erleichterung. Gestärkt und erheitert kam er zurük, allein bald kehrte das alte Uebel mit verdoppelter Hartnäkigkeit wieder; der Leidende sah sich außer Stande, seine bereits angekündigten Vorlesungen für das laufende Wintersemester zu beginnen, und unterlag endlich, durch einen heftigen Anfall am 15 Nov. aufs Krankenlager geworfen, einer Wiederholung desselben, in der Nacht des 17 desselben Monats. Sanft und ruhig ging er in eine bessere Welt über. Alle Kunst der Aerzte mußte an der Ursache seines Todes scheitern, und die sorgsamste Pflege einer liebenden Gattin und Familie vergebens seyn. Die Aorta und ein Theil der Pulsschlagadern war verknöchert, und die Brustwassersucht in vollstem Grade ausgebildet. Lange Zeit fand kein Todesfall solche Theilnahme; auch unser guter König hat durch ein allerhöchstes Rescript vom 2 Dec. der tief trauernden Gemahlin und Familie sein Bedauern über einen so empfindlichen Verlust, den die Universität, das Vaterland und die Wissenschaft erlitten, allergnädigst eröfnen lassen. Quis desiderio sit pudor aut modus tam cari capitis!

* Eine seltene Bescheidenheit und Genügsamkeit zierte den Verewigten; nie dachte er daran, vor seinen Kollegen irgend eine Auszeichnung oder Gehaltserhöhung geltend zu machen, besonders auch, weil ihm die beschränkten Verhältnisse des Universitätsfonds bekannt waren, und so erlangte er, nachdem er viele Jahre mit sehr geringem Gehalte gedient, erst im Jahre 1819 mit andern würdigen Kollegen ein festes Einkommen von 1600 fl.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Fortsezung der Botschaft des Präsidenten.

„Gemäß einem in lezter Session vom Kongresse erlassenen Beschlusse, erging an den General Lafayette die Einladung, die vereinigten Staaten noch einmal zu besuchen, mit dem Beisaze, daß ein Schif in einem von ihm zu bezeichnenden Hafen Frankreichs ihn an Bord nehmen, und über das Weltmeer führen würde, sobald es ihm gefällig wäre. Er lehnte das Anerbieten eines Staatsschiffes aus Zartgefühl ab, versicherte mich aber, daß er seinen lang genährten Wunsch, unsere Union wieder zu betreten, dieses Jahr ausführen wolle. Wirklich langte er im Monat August zu New-York an, und ward daselbst mit all der Wärme, der Zuneigung und Dankbarkeit empfangen, auf welche seine wichtigen und uneigennüzigen Dienste und Opfer in unserm Revolutionskriege ihm so ausgezeichnete Ansprüche gaben. Aehnliche Gefühle haben sich seitdem zu seinen Gunsten in allen Gegenden unserer Union geäußert, und herzliche Einladungen ergingen an ihn, seine Besuche auch bis zu ihnen auszudehnen. Er willfahrte denselben, so weit es in seiner Macht stand. Auf allen bezeichneten Absteigeorten sammelte sich die ganze Bevölkerung der umliegenden Gegend, um ihn zu begrüßen, und es erregte einen tiefen allgemeinen Eindruk, unter den Versammelten die noch lebenden Veteranen der Revolution aus dem Bürger- und Kriegerstande zu erblikken, welche mit ihm die Mühen und Gefahren des Kriegs getheilt, und von denen so manche hoch betagt waren. Nie dürfte wohl ein herzerhebenderes Schauspiel erlebt worden seyn, denn nie war eines auf reinere Grundsäze gegründet, nie ging eines aus höhern und uneigennüzigeren Beweggründen hervor. Daß die Gefühle jener, die mit ihm für die gemeinsame Sache gefochten und geblutet, tief aufgeregt wurden, war natürlich. Umstände anderer Art, welche diese Zusammenkünfte begleiteten, durchdrangen die ganze Gesellschaft und rührten das Herz jedes Alters, selbst der Jüngsten unter uns. Nicht Eine Person war da anwesend, von der nicht ein Anverwandter an jenen Ereignissen Theil genommen hätte; nicht Ein Kind, das nicht von ihnen hätte erzählen gehört. Doch der Umstand, welcher am tiefsten gefühlt wurde, und sich der Erinnerung Aller durch seine Gegenwart unwiderstehlich aufdrang, war das große Werk, das wir unternommen hatten, und die Segnungen, die aus der glüklichen Vollführung desselben für uns sich ergaben. Der Kampf galt Unabhängigkeit und Freiheit, öffentliche und persönliche, und in diesem waren wir siegreich! Die Zusammenkunft mit einem Manne, der einen so ausgezeichneten Theil in jenem Kampfe über sich genommen, und das aus so erhabenen und uneigennüzigen Beweggründen, konnte daher nicht ermangeln, das Innerste eines jeden Individuums, und von jedem Alter, zu erschüttern. Es ist wohl natürlich, daß wir an seinem künftigen Wohlergehen so lebhaften Antheil nehmen, als wir thun. Seine hohen Ansprüche an unsere Nation werden erkannt, und es ist die allgemeine Meynung, daß man ihnen in einem edelmüthigen Geiste entgegnen solle. Bei diesen Gefühlen lade ich Sie ein, Ihre Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zu schenken und in Erwägung seiner wichtigen Dienste, seiner Verluste und Opfer ihm eine Vergütung zu machen, welche den Gesinnungen des amerikanischen Volkes entsprechend, und des Charakters desselben würdig ist. — Wenn wir unsere Blike auf den Zustand der kultivirten Welt werfen, in welcher die vereinigten Staaten schon ein tiefes Interesse genommen haben, so ist es erfreulich zu sehen, daß ein großer Theil derselben mit Frieden gesegnet ist. Die einzigen Kriege, die noch in derselben fortdauern, sind der zwischen der Türkei und Griechenland in Europa, und zwischen Spanien und den neuen Regierungen, unsern Nachbarn, in dieser Hemisphäre. In diesen beiden Kriegen hat die Sache der Unabhängigkeit, der Freiheit, und der Menschheit fortwährend die Oberhand. Die Siege Griechenlands, betrachtet in Hinsicht auf die Bevölkerung der streitenden Parteien, erheischen unsere Bewunderung und unsern Beifall, und daß sie denselben Eindruk auch auf die Nachbarmächte machen, ist augenscheinlich. Die Gefühle der ganzen gebildeten Welt sind in einem hohen Grade zu ihren Gunsten aufgeregt. Dürften wir demnach nicht hoffen, daß diese Empfindungen, sich den Herzen ihrer verschiedenen Regierungen mittheilend, entscheidendere Ergebnisse herbeiführen, daß sie den gemeinschaftlichen Entschluß unter ihnen ins Leben rufen werden, Griechenland wieder in den Zustand herzustellen, dessen es vormals sich erfreute, und auf welchen seine heroischen Anstrengungen ihm so große Ansprüche geben? — In Hinsicht auf den Kampf, in welchem unsre Nachbarn als Partei auftreten, ist es klar, daß Spanien als Macht dabei kaum fühlbar wird. Diese neuen Staaten hatten bereits ihre Unabhängigkeit vollständig gegründet, als sie von den vereinigten Staaten anerkannt wurden, und sie haben dieselbe seitdem aufrecht erhalten, ohne daß sie von Außen sehr bedrängt worden wären. Die Störungen, welche in manchen Theilen jenes weit ausgedehnten Gebiets zum Vorschein gekommen, sind durch innere Ursachen, die von ihren frühern Regierungen herrühren, herbeigeführt worden, und noch nicht gänzlich beseitigt. Es ist jedoch offenbar, daß der Einfluß dieser Ursachen sich täglich vermindert, und daß diese neuen Staaten unter Wahl- und Repräsentativ-Regierungen, die in allen Zweigen den unsrigen ähnlich sind, zur Ruhe und Ordnung gelangen. Wir wünschen sehnlichst, daß sie dabei beharren mögen, in der festen Ueberzeugung, daß sie dadurch ihre Wohlfahrt befördern werden. Demungeachtet haben wir uns in ihre Maaßnahmen nicht gemischt, überzeugt, daß jedes Volk berechtigt ist, für sich die Regierung anzunehmen, die es, seiner Meynung nach, für sich am passendsten hält. Sie haben unser Beispiel vor Augen, und sind, als unsere Nachbarn, am besten im Stande, über den guten Erfolg desselben zu urtheilen. Wir überlassen die Entscheidung ihrem Urtheil, in der Erwartung, daß andere Mächte die nemliche Politik befolgen werden. Der innige Antheil, den wir an ihrer, von uns anerkannten Unabhängigkeit und ihrem Genuß aller damit zusammenhängenden Rechte, vorzüglich des höchst wichtigen, ihre eigenen Regierungen zu konstituiren, ist öffentlich ausgesprochen worden und weltbekannt. Durch den großen atlantischen Ozean von Europa getrennt, wie wir sind, können wir weder mit den Kriegen der europäischen Regierungen, noch mit den Ursachen, aus denen sie entspringen, etwas zu schaffen haben. Die Wagschaale der Macht zwischen ihnen kan uns nicht berühren, sie mag sich bei ihren Schwingungen neigen, nach welcher Seite sie will.

Digitized by Google

Das Interesse der vereinigten Staaten geht dahin, mit allen Mächten unter ofnen, gleichen, auf Alle anwendbaren Bedingungen, in den freundschaftlichsten Verhältnissen zu stehen. Allein in Hinsicht unserer Nachbarn ist unsere Lage eine ganz andere. Die europäischen Regierungen können sich nicht in die Angelegenheiten derselben, vorzüglich in die oben angeregten, welche recht eigentlich das politische Leben angehen, einmischen, ohne daß dis auch uns trift; denn der Beweggrund zu einer solchen Einmischung bei dem gegenwärtigen Stande des Krieges zwischen den Parteien, wenn man es einen Krieg nennen darf, würde auf gleiche Weise auch gegen uns anwendbar scheinen. Es ist erfreulich zu wissen, daß einige von den Mächten, mit denen wir in freundschaftlichem Verkehr stehen, und denen wir diese Ansichten mitgetheilt haben, damit einverstanden zu seyn schienen."

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 31 Jan. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 1/8	95 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1170	1168
Rothschild'sches Anlehn von 1810 .	153 1/2	152 3/4
detto , 1821: 4 Proc.	180 7/8	180 1/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91 1/4	91
detto . . . 5 Proc.	101 1/4	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	102 1/4	—
Lotterie-Loose A—D. . . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . . 4 Proc.	105 1/4	105 1/2
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99 1/2

Litterarische Anzeigen.

Anzeige für alle Freunde der schönen Litteratur.

Da die Rheinblüthen für das Jahr 1825 so günstig aufgenommen worden, daß die Auflage bis auf wenige Exemplare abgegangen ist, so möchte es vielen willkommen seyn, zu wissen, daß des hochgefeierten Malers Müller in Rom

Chares und Fatime

welcher Roman den prosaischen Theil jenes Taschenbuchs ausschliessend füllt, auch als ein für sich bestehendes Werk unter diesem besondern Titel gedruckt und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. 12 gr. sächs. oder 2 fl. 42 kr. rhein. zu erhalten ist.

Karlsruhe, den 20 Jan. 1825.

G. Braun.

Bei unterzeichnetem Verleger, so wie in allen Buchhandlungen ist eine Subscription eröfnet auf:

Heinrich Luden's

Geschichte des deutschen Volkes.

In zehn Bänden.

wovon die beiden ersten Bände (die Geschichte bis zur Grundung des Frankenreiches enthaltend) im Laufe dieses Jahres erscheinen. Von diesem Werke, das der deutschen Nation zu vorzüglicher Ehre gereichen wird, werden vier Ausgaben veranstaltet:

No. 1. Ausgabe auf starkem Schreibpapier in groß-Real-Oktav mit breitem Rande — für Bibliotheken, eigentliche Historiker und alle Gelehrte, die Raum zu Anmerkungen zu haben wünschen.

No. 2. Pracht-Ausgabe auf dem schönsten geglätteten Velinpapier, ebenfalls in groß-Real-Oktav mit breitem Rande.

No. 3. Mittlere Ausgabe auf feinem Druk-Velinpapier in groß-Oktav.

No. 4. Gewöhnliche Ausgabe auf schönem, ganz weißen und feinen Drukpapier in groß-Oktav.

Mit dem 1 Mai dieses Jahrs wird die Subscription auf die Ausgaben No. 1 und 2. bestimmt geschlossen, weil mit diesem Tage der Druk beginnt, und von diesen Ausgaben durchaus nur die bestellte Anzahl abgezogen wird.

Für die Ausgaben No. 3 und 4. wird ebenfalls zu genauerer Bestimmung der Auflage gewünscht, daß die Anmeldungen zur Subscription vor dem 1 Mai geschehen möchten; doch bleibt zum Besten derer, denen die gegenwärtige Ankündigung später zu Gesicht kommen sollte, die Subscription bis zur Vollendung des Druks, im September d. J., ofen.

Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt.

Der Subscriptionspreis wird bei ungefährer Stärke von 40 Druckbogen nicht mehr als 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.) für den Band der Ausgabe Nro. 4., und für die übrigen Ausgaben in verhältnißmäßiger Erhöhung betragen.

Privatpersonen, die sich der Mühe des Sammelns unterziehen, erhalten auf sechs Exemplare das siebente frei, was jedoch von andern Handlungen, als der meinigen, nicht verlangt werden kan. Auf einzelne Exemplare findet gar kein Nachlaß statt.

Gotha, am 2 Jan. 1825.

Justus Perthes.

Am 5 April und folgende Tage d. J. wird in der königl. Bibliothek zu Berlin eine abermalige Versteigerung von Dubletten, worunter auch viele wichtige und seltene mathematische und physikalische Werke aus der Bibliothek des verstorbenen Professors Tralles befindlich sind, abgehalten werden. Das Verzeichniß ist zu haben: in Berlin bei dem königl. Auctions-Kommissionär Hrn. Bratring, dem Buchhändler Hrn. Dümmler und den HH. Bücher-Kommissionären Jury, Suin, Fernbach, Rummel, Schneider und Violet, in Hamburg bei den HH. Perthes und Besser, in Mannheim bei Hrn. Artaria und Fontaine, in Wien bei Hrn. Gerold, in Paris bei den Buchh. Gebr. Tilliard und Mme. Huzard, in London bei Th. und Ger. Underwood, und Harning-Triphork und Lepard, in Kopenhagen bei Gyldendal, in Mailand bei Brizzolara, in Utrecht bei Altheer und in mehrern andern Buchhandlungen Deutschlands. Die obengenannten HH. Kommissionäre sind die, in portofreien Briefen an sie gelangenden, Aufträge zu besorgen erbötig.

Außerordentliche

Generalversammlung

des deutsch-amerikanischen Bergwerk-Vereins zu

Elberfeld.

Die bis zum 6 Nov. v. J. gehenden Berichte unseres Agentschaft in Mexico geben uns eine eben so angenehme als dringende Veranlassung, die Herren Aktionaire zu einer General-Versammlung am Freitag den 11 Febr. Nachmittags 3 Uhr in dem Lokal des Vereins auf dem Mäuerchen, in der Wohnung des Hrn. C. C. Becher einzuladen, wo jene Berichte, so wie ein darauf begründeter Vortrag verlesen, und ein desfallsiger Beschluß gefaßt werden soll.

Elberfeld, 29 Jan. 1825.

Die Direktion des deutsch-amerikanischen Bergwerk-Vereins.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Beschluß der Botschaft des Präsidenten.

„Die Zunahme unserer Bevölkerung hat mit der Ausbreitung unserer Union und der vermehrten Anzahl der Staaten Wirkungen in gewissen Zweigen unseres Systems hervorgebracht, welche die Aufmerksamkeit des Kongresses erheischen. Einige unserer Einrichtungen, besonders aber die Organisation des Gerichtswesens, wurden blos in Bezug auf die ursprünglichen dreizehn Staaten getroffen. Seitdem haben aber die vereinigten Staaten eine große Gebietsausdehnung erhalten; es sind elf neue Staaten in die Union aufgenommen, und Gebiete für noch drei bezirkt worden, die zu nicht entfernter Zeit ebenfalls werden aufgenommen werden. Eine Organisation des Obergerichtshofes, welche den Mitgliedern desselben einen Antheil an den Pflichten der Untergerichte und Reisen durch das weite Staatsgebiet vorschreibt, muß unter jeder Vertheilung der Staaten, die jezt geschehen mag, wo nicht unausführbar in ihrer Vollziehung seyn, doch es für sie unmöglich machen, die verschiedenen Zweige ihrer Pflichten mit Nuzen für die Union zu erfüllen. Die Verrichtungen des Obergerichtshofes würden schon von großer Wichtigkeit seyn, wenn seine Pflichten auf die ordentlichen Gränzen anderer Tribunale beschränkt wären; wenn aber erwogen wird, daß dieser Hof, und zwar in lezter Instanz, über alle Fragen zu entscheiden hat, die unter unserer Verfassung entstehen, einbegriffen die Streitfragen zwischen den vereinigten einzelnen Staaten, zwischen denselben und den vereinigten Staaten, und zwischen den lezteren und auswärtigen Mächten, so kan seine Wichtigkeit nie hoch genug angeschlagen werden. Die großen Interessen der Nation scheinen zu erheischen, daß die Mitglieder des Obergerichtshofes von jeder andern Verrichtung, als der mit den ebengenannten ihnen anvertrauten hohen Sachen, entbunden würden. Die Organisation der unteren Gerichte würde dann natürlich den Umständen gemäß eingerichtet. Es läßt sich annehmen, daß eine solche ausgemittelt werden könnte, die eine wirksame und treue Vollziehung ihrer Pflichten, ohne wesentliche Ausgabenvermehrung, sicherte. — Der Zustand der Eingebornen innerhalb unserer Gränzen und zumal derer, die sich in den Gränzen der Staaten befinden, verdient gleichfalls vorzügliche Aufmerksamkeit. Die Erfahrung hat gezeigt, daß wenn die Stämme nicht civilisirt werden, sie unserm Systeme nie, unter welcher Form es auch sey, einverleibt werden können. Sie hat nicht minder gezeigt, daß bei der ordentlichen Zunahme unserer Bevölkerung, und der Ausdehnung unserer Niederlassungen, ihre Lage bedauernswerth werden muß, wenn ihnen nicht gar die Vertilgung droht. Irgend einen wohlüberlegten Plan, um sie von solchem Nothstande zu befreien, sind wir ihren Rechten, den Rechten der Menschheit und der Ehre der Nation schuldig. Ihre Civilisirung ist zu ihrer Sicherheit unentbehrlich, und diese kan nur stufenweise vor sich gehen. Es muß der Anfang mit dem Kindergeschlechte gemacht werden, durch welches einige Wirkung auf die Eltern bezwekt werden kan. Schwierigkeiten der ernstlichsten Art stellen sich der Erreichung dieses so wünschenswerthen Ergebnisses auf dem Gebiet, wo sie sich jezt aufhalten* entgegen. Sie mit Gewalt von demselben zu entfernen, selbst mit Rüksicht auf ihre eigene Sicherheit und Wohlfahrt, würde empörend für das Gefühl, und durchaus nicht zu rechtfertigen seyn. Zwischen den Gränzen unserer gegenwärtigen Staaten und zwischen dem felsigten Gebirge (Rocky Mountain) und Mexiko ist ein weitläuftiges Gebiet, wohin sie mit wirksamen Anlokungen eingeladen werden könnten. Es wird angenommen, daß wenn dieses Gebiet, nach vorgängiger Uebereinkunft mit den dort sich jezt aufhaltenden Stämmen, in Kreise eingetheilt, und eine Civilregierung in jedem derselben errichtet würde, mit Schulen für jeden Zweig des Unterrichts im Wissen und in den Künsten des civilisirten Lebens, alle jezt innerhalb unserer Gränzen befindlichen Stämme nach und nach möchten dahingezogen werden können. Die Ausführung dieses Entwurfs würde nothwendig mit Ausgaben, und zwar mit nicht geringen verknüpft seyn, es steht aber zu zweifeln, ob irgend ein anderer ersonnen werden könnte, der diesem Einwurfe weniger ausgesezt und dessen Erfolg wahrscheinlicher seyn würde. — In Betrachtung des Interesses, welches die vereinigten Staaten auf dem stillen Meere und der Westküste unseres Kontinents haben, wird die Zwekmäßigkeit, einen Militärposten an der Mündung des Columbiaflusses oder auf einem anderen Punkt in jener Gegend innerhalb unserer anerkannten Gränze anzulegen, der Erwägung des Kongresses anheimgestellt. Unser Handel und unsere Fischereien auf jenem Meer und längs der Küste haben sehr zugenommen und sind noch im Zunehmen. Man hofft, daß ein Militärposten, an welchen unsre Kriegsschiffe sich halten könnten, jedem Interesse Schuz verleihen, und eine Tendenz haben werde, die Stämme im Nordwesten zu versöhnen, mit welchen unser Verkehr sehr bedeutend ist; auch dürfte durch Errichtung eines solchen Postens der Verkehr unserer westlichen Staaten und Gebiete mit dem stillen Meere und unser Handel mit den Stämmen im Innern an beiden Seiten des felsigten Gebirges wesentlich befördert werden. Um diesen Zwek zur Ausführung zu bringen, wird die Verwilligung einer angemessenen Summe, um eine Fregatte mit einem Offizier vom Ingenieurkorps zur Untersuchung der Mündung des Columbia und der daran gränzenden Küste zu verwenden, und die vollziehende Gewalt in den Stand zu sezen, eine solche Niederlassung auf dem zwekmäßigsten Punkte zu veranstalten, dem Kongresse empfohlen. — Es wird auch erachtet, daß der Verbesserung dieser Stadt (Washington) Aufmerksamkeit gebühre. Die Verbindungen zwischen den öffentlichen Gebäuden und verschiedenen andern Quartieren, und der Grund um diese Gebäude, erfordern solches. Vermuthlich würde auch die Vollendung des Kanals von der Tiber nach dem östlichen Arme von sehr gutem Nuzen seyn. Von den Bürgern sind große Mühe und Unkosten auf Verbesserungen mancherlei Art verwendet worden, allein

* Besonders, was den noch übrigen Theil der Cherokesen-Nation im Staate Georgia betrift, der zu weit in der Gesittung fortgeschritten ist, um in die eigentliche Wildniß fort zu den rohen Jägerstämmen vertrieben zu werden, und zu wenig, um den (übrigens auch höchst übermüthigen, aber in geschriebenen Rechten — an deren Festsezung freilich die armen Jabläner nicht Theil genommen — begründeten) Ansprüchen der Georgianer nicht weichen zu müssen. (Anmerkung eines amerikanischen Journals.)

Digitized by Google

die angezeigten gehen ausschließlich die Regierung an, und sind von der Beschaffenheit, daß sie die Kräfte der Einzelnen übersteigen. Der Ertrag von den noch nicht verkauften Bauplätzen würde ohne Zweifel überflüssig zu diesen Zweken hinreichen. — Aus dem vorstehenden Ueberblike liegt es am Tage, daß die Lage der vereinigten Staaten im höchsten Grade gedeihlich und glüklich zu nennen ist. Keinen Gegenstand gibt es, den wir als Volk begehren könnten, der nicht entweder schon in unserm Besiz wäre, oder zu erreichen stände. Mit den glüklichsten Regierungsformen, welche die Welt je gekannt, gesegnet, ohne unterschiedene Stände in der Gesellschaft, ohne getrennte Interessen in irgend einem Theile des weiten Gebietes, über welches unsere Herrschaft sich erstrekt, haben wir zum Aneinanderhalten alle Gründe, die ein tugendhaftes und erleuchtetes Volk nur beseelen können. Die große Aufgabe für uns ist, diese Segnungen zu erhalten, und auf unsere spätesten Nachkommen zu vererben. Eigene Erfahrung sollte uns belehren, daß unsere Fortschritte, auch bei der richtigsten und vorsorglichsten Staatsklugheit, nicht von Gefahren frei seyn werden. Unsere Staats-Einrichtungen bilden eine wichtige Epoche in der Geschichte der civilisirten Welt; von ihrer Erhaltung, und zwar in äußerster Reinheit, wird alles abhangen. Bei der Ausdehnung unsrer Interessen nach jedem Theile des bewohnten Erdballs und nach jedem Meere, wohin Fleiß und Unternehmungsgeist unsre Bürger führen, wohin sie durch die Bedürfnisse Andrer eingeladen werden, und wohin zu gehen sie das Recht haben, müssen wir sie entweder beim Genusse ihrer Rechte schüzen, oder sie in gewissen Fällen der Verheerung und dem Elende preisgeben. Unsre Stellung ist höchst wichtig in Beziehung zu andern Mächten und insonderheit zu unsern südlichen Nachbarn; wir haben gegen Alle Pflichten zu erfüllen, denen wir treu bleiben müssen; auf jede Art von Gefahr sollen wir die wachsamste und unablässigste Aufmerksamkeit verwenden; die Ursache derselben, wenn es thunlich ist, aus dem Wege räumen und bereit seyn, ihr, wenn sie unvermeidlich ist, entgegenzutreten. Gegen Gefahr von auswärts scheint die Politik der Regierung bereits festzustehen. Die Ereignisse des lezten Krieges warnten uns, unsre Seegränze uneinnehmbar durch eine wohlverstandene Kette von Werken zu machen, und unserm Handel wirksamen Schuz, durch Vermehrung unsrer Seemacht bis auf einen gewissen Punkt, zu verleihen; Maaßregeln, welche beharrlich verfolgt worden sind, und wovon die Vervollständigung, so schnell als es die Umstände erlauben, uns obliegt. Im Fall eines Krieges wird es die Küstengränze seyn, wo wir angegriffen werden; weshalb wir auch dort bereit seyn müssen, den Angrif abzuwehren. Dort wird unsre ganze Macht aufgerufen werden, um die Zerstörung unserer Städte, die Verheerung und Plünderung des Innern zu verhüten. Um diese Politik in volle Wirkung zu sezen, werden große Verbesserungen unumgänglich seyn. Der Zugang zu jenen Werken sollte auf jedem ausführbaren Wege und von jeder Richtung aus erleichtert werden. Auch der Verkehr zwischen den verschiedenen Theilen der Union wäre zu befördern und zu erleichtern mittelst Ausübung jener Gewalt, die mit treuer Beachtung der großen Grundsäze der Verfassung bestehen kan; Grundsäze, welche die in Rükſicht auf innere Verhältnisse zu befolgende Politik mit gleicher Gewißheit anzeigen. Wie unsere Regierungen, sowol die der Staaten als die der Nation, mit richtig bestimmten Graden der Gewalt auf dem Volke beruhen, so ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß sich jede in den ihr vorgeschriebenen Schranken halte. Indem sie aber diese Pflicht erfüllen, ist es auch von gleicher Wichtigkeit, daß sie harmonisch in einander greifen, und daß im Falle einer Uneinigkeit, wenn je eine solche entstehen sollte, eine ruhige Berufung an das Volk geschehe, damit dessen Stimme vernommen und ihr schnell gehorsamt werde. Inzwischen, da die Regierungen für das gemeine Wohl eingesezt sind, kan es uns nicht fehlen, daß wir emporkommen, so lange die, welche sie gemacht haben, aufmerksam auf das Verhalten ihrer Repräsentanten sind und ihre Maaßregeln strenge prüfen. Möge in der Verfolgung dieser großen Endzweke mit edelm Geiste und nationalen Ansichten und Gefühlen gehandelt werden; möge jeder Theil eingedenk seyn, daß wenn er an diesem Geiste festhält und auf Verbesserung der Lage der andern Theile in dem, was zu ihrem Wohlergehen dient, bedacht bleibt, der allgemeine Vortheil nicht allein, sondern auch die örtlichen Vorzüge Aller von Allen werden befördert werden. Ich kan diese Mittheilung, die lezte der Art, die ich zu machen habe, nicht schließen, ohne mit tiefem Gefühl und innerlich empfundener Dankbarkeit mich der vielen Beweise des öffentlichen Vertrauens und der edelmüthigen Unterstüzung zu erinnern, die ich von meinen Mitbürgern bei den verschiedenen, mir so ehrenvoll anvertrauten Verrichtungen empfangen habe. Da ich meine Dienstleistungen in früher Jugend angefangen und seither mit wenigen und kurzen Unterbrechungen fortgesezt habe, so war ich Zeuge der großen Schwierigkeiten, denen unsre Union blosgestellt gewesen, und habe die Tugend und den Muth bewundern müssen, mit welchem sie überwunden worden. Aus dem jezigen so gedeihlichen und beglükten Zustande entspringt für mich ein so freudiges Gefühl, daß ich es nicht auszusprechen vermag. Daß diese Segnungen uns erhalten werden und fortdauern mögen, wird der Gegenstand meiner wärmsten und nie ablassenden Gebete zu dem höchsten Regierer des Weltalls seyn. Washington, den 7 Dec. 1824. (Unterz.) James Monroe."

Litterarische Anzeigen.

Bei Philipp Krüll in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereyer (Hrn. Chr. Schmid). 2tes Bändchen. 12. 1825. 9 kr.

Weihnachtsabend, der, eine Erzählung zum Weihnachtsgeschenke für Kinder, von demselben Verfasser. 12. 1825. 15 kr.

Anziehende, blühende und der Fassungskraft der Jugend angemessene Sprache, so wie hohe moralische Tendenz, zeichnen auch diese neuen Arbeiten des würdigen Hrn. Verfassers vor so vielen andern Jugendschriften aus, und kein Leser — welches Alters er auch sey — wird sie unbefriedigt aus den Händen legen.

Dabei erlaubt sich die Verlagshandlung folgende, von demselben Verfasser früher erschienene Schriften in Erinnerung zu bringen:

Digitized by Google

Die Ostereyer, eine Erzählung zum Ostergeschenk für Kinder. 2te Aufl. 12. 1818. 9 kr.

Wie Heinrich v. Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam — eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. 2te verb. Aufl. 12. 1821. 9 kr.

Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet. 8. 1819. 18 kr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. 1stes Bändchen. 1821. 9 kr.

Blumenkörbchen, das, eine Erzählung dem blühenden Alter gewidmet. Mit 1 Titelk. 8. 1823. 24 kr.

Bekanntmachung für Kunstfreunde.

Die ganz vortreflichen, einzig zu nennenden Kunstschäze des vor einiger Zeit hier verstorbenen, von jedem Kunstfreunde im In- und Auslande gleich hoch geachteten, Hrn. Hauptmann von Derschau, werden im Monat August und September d. J. hier öffentlich versteigert. Sie bestehen aus folgenden Gegenständen:

„Oelgemälde, durchaus Originale berühmter Meister der ältern Zeit, und aus verschiedenen Schulen. — Geschmelzte Glasmalereien aus der besten Periode. — Eine sehr bedeutende Sammlung Majolika. — Geschnittene Steine. — Bronzen. — Geschnittene Kunstwerke in Elfenbein und Holz. — Handzeichnungen deutscher Meister. — Illum. Holzschnitte mit Gold aufgehöht. — Eine ganz vorzügliche Sammlung von Kupferstichen und Holzschnitten aus allen Schulen. — Eine Bibliothek von circa 3000 Bänden, theils Manuscripte, theils seltene Bücher enthaltend."

Nicht leicht werden hohe Personen und Kunstfreunde Nürnberg besucht haben, ohne diese seltenen Schäze von ganz aussergewöhnlichen Kunstgegenständen in Augenschein genommen zu haben. — Keine Stadt in und ausser Deutschland wird wohl schwerlich eine zweite solche Sammlung aufzuweisen haben. Für Nürnberg war sie eine Zierde. — Die Verzeichnisse davon sind unter den Pressen und werden Anfangs April, circa 30 bis 36 Bogen stark, in med. 8. bei dem Unterzeichneten gratis zu haben seyn.

Der Unterzeichnete hält es für seine Pflicht, vorläufig auf diese seltene Kunstversteigerung aufmerksam zu machen.

Nürnberg, im Januar 1825.

J. L. Schmidmer, verpflichteter Auktionator und Buchhändler Litt. L. Nro. 303.

Ankündigung.

Endes Unterzeichneter gibt sich die Ehre einem hochverehrlichen Publikum bekannt zu machen, dass in Zeit von acht Monaten eine genaue Reduktion der von ihrem Gatten dem k. b. Hauptmann Hannbaumb, entworfenen topographischen Karte des Obermainkreises in einem einzigen Blatte und sehr deutlich gefälliger Form, auf Subscription erscheinen wird.

Der Stich ist von berühmten Künstlern besorgt, so dass diese Reduktion sich des Beifalls der Kenner zu erfreuen gerechten Anspruch machen darf.

Die Reduktion ist ganz genau nach der Original-Karte des Verfassers seel. und im neuesten Zeichnungsstyl entworfen

Das Exemplar auf ächt schönes Papier gedruckt kostet Einen Gulden, und der Subscriptions-Termin bleibt bis sieben Monate offen, wo sodann ein erhöhter Preis eintritt. Bei der Abnahme von sechs Exemplaren ist das siebente frei. Man beliebe sich direkt an Unterzeichneten in frankirten Briefen zu wenden. Auch sind von der grossen Karte noch Exemplare von meiner Hand zu haben. H. Nro. 422. in der Kapusinergasse.

Hannbaumb Wittwe, in Bamberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In der unterm 14 Dec. vorigen Jahrs erlassenen Ausschreibung, die Purifikation der Hausverkaufssache Sr. Exc. des königl. Staatsraths und Regierungs-Präsidenten Hrn. Freiherrn v. Asbek an Walburga Maier betreffend, wurde der Kaufsgegenstand unrichtig unter dem Nummer 278. statt unter dem Nummer 279. eingerükt, welches hierdurch mit dem Anhange berichtigt wird, daß diese Realität bei der unlängst stattgefundenen neuen Nummerirung, den Nummer 352 erhielt.

Diejenigen, welche somit auf die erwähnte Behausung samt Garten Realansprüche zu haben glauben, haben diese binnen 30 Tagen präklusiver Frist bei Verlust der Realrechte geltend zu machen.

München, den 25 Jan. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Auf Andringen der Kreditoren des Johann Gruber, Bierbrauers in Landshut, wird dessen Anwesen im Wege der Vollstrekung öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Tagsfahrt auf Freitag den 11 Febr. d. J. angesezt wurde.

Dieses Anwesen besteht in einem zweigädigen Hause in der Neustadt sub Nro. 500, bei welchen eine reelle Bierbrauersgerechtigkeit sich befindet, dann aus zwei Gärten mit Kugelstätten, und aus fünf Pferdstallungen.

Im Hause ist auch ein geräumiger Getreidkasten und Bierkeller.

Die Kaufslustigen werden hiermit eingeladen, am obigen Tage ihre Anbote im Gerichtslokale der unterfertigten Behörde zu Protokoll zu geben.

Landshut, den 13 Jan. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Schleich, Direktor.

Stark.

Der ehemalige französische Feldbäker Leonhard Schmit, aus Bamberg, dessen Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, die in seiner Reklamation vom 7 Jun. 1814 enthaltene Angabe, „daß er am 24 April 1814 entlassen worden sey", mit Vorlage der dabei angeführten Belege, binnen drei Monaten, bei Vermeidung des Ausschlusses seiner Sold- und Gratifikationsforderung von disseitiger Aversionalmasse, zu beweisen.

München, den 7 Dec. 1824.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Die Erben des Nagelschmiedsgesellen Benedikt Rist, von Alg's, haben durch den Gemeindevorsteher Hirnbein zu Wilhams hier die Bitte stellen lassen, ihrem schon circa 32 Jahre landesabwesenden Bruder edikta liter vorzuladen.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenten werden daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier um so gewisser zu melden, als sonst dessen Vermögen an seine Geschwistrige ausgefolgt werden würde.

Weiler, den 24 Jan. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Digitized by Google

Ueber ein von dem verstorbenen Hrn. Grafen Reuttner v. Weil auf Achstetten, diffeitigen Jurisdiktions-Bezirks, der vormalig-schwäbischen Kreiskasse angeliehenes Kapital von 6500 fl., termino 1 Okt., mit 4 Prozent zinsfällig, welches in der Folge, bei Ausscheidung dieser Schulden, von der Krone Baiern auf die Staatsschulden-Zahlungskasse zu Augsburg übernommen wurde, ist der unter der Ziffer 9489 einregistrirte Schuldbrief unlängst verloren gegangen.

Auf das von der königl. baierischen Finanz- und Justizbehörde unterstützte Ansuchen der Frau Gräfin Wittwe um Kraftloserklärung dieser Schuldurkunde durch unterzeichnete Stelle, wird der etwaige Besizer derselben hiermit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb sechs Wochen hier zuverläßig vorzuzeigen, und seine Ansprüche darauf rechtsgenügend nachzuweisen, indem nach Verfluß dieser Frist die vermißte Obligation für kraftlos wird erkannt werden.

So beschlossen im Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis zu Ulm, den 21 Jan. 1825.

Essig.

Ellwangen. (Aufruf an Pfandgläubiger.) Der kön. baierische General der Infanterie, Freiherr v. Raglovich, hat den im Bezirk des Oberamts Gmünd gelegenen St. Collmannswald, nebst den ihm zugehörigen Gefällen zu Röthenbach, an den kön. baierischen Staatsminister, Aloys Grafen v. Rechberg zum rothen Löwen, verkauft.

Beide Theile haben nun um gerichtliches Erkenntniß hierüber gebeten, und mit diesem das Ansuchen eines öffentlichen Aufrufs an alle Diejenige, welche etwa Pfandrechte auf den verkauften Gegenständen zustehen möchten, verbunden.

Auf ihr Anrufen werden nun alle Diejenige, welche etwa auf den Grund eines ihnen zustehenden Pfandrechts die Verkaufsgegenstände in Anspruch nehmen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb einer von morgen an zu berechnenden Frist von 30 Tagen hier anzuzeigen, und zugleich die Beweise hiefür vorzulegen.

Nach fruchtlosem Verfluß dieser Frist aber werden alle Pfandansprüche an die erwähnten Gegenstände für erloschen erklärt, und dem Kaufvertrag das gerichtliche Erkenntniß ertheilt werden.

So beschlossen im Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Jaxtkreis.

Ellwangen, den 22 Jan. 1825.

Dr. Reinhardt.

Vom unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es seye Waldburga Amort von Brixen den 17 Dec. v. J. dahier im ledigen Stande mit Hinterlassung einer leztwilligen Anordnung und eines Kodizills verstorben. Sie war eine Tochter des Wilhelm Thomas Amort, gewesenen fürstl. Brixnerischen Kammerdieners und der Maria Ursula Tausch, welche beide, so wie die Geschwisterte der Erblasserin, lange schon verstorben sind.

Da sie in ihrem Testamente mehrere beträchtliche Vermächtnisse angeordnet, und zu Erben ihres nach Abzug der Legate erübrigenden Vermögensnachlasses die rechtmäßigen Amortischen und Tauschischen Erben berufen hat, diese aber, so wie deren Aufenthalt, dem Gerichte unbekannt ist, und einige hievon sich sogar im Auslande befinden sollen, so werden dieselben, oder alle jene, welche hierauf einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungsbehörde anzumelden, sich hierüber gehörig auszuweisen, und die diesfällige Erbserklärung einzureichen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Verlaßabhandlung mit dem aufgestellten Kurator, und den übrigen sich ausweisend Erben nach gesezlicher Ordnung gepflogen werden wird.

Brixen, im Tirol, den 12 Januar 1825.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Schynami, Landrichter.

Ein angesehenes Haus sucht einen Commis, welcher vollkommene Kenntniß des Kurz-Waarenhandels besizt, und ein guter Korrespondent ist. Diesfällige schriftliche frankirte Anzeige, unter der Addresse an M. I. V., wird das Comtoir der Handlungs-Zeitung in Nürnberg besorgen.

Lotterie.

Seine königliche Majestät haben allergnädigst geruht, dem Herrn Heinrich Fürsten Lubomirsky die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, die Loose der mit k. k. östreichischer Bewilligung unter Haftung des Großhandlungs-Hauses Henickstein und Kompagnie eröfneten Ausspielung des fürstlich Lubomirsky'schen Palais Nro. 1165 in Wien auf der Mölkerbastei, in baierischen Kreisstädten, durch aufgestellte und für Rükgabe der Einsäze eventuell haftende Kollekteurs, absezen zu dürfen.

Dieses fürstlich-Lubomirsky'sche Palais Nro. 1165, welches durch seine schöne Lage auf der Bastey, solide Bauart und durch den Umstand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Beiläße, nebst mehreren sehr schönen Gemälden von berühmten Meistern in den Besiz des Gewinners übergehen, sich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er sich längstens 3 Monate nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern, 3 für 1 fl., beziehen kan.

Außer diesem Haupttreffer gibt es Nebengewinnste von 15,000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W., dann 2 Prämien für das erst- und lezgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold; in allem 2200 Treffer und 2 Prämien, die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratisloosen allein anklebende Geldgewinnste von Dukaten 500, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten.

Die sämtlichen 3121 Gewinnste, einschließlich der Ablösungssumme für den Pallast, betragen . . W. W. fl. 293,625
und 4000 k. k. Dukaten 45,000
zusammen W. W. fl. 338,625

Sämtliche 90,250 Loose, unter welchen 84,250 verkäufliche und 6000 Gratisloose begriffen sind, haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallast, und auf 2201 Geldgewinnste von 15,000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W. Anspruch.

Für die 6000 Gratisloose sind aber außerdem noch 919 obenbemerkte Gewinnste von 500, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten bestimmt.

Die Ziehung ist auf den 17 Sept. 1825 festgesezt, insofern der schnelle Absaz der Loose solche nicht früher veranlaßt.

Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Residenzstadt Wien liegender Pallast, der sowol durch seine schöne Bauart, seine vielen und reichen Möbeln und Beiläße, so wie durch seine besonders reizende Lage auf der Bastey, in der Nähe des Volksgartens, die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgespielt wurde, so darf man mit Grund erwarten, daß die bedeutenden Vorzüge dieser Lotterie, wobei die im Verhältniß sehr mäßige Losezahl vorzüglich zu berüksichtigen ist, allgemeine Anerkennung finden werden.

Digitized by Google

Nekrolog.

Johann Michael Haußmann, von Kolmar.

Dieser berühmte Besizer der treflichen Kattun-Manufaktur in Logelbach bei Kolmar, welche er selbst gegründet, beschloß im 76sten Jahre nach kurzer Krankheit seine ehrenvolle Laufbahn den 16 Dec. 1824 zu Straßburg, in den Armen liebender Kinder. Sie waren von Kolmar herbeigeeilt, um ihm in den lezten Stunden mit treuem Beistand und sorgsamer Pflege zur Seite zu seyn, und ihm die müden Augen zu schließen, welche so oft für ihr Glük gewacht. — Wenn je Männer, die ihr thätiges Leben den nüzlichen Künsten, der Beförderung der Landes-Industrie, dem Wohle ihrer Mitbürger geweiht, Anspruch auf Erkenntlichkeit zu machen hatten, so gebührt Hrn. Haußmann unstreitig der reinste Dank des ganzen Elsaß. Das durch ihn ins Leben gerufene Etablissement, welches er bei zunehmendem Alter seinen Söhnen und Tochtermännern übergab, gewährt seit dem Jahr 1775 bis auf diesen Tag einer großen Zahl Menschen aus der arbeitenden Klasse reichlichen Unterhalt. Bei zwei Tausend Arbeiter, welche ihn als Vater und Wohlthäter verehren, finden noch heute ihre Existenz in den von ihm errichteten ausgedehnten Werkstätten. Er war der erste Fabrikant, der die Fakel der Chemie in der Kattun-Fabrikation leuchten ließ, und sie durch die Anwendung dieser von ihm sorgsam gepflegten Wissenschaft aus ihrer Kindheit zu einer Kunst erhob. Gleich wichtige Fortschritte verdankt ihm die Färberei; seine, im Druk erschienenen Memoiren sind von der Mitwelt dankbar anerkannt, und werden ihm bei der Nachwelt einen bleibenden Namen sichern. Wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse erhoben ihn mehrere gelehrte Gesellschaften zu ihrem Mitgliede, doch behielt sein Charakter stets das Gepräge der Bescheidenheit und Einfachheit, welche das wahre Verdienst bezeichnen. — Als gutem Gatten, treflichem Vater, aufrichtigem Freunde folgt ihm eine allgemeine Trauer ins Grab! In die Thränen seiner Kinder, seiner Enkel, seiner Freunde mischen sich die der Armen, welche er unterstüzte, die der Unglüklichen, denen er im Leben beistand, und noch im Tode reichliche Gaben zudachte, und die der so achtungswerthen arbeitenden Klasse, welcher seine Schöpfung bis heute eine unversiegliche Nahrungsquelle ist. Möchten doch oft Menschen, die ihm gleichen, zur Ehre ihres Vaterlandes, zum Beispiele für Andre, und zur Erleichterung der Nothleidenden, in unsrer entarteten Zeit auf Erden erscheinen!

Frankreich.

Das Annuaire des Längenbureau's von Paris zum Jahr 1825 enthält folgende Angaben über die Bevölkerung dieser Hauptstadt.

Die Zahl der Geburten zu Paris, die sich im Jahr 1820 nur auf 24,858; im J. 1821 auf 25,564; im J. 1822 auf 26,889 belaufen hatte, stieg im J. 1823 auf 27,490; aber auch die Sterbefälle, die im J. 1820 nur 22,454; im J. 1821 nur 22,917; im J. 1822 aber 23,282 betragen hatten, stiegen im J. 1823 auf 24,600. Die Bevölkerung von Paris hat daher im J. 1820 um 2404; im J. 1821 um 2239; im J. 1822 um 3598, und im J. 1823 um 2570; somit in vier Jahren um 10,801 Personen zugenommen. Unter der Zahl der Gebornen vom J. 1823 waren 9806 Uneheliche. Das Verhältniß der Mehrheit der Knaben gegen die Mädchen, das im J. 1820 die Zahl 448 und im J. 1821 die Zahl 564 betragen hatte, verminderte sich im J. 1822 auf 264 bei einer größern Zahl von Geburten, und nahm im J. 1823 wieder bis auf 434 zu. Von den Sterbefällen des Jahres 1823 kommen 15,273 auf die Wohnungen; 1822? auf die Spitäler; 661 auf Militärpersonen; 72 auf die Gefängnisse; 267 Todte wurden auf der Morgue niedergelegt. Die Verhältnisse sind fast dieselben wie in den frühern Jahren, nur daß weniger Militärpersonen gestorben sind. Im J. 1823 betrug die Zahl der Todtgebornen 1509, und zwar 847 Knaben und 662 Mädchen. Eben wurden in demselben Jahre geschlossen: 6280 zwischen ledigen Personen, 332 zwischen Ledigen und Wittwen, 680 zwischen Wittwern und Ledigen, und 212 zwischen Wittwern und Wittwen; im Ganzen 7504.

Der Verbrauch der Stadt Paris war im Jahre 1823 folgender:

Getränke	Wein	Hektolitres	915 958
	Branntewein	id.	51 416
	Apfel- und Birnmost	id.	11,465
	Essig	id.	16,860
	Trauben	½ Kilogramm	536 617
Eßwaaren *	Ochsen	Köpfe	76,018
	Kühe	id.	10,394
	Kälber	id.	74,096
	Schaafe	id.	363,048
	Zahme und wilde Schweine	id.	89,562
	Zubereitetes Fleisch	Kiloramm	2,009,638
	Abfälle und Gekröse	id.	609,474
	Trokene Käse	id.	1,351,780
	Seefische (Betrag des Verkaufs derselben auf den Märkten in Franken)		4,027,196
	Austern	Franken	889,065
	Süßwasserfische	id.	547,191
	Geflügel und Wildbret	id.	8,037,876
	Butter	id.	8,465 824
	Eier	id.	3,857,148
Pferdefutter	Heu	Bündel	9 026,914
	Stroh	id.	13,786 260
	Haber	Hektolitres	1,108,058

Großbritannien.

* Vom Niederrhein, 20 Jan. Ein Freund schreibt mir aus Edinburgh, unterm 31 Dec.: „Wir wissen hier zu Lande eigentlich nicht mehr, was wir mit unserm Gelde anfangen sollen. Es ist fast unmöglich, es mit gehöriger Sicherheit auszubringen (to invest it on adequate security), denn unsere Banken (bekanntlich hat jede Grafschaft und fast jede einigermaßen beträchtliche Stadt eine eigene Bank) haben weit mehr

* Das in der Halle verkaufte Getreide und Mehl ist hier nicht aufgeführt, indem daraus der wirkliche Verbrauch in der Stadt nicht entnommen werden könnte, der in jenen nächsten Zeiten auf 1500 Säke täglich geschäzt wird. Wenn der Produktenhandel außerhalb Paris höher ist, als in dieser Stadt und demnach nichts hereingebracht sondern vielmehr ausgeführt wird, so läßt sich alsdann nichts Bestimmtes mehr für den Tag angeben; der Verbrauch ist dann wenigstens 1700 Säke und darüber.

Kapital in Händen, als sie vortheilhaft anlegen können, und sind deshalb gezwungen, die Interessen herabzusezen. Dieser Ueberfluß an Kapitalien und verhältnißmäßig geringer Werth derselben, hat unsere Geldmänner (monied men) vermocht, zu einer neuen Spekulation ihre Zuflucht zu nehmen, die aber von vielen für sehr gewagt gehalten wird, bis sind die sogenannten Joint-Stock-Companies, d. h. Kompagnien oder Handelsgesellschaften, wozu (statt daß bisher einige wenige Mitglieder eine Handelskompagnie ausmachten) so viele Mitglieder zugelassen werden, als sich willig finden mögen. Eine gewisse Summe (Stock) ist für jeden Antheil (Share) an dem Geschäft zu entrichten, und wenn eine Summe realisirt wird, wenn das Geschäft etwas einbringt, so wird jedem Theilhaber eine gewisse Summe (bonus) ausgezahlt, im Verhältniß zu dem Antheil, den er an dem Kapital der Gesellschaft hat, zu der Zahl von shares (Aktien) die er genommen hat. Diese Joint-Stock-Companies können auf jede Art von Kunst und Handwerk, oder Fabrik und Manufaktur angewandt werden, welches Geschäft dann mit dem Kapital der Gesellschaft geführt wird, statt daß es sonst ein Einzelner oder wenige Theilhaber führten. In den wenigen Wochen, seit diese Spekulation von London aus in Edinburgh eingeführt worden ist, haben sich schon viele dergleichen Gesellschaften gebildet, z. B. die Joint-Stock Portercompany, Milkcompany, Pawnbrokercompany, so daß also künftig die Lastträgerei (die porters sind in England zugleich porte-faix oder Kommissionaire), der Milchhandel, die Pfandgeschäfte, von eben so vielen Kompagnien betrieben werden, worin eine große Anzahl von Leuten ihr Kapital anlegen können. Ferner hat sich noch eine Banking-Company und Railway-Company gebildet, leztere unternimmt die Anlegung von Eisenbahnen zwischen Edinburgh und Glasgow, neue Joint-Stock-Companies bilden sich täglich. Einerseits kan durch diese Kompagnien freilich jedes beliebige Geschäft mit mehr Vortheil und Nachdruk betrieben werden, als früher von Einzelnen; allein eben so gewiß ist es in manchen Fällen eine sehr gewagte Spekulation, da bei dem Bedürfniß das Geld anzulegen, und der wahren Wuth des Geldhandels und der Spekulation, welche täglich zunimmt, auch der unsinnigste Plan jedes Schurken oder Narren sogleich aufgegriffen, und vermöge einer solchen Joint-Stock-Company zum Gegenstand einer Spekulation gemacht wird, wodurch eine große Zahl von Theilhabern ruinirt werden können. Sobald ein solcher Plan aber plausibel erscheint, und Vortheil verspricht, so suchen die Theilnehmer ihre Antheile (shares) wieder mit Vortheil zu verkaufen. Hiemit wird jede solche Joint-Stock-Company ein neuer Mittelpunkt für Spekulationen auf Steigen und Fallen des Kapitalwerthes, wodurch zwar für den Augenblik neues Leben in die stokende Cirkulation gebracht wird, allein es ist doch nicht abzusehen, wie dieses Palliativ der Plethora, woran England leidet, abhelfen kan." ... So weit mein Edinburger Brief; wenn auch nicht mit denselben Worten, habe ich doch die Thatsachen genau wiedergegeben, nur mußte ich manches umschreiben und erklären, um es mir selbst deutlich zu machen. Eine nothwendige Folge dieser neuen Art von Spekulationen, die auf jedes Geschäft, jedes Handwerk ausgedehnt werden kan, und in sehr vielen Fällen wenig mehr als eine Art von Lotterie seyn muß, wird die zunehmende Immoralität im weitesten Sinne des Worts, besonders bei den Mittelklassen seyn, welche doch vorzüglich an diesen Joint-Stock-Companies, wo zum Theil die Aktien sehr gering sind, Theil nehmen, während die Besizer größerer Kapitale in Staatspapieren spekuliren. Der Papierhandel hat durch diese Erfindung einen neuen bedeutenden Sieg über den eigentlichen Handel errungen, indem er auf Gewerbe aller Art ausgedehnt wird. Eine andere Folge, die dis haben könnte, scheint mir zu seyn, daß die Gewerbsfreiheit Gefahr läuft, von einer neuen Art Gilden oder Korporationswesen unterdrükt zu werden, denn der Mittel, wodurch eine solche Gesellschaft, die sich zu irgend einem Geschäft oder Handwerk vereinigt, die Einzelnen, welche dasselbe Handwerk auf ihre eigene Rechnung treiben, unterdrüken, und durch das Uebergewicht des größern Kapitals von der Konkurrenz ausschließen kan, sind so viele, daß es dazu gar nicht eines gesezlichen Privilegiums bedarf. Außerdem klagt man schon lange darüber, daß das Parlament zu geneigt sey, solchen Gesellschaften für irgend ein Unternehmen auf Kosten der Einzelnen Privilegien zuzugestehn.

Türkei.

In den griechischen Zeitungen liest man folgende ältere Adressen der provisorischen Regierung der Hellenen: 1. „An die tapfern Seeleute der Flotte. Die Nation und die Regierung empfanden eine ausnehmende Freude, als sie euern glänzenden Sieg erfuhren, der das Schikal des Vaterlandes bestimmte, die Entwürfe der Feinde vereitelte und die Hofnungen der Barbaren vernichtete. Alle Nationen werden mit Erstaunen vernehmen, daß elende griechische Barken, an Allem Mangel leidend, einen vortheilhaften Kampf gegen die fürchterlichen osmannischen Massen bestanden, und sie werden unsre Unabhängigkeit proklamiren. Das ägeische Meer, dieser Augenzeuge, wird überall verkünden, daß zum erstenmal Segelschiffe eine Beute der Flammen geworden sind! Hellenen, freuet euch! eure Tapferkeit ist des Vaterlandes Stolz und macht euch würdig, die Nachkommen der alten Griechen, eurer erlauchten Ahnen zu seyn. Sehet die Schwäche des Tirannen: lehrte euch eure eigene Erfahrung nicht, daß seine zahlreichen und furchtbaren Schiffe eure Trophäen nur vervielfältigen und vergrößern! Dieses Jahr wird über unser Schikal entscheiden; auch hat der Tirann alle seine Kräfte zusammengeraft und auf dieses Jahr alle seine Hofnungen gegründet. So geht denn, voll Muth und Unerschrokenheit, auf ihn los, verfolgt ihn bis in seine Häfen, laßt ihn nicht wieder zu Athem kommen! Seyd überzeugt, daß er sich in der Folge dem Feuer eurer Batterien nicht mehr aussezen wird; er ist ein Türke, d. h. kühn, wenn er auf keinen Widerstand stößt, allein feige und furchtsam, hat man ihn einmal überwunden. Rächet euch, tapfere Seeleute, an dem Tyrannen, dem Usurpator eurer heiligen Rechte, rächet euch, wie ehemals unser Ahn Themistokles sich an Xerxes rächte, und seyd überzeugt, daß die Regierung den Familien der für das Vaterland verstorbenen Helden eine väterliche Aufnahme gewähren, und daß sie einen Jeden nach seinen Thaten belohnen wird. Napoli di Romania, den 22 Aug. 1824. (Unterzeichnet:) G. Konduriotti, Präsident. Johann Kolettl, Anagnostis Spiliotaris Pannutzo Notaras. P. G. Rodios, Generalsekretär." —

Digitized by Google

II. „An die unerschrokene Mannschaft der Brander der Flotte. Eure glänzenden Thaten, tapfere Mannschaft der Brander, haben die ganze Nation erfreut, und ihre Dankbarkeit erregt. Mit edler Lebensverachtung und großmüthiger Begeisterung seyd ihr über die furchtbaren Schiffe des Feindes hergestürzt; sie sind eine Beute der Flammen geworden. Mit Recht ruft euch das Vaterland als seine Retter aus, weil eurer heroischen Hinopferung es seine Befreiung verdankt. Würdige Nachkommen unserer Ahnen! der Ungläubige sezt noch Hofnung auf seine Schiffe; er weiß nicht, daß je größer, je zahlreicher sie sind, desto mehr der Muth der Hellenen sich entflammt und wächst, um für immer die Usurpatoren unserer geheiligten Rechte zu vernichten. Hellenen! die Völker der Türkei gleichen dem verdorrten Gestripp auf dem Pfade eurer Wiedergeburt; verbrennen wir sie, um zum glorreichen Ziele unserer Laufbahn zu gelangen. Themistokles, unser Ahne, rächte sich an Xerres mit einer kleinen Anzahl Schiffe, und ihr, unerschrokene Mannschaft der Brander, rächtet eure Eltern, eure Weiber, eure Kinder und unser theures Vaterland. Dieses Jahr war der Anfang eurer Arbeiten; stürzt euch noch einmal über die Barbaren her; verjaget den Feind aus Griechenlands geheiligten Meeren, mit jenem Eifer und jener Gewandtheit, die ihr so oft bewiesen habt. Die Regierung, mit euch zufrieden, wird jeden auf eine ihrer würdige Art belohnen. Napoli di Romania, den 22 Aug. 1824. (Unterz.) G. Kondurlotti, Präsident. Johann Kolletti. Pannuzo Notaras. P. G. Roblos, Generalsekretär.“ — III. „An die tapfern Admirale und Kommandanten, und an die unerschrokenen Seeleute der griechischen Flotte. Unerschrokene Seeleute! Eure Siege bei Cos und Satalia haben so eben die Nation mit Freude erfüllt, und mit einer Freude, die um so größer ist, als solche Triumphe die Schwäche der Schiffsmacht der Tirannen laut bezeugen. Ihr besonders, Seeleute, habt euch als würdige Nachkommen unseres Ahnen Cynegyros bewiesen; mit der nemlichen Lebensverachtung habt ihr euch, die furchtbaren Massen der Barbaren geringschäzend, mit euren leichten Massen über den Feind hergestürzt, und weit entfernt, vernichtet zu werden, habt ihr, Helden des wiedergebornen Griechenlands, euer Leben aufgespart für neue Triumphe, die nicht nur in den Augen der tapfern Europäer, die solche mit ansehen, sondern des ganzen Erdkreises Triumphe sind. Haben eure Thaten vor Samos das Vaterland befreit, das Ungewitter weit von demselben entfernt, so haben eure Trophäen bei Stancho für immer unsre politische Existenz gesichert. So eilet denn herbei, tapfere Seeleute, eure Mitbürger erwarten euch, unter Freudenthränen, mit der Siegespalme in der Hand, um eure siegreichen Stirnen zu bekränzen. Das Vaterland erwartet euch mit offenen Armen, um euch an seine Brust zu drüken und euch seine immerwährende Dankbarkeit zu bezeugen. Die Regierung bereitet einem Jeden seiner Thaten würdige Belohnungen. Sie thut Gelübde für eure neuen Thaten, für eure neuen Triumphe. Verfolgt eure edle Laufbahn, großmüthige Vertheidiger Griechenlands; unverzüglich werdet ihr alle Hülfsmittel empfangen, die ihr gefordert habt. Napoli di Romania, den 17 Sept. 1824. (Unterz.) Der Vicepräsident, P. Botasis. Der Generalsekretär, P. G. Roblos.“

Litterarische Anzeigen.

Bei Fl. Kupferberg in Mainz erscheint im Frühjahr auf Subscription:

Nachklänge der Erinnerung aus einem erfahrungsreichen Leben, oder über Genuß und Vergänglichkeit. Ein Beitrag zur Begründung der Harmonie zwischen unserm endlichen Hiersеyn und unserer unendlichen Zukunft. Von J. Neus. Mit 12 Musikbeilagen.

Der Verfasser, als Dichter manches gemüthlichen und patriotischen Gesanges seit 30 Jahren vortheilhaft bekannt, spricht sich hier auf eine würdige Art über die verschiedenen Stufen der menschlichen Genüsse aus, von dem sinnlichen Vergnügen an bis zur Wonne der Vereinigung in Gott. Für denkende und lebensfrohe Familien eine reiche Fundgrube der edelsten Freude.

Die Musikblätter, größtentheils für das Piano von Kreuzer, Sterkel, Gottfried Weber, Frei, v. Klein und Ganz gesezt, sind die passendste, willkommenste Zugabe für die vortrefliche Tendenz des Buches.

Der Subscriptionspreis ist 2 fl. 42 kr. Was von dem Ertrag über die Druktosten übrig bleibt, schenkt der Verfasser dem Central-Armenfonds der Stadt Mainz. In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands kan unterzeichnet werden.

Herabgesezte Bücherpreise.

Horatii, Q., Flacci opera, ad mss. codd. Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos aliosque plurimis in locis emendavit notisque illustravit, praesertim in iis, quae Rom. Antiquitates spectant, Carolus Fea et bibl. Chisianae et Rom. antiquit. praef. Denuo recens. adhibitisq. novissimis subsidiis curavit F. H. Bothe, D. phil. etc. II. Vol. 8. maj. Editio post Principem et Romanam Tertia.

Ladenpreis 8 fl. rhein. 5 Rthlr. 4 ggr. sächs.

Die vielfältige critische Anerkennung dieser Ausgabe hat von mehreren Seiten den Wunsch rege gemacht, die Anwendung durch einen wohlfeilern Preis zu erleichtern, und ich komme diesem entgegen; indem ich von Neujahr bis zu Johannis 1825 den im Anfang bestandenen Pränumerationspreis von

5 fl. 30 kr. rhein. 3 Rthlr. 18 ggr. sächs.

gestatte; auch bei directer Einsendung des Betrags für 6 Exemplare ein Freiexemplar beizufügen verspreche.

Say, J. B., Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft: enthaltend eine einfache Entwikelung, wie die Reichthümer des Privatmanns, der Völker und Regierungen erzeugt, vertheilt und consumirt werden. Aus dem Französischen übersezt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. C. E. Morstadt. 2 Bde. gr. 8.

Ladenpreis 9 fl. rhein. 5 Rthlr. 18 ggr. sächs.

Die Nationalökonomie bleibt fortwährend einer der wichtigsten Gegenstände des Nachdenkens für alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, und es ist allgemein anerkannt, in welcher Ausdehnung das Werk von Say dieselbe für Jeden fasslich erschöpfe. Um die Verbreitung zu erleichtern, stelle ich von Neujahr bis Johannis 1825 den Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. rhein. oder 3 Rthlr 18 ggr.

Digitized by Google

sächs. her, und füge bei der direkten Einsendung des Betrags für 6 Exempl. ein Freiexemplar bei.

Heidelberg, im Januar 1826.

August Oswald.

Von den allgemein günstig aufgenommenen Handzeichnungen von Karl Kärcher zu seiner Mythologie und Archäologie des klassischen Alterthums, ist nun der Schluß versendet, bestehend aus dem 4ten und 5ten Hefte, nebst Taf. 14. zum 2ten Heft.

Das ganze Werk enthält nun: 1) Mythologie in 23 Tafeln, 2) Kriegs-, Schiffahrts- und Fuhrwesen in 14 Tafeln. 3) Hauswesen in 11 Tafeln, 4) Bauwesen in 12 Tafeln, 5) Festliche Spiele, Vergnügungen, öffentliche Uebungen Opfer und Priester, nebst einem Anhang aus der Münzkunde in 12 Tafeln, zusammen 62 Tafeln. Der Text dazu, bei 20 eng gedruckte Bogen, folgt zur Ostermesse 1825 bestimmt als Rest nach.

Obgleich sowol in Zeichnungen als Text mehr geliefert wird, als versprochen worden, so berechnet der Verleger doch keinen Nachtrag auf die Pränumerationen. Der bisherige Pränumerationspreis soll im Gegentheil noch bis 30 April 1825 fortbestehen mit 4 Thlr. sächs. oder 7 fl. 12 kr. rhein. für 1 vollständiges Exemplar mit dem Text auf ord. Papier und 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr. mit dem Text auf fein Papier.

Vom 1 Mai 1825 an muß aber das Werk, um die lithographirten Platten für reine Abdrüke stets erneuern zu können, zu 5 Thlr. sächs. oder 9 fl. rhein. berechnet werden, was aber immer noch höchst billig ist, indem eine Zeichnung in Folio mit 12 bis 20 Figuren und auf Velinpapier nicht einmal auf 8 kr. kommt. Überdis erhalten die Abnehmer vollständiger Exemplare vom 1 Mai 1825 an die Vergünstigung, daß ihnen der Text auf fein Papier beigegeben wird, so lange es davon Vorrath gibt.

Karlsruhe, den 20 Januar 1825.

G. Braun.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen. (Aufruf an Pfandgläubiger.) Der thn. baierische General der Infanterie, Freiherr v. Wrede, hat den im Bezirk des Oberamts Gmünd gelegenen St. Collmannswald, nebst den ihm zugehörigen Gefällen zu Röthenbach, an den thn. baierischen Staatsminister, Alois Grafen v. Rechberg zum rothen Löwen, verkauft.

Beide Theile haben nun um gerichtliches Erkenntniß hierüber gebeten, und mit diesem das Ansuchen eines öffentlichen Aufrufs an alle Diejenige, welche etwa Pfandrechte auf den verkauften Gegenständen zustehen möchten, verbunden.

Auf ihr Anrufen werden nun alle Diejenige, welche etwa auf den Grund eines ihnen zustehenden Pfandrechts die Verkaufsgegenstände in Anspruch nehmen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb einer von morgen an zu berechnenden Frist von 30 Tagen hier anzuzeigen, und zugleich die Beweise hiefür anzutreten.

Nach fruchtlosem Verfluß dieser Frist aber werden alle Pfandansprüche an die erwähnten Gegenstände für erloschen erklärt, und dem Kaufvertrag das gerichtliche Erkenntniß ertheilt werden.

So beschlossen im Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Jaxtkreis.

Ellwangen, den 22 Jan. 1825.

Dr. Reinhardt.

Nachdem gegen Martin Lang, Bauern zu Schaitdorf, der Konkurs eröfnet wurde, so wird den am Schlusse verzeichneten Ausmessen dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Maiorats auf Seite der Gläubiger des obigen Lang am Samstag den 19 Febr. l. J. früh 9 Uhr unterworfen, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen auf 6235 fl. 20 kr. gerichtlich taxirten Anwesens.

Dasselbe besteht:

A. in dem zum hiesigen königlichen Rentamte freistiftigen halben Hofe, zu welchem
   a. die größtentheils von Holz erbauten und mit Ziegeln eingedeckten Wohn- und Oekonomiegebäude;
   b. an Aekern 64 Tagwerk 28 Dez.;
   c. an Wiesen 10 Tagw. 60 Dez.;
   d. an Holz 2 Tagw. 35 Dez. und
   e. Oedung 87 Dez. gehören.

B. in den lodeigenen Gemeinde-Holzantheilen zu 2 Tagwerk 93 Dez. und

C. in den lodeigenen Gemeindäckern zu 65 Dez.

Die Lasten dieses Anwesens sind:

a. Scharwerkgeld 3 fl. 30 kr.;
b. Stift 5 fl. 42 kr. 3 hl.
c. Gültkorn, 2 Schff. 3 M. 3 V, 2 S. und
d. einfache Grundsteuer 4 fl. 3 kr. 2 hl.

Mallersdorf, am 2 Jan. 1825.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Müller, Landrichter.

Seine k. k. Majestät haben den Eigenthümern der großen Lotterie der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, dann des Haarder Schlosses samt Cotton Fabrik in Mitelweperburg, und des Vorstadthauses in Wien sub Nro. 151., allergnädigst zu bewilligen geruht, ihre vermög Plan am 5 Febr. 1825 angemeldete Ziehung am 16 April 1825, mit Entsagung auf den Rükritt, als unabänderlich festzusetzen.

Diese Lotterie hat außer den drei Realitäten-Treffern, deren Ablösungen . . . . . 250,000 fl. betragen, noch 5212 Treffer, und zwar:

1 Treffer zu			15,000 fl.
1	"	"	6,000 "
1	"	"	4,000 "
1	"	"	3,000 "
1	"	"	2,000 "
1390	"	gewinnen	19,484 "
175 Vortreffer im Gewichte von Loth Silber			2464 9/16
175 Nachtreffer "	"	"	2464 9/16
3015 besondere Treffer für die blauen Freilose			31,850 "
200	"	" rothen Prämienlose	2,000 "
250	"	"	2431

5212 Treffer, welche gewinnen

an silbernen Gefäßen 7300

und an Geld . . . . . 335,314 fl.

Unter den 600 Silbergewinnsten befinden sich viele einzelne Treffer von mehr als 150. 75, 50. 40 und 30 Loth Silber.

Nachdem die Loose dieser, durch die so große Anzahl bedeutender Treffer an Silber für die Mitspielenden so vortheilhaften Ausspielung erst mit Ende September v. J. ausgegeben werden konnten, so hat das Großhandlungshaus, da nun der 16 April 1825 nun bestimmte zur Ziehung bestimmt ist, selbst mit Einrechnung dieser Verlängerung nicht mehr als sechs Monate und einige Tage zur Ausführung des ganzen Spieles gebraucht.

Bonnet und Bayard in Wien.

Wer 10 Loose zusammen nimmt, erhält das 11te gratis. Loose davon sind zu 5 fl. R. W. gegen portofreie Geldeinsendung zu haben in Augsburg

in der Strauß'schen Tuchhandlung.

Digitized by Google

Deutschland.

* Dresden, 21 Jan. Am 15 Jan. früh endete der königl. sächsische Konferenzminister und wirkliche Geheimerath, Graf Peter Karl Wilhelm von Hohenthal, auf Königsbrük u. s. w. an einer schnell überhandnehmenden Leberentzündung seine ruhm- und thatenreiche, vom König und Vaterland in einer langen Reihe von Jahren mit Wohlgefallen und Dank anerkannte Laufbahn, beklagt von allen Patrioten, die in engen Verhältnissen mit ihm standen, wegen seiner ungeschminkten Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit betrauert von Allen, die seinen rastlosen Geschäftseifer und die darin stets bewiesene Wahrheitsliebe und Pflichttreue zu schäzen wußten, beweint von tausend Nothleidenden und Armen, die er in mehreren von ihm selbst verwalteten, zum Theil auch gestifteten Versorgungsanstalten hier und in Leipzig im Sinne ächt christlicher Wohlthätigkeit in gesunden und kranken Tagen erquikt und genährt hatte. Ein von ihm gestiftetes Krankenhaus geht an das königliche Armeninstitut in Dresden über. Zwar würde er im August d. J. sein Dienstjubiläum gefeiert haben, so wie er vor zwei Jahren sein juristisches Doktorjubiläum unter mannichfaltigen Akklamationen von Leipziger und Dresdener Freunden begangen hatte. Allein seine streng geregelte Lebensweise und die schöne Kräftigung, welche Wechsel und Gelingen der Arbeit, selbst in seinen vielverzweigten Staatsgeschäften ihm darbot, ließen noch auf eine lange Dauer seiner jugendlichen Thätigkeit im Greisesalter hoffen. Der Ehrwürdige, der am 20 April seinen 71sten Geburtstag gezählt haben würde, war noch immer ein musterhaftes Vorbild von seltener Geschäftsthätigkeit, da er, besonders in den lezten Jahren als Ober-Steuerdirektor, täglich oft 30 Resolutionen mit Unterschriften ertheilte, und 20 Briefe allein selbst schrieb. Früh in der sächsischen soliden Schulmethode durch die Klassiker gebildet, und diese bis in sein spätes Alter, neben den ihm besonders heiligen Urkunden der Schrift, und allem Wichtigen in der Litteratur oft in die Hand nehmend, hatte er schon auf der Universität durch eine öffentlich vertheidigte Disputation de finibus politiae constituendis sich als einen tüchtigen Gesezkenner gezeigt (jene Disputation erschien später zu einem eigenen Werk über die Staatspolizei bearbeitet, (de politia). Er trat dann sogleich seit 1775 bei der Landesregierung, dann als Referendarius bei der geheimen Kanzlei, dann als Kammerrath und geheimer Finanzrath in volle und ausgebreitete, oft mit besondern Kommissionen verknüpfte Wirksamkeit. Vom Jahr 1800 an stand er an der Spize des sächsischen Appellationsgerichts als Präsident desselben, und diese Zeit pflegte er immer die zu nennen, wo er von tüchtigen Räthen (Kind, der Verfasser der quaestionum forensium, war einer seiner Räthe und treuesten Freunde) und erfahrnen Gesezmännern umringt, die schönsten Früchte seiner Bemühungen erlebte. Seine Leitung hatte auf die sächsische Gesezkommission vielfachen Einfluß. Vor 1807 trat er ins Konferenzministerium, womit für ihn bald auch die spezielle Theilnahme an den Geschäften des Kirchenrathes und in den lezten Jahren die mühsame Stelle eines Direktors des Steuerkollegiums verbunden wurde. Die Bekleidung dieser höchsten Staatsämter fiel in die bewegten und endlich sturmvollen Zeiten der französischen Invasion, wo ihn der König an die Spize der zur Regulirung der neu aufgelegten Kriegsleistungen, und zur gleichmäßigen Vertheilung der täglich drükender werdenden Kriegslasten errichteten Landeskommission stellte. Schwer war die Aufgabe, allen Anforderungen und den sich kreuzenden Interessen gleich gerecht und billig zu seyn. Aber ausgezeichnete Einsicht und der uneigennüzigste Eifer halfen ihm, die verwikelten und oft absichtlich verwirrten Fäden überall zu lösen und zu entwikeln. Er flößte dadurch selbst denen, welchen er entgegen seyn mußte, Achtung und Zutrauen ein. Die feurigste Vaterlandsliebe bethätigte er in den für Sachsen doppelt leidensvollen Jahren von 1813 und 14 in der Abwesenheit des allersehnten Königs. Mehrere Aufsäze, in der Allemannia und auch einzeln abgedrukt, und unter die Freunde wahrer Loyauté vertheilt, entflossen seiner geübten Feder unter Verhältnissen, die jedem Furchtsamen Stillschweigen geboten haben würden. Er reiste mit einigen andern hochbetrauten Vaterlandsfreunden zum Könige nach Wien und Preßburg, und empfing sowol damals, als bei der mit allgemeinem Jubel gefeierten Rükkehr des Königs ins Vaterland, als ins Vaterhaus, die schönste Belohnung in der auch laut ausgesprochenen Zufriedenheit seines Monarchen, den er bei seiner Reise ins Herzogthum Warschau mehrmals auf seinem Schloß in der Standesherrschaft Königsbrük zu bewirthen die Freude gehabt hatte. Noch in höherem Alter machte er eine vielfach belohnende und ihn erheiternde Reise durch das südliche Deutschland bis Ber und Genf in der französischen Schweiz, begleitet von seiner zweiten Gemahlin, einer gebornen v. Charpentier, die er als die ehrwürdige Wittwe des unvergeßlichen Oberhofpredigers Dr. Reinhard geheirathet hatte. Vieljährig und wahrhaft vertrauter Freund des Mannes, der als Theologe und Kanzelredner am deutschen Kirchenhimmel stets als ein Stern erster Größe glänzen wird, huldigte er dem Verdienste des Verstorbenen in der ihn überlebenden Gattin, und auch ihm streute sie die Blüthen häuslicher Ruhe und stiller Zufriedenheit auf dem oft mühevollen Lebenspfad. Ihrer zärtlichen Pflege verdankt er sichtbar seine durch Heiterkeit verlängerte Lebensdauer. Im Kleinen sparsam, um wo es galt, mit namhaften Summen in Rath und That seine Wohlthätigkeit zu erproben, war die gewissenhafteste Uneigennüzigkeit ein Hauptzug seines Charakters. Als einer der ersten Güter- und Hausbesizer Sachsens brachte er willig dem Staat und den Verhältnissen große Opfer, die er, hätte er seine ganze ganze Zeit nicht dem Staatsdienst gewidmet, wohl zu verweigern vermocht hätte. Welche Summen kostete ihm nicht die Bereitwilligkeit, fremder Noth oder Verlegenheit zu steuern, besonders in seinen späten Jahren! Fast der einzige Aufwand, den er machte, war die Bereicherung seiner erlesenen und zahlreichen Bibliothek, wovon er ganze Kolonien auf seine Güter verpflanzte. Seit der Stiftung der sächsischen Bibelgesellschaft war er ihr unermüdeter, und die gute Sache der Bibel eifrigst fördernder Präsident. Noch erinnern sich Viele seiner, von der reinsten Religiosität durchdrungenen, freien Vorträge bei der alljährigen Feier der Stiftung dieser Gesellschaft am 10 Aug., die noch in den Jahresberichten abgedrukt stehen. Tief ergriffen sprach er auch noch über das Werk Got-

Digitized by Google

tes und sein sichtbares Gedeihen, in der lezten, zehnten Jahresfeier, als berühre ihn ein leises Vorgefühl, daß es zum leztenmal sey. Höchst rührend war daher der Eingang zu einer schönen Bibelpredigt, welche der Oberhofprediger Ammon am 16 Jan., wo für die Bibelgesellschaft, die im ganzen Lande ausgeschriebene Kollekte in der evangelischen Hofkirche statt fand, zum Andenken des am Tage vorher gestorbenen Präsidenten aussprach. Die an seinem Grabe vom Kirchenrath Dr. Seltenreich gesprochene kurze, aber gehaltreiche Standrede ist in Druk erschienen. Wer wird nun aber dem um Vaterland, Gesezgebung, Sittlichkeit, Wissenschaft, Menschenwohl so vielfach verdienten, wahrhaft religiösen, der Wahrheit stets und unerschroken huldigenden Staatsmann ein Denkmal sezen, wie er es selbst in einer eigenen, viel zu wenig bekannt gewordenen Schrift dem um Sachsen hochverdienten Minister v. Gutschmidt errichtet hat?, Wer wird sein mit mancher Aufopferung gepflegtes Lieblingskind, das Leipziger Intelligenzblatt, in welchem er so oft Kraftsprüche aus Luther und andern erleuchteten Männern in heilsame Erinnerung brachte, in seinem Geiste fortsezen wollen? — In Dresden hat die an heiliger Stätte veröffentlichte Verkündigung des Ablasses zum großen Jubiläum in Rom mancherlei Bewegung in den Gemüthern erregt. Es ist daher gewiß ein zeitgemäßes Unternehmen, daß der gelehrte, Kirchen- und Weltkundige Oberhofprediger Dr. v. Ammon so eben seine lezte, oft gemißdeutete Reformations-Predigt und eine zweite am Feste der Erscheinung beziehungsvolle Predigt unter der Aufschrift: Zwei Predigten bei der Regung einer erbitterten Zeit, durch den Druk bekannt machte, und solche mit einem in jedem Worte bedeutungsvollen Vorwort über den äußerlichen Religionswechsel (80 S. bei Enoblоch in Leipzig) begleitet, worin er über Apostasie überhaupt und über die verschiedenen Klassen derselben ächt evangelische Friedens- und Glaubensworte mit furchtloser Wahrheitsliebe ausgesprochen hat. Auf diesem Standpunkte wird ihm wohl keine übelwollende oder hämische Kritik, keine Dorf- und Stadtzeitung etwas anhaben können. — Unsre Stadt gewinnt immer mehr durch interessante Männer und Anstalten zur Verbreitung wissenschaftlicher und ästhetischer Kultur. Der unternehmende und vielumfassende Buchhändler Arnold eröfnet mit Anfang des Februars ein Museum neben seinem reich ausgestatteten Buchladen, wo neben einem Musik- und Sprachzimmer im geräumigen Lesekabinet an 150 aus- und inländische Journale, Zeitungen, periodische Blätter und Magazine aller Art (es sind darunter 20 englische Zeitungen und Journale, 15 französische, 2 italienische, 2 amerikanische, 4 spanische, in England erscheinende Blätter und Zeitschriften) mit allen Neuigkeiten des ganzen deutschen Buchhandels, die täglich da zur Benuzung und Schau aufgelegt werden. Das Abonnement ist verhältnißmäßig aufs ganze Jahr zu 9 Thlr. äußerst gering. Aber der Fremde kan sich auch auf wenig Tage, Wochen u. s. w. unterzeichnen. Jeder Fremde hat, wenn er nur seinen Namen unterzeichnet, ganz freien Eintritt. Der berühmte Bibliothekar Ebert kommt noch vor Ostern aus Wolfenbüttel zur hiesigen königl. Bibliothek zurük, nachdem er während seiner zweijährigen Bibliotheksverwaltung in Wolfenbüttel dort eine neue Ordnung hervorgerufen, und eine Beschreibung der an Handschriften, alten Druken und Seltenheiten so reich ausgestatteten Guelferbytana in den Druk gegeben hat. — Seit vier Monaten lebt der muthige böhmische Reisende, Dr. Siebert, hier, und arbeitet rastlos an der Anordnung und Entwikelung seiner in Neu-Holland, am Kap u. s. w. gewonnenen Naturschäze, wovon noch immer neue Sendungen in großen Kisten über England ankommen. Vorläufig bis er Hand an seine große Reisebeschreibung legen kan, wird er in einem periodisch erscheinenden Archiv einzelne Abhandlungen und Entdekungen von seiner lezten Reise bekannt machen. Dr. Thieneman, der durch seinen zweijährigen Aufenthalt in Island, Norwegen u. s. w. bekannte Naturforscher, ist als Aufseher des königl. zoologischen Kabinets, dessen Oberaufseher der gelehrte, und in mehreren nüzlichen Werken belehrende Prof. der Botanik, Dr. Reichenbach, ist, hier angestellt, und wird sein eigenes, in allen Theilen der Zoologie reiches Museum hieher verpflanzen. Dr. Struve, wegen dessen Brunnengarten schon jezt Erkundigungen und Bestellungen für den künftigen Sommer ankommen, da der Gebrauch desselben im vorigen Sommer sich aufs Neue vollkommen erprobt hat, benüzt die in Paris und London bei seiner lezten Reise im Spätherbst 1824 gewonnenen Ansichten und Vergleichungen zu unausgesezten Versuchen, um auch Mineralbäder zu möglichst billigen Preisen mit seinen 9 künstlichen Mineralbrunnen zu vereinigen, und da der ganz uneigennüzige Mann keine Opfer scheut, um diese Versuche zu vervielfältigen und zu vervollkommnen, so ist nicht zu zweifeln, daß ihn auch die Regierung dabei kräftigst unterstüzen werde. Dem Vernehmen nach steht er mit dem Generalgouverneur von St. Petersburg, dem General Miloradowitsch, wegen seiner künstlichen Mineralwasser in Unterhandlung. In Brighton, dem berühmten Badeort und Lieblingsaufenthalt des Königs von England, besteht seit Kurzem in einem zierlichen Pavillon auf einer Anhöhe, unfern von der Stadt, eine Struve'sche Trinkanstalt.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 3 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96	95 7/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1184	1182
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	163 1/4
detto 1821: 4 Proc.	132	131 3/4
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91 1/2	91 1/4
detto . . . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanleben . . . 5 Proc.	102 1/4	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	106 1/4	106
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99 1/2

Litterarische Anzeigen.

Bei Karl Schaumburg und Komp. in Wien ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen um den beigesezten Preis zu erhalten:

Sacrorum Bibliorum vulgatae Editionis Concordantiae Hugonis Cardinalis, ordinis Praedicatorum, ad Recognitionem Jussu Sixti V. Pont. max. Biblia

Digitized by Google

adhibitam, recensitae atque emendatae, primum a Francisco Luca, Theologo et Decano Audomaropolitano, nunc denuo variis locis expurgatae, ac locupletatae, cura et studio V. D. Huberti Phalesii, Ordinis Sancti Benedicti. Cum Permissu Superiorum. Folio, Viennae 1825. 6 Rthlr. sächs. oder 10 fl. 48 kr. rhein.

Zur Beförderung des wohlthätige Zweckes, den religiösen Unterricht mit dem Gepräge der Göttlichkeit, als Lehre der von Gott uns mitgetheilten Offenbarung, zu ertheilen, ist die Concordanz ein treffliches Hülfsmittel.

Um nun mit dem kürzesten Zeitaufwande die passenden Stellen zur Erläuterung oder Erhärtung einer geoffenbarten Lehre in dem alten oder neuen Bunde zu finden, ist die Konkordanz am tauglichsten, weil auch nur ein einziges Wort, dessen man sich aus der zu suchenden Stelle entsinnt, in derselben nachgesehen, die Stelle selbst in der heil. Schrift deutlich anzeigt, und weil unter dem Worte, welches den zu behandelnden Gegenstand bezeichnet, alle Stellen angezeigt sind, in welchen über diesen Gegenstand in den heil. Büchern etwas vorkömmt; während derjenige, welcher mit der Konkordanz, mit diesem Schlüssel zur Bibel, nicht versehen ist, oft stundenlang und doch nicht selten vergebens, einen Text suchen muß, den er zu seinem Aufsaze nöthig hat.

Da nun diese, jedem Seelsorger überaus nüzliche und jedem theologischen Schriftsteller unentbehrliche Konkordanz in den neueren Zeiten bereits selten geworden und fast nur bei Antiquaren zu finden ist, so hat man in der rühmlich bekannten Strauß'schen Buchdrukerei in Wien eine neue, sehr korrekte Ausgabe besorgt, wozu ein eigenes, reines und solides Papier, und neue Lettern verfertigt wurden.

Das Exemplar dieser Konkordanz ist 195 Bogen stark und wenn man den schwierigen Saz dabei in Erwägung zieht, indem jeder Bogen in vier enge gesezten Kolumnen besteht, so zweifeln wir nicht, daß gewiß jeder Käufer derselben den oben bestimmten Preis überaus billig finden wird.

Zugleich finden wir uns veranlaßt, das Publikum auf nachstehende bei uns erschienenen Bücher aufmerksam zu machen, welche mit Recht allen Lesern guter Erbauungsbücher empfohlen werden können.

Christkatholisches Handbuch, gesammelt von einem Weltpriester. 2 Thlr. 3e Aufl. gr. 8. Wien 1823. 3 Thlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Leben Jesu und der Heiligen. 2 Theile. gr. 8. Wien 1822. 4 Rthlr. 16 gr. sächs. oder 8 fl. 24 kr. rhein.

Auf Bestellung kan jede solide Buchhandlung Deutschlands die benöthigten Exemplare dieser Werke zu den bestimmten Preisen von uns beziehen.

Wien, im Januar 1825.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

C A T A L O G

italienischer Bücher,

auch mehrerer

in Deutschland wenig bekannten Ausgaben

griechischer und lateinischer Classiker etc. etc.

welche

bei Friedrich Volke

Buchhändler in Wien, zu haben sind.

Viertes Heft.

In der Kunst- und Landkartenhandlung von Zanna in Augsburg, in der Ludwigsstraße Lit. D. Nr. 162 wird auf dem Wege der Subscription erscheinen: eine Topographische Karte der Diözese Augsburg in zwei Blättern. Der Subscriptionspreis ist auf gutem weißen Papier 1 fl. 30 kr., auf Velinpapier 2 fl. Die Subscription, unter Erbittung portofreier Bestellungen, bleibt bis Ende des Märzmonats offen, wonach der erhöhte Ladenpreis eintreten wird.

Ankündigung

eines neuen in Kupfer gestochenen Portraits

Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Bei Artaria und Fontaine in Mannheim ist das Bildniß Sr. Majestät des Königs von Baiern nach dem lezten Original-Gemälde des Hofmalers Stieler von Schenker gestochen erschienen. — Inwieweit in Stielers lezterm Gemälde des königlichen Bildnisses die Aehnlichkeit der Züge und des Charakters vor den frühern am glüklichsten wiedergegeben ist, insoweit überrift auch Schenkers Kupferstich in beider Hinsicht alle bisher erschienenen sowol lithographirten als in Kupfer gestochenen Porträte des Königs von Baiern.

Wer diesen gütigen, huldvollen und liebreichen Monarchen in den Momenten seiner einnehmenden Herablassung, als Vater in der Mitte seines Volks, und wie einen Bürger unter seinen Bürgern je gesehen hat, der kan sich diese Alles bezaubernde Popularität zugleich mit einer anspruchlosen und würdevollen Haltung, in den sprechendsten Zügen geschildert, nicht lebendiger und anziehender vergegenwärtigen, als durch diesen wohlgelungenen Kupferstich, welcher jedem, der mit treuer Liebe seinem Könige ergeben ist, eine willkommene Gabe seyn muß.

Schenker's zarter, kräftiger und farbenreicher Grabstichel, den die Kunstliebhaber bereits aus dessen Nachbildung von Raphaels Madonna di Foligno kennen, hat nicht wenig zum Gelingen dieses charakteristischen Bildnisses beigetragen, so, daß es auch schon als Kupferstich in keiner Sammlung fehlen sollte.

Die Herausgeber haben durch den mäßigen Preis von 4 fl. den Ankauf desselben erleichtert, und zu diesem Behufe eine Anzahl von Exemplaren in der Haimischen Kunsthandlung in München, bei Teffarl und Comp. in Augsburg, bei Frauenholz und Komp. in Nürnberg, in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg, und in mehrern auswärtigen Kunsthandlungen niedergelegt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Steckbrief.

Die ledige Wasenmeisterstochter Barbara Scheller, von Pfaffenhausen, hat sich des Betrugs durch Benüzung des Aberglaubens verdächtig gemacht, und ist entflohen.

Man stellt nun an alle Polizeibehörden das Ansinnen, diese Person anzuhalten, und zur unterzeichneten Behörde abzuliefern.

Beschreibung.

Dieselbe ist 45 bis 46 Jahre alt, großer, magerer Statur, hat ein länglichtes Gesicht, eine blasse Gesichtsfarbe, dunkelbraune Haare, eine große Nase, keine Vorderzähne, graue Augen, einen weiten Mund, und einen schleppenden Gang. Sie leidet öfters an gichterischen Anfällen, und hat einen starken Blik.

Ihre Kleidung, welche genau nicht bekannt ist, soll gewöhnlich in einer sogenannten Gimpenhaube, einem schwarz seidenen Halstuch, Korset, Rok und Schürze von gestreiftem Kattun oder Leinenzeug bestehen.

Türkheim, den 18 Jan. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Digitized by Google

Ellwangen. (Aufruf an Pfandgläubiger.) Der kön. baierische General der Infanterie, Freiherr v. Raglovich, hat den im Bezirk des Oberamts Gmündt gelegenen St. Ellmandswald, nebst den ihm zugehörigen Gefällen zu Röthenbach, an den kön. baierischen Staatsminister, Aloys Grafen v. Rechberg zum rothen Löwen, verkauft.

Beide Theile haben nun um gerichtliches Erkenntniß hierüber gebeten, und mit diesem das Ansuchen eines öffentlichen Aufrufs an alle Diejenige, welche etwa Pfandrechte auf den verkauften Gegenständen zustehen möchten, verbunden.

Auf ihr Anrufen werden nun alle Diejenige, welche etwa auf den Grund eines ihnen zustehenden Pfandrechts die Verkaufsgegenstände in Anspruch nehmen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb einer von morgen an zu berechnenden Frist von 30 Tagen hier anzuzeigen, und zugleich die Beweise hiefür vorzulegen.

Nach fruchtlosem Verfluß dieser Frist aber werden alle Pfandansprüche an die erwähnten Gegenstände für erloschen erklärt, und dem Kaufvertrag das gerichtliche Erkenntniß ertheilt werden.

So beschlossen im Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Jaxtkreis.

Ellwangen, den 22 Jan. 1825.

Dr. Reinhardt.

Am Montag den 28 Febr. Vormittags 9 Uhr, werden in Würzburg in der Behausung Nro. 71. Distr. II. nachstehende, meistens selbst gebaute und besitzhaltene Frankenweine unter vorheriger Anzeige der Bedingnisse, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und Proben Tags vorher, so wie beim Striche ausgegeben:

Nro.	2.	1 Fuder	1	Eymer	1824er	Krombühl;
»	2.	4	8		1823er	ditto;
»	3.	4	5		1822er	Fabrer;
»	4.	4	4		1819er	Pfaffenberger;
»	5.	4	»		1819er	ditto;
»	6.	4	4		1819er	Oberschalksberger;
»	7.	4	4		1819er	hintere Hodebuch;
»	8.	2	6		1819er	Krombühl;
»	9.	2	6		1819er	Münchsberger;
»	10.	4	4		1819er	Hodebuch;
»	11.	3	4		1818er	Krombühl;
»	12.	4	4		1811er	Schalksberg;
»	13.	4	4		1811er	Krombühl.

Ferner:

1 Stük 1811er Niersteiner;
½ » 1811er Bodenheimer;
1 » 1806er Hochheimer.

Anzeige,
welche der Berücksichtigung nicht unwerth seyn dürfte!

Die Wichtigkeit und die grossen Vorzüge der Percussions-Flinten sind jezt fast allgemein anerkannt. Zweifler werden sich, nach genauer, parteiloser und vorurtheilsfreier Prüfung davon noch überzeugen. Aber so schön und befriedigend auch die neuerfundenen Flinten an sich selbst sind, so begreift man doch sehr leicht, daß ihr wesentlicher Nuzen und ihre Zweckmässigkeit nur auf deren Entzündungs- oder Abfeuerungsmittel, auf dem sogenannten Kupferhütchen, beruhet. Ohne deren Vollkommenheit bleibt das Gewehr immer unvollkommen. Die mehrsten Vortheile der Percussions-Gewehre vor den gewöhnlichen verschwinden, wenn die Füllung des Hütchens, und das Hütchen selbst schlecht ist. Es sind nun hauptsächlich zwei grosse Fehler, welche die Vortheile und die Sicherheit der Percussions-Gewehre gefährden:

1) daß die Hütchen dann und wann versagen, und
2) daß deren Füllung nach der Abfeurung durch schnell entstehenden Rost sehr zerstörend auf die Zündröhre wirkt.

Wir haben uns nun bisher die größte Mühe gegeben, diese beiden Fehler zu beseitigen. Ob es uns gelungen, wollen wir nicht entscheiden. Wir berufen uns auf das hier folgende Zeugniß des berühmten Professors der Chemie, Hrn. Doktor Döbereiner in Jena, und empfehlen es der gütigen Aufmerksamkeit Aller sich für diese Sache Interessirenden.

„Die etc. Sellier und Comp. in Leipzig hatten die Güte mir eine Partie der von ihnen oder nach ihrer Vorschrift fabrizirten kupfernen Zündhütchen für die neuen Percussions-Gewehre zur chemischen Untersuchung mitzutheilen."

„Ich habe diese Untersuchung ausgeführt, und finde, daß genannte Zündhütchen in der That alles übertreffen, was man bis jezt als Entzündungsmittel des Schießpulvers (zum Abfeuern der Gewehre) gebraucht hat, die Wirkung ihrer Zündkraft ist so sicher, daß von 200 (sage Zwey Hundert) Hütchen, welche ich dem Versuche opferte, nicht ein einziges versagte, und dabei, vermöge des strahlenden Feuers, welches sie beim Stoße aussenden, so energisch, daß die Wirkung des dadurch entzündeten Schießpulvers selbst beinahe verdoppelt wird."

„Endlich besizt die zündende Substanz der von etc. Sellier und Comp. verfertigten Hütchen die sehr gute und wichtige Eigenschaft, daß sie beim Explodiren keine zerstörende Wirkung auf das Zündrohr äußert."

„Die Wahrheit der erzählten Resultate obiger Untersuchung bezeuge meine Namensunterschrift.

Jena, Monat November 1824.

(L. S.) Dr. J. W. Döbereiner,
Ritter vom W. Falkenorden und Professor der Chemie."

Auf den Grund dieses Zeugnisses haben wir nun eine

Zündhütchen-Fabrik

errichtet, und bitten die Bedürfenden, sich mit Probebestellungen an uns zu wenden. Sie werden in etiquettirten Schachteln mit unserer Firma à 500 Stük gegen Einsendung des Betrags von 1 ⅓ Thlr. prompt versendet.

Wir dürfen wohl nicht zweifeln, daß man sich durch die Ueberzeugung, welche wir durch obenstehendes Zeugniß über die vollkommene Güte unserer Zündhütchen gewähren, veranlaßt finden wird, uns vorzugsweise mit Aufträgen zu beehren. Wir bitten noch besonders darum, und versichern die schnellste Bedienung.

Leipzig, Monat Januar 1825.

Sellier und Comp.

In folgenden Städten befinden sich Niederlagen des Laeyson'schen Augenstärkenden Pulvers; wegen Entfernung des Weges muß man sich eine kleine Erhöhung des Preises von 1 fl. 24 kr. rheinisch die einfachen, und 2 fl. 48 kr. rhein. die doppelten Fläschchen gefallen lassen.

Christoph Burkhard Iselin Sohn Nro. 1640. in Basel.

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Deutschland.

Augsburg, bei Hrn. J. C. Wirth, auf dem St. Annaplatz.
Frankfurt a. M., bei Hrn. Hennecart, Redakteur des französischen Frankfurter Journals.
Leipzig, bei Hrn. Doktor G. W. Becker, auf dem neuen Neu-Markte Nro. 641., neben dem Pelikan.

Digitized by Google

Nekrolog.

Christian Hinrich Wolke.

(Gestorben den 8 Jan. 1825.)

Es ist zu Anfang des neuen Jahrs ein Mann aus unserer Mitte geschieden, der als Pädagog und Sprachforscher ein halbes Jahrhundert lang viel in Deutschland gewirkt hat. Dieses ist der am 8 Jan. d. J. an Altersschwäche in Berlin sanft entschlummerte Erzieher und Sprachforscher, der wahrscheinliche Nestor aller jezt in Berlin schriftstellenden und in Hitzig's gelehrtem Berlin zur Heerschau berufenen Autoren, Christ. Hinrich (so schrieb er sich stets statt Heinrich) Wolke, der wahre Apostel, aber auch Märtyrer, seiner Verbesserungsvorschläge für unsere Alles aus sich selbst herausbildende, oder, wie sie Wolke nannte, selbstwortige Sprache, der kindlich gute, von den Kindern dieser Welt aber stets gemißbrauchte Mann, der Greis von unerschöpflicher Lebenskraft und bis zum lezten Augenblik thätig, aber alles den Ideen aufopfernd. Er hatte zwei Tage vor seinem Tode noch einer fröhlichen Liedertafel beigewohnt, sang auch am folgenden Morgen nach den Tonweisen von gestern, saß Abends noch im Kreise der Freunde, und sagte, als ihn fast unbemerkt ein Schlag anwandelte, noch mit lallender Zunge zum ehrwürdigen Dichtergreis, Göckingk, der neben ihm saß: mir ist sehr wohl. Schmerzlos waren seine lezten Augenblike. Sein treuer Freund Professor Zeune sprach vor einer zahlreichen Versammlung an seinem Grabe, und die Zöglinge des Blindeninstituts, die ihm schon oft, wenn der 21 Aug. wiederkehrte, ein Geburtslied gesungen hatten, sangen auch hier einige Strophen aus dem lezten dieser Lieder. — Schon durch seinen Geburtsort, Jever, wo er den 21 Aug. 1741 geboren wurde, war er für die sassische oder südische d. h. niedersächsische Mundart, nicht für die allemannische, bestimmt; seine treue und kluge, ihn durchs Leben begleitende Gattin war eine Dänin, Alles auch in seiner früheren Bildung trieb zur entschiedenen Vorgunst für die Mundart, in welcher er stets den wahren Urtern unserer Muttersprache erkannte, und deren Kern und Mark er in einer eigenen zu Berlin bei Maurer veranstalteten Sammlung, sassische ok dudische Gedigte, Sinsproken, Leder, Romansen u. s. w. noch im späten Alter 1804 über Alles hoch stellte. Nachdem er von 1761 an die Hochschule in Jever, von 1763 die Höchstschule (man erlaube die von ihm selbst geprägten Worte hier und da anzuwenden) besuchte, meist kameralistische und linguistische Vorlesungen gehört, auch Russen und Engländern bereits Privatunterricht ertheilt hatte, wurde er in Leipzig auch Zuhörer von Gellert, Ernesti und dem Naturlehrer Winkler, und hofmeisterte bei einem Oldenburger Edelmann (Sohn eines dortigen Drost oder Hofmaier), den er bis zu einem Doktor in den Rechten vorbereitete. Sein innerer Beruf als Lehrer und Erzieher zu wirken, brachte ihn nach Dessau, wo er mit wenigen Kindern 1773 eine Unterrichtsanstalt gründete. Der spekulative Professor Basedow fand in des feurigen, das Weltliche gar nicht achtenden Wolke Begeisterung ganz seine Rechnung, und tündigte nun frisch weg sein Philanthropinum, als eine Normalschule für künftige Jugendbildner an. Ein Sümmchen von 30,000 Rthlrn., welches die Deutschen zu diesem Zwek der Menschenveredlung zusammen schießen, und Basedows und Mangelsdorfs Lebelust damit fördern sollten, war die Bedingung. Natürlich blieben diese Beiträge aus, das Wort Philanthropie, von dem berüchtigten Bahrd, und bald auch in Merschlins und anderwärts gebraucht, bedeutete jede neumodige Erziehungsanstalt. Becker und Salzmann begründeten Schnepfenthal, Schummel schrieb seine Satyre, sein Israelchen, Campe ordnete ein Revisionswerk für seine Schulbuchhandlung. Aber das Basedowsche Werk zerplazte als eine schimmernde — Seifenblase. Nur die Wolkesche Lehr- und Erziehungsanstalt wirkte verbessernd in und auf Deutschland mit großen Abänderungen, selbst bis zum Jahr 1793 fort, wo ein fürstliches oder herzogliches Gymnasium daraus hervorging und noch besteht. W. wirkte unermüdet mit Wort und Schrift. Sechzehn philanthropische Lesebücher, Fibeln, Lieder, pädagogische Unterhaltungen in vier Jahrgängen, alles zwekte darauf ab, die neue Methode zu begründen und auszubreiten. Das meiste Ansehen erwarben sich die deutschen und lateinischen Beschreibungen der hundert zu Basedows Elementarwerk gehörigen Kupfertafeln, und seine Méthode naturelle d'instruction in zwei Bänden. Damals wurde viel Gutes durch die in Deutschland von den wohl unterrichteten Regierungen selbst klug geförderten und allgemein geschäzten Freimaurerlogen bewirkt. Bedeutende Beiträge zum Philanthropin wurden von Logen eingeschikt. Ein Maurerbruder von Wurmb sandte aus Batavia allein 1000 Thlr. Allein dem guten Wolke kam davon wenig zu Gute. Indem er alle seine Kräfte aufbot, 10 Jahre lang das innere Triebwerk im Gang zu erhalten, die Schaulust der herbeiströmenden Fremden zu gewinnen, und seine Mitarbeiter am Institut genügend zu bezahlen, behalf er sich unter unglaublichen Anstrengungen und Arbeiten mit einem so geringen Gehalte, daß er in 10 Jahren auch nicht einen Thaler erübrigt hatte. Da beschloß er im Jahr 1784 zur Stärkung seiner geschwächten Kräfte eine Reise nach Petersburg zu unternehmen, und dort seine große Landsmännin, die Kaiserin Katharina zu besuchen. Anfangs lachte ihm dort Himmel und Erde. Die Kaiserin beschenkte ihn mit 20 000 Rubeln, wofür ihm aber, nach Vorzeigung der langen Liste, was früher geschenkt worden war, im Zahlungsbüreau 1500 Rubel geboten wurden, die er verschmähte. Seine pädagogischen Ansichten fanden um so weniger Aufmunterung, als die Kaiserin kurz vorher die Litteralmethode des Abbé Feldiger, und seiner Gönner in den östreichischen Normalschulen, in allen Bezirken ihres Reichs als gesezliches Muster anempfohlen hatte. Er mußte sich selbst erst von der Schulkommission prüfen lassen, und vor dem Direktor der kaiserlichen Landkadettenanstalt, dem Grafen Balmaine, als fast halsbrechende Probe mit 12 des Deutschen unkundigen Zöglingen, die er vier Wochen lang unterrichtet hatte, eine Prüfung anstellen, welcher die einsichtsvollsten Männer, Graf Anhalt (Adjutant der Kaiserin), der Dichter Klinger und viele Andere beiwohnten. Sie gelang so, daß ein ihm besonders entgegenstehender Professor, Kraft, ihn am Schluß fragte, ob er heyen könne? Nun erst errang er sich die Erlaubniß und das Zutrauen der Petersburger Großen, um eine eigene Erzieh- und Lehranstalt anlegen zu können, nachdem er vorher auf Subscription (2000 Silberrubel waren in wenigen Tagen unterzeich-

Digitized by Google

net) ein Buch für die Jugend herausgegeben hatte, und schon 1785 durch den Kollegienrath Freese dem Bunde der für alles Menschenwürdige kräftig wirkenden Petersburger Freimaurerei einverleibt worden war, die ihm auch später bei seiner ohne seine Schuld kummervollen Lage in Dresden thätig beizuspringen sich angelegen seyn ließ. Einzelne Lehrstunden in den Häusern der Großen wurden ihm gewöhnlich mit 5 Thlrn. bezahlt. Er fing zum erstenmal an, einen Sparpfennig hinzulegen. Nach Katharina's Tode täuschte der als Großfürst sich ihm huldreich beweisende neue Kaiser Paul seine Erwartungen. W. hatte auf einen Lieblingsgegenstand des Kaisers, die Telegraphik, in kostspieligen Versuchen mehr als 1000 Thlr. verwandt, und die Pasigraphie auszubilden gesucht. Allein nach seiner Thronbesteigung hatte er dis alles vergessen. Kaiser Alexander bewilligte ihm, als er 1801 in sein Vaterland Jever zurükzureisen beschloß, einen Jahrgehalt und eine Anstellung in Jever, wo ihn die dort das Land verwaltende Fürstin auch wirklich nach seiner Ankunft in Jever zum russischen Hofrath ernannte, und ihm eine Pension von 200 Thlrn. ertheilte. Die 500 Rubel, die ihm Alexander auf sein Kabinet angewiesen hatte, sanken im Unglüksjahr 1806 auf 500 Fünfgroschen herab. Weit größer aber war der Unfall, daß sein ganzes in Petersburg erspartes Vermögen von 12,000 Thlrn. bei drei Schuldnern verloren ging, welchen er bei seiner Abreise von Petersburg aus Gutmüthigkeit die ganze Baarschaft geliehen hatte. Alle drei hörten zu zahlen auf; und der grausam Hintergangene erhielt von keinem je einen Groschen. Wolke hörte nach seiner Rükkehr nach Deutschland, wo ihm unterdessen der edle Fürst von Dessau eine Pension von 200 Thlrn. zugetheilt hatte, nicht auf, Erziehungsmethodik nach allen Seiten hin zu betreiben, gab schon 1802 in Oldenburg seine Betrachtungen über Taubstummenbehandlung durch den Galvanismus, oder wie er es selbst nannte, über die Galvani-, Volta-, Hörsinn-, Herstellkunde, und 1804 und 1805 ein Büchlein: wie Kinder und Taubstumme zu Sprachkenntnissen und Begriffen zu bringen sind, so wie seine kurze Erziehungslehre, in Leipzig bei Crusius (später Vogel), heraus, und trat mit Pestalozzi durch seine Anweisung für Mütter und Kirchenlehrer gewissermaaßen in die Schranken. Jezt schlug er seine Wohnung in Dresden auf, wo er im Kreise edler, brüderlich mit ihm verbundener Menschen viele Aufmunterung, und als hier endlich seine treue Lebensgefährtin am Lazarethfieber, wovon sie bei der treuen Pflege preußischer Gefangener angesteckt worden, durch den Tod verloren hatte, Trost fand, aber auch in den Drangsalen, die Dresden bei dem französischen Krieg erduldete, oft um so mehr Mangel litt, als ihm von Rußland nichts zukam, und die bis Neujahr 1809 ihm von Jever richtig gezahlte, von da an aber ihm von Holland aus durch den hartherzigen Duc de Plaisance verweigerte, und selbst durch des edelmüthigen französischen Gesandten in Dresden, Hrn. v. Bourgoing, treue Vermittelung nicht zu erbittende Pension vorenthalten wurde. Jezt hatte er seine ganze Kraft auf die Entsiderung der deutschen Rechtschreibung und Reinigung des höchsten Kleinods des deutschen Volkes, der Sprache, gewendet, und so entstand das Buch, welches wohl unter allen Wolkeschen Schriften die bleibendste Anerkennung gefunden haben würde, wenn der in seinem Ueberzuge mit eiserner Beharrlichkeit verbleibende Greis sich nur einigermaaßen in der äußern Form dem deutschen Vielkopf (so übersezt er Publikum) genießbar zu machen verstanden hätte: seine Arbeit zur deutschen Gesamtsprache oder zur Erkennung und Berichtigung von 50,000 fehlerhaft gebildeten Worten, die kaum durch hinlängliche Subscription gedekt, seit 1812 in der Maurerschen Buchhandlung in Berlin noch immer für 2 Thlr. zu erkaufen ist. Es wäre sehr zu beklagen, wenn die darin niedergelegten gründlichen Forschungen über den Ursprung und die Rechtschreibung des köstlichsten Gemeingutes, der Sprache, durch die abschrekende Form und Schreibart verloren gehn, und darum von andern Sprachkennern und Schriftnern verworfen werden sollten, weil er nur in seiner eigenen Rechtschreibung schrieb und druken ließ, und bei seiner Wortbiegung und Wortschöpfung die Kraft und Bestimmtheit dem Wohlklang aufopferte. Denn viele durch die Ableitung nicht ganz zu vertheidigende Biegungen, besonders in den Doppellauten, sind blos aus Neigung zum Wohlklang entstanden, so wie die meisten sinnwidrigen Sylbenverlängerungen. Der alte kindlich gute Mann hatte dabei die Schwäche, in seiner Form auch zu reimen und Verse zu machen. Dis gelang ihm aber eben so wenig, als mehrere Jahre früher seine im ländlichen Aufenthalt, im romantischen Tharant bei Dresden, versuchte Oelmalerei. Von 1814 an lebte er, von einem großherzigen Berlinischen Staatsmann, dessen Gemahlin einst in Dessau und Petersburg Wolke's liebe Zieh- und Pflegetochter gewesen war, vor jedem Mangel gesichert, in einem auserlesenen Kreise von Freunden und seinen Eifer freundlich ehrenden Sprachforschern, ein vergnügtes Alter. Aber auch hier brachte er, was ihm zur Erheiterung zufloß, oft der Idee, die Kinderwelt für seine Sprech- und Sprachansicht zu gewinnen, zum Opfer. Denn er ließ hier mit schweren Kosten seine aus 7 Bändchen bestehende, zum Theil mit Kupfertafeln versinnlichte Kinderbibliothek druken, und verschenkte oder verkaufte sie mit rastloser Betriebsamkeit, ja er machte noch im 81sten Jahre eine Reise nach Dresden, Leipzig und in andere Gegenden, um dieser Bibliothek durch seine Persönlichkeit mehr Eingang zu verschaffen. Möge der edle, jeden Enthusiasmus richtig würdigende, und in sich aufnehmende Zeune in Berlin sich seines litterarischen Nachlasses annehmen, und seine in der Handschrift vorhandene Selbstbiographie in einer gemeinfaßlichen Form nach seiner eigenen Redaktion erscheinen lassen! Seine Charakteristik liegt in dieser Skizze seines im Mittag schwülen, am Abend heitern Lebens, und wer mag nicht mit der lezten Strophe des Liedes schließen, welches die Blinden aus Zeune's Institut ihm bei seinem 82jährigen Geburtstage sangen:

Jezt bei der Mona Gestimmer,
Vater Wolke für immer,
Vater Wolke wie heut.
Dir, der so gerne belehret,
Kinder und Mütter belehret,
Opferspenden die Liebe jezt heut.

Digitized by Google

Litterarische Anzeigen.

Um Collision zu vermeiden, zeigt die Unterzeichnete an, daß in ihrem Verlege eine Uebersezung des Werkes:

Principles of Warming etc. by Thomas Tredgold. London 1824, oder Grundsäze der Erwärmung und Lüftung öffentlicher und Privatgebäude,

erscheinen wird.

Stuttgart, den 11 Jan. 1824.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

So eben ist bei Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Die

großen Stürme und Ueberschwemmungen

in Deutschland, Rußland, England, Frankreich, und andern Ländern Europa's

im Jahre 1824.

Erzählung der wichtigsten Thatsachen nebst Betrachtungen über die Ursachen und Folgen dieser, und kurzen Nachrichten von ähnlichen Naturereignissen alter und neuerer Zeit.

Preis 16 Sgr. oder 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr. Rhein.

Mit dem Motto:

„Das ist der Tag da aufbrachen alle Brunnen der Erde und thäten sich auf die Fenster des Himmels und kam ein Regen auf Erden 40 Tage und 40 Nächte.“ 1 Buch Mos. VII. 11. 12.

Eine mit historischer Genauigkeit gemachte Sammlung der in unzähligen Zeitschriften zerstreuten Erzählungen dieser wichtigen Ereignisse, muß jedem Gebildeten interessant und erwünscht seyn, und noch mehr wird er sich von den, aus Vergleichen mit ähnlichen Ereignissen früherer Zeit und den Grundgesezen des Weltalls geschöpften Schlüssen und Vermuthungen über die Ursachen und Folgen so höchst merkwürdiger Begebenheiten angezogen fühlen.

In unterzeichneter Buchhandlung hat so eben die Presse verlassen, und ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu 2 fl. broschirt zu beziehen:

Geschichte

des

Aufstandes der hellenischen Nation

von der

Ermordung des Patriarchen und der Erklärung des Kongresses von Kalamata bis auf unsere Tage.

Nach den zuverlässigsten Berichten geschildert

von

Dr. Ernst Münch.

Erster Theil.

Die Begebenheiten des Jahres 1821.

Auch als Fortsezung und unter dem Titel:

Die Heerzüge des christlichen Europa's wider die Osmannen und die Versuche der Griechen zur Freiheit, von dem ersten Erscheinen der Osmanenmacht bis auf unsere Tage. Vierter Theil.

Vorstehendes Werk, eine Fortsezung der mit so allgemeinem Interesse aufgenommenen Heerzüge, enthält die Ereignisse der griechischen Insurrection, nach den zuverlässigsten Berichten kritisch und lebendig dargestellt. Der Verfasser hat alle erschienenen Hauptmaterialien über den großen Gegenstand benuzt, und durch Privatberichte geleitet die Begebenheiten möglichst historisch richtig dargestellt.

Statt der meistens nur fragmentarischen Erzählungen einzelner Begebenheiten von Reisenden und zurückgekehrten Philhellenen, oder Uebersezungen ausländischer Werke über diesen Gegenstand, erhält der Leser hier eine geschichtliche Uebersicht aller Ereignisse, welche den Vorzug gedrängter Kürze, original deutscher Bearbeitung und Benuzung der Berichte aller Nationen voraus hat.

Um das Ganze für den Leser interessanter zu machen, soll zu Ende eine chronologisch geordnete Uebersicht aller Begebenheiten in tabellarischer Form folgen.

Der zweite Theil oder fünfte des ganzen Werks wird nächste Ostern unfehlbar erscheinen.

* * *

Herabgesezter Preis.

Der vielfache Beifall, den die bei uns herausgekommenen

Heerzüge des christlichen Europa's wider die Osmannen, und Versuche der Griechen zur Freiheit, von dem ersten Erscheinen der Osmannenmacht bis zum allgemeinen Aufstand des hellenischen Volkes. Von Dr. E. Münch. 3 Theile. 8. brosch.

beim deutschen Publikum erhalten haben, ermunterte den Verfasser die obenangezeigte Fortsezung als neue Folge und für sich bestehendes Werk zu bearbeiten; da jedoch den meisten Lesern derselben die frühere Geschichte dieses Volkes seit ihrem Untergange und ihre Schikfale unter dem schmachvollen Joche der Barbaren interessant seyn müssen, so hat die Verlagshandlung sich entschlossen, um denselben die Anschaffung zu erleichtern, den kleinen Rest der noch übrigen Auflage dieses Werkes, welches bisher im Ladenpreis 5 fl. kostete, bis December 1825 auf 3 fl. 20 kr. herabzusezen, zu welchem Preise dasselbe in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz mit der Fortsezung zu erhalten ist.

Basel, den 12 Nov. 1824.

Schweighauserische Buchhandlung.

Aus Auftrag ihrer hohen Regierung macht die Archivenkommission der Stadt und Republik Bern dadurch bekannt, daß Sie derjenigen Person eine den Umständen angemessene Belohnung ertheilen wird, welche ihr mit Zuverlässigkeit anzeigen kan, wo das Archiv des aufgehobenen Klosters Bellelay, im ehemaligen Bisthum Basel, gegenwärtig sich befindet.

Bern, den 27 Wintermonat 1824.

C. L. Herbert,
Sekretair der Archivenkommission.

Ein junger Pharmazeute, in Frankreich geboren, der französischen, lateinischen und auch etwas der deutschen Sprache kundig, mit den besten Zeugnissen seiner Studien und seiner Verwendung im pharmazeutisch-wissenschaftlichen Fache versehen, wünscht bis nächste Ostern in einer guten Apotheke einer der grössern Städte Deutschlands als Gehülfe angestellt zu werden. Aufträge erbittet sich

Fr. Xav. Hoiss,
Proviseur de la Pharmacie de c. c. Verenet
à Montbelliard (Mümpelgard), Departement
du Doubs.

Rüktritts-Entsagung.

Der Unterzeichnete erklärt andurch, daß die Ausspielung des Oekonomiegutes (Barfüßer Hof) zu Laim bei Nymphenburg

unwiderruflich statt finde, und verbindet hiemit die Anzeige, daß, wenn der Absaz der Loose, so wie bisher fortgeht, der Ziehungstag noch vor dem bis jezt festgesezten Termin (15 März d. J.) anberaumt werden könne; es also lediglich von der Theilnahme des Publikums abhänge, wenn dasselbe den Ziehungstag haben wolle.

Da der Unterzeichnete für die Realitäten nur Schad oshaltung will, und jede Quantität Loose, die nun etwa noch übrig bleiben sollte, selbst übernimmt, demselben resp. als baares Geld bei Bezahlung der Schäzungswerthe, zugerechnet werden, so hofft er, daß das durch die Unwiderruflichkeit der Ziehung ausgesprochene Vertrauen in die Theilnahme des Publikums sich wirklich bewähren werde.

Zugleich wird bemerkt, daß die schuldenfreie Uebergabe der Realitäten um so mehr gleich nach der Ziehung erfolgen könne, als zur Beseitigung eines jeden Hindernisses die unbedingte grundherrliche Einwilligung zur Ausspielung des fraglichen freistiftigen Bauernhofes zum voraus schon eingeholt wurde, wobei es sich übrigens von selbst versteht; daß hinsichtlich der Bestreitung der An- und Abfahrtsgebühren, die deßfallsig gesezlichen Bestimmungen Platz greifen, und demnach jene von Unterzeichnetem selbst bestritten werden.

München, den 1 Febr. 1825.

v. Lausch,
k. Centr. Postkasse-Controlleur.

Lotterie-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung
wird

eine neue Anzahl von 3000 Stük roth gedrukten Gratis-Gewinnstloosen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,

bei der großen Lotterie
der vier Häuser in Baden
und einer herrschaftlichen Besitzung im Viertel
o. d. Mannhards-Berg,

deren Ziehung den 10 März 1825, wo nicht früher, unabänderlich statt findet,

ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publikum, sowol im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Loose-Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdigt worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stük rothe Gratis-Gewinnstloose, deren jedes einen sichern gewiß n Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesezt wiederholte lebhafte Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besiz dergleichen gewinnender rothen Gratisloose sezen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, andrerseits aber diese Verloosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichnetem glüklichen Fortgange zu erhalten, hat sich der Eigenthümer der Realitaten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stük ebenfalls roth gedrukten, den frühern 6000 Stük ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnstloosen zu bestimmen, ohne dadurch die in diesem Spiele enthaltene Totalsumme der Loose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stük rothe Gratis-Gewinnstloose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stük Gratis-Gewinnstloosen, zweimal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis-Gewinnstloose müssen noch insbesondere jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Bestellung, einen sichern Gewinn machen, nemlich:

1	Treffer	von	400	St. Duk.	in Gold	=	400	Stük Dukaten.
1	"	"	100	"	"	"	100	" "
2	"	"	50	"	"	"	100	" "
4	"	"	25	"	"	"	100	" "
1992	"	à	1	"	"	"	1992	" "
1000	Treffer	à	einem halben Souverain'or in Golde	=	1000	Stük halbe Souverain'or in Golde		
3000	Treffer, im Gesamtbetrage von					=	2692	St. k. Duk. in Gold.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stük schwarze Loose auf einmal gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnstloos unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloosen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stük gewinnender rother Gratis-Gewinnstloose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stük Gratis-Gewinnstloosen in kürz.ster Zeitfrist vergriffen seyn wird

Vier bedeutende Realitätengewinnste, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausspielung ausgewiesen, es sind nemlich zu gewinnen:

			fl.	kr. WW.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ständische Besitzung des Pschönlichen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungssumme	200,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollständiger prachtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von . .	60,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 42., ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme	30,000	—
1	"	das Haus, Nro. 77., ebendaselbst, oder als Ablösung .	15,000	—
		und ferner:		
1	"	von baaren	10,000	—
1	"	" "	5,000	—
4,594	"	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer	in einem Gesamtbetrage von .	393,040	
9,000	Gewinnste	der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloose in Dukaten und halben Souverain'or in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600	Treffer	im Gesamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei diesen anscheinlichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig. Wien, den 10 Dec. 1824.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung.

Loose und Spielpläne sind zu haben in der Schreibstube von M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäckerstraße Nro. 733., im 2ten Stok, so wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg sind Loose zu haben bei G. Chr. Baur.)

Digitized by Google

Leipziger Neujahrsmesse 1825.

Man hat schon längst der Leipziger Neujahrsmesse die Benennung Messe verkümmern, und sie nur Jahrmarkt nennen wollen. Allerdings mag sie in frühern Zeiten, wo die Schneebahn in dem nordöstlichen Europa leichten Transport gestattend, auch wirklich Waarenzu- und abfuhr vermehrte, von größerer Wichtigkeit gewesen seyn. Man hat daher auch wohl oft daran gedacht, die Messe als solche ganz aufzuheben. Allein die hiesigen einsichtsvollen Kaufleute stimmen aus Gründen, die hier anzugeben zu weit führen würde, für das Fortlieben, so lange bis sie sich selbst durch den Marasmus auflöst, und darin nur ihren lebenslustigern Schwestern vorangeht. Denn die Epoche des Meßverkehrs ist überhaupt vorbei, und nicht mehr zeitgemäß. Da bei der diesjährigen Neujahrsmesse sogar der Schnee höchstens nur in einer französischen, nach Deutschland verpflanzten Oper dieses Namens in feinen Papierschnizeln herabfallend zu sehen war; da alle übrigen Hemmnisse und Geldmangel, bei zunehmender Wohlfeilheit der ersten Produkte, fortdauerten, so wie der russische Tarif, auf dessen Milderung wartend, mehrere Kaufleute aus Galizien, Brody u. s. w., die sonst doch wohl die Winterreise machten, ausgeblieben seyn sollen; da die uns umgürtenden preußischen Douanenlinien geschärfte Anweisungen wegen Einschwärzung erhalten hatten, und nichts durchließen: so mußte sie ja wohl dismal noch dürftiger ausfallen, als sonst, und Litaneien in allen Tonweisen absingen. Man sagt, daß einige russische Kaufleute, die hier durchreisten, sich wunderten, Buden auf dem Plaz zu finden, und nun doch wegen überseeischen Manufakturwaaren Nachfrage hielten, aber so wenig befriedigt werden konnten, daß sie sogleich nach Hamburg abreisten. Auch hatten sich einige Kaufleute aus Tiflis in Grusinien an der persischen Gränze eingefunden, die aber wenig kauften, sondern nur Vorbereitungen für die Ostermesse machten, deren dismaliges früheres Einfallen weder für den Waarentransport noch den Umsaz selbst günstig seyn kan. Nur in zwei Artikeln, in Wolle und Tüchern, wurden einige Geschäfte gemacht. Was noch von mittlern und ordinären Gattungen der Wolle lagerte, wurde stark weggesucht, und die bezahlten Preise überstiegen die von der Michaelismesse, bei den mittlern Sorten um 12, bei den geringern um 15 Proz. im Durchschnitt. Auch hiesige Wollhändler machten Einkäufe der Art, und es wurde sogar die Umgegend besucht, um den Bedarf zu befriedigen, woraus manche wohl zu voreilig auf außerordentliche Bestellungen, die eingegangen wären, schließen wollten. Vieles war für Amerika bestimmt. Manche Wollhändler wollten wohl auch in dieser Zeit ihre zum Sortiren angestellten Leute nicht frieren lassen; andere den überspannten Forderungen der Gutsbesizer und Wollzüchter im nächsten Frühlinge durch früheres Einkaufen begegnen. Immer bleibt die Spekulation auf England, wo allerdings die Wollpreise bis jezt gut standen, sehr bedenklich, da es leicht möglich wäre, daß, so groß auch jezt in den dortigen Fabriken der Bedarf fürs ehmalige spanische Amerika seyn mag, der Markt dort sehr überführt werden könnte, wenn die zu Hamburg bereits verschiften, oder doch zum Verschiffen bereit liegenden, aber durch dreimonatliche westliche Stürme zurückgehaltenen Wollmassen, die ein in Leipzig genau beobachtender Kenner bis auf 12,000 Ballen anzuschlagen geneigt ist,* an der Themse ankommen. Besonders könnte dis einen Einfluß auf die feinen Sorten haben. Diese werden immer zuerst sortirt und verfährt, welches im vorigen Sommer noch eifriger betrieben wurde, da die im August auf dem Londoner Markte statt findenden hohen Preise lokten, und also ein jeder sich beeilte, mit seinem Sortiment der Erste zu seyn. Nachdem die langen Stürme ihr Veto darein bliesen, wird nun alles auf einmal dort einströmen, und so eine nachtheilige Konkurrenz unvermeidlich seyn. Auch die mittelfeinen und ordinären Tücher fanden noch immer guten Absaz, nur kam den armen Fabrikanten derselbe wenig zu Gute, da diese von der Steigerung der Preise schwerlich Nuzen ziehen werden. Daß diese schon wirklich eingetreten sey, bezeugen die meisten Nachrichten aus den Niederlanden, wodurch man erfährt, daß große Einkäufe für Griechenland und Amerika in den Fabrikplazen selbst gemacht wurden. Man erwartet, daß zur Ostermesse alle niederländischen und französischen Tücher einen Aufschlag von 12 bis 15 Proz. machen werden. In Kolonialwaaren behauptet nur der Indigo seine gesteigerten Preise. Das Petersburgische Unglük, wodurch nach einem Handelsberichte aus London** 5000 Tonnen Havannah untergingen, und der raffinirte Zuker auf 41 Sch. stieg, hatte keinen dauernden Einfluß auf die Zukerpreise. Die Spekulation auf Staatspapiere und Wechsel auf fremde Plätze und längere Sicht war in dieser Messe ansehnlicher als sonst. Durch Ueberfluß in Baarschaften und niedrigen Diskonto bewogen, kauften Viele langsichtige Wechsel und Staatspapiere, weil sie dadurch einen hohen Zins zu erhalten hoffen durften. Natürlich hatte bis auf den Stand der Effekten einen günstigen Einfluß, und sämtliche Staatspapiere sind nicht unbedeutend in die Höhe gegangen. Die auf unmittelbare kais. russische Requisition durch das hiesige Konsulat verhängte Verhaftung und Einkerkerung von zwei seit mehrern Jahren auf hiesigem Plaze zur gegenseitigen Zufriedenheit russischer und hiesiger Meßverkäufkäufer das Geschäft als Mäkler und Dollmetscher treibenden Israeliten erfolgte dem Vernehmen nach wegen eines vor vielen Jahren in Rußland verschuldeten Unterschleifs, der aber durch ihr untadelhaftes und dem russischen Handel selbst unmittelbaren Vortheil bringendes Betragen schon in Vergessenheit begraben schien. Einige der ersten Handlungshäuser sollen, von der Nüzlichkeit dieser Männer überzeugt, eine bedeutende Summe für ihre Loslassung geboten haben. Noch schwebt der Ausgang dieser Sache im Dunkeln.

Ueber Buchhandel in Nordamerika.

Das Edinburgh und Quarterly Review wird in Nordamerika regelmäßig nachgedruckt, und von jedem werden an 4000 Exemplare abgesezt. Wir kennen beide auf dem festen Lande

---

* Im doppelten Meßbericht über diese Neujahrsmesse in dem sachreichen, nun in Leipzig erscheinenden Elbblatt polytechnischen Inhalts Nro. 4. und in der zu Nro. 2. gehörigen kleinen Börsenliste.

** Commercial Report im New Monthly Magazine. January 1825. p. 34.

Digitized by Google

kaum dem Namen nach. Auch das New-Monthly-Magazine wird nachgedrukt. Zu einem Nachdrukе von Rees's Cyclopaedia (wovon vor wenigen Jahren die Ausfuhr in England hatte verboten werden sollen, weil sie so gründliche Nachrichten über die englischen Fabriken enthält) wurde ein Kapital von 500,000 Dollars zusammengeschossen. Auf dem festen Lande hat, so viel wir wissen, nur Eine Universitäts-Bibliothek und der landwirthschaftliche Verein in Baiern ein komplettes Exemplar von diesem unentbehrlichen, für Privatpersonen leider zu kostbaren, Werke. Von den Waverley Novels wurden in den lezten neun Jahren 20,000 Exemplare verkauft: ein Buchhändler zahlte 500 Dollars, um ein Exemplar frühe genug zum Nachdrukе zu erhalten. 4000 Exemplare eines amerikanischen Romanes gingen in den ersten Tagen seiner Erscheinung ab. Man kan annehmen, daß in Nordamerika immer mehr als 200 Wagen auf den Straßen sind, die, blos mit Büchern zum Verkaufe befrachtet, im Lande umher gezogen werden. Von Weem's Biographie Washington's (life of Washington) wurden auf diese leztere Weise über 50,000 Exemplare verkauft. (Aus Ackerman's Repository. December. 1824. S. 363.)

Anton v. Gerstners Eisenbahn in Böhmen.

* Aus Böhmen, 14 Jan. Der Ausführung der Eisenbahn zwischen Mauthhausen an der Donau und Budweis an der Moldau über Freistadt und Kaplitz, auf einem Zwischenraume von 16½ Meilen, wo der höchste Punkt 150 Wiener Klaftern über der Donau beträgt, steht nun nichts mehr entgegen. Der Ritter Franz Anton v. Gerstner hat deswegen seine Professur am polytechnischen Institut zu Wien niedergelegt, um sich ausschließlich dieser Unternehmung zu widmen, und eben jezt eine sachreiche Schrift: Ueber die Vortheile und Anlagen einer Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau (Wien 1824. bei Tendler und Manstein, XI. 126 S., bei welchen man ungern ein Kärtchen vermißt), an das Licht gegeben, woraus sich das ganze Unternehmen mit voller Sachkunde beurtheilen läßt. Die Hauptmomente seiner Gestaltung werden in der Vorrede bezeichnet. 1807 vereinigte sich unter dem Fürsten von Lobkowitz in Böhmen die hydrotechnische Gesellschaft. Es war hier blos von einer Wasserstraße zwischen der Moldau und Donau die Rede, zu deren Herstellung auch schon bedeutende Vermessungen bis Hohenfurt und weiter über das Gebirge bis Linz statt fanden. Allein 1809 trat störend die französische Invasion ein, viele der eifrigsten Mitglieder jenes Vereins starben. Doch war bereits ein Fond dazu erschaffen. Da brachte zuerst der Professor der höhern Mathematik und Technik beim polytechnischen Institut in Prag, und Studiendirektor, Ritter Franz v. Gerstner in zwei Vorlesungen, die zuerst in den Sizungen der böhmischen Gesellschaft vorgetragen, 1813 noch besonders gedrukt wurden, statt des höchst schwierigen Kanalbaues die Eisenwege in Vorschlag. Der jezige Hofkanzler v. Stahl brachte die so viel besprochene und erwogene Kommerzialstraße zwischen der Donau und Moldau, als 1822 die Elbschiffahrtsakte ins Leben getreten war, und dadurch freier Verkehr vom Einfluß der Moldau bei Melnik bis zur Ausmündung des schönen Stroms in die Nordsee gesichert wurde, lebhaft in Anregung, und die schon im Jahr 1820 auf seinen Antrieb angeregte Thätigkeit des jungen v. Gerstners wurde, nachdrüklicher als vorher, in Anspruch genommen. Dieser Anton v. Gerstner bereiste alle dabei betheiligte Gegenden, schwamm die Elbe hinab bis Hamburg, kam mit allen Aktenstüken versehen nach England, fand alles so, wie Anton v. Schlichtegroll zu München, in seinem gehaltreichen Beitrag zur Geschichte und richtigen Beurtheilung der Eisenbahnen, aus Autopsie schon 1819 bekannt gemacht hatte, erhielt in England mehrere Anträge spekulativer Unternehmer, die sich gegen eine Konzessionsakte erboten, die Eisenbahnen in Böhmen auf eigene Kosten auszuführen, und verwandte nun nach seiner Rükkehr ein ganzes Jahr aufs Studium der in England angeschafften Schriften, berechnete aufs Genaueste die Preise des Eisens und der andern Baumaterialien, nivellirte die ganze allein dazu taugliche Streke zwischen der Moldau und Donau, und reichte hierauf im December 1823 beim böhmischen Landespräsidium sein förmliches Gesuch um Konzession für den Bau einer Eisenbahn ein, welches auch der Kaiser in seiner Entschließung aus Weinzierl am 7 Sept. 1824 allergnädigst bewilligte, wobei der Oberst-Kanzler Graf v. Saurau mit Huld vermittelte, und der alles Gute rastlos unterstüzende, hochherzige oberste Burggraf in Prag, Graf v. Kolowrat-Liebsteinsky sich mit Rath und That fördernd erwieß. Wer den Eifer kennt, womit Böhmens erste Häupter den geistigen und kommerziellen Reichthum ihres Vaterlandes schirmend, wekend, beitragend vermehren und verherrlichen, wird nicht überrascht seyn, wenn er am Ende der Vorrede der oben angeführten Schrift, den k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann des Budweiser Kreises, Fürsten Isidor von Lobkowitz, der auch für dis Unternehmen die Liebe von seinem edeln Vater geerbt hat, den Fürsten Joseph von Schwarzenberg, die Grafen Georg v. Buquoy und Eugen v. Wrbna, so wie noch andere ehrwürdige Namen, als thätige Beförderer angeführt findet. Der Ritter Anton v. Gerstner proklamirt nun seine nach 17jährigen Bemühungen seines Vaters und 4jährigen Anstrengungen von ihm selbst, endlich mit dem höchsten Beifall gekrönte Unternehmung auf eine Weise, die zu den größten Erwartungen berechtigt. Die in 97 Paragraphen und 4 Abschnitte zerfallende Schrift, wo auch §. 54. die Riesenprojekte Englands von allgemeinen Eisenbahnen gewürdigt werden, schlägt §. 70. die Kosten der ganzen Unternehmung auf eine Million Konventionsgulden an. Der Gewinn, der hier nach genauer Berechnung, und zum Theil tabellarisch angegeben ist, die Details und Bilanzen in Absicht der erforderlichen Baumaterialien und Kosten bei der Konstruktion selbst, und die Bemerkungen, die auch die auf den 9 Stationen vorkommenden Schwierigkeiten nicht ganz verschweigen, sind überall so einleuchtend, daß, wer nur diese Schrift genauer einzusehn sich die Zeit nimmt, der Ueberzeugung, daß diese erste im Großen ausgeführte Eisenbahn wegen des augenfälligen Vortheils bald Nachahmung auch in unserm, den Britten langsam nachhinkenden Gesamtvaterland finden werde, sich hinzugeben nicht länger Bedenken tragen wird. Auffallend ist es, daß, obgleich von dem Resultate der Erfahrungen der betrautesten englischen Ingenieurs, der HH. Thompson und Buddle, und von den neuesten in England darüber erschienenen Werken, besonders den Observations on a general Iron Rail Way, wovon 1823 in London schon die vierte Ausgabe erschien, über-

Digitized by Google

all dankbarer Gebrauch gemacht wird, doch des klassischen Werkes des berühmten Münchener Akademikers, Joseph v. Baader, seines neuen Systems der fortschaffenden Mechanik, mit dem treflichen Atlas von 76 Kupferstichen in Folio (München 1812) nirgends, soviel wir bemerken konnten, Erwähnung gethan wird. Noch auffallender dürfte der Umstand seyn, daß, sicherm Vernehmen zufolge, ein von dem k. k. Generalkonsul und nunmehrigen Gubernialrath v. Eichhof, dessen Verdienste um die Begründung und Revision der Elbschiffahrtsakte noch neuerlich in der Allg. Zeitung mit Recht gerühmt worden sind, im Sommer 1823 eingereichtes amtliches Memoire über diesen Gegenstand, von Hrn. v. Gerstner in den ersten Abschnitten an vielen Stellen wörtlich transsumirt worden ist, ohne daß in der Vorrede, wie es doch wohl schiklich gewesen, ein Fingerzeig über die Benüzung dieser Quelle ertheilt worden wäre. Bekannt, und auch in dieser Schrift angeführt ist das von H. v. G. im Prater bei Wien aufgestellte Muster von 120 Klaftern Länge, wovon ein Drittheil von Gußeisen, ein Drittheil von Schmiedeeisen und ein Drittheil von Holz erbauet wurde, und worauf die dazu nöthigen Wägen mehrere Wochen hin und her gingen. Der Augenschein entschied hier so kräftig, daß sofort das Bankierhaus Geymüller, in Verbindung mit zwei andern Häusern, wegen der dazu erforderlichen Kosten mit Hrn. v. Gerstner ein sehr vortheilhaftes Uebereinkommen traf, und so der Ausführung nichts mehr im Wege steht. Daß einstweilen statt der Eisenbahn nur eine Holzbahn erbaut wird, kan wohl nur theilweise und interimistisch verstanden werden, und darf, mit der Stelle im Buch S. 49. vergliechen, nicht weiter befremden.

Großbritannien.

Die Times vom 22 Jan. berichten, daß man neuerlich wieder sehr nachtheilige Erfahrungen über die Verheerungen gemacht habe, welche die trokene Fäulniß an den englischen Kriegsschiffen hervorgebracht hätte, ein Uebel, das weder in England, noch bei fremden Nationen in frühern Zeiten bekannt gewesen, sondern erst in den lezten dreißig Jahren in seiner ganzen Furchtbarkeit erschienen sey. Schiffe, die noch nicht den vierten Theil der Zeit gedient haben, die man ihnen geschäzt hatte, mußten einer sorgfältigen Reparatur unterworfen, und noch ehe diese vollbracht werden konnte, durch das fortschreitende Uebel unheilbar erklärt werden. Mehrere der schönsten Linienschiffe befanden sich in diesem Fall.

Das Morning-Chronicle sagt: „Selten hat noch eine wissenschaftliche Untersuchung die Aufmerksamkeit und Theilnahme in einem solchen Grade in Anspruch genommen, wie die von Hrn. Humphry Davy vorgeschlagene Sicherung des Kupferbeschlags der Schiffe durch den Kontakt mit einem positiven Metall. Allerdings ist das Gelingen derselben auch von hohem Werthe für die Nation. Mehrere öffentliche Blätter haben neuerlich Angaben geliefert, welche die frühern Hofnungen sehr herabzustimmen schienen. Diese gaben zu sorgfältigen Untersuchungen Veranlassung, die für Hrn. Davy's Anweisung sowol in Beziehung auf Reinlichkeit des Kupfers als Verhinderung der Oxidation desselben sehr günstig ausfielen. Eine Yacht, welche im Monat Mai die schüzende Vorrichtung erhalten hatte, wurde vor einigen Wochen untersucht, und das Kupfer fast ganz unverändert gefunden. Derselbe Fall hat auch bei der Arethusa in Plymouth statt. Von Neapel erhält man Nachricht, daß der Seringapatam, mit derselben Vorrichtung versehen, dort in seinem Kupferbeschlag vollkommen unverlezt gefunden wurde. Die von Hrn. Davy vorgeschlagene Methode zur Beschüzung des Kupfers an den Schiffen gegen die Einwirkungen des Seewassers ist daher keinem Zweifel mehr unterworfen. Sollte auch in einigen Fällen durch Uebermaaß des Schuzes Verderbniß eintreten, so wird dadurch nur die Kraft des beschüzenden Prinzips um so mehr bewiesen, und man wird später im Stande seyn, den Grad des Schuzes so einzurichten, daß man entweder das ganze Kupfer, oder 1/10, 1/5, 1/3 oder irgend ein Verhältniß desselben nach Belieben zu sichern, im Stande seyn dürfte."

Augsburger Börsen-Kurs
vom 5 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 7/8	95 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1184	1182
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	153
detto 1821: 4 Proc.	131 3/4	131 1/2
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	92	91 1/2
detto . . . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	102 1/4	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	106	105 7/8
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99 1/2

Litterarische Anzeige.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen sind im Laufe des Jahres 1824 nachstehende Werke erschienen:

Almanach des Dames, pour l'an 1825. 3 fl.

André, C. C., National-Kalender für die deutschen Bundesstaaten 1825. Dritter Jahrgang, gr. 4. 2 fl.

Annalen, neue allgemeine politische. 13r — 14r Band. 12 Hfte. gr. 8. brosch. 9 fl.

Ansichten, Risse und einzelne Theile des Doms von Köln, mit Ergänzungen nach dem Entwurf des Meisters, nebst Untersuchungen über die alte Kirchenbaukunst, und vergleichenden Tafeln ihrer vorzüglichsten Denkmale. Von Sulpiz Boisserée. In 5 Lieferungen. 2te Lieferung. gr. Folio.

1ste Ausgabe 60 fl.
2te ditto. 120 fl.
3te ditto. 150 fl.

Antommarchi, planches anatom. du corps humain, publ. par Lasteyrie. Livraison III. et IV.

illum.
schwarz.

Archives diplomatiques pour l'histoire du tems et des états. Tom. IV. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Bartholdy, J. L. S., Züge aus dem Leben des Kardinals Herkules Consalvi. Mit dessen Bildnisse. gr. 8. 24 kr.

Ciceronis orationum pro Scauro, pro Tullio et in Clodium fragmenta inedita, pro Cluentio, pro Caelio, pro Caecina variantes lectiones. Orationem pro T. A. Milone a damnis restitutam ex membr. palimprestis biblioth.

Digitized by Google

B. Taurinensis Athenaei, ed. et cum Ambrosianis parium orat. fragm. compos. cura A Peyron. 4. 6 fl. 36 kr.

Correspondenzblatt des Würtembergischen Landwirthschaftlichen Vereins 1824. 12 Hefte. 8. brosch. 3 fl.

Denkmale der christlichen Religion, oder Sammlung der ältesten christlichen Kirchen oder Basiliken Roms, vom 4ten bis 13ten Jahrhundert aufgenommen und herausg. von Gutensohn und Knapp. 2tes, 3tes und 4tes Heft. gr. Fol. 15 fl.

Dorow, Denkmale aus den altgermanischen und römischen Zeiten in den rhein. westphäl. Provinzen; 1er Band. gr. Fol. 12 fl. 36 kr.

Einleitung in die Entomologie: oder Elemente der Naturgeschichte der Insekten. Von Kirbi und Spence. Mit Abbildungen. 2ter Theil. gr. 8. 4 fl.

Fain, Freih. v., Manuscript von 1813, enthaltend den Abriß der politischen und militärischen Begebenheiten dieses Jahrs. Zur Erläuterung der Geschichte der Regierung Napoleons. 1ster Band. gr. 8. 2 fl. 36 kr.

Forum romanum, das, und die Via sacra, nebst den umliegenden Monumenten, nach den neuesten archäologischen Untersuchungen. Nach dem Italienischen von Dr. Müller. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Gau, F. C., neu entdekte Denkmäler von Nubien an den Ufern des Nils von der ersten bis zur zweiten Katarakte, gezeichnet und vermessen im Jahr 1819; als Fortsezung des grossen Werkes über Aegypten. 10tes und 11tes Heft. gr. Fol. Velinpapier 36 fl. Fein Papier 18 fl.

Gespräche mit Lord Byron. Ein Tagebuch geführt während eines Aufenthaltes zu Pisa in den Jahren 1821 und 1822, von Thomas Medwin. Aus dem Englischen. 8. brosch. 2 fl. 45 kr.

Goethe, von, über Kunst und Alterthum. 5ter Band. 2tes Heft. 8. br. 2 fl. 24 kr.

— — zur Naturwissenschaft überhaupt, besonders zur Morphologie. 2ter Bd. 2tes Heft mit 3 Kupfern. gr. 8. brosch. 2 fl.

Hall, Basil, Auszug aus einem Tagebuche, geschrieben auf den Küsten von Chili, Peru und Mexico in den Jahren 1820 bis 1822. 1ster Bd. gr. 8. br. 2 fl. 24 kr.

Hebel, D. J. P., allem. Gedichte. Hochdeutsch von Adrian. 8. 1 fl. 36 kr.

— — biblische Geschichten. Für die Jugend bearbeitet. 2 Bde. 8. Drukpapier 1 fl. 12 kr.
Schreibpap. 2 fl. 36 kr.

Hesperus, encyclopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeb. von C. E. Andrä. Jahrg. 1824. gr. 4. 16 fl.

Hoffmann, K. F., Höhenkarte oder bildlich vergleichende Uebersicht der vorzüglichsten Erhebungen im Lande der Deutschen. 24 kr.

— — Karte des Berner Oberlandes oder der höchste Theil der deutschen Alpen. 15 kr.

Jahrbücher, würtembergische, für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben v. Memminger. Jahrgang 1824. 1stes Heft. Mit 1 Tabelle und 5 lithograph. Bildern. 8. Subscriptionspreis 1 fl. 12 kr.

Journal, polytechnisches, eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Manufakturen ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. G. Dingler. Jahrgang 1824. gr. 8. br. 16 fl.

Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama, allgem. deutsche. Herausgeg. von Th. Hartleben. Jahrg. 1824. gr. 4. 9 fl.

Karte von Norddeutschland, nach den besten astronomischen und trigonometrischen Hülfsmitteln bearbeitet von Green. Nro. 3. 8. 11. 12. als Fortsezung von Coulon's Karte von Süddeutschland. 36 Blätter. 30 fl.

Kunstblatt. Jahrgang 1824. gr. 4. 6 fl.

Linné, C. a., Mantissa in volumen secundum systematis vegetabilium. Ex edit. Roemer et Schultes. Curante Schultes. 8maj. 5 fl. 12 kr.

Litteraturblatt. Jahrg. 1824. gr. 4. 6 fl.

Memminger, Beschreibung des Königreichs Würtemberg 1stes Heft. Reutlingen. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Mohl, Dr., Bundes-Staatsrecht der vereinigten Staaten von Nordamerika. 1ste Abth. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Morgenblatt für gebildete Stände. Jahrg. 1824. gr. 4. 20 fl.

Mozin, Abbé, Dictionnaire français-allemand, et allem. franç. T. II. gr. 4. 4 Vol. 18 fl.

Müllner, vermischte Schriften. 1ster Bd. 8. 2 fl. 24 kr.

Pestalozzi, sämmtl. Schriften. 4te Lieferung oder 10ter bis 12ter Bd. gr. 8. Subscriptionspreis 6 fl. 8 kr.

Poesie der Kriegskunst, oder Feldzug der Franzosen in Aegypten in den Jahren 1798, 1799 und 1800. Aus dem Französischen übersezt und mit Anmerkungen versehen von Prof. Dr. Lebret, mit strategischen Bemerkungen bereichert vom General Graf von Bismark. Mit 4 Planen und 1 Karte von Aegypten. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Regnault-Warin, Memoiren oder Beiträge zur Lebensgeschichte des Generals Lafayette und zur Geschichte der konstituirenden Versammlung. Aus dem Franz. übersezt. 2 Bde. gr. 8. br. 5 fl.

Rengger, A., Beiträge zur Geognosie, besonders zu derjenigen der Schweiz und ihrer Umgebungen, 1ster Band 1ste Lieferung. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Schillers Kampf mit dem Drachen, in 16 Umrissen von Retzsch. Mit einigen Andeutungen. gr. 4. in Futteral. 4 fl.

— — sämmtliche Werke. Taschen-Ausgabe. 4te Lieferung oder 10ter — 12ter Band. Pränumerationspreis für 18 Bände 8 fl. 24 kr.

Schwefelquelle, die, zu Boll im Königreich Würtemberg. Eine Darstellung der Eigenschaften des Mineralwassers, der zu seiner Benuzung vorhandenen Einrichtungen und des Merkwürdigen der Umgegend. Mit Karte, Kupf. und Vignette. gr. 8. br. Schreibpap. 1 fl. 36 kr. Drukpap. 1 fl. 12 kr.

Steudel, Dr. E., Nomenclator botanicus, enumerans ordine alphabet. nomina atque synonyma tum generica tum specifica a Linneo et recent. de re botanica scriptoribus plantis imposita. Cryptogamia. 8. maj. 5 fl.

Taschenbuch des verständigen Gärtners. Aus dem Französischen übersezt von J. F. Lippold. Nebst bedeutenden Zusäzen und Verbesserungen von den bekannten Kunst- und Handelsgärtnern Gebrüder Baumann. 2 Bände mit 31 lithogr. Tafeln. gr. 8. 6 fl. 36 kr.

Tausend, der, und Einen Nacht noch nicht übersezte Mährchen, Erzählungen und Anekdoten, zum Erstenmale aus dem Arabischen ins Französische übersezt von J. v. Hammer, und aus dem Französischen ins Deutsche von Zinserling. 2ter und 3ter Band. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Uebersicht über die Versteinerungen Würtembergs nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Petrefaktenkunde. Mit 9 lithogr. Blättern und einer Tabelle. Aus dem Korrespondenzblatt des würtemberg. landwirthschaftl. Vereins besonders abgedrukt. gr. 8. 45 kr.

Vitalis, Färbebuch, aus dem Franz. übersezt und mit vielen Zusäzen von Dingler und Kurrer. Mit 3 Kupfern. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Weinbrenner, F., architektonisches Lehrbuch. 2ter Theil. 3tes bis 6tes Heft. Praktische perspektivische Zeichnungslehre. Mit lithogr. Zeichnungen. Tab. X — LXIII. gr. Fol. 9 fl. 36 kr.

Zeitung, allgemeine, Jahrg. 1824. gr. 4. 16 fl.

— — — — 1823. Register. 30 kr.

Zeller, C. A., Grundriß der Strafanstalt, die als Erziehungsanstalt bessern will. Mit einer Einleitung über die Ausscheidung sowol der leichten als schweren Verbrecher. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Ueber Petersburg; insbesondere über seine Wassergefahren.

Petersburg, das bekanntlich seine Entstehung Peter dem Großen verdankt, unter unmittelbarer Leitung dieses Kaisers im Jahr 1703 und in den folgenden Jahren sein Fort und die der Marine wegen erforderlichen Anlagen erhielt, — das unter den folgenden Regierungen, insbesondere unter der Regierung des jezigen Kaisers, eine der größten, schönsten und reichsten Städte geworden ist, liegt auf einem flachen und morastigen Terrain, daher seine Gebäude auf einem Pfahl- und Schwellrost aufgeführt werden mußten. * Peter der Große wählte diesen Bezirk zur Anlage der Stadt und seiner Residenz, weil daselbst der Eintritt der Newa in den Meerbusen von Finnland für den Handel mit dem übrigen kultivirten Theil von Europa vortheilhaft gelegen war, und ein Marine-Etablissement auf der in diesem Meerbusen liegenden Insel, jezt Kronstadt, bei den damaligen Verhältnissen ein Bedürfniß zu seyn schien. Diese Stadt hat besonders nach der lezten fürchterlichen Ueberschwemmung die Aufmerksamkeit aller gefühlvollen Menschen auf sich gezogen; eine nähere, in hydrotechnischer Hinsicht abgefaßte Beschreibung wird daher für unsere Leser nicht uninteressant seyn. Der Newafluß, neun deutsche Meilen von Petersburg aus dem Ladogasee tretend, fließt in einer mittlern Breite von 1600 Pariser Fuß, dieser Kaiserstadt zu, und nachdem derselbe an dem Taurischen Pallast und zwischen den Stadtquartieren Viburg und Liteinaya vorüber geflossen, theilt er sich in der Nähe des kaiserlichen Sommergartens in zwei Flußäste, nemlich in die rechts abgehende 1100 Fuß breite Newka, und in die linkerhand abfließende 2000 Fuß breite Newa. Diese lezztere theilt sich unter dem rechter Hand liegenden Fort in zwei Flußäste, bei deren Separationspunkt die prächtige nach dorischer Ordnung angelegte Börse steht. Der linkseitige 1210 Fuß breite Flußast heißt die Große-Newa, sie bildet das eigentliche Fahrwasser für die Kauffahrteischiffe. Der rechtsseitige bildet die 1200 Fuß breite Kleine-Newa, und die erstere hat in der Nähe ihrer Mündung noch einen kleinen, 600 Fuß breiten Seitenarm. Die erwähnte Newka theilt sich an der Spize der Insel Kamenoy in zwei Arme, der nördliche oder rechtseitige heißt die Große-Newka und der südliche die Kleine-Newka; diese und die kleine Newa vereinigen sich zu einer gemeinschaftlichen Ausmündung in den genannten Meerbusen. Die große Newka bildet mit der kleinen nicht nur jene Insel, sondern oberhalb ihrer Mündung auch die Insel Pelagine. Somit hat die Newa drei große Ausmündungen in den Golf von Finnland, deren gesamte Weite 10,800 Fuß beträgt, die sich also zu den Flußbreiten der großen und kleinen Newa wie 3,167 zu 1 verhält, und die Breite des ungetheilten Flusses sechsmal übertrift. Aus dem ersten linkseitigen Arm des lezztern sind noch durch das Quartier der Admiralität die Hauptkanäle Fontanka, Katharina und Mopka, eine gemeinschaftliche Einmündung habend, geleitet. Da nun jene weiten Flußmündungen den zwischen Südwest und Nordwest blasenden Seestürmen, insbesondere aber den nordwestlichen, entgegen stehen, und das Terain, worauf Petersburg liegt, vorzüglich das Quartier von Wasiliostrow, bereits von der durch Seestürme zurükgestauten Newa leidet, wenn dieser Fluß fünf Fuß über seinen gewöhnlichen Stand empor steigt, die übrigen Stadtbezirke aber bei einer Wasserhöhe von 7 bis 10 Fuß überschwemmt sind — so konnte es nicht fehlen, daß die heftigen Seestürme in diese weiten Flußmündungen eintraten, die Flußäste zurük schwellten, somit Ueberschwemmungen verursachten. In dem verflossenen Jahrhundert erhoben sich die Gewässer selbst bei einem starken Südwestwinde am 10 Sept. 1777 10 Fuß 7 Zoll, außer dem Artilleriehofe und dem Quartier von Viburg war die ganze Stadt überschwemmt, und selbst Schiffe wurden auf das feste Land getrieben. Dis Ereigniß veranlaßte den Akademiker Kraft, aus den Memoiren der Akademie die im achtzehnten Jahrhundert bis dahin eingetretenen Ueberschwemmungen, welche größtentheils bei Südwestwinden entstanden waren, zusammen zu stellen, und diese Untersuchungen gaben das Resultat, daß sich, von 1721 an, zweiundzwanzig Ueberschwemmungen zugetragen hatten, daß aber die höchste vor dem Erbau von Petersburg, nemlich 1691, 25 Fuß über den gewöhnlichen Stand der Newa gestiegen war, welche also die vom November 1824 noch um 10 Fuß 6 Zoll an Höhe übertraf. Dublich fand noch im Jahr 1788 eine Ueberschwemmung von 7 Fuß statt. Das sind also fünfundzwanzig Austretungen der Gewässer über ihre Ufer, von denen man, von 1691 an bis jezt, Nachricht hat. Seit der Anlage von Petersburg haben sich in der Mündung der kleinen Newa verschiedene Inseln angelegt; die Ufer der Newa sind größtentheils mit Granitmauern eingefaßt und erhöht; selbst das Terrain, worauf die Stadt liegt, hat an Höhe, durch Räumung der verschiedenen Kanäle und dem Häuserbau, zugenommen, so daß eine ähnliche Wasserhöhe, wie die von 1691 nicht zu befürchten ist, und die geringen Ueberschwemmungen, die sich wahrscheinlich nur über einen Theil von Wasiliostrow verbreiteten, außer der von 1777 und 1824, so wie der Umstand, daß die Wasserbaukunde nicht auf denjenigen Standpunkt erhoben war, worauf sie sich gegenwärtig befindet, — dis mögen die Veranlassungen gewesen seyn, daß an einem glüklichen Erfolge von hydrotechnischen Vorkehrungen gezweifelt wurde. Der königl. baierische Geheimerath v. Wiebeking hat zwar in dem vierten 1817 erschienenen Bande der zweiten Auflage seiner theoretisch-praktischen Wasserbaukunst auf die wesentlichste Verbesserung der Newa-Mündungen hingedeutet, aber einen umständlichen Verbesserungs-Entwurf wahrscheinlich deswegen nicht mitgetheilt, weil derselbe nur durch eine genaue Lokal-Untersuchung und hydrometrische Messungen und Nivellements begründet werden kan. Zur Beruhigung aller derer, welche an dem Schikal von Petersburg Theil nehmen, läßt sich jedoch versichern, daß mit Anwendung der durch die Wasserbaukunde zu begründenden Vorkehrungen für die Zukunft alle nachtheiligen Ueberschwemmungen von dieser Kaiserstadt abgewendet werden können, und es scheint, nach den öffentlichen Blättern,

* Die schönsten seiner öffentlichen Gebäude sind, wie dem Verfasser dieses Aufsazes bekannt ist, im dritten Bande von Wiebekings theoretisch-praktischer Civil-Architektur, der bald die Presse verlassen wird, abgebildet und beschrieben.

Digitized by Google

daß die deswegen erforderlichen Lokaluntersuchungen bereits angestellt werden.

Deutschland.

* Mainz, 29 Jan. Obschon seit mehreren Jahren der Handel des Rheins so tief gesunken ist, daß man nicht glauben sollte, er könne noch eine bedeutende Verminderung erleiden, so ist dis doch in den zwei lezten Jahren der Fall mit den meisten Handelsartikeln gewesen, wie nachfolgende Uebersicht beweist.

Verzeichniß der vorzüglichsten Waaren, die von Köln nach dem Oberrhein in den

	Jahren 1823	und	1824	versendet worden sind.
Baumwolle .	21,640	—	14,673	
Blech . . .	4,528	—	4,829	
Eisen . . .	18,428	—	15,006	
Eisenblech .	4,896	—	3,823	
Farbholz . .	19,818	—	9,279	
Farin . . .	6,612	—	6,321	
Heringe . .	"	—	8,076	
Kaffee . . .	90,237	—	93,733	
Kandis . .	45,144	—	54,139	
Krapp . . .	3,700	—	1,239	
Mehl . . .	156,278	—	133,349	
Oel	15,149	—	1,555	
Pfeffer . . .	5,488	—	1,805	
Reis . . .	4,920	—	6,261	
Rum . . .	2,217	—	1,779	
Stockfisch . .	5,571	—	6,832	
Sumak . .	4,908	—	2,199	
Tabak . . .	59,796	—	41,249	
Thran . . .	20,238	—	17,216	
Wein . . .	7,201	—	5,280	
Zinn . . .	3,249	—	3,371	
Zuckerrohre			703	
Total	501,068	—	432,717	

In andern Staaten, vorzüglich aber in England, Frankreich und Holland, sind die Regierungen eifrig bemüht, dem Handel neue Ausflüsse zu verschaffen, und die Transportmittel so viel wie möglich zu erleichtern. Es werden daselbst Kanäle angelegt, Eisenbahnen errichtet, und auf den Flüssen zweckmäßigere Anstalten für die Schiffahrt getroffen. Bei uns Deutschen dagegen vermehren sich mit jedem Jahr die Hindernisse, welche dem Handel und der Gewerbsthätigkeit im Wege stehen. Die Erleichterung der Transportmittel, deren sich andere Länder erfreuen, und die wohlfeilern Frachten, die dadurch erlangt werden, sezen die Fremden in Stand, mit immer größerm Vortheil auf den europäischen Märkten gegen die Deutschen auftreten zu können. — Sobald in England eine gemeinnüzige Arbeit in Vorschlag gebracht wird, sind sogleich alle Aktien vergriffen; bei uns dagegen, wo alle Kapitalien in den Handel mit Staatspapieren verwendet werden, wo der Verkehr durch zahlreiche Mauthlinien erschwert oder gänzlich gehemmt ist, und wo der in dem Handel eingetretene Zustand unmöglich von langer Dauer seyn dürfte, ohne die Industrie gänzlich zu Grunde zu richten, findet ein Vorschlag dieser Art keine Unterstüzung. Unsere Produkte haben da, wo sie erzeugt werden, einen sehr geringen Werth, weil der Transport beschränkt und mit zu großen Unkosten verknüpft ist. So betragen z. B. alle Auslagen für ein Stük Wein, welches 7¼ Ohm enthält und 26½ Centner wiegt, nicht weniger als 47 bis 48 Gulden, um es 8 bis 9 Stunden weit, vom Rheingau bis in den Keller des Frankfurter Kaufmanns, zu liefern. Unter solchen Verhältnissen darf man sich nicht wundern, wenn der Wohlstand sich täglich vermindert und die Klagen über Armuth und Mangel an Verdienst in gleichem Maaß zunehmen. Wir entziehen uns selbst alle Wohlthaten, die der Handel und die Industrie darbieten; schon ist der Unterthan genöthigt, große Beschränkungen in seinem Haushalt einzuführen und seine dringendsten Bedürfnisse zu vermindern, ohne dadurch die Mittel zu erlangen, seine Privatverbindlichkeiten erfüllen zu können, und bald wird die Zeit kommen, wo alle Quellen des Wohlstandes versiegt, und die Bewohner außer Stand seyn werden, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen!

Preußen.

Das amtliche Regierungsblatt von Schlesien enthält die speziellen Vorschriften, für die Einberufung der Provinzialstände zum ersten Landtage des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des preußischen Markgrafenthums Oberlausitz. Der erste Stand (vordem bestehend aus den drei Fürsten von Oels, Lichtenstein und Sagan, und den in drei Kuriatstimmen vereinigten Besizern der Standesherrschaft Pleß, Wartenberg ꝛc.) hat dadurch einen Wechsel erfahren, daß der Fürst von Hatzfeld, welcher wegen des Fürstenthums Trachenberg, und der Fürst von Carolath, welcher wegen des Fürstenthums Carolath-Beuthen das fürstliche Votum, laut der, bei Erhebung ihrer Vorfahren in den Fürstenstand, ausgefertigten Diplome vom 6 Nov. 1741, in Anspruch genommen haben, aus der Zahl der Standesherren ausgeschieden, und den Fürsten beigezählt sind. Als solche führen sie jezt, jeder eine Virilstimme. Zur angemessenen Vertheilung des zweiten, dritten und vierten Standes sind I. in Schlesien und Glatz folgende Wahlbezirke gebildet: A. für die Ritterschaft stellen die Bezirks-Wahlorte in folgender Zahl ihre Abgeordneten: Glogau drei, Liegnitz drei, Hirschberg zwei, Schweidnitz drei, Glatz zwei, Breslau drei, Wohlau zwei, Oels drei, Brieg zwei, Groß-Strelitz zwei, Ratibor zwei und Neustadt drei. — B. Für die Städte. Zu Virilstimmen sind berechtigt: die Stadt Breslau zu drei Abgeordneten, die Städte Brieg, Glogau, Grünberg, Liegnitz, Neisse und Schweidnitz, eine jede zu Einem Abgeordneten. Die Städte Glatz und Frankenstein, Hirschberg und Landshut, und die Städte Jauer und Goldberg stellen alternirend Einen Abgeordneten (mithin drei); die übrigen zwölf Städte (welche unter A. oben aufgeführt sind) stellen aus ihren Bezirken, jede Einen Abgeordneten zu Kollektivstimmen. — C. Für den vierten Stand treten dieselben zwölf Wahlbezirke, ein jeder zur Wahl eines Abgeordneten, ebenfalls in Anwendung. II. In der Ober-Lausitz bilden sich ad A. für die Ritterschaft nur ein Wahlbezirk, Wahlort Görlitz. ad B. für die Städte werden die Stadt Görlitz zu zwei, die Stadt Lauban zu Einer Virilstimme berechtigt. Zu einer Kollektivstimme: die sämtlichen übrigen Städte; Wahlort ist Görlitz. ad C. Für den vierten Stand

Digitized by Google

werden die beiden Abgeordneten ebenfalls in Görlitz gewählt. Was nun die Begründung zur Wählbarkeit anlangt, so ist Folgendes in dieser Rükſicht feſtgeſezt: In großen Städten macht ein Kapitalwerth von 10,000 Thlrn., vom Grundbeſiz und Gewerbe zuſammen genommen, zur Wahl eines Gewerbtreibenden für den dritten Stand fähig; in mittleren Städten ein Kapitalwerth von 4000 Thlrn. und in kleinen von 2000 Thlrn. Die Größe des, für einen Abgeordneten des vierten Standes erforlichen Grundbeſizes wird beſtimmt: in Schleſien und Glaz, nach einem Grundſteuerbetrage von 12 Thlrn. jährlich; in der Oberlauſiz nach einer Roggenausſaat von 50 Scheffeln. In den Städten, welche gemeinſchaftlich einen Abgeordneten nach Bezirken wählen, wird auf jede 150 Feuerſtellen ein Wähler ernannt, und von dieſem am Wahlorte die Wahl des Abgeordneten vollzogen. Wo in einer ländlichen Gemeine nicht mindeſtens zwölf ſtimmfähige Grundbeſizer ſich finden, wird die Gemeinde zu einer Wahl mit einer andern vereinigt. Wegen der Wahl von Magiſtratsperſonen, die nicht mit Grundſtüken angeſeſſen ſind, tritt für dieſesmal dieſelbe Begünſtigung ein, welche auch in andern Provinzen, z. B. Sachſen gilt. Zum königlichen Landtagskommiſſär für Schleſien, Glaz und die Lauſiz iſt der Oberpräſident der Provinz, v. Schönberg, ernannt worden.

Litterariſche Anzeigen.

Bei Friedrich Franckh, in Stuttgart, iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten:

Anekdoten-Tagebuch
der
Frau v. Campan.

Herausgegeben von Maigne'. Nebſt einer Sammlung bisher ungedrukter Briefe. Aus dem Franzöſiſchen überſezt von

Friedr. Ritter. gr. 8. broſch. Preis 1 fl. 36 kr.

In mehr als einer Rükſicht verdient dieſes Tagebuch auch der deutſchen Leſewelt empfohlen zu werden. Daſſelbe enthält nicht nur eine Sammlung intereſſanter Anekdoten, Charakterzüge und Bemerkungen, aus einer ewig denkwürdigen Periode, welche das Gedächtniß einer Frau aufbewahrte, die ſowol durch ihre früheren Verhältniſſe am Hofe der unglüklichen Königin von Frankreich, und durch die Hochachtung, welche Napoleon und deſſen Familie ihr bewieſen, als durch die Herausgabe ihrer „Denkwürdigkeiten“, zu welchem gegenwärtiges Werkchen als Fortſezung und Schluß zu betrachten iſt, einen ehrenvollen Namen ſich erworben hat, und deren Urtheile über Menſchen und Dinge überall eine große Reiſe des Geiſtes beurkunden.

In der Stetiniſchen Buchhandlung in Ulm iſt neu erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Buzorini, D. L., Untersuchungen über die körperlichen Bedingungen der verschiedenen Formen von Geisteskrankheiten. Eine weitere Ausarbeitung einer von der medicinischen Fakultät zu Tübingen gekrönten Preisschrift. gr. 8. 1 fl.

Heinrich, Fr., die Griechen in Krähwinkel. Poſſe in 3 Aufzügen. 8. 36 kr.

— — — das Volksfest. Poſſe in 3 Aufzügen. 8. 36 kr.

Reichard, C. L., Beiträge zur Geſchichte der Apotheken, unter vorzüglicher Berükſichtigung der Apotheker und Apotheken zu Ulm, mit urkundlichen Belegen. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Dem Freunde der Geſchichte des deutſchen Medizinalweſens und beſonders dem Freunde der Ulmiſchen Geſchichte wird dieſe reiche Sammlung von Urkunden über die Entſtehung der Apotheken willkommen ſeyn. Ihr Inhalt iſt: 1) Einleitung. 2) Die Beſtallung und Aufnahme der Aerzte in Berükſichtigung der Apotheker. 3) Privilegien-Ertheilung an die Apotheker. 4) Ordnungen und Geſeze die Apotheker betreffend von 1491 ꝛc. 5) Von den Dispenſatorien. 6) Die Medikamenten-Taxe. 7) Viſitation der Apotheken. 8) Verhalten der Apotheker zur Peſtzeit. 9) Von den Gehülfen der Apotheker. 10) Die Apotheker zu Ulm nach der Zeitfolge. 11) Abhandlung, in Bezug auf die Berechtigungen der Apotheker, beſonders bei deren Forderungen in Konkurſen, vom quiesc. Juſtizrath D. G. Nuſch in Ulm.

Stunden der Andacht für Kranke und Leidende. 8. 48 kr.

In unſerm Verlag erſcheinen für das Jahr 1825 folgende Zeitſchriften:

Putſche, Dr., C. W., der Landwirth in ſeinem ganzen Wirkungskreiſe, herausgegeben unter Mitwirkung der großherzogl. und herzogl. ſächſiſchen landwirthſchaftlichen Vereine von Weimar, Eiſenach und Altenburg. Jahrg. 1825. geh. gr. 8. Preis des Jahrgangs von 4 Heften 2 Thlr. 16 gr.

Weidenkeller, Dr., J. J., und Tennecker, S. v., Archiv für Viehzucht, Pferdekenntniß, Reitkunſt, Thierarzneikunde und Thierhandel. Jahrg. 1825. 8. Preis des kompletten Jahrgangs von 4 Heften. 2 Thlr. 12 gr.

Zeitſchrift für Freimaurerei. Als Manuſcript gedrukt für Brüder. Jahrg. 1825. 8. Preis des kompleten Jahrgangs von 4 Heften. 2 Rthlr. 16 gr.

Dieſe leztere Zeitſchrift wird jedoch nur an Freimaurer abgelaſſen, und werden Buchhandlungen bei Beſtellungen um Angabe des Namens des Empfängers gebeten.

Altenburg, den 2 Jan. 1825.

Litteratur-Komptoir.

In Hartlebens Verlag in Peſth iſt neu erſchienen:

Die Osmannen, Konſtantinopel
und
der türkiſche Staat.

Nach v. Hammer, Muradja d'Ohſſon, Neale, Pertuſier, Forbin und Andern.

Vier Bändchen mit 20 Kupf. und 4 Planen.

In ſchön geſtochenen Umſchlägen geheftet 3 Rthlr.

Dieſes Gemälde der Türkei empfiehlt ſich vorzüglich durch die klare, geordnete und vollſtändige Darſtellung des osmaniſchen Reichs als Staatskörper, in welcher Beziehung daſſelbe ſo wahrhaft einzig in der Geſchichte und ſo höchſt merkwürdig in unſerer Zeit daſteht, ein Koloß-Gebäude von einer Reihefolge großer Feldherren aufgeführt, durch eherne Klammern des Feudalismus befeſtigt und verkettet, an dem Kriegsſtürme von Außen, Spaltungen von Innen und der Zeitenwandel überhaupt ſeit Jahrhunderten rüttelt und ſchüttelt, ohne deſſen, durch phyſiſche Energie und moraliſche Treue ſeiner Wächter geſchüzte, innere Struktur zu zerklüften. Unter den ſchönen Kupfern be-

Digitized by Google

finden sich folgende Gegenstände: Hauptansicht von Konstantinopel mit dem Hafen, ein großes Ausschlagkupfer nach Melling. Bad des Sultans im Winterharem. Audienzsaal für fremde Gesandten. Der Atmedan. Die Prinzeninseln. Ansicht von Pera. Ansicht von Jassi. Aufzug des Sultans am Bairamsfeste, ein Ausschlagkupfer von mehr als 2 Schuh Länge, worauf sich der ganze innere und äußere Hofstaat des Sultans abgebildet befindet u. s. w.

* * *

Griechenland und die Griechen
nebst
den jonischen Inseln.
Nach den besten und neuesten Quellen örtlich und historisch beschrieben
von
Depping.

Vier Bändchen mit 23 Kupfern und 3 Karten.

In gestochenen Umschlägen get. 3 Rthlr.

In diesen Gemälden hebt sich die meisterhafte Verschmelzung örtlicher Beschreibungen aus der Gegenwart mit historischen Räthseln auf das Alterthum als die interessanteste Seite heraus. Daher wird dieses Gemälde jedem, den die Lektüre der Klassiker oder eine romantische Dichtung neuerer Zeit auf Hellas gefeierten Boden führt, als willkommener Wegweiser dienen, ja selbst mittelst beigegebenen ausführlichen Ortsverzeichnisses und zweier Karten dem Leser politischer Zeitblätter brauchbar seyn. Unter den Kupferabbildungen kommen vor: Der Bazar von Athen; griechisches Frauengemach; Parthenon zu Athen; das Thal Tempe; Gebirgsansicht aus Suli; Ruinen des Apollotempels. Ansicht von Zante; der leukatische Fels; das Labyrinth aus Kreta; Ansicht von Samos u. s. w.

Zu haben in Augsburg in der Wolffischen Buchhandlung, München bei Lindauer und andern, Ulm bei Stettin, Stuttgart bei Löflund und bei Metzler, Basel bei Neukirch und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 21 Jänner d. J. im Invalidenhause zu Fürstenfeld verstorbenen Fouriers Hieronymus Kufmiller, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde anzumelden, als außerdessen in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden wird.

München, am 28 Jänner 1825.

Die Königliche Kommandantschaft München.
Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.
Schmid, k. Aktuar.

Das
königl. baierische Kreis- und Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen hiesigen Mezgers Bartholomä Lemer über dessen Nachlaß durch Entschließung vom 9 Nov. v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19 Febr. h. J.,
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22 März h. J.,
III. Zur Schlußverhandlung auf den 21 April h. J.,

und zwar für die Replik bis den 5 Mai h. J. einschließig, und für die Duplik bis den 20 Mai h. J. einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 11 Jan. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Universal-Konkurssache des Krämers und Wirths Peter Busch in Altmanstein ist heute an die hiesige Gerichtsschwelle angeheftet worden.

Welches man hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Riedenburg, den 28 Jänner 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Eisenhofer, Landrichter.

(Abwesenheitsprozeß im Armenrecht.) Auf Ansuchen von Jakob Burckhard, Maurer, und dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Leist, beide in Böchingen wohnhaft, hat das königl. Bezirksgericht zu Landau, durch Urtheil vom 6 Jan. 1824 verordnet, daß zur Konstatirung der Abwesenheit des Nikolaus Leist, Weber, von Hainfeld gebürtig, kontradiktorisch mit der königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt finden soll.

Für die Treue des Auszugs:
Der königl. Staatsprokurator,
Gatterman.

Auktion
eines
bedeutenden Münz-, Naturalien- und Kunst-Kabinets.

Am 1 März und den folgenden Tagen des Jahrs 1825 wird das sehr gehaltreiche und größtentheils gut erhaltene Münz-, Naturalien- und Kunstkabinet, des vormals Churkölnischen hochfürstl. Münsterschen Vicekanzlers und Geheimenraths Hrn. von und Zurmühlen, in der Wohnung des Hrn. Notars Cl. A. Hülsebers, Kirchherrngasse Nro. 188. in Münster in Westphalen, durchs Meistgebot verkauft werden. Das Nähere ist aus dem 25 Bogen starken Verzeichnisse, welches durch alle Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands und des Auslandes zu beziehen ist, zu ersehen, und wovon namentlich bei nachstehend Benannten Exemplare niedergelegt sind:

In Berlin bei Dümmler; Cassel bei Krieger; Dresden bei Hilscher; Frankfurt bei Hermann; Hamburg bei Herold jun.; Leipzig bei Im. Müller; Prag bei Calve; Wien bei Geroid; Pesth bei Kilian; Amsterdam bei Müller und Komp.; London bei Bohn; Paris bei Leclerc; St. Petersburg bei Greff.

* * *

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Besorgung von Aufträgen zu der am 1 März zu Münster in Westphalen stattfindenden Auktion eines Münz-, Naturalien- und Kunst-Kabinets.

Werner Hassenkamp,
Ludgeri-Straße Nro. 145. in Münster.

Digitized by Google

Ueber Jamaica,

aus dem Englischen von J. Stewart.

Die Insel Jamaica, deren Länge 150, die mittlere Breite 40 englische Meilen beträgt, und welche in Betref der Kultur und des Wohlstandes den ersten Plaz unter den Antillen einnimmt, wurde im Jahr 1494 von Christoph Columbus entdekt. Auf seiner lezten, im Jahr 1503 unternommenen Reise, scheiterte sein Schif an der Küste dieser Insel, deren Bewohner ihm und seinen Gefährten alle Hülfe und selbst die nöthigen Nahrungsmittel versagten, um ihr Leben zu fristen. Der Zufall wollte, daß diese Tage der Noth zu der Zeit eintraten, wo eine Sonnenfinsterniß statt finden mußte. Als dieses Phänomen, welches Columbus den Indianern angekündigt hatte, zur bezeichneten Stunde eintraf, faßten lezztere eine so hohe Meynung von den Spaniern, daß sie glaubten, den Zorn der Gottheit zu reizen, wenn sie länger anstünden, die Wünsche der Fremdlinge zu erfüllen, denen sie Alles darreichten, was sie besaßen. Columbus hatte über alle von ihm entdekten Länder die Vicekönigschaft, als eine in seiner Familie erbliche Würde, erhalten; allein seine Nachkommen wurden geschmälert in ihren Rechten von Karl V., der sie nur im Besiz der Statthalterschaft der Provinz Veracruz und der Insel Jamaica ließ. Nachdem der lezte männliche Erbe der columbischen Familie gestorben war, gingen dessen Rechte an seine Schwester Isabella, vermählte Gräfin v. Selver, und durch deren Nachkommen an das Haus Braganza über, und nachdem lezztere Familie im Jahr 1640 durch eine Revolution auf den Thron von Portugal gelangt war, verfielen die Rechte, welche Columbus Nachkommen auf Jamaica hatten, an die spanische Krone. — Unter der Regierung Cromwell's wurde Jamaica von dem englischen Admiral Penn und dem General Venables erobert, die nach einem fehlgeschlagenen Angrif auf St. Domingue, ihre Waffen gegen Jamaica kehrten. Die Eroberung dieser Insel, welche die englische Regierung für sehr unbedeutend hielt, konnte den Admiral und seinen Waffengefährten nicht vor der Ungnade des Protektors schüzen, der sie bei ihrer Rükkehr nach England in den Tower sezen ließ. Jamaica war zu jener Zeit von sehr geringem Werth für den Handel; die Ausfuhr bestand hauptsächlich in Cocosnüssen, Spek und Häuten, und selbst diese Gegenstände waren nur in geringer Quantität vorhanden. Verschiedene Versuche, welche die Spanier und Franzosen machten, um Jamaica den Engländern zu entreißen, schlugen fehl; dagegen hatte diese Kolonie viel von innern Unruhen und Empörungen zu leiden. Viele entlaufene Neger hatten sich in das Innere der Insel, das gebirgigt und mit Waldungen bedekt ist, geflüchtet und eine Art Konföderation gebildet, welche täglich durch neue Flüchtlinge verstärkt der Kolonie viel Schaden zufügte, und sie durch wiederholte Angriffe in die äußerste Gefahr brachte, bis endlich im Jahr 1795 und 96 die Engländer ernstliche Maasregeln gegen die Maroon-Neger (so nannte man die Flüchtlinge) ergriffen, wobei es zu einem förmlichen Kriege kam, in welchem Erstere manche Unfälle erlitten, der aber dennoch mit der Unterwerfung der empörten Sklaven endigte, die größtentheils nach Afrika gebracht wurden, wo sie die englische Kolonie Sierra-Leona gründen halfen. Seit dieser Epoche hat Jamaica einen anhaltenden Frieden genossen, und unter dem wohlthätigen Einfluß der englischen Regierung einen hohen Grad von Kultur und Wohlstand erreicht. Das Hauptprodukt dieser Insel ist der Zuker, wovon im Jahr 1819 auf 1820: 115,065 Orhofte (16 Cent.), 11,322 kleinere Fässer und 2474 Bushel (56 Pfund), nebst 45,361 Orhofte (1½ Ohm), 1783 große und 566 kleine Fässer Rum, 252 Fässer Syrop, 1159 große und 316 kleine Fässer Pfeffer, und 673 Fässer und 12,880 Bushel Piment ausgeführt wurden. — Der Ertrag des Kaffee's beläuft sich jährlich auf 220,000 Centner. Seit den Verwüstungen, welche die Insel St. Domingue, die besonders viel Zuker und Kaffee produzirte, erlitten hat, ist in Jamaica die Kultur dieser Produkte in gleichem Maaß gestiegen, während sich der weniger einträgliche Bau des Cacao bedeutend vermindert hat. Man kan annehmen, daß gegenwärtig drei Viertel des Kaffee's und die Hälfte alles Zukers, die England verbraucht, aus dieser Insel bezogen werden. Außer diesen Produkten versendet Jamaica eine bedeutende Quantität Baumwolle, Indigo, Cocosnüsse, Schildkrötenschale, sehr vorzügliches Mahagonyholz, so wie einige andere Artikel von geringerer Bedeutung. Der Werth aller Erzeugnisse, die aus Jamaica verführt werden, beläuft sich jährlich auf 5,400,000 Pf. Sterl., wovon 5 Millionen nach Großbritannien und Irland, und 400,000 Pf. St. nach andern Häfen gehen. Nach der im Jahr 1822 dem englischen Parlament vorgelegten Akten wurde für die Summe von 3,650,000 Pf. St. an englischen Fabrikaten aus den brittischen Häfen nach Jamaica verführt. Ein Theil dieser Waaren war für die insurgirten spanischen Kolonien bestimmt. Dieser für die Bewohner von Kingston, der Hauptstadt Jamaica's, sehr einträgliche Zwischenhandel, hat sich, seitdem wieder in Columbien Ruhe und Ordnung herrschen, bedeutend vermindert, theils weil die Columbier in Folge der statt gefundenen Revolutionen und Kriege sehr verarmt sind, theils auch weil gegenwärtig viele Waaren nicht mehr nach Jamaica, sondern direkt von England in die columbischen Häfen gebracht werden. Die Waaren, die jährlich aus diesem Lande nach Jamaica gehen, und hauptsächlich in Bauholz, Lebensmitteln, Lastthieren, Schlachtvieh ꝛc. bestehen, werden auf 1 Mill. Pf. St. geschäzt. Die für den Handel dieser Insel nöthigen Schiffe enthalten zusammen 438,000 Tonnen, und fordern den Dienst von 23,700 Matrosen. Nach Robertson's Anschlag betrug das bebaute Land im Jahr 1818 2,724,264 englische Aker (1½ Berliner Morgen), von welchen 639,000 mit Zuker, 280,000 mit Futtergewächsen und 181,000 mit Kaffee, Pfeffer, Ingwer und Baumwolle bepflanzt waren. Die Insel wird in der Richtung von Osten nach Westen von einer Gebirgskette durchzogen, welche mit Waldungen bedekt, den Maroon-Negern, deren Anzahl sich noch gegenwärtig auf 1200 beläuft, zum Aufenthalt dient. Im Jahr 1815 zählte man in Jamaica 315,000 Sklaven, 30,000 Weiße und 15,000 Mulatten, die Bevölkerung der ganzen Insel beträgt demnach 361,200 Köpfe. Im Jahr 1811 belief sich die Anzahl der Sklaven auf 326,000, welche sich in Folge des erlassenen Verbots des Sklavenhandels, im Verlauf von vier Jahren um 4000 vermindert hatte. Die menschenfreundliche Verfügung, welche den Handel mit Sklaven aufhebt,

Digitized by Google

hat einen sehr wohlthätigen Einfluß auf das Schikſal dieſer Unglüklichen gehabt. Die Unmöglichkeit, neue Sklaven zu kaufen, iſt für viele Pflanzer ein wichtiger Grund, um die ihrigen mit Schonung zu behandeln, denn ihre ganze Exiſtenz hängt gewiſſermaaßen von der Erhaltung und Fortpflanzung der Neger ab, denen gegenwärtig eine weit mildere Behandlung als früher zu Theil wird. Weder dem Mangel noch Mißhandlungen ausgeſezt, gibt man ihnen die Mittel, ſich und ihre Familie ernähren, und ihre Kinder erziehen zu können. Die häufiger gewordenen Ehen wirken ſehr vortheilhaft auf die Sittlichkeit der Neger, deren Kinder in den Grundſäzen der chriſtlichen Religion unterrichtet, ſelbſt zu ſittlichen Menſchen heranwachſen. In frühern Jahren wurde die Wirkung der beſſeren Erziehung, welche die in Jamaika gebornen Sklaven erhielten, durch das ſchlechte Beiſpiel der neuen Ankömmlinge vereitelt, welche die Vorurtheile und Laſter ihres Mutterlandes mit nach Amerika bringend, ſie ihren Unglüksgefährten mittheilen mußten. Seitdem aber dieſer ſchädlichen Einwirkung durch das Verbot des Sklavenhandels vorgebeugt iſt, hat ſich der moraliſche Zuſtand der Neger, auf deren Unterricht weit mehr Sorgfalt als früher verwendet wird, zuſehends gebeſſert. Die engliſche Regierung handelt mit eben ſo viel Menſchlichkeit als Vorſicht und Weisheit, indem ſie in ihren Kolonien die Sklaven erſt zur Freiheit erzieht, bevor ſie dieſelben in den vollen Genuß ihrer Menſchenrechte ſezt. Sie geht von dem weiſen Grundſaz aus, daß man den Sklaven allmählig, und nicht früher von ſeinen Ketten befreien müſſe, als bis er durch die erlangte Kenntniß ſeiner Pflichten, ſich auch im Stande befindet, einen vernünftigen Gebrauch von der ihm eingeräumten Freiheit zu machen. — Es iſt übrigens keinem Zweifel unterworfen, daß das Verbot des Sklavenhandels und die Verminderung der Sklaven weſentliche Veränderungen in dem Kulturſyſtem der Kolonien bewirken müſſen. Jamaica's Zukerplantagen würden mit denen in Oſtindien nie haben konkurriren können, wenn nicht in England die Einfuhr des oſtindiſchen Zukers um ⅓ höher beſteuert wäre, als die des weſtindiſchen, und wenn nicht in Weſtindien die Arbeit durch Sklaven, die weit wenger koſten, als der in den Antillen ſehr hohe Tagelohn beträgt, bewerkſtelligt würde, was in Oſtindien, wo alle Arbeiter Freie ſind, nicht der Fall iſt. Nachdem die Sklaven in Jamaica ſeltener und theurer geworden ſind, mußte ſich der Ertrag der dortigen Plantagen bedeutend vermindern, daher die Unzufriedenheit und die Klagen der Koloniſten. Um dieſen Verluſt zu erſezen, werden leztere viele Erzeugniſſe, die ſie früher aus fremden Gegenden bezogen, künftighin ſelbſt bauen müſſen. Bisher waren auf Jamaica einige große Kulturzweige eingeführt, und das Land unter eine geringe Anzahl großer Gutsbeſizer vertheilt. Dieſe Ordnung der Dinge iſt nicht mehr den neu eingetretenen Verhältniſſen angemeſſen, die eine Vermehrung der Kulturzweige und eine Zertheilung der großen in kleinere Beſizungen erfordern, denn es kan wohl der Bau Eines Produktes durch abgeſtumpfte, den Thieren ähnliche Weſen maſchinenmäßig beſorgt werden, nicht aber die vielfältigen Arbeiten eines verwikelten Akerbauſyſtems, das bei jedem Arbeiter eigene Thätigkeit und Einſicht erfordert. Das in Jamaica, ſo wie überhaupt in ganz Weſtindien beſtehende Kolonialſyſtem wird nothwendig einer anderen Einrichtung Plaz machen müſſen. Durch den bevorſtehenden Wechſel und die Vermehrung der Eigenthümer und der Kulturzweige kan der Zuſtand des Akerbaues und der Wohlſtand im Allgemeinen nur gewinnen, obſchon Einzelne ſich dadurch beeinträchtigt finden dürften. Das den Negern gegebene Geſezbuch, welches ihnen viele Rechte ſichert, und ſie gegen die Mißhandlungen ihrer Herren ſchüzt, erregte anfänglich die Unzufriedenheit der Pflanzer, die ſich in ihren Eigenthumsrechten gekränkt ſahen; allein die größere Sittlichkeit der Neger, welche eine Folge ihres verbeſſerten Zuſtandes war, vermehrte in gleichem Maaß die Ordnungsliebe und Thätigkeit der Sklaven, deren veränderte Lage auch zum Nuzen ihrer Gebieter gereichte, wie denn eine jede die Moral befördernde Einrichtung nur günſtig auf das allgemeine Wohl wirken kan. Unter den weſtindiſchen Kolonien ſind die engliſchen die einzigen, welche nicht unter der unumſchränkten Gewalt des Mutterlandes ſtehen, und die Vortheile einer verfaſſungsmäßigen Regierung genießen. Jamaica hat einen Statthalter, dem ein Rath aus 12 Perſonen beſtehend beigeordnet iſt, welcher leztere gewiſſermaaßen das brittiſche Oberhaus vertritt, jedoch in ſteter Uneinigkeit mit dem Hauſe der Repräſentanten lebt, das 45 Mitglieder zählt, die alle ſieben Jahre von den 22 Kirchſpielen, in welche die Inſel vertheilt iſt, erwählt werden. Drei dieſer Wahlkollegien ſchiken jedes drei Repräſentanten, und jedes der 18 übrigen zwei in die Kammer. Die Sizungen, welche im Oktober anzufangen pflegen, werden gemeiniglich zu Ende Decembers geſchloſſen. Das Haus der Repräſentanten hat einen Sprecher, einen Stabträger, der die Beſchlüſſe des Hauſes vollzieht, einen Archivar, Kaſſier und Boten. — Das gemeine brittiſche Recht iſt, mit Ausnahme der Bankerottier-Geſeze auch in Jamaica eingeführt, aber die meiſten Statuten des engliſchen Parlaments gelten hier nicht, ſie müſſen, um geſezliche Kraft zu haben, erſt vom Hauſe der Repräſentanten angenommen, oder, wie ſich die Bewohner von Jamaica ausdrüken, naturaliſirt werden. Die Geſeze über Inſolvenz gewähren dem Gläubiger wenig Schuz. Leiſtet der Schuldner den Eid, daß er nicht mehr beſize, als ihm zum Lebensunterhalt nöthig ſey, ſo wird er, nachdem er drei Monate im Gefängniß geſeſſen, von allen ſeinen Verbindlichkeiten frei geſprochen. Dieſe geſezliche Beſtimmung gibt Anlaß zu großen Mißbräuchen, und iſt dem Kredit und Handel von Jamaica höchſt nachtheilig. Die von der engl. Regierung neu gemachten Vorſchläge, um den Zuſtand der Sklaven in Weſtindien zu verbeſſern, haben in Jamaica viel Senſation unter den Pflanzern erregt, und dürften in der Kammer der Repräſentanten, die gegenwärtig verſammelt iſt, zu lebhaften Diskuſſionen führen.

Großbritannien.

Ein Londoner Blatt äußert ſich über die Schwindelſpekulationen in den amerikaniſchen Bergwerksaktien folgendermaaßen: „Selbſt die berüchtigte Südſee-Blaſe bot, zur Zeit ihrer größten Höhe (1717), keine ſolche Scene tollen Treibens und Drängens dar, als jezt mit dem graſſirenden Bergwerks-Bearbeitungs-Geſellſchafts-Fieber der Fall iſt. Am 8 Jan. wurden die Aktien der Bergwerke, auf welche 70 Pfund eingezahlt

worden, zu zwölf hundert fünfzig Pfund verkauft! Am 10 standen sie zu 1500 Guineen, und waren sehr gesucht. Ein edler Graf, welcher den weisen Entschluß faßte, zu realisiren, soll 110 Aktien, das Stük zu 1300 Guineen, verkauft haben. Wenn dis wahr ist, so hat ein Edelmann, welcher bereits einer der größten Land- und Geldbesizer des Königreichs ist, einen reinen Profit von 140,000 Pfund eingestekt! Und welchen Taschen werden diese ungeheuren Summen entlokt? Denen des leichtgläubigen Theiles des Publikums, welcher über die durch den blühenden Zustand des Landes herbeigeführte Herabsezung der Zinsen der Staatspapiere seufzt, und daher geneigt ist, sich in eine Spekulation, welche mit Fug und Recht verrükt genannt werden darf, einzulassen. Die Bankiers erhalten aus allen Theilen des Landes Aufträge, Gelder in diesen Schwindeleien anzulegen, welche früher oder später die Habe von Tausenden verschlingen werden, die sich nun durch flimmernde Visionen, einzig und allein der Bewohner eines gewissen großen Hauses in St. George-Fields (des Irrenhauses) würdig, täuschen lassen. Die handelnden Personen auf dem Blasenmarkte können füglich in zwei Klassen eingetheilt werden, — in Füchse und Gänse — die erstern treiben die Blase in die Höhe, nach welcher dann die leztern mit der, ihrem Geschlechte eignen, dummen Gefräßigkeit schnappen. Zu welcher Ausdehnung diese Blasen noch angeschwellt werden dürften, läßt sich schwer errathen; daß sie aber in der Folge platzen müssen, ist unvermeidlich, und in irgend welchen Händen müssen sie sich in diesem fatalen Augenblike befinden. Wenn sich das verzweifelte Spiel mit diesen trügerischen Projekten blos auf die Stockjobbers und Lieferungs-Spekulanten beschränkte, so würde die Sache für das Publikum wenig zu bedeuten haben. Allein die ersten Bankiers, Kapitalisten, Kaufleute und unser geldreicher Adel, alle mit einander blasen ins Rohr, und fühlen, wenn sie die Blase zu gehöriger Dimension aufgetrieben haben, nicht den leisesten Scrupel, die Taschen des leichtgläubigen Publikums auszuleeren. Landleute, welche den Namen von bedeutenden Bankiers und Kaufleuten auf einem Prospektus prangen sehen, folgen, gleich Schaafen, über einen Zaun, und haben gar keinen Argwohn, daß die Urheber des Planes die ersten sind, welche davon laufen, und nach einer Prämie haschen. Gibt es denn keine warnende Stimme, welcher das Volk — vorzüglich das entfernt von der Hauptstadt lebende — Gehör verleihen will?"

Augsburger Börsen-Kurs

vom 7 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5pröc. Metalliques	95⅞	95⅝
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1184	1182
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	153
detto 1821: 4 Proc.	131¾	131½
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	92¼	92
detto - - . 5 Proc.	101½	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	102¼	—
Lotterie-Looso A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	106¼	106
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	100	99½

Litterarische Anzeigen.

Empfehlenswerthe französische Werke

zu

höchst wohlfeilen Preisen.

Oeuvres de Mad. Cottin;

contenant: Claire d'Albe, Malvina, Amélie Mansfield, Mathilde, Elisabeth. 12. Vol. complets. 12. Geheftet, statt 7 Rthlr. 8 gr, um 4 Rthlr.

Alles, was Romane interessant machen kan: blühender Styl, zarte Empfindung, bestimmte Charakterzeichnung, erschöpfende Gemälde der Leidenschaften u. s. w. vereinigen bekanntlich die in dieser Sammlung enthaltenen fünf Romane der Madame Cottin. Ihre strenge Moralität und ihre klassische Sprache erlauben auch, sie der Jugend zur Uebungslektüre im Französischen zu empfehlen.

* * *

Nouvelliste français,

ou Recueil choisi de mémoires, itinéraires, biographies modernes, réflexions morales et critiques, caractères célèbres, pièces historiques, contes, romans, anecdotes, poësies fugitives, bonmots, saillies, énigmes etc, Pour l'instruction et l'amusement des amateurs de la langue française, rédigé par Henri et Richard. 12 Vol. 240 Bogen in gr. 8. 1815 — 1816, Statt 18 Rthlr. um 4 Rthlr.

Dieses Werk umfaßt die Blüthe der französischen Litteratur neuester Zeit und wird gebildeten Lesern nicht nur Uebung in der Sprache, sondern auch einen herrlichen Geistesgenuß gewähren. Unter den Schriftstellern, aus deren Werken der Inhalt des gegenwärtigen gezogen ist, läßt sich kein berühmter Name vermissen. Die Auflage kan an Schönheit mit jeder Pariser verglichen, und der Preis dürfte wohl äußerst gering genannt werden, indem man gleichsam eine kleine Bibliothek des Neuesten und Besten der französischen Litteratur dafür erhält.

* * *

Conseils à ma fille,

par Bouilly, 2 Vol. avec fig. 8. 30 Bogen, geheftet 20 gr.

Contes merveilleux,

par Mad. d'Aulnoy et la Force. Avec fig. 8. 17 Bogen, geheftet 6 gr.

Les encouragemens

de la jeunesse, par Bouilly. Avec fig. 8. 14 Bogen, geheftet, 6 gr.

Sowol zur Uebung der Sprache als zur Bildung des Geistes und Herzens können wir obige Werke empfehlen, die in rührenden und lehrreichen Novellen die Grundsäze der strengsten Moral enthalten, und ihrer unnachahmlich schönen Sprache wegen zu den Lieblingsbüchern ihrer Nation gehören.

* * *

L'Escamoteur habile,

ou l'art d'amuser agréablement une société; contenant les tours de cartes et de passe-passe, les principes du jeu de gobelets, l'art de faire des chansons impromptu etc. Par Gallien. Orné de 74 fig. 11 Duodezbogen. 6 gr.

Zu haben in Augsburg in der Wolffischen Buchhandlung und durch alle Buchhandlungen Deutschlands, gegen Bestellung zu demselben Preis.

Digitized by Google

Bei Mörschner und Jasper, Buchhändlern in Wien, am Kohlmarkt Nr. 257, und in der Weygandschen Buchhandlung in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens in seinem gegenwärtigen Zustande,

vorzüglich in technischer, merkantilischer und statistischer Beziehung. Nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen und nach vieljährigen eigenen Beobachtungen, mit steter Berüksichtigung der neuesten Erfindungen und Entdekungen. Zum Gebrauche für Staatsdiener, Kameralbeamte, Landwirthe und Landgutsbesizer, Kaufleute und Handlungskomtoirs, Fabrikanten, Manufakturisten und Handwerker u. s. w. Von Stephan Edlen v. Keeß. Zweite berichtigte und vermehrte Ausgabe in 4 Bänden, gr. 8. Wien 1824. Broschirt auf weißem Drukpapier 12 Rthlr, auf Schreibpapier 16 Rthlr. Einzeln vom D. P. kosten die Bände 1ster 3 Rthlr. 4 gr. 2ter 3 Rthlr. 4 gr. 3ter 4 Rthlr, 4ter 1 Rthlr. 16 gr.

Dieses Werk, welches in den vorzüglichsten Zeitschriften und Litteraturzeitungen auf die günstigste Weise beurtheilt worden ist, umfaßt das Ganze des Gewerbswesens. Sollte Jemand nur einzelne Branchen der Gewerbe verlangen, so darf man nur eine genaue Angabe der verlangten Branche machen, worauf der Band, in welchem dieselbe enthalten ist, ausgefolgt werden wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem gegen Martin Lang, Bauern zu Schaltdorf, der Konkursprozeß eröfnet wurde, so wird dessen am Schlusse beschriebenes Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Gläubiger des obigen Lang am Samstag den 19 Febr. l. J. früh 9 Uhr unterworfen, wozu hiemit besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen auf 5235 fl. 20 kr. gerichtlich taxirten Anwesens.

Dasselbe besteht:

A. in dem zum hiesigen königlichen Rentamte freistiftigen halben Hofe, zu welchem
   a. die größtentheils von Holz erbauten und mit Ziegeln eingedekten Wohn- und Oekonomiegebäude;
   b. an Aekern 64 Tagwerk 28 Dez.;
   c. an Wiesen 10 Tagw. 60 Dez.;
   d. an Holz 1 Tagw. 35 Dez. und
   e. Ordnung 87 Dez. gehören.

B. in den indeigenen Gemeinde-Holzantheilen zu 2 Tagwerk 93 Dez. und

C. in den indeigenen Gemeindäkern zu 65 Dec.

Die Lasten dieses Anwesens sind:

a. Scharwerkgeld 3 fl. 30 kr.;
b. Stift 5 fl. 42 kr. 3 hl.
c. Giltkorn, 2 Schfl. 3 M. 3 V. 2 S. und
d. einfache Grundsteuer 4 fl. 3 kr. 2 hl.

Mallersdorf, am 2 Jan. 1825.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.
Müller, Landrichter.

Ueber ein von dem verstorbenen Hrn. Grafen Reuttner v. Weil auf Achstetten, diesseitigen Jurisdiktions-Bezirks, der vormalig-schwäbischen Kreiskasse angeliehenes Kapital von 5500 fl., termino 1 Okt., mit 4 Prozent zinsfällig, welches in der Folge, bei Ausscheidung dieser Schulden, von der Krone Baiern auf die Staatsschulden-Zahlungskasse zu Augsburg übernommen wurde, ist der unter der Ziffer 9489 einregistrirte Schuldbrief unlängst verloren gegangen.

Auf das von der königl. baierischen Finanz- und Justizbehörde unterstüzte Ansuchen der Frau Gräfin Wittwe um Kraftloserklärung dieser Schuldurkunde durch unterzeichnete Stelle, wird der etwaige Besizer derselben hiermit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb sechs Wochen hier zuverläßig vorzuzeigen, und seine Ansprüche darauf rechtsgenügend nachzuweisen, indem nach Verfluß dieser Frist die vermißte Obligation für kraftlos wird erkannt werden.

So beschlossen im Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis zu Ulm, den 22 Jan. 1825.

Essig.

Ankündigung einer Kunst-Kommissions-Anstalt in Rom.

Wie früher in Paris, werden mir auch jezt in Rom, von Deutschland aus, eine Menge Aufträge ertheilt, welche, da sie theils ganz außer dem Kreise meiner Beschäftigungen liegen, theils, um ausgerichtet zu werden, nicht wohl angemessene Zeit- und Geldaufopferungen verursachen würden, meistens von mir unbeachtet gelassen werden müssen. Da mir nichtsdestoweniger das, in mich gesezte Vertrauen schmeichelhaft ist, so bin ich darauf bedacht gewesen, einen Ausweg zu finden, auf welchem den Wünschen meiner Landsleute zu entsprechen seyn möchte, ohne mich selbst zu beeinträchtigen. Es haben, auf meine Veranlassung, einige geborne und hier ansässige Römer, welche mir, seit meinem zweijährigen hiesigen Aufenthalte, und aus oft wiederholter Erfahrung, als gewissenhafte und in allen Arten merkantiler und antiquarischer Betriebsamkeit wohl bewanderte, Männer bekannt geworden sind, eine Gesellschaft gebildet, und sich, gegen eine Entschädigung von fünf und zwanzig Prozent, zur Uebernahme und möglichst redlichen und schleunigen Ausrichtung aller, ihnen von mir ertheilten, Aufträge anheischig gemacht, auch überdem sich verpflichtet, nicht allein die billigsten Preise zu bedingen und sich der geschiktesten Künstler oder der besohtesten Verkäufer zu bedienen, sondern auch jedesmal den Namen der leztern den Kommittenten, selbst ohne ihr Verlangen, anzuzeigen. Wichtige, besonders eigentliche Kunstaufträge, sollen unter meiner unmittelbaren und persönlichen Leitung ausgerichtet, die Besorgung minder bedeutender der eingegangenen Verpflichtung der Gesellschaft überlassen werden. Leztere hat, gegen oben bemerkte Vergütung, auf alle weitere Entschädigung für Emballage, Porto u. s. w. Verzicht geleistet, es sey denn, die Kommittenten wollten sich die bestellten Gegenstände, statt durch Fuhre, mit der Post schiken lassen, in welchem Falle sie das Porto von hier bis Bologna zu ersezen haben. Jedem Auftrage muß die Verfügung eines angemessenen offenen Kredits bei einem hiesigen Einwohner vorausgegangen seyn, und den Briefen, mit meiner Addresse und dem Zusaze: „Per oggetti di arte", versehen, dürfen keine andre Einlagen, als höchstens Wechsel, beigefügt werden. Schließlich verspreche ich hier öffentlich, und erlaube jedem, mich deshalb nöthigenfalls eben so öffentlich in Anspruch zu nehmen, daß nicht allein jede absichtliche Uebervortheilung beseitigt, sondern daß auch den zufälligen, so viel es menschlicherweise thunlich ist, vorgebeugt werden soll.

Mir befreundete Journal- und Zeitungsredaktionen, welche vorstehende Anzeige (diese Bitte mit eingeschlossen) ein- oder mehreremale abdruken lassen wollen, können im Voraus auf die thätigsten Beweise meiner Gegenerkenntlichkeit Anspruch machen.

Rom, am 13 Jan. 1825.

G. L. P. Sievers,
Piazza di Colonna Trajana,
Nro. 200.

Digitized by Google

Ueber die Lage der brittischen Herrschaft in Ostindien.

Die willkührliche Verbannung zweier Engländer aus Ostindien, die sich durch Herausgabe öffentlicher Zeitschriften das Mißfallen des Gouverneurs Adam zugezogen, und deren in den englischen Parlamentsverhandlungen vom Monat Junius in der Allg. Zeit. nähere Erwähnung geschah, hat in England zur Erscheinung mehrerer Schriften Veranlassung gegeben, welche über die Lage und das System der brittischen Macht in Ostindien viel Licht verbreiten. Obschon aber dieses unermeßliche Reich den bevölkertsten und reichsten Theil von Asien umfaßt, an Unterthanen und Vasallen bereits gegen 80 Millionen Einwohner enthält, und seine Beherrscher bei der in Vergleichung mit den Orientalen so hervorragenden Bildung in der Kriegswissenschaft und Politik alle Hofnung haben, ihre Herrschaft über das ganze übrige Asien auszudehnen, so würde doch ein Gesez, das die Interessen von Bristol oder Manchester gefährdete, das brittische Publikum weit mehr in Harnisch sezen, als wenn ganz Indien dadurch zu Grunde ginge. In der That ist auch die Entfernung dieses Reichs zu groß; die Nachrichten bleiben gewöhnlich sechs Monate unterwegs; die Mittheilungen zwischen den Bewohnern der beiden Länder sind so kostbar, daß sie sehr selten werden; es gehört ein sehr langes und mühsames Studium dazu, um sich einen Begrif von der Organisation eines Landes zu machen, das von allem, was man sonst kennt, so verschieden ist, und das noch durch die Menge Worte und Benennungen aus einer fremden für unsere Organe kaum auszusprechenden Sprache erschwert wird. Zwar reisen sehr viele Engländer nach Ostindien; kaum einer unter zehn entgeht aber dem schädlichen Einfluß des Himmelsstrichs; kaum einer unter zehn kehrt mit einem Vermögen in sein Vaterland zurük, das er auf Kosten seiner Gesundheit und seiner Geisteskräfte erkauft hat. Diese Veteranen von Indien bilden indessen fast allein das Publikum, das die Geschäfte von Indien versteht, und sich lebhaft dafür interessirt. Endlich ist es der ostindischen Kompagnie, die sich zwischen die Nation und ihre Unterthanen gestellt hat, den Engländern jede Kolonisirung verbietet, ihnen lange Zeit allen Handel untersagt hat, und England kaum einen kleinen Vortheil von den unermeßlichen asiatischen Besizungen zugesteht, ihrem Wunsche gemäß gelungen, den Engländer für alle Theilnahme an den indischen Angelegenheiten zu erkalten. Bei allem dem aber wirkt doch die öffentliche Meynung in England noch wohlthätig auf Indien. Der gesellige Zustand ist in Indien fast eben so schlimm, als auf den Antillen; aber er ist im Vorschreiten. Die seit einiger Zeit dort eingeführten Verbesserungen sind ein der Gewalt durch die öffentliche Meynung abgedrungener Sieg, der sich noch weitere Vortheile auf dieser Bahn aneignen dürfte, so wie einmal der Wille der Nation in dieser Beziehung mehr erleuchtet seyn wird. Die Beobachtung lehrt, daß die Engländer durch die Regierung der Kompagnie nicht bereichert worden. Schon durch diesen Umstand muß in näherer oder entfernterer Zeit die Auflösung der Kompagnie und eine vollständige Vereinigung der von ihr regierten Länder mit dem brittischen Reiche herbeigeführt werden. Dieser Gesichtspunkt ist indessen, wenn man ihn mit der Pflicht der Regierenden zusammen hält, nur von untergeordneter Art. Denn die Regierung eines Staats ist nicht etwa eine bloße Handelsunternehmung, wo Gewinn und Verlust nach Pfunden berechnet wird, sondern sie ist eine erhabene Aufgabe, und begreift, auf welche Art sie auch in die Hände des Regierenden gelangt seyn mag, eine heilige Pflichterfüllung gegen die Regierten in sich. Die Kompagnie ist England, und England ist der Menschheit für 80 Millionen Wesen verantwortlich, welche die Menschengestalt an sich tragen, und somit als Menschen behandelt seyn wollen. Um nun aber diese Unterthanen aus ihrer tiefen Erniedrigung zu der ihnen gebührenden Stufe zu erheben, ist Zeit nöthig, viele Zeit; aber man muß diese Zeit nüzlich anwenden, vorrüken, und vorrüken wollen, während die Kompagnie in ihrem Stillstand verharren will; in den meisten Fällen will dis die Regierung gleichfalls, obschon es ruhmvolle Ausnahmen gibt, besonders während der neuerlichen Administration des Marquis Hastings. — Die brittischen Unterthanen in Ostindien sind in zwei Religionen getheilt; die große Masse der alten Einwohner ist dem alten Kultus des Brama zugethan, die Abkömmlinge der mongolischen Eroberer folgen der mahomedanischen Lehre, die übrigen Religionen werden nur von fremden Stämmen bekannt. Die Erfahrung hat längst bewiesen, daß die beiden bei den Einwohnern üblichen Religionen der Entwikelung der moralischen Fähigkeiten, den Fortschritten des Geistes, der Liebe zum Vaterland und Freiheit, zuwider sind. An sich betrachtet, sollte die Befolgung des Islamism gerade in lezterer Beziehung Hofnung gewähren, als eine auf den Kultus eines einzigen Gottes, — eines geistigen, allmächtigen, allgütigen Wesens, das die Menschenliebe als erste Pflicht der Gläubigen aufstellt, — gegründete Religion; der Despotismus und das Priesterthum haben aber diese Religion durchaus entartet, und man trift jezt bei den Bekennern derselben überall nur rohen Fanatismus, Haß gegen alle Fortschritte, alle Vervollkommnung, alle Studien, und äußerliche Bußübungen statt der Ausübung von Menschenpflichten an. Die Religion des Brama ist aber der Entwikelung des Menschengeschlechts noch nachtheiliger; die Observanzen haben hier von jeher in einem solchen Grade die Stelle der Tugenden eingenommen, daß die Bekenner derselben auch nicht von ferne an eine Verbindung der Religion mit der Moral denken. Mehrere ihrer religiösen Gebräuche flößen Schauder ein, andere beleidigen das Schamgefühl, und alle menschlichen Empfindungen werden dadurch im Herzen ihrer Bekenner erstikt. Vorzüglich ist aber diese Religion auf die Spaltung des Volks in Kasten, die unüberwindliche gegenseitige Abneigung derselben, und auf die Ansicht einer Beleidigung der Gottheit gegründet, wenn der Mensch im Wissen vorschreite, oder einem würdigern Zustande entgegen strebe. Das Menschengeschlecht wird durch Brama's Religion in ewigem Stillstande erhalten; jeder bleibt durch unzerreißbare Ketten in seinen eigenen Schranken gefesselt, und die Entwikelung der Civilisation ist auf immer ausgeschlossen. Die Engländer sind in der That den Indiern gegenüber eine höhere Race; sie wissen besser, als die unter ihnen stehende Race, was dieser frommt; sie können mit

Digitized by Google

Recht Anspruch darauf machen, die Vormünder, die Lehrer ihrer Unterthanen zu seyn, während die europäischen, aus unserer Mitte hervorgegangenen Regenten, gleichsam nur unsere Repräsentanten sind. Die Engländer haben indessen eingesehn, daß die ihnen zukommende souveraine Gewalt sich nicht bis auf eine Herrschaft über die religiöse Ansicht ihrer Unterthanen erstreken dürfe. Sie haben die Nationalreligionen geachtet und beschüzt, und damit ihre Regierungspflicht erfüllt. Menschenpflicht und Christenpflicht gebot ihnen aber auch, ihren Unterthanen das Licht zu zeigen, sie allmählig zu einer reinern Religion zu erziehen, und sie durch die öffentliche Autorität vor Handlungen zu schüzen, die aller Moral, allen Fortschritten der Civilisation widerstreben, und deren Unterdrükung dem bürgerlichen Gesez als Recht zusteht. Die Engländer sind in neuern Zeiten von einem religiösen Eifer und einer Bekehrungssucht beseelt, wovon man weder in ihrer frühern Geschichte noch bei andern Nationen so umfassende Beispiele fand. Dieses Nationalstreben wird aber durch das Interesse, welches die ostindische Kompagnie bei Verhinderung der Fortschritte der Civilisation und der geistigen Entwikelung bei ihren Unterthanen zu haben scheint, durchaus gehemmt. Als Hr. Wilberforce im Jahr 1813 im Parlamente den Vorschlag machte, man solle in Ostindien dahin streben, eine Gemeinschaft der Empfindungen in Beziehung auf die großen Interessen der Moral und der Religion, als Quelle für jede Art von Verbesserung einzuführen, so bestand Hr. Marsh, der ihn zu widerlegen, und die Einführung des Christenthums in Indien als gefährlich zu schildern suchte, vorzüglich auf Beibehaltung der Kasteneintheilung, als dem besten Mittel zur Unterdrükung ehrgeiziger Bestrebungen und ungeduldigen Gehorsams. Die Brüder Karl und Robert Grant schlossen sich dieser Behauptung an, und der Erstere nannte die Kasteneintheilung eine Quelle der Sicherheit für die Dauer der englischen Regierung in Ostindien, wie die Weltgeschichte keine kräftigere aufweise. Von dieser Theorie gehen die dortigen Gewalthaber aus, und richten ihr Verfahren darnach ein. Sie gestatten wenigstens den schauderhaften Opfertod der Wittwen auf dem Scheiterhaufen, wenn sie ihn auch nicht begünstigen. Alljährlich werden in den englischen Besizungen von Ostindien fünf bis sechs hundert Frauen die Beute eines gehässigen Kirchengebrauchs, zu dessen Verfolgung als Mord der bürgerliche Gesezgeber überall das Recht und die Pflicht hat. Indessen hat sich wenigstens der Anfang einer schönen Reform unter den dortigen Einwohnern eingestellt. Ein Bramine, Ram Mohun Roy, der von allen, die näher mit Ostindien bekannt sind, als einer der tugendhaftesten und aufgeklärtesten Männer geschildert wird, bemühte sich, seine Landsleute zu der Verehrung eines einzigen Gottes und zur Vereinigung der Moral mit der Religion zurükzuführen. Sein Anhang ist zwar noch klein, aber er verstärkt sich fortwährend. Er theilt seinen Landsleuten alle Fortschritte der Europäer im Gebiete der Vernunft mit, und wird dadurch mit größerem Recht als die eigentlichen Missionäre, ein wahrer Apostel des Christenthums. Er hatte eine periodische Schrift in seiner Sprache, und, bei seinem ungeheuren Vermögen, nicht in der Absicht eines Gewinnes, sondern zu Verbreitung der Lehren der Civilisation, unternommen, und war auf dieser edlen Bahn von dem lezten Gouverneur von Ostindien, dem Marquis v. Hastings, unterstüzt worden; der neue Generalgouverneur aber, Hr. Adam, unterdrükte im Verein mit dem Richter, Macnaghten, von Calcutta, alle Preßfreiheit, und zwang den berühmten Indier, sein Journal aufzugeben. Eben so, wie die ostindische Kompagnie, wünscht auch die englische Regierung den Zustand der Indier, sowol in moralischer als in religiöser Hinsicht stillstehend zu erhalten, so wie beide auch die ökonomische und politische Lage des Volks unverändert zu erhalten suchen. Zwischen den akerbauenden und den andern industriösen Klassen soll dasselbe Verhältniß, dasselbe System der Kultur des Bodens und der Abgaben, dieselbe Armuth mit derselben Abhängigkeit verbunden, statt finden. Da sie bei einer Armee von 160,000 Indiern keinem Eingebornen einen höhern Grad als den eines Sergenten, bei der Administration aber von so vielen Millionen Menschen einem Indier niemals auch nur das geringste bürgerliche oder politische Amt zugestehen, so betrachten sie jeden, der sich über die Klasse der Tagelöhner erhebt, mit Mistrauen, und halten ihn für einen der öffentlichen Gewalt gefährlichen Menschen.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

* Mainz, 31 Jan. In einem Schreiben aus Mainz, welches in Nro. 12. der Beilage zur Allgemeinen Zeitung enthalten ist, wurde angeführt, daß auf den badischen Zollämtern zu Werthheim und Freudenberg eine Abänderung in der Gebühren-Erhebung statt gefunden habe, durch welche der Zoll um ein Bedeutendes erhöht worden sey. Dieser Behauptung widerspricht ein Schreiben vom Main vom 17 d., welches in der Karlsruher Zeitung vom 22 (und in der Allg. Zeit. vom 27) Januar abgedrukt ist. Daß die in dem fraglichen Aufsaz gemachten Einwendungen auf einer irrigen Ansicht beruhen, erhellt aus folgender Darstellung, die sich lediglich auf Thatsachen stüzt. Die Erhebung des Mainzolls ist theils durch den Tariff, theils durch die Art und Weise bestimmt, wie der Anschlag der zu verzollenden Waaren festgesezt wird. Nach einem, seit vielen Jahren üblichen Gebrauch werden auf dem Main die zu verzollenden Güter nach einem muthmaaßlichen Ueberschlag bestimmt, und stets die Ladung um ein Bedeutendes unter ihrem wirklichen Betrag angeschlagen. Auf diese Erhebungsart gründet sich der frühere Zustand in den Zöllen des Mains, der den Uferstaaten dieses Flusses durch die Wiener Konvention garantirt ist. Seit Anfang dieses Jahrs haben die Zollämter zu Werthheim und Freudenberg an die Schiffer die Forderung gemacht, ein spezifizirtes Verzeichniß aller geladenen Güter nebst den Frachtbriefen vorzubringen, um darnach den Zollbetrag bestimmen und die Gebühren erheben zu können. Durch diese Neuerung wird bezwekt, daß künftighin der Schiffer die ganze Ladung verzollen, und folglich weit mehr als früher bezahlen muß. Auch haben sich bereits die betheiligten Mainschiffer an die Kaufleute der Städte Mainz, Würzburg, Kizingen ꝛc. gewendet, und von denselben einen bedeutenden Zusaz der Fracht verlangt, der sich auf 6 bis 7 Kreuzer für den Centner belaufen soll. Wenn selbst die früher eingeführte Ordnung auf Mißbräuchen beruhte, die sich vor vielen Jahren eingeschlichen hatten, so kan man dennoch nicht in Ab-

Digitized by Google

rede stellen, daß dieser Zustand den Status quo bildet, den die Wiener Konvention aufrecht erhalten wissen will; denn sollten unglüklicherweise alle Zollämter des Mains, die sich noch vor einigen Jahren auf mehr als dreißig beliefen, das Beispiel der Werthheimer und Freudenberger Erhebungsämter befolgen, und wie diese die ganze Ladung zur Verzollung ziehen: so würde der Mainzoll so bedeutend werden, daß ferner die Schiffahrt auf diesem Fluß nicht mehr statt finden, und keine Güter mehr auf demselben verführt werden könnten, wie denn durch die zunehmenden Lasten der Betrag derselben mit jedem Jahre sich vermindert. Der Verfasser des in der Karlsruher Zeitung erschienenen Aufsazes, der wohl selbst den Mangel an triftigen Gründen fühlte, um diese Thatsachen zu widerlegen, vermeidet sorgfältig in die Hauptsache einzugehn, und die wirklich erfolgte Erhöhung der zu entrichtenden Gebühren zu berühren. Indem er sich ausschließlich an die Form hält, und das Wesentliche mit Stillschweigen übergeht, glaubt er ein Mittel gefunden zu haben, um der Verfügung, die er in Schuz nimmt, den Schein des Rechts zu geben. Allein durch bloße Worte wird er Niemanden überzeugen, daß in Freudenberg und Werthheim keine Zollerhöhung statt gefunden, wenn der ganze Handels- und Schifferstand bezeugen kan, daß in Folge der neuen Einrichtung an diesen Zollstätten eine weit stärkere Abgabe als früher entrichtet werden muß.

Litterarische Anzeigen.

Deegen, J. M. D. L., Jahrbüchlein der deutschen theologischen Litteratur, Fünftes Bändchen, die Litteratur des Jahrs 1820 enthalten. 1 Rthlr.

hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Essen, den 15 Dec. 1825.

G. D. Bädeker.

In Hartleben's Verlag in Pesth ist erschienen:

Die achte elegant gedrukte Auflage

von

Prof. J. G. Wenzel's

Mann von Welt,

oder dessen

Grundsäze und Regeln

des Anstandes, der Grazie, der feinen Lebensart und wahren Höflichkeit,

für die verschiedenen Verhältnisse der Gesellschaft.

8. 1825. In Umschlag geheftet. 18 gr.

Verstand und Tugend sind ohne Widerrede höchst schäzbare Eigenschaften am Menschen, — aber leider! werden sie im praktischen Leben gewöhnlich zu wenig geachtet, und verlieren sich oft ganz, wenn man nicht zugleich vor der Welt mit der Gabe der Liebenswürdigkeit erscheint, d. i. Kenntnisse und gutes Herz nicht zugleich mit einem gefallenden Aeußern verbindet. Willkommen muß daher jedem dieses Werkchen seyn, welches als ein vollständiges System des feinen und höflichen Betragens angesehen werden kan, und sich eines solchen Beifalls zu erfreuen hatte, daß es in wenigen Jahren die achte beträchtliche Auflage erlebte. Von dem umfassenden Inhalte können wir hier nur die Haupteintheilungen anführen: I. Eigenschaften, die den Menschen in jedem Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens überhaupt zieren: 1. Schönheit des Körpers; 2. Kultur des Bilds; 3. Stellungen und Bewegungen des Körpers; 4. die Gesetztheit; 5. Höflichkeit und Artigkeit; 6. Ausbildung der Sprache und des Tones; 7. Gesang und Tanz; 8. Komplimente; 9. Zimmereinrichtung; 10. Kleidung. II. Aeußere Eigenschaften, die den Menschen in besondern Verhältnissen zieren, als Benehmen bei der Tafel; Verhalten bei Visiten im Umgange mit Vornehmen und Großen. Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem schönen Geschlecht. Werth des gesellschaftlichen Gesprächs. Besondere Regeln der feinen Lebensart.

Zu haben in Augsburg in der Wolffischen Buchhandlung; in München bei Lindauer; Ulm bei Stettin; Stuttgard bei Löfflund und Mezler; Basel bei Neukirch, und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

CATALOG

italienischer Bücher,

auch mehrerer

in Deutschland wenig bekannten Ausgaben

griechischer und lateinischer Classiker etc. etc.

welche

bei Friedrich Volke

Buchhändler in Wien, zu haben sind.

Viertes Heft.

Nachricht

von der

kaiserl. kön. böhm. Staatsgüter-Veräußerungs-kommission.

Die Studienfondsherrschaft Schurz wird feilgeboten.

Zufolge Präsidialdekrets der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Hofkommission vom 17 Nov. 1824, wird die Studienfondsherrschaft Schurz am 21 März l. J., in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernial-Sizungssaale öffentlich feilgeboten werden.

Diese Herrschaft liegt im Königgrätzer Kreise, und wird von dem Elbe- und dem Aupflusse durchströmt.

Ihr Ausrufspreis ist auf 80,838 fl. Konventionsmünze festgesezt worden.

Als standhafte Giebigkeiten entrichten die Unterthanen:

a. an Schmidtenzins 4 fl. 30 kr. K. M. und 42 fl. 18 kr. WW.
b. an Fleischbankzins 53 fl. 15 kr. WW.
c. an Erbgrundzins von den vertheilten Maierhofsgründen 7861 fl. 42¼ kr. WW.
d. für die Robot, welche gemäß Robotabolitionskontrakt vom 31 Dec. 1790 auf immerwährende Zeiten im Gelde reluirt ist, im Ganzen jährlich 6533 fl. 39 kr. WW., wobei sie auch die Verbindlichkeit haben, der Obrigkeit die erforderlichen Wirthschaftsarbeiten gegen eine unabänderliche Zahlung zu verrichten.

Zur obrigkeitlichen Disposition ist blos der Maierhof in Schurz, samt einigen zerstreut liegenden Grundstüken im Gesamtflächeninhalte von

401 Mezen 14½ m. Aeker,
115 — 2¾ m. Wiesen,
362 — 11¼ m. Teichgründen,
5 — 12 m. Gärten

vorbehalten. Hievon genießen die Beamten
5 Mezen 14½ m. Aeker,

Digitized by Google

23 Metzen 1¾ m. Wiesen,
5 — 12 m. Gärten unentgeldlich;
18 — 14½ m. Teichwiesen

befinden sich in obrigkeitlicher Regie, und die übrigen Gründe sind bis Ende Oktober 1825 gegen einen Zins von 2526 fl. 19¼ kr. K. M., dann Naturalschüttung von

17 Metzen 11¾ m. Weizen,
35 — 4 m. Korn,
17 — 11¾ m. Gersten,
35 — 4 m. Haber, und
254 Centner 25¾ Pfund Heu,

nebst Berichtigung aller hierauf entfallenden Steuern und Gaben unter der Bedingung verpachtet, daß, im Falle der Veräußerung der Herrschaft, sämtliche Pächter verbunden sind, mit Ausgang jeden Jahrs gegen halbjährige Aufkündigung von dem Pachte abzutreten.

Die fernern Bestandtheile und Ertragsrubriken der Herrschaft sind folgende:

1. Ein unterthäniges Städtchen, 2 Dominikal- und 18 Rustikaldörfer mit einer Bevölkerung von 7730 Menschen.

2. Ein Bräuhaus auf 18 Faß ⅛ Eimer Gusses, aus welchem 24 eingekaufte Wirthshäuser das Bier abzunehmen verbunden sind.

Der Ketzelsdorfer Neuhäusler Schänker zahlt überdis bis Ende Oktober 1825 einen zeitweiligen jährlichen Zins von 4 fl. K. M. in die Renten.

3. Ein Braunteweinhaus, welches bis Ende Oktober 1824 gegen einen jährlichen Zins von 425 fl. K. M. in Bestand gegeben war.

4. Die Weinschankgerechtigkeit und der obrigkeitliche Salzhandel, wovon die erstere bis Ende Oktober 1824 gegen einen jährlichen Zins von 5 fl. K. M., der leztere auf dieselbe Zeit gegen einen Zins von 123 fl. 30 kr. K. M. verpachtet war.

5. Siebenzehn eingekaufte Mahl-, Wind- und Oelmühlen, die jährlich 541 fl. 43¾ kr. W. W. an Zins in die Renten entrichten. Auch steht bei zweien derselben der Obrigkeit im Falle des Verkaufs an Fremde das Vorkaufsrecht, und rücksichtlich der Elbemühle bei Schurz das Befugniß zu, solche zu allen Zeiten und nach Belieben gegen einen billigen Preis wieder an sich zu bringen. Bei der leztern Mühle befindet sich überdis auch eine obrigkeitliche Brettsäge, bei welcher der Müller der Obrigkeit alle dahin zugeführten Brettklözer nach Anordnung unentgeltlich zu schneiden verpflichtet ist.

6. An Waldungen 4342 Metzen 15 Maßel, die in zwei Reviere eingetheilt, und forstmäßig systemisirt sind.

7. Die Jagdbarkeit in eigener Regie, die nach dem Durchschnitte der leztern drei Jahre 119 fl. 16¼ kr. K. M. und 35 fl. 42 kr. W. W. rentirt hat.

8. Die halbseitig zustehende Flußfischerei in der Elbe und Aupa ist gegen einen jährlichen Zins von 3 fl. 50 kr. K. M. bis Ende Oktober 1825 verpachtet.

9. Vier Sandsteinbrüche, von welchen einer zu jeder Steinmezarbeit tauglich ist, und deren Nuzung mit 60 fl. 42 kr. jährlich sich darstellt.

10. Das Patronatsrecht über sieben Kirchen, drei Pfarreien und sieben Schulen. Blos über die im Dorfe Sollnay befindliche Lokalie bleibt das Patronat dem Religionsfond vorbehalten. Endlich

11. ein obrigkeitliches Schloß mit einem Nebengebäude samt den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufpreises mit 8083 fl. 48 kr. in K. M. als Reugeld bei der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beizubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Reugeld, hat der Meistbietende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiteres zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meistbietenden baar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurük behalten, den übrigen Licitanten aber gleich beim Abschlusse der Licitationsverhandlung zurük gestellt werden.

Ein Drittheil des Kaufschillings muß in vier Wochen nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlag der andern zwei Drittheile fünf Jahresfristen gegen dem zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 vom Hundert verzinset werden.

Bei gleichem Kaufschillingsanbote wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzern Fristen herbeilassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Studienfonde erstehe, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kaufslustigen können die Beschreibung und Abschäzung der Herrschaft bei der Staatsgüter-Administration vorläufig einsehen.

Prag, den 20 Jan. 1825.

Der schon über 60 Jahre von Dr. Julius Sorgen in Amerika erfundene Spiritus zur Vertilgung der Wanzen, ist aller Orten mit so ungetheiltem Beifall aufgenommen worden, daß ich mich als Erbe des Original-Rezepts nunmehr aufgefordert finde, diejenigen Kommissionärs hier öffentlich namhaft zu machen, wo dieses Mittel mit Gebrauchzettel nur allein ächt zu haben ist, und zwar: in Darmstadt bei Hr. A. Schwarz, Hofglaser. Leipzig, Hr. E. J. Blatstiel. Mainz, Hr. F. A. Heinz, Kaufmann. Ulm, Hr. Th. Riehling, Kunsthändler. Kassel, Hr. Justus Luchhard, Hofbuchhändler. Frankfurt a. M., Hr. J. Boelz, Kaufmann. Mannheim, Hr. C. Coseland, Kaufmann. Loebau in Sachsen, Hr. C. F. Mücke, Kaufmann. Heidelberg, Hr. P. V. Berner, Kaufmann. Gießen, Hr. Walser, Universitäts-Buchbinder. Bonn, Hr. L. Görres. Worms, Hr. Aug. Brauneck, Schreibmaterialien-Händler. Gotha, Hr. C. G. Bleymüller. Nürnberg, Hr. F. Hagmaier, Kaufmann und Hr. J. Jac. Schnell. München, Hr. F. A. Ravizza. Augsburg, Hr. Conr. Hertel. Regensburg, Hr. M. R. Stirner. Schweinfurt, Hr. J. G. Giegler. Bamberg, Hr. C. O. Eberlein. Aschaffenburg, Hr Dan. Knode' Buchhändler. Erlangen, Hr. C. F. Engelhard. Baireuth, Hr. C. Dolhoff. Straßburg, Hr. L. Mäkel Kaufmann. Hanau, Hr. Chr. Arnsberger Kaufmann. Meiningen, Hr. C. Will. Wiesbaden, Hr. J. Scholz Papierhändler. Kreuznach, Hr. J. J. Emmel. Neuwied, Hr. W. Vetter.

Bei der Ueberzeugung, daß der kleinste Versuch sehr bald den Werth oder Unwerth dieses Mittels darthun wird, glaube ich um so mehr die Einrükung einiger sehr achtbaren Zeugnisse hier unterlassen zu dürfen.

L. P. C. Müller,
in Darmstadt.

Ein junger Pharmazeute, in Frankreich geboren, der französischen, lateinischen und auch etwas der deutschen Sprache kundig, mit den besten Zeugnissen seiner Studien und seiner Verwendung im pharmazeutisch-wissenschaftlichen Fache versehen, wünscht bis nächste Ostern in einer guten Apothele einer der größern Städte Deutschlands als Gehülfe angestellt zu werden. Aufträge erbittet sich

Fr. Xav. Heiss,
Proviseur de la Pharmacie de c. c. Verenet
à Montbelliard (Mümpelgard), Departement
du Doubs.

Digitized by Google

Ueber die Lage der brittischen Herrschaft in Ostindien.

(Beschluß.)

Bengalen allein enthält ungefähr dreißig Millionen angebauter Aker, auch ist es von dreißig Millionen Menschen bewohnt, während ein gleicher Raum auf den brittischen Inseln nur 17 Millionen Menschen nährt. Allein der Ertrag des Bodens zwischen den Tropen ist weit reichlicher als unter unsern kalten Himmelsstrichen. Vierundzwanzig Millionen Einwohner gehören dem Akerbau, vier oder fünf Millionen den Manufakturen; die übrigen nähren sich vom Handel in Buden und als Dienstboten, und dann gibt es noch eine sehr wenig zahlreiche Klasse von ungeheuer reichen indischen Kaufleuten und Bankiers. Da indessen in Bengalen niemals eine eigentliche Zählung statt gefunden hat, so darf man diese Zahlen nur als ungefähre Angaben betrachten. Eben so verhält es sich mit der Schäzung des ganzen jährlichen Ertrags des Akerbaues und der Industrie in Bengalen auf 32 Millionen Pf. St. Das öffentliche Einkommen, das die Kompagnie von Bengalen bezieht, beträgt 3½ Mill. Pf. St. Dieses Einkommen ist der Ertrag der seit undenklichen Zeiten in Indien eingeführten Grundsteuer, das die Kompagnie sich bemüht, mit dem Gewinn ihres Handels zusammenzustellen, um den Erfolg ihrer schlechten Spekulationen zu verbergen. In Indien und ganz Asien wird der Souverain als der einzige Eigenthümer des Bodens betrachtet; alle Bauern, die man Ryots nennt, haben ihren Boden als Pacht von ihm. Zum Einzug des Pachts oder des Einkommens des Fürsten, aus den Händen der Ryots sind seit undenklichen Zeiten Einnehmer bestellt, die man Zemindars nennt. Der Zemindar behält den zehnten Theil der Einnahme für sich, und bezahlt den Ueberrest dem Souverain. Unter den Muselmännern waren die Zemindars zugleich Polizeibeamten, und für die Ruhe in ihrem Distrikt verantwortlich; nun aber sind sie bloße Einnehmer. Der Ryot hat aber einen Schuz gegen ihre Bedrükungen; in jeder Provinz gilt nemlich ein Maximum, das man Nerikh nennt, das den Pacht eines jeden Ryots nicht überschreiten darf. Das kleine Erbtheil des leztern kan ihm, so lange er seiner Schuldigkeit Genüge leistet, nicht entzogen werden, und er vererbt es beständig auf seine Nachkommen. Der Umfang dieser Erbtheile wechselt zwischen 6 und 24 englischen Akern (der englische Aker begreift 40,860 französische Quadratfuß). Bei diesem System gibt es keinen Privatmann, der Eigenthümer von Ländereien wäre, keinen Menschen, der in Grund und Boden eine Garantie seiner Unabhängigkeit fände. Der Ryot wird durch den jährlich zu bezahlenden Pacht, der Zemindar durch sein Amt als Diener des Fiskus, in Gehorsam und Furcht erhalten. So wie sich nun aber Niemand in seinem Erbtheil gegen eine unterdrükende Gewalt hinreichend geschüzt fühlt, so sucht auch Niemand dieses Erbtheil durch Einsicht zu höherem Ertrage zu bringen. Der Akerbau wird nach einem unveränderlichen Schlendrian betrieben, und der Boden, der dem Souverain nur ein elendes Einkommen gewährt, liefert auch sonst Niemand mehr als den nothwendigsten Bedarf. Die Engländer vermißten indessen jene Klasse der Landeigenthümer, welche bei ihnen eigentlich die Nation ausmacht. Sie wollten die Zemindars zu dieser Würde erheben, und namentlich bezwekte dis Lord Cornwallis im Jahr 1793 durch das unter dem Namen permanent settlement bekannte Gesez, das auf eine unwiderrufliche Weise den jährlichen Pacht, welchen die Zemindars dem Staate entrichten sollten, bestimmte. Um nun aber den Zemindar wirklich zum Eigenthümer zu machen, hätte der Ryot seiner Willkühr überlassen werden müssen: er hätte den Pacht des leztern erhöhen, ihn fortschiken, und durch Taglöhner ersezen können. Glüklicherweise scheiterte dieses Projekt an der Anhänglichkeit der Kompagnie für das Bestehende, und an ihrem Mißtrauen gegen Alles, was ihr als eine Verbesserung angeboten wird. Lieber keine Eigenthümer, als die kleinen Pächter ihres Erbrechts berauben. Die Fortschritte der Civilisation in der Art, wie wir sie in Europa beobachten konnten, gingen in gleichem Schritt mit der Entwikelung der Rechte der Bauern, nicht mit ihrer Unterdrükung. Die Engländer gehen von der Ueberzeugung aus, die großen Güter, die große Kultur, begünstigen den Akerbau und die Vermehrung des reinen Ertrags. Dis ist indessen, selbst in ihrem Lande zweifelhaft, und die Lage der Toskanischen Pächter dürfte der Lage der englischen Cottagers wohl vorzuziehen seyn. Das System der großen Pachtgüter in einem noch in der Civilisation sehr zurükgebliebenen Lande würde die Lage des Bauern verschlimmern, und ihn vielleicht zum Sklaven machen. Hätte das permanent settlement die von ihm erwartete Folgen gehabt, so würde dadurch Ostindien auf eine Art organisirt worden seyn, nicht wie England, sondern wie mehrere Länder in Europa, die viel dabei gewinnen würden, wenn ihre Bauern zu dem Stande jener Ryots erhoben, und ihre Zemindars im Sinne jenes Gesezes zu Zemindars, wie sie jezt in Ostindien sind, erniedrigt wären. Bei dem Territorialsystem aber, das die ostindische Kompagnie aufrecht erhalten hat, sind dem Souverain sowol in dieser seiner Eigenschaft, als auch in der als einziger Eigenthümer der Ländereien, doppelte Pflichten aufgelegt. Er muß auf seine Kosten alle großen Arbeiten ausführen, welche den Ertrag des Bodens erschaffen oder vermehren. Von ihm darf der Bauer die Erbauung von Straßen, Schiffahrtskanälen, Wässerungskanälen, Brüken, Schleusen, Dämme, die Austroknung von Sümpfen erwarten, welche die Engländer für die Wohlfahrt des Landes so bedeutend ansehen, daß sie, in der Hofnung, dieselben von dem reichen Eigenthümer zu erhalten, auf die Gleichheit der Theilung bei den Erbschaften verzichten, und die großen Güter den kleinen so sehr vorziehen. Wenn die Kompagnie diese Arbeiten nicht ausführt, so kann Niemand hierin ihre Stelle vertreten, denn sie hat sich das ganze reine Einkommen vorbehalten, sie läßt dem Ryot nur seine Baukosten; dem Zemindar, der heutzutage fast in demselben Elende wie der Ryot schmachtet, nur seine Beziehungskosten. Pflicht und Interesse vereinigen sich daher, die Kompagnie zu Vorschüssen zu veranlassen, die mit Wucher wieder eingehen würden. Die muselmännischen Souveraine von Indien haben troz ihrer Rohheit, ihres Despotismus und der häufigen Revolutionen, die sie öfters vom Throne stürzten, diese ihnen aufgelegte Pflicht anerkannt, und jeder von den Fürsten, dessen Namen in Indien noch in verehrtem Andenken steht, hat sei-

Digitized by Google

nen Ruhm an eine dieser großen Unternehmungen geknüpft. Nur die ostindische Kompagnie versäumt auf eine höchst anstößige Weise diese Pflicht der asiatischen Fürsten, und der großen Eigenthümer bei den Europäern. Einzig damit beschäftigt, dem von ihr beherrschten Lande den Tribut zu entreißen, den sie nach England schleppt, gestattet sie auch nicht die Anwendung des geringsten Theils des öffentlichen Einkommens zum Wohl des Volks. Die Direktoren der Kompagnie schrieben am 28 Aug. 1801 dem Gouverneur, sie erlaubten für öffentliche Ausbesserungen und Gebäude, für Ankauf von Ländereien für den öffentlichen Dienst, und das Richteramt, keinen größeren jährlichen Aufwand als ein Lack Rupien (weniger als 12,000 Pf. St.). Dieser Befehl wurde im Jahr 1805 wiederholt, und die öffentlichen Arbeiten der asiatischen Regierung sind unendlich umfassender als die der in Künsten so erfahrnen, und mit Reichthümern so überhäuften Engländer. Zur Erhaltung der Herrschaft der Kompagnie über ihr ganzes Gebiet, und zur Verhinderung einer fortschreitenden Civilisation durch die Vermischung der Engländer mit den Indiern, gestattet die Kompagnie keine Kolonisation in Ostindien. Von uralten Zeiten her fand ein großer Handel mit Indien zu Land und zu Wasser statt. Dieses unermeßliche Reich hätte unmöglich den fremden Nationen verschlossen werden können. Auch sieht man äußerst viele Armenier, Perser, Chinesen und andere Asiaten, die sich daselbst niedergelassen; außerdem aber viele Portugiesen und andere Europäer, die Trümmer der von den Engländern eroberten Kolonien. Der Engländer hat aber nicht das Recht, in dem englischen Indien zu leben, er wird dort nur tolerirt. Jeder Engländer muß sich mit einer Licenz von der Kompagnie versehen, die ihm willkührlich wieder entzogen werden kan. Er kan ohne gerichtliches Verfahren, ohne Appellation, auf einen bloßen von dem Gouverneur unterzeichneten Befehl nach England deportirt werden. Diese befremdende, mit der brittischen Freiheit so sehr im Widerspruch stehende Gewalt erhielt die Kompagnie zu der Zeit, als sie nur noch Komptoirs in Ostindien hatte, und dort einen Handel führte, der ihr als Monopol gestattet war; sie war damals eine vielleicht nothwendige Garantie dieses unpolitischen Monopols; dieselbe Gewalt wurde ihr aber ausdrüklich bestätigt, als dieses Monopol im Jahr 1813 ihr entzogen wurde. Die Engländer befinden sich in Indien in einer schlimmern Lage, als die Hindus, die Mahomedaner, ihre Unterthanen; die Armenier, die Perser, die Chinesen, ihre Gäste; und die beiden gemischten Racen oder Halbkasten der portugiesischen und englischen Indier, welche man mit derselben Strenge wie die Indier von jeder vortheilhaften, Vertrauen beweisenden Anstellung ausschließt, und während ihr Unterricht, ihre europäische Erziehung und ihr Unternehmungsgeist, sie zu nüzlichen Vermittlern zwischen der Regierung und dem Volke fähig machen dürften, stößt man sie als Fremde zurük, und macht sie zu furchtbaren Feinden, die in kritischen Momenten leicht Anführer bei einem revolutionären Streben werden könnten. Zwar bestehen in den drei Hauptstädten Calcutta, Madras und Bombay, die allein eine Million Einwohner enthalten, englische Gerichtshöfe mit englischem Gerichtsverfahren; aber diese geben den Engländern gar Garantie für ihre konstitutionelle Freiheit; man kan Jeden durch die Drohung der Deportation, die ihn zu Grunde richten wird, zu einer Verzichtleistung auf alle seine Rechte zwingen, die man alsdann freiwillig nennen wird. Durch diese Drohung hat man in der That auch neuerlich alle in Indien sich aufhaltende Engländer gezwungen, ihre Schriften vor dem Druk einer Censur zu unterwerfen, obschon das Gesez die Preßfreiheit ausspricht. Die Abhängigkeit, in der sich der brittische Bürger von der ostindischen Kompagnie in Vergleichung mit allen übrigen Fremden befindet, stellt vielleicht die kühnste Beleidigung dar, die sich eine politische und noch mehr eine Handelskörperschaft jemals gegen ihre eigene Nation erlaubt. Wäre Indien nicht so entfernt, so unbekannt, den täglichen Interessen fast aller Engländer so fremd, so würde die öffentliche Entrüstung diesen Schimpf schon getilgt haben. England, das einen Ueberfluß an thätigen und einsichtsvollen Männern, denen jede Laufbahn verschlossen ist, einen Ueberfluß von Kapitalien besizt, die keine Verwendung finden, und die in die öffentlichen Fonds der ganzen Welt ausströmen, unterwirft sich aus Unachtsamkeit einem unberechenbaren Schaden, indem es sich durch seine eigene Agenten von einem Lande ausschließen läßt, das mit seinen Schäzen und seinem Blute erobert wurde. Noch mehr leidet aber Indien selbst bei diesem Systeme, da nur durch eine Kolonisation ein Vorrüken des eroberten Volks in der Civilisation, und damit die Lösung der unabweislichen Aufgabe der Regierung gegen ihre Unterthanen in Ostindien, möglich wäre.

Hayti.

Hr. Granville, Agent der Regierung von Hayti bei den vereinigten Staaten, gibt in der Nationalzeitung von Philadelphia folgende kurze Details über die Bevölkerung dieser Insel. Er schäzt sie, nach einer neuen Zählung, auf 935,335 Seelen, mit Einrechnung von 113,328 Mann Nationalgarden. Die Armee zählt überdis 45,520 Mann. Nimmt man den glaubwürdigsten Angaben zufolge an, daß das Gebiet von Hayti eine Oberfläche von ungefähr 6400 Quadratmeilen bei einer Länge von 160 Meilen von Osten nach Westen, und einer Breite von 60 bis 70 Meilen, von Norden nach Süden, darbietet, so werden kaum 150 Einwohner auf die Quadratmeile kommen. Die langen und verheerenden Kriege der Neger gegen die Franzosen in den ersten Zeiten ihrer Unabhängigkeit, die erst ganz neuerlich erfolgte Befreiung derjenigen Theile der Insel, wo die Spanier regierten, und wo der Despot Christoph herrschte, geben eine genügende Erklärung über das Mißverhältniß zwischen der Größe des Landes und seiner Bevölkerung. Eine Bemerkung des Hrn. Granville läßt auf einen Theil der Resultate schließen, die man von dem gegenwärtig auf der ganzen Insel herrschenden Systeme zu erwarten hat, und das im Ganzen der freien Entwikelung und der Civilisation günstig ist. Hr. Granville vertheilt die ganze Bevölkerung der Insel auf folgende Art:

Spanischer Antheil	61,463
Vormaliges Reich Christoph's	367,721
Der zuerst von Pethion, und jezt von Boyer regierte Theil	506,156
	935,335

Digitized by Google

Dieser lezztere Theil begreift indessen kaum den sechsten Theil der Insel. Der höhere Wohlstand desselben kan offenbar nur den Vorzügen seiner Regierung und seiner Institutionen zugeschrieben werden, die sich späterhin auch bei der indolenten Bevölkerung des spanischen Antheils und bei den unglücklichen Unterthanen Christoph's, die so lange durch diesen Despoten von den nothwendigen Arbeiten des Akerbaues und des Kunstfleißes abgehalten wurden, fühlbar machen dürften.

Frankreich.

In der Sizung der Pairskammer vom 25 Jan. sagte der berühmte Graf Chaptal, bei Erörterung des die Salinen im östlichen Frankreich betreffenden Gesezentwurfes, unter anderm: Die Marais salans * im südlichen und westlichen Frankreich lieferten bis jezt Salz zu niedrigem Preise, und in solcher Menge, daß man den größten Theil von Frankreich damit versehen konnte; während die Salzquellen in Lothringen, im Elsaß und im Jura-Departement die Bewohner des östlichen Frankreichs, die am entferntesten vom Meere wohnen, reichlich mit Salz versorgten. Durch eine so glükliche Vertheilung dieser großen Wohlthat der Vorsehung war nicht allein der Salzverbrauch für ganz Frankreich gesichert, sondern man führte noch eine sehr große Quantität in alle Nachbarstaaten aus. Dis war der Zustand der Dinge, als die Entdekung reicher Steinsalz-Gruben im Königreich Würtemberg und dem Großherzogthum Baden unsere Ausfuhr verminderte, und sie fast auf Nichts herabbrachte. Allein ungefähr zur selbigen Zeit ließ uns die Gottheit, die Frankreich beschüzt, auf unserm Boden eine Steinsalz-Grube entdeken, die eben so reich, weit ausgedehnter und viel leichter zu nuzen ist, als die neu entdekten im Badischen und Würtembergischen. Dieses Bergwerk ist nahe an der östlichen Gränze gelegen, auf dem von beiden Meeren entferntesten Punkte, und stößt fast an die Länder an, die wir bisher mit Salz versehen haben. Diese Lage erlaubt uns zu hoffen, daß wir mit einem neuen Vortheil die Handelsverbindungen, die wir verloren, wieder werden anknüpfen können. Die ersten Arbeiten, die das Daseyn des Steinsalzes bestätigten, wurden zu Vic (im Meurthedepartement) und in dessen Nachbarschaft vorgenommen. Die erste Salzbank wurde den 14 Mai 1819, in einer Tiefe von 195 Fuß entdekt. Die Nachbohrungen, die man seit der Zeit nach und nach vorgenommen, entdekten die nämlichen Salzlager auf einer Fläche von 30 (französischen) Quadratmeilen. Elf Salzlager wurden ganz durchbohrt; ihre vereinte Dike bildet eine Masse von 250 Schuh. Die ganze Ausdehnung der Salzflöze und deren Dike sind noch nicht konstatirt; der Theil aber, den man kennt, würde hinreichen, um jährlich eine Million Centner Salz, mehr als hunderttausend Jahre lang, zu liefern. — In der Sizung der Pairskammer vom 31 Jan. wurde bekanntlich der die bemeldeten Salinen im östlichen Frankreich und das Steinsalz-Bergwerk zu Vic betreffende Gesezesentwurf, mit 134 Stimmen gegen 33, angenommen.

* Gräben nahe am Ufer des Meeres, in welchen man das Seewasser, das bekanntlich salzig ist, sammelt, damit die Sonnenhize das Salz absondere.

Litterarische Anzeigen.

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Prof. K. H. P. Pölitz, Grundriß für encyklopädische Vorträge über die gesamten Staatswissenschaften. gr. 8. 1825. (20½ Bog.) 1 Thlr. 4 gr.

Dis Compendium verhält sich zu dem größern Systeme (die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. 5 Thle. gr. 8. 1823 und 24.) wie die kleine Weltgeschichte zu der größern in 4 Theilen, so daß man nach erhaltener Uebersicht über das Gesamtgebiet der St. W. zu der nähern Bekanntschaft mit dem größern Werke übergehen, oder nach dem Durchlesen des Lezztern die wesentlichsten Theile und Gegenstände des Systems in einem kurzen Umrisse wiederholen kan. Die Litteratur ist auch hierin sehr vollständig aufgenommen.

Theatralische Schriften
zu
sehr herabgesezten Preisen.

Dramatische Dichtungen
von Matthäus von Collin. Erster Band: Friedrich der Streitbare; der Cid. — Zweiter Band: Marius; Caiton und Colmai. — Dritter Band: Belas Krieg mit dem Vater; die feindlichen Brüder; der Tod Heinrichs des Grausamen. — Vierter Band: Butes; der Streit am Grabe; die Kunringer. Alle vier Bände mit sehr schönen Kupfern. Statt 5 Rthlr. 8 gr. um 2 Rthlr. 16 gr.

* * *

Meisl's theatralisches Quodlibet,
oder dessen sämtliche Beiträge
für die Leopoldstädter Schaubühne in Wien.
Sechs Bände, über 100 Drukbogen.
8. 1820. Statt des bisherigen Ladenpreises von 6 Rthlrn. um 2 Rthlr. 16 gr.

Unter den 25 hierin enthaltenen Stüken befinden sich die überall mit größtem Beifall aufgenommenen Parodien und Possen, als: die Entführung der Prinzessin Europa. — Orpheus und Euridice: — der Kirchtag in Petersdorf. — Altdeutsch und neumodisch. — Das Gespenst auf der Bastey. — Die travestirte Zauberflöte. — Die Frau Rhadel. — Der lustige Feld u. s. w.

* * * *

Die That, Trauerspiel in 5 Akten.
Der Schuld von Adolf Müllner erster Theil. Von Therese v. Artner. 2te verbesserte Aufl. 8. Velinpap. 1818. Statt 2 Rthlr. um 8 gr.

* * *

Die Gründung Prags.
Ein historisch-romantisches Drama von Clemens Brentano. Mit prächtigen Kupf. 27 Bogen in gr. 8. Statt 2 Rthlr. 12 gr. um 20 gr.

Zu haben in Augsburg bei Wolff, München bei Lindauer, Ulm bei Stettin, Stuttgart bei Mezler und in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, seinen Tit. Herren Subscribenten zu berichten, daß er sein Werk — System der Befestigungskunde nach neuen Grundsäzen — gegenwärtig in München vollends ausarbeite, und daß dasselbe zuverläßig im

Digitized by Google

Laufe künftigen Sommers gedrukt erscheinen, und den Tit. Herren Abonnenten zugeschikt werden wird.

Der Unterzeichnete benüzt zugleich diesen Anlaß zu erklären, daß er über die Herausgabe seiner zweien historisch-allegorischen Tableaux, Rußland und Frankreich, mit einem Künstler, Historienmaler, zuförderst in Baiern, in Unterhandlung zu treten wünscht, um diesem die Ausarbeitung derselben, jedoch wenn ihm mehr gefällig, nach seiner eigenen Schöpfungskraft und dessen Unterschrift, bis längstens im Monat Junius zum Steindruk zu übertragen. Er sieht in dieser Hinsicht portofreien Anträgen in Bälde entgegen.

Karl v. Vorster,
zu München, in der Löwengrube Nro. 1393. über drei Stiegen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Sebastian Huberts von Mantlkirchen im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiemit zum drittenmale im Ganzen oder in Theilen öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger feilgeboten, und hiezu auf

kommenden Montag den 21 Febr. 1825

von früh 8 bis 12 Uhr, dann von Nachmittag 2 bis 6 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale Termin angesezt.

Kaufsliebhaber, unter welchen Auswärtige durch Vermögens- und Aufführungszeugnisse zur Zulassung sich zu legitimiren haben, werden daher eingeladen, am Versteigerungstage sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dieses zum königl. Rentamte Abensberg in Neustadt mit Erbrecht grundbare Anwesen besteht in

a. einem hölzernen Wohnhause samt Stallung unter Einem Dache mit Daschen und Stroh eingedekt,
b. einem hölzernen Stadl mit Stroh gedekt,
c. einem Bakofen und Schweinstalle,
d. gegen 80 Einsez Garten, und Aeker,
e. gegen 17 Tagwerk Wiesen,
f. gegen 30 Tagwerk Holzgrund,
g. gegen 2½ Tagwerk Gemeindstheile.

Abensberg, den 3 Dec. 1824.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Xaver und Anton Schmittner, Burgmairssöhne von Burg, d. G., Ersterer Gemeiner bei dem k. baierischen Reg., Lezterer bei dem 8ten Linien-Infanterieregimente, werden seit dem lezten russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der Erben werden dieselben oder deren allenfallsige eheliche Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten

sich hierorts um so sicherer zu melden, als nach Verfluß dieses Termins ihr in 1000 fl. bestehendes elterliches Vermögen an ihre Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Wilsthurg, den 4 Febr. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Direct. imp.
Lang, erster Assess.

Der hiesige Wollenmarkt, welcher bisher um 24 Jun. jeden Jahrs seinen Anfang genommen, und dessen jedesmalige Dauer auf 4 Tage bestimmt ist, ist zur Bequemlichkeit der Käufer, mit regierungsräthlicher Genehmigung verlegt, und für heuer und künftig auf den Tag nach Peter und Paul, nemlich den 30 Jun., bestimmt worden, so daß seine viertägige Dauer heuer auf den 30 Jun., 1., 2 und 4 Jul. (weil 3 Jul. ein Sonntag ist) fällt; welches andurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Heilbronn, den 1 Febr. 1825.

Stadt-Schultheissenamt.

Berichtigung.

In dem unterm 22 Jan. d. J. von dem königl. würtembergischen Gerichtshof für den Jaxtkreis erlassenen, in den Beilagen der Allg. Zeit. Nro. 33., 34. und 35. abgedruckten Aufruf, in Betref des von dem königl. baierischen General v. Raglovich an den kön. baierischen Staatsrath Grafen Aloys v. Rechberg verkauften St. Collmands Wald und der Güter von Röthenbach, ist eine Frist von neunzig (nicht dreißig) Tagen anberaumt worden, welches zur Berichtigung hiermit angezeigt wird.

Verloosung der Stirnerischen Fabrik.

Daß die öffentliche Verloosung der mit einem Aufwande von mehr als dreimal hundert tausend Gulden, zur Beschäftigung von fünfhundert Personen angelegten

Stirnerischen Fabrik zu Schwabach

auf kein gewöhnliches Glücksspiel berechnet sey, sondern die mögliche Erhaltung dieses nüzlichen Instituts, und einer für vaterländische Industrie sehr verdienten zahlreichen Familie zum Zwek habe, ist dem verehrlichen Publikum schon früher dargelegt worden, und es hat sich auch Anfangs eine so rege Theilnahme für dieses Unternehmen ausgesprochen, daß man ein baldiges Gelingen nicht bezweifeln durfte. Während jedoch die Unternehmer auf den Rüktritt verzichteten, eine garantirte Abfindungssumme von achtzig tausend Gulden Reichsmünze festsezten, und den Ziehungstermin auf den 26 Dec. v. J. anberaumten, kündigten sich neben mehrern kleinen Verloosungen des Inlandes, fünf der größten östreichischen Güter-Lotterien, auch im Königreich Baiern an.

Hiedurch sahen sich die Stirner in ihrer Unternehmung auf das Empfindlichste behindert, und um dem so großen Nachtheil dieser auswärtigen Konkurrenz nur einigermaaßen zu begegnen, suchten sie die Erlaubniß zu erhalten, ihre Loose auch in den k. k. östreichischen Staaten absezen zu dürfen. Sie hatten sich dabei der kräftigsten allerhöchsten Vertretung zu erfreuen. Indem sie aber der Erfüllung ihres Wunsches noch entgegen sehen, nahte der anberaumte Ziehungstag heran.

Nur das unerwartete Zusammentreffen so ungünstiger Umstände konnte demnach die Stirner in die für sie selbst so bedauerliche Nothwendigkeit sezen, den angekündigten Ziehungstermin nicht einhalten zu können, und sie glauben deßhalb auf freundliche Nachsicht, um so mehr rechnen zu dürfen, als es dem Zwek jeder Ausspielung überhaupt widerspricht, wenn zu viele Loose in den Händen der Unternehmer bleiben, um dadurch zu leicht der — erst in der neuesten Zeit in den öffentlichen Blättern gerügte — Fall ermöglicht wird, daß die Ausspieler ihre Besizungen selbst wieder gewinnen.

Fern von allen unlautern Absichten wollen die Stirner unter wiederholter Rüktritts Entsagung ihre übernommene Verpflichtung redlich zu erfüllen streben, und indem sie den Ziehungstag auf

Montag den 25 Juli d. J.

anderweit festgesezt haben, werden sie diese Frist mit Eifer dazu benüzen, den Loosabsaz zu verfolgen, und sich bemühen, die Ziehung noch früher vornehmen zu können. In dem lezteren Falle wird das Erforderliche unverweilt öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Zahl der Loose besteht in 60,000, und wird im Verhältniß zu der, bei den östreichischen Güter Lotterien, als eine sehr mäßige Loosezahl, berüksichtigt zu werden verdienen.

Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. Reichsmünze, oder 4 fl. 30 kr. im 20Guldenfuß, oder 3 Thlr. sächsisch.

Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen wird ein 11tes unentgeldlich als Freilos gegeben.

Nürnberg, den 1 Februar 1825.

Königl. Baierische Bank.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1825. Nro. 42.

Ein Wort über den Wechſelkurs.

In der Beilage zur Allg. Zeit. Nro. 3. vom laufenden Jahre kommt, gelegentlich einer verſuchten Erklärung, über den für Berlin ſeit einigen Monaten etwas günſtiger gewordenen Stand des Wechſelkurſes auf London, die Aeußerung vor: „Der Stand „des Kurſes zwiſchen zwei handelnden Nationen iſt das nothwendige Reſultat ihrer Handelsbalanz, und liefert immer einen „viel zuverläßigeren Beweis für den denkenden Kaufmann, als „alle auf Velinpapier gedrukten Ein- und Ausfuhrliſten ꝛc.“ Als Einſender dieſer Zeilen die bemerkte Stelle, nebſt ihrem weiter folgenden Kommentare las, da erneuerte ſich lebhaft bei ihm das Bedauern, daß J. G. Büſch (geſt. den 5 Aug. 1800) nicht mehr iſt, und daß die Lehren dieſes gemeinnüzigen, in den Fächern der Mathematik, Geſchichte, Staatswirthſchaft und Handelswiſſenſchaft als Schriftſteller berühmten Mannes ſo ſchnell vergeſſen, und ſelbſt denen unbekannt ſcheinen, die ſie kennen ſollten. Da ihm ehemals das lehrreiche Vergnügen geworden, in der ſeiner Erinnerung unvergeßlichen herrlichen Elbeſtadt die Vorleſungen von Büſch, Ebeling und Brodhagen in Zeiten zu beſuchen, in denen Deutſchlands hochgefeierter Barde, Klopſtock, der berühmte Reimarus, der als ausgezeichneter Handelskenner rühmlichſt bekannte Kaufmann Sieveking, Verfaſſer eines Wechſelrechtes, neben andern Männern ähnlicher Art noch in Hamburg lebten, da er noch jezt öfter in den Fall kommt, ſich in den Schriften von J. G. Büſch umzuſehen, ſo darf er es nicht unbemerkt hingehen laſſen, daß ein von ſeinem verewigten ehemaligen Lehrer und Freund in jener Allgemeinheit hinlänglich widerlegter Saz wieder in das Leben gerufen, und ſomit die Wiſſenſchaft des Handels, ſtatt vorwärts, zurükgeführt werde. Er verweiſet auf Büſch Handelswiſſenſchaft, erſte Auflage von 1792, 1ſter Theil, Seite 94. (oder dritte Auflage von Norrmann, Hamburg 1808 S. 94.), wo ſich der Saz ausgeführt findet: Der Wechſelkurs iſt nicht Barometer der Handelsbalanz zwiſchen zwei Staaten. Hier ſagt Büſch wörtlich: Viele unſerer unreifen Schriftſteller über den Handel verſehen es darin, daß ſie den Wechſelkurs als Barometer der Handelsbalanz anſehen; er zeigt ſodann, daß im jezigen Zuſtande des Handels der Wechſelkurs ſich keineswegs allein aus den Umſäzen zweier Nationen mit einander beſtimme, und ſezt mehrere der Urſachen aus einander, welche öfter das Steigen oder Fallen des Wechſelkurſes zwiſchen zwei Wechſelpläzen, ganz unabhängig von der Handelsbalanz oder den Waarenumſäzen der Staaten, zu denen ſie gehören, herbeiführen. Mit dieſer Anführung will Einſender keineswegs ſagen, daß die gegebene Erklärung der berührten Erſcheinung nothwendig falſch und nichtig ſeyn müſſe; ſie kan allerdings richtig ſeyn, und Einſender wünſcht das Glük, daß ſie die richtige ſeyn möge, nicht nur den preußiſchen Staaten, ſondern ganz Deutſchland, das aber leider notoriſch nur allzuweit von dem mir in dem Reiche der Wünſche und Hofnungen liegenden Zuſtande entfernt iſt, im Handel mit England die Balanz für ſich zu beſizen. Er muß nur behaupten, daß jene Erklärung keineswegs nothwendig die richtige ſeyn müſſe, indem die dermalige Erſcheinung auch in einer der von Büſch angeführten dritten Urſachen, oder überhaupt in ganz anderen verſtekteren Kombinationen des augenbliklichen Handelsverkehrs gegründet ſeyn kan, deren Enthüllung freilich von einem dem Schauplaze ſo fernen Bewohner des ſüdlichen Deutſchlands, der überdis dem von ihm nach Verdienſt hochgeachteten Handelsſtande nicht angehört, nicht erwartet werden wird, die aber einen im nördlichen Deutſchlande unbefangen beobachtenden Kenner, wie Büſch, wohl nicht entgangen ſeyn würden, ſo wie ſie gewiß auch vielen Männern des nördlichen Deutſchlands, denen das vielumfaſſende Prädikat, Kaufmann, in der That zukömmt, hinreichend bekannt ſeyn werden. Wäre die mit allem Grunde angefochtene, in ihrer allgemeinen Aufſtellung unrichtige Behauptung gegründet, ſo würde es den Statiſtikern verdacht werden dürfen, wenn ſie oft auf ſo vielfach mühſamen Wegen, die alsdann Umwege ſeyn würden, das ſo ſehr verdekte Geheimniß der Handelsbalanz zwiſchen zwei Staaten zu enthüllen bemüht ſind. Wenn der Stand des Wechſelkurſes nothwendiges Reſultat der Handelsbalanz iſt, ſo würde die leztere ſich allerdings viel leichter aus dem erſteren von ſelbſt ergeben. Da aber dem leider nicht ſo iſt, ſo werden richtig geführte Ein- und Ausfuhrliſten, wenn ſie beſtehen, und man ſie glüklicherweiſe zu erlangen vermag, immer als geeignetere Mittel angeſehen werden müſſen, um ſich der Wahrheit, freilich viel mühſamer, zu nähern. Bei dieſer Veranlaſſung will Einſender noch weiter bemerken, daß die ihm zu Geſicht gekommenen zwei erſten Bände der neuen Originalausgabe von J. G. Büſch ſämtlichen Schriften über Handel, Hamburg 1824, bei Auguſt Campe, wie auch deren Titel ſagt, nichts anderes ſind, als die voralleg irte dritte Auflage von Büſch Handelswiſſenſchaft, mit Einſchaltungen und Nachträgen von Norrmann in Roſtock. Der in die B. G. Hoffmanniſche Verlagsrechte eingetretene Hr. Buchhändler Campe hat, wie es ſcheint, den erwähnten Abdruk dieſer zwei Theile blos mit einem neuen Titel verſehen laſſen, der ſich nur hinſichtlich des Drukjahrs und Verlegers in Hamburg, bei Auguſt Campe 1824, abgeändert findet. Indem Einſender dieſes zum Beſten jener mittheilet, die ſich mit ihm in dem Falle befinden, dieſelbe dritte Ausgabe von Norrmann, Hamburg 1808, zu beſizen, iſt er auf das weiteſte entfernt, irgend etwas zum Nachtheile der gemeinnüzigen Unternehmung des Hrn. A. Campe, an dieſe zwei erſten Bände einen neuen hin, und wieder zuſammengezogenen Abdruk der übrigen Schriften von Büſch über Handels- und Staatswirthſchaft zu reihen, ſagen zu wollen. Vielmehr wünſcht er dieſem Unternehmen den beſten Fortgang, und die vollſtändigſte Erreichung der Abſicht, einem beſorgten Nachdruke durch eine wohlfeilere Originalausgabe zu begegnen.

L —   L. W. M.

Frankreich.

Am 29 Jan. ſtattete der Graf v. Breteuil im Namen der Pairskommiſſion, welche mit der Prüfung des Geſezesentwurfes die Sacrilegien betreffend, beauftragt war, einen Bericht ab, der nunmehr auf Befehl der Kammer in Druk erſchien. „Ein Strafgeſez, heißt es darin im Weſentlichen, muß das Verbrechen, welches es beſtrafen will, genau bezeichnen, nichts der

Digitized by Google

Willkühr überlassen, und die mildernden oder erschwerenden Umstände so viel als möglich angeben. Das vorliegende Gesez zerfällt in vier Titel: I. Von der Heiligthums-Entweihung. II. Vom Kirchenraub mit Entweihung begleitet. III. Von den Verbrechen, welche in Kirchen oder an den der Religion gewidmeten Gegenständen begangen werden. Der IVte Titel enthält allgemeine Verfügungen. Der 1ste §. des Titels I. belegt die Entheiligung (Profanation) geheiligter Gefäße (vases sacrés), und geweihter Hostien (hosties consacrées) mit der Benennung der Heiligthums-Entweihung (Sacrilége), und fällt somit eine Lüke aus, welche das Stillschweigen unserer Strafgesezе gelassen, die nur vom Kirchenraub, aber nicht auch vom Verbrechen der Entheiligung (Profanation) sprechen. Der 2te §. sezt den Begrif von Entheiligung geheiligter Gefäße und geweihter Hostien fest. Der 3te §. endlich erklärt, in welchen Fällen die Hostien und die Kirchengefäße für geweiht anzusehen seyen. Zu lezterm Paragraph glaubte die Kommission einen kleinen Zusaz machen zu müssen. Nachdem solchergestalt das Gesez das Verbrechen und die Mittel, es zu beweisen, genau bezeichnet hat, spricht der §. 4. die darüber zu verhängenden Strafen aus, nemlich die Todesstrafe über die Entheiligung geheiligter Gefäße und die Strafe des Vatermörders über die Entheiligung geweihter Hostien. Die Kommission hat jedoch gedacht, einen Unterschied machen zu müssen, zwischen der Entheiligung geheiligter Gefäße, welche geweihte Hostien enthielten, und solcher geheiligter Gefäße, in welchen im Augenblike des Verbrechens keine geweihten Hostien sich befanden; zwischen einer Entheiligung, die öffentlich geschah, und einer Entheiligung, bei der dieses nicht der Fall war. Die Steigerung der Strafe schien nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern sie wird auch dazu dienen, den größten Grad des Verbrechens, auf welchen das Gesez die größte Strafe sezt, greller herauszuheben. Daher glaubte die Kommission die Strafe des Vatermords nur auf eine öffentlich verübte Entheiligung geweihter Hostien sezen zu müssen; bei einer Entheiligung ohne Oeffentlichkeit aber den gottesschänderischen Verbrecher seinen eigenen Gewissensbissen überlassen zu müssen. (Das Amendement selbst folgt unten.) Da die übrigen drei Titel größtentheils nur eine Wiederholung eines Gesezesentwurfes sind, der schon im vorigen Jahre die Zustimmung der Pairskammer erhielt, so hält sie die Kommission weitern Einwürfen nicht unterworfen; nur hat sie geglaubt, zu §. 5. und zu §. 14. die (unter §. 7. und §. 16. vorkommenden) Zusäze machen zu müssen. Bei §. 8. haben zwar einige Pairs gedacht, man sollte einen Unterschied machen zwischen dem Raub eines geheiligten Gefäßes und dem Raub eines Altartuches oder eines Leuchters; allein da die Dauer der darauf gesezten Strafe: zeitliche Zwangsarbeit, vom Ermessen des Richters abhängt, folglich eine Abstufung eintreten kan, so hielt die Kommission dafür, an diesem 8ten §. nichts ändern zu müssen. Daß übrigens das Gesez selbst nothwendig und zeitgemäß sey, wird allen Freunden der Religion und der öffentlichen Ordnung schon aus dem Umstande einleuchten, daß vom Monat Mai 1821 an bis auf den heutigen Tag 338 Fälle des Kirchenraubs mit mehr oder minder erschwerenden Umständen in Frankreich sich ereignet haben. Dis Gesez wird endlich in Verbindung mit jenen vom 18 Nov. 1814 und 25 März 1822 diesen wichtigen Theil unserer Gesezgebung vervollständigen."

Folgendes ist der vorerwähnte **Gesezesentwurf über die Heiligthums-Entweihung** (sacrilége) selbst, so wie er am 4 Jan. durch den Justizminister der Pairskammer vorgelegt wurde. (Die Zusäze und Abänderungen der Kommission der Pairskammer sind demselben zwischen Klammern beigefügt.)

Titel I. Von der Heiligthums Entweihung (sacrilége). §. 1. Die Entheiligung der geheiligten Gefäße und geweiheter Hostien ist ein Verbrechen der Heiligthums-Entweihung. §. 2. Für Entheiligung wird erklärt, jede freiwillig und aus Haß oder Verachtung gegen die Religion an den geheiligten Gefäßen oder an geweiheten Hostien verübte Thätlichkeit.] §. 3. Es ist ein gesezlicher Beweis, daß die Hostien geweihet sind, wenn solche im Tabernakel befindlich oder im Ostensorium ausgestellt sind, und wenn der Priester das Abendmahl reicht, oder dem Kranken das Viatikum gibt. Es ist ein gesezlicher Beweis, daß daß Ciborium, das Ostensorium, die Patena und der Kelch geweiht waren, wenn man sich deren, im Augenblik des Verbrechens, zu den Cerimonien der Religion bediente. Es ist gleichfalls gesezlich erwiesen, daß das Ostensorium und das Ciborium, die in dem Tabernakel der Kirche (oder in dem Tabernakel der Sacristey) sich verschlossen befinden, geweihet sind. §. 4. Die Entheiligung solcher geheiligten Gefäße wird mit dem Tode bestraft. Die Entheiligung der geweiheten Hostien wird mit der Strafe des Vatermordes bestraft. (§. 4. Die Entheiligung geheiligter Gefäße wird mit dem Tode bestraft, wenn sie von beiden folgenden Umständen begleitet war: a. wenn die geheiligten Gefäße im Augenblik des Verbrechens die geweiheten Hostien einschlossen, und b. wenn die Entheiligung öffentlich verübt wurde. Die Entheiligung ist öffentlich verübt, wenn sie an einem öffentlichen Orte und in Gegenwart mehrerer Personen geschah. §. 5. Die Entheiligung geheiligter Gefäße wird mit lebenslänglicher Zwangsarbeit bestraft, wenn sie blos von dem zweiten im vorigen Paragraph angegebenen Umstande begleitet war. §. 6. Die Entheiligung geweihter Hostien wird, wenn sie öffentlich begangen wurde, mit der Strafe des Vatermörders belegt.) — Titel II. Vom Kirchenraub. §. 5. Mit dem Tode sollen bestraft werden Jeder, der eines, in einem der Staatsreligion gewidmeten Gebäude begangenen Diebstahls für schuldig erklärt wird, wenn der Diebstahl außerdem unter Vereinigung der übrigen im Artikel 381. des Strafkodex bestimmten Umstände begangen worden ist. (§. 7. (Durch die Einschaltung obiger beiden §§. rüken die Nummern der §§. in dem von der Kommission amendirten Gesezesentwurfe immer um zwei vor.) Unter der Zahl der Gebäude, die im Art. 381. des Strafkodex angeführt werden, sind auch die Gebäude begriffen, welche zur Ausübung der katholisch-apostolisch-römischen Religion bestimmt sind. Es soll demnach mit dem Tode bestraft werden Jeder ꝛc., wie im Gesezesentwurfe.) §. 6. Zu lebenslänglicher Zwangsarbeit soll Jeder verurtheilt werden, der für schuldig erklärt worden, in einem der Staatsreligion gewidmeten Gebäude, mit oder selbst ohne Erbrechung des Tabernakels, die darin verschlossenen geheiligten Gefäße gestohlen zu haben. §. 7. Mit der nemlichen Strafe soll bestraft werden: a. Der Diebstahl geheiligter Gefäße, ver-

Digitized by Google

übt in einem der Ausübung der Staatsreligion gewidmeten Gebäude, ohne den im vorhergehenden Paragraph bestimmten Umstand, allein unter zwei der fünf im Art. 381. des Strafcodex vorhergesehenen Umstände. b. Ein jeder Diebstahl, der an den nemlichen Orten mittelst Gewalt und unter zwei von den vier ersten, in besagtem Artikel angegebenen Umständen begangen worden. §. 8. Soll mit Zwangsarbeit auf eine gewisse Zeit bestraft werden jedes Individuum, das eines Diebstahls geheiligter Gefäße oder anderer zur Feier der Cerimonien der Staatsreligion bestimmten Gegenstände sich schuldig machte, wenn der Diebstahl in einem dieser Religion gewidmeten Gebäude begangen wurde, wiewol derselbe von keinem der im Art. 381. des Strafcodex begriffenen Umstände begleitet war. §. 9. Soll mit Einsperrung (Reclusion) jedes eines Diebstahls schuldige Individuum bestraft werden, wenn der Diebstahl bei Nacht oder von zwei oder mehreren Personen in einem der Staatsreligion gewidmeten Gebäude begangen wurde. Titel III. Von den, in den Kirchen oder an den der Religion gewidmeten Gegenständen verübten Verbrechen. §. 10. Mit drei- bis fünfjährigem Gefängnisse und einer Geldbuße von 500 bis 10,000 Fr. soll jede Person bestraft werden, die einer Beleidigung der Schamhaftigkeit für schuldig erkannt wird, wenn dieses Vergehen in einem der Staatsreligion gewidmeten Gebäude begangen worden ist. §. 11. Es sollen mit einer Geldbuße von 16 bis 300 Fr. und einem sechstägigen bis dreimonatlichen Gefängnisse bestraft werden diejenigen, die durch Unruhen oder Unordnungen, selbst wenn solche außerhalb bei einem der Ausübung der Staatsreligion gewidmeten Gebäude begangen wurden, die Cerimonien der Religion aufgehalten, unterbrochen oder verhindert haben. §. 12. In den durch Art. 257. des Strafcodex vorhergesehenen Fällen soll der Schuldige, wenn die zerstörten, umgeworfenen, verstümmelten oder beschädigten Denkmäler, Bildsäulen oder andere Gegenstände der Staatsreligion gewidmet waren, mit einem sechsmonatlichen bis zweijährigen Gefängniß und einer Geldbuße von 200 bis 2000 Fr. bestraft werden. Wenn die Verbrechen im Innern eines der Staatsreligion gewidmeten Gebäudes begangen worden, so wird die Gefängnißstrafe von ein- bis fünfjähriger Dauer seyn, und die Geldbuße sich auf 1000 bis 5000 Fr. belaufen. §. 13. Der Art. 463. des Strafcodex findet keine Anwendung auf die durch §§. 10, 11 und 12 gegenwärtigen Gesezes vorhergesehene Verbrechen. Er wird ebenfalls nicht auf die durch Art. 401. des nemlichen Gesezbuches vorhergesehene Verbrechen anwendbar seyn, wenn diese Verbrechen im Innern eines der Staatsreligion gewidmeten Gebäudes begangen wurden. Tit. IV. Allgemeine Verfügungen. §. 14. Die Verfügungen der Titel II. und III. des gegenwärtigen Gesezes sind auf die Verbrechen und Vergehen anwendbar, die in den Gebäuden begangen wurden, welche den gesezlich in Frankreich begründeten Kulten gewidmet sind. (§. 16. Die Verfügungen der §§. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 des gegenwärtigen Gesezes sind ꝛc. wie im Gesezesentwurfe.) §. 15. Die Verfügungen, die durch gegenwärtiges Gesez nicht aufgehoben werden, sollen fortdauernd in Kraft bestehen. Gegeben zu Paris, den 2 Jan. 1825. Karl.“

Augsburger Börsen-Kurs

vom 10 Febr. 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	95 3/4	95 1/2
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1183	1181
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	153 3/4	153
detto 1821: 4 Proc.	131 5/8	131 3/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93	92 1/2
detto . . . 5 Proc.	101 1/8	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	104
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/4	106
detto unverzinsliche, 10r, 25r u. 100r	101	100 1/2

Litterarische Anzeigen.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

CATALOG

italienischer Bücher,

auch mehrerer

in Deutschland wenig bekannten Ausgaben griechischer und lateinischer Classiker etc. etc.

welche

bei Friedrich Volke

Buchhändler in Wien, zu haben sind.

Viertes Heft.

F. K. Kraft's

Deutsch-lateinisches Lexikon.

Zwei Bände, 160 Bogen grösstes Lexikonformat.

Zweite, stark vermehrte und fast ganz umgearbeitete Ausgabe.

Leipzig, in Ernst Kleins Comptoir.

Indem ich mich freue, dem philologischen Publikum mit dem nun beendigten 1ten Theil ein lang entbehrtes und ersehntes Werk wieder vollständig zu übergeben, versichere ich, dass der Hr. Verf. und ich es werden unsere Sorge seyn lassen, dass dis Werk den gelehrten Anstalten nie wieder so lange fehle, wenn auch die jezige Auflage sich wieder vergreift, was zwar zu hoffen, jedoch nicht so bald wahrscheinlich ist, da sie stärker als die erste (auch beträchtliche) gemacht wurde.

Diese war 3 Jahre nach Erscheinen des 1sten Theils und nur 1 1/2 Jahr nach dem des Ganzen schon durch die Vorzüge des Werks vor allen andern vergriffen.

Zu allgemein hat sich der Beifall des Publikums (welcher sich auch bei der 2ten Auflage wieder durch 2600 Pränumeranten bewährt hat), die Stimme der gründlichen und unparteiischen Kritik, die Billigung der höchsten Behörden (z. B. ordnete das königl. preuss. Ministerium die Einführung an,) über die Vorzüge des Werks, durch welche es in Ausarbeitung, Classicität und Umfang alle seine Vorgänger weit übertrift, ausgesprochen, als dass es nöthig wäre, diese Vorzüge noch weiter zu rühmen.

Bei einem Werke, das in der Litteratur einmal diesen Standpunkt erreicht hat, ist es nur nöthig, dass es denselben durch Verbesserung der etwanigen Mängel und durch fortwährend grösstmöglichste Vollendung behaupte, den gesteigerten Ansprüchen der fortschreitenden Wissenschaft genüge, und allen etwanigen Nebenbuhlern vorauseile. Das dis dem würdigen, unermüdlichen Verfasser, welcher jede Stunde Zeit, jede gründliche Kritik, jeden Beitrag

Digitized by Google

schäzbarer Gelehrten weislich benuzt hat, bei der neuen Ausgabe gelungen ist, bezeugen die kompetentesten Richter.

Dis ist also nicht blos eine verbesserte, sondern eine fast ganz umgearbeitete und bedeutend vermehrte Ausgabe, wie der erste Anblik zeigt. Die deutschen Artikel (deren schon die erste Ausgabe 4000 mehr als Schellers und Bauers d. lat. Wörterbücher enthielt,) sind fast um eben so viel wieder vermehrt, ihre Bedeutung genauer geordnet und erklärt. Durch ansehnliche Bereicherung der lateinischen Phraseologie, mit sorgfältiger Rüksicht auf lateinische Synonymik, vorzüglich aber durch die vollständigere Angabe der Autorität werden die Wünsche aller Philologen hinlänglich befriedigt.

Daher hat sich der Inhalt etwa um den dritten Theil, und, ungeachtet möglichster Ersparung im Saze (jede Spalte enthält eine Zeile mehr) und zwekmässiger Abkürzungen, der Umfang um 24 Bogen, von 136 auf 160 Bogen vermehrt. Diese sind im grösten Lexikonformat auf gleicherem, besserem und viel weisserem Papier als die erste Auflage, in sauberm Druk mit ganz neuen deutlichen Lettern und mit der grösst-möglichsten Correktheit geliefert.

Dessen ungeachtet und obschon mein Gewinn bei der ersten Auflage bei den so sehr billigen Pränumerationspreisen höcht unbedeutend war, suche ich doch, um mich des von höhern Behörden und Kritikern ertheilten Lobes der Uneigennüzigkeit und Billigkeit würdig zu machen, die Anschaffung durch die billigsten Bedingungen zu erleichtern. Zwar haben die bis zum Erscheinen gegoltenen höchst billigen Pränumerationspreise von 4 Thlrn. und 5 Thlrn. mit dem Erscheinen aufgehört. Theils bin ich Festhalten an diesem Grundsaz den Pränumeranten schuldig, welche mir durch die Vorausbezahlung die Unternehmung erleichtert und mit Vertrauen gewartet haben — um so mehr als leider namhafte Buchhandlungen ein entgegengesezтes Verfahren beobachten. Theils ist mein Gewinn — zumal ich bei dem ersten Pränumerationspreise (wie auch bei der ersten Aufl. ungeachtet der sehr beträchtlichen Vermehrung) dem vorbehaltenen Nachschusse entsagte — besonders bei den Pränumerationspreisen unbedeutend, bei den ausserordentlichen Kosten und Bemühungen, die ich vielleicht mehr als anderé Buchhändler angewendet habe.

Mit der vollständigen Ausgabe dieses Werks im Buchhandel (im neuen Jahre 1825) ist auch der neue Ladenpreis dieser zweiten Ausgabe eingetreten. Er ist:

6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr rhein.;

8 Thlr. (14 fl. 24 kr.) Schreibp.; 10 Thlr. Velinp. und Schreibp. mit breitem Rande.

Allein um die Einführung auch da, wo selbige noch nicht geschehen ist, oder die Nachschaffung für neue Mitglieder möglichst zu erleichtern, offerire ich den Lehrern und Lehranstalten, welche sich direct mit baarer Zahlung an mich wenden, bedeutende Freiexemplare. Nemlich 1/6 Rabbat (oder 4 gr. vom Thaler), so dass das Exemplar nur 5 Thlr. kommt; beträgt die Bestellung über 25 Thlr. im eingesandten Netto-Betrag, so ist je das fünfte Exemplar frei, also kostet dann jedes Exemplar nur 4 Thlr. 19 gr.; bei grössern Partien über 75 Thlr. Netto-Betrag zur Erleichterung und Einführung allemal auf jede drei bezahlte das vierte Exemplar frei, so das jedes nur 4 1/4 Thlr. kostet. Dabei gewähre ich, sobald der Netto-Betrag über 50 Thlr. steigt, den Lehrern oder Sammlern eines der Exemplare auf Schreibpapier (so weit diese reichen); steigt der Netto-Betrag über 100 Thlr. aber noch 1 Exemplar extra gratis. Bei andern Buchhandlungen erhält man nicht so hohe, jedoch einige Vortheile.

Exemplare und Proben findet man in allen soliden Buchhandlungen.

Bekanntmachung für Kunstfreunde.

Die ganz vortreflichen, einzig zu nennenden Kunstschäze des vor einiger Zeit hier verstorbenen, von jedem Kunstfreunde im In- und Auslande gleich hoch geachteten, Hrn. Hauptmann von Derschau, werden im Monat August und September d. J. hier öffentlich versteigert. Sie bestehen aus folgenden Gegenständen:

„Oelgemälde, durchaus Originale berühmter Meister der ältern Zeit, und aus verschiedenen Schulen. — Geschmelzte Glasmalereien aus der besten Periode. — Eine sehr bedeutende Sammlung Majolika. — Geschnittene Steine. — Bronzen. — Geschnittene Kunstwerke in Elfenbein und Holz. — Handzeichnungen deutscher Meister. — Illum. Holzschnitte mit Gold aufgehöht. — Eine ganz vorzügliche Sammlung von Kupferstichen und Holzschnitten aus allen Schulen. — Eine Bibliothek von circa 3000 Bänden, theils Manuscripte, theils seltene Bücher enthaltend."

Nicht leicht werden hohe Personen und Kunstfreunde Nürnberg besucht haben, ohne diese seltenen Schäze von ganz aussergewöhnlichen Kunstgegenständen in Augenschein genommen zu haben. — Keine Stadt in und ausser Deutschland wird wohl schwerlich eine zweite solche Sammlung aufzuweisen haben. Für Nürnberg war sie eine Zierde. — Die Verzeichnisse davon sind unter den Pressen und werden Anfangs April, circa 30 bis 36 Bogen stark, in med. 8. bei dem Unterzeichneten gratis zu haben seyn.

Der Unterzeichnete hält es für seine Pflicht, vorläufig auf diese seltene Kunstversteigerung aufmerksam zu machen.

Nürnberg, im Januar 1825.

J. L. Schmidmer, verpflichteter Auktionator und Buchhändler Litt. L. Nro. 303.

Gerichtliche Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Hrn. Hauptmann v. Ernestl bei dem 4ten königl. baierischen Infanterieregimente werden nach eingetretener Rechtskraft des Konkurs-Erkenntnisses folgende gesezliche Ediktstage bestimmt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 24 Febr. l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 29 März desselben Jahrs;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28 April 1825, und zwar für die Replik bis den 13 Mai einschließlich bis 27 Mai 1825,

jedesmal Morgens um 9 Uhr. Es werden hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen zu den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Landshut, den 28 Dec. 1824.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Schleich, Direktor.

Flk.

Digitized by Google

Hayti.

Folgendes ist die in Nro. 18. der Allg. Zeit. angezeigte Proklamation des Präsidenten von Hayti, Generals Boyer, vom 18 Okt. 1824, wodurch er den Bewohnern der Insel von dem Mißlingen der mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen Nachricht gab, und die darauf Bezug habenden Aktenstüke mittheilte. „Johann Peter Boyer, Präsident von Hayti. Alle Nationen hatten ihre Revolutionen, rühmlich oder verderblich, je nach den Ursachen, welche die Veranlassung dazu gegeben. Einge leiten noch ihren Glanz von solchen politischen Umwälzungen her, andere dagegen scheiterten und sind in Verfall gerathen. Diese, zu verderbt um ihre Nationalkraft in Mitte des Sturmes ungeschwächt zu erhalten, verkauften ihre Freiheit und beugten sich unter das Joch schmachvoller Dienstbarkeit; Jene hingegen wafneten sich mit männlicher Entschlossenheit, schütteten das fremde Joch ab, und machten sich unabhängig. Der göttlichen Fürsehung gefiel es, uns in den Rang der Lezteren zu versezen. Wir werden alle unsre Kräfte aufbieten, um in den Augen der Welt die unzweideutigen Zeichen des höchstens Willens zu rechtfertigen. — Siegreich hervorgegangen aus einem Kampfe, in welchem die haytische Nation durch die Nothwendigkeit, ihre unveräußerlichen Rechte wieder zu erobern, verwikelt worden war, hatte sie, aufgeklärt durch die Erfahrung, keinen andern Ehrgeiz als den, ihre Regierungsform auf solche Institutionen zu gründen, welche einem berühmten Volke den Beifall des Weltalls erwarben. Gleichzeitig begrif sie auch wohl, daß um die Höhe ihrer Bestimmung zu erreichen, es nothwendig sey, den Akerbau in Flor zu bringen, die Volksbildung zu beschleunigen, und den Handel in ihre Häfen einzuladen. Alle Nationen, welche wünschten, einen gegenseitigen Handel mit unsrer Republik anzuknüpfen, wurden demnach zugelassen und beschüzt. Frankreich selbst war kaum mit Europa, dessen Flotten ihm die Meere nicht mehr verschlossen, ausgesöhnt, als es Handelsverbindungen mit unserer Republik anzuknüpfen suchte. Wir waren so billig, dem Monarchen, der so eben den Thron seiner Vorfahren wieder bestiegen hatte, das Unrecht eines vor seiner Regierung (unter Bonaparte) unternommenen Angrifs nicht zur Last zu legen, und gewährten dem Handel dieser Macht Aufnahme, aber unter maskirter Flagge; eine Form der Zulassung, welche der Nationalgarantie nöthig war. So war die Lage von Hayti, als gegen Ende des Oktobermonats 1814, der General Daurion-Lavapsse, mit Instruktionen von Hrn. Malouet, damaligem Marineminister Sr. allerchristlichsten Majestät, in diesem Hafen ans Land stieg. Die Vorschläge, die er überbrachte, waren eben so lächerlich, als der Zwek seiner Sendung treulos. Sie wurden verworfen, und die Nation blieb auf ihrer Hut. Freilich haben Se. allerchristlichste Majestät die Mission dieses Agenten desavouirt; damals aber konnten wir mit Fug und Recht Vollmachten, die mit der Unterschrift eines Ministers versehen waren, die derselbe nicht zu läugnen wagen würde, für authentisch halten. Der General Daurion kehrte in den ersten Tagen des Decembermonats nach Jamaica zurük. Zwei Jahre darauf, und eben zur Zeit, als Hayti mit der Revision der Fundamentalakte seiner Wiedergeburt beschäftigt war, sahen wir am Bord der französischen Fregatte la Flore, eine zweite Deputation anlangen, die aber, obgleich unmittelbar von Sr. allerchristlichsten Majestät selbst gesendet, keinen bessern Erfolg erzielte, weil die Ansprüche sich gleich geblieben waren. Ungeachtet dieser Versuche, welche wohl geeignet waren, das Mißtrauen des Volks gegen die Plane eines Kabinets zu erregen, welches dasselbe durchaus wieder in die Knechtschaft zurükführen wollte, betrieben die französischen Handelsschiffe ihren Verkehr mit Hayti, nach wie vor, in der größten Sicherheit. Da die, durch die beiden oben erwähnten Missionen veranlaßte Korrespondenz von meinem Vorgänger bekannt gemacht worden ist, so werde ich mich nicht weiter über diese erste Epoche der diplomatischen Eröfnungen von Seite Frankreichs an die Regierung der Republik verbreiten, und es bleibt mir nur noch übrig, die nähern Umstände der Unterhandlungen bekannt zu machen, womit man den abgerissenen Faden mit mir wieder aufzunehmen gedachte; ich werde die darauf Bezug habenden Aktenstüke beifügen. Die Vereinigung des nördlichen Theiles der Insel mit der Republik war die Veranlassung zu neuen Vorschlägen, die Hr. Aubert du Petit-Thouars uns von Seite des Hrn. Staatsraths Esmangart zu überbringen den Auftrag erhielt, welcher Leztere zur Zeit, als er im Jahre 1816 mit der Mission, an deren Spize der Vicomte de Fontanges sich befand, hier anwesend war, durch die Aeußerung liberaler Grundsäze die Achtung der haytischen Regierung sich erworben hatte. Hr. Aubert notifizirte mir, daß Se. Maj. Ludwig XVIII. sich zur Sanktion unserer Unabhängigkeit entschlossen habe, und sich blos auf die Reklamation des Suzerainetäts-Rechtes, (the right of Lord Paramount) nebst Entschädigungen für die Abtretung des Gebiets und Eigenthums beschränke. Meine Antwort darauf lautete positiv; und indem ich selbst den Schatten eines schirmherrlichen Verhältnisses verwarf, willigte ich ein, das Anerbieten einer auf vernünftige Weise berechneten Entschädigung, das von meinem Vorgänger dem General Daurion-Lavapsse gemacht, und von dem Hrn. Vicomte de Fontanges abgelehnt worden war, als das einzige Mittel zur Herbeiführung eines Definitiv-Traktats, zu erneuern. Dieses Anerbieten von meiner Seite blieb unbeachtet, obgleich mir Hr. Aubert die Versicherung ertheilt hatte, daß man nichts als die Mittheilung meiner Willensmeynung erwarte, um mit der Sache zu Stande zu kommen. Es ist bemerkenswerth, daß auf jedes Ereigniß, welches den Flor der Republik vermehrte, stets die Absendung irgend eines Agenten erfolgte, dessen Auftrag aber immer durch die Zurüknahmen (retractations) des französischen Kabinetes scheiterte. Kaum hatten die Einwohner des östlichen Theiles der Insel ihre feste Willensmeynung, hinfür nur Ein Volk mit uns auszumachen, an den Tag gelegt, und den in der Konstitution geäußerten Wunsch in Wirklichkeit gesezt, als Hr. Liot mit vertraulichen Noten von Seite des Hrn. Marquis v. Clermont-Tonnerre, damaligen Marineministers, bei mir erschien. Die Absicht dieser Noten war, mich zu einem Schritte der Konvenienz zu bewegen; da die französische Regierung, hieß es, bereits fruchtlos die ersten Schritte gethan habe, so wünsche dieselbe, daß ich nun meinerseits mit

Digitized by Google

einem Schritte entgegenkomme. Ich hatte nicht vergessen, daß die Mission des General Daurion-Lavayße, welche nicht minder ministeriell als die des Hrn. Liot gewesen, förmlich desavouirt worden war; eben so wußte ich, was ich von den Ursachen des Mißlingens, das jenem Vorschlage zum Dekmantel diente, zu halten hatte: da ich jedoch einen neuen Beweis von meinen versöhnlichen Gesinnungen geben wollte, und in der Meynung war, daß es denen, welche diese Unterhandlung dringend begehrten, angenehm seyn werde, wenn sie geheim geführt würde, so glaubte ich solche damals in keine angemessenern Hände, als in die des Generals Boye', welcher sich seit einiger Zeit hier befand, legen zu können. Dieser General, welcher meine Achtung und mein Vertrauen mit vollem Rechte besizt, reiste im Laufe des Maimonats 1823 mit meinen Vollmachten zur Abschließung eines Handels-Traktats, dem die Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti zur Basis dienen sollte, versehen, nach Brüssel ab. Es ist befremdend, daß der Unterhändler, welcher von dem Hrn. Marquis v. Clermont-Tonnerre zur Unterhandlung mit dem General ernannt worden, mit keinen hinreichenden Vollmachten zur Annahme meiner Vorschläge versehen war, da das französische Kabinet doch nach allem dem, was seit dem Jahre 1814 über diesen Gegenstand zur Sprache gebracht worden, sowol in Betref unseres Entschlusses, als hinsichtlich der Forderungen, deren Anerkennung Frankreich von uns hoffen durfte, völlig im Reinen seyn mußte. Dem sey wie ihm wolle, diese Unterhandlung, welche das französische Ministerium selbst so sehnlich gewünscht hatte, scheiterte (sollte man es glauben?) durch eine Chikane über die Art und Weise der von dem General Boye' vorgeschlagenen Entschädigung. Hr. Esmangart äußerte mir in seinen Briefen vom 27 Aug. und 26 Okt. 1823 sein Bedauern, daß die Sendung, womit der General Boye' beauftragt gewesen, fehlgeschlagen habe. Er schob die Ursache davon auf die Wahl meines Agenten und den Unterschied, den er zwischen den von mir am 10 Mai 1821 gemachten Vorschlägen, und den ihm vom General Boye' vorgelegten gefunden habe. Da er nichtsdestoweniger nicht alle Hofnung aufgab, eine Angelegenheit, die ihm so sehr am Herzen lag, zu Stande zu bringen, so drang er in mich: „einen andern Agenten abzusenden, der durch seine Stellung dem Resultat der Unterhandlung nicht gleichgültig sey, und meine ersten Vorschläge überbringen solle," wobei er mir die Versicherung gab, „daß in diesem Falle die königliche Regierung, die „nichts anders als gerechte und gemäßigte Bedingungen, mit „Einem Worte solche, wie ich sie selbst gewünscht hätte, verlange, sich stets geneigt finden lassen werde, auf diese Grundlagen zu unterhandeln; Grundlagen, die seines Erachtens „nichts Unannehmbares enthielten, und alle gegenseitige Ansprüche vermittelten;" denen er aber ohne Zweifel in der Zwischenzeit, die seit meiner Depesche vom 10 Mai 1821 bis zu dem Tage seiner Konferenz mit dem General Boye' im August 1823 verstrichen war, nicht Folge zu geben vermocht hatte. Auf diese beiden Schreiben des Hrn. Esmangart, folgte bald darauf eine vom 8 Nov. 1823 datirte dritte Zuschrift, worin er mir die bevorstehende Ankunft des Hrn. Laujon, der im Besize seines vollen Vertrauens sey, ankündigte, und seinen eifrigen Wunsch bezeugte, zur baldigen Abschließung eines Traktates mitzuwirken, der allen Ungewißheiten ein Ende machen sollte. In der That stieg Hr. Laujon einige Tage nach der Bekanntmachung meiner Proklamation vom 6 Jan. zu Port-au-Prince ans Land, und überreichte mir eine in Form einer Instruktion abgefaßte Note. Hr. Esmangart kam in derselben wieder darauf zurük, daß es nicht in seiner Macht gestanden habe, die Abbrechung der Brüsseler Unterhandlungen zu verhindern, und fügte hinzu, er schmeichle sich, daß ich auf die Bedingungen, die in der Depesche, welche Hr. Aubert ihm meinerseits überbracht hatte, angedeutet waren, zurükkommen werde. Zur Unterstüzung dieser Behauptung drang Hr. Laujon in mich, einen Agenten nach Frankreich zu senden, und gab mir die Versicherung, daß die königliche Regierung die Formalität der Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti, auf die Grundlagen vom 10 Mai 1821, von diesem Schritte abhängig mache. Diese ungemeine Beharrlichkeit von Seite des Hrn. Esmangart, die Vollendung dieses großen Werkes zu Stande zu bringen, bestimmte mich, auf sein lezles Schreiben durch meine Depesche vom 4 Febr. 1824 zu antworten, worin ich ihm anzeigte, daß ich dem Verlangen seiner Regierung willfahren, und zu diesem Behufe eine mit den erforderlichen Vollmachten versehene Mission nach Frankreich absenden wolle. In Folge dessen schifften sich die Bürger Larose, Senator, und Rouanez, Regierungs-Notar, an Bord der Handelsbrigg Julius Thales nach Frankreich ein; sie waren mit meinem unterm 28 April 1824 ausgefertigten Beglaubigungsschreiben, und meinen von demselben Tage datirten Instruktionen versehen, welche keinen Zweifel über die Klauseln des Traktats, zu dessen Abschluß sie beauftragt waren, so wie über die unerläßliche Formalität übrig lassen konnten, nemlich „die Anerkennung, mittelst einer königlichen Ordonnanz, unserer unbedingten und unbeschränkten Unabhängigkeit von aller fremden „Herrschaft, ohne alle Suzerainetät, selbst alle Schuzherrlichkeit „von Seite irgend einer Macht, mit Einem Worte, der Unabhängigkeit, deren wir seit zwanzig Jahren genießen." Die beiden Abgeordneten konnten noch nicht an dem Ort ihrer Bestimmung angekommen seyn, als ich nach einander, durch verschiedene Schiffe, ein Duzend Schreiben erhielt, worin mir die HH. Esmangart und Laujon ihre Ungeduld über das Ausbleiben des Unterhändlers, der meine Vorschläge überbringen sollte, bezeugten, so daß ich mir zu meinem Entschlusse, jene Abgeordneten gesendet zu haben, nicht anders als Glük wünschen konnte. Allein durch ein unbegreifliches Mißgeschik, welches das französische Ministerium stets wieder von der Annäherung ablenkt, die es doch immer so sehnlich zu wünschen scheint, durch ein System von Ausflüchten, mit dem es im Augenblike des Abschlusses bereits angenommene Vorschläge wieder verwirft, oder schon aufgegebene Ansprüche wieder aufs Tapet bringt, um sich eine Gelegenheit zu schaffen, die Unzulänglichkeit der Vollmachten meiner Agenten anzuführen, blieb die Mission der Bürger Larose und Rouanez, gleich den vorhergegangenen, ohne Erfolg. Sie sahen sich daher bemüßigt, ihre Päße zur Rükreise nach der Republik zu begehren, wo sie am 4 d. M. angekommen sind. Ihr Benehmen hat meiner Erwartung entsprochen; und wird, wie ich nicht zweifle, auch den Beifall der Nation erhalten. Der Bericht, den sie mir erstat-

Digitized by Google

tet haben, wird den von mir angekündigten offiziellen Aktenstüken, beigefügt werden. Ich habe die Thatsachen dargelegt, und übergebe sie dem Tribunal der öffentlichen Meynung. Hayti wird dadurch in den Stand gesezt zu urtheilen, ob sein Präsident das in ihn gesezte Vertrauen gerechtfertigt hat, und die Welt, auf wessen Seite die Redlichkeit war. Ich beschränke mich auf die Erklärung, daß die Haytier niemals von ihrem glorreichen Entschlusse abweichen und den Ausgang der Ereignisse mit festem Muthe erwarten werden. Und wenn sie sich jemals in die Nothwendigkeit versezt sehen sollten, nochmals einen ungerechten Angrif abzuwehren, so wird die Welt von neuem Zeuge ihres Enthusiasmus, wie ihrer Energie zur Vertheidigung ihrer National-Unabhängigkeit seyn. Im Nationalpallast zu Port-au-Prince, am 18 Okt. 1824, im 21sten Jahre der Unabhängigkeit von Hayti. Boyer. Auf Befehl des Präsidenten: Der Generalsekretär, B. Inginac."

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Neulich hielt Hr. Lacretelle in der Société des bonnes lettres einen beredten Vortrag zu Gunsten der Griechen, der mit großer Theilnahme angehört wurde. Er sagte unter Anderm: „Die heilige Allianz hat die Abschaffung des Sklavenhandels beschlossen, und England diese christliche Erklärung veranlaßt. Es ist schön, die Küsten Guinea's von einem Handel zu säubern, der gehässiger ist, als die Seeräubereien der Filbustiers; schön, der Habsucht zu verbieten, bei rohen Völkerschaften grausame Nachstellungen und innere Verräthereien zu vermehren. Aber warum erlaubt man in Europa, was in Afrika nicht mehr gestattet ist? Sieht man nicht neue Ladungen von Negern, von den Küsten von Epirus, Macedonien, dem Peloponnes, vor allen von den in Asche gelegten Inseln Scio und Ipsara nach Asien segeln? Haltet an, Englands Seefahrer, die ihr so gerecht seyd, und jedes Negerschif für einen Korsaren erklärt; jenes geschieht unter eurer Herrschaft und im Bereich eurer Kanonen. Sollten euch jene abgehauenen Köpfe, welche die Muselmänner, die von einem Siege zurükzukehren wähnen, weil sie von einem Blutbade kommen, oben an ihren Masten befestigt haben, nicht bewegen, in eurer Fahrt anzuhalten? Hört ihr am Bord des Raubschiffes die schmerzlichen Stimmen, die Jesum Christum anrufen, und die heil. Maria um Schuz anflehen? Jene jungen Mädchen, deren Geschrei euch um Hülfe ruft, sind für die Harems bestimmt, und ihre noch unglüklichern Brüder gehen der Verstümmelung entgegen. Die bejammernswerthe Schaar hat Christen in euch erkannt; sie hofft und glaubt, daß euch der Himmel zu ihrer Befreiung gesandt. Wären es Neger, ihr würdet sie bald befreien, und das Negerschif würde seinen feigen Eidbruch büßen. Aber es sind Christen, ihre Herren sind Türken, und man muß achtungsvoll vorüberseglen und freundschaftlich die Flagge des Halbmondes grüßen. Doch kan ich, während ich mich so den Schreken eines herzzerreißenden Gemäldes hingebe, ungerecht gegen Frankreich erscheinen? Hat es nicht bereits den Segen eines unterdrükten Volks geerndtet? Mit welchem Danke nennen nicht Tausende von Hellenen, die dem Blutbade entrannen, den Admiral Halgan mit dem süßen Namen; „Wohlthäter der Griechen." Ach! wie gern möchte sein Herz ihn durch eine andre Art von Unterstüzung verdienen! Sein Name ist mir entschlüpft: er ist Mitglied dieser Gesellschaft; vielleicht hört er mich, und ich verleze seine Bescheidenheit! Wir waren voriges Jahr denselben Unannehmlichkeiten ausgesezt, als wir von den Helden Spaniens sprachen. Heil dem Verein, wo man bei der Feier des Ruhms solche Verlegenheiten fühlt! Unter Frankreichs Schilde, unter dem Schirm der weißen Fahne, im Namen Ludwigs XVIII., am Bord unsrer Schiffe, in den Häusern der französischen Konsuln, haben viele Bewohner von Smyrna, Sidoula, Scio, Ipsara und Konstantinopel sichernden Schuz gefunden. Als Ludwig XVIII. den revolutionairen Geist jenseits der Pyrenäen zu bekämpfen hatte, dachte er unablässig liebevoll an die Griechen; er schrieb: „Rettet alle, welche ihr retten könnet!" Karl X. wird schreiben: „Kommt ihnen allen zu Hülfe!"

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse, im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

Sechster Jahrgang, 1825. 1stes Heft.

Pihet's Maschine zum Schlagen der Baumwolle. Mit Abbildungen. — Sellique über Einführung und Vervollkommnung der durch Dampfmaschinen betriebenen Drukerpressen. Mit Abbildungen. — Henfrey's Verbesserungen bei dem Lettern-Guße. Mit Abbildungen. — Browne's sich drehende Dampf-Maschine. Mit Abbildungen. — Wigston's Verbesserung an Dampfmaschinen. Mit Abbildungen. — de Jongh's neue Methode einen Coke-Ofen unter oder an einem Dampf- oder andern Kessel so zu bauen und zu stellen, daß die aufsteigende Hize auch noch zur Heizung des Dampf- oder andern Kessels dienen kan. — Perkin's und Martineau's Verbesserungen im Baue der Oefen für Dampfkessel und andere Gefäße, wodurch Brenn-Material erspart, und der Runch verzehrt wird. — Gilbert über die Natur und Vortheile der Räder und Federn an Kutschen; über den Zug der Thiere an denselben, und über die Form der Straßen. — Rankin über die Mittel, um Güter auf Mail- und Stage-Coaches, Reisekutschen, Wagen, Caravanen und andern öffentlichen und Privatfuhrwerken gegen Diebstahl zu sichern. — Glascott's und Mitchell's Verbesserungen in der Form oder in dem Baue der Nägel, deren man sich zum Beschlagen der Schiffe mit Kupfer oder anderm Metalle, und auch zu andern Zweken bedient. — Bericht des Hrn. Francoeur, im Namen des Ausschusses der mechanischen Künste, über das Musikpult der HH. Puyroche und Wagner (Neffe). Mit Abbildungen. — Ebell's Verbesserungen an den Maschinen zum Spinnen des Hanfes, Flachses und der Seiden-Abfälle. — Delisle's Verfahren dem nach Christian's Methode bereiteten Flachse und Hanfe die gehörige Weichheit zu geben. — Sevill's Verbesserung in der Methode: Wollen- und andere Tücher zuzurichten. Mit Abbildungen. — Gill's neue Methode, Schaf- und Lämmerfelle mit der Wolle zuzubereiten und zu färben. — Bericht des Hrn. Bosc, im Namen des Ausschusses des Akerbaues, über die langwolligen englischen Schafe. — Ueber die Farbe des Goldes, und die Mittel, den aus Gold gearbeiteten und mit Gold gemischten Fabrikaten,

Digitized by Google

wenn das Gold matt geworden, den Glanz zu verſchaffen. — Turrell's neues Aezmittel zum Aezen der Stahlplatten. — Congreve's verſchiedene Verbeſſerungen an Feuerwerken. — Le Grand's Verbeſſerung beim Gähren der Flüſſigkeiten und der verſchiedenen daraus erhaltenen Produkte. — Cadet de Vaux Verfahren die alkoholiſchen Produkte aus verſchiedenen Früchten einander ähnlich zu machen. — Payen über die Knollen der Grund- oder Erdbirnen, und ihre Verwendung zum Branntweinbrennen. — Ueber Reinigung des Waſſers, Brunnengraben, und den Einfluß des Bleies auf Waſſer. — Böhm's Verfahren zur Erzeugung des ſogenannten Marroquin-Papieres. — Lewis über Bereitung des ſogenannten Papier-Maché und der Bernſtein-Firniſſe. — Marillac's Verfahren mehrere Farben in der Oelmalerei eben ſo dauerhaft zu machen, als in der Email-Malerei, künſtliche Edelſteine und wohlfeile und unſchädliche Glaſuren für Töpfer-Geſchirre und Fayence darzuſtellen, und der neueſten Methode Eiſen zu bronziren. — Wheatſtones Methode, den Ton der Forte-Pianos, Orgeln und Euphone zu verbeſſern und zu verſtärken. — Fyfe über die beleuchtende Kraft des Kohlen- und Oehl-Gaſes. — Apparat zur Bereitung des baſiſch kohlenſauren Ammoniums. Mit Abbildungen. — Ueber die Mittel, den wahren Werth des Schwefels bei Verfertigung der Schwefelſäure zu erkennen. — Ueber die Unklugheit der Ausfuhr der Maſchinen ꝛc. — Preiſe, welche die Société d'Encouragement pour l'Industrie nationale für die Jahre 1825, 1826, 1827, 1828 und 1830 ausgeſchrieben hat. — Ueber den Einfluß des Studiums der Naturgeſchichte auf Künſte und Gewerbe. — Ueber den Erfolg des Ringelns an Feigenbäumen, mit Bemerkungen über die Kultur und Fortpflanzung derſelben. — Ueber die in England vorgeſchlagenen Eiſenbahnen und die dazu gehörigen Transport-Maſchinen. — Miscellen: Verzeichniß der im Dec. 1824 in London auf neue Erfindungen ertheilten Patente. — Preisaufgabe der Académie des sciences, inscriptions et belles lettres de Toulouse für das Jahr 1826. — Preiſe, welche die Société d'Encouragement pour l'Industrie nationale am 10 Nov. 1824 ertheilte. — Ueberſicht der franzöſiſchen Induſtrie. — Ueber Spizen-Manufaktur in England. — Säke und andere Gewebe ohne Naht. — Künſtlicher Holz-Marmor. — Stanhope's verbeſſerte Methode, Kalk zu brennen. — Oel aus dem rothen Hartriegel. — Ueber Juften-Bereitung. — Ueber Bereitung wohlriechender Waſſer. — Branntewein aus Erdäpfeln, in Schweden ſeit mehr denn 50 Jahren bekannt. — Ueber Aufbewahrung der Erdäpfel. — Brod- und Mehl-Kompagnien in England. — Neue Galanteriearbeiten in England. — Damaſtne Tiſchzeuge. — Mechaniſche Sägemühle der HH. Calla. — Wilh. Woodman's Hufeiſen. — Ueber die Unzulänglichkeit eiſerner Stangen aus Gußeiſen als Gebälke an Gebäuden. — Ueber Hängebrüken. — Eine Bemerkung über Hänge-Brüken. — White's ſchwimmender Seedamm. — Ueber die Exploſions-Maſchinen. — Hrn. Jak. Surry's Dampferzeugungs-Apparat. — Chica, ein neues Färbematerial. — Surrogat für Cochenille. — Saft der Hollunder-Beeren als Reagens. — Ueber das Mittel gegen Straßenſtaub. — Mittel zur Vertilgung der Raupen auf Obſtbäumen. — Ueber den angeblichen Einfluß des Blumenſtaubes bei Baſtard-Erziehung auf die Farbe der Samenhüllen der Pflanzen, und die Eigenſchaften ihrer Früchte. — Warnung für unerfahrne Firniß-Bereiter. — Ueber die ſpecifiſche Wärme der Gasarten. — Bemerkungen über die Menge Wärme, welche ſich während des Verbrennens entwikelt. — Entzündung einer Miſchung von Sauerſtoff und Waſſerſtoff unter Waſſer. — Ueber ſalpetriges Oxid und ſalpetriges Gas. — Urſache des Geruches des Waſſerſtoffgaſes. — Ueber die Eigenſchaften der ſtrahlenden Hize. — Neue Dampfmaſchine. — Prechtl's Berichtigung eines angeblichen Rechnungsfehlers in einem Aufſaze „über Perkin's Dampfmaſchine." — Die London Mechanic's Institution. — Guter Rath die Induſtrie zu fördern. — Nekrolog.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, koſtet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. ſächſiſch.

* * *

Morgenblatt für gebildete Stände. Neunzehnter Jahrgang. 1825. Januar.

Hesperus. Encyklopädiſche Zeitſchrift für gebildete Leſer. Herausgegeben von C. K. Andre'. Januar 1825.

Bei **Philipp Krüll** in **Landshut** iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Baierns zu haben:

Ackermanns, G., kurze Volkspredigten über ſinnliche Luſt und ſinnliche Abtödtung auf die Faßnacht und Faſtenzeit. 8. 1825. 36 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Stekbrief.

Am 19 d. hat der Räuber **Georg Fabian**, von Großkarolinenfeld, königl. Landgerichts Roſenheim, aus ſeinem Gefängniſſe dahier gebrochen, und iſt flüchtig gegangen.

Derſelbe iſt 25 Jahre alt, etwas unterſezter Statur, 5 Schuh 9 Zoll groß, hat hellbraune Haare, derlei Augenbraunen, graue Augen, ſpizige Naſe, proportionirten Mund, gewöhnliche Wangen, etwas ſpiziges Kinn, um den Mund etwas bräunlichten Bart, und etwas blaſſe Geſichtsfarbe.

Am Leib hat derſelbe bei ſeiner Entweichung getragen einen ſchwarzen runden Filzhut mit einer gelben Schnur und Quaſten, ein ungebleichtes leinwerkenes ſogenanntes Arreſtanten-Jankerl mit zwei Reihen gleichen Knöpfen von der nemlichen Leinwand, ein alt ſeidenes ſchwarzes Halstuch, ein alt perſenes Leibſtükl mit rothen, blauen und etwas gelben Streifen, eine grautuchene ganz gute Pantalon, blauwollene alte Strümpfe, und alt lederne Schuh.

Man ſtellt nun an alle ſehr verehrliche aus- und inländiſche Civil- und Militärbehörden das geziemendſte Anſuchen, denſelben im Betretungsfall zu ergreifen, und dem unterfertigten königl. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgericht gefälligſt auszuliefern.

Ebersberg im Iſarkreiſe, den 28 Jan. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Der Schuldbrief über ein urſprünglich von Johann und Joſeph Anton **Neher** von Musbach, unter dem 1 Jul. 1797 der ehemaligen Landſchaft **Rothenfels** angeliehenes — in der Folge von dem **Hrn. Fürſten von Waldburg Wolfegg Waldſee** erworbenes termino 1 Jul. mit 5 Prozent zinsfälliges Kapital von 2000 fl., welches von der **Krone Baiern** übernommen, bei der Spezial-Staatsſchulden-Zahlungskaſſe in Augsburg sub Nro. 7607. inkataſtrirt, dann aber an die **königl. würtembergiſche** Staatsſchulden-Zahlungskaſſe überwieſen wurde, kan nicht mehr aufgefunden werden.

Nachdem nun der Herr Fürſt dieſes Kapital an die königl. Hofbank zu Stuttgart abgetreten, und in Folge der dabei übernommenen Verpflichtung um Amortiſirung der mangelnden Schuldurkunde gebeten hat, ſo wird hiermit der allenfallſige Inhaber derſelben öffentlich vorgeladen, ſolche innerhalb

ſechs Wochen

der unterzeichneten Gerichtsſtelle vorzuzeigen und ſeine Anſprüche darauf rechtsgenügend nachzuweiſen, indem nach Verfluß obiger Friſt das fehlende Schulddokument für amortiſirt, und in Folge deſſen für kraftlos wird erkannt werden.

So beſchloſſen im Civilſenat des königl. würtembergiſchen Gerichtshofs für den Donaukreis.

Ulm, den 29 Jan. 1825.

Eſſig.

Hayti.

(Fortsezung.)

Nachstehendes ist der am Ende der Proklamation des Präsidenten erwähnte Bericht der haytischen Kommissarien, HH. Rouanez und Larose, an den gedachten Präsidenten: „Präsident! Da wir von Ew. Excellenz den Auftrag erhalten haben, uns nach dem Siz der französischen Regierung zu begeben, um von derselben die Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti in authentischer Form zu erlangen, und den Abschluß eines Handelstraktats der Republik mit Frankreich zu erzielen, so erheischt es unsere Pflicht und unser Gewissen, daß wir Ew. Excellenz Bericht über das Resultat der uns anvertrauten Mission erstatten. Wir werden hierbei alle nicht wesentlich zur Sache gehörenden Umstände bei Seite lassen. Wir gingen am 1 Mai d. J. an Bord des Julius Thalès von Port-au-Prince unter Segel, und langten in der Nacht vom 14 Jun. zu Havre an. Unsere Instruktionen empfahlen uns, den Hrn. Staatsrath Esmangart sogleich von unserer Landung zu benachrichtigen. Wir zeigten daher diesem Beamten, welcher eben von der Präfektur der Manche nach der des Niederrheins versezt worden war, unsere Ankunft schriftlich an, und erhielten seine Antwort (Nr. 1.) zu St. Germain, wohin Hr. Lauson den Auftrag uns zu begleiten erhalten hatte. Bevor wir in die Sache eingehen, halten wir es für nöthig, Ew. Excellenz zu bemerken, daß als Konferenzort, zu welchem Anfangs St. Germain bezeichnet worden war, späterhin Straßburg bestimmt wurde, wo Hr. Esmangart sich aufhielt, den der Marineminister, Marquis v. Clermont-Tonnerre, uns in seinem Schreiben vom 20 Jun. (Nro. 2.), als zur Entgegennahme unserer Vollmachten autorisirt bezeichnet hatte. Auf unsere an Hrn. Esmangart gerichteten Vorstellungen aber, daß der Abschluß des Traktats durch die Entfernung von der Hauptstadt nothwendig verzögert werden würde, wurden wir nach Paris berufen. (Nro. 3. und 4.) Unsere erste Sorge bei der Eröfnung der Konferenzen mit Hrn. Esmangart war, denselben einzuladen, seiner Regierung den Vorschlag zu machen, die Unabhängigkeit von Hayti durch eine königliche Ordonnanz anzuerkennen, als der einzigen Form, die dem haytischen Volke vollkommenes Zutrauen für die Zukunft einflößen könnte. Da Hr. Esmangart uns Hofnung gemacht hatte, daß auf diese Forderung eine unsern Wünschen entsprechende Antwort erfolgen würde (Nro. 5.), so hielten wir es für angemessen, unverzüglich die Bedingungen des in Antrag gebrachten Traktats festzusezen, von denen er ohnedis schon vollkommen unterrichtet war, weil er dieselben selbst in seinem Schreiben an Ew. Excellenz vom 7 Nov. 1823, so wie in seinen Instruktionen an Hrn. Lauson angedeutet hatte. Diese Bedingungen beruhten 1. auf der unwiderruflichen Anerkennung von Hayti; 2. auf einer Geldentschädigung zu Gunsten Frankreichs; 3. auf wechselseitigen Handelsvortheilen für beide Länder. Auf diese Mittheilung antwortete Hr. Esmangart unterm 9 Jul. (Nro. 6.), daß wir am folgenden Tage auf die so eben erwähnten Grundlagen konferiren könnten. Da dessen ungeachtet mehrere Tage verstrichen, ohne daß wir die uns gemachten Hofnungen in Erfüllung gehn sahen, so bezeugten wir Hrn. Esmangart unsere Besorgniß darüber, welcher aber die Schuld der Verzögerung, worüber wir uns beklagten, auf die wichtigen Beschäftigungen der Regierung während der Sizung der Kammern schob, und uns die Versicherung ertheilte, daß der Minister binnen Kurzem mehr Muße erhalten, und daß man keine Zeit verlieren werde, um die Sache zu Ende zu bringen. (Nro. 7.) Seitdem hatten wir mit Hrn. Esmangart, welcher von nun an alle schriftliche Mittheilung unterließ, häufige Unterredungen, worin die früher schon festgesezten Fragen von Neuem erörtert wurden. Die vornehmsten Klauseln, als: die Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti in authentischer Form; die Geldentschädigung; und die Handelsvortheile zu Gunsten Frankreichs auf dem Fuße der begünstigtesten Nationen; veranlaßten keine langen Debatten, blos die angebotene Entschädigungssumme wurde unter den Ansprüchen, die man geltend zu machen suchte, befunden; doch dis sollte, wie Hr. Esmangart selbst einräumte, keineswegs eine Hauptschwierigkeit ausmachen. Da wir über alle diese Punkte einig oder nahe daran waren, so bestanden wir darauf, die Sache zu Ende zu bringen. Da erwähnte Hr. Esmangart zum erstenmale des bereits über zwei Jahre mit der Republik vereinigten östlichen Theiles von Hayti, und äußerte, daß der Traktat nur das ehedem Frankreich angehörige Gebiet umfassen könne, und Se. allerchristlichste Majestät nicht für den König von Spanien stipuliren könnten. Wir erklärten, daß wir nicht ermächtigt seyen, eine, in den unserer Regierung gemachten Eröfnungen, wodurch unsere Mission veranlaßt worden, nicht erwähnte Unterscheidung, zuzulassen. Dieses unerwartete Hinderniß ließ uns voraussehen, daß man die Sache in die Länge zu ziehen suche, oder sich ein Mittel, sie abzubrechen, bereit halten wolle. Mittlerweile näherte sich die Frist, welche Ew. Excellenz für unsere Unterhandlung bezeichnet hatte, ihrem Ende, und wir sahen zu unserm Leidwesen, daß das französische Ministerium sich nicht aussprach. Wir schrieben daher unterm 28 und 30 Jul. an Hrn. Esmangart, um ihn an seine Versprechungen zu erinnern, und ihm zu sagen, daß wenn man den Abschluß eludiren wolle, wir uns in die peinliche Nothwendigkeit versezt sehen würden, unverzüglich unsere Päße zu verlangen. Hr. Esmangart besuchte uns am 31, und nachdem er die Verabredung getroffen hatte, uns offiziell zu antworten (was er dennoch nicht gethan hat), schlug er uns eine Konferenz mit dem Minister vor, welche am Abend desselben Tages statt fand. Der Hr. Marquis v. Clermont-Tonnerre eröfnete die Konferenz mit der Aeußerung, daß er den Staatsrath Esmangart angewiesen habe, uns zu dieser Konferenz in der Absicht einzuladen, um uns den Entwurf der königlichen Ordonnanz mitzutheilen, welche, wie wir es gewünscht hätten, die Unabhängigkeit von Hayti sanktionirte, und worin Se. Majestät sich nichts als die äußere Souverainetät (Souveraineté extérieure) vorbehalten habe. Sie können sich, Präsident, unser Erstaunen vorstellen, als wir dieses Wort, welches die Nationalehre bis ins Innerste verlezt, aussprechen hörten; wir widersezten uns auch wirklich, ungeachtet aller Mühe, die sich der Marineminister gab, um uns zu überreden, daß diese Klausel eben so sehr im Interesse von Hayti als in dem

Digitized by Google

von Frankreich liege, und daß der König diese Garantie nur in der Absicht begehre, um uns gegen allen und jeden Angrif zu schüzen, aufs Lebhafteste dieser Klausel, welche Prätensionen, die von unserer Regierung bereits verworfen worden waren, in einer neuen Form wieder aufs Tapet brachte, und machten ihm die Bemerkung, daß, wenn wir unter schwierigen Umständen unsere Unabhängigkeit errungen, und solche seit zwei Jahrzehenden behauptet haben, wir uns jezt, wo die Republik sich im blühenden Zustande befinde, ohne der Verwegenheit bezichtigt zu werden, gegen und wider Alle vertheidigen könnten, und erklärten überdis, daß die haytische Nation sich lieber unter ihren eigenen Trümmern begraben würde, als irgend einer Macht das geringste Recht, wodurch ihre politische Freiheit angetastet würde, einzuräumen. Da der Minister über diesen Punkt nichts durchzusezen vermochte, machte er uns in Betref des östlichen Theiles unseres Gebiets die bereits von Hrn. Esmangart gemachte Bemerkung, und erhielt von uns dieselbe Antwort. Er machte hierauf den Vorschlag, daß einer von uns nach Hayti zurükkehren möchte, um Ew. Excellenz diese Schwierigkeiten unterzulegen. Da der Fall nicht vorher gesehen worden war, und uns sogar dem Geiste unserer Instruktionen entgegen schien, so äußerten wir dem Minister, daß wir bedauerten, uns seinem Vorschlage nicht unterziehen zu können. Der Minister schloß hierauf die Konferenz und versprach uns, daß er das Gutachten des Ministerialraths einholen wolle, und daß er uns alsdann die Entschließung seiner Regierung mittheilen werde. Dis war das Resultat unserer Konferenz mit dem Minister. Das Schreiben des Hrn. Esmangart vom 3 Aug. brachte uns den Vorwand, womit die französische Regierung die Abbrechung der Unterhandlung beschönigte, zur Kenntniß (Nro. 8). Dieser Vorwand ist die Unzulänglichkeit unserer Vollmachten zur Annahme der in dem Ordonnanz-Entwurfe aufgestellten Bedingungen. Konnte man aber diese Unzulänglichkeit mit Grund als ein Argument anführen, nachdem man unsere Vorschläge ohne Einrede entgegengenommen, und uns mit der Hofnung, selbige genehmigt zu sehen, geschmeichelt hatte? Hieß es einen neuen Beweis von der so oft an den Tag gelegten Neigung zu einer End-Ausgleichung zu gelangen, ablegen, indem man uns eine vorher unberührte Klausel vorlegte, zu der wir, wie man wohl wußte, nimmermehr unsere Einwilligung geben konnten? Da die Sachen diese unerwartete Wendung genommen hatten, so wurde unser Aufenthalt in Frankreich zwekios, und wir schifften uns daher am 15 Aug. d. J. an Bord des Cosmopolite zu Havre ein. Dis, Präsident, ist die wahre und gedrängte Schilderung, des von uns und von der französischen Regierung eingehaltenen Benehmens. Wenn wir in dieser Unterhandlung das Resultat, das wir mit Recht erwarten dürften, nicht erlangt haben, so haben wir wenigstens den Trost, daß wir die Rechte und die Würde des haytischen Volkes unversehrt erhalten haben, und mit dieser Gesinnung legen wir in die Hände Ew. Excellenz das kostbare Unterpfand, welches Dieselben uns anvertraut haben, nieder. Genehmigen Sie, Präsident, die Huldigung unser ehrfurchtsvollen Ergebenheit. Larose, P. Rouanez. Port-au-Prince, den 25 Okt. im 21sten Jahre der Unabhängigkeit."

(Der Beschluß folgt.)

Dänemark.

Hr. Lami, der Verfasser eines zu Paris im J. 1824 erschienenen Resumé de l'histoire du Danemark ertheilt dem gegenwärtig regierenden König nicht nur eine gerechte Huldigung wegen der von ihm zu Stande gebrachten Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern, sondern erinnert auch an einen Umstand, der als Gegenstand neuerlicher Verhandlungen großer Staaten die Menschheit interessirt. Dänemark verdankt nemlich diesem Fürsten den Ruhm, vor allen andern Mächten den Negerhandel abgeschaft zu haben. Eine königl. Ordonnanz vom 16 März 1792 verbietet mit dem Anfang des J. 1803 die Ausübung dieses schändlichen Handels durch dänische Unterthanen sowol an den afrikanischen Küsten als anderwärts. Von dieser Zeit an dürfe kein schwarzer Sklave, beiderlei Geschlechts, für Rechnung eines dänischen Unterthanen weder gekauft, noch in die dänischen Kolonien zum Verkauf eingefährt werden. Diese Ordonnanz erhielt ihre Vollziehung, während das englische Parlament und Ministerium noch über die Abschaffung dieses Handels berathschlagten, die erst zwei oder drei Jahre später beschlossen wurde. Der Ruhm dieser beiden Siege der Menschlichkeit über die Barbarei gebührt mit vollem Recht dem gegenwärtig regierenden Könige, so wie auch die Wohlthat der Aufstellung von Ausgleichungskommissionen in Prozeßsachen, obschon diese glüklichen Anstalten noch unter die Regierungszeit seines Vaters fielen; der Kronprinz Friedrich besorgte aber bekanntlich schon damals die ganze Leitung des Königreichs. Ganz besondere Fortschritte machen auch in diesem Lande, unter dem Schuze des Königs, die Schulen des wechselseitigen Unterrichts.

Persien.

Die Zeitung von Bombay vom 8 Sept. enthält nachstehenden Bericht eines Augenzeugen über das schrekliche Erdbeben, von welchem die Stadt Schiras in Persien und deren Umgebungen am 15 Jun. v. J. heimgesucht worden sind. „Jehan Numah, bei Schiras, am 15 Jun. 1824. Heute Morgens gegen 5½ Uhr wurde ich durch eine heftige Erderschütterung aus einem tiefen Schlafe aufgeschrekt. Diese Erschütterung war viel stärker als diejenige, worüber ich Ihnen unterm 2 d. M. Nachricht gegeben habe. Ich wollte sogleich aus dem Hause eilen, sah aber, daß dis äußerst gefährlich und schwierig war, weil eine Masse von großen Ziegelsteinen, Balken, Mörtel ꝛc. von den Dächern der beschädigten Häuser herunterflogen. Als ich endlich mit meinen Leuten glüklich entkommen war, war mein Erstes, zu sehen, welchen Schaden die Stadt Schiras durch das Erdbeben erlitten habe; die erste Wirkung dieser verheerenden Begebenheit, welche mir in die Augen fiel, war die vollständige Zerstörung der herrlichen Moschee, welche ungefähr 400 Yards von meinem Garten, und ungefähr eben so weit von Schiras entfernt lag; die prächtig verzierte Kuppel derselben war zusammengestürzt und das Gebäude selbst überall geborsten. Schiras selbst war in einen diken Staubqualm eingehüllt, und ich vermochte mehrere Minuten lang nichts wahrzunehmen; aber dieser Qualm schon zeigt mir, wie hart diese Stadt mitgenommen worden sey. Als sich die Staubwolke etwas verzogen hatte, gewährte der Anblik der unglüklichen

Digitized by Google

Stadt ein grauenvolles Schauspiel; die stattlichen Moscheen und Minarets, welche noch vor einigen Minuten die Zierde derselben gewesen waren, lagen nun in Trümmern, und mit jedem Blike sah ich neue Scenen der Verheerung. Die östliche Seite der Stadtmauer war samt allen ihren Thoren eingestürzt oder äußerst beschädigt. Wer schildert aber die entsezliche Lage und den Jammer der unglüklichen Bewohner? Die Wehklagen der Tausende, welche den Verlust ihrer Verwandten und Freunde bejammerten, erschollen allenthalben, und mußten ein Felsenherz erweichen. Eine umständliche Schilderung des vorgefallenen Unglüks würde mehrere Tage erfordern. Von der ersten heftigen Erschütterung bis zur zehnten Vormittagsstunde erfolgten noch drei andere, obgleich schwächere Erdstöße. Die Einwohner haben die Stadt verlassen, und leben unter Zelten, Hütten u. s. f. Mirsa Ali Abor (unser Agent), dessen Haus völlig zerstört worden ist, hält sich nebst seiner Familie bei mir auf. Des Prinzen (Statthalters der Provinz) Prunkzimmer liegt in Trümmern, und dessen Pallast ist sehr beschädigt; der große Bazar steht zwar noch, hat aber sehr gelitten. Die Anzahl der unter den Trümmern Umgekommenen ist noch nicht ausgemittelt, soll aber, wie versichert wird, über 2000 betragen; ich glaube aber, daß diese Angabe übertrieben ist, und nur etwa die Hälfte betragen mag."

Augsburger Börsen-Kurs

vom 12 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95¾	95½
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1185	1183
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	153¾	153
detto 1821: 4 Proc.	131⅝	131⅜
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93	92½
detto - - . 5 Proc.	101½	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	106½	106⅛
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	100

Litterarische Anzeigen.

Bei Philipp Krüll in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen Baierns zu haben:

Ackermanns, G., kurze Volkspredigten über sinnliche Lust und sinnliche Abtödtung auf die Faßnacht und Fastenzeit. 8. 1825. 36 kr.

Subscriptions-Anzeige.

Zu Anfangs Mai d. J. erscheint in der unterzeichneten Buchhandlung:

Würtembergischer Militär-Almanach. Mit Abbildungen. 1ster Jahrg. 1825. Herausgegeben von F. v. Fromm, Oberlieutenant, Adjutant der 4ten Infanteriebrigade und Ritter des militärischen Verdienstordens.

Dieser Almanach soll nicht allein den vaterländischen Offizieren und Militärbeamten, sondern auch dem denkenden Unteroffizier und Jedem, der sich für unser Militär und dessen Institutionen interessirt, ein Handbuch liefern, welches die Bestimmung eines Führers in Dienstangelegenheiten, eines Geschäfts- und Addreßanzeigers erfüllt, und über unser Militärsystem im Allgemeinen sowol als die, jeder Waffe eigenthümlichen Einrichtungen und Verhältnisse, die Bewafnung, Ausrüstung ic., das Wissenswertheste und Nöthigste, zusammengestellt enthält.

Unter 22 Hauptabschnitten enthält derselbe: 1. Das königliche Haus. 2. Kalender, d. h. Geschäftsanzeiger (allgemeiner sowol als wie die einzelnen Monate) und Denkwürdigkeiten aus der vaterländischen Kriegsgeschichte. 3. Organisation und Stärke der königlich-würtembergischen Truppen. 4. Organisation der Militärverwaltung. 5. Rangordnung der königlichen Truppen. 6. Ergänzungssystem im königl. Truppenkorps. 7. Uniformirung. 8. Bewafnung und Ausrüstung. 9. Bildungssystem. 10. Beförderungssystem. 11. Beurlaubungssystem. 12. Besoldung und Verpflegung. 13. Kasernirung und Krankenpflege. 14. Disziplinar-Mittel, militärische Strafen und Strafanstalten. 15. Grundzüge der militärischen Rechtspflege. 16. Ehrengerichte gegen Offiziere. 17. Heirathen der Militärpersonen. 18. Kirchenwesen. 19. Militärische Begräbniß und Trauer. 20. Militärische Belohnungen. 21. Versorgung der Militärpersonen. 22. Entlassung aus dem königlichen Militär.

Der Raum gestattet uns nicht hier die Unterabtheilungen der Abschnitte anzugeben. Die Anzahl und die Titel der Lezten verbürgen die Vielseitigkeit und den Umfang des Inhalts unsers Militär-Almanachs hinlänglich. Eines Urtheils über seinen innern Werth und die Art der Bearbeitung, enthalten wir uns; nur bemerken wir, daß Alles, was sich dazu eignet, sowol der bessern Uebersicht wegen, als um das Volumen des Werkes so wenig als möglich auszudehnen, tabellarisch bearbeitet ist. Z. B. der Etat der königlichen Truppen ic. wie er ist, in 15 Tabellen. Ferner: Eintheilung und Rang der Offiziere und Militärbeamten, mit Bemerkung der Bataillons, Schwadrons und Kompagnien, bei den Stabsoffizieren, Rittmeistern und Hauptleuten, des Dienstalters sämtlicher Offiziere in den resp. Dienstgraden, sowol in dem ganzen Truppenkorps, als der Waffengattung, in 27 Tabellen. Der Druk selbst wird mit scharfer Petit-Schrift ganz kompreß, aber sehr deutlich, auf weißes Drukpapier gemacht, so daß das Ganze, eingebunden, nur die Größe und Stärke eines Taschenbuchs bekommt.

Das Bildniß Sr. Majestät des Königs, in ganzer Figur, nach Schnizer, als Titelkupfer, und die Abbildungen des königlichen Militärs auf 7 Blättern, werden von dem berühmten Künstler, Hrn. Professor Rugendas in Augsburg, getreu und schön in Kupfer gestochen, und eben so illuminirt werden.

Demnach wird dieser Almanach nicht allein sehr nüzlich, sondern auch durch die Ausstattung seines Aeußern sehr gefällig werden.

Um manchem Liebaber die Anschaffung desselben zu erleichtern, wollen wir bis Ende April d. J. Subscription darauf statt finden lassen. Der Subscriptionspreis, welcher bei Empfang der Exemplare zu entrichten ist, kan zwar noch nicht genau bestimmt werden, doch glauben wir denselben auf ungefähr 3 fl. stellen zu können, und er wird um ¼ geringer als wie der nachher eintretende Ladenpreis sey.

Alle Buchhandlungen nehmen Subscription darauf an, und sie werden von uns in den Stand gesezt, ihn um den gleichen Subscriptionspreis liefern zu können.

Wer sich unmittelbar an uns selbst wendet, und auf 10 Exemplare zugleich subscribirt, erhält das 11te frei.

Ulm, im Februar 1825.

Stettinische Buchhandlung.

Euripidis Alcestis cum delectis adnotationibus potissimum I. H. Monkii. Accedunt emendationes Godofredi

Digitized by Google

Hermanni. Lipsiae sumt. I. C. Hinrichsii. 8. maj. 14 gr.

In dieſer Ausgabe iſt der Text nach der Recenſion des Hrn. Prof. Hermann gegeben. Vorausgeſchikt iſt eine Abhandlung des berühmten Herausgebers über die Alceſtis des Euripides, in welcher theils über die Art, wie der Dichter dieſen Stoff behandelt hat, theils über den Mythus ſelbſt, der dem Stüke zum Grunde liegt, theils über die Fragmente der andern alten Dichter, welche eine Alceſtis entweder geſchrieben haben, oder geſchrieben haben ſollen, geſprochen wird, des Phrynichus, Sophokles, Antiphanes und von den Römern des Attius, Naevius, Laevius, Ennius. Unter dem Texte des Euripides befinden ſich die Anmerkungen größtentheils von Monk mit Weglaſſung deſſen, was nicht brauchbar ſchien, und einigen kurzen Excerpten aus den Ausgaben von Hrn. Wüſtemann und Hrn. Matthiä. Dieſen ſind die Anmerkungen des Hrn. Prof. Hermann beigefügt, in welchen theils der Text verbeſſert, theils die Bemerkungen anderer Gelehrten berichtiget, oder näher beſtimmt, theils ſchwierige Stellen erläutert worden. Den Schluß machen drei Regiſter, ein griechiſches, ein lateiniſches, und eines über die behandelten Stellen der Schriftſteller.

Lotterie-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung
wird
eine neue Anzahl von 3000 Stük roth gedrukten Gratis-Gewinnſtlooſen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müſſen,
bei der großen Lotterie
der vier Häuſer in Baden
und einer herrſchaftlichen Beſizung im Viertel o. d. Mannhards-Berg,
deren Ziehung den 10 März 1825, wo nicht früher, unabänderlich ſtatt findet,
ausgegeben.

Die vielfältigen großen und ſehr bedeutenden Vortheile dieſer Lotterie ſind von dem verehrlichen Publikum, ſowol im In- als auch im Auslande (durch die Begünſtigung des öffentlichen Looſe-Verkaufs), dergeſtalt anerkannt und gewürdigt worden, daß bereits ſeit einiger Zeit die 6000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren jedes einen ſichern gewiſſen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem ſind uns von einer ſehr nambaften Anzahl Spielluſtiger unausgeſezt wiederholte lebhafte Wünſche bezeugt und geäußert worden, ſich noch in den Beſiz dergleichen gewinnender rothen Gratislooſe ſezen zu können. Um nun einerſeits dieſem dringenden Verlangen zu entſprechen, andrerſeits aber dieſe Verlooſung in dem bisher ſo vorzüglich ausgezeichnetem glüklichen Fortgange zu erhalten, hat ſich der Eigenthümer der Realitäten entſchloſſen, eine neue Anzahl von 3000 Stük ebenfalls roth gedrukten, den frühern 6000 Stük ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnſtlooſen zu beſtimmen, ohne dadurch die in dieſem Spiele enthaltene Totalſumme der Looſe zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Dieſe neuen 3000 Stük rothe Gratis-Gewinnſtlooſe, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeſchieden, und durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen, zweimal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieſelben Rechte und Vortheile, wie die ſchwarzen, ſondern dieſe 3000 Gratis-Gewinnſtlooſe müſſen noch insbeſondere jedes ohne Ausnahme, laut nachſtehenderau nen Vetheilung, einen ſichern Gewinn machen, nemlich:

1	Treffer von	400	St. Duk. in Gold	400	Stük	Dukaten.
1	= =	100	= = =	100	=	=
2	= =	50	= = =	100	=	=
4	= =	25	= = =	100	=	=
1992	= à	1	= = =	1992	=	=
1000	Treffer à einem halben Souverain'dor in Golde — 1000 Stük halbe Souverain'dor in Golde					
3000	Treffer, im Geſamtbetrage von 1000 Stük halben Souverainsd'or in Golde und			2691	St. kk. Duk. in Gd.	

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stük ſchwarze Looſe auf einmal gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnſtloos unentgeltlich, und zwar in ſo lange, als die hiezu beſtimmte neue Anzahl von 3000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſen nicht vergriffen iſt.

Nachdem aber für einen großen Theil dieſer neuen 3000 Stük gewinnender rother Gratis-Gewinnſtlooſe ſchon zum Voraus zahlreiche Beſtellungen gemacht ſind, ſo hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um ſo mehr für ſeine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerkſam zu machen, als daſſelbe mit aller Gewißheit vorausſieht, daß auch dieſe neue Anzahl von 3000 Stük Gratis-Gewinnſtlooſen in kürzeſter Zeitfriſt vergriffen ſeyn wird

Vier bedeutende Realitätengewinnſte, mit ſo zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausſpielung ausgewieſen, es ſind nemlich zu gewinnen:

			fl.	kr.
			WW.	
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ſtändiſche Beſizung des Pſchöniſchen Damikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von . .	60,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablöſungsſumme	30,000	—
1	=	das Haus, Nro. 77., ebendaſelbſt, oder als Ablöſung .	15,000	—
		und ferner:		
1	=	von baaren	10,000	—
1	=	= = ...	5,000	—
4,594	=	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer in einem Geſamtbetrage von .		393,040	
9,000	Gewinnſte der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .		151,701	40
13,600	Treffer im Geſamtbetrage von . . .		544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig. Wien, den 10 Dec. 1824.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben in der Schreibſtube von M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

Looſe ſind zu haben in Augsburg bei G. Chr. Baur. Litt. A. Nro. 7.

In St. Gallen bei Mathias v. Zollikofer.

Hayti.
(Beschluß.)

Nachstehendes sind die zu dem Berichte der haytischen Kommissäre gehörigen Beilagen. Nro. 1. „An die HH. Kommissäre der haytischen Regierung. Straßburg, den 19 Jun. 1824. Meine Herren! Ich habe Ihre Ankunft in Frankreich mit vielem Vergnügen erfahren. Sie waren bereits seit geraumer Zeit angekündigt, und da Sie so lange ausblieben, besorgte ich schon, daß meine Hofnung getäuscht werden möchte. Ich bin beinahe zwei Monate lang in Paris geblieben, um Sie zu erwarten, und mich mit Ihnen in Betref des Konferenzortes zu verständigen, damit wir uns dahin begeben, und zur Eröfnung der Unterhandlung, mit der Sie beauftragt sind, zu schreiten. Die Geschäfte, welche die Verwaltung meines Departements erheischen, haben mir kein längeres Verweilen gestattet, und ich befinde mich erst seit zehn Tagen in Straßburg. Unsere Unterhandlung muß aufs Geheimste betrieben werden; dis ist das einzige Mittel, die Intriguen aller Art zu vermeiden, die ihr in die Quer kommen würden; und wenn wir dieses Geheimniß bewahren wollen, so müssen wir uns eiligst aus der Hauptstadt zu entfernen suchen. Der Hr. Präsident Boyer hat dis wohl eingesehen, indem er im vergangenen Jahre die mit seinen Vollmachten versehene Person nach Brüssel sandte. Dis wäre nun jezt ein etwas langer Umweg, und wir würden uns dadurch unter fremde Aufsicht stellen, was allerlei Unannehmlichkeiten haben könnte. Um dis zu vermeiden, bin ich mit dem Ministerium übereingekommen, daß ich Sie, auf die Nachricht von Ihrer erfolgten Ankunft zu einem Besuch in Straßburg einladen werde. Hier werden Sie unbekannt, und unsere Mittheilungen leicht seyn, und ich werde alles aufbieten, Ihnen den Aufenthalt daselbst so angenehm, als möglich, zu machen. Ich mache Ihnen daher, meine Herren, diesen Vorschlag im Namen meiner Regierung, und späterhin, wenn man Sie, nach Ihrer Landung, aus dem Gesichte verloren haben wird, werden wir uns Paris nähern können, ohne dieselben Unannehmlichkeiten befürchten zu müssen. Hr. Lanjon, der Ihnen dieses Schreiben zu St. Germain übergeben wird, wird Sie bis hierher begleiten, wo ich Sie mit außerordentlicher Ungeduld erwarte. Ich hoffe, daß wir endlich das gute Vernehmen zwischen den beiden Ländern und zwar für immer herstellen werden, und diese Aussicht, ich versichere Sie, macht mich ungemein glüklich. Ich bin mit ausgezeichneter Hochachtung, meine Herren, Ihr unterthänigster und gehorsamster Diener. Esmangart.“ — Nro. 2. „An die HH. Kommissäre der haytischen Regierung. Paris, den 20 Jan. 1824. Meine Herren! Ich habe Ihre Zuschrift, welche Sie bei Ihrer Ankunft zu St. Germain an mich gerichtet haben, erhalten. Ich kan Sie nur einladen, Sich, wie Hr. Lanjon Ihnen vorgeschlagen hat, nach Straßburg zu begeben. Sie werden daselbst Hrn. Esmangart finden, welcher zur Entgegennahme Ihrer Vorschläge autorisirt ist. Empfangen Sie, meine Herren, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung. Der Pair von Frankreich, Minister-Staatssekretär der Marine und der Kolonien: Marquis v. Clermont-Tonnerre.“ — Nro. 3. „An die HH. Kommissäre der haytischen Regierung. Straßburg, den 24 Jun. 1824. Meine Herren! Ich habe Ihre Zuschrift, womit Sie mich unter heutigem Datum beehrt haben, erhalten. Ich übersende die Vorschläge, die Sie mir machen, uns Paris zu nähern, dem Minister. Unsere Entfernung von der Hauptstadt hat, dis fühle ich wie Sie, ihre Unannehmlichkeiten, und ich zweifle keineswegs, daß der Minister solches anerkennen wird; ich habe ihm eine Abschrift von Ihrem Schreiben gesendet, welchen ich Bemerkungen im gleichen Sinne beigefügt habe. Ich ergreife diese Gelegenheit ꝛc. Esmangart.“ — Nro. 4. „An die HH. Kommissäre der haytischen Regierung. Straßburg, den 26 Jun. 1824. Meine Herren! Ich erhalte so eben eine telegraphische Depesche, die mir meldet, daß der dem Minister gemachte Vorschlag, uns Paris zu nähern, kein Hinderniß zu finden scheint. Ich lade Sie daher ein, Sich auf den Weg zu begeben. Zu Meaux werden wir Halt machen, und von da aus eine rasche Korrespondenz mit der Regierung unterhalten können. Die Aufmerksamkeit ist abgelenkt worden, und unsere Ankunft wird Niemanden besonders auffallen. Dadurch werden wir im Stande seyn, eine Unterhandlung zu beendigen, die, allem Anschein nach, einen glüklichen Ausgang hoffen läßt. Ich bin ꝛc. Esmangart.“ — Nro. 5. An die HH. Kommissäre der haytischen Regierung. Im Schlosse zu Matroi, den 7 Jul. 1824. Meine Herren! Ich erhalte so eben Ihre vom heutigen Tage datirte Zuschrift mit dem Anliegen, daß ich dem Ministerium den Vorschlag machen möchte, die Unabhängigkeit Ihrer Regierung mittelst einer Ordonnanz anzuerkennen. Dieses Schreiben habe ich dem Marineminister zugefertigt, und den über diesen Gegenstand bereits stattgefundenen Konferenzen zufolge, zweifle ich nicht, daß wir morgen eine Ihren Wünschen entsprechende Antwort erhalten werden. Ich wiederhole Ihnen ꝛc. Esmangart.“ — Nro. 6. „An die HH. Abgesandten der haytischen Regierung zu Paris. Paris, den 9 Jul. 1824. Meine Herren! Ich habe so eben Ihr vom gestrigen Tage datirtes Schreiben erhalten, worin Sie mir die Grundlagen und Bedingungen, auf welche Sie einen Traktat abzuschließen ermächtigt sind, zur Kenntniß bringen, namentlich 1. die unwiderrufliche Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti; 2. eine Geldentschädigung zu Gunsten Frankreichs; 3. die Regulirung der wechselseitigen Handelsinteressen und Vortheile. Ich werde die Befehle des Ministers darüber einholen, und morgen dürften wir, wie ich vermuthe, in den Stand gesezt seyn, über diese ersten Fragen eine Konferenz zu eröfnen. Ich wiederhole Ihnen ꝛc. Esmangart.“ — Nro. 7. „An die HH. Abgesandten der haytischen Regierung. Paris, den 12 Jul. 1824. Meine Herren! Ich habe, wie ich Ihnen zu melden die Ehre hatte, Sr. Excellenz dem Marineminister Ihre mir gemachten Vorschläge vorgelegt; es thut mir sehr leid, daß es mit unserer Unterhandlung nicht rascher geht; allein in diesem Augenblik, wo das Ende der Session der Kammern herannaht, ist die Regierung dermaaßen beschäftigt, daß es derselben nicht möglich ist, unsere Angelegenheit so zu fördern, wie sie es wünschte. In einigen Tagen wird sie freiere Hand haben, und alsdann wollen wir keinen Augenblik verlieren, um die Sache zu Ende zu bringen. Ich wiederhole Ihnen ꝛc. Esmangart.“ — Nro. 8. „An die HH. Abgesandten der Re-

Digitized by Google

gierung von St. Domingo. Paris, den 3 Aug. 1824. Meine Herren! Die Regierung hat in Folge der Konferenz, welche Sie mit Sr. Excellenz dem Marineminister gehabt haben, entschieden, daß, wegen Mangels hinlänglicher Vollmachten zur Annahme der in dem Ihnen mitgetheilten Ordonnanz-Entwurfe aufgestellten Bedingungen, die Unterhandlung nicht weiter fortgesezt werden könne. Ich bedaure, daß sie kein besseres Resultat gehabt hat, und ergreife diese Gelegenheit, um Ihnen, meine Herren, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung auszudrüken. Esmangart."

Der Telegraph von Hayti schließt diese Mittheilung mit folgender Rekapitulation: „Im Jahre 1814 wollte man uns die absolute Souverainetät Frankreichs aufdringen; im Jahr 1816 begnügte man sich mit einer konstitutionellen Souverainetät; im Jahr 1821 begehrte man nichts mehr als eine bloße Suzerainetät; im Jahr 1822 bei der Unterhandlung mit dem General Boyer beschränkte man sich auf die von uns bereits früher angebotene Geldentschädigung als conditio sine qua non; wie kömmt man nun dazu, uns im Jahr 1824 einer äußern Souverainetät unterwerfen zu wollen? Was ist denn diese äußere Souverainetät? Sie besteht, unserer Meynung zufolge, aus zweierlei Arten von Rechten; dem einen, das sich auf das Protektorat beschränkt, und dieses bietet man uns als Lokspeise dar; dem andern, welche sich auf die politischen sowol, als kommerziellen Verhältnisse mit dem Auslande erstrekt, und das man in der Folge unfehlbar geltend machen würde. Allein von welcher Seite wir auch diese Souverainetät ins Auge fassen, so scheint sie uns beleidigend oder unserer Sicherheit zuwider; deshalb verwerfen wir sie."

Schweiz.

* Vom 31 Jan. Vier Männer aus der Gemeinde Lauterbrunnen, im Bernerischen Amte Ober-Simmenthal, faßten am 20 Dec. den unvorsichtigen Entschluß, über den bei 7800 Fuß über die Meeresfläche erhobenen Rawilpaß (la montagne des ravins) nach Sitten, im Kanton Wallis zu gehen, und dort Branntewein zu kaufen. Sie kamen auch glüklich genug dort an, aber der neugefallene Schnee machte ihre Rükkehr fast unmöglich. Demungeachtet beschlossen sie, der Gefahr zu trozen, und mit vieler Mühe gelangten sie durch die Wasserleitung von Ayent, das That von Rauin und an der Schneke hinan, bis auf den höchsten Punkt des Ueberganges. Dort bei dem Punkt an den Stierlägern, den man die böse Stelle nennt, wagten sie sich auf eine schmale Schneebrüke, die zwei nahe beisammen befindliche Felsvorsprünge verband. Einer von ihnen, ein junger Mann von 23 Jahren, verlor plözlich die Besinnung, glitte aus, und stürzte in den fürchterlichen Abgrund hinab. Die kleine Branntweintonne, die er auf seinem Korf befestigt hatte, beschleunigte noch seinen Sturz, und seine Gefährten sahen ihn von Felsen zu Felsen rollen, ohne ihm Beistand gewähren zu können. Sie eilten nun, so schnell als möglich, nach dem nächsten Bergdorfe (Pöschenried), um Hülfe zu suchen, und mit Fakeln und Stricken versehen, eilten sie wieder zur Höhe hinan. Aber der Schnee und die Finsterniß verhinderte sie, den Verunglükten zu entdeken. Am nächsten Morgen kehrten sie, in Begleitung von 20 Männern zurük, und stiegen behutsam in den Abgrund hinunter; aber in demselben Augenblike wurden sie von einer Lauene (Schneelawine) erreicht, die sich auf sie stürzte. Mit großer Geistesgegenwart pflanzten sie ihre Bergstöke vor sich hin, und lehnten sich darauf, so daß der ungeheure Schneeball über sie dahinflog, ohne sie mit sich fortzureißen. Endlich erreichten sie den Unglüklichen, den sie suchten; aber er war nur ein mit Wunden überdekter Leichnam. Er wurde am 24 beerdigt, und seine Familie hatte wenigstens den Trost, ihm die lezte Pflicht erwiesen zu haben. — Im Kanton Zürich ist eine strenge Gesundheitsordnung, hinsichts der natürlichen Pokenkrankheit, die in der Umgebung der Stadt ausgebrochen ist, bekannt gemacht worden, wornach alle Kinder geimpft werden müssen, die bis jezt noch nicht vaccinirt worden sind. In den östlichen Gegenden der Schweiz hat diese gefährliche Krankheit noch viel beunruhigendere Fortschritte gemacht, und in der einzigen Gemeinde Rieti, im obern Rheinthale, Kantons St. Gallen, sind 30 Kinder die Opfer derselben geworden. — Die Gesellschaft der evangelischen Missionen hat ihren ersten Bericht abgestattet, der mehrere interessante Nachrichten über die Schweizer Kolonie und das Dorf Zürichthal in der Krimm enthält. — Die helvetische Musikgesellschaft hat ihre zwölfte Versammlung zu Luzern gehalten. Sie besteht jezt aus 388 wirklichen Mitgliedern, 73 Ehrenmitgliedern und 187 Kandidaten. Die nächste Versammlung wird zu St. Gallen, unter dem Vorsize des Hrn. Fels, und der HH. Mayer, Ehrenzeller und v. Bayer statt finden. — Der Sanitäts-Jahresbericht des Kantons Aargau stellt folgende Uebersicht vom Jahre 1823 auf: Bevölkerung des Kantons 79,305 Seelen, wovon 61,996 reformirter und 17,309 katholischer Religion, also 609 mehr als im J. 1822. Geboren wurden 3000 Individuen, wovon 1536 männlichen und 1454 weiblichen Geschlechts, worunter 41 Zwillingspaare und 90 Uneheliche (82 Geburten mehr als 1822). Gestorben sind 2203 Personen, nemlich 1109 männlichen und 1094 weiblichen Geschlechts, wovon 1068 Erwachsene und 1135 Minderjährige (34 Todesfälle mehr als 1822). Mehr geboren als gestorben waren also 797. Die Zahl der Ehen war 592 (3 mehr als 122). Vaccinirt wurden 1513 Kinder, von 2859 Impffähigen. — Man frägt sich jezt zu Bern und Luzern, ob der neue König von Neapel, Franz I., noch Schweizer Soldaten in Sold nehmen werde? Der Herzog von Cavello scheint selbst einigermaaßen daran zu zweifeln.

Preußen.

* Posen, 28 Jan. Nach einem so eben der Priorin des hiesigen Hospitals der barmherzigen Schwestern zugegangenen gnädigen Handschreiben haben des Kronprinzen und der Kronprinzessin königliche Hoheiten geruhet, dem unter der Pflege dieser frommen Kongregation stehenden Hospital eine jährliche Revenüe von 200 Thlrn. zu überweisen, um damit zwei neue Krankenbetten für die Armen zu begründen. Diese Spitälichen gehören zu der Kongregation der sogenannten grauen Schwestern (soeurs grises) und befolgen die Regeln ihres Stifters des heiligen Vincentius de Paula. Die Kongregation sammelt nicht Almosen, aber sie empfängt dankbar, und verwendet gewissenhaft, was thätige Theilnahme an den Leiden des Nächsten ihr darbot für die Krankenpflege beider

Digitized by Google

Geschlechter. Weder Stand, Alter noch Glaubensbekenntniß bestimmen ihre Theilnahme; man braucht nur ein Mensch, arm und elend zu seyn, um ihrer Hülfe nicht zu entbehren. Unser nunmehr von den Geschäften auf seinen Wunsch in den Ruhestand versezter verdienstvoller Oberpräsident v. Zerboni di Sposetti sagt in einer seiner lezten Bekanntmachungen über diese Anstalt sehr wahr: „Auch in den besseren gewöhnlichen Krankenanstalten wird es ewig an einer sorgfältigen herzlichen Behandlung der Kranken fehlen. Die steten Eindrüke des Leidens stumpfen das Gefühl sehr bald ab. Diese Herzlichkeit kan nicht befohlen, nicht gelohnt, nicht kontrollirt werden, sie kan nur aus einem feinen innern frommen Triebe hervorgehn. Ein Pallast, in welchem der Siecke auf seidenem Lager von gedungener Hand seine Arznei empfängt, dürfte ein geringes Institut gegen eine Strohhütte bleiben, in welcher Religion und Liebe eines kranken Mitbruders pflegen. In der Wohlthätigkeit des allen Preußen so theuren Fürstenpaars liegt ein hohes Anerkenntniß des neuen Instituts der frommen Schwestern, welches demselben Dauer und Erweiterung verbürgt.“ — Die Geschäfte des Oberpräsidiums hat auf höchsten Befehl vorläufig der königliche Regierungs-Chef-Präsident Hr. Colomb übernommen.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Januar 1825.

Neue Bücher.

des Industrie-Comptoirs, welche so eben an alle Buchhandlungen versandt worden sind:

Zaluna,

oder Amerika's goldnes Leben. Von Julie Baronin v. Richthofen. 8. brosch. 1 Thlr. 8 gr.

Wir überreichen hier dem Publikum ein romantisches Gemälde, welches sich, durch den blühendsten Styl, und durch die sich in lieblichen Bildern bewegende zarte Dichtung berechtigt, kühn unter die besten Erzeugnisse der neuern unterhaltenden Litteratur rechnen darf. Chateaubriand's Atala wurde von ganz Frankreich bewundert, und sie erhielt auch in Deutschland einen ungetheilten Beifall. Zaluna, das liebliche Naturkind, tritt jezt neben Atala, um mit ihr um den Preis zu ringen. Mit glühenden Farben hat die geschäzte Herausgeberin von Hellas und Hellanor, Amerika's üppige Natur geschildert. Gerade jezt, wo die amerikanische Litteratur so sehr an der Tagsordnung ist, wird ein deutsches Original-Werk, welches die Leser nach Brasiliens üppigen Gestaden versezt, auch dem Modegeschmak, den es jedoch weit überleben wird, ganz willkommenen seyn.

* * *

Oeuvres inédites de Florian,

recueillies par R. C. G. de Pixérécourt.

8. brosch. 1 Thlr. 8 gr.

Hr. v. Pixerécourt hat sich um die französische Litteratur, durch das Aufsuchen und die Zusammenstellung der im obigen Band befindlichen, bis jezt noch unbekannten Schriften von Florians unsterblichem Genie, ein hohes Verdienst erworben. Lehrern und Erziehern empfehlen wir denselben als Lesebuch für ihre Zöglinge; wie in allen Werken Florians, findet man hier seine Leichtigkeit und Eleganz im Styl wieder. Druk und Format reihen sich ganz an den bei Hrn. Gerhardt Fleischer allhier erschienenen Oeuvres complettes de Florian an, was wir den Besizern dieser Ausgabe bemerken.

* * *

Leichenrede

bei der Beerdigung Sr. Majestät des hochmächtigsten Fürsten Ludwigs XVIII., Königs von Frankreich, gehalten am 25 Okt. 1824 von dem Bischof von Hermopolis, ersten Hofgeistlichen des Königs, in der königlichen Kirche zu St. Denis. Aus dem Französischen übersezt von Auguste v. F., gebornen v. K. 8. 4 gr.

Diese Rede kan als ein Muster von Beredsamkeit aufgestellt werden, für den Kanzelredner ist sie deshalb äußerst empfehlungswerth; das hohe geschichtliche Interesse jedoch, welches sie in Hinsicht auf Frankreich und jenen großen Monarchen einschließt, macht sie für Jedermann anziehend.

* * *

Das Schloß Montillo.

Roman in zwei Theilen. Frei nach dem Englischen. Von F. X. Hadatz. 2ter Theil. 8. brosch. 1 Thlr. 8 gr.

Wir liefern hier den lezten Theil eines Romans, der dazu geeignet ist, einen eifrigen Leser so zu fesseln, daß er denselben nicht eher wegzulegen vermag, als bis er ihn bis zur lezten Seite durchgelesen hat. Der Ungläubige überzeuge sich durch die Probe von der Wahrheit unserer Worte.

* * *

Anekdoten von Napoleon,

zur Erläuterung seiner Denk- und Gemüthsart und seiner Thaten. Nach dem Englischen des Hrn. W. H. Ireland, so wie nach vielen andern französischen und englischen Schriftstellern bearbeitet. 10tes und 11tes Heft. Mit 1 Kupf. kl. 8. broschirt 9 gr.

Aus dem Inhalt führen an: Napoleons Meynung von der Wichtigkeit Barcellona's in Spanien. — Bonaparte's Einfluß auf den Zustand der Musik in Frankreich. — Ursachen der Abdankung des Königs von Holland, Ludwigs. Von ihm selbst dargestellt. — Welchen Antheil hatte Napoleon an der Erhebung des Prinzen von Ponte Corvo auf den schwedischen Thron? — Merkwürdige Aeußerungen Napoleons. — Napoleons außerordentliches Gedächtniß. — Der Engländer Johnson will Napoleon von St. Helena befreien. — Napoleons Erklärung über den Selbstmord. — Napoleons Vertrautheit gegen seine Soldaten. — Bestätigung von Napoleons Versuche zum Selbstmorde. — Correggio's Gemälde des heil. Hieronymus. — Napoleon über die Nonnenklöster. — Napoleons Besuch zu Ecouen. — Eine Unterredung der Madame Campan mit Napoleon. — Napoleons Aeußerungen über einen Brief der Madame Campan.

Industrie Comtoir.

Vielfältig aufgefordert die Jahrgänge des Taschenbuchs:

Penelope mit Kupfern zu Schillers Gedichten

den Freunden einer nicht veralteten, gehaltvollen Lektüre und den Besizern des Schiller zugänglicher zu machen, haben wir auch die 4 Jahrgänge 1821, 22, 23 und 24 im Preise über die Hälfte ermäßigt, und erlassen sie gebunden mit Goldschnitt zusammen mit 3 Rthlr. — Die Jahrgänge 1822, 23 und 24 aber jeden zu 1 Rthlr.; denn von 1821 können wir einzeln keine mehr abgeben. — Die frühern 9 Jahrgänge 1812 bis 1820 (auf 1814 konnte keins erscheinen) dürfen ferner zu

Digitized by Google

6 Rthlr. 18 gr. herabgesezt. Wir dürfen unter allen den schäzbaren Beiträgen wohl nur Namen wie: van der Velde, H. Clauren, C. v. Houwald nennen, um diejenigen, die dies Taschenbuch noch nicht kennen, darauf aufmerksam zu machen.

Auch von der Schillers Gallerie, Liefer. 1 — 6 sind noch eine kleine Anzahl erste Abdrüke in 8vo. zu allen Ausgaben vom Schiller passend vorhanden; jede Lieferung zu 1 Rthlr.

Leipzig im Januar 1825.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Bei Artaria und Kompagnie, Kunsthändlern in Wien, am Kohlmarkt Nr. 1151, ist folgender Kupferstich ganz neu zu haben:

Die Schlacht von Aspern,

von Herrn C. Rahl, k. k. Kupferstecher, nach dem Gemälde des Professors P. Krafft in Wien.

Ein Gegenstük zu den Schlachten von Leipzig und Waterloo, die in England gestochen und ebenfalls in oben angezeigter Handlung zu haben sind.

Dieses treffliche Blatt ist durch die ähnlichen Portraits der Feldherren und Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl von eben so hohem Interesse, als es auch durch die Wahrheit der gelungenen Darstellung und die Wichtigkeit dieser Zeitepoche, sowol rüksichtlich der Kunst, als des historischen Werthes, besonders für die österreichische Nation immer von der höchsten Bedeutenheit bleiben wird.

Der Preis eines Abdruks mit der Schrift ist 18 fl. C. M., vor der Schrift 36 fl. C. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Anton Biber, von Profession ein Schreiner, aus Dillingen, hat sich bereits vor 33 Jahren in die Fremde begeben, und es wurde blos in Erfahrung gebracht, daß er im Jahre 1819 das Gut Gairau bei Laibach, wo er längere Zeit arbeitete, verlassen habe, und weiter nach Kroatien gereist sey.

Die nächsten Verwandten des Anton Biber, denen der gegenwärtige Aufenthalt desselben unbekannt ist, und die seinen Tod muthmaaßen, haben um Auffolgelassung seines in circa 450 fl. bestehendes Vermögen gebeten.

Es wird daher Anton Biber oder seine allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert, in Zeit sechs Monaten sich dahier zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Dillingen, am 31 Jan. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Der Austrägler, Johann Martin Uebelacker von Hinterbrunst, starb mit Hinterlassung eines am 14 Mai 1823 gerichtlich errichteten Testamentes, worin er seine sämmtlichen vollbürtigen Geschwisterte, zu gleichen Theilen, als Erben seines Vermögens einsezte.

Auch bestimmte er im nemlichen Testamente für jedes seiner Halbgeschwisterte ein Legat von fünf Gulden.

Zum Behufe der vorschriftsmäßigen Publikation dieser lezt-willigen Disposition bemühte man sich bisher vergebens über den Aufenthalt aller bei der Erbschaft Betheiligten sichere Nachricht zu erlangen. Aus diesem Grunde, dann in Erwägung, daß von dem Erblasser die Anzahl seiner rechten und Stief-Geschwisterte selbst nicht mit Bestimmtheit bezeichnet werden konnte, fordert man die dermalen noch unbekannten vollbürtigen und Halbgeschwisterte des genannten Johann Martin Uebelacker oder ihre allenfallsige Descendenz hiemit edittaliter auf, sich bei der auf Samstag den 28 Mai d. J. zur Eröfnung des erwähnten Testamentes angesezten Tagsfahrt hierorts um so gewisser einzufinden, als widrigenfalls dasselbe für agnoscirt gehalten, und in dieser Verlassenschaftssache weiter nach rechtlicher Ordnung verfahren würde.

Vohenstrauß, am 25 Januar 1825.

Königl. Baierisches Landgericht Vohenstrauß im Regenkreise.

Haunold, Landrichter.

Ludwig Hennig von hier, Sohn des verstorbenen Rechnungsraths Hennig, ist seit 1810 von hier abwesend, ohne eine Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben.

Derselbe wurde schon früher von seiner Mutter privatim in mehreren öffentlichen Blättern zur Anzeige seines Aufenthalts aufgefordert, da jedoch bisher alle Erkundigungen fruchtlos waren, so wird er nunmehr auf Ansuchen der Erben gerichtlich aufgefordert, sich binnen Jahresfrist hieher zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das ihm von seiner Mutter angefallene Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besiz gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, 27 Nov. 1824.

Großherzogl. badisches Stadt-Amt.

Baumgärtner.

vt. Hagendorn.

(Verkauf von Pferden auf dem königlichen Privatgestüt.)

Dienstags den 1 März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird aus dem königl. Privatgestüt auf dem Hofe Weil bei Eßlingen eine Anzahl älterer und jüngerer Stuten und Hengste, arabischer und anderer orientalischer, auch englischer Race und reiner Abkunft, im Aufstrich verkauft werden.

Stuttgart, den 9 Febr. 1825.

Verwaltung der königl. würtembergischen Privatgestüte.

Stuttgart. (Neue Sorte Cucumer aus London.) Flanagans cucumbre ist vor drei Jahren von T. Tompson der Horticultural Society in London bei der Früchten-Ausstellung als neue und der besten Sorte vorgelegt worden. Ueber die ungewöhnliche Größe und vorzüglichen Geschmak, durch welche sich diese Sorte von den verschiedenen bekannten Gurken auszeichnet, liest man im Korrespondenzblatt des Würtemberg. Landwirthschaftlichen Vereins Nr. 145, 9ter Band 1824: Die Früchte, welche ich dieses Jahr selbst gezogen, waren zum Theil 3 Fuß lang, ganz dünn und lauter Fleisch, so daß der Saame ganz sparsam anliegt. Die Behandlung ist wie bei den andern Sorten; ich erlasse 1 Korn zu 12 Kreuzer, und empfehle zugleich meine Gemüß- und Blumen-Saamen aller Art, nebst allen übrigen in die Gärtnerei einschlagende Artikel, besonders 80 Sorten Land- und 20 Sorten Monatrosen. Ein großes Sortiment Auricl, der besten Kern- und Stein-Obstsorten. Englisches Gehölz, perennirende und Glashaus-Pflanzen der neuesten und schönsten Sorten, zu den billigsten Preisen. Kataloge sind bei mir gratis zu haben. Briefe und Gelder werden frei erwartet.

August Leuduer,
vormals königlicher Blumengärtner.

Todes-Anzeige.

Meinen theuren Verwandten und Freunden bringe ich in tiefster Trauer zur Kenntniß, daß meine geliebte Gattin Nanette, geborne Schwendner, in Folge eines Schleimfiebers am kalten Brande gestern Abends 10½ Uhr nach empfangenen heiligen Sterbesakramenten, in dem Alter von 33 Jahren verschieden ist. Ich empfehle mich und meine beiden unmündigen Kinder zum stillen Beileid und zur fernern Freundschaft.

Neuburg, den 11 Febr. 1825.

v. Clarmann,
Königl. baier. Appellationsgerichtsrath.

Digitized by Google

Blike auf die neueste französische Litteratur.

Fortsezung.

(Verglichen Beilage Nro. 6.)

Es gibt zwei litterarische Vereine in Paris, die nach entgegengesezter Richtung hinstreben, sich eher abstoßend als befreundend begegnen, und auch in ihrem politischen Glaubensbekenntniß der eine dem Liberalismus, der andere dem Absolutismus ergeben sind. Die Société de la morale Chrétienne will die reinste Moral des Christenthums in philanthropischer Werkthätigkeit fördern. Die hellsten Köpfe, nicht nur in der Hauptstadt und in den Departements, auch im Auslande, haben sich ihrem wohlthätigen Zwecke durch aufklärende, zum Theil periodische Schriften angeschlossen. Es kan nicht fehlen, daß besonders die Protestanten daran großen Antheil nehmen, und einige der ausgezeichnetsten Männer und Frauen dieser Konfession in Paris selbst an der Spize stehen. Da alles aufs öffentlichste verhandelt wird, so hat es bis jezt Niemand, dessen Stimme gehört werden mußte, gewagt, sie zu verdächtigen. Aber sie kämpften mit überwiegender Ungunst. Desto größer ist die ihr gegenüberstehende, eigentlich nur, wie die unsichtbare Kirche, einen unsichtbaren Verein bildende, vielvermögende Société des bonnes lettres. Doch das sind bekannte Dinge. Ein sehr geachtetes und ebenbürtiges Mitglied dieses freien Vereins, Graf Alfred de Vigny, hat vor Kurzem ein Gedicht herausgegeben, welches Eloa betitelt ist, und in den Salons des Faubourg St. Germain mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen, und verkündigt worden ist. Haben Sie die Eloa gelesen? war 14 Tage lang die phrase dannale aller Cotterien und Gesellschaften in diesem glanzvollen Sternenhimmel der obersten Region. Wir Deutsche kennen nun wohl den gefeierten Namen Eloa aus unsers Klopstok's Messiade, oder aus Kosegarten. Aber wie gewaltig würde der Fehlgrif seyn, wenn man daraus auf den Inhalt dieser salbungsvollen heiligen Epos schließen wollte. Kurz und gut: diese Eloa ist die Geschichte einer Thräne, die Jesus geweint hat. Hier ist alles überboten, was Moore in seiner Love of the Angels und andere Visionäre der Art gedichtet haben. Diese Thräne, vom Gottmenschen beim Anblik des menschlichen Elends geweint, wird in Vigny's außerordentlichem Poem ein Engel und zwar, wie bei christlichen Engeln, die doch keine Peris sind, allerdings ganz unerhört ist, ein weiblicher Engel. Und was ist nun das Schikjal, das diesem weiblichen Engel, dieser ci-devant himmlischen Thräne über den Sternen bestimmt ist? Man höre und staune. Er unterliegt der Verführung. Und wer ist der Verführer? Niemand geringeres, als Satanas leibhaftig. Diese von der Gottheit geweinte Thräne wird mit dem Teufel in ein Liebesverständniß verwikelt, von ihm ins Pandämonium gebracht, und dort Königin der Hölle. Es ist unglaublich und doch Thatsache, daß dis Amalgam von Abgeschmacktheit und Ruchlosigkeit bei den Bekennern und Parteigängern des bonnes lettres von altem Adel und Kirchenglauben mit unbedingten Lobsprüchen erhoben und anempfohlen wird. Ja was in diesen Verhältnissen und bei diesem Erlesenen und Auserwählten fast an Unsinn gränzt, ist die oft angestellte und durchgeführte Parallele, die man zwischen dieser Inkarnation einer Thräne und dem wildesten Fantasieflage des edeln Lords, des Verfassers des Don Juan und des Korsaren, anstellt. Und doch behaupte niemand, daß der Verfasser dieses Fünftelsafts von Abgeschmacktheit gerade zu toll sey. Denn bei weitem der größere Theil des Gedichts zeigt unläugbare Spuren von dem, was der Franzos verve, der Italiener estro poetico nennt. Es fehlt nicht an Schwung und kühnen Bildern, ja man kan das Meiste im Technischen des Versbaues und in der Glättung des Ausdruks meisterhaft nennen, so daß man ihm die mühsame Politur bei der Ausarbeitung überall ansieht. Aber der nüchterne Leser wird, abgesehen von der höchst ärgerlichen Profanation des Heiligsten, wobei die Spötter laut von der Lacrima am Vesuv sprechen, nicht zwei Hundert Verse ohne sichtbare Bewegung der Lach- oder Gähnmuskeln, je nachdem eben die Stimmung ist, vortragen hören. — Durch die Wiederherstellung des Jesuitenordens mußte auch in Frankreich nicht nur die durch die Charte selbst verbürgte Religionsfreiheit der Akatholiken, sondern selbst die Stellung der gallikanischen Kirche gefährdet erscheinen. Täglich geschahen Dinge, welche dahin zu zielen schienen, die ganze Jugendbildung und Erziehung wieder in die Hände der Jesuiten zu bringen. Ihr Einfluß schien um so gefährlicher, da sie als unbekannte, unberechnbare Größe schrekten. Natürlich müssen also auch alle die tausendmal wiederholten Anklagen und Beschuldigungen des Ordens noch weit heftiger hervortreten. Die alte Zeit der Stimmen aus Port-Royal, der Provinzialbriefe und des Jansenistischen Kampfes gegen die Bulle Unigenitus ist vorüber. Man streitet jezt mit andern Waffen, und nennt auch dis konstitutionell seyn. Vielleicht ist es gut, daß alles gesagt werde, damit die Anklage der Schuldlosen, wenn sie es sind, nicht im Finstern schleiche, und öffentlich widerlegt werde. Zwar sind manche sehr heftige Anschuldigungen neuerlich auch außer Frankreich durch Drukschriften aufs Neue so angeregt worden, daß es wohl Jeden Wunder nehmen muß, wenn ein so mächtiger Orden darauf nirgend etwas erwiedert. Noch ist Vielen im Andenken, wie der Ritter und damalige Geheimarchivar v. Lang in München aus dem damals erst in München zugänglich gewordenen Ordensarchiv durch die noch mit 33 andern Beispielen verstärkten Amores Jacobi Morelli S. I. München 1815. 35 S. dem im Vorwort ausgesprochenen Zuruf: Sehet zu, wem ihr eure Kinder anvertrauen wollet! großen Nachdruk gegeben, ja ein allgemeines Entsezen erregt hat. Diesen aus der zweiten Hälfte des 17ten und aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts aktenmäßig bewiesenen Thatsachen wurde bis jezt nirgend widersprochen. Auch ist der 1820 bei Brockhaus in Leipzig gedrukte Catechismo de' Gesuiti 683 S. in gr. 8., wo in acht Konferenzen zwischen einem Advokaten und Jesuiten, ein Forscher, der ein halbes Menschenleben in Italien selbst mit Präfung aller dahin gehörigen Schriften zugebracht, und seine Resultate durch die Vermittelung eines benannten Deutschen aus Italien nach Leipzig geschikt hatte, den ausführlichsten Bericht erstattet, und jede Behauptung

Digitized by Google

durch genau angeführte Citate belegt, nirgends der Unwahrheit oder Uebertreibung bezüchtigt worden. Indessen empört sich das Gefühl bei dem Gedanken, daß dis Alles unwiderlegbar wäre, und doch so viele Mächtige der Erde sich der Ueberzeugung hingeben könnten, hier allein sey Heil für das künftige Geschlecht zu finden. Nur Befürchtungen der Art machen es erklärlich, daß auch in Paris jezt die heftigsten Schriften gegen die Jesuiten an der Tagesordnung sind. Dahin gehört Précis de l'Histoire générale de la Compagnie de Jesus, suivi de Monita Secreta, par Adolphe Schesser 1 Vol. Als vor einigen Jahren der Graf Daru in seiner noch nicht übertroffenen Geschichte von Venedig die Konstitution des Raths der Zehner heraus gab, worin Meuchelmord und Vergiftung in gewissen Fällen gut geheißen wurden, machte dis zum erstenmal publizirte Aktenstük in und außer Frankreich großes Aufsehen. Sind die hier mitgetheilten Monita Secreta ächt, welche die Instruktion enthalten, die der Ordensgeneral den Mitgliedern über ihr Betragen in der Gesellschaft ertheilt haben soll, so müßte sie nicht geringeres Erstaunen erregen, wenn auch von Verbrechen, wie dort, nicht die Rede ist. Besonders hat der Abschnitt in den geheimen Weisungen, worin Vorschriften über das Benehmen gegen junge, den Klöstern zuzuführende Frauen ertheilt werden, zu sehr spizigen Bemerkungen Anlaß gegeben. Die Erscheinung dieser Schrift fiel in die Zeit, als Chateaubriand, der nie ein Freund des Ordens gewesen ist, seine Ministerstelle verlor. Man darf nur den Titel einer andern Broschüre: les Jesuites marchands, usuriers et usurpateurs, lesen, um zu sehen, daß hier alle bekannten Anklagen vor der Aufhebung des Ordens durch Ganganelli wieder aufgewärmt werden. Doch gewinnt, wenn man bemerkt, daß diese und noch ein Duzend andere Anfeindungen und Angriffe auf die Jesuiten so schnell sich folgen, die Meynung immer mehr Wahrscheinlichkeit, daß der viel geltende Villele, selbst den geheimen Einfluß des Ordens fürchtend, der Wiedererwekung solcher Alterthümer kein Hinderniß in den Weg stelle. — Zu der Reaktion gegen den überall in seine alten Rechte tretenden Klerus (die man in dem eben erschienenen Exposé des droits, Honneurs, Préséances, Immunités u. s. w. — der Titel nimmt 14 Zeilen ein — de l'ancien Clergé de France aufs gewissenhafteste angegeben findet) gehört auch die Taktik, auf Frevel und Vergehungen einzelner Priester und Mitglieder der hohen und niedern Geistlichkeit Jagd zu machen, und sie durch den Druk ans Licht zu ziehn. Ein Hr. Courier hat sich durch heimliche Publikationen der Art ein ihm schlecht angerechnetes Verdienst zu erwerben gesucht.

Deutschland.

* Mainz, 8 Febr. Die Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten durch England, die von sehr wichtigen Folgen für den Aktivhandel von Europa seyn muß, ist schon gegenwärtig nicht ohne Einfluß auf die Operationen des Handels, indem auf die Kunde der ungünstigen Aufnahme, welche die Anerkennung der Engländer bei mehreren Höfen gefunden haben soll, fast alle Kolonialwaaren merklich im Preis gestiegen sind, der Kaffee um 1 Stüber, beinahe um 3 Kreuzer das Pfund; der Surinam, in welchem die Erndte schlecht ausgefallen ist, um 1½ Stüber. Diese Preiserhöhung hat in England begonnen, wo stets große Kapitalien vorräthig sind, die von den Eigenthümern zu jeder Spekulation, deren Gelingen nur einige Wahrscheinlichkeit für sich hat, verwendet werden. Die zu London und andern Seehäfen statt gefundenen Einkäufe in Kolonialwaaren haben zur Folge gehabt, daß auch in Holland und Frankreich eine Erhöhung in den Preisen dieser Produkte eingetreten ist, welche sich von da den andern Handelsplätzen des Kontinents schnell mittheilen dürfte, obschon die Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Kriegs keinen großen Glauben weder verdient noch findet. — Wenn die französische Regierung dem Begehren der Stadt Paris willfahren, und ihr ein freies Entrepot für Kolonialwaaren bewilligen sollte, so würde diese Maaßregel gleichfalls einen bedeutenden Einfluß auf den Handel mit überseeischen Produkten haben. Dieselben werden schon gegenwärtig in großen Partien von den französischen Häfen nach dem Auslande durch das Innere von Frankreich versendet; auf diesem Weg gelangt besonders viel brasilischer Kaffee nach der Schweiz, dem westlichen und südlichen Deutschland, und Ober-Italien. Allein der Mangel an hinreichenden Kapitalien in diesen Seeplätzen sezt dem dortigen Handel mit Kolonialwaaren gewisse Schranken, und verhindert, daß daselbst große Verkäufe, die sich über das laufende Bedürfniß erstreken, gemacht werden können. Dagegen finden die Verkäufer in Holland, wo die meisten Kapitalien in den Seeplätzen konzentrirt sind, zwar keinen so vortheilhaften, aber einen weit sicherern Absaz als in Frankreich, das schon aus dem Grunde, weil die Durchfahrt frei von allen Abgaben ist, auch höhere Preise bewilligen kan. Dem größern Vorrath an Kapitalien in Holland ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die holländischen Transporte, obschon dieselben in Folge der auf dem niederländischen Rhein bestehenden Hindernisse seit einigen Jahren sich bedeutend vermindern mußten, dennoch bis jezt keine größere Störung erlitten haben. Wenn aber der Stadt Paris ein freier Entrepot für Kolonialwaaren bewilligt werden sollte, so würden sich diese Produkte, anstatt nach Holland, vorzugsweise nach Paris ziehn, wo die vorhandenen großen Kapitalien dem Verkäufer dieselben Vortheile wie in den Niederlanden darbieten. Die Erleichterungen, welche der Transithandel in Frankreich genießt, und die Lasten, welche im Gegentheil in Holland darauf haften, würden vollends der Stadt Paris einen großen Theil der Güter zuwenden, die gegenwärtig auf dem Rhein versendet werden. — Obschon zu Antwerpen im Lauf des verflossenen Monats 28 Schiffe mit Kolonialwaaren beladen angekommen waren, so scheint es doch, daß diese Zufuhren im Verhältniß zu dem Begehr nicht hinreichend seyn mußten, indem sich die Preise dieser Erzeugnisse durchaus hoch gehoben hatten. Nach allen übrigen Artikeln fand wenig Nachfrage statt, in Folge dessen die Preise derselben herabsanken. Viele dieser für den Rhein bestimmten Güter gehen zu Land von Antwerpen nach Köln, anstatt die Wasserstraße einzuschlagen, auf welcher die Fracht 45 Kreuzer für den Centner mehr als die zu Lande beträgt. Dieser Weg würde noch öfter gewählt werden, wenn nicht die preußischen Transitgeführen denselben für viele Waaren zu kostspielig machten. Es waren im Lauf vom Monat Januar 46 Schiffe in Antwerpen angekommen, nemlich 3 aus

Digitized by Google

Batavia, 1 aus dem südlichen und 2 aus dem nördlichen Amerika, 1 aus der Kampechebay, 2 aus St. Domingo, 6 aus dem mittelländischen Meer, 2 aus Spanien, 2 aus Portugal, 1 aus der Insel Jersey, 5 aus den französischen Häfen des Ozeans, 16 aus den englischen Häfen, und 5 aus der Nordsee und dem baltischen Meer. Von diesen Fahrzeugen war 1 mit Färbeholz, 1 mit Stockfischen und Thran, 2 mit Salz, 2 mit Leinsaamen, 2 mit englischen Manufakturwaaren, 10 mit Früchten, Wein ꝛc., und 28 mit Kolonialprodukten beladen. — Seitdem die Einfuhr der Früchte in Holland verboten und im Preußischen mit neuen Auflagen beschwert ist, werden hier wenig Geschäfte in diesem Artikel gemacht. Die Einkäufe beschränken sich auf Gerste, die in Holland aufgespeichert wird, in der Hofnung, daß die Einfuhr nach England bald erlaubt seyn dürfte; mehrere vollständige Schifsladungen sind seit einigen Tagen von hier abgegangen, und andere werden in Kurzem nachfolgen. — In einem sehr heftigen Sturm, welcher den 4 d. in den Rheingegenden statt fand, hat ein Schif oberhalb Linz beide Maste verloren, die im Herabfallen einen Schifsjungen tödteten. In der Gegend von Andernach wurden mehrere Häuser beschädigt, und von einigen die Dächer herabgeworfen. Die Heftigkeit des Windes war so groß, daß schwer beladene Schiffe ohne Segel den Strom aufwärts mit großer Schnelligkeit getrieben wurden.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 14 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95⅜	95⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1182	1180
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	153⅛	—
detto 1821: 4 Proc.	131¾	131¼
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93	92⅛
detto . . . 5 Proc.	101½	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	106½	106⅛
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	100

Litterarische Anzeigen.

Spiegel der großen Welt und ihrer Forderungen.

Allen, die in jene treten und diesen entsprechen wollen, insbesondere jungen Frauenzimmern gewidmet

von Karoline v. Woltmann.

8. 1824. Elegant broch. 18 gr.

Schon lange hat man das drükende Bedürfnis einer gründlichen Anleitung gefühlt, welche dem schönen Geschlechte beim Eintritt in die große Welt als Richtschnur dienen, und dasselbe vor den mannichfaltigen Fehlgriffen verwahren sollte, denen es, mehr als der Mann, ausgesezt ist. Unsere berühmte Schriftstellerin hatte vor vielen andern Geschik und Beruf, diesem Bedürfnis abzuhelfen, und sie that es auf eine so befriedigende Weise, daß man ihrem Werkchen den Vorzug vor allen ähnlichen zuerkannte. Wir fügen hier eine Uebersicht des Inhaltes bei:

I. Was ist die große Welt? — II. Der gute Ton. — III. Das Aeußere. 1) Von der Reinlichkeit; 2) der gesellschaftliche Anzug; 3) von der Geziemlichkeit des Anzugs; 4) von der Schönheit des Anzugs; 5) über das Mitmachen der Mode; 6) von der gesellschaftlichen Haltung. — IV. Von dem gesellschaftlichen Benehmen und den gesellschaftlichen Bräuchen. 1) Die förmlichen Ehrenbezeugungen; 2) vom Benehmen der Vornehmern gegen Geringere und der Geringeren gegen Vornehmere in der Gesellschaft; 3) vom gesellschaftlichen Benehmen in Hinsicht der Auszeichnungen, mit denen kein bestimmter gesellschaftlicher Vorzug verbunden ist; 4) vom gegenseitigen Benehmen des weiblichen Alters und der weiblichen Jugend; 5) vom Benehmen des weiblichen Geschlechts gegen das männliche; 6) vom gegenseitigen Benehmen vertrauter Freunde und Liebender; 7 — 8) vom gegenseitigen Benehmen Unbekannter oder feindlich gegen einander Gesinnter in der Gesellschaft; 9) von der gesellschaftlichen Unterredung; 10) das Spiel; 11) vom Benehmen der Frau eines Hauses als Wirthin; 12) von der Bewirthung; 13) vom Hergang der Gesellschaften; 14) von den gesellschaftlichen Zeiten, Besuchen, Botschaften.

(Zu haben in München bei Lindauer, Augsburg bei Wolff, Ulm bei Stettin, Stuttgart bei Löfflund und Metzler.)

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, seinen Titl. Herren Subscribenten zu berichten, daß er sein Werk — System der Befestigungskunde nach neuen Grundsäzen — gegenwärtig in München vollends ausarbeite, und daß dasselbe zuverläßig im Laufe künftigen Sommers gedrukt erscheinen, und den Titl. Herren Abonnenten zugeschikt werden wird.

Der Unterzeichnete benüzt zugleich diesen Anlaß zu erklären, daß er über die Herausgabe seiner zwei historisch-allegorischen Tableaux, Rußland und Frankreich, mit einem Künstler, Historienmaler, zuförderst in Baiern, in Unterhandlung zu treten wünscht, um diesem die Ausarbeitung derselben, jedoch wenn ihm mehr gefällig, nach seiner eigenen Schöpfungskraft und dessen Unterschrift, bis längstens im Monat Junius zum Steindruk zu übertragen. Er sieht in dieser Hinsicht portofreien Anträgen in Bälde entgegen.

Karl v. Worster,
zu München, in der Löwengrube Nro. 1393. über drei Stiegen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ueber ein von dem verstorbenen Hrn. Grafen Reuttner v. Weil auf Achstetten, diesseitigen Jurisdiktions-Bezirks, der vormalig-schwäbischen Kreiskasse angeliehenes Kapital von 5500 fl., termino 1 Okt., mit 4 Prozent zinsfällig, welches in der Folge, bei Ausscheidung dieser Schulden, von der Krone Baiern auf die Staatsschulden-Zahlungskasse zu Augsburg übernommen wurde, ist der unter der Ziffer 9489 einregistrirte Schuldbrief unlängst verloren gegangen.

Auf das von der königl. baierischen Finanz- und Justizbehörde unterstüzte Ansuchen der Frau Gräfin Wittwe um Kraftloserklärung dieser Schuldurkunde durch unterzeichnete Stelle, wird der etwaige Besizer derselben hiermit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb sechs Wochen hier zuverläßig vorzuzeigen, und seine Ansprüche darauf rechtsgenügend nachzuweisen, indem nach Verfluß dieser Frist die vermißte Obligation für kraftlos wird erkannt werden.

So beschlossen im Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis zu Ulm, den 21 Jan. 1825.

Essig.

Digitized by Google

Von dem k. k. oberennsischen Stadt und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Johann Graf Pilatischen Konkursmasse-Verwalters und über Einvernehmen der Kreditoren-Ausschüsse in die öffentliche Versteigerung a) der auf 39,58 fl. 46 3/4 kr. Conv. Münz W. W. gerichtlich geschäzten allodialen Herrschaft Darberg im innern Hausruckkreise samt Appertinentien an Gebäuden, Aekern, Wiesen, Teichen, Waldungen, grundobrigkeitlichen Rechten, der Jagdbarkeit und Vogtgerechtigkeit, und überhaupt all demjenigen, was an Zugehör der Herrschaft zu betrachten, wie dis aus dem diesgerichtlichen Schäzungsoperate, ddo. 12 Dec. 1823, dessen Einsicht Jedermann bei dem hierortigen Expedite freisteht, zu entnehmen ist; b) das auf 9829 fl. 53 1/2 kr. Conv. Münz W. W. gerichtlich geschäzten allodialen Theiles, der durch den Wiener Frieden in das k. bair. Gebiet gefallenen, jezt im äußern Hausruckkreise gelegenen Parzellen der Herrschaft Darberg samt Appertinentien, wie dis ebenfalls in dem oberwähnten Schäzungsoperate ausführlich beschrieben ist, gewilliget, und hiezu zwei Termine, nemlich der 23 Februar und der 6 April 1825 jedesmal die zehnte Vormittagsstunde mit dem Beisaze bestimmt worden, daß die Parzellen zwar am nemlichen Tage, jedoch erst dann werden veräußert werden, wenn die Herrschaft an Mann gebracht ist, und daß diese Herrschaft und Parzellen bei diesen beiden Versteigerungs-Tagsazungen unter dem Schäzungspreis nicht hintangegeben werden.

Die Kaufslustigen werden daher eingeladen, am obenbenannten Tage zur bestimmten Stunde im Amtslokale dieses k. k. Stadt- und Landrechtes zu erscheinen, wobei ihnen bedeutet wird, daß die Lizitationsbedingnisse sowol bei der diesgerichtlichen Expedits-Direktion, als bei dem Konkursmasse-Verwalter Dr. Friedrich v. Pflügl, eingesehen werden können.

Linz, den 20 Nov. 1824.

Kaufs- oder Pachtantrag.

Unterzeichneter ist gesonnen, das ihm allhier — an der Hauptstraße zwischen Untergünzburg und Ulm — zugehörige Anwesen, bestehend in einer Tafernwirthschaft mit realer Bräu-, Branntweinbrennerei-, Bak-, Mezgerei- und Hutgerechtigkeit, nebst 82 Jauchert Aekern in allen drei Feldern zusammen, 20 Tagwerk Wiesen, circa 20 Tagwerk Holzboden, 1 Wurz- und 2 Baumgärten, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Er ist erbötig, zugleich 35 Stüke schönes Hornvieh, 6 Stük Pferde, alles vorhandene Futter, auch einen Vorrath Getreide, Aeker-Geräthschaften aller Art, wie auch die Einrichtung zur Bräuerei und Branntweinbrennerei, nebst einer bedeutenden Hausein richtung mitzuverkaufen.

Die Gebaulichkeiten und die Realitäten jeder Gattung sind im besten Zustande, und die Kaufsbedingnisse um so annehmbarer, als der Unterzeichnete die Sicherheit und die Solidität beim Verkaufe zu seinem Hauptangenmerke zu machen gedenkt.

Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten dahier selbst wenden.

Ober-Fahrheim, im k. Landgerichte Untergünzburg, den 13 Januar 1825.

Joseph Müller, Grundbesizer.

Anzeige von chemischen Produkten und Parfümerie-Waaren,

welche bei Unterzeichnetem stets zu haben sind:

La veritable Eau de Chine. Tinktur, um rothe, graue und helle Haare, ohne den geringsten Nachtheil, dauerhaft braun und schwarz zu färben. Das Fläschchen 1 fl. 30 kr.

Ein ganzes Kistchen von 6 Gläsern kostet nur 7 fl. 12 kr.

Diese Tinktur ist von der unfehlbarsten Wirkung, und die damit gefärbten Haare sind von den natürlich dunkelbraunen oder schwarzen auf keine Weise zu unterscheiden, und behalten diese Farbe für immer; sie geht nicht ab, und erleidet durch Waschen und Brennen keine Veränderung.

Essence pour croitre les Cheveux. Verbesserte Essenz, um Haare wachsend zu machen. Die Flasche 1 fl. 15 kr.

Ein ganzes Kistchen von 6 Gläsern kostet nur 6 fl., wenn solches von Unterzeichnetem unmittelbar bezogen wird.

Diese Essenz dient zugleich als Hauptstärkung bei Personen, deren Haare stark ausgehen, oder ein kahler Flek oder Platte vorhanden oder zu befürchten ist, wo sie bewirkt, daß die haarlosen Stellen wieder mit Haaren bewachsen, und das fernere Ausfallen derselben verhütet wird. Das hier vorliegende Mittel ist ein solches, das die vielfältigen Erfahrungen als völlig bewährt bewiesen haben, was eine Menge eingegangener, zum Theil in öffentlichen Blättern bekannt gemachten Zeugnisse bestättigen.

Essenz zur Vertilgung der Haare an Stellen, wo man sie nicht haben will. 1 fl. 15 kr.

Haare, welche durch ihre Gegenwart einen widerlichen Anblik verursachen, zu entfernen und auszurotten, dazu dienet diese Essenz, welches ohne Nachtheil oder Empfindung geschieht.

Essence orientale. Très propre pour la beauté. Orientalische Schönheits-Essenz. 1 fl. 15 kr.

Aecht und nach der einzig wahren Vorschrift bereitet. Diese verdient als das allervorzüglichste Schönheitsmittel empfohlen zu werden, da sie die Haut wahrhaft verschönert, dieselbe von allen Mängeln reiniget, und bis ins Alter schön erhält, die Sommerflecken vertilgt, und andere Flecken hinwegnimmt, und außerordentlich rein und schön macht.

Crême pour blanchir le visage. Essenz zur Vertilgung der Sommerflecken. 1 fl. 15 kr.

Durch alles Waschen mit den köstlichsten Wassern können diese häßlichen, entstellenden Flecken nur schwer und langsam vertrieben werden, diese Essenz leistet es aber vollkommen in ganz kurzer Zeit.

Poudre de Paris, à laver les mains, Feines französisches Handwaschpulver. 36 kr.

Zur Pflege weißer und feiner Hände und Gesichts, wo man den Gebrauch der Seife vermeiden will. Es macht die Haut zart und rein, und eine von Luft und Sonne verdorbene, nach kurzem Gebrauche weiß und glatt.

Von vielen andern Parfumerie-Waaren und chemischen Produkten wird ein gedrukter Verzeichniß gratis ausgegeben. Wer ein ganzes oder halbes Dutzend von einem Artikel mit einander, und unmittelbar bezieht, genießt ansehnlichen Rabatt.

Die Unschädlichkeit dieser Produkte ist von der betreffenden Behörde gehörig ärztlich attestirt, worunter die Zeugnisse gedrukt sind, und jedem Artikel beigefügt werden.

Obige Gegenstände sind auch in Kommission zu haben, in der Expedition der privilegirten Abendzeitung in Augsburg.

Briefen und Geldern beliebe man außerdem die untenstehende Addresse vollständig aufzuzeichnen, und solche nur durch die Post zu befördern.

Johann Gütle, Chemiker,
wohnhaft in der Neuergasse No. 1124
in Nürnberg.

Digitized by Google

Blike auf die neueste französische Litteratur.

(Fortsezung.)

De la science des Finances et du Ministère de M. le Comte de Villèle; par M. Ganilh, exdéputé du Cantal.

Unter der Masse größerer und kleinerer Schriften, welche unter politischen Parteien Leidenschaft, Ehrgeiz, aber auch Mäßigung zu Tage fördert, gibt es einige, die durch den Ernst und die Allgemeinheit in der Behandlung ihres Gegenstandes sich ein höheres und bleibendes Interesse sichern. Obige Schrift befindet sich in lezterm Falle, und wir wollen suchen, hier einige für jede Zeit und jeden Ort bemerkenswerthe Angaben derselben auszuheben. Der Verfasser sagt in seiner Einleitung von der Finanzwissenschaft, sie müsse sich über blos örtliche und spezielle Kenntnisse erheben, die umfassendsten Kombinationen erwägen, und die größten Dienste leisten. Sie müsse Bedürfnisse und Hülfsmittel überschauen, und ihnen eine solche Leitung zu geben wissen, daß sie sich gegenseitig weder schaden noch hindern, sondern vielmehr so in einander greifen könnten, um einander wechselsweise Hülfe und Unterstüzung zu leisten, und in gleichem Maaße den Völkern Wohlfahrt, den Regierungen Macht zu verleihen. Eine solche Aufgabe, bemerkt Hr. G., scheine zwar unauflöslich, er schmeichle sich aber doch, selbst die Ungläubigsten zu überzeugen, daß nur in ihrer Lösung die Verdienste und der Ruhm der Finanzwissenschaft zu finden seyen. Auch sey sie nicht etwa blos das Erbtheil des Genies, sondern Studium und Talent könnten sich jederzeit die Kenntniß und Fähigkeit der Ausübung der wahren Finanzwissenschaft aneignen, und die Dienste derselben auf alle Jahrhunderte und alle Länder ausdehnen. Die großen Finanzminister der Geschichte hätten kein Geheimniß aus den sie leitenden großen Grundsäzen gemacht. Ihre Administration schildere noch immer ihre Gedanken, ihren Geist und ihre Absichten, und jeder zeichnete sich durch ihm ganz eigenthümliche Kombinationen und Maaßregeln aus: Sully, durch Liebe zur Ordnung und Sparsamkeit; Colbert, durch Schöpfung der intellektuellen Fabrik- und Handels-Industrie; Turgot, durch die Freiheit der Arbeit; Necker, durch die Oeffentlichkeit der Finanzrechnungen; und Pitt durch die unbegränzte Ausdehnung des Kredits. Diese Ursachen, fährt Hr. G. fort, sind für alle Zukunft die wahren Grundlagen der Finanzwissenschaft; aus ihnen gehen die Gesezze, die Lehren, die Regeln derselben hervor, und sie sind mit dem Ansehen der Erfahrung und mit der Fakel der Vernunft ausgestattet. Bei den Theorien der berühmten Minister, welche die Finanzwissenschaft mit den ersten Grundlagen ausstatteten, ist immer der Umstand auffallend, daß, so verschieden sie auch in ihrer Natur, ihrer Richtung, und ihrem Streben waren, sie doch zu demselben Ziele, denselben Folgen und Resultaten gelangten. Mochte nun Ordnung und Sparsamkeit die Mißbräuche in den Einnahmen und Ausgaben des Schazes verhüten; mochte der allen Arten von Kunstfleiß vergönnte Schuz, die Freiheit der Arbeit und die unbeschränkte Ausdehnung des Kredits die Hülfsquellen eines Landes vermehren; mochte die Oeffentlichkeit der Finanzrechnungen das öffentliche Vermögen vor der Unredlichkeit und den Unterschleifen der öffentlichen Beamten schüzen; — so ergab sich in allen diesen Fällen eine Erleichterung der Last der öffentlichen Auflagen, oder mehr Kraft, um sie zu tragen, und eine größere Sicherheit für den Staat, keine Verkürzung in seinen Bedürfnissen zu erfahren. Die allgemeine Wohlhabenheit leidet nicht bei dem Ueberfluß des Schazes, und die Macht des Staats übt keine Beeinträchtigung auf den allgemeinen Reichthum. Die Bedürfnisse des Steuerpflichtigen werden nicht nur unangefochten gelassen, sondern man erhebt sogar nur einen Theil des Gewinns von ihm, der ihm durch die Geschicklichkeit der Finanzmaaßregeln gesichert worden ist, und das öffentliche Einkommen ist daher nur ein Theil von dem Wachsthum des allgemeinen Einkommens. In diesem gegenseitigen Verhältniß des öffentlichen Einkommens zu dem Privat-Einkommen liegt nun das eigentliche Objekt der Finanzwissenschaft, die wichtige von ihr zu lösende Aufgabe. Sie hat nichts mit der Kunst des Finanziers gemein. Die Wissenschaft beschäftigt sich nur damit, dem Steuerpflichtigen die Mittel zur Bezahlung seiner Steuern an die Hand zu geben, und verlangt nur solche Steuern von ihm, zu deren Bezahlung sie ihn in den Stand gesezt hat. Der Finanzier hingegen sagt, wie ein gewisser erster Finanzkommis: **Bewilligen Sie nur die Centimen, und kümmern Sie sich nicht um die Erhebung derselben, das geht mich an.** Diese Züge bezeichnen und unterscheiden zugleich die Finanzwissenschaft, und die Kunst des Finanziers, die man so lange mit einander verwechselte, so daß man sogar der Kunst den Vorzug vor der Wissenschaft eingeräumt hat. Die bürgerliche Gesellschaft hat nur dann ein wahres Daseyn mit Festigkeit und Dauer, wenn die Produkte der Arbeit die Kosten der Produktion und die des öffentlichen Dienstes überschreiten; wenn der immer gewisse Ueberschuß ein immer gesichertes Einkommen liefert; wenn das Einkommen dem Staate einen Reserve- und Garantiefond für unvorhergesehene Fälle, und der bürgerlichen Gesellschaft einen Vorschußfond zu ihrem weitern Wohlstand und Gedeihen, zur Begründung ihrer Freiheiten und ihrer Unabhängigkeit, und zur Erreichung des höchsten Grades der Civilisation gewährt. Zu diesem hohen Ziele gelangt man aber nicht auf dem alten Wege, wo man die große Masse der Bevölkerung unterdrükte, und einer kleinen Zahl mächtiger Familien opferte. Die Kasten, die Sklaverei, die Privilegien, und die Zünfte, haben keinen andern Zwek, als mit dem geringsten Aufwande sich die Arbeit der Bevölkerung anzueignen, einigen vom Zufall begünstigten Familien ein Einkommen ohne Arbeit zu sichern, und gleichsam aus dem Elend und der Unterdrükung den Reichthum auszupressen.

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

Ein englisches merkantilisches Blatt gibt folgende interessante Uebersicht der zu London negozirten fremden Anleihen.

Brasilien 1824. Kapital 3,200,000 Pfund Münze zu 5 Proz. Interessen, kam uns zu 75 Proz.; Dividende am 1 April und 1 Okt. bei Thomas Wilson und Komp., und in Hamburg, Paris und Amsterdam.

Digitized by Google

Obligationen: Klasse A. 500 à 1000 Pf. 500,000 Pf.
B. 1000 à 500 — 500,000 —
C. 5000 à 200 — 1,000,000 —
D. 12000 à 100 — 1,200,000 —
3,200,000 Pf.

60 Verschreibungen (warrants).

Buenos-ayres 1824. Kapital 1,000,000 Pf. zu 6 Proz. Interessen, kam uns zu 85 Proz.; Dividende am 12 Jan. und 12 Jul. bei Baring Gebrüder und Komp. Obligationen 2000, à 500 Pf. Verschreibungen 72.

Chili 1822. Kapital 1,000,000 Pf. zu 6 Proz. Interessen, kam uns zu 70 Proz.; Dividende am 31 März und 30 Sept. bei Hallett Gebrüder. Obligationen 10,000, jede zu 100 Pf. Verschreibungen 60.

Columbien 1822. Kapital 2,000,000 Pf., zu 6 Proz. Interessen, kam uns zu 84 Proz.; Dividende am 1 Mai und 1 Nov. bei Herring, Graham und Powle's.

Obligationen: Klasse A. 2000 à 500 Pf. 1,000,000 Pf.
B. 2000 à 250 — 500,000 —
C. 5000 à 100 — 500,000 —
2,000,000 Pf.

55 Verschreibungen.

Erneuert 1824 mit 51 Verschreibungen.

Columbien 1824. Kapital 4,750,000 Pf. zu 6 Proz. Interessen, kam uns zu 88½ Proz.; Dividende am 15 Jan. und 15 Jul. bei B. A. Goldschmidt und Komp.

Obligationen: Klasse A. 16000 à 100 Pf. 1,600,000 Pf.
B. 4000 à 250 — 1,000,000 —
C. 2000 à 500 — 1,000,000 —
D. 1150 à 1000 — 1,150,000 —
4,750,000 Pf.

60 Verschreibungen.

Dänemark 1822. Kapital 3,000,000 Pf. zu 5 Proz. Interessen, kam uns zu 77½ Proz.; Dividende am 1 Jan. und 1 Jul. bei B. A. Goldschmidt und Komp.

Obligationen: Klasse A. 5000 à 100 Pf.
B. 2000 à 250 —
C. 1000 à 500 —
D. 500 à 1000 —
Zusammen 2,000,000 Pfund.
Ein Drittheil in Mark Banko 1,000,000 —
3,000,000 Pfund.

82 Verschreibungen.

Gesamtschuld im Jahr 1822 ungefähr 4,150,000 Pf.

Frankreich. 179 981,673 Franken konsol. Rente
10,500,000 — Liquidationsscheine
190,481,673 — zu 5 Proz.

à 25 Fr. 20 Proz. pr. L. St. circa 7,550,000 Pf. — Kapital circa 151,000,000 Pf.

Neue Rente von 1823, oder Scrip.

23,144,516 Franken zu 5 Proz. à 25 Fr. 20 Cent. pr. L. St. — 918,433 Pf. — Kapital 18,368,660 Pf.; Dividende am 22 März und 22 Sept. — Gesamtschuld im J. 1823 circa 170,000,000 Pf.

Griechenland 1824. Kapital 800,000 Pf. zu 5 Proz. Interessen, kam uns à 59 Proz.; Dividende am 1 Jan. und 1 Jul. bei Loughran, Sohn und Obrien's.

Obligationen 2000 à 100 200,000 Pf.
1000 à 200 200,000 —
500 à 300 150,000 —
500 à 500 250,000 —
800,000 Pf.

40 Verschreibungen.

Mexico 1824. Kapital 3,200,000 Pf. zu 5 Proz. Interessen, kam uns à 58 Proz. Dividenden am 1 Jan., 1 April, 1 Jul. und 1 Okt. bei B. A. Goldschmidt und Komp.

Obligationen: Klasse A. 8000 à 100 Pf. 800,000 Pf.
B. 16000 à 150 — 2,400,000 —
3,200,000 Pf.

120 Verschreibungen.

Neapel 1821 und 1822, oder alte. Kapital 6,165,000 Pf.
Im J. 1821 Rente 800,000 Dukaten oder Kapital 16,000,000
1822 — 1,000,000 — — 20 000,000
Dukaten 36,000,000

oder 6,165,000 Pf. zu 5 Proz. Interessen, kam uns im Jahr 1821 zu 65 Proz.; Dividenden am 1 Jan. und 1 Jul. zu Neapel, Paris oder bei N. M. Rothschilds in London; auf lezterem Plaze mit dem Unterschied des Kurses und der Kommission, zu Paris nur mit der Kommission.

Renten-Certifikate zu 25 Dukaten jedes, à 4 Fr. 40 Cent. per Dukaten, und 25 Fr. 65 Cent. per Pfund unveränderlich.

Gesamtschuld 1822 ungefähr 18,000,000 Pf.

Neapel 1824, oder neue. Kapital 2,500,000 Pfund, zu 5 Proz. Interessen. Dividenden am 1 Febr. und 1 Aug. bei N. M. Rothschilds. Obligationen à 100 Pf. jede.

Nordamerika.

13,300,000 Dollars zu 3 Proz. uneinlösbar.
8,855,981 — von 1812 — 6) einlösbar 1825
8,606,355 — — — — 7) al pari.
22,537,368 — — 1813 — 6 einlösbar 1826.
13,011,437 — — 1814 — 6 — 1827.
10,954,994 — — 1815 — 76 — 1828.

In andern Stocks zu 5 und 6 Proz., von 1819 und 1821 wird hier wenig gemicht. Dividenden im Januar, April, Julius und Oktober. Gesamtschuld im Jahr 1822 ungefähr 19,000,000 Pf.

Oestreich 1823. Kapital 2,500,000 Pf. à 5 Proz. Interessen, kam uns à 82 Proz.; Dividenden am 1 Mai und 1 Nov. bei N. M. Rothschilds. Obligationen 25,000, jede à 1000 fl. oder 100 Pf. zum festen Kurse von 10 fl. per Pf. 24 Verschreibungen. Gesamtschuld im Jahr 1822 ungefähr 39,000,000 Pf.

Peru 1822 und 1824. Kapital 1,200,000 Pf. zu 6 Proz. Interessen, davon kamen uns
im Jahr 1822 450,000 Pf. zu 88 Proz.
1824 750,000 — — 82 —

Dividenden am 15 April und 15 Okt. bei Fyfe und Charmer. Obligationen 12,000, jede à 100 Pf. Verschreibungen 66.

Portugal 1823. Kapital 1,500,000 Pf. à 5 Proz. Interessen, kam uns à 87 Proz.; Dividenden am 1 Jun. und 1 Dec. bei B. A. Goldschmidt und Komp.

Obligationen:

Digitized by Google

Klasse A.	3750 à	100 Pf.	375,000	1,500,000 Pf.
B.	1500 à	250 —	375,000	
C.	750 à	500 —	375,000	
D.	375 à	1000 —	375,000	

Preußen 1818, oder alte. Kapital 5,000,000 Pf. à 5 Proz. Interessen, kam uns zu 73 Proz.; Dividende am 1 April und 1 Okt. bei N. M. Rothschilds.

Obligationen	500 à	1000 Pf.	500,000 Pf.	
	2000 à	500 —	1,000,000 —	
	4000 à	250 —	1,000,000 —	
	25000 à	100 —	2,500,000 —	
			5,000,000 Pf.	

56 Verschreibungen. Gesamtschuld im Jahr 1822 ungefähr 26,000,000 Pf.

Preußen 1822, oder neue. Kapital 3,500,000 Pf. zu 5 Proz. Interessen, kam uns zu 84 Proz. Dividenden am 2 Jan. und 1 Jul. bei N. M. Rothschilds.

Obligationen	300 à	1000 Pf.	300,000 Pf.	
	1000 à	500 —	500,000 —	
	2800 à	250 —	700,000 —	
	10000 à	100 —	2,000,000 —	
			3,500,000 Pf.	

60 Verschreibungen.

Rußland 1822. Kapital 3,500,000 Pf. à 5 Proz. Interessen, kam uns zu 82 Proz.; Dividenden am 1 März und 2 Sept. bei N. M. Rothschilds.

Obligationen: Klasse A.	111 Pf.	oder 720 Rubel		zu 3 Sch. 1 D. per Rubel.
B.	148 —	— 968 —		
C.	518 —	— 3360 —		
D.	1036 —	— 6720 —		

24 Verschreibungen. Gesamtschuld im Jahr 1822 ungefähr 51,000,000 Pf.

Spanien 1821 oder alte. Kapital 1,500,000 Pf., aber durch Bedingungen bei dieser Anleihe und durch spätere um mehr als das Zehnfache vergrößert, hier und zu Paris, à 5 Proz. Interessen, kam uns zu 56 Proz.; Dividenden am 1 Mai und 2 Nov. bei A. F. Haldimand und Söhne.

Oblig.: Klasse A.	85 Pf.	oder 400 Doll.		zu 4 Sch. 3 D. per Dollar.
B.	170 —	— 800 —		
C.	255 —	— 1200 —		
D.	340 —	— 1600 —		
E.	510 —	— 2400 —		
F.	1020 —	— 4800 —		

40 Verschreibungen.

Spanien 1823, oder neue. Muthmaaßliches Kapital beinahe 1,500,000 Pf., à 5 Proz. Interessen, kam uns zu 30¼ Proz.; Dividenden am 1 Mai und 1 Nov. bei James Campbell und Komp.

Oblig.: Klasse M.	106 Pf.	5 Sch.	oder 500 Doll.	Zu 4 S. 3 D. per Doll.
N.	212 —	10 —	1000 —	
O.	425 —	—	2000 —	
P.	850 —	—	4000 —	
Q.	1275 —	—	6000 —	
R.	1700 —	—	8000 —	

40 Verschreibungen.

Es gibt noch eine andere Art Bons von einem im Jahr 1820 angelegten Stock; da diese aber wenig umlaufen, und deren Dividenden in Madrid zahlbar sind, hört man selten davon auf hiesigem Markt.

NB. Außer obigen gibt es noch andere Stocks fremder Regierungen: als holländische und preußische Bons, östreichische und russische Metalliques, russische Inscriptionen ꝛc., da aber deren Dividenden hier zu London nicht zahlbar sind, und ihr Ankauf oder Verkauf mehr Aufmerksamkeit erfordert, kommen sie hier nicht oft auf offenen Markt.

Litterarische Anzeigen.

Kleine Beschreibung, oder Geographie und Geschichte von Würtemberg, nebst einer Einleitung in die allgemeine Erdkunde. Von J. D. G. Memminger.

Von dieser Schrift wird in unserm Verlage demnächst eine neue, verbesserte Ausgabe erscheinen. Mit derselben wird auch die schon früher verheißene Karte von Würtemberg ausgegeben werden. Der Preis der Schrift wird 24 kr. und mit der Karte 48 kr. Bei größern Bestellungen wird das 10te Exemplar frei gegeben werden. Den Abnehmern der ersten Ausgabe, welche dafür 48 kr. bezahlt, und somit Ansprüche auf die Karte haben, wird, je nachdem sie es verlangen, entweder die Karte nachgeliefert, oder aber die neue Ausgabe nebst Karte zu 24 kr. erlassen werden.

Eine weitere Empfehlung der Schrift glauben wir uns unter der Bemerkung enthalten zu dürfen, daß schon die erste Ausgabe von den Behörden zur Einführung in den Schulen empfohlen worden ist, und diese neue Ausgabe von demselben Verfasser nach dem neuesten Zustande umgearbeitet erscheinen wird.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Bei Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Natter's, J. J., (Verfasser des Andachtsbuchs für die Gebildeten des weiblichen Geschlechts) Predigten über die heilige Geschichte der Leiden, des Todes, der Auferstehung und der Himmelfahrt Jesu. gr. 8. Zweite Aufl. 1 Thlr. 16 gr. Velinpapier 2 Thlr. 12 gr.

In Wien bei: Beck, Gerold, Grunds W. u. Komp., Haas, Härter, Heubner, Kupfer, v. Mösle, Mörschner, und J. Schalbacher, Schaumburg und Komp., Tendler und v. Manstein, Volke, Wallishauser und Wimmer. In Prag bei Büchers W. u. St., Calve, Enders, Hartmann, Kraus, Kronberger und Weber, und Widtmann zu haben.

Berlin, bei Duncker und Humblot ist eine Ausgabe der sämtliche Dichtungen von A. de Lamartine, nemlich die

Méditations poétiques,
Nouvelles Méditations poétiques, und
la Mort de Socrate

in 2 Bände vereinigt, erschienen, unter dem Titel:

Méditations poétiques, par Alphonse de Lamartine. Nouvelle édition, augmentée des Nouvelles Meditations et de la Mort de Socrate. 2 Volumnes. in 12mo. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Dieselben auf feinem Papier 2 Rthlr.

Ein Avis des éditeurs sur cette Collection des poésies de M. de Lamartine, welcher beigefügt ist, bezeugt die Sorgfalt,

Digitized by Google

mit welcher diese Ausgabe veranstaltet worden, bei der man sich bereits der elften Pariser Ausgabe der Méditations bedienen konnte, die, mit einer Vorrede von Ch. Nodier versehen, eben erschienen war, und welche den großen Beifall verkündet, womit diese Dichtungen in Frankreich aufgenommen worden, da, wie angeführt ist, alle diese Ausgaben in einer Zeit von drei bis vier Jahren veranstaltet werden mußten. Auch ist daselbst erschienen:

Ourika (par Mad. la Duchesse de Duras). . 1 Rthlr.

Beide Werke sind in den vorzüglichsten Druckereien, mit den neuesten und geschmakvollsten Schriften, um den theuern Pariser Ausgaben möglichst gleichzukommen, gedruckt, und sind in saubern Umschlägen geheftet, für die angezeigten Preise in allen Buchhandlungen zu haben.

Bei Artaria und Kompagnie, Kunsthändlern in Wien, am Kohlmarkt Nr. 1151, ist folgender Kupferstich ganz neu zu haben:

Die Schlacht von Aspern,

von Herrn C. Rahl, k. k. Kupferstecher, nach dem Gemälde des Professors P. Krafft in Wien.

Ein Gegenstük zu den Schlachten von Leipzig und Waterloo, die in England gestochen und ebenfalls in oben angezeigter Handlung zu haben sind.

Dieses treffliche Blatt ist durch die ähnlichen Portraits der Feldherren und Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl von eben so hohem Interesse, als es auch durch die Wahrheit der gelungenen Darstellung und die Wichtigkeit dieser Zeitepoche, sowol rüksichtlich der Kunst, als des historischen Werthes, besonders für die östreichische Nation immer von der höchsten Bedeutenheit bleiben wird.

Der Preis eines Abdruks mit der Schrift ist 18 fl. C. M., vor der Schrift 36 fl. C. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im diesseitigen Gerichtslokale des Kommissionszimmers Nro. 6. werden am Dienstage den 22 d. Vormittags 9 Uhr verschiedene Ohrenringe mit Brillanten, dann sehr reinen Smaragden, und von einer besondern Größe; ferners eine goldene Halskette, Fingerringe, und verschiedenes Silbergeräth gegen baare Bezahlung versteigert.

München, den 8 Febr. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Georg Warm, von hier, geboren 1773, hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde, und zwar nach Wien begeben, ohne seit der Zeit mehr etwas von sich hören zu lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird gedachter Georg Warm, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen 1/4 Jahr und längstens bis zu dem 10 April k. J. 1825 dahier zu melden, um das durch Ableben der Mutter seit dem 9 Febr. d. J. ihm angefallene Vermögen zu 1900 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an dessen sich legitimirende nächste Verwandten ohne Kaution verabfolgt wird.

Kitzingen, den 24 Dec. 1824.

Kön. baierisches Landgericht im Unter-Mainkreise.

Mayer, Landrichter.

Kleinfeller.

Türkische Musik-Teller.

In der Nürnberger Waarenhandlung zum persischen Botschafter am Stephansplaz in Wien sind von nun an türkische Musik-Teller (Tschinellen) von der vorzüglichsten Güte um den herabgesezten Preis, das Paar um 20 fl. in zoger, zu haben.

Ein über Geschäftskenntniß, Treue und Fleiß, mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, welcher seit mehreren Jahren die rentämtliche Praxis ausübt, und gegenwärtig noch als Rentamts-Oberschreiber funktionirt, sucht bei irgend einem Güter- oder Rentenbesizer als Verwalter oder Rechnungsführer angestellt zu werden. Frankirte Briefe besorgt die Expedition der Allg. Zeitung.

(Dienstesuch.) Ein in allen gerichtlichen Geschäften erfahrner Subjekt wünscht bei einem königl. Land-, Stands- oder gutsherrlichen Gericht als erster oder zweiter Sekretär Plaz unterzukommen. Postfreie Anträge unter der Adresse: C. F. W. befördert die Expedition der Allg. Zeitung.

Bei dem Unterzeichneten sind zu haben: Loose zu den 4 Häusern in Baden bei Wien, oder Ablösung dafür 100,000, 60,000, 30,000, 15,000 fl. WW., nebst vielen andern Geldgewinnsten. Die Ziehung ist am 10 März unwiderruflich. Das Loos kostet 5 fl. im 24 fl. Fuß. Wer 10 Stüke auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos. — Ferner Loose zur Ausspielung von Praschno Augezd samt dem dazugehörigen Vitriol- und Hüttenwerk in Böhmen, des Haarder Schlosses mit der dazu gehörigen Kattunfabrik Mittelweyerburg am Bodensee, und eines Hauses in Wien, oder Ablösung dafür 125,000, 75,000 und 50,000 fl. WW., nebst vielen andern Gewinnsten in Gold und Silbergefäßen. Die Ziehung ist unwiderruflich am 16 April. Das Loos kostet 5 fl. im 24 fl. Fuß, und wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

A. Brentano, in der Zeuggasse Lit. B. Nr. 230 in Augsburg.

Große Kunst- und Güter-Lotterie in Nürnberg, unter gerichtlicher Garantie, ohne Rükritt.

Der erste Zug gewinnt einen Eichenwald .	14,625 fl.	— kr.
nebst einer Prämie an Geld von . . .	500 "	— "
oder baare Ablösungssumme von 8000 fl.		
Der zweite Zug, ein Gemälde von unschäzbarem Kunstwerthe, taxirt	10,000 "	— "
oder baare Ablösungssumme von 4000 fl.		
4000 Gewinnste bestehen aus einem Exemplar des herrlichen Kupferstiches von vorstehendem Gemälde, von der Meisterhand des Hrn. Fleischmann, wovon der Pränumerationspreis 12 fl. pr. Stük ist, also . . .	48,000 "	— "
Sodann folgen 136 Gewinnste, vorzüglich lithographirter Kunstwerke	958 "	58 "
und endlich 60 Geldgewinnste à 50 fl. . . .	3000 "	— "
Betrag	77083 fl.	68 kr.

Von dieser hauptsächlich zur Beförderung eines vaterländischen Kunstwerkes errichteten Lotterie, wovon bereits die Hälfte der Loose im Auslande abgesezt wurden, sind Plan und Loose à 1 fl. pr. Stük portofrei zu haben beim Unternehmer, und in Augsburg in der goldenen Traube.

Br. Krauß in Nürnberg.

Digitized by Google

Blike auf die neueste französische Litteratur.

(Fortsezung.)

Man darf nur einen Blik auf die gegenwärtige Lage derjenigen Völker von Europa werfen, die so aufgeklärt oder so glüklich waren, dieses verderbliche System zu verlassen, und sie mit denen vergleichen, wo noch die Schmach und das Unglük desselben herrscht. Der sich ergebende Kontrast darf durchaus nicht in der Verschiedenheit des Himmelstrichs und des Bodens gesucht werden. Denn der aus dem weiseren Systeme hervorgehende Vortheil würde selbst solchen Ländern zufließen, welche von der Natur stiefmütterlich behandelt sind. Der unermeßliche Kontrast zwischen dem Loose dieser Völker liegt nur in der Verschiedenheit der gesellschaftlichen obersten Gewalt, der Gesezе, der Institutionen und der Sitten, welche bei dem einen die Kräfte der großen Volksmassen lähmen, bei dem andern sie entwikeln, und den Ertrag der allgemeinen Arbeit dem Nuzen Aller oder blos dem Vortheil einer kleinen Zahl zuweisen. Frankreich liefert zu dieser Behauptung unwidersprechliche Beweise. Man wird in der That von Erstaunen hingerissen, wenn man den verhältnißmäßen Zustand dieses Landes vor und nach der Revolution vergleicht. Vor der Revolution war der Zustand seiner Bevölkerung ungefähr in folgendem Verhältnisse:

400,000	reiche Familien . . .	Individuen	2,000,000
800,000	wohlhabende	—	4,000,000
4,000,000	arme	—	20,000,000
5,200,000			26,000,000

Dieses statistische Verhältniß wurde in dem Zeitraum eines Dritteljahrhunderts, trez der Unordnungen, Verheerungen und Unfälle einer furchtbaren Revolution gänzlich umgeworfen. Man zählt gegenwärtig:

1,000,000	reicher Familien . . .	Individuen	5,000,000
4,000,000	wohlhabende	—	20,000,000
800,000	arme	—	4,000,000
5,800,000			29,000,000

Die neue Leitung der Menschen und der Dinge gab folgende Resultate: Der Handwerker, seiner Fesseln entledigt, durch sein Interesse gespornt, durch seinen Wohlstand und die Aussicht auf weiteres Gedeihen gereizt, lieferte umfassendere und bessere Arbeiten; er gewann mehr, und seine Produkte wurden wohlfeiler. Die größere Wohlhabenheit bei der arbeitenden Klasse öfnete ihr die Schäze des Unterrichts, der Kenntnisse und der Talente; ihre Fähigkeiten erhielten die größte Entwikelung; ihr Geschmak wurde vervollkommnet, ihre Geschiklichkeit übertraf endlich ihre eigenen schönsten Erwartungen; die Werkzeuge zur Arbeit wurden zahlreicher und vollkommener; die Maschinen verkürzten die Dauer, und verminderten die Kosten derselben beträchtlich; der Umlauf ihrer Produkte wurde durch die Eröfnung von Straßen, die Errichtung von Kanälen, die Anstalten zum Transport, zum Stapel und Kredit schneller und wohlfeiler; und alle Ersparnisse wurden durch den Geist gesellschaftlicher Unternehmungen und Hülfsleistungen benüzt. Was nun aber vorzüglich eingreifend in dieser Beziehung war, ist die allgemeine Freiheit oder, was dasselbe ist, die Gleichmäßigkeit des Schuzes, der Gerechtigkeit und der Begünstigung, die überall Nacheiferung und immer höheres Streben erwekte; das Gefühl von Achtung, die moralische Würde, alle gesellige Tugenden, welche die bürgerliche Gesellschaft des neunzehnten Jahrhunderts so vortheilhaft von der des fünfzehnten auszeichnen, und die sich vielleicht am besten durch den Gegensaz der arbeitsamen Bevölkerung von Schottland gegen die trägen Lazzaronis von Neapel ausdrüken läßt. Durch solche Mittel nun gelang es, die Arbeitskosten auf die mäßigste Taxe zurükzuführen, obschon der Lohn der arbeitenden Klasse auf die höchste Taxe gestiegen ist; auf diese Weise schuf man ein Einkommen, das Niemand beschwerte, Niemand beraubte; so hörte der Reichthum auf, die Beraubung des Elends zu seyn; so löste man die bisher als unauflöslich gefundene Aufgabe eines durch den Privatreichthum gegebenen allgemeinen Reichthums, der Nationalkraft durch die individuelle Kraft, und des aus der Wohlhabenheit, dem Glük und dem Reichthum des ganzen Volks entspringenden Glanzes des Landes. Leider wird aber diese glänzende Schöpfung der gesellschaftlichen Industrie durch das unbegränzte Fortschreiten der öffentlichen Ausgaben bedroht. Das Einkommen des reichsten Volks reicht nicht immer für die gewöhnlichen Bedürfnisse der gesellschaftlichen Gewalt zu, und gewährt nur schwache Hülfsquellen für die außerordentlichen Bedürfnisse. Das traurigste unter solchen Umständen ist, daß man diese Bedürfnisse nicht des Ueberflusses, der Uebertreibung und der Unnoth beschuldigen kan. Höchstens kan man eine Linie zwischen dem Nothwendigen und Ueberflüßigen, der Großmuth und der Verschwendung ziehen. Man muß dabei mit Nachsicht verfahren, und in der Darstellung der unnüzen falschen oder fehlerhaft berechneten Ausgaben so klar seyn, daß man sich weder auf ihre Nothwendigkeit, noch auf ihren Nuzen noch auf ihre Schiklichkeit berufen kan, und daß vielmehr die Scham als das Gewissen dafür bestraft. Die Fehler, welche auf den öffentlichen Ausgaben Frankreichs lasten, und sie über den Betrag der wirklichen Bedürfnisse, und selbst einer großmüthigen Freigebigkeit erhöhen, gründen sich auf die durch das Defizit der Einnahmen oder der öffentlichen Schuld veranlaßte öffentliche Ausgaben; auf die willkührliche Verleihung von Pensionen; auf die zu große Ausdehnung des aktiven Dienstes; auf die schlechte Wahl der öffentlichen Steuern; und auf die Unordnungen im Rechnungswesen. Diese Fehler begünstigen unselige Verschleuderungen, welche noch durch Unwissenheit, Schwäche und eine Menge anderer Ursachen erschwert werden, wie die Darlegung wirklicher Thatsachen erweisen soll. Der Verfasser geht nun in den verschiedenen Kapiteln seines Werks in die nähere Beleuchtung dieser Fehler und in die Belege durch Thatsachen ein, und faßt am Ende das Ganze in folgender Uebersicht zusammen: Man kan kaum begreifen, wie es möglich war, daß so zahlreiche Fehler bei den öffentlichen Ausgaben so lange der wissenschaftlichen Beleuchtung, den Lehren der Erfahrung und den Einflüsterungen des Beispiels widerstanden. Schon lange ist England im Genuß aller Vortheile einer großen Geschiklichkeit in der Verwaltung der öffentlichen Ausgaben; es hat die Kunst ausgefunden, am besten zu bezahlen, und am wenigsten aufzuwenden, und doch ahmt man sein Beispiel

Digitized by Google

nicht nach, und schleppt sich mühsam auf der alten Bahn fort. Der Rükstand oder das Defizit der Einnahmen, das, unter der Benennung der konsolidirten und schwebenden Schuld, für England so lange der Hebel seiner Macht und seines Ruhms gewesen ist, war in unsern Händen nur das Werkzeug von Verheerung und Untergang. Vergebens ist es ihm in 75 Jahren dreimal gelungen, das Interesse seiner konsolidirten Schuld zu reduziren; vergebens macht es dasselbe Geschäft noch einmal unter unsern Augen, ohne Widerstand, ohne Geräusch, ohne Aufsehen; wir können es nicht nachahmen, ohne alle Geister in Gährung zu sezen, alle Interessen zu beunruhigen, die Anhänglichkeit der Völker an die öffentliche Gewalt zu gefährden. Die natürlichste und gerechteste Reform bringt eine allgemeine Erschütterung, Verwirrung in der Verwaltung und in dem Gang der Geschäfte hervor. Wem soll man die Schuld davon aufwälzen? Allerdings üben der Charakter, der Geist und die Stimmung des Landes einen Einfluß auf solche Maaßregeln; man muß aber auch gestehen, daß die Auffassung, Erörterung und Gelegenheit der Maaßregel nicht geeignet sind, ihnen Vertrauen zu erwerben. Was soll in der That auch ein Volk denken, das im Jahr 1822 einen Minister sich zu der Meynung von dem Vortheil der Konsolidation der schwebenden Schuld bekennen, und diese als eine große Verwaltungsmaaßregel anpreisen hört, und der nur zwei Jahre später, im Jahr 1824, eine neue fast eben so große schwebende Schuld schaft, als die war, deren Konsolidation er vorgenommen hatte? Muß eine solche Aenderung der Grundsäze und des Betragens bei einem Minister nicht nothwendig bei dem Volke Zweifel über seine Finanzmaaßregeln einflößen, und zu traurigem Widerstand aufreizen? In Finanzsachen ist Selbsttäuschung so viel, als Täuschung anderer. Es ist daher leicht erklärlich, warum unsern Finanzministern das Loos aller Nachahmer zu Theil wird, und warum sie in Maaßregeln scheitern, welche den Ruf der englischen Minister begründet haben, die sie zwar nachahmen wollen, aber nicht nachzuahmen verstehen. Leztere ziehen die Wissenschaft zu Rath, und führen sie dann ins Leben; jene überlassen sich nur willkührlichen und meistens Privatansichten. Was die andern Theile der öffentlichen Ausgaben in Vergleichung mit England betrift, so sind sie eben so wenig besser geordnet, und geschikter verwaltet. Bei Eintritt des Friedens betrugen die Pensionen in England ungefähr

	4,500,000	Pf. St.
oder	112,000,000	Fr.
und zehn Jahre später war es gelungen, sie auf 60 Millionen zu vermindern, und die Heimzahlung in 45 Jahren zu sichern. In Frankreich haben sich die Pensionen in zehn Friedensjahren eher vermehrt als vermindert.		
Der aktive Dienst betrug in England, auf den Friedensfuß gesezt, ungefähr	27,000,000	Pf. St.
oder	675,000,000	Fr.
Im J. 1823 betrug er nur noch 16,976,743 Pf. Sterl., oder	424,418,575	Fr.
Es fand somit dafür eine Verminderung statt von	250,581,425	Fr.

In Frankreich wurde der aktive Dienst, auf dem Friedensfuß, immer kostbarer, und die Minister behaupten, er habe noch immer nicht sein höchstes Wachsthum erreicht. Auch in Beziehung auf die öffentlichen Auflagen kan Frankreich mit England keine günstige Vergleichung aushalten. Diese verminderten sich seit dem Frieden in England um ungefähr 22,256,202 Pf. St. oder 556,406,050 Fr. In Frankreich betrug diese Verminderung seit dem Frieden nur ungefähr 52 Millionen. (Nemlich 32 Millionen auf die Grundsteuer, und das übrige auf die Personal- und Mobiliarsteuer.)

(Die Fortsezung folgt.)

Fortgesezter Bericht über die Verbreitung der Eisenbahnen in England.

Nach den ungeheuern Summen, welche bis zum Schlusse des vergangenen Jahres zur Anlage von Eisenbahnen in England von Gesellschaften auf Aktien bestimmt worden sind (S. Beilage zur Allg. Zeit. 1825. Nro. 21.), hätte man glauben dürfen, der brittische Unternehmungsgeist wäre in dieser Art Spekulationen erschöpft, und durch die daselbst angekündigten neun großen Anlagen wäre Alles geleistet, was zur höchst möglichen Beförderung und Erleichterung des innern Verkehrs in einem Lande noch wünschenswerth seyn könnte, welches mit den gewöhnlichen Kommunikationsmitteln (Chausseen und Kanälen) ohnehin schon längst besser als jedes andere versehen ist. Es scheint indessen, daß die allgemeine Ueberzeugung von den großen Vortheilen der Eisenbahnen und ihren vielfachen Vorzügen vor den gewöhnlichen Straßen und Kanälen noch immer fester und allgemeiner sich begründet, und daß die Engländer wirklich auf dem Punkte stehen, ihr ganzes Land mit einem Neze von Eisenbahnen nach allen Richtungen zu überziehen. — Vom 1 bis zum 31 Jan. d. J. enthält das Londoner Blatt: the Times, wieder folgende Anzeigen von neun neuen Gesellschaften, welche zu demselben Zweke sich gebildet haben. Vom 8 Jan.: The Bristol and Bath-Railway Company, mit einem Kapital von 100,000 Pfund Sterling; vom 10 Jan.: The London, Portsmouth and Southampton Dock- and Railroad Company, mit einem Kapitale von 1 Mill. Pf. Sterl.; vom 11: The Manchester and Leeds-Railroad Company, mit 500,000 Pf. Sterl. Ebendaselbst: The Limerick and Waterford-Railway Company, mit 300,000 Pf., und The grand Junction Railroad Company, mit 2 Mill. Pf. Sterl.; vom 13: The Surrey, Sussex and Hants Railroad Company, mit 750,000 Pf. Sterl.; vom 22: The grand Western Railroad Company, mit einem Kapitale von 3 Mill. Pf. Sterl.; vom 24: The East London- and united Docks-Railroad-Company, mit 100,000 Pf. Sterl.; endlich vom 27 und 31: The Hibernian General Railway Company (die allgemeine irländische Eisenbahn-Gesellschaft), mit einem Kapitale von 1 Mill. Pf. Sterl. Der ganze Betrag der auf diese neun neuen Unternehmungen zu verwendenden Kapitalien ist sohin 8,750,000 Pf., sage: acht Millionen siebenhundert und fünfzigtausend Pfund Sterling, und wenn wir hiezu jene 9,650,000 Pf. zählen, welche die neun ersten Gesellschaften zu gleichem Zweke

Digitized by Google

bestimmt haben, so ergibt sich die bis jezt auf die Anlage von Eisenbahnen in England und Irland bestimmte ungeheure Summe von 18,400,000 Pfund, sage: achtzehn Millionen und viermal hunderttausend Pfund Sterling! gegen 203 Mill. Gulden, oder 442 Mill. Francs! — Wir haben aber außer diesen in den Londoner Blättern angekündigten Unternehmungen noch andre Nachrichten von einer großen Eisenbahn, welche von Edinburgh oder Leith bis nach Glasgow vorgerichtet, und wodurch eine neue und direkte kommerzielle Verbindung zwischen diesen beiden größten, reichsten und gewerbfleißigsten Städten Schottlands, und die Vereinigung der östlichen mit der westlichen Küste hergestellt wird, zu welchem Zweke doch schon seit 1768 der große schifbare Forth and Clyde Canal, vom Firth of Forth bis an Port Glasgow, vorhanden ist, und weiter nördlich der für die größten Schiffe fahrbare, erst vor ein Paar Jahren ganz vollendete, caledonische Kanal, zwischen Inverneß und Fort William, die Nordsee mit der irländischen See verbindet. — In dem Prospektus der grand Junction Railroad Company vom 11 Jan. (Times) befindet sich folgende merkwürdige Stelle: „Es kan in dem gegenwärtigen Zeitalter von Verbesserungen, wo die wahren Interessen der bürgerlichen Gesellschaft so durchaus wohl eingesehen werden (thoroughly well understood), nicht nöthig seyn, über die Wichtigkeit einer sichern, gewissen und wohlfeilen Art von Transport für die Produkte des Akerbaues, der Bergwerke und der Manufakturen von einem Theile des Königreiches zum andern irgend eine Bemerkung zu machen, noch weniger die Vorzüge herauszuheben, welche die Eisenbahnen sowol in ökonomischer Hinsicht, als in Bezug auf größere Schnelligkeit und Gewißheit des Transports vor den Kanälen haben (to point out the more economical as well as the more expeditions and certain mode of conveyance by Railroads than by Canals) ꝛc. — Die wichtigste und ausgedehnteste von diesen Unternehmungen ist die große westliche Eisenbahn (the grand Western Railroad). Diese wird, nach dem in den Times vom 22 Januar enthaltenen Prospektus, von London bis nach dem Seehafen Falmouth an der westlichsten Spize von Cornwall sich erstreken; die Linie geht über Basingstoke, Wincaunton, Taunton und Tiverton nach Exeter, von da über Launceston, Bodmin und Truro nach Falmouth. Mit verschiedenen Seitenlinien oder Nebenzweigen (Branch-Railways) in nördlicher und südlicher Richtung nach Bath, Barnstaple, Plymouth, Lyme Regis, und nach dem brittischen Kanale, wird diese Eisenbahn eine Gesamt-Länge von mehr als 400 englischen Meilen erhalten, und die vollkommenste und bedeutendste innere Kommunikation in Europa bilden. (the most perfect and important Inland-Communication in Europe.) — In Zeit von zwei Jahren soll diese Unternehmung mit dem Anlagskapitale von drei Millionen Pfund Sterling vollendet werden. Große und geräumige Ladungsplätze und Kais, Magazine und Waarenlager, mit geeigneten Hotels und Gasthöfen, wobei für jeden Gegenstand von Bequemlichkeit, Nuzen und Sicherheit, für den Transport von Gütern und von Reisenden, gesorgt ist, werden in London, Taunton und Exeter u. s. w. errichtet. — Ich halte es für überflüssig zu den Bemerkungen, welche ich über diesen Gegenstand in der Beilage zur Allgem. Zeitung Nro. 21. gemacht habe, hier noch Etwas hinzuzufügen. Die Sache spricht für sich selbst, und die von mir schon vor 15 Jahren zuerst und öffentlich gewagte Behauptung: daß zwekmäßig angelegte Eisenbahnen als das vortheilhafteste allgemeine Kommunikationsmittel für jeden lebhaften Verkehr in jedem Lande, wo Straßenbau überhaupt möglich ist, und auf jede Entfernung anwendbar sind, wird wohl jezt von Niemandem mehr bestritten werden, wenn man anders nicht voraussezen oder annehmen will, daß die ganze englische Nation von einer fixen Idee ergriffen worden sey. Hoffentlich wird aber auch dieses auffallende Beispiel in einem fremden Lande, wo man neben schon vorhandenen und im besten Stande sich befindenden 102 Kanälen von der treflichsten Bauart noch so viele Eisenbahnen anlegt, und die ersten zum Theile schon zu verlassen anfängt, weil man den Transport auf den leztern ungleich wohlfeiler, schneller und vortheilhafter findet, unsre Kanalbaulustigen Techniker, Halbtechniker und Dilettanten von ihrer fixen Idee von künstlichen Wasserstraßen in unserm Vaterlande heilen, deren Anlegung bei unserm beschränkten Handelsverkehre die ruinöseste aller Unternehmungen wäre. München, den 14 Jan. 1825.

Joseph Ritter v. Baader.

Litterarische Anzeigen.

Bei Joseph A. Finsterlin, Buchhändler in München, sind so eben erschienen, und aus allen Buchhandlungen zu beziehen:

1. Erzählungen von Harro Harring, dem Verfasser des dramatischen Gedichtes „die Mainotten" gr. 8. brosch. 1 fl.

2. Umfassende Darstellung des Militär-Medizinalwesens in allen seinen Beziehungen, mit Rükſicht auf die dermaligen Armee-Verfassungen im Allgemeinen, zunächst aber als ein vollständiges Reglement für die königlich-baierische in Friedens- und Kriegszeiten. Entworfen von G. F. Eichheimer, der Arznei- und Wundarzneikunde Doktor, königl. baierischem General-Lazarethinspektionsrathe, Ober-Feldstabsarzte der Armee und dermaligem ersten Medizinalreferenten im Kriegsministerium. 2r Bd. gr. 8. Mit dem Portrait Sr. Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten von Wrede und 4 lithographirten Zeichnungen. Preis 5 fl. 24 kr.

Mit diesem Bande ist das Werk: umfassende Darstellung des Militair-Medizinalwesens etc. geschlossen. Er bildet in Beziehung auf das Militair-Medizinalwesen zur Zeit des Krieges ein Ganzes, und wird auch einzeln abgegeben.

Daß eine solche Arbeit nur aus geprüfter Erfahrung im Kriege und Frieden hervorgehen könne, leuchtet jedem Unbefangenen ein, und bald wird es allgemein anerkannt seyn, daß Baiern in diesem Staatszweige nun ein Nationalwerk besize, wodurch der Verfasser den ersten Militair-Medizinalbehörden anderer Staaten die Bahn gebrochen und sich unsterblichen Ruhm vorbereitet hat. Ueber den in der Wolffschen Buchhandlung in Augsburg 1824 erschienenen 1sten Band liefert

Digitized by Google

Rust's kritisches Repertorium für die gesamte Heilkunde im 4ten Bande S. 77 — 96 ein ausführliches kritisches Urtheil.

3. Der Wittwen- und Waisenfreund. Eine pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von dem Lehrervereine des Isarkreises in Baiern. 3tes Bändchen. Mit einer lithographirten Abbildung, die Lancasterſche Unterrichtsmethode vorstellend, wie sie in Frankreich geübt wird.

* * *

Auch verläßt nächstens die Presse:

4. Gebethbuch für katholische Christen. Herausgegeben von M. Hauber, königl. Hofprediger und Hofkaplan. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit einem Titelkupfer, gezeichnet v. H. Heß, gestochen von C. Schleich. Das Titelblatt auf Kupfer gestochen von Seitz.

Der schnelle Absaz der ersten Auflage hat obige Verlagshandlung in Stand gesezt, diese gegenwärtige Ausgabe reichlicher auszustatten ohne die sehr billigen Preise zu erhöhen.

Ein Exemplar auf schönem weißen Drukp. wird kosten 36 kr.
" " " " Schreibp. " " 48 kr.
" " " " Velinposty. " 1 fl. 12 kr.

Bei einer bedeutenden Abnahme von Exemplaren wird ein angemessener Rabatt gestattet.

5. Von der neuen Ausgabe der Regierungsblätter von Hrn. G. Döllinger, k. b. Rathe, sind außer den Jahrgängen 1799 und 1800 bereits die Jahrgänge 1801, 1802 und 1803 vollendet, 1804 und 1805 samt ihrem Register werden in Kurzem die Presse verlassen und zusammen expedirt werden. Die Reichhaltigkeit des Stoffes, und daher die größere Bogenanzahl der lezten Jahrgänge, haben eine frühere Erscheinung unmöglich gemacht.

München, den 12 Febr. 1825.

Joseph A. Finsterlin.

Bei Friedrich Franckh in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Lord Byron's Briefwechsel

mit einem Freunde und seiner Mutter in den Jahren 1809 bis 1811, nebst Erinnerungen und Beobachtungen von R. C. Dallas. Mit Lord Byrons Bildniß und dessen Familiensiz Newstead-Abtei.

Aus dem Französischen ins Deutsche übertragen

von

S. Mayer.

Erste Abtheilung.

gr. 8. broschirt. Preis 1 fl. 30 kr.

Diese Briefe entreten sich über die frühere Lebensperiode des Dichters und bilden auf diese Weise eine höchst nothwendige und willkommene Ergänzung zu den allbekannten „Unterhaltungen mit Lord Byron, von Medwin."

Das Werk wurde in London sogleich bei seinem Erscheinen, auf Verlangen von Byrons Verwandten von der englischen Regierung unterdrükt, und ist nun so eben in Paris erschienen, wo es das größte Aufsehen erregte, und innerhalb wenniger Tage eine neue Auflage nothwendig machte. In diesen Briefen, welche nach Byrons Absicht nicht zur Bekanntmachung bestimmt waren, zeichnet sich derselbe ganz wie er ist. Er entfaltet darin freisinnig seine kühne Meynungen über die Gesellschaft, über Religion, Sittlichkeit und Politik, und die ganze Kraft seiner Seele, die ganze Wärme seiner Poesie ist in denselben anzutreffen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Der Schuldbrief über ein ursprünglich von Johann und Joseph Anton Neher von Musbach, unter dem 1 Jul. 1797 der ehemaligen Landschaft Rothenfels angeliehenes — in der Folge von dem Hrn. Fürsten von Waldburg Wolfegg Waldsee erworbenes termino 1 Jul. mit 5 Prozent zinsfälliges Kapital von 2000 fl., welches von der Krone Baiern übernommen, bei der Spezial-Staatsschulden-Zahlungskasse in Augsburg sub Nro. 7607. inkatastrirt, dann aber an die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse überwiesen wurde, kan nicht mehr aufgefunden werden.

Nachdem nun der Herr Fürst dieses Kapital an die königl. Hofbank zu Stuttgart abgetreten, und in Folge der dabei übernommenen Verpflichtung um Amortisirung der mangelnden Schuldurkunde gebeten hat, so wird hiermit der allenfallsige Inhaber derselben öffentlich vorgeladen, solche innerhalb

sechs Wochen

der unterzeichneten Gerichtsstelle vorzuzeigen und seine Ansprüche darauf rechtsgenügend nachzuweisen, indem nach Verfluß obiger Frist das fehlende Schuldokument für amortisirt, und in Folge dessen für kraftlos wird erkannt werden.

So beschlossen im Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis.

Ulm, den 29 Jan. 1825.

Essig.

Seine k. k. Majestät haben den Eigenthümern der großen Lotterie der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, dann des Haarder Schlosses samt Cotton-Fabrik in Mitrowerperburg, und des Vorstadthauses in Wien sub Nro. 151., allergnädigst zu bewilligen geruht, ihre vermög Plan am 5 Febr. 1825 angemeldete Ziehung am 16 April 1825, mit Entsagung auf den Rücktritt, als unabänderlich festzusezen.

Diese Lotterie hat außer den drei Realitäten-Treffern, deren Ablösungen . . . . . 250,000 fl.
betragen, noch 5212 Treffer, und zwar:

1	Treffer zu		15,000 fl.
1	" "		8,000 "
1	" "		4,000 "
1	" "		3,000 "
1	" "		2,000 "
1392	" gewinnen		19,484 "
175	Vortreffer im Gewichte von Loth Silber	2464 9/16	
175	Nachtreffer " " " "	2464 9/16	
3015	besondere Treffer für die blauen Freilose		31,850 "
200	" " " " rothen Prämienlose		2,000 "
250	" " " " "	2431	

5212 Treffer, welche gewinnen

an silbernen Gefäßen 7360

und an Geld . . . . . 335,334 fl.

Unter den 600 Silbergewinnsten befinden sich viele einzelne Treffer von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber.

Nachdem die Loose dieser, durch die so große Anzahl bedeutender Treffer an Silber für die Mitspielenden so vortheilhaften Ausspielung erst mit Ende September v. J. ausgegeben werden konnten, so hat das Großhandlungshaus, da nun der 16 April 1825 unwiderruflich zur Ziehung bestimmt ist, selbst mit Einrechnung dieser Verlängerung nicht mehr als sechs Monate und einige Tage zur Ausführung des ganzen Spieles gebraucht.

Bonnet de Bayard in Wien.

Wer 10 Loose zusammen nimmt, erhält das 11te gratis. Loose davon sind zu 5 fl. R. W. gegen portofreie Geldeinsendung zu haben in Augsburg

in der Strauß'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Blike auf die neueste französische Litteratur.

(Fortsezung.)

Endlich ist die Rechnungsstellung der öffentlichen Ausgaben in England eine leichte und geringe Kosten verursachende Operation, ohne daß die Genauigkeit derselben einem Zweifel unterläge. Die Schazkammer und die Bank ordnen und kontrolliren alle Rechnungen, unterstüzen sich gegenseitig, und leisten dem Staate die Gewähr der Ersparnisse. In Frankreich stellen jedes Ministerium, der Schaz, die Kommissionen des Finanzministeriums, der Rechnungshof, ihre Rechnungen, und doch hat man keine Gewißheit über die Richtigkeit derselben, aus dem einfachen Grunde, weil der Schaz, der in sich die Operationen des Schazamts und der Bank vereinigt, kein Mittel hat, sich selbst zu kontrolliren. Aus dieser Vergleichung der Verwaltung des öffentlichen Einkommens beider Länder ergibt sich, wie weit Frankreich noch von dem Ziele entfernt ist, das England erreicht hat. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen findet die genaueste Beziehung zwischen den öffentlichen Ausgaben, dem gesellschaftlichen Reichthum und der politischen Macht statt. Wenn die öffentlichen Ausgaben den gesellschaftlichen Reichthum gefährden, so treten Entbehrungen und Leiden für das Volk, Verfall der öffentlichen Wohlfahrt, moralische und physische Schwächung der Staatsgewalt, Verarmung und Herabwürdigung der bürgerlichen Gesellschaft ein. Hier findet dasselbe Verhältniß statt, wie zwischen dem Gutsbesizer und dem Pächter. Was nur immer die Lasten des Pächters vermehrt, vermindert auf der andern Seite die Rente des Gutsbesizers und die Sicherheit seiner Bezahlung. Es liegt daher in dem unmittelbaren Interesse der Staatsgewalt, die öffentlichen Ausgaben auf die Bedürfnisse des Dienstes zu beschränken. Alles, was der Staat den Steuerpflichtigen nicht nimmt, ist ein dem lezteren anvertrauter Rükhalt, den man in Nothfällen sicher finden kan, und um so leichter finden wird, als der von dem Eigenthümer daraus gezogene Nuzen ihm auch die besten Mittel an die Hand geben würde, wieder zu seinem Ersaz zu kommen. Man würde sich sehr bei der Vorstellung irren, daß die Staatsgewalt, welche die öffentlichen Ausgaben zu ihrer Verfügung hat, um so mächtiger sey, je beträchtlicher diese wären. Die Staatsgewalt ist nur dann mächtig, wenn der Steuerpflichtige, der ihren Aufwand bezahlt, nach der Bezahlung noch wohlhabend oder reich ist. Der gesellschaftliche Reichthum besteht eben so wenig in der Größe des öffentlichen Aufwands, als der Privatreichthum in dem Privataufwand. Wem ist je eingefallen, den Aufwand als das Maaß des Reichthums anzusehen, und zu glauben, man brauche nur Aufwand zu machen, um reich zu seyn? Es ist im Gegentheil gewiß, daß der Reichthum erst nach der Bezahlung des Aufwands beginnt, und nur in dem Ueberschuß über diesen besteht. Die Gleichheit des Aufwands und der Mittel zu demselben bestimmt noch keinen Reichthum, selbst wenn der Aufwand mehrere hundert Millionen oder Milliarden ausmachte. Der Gutsbesizer, welcher sein ganzes Einkommen verbraucht, ist immer der Gefahr ausgesezt, es vermindert zu sehen, und folglich zu verarmen. Eben so ist nun auch die Staatsgewalt, welche das allgemeine Einkommen der Steuerpflichtigen zur Bezahlung der öffentlichen Ausgaben erschöpft, in einer schwankenden, allen unvorhergesehenen Ereignissen, allen Zufällen preisgegebenen Lage, und in einer dringenden und fortdauernden Gefahr. Sie kan sich nur dann für sicher halten, wenn die öffentlichen Ausgaben dem Steuerpflichtigen einen Ueberschuß lassen, der allein den Privatreichthum und den Staatsreichthum ausmacht. Durch diesen Grundsaz ließ sich Sully in seiner Verwaltung leiten, und erwarb sich dadurch unsterblichen Ruhm. Hat nun Hr. v. Villele diesen Grundsaz bei seiner Verwaltung beobachtet? Lassen wir einen ehemaligen Finanzminister (Marquis v. Barbé-Marbois, in der Sizung der Pairskammer vom 5 und 6 Mai 1823) darauf antworten: „Im Jahr 1821 betrug die Zunahme der öffentlichen Ausgaben, in Vergleichung mit dem Jahr 1819, die Summe von 20,700,000 Fr. Im Jahr 1822, mit dem Jahr 1819 verglichen 42,500,000 Fr. Im Jahr 1823, bei gleicher Zusammenstellung der Summen und der Jahre 42,800,000 Fr. Der Vorschlag des Ministers für das Jahr 1824 folgt derselben Progression: das Budget dieses Jahrs übertrift das vom Jahr 1819 ungefähr um dieselbe Summe. Die Zunahme von 43 Millionen Ausgaben in fünf Jahren hat noch nicht das höchste Ziel erreicht; man verkündet uns, wir müßten weitere Zuläze bewilligen, indem die Dienste noch zu sparsam belohnt würden. Sie werden es ohne Zweifel für zwekmäßig erachten, meine Herren, dieser Progression Ihre Aufmerksamkeit zu widmen, und streng die vorgegebenen Beweise von der Nothwendigkeit untersuchen, alle Jahre einen größern Aufwand zu machen.“ Zeigte nun aber Hr. v. Villele eine größere Anhänglichkeit an die Lehre von Colbert? Hat er das Land durch eine besondere Begünstigung aller Arten von Industrie nach Art jenes großen Ministers bereichert? Kan er die Vermehrung der öffentlichen Ausgaben wenigstens durch das Wachsthum der Hülfsquellen entschuldigen, die er den Steuerpflichtigen zu Bezahlung derselben verschaft hat? Sein Zollgesez, das, wenn es nach wahrhaft wissenschaftlichen Grundsäzen abgefaßt worden wäre, von einem äußerst wohlthätigen Einfluß auf unsere Industrie hätte seyn können, kompromittirte im Gegentheil die Interessen vieler Zweige derselben: es verschloß den Abfluß der Produkte des Kunstfleißes in Länder, die gewohnt waren, sie zu verbrauchen, und brachte dadurch nicht nur der Wohlfahrt der Interessenten, sondern selbst ihrem Daseyn einen gefährlichen und entscheidenden Schlag bei. Wie kan ein Finanzminister unbeachtet lassen, daß ein Gesez, das alle Interessen der Produktion und des Handels eines Landes so nahe berührt, nicht das Werk der Regierung allein seyn kan; daß er von zu vielen besondern Einflüssen umlagert ist, um ihnen nicht zu unterliegen, daß er diese nur durch die Gewahrt aller Interessen und die umsichtigste Beleuchtung neutralisiren kan? Hier darf nichts dem Zufalle preisgegeben werden, weil Alles positiv ist: Dieses Positive kan man sich aber nur durch lange und mühsame Erkundigungen aneignen, die man eigens befähigten Vereinen anvertraut, die von Liebe für öffentliche Wohlfahrt und von Ruhmgefühl durchdrungen sind. In England empfängt das Handelsbüreau von den in den verschiedenen Ländern der Handelswelt angestellten Agenten der Regierung alle Urkunden, die sie ihm liefern können und sollen, und nach diesen Urkunden

schlägt alsdann die Regierung den Kammern ihre Handelsgeseze vor. Die Kammern sind aber weit entfernt, den ministeriellen Angaben blinden Glauben zu schenken, und die Regierung sieht ohne alle Eifersucht eine spezielle und fortdauernde Kommittee der Kammer der Gemeinden dem Handelsbureau gegenüber gestellt, die alle Thatsachen genau untersucht, durch jede mögliche Prüfung beglaubigt, ein festes Resultat zieht, und eine kontradiktorische Instruktion gegen das Büreau einleitet. Selbst damit aber begnügen sich die Kammern noch nicht; sie empfangen gern motivirte Bittschriften von allen Punkten des Reichs, und gewähren den Rathschlägen der betheiligten Parteien vor ihren Schranken geneigtes Gehör. Hat man sich auf diese Art alle Auskunft verschaft, so beginnt dann die Erörterung in einer allgemeinen Kommittee einer jeden Kammer, und das Gesez erhält nun erst nach diesen langen und mühsamen Prüfungen seine Sanktion. Ein Mitglied der Deputirtenkammer (Hr. v. Vaublanc) machte im Jahr 1823 den Vorschlag zur Ernennung einer Kommission nach Art des englischen Parlaments, zur bloßen Beleuchtung der Verhältnisse für die künftigen Berathschlagungen der Kammer in diesen schwierigen und bedenklichen Handelsangelegenheiten, ohne irgend eine Berechtigung zur Initiative. Sie konnte aber auch in dieser Form keine Gnade vor den Augen des Hrn. v. Villele finden, und wurde unbarmherzig von der Kammer verworfen. Statt derselben wurde eine ministerielle Kommission niedergesezt, als ob zwischen einer ministeriellen Kommission unter dem Vorsiz des Ministers, und der Zolldirektion unter dem Vorsiz des Ministers, eine Verschiedenheit statt fände! als ob nicht beide seinem Willen auf gleiche Art untergeordnet wären! War nun Hr. v. Villele so unglüklich durch sein Zollgesez die Landesindustrie zu schmälern, so frägt es sich, ob er nicht wenigstens ein gutes Kolonialsystem vorzubereiten, und den Produkten unseres Kunstfleißes andere Ausflüsse zu verschaffen wußte? Allein die Kolonien scheinen seiner Aufmerksamkeit ganz entgangen zu seyn, und das Schiksal der schönen Kolonie von St. Domingue, die so lange ein Peru für Frankreich gewesen, ist noch immer unentschieden. Er zeigte sich demnach eben so wenig besorgt für die National-Industrie, als haushälterisch mit dem Schweiße der Steuerpflichtigen; eben so wenig von dem Ruhme Colberts als den Verdiensten Sully's durchdrungen. War er nun aber nicht um so aufmerksamer und glüklicher in der Leitung des öffentlichen Kredits, und hat er nicht vielleicht in diesem Theile der Verwaltung große Dienste geleistet? Allerding befand sich der Kredit unter seinem Ministerium immer im Vorschreiten, wie unter seinen beiden Vorgängern. Sollte aber das Verdienst davon nicht in den zehn Friedensjahren, in dem Geiste der Sparsamkeit, der die Masse der Kapitalien ohne Verwendung vergrößert hat, und vorzüglich in der kräftigen Einwirkung einer Tilgungskasse zu suchen seyn, die täglich eine Summe von 300,000 Franken auf einen Markt bringt, auf dem sich ein Ueberfluß von Kapitalien befindet, und sie dazu verwendet, Renten, die nicht über den Betrag von 2,500,000,000 Fr. geben, um jeden Preis zu kaufen? Im Besize eines so schönen Hebels braucht Hr. v Villele kein Pitt zu seyn; jeder andere würde eben so viel gethan haben. Hingegen würde sich ein anderer nicht zu der gefährlichen Maaßregel der Reduktion der Rente entschlossen haben, ohne zuvor die Unterstüzung der öffentlichen Meynung zu erwarten, ohne im Stande zu seyn, auch die Ungläubigsten zu überzeugen, daß die Kapitalien der Rente, die er zu reduziren sich vornahm, keine bessere Anlegung finden könnten, als diejenige, welche er ihnen durch die Reduktion vorschlug; daß eine hinreichende Menge verfügbarer Kapitalien vorhanden sey, um den Forderungen derjenigen Rentenbesizer, welche die Heimzahlung verlangen sollten, zu genügen, und daß er weder ihre Besorgnisse noch ihre schwierige Lage mißbrauchen würde. So wie es im Geiste der Gerechtigkeit einer Regierung liegt, den Steuerpflichtigen aus dem Sinken der Kapitalien Nuzen ziehen zu lassen, so liegt es auch in ihrer Redlichkeit, den Staatsgläubigern Wort zu halten. Ich bin weit entfernt, Hrn. v. Villele zu beschuldigen, sich bei dieser wichtigen Operation von seiner Pflicht entfernt zu haben; war er aber nicht in dem, was er einmal wünschte, zu leichtgläubig? Ließ er sich nicht durch Rükſichten irre leiten, welche durch die Umstände, in denen er sich befand, ein großes Gewicht erhielten, und verhüllten ihm nicht die Vortheile, die er daraus für seine weitern Projekte erhilte, die Schwierigkeit und Unrechtmäßigkeit derselben? Hoffte er nicht durch seine Maßregel gegen die Rentenbesizer Verzeihung für seine Maßregel zu Gunsten der Ausgewanderten zu erhalten? In dieser Beziehung möchte wohl Hr. v. Villele einer scharfsichtigen Kritik noch größere Blößen darbieten, als in den andern angeführten Punkten seiner Verwaltung, so daß man ohne Ungerechtigkeit behaupten kan, in ihm eben so wenig einen Pitt, als einen Sully und Colbert zu finden. Möchte er aber vielleicht eine Vergleichung mit Turgot aushalten, dem Manne, der nach dem Zeugnisse des tugendhaften Malesherbes den Kopf von Baco und das Herz von l'Hopital hatte? Ich glaube nicht, aber es liegt darin auch kein Vorwurf, denn Turgot hat einem Finanzminister unserer Zeit keine Aufgabe hinterlassen. Die Revolution hat allen seinen Gedanken, seinen Absichten, und Maßregeln die Weihe ertheilt, und die Charte hat sie geheiligt. Hr. v. Villele könnte sich nur durch seine feste Anhänglichkeit an die Charte, durch die genaue Beobachtung dieses Allianzvertrags zwischen dem Thron und Frankreich, als einen Nebenbuhler Turgot's zeigen; man weiß aber, daß er darin nur eine eitle Form erblikt, mit der er sich bekleidet, um seinen Willen und seine absoluten Grundsäze durchzusezen. Demnach sind Hrn. v. Villele auch die patriotischen Tugenden Turgot's fremd. Vielleicht ist er aber wenigstens in die Fußstapfen Necker's getreten, und hat sich den Ruhm erworben, das öffentliche Vermögen vor jedem Eingrif von Seite der öffentlichen Gewalt und ihrer Agenten, durch eine gesezliche und unverwerfliche Rechnungsablegung gesichert zu haben? Seine Ordonnanz vom 14 Sept. und seine Instruktionen vom 10 Okt. 1823 geben uns einen andern Begrif von seinen Grundsäzen. Man findet hier nichts als Willkühr und Finsterniß, ungeachtet er gerade darin seinen Ruf und seinen Kredit in Finanzsachen begründen könnte. Sollten mich nicht, ganz gegen meine Absicht und unbemerkt vorgefaßte Meynungen beherrschen, so glaube ich Hrn. v. Villele nur un-

Digitized by Google

ter die große Zahl derjenigen Finanzminister rechnen zu können, welche das Portefeuille ihrer Commis führen, oder sich helfen lassen, und in diesen beiden Beziehungen trägt er nur den Namen eines Finanzministers, und die großen Funktionen dieses Ministeriums erwarten noch einen Minister.

Frankreich.

Die noch übrigen fünf Paragraphen des von der Pairskammer erörterten und am 8 Febr. angenommenen Gesezesentwurfes über die Frauenklöster lauten (die Amendements der Pairskammer sind zwischen Klammern beigesezt): §. 4. Die vom Staate anerkannten Kongregationen und Niederlassungen (Etablissemens) können, ohne besondere Ermächtigung des Königs, a) die beweglichen und unbeweglichen Güter, die ihnen durch Verträge zwischen Lebenden, oder durch Testamente gegeben werden, nicht annehmen, b) nicht, unter einer lästigen Bedingung, unbewegliche Güter oder Renten erwerben; c) die unbeweglichen Güter, oder die Renten, deren Besizer sie sind, nicht veräußern. (Auf Vorschlag des Vicomte Laine' wurde in der ersten Zeile "gehörig genehmigten" statt "anerkannten" gesezt, und bei c) nach „Besizer sie" hinzugefügt: „aus blos persönlichen Titeln.") §. 5. Keine Person, die zu einer vom Staate genehmigten Kongregation oder Niederlassung gehört, soll durch Verträge zwischen Lebenden, oder durch Testament, weder zu Gunsten dieser Niederlassung, noch zum Nuzen eines Mitgliedes derselben, über mehr als ein Viertel ihres Vermögens verfügen können. Dieses Verbot hört auf seine Wirkung zu haben in Bezug auf Mitglieder der Kongregation oder Niederlassung, wenn die Person, der etwas vermacht wird, oder die eine Schenkung erhält, Erbe in gerader Linie von der Erblasserin oder Schenkerin war. (Nach den Worten: „verfügen können" wurde hinzugesezt: „ausgenommen „das Geschenk oder Legat übersteige nicht die Summe von „10,000 Fr." Sodann wurde folgender Saz beigefügt: „Dieser Paragraph wird bei den schon genehmigten Gemeinschaften erst 6 Monate nach Verkündung des gegenwärtigen Gesezes, und bei jenen, die künftig autorisirt werden, erst 6 Monate nach der ertheilten Genehmigung in Kraft treten.") — §. 6. Die Staatsgenehmigung für die geistlichen Kongregationen oder Häuser von Frauen, kan nur in den Formen widerrufen werden, welche durch die §§. 2. und 3. des gegenwärtigen Gesezes zur Erhaltung der Staatsgenehmigung vorgeschrieben sind. (Dieser Paragraph wurde auf Vorschlag des Baron Pasquier, und des Herzogs von Valentinois so abgeändert: „Die Genehmigung geistlicher Kongregationen der Frauen „kan nur durch ein Gesez widerrufen werden. Die Genehmigung besonderer, von diesen Kongregationen abhängiger Häuser kan nur widerrufen werden nach eingeholtem Gutachten „des Diözesan-Bischofs und unter den in §. 3. vorgeschriebenen Formen.") — §. 7. Im Falle, wo eine geistliche Kongregation oder ein geistliches Haus von Frauen, aufgehoben wird, oder ausstirbt, sollen die durch Schenkungen zwischen Lebenden oder durch Vermächtnisse erworbenen Güter wieder an die Schenker oder an ihre Verwandte in erbfähigem Grade, so wie an die der Testatoren in demselben Grade, zurükfallen. Was diejenigen Güter betrift, die nicht zurükfallen, oder unter einer lästigen Bedingung erworben wurden, so sollen sie zugeeignet und vertheilt werden zur Hälfte an die geistlichen Niederlassungen, zur Hälfte an die Hospitien der Departemente, worin die aufgehobenen oder ausgestorbenen Niederlassungen liegen. Die Ueberlassung soll geschehen unter dem Beding, die den vorigen Besizern auferlegten Lasten und Verpflichtungen zu übernehmen. (Zusaz: Im Falle der Aufhebung einer geistlichen Kongregation oder Niederlassung von Frauen, werden die Glieder derselben ein Recht auf eine Pension zum Lebens-Unterhalte haben, die genommen wird a) von den lästig erworbenen Gütern; b) subsidiarisch von den unentgeltlich erworbenen Gütern, welche in diesem Falle erst nach Erlöschung dieser Pensionen an die Familien der Schenker oder Erblasser zurükfallen. §. 8. Sämtliche Verfügungen des gegenwärtigen Gesezes, mit Ausnahme jener, die sich auf die Staatsgenehmigung beziehen, sind auch auf die geistlichen Kongregationen und Häuser von Frauen anwendbar, welche vor der Verkündigung des Gesezes vom 2 Jan. 1817 die Staatsgenehmigung erhalten haben.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 17 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95⅝	95⅜
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1182	1180
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	153½	153
detto 1821: 4 Proc.	131½	131¼
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93	92½
detto - - . 5 Proc.	101½	101
Landanlehen - - . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	104	—
detto E — M. . 4 Proc.	106⅛	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	100

Litterarische Anzeige.

Hertha,

Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde. Besorgt von Bergbaus in Berlin und Hoffmann in Stuttgart. Erster Jahrgang. Ersten Bandes erster Heft.

Förderung und Verbreitung der Erd-, Völker- und Staatenkunde, Bereicherung und Berichtigung des geographischen Wissens und Aufbewahrung dessen, was zerstreut so oft auf lange verloren bleibt ist der Hauptzwek dieser Zeitschrift. Abhandlungen über alle Zweige der Erd-, Völker- und Staatenbeschreibung, Anzeigen der bedeutendsten Werke, sowol Bücher als Karten, durch welche die Wissenschaft gefördert wird, oder das Fortschreiten derselben aufgehalten werden könnte, so wie Auszüge aus den vorzüglichsten geographischen, ethnographischen und statistischen Werken fremder Zungen bilden den Hauptinhalt der Hertha, an welche sich eine geographische Zeitung anschließt, die kurze Notizen aufnehmen, und minder bedeutende Erzeugnisse der Litteratur anzeigen wird.

Der erste Heft enthält, außer dem Vorwort der Herausgeber, an Abhandlungen:

1. Barometrisches Nivellement während einer geognostischen Reise durch Lothringen, Elsaß, Baden und Würtemberg

in den Monaten Julius bis November 1823, angestellt von C. v. Heydhausen, Hrn. v. Laroche und Hrn. v. Dechen.

III. Ueber Landesvermessungen, vorzüglich für die Zwecke eines neuen Steuerkatasters; von den HH. v. Maillard, v. Schwitzen, v. Wiebeking, v. Schlieben, Grävell und Benzenberg; mit einer geschichtlichen Einleitung von Lichtenstern.

III. Statistik des Freistaates Krakau, in 10 Uebersichtstabellen, für das Jahr 1819.

IV. Kurze Beschreibung von Mexico, nebst einem historischen Blik auf die dortigen Ereignisse seit 1810; von dem Hrn. v. Larenaudiere.

V. Nachrichten über Columbia und den Zustand dieser Republik im Jahre 1823. Nach dem offiziellen Berichte des Ministers des Innern, J. Manuel Restrego.

VI. Ueber den Zustand des Akerbaues und des Handels in der Kolonie von Neu-Süd-Wales; nach einem Berichte des Regierungskommissarius Hrn. Bigge.

VII. Die Entdekungen der Portugiesen im Innern von Afrika, zwischen Angola und Mozambique. Aus Original-Manuscripten mitgetheilt von Hrn. Bowdich.

VIII. Versuch einer Bestimmung der absoluten Höhe von Berlin, aus barometrischen Beobachtungen hergeleitet von Bergbaus.

IX. Bode's astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1826, und

die erste Abtheilung der geographischen Zeitung für das Jahr 1825, welche in 185 Nummern, unter den Rubriken: Reisen; Europa; pyrenäische Halbinsel; Frankreich; Großbritannien und Irland; Deutschland; östreichische und preußische Monarchie; Helvetien; Italien; Niederlande; Schweden; Norwegen und Dänemark; Rußland und Polen; Asia; Afrika; Amerika; Australien; die interessantesten neuen geographischen, ethnographischen und statistischen Entdekungen, Nachrichten, Berichtigungen und Notizen gibt.

Ein Profil vom Bodensee durch den Schwarzwald und die Vogesen bis Paris, und 2 Karten, (Karte von der Küste und dem Innern von Congo, Angola und Benguela, und Skizze von dem Innern Afrika's zwischen Mozambique und Benguela) gehören, außer 12 Seiten Tabellen in 4to, zu diesem ersten Hefte.

Der zweite Heft ist im Druke beträchtlich vorgerükt und wird gegen die Mitte des Februars ausgegeben. Da der erste Heft, aus Folge kleiner Handschriften der Herausgeber, etwas über die gewöhnliche Stärke, welche die Hefte erhalten sollen, hinausgerükt ist, zeigen wir dieses hierdurch an, um möglichen Irrthümern darüber bei Zeiten zu begegnen, und bemerken zugleich, daß die Hefte in der Regel zwischen 12 und 16 Bogen stark seyn sollen, so daß 3 einen nicht zu starken Band bilden, welcher ausserdem noch ein Register erhält. 4 Bände (oder 12 Hefte) erscheinen in jedem Jahre.

Da diese Zeitschrift einerseits die meisten der vorzüglichsten Erdkundigen Europa's zu ihren Mitarbeitern zählt und die Herausgeber fortwährend bemüht sind, sich alle wünschenswerthe Hülfe für dieselbe noch zu verschaffen, andrerseits die Verlags-Handlung sich angelegen seyn läßt, in jeder Hinsicht den Wünschen der Herausgeber zu entsprechen und ihnen zu diesem Unternehmen förderlich zu seyn, ist zu hoffen, daß Hertha, als Repertorium und Archiv für Erd-, Völker- und Staatenbeschreibung, der Wissenschaft von Nutzen und dem Publikum von Interesse sein werde.

Stuttgart, den 27 Januar 1825.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im diesseitigen Gerichtslokale das Kommissionszimmers Nro. 6. werden am Dienstage den 22 d. Vormittags 9 Uhr verschiedene Ohrringe mit Brillanten, dann sehr feinen Smaragden, und von einer besondern Größe; ferner eine goldene Halskette, Fingerringe, und verschiedenes Silbergeräth gegen baare Bezahlung versteigert.

München, den 8 Febr. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Die 79jährige Wittwe und Taglöhnerin Maria Zollner von Pfarrkirchen starb mit Hinterlassung eines Testaments, worin sie die Hälfte ihres Vermögens den nächsten Erben ihres verstorbenen Mannes vermachte.

Dieser ihr Mann nannte sich Veit Zollner, und war ein gebürtiger Bauerssohn von Höllhof, Landgerichts Mitterfels.

Seine Schwester Ursula starb im ledigen Stand in ihrem 20sten Lebensjahre.

Nach den eingeholten Erfahrungen des königl. Landgerichts Mitterfels stammen die Zollner von Sattelbogen, Landgerichts Kamm, her, wo Georg Zollner auf Verheirathung des Wolfgang Zollner, Vater des hier verstorbenen Veit Zollner, sein Anwesen in Sattelbogen verkauft habe.

Das hinterlassene Vermögen der Barbara Zollner beläuft sich nach dem Inventarium, ddo. 20 Nov. 1824, auf 1400 fl.

Es werden demnach die nächsten Anverwandten des hier verstorbenen Veit Zollner aufgefordert, binnen des peremtorischen Termins von 3 Monaten ihre Erbsansprüche mit gültiger Nachweisung rechtlicher Ordnung geltend zu machen, ausserdessen man nach Verfluß dieses Termins das ganze Vermögen an die nächsten Verwandten der Barbara Zollner, einer gebornen Loher, gegen Kaution extradiren werde.

Actum den 10 Febr. 1825.

Königl. Baier. Landgericht Pfarrkirchen im Unterdonaukreis.
v. Goß, Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen frei resignirten Pfarrers, Franz Xaver Förg, von Prietriching, wird beschlossen, daß dessen gerichtlich hinterlegtes Testament, nachdem sich keine Intestaterben gemeldet haben, in Folge des in der Ausschreibung vom 19 Okt. v. J. festgesezten Präjudizes von dessen allenfalls vorhandenen Erben für anerkannt gehalten, und demnach die Erbsmasse nach dessen Inhalt vertheilt werden soll.

Ferners werden diejenigen, welche an gedachten Erblasser allenfalls eine Forderung zu machen, und solche bisher nicht angemeldet haben, in Gemäßheit des in oben ermeldter Ausschreibung angedrohten Präjudizes, mit solcher präkludirt.

Friedberg, den 5 Febr. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Privat-Erziehungsanstalt für Söhne und Töchter zu Lindau.

Vom zweiten Viertel des laufenden Jahrs an werde ich in meine Privatanstalt sowol Töchter als Söhne zur Erziehung aufnehmen. Welche Anordnungen in derselben von mir dazu getroffen sind, und welche der jezigen Zeit angemessene Aufnahms-Bedingnisse in Betref der Kosten dabei statt finden, kan aus meiner neuestens herausgegebenen Uebersicht des Ganzen meiner Anstalt ersehen werden. Diese übersichtliche Darstellung ist zu Augsburg durch Hrn. J. G. Holzhauser, Kaufmann, Litt. D. Nro. 289, oder auch unmittelbar von mir selbst zu erhalten.

Lindau, M. Februar 1825.

Dr. Fried. Hörner,
Vorstand d. priv. Erziehungsanstalt zu Lindau.

Digitized by Google

Der Monte-Rosa.*

Wenn man die Kette der Penninischen Alpen von Westen nach Osten verfolgt, so findet man, daß sie bei einem großen Gebirgsstoke endigt, und dann plözlich sich nach Norden wendet. Dieser Gebirgsstok ist der Monte-Rosa, und die nördliche Fortsezung der Gebirgskette bis zum St. Gotthardt hin sind die Leppontischen Alpen, welche die Gränzen zwischen der Schweiz und Lombardei bilden. Der Monte-Rosa besteht aus zwei Hauptheilen, welche, wie die genannten Gebirgsketten selbst, beinahe in einem rechten Winkel zusammen stoßen, und eben die beiden Enden dieser Ketten sind. Der erste Hauptheil liegt von West nach Ost, und ist der südliche Monte-Rosa im Norden des Gressonay-Thales. Er bildet einen breiten eisigen Felsenkamm, der in seiner Mitte am höchsten ist, und dort einen großen Klumpen macht, welcher der Lysskamm genannt wird. Eine Menge Furchen und Felsenkanten ziehen sich von ihm gegen Süden herab, vereinigen sich aber alle im Lys-Gletscher, aus dem der Lysbach entspringt, der das Thal von Gressonay bewässert. Das westliche Ende dieses südlichen Haupttheils des Monte-Rosa ist der kleine Mont-Cervin, das östliche eine Spize, welcher Hr. v. Welden den Namen Vincents-Pyramide beigelegt hat, dem Hrn. Vincent zu Ehren, der sie 1819 zuerst bestieg. Sie ist nach v. Weldens trigonometrischer Messung 2164 Pariser Toisen hoch, hat 45° 54′ 10″ Breite und 25° 31′ 29″ Länge. Die ganze Ausdehnung des Kammes vom Mont-Cervin bis zur Vincent-Pyramide beträgt 1¾ deutsche Meilen. Von der Vincent-Pyramide zieht sich der zweite Haupttheil des Monte-Rosa nach Norden hinauf; es ist der Monte-Rosa des Marugnaga-Thales, von dem aus man ihn ganz übersieht. Dieser nördliche Theil bildet folgende neun Spizen. 1. Die so eben beschriebene Vincent-Pyramide; 2. eine unbenannte und ungemessene Spize bald hinter der ersten, eigentlich nur ein gegen Westen ausspringender Felsblok, den man nur von Vercelli etwas sieht, und wenn man oben auf der lezten Gebirgsplatte steht. v. Welden hält ihn nicht höher, als die Vincent-Pyramide; 3. Ein weiter östlich gelegenes, felsiges, schwarzes Horn, oben wie gespalten, nach allen Seiten schroff abstürzend und unersteiglich. Der Verfasser hat es Schwarz-Horn genannt, aber nicht gemessen; 4. Eine nördlich von der vorigen gelegene Spize, die eigentlich mit ihr Eine Masse bildet, da sie nur durch eine niedere Entsattlung von ihr getrennt ist. Sie stürzt nach Osten scharf in das Allagna-Thal ab, verläuft sich nach innen allmählich, hat oben eine kleine Vertiefung ganz mit Schnee bedekt, wodurch sich zwei Wölbungen bilden, die zusammen acht Klafter im Durchmesser haben. Der Verfasser hat sie Ludwigshöhe genannt, weil er sie am Ludwigstage (25 Aug.) erstieg. Ihre Höhe ist nach Barometer-Bestimmungen 2219 Par. T. 5. Die Parrotsspize, vom Verfasser dem Dr. Friedrich Parrot zu Ehren so genannt, welcher im Sommer 1817 einen Theil des Monte-Rosa bereiste, und sich von da nach den Pyrenäen begab. Die Parrotsspize liegt beiläufig 2000 Schritte hinter der Vincentpyramide, und bildet einen hohen Dom, der nur nach Osten schroff abfällt. Sie ist oben länglich von Norden nach Süden gezogen flach gewölbt, immer mit Schnee bedekt, und hat nur wenige Felsenvorsprünge. Höhe nach v. Weldens trigonometrischer Messung 2275 Par. T. 4 Fuß. Breite 45° 54′ 54″, Länge 25° 32′ 2″. 6. Die Signalkuppe, vom Verfasser so genannt, weil auf ihr am Besten ein Signal zu trigonometrischen Messungen errichtet werden könnte. Es ist ein großer Felsklumpen, der östlich senkrecht in das Thal von Marugnaga, und auch südlich sehr steil hinabstürzt, nach innen hinein aber wenig Fall hat, und auf einer sanft ansteigenden Schneefläche leicht zu ersteigen ist. Diese Signalkuppe ist der eigentliche Mittelpunkt des Monte-Rosagebirges, von wo aus sich dieses nach allen Richtungen theilt. Höhe nach des Verfassers trigonometrischer Messung 2336 Par. T. 3 Fuß, Breite 45° 55′ 20″, Länge 25° 31′ 24″. 7. Die Zumsteinsspize, vom Verfasser dem Hrn. Zumstein zu Ehren so genannt, weil sie dieser mehreremale erstiegen, und ein eisernes Kreuz auf ihrem Gipfel errichtet hat. Sie ist 3650 Schritte von der Vincentpyramide entfernt. Höhe nach des Verfassers trigonometrischer Messung 2837 Par. T. 3 Fuß; Breite 45° 55′ 38″, Länge 25° 31′ 6″. Die höchste Spize, 750 Schritte von der vorigen entfernt, aber durch einen tiefen Schrund, der zwischen beiden Spizen entspringt, getrennt. Sie bildet einen nach Osten schroff abfallenden, sich nach Westen ziehenden steilen, schneidigen Felsenkamm, der oben zwei kleine vorragende Felsen hat, welche, je nachdem man diese Spize von dieser oder jener Seite her erblikt, ihr ein ganz verschiedenes Ansehen geben, so daß man in Turin sich kaum überzeugen kan, daß es dieselbe Spize ist, welche man in Mailand so ganz anders gesehen. Nach der Richtung von Zermatt besteht der Abhang vom Gipfel an, Anfangs aus Gletschern, dann aus Felsen, und zulezt aus Alpen; er bildet mit dem südlichen Haupträken des Monte-Rosa die andere Schranke, zwischen welchen sich das Eismeer in einem mit Gletschern angefüllten Thale hinabzieht. Höhe nach des Verfassers trigonometrischer Messung 2370 Par. T. 2 Fuß, Breite 45° 55′ 55″, Länge 25° 32′. 9. Das Nord-Ende; ein kleiner pyramidenartiger Felsenvorsprung auf dem nördlichen Ende des Monte-Rosa, der von hier an in eine ungeheure Felskluft, das Weiße-Thor genannt, hinabstürzt, jenseits welcher sich die Cima di Jazi erhebt. Das Nord-Ende liegt 5000 Schritte von der Vincentpyramide entfernt, ist nach der Verfassers trigonometrischer Messung 2358 Par. T. 5 Fuß hoch, und noch nie erstiegen worden. Breite 45° 56′ 13″, Länge 25° 32′ 1″. Die höchste Spize des Monte-Rosa erhebt sich also 2370 Par. T. oder 14,220 Pariser Fuß über den Meeresspiegel. — Die wahre Höhe des Montblanc war bis Kurzem ebenfalls noch unbekannt. Die Angaben der verschiedenen, größtentheils barometrischen Messungen, schwankten bis jezt noch zwischen dem Minimum, 2391 Par. T. von de Luc, und dem Maximum, 2489 Par. T. von de Sauſſure,

* Nach einer kürzlich erschienenen sehr anziehenden Schrift: „Der Monte-Rosa. Eine topographische und naturhistorische Skizze, nebst einem Anhange der von Hrn. Zumstein gemachten Reisen zur Ersteigung seiner Gipfel. Von Ludwig Freiherrn v. Welden, Obristen des k. k. General-Quartiermeisterstabs. Mit einer topographischen Karte und mehrern Steindrüken.“ (Wien bei Gerold, 8. 166 S.)

Digitized by Google

also eine Unbestimmtheit von 98 Par. T. Gewöhnlich nahm man das von de Saussure selbst berechnete Mittel von 2450 Par. T. an. Erst im Jahr 1822 konnte dieser Punkt ins Reine gebracht werden. Die französischen Ingenieurs hatten bei der Messung, die zur Bestimmung einer senkrechten Linie auf den Mittagskreis von Dünkirchen, von dem Thurme von Cordouan (am Ausflusse der Gironde in das atlantische Meer) bis Chambery (in Savoyen) fortgesezt wurde, den Mont-Colombier unweit lezterer Stadt als ihren östlichsten Standpunkt bestimmt, und dessen Erhöhung über dem Meere nach trigonometrischen Messungen zu 737⁶/₁₀ Par. Toisen angegeben. Als im Jahr 1822 auf diesem nemlichen Berge eine Sternwarte errichtet wurde, bestimmte der sardinische Astronom, Carlini, durch eine mehrere Wochen fortgesezte Reihe von barometrischen Beobachtungen seine Höhe zu 737⁶/₁₀ Par. T. über dem Meere. Eine so große Uebereinstimmung beider Messungsarten ließ über die Höhe des Mont-Colombier keinen Zweifel mehr übrig. Fernere Messungen gaben Carlini die Erhöhung des Montblanc

über den Mont-Colombier	1722° 1′
Hiezu die Erhöhung des lezteru über dem Meere	737° 5′
Also Höhe des Montblanc über dem Meere	2460° oder

14,760 Par. Fuß. Vergleicht man hiemit die obige Höhe des Monte-Rosa nach den trigonometrischen Messungen des k. k. östreichischen Generalstabs, 2370° oder 14,222 Par. F., so ergibt sich, daß der Montblanc um 90° oder genauer 538 Par. F. höher ist, als der Monte-Rosa. Hr. Obrist v. Welden erwähnt bei dieser Gelegenheit auch der im Jahre 1823 vorgenommenen trigonometrischen Höhenbestimmung der Ortelesspize, in Tyrol, die von Einigen bisher zu groß angegeben worden ist. Sie fand sich im Mittel zu 2009⁹/₁₀ Par. T. oder 12,059 F. 4 Z., eine Bestimmung, die von der ältern Vierthaler'schen (= 12,000 F.) wenig abweicht. Die geographische Breite der Ortelesspize beträgt nach eben dieser Vermessung des k. k. Generalstabes 46° 30′ 16″ 94‴, die Länge 28° 12′ 31″ 40‴.

Portugal.

Der Ministerwechsel in Portugal sezt noch immer alle Pariser Blätter in Bewegung; sie scheinen denselben als den Anfang zur Ausführung des neuen politischen Systems zu betrachten, welches Großbritannien auf dem Kontinente geltend machen wolle.

Der Courier français bemerkt in Briefen aus Lissabon vom 23 Jan., daß unter den neuen Ministern zwei nur interimistisch ernannt wären: der Graf v. Barbacena (Kriegsminister, der als Militär oft den Infanten Don Pedro den Helden des Hauses Braganza genannt), in Erwartung des Grafen v. Villa-real, der sich zu London befindet; und Don S. Pinheiro-Ferreira (Minister des Auswärtigen), in Erwartung des Grafen d'Oriolla. — Das abgesezte Ministerium habe so wenig seinen Sturz geahnet, daß Graf Palmella noch am Tage seiner Absezung eine Konferenz für 4 Uhr Abends habe ansagen lassen, und nur wenige Minuten vorher von seiner Entlassung unterrichtet worden sey. Dasselbe wäre mit einer Audienz beim Grafen v. Subserra-Pamplona der Fall gewesen. Seit der Abreise des französischen Botschafters spreche sich die Partei des Kaisers von Brasilien, der besonders unter den Kaufleuten und dem Militär viele Freunde zähle, lauter aus, und erwarte mit Ungeduld die Ankunft des Sir Charles Stuart, der vermuthlich die Anerkennung der Unabhängigkeit desselben vollends bewirken werde. Das Sonderbarste bei dem Ministerwechsel sey, daß selbst Personen in den Geschäften ergraut, geglaubt hätten, die Wahl des Königs würde auf Männer fallen, welche England ergeben wären, und Lord Beresford werde wieder in das Ministerium treten. Um so größer sey ihre Ueberraschung gewesen als sie gesehen, daß der König Männer ernenne, welche bereits unter der konstitutionellen Verfassung als Minister gedient. Personen, mit dem gegenwärtigen Zustand der Dinge mehr vertraut, wären weniger erstaunt gewesen: sie hätten nemlich bemerkt, daß Portugals Lage und Englands Verhältnisse zu den Kontinentalmächten ganz verschieden von den frühern wären, und daß das politische System des Londoner Kabinets seit dem Tode Mylord Castlereaghs, und dem Eintritt des Hrn. Canning ins Ministerium, eine ganz andere Richtung genommen; denn während die Politik, welcher Mylord Castlereagh angehangen, der Industrie und dem Handel der Kontinentalvölker durch Ausschließung anderer Völker von den Fortschritten der Kultur selbst Gränzen zu sezen gesucht habe, bestrebe sich Großbritannien gegenwärtig, die Civilisation anderer Völker zu befördern, und durch Anerkennung ihrer Unabhängigkeit dem Handel neue Wege des Waarentausches zu eröfnen. Auf jeden Fall werde das von ihm in Portugal begünstigte System einen schreienden Kontrast mit dem in Spanien befolgten darstellen, und dadurch manche unerwartete Folge für die beiden Nachbarstaaten hervorbringen.

Das Memorial Bordelais sagt über denselben Gegenstand: „Die Veränderung des portugiesischen Ministeriums wird vermuthlich die Anerkennung der Unabhängigkeit von Brasilien, der sich die Minister Subserra und Palmella beständig widersezten, zur Folge haben; doch wird diese Unabhängigkeit nur für die Lebensdauer des gegenwärtigen Königs von Portugal bestehen, weil alsdann der Kaiser von Brasilien rechtmäßiger Erbe des Thrones von Portugal wird. Die Anerkennung der brasilischen Unabhängigkeit zeugt von großer politischer Feinheit, wenn sie, wie man behauptet, den Zwek hat, die Integrität von Brasilien aufrecht zu erhalten, wo bekanntlich mehrere Provinzen sich zu unabhängigen Republiken umzugestalten suchen. Wirklich versichert man, daß England diese Integrität zu garantiren sich anerboten habe. Wenn dem so ist, so fügt England der Legitimität von Portugal nur eine leichte Wunde bei, während es Spanien eine tödtliche durch die Anerkennung der Unabhängigkeit seiner Kolonien, und durch die Beschüzung der Abenteurer Bolivar und Bravo, versezt. Englands Entschluß erklärt sich leicht: es wollte in Portugal sich für die Anhänglichkeit des ersten Ministers (Subserra) an Frankreich rächen, und Spanien dafür strafen, daß es seinen Schuz ausgeschlagen, und jenen Frankreichs vorgezogen habe."

Die Quotidienne, dieselben Ansichten theilend, fügt ihnen noch folgende Bemerkung über die angeblich zweifelhafte Politik Englands bei: „Es wolle die Integrität Brasiliens erhalten, weil es über dieses Reich eine Art Schutzrecht ausübe;

Digitized by Google

es begünstige hingegen die Zersplitterung der spanischen Kolonien, weil es aus denselben wenig Nuzen ziehen könne, so lange sie unter dem Mutterlande vereinigt wären. Es suche die kleinen entstehenden Republiken in Brasilien zu ersticken, während es denen in Neu-Spanien seinen Beistand verheiße; es bekämpfe zu Fernambuco die Systeme und Meynungen, die es zu Buenos-ayres in Schuz nehme. Diese Widersprüche kämen daher, weil Englands politische Grundsäze nicht nach den gewöhnlichen Regeln, sondern nach den Vortheilen seiner Bankiers und Kaufleute sich richteten."

Das Journal des Debats vom 11. Febr. sagt in dieser Hinsicht: „Die Anerkennung Brasiliens als eines unabhängigen Reiches von Seite des Königs von Portugal, scheint bald auf den portugiesischen Ministerwechsel gefolgt zu seyn. Ein ministerielles Blatt gibt diese Thatsache zu, welche das Uebergewicht der englischen Politik und des östreichischen Interesses zu Lissabon beweiset. Denn England und Oestreich handeln in diesem Punkte gemeinschaftlich. Wir glauben indessen nicht, daß darüber schon ein förmlicher Vertrag abgeschlossen worden. Die vorgeschlagenen Bedingungen waren sehr verwikelter Art; die beiden Staaten, obgleich unter zwei Souverainen, sollten eine Konföderation bilden; die Verfügungen für den Fall, wo der Kaiser von Brasilien den Thron von Portugal erben würde, waren der Gegenstand langer Unterhandlungen in London; Alles endlich ist noch der Frage untergeordnet: Wird die National-Versammlung von Brasilien diese Bedingungen genehmigen? Wir sind der Meynung, daß der zu London verabredete Vertrag nur noch ein Entwurf ist, bis man Nachrichten von Rio-Janeiro erhält. Allein der „Grundsaz" des Vertrages ist anerkannt. Dieser Entschluß ist sehr merkwürdig. Die Möglichkeit, die königliche Legitimität nach physischen Nothwendigkeiten zu modifiziren, ist demnach von Oestreich, England und Portugal zugelassen. Vielleicht wird sie es auch von Spanien, früher als man denkt. Die Times sprechen von einem Vorschlage, den Hr. Los Rios dem englischen Kabinette gemacht haben soll, spanische Prinzen als Könige nach Amerika zu schiken. Das ist der Plan aller vernünftigen Freunde der Legitimität. Möchten wir doch nicht zu spät kommen, um wenigstens dieses Resultat zu erhalten."

Die Etoile vom 12. Febr. antwortet darauf: „Das Journal des Debats meynt, die Unterhandlungen, welche zu London zwischen Portugal und Brasilien unter Oestreichs Vermittelung gepflogen würden, beweisen, daß England, Oestreich und Portugal die Möglichkeit zuließen, die königliche Legitimität nach physischen Nothwendigkeiten zu modifiziren. Wenn aber der König von Portugal Brasilien während seiner Lebenszeit von seinem erstgebornen Sohne regieren ließe, was wäre da in gegen die Legitimität? Würden bei dem Tode des Königs nicht Brasilien und Portugal dem Don Pedro angehören? Worin wäre denn die Legitimität durch eine solche Uebereinkunft verlezt?"

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von J. D. G. Memminger. Jahrgang 1824. Zweites Heft. Mit 8 Zeichnungen von Höhlen. Ladenpreis 1 fl. 45 kr. Subscriptionspreis 1 fl. 12 kr.

Inhalt.

Chronik. (Fortsetzung.) Hof- und Hofdomänenkammer. — Staatsverwaltung: Rechtspflege (folgt im nächsten Hefte.) — Auswärtige Angelegenheiten. — Verwaltung des Innern. — Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens. — Kriegsdepartement. — Finanzverwaltung. — Kunst, Gewerbe und Handel. — Aufsätze, Abhandlungen ic. Betrachtungen über die Geschichte Würtembergs. Von Herrn Prälat von Gaab. (Schluß.) — Die Römerstraße von Vindonissa nach Regium. Von Herrn General-Vikariatsrath Jaumann in Rottenburg. — Ueber die Höhlen der würtembergischen Alp, in Verbindung mit Beobachtungen über die Basaltformationen dieser Gebirgskette. Von Herrn Prof. Dr. Schübler. — Beitrag zur Geschichte der ältesten Grafen von Würtemberg. Von Herrn Regierungsrath und geh. Archivar Scheffer. — Stiftungsgeschichte von Buchau. Von Herrn Dekan Ströbele in Riedlingen. — Ein Briefchen von Herzog Friedrich I. an den Hofkaplan Dr. Oslander, worin er sich über die unhöflichen und hochtrabenden Hofprediger beschwert, und Antwort Osianders. — Ueber den Heidengraben bei Grabenstetten. Von Herrn Pfarrer M. Gratianus in Hengen. — Beylage: 8 Durchschnittszeichnungen von Höhlen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Unwissenschaftlichkeit und innere Verwandtschaft des Rationalismus und Romanismus in den Erkenntnißprinzipien und Heilslehren des Christenthums, dargethan von Ernst Sartorius, Dr. der Theol. und Philos., kais. russ. Hofr. und ordentl. Prof. der Dogm. und Moral an der Universität Dorpat.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit. Erste Lieferung. gr. 8. Heidelberg bei J. C. B. Mohr. Geh. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

So eben ist bei Unterzeichnetem erschienen:

Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, nach der Grammatik von Dr. C. G. Zumpt gesammelt und geordnet von Dr. Ernst Dronke. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 1825. (231 S.)

Der Herr Verfasser hat in dieser zweiten Auflage nicht nur die Beispiele zu den einzelnen Paragraphen und Nummern an sehr vielen Stellen vermehrt, sondern er hat auch gehörige Aufgaben hinzugefügt, um den längern Gebrauch des Buches zu bewirken. Auch die grammatikalischen Anmerkungen, durch welche Zusätze sich diese Beispielsammlung vor anderen auszeichnet, sind zum Theil verbessert und vermehrt, obschon manches dagegen weggefallen ist. Ferner ist die Sammlung so eingerichtet worden, daß sie neben dem Auszuge und der größern Grammatik des Hrn. Prof. Zumpt gebraucht werden kann.

Den Preis habe ich bei der vermehrten Bogenzahl auf 12 Gr. gesezt; um jedoch die Einführung des Buches auf Schulen zu erleichtern, bin ich erbötig, bei direkter Bestellung von Parteien, diesen Preis noch zu vermindern, so daß ich auf 25

Digitized by Google

Exemplare 4, auf 50 Ex. 9 und auf 100 Ex. 20 Freiexemplare gebe, welche Vortheile aber natürlich andere Buchhandlungen nicht gewähren können.

Koblenz, im Januar 1825.

J. Hölſcher.

Bei **Artaria** und Kompagnie, Kunsthändlern in Wien, am Kohlmarkt Nr. 1151, ist folgender Kupferstich ganz neu zu haben:

Die Schlacht von Aspern,

von Herrn C. **Rahl**, k. k. Kupferstecher, nach dem Gemälde des Professors P. **Krafft** in Wien.

Ein Gegenstük zu den Schlachten von Leipzig und Waterloo, die in England gestochen und ebenfalls in oben angezeigter Handlung zu haben sind.

Dieses treffliche Blatt ist durch die ähnlichen Portraits der Feldherren und Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl von eben so hohem Interesse, als es auch durch die Wahrheit der gelungenen Darstellung und die Wichtigkeit dieser Zeitepoche, sowol rüksichtlich der Kunst, als des historischen Werthes, besonders für die östreichische Nation immer von der höchsten Bedeutenheit bleiben wird.

Der Preis eines Abdruks mit der Schrift ist 18 fl. C. M., vor der Schrift 36 fl. C. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Staats-Paſſiv-Obligation pr. 300 fl., ausgeſtellt am 22 März 1805 für Franz Paul Sautenmeiſter, Kataſter Nr. 2668. iſt verloren gegangen.

Auf Anſuchen der Spezial-Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſa dahier wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde aufgefodert, dieſelbe innerhalb eines ſechsmonatlichen Termins von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsſtelle um ſo gewiſſer vorzuzeigen, als ſonſt jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, am 10 Febr. 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer.

Winnenden. (Erbenaufruf.) Diejenigen, welche Erbſchaftsanſprüche an das zu Winnenden in pflegſchaftlicher Verwaltung ſtehende Vermögen des im Jahr 1817 ausgewanderten, und nach einem unterm 11 September 1822 von dem Verwaltungs-Comtoir der in Gruſien, ruſſiſch-aſiatiſcher Provinz angeſiedelten deutſchen Koloniſten zu Tiflis ausgeſtellten Certificat auf der Reiſe von Odeſſa nach Gruſien im Jahr 1818 in einem Alter von 27 Jahren geſtorbenen Andreas Wurſt aus Winnenden, machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, ſich deshalb mit den nöthigen Dokumenten innerhalb 90 Tagen an die unterzeichnete Stelle zu wenden, indem nach Verfluß dieſer Friſt das Vermögen des Wurſt an deſſen bis jezt bekannte nächſte Erben ausgefolgt werden wird.

Am 14 Januar 1825.

Königlich-Würtembergiſches Oberamtsgericht Waiblingen.

Mayer.

Ein im Rechts- und Adminiſtrativfach bewanderter junger Mann, der bei königl. Aemtern ſchon mehrere Jahre funktionirte, und ſich über jede erwünſchte Eigenſchaft die beſten Zeugniſſe erwarb, ſucht bei einem k. Land-, Herrſchafts- oder Patrimonialgericht eine baldige angemeſſene Anſtellung zu erhalten. Auf Verlangen kan derſelbe auch dabei Unterricht im Lateiniſchen und ſonſtigen Wiſſenſchaften an Kinder ertheilen. Portofreie Anfragen unter der Addreſſe C. A. beſorgt die Expedition dieſer Blätter.

Lotterie-Anzeige.

Die Nähe der auf den 10 März d. J. unabänderlich feſtgeſezten Ziehung der **Lotterie der vier Häuſer in Baden** verſtärkt den lebhaften Abſaz der Looſe, deſſen ſich dieſe Lotterie von ihrem Entſtehen an zu erfreuen hatte, ſo ſehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des ſpielenden Publikums mit hoher Bewilligung neu geſchaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnſt-Looſe, durch welche die urſprüngliche Geſamtanzahl der Looſe keineswegs vermehrt wurde, ſich ihrem Ende nähern.

Das unterfertigte Großhandlungshaus bringt dis geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derlei Gratis-Gewinnſt-Looſe, noch der Geldgewinnſte bei dieſem Spiele ſtatt finden wird, das verehrte Publikum, darauf aufmerkſam gemacht, ſich noch in rechter Zeit ſolche Gewinnſtloſe verſchaffen könne. In ſolange alſo dieſe nicht ganz vergriffen ſind, erhält derjenige, welcher auf Einmal 10 ſchwarze Looſe, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. gegen baare Bezahlung abnimmt, ein Stük rothes Gewinnſtlos unentgeldlich.

Dieſe Lotterie enthält 13,600 Treffer, welche ſo große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig beſtehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweiſen hat, und zwar:

		fl. W.W.	kr.
1 Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ſtändiſche Beſizung des Pſchöniſchen Dominikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablöſungsſumme	200,000	—
1 =	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablöſung von	60,000	—
1 =	das große Haus, Nro. 42., ebendaſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, oder als Ablöſungsſumme	30,000	—
1 =	das Haus, Nro. 77., ebendaſelbſt, oder als Ablöſung	15,000	—
	und ferner:		
1 =	von baaren	10,000	—
1 =		5,000	—
4,594 =	in baarem Geldbetrage von	73,040	—
4,600	Treffer in einem Geſamtbetrage von	393,040	
9,000	Gewinnſte der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnſtlooſe in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in	151,701	40
13,600	Treffer im Geſamtbetrage von	544,741	40

Bei dieſen anſchaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieſer Lotterie für überflüſſig.

Das Loos koſtet 10 fl. Wiener Währung.

Looſe und Spielpläne ſind zu haben bei M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerſtraße Nro. 753., im 2ten Stok, ſo wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In **Augsburg** ſind Looſe zu haben bei G. Chr. **Baur**, Litt. A. Nro. 7., ſo wie auch in **St. Gallen** bei Mathias v. **Zollikofer**.)

Google

Nekrolog.

Daniel Berger. Johann Peter v. Langer. Johann Christ. Klengel.

Am 17 Nov. starb zu Berlin im 81sten Jahre seines kunstthätigen Lebens der Veteran der dortigen Kupferstecher, Daniel Berger, Vicedirektor der königlichen Akademie der Künste, aus dessen Werkstätte der geschickten, ja selbst den Ruhm ihres Lehrers überflügelnden Schüler mehrere hervorgegangen sind. Seine rege Theilnahme an der Kunst, auch im höchsten Alter, nachdem er schon durch das bekannte Blatt, welches die Zusammenkunft der Monarchen auf dem Niemen bei Tilsit 1807 vorstellte, gleichsam sein Schwanenlied gesungen hatte, verbunden mit verständigem Urtheil, Herzensgüte und Freundlichkeit, blieb ihm bis zum lezten Athemzuge. Er war 1744 den 25 Okt. in Berlin geboren. Seine Jugendbildung fiel in die ersten Blüthenjahre Friedrichs II., wo Pariser Kunst und Litteratur dort allein als Muster galten und befördert wurden. B. N. le Sueur's akademischer Unterricht bildete ihn nach den Regeln der französischen Schule. Wie sehr bedauerte er es in der Folge selbst, daß ihm des trefflichen G. F. Schmidts Unterricht nur wenige Monate zu Theil wurde. Was Fleiß und Uebung in der Linien- und punktirten Manier erreichen konnten, leistete er zu damaliger Zeit redlich. Aber Wille's Schule blieb ihm fremd, und dem glänzenden Effekt der neuen Kupferstecherkunst wollte oder konnte der indeß alt gewordene Meister nicht nacheifern. Auch schadete er sich durch die zahllosen kleinlichen Arbeiten für Romane und Almanache, wobei besonders Chodowiecki's nebulistische Bildermacherei ihn nur zu oft beschäftigten. Er war ein wegen seiner Wohlfeilheit viel angesprochener Portraitstecher für die Titelkupfer zur allgemeinen deutschen Bibliothek, zur Bibliothek der schönen Wissenschaften, und der Krünitzischen Encyclopädie, stach aber auch ausgeführte Portraits in größerm Format, und bewies dabei Treue und Mühsamkeit. Seine eigene Neigung ging auf die Ausführung größerer historischer Kompositionen nach Fesch, oder den in der Porzellanmanufaktur ausgeführten Monumenten. Friedrich II. hat er in allen Größen allein fünfzehnmal gestochen, so wie fast die ganze damalige Generalität. Doch hielt man die 1791 und 99 von ihm verfertigten Schlachtscenen, Schwerin's Tod und Seydlitz bei Roßbach, insgemein für seine gelungensten Arbeiten. Noch leben mehrere seiner wakern Schüler in und außer Berlin, wohin auch Ulmer gehört. Natürlich mußte bei seiner rastlosen Thätigkeit bis ins höchste Alter die Zahl seiner Arbeiten immer wachsen. Schon 1792 erschien in der Rostischen Kunsthandlung ein Verzeichniß seiner Stiche in 800 Nummern, wozu Mensel in seinem artistischen Journale noch viele Nachträge geliefert hat. Chronologisch geordnet stehen sie in dessen Künstlerlexicon. Seit 1787 bekleidete er die Stelle eines Rektors der Berlinischen Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften. Möchte der beredte Vorredner derselben, Professor Levezow, dem verdienten Veteran ein Denkmal stiften, wobei wohl ein nüzliches Wort über den Stand der Kupferstecherkunst in der Hauptstadt der Monarchie, der täglich weiter ausgreifenden Lithographie gegenüber, gesagt werden könnte. — Einen viel weitern Wirkungskreis fast in allen Zweigen der bildenden Kunst schuf sich der zu Calkum 1736 geborne, am 6 Aug. 1824 in München in seinem 88sten Lebensjahre an Entkräftung (Psyche, die er so oft gebildet, lösete ihre Banden) verstorbene Direktor der von ihm selbst mit Liebe und Einsicht neuorganisirten Akademie der Künste, und Ritter des baier. Verdienstordens, Johann Peter v. Langer. Er hatte die Kunst von früher Jugend an mit unaussprechlicher Liebe umfaßt, war aber, durch die vertrautesten Studien ins Heiligthum der Natur eingeweiht, erst später in ihr Heiligthum eingedrungen, und war in seiner Lehre und Ausübung auf selbstgebahntem Wege selbstständig und von fremder Meynung oder Lehre nie gebogen oder erschüttert. Die Kunst hatte sein Innerstes durchdrungen, und war ihm Lebensluft geworden. Wahre Religiosität und Rechtlichkeit waren Hauptzüge seines mannichfach geprüften, stets probehaltigen Charakters. Wer ihn verstand und seine Winke befolgte, hatte einen festen Beschüzer und Freund an ihm. Aber Halbheit und schwankende Gesinnungen waren ihm stets ein Gräuel. Wohl möglich, daß diese Denk- und Handlungsweise von Vielen als einseitig gescholten und mißverstanden wurde. Sein Leben und seine Kunstleistungen fielen in eine neue vielbewegte Zeit. Die Stürme der Revolution und der Ländervertauschung trafen auch ihn, als er seine ihm über alles theuer gewordene Stelle eines Gallerie- und Akademiedirektors in Düsseldorf, wo er mit der herrlichen Sammlung so ganz zusammen gewachsen war, und alle Jugendverbindungen jenes reizenden Aufenthalts verlassen mußte. Doch sein Gönner Hompesch war ihm nach München vorangegangen, und er fand freundliche Aufnahme im Hause des Ministers Grafen Montgelas. Der hochherzige König wollte ihn nicht von der nach München verpflanzten Gallerie geschieden wissen, und ertheilte ihm 1806 den Auftrag, als Direktor einer von ihm selbst neu zu bildenden — die alte war unbedeutend und verfallen — Lehranstalt in Baierns Hauptstadt eine Akademie zu gründen, die jezt durch die Vervielfältigung der Lehrmittel und Lehrsäle, durch Anstellung und Besoldung tüchtiger Professoren und Unterlehrer, durch die verständige Abstufung und Klassifizirung eines viel gegliederten Unterrichts, und durch ihre alle zwei Jahre in einer öffentlichen Ausstellung bethätigten Leistungen, zu den fruchtreichsten und geachtetsten Kunstakademien unsers Gesamtvaterlandes gehört. Langers Einfluß darauf, besonders in den frühern Jahren, war stets wohlthätig, indem auch sein genialer Sohn Professor Robert Langer, im Einverständniß mit dem Vater handelnd, und noch reicher in eigener Produktivität, sich als einsichtsvoller Gehülfe vielfach bewährte. Reibungen und Hemmnisse mancherlei Art traten wohl auch hier ein. — In Düsseldorf entwikelte sich früh seine ihm stets gebliebene Begeisterung für Raphael, und sein Bestreben, durch die Verbreitung seiner Vorbilder und die verständige Nachahmung derselben dem Ungeschmak der Manieristen und den Verirrungen der Romantiker und Altertümler nach Kräften entgegen zu arbeiten. Zu einer Zeit, wo das Auge der Kunstfreunde und Künstler durch bunte Mezzotintos und manierirte Kupferstiche der Engländer verblendet war, gab er (1789) die 13 seltenen Blätter Marc-Antons nach Raphael's Christus und den zwölf Aposteln kolorirt heraus. Jedermann tadelte ja mit Bitterkeit die unzierlichen Stiche Marc-An-

Digitized by Google

tens und die effektlosen Apostel. Später wollte er dem Geschmak an edler Form durch mechanographische Bilder zu Zimmerverzierungen zu Hülfe kommen, und verband sich deswegen mit dem Kaufmann Böhninger. Allein die Sache fand nicht Beifall genug, veranlaßte aber Langern zu einer Reise nach Paris, wohin die Böhningersche Unternehmung verpflanzt worden, und gewährte wenigstens durch den Reichthum von nach Paris verpflanzten Kunstwerken, dem Kenneraugе Langers einen seltenen Genuß. Raphael's bekannter Psyche-Cyklus entzündete auch in unsers Meisters Brust das Verlangen, Psyches Leiden in sechs Gemälden für eine reiche Liebhaberin darzustellen, und für einen wohlhabenden Fabrikherrn in Crefeld noch zwei andere Psychebilder zu malen, von welchen in den damaligen niederrheinisch-westphälischen Blättern ausführlich gesprochen wurde. Ein anderes Unternehmen, vorzüglich Handzeichnungen aus den Schätzen der Düsseldorfer Gallerie von Perugino bis herab auf Carlo Maratti, zur Bildung des Geschmaks an den Mustern italienischer Meister, blieb bei der ersten aus 13 Blättern bestehenden Lieferung im Jahr 1804, indem politische Stürme und Langers Versezung nach München die Fortsezung unterbrachen. In München weihete er sich ganz seinem Berufe, als Direktor und Lehrer, und vollendete daher selbst, so fruchtbar er auch in Entwürfen und Skizzen war, und so groß die Zahl der Bestellungen bei ihm auch seyn mochte, nur wenige große Kompositionen als Gemälde. In allen öffentlichen Blättern ist zu seiner Zeit die Rede von einem großen Altargemälde gewesen, welches er für die Schulkirche in München verfertigte, und das den Heiland unter den Jüngern vorstellt, welcher ruft: Lasset die Kindlein zu mir kommen! Das schöne Bild bedarf nicht einmal der tiefen Auslegung von den in einigen Aposteln versinnbildeten, Glaube, Liebe und Hofnung, um in den Motiven (in deren Beachtung Langer das größte Studium zu legen, und sie auch in den Schöpfungen großer Meister geschikt zu entwikeln pflegte) geistreich, in der Komposition und Gruppirung neu, in der Ausführung wahr und angemessen zu erscheinen. Ueber seine häuslichen Tugenden, über die heitere Hingebung an seinen geprüften Freund und Schüler, und die Lust, womit er von Kunstgegenständen noch bis zu den lezten Tagen sich unterhielt, über seine lezte Kunstreise nach Italien, wohin er schon vor 24 Jahren seinen geliebten Robert im Geiste überall begleitet hatte, über seinen reinen Naturgenuß während der kleinen Villeggiaturen im Sommer, hat ein befreundeter, ihn ganz zu würdigen verstehender Mann mit Lieb und Klarheit in einem lesenswürdigen Aufsaz in den Kunstblättern von diesem Jahre (N:o. 2. und 3.) gesprochen. Aber mit Recht läßt sich von München aus noch eine besondere Biographie erwarten, da der gemüthvolle Biograph hier einen ähnlichen Stoff zu vielfacher Belehrung findet, wie ihn Hasse jüngst beim Künstlerleben Gerhard v. Kügelgens fand. — Der am 19 Dec. 1814 in Dresden auf seiner Gartenvilla sanft entschlummerte Professor Joh. Christ. Klengel war seit langer Zeit schon der Altmeister der im deutschen Florenz so gut gedeihenden Landschaftenschule, und durch Wahrheit der Darstellung unsers nördlichen Himmels und des einheimischen Baumschlags, lange Zeit ein unübertroffener Meister. Was der geliebte Heinr. Meyer in Göthe's Winckelmann und sein Jahrhundert S. 333. von ihm rühmt: Wahrheit im Ton und im Kolorit, mit charakteristischer Darstellung der Theile, waren seine unbestrittenen Vorzüge da, wo er nicht Italiens warme Lufttöne und Scenerei wiederzugeben sich abmühete. Denn Mißmuth über den Tadel des in Italien lange einheimisch gewordenen Landschafters Mechau trieb den Nordländer wirklich noch in spätern Jahren über die Alpen. Aber sein Aufenthalt war nur kurz, und sein Streben, das dort Beobachtete auf seine Gemälde überzutragen, eher nachtheilig für die ihm eigenthümliche, und von den reichen Nordländern aus Polen und Rußland so vollwichtig bezahlte Kunst. Höhere Ideal-Kompositionen waren seiner Phantasie und Palette gleich fremd, aber das Element seiner Kunst war die treueste und glüklichste Nachahmung der ihn so einladend umgebenden Natur in Sachsens und Böhmens malerischen Gebirgs- und Waldgegenden. Auch gelangen ihm idyllische Kompositionen, Korn-, Heu-, Kartoffel-Erndten, vortreflich, und sein lezтes Werk, woran er noch wenig Monate vor seinem Tode arbeitete, seine Kuchenbäkerei in einer Pächterstube am Vorabend des Kirchweihfestes, zeigt noch seine ganze Kraft, wenn auch der ihm sonst so eigene Farbensinn im dunkel gewordenen Auge etwas geschwunden zu seyn schien. Der Sohn eines armen Landmanns in Kesselsdorf (geb. den 5 Mai 1751) wurde er, aus einem Buchbinderlehrburschen, durch Vermittelung des damaligen Direktors v. Hagedorn, der damals erst gestifteten Akademie der Künste unter Dietrichs Leitung einverleibt, und überwand durch eisernen Fleiß, auf innern Naturberuf begründet, alle Schwierigkeiten. Selbst als Kunstlehrling streng behandelt, übte er diese Strenge auch an den Jünglingen, die ihn zum Lehrer wählten, und entließ ihnen selbst die kleinen, niedrigen Hausdienste nicht. Doch wurden es tüchtige Künstler, auf die wohl am Ende der alte Meister selbst mit einiger Eifersucht blikte. Er war von Charakter bieder und geradsinnig, der nie anders sprach, als er dachte, und ein guter Familienvater, ein treuer Freund. Zwei Hefte radirte Vorlegeblätter, die in Dresdener Kunsthandlungen von ihm erschienen sind, beweisen seine Einsicht als eines Professors, der weiß, wie mit dem Leichtern angefangen werden muß. Von großem Werth müßte aber die Bekanntmachung von mehr als hundert kleinern und größern Kupfertafeln seyn; geistreiche Radirungen, die er theils nach seinen eigenen größern Landschaften, theils bei landschaftlichen Studien in der Natur gleich aufs Kupfer zeichnete und nie herausgab. Noch befinden sich in seiner reichen Verlassenschaft 15—20 ausgeführte Gemälde, mehrere noch aus seiner guten Zeit, so wie viele ausgesuchte Handzeichnungen und Kupferstiche, wegen derer man sich an seinen Sohn, den als einer der ersten deutschen Klavierspieler auch in Petersburg und London anerkannten Dresdener Hoforganisten Klengel wenden könnte. Ein kleines Denkmal ist ihm in dem, mit der Abendzeitung ausgegebenen Isten artistischen Notizenblatt vom Jahr 1825 gestiftet worden.

Großbritannien.

In einem Schreiben aus London, vom 6 Febr. (im Constitutionne) heißt es unter anderm: „Der Ministerwechsel in Portugal ist zu so gelegener Zeit gekommen, daß man un-

Digitized by Google

möglich dessen Veranlassung und Zweck verkennen kan. Dis Ereigniß wird hier allgemein als ein nothwendiges Ergänzungsstük, und als der Stüzpunkt des neuen politischen Systemes angesehen, das auf die Civilisation der Welt einen bedeutenden Einfluß üben dürfte. In Bezug auf England insbesondere will man daraus schließen, daß Lezteres zu seiner alten Politik zurükzukehren gedenke, als Beschüzer der kleinern Staaten aufzutreten. Man erinnert sich in dieser Hinsicht, mit welcher Sorgfalt Großbritannien das Bündniß mit Sardinien suchte und pflegte, und welchen Vortheil es, im lezten Kriege, aus der Besezung Siciliens zog. Die Beschüzung Griechenlands würde dis System vervollständigen, das alle kleinen Staaten in Europa und Amerika zu Planeten des englischen Fixsterns zu machen berechnet scheint. Hinsichtlich der amerikanischen Staaten versichert man mit Bestimmtheit, daß mit den Geschäftsträgern von Columbia und Mexico das Uebereinkommen getroffen worden sey, in den Handelsverträgen, die mit ihnen abgeschlossen werden sollen, die Anerkennung der Unabhängigkeit ihrer Regierungen feierlich als Grundlage auszusprechen. Wenn diese Behauptung sich verwirklicht, so ist man begierig zu sehen, welches Benehmen die Gesandten der Kontinentalmächte gegen jene Geschäftsträger beobachten werden, wenn sie mit ihnen bei diplomatischen Audienzen und Versammlungen zusammen treffen. Der diplomatischen Etikette zufolge müssen sie dieselben ignoriren, wenn sie nicht deshalb besondere Verhaltungsbefehle von ihren Höfen bekommen. Bisher heißt es noch immer, die Gesandten von Frankreich, Oestreich, Preußen und Rußland weigerten sich, die Souveränetät der südamerikanischen Staaten anzuerkennen; sie sollen, wie man versichert, auf den Buchstaben der Verträge, welche zwischen den verschiedenen Mächten Europa's seit 1812 abgeschlossen wurden, besonders auf die Verträge zwischen Spanien und England seit 1809 sich berufen, in welchen allen die Integrität der spanischen Monarchie, folglich die Abhängigkeit der südamerikanischen Kolonien vom Mutterlande, verbürgt worden wäre."

Augsburger Börsen-Kurs
vom 19 Febr. 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	95 3/8	95 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1179	1177
Rothschild'sches Anlehn von 1820	154	153 7/8
detto 1821 à 4 Proc.	131 1/4	131
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc	92 3/4	92 1/2
detto . . . 5 Proc	101 1/2	101
Landanlehen . . . 5 Proc	103	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc	104	—
detto E—M. . 4 Proc	106 1/4	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	190

Rheinisch-westindische Kompagnie.

In Gemäßheit der §§. 8. und 11. der Statuten, und mit besonderer Hinweisung auf den §. 13. derselben, macht die unterzeichnete Direktion hiemit bekannt, daß die dritte Generalversammlung der rheinisch-westindischen Kompagnie am Montag den 14 März d. J. hier in Elberfeld gehalten werden wird. — Zu dem Ende sind hierdurch alle Theilhaber der Kompagnie eingeladen, am benannten Tage entweder persönlich oder statutgemäß durch übertragbare Vollmacht, bei gedachter Versammlung zu erscheinen, insofern sie nicht, nach dem §. 13. der Statuten, den Beschlüssen der Mehrheit stillschweigend beitreten wollen.

Die im April dieses Jahres fälligen Zinsen der Aktien der rheinisch-westindischen Kompagnie, so wie die hier und da noch nicht erhobene Extradividende des vorigen Jahres, können, außer auf dem Hauptkomptoir der Kompagnie, und bei allen hiesigen Bankiers, — auch noch erhoben werden

in Köln bei Hrn. J. D. Herstatt;
" Frankfurt a. M. bei den HH. Gebhard und Hauck und — — — — Grunelius u. Komp.
" Berlin bei den HH. Mendelssohn und Fränkel und — — — — C. W. J. Schulze;
" Breslau bei Hrn. G. v. Paschaly sel. Neffen;
" Leipzig bei den HH. Vetter und Komp.;
" Augsburg bei Hrn. J. L. Schäzler;
" Wien bei den HH. Geymüller und Komp.;
" Regensburg bei Hrn. L. P. v. Arter;
" Karlsruhe bei den HH. Meerwein und Komp.;
" Kassel bei Hrn. M. J. Büding;
" Hamburg bei den HH. H. J. Merck und Komp.;
" Amsterdam bei den HH. J. P. Gildemeester u. Komp.
" Paris bei Hrn. Rougemont de Lowenberg;
" London bei den HH. Jameson und Akers.

Elberfeld, am 12 Febr. 1825.

Direktion der rheinisch-westindischen Kompagnie.

Ankündigung einer Kunst-Kommissions-Anstalt in Rom.

Wie früher in Paris, werden mir auch jezt in Rom, von Deutschland aus, eine Menge Aufträge ertheilt, welche, da sie theils ganz außer dem Kreise meiner Beschäftigungen liegen, theils, um ausgerichtet zu werden, nicht wohl angemessene Zeit- und Geldaufopferungen verursachen würden, meistens von mir unbeachtet gelassen werden müssen. Da mir nichtsdestoweniger das, in mich gesezte Vertrauen schmeichelhaft ist, so bin ich darauf bedacht gewesen, einen Ausweg zu finden, auf welchem den Wünschen meiner Landsleute zu entsprechen seyn möchte, ohne mich selbst zu beeinträchtigen. Es haben, auf meine Veranlassung, einige geborne und hier ansässige Römer, welche mir, seit meinem zweijährigen hiesigen Aufenthalte, und aus oft wiederholter Erfahrung, als gewissenhafte und in allen Arten merkantiler und antiquarischer Betriebsamkeit wohl bewanderte, Männer bekannt geworden sind, eine Gesellschaft gebildet, und sich, gegen eine Entschädigung von fünfundzwanzig Prozent, zur Uebernahme und möglichst redlichen und schleunigen Ausrichtung aller, ihnen von mir ertheilten, Aufträge anheischig gemacht, auch überdem sich verpflichtet, nicht allein die billigsten Preise zu bedingen und sich der geschicktesten Künstler oder der bestbesten Verkäufer zu bedienen, sondern auch jedesmal den Namen der leztern den Kommittenten, selbst ohne ihr Verlangen, anzuzeigen. Wichtige, besonders eigentliche Kunstaufträge, sollen unter meiner unmittelbaren und persönlichen Leitung ausgerichtet, die Besorgung minder bedeutender der eingegangenen Verpflichtung der Gesellschaft überlassen werden. Lezterer hat, gegen oben bemerkte Vergütung, auf alle weitere Entschädigung für Emballage, Porto u. s. w. Verzicht geleistet, es sey denn, die Kommittenten wollten sich die bestellten Gegenstände, statt durch Fuhre, mit der Post schiken lassen, in welchem Falle sie das Porto von hier bis Bologna zu ersezen haben. Jedem Auftrage muß die Verfügung eines angemessenen offenen Kredits bei einem hiesigen Einwohner vorausgegangen seyn, und den Briefen, mit meiner Adresse und dem Zusaze: „Per oggetti di arte", versehen, dürfen keine andre Einlagen, als höchstens Wechsel, beigefügt

werden. Schließlich verspreche ich hier öffentlich, und erlaube jedem, mich deshalb nöthigenfalls eben so öffentlich in Anspruch zu nehmen, daß nicht allein jede absichtliche Uebervortheilung beseitigt, sondern daß auch den zufälligen, so viel es menschlicherweise thunlich ist, vorgebeugt werden soll.

Mir befreundete Journal- und Zeitungsredaktionen, welche vorstehende Anzeige (diese Bitte mit eingeschlossen) ein- oder mehreremale abdruken lassen wollen, können im Voraus auf die thätigsten Beweise meiner Gegenerkenntlichkeit Anspruch machen. Rom, am 13 Jan. 1825.

G. L. P. Sievers,
Piazza di Colonna Trajana,
Nro 200.

Rochels Hühneraugen-Salbe.

Die bedeutende Abnahme dieses Mittels und die häufigen Anfragen darnach aus dem In- und Auslande nöthigen mich, hiermit öffentlich anzuzeigen, daß ich von einer löbl. königl. medizinischen Fakultät in Pest eine förmliche Approbation über die Bereitung und Anordnung dieser Salbe erhalten habe, und daß von nun an mit meinem Siegel und dem Gebrauchzettel versehene Schächtelchen davon bei mir Endesgefertigtem in Pesth, und eben da in Kommission und Verlag bei Hrn. Franz Mayr, bürgerl. Handelsmann in der Grünbaum-Gasse zum grünen Kranz; in Temeswar bei Hrn. Franz Strohmayer, bürgerl. Spezerei- und Materialienhändler; in Hermannstadt bei Hrn. J. J. Albrecht, bürgerl. Handelsmann; in Erlau bei Hrn. Joseph Spritz, bürgerl. Handelmann; in Preßburg bei Hrn. Johann Fischer, bürgerl. Spezereihändler; in Wien bei Hrn. Nikol. Kilmisch und Komp., bürgerl. Nürnberger-Waarenhändler zum goldenen Benediktus-Pfenning am Stok im Eisen Platz; in Prag bei Hrn. Nadler und Koll., bürgerl. Großhändler; in Grätz bei Hrn. Karl Kleberle, bürgerl. Materialienhändler, in ganzen und halben Portionen zu haben sind. Für die Provinzen außer der östreichischen Monarchie haben die HH. J. C. Redlinger und Kompagnie in Augsburg, Kommission und Verlag von dieser Salbe, die ganze Portion zu 40 kr. Augsb. Cour. oder zu 48 kr. Reichs-Währung, und die halbe Portion zu 20 kr. Augsb. Cour. oder zu 24 kr. Reichswährung übernommen. Pesth, im Febr. 1825.

Anton Rochel,
Magister der Chirurgie, und Geburtshelfer.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praschno-Augsb.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchste Bewilligung erhalten hat, die ohnehin so bedeutenden Vortheile der seiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praschno-Augsb, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich festgesetzt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für selbe bestimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die bestehende Zahl von 115,000 Loosen selbst zu vergrößern, wodurch die sämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entsagtem Rüktritt und Vermehrung der neuen Vortheile besondern Vorzüge dieser Ausspielung bestehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf bestimmten Loosen zu dem gewöhnlichen Preise von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden sind, worunter sich drei verschiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebst diesen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnste als Nebentreffer bestehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten sind.

c) Daß bei dieser Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber sich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnste von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber eine vorzügliche Auszeichnung dieser Ausspielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285 und dem auf selbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl. keine Gattung von Loosen vermehrt worden ist, und endlich:

Daß dieses ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 bestimmt ist, zu seiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Loose zwar vom 1 August datirt, erst den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel selbst kundgemacht wurde.

Uebersicht der

alten Gewinnste,			neuen Gewinnste.
1400 datirt mit	301,484 fl.		1400
350 detto „	4929 Loth Silber		350
1750 für alle	115,000 Loose		1750
3015 Treffer mit	31,850 fl.	Für die blauen Freilooſe allein	3005
— dergleichen	11,820 fl.	„ diese 6000 „ vermehrt	985
200 dergleichen	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freilooſe allein	200
— dergleichen	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ „ vermehrt	1310
250 dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215 alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zusammenstellung.

1400 Geldtreffer			301,484 fl.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 5/16 Loth		
175 Nachtreffer „ „ „ „	2464 5/16 „		
4000 Separattreffer für die blauen Freilooſe			43,670 „
1500 „ „ „ rothen Freilooſe			15,000 „
200 „ „ „ rothen „	2431 —		
7500 Treffer	7360 Loth		360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Wer 10 Loose zusammen nimmt, erhält das 11te gratis. Loose davon sind zu 5 fl. Reichswährung gegen portofreie Geldeinsendung zu haben in Augsburg in der Strauß'schen Tuchhandlung.

Digitized by Google

Nekrolog.*

Joseph Benedikt Graf v. Thurn und Valsassina, auf Wartegg, Kantons St. Gallen, dem Stammgute der Familie, den 6 Dec. 1744 gebören, und in frühester Jugend an dem Hofe des kunst- und prachtliebenden Kurfürsten Clemens Wenzeslaus zu Trier als Page erzogen, gewann und bewährte die ausschließende Neigung für den Stand, in welchem er sich so glänzend zeigte, und schwor am 18 Sept. 1762, achtzehn Jahre alt, als Domkapitular zu Regensburg auf; Ort und Verhältnisse den beiden ihm bestimmten Präbenden Freysing und Augsburg vorziehend. Durch wissenschaftliche Bildung, so wie den Drang, sich auszuzeichnen, bemerkbar geworden, gab ihm der Kurfürst Gelegenheit, die Erwartungen zu erfüllen, welche er erregte. Die Mission nach Rom, die Beibehaltung mehrerer Bisthümer des Kurfürsten zu erwirken, brachte den jungen Geschäftsmann in Ruf. Die Auszeichnung, welche ihm Papst Ganganelli gewährte, und die Achtung des Kardinals Albani gründeten den politischen Werth des bewährten Geschäftsmannes, der nun anfing, sich in seiner Würde zu behaupten. Er wurde, 35 Jahre alt, den 15 Aug. 1779 zum Domdechant erwählt, später Fürstbischöflicher Regierungspräsident und Statthalter, Fürstbischöflich Regensburgisch- und Freysingischer Komitialgesandter, dann Vorstand mehrerer geistlichen Stiftungen; im J. 1802 Domprobst. In dem obengenannten Jahre 1779 war es auch, wo er Baiern bekannt und wichtig wurde, während Preußen diese Anhänglichkeit benuzte, und später mit der Verleihung der Domprobsten-Würde zu Breslau belohnte. Die Memoiren des den Stadt Regensburg unvergeßlichen Grafen v. Görz geben darüber Bericht und Zeugniß, da sie des Grafen v. Thurn als des brauchbarsten Mitreimannes länderumfassender Negociationen erwähnen. Graf Thurn erhielt eine diplomatische Bedeutenheit, aber er entzog sich, klug und vorsichtig, der Aufmerksamkeit, die es auf seine politische Brauchbarkeit abgesehen hatte; dadurch entkam er in der Folge den zerstörenden Welthändeln; er rettete sich und damit seine Ruhe, und verfolgte das Ziel, das er sich gestellt hatte, nicht das ihm gesezt wurde, unaufgehalten von dem Treiben der Welt. Verschiedene Reisen nach Italien, nach Wien, Dresden, Berlin und Paris und in den Niederlanden trugen nicht wenig bei, seinen weltbürgerlichen Sinn auszubilden. Der König von Preußen, Friedrich, gab ihm im April 1789 das preußisch-schlesische Indigenat, und im Februar 1795 ernannte ihn Friedrich Wilhelm zum Domprobst in Breslau, nachdem ihm zwei Jahre vorher Papst Pius VI. das Jus Infulae gewährt hatte. So lange Regensburg den Fürsten Primas zum Regenten hatte, blieb Graf Thurn Präsident der Regierung. Nachher zog er sich von allen öffentlichen Geschäften zurük, überließ aber fortwährend Vermögen und Einkommen im größten Theile den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, und gehörte recht mit Leib und Seele denen an, die nach ihm riefen. Im Jahre 1809, als Regensburg ein Sechstheil der Stadt zerstört und über 3000 wohlhabende Bürger verarmt sehen mußte, standen alle Augen thränenschwer nach dem edeln Thurn gerichtet, alle Hände hoben bittend sich zu ihm empor. Er stand Oben an, und sein Wirken, so konsequent als folgenreich, war von den wohlthätigsten Folgen. Ihm gelang es, eine Million Franken der zu Grunde gerichteten Stadt zuzuwenden. Der französische Kaiser gewährte diese Ausnahme dem edeln Thurn, der als Abgeordneter des Fürsten Primas von Regensburg nach Wien eilte, persönliche Rüksicht in belohnender Achtung gönnend, einer Stadt — die, ein Castrum doloris alter Größe und Wohlhabenheit, ohne die mächtig eingreifende und rettende Hand des Grafen Thurn vernichtet und verloren gewesen wäre. Thurn war der Stadt der Engel, der rettete, der gewaltige Kaiser das Mittel nur, das sich dazu hergab. Diesen stillen, geräuschlosen, aber nun sichern Weg verfolgend, blieb Thurn der Wohlthäter, der, ein ächter Priester seiner Kirche, zwischen Trost, Versöhnung und Hülfeleisten sein Leben theilte, da er nur lebte, um — Andern, nicht sich, anzugehören.

Verdienst war seines Stolzes Neid;
Und bei Verdienst . . Verborgenheit.

Nach Herstellung einer neuen kirchlichen Einrichtung in Baiern wurde Graf Thurn aufs Neue Domprobst, trat mit erfrischter Thätigkeit in das öffentliche Leben ein, und sezte ohne Ermüden, freundlich und heiter, fort, was er ein halbes Jahrhundert in süßer Gewohnheit zu thun bemüht war, Gutes, nichts als Gutes; und so kam es, daß die Wohlthätigkeitsanstalten ohne Aufhören von Ihm, der sich immer daselbst zeigte, sprachen; von Ihm rühmen arme Studierende, deren er jede Woche 16 an der Zahl unterstüzte, die reiche Spende, und wieder Ihn bezeichnen öffentliche Blätter, wo sie zu dem Empfange wiederholter nicht geringer Gaben eines „ungenannt seyn Wollenden“ dankbar sich bekennen. Was Wunder, wenn in einer großen Anzahl Häuser der nun einigermaaßen wieder zu Kräften gekommenen Stadt eine schöne That, von Ihm, der verborgen sich hielt, auf Zinsen angelegt, edeln Wucher treibt; wenn der Wunsch, Ihn lebend und wirkend zu sehen, zum Gebet, und das Gebet zum Troste der Unglüklichen wurde, die, in verschämter Armuth, mehr zu dulden, als zu klagen verstehen. Der Mensch, der mit sich allein lebt, bedarf der Tugend, der mit Andern lebt, der Ehre. Graf Thurn verbarg seine Beziehungen zum Außenleben, so wie seine eigene anspruchlose Persönlichkeit, hinter die glükliche Einsamkeit, der er nach besiegten Leiden und Widerwärtigkeiten das Gleichgewicht und die Heiterkeit seines Charakters verdankt; er hatte es früher, als Viele, dahingebracht, wo das Leben des Mannes anfängt, Werth zu haben, und sein höchstes Verdienst zu gründen durch innere Reinheit, Selbsterkenntniß, Selbstüberwindung, fortdauernde Besonnenheit und einen Frieden, der die Rechnung mit der Welt abgeschlossen hat, da er nichts von ihr erwartet. Dieses ist der Inhalt des Lebens, dem sich Thurn ergab, und in welchem es ihm lange auszudauern vom Himmel gegönnt war, bis er, nach einem kurzen Krankenlager, stille und besonnen, vorbereitet und ruhig, aus dem langen, stillen, einsamen Abende in den Glanz und Tag des schönern, immerwährenden Lebens hinüber trat. Er starb in der Nacht

* Nach den wöchentlichen Unterhaltungen von Regensburg 1825. Nro. 6.

Digitized by Google

vom 5 auf den 6 Jan., 81 Jahre alt. Die Kirche feierte das Fest der heiligen drei Weisen, und der Stern, der ihnen leuchtete, führte den edlen, lebensmüden Greis aufwärts in jene lichten Höhen, wo die Seele jezt alle Verhältnisse klar überschaut, die den Menschen an Erd und Himmel binden. Die königliche Regierung sprach den ausgezeichneten Verdiensten des Verstorbenen gebührende Achtung vor aller Welt aus, da sie die Ausnahme gestattete, den Leichnam in die Gruft der Brüder, die vorausgegangen, in den Begräbnissen des hohen Domes nieder zu senken. Alle Menschen ringen nach Glük. Wohl denjenigen, für welche keines mehr denkbar ist, ohne die Erfüllung aller schönen Pflichten. Graf Thurn brachte es dahin. Dieses bestätiget das Zeugniß der Mit- und der Ruf der Nachwelt, die zu erhalten weiß, was ihr übertragen wurde, Preis, Ehre, Dank.

Spanisches Amerika.

Folgendes ist die (in Nro. 47. der Allg. Zeit. erwähnte) Proklamation Bolivars: „Peruaner! Der Feldzug, der euere Befreiung vollenden soll, hat unter den günstigsten Vorbedeutungen begonnen. Die Armee des Generals Canterac erlitt einen tödtlichen Streich bei Junin, und verlor ein Drittel ihrer Macht. Ihr moralisches Gefühl ist vernichtet. Die Spanier entfliehen in Verwirrung, die fruchtbarsten Provinzen preisgebend, während General Olaneta Ober-Peru mit einer Armee von treuen Patrioten und Beschüzern der Freiheit besezt hält. — Peruaner! Zwei mächtige Feinde greifen die Spanier in Peru an; die vereinigte Armee und die Armee des tapfern Olaneta, der durch die spanische Tyrannei zur Verzweiflung gebracht, das Joch abgeschüttelt hat, und mit größter Entschlossenheit die Feinde Amerika's und seine eigenen bekämpft. General Olaneta und seine wakern Waffengenossen sind der amerikanischen Dankbarkeit werth, und ich sehe sie, ihrer ausgezeichneten Dienste wegen, als unsere Gläubiger für die größten Belohnungen an. Ja, Peru und ganz America soll in General Olaneta einen seiner Befreier erkennen. Peruaner! Bald werden wir die Wiege des peruanischen Reichs und den Sonnentempel betreten. Cuzco soll, in den ersten Tagen der Freiheit, mehr Vergnügen und mehr Ruhm genießen, als unter der goldenen Herrschaft seiner Incas. Hauptquartier des Befreiers in Huancayo, 15 Aug. 1824. (Unterz.) Bolivar."

Deutschland.

* Mainz, 14 Febr. Der wesentlichste Theil der rheinischen Transporte besteht in den Waaren, die stromaufwärts versendet werden. Um über diesen Theil des Handels eine richtige Uebersicht zu erlangen, dürfte ein monatliches Verzeichniß der von Köln nach den verschiedenen Häfen des Oberrheins abgegangenen Güter ein dienliches Mittel darbieten, weshalb ich nicht ermangeln werde, Ihnen am Schluß eines jeden Monats ein ähnliches Verzeichniß nebst der Angabe der Totalsummen der in den lezt verflossenen Jahren von Köln abgegangenen Waaren mitzutheilen.

Verzeichniß der im Monat December 1824 in dem Hafen von Köln nach dem Oberrhein verladenen Waaren, nebst den Totalsummen für die Jahre 1822, 1823 und 1824.

	Im Monat December nach					Total in folgenden Jahren.		
	Koblenz.	Bingen.	Mainz.	Frankfurt.	Total.	1824.	1823.	1822.
Baumwolle	—	—	2154	184	2338	14673	21640	12110
Blech	33	5	504	32	574	4829	4528	5302
Eisen	179	36	1039	470	1724	15006	18428	12519
Eisenblech	—	—	47	876	923	3823	4896	3204
Farbholz	180	1	1562	124	1867	9279	19818	8876
Farin	85	2	274	90	451	6321	6662	8630
Heringe	197	73	1625	1123	3018	8076	—	—
Kaffee	2184	824	7150	5310	15168	93733	90237	110654
Kandis	800	427	5677	2120	9024	54139	45144	61214
Krapp	8	1	209	86	304	1239	3700	3400
Mehl	476	292	11971	1146	13885	133349	156278	134347
Oel	162	2	6	—	170	1555	15149	2672
Pfeffer	65	12	382	220	679	1805	5488	7022
Reis	164	4	428	294	890	6261	4920	14925
Rum	42	11	142	180	375	1779	2217	3476
Stokfisch	271	28	1214	53	1566	6832	5571	4108
Sumak	263	—	264	—	527	2199	4908	3522
Tabak	913	755	2319	817	4804	41249	59796	58518
Thran	498	63	2314	58	2933	17216	20238	12402
Wein	268	29	120	409	806	5280	7202	6696
Zinn	178	1	138	55	372	3371	3249	2620
Zuker, roher	—	—	15	91	106	703	—	—
				Totalsumme		431617	500068	476115

Digitized by Google

Aus diesen Angaben stellt sich der Betrag des Handels an Kaufmannsgütern und die Verminderung oder Vermehrung, die er in seinen verschiedenen Zweigen erlitten hat, deutlich heraus. — Das den 31 Jan. von Rotterdam nach Köln abgegangene Dampfboot war nicht bestimmt, Waaren zu laden, sondern ein beladenes Schif, welches 8000 und einige Centner an Bord hatte, stromaufwärts bis nach Köln am Schlepptau zu ziehen. Man hatte geglaubt, die Reise in fünf Tagen machen zu können, allein der Erfolg entsprach nicht der Erwartung; den siebenten Tag nach der Abreise war das Dampfboot der Seeländer erst in Niederwesel angekommen, und hatte folglich nur 2/3 des ganzen Weges zurük gelegt, worauf es nach Rotterdam zurükkehrte, und das Schif, welches der Wind begünstigte, seine Reise allein fortsezen ließ. Nach dem Urtheil Sachverständiger, soll die Kraft von 40 Pferden, welche die Dampfmaschine des Seeländers hat, nicht hinreichend, sondern eine von 60 Pferden erforderlich seyn, um ein Schif erster Größe, welches eine Ladung von 8 bis 9000 Centner faßt, in Zeit von fünf Tagen von Rotterdam nach Köln zu ziehen. — Von dem 2 auf den 10 Febr. ist auf dem hiesigen Plaze der Preis aller Brodfrüchte um 10 bis 15 kr., und der Preis der Gerste um 36 kr. in die Höhe gegangen. Mehrere Schiffe, mit dieser Getreidegattung beladen, sind seit einigen Tagen von hier nach Holland abgegangen, und andere werden in Kurzem folgen. Man hoft, daß die Einfuhr nach England nächstens erlaubt, oder wenigstens sehr erleichtert werden dürfte, und steht einem ferneren Steigen aller Brodkörner entgegen. Sollte in den englischen Korngesezen eine Milderung statt finden, so würde der Getreidehandel in der bevorstehenden Periode viel Leben gewinnen. Von dem Zwangssystem der Holländer befreit, die einen Transitzoll vom Mehl erheben, der nicht weniger als 15 Proz. des Werthes beträgt, dürften die Brodfrüchte bald einen Preis erreichen, der dem Landmann die Aussicht eröfnete, einen angemessenen Ertrag aus seiner Arbeit zu ziehen, und seinen tief gesunkenen Wohlstand wieder zu heben.

Folgendes Schreiben ist uns von Hamburg zum Einrüken eingesandt:

Hamburg, 29 Jan. 1825. Bei meiner Rükkehr hieher las ich in dem, einige Tage nach meiner Abreise von Hamburg erschienenen Hamburger Korrespondenten, mittelst Schreibens aus Elberfeld vom 22 Dec. v. J. den Auszug eines in der Direktorial Rathsversammlung der rheinisch-westindischen Kompagnie am 20 Dec. 1824 von dem Subdirektor, Hrn. C. C. Becher, gehaltenen Vortrags, worin zu meinem großen Befremden auch meiner, in Beziehung auf mein früheres Verhältniß zu der rheinisch-westindischen Kompagnie, auf eine Weise Erwähnung geschieht, aus welcher jedem Unbefangenen zwar gleich die Absicht hervorleuchten wird, in welcher sie der Publizität übergeben worden, die andrerseits aber auch auf großen Unwahrheiten beruht. Aus lezterm Grunde allein, ohne auf Persönlichkeiten öffentlich das Geringste erwiedern zu wollen, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen mein früheres Verhältniß zu der rheinisch-westindischen Kompagnie der Wahrheit gemäß, dahin aufzuklären, daß ich die nach Mexico gemachte Reise als Volontair und Unter-Agent, und als einer der bedeutendsten Aktionairs dieser Kompagnie, einzig und allein auf meine eigenen Kosten unternommen habe; daß ich niemals eine Vollmacht zur Abmachung oder Verwaltung irgend eines Geschäfts von derselben erhalten, und in diesen Verhältnissen kein Mittel besaß, von den HH. Oberagenten in Mexico weder mehrere Auskunft über die Geschäfte der Kompagnie zu verlangen, als sie mir zu ertheilen geneigt waren, noch genügende und vollständigere Informationen an die Kompagnie in Elberfeld zurükzubringen, als ich in Mexico durch ihre Oberagenten erhalten konnte.

Wenn ich übrigens die Verabredung zu einem gemeinschaftlichen Etablissement mit Hrn. Matthiesen so lange nicht für unerlaubt halte, als dadurch kein anderes, kontraktliches Verhältniß verlezt wird, so ist dennoch die im obenbemerkten Vortrage des Hrn. C. C. Becher, hinsichtlich der zwischen meinem genannten Associe' und mir zu Stande gekommenen Handelsverbindung gemachte Anführung ganz und gar wahrheitswidrig. Hr. Matthiesen machte mir dazu den ersten Antrag in Liverpool nach meiner Rükkehr von Mexico, und erst, nachdem er sich über seine weitere Anstellung bei der rheinisch-westindischen Kompagnie mit der Direktion nicht hatte einigen können.

In Betref meines bereits nach Mexico zurükgekehrten Associe's, Hrn. Matthiessen, erlaube ich es mir, hinsichtlich der auf ihn in jenem Vortrage bezüglichen Anmerkungen, auf seine in Nr. 144 des Hamburger Korrespondenten von 1824 deshalb ertheilte Antwort hinzuweisen.

Da es seyn könnte, daß eine einseitige, gut gekleidete Darstellung vielleicht der Gefahr einer unrichtigen Deutung ausgesezt werden möchte, so ersuche ich Sie, dieses Schreiben gleichfalls in den Hamburger Korrespondenten und einige andere bekannte deutsche Blätter einrüken zu lassen.

Edward v. Buchan.

Litterarische Anzeige.

In der v. Jenisch- und Stageschen Buchhandlung in Augsburg, haben die Presse verlassen:

Athens Ruinen nebst andern merkwürdigen Alterthümern Griechenlands, nach Robert Sayer, mit einem kurzen historischen Auszuge aus dem englischen Originale von G. F. Kilian. Mit 22 Kupf. Neue verbesserte Auflage. gr. Fol. 3 fl. 30 kr.

Baader (C. A.), Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller des 18ten und 19ten Jahrhunderts. 2ten Bandes 1ster und 2ter Theil, von K bis Z. gr. 8. 4 fl.

Müller's (J. W.) Repertorium der mathematischen Litteratur in alphabetischer Ordnung, 3ter und lezter Theil. gr. 8. 36 kr.

Schaden (Ad. v.) Mozart's Tod, ein Trauerspiel in 3 Akten, mit 1 Kupf. 8. 1 fl.

Thumb (Baron v.), neueste Bühnenstüke, enthalten: 1. Alte Zeit, oder die Aristokraten. Schauspiel in 1 Akt. 2. Neue Zeit oder der Emporkömmling, Schauspiel in 1 Aufzuge. 3. Der wahrhafte Lügner, Lustspiel in 1 Aufzuge. 4. Die alte böse Frau, Posse in 1 Aufzuge. 5. Braut und Bräutigam in verschiedenen Gestalten, Posse in 1 Akt. 6. Das Dachstübchen, Lustspiel in 1 Akt. 8. 3 fl. 12 kr.

Volt über die Anwendung der Curven von Holz und Gußeisen zu Dächern und Brüken, oder gründliche Anleitung zur Construktion der Bohlendächer, Bohlenbrüken, eisernen Brüken und Dachstühle. Mit 8 Kupfern. gr. 8. 4 fl. 6 kr.

— über die Aufbewahrung des Getreides in Scheunen, auf Schüttböden, in hermetisch geschlossenen, mit Bleiplatten bekleideten Gewölbern und in sogenannten Silos, dann über Getreidedarren und die zwekmäßigste Konstruktion aller hieher gehörigen Bauwerke. Ein Handbuch für Kameralisten, Gutsbesizer, Landwirthe und Baumeister ꝛc. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 3 fl. 12 kr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Georg Warm, von hier, geboren 1773, hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde,

Digitized by Google

und zwar nach Wien begeben, ohne seit der Zeit mehr etwas von sich hören zu lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird gedachter Georg Warm, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen 1/4 Jahr und längstens bis zu dem 10 April k. J. 1825 dahier zu melden, um das durch Ableben der Mutter seit dem 9 Febr. d. J. ihm angefallene Vermögen zu 1900 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an dessen sich legitimirende nächste Verwandten ohne Kaution verabfolgt wird.

Kitzingen, den 24 Dec. 1824.

Kön. baierisches Landgericht im Unter-Mainkreise.

Mayer, Landrichter.

Kleinfeller.

Am Montag den 28 Febr. Vormittags 9 Uhr, werden in Würzburg in der Behausung Nro. 71. Distr. II. nachstehende, meistens selbst gebaute und best gehaltene Frankenweine unter vorheriger Anzeige der Bedingnisse, öffentlich an den Meistbietenden versteichen und Proben Tags vorher, so wie beim Striche ausgegeben:

Nro.	1.	1	Fuder	1	Eymer	1826er Krombühl;
»	2.	4	»	8	»	1823er ditto;
»	3.	4	»	6	»	1822er Fabrer;
»	4.	4	»	4	»	1819er Pfaffenberger;
»	5.	4	»	»	»	1819er ditto;
»	6.	4	»	4	»	1819er Oberschaafsberger;
»	7.	4	»	4	»	1819er hintere Hohebuch;
»	8.	2	»	6	»	1819er Krombühl;
»	9.	2	»	6	»	1819er Münchsberger;
»	10.	4	»	4	»	1819er Hohebuch;
»	11.	3	»	4	»	1818er Krombühl;
»	12.	4	»	4	»	1817er Schalksberg;
»	13.	4	»	4	»	1811er Krombühl.

Ferner:

» Stük 1811er Nierfteiner;
1/4 » 1811er Bodenheimer;
1 » 1806er Hochheimer.

Türkische Musik-Teller.

In der Nürnberger Waarenhandlung zum persischen Botschafter am Stephansplaz in Wien sind von nun an türkische Musik-Teller (Cymellen) von der vorzüglichsten Güte um den herabgesezten Preis, das Paar um 20 fl. in 20zer, zu haben.

Ein über Geschäftskenntniß, Treue und Fleiß, mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, welcher seit mehreren Jahren die rentämtliche Praxis ausübt, und gegenwärtig noch als Rentamts-Oberschreiber funktionirt, sucht bei irgend einem Güter- oder Rentenbesizer als Verwalter oder Rechnungsführer angestellt zu werden. Frankirte Briefe besorgt die Expedition der Allg. Zeitung.

Verloosung der Stirnerischen Fabrik.

Daß die öffentliche Verloosung der mit einem Aufwande von mehr als dreimal hundert tausend Gulden, zur Beschäftigung von fünfhundert Personen angelegten

Stirnerischen Fabrik zu Schwabach

auf kein gewöhnliches Glüksspiel berechnet sey, sondern die mögliche Erhaltung dieses nüzlichen Instituts, und einer für vaterländische Industrie sehr verdienten zahlreichen Familie zum Zwek habe, ist dem verehrlichen Publikum schon früher dargelegt worden, und es hat sich auch Anfangs eine so rege Theilnahme für dieses Unternehmen ausgesprochen, daß man ein baldiges Gelingen nicht bezweifeln durfte. Während jedoch die Unternehmer auf den Rüktritt verzichteten, eine garantirte Abfindungssumme von achtzig tausend Gulden Reichsmünze festsezten, und den Ziehungstermin auf den 26 Dec. v. J. anberaumten, kündigten sich neben mehreren kleinen Verloosungen des Inlandes, fünf der größten östreichischen Güter-Lotterien, auch im Königreich Baiern an.

Hiedurch sahen sich die Stirner in ihrer Unternehmung auf das Empfindlichste behindert, und um dem so großen Nachtheil dieser auswärtigen Konkurrenz nur einigermaaßen zu begegnen, suchten sie die Erlaubniß zu erhalten, ihre Loose auch in den k. k. östreichischen Staaten absezen zu dürfen. Sie hatten sich hiebei der kräftigsten allerhöchsten Vertretung zu erfreuen. Indem sie aber der Erfüllung ihres Wunsches noch entgegensehen, nahte der anberaumte Ziehungstag heran.

Nur das unerwartete Zusammentreffen so ungünstiger Umstände konnte demnach die Stirner in die für sie selbst so bedauerliche Nothwendigkeit sezen, den angekündigten Ziehungstermin nicht einhalten zu können, und sie glauben deßhalb auf freundliche Nachsicht, um so mehr rechnen zu dürfen, als es dem Zwek jeder Ausspielung überhaupt widerspricht, wenn zu viele Loose in den Händen der Unternehmer bleiben, um dadurch zu leicht der — erst in der neuesten Zeit in den öffentlichen Blättern gerügte — Fall ermöglicht wird, daß die Ausspieler ihre Besizungen selbst wieder gewinnen.

Fern von allen unlautern Absichten wollen die Stirner unter wiederholter Rüktritts Entsagung ihre übernommene Verpflichtung redlich zu erfüllen streben, und indem sie den Ziehungstag auf

Montag den 25 Juli d. J.

anderweit festgesezt haben, werden sie diese Frist mit Eifer dazu benüzen, den Loosabsaz zu verfolgen, und sich bemühen, die Ziehung noch früher vornehmen zu können. In dem lezteren Falle wird das Erforderliche unverweilt öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Zahl der Loose besteht in 60,000, und wird im Verhältniß zu der, bei den östreichischen Güter Lotterien, als eine sehr mäßige Loosezahl, berüksichtigt zu werden verdienen.

Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. Reichsmünze, oder 4 fl. 30 kr. im 20Guldenfuß, oder 3 Thlr. sächsisch.

Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen wird ein 11tes unentgeldlich als Freilos gegeben.

Nürnberg, den 1 Februar 1825.

Königl. Baierische Bank.

Große Kunst- und Güter-Lotterie in Nürnberg, unter gerichtlicher Garantie, ohne Rüktritt,

Der erste Zug gewinnt einen Eichenwald .	24,625 fl.	» kr.
nebst einer Prämie an Geld von . . .	500 »	» »
oder baare Abfindungssumme von 8000 fl.		
Der zweite Zug, ein Gemälde von unschäzbarem Kunstwerthe, taxirt	10,000 »	» »
oder baare Abfindungssumme von 4000 fl.		
4000 Gewinnste bestehen aus einem Exemplar des herrlichen Kupferstiches von vorstehendem Gemälde, von der Meisterhand des Hrn. Fleischmann, wovon der Pränumerationspreis 12 fl. pr. Stük ist, also . .	48,000 »	» »
Sodann folgen 136 Gewinnste, vorzüglich lithographirter Kunstwerke	958 »	58 »
und endlich 60 Geldgewinnste à 50 fl. . .	3000 »	» »
Betrag	77083 fl.	58 kr.

Von dieser hauptsächlich zur Beförderung eines vaterländischen Kunstwerkes errichteten Lotterie, wovon bereits die Hälfte der Loose im Auslande abgesezt worden, sind Pläne und Loose à 1 fl. pr. Stük portofrei zu haben beim Unternehmer, und in Augsburg in der goldenen Taube.

Br. Krauß in Nürnberg.

Digitized by Google

Frankreich.

Im Journal des Debats vom 3 Febr. befindet sich ein Schreiben eines Mitgliedes der christlich-evangelischen Kirche Augsburger Konfession in Frankreich, worin sich der Verfasser beklagt, daß es einen gesezlich eingeführten Kultus in Frankreich gäbe, der in dem neuen Gesezesentwurf über die Sakrilegien nicht mit dem gleichen Schuze, den die Charte allen gesezlich eingeführten Kulten zusage, bedacht, im Gegentheile, eben durch die Folgen jenes Entwurfes, mehr als je sakrilegischen Beleidigungen ausgesezt wäre, indem diese (dem 11ten §. des ministeriellen Entwurfes zufolge) nur als Unordnungen polizeilich bestraft werden sollen. „Der Justizminister, der, fährt der Verfasser fort, jenen Gesezesentwurf der Pairskammer überbrachte, hat in der Einbegleitungsrede diesen durch die Charte verheißenen gleichen Schuz anerkannt, als er behauptete, „daß die „Gleichheit des Schuzes keine andern Gränzen habe als jene, „welche die verschiedenen Kulte und ihre Grundlehren demselben selbst sezten.“ Der Minister wollte damit unstreitig sagen, daß jene christlichen Konfessionen, welche an die wirkliche Gegenwart des Fleisches und Blutes Jesu Christi im Abendmahl nicht glaubten, auch vom Sakrilegium, so wie es im 1sten Titel des neuen Gesezes definirt worden, keinen Begrif hätten, folglich dieser Titel auf dieselben nicht anwendbar wäre; die Gesellschaft sey nicht schuldig, einen Schuz zu gewähren, den man von ihr nicht verlange. Alles das ist vollkommen richtig in Bezug auf die Gemeinde, welche in Frankreich die Calvinische genannt wird, und sich selbst die reformirte nennt; ganz anders aber verhält es sich mit der christlichen Kirche A. K., welche in ihrem Innern den Titel evangelisch-apostolische Kirche annimmt, von der gallikanischen Kirche sich nur hinsichtlich der Macht des Papstes und des Cölibats der Geistlichen wesentlich unterscheidet, und das Dogma der wirklichen Gegenwart unter beiden Gestalten im Abendmahle förmlich zuläßt, wie §. 10. der Ausburger Konfession besagt. Diesem Dogma zufolge kan bei den geheiligten Gefäßen und geweihten Hostien der Evangelischen dieselbe Entweihung vorfallen, wie bei denen der Katholiken; und bei dem Umstande, wo die Etoile und andere fanatische Blätter die von Rom getrennten Gemeinden täglich als atheistisch, gottlos, Feindinnen des Christenthums ꝛc. verrufen, ist es nur zu leicht möglich, daß sie vorfallen, wie man denn besonders im Elsaß den religiösen Fanatismus zu erregen sucht. Der Erzbischof von Paris selbst äußerte in der Kammer, daß die gleiche Strafe auf Entheiligung bei den verschiedenen Kulten gesezt werden sollte, weil das Prinzip der Irreligion, aus dem sie fließe, überall dasselbe sey. Gleichwol ist die evangelische Kirche nur durch eine schwache polizeiliche Strafe des §. ꝛc. dagegen geschüzt! Ich wünschte dabei dem Gesezze einen besondern Artikel beigefügt zu sehen, welcher die evangelischen Christen gleich den Katholiken beschüze, „indem er „als Entweihung erklärt und bestraft jede während der Cerimonie des Abendmahls vorfallende Entheiligung geheiligter „Gefäße und Gegenstände, welche beim evangelischen Kultus „zur Feier jener Cerimonie gebraucht würden.“

Die Etoile vom 5 erwiederte auf obiges Schreiben in der Hauptsache: „Es gebe noch andere wesentliche Artikel, als die vom Verfasser angeführten, durch welche die Augsburger Konfession von der römischen Kirche sich absondere; man erkenne in Ersterer keine eigentliche Priesterweihe, folglich auch kein wahrhaftes Abendmahl, kein Geheimniß, keine wirkliche Gegenwart; sie könnten daher die Störer des protestantischen Abendmahls mit derselben Strafe belegt werden, wie die Entheiliger der katholischen Hostien, indem, selbst ein wahres Priesterthum in der protestantischen Kirche vorausgesezt, die Protestanten doch die wirkliche Gegenwart nur in der Kommunion und für die Kommunion zuließen, folglich ein Sacrilegium oder eine Entheiligung nie begangen werden könne, indem Christus nach ihrem Glauben nur in dem Augenblike des Kommunizirens gegenwärtig sey.

Der Courier français enthält, in Bezug auf obiges Schreiben, folgende Zuschrift: „Mein Herr! Nachdem ich in Ihrem Blatte den Bericht des Hrn. v. Bretenil, über das Gesez wegen der Sacrilegien, und im Journal des Debats das Schreiben eines Lutheraners gelesen, der für seinen Kultus gleichen Schuz verlangt, — ein Schreiben, das übrigens, wie ich hoffe, wohl verläugnet werden wird, — wünsche ich mir Glük, einer Gemeinschaft anzugehören, die sich nicht verpflichtet glaubt, Gott zu rächen, indem sie menschliches Blut vergießt. (Unterz.) Ein Mitglied der reformirten christlichen Kirche.“

In demselben Blatte machte auch Hr. Nepomucen Lemercier, von der Akademie française, auf die Unschiklichkeit des in genanntem Berichte gebrauchten Ausdrukes Deicide aufmerksam, welcher Gott den Ewigen tödten heiße, zu gleicher Zeit eine Abgeschmaktheit und eine Gotteslästerung sey, und in schwachen Gemüthern nur die Idee von dem unsterblichen Daseyn des Schöpfers trüben könnte.

Die beiden obenstehenden Artikel blieben nicht lange ohne Antwort von Seite des protestantischen Briefstellers im Journal des Debats vom 3 Febr. Genanntes Blatt enthielt bereits unterm 6 ein zweites Schreiben desselben Protestanten, worin er auf die Vorwürfe der Etoile mit dem 5ten und 7ten §. der Charte antwortet, wovon Ersterer erklärt: „Jeder bekennt seine „Religion mit gleicher Freiheit und erhält für seinen Kultus „denselben Schuz“ und Lezterer lautet: „Die Diener der katholischen Religion und jene der übrigen christlichen Kulte werden allein vom Staate besoldet.“ Die Anwendung dieser beiden §§. auf die geheimnißvollen Gebräuche der protestantischen Kirche und auf das Priesterthum in derselben, wird weitläuftig vom Briefsteller durchgeführt, und das Schreiben schließt mit einer Verwahrung gegen die Zumuthung des Reformirten, als habe der Briefsteller Blut verlangt, um den Gott zugefügten Beleidigungen zu rächen. — Auch die Voraussagung des Reformirten, daß das erste Schreiben des vorerwähnten Protestanten bald verläugnet werden würde, ging in Erfüllung; dasselbe Blatt des Journal des Debats vom 6ten enthält ein Schreiben von zwei ehrwürdigen Mitgliedern der christlichen Gemeinde Augsburger Konfession, welche gegen das Verlangen des protestantischen Briefstellers vom 3 Febr.: „daß ein besonderer Artikel dem

„Gesez über die Sakrilegien beigefügt werde, welcher den „evangelischen Kultus wie den katholischen beschüze, und die „Entheiligung geheiligter Gefäße und Gegenstände der evangelischen Kirche, während der Feier des Abendmahls, ebenfalls als Sakrilegium erkläre und bestrafe" Widerspruch einlegen. Ihre Gründe drehen sich um zwei Punkte: „Erstlich legten die Doktoren der evangelischen Kirche, Dr. Sartorius ꝛc. ꝛc., so wenig als das Evangelium den Geschirren den Charakter des Heiligseyns bei, und dann lehrten alle orthodoxen Doktoren, daß die sakramentale Vereinigung erst im Gebrauche des Sakraments vor sich gehe, und daß außer diesem Gebrauche kein Sakrament vorhanden sey. Daraus folge, daß Niemand das Sakrament entheiligen könne, als derjenige, der es mit scheinheiligen Gesinnungen genösse. Es gebe demnach keinen Gesichtspunkt, aus welchem man den Begrif vom Abendmahl in der protestantischen Kirche mit jenem in Parallele stellen könne, den man bei der Definition des Sakrilegiums voraussezе." — Der Redakteur des Journal des Debats hatte vorstehendes Schreiben dem Einsender des ersten Schreibens vor dem Druk mitgetheilt, und erhielt von ihm einige Erläuterungen mit der Bitte, sie dem gedachten Schreiben seiner beiden Glaubensgenossen beizufügen. Diese Erläuterungen stellen einen Unterschied zwischen einem einfachen Sakrilegium und einer sakrilegischen Beleidigung auf; Ersteres könne allerdings nur von dem Kommunikanten selbst begangen werden, Lezteres aber von jedem, welcher eine religiöse Handlung störe, von der man glaube, daß Gott auf eine geheimnißvolle Art dabei zugegen sey. Uebrigens wäre dis der Ort nicht, die subtile Frage über die Art der wirklichen Gegenwart zu erörtern; der Verfasser dieser Erläuterungen finde sich nicht verpflichtet, sich den Erklärungen des gelehrten Dr. Sartorius zu unterwerfen; er halte sich blos an die Artikel der Augsburger Konfession, welche, nach der heiligen Schrift, den einzigen authentischen Kodex des Glaubens und, was das Wichtige bei der Sache sey, den einzigen anerkannten Rechtsanspruch der protestantischen Gemeinde in den Augen des Staats ausmache. „Halten wir auf unsere Rechtsansprüche, schließt der Verfasser, um unsere Rechte zu bewahren."

Der Courier français erinnert bei diesem Streite über die Sakrilegien an Ducios bekanntes Wort in Betref einiger Philosophen des vergangenen Jahrhunderts: „Sie werden mich noch dahin bringen, in die Messe zu gehen." So könnten, meynt der Courier, die Devoten unserer Zeit auch den besten Christen dahin bringen, sich auf eine andere Seite zu wenden, wenn er von der einen eine Prozession oder das Viatikum herankommen sähe.

Deutschland.

In dem würtembergischen Regierungsblatte vom 11 Febr. macht das königliche Finanzministerium die von den königlichen und den ständischen Kommissarien vorgelegte Darstellung der Staatsschuldenzahlungs-Kasse-Rechnungen für die Etatsjahre 1821 bis 23 bekannt. Aus derselben ersieht man, daß: am 30 Jun. 1821 die Staatsschuld betrug 24,889,058 fl. 28 kr., wozu im Laufe des Jahrs 1821 — 22 durch vorläufige Uebernahme von neuen Landestheilen 932,145 fl. 8 kr., und durch Aufnahme zu Deknung der über den disponiblen Tilgungsfond aufgekündeten Kapitalien 1,831,211 fl. 13 kr. kamen, so daß die Summe auf 27,332,414 fl. 49 kr. stieg; daß: — sie am 30 Jun. 1822 25,106,281 fl. 22½ kr. betrug, wozu im Jahre 1822 — 23 durch Uebernahme von neuen Landestheilen weiter 655,500 fl. und durch neue Aufnahmen zu den über den disponiblen Tilgungsfond aufgekündeten Kapitalien 412,025 fl. kamen, so daß die Summe sich auf 26,173,806 fl. 22½ kr. belief; und: — daß am 30 Jun. 1823 der Stand der Staatsschuld war 25,679,616 fl. 3½ kr. Bringt man nun hievon 401,342 fl. 45 kr. Aktivkapitalien in Abzug, so erscheint als wirklicher Stand der Staatsschuld die Summe von 25,278,273 fl. 18½ kr. Im Laufe des Jahrs 1821 — 22 sind an verzinslichen Passiven 2,246,134 fl. 26½ kr., und im Laufe des Jahrs 1822 — 23 eben so 494,190 fl. 19 kr. abgelöst worden.

Eine außerordentliche Beilage zur gothaischen Zeitung enthält folgendes: „Gotha, 11 Febr. Mit tiefster Betrübniß müssen wir einen Verlust bekannt machen, der jedem treuen Unterthanen schwer auf der Seele liegt. Unser durchl. regierender Herzog Friedrich IV. hat heute Morgens gegen 7 Uhr das Zeitliche mit dem Ewigen gewechselt. Sanft war sein Tod. Auch in den vorhergegangenen Tagen, da die Krankheit sich mit einem anfangs leicht scheinenden Katarrhfieber anfing, hatte der Höchstselige, unaussprechlich geliebte Fürst nur wenig gelitten. Da mit diesem höchst betrübenden Todesfall die durch fast zwei Jahrhunderte seit Herzog Ernst dem Frommen blühende herzogl. gothaische Spezial-Linie im Mannsstamm ausgestorben, so ist, nach Maaßgabe der von den durchl. Agnaten zu Hildburghausen, Koburg und Meiningen für diesen Todesfall getroffenen Uebereinkunft und höchsten Autorisationen, in Höchstderen Gesamtnamen, mittelst des hiernach beigefügten Patents, die Besizergreifung der herzogl. gothaischen und altenburgischen Lande verfügt und bewirkt worden: „Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, Wir Ernst, und Wir Bernhard Erich Freund, allerseits Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, gefürstete Grafen zu Henneberg, der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein ꝛc. ꝛc. Entbieten den geh. Raths-, Regierungs-, Konsistorial-, Kammer-, Kriegs-, Landschaftlichen und andern Kollegiis, der Gesamtuniversität Jena und dem Gesamt-Ober-Appellationsgericht, wie auch den zur Justizverwaltung, so wie zur Finanzadministration verordneten Ober- und Unterbeamten, Kriegsoffizieren, Geistlichen, Bürgermeistern und Rathsgliedern in den Städten, Schultheißen in den Dörfern, auch allen übrigen geistlichen, weltlichen Civil- und Militärbedienten, Unterthanen und Eingesessenen der herzogl. sachsen gothaischen und altenburgischen Lande, wie auch allen zu deren Bezirk gehörigen fürstlichen Vasallen und Lehnsleuten, Unsere Gnade und alles Gute, und fügen Ihnen allerseits Folgendes hierdurch zu wissen: Nachdem das herzogl. Haus Sachsen-Gotha und Altenburg durch das nach Gottes heiligem Rathschluß nunmehr ohne Hinterlassung von fürstlicher Nachkommenschaft erfolgte Ableben des weil. durchl. Herzogs, Unsers freundlich geliebten Herrn Vetters, Hrn. Friedrichs IV., Herzogs zu Sachsen ꝛc. ꝛc., christmildesten Gedächtnisses, erloschen, und

Digitized by Google

Wir, als die Häupter der übrigen herzogl. sächsischen Häuser gothaischer Linie, für diesen, nunmehr eingetretenen Fall in einer in Hildburghausen statt gehabten Hauskonferenz überein gekommen sind, die Fürstenthümer Gotha und Altenburg, mit Zubehörungen, so wie sie die nunmehr erloschene herzogl. gothaische Linie besessen, der bestehenden und unter einander annoch auszuführenden besondern Successionsrechte unbeschadet, in gemeinschaftlichen Besiz zu nehmen und nehmen zu lassen. Als thun Wir solches, Kraft dieses, in der beständigsten Form und Weise, wie es von Rechts- und Gewohnheitswegen am besten geschehen soll und mag; und indem Wir beschlossen haben, bis zu einer zwischen Uns erfolgten endlichen Vereinigung, die Verwaltung der Lande für Uns insgesamt in allen geistlichen, weltlichen, Civil-, Militär-, Justiz-, Finanz-, Polizei- und übrigen Angelegenheiten, dem geheimen Ministerium weiland Sr. Liebden des Herzogs Friedrich IV., wie solches gegenwärtig besteht, und von Uns bestätigt worden ist, oder in der Folge Bestätigung noch erhalten wird, zu übertragen, erinnern wir hierdurch alle und jede obengenannte herzogl. sachsen-gothaische und altenburgische Kollegia, Behörden, obere und untere Beamten, Vasallen, Offiziere, Geistliche, Magistratspersonen, Schuzheißen, Unterthanen und Einwohner jedes Standes, daß Sie allesamt Uns gemeinschaftlich und Unsere fürstliche Erben und Erbnehmer für ihre rechtmäßige Landesherrschaft und Obrigkeit erkennen, folglich mit Huldigung, Gehorsam und Unterthänigkeit sich fortan und künftig an Niemand Anderen, als an Uns und die Unsrigen halten; insbesondere aber für jezt und so lange, als Wir Ihnen deshalb ein Anderes nicht befehlen werden, das vorgenannte, bisher herzogl. sachsen-gothaische und altenburgische geheime Ministerium als die Uns zunächst untergeordnete und von Uns bevollmächtigte gemeinschaftliche Oberbehörde für die gesamten angefallenen Lande zu betrachten haben. Wir geben Ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir Ihnen samt und sonders den gebührenden Schuz leisten, mit Ihnen es treulich meynen, Sie bei Ihren Gütern, rechtmäßigen Freiheiten, wohl erlangten Rechten, auch dem Verhalten nach, wie es jeder verdient, bei Ehren, Stellen und Bedienung lassen, und Ihrer Aller Bestes auf alle Weise befördern wollen; und hoffen zu Ihren treuen und pflichtmäßigen Gesinnungen, daß Wir nicht in die Nothwendigkeit werden versezt werden, gegen Widersezlichkeit und Pflichtwidrigkeit strenge Maaßregeln vorzukehren. Urkundlich haben Wir sämtlich diese Verordnung eigenhändig unterschrieben, und durch Unsere herzoglichen Insiegel bekräftigen lassen. So geschehen Hildburghausen, Koburg und Meiningen, den 11 Febr. 1825. (L. S.) Friedrich, H. z. S. — (L. S.) Ernst, H. z. S. — (L. S.) Bernhard Erich Freund, H. z. S.“

Augsburger Börsen-Kurs
vom 21 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95¼	95
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1178	1176
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	154⅛	154
detto 1821: 4 Proc.	131	130¼
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93	92¾
detto - - . 5 Proc.	101½	101
Landanlehen - - . 5 Proc.	102	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	106¼	106
detto unversinsliche, à 10 fl.	—	100

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die nachbin bezeichneten, auf die Freiherrl. v. Vequel'schen Hofmark Ramelsberg im königl. Landgerichte Grafenau und Grätersdorf im königl. Landgericht Deggendorf lautenden vier Landschafts-Obligationen sind nach dem Vorschreiben des Besizers dieser Hofmarken Freiherrn v. Vequel zu Verlust gegangen. — Auf dessen Imploration wird hiemit nach der allerhöchsten Verordnung vom 10 Oktober 1810 der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben in Zeit sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Passau, den 1 Dec. 1824.

Kat. Nro.	Schuldgattung.	Debitor.	Kreditor.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Datum der Schuldurkunde.	Zinszeit.
262	1796 ständisches Anlehen.	Ehemalige Landschaft in Baiern.	Hofmark Ramelsberg und Grätersdorf.	196	15	4	19 Okt. 1796.	19 Okt.
457	1798 ständisches Anlehen.	Dito.	Hofmark Ramelsberg und Grätersdorf.	196	15	4	22 Mai 1799.	22 Mai.
1330	1¼ Steuer-Anlehen vom Jahre 1798.	Dito.	Baron Vequel'sche Hofmark Ramelsberg.	149	43	4	16 Jan. 1800.	16 Jan.
2331	1½ Steuer-Anlehen de 1798.	Dito.	Baron Vequel'sche Hofmark Grätersdorf.	50	9	4	16 Jan. 1800.	16 Jan.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Direktor.

Altenberger.

Digitized by Google

Der Schuldbrief über ein ursprünglich von Johann und Joseph Anton Reder von Musbach, unter dem 1 Jul. 1797 der ehmaligen Landschaft Rothenfels angeliehenes — in der Folge von dem Hrn. Fürsten von Waldburg Wolfegg Waldsee erworbenes, termino 1 Jul. mit 5 Prozent zinsfälliges Kapital von 2000 fl., welches von der Krone Baiern übernommen, bei der Spezial-Staatsschulden-Zahlungskasse in Augsburg sub Nro. 7607. inskatastrirt, dann aber an die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse überwiesen wurde, kan nicht mehr aufgefunden werden.

Nachdem nun der Herr Fürst dieses Kapital an die königl. Hofbank zu Stuttgart abgetreten, und in Folge der dabei übernommenen Verpflichtung um Amortisirung der mangelnden Schuldurkunde gebeten hat, so wird hiermit der allenfallsige Inhaber derselben öffentlich vorgeladen, solche innerhalb

sechs Wochen

der unterzeichneten Gerichtsstelle vorzuzeigen und seine Ansprüche darauf rechtsgenügend nachzuweisen, indem nach Verfluß obiger Frist das fehlende Schuldokument für amortisirt, und in Folge dessen für kraftlos wird erkannt werden.

So beschlossen im Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis.

Ulm, den 29 Jan. 1825.

Essig.

Winnenden. (Erbenaufruf.) Diejenigen, welche Erbschaftsansprüche an das zu Winnenden in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen des im Jahr 1817 ausgewanderten, und nach einem unterm 11 September 1822 von dem Verwaltungs-Comtoir der in Grusien, russisch-asiatischer Provinz, angesiedelten deutschen Kolonisten zu Tiflis ausgestellten Certificat auf der Reise von Odessa nach Grusien im Jahr 1818 in einem Alter von 27 Jahren gestorbenen Andreas Wurst aus Winnenden, machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, sich deshalb mit den nöthigen Dokumenten innerhalb 90 Tagen an die unterzeichnete Stelle zu wenden, indem nach Verfluß dieser Frist das Vermögen des Wurst an dessen bis jezt bekannte nächste Erben ausgefolgt werden wird.

Am 14 Januar 1825.

Königlich-Würtembergisches Oberamtsgericht Waiblingen.

Mayer.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praschno-Augezd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchste Bewilligung erhalten hat, die ohnehin so bedeutenden Vortheile der seiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praschno-Augezd, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich festgesezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für selbe bestimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die bestehende Zahl von 115,000 Loosen selbst zu vergrößern, wodurch die sämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entstegtem Rücktritt und Vermehrung der neuen Vortheile besondern Vorzüge dieser Ausspielung bestehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf bestimmten Loosen zu dem gewöhnlichen Preise von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden sind, worunter sich drei verschiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebst diesen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnste als Nebentreffer bestehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 3000 fl. einpfiffen sind.

c) Daß bei dieser Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber sich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnste von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieser Ausspielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ungeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf selbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Loosen vermehrt worden ist, und endlich:

Daß dieses ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 bestimmt ist, zu seiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Loose zwar vom 1 August datirt, erst den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel selbst kundgemacht wurde.

Uebersicht der

alten Gewinnste,			neuen Gewinnste.
1400 dotirt mit	301,484 fl.		1400
350 detto „	4929 Loth Silber		350
1750 für alle	115,000 Loose		1750
3015 Treffer mit . . .	31,850 fl.	Für die blauen Freiloose allein	3005
— dergleichen . . .	11,820 fl.	„ diese 6000 „ vermehrt	985
200 dergleichen . . .	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freiloose allein	200
— dergleichen . . .	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1320
250 dergleichen mit . .	2431 Loth Silber		250
5215 alte Treffer.		Neue Treffer . .	7500

Zusammenstellung.

1400 Geldtreffer		301,484 fl.
175 Haupttreffer in Silber im Gewicht von . . .	2464 9/16 Loth	
175 Nachtreffer „ „ „ „ . . .	2464 9/16 „	
4000 Separattreffer für die blauen Freiloose		43,670 „
1500 „ „ „ rothen Freiloose		15,000 „
200 „ „ „ rothen „ . . .	2431 —	
7500 Treffer	7360 Loth	360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Die Loose sind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük für 5 fl. im 24Guldenfuß. Wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos, so lange deren vorhanden sind. Gelder und Briefe werden franko erbeten.

A. Brentano, in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230. in Augsburg.

Digitized by Google

Verhandlungen über die Nothwendigkeit eines geschärften Ausfuhr-Verbotes englischer Maschinen vor dem Parlamente.

Warum lassen wir uns nicht auch solche Maschinen nach Deutschland kommen, wie die Engländer haben? — Weil die Ausfuhr derselben verboten ist; man darf bekanntlich aus England nicht eine Schraube ausführen, die einen halben Zoll im Durchmesser hat, blos damit man sie nicht als Preßspindel brauchen kan. Nicht zufrieden mit den bisher bestehenden strengen Ausfuhr-Verboten fordern die englischen Fabrikanten, ziemlich laut und ungestüm, Verschärfung derselben. Das Parlament, aufmerksam gemacht durch die früheren traurigen Ereignisse in den Fabrikstädten Englands, ernannte in seinen lezten Sizungen eine eigene Kommission zur Untersuchung dieses Nationalwunsches, und zur Durchsicht der bisher bestehenden Ausfuhrverbote. Die Verhandlungen dieser Kommission, deren Präsident der sehr achtbare Sir Joseph Hume ist, hat Hr. Gill in seinem technical Repository mitgetheilt, und wir verdanken Hrn. Dr. Dingler einen gedrängten Auszug aus denselben in dem December-Heft seines polytechnischen Journals. Die Kommission ließ mehrere der angesehensten Fabrikanten vor ihre Schranken kommen, und befragte sie über die zu ergreifenden Maaßregeln. Wenn man der Umsicht, der tiefen Einsicht in die Bedürfnisse das Fabrikwesens überhaupt und des englischen insbesondere, der fürwahr väterlichen Sorgfalt für das Wohl der englischen Fabrikanten, mit welcher die Fragen an die vorgerufenen Fabrik-Inhaber gestellt sind, die Huldigung der Bewunderung und Verehrung nicht versagen, und den Wunsch nicht unterdrüken kan, daß auch die Finanzverwaltungen unserer deutschen Staaten für ihre Fabrikanten eben so weise und zärtlich sorgen möchten, so erschrikt man auf der andern Seite über die Feinheit und die furchtbar kalte Konsequenz, mit welcher England auf den Untergang aller Fabriken auf dem festen Lande hinarbeitet, um die seinigen zu erhalten und zu heben. Wenn wir Deutsche nicht dem Beispiele der Franzosen folgen, und Maaßregeln gegen Maaßregeln ergreifen (Measure for Measure), so sind wir verloren. Die Sprache, welche die englischen Fabrikanten in ihren Antworten theils gegen ihre Geseze selbst, theils gegen die Industrie des Auslandes führen, ist zuweilen so derb, daß kein deutsches Blatt dieselbe in Deutschland so laut wiederhallen lassen dürfte, und wenn die Anmerkungen des patriotischen Uebersezers in Dr. Dingler's Journal zuweilen scharf und bitter scheinen, so sind sie wahrlich Rosenwasser gegen das bittere Meerwasser, mit welchem die Engländer hier uns und ihren eigenen Gesezgebern die Köpfe waschen. Wir empfehlen unsern Finanzmännern das Protokoll der Kommission des Parlamentes in der Ursprache zu lesen und fleißig zu studieren, damit auch unsere deutschen Fabrikanten in Deutschland sich eines ähnlichen Schuzes einst erfreuen mögen, wie die englischen Fabrikanten. Die Kommission ließ sich zuförderst einen Bericht über die Aufnahme der Fabriken und die Vermehrung der Maschinen auf dem festen Lande durch einen Hrn. Alexander erstatten, welcher aussagte: daß in Frankreich die Baumwollen-Spinnmühlen sich sehr vermehren, und daß es deren bereits zwischen 5 bis 600 in Frankreich gibt; daß diese meistens von ausgewanderten Engländern geleitet werden; daß die Engländer, welche die zu Fabriken nöthigen Maschinen verfertigen, sich häufig in Frankreich niederlassen, und diese Maschinen fabrikmäßig verfertigen; daß die in England verfertigten Maschinen noch immer nicht blos besser als die französischen, sondern selbst an und für sich um 40 Proz. wohlfeiler sind, und nur durch den erhöhten Einfuhrszoll in Frankreich theurer werden. Frankreich hat nemlich, um seinen Maschinenfabrikanten aufzuhelfen, den Einfuhrszoll um das Doppelte erhöht; da die englischen Maschinenfabrikanten, um die französischen, z. B. Hrn. Edwards zu Chaillot, der bereits mehr als 200 Dampfmaschinen verfertigte, zu drüken, gern 30 bis 40 Proz. nachlassen, weil der Franzose, sobald er eine englische und französische Maschine um denselben Preis haben kan, immer eher nach der englischen, als nach der französischen greifen wird; daß man jezt gewöhnlich nur noch einzelne Theile zu Dampfmaschinen, z. B. Kessel, aus England nach Frankreich kommen läßt; daß man jezt auch schon Spizenstühle in Frankreich in Menge besizt, die aus England für 30 bis 40 Proz. Provision herüber geschwärzt werden, indem ein Spizenstuhl, der in Frankreich 500 L. kostet, in England für 250 bis 300 zu haben ist; daß die Einfuhr des englischen Spizengarnes in Frankreich verboten ist, dasselbe aber von den Engländern hinübergeschwärzt wird; daß die französischen Spizenmanufakturen sich noch mehr heben würden, wenn die Einfuhr des englischen Garns in Frankreich erlaubt wäre, Frankreich aber vorerst seine Spinnmühlen emporbringen will; daß keine Maschine zu Manchester mehr existirt, wovon man in Frankreich nicht bereits Modelle besäße; daß man auch in Frankreich die erfundenen Maschinen von Jahr zu Jahr verbessert, obschon es mit diesen Verbesserungen in Frankreich langsamer vorwärts geht, als in England; daß französische Maschinen-Fabrikanten häufig englische Maschinen kaufen und für französische verkaufen; daß noch mehr Maschinen aus England nach Frankreich gehn würden, wenn in England die Ausfuhr derselben erlaubt wäre, und daß dann die französischen Fabrikate noch besser ausfallen würden; daß Frankreich durch das Verbot der Ausfuhr der Maschinen aus England sehr gewinnt, indem es andere Länder mit Maschinen versieht, deren Ausfuhr aus England verboten ist; so versieht es z. B. jezt Se. Hoh. den Pascha von Aegypten mit Baumwollen-Spinnmaschinen, um welche dieser sich vergebens nach England gewendet hat; daß Frankreich diesen Handel mit Maschinen verlieren würde, sobald England die Ausfuhr der seinigen, die viel besser und um 40 Proz. wohlfeiler sind, erlauben wird; daß Frankreich nie mit England in Maschinen-Fabriken konkurriren kan, weil es weder so viel Kapital, noch so viele Beharrlichkeit im Charakter seiner Einwohner besizt; daß die Engländer, welche in französischen Fabriken arbeiten, noch einmal so viel Arbeitslohn erhalten, als die Franzosen, weil der englische Arbeiter selbst, der nicht auswandern darf, als geschwärzte Waare angesehen wird, und wirklich um so viel mehr und besser arbeitet, als der Franzose, daß, ungeachtet seines hohen Arbeitslohnes, seine Arbeit nicht theurer kommt, als die eines Franzosen; daß die französischen Steinkohlen eben

Digitized by Google

so gut und wohlfeiler, daß französische Eisen besser ist, als das englische; daß in den Jahren 1822 und 23 ungefähr 16,000 Arbeiter aus England nach Frankreich kamen, und man so viel Engländer für Geld haben kan, als man wünscht, obschon diese nicht ungestraft mehr zurükkehren können; daß Frankreich keinen einzigen englischen Strumpfwirker besizt; daß seine französische Tücher häufig und mit Vortheil nach England eingeführt werden könnten, wenn sie daselbst eingeführt werden dürften, so wie England Vortheil dabei haben würde, wenn es dafür seine übrigen Wollenwaaren nach Frankreich einführen könnte; daß, wenn Frankreich seinen Wein und seine Seide nebst den übrigen Produkten seines Bodens nach England einführen könnte, es, bei freier Einfuhr englischer Waaren in seine Provinzen, auch dann noch Vortheil haben würde, wenn selbst seine Baumwollen-Fabriken dabei litten, indem es nur ungefähr 200,000 Säke verarbeitet; daß endlich, England mag seine Ausfuhrverbote bestehen und verschärfen lassen, oder nicht, dis gegenwärtig wenig oder gar keinen Unterschied mehr für Frankreich macht. „Frankreich hat jezt allein gehen gelernt.“ Hr. Brunton, Maschinenfabrikant, bemerkte auf die ihm vorgelegten Fragen: daß er freie Ausfuhr der Maschinen aus England für sehr nachtheilig für England hält, indem England seine Maschinen nie dringender nöthig hatte, als jezt, und das Ausland dadurch in den Stand gesezt wird, Konkurrenz mit England zu halten; daß dadurch das Ausland die Maschinen selbst nachmachen lernt, also die Hände der Arbeiter an den Fabriken, welche Maschinen verfertigen, wie an jenen, welche mittelst dieser Maschinen arbeiten, in England unbeschäftigt bleiben müssen; daß der Absaz der Maschinen von den Launen des Auslandes, wie die neueste Erhöhung des Zolles in Frankreich auf Dampfmaschinen lehrte, zu sehr abhängt; daß man in England selbst mehr Maschinen braucht, als die Maschinenfabrikanten liefern können; daß durch Ausfuhr der Maschinen die Patentrechte gekränkt werden; daß es lediglich der schlechten Handhabung der Gesezе zuzuschreiben ist, wenn Maschinen, deren Ausfuhr verboten ist, aus dem Lande geschwärzt werden; daß Maschinen ausführen eben so viel ist, als Leute aus dem Lande schwärzen; daß alle auf Maschinenfabriken gewendete Kapitalien verloren sind, wenn Ausfuhr der Maschinen erlaubt wird, indem die häufige Bestellung derselben, die dann statt haben muß, alsbald aufhören wird, wenn das Ausland entweder mit seinem Bedarfe an Maschinen versehen ist, oder gelernt hat, dieselben sich selbst zu verfertigen; daß England keinen Nachtheil dabei hat, wenn es Bestellungen auf Maschinen von 10,000 Pf. St., wie neulich eine aus Südamerika kam, zurükweist; man mag sich an die Franzosen halten, die schlechtere Arbeit liefern; daß sogar Ausfuhr von Zeichnungen und Beschreibungen gewisser Maschinen gefährlich ist; daß das Wohl einer ganzen Stadt zuweilen von der Bekanntmachung einer kleinen Maschine abhängt, die man in ein tragbares Kistchen bringen kan; daß, wenn Engländer gegen Engländer ihre Maschinen geheim halten, man desto sorgfältiger gegen das Ausland seyn muß; daß, wenn nur die Gesezе gehörig gehandhabt werden, auch die Ausfuhr solcher Maschinen, die in einem Kistchen unter dem Arme getragen werden können, gehindert werden könne; daß alle Maschinen, die ausgeführt werden sollen, dem Beschauer uneingepakt vorgelegt werden sollten, damit dieser sehen kan, was ausgeführt werden darf.

(Der Beschluß folgt.)

Schweiz.

* Vom 14 Febr. Eine eidgenössische Streitfrage ist zwischen St. Gallen und Graubündten entstanden. Lezterer Kanton hat nemlich die Holzausfuhr verboten, wodurch dem Ersteren großer Abbruch geschieht. Der Eine behauptet, daß diese Maaßregel bei einem Artikel, zu dessen Produktion wenigstens 50 Jahre erforderlich seyen, nicht anders als recht und billig genannt werden könne; der Andere dagegen äußert, daß man durch seine Verfügungen Niemanden, geschweige denn seinem Freunde und Nachbar, schädlich werden müsse. Vor mehrern Jahren hat bereits ein ähnlicher Fall zwischen Zürich und Glarus statt gefunden, der jedoch beseitigt wurde. Man erwartet nun auch einen ähnlichen Ausgang der gegenwärtigen Angelegenheit. — Im grauen und im Gotteshausbunde ist in den lezten Tagen einiger Schnee gefallen, und das verlorne Loch bei Tusis, durch welches die neue Straße zur Via-mala und zum Splügen und Bernhardin führt, ist kurze Zeit versperrt gewesen. Alle nothwendigen Maaßregeln sind getroffen, daß die Verbindung mit Italien nie unterbrochen werde. — Im Kanton Genf hat die von Freiburg aus erfolgte Absezung des katholischen Pfarrers Mudry zu Versoix, viel Aufsehen erregt. Dieser Geistliche hatte nemlich, bei der Preisvertheilung vom 8 Jan. in der Mädchenschule seines Pfarrsprengels, eine einfache und kräftige Rede gehalten, in welcher er des gegenseitigen Unterrichts mit gebührendem Lobe gedachte. Der Pfarrer Vuarin zu Genf, der in seinem pseudonymen Schreiben „des Bruders Bonnefoy, an den Pater Girard zu Freiburg,“ dagegen deklamirt hatte, wurde über diese Neuerung gewaltig entrüstet, eilte mit Post nach Freiburg, und bewirkte beim dortigen Bischof, der den Titel eines Bischofs von Genf und Lausanne führt, die Absezung des schuldigen Theils. Die Bewohner von Versoix aber, denen diese Beweggründe nicht einleuchten wollen, weigern sich hartnäkig, einen andern Pfarrer anzunehmen, und behaupten, daß Hr. Mudry Gottes Wort ihnen bisher auf eine solche Weise gelehrt, daß jeder Mensch, ja selbst jedes alte Weib, es habe begreifen können, und daß sie keinen Vikarius wolle, der von der Kanzel herab lateinisch mit ihnen schwäze, wovon sie Alle, und er selbst, kein Wort verständen. Man hat ihnen bereits den Pfarrer von Coller-Bossy und einen gewissen Bondiou geschikt; aber sie haben, statt des Meßgesanges, ein gewaltiges Pfeifen und Zischen, mit untermischten Drohungen erhoben, und haben sich in Masse nach dem nahen protestantischen Dorfe Genthod zur Predigt begeben. — Ein Gegenstand, der bei der lezten Sizung des großen Raths zu Luzern, vom 24 bis zum 28 Jan., ausschließlich im hohen Grade die Aufmerksamkeit auf sich zog, war der dokumentirte Bericht des kleinen Raths über den Fortgang der Diözesen-Unterhandlungen. Man war dabei über Alles, ausgenommen über zwei wesentliche Punkte, einig geworden. Demungeachtet geschah der Antrag, daß Luzern ein eigenes Bisthum bilden möge, woraus für Stadt und Land bedeutende

Digitized by Google

Vortheile in religiöser, politischer und ökonomischer Hinsicht entsprießen würden. Dieser Vorschlag wurde unterstüzt und bestritten, und endlich mit 70 Stimmen gegen 3 beschlossen, die Sache beim Alten zu lassen. — Ein anderer Vorfall hat zu Luzern die Gerechtigkeit in Bewegung gesezt. Der Obrist Felber, der mit seinem Schwiegersohn ein in der Nähe der Stadt befindliches Landhaus bewohnte, mißhandelte denselben am 28 Jan. Abends auf eine so barbarische Weise, daß dieser sich in der Nacht noch zur Stadt schleppte, und in den Gasthof zur Waage begab, wo er am 31 plözlich verschied. Man schrieb diesen unvermutheten Tod der ausgestandenen üblen Behandlung zu, der Leichnam wurde in Gegenwart dreier Mitglieder des Sanitätskollegiums eröfnet, und sodann der Obrist Felber, nebst seiner Frau und Tochter, der Wittwe des Verstorbenen, in gefängliche Haft gebracht.

Litterarische Anzeigen.

Herabgesezter Preis.

Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1822.

Mit Beiträgen von Adrian, Luise Brachmann, E. T. A. Hoffmann, C. Hufnagel, A. Kirchner, F. Krug von Nidda und H. Zschokke. Mit 10 Kupfern und Vignetten. Herabgesezter Preis bis Ende Juni d. J. 2 Rthlr. oder 3 fl. 48 kr.

Die in diesem Jahrgange befindliche Erzählung: „der Narr des neunzehnten Jahrhunderts“ von H. Zschokke, wurde durch eine Uebersezung im diesjährigen „forget me not“ in England eingeführt, und daselbst mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen. Dadurch sowol, als auch durch die Berichtigung im Wegweiser zur Abendzeitung Nr. 7 vom 22 Januar d. J. entstanden häufige Anforderungen den Preis dieses Jahrgangs herabzusezen, denen ich hiemit bis Ende Juni d. J. bereitwillig entspreche.

J. D. Sauerländer in Frankfurt am M.

Ankündigung einer Ausgabe von Luthers Werken, in einer das Bedürfniß der Zeit berücksichtigenden Auswahl.

10 Bändchen in Sedez.

Indem ich eine Ausgabe von Luthers Werken anzeige, begnüge ich mich, folgende Worte des Herausgebers aus einer ausführlichen Ankündigung, welche nächstens in allen Buchhandlungen zu bekommen seyn wird, anzuführen:

„„Achtung dem göttlichen Worte!““ „wer diesen „Hauptgrundsaz Luthers zu dem seinigen macht, wird vermögen, in einer Auswahl von seinen Werken dasjenige „darzureichen, was der große Mann selbst von unserer Zeit „beachtet zu sehen wünschen würde, falls er hinschauete auf „das Thun und Treiben in derselben, wobei das edelste „Streben so leicht irre geführt werden kan.“

„Luther, erkennend den Jammer seiner Zeit, strebte in „Demuth, in unabläßigem Gebete, nach höherer Erleuchtung. Zu seinem Werke trieb ihn diese Sehnsucht, und „nichts anders wollte er damit, als dem freien Walten des „göttlichen Geistes durch das in der Welt geoffenbarte Wort, „Raum, Eingang, Aufnahme und Folgsamkeit verschaffen, „bei den Menschen, die, irre geleitet, demselben entfremdet „waren.“ — —

„Mit Beseitigung und Ueberzehung alles dessen, was nur „seiner Zeit angehörte, was persönlich-polemisch, persönlich-„beziehend, lokal und temporell von ihm damals geredet, „jezt höchstens nur historischen Werth hat, habe ich mich „der Ausgabe einer Auswahl aus den Schriften Luthers unterzogen, die für unsere Zeiten eben so schäzbar sind, als „sie bei ihrem Entstehen waren, und hinreichen, seinen bemüthigen christlichen Sinn kennen zu lehren, zu mehren „denselben auch in unserer Zeit, und durch denselben im „Glauben an die göttliche Wahrheit die Gemüther zu stärken.“

* * *

Diese Ausgabe in zehn Bändchen wird das Wichtigste enthalten, sowol aus seinen Schriften über Bibelerklärung, als aus den Erbauungsschriften und Predigten, wie auch aus seinen Briefen, geisterhebenden Liedern, Unterredungen mit seinen Freunden u. s. w. — Sie wird in Sedez gedrukt, (gleich Wielands Werken bei Göschen); Pränumeration wird nicht verlangt; aber bei Ablieferung der ersten fünf Bändchen wird für alle zehn bezahlt. Die Subscription bleibt bis September dieses Jahres offen. Im nächsten December wird Band 1 bis 5 geliefert; im Juni nächsten Jahres Band 6 bis 10. Auf pünktliches Halten dieser Angabe darf man sich verlassen.

Der Preis ist auf 3 Thaler (oder 5 fl. 24 kr.) für alle 10 Bändchen, die 100 bis 120 Bogen enthalten werden, bestimmt. Lebhafte Theilnahme des Publikums, folglich eine beträchtliche Stärke der Auflage, kan bewirken, daß der Preis noch niedriger werde.

Die Buchhandlungen nehmen Subscription an. Privat-Sammler erhalten auf 10 Exemplare das eilfte frei.

Januar, 1825.

Friedr. Perthes, Buchhändler in Hamburg. (Derzeit wohnhaft in Gotha.)

In der Löfflerschen Buchhandlung in Stralsund hat folgendes wichtige Werk so eben die Presse verlassen und ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

A Glossary; or collection of words, phrases, names, and allusions to customs, proverbs etc. which have been thought to require illustration in the works of english authors, particulary Shakespeare and his contemporaries, by Robert Nares, A. M., F. R. S., F. A. S., Archdeacon of Stafford etc. 58 Bogen. gr. 8. kartonirt. Preis 7 Thlr.

Es gab bisher keine so vollständige und gründliche Anleitung zum Verstehen der englischen Klassiker als die in diesem Werke dargebotene; und namentlich ist Shakespeare, besonders in seinen dunkeln Stellen, nirgends so vollkommen erklärt worden als hier, wo der gelehrte und ungewöhnlich belesene Verfasser neben den Forschungen früherer Commentatoren die reichen Früchte seines 20jährigen Studiums, in einer für den Gebrauch so bequemen alphabetischen Anordnung, niedergelegt hat. Alle Freunde Shakespears werden es der Verlagshandlung Dank wissen, daß sie ihnen dieses in England so kostspielige Werk, welches zugleich dem Mangel der Noten bei den neuern Ausgaben abhilft, für obigen sehr billigen Preis zugänglich gemacht hat. Druk und Papier sind vorzüglich, und steht überhaupt das Aeußere dieser Ausgabe der englischen um nichts nach.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Andreas Auer, von Dinkelscherben gebürtig, ist schon so lange abwesend, daß er unmöglich mehr am Leben seyn kan.

Sein unter Kuratel stehendes Vermögen besteht aus 1800 fl. und da bisher Niemand sein Recht auf dieses nachzuweisen ver-

Digitized by Google

mochte, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf haben, aufgefordert, diese binnen sechs Monaten peremtorischer Frist hierorts auszuführen, widrigenfalls dieses Vermögen als herrenlos dem Fiskus zuerkannt wird.

Zusmarshausen, den 17 Febr. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Von dem

Königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

werden hiemit auf Antrag der nächsten Verwandten resp. Kuratoren nachstehende Verschollene, nemlich:

1. Johann Sigmund Meyer, Sohn des in Ansbach verstorbenen markgräflichen Rechnungsrathes Meyer. Dieser ist in Ansbach geboren, diente 33 Jahre lang bei dem Braunschweigischen Militär, und ist am 1 Mai 1801 in einem Alter von 52 Jahren als Sergent daselbst desertirt. Seit dieser Zeit wurde nichts mehr von ihm gehört;
2. Martin Reinhard, auch Reinhold, außerehelich erzeugter Sohn der Anna Reinhold, nach seinem Vater auch Wevand genannt, geboren zu Ansbach den 17 Sept. 1784, marschirte im Jahre 1812, als Soldat bei dem kön. baierischen Chevaurlegersregiment Bubenhofen nach Rußland, und wird seit dieser Zeit vermißt;
3. der Nachtwächtersohn Martin Nagler, geboren zu Ansbach am 19 Febr. 1778, ist als Soldat bei dem kön. baierischen Bataillon Buttler im Januar 1812 nach Rußland ausgerükt, und seit dem Jahre 1813 als vermißt vorgemerkt;
4. Der Friseurssohn Johann Leonhard Rosemann, geboren zu Ansbach den 19 Nov. 1787, rükte als Soldat bei dem königl. baierischen Bataillon Theobald im Jahre 1812 nach Rußland, und wurde dortselbst als vermißt abgeschrieben,

nebst ihren etwa zurükgelassenen und hierorts unbekannten Erben und Erbnehmern, hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrükung dieser Ladung an gerechnet und längstens in dem

auf den 17 Jun. 1825 Vormittags 9 Uhr

anstehenden Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder mündlich sich zu melden, und dortselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächsten Erben legitimirt haben, oder legitimiren werden.

Ansbach, den 21 Jul. 1824.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Busch.

Lieberich.

Unterm 29 Okt. v. J. ist der bereits verschollen erklärte Georg Strobmenger von Isingheim für todt erklärt, und wird sein Nachlaß den legitimirten Seitenverwandten ausgeantwortet werden.

Seehaus, den 21 Jan. 1825.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Ein über Geschäftskenntniß, Treue und Fleiß, mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, welcher seit mehreren Jahren die rentämtliche Praxis ausübt, und gegenwärtig noch als Rentamts-Oberschreiber funktionirt, sucht bei irgend einem Güter- oder Rentenbesizer als Verwalter oder Rechnungsführer angestellt zu werden. Frankirte Briefe besorgt die Expedition der Allg. Zeitung.

Lotterie-Anzeige.

Die Nähe der auf den 10 März d. J. unabänderlich festgesezten Ziehung der Lotterie der vier Häuser in Baden verstärkt den lebhaften Absaz der Loose, dessen sich diese Lotterie von ihrem Entstehen an zu erfreuen hatte, so sehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des spielenden Publikums mit hoher Bewilligung neu geschaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnst-Loose, durch welche die ursprüngliche Gesamtanzahl der Loose keineswegs vermehrt wurde, sich ihrem Ende nähern.

Das unterfertigte Großhandlungshaus bringt dis geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derlei Gratis-Gewinnst-Loose, noch der Geldgewinnste bei diesem Spiele statt finden wird, das verehrte Publikum, darauf aufmerksam gemacht, sich noch in rechter Zeit solche Gewinnstlose verschaffen könne. In solange also diese nicht ganz vergriffen sind, erhält derjenige, welcher auf Einmal 10 schwarze Loose, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. gegen baare Bezahlung abnimmt, ein Stük rothes Gewinnstlos unentgeldlich.

Diese Lotterie enthält 13,600 Treffer, welche so große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig bestehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweisen hat, und zwar:

			fl. kr. WW.	
1 Treffer,		das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pschönischen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungssumme	200,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von . .	60,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 42., ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme	30,000	—
1	=	das Haus, Nro. 77., ebendaselbst, oder als Ablösung .	15,000	—
		und ferner:		
1	=	von baaren	10,000	—
1	=	= = ...	5,000	—
4,594	=	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer	in einem Gesamtbetrage von .	393,040	
9,000	Gewinnste	der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloose in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600	Treffer	im Gesamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung.

Loose und Spielpläne sind zu haben bei M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäckerstraße Nro. 753., im 2ten Stok, so wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg sind Loose zu haben bei G. Chr. Baur, Litt. A. Nro. 7., so wie auch in St. Gallen bei Mathias v. Zollikofer.)

Digitized by Google

Hammers Beitrag zum Andenken Lord Byrons.

Ein großer Gönner des Morgenlandes und zugleich ein meiniger hat so eben aus Griechenland zwei der seltensten Denkmale der Zeitgeschichte erhalten, welche durch gütige Mittheilung mir vor Augen liegen. Das eine ist das in Medwyn's journal of the conversations of Lord Byron (Paris II. p. 152.) zwar dem Inhalt aber nicht der Form nach ganz treu bekannt gemachte Schreiben Lord Byron's an den Pascha von Patras, um demselben für die Losgebung seines Schifs und seiner Leute zu danken. Dasselbe ist nicht englisch, sondern in zwei Spalten, auf der einen italienisch, und auf der andern griechisch geschrieben. Nur die italienische und griechische Unterschrift ist von Lord Byron's eigener Hand; * die griechische mit dem großen Wappensiegel, und die italienische mit dem kleinen Siegel, worauf nur in blackletter N und B, und die Pairskrone, unterfertigt.

Hier folgt das Schreiben im Italienischen und Griechischen:

Altezza! Un Bastimento con alcuni miei amici e domestici è stato condotto giorni fa ai Castelli da una Fregata turca, e fu rilasciato per ordine dell' A. V. Jo le rendo grazie, non per avere rilasciato un Bastimento che avendo Bandiera neutrale, ed essendo sotto protezione inglese niuno aveva diritto di ritenerlo, ma per aver trattato i miei amici con somma cortesia, finche erano alla di Lei disposizione. Sperando di far cosa non discara all' Altezza Vostra, ho pregato questo governo greco di voler mettere nelle mie mani quatro Prigionieri Mussulmani, il che mi è stato gentilmente accordato. Gli mando dunque liberi A. V. A. per contracambiare in quanto posso alla Vostra Cortesia. Sono mandati senza condizioni, ma se la cosa puo meritare un luogo nella Vostra memoria, pregherò solamente l'Altezza Vostra di voler trattare con umanita qualche greco che puo esser costi, a che possa cadere nelle mani dei Mussulmani, giache gli orrori della guerra sono sufficienti in se stessi senza aggiungere di una parte e dell' altera delle severità a sangue freddo. Ho l'onore di essere etc. dell' Altezza Vostra Noel Byron Pari d'Inghilterra. Missolonghi, 23 (11) Gennaro 1824.

Ψηλότατε.

Ἐν πλοιον μέ τινας φίλους και δούλους μου ἐληφθη πρό τινων ημερων ἀπο μίαν ὀθωμανικήν φρεγάταν και ἐφέρθη εις τα καστελια, δια διαταγης δε της Ψηλότητας σας ἀφέθη ἐλευθερον.

Ὁμολογω χάριτας ὄχι διότι ἀφήσετε το πλοιον το ὁποιον ἔχον σημαιαν οὐδετέραν και ὂν ὑπό τήν αγγλικήν ὑπεραστισιν ἠδεις ήχε το δικαίωμα νά το ἐμποδίση, ἀλλ ἐπειδή ἐφέρθητε πρός τούς φίλους μου μέ μεγαλην εὐγένειαν ἐν ὅσω ἦσαν ὑπό την ἐξουσίαν σας.

Νομίζων νά σ' αρεξήσω την Ψηλότητα Σας ἐπαρακάλεσα την ἐνταυθα ἑλληνικήν διοικησιν νά μέ ἐγχειρίση τεσσαρας ἀιχμαλώτους ὀθωμανούς ἐδώ ευρισκομένους και τούς ὁποίους ἐυμενῶς μοι παρεδωσεν. Τους σέλλω λοιπόν ἐλευθέρους πρός την Ψηλότητα Σας διά νά ἀνταμείψω ὅσον τό δυνατόν την πρός τούς φίλους μου εὐγενείαν Σας.

Στέλλονται ἄνευ τινός συμφωνίας ἀν ὁμως τό πραγμα εἶναι ἄξιον της μνήμης Σας, παρακαλῶ μόνον τήν Ψηλότητα Σας νά δείξητε εὐσπλαγχνίαν και ἐυνοιαν πρός τους αυτους κατα παρόν καιρον ευρισκομένους ἕλληνας, και πρός ἐκεινους οἱ ὁποῖοι ἐμποροῦν νά πεσῶν εις τας χειρας των Οθωμανων επειδή και αἱ φρίκαι τοῦ πολέμου ἐναι ἀρκεταί αὐταί μόναι, χωρίς να προσθέτωνται ἀπό τό ἄν ἡ ἀπό το ἀλλομέρος ψυχραι αὐξηροτητας.

Μὲ το ἀνήκον σέβας εἰμαι.

της Ψηλότητας Σας.
Νόελ Βύρων
Πατρικιος της
Αγγλίας.

Der Umschlag ist mit drei Siegeln, einem englischen Wappensiegel und zwei orientalischen Schriftsiegeln versehen. Das englische ist Lord Byrons Familienwappen mit dem Motto: Crede Biron. Die beiden orientalischen, deren eines ein großes, und das andere ein kleines, sind viereckig, und enthalten beide ganz dieselbe Inschrift: Eduard Catsford (oder Catchford?) Esquire, Statthalter des Hafens Metscherle * und anderer Distrikte. 1192 (1778). Wenn dieses Schreiben, und des englischen Statthalters eines indischen Hafens beide orientalische Siegel, welche sich Lord Byron angeeignet, schon eine beachtungswerthe Seltenheit sind, so ist die zweite folgende noch eine weit größere und seltsamere, ja gewiß das allerseltsamste Stük von Lord Byron's Hinterlassenschaft, als ein ganz einziger Beitrag zur Geschichte der Verirrungen eines großen Geistes. Es ist dieses ein türkisch-arabisches Amulet, welches Lord Byron in einer goldenen Kapsel stets auf dem Leibe trug, und welches bei seinem Tode mit zwei Feldkanonen Hrn. Capsali, dem Vesizer des Hauses, in welchem Lord Byron zu Missolunghi lebte und starb, als Erbtheil geblieben ist. Dieses Amulet (welches Medwyn mit dem Haar und Portrait einer Jugendliebschaft Lord Byron's vermengt) war der Schaz, den er an einem schwarzen Band stets um den Hals trug, und dessen vermeintlicher Verlust ihn eines Tags beim Billardspielen so sehr aufbrachte, bis ihn das Wahrnehmen desselben wieder schnell beruhigte. We had been playing at billiards one night till the balls appeared double, when all at once he searched hastily for something under his waistcoat and said in great alarm: Good God! I have lost my — — —!

* Die griechische lautet Noel Byron, Patrizier Englands. Hätte Lord Byron einen türkischen oder arabischen Brief so unterschrieben, so hätte er sich des Worts Batrik bedienen müssen, welches aber einen Doppelsinn gegeben hätte, weil die Araber nur ein und dasselbe Wort für Patrizier und Patriarch haben.

* Metcherle in Carnatic. S. Hamilton's East India Gazetteer.

Digitized by Google

but before he had finishd the sentence, he discovered the hidden treasure; des verborgenen Schazes Namen, welchen Lord Byron nicht aussprach, war also Amulet oder Talismán. Wäre dieses Amulet ein anderes, als eine türkische arabische Rolle, dergleichen Türken und Araber auf sich tragen, wäre dasselbe ein christliches oder griechisches, so möchte der Vermuthung Raum gegönnt werden, daß es nur als theures Andenken einer Geliebten auf dem Leib getragen ward. Wäre es der Koran oder ein Abschnitt des Korans, dessen Beisichtragung Türken für den Träger, wenn er in ihre Gefangenschaft fiele, zu minderer Behandlung bestimmen könnte, so möchte man annehmen, Lord Byron habe sich für diesen Fall damit wider barbarische Behandlung feyen, und als einen halben Moslim ausweisen wollen. Aber selbst solche schwachmuthige Vorsicht, die nicht in Lord Byron's starkmuthigem Sinn lag, angenommen, so würde er in diesem Falle, wie gesagt, den Koran oder einen Abschnitt davon (wie Moslimen im Felde häufig) als Amulet, d. i. als Anhängsel * bei sich getragen, er würde mit seinem so lebendigen Sinn für alles was schön, eines der schön geschriebenen Koran-Amulete (die in der Türkei so häufig) gewählt haben, und nicht diese schmuzige von Rauch und Schweiß durchbeizte Rolle von schlechtem Papier und noch schlechterer Schrift, die unter die schlechtesten und unkorrektesten gehört, die mir je zu Gesicht gekommen.** Wiewol der größte Aberglauben mit dem größten Unglauben gepaart nichts weniger als eine unerhörte Erscheinung ist, so fällt doch die mögliche Voraussezung, daß Lord Byron dieses Amulet vielleicht aus blindem Glauben, und ohne zu wissen was, getragen habe, gänzlich zu Boden, sobald man den Inhalt desselben kennt und erwägt. Dieser ist von einer ganz einzigen Art, von der der gewöhnlichen orthodoxen Moslimischen Talismane ganz verschieden. Dieses Amulet enthält nämlich weder die 99 Namen Gottes, noch die gewöhnlichen Formeln orientalischer Talismane***, sondern es enthält einen Teufelspakt, welchen Satan dem Salomon schwört, und sich dadurch anheischig macht, dem Träger, er sey nun wer er wolle, kein Leid zuzufügen. Das ganze Amulet, so Text als Uebersezung, wird in dem VIIten Bande der fortzusezenden Fundgruben des Orients bekannt gemacht werden. Indessen hievon nur das Wesentlichste mit wenigen Worten: Die oben abgerissene Rolle beginnt mitten in einer Unterredung Salomons mit dem Satan, der allerhand teuflisch sinnreiche Streiche vorbringt, womit er Weiber, die Armbänder tragen, schwangere Frauen u. s. w. quält. Salomon, der ihn in seiner Gewalt hat, zwingt ihn, den Namen Gottes anzuhören, und sezt ihm als unerläßliche Bedingung seiner Befreiung die Beschwörung eines Vertrags mit schwerem Eid, vermöge dessen sich Satan verbindet, denen, welche diesen Pakt bei sich tragen, kein Leid zuzufügen. Weil Satan aber selbst nach beschwornem Vertrag doch den Bösen und Feind spielt, will ihn Salomon in Ketten legen. Satan sagt ihm: „Prophet Gottes, du hast mich in deiner Gewalt, jezt aber höre! „lege mich nicht in Ketten; man könnte aufhören, dich als „Propheten zu verehren, wenn du mich statt mit Amuleten mit „Ketten bändigen wolltest.“ Salomon darauf: „O Verfluchter! meine Kinder, die Propheten bedürfen keiner Amulete, „das Gebet genügt ihnen, dich zu bändigen, und erhört zu „werden.“ Hierauf folgen fünf der kräftigsten Prophetengebete auf arabisch, nemlich 1. das Gebet Adams, 2. das Gebet, womit Noch sich von der Sündfluth rettete, 3. das Gebet, wodurch Job den Aussaz verlor, 4. das Gebet, womit sich Jonas aus dem Wallfisch, 5. das Gebet, womit sich Abraham aus Nimrods brennendem Scheiterhaufen befreite. Salomon frägt hierauf den Bösen, ob er denn in der teuflischen Sprache noch einen andern Namen habe, als Satan, und dieser nennt ihm zwölf seltsame fremde Namen, deren zweiter Augustus ist, und deren sechster Nul oder Nol auch Noel gelesen werden kan, Namen, die übrigens nichts bedeuten, vielleicht aber in der orientalischen Dämonologie bekannte Teufelsnamen sind, wie der vierte Harras statt Hares. Satan fährt hierauf fort: „Wer „immer von Adams Söhnen oder Töchtern diese Namen mit „denen Gottes auf sich trägt, wird von allem Uebel der Mutter des Teufels gesichert seyn, vom Uebel aller Wesen, von „Unglük, Unheil, Versuchung und Verführung der Menschen „und Dämonen, und kan ruhig seyn, so lange er dieses Amulet trägt.“ Dieser Teufelspakt stimmt so ganz mit dem dämonischen Charakter der Poesie Lord Byrons zusammen, daß die Vorliebe und Anhänglichkeit, womit er denselben auf sich trug, nicht außerordentlich Wunder nehmen darf. Es läßt sich begreifen, daß der Verfasser der satanischen Mysterien des Kain, an eine weit größere Macht und freiere Thätigkeit des bösen Prinzips glaubte, als demselben in der Weltordnung eingeräumt ist; es läßt sich mit diesem Glauben und bei der vorherrschenden, pantheistischen Philosophie des Zeitalters wohl auch die dem Lord Byron in den Mund gelegte poetische oder nicht poetische Aeußerung verbinden, daß er sich selbst für eine Emanation, für einen Avatar des bösen Prinzips gehalten, in welchem Falle er den Pakt freilich nicht wider Satans Argliſt, sondern als gegen Salomon verbindenden Vertrag auf sich getragen haben würde. Wie dem nun auch seyn möge, so ist dieses Teufelsamulet nur zu sehr im Einklang mit den leitenden Ideen des oft dämonisch Erhabenen von Lord Byrons Dichtung, daß auch hierdurch die Benennung der englischen Kritiker, welche seine Dichterschule die satanische nennen, the Satanic school, nur zu sehr begründet wird. „Lord Byron's has been called the satanic „school of poetry. It is a name that never has stuck and „never will stick but among a faction,“ sagt Medwyn (II. B. S. 88.) worauf ihm zu entgegnen, that the satanic Amulet really stuck to Lord Byron's body.

J. Hammer.

---

* Das Wort Amulet kommt aus dem Arabischen, wo es Hamail lautet, was wörtlich ein Anhängsel bedeutet.

** Die Rolle ist 60½ englische Zolle lang, 3 Zolle 2 Linien breit, — enthält 160 Zeilen, geschrieben im Jahre 1177 (1763), und wurde besessen von Ibrahim dem Sohne Mustapha's, vermuthlich einem Derwisch.

*** S. in den Fundgruben des Orients über die Talismane der Moslimen IV. H. p. 155.

Digitized by Google

Verhandlungen über die Nothwendigkeit eines geschärften Ausfuhr-Verbotes englischer Maschinen vor dem Parlamente.

(Beschluß.)

Hr. Ewart, Besizer einer Baumwollenspinnerei, antwortete auf die ihm vorgelegten Fragen: daß die gegenwärtige Handhabung der Geseze, welche die Ausfuhr der Maschinen verbieten, wohl zuweilen die Ausfuhr der lezteren hindert, daß sie aber eine schändliche Klasse von Menschen begünstigt, die den Fabrikanten der Maschine und den Käufer zugleich zu Grunde richten, Denuncianten genannt, die die Rolle von Agenten spielen; daß, wenn die Geseze gehörig gehandhabt würden, das Schwärzen unbedeutend seyn müßte; daß man Zeichnungen der Maschinen leicht, Modelle schwerer in England erhält, daß aber auch der beste Maschinenarbeiter nach einem kleinen Modelle keine vollkommene Maschine verfertigen kan; daß die besten Metallarbeiter, die er jemals gesehen hat, Deutsche waren und Franzosen; daß sie sich aber immer nur mit Kleinigkeiten beschäftigen; daß sie nicht die Arbeit zu vertheilen wissen, und sich nie auf Verfertigung eines einzelnen Stükes, einer Maschine allein verlegen, daher nie in jedem einzelnen Handgriffe so geschikt seyn können, wie die englischen Arbeiter, denn nur den vielen Unterabtheilungen der Arbeiten, die allein in großen Fabriken möglich sind, verdankt eine englische Maschine ihre Vortreflichkeit; daß wenn Maschinen aus England frei ausgeführt werden dürfen, die Franzosen England um die Früchte 60jähriger Bemühungen bringen werden, denn so lange brauchte man in England zur Vervollkommnung der Spinnmaschinen; daß in England im Jahr 1816 wöchentlich nur 750 Tonnen, gegenwärtig aber 1200 Tonnen Baumwolle verbraucht werden, weil, durch die Maschinen, die Baumwollenwaaren so wohlfeil wurden, daß auch die unterste Klasse sich in Baumwolle kleiden kan; daß in England wirklich noch Mangel an Maschinen ist, obschon jährlich, blos zur Verarbeitung der Baumwolle, für 400,000 Pf. St. Maschinen verfertigt werden, wovon das Eisen allein an 150,000 Pf. St. kostet; daß alle englischen Kaufleute Verschärfung des Verbotes der Maschinenausfuhr wünschen; daß mehrere Spinnmühlen wegen Mangels an Maschinen still stehen müssen, und Niemand neue Spinnmühlen anlegen wird, wenn er keine Maschinen zum Spinnen erhalten kan; daß die Londoner mit dem Maschinenmachen für Baumwollenfabriken, wie mit dem Uhrmachen, aus der Praxis gekommen sind. Hr. Ashton, der Aeste, der Maschinenstühle im Großen einführte, und Hr. Bremner, Besizer von Baumwollenspinnereien, bestätigten beide den Mangel an Maschinen in England; Ersterer bemerkte: daß England's Eisenwerke sehr leiden werden, sobald man Maschinen frei ausführen läßt, indem man nemlich, wenn dieses geschehen sollte, weniger Spinnmühlen in England selbst errichten, und bei den hierzu nöthigen Gebäuden, die so viel Eisen verbrauchen, weniger von diesem Metalle verwenden wird; daß die Londoner Maschinen nichts taugen; daß schon die bloße Erwartung, die Ausfuhr der Maschinen könnte vielleicht frei gegeben werden, den Bau vieler Spinnmühlen einstellen machte; daß er hierdurch, und weil es ihm an den nöthigen Händen zur Reparatur seiner Mühlen fehlt, wöchentlich 60 fl. verliert, einige seiner Nachbarn, die noch größere Fabriken besizen, verlieren dadurch jährlich an 60,000 fl.; daß, wie Hr. Bremner bemerkte, mehrere Maschinenfabrikanten, weil sie die bestimmten Termine nicht einhalten können, durch mehrere Monate ein Verfallgeld von 60 fl. täglich bezahlen müssen; daß, wenn die Ausfuhr der Maschinen erlaubt wird, der Arbeitslohn in den Maschinenfabriken und die Maschinen selbst um wenigstens 30 Proz. theurer werden dürften; daß gegenwärtig, fuhr Hr. Ashton fort, die Weber bei den Maschinenstühlen eben so sehr beschäftigt sind, als sie es zuvor bei den Handstühlen waren, und um ein volles Drittel an Tagelohn mehr gewinnen; daß er allein wöchentlich ungefähr 100 Säke Baumwolle verarbeitet, bei Dampfmaschinen von ungefähr 200 Pferdekraft, und in der Entfernung einer halben Stunde von sein Haus, mit Dampfmaschinen von 800 Pferdekraft, an 20,000 Säke jährlich verarbeitet werden; daß die beiden Städtchen in seiner Nachbarschaft, Ashton under Lyne und Stayley-Bridge, jährlich wenigstens 40,000 Säke verspinnen; daß zur Handhabung der Geseze, welche die Ausfuhr von Maschinen verbieten, außer Gefühl für Pflicht, nicht mehr Kenntniß gehört, als jeder Junge von 15 bis 16 Jahren besizt, der einmal in einer Fabrik mit diesen Maschinen arbeitete; daß England durch Ausfuhr der Maschinen das Ausland selbst zu seinen Rivalen macht, und daß zum Stük noch aus jenen Gegenden, wo die Maschinen sehr gut sind, wie in seiner Nachbarschaft, sicher keine Maschine ausgeführt wird. Hr. Rich. Bowmann, Patent-Fustianmacher bemerkte, als er vorgerufen wurde, daß sein Patentrecht wesentlich gefährdet seyn würde, wenn seine Maschinen, die höchst einfach sind, und auf deren Erfindung er in sieben Jahren über 4000 Pf. Sterling (48,000 fl.) wendete, ausgeführt werden dürften; bisher wurde noch keiner seiner Stühle ausgeführt, und er versieht allein den Kontinent mit seinem Patent-Fustian. Ein solcher Patent-Fustianstuhl von seiner Erfindung kömmt nur auf 144 bis 160 fl. Hr. Harwey, seit 20 Jahren Chairman der Kaufleute und Fabrikanten zu Norwich, und Edw. Temple und Booth bemerken, vorzüglich Ersterer: daß die Wiederrufung des Verbotes der Ausfuhr der Maschinen aus England ihm eine höchst feindliche Maaßregel gegen den Handel von ganz England zu seyn scheine; daß England blos durch seine Maschinen die Franzosen mit ihren Bombassins, obschon diesen das rohe Material zu denselben, Seide, viel wohlfeiler zu stehen kommt, gänzlich von allen spanischen und südamerikanischen Märkten, wo diese Zeuge sehr gesucht sind, vertrieben habe, daß die Russen ihre Kalamanke ehevor aus England bezogen, gegenwärtig aber aus China holen; daß man dem Engländer das Menschenrecht, überall hinzugehen, wo er von seinen Talenten mehr Vortheil ziehen kan, nicht ohne Ungerechtigkeit entziehen kan, daß aber keine Maschinen ausgeführt werden sollen; daß die ausgewanderten Engländer im Auslande nie so gute Maschinen verfertigen können, als in England, indem es an dem dazu nöthigen Materialien und vorzüglich an Vertheilung der Arbeit fehlt; daß es nicht die braysten Arbeiter, sondern nur Nichtswürdige sind, die auf das feste Land hinüber gehen; Leute, denen Gefühl für Ehre und Schande fremd geworden ist; daß, bemerkt Hr. Booth, die Franzosen ihren Waaren nicht die gehörige

Digitized by Google

Appretur geben können, weil es ihnen an den nöthigen Maschinen hierzu fehlt, die man ihnen nicht zuführen soll; daß, fährt Hr. Harwey fort, wenn die Franzosen so arbeiten könnten, wie die Engländer, sie mit diesen Konkurrenz halten könnten, und, da sie lezteres nicht vermögen, es klar ist, daß sie noch nicht so gut arbeiten können; daß man Fabriken, zumal solche, die mit einfachen Maschinen arbeiten, Fremden nur mit Vorsicht zeigen dürfe; daß die englischen Baumwollenmanufakturen es so weit gebracht haben, daß sie bengalische Baumwolle verarbeiten, diese verarbeitet wieder nach Bengalen zurük senden, dafür 50 bis 75 Proz. Schuzgeld bezahlen, und doch dabei reich werden können, obschon der Arbeitslohn in Indien für einen Monat oft nur eine halbe Krone beträgt; daß die Franzosen nicht so lange bei schwerer Arbeit auszuhalten vermögen, wie die Engländer, und daß die katholischen Kantone in der Schweiz viel durch ihre vielen Feiertage verlieren, daß die Franzosen einige Spizenstühle hinüber schwärzten, daß sie aber die großen Kosten und Schwierigkeiten, die sie dabei fanden, vor manchem ähnlichen Versuche abhalten werden; daß endlich die Franzosen dem Gesezе selbst, durch welches sie die Ausfuhr ihrer Maschinen erlauben, die wohlweise und schlaue Klausel beifügten: „insofern nicht irgend eine Maschine ganz „vorzüglich zu irgend einem Fabrikzweige geeignet ist, in welchem Falle sie nicht ausgeführt werden darf.“ — Was die Anmerkungen des patriotischen Uebersezers in Hrn. Dr. Dingler's Journale betrift, so zeigen dieselben vor Allem die Nothwendigkeit, Maaßregel gegen Maaßregel zu ergreifen, und Einfuhr der Waare demjenigen zu versagen, der Ausfuhr der Materialien (des Garnes) und der Maschinen verbietet; die unerläßliche Nothwendigkeit eines gewissen Selbstgefühls gegen denjenigen, der anfängt zu glauben, er dürfe jeden anderen hudeln und zertreten. Freiheit des Handels ist ein Ideal, das die Menschheit eben so wenig jemals erreichen wird, als ewigen Frieden; gerade bei demjenigen Volke, in dessen Händen sich gegenwärtig der größte Handel, der Welthandel befindet, befinden sich auch die strengsten Ein- und Ausfuhrverbote. Alle größeren Staaten, Frankreich, Oestreich, Preußen, Rußland sind gegen die Industrie des Auslandes, wechselseitig so gut geschlossene Staaten, als England. Alle diese Staaten hatten keine Industrie, oder eine höchst unbedeutende, so lange ihre Gränzen fremden Fabrikaten, selbst unter schweren Zöllen, offen standen, ihre Industrie machte erst dann die Riesenfortschritte, die man jezt so sehr bewundert, als ihre Gränzen gegen die Einfuhr eines jeden Artikels versperrt wurden, welchen man innerhalb derselben eben so gut, als außer denselben, erzeugen konnte. Dieses Beispiel aller Völker und aller Zeiten will der Uebersezer auch auf das mittägige Deutschland angewendet wissen, welches, insofern es gegenwärtig keines seiner Kunst- und Naturprodukte in einem der obigen Nachbarstaaten einführen darf, keinen Handel durch Umtausch treiben kan, nothwendig gänzlich verarmen, und seinen lezten Heller verlieren muß, wenn es nicht das Ausland eben so behandelt, wie es von demselben behandelt wird, und die Einfuhr der Industrieprodukte desselben auf das strengste verbietet.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 9 Jan. l. J. ohne Testament dahier verstorbenen pensionirten Hrn. Majors Joseph Weber, aus Neustadt an der Hardt im Rheinkreise, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen

sechs Wochen

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Stelle um so mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Nürnberg, den 14 Febr. 1825.

Die königliche Stadtkommandantschaft.

Freiherr v. Nesselrode-Hugenpoet, Obristlieut.

Schmid, Aktuar.

Steckbrief.

Der bei dem unterzeichneten Landgerichte angestellt gewesene unter signalisirte Aktuar, Karl Kaspar Münch, gebürtig aus Homburg an der Höhe, ist in der Nacht vom 12 auf den 13 dieses Monats, mit Unterschlagung einer bedeutenden — nach vorläufiger Berechnung höher als auf 2000 fl. sich belaufenden Summe seiner Verwaltung anvertrauter — Debit- und Erbmassen angehöriger Gelder entwichen. Alle Justiz- und Polizeibehörden werden deshalb ersucht, zur Ausfindigmachung des Entwichenen, an dessen Gefangennehmung sehr viel gelegen ist, nach Möglichkeit mitzuwirken, eintretenden Falls ihn mit seinen sämtlichen Effekten sogleich zu arretiren, und der unterzeichneten Behörde zum Behufe der Auslieferung desselben, gegen Erstattung der Kosten, hiervon Nachricht zu ertheilen.

Schönberg, den 18 Febr. 1825.

Großherzogl. hessisches gräflich Erbach-Schönbergisches Landgericht daselbst.

Gerau, Landrichter.

Signalement:

Alter, ungefähr 28 Jahre,
Statur, korpulent,
Größe, mittelmäßig,
Gesicht, rund und vollkommen,
Farbe, bräunliche frisch und roth,
Haare, glänzende schwarz und glatt, und hat derselbe schwarzen Backenbart,
Mund, etwas dik,
Nase, gewöhnlich und spizig,
Augenbraunen, schwarz und stark,
Stirne, hoch.

Derselbe trug bei seinem Entweichen einen schwarzen Frak, dunkelgrünen Oberrok und dunkelblauen großen Mantel mit roth manchesternem Kragen, eine mit Pelz besezte Kappe, eine Jagdtasche, und wird sich wahrscheinlich zu seinem Fortkommen eines in den Jahren 1816 bis 1819 erhaltenen Abschiedes von dem großherzogl. hessischen Militärdienste, in welchem indeß wahrscheinlich seine Eltern als in Aschbach, Amts Waldmichelbach, domicilirt angegeben seyn werden, vielleicht auch eines selbst gefertigten, mit dem großen Schönberger Landgerichts-Siegel versehenen falschen Passes bedienen.

(Verkauf von Pferden auf dem königlichen Privatgestüt).

Dienstags den 1 März d. J., Vormittags 10 Uhr wird aus dem königl. Privatgestüt auf dem Hofe Weil bei Eßlingen eine Anzahl älterer und jüngerer Stuten und Hengste, arabischer und anderer orientalischer, auch englischer Race und reiner Abkunft, im Aufstrich verkauft werden.

Stuttgart, den 9 Febr. 1825.

Verwaltung der königl. würtembergischen Privatgestüte.

Digitized by Google

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer vom 11 Febr. erhob sich (wie in Nro. 49. der Allg. Zeit. angezeigt worden) ein Streit über die Festsezung des Tages, an welchem die Erörterung des Entschädigungs-Entwurfs eröfnet werden sollte, indem der Präsident der Kammer den 17 Febr. dazu ansezte, Hr. Casimir Perrier aber darauf antrug, den weitern Gang der englischen Politik noch etwas abzuwarten. Lezterer sagte zur Unterstüzung seines Antrags unter anderm: Wie man auch über die Gerechtigkeit und Politik des Entschädigungsgesezes denken möge, gewiß sizt niemand in dieser Kammer, der zu behaupten wagte, daß wir das Recht haben, über Privatinteressen zu berathschlagen, und ihnen eine Milliarde zuzutheilen, bevor wir die allgemeinen Interessen der Nation in Betracht gezogen, und für die Ausgaben Sorge getragen haben, welche die Sicherheit des Staats und die kommerziellen und politischen Interessen der Nation erfordern. Ich will hier nicht von den Folgen sprechen, welche die Anerkennung der südamerikanischen Staaten von Seite Englands nach sich ziehen kan; aber die kräftige Art, womit sich der brittische Minister Canning in dieser Sache benommen hat, ist doch unserer ganzen Aufmerksamkeit würdig. Die Art, womit Hr. Canning sich über diesen Gegenstand ausgesprochen hat, beweist, daß gewisse Mächte gegen den Gang der brittischen Regierung nicht gleichgültig bleiben können. Wir müssen daran denken, daß die Zukunft eine Störung des Friedens herbeiführen kan. (Bewegung.) Lassen Sie uns daher unsere politische Stellung dadurch nicht in Gefahr bringen, daß wir durch unkluge Bewilligungen unsern Kredit vernichten! Lassen Sie uns auf eigenen Füßen stehen, und eine solche Haltung nehmen, daß nicht, wie beim Beginn des spanischen Krieges, der Präsident des Ministerial-Konseils hierher kommen, und uns von diesem Rednerstuhl herab sagen könne: Wenn Ihr nicht die Unabhängigkeit von Südamerika auf dem Strande von Columbia bekämpfen wollt, so müßt Ihr Euch gefaßt halten, sie am Rheine zu vertheidigen. (Murren rechts.) Uns, meine Herren, steht es zu, bei den schwierigen Umständen, die sich vorbereiten, gegen den ministeriellen Mangel an Umsicht uns zu verwahren, damit nicht Frankreichs Würde und Wohlfahrt aufs Spiel gesezt werden. Ich verlange demnach, daß die Diskussion über die Entschädigung der Ausgewanderten bis nach den Debatten über das Rechnungs- und Finanz-Gesez vertagt werde. (Anhaltende Bewegung.) Hr. v. Villele erwiederte: Der Redner, dem ich antworte, scheint die Worte vergessen zu haben, die der König bei Eröfnung dieser Sizung in Beziehung auf unsere auswärtigen Angelegenheiten gesprochen hat. Der geehrte Herr ist in einen Irrthum gefallen, den man sich sonst wohl erlauben kan, der aber, wie mir scheint, nicht von diesem Rednerstuhl herab ausgesprochen werden sollte, nachdem die beruhigenden Worte des Königs bekannt sind. Er scheint zu fürchten, daß diese friedlichen Ansichten blos darum geäußert wurden, weil die Regierung keine Kenntniß von den bevorstehenden Ereignissen hatte..... Meine Herren! Es ist nichts Unvorhergesehenes in unserer gegenwärtigen Lage, und als der König uns ermächtigte, das Entschädigungsgesez vorzulegen, so that er es, nicht allein mit vollkommenster Kenntniß der frühern Ereignisse, sondern auch mit Voraussicht der Lage, worin wir uns jezt befinden. (Bewegung.) Man wird mich daher nicht der Unklugheit beschuldigen, wenn ich der Meynung bin, daß die Kammer ganz ruhig über das Entschädigungsgesez berathschlagen könne, denn die Regierung würde es selbst zurük genommen haben, wenn unvorhergesehene Umstände einen solchen Schritt nöthig gemacht hätten. (Tiefer Eindruk.) Im Uebrigen gibt es mehrere Gesichtspunkte, aus denen sich diese Frage betrachten läßt, und diejenigen könnten sich irren, die in dem Entschädigungsgesez Grundsäze der Schwächung des Staats zu finden vermeynen. Wir, was uns betrift, theilen diese Meynung nicht, sondern halten im Gegentheil dafür, daß das Gesez Grundsäze der Einigung, und mithin der Stärke, in sich faßt. (Hr. Casimir Perrier: Das ist zu stark!) Hr. Benjamin Constant: Der Herr Minister hat uns durch den friedlichen Geist, den die Thronrede in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten athmet, zu beruhigen gesucht; ich muß aber die Bemerkung machen, daß die Thronrede immer als das Werk der Minister betrachtet worden ist. (Rechts: Nein! Nein! — Links: Ja! Ja!) — Erwägen Sie, meine Herren, daß es die Natur der Dinge so mit sich bringt. Unser Regierungssystem gestattet nicht, daß die Minister in dieser Kammer uns sagen: der König hat dieses oder jenes gesagt, denn alsdann könnten wir nicht berathschlagen, um nicht in die Gefahr zu kommen, die erklärte Ansicht des Königs zu überstimmen. Der verehrte Name Sr. Majestät muß demnach beseitigt werden, und wenn Sie die Thronrede aus diesem Gesichtspunkt beurtheilen, so werden Sie auch zugeben, daß, wenn auch mehrere Deputirte den Ansichten der Minister ganz beistimmen, doch dagegen andere in die Voraussicht des Ministeriums in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten ein weniger großes Vertrauen sezen, und der Meynung seyn können, daß es nicht so leicht sey, eine Milliarde von der Nation zu erheben, ohne dem Staatskredit zu schaden, und sey es heute oder morgen, die Abgaben der Steuerpflichtigen zu erhöhen. Als ich die Rede las, worin ein brittischer Minister (Hr. Canning) im Unterhause von der Entrüstung und dem Zorn, welche die Anerkennung der Unabhängigkeit Südamerika's erregen könnten, nur so leicht hin und gleichsam als von einer gleichgültigen Sache sprach, so dachte ich allerdings an die Möglichkeit, daß der Unwille dieser oder jener Macht wohl irgend ein Ereigniß herbeiführen könnte, und unglüklicher Weise wissen wir aus Erfahrung, daß der Zorn entfernter Staaten schwer genug auf Frankreich lasten kan, um unsere Regierung zu bewegen, ihre Waffen zu benachbarten Völkern zu tragen. (Murren rechts. Lange Unterbrechung.) Nun, meine Herren! wollen Sie bei diesem Zustand der Dinge einen solchen Beweis von Uebereilung geben, daß Sie auf die bloße Versicherung der Minister hin, daß unsere Finanzen in einem guten Zustande seyen, sich nicht einmal die Zeit nehmen, selbst zu untersuchen, ob dieser Zustand der Wohlfahrt auch wirklich vorhanden ist? Ich unterstüze den Antrag des Hrn. Casimir Perrier. Hr. v. Villele: Ich muß auf eine Thatsache antworten, die auf eine unwürdige Weise entstellt worden ist, und

Digitized by Google

ich danke dem Redner vor mir, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, sie öffentlich zu berichtigen. Ein Minister soll auf diesem Rednerstuhl geäußert haben, daß die Regierung durch eine fremde Macht bewogen worden sey, diese oder jene Partei zu ergreifen. Die Sache verhält sich so: Der Hr. General Foy, dem ich damals antwortete, sprach in Betref eines unbezweifelten Kriegs, und nachdem ihn der König in der Thronrede bereits angekündigt hatte, in einem dem System der Regierung entgegengesezten Sinne. In Erwiederung darauf sagte ich alsdann: „Wir würden dennoch Krieg bekommen, denn wir müßten an einer andern Gränze die spanische Revolution vertheidigen.“ Hieraus nun wollte man den Schluß ziehen, daß die Regierung des Königs durch die Furcht vor dieser oder jener Macht zum Kriege hingerissen worden sey. Wenn ich, als Minister des Königs, einen solchen Beweggrund hätte haben und als Entschuldigung vorbringen können, so wäre ich des Vertrauens, das Se. Majestät in mich sezt, unwürdig. Frankreich und diese Kammer werden fühlen, daß solche Worte, in dem Sinne, den man ihnen beilegt, unmöglich aus dem Munde eines Ministers, eines Franzosen, hervorgehen konnten. Kommen wir auf die Frage zurük. Man fürchtet, Frankreich möchte in Folge der Worte, die in einer der Kammern eines Nachbarlandes gesprochen wurden, in irgend einen Krieg verwikelt werden. Ich wiederhole es, die Kammer kan mit Sicherheit über das ihr vorgelegte Gesez berathschlagen; in unsern äußern Verhältnissen liegt nichts, was sie daran hindern könnte, und wenn der Minister sich auf die Worte des Königs berufen hat, so geschah es nicht, um sich dahinter zu versteken, sondern um die ganze Verantwortlichkeit dieser Worte auf sich zu nehmen. General Foy: Ich verlange blos in der Absicht das Wort, um eine Thatsache zu berichtigen, deren nähere Umstände dem sonst so treuen Gedächtniß des Hrn. Ministerialpräsidenten entgangen sind. Ich habe unter den von ihm in Erinnerung gebrachten Umständen nicht vor ihm gesprochen, sondern er sprach vielmehr vor mir, und folgende sind seine eigenen Worte: „Wir sind in den Wechselfall versezt, entweder die spanische Revolution an den Pyrenäen zu bekriegen, oder sie an den nördlichen Gränzen zu vertheidigen.“ Als der Herr Minister diese Worte sprach, war er so weit entfernt, damit auf meine Rede zu antworten, daß vielmehr ich in der Antwort, die ich dem Hrn. v. Villele gab, diese seine Phrase wörtlich angeführt habe. Ich will hierdurch blos darthun, daß nicht blos das System, das ich aufgestellt haben mochte, den Herrn Minister veranlassen konnte, diese Worte von sich zu geben, sondern daß vielmehr er selbst, freiwillig und vor aller Diskussion, die Initiative genommen hat. Ich habe den materiellen Beweis für meine Behauptung, denn ich ließ damals meine Rede druken, und die Phrase des Herrn Ministers findet sich wörtlich darin. (Bewegung in der Versammlung.) Hr. v. Villele (von seinem Plaz aus): Wenn ich nicht, dem General Foy antwortend, von dem Wechselfall gesprochen habe, worin wir uns befanden, so antwortete ich einem andern Redner, der das nemliche System aufgestellt hatte. (Man lacht links.) Der Antrag des Hrn. Casimir Perrier ward bekanntlich verworfen.

Preußen.

† Berlin, 12 Febr. Unsere Staatsschuldscheine, welche sich zu Neujahr bis auf 91¾ erhoben hatten, sind wieder auf 90 zurükgefallen, von welchem Standpunkte sie sich zu heben nicht den Anschein haben. Der Grund hievon dürfte darin liegen, daß Hr. v. Niebuhr ein ablehnendes Gutachten über die viel besprochene Errichtung der Nationalbank abgestattet haben soll. Eine neue Kommission — aus dem Fürsten von Wittgenstein, Hrn. v. Stegemann, dem bekannten Statistiker Hoffmann und andern einsichtsvollen Staatsbeamten bestehend — ist zwar zur Prüfung dieses Gutachtens niedergesezt, man hält aber schon die Sache, wenn auch nicht der Form, dem Wesen nach für verworfen. Unter dieser Voraussezung ist es auch vollkommen erklärlich, daß die unerwartete Vorlegung des modifizirten französischen Rentengesezes — dessen Genehmigung sich Hr. v. Villele durch die ihm zu Gebote stehenden vielfachen Mittel bei der Pairskammer im Voraus gesichert haben wird — gar kein Steigen in unsern Staatseffekten hervorgebracht hat. Es kommt aber noch der Umstand hinzu, daß die ersten Bankierhäuser ihre disponiblen Fonds zum Ankauf von französischen Renten verwendet haben sollen. Dadurch verspricht man sich einen nicht unbedeutenden Gewinn, weil die neuen französischen dreiprozentigen Renten — welche bei der Umschreibung höchstens 77 zu stehen kommen — in wenigen Monaten vielleicht bis zu 90 steigen, da die englischen konsolidirten, die ebenfalls nur drei Prozent tragen, seit längerer Zeit sich über 93 halten. Diese Operation ist so einladend, daß die holländischen und englischen Geldmänner alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel aufbieten werden, um durch eine größere Umschreibung ihre Kapitalien möglichst zu vermehren. Sind aber die neuen dreiprozentigen Renten bis zu 90 gestiegen, so ist es einleuchtend, daß alle deutsche Staatseffekten, welche mehr als 3 Prozent Zinsen tragen, das Pari bald erreichen müssen. Eine Reduktion, und zwar zunächst der 5prozentigen, dürfte auch in Deutschland die unmittelbare Folge des französischen Rentegesezes seyn, welches fast mehr für das Wohl auswärtiger Staaten, als für Frankreich berechnet zu seyn scheint. — Die Pfandbriefe des Großherzogthums Posen, welche Anfangs des Jahres 1 Prozent niedriger, als die Staats-Schuldscheine standen, haben dieselben um 2 Prozent überholt, und stehen nunmehr 93. Es scheint, als wenn diesen seit zwei Jahren erst entstandenen Effekten die Nähe der west- und ostpreußischen Pfandbriefe — bei deren Bewilligung notorisch viele Mißbräuche statt gefunden haben — schädlich wäre. Allein liest man das in der Gesezsammlung enthaltene Statut, welches auch bei der Bearbeitung des baierischen Kreditsystems benuzt werden soll, aufmerksam durch, so findet man das Interesse der Gläubiger überall auf das Kräftigste, und unter andern durch die Maaßregel gesichert, daß nur bis zur Hälfte der gerichtlichen Taxen Pfandbriefe bewilligt werden können. Die Prämienscheine sind seit der lezten — 8ten — Ziehung wieder um 20 Prozent, nemlich von 145 bis 165 gestiegen. Nach dem Anleihegesez sollen nemlich gewisse Ersparnisse auf diejenigen Nummern der lezten — 10ten — Ziehung vertheilt werden, welche mit dem niedrigsten Gewinn von 18 Thalern herauskommen. Diese Ersparnisse sind aber bis jezt schon so bedeutend, daß auf jede Nummer wenigstens 180 Thaler — mit Einschluß des ihr verbleibenden Staatsschuld-

Digitized by Google

scheines — fallen müssen. Dis vorausgesezt ist es daher nicht auffallend, daß die Prämienscheine sich von 100 bis auf 165 gehoben haben; man kan sogar mit Sicherheit voraussagen, daß sie bis 200 Prozent steigen werden, da man zur lezten Ziehung schon Lieferungsverträge auf 220 bis 250 abgeschlossen hat.

Türkei.

* Marseille, 10 Febr. Man hat hier Handelsbriefe aus Aleppo, die über das gegenwärtige Verhältniß zwischen Persien und der Pforte einige Aufschlüsse geben, welche mit den seit einiger Zeit verbreiteten Gerüchten nicht im Einklang stehen. Nach diesen Gerüchten hätten nemlich neuerdings Feindseligkeiten zwischen den Türken und Persern statt gefunden, und der Ausbruch eines neuen Kriegs wäre nahe. Von allem diesem weiß man zu Aleppo, wo man doch von diesen Verhältnissen näher unterrichtet seyn muß, Nichts. Unsere Briefe melden vielmehr, daß seit der Ankunft des türkischen Gesandten zu Teheran die Unterhandlungen wegen der streitigen Gränzen, die laut dem lezten Traktat durch eine freundschaftliche Uebereinkunft baldmöglichst beendigt werden sollen, eine günstige Wendung genommen hätten, und daß man den baldigen Abschluß der projektirten Gränzregulirung erwarte, wodurch für die Zukunft allen Zwistigkeiten vorgebeugt werden soll. Die Pforte hatte auch versprochen, den Pascha von Bagdad anzuhalten, die Entschädigung, welche er versprochen hatte, in kurzer Zeitfrist zu entrichten. Diese lezztere Sache ist übrigens eine Privatdiskussion, die auf das politische Verhältniß zwischen beiden Mächten keine Beziehung hat, und aus deren Existenz man fälschlicher Weise auf große Streitigkeiten hätte schließen wollen. Was aber wohl am meisten beweist, wie unbesorgt die Pforte in dieser Hinsicht seyn mag, ist der Umstand, daß die tief in die asiatische Türkei hinein, und selbst aus dem Pascha-lik von Bagdad, türkische Truppen nach Kleinasien marschiren müssen, um dort die fernern Verfügungen der Pforte zu erwarten. Allem Anschein nach sind diese Truppen für den nächsten Feldzug gegen die Griechen bestimmt; man hätte aber wohl nicht auf diese Weise über sie verfügt, wenn irgend etwas von Persien aus zu befürchten wäre. — Der europäische Seehandel mit den syrischen Küsten war seit einiger Zeit durch die vielen umherschwärmenden bewafneten griechischen Schiffe sehr gefährdet.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 24 Febr. 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	95 1/2	95 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1184	1182
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	155	154 1/4
detto 1821: 4 Proc.	131 1/4	131
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	92 3/4
detto . . . 5 Proc.	101 1/2	101 1/4
Landanlehen . . . 5 Proc.	102	101 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	107 1/2	106 7/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	101

Litterarische Anzeigen.

Aus unserm Verlage verdienen folgende Schriften bei gegenwärtigem dritten Landtage des Königreichs Baiern beachtet zu werden; sie sind unmittelbar von uns oder durch sämtliche Buchhandlungen Baierns zu beziehen. In München durch die HH. Buchhändler Fleischmann, Lindauer, Lentner und Finsterlin.

Binders, J. Fr., Bemerkungen zum Entwurf des Strafgesezbuchs. München 1822. Auch für Nichtjuristen brauchbar. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Kritik, vergleichende, des Entwurfs des Strafgesezbuches für Baiern, mit dem baierischen Strafgesezbuch vom Jahr 1813, gr. 8. 1 fl.

Wellmers, W. C., Bemerkungen zum Entwurf des Strafgesezbuches für das Königreich Baiern. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Soden, Gr. Jul. v., der baierische Landtag vom Jahr 1819. Ein Versuch. gr. 8. br. auf Schreibp. 4 fl. auf Drukp. 3 fl.

— der Maximilians Kanal. Ueber die Vereinigung der Donau mit dem Main und Rhein. Ein Versuch, mit 1 illum. Karte. gr. 8. 1822. br. 1 fl.

— die Staatsadministration im engern Sinne. Nach den Grundsäzen der Nationalökonomie. Des Werkes über Nationalökonomie 9r Theil. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Stocker, v. Neuforn. Die Anklage. 8. 1819, in Kommission. 2 fl. 24 kr.

Fabers Bemerkungen über das Volksschulwesen in Baiern, den hohen Ständen des Reichs ehrerbietigst übergeben. 8. 1822. br. 24 kr.

Von dem Werke des Hrn. Dr. und Prof. Harl

Vollständig-theoretisch-praktisches Handbuch der gesamten Steuer-Regulirung, oder der allgemeinen und besondern Steuer-Wissenschaft ꝛc. 2 Theile gr. 8. 1816.

besizen wir Exemplare im Preise von 7 fl. 12 kr.

Nürnberg, im Februar 1825.

Riegel und Wießner.

In Wien in der Anton Pichlerschen Verlagshandlung Nr. 1061, und bei August Liebeskind in Leipzig sind zu haben:

Frohberg, Regina, Darstellungen aus dem menschlichen Leben. Mit Kupf. 1 Thlr.

— Bestimmung. Ein Roman. 2 Thle. Mit Kupf. 2 Thlr.

— die Brautleute, oder Schuld und Edelmuth. Mit 1 Kupf. 1 Thlr.

— das Opfer. Mit 1 Kupf. 1 Thlr.

— Schmerz der Liebe. Ein Roman. Mit 1 Kupf. 1 Thlr.

— Verrath und Treue. Mit Kupf. 1 Thlr.

— das Gelübde. Ein Roman in Briefen. 2 Thle. Mit Kupf. 2 Thlr.

— Erzählungen. Mit Kupf. 1 Thlr.

— Herbstblumen. Mit Kupf. 1 Thlr.

— Gustav Sterning. Das Ungewitter. Zwei neue Erzählungen. Mit Kupf. 1 Thlr.

Scenen aus dem Menschenleben. Zur Unterhaltung und zur Würdigung der Tugend. Von F. C. Seder. 2 Thle. Mit Kupfern. 1 Thlr. 4 gr.

Kruse, L., Novellen. Mit Kupf. 1 Thlr.

Unger, K., Belohnung des Fleißes für die gesittete Jugend. Mit Kupf. gebunden 16 gr.

Thimani, Leop., Erholungen für die Jugend in freien Stunden. Mit 3 Kupf. 1 Thlr.

— Erheiterungen. Ein lehrreiches Prüfungsgeschenk für Knaben und Mädchen. Mit Kupf. gebunden 12 gr.

— Ruhestunden. Ein lehrreiches Geschenk für Knaben und Mädchen. Mit Kupf. gebunden 12 gr.

Zappe, Direktor, Gemälde aus der römischen Geschichte. Mit 48 schönen Kupfern in 4to. 8 Thlr.

Digitized by Google

Byron, Lord, der Corsar. Eine Erzählung in 3 Gesängen. Aus dem Englischen übersezt von Karoline Pichler, geborenen v. Greiner. Mit Kupf. geh. 1 Thlr. 4 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Steckbrief.

Der dahier durch Ausbruch entflohene Räuber **Georg Fabian** hat nach der vom 28 Jan. l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Personalbeschreibung, gemäß gesezlichen Erhebungen, auch folgende Kleidungsstüke schon getragen.

Einen schwarzen Filzhut mit schwarzer Schnur, ein blaues Halstuch mit weißen runden Dupfen, in welchen wieder blaue Sternchen sind; das Leibstükel ist von grün klein gestreiftem Pers, und ist überschlagen mit zwei Reihen Knöpfen vom nemlichen Zeuge; die Pantalons sind von lichtblauem wollenen Tuch, noch ganz gut, und sollen nur bis über die Waden hinunter gehen, schon ziemlich kurz seyn. Das Jänkerl ist schwarz von rupfener Leinwand, ohne Knöpfe jedoch überschlagen, und ganz rund abgeschnitten; die Halbstiefel sind zum binden — und nicht zum schnüren gemacht, aber schon abgetragen. Weiters solle derselbe entweder um das rechte oder linke Auge blau seyn, welches von einem Schlag oder Fall herkommen dürfte, weil dieses eine kleine Geschwulst sichtbar ist. Den rechten Zeigefinger soll er mit einem weißen Läppchen eingebunden haben, und im Angesicht solle er gegenwärtig etwas rothfärbig seyn.

Man wiederholt demnach an alle sehr verehrliche aus- und inländische Civil- und Militärbehörden das Ansuchen, gegen diesen äußerst gefährlichen Menschen strenge Spähe zu verfügen, und ihn im Arretirungsfalle an unterzeichnetes Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht liefern zu lassen.

Am 17 Febr. 1825.

Königl. baierisches Landgericht Ebersberg im Isarkreis.

Höß, Landrichter.

Das Anwesen der **Joseph Sperl**'schen Bierbrauers-Eheleute im Markte Waging wird auf den Antrag der Gläubiger

am Dienstag den 29 März l. J.

öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen besteht in

1. Tafern-Wirthsbehausung mit realer Wirths- und Taferngerechtigkeit samt Stallungen und Stadel;
2. Brauhaus mit realer Braugerechtigkeit für brannes Bier;
3. einen Stadel vor dem Markte;
4. acht sogenannten Jochen oder gesönderten kleinen Güter-Komplexen;
5. einem Angerl;
6. einer Wiese;
7. einem Gras- und Wurzgarten;
8. einem Einfange im Bürgermoose;
9. den Haus-, Wirthschafts-, Oekonomie-Einrichtungen, Vieh, und verschiedenen Vorrichtungen.

Der Gesamtinhalt der Grundstüke hat beiläufig

30 Tagw. 36 Dez. Akerfeld;
21 = 79 = Wieswachs;
7 = 65 = Holz.

Der Verkauf geschieht im Ganzen oder nach besondern Abtheilungen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit Zeugnissen über Vermögen, Gewerbskenntnisse und andern Eigenschaften versehen, an dem genannten Tage im Markte Waging, Vormittags 9 Uhr bei der landgerichtlichen Kommission sich einzufinden.

Das Anwesen kann täglich eingesehen werden.

Am 15 Febr. 1825.

Königl. baierisches Landgericht Laufen im Isarkreise.

Kuttner, Landrichter.

Andreas Scharl, Gütlerssohn von Eichhofen, und **Matthias Nottensteiner**, von Schildhof, d. G., machten den russischen Feldzug als Gemeine in der k. b. Armee mit, und werden seitdem vermißt.

Da nun deren Verwandte um Ausantwortung ihrer Elterngüter ad 200 fl. und 800 fl. die Bitte stellten, so werden diese Vermißte oder deren allenfällige Leibeserben aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

a dato dahorts zu melden widrigenfalls man ihr Vermögen an deren Verwandte gegen Kaution ausfolgen lassen wird.

Dachau, den 12 Febr. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Johannes Wagenseil von hier, welcher im Jahre 1813 unter das königl. baier. Militär trat, und dem k. b. 11ten Linien-Infanterieregiment zugetheilt wurde, ist seit dem ersten französischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenten hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, Nachricht von sich zu ertheilen, widrigenfalls sein unter Kuratel stehendes Vermögen im Betrage zu 686 fl. 46 kr. an seine nächsten Verwandte gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Kaufbeuren, den 14 Februar 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Visani, Landrichter.

(Ludwigsburg.) Aufruf der Eigenthümer der noch bei königlich-würtembergischer Offiziers-Uniformirungskasse stehenden Guthaben von den Jahren 1812—16. Nachbenannte, vormals in königl. würtembergischen Diensten gestandene Offiziere haben bei der k. würtembergischen Offiziers-Uniformirungskasse nachfolgende Guthaben zu fordern, deren Erhebung in Folge der erlassenen Spezialaufforderungen bis jezt noch nicht statt gefunden hat.

Vom vormaligen Dragoner-Regiment Nr. 3.: Lieutenant Friedrich v. Forstner, aus Maastricht 2 fl. 24 kr. Vom vormaligen Kavallerieregimente Nro. 4.: Rittmeister Gustav v. Albedyll aus Möry in Holstein 47 fl. 50 kr. Lieutenant Friedr. v. Böcker, aus Rostock, 4 fl. Lieutenant Karl Baptist v. Braudenburg, aus Biberach, 15 fl. 4 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 2.: Oberlieutenant Gustav Adolph v. Schönfeld, von Kreshof bei Erlangen, 17 fl. 45 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 6.: Hauptm. Christian Heinrich v. Palandt, von Aachen, 3 fl. 30 kr. Hauptm. Friedrich v. Prüschenk, aus Homburg in Hessen, 14 fl. 30 kr. Hauptmann Heinrich Bernhardt Ludwig v. Holleben, von Kleinlieberingen in Thüringen, 11 fl. 52 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 7. Lieutenant Karl v. Lilienstern, von Friedrichsthal in Sachsen, 5 fl. 30 kr. Vom vormaligen Fußjäger-Batallion v. Cornotte, Stabshauptmann Karl August v. Below, von Merseburg, 29 fl. 2 kr. Lieutenant Max Joseph Brecht, von Pfedelbach, 13 fl. 30 kr.

Einem ergangenen Befehl des königlichen Kriegsraths zufolge werden daher die Eigenthümer dieser Guthaben, oder deren gesezliche Erben, welche Leztere sich als solche durch gerichtlich beglaubigte Urkunden zu legitimiren haben, nunmehr hierdurch öffentlich zu Erhebung derselben innerhalb drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle unter dem Präjudiz vorgeladen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins von der geeigneten Behörde anderwärts über diese Guthaben werde verfügt werden.

Den 18 Febr. 1825.

Kön. würtembergische Offiziers-Uniformirungsverwaltung.

Digitized by Google

London;

besonders seine Wassergefahren.

Man sollte glauben, daß London, die reichste Stadt der Welt, welche zum Bau der Brüken und Schifsdoken seit 1739* große Summen verwendete **, auch längs den Ufern der Themse solche Quais hätte erbauen lassen, welche diesen Fluß auf diejenige Breite, die seinen natürlichen Profilweiten der engern Stellen entspricht, beschränkten, und die mit einer hinreichenden Höhe und Stärke den mit heftigen Stürmen gepaarten Springfluthen zu widerstehen im Stande wären. Aber fast dem ganzen Ufer längs der City und dem Strande fehlt es an Quais, und die Breite der Themse wechselt von 550 bis 1300 englischen Fuß ab. Bis jezt bildete die alte Londonbrüke mit ihren engen Bögen, den Steinwürfen und künstlichen Umgebungen ihrer Pfeiler, zwischen denen sie bei dem niedrigsten Wasserstande nur eine Profilbreite von 243′ übrig lassen, ein förmliches Wehr, so daß die Sturmfluthen von ihr zurükgehalten wurden. Die Springfluthen steigen unterhalb dieser Brüke 18′, 19″ über die Ebbe. Gegenwärtig wird gleich oberhalb derselben eine neue, größtentheils aus Granit bestehende Brüke erbauet, ihr mittlerer Bogen wird 150′ weit, jeder der zwei folgenden 140′, und jeder der Landbögen 130 Fuß, so daß zwischen den Pfeilern eine Profilweite von 690′ entsteht; es kan somit nicht fehlen, daß nach dem beschlossenen Abbruch der alten Londonbrüke die Sturmfluthen längs der City und dem Strande höher als gegenwärtig steigen müssen, sohin die Anlage eines Quais, welche auch, aber nur auf eine Streke, beschlossen ist, so wie auch die Beschränkung des Flußbettes, insbesondere zwischen der Waterloo- und Westminsterbrüke, in einem Bezirke, wo die Themse ihre größte Breite hat, nothwendig wird, wenn nicht die Sturmfluthen längs diesem ganzen Ufer Verheerungen anrichten sollen, deren Opfer im Januar dieses Jahres das unterhalb der alten Londonbrüke gelegene, 1813 angefangene Zollhaus (Custom house) geworden ist; ungeachtet es auf einem Rost und theils aus Werkstüken gebaut wurde, stürzte dasselbe ein. Wegen dieser Beschaffenheit der Themse, und dem Umstande, daß während der Ebbe, insbesondere längs dem Strande, ein großer Bezirk troken liegt, der, aus Schlamm bestehend, schädliche Ausdünstungen hervorbringt, dann um den Waarentransport von den Doks zu Wasser, und zwar in kleinen Fahrzeugen, so weit es die Bedürfnisse von London erheischen, zu erleichtern, hat der königl. baierische Geheimerath v. Wiebeking im Julius vorigen Jahrs, bei seiner Anwesenheit in London, seinen im vierten Bande der zweiten Ausgabe seiner Wasserbaukunst, zur Anlage eines 1900′ langen und 96′ breiten Schifsbassins zwischen der Waterloo- und Westminsterbrüke, mit den dazu erforderlichen Schleusen, gemachten Vorschlag wiederholt und näher modifizirt. Dieser Entwurf ist auch ins Morning-Chronicle aufgenommen worden. Der vorgeschlagene ganze Kommerzbezirk, dessen größte Breite 600′ betragen wird, solle nemlich der Themse abgenommen, zu beiden Seiten mit einem Quai versehen, bis auf das Bassin ausgefüllt, und zur Sicherheit der Waaren mit einem eisernen Gitter umschlossen werden. Wenn alsdann noch unterhalb der Waterloobrüke, längs der City, Quais angelegt werden, so können die Sturmfluthen auch nach Abbrechung der alten Londonbrüke keine Wassergefahren für London hervorbringen, denn längs Southwark befindet sich das konvexe oder vorspringende Ufer.

* Bis 1739 hatte London nur die einzige, 1276 von einem Priester, Peter von Colchester, vielleicht einem Mitgliede der damals thätigen Genossenschaft der Frères pontifs, oder Brüder der Brüken, die in Frankreich einige große Brüken aufführte, angelegte Londonbrüke.

** So hat z. B. die 1816 beendigte Waterloobrüke 9 Millionen Gulden, die Southwarkbrüke 6 Mill., und die Schifsdoken unterhalb London 21 Mill. Gulden gekostet. Werke, welche weder das Alterthum noch die neuere Zeit in andern Ländern, in solcher Pracht und Größe aufzuweisen haben, und wodurch sich der verstorbene Ingenieur Rennie einen ewigen Ruhm erworben hat.

Frankreich.

* Paris, 16 Febr. Als während der vorigen Session in der Deputirtenkammer die finanziellen Operationen der Expeditionsarmee in Spanien mit so großem Nachdruk angegriffen wurden, und in der Pairskammer noch heftigere Angriffe zu besorgen standen, schlug der Prinzipalminister dem König vor, eine aus Pairs und Deputirten, die mit den erforderlichen Sachkenntnissen ausgerüstet wären, bestehende Kommission zu ernennen, um jene Operationen zu untersuchen, und sich alle darauf Bezug habende Dokumente vorlegen zu lassen. Der König genehmigte diesen Vorschlag, und es wurde eine sehr unparteiische Kommission ernannt, mit welcher alle Parteien zufrieden waren, denn es befanden sich in derselben Mitglieder beider Oppositionen. Diese Ernennung war um so nothwendiger, da die Vorsteher des Kriegsdepartements, welche für die Subsistenz der Armee zu sorgen hatten, namentlich der damalige Kriegsminister Herzog von Belluno, Hr. Perceval, dessen Generalsekretär und der General Andreossy, Oberaufseher des Unterhalts der Armee, besondere Denkschriften bekannt gemacht hatten, worin sie bewiesen, daß für die Armee, die den Feldzug nach Spanien (es war im Frühling 1823) unternehmen sollte, gehörig gesorgt war, und daß man nicht nöthig gehabt hätte, besondere Verträge mit Unternehmern, welche ohnehin der Kriegsminister niemals genehmigt habe, abzuschließen. Die Kommission beschäftigte sich seitdem eifrig mit ihrer Arbeit. Vorzüglich thätig war dabei Graf Daru, vormaliger Generalintendant der großen Armee, der wohl besonders fähig war, diesen Gegenstand erschöpfend zu beurtheilen. Er wurde auch von seinen Kollegen mit Verfertigung des Berichts an den König beauftragt, welcher sodann die allgemeine Zustimmung der Kommission erhielt. Er ist sehr weitläuftig, mit einer großen Menge von Aktenstüken als Beilagen versehen, und auf Befehl der Regierung gedrukt. So eben wurde jedem Pair und Deputirten ein Exemplar dieser Arbeit zugeschikt. Es ergibt sich nun, so viel man bis jezt vernimmt, aus dem Berichte, daß durch die statt gefundenen Operationen dem öffentlichen Schaz großer Nachtheil erwachsen, und eine sehr bedeutende Summe, die man über fünfzig Millionen angibt, zwekos ausgegeben worden sey. Wem ist nun die Schuld davon

Digitized by Google

zuzuschreiben? Hierüber spricht sich der Bericht nicht aus, indem er sich, wie billig, nur mit Konstatirung der Thatsachen beschäftigte. Das Ministerium hielt dafür, daß es den Tribunalen überlassen werden müsse, die Schuldigen auszumitteln, und diejenigen, die einer Veruntreuung überwiesen werden könnten, gesezlich zu bestrafen. Auf königlichen Befehl ist demnach eine gerichtliche Untersuchung über diese wichtige Sache begonnen worden. Daraus erhellt nun freilich, daß sich die Kammer mit dieser Angelegenheit nicht beschäftigen kan, wie sonst wohl der Fall gewesen wäre, indem dieselbe bei Gelegenheit der definitiven Prüfung der Staatsausgaben von 1823 hätte statt finden müssen. Die Gegner der Minister behaupten, man habe absichtlich diesen Weg eingeschlagen, um die Kammern zu verhindern, in die Sache selbst einzugehen. Die beiden Oppositionen werden nicht ermangeln, sich derselben zu neuen Angriffen zu bedienen. Allein es ist wohl zu erwarten, daß man der Justiz ihren Lauf lassen, und jede Diskussion darüber verschieben werde.

Deutschland.

Während man noch nicht aus allen Gegenden, wo die Stürme am 3 und 4 Febr. gewüthet haben, vollständige Nachrichten hat, und die von diesen Stürmen bewirkten Verheerungen nicht zu berechnen sind, äußert sich der berühmte Astronom, Dr. Olbers in Bremen, über die Möglichkeit der Wiederkehr solcher Jammerscenen folgendergestalt: „Die hohe Sturmfluth am 15 Nov. v. J. ließ sich aus dem Stande des Mondes und der Sonne gegen die Erde nicht vermuthen: sie trat vielmehr einen Tag nach dem lezten Viertel ein, wo die Fluthen, weil Sonne und Mond entgegen wirken, am kleinsten zu seyn pflegen. Dies der gewaltige Sturm hat sie so außerordentlich angeschwellt. Anders verhielt es sich bei der so verheerenden schrecklichen Fluth vom 3 und 4 Febr. d. J. Es war Springfluth und Vollmond. Im Vollmonde und Neumonde wirken die anziehenden Kräfte der Sonne und des Mondes vereint auf die Erhebung der Fluth; zudem war der Mond der Erde näher (die Erdnähe trat am 5 Febr. ein) und die Abweichung des Mondes vom Aequator war klein. Indessen würde auch diese Fluth, wie so oft unter denselben Umständen, ohne allen Schaden vorübergegangen seyn, wenn nicht der tobende Orkan aus Nord-West sie zu der verderblichen Höhe aufgetrieben hätte. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß bei dem nächsten Vollmonde am 4 März nicht wieder heftiger Nordwestwind, oder gar Sturm mit der Springfluth sich vereinigen werde; aber es scheint doch nüzlich, daß man vorher allgemein wisse, diese Fluth könne wieder sehr hoch werden. Denn am 4 März trift der Vollmond fast ganz mit der Erdnähe zusammen, und der Mond geht den 5 März Morgens durch den Aequator. In der Connaissance des Tems wird schon seit vielen Jahren die Höhe der Fluth, nach den Vorschriften von Laplace, im Voraus für jeden Neu- und Vollmond berechnet, und auch in den gewöhnlichen französischen Kalendern bekannt gemacht, um bei den muthmaaßlich hohen Fluthen Vorsicht zu empfehlen. Dis verdient allerdings in unsern Kalendern nachgeahmt zu werden. Hier die dort berechneten stärksten Fluthen des Jahres 1825, wobei die mittlere Höhe der Fluth = 1000 angenommen wird:

Vollmond	am	3 Februar . . .	1080.
—	—	4 März . . .	1166.
—	—	3 April . . .	1080.
Neumond	—	14 August . . .	1060.
—	—	12 September . .	1100.
—	—	11 Oktober . . .	1130.

Man sieht also, daß die Höhe der Fluth, insofern sie blos von der Wirkung der Sonne und des Mondes abhängt, am 4 oder 5 März am allergrößten seyn wird. Möge stilles Wetter, oder, noch besser, ein mäßiger Ostwind diese Springfluth für die halb zerstörten Deiche des nordwestlichen Deutschlands ganz unschädlich machen!“

Rußland.

Der russische Invalide oder die Kriegszeitung liefert eine allgemeine Uebersicht der Berichte der einstweiligen Kriegsgouverneurs, und der einzelnen, zur Unterstüzung der Einwohner St. Petersburgs, die durch die große Ueberschwemmung am 7 (19) Nov. 1824 gelitten haben, errichteten Komitäten, vom Tage der Eröfnung derselben an bis zum 28 Dec. 1824, aus welcher hervorgeht, daß bei dieser Ueberschwemmung umgekommen sind 480 Menschen, davon 100 auf Waßilji-Ostrow, 45 auf der Petersburger Seite, 4 auf der Wiburger Seite, 10 im 1sten Admiralitäts-Stadttheile, 2 im 2ten Adm. Th., 14 im 4ten Adm. Th., 6 im Narwaschen Stadttheile, 224 außerhalb der Stadt im Kreise, und 66 in Kronstadt nach dem Bericht bis zum 10 Dec.; erkrankt waren 1987 Menschen, und von diesen gestorben 37, genesen 1456, und in der Kur befanden sich noch 494; Wohnungen wurden für 1143 Menschen angewiesen; Unterhalt erhielten in Natura 15,498 Menschen, welches die Summe von 16,872 Rub. 50½ Kop. ausmachte; Kleidung erhielten 9836 Menschen für die Summe von 73,896 Rub. 60½ Kop.; an Handwerker und an andere, Gewerbe treibende Personen, 1172 an der Zahl, wurden 105,811 Rubel vertheilt, und an verschiedene Personen, 24,026 an der Zahl, zur Unterstüzung, zum Unterhalt und zur Reparatur der Häuser 702,059 Rubel 37½ Kop., welches zusammen die Summe von 898,639 Rubel 84½ Kop. ausmacht. Häuser und Gebäude sind gänzlich zerstört und fortgeschwemmt 462, davon auf Waßilji-Ostrow 232, auf der Petersburger Seite 83, im Narwaschen Stadttheile 9, außerhalb der Stadt im Kreise 114, und in Kronstadt 24; beschädigt wurden von außen 2039, davon auf Waßilji-Ostrow 351, auf der Petersburger Seite 627, auf der Wiburger Seite 137, im 1sten Adm. Th. 249, im 2ten Adm. Th. 27, im 4ten Adm. Th. 38, im Narwaschen Stadtth. 88, im Moskowischen Stadtth. 112, außerhalb der Stadt im Kreise 173, und in Kronstadt 237; von innen 1642, davon 636 auf der Petersburger Seite, 102 auf der Wiburger Seite, 302 im 3ten Adm. Th. 410 im 4ten Adm. Th., 9 im Narwaschen Stadtth., 112 im Moskowischen Stadtth., 27 im Litejnoi Stadtth., und 14 im Kreise; von diesen sind zusammen wieder reparirt, von außen 1232, und von innen 1592 Häuser und Gebäude.

Türkei.

Niederländische Blätter enthalten nachstehendes Schreiben eines aus Griechenland nach Marseille zurükgekommenen

Digitized by Google

französischen Offiziers: „Ich habe Griechenland am 10 Jan. verlassen; Hydra und Napoli di Romania sind mit Gefangenen und Pferden angefüllt; Mehemed Ali's schöne Truppen müssen die Straßen kehren. Ich leitete einige schwere Arbeiten für die Artillerie; als ich diese Gefangenen die Kanonen schleppen sah, dachte ich dem Wechsel nach, welchen die Zeit herbeigeführt hat. Mehemed Ali ist nichts als ein grausamer Mensch; und nur ein Türke kan Sklaven für fähig halten, freie Männer zu besiegen. Zwischen einem Aegyptier und einem Griechen ist ein eben solcher Unterschied, wie zwischen einem Neapolitaner und einem Soldaten der alten französischen Garde. Als die ägyptische Seerüstung in den Zeitungen angezeigt wurde, sprachen die Griechen von nichts Anderm, als den ägyptischen Säbeln und den arabischen Pferden, welche sie erbeuten würden. Ibrahim Pascha, der große Verluste erlitten, befindet sich jezt in Suda. Er beabsichtigt, wie es scheint, einen Angrif auf Morea; ich wünsche, daß er den Versuch wage; er erwartet vielleicht den Frühling, allein es ist kein Zweifel, daß die Griechen ihn bis dahin werden vertrieben haben. Was die Mißhelligkeiten unter den Griechen betrift, so waren sie ein nothwendiges Uebel; das Feuer glimmte unter der Asche, es mußte auflodern. Es ist wenigstens ein Glük, daß es nicht zu einer andern Zeit ausgebrochen ist, und daß der Bürgerkrieg eine so erklärte Gestalt angenommen hat, denn er hat die Regierung in die Nothwendigkeit versezt, ohne alle Schonung zu verfahren, und sich einiger gefährlicher Anführer zu entledigen. Es ist gewiß, daß Panos Colocotroni getödtet, und Theodor Negri am Typhus gestorben ist."

Litterarische Anzeigen.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Wahrheit ohne Schminke,

oder:

Deutschlands Elementarschullehrer.,

wie sie waren, wie sie jezt sind, und wie sie noch werden sollten und gern werden wollten. — Den deutschen Fürsten, ihren Völkern und deren Vertretern, besonders aber den würtembergischen Landständen eben so freimüthig als kräftig an das Herz gelegt — von einem würtembergischen Dorfschulmeister.

gr. 8. 396 S. 1825. Mit 6 Kupfertaf. in gr. 4.

Ladenpreis 2 fl.

— — — laus maxima justi
Imperii est, civi vera licere loqui."

„„Furchtlos und treu.""

Das deutsche Motto, welches zwar nicht, wie das lateinische, auf dem Titelblatte steht, aber doch der eigentlichen Schrift vorgesezt ist, läßt schon vermuthen, daß der Verfasser kein Blatt vor das Maul genommen habe. Und so ist es wirklich. Gar viele Pädagogen, und auch manche Schulbehörden in Deutschland, waren bisher der Meynung, es sey, um gute Schulen zu bekommen, Alles nur an Schulordnungen und Methodenbüchern gelegen, und wenn sonst noch etwas fehle, so könnten die Hochschulen für die Elementarschullehrer oder die Seminarien vollends alle Scharten auswezen. Daß aber noch mehr dazu gehöre, um das Schulwesen empor zu bringen — das ist in diesem Buche deswegen deutlich gezeigt, damit die Schulbehörden und Pädagogen sich selbst und Andere nicht länger täuschen möchten. Im Ernste und zuweilen auch in satyrischer Laune, sagt der Verfasser so viel Wahres, daß man nicht bald ein Buch finden wird, dessen Inhalt mit dem Titel so übereinstimmt, wie das Obengenannte, welches hiermit allen Schulfreunden angeboten wird. Man würde sich aber sehr irren, wenn man glauben wollte, daß nach des Verfassers Meynung nur die Schullehrer Freunde ihrer Schulen seyn wollten. Nein; — die Minister und Staatsräthe, welche den Fürsten zu rathen haben, alle Bedienstete von den Ministern und Staatsräthen abwärts, wozu natürlich auch die sogenannten Commundiener gehören, alle Volksvertreter in den 1sten und 2ten Kammern der Landstände, besonders aber alle Kirchen- und Konsistorialräthe, Kreisschulräthe, Dekane, Distrikts- und Lokal-Schulinspektoren (Pfarrer) sollen nicht nur mit dem Munde, sondern von Herzen Freunde der Elementarschulen seyn, und dürfen deswegen wohl dieses Buch kaufen und lesen. Es ist überhaupt für Jeden, der wünscht, daß für das Wohl des deutschen Volkes auf die rechte Weise gesorgt werde. Keiner, der das Buch kauft und liest, wird beim Lesen lange Weile bekommen; denn der Styl des Verfassers ist eben so anziehend, als der Inhalt, welcher ganz besondere Aufmerksamkeit verdient. Was aber dieses Buch vor allen andern seines Gleichen auszeichnet, — das sind die Kupfer. Es ist noch keinem Verfasser eines solchen Buches eingefallen, die Hindernisse des Schulwesens den Fürsten und den Vertretern ihrer Völker, welchen man gern Alles so vorträgt, als ob gar nichts fehle, in Kupfern vor Augen zu stellen, und wenn schon nach dem anziehenden Style diesem Verfasser Originalität nicht abgesprochen werden kan, so werden doch hauptsächlich die Kupfer Jeden von seinen originellen Ideen, die nichts weniger als aus der Luft gegriffen, sondern ganz in der Wahrheit gegründet sind, hinlänglich überzeugen. Ohne Zweifel werden die Schullehrer ihre Wohnzimmer gern mit diesen Kupfern schmüken. Mehr zum Lobe des Verfassers zu sagen — ist uns nicht erlaubt.

Man kaufe, lese, und sehe!

Verzeichniß der in Ernst Kleins Comtoir in Leipzig erschienenen neuen preußischen Zollwerke.

K. Pr. Zollgesez und Zollordnung. Mit den seit 1819 erschienenen Abänderungen, erläuternden Bestimmungen ꝛc. alphab. Register zur Zollordnung; Verzeichnissen der vom Zollverband ein- oder ausgeschlossenen Länderthelle, der Steuerämter, Pakhofstädte ꝛc. Herausgeg. von J. C. H. Hesse, Assistenten bei dem Zollamte Lützen. Zweite Ausgabe, mit der Verordnung vom 19ten und der Bekanntmachung vom 25 Nov. 1824 ꝛc. vermehrt von Ernst Klein. 4. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Nachträge zur k. pr. Zollordnung vom Jahre 1824 — als Anhang zu Hesse's Zollgesez und Zollordnung mit den seit 1819 erschienenen Abänderungen ꝛc. 4. besonders abgedrukt. 3 gr. oder 14 kr.

K. Pr. Zolltariff für die Jahre 1825 — 1827. Bestehend in der Erhebungsrolle vom 19 Nov. 1824 und einem alphab. Verzeichniß aller in obiger Erhebungsrolle enthaltenen Gegenstände, sowol zum leichten Auffinden als zum leichten Behalten. Zuerst zusammengestellt von J. C. H. Hesse. Zweite Ausgabe. Nach der neuen Erhebungsrolle und mit den Steueransäzen im alphab. Verzeichniß berichtigt und vermehrt von Ernst Klein. 12 gr. oder 54 kr.

Derselbe auf Schreibpapier 16 gr. 1 fl. 12 kr.

Daraus apart:

Erhebungsrolle der Abgaben, welche von Gegenständen zu entrichten sind, die entweder aus dem Auslande eingeführt, oder durchgeführt, oder aus dem Lande ausgeführt werden. De dato Berlin, den 19 Nov. 1824. 6 gr. oder 27 kr.

Dieselbe auf Schreibpapier 8 gr. oder 36 kr.

Digitized by Google

Alphabetisches Verzeichniß aller zollbaren oder freien Gegenstände, mit Hinweisung auf die Erhebungsrolle und mit Beifügung der Steueransäze. 8gr. oder 36 kr.
Dasselbe auf Schreibpapier. 10 gr. oder 45 kr.
Noch sind brauchbar:
Rechnungstabellen zur Ermittelung der Zollgefälle; von Hesse. 12 gr. oder 54 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem innerhalb der, in der öffentlichen Ladung vom 2 Nov. 1824 (S. Allg. Zeit. 1824 Nro. 307. der Beilagen, und Münchener Politische Zeit., Beilage zu Nro. 267.) vorgesezten Frist, außer den bekannten Gläubigern, Niemand Hypothekar- oder sonstige Realansprüche auf die Landgüter Ober-Griesbach und Zalling samt Zugehörungen geltend machte, so werden alle Diejenigen, welche im genannten Termine sich nicht meldeten, mit den oben bezeichneten Ansprüchen auf bemerkte Güter hiemit ausgeschlossen.
Augsburg, den 21 Febr. 1825.
Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmizer.

Auf die im Jahre 1823 erlassene öffentliche Ladung des seit ungefähr 38 Jahren abwesenden Schreinergesellen Johann Wolfgang Winter, oder dessen Erben, hat sich zur Zeit Niemand gemeldet.
Auf Antrag seines Kurators wird nun derselbe oder dessen Erben hiemit anderweit vorgeladen, sich von heute an
binnen einem halben Jahre
bei unterfertigtem königl. Gerichte, und zwar um so gewisser zu stellen, als im Nichterscheinungsfalle dessen unter Kuratel stehendes Vermögen, welches gegenwärtig 425 fl. 6½ kr. beträgt, an seine nächsten Anverwandten, und zwar ohne Kaution extradirt werden soll.
Bamberg, den 8 Februar 1825.
Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Reuß.
Baron Prielmayer.

Aufforderung.

Martin Büschel von Garmisch, im Landgericht Werdenfels (Isarkreis des Königreichs Baiern), neun und dreißig Jahre alt, seines Handwerks ein Drechsler, wird von seinem Bruder Joseph Büschel, ansäßig und Handelsmann in Saulgau, im Königreich Würtemberg, aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort ihm bekannt zu machen, um Familien-Angelegenheiten mit ihm in Richtigkeit bringen zu können.

In dem Knabenwaisenhause zu Bern ist die Stelle eines ersten Lehrers der lateinischen Sprache und der Mathematik erledigt; neben diesen beiden Hauptfächern liegt ihm auch der Unterricht der obersten Klasse in der deutschen Sprache, in der Geschichte und Geographie in wöchentlich 28 Stunden ob. Wogegen er dann nebst freier Kost, Wohnung, Licht und Wäsche eine Besoldung von 35 Louisd'ors jährlich zu beziehen hat. Wer Lust und Fähigkeiten zu dieser Stelle fühlt, ist ersucht, sich an den Direktor der Anstalt, Hrn. Fetscherin, zu wenden. Es kan aber nur auf solche Männer Rüksicht genommen werden, die etwas Vorzügliches in ihrem Fache zu leisten im Stande sind, und dis so wie einen untadelhaften Wandel durch unverwerfliche Zeugnisse belegen.

Türkische Musik-Teller.

In der Nürnberger Waarenhandlung zum persischen Botschafter am Stephansplaz in Wien sind von nun an türkische Musik-Teller (Chinellen) von der vorzüglichsten Güte um den herabgesezten Preis, das Paar um 20 fl. in 20er, zu haben.

Lotterie-Anzeige.

Die Nähe der auf den 10 März d. J. unabänderlich festgesezten Ziehung der Lotterie der vier Häuser in Baden verstärkt den lebhaften Absaz der Loose, dessen sich diese Lotterie von ihrem Entstehen an zu erfreuen hatte, so sehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des spielenden Publikums mit hoher Bewilligung neu geschaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnst-Loose, durch welche die ursprüngliche Gesamtanzahl der Loose keineswegs vermehrt wurde, sich ihrem Ende nähern.

Das unterfertigte Großhandlungshaus bringt dis geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung dieser Gratis-Gewinnst-Loose, noch der Geldgewinnste bei diesem Spiele statt finden wird, das verehrte Publikum, darauf aufmerksam gemacht, sich noch in rechter Zeit solche Gewinnstlose verschaffen könne. In solange also diese nicht ganz vergriffen sind, erhält derjenige, welcher auf Einmal 10 schwarze Loose, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. gegen baare Bezahlung abnimmt, ein Stük rothes Gewinnstlos unentgeldlich.

Diese Lotterie enthält 13,600 Treffer, welche so große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig bestehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweisen hat, und zwar:

			fl.	kr.
			WW.	
1 Treffer,		das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pschönischen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungssumme	200,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von . .	60,000	—
1	=	das große Haus, Nro. 42., ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme	30,000	—
1	=	das Haus, Nro. 77., ebendaselbst, oder als Ablösung .	15,000	—
		und ferner:		
1	=	von baaren	10,000	—
1	=	= = ...	5,000	—
4,594	=	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer	in einem Gesamtbetrage von .	393,040	
9,000		Gewinnste der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloose in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600	Treffer	im Gesamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung.

Loose und Spielpläne sind zu haben bei M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerstraße Nro. 753., im 2ten Stok, so wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg sind Loose zu haben bei G. Chr. Baur, Litt. A. Nro. 7., so wie auch in St. Gallen bei Mathias v. Zollikofer.)

Digitized by Google

Großbritannien.

Fortsezung der Parlaments-Verhandlungen.

Im Unterhause erschien am 4 Febr. Lord Levison Gower mit dem Berichte der Kommittee, welche gestern zur Abfassung der Dank-Adresse niedergesezt worden. Als nun der Antrag gestellt wurde, den Bericht zu vernehmen, erhob sich Hr. Hobhouse und sagte: „Ich kan dis nicht zugeben, ohne zugleich einige Bemerkungen zu machen. In der Thronrede wird ein erfreuliches Gemälde von dem Zustande des Landes entworfen, und demungeachtet soll unser Kriminalkodex geändert und unsere Armee vermehrt werden, als wenn in Irland schon eine Rebellion ausbrechen, und die heilige Allianz nach Frankreich marschiren wollte, um von da aus einen Angrif auf England zu machen. Der Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten (Hr. Canning) will einen Unterschied zwischen dem katholischen Verein, und den Katholiken in Irland machen; allein wenn die Gesinnungen jenes nicht die Meynungen und Gefühle des irländischen Volks repräsentiren, wessen Gesinnungen repräsentiren sie sonst? Thun sie es nicht, wozu denn Gesetze gegen sie? Wozu Gewalt gegen sie brauchen, da Verein ohne das Vertrauen des Volks keine Macht hat? Was die Vermehrung des Heeres betrift, so möchte ich vor Allem nähere Auskunft über den Ausdruk: „Umstände, die mit andern Theilen der Besizungen Sr. Majestät in Verbindung stehen,“ haben. Es freut mich, daß dieses sich nicht auf Irland beziehen kan, und ich möchte es gern mit dem Kampfe in Verbindung bringen, der zwischen Griechen und Türken in der Nähe unserer Besizungen geführt wird. Jedes brittische Herz würde sich freuen, wenn der Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten Macht genug im Kabinet hätte, einen entscheidenden Schrit zu Gunsten der unglüklichen, aber ruhmwürdigen Griechen zu thun. Nach meiner Meynung rechtfertigten die Ereignisse seit der lezten Parlamentssizung eine Dazwischenkunft Englands und eine Vorstellung bei der Pforte, daß sie nie wieder zum Beßz des griechischen Festlandes und was dazu gehört, gelangen könne. England muß die Pforte zur Anerkennung vermögen, wenn man das Bestehen der Türken als Bollwerk gegen Oestreich oder Rußland für nöthig erachtet. Allein leider stimmt die Ansicht der Regierung schwerlich mit meinen Wünschen überein. Und wenn das nicht ist, frage ich wiederholt: Wozu die unerwartete Vermehrung der Truppen? Ist etwa Canada in Gefahr? Ich höre, daß die Minister sehr besorgt sind, wenn General Jackson Präsident der vereinigten Staaten werden sollte. Wir haben gegenwärtig 73,000 Mann, doppelt so viel, als vor 20 Jahren. Warum und wozu also die Vermehrung? Der Kanzler der Schazkammer: Die Ursachen derselben werden dem Hause sobald als möglich mitgetheilt werden. Vorläufig nur die Anzeige, daß, ungeachtet jener Vermehrung der Armee, eine Verminderung der Steuern in Vorschlag gebracht werden wird. Der Redner hat sich über die Vermehrung der Armee gewundert; aber warum? Hält er den birmanischen Krieg für so unbedeutend? Wenn im Parlament die ostindischen Angelegenheiten zur Sprache kommen, wird sich ergeben, daß die Politik der Minister auf sehr richtigen Grundsäzen beruht. Die Verhältnisse der auswärtigen Besizungen Englands sind jezt ganz anders als vor 20 Jahren, und ich wundere mich, daß Hr. H., der sonst oft die Dinge mit einem weit umfassenden, philosophischen Auge anzusehen pflegt, sich bei Erwägung dieser Angelegenheiten in einem so engen Kreise gehalten hat. England kan freilich leicht einen Angrif zurükschlagen, aber anders ist es mit seinen auswärtigen Besizungen. Diese, die über die ganze Erdoberfläche und alle Meere zerstreut sind, in einem Augenblik, wenn Ursache zu Verdacht oder Besorgniß vorhanden, Gefahren aussezen zu wollen, wäre gelind gesprochen, unweise und unpolitisch. Hr. John Newport: Ungeachtet alles dessen, was man über Irland gesagt, halte ich mich überzeugt, daß der katholische Verein, statt Unruhe zu stiften, den Frieden befördert hat, und hoffe, die Minister werden die desfallsigen Vorschläge, die sie etwa im Sinn haben, zeitig genug machen, damit alle Mitglieder für Irland, gegenwärtig seyn können. Ist wirklich Gefahr vorhanden, so fällt die Schuld auf den Lord-Kanzler und den Staatssekretär für die innern Angelegenheiten (Hrn. Peel). Beide haben erklärt, die Masse der irländischen Katholiken nehme kein Interesse an der Emancipation, und, entrüstet über eine Behauptung der Art, schließt sich nun Alles dem Verein an. Hr. Peel: Hr. Goulburn wird im Laufe dieser Sizung eine Motion wegen der Associationen in Irland machen. Die Minister müssen die Aufmerksamkeit des Parlaments darauf lenken. Jeder Unparteiische, der die Freiheiten des Volks zu schäzen weiß, eine gerechte Justizverwaltung achtet, und die Grundsäze der wahrhaft vernünftigen Freiheit aufrecht zu halten sucht, muß überzeugt seyn, daß die Regierung einen Verein der Art nicht dulden kan, der sich erlaubt, dem Volke Abgaben aufzuerlegen. Die Erfahrung hat meine Ansichten von jenem Verein nur noch mehr bestätigt. Alle Mitglieder der Regierung müssen ihre Macht anwenden, denselben zu unterdrüken. Hr. Peel vertheidigte dann noch den Kanzler gegen einen Angrif, den Hr. Brougham am Tage vorher auf ihn gemacht, und erklärte, er werde lieber sein Amt, als seine eben geäußerten Grundsäze aufgeben. — Nach ihm trat Hr. Hutchinson auf. Er meynte, der katholische Verein besize das Vertrauen der irländischen Katholiken, sey aber nicht und wolle nicht der Repräsentant des Volks seyn. Hr. Denman: Ist die katholische Gesellschaft ungesezlich, so wird das Gesez sie schon unterdrüken; ist sie dis aber nicht, ist sie nur etwas feindselig gegen den Geist der Verfassung, so wird man hoffentlich kein neues System einführen, und sie bestehen lassen, wie die konstitutionelle Gesellschaft. Jene sucht Dinge zu befördern, die Lezlere zu unterdrüken strebt. Warum sollen Geistliche nicht an politischen Diskussionen Theil nehmen? Warum nicht öffentliche Beiträge dafür eingesammelt werden? Ist es nicht besser, daß dis öffentlich, als im Geheimen geschieht? Meiner festen Ueberzeugung nach, wird jeder Versuch, die Association mit Gewalt zu unterdrüken, die furchtbarsten Folgen hervorbringen. Hr. Fitzgerald: Ich habe nie viel auf die Kenntniß der Minister von den irländischen Angelegenheiten gegeben, aber nie haben sie ihre Unkunde entschiedener an den Tag gelegt, als jezt. Es ist sehr viel von Aufhebung des katholischen Vereins zu fürchten. Die Gesinnungen des Volkes sprechen sich stark und ungetheilt

Digitized by Google

aus, und der Verein ist zusammen getreten, um jene Gesinnungen zu konzentriren und ihnen Kraft zu geben. Sechs Millionen Individuen sind vereint, das ihnen geschehene Unrecht kund zu thun, und sich darüber auszusprechen, daß sie dem Staate entfremdet sind. Deshalb kan kein rechtlicher Engländer sie tadeln, wohl aber müßte er sie verachten, wenn sie schwiegen. Der Verein besteht, um Bittschriften der Katholiken abzufassen, zu überreichen und zu unterstüzen; hebt man ihn auf, so verweigert man einem Theile des Volks das Petitionsrecht, und die Gefahr wird dann nur um so größer. Leider muß ich erklären, daß alle Hofnung zu einer Emancipation bei mir verschwunden ist. — Nach einigen allgemeinen Bemerkungen von Hrn. Hume über denselben Gegenstand, und die Vermehrung der Armee, so wie von Sir Charles Forbes über den birmanischen Krieg, bemerkte Hr. Wynn (Minister des Board of Controul), er werde im Stande seyn, dem Hause befriedigenden Aufschluß über lezteren und die Lage Ostindiens zu geben. Die Krankheiten, die so nachtheiligen Einfluß gehabt, schienen, nach den neuesten Nachrichten sehr nachgelassen zu haben; unglüklicherweise seyen gerade die Gegenden, durch die man von Norden sowol als von Süden nach dem birmanischen Reiche gelangen könne, äußerst ungesund; allein für den Einfluß dieser Verhältnisse könne unmöglich der Generalgouverneur verantwortlich gemacht werden. Hierauf wurde die Addresse an den König verlesen und angenommen, und Hr. Goulburn zeigte an, er werde am 10 Febr. eine Motion wegen Veränderung der bestehenden Geseze über die geheimen Gesellschaften in Irland machen. Das Haus vertagte sich auf Montag den 7 Febr.

Am 7 Febr. überbrachte Graf Liverpool den Pairs die Antwort Sr. Majestät auf ihre Addresse. Sie lautete: „Milords! Ich danke Ihnen für diese loyale und gehorsame Addresse. Ihre Glükwünsche zu dem blühenden Zustand des Landes und Ihre Versicherungen, bei allen Bestrebungen zur Förderung desselben von Herzen mitzuwirken, sind mir höchst angenehm. Rechnen Sie auf meine fortwährende Sorgfalt für die Wohlfahrt aller Theile meines Reichs.“ Graf v. Lansdown wünschte dann zu wissen, ob die Kommittee zur Untersuchung des Zustandes von Irland sich auf die Verhältnisse des ganzen Landes einlassen, oder, wie früher, nur Untersuchungen über einzelne Verhältnisse anstellen solle. Graf Liverpool entgegnete: Die Untersuchung der Kommittee sollte sich über ganz Irland erstreken. Da derselbe auf eine zweite Anfrage des Marquis v. Lansdown: ob die Regierung Mittheilungen über das Verfahren des katholischen Vereins habe, eine verneinende Antwort gab, so erklärte Lezterer: er werde eine Motion wegen abschriftlicher Vorlegung aller Depeschen machen, welche der Lord-Lieutenant über den Ursprung, die Fortschritte und die Folgen der politischen und religiösen Gesellschaften in Irland der Regierung übersandt habe. Der Lord-Kanzler fügte zur Erläuterung seiner am 3 d. gethanen Aeußerung wegen der Handelsgesellschaften hinzu: es solle Niemanden erlaubt seyn, Aktien an andere zu verkaufen, bevor die Gesellschaft von der Krone oder durch eine Parlamentsakte autorisirt sey. Im Unterhause klagte am 7 Febr. Hr. Hume über die hohe Accise auf geistige Getränke, und äußerte, es sey nun Zeit, daß eine Kommittee die Wirkungen der schweren Abgaben von Konsumtionsartikeln prüfe. Auch zeigte er an, er werde im Verlauf des künftigen Monats auf Vorlegung einer Liste aller freien Unterthanen, die seit 1813 ohne richterlichen Spruch aus Ostindien fortgeschaft worden wären; zweitens auf eine Kommittee zur Untersuchung der Kirchengüter in Schottland, und endlich auf Abschaffung des Vicekönigthums in Irland ꝛc. antragen. Hr. Canning legte dem Hause die zwischen Großbritannien und den Reichen Dänemark und Hannover abgeschlossenen Handelstraktate vor. Der erste bezieht sich auf die Reciprocität in den Zöllen, und enthält einen Separat- und einen Zusazartikel, die sämtlich in London am 16 Jun. v. J. von den HH. Canning, Huskisson und dem Grafen C. E. Moltke unterzeichnet sind. Die gegenseitigen, auf denselben Gegenstand bezüglichen Deklarationen zwischen Großbritannien und Hannover sind am 12 Jun. von den HH. Canning und Grafen Münster unterzeichnet. — Die Antwort des Königs auf die Addresse des Unterhauses, welche der Kanzler der Erche quer gestern mittheilte, war folgenden Inhalts: „Ich empfange Ihre loyale und gehorsome Addresse mit der größten Freude. Ihre Ihre innige Uebereinstimmung mit den Prinzipien, die ich ausgesprochen, und die Versicherung ihrer Mitwirkung bei den Gegenständen, die ich ihrer Aufmerksamkeit empfohlen habe, gewähren mir die sicherste Bürgschaft, daß ich, mit Hülfe der göttlichen Vorsehung, die Ehre und die Interessen meines Königreichs wirksam aufrecht zu erhalten, und meinen Unterthanen die Segnungen, welche sie genießen, zu erhalten, im Stande seyn werde. Hr. Whitmore zeigte an, daß er am 1 März eine Motion wegen Abänderung der Getreidegeseze machen werde.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 19 Febr. Mag immerhin der in den Kursen der Staatspapiere auf unserer Börse eingetretene Beharrungszustand, — denn außer in holländischen Kanzen und Restanten wurde in den lezten Tagen fast gar nichts gemacht, — den Bestrebungen der Spekulanten nicht entsprechen, so leistet derselbe doch, betrachtet man ihn von seiner negativen Seite, die desto erfreulichere Bürgschaft, daß überall keine Besorgnisse obwalten, die neuesten Verwikelungen der Politik dürften ein den öffentlichen Kredit erschütterndes Ereigniß herbeiführen. Diese Schlußfolge ziehen aus jener Erscheinung der Gegenwart wenigstens alle diejenigen, deren Element nicht blos gewinnsüchtige Geschäftigkeit ist, sondern die vielmehr das zu erhalten und mit Sicherheit zu genießen wünschen, was sie durch kluge Benuzung der Zeitumstände erworben haben. Bei ihnen ist die Ueberzeugung lebendig, daß der Zustand des Friedens, wenn gleich wir auf dessen Hochpunkt gelangt sind, kein sobald vorübergehender seyn werde. Sie halten fest an dem Glauben, daß die Wiederkehr jener Zeiten, wo ein individuelles Staats- oder auch nur Handelsinteresse hinreichte, denselben zu stören, jezt nicht zu befürchten sey, indem vor solchen Uebeln das versöhnende und erhaltende Prinzip uns bewahrt, welches das Bemessen der großen Kabinette des festen Landes leitet, und auf welches die vielbesprochenen Vorschritte der brittischen Regierung um so weniger Einfluß äußern dürften, da die amerikanische Frage aus der Kategorie derjenigen heraus-

Digitized by Google

tritt, die durch das Schwerdt zu zerhauen nöthig ist. Denn schon längst wären wir aus jener Periode herausgetreten, wo die Staatenverhältnisse sich nach dem Merkantilsystem regulirten, und wo die Antizipation irgend eines problematischen Handelsvortheils Grund genug darbot, um den Nationen die Waffen in die Hände zu geben. Und dann, lieferte uns nicht England selbst den Beweis, wie unhaltbar jenes System sey, das in seiner Anwendung die Staaten abtrenne und vereinzele, indem es selbst allmählig zu den ganz entgegengesezten Maximen zurükkehre? Seit länger als anderthalb Jahrhunderten habe es nach dem Alleinhandel der Welt gestrebt, scheine aber nunmehr zu der Erkenntniß zu kommen, daß seine Wohlfahrt keineswegs an den ausschließlichen Besiz jenes Monopols sich knüpfe, sondern daß sein Wohlergehen sich vielmehr durch die Herstellung der Konkurrenz fremder Industrie und Produktion bedinge. Aus diesen Rüksichten dürfe man denn auch die Aufrichtigkeit der Versicherung nicht in Zweifel stellen, und beabsichtige durch die mit den neuen Staaten unterhandelten Verträge keineswegs die Handelsbeziehungen anderer Nationen zu denselben zu beeinträchtigen, sondern nur die seinigen mit ihnen zu befestigen. Und hätte es wirklich die Absicht, andre Nationen von dem großen amerikanischen Markte auszuschließen, so würde es dieselbe doch nie erreichen können, ohne daß es von Seite anderer Mächte der Anwendung von Gewaltmaaßregeln bedürfe, um es auf diesem Wege zu zwingen, von seinem antisocialen Vorhaben abzustehen. Hätten es doch die strengsten Prohibitivgeseze Spaniens nicht vermocht, den Abfluß des Goldes und Silbers aus seinen amerikanischen Provinzen nach allen europäischen Ländern, und selbst bis nach Ostindien und China hin, zu einer Zeit zu verhindern, wo es die vollkommensten Herrscherrechte über dieselben hatte, und die materielle Macht ihm zu Gebote stand, solche, so weit als menschenmöglich, aufrecht zu erhalten! Alle Länder und Völker der civilisirten Welt hätten mit dem Mutterlande, und zwar in sehr ungleichen Portionen, die Reichthümer Mexico's und Peru's getheilt. Aus diesem Gange des Welthandels in den lezten Jahrhunderten ließen sich demnach leicht die Folgen entwikeln, welche Englands Vorschritt, entspräche solcher in der That seinen wahren Handelsinteressen, für den Handel der Staaten und Länder des europäischen festen Landes nach sich ziehen würde. Wäre jener Schritt wirklich ein Vortheil-verheißender, so würden sie alle, vielleicht etwas später und langsamer, wie die Britten, aber um desto sicherer, eben dieselben Früchte, nach Maaßgabe ihres Kapitalreichthums, ihrer Industrie und Produktion davon einerndten, ohne sich dabei den Gefahren bloszustellen, die ein kühnes Voranschreiten auf zum Theil unbetretenen Pfaden immer begleiteten. Was aber, würde dieses Wagniß der Britten auch wirklich mit dem höchsten Erfolge gekrönt, bei weitem alle kommerziellen Vortheile, die diesen daraus erwachsen möchten, überwiegen würde, bis wäre der Lohn des Selbstbewußtseyns unerschütterlicher Loyalität und jener strengen Konsequenz in den Prinzipien, welche allein den Regierungen, so niemals von denselben abgewichen, die Achtung der Zeitgenossen, und einen dauernden Ruhm bei der Nachwelt sicherten, und welche beide durch den Abstich der Handlungsweise nur noch erhöhet werden dürften.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 26 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 1/8	95 3/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1184	1182
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	154 3/8	154
detto 1821: 4 Proc.	131 5/8	131 1/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93
detto - - . 5 Proc.	—	101 3/4
Landanlehen - - . 5 Proc.	102	101 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	107 3/8	107 1/8
detto unversinsliche, à 10 fl.	—	101

Litterarische Anzeige.

SUBSCRIPTIONS-ANZEIGE,
F. K. Kraft's
neues deutsch-lateinisches
Hand-Wörterbuch.

Zwekmässig nach dessen grösserm Werke bearbeitet.

Schon nach Vollendung der ersten Auflage des grössern Werks in 2 Bänden fühlte der würdige Herr Verfasser die Nothwendigkeit eines kleinern und deshalb wohlfeilern Hand-Wörterbuchs; für höchst wünschenswerth erklärten dis die Aufforderungen mehrerer einsichtsvoller Gymnasial-Direktoren und Lehrer, sowol an den Verf. als an mich, zur Bearbeitung und Herausgabe eines solchen. Die Ausführung dieses Unternehmens wurde indess durch die, wegen des beispiellos schnellen Absazes des grössern Werks, dringend nöthig gewordene Bearbeitung desselben bis vor mehreren Monaten verzögert.

Jezt aber ist bereits fast die Hälfte des Manuscripts fertig; daher kan ich um so gewisser versichern, dass die erste Abtheilung im März oder Anfang April dieses Jahrs 1825, die zweite zu oder bald nach Johannis desselben Jahrs erscheint, als ich die ausführliche Ankündigung so lange verschoben habe, bis ich durch diesen Vorrath des Manuscripts, durch angefangenen Druk und feste Lieferungskontrakte mit der Drukerei, das Erscheinen sicher bestimmen konnte.

Was die Einrichtung dieses neuen kleinen deutsch-lateinischen Lexikons betrift, so kan versichert werden: Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielseitig erwogen, mit Benusung des guten Raths competenter Richter, wird es gewiss den Erwartungen und Wünschen entsprechen, welche man hegt und hegen kan von einem Philologen und erfahrnen Schulmanne, dessen Beruf zur Lexikographie so allgemein und rühmlich anerkannt ist, und dem überdis ein aus treflicher Schule hervorgegangener, im Mittelpunkt der Gelehrsamkeit lebender, und an zwei berühmten Anstalten lehrender, eben so geschikter als eifriger Philolog (Hr. M. Forbiger) bei dieser Arbeit zur Seite steht. Es wird die Bedürfnisse der mittlern und untern Classen, oder der nicht bemittelten Gymnasiasten befriedigen, welche in ihrer spätern Laufbahn die umfassende Kenntniss der lateinischen Sprache nicht so unumgänglich nöthig zu haben glauben; oder es wird auch für den Gebrauch des grössern ausführlichen Werks, welches keineswegs dadurch überflüssig wird, zwekmässig vorbereiten.

Daher wird die Zahl der deutschen Artikel zwekmässig gestellt und manche in das Gebiet der Gymnasialbildung nicht eigentlich gehörende Ausdrüke ausgeschlossen werden. Ausführlichere Erklärungen der deutschen Artikel

Digitized by Google

werden meist nur zur Unterscheidung der einzelnen Begriffe deutscher Wörter gegeben. Die lateinische Phraseologie wird mit Auswahl des Zwekmässigen gegeben, und auch die abgekürzte Autorität beigefügt. Auf Synonymik der lateinischen Ausdrüke wird möglichste Rüksicht genommen, und eine sorgfältige Wahl bei Aufnahme der Latinität beobachtet.

So viel man jezt berechnen kan, wird der Umfang des Werkes die Hälfte des grössern, also circa 80 Bogen grösstes Lexikonformat (eher mehr als weniger) in einem Bande, jedoch in zwei Abtheilungen ausgegeben, enthalten. Dafür eröfne ich

einen Subscriptionspreis
von 1 Thlr. 20 gr. sächs. (3 fl. 18 kr. rhein.)
auf Schreibp. 2 Thlr 12 gr. (4 fl. 30 kr. rhein.)

welcher nicht einmal voraus, sondern erst bei Ablieferung der ersten Abtheilung (der ungefähren Hälfte des Werks) bezahlt zu werden braucht. Nach Erscheinung derselben wird dieser Preis, wenn er noch gilt, sogleich erlegt.

Um die Einführung in Gymnasien und lateinischen Schulen noch mehr zu erleichtern, gewähre ich, wenn man sich direkt an mich wendet, auf 5 Exemplare das 6te frei, bei stärkerer Anzahl wird wegen leichterer Berechnung jedes Exemplar nur zu 1¼ Thlr. gerechnet (bei 13 bis 19 gebe ich auch eines der Exemplare auf Schreibpapier), bei 20 und mehr Exemplaren sogar jedes nur zu 1 Thlr. 9 gr., gebe auch bei 25 und mehr den Directoren oder Sammlern noch eines auf Schreibpapier extra gratis. Bei andern Buchhandlungen kan man zwar nicht so hohe, indess bei Partien doch einige Vortheile erhalten.

Der Ladenpreis tritt sogleich mit Beendigung des ganzen Werkes ein, und könnte, bei wahrscheinlich grössrer als oben versprochener Stärke, leicht über die Hälfte mehr als dieser billige Subscriptions-Preis betragen.

In allen Buchhandlungen wird die Probe der Ausführung geliefert. Die geehrten Subscribenten werden dem Werke vorgedrukt.

Leipzig, den 1 Jan. 1825.

Ernst Klein.

Nachricht
der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Präschno-Augesd.

Das Grosshandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchste Bewilligung erhalten hat, die ohnehin so bedeutenden Vortheile der seiner Leitung anvertrauten Lotterie von Präschno-Augesd, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich festgesezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für selbe bestimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die bestehende Zahl von 115,000 Loosen selbst zu vergrößern, wodurch die sämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entsagtem Rüktritt und Vermehrung der neuen Vortheile besondern Vorzüge dieser Ausspielung bestehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf bestimmten Loosen zu dem gewöhnlichen Preise von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden sind, worunter sich drei verschiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebst diesen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnste als Nebentreffer bestehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten sind.

c) Daß bei dieser Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber sich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnste von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieser Ausspielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf selbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Loosen vermehrt worden ist, und endlich

Daß dieses ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 bestimmt ist, zu seiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Loose zwar vom 1 August datirt, erst den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel selbst kundgemacht wurde.

Uebersicht der

alten Gewinnste,			neuen Gewinnste.
1400 dotirt mit	301,484 fl.		1400
350 detto „	4929 Loth Silber		350
1750 für alle	115,000 Loose		1750
3015 Treffer mit	31,850 fl.	Für die blauen Freiloose allein	3005
— dergleichen	11,810 fl.	„ diese 6000 „ vermehrt	985
200 dergleichen	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freiloose allein	200
— dergleichen	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1320
250 dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215 alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zusammenstellung.

1400 Geldtreffer			301,484 fl.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464⁵/₁₆ Loth		
175 Nachtreffer „ „ „ „	2464⁵/₁₆ „		
4000 Separattreffer für die blauen Freiloose			43,670 „
1500 „ „ „ rothen Freiloose			15,000 „
200 „ „ „ rothen „	2431 —		
7500 Treffer	7360 Loth		360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Wer 10 Loose zusammen nimmt, erhält das 11te gratis. Loose davon sind zu 5 fl. Reichswährung gegen portofreie Geldeinsendung zu haben in Augsburg

in der Strauß'schen Tuchhandlung.

Digitized by Google

Ueber die Nachfolge in die herzogl. Sachsen-Gotha'schen Lande.

Aus dem Hermes XXII. 1824.

Durch das Ableben des Herzogs Friedrich IV. geb. 1774, ist das zu Gotha residirende herzogl. sächsische Haus im Mannsstamme ausgestorben, und somit die — früher blos gelehrten — Streitigkeiten über die Rechtsgrundsäze der Regierungsnachfolge in dessen Lande, auf welche die herzogl. sächsischen Seitenverwandten, nemlich die Häuser Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Koburg-Saalfeld Anspruch machen, in staatsrechtlicher Hinsicht wirklich ins Leben gerufen.* Die Gründe und Gegengründe, welche schon früher dabei angeführt worden, die Bedenklichkeiten, die sich erheben, die verschiedenen Gesichtspunkte, von welchen man ausgehen kan, um zu einer Entscheidung der Sache zu gelangen, besonders aber der Umstand, daß dabei Grundsäze zur Sprache kommen, welche sich auf die Verhältnisse sämtlicher deutschen Staaten beziehen, geben dieser staatsrechtlichen Frage eine allgemein hochwichtige Bedeutung. Die Nachfolge in den Sachsen-Gothaischen Landen wird von mehreren der oben genannten Schriften für den regierenden Herzog von Sachsen-Meiningen allein in Anspruch genommen, nicht allein, weil Meiningen die älteste Linie nach der Gothaischen ist, sondern auch, weil jener Herzog um einen Grad näher mit dem verstorbenen Herzog Friedrich von Gotha verwandt ist. In andern Schriften wird ein gleiches Successionsrecht der sämtlichen übrigen Linien des Gesamthauses, ohne Vorrecht der Erstgeburt und der Nähe des Grades, behauptet. Folgende Stammtafel mag dieses Verwandtschaftsverhältniß deutlicher machen:

Herzog Ernst der Fromme, Stifter des Sachsen-Gothaischen Gesamthauses.

Friedrich I.	Bernhard I.	Ernst	Johann Ernst
Sachsen-Gotha	Sachsen-Meiningen	Sachsen-Hildburghausen	Sachsen-Koburg
Friedrich II.	Anton Ulrich	Ernst Friedrich I.	Franz Josias
Friedrich III.	Georg	Ernst Friedrich II.	Ernst Friedrich
Ernst II.	Bernhard II. jezt reg. Herzog geb. 17 Dec. 1800	Ernst Friedrich Karl	Franz
Friedrich IV. geb. 28 Nov. 1774		Friedrich, reg. Herzog geb. 29 April 1763	Ernst, reg. Herzog geb. 2 Jan. 1784.

Die Frage läuft also darauf hinaus: ob (vorausgesezt, daß die herzogl. Sachsen-Gotha-Altenburgischen Lande nicht etwa aus anderen Gründen Untheilbarkeit ihres Zusammenhanges verlangen können) in diesem Falle die Erbfolge-Ordnung des römischen Rechtes nach der Nähe des Grades, oder die Erbfolge nach Linien zur Anwendung gebracht werden müsse? Im ersten Falle würde der Herzog von Sachsen-Meiningen, da er mit dem verstorbenen Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha-Altenburg im nenuten Grade, die Herzoge von Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Koburg aber mit demselben im zehnten verwandt sind, mit Ausschluß der beiden andern herzoglichen Häuser allein succediren. Im anderen Fall, wenn die Lineal-Succession in Anwendung kommt, würden die herzogl. Sachsen-Gothaischen Lande unter die sämtlichen übrigen drei, von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammenden Linien zu gleichen Theilen getheilt werden müssen. Eine rechtliche Entscheidung dieser Frage, wenn sie vor ein Austrägalgericht des Bundes gebracht werden sollte, wird ganz aus den alten Quellen geschöpft werden müssen, indem durch Auflösung des deutschen Reiches durchaus nicht alle auf die alten Lehensverhältnisse gegründeten Bestimmungen über Erbfolgerecht und Erbfolge-Ord-

* Schriften über die Ordnung der Regierungsnachfolge in dem herzoglichen Hause Sachsen-Gotha:

1. Kurze Nachrichten, die Erbfolge-Ordnung im herzoglichen Hause Sachsen betreffend. Mit Auszügen aus beweisenden Urkunden. Meiningen 1822.
2. Erste Fortsezung der Nachrichten, die Erbfolge-Ordnung im herzogl. H. S. betreffend. Ebendas.
3. Untersuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem herzogl. Hause Sachsen überhaupt, und in dem herzogl. Sachsen-Gothaischen Gesamthause insbesondere. Koburg 1823.
4. Zweite Fortsezung der kurzen Nachrichten u. s. w. Meiningen.
5. Kurze Nachrichten und Entwikelung der Gründe für die Lineal-Erbfolge in Stämmen in dem herzogl. Hause Sachsen. Mit einem Anhange. Ilmenau. 1823.
6. Staatsrechtliche Erörterungen über den Vorzug der Lineal-Erbfolge nach Stämmen vor der Gradual-Erbfolge, und über die Befugniß der Regenten hinsichtlich der Veräußerung oder Vertauschung ihrer Länder. Ilmenau 1823.
7. Zu dem Vertrage zwischen Sachsen-Gotha, S. Meiningen, S. Hildburghausen und S. Koburg, d. d. Römhild 28 Jul. 1791. Jena 1823.
8. Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in das Herzogthum Sachsen-Gotha, nach dem Absterben der jezt regierenden herzogl. sächsischen Linie Sachsen-Gotha. Von Dr. K. S. Zachariä in den Heidelberger Jahrbüchern, 1823.
9. Einige Bemerkungen über zwei lezthin erschienene kleine Schriften in der Sachsen-Gothaischen Successionssache Koburg 1823.
10. Aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen im herzoglich-Sachsen-Gothaischen Gesamthause über die Nachfolge der Seitenverwandten, welche dem Abschlusse des Römhilder Rezesses vom 28 Jul. 1791 vorhergingen. Ein Nachtrag zu den Untersuchungen über die Natur der Nachfolge u. s. w. Hildburghausen 1824.

Digitized by Google

nung aufgehoben wurden, sondern noch in der Schlußakte der Ministerial-Konferenzen zu Wien, vom 15 Mai 1820, Art. XXIII. die fortwährende Gültigkeit der alten Rechtsnormen ausdrüklich anerkannt worden ist. Da unsere Lehnrechtsgelehrten sich von den ältesten bis in die neuesten Zeiten über den Sinn mehrerer wichtiger Stellen der alten Longobardischen Lehnrechtsbücher nie vereinbaren konnten, so wird auch der vorliegende Fall, nach gemeinem in Deutschland angenommenem Lehenrecht nicht entschieden werden können, sondern das deutsche Staats- und Fürstenrecht, wie sich dasselbe in den verschiedenen Perioden wovon bei dieser Sache die Rede seyn kan, mit Deutlichkeit und Bestimmtheit vernehmen läßt, wird neben den herzogl. sächsischen Beleihungsnormen, Verträgen und Herkommen, zur Richtschnur und Entscheidungsgrund dienen müssen. Die Untheilbarkeit des Landes betreffend, so spricht sich die allgemeine Anerkennung dieses Grundsazes, neuerer Zeit in einer Menge von Erklärungen deutscher Staaten, besonders durch die meisten Verfassungsurkunden des deutschen Bundes, wie die baierische, würtembergische, badische aus. Wenn aber von einer Theilung der Gothaischen Lande die Rede seyn würde, so wird, da dieselben zur Zeit noch nicht in Ein staatsrechtliches Ganze vereinigt sind, gewiß auf die drei, in allen Beziehungen von einander gesonderten Massen, Rükſicht genommen werden müssen, aus welchen dieselben zusammengesezt sind. Es sind diese nemlich schon geographisch von einander getrennt, haben eine durchaus von einander geschiedene Geschichte, Charaktere des Landes und der Einwohner, endlich verschiedene Rechte und Gewohnheiten. Das eigentliche Gotha nemlich ist ein Theil der alten thüringischen Landgrafschaft; Altenburg kommt zum großen Theil von einer alten Reichsvogtei, welche eine Tochter Kaiser Friedrich's II. an das Meisnische Haus brachte, und die fränkischen Besizungen des Hauses Sachsen-Gotha, früheres Besizthum der gefürsteten Grafen v. Henneberg, bilden wieder ein für sich wohlabgerundetes Ganze. Wenn sonach alle Beziehungen der Geschichte, der Lage, der Gesezgebung, der Rechtspflege und der Verwaltung die Untheilbarkeit dieser verschiedenen drei Gebietstheile anrathen, so ist zu wünschen daß das Interesse und die Rechtsansprüche der betheiligten herzogl. sächsischen Linien sich auf gleiche Art mit dem schon seit Jahrhunderten historisch getheilten Interesse und inneren Staatsrecht jener drei Ländermassen, und deren Unterthanen, vereinigen lassen möchten.

Italien.

In der Drovettischen Sammlung ägyptischer Alterthümer, welche jezt dem königlichen Museum zu Turin einverleibt ist, finden sich viele, unlängst von dem gelehrten Franzosen Hrn. Champollion untersuchte Papyrusrollen, worunter mehrere durch Schönheit, Weiße und Unversehrtheit ausgezeichnete. Beinahe Alle sind mit Hieroglyphen beschrieben, mit Malereien verziert, und enthalten nur Auszüge des ägyptischen Leichenrituals. Diese Einförmigkeit erklärt sich aus dem Umstand, daß alle von Mumienbinden genommen sind. Ein Stük der Sammlung ist durch seine Länge bemerkenswerth. Bis jezt galt der 22 Fuß lange Papyrus, der in dem großen Werke über Aegypten beschrieben wird, für den Bedeutendsten. Champollion hat aber in der Turiner Sammlung einen 60 Fuß langen mit einem vollständigen Leichenritual gefunden. Außer den wohlerhaltenen Rollen durchforschte aber der Untersucher auch eine ganze, bis dahin vernachläßigte Masse von Papyrustrümmern (eine 10 Fuß lange Tafel war damit bedekt). Er beschreibt anziehend, was er dabei empfunden: „Ganz eigene Gefühle erfüllten mein Gemüth, als ich anfing, diese Fragmente eines großen, geschichtlichen Cadavers zu zergliedern. Da gab es einen überschwenglichen Stoff zum Philosophiren. Ich fand mich in Zeiten zurük versezt, von denen durch die Geschichte kaum noch eine schwache Erinnerung übrig ist, zu Göttern, welche seit fünfzehn Jahrhunderten keine Altäre mehr haben, und war im Falle, hier und da ein Stükchen Papyrus zu retten, das allein noch das Gedächtniß eines Königs zu erhalten vermag, dem vielleicht bei seinen Lebzeiten der ungeheure Pallast von Carnac zu Theben ein allzubeengter Aufenthalt gewesen seyn mochte. Eine der Papyrusurkunden fängt mit folgenden Worten an: „Im fünften Jahre und am fünften Tage des Monats ...., der Leitung des Königs des gehorsamen Volkes, der Sonne, durch welche die Welt besteht, des Gottes, Sohnes der Sonne, Thoutmes.“ Dieser Thoutmes ist Thoutmosis II. von der XVIII. Dynastie, der in der Geschichte so berühmte Moeris, und dieses Aktenstük höchst wahrscheinlich das älteste in der Welt. Aus der ganzen Masse dieser Papyrussammlung ergibt sich, daß derjenige, welcher sie in Aegypten entdekt hat, sich der ganzen Archive eines Tempels oder eines andern öffentlichen Verwahrungsortes bemächtigt haben muß. Ein Stük ist mir vorgekommen, dem an Wichtigkeit kein anderes gleich kommt und dessen partiellen Verlust man nicht genug bedauern kan. Es ist dieß ein Schaz für die Geschichte, ein chronologisches Gemälde, ein königlicher Kanon, dessen aneinandergereihte Fragmente ein Verzeichniß von mehr als hundert Königen geben. Mitten in dieser, eben so interessante als schmerzliche Empfindungen erwekenden, Forschung stieß ich zuweilen auch auf erheiternde Gegenstände, nemlich auf solche Papyrusstüke, die blos Zeichnungen und zwar groteske Karrikaturen enthalten: eine Kaze, mit einem Schäferstabe in den Pfoten, hütet Enten; ein hundsköpfiger Affe spielt die Doppelflöte, neben dem Namen und Vornamen des kriegerischen Moeris schießt eine Ratte in Kriegsrüstung Pfeile gegen einen andern Kämpfer ab.“

Deutschland.

* Mainz, 21 Febr. Wenn die Erwartung, die man in England hegte, daß die Regierung dieses Landes die südamerikanischen Freistaaten baldigst anerkennen dürfte, bereits nicht ohne Einfluß auf den englischen Handel war, so hat die Anerkennung selbst, die nun seit Kurzem von Seite Englands erfolgt ist, eine sehr fühlbare Wirkung auf die Gewerbsthätigkeit der Britten gehabt, und in ihren Fabrikstädten und Seehäfen viel Thätigkeit und Leben erzeugt. In der einzigen Stadt Manchester werden in diesem Augenblik nicht weniger als 1000 Ballen oder 2500 Centner Baumwolle täglich verarbeitet. Dieser Handelsartikel, der noch im verflossenen Monat December zu 30 und 31 Rthlr. der Centner hier verkauft wurde, gilt gegenwärtig 32 und 33 Rthlr.; der Indigo und verschie-

Digitized by Google

dene andere Erzeugnisse sind gleichfalls im Preis gestiegen, und Alles läßt hoffen, daß auch unsere rohen Produkte, die, wie z. B. die Schaafswolle, Schmalte, Pottasche, Arsenik ꝛc., in bedeutenden Partien nach England gehen, gleichfalls einen höhern Werth erlangen werden. Auch hegt man in verschiedenen deutschen Handelsplätzen die, wie es scheint, nicht ungegründete Hofnung, daß mehrere unserer Fabrikate einen günstigen Markt in Südamerika finden werden, wohin sie die Engländer verführen dürften; denn die Vortheile, welche die Anerkenntniß Englands den Bewohnern dieses Landes in Südamerika sichert, müssen denselben den Handel aller Völker mit diesem Welttheil in die Hände spielen. Durch den vermehrten Absaz und die Preiserhöhung unserer Erzeugnisse wird auch der deutsche Handel im Allgemeinen wieder mehr Thätigkeit erlangen. Insbesondere dürften sich die Rheingegenden einen vortheilhaften Absaz ihrer Mehlwaaren in den südamerikanischen Häfen versprechen, wenn nicht die Transitgebühren der Holländer, die für das Mehl sich auf 15 Proz. seines Werths belaufen, einem Verbot der Ausfuhr gleichkämen, und verhinderten, daß dieses Produkt ins Ausland verführt werden könnte. Von mehreren andern Artikeln ist die Durchfuhr in Holland gänzlich verboten. Der ganze südliche und westliche Theil von Deutschland ist durch das Sperrungssystem der Niederländer in die traurige Nothwendigkeit versezt, denselben seine Produkte zu den ihnen beliebigen Preisen abzugeben, und dagegen gezwungen, im Ankauf der überseeischen Waaren in alle Bedingungen der Holländer einzugehen, die keine Konkurrenz befürchtend, aus der vortheilhaften Stellung, die sie eingenommen haben, allen möglichen Nuzen zu ziehen wissen, und uns fast aller Vortheile berauben, welche die freie Schiffahrt des Rheins dem deutschen Handel darbietet. Es ist zu erwarten, daß die deutschen Regierungen, welche, wie man versichert, mit dem besten Erfolg an einem Handelsverein arbeiten, über dessen Grundlage man bereits sich verständigt haben soll, nicht ermangeln werden, ihre ganze Aufmerksamkeit der Rheinschiffahrt zu widmen, die unzähligen Beschränkungen unterworfen, täglich am Werth für den Handel verliert. Die Repressalien, die Deutschland gegen Holland auszuüben berechtigt ist, dürften ein sicheres Mittel darbieten, um die Regierung dieses Landes zu bewegen, von dem unbilligen System abzustehen, das sie gegenwärtig befolgt. Indem Deutschland von den holländischen Waaren dieselben Abgaben forderte, die von unsern Produkten in Holland erhoben werden, würde man den Waarenzug von diesem Lande ab- auf die Weser und Elbe, so wie über Frankreich leiten, von wo uns schon gegenwärtig viele überseeische Produkte zukommen. Diese Maaßregel würde unserm Produktenhandel keine neuen Nachtheile bringen, aber den Holländern den Handel mit Kolonialwaaren entziehen, den sie gegenwärtig ausschließlich betreiben, und der sich in ihren Händen zu einem für uns höchst drükenden Monopol verwandelt hat. Die nachtheiligste Folge, welche diese Verfügung für uns haben könnte, würde darin bestehen, daß wir den Zuker, Kaffee ꝛc. etwas theurer bezahlen, oder Entbehrungen uns auferlegen müßten, die ohnehin die täglich zunehmende Noth gebieterisch erheischt. Allein das Interesse der Holländer würde sie abhalten es zu solchen Extremitäten kommen zu lassen, und sie vielmehr bestimmen, die Hände zu einem auf Reciprocität gegründeten Handelsvertrag zu bieten. — Die Preise des Kaffees und Zukers erhalten sich, und die der feineren Zukergattungen sind neuerdings wieder etwas gestiegen, weil die Zufuhren aus Surinam, woher die bessere Waare bezogen wird, sich sehr verspätet haben, woran die heftigen Westwinde der lezt verflossenen Monate Schuld sind, durch welche die von Holland nach Surinam bestimmten Schiffe lange Zeit verhindert wurden aus dem Texel zu laufen. — Durch die in Rotterdam Statt gefundene Ueberschwemmung, ist besonders viel Tabak zu Grunde gegangen; der in diesem Artikel erlittene Schaden wird auf eine Million Gulden geschäzt, und hat zur Folge gehabt, daß die Tabakspreise in Rotterdam um 10 Proz. in die Höhe gegangen sind.

Preußen.

* Vom Rhein, 15 Febr. Nach amtlichen Nachrichten befinden sich in Rhein-Preußen 2009 Kranke, die an Irrseyn leiden, von denen über die Hälfte erst im Verlaufe des Lebens geisteskrank geworden sind. Ein großer Theil dieser Irren würde wieder hergestellt worden seyn, wenn die Heilversuche mit Gründlichkeit in einer guten Anstalt vorgenommen wären. Es ist daher eine große Wohlthat, welche die Rheinprovinzen der preußischen Regierung verdanken, daß sie sich jezt einer so eben in den Gebäuden der vormaligen Abtei Siegburg errichteten Irren-Heilanstalt erfreuen. Zufolge der in der Zeitschrift „Westphalen und Rheinland“ darüber enthaltenen Beschreibung, wurde die neue Anstalt bereits Ende vorigen Jahres für 700 Kranke eröfnet. Da die mit der Epilepsie behafteten Irren als unheilbar angesehn werden, so sind sie davon ausgeschlossen. Die Kranken zerfallen in vier Klassen, je nach dem sie am unruhigsten und am schwersten zu bändigen, oder bösartig und unsittlich sind. Ein Direktor leitet das Ganze, ein Arzt die Behandlung, so wie ein protestantischer und ein katholischer Geistlicher den Gottesdienst abwarten, und die Kur durch Seelsorge unterstüzen. Für die Armen sind 20 ganze, und eben so viel halbe und viertel Freistellen; die Pension beträgt nach den verschiedenen Klasse von 270 bis zu 650 Thalern, mit welche Leztern die Benuzung eigener Zimmer und einer Equipage verbunden ist. Besuche von Fremden werden gern gesehen, und ein Notizenbuch liegt für die Bemerkungen offen.

Litterarische Anzeigen.

In der Fleischmannischen Buchhandlung in München so wie in allen andern Buchhandlungen ist zu haben:

W. Ney, Beiträge zur Kenntniß des römischen Alterthums in Baiern. In zwanglosen Heften. 1stes Heft, mit 2 Steintafeln. gr. 4. 1824. Preis 48 kr.

Eine für den Freund des Alterthums sehr anziehende Schrift, die sich gewiß einer günstigen Aufnahme erfreuen wird.

Eingetretener Hindernisse wegen kan die angekündigte Versteigerung der geheimen Legationsrath v. Rheinwaldischen Bibliothek in München am künftigen 1 Marz nicht vor sich gehn. Der Tag, an dem sie beginnt, wird durch diese Blätter bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

So eben ist erschienen:

Baierischer
Zoll-Kalender
für das Jahr 1825.

Enthält das königl. baierische Zollgesez nebst Zolltarif nach denen bis zu Anfang des Jahres 1825 sich ergebenen neuesten Abänderungen.

Mit allerhöchster Genehmigung
herausgegeben von
D. Knode', Buchhändler in Aschaffenburg.

Der Herausgeber hat sich bemüht, diesen Kalender durch ein schönes Aeußere, und durch die zwekmäßigste Einrichtung dem verehrten Publikum, insbesondere aber dem Handelsstande, als ein zeitgemäßes unentbehrliches Handbuch darzubringen. Alle seit dem Jahr 1819 bis Ende 1824 getroffene Abänderungen sind darin getreu und korrekt aufgeführt, und jede nöthige, zur Publizität gehörige, Bemerkung eingeschaltet.

Da dieser Kalender jährlich erscheint, so werden auch alle im Laufe des Jahrs sich ergebende Abänderungen sorgfältig im nächsten Jahrgang nachgetragen. Am Schlusse sind demselben die Stempel-Gradations-Tabelle, Berechnung der halben und ganzen Kronenthaler, so wie die Reduktion des sächsischen Geldes in Reichsgeld beigefügt.

Das Exemplar kostet sauber gebunden 1 fl. 12 kr.

Aschaffenburg, den 12 Febr. 1825.

D. Knode', Buchhändler.

In der Löfflerschen Buchhandlung in Stralsund ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Archimedes
von Syracus
vorhandene Werke.
Aus dem Griechischen übersezt
und
mit erläuternden und kritischen Anmerkungen begleitet
von
Ernst Nizze.

Mit 13 Tafeln in Steindruk, 38 Bogen in gr. 4.

Preis 3 Thlr. 8 gr.

Die Werke des unsterblichen Syrakusers erscheinen hier zum erstenmal vollständig in deutscher Sprache. Das Bedürfniß einer solchen Bearbeitung war schon lange gefühlt.

Anzeige den Atlas von le Sage betreffend.

Die Pränumeration auf den Atlas von le Sage, übersezt von Alexander v. Dusch, hat aufgehört. Aus Rüksicht für diejenigen Geschichtsfreunde, welchen die frühere Anzeige zu spät in die Hände kam, werden noch Subscriptionen angenommen, und zwar für die gewöhnliche Ausgabe zu 24 fl., und für die Prachtausgabe zu 36 fl. Bei jeder Lieferung wird der Betrag dafür baar entrichtet.

Diejenigen HH. Pränumeranten, welche bis Ende dieses nicht wirklich baar zum voraus bezahlt haben, werden als keine Pränumeranten angesehen, und können nur auf den Subscriptionspreis Anspruch machen. Von Verlang-Zetteln à Condition wird keine Nota genommen, sondern es werden blos Aufträge auf feste Rechnung gegen baare Bezahlung erfüllt.

Karlsruhe im Februar 1825.

J. Velten, Kunsthändler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen der Interessenten in der Pfarrer Schierber'schen Verlassenschaftssache wird am Montag den 7 k. M. März, Vormittags 9 Uhr im Pfarrhofe zu Loihenkirchen folgender Getreid- und Strohvorrath, nebst dem, was inzwischen ausgedroschen wird, öffentlich gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft, als:

79 Schäffel Weizen;
33 Schober Stroh;
43 Schäffel Korn;
14 Schober Stroh;
51 Schäffel Gerste;
9 Schober Stroh;
22 Schäffel Haber;
3 Schober Stroh;

An Korn und Haber ist auch noch ein ungedroschener Vorrath vorhanden, welcher ebenfalls versteigert wird.

Die Kaufslustigen werden hiezu eingeladen.

Landshut, den 19 Febr. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stuber, Direktor.

Stark.

Unterm 29 Okt. v. J. ist der bereits verschollen erklärte Georg Strohmenger von Issigheim für todt erklärt, und wird sein Nachlaß den legitimirten Seitenverwandten ausgeantwortet werden.

Seehaus, den 21 Jan. 1825.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Die Konzession der hiesigen Theater-Uebernahme geht um Ostern dieses Jahres zu Ende. Wer dieses Unternehmen künftig einzugehen wünscht, wolle sich deshalb baldigst bei der unterzeichneten Stelle zur weitern Veranlassung melden.

Düsseldorf, den 19 Februar 1825.

Das Oberbürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Den 18 k. M. April wird die zur Verlassenschaft des ehemaligen Hofraths Hirsch, in Bruchsal, gehörige Oelmalereisammlung, aus 180 Stüken von guten Meistern der verschiedenen Schulen bestehend, öffentlich versteigert.

Diese Sammlung kan täglich eingesehen werden.

Bruchsal, den 18 Febr. 1825.

G. Hirsch, Med. Doct.

Die unterzeichnete Wechselhandlung in Hohenems im Vorarlberg findet sich verschiedener Ursachen wegen bemüßiget, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß solche durchaus in keiner (nicht der mindesten) Verbindung mit

Hrn. Joseph S. Löwenberg dahier

stehe, was vielleicht aus der Aehnlichkeit der Firma irrig vermuthet werden könnte.

Hohenems, den 14 Febr. 1825.

Joseph Löwenberg.

Aufforderung.

Martin Büschel von Garmisch, im Landgericht Werdenfels (Isarkreis des Königreichs Baiern), neun und dreißig Jahre alt, seines Handwerks ein Drechsler, wird von seinem Bruder Joseph Büschel, ansäßig und Handelsmann in Saulgau, im Königreich Würtemberg, aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort ihm bekannt zu machen, um Familien-Angelegenheiten mit ihm in Richtigkeit bringen zu können.

Digitized by Google

Großbritannien.

Fortsezung der Parlaments-Verhandlungen.

Am 8 Febr. machte im Oberhause der Marquis von Lansdown den Vorschlag zu einer Addresse an Se. Maj., des Inhalts: „Der König möge geruhen, dem Hause die Abschriften solcher von dem Lordlieutenant in Irland empfangenen Depeschen, vorlegen zu lassen, welche sich auf Vereine religiöser und politischer Art in jenem Lande bezögen.“ — Der Graf Liverpool war gegen diesen Vorschlag, weil er sich, wie er sagte, auf eine Maaßregel (die beabsichtigte Restriktion gegen den katholischen Verein) bezöge, die dem Hause noch gar nicht vorgelegt sey, und von der das Haus noch gar nichts wisse. Hierüber entstand eine lange aber uninteressante Debatte, die mit Verwerfung des Vorschlags endete.

Im Unterhause erneuerte am 8 Febr. Hr. Onslow seinen Vorschlag, eine Bill einbringen zu dürfen, um die jezt bestehenden Wuchergeseze (Usury Laws) abzuschaffen, und einen jeden Zinsfuß über 5 Proz. gesezlich zu machen. — Die Herren Davenport und Curwen waren dagegen. Lezterer meynte, daß er bei den alten Gesezen leben und sterben wolle, indem, wenn man so unweise wäre sie umzustoßen, die Landeigenthümer ungeheure Interessen zu bezahlen haben würden, was ganz unbestreitbar sey, da gegenwärtig Spekulationen im Werke wären, die ein Kapital von 160,000,000 Pf. St. erforderten. Beim Stimmen waren 52 für und 45 gegen den Vorschlag, mithin brachte Hr. Onslow seine Bill ein, und sie wurde zum erstenmal verlesen. — Lord Althorp brachte eine Bill ein, um die Betreibung kleiner Summen von Schuldnern, welche bisher mit großen Kosten verknüpft war, zu erleichtern. — Hr. Davis überreichte eine Bittschrift von den Bewohnern des Kirchspiels St. Thomas in Bristol gegen den katholischen Verein in Irland. Er sagte bei dieser Gelegenheit: „Die Bittsteller versichern, daß sie in religiöser Hinsicht Freunde von Freiheit und Duldung sind, daß sie aber nicht ohne Besorgniß auf die Handlungsweise von Männern blikten könnten, welche ihren Priestern unbedingten und abergläubischen Gehorsam angelobt hätten, und nicht nach der Emancipation ihrer Religionsbekenner sondern nach einer parlamentarischen Reform trachten, welche lezlere nur ein anderer Name für — Revolution — sey.“ — Hr. Hume beschwerte sich, daß eine Bittschrift von so großer Wichtigkeit jezt, da das Haus beinahe leer sey, überreicht würde. — Hr. Davis entgegnete, daß sich der achtbare Herr darum nicht zu beschweren brauche, indem er (Hr. Davis) noch 30 bis 40 Bittschriften aus Bristol zu überreichen habe, und dadurch hinlängliche Gelegenheit zur Diskussion über diesen Gegenstand geben würde.

Der 9 Febr. war der erste Tag des Jahrs, wo das Oberhaus über Appellationen entschied. Sie hatten fürs Ausland kein Interesse.

Unterhaus am 9 Febr. Da um 4 Uhr Nachmittags nur 35 Mitglieder gegenwärtig waren, erklärte der Sprecher das Haus für vertagt.

Am 10 Febr. trug im Oberhause Graf Liverpool darauf an, eine Kommittee zur Untersuchung des Zustandes von Irland zu ernennen, aber mit umfassenderm Auftrage, als die Kommittee der vorigen Sizung hatte. Sie soll vorzüglich ihre Aufmerksamkeit auf die Umstände richten, wodurch die Unruhen in jenen Gegenden veranlaßt wurden, die voriges Jahr der Untersuchung unterlagen. Graf L. erklärte, er wolle von der gegenwärtigen Motion die sogenannte katholische Frage (über die Emancipation der Katholiken) gänzlich entfernt wissen. Uebrigens könnten die Mitglieder dieser Kommittee dieselben seyn, die voriges Jahr Theil daran nahmen, nur möchte, statt des Grafen Clare, der Lord Fitzgibbon, und statt des alten Grafen Fitzwilliam, der Herzog von Devonshire dazu ernannt werden. Graf Darnley entgegnete: Es wäre noch nicht ein Jahr her, daß er für eine allgemeine Untersuchung über den Zustand von Irland gesprochen habe; sein Antrag sey aber durchgefallen. Die katholische Frage auszuschließen, käme ihm eben so vor, wie die Anzeige einer herumziehenden Schauspieler-Truppe, die das Trauerspiel Hamlet ohne die Rolle des Hamlet aufführen wollte. Bevor jene Frage nicht im Reinen sey, werde Irland nie zur Ruhe kommen. Der katholische Verein sey nur die natürliche Folge des Verfahrens gegen Irland. Der Marquis von Lansdown hatte nichts gegen die Motion und fragte: ob die Kommittee mit ihrer Untersuchung des Zustandes der Erziehung in Irland zu Ende sey? Lord Holland verlangte, die Minister sollten vor Allem angeben, weshalb sie jezt ihre Ansicht geändert hätten, da sie sonst gegen eine allgemeine Untersuchung und jezt für dieselbe wären. Alles hänge in Irland von den Verhältnissen der Katholiken ab, und der Lord (Liverpool) erinnere ihn mit dem Wunsche: davon solle nicht die Rede seyn, an Antonius, der auch alle seine Mängel gern preisgab, wenn man nur nichts von seiner geliebten Cleopatra sagte. Er stimme übrigens von Herzen für die Motion, weil er nicht einsehe, wie der Zustand Irlands untersucht werden könne, ohne der Katholiken zu gedenken. Uebrigens komme die Maaßregel etwas zu spät; früher eingeschlagen, hätte sie viel Unheil verhindern können. Jezt müsse man weit mehr nachgeben, als es früher, zur rechten Zeit, nöthig gewesen wäre. Graf v. Harrowby vertheidigte den Antrag des Ministers und sagte: die Sache der Katholiken könne durch ein einzelnes Mitglied zur Sprache gebracht werden, aber es schike sich nicht, daß dis durch eine Kommittee geschehe. Lord King gab den Ministern Schuld: sie verführen wie empirische Aerzte, und brauchten in Irland bald Stahl, bald Opium, ohne sich vorher gehörig über die Krankheit berathen zu haben. Der Antrag des Grafen Liverpool ging am Ende ohne Abstimmung durch.

Im Unterhause wurden am 10 Febr. mehrere Petitionen eingereicht, den Katholiken keine weitere Bewilligung zu machen und den katholischen Verein zu unterdrüken. Dann machte Hr. Goulburn die Motion, eine Bill einbringen zu dürfen, wegen Verbesserung der Geseze über unerlaubte Vereine in Irland. Er sprach sich ungefähr folgendermaaßen aus: „Am Schlusse der vorigen Sizung hoffte ich die vom Parlamente angenommenen und von der irländischen Regierung befolgten Grundsäze die besten Früchte tragen zu

Digitized by Google

seyn. Unglüklicherweise aber hat sich, troz der Vortheile, die Irland geworden sind, eine Gesellschaft gebildet, die über Parlament und Regierung zu stehen sucht. Wohl kannte man voriges Jahr diese Gesellschaft und ihre Zweke; aber man dachte, die Sache werde in sich selbst zerfallen. Doch dem war nicht so; im Gegentheil ist das Uebel ärger geworden. Der katholische Verein hat die sogenannte Konventions-Akte des irländischen Parlaments vom Jahr 1793, und das in der vorlezten Sizung gegen unerlaubte Gesellschaften erlassene Gesez zu umgehen gewußt, welche ausdrüklich verboten, Deputirte zu ernennen, welche sich auf irgend eine Weise das Recht anmaaßten, das Volk zu repräsentiren. Dis hat aber der katholische Verein offenbar, wenn nicht dem Namen, doch der That nach, gethan. Seine ganze Geschichte von seiner Entstehung im Jahre 1823 beweist dis. Er will die gesezlichen Landesbehörden unnüz machen, und ist um so gefährlicher, weil er nur Einen Zwek im Auge hat, und keine abweichende Meynung duldet. Nicht weniger einflußreich und gefährlich ist die unbestimmte Beschaffenheit und Dauer desselben. Er ist aus den verschiedensten Menschenklassen zusammengesezt, und es ist unläugbar, daß viele, die daran Theil nehmen, es nicht freiwillig thun; im Gegentheil weiß ich, daß mehrere achtbare Mitglieder desselben sich eben so sehr vor seinen Maaßnahmen fürchten, als die heftigsten Widersacher desselben. Der Verein ist ganz wie das Parlament eingerichtet; hat seine Beschwerde-, seine Erziehungs-, seine Justiz-, seine Finanz-Kommittee u. s. w., und unter diesen arbeiten wieder Unter-Agenten. Er sammelt Steuern (die sogenannte katholische Rente), die zum Theil von den Priestern selbst eingefordert werden, so daß bei der Gewalt, welche die katholische Geistlichkeit übt, mehr als Zwang dabei obwaltet. Die Namen derer, die gaben, und die nicht geben, werden förmlich in verschiedene Bücher bemerkt und lezterе auf alle mögliche Weise verfolgt. Aus dem Ertrag der Rente werden Prozeßkosten bestritten, werden Zeitungsredakteure erkauft und andere verfolgt, wird Cobbet bezahlt ꝛc. Sagt man, daß Manches ähnlicher Art in England statt finde, so ist nicht zu vergessen, daß Vieles, was in England zulässig ist, in Irland nicht gestattet werden kan. Vor allem darf nicht aus den Augen verloren werden, welchen nicht blos befürchteten, sondern schon erfahrnen Einfluß der Verein auf die Justiz hat." Hr. Goulburn führte mehrere Beispiele von dem Einflusse des Vereins an, und verweilte vorzüglich dabei, wie man, selbst von den Kanzeln herab, die ärmern Volksklassen des Staats von Weißburschenschaft abgemahnt habe, im Namen ihres Hasses gegen die Orangisten, ihrer natürlichen Feinde, im Namen der Geistlichkeit, der Religion und des lebendigen Gottes. Mit den Orangisten wären aber die Protestanten überhaupt gemeynt. „Kan, fuhr Hr. G. dann fort, kan das Parlament alles dis ansehen, ohne einzugreifen und die drohenden Gefahren abzuwenden? Man gedenke der Mäßigung, mit welcher die United Irishmen Anfangs ebenfalls auftraten! Emancipation war ihr Aushängeschild, aber sie wollten nur Rebellion und Trennung von diesem Lande. Was würde die Folge seyn, wenn das Parlament schwiege, und die Protestanten zu ihrer Vertheidigung eben solche Maaßregeln ergriffen als der katholische Verein!"

Zum Schluß erinnerte Hr. G. an die guten Folgen der Bill wegen Unterdrükung der geheimen Gesellschaften, die er vor zwei Jahren eingebracht, und trug darauf an, die Verfügungen derselben zu erweitern. Alle Vereine, die sich zur Abhülfe von Beschwerden vereinigten, und fortwährend bestänben, Kommitteen ernennten, die länger als eine bestimmte Zeit zusammenkämen, und Geld sammelten, alle associirten Vereine, die mit andern korrespondirten, Personen verschiedenen Glaubens ausschlössen, andere Eide als die gesezlichen leisteten, sollten aufgehoben werden. — Hr. J. Smith, als Mitglied der irländischen Sozietät in London, vertheidigte den katholischen Verein, verwies auf die Art und Weise, wie die Orangisten im Lande gehauset hätten, wie schlecht die Justiz besonders in Nord-Irland verwaltet worden wäre, so daß der verstorbene Lord-Kanzler gesagt hätte: es gäbe dort ein Gesez für die Armen und ein Gesez für die Reichen, aber beide würden schlecht verwaltet. „Die Orangisten, äußerte er, standen ganz in denselben Verhältnissen, die man jezt dem katholischen Vereine schuld gibt. Das Bestehen jener hat diesen hervorgerufen und veranlaßt. Die Maaßregel, die man vorgeschlagen, wird nicht zum Frieden führen, eben so wenig, als das Insurrektionsgesez es gethan hat. Dadurch wird allein das Volk aufgereizt. Nur wenn man den irländischen Katholiken die Theilnahme an den Rechten gewährt, welche ihre protestantischen Brüder genießen, wird es besser werden. Warum wird in Hannover und Canada anders verfahren? Nie hat Toleranz Unheil angestiftet." Hr. S. forderte den Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten auf, hinsichtlich der Katholiken in Irland eben so liberal, eben so nachdrüklich zu verfahren, als in den südamerikanischen Angelegenheiten. — Hr. Abercromby: Ich muß gegen das Prinzip, den Zwek, den Grund der beabsichtigten Bill auftreten. Daß der katholische Verein besteht, thut mir leid, denn es beweiset, daß gewisse Unbilden vorhanden sind, denen man längst hätte abhelfen sollen. Die Bill wird nichts fruchten. Wenn man den Verein heute unterdrükt, wird er morgen in einer andern Gestalt erscheinen. Nur die Emanzipation kan ersprießlich werden." Hr. A. vertheidigte den Verein wegen seiner Maaßregeln, die durchaus nicht ungesezlich wären, und behauptete, die Thatsachen, welche Hr. G. angeführt, bewiesen gerade das Gegentheil von dem, was er beweisen wollte; denn es wäre in allen angeführten Fällen nicht ungerecht, sondern recht verfahren worden. Auch fand er nichts Anstößiges an der öffentlich an die untern Volksklassen ergangenen Ermahnung, sich der Weißburschenschaft (whiteboyism) zu enthalten. „Wenn es wahr ist, daß man das Geld von den Leuten erzwingt, so wird der Verein sehr bald ein Ende nehmen; allein er gewinnt mit jedem Tage mehr Anhang und Theilnahme. Die Hofnungen, die man von Lord Wellesley hatte, sind vereitelt. Dis ergibt sich daraus, daß man neue, strenge Maaßregeln für nöthig hält. Die Emanzipation ist die einzige Hülfe." Hr. A. endete unter lautem Zuruf des Hauses. Hr. Parnel sprach ebenfalls zu Gunsten des katholischen Vereins, und wies auf die Gefahren hin, wenn der gegenwärtige Zustand fortdauerte, und England in seiner Nähe 6 Millionen unzufriedener und widerspenstiger Unterthanen

Digitized by Google

hätte. Hr. L. Foster sprach in Hrn. Goulburns Sinn gegen den Verein. Man macht den irländischen Katholiken glauben, sagte er, daß ihnen nur Orangisten gegenüber stehen, und die Protestanten werden so bedroht, daß sie sich in manchen Gegenden nicht ruhig zu Bett legen können. Er schloß mit einem Gemälde des blühenden Zustandes, in welchem sich Irland, gegen früher, befinde, und den es allein englischen Kapitalien verdanke. Im Jahr 1822 wurden 17,000 Yards Baumwollenzeuge ausgeführt, im Jahr 1823: 2,700,000 und 1824 mehr als 6 Millionen. Hr. John Williams war ebenfalls der Meynung, daß es nur Ein Mittel gäbe, Irland zu helfen, nemlich die Emancipation. Hr. Peel: Das Wesen des Parlaments würde gänzlich aufgehoben werden, wenn es denen, die Beschwerden zu führen hätten, erlaubt seyn sollte, sich deshalb in Gesellschaften zusammen zu thun, und unkonstitutionelle Maaßregeln für die Abhülfe derselben zu ergreifen. Das Parlament ist der Vertreter des Volks, nicht konstitutionswidrige Vereine. Der katholische Verein ist eine politische Korporation, die sich in die Verwaltung der Justiz mischt." Hr. P. bewies durch Aeußerungen der HH. Whitbread und Lushington, daß Gesellschaften mit solchen Zweken gesezwidrig wären, that die unläugbare Verschiedenheit zwischen dem konstitutionellen Verein, den einige Mitglieder, die sonst sehr für den Anstand bei den Debatten wären, Bridge-Street-Bande genannt hätten, und dem katholischen dar, und wandte die Aeußerungen der Mitglieder der Opposition über ersterem auf diesen an. Dann schilderte er den höchst verderblichen Einfluß des leztern, der jährlich 40 bis 50,000 Pf. St. erhebe, und für seine Zweke verwende. Der Verein habe in einer seiner Proklamationen angezeigt, daß von der Steuer (Kent) jährlich ungefähr 5000 Pf. St. zum Entwerfen und Befördern von Bittschriften, 5000 Pf. St. zum Absenden von katholischen Priestern nach Nordamerika, und 5000 zur Religionsbekehrung der hochmüthigen und kezerischen Engländer angewandt werden sollten. — Endlich sezte Hr. P. noch auseinander, wie viel dieser Verein selbst vor dem Parlament voraus habe. Hr. Denman: Der katholische Verein hat nur Geld subscribirt, um diejenigen, welche Katholiken zu nahe treten, gerichtlich zu verfolgen; der konstitutionelle Verein dagegen hat gethan, als wenn gar kein Attorney-General existire, und beschäftigte sich stets nur mit Angriffen, nie mit Vertheidigung. Hat nicht der Chief-Justice der Kingsbench selbst erklärt, eine Korporation könne gerichtliche Verfolgungen anstellen? Gibt es nicht auch sonst noch Gesellschaften, die Geld sammeln? Sollen die Katholiken allein nicht das Recht dazu haben? Die Konventions-Akte wollte alle delegirte Korporationen ohne Ausnahme abschaffen. Doch es ist endlich Zeit, ein besseres Mittel gegen die Uebel, an denen Irland leidet, aufzusuchen, als die Vermehrung der peinlichen Gesetze. Die Zahl der Freunde der Emanzipation im Parlamente hat mit jedem Jahre zugenommen, nur die Mitglieder von verfallenen Fleken und andere, die nur den Staatsschaz, irgend einen großen Landbesizer oder ihre eigenen Geldkasten repräsentiren, und ein Theil der Geistlichkeit, welche Petitionen sammelt, wie die in Irland katholische Rente, sind gegen die Maaßregel. Warum geht der Lord-Kanzler, der das Gesez im Munde und die Hände voll Geld hat, nicht zu den liberalen Ansichten eines seiner Kollegen über, oder verzichtet, wie das früher geschehen ist, auf seine Stelle. Auch ist es unbegreiflich, wie ein Mann von so höchst ausgezeichneten Gaben (Hr. Canning) in diesem Punkte nachgeben kan. Doch diese große und nothwendige Maaßregel soll vertragsmäßig abgemacht seyn. „Gesteh mir dieses zu, so will ich dir in jenem nachgeben!" hat es geheißen, und so sind die Katholiken um ihre Hofnungen gekommen. Ich bedaure, das Haus so lange belästigt zu haben; allein ich mußte mich umständlicher aussprechen, da ich die in Antrag gebrachte Maaßregel für höchst verderblich halte. Auch Hrn. Denmans Rede wurde mit lautem Zuruf aufgenommen, und das Haus vertagte, auf des Ministers Peel Antrag, die Fortsezung dieser Debatte auf morgen.

Deutschland.

* Mainz, 20 Febr. Einigen Nachrichten zufolge, soll sich die Schweiz nicht abgeneigt zeigen, an dem zwischen mehrern süddeutschen Staaten abzuschließenden Handelsvertrag, Antheil zu nehmen, und nur in Betref der dabei zu beobachtenden Form einige Einwendungen gemacht haben, die in keinem Fall ein schwer zu beseitigendes Hinderniß darbieten könnten. — Von Holland wird gemeldet, daß künftighin die Schiffe von Rotterdam bis Lobith am Schlepptau durch Dampfboote gezogen werden sollen. Mittels dieser Einrichtung würden die Transporte in weit kürzerer Zeit, als es bisher der Fall war, bewerkstelligt werden können. Der Schade, den der Handelsstand des Oberrheins dadurch erlitten hat, daß eine sehr bedeutende Quantität Güter, durch verschiedene Ursachen, während der drei lezt verflossenen Monate an der Varth-Schleuse und anderen Punkten aufgehalten wurde, und als ein todtes Kapital betrachtet, keine Zinsen trug, wird auf 50,000 Gulden geschäzt. Nebst dem haben durch die verspätete Ankunft der erwarteten Transporte viele Waaren, wie z. B. die Seeprodukte, einen bedeutenden Schaden erlitten, auch sind dadurch manche Spekulationen vereitelt worden. Diesen verschiedenen Nachtheilen könnte durch Einführung der Dampfboote, die kein Wind aufhält, und die jedem Sturm trozen, am sichersten abgeholfen werden. — Briefe aus Mannheim zeigen an, daß die großherzoglich-badische Regierung einem Kaufmann aus Rastadt die Erlaubniß ertheilt habe, ein Dampfboot auf dem Oberrhein zu errichten, um Reisende zu führen, und Schiffe am Schlepptau zu ziehen. Man hofft dasselbe schon im Anfang des nächsten Sommers in Thätigkeit treten zu sehen.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 28 Febr. 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95¼	95⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1182	1180
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	154½	154
detto 1821: 4 Proc.	131	130⅝
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93
detto . . . 5 Proc.	—	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	102	101⅛
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	104	—
detto E—M. . 4 Proc.	107¼	107
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	101

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachung.

Steckbrief.

Der bei dem unterzeichneten Landgerichte angestellt gewesene unten signalisirte Aktuar, Karl Kaspar Münch, gebürtig aus Homburg an der Höhe, ist in der Nacht vom 12 auf den 13 dieses Monats, mit Unterschlagung einer bedeutenden — nach vorläufiger Berechnung höher als auf 3000 fl. sich belaufenden Summe seiner Verwaltung anvertrauter — Dehit- und Erbmassen angehöriger Gelder entwichen. Alle Justiz- und Polizeibehörden werden deshalb ersucht, zur Nachhaltmachung des Entwichenen, an dessen Gefangennehmung sehr viel gelegen ist, nach Möglichkeit mitzuwirken, eintretenden Falls ihn mit seinen sämtlichen Effekten sogleich zu arretiren, und der unterzeichneten Behörde zum Behufe der Auslieferung desselben, gegen Erstattung der Kosten, hiervon Nachricht zu ertheilen.

Schönberg, den 18 Febr. 1825.

Großherzogl. hessisches gräflich Erbach-Schönbergisches Landgericht daselbst.

Gerau, Landrichter.

Signalement:

Alter, ungefähr 28 Jahre,
Statur, korpulent,
Größe, mittelmäßig,
Gesicht, rund und vollkommen,
Farbe, brünnliche frisch und roth,
Haare, glänzende schwarz und glatt, und hat derselbe schwarzen Backenbart,
Mund, etwas dik,
Nase, gewöhnlich und spizig,
Augenbraunen, schwarz und stark,
Statur, hoch.

Derselbe trug bei seinem Entweichen einen schwarzen Frak, dunkelgrünen Oberrok und dunkelblauen großen Mantel mit roth manchesternem Kragen, eine mit Pelz besezte Kappe, eine Jagdtasche, und wird sich wahrscheinlich zu seinem Fortkommen eines in den Jahren 1816 bis 1819 erhaltenen Abschiedes von dem großherzogl. hessischen Militairdienste, in welchem indeß wahrscheinlich seine Eltern als in Aschbach, Amts Waldmichelbach, domicilirt angegeben seyn werden, vielleicht auch eines selbst gefertigten, mit dem großen Schönberger Landgerichts-Siegel versehenen falschen Passes bedienen.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praschno-Angelo.

Das Gewandhausgebäude Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchste Bewilligung erhalten hat, die ohnehin so bedeutenden Vortheile der seiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praschno-Angelo, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich festgesezt bleibt, durch 2235 neue Gewinnste mit einem für selbe bestimmten neuen Gewinnbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die bestehende Zahl von 115,000 Loosen selbst zu vergrößern, wodurch die sämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entfallendem Rücktritt und Vermehrung der neuen Vortheile besondern Vorzüge dieser Ausspielung bestehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf bestimmten Loosen zu dem gewöhnlichen Preise von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden sind, worunter sich drei verschiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebst diesen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnste als Nebentreffer bestehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten sind.

c) Daß bei dieser Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber sich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnste von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieser Ausspielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf selbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Loosen vermehrt worden ist, und endlich:

Daß dieses ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 bestimmt ist, zu seiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Loose zwar vom 1 August datirt, erst den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel selbst kundgemacht wurde.

Uebersicht der

alten Gewinnste,			neuen Gewinnste.
1400 sortirt mit	301,484 fl.		1400
350 detto „	4929 Loth Silber		350
1750 für alle	115,000 Loose		1750
3015 Treffer mit	31,850 fl.	Für die blauen Freiloose allein	3005
— dergleichen	11,810 fl.	„ diese 6000 „ vermehrt	985
200 dergleichen	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freiloose allein	200
— dergleichen	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1300
250 dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215 alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zusammenstellung.

1400 Geldtreffer			301,484 fl.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 3/16 Loth		
175 Nachtreffer „ „ „ „	2464 3/16 „		
4000 Separattreffer für die blauen Freiloose			43,670 „
1500 „ „ „ rothen Freiloose			15,000 „
200 „ „ „ rothen „	2431 —		
7500 Treffer	7360 Loth		360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Die Loose sind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük für 5 fl. im 24Guldenfuß. Wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos, so lange deren vorhanden sind. Gelder und Briefe werden franko erbeten.

A. Brentano, in der Zeugasse Litt. B. Nro. 230. in Augsburg.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

In der Sizung des Kongresses zu Washington am 3 Jan. überreichte Hr. Benson den Bericht eines Hrn. Storrs aus Newhampshire, über den Ursprung, Fortgang, jezigen Zustand und die Aussichten des Handels und der Handelsverbindungen zwischen den Gegenden am Mississippi und den innern Provinzen Mexico's, wovon der Druk verordnet wurde. Hr. Storrs nahm an einer aus 80 Personen, 156 Pferden und 23 Wagen und Karren bestehenden Karavane Theil, welche lezt verflossenen Mai und Junius vom Missouri aus eine Unternehmung nach Santa Fe in Neu-Mexico machte. Seine Erzählung ist interessant. Man glaubt fast einen Roman zu lesen, wenn man hört, daß Karavanen von Menschen, Vieh und Wagen die ungeheure Ebene zwischen dem Mississippi und dem Rio del Norte durchzogen, und man meynt eher nach Asien versezt, als in Nordamerika zu seyn. So romanhaft sie auch klingt, so hat doch die Wirklichkeit die seltsamsten Gebilde der Einbildungskraft überboten. Die Reise vom Missouri nach Neu-Mexico, welche man früher für eine Chimäre hielt, ist jezt nichts Ungewöhnliches mehr. Santa Fe, kürzlich noch als das äußerste Ziel für die amerikanischen Spekulationen betrachtet, wird gegenwärtig von den unermüdlichen Bürgern der vereinigten Staaten nur noch für eine Station oder vielmehr für einen neuen Anfangspunkt der Reise gehalten. Statt von diesem Punkte heimzukehren, theilen sich hier die Karavanen und ihre einzelnen Theile schlagen verschiedene Richtungen ein, um neue Absazwege aufzusuchen. Einige gingen den Fluß hinab bis Passo del Norte; andere bis zu den Bergwerken von Chihuahua und Durango in der Provinz Neu-Biscaya; andere nach Sinera und Sinatori am Californischen Meerbusen; und noch andere, neue Verbindungslinien mit dem stillen Meere aufsuchend, unternahmen es, dem Abhange des nordamerikanischen Kontinents nach Westen durch die unerforschten Gegenden von Muttnobnath und Buonaventura zu folgen. Der Ertrag der disjährigen Unternehmung hat sich auf 190,000 Dollars baar in Gold und Silber, außer den kostbaren Pelzwaaren, belaufen. Diese für einen aufkeimenden Handel beträchtliche Summe verdient vorzüglich die Aufmerksamkeit des Kongresses, als eine vorläufige Andeutung, was aus einem regelmäßigen und beschüzten Handel werden könnte. Der Hauptartikel, welcher hier in Tausch gegeben wird, ist einer, den die vereinigten Staaten selbst in großem Ueberfluß besizen, und welcher noch einen ganz besondern Vortheil darbietet, indem er nemlich, ehe er das Gebiet der Union verläßt, zuvor die Reise durch dieselbe macht; denn die Baumwolle, welche im Süden wächst, wird im Norden verarbeitet und nach Westen ausgeführt.

Der bisherige Präsident, Hr. Monroe, ließ am 6 Jan. dem Hause der Repräsentanten eine Botschaft überreichen, deren Inhalt er „für sich selbst, wie dem Prinzip nach, auch für den Staat als höchst wichtig“ ansieht. „Ich habe meinem Vaterlande, heißt es darin, sowol im In- als im Auslande, lange und in den schwierigsten Verhältnissen gedient, und während dieser Zeit sehr bedeutende Summen Staatsgelder zu meiner Verfügung gehabt. Sollte es sich, nach der strengsten Untersuchung, um die ich bitte, ergeben, daß der Staat während meines Dienstes, durch eine meiner Maaßnahmen oder der Maaßnahmen derer, für die ich verantwortlich bin, Schaden gelitten, so bin ich bereit dafür einzustehen. Sollte es sich dagegen, den Gesezen und frühern Vorgängen zufolge, zeigen, daß mir in irgend einem Falle nicht Recht geschehen sey, so ist zu entscheiden, ob der Fall nicht von Neuem erwogen werden müsse. Ich wünsche, daß alle Geldsachen und Anordnungen zwischen meinem Vaterlande und mir, so streng rechtlich abgemacht werden mögen, als es zwischen Einzelnen im Privatleben geschieht. Es würde mir angenehm seyn und scheint gerecht, die Sache in beiden Hinsichten jezt zu untersuchen und darnach zu unterscheiden. Es wird mir ohne Zweifel keine Bill, für oder gegen mich, zur Unterzeichnung vorgelegt werden, und ich würde ganz gewiß keine zu meinen Gunsten unterzeichnen. Während ich an meinem Plaze stehe, kan ich in allen Fällen, es sey für oder gegen mich, welche eine umfassende Untersuchung erheischen, als Zeuge auftreten, und durch die Kommittee, an welche die Sache verwiesen werden dürfte, wird man dadurch, daß die Fakta jezt vorgetragen werden, um nach meinem Austritt zur Entscheidung zu kommen, Zeit zu weiterer Untersuchung und gehöriger Erwägung aller darauf bezüglichen Gegenstände gewinnen. Rechnungsabschlüsse mit demjenigen, der meine Stelle bekleidet, und die mit den Rechnungsbeamten der Regierung nicht wohl abzumachen sind, sollten stets von Seite des Kongresses und vor dem Publikum vor sich gehen. Die Ursache, weshalb die Vorlegung dieser Ansprüche verschoben worden, wird die Kommittee darlegen, an welche die Sache verwiesen werden wird. Es wird sich dann, wie ich glaube, klar ergeben, daß der Aufschub unvermeidlich war; daß, wegen besonderer, jeden einzelnen Fall begleitender Umstände, der Kongreß allein darüber entscheiden konnte, und aus Rükfichten des Zartgefühls, es höchst unpassend für mich gewesen wäre, wenn ich früher, als ich es jezt thue, bei Ablauf der Verwaltungszeit meines hohen Amtes darum angesucht hatte. Andere Rükfichten scheinen mir sehr nachdrüklich für die Maaßregel zu sprechen, die ich jezt in Vorschlag bringe. Ein Bürger, der seinem Vaterlande lange in den höchsten Aemtern gedient hat, ist, wenn er treu gedient, berechtigt, in seiner Zurükgezogenheit ungestört Ruhe und Friede zu genießen. Dis läßt sich nur erwarten, wenn sein Betragen in allen Geldangelegenheiten nach strenger Untersuchung unerschütterlich festgestellt ist. Dis ist daher ein starker Beweggrund für mich zu der Untersuchung, zu welcher ich jezt auffordere. Auch der Staat kan bei dem künftigen Verfahren der Regierung großen Vortheil aus diesem Beispiele ziehen. Wenn man weiß, daß hinsichtlich meiner eine solche Untersuchung statt gefunden hat, so kan dis künftig einen neuen, festen Damm gegen den Mißbrauch des öffentlichen Vertrauens bilden.“ — Diese Botschaft veranlaßte heftige Debatten, und am 11 Jan. wurde mit einer Mehrheit von 28 Stimmen die Motion des Hrn. Forbes angenommen, die Sache einer Kommittee von sieben Mitgliedern zu überweisen.

Großbritannien.

Am 12 Febr. hielt die Gesellschaft der Schiffsrheder ihr ge-

Digitized by Google

wöhnliches Jahresfest in der London-Taverne. Ueber 300 Personen wohnten dem Gastmahle bei, worunter auch die Minister Liverpool und Canning. Lezterer antwortete: als seine Gesundheit ausgebracht wurde, mit folgender Rede: *

„Es ist ein erfreulicher Umstand, der ausschließend unserm freien und glüklichen Land eigen ist, daß die Minister sich bei Versammlungen, wie die gegenwärtige, einfinden und dabei über Gegenstände vom wichtigsten Interesse mit einer Aufrichtigkeit, die keinen Rükhalt kennt, sprechen können. Diese Offenheit erklärt sich aus der Politik Englands nach Innen wie nach Außen; sie hat nichts zu verbergen, ja alles in ihr wird nur heller, je mehr wir es der Untersuchung hingeben. Lange waren wir selbst in dem Irrthum befangen, unsere Handelsgröße, die Grundlage unserer Nationalgröße, gehe hervor aus geheimnißvollen Kombinationen eines kunstreichen Systems, in welches andere Nationen nicht eingeweiht seyen. Wir dürfen daher diese Nationen nicht tadeln, wenn sie nach Theorien gehandelt haben, deren Verwerflichkeit uns die Erfahrung lehren mußte. Jezt ist die Zeit gekommen, wo günstige Umstände der Regierung vergönnt haben, in Bezug auf den Handel ein einfach-solides System anzunehmen. Es darf uns nicht wundern, wenn andere Völker, weniger vorgerükt, als wir, in den wahren Grundsäzen der Staatswirthschaft, auch jezt wieder der Meynung Raum geben, England nehme nur ein neues künstliches System an, und unser Gedeihen sey das Ergebniß tief verstekter Hinterlist, deren Geheimniß noch zu entdeken stehe. Wenn es uns selbst schwer gefallen ist, die Ursachen unsers Wohlstandes zu ergründen, so wird es uns noch mehr Mühe kosten, Andern begreiflich zu machen, daß England durch die ihm von der Vorsehung verliehenen Mittel zu seiner reichen Blüthe gekommen, daß alle Nationen dieselben Keime des Gedeihens in ihrem Schooße tragen, daß unser Interesse die Entfaltung dieser Keime fordert, daß wir nichts mehr wünschen, als sie eintreten zu sehen. Der feste Boden, worauf Englands Reichthum ruht, findet sich in der unzerstörbaren Kraft unsers Volkes, in dem nie gehinderten Unternehmungsgeist, der unsern Handel an der Welt Ende trägt, und das Erstaunen aller Nationen erregt. Dis sind die wahren Grundstoffe unserer Wohlfahrt; wir haben sonach ein Interesse, den Kreis unserer Wirksamkeit auszudehnen, und können dabei niedrigem Eigennuz entsagen; wir wünschen, auch andere Völker Theil nehmen zu lassen an den Vortheilen, die wir benuzen, zufrieden, daß die brittische Flagge auf den neu geöfneten Handelswegen weht, ja überall, wo im Fall der Noth unserer Seeleute Tapferkeit und unserer Marine Uebermacht sich zu zeigen Gelegenheit finden mögen.“

Frankreich.

Der Constitutionnel macht zu den Verhandlungen der Deputirtenkammer vom 19 Febr. folgende Bemerkungen: „Diese Sizung zeigt uns, wohin das Ministerium und sein trauriges System uns schon geführt haben. Noch vor Kurzem hat es in unsere Gesezе Strafen gegen jede Art von Angriff auf die Unverlezlichkeit der Nationalgüter eingeführt, und jezt hört man ungestraft die Käufer derselben in Zeitungen und Flugschriften angreifen, und die von der Tribune herabgesprochenen Worte: Diebstahl, Spoliation, Restitution, weit entfernt, den Ruf „zur Ordnung“ zu veranlassen, erregen kaum ein leichtes Murren. Hr. v. Labourdonnaye hat dem Hrn. v. Villele eine tüchtige Lektion gegeben.“ Wie? Sie rufen jezt die Charte an? Aber waren nicht Sie es, der uns lehrte, daß die Charte auch Reglementar-Verfügungen enthalte, und daß diese durch Vereinigung der drei legislativen Gewalten abgeändert werden könnten? Und was hindert, daß §. 9., welcher die Unverlezlichkeit der Nationalgüter erklärt, nicht auch für reglementar angesehen werde?“ — Was soll man von einer Erörterung denken, wo die Amendements im Kriege mit dem Gesezesentwurfe sind, wo die Anhänger des Gesezesentwurfes selbst nicht alle Grundlagen desselben zulassen, und wo das Ministerium das Gesez wie an einer Angelruthe zu halten scheint, es nach Bedürfniß hinreichend und zurükziehend? Ist eine solche Art zu argumentiren wohl konstitutionell? Die mißbilligenden Ausrufe der beiden Oppositionen konnten ihn vom Gegentheil belehren; doch alles das ist der Fehler der Stellung, die er genommen. Daß Hr. v. Villele zu beweisen versuchte, er habe sich keine Drohung erlaubt, war sehr wohlgethan; er zeigte damit wenigstens, daß er eine parlamentarische Unschiklichkeit gut machen wollte. Allein sind die Worte „daß man in „dem Falle, wenn gewisse Amendements angenommen würden, „einen Gesezesentwurf nicht weiter betreiben wolle“ gleichbedeutend oder nicht mit der Drohung „den Gesezesentwurf „zurükzunehmen?“ Die Distinktion ist zu jesuitisch, als daß wir sie fassen könnten. Die konstitutionelle Opposition hat sich auch hier wieder zu Gunsten der freien Erörterung ausgesprochen. „Die Amendements sollen entwikelt werden, rief man auf der linken Seite; Frankreich soll wissen, wohin man uns führen will; sie wollen ihre Güter in Natura, und sonst nichts!“

Der Courier français drükt sich über dieselbe Sizung ungleich heftiger aus: „Die Emigration, sagt er, habe nun auch ihr göttliches Recht, und so wie der König die Akte, worin er den materiellen Interessen der Revolution zu große Zugeständnisse gemacht, vom 19ten Jahre seiner Regierung datirt habe, so sollte die Emigration zur selben Zeit vom 22sten Jahre ihres Besizthums datirt haben. Die Emigration habe, dem göttlichen Rechte zufolge, so wenig zu besizen aufgehört, als der König zu regieren; und wenn die Charte einen entgegengesezten Grundsaz aufstelle, so vergreife sie sich am göttlichen Rechte. Noch einige Monate, und sie werde als sacrilegisch denunzirt werden!“ — Auf das politische System des Ministeriums im Allgemeinen übergehend, sagt der Courier: „Während unsere geschikten Staatsmänner den Ruhm Frankreichs so hoch treiben, daß sie ihm die Gesezе des XIII. Jahrhunderts zurük bringen, während sie alle Herzen der Religion durch Errichtung von Blutgerüsten vor den Kirchenthoren gewinnen, und durch Berührung der Quellen der öffentlichen Wohlfahrt 10 Millionen Grundeigenthümer beunruhigen, den Parteigeist wieder erweken, und durch Bedrohung des Pri-

* Vergl. das Schreiben aus London vom 14 Febr. in Nr. 57. der Allg. Zeitung.

Digitized by Google

vatvermögens den öffentlichen Kredit erschüttern, was macht diesem erhabenen Schauspiele gegenüber das unglükliche England, mit seiner Regierung von Kaufleuten, unbekannt mit der transcendentalen Politik und den europäischen Interessen? Es beschäftigt sich mit elenden Handelsinteressen, mit Baumwollenballen, mit Zukerhüten und Indigo; es macht Handelsverträge; sein erster Minister, ohne Achtung für seinen Rang, speist mit Schifs-Rhedern, Kaufleuten und Bürgern zu Mittag; vergißt da seine diplomatische Zurükhaltung, ohne welche es keinen wahren Staatsmann gibt; unterhält sich mit seinen Mitbürgern über die Angelegenheiten seines Landes; sezt ihnen den Stand der Dinge ohne Rükhalt auseinander; scheint in allem Ernste zu glauben, (entsezliche Kezerei!), daß es kein einfacheres und leichteres Mittel gäbe, ein Land gut zu regieren, als wenn man nichts als die Interessen dieses Landes im Auge habe; erlaubt sich die unschiklichsten Anspielungen auf andere Regierungen, die so majestätisch im Geleise der alten Gewohnheit einher schreiten, und wird endlich beim Herabsteigen von der Tribune von dem Beifalle der Volksvertreter verfolgt. Ist das, fragen wir, die Rolle, die ein Minister spielen soll? Was wird aus seiner Würde an jener bürgerlichen Tafel, wo er sich niederläßt; was aus seinem Genie mitten in jenen merkantilischen Berechnungen, zu denen er herabsteigt? Was bedarf er des Beifalls der Volksvertreter, nach dem er zu geizen scheint, als wenn es nicht genug wäre, hinreichend weiße Kugeln in der Urne zu zählen? So sieht Hr. v. Villele die Sachen nicht an; er weiß seine Würde anders zu bewahren; er vergibt seinem Genie nichts und es ist offenbar, daß Hr. v. Villele Recht hat, denn es sind schon drei Jahre, daß er Minister ist, und die Jesuiten sind mit ihm eben so zufrieden, als der englische Handelsstand es mit Hrn. Canning ist."

Das Journal des Debats bemerkt bei dieser Gelegenheit blos, daß die Minister so eilfertig das Wort nähmen, wenn sie persönlich angeschuldigt würden, bei Angriffen auf die Macht des Königs und der Charte aber sich mit der Ankündigung begnügten, daß sie darauf antworten würden.

Der Constitutionnel erklärt, es habe nur an einem Zufalle gehangen, und das Amendement des Grafen Bastard zum ersten Titel des Gesezes über die Sacrilegien (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 56.) wäre angenommen worden; es wären nemlich fünf Pairs der Opposition, Lanjuinais, de Croi, Dalberg, Jourdan und de Lally, in den Saal getreten, als gerade das Scrutin geschlossen worden, und bekanntlich sey das Amendement nur durch eine Mehrheit von vier Stimmen verworfen worden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Behufs der Vervollständigung des Inventars in der Verlassenschaftssache des Kaufmanns Jakob Friedrich de Bary dahier, wird zur Anmeldung resp. Liquidation der Passiven, dann zum Versuche eines gütlichen Arrangements Termin auf Donnerstag den 24 März d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet, und werden hiezu diejenigen, welche Forderungen an die de Bary'sche Masse zu machen haben, mit dem Anhange vorgeladen, daß man bei der weiteren Verlassenschafts-Behandlung lediglich die aktenmäßig bekannt gewordenen Ansprüche berüksichtigen, bezüglich auf den Vergleichs-Versuch aber die nichterscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen und Anträgen der Erschienenen beistimmend erachten werde.

Gläubiger, welche nicht in Person, sondern durch einen Vertreter erscheinen, haben denselben bei Strafe von drei Thalern sogleich mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

Augsburg, den 21 Febr. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Der ehemalige französische Feldbäker Leonhard Schmit, aus Bamberg, dessen Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, die in seiner Reklamation vom 7 Jun. 1814 enthaltene Angabe, „daß er am 24 April 1814 entlassen worden sey", mit Vorlage der dabei angeführten Belege, binnen drei Monaten, bei Vermeidung des Ausschlusses seiner Sold- und Gratifikationsforderung von disseitiger Aversionalmasse, zu beweisen.

München, den 7 Dec. 1824.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Unterm 29 Okt. v. J. ist der bereits verschollen erklärte Georg Strohmenger von Iffigheim für todt erklärt, und wird sein Nachlaß den legitimirten Seitenverwandten ausgeantwortet werden.

Seehaus, den 21 Jan. 1825.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Am 5 April und folgende Tage d. J. wird in der königl. Bibliothek zu Berlin eine abermalige Versteigerung von Dubletten, worunter auch viele wichtige und seltene mathematische und physikalische Werke aus der Bibliothek des verstorbenen Professors Tralles befindlich sind, abgehalten werden. Das Verzeichniß ist zu haben: in Berlin bei dem königl. Auctions-Kommissionär Hrn. Bratring, dem Buchhändler Hrn. Dümmler und den HH. Bücher-Kommissionären Jury, Sulu, Fernbach, Rummel, Schneider und Violet, in Hamburg bei den HH. Perthes und Besser, in Mannheim bei Hrn. Artaria und Fontaine, in Wien bei Hrn. Gerold, in Paris bei den Buchh. Gebr. Tilliard und Mme. Huzard, in London bei Th. und Ger. Underwood, und Harning-Triphork und Lepard, in Kopenhagen bei Gyldendal, in Mailand bei Brizzolara, in Utrecht bei Altheer und in mehrern andern Buchhandlungen Deutschlands. Die obengenannten HH. Kommissionäre sind die, in portofreien Briefen an sie gelangenden, Aufträge zu besorgen erbötig.

Bekanntmachung.

Vielfältige Wünsche und Anfragen, welche seit einiger Zeit an mich ergangen sind, die Unmöglichkeit einzelner Beantwortungen bei meinen häufigen Berufsgeschäften, und das eigene Verlangen, Verschiedenes in erneuerte Anregung zu bringen, veranlaßten mich zu der gegenwärtigen öffentlichen Mittheilung.

Es sind nun 32 Jahre, daß ich mein merkantilisches Erziehungsinstitut mit — ich darf es ohne ruhmredig zu erscheinen, aussprechen — gesegnetem Erfolge zum Frommen des Staates und der Theilnehmer insbesondere, und als ein rechtschaffener und pflichtgenauer Bürger führe. Mehr als 1500 Zöglinge sind daraus, zu ihrem Lebensberufe und Glüke vorbereitet und gebildet, hervorgegangen; und Unsittlichkeit

Digitized by Google

oder Verirrungen politischer Natur warfen nie, auch nur den schwächsten Schatten darauf. Die in ganz Deutschland verbreiteten Eltern und Vormünder dieser Zöglinge werden mir dis gern bezeugen.

Ich gedenke nun diese meine Anstalt für die Zukunft nicht nur in ihrem bisherigen Umfange fortzuführen, sondern denselben noch zu erweitern; Verbesserungen einzuleiten, welche die steten Fortschritte der Zeit gebieten, und Erleichterungen eintreten zu lassen, welche sowol die beglükenden Auspicien regster Theilnahme einer väterlich waltenden Regierung, als günstig veränderte Privatverhältnisse erlauben. Es ist von mir zu diesem Ende durch die Aufstellung eines Inspektors die Aufsicht und die Zahl der Lehrfächer vermehrt, die Eintheilung der Zöglinge in Pensionärs und Stadtschüler getroffen, und das Honorar ꝛc. für beide vermindert worden. Unter den Lehrgegenständen habe ich vorzüglich aus: französische, italienische und deutsche Sprache; Rechnungskunst; Buchhaltung; Geographie: Naturlehre und Geschichte. Rüksichtlich der Verminderung des Honorars bemerke ich, daß die Pensionärs (diejenigen Zöglinge, welche im Institute Unterricht, Kost, Wohnung, Erziehung ꝛc. genießen) jährlich vom 1 März 40 fl., die Stadtschüler (diejenigen Zöglinge, welche den Unterricht, und zwar sechs Stunden täglich im Institute genießen) jährlich 24 fl. weniger, als bisher, zu entrichten haben. Der Eintritt in das Institut kan sofort mit jedem ersten Monatstage, das ganze Jahr hindurch (da keine Ferien statt finden) erfolgen.

Um dieser Bekanntmachung nicht eine ungebührliche Ausdehnung zu geben, ersuche ich die sich für die Sache Interessirenden nähere Auskunft mündlich oder schriftlich von mir zu erholen.

Augsburg, im Februar 1825.

F. A. Passavant,
Direktor des merkantilischen Instituts.

Bekanntmachung.

Meinen verehrten Handelsfreunden bringe ich hierdurch die Anzeige, daß, nach einem von unserer Regierung bereits gnädigst bewilligten Nachlaß an den Weserzöllen, und der von dem Bremer- und hiesigem Handlsstande mit der Schiffergesellschaft kürzlich getroffenen Uebereinkunft:

„die Wasserschiffahrts-Frachten, ausgenommen auf Fettwaaren, für die erst später nach geschehener Klassifikation eine billigere Fracht bestimmt werden wird, vorläufig um 20 Prozent herabgesezt worden sind."

Da zu erwarten steht, daß von den jezt zu Bremen versammelten HH. Kommissarien sämtlicher Weser-Uferstaaten eine fernere allgemeine Modifikation in den Weserzöllen beschlossen werden wird, so dürfte vielleicht schon in Kurzem eine noch bedeutendere Herabsezung der Frachten möglich seyn.

Hannöverisch Münden, den 18 Febr. 1824.

Ludw. Fleischmann.

Theater-Uebernahme.

Die Konzession der hiesigen Theater-Uebernahme geht um Ostern dieses Jahres zu Ende. Wer dieses Unternehmen künftig einzugehen wünscht, wolle sich deshalb baldigst bei der unterzeichneten Stelle zur weitern Veranlassung melden.

Düsseldorf, den 19 Februar 1825.

Das Oberbürgermeisteramt.

Lotterie-Anzeige.

Die Nähe der auf den 10 März d. J. unabänderlich festgesezten Ziehung der Lotterie der vier Häuser in Baden verstärkt den lebhaften Absaz der Loose, dessen sich diese Lotterie von ihrem Entstehen an zu erfreuen hatte, so sehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des spielenden Publikums mit hoher Bewilligung neu geschaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnst-Loose, durch welche die ursprüngliche Gesamtanzahl der Loose keineswegs vermehrt wurde, sich ihrem Ende nähern.

Das unterfertigte Großhandlungshaus bringt dis geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derlei Gratis-Gewinnst-Loose, noch der Geldgewinnste bei diesem Spiele statt finden wird, das verehrte Publikum, darauf aufmerksam gemacht, sich noch in rechter Zeit solche Gewinnstlose verschaffen könne. In solange also diese nicht ganz vergriffen sind, erhält derjenige, welcher auf Einmal 10 schwarze Loose, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. gegen baare Bezahlung abnimmt, ein Stük rothes Gewinnstlos unentgeldlich.

Diese Lotterie enthält 13,600 Treffer, welche so große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig bestehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweisen hat, und zwar:

			fl.	kr. WW.
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pschönischen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungssumme	200,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von . .	60,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 42., ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme	30,000	—
1	"	das Haus, Nro. 77., ebendaselbst, oder als Ablösung . .	15,000	—
		und ferner:		
1	"	von baaren	10,000	—
1	"	" "	5,000	—
4,594	"	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer in einem Gesamtbetrage von .		393,040	
9,000	Gewinnste der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloose in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .		151,701	40
13,600	Treffer im Gesamtbetrage von . . .		544,741	40

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung.

Loose und Spielpläne sind zu haben bei M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerstraße Nro. 753., im 2ten Stok, so wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg sind Loose zu haben bei G. Chr. Baur, Litt. A. Nro. 7., so wie auch in St. Gallen bei Mathias v. Zollikofer.)

Am 10 März ist die Ziehung der Lotterie der 4 Häuser in Baden bei Wien, mit Ablösungen von 200,000 fl. 60,000 fl. 30,000 fl. und 15,000 fl. W. W., nebst vielen Geldgewinnsten. Bei dem Unterzeichneten sind noch Loose zu haben, das Stük für 5 fl. im 24 fl. Fuß gegen Portofreie Geld-Einsendung.

A. Brentano in der Zeuggasse
Lit. B. Nr. 230 in Augsburg.

Digitized by Google

Deutschland.

Folgendes ist eine Uebersicht der in die zweite Kammer der baierischen Ständeversammlung gewählten Abgeordneten für das Jahr 1825. A. Klasse der Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit. I. Isarkreis: 1. Closen, Karl Freiherr v., k. Kämmerer und Ministerialrath; 2. Preysing, Karl Graf v., k. Kämmerer und Staatsrath; 3. Hegnenberg, Max Graf v., k. Kämmerer und Obrist à la Suite. II. Unterdonaukreis: 4. Schrenk, Seb. Freihr. v., k. Kämmerer und Ministerialrath, erster Präsident der Kammer. 5. Armansperg, Jos. Graf v., k. Kämmerer und Regierungs-Vicepräsident, zweiter Präsident der Kammer. III. Regenkreis: 6. Schmitt, Phil. v., k. Regierungsdirektor; 7. Seinsheim, Jos. Graf v., k. Kämmerer und Regierungsrath. IV. Oberdonaukreis: 8. Gravenreuth, Karl Freiherr v., k. Staatsrath und Generalkommissär; 9. Reck, Joh. Mich. Freihr. v. V. Rezatkreis: 10. Holzschuher, Dr. Rudolph Frhr. v., k. Advokat; 11. Leonrod, Karl Freih. v., k. Appellationsgerichtsdirektor. VI. Obermainkreis: 12. Heinh, Benno Freih. v., auf Töven, k. Kämmerer; 13. Soden, Julius Graf v., Geheimerath; 14. Kiensberg, Franz Freih. v., Oberappellationsgerichtsdirektor. VII. Untermainkreis: 15. Stein, Dietrich Freih. v., zu Völkershausen. — B. Universitäten. Landshut: 1. Dresch, Dr. Leonh. v., Professor der Rechte. Erlangen: 2. Henke, Dr. Adolph, Professor der Arzneikunde. Würzburg: 3. Geyer, Dr. Georg Ign., k. Regierungsrath und Professor der Kameralwissenschaft. — C. Klasse der Geistlichen. a. der katholischen Kirche. I. Isarkreis: 1. Käser, Joh. Bapt., Distriktsschulinspektor und Pfarrer zu Allwaching; 2. Moser, Mich., Distriktsschulinspektor und Pfarrer zu Reichenkirchen. II. Unterdonaukreis: 3. Lechner, Fr. Xav., Dechant und Pfarrer zu Burghausen, Distriktsschulinspektor. III. Regenkreis. 4. Socher, Jos. Dr., geistlicher Rath, Dechant und Pfarrer zu Kellheim. VI. Oberdonaukreis: 5. Abt, Benedikt, Pfarrer zu St. Ulrich zu Augsburg; 6. Königsdorfer, Martin, Dechant und Pfarrer zu Luzingen; 7. Mähler, Anton, Dechant und Pfarrer zu Opfenbach. V. und VI. Rezat- und Obermainkreis: 8. Dörfler, Franz, Stadtpfarrer zu St. Martin in Bamberg. VII. Untermainkreis: 9. Jäger, Steph., Dechant und Pfarrer zu Ochsenfurt. VIII. Rheinkreis: 10. Thinnes, Friedr., Dechant und Pfarrer zu Bliskastel. b. Der protestantischen Kirche. I. Konsistorium Ansbach: 11. Lehmus, Dr. Adam Theod., Dekan und Stadtpfarrer zu Ansbach; 12. Lösch, Gottlieb, Pfarrer zu Gelsheim. II. Konsistorium Baireuth: 13. Clarus, Ernst Ant., Dekan und Stadtpfarrer zu Bamberg; 14. Endres, Peter Fr., Dekan und Stadtpfarrer zu Schweinfurt. III. Konsistorium Speyer: 15. Wänzel, Dr. Friedr. Ludw., Bezirksschulinspektor, Dekan und Stadtpfarrer zu Kirchheim. — D. Städte und Märkte. a. Besondere. I. Isarkreis: 1. Kiar, Jak., zweiter Bürgermeister in München; 2. Spitzweg, Sim., Assessor des Wechsel- und Merkantilgerichts zweiter Instanz in München. b. Gemeinschaftliche: 3. Kaufmann, Thadd., Magistratsrath zu Landshut; 4. Barth, Jos., Bräuer zu Freysing. II. Unterdonaukreis: 5. Schneider, Joh. Paul, Magistratsrath zu Straubing. III. Regenkreis: 6. Faßmann, Ad. v., Magistratsrath in Amberg; 7. Bösner, Heinr. k. Regierungsrath in Regensburg; 8. Anns, Wilh. v., zweiter Bürgermeister zu Regensburg. IV. Oberdonaukreis. a. Besondere: 9. Kremer, Phil., zweiter Bürgermeister zu Augsburg; b. Gemeinschaftliche: 10. Wachter, Tob. v., Bürgermeister zu Memmingen; 11. Schuster, Pet., Bräuer und Wirth zu Donauwörth; 12. Heinzelmann, Christ., Großhändler zu Kaufbeuren. V. Rezatkreis. a. Besondere: 13. Merkl, Joh., Magistratsrath zu Nürnberg. b. Gemeinschaftliche: 14. Enke, Ernst Aug., Gemeindebevollmächtigter zu Erlangen; 15. Riffershöfer, Joh., Gemeindebevollmächtigter zu Anspach; 16. Abendanz, Fr. Jos., Gutsbesitzer zu Wallerstein, fürstl. Wallersteinischer Hofrath; 17. Jacobi, Steph., zu Schwabach; 18. Reich, Georg Christ., Magistratsrath zu Fürth; 19. Roth, Jak., von Weissenburg. VI. Obermainkreis: 20. Betterlein, Joh. Mart., k. Regierungsrath zu Baireuth, zweiter Sekretär der Kammer; 21. Rubhardt, Ignaz, k. Regierungsdirektor zu Baireuth; 22. Dangel, Christ., k. Stadtgerichtsdirektor zu Bamberg; 23. Hagen, Erh. Christ., Bürgermeister zu Baireuth; VII. Untermainkreis: 24. Hefner, Phil., k. Regierungsrath in Würzburg; 25. Ziegler, Adalb. zu Würzburg; 26. Kiliani, Heinrich, k. Appellationsgerichtsrath in Würzburg. VIII. Rheinkreis: 27. Spitz, Jos. Landrath und Bürgermeisterei-Adjunkt zu Speyer; 28. Daque', Ludw., Bürgermeisterei-Adjunkt zu Neustadt; 29. Meuth, Domin., Steuereinnehmer zu Kaiserslautern. — E. Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit. I. Isarkreis. 1. Utzschneider, Jos. v., k. Geheimerath. 2. Wieninger, Fr. X., Bräuer zu Dachau. 3. Grandauer, Ant., k. Posterpeditor zu Zorneding. 4. Schilcher, Matth. v., k. Oberforstrath. 5. Geigl, Anton, Magistratsrath zu Mühldorf. 6. Dall'armi, Andr. v., Gutsbesitzer zu Rieden. 7. Eisenhofer, Sim., von Frontenhausen. 8. Sedlmaier, Mark., von Haidhausen. II. Unterdonaukreis: 9. Reindl, Joh. v., k. Appellationsgerichtsdirektor von Straubing. 10. Luzinger, Ant., von Triftern. 11. Wieninger, Gottlieb, von Vilshofen. 12. Mühldorfer, Joh. Bapt., von Vilshofen. 13. Pallauf, Ign., von Neudtting. 14. Poschinger, Bbkt., von Oberzwiselau. III. Regenkreis: 15. Rabl, Georg, Patrimonialrichter zu Brennberg. 16. Brückel, Ant., von Jegkofen. 17. Hörhammer, Ant., Vorstand der Gemeindebevollmächtigten von Abensberg. 18. Schack, Andr., von Heman. 19. Graf, Jos. v., von Heringmohr. 20. Stachelhausen, Ludw. v., von Traidendorf. IV. Oberdonaukreis: 21. Dietrich, Karl, von Thierhaupten. 22. Schmid, Alois, von Steinkirchen. 23. Schulther, Sales, von Hartnagel. 24. Höß, Fr., von Immenstadt. 25. Heckel, Fr., von Friedberg. 26. Hohenegger, Ludw., k. Advokat in Memmingen. 27. Hauser, Ant., von Grundremingen. 28. Deuringer, Xav., von Langwald. V. Rezatkreis: 29. Häcker, Fr. Jos., k. Kreis- und Stadtgerichtsdirektor in München, erster Sekretär der Kammer. 30. Volkert, Georg Karl, von

Digitized by Google

Oberſichtenmühle. 31. Schadt, Aloys, von Mouheim. 32. Gehauf, Joh. Adam, Steuervorgeher zu Markt Ipresheim. 33. Kober, Karl, k. Poſterpeditor zu Uffenheim. 34. Herrle, Joh. Jak., von Ebermergen. 35. Ebert, Joh., von Colmberg. VI. Obermainkreis: 36. Rinecker, Fr. Xav., von Scheßlitz. 37. Dippel, Andr. v., k. Oberbergfaktor zu Königshütte. 38. Silbermann, Felix, Bürgermeiſter von Lichtenfels. 39. Oerthel, Gg. Friedr. v., Bürgermeiſter zu Hof. 40. Pabſtmann, Matthias, Magiſtratsrath zu Kronach. 41. Strömsdörfer, Joh. Konr., Gemeindevorſteher zu Aichen. 42. Pohlmann, Friedr. Ludw., k. hannöv. Hauptmann, von Neuhüttendorf bei Ludwigſtadt. 43. Frank, Peter, von Hof. VII. Untermainkreis: 44. Baumann, Gottfr., Magiſtratsrath von Haßfurt. 45. Röder, Kaſp., Gemeindevorſteher zu Laudenbach. 46. Goldmaier, Joh. Bapt., von Kißingen. 47. Geißler, Peter Ant., Bürgermeiſter von Eibelſtadt. 48. Steinacher, Seb., Magiſtratsrath, von Neuſtadt a. d. Saale. 49. Benzel-Sternau, Heinr. Gr. v., vormal. großherzogl. Frankf. Finanzminiſter, zu Einerichshof. 50. Flurſchüz, Joh., Gemeindevorſteher zu Meidbrunn. 51. Stöber, Fr. Kaſp., von Markt Heidenfeld. VIII. Rheinkreis: 52. Krämer, Phil. Heinr., Hüttenmeiſter von St. Ingbert, Landrath. 53. Camuzzi, Joſ., k. Geheimerath von Dirnſtein. 54. Fitting, Herrmann, von Mauhenheim. 55. Diehl, Konr., Notar zu Anweiler, Landrath. 56. Hofmann, Pet., von Bliesкaſtel, Bürgermeiſter. 57. Geiſel, Heinr., k. Friedensgerichtsſchreiber von Pirmaſenz, 58. Keller, Ludw., von Edesheim.

Die zweite Kammer der badiſchen Landſtände ſchritt in ihrer Sizung am 25 Febr. zur Wahl der Sr. kön. H. dem Großherzog zur Präſidentenſtelle in Vorſchlag zu bringenden Kandidaten. Die meiſten Stimmen erhielten die Abgeordneten Kern, Kirn, Zachariä; ſodann Jolly, Schippel, Föhrenbach, Wundt, Eugeſſer u. ſ. w. Die drei erſtern wurden als Kandidaten proklamirt. Hierauf wurden durchs Loos die fünf definitiven Abtheilungen der Kammer beſtimmt, wovon jede ihren Vorſtand und Sekretär wählte, als: I. Abth. Zachariä, Vorſtand; Roßhirt, Sekretär. II. Wild, Vorſtand; Dollmätſch, Sekretär. III. Jolly, Vorſtand; Ackermann, Sekretär. IV. Duttlinger, Vorſtand; Wundt, Sekretär. V. Föhrenbach, Vorſtand; Reichardt, Sekretär. Die Abtheilungen ernannten hierauf eine Kommiſſion zur Entwerfung der Dankadreſſe an den Großherzog, beſtehend in den Abgeordneten Zachariä, Wild, Jolly, Kirn und Kern. — In der Sizung derſelben Kammer am 26 Febr. übergab der großherzogl. Regierungskommiſſär, Staatsrath Boeckh, die Ueberſichten der Einnahmen und Ausgaben der Schuldentilgungskaſſe von den Verwaltungsjahren 1821, 22 und 23, die man ſofort in die Abtheilungen zur Berathung und Bildung einer Kommiſſion verwies. Derſelbe Regierungskommiſſär gab der Kammer von dem nach Vorſchrift des Geſezes vom 5 Okt. 1820 gemachten jüngſten Anlehen von 700,000 fl. Kenntniß, worüber die nähern Verhandlungen zur Einſicht gleichfalls vorgelegt werden ſollen. Der großherzogliche Regierungs-Kommiſſär, Staatsrath Winter, eröfnete zur Kenntniß und Nachachtung durch ein landesherrliches Reſcript, die Beſchlüſſe der Bundesverſammlung vom 16 Aug. 1824, die Abhaltung der Mißbräuche betreffend, welche durch die Oeffentlichkeit der landſtändiſchen Verhandlungen begangen werden können; und legte ſodann mehrere Geſezesentwürfe zur Berathung vor, nemlich: 1. den Vorſchlag der Integral-Erneuerung der Kammer alle ſechs Jahre, und der dreijährigen Dauer der Periode von einem Landtag zum andern; 2. den Entwurf des neuen Konſkriptionsgeſezes. Ferner gab derſelbe von einer Entſchließung Kenntniß, wonach Se. k. Hoh. der Großherzog den Hofdomainenkammer-Direktor Schippel und den Miniſterialrath Jolly zu Regierungs-Kommiſſarien zu ernennen geruhten. In geheimer Sizung wurde endlich die Dankadreſſe an Se. königliche Hoheit diskutirt und angenommen.

Türkei.

** Belgrad, 6 Febr. Die Feinde aller geſellſchaftlichen Ordnung und einer jeden geregelten Verwaltung in dem osmaniſchen Reiche, die Griechen, und die, im Jahre 1814 nach Beſſarabien ausgewanderten, die beſtehende Ordnung in Servien durchaus nicht vertragen könnenden, ſerviſchen Oberhäupter der Revolutionszeit von Georg Czerny, welche nicht nur im Jahre 1817 dieſen ſelbſt, ſondern auch nach vier Jahren Mladen Milowanowitſch und andere Revolutions-Emiſſäre hieher ſendeten, ſuchten ſeit dem Anbeginn der griechiſchen Revolution im Jahre 1821 den Diſtrikt von Pozſarewaz unter Marco Abdula und Stephan Dobrinaz, und dadurch auch ganz Servien, gegen die hohe Pforte aufzuwiegeln, konnten aber bei dem Ober-Knefen von Servien, Miloſch Obrenowitſch, der das wahre Intereſſe dieſes Landes kennt, und die Grundſäze der hohen Kongreſſe beherzigt und würdigt, nichts auswirken. Nicht nur nahm er ihre Vorſchläge nicht an, ſondern arbeitete immer dahin, daß ja keine Kommunikation zwiſchen den inſurgirten Provinzen von Griechenland und den Serviern möglich werde. Dennoch gelang es jenen, nach vier Jahren raſtloſer Anſtrengung, einige Anhänger unter dieſen zu gewinnen, und um die Mitte Januars des laufenden Jahrs unter der Anführung eines gewiſſen Exprieſters Miloje Popowitſch, alias Djak (Schüler), in dem Diſtrikte von Semendria und Pozſarewaz einen Aufſtand unter dem Vorwande, gegen einige Unterdrükungen der Knefen proteſtiren zu wollen, im Grunde aber in der einzigen Abſicht zu organiſiren, um den Ober-Knefen Miloſch mit bewafneter Hand zu vermögen, die, gegenwärtig beſtehende, Ruhe und Ordnung zu ſtören, die Türken im ganzen Belgrader Paſchalik zu ermorden, und gegen die Pforte aufzubringen. Auf die erſte Nachricht von dieſem gefährlichen Komplotte eilte der Ober-Knes, eine ziemliche Anzahl bewafneter Servier der übrigen Diſtrikte zuſammenzubringen, und gegen die bewafneten Ruheſtörer zu führen, welche, nachdem ſie nicht nur durch Geiſtliche, ſondern auch durch die Aelteſten anderer Diſtrikte fünfmal vergeblich zur Ruhe ermahnt wurden, in einem einzigen Gefechte geſchlagen, zerſtreuet, aufgefangen, und, außer dem benannten Exprieſter Miloje Djak und den, im Gefechte gebliebenen, begnadigt, und nur der Mittel beraubt wurden, ein andermal zu revoltiren. So mißlang auch dieſer Verſuch der Griechen und beſſarabiſchen Servier, die Treue des Ober-Knefen Mi-

Digitized by Google

losch und des Volkes von Servien gegen die hohe Pforte zu erschüttern; das Land genießt seitdem wieder der Ruhe, welcher es früher genossen hat.

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen:

Baierischer
Zoll-Kalender
für das Jahr 1825.

Enthält das königl. baierische Zollgesez nebst Zolltariff nach denen bis zu Anfang des Jahres 1825 sich ergebenen neuesten Abänderungen.

Mit allerhöchster Genehmigung
herausgegeben von
D. Knode', Buchhändler in Aschaffenburg.

Der Herausgeber hat sich bemüht, diesen Kalender durch ein schönes Aeußere, und durch die zweckmäßigste Einrichtung dem verehrten Publikum, insbesondere aber dem Handelsstande, als ein zeitgemäßes unentbehrliches Handbuch darzubringen. Alle seit dem Jahr 1819 bis Ende 1824 getroffene Abänderungen sind darin getreu und korrekt aufgeführt, und jede nöthige, zur Publizität gehörige, Bemerkung eingeschaltet.

Da dieser Kalender jährlich erscheint, so werden auch alle im Laufe des Jahrs sich ergebende Abänderungen sorgfältig im nächsten Jahrgang nachgetragen. Am Schlusse sind demselben die Stempel-Gradazions-Tabelle, Berechnung der halben und ganzen Kronenthaler, so wie die Reduktion des sächsischen Geldes in Reichsgeld beigefügt.

Das Exemplar kostet sauber gebunden 1 fl. 12 kr.

Aschaffenburg, den 12 Febr. 1825.

D. Knode', Buchhändler.

Bei Mörschner und Jasper, Buchhändlern in Wien, am Kohlmarkt Nr. 257, und in der Weygandschen Buchhandlung in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens in seinem gegenwärtigen Zustande,

vorzüglich in technischer, merkantilischer und statistischer Beziehung. Nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen und nach vieljährigen eigenen Beobachtungen, mit steter Berüksichtigung der neuesten Erfindungen und Entdekungen. Zum Gebrauche für Staatsdiener, Kameralbeamte, Landwirthe und Landgutsbesizer, Kaufleute und Handlungskomtoirs, Fabrikanten, Manufakturisten und Handwerker u. s. w. Von Stephan Edlen v. Keeß. Zweite berichtigte und vermehrte Ausgabe in 4 Bänden, gr. 8. Wien 1824. Broschirt auf weißem Druckpapier 12 Rthlr, auf Schreibpapier 16 Rthlr. Einzeln vom D. P. kosten die Bände 1ster 3 Rthlr. 4 gr. 2ter 3 Rthlr. 4 gr. 3ter 4 Rthlr, 4ter 1 Rthlr. 16 gr.

Dieses Werk, welches in den vorzüglichsten Zeitschriften und Litteraturzeitungen auf die günstigste Weise beurtheilt worden ist, umfaßt das Ganze des Gewerbswesens. Sollte Jemand nur einzelne Branchen der Gewerbe verlangen, so darf man nur eine genaue Angabe der verlangten Branche machen, worauf der Band, in welchem dieselbe enthalten ist, ausgefolgt werden wird.

Zu Gießen wird den 30 Mai d. J. eine bedeutende Bücherversteigerung ihren Anfang nehmen.

Der nahe an 5000 Bände starke Katalog ist wissenschaftlich geordnet, und zur leichten Uebersicht für die Bücherliebhaber mit den Ladenpreisen versehen.

Man findet Kataloge in Gießen bei Heyer, Marburg bei Krieger und Garthe, Darmstadt bei J. W. Heyer und C. W. Leske, Göttingen bei R. Deuerlich, Frankfurt bei Varrentrapp, Hermann's, Gebhard und Körber, und Simon, Heidelberg bei Groos, Winter, Mohr und Oßwald, Tübingen bei Osiander und Laupp, Würzburg Stahel, Erlangen Palm und Encke, Bonn Marcus, Weber und Büschler, Koblenz Hölscher, Mainz Kupferberg und Valder, Straßburg Treuttel und Würz, Nürnberg Riegel und Wießner und Lechner, Wiesbaden Ritter, Halle Anton und Reugersche Sort. Buchhandlung, Leipzig Mittler und Proklamat. Weigel, Berlin Dümmler und Enslin, Dresden Arnold und Hilscher, Gotha Gläser, Fulda Müller, Nordhausen Landgraf, Amsterdam Müller und Komp., Brüssel Franke. Die Hauptspedition der Kataloge hat der Buchhändler G. F. Heyer in Gießen, der auch in frankirten Briefen Aufträge annimmt, und redlich besorgen wird.

Anzeige den Atlas von le Sage betreffend.

Die Pränumeration auf den Atlas von le Sage, übersezt von Alexander v. Dusch, hat aufgehört. Aus Rüksicht für diejenigen Geschichtsfreunde, welchen die frühere Anzeige zu spät in die Hände kam, werden noch Subscriptionen angenommen, und zwar für die gewöhnliche Ausgabe zu 24 fl., und für die Prachtausgabe zu 36 fl. Bei jeder Lieferung wird der Betrag dafür baar entrichtet.

Diejenigen HH. Pränumeranten, welche bis Ende dieses nicht wirklich baar zum voraus bezahlt haben, werden als keine Pränumeranten angesehen, und können nur auf den Subscriptionspreis Anspruch machen. Von Verlang-Zetteln à Condition wird keine Nota genommen, sondern es werden blos Aufträge auf feste Rechnung gegen baare Bezahlung erfüllt.

Karlsruhe im Februar 1825.

J. Velten, Kunsthändler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Theres Maier, Landrichterswittwe von Bernstein, starb dahier ohne Hinterlassung eines Testaments, und ihre Intestaterben haben bereits erklärt, daß sie die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii antreten. Zufolge ihres Ansuchens werden hiermit alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Rechtsansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben in Zeit 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft ohne weitere Rüksicht ausgefolgt werden wird.

Landshut, den 18 Febr. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stuber, Direktor.

Stark.

Alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 9 Jan. l. J. ohne Testament dahier verstorbenen pensionirten Hrn. Majors Joseph Weber, aus Neustadt an der Hardt im Rheinkreise, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen

sechs Wochen

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Stelle um so mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Nürnberg, den 14 Febr. 1825.

Die königliche Stadtkommandantschaft.

Freiherr v. Nesselrode-Hugenpoet, Obristlieut.

Schmid, Aktuar.

Digitized by Google

Der hiesige Weinwirth und Bierbrauer Anton Braitenbacher ist mit dem Gesuche eingekommen, sich mit seinen Gläubigern durch eine gütliche Schuldenbehandlung zu vergleichen.

Da nun hierzu vorzüglich die Zuverläßigkeit seines wirklichen Schuldenstandes erforderlich ist, so werden sämtliche unbekannte Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, bis Montag den 11 künftigen Aprilmonats um so gewisser ihre allenfallsigen Forderungen hierorts anzubringen, und rechtlich nachzuweisen, oder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dieser Tagefahrt zu erscheinen, als die Unterlassung der Anmeldung ihrer Forderungen den Ausschuß derselben unmittelbar zur Folge haben würde.

Mühldorf, den 25 Febr. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Steckbrief.

Der bei dem unterzeichneten Landgerichte angestellt gewesene unten signalisirte Aktuar, Karl Kaspar Münch, gebürtig aus Homburg an der Höhe, ist in der Nacht vom 12 auf den 13 dieses Monats, mit Unterschlagung einer bedeutenden — nach vorläufiger Berechnung höher als auf 2000 fl. sich belaufenden Summe seiner Verwaltung anvertrauter — Debit- und Erbmassen angehöriger Gelder entwichen. Alle Justiz- und Polizeibehörden werden deshalb ersucht, zur Ausfindigmachung des Entwichenen, an dessen Gefangennehmung sehr viel gelegen ist, nach Möglichkeit mitzuwirken, eintretenden Falls ihn mit seinen sämtlichen Effekten sogleich zu arretiren, und der unterzeichneten Behörde zum Behufe der Auslieferung desselben, gegen Erstattung der Kosten, hiervon Nachricht zu ertheilen.

Schönberg, den 18 Febr. 1825.

Großherzogl. hessisches gräflich Erbach-Schönbergisches Landgericht daselbst.

Gerau, Landrichter.

Signalement:

Alter, ungefähr 28 Jahre,
Statur, korpulent,
Größe, mittelmäßig,
Gesicht, rund und vollkommen,
Farbe, bräunliche frisch und roth,
Haare, glänzende schwarz und glatt, und hat derselbe schwarzen Backenbart,
Mund, etwas dik,
Nase, gewöhnlich und spizig,
Augenbraunen, schwarz und stark,
Stirne, hoch.

Derselbe trug bei seinem Entweichen einen schwarzen Frak, dunkelgrünen Oberrok und dunkelblauen großen Mantel mit roth manchesternem Kragen, eine mit Pelz besezte Kappe, eine Jagdtasche, und wird sich wahrscheinlich zu seinem Fortkommen eines in den Jahren 1816 bis 1819 erhaltenen Abschiedes von dem großherzogl. hessischen Militärdienste, in welchem indeß wahrscheinlich seine Eltern als in Aschbach, Amts Waldmichelbach, domicilirt angegeben seyn werden, vielleicht auch eines selbst gefertigten, mit dem großen Schönberger Landgerichts-Siegel versehenen falschen Passes bedienen.

Das unter dem Namen Lavyson'sches Augenpulver rühmlichst bekannte Augenstärkende Mittel, hat durch seine, die Nerven- und Sehkraft belebende Eigenschaften, schon so viele Beweise seiner unübertreflichen Heilsamkeit bei jeder Art geschwächten Gesichts, in jedem Alter, geliefert, ja dieselbe sogar bei solchen bewiesen, die Häutchen über den Augen hatten, der Augendekel geschlossen war, und schon daran zweifelten ihr Gesicht je wieder zu erhalten, daß ich es nicht für nöthig erachte, hier zu dessen Lob, noch mehr Verdientes zu sagen. — Von diesem Augenpulver besize ich ein Lager aus erster Hand, und bin ermächtigt den bisherigen Preis von 2 fl. 48 kr. für die doppelte Flasche auf 2 fl., und jenen der einfachen Flasche von 1 fl. 24 kr. auf 1 fl. herunter zu sezen. Bei einem Quantum wird noch ein verhältnißmäßiger Rabatt zugestanden; Gelder werden vorausbezahlt, und nebst Briefen franco erbeten.

L. F. Aab, in Heidelberg.

Macassar-Oel von Naquet und Komp.

Ein vorzügliches Mittel den Wachsthum der Haare zu befördern, und das Ausfallen zu verhindern. Dieses Oel hat sich durch vielfältige Erfahrungen in solchen Fällen sehr wirksam bewiesen.

Ist zu erhalten gegen portofreie Einsendung des Betrages, in Fläschchen zu 2 fl., und doppelte zu 3 fl. 20 kr., bei

Christoph Burkhardt Iselin, Sohn, Nro. 1640. in Basel.

Bei Abnahme von sechs Fläschchen, wird allemal das siebente gratis zugegeben.

Auch findet man daselbst die berühmte Doktor Vogler'sche Zahn-Tinktur, in Fläschchen zu 40 kr. und 1 fl. 20 kr., privilegirt von dem hochpreislich-fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Ober-Sanitäts-Kollegio.

Seine k. k. Majestät haben den Eigenthümern der großen Lotterie der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, dann des Haarder Schlosses samt Cotton-Fabrik in Mittelweyerburg, und des Vorstadthauses in Wien sub Nro. 151., allergnädigst zu bewilligen geruht, ihre vermög Plan am 5 Febr. 1825 angemeldete Ziehung am 16 April 1825, mit Entsagung auf den Rücktritt, als unabänderlich festzusezen.

Diese Lotterie hat außer den drei Realitäten-Treffern, deren Ablösungen . . . . . = ... 250,000 fl.
betragen, noch 5212 Treffer, und zwar:

1	Treffer zu		15,000 =
1	=	. . . . .	8,000 =
1	=	. . . . .	4,000 =
1	=	. . . . .	3,000 =
1	=	. . . . .	2,000 =
1392	= gewinnen	. . . . .	19,484 =
175	Vortreffer im Gewichte von Loth Silber	2464 5/16	
175	Nachtreffer = = = = =	2464 5/16	
3015	besondere Treffer für die blauen Freilose	. .	31,850 =
200	= = = = rothen Prämienlose	.	2,000 =
250	= = = = = =	2431	

5212 Treffer, welche gewinnen

an silbernen Gefäßen 7300

und an Geld . . . . . 335,334 fl.

Unter den 600 Silbergewinnsten befinden sich viele einzelne Treffer von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber.

Nachdem die Loose dieser, durch die so große Anzahl bedeutender Treffer an Silber für die Mitspielenden so vortheilhaften Ausspielung erst mit Ende September v. J. ausgegeben werden konnten, so hat das Großhandlungshaus, da nun der 16 April 1825 unwiderruflich zur Ziehung bestimmt ist, selbst mit Einrechnung dieser Verlängerung nicht mehr als sechs Monate und einige Tage zur Ausführung des ganzen Spieles gebraucht.

Bonnet de Bayard in Wien.

Wer 10 Loose zusammen nimmt, erhält das 11te gratis. Loose davon sind zu 5 fl. R. W. gegen portofreie Geldeinsendung zu haben in Augsburg

in der Strauß'schen Tuchhandlung.

Der Elbstrom und die Elbblätter.

Es konnte dem königl. sächsischen Zehntner T. L. Hasse in Schneeberg, einem Manne von Ueberblik und Nachdenken, dessen Werke über Eisenguß und Anwendung des Eisens auf tausend Bedürfnisse und Lokomotif-Gegenstände gerade jezt, wo das Zeitalter sich zwischen Dampf und Eisen theilt, äußerst wichtig seyn müssen, nicht entgehen, daß der Elbstrom gar bald die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich ziehen würde, sobald die in Folge des Wiener Kongresses im Junius 1815 durch die Elbschiffahrtsakte gegebene Erleichterung des Elbkommerziums seit dem 1 März 1822 in das Leben trat. Dis war es, was ihn bestimmte, ein litterarisches Repertorium für diesen höchst wichtigen Gegenstand deutscher Industrie zu redigiren. Die Elbblätter polytechnischen Inhalts, gewinnen auch schon seit den drei Jahren, in denen sie erschienen sind, besonders jezt, wo sie von Leipzig aus versendet werden, in allen Gegenden Deutschlands große Verbreitung und gerechte Anerkennung. Weil es keine polytechnische Zeitschrift seyn soll, wählte der Verfasser und Herausgeber ohne Zweifel den Zusaz: polytechnischen Inhalts. Daß er nicht merkantilisch gesagt hat, daran that er sehr recht, weil der Kaufmann nie Gefallen hat, wenn seine merkantilischen Nachrichten zur Oeffentlichkeit gelangen; aber sehr gern über den Zaun seines Nachbarn gukt. Wenn Aristoteles zu seiner Zeit den Menschen ein politisches Thier definirte, so muß man ihn, wie jezt die Welthändel stehn, ein merkantilisches nennen. Selbst außerhalb Deutschland und auch in der neuen Welt liest man diese Zeitschrift. Höchst ungerecht wäre es, wenn man den Herausgeber bei diesem löblichen Unternehmen, wozu ihm die sächsische Regierung im Jahr 1822 bereitwillig die Erlaubniß ertheilte, nicht kräftig unterstüzen wollte. In allen Handelsplazen, wie Augsburg, Berlin, Braunschweig, Breslau, Dresden, Elberfeld, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, Magdeburg, Prag, Triest, Wien ꝛc. sollten sie auf der Börse oder in den Komtoirs und Lesezirkeln nicht fehlen. Mit Aufopferung von Zeit und Mühe, und beträchtlichen Kosten hat der Herausgeber nun dieses gemeinnüzige litterarische Institut von Schneeberg nach Leipzig verlegt, wo es unter dem Namen: „Büreau der Elbblätter," alle Anfragen und Mittheilungen annimmt, und stets unter Hasse's Leitung und Mitwirkung, seinen Zwek verfolgt; dem deutschen Gewerbfleiß zu nüzen, und ihm ein der gesamten Stromschiffahrt in Deutschland, für die Elbe aber ganz besonders wichtiges Intelligenzblatt in die Hand zu geben. Und daß die Elbe, wenigstens so lange, als der Vater Rhein am Ausfluß mit Ketten belastet, sich von Frachtwagen, die an seinem Ufer hinfahren, verspottet sehen muß, der wichtigste Strom für den deutschen Handel ist, dafür sprechen eine Menge beachtungswerther Gründe, unter andern vorzüglich die wichtige Verbindung zwischen Triest und Hamburg, oder zwischen dem mittelländischen Meere und der Nordsee, worüber Hasse viel nüzliche und zwekmäßige Vorschläge in dem ersten und zweiten Jahrgang der Elbblätter schon gesammelt hatte, die man im Jahrgang 1825 Nro. 7. S. 51. alle zusammen gestellt findet. Aus dem Journal du Commerce wissen unsere Landsleute, daß jezt die Franzosen auch auf Deutschlands Betriebsamkeit und Vorwärtsschreiten im Handel mit bedenklicher Miene sehen. Diese in Paris viel gelesene Zeitschrift wiederholt, was Hasse schon in seinem Vorwort zum Jahrgang 1822 ausgesprochen hatte: „das alte Genie der germanischen Hanse erwacht, um in Deutschland eben so, wie in Holland einen Seehandel auf die Vereinigung von Kapitalien zu gründen. Der belgische Verein und die Elberfelder Kompagnie versorgen die Schweiz und Deutschland mit reichen Ladungen, welche sie in ihren Schiffen jenseit des Oceans holen, und wohin sie den Fleiß deutscher Hände liefern. Der Rhein, die Elbe, die Oder sind jezt Handelskanäle geworden ꝛc." So sprechen jezt also schon die Franzosen! Dis muß uns also antreiben, rastlos weiter zu gehen. Hasse's Vorschlag, eine norddeutsche Hanse zu bilden, um Sachsens Fabrikaten * — die leider von Böhmen, Baiern, Preußen, durch Verbote und hohe Zölle — verbannt worden sind, einen größern Markt in fernen Weltgegenden zu verschaffen, wird nun auch zur Ausführung kommen, indem die in Dresden nach seiner und Hovers rastloser Bestrebung, und nach vielem, durch Bedenklichkeiten aller Art veranlaßten Zögern, sich gebildete Elbe-amerikanische Kompagnie nach Leipzig verlegt, und unter der Direktion eines eben so einsichtsvollen, als thätigen Kaufmannes daselbst vom 1 März d. J. an, in Wirksamkeit gebracht werden soll. Hasse's Elbblätter, in deren neuesten Nummern von diesem Jahr der ausführlichste Bericht darüber erstattet ist, werden nun auch von diesem Gesichtspunkte [illegible] Interesse erlangen. Vergebens hatte der betriebsame Mann bei der in Hamburg fast ein Jahr versammelten Revisionskommission mit Bescheidenheit darum nachgesucht, daß man seine Elbblätter, als das gemeinschaftliche Repertorium für alle dahin einschlagende Diskussionen und Untersuchungen ansehen, und im Schlußprotokoll es empfehlen möchte. Man wollte oder konnte zwar darauf keine Rüksicht nehmen, aber es wird durch Privatmittheilungen dieser Mangel an offizieller Unterstüzung möglichst ergänzt. Es verdient besonders im südlichen Deutschland mehr gekannt zu werden.

Deutschland.

* Aus dem Badischen, 23 Febr. Morgen wird der Landtag feierlich eröfnet werden. Das (von der Garnison der

---

* Aus den Elbblättern Nro. 1. August 1822, wissen wir, daß er im Titel zu dieser Zeitschrift den Namen Hanse aufnehmen wollte, und aus einem frühern Aufsaz im Allg. Anz. der Deutschen in Gotha, März 1822 ersieht man, daß Hasse gleich nach erlangter Erleichterung der Schiffahrt auf der Elbe — (denn Befreiung, sagt er, kan man es noch nicht nennen) — der Erste war, der seinen Landsleuten die Errichtung einer Norddeutschen Hanse, d. h. einer großen Handelskompagnie sichern, und vortheilhaften Vertrieb deutscher Fabrikate in ferne Länder und Welttheile, unter dem Schuze einer deutschen Bundesflagge, empfohlen und vorgeschlagen hat. Auch enthält der erste Jahrgang der Elbblätter gediegene Aufsäze und Nachrichten für diesen hochwichtigen Gegenstand.

Digitized by Google

Residenz) beurlaubte Militär ist deswegen auf einige Tage einberufen. Da die Dauer der Sizungen im Voraus auf zwei Monate limitirt ist, so mag außer dem Budget, wenig Bedeutendes zur Erledigung kommen. Man sagt: die Wahlen seyen dismal größtentheils im Sinne der Regierung ausgefallen? Wir gestehen, den Sinn dieses Sinnes nicht ganz fassen zu können. Der verewigte Karl Friedrich sagte im Eingange seiner, eines Marc Aurel würdigen Antwort auf die Danksagung des Landes wegen Aufhebung der Leibeigenschaft: „daß das Wohl des Regenten und des Landes nur Eins sey, ist bei mir, seit ich meiner Bestimmung nachzudenken gewohnt bin, ein fester Saz gewesen.“ Diese Gesinnung belebt gewiß auch seinen Sohn, unsern jezigen Großherzog, und heilig ist ihm die Ehre eines Namens, welcher der Geschichte angehört. Wenn bei einigen Wahlen, z. B. in Mannheim, Heidelberg, Pforzheim ꝛc. Dinge vorfielen, die nicht ganz in der Ordnung waren, so geschah es weder aus Auftrag noch mit Billigung der höchsten Behörde. Es gibt überall Leute, welche ihr Diensteifer zu weit führt. Die (durch die Karlsruher Zeitung bekannt gewordene) Bitte einiger Wahldeputirten „um Sistirung der Konstitution auf die Lebenszeit des Regenten,“ hat Aufsehn gemacht. Sollte es wirklich Leute geben, die nicht begreifen, daß die Festigkeit und Dauer eines Staats einzig in der Festigkeit und Dauer natur- und zeitgemäßer Einrichtungen liege? Die englische Revolution unter den lezten Stuarten war ja nur darum weniger blutig, als die französische, weil Großbritannien eine Verfassung hatte, und blos seine Dynastie ändern wollte. In Frankreich war die alte Verfassung fast bis auf die lezte Spur untergegangen; nun wollte man alles neu machen, und die Anarchie mit allen ihren zerstörenden Schrekniſſen war die gräßliche Folge davon. Der Staat ist ein Bleibendes, aber eben darum muß seine Basis jedem Andrange des Wandelbaren widerstehen können. Er ruht allerdings auf Ideen, allein diese Ideen sind aus den Sitten und Bedürfnissen der Bewohner hervorgegangen, und der fortwährende Lebensprozeß eines organischen Gebildes fordert strenge Berüksichtigung aller Gesezе des Organismus und seiner Lebensfunktionen. Der beste Arzt ist daher immer derjenige, welcher die Natur kennt, und ihr folgt.

** Frankfurt a. M., 27 Febr. Die hier in den meisten Effekten herrschende Flauheit zeigt sich auch auf den holländischen Börsenplazen. Die lezten Berichte von dort haben keine bessere Kurse gebracht, ohne eines weitern Grundes, als des Mangels von wirksamer Nachfrage zu erwähnen. Immerhin aber liege es, meynt man, in der Natur der Dinge, daß ein zeitweiliger Stillstand in deren Lauf nur die Uebergangsstufen zum Vor- oder Rükschreiten bilde, weshalb denn auch zu erwarten stehe, daß die Börsengeschäfte nachher einen desto stärkern Schwung nehmen würden, je länger sie auf dem gegenwärtigen Ruhepunkte beharrten. So befriedigend eine solche Aussicht für diejenigen seyn mag, welche ihre Werkthätigkeit und ihre Kapitalien, ausschließlich den Operationen in den öffentlichen Fonds widmen, so wenig kan sie denen zusagen, welche diesen Verkehr nur als ein nothwendiges Ergebniß der Zeitverhältnisse betrachten, und die sich demselben allenfalls hingeben, blos weil ihnen eine bessere Gelegenheit fehlt, ihre Fonds auf eine andere geltend zu machen. Diese richten gegenwärtig ihre Blike auf den Eintritt desjenigen Zeitpunkts, wo, in Folge der unter mehrern deutschen Bundesstaaten angeknüpften Verhandlungen — deren Zweckförderung die in der lezten Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung vom vorigen Jahre verfügte Erneuerung ihrer Kommission zur Begutachtung der Verhältnisse des freien Handels und Verkehrs selbst verheißt. Die Hindernisse werden weggeräumt seyn, die dem freien Austausch der Erzeugnisse unseres Gewerbfleißes und Landbaues in den Weg getreten sind. Zwar bilden die Gebiete der hohen Regierungen, unter denen eine Vereinbarung über ein gemeinschaftliches Handels- und Zollsystem zunächst zu hoffen steht, nur ein Binnenland, innerhalb dessen Bereich vielleicht für manche unserer den Bedarf seiner Bewohner übersteigenden Produkte sich nicht eine hinreichende Anzahl von Konsumenten befinden dürfte, um der Betriebsamkeit die ganze, ihr nöthige Ermunterung zu geben. Indeß Theorie sowol als Erfahrung beweisen, daß von allen Handelszweigen der innere Verkehr für die Belebung der Produktion und Industrie bei weitem der wichtigste, und die fruchtbare Mutter alles auswärtigen Handels ist; ja daß selbst dieser, ohne spezielle Begünstigungen der örtlichen Lage, nur erst alsdann einem Lande wahrhafte Vortheile gewährt, wenn er mit dem Ueberfluß derjenigen Kapitalien betrieben wird, die der innere Handel nicht mehr zu fassen vermag. Und gewahren wir nicht an Englands Beispiel, wie großen Werth eine, über ihre Handelsinteressen so aufgeklärte, Nation auf die höchstmögliche Belebung ihres innern Handels legt, indem sie selbst jezt, wo ein unermeßlicher auswärtiger Markt sich ihr eröfnet hat, große Kapitalien auf die immer vollkommenere Herstellung der Kommunikationswege im Innern des eigenen Landes verwendet? Ein großer deutscher Staat zeigt uns ein ähnliches, nachahmungswürdiges Beispiel, und wir dürfen nicht zweifeln, daß auch diese positiven Beförderungsmittel des wechselseitigen Verkehrs in unsern deutschen Binnenstaaten dürften angeordnet werden, sobald nur die bis jezt entgegenstehenden Hindernisse weggeräumt, und dagegen die Grundbedingung, nemlich eine hinlängliche Erweiterung des freien Marktgebiets gegeben ist, um unserm Binnenhandel so viel Wichtigkeit zu ertheilen, daß die Errichtung ähnlicher Anstalten ihre Kosten lohnt. Allein auch selbst in Beziehung auf den auswärtigen Absaz unserer den Verbrauch innerhalb jenes Marktgebietes übersteigenden Erzeugnisse, müßte es den vortheilhaftesten Einfluß äußern, wenn sie nur unaufgehalten bis zu den schifbaren Strömen und denjenigen Punkten verführt, oder doch wenigstens näher gebracht werden könnten, von wo solche in den Welthandel treten. Und gewiß war es zu keiner Zeit so wünschenswerth, an denselben Theil zu nehmen, wie im gegenwärtigen Augenblike, wo England selbst, das zuerst den Staaten des Festlandes die Nothwendigkeit, sich abzuschließen, aufdrang, die entgegengesezte Bahn zu betreten scheint.

* Dresden, 21 Febr. Auch hier hat das freilich schon lange vorausgesehene Verlöschen des lezten Herzogs von Gotha, Friedrichs IV., viel Theilnahme und Trauer erregt, da der König stets in den angenehmsten Verhältnissen mit der herzogl.

Digitized by Google

Gotha'schen Linie stand, und ihre Fortdauer sehr wünschte. Man läßt auch hier der klugvermittelnden Thätigkeit des Gothaischen Ministeriums, und insbesondere dem Minister v. Lindenau, dem es möglich wurde, die von allen drei Agnaten unterschriebene Publikation noch am Sterbetage des Herzogs Friedrich ausgehen zu lassen, volle Gerechtigkeit wiederfahren, ist aber sehr begierig auf den Ausgang der in Gotha den 21 zu haltenden Ministerkonferenz. Auch hier wird die scharfsinnige Recension der zehn bisher über die Sachsen-Gothaische Regierungsnachfolge erschienenen Deduktionen im Hermes B. XXII. aus der Feder des intelligenten Redakteurs der Zeitschrift (die ihren Rang ehrenvoll behauptet), des Appellationsraths Dr. Schmid mit großem Interesse gelesen und erwogen; auch hier glauben Viele, daß die Gradualfolge, auf welcher Meiningen besteht, viel vor sich habe, und insbesondere dem Heil dieser bis jezt so gut verwalteten zwei Fürstenthümer die ersprießlichste seyn würde. Der Ausweg freilich, den Hr. Schmid am Ende seiner Gesamtrecension vorschlägt, daß alles wieder in den Stand zurükgebracht werden müsse, in welchem es bei Herzog Ernst des Frommen Ableben 1675 sich befand, wo dann alle Länder zusammengelegt und eine neue Theilung gemacht werden müßte, indem das von Herzog Ernst beabsichtigte Direktorium des jedesmaligen Seniors ganz unausführbar sey, wird Vielen, die sich dabei an die Frage erinnern: kan auch der Mensch in Mutterleib zurükkehren? doch nur als ein pium desiderium erscheinen. Aber die Vision des wakern politischen Sehers ist darum doch schön, wenn er ausruft: „eine solche neue Theilung unter die drei Stämme würde durch die drei Ländermassen des Gesamthauses außerordentlich begünstigt, das Wohl der Unterthanen landesväterlich berüksichtigt, und alle noch von alten Zeiten her hängenden Streitigkeiten ausgeglichen werden; es entständen auch zum Besten des deutschen Bundes drei wohlabgerundete Fürstenthümer; auf drei uralten Fürstensizen in blühenden Städten sähe jedes Haus sich in der Mitte eines wichtigen und wakern Stammes von Unterthanen.“ Wenn nur erst Alles bis zum unvermeidlichen Austrägalspruch eingeleitet wäre! Unterdessen ist der bei den großherzogl. und herzogl. sächsischen Häusern, so wie in Kassel akkreditirte kön. sächsische Geschäftsträger, Baron v. Lüderode (früher Adjutant des Prinzen Johann von Sachsen, jezt Generaladjutant des Königs) bei seiner vor einigen Tagen erfolgten Abreise auch mit einer besondern Sendung an die verwittwete Frau Herzogin von Gotha kön. Hoheit zur Kondolenz versehen worden, worauf er eilen wird, um in Kassel bei der mit der fröhlichsten Vorbedeutung gefeierten Vermählung des Herzogs Bernard von Meiningen mit der ältesten Tochter des Kurfürsten von Hessen Anfangs März gegenwärtig zu seyn. Von dem Befinden des bei seiner Tochter, der Königin Josepha von Spanien, jezt in Madrid oder Aranjuez sich aufhaltenden jüngsten Bruders unsers Königs, des Prinzen Maximilian, und seiner ihn begleitenden unvermählten Tochter, der Prinzessin Amalie, laufen fortdauernd die beruhigendsten Nachrichten ein, und man hofft, ihn zu Anfang des Junius wieder beim Hoflager in Pillnitz zu sehen.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 3 März 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	95½	95¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1181	1178
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	154½	—
detto 1821: 4 Proc.	131	130¾
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93
detto . . . 5 Proc.	101½	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	102	101½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	107	106¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	101

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Vorarbeiten zur Anlegung der Hypothekenbücher sind bei dem hiesigen königlichen Landgerichte so weit gediehen, daß bereits nach Anleitung des §. 46. der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesezes diejenigen Forderungen, welche sich zur Anmeldung von Amtswegen eignen, angemeldet, und die Betheiligten hierüber größtentheils vernommen sind.

Da nun aber die dahier eingeführten Obligations- und Briefsprotokolle jene Eigenschaft nicht an sich tragen, welche nach §. 8. des Einführungsgesezes die Uebertragung der Forderungen ohne neue Anmeldung oder Prüfung zur Folge hat, und diese Uebertragung nach allerhöchster Entschließung des königl. Staatsministeriums der Justiz vom 22 Febr. 1824 um so weniger geschehen darf, weil dadurch den dritten, folgsam sich anmeldenden Gläubigern leicht ein Rechtsnachtheil zugehen könnte, so wurde auf Hypotheken, die auf Privatwillen beruhen, eine weitere Rüksicht nicht genommen.

Die Unterlassung der Anmeldung von Seite jener Personen, welche ihre Forderungen selbst anzumelden haben, gehet daher nach der allerhöchsten instruktiven Vorschrift vom 10 Febr. 1824 lediglich auf Gefahr der Interessenten.

Wegen der vielen zurükbleibenden Anmeldungen der Privaten und Stiftungen sieht man sich veranlaßt, auf die Bestimmung des Einführungsgesezes §. 11. aufmerksam zu machen, nach welcher Forderungen, welche bis zum 1 Juni d. J. in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, nur jenen Vorzug behalten, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem Einführungstermine vom 1 Juni d. J. in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

Es werden daher jene Gläubiger, welche nach Obigem die Eintragung selbst zu veranlassen haben, eingeladen, mit ihren Anmeldungen zeitlich einzukommen.

München, den 26 Febr. 1825.

Königlich baier. Landgericht.

Steurer, Landrichter.

Nachricht

von der

kaiserl. kön. böhm. Staatsgüter-Veräußerungs-kommission.

Die Religionsfondsherrschaft Kladrau wird feilgeboten.

In Folge Präsidialdekrets der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Hofkommission vom 29 Dec. v. J. wird die Religionsfondsherrschaft Kladrau am 9 Mai l. J., in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernial-Sizungssaale öffentlich feilgeboten und an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Pilsner Kreise, 3 Meilen von

Digitized by Google

der Kreisstadt Pilsen entfernt, und der Ausrufspreis derselben ist auf 234,000 fl. Konventionsmünze festgesezt worden.

Die wesentlichsten Bestandtheile und Ertragsquellen der Herrschaft sind folgende:

1. Eine Schuzstadt, zwanzig Rustikaldörfer und ein getheiltes Dorf nebst dem Schloßbezirke Gibaicht.

Die Bewohner dieser Ortschaften entrichten an die Obrigkeit dermalen:

an Grundzins 824 fl. 33½ kr.;
» Hauszins 57 » 42 »
» Zehend und Zins in Körnern:
163 Mezen 14½ m. Korn,
175 — 10½ m. Gerste, und
482 — ¾ m. Haber.

2. Sieben Maierhöfe, wovon zwei in eigener Regie stehen, fünf dagegen zeitweilig verpachtet sind; ferner eine Schäferei und ein Hammelhof.

Zu den in eigener Regie stehenden zwei Maierhöfen gehören an Grundstüken:

1167 Mezen 2¼ m. Aker,
460 — 5¼ m. Wiesen und Gärten,
14 — 9 m. Hopfengärten,
5346 — 13½ m. Teiche,
158 — 2¾ m. Hutweiden.

Die zeitlich verpachteten fünf Maierhöfe, die auf gleiche Art benüzten einzelnen Grundstüke, dann die den Beamten zum Genusse überlassenen Gründe enthalten:

3072 Mezen 5¼ m. Aker,
406 — 13¾ m. Wiesen und Gärten,
86 — 14 m. Teiche,
893 — 2½ m. Hutweiden;

und es wird hiefür im Gelde ein Pachtzins von 3471 fl. 57¾ kr. K. M., für die Maierhofsgebäude ein Zins von 105 fl. 39 kr. K. M., dann an Getreide:

52 Mezen 10½ m. Weizen,
327 — 7½ m. Korn,
56 — 3½ m. Gerste,
301 — 9½ m. Haber und
170 Centner 34 Pfund Heu in die obrigkeitlichen Renten entrichtet.

Uebrigens ist die Pachtzeit der erwähnten Grundstüke verschieden, dehnt sich aber nicht über das Jahr 1828 hinaus.

3. Die nach den Robotsverzeichnissen vom Jahre 1777 in 30,849 zweispännigen, 2724 einspännigen Zugtägen, und 13,403 Handtägen bestehende Naturalrobot, ist bis Ende Oktober 1825 gegen einen Geldbetrag von 3485 fl. 36 kr. in K. M., nebst der Reluizion pr. 30 fl. W. W. von den Inwohnern mit der weitern Verbindlichkeit reluirt, daß die Unterthanen der Obrigkeit die erforderlichen Zug- und Handarbeiten auf jedesmaliges Belangen um die festgesezten Löhne zu verrichten haben.

4. Ein Bräuhaus, worin bei dem Gusse von 24 Faß 2 Eimern nach einem 6jährigen Durchschnitte 29 Gebräue gemacht werden.

Zur Abnahme des Biers sind 10 Wirthshäuser, die an Zins 10 fl. K. M. und 149 fl. 22 kr. W. W. in die Renten entrichten, verbunden, und 4 Wirthshäuser nehmen dasselbe ohne kontraktmäßige Verbindlichkeit ab.

5. Ein obrigkeitliches Branntwein- und Flußhaus, welches bis Ende Oktober 1826 gegen einen Zins von 301 fl. K. M. in Bestand gegeben ist.

6. Fünf emphiteutische Mahlmühlen, die an Körnern 46 Mezen Weizen, 82 Mezen Korn, 116 Mezen Gerste, 135 Mezen Haber, an Schweinmastungszins 32 fl. W. W. an die Renten abführen, und bei Besizveränderungsfällen das Laudemium zu 2½ Prozent und 5 Prozent entrichten. Die übrigen 6 Rustikalmühlen zahlen blos einen Zins von 48 fl. 43 kr. Hiezu gehören noch vier Brettsägen.

7. Der Flächeninhalt der Waldungen beträgt 11,336 Mezen 6¼ Maß.

8. Eine Ziegelhütte, acht Bausteiu- und ein Schieferstein-Bruch.

9. Ein obrigkeitliches und ein privatgewerkschaftliches Blei-Erzbergwerk, dann eine Privat-Steinkohlenzeche.

Der Werth des erstern allein wird auf 2142 fl. 16 kr. K. M. angenommen, und von dem leztern fließt an Bergzehend jährlich beiläufig 128 fl. 28 kr. K. M., 221 fl. 12 kr. W. W., und 243 Strich Steinkohlen in die Renten ein.

10. Die Fischerei in dem Bache Aulowa, welche bis 8 Mal 1825 gegen einen Zins von 15 fl. 39 kr. in K. M. verpachtet ist.

11. Die Jagdbarkeit in eigener Regie.

12. Eine obrigkeitliche Schmidte.

13. Die erforderlichen Wirthschafts- und Wohngebäude, wovon jedoch das Konventionsgebäude ausgeschlossen wird; endlich

14. das Patronatsrecht über sämtliche Kirchen, Pfarreien und Schulen, mit Ausnahme der Kladrauer Schloßkirche und der Stadt Kladrauer Schule, da das Patronat über die erstere dem Religionsfonde vorbehalten wird, über die lezlere aber der Stadt zukömmt.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den 10ten Theil des Ausrufpreises mit 23,400 fl. 36 kr. in K. M. als Reugeld bei der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beizubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Reugeld hat der Meistbietende, sofern er vom Kaufe zurüktreten sollte, ohne weiteres zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meistbietenden baar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurük behalten, den übrigen Licitanten aber gleich beim Abschlusse der Licitationsverhandlung zurük gestellt werden.

Ein Drittheil des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft, baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwei Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 vom Hundert verzinset werden.

Bei gleichem Kaufschillingsanbote wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzern Fristen herbeilassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Religionsfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Versteigerungstagsazung bekannt gemacht werden, und die Kaufslustigen können die vollständige Herrschaftsbeschreibung und Abschäzung bei der hierländigen Staatsgüter-Administration vorläufig einsehen.

Prag, am — Hornung 1825.

Nachricht.

Franz Joseph Großtepon, 20 Jahre alt, gebürtig aus Pfaffenhofen, im Unter-Elsaß, Schneidergesell, welcher vor ungefähr zwei Jahren sich in der Gegend von Wien aufhielt, wird hiemit von seinem Vater aufgefordert, schleunigst nach Hause zu kommen, indem er in der Konskription 1825 verloren hat.

Digitized by Google

Ueber die Nothwendigkeit des Verbotes der zollfreien Ausfuhr des Baumwollengarnes aus England.

hat Hr. Guest, in seiner History of the Cotton-Manufacture, London 1823, Betrachtungen angestellt, die für uns Deutsche eben so lehrreich als schmerzlich seyn müssen, indem er uns, so wie das gesamte Ausland allgemein als aus Feinden Englands bestehend, betrachtet. Wir lernten dieses Werk zuerst aus Dr. Dingler's polytechnischem Journale kennen, welches man allerdings, ohne ihm ein leeres Kompliment hierüber zu sagen, als den Wächter auf Sion für deutsche Industrie betrachten kan. Was immer in England, Frankreich, Italien Neues, die vaterländische Industrie Förderndes, emporragt, wird uns durch dieses Journal mit der Schnelligkeit eines Zeitungsblattes bekannt gemacht, und eben so auch dasjenige, was unsern Gewerbfleiß gefährden kan. Es ist wahrlich nur unsere eigene Schuld, wenn unsere Fabrikanten und Finanzmänner die Töne des Hornes dieses Wächters nicht vernehmen sollten; sie sind auf jeden Fall ehrlich, und zuweilen laut genug geblasen für den, der Ohren hat zu hören. Hr. Guest beschäftigt sich mit nichts Geringerem, als seine Landsleute und das Parlament zu vermögen, keinen Faden gesponnener Baumwolle aus England ausführen zu lassen. „Durch die Ausfuhr unseres Maschinengarnes (Mule-garn), sagt er, haben wir Engländer die ausländischen Baumwollen-Fabriken genährt und erhalten, und zwar in einem Umfange, der drei Fünftel ihres eigenen Bedarfes beträgt.“ Im Auslande sind alle Lebensbedürfnisse, folglich auch der Wochenlohn der Weber, viel geringer; wenn wir Engländer also den Ausländern das Garn um denselben Preis liefern, für welchen unsere Fabrikanten dasselbe bezahlen müssen, so wird das Ausland unsere Fabrikanten bald überflügeln. „Unsere Maschinen, sagt Hr. Guest, haben die Schazkammern der Ausländern bereichert, und ihnen geholfen, eine Armee gegen uns zu unterhalten, die uns in dem Maaße ihrer Größe schadete und verarmte.“ Als Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht bemerkt er, daß, nach den Parlamentsakten, England im Jahre

1816	16,362,782	Pfunde
1818	16,106,000	—
1819	19,652,000	—
1820	23,900,000	—
1821	23,200,000	—
1822	28,000,000	—

Baumwollengarn ausführte. Er schäzt das im Jahr 1820 in England gesponnene Garn auf 110,000,000 Pfund, so daß, nach Abzuge der Strumpf-, Spizen- ꝛc. Fabriken, nur 79,100,000 Pfund für die eigentlichen Baumwollenfabriken übrig bleiben. Die Zahl der Baumwollenweber in England berechnet er auf 360,000; mit ihren Familien auf eine halbe Million. Die Zahl der für das Ausland beschäftigten Baumwollenspinner schäzt er auf 31,000, worunter 20,000 Kinder. „Man opfert also, sagt er, das Wohl einer halben Million dem Wohle von höchstens 46,000. Wir haben eine Schlange im Busen genährt, die uns beißen wird; die uns jezt schon beißt, und es ist eine unverzeihliche Nachläßigkeit, daß man die Ausfuhr des Maschinengarnes in Länder erlaubt, wo der Arbeitspreis noch niedriger steht, als in England. Hätte man die Fabriken auf dem festen Lande sich selbst überlassen, so würden sie nie versucht haben, uns in Baumwollenwaaren überflügeln zu wollen. Durch die Agenten, die sie zu uns herüber geschikt haben, um Baumwollengarn aufzukaufen, haben sie sich die Kenntniß unserer Maschinen erworben, und sich bereits selbst mehrere Spinnmühlen erbaut, die sie vorzüglich zum Spinnen des Eintrages verwenden. Das Garn zu ihrer Kette hingegen, das bessere Maschinen, mehr Feinheit und Geschiklichkeit im Spinnen fordert, als der Eintrag, liefern nur wir Engländer.“ Diese Behauptung des Hrn. Guest widerlegt der Ueberseзer des Auszuges aus dem Werke desselben in Dr. Dingler's polytechnischem Journal in einer Anmerkung, in welcher er auf die Feinheit und Güte des Garnes der Spinn-Manufaktur des Hrn. v. Eichthal zu St. Blasien aufmerksam macht. Ueberhaupt sind die Anmerkungen, mit welchen der Ueberseзer in Dr. Dingler's Journal Hrn. Guest's Texte begleitete, mit einer Klarheit und Wärme für die Industrie unseres deutschen Vaterlandes geschrieben, die sie der Beherzigung unserer deutschen Finanzmänner allerdings eben so werth machen muß, als der Aufmerksamkeit unserer Fabrikanten. Während unsere Philosophen in Deutschland der freien Einfuhr ausländischer Fabrikate so laut und allgemein das Wort sprechen, findet der freie Engländer in dem Geiste der Zeit: „gegenwärtig die Handelsbeschränkung in Ausführung zu rufen.“ „Als Napoleon, sagt er, im Jahr 1814 auf die Insel Elba beschränkt war, ward das feste Land für uns wieder offen; die Ausfuhr des Baumwollengarnes ward von Jahr zu Jahr bedeutender. Und was war der Erfolg hiervon für England? Herabsezung des Taglohns seiner Weber, und die treue Gefährtin solcher Schmälerungen, Erhöhung der Armentaxe, tumultuarische Volksversammlungen und Empörungen.“ Und was wird in Deutschland werden, wenn, bei erlaubter Einfuhr fremder Fabrikate, die deutschen Fabrikarbeiter unbeschäftigt bleiben, und die deutschen Völker dadurch verarmen müssen, daß das Ausland auch den lezten Heller dem Deutschen entzieht, wenn er nicht buchstäblich als Sanskulotte oder Descamisado erscheinen soll? „Wenn der Engländer, sagt der Ueberseзer in Dingler's Journal in einer Anmerkung, selbst noch als Handelsmann (der, nach den neuesten Daten jährlich im Durchschnitte für 2 Millionen Pfund Sterling, 24 Millionen Gulden, Baumwollengarn ausführt) so filzig seyn kan, daß er die Ausfuhr seines Baumwollengarnes verboten wissen will, damit wir nicht einmal das Weberlohn (blutige 9 kr. des Tages in mancher Gegend) daran gewinnen, wie können wir die natürliche Gegenwehr gegen solche Filzigkeit vergessen, und die englischen Baumwollenzeuge beinahe zollfrei bei uns einführen lassen? Haben unsere Weber nicht auch Magen und Bauch, nicht auch Weib und Kinder? Sollen wir diese fleißigen Leute verhungern lassen, damit die englischen Weber leben, und die Kaufleute schwelgen und agiotiren können?“ Wir mögen uns trösten, daß Hr. Guest nicht uns Deutsche allein nach dieser fürchterlich strengen Konsequenz behandelt wissen will; er wüthet in seinen eigenen Eingeweiden, und

Digitized by Google

ist den treuen Unterthanen Sr. brittischen Majestät in Indien nicht günstiger, als uns. Er findet in der, im Jahr 1822 zum erstenmale nach Ostindien versuchten Ausfuhr des Baumwollengarnes namenloses Elend über die Weber Englands und ganz Europens gebracht, indem der jährliche Verbrauch der Baumwolle in Indien 800,000 Säke, in England nur 600,000 Säke beträgt, und, wenn der Ostindier englisches Garn, oder, was noch ärger wäre, englische Spinnmaschinen erhielte, er die ganze Erde mit Baumwollenzeugen überschwemmen würde, indem er dann um die Hälfte wohlfeiler weben würde, als in England. „Wenn jemals der Zug des englischen Garnes, sagt er, ungeregelt auf die Märkte Indiens hinströmt, so ist alle Mühe für Aufnahme der englischen Dampf- oder Maschinenstühle vergebens, und alles darauf gewendete Kapital mit allen Maschinen nichts als eine Spekulation auf Bankerott.“ Welches Kapital in England aber gegenwärtig auf Dampf- oder Maschinenstühlen liegt, mag man blos daraus entnehmen, daß, während im Jahr 1818 zu Mancheſter und in den Umgebungen nur 14 Fabriken waren, in welchen ungefähr 2000 solche Stühle im Umtriebe standen, im Jahre 1821 in denselben Orten bereits 32 Fabriken mit nicht weniger als 5732 solchen Stühlen arbeiteten. Gegenwärtig schäzt man die Zahl dieser Stühle in England auf 10,000. Die Folgen dieser Stühle sind von weit höherm Belange für die Weber, als die Spinnmaschinen es für die Spinner geworden sind. Ein Knabe oder ein Mädchen von 14 bis 15 Jahren kan zwei solche Stühle bedienen, und auf denselben drei und ein halbmal so viel weben, als ehevor mit der Hand gewoben wurde. Eine Dampf- oder Maschinen-Stuhl-Fabrik von 200 Stühlen liefert mit 100 Arbeitern unter 20 Jahren und mit 25 ausgewachsenen Männern zum Zurichten wöchentlich 700 Stüke von 72 englischen Fuß Länge, wozu man wenigstens 875 gewöhnliche Stühle brauchen würde, und beiläufig 2000 Personen. Das Traurigste für die Weber, die durch diese Stühle brodlos werden, ist noch der Umstand, daß die Stühle besser arbeiten, als kein Mensch auf einem Weberstuhle zu arbeiten im Stande ist; die Maschine führt immer denselben Schlag, und gibt dem Gewebe eine Gleichheit, wie keine Menschenhand sie zu gewähren vermag. Warum lassen wir uns nicht auch solche Stühle nach Deutschland kommen?

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Elberfeld, Ende Februar. Obschon der deutsch-amerikanische Bergwerks-Verein in Elberfeld immer mehr Verbreitung, Theilnahme und Aufmerksamkeit durch ganz Deutschland gewinnt; so glauben wir doch, auf der einem Seite dem Unternehmen selbst, und einem größeren Publikum auf der andern Seite keinen unwesentlichen Dienst zu erzeigen, wenn wir in Ihren weit verbreiteten Blättern eine aus den nächsten Quellen geschöpfte Mittheilung über den Ursprung, die Ausbildung und den Fortgang jenes Unternehmens niederlegen, und, je nachdem diese Mittheilung aufgenommen werden wird, dieselbe von Zeit zu Zeit fortsezen wollen. In Folge der von der rheinisch-westindischen Kompagnie im mericanischen Freistaate angeknüpften Handelsverbindungen kamen den Direktoren dieser Gesellschaft schon im November 1823 Aufforderungen von ihrer dortigen Agentschaft zu, sich unter vortheilhaften Bedingungen in den Besiz Einer oder mehrerer dortiger Silberminen zu sezen, deren frühere Besizer im Laufe der Revolution vertrieben worden oder verarmt waren, und daher die Werke ins Freie fallen lassen mußten. Da aber ein Unternehmen dieser Art nicht mit dem Zweke vereinbar ist, welchen die rheinisch-westindische Kompagnie ins Auge gefaßt hat; so konstituirte sich ein von dieser Gesellschaft ganz unabhängiger Verein für den Minenbau jenseit des Oceans, und Elberfeld trug auch diesesmal den Ruhm davon, Einen dieser Vereine zuerst gebildet zu haben, und mit Englands frühesten Minen-Associationen zugleich nicht nur aufs Papier, sondern auch ins Leben treten zu sehen. Es wurde beschlossen, durch 400 Aktien, jede zu 500 Thaler preuß. Kourant, ein Kapital von 200,000 Thlrn. zusammen zu bringen, und der Verein war so glüklich, in den HH. Wilhelm Stein und Friedrich v. Gerolt zwei eben so tüchtige, vielseitig gebildete Mineralogen, als treffliche und zuverläßige Männer zu finden. Beide waren bisher zur größten Zufriedenheit ihrer Obern bei dem Berg- und Hüttenbetriebe in Rheinpreußen angestellt gewesen, und nur ungern aus dem Staatsdienste entlassen, wurde der Erstere als Ober-, der Zweite als Unteragent für die Expedition nach Mexico engagirt. Sie gingen, nachdem sie sich selbst mehrere Bergleute zur Begleitung in die neue Welt ausgewählt hatten, zu Anfang März v. J. von Köln den Rhein hinab, über Rotterdam und London, dahin ab, und langten, nach einer ungemein schnellen Ueberfahrt, am 22 Mai an der Küste von Mexico, und am 19 Jun. in der Hauptstadt selbst glüklich und wohlbehalten an. Indessen stieg in Europa das Interesse für den Verein immer höher, und schon war die Hälfte der Aktien begeben, als die am 13 Aug. 1824 von Sr. Majestät dem König von Preußen vollzogene Sanktion der Statuten, die bis dahin das Ganze leitende konstituirende Kommittee veranlaßte, am 30 Okt. v. J. eine Generalversammlung in Elberfeld zu halten, und diese, nach abgelegter Rechenschaft über die bisherige Verwaltung, zu ersuchen, an die Stelle der abtretenden provisorischen Kommittee eine definitive Direktion zu wählen. Dis geschah in den Personen der HH. H. Camp, P. C. Peill, J. Ch. Jung in Elberfeld und den HH. Wilh. Wittenstein und Cramer-Wuppermann in Barmen, und für die Zukunft wurde die Firma: Deutsch-amerikanischer Bergwerks-Verein angenommen. — Kurze Zeit nach jener Generalversammlung liefen die erwünschtesten Nachrichten von der Agentschaft in Mexico ein. Dieselbe hatte sich durch ihr würdevolles, umsichtiges Benehmen die Achtung Aller, mit denen sie in Berührung kam, und die wohlwollende Theilnahme der einflußreichsten Männer im jungen Freistaate, in einem so hohen Grade erworben, daß ihrer, in dieser Hinsicht zu mehrerenmalen bei der Londoner Minen-Gesellschaft auf die ehrenvollste Weise Erwähnung geschehen ist. Der Ruf vom deutschen Fleiß und namentlich von der hohen, wissenschaftlichen Ausbildung des Bergbaues in Deutschland war ihr vorangegangen, und so wurde sie bald mit Anträgen beehrt, wie sie sich die Engländer mit den ungeheuren Summen, die sie da-

Digitized by Google

für aufgebracht haben, noch nicht haben verschaffen können. Diese Anträge gehen nemlich weniger auf Verkauf von Minen, als auf das Gesuch aus, noch in Förderung stehende Werke mit den Eigenthümern auf gemeinschaftlichen Gewinn (als Aviadores) nach den Grundsäzen der neuern Bergbaukunst zu betreiben, und die Agentschaft schloß auf diese Weise mehrere vortheilhafte Verträge. Dadurch war für die erste Zeit der Unterhalt der Expedition gedekt, ja, es konnte sich bei guter Ausbeute sogar noch ein reiner Gewinn ergeben, und — was die Hauptsache war, — man studierte die Geognosie und Art des dortigen Bergbaues auf praktische Weise ohne Schaden und Einbuße, eh' man sich an die Bearbeitung eigner Bergwerks-Reviere wagte. Unter diesen Umständen hielt sich die Direktion verpflichtet, den Erwerb der noch offenen Aktien zuerst den frühern Mitgliedern des Vereins freizustellen, ehe sie zu einem öffentlichen Ausbieten derselben schreiten wollte, was sie früher aus Mangel der königlichen Sanktion, später aber schon aus der Ueberzeugung unterlassen hatte, daß die andere Hälfte der Aktien wahrscheinlich eben so schnell ohne alle Ostentation untergebracht werden würde, wie es mit der ersten Hälfte der Fall gewesen war. Es wurde zu dem Ende im November 1824 ein Cirkulaire an die frühern Aktionairs erlassen, und ihnen darin die Verdoppelung ihrer Aktien unter den frühern Bedingungen angeboten, und schon am 7 Jan. d. J. konnte der Aktienverkauf als geschlossen erklärt werden. Aber kaum war dieses geschehen, als auch schon wieder neue Briefe der Agentschaft berichteten, sie sey mit den Besizern von bedeutenden Bergwerks-Revieren in Vortheil versprechende Unterhandlungen getreten und nur das einzige Bedenkliche bei der Sache, daß die Akquisition dieser Reviere die Fonds des Vereins bedeutend schmälern, wo nicht gar absorbiren würde. Ueberhaupt sprechen sich die Ansichten des Hauptagenten dahin aus, daß er, nach besonnener Erwägung aller Umstände, eine Vermehrung des Kapitals in jedem Betracht wünschenswerth finden müsse, und, da sich auch dem größten Theile der Aktionairs diese Ansicht schon längst, als die allein richtige, aufgedrängt hatte; so erhielt der Vorschlag einer Vergrößerung des Kapitals von 100,000 auf 500,000 Thaler preuß. Kour., durch Kreirung einer neuen Serie von 600 Aktien, in der am 11 Febr. d. J. deshalb gehaltenen Generalversammlung allgemeinen Beifall. Ja, ein großer Theil der Gesellschaft wollte noch weiter gehn, und das Kapital des Unternehmens bis auf eine Million preußischer Thaler ausgedehnt wissen. Da sich indessen die Stimmenmehrheit nicht dafür entschied, so behielt man sich vor, späterhin vielleicht, wenn es der Vortheil des Instituts erheischen werde, diese noch größere Ausdehnung der Fonds zu bewerkstelligen. Auch jezt wurde den bisherigen Theilnehmern wieder freigestellt, ihren frühern Aktienbesiz (bis zu Ende Februar) jedoch mit einer, den schon näher gerükten Aussichten angemessenen, Prämie verpoppeln zu können. Die Direktion stellt diese zu 10 Prozent fest, und wird nach Ablauf jener Frist die noch übrigen Aktien dieser zweiten Serie zu einem möglichst hohen Maximum von Prämie abzusezen suchen. Sollten sich aber auch wirklich für alle 600 Aktien nicht mehr als 10 Prozent ergeben, was sich jedoch kaum erwarten läßt; so würde doch auch schon dieser Gewinn als die erste Ausbeute des Unternehmens zu betrachten seyn, und nicht nur alle bisher aufgewandte Verwaltungskosten deken, sondern auch noch eine kleine Dividende abwerfen. — Die Prämie soll übrigens mit dem ersten Fünftel eingezogen werden, diesem dürfte aber leicht die Einforderung des zweiten oder wohl gar des dritten Fünftheils auf dem Fuße nachfolgen; denn nicht nur, daß bei statt findender Akquisition von Bergwerks-Revieren bedeutende Summen als Ankaufsgelder bezahlt werden müssen, erwartet man auch täglich die Ankunft eines Kommissärs aus Mexico, der Arbeiter, Werkzeuge, Quekfilber und eine Menge anderer Bedürfnisse, die man dort gar nicht oder doch nur zu einem enorm hohen Preise auftreiben kan, unter spezieller Aufsicht und in Gemäßheit einer genauen Instruktion aufsuchen und anschaffen, und der unterdessen ihr Ziel muthig und rastlos verfolgenden Agentschaft unverzüglich zuführen soll. Glük auf!

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der frühere Besizer des Eberlischen Bräuhauses, dann Korporal bei dem königlichen 1sten Chevauxlegers-Regimente, Sebastian Graf, ist schon seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1813 vermißt. Derselbe oder dessen etwaige Erben werden auf Antrag der nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, sich innerhalb dreimonatlicher Frist, wenn dieselben im Inlande, und innerhalb sechsmonatlicher Frist, wenn sie sich im Auslande befinden, von der ersten Einrükung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, hierorts anzumelden, und nöthigenfalls ihre Erbrechte nachzuweisen.

Im Entstehungsfalle wird Sebastian Graf für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bekannten Intestaterben gesezlicher Ordnung gemäß extradirt werden.

München, am 25 Febr. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Gr. Holnstein, Akt.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23 Febr. hierorts verlebten königl. Hrn. Oberauditors Xaver Mühlbauer des königl. General-Auditoriats, von Eggenfelden, dortigen königl. Landgerichtes gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als außerdem in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden wird.

München, den 24 Febr. 1825.

Die

königliche Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, Generallieutenant.

Schmid, Akt.

André Werweck, Sohn des sogenannten Pongrazensöldners zu Wenz, machte als Soldat des königlich baierischen 4ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug im Jahre 1812 nach Rußland mit, seit welcher Zeit er vermißt wird.

Auf Anbringen seiner Verwandten wird er dahier hiemit aufgefordert, sich vom Tage gegenwärtiger Ladung an binnen 4 Monaten hierorts zu melden, als er ansonsten für verschollen erklärt, und sein ausgemachtes älterliches Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt würde.

Am 10 Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Griesbach im Unterdonaukreise.

Kopfinger, Landrichter.

Digitized by Google

Eine von der ehemaligen Kloster Wettenhausischen Waisenkasse ausgefertigte, nun königlich baierische Staats-Passiv-Obligation über 450 fl. sub Catastr Nr. 1907 auf Theresia Sailer auf den grünen Höfen ging verloren.

Der Besitzer derselben wird demnach aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von heute gerechnet, dahier vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Burgau, den 25 Febr. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

Nikolaus Keller von Bondorf, welcher schon 26 Jahre vermißt wird, oder seine allenfallsige Erben werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls der Vermißte für verschollen erklärt, und sein in 64 fl. bestehendes Vermögen der sich meldenden nächsten Verwandten in Besiz wird gegeben werden.

Ueberlingen, den 22 Febr. 1825.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

J. A. d. B.

Spinnhirn.

vdt. v. Seethal.

Nachdem der Unterzeichnete wegen der Ausspielung eines Gartens in der Maxvorstadt. Nro. 153., das Loos zu 48 kr., zwar von der allerhöchsten Stelle die Erlaubniß hatte, solche bis zum 1 Mai l. J. zu prolongiren, aber der bis jezt gemachte Absaz der Loose den Unternehmer nicht sichert, auch wegen der zu vielen Ausspielungen die Aussicht hierzu nicht vorhanden ist, um zur bestimmten Zeit die Ziehung von statten gehen zu lassen, so hat sich derselbe entschlossen, um seine verehrten Loose-Abnehmer nicht länger in Ungewißheit zu lassen, gedachten Termin nicht abzuwarten, sondern schon jezt diese Ausspielung zu widerrufen, unter der Bemerkung, daß jeder Inhaber eines solchen Looses seine Einlage gegen Einlieferung des Looses bei seinem Emittenten wieder zurük empfangen wolle. Nach Verlauf von drei Monaten a dato wird der Unterzeichnete sein Kautions-Instrument zurük verlangen, daher er bittet, die Empfangnahme der Einsäze gegen Vorlage der Loose zu beschleunigen. München, im Februar 1825.

Matthias Stern.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praschno-Augsb.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchste Bewilligung erhalten hat, die ohnehin so bedeutenden Vortheile der seiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praschno-Augsb, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich festgesezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für selbe bestimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die bestehende Zahl von 115,000 Losen selbst zu vergrößern, wodurch die sämmtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entsaztem Rüktritt und Vermehrung der neuen Vortheile besondern Vorzüge dieser Ausspielung bestehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf bestimmten Losen zu dem gewöhnlichen Preise von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden sind, worunter sich drei verschiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebst diesen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnste als Nebentreffer bestehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten sind.

c) Daß bei dieser Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber sich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnste von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieser Ausspielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohnerachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf selbe dortigen Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Losen vermehrt worden ist, und endlich:

Daß dieses ganze Spiel, so nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 bestimmt ist, zu seiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Loose zwar vom 1 August datirt, erst den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel selbst kundgemacht wurde.

Uebersicht der

alten Gewinnste,			neuen Gewinnste.
1400 dorirt mit	301,484 fl.		1400
350 detto „	4929 Loth Silber		350
1750 für alle	115,000 Loose		1750
3015 Treffer mit	31,850 fl.	Für die blauen Freiloose allein	3005
— dergleichen	11,820 fl.	„ diese 6000 „ vermehrt	985
200 dergleichen	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freiloose allein	200
— dergleichen	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1310
250 dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215 alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zusammenstellung.

1400 Geldtreffer			301,484 fl.
175 Wo treffer in Silber im Gewicht von	2464 5/16 Loth		
175 Nachtreffer „ „ „ „	2464 5/16 „		43,670 „
4000 Separattreffer für die blauen Freiloose			15,000 „
1500 „ „ „ rothen Freiloose			
200 „ „ „ rothen „	2431 —		
7500 Treffer	7360 Loth		360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Wer 10 Loose zusammen nimmt, erhält das 11te gratis. Loose davon sind zu 5 fl. Reichswährung gegen portofreie Geldeinsendung zu haben in Augsburg in der Strauß'schen Tuchhandlung.

Digitized by Google

Deutschland.

Folgendes ist ein Auszug aus dem Protokoll der vierten, am 17 Febr. gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung. (Die dritte Sizung war eine vertrauliche.) „Auf eine Reklamation des Grafen August zu Leiningen-Westerburg, jüngerer Linie, die nicht vollständig bewirkte Auszahlung der ihm zustehenden Rheinoktroi-Rente betreffend, wurde beschlossen: daß die Bundestagsgesandtschaften der deutschen Rheinuferstaaten ersucht werden, baldmöglichst jene Aufklärungen mitzutheilen, aus welchen sich die Verpflichtung zur Zahlung der Additional-Rente des Grafen August zu Leiningen-Westerburg und das Konkurrenz-Verhältniß zu dieser beurtheilen lasse, oder aber die Erledigung der Reklamation selbst anzuzeigen. — Der großherzogl. und herzogl. sächs. Gesandte, Graf v. Beust: Nach einer mir durch das geheime Ministerium zu Gotha geschehenen Eröfnung, habe ich die Ehre, dieser hohen Versammlung anzuzeigen: daß es der Vorsehung gefallen hat, den durchlauchtigsten Herzog und Herrn Herrn Friedrich IV., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg ꝛc., am 11 d. M., früh gegen 7 Uhr, von dieser Zeitlichkeit abzufordern und dadurch das ganze Land in die tiefste Trauer zu versezen. Da mit diesem Todesfalle die seit Herzog Ernst dem Frommen fast zwei Jahrhunderte blühende herzogl. Sachsen-Gothaische Speziallinie im Mannsstamme ausgestorben ist, so ist, in Folge einer von den durchlauchtigsten Agnaten, den Herzogen zu Sachsen-Hildburghausen, Koburg und Meiningen Durchlauchten, für jenen Fall getroffenen Uebereinkunft, und in der Maße, wie solche ein von nur- und höchsterwähnten Ihren herzoglichen Durchlauchten, unterm Datum: Hildburghausen, Koburg und Meiningen den 11 Febr. 1825, erlassenes höchstes Patent, was ich zugleich hiermit vorzulegen mich beehre, das Nähere besagt, in der regierenden Herzoge von Sachsen-Hildburghausen, Koburg und Meiningen herzogl. Durchlauchten höchsten Gesamtnamen, von den bisherigen Gothaischen Gesamtlanden, durch das geheime Ministerium zu Gotha, Besiz ergriffen, dem Leztern auch, nach jenem höchsten Patent, einstweilen die Leitung der Staatsverwaltung in den herzogl. Gotha-Altenburgischen Landen gnädigst übertragen worden. — Kurhessen: Kurfürstliche Gesandtschaft ist beauftragt worden, einer hohen Bundesversammlung folgenden Vortrag zu thun: Bei dem Vorbringen der franz. Armee i. J. 1796 wurde das Archiv des oberrheinischen Kreises in einer großen Anzahl verschlossener Kisten nach Hanau in Sicherheit gebracht, und nach einer Verfügung der dortigen Kurfürstl. Regierung in ein Gewölbe des Rathhauses aufgenommen. Im Jahre 1798 transportirte man diese Kisten nach Aschaffenburg, sie wurden aber zwei Jahre hernach wieder in jenes Gewölbe des Neustädter Rathhauses zurük gebracht, seit dieser Zeit aber bis jezt daselbst gelassen. Der Magistrat der Neustadt Hanau hat mehrmals bei der dasigen Regierung darauf angetragen, daß die Stadt von dieser Aufbewahrung befreit werden möge; es hat aber seinem Wunsche und Gesuche von Seite der Regierung bisher nicht willfahrt werden können, weil das befragte Archiv von Niemand zurük verlangt wurde, und in keinem herrschaftlichen Gebäude ein dazu geeigneter Raum ausgemittelt werden konnte. Da wohl schwerlich ein Fall eintreten dürfte, bei welchem von diesen alten Akten Gebrauch zu machen wäre, so haben Se. k. H. der Kurfürst zu dem Antrage und zugleich zu der Abstimmung ermächtigt: „daß die obengedachten Subdelegations-Kommissarien des Königreichs Baiern und Kurfürstenthums Hessen von hoher Bundesversammlung durch ihre beiden allerhöchsten Höfe zu beauftragen seyn möchten, die befragten Kisten oder Verschläge, so wie die darin befindlichen Akten, auf eine, am wenigsten Kosten verursachende Art, jedoch öffentlich, verkaufen, den Erlös nach Abzug des Kostenbetrags (welcher hiervon alsbald zu entrichten wäre) in der oberrheinischen Kreisschuldentilgungskasse vereinnahmen zu lassen, und hievon gehörigen Orts Bericht zu erstatten.“ Hierauf wurde beschlossen: daß die hohe Bundesversammlung die betheiligten Regierungen ersuche, sich über den kurhessischen Antrag zu erklären, damit die Kommission, welche zur Auseinandersezung des kur- und oberrheinischen Kreisschulden- und Pensionswesens ernannt sey, darnach angewiesen werden könne. — Aus Veranlassung einer in der lezten vertraulichen Sizung vorgelegten Reklamation, wurde vordersamst bemerkt, daß die jüngste Reklamationskommission in der 26sten vorjährigen Sizung nur auf die Dauer der Ferien ernannt worden, es daher erforderlich sey, eine neue Kommission zu wählen. Man kam indessen überein, die Mitglieder derselben Kommission zu ersuchen, ihre Arbeiten bis zu der, in einer der nächsten Sizungen vorzunehmenden, neuen Wahl fortzusezen. — Hiernächst wurde das Einreichungsprotokoll verlesen: Nro. 6, eingereicht am 29 Jan., von den Deputirten des Graduirten-Kollegiums aus der juristischen und medizinischen Fakultät zu Frankfurt am Main, in Betref der Aufnahme der Israeliten in das Collegium advocatorum, wurde — in Erwägung, daß die zur Erörterung der Beschwerden der israelitischen Gemeinde gegen den Senat der freien Stadt Frankfurt bestandene Kommission durch die definitive Erledigung dieser Angelegenheit in der 26sten Sizung v. J. gänzlich aufgehört habe — der Eingaben-Kommission zugestellt.“

* Mainz, 28 Febr. Briefe aus Köln melden, daß zwischen den Rheinschiffahrtskommissarien in Rotterdam und der niederländischen Gesellschaft für die Dampfschiffahrt eine Uebereinkunft getroffen worden sey, der zufolge alle Schiffe, die von Rotterdam nach Köln fahren, durch Dampfboote an dem Schlepptau bis Lobith gezogen werden sollen. Bis an diesen Ort, der an der preußischen Gränze liegt, hat der Rhein oder vielmehr die Waal keinen Leinpfad, und die Rotterdamer Schiffer sehen sich genöthigt, einen günstigen Wind abzuwarten, bevor sie ihre Fahrt antreten können. Die Ungewißheit der Ankunft und der oft einige Monate betragende Aufenthalt, den die Transporte erleiden, trägt viel dazu bei, dem Rhein immer mehr Güter zu entziehen, und anderen Straßen zuzuwenden. Durch die mit der Dampfbootgesellschaft getroffene Uebereinkunft wird diesem Nachtheil, insoweit derselbe der verspäteten Ankunft der Transporte zuzuschreiben ist, abgeholfen werden. Die Fahrt eines Dampfboots von Rotterdam nach Lobith dauert, nach wiederholt gemachten Versu-

Digitized by Google

chen, nicht länger als zwei Tage, und die von Lobith nach Köln, mittelst der Halfterpferde, 8 bis 10 Tage, so daß künftighin der Handelsstand mit Gewißheit auf die Ankunft der Güter in einer bestimmten und kurzen Zeitfrist rechnen und danach seine Vorkehrungen treffen kan. Daß die holländischen Rheinschiffahrtskommissarien in Rotterdam im vorliegenden Fall den Schiffern eine Frachtzulage von 5 Proz., ohne Zuziehung des Kölner und Mainzer Handelsstandes, der diesen Mehrbetrag zu entrichten, und den Kaufleuten des Oberrheins zu berechnen hat, bewilligt haben, wird Niemanden in Erstaunen sezen, der die Willkühr kennt, mit welcher die Holländer gegen den deutschen Handelsstand verfahren. Es scheint indessen, daß man in den Niederlanden gleichfalls die Nothwendigkeit fühlt, durch Einführung der Dampfboote den Transporten nach den Oberrheingegenden mehr Erleichterung zu verschaffen, als sie bisher genossen haben; den 15 d. ist das Dampfboot, l'espoir d'Anvers genannt, mit einer Ladung von 1600 Centnern Ballast, zu Köln angekommen. Diese Fahrt, zu welcher andere Fahrzeuge gewöhnlich drei bis vier Wochen gebrauchen, hat das Dampfboot in 6 Tagen zurükgelegt. Mit 50 Last (2300 Centn.) Frucht und einigen Kaufmannsgütern beladen, die es in Mühlheim an Bord genommen, hat es bereits die Rükreise angetreten, die nicht mehr als drei Tage dauern kan. Der Handelsstand in Köln hofft, daß bald eine regelmäßige Fahrt mit Dampfbooten zwischen Antwerpen und jener Stadt betrieben werden dürfte. In Mainz, wo die obere Rheinschiffahrtsbehörde ihren Siz hat, ist noch nichts kund geworden, was zu einer ähnlichen Hofnung berechtigen könnte. — Seitdem die Industrie von den Engländern befördert, eine so große Vollkommenheit erlangt hat, und die englische Nation sich über alle anderen durch ihren Handel und Reichthum zu erheben beginnt, ist es eine Bedingung des jezigen politischen Systems, das auf dem Gleichgewicht der großen europäischen Mächte beruht, geworden, die Bahn zu betreten, auf welcher rastlos die Britten voranellen, deren Thätigkeit kein anderes Ziel als den Welthandel hat, an den sich die Herrschaft der Welt knüpft. Als noch die Industrie und die mechanischen Künste in ihrer Kindheit waren, und die Kriegskunst durch Erstere noch nicht den Grad von Vollkommenheit erreicht hatte, den dieselbe gegenwärtig besizt, ließ sich vielleicht die Macht eines Staates nach seiner Oberfläche und Bevölkerung, oder in andern Worten, nach seinen materiellen Kräften und Naturerzeugnissen, die nirgends eine bedeutende und fast überall dieselbe Veredlung und Erhöhung ihres Werthes erhalten konnten, schäzen. Aber gegenwärtig, wo alle Zweige der Industrie unendlich große Fortschritte gemacht, und die Bedürfnisse der Staaten wie die der Individuen sich so sehr vermehrt haben; wo kein Staat mehr abgeschlossen für sich weder besteht noch bestehen kan, und wo die zwischen allen Ländern angeknüpften Handelsverbindungen einen Markt eröfnet haben, auf welchem alle Erzeugnisse und selbst alle Kräfte der Menschen, wo nicht zum Verkauf ausgeboten, doch dem Einfluß des Geldes unterworfen sind, wird die Macht eines Staates hauptsächlich und fast ausschließlich durch seinen Reichthum begründet. Die Völker des Kontinents können nicht verarmen, wie es leider jezt mit den meisten der Fall ist, ohne daß sie nicht ihren politischen Einfluß größtentheils verlören, so wie England sich nicht in gleichem Maaß bereichern kan, ohne eine Präponderanz zu erlangen, welche die Regierung dieses Landes zu der Weltherrschaft führen muß. Bei allen Angelegenheiten, welche gegenwärtig die Industrie und den Verkehr der Länder betreffen, handelt es sich nicht allein um den Vortheil der gewerbtreibenden Klasse, sondern vielmehr um die wichtigsten Interessen der Völker, um die Unabhängigkeit der Staaten und ihre politische Existenz. Auch ist die Wohlfahrt des Handels und der Industrie für alle aufgeklärten Regierungen ein Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit geworden, und von diesem Gesichtspunkt ausgehend, kan man nicht bezweifeln, daß alle Rheinuferstaaten den lebhaftesten Antheil an dem Zustand der Rheinschiffahrt nehmen, und mit vereinten Kräften dahin wirken dürften, daß die längst verheißene und von den Holländern vorenthaltene Freiheit endlich zugestanden werde. Mit unbedeutenden Lokalinteressen beschäftigt, hat man bis jezt das große Interesse des deutschen Handels gänzlich außer Augen gelassen, und über unwichtige Gegenstände gestritten, während daß Holland unseren Handel zu Grunde richtet, und unseren Wohlstand untergräbt. Als noch in andern Ländern und auf andern Flüssen dieselben Hindernisse wie in den Niederlanden bestanden, konnten die Bewohner des Rheins, durch die Fahrbarkeit dieses Stroms begünstigt, mit den benachbarten Staaten und fremden Kaufleuten konkurriren, und den Erzeugnissen ihres Landes einen gleich vortheilhaften Absaz sichern. Seitdem aber in andern Gegenden große Erleichterungen in den Transportmitteln eingetreten sind, können die weit ausgedehnten Länder, die zum Stromgebiet des Rheins gehören, mit jenen keine Konkurrenz mehr halten. Der Handel des Rheins sinkt täglich tiefer herab, und die Armuth nimmt in gleichem Maaß zu, wie die Zwangsversteigerungen und Auspfändungen, die hier und an vielen andern Orten ohne Unterlaß betrieben werden, zur Genüge beweisen. In dem großherzogl. hessischen Amte Büdingen schiken sich in diesem Augenblik 537 Bewohner, deren Beispiel von vielen andern befolgt werden dürfte, zur Auswanderung nach Brasilien an. Eine andere an und für sich unbedeutende Angelegenheit verdient deswegen einer Erwähnung, weil sie einen Gegenstand betrift, der einen sichern Maaßstab abgibt, um den täglich zunehmenden Verfall des Handels zu beweisen. Die fliegende Brüke, die sich vier Stunden oberhalb Mainz bei Oppenheim befindet, und im Jahr 1821 erbaut wurde, um die Zufuhr nach Frankfurt zu erleichtern, wurde zu jener Epoche nebst der Fahrgerechtigkeit zu einem Werth von 30,000 fl. angeschlagen, und nach dieser Schäzung die Aktien verkauft; vor einigen Tagen hat die hessische Regierung die erwähnte Brüke nebst Allem, was zu dieser Anstalt gehört, für die Summe von 18,500 fl. käuflich an sich gebracht, und die Eigenthümer sich glüklich geschäzt, sie in den jezigen Zeiten um diesen Preis los zu werden.

Türkei.

Nachstehendes sind weitere Auszüge aus dem Spectateur oriental: „Am 15 Dec. liefen eine Spezziotische Brigg und ein Mistik in den Hafen von Lagos ein; dort legten sie sich an

die Seite eines östreichischen Schiffes, die Mannschaft stieg an Bord, öfnete, troz dem Widerspruche des östreichischen Kapitains, der die Ehre seiner Flagge zu retten bemüht war, mehrere einem Fränkischen Hause zu Smyrna gehörige Waarenballen und nahm daraus, was ihr anstand. Erst nach mehrstündigem Wortstreit entfernten sich die Korsaren wieder, nahmen aber mehrere Säke Kaffee mit. Unmittelbar darauf begaben sie sich an Bord des östreichischen Schiffes Erminia, übten dieselben Gewaltthätigkeiten aus und gingen darauf unter Segel. Nicht mit diesem Bruche des Völkerrechts zufrieden, erschien die Spezziotische Brigg am 20 wieder in dem Hafen von Lagos, und da das ruhige Wetter ihr nicht erlaubte, sich den besagten östreichischen Schiffen zu nähern, so ging der Korsarenkapitain, in einer bewafneten Schaluppe, abermals an Bord des Schiffes des Kapitains Spagnolo, und wiederholte die Drohung, ihn zu kapern. Aber dieser, zu dessen Unterstüzung der Kapitain der Erminia und ein Engländer, Deodato Illich, herbeigeeilt waren, zeigte große Festigkeit des Charakters, und der Korsarenkapitain war gezwungen, sich zurükzuziehen, nachdem er abermals 4 Säke Rosinen weggenommen, und den Kapitain Spagnolo bedroht hatte, ihn bei dem Auslaufen aus dem Hafen zu kapern, und ihm seine Weigerung, ihm nach St. George de Squirre zu folgen, entgelten zu lassen. Als die Kunde von diesen Vorgängen in Smyrna anlangte, traf der Kommandant der östreichischen Division alle Verfügungen, welche die Dringlichkeit des Falles erheischten. Verschiedene andere Beraubungen haben statt gefunden. In den lezten Tagen sahen wir den östreichischen Kapitain der Goelette Sabianelline, die mit Waaren verschiedener Art beladen ist, und am 20 Dec. von Konstantinopel nach Zante abgegangen war, Namens Joseph Bellatin, in unsern Hafen einlaufen. Nach seiner Aussage befand er sich am 26 Dec. in den Gewässern von Tenedos, als er plözlich von einem griechischen Mistik angegriffen wurde, der sich in geringer Entfernung von zwei andern Mistiken befand. Zwanzig Griechen kamen an Bord und droheten, sechs türkische Passagiere, die sie daselbst fanden, zu ermorden; aber diese verschanzten sich sogleich an einem Ort, wo man sie nicht anzugreifen wagte. Die Insurgenten schleppten hierauf einen östreichischen Schreiber an Bord ihrer Mistik und prügelten ihn auf einer Kanone ab. Sie bemächtigten sich sofort eines Theils der Waaren und einer Summe Geldes und entfernten sich, indem sie dem östreichischen Kapitain zuriefen, er könnte nun seinen Weg fortsezen. Dieser leztere, mit Grund einen neuen Bruch des Völkerrechts fürchtend, benuzte die Nacht, um sich von den drei griechischen Fahrzeugen zu entfernen, und in den Hafen von Smyrna einzulaufen. Unter den Seeräubereien, welche sich die Griechen ganz kürzlich gegen die Schiffe der europäischen Mächte erlaubt haben, wird auch ein Schif mit russischer Flagge angeführt, das sie angehalten und weggenommen haben."

(Eingesandt.)

Der Titel Ihres, in jeder Hinsicht mit Recht geschäzten Journals bürgt mir für die willige Aufnahme folgender

Erklärung:

daß wenn nemlich Hr. v. Buchau in Rumburg erwartete, die Direktion der rheinisch-westindischen Kompagnie werde sein, Ihnen unterm 29 Jan. eingesandtes Schreiben, worin er ihr nichts Geringeres als Unwahrheit und Wahrheitswidrigkeit zur Last legt, in den öffentlichen Blättern beantworten, er sich geirrt habe. —

Ueberzeugt, daß ein denkendes Publikum die Unwahrscheinlichkeit, daß ein aus dreizehn, mehr oder minder in ganz Deutschland gekannten, und ich darf hinzusezen, geachteten Männern bestehendes Kollegium, — etwas dem Druk übergeben würde, dessen Wahrheit es nicht dokumentiren könnte, von selbst einsehen, und somit die unverbürgte Unwahrheits-Anklage eines Individuums zu würdigen wissen werde, wird die Direktion der rhein. westind. Kompagnie mit Hrn. v. Buchau auf keine Zeitungsfehde eingehen, — aber da, wo sie sich gewöhnlich ausspricht, in ihren Direktorial-Vorträgen nemlich, wird sie Beschuldigungen der Unwahrheit u. s. w., selbst wenn sie von einem Hrn. v. Buchau kommen, nicht unbeachtet lassen, sondern wird ihren Kommittenten, nicht allein von der Wahrheit des bereits Gesagten, sondern auch von manchem noch nicht Gesagtem, Beweise in größerer Masse vorlegen, als dem Hrn. v. Buchau lieb seyn wird.

Ob die Vorträge in ihren Versammlungen alsdann in die öffentlichen Blätter aufgenommen werden oder nicht, kan der Direktion der rheinisch-westindischen Kompagnie in jener Beziehung gleichgültig seyn; — sie hat nie um die Aufnahme derselben in irgend ein Zeitungsblatt gebuhlt, — obwol sie das, aus dieser freiwilligen Aufnahme in die gelesensten Blätter Deutschlands — hervorgehende Interesse an ihrem Institut, nicht anders als dankbar anerkennen, und sich dessen freuen konnte.

Elberfeld, den 19 Febr. 1825.

C. C. Becher.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 5 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	—	95 ¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1184	1182
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅓	131
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¾	93¼
detto . . . 5 Proc.	101½	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	102	101½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	107	106⅞
detto unversinsliche, à 10 fl.	—	102

Gerichtliche Bekanntmachung.

Jagd-Verpachtung.

Auf Dienstag den 5 April 1825, Morgens 9 Uhr, wird im Lokal des königlichen Rentamts Zusmershausen, die vakante königliche Jagdrevier Häder, welche sich von der Zusam bei Zusmershausen bis gegen Horgau und Agawang hinauf ausdehnt, und sich in gutem Stande befindet, durch öffentliche Versteigerung neuerlich verpachtet.

Der königliche Forstwart Enzler zu Streitheim ist beauftragt, Jedem, welcher nähere Einsicht nehmen will, diese Jagdrevier in allen ihren Theilen vorzuzeigen.

Weisingen, den 28 Febr. 1825.

Königliches Forstamt.

Vopelius, Forstm.

Das unter dem Namen Lawson'sches Augenpulver rühmlichst bekannte Augenstärkende Mittel, hat durch seine, die

Nerven- und Sehkraft belebende Eigenschaften, schon so viele Beweise seiner unübertreflichen Heilsamkeit bei jeder Art geschwächten Gesichts, in jedem Alter, geliefert, ja dieselbe sogar bei solchen bewiesen, die Häutchen über den Augen hatten, der Augendekel geschlossen war, und schon daran zweifelten ihr Gesicht je wieder zu erhalten, daß ich es nicht für nöthig erachte, hier zu dessen Lob, noch mehr Verdientes zu sagen. — Von diesem Augenpulver besize ich ein Lager aus erster Hand, und bin ermächtigt den bisherigen Preis von 2 fl. 48 kr. für die doppelte Flasche auf 2 fl., und jenen der einfachen Flasche von 1 fl. 24 kr. auf 1 fl. herunter zu sezen. Bei einem Quantum wird noch ein verhältnißmäßiger Rabatt zugestanden; Gelder werden vorausbezahlt, und nebst Briefen franco erbeten.

L. F. Kab, in Heidelberg.

Verloosung der Stirnerischen Fabrik.

Daß die öffentliche Verloosung der mit einem Aufwande von mehr als dreimal hundert tausend Gulden, zur Beschäftigung von fünfhundert Personen angelegten

Stirnerischen Fabrik zu Schwabach

auf kein gewöhnliches Glüksspiel berechnet sey, sondern die möglichste Erhaltung dieses nüzlichen Instituts, und einer für vaterländische Industrie sehr verdienten zahlreichen Familie zum Zwek habe, ist dem verehrlichen Publikum schon früher dargelegt worden, und es hat sich auch Anfangs eine so rege Theilnahme für dieses Unternehmen ausgesprochen, daß man ein baldiges Gelingen nicht bezweifeln durfte. Während jedoch die Unternehmer auf den Rüktritt verzichteten, eine garantirte Ablösungssumme von achtzig tausend Gulden Reichsmünze festsezten, und den Ziehungstermin auf den 26 Dec. v. J. anberaumten, kündigten sich neben mehrern kleinen Verloosungen des Inlandes, fünf der größten östreichischen Güter-Lotterien, auch im Königreich Baiern an.

Hiedurch sahen sich die Stirner in ihrer Unternehmung auf das Empfindlichste behindert, und um dem so großen Nachtheil dieser auswärtigen Konkurrenz nur einigermaaßen zu begegnen, suchten sie die Erlaubniß zu erhalten, ihre Loose auch in den k. k. östreichischen Staaten absezen zu dürfen. Sie hatten sich hiebei der kräftigsten allerhöchsten Vertretung zu erfreuen. Indem sie aber der Erfüllung ihres Wunsches noch entgegen sehen, nahte der anberaumte Ziehungstag heran.

Nur das unerwartete Zusammentreffen so ungünstiger Umstände konnte demnach die Stirner in die für sie selbst so bedauerliche Nothwendigkeit sezen, den angekündigten Ziehungstermin nicht einhalten zu können, und sie glauben deshalb auf freundliche Nachsicht, um so mehr rechnen zu dürfen, als es dem Zwek jeder Ausspielung überhaupt widerspricht, wenn zu viele Loose in den Händen der Unternehmer bleiben, um dadurch zu leicht der — erst in der neuesten Zeit in den öffentlichen Blättern gerügte — Fall ermöglicht wird, daß die Ausspieler ihre Besizungen selbst wieder gewinnen.

Fern von allen unlautern Absichten wollen die Stirner unter wiederholter Rüktritts Entsagung ihre übernommene Verpflichtung redlich zu erfüllen streben, und indem sie den Ziehungstag auf

Montag den 25 Juli d. J.

anderweit festgesezt haben, werden sie diese Frist mit Eifer dazu benüzen, den Loosabsaz zu verfolgen, und sich bemühen, die Ziehung noch früher vornehmen zu können. In dem leztern Falle wird das Erforderliche unverweilt öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Zahl der Loose besteht in 60,000, und wird im Verhältniß zu der bei den östreichischen Güter Lotterien, als eine sehr mäßige Loosezahl, berüksichtigt zu werden verdienen.

Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. Reichsmünze, oder 4 fl. 30 kr. im 20Guldenfuß, oder 3 Thlr. sächsisch.

Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen wird ein nites unentgeldlich als Freilos gegeben.

Nürnberg, den 1 Februar 1825.

Königl. Baierische Bank.

Lotterie-Anzeige.

Die Nähe der auf den 10 März d. J. unabänderlich festgesezten Ziehung der Lotterie der vier Häuser in Baden verstärkt den lebhaften Absaz der Loose, dessen sich diese Lotterie von ihrem Entstehen an zu erfreuen hatte, so sehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des spielenden Publikums mit hoher Bewilligung neu geschaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnst-Loose, durch welche die ursprüngliche Gesamtanzahl der Loose keineswegs vermehrt wurde, sich ihrem Ende nähern.

Das unterfertigte Großhandlungshaus bringt dis gezlemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung dieser Gratis-Gewinnst-Loose, noch der Geldgewinnste bei diesem Spiele statt finden wird, das verehrte Publikum, darauf aufmerksam gemacht, sich noch in rechter Zeit solche Gewinnstlose verschaffen könne. In solange also diese nicht ganz vergriffen sind, erhält derjenige, welcher auf Einmal 10 schwarze Loose, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. gegen baare Bezahlung abnimmt, ein Stük rothes Gewinnstlos unentgeldlich.

Diese Lotterie enthält 13,600 Treffer, welche so große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig bestehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweisen hat, und zwar:

			fl.	kr.
			WW.	
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pfchdtischen Domikalgehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungssumme	200,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von . .	60,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 42., ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme	30,000	—
1	"	das Haus, Nro. 77., ebendaselbst, oder als Ablösung .	15,000	—
		und ferner:		
1	"	von baaren	10,000	—
1	"	" "	5,000	—
4,594	"	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer in einem Gesamtbetrage von .		393,040	
9,000	Gewinnste der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnstloose in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .		151,701	40
13,600	Treffer im Gesamtbetrage von . . .		544,741	40

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung.

Loose und Spielpläne sind zu haben bei M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerstraße Nro. 753., im 1ten Stok, so wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg sind Loose zu haben bei G. Ebr. Baur, Litt. A. Nro. 7., so wie auch in St. Gallen bei Mathias v. Zollikofer.)

Digitized by Google

Deutschland.

Folgendes war der Vortrag des großherzoglichen Regierungskommissärs, Staatsraths Winter, womit derselbe den Gesezesentwurf wegen künftiger Intregralerneuerung der Kammern, der Bestimmung der dreijährigen Dauer des Zwischenraums von einem Landtage zum andern, und dergleichen Budgetsperiode, in der Sizung der zweiten badischen Kammer vom 26 Febr. übergeben hat. „Hochgeehrte Herren! Die Sicherheit und das bürgerliche Glük einzelner Menschen, so wie ganzer Völker ruhen auf einigen wenigen, aber folgereiche Grundsäzen. Einige dieser Grundsäze sind zugleich Aussprüche der ewigen Gerechtigkeit, sie gelten und müssen gelten, auf welcher Stufe der Kultur der Mensch und das Volk stehen mögen. Keine Strafe ohne vorhergegangenes Urtheil; jedes Urtheil nur nach dem Gesez und in vorgeschriebenen Formen; möglichst gleiche Vertheilung aller öffentlichen Lasten; freie Uebung der körperlichen und der geistigen Kräfte, ohne Benachtheiligung anderer; diese Grundsäze sind wahr unter allen Völkern, und unter allen Formen der Verfassung. Andere dieser Grundsäze gehen hervor aus dem besondern und eigenthümlichen Verhältniß des Volks zu der Regierung. Mitwirkung der Abgeordneten des Volks zu der Gesezgebung, Zustimmung zu den umzulegenden öffentlichen Abgaben, das Recht der Beschwerde; diese können nur da statt finden, wo dem Volk eine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gegönnt ist. Die Verfassung ist die Gewähr aller dieser Grundsäze. Alles, was unmittelbar aus solchen folgt, oder was auf gleiche Weise mit ihnen zusammenhängt, das allein ist verfassungsmäßig im eigentlichen Sinne, das allein muß unabänderlich gewährt seyn. Auch unsere Verfassung hat diese Grundsäze als Grundgesezе aufgenommen. Einige sind unveränderlich, insoweit sie die Grundlagen alles öffentlichen Rechts bilden, andere können als Grundbestimmungen unserer Verfassung nur mit ihr selbst vernichtet werden. Dagegen können die Urkunden der Verfassung mancherlei Anordnungen enthalten, und auch die unsrige enthält sie, die nur die Anwendung, nur den Vollzug der aufgestellten Grundsäze zum Zwek haben, die es möglich machen, daß diese in Wirksamkeit treten. Sie sind gleichsam als die reglementarischen Verfügungen der Verfassung zu betrachten. Die Zahl der Abgeordneten, ihr Alter, ihre persönlichen Eigenschaften, die Zeit der Zusammenkunft, die Dauer ihrer Wirksamkeit, die Art der Erneuerung, alles das kann so oder anders bestimmt seyn, ohne daß dadurch die Grundsäze selbst einer Veränderung unterworfen würden. Weit entfernt, behaupten zu wollen, daß es gleichgültig sey, wie sie bestimmt sind, oder daß nicht die eine oder die andere Art der Bestimmung auf die Wirksamkeit selbst entschiedenen Einfluß habe, daß fernen solche, so lang sie Bestandtheile der Verfassung sind, nicht gewissenhaft beobachtet werden müßten, oder daß sie einer einseitigen Abänderung unterworfen werden könnten, so ist doch nicht zu läugnen, daß sie von anderer Natur sind, als die obgedachten Grundsäze. Leztere sind unveränderlich, Erstere richten sich nach dem Bedürfniß. Ueber ihre Zwekmäßigkeit entscheidet die Erfahrung. Nach deren Ausspruch müssen sie fortbestehen, geändert und verbessert werden. Jede Anordnung, jedes Gesez, welche allgemeine Grundsäze zur Anwendung bringen, sind der Verbesserung fähig, und gut ist es, wenn sie die Mittel dazu in sich selbst tragen. Unsere Verfassung hat die Möglichkeit der Verbesserung vorausgesehen, und darum auch die Mittel in sich aufgenommen. Der §. 64. bestimmt: „Kein Gesez, das die Verfassungsurkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne eine Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern gegeben werden.“ Die Verfassungsurkunde unterstellt also den möglichen Fall einer Abänderung. Sie will, daß solches in verfassungsmäßigen Wegen durch Vereinbarung der Regierung mit den Ständen geschehen solle. Aber von der Wichtigkeit eines solchen Unternehmens, so wie von dem Unterschied der Abänderungen eines Theils des Verfassungsgesezes, und von der Aenderung eines organischen Gesezes überzeugt, hat sie die erstere an die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Ständeversammlung, die leztere aber nur an die absolute Stimmenmehrheit gebunden. Unsere Verfassung enthält zwei Vollzugsmaaßregeln, deren Aenderung dem Land, der Regierung und den Mitgliedern der Stände selbst zum Vortheil gereichen würde. Sie hat nemlich: 1. Die Periode von einem Landtag zum andern auf zwei Jahre bestimmt. 2. Die Dauer der landständischen Eigenschaft der gewählten Abgeordneten der Grundherren, der Städte und Aemter auf acht, die der Universitäten auf vier Jahre festgesezt, sodann eine theilweise Erneuerung der gewählten Mitglieder angeordnet, mit Ausnahme der Abgeordneten der Universitäten, welche zusammen austreten. Der Vorschlag der Regierung geht dahin: 1. Den Zeitraum vom einem Landtag zum andern auf drei Jahre festzusezen; 2. die Dauer der landständischen Eigenschaften aller gewählten Mitglieder auf sechs Jahre zu bestimmen, nach deren Ablauf aber eine Gesamterneuerung derselben eintreten zu lassen. Sind diese Vorschläge zwekmäßig, sind sie wahre Verbesserungen? Die Regierung glaubt es aus folgenden Gründen: was I. die Erweiterung der Periode von einem Landtag zum andern betrift, so haben 1. alle benachbarten deutschen Staaten, deren Verfassung sich kurz vor oder kurz nach der unsrigen gebildet, den Zeitraum von einem Landtag zu dem andern auf drei Jahre festgesezt. Die königl. baierische Verfassung vom 26 Mai 1818 sagt: „Alle drei Jahre soll wenigstens Eine Ständeversammlung statt finden.“ Die königl. würtembergische Verfassung vom 25 Sept. 1819 verordnet: „Alle drei Jahre wenigstens muß eine Ständeversammlung abgehalten werden. Die großherzogl. hessische Verfassung vom 17 Dec. 1820 enthält: „Alle drei Jahre sollen die Stände versammelt werden.“ Die großherzogl. weimarische Verfassung vom 5 Mai 1816 bestimmt: „Von drei zu drei Jahren werden die Abgeordneten zu einem ordentlichen Landtag versammelt.“ Aus diesen gesezlichen Bestimmungen anderer Staaten folgt darum die Räthlichkeit der Nachahmung allein noch nicht, ungeachtet aus ihrer Gleichförmigkeit auf hinreichende

Digitized by Google

Gründe geſchloſſen werden darf, die ſich leicht auffinden laſſen, und die auch dem Vorſchlag der Regierung unterliegen; nemlich 2. die Koſten, die eine Ständeverſammlung veranlaßt, vertheilen ſich, ſtatt auf zwei, auf drei Jahre, und es wird dadurch ohne Gefahr für die Sache ſelbſt, eine Erſparniß möglich gemacht. 3. Die Nachtheile, die während der Dauer der Ständeverſammlung für die Staatsverwaltung entſtehen, werden vermindert. Vor und während der Ständeverſammlung ſind die obern Staatsbeamten beinahe ausſchließend mit ſtändiſchen Angelegenheiten beſchäftiget. Sie werden der Verwaltung entzogen. Stokungen in deren Gang ſind nicht zu vermeiden. In dieſer Beziehung iſt es eine Wohlthat für das Großherzogthum, wenn ein ſolcher Zuſtand ſo ſelten eintritt, als es ohne Abbruch der ſtändiſchen Wirkſamkeit geſchehen kan. Auch die aus der Klaſſe der Staatsdiener gewählten Abgeordneten kommen weniger in die Lage ihre Stellen zum Nachtheil des öffentlichen Dienſtes verlaſſen zu müſſen, der in wenigen Fällen durch Zwiſchenverſehung gehörig beſorgt werden kan. 4. Die übrigen gewählten Mitglieder, die Landeigenthümer und die aus der Gewerbsklaſſe werden ſich Glük wünſchen, wenn ſie nur nach einem längern Zwiſchenraum gezwungen werden, ihre Familien, ihr Hausweſen und ihren öffentlichen Beruf zu verlaſſen, und dem öffentlichen Weſen ein Opfer zu bringen. 5. Ueberhaupt aber ſind die Intereſſen des Großherzogthums nicht von der Art und Wichtigkeit, daß ſie ſo häufige Verſammlungen der Stände erfordern. Verlangen die Verhältniſſe eine frühere Einberufung, ſo ſteht ſolche in der Macht der Regierung. Aus dieſen Gründen wird der Vorſchlag der Regierung, den Zeitraum von einem Landtage auf den andern auf drei Jahre zu erweitern, einen günſtigen Eingang finden können. II. Der zweite Vorſchlag, die Dauer der ſtändiſchen Eigenſchaft der Grundherren, ſo wie der Abgeordneten der Städte und Aemter von 8 auf 6 Jahre herabzuſezen, rechtfertigt ſich beinahe aus den nemlichen Gründen. Viele würdige und brauchbare Männer haben ſich dem Dienſt des Vaterlandes in der Ständeverſammlung nur darum entzogen, weil er ihnen auf acht Jahre auferlegt worden wäre, während welcher ſie viermal ihr Hausweſen zu verlaſſen gehabt hätten. Die Furcht vor dem Ruin ihrer Familie war mächtiger, als die Ehre, gegründet auf das Vertrauen der Mitbürger. Der Geſezesvorſchlag der Regierung bindet jeden Gewählten nur auf ſechs Jahre, und ruft ihn in dieſer Zeit nur zweimal zur Ausübung ſeines Amts. Hat er dadurch dem Vaterland den ſchuldigen Tribut ſeiner Kenntniſſe und Erfahrungen entrichtet, findet er es nach dieſer Zeitperiode ſeinen häuslichen und übrigen Verhältniſſen nicht mehr angemeſſen, ſich wieder wählen zu laſſen, ſo mag er vorwurfsfrei von den öffentlichen Angelegenheiten ſich entfernt halten. Die ſtändiſche Eigenſchaft der Abgeordneten der Univerſitäten wird zwar von vier auf ſechs Jahre heraufgerükt, jedoch ohne Vermehrung oder Beſchränkung ihrer Pflichten. Haben ſie vorher in vier Jahren zweimal auf dem Landtag zu erſcheinen gehabt, ſo erſcheinen ſie künftig in ſechs Jahren zweimal, und wenn ſie zugleich Lehrer der hohen Schule ſind, ſo werden ſie ſelbſt, noch mehr aber die Studierenden und ihre Eltern der Regierung und Ständen für dieſe Erweiterung des Zeitraums von einer Zuſammenkunft zur andern Dank wiſſen. Die Frage: ob eine Geſamterneuerung der Kammer, oder eine Theilweiſe dem Intereſſe der Regierung und des Volks angemeſſener ſey? iſt in dem vorigen Jahre in den franzöſiſchen Kammern mit großem Scharfſinn, mit großem Aufwand hiſtoriſcher und politiſcher Kenntniſſe verhandelt worden. Das Reſultat war die Einführung einer integralen Erneuerung ſtatt der frühern theilweiſen. Auch nach der baieriſchen, der würtembergiſchen, der heſſiſchen, der naſſauiſchen und der weimariſchen Verfaſſung, findet nach ſechsjähriger Dauer der landſtändiſchen Eigenſchaft der Abgeordneten, eine Geſamt-Erneuerung ſtatt. Der weſentliche Vortheil der Geſamt-Erneuerung beſteht in der größern Stetigkeit der Grundſäze in einer unveränderten Kammer, wenigſtens für zwei Ständeverſammlungen. Bei einem frühern Anlaß iſt bereits geäußert worden, daß in den Ständeverſammlungen der kleinern Staaten ſich keine, wenigſtens ſich nicht leicht geſchloſſene und planmäßig fortdauernde Oppoſitionen bilden können. Jedes Mitglied ſtimmt nach ſeiner Anſicht oder nach ſeiner Ueberzeugung. Bald beſteht die Mehrheit aus dieſen, bald aus jenen Mitgliedern. Daher eine ewige Ungewißheit nicht blos bei einzelnen, ſondern bei allen Gegenſtänden, die in die Kammer gebracht werden, ob ſie, und in welcher Ausdehnung ſie die Zuſtimmung erhalten werden. Die Regierung legt den Kammern einen Geſezesentwurf, die Frucht vieler Anſtrengung, die eben ſo nüzlich auf andere Gegenſtände hätte verwendet werden können, vor. Er wird von einer größern oder geringern Mehrheit verworfen. Die Regierung ändert ſpät den Entwurf, und ſucht ihn den Anſichten der Mehrheit der Kammern näher zu bringen, ſie legt ihn bei der nächſten Zuſammenkunft wieder vor. Aber es iſt nicht mehr die nemliche Kammer, ein neues Viertel iſt eingetreten, die Neueingetretenen ſchließen ſich, was allen Erfahrungen zufolge der gewöhnlichere Fall iſt, der frühern Minderheit an, und der veränderte Entwurf der Regierung fällt von Neuem durch. Oder aber die Regierung wünſcht vor Ausarbeitung des Entwurfs durch eine veranlaßte Motion die Anſichten der Kammern über den Gegenſtand zu vernehmen. Die Mehrheit ſpricht ſich aus, der Entwurf wird, weil die Anſichten der Mehrheit die richtigen ſcheinen, darnach ausgearbeitet und der nächſten Ständeverſammlung vorgelegt. Aber die Mehrheit dieſer Kammer iſt eine ganz andere, als die vorige, andere Anſichten ſind entſtanden. Die Arbeit iſt vergeblich, das Geſez wird verworfen. Bei der nemlichen Mehrheit würde es in beiden Fällen ein anderes Schikſal gehabt haben. Unter dieſen Verhältniſſen kan es der Regierung und ihren Organen nicht verdacht werden, wenn ſie bei der Ungewißheit des Erfolgs, bei der Möglichkeit des Zufalls, daß die Früchte ihrer Arbeiten eben ſo gut vernichtet, als Segen- und Heil bringend werden können, ſich nur mit einer Art von Widerſtreben den Arbeiten der Geſezgebung widmen, und lieber ihre Zeit und Kräfte andern Gegenſtänden zuwenden, bei denen ein ſicheres Reſultat vorauszuſehen iſt. Aber auch in anderer Hinſicht kan ſich die Gleichheit der Grundſäze wohlthätig zeigen. Was die eine Kammer aufgebaut hat, wird die andere nicht zerſtören, was aber zwei Kammern beſchloſſen haben, darf wenigſtens auf eine Dauer von ſechs Jahren rech-

Digitized by Google

nen. Schon großer Gewinn für die Erhaltung bestehender Einrichtungen. Auf diese Gründe stüzt sich der Ihnen vorgelegte Gesezesentwurf."

„Gesezes-Entwurf. Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden ꝛc. Wir haben unter Zustimmung unserer getreuen Stände beschlossen und verkünden hiemit wie folgt: Art. 1. Die Abgeordneten der Grundherren, der Universitäten, der Städte und Aemter zur Ständeversammlung werden auf sechs Jahre gewählt. Nach Ablauf dieser Zeit und so immer von sechs zu sechs Jahren treten die gewählten Mitglieder sämtlich wieder aus, wenn nicht die Kammern früher aufgelöst worden sind. Diese gesezlichen Bestimmungen dehnen sich auch auf die gewählten Mitglieder der gegenwärtigen Ständeversammlung aus. Art. 2. Alle drei Jahre muß eine Ständeversammlung statt finden. Art. 3. Das Auflagegesez wird in der Regel auf drei Jahre gegeben. Beschlossen zu Karlsruhe in Unserm großherzoglichen Staatsministerium."

* Karlsruhe, 27 Febr. Unter den drei zur Präsidentenstelle für die zweite Kammer vorgeschlagenen Kandidaten haben Se. k. H. der Großherzog den Kreisrath Kern von Freiburg gewählt, welcher diese Funktion schon auf dem ersten und zweiten Landtage versah. Der Regierungsantrag, die Stände künftig nur von drei zu drei Jahren zu versammeln, und die Integralerneuerung der Kammer auf sechs Jahre auszudehnen, wird keinen erheblichen Widerstand finden, und für einen kleinen Staat scheint diese Veränderung auch zwekmäßig. Die Protokolle werden dismal nur im Auszuge gedrukt, was in mancher Hinsicht zu loben ist, denn die frühern Protokolle enthalten in der That viel Unbedeutendes und Langweiliges, und schreken den Leser durch ihr Volumen ab. — Nicht im lokalen, sondern im politischen Sinne genommen, scheint unsere Kammer sich, gleich der französischen, in eine rechte und linke Seite, und in ein Centrum zu theilen. Ist dis wirklich der Fall, so muß man fast bedauern, daß bei Redigirung der Verfassungsurkunde die französische Charte nicht blos in manchen Positionen, sondern auch in der Bildung von zwei Kammern zum Muster genommen worden. Große, unabhängige Güterbesizer gibt es bei uns wenige, die Masse von Einsichten, die in einem kleinen Lande beschränkter angenommen werden muß, als in einem großen, vertheilt sich zu sehr, und dis istum so schlimmer, wenn, wie gegenwärtig, durch eine seltsame Verwirrung der Zeit, die Interessen der Grundeigenthümer mit den Interessen der Kapitalisten und des Handels in einen momentanen Konflikt gestellt sind, und das Leben gleichsam der Natur der Dinge entgegen strebt.

Litterarische Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige.

Auf die im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung zur Ostermesse 1825 erscheinende neue verbesserte Ausgabe der

Heil. Schriften des neuen Testaments

übersezt und erklärt von

Dr. J. H. Kistemaker, Domkapitular und Professor der Exegese zu Münster. Sieben Bände in gr. 8., mit dem Bildniß des Verfassers,

wird noch zu dem Subscriptionspreise von 10 fl. 48 kr. bis zum 1 April l. J. in jeder Buchhandlung Bestellung angenommen. Nach diesem Termin tritt der Ladenpreis 15 fl. 18 kr. ein.

Münster, 15 Febr. 1825.

Theissingsche Buchhandlung.

(Bücherversteigerung.) Montag den 21 März und die folgenden Tage wird in Augsburg in der St. Anna-Gasse Litt. D. Nro. 256. eine Sammlung gut gebundener Bücher in deutscher und französischer Sprache, mit architektonischen, mathematischen und physikalischen Werken, nebst vielen andern wissenschaftlichen Büchern, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Die Kataloge hierüber sind in Augsburg bei dem Buchhändler Christoph Kranzfelder unentgeldlich abzulangen, welcher auswärtige Aufträge pünktlich zu besorgen sich erbietet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Requisition des kön. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg werden am Donnerstag den 24 März d. J. in der Kanzlei des unterfertigten k. Landgerichts die zur Gantmasse des in Dillingen verstorbenen Freiherrn Joseph v. Zech auf Hart gehörigen Renten aus drei Gilthöfen in Schwenningen, k. Landgerichts Höchstädt, wovon einer verstükelt worden ist, öffentlich unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert werden.

Kaufsliebhaber, denen in der Zwischenzeit die Einsicht der Beschreibung der fraglichen Renten und der hievon zu entrichtenden Abgaben offen steht, werden auf obigen Tag zur Steigerung eingeladen.

Dillingen, am 24 Febr. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Der hiesige Wollenmarkt, welcher bisher am 24 Jun. jeden Jahrs seinen Anfang genommen, und dessen jedesmalige Dauer auf 4 Tage bestimmt ist, ist zur Bequemlichkeit der Käufer, mit regierungsräthlicher Genehmigung verlegt, und für heuer und künftig auf den Tag nach Peter und Paul, nemlich den 30 Jun., bestimmt worden, so, daß seine viertägige Dauer heuer auf den 30 Jun., 1, 2 und 4 Jul. (weil am 3 Jul. ein Sonntag ist) fällt; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Heilbronn, den 1 Febr. 1825.

Stadt-Schultheissenamt.

Da sich der unterm 1sten Sept. v. J. auf Ansuchen der ständischen Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse erlassenen und in den öffentlichen Blättern eingerükten Ediktal-Ladung ungeachtet innerhalb der in derselben anberaumt gewesenen Frist ein Inhaber der verlornen Obligationen über die nachbenannten halbzinsenden Staats Passiv-Kapitalien nicht gemeldet hat, so werden diese Obligationen andurch für kraftlos erklärt.

So beschlossen im Civil-Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis Eßlingen, den 15 Febr. 1825.

Sattler.

Oertinger.

Digitized by Google

Gläubiger nach dem ältesten Schuldbuch.	Gläubiger gegenwärtiger.	Zinstermin.	Tag und Jahr der Anlehnung	Kapital-Summe ursprünglich fl.	kr	Kapital-Summe noch gültig für fl.	kr	Ablösbar mit fl.	kr	Bemerkungen.
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 519. b. Hanns Balthasar Eger und Consorten.	Büchsenschützen zum ganzen Stand in Stuttgart.	1 Sept.	unbekannt	400	—	400	—	200	—	* Diese beiden Posten sollen in Einer Obligation seyn.
Litt. A. v. J. 1651. Nro. 536. e. Jakob Rathgeber, gewesenen Kammersekretärs Wittwe.	Maria Veronika Gmelin, Apothekerswittwe in Tübingen, Legat für arme Wittwen und Waisen.	29 Sept.	»	1400	—	300	—	150	—	** Diese drei Posten sind Antheil an einem ursprünglich in 13,000 fl. bestandenen Kapital, wofür früher ein
Litt. A. v. J. 1608. Nro. 949. Johann Philipp Aulbern, Hausfrau.	Lotte Kohler, Pfarrerstochter von Bikach, Pfleger; Regierungsrevisor Waiblinger in Reutlingen.	11 Nov.	»	600	—	600	—	245	—	Partialschein über 900 fl. einem Dr. Ernst Ludwig u. Gutchen ausgestellt wurde.
Nro. 38. Joh. Philipp Aulbern, Hausfrau.	O. Fritz Hartmann, ll. N. geb. Günzler, in Ludwigsb.	23 April.	»	600	—	600	—	245	—	*** Schetar in frühern Zeiten eine Partialverschreibung über diese 800 fl. ausgestellt worden zu seyn.
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 1130. g. Sib. Felizitas v. Schertlein, geb. v. Remchingen.	Oberamtsarzt Dr. Faber, in Schorndorf.	Ostern.	** »	900	—	300	—	150	—	
	» Wundarzt Bunz, in Neuffen, dessen Friedrich Burksche Pflegschaft.					150	—	75	—	
	Haselmaier, Regierungsrath Wittib.			13000	—	160	—	75	—	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 1090. a. Hanns Jakob Maurer zu Ettlingen, dem Jüngern zu Durlach.	Johann Heinrich Baudersche Pflegschaft.	Judika.	»	1300	—	*** 800	—	400	—	
Litt. A. v. J. 1608. Nro. 1085. a. Frau Agnes, Herzogin zu Sachsen, gestiftetes Almosen.	Fr. Agnes, Herzogin zu Sachsen, gestiftetes Almosen zu Handen des Stiftspredigers in Stuttgart.	Katharina.	»	750	—	600	—	300	—	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 769. Johann Georg Esenwein.	Rheinhartische Stiftung für die Theologie studierende Jugend d. r Diakon. a. d. Stifts- und Spitalk.	Andreä.	»	1000	—	750	—	375	—	
Litt. A. v. J. 1608. Nro. 1155. b. Dr. Georg Facundi, Wittib.	Oberamtsphysik. Dr. Elsässer zu Neuenstadt nachgelassene Kinder, und die Wittwe des Oberamtsrichters Hauff, in Brakenheim.	Thomas.	»	2000	—	1000	—	500	—	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 823. Hanns Jakob Frischen, Wittwe.	Dieselbe.	Christtag.	»	240	—	240	—	68	38	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 885. Anna Korpfin, geb. v. Plieningen.	Junk. Klosterschr. Joh. Konr. Ringk, v. Wildenberg.	6 Jan.	»	1333	20	1333	20	381	22	
Nro. 960. Georg Willigin.	Oberamtsphysik. Dr. Knauß, Wttw., in Vaihingen.	Valentini.	14 Febr. 1624.	2000	—	2000	—	1000	—	
Litt. A. v. J. 1608. Nro. 1485. Hanns Christoph v. Engelshofer.	Engelshof. Leg. d. Pfarrer z. St. Leonh. u. d. 3 Diak.	Invokavit.	unbekannt	1200	—	1200	—	600	—	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 974. Christ. Zwinlichen, Chorherr zu Ellw.	Geheimer Legationsrath v. Rheinwald.	Matthäi.	»	3000	—	2000	—	1000	—	
Litt. A. v. J. 1608. Nro. 76. Konrad Heller.	Weinmannsche Stiftung in Tübingen.	Georgii.	»	4000	—	2000	—	1000	—	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 122. Andreas Wärtelin.	Dieselbe Stiftung.	1 Mai.	»	1200	—	500	—	250	—	
Litt. A. v. J. 1608. Nro. 84. Sigmund v. Remchingen, Wittwe.	Mr. Georg Conr. Riegers Legat für Arme in Stuttg.	Georgii.	»	5000	—	3000	—	150	—	
Nro. 120. Friedrich v. Wölwarth.	v. Wölwarthsche Stift. auf den Pfarrer z. Fachsenfeld	Georgii.	Georgii. 1624.	500	—	500	—	250	—	
Nro. 219. a. Ulrich Broll, der Rechte Doktor.	Hofer, Pfarrers Wittwe in Kirchheim unter Teck.	1 Mai.	1 Mai 1630.	2000	—	2000	—	1000	—	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 135. Stadt Kirchheim.	Christiana Augusta Ellwerth.	1 Mai.	unbekannt	1000	—	1000	—	500	—	
Litt. A. v. J. 1608. Nro. 383. Jakob Israel Ziegler.	Karl Heinrich Ottmar Schloßberger.	Medardi.	»	2190	—	800	—	400	—	
Litt. A. v. J. 1608. Nr. 422. Mr. Kaspar Sattler.	Spitalpflege Weinsberg.	24 Jun.	»	1000	—	500	—	250	—	
Litt. C. v. J. 1651. Nro. 258. Mr. Michael Plaz.	Wilhelm Plazsche Stiftung.	24 Jun.	»	800	—	800	—	400	—	
				1000	—	1000	—	500	—	

Digitized by Google

Ueber die im Großherzogthum Baden Ende Oktobers und im November 1824 eingetretenen großen Ueberschwemmungen.

Es war am 28 Okt. Abends, daß sich in den nördlichen Gegenden des Großherzogthums, ohne unmittelbar vorhergegangene besondere Witterung oder Naturerscheinung, ein sogenanter Landregen einstellte, welcher in zunehmender Stärke ungefähr 30 Stunden fortdauerte; Jedermann fand diesen Regen zwar stark, aber nicht außerordentlich, und kaum fing man, am 29 Okt. Abends, in den von Bergflüssen entlegenen Orten, von möglich großem Wasser zu sprechen an, als Boten aus den Thälern und von den Ortschaften an den Bächen, die Wassersnoth verkündeten. Als das Tageslicht den 30 Okt. aufhellte, war in einer ausgedehnten Gegend eine grausenvolle Zerstörung zu erblikken, in der dunkeln Nacht hatten die rasende Bergwasser Bäume und gefällte Stämme herabgestürzt und mit fürchterlichem Stoß — gleich den Kriegswerkzeugen der alten Völker — alles zertrümmert, was in ihrem ungewohnten aber überwältigten Wege lag; die Flüsse wurden zu Strömen, die Bäche zu Flüssen, die Quellen zu Bächen, und in den Ebenen bildeten sich Seen, an deren Gestaden der leichtere Hausrath, die Vorräthe der Schennen, zuweilen mit diesen, angeschwemmt wurden. Solches Gewässer, in solcher beflügelter Eile, hatte Niemand erlebt, — auch sind alle Augenzeugen darüber einig, daß die Quellen der Erde eben so reichlich als die Wolken des Himmels sich ergossen, daß Wasser hervorsprudelte, wo nie solches wahrgenommen wurde, und die Bergbewohner sprachen: die Brunnen der Tiefe haben sich aufgethan. Mögen Naturforscher dieses außerordentliche Ereigniß näher beleuchten, oder wenigstens für die Zeitgeschichte es umständlicher aufzeichnen, als es der Zwek dieser Mittheilung seyn kan! In dem Großherzogthume Baden bezeichneten die Kinzig und der Neckar die Gränzen der Verwüstungen; wären die Bergwasser des südlichen Schwarzwaldes zu gleicher Zeit ausgetreten, hätten die Schweizergebirge ähnliche Wassermassen zu gleicher Zeit gesandt, — das ganze Rheingebiet wäre ein See geworden; so aber schwoll der Rhein erst nach und nach von den schnell folgenden allgemeinen Regengüssen an, und versezte manches Dorf seiner Ufer in Noth und Beschädigung. Der Verlust im Großherzogthum ist nun aufgenommen. Er beträgt an Privatschäden:

im Seekreis	26,373 fl.
= Kinzigkreis	776,003 —
= Murg- und Pfinzkreis . . .	1,131,949 —
= Neckarkreis	576,565 —
	2,510,890 fl.
am Staats- und Gemeinde-Eigenthum	1,108,680 fl.
im 24Guldenfuß	3,619,570 fl.

Das Direktorium des Murg- und Pfinzkreises hat die Beschädigungen der verarmten und hülfsbedürftigsten Personen zusammengestellt, die Hauptsumme beläuft sich auf 262,154 fl. nimmt man an, daß ein ähnliches Verhältniß zwischen den Klassen der Beschädigten in den andern Kreisen statt findet, so ergibt sich für diese 318,656 fl.

im Ganzen 580,810 fl.

Hierunter ist die härteste, am schwersten und langwierigsten zu ersezende Beschädigung, jene an den Geländen der Vorhöhen der Urgebirge. Was mühevoller Fleiß in einer Reihe von Jahren fruchtbar gemacht hatte, nahmen die tobenden Wogen, welche von den Höhen herabstürzten, welche die aufgeschwollenen Ströme heranwälzten, in wenigen Stunden hinweg, und verstopften sich damit in kleiner oder größerer Entfernung ihre gewohnten Betten, woraus nun die durch Felsgestein und Kiesgrund verdorbene Erde herausgeschaft werden muß. Die zerrissenen Kunststraßen, die zertrümmerten Brüken, die durchbrochenen Dämme, wird die sorgsame Staatshaushaltung wieder herstellen, — ein Anlehn von 700,000 fl. ist dafür zu Stand gebracht. Die Regsamkeit des Privatmannes wird manche Beschädigung durch Arbeit und erhaltene Mittel wieder ersezen und für die Unbemittelten ist bereits Großes — wenn gleich, noch nicht Ausreichendes geschehen. Entfernte und nahe Wohlthäter eilten selbst, oder durch Bekannte der herbsten Noth zur Hülfe, die edlen Frauen-Vereine, und unter diesen vor allen jene zu Frankfurt a. M. und zu Karlsruhe, spendeten zwekmäßige Gaben mit Fülle und Eile; die verlornen Kleidungsstüke wurden ersezt. Von hohen Personen, von freigebigen Menschenfreunden und durch eine allgemein angeordnete Sammlung flossen bedeutende Summen zusammen (die Karlsruher Zeitung führt gegen 100,000 fl. auf); eine verbreitete Wohlthätigkeit that Vieles, manche schöne That erfolgte, der geldarme Landmann trug Lebensmittel zusammen, ein Hülfsverein in Frankfurt, wohin London und Manchester und manche Stadt des Festlandes einen großen Theil ihrer Gaben richteten, spendete bedeutende Unterstüzungen in Baden, Würtemberg und andern beschädigten Distrikten, eine reiche Quelle der Frankfurter Milde floß durch die Bankiers Joh. Goll und Söhne; dennoch mag obenaufgeführte Schadenberechnung beurkunden, daß die vorhandenen und bekannten Mittel dermalen noch unzulänglich sind, alle durch jenes Unglük verarmte Familien aufzurichten, und manche gerechte Sorge zu brechen. Möge der verbreitete Sinn für Wohlthun noch nicht einschlummern, mögen edle Wohlhabende noch ferner geneigt bleiben, unverschuldeter Armuth beizustehen, und Mittel zur Wiedereinrichtung eines zu Grund gegangenen Hausstandes zu reichen. Für eine möglichst zwekgemäße Vertheilung der Gaben ist Anordnung getroffen; in den beschädigten Distrikten des Großherzogthums sind überall durch die Veranstaltung der Regierung Lokalhülfskommissionen aufgestellt, denen die Sorge einer gewissenhaften Vertheilung der Gaben und ihrer Anwendung obliegt. Durch sie wurde gleich in den ersten Tagen der Noth vermittelst der ihnen zugewiesenen Staatsgelder das dringendste besorgt. Der Einsender dieses benuzt diese Gelegenheit, für das Zutrauen innig zu danken, womit er zum Behuf der Unterstüzung seiner verunglükten Mitbürger von Nah und Fern beehrt worden ist; er wird bereitwillig auch ferner jede Gabe annehmen, den Willen der Wohlthäter gewissenhaft erfüllen, und gern jede Auskunft ertheilen, welche man in dieser Angelegenheit zu erhalten wünschen dürfte. Karlsruhe, im Februar 1825. Chr. Griesbach.

Digitized by Google

Die Waldenser Thäler in Piemont.

Der von den protestantischen Waldensern, am südlichen Abhange der Alpen in Piemont, bewohnten Thäler sind drei, nemlich: das von Luzerna, auch nach dem Bache der es durchströmt, Pellisthal genannt, das von Perusa, oder ebenfalls nach dem es bewässernden Bache, Clusonthal, und das von S. Martin, oder Balsillethal, nach dem an seinem Ausgange befindlichen Fort, also geheißen. Das Luzernathal, das beträchtlichste von allen, wird gegen Untergang von den Alpen begränzt, die es vom Queyrasthal im Dauphiné scheiden, und beginnt, auf dieser Seite, beim Kreuzpaß. In seiner ganzen Länge und dem Laufe des Pelis, oder Pellicebachs, von West nach Ost folgend, begreift es die Gemeinen von Bobi, Villas, la Tour und St. Jean in sich. Zwei Seitenthäler enthalten südlich die kleine Gemeinde von Rora und nordöstlich die beträchtlichern von Angrogna. Die Gemeinde von St. Jean ist noch bis auf den heutigen Tag in gewisser Art das non plus ultra der Waldenser Wohnungen, wie Rora auf der andern Seite des Pelis, obgleich Luzerna, südwestlich von St. Jean, der Hauptort des Thals ist. Um Schritt vor Schritt dem Waldenser Landstriche zu folgen, der östlich und südlich von dem von Briqueiras und von Luzerna begränzt wird, muß man nördlich den Hügel von St. Jean übersteigen, wornach man die Gemeinde von Angrogna begrüßt, die mit ihren Alpweiden die meisten Waldenser Gemeinden berührt. Wendet man sich nach Nordost, so erreicht man das Thal von Rocheplatte, und mehr abwärts gegen Südost die Gemeinde von Praruſtin, die ihrer im Angesichte von Pignerol befindlichen Weinberge wegen, merkwürdig ist. Diese beiden Gemeinden werden das Mediatland genannt, weil sie zwischen den Thälern von Luzerna und Cluson liegen. Rocheplatt und Praroutin haben jede einen Tempel, aber bilden nur einen Pfarrsprengel, der noch ein Drittel der Gemeinde von Envers des Portes in sich begreift, welche sich gegen Cluson erstrekt. Wenn man von Rocheplatte nach dem Thale von Turine herabsteigt, so findet man die kleine Gemeinde dieses Namens, die mit den übrigen zwei Dritteln von Envers des Portes zur Kirche von St. Germain gehört. Diese ist die erste im Clusonthal, am rechten Ufer des Baches dieses Namens. Nordwestlich davon öfnet sich das Thal, in dem sich die Gemeinde von Pramol befindet, deren Alptriften sich südlich bis gegen die von Angrogna und nördlich bis nach S. Martin erstreken. Wenn man aber den Bach aufwärts steigt, und sich nach Nordost wendet, so gelangt man nach Envers-Pinache, das zum Sprengel von Pomaret, welches sich dem Hauptorte des Thals, Perouse, gegenüber befindet, und nur eine halbe Stunde davon entfernt ist. Dort ist die Gränze der Waldenser, denen das linke Ufer des Bachs untersezt ist. Von Pomaret gegen Nordwesten betritt man das Thal von St. Martin, welches das gebirgigste von allen ist. Dis Thal wird vom Germanasquebach durchströmt, und enthält drei Kirchen, wovon die erste Villesèche zwei Filialkirchen, Rioclaret und Faët, hat. Die zweite aufwärts gegen Nordwest ist Mancille, auf einer Anhöhe über dem Dorfe Perrier, dem Hauptorte des Thals. In einiger Entfernung davon, sondert sich das Thal in zwei hohe Gebirgsthäler, der eine rechts, durch die Gemeinde Macel beschlossen, der mit Salse', zur Kirche von Maneille gehört. Der Pfarrer ist genöthigt, alle Sonntage sowol zu Maneille als zu Macel Gottesdienst zu halten, obgleich beide Orte sehr entfernt von einander sind. Am Ausgange der Gemeinde Macel ist die berühmte Position von Balsille. Das andere Thal links führt zu den vereinten Kirchen von Praly und Roboret, welche die höchsten von allen sind. Man gelangt nur mit vieler Mühe nach Roboret hinauf, und der Pfarrer, der zu Praly wohnt, ist nur verbunden, alle drei Wochen einmal dort zu predigen. Die 13 Waldenser Kirchen sind: 6 im Luzernathal, zu Bobi, Villas, la Tour, St. Jean, Angrognas und Rora, 2 im Mediatlande zu Rocheplatte und Praruſtin, 3 im Perouſethal, zu St. Germain, Pramol und Pomaſet, und 3 im Thal von St. Martin, zu Villeſeche, Maneille und Macel, nebſt Praly und Roboret.

Perſien.

Der franzöſiſche Reiſende in Aſien, Hr. **Fontanier**, einer der Korreſpondenten der **geographiſchen Geſellſchaft in Paris**, dankt dieſem verdienſtvollen Vereine, welcher in Kurzem der afrikaniſchen Geſellſchaft in London zur Seite zu ſtehen werth ſeyn wird, in einem Schreiben vom 5 Aug. 1824 aus **Teheran**, für die ihm zum Behuf ſeiner Forſchungen ertheilten Weiſungen und übermachten Fragen. „Wie einſichtsvoll und belehrend dieſe Fragen auch abgefaßt ſind (fährt er alsdann fort), ſo mangelten mir doch darin einige Punkte, die ich für ſehr wichtig halte, weil ſie die richtigen Aufſchlüſſe geben möchten, über die aſiatiſchen Regierungsverhältniſſe und über die Empörungen dieſer Landſchaften, welche von den europäiſchen Revolutionen völlig verſchieden ſind. Ich habe dabei vorzüglich die wandernden Volksſtämme im Sinne, deren Verhältniſſe uns noch beinahe ganz unbekannt ſind. Wir wiſſen weder wie ihre Häuptlinge und Befehlshaber einander folgen, noch kennen wir das Verfahren bei Erhebung der Abgaben und bei Aushebung der Truppen. Freilich ſind die Büchervorräthe den Europäern in Perſien ſparſam zugemeſſen; doch haben wir die wichtigſten Reiſeberichte von Chardon, Malcolm, Morier u. ſ. w.; wo aber in dieſen Büchern die Namen von Volksſtämmen vorkommen, da iſt immer nur von einzelnen Perſonen die Rede, und nirgends finden ſich nähere Angaben über ihre Verhältniſſe und Organiſation, die doch, wenn ich nicht irre, in einem großen Theil Aſiens ziemlich die nemliche iſt. Eben ſo mangelhaft ſind bis dahin unſere Nachrichten über Perſiens wiſſenſchaftliche Verhältniſſe und Fortſchritte geblieben. Was würde man zum Beiſpiel ſagen, wenn ſichs ergäbe, daß die Perſier früher als wir, genaue Begriffe vom Weltſyſteme hatten, daß ihnen viel früher als den Europäern der Stand der Sonne als Mittelpunkt dieſes Syſtems, die Bewegung der Planeten, die Theorie der Verfinſterungen bekannt waren, und daß ſie dafür einfachere Rechnungsmethoden kannten, als die unſrigen ſind. Was ſagen Sie dazu, wenn ich noch weiter bemerke, daß auch der animaliſche Magnetismus den Morgenländern längſt bekannt war, als niemand noch in Europa daran dachte; daß es Leute gibt, die ſich berufsweiſe damit beſchäftigen, und daß dieſe von den Mollahs verfolgt werden. So gibt es noch

Digitized by Google

eine Menge anderer bis Land betreffender Vorwürfe, die der Aufmerksamkeit des Reisenden in hohem Grade werth sind.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 7 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/4	96 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1191	1189
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151 1/2	151
detto 1821: 4 Proc.	132 1/2	131 1/4
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	94
detto . . . 5 Proc.	—	101 1/4
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	101 3/4
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	—	107
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102

Nachricht
von der
kaiserl. kön. böhm. Staatsgüter-Veräußerungs-kommission.

Die Religionsfondsherrschaft Königsaal wird feilgeboten.

In Folge Präsidialdekrets der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Hofkommission vom 7 Jan. l. J. wird die Religionsfondsherrschaft Königsaal am 30 Mai l. J., in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernial-Sizungssaale öffentlich feilgeboten und an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Beraunner Kreise an den Ufern der Moldau und Beraun in einer Entfernung von anderthalb Postmeilen von der Hauptstadt Prag, und ist sonach zu einem vortheilhaften Absaze ihrer Erzeugnisse vorzugsweise geeignet.

Der Ausrufspreis ist auf 167,936 fl. Konventionsmünze festgesezt worden.

Die Herrschaft enthält zwei unterthänige Märkte, nemlich Königsaal und Rzewniz, dann drei Dominikal- und dreiundzwanzig Rustikaldörfer, wovon der Markt Rzewniz, dann fünf Rustikaldörfer mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

Als standhafte Giebigkeiten leisten die Unterthanen:

An Urbarialgaben	47 fl.	22 1/3	kr.
» Zins von Schmidten 7 fl. 30 kr. K. M. und	13 fl.	—	»
» — » Backöfen	30 fl.	—	»
» — » Küchen	10 fl.	—	»
» — » Fleischbänken	9 fl.	30	»
» — » Kramläden	3 fl.	30	»
» — » eingekauften Gründen . . .	189 fl.	31 1/4	»
» — » Wasserleitungen	1 fl.	10	»
» — » Häusern	27 fl.	33	»

und an Schuzgeld von Juden 6 fl. Konv. Münze.

Von den vormals bestandenen acht obrigkeitlichen Maierhöfen sind fünf den Unterthanen in Erbpacht überlassen, und es fließt hierfür an Erbpachtzins jährlich 6686 fl. 51 1/4 kr., dann an Hauszins ein Betrag von 64 fl. in die obrigkeitlichen Renten ein.

Die übrigen drei, mit allen erforderlichen Wirthschaftsgebäuden versehenen Höfe sind nebst den zu keinem Mayerhofe gehörigen, zerstreut liegenden 10 Mezen 9 m. Aeker und 388 Mezen 12 m. Hutweiden der obrigkeitlichen Disposition vorbehalten, so zwar, daß dermalen in eigener Benüzung

1575	Mezen	9 3/4	m. Aeker,
629	—	8 1/4	— Wiesen und Kleeland,
156	—	2 1/4	— Gärten,
1165	—	3/4	— Hutweiden stehen, zeitlich aber und größtentheils bis Ende Oktober d. J.
631	—	15 1/4	— Aeker,
214	—	12 1/4	— Wiesen,
341	—	5 3/4	— Weidenruthenplaze,
127	—	9 3/4	— Teiche, gegen einen jährlichen Geldzins von 6709 fl. 7 3/4 kr. Konv. Münze, dann 6 fl. 15 kr. W. W., und eine Naturalabgabe von 59 Mezen 8 1/2 m. Weizen, 22 Mez. 13 1/2 m. Korn, 59 Mez. 8 1/2 m. Gerste, 22 Mez. 13 1/2 m. Haber, 198 Zentner 87 1/2 Pfund Heu, und 198 Centner 87 1/2 Pfund Grummet verpachtet sind.

Die Naturalrobot ist außer der von den Inleuten zu verrichtenden unbestimmten Anzahl von Handarbeitstagen mit einer jährlichen Leistung von 5515 fl. 14 kr., dann der Verbindlichkeit, alle obrigkeitlichen Wirthschaftsarbeiten nach festgesezten Lohnpreisen zu besorgen, auf immerwährende Zeiten in der Art reinirt, daß die Robotreluenten sowol als die Erbpächter ihre obrigkeitlichen Schuldigkeiten in baarem Gelde berichtigen, mit dem Vorbehalte jedoch, daß in dem Falle, wenn ein oder der andere Reluent oder Erbpächter seine Rentschuldigkeit entweder ganz oder zum Theil mit Naturalgetreide zu tilgen entschlossen wäre, ihm gestattet seyn solle, das Getreide in jenem laufenden Marktpreise abzuliefern, der in den Monaten Jannar, Hornung und März jeden Jahres in der Hauptstadt Prag marktgängig ist.

Außerdem hat die Herrschaft Königsaal noch folgende Ertragsquellen:

1. Das im Orte Königsaal befindliche, bisher in eigener Regie benüzte Bräuhaus mit dem systemisirten Gusse von 34 Faß, der aber bei der Größe des Gebäudes noch einmal so hoch gebracht werden kan.

   Zur Abnahme des Biers sind einundzwanzig eingekaufte Wirthshäuser und neun Schänken kontraktmäßig verbunden. Von den ersteren wird jährlich 50 fl. Konv. Münze und 154 fl. 20 kr. W. W. gezinset, und bei sechs derselben ist der Obrigkeit das Vorkaufsrecht, bei zweien aber der Bezug der Laudemien in Besizveränderungsfällen vorbehalten.
2. Zwei obrigkeitliche Branntewein- und drei Flußhäuser, wovon das königsaaler gegen einen jährlichen Pachtschilling von 363 fl. 15 kr. Konv. Münze bis Ende Oktober 1827, das trzebotauer aber gegen eine Verzinsung von 40 fl. erblich verpachtet ist.
3. Die Weinschanksgerechtigkeit, welche gegen einen jährlichen Zins von 43 fl. Konv. Münze bis Ende Oktober 1825 verpachtet ist.
4. Vierzehn emphyteutische Mahlmühlen, von welchen ein jährlicher Mühlzins von 733 fl. 31 1/2 kr. in die obrigkeitlichen Renten einfließt, und wovon fünf eingekauft sind, vier aber dem obrigkeitlichen Vorkaufsrechte unterliegen.
5. Das in eigener Regie benüzte Recht des Salzhandels.
6. Die gleichfalls in eigener Benüzung stehende obrigkeitliche Ziegelbrennerei und ein Kalkofen.
7. Mehrere Steinbrüche, wovon der vorzügliche Marmorbruch bei dem Dorfe Radotin, bis Ende Oktober 1826 gegen einen Zins von 30 fl. Konv. Münze jährlich in Bestand gegeben ist.
8. Der Mauthbezug von fünf Ueberfuhren über die Moldau und Beraun, welcher mit Ausschluß der gegen Entrichtung von jährlichen 10 fl. emphyteutisirten Ueberfuhr bei Mokropeh, bei den andern Ueberfuhren dermalen, und zwar bei der königsaaler Brüke und Ueberfuhr bis Ende April 1827, bei der Ueberfuhr an der Moldau bis Ende Oktober 1826, bei Lahowiz bis Ende Oktober 1825, und bei Letty bis Ende Oktober 1829 in Zeitpacht hintangegeben ist, wofür jährlich an Pachtzins ein Betrag von 2087 fl. 51 kr. Konv. Münze in die Renten eingeht.
9. Ein Waldstand von 4975 Joch 886 □Klafter — gut kultiviet, und in systemisirte Holzschläge eingetheilt.
10. Die bei vier selbstständigen Revieren in eigener Regie befindliche Jagdbarkeit.

Digitized by Google

11. Die Fischerei in dem Moldau- und Berauflusse, wovon die erstere gegen einen Zins von 13 fl. 15 kr., die letztere gegen den Zins von 21 fl. 25 kr. Konv. Münze bis Ende Oktober 1824 im Bestande gewesen ist.
12. Die mit der nachbarlichen Herrschaft Dobrzisch abgeschlossene Konvention, gemäß welcher diese Herrschaft an die Herrschaft Königsaal alle Jahre 100 Stük weiche, und 80 Stük harte eichene Stämme, dann alle zehn Jahre 24 Stük harte Stämme unentgeltlich, bei Einäscherung der obrigkeitlichen Gebäude durch Feuersbrünste alles zur Wiederherstellung derselben benöthigende Holz im halben Werthe abgeben, die Herrschaft Königsaal dagegen der Herrschaft dobrzischer Obrigkeit und ihrem Dienstgefolge die unentgeltliche Passirung der königsaaler Brüke gestatten muß.
13. Das Gesundheitsbad in Kleinkuchel, welches gegen einen jährlichen Badezins von 80 fl. und den Weinschankzins von 20 fl. emphyteutisch abverkauft ist.
14. Das obrigkeitliche Schloß in Königsaal, endlich
15. Das Patronatsrecht über sämtliche Kirchen, Pfarreien und Schulen, mit Ausschluß der Kirche und Schule in Rzewnitz, wovon das Patronat der dobrzichowitzer Obrigkeit zusteht, dann der Lokalien zu Wranna und Modrzan, wovon das Patronat dem Religionsfonde, so wie der Lokalie zu Mokropetz, rüksichtlich welcher das Patronat der Gemeinde vorbehalten wird.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den 10ten Theil des Ausrufpreises mit 15,793 fl. 36 kr. in K. M. als Reugeld bei der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beizubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Reugeld hat der Meistbietende, sofern er vom Kaufe zurüktreten sollte, ohne weiteres zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meistbietenden baar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurükbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich beim Abschlusse der Licitationsverhandlung zurük gestellt werden.

Ein Drittheil des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft, baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwei Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 vom Hundert verzinset werden.

Bei gleichem Kaufschillingsanbote wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzern Fristen herbeilassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Religionsfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kaufslustigen können die Gutsbeschreibung und Abschäzung bei der Staatsgüter-Administration vorläufig einsehen.

Prag, am 7 Hornung 1825.

Ziehung der vier Häuser in Baden am 10 März d. J.

Die Nähe der auf den 10 März d. J. unabänderlich festgesezten Ziehung der Lotterie der vier Häuser in Baden verstärkt den lebhaften Absaz der Loose, dessen sich diese Lotterie von ihrem Entstehen an zu erfreuen hatte, so sehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des spielenden Publikums mit hoher Bewilligung neu geschaffenen 9000 rothen Gratis-Gewinnst-Loose, durch welche die ursprüngliche Gesamtanzahl der Loose keineswegs vermehrt wurde, sich ihrem Ende nähern.

Das unterfertigte Großhandlungshaus bringt dies jedermann zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derlei Gratis-Gewinnst-Loose, noch der Geldgewinnste bei diesem Spiele statt finden wird, das verehrte Publikum, darauf aufmerksam gemacht, sich noch in rechter Zeit solche Gewinnstlose verschaffen könne. In solange also diese nicht ganz vergriffen sind, erhält derjenige, welcher auf Einmal 10 schwarze Loose, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. gegen baare Bezahlung abnimmt, ein Stük rothes Gewinnstlos unentgeldlich.

Diese Lotterie enthält 13,600 Treffer, welche so große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig bestehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweisen hat, und zwar:

			fl.	kr.
			Wien.	
1	Treffer,	das größte Haus in Baden, Nro. 82., der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pschönischen Domikalzehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungssumme	100,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 83., ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von . .	60,000	—
1	"	das große Haus, Nro. 42., ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme	30,000	—
1	"	das Haus, Nro. 77., ebendaselbst, oder als Ablösung .	15,000	—
		und ferner:		
1	"	von baaren	10,000	—
1	"	" "	5,000	—
4,594	"	in baarem Geldbetrage von .	73,040	—
4,600	Treffer	in einem Gesamtbetrage von .	393,040	
9,000	Gewinnste	der 9000 Stük rothen Gratis-Gewinnstlose in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in . .	151,701	40
13,600	Treffer	im Gesamtbetrage von . . .	544,741	40

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung.

Loose und Spielpläne sind zu haben bei M. Lackenbacher und Komp. in der obern Bäkerstraße Nro. 753., im 2ten Stok, so wie bei allen P. T. Herren Kollektanten des In- und Auslandes.

M. Lackenbacher und Komp.

(In Augsburg sind Loose zu haben bei G. Chr. Baur, Litt. A. Nro. 7., so wie auch in St. Gallen bei Mathias v. Zollikofer.)

Aufforderung.

Martin Büschel von Garmisch, im Landgericht Werdenfels (Isarkreis des Königreichs Baiern), neun und dreißig Jahre alt, seines Handwerks ein Drechsler, wird von seinem Bruder Joseph Büschel, ansäßig und Handelsmann in Saulgau, im Königreich Würtemberg, aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort ihm bekannt zu machen, um Familien-Angelegenheiten mit ihm in Richtigkeit bringen zu können.

Digitized by Google

Spanien.

* Aus dem südlichen Frankreich, 21 Febr. Die bisherige Stokung in den spanischen Angelegenheiten, die durch die Krankheit des Königs und die temporäre Entfernung Sr. Majestät von den Staatsgeschäften veranlaßt wurde, hat noch nicht aufgehört, obgleich der Monarch sich wieder besser befindet, und die Aerzte ihm bei schöner Witterung Spazierfahrten verstattet haben. Sie sollen ihm aber dringend angerathen haben, sich aller heftigen Gemüthsbewegungen zu enthalten, welche die früheren Anfälle, wovon zwei sehr gefährlich gewesen, wieder erneuern könnten. Man versichert, die unaufhörlichen Zwiste unter seinen Ministern hätten dem König in hohem Grad mißfallen, und er habe bisher noch keinen von ihnen sehen wollen. Eben aus jener Ursache hat weder von einem Ministerwechsel die Frage seyn, noch haben Entscheidungen in Ansehung des dringenden Begehrens des französischen Geschäftsträgers wegen Vollziehung der Stipulationen in Betref der Amnestie und der Militärkonventionen statt finden können. Die aus Mitgliedern des hohen Klerus bestehende, wegen eines Beitrags aus den Mitteln ihrer Korporation zu den Staatsbedürfnissen zusammenberufene Junta benuzt diese Lage der Dinge, und hat ihre Berathungen suspendirt. Die Minister besorgen die laufenden Geschäfte; allein man hat noch nichts von Haltung eines neuen Ministerialkonseils, seit den lezten heftigen Auftritten, vernommen. Die ganze Staatsmaschine Spaniens befindet sich also gegenwärtig gewissermaaßen im Stillstand. Der Kriegsminister Aymerich, von seiner Partei inspirirt, soll es über sich genommen haben, mehrere Regimenter Provinzialmilizen nach der portugiesischen Gränze aufbrechen zu lassen, was er für eine Demonstration halten mag, die übrigens zu Lissabon wenig Wirkung hervorbringen wird. — In mehreren Provinzen ziehen wieder bewafnete Schaaren umher, die sich verstärken, ohne daß man nachdrükliche Maaßregeln gegen sie zu nehmen vermag. Man ist im Grunde noch nicht einmal gewiß, ob diese bewafnete Schaaren der besiegten Partei angehören oder Banden sind, die ohne politischen Zwek, und nur um Beute zu machen, umherstreifen. In Estramadura und im westlichen Andalusien sieht es wieder besonders trübe aus. Zu Madrid selbst verheimlicht man alle von dort eintreffende Nachrichten. — Die Disharmonie zwischen den spanischen Behörden und den französischen Militärbefehlshabern in den Hauptfestungen dauert fort; beiderseits beschwert man sich über Eingriffe und Inkompetenz, und es zeigt sich nun auffallend, daß die jedem Theil ertheilten Instruktionen nicht in Einklang stehen. Inzwischen weiß man, daß die der französischen Befehlshaber vollkommen im Sinne und selbst durch den Buchstaben der Artikel des geheimen Supplementarvertrags vom verflossenen December abgefaßt sind. Der neue Generalkapitain von Catalonien, General Caro, war über die Opposition, die er bei mehreren seiner Maaßregeln fand, und über die Erläuterungen, die ihm der französische Generallieutenant Reizet gab, so mißvergnügt, daß er auf der Stelle seine Entlassung gegeben und erklärt haben soll, er werde binnen einer bestimmten Zeit abreisen, wenn man ihm auch bis dahin keinen Nachfolger schike.

Deutschland.

* Köln, 25 Febr. Die Rotterdamer Rheinschiffahrts-Kommissarien haben der hiesigen Handelskammer angezeigt, daß sie mit der Direktion der Dampfschif-Gesellschaft einen Vertrag zum Schleppen der Rotterdamer Schiffe in zwei Tagen nach dem Lobith abgeschlossen haben. Von da aus werden nun die Schiffe mit Pferden durch Relais heraufgebracht, so daß die ganze Fahrt von Rotterdam bis hieher in 8 bis 10 Tagen höchstens zurükgelegt wird. Dafür haben die Kommissarien den Schiffern eine Zulage von 5 Proz. bewilligt, was freilich unangenehm ist, aber wohl nicht von langer Dauer seyn dürfte, indem die von Antwerpen sowol als Rotterdam projektirten Versuche, mit Dampfschiffen, welche Güter an Bord haben, der Sache bald eine ganz andere Gestalt geben werden. Von ersterm Plaz ist schon das Dampfboot James Wall mit 40 Last Ballast in 72 Stunden am 15 Febr. hier angekommen, und gestern mit 50 Last Frucht wieder abgefahren. Nach diesem Versuch glaubt der Kapitän, daß man unverzüglich eine regelmäßige Fahrt zwischen Antwerpen und hier einrichten werde, er glaubt dieselbe bei jeziger Jahreszeit in sechs bis acht Tagen und zurük in drei Tagen abzumachen.

* Hannover, 1 März. Unsere Küste, die ganze Küste des deutschen Meeres ist durch ein Naturereigniß verwüstet, welches eine Reihe von außerordentlichen Naturerscheinungen bildet: von Indien nach Syrien herab tobten Erdbeben, eine Seuche, die Cholera, ging gleichzeitig verheerend durch Asien und Afrika, und die Pest drang bis zur östreichischen Gränze; in der Schweiz, dann zu Mainz und in unsern Gegenden wurden Erdstöße bemerkt; jenseits der Pyrenäen verdorrten die Saaten, diesseits verdarb durch Kälte und Näße der Wein, und in England das Getreide; Regengüsse auf Regengüsse hinderten in Deutschland die Herbstbestellung, und troz aller Vorkehrungen brachen die natürlichen Blattern aus, und wurden herrschend; Stürme mit immer verstärkter Gewalt tobten auf Meer und Land, die Berggewässer wie die See traten aus ihren Ufern, und die Luft blieb lau, kältete sich nur auf ein Paar Tage um Weihnachten ab. Schon glaubten wir mit dem vorrükenden Frühjahr wieder in der gewöhnlichen Ordnung zu seyn, da brachen am 2 Febr. vom Meer neue Stürme hervor, und tobten in der folgenden Nacht furchtbarer als je. Der schwarze Himmel schleuderte unter Donnergekrach seine Blize, Regen und Schnee herab, die Flüsse schwollen an, das Meer stieg immer höher, die Fluth drang in jeder Minute zollhoch empor, die Wogen schlugen wider die Deiche, thürmten sich in wilder Hast bis 21 Fuß über den Wässerstand, und zerrissen oder überfluteten die Deiche. Fluß und Meer stürzten über Felder und Dörfer, vor ihnen war der Flüchtigste zur Rettung auf einige Hundert Schritte von dem Bergorte schon zu langsam, und der Muthigste erbebte bei dem Wogengeheul und Jammergeschrei, bei dem fortrollenden Getrümmer von Brüken, brennenden Häusern, Geräthen, bei dem Versinken von Heerden

Digitized by Google

und Menschen, bei der steigenden Fluth und der allgemeinen Verzweiflung. Die Ueberschwemmung und die Zerstörung zwischen der Elbe und Ems ist beispiellos; die Einwohner haben sich zwar mit geringer Ausnahme gerettet, aber Vieh und Vorräthe sind verloren, und in der ersten Verwirrung hat sich auch das Raubgesindel und die Menge von Nothleidenden vieler Habe bemächtigt. Es ist überdem zu fürchten, daß durch das verdorbene Futter und die feuchten Weiden auch unter dem geretteten Vieh Seuchen, und durch die durchnäßten Wohnungen und die bösen Dünste aus den stehenbleibenden Gewässern Krankheiten unter den Einwohnern veranlaßt werden. Kaum ward im Königreiche das dortige Unglük bekannt, so wetteiferten alle Stände, alle Lande es tragen und verschmerzen zu helfen. Der Herzog von Cambridge unterzeichnete einen Geldbeitrag von 10,000 Rthlrn., und in wenigen Tagen waren schon 50,000 Rthlr. unterzeichnet. Ein Frauenverein machte eine Lotterie von weiblichen Arbeiten, und fand sofort Abnehmer von 3000 Loosen. Es ordnete und verzweigte sich die Verwaltung für die Gaben durch das ganze Land, sie empfing und empfängt die reichsten Spenden, selbst die Schüler, die Soldaten tragen bei; man bringt Korn, Kleidungsstüke, bietet Vorspann, die Wagen und die Pferde selbst an. Der Schaden hat nur einen Theil, das Unglük die Herzen Aller getroffen. Man fühlt sich Eines Sinnes, bethätigt den treuen Landsmann einander, und bewährt eben dadurch Jedermann, wie man wider eine gemeinschaftliche Noth, wider den Feind beisammen und Eins seyn würde. Vor dem Feinde werden wir uns schon selbst schüzen, Gott möge uns nur schüzen, daß einem Unglüksjahre, wie diesem, dem in der europäischen Geschichte nur das Jahr 1347 gleicht, kein zweites und kein drittes, wie damals folge; die Wirkungen davon würden schauderhaft seyn, obgleich man mehr Hülfsmittel dawider hat, als damals. — Die Stände treffen bereits zu der Versammlung ein, welche am 8 d. M. eröfnet wird, nachdem zuvor auch dismal wieder die Landdrosten hier anwesend gewesen sind. Die Kosten zur Geburtstagsfeier des Herzogs von Cambridge sind den Ueberschwemmten zu Theil geworden, eine herrliche Musik und allgemeiner Freudenruf machten sie zum Volksfest. Auch waren die liebenswürdigen Fürsten von Braunschweig, der regierende Herzog Karl und Prinz Wilhelm gekommen, um Ihren Oheim zu beglükwünschen. — Der Graf Stollberg auf Söder, wo sich die Brabeckſche Gemäldesammlung befindet, hat den Titel Geheimerrath erhalten. — Zu Hildesheim ist der Weihbischof v. Wendt gestorben, der Fürst Bischof lebt dort wie durch in Wunder fast ohne Speise im höchsten Alter zur Wohlthat aller Bedrängten fort. — Die Quarantaine wegen des gelben Fiebers ist wieder aufgehoben. — Ein ehemaliger Hauptmann in hiesigen Diensten hat den Verdacht erregt, daß er sich mit geheimer Werbung für Brasilien befasse, und wird nach seiner Entfernung gerichtlich verfolgt. Auch ist zu Hamburg öffentliche Warnung wider die Auswanderung nach Amerika erlassen. Sie wird nun auch dadurch verhindert werden, daß jede Arbeitshand volle Beschäftigung und guten Lohn in den überschwemmten Gegenden findet. Auch müssen sich die Vieh- und Getreidepreise nothwendig heben. Das Landes-Oekonomiekollegium läßt die Nachrichten zu einer landwirthschaftlichen Statistik im genauesten Detail sammeln. Auf den Eisenhütten ist es geglükt, dem eisernen Kochgeschirr Glasur zu geben, welche schon ohne dis Email eine gesuchte Ausfuhrwaare gewesen ist. Schließlich scheint ein neuer Werth auch in unsern Handel durch das französische Entschädigungsgesez für die Emigranten zu kommen. Sie haben hier manche Schulden hinterlassen, und der Kammeragent Jaques erbietet sich bereits, ihren Gläubigern behülflich zu seyn, um die Forderungen zu Paris geltend zu machen.

* Dresden, 24 Febr. Nirgends ist wohl das Karneval friedlicher, geräuschloser, geziemender gefeiert worden, als in Dresden. Aber es fehlte nirgends an herzlichen Familienvereinen, Familienbällen und heiterer Lebenslust, welche durch Musengunst und Bildnerkunst gewürzt, hier mehr als an vielen andern Orten zu Hause ist. In mehrern der höhern gebildeten Familienkreise wurden auf kleinen Hausbühnen Stüke von Göthe und Steigentesch gespielt, Tableaux gestellt u. s. w. Nur die lezten öffentlichen Redouten im großen Opernhaus waren mit Masken angefüllt. Die Hofbälle hatten ihren gewöhnlichen Gang. Unter den Festen, welche bei dem diplomatischen Korps, das durch die neue englische Gesandtschaft keinen Zuwachs an Geselligkeit erhielt, in dieser Zeit statt fanden, zeichnete sich ein Ball beim östreichischen Gesandten, Grafen Palfy, und eine musikalische Akademie bei dem von einer langen Krankheit genesenen russischen Gesandten, Hrn. v. Canicof, aus. Dis Musikfest galt dem Geburtstag der Weimarischen Frau Erbgroßherzogin, der Großfürstin Maria Paulowna, deren Büste, der von Rauch herrlich ausgeführten Marmorbüste des Kaisers Alexander gegenüber, in einem mit 200 Kerzen erleuchteten Saale dem Feste, wobei unser königliches Virtuosenpersonal unter des Kapellmeisters Morlacchi Leitung seine alte Meisterschaft bewährte, die Weihe gab. Die Prinzen des königlichen Hauses und an 300 Geladene versammelten sich in den Sälen, welche durch eine kostbare Gemäldesammlung des kunstliebenden Gastgebers eine hier sonst nirgends zu findende Zierde darbieten. Französische und italienische Gedichte, die der Ordner des Festes selbst gedichtet hatte, wurden gedrukt an die Anwesenden vertheilt. An demselben Abend trat der vielseitigste und fertigste unserer Schauspieler, Helwig, nach einer sechsmonatlichen Abwesenheit von der Bühne als Tell in Schillers Tell wieder auf, und wurde, da eine Gemüthskrankheit ihn der Bühne ganz zu entziehen drohte, mit der lautesten Begeisterung empfangen. Sein Wiederauftreten wird das deutsche Schauspiel von dem Vorwurf befreien, den ein hier erscheinendes Tageblatt, der Merkur, stets bitter tadelnd, ausspricht, daß bedeutende Stüke und Trauerspiele fast gar nicht gegeben würden. Der neue Generaldirektor der königlichen Bühnen und der Kapelle, Kammerherr von Lüttichau, ist von dem gewissenhaftesten Eifer beseelt, fand aber bei der Uebernahme Alles in ziemlicher Verwirrung. Er wollte das Wolfsche Künstlerpaar in Berlin unter glänzenden Bedingungen für unsere Bühne gewinnen, es schien aber, als ob man die Unterhandlungen blos fortgesezt hätte, um seinen Werth dort geltender zu machen. Der kleste Kenner Shakespear's, dem wir eine neue Ausgabe und Fortsezung der A. W. Schlegelschen Uebersezung (bei Reimer) zu

Digitized by Google

verdanken haben werden, der Dichter Ludwig Tieck, wurde mit Hofrathscharakter und angemessenem Gehalt vom König zur literarischen Beihülfe dem Theater zugeordnet; er wird sich vorzüglich mit der Wahl der Stüke, mit den Leseproben (bekanntlich ist er der erste Vorleser seiner Art) und der Belehrung der Schauspieler selbst beschäftigen; ein weites Feld, auf welchem der geistigste Theil der Bühnenkunst in vollen Weizenähren reifen kan. Wahrscheinlich wird er nun auch seine meisterhaften Theaterkritiken in der Abendzeitung, die sehr vermißt werden, fortsezen, und mehrere Kernstüke so für die Bühne einrichten, wie ers mit Kleist's Prinz von Homburg that. Wo nicht ein Barbaja das Erlesenste in ein goldnes Vließ einkleidet, wird schwerlich eine bessere italienische Oper zu finden seyn, als jezt in Dresden. An der jungen Sängerin Pallazesi, die uns Morlacchi aus Pesaro zuführte, haben wir eine von der Natur zur Nachtigall geschaffene Sängerin bekommen, die schon jezt, wo sie kaum angefangen hat irgendwo die Bühne zu betreten, durch Frischheit und Fülle ihrer Brusttöne alles entzükt, und Liebling des Publikums geworden ist. Neben ihr stehen die Sandrini, Tibaldi und Funk als ausgezeichnete Sängerinnnen. Zu dem in der Methode untadelhaften Tenor von Bonfigli kommt nun ein zweiter, sehr gepriesener, Remondini aus Forli. Die zwei Bässe sind durch Benincasa in der Buffa und Zezi in der Seria treflich besezt. Rolla dirigirt als Vorgeiger ein aus vielen Virtuosen zusammengesezтes Orchester vortreflich, und so ist auch alles Uebrige untadelhaft. Von unserm K. M. Morlacchi wird so eben die von ihm vor drei Jahren für Venedig geschriebene Oper Tibaldo ed Isolina aufgeführt, da nun die Kräfte der hiesigen Sänger dis gestatten. Diese Oper wird jezt zu gleicher Zeit in Lissabon, Neapel, Bologna und Venedig mit Beifall gegeben, so wie Webers Freischüz in Paris, London und Edinburg. Wir sind stolz darauf, zwei solche Tonsezer unsere Mitbürger nennen zu können. Unser Maria v. Weber hat für jezt die Reise nach London aufgegeben, da ihm durch den Direktor vom Coventgardentheater das für jenes Theater zu komponirende Singspiel, Oberon, (nach Wielands Dichtung) erst im Januar zugeschikt wurde, und die Zeit bis zur Abreise im März nun für die Komposition zu kurz war. Allein da er mit dem von Planche' gedichteten Stüke selbst sehr zufrieden ist, so wird er es für die nächste Theatersaison gewiß vollenden, und dann vielleicht auch eine von Paris ihm zugeschikte heroische Oper, Achille, im Odeon aufführen können. Dem Gerücht, welches Spontini durch Berliner Blätter hatte verbreiten lassen, als sey Weber von ihm veranlaßt worden, seine Eurvanthe noch vor Ostern dort aufzuführen, hat Weber selbst in der hiesigen Abendzeitung widersprochen. Auch zog es der dortige italienische Generaldirektor der Musik vor, Spohr's Jessonda aufführen zu lassen. — Unsere Akademie der Künste ist jezt blühender als sie es seit langer Zeit war. Ihr Generaldirektor, der Hofmarschall Graf Vitzthum, läßt es an keiner Sorgfalt fehlen. Der Zudrang aus allen Gegenden des nördlichen Deutschlands ist so groß, daß durch öffentliche Bekanntmachungen eine vorläufige Anfrage beim Professor Hartmann, der die beständige Verwaltung als Direktor hat, oder der Generaldirektion, zur Bedingung hat gemacht werden müssen. Es haben zwei neue Hörsäle im akademischen Gebäude auf der Brühlischen Terrasse eröfnet werden müssen. Durch eine andere Bekanntmachung werden alle, auch auswärtige Künstler, zur Einsendung ihrer Gemälde und Bildwerke, 14 Tage vor dem Eröfnungstag der Ausstellung, dem 3 Aug., eingeladen. Es sind von den Zöglingen unserer Akademie in Rom, deren jezt zehn sich dort befinden, im Voraus mancherlei Leistungen uns angekündigt. Auswärtige Künstler können ihre Sachen sicher an den königlichen Generaldirektor senden, und dürfen die Fracht nicht bezahlen. An den, aus Rom zurükberufenen, und als Professor bei der Akademie angestellten Näke, haben wir einen tüchtigen, ausübenden und lehrenden Künstler gewonnen. An die Stelle der Professoren Klengel und Günther, welche beide mit ansehnlichem Gehalt im Landschaftsfache angestellt waren, werden Professor Dahl, der geniale Normann, und Friedrich der feinsinnige Symboliker, treten, und den hier so zahlreichen Schülern in der Landschaftsmalerei bestimmten Unterricht ertheilen können. An die fleißigen Zöglinge sind zu Anfang des Jahrs 400 Thlr. Gratifikation und viele Belobungen auf Befehl des Königs vertheilt worden. Ihre Namen sind in der Abendzeitung angezeigt worden, deren Redakteur Hofrath Winkler zugleich beständiger Sekretär der Akademie ist. Dem Vernehmen nach, werden künftig einige hofnungsvolle junge Kupferstecher eine bedeutende Unterstüzung, um sich bei berühmten Meistern in Mailand, Paris u. s. w. zu vervollkommnen, erhalten, und in dieser Zeit nicht nöthig haben, sich blos um des Unterhalts willen zu beschäftigen. Der Maler und Pinsler Zahl ist Legion; aber der durch Duzendbilder entarteten, durch Lithographie und Zinkographie beengten Kupferstecherkunst bleiben Wenige treu. Es herrscht übrigens die regste Thätigkeit unter unsern schon gekannten Künstlern. Matthäi vollendete sein großes Bild, den Tod des Codrus, und dirigirte seine aus zwölf Zöglingen bestehende Hausakademie, die doch der öffentlichen einverleibt ist; Hartmann, durch die Direktion sehr zerstreut, hat einige Kartons entworfen, und ein sprechendes Portrait von dem hier lebenden würtembergischen Staatsminister v. Wangenheim gemalt; Vogel bereitet sich zu einem Portrait des Königs in Lebensgröße und zu dem Gemälde in der königlichen Kapelle in Pillnitz; Retzsch hat schon die Hälfte seiner Umrisse zu Schillers Glokе vollendet. Das neuerrichtete Arnoldische Museum, welches in seinem Lesezimmer 150 Zeitschriften, in seinen zwei Musikzimmern alle neue Musikalien und zwei Instrumente für Liebhaber, die das Neueste gleich im Spiel versuchen wollen, enthält, bietet in seinem geräumigen Sprechzimmer, wo die neuesten Kupferwerke und Novitäten des Buchhandels aufliegen, auch an seinen Wänden ein unentgeltliches Lokal für künstlerische Ausstellung dar. Einer der kenntnißreichsten und mit Kunstschäzen aller Art sich umringenden hier lebenden Kenner, Hr. v. Quandt, hält alle Sonnabende vor einem auserwählten Kreis von Kunstfreunden Vorlesungen über die Geschichte der neuen Malerei.

Berichtigung.

Die hier in der lezten Neujahrmesse statt gehabte Verhaftung zweier Israeliten ist durch einen Artikel in der Bol-

Digitized by Google

lage zum 37sten Stük in der Allgemeinen Zeitung von diesem Jahre auf eine so entstellte Weise zur öffentlichen Kentniß gebracht worden, und das Verfahren des hiesigen Handelsstandes wird dabei in einem so seltsamen Lichte dargestellt, daß die Vorsteher desselben sich zu Berichtigung jener Anzeige verpflichtet fühlen.

Die hiesige Polizei hat auf königlichen Befehl jene beiden Individuen in der Neujahrmesse verhaften lassen, und es sind selbige, nachdem sie ungefähr vier Wochen in leidlichem Gewahrsam gehalten worden, und während dieser Zeit die schonendste Behandlung erfahren haben, ebenfalls auf allerhöchsten Befehl wiederum auf freien Fuß gestellt worden.

Es beliebt dem Korrespondenten der Allgemeinen Zeitung, diesen Vorfall, der an sich für das größere Publikum kein Interesse hat, mithin füglich unberührt bleiben konnte, so darzustellen, als sey die Verhaftung und Einkerkerung auf unmittelbare kaiserl. russische Requisition durch das hiesige Konsulat verhängt worden, und als haben einige der ersten Handelshäuser eine bedeutende Summe für die Loslassung der Verhafteten geboten, wobei der Ausgang der Sache jedoch im Dunkeln schwebe.

Wenn sich der gedachte Korrespondent mit Abfassung seiner Anzeige weniger beeilt hätte, so würde sich ihm diese Dunkelheit aufgeklärt haben, und der ganze Artikel, der beinahe eben so viele Unrichtigkeiten als Worte enthält, wäre ohne Zweifel ungeschrieben geblieben.

Es haben also einige hiesige Handelshäuser bedeutende Summen für die Loslassung der Verhafteten geboten? — Aber wem haben sie diese Summen geboten? — Darüber schweigt der Korrespondent, und thut Unrecht daran; denn es wäre doch interessant gewesen, die Behörde im Königreiche Sachsen kennen zu lernen, bei welcher Recht oder Gnade käuflich ist?

Doch nein, es war ja keine sächsische Behörde, es war das kaiserl. russische Konsulat zu Leipzig, durch welches diese Einkerkerung verhängt wurde? — Schwerlich hat wohl der unberufene Korrespondent den ganzen Umfang seines unwahren Aufbrens begriffen, er würde sonst im Voraus die Besorgniß empfunden haben, deshalb zu persönlicher Verantwortung gezogen zu werden.

Bis dahin möge diese vorläufige Berichtigung den falschen Angaben jener Anzeige begegnen, über deren völligen Ungrund in Beziehung auf den angeblichen Antheil des kaiserl. russischen Konsulats an dieser Verhaftung, wir uns um so bestimmter auszusprechen im Stande sind, als uns die Einsicht in die Akten gestattet, und dadurch die vollständigste Ueberzeugung in uns hervorgebracht worden ist, daß jene Maaßregel von dem kaiserl. russischen Konsulate weder direkt noch indirekt veranlaßt, ja sogar o h n e Vorwissen desselben getroffen worden ist.

Leipzig, den 28 Febr. 1825.

Die Vorsteher des Handelsstandes.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Kaufmanns Karl Anton Veit, durch Entschließung vom 3, verkündet am 10 d. M., den Universalkonkurs erkannt, und Veit dagegen innerhalb 24 Tagen die Appellation nicht angezeigt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 7 April l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9 Mai l. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 9 Jun. 1825, und für die Duplik auf den 23 Jun. bis einschlüssig 9 Jul. 1825,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 28 Febr. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vordrugg, Protok.

In Folge Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg vom 20 praes. 24 dis, wird am Montag den 14 März l. J. Vormittags 9 Uhr in dem unterzeichneten königl. Landgerichte, zur wiederholten Versteigerung der von Molschen Realitäten dahier, mit Vorbehalt der Genehmigung des kreditorschaftlichen Ausschusses, geschritten.

Die Kaufsbedingungen, so wie die auf den Realitäten haftenden Lasten, werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, bis wohin Kaufsliebhaber die Objekte einsehen, und von den HH. Kuratoren Wanderome und Grail in Günzburg jede Auskunft erhalten können.

Beschreibung der Verkaufsobjekte.

1. Das Haus Nr. 56, ehemals ein Frauenkloster in der Frauenstraße, ist zwei Stokwerk hoch, von Grund aus massiv gebaut, und besteht aus zwei Theilen.

Der erste, 155 Fuß lang, 32 Fuß breit, enthält zu ebener Erde ein heizbares Komptoir, eine Küche mit Speisekammer, eine Waschküche mit laufendem Wasser, drei Gewölbe und einen geräumigen Keller.

Der erste Stok enthält 6 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, und eine Küche mit Speis, der zweite 7 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, einen großen Saal und eine Küche.

Der zweite mit dem ersten in Verbindung stehende Theil des Hauses ist 80 Fuß lang, 32 Fuß breit, und besteht zu ebener Erde in einer Wasch- und Bakküche, einem heizbaren gewölbten Zimmer, drei Gewölben und einem guten Keller.

Im ersten Stoke sind 3 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, eine Küche mit Speis und 1 Holzbehältniß; im zweiten sind ein heizbares und 7 unheizbare Zimmer, nebst Küche und Holzbehältniß.

Beide Haustheile haben einen geräumigen Dachboden und einen geschlossenen Hof, mit besonderer Einfahrt.

Zu diesem Hauptgebäude gehören folgende Nebengebäude:

1.) ein großer massiv gebauter Stall und Stadl, und

2.) ein mit Mauern umgebener Garten von 9800 □Fuß, nebst Gemeindetheilen.

2. Das Haus Nr. 129 an der Hauptstraße, bei dem untern Thor, ist zwei Stokwerk hoch, massiv gebaut, 37 Fuß lang, 30 Fuß breit, und enthält zu ebener Erde zwei Gewölbe und einen Keller, im ersten Stok 3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, dann 1 Küche, bei demselben befindet sich ein 300 □Fuß haltender Hof, und gehören zwei Gemeindetheile dazu.

3. Ein Jauchert Aker an der Augsburger Landstraße beim steinernen Brükel.

4. 1 Jauchert Aker am Bädlerweg oder dem Ziegelstadel.

5. Ein Holzantheil in der sogenannten Leibl, diseits der Donau.

6. Ein detto jenseits der Donau, und

7. Bei 2 bis 3 Tagwerk sogenannte Laßmäder jenseits der Donau.

Günzburg, den 26 Februar 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Digitized by Google

Frankreich.

Der Bericht der Kommission, welche beauftragt war, die Ausgaben des spanischen Kriegs zu untersuchen, und aus dem Marschall Macdonald, dem Grafen v. Villemanzy, dem Grafen Daru, dem Grafen v. Vaublanc, den Baronen de la Bouillerie und Halgan bestand, ist nun, wie neulich erwähnt, in fünf Bänden, an die Mitglieder der Kammern vertheilt worden. Der erste Band enthält den Bericht an den König und eine Sammlung von Aktenstüken und Dokumenten, unter dem Titel: Developpemens du rapport; der zweite die Protokolle der Kommission; der dritte und vierte die Belege; der fünfte die Auszüge aus den Berichten der Generale und Militärintendanten der spanischen Armee. Der Bericht an den König, der an der Spize dieser bändereichen Sammlung steht, ist das Resultat der Untersuchung und die Ursache, weshalb der Kriegsminister unterm 9 Febr. bei Sr. Majestät darauf angetragen, die Sache vor die Gerichte zu bringen. Nachdem die Kommissäre in dem Berichte gesagt, daß sie es blos mit Thatsachen, nicht mit den Personen zu thun hätten, fahren sie fort: „Es haben große Unordnungen bei der Verwaltung der öffentlichen Gelder statt gefunden. Ew. Majestät wollen die Ursachen davon kennen; wir sollen Ihrer Gerechtigkeit nach Pflicht und Gewissen Antwort geben, und können Ew. Majestät nicht anders zu gefallen suchen, als durch Darlegung dessen, was wir für wahr halten, und thun dis um so vertrauungsvoller, da die Sache auf uns alle den nemlichen Eindruk gemacht hat, und wir ganz einstimmig derselben Meynung sind. Es ist das erstemal, seit die Charte die repräsentative Regierung organisirt hat, daß eine Untersuchungskommission beauftragt worden ist, eine Sache zu instruiren, wobei das Interesse des Staats und verantwortliche Privaten kompromittirt sind, und in Ermangelung geschriebener Geseze und herkömmlicher Formen, haben wir uns einen richtigen Begrif von dem uns gewordenen Auftrage zu machen gesucht, und bekennen, daß es unser eifrigstes Bestreben gewesen, uns dessen auf eine Weise zu entledigen, daß das Beispiel nicht fruchtlos bliebe. Wir sind weder Liquidatoren der Ausgaben, noch Richter derjenigen, welche sie gemacht haben, und wenn es nicht unsers Amts ist, die zerstreuten Schäze wieder herbei zu schaffen, wenn wir mit keiner Art von Gewalt bekleidet sind, so müssen wir wenigstens die haben, eine strenge Sprache zu führen. Wir können der Gerechtigkeit Ew. Majestät entschiedene Thatsachen vorlegen, Aufklärung verschaffen, und die Verwalter öffentlicher Gelder darauf aufmerksam machen, daß sie früh oder spät ihren Richter finden, daß es Verantwortlichkeiten gibt, von denen sich die Administration nicht lossagen kan, ohne Verlezung ihrer Ehre, und Verbindungen, mit welchen sie sich, selbst bei den größten Gefahren, nicht beflecken darf. Die Kommission gesteht zu, daß der Kriegsstand die Kosten der Armee sehr vermehren mußte; allein was vor Allem zur Vermehrung derselben beitrug, das war das Verpflegungs- und Transportwesen. Bei Eröfnung des Feldzugs befanden sich in den Magazinen der 11ten und 12ten Militärdivision 17 Millionen Razionen Brod oder Zwieback, 13 Millionen Rationen Reis und Gemüse und 150,000 Rationen Fourage. Das Quantum der in Bereitschaft gesezten Lebensmittel konnte für 100,000 Mann auf 20 Tage ausreichen. Im April, Mai und Junius 1823 wurde aus dem Innern nach den Magazinen der 11ten Militärdivision 11,300,000 Rationen, oder Unterhalt für 100,000 Mann auf 113 Tage geliefert, und während derselben Zeit 27 Mill. Rationen Reis und Gemüse nach Spanien expedirt. Was die Fourage anlangt, so waren die nöthigen Rationen am 1 April vorhanden, und die, welche man bis Julius erhielt, hinreichend für 120,000 (?) Pferde auf 105. Hätte die Armee ihre Lebensmittel von der Gränze her bezogen, so hätte man sie mit den Vorräthen in den Magazinen dissetts der Pyrenäen, sechs Monate lang erhalten können; allein diese Verbindung war unmöglich. Man mußte die Lebensmittel aus dem Lande nehmen, durch welches man marschirte, und es fragte sich nun, ob dis mittelst einer Regie oder in Entreprise geschehen sollte. Die Administration war im System der erstern organisirt worden, und der Minister hatte den Oberintendanten Sicard instruirt, dasselbe in Ausführung zu bringen. Allein gleich am Tage nach seiner Ernennung bekannte dieser sich zu einem andern System, und schrieb unter unterm 1 Febr. an den Minister, die Oberdirektion des gesamten Verpflegungswesens müsse einem thätigen, unternehmenden, des besten Kredits in Europa genießenden, durch seine Handelsverbindungen die sicherste Bürgschaft leistenden Manne allein anvertraut werden. Warum hätte sich aber nicht ein tüchtiger Mann für die Regie sollen finden lassen, da die Administration etwas Besseres als Kredit, nemlich Geld, vollauf besaß. Hr. Sicard kam am 19 März in Bayonne an, mit dem Gedanken, daß der Proviant nicht hinreichend sey, während er, wenn er den Vorrath berechnet hätte, leicht gefunden haben würde, daß mehr vorhanden war, als die Armee mitnehmen konnte. So glaubte er auch, gegen die Meynung des Majorgenerals und des Oberproviantdirektors, daß die Armee nicht Lebensmittel genug in Spanien finden werde, und da der Minister diese Besorgnisse bald theilte, so ermächtigte er den Oberintendanten, Käufe wegen Verproviantirung jenseits der Pyrenäen abzuschließen. Hierbei hat man zwei Fehler begangen, einmal, daß man keinen während des Feldzugs zu befolgenden Administrationsplan festsezte, und zweitens sich nicht vorher gehörig von der Lage der Dinge unterrichtete, um die Hülfsmittel und die Gefahr gehörig beurtheilen zu können. Als in Bayonne die Unzulänglichkeit der Magazine das Stadtgespräch war, erschien am 3 April Hr. Ouvrard, von dem bereits das Gerücht im Voraus verkündigt hatte, er werde Armeelieferant werden. Der Marschall, Herzog von Belluno, kam bei der Armee an; ein Konseil aus mehrern Generalen, dem Oberintendanten, dem Intendanten der 11ten Division und dem Proviantdirektor bestehend, versammelte sich alle Tage bei dem Majorgeneral. Der Kommandant der Artillerie und der Oberadministrator der Armee legten ihre Bedürfnisse, besonders in Betref des Fuhrwesens, dar. Ouvrard wurde gefragt, ob er dieses übernehmen wollte, und er versprach nach einiger Zögerung, seine Vorschläge zu machen. Es war bei diesem Konseil nicht die Rede von einem

Digitized by Google

allgemeinen Kontrakt wegen der Proviantlieferungen gewesen, aber am 5 April übergab Ouvrard dem Oberintendanten zwei Kontraktentwürfe, einen wegen Proviantlieferung, den andern in Betref des Fuhrwesens. Der Intendant Sicard unterzeichnete die beiden Kontrakte, ohne alle Abänderung, noch an demselben Tage Abends, und der Herzog von Belluno hat erklärt, es sey ihm weder von dem Plane, die Verpflegung in Entreprise zu geben, noch von den Unterhandlungen mit Ouvrard, deren Abschluß ihm am 8 April gemeldet wurde, im Geringsten Rechenschaft abgelegt worden. Auf diese Weise ging in der Nacht vom 5 zum 6 April eine wichtige Revolution mit dem Administrationssystem der Armee vor. Die Kontrakte vom 5 April waren in keiner Weise vernünftig; die Preise bei beiden übermäßig; alle Verfügungen in Betref des Verpflegungs- und Transportwesens im Interesse des Kontrahenten. Er sollte den Betrag für muthmaaßliche Lieferungen bis zu 11 Zwölfteln vorgeschossen erhalten; konnte dem Staate zugehörige Proviantartikel aus den Magazinen nehmen; alle Beamten der Regierung standen unter seinem Befehl, er konnte sie behalten, klassifiziren, nach Belieben wegschiken; aber der Staat mußte sie bezahlen. Ouvrard war bei der Berechnung nur zu summarischen Formen verbunden; die von ihm vorgelegten Lieferungsscheine wurden in Bordereaux verwandelt, und diese allein an den Minister eingeschikt, der nun aus Mangel der ursprünglichen Scheine keine Verifikation anstellen konnte. Bei etwaigen Streitigkeiten sollten Schiedsrichter entscheiden, nicht die administrative Behörde, wie die Gesezе es verlangen. Die einzelnen Stipulationen der Klauseln der Kontrakte waren so ungeheuer, daß man blos einige zu erwähnen braucht, um Jeden davon zu überzeugen. Ein Zugpferd unter andern, das noch dazu auf Kosten des Staats gefüttert wurde, brachte dem Entrepreneur jährlich 4197 Fr. 50 Cent. Miethe ein, außer dem Solde, dem Unterhalt und der Bekleidung des Knechts. Wenn es krepirte, so erhielt der Entrepreneur 500 Fr. Entschädigung. Diese war ihm selbst für die Fälle gesichert, wo er allein Tadel verdiente. Für die pünktliche Ausführung des Dienstes, die Sicherheit der Fonds oder des Proviants, der dem Lieferanten überliefert wurde, war keine Gewähr, keine Vorsichtsmaaßregel getroffen. Er konnte die Lieferungen durch andere Unterlieferanten besorgen lassen. Bei der Lieferung von Brennmaterial und Fourage war O. als Administrator interessirt. Er kaufte beides mit Staatsgeldern und erhielt, außer 2 Proz. Prämie, eine ungeheure Summe für die Verwaltung. Als Unternehmer des Fuhrwesens rechnete er, je nachdem es seinem Interesse zusagte, die requirirten Wagen bald als Entrepreneur, bald als Beamter. Im ersten Fall ließ er sich, dem Kontrakte gemäß bezahlen, im zweiten erhielt er 10 Proz. Kommissionsgebühren. Es ist unbegreiflich, warum man seine Zuflucht zu einem einzigen Manne nahm, wie man Hülfe von ihm erwarten, sich auf diese Weise vor der Untauglichkeit der Chefs der Administration fürchten, und sie laut aussprechen konnte! Fehlte es etwa an Proviant? In den Magazinen lagen 6,543,112 Portionen Brod. War es etwa nicht möglich, sie zu ersezen? Kontrakte sicherten weitere Lieferungen. Fehlte es an Transportmitteln? Es konnte Niemand einfallen, die Armee aus den Magazinen in Bayonne zu versorgen, sobald sie sich in Marsch gesezt hatte. Fehlte es etwa an Hülfsmitteln in Spanien? Der Majorgeneral und der Oberproviantdirektor hatten angezeigt, man würde alles im Ueberfluß finden, und der Erfolg hat es bewiesen. Fehlte es an Geld? Am Ende jeden Monats konnte man über 6, 8, 10, 12, ja bis 15 Millionen verfügen. Oder fand man ein Hinderniß in dem bösen Willen der Einwohner? Keineswegs; von dem ersten Augenblike an beeiferten sich diese, für die Bedürfnisse der Armee zu sorgen. Oder fehlte es den Beamten der Militärintendanz an Erfahrung? Gerade sie waren es, die, des Vertrauens ihrer Chefs beraubt, für den Unterhalt der Armee sorgten, da der Lieferant sie im Stich ließ. Doch angenommen, daß man wirklich hätte zu fremder Hülfe seine Zuflucht nehmen müssen, welche bot denn der Entrepreneur dar? Hatte er Geld? Man mußte ihm am ersten Tage 7 Millionen, und so nach und nach bis 50 Mill. vorschießen. Hatte er Lebensmittel? Er hat für 6 Millionen aus dem Staatsmagazin genommen. Hatte er Wagen? Man mußte die von den Entrepreneurs Peche', Barbaste, Genty, Noel behalten, und der Lieferant stellte nie anderes Fuhrwerk als requirirte Karren. Der Kontrakt mit Peche', welcher binnen sechs Tagen 495 Wagen geliefert hatte, wurde aufgegeben, und dagegen mit Ouvrard abgeschlossen, der nach Verlauf von zwei Monaten, am 1 Jun. nur 300 hatte. Oder hatte Ouvrard tüchtige Menschen zur Beschaffung des Dienstes? Er brauchte die Beamten dazu, die ihm der Minister geschikt. Was in aller Welt war denn der Grund, weshalb man so viel Vertrauen an ihn verschwendete? Weder er, noch der Mann, der seinen Namen für ihn hergab, erschienen je bei der Armee. Auch seine Geschiklichkeit, sein Kredit war es nicht; denn man sah ihn allgemein als bankerot an. Auf die Schreiben des Kriegsministers an die Militäradministration, worin die Rede davon war, den Kontrakt wegen des Fuhrwesens aufzuheben, die Regie der Fourage und des Brennmaterials wieder zu übernehmen, die Komptabilität regelmäßiger einzurichten, und die Kontrakte zu modifiziren, erfolgten neue Forderungen von Ouvrard wegen Erhöhung des Miethlohns für Maulthiere, des Preises des Fleisches, dessen Lieferung er unter einem andern Namen ebenfalls übernommen, und wegen Abschlusses eines Kontrakts hinsichtlich der Besorgung der Spitäler. In Folge eines neuen Kontrakts vom 2 Mai übernahm Ouvrard die Fourage, Holz- und Lichtlieferung, und stellte eine Million Kaution. Der Preis der Futter-Ration war auf 3 Fr. 15 Cent. bestimmt, doppelt so viel, als sie im Lande kostete. Hierauf wurde Hr. Joinville als außerordentlicher Kommissär abgeschikt, um alle diese Verhältnisse näher zu untersuchen. Der Kommissär beschränkte sich darauf, den Preis zu reduziren und einige Bedingungen der Kontrakte zu ändern. Während der Kriegsminister ihm bemerklich machte, daß die Preise im Allgemeinen 100 Proz. höher als im Lande wären, und ihm verbot, dem Lieferanten das Transportwesen zu lassen, korrespondirte derselbe mit dem Ministerialkonseil, welches ihn ermächtigte, sich so gut zu vergleichen, als er es vermöchte. Auf diese Weise kam ein anderer Kontrakt vom 26 Jul. zu Stande, der bei einigen Artikeln eine Verminderung, bei andern eine Erhöhung des

Digitized by Google

Preises stipulirte, so daß sich Alles ausglich. Da die Rechnungen nicht abgelegt sind, so weiß man nicht, was man dem Entrepreneur noch schuldet, ob er noch zu fordern hat oder selbst bedeutende Summen in Spanien schuldig ist. Der Lieferant verlangt 65,488,623 Fr., die nach Angabe der Liquidatoren auf 50 bis 51 Mill. gemindert werden können. Die Kommission ist der Meynung, daß besonders auch die ursprünglichen Lieferungsscheine aufs Strengste untersucht werden müssen. Mittelst dieser ist es nur zu leicht, bedeutenden Unterschleif zu machen, und die Regierung darf sich das Recht nicht nehmen lassen, jene Scheine mit den Bordereaux zu vergleichen, weil das Mittel, das man zur Kontrollirung ersonnen, für sie nicht bindend seyn kan. Bis die Liquidation der Erfordernisse der Verwaltung beendigt ist, sind auch die zur Saldirung des Budgets von 1823 erforderlichen Summen nur ungefähr anzugeben. Die Summen, die von 1823 auf 1824 übergehen, betragen ungefähr 58,577,469 Fr., nemlich 12,013,310 Fr. an noch nicht verwandten Krediten, 12,564,159 Fr. für den Verkauf von allerhand, zum Materiellen des Kriegs gehörigen Gegenständen, und 34 Mill. von der Forderung an Spanien für die Vorschüsse, welche man demselben geleistet. Die Preise, die dem Lieferanten bewilligt wurden, waren so ungeheuer, daß die Spekulanten, denen er die Lieferungen zu herabgesezten Preisen überließ, noch andere Unterlieferanten fanden, so daß Ouvrard selbst schwerlich hätte angeben können, wer die Lieferungen an diesem oder jenem Punkte besorgte, und zu welchem Preise. Ueberall mußten die Militär-Intendanten den Eifer der Unterlieferanten anspornen, durch Nothkäufe für die Truppen sorgen, wenn jene ihre Pflicht versäumten, oder Lieferungen von den Lokalbehörden verlangen, welche sie oft nicht bezahlen konnten. Fast ununterbrochen hielten sie bei den Lieferanten oder Ober-Intendanten um Fonds an und erhoben Gelder aus den Kassen der Kriegszahlmeister, um den Einwohnern für die Lieferungen gerecht zu werden, für welche O. das Geld voraus erhalten hatte. Vor den Truppen her gingen eifrige Beamte, welche die nöthigen Subsistenzmittel aufzubringen suchten, und hinterdrein folgten Alcaden oder andere Landesbewohner, welche für das, was sie den Tag vorher geliefert, bezahlt seyn wollten, und weil es an Geld fehlte, nichts erhalten konnten. Ueberdis durchzogen die Agenten des Lieferanten das Land, um wegen Nachlässen von den Preisen zu unterhandeln, die ohnehin viel niedriger waren, als die, zu welchen sie selbst kontrahirt hatten, und den ohnehin durch lange, unnüze Bemühungen ermüdeten, zum Theil zu Grunde gerichteten Gläubigern ihre Scheine abzudringen. So erzählen wenigstens die meisten Augenzeugen. Der Bericht schließt mit folgenden Worten: „Die Subsistenz der Armee war nicht gefährdet; nichts zwang die Administration, sich einem Spekulanten in die Arme zu werfen, nichts ermächtigte sie, sich von dem von dem Minister vorgeschriebenen System zu entfernen. Selbst wenn es nöthig gewesen wäre, ein andres System anzunehmen, würden wenigstens Vorsichtsmaaßregeln nöthig gewesen seyn, um sich nicht, bei dem Bestreben eine Gefahr zu vermeiden, in einen Abgrund zu stürzen. Thatsachen und Rechnungen sprechen aber dafür, daß die mit dem Lieferanten geschlossenen Kontrakte, statt die Armee zu retten, das Vermögen des Staats beeinträchtigt haben."

Deutschland.

* Dresden, 24 Febr. Wir besizen in dem Inspektor der kön. Kameralvermessung, Lohrmann, einen der sorgfältigsten und geübtesten Mondobservatoren, der für seine selenographischen Studien auf seinem Hause in der Pirnaischen Vorstadt ein eignes Observatorium erbaut hat, wozu ihm der hiesige Inspektor des mathematischen Salons, Rudolph Blochman, ein Schüler des Hrn. G. R. v. Reichenbach, ein sechs- und vierfüßiges Fernrohr, beide mit achromatischen Objektiven aus Frauenhofers Kunstwerkstatt versehen, nebst Mikrometer und anderm Apparat, in seinem reichen Atelier ausgerüstet hat. Es ist ihm mit unglaublicher Anstrengung und einem Aufwande von vielen Tausend Thalern gelungen, seine von 1821 an angestellten Mondbeobachtungen zu einem großen Werk zusammenzufassen, wovon seit einigen Monaten die erste Abtheilung unter dem Titel: Topographie der sichtbaren Mondoberfläche (mit 6 Kupfertafeln, 110 S. und XVIII Tabellen, geheftet in gr. 4., Leipzig in Kommission bei Hartknoch) bereits ausgegeben worden ist. So sind Mondberge und Mondfarben noch nie dargestellt worden. Indem er, ein Schüler der Lehmannischen Methode, von der ältern bisher gewöhnlichen Zeichnungsart in den Mondabbildungen ganz abwich, war es ihm möglich, die Oberfläche des Mondes so zu chartiren, daß seine Darstellung weder von der Libration noch von der verschiedenen Beleuchtung abhängig ist. Selbst die so geachteten Schröterschen Mondkarten haben kaum die Hälfte des hier Eingezeichneten. Aber außer dieser Vollständigkeit ist die ganze Scala für die Bezeichnung der Mondberge, und die zehn nüancirten Lichtfarben in den Angaben des von den Mondgegenden zurükgeworfenen Lichts, so zart und meisterhaft ausgeführt, daß selbst die dabei angestellten Kupferstecher Borger und Hajek eine Prämie verdient hätten. Auch das Auge des Laien ruht mit Wohlgefallen auf einer so vollendeten Kupfertafel. Man darf nur auf die dritte Sektion des mare serenitatis, nebst den gewaltigen Gebirgen, Rillen und Gruben zur Seite, sehen, um davon überzeugt zu werden. Diese erste Abtheilung enthält außer den zwei Hülfstafeln A. und B. die erste Sektion der auf XXV Sektionen berechneten Mondcharte. Die fünf folgenden Sektionen sind bereits im Umrisse fertig, und innerhalb 6 Jahren soll die ganze Mondtopographie nach dem jezigen Maaßstabe vollendet seyn. So wird ein Werk von unberechenbaren Nachtwachen, von den mühsamsten Berechnungen, wegen welcher Lohrmann mit Enke auf dem Seeberge in steter Verbindung steht, und den erstaunenswürdigsten Resultaten, vor uns stehn!

Aufruf für die durch Wasserfluthen Nothleidenden im Königreich Hannover.

Die bekannte Vaterlandsliebe der Hannoveraner, auch in entfernteren Gegenden, läßt es hoffen, daß Viele derselben, so wie auch andere Freunde der Unglüklichen zur Linderung der Leiden gern beitragen würden, wenn nicht, wegen der weiten Entfernung, bei solchen kleineren Geldsummen das Porto zu hoch käme; — Der Unterzeichnete ist daher mit Vergnügen erbötig, jeden Betrag, der an irgend eine aus-

Digitized by Google

wärtige solide Buchhandlung gegen Quittung abgeliefert wird, durch eine Berechnung mit selbiger hier auszuzahlen, und ersucht seine Herren Kollegen angelegentlichst um die gefällige Annahme solcher milden Gaben und Anzeige darüber durch seine Buchhandlung in Leipzig, die überdem auch noch zur Annahme von Unterstützungsgeldern besonders beauftragt ist.

Hannover im Februar 1825.

Heinr. Wilh. Hahn, Hofbuchhändler.

Bleich-Anzeige.

Die Unterzeichneten zeigen ihren verehrlichen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Kundschaft an, daß bei der ersten günstigen Witterung mit dem Auslegen der Bleichwaaren auf ihrer hiesigen Weißbleiche der Anfang gemacht wird.

Außer allen hieher kommenden Bothen nehmen auch:

Hr. Heinrich Jakob Rößler, in Nürnberg Nro. 125.;
Frau Maria Weis, in Nürnberg Nro. 83. bei Lorenze;
Hr. Xaver Görg, in Mindelheim;
Jungfrau Magdalena Beß, in Neuburg;
Hr. Deil in Zusmershausen;
Hr. Joseph Mayer, in Türkheim, und
Hr. Joseph Wind, in Fürstenfeldbruck;

die für uns zum Abbleichen bestimmte Gegenstände zur Besorgung an.

Zur Erleichterung der Fuhrleute, Bothen und Schaffner, können alle Bleichgegenstände, außer auf unserer Bleiche, auch in dem Handlungshaus des Hrn. Joh. Friedr. Dietz, Litt. A. Nro. 15., abgegeben, und die Empfangscheine dafür erhalten werden.

Das hiesige Publikum aber wird gebeten, ihre uns gütigst anzuvertrauende Tischzeuge, Leinwande, Zwirn und Garn ꝛc. wie bisher, an unsere Bleichverwaltung selbst abzugeben.

Durch zweckmäßige Einrichtung, Pünktlichkeit und billige Preise werden wir suchen die Zufriedenheit des hiesigen und auswärtigen Publikums zu erlangen, und den langjährigen Ruhm unserer unschädlichen und schönen Bleichmethode zu erhalten wissen.

Wir empfehlen uns zu geneigtem Zuspruch.

Augsburg, den 5 März 1825.

Klauke und Kramer,
Inhaber der zwischen dem Oblater- und Jakoberthor gelegenen untern Weißbleiche.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praschno-Augesd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchste Bewilligung erhalten hat, die ohnehin so bedeutenden Vortheile der seiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praschno-Augesd, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich festgesezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für selbe bestimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die bestehende Zahl von 115,000 Loosen selbst zu vergrößern, wodurch die sämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entsagtem Rücktritt und Vermehrung der neuen Vortheile besondern Vorzüge dieser Ausspielung bestehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf bestimmten Loosen zu dem gewöhnlichen Preise von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden sind, worunter sich drei verschiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebst diesen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnste als Nebentreffer bestehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten sind.

c) Daß bei dieser Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber sich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnste von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieser Ausspielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf selbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Loosen vermehrt worden ist, und endlich:

Daß dieses ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 bestimmt ist, zu seiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Loose zwar vom 1 August datirt, erst den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel selbst kundgemacht wurde.

Uebersicht der

alten Gewinnste,			neuen Gewinnste.
1400 dotirt mit	301,484 fl.		1400
350 detto „	4929 Loth Silber		350
1750 für alle	115,000 Loose		1750
3015 Treffer mit . . .	31,850 fl.	Für die blauen Freiloose allein	3005
— dergleichen . . .	11,820 fl.	„ diese 6000 „ vermehrt	985
200 dergleichen . . .	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freiloose allein . . .	200
— dergleichen . . .	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt . . .	1310
250 dergleichen mit . .	2431 Loth Silber		250
5215 alte Treffer.		Neue Treffer . .	7500

Zusammenstellung.

1400 Geldtreffer		301,484 fl.
175 Wortreffer in Silber im Gewicht von . . .	2464 8/16 Loth	
175 Nachtreffer „ „ „ „ . . .	2464 8/16 „	
4000 Separattreffer für die blauen Freiloose . . .		43,670 „
1500 „ „ „ rothen Freiloose . . .		15,000 „
200 „ „ „ rothen „ . .	2431 —	
7500 Treffer	7360 Loth	360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Die Loose sind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük für 5 fl. im 24Guldenfuß. Wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos, so lange deren vorhanden sind. Gelder und Briefe werden franko erbeten.

A. Brentano, in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230. in Augsburg.

Digitized by Google

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung theilt Auszüge aus den Reden mit, welche im englischen Parlament über die Anerkennung des spanischen Amerika's gehalten worden, und begleitet sie mit Anmerkungen. Hr. Canning zum Beispiel hat gesagt, daß ihm nach Berichten, die er über Peru's Zustand besize, der Triumph der Insurgenten gewiß scheine. Die Madrider Zeitung erwiedert hierauf: „Die von der Regierung erhaltenen und in der Zeitung vom 15 Febr. bekannt gemachten Berichte melden die Niederlage des Rebellen Bolivar. Der Sieg, welchen die königliche Armee über ihn erfocht, ist vollständig, obgleich die englischen Blätter, ohne Anführung neuerer Depeschen, das Gegentheil glauben machen wollen. Und bestehn denn nicht selbst auf dem Gebiete der sich nennenden Republik Columbia royalistische Parteien, welche dem Mutterlande ergeben sind, und für dasselbe kämpfen? Sind nicht die Einwohner von Pasto der nemlichen Sache getreu? Wir glauben demnach, daß die Rebellen, statt der Gefahr entronnen zu seyn, die sie bedroht, ihr vielmehr mehr als jemals ausgesezt sind.“ — Graf Liverpool erklärte seinerseits, daß Spanien Englands Vermittelung von sich gewiesen habe. Die Amtszeitung erwiedert hierauf: „Wenn Spanien Englands gute Dienste nicht annahm, so geschah es, weil Lezteres dieselben immer unter Bedingungen anbot, welche mit den Rechten und den theuersten Interessen der spanischen Monarchie ganz unverträglich sind. Wenn England, statt die Anerkennung der Unabhängigkeit der insurgirten Provinzen Amerika's anzurathen, sich im Gegentheil geneigt bezeigt hätte, die erhaltenden Grundsäze der gesellschaftlichen Ordnung und der Legitimität der Throne aufrecht zu erhalten, wofür man es selbst mit so viel Ruhm und Ausdauer fechten sah, und die es durch feierliche Verträge sanktionirte, so würde Spanien eine auf diese Basis gegründete Dazwischenkunft, statt sie von sich zu weisen, vielmehr mit Eifer als das einzige geeignete Mittel angenommen haben, seine unveräußerlichen Rechte mit der Integrität der Monarchie und mit den Wünschen von Millionen Amerikanern auszugleichen, welche, als getreue Unterthanen, unter dem unerträglichen Druke einer Handvoll Ehrsüchtiger schmachten. Alles hätte sich für die Ruhe und das dauernde Glük Amerika's, für die politischen und Handelsinteressen Englands selbst, so wie aller mit Spanien befreundeten und verbündeten Mächte aufs Beste gemacht. England kan die offene, gerade und rechtliche Art nicht mißkennen, womit die spanische Regierung dasselbe mehrmals einlud, an einer freundschaftlichen Berathung mit den besagten verbündeten und befreundeten Mächten Theil zu nehmen, um in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung die günstigsten und mit den allgemeinen Interessen und Spaniens Rechten verträglichsten Mittel anzunehmen, damit endlich den Widerwärtigkeiten seiner überseeischen Besizungen ein Ziel gesteft werde. Spanien hat seinerseits alles gethan, was ihm zu thun möglich war, ohne etwas von seiner Würde und Ehre zu vergeben, und man kan es daher auch nicht mit Grund anklagen, daß es die Vermittelung von sich gewiesen habe.“ Die Loyalität und die beständige Gleichheit der Grundsäze, welche das Madrider Kabinet in allen seinen Verhältnissen mit England sowol als mit den übrigen Mächten an den Tag legte, lassen sich nur mit seinem festen und unwiderruflichen Entschlusse in Vergleichung bringen, nie mit der Rebellion zu unterhandeln, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln fortwährend den Tapfern beizustehen, welche so heldenmüthig die edle Sache des rechtmäßigen Thrones vertheidigen, und eine schüzende und menschenfreundliche Hand über die Menge von Unterthanen auszustreken, welche, unter das schrekliche Joch der Anarchie und die Unbilden ausgelassener Demagogen gebeugt, nach der Ruhe und nach dem Ueberflusse seufzen, dessen sie vorhdr unter Spaniens väterlichem Scepter genossen. — Ein andermal sagte Hr. Canning im Unterhause, daß Columbiens erste obrigkeitliche Person Peru zu erobern ausziehe. Und diese erste obrigkeitliche Person, antwortet das Amtsblatt, kam sie siegreich und zufrieden von diesem Zuge zurük? Hat sie die heldenmüthigen Truppen, die ihr gegenüber standen, aufgerieben? Ist Columbien nicht mehr als jemals bedroht? Worin haben sich denn die Umstände geändert? Hr. Canning sagte ferner: Wir haben erst, nachdem Mexico eine regelmäßige Regierung organisiren konnte, an die Anerkennung der Unabhängigkeit gedacht. Die Amtszeitung erwiedert hierauf: „Und worin erblikt Ihr denn diese Regelmäßigkeit der mexicanischen Regierung? Die Provinzen sind entzweit, und können nicht einmal über den Ort, wo ihre eigenen Autoritäten residiren sollen, sich verstehen. Im ganzen Lande bestehen Spaltungen und Faktionen. Sind dieses wohl die Elemente einer regelmäßigen Regierung?“

Frankreich.

* Paris, 3 März. Nachdem in Folge langer Debatten die Grundlagen des Entschädigungsgesezes zu Gunsten der Ausgewanderten endlich festgesezt worden, und der erste Artikel des Regierungsentwurfs mehrere, von den Ministern nicht bestrittene Abänderungen erlitten hatte, so kam es endlich zu einer eben so wichtigen Berathung über den zweiten Artikel, der die Hauptgrundlage der Vollziehungsweise der Entschädigung enthält. Wenn der erste Artikel des Entwurfs bei der gemäßigt royalistischen Partei und bei den Liberalen aller Nüancen große Gegner fand, so hatte der zweite Artikel deren nicht weniger unter den Ausgewanderten selbst. Und da diese in der Deputirtenkammer gegenwärtig weit zahlreicher sind, als die Widersacher des ersten Artikels, so konnte es nicht fehlen, daß die Festsezung der Grundlagen der Vollziehung der Entschädigung noch weit längere und heftigere Debatten veranlassen mußte, als die Bestimmung der Indemnität, die sich die in die Kategorie der Emigranten gehörige Abgeordnete gefallen ließen, weil sie die Ueberzeugung erlangt hatten, daß die Restitution ihrer Güter so wenig, als eine dreißig Millionen Renten übersteigende Entschädigung zu erhalten war. Die Regierung hatte die großen Schwierigkeiten eingesehen, welche die Vollziehung der Entschädigung, das heißt, die Vertheilung unter diejenigen, welche Ansprüche darauf zu machen berechtigt waren, nothwendig haben mußte. Nach langer Prüfung hatte sie endlich festgesezt, daß diese Indemnität am füglichsten folgendermaaßen vertheilt werden müsse: „Für

Digitized by Google

Diejenigen Emigrantengüter, die vor dem 17 Prairial des dritten republikanischen Jahrs (1795), wo bei der Veräußerung keine vorläufige Abschäzung des Werths derselben erfordert war, verkauft wurden, ist dieser Werth nach der Verkaufssumme zu bestimmen, und da diese in Papiergeld bezahlt wurde, so soll die Summe nach der gesezlichen Stufenleiter, die durch frühere Gesezе bestimmt worden, in baar Geld reduzirt werden. Für die nach dem 12 Prairial des dritten Jahres verkauften Immobilien hingegen, deren Veräußerung nur nach einer vorhergegangenen Abschäzung des Ertrags derselben im Jahr 1790 statt finden dürfte, soll dieser Ertrag, so wie er in dem Abschäzungsprotokoll bestimmt ist, mit zwanzig multiplizirt, als Norm für die Entschädigung angenommen werden.“ Sogleich bei der Uebergabe des Entwurfs erhoben sich sehr viele Stimmen gegen diese Bestimmung der Indemnität. Auch in der mit Prüfung des Entwurfs beauftragten Kommission fand dieselbe Anfangs gar keinen Beifall. Allein nichtsdestoweniger sah diese Kommission sich am Ende genöthigt, dabei zu beharren, weil alle andere Bestimmungsnormen noch weit größere Schwierigkeiten darboten. So kam nun der zweite Artikel am 28 Febr. zur Berathschlagung. Viele seiner Gegner in der Kammer beeilten sich, andere Vorschläge zu machen, die, nach ihnen, weit zwekmäßiger seyn sollten. Der Geschäftsordnung zufolge mußte zuerst über diese Amendements diskutirt werden, bevor der Artikel selbst zur Abstimmung kommt. Die Vertheidiger der Amendements hatten aber zuförderst die Kammer zu überzeugen, daß der ministerielle Entschädigungsmodus nichts tauge. Dis suchten sie in weitläuftigen Vorträgen auseinander zu sezen. Niemand sprach hierüber kräftiger, als der Chef der royalistischen Kontreopposition, Graf Labourdonnaye, der erklärte Gegner des Hrn. v. Villele. Er behauptete, daß die vor geschlagene Basis der Fixation der Entschädigung ganz willkührlich sey, oder vielmehr völlig vom Zufall abhänge. Denn bei den Verkäufen, die vor dem Jahr 1793 statt gehabt, und in Ansehung welcher der Verkaufspreis als Norm angenommen werden solle, hätten sich in der Regel wenig Liebhaber zu den zu veräußernden Gütern gezeigt; diese seyen von den damaligen Verwaltern der Distrikte an ihre Verwandten und Freunde, oder an erklärte damalige Revolutionärs, mit denen sie in enger Verbindung gestanden, um Spottpreise zugeschlagen worden. Bei den von 1793 an erfolgten Veräußerungen hingegen, wo der Aestimationspreis des Ertrags von 1790 als Grundlage angenommen werden soll, sey diese Abschäzung nicht durch unparteiische Experten erfolgt, sondern man habe fast durchgängig die Aestmation, wenigstens in den Departementen, nach den Angaben der bisherigen Pächter der Güter festgesezt. Nun sey aber notorisch, daß wenigstens drei Viertheile derselben von den Pächtern selbst gekauft worden wären, diese hätten also, da sie selbst Eigenthümer der Güter werden wollten, die Abschäzung sehr gering angesezt, und so seyen auch die in dieser Kategorie befindlichen Immobilien, wenn auch theurer als diejenigen der ersten Kategorie verkauft, doch weit unter ihrem wahren Werth abgeschäzt worden. Die Richtigkeit dieser Behauptungen wird wohl Niemand, der die Lage der Dinge und die Vorgänge während der Revolution kennt, in Abrede stellen. Allein die Vorschläge, die zu andern Grundlagen gemacht wurden, mußten mit Recht gleichfalls starke Opposition finden. Der merkwürdigste derselben war der des Hrn. v. Lezardiere, Deputirten der Vendee, zu dessen Gunsten sich Hr. v. Labourdonnaye nachdrüklich erklärte. Dieser bestand darin, daß man den Ertrag der Grundsteuer der Emigrantengüter von 1824 als Basis annehmen, und denselben mit hundert multipliziren solle, um auf diese Weise die Entschädigungssumme zu bestimmen. Die Ausmittelung dieses Betrags der Grundsteuer solle durch Departementalkommissionen bewerkstelligt werden. Andere, wie Hr. de la Caussade, Graf Duhamel ꝛc. wollten Kantonalkommissionen zu dieser Ausmittelung, mit einer Revisionskommission im Hauptort jedes Departements. Allein dagegen wurde eingewendet, daß der Ertrag der Güter, wie er im Jahr 1790 war, unmöglich nach der Grundsteuer von 1824 bestimmt werden könne; daß seitdem unendlich viele Veränderungen statt gefunden; daß große Güter in unzählige Parzellen zersplittert worden seyen; daß man auf Feldern Häuser erbaut, Etablissements angelegt, daß man viele Schlösser und Häuser demolirt, andere erweitert; daß man Waldungen in Felder, Felder in Wiesen oder Weinberge verwandelt habe, und umgekehrt ꝛc. Alle diese Anträge enthielten also Bestimmungen, die gar nicht ausführbar wären. Andere Amendements, die von den HH. v. Chaurecey, Duchesnay, Martin de Villers vorgelegt wurden, wollten neue Abschäzungen vom Ertrag der Güter von 1790 veranstaltet haben; allein die Unmöglichkeit, diese Vorschläge zu realisiren, wurde gleichfalls gezeigt, und man verwarf am Ende mit starker Majorität alle die erwähnten Amendements. Heute werden wieder andere zum Vortrag kommen. Aus allem diesem ergibt sich die Schwierigkeit der ganzen Operation und die Unzwekmäßigkeit sowol des ministeriellen Vorschlags, als auch sämtlicher bisheriger Anträge, die demselben substituirt werden sollen. Man hat bemerkt, daß alle diese Anträge entweder von der Kontreopposition oder von der rechten Seite ausgegangen sind. Das rechte Centrum sowol, als viele Mitglieder der rechten Seite widersezten sich denselben stets. Die linke Seite und das linke Centrum nehmen an der Berathung über alle diese Amendements gar keinen Antheil, weil sie das ganze Entschädigungswesen höchlich mißbilligen. Inzwischen glaubt man allgemein, daß die Majorität Hrn. v. Villele's Indemnitätsnorm annehmen werde.

Deutschland.

Das alte Bergschloß Hohenzollern, in dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, das Stammschloß des königl. preußischen Hauses, wird gegenwärtig in einzelnen Theilen wiederhergestellt. Diese Theile sind: die Burgkapelle, der Rittersaal, und ein Thurm, die Hochwarte genannt. Die Wiederherstellung der Burgkapelle ist bereits beinahe beendigt, und durch neue zwekmäßig angebrachte große Pfeiler ist dieselbe vor dem bisher gefürchteten Einsturz nun vollkommen gesichert. Die Reparationen des Rittersaales und der Hochwarte sollen noch in diesem Jahre mit gleicher Solidität vollendet werden. Es ist allerdings zu bedauern, daß diese Wiederherstellung nur eine theilweise ist; allein eine vollständige wäre in der That

Digitized by Google

an manchen Stellen, wo die Hauptmauern ganz zerfallen sind, nicht wohl mehr ausführbar gewesen, und es bleibt immerhin höchst erfreuend, wenigstens diejenigen Theile dieses geschichtlich so merkwürdigen Schlosses erhalten zu sehen, auf welchen vermöge ihres größern Alterthums und ihrer Bestimmungen die meisten und schönsten Erinnerungen haften.

* Braunschweig, 2 März. Der regierende Herzog und Prinz Wilhelm sind von einer Reise nach Hannover und Hamburg zurükgekommen. Se. Durchlaucht hat den Antrag des Generals v. Herzberg zur Errichtung einer Kadettenschule genehmigt, und dazu bereits alle Vorbereitungen, Prüfung und Auswahl der Zöglinge treffen lassen. Die Schule steht unter dem Obristen v. Wachholz, Verfasser der Schrift über den Feldzug der braunschweigischen Truppen 1815. Auch wird auf Ostern eine Privatlehranstalt, Realinstitut, besonders für junge Kaufleute hier sich eröfnen. Der herzogliche Lithograph Pirscher hat sehr gefällige Steinabdrüke mit lebendigen Farben von den hiesigen Uniformen gemacht, und die ehernen Thüren des Bischofs Bernward 1022 am Dome zu Hildesheim lithographirt. Der ungeheure, bei Wolfsburg geschossene Wolf ist meisterhaft von Einbeck ausgestopft, welcher sich in dieser Kunst auf herzogliche Kosten ausgebildet hat. Die Messe ist unerachtet des schlechten Wetters und der bösen Wege lebhaft gewesen. Seit dem Ungewitter in der Nacht vom 3 Febr. ist Winterkälte eingetreten und geblieben.

Schweden.

* Stockholm, 22 Febr. Hr. Christye, den das Vertrauen seiner Mitbürger jedesmal in den norwegischen Storthing, und das der Mitglieder von diesem zu dessen Präsidentschaft berufen, hat von Jahr zu Jahr seine Gesundheit dermaaßen abnehmen sehen, daß er nun seine Entlassung von dem Posten als Stiftsamtmann der Provinz Bergen nachgesucht hat. Bei deren Ertheilung gab der König öffentlich seine Zufriedenheit mit den Diensten, welche Hr. Christye dem Staate erwiesen, zu erkennen, und äußerte den Wunsch, daß die Muße, welche er nun genießen werde, seine Gesundheit dermaaßen wieder herstellen möge, daß es ihm möglich sey, sich noch einmal dem öffentlichen Dienste zu weihen. — Zu Gothenburg sind aus England zwei Kommissarien angekommen, um Eisen, Ostsee-Artikel und selbst Kauffahrteischiffe anzukaufen, wie man versichert, alles für Rechnung der Republik Columbien. Die Wirkungen dieser Spekulation dürften sich auch vielleicht in andern Seeplätzen, selbst in Norwegen, bemerkbar machen. — Hr. N. v. Anker, ein Norwege, welcher zwei Jahre auf der Universität Upsala studirt hat, ist zum Kabinetssekretär des Königs ernannt worden. Seit der Vereinigung beider Königreiche ist dis das erste Beispiel, daß ein Norwege sich der Diplomatie gewidmet, und in dieser angestellt worden ist. — Der Kammerherr Baron v. Albedhyl, der seit drei Jahren als Gouvernementssekretär und Büreauchef des Reichsstatthalters in Norwegen angestellt gewesen, verläßt diesen Posten, und tritt wieder sein früheres Amt als erster Kabinetssekretär des Königs an. Sein Nachfolger ist noch nicht ernannt, und die diesem Posten beigelegte Wichtigkeit macht die Wahl schwierig. — Am 20 d. brachte ein Jäger die erste Lerche, welche dis Jahr geschossen worden, ins Schloß, und erhielt dafür das herkömmliche Geschenk. Man erinnert sich nicht, diesen den Frühling verkündenden Vogel in diesem Klima so frühzeitig gesehen zu haben. — Bis diesen Augenblik ist das Ableben des Königs von Neapel hier noch nicht offiziell angezeigt, und deshalb auch noch keine Hoftrauer angelegt worden.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 10 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/8	96 3/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1191	1190
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151 3/4	151 1/4
detto 1821: 4 Proc.	132 5/8	132 1/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	94 3/4
detto . . . 5 Proc.	—	101 1/2
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102 3/8
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	107 3/8	107 1/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	103

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse, im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

Sechster Jahrgang, 1825. 2tes Heft.

Inhalt.

Ueber die beste Weise Bijouterien zu verfertigen, von den Berichterstattern Poisson, Lefevre-Gineau, Girard, Dulong, Fresnel und Gay-Lussac. Mit Abbildungen. — Brown's Maschine zur Erzeugung eines leeren Raumes, wodurch eine Kraft hervorgebracht wird, mit welcher Wasser in die Höhe gehoben, und Maschinen in Bewegung gesezt werden können. Mit Abbildungen. — Furnival's und Smith's verbesserte Kessel für Dampfmaschinen und zu anderen Zweken. Mit Abbildungen. — Neville's verbesserte Methode, Hize zu erzeugen, um sie bei Oefen und anderen Heiz-Anstalten zum rösten und schmelzen der Erze, der Metalle und anderer Substanzen anzuwenden. Mit Abbildungen. — Ruthven's excentrisches Rad. — Donkin's neue Methode, die Fasern von den Leinen-, Baumwollen-, Seiden- oder anderen Faden in den sogenannten Spizen-Netzen wegzuschaffen. Mit Abbildungen. — Boot's verbesserter Apparat zum Absengen der Spizen-Netze und zu anderen Zweken. Mit Abbildungen. — M. Bey's Maschine zum Aufrichten und Niederlassen von Leitern, Gerüstbäumen ꝛc. Mit Abbildungen. — Nicholet's Erdbohrer. Mit Abbildungen. — Good's Verbesserungen an den Vorrichtungen und Werkzeugen zum Erdbohren, um dadurch Wasser zu erhalten. Mit Abbildungen. — Schwayne über den Gebrauch des Eichenlaubes bei dem Gärben. — Dalton über Oel, und die aus demselben durch Hize erhaltenen Gasarten. — Wallance's verbesserte Methode, das Wasser in Eis zu verwandeln. Mit einer Abbildung. — Musdel über die Mittel um die Güte des Kupfers und seiner Legirungen zum Beschlage der Schiffe und anderen Zweken zu

Digitized by Google

verbessern. — Dalton über die Natur und Eigenschaften des Indigo, nebst Anleitung zu gehöriger Schäzung der Muster desselben. — Vauquelin über chromsaures Ammonium-Kupfer. — Ueber die schäzbaren Eigenschaften des ächten Schmergels, und über ein besseres Schlämmen desselben, nach Hrn. J. J. Hawkins's Methode. — Hancock's Verbesserung in der Bereitung und Anwendung des Peches und Theeres. — Ueber die Anwendung des Kochsalzes im Gartenbaue und in der Landwirthschaft. — Knight über den nachtheiligen Einfluß des Pfropfens der Aprikosen auf Pflaumenstämme. — Miszellen. Verzeichniß der im Januar 1825 in London auf neue Erfindungen ertheilten Patente. — Patente, welche in Schottland vom Julius bis December 1824 ertheilt wurden. — Preise, welche an dem I. R. Istituto di Scienze, Lettere di Arti di Milano am 4 Okt. 1824 ertheilt wurden. — Zusammenziehung durch Kälte als ungebeute Kraft benüzt. — Hamlin's Dampfmaschine. — Ueber Perkins's Dampfmaschine. — Vergleichung der Wirkung des Schießpulvers und des Dampfes. — Schnelligkeit und Bewegung eines Hammers. — Massives Kupfer auf nassem Wege ohne Eisen erzeugt. — Ueber Ausscheidung des Titans aus den Mineralien. — Analyse eines alten Bronze. — Gothische Schnörkeleien aus Gußeisen. — Messer abzuziehen. — Ueber Steinkohlen und Eisen-Gußwerke. — Verschönerung der Achate. — Berg-Talg. — Ueber das Aussieden des Talges. — Ueber Erdäpfel-Mehl und dessen Aufbewahrung. — Hefen zum Brodbaken. — Stärke des Meers. — Tusche, die der chinesischen gleich kommt. — Deutsche Politur. — Das beste Wachs. — Gattl's neue Küchengeschirre. — Ueber die beste Form der Zähne an Rädern. — Ueber Hygrometer. — Neuman's Reise-Barometer. — Chronometer. — Bemerkungen über die Schiffsbaukunst. — Waite's Patent-Wellenbrecher. — Sicheres Mittel, den nachtheiligen Wirkungen der Einathmung des Chlorgases zu begegnen. — Ueber die Ursachen der Verbrennung der Gase mittelst einiger Metalle. — Neues Reagens auf Säuren und Alkalien. — Per Cent. — Ein Geheimniß beim Kaufen und Verkaufen. — Ueber Behandlung des Feigenbaums im Freien. — Ueber das Treiben der Reben ohne Heizung. — Trüffel-Bau. — Ueber Pflanzung von Forstbäumen. — Franklins Institut. — Polytechnische Litteratur: a. englische, b. französische, c. italienische, d. deutsche.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

Warnungsanzeige.

Unerachtet der Verfasser der, gegenwärtig in einer achten Ausgabe erscheinenden Grundsäze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner, Hr. Kanzler und Professor Niemeyer, dieselben sowol bisher den Pränumeranten um den allerbilligsten, und gegenwärtig den Käufern für einen im Verhältniß der Bogenzahl (118 Bogen engen Drukes in gr. 8.) ebenfalls sehr billigen Preis zu liefern sich bereit erklärt hat, so hat dennoch der Nachdruker Herder zu Rotweil im Würtembergischen sich nicht entblödet, eine, wie er sich ausdrükt, ganz gute (man kennt diese Güte!) Auflage anzukündigen. Wir sind von dem Hrn. Verfasser beauftragt, vor diesem unbefugten Unternehmen alle Buchhandlungen, so wie alle Freunde eines rechtlichen Bücherverkehrs zu warnen. Nur durch Nichtachtung so unverschämter Ankündigungen ist es überhaupt möglich, einem so strafbaren, auch in den meisten Bundesstaaten scharf verpönten Beginnen Einhalt zu thun. Uebrigens wird unsere Handlung ferner wie bisher zu den billigsten Preisen ihre Verlagsartikel liefern, und namentlich den Wünschen aller Schulmänner möglichst entgegen kommen.

Halle, im Januar 1825.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Der hiesige Handelsmann Daniel Wallfried Gärttler starb, und dessen hinterlassener Aktivstand, mit Einschluß unbezahlter Conti, welche sich ungefähr auf 300 fl. belaufen, und wovon mehrere unbezahlt bleiben, wird auf 4200 fl. angeschlagen; die vorhandene Schulden, so weit sie bis jezt bekannt sind, belaufen sich auf 18,900 fl.

Diejenigen, welche auf die Nachlaßmasse Anspruch machen wollen, werden aufgefordert solche

Montags den 28 März Vormittags 9 Uhr

selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß darauf bei Vertheilung des Aktivstandes keine Rüksicht genommen werden wird, auch auf gleiche Art über die Erledigung dieser Debitsache zu erklären, widrigenfalls die Abwesenden dem Beschlusse der Mehrzahl beigezählt werden würden,

Am Dienstag den 29 März, dann den darauf folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr, wird in dem Hause des Verstorbenen eine beträchtliche Quantität verschiedener Waaren und Effekten zum Verkaufe an den Meistbietenden gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung ausgestellt werden. Solche bestehen in ausgezeichnet guten, und die allerneueste Marchand de Modes Waaren, als Gaze, Musselin, Tull, Schawls von Seide, Merino, Hüte von Sammet, Seide, Strod- und Blatfedern und von Marabont, Ebemisetten, Moll und Tull, Tricotsäle, Frauenzimmer Strümpfe, Handschuhe von allen Gattungen, Borduren, Bouquets, Haarwaaren und Borten, Fransen, Chenillen, Perlen, Wachstücher, riechende Wasser, seidene Atlas, Gros de Naples, Jaconet und Rippszeuge, Flöre, Kleider, Spizen ꝛc.

Das Gärttlerische Haus Litt. D. Nro. 3., auf welchem seit geraumer Zeit der Handel mit Schnittwaaren betrieben wurde, bestehend aus 4 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Stuben ohne Oefen, 4 Küchen, 8 Kammern, 2 Kramläden, 2 Holzlagen, 1 Pferdestall, 2 großen und 2 kleinen Kellern, einem kleinen Höflein, und Gumpbrunnen, wird

Dienstags den 5 April d. J. Vormittags 9 Uhr

zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei ihre Offerte zu Protokoll geben können, worüber die Ratifikation der Gläubiger erholt, und den Interessenten eröfnet werden wird.

Nördlingen, den 5 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Das unter dem Namen Larvson'sches Augenpulver rühmlichst bekannte Augenstärkende Mittel, hat durch seine, die Nerven- und Sehkraft belebende Eigenschaften, schon so viele Beweise seiner unübertreflichen Heilsamkeit bei jeder Art geschwächten Gesichts, in jedem Alter, geliefert, ja dieselbe sogar bei Solchen bewiesen, die Häutchen über den Augen hatten, der Augendekel geschlossen war, und schon daran zweifelten ihr Gesicht je wieder zu erhalten, daß ich es nicht für nöthig erachte, hier zu dessen Lob, noch mehr Verdientes zu sagen. — Von diesem Augenpulver besize ich ein Lager aus erster Hand, und bin ermächtigt den bisherigen Preis von 2 fl. 48 kr. für die doppelte Flasche auf 2 fl., und jenen der einfachen Flasche von 1 fl. 24 kr. auf 1 fl. herunter zu sezen. Bei einem Quantum wird noch ein verhältnißmäßiger Rabatt zugestanden; Gelder werden vorausbezahlt, und nebst Briefen franco erbeten.

L. F. Nab, in Heidelberg.

Digitized by Google

Deutschland.

* Gotha, 26 Febr. Gestern weihete unsere Stadt dem verstorbenen Herzog Friedrich IV. eine seinen Manen gewiß wohlgefällige Todtenfeier. Schon unter Herzog August bildete sich auch hier, wie in so vielen andern Städten, ein Sängerverein von ausgezeichneten Dilettanten und Dilettantinnen. Herzog Friedrich war wie bekannt, nicht nur Kenner des Gesangs, sondern sang auch selbst mit Virtuosität. Während seines doppelten Aufenthalts in Rom umringte er sich mit den größten Talenten im Gesang, und in seinen Soirées erwiesen sich Polyhymnia und die heil. Cäcilia stets wirksam. Als er aus Italien zurük gekommen war, nahm er mehrmals selbst Theil an unserm Verein. Dieser bereitete ihm nun eine Todtenfeier im großen Saale unsers Logenhauses in zwei Abtheilungen. In der ersten Abtheilung ein Choral von Graun, mit untergelegtem Text; das Chor: den dunkeln Schooß, mit dem Recitativ aus der Glokе und ein treflich untergelegter Text, Arie und Chor von Romberg u. s. w. In der zweiten Abtheilung schloß das Miserere, Kantate von Romberg. Damit war verbunden ein vom Professor Heinrich Welker gedichtetes und gesprochenes Gedicht, welches bei der zahlreichen Versammlung aus allen Ständen den tiefsten Eindruk machte, da es der Wiederklang der Gefühle und der Stimmung eines Jeden war. Zur Probe dürfen vielleicht auch hier folgende zwei Strophen angeführt werden:

Die Kerzen brannten aus im Schlosse,
Erloschen ist des Landes Stern;
Nicht Jubel mehr, und Mann und Rosse
Verkünden den geliebten Herrn.
Es strahlen dort die Ahnenbilder,
Doch Schweigen herrscht im öden Haus;
Es prangen Säle, Wappen, Schilder, —
Doch ach! die Herrscher zogen aus.

Geliebte Fürsten, ach, gegangen
Seyd ihr zum Schlummer alle nun;
Doch Euer Bild, von Lieb' umfangen,
Wird stets in unsern Herzen ruhn!
Dank Euch, ihr segnenden Gestalten:
Daß Freude blüht und Wohlstand hier,
Daß Recht und Ordnung freundlich walten:
Ernst! — August! — Friedrich! Dank dafür!

Gleich zu Anfang heißt es: daß die Fürsten nun alle in den Inselhain eingegangen wären. Dis bezieht sich darauf, daß der feierliche Leichenkonduкt, durch welchen am Morgen des 16 Febr. der Sarg des Verstorbenen aus seinem Palläste (er hatte nie oben auf dem Residenzschloß des Friedenssteins gewohnt) zur Erde bestattet wurde, auch seine Leiche auf der Insel des Parks in der Gruft seiner vor ihm in früher Jugend abgeschiedenen Brüder Ernst und Ludwig beigesezt wurde, neben der erst in die bloße Erde gesenkten Leiche des unvergeßlichen Vaters, Herzogs Ernst, und des lezten Herzogs, seines ältern Bruders, August. Hier war es auch, wo der Generalsuperintendent Dr. Bretschneider, die merkwürdigen, auch durch den Druk bekannt gewordenen Worte, vor dem über die Brüke der Leine von den Hofkavaliers getragenen, und auf einer Estrade aufgestellten Sarg sprach. Hier heißt es unter andern: „Mit unserm Friedrich erlosch ein Fürstenhaus, das mit Weisheit, Milde und Gerechtigkeit fast zwei Jahrhunderte über das Land geherrscht, und eine Reihe treflicher Regenten aufgestellt hat, die als Väter ihres Volks, als weise Beschüzer der Wissenschaft und Kunst, als Verehrer der Religion und als edle und ausgezeichnete Menschen, unter den Fürsten Deutschlands mit Ruhm glänzten. Wer unter uns, indem wir hier versammelt stehn, erinnert sich nicht mit dem lebhaftesten Gefühle der Liebe und Bewunderung der ausgezeichneten Herzoge Ernst und August, die auch auf dieser Insel ihre Ruhestätte fanden. Als sie Herzog Ernst zuerst zur Grabstätte eines geliebten Kindes weihete, da hofte er und sein Land, daß sein fürstlicher Stamm fest gewurzelt stehe für Jahrhunderte; da ahnete er wohl nicht, daß dieser Stamm schon in seinen Söhnen erlöschen, und daß nach wenigen Jahren dem lezten derselben kinderlos an seiner Seite gebettet werden würde. — Doch ihm selbst war der Tod ein Engel des Friedens, der ihn aus der Dunkelheit des irdischen Lebens berief zum ungetrübten Licht der Vollendung, der ihn aus einer sterblichen Hülle befreite, die dem freien Wirken des unsterblichen Geistes nicht mehr zu dienen vermochte. — Der Trost bleibt uns, daß es kein fremder, sondern ein nah verwandter Herrscherstamm ist, dem wir in Zukunft angehören.“ Nach dieser Rede trat nun das Sängerchor ein, und nachdem der Sarg in das gemauerte Grab gebracht worden war, ein Gebet und die Einsegnung durch den Beichtvater des Verstorbenen, der, wie bekannt, sich schon in Rom zur römisch-katholischen Konfession bekannt, und nachdem, was ihm aus Rom nachgefolgt war, ihn verlassen, an dem Domscholaster Wierschmidt in Erfurt einen auch von seinen protestantischen Unterthanen geachteten Beichtvater gefunden hatte. Es ist bekannt, daß der lezterstorbene Herzog das durch den Staatsminister v. Lindenau eingelöste, erst vor wenigen Monaten dem ganzen Publikum geöfnete Museum, wovon seitdem viel in öffentlichen Blättern zu lesen gewesen ist, zu einem Landesfideikommiß in einer feierlich vollzognen Akte erklärt hat. So auch den herzoglichen Park, dessen Benuzung aber der verwittweten Frau Herzogin, der Gemahlin des Herzogs August, die stets auf dem Schlosse wohnen geblieben ist, auf Lebenszeit bestimmt wurde. Sollte man diese Akte unter allerlei Vorwand nicht gelten lassen wollen, so ist, dem Vernehmen nach, der Beichtvater und Kapitular Wierschmidt erbötig, auf das Bündigste zu bekräftigen, daß der Herzog in der lezten Beichte die unverkennbarsten Beweise von Verstand und ungestörtem Erkenntnißvermögen gegeben habe, und also wohl fideijubiren konnte. Hätte der lezt verstorbene Herzog nur noch eine kurze Reihe von Jahren regiert, so wären durch die musterhafte Verwaltung seiner hochbetrauten, edeln Minister, und durch die großen Ersparnisse, welche beim Hof- und Staatshaushalt nach dem Tode des, seiner Freigebigkeit keine Gränzen sezenden Herzogs August eingeführt wurden, alle Wunden des Landes geheilt, alle Schulden abgezahlt worden. Jezt sind freilich noch über 100,000 Thaler Schulden des verlezten Herzogs unbefriedigt, und

Digitized by Google

zwar die interessantesten Stüke des Museums, das Gemäldekabinet und das sinesische Kabinet noch verpfändet. — Zur allgemeinen Beruhigung hat gleich nach dem Ableben des Herzogs folgender Umstand viel beigetragen. Seine Leiche war nur im Unterleibe secirt worden. Da veranlaßte der hochherzige Großherzog von Weimar seinen ersten Leibarzt, den berühmten geheimen Hofrath Stark in Jena, auch die Sektion des Kopfes vorzunehmen, wobei der Minister v. Lindenau allen Vorschub leistete. Diese höchst wichtige Sektion gab nun auf einmal die wahre Rechtfertigung des Verstorbenen, dessen physische Schwäche und Lähmung so oft ganz andern Ursachen fälschlich zugeschrieben worden ist. Als er 1797, um sich zu seinem militärischen Dienst in Holland, wo immer Sachsen-Gotha ein eigenes Regiment unterhielt, vorzubereiten, als Volontair beim Regiment Kleist in Magdeburg stand, stieß er sich durch einen Zufall so heftig an die Stirn über dem Auge, daß er zu Boden sank. Es erzeugte sich daselbst im Aeußern eine Balggeschwulst, die, nicht gehörig operirt, ins Gehirn wuchs, und nach und nach die Größe von 16 Loth 1 Quentchen erhielt, mit unbeschreiblichem Druk auf das Innere des Gehirns. Und so entwikelte sich die ganze Kette von Leiden, die wir alle so schmerzlich mit empfunden haben, zulezt Lähmung der Sprachwerkzeuge, Mangel des Schlingens, Abstumpfung vieler Sinnes- und Lebensfunktionen, und Rükenmark-Darre. Stark meynt, die Schmerzen des Verstorbenen müßten sehr groß, und er selbst sehr abgehärtet gewesen seyn, um sie zu ertragen. Auch pflegte er häufig die Hand der ihn Besuchenden seufzend und wehmüthig auf den Kopf zu legen, oder sie unten an den Rüken hin zu führen. Aerztliche Hülfe war also da nicht möglich, und nach und nach wäre sein inneres Bewußtseyn, welches er bis zum Tode behielt und zeigte, doch erloschen! Natürlich ließ Stark diesen Hirnpolypen auf der Stelle genau abzeichnen, und er wird mit einer eigenen Schrift begleitet in Kupfer gestochen werden. Man hat gesagt, es sey von den Agnaten in Hildburghausen und Koburg kurz vor dem Tode, der alle Anträge der Art unnöthig machte, der Vorschlag gemacht worden, daß Herzog Friedrich abdanken möchte. Jedermann ist auf die Konferenz gespannt, welche den 28 Febr. in Hildburghausen statt finden wird. Für Koburg, glaubt man, werde der k. sächsische geh. Kriegskammerrath Anton v. Carlowitz, jüngerer Bruder des k. sächsischen Bundestagsgesandten in Frankfurt, die Mission übernehmen. Doch ist, wie verlautet, dabei nicht die geringste Einwirkung des Königs von Sachsen gedenkbar, da Hr. v. Carlowitz blos auf die Bitte des Herzogs von Koburg zur Beilegung der in Koburg selbst ausgebrochenen Mißhelligkeiten (in Folge deren die einzige Tochter des Herzogs August von Gotha, die Gemahlin des Koburger Herzogs, sich seit einiger Zeit auf dem Koburgischen Besitzthum am Rhein aufhält), noch im vorigen Jahre dahin abzugehen die Erlaubniß erhalten hatte. Hr. v. Carlowitz ist ein sehr feiner und gewandter Geschäftsmann und Unterhändler, wie er, als er eine Liquidationskommission in Paris wegen der Forderungen des Königs von Sachsen abzuwarten hatte, zur Genüge bewiesen hat. Er hat gleich bei seiner ersten Erscheinung hier sehr gefallen. Meiningens Stimme führt der Geheimerath v. Baumbach, ein eben so liberal denkender als handelnder Mann. Er brachte das bekannte Meiningische Patent, worauf Gotha und Hildburghausen stark geantwortet haben, mit hieher nach Gotha. Der Punkt, daß Meiningen indeß nichts von den Revenüen anrühren werde, konnte nicht anders als mit großem Enthusiasmus aufgenommen werden. Geheimerath v. Braun, der für Hildburghausen handelt, verließ erst vor zwei Jahren den Gothaischen Staatsdienst, und ist natürlich von Allem genau unterrichtet. Die Minister werden nun auch zur Konferenz nach Hildburghausen gehn. Unsre administrativen Behörden sezen jezt das Wort Gesamt vor, z. B. herzogl. sächsisches Gesamt-Konsistorium. Die eilf Ortschaften, welche Sachsen-Koburg im Kahlaischen Kreise hatte besezen lassen, nicht ohne lauten Widerspruch der Besizergriffenen, sind bald darauf wieder zurükgegeben worden.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist unter der Presse:

Wächter, Dr. Karl, k. würtemb. Ober-Justiz-Assessor, Staatsrecht des Königreichs Würtemberg.

Wer darauf unterzeichnet, erhält es ein Viertel wohlfeiler als der Ladenpreis.

Im Verlag der Unterzeichneten erscheint bis zur Michaelis-Messe 1825 das schon vor einiger Zeit vorläufig angekündigte Werk:

Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang.

Aus den besten Quellen geschildert von

Dr. Ernst Münch,

Professor zu Freiburg im Breisgau.

In zwei Bänden mit Kupfern und Urkunden.

Franz von Sickingen stellt sich uns nicht nur als ein schon an und für sich höchst merkwürdiger historischer Charakter dar, der hundert Ritterromane durch den Reichthum und die Großartigkeit seines Lebens in Schatten stellt und vergessen macht, sondern sein politisches Treiben und Wirken ist zugleich ein von allen Geschichtschreibern anerkannter, vervollständigender Theil der Reformationshistorie. — An vielen der wichtigsten Begebenheiten in Kirche und Staat hat er bedeutenden Antheil genommen, und obgleich ein simpler Edler, an weltgeschichtlichen Ereignissen wie z. B. zu Karls V. Kaiserwahl, zur Beschüzung Luthers und Ausbreitung der Reformation, wesentlich mitgewirkt. Seine Stellung überdies, als letzter kräftiger Repräsentant des untergehenden Ritterthums, und seine Tendenz in veredelter Gestalt dasselbe aufrecht zu erhalten, und mit der Aufklärung des Zeitalters in Einklang zu bringen, ferner seine nachdrüklichen Bestrebungen für Deutschlands politisch-religiöse Erhebung mittelst gewaltsamer Durchführung der luther'schen Grundsäze, und Verbindung des Adels mit den Städten zu diesem Zweke, bieten dem Geschichtforscher eine Menge der interessantesten Themate dar. Eine kritische Bearbeitung der Biographie oder Geschichte Franz von Sickingens gehörte somit bisher zu den gewiß nicht überflüssigen frommen Wünschen des gebildeten deutschen Publikums, da alle seither erschienenen Versuche zu einzeln, zu abgerissen und unvollständig waren, und den Meisten urkundliche Quellen fehlten. Der Herausgeber der Werke Ulrichs von Hutten hat es sich schon vor längerer Zeit zur Aufgabe gemacht,

Digitized by Google

diesem Bedürfniß zu entsprechen, und den Geistesbruder des edlen Ulrichs auf eine den strengern Forderungen der Geschichtsforschung genügende Weise wieder vor die Augen des Publikums zu führen. Er beschäftigte sich seit vier Jahren bereits, neben ersterer und andern Arbeiten, mit Sammlung der erforderlichen Materialien hiezu, und sah sich, von patriotischen Staatsmännern, Gelehrten und Bibliothekaren in mehr als einem deutschen Lande und von jeder Konfession in den Stand gesezt, endlich, nach viermaliger Umarbeitung des Ganzen, sein Werk ankündigen zu können.

In zwei Bänden gr. 8. somit erscheint dasselbe, und zwar enthält der erste folgende Rubriken: Kap. 1. Ursprung und Schikfale des Geschlechtes der Sickinger bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts. — 2. Die Jugend und frühesten Schikfale Franz von Sickingens bis zum Jahre 1514. — 3. Fehde mit der Reichsstadt Worms und Belagerung derselben. — 4. Fortsezung; die Reichsacht wider Fr. v. S. — 5. Ausgang der Fehde mit Worms, Franzens Versöhnung mit dem Kaiser. — 1518. — 6. Fehde mit Lothringen und Metz. — 7. Fehde mit Hessen, Belagerung von Darmstadt, Ausgang durch Vertrag und dessen Inhalt. — 8. Fehde mit der Stadt Frankfurt am Main. — 9. Franz von Sickingens Theilnahme am Krieg des schwäbischen Bundes wider Herzog Ulrich von Würtemberg; erneuerte Fehde mit Frankfurt. — 10. Fr. v. Ss. Freundschaft mit Göz v. Berlichingen, Ulrich v. Hutten und Joh. Reuchlin, Beschüzung des Leztern und Theilnahme an den Epistol. obsc. virorum. — 11. Sickingens Verhältnisse zu König Franz I. von Frankreich und Bemühungen für Karls V. Kaiserwahl; sein Empfang zu Aachen, Addresse an den Kaiser, Dienstanstellung als kaiserl. Obrist, Rath- und Kammerherr u. s. f. — 12. Beschüzung der Gelehrten, Bemühungen für Luther, Anstrengungen für den Sieg der Lehre des Leztern; Hartmuth v. Kronberg, Dietrich v. Handschuhsheim, Aquila, Oecolampad, Bucer, Schwebel, Verhältniß mit Dr. Johann Faust und Neigung zur Magie u. s. f. — 13. Fr. v. Sickingen als kaiserlicher Feldherr in Frankreich, 1521, und Belagerung von Mezieres. — 14. Der Konvent zu Landau, und Sickingen an der Spize eines mächtigen Bundes von Rittern u. s. f. Zweke und Folgen dieser Verbindung. — 15. Kriegsrüstungen wider Trier. — 16. Manifest an den deutschen Adel. — 17. Eroberung von St. Wendel u. s. f.; Belagerung von Trier und Rükzug. — 18. Trier, Hessen und Pfalz wider Sickingen und seine Eidgenossen; Politik Albrechts von Mainz; Reichsacht gegen Franz und seine Anhänger. — 19. Der Ausgang Hartmuths von Kronberg. — 20. Belagerung von Landstuhl, Verwundung und Tod Franz von Sickingens. — 21. Seine Charakteristik. — 22. Ein Blik auf das Schikfal seiner Besizungen, seiner Söhne und seines Geschlechts.

Der 2te Band enthält den Codex diplomaticus zu vorstehender Geschichte. Außer sämtlichen schon gedrukten Briefen Sickingens und Urkunden, ihn betreffend, befinden sich dabei über 100 ungedrukte Urkunden über die Wormser- und Trierer-Fehden, getreu nach Originalprotokollen und aus bisher ganz unzugänglichen Archiven, die der Verfasser auf Verwendung oben gedachter Geschichtsfreunde erhielt. Viele davon geben über manchen der wichtigsten Punkte aus jener Zeit, über bisher ganz unbekannte Kabinetsvorfälle und politische Intriguen, über Privatverhältnisse der Hauptmänner der Reformation, über das innere Leben und Licht- und Schattenseiten des deutschen Adels, über die Umtriebe desselben unter dem Bürger- und Bauernstand zu Verfolgung seiner politischen Zweke, und über den Zusammenhang dieser Umtriebe mit den Bewegungen der Landleute, höchst interessante Aufschlüsse, und man hat durch ihren Abdruk den Leser selbst in Stand sezen wollen, Alles gehörig zu vergleichen.

Die Bearbeitung mehrerer der im ersten Buche begriffenen Rubriken, zu welchen der Verfasser seitdem häufig neue Materialien gefunden, im Hesperus, Teutschen Museum u. s. w., ist daher blos als unvollständige Skizze zu betrachten, und manche der bisher gegoltenen Ansichten über einzelne Momente aus Sickingens Leben sind durch urkundliche Belege in ein ganz anderes Licht gestellt.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Theoretisch-praktische italienische Sprachlehre,

für den öffentlichen und Privatunterricht, herausgegeben von den königl. baierischen Professoren der französischen und italienischen Sprache und Litteratur an der Studienanstalt zu München, Dr. Claude und Cav. Maffei. München 1825, im Selbstverlage, und in Kommission der Buchhandlungen J. A. Finsterlin in München und Mayr in Salzburg. gr. 8. 26 Bogen. Preis 1 fl. 36 kr.

Gründliche Erklärung der Regeln, mit beständiger Rükksicht auf das Bedürfniß des deutschen Schülers, zahlreiche Beispiele in beiden Sprachen, Aufgaben über alle Regeln, besonders über solche, die den Deutschen am meisten Schwierigkeiten verursachen, faßliche Darstellung aller Zeitwörter, praktische Uebungen über die verschiedensten Gegenstände, und als Leseübungen hundert Anekdoten aus der Geschichte alter und neuer Zeiten, werden dieser neuen Sprachlehre eine günstige Aufnahme verschaffen, und der billige Preis, bei dem schönen Druke und Papier, wird die Einführung derselben erleichtern.

Die unterzeichnete Buchhandlung beabsichtigt eine deutsche Uebersezung der so eben erschienenen

Mémoires du Comte de Segur, 2 Volumes

zu liefern, welches sie hiermit zur Vermeidung von Collision bekannt macht.

Darmstadt, den 28 Jan. 1825.

C. W. Leske.

Confirmandengeschenk.

Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen, nach ihrem feierlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen.

Ein Confirmandengeschenk und Beitrag zur häuslichen Andacht

von

Moriz Ferdinand Schmalz,

Pastor in Neustadt-Dresden.

Leipzig bei Friedrich Fleischer, 1823.

Preis: sauber gebunden 1 Thlr. 8 gr. oder 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Daß dieses treffliche Erbauungsbuch seinen Zwek nicht verfehlt hat, beweist die lebhafte Theilnahme, mit der es von Zeit seiner ersten Erscheinung aufgenommen ist, und die einstimmig günstigen Urtheile, die es in allen öffentlichen Beurtheilungen erhalten hat. So möge es denn auch dieses Jahr recht vielen jungen Christen und Christinnen eine freundliche Mitgabe durchs ganze Leben seyn, und so die Absicht des würdigen Verfassers immer mehr und mehr erreicht werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23 Febr. hierorts verlebten königl. Hrn. Oberauditors Xaver Mühlbauer des königl. General-Auditoriats, von Eggenfelden, dortigen königl. Landgerichtes gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen,

Digitized by Google

als außerdem in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden wird.

München, den 24 Febr. 1825.

Die
königliche Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt
München.
Freiherr v. Ströhl, Generallieutenant.
Schmid, Akt.

Auf Andringen der Kreditoren, wird die sogenannte Süssen- oder Bohmerschwaige auf dem obern Rennwege, sub Nro. 59., im Wege der Vollstrekung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Ende auf

Samstag den 26 März h. J.

Kommission anberaumt.

Diese Schwaige besteht aus der Behausung, dem Stadel nebst der Schupfe, dann in 8½ Tagwerk Wiesen, 8 Ausspann Feld, und 2 Tagwerk Holzgrund, so wie endlich aus dem dabei sich befindlichen Vieh, der Haus- und Baumannsfahrniß sammt den Zugehörungen.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumuth auszuweisen im Stande sind, werden daher aufgefordert, ihre Anbote an besagtem Tage zu Protokoll zu geben, um hierauf die gerichtliche Zuschlagung, vorbehaltlich der kreditierschaftlichen Genehmigung, gewärtigen zu können.

Landshut, den 25 Febr. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Stuber, Direktor.
Mößl, Protok.

Biberach. (Vorladung.) Der verschollene, über 70 Jahre alte Sebastian Stehle von hier, ist nach vorgängiger öffentlicher Vorladung für todt erklärt und beschlossen worden, sein Vermögen unter seine nächste Anverwandte zu vertheilen.

Diese sind nach dem legal gefertigten Stammbaume: zwei Geschwisterkinder. Dem Vernehmen nach soll aber der Erblasser noch eine Schwester: Elisabetha Stehle, gehabt haben, welche vor circa 40 Jahren mit einem östreichischen Werbsoldaten, Namens Weltschreiber, von hier weggezogen, und gegen 60 Jahre alt seyn soll.

Da von dieser in den pfarramtlichen Akten nichts vorkommt, und etwas Zuverlässiges sonst nicht vorliegt, so wird jene Elisabetha Stehle, oder deren etwaigen Kinder hiemit aufgefordert, sich wegen etwaiger Erbschaftsansprüche in einer zerstörlichen Frist von 90 Tagen dahier zu melden und ihre Verwandtschaft zu beweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins das Vermögen an die nach dem Stammbaume allein bekannten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Den 5 März 1825.

Kön. würtembergisches Oberamtsgericht.
Probst.

Am 29 Okt. 1823 ist Johann Joseph Karl Henrizi, Maler dahier, im Wittwenstande kinderlos ohne Testament, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 9000 fl. R. W. mit Tode abgegangen.

Er war zu Schweidnitz in Schlesien am 25 Jan. 1737 geboren, ein ehelicher Sohn des dortselbst als Bürger und Maler ansäßig gewesenen, und verstorbenen Johann Henrizi, und der Katharina gebornen Nitrizin. Nach amtlich eingeholten, doch unsichern Erkundigungen sollen die Aeltern des Erblassers keine Seitenverwandte gehabt, und nebst dem benannten Sohne nur noch eine Tochter hinterlassen haben, die sich nach dem siebenjährigen Preußenkriege an einen gewissen Kaufmann Wiard in Liebau verehelicht haben, und gleichsam kinderlos verstorben seyn soll.

Es werden nun mittelst gegenwärtigen Edikts alle, welche zum Nachlasse des Johann Joseph Karl Henrizi einen gesezlichen Erbsanspruch machen zu können vermeynen, aufgefordert, ihr Erbrecht von heute an binnen einer Frist von einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser bei dieser k. k. Abhandlungs-Instanz anzumelden und nachzuweisen, als man sonst nach Ablauf dieses Termins den Joseph Joh. Karl Henrizischen Nachlaß den bis dort ausgewiesenen Erben, und im Nachgange derselben dem k. k. Fiskus nach der gesezlichen Ordnung einantworten würde.

Botzen, den 13 Jul. 1824.

K. K. Civil- und Kriminalgericht.
v. Ganahl, Präses.
v. Tschiderer, } k. k. Räthe.
Haller, }
Lechner, Skt.

Bekanntmachung.

Den 18 k. M. April wird die zur Verlassenschaft des ehemaligen Hofraths Hirsch, in Bruchsal, gehörige Oelmalereisammlung, aus 180 Stüken von guten Meistern der verschiedenen Schulen bestehend, öffentlich versteigert.

Diese Sammlung kan täglich eingesehen werden.

Bruchsal, den 18 Febr. 1825.

G. Hirsch, Med. Doct.

Man wünscht einen geschikten Lithographen, der mit der Feder auf Stein schreiben, Landkarten und, wo möglich, auch etwas Figuren zeichnen kan — ferner einen jungen Künstler, der Figuren und noch besser Landschaften mit schwarzer Kreide — und auf Stein zeichnen kan, auf mehrere Jahre zu engagiren.

Proben und Anträge werden franco erbeten.

Karlsruhe, den 4 März 1825.

J. Welten, Kunsthändler.

Man sucht im Kanton Zürich in der Schweiz als Pächter eines Landguts einen betriebsamen und dienstfertigen Mann von gutem Charakter, welcher Englisch und Deutsch spricht. Ein solches Individuum, mit guten Empfehlungen versehen, würde sehr vortheilhafte Konditionen erhalten. Man hat sich an die Expedition der Allg. Zeit. in frankirten Briefen zu wenden.

Große Kunst- und Güter-Lotterie in Nürnberg, unter gerichtlicher Garantie, ohne Rücktritt,

Der erste Zug gewinnt einen Eichenwald .	14,625 fl.	„ kr.
nebst einer Prämie an Geld von . . .	500 „	„ „
oder baare Ablösungssumme von 8000 fl.		
Der zweite Zug, ein Gemälde von unschäzbarem Kunstwerthe, taxirt	10,000 „	„ „
oder baare Ablösungssumme von 4000 fl.		
4000 Gewinnste bestehen aus einem Exemplar des herrlichen Kupferstiches von vorstehendem Gemälde, von der Meisterhand des Hrn. Fleischmann, wovon der Pränumerationspreis 12 fl. pr. Stük ist, also . .	48,000 „	„ „
Sodann folgen 136 Gewinnste, vorzüglich lithographirter Kunstwerke	958 „	58 „
und endlich 60 Geldgewinnste à 50 fl. . .	3000 „	„ „
Betrag	77083 fl.	58 kr.

Von dieser hauptsächlich zur Beförderung eines vaterländischen Kunstwerkes errichteten Lotterie, wovon bereits die Hälfte der Loose im Auslande abgesezt wurde, sind Plänt und Loose à 1 fl. pr. Stük portofrei zu haben beim Unternehmer, und in Augsburg in der goldenen Traube.

Br. Krauß in Nürnberg.

Digitized by Google

Großbritannien.

Folgendes sind einige Stellen aus der heftigen Rede, welche (wie in Nro. 68. der Allgem. Zeitung gemeldet) Hr. O'Connel am 26 Febr. in der allgemeinen Versammlung der Katholiken zu London, bei Gelegenheit der Annahme der Bill gegen den katholischen Verein zu Dublin durch das Unterhaus, gehalten hat: „In der Absicht, den jammervollen Zustand meiner Mitbürger den Engländern zu schildern, habe ich mein Land, meine Familie, meine Geschäfte verlassen, und bin hierher gekommen, zu bitten, daß man uns hören möge, ehe man uns verurtheilt. Meine Bitte ist abgewiesen worden, und dis ist die ganze Antwort, die ich von dem Unterhause erlangen konnte, die ganze Antwort, die ich sieben Millionen meiner Mitbrüder zurükzubringen habe, denn so hoch beläuft sich genau die Zahl der Katholiken. Ich werde ihnen sagen, daß in England für sie das Gesezbuch der Gerechtigkeit geschlossen ist, und daß das Unterhaus sie mit neuen Verfolgungen bedroht. So sind wir also nichts weiter mehr, als afrikanische Sklaven! Aber man schmeichle sich nicht, daß das irländische Volk sich einer ewigen Herabwürdigung und Unterdrükung unterwerfen werde! (Hört! Hört!) Wenigstens wird es uns erlaubt seyn, Laute des Schmerzens auszustoßen, und unsere Ketten in die Ohren unserer Unterdrüker klingen zu lassen! Heute wenden wir uns an das englische Volk, um eine Gerechtigkeit zu erlangen, die seine Stellvertreter uns verweigert haben. Seit dem Jahr 1172, dem Zeitpunkt des ersten Einfalls der Engländer in Irland, werden die Einwohner unserer unglüklichen Insel, die nichts verlangen, als Gleichheit vor dem Gesez, gleich den wilden Thieren des Waldes verfolgt und ausgerottet. Unter der Regierung Jakobs I. kostete die Ermordung eines Irländers blos eine leichte Geldstrafe; unsern Generalprokurator hört man behaupten, daß diese kannibalische Gesezgebung noch ganz in Kraft sey, und in der That ist der Mörder eines unserer Mitbürger blos zu einer Geldstrafe von 3 Mark Silbers verurtheilt worden. Die Königin Elisabeth und der Usurpator Cromwel haben das Blut der Irländer vergossen wie Wasser. Unter Jakob II. haben wir den Sieg davon getragen, aber sah man uns damals unsere Macht zur Verfolgung unserer protestantischen Mitbrüder mißbrauchen? Nein! Wir vertheidigten unsere Rechte eben so tapfer als redlich. Wilhelm III. bot uns einen vernünftigen und sogar vortheilhaften Vertrag an. Wir nahmen ihn an, aber er wurde bald von den Eldon, Liverpool und Peel jener Zeiten verlezt. Dieser Vertrag ist durch jenes Strafgesezbuch ersezt worden, von dem Montesquieu sagt, daß es mit Blut geschrieben sey; durch jenes Gesezbuch, das den Gatten von der Gattin, den Sohn vom Vater trennt, und mehr noch, den Sohn belohnt, der seinem Gott abtrünnig wird! Alter Mann! Du hoffst vergebens, deine Tage unter dem Dache deiner Hütte zu beschließen, die du mit eigenen Händen gebaut hast! Du hoffst vergebens, dich von dem Getreide zu nähren, das dein kleines Feld dir erträgt! Du bist Katholik, und dein Sohn, indem er den Gott seiner Väter abschwört, wird alsbald der unumschränkte Herr deines Guts und selbst deiner Person. Hinaus mit dir, unglüklicher Greis, gehe hin ins Dunkel der Wälder, dein elendes Daseyn zu enden — du bist Katholik! — Welches Verbrechen haben denn die irländischen Katholiken begangen? Sie sind Georg III. treu geblieben, als seine protestantischen Unterthanen sich gegen ihn bewafneten, und die französischen Revolutionärs zu ihrer Hülfe herbeiriefen. Unser Verein, der damals der katholische Ausschuß hieß, zeigte einen brennenden Eifer, das Landvolk vor dem Gift des französischen Jakobinismus zu warnen. Gleichwol verweigert man uns Gehör; hingegen ist der Großmeister der Loge der Oranienmänner vor die Schranken der Kammer gelassen worden, dieser Großmeister, dessen geheimer Eidschwur aus Psalm 58, Vers 23 gezogen ist: „Mögen deine Füße im Blut deiner Feinde sich baden, und möge die Zunge deiner Hunde sich röthen von ihrem Blute.“ (Das ist unrichtig! ruft eine Stimme.) Wenn die Person, die mich unterbrochen hat, mir beweisen kan, daß dis unrichtig ist, so entsage ich für immer der Sache der katholischen Emancipation. Ja! dis sind die unmenschlichen Gesinnungen der Faktion der Oranienmänner, wir aber denken nicht so. Sie reizen zur Verwirrung und Rache auf, wir aber predigen dem Volke Frieden und Unterwerfung. Ein Beschluß des Parlaments bestraft uns. Ehre sey Gott und Ehre dem König.“

Deutschland.

* Mainz, 6 März. Briefe aus Amsterdam melden, daß in England im Verlauf des Monats Februar die Kolonialwaaren bedeutend im Preis gestiegen sind; der Kaffee um 15 bis 20, der Zuker um 5 bis 7, Salpeter um 5, und die feinen Gewürze um 50 Prozent ihres Werthes und mehr. Die Preise des Tabaks, Indigo's und der Baumwolle haben sich gleichfalls bedeutend gehoben, und die Nachfrage nach allen diesen Artikeln war in der lezten Zeit ununterbrochen sehr lebhaft. Die Ursache dieser Preiserhöhung und der größern Thätigkeit, die man im englischen Handel bemerkt, liegt theils in der vermehrten Konsumtion, die in Folge der in England verminderten Einfuhrzölle statt gefunden hat, theis in dem Umstande, daß viele Kapitalien aus den Staatseffekten, die in Frankreich und andern Ländern mit einer Zinsreduktion bedroht sind, gezogen und in den Effektenhandel verwendet werden; auch in der Verbrauchsteuer vieler Luxusartikel hat in England, dessen Bewohner verhältnißmäßig weit mehr als andere konsumiren, eine bedeutende Verminderung statt finden können. Wenn man nebst diesen Ursachen den hohen Grad von Wohlstand berüksichtigt, den die Britten erreicht haben, und die Vortheile in Erwägung zieht, die sich dem englischen Handel in Südamerika darbieten, so wird die Lust zu Unternehmungen, die sich in England offenbart, und das regere Leben, welches sich dort im Handel zeigt, hinlänglich erklärt. Auf dem Kontinent hält der Handel einen bedachtsamern Gang ein, und folgt nur langsam dem in England gegebenen Impuls. Erst in den lezten Tagen des verflossenen Monats haben sich, in Folge der vermehrten Nachfrage, die Preise der Kolonialprodukte auch in den niederländischen Häfen bedeutend gehoben. In Holland, Brabant, so wie in den französischen Seeplätzen, wurden viele Verkäufe,

Digitized by Google

besonders in Kaffee und selbst in Waaren abgeschlossen, die noch unterwegs sind und erst im Verlauf dieses Monats ankommen dürften. Auch sieht man in Holland, vor dem Monat Mai, keiner bedeutenden Zufuhr aus den Kolonien entgegen, so daß noch ein ferneres Steigen der Preise zu erwarten steht. — In der Hofnung, daß der von mehreren deutschen Staaten beabsichtigte Handelsverein glüklich zu Stande kommen dürfte, haben sich in den Oberrheingegenden die Weinverkäufe etwas vermehrt. Die, wenn auch nur zwischen einigen Staaten, wiederhergestellte Freiheit des Handels würde auf die Preise aller Landesprodukte den wohlthätigsten Einfluß haben. Unter den Brodfrüchten ist gegenwärtig nur die Gerste gesucht, die größtentheils nach Holland ausgeführt wird. Nach den übrigen Gattungen findet keine Nachfrage statt, und es verdient hier bemerkt zu werden, daß die Getreidepreise in keiner Gegend Deutschlands, selbst nicht an den Orten, die am Entferntesten von den Flüssen und Handelsstraßen abliegen, niedriger als bei uns stehn. Die Ursache davon ist theils den Mauthlinien zuzuschreiben, die den Verkehr von Rheinhessen in die engsten Gränzen einschließen, und auf den Umkreis von einigen Stunden beschränken, theils auch und hauptsächlich den hohen Transitgebühren der Holländer, durch welche den Bewohnern der Rheinufer die Wohlthat der Schiffahrt gänzlich verkümmert wird. — Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Generalgouverneur der Festung Mainz, wird mit Anfang des Frühjahrs hier eintreffen, um einige Zeit hier zuzubringen. Man arbeitet mit großer Thätigkeit an der innern Einrichtung des deutschen Hauses, welches Sr. königl. Hoheit zur Disposition überlassen worden ist.

Preußen.

† Berlin, 28 Febr. Ein französischer Kriegsgefangener von der ehemaligen kaiserlichen Armee, Namens Jaques Fustier, aus Lyon gebürtig, passirte am 25 hier durch auf der Reise nach seiner Heimath. Er fiel Jedem auf der Straße auf, nicht nur wegen seiner nationalen Physiognomie, sondern auch wegen der französischen Militärmüze, die er noch trug. Er war übrigens mit einer preußischen Marschroute versehen, von der Behörde aber angewiesen, sofort seine Reise fortzusezen, so daß es nicht möglich war, für ihn eine kleine Kollekte zu machen. Es steht aber zu erwarten, daß die die Lyoner nachholen, und dadurch ihm die Freude bei dem Wiedersehen seines Geburtsortes verdoppeln werden. — Ein Agent der englischen mexicanischen Bergwerksgesellschaften soll sich gegenwärtig, dem allgemeinen Vernehmen nach, zu Freyberg in Sachsen aufhalten, um Bergwerkseleven zu engagiren. Die Abgehenden sollen nicht nur ein jährliches Gehalt von 7 bis 800 Thlrn. erhalten, sondern auch die Zusicherung, das ganze Einkommen, nach einer siebenjährigen Dienstzeit als Pension — welche sie an jedem beliebigen Orte verzehren können — zu genießen. Uebrigens wird ihren Verwandten, falls sie im Dienste der Kompagnie versterben sollen, eine lebenslängliche Pension zugesichert. Unsere Anglomanen, deren Zahl glüklicherweise sehr gering ist, finden hierin eine neue Veranlassung, England bis zu den Wolken zu erheben. Sehet ihr, sagen sie, wie die Engländer Alles mit Energie anfangen. Dazu scheint aber keine große Kunst zu gehören, wenn man bedenkt, daß sie durch ihr Prohibitivsystem dem Kontinent beinahe alle Betriebskapitalien entzogen, und bei sich aufgehäuft haben. Der Vorwurf fällt zwar auf uns zurük, daß wir das Verderbliche ihrer Finanzmaaßregeln nicht eingesehen haben, und ihren Waaren den freien Zutritt gestatten, während ihre Häfen unserm Getreide verschlossen bleiben. Ein geringer Trost dürfte darin liegen, daß die nordamerikanischen Staaten — nach Gall's trefflichem Berichte — denselben Fehler begangen haben. — Eine englische Getreidemühle, getrieben von einer Dampfmaschine von 26 Pferdekraft, wird gegenwärtig in der Holzmarktstraße gebaut. Der Unternehmer ist Hr. Schuhmann, Eigenthümer der hiesigen Gold- und Silbermanufaktur, läßt aber dieselbe nicht rein nach der englischen, sondern nach einer hier verbesserten Methode bauen. Die patentirte Getreidemühle unsers geschikten Mechanikers Quewa ist nicht praktisch befunden worden, indem sie sich verstopft. Dagegen arbeitet Hr. Quewa an einigen von ihm erdachten Verbesserungen der Perkinschen Dampfmaschine, wovon man sich gute Resultate verspricht. — Der ehemalige Armee-Intendant v. Ribbentropp, welcher ein noch nicht übertroffenes Werk über die Haushaltung des Heeres geschrieben hat, ist bei der erfolgten Reorganisation des Kriegsministeriums außer Aktivität gekommen, jedoch zur Disposition des Hrn. Kriegsministers gestellt worden, der dessen gründliche Kenntnisse bei jeder wichtigen Angelegenheit durch Abforderung von Gutachten gewiß benuzen wird. — Das Handelsministerium ist aufgehoben, und bereits definitiv dem Finanzministerium einverleibt worden. Viele sind übrigens der Meynung, daß es zwekmäßiger wäre, wenn die Abtheilung für den Straßenbau dem Generalpostamt überwiesen würde, da gerade diese Behörde bei der Erbauung guter Kunststraßen das größte Interesse hat, und am leichtesten die Aufsicht führen kan. Se. Excellenz der Handelsminister wird als Oberpräsident nach Schlesien gehen, und daselbst den Hrn. v. Schönberg ablösen, der, wie bereits gemeldet, die zweite Sektion im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten präsidiren wird. — Unsere vorzügliche Städteordnung vom 8 Nov. 1808 soll ebenfalls in dem Herzogthum Sachsen eingeführt werden, und im Staatsrathe werden seit einigen Monaten die zu machenden Modifikationen besprochen. Es kan nicht in Abrede gestellt werden, daß dieselbe für den gegenwärtigen Kulturzustand zu frei ist, und einen Gemeingeist voraussezt, der schwerlich in Deutschland zu finden ist. Allein dessen ungeachtet hat sie schon in größern Städten, namentlich in Berlin, sehr gute Früchte getragen, und wer in den lezten Jahren mit einiger Aufmerksamkeit den Beschlüssen und Maaßregeln des hiesigen Magistrats und der Stadtverordneten gefolgt ist, wird gestehen müssen, daß die uneingeschränkte Verwaltung des Kommunalvermögens bessern Händen nicht anvertraut werden konnte. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß dieses schöne Gesez nicht ganz umgearbeitet, sondern die einzuführenden Modifikationen nur für provisorisch erklärt würden, bis der sich entwikelte ächte Gemeinsinn deren Aufhebung gestatten möchte. Auf jeden Fall werden sich die sächsischen

Digitized by Google

Städte einer freiern selbstständigern Verwaltung bald erfreuen können, da die königliche Kabinetsordre vom 9 Febr. die Deputirtenwahlen derjenigen Magistrate, welche sich selbst zu ergänzen Recht haben, bis zur Einführung neuer gesezlicher Bestimmungen für provisorisch erklärt. — Zu Marienwerder hat sich der ungewöhnliche Fall ereignet, daß die Kunststraße von Elbing nach Marienburg drei Monate nach der Abnahme theilweise verfallen ist. Die Seehandlungssocietät zu Berlin hat bei dem Oberlandesgericht im Wege des Arrestes eine Protestation de non vendendo et intabulando auf das Gut des Unternehmers nachgesucht, ist aber damit ab und zur ordentlichen Ausführung verwiesen worden, weil kein Grund zur Arrestanlegung vorhanden sey. Der Prozeß wird mit aller Thätigkeit betrieben, und es dürfte bald die wichtige Frage entschieden werden, ob die Abnahme von Seite der Sachverständigen der königlichen Regierung, bei anerkannter Schlechtigkeit, den Bau-Unternehmer gegen alle Entschädigungsforderung schüze, und daher erstere nur verantwortlich gemacht werden könnten. Die Seehandlung ist aber entschlossen, diese Angelegenheit um so mehr mit Strenge zu behandeln, als in diesem Frühjahr in der dortigen Gegend die Verpachtung größerer Streken der Kunststraße nach Königsberg erfolgen wird.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 12 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96⅛	—
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1188	1186
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151¾	—
detto 1821: 4 Proc.	132¼	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	95	94¼
detto . . . 5 Proc.	—	101½
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	107¼	107
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	103

Litterarische Anzeige.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

ARCHIVES DIPLOMATIQUES,

pour l'histoire du tems et des états.

Fünfter Band. (832 Seiten). 8. Preis 8 fl. 45 kr.

Dieser fünfte Band des diplomatischen Archivs für Zeit- und Staatengeschichte enthält:

Frankreich,

von der Charte, also vom Jahr 1814 an, oder vom Zeitpunkt der Wiederherstellung des Königthums, bis in das Jahr 1825. Es ist daher in demselben der vollständige Cyclus der Urkunden und amtlichen Nachweisungen über die innern und äußern Verhältnisse Frankreichs während der ganzen Regierung Ludwigs XVIII. und seit dem Regierungsantritt Karls X. begriffen. Ein umfassendes diplomatisches Register in alphabetischer Ordnung erleichtert jede Nachsuchung, und vereinigt, unter den gehörigen Rubriken, über 30,000 Urkunden und litterarische Hülfsquellen aus jenem Zeitraum. Unter den vielen Aktenstüken, deren vollständiger Text abgedrukt ist, findet man besonders alle diejenigen, die ein allgemeines Interesse oder auswärtige Beziehungen haben. Die wichtigsten statistischen Uebersichten und die ganze Reihefolge der Budgets bilden, neben den sämtlichen organischen Gesezen, Hauptverordnungen und Staatsverhandlungen, eine interessante Zugabe. — Im Gefolge der Charte befinden sich alle Belege, welche den Ursprung, die Art der Einführung, alle spätere Deutungen und die Ausführung derselben beurkunden; — alles was auf beide Kammern, ihre Bildung und Wirkung Bezug hat, wobei die allmählige Errichtung der Pairschaft als hohen Adels einerseits, und die fortschreitende Beschränkung der Wahlen andrerseits, sich von selbst aus dem Zusammenhang entwikeln; — ferner die merkwürdigsten Aktenstüke in Bezug auf die regierende Dynastie, ihre Civilliste, und auf die übrigen Attribute des Königthums, dann auf die vertriebenen Napoleoniden ꝛc; — die Sammlung der bestehenden Gesezе und Verordnungen über Presse und Buchhandel, über Meynungsäußerungen, Tendenzen und Publizität aller Art; — die fortschreitende Umgestaltung des öffentlichen Unterrichts; — alles was auf Religion und auf die Verhältnisse mit Rom Bezug hat, das Konkordat mit den spätern Bullen, der lezte Prozeß des Kardinal Erzbischofs von Toulouse, woraus der rechtliche Zustand der gallikanische Freiheiten zu entnehmen ist; — die Grundgeseze über Heer- und Militärwesen; das Gesez über die ehemaligen Militärdotationen im Auslande; — die neuen Statuten der Ehrenlegion und andre Bestimmungen über einheimische und auswärtige Ritterorden; — die Hauptverfügungen in Bezug auf Handel und Kolonien, worunter die sorgfältigst ausgebildete Gesezgebung über den Handel mit Korn und andern nothwendigen Lebensmitteln sich besonders auszeichnet; — die Einrichtung des Staatsraths und des Ministerraths, mit der wichtigen, im vorigen Jahre vorgenommenen neuen Organisation des Erstern; — das neue Besoldungs- und Pensionssystem für sämtliche diplomatische Beamten. — Im eigentlichen Bereiche der auswärtigen Verhältnisse sind besonders bemerkenswerth die Verhandlungen mit Spanien, Portugal, England und mit Rom; was aber gewiß willkommen und von vielseitigem Nuzen seyn wird, ist die sorgfältigste Zusammenstellung aller bestehenden gesezlichen Bestimmungen und Rechtsnormen über die Verhältnisse der Ausländer in Frankreich und der Franzosen im Ausland, in Beziehung auf Person und Eigenthum, auf Naturalisation, Niederlassungen, Wohnsiz, Bürgerrechte, Abwesenheit, Jurisdiktion in Civil-, Polizei- und Kriminalsachen, Testamente, Hypotheken, Vollziehung der Erkenntnisse und der Privatobligationen, Vorladungen, amtliche Insinuationen, gerichtliche Kautionen, Vagantenwesen, die neue Sanitätspolizei in Bezug auf das Ausland ꝛc. — Zur Erläuterung und Vergleichung der jezt noch so häufig vorkommenden republikanischen Zeitrechnung ist eine eigne Tabelle beigefügt. — Endlich sind in einer Uebersicht alle Ministerialveränderungen seit 1814 anschaulich dargestellt; diese Tabelle zeigt nicht weniger als 80 Minister, welche in zehn Jahren die 7 bis 8 Portefeuilles nacheinander geführt haben.

* * *

Morgenblatt für gebildete Stände. Neunzehnter Jahrgang. 1825. Februar.

Hesperus. Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser Herausgegeben von C. K. Andre'. Februar 1825.

Korrespondenzblatt des würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins. Siebenter Band. Januar und Februar 1825.

Digitized by Google

Saamen, Bäume, Sträucher und Pflanzen.

Den verehrten Freunden des so angenehmen Gartenbaues, der Blumisterei, Forst- und Landwirthschaft, zeige ich hiemit bei wieder eingetretenem Frühling ergebenst an, daß bei mir alle Gattungen Saamen des Garten-, Feld- und Waldbaues, in bester und frischester Qualität, wie auch zu den billigsten Preisen zu bekommen sind, als: alle Arten Saamen von Gemüse, Kräutern, 400 Sorten der schönsten Blumen und verschiedene Gattungen Gras-, Klee- und Holzsaamen, desgleichen alle Gattungen Obstbäume, als Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Aprikosen und Pfirschen, sowol hochstämmig als auch Zwergform, in circa 500 der edelsten Sorten bestehend, so auch große Wallnüsse und Zellernüsse; mehrere Sorten Weinreben, Johannis- und Stechbeere, amerikanische Bäume und Sträucher zu Alleen und englischen Bosquets, wie auch die schönsten und seltensten exotischen und perennirenden Pflanzen. Jeder beliebige Auftrag auf die hieoben benannten Artikel wird mit aller pünktlichen Sorgfalt, welche diese Gegenstände erfordern, effektuirt, so daß ich mir bei jeder Abgabe und Versendung der vollkommensten Zufriedenheit der HH. Abnehmer schmeicheln darf.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich ergebenst

Augsburg, im März 1825.

Phil. Sigm. Richter,
Kunst- und Handelsgärtner.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit, daß das durch verschiedene Zeitungen unter dem Preise angekündigte Laeyson'sche Augenpulver, (ohne in ein weiteres einzutreten,) blos ein nachgemachtes Fabrikat ist.

Das Laeyson'sche Augenpulver, wovon nur ich die Haupt-Niederlage für die Schweiz und Deutschland habe, wird, wie allgemein bekannt ist, das einfache Fläschchen zu 1 fl. 24 kr., und das doppelte zu 2 fl. 48 kr. rheinisch, gegen portofreie Voraussendung des Betrags, abgeliefert.

Christoph Burckhardt Iselin, Sohn,
Nro. 1640. in Basel.

In folgenden Städten habe ich Depots errichtet:

Augsburg, bei Hrn. J. C. Wirth, auf dem St. Annaplatz, wie auch bei Hrn. J. C. Redlinger und Komp.

Frankfurt a. M., bei Hrn. Hennecart, Redakteur des französischen Frankfurter Journals.

Leipzig, bei Hrn. Doktor G. W. Becker, auf dem Neuen Neu-Markte, Nro. 641.

N. S. Wegen Entfernung des Weges muß man sich eine kleine Erhöhung des Preises gefallen lassen.

Ueber die Wirksamkeit dieses Augenpulvers werden hier einige achtbare Zeugnisse angeführt:

Dem an mich, den Unterzogenen, ergangenen Ansinnen gemäß, bezeuge ich über die an mir bewährte vortrefliche Wirkung des Laeyson'schen Augenpulvers, umständlich Folgendes:

Die erste Schwäche an meinen Sehe-Organen spürte ich im April des Jahres 1810 unmittelbar nach einem großen nächtlichen Brandunglüke, dessen Löschung ich beigewohnt hatte. Es mag aber diese Schwäche schon durch vieles Lesen und Schreiben bei der Nacht und durch den wiederholten festen Anblik der aufgehenden Sonne vorbereitet gewesen seyn. Ich brauchte unverzüglich durch längere Zeit verschiedene ärztliche Mittel dagegen, jedoch ohne den gewünschten Erfolg; während ich anfänglich mich der Konservations-, später aber nothgedrungen der Vergrößerungs-Brillen bediente, indem ich ohne diese, kleine Druckschriften gar nicht mehr, und die größern nur mit schwächender Anstrengung lesen konnte.

Mit merklicher Abnahme der Sehekraft dauerte dieses bis zu Anfang vorigen Jahres, wo ich in einer Beilage zur Allgemeinen Zeitung eine mit Zeugnissen belegte empfehlende Anzeige des nunmehr rühmlichst bekannten Laeyson'schen Augenpulvers las, mir ein einfaches Fläschchen desselben von Hrn. Christoph Burckhardt-Iselin, Sohn, Nro. 1640. in Basel, kommen ließ, solches nach Vorschrift gebrauchte, und in weniger als acht Tagen wieder jede, auch die kleinste Schrift ohne Brille lesen konnte, und es auf wiederholten Gebrauch eines doppelten Fläschchens gegenwärtig noch kan.

Die Wahrheit dieser Angabe beurkunde ich durch die Berufung auf meine Pfarrgemeinde, die seit dem Frühjahr vorigen Jahres mich in- und außer der Kirche alles Gedruckte und Geschriebene wieder ohne Brille lesen sieht.

Da ich in der hierseitigen Umgegend der Erste war, der sich dieses Pulvers bediente, und durch den es hierauf bekannt und empfohlen ward, so gewährt es mir noch ein besonderes Vergnügen, meinem Zeugnisse beifügen zu können, daß Mehrere, die solches gebrauchten, mich derselben an ihnen bewährten wohlthätigen Wirkung versicherten.

Gündelwangen, bei Bonndorf im Schwarzwalde, im Großherzogthum Baden, den 7 Sept. 1824.

(Unterz.:) Maier, Pfarrer.

Nachstehendes Zeugniß wurde in Dresden öffentlich bekannt gemacht:

Der Endesunterzeichnete, der Medizin und Chirurgie Doktor, bezeugt hiermit, daß das Laeyson'sche Augenpulver zur Stärkung der Sehekraft sehr wirksam sey, und daß derselbe mehrere sehr achtungswürdige Personen kenne, welche die Wiederherstellung sowol, als die Erhaltung ihres Gesichtes, einzig diesem Heilmittel zu verdanken haben.

Dresden, den 10 Sept. 1824.

(Unterschrieben:) A. F. Fischer.

[Auszug eines Schreibens des Hrn. Maire der Stadt Sos, im Ariege-Departement, vom 1 Okt. 1824.

Die heilsamen Wirkungen, mein Herr, welche Ihr wohlriechendes Laeyson'sches Augenpulver auf meine Sehekraft geäußert hat, legen mir sowol in meiner Eigenschaft als Magistratsperson, als für das allgemeine Beste, zur Pflicht auf, dem Urheber dieser unschätzbaren Entdekung hiermit meinen innigsten Dank zu bezeugen, und Sie zu ermächtigen, nachstehende Thatsachen, welche zur Kenntniß meiner ganzen Familie, so wie meiner Mitbürger gelangt sind, öffentlich bekannt zu machen.

Seit fünf Jahren war ich an meinem linken Auge meines Gesichtes gänzlich beraubt, und am andern so geschwächt, daß sich beinahe die Hälfte der Zeit meinem Gesichtskreise alles in Nebel darstellte, und ich die Gegenstände nur, wenn sie sich ganz nahe vor mir befanden, unterscheiden konnte. In dieser peinlichen Lage litt ich an beiden Augen ganz außerordentlich. Der Gebrauch, den ich endlich von Ihrem Augenpulver nach der im Prospektus ertheilten Vorschrift machte, und noch fortsezе, hat meinen Leiden ein Ziel gesezt, und meine Augen so hellsehend hergestellt, als sie vor zwanzig Jahren waren.

Dieses ist, was ich Ihnen mit Wahrheit versichern kan, und Ihnen anheimstelle, öffentlich bekannt zu machen, insofern Sie es thunlich erachten.

Ich habe die Ehre u. s. w.

Der Maire der Stadt Sos:
(Unterschrieben.) Comin.

Nachschrift. Obschon ein siebenzigjähriger Greis, schreibe ich diese Zeilen ohne Augengläser.

Man wünscht einen geschikten Lithographen, der mit der Feder auf Stein schreiben, Landkarten und, wo möglich, auch etwas Figuren zeichnen kan — ferner einen jungen Künstler, der Figuren und noch besser Landschaften mit schwarzer Kreide — und auf Stein zeichnen kan, auf mehrere Jahre zu engagiren.

Proben und Anträge werden franco erbeten.

Karlsruhe, den 4 März 1825.

J. Velten, Kunsthändler.

Digitized by Google

Deutschland.

** Frankfurt am Main, 7 März. Außerdem daß mit der ephemären Ursache, welche das plözliche Fallen der Papiere veranlaßt hatte, auch deren Wirkung von selbst aufhören mußte, haben bedeutende Kommissionen, die im Laufe dieser Woche für Metalliques besonders eingegangen waren, und die bessern Wiener Kurse, viel zum Steigen der Effekten beigetragen, so wie die Rüksicht auf den Gang der Verhandlungen in den französischen Kammern und die hierdurch an der Pariser Börse selbst bewirkte progressive Besserung der Renteläufe, welche die vorherrschende Meynung beweisen, daß das Rente-Umwandlungsprojekt werde durchgesezt werden. Gegen die Kraft so mächtiger Triebfedern vermögen die Bemühungen gewisser ausländischer Journalisten, Besorgnisse wegen möglicher Störung des Weltfriedens zu erregen, keine Wirkung hervorzubringen. Wären sie nicht schon als Organe einer Partei bekannt, deren geheime Absichten lange bekannt sind, so lägen doch die Motive ihrer dermaligen Bestrebungen ganz klar zu Tage, und man spottet daher blos der ungeschikten Art, womit sie sich der öffentlichen Kritik Preis geben, indem sie ihre Zweke verfolgen. Um so weniger werden sie aber dismal ihre Absicht erreichen, neue Täuschungen hervorzubringen, da alle Versuche hierzu bereits an der Evidenz der Thatsachen scheitern müssen. — In Folge der aus Holland sowol, wie von den norddeutschen Seeplätzen eingetroffenen Handelsberichte, sind nunmehr auch die Kolonialprodukte hier bedeutend gestiegen. Die ordinären und gut ordinären Kaffee, wie z. B. Domingo und andere ähnliche Sorten, die noch vor wenigen Tagen um 23 bis 24 kr. zu haben waren, werden heute mit 26 bis 27½ kr., Surinam aber mit 36 kr. bezahlt. Die raffinirten Zuker sind, je nach Qualität, um einen bis anderthalb Thaler der Centner in die Höhe gegangen, und, so wie Gewürze, Farbhölzer, Indigo ꝛc. angenehm. Bei dieser nunmehr allgemeinen Preissteigerung aller ausländischen Verbrauchsgegenstände ist es um so trauriger, daß noch immer kein Aufschlag in unsern Getreidepreisen sich bemerklich macht. Die Werthlosigkeit der Früchte hält an, zweifelsohne weil die Ursachen, welche die Kolonialprodukte zu heben streben, nemlich das Eingehen der niederländischen und englischen Spekulanten auf diese Artikel, hinsichtlich unserer Landesprodukte, noch immer vermißt wird, indem der Papierhandel bei uns fortdauernd der beliebteste Gegenstand bleibt, worauf das Absehen unserer Geldmänner gerichtet ist. Wie diesem Uebelstande abzuhelfen wäre, dürfte wohl dermalen die schwierigste Aufgabe unserer Staatswirthe seyn, indem sie bei deren Lösung mit einer Schwierigkeit zu kämpfen haben, die zur Zeit eine unabänderliche Thatsache ist. Wir meynen, daß sich in Deutschland das Kapitalvermögen zum großen Theil in den Händen derjenigen Klasse von Spekulanten angehäuft hat, die einer müheloſen Geschäftigkeit nachhängt, welche überdis der Phantasie allen Reiz eines Glüksspiels gewährt, dagegen jener reellen Handelsthätigkeit abhold ist, welche nach Maaßgabe ihres Umfanges, die Geistesvermögen um so stärker in Anspruch nimmt, als sodann die Verwikelungen und Chancen sich vervielfältigen, die schon bei der Anlage wahrhaft großartiger und Gewinn verheißender Unternehmungen zu berüksichtigen sind. Alles ist bei jenen Geldmännern auf die Nähe der Zeit und des Orts berechnet, innerhalb deren sie die Früchte ihrer für das Gemeinwesen unproduktiven Arbeiten einzuerndten, und zu genießen hoffen, und wobei sie, ohne durch das Interesse eines bedeutenden Grundbesizes an den heimathlichen Boden gefesselt zu seyn, vorzüglich darauf Bedacht nehmen, ihrer Habe mit der Beweglichkeit ihrer Personen zu identifiziren, um die Einen wie die Andern nach jeder beliebigen Stätte verpflanzen zu können.

* Von der Saale, 27 Febr. Die alte, ehrwürdige Tochter der Reformation, die Salana, Jena, hat sich unter allen Stürmen seit Anfang dieses Jahrhunderts doch immer kräftig erhalten, und das großherzige Motto: Mersos profundo, pulchrior evenit, wenigstens auf ihr geheimes Universitätssiegel stechen lassen. Sie betrauert in diesem Augenblik den lezten Sprößling des edeln Gothaischen Fürstenhauses, da, bei freiwilligem Zurüktreten von Koburg und Meiningen, Weimar und Gotha in der lezten Zeit allein die Säugammen dieser preiswürdigen Hochschule geworden waren, und viel gethan hatten. Um sich davon zu überzeugen, muß man die schon 1821 von dem beredten Wortführer und Programmatarius der Universität, dem geh. H. R. Eichstädt, geschriebenen Annales Academiae Jenensis, Vol. I. (Jena, Cröter 1823. 562. in 4.) lesen, die auch durch den ächt römischen Vortrag ein löbliches Gegenstük von der von Eichstädt früher so scharf mitgenommenen akademischen Latinität, wie sie auf vielen unserer Hochschulen jezt der Barbarei sich zuneigt, ausmachen. Der ganze zweite Hauptabschnitt des Werks von S. 89 — 224 enthält die durch die lezte Jubelfeier der Reformation veranlaßte Verjüngung und Restauration der Universität. Unverändert blieb, was eine fast 300jährige Erfahrung erprobt hatte; aber die Fortschritte der Zeit geboten große Verbesserungen und Erweiterungen. Diese werden nun großentheils mit den aktenmäßigen Stiftungsworten der Reihe nach uns vorgeführt, und man erstaunt, was mit den 8000 Thlrn. neubewilligten Zuschusses alles gestiftet und gepflegt werden konnte. Dabei konnten alle Professoren, den Primarius der theologischen, den Ordinarius der Juristenfakultät ausgenommen, im Gehalt einander gleichgestellt, auch dem Universitätsinteresse jährliche Beiträge zugesichert, übrigens aber fünf Seminarien neu geschaffen oder umgeschaffen, dem vielbeschäftigten Professor der Beredsamkeit ein Gehülfe (Professor Haud, jezt in St. Petersburg) zugeordnet, eigene Professuren der Chemie und Astronomie gestiftet, die Museen (das zoologische, astrologische, anatomische und mineralogische, so wie der botanische Garten, die Institute für Medizin, Chirurgie, Entbindungskunst und Oekonomie) erweitert oder neu fundirt werden. Die Bibliothek, (deren Erleuchtung und Säuberung eben so sehr, als zwekmäßige Verschmelzung und Anordnung Göthe selbst mehrere Jahre hindurch zu seiner Lieblingssache gemacht hatte) erhielt nicht weniger reiche Ausstattung. Sehr zahlreich sind die am Ende dieses Abschnitts diplomatisch genau verzeichneten neuen Polizeieinrichtungen, besonders die 1817

Digitized by Google

publizirten Disziplinargeseze, auf deren strenge Vollziehung sehr gehalten wird. Dis beweist unter anderm ein erst am 18 Nov. 1824 verfaßter, von Eichstädt in Kraft und Nachdruk ausgesprochener Universitätsanschlag gegen die Konventikeln der Burschenschaften und Landsmannschaften, welcher wohl in ganz Deutschland gelesen zu werden verdiente. Die neuesten Beispiele, die Verhaftungen, Verhöre, Strafen, die den Verführern und Anstiftern (consortis ducibus et antesignanis) so gerecht zuerkannt worden sind, werden den Verblendeten, Irregeleiteten in solchen Farben vorgemalt, daß der Aufruf an sie* durchaus die bezwekte Wirkung nicht verfehlen, aber auch fremde Schnüfler und Ankläger, wie der Schotte Russel in seinen famösen Travels through Germany (Edinburg, Castella 1823. 2. V. 1.), der über das arme Jena das ganze Maaß seiner Galle ausgegossen hat, beschämen kan. Der Großherzog von Weimar, wenn auch in neuerer Zeit oft mit Recht unzufrieden über die Unbesonnenheit Einzelner, hat nie aufgehört, der wahre Nutritor der Universität zu seyn, die in ihm so gern den Senior des Gesamthauses und also auch der Gesamtakademie verehrt. Man dachte schon an außerordentliche Feierlichkeiten bei der 50jährigen Regierungsfeier desselben, die in dem Spätsommer fällt, da er ja auch 50 Jahre Rektor der Universität war. Allein die öffentliche Erklärung des Jubelfürsten hat dis alles verbeten. Der Präsident v. Moß ist jezt als Kurator der Universität ganz von Weimar abgegangen, und nach Jena verpflanzt. In dem Lektionskatalog für das Wintersemester von 1824 bis 25, welchen Eichstädt mit einem treffenden Vorwort über den großen Qujacius begleitet hat, halten jezt in Jena 21 ordentliche und 15 außerordentliche Professoren, nebst 10 Privatlehrern, die Sprach-, Fecht-, Tanz-, Zeichen-, Musikmeister u. s. w. ungerechnet, dort Vorlesungen, unter denen auch Reinhold, ein Sohn des berühmten Kieler Reinholds, der einst auf einige Jahre eine Zierde der Akademie war, sich befindet. Fries ist jezt Professor der Experimentalphysik. Ein großer Gewinn für die juristische Fakultät ist es, daß auch die Mitglieder des Appellationskollegiums, Männer, wie Martin und Schmid, Vorlesungen halten. Luden's, des Professors der Geschichte, Vorträge gehören zu den nüzlichsten und besuchtesten. Der hart angeklagte Mann weiß wohl, wer seine Feinde sind, steht aber im Bewußtseyn seiner Absichten fest, und verfährt in Allem mit Behutsamkeit und Pflichttreue. Möchten doch viele unserer Hochschulen sich solcher Lehrkräfte und so loyalen Eifers rühmen können, wie Jena, aber auch solche Annalisten finden, wie Eichstädt ist. Welchem Biedermann kan es gleichgültig seyn, zu erfahren, „wie sich die Deutschland so unentbehrlichen hohen Lehranstalten, denen wir Deutsche unsre ganze hohe Stellung unter den gebildeten Völkern Europa's verdanken, nach dem veränderten Geist der Zeiten und Wissenschaften umbilden!“ Mögen die, welche lieber eine allgemeine Unterrichtsnorm modeln, und einen deutschen Universitätskanzler à la Freyssinous erschaffen möchten, bedenken, daß man dadurch die Hand an das edelste Kleinod unserer seit mehr als einem Jahrhundert immer höher geläuterten Kultur und universellen Geistesbildung lege.

* Vos appellamus et obtestamur, si quid adhuc rei aut consortes pessimae coitionis inter nos delitescant, qui si qui estis qui summan nostram diligentiam effugeritis, pauci estis. Nam plerosque scimus rectius sapere et ab omni pravorum sodalitiorum colluvie et contagione vehementer abhorrere.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Sold- ꝛc. Forderungen nachbenannter ehemaliger französischer Soldaten:

1. des Korporals in der 1sten Kompagnie und 1sten Bataillon des 100sten Linien-Infanterieregiments Georg Lenders aus Odernheim zu 182 Fr. 25 Cent.;
2. des Voltigeurs in der 4ten Kompagnie und 4ten Bataillon des 86sten Linien-Infanterieregiments Johann Maier aus Breitfurt zu 585 Fr.;
3. des Voltigeurs im 4ten Bataillon des 133sten Linien-Infanterieregiments Lorenz August Rennels aus Breuningweiler zu 112 Fr.;

an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse, ist beschlossen worden, daß obige drei Forderungen nunmehr als präkludirt definitiv abzuweisen seyen, da die Reklamanten, deren Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, den ihnen gemachten und öffentlich ausgeschriebenen Auflagen in der gegebenen peremtorischen Frist weder Genüge geleistet, noch den Rekurs gegen die disseitigen Interlokute ergriffen haben.

München, den 2 März 1825.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Das

königl. baierische Kreis- und Stadtgericht

München

hat in dem Schuldenwesen des Karl Gemminger, vormaligen Oberaufschlägers, durch Entschließung vom 4 Jan. d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7 April d. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 5 Mai d. J.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 1 Jun., und zwar für die Replik bis den 15 Jun. einschläßig, und für die Duplik bis Donnerstag den 30 Jun. einschläßig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 4 März 1825.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebeskind.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23 Febr. hierorts verlebten königl. Hrn. Oberauditors Xaver Mühlbauer des königl. General-Auditoriats, von Eggenfelden, dortigen königl. Landgerichtes gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, wer-

Digitized by Google

den hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als außerdem in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden wird.

München, den 24 Febr. 1825.

Die
königliche Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt
München.
Freiherr v. Ströhl, Generallieutenant.
Schmid, Akt.

Nachdem die unterm 16 August 1824 ausgeschriebene Staats-Obligation, pr. 541 fl. 30 kr., binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist, so wird dieselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, am 4 März 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmizer.

Der hiesige Handelsmann Daniel Wallfried Gärttler starb, und dessen hinterlassener Aktivstand, mit Einschluß unbezahlter Conti, welche sich ungefähr auf 300 fl. belaufen, und wovon mehrere unbezahlt blieben, wird auf 4200 fl. angeschlagen; die vorhandene Schulden, so weit sie bis jezt bekannt sind, belaufen sich auf 18,900 fl.

Diejenigen, welche auf die Nachlaßmasse Anspruch machen wollen, werden aufgefordert solche

Montags den 28 März Vormittags 9 Uhr

selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß darauf bei Vertheilung des Aktivstandes keine Rüksicht genommen werden wird, auch auf gleiche Art über die Erledigung dieser Debitsache zu erklären, widrigenfalls die Abwesenden dem Beschlusse der Mehrzahl beigezählt werden würden,

Am Dienstag den 29 März, dann den darauf folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr, wird in dem Hause des Verstorbenen eine beträchtliche Quantität verschiedener Waaren und Effekten zum Verkaufe an den Meistbietenden gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung ausgestellt werden. Solche bestehen in ausgezeichnet guten, und die allerneueste Marchand de Modes Waaren, als Gaze, Musselin, Tull, Schawls von Seide, Merino, Hüte von Sammet, Seide, Stroh- und Blatfedern und von Marabout, Chemisetten, Moll und Tull, Tricotsäke, Frauenzimmer-Strümpfe, Handschuhe von allen Gattungen, Borduren, Bouquets, Haartouren und Borten, Krausen, Chenillen, Perlen, Wachstücher, riechende Wasser, seidene Atlas, Gros de Naples, Jaconet und Rippszeuge, Flöre, Kleider, Spizen ꝛc.

Das Gärttlerische Haus Litt. D. Nro. 3., auf welchem seit geraumer Zeit der Handel mit Schnittwaaren betrieben wurde, bestehend aus 4 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Stuben ohne Oefen, 4 Küchen, 8 Kammern, 2 Kramläden, 2 Holzlagen, 1 Pferdestall, 2 großen und 2 kleinen Kellern, einem kleinen Höflein, und Gumpbrunnen, wird

Dienstags den 5 April d. J. Vormittags 9 Uhr

zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei ihre Offerte zu Protokoll geben können, worüber die Ratifikation der Gläubiger erholt, und den Interessenten eröfnet werden wird.

Nördlingen, den 5 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Pözl, Landrichter.
Frickhinger.

Der dahier verlebte Bediente Johann Näslein, hat in seiner leztwilligen Verfügung sämtliche seiner verstorbenen Mutter Barbara Näslein, gebornen Ochs von Huppendorf, Brüder- und Schwesterkinder zu Erben eingesezt.

Zwei dieser Geschwister, nemlich Kunegunda und Jakob Ochs haben sich vor ungefähr 60 Jahren nach Ungarn an die türkische Gränze begeben, ohne daß bisher über ihr Leben oder ihren Aufenthalt etwas Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß Kunegunda Ochs auf der Reise dahin unterwegs gestorben seyn soll.

Da nun nach dem Testamente des Näslein die allenfalls vorhandenen Kinder der Kunegunda und des Jakob Ochs zur Erbschaft berufen sind, so werden solche hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Eigenschaft als Kinder der Kunegunda oder des Jakob Ochs, binnen drei Monaten bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile glaubhaft nachzuweisen, daß ausserdem der Nachlaß den sich bereits legitimirten Testamentserben hinausgegeben werden würde.

Beschlossen Bamberg, den 1 März 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Reuß.
Riehl.

Dienstesgesuch.

Bei einem königlichen Landgerichte im Isarkreise wird ein absolvirter, und bereits praktizirter Rechtskandidat in Hypothekensachen zu verwenden, gegen monatliches Honorar von 22 fl. gesucht. Das Weitere bei der Expedition der allgemeinen Zeitung.

Man sucht im Kanton Zürich in der Schweiz als Pächter eines Landguts einen betriebsamen und dienstfertigen Mann von gutem Charakter, welcher Englisch und Deutsch spricht. Ein solches Individuum, mit guten Empfehlungen versehen, würde sehr vortheilhafte Konditionen erhalten. Man hat sich an die Expedition der Allg. Zeit. in frankirten Briefen zu wenden.

Das unter dem Namen Larpson'sches Augenpulver rühmlichst bekannte Augenstärkende Mittel, hat durch seine, die Nerven- und Sehkraft belebende Eigenschaften, schon so viele Beweise seiner unübertreflichen Heilsamkeit bei jeder Art geschwächten Gesichts, in jedem Alter, geliefert, ja dieselbe sogar bei Solchen bewiesen, die Häutchen über den Augen hatten, der Augendekel geschlossen war, und schon daran zweifelten ihr Gesicht je wieder zu erhalten, daß ich es nicht für nöthig erachte, hier zu dessen Lob, noch mehr Verdientes zu sagen. — Von diesem Augenpulver besize ich ein Lager aus erster Hand, und bin ermächtigt den bisherigen Preis von 2 fl. 48 kr. für die doppelte Flasche auf 2 fl., und jenen der einfachen Flasche von 1 fl. 24 kr. auf 1 fl. herunter zu sezen. Bei einem Quantum wird noch ein verhältnißmäßiger Rabatt zugestanden; Gelder werden vorausbezahlt, und nebst Briefen franco erbeten.

L. F. Aab, in Heidelberg.

Bestimmung des Ziehungstags zur Ausspielung des Oekonomieguts (Barfüßer Hof) zu Laim bei Nymphenburg.

Ungeachtet die für das theilnehmende Publikum so ungünstigen Resultate der lezten Güterausspielungen auch auf mein Geschäft in der Art weniger entsprechend einwirkten, daß die Loos-Abnahme nicht mehr in demselben Verhältniß statt fand, als es zur Zeit der Rücktritts-Entsagung der Fall war; so ist dasselbe

Digitized by Google

doch so weit gedieben, daß bei mir nur noch der unbedeutende Vorrath von ein Siebentel der ganzen Loosezahl hinterliegt.

Um nun diese noch absezen zu können, und so die Wahrscheinlichkeit des Rükgewinns zu vermindern, theils das bedeutende Abrechnungsgeschäft ordentlich besorgen zu können, ist mir von der königlichen Regierung des Isarkreises K. d. J. auf meine unterthänigste Bitte, mittelst hoher Entschließung vom 4 März d. J. gestattet worden, den Ziehungstag auf den 25 May l. J., als lezten unerstreklichen Termin bekannt zu machen, wodurch jedoch nicht ein früherer Ausspielungstermin ausgeschlossen wird, falls obige Loosezahl früher abgesezt und überhaupt mein Abrechnungsgeschäft desfalls eher beendigt seyn sollte.

München, den 8 März 1825.

v. Tausch,
k. Central-Post-Kassakontrolleur.

Große Güter-Verloosung in Wien unwiderruflich auf den 16 April 1825 festgesezt.

Die Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, samt dazu gehörigen Vitriol-Berg- und Hüttenwerk, Ablösungs-Summe 125,000. fl. W. W.

Gut, samt der dazu gehörenden Cotton-Drukfabrik und allen zum Betrieb derselben nothwendigen Gebäude und Geräthschaften, zu Mittelweyerburg am Bodensee, Ablösungssumme 75,000 fl. W. W.

Dann ein großes Wohnhaus sub Nr. 151 in der Vorstadt Gumpendorf, Ablösungs-Summe 50,000 fl. W. W.

mit 5212 Prämien im Betrag von 85,334 fl. W. W.

und 600 Silberprämien, welche 7360 Loth wiegen.

Plane gratis, und Loose gegen 5 fl. im 24 fl. Fuß portofrei eingesandt, sind zu haben in Nürnberg bei

J. M. Löbel.

Bei welchem auch fortwährend Loose zu der Schwabacher Ausspielung des Fabrik- und Oekonomieguts zu 5 fl. 24 kr. und des Einkauf und Klingelhofs zu 1 fl. 12 kr., gleichfalls portofrei eingesandt, zu haben sind.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praschno-Augezd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchste Bewilligung erhalten hat, die ohnehin so bedeutenden Vortheile der seiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praschno-Augezd, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich festgesezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für selbe bestimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die bestehende Zahl von 115,000 Loosen selbst zu vergrößern, wodurch die sämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entsagtem Rüktritt und Vermehrung der neuen Vortheile besondern Vorzüge dieser Ausspielung bestehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf bestimmten Loosen zu dem gewöhnlichen Preise von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden sind, worunter sich drei verschiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebst diesen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnste als Nebentreffer bestehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten sind.

c) Daß bei dieser Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber sich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnste von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieser Ausspielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf selbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Loosen vermehrt worden ist, und endlich:

Daß dieses ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 bestimmt ist, zu seiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Loose zwar vom 1 August datirt, erst den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel selbst kundgemacht wurde.

Uebersicht der

alten Gewinnste,			neuen Gewinnste.
1400 dotirt mit	301,484 fl.		1400
350 detto „	4919 Loth Silber		350
1750 für alle	115,000 Loose		1750
3015 Treffer mit	31,850 fl.	Für die blauen Freiloose allein	3005
— dergleichen	11,820 fl.	„ diese 6000 „ vermehrt	985
200 dergleichen	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freiloose allein	200
— dergleichen	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1310
250 dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215 alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zusammenstellung.

1400 Geldtreffer			301,484 fl.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 5/16 Loth		
175 Nachtreffer „ „ „ „	2464 5/16 „		
4000 Separattreffer für die blauen Freiloose			43,670 „
1500 „ „ „ rothen Freiloose			15,000 „
200 „ „ „ rothen „	2431 —		
7500 Treffer	7360 Loth		360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Wer 10 Loose zusammen nimmt, erhält das 11te gratis. Loose davon sind zu 5 fl. Reichswährung gegen portofreie Geldeinsendung zu haben in Augsburg

in der Strauß'schen Tuchhandlung.

Digitized by Google

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 9 März. Befinden sich hier die Kurse der Staatseffekten gleichsam im Beharrungszustande, so ist dagegen die Preissteigerung der Kolonialprodukte desto bedeutender und anhaltender. Mit Kauflust und Anschein zu höhern Preisen werden dermalen die Kaffee, wie folgt, bezahlt: gut ordinair 27½ bis 28 kr.; fein ordinair 28½ bis 29; mittel 31 bis 32 kr.; fein mittel 33 bis 34 kr.; fein 36 bis 38 kr.; — die Zuker: gut holländischer Melis, Secunde, der Centner, 22⅛ bis 23 Rthlr.; schön 23⅛ bis 24 Rthlr.; fein 24⅛ bis 25 Rthlr.; Prima, 25½ bis 26 Rthlr. Bei den Gewürzen ist die Preisbesserung, vergleichsweise zur frühern Zeit, zwar auch beträchtlich, doch nicht im Verhältniß mit der Steigerung in London. Für schweren Pfeffer wird 36 Rthlr., für halbschweren 32 bis 33 Rthlr. pr. Cent., für Muskatnüsse, 3 fl., für Nelken 1¾ bis 2 fl. pr. Pfund gefordert, aber noch nicht bewilligt. Dasselbe gilt von Carolina-Reis, der noch um 11¾ bis 12½ Rthlr. der Centner zu haben ist. Die Landesprodukte bleiben flau: Rüböl kostet 24½ bis 25 Rthlr. mit Last die Ohm zu 180 Pfund; Mohnöl, ohne Last, 12½ Rthlr. der Cent. — Der Getheidhandel, besonders in Partien, ist andauernd unbelebt, daher auch von einer wesentlichen Preisbesserung sich nichts mittheilen läßt. Auch die Weine sind fortwährend unwerth, mit Ausnahme der nicht sehr bedeutenden Vorräthe von 1822. Ob auf den stärkern Absaz dieses für die Rheinlande besonders so wichtigen Ausfuhrartikels die Herabsezung des Zolles in England (von 7 Sh. 7 D. für das Gallon auf 4 Sh.), welche nach unserm Gelde etwa 36 kr. für die Bouteille betragen möchte, einen bedeutenden Einfluß äußern dürfte, wird von Manchen noch bezweifelt. Denn einmal werden bekanntlich nur die schwersten Rheinweine nach jener Insel verführt; der billigere Zollsaz dürfte sich demnach in deren Preise eben nicht sehr bemerklich machen; und dann ist auch der Weingenuß daselbst auf die Klassen der Gesellschaft beschränkt, die eines solchen Wohlstandes genießen, daß die Quantität ihres Verbrauchs von diesem Luxus-Gegenstande sich schwerlich nach dem Preis-Unterschiede bestimmen lassen. Daß aber hierdurch das Weintrinken allgemeiner werden, und unter den minder reichen Klassen der Bevölkerung Großbritanniens fortan in Gebrauch kommen sollte, steht, nach der Analogie der Erfahrungen in andern sogenannten Bierländern zu schließen, wohl um so weniger zu erwarten, da gerade der Mittelstand in diesem Lande am stärksten seinen alten Gewohnheiten anhängt, und nicht leicht von der Sitte seiner Vorfahren sich entfernt. — Bei weitem erfreulichere Aussichten für den Vertrieb dieses Artikels, so wie unserer Landesprodukte überhaupt, als die befragte Modifikation im seitherigen System Englands, bietet das Vorschreiten der zu Stuttgart zwischen mehreren deutschen Regierungen angeknüpften Unterhandlungen dar, wovon, wie Gerüchte sagen, man sich bereits im Laufe dieses Sommers ein Resultat zu versprechen haben dürfte. In diesen schönen Hofnungen wird man um so mehr bestärkt, wenn man auf die Vorgänge in der lezten zehnjährigen Periode zurükblikt, in welcher sämtliche Regierungen Deutschlands mit der vollkommensten Einhelligkeit bei allen Maaßnahmen verfuhren, die, in den äußern Beziehungen des deutschen Bundes, die Befestigung der Grundlagen bezielten, worauf seine politische Wichtigkeit im europäischen Systeme beruht, wie auch die Stabilität jenes Zustandes von Ruhe und Ordnung im Innern der Staaten selbst, welche die Urbedingung aller Wohlfahrt der Völker ist. Sollte nun, — so schließt man nach den uns vor Augen liegenden Ergebnissen — nicht um so gewisser ein ähnlicher Erfolg die Bestrebungen krönen, einen Wohlstand herzustellen, der großentheils nur um deswillen in den lezten Jahren so tief sank, nicht weil etwa die ersten Quellen desselben, — nemlich die Produktionskraft des heimischen Bodens und der Gewerbfleiß der Bewohner, — versiegten, sondern weil es dem Vertrieb ihrer Erzeugnisse, auf den Umfang der einzelnen Staatsgebiete beinahe beschränkt, an Märkten gebrach, wo ein wechselseitiges Bedürfniß ihnen Tauschwerth zu geben vermochte. Der Wunsch aber, daß zwischen den erwähnten Staaten bald in dieser Hinsicht eine Vereinbarung getroffen werden möchte, wird in diesem Augenblike um so dringender gehegt, da die Preiserhöhung vieler Verbrauchsartikel, die uns das Ausland liefert, und deren gänzliche Entbehrung uns wenigstens sehr fühlbar seyn würde, unserer Lage, bei dem niedrigen Verkaufswerth unserer eigenen Erzeugnisse, sogar noch eine verhältnißmäßige Verschlimmerung droht.

Folgendes war der Vortrag, mit welchem der Chef des großherzogl. badischen Finanzministeriums, Staatsrath Böckh, die Uebersichten sämtlicher Staatseinnahmen und Ausgaben von den Jahren 1821, 1822 und 1823 am 9 März der zweiten Kammer vorlegte: „Hochgeehrte Herren! In Gemäßheit des §. 55. der Verfassungsurkunde übergebe ich Ihnen aus höchstem Auftrag Uebersichten sämtlicher Staatseinnahmen und Ausgaben von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823, für die Periode vom 1 Jun. 1821 bis lezten Mai 1824. Was ich bei den Vorlagen über die Rechnungen der Amortisationskasse gesagt habe, darf ich hier wiederholen. Auch diese Uebersichten sind einfach und klar. Jeder von Ihnen, meine Herren, wird daraus vorläufig die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß wir diesen dreijährigen Zeitraum, im Allgemeinen sehr ungünstig für die Finanzen, glüklich geschlossen haben. — Das Resultat wird ihre Erwartungen eben so übertreffen, als es die der Regierung selbst übertroffen hat. — Ich will es Ihnen mit wenigen Worten geben: im Jahr 1821 haben unsere Ausgaben die Einnahmen um 198,000 fl. überschritten; im Jahr 1822 haben wir 274,000 fl. mehr eingenommen als ausgegeben; im Jahr 1823 überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um 188,000 fl. In der ganzen Periode haben wir also 264,000 fl. mehr eingenommen als ausgegeben. — Detaillirte Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben jedes Finanz-Administrationszweiges, und über den Aufwand jedes Ministeriums, werde ich Ihrer Kommission zur Einsicht und Prüfung vorlegen lassen. Mir wird es eine angenehme Pflicht seyn, derselben jede Aufklärung zu geben, die ihr nothwendig scheint, um Ihnen, meine Herren! einen vollständigen und erschöpfenden Bericht über diese Vorlagen zu erstatten. Dis wird mich entschuldigen, wenn ich es gegenwärtig umgehe, die übergebenen Uebersichten mit erläuternden Bemerkungen zu begleiten, Vergleichungen mit den Voranschlägen zu machen, allgemeine Resultate über die Lage der Finanzen daraus zu ziehen. Ich werde nicht versäumen, dieses nachzuholen, wenn mir der Bericht Ihrer Kommission dazu Stoff übrig läßt oder darbietet. Wiederholungen, unangenehm dem, der sie vorzutragen hat, unangenehm denjenigen, welche sie hören müssen, werden dadurch, ich hoffe auch zu Ihrer Zufriedenheit, meine Herren! glüklich vermieden werden." — Da die Aufnahme der in drei Quartheften bestehenden Uebersichten, der Raum dieses Blattes nicht erlaubt, so geben wir die nachstehende summarische Darstellung:

Digitized by Google

Summarische Uebersicht
der wirklichen Einnahmen und Ausgaben in den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823.

Rubriken.	1821. fl.	kr.	1822. fl.	kr.	1823. fl.	kr.
Einnahme.						
A. Eigentliche.						
I. Von der Steueradministration	4,870,843	31⅛	4,919,817	2¾	4,940,421	53
II. " " Salinenadministration	600,000	.	599,105	20	599,105	20
III. " " Postadministration	167,755	24	166,869	7½	168,640	17
IV. " " Münzverwaltung	.	.	.	.	.	.
V. " " Justiz- und Polizeirevenüenverwaltg.	587,369	39⅝	607,633	24¾	761,305	31
VI. " " Kameraldomainenadministration	1,991,465	39	2,137,404	22⅝	1,847,019	25⅝
VII. " " Forstdomainenadministration	1,147,606	34⅛	907,141	10⅜	998,990	4¾
VIII. " " Berg- und Hüttenverwaltung	77,798	40	80,000	.	80,000	.
IX. " " Fluß und Straßenbauverwaltung	6,472	16¾	7,791	58¼	10,299	37
X. " " allgemeinen Kassenverwaltung	202,515	34	172,176	17	103,173	7½
Summa:	9,651,827	18⅞	9,597,938	43	9,508,955	15⅞
B. Uneigentliche.						
incl. der Arreragen	2,461,427	24½	2,495,643	29½	2,834,150	7¼
Totalsumme der Einnahme	12,113,254	43⅛	12,093,582	12½	12,343,105	23⅝
Ausgabe.						
A. Lasten und Verwaltungskosten.						
I. Von der Steueradministration	660,657	39	542,767	19¼	528,688	52½
II. " " Salinenadministration	.	.	.	.	.	.
III. " " Postadministration	.	.	.	.	.	.
IV. " " Münzverwaltung	.	.	.	.	.	.
V. " " Justiz- und Polizeirevenüenverwaltg.	87,083	10⅞	86,227	17¼	66,490	57½
VI. " " Kameraldomainenadministration	1,083,772	7	740,218	8½	739,608	22
VII. " " Forstdomainenadministration	535,040	27	367,552	44¼	385,904	35¼
VIII. " " Berg- und Hüttenverwaltung	.	.	.	.	.	.
IX. " " Fluß- und Straßenbauverwaltung	213	.	10	5	.	.
X. " " allgemeinen Kassenverwaltung	7,121	6¾	1,637	53¾	.	.
Summa:	2,373,887	30⅝	1,738,413	27¾	1,720,692	47¼
B. Eigentlicher Staatsaufwand.						
I. Staatsministerium	1,174,590	13	1,243,769	58	1,161,238	9¾
II. Ministerium der auswärtig. Angelegenheiten	133,391	41½	145,778	57½	151,898	.
III. Oberstes Justizdepartement	153,818	10¼	165,189	18½	169,786	30
IV. Ministerium des Innern	2,039,660	58½	2,082,568	13¾	2,148,061	48½
V. Kriegsministerium	1,745,442	10	1,660,402	57¾	1,643,991	17½
VI. Finanzministerium	2,208,496	46⅞	2,287,501	49⅝	2,324,775	49½
Summa:	7,475,400	½	7,585,211	15½	7,599,751	34½
Hierzu Lasten und Verwaltungskosten:	2,373,887	30⅝	1,738,413	27¾	1,720,692	47¼
Summa der eigentlichen Ausgaben:	9,849,287	30⅝	9,323,624	42⅝	9,320,444	22½
C. Uneigentliche Ausgaben.						
incl. der Arreragen und Rechnungsreste:	2,263,967	12⅝	2,769,957	29¼	3,022,661	14⅞
Totalsumme der Ausgaben:	12,113,254	43⅛	12,093,582	12½	12,343,105	23⅝

Bilanz über den Betriebs-Fonds.

	Stand am 1 Juni 1821. fl.	kr.	1822. fl.	kr.	1823. fl.	kr.	1824. fl.	kr.
Activa.								
1. Kassen-Reste	275,777	23	321,144	37⅛	367,576	20⅜	393,020	31⅜
2. Natural-Vorräthe	753,546	56	491,144	56¾	304,673	33	541,790	49
3. Aktivreste der Verwaltungskassen	1,886,943	39⅞	2,084,321	8¼	1,955,241	54⅛	1,891,197	23¼
4. Aus der Rechnung der uneigentlichen Einnahmen u. Ausgaben	50,187	17	87,949	55⅞	85,281	50⅜	206,297	¾
Summa	2,966,455	15⅞	2,984,560	38	2,712,776	37⅞	3,032,305	44⅞
Passiva.								
1. Der Verwaltungs-Kassen	87,899	22	85,059	40⅛	93,703	58⅜	82,804	14¼
2. Vom eigentlichen Staatsaufwand	244,649	40⅞	113,926	41¾	92,099	43½	180,422	51¼
3. Rechnung der uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben	348,092	20⅝	520,149	47⅜	263,597	¾	226,143	263⅛
Summa	680,641	23½	719,136	9¼	449,401	15⅞	489,370	31⅞
Rest-Betriebs-Fonds	2,285,813	52⅜	2,265,424	28¼	2,263,375	22	2,542,935	13

Karlsruhe, im März 1825.

Digitized by Google

Augsburger Börsen-Kurs

vom 14 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1188	1186
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151½	—
detto 1821: 4 Proc.	132¼	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	95	94¾
detto . . . 5 Proc.	—	101½
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	—	107
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	103

Litterarische Anzeigen.

In August Oswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen und versandt:

Eranien

zum deutschen Privatrechte mit Urkunden

von

Dr. Carl Friedrich von Dalwigk.

Präsidenten des herzoglich Nassauischen Oberappelationsgerichts, mehrerer hoher Orden Kommandeur und Ritter.

Erste Lieferung.

Juvat interdum colligi.

1 fl. 30 kr. rhein. 20 ggr. sächs.

Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Verfasser liefert hier Beiträge zu einer Wissenschaft, die in so manchen Materien einer Ausbildung und näheren Erläuterung bedarf. Das Interesse, das diese erste Lieferung gewährt, wird sich aus der Namhaftmachung der darin bearbeiteten Materien von selbst ergeben, sie sind folgende:

1) Die Altenhasslauer Mark, ein Beitrag zur Geschichte der altdeutschen Volksgemeinden und Märkerdinge; (die dabei abgedrukten Urkunden sind höchst merkwürdig).
2) Beitrag zur Regredient-Erbschaftslehre.
3) Ueber den Schifbefrachtungskontrakt.
4) Ueber Assekuranzen.

Aufschwung des Waarenhandels.

Das Zurückströmen der Kapitale aus dem Fondsverkehr in den Waarenhandel hat begonnen, und eine gänzliche Umwälzung des Waarenwerthes ist davon die nothwendige Folge. — In einer solchen hochwichtigen Periode muß es für jeden Geschäftsmann — von dem Krämer an bis zum großen Spekulanten — unschätzbar seyn, über die Vorgänge auf allen großen Märkten, pünktlich, schnell und zuverlässig unterrichtet zu werden, und einen ununterbrochenen Ueberblik zu erhalten von allen Bewegungen der außerordentlichen Konjunktur. Dieses gibt ihm das durch fast ganz Europa gelesene

Korrespondenzblatt

für Kaufleute.

Der halbjährige Preis ist 2 Rthlr. sächsisch, oder 3 fl. 36 kr. rhein. excl. des Postaufschlags. Man bestellt bei allen Postämtern.

Ankündigung einer Ausgabe

von

Luthers Werken,

in einer das Bedürfniß der Zeit berüksichtigenden Auswahl.

10 Bändchen in Sedez.

Indem ich eine Ausgabe von Luthers Werken anzeige, begnüge ich mich, folgende Worte des Herausgebers aus einer ausführlichen Ankündigung, welche nächstens in allen Buchhandlungen zu bekommen seyn wird, anzuführen:

„„Achtung dem göttlichen Worte!““ „wer diesen „Hauptgrundsaz Luthers zu dem seinigen macht, wird vermögen, in einer Auswahl von seinen Werken dasjenige „darzureichen, was der große Mann selbst von unserer Zeit „beachtet zu sehen wünschen würde, falls er hinschauete auf „das Thun und Treiben in derselben, wobei das edelste „Streben so leicht irre geführt werden kan.“

„Luther, erkennend den Jammer seiner Zeit, strebte in „Demuth, in unablässigem Gebete, nach höherer Erleuchtung. Zu seinem Werke trieb ihn diese Sehnsucht, und „nichts anders wollte er damit, als dem freien Walten des „göttlichen Geistes durch das in der Welt geoffenbarte Wort, „Raum, Eingang, Aufnahme und Folgsamkeit verschaffen, „bei den Menschen, die, irre geleitet, demselben entfremdet „waren.“ — —

„Mit Beseitigung und Ueberachung alles dessen, was nur „seiner Zeit angehörte, was persönlich-polemisch, persönlich-beziehend, lokal und temporell von ihm damals geredet, „jezt höchstens nur historischen Werth hat, habe ich mich „der Ausgabe einer Auswahl aus den Schriften Luthers unterzogen, die für unsere Zeiten eben so schäzbar sind, als „sie bei ihrem Entstehen waren, und hinreichen, seinen demüthigen christlichen Sinn kennen zu lehren, zu weken „denselben auch in unserer Zeit, und durch denselben im „Glauben an die göttliche Wahrheit die Gemüther zu stärken.“

* * *

Diese Ausgabe in zehn Bändchen wird das Wichtigste enthalten, sowol aus seinen Schriften über Bibelerklärung, als aus den Erbauungsschriften und Predigten, wie auch aus seinen Briefen, geisterhebenden Liedern, Unterredungen mit seinen Freunden u. s. w. — Sie wird in Sedez gedrukt, (gleich Wielands Werken bei Göschen); Pränumeration wird nicht verlangt; aber bei Ablieferung der ersten fünf Bändchen wird für alle zehn bezahlt. Die Subscription bleibt bis September dieses Jahres offen. Im nächsten December wird Band 1 bis 5 geliefert; im Juni nächsten Jahres Band 6 bis 10. Auf pünktliches Halten dieser Angabe darf man sich verlassen.

Der Preis ist auf 3 Thaler (oder 5 fl. 24 kr.) für alle 10 Bändchen, die 100 bis 120 Bogen enthalten werden, bestimmt. Lebhafte Theilnahme des Publikums, folglich eine beträchtliche Stärke der Auflage, kan bewirken, daß der Preis noch niedriger werde.

Die Buchhandlungen nehmen Subscription an. Privat-Sammler erhalten auf 10 Exemplare das eilfte frei.

Januar, 1825.

Friedr. Perthes, Buchhändler in Hamburg,
(Derzeit wohnhaft in Gotha.)

Grundsäze der Feldkultur oder gründliche und vollständige Anleitung zum Akerbau und zur Pflege der Wiesen und Weiden. Ein Handbuch für praktische Landwirthe von M. A. Angyalffy mehr. landwirth. Gesellschaften Mitglied. Pesth 1823.

Dieses äußerst reichhaltige Werk, dem ehrwürdigen Vater,

Digitized by Google

der Landwirthschaft, dem Herrn Staatsrath Thaer gewidmet, behandelt das Ganze der Landwirthschaft auf eine sehr befriedigende und ausführliche Art, und kan jeder landwirthschaftlichen Bibliothek als ein erfreulicher Beitrag empfohlen werden.

Nicht minder empfehlenswerth und wirklich verdienstlich ist das folgende Werk von dem gleichen, eben so thätigen als einsichtsvollen Verfasser:

Oekonomie der Landwirthschaft, oder Grundsäze zur Verwaltung der Landgüter. Ein Handbuch für denkende Gutsbesizer, Wirthschaftsbeamte und Pächter von M. A. Angyalffy. Pesth. 1823. 2 Theile.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Alois und Leonhard Stigimaier, Söldnerssöhne von Sentheim, welche den Feldzug gegen Rußland als Gemeine beim königl. baier. 3ten Linien-Infanterieregimente mitmachten, wurden als vermißt, der erste am 5 December 1812 und der zweite am 1 Juli 1813 in den Listen abgeschrieben.

Auf den Antrag ihrer Intestat-Erben werden dieselben, so wie ihre allenfallsige Descendenten aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser Nachricht von ihrem Leben bieher gelangen zu lassen, als ausserdem angenommen werden würde, daß Alois und Leonhard Stigimaier ohne Descendenten mit Tode abgegangen sind, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Wertingen, am 5 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Gebhardt, Landrichter.

Jakob Petenrieder, Polmersson von Bergen b. G., und gewesener Gemeiner beim königl. baier. 2ten Linien-Infanterieregiment ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner Intestat-Erben wird derselbe, oder seine rechte Abkömmlinge hiemit öffentlich vorgeladen, in Zeit 6 Monaten hierorts zu erscheinen, oder das dermalige Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls nach erlassener Todeserklärung dessen Erbtheil an die Intestats-Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Signatum den 3 März 1825.

Königl. baier. Landgericht Moosburg im Isarkreis.
Lic. Graf, Landrichter.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praschno-Augezd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchste Bewilligung erhalten hat, die ohnehin so bedeutenden Vortheile der seiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praschno-Augezd, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich festgesezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für selbe bestimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die bestehende Zahl von 115,000 Loosen selbst zu vergrößern, wodurch die sämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entsägtem Rücktritt und Vermehrung der neuen Vortheile besondern Vorzüge dieser Ausspielung bestehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf bestimmten Loosen zu dem gewöhnlichen Preise von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden sind, worunter sich drei verschiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebst diesen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnste als Nebentreffer bestehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten sind.

c) Daß bei dieser Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber sich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnste von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieser Ausspielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf selbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Loosen vermehrt worden ist, und endlich:

Daß dieses ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 bestimmt ist, zu seiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Loose zwar vom 1 August datirt, erst den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel selbst kundgemacht wurde.

Uebersicht der

alten Gewinnste,			neuen Gewinnste.
1400 dotirt mit	301,484 fl.		1400
350 detto „	4929 Loth Silber		350
1750 für alle	115,000 Loose		1750
3015 Treffer mit	31,850 fl.	Für die blauen Freiloose allein	3095
— dergleichen	11,820 fl.	„ diese 6000 „ vermehrt	985
200 dergleichen	4000 fl.	„ die 3500 rothen Freiloose allein	200
— dergleichen	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1310
250 dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215 alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zusammenstellung.

1400 Geldtreffer		301,484 fl.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 8/16 Loth	
175 Nachtreffer „ „ „ „	2464 8/16 „	
4000 Separattreffer für die blauen Freiloose		43,670 „
1500 „ „ „ rothen Freiloose		15,000 „
200 „ „ „ rothen „	2431 —	
7500 Treffer	7360 Loth	360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Die Loose sind bei dem Unterzeichneten zu haben, das Stük für 5 fl. im 24Guldenfuß. Wer 10 Stük auf einmal nimmt, erhält ein Gratisloos, so lange deren vorhanden sind. Gelder und Briefe werden franko erbeten.

A. Brentano, in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230. in Augsburg.

Digitized by Google

Blik auf die amerikanische Litteratur.

Nicht was schon ist, sondern was aus dem, was ist, werden kan, werden muß, ist die Frage. Es ist etwas, wenn wir in öffentlichen Blättern lesen, daß in den vereinigten Staaten stets 200 Frachtwagen, die nichts als neue Bücher geladen haben, hin und her fahren (man nennt es den itinerant book trade), und daß auf diesen Wagen allein von Weem's allgerühmten Life of Washington in kurzer Zeit 50,000 Exemplare verthan wurden. Es gibt zu denken, wenn wir lesen, daß allein in dem neuen Freistaat Columbia 18 Zeitungen erscheinen (wobei man doch Mollens verständige Bemerkungen über die Tendenz dieser Zeitungssucht nicht übersehen möchte). Es freut uns wegen der sinnreichen Industrie unsers deutschen Landsmannes in London, Rudolph Ackermann, wenn wir lesen, daß er vier spanische ausgewanderte Gelehrte unaufhörlich mit Abfassung spanischer Journale und Catechismes für die von Spanien ausgegangenen neuen Freistaaten beschäftigt, und daß er einen seiner Söhne als Buchhändler in der Hauptstadt von Merico etablirt. Allein die Sache hat noch weit wichtigere Bedeutung und weltbürgerliche Ahndungen. Man möchte sagen, die amerikanische Litteratur habe einen wahren kosmopolitischen Charakter. Folgende Stelle im Junisheft des American Review von 1824 spricht die Sache sehr gut aus. „Unsere Freiheit und unser Nationalruhm sind einheimisches Erzeugniß; die Lehrmittel aber und die Quellen der Erkenntniß müssen wir, wegen unserer eigenthümlichen Lage, noch aus dem Auslande einführen. Pflicht ist es daher, die litterarischen Schäze aller Völker zu durchsuchen, und zu unserm Gebrauch die Werke auszuwählen, welche die meisten Kenntnisse liefern, und zugleich am besten die Grundsäze unterstüzen, die mit unsern volksthümlichen Anstalten im Einklange stehn. Es gibt nur eine Gelehrtenrepublik, und diese sollte nur eine Politik kennen, Beförderung der Wahrheit und Wissenschaft, des freiesten geistigen Verkehrs aller Theile der Welt unter einander, eines Verkehrs, der durch keine Vorurtheile, keine unwürdige Eifersucht und Parteilichkeit je gehemmt werden sollte.“ — Einen großen Vortheil für die schnelle Verbreitung der Litteratur und für das Gedeihen ihrer Amme, des Buchhandels, in den vereinigten Staaten — denn nur von ihnen kan jezt noch die Rede seyn, wenn wir von amerikanischer Litteratur sprechen — gewährt die Wohlfeilheit des Druks und des Papiers in diesen Staaten, deren zweiter Vater, Franklin, ja selbst von diesem Geschäft ausging. Nach dem Zollbericht von 1822, der dem Senate vorgelegt wurde, ist die Summe der eingebrachten Bücher verhältnißmäßig sehr gering. Sie sind gleichsam nur das Saamenkorn. Aber man rechnet, daß zwischen zwei und drei Millionen Dollars Werth jährlich Bücher in Amerika selbst erscheinen. Das Verlagsrecht steht daher auf sehr schwachen Füßen, da sich alles auf eine dem englischen Statut nachgebildete, aber nie recht in Wirksamkeit gesezte Kongreßakte gründet. Die besten amerikanischen Werke suchen und erhalten also auch gar keine Sicherheit vom Staat. Und doch wurden vom Januar 1822 bis April 1823 nicht weniger als 123 Bücherprivilegien (copy-rights) gelöst. Aber alles Englische, viel Französisches und sogar einiges Deutsches wird unverzüglich nachgedrukt. Von des Edinburger Stewart's Philosophy wurden 7500 Exemplare abgedrukt, und zum Nachdruk der ungeheuern Encyklopädie von Rees ein Kapital von 500,000 Dollars angelegt, mit den reichsten Interessen. Denn diese Encyclopädie verräth alles, was man im alten Mutterlande so gern geheim gehalten, und lieber der Encyclopädie selbst die Ausfuhr aus England versperrt hätte. In den lezten neun Jahren sind blos von den Walter Scottischen Romanen 200,000 Abdrüke (also 500,000 Bände) gemacht worden. Da lohnte sichs wohl der Mühe, daß ein spekulativer Buchhändler in Boston, um das erste Exemplar von dem Ivanhoe zu bekommen, dafür 500 Dollars zahlte. Es gereicht uns Deutschen zur Ehre, daß unsere Schul- und Elementarbücher, unsere Ausgaben der Klassiker in vorzüglicher Gunst bei den Amerikanern stehn, aber freilich auch nur als Saamenkorn dort gedeihen. Doch hat noch im vorigen Sommer ein junger Buchhändler aus Boston, der Deutschland bereiste, in Leipzig, Frankfurt, Hamburg u. s. w. Handelsverbindungen angeknüpft, die uns mehr überseeischen Absaz für die Erzeugnisse unserer Presse versprechen. Besonders eröfnet sich für die wohlfeilen Ausgaben der griechischen und lateinischen Klassiker, die Tauchnih, Weigel, Täubner, Hartmann u. s. w. in Leipzig verlegen, so wie für den wohlfeilen Abdruk der deutschen Klassiker, Schiller, Klopstock, Wieland, Stolberg u. s. w. ein guter Markt dort für die Deutschen, die noch nicht zu den Sitten und der Sprache der Yankees (bekanntlich der Spottname, den die Engländer den Amerikanern so gern geben) übergegangen sind. Viele unserer eigentlichen Schulbücher, z. B. Thiersch, Buttmann, Jacobs, sind mit Erfolg dorthin übergesiedelt worden. Sieht man das Verzeichniß der amerikanischen Schriftsteller, wie es in dem beliebten Blackwood's-Magazin, das zu Edinburg erscheint, im Jahrgang von 1824 im September und Oktober geliefert wird, so bekommt man Achtung vor der dort steigenden litterarischen Betriebsamkeit. Der Verfasser jenes Aufsazes kan zwar seine üble Laune gegen Bruder Jonathan (auch eine Benennung der Amerikaner) nicht ganz unterdrüken, ist aber doch im Ganzen billig, und scheint gut unterrichtet zu seyn. Im Augustheft desselben Journals steht ein Aufsaz über die Artists (heißt schlechtweg nur so viel als Maler) in Amerika, wobei John Bull sich nicht wenig freut, daß viele derselben Ausländer sind. Kein Zweifel, daß fertige und billige Portraitmaler, auch aus unsern überfüllten Malerakademien sich dorthin übersiedelnd (mit guten Addressen von Hamburg und Bremen versehen), eine gute Dollarerndte halten könnten.

(Die Fortsezung folgt.)

Errichtung der westphälischen Gesellschaft für die Kultur und das Wohl des Vaterlandes.

Westphalen hatte zwar bisher verschiedene gelehrte Vereine, z. E. den für Kunst zu Emden, die litterarische Gesellschaft zu Hamm, die ökonomische Gesellschaft der Grafschaft Mark, welche aber seit mehreren Jahren wieder eingegangen ist, und den Paderborner Geschichtsverein. Es fehlte der Provinz

Digitized by Google

aber an einer „Centralgesellschaft," welche sich über alle Theile derselben verbreitend, mit gemeinsamen Kräften und ausgedehnten Hülfsmitteln gute Zwecke verbreiten und ausführen konnte. Diesem Mangel ist nunmehr abgeholfen worden. Es haben sich nemlich mehrere einheimische und auswärtige Vaterlandsfreunde zur Stiftung einer „westphälischen Gesellschaft für die Kultur und das Wohl des Vaterlandes" vereinigt. Sie werden Ideen und Vorschläge zur Erhaltung, Aufsuchung und Sammlung der Denkmäler der Vorzeit, zur Errichtung und Vervollkommnung ehrwürdiger und wohlthätiger Institute, zur Erleichterung heilsamer, auf Kultur und sittlichen Zustand einwirkender Maaßregeln, zur Sicherung und Vermehrung der litterarischen und Kunsthülfsmittel, zur Belebung der Industrie und der Gewerbe u. s. w. sich einander mittheilen, solche prüfen und erörtern; sie werden die Resultate der Theorie und Erfahrung gegen einander austauschen oder berichtigen, um das als gut und zweckmäßig Erkannte und Erprobte nach und nach ins Leben zu rufen, und zum Wohl des Vaterlandes in Ausführung zu bringen. Zu diesem Behuf sind besondere Statuten entworfen.

Vorlesungen auf der Universität Heidelberg im Sommer 1825.

I. **Gottesgelehrtheit.** G. KR. **Paulus**: Briefe an die Galater, Römer, Epheser und Kolosser; Kirchengeschichte, zweites Drittheil. — G. KR. **Daub**: theologische Moral. — G. KR. **Schwarz**: specielle Gegenstände der christl. Sittenlehre; Katechetik; theologische Encyclopädie; specielle Methodik. — KR. **Abegg**: Briefe des Paulus an die Römer und Galater; Homiletik; theologisch-homiletisches Seminar. — Pr. **Lewald**: Kirchengeschichte, 3r Th.; theologische Litteraturgeschichte; Logik; Privatissima in der lateinischen und griechischen Sprache. — Pr. **Ullmann**: Dogmengeschichte; Darstellung der Systeme der ausgezeichnetsten Kirchenväter; über die Augsburgische Konfession und die neuern wichtigsten Bekenntnißschriften der prot. Kirche, und die entgegenstehenden katholischen Lehren.

II. **Rechtsgelehrtheit.** G. HR. **Thibaut**: Rechtsgeschichte und Institutionen, Hermeneutik und Kritik des römischen Rechts; von der Verjährung; Code Napoléon. — G. HR. **Zachariä**: Staatsrecht; Lehenrecht; Völkerrecht. — G. HR. **Mittermaier**: Kriminalrecht; gemeiner deutscher Civilprozeß; Criminalpraktikum. — HR. **Roßhirt**: Pandekten; Erklärung der Carolina, und über den Zusammenhang des römischen und neueren deutschen Kriminalrechts. — Pr. **Walch**: juristische Encyclopädie und Methodologie; Institutionen; Conversatorium über die Institutionen. — Pr. **Willy**: Pandekten; Erklärung der loca juris romani selecta von Cropp. — Pr. **Zimmern**: Pandekten. — Pr. **Morstadt**: Staatsrecht; Finanzrecht der Deutschen, und allgemeine Finanzwissenschaft; Kirchenrecht; Civilprozeßpraktikum. — Dr. **Weber**: deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; deutsches Privatrecht; badisches Landrecht; über das badische Strafedikt; Examinatorien. — Dr. **Lang**: Encyclopädie und Methodologie; Kirchenrecht; Examinatorien. — Dr. **Guyet**: Institutionen; Examinatorien.

III. **Arzneigelehrtheit.** G. HR. **Tiedemann**: Physiologie des Menschen; Examinatorium über Physiologie; von der Zeugung und Bildungsgeschichte des Fötus. — HR. **Schreiber**: Grundsätze der magnetisch-heilenden Praxis; Botanik mit Excursionen; Physiologie des Gewächsreiches. — G. HR. **Nägele**: Geburtshülfe; Privatissimum über obstetrizische Operationen; Litteraturgeschichte der Geburtshülfe; klinischer Besuch im Gebärhause; u. s. w. — HR. **Sebastian**: allgemeine Pathologie und Therapie; Pathologie und Therapie der hitzigen Krankheiten; allgemeine pathologische Zeichenlehre. — HR. **Gmelin**: technische Chemie mit Inbegriff der Hüttenkunde; analytische Chemie. — HR. **Chelius**: Augenkrankheiten; Privatissimum über chirurgische Operationen-Lehre; gerichtliche Medizin; chirurgische und ophthalmologische Klinik. — Pr. **Puchelt**: Geschichte der Medizin; der zweite Theil der speziellen Pathologie und Therapie; medizinische Klinik. — Pr. **Dierbach**: Naturgeschichte der Arzneipflanzen; Botanik nebst Exkursionen; Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen. — Pr. **Geiger**, Pharmazie; Pharmazeutische Experimentalchemie; Pharmakognosie. — Dr. **Fohmann**: Populäre Anatomie und Physiologie des Menschen; Neurologie und von den Sinnesorganen nebst einem Examinatorium über die Anatomie. — Dr. **Leuckart**: Naturgeschichte des Menschen; über die Eingeweide-Würmer; Naturgeschichte; Zoologie.

IV. **Philosophie.** Hr. HKR. **Semer**: Finanzwissenschaft; Theorie der Statistik. — G. HR. v. **Langsdorf**: Arithmetik und Geometrie; über Kalkbrennereien, Ziegelbrennereien, Torfgräbereien; Straßenbau, Fuhrwesen, Brunnenbau, Getreide-, Gips-, Pulver-, Oelmühlen und Salzwerke. — G. HR. **Creuzer**: Erklärung des Dionysius von Halikarnaß; Erklärung des Tacitus; Archäologie; Uebungen im philologischen Seminar. — HR. **Reinhard**: Handelslehre; Finanzwissenschaft; Polizeiwissenschaft. — OFR. Gr. v. **Sponeck**: Forstwissenschaft, Jagdwissenschaft; Forstliche Geschäftslehre. — HR. **Munke**: Experimentalphysik; angewandte Physik. — HR. **Schweins**: Reine Mathematik; Differentialrechnung; praktische Geometrie. — HR. **Erhardt**: Anthropologie; Philosophie des Rechts; Religionsphilosophie; Aesthetik. — G. HR. **Schlosser**: Alte Geschichte; neuere Geschichte von Europa im 16ten und 17ten Jahrhundert; Aeltere Kultur- und Literärgeschichte. — GR. v. **Leonhard**: Oryktognosie und Charakteristik der Felsarten; Uebungen im Bestimmen der Mineralien; vom Bergbau; Polizeiwissenschaft. — HR. **Rau**: Landwirthschaftslehre; Handelslehre; Finanzwissenschaft; Examinatorium über Nationalökonomie und Finanzwissenschaft. Prof. **Erb**: Logik. — Pr. **Mone**: Weltgeschichte; deutsche Geschichte; Anleitung zum Verständniß der ältern deutschen Sprache. — Pr. **Umbreit**: Hiob; Psalmen; hebräische Grammatik; arabische Sprache. — Pr. **Kayser**: Cicero's Briefe an Attikus, mit Uebungen im Lateinschreiben. — Pr. **Roux**: Unterricht im Nachzeichnen anatomischer Gegenstände; Unterricht im Figuren- und Landschaftzeichnen. — Pr. **Leger**: Landbaukunst; Straßen- und Brükenbau; Geschichte der Architektur; perspektivische Zeichnungslehre; geometrische Konstruktionslehre; geometrische Zeichnungslehre; Zeichnungsübungen. — Pr. **Bähr**: Pindar; Epistein des Horatius mit Uebungen im lat. Styl; Erklärung eines griechischen Schriftstellers nebst Uebungen im Griechischschreiben im philologischen Seminar; Privatissima. — Pr. **Hanno**: Das erste Buch Moses; Jesaia; Lokman's arabische Fabeln; Aesthetik; Anleitung zu poetischen und prosaischen Entwürfen. — Dr. Heinr. **Bronn**: Naturgeschichte urweltlicher Pflanzen; allgemeine angewandte Naturgeschichte; Technologie. — Dr. **Prestinari**: Pharmaceutische Chemie; die chemischen Reagentien; Privatissima und Repetitionen in der gesamten Chemie; Kameralchemie. — Dr. **Müller**: Algebra; Kreisfunktionen und Trigonometrie; geometrische Konstruktionslehre; Perspektive; Theorie der Bewegungen der Planeten und Kometen; Privatissima. — Dr. Valent. **Bronn**: Encyclopädie der Kameralwissenschaft; I. Kursus der Forstwissenschaft; Privatissima. — Dr. **Schmitt**: Anthropologie; Logik und Kritik der Metaphysik; Privatunterricht in der französischen Sprache.

Digitized by Google

Litterarische Anzeige.

Inhalts-Anzeige der zwei neuesten Bände der medizinisch-chirurgischen Zeitung.

Der erste Band der Innsbrucker (vorhin Salzburger) medizinisch-chirurgischen Zeitung von 1825 enthält Recensionen von folgenden Werken: Lüder's Versuch einer kritischen Geschichte der bei Vaccinirten beobachteten Menschenblattern etc. — Lud. H. Friedländer; de institutione ad medicinam libro duo. — Transactions of the Medico. — Chirurgical Society of Edinburgh. — The London Medical Repository. Vol. XX. — Heusinger's Nachträge zu den Betrachtungen und Erfahrungen über die Entzündung und Vergrösserung der Milz. — Rostan's Untersuchungen über die Erweichung des Gehirns, zugleich eine Unterscheidung der verschiedenen Krankheiten dieses Organs durch charakteristische Zeichen beabsichtigend. 2te Aufl. a. d. Franz. von Fechner. — Hornemann's Bemaerkninger angaaende Forskielligheden af Vegetetationen i de Danske Provindser. (Ueber die Verschiedenheit der Vegetation in den dänischen Provinzen). — Stelzig's Versuch einer medizinischen Topographie von Prag. 2 Bde. — Baltz, über die Entstehung, Beschaffenheit und zwekmässige Behandlung der Augenentzündung, welche seit mehreren Jahren unter den Soldaten einiger europäischen Armeen geherrscht hat. Eine gekr. Preisschr. — Mémoires de la Société d'histoire naturelle de Paris. Tome prem. II. Part. — Some Account of the Medical School in Boston, and of the Massachusetts general Hospital. — Medical Dissertations an Hemoptysis or the Spitting of blood, and on Suppuration etc. by Waare. Eine gekr. Preisschr. — Dissertations on Cynanche trachealis or Croup, and on the functions of the extreme Capillary vessels in health and disease etc. by Sweetser. Eine gekr. Preisschr. — Medical Dissertations on the diagnosis and treatment of Pertussis or Chin-cough etc. by Peirson. Eine gekr. Preisschr. (vier nordamerikanische Schriften.) — Iconografia ed uso delle piante medicinali, di Delle Chiaje. — Dicionario statistico de' paesi del regno delle due Sicilie al di qua del Faro. — Harles's Handbuch der ärztlichen Klinck. II. Bd. 1. Hälfte. — J. P. Frank Opuscula posthuma, videlicet: I. Dissertatio de clavis pedum caute secandis. II. Oratio academia de vita brevi arte vero longa Hippocratis. III. Interpretationum clinicarum fragmentum. IV. Epitomes de curandis hominum morbis pars. Ab Jos. Filio nunc primum edita. — Annali universali di Medicina, compil. da A. Omodei. Vol. XXV. et XXVI. — Mende's ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medizin ꝛc. I. II. u. III. Theil. — Krombholz's Abhandlungen aus dem Gebiete der gesamten Afologie zur Begründung eines Systems derselben. I. Thl. — Schneemann, über die Verhütungs- und Heilkur der Hydrophobie. — Bischof's klinisches Jahrbuch über das Heilverfahren in der medizinisch-praktischen Schule für Wundärzte in dem allg. Krankenhause zu Prag im Jahre 1824. — Ragguaglio di alcune delle ultime scaverte e ricerche nella storia naturale, medicina e chirurgia etc. da J. J. Alb. de Schönberg. — Diss. inaug. de Medicinae recentioris praerogativa in augenda hominum frequentia; auct. A. Schmidtmann. — Annalen für die gesamte Heilkunde, unter der Redakt. der Mitglieder der grosherzogl. badischen Sanitätskommission. I. Jahrg. 1. Heft. — Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. 2te Sammlung. — The Edinburgh Medical and Surgical Journal. Nro. LXXVIII. und LXXVIIII. — An Essay on Medical Jurisprudenz; by J. Webster. — Elogio storico di N. Fergola.

Zu den vorzüglichsten in diesem Bande enthaltenen eigenen Aufsäzen und Korrespondenznachrichten gehören nachstehende: Auszug eines Schreibens aus Island (insbesondere über das gemäßigte Klima dortselbst) an Dr. und Ritter Albr. v. Schönberg zu Neapel. — Nachricht über die bei der k. Soc. der Wissenschaften zu Göttingen eingegangenen Preisschriften über die Aufgabe: de ortu avi foeminini veri etc. — Prof. Weinhold's 14ter und 15ter Semestralbericht des k. klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde zu Halle. — Bemerkungen über den Genuß der Bucheggernüsse (nuclei fagus sylvatica), und über den Siz des giftigen Prinzips derselben; über das Wurstgift, und Heilung einer gallertartigen Erweichung des Magens und des Darmkanals bei einem halbjährigen Kinde durch die Anwendung der Holzsäure, von Dr. Pitschaft in Karlsruhe. — Feierliche Wiedereröffnung der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie zu Wien. — Entdekung eines Nerven im Auge, welcher mit den Ciliarnerven von dem Ganglion ophthalmicum kommt, die Choroidea durchdringt, und mit der Retina anastomisirt, von Dr. F. Foderaro zu Neapel. — Sizungen der k. med. Gesellschaft zu Kopenhagen im Jahr 1824. — Sizungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen im J. 1824. — Sizungen des k. Instituts zu Neapel im J. 1824. — Sizungen der Gioenischen Akademie der Naturwissenschaften in Catania im J. 1824. — Nachricht des M. R. Dr. Günther zu Köln über den Gang der Witterung und der Krankheitskonstitution im J. 1824 daselbst. — Versuche über Hyoscyamin und Atropie in diagnostischer und therapeutischer Hinsicht zur Bereicherung der Augenheilkunst vom P. Nelsinger in Landshut. — Uebersicht der Ereignisse auf der chirurgischen Klinik am k. k. Lyceum zu Innsbruck vom 20 April 1818 bis zum 6 April. 1824 vom Prof. Wattmann (dermalen Professor zu Wien). — Reflexionen über Hrn. Sieber's Worte, rüksichtlich der Ursachen der fehlenden Hundswuth in Aegypten, und in allen osmannischen Ländern. Vom Prof. Gruithuisen in München. — Auszlehung eines Blasensteins von ungewöhnlicher Größe durch den Mastdarmsblasenschnitt nach Sanson-Vacca's Methode, vom kön. Hof- und Stabsarzt Dr. Wenzel in München. — Versuche über das Erotanöl von Dr. und Prof. Tantini in Pisa, an sich selbst gemacht.

Der achtundzwanzigste Ergänzungsband von 1825 enthält Recensionen von nachstehenden Werken: Beobachtungen und Bemerkungen über die hizige Gehirnhöhlenwassersucht bei den Kindern. Nach d. Französ. des Mitivié, von G. Wendt. — Die Scharlachfieber-Epidemie im Cüstrinschen Kreise in den Jahren 1817, 1818 und 1819 nebst angestellten Versuchen mit der Belladonna als Schuzmittel, von Dr. Bernt. — Dictionnaire des sciences médicales etc. Tome X — XXXIII. — Handbuch der Hausarzneikunde ꝛc. von Lutherth. — Archiv für die Homöopathische Heilkunst. I. Bd, 1 — 3. Hft. — Koppenstätter's, Anleitung zur Anwendung einer verbesserten Maschine für alle Arten Beinbrüche. — Medizinische Dissertationen, welche im Jahre 1823 an der Universität zu Padua erschienen sind. — Dr. Stiebels kleine Beiträge zur Heilwissenschaft. — Schweigger's und Meineke's Journal für Chemie und Physik. XXVII — XXXVI. Bd. — Meckel's anatomisch-physiologische Beobachtungen und Untersuchungen. — Leichenöffnungen von F. Naffe. — Observations on some of the general Principles and of the particular Nature and Treatment of the different Species of Inflammation etc., by James. Eine gekrönte Preisschrift. — Richelmy's Versuch einer Abhandlung über die Avovierie, ihre Natur, Pathologie und Hygiene. Aus d. Franz. von Gräfe. — Sulla Pellagra, Memoria di Pietro de Philippis. — J. Frank, Praxeos medicae universae praecepta. Part. II. Vol. I. Sect. II. — A. Matthey, über die Gehirnwassersucht. Eine gekr. Preisschr. Aus d. Französ. von D. Wendt. — Hennen's Bemerkungen

Digitized by Google

über einige wichtige Gegenstände aus der Feldwundarznei, und über die Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe. Aus d. Engl. von W. Sprengel. — Dr. Casper, über die Verlezungen des Rükenmarkes in Hinsicht auf ihr Lethalitätsverhältniß. — K. Sundelin's Anleitung zur medizinischen Anwendung der Elektricität und des Galvanismus. — Ratier's Versuch über die physische Erziehung der Kinder. Eine gekr. Aufsaz. Aus dem Franz. — J. F. Mechel's System der vergleichenden Anatomie I. Th. — Revidirte Gesezе und Verordnungen über das Sanitätswesen des Kantons Zürich.

Von dem Universal-Repertorium zu den Jahrgängen 1801 bis 1820 incl. und zu den Ergänzungsbänden V bis XXIV incl. sind noch Exemplare vorräthig, welche, so wie die medizinisch-chirurgische Zeitung selbst, von dem k. k. Ober-Postamte zu Innsbruck, oder durch die med. chir. Zeitungs-Komptoirs um den Preis von 8 fl. rhein. bezogen werden können.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die im Jahre 1823 erlassene öffentliche Ladung des seit ungefähr 88 Jahren abwesenden Schreinergesellen Johann Wolfgang Winter, oder dessen Erben, hat sich zur Zeit Niemand gemeldet.

Auf Antrag seines Kurators wird nun derselbe oder dessen Erben hiemit anderweit vorgeladen, sich von heute an

binnen einem halben Jahre

bei unterfertigtem königl. Gerichte, und zwar um so gewisser zu stellen, als im Nichterscheinungsfalle dessen unter Kuratel stehendes Vermögen, welches gegenwärtig 425 fl. 6½ kr. beträgt, an seine nächsten Anverwandten, und zwar ohne Kaution extradirt werden soll.

Bamberg, den 8 Februar 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Baron Prielmayer.

(Abwesenheits-Prozeß im Armenrechte.) Das königl. Bezirksgericht in Frankenthal hat durch sein Urtheil vom 17 Februar 1825, die Abwesenheit des Johannes Becker, aus Neustadt an der Haardt gebürtig, erklärt.

Frankenthal, den 4 März 1825.

Für den richtigen Auszug:
der Erbeu, Anwalt,
Dr. Saur.

Kunst Nachricht.

Der Besizer einer sich hier befindlichen sehr schönen Gemäldesammlung ist gesonnen, dieselbe im Ganzen zu verkaufen. Sie enthält sehr viele schöne Originalgemälde. Die vorzüglichsten Meister, deren Werke dieselbe ausmachen, sind folgende:

Abshofen, M. Angelo, Artois, Backhuysen, Bassano, Bauern-, Höllen und Blumen-Breugel, Bilzius, van Bless, Bloemart, Böhm, Bourguignon, Canaletto, Correggio, Diepenbeck, van Dyk, Dürrer, Ekhout, van Eyk, Fety Fyt, van Goegen, Gryef, Hamilton, Held, de Herm, Hemskerk, Holbein, Hondekoeter, Honthorst, Hugtenburg, Juvenel, Kalf, Kessel, Lairesse, Lambert, Lemke, van Leyden, Maratti, Mettenleiter, Mignon, Mieris, Netscher, Ostade, Parma, Peters, Piazetta, Poelemburg, Rembrand, Guido Reni, Heinr. und Melch. Roos, Rubens, Riedinger, Rugendas, Sandrart, Schwarz, Seekatz, Segers, Snyers, van Son, Spranger, Storckh, Sutermann, Teniers, van de Velde, Verbeck, P. Veronese, Vinkenbooms, Waxschlunger, Waaterloo, van der Werf, Wink, Wittig, Wouwermanns, Wunder etc.

Ausser diesen befinden sich noch eine Menge Gemälde von andern berühmten Meistern in derselben, welche sämtlich in Gallerien einen Plaz verdienen. Die Anzahl sämtlicher Gemälde beträgt 600 Stüke, sie sind gut erhalten, und alle in ganz neue gut vergoldete und sehr geschmakvolle Rahmen gefaßt.

Diese Sammlung steht jedem Kunstfreund stets zur Einsicht offen, nur wird gebeten, den Besizer vorher avertiren zu lassen.

Nürnberg 1825.

Bleich-Anzeige.

Die Unterzeichneten zeigen ihren verehrlichen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Kundschaft an, daß bei der ersten günstigen Witterung mit dem Auslegen der Bleichwaaren auf ihrer hiesigen Weißbleiche der Anfang gemacht wird.

Außer allen hiesigen kommenden Bothen nehmen auch:

Hr. Heinrich Jakob Röster, in Nürnberg Nro. 125.;
Frau Maria Weis, in Nürnberg Nro. 83. bei Lorenze;
Hr. Xaver Görh, in Mindelheim;
Jungfrau Magdalena Beh, in Neuburg;
Hr. Deil in Zusmershausen;
Hr. Joseph Mayer, in Türkheim, und
Hr. Joseph Wind, in Fürstenfeldbruck;

die für uns zum Abbleichen bestimmte Gegenstände zur Besorgung an.

Zur Erleichterung der Fuhrleute, Bothen und Schaffner, können alle Bleichgegenstände, ausser auf unserer Bleiche, auch in dem Handlungshaus des Hrn. Joh. Friedr. Dieh, Litt. A. Nro. 15., abgegeben, und die Empfangsscheine dafür erhalten werden.

Das hiesige Publikum aber wird gebeten, ihre uns gütigst anzuvertrauende Tischzeuge, Leinwande, Zwirn und Garn ꝛc. wie bisher, an unsere Bleichverwaltung selbst abzugeben.

Durch zwekmäßige Einrichtung, Pünktlichkeit und billige Preise werden wir suchen die Zufriedenheit des hiesigen und auswärtigen Publikums zu erlangen, und den langjährigen Ruhm unserer unschädlichen und schönen Bleichmethode zu erhalten wissen.

Wir empfehlen uns zu geneigtem Zuspruch.

Augsburg, den 5 März 1825.

Klauke und Kramer,
Inhaber der zwischen dem Oblater- und Jakoberthor gelegenen untern Weißbleiche.

Das unter dem Namen Laeyson'sches Augenpulver rühmlichst bekannte Augenstärkende Mittel, hat durch seine, die Nerven- und Sehkraft belebende Eigenschaften, schon so viele Beweise seiner unübertreflichen Heilsamkeit bei jeder Art geschwächten Gesichts, in jedem Alter, geliefert, ja dieselbe sogar bei Solchen bewirken, die Häutchen über den Augen hatten, der Augendekel geschlossen war, und schon daran zweifelten ihr Gesicht je wieder zu erhalten, daß ich es nicht für nöthig erachte, hier zu dessen Lob, noch mehr Verdientes zu sagen. — Von diesem Augenpulver besize ich ein Lager aus erster Hand, und bin ermächtigt den bisherigen Preis von 2 fl. 48 kr. für die doppelte Flasche auf 2 fl., und jenen der einfachen Flasche von 1 fl. 24 kr. auf 1 fl. herunter zu sezen. Bei einem Quantum wird noch ein verhältnißmäßiger Rabatt zugestanden; Gelder werden vorausbezahlt, und nebst Briefen franco erbeten.

L. F. Nab, in Heidelberg.

Digitized by Google

Blik auf die amerikanische Litteratur.

(Beschluß.)

Die mit diesem Jahre 1825 beginnende Zeitschrift: the United States Literary Gazette (Boston, bei Cummings, Miller und Komp.), eine Nachbildung der London Literary Gazette, die jezt alle andern litterarischen Zeitschriften in England überflügelt, wird uns künftig näher und schneller mit den transatlantischen Produkten, und selbst mit dem, was in den neuen spanischen Freistaaten etwa auftaucht, bekannt machen. Fürs erste erscheinen aber nur 2 Whole sheets jeden Monat. Viel verspricht auch das American Annual Register of History and Politics von einem der treflichsten amerikanischen Litteratoren, dem Professor E. Everett auf der Universität Neu-Cambridge bei Boston, der in Göttingen, Berlin, Dresden gebildet, besonders auf die Erscheinungen der deutschen Litteratur aufmerksam, und eifrig bemüht ist, litterarische Schäze für sein Vaterland zu gewinnen, wie er denn unter Andern auch neuerlich um die schöne Bibliothek des verstorbenen Haubold in Leipzig mit den Erben im Handel stand. Das auch in Boston bei Cummings und Komp. mit diesem Jahre beginnende Journal ist, dem Prospektus nach zu urtheilen, ganz nach dem brittischen Annual Register gemodelt. Unter den übrigen amerikanischen Zeitblättern soll Niles' Register sich durch Unparteilichkeit auszeichnen, die dort sonst nicht zu Hause ist. The Morning-Chronicle, dessen Herausgeber Allan Paul ist, soll auch interessante litterarische Artikel enthalten. Das schon längst bestehende American Journal of Science and the Arts von Professor Silliman (bis jezt 8 Bände), nach dem Plane des musterhaft von Jameson redigirten Edinburgh philosophical Journal und des Londoner Quarterly Journal of Science and the Arts, behauptet seinen Ruhm als reichhaltiges Repertorium für die Naturwissenschaften. The Boston Journal of Philosophy befolgt einen ähnlichen Plan. Chemie und Mechanik sind die thronenden Wissenschaften am Potowmak und Ohio. Dingler's polytechnisches Journal wird dort tüchtig benuzt, und die Schriften und Journale eines Schweigger, Döbereiner, und die Wiener, Berliner und Münchener Chemiker werden sogleich zu einer Kraftbrühe ausgekocht. Gilbert's Annalen sind stets willkommen. Auch die Theologie hat dort ihre eigene Litteratur. The Christian Spectator (seit einigen Jahren), the Christian Examiner und Theological Review (seit 1824 in Boston), und die neue Wochenschrift, die in Philadelphia erscheint, the Christian, beweisen schon zur Genüge, daß die dort freilich oft unvorbereitet in geistliche Aemter eintretenden Prediger doch noch ein Interesse an der Litteratur nehmen. Man rechnet in dem nordamerikanischen Freistaaten an 60 verschiedene Sekten und Fraktionen in dem, was nicht katholisch und rein deistisch ist, wovon Ständlin in seiner Kirchengeographie kaum die Hälfte kennt. Das American Baptist Magazine, und das schon länger bestehende Unitarian Miscellany werden unter die wichtigsten Sektenjournale gerechnet. Unter den Miscellenjournalen verdient das von James M. Henry in Philadelphia redigirte American Monthly Magazine nach dem Muster des N. Monthly Magazine, das bei Colburn in London erscheint, die meiste Aufmerksamkeit. Seit 1824 gibt auch J. C. Goßler in Philadelphia, wo überhaupt die meisten Deutschen zu finden sind, ein Magazin für Freunde der deutschen Litteratur in Amerika heraus. Daß nach englischen Nachrichten Faulding der Verfasser des Königsmarks oder, wie er in der deutschen Uebersezung heißt, des langen Finnen sey, den man wohl auch dem ersten amerikanischen Romandichter Cooper, oder dem jezt in Paris sich an die Spize einer Sammlung von englischen Klassikern stellenden Washington Irving zugeschrieben hat, scheint ziemlich ausgemacht. Daß dieser Faulding auch der Sekretär der Admiralität in den nordamerikanischen Staaten, und als solcher Verfasser der Schrift: Old England by a New-England-Man (die man in Altengland so übel aufgenommen hat), war, dürfte wohl nicht unwahrscheinlich seyn. Im Brockhausischen Conversationsblatt (Nro. 288.) steht ein lesenswerther Aufsaz darüber. Moreau's allgemeine Uebersicht des brittischen Handels, wovon im Decemberstük des N. Monthly Magazine die Rede ist, zeigt, wie gut die Amerikaner mit der Handelsstatistik bekannt sind. Ueberhaupt würde der große Geograph und Statistiker für die amerikanischen Freistaaten, Prof. Ebeling in Hamburg, der noch durch keinen Nachfolger in diesem Fach in Deutschland ersezt ist, jezt eine reiche Erndte in dem geographischen und statistischen Fache erhalten. Denn das ist das am gründlichsten dort bearbeitete Fach. Bekannt und auch in Deutschland bereits durch den fleißigen Hassel benuzt, durch die geographischen Ephemeriden beurtheilt, ist Carey's geographischer historisch-statistischer American Atlas in Lascases (Le Sages) Manier, der den Subscribenten für 6 Guineen (56 große Blätter) abgeliefert wird. Er ist ein in jeder Rüksicht preiswürdiges Unternehmen, und es steht zu erwarten, ob er in geographischer Rüksicht von Tanner's Atlas und durch die schönen Karten des Fielding Lucas werde übertroffen werden.

Deutschland.

* Aus Thüringen, 6 März. Bei dem allgemeinen Interesse, welches der Tod des Herzogs Friedrich IV. zu Gotha und Altenburg, und der Anfall der Sachsen-Gotha und Altenburgischen Lande an die herzoglichen Häuser Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Saalfeld, und Sachsen-Meiningen, veranlaßt, wird es dem Publikum erwünscht seyn, folgendes über die eigentlichen Verhältnisse dieses Successionsfalles zu erfahren.

Die Besizungen des mit dem Tode des Herzogs Friedrich IV. am 11 v. M. in seinem Mannsstamme erloschenen herzoglichen Hauses Sachsen-Gotha und Altenburg zerfallen in zwei Hauptbestandtheile:

1. die Staatsbesizungen und
2. das Allodialbesizthum

1. Das Staatsbesizthum bildete sich durch diejenigen Länder und Länderstüke, welche das herzogliche Haus S. Gotha und Altenburg bei der Theilung unter den sieben Söhnen des Herzogs Ernsts des Frommen (gest. 1675) in

den Jahren 1680 und 1681 erhielt, und demjenigen, was zu diesem Ländererwerb späterhin bis zum Jahre 1720, bei den Theilungen nach dem Abgange der drei, ohne männliche Descendenz verstorbenen, Söhne des Herzogs Ernsts des Frommen, der Herzoge Albrecht zu Koburg (gest. 1699), Christian zu Eisenberg (gest. 1707), und Heinrich zu Römhild (gest. 1710), hinzu kam. Die Nachfolger in diesem Staats-Besitzthume sind die drei herzoglichen Häuser S. Hildburghausen, S. Koburg-Saalfeld, und S. Meiningen, jedoch in sehr ungleichen Verhältnissen. Die herzogl. Häuser S. Hildburghausen und S. Koburg-Saalfeld haben nemlich bei den erwähnten Theilungen von den Jahren 1680 und 1681 ihren vollen Erbtheil bei weitem nicht erhalten, sondern vertragsmäßig zu einem sehr bedeutenden Theile in den Händen des Gothaischen und Altenburgischen Hauses zurük gelassen, jedoch, was wohl zu merken ist, mit dem ausdrüklichen Vorbehalt: daß diese zurükgelassene Länderstüke nach dem Abgange des Gotha und Altenburgischen Mannsstammes geradezu, und ohne Weiteres — oder wie es in dem Vertrage vom J. 1680 heißt, ipso jure — an die erwähnten herzoglichen Häuser wieder zurükfallen. Und dieser Rükfall ist jezt erschienen.

Was den Betrag dieses Rükfalls angeht, so beträgt solcher nach dem bei den sächsischen Theilungen stets als Divisor angenommenen Maaßstabe

10,472 fl. Mßl. 9 ggl. $1^{17}/_{28}$ pf. portionsmäßige Revenüen für S. Hildburghausen;

12,072 fl. Mßl. 18 ggl. $1^{1}/_{54}$ portionsmäßige Revenüen für S. Koburg-Saalfeld.

Der Fuß für die portionsmäßigen Revenüen, von welchen hier die Rede ist, ist übrigens der unter kaiserlicher Autorität durch kaiserliche Kommissarien bei der Landestheilung vom Jahr 1572, unter zu Grundelegung der damaligen Preise der Erzeugnisse, hergestellte Anschlag der Länder und ihrer einzelnen Domainen und Städte und Renten; * — eine Veranschlagung, die man bei allen nach dem Jahre 1572 erfolgten Theilungen, namentlich den von den Jahren 1603, 1640, 1645, 1680 und 1681 und 1720, ohne Berüksichtigung anderer sonst in der neuern Zeit zu erfassen gewöhnlichen Momente, allein und ausschließlich zur Norm angenommen hat, die auch als solche Norm Haus-verfassungsmäßig feststeht, und auch in allen den kaiserl. R. H. R. Erkenntnissen angenommen worden ist, welche bei Gelegenheit der vielen Irrungen über die obenerwähnten Anfälle nach dem Tode der Herzoge Albrecht, Christian und Heinrich in den Jahren von 1699 bis 1735 folg. erschienen sind.

Da nun nach dieser Weise veranschlagt, der Staatsnachlaß des abgegangenen Gotha und Altenburgischen Hauses 56,054 fl. Mßl. 9 ggl. $2^{1}/_{4}$ pf. ** beträgt, nemlich:

33,148 fl. Mßl. 7 ggl. $7^{1}/_{2}$ pf. das Fürstenthum Gotha,

21,663 fl. Mßl. — ggl. $1^{1}/_{2}$ pf. das Fürstenthum Altenburg,

1245 fl. Mßl. 1 ggl. $4^{1}/_{4}$ pf. der Gothaische Antheil an der Herrschaft Römhild,

so berechnet es sich, daß den herzogl. Häusern S. Hildburghausen und S. Koburg-Saalfeld von dem S. Gotha und Altenburgischen Staatsnachlaß bei zwei Fünftheile in Voraus gebühren würden. Erst wenn diese zwei Fünftheile abgeschieden sind, würde von einem Anfall an das herzogliche Haus S. Meiningen die Rede seyn können, und zwar nicht anders, als nur zu gleichen Theilen mit den herzoglichen Häusern S. Hildburghausen und S. Koburg-Saalfeld, so daß also, wenn der bestehenden Hausverfassung nach getheilt werden soll, die Theilung nicht anders würde erfolgen können, als zu

zwei Fünftheilen ungefähr für Sachsen-Hildburghausen,
zwei Fünftheilen ungefähr für S. Koburg-Saalfeld,
ein Fünftheil für S. Meiningen.

Zwar hat man von S. Meiningen aus die Idee, den gesamten Nachlaß des abgegangenen Gotha und Altenburgischen Hauses an Staatseigenthum ansprechen zu wollen. Allein schon das, was so eben über die nach dem Vertrage vom Jahr 1680 den herzoglichen Häusern S. Hildburghausen und S. Koburg-Saalfeld gebührende Erstattung der bei den Theilungen von 1680 und 1720 zum Vortheil von Gotha, auf die Zeit der Blüthe seines Mannsstammes zurük gelassenen Bestzungen bemerkt worden ist, zeigt deutlich, daß selbst im besten Falle der Herzog von S. Meiningen nicht den gesamten Gotha und Altenburgischen Staatsnachlaß würde ansprechen können, sondern höchstens nur drei Fünftheile desselben.

Der Hauptgrund aber, der den Meiningischen Ansprüchen entgegen steht, und die Berechtigung dieses herzoglichen Hauses, statt auf das Ganze, nur auf Ein Fünftheil reduzirt, ist der, daß in dem herzoglichen Gesamthause S. Gotha, von dem S. Hildburghausen, S. Koburg-Saalfeld, und S. Meiningen die drei dermalen noch blühende Branchen bilden, für die Nachfolge der Seitenverwandten die Regel bestehet: „alle Branchen folgen bei solchen Collateralanfällen wie der vorliegende ist, zu ganz gleichen Theilen, und weder die Nähe des Grades der Verwandtschaft der Glieder der einen Branche mit dem lezt lebenden der Abgegangenen, noch irgend ein anderes Verhältniß, namentlich das der Primogenitur der einen Branche, gibt ihr einen Vorzug.“

Eine solche Primogenitur hat bekanntlich in dem Gesamthause nie bestanden. Die angedeutete Regel der Nachfolge aber ist eine Maxime, die in dem herzogl. sächsischen Hause schon seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts befolgt wurde, die, wenn sie auch, was nicht zu läugnen ist, in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderes bei den Theilungen der Länder der damals abgegangenen Fränkischen und Altenburgischen Linien, in den Jahren 1640 und 1672 einige Antastungen auszustehen hatte, sich, wie die kaiserlichen Gesamtbelehnungen zeigen, immer aufrecht erhalten, und in den Stipulationen der Theilungsverträge von den Jahren 1680 und 1681, dann den Theilungen der Länder der Herzoge Albrecht,

* Nach dem dermaligen Ertrage der Gothaischen Domainen beträgt Ein Portionsgulden im Durchschnitt 5 Rthlr. 5 ggl. 7 pf. nach dem 20Guldenfuße.

** Daß diese Veranschlagungsweise so geschehe, ist zur Feststellung des erwähnten Voraus der Herzogl. Häuser S. Hildburghausen und S. Koburg-Saalfeld nothwendig.

Digitized by Google

Christian und Heinrich in den Jahren 1720 befolgt, und noch zu allem Ueberflusse in dem von allen damaligen Brauchen des herzogl. S. Gothaischen Gesamthauses am 28 Jul. 1791 abgeschlossenen Hausvertrage als unerschütterliche Regel anerkannt worden ist, wie dieses auf das Ueberzeugendste aus den dürren Worten dieses Vertrags hervorgeht:

nachdem die Successio linealis in stirpes in Ansehung der in dem herzogl. S. Gothaischen Gesamthause vorkommenden Kollateralsuccessionsfälle ohnehin schon verglichen, so behält es bei den abgeschlossenen Vergleichen sein Bewenden.

Und bei dem ganz klaren Sinne dieses Vertrags können die gezwungenen Deutungen, welche man demselben von Meiningischer Seite hat geben wollen, um dessen Ansprüche zu rechtfertigen, für nichts anerkannt werden, als für hermeneutische Versuche einiger Staatsbeamten, die dem Gemüthe des Herzogs um so mehr für fremd geachtet werden müssen, da es zur Würdigung dieser Versuche nichts weiter bedarf, als nur die einzige Bemerkung, daß gerade der Herzog Georg von S. Meiningen, der Vater des jezigen Herzogs, unter allen fürstlichen Gliedern des Gothaischen Gesamthauses, welche diesen Vertrag abgeschlossen haben, derjenige war, der dessen Abschluß am meisten betrieb, und sich von der, von seinem Vater dem Herzoge Anton Ulrich ehehin, wiewol ganz ohne Erfolg, vertheidigten Lehre von der Succession nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades, am unumwundensten lossagte.

II. Das dem Staatsnachlasse gegenüber stehende Allodialbesizthum des herzoglichen Hauses S. Gotha und Altenburg beruht vorzüglich auf den Bestimmungen des Vertrags vom 28 Jul. 1791, und sind wegen dessen Feststellung besondere Verhandlungen eingeleitet, von deren Ergebnissen wir zu seiner Zeit Nachricht zu geben nicht verfehlen werden.

Litterarische Anzeigen.

Verhandlungen
der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Baiern vom Jahre 1825.

Die dritte baierische Ständeversammlung ist eröfnet, und Unterzeichneter hat den Verlag der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten übernommen. Da der diesjährige Landtag, theils wegen der Berathungen über das Budget, theils wegen anderer neuer wichtiger Berathungsgegenstände, vom höchsten und allgemeinsten Interesse seyn wird, so mache ich das in- und ausländische Publikum im Voraus darauf aufmerksam, um die Bestellungen beim nächsten königl. Postamte zeitig machen zu können, indem die königl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition in München die Hauptspedition übernommen hat. Die Verhandlungen theilen sich in Protokolle und Beilagenbände, und der Preis ist hier in München, wie vor drei Jahren, 3 kr. für den Bogen.

München, am 15 März 1825.

E. A. Fleischmann, Buchhändler.

So eben ist fertig geworden, und auf Verlangen durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in dem herzoglichen Hause Sachsen-Gotha.

(Aus Hermes Nro. XXII. besonders abgedrukt.)

Gr. 8. 43 Seiten. Geh. 6 Groschen.

Ferner sind die Nummern 34 und 35 vom Jahrgang 1823 und Nro. 256. vom Jahrgang 1824 des litterarischen Konversationsblatts, die ebenfalls Aufsäze über die Gothaische Erbfolge enthalten, jede zu 1 Gr. 6 Pf. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig, den 8 März 1825.

F. A. Brockhaus.

Ankündigung.

Die Unterzeichneten haben die allerhöchste Erlaubniß erhalten, die Wappen der Städte und Märkte im Königreiche Baiern fein illuminirt nach alphabetischer Ordnung herauszugeben, und um diesem Unternehmen einige Sicherung zu verschaffen, wollen selbige den Subskriptions-Weg einschlagen.

Die Anzahl dieser Wappen beläuft sich auf ungefähr 250, und sie werden in monatlichen Heften jedes zu 12 Blättern, somit 12 Wappen in Großquart auf schönem Velin-Papier nebst einem gefälligen Umschlag um den sehr billigen Preis von 1 fl. 12 kr. für jedes Heft verabreicht, wobei noch am Schlusse dieses Werkes ein schön lithographirtes Titelblatt hinzukömmt.

Der Subscriptionstermin ist von heute bis Ende Mai d. J. offen, bis zu welcher Zeit (nach Voraussezung einer hinlänglichen Anzahl Subscribenten) wenigstens schon das 1ste und 2te, vielleicht auch das 3te Heft versendet werden kan.

Die Schreibmaterialien-Handlung des Hrn. Lippmann Marx, Theatiner-Schwablingergasse Nro. 83., hat sich der Aufnahme der Subscriptionen unterzogen, unter welcher Adresse die verehrlichen Subscribenten ihre Bestellungen in frankirten Briefen gefälligst machen zu wollen höflichst eingeladen werden.

Die Zahlung geschieht ebenfalls monatlich an das nemliche Handlungshaus portofrei, den verehrlichen auswärtigen Subscribenten aber wird es freigestellt, selbige zur Erleichterung der Porto-Auslagen erst nach Empfang von drei Heften, also quartalweise zu leisten.

Nach Ablauf des festgesezten Termines wird kein Exemplar mehr über die Anzahl der Subscribenten aufgelegt, und die Unterzeichneten schmeicheln sich, da ein solches Werk, hinsichtlich der Kolorirung desselben, noch nirgends besteht, ihr Unternehmen von den verehrlichen Magistraten der Städte und Märkte, so auch andern Freunden der Geschichte und Wappen-Kunde, geneigtest unterstüzt zu sehn.

München, den 1 März 1825.

Joh. Georg Portner,
Clement Senefelder.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Joseph Lindenmeier, Bauernsohn von Laugna, der unter dem königl. baierischen 1sten Linien-Infanterieregimente als Gemeiner diente, wurde von diesem am 1 Jul. 1814 als vermißt abgeführt.

Derselbe wird auf Andringen seiner Verwandten, dann auch seine allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten um so gewisser Nachricht von ihrem Leben hierher kommen zu lassen, als das Vermögen des Joseph

Digitized by Google

Lindenmeier, dessen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Wertingen, den 7 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 9 Jan. l. J. ohne Testament dahier verstorbenen pensionirten Hrn. Majors Joseph Weber, aus Neustadt an der Hardt im Rheinkreise, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen

sechs Wochen

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Stelle um so mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Nürnberg, den 14 Febr. 1825.

Die königliche Stadtkommandantschaft.

Freiherr v. Nesselrode-Hugenpoet, Obristlieut.

Schmid, Aktuar.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem weder Michael Pözelbacher, Bauerssohn von Urladung, noch Descendenten desselben auf die Ediktalladung vom 2 Aug. v. J. binnen des gesezten präklusiven Termins von drei Monaten sich gemeldet haben, so wird Michael Pözelbacher hiemit für verschollen erklärt, und seinen Erben sein Vermögen gegen Kaution ausgefolgt werden.

Deggendorf, den 28 Febr. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Baierlein, Landrichter.

Kabinets-Weinversteigerung.

Samstag, den 7 Mai d. J., Morgens 10 Uhr werden zu Eberbach, im Rheingau, aus dem dasigen herzoglichen Kabinetskeller nachstehende Kabinetsweine von vorzüglicher Qualität, sämtlich aus den herzoglichen Domainial-Weinbergen erzogen, öffentlich versteigert:

1	Stük	Hochheimer 1811r;
1	„	Markobrunner 1811r;
1	„	Rüdesheimer 1811r;
6	„	Steinberger 1811r;
1	„	Hochheimer 1818r;
1	„	Steinberger 1818r;
2	„	Hochheimer 1819r;
1	„	Markobrunner 1819r;
1	„	Rüdesheimer 1819r;
1	„	Steinberger 1819r;
2	„	Hochheimer 1822r;
1	„	Markobrunner 1822r;
1	„	Rüdesheimer 1822r;
6	„	Steinberger 1822r.

Die Proben werden am Tage vor der Versteigerung an den Fässern, den folgenden Tag aber nur in dem zur Versteigerung bestimmten Saal gegeben.

Wiesbaden, den 9 März 1825.

Herzogl. Nassauische General-Domainendirektion.

v. Röder.

vt. Vigelius.

Anzeige an Theater-Unternehmer.

Durch den Sterbfall des Hrn. Diehl, Mitunternehmers der hiesigen Bühne, ist diese erloschen, und wird aufs Neue in einen ein- auch mehrjährigen Bestand gegeben, nach welchem das Theater den 1 Sept. oder 1 Okt. eröfnet, und worauf bis zum Monat Mai abwechselnd Oper und Schauspiel gegeben werden.

Da eine solche Unternehmung Kenntnisse und einige pekuniäre Mittel erfordert, so macht man folgende Präliminarbedingungen hiezu den Lusttragenden bekannt:

1. Ein solcher muß Direktor einer Bühne oder Schauspieler gewesen seyn;
2. sich genügend ausweisen, daß er einiges Vermögen zur eigenen Kautionsleistung besizt, oder einen Bürgen stellen;
3. die hiesige Theaterunternehmung genießt nebst anderen beträchtlichen Vortheilen nicht unbedeutende Zuschüsse an Geld.

Man beliebe sich briefflich an die untenstehende Addresse zu wenden.

Mainz, den 9 März 1825.

Der städtische Theaterausschuß aus dem Gemeinderath.

(Haus-Verkauf.) Die Herren Besizer des vorzüglichsten Privatgebäudes in der altberühmten königl. baier. Stadt Nürnberg, die in so vielen Hinsichten mit den größten Städten Deutschlands wetteifern darf, sind entschlossen, das ganze Ensemble in einem zu verkaufen; die Hauptfaçade und innere Einrichtung ist ohnehin ein Ganzes; es liegt auf einem der schönsten freien Pläze, fast in der Mitte der Stadt, ist ganz massiv und modern, durchaus troken, gegen Mittag 125 Schuhe, die Hauptfaçade, mit zwei großen Flügelthoren zum Aus- und Einfahren, 10 Fensterstöke parterre, 14 Fenster in der ersten und zweiten Etage, 4 in der Frontspiz, ein in eine breite helle Nebenstraße gehendes 120 Schuh langes Eckgebäude, mit dem Hauptgebäude unter einem Dach, durchgehends massiv, mit 4 Fenstern parterre und 11 Fenstern in der ersten und zweiten Etage. Die ganze Tiefe bis an einen massiven Stadel, mit Getreidböden, ist 315 baierische Schuhe mit dem Garten.

Parterre.

Drei heizbare Zimmer, ein Alkov, eine Kammer, zwei große Gewölbe, wovon eines heizbar, das andere gebrettert, drei kleine Gewölbe, einen großen Salon, 4 Kellern, 2 große Küchen mit Vorrathskammern, auf 12 Pferde Stallung, auf 6 Wagen Remisen, 3 Heu- und 2 Strohböden, 2 Waschküchen mit 3 eingemauerten Kesseln, 3 Ziehbrunnen, 4 im Sommer laufenden Wassern in steinerne Tröge mit bleiernen Röhren bis in die Reservoirs, 3 gepflasterte Höfe, mit angespannten Wägen bequem zum Wenden, und mit zwei Seitenausfahren, einer Eisgrube im Keller, zwei Geflügel-Behältnisse, einen Garten mit sehr gutem Obst, Wasen, Gesträuchen, 2 Dungstätten, 2 Abtritte.

Belle-Etage.

Eine vordere und zwei hintere bequeme Treppen, 15 heizbare Zimmer, 3 Alkoven, 10 hohe helle Zimmer und 3 Alkove folgen sich in einer Reihe; jedes Zimmer hat seinen besondern Ein- und Ausgang auf die mit Marmor belegten und mit Fenstern verschlossenen Vorsäle, zwei Garderoben; die Kommunikation in die hintern Gebäude ist ein mit Marmor und mit Fenstern versehener breiter Gang, zwei große und eine kleine Küche, zwei Speisekammern, mehrere Verschläge zu gehauenem Holz, Wandbehälter, drei Abtritte.

Zweite Etage.

Ist mit der Belle-Etage ganz gleich, bis auf geringe Abweichungen.

Die Böden sind dreifach über einander, alles sehr troken; der extra 78 Schuh lange und 34 Schuh breite Stadel ist zu Aufbewahrung des Getreides und Vorrathslager eingerichtet.

Die Redaktion des Korrespondenten v. u. f. Deutschland gibt nähere Auskunft.

Digitized by Google

Die Braunschweiger Wintermesse 1825.

Als die Messe begann, waren bereits zwei wichtige Staatsbeschlüsse für den Geldhandel und für den Kolonialhandel bekannt, nemlich die französischen Gesezvorschläge zur Uebernahme einer neuen Staatsschuld von 1000 Millionen Franken um die Ausgewanderten zu entschädigen, und zur Herabsezung der Zinsen von 5 auf 3 Proz., so wie die englische Erklärung über die Abschließung von Handelsverträgen mit Buenos-ayres, Columbia und Merico, womit Canning den versammelten Gesandten seinen Glükwunsch zum Neujahr machte. — Die französischen Staatspapiere fielen nicht, sondern sie stiegen vielmehr auf die Nachricht, daß die Uebernahme einer neuen großen Schuld und die Zinsherabsezung von der alten Schuld bevorstehe. Sie stiegen, weil die Verluste im vorigen Jahr von wilden Spekulationen mit ihnen abgeschrekt hatten, die Gerichte selbst wider die Scheinverkäufe eingeschritten waren,* und der Handel mit ihnen festeren Grund, auf wirklichem Angebot, und wirklichem Begehr gewonnen hatte; ferner, weil die Amortisationskasse ihre großen Einkünfte auf den Ankauf der Staatspapiere fort verwandte, und so der natürlichen Nachfrage eine künstliche zur Seite sezte; dann auch weil die französische Gewerbsamkeit von keiner Seite neuen Aufschwung erhielt, und also den Kapitalien keine vortheilhaftere Verwendungen sich anboten, als auf Staatspapiere, welche gute Zinsen, und zugleich die Hofnung auf Kapitalgewinn gaben, und endlich weil der französische Hof keine augenscheinlichere Bürgschaft für seinen guten Glauben an den Frieden und die Ruhe gewähren konnte, als durch den Entschädigungsplan für die Ausgewanderten; man mag auf die Geldkräfte, die dazu gebraucht werden sollen, oder auf den Einfluß sehen, den die bezogene neue Rente auf die friedliche Stimmung ihrer Besizer: der Männer auf den Höhen der Gesellschaft und in den Stellen der Macht, haben muß, da der Krieg die Staatspapiere und also auch das Vermögen dieser neuen Staatsgläubiger in Verlust bringen würde. Aeußere Ursachen, fremde Geldmärkte scheinen dismal auf das Steigen der französischen Staatspapiere nicht eingewirkt zu haben. Der Staatspapierhandel hatte sich im vorigen Jahr in einander gewikelt, und wikelte sich offenbar jezt wieder los, die Staatspapiere eines jeden Landes folgten nicht sowol einer gemeinschaftlichen Schwingung herauf und hinab, sondern ihren örtlichen staatswirthschaftlichen Beziehungen, sie wurden an den lebhaftesten Vertriebsörtern auf dem festen Lande, zu Amsterdam und Frankfurt, weniger gesucht als sonst, und das baare Geld wandte sich wieder dem Waarenhandel zu; die östreichischen Staatspapiere stiegen langsam nach Maaßgabe des inländischen Bedarfes, wie es scheint, und wegen der auch dort bedrängten Landbesizer; die preußischen fielen langsam, wohl wegen der Geldverlegenheit in und aus den Ostseelanden. Aber wie kommt es, daß die englischen Staatspapiere fielen, als der Beschluß wegen der Handelsverträge mit südamerikanischen Staaten verlautete? Sollte die Furcht vor einem europäischen Kriege die sonst nicht furchtsamen englischen Kapitalisten von dem Ankauf ihrer einheimischen Staatspapiere abgehalten haben, in dem Augenblik, worin sie die südamerikanischen in die Höhe trieben? Das ist nicht wahrscheinlich. Eher läßt sich wohl vermuthen, daß die Staatspapiere fielen, weil sich auf die Gewißheit von angeknüpften Staatsverbindungen die englischen Kapitale in vermehrter Masse den Handelsunternehmungen nach Südamerika zuwandten. Diese Vermuthung verstärkt sich dadurch, daß dieses Sinken der englischen Staatspapiere keinen Einfluß auf den Stand der übrigen europäischen Staatspapiere hatte, welchen es doch ohne Zweifel gehabt haben würde, wenn es durch eine europäische Verwikelung veranlaßt wäre. Dem Sinken der englischen Staatspapiere ging überdem lange vor der angeführten Erklärung von Canning das Sinken des englischen Wechselkurses auf dem festen Lande und namentlich in Deutschland vorher, wo der Waarenzug nach England für den südamerikanischen Markt sich belebte, und mehr baares Geld als früher in Umlauf kam. Die englischen Kaufleute hatten, wie früher Ostindiens, in und nach dem lezten Kriege sich Südamerika's bemächtigt, aber nicht auf so rohe, räuberische Art. Sie boten dort nur ihre langersehnten und entbehrten Waaren in reichem Ueberfluß gegen die herrlichen Landesfrüchte an, welche größtentheils den Einwohnern keine andere Arbeit machen, als die Hand darnach auszustreken. Sie gaben ihnen Kleidung, Geräthe und die Waffen, welche, nach schauderhaftem Mißbrauch, einigermaßen in ordentliche Handhabung für Ruhe und Sicherheit kamen. Nun begann dort eine neue Welt, der englische Handel sezte sich in seiner Eroberung fest, und verwandte darauf immer größere Kapitale, vielleicht 300 Millionen Thaler; nicht genug, daß er alle Gewerkwaaren für das häusliche Leben und für das Kriegswesen lieferte, und dem Handelsstande wie den Gutsbesizern Vorschüsse machte, fing er dort an, den Bergbau in neuen Betrieb auf eigene Rechnung zu bringen, und bemächtigte sich der Landeseinkünfte durch Darlehne auf sie. Die Abhängigkeit vom Englischen Handel führte die Südamerikaner zur Anhänglichkeit an England, und es kamen bei ihnen englische Tracht und englischer Geschmak, englische Sprache und englische Begriffe in Gunst. Das Alles hatte sich so zu sagen, selbst gemacht, die englische Regierung hatte die Kaufleute dort machen lassen, und dem dortigen großen englischen Vermögen keinen Schuz gewährt. Dieses Vermögen war unter den Kriegsunruhen in schweren Verlust gekommen, und es schwebte bei dem dortigen schwankenden Landeszustande fortdauernd in Gefahr. Diese Gefahr hat Canning's Erklärung in Sicherheit verwandelt, sie verheißt Handelsverträge in Südamerika, stellt also das dortige brittische Eigenthum unter den Staatsschuz, sichert ihm Vertretung der Regierung im Verlezungsfall zu, gibt dem dortigen brittischen Handel den Anspruch auf alle Beförderung, welche die Regierung dem Handel überhaupt gewährt, und entfernt alle Zweifel und Ungewißheiten über seinen dortigen Bestand und Fortgang. Die bedenklichsten Kaufleute konnten nun kein Bedenken mehr haben, sich in Handelsunternehmungen nach Südamerika einzulassen, und an der

* Die Stokbörse und der Handel mit Staatspapieren. Aus dem Französischen des Hrn. Coffiniere. Herausgegeben mit einem Nachtrage vom Geheimenrathe Schmalz. Berlin 1824.

Digitized by Google

Ausbeute einer neuen Welt, oder einer zum zweitenmale erobérten Welt ihren Theil zu nehmen. Sie hatte allerdings erst kaum ein bischen Ruhe gewonnen, aber vermochte doch schon mehr Waaren zu kaufen, als England mit aller Thätigkeit seiner Gewerke ihr geben konnte, und es mußte dazu deutsche Stoffe und deutsche Arbeit zu Hülfe nehmen. Es zog die Wolle zu hohen Preisen an sich, und verbesserte den Markt für Felle, Flachs, Garn, Leinwand, Tücher u. s. w. Deutschland selbst machte zwar im Kleinen, aber glüklich genug, seinen Verkehr nach Südamerika, und im Stillen scheint versucht zu seyn, es zum Werbeplaz für Brasilien zu machen,* wo die Meutereien aus Furcht vor den Engländern aufhören, seit diese zu Bahia mit bewafneter Hand einschritten, und die Ordnung handhabten. Brasilien ward auch deutschen Waaren dadurch zugängiger, daß es die Versorgung aus portugiesischen Gewerken abwies. Auf den norddeutschen Handel mit Portugal war nicht ohne Einfluß, daß die Schiffahrt nach dem mittelländischen Meer unter hannöverischer Flagge und englischem Schuze sich belebte, und die Verladung nach und von Lissabon erleichterte, wo der Verkehr seine alte, gute Ordnung hat. Mit Spanien war dagegen für Deutschland kaum noch zu handeln; das unglükliche Land erlag den Folgen, daß vormals dort die Vernunft verläumdet und die Wissenschaft geächtet war, es hatte nicht verstanden, den verlornen Eroberungszins durch Handelsgewinn aus Südamerika zu ersezen, sondern auch den Handel dahin verloren, und es zerreißt sich in dumpfer Verzweiflung darüber. Die Millionen, welche das französische Heer dahin gebracht, sind zerstreut, ohne den Arbeitsfleiß zu weken, und die Häfen verödet, des harten Kornmangels unerachtet. Frankreich hat die Sperre seiner Märkte vor den Deutschen nicht gemildert, sondern noch geschärft, sein Zoll auf die fremde grobe Wolle ist in dem Augenblik erhöht, wo die Tuchgewerke ihrer am meisten bedurften; die Gewerbsamkeit ist zu Paris und Lyon, auch besonders für Schmuk und Puz auf die Krönungsfeier, in voller Thätigkeit, aber man klagt, daß sie in den Provinzen nicht fortkomme, und, während die Weinlese völlig mißrieth, ist auch die Hofnung auf offenen lebhaften Handel mit Hayti, wegen der mißglükten Unterhandlungen über die Staatsansprüche auf diese reiche Insel, fehlgeschlagen. Mit dieser Hofnung ist zugleich die Aussicht für die Rheinlande verschwunden, die Kolonialwaaren über Frankreich auf wohlfeilem und festem Wege zu beziehen, und sich in Rüksicht ihrer von den Niederländern unabhängig zu machen. Die Niederländer haben ihren Besiz der Gewürzinseln geltend gemacht, einen beträchtlichern Antheil an dem Vertriebe der Kolonialwaaren gewonnen, und sich über die Rheinländer in Vortheil gesezt, wozu die Dampfschiffahrt noch weiter behülflich seyn kan. Auch haben sie die südamerikanischen Handelsverhältnisse nicht vernachläßigt, aber es frägt sich, ob sie nicht durch einen recht freundnachbarlichen Verein mit den Rheinländern zur Benuzung der südamerikanischen Märkte noch größern Gewinn gehabt hätten. Tragen sie blos die Schuld, oder auch den Schaden mit, daß die Rheinschiffahrt abnimmt? Würden nicht viele Waaren zu ihnen auf dem Rheine kommen, welche jezt die freie Elbe zu erreichen suchen? Für das südliche Deutschland bahnt sich immer besser der Weg nach Genua; und mit der Schweiz dauert das alte freundliche Geben und Nehmen fort, wobei Käufer und Verkäufer von einander und gegeneinander zu gewinnen suchen, aber die Staaten sich nicht neben ihre Kaufleute stellen, um die andern zu übervortheilen.

(Der Beschluß folgt.)

* Ueber geheime Werbung für Brasilien ist es im Hannöverischen zur Untersuchung gekommen. Das Verderbliche aller geheimen Werbung ist bekannt. Es frägt sich aber, ob eine öffentliche Werbung namentlich für Brasilien sich nicht staatswirthschaftlich empfehle? Man würde von entlassenen Soldaten befreit, die sich an das Arbeitsleben nicht gut wieder gewöhnen, und darin wegen der bedrängten Landwirthschaft nicht leicht aufgenommen werden können; man bekäme eine Art Militärkolonie in Brasilien, wohin man unter den südamerikanischen Ländern den meisten Verkehr hat, und es würde mittelst derselben der Absaz deutscher Waaren dahin sich vermehren.

Deutschland.

† Vom Rhein, 10 März. Der Mainzer Korrespondent der Allgemeinen Zeitung, der sich in einer Reihe kleiner Aufsäze mit dem Rheinhandel und der Rheinschiffahrt beschäftigt, und über den Aufenthalt, den aus Holland rheinaufwärts bestimmte Ladungen im Monate Januar bei der Keeswyker Schleuse erlitten, die bittersten Beschwerden führte, und auch noch in der Beilage zu Nro. 60. der Allg. Zeitung über dadurch verursachten Schaden und mißlungene Spekulationen, in Folge jenes Aufenthalts, klagt, scheint denn doch endlich eingesehen zu haben, daß er früher irrigerweise bald einer Spekulation des holländischen Handelsstandes, bald einer unverzeihlichen Nachläßigkeit der holländischen Schiffer die Schuld davon beigemessen hat, indem er nunmehr (in Nro. 60. der Allg. Zeit.) erkennt, daß dieser Aufenthalt verschiedenen und zwar solchen Ursachen zugeschrieben werden muß, welche künftighin durch Anwendung der Dampfschiffahrt, die nicht von Winden und Stürmen abhängig sey, gehoben werden könnten. Allerdings wird die Dampfschiffahrt zur Besiegung physischer Hindernisse bei Befahrung des Rheins von besserer Wirkung seyn als vage Beschuldigungen und Berufung auf die dekretirte Rheinschiffahrts-Freiheit. Doch auch auf diese — die Dampfschiffahrt — möge man sich, wenn man nicht Gefahr laufen will, falsch zu spekuliren, nicht so ganz verlassen, um die Waarenbestellungen so zu machen, daß die Versendungen in die Wintermonate fallen, wo, nicht ohne Ursache, von jeher die regelmäßige Schiffahrt geschlossen ist, es sey denn, daß die Dampfschiffe nicht nur den Winden und Stürmen, sondern auch dem Eise trozen könnten. — Mit demselben Eifer, womit der Mainzer Korrespondent den nun abgemachten Punkt behandelt hatte, wirft er sich, in der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 59. auf einen andern, an sich wichtigern Gegenstand. Englands Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten belebt seine Hofnungen für den deutschen Produktenhandel, durch Absaz und gute Preise in jenen Ländern mittelst des englischen Zwischenhandels. Er klagt, daß die Rheingegenden, die insbesondere ihre Mehlwaaren mit Vortheil in den südamerikanischen Häfen würden absezen kön-

Digitized by Google

nen, daran verhindert wären durch die niederländische, einem Verbote gleichkommende, hohe Transit-Abgabe von diesem Artikel. Daß die niederländische Transit-Abgabe von den Mehlwaaren wirklich sehr hoch, zu hoch ist, darin hat der Mainzer Korrespondent Recht. Aber darin hat er Unrecht, daß er auf Grund dieser Einzelnheit, den Niederlanden den allgemeinen Vorwurf macht, daß sie, gestüzt auf ihre vortheilhafte Stellung, die sie keine Konkurrenz befürchten lasse, gegen das südliche und westliche Deutschland sowol in Hinsicht des Absazes seiner Produkte als der Beziehung überseeischer Waaren ein Sperrungssystem befolge. Das niederländische Transit-Abgabensystem ist seit dem Gesez von 1822 durchaus nicht mehr prohibitiver Art. Es huldigt im Gegentheil, wohl erkennend, daß, eben der Konkurrenz wegen, Hinderung des Transits nicht das Mittel zur Belebung des Eigenhandels ist, dem Grundsaze: daß der Transitzoll mit Berüksichtigung dessen, was der Transit auf andern konkurrirenden Wegen kostet, regulirt und so angesezt werden müsse, daß der Fremde dem Transitwege durch die Niederlande den Vorzug vor andern Wegen gebe. So wenig theilen die Niederlande, und überhaupt theilt wohl Niemand die, vielleicht in frühern Zeiten weniger unrichtige, Ansicht des Mainzer Korrespondenten über die Stellung der Niederlande, die ihm so vortheilhaft erscheint, daß sie keine Konkurrenz befürchten lasse. Aber auch der Mainzer Korrespondent selbst bleibt sich in dieser seiner Ansicht nicht konsequent, indem er gleich darauf Hamburg, Bremen und Frankreich als Konkurrenten der Niederlande bezeichnet, von woher gegenwärtig schon viele überseeische Produkte herkämen. Doch scheint seine erste Ansicht, daß nemlich die Stellung der Niederlande konkurrenzfrei sey, bei ihm die präponderirende zu seyn, weil er unmittelbar nach Bezeichnung der ebengenannten Konkurrenten wieder klagt, daß die Niederlande den Handel mit Kolonialwaaren ausschließlich betreiben, daß dieser Handel sich in ihren Händen zu einem höchst drükenden Monopol verwandelt habe. Verdient aber auch, um wieder auf das Wesentliche zurük zu kommen, das gegenwärtige Transitgesez der Niederlande den Vorwurf nicht, daß es im Geist der Prohibitivsysteme abgefaßt sey, hat dieses Gesez vielmehr dem Transithandel bedeutende Erleichterungen gegeben, so läßt sich nicht verneinen, daß für einzelne Waarenartikel noch bedeutendere Ermäßigungen der Transitabgabe zu wünschen sind. Solche Wünsche sind auch, wie bekannt geworden, bei der Mainzer Central-Kommission für Regulirung der Rheinangelegenheiten zur Sprache gekommen, und die Niederlande haben sich in diesem Betref nichts weniger als unhandelbar finden lassen. Sie haben sich vielmehr bereitwillig gezeigt, ihre wenige Transitprohibitionen abzuschaffen, mit Ausnahme von Salz und Pekel, Thee, Hering und anderer Fische, die von fremder Fischerei herkommen, und des Papiers, das die Zeichen niederländischer Fabriken führt; für andere Artikel haben sie, so viel möglich, die gewünschten Transitzoll-Ermäßigungen zugestanden, diesen Zoll so viel möglich nach dem Gewichte, statt nach dem Werthe, zu reguliren, und den also ermäßigten Transit-Tarif als ein nie zu übersteigendes Maximum anzuerkennen, angeboten. Späterhin sind ähnliche Wünsche für Ermäßigung noch mehrerer Transitartikel, und Abschaffung der Nebenkosten des Transits, nemlich der Plombirungskosten und der Syndikats-Zusazgebühr, in den baierischen konziliatorischen Propositionen an Tag gelegt worden. Auch darüber soll, wie verlautet, der niederländische Bevollmächtigte bei der Centralkommission nunmehr günstig instruirt seyn, und es steht zu hoffen, daß man dem Rheinhandel nicht länger durch Prätensionen, die auf eine Metamorphose der Rheinhäfen in Rheinseehäfen hinaus laufen, den Genuß der angebotenen reellen Vortheile vorenthalten werde. Auf allen Fall geht aus dem eben Gesagten hervor, daß die Niederlande, in ihrem eigenen und dem Interesse aller bei dem Rheinhandel Betheiligten, die Hand geboten haben, und noch bieten, um diesen Handel zu erleichtern und blühender zu machen, und daß daher der Rath, welchen der Mainzer Korrespondent an die Hand gibt, gegen die Niederlande das Mittel der Repressalien zu gebrauchen, allzu voreilig ist, ein Mittel übrigens, über dessen Wirkung und Rükwirkung in der Anwendung, der Mainzer Korrespondent leichter zu denken scheint, als es die Wichtigkeit der Sache erfordert.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 17 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/8	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1188	1186
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151 1/2	—
detto . 1821: 4 Proc.	132 1/4	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94 3/4	94 1/8
detto . . . 5 Proc.	—	101 1/2
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	107 1/8	106 7/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	103

Litterarische Anzeigen.

Berichtigung.

In dem zweiten Theil von Antommarchi's „Die lezten Augenblike Napoleons" ist Folgendes zu verbessern:

S. 33. Z. 1. muß es heißen: Begleiten Sie den guten alten Mann nach James-Town, sagte der Kaiser u. s. w.

S. 107. Z. 5. statt weichlicher lies: reichlicher.

S. 202. Z. 10. statt Klasse V lies: Klasse VI. und sofort bis Klasse XV. — Ebendas. Zeile 12. und S. 205. Zeile 3. statt unweibig lies: unweiblg.

Landkarten-Anzeige.

In unterzeichneter Landkarten-Verlagshandlung in Augsburg ist erschienen, und durch alle Kunst- und Buchhandlungen zu beziehen:

Neuester Atlas für Volksschulen,

aus folgenden Kärtchen bestehend:

1. Erklärung aller in einer geographischen Karte vorkommenden Zeichen, auf einem Kärtchen dargestellt. 2. Die östliche und westliche Halbkugel. 3. Europa. 4. Asien. 5. Afrika. 6. Amerika. 7. Deutschland. 8. Italien. 9. Großbritannien. 10. Baiern. 11. Würtemberg. 12. Schweiz.

In Arbeit befinden sich, und in kurzer Zeit werden zu diesem Atlas folgende Kärtchen nachgeliefert:

Digitized by Google

Australien, Spanien, Frankreich, Oestreich, Holland, Preußen, Sachsen, Schweden und Norwegen, Dänemark, Türkei, Ostindien, Nordamerika, Westindien, Südamerika.

Bei dem Entwurfe dieser Kärtchen wurden die neuesten und besten Hülfsmittel benüzt, und durch einen schönen und deutlichen Stich vollendet.

In einem netten, diesem Zweke geeignetem Umschlage, kommt dieser Atlaß auf 40 kr., das einzelne Blättchen auf 3 kr.

Sollten Erzieher und Lehrer vor dem Ankauf eines ganzen Atlasses einzelne Kärtchen zu besichtigen wünschen, so macht sich unterzeichnete Handlung erbötig, gegen frankirte Briefe ein einzelnes Kärtchen gratis einzuliefern.

Die Joh. Walch'sche Kunst- und Landkartenhandlung
in Augsburg.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Auf erfolgte Insolvenzerklärung des ledigen Judenburschen Emanuel Mändle von Fischach wurde durch Erkenntniß vom 4 d. auf Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 8 April d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 9 Mai d. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf Dienstag den 24 Mai,
und für die Duplik auf Dienstag den 7 Jun.,

jedesmal früh bis 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben, wobei noch bemerkt wird, daß am ersten Ediktstage ein Versuch zur gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens gemacht werden wird.

Zusmarshausen, den 9 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Beck, Landrichter.

Nachricht
der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bei der Lotterie von Praschno-Augesd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiemit bekannt, daß es die Allerhöchste Bewilligung erhalten hat, die ohnehin so bedeutenden Vortheile der seiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praschno-Augesd, deren Ziehung auf den 16 April 1825 unwiderruflich festgesezt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für selbe bestimmten neuen Geldbetrag von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die bestehende Zahl von 115,000 Loosen selbst zu vergrößern, wodurch die sämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entsagtem Rüktritt und Vermehrung der neuen Vortheile besondern Vorzüge dieser Ausspielung bestehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf bestimmten Loosen zu dem gewöhnlichen Preise von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden sind, worunter sich drei verschiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebst diesen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnste als Nebentreffer bestehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten sind.

c) Daß bei dieser Lotterie 600 Stük Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber sich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnste von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieser Ausspielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285, und dem auf selbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Loosen vermehrt worden ist, und endlich:

Daß dieses ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16 April 1825 bestimmt ist, zu seiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Loose zwar vom 1 August datirt, erst den 1 Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel selbst kundgemacht wurde.

Uebersicht der

alten Gewinnste,			neuen Gewinnste.
1400 dotirt mit	301,484 fl.		1400
350 detto „	4929 Loth Silber		350
1750 für alle	115,000 Loose		1750
3015 Treffer mit	31,850 fl.	Für die blauen Freiloose allein	3005
— dergleichen	11,820 fl.	„ diese 6000 „ vermehrt	985
200 dergleichen	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freiloose allein	200
— dergleichen	13,000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1320
250 dergleichen mit	2431 Loth Silber		250
5215 alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zusammenstellung.

1400 Geldtreffer			301,484 fl.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 3/16 Loth		
175 Nachtreffer „ „ „ „	2464 3/16 „		
4000 Separattreffer für die blauen Freiloose			43,670 „
1500 „ „ „ rothen Freiloose			15,000 „
200 „ „ „ rothen „	2431 —		
7500 Treffer	7360 Loth		360,154 fl.

Bonnet de Bayard in Wien.

Wer 10 Loose zusammen nimmt, erhält das 11te gratis. Loose davon sind zu 5 fl. Reichswährung gegen portofreie Geldeinsendung zu haben in Augsburg

in der Strauß'schen Tuchhandlung.

Digitized by Google

Die Braunschweiger Wintermesse 1825.

(Fortsezung.)

Die Hindernisse des deutschen Handels nach Italien liegen auf seinem vaterländischen Boden, in Italien werden sie weggeräumt; Sardinien bauet ihm Straßen, Toskana begünstigt, in dem Kirchenstaate und in Neapel sind Handelserleichterungen angeordnet. Dagegen mißbraucht der Großtürke seine schwache Macht zu Handelszerrüttungen, er hat die Münzen verschlechtert, und Papiergeld ausgeben lassen; indessen handeln und wandeln die Europäer mitten unter dem dortigen Unwesen in guter Sicherheit, unter dem Schuze und der ausschließlichen Gerichtsbarkeit ihrer Konsuln, und die Deutschen haben wieder einen ergiebigen Markt in der Moldau, Wallachei und in Servien, welche sich erholen, und türkische Verheerungen wohl nimmer mehr zu fürchten haben. Die Griechen, die alten Handelskunden der Deutschen, ziehen wieder ihre Straße ruhig herauf, und hoffentlich werden die Perser auch ferner des Weges kommen, den sie glüklich nach Leipzig gefunden haben. Rußland hat am Ural bei Tchsussow einen Goldfund gemacht, der nicht zur gelegeneren Zeit kommen konnte, und der die Hofnung auf eine beträchtliche Ausbeute, im schon geordneten Bergwerksbetriebe, gibt. Die russische Gränze ist der Einfuhr weißer baumwollener Waaren geöfnet worden; aber den meisten deutschen Gewerkwaaren gesperrt. Diese Handelssperre scheint ein Grund von der Geldverlegenheit des dortigen Adels zu seyn, zu deren Milderung eine Leihbank errichtet ist. Der reichste Handel mit Deutschland nimmt zwar den russischen Grundbesizern ihr preisloses Getreide nicht ab, und gibt ihnen zwar kein baares Geld, sondern nimmt und gibt Waaren für Waaren; indem er aber Waaren nimmt, vermehrt er ihren Werth, und dadurch vermehrt er zugleich die Zahlungsmittel ihrer Besizer. Sollen die Russen in Deutschland nicht kaufen, so können sie auch hier nicht verkaufen, weil die Frachten ohne Rükfrachten sich nicht genug belohnen, und weil man in Deutschland den Ausfall der russischen Waaren durch amerikanische deken kan, also nicht nöthig hat, jene durch höhere Preisgebote herbei zu ziehen. Da nun das innere Rußland an dem Seehandel mit Getreide keinen Antheil hat, so kan wohl nicht die Stokung dieses Seehandels, sondern es wird die Stokung des Landhandels eine Ursache der dortigen Geldverlegenheit seyn. Sie hat überdem die beklagenswerthe Folge, daß sie den russischen Bauern eine Hülfe und Aufmunterung zum Arbeitsfleiße entzieht, welcher dem edeln Kaiser so sehr am Herzen liegt. Wie manches Geräth ist ein stiller Lehrmeister! Das kan das fremde Eisengeräth nun auch für die Schweden in ihren einsamen Thälern und Waldstädten nicht mehr werden, weil die Einfuhr des verarbeiteten Eisens verboten ist, und verboten ist gleichfalls die Einfuhr von Tüchern, obgleich die Natur sich dort unabänderlich wider eine veredelte Schafzucht erklärt. Schweden hat das schönste Eisen der Welt, versteht es aber noch so wenig zu verarbeiten, daß im vorigen Jahre 300,000 Schifspfund größtentheils roh ausgeführt sind. Es kaufte sich dafür sonst meist in England Tuch, und kauft sich jezt Wolle in Deutschland, wo diese Veränderung vortheilhaft, aber ohne Einfluß auf die Wollpreise gewesen ist, welche von dem englischen Markte abhängen. Mit Dänemark ist der deutsche Verkehr in der engsten Verbindung, er ist mit seinen Kapitalen bei der dortigen Schiffahrt und dem Kolonialwesen im Gewinn, aber leidet durch die dortige landwirthschaftliche Bedrängniß. Obgleich der deutsche Handel viele alte und neue, äußere und innere Hemmnisse hatte, und obgleich der ganze Waarenabsaz fehlte, welcher durch den Schleichhandel in strengen Wintern über die zugefrornen Gränzflüsse geht, so gewann er doch mehr Bewegung und Kraft. Der Wollverkauf zu hohen Preisen brachte Geld auf das platte Land, und die Neigung der Kornpreise zum Steigen ermuthigte die Landwirthe. Die Frachtpreise niedriger als je begünstigten die Waarensendungen. Der Mangel an baarem Gelde hörte auf, welcher schon zu vielen Bankplanen geführt hatte, der vermehrte Waarenabzug für Amerika verminderte die Geldausfuhr nach England, es kam von Osten Goldzufluß, und die Scheu vor Spekulationen in fremden Staatspapieren bewahrte vor seinem Abfluß nach Westen; so ward der Wechselkurs vortheilhafter, der Diskonto niedriger. Aber nun zeigte sich eine neue Erscheinung in dem Gebiete des Konventionsgeldes, worin der 24Guldenfuß bisher noch nicht geherrscht hatte. Es trat hier in dem Handel und Wandel, beim Rechnen und beim Zahlen, ein Gulden ein, unsichtbar, nirgend zu finden, an nichts zu halten, ein Schattenspiel aus den Wechselwirkungen der laufenden Gold- und Silberpreise, und den Kreuzungen des Goldes und Konventionsgeldes und preußischen Geldes und der Scheidemünze, ein Vorzeichen von dem Uebergange zur Rechnung nach dem 24Guldenfuß in dem Verkehr, welches den Lesern der früheren Meßnachrichten nicht unverwartet kommen konnte, und wodurch sich nun der Louisd'or zu 9 fl. 2 bis 4 gr. verwerthete. Das ging so zu, das Gebiet des Konventionsgeldes, Sachsen, Hannover u. s. w. liegen zwischen preußischen Landen, sie werden von preußischem Gelde durchströmt, und lassen es in ihrem Verkehr desto mehr zu, je weniger justirtes Konventionsgeld geprägt wird und im Umlauf ist. Sie haben auf ihrer langgedehnten Gränze einen geringeren Rechnungsfuß zur Seite, in Böhmen das Papiergeld, in Baiern und Hessen den 24Guldenfuß, und in der preußischen Scheidemünze den ähnlichen Fuß; sie stehen daher in ihrem Gränzverkehr unter seinem Einfluß. Sie müssen sämtlich ihren Handel mit England in baarem Gelde ausgleichen, und die vortheilhaftere Zahlung dahin ist in Golde, welches dort gesezlich höher als Silber im Verhältniß zu dem gesezlichen Stande zwischen Gold und Silber in Deutschland, über 15 Mark gegen 1 Mark Gold steht, und im Kurse *) das Verhältniß von 16 zu 1 über-

---

* Wenn das Pfund Sterling im Hamburger Wechselkurse zu 37 Schilling vlämisch steht, so macht sich die Berechnung zwischen Gold zu Silber folgendermaaßen am kürzesten. Wie viel Aß fein Silber kommen auf 1 Aß Gold?

151 83 Aß Gold sind gleich 1 Pfund Sterl.
1 Pfund Sterling = 37 Schilling vlämisch
1 Schilling vlám. = 66 Aß fein Silber

15183 in 244,200 geben $16^{1272}/_{15183}$.

Diese Berechnung zu erläutern, würde hier zu weit führen. Es ist von Büsch mit seiner gewöhnlichen Klarheit in der Darstellung der Handlung 2. 80 geschehen.

Digitized by Google

steigt. Da sie also nach England besser in Golde als in Silber zahlen, so richtet sich der Goldpreis bei ihnen nach seinem englischen Preise und ihrem englischen Wechselkurse, und sezt sich das Gold bei ihnen gegen das Silber in Vortheil. Es macht sich aber noch überdem durch die schon erwähnten Verwirrungen der Münz- und Rechnungsfüße des Silbergeldes im Handel geltender. Es steht als feste, unveränderliche Größe da, während Konventionsgeld, preußisches Geld, vielerlei Scheidemünze, grobe und geringe, einheimische und fremde Geldsorten, sich in wechselnden Werthen durch einander bewegen und bekämpfen; es ist in diesem Streite nicht betheiligt, und wird der von Allen gesuchte Werthmesser und Vermittler. Das ward es auch auf der hiesigen Messe, es war reichlich vorhanden, und machte die Ausgleichung der verschiedenen Münz- und Rechnungsfüße durch eine Agio-Berechnung von 23 Proz. etwa. Durch diese Agioberechnung verwerthete sich das preußische Geld ungefähr gegen den 24Guldenfuß, wie es sich gegen das Konventionsgeld verwerthet. Sie ist schwankend, läßt sich aber in folgende Stufenfolge bringen: das Gold gewinnt gegen Konventionsgeld mehr als 11 Proz., ferner gegen preußisches Geld mehr als 3 Proz. und dann noch gegen die Rechnungsmünze mehr als 8 Proz. Auf diese lezten 8 Proz. kam es eigentlich an, und diese forderte man auf das preußische Geld vergütet, wenn man in ihm zahlte. Diese Zahlungsberechnung war noch nicht allgemein, sie suchte sich vielmehr nur erst einzuführen, und zwar durch die Käufer, welche daheim das preußische Geld zu höherem Werthe in Zahlung annehmen müssen; aber sie ist als ein Zeichen von dem stillen Hinneigen zu einem geringeren Rechnungsfuße bemerkenswerth. Sie war der Messe insofern vortheilhaft, daß ihretwegen nicht das schlechtere Zahlungsmittel, nicht Scheidemünze, sondern das beste Zahlungsmittel, Gold, hergebracht wurde. Auf die Meßgeschäfte selbst hatte sie keinen Einfluß, es stellte sich blos der Nennwerth des Preises von Waaren und Geld höher, der Verkäufer brachte seine Waare höher aus, wenn der Käufer sein Geld höher ausbrachte, dieser konnte allenfalls leichter überschlagen, wie sein hiesiger Einkaufspreis zu seinem örtlichen Verkaufspreise sich verhalte, und nur der lezte Abnehmer wird Schaden leiden, wenn er in gutem und nicht in schlechtem Gelde zahlen sollte.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

Fortsezung der Parlaments-Verhandlungen.

Am 11 Febr. beschäftigte sich das Oberhaus wieder mit Appellationen.

Im Unterhause wurden an diesem Tage die Debatten über die Motion des Hrn. Goulburn, „eine Bill wegen „Verbesserung der Gesezе über unerlaubte Vereine „in Irland einbringen zu dürfen“ (eigentlich die Aufhebung des katholischen Vereins in Irland bezwekend) fortgesezt. Hr. Grattan sagte: „Die Behauptung des Motionstellers, daß der katholische Verein in Irland großen Einfluß auf die Justiz übe und selbst gerichtliche Verfolgungen anstelle, verdient einige Berichtigung. Die Angriffe der Protestanten auf die Katholiken, besonders jene, die ein Geistlicher der englischen Kirche in irländische Blätter einrüken ließ, und welche in einem wüthenden Style abgefaßt waren, gaben die Veranlassung zur Bildung des katholischen Vereins, dessen anfänglicher Zwek kein anderer war, als das Recht der Selbstvertheidigung auf eine geregelte Art in Ausübung zu bringen. In diesem Rechte will ihn nun die vorgeschlagene Bill beschränken, und in dieser Hinsicht erscheint sie mir als eine wahre Kriegserklärung, als eine Oranienbill; wie es denn fast keinem Zweifel unterliegt, daß sie nicht von der irländischen Regierung, wie Hr. Canning behauptete, sondern von der Korporation von Derry ausgegangen ist. Man hat zwar viel von Komplotten gesprochen, allein mir ist nur Eines bekannt, das von einer, den Katholiken ganz entgegengesezten Partei herrührte, und von dessen Urhebern auch nicht Einer bestraft wurde, weil man die Leute mit Geld (hush-money) zum Schweigen gebracht. Es gibt also keine Veranlassung, um eine Maaßregel wie die vorgeschlagene gegenwärtig einzuführen; überhaupt bin ich gegen alle Verfügungen, welche den Zwek haben, die freie Erörterung zu unterdrüken oder das Volk zu hindern, seine Beschwerden vor das Publikum zu bringen. Man hat in England keinen Begrif von der Erbitterung, welche durch die Zeitungen in Irland erzeugt und genährt wird, und wie sie die wechselseitigen Rekriminationen in ein ordentliches System gebracht haben; wenn aber die eine Hälfte unsers Kabinets, diesen Zustand der Dinge in Erwägung ziehend, gegen gewisse Zeitungen, als: The Dublin-Mail, The Antidote, und The Star, gerichtliche Verfolgungen einleiten will, so nimmt die andere Hälfte sie in den Schuz. Da nun die Aufreizungen der Katholiken von der *Oranischen Partei* ausgegangen sind, die vorgeschlagene Maaßregel aber die Absicht hat, die katholische Partei dafür zu bestrafen, so stimme ich *gegen* dieselbe.“ (Beifall.) — Hr. Plunkett (General-Prokurator von Irland) sprach *für* die Bill, obgleich er den Wunsch bezeugte, das Parlament möchte im Stande seyn, den Katholiken die Emanzipation zu bewilligen. „Allein, sagte er, wenn die Hofnungen der Katholiken nicht erfüllt werden sollten, müssen wir uns nicht in Verfassung sezen, den möglichen übeln Folgen dieser Enttäuschung vorzubeugen? Können wir dann noch einen Verein fortbestehen lassen, der sich allein für geschikt hält, Irland zu regieren, und die physische Kraft des Volkes zu meistern? Der katholische Verein gründet sich offenbar auf ein andres Prinzip, als die verschiedenen Vereine angenommen hatten, die sich zu verschiedenen Zeiten in diesem unglüklichen Lande bildeten, um der Regierung zu *trozen*. In dem vorliegenden Falle sind Männer zusammengetreten — und ich gestehe, daß sie ein Recht dazu hatten — um die Abstellung der allgemeinen oder besondern Beschwerden des irländischen Volkes zu erlangen. Der Zwek dieser Versammlung ist die Lösung folgender politischer Fragen: Parlamentarische Reform, Widerruf der Union, die Zehnten, die Kirchengüter, die Rechtspflege in allen ihren Theilen, besonders aber die Vermittelung in allen den Sachen, die zum Vortheil der Katholiken, von dem Verein das irländische Volk genannt, dienen können. Ich spreche dem Vereine nicht die Befugniß ab, alle diese Gegenstände zum Zwekе seines Wirkens zu machen; aber ich behaupte, daß die Mittel, die er anwendet, um seinen

Digitized by Google

Zwek zu erreichen, verfassungswidrig sind; der Verein hat die katholische Geistlichkeit, den katholischen Adel und alle die alten Delegaten von 1791 an sich gezogen, die noch am Leben sind; er hat in allen Bezirken des Landes Ausschüsse gebildet, die mit ihm in Briefwechsel stehen. Dieser Verein, der im Anfang nur aus einigen Mitgliedern bestund, wußte die Zahl derselben bis auf 3000 zu erhöhen; er hält permanente Sizungen, worin er alle Fragen abhandelt, die sich auf den Frieden und die Ruhe Irlands beziehen. Nicht zufrieden damit, hat er eine katholische Rente eingeführt, und in jedem der 2500 Kirchspiele Irlands 12 Einnehmer dieser Art von Abgabe bestellt, was im Ganzen eine Armee von 30,000 Steuereinnehmern macht, die zwar unbewafnet ist, aber einen mächtigen Einfluß auf das Volk übt. Neben dieser Armee von Einnehmern wird der Verein noch durch 2500 Priester, d. h. durch den ganzen katholischen Klerus des Landes, unterstüzt, und auf solche Weise organisirt, erhebt er Steuern von den Landleuten. Dieses Benehmen, ich darf es wohl behaupten, ist eine unmittelbare Verlezung der Grundsäze der englischen Konstitution. Ein Verein, der sich das Recht anmaaßt, das Volk zu vertreten, und der unter diesem Titel eine Reform in Kirche und Staat bewirken will, ist gegen den Geist der Verfassung. Von dem Augenblike an, wo der katholische Verein repräsentativ wird, usurpirt er die Vorrechte des Parlaments, und verlezt mithin die Verfassung. Der demokratische Theil unserer Konstitution erfordert eine sorgfältige Aufsicht und sogar eine Art eifersüchtiger Bewachung, damit die ihm beigelegten Rechte nicht allzuweit ausgedehnt werden. Welche Macht z. B. besizt nicht die Kammer der Gemeinden, wie furchtbar wäre sie nicht für die Krone, und selbst mit dem Daseyn der monarchischen Verfassung unverträglich, ohne den Zügel, der ihr weise aufgelegt ist! Wenn das Unterhaus das Vorrecht hätte, sich zu versammeln, so oft es ihm beliebt, was würde alsdann aus den andern Zweigen der Gesezgebung werden? Sie müßten unfehlbar unter dem Uebergewicht des demokratischen Elements erliegen. Nun eben dieses gefährliche Vorrecht haben sich die Menschen beigelegt, die sich den Titel der Stellvertreter der katholischen Einwohner von Irland anmaaßen. Sie halten ihre Sizungen das ganze Jahr hindurch, und üben ihre Gewalt mit eben so wenigem Gegengewicht aus, als die unumschränkteste Monarchie. In der Ausübung ihres Vorrechts mischen sie sich in die Handlungen des Privatlebens, sie denunciren die Individuen auf öffentliche oder besondere Beweggründe hin, und es gehört eine größere Charakterfestigkeit dazu, als der gemeine Menschenschlag besizt, um es zu wagen, ihnen Troz zu bieten. Durch diese Mittel haben sie eine Menge Konscribirter, oder mit andern Worten, Mitglieder zusammen gebracht, die gegen ihren Willen dem Vereine einverleibt sind. Männer von hohem Rang und achtungswerthem Charakter wurden durch die Furcht vor der öffentlichen Meynung gezwungen, unter ihre Fahnen zu treten. — Der Hauptklagepunkt gegen den Verein ist aber dessen Einmischung in die Handlungen der Gerechtigkeit. Der vom Vereine aufgestellte Prosekutor tritt im Namen von 6 Mill. Menschen vor das Gericht hin, und stellt eine Anklage. Welcher Angeklagte muß nicht vor einem so furchtbaren Kläger erzittern? Welcher Richter kan dem Gedanken widerstehn, daß das Interesse des Einzelnen gegen das eines ganzen Volkes nicht in Erwägung kommen dürfe? Und ist nicht eine natürliche Folge, daß die Protestanten ebenfalls zusammen stehen, und sich gegen einen solchen Gegner zu vertheidigen suchen? Die beiden großen in Irland bestehenden Vereine sind nur geeignet, diese Kluft immer weiter zu reißen, und müssen daher unterdrükt werden, die große Maaßregel der Emancipation mag durchgehen oder nicht."

(Die Fortsezung folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachung.

Das
königl. baierische Kreis- und Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenwesen des Karl Gemminger, vormaligen Oberaufschlägers, durch Entschließung vom 4 Jan. d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7 April d. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 5 Mai d. J.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 1 Jun., und zwar für die Replik bis den 15 Jun. einschlüßig, und für die Duplik bis Donnerstag den 30 Jun. einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 4 März 1825.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebesklind.

Der hiesige Bürgerssohn Johann Baptist de Crignis, geboren am 21 Mai 1736, welcher schon im Jahre 1757 von hier nach Wien, und von dort nach Presburg gegangen ist, und von dessen Leben und Aufenthalte seit dieser Zeit nichts mehr bekannt wurde, wird hiermit aufgefordert, innerhalb zwei Monaten von heute an bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, widrigenfalls sein, schon im Jahre 1792 seinen Geschwistern gegen Kaution extrahirtes Vermögen denselben ohne Kaution überlassen, sofort die disfalls geleistete Kaution aufgehoben werden würde.

Unter gleichem Rechtsnachtheile und innerhalb des nemlichen Termins haben alle diejenigen sich zu melden, welche auf das Vermögen des Joh. Baptist de Crignis aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen können.

Augsburg, am 8 März 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Erklärung.

Jedem der unterzeichnete Stadtmagistrat zu Dillingen nach dem ausdrüklichen Wunsche der Redaktion des baierischen Volksfreundes in München, hiermit in der Allgemeinen Zeitung den

richtigen Empfang der für die hierorts durch Brand verunglükte Weberswittwe Joseph Endres nach dem 24sten Stük des baierischen Volksfreundes, und durch gütige Bemühung der Redaktion desselben zusammengebrachten milden Beiträge von 86 fl. 13 fl. mit dem Ausdruke des innigsten Dankes hiermit anzeigt, erlaubt sich derselbe zugleich dem weitern Wunsch der erwähnten Redaktion durch folgende Erklärung zu entsprechen.

In der Nacht vom 26 auf den 27 Jan. d. J. ist unvermuthet, und durch eine bisher unbekannt gebliebene Ursache in der hiesigen Vorstadt auf der Gänswiese Feuer ausgebrochen, welches in kurzer Zeit das Haus und den Stadel, der mit fünf unversorgten Kindern belasteten Weberswittwe Joseph Endres, dann das Haus des früher schon unverschuldet durch harte Schiksale weit herabgekommenen braven, und sehr fleißigen Bürgers und Familienvaters von fünf unversorgten Kindern — Joseph Greb — ferner dem Stadel des Bürgers Anton Mezger, und endlich das Haus des Joseph Schwenk ergriffen, und damit zugleich den größten Theil der Einrichtungen dieser ohnehin unbemittelten Bürgerfamilien samt allen darin aufbewahrten Feldgeräthschaften und Felderzeugnissen verzehrt, und dieselben in die traurigste Lage versezt hat.

Dillingen, den 11 März 1825.

Stadtmagistrat allda.

Wieser, Bürgermeister.

Mair, Stadtschreiber.

(Ludwigsburg.) Aufruf der Eigenthümer der noch bei königlich-würtembergischen Offiziers-Uniformirungskasse stehenden Guthaben von den Jahren 1812—16. Nachbenannte, vormals in königl. würtembergischen Diensten gestandene Offiziere haben bei der k. würtembergischen Offiziers-Uniformirungskasse nachfolgende Guthaben zu fordern, deren Erhebung in Folge der erlassenen Spezialaufforderungen bis jezt noch nicht statt gefunden hat.

Vom vormaligen Dragoner-Regiment Nr. 3.: Lieutenant Friedrich v. Forstner, aus Mastricht 2 fl. 24 kr. Vom vormaligen Kavallerieregimente Nro. 4.: Rittmeister Gustav v. Albedyll aus Möry in Holstein 47 fl. 50 kr. Lieutenant Friedr. v. Böckler, aus Rostock, 42 fl. Lieutenant Karl Baptist v. Brandenburg, aus Biberach, 15 fl. 44 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 2.: Oberlieutenant Gustav Adolph v. Schönfeld, von Kreshof bei Erlangen, 17 fl. 45 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 6.: Hauptm. Christian Heinrich v. Palandt, von Aachen, 3 fl. 30 kr. Hauptm. Friedrich v. Präschenk, aus Homburg in Hessen, 14 fl. 30 kr. Hauptmann Heinrich Bernhardt Ludwig v. Holleben, von Kleinliebringen in Thüringen, 11 fl. 52 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 7. Lieutenant Karl v. Lilienstern, von Friedrichsthal in Sachsen, 5 fl. 30 kr. Vom vormaligen Fußjäger-Bataillon v. Cornotte, Stabshauptmann Karl August v. Below, von Merseburg, 29 fl. 2 kr. Lieutenant Max Joseph Brecht, von Pfedelbach, 13 fl. 30 kr.

Einem ergangenen Befehl des königlichen Kriegsraths zufolge werden dauer die Eigenthümer dieser Guthaben, oder deren gesezliche Erben, welche Leztere sich als solche durch gerichtlich beglaubigte Urkunden zu legitimiren haben, nunmehr hierdurch öffentlich zu Erhebung derselben innerhalb drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle unter dem Präjudiz vorgeladen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins von der geeigneten Behörde anderwärts über diese Guthaben werde verfügt werden.

Den 18 Febr. 1825.

Kön. würtembergische Offiziers-Uniformirungsverwaltung.

Nachdem der bisherige Hr. Direktor der Eisenhüttenwerke in Trons (Kanton Graubündten) zum Leidwesen der Aktionärs mit Tod abgegangen ist, so haben diese sich entschlossen, das schuldenfreie Bergwerk zu veräußern, oder nach Maaßgabe der Umstände zu verpachten, welches demnach zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vorstehendes Werk enthält:

I. Das Ofengebäude mit
   a. zwei Blasöfen, wovon einer ganz neu, und ein alter von feuerfesten Quadratsteinen aufgeführt sind.
   b. Eine kleine Handschmiedte zur Reparatur des Gezähs.
   c. Zwei darneben stehende Kohlenschuppen.
   d. Wohnung für Hütten-Arbeiter.
   e. Einen Pochhammer mit daran liegenden Erz-Plätzen.

II. Ein Frisch-Gebäude.
   a. Mit zwei Feuerhammern und Gezäh.
   b. Kohlen-Schuppen.
   c. einer angemessenen Wohnung für Frischer.

III. Eine Streke mit einem Feuer und der gleichen Einrichtung, wie oben.

IV. Drei Röstöfen.

V. Ein sowol für die Verwaltung als Arbeiter wohl eingerichtetes Wohnhaus samt Bestallung.

VI. Das Recht an dem seit mehrern Jahren bebauten Lager von Magnet-Eisenstein, die zum Betrieb der Werke nöthigen Erze zu gewinnen, so wie das der ausschließlichen Benuzung aller dem Gemeinwesen alldort eigenthümlichen Erze.

VII. Vorrath an
   a. beiläufig zehntausend Centnern geröstet und gepochtem Eisenerz auf den Erzplätzen neben den Hüttengebäuden liegend.
   b. beiläufig viertausend Säken Kohlen zu 16 □Schuh.
   c. Beiläufig tausend Klafter zur Verkohlung gerüstetes Holz.
   d. dreihundert Centner Roheisen.

VIII. Eigenthümliche Waldungen zum Betrieb des Werkes auf mehrere Jahre.

Die Reichhaltigkeit und Nähe der Erze, die Bequemlichkeit des Transports der Materialien, die holzreiche Gegend, und die Billigkeit der Holzpreise, die konzentrirte und vortheilhafte Lage des Werkes, hinlängliche Aufschlagwasser mit großem Gefälle, vermöge welchem man sich der Wassertrommeln-Gebläse bedient. Die Solidität der Gebäude läßt dem allfälligen Liebhaber dazu nichts zu wünschen übrig.

Es werden demnach die Kauf- oder Pachtliebhaber eingeladen, sich bis zum 15 Mai d. J. bei Hrn. Major Ambr. v. Sprecher, oder Hrn. Wassali und Comp. in Chur um das Nähere zu erkundigen, welche die nothwendigen Erläuterungen und die allfälligen Besichtigungen zu verschaffen im Fall seyn werden.

Nachricht.

Wir beehren uns zur Anzeige des handelnden Publikums zu bringen, daß, da wir die Frankfurter Messe nicht mehr selbst besuchen, wir zur bevorstehenden Ostermesse den Herrn Passavant jun. und Ziegler in Frankfurt ein Kommissionslager unserer Camlotte in der schönsten Auswahl übergeben haben, und indem wir die billigsten Manufakturpreise versichern, halten wir uns dem wohlwollenden Andenken unserer Handlungsfreunde empfohlen.

Dameval und Gebrüder Greve
in Osterode am Harz.

Man sucht im Kanton Zürich in der Schweiz als Pächter eines Landguts einen betriebsamen und dienstfertigen Mann von gutem Charakter, welcher Englisch und Deutsch spricht. Ein solches Individuum, mit guten Empfehlungen versehen, würde sehr vortheilhafte Konditionen erhalten. Man hat sich an die Expedition der Allg. Zeit. in frankirten Briefen zu wenden.

Digitized by Google

Deutschland.

Folgendes war die, von dem königl. baierischen Finanzminister, Freiherrn v. Lerchenfeld, in der Sizung der Kammer der Abgeordneten am 17 März, bei Ueberreichung des Budgets vorgetragene Darstellung der Staatsbedürfnisse und der Mittel zur Dekung derselben für die Finanzperiode von Jahre 18²⁴/₂₃ bis 18³⁰/₃₁. „Der Zeitraum vom sechs Jahren, für welchen die erste Ständeversammlung die zur Dekung der vorherzusehenden Staatsausgaben erforderlichen direkten Steuern bewilligte, endiget mit dem laufenden Etatsjahre. Mit aller Offenheit ist der ersten Ständeversammlung der finanzielle Zustand des Königreichs ausführlich dargelegt, über die Natur der einzelnen Einnahmen die erforderliche Erläuterung gegeben worden. Die Erfahrung hat jedoch seither die Voranschläge der damals festgesezten Beträge der Einnahmen und Ausgaben näher beleuchtet. Die Uebersicht des Staatsbedürfnisses, so wie der gesamten Staatseinnahmen für die zweite Finanzperiode kan nun größtentheils auf die Resultate der geprüften, von dem Oberstrechnungshofe festgestellten Generalfinanz-Rechnungen der Jahre 18¹⁹/₂₀ bis 18²²/₂₃ begründet werden, welche dieser verehrten Kammer zur genauen Nachweisung der Verwendung der Staatseinnahmen bereits übergeben wurden. Aus denselben ergibt sich, daß mehrere Einnahmszweige die Voranschläge nicht erreicht, mehrere in den lezten Jahren bedeutend abgenommen haben — theils durch Minderungen, welche Se. Majestät der König, den Neigungen Ihres väterlichen Herzens folgend, nach dem Wunsche und Antrage der Stände des Reiches Ihrem geliebten Volke durch Aufhebung der Zugviehsteuer, und die Steuerminderung im Untermain- und Rheinkreise bewilliget haben, — theils durch Verhältnisse, welche zu beseitigen nicht in der Macht der Regierung liegt. Wenn sich hierdurch schon in den lezten Jahren dieser Finanzperiode ein bedeutender Ausfall in den Kurrent-Einnahmen ergibt, die zur Bestreitung der Kurrent-Ausgaben nicht mehr zureichen, so ist wohl zu erwägen, daß in der ersten Finanzperiode zur Dekung der laufenden Ausgaben dem Staatsministerium der Finanzen die Gefälls-Ausstände bis zum Jahre 18¹⁸/₁₉ zugewiesen waren, deren jährliche Einnahme, auf 500,000 fl. angesezt, sich von Jahr zu Jahr bedeutend vermindert hat, und für die zweite Finanzperiode keine weitere Quelle der Einnahme gewährt. Der Ausfall an den Naturalgefällen durch das unerwartete Sinken der Getreidepreise ist für die erste Finanzperiode durch ein eventuelles Kredit-Votum ausgeglichen. Das Staatsministerium der Finanzen hat bei der Vorlage des ersten Budgets auf diese außerordentliche Hülfe in der zuversichtlichen Hofnung angetragen, daß die Getreidepreise, obwol im Sinken von der außerordentlichen Höhe der Theurungsjahre, doch im Durchschnitte die angenommenen Budgetspreise erreichen, und daß der Ausfall des einen Jahres durch den Mehrerlös des anderen gedekt, und somit der durch das Kreditvotum zu leistende Vorschuß im Laufe der Finanzperiode wieder ersezt werden könne. Allein auch diese Hofnung wurde getäuscht, und es ist durchaus nothwendig, die Befriedigung des laufenden Dienstes nicht ferner von der Realisirung eines Kreditvotums abhängig zu machen, zu welchem man jährlich seine Zuflucht nehmen, dessen Betrag man im Voraus nicht bestimmen kan, und welches eben deshalb Unsicherheit in die Operationen der Schuldentilgungs-Anstalt bringt, und das Vertrauen zu derselben durch die Besorgniß schwächt, daß ein Theil der laufenden Staatsausgabe von Zeit zu Zeit durch neue Anleihen oder Verminderung der sonst bestimmten Rükzahlung gedekt werden müsse. Bei dem Entwurfe des Budgets für die künftige Finanzperiode ist daher darauf Rüksicht genommen worden: daß der laufende Dienst der Staatsverwaltung mit den Einnahmen in das nothwendige Gleichgewicht gesezt werde; daß durch die Uebernahme vorübergehender und mit der Zeit gänzlich erlöschender Lasten, der Gegenwart eine bei den dermaligen Verhältnissen unumgänglich nöthige Schonung zu Theil werde; daß hingegen für diese Uebernahme die durchaus nothwendigen und unentbehrlichen Dekungsmittel herbeigeschaft, hierzu jedoch solche in Antrag gebracht werden, welche ihrer Natur nach zum wenigsten lästig, zum Theile schon in der gleichen Beitragspflichtigkeit begründet sind. Die deshalb erforderlichen gesezlichen Bestimmungen sind in dem Entwurfe des Finanzgesezes enthalten, welches mit dem Budget Ihnen zur Berathung und Zustimmung vorgelegt wird. Das Budget ist nach den beantragten Bestimmungen des Finanzgesezes entworfen. Sie werden sich bei genauer Prüfung desselben überzeugen, daß die Staatseinnahmen nicht höher in Voranschlag gebracht werden können, und daß es der größten Ordnung bedürfe, um dieselben gehörig zu realisiren. Insbesondere sind die Preise des Getreides bei den Natural-Einnahmen zwar geringer, als im ersten Budget, jedoch nach dem Durchschnitte der lezten vier Jahre mit abgerundeten Zahlen angenommen, was die gegenwärtigen Getreidepreise bedeutend übersteigt. Die Gesamt-Einnahme beträgt, mit Einschluß der in dem Finanzgesezе beantragten, unter den Aufschlagsgefällen aufgenommenen Mehrungen 29,886,790 fl. und ohne dieselben 28,386,790 fl. Die Staatsausgaben für die künftige Finanzperiode belaufen sich nach dem Ihrer Prüfung übergebenen Budget auf 29,885,710 fl. Hierbei sind, was den eigentlichen Staatsaufwand betrift, folgende Zugänge oder Erhöhungen: 1. Da für die Kosten der Ständeversammlung eine eigene Position in dem Budget nicht aufgenommen war, so ist in dem künftigen hierauf die geeignete Rüksicht genommen worden, mit dem Durchschnittsbetrage von 52,600 fl. 2. Bei den allgemeinen Staatsanstalten ist auf jene Beiträge Rüksicht genommen worden, welche von Seite der ersten Ständeversammlung für die Unterstüzung der drei Landes-Universitäten, der Volksschulen, der Wittwen- und Waisenanstalt der protestantischen Pfarrer, und des Landgestüts, in Antrag gebracht, und schon seit drei Jahren angewiesen wurden. 3. Für den Straßen-, Brüken- und Wasserbau ist die Summe von 100,000 fl. als dringender Mehrbedarf in das Budget aufgenommen worden. Im Jahr 1819 wurde dieselbe Summe von 1,300,000 fl. in den Voranschlag gebracht, und es hat sich gezeigt, daß die nach dem Antrage des zweiten Ausschusses der Kammer auf 1,200,000 fl. herabgesezte Summe nicht zureichend gewesen, die unvermeid-

Digitized by Google

lichen Bauten zu bestreiten, und daß somit dieselbe in den vier Jahren von $18^{18}/_{19}$ bis $18^{22}/_{23}$ um 71,923 fl. im Durchschnitte überschritten werden mußte. Viele der wichtigsten und dringendsten Flußbauten, so wie die für den inneren Verkehr, und den durch die Konkurrenz des Auslandes so sehr bedrohten Transitohandel höchst wichtige Vollendung mehrerer begonnenen Straßenstreken können ohne diese Vermehrung nicht unternommen werden. 4. Für die Gensdarmerie hat das Staatsministerium des Innern die Erhöhung der bisherigen Erigenz mit 56,244 fl. in Antrag gebracht, indem bei dem äußerst angestrengten Dienste, welchen dieses Korps zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung leistet, eine Vermehrung der Mannschaft unvermeidlich ist. Die Summe der Staatsausgaben für die künftige Finanzperiode beträgt

29,885,710 fl., wovon

8,354,500 fl. den Schuldentilgungsanstalten zu deren Dekung gewidmet,

360,260 = als Gefälls-Entgänge zu betrachten, und

21,170,950 = eigentlicher Staatsaufwand sind. Diese leztere Summe würde sich jedoch bei weitem höher belaufen, wenn nicht zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen der laufenden Staats-Einnahme und Ausgabe folgende Verfügungen in Antrag gebracht würden: I. Ueberweisung der noch auf den Finanzkassen liegenden Säkularisations- und Mediatisirungs-Pensionen. In dem Berichte über die Verwendung der Staatseinnahmen ist bereits angeführt worden, daß noch ein bedeutender Theil von Pensionen des Säkularisations- und Mediatisirungs-Etats von den Finanzkassen bestritten werde. Die Befreiung derselben von dieser Ausgabe ist zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes nöthig; ihre Ueberweisung auf die Pensionskasse der Schuldentilgungs-Hauptanstalt ist den Bestimmungen des Schuldentilgungs-Gesezes vom Jahre 1819 angemessen. Ihr Betrag wird bei der allmähligen Verminderung bis zum 1 Okt. d. J. 330,000 fl. nicht übersteigen, welche Summe als Maximum festgesezt ist. — II. Ueberweisung der sämtlichen dermaligen Civil- und Militärpensionen auf die Hauptschuldentilgungsanstalt. Nach Abzug der Säkularisations- und Mediatisirungs-Pensionen verbleiben noch an dem gesamten Civilpensions-Etat, welcher mit Einschluß der centralisirten Behörden am lezten December v. J. die Summe von 2,428,259 fl. betragen hat, beiläufig 2,100,000 fl. übrig. Hievon betragen die Pensionen der centralisirten Behörden, welche bei den Einnahmen in dem neuen Budget von der Brutto-Einnahme nicht mehr in Abzug gebracht sind, 291,468 fl. Die Militär- und Gensdarmeriepensionen belaufen sich, mit Einschluß der Militärbezüge der praktizirenden Offiziers, auf die Summe von 780,000 fl. Diese große Last von Pensionen aller Art, von welchen ein beträchtlicher Theil nicht Folge des gewöhnlichen Dienstes, sondern außerordentlicher Veranlassungen gewesen, soll zur Herstellung des Gleichgewichtes der Staatseinnahmen und Ausgaben dem laufenden Dienste abgenommen, als eine lebenslängliche Schuld behandelt, und von der Hauptschuldentilgungs-Anstalt gegen zureichende Dotirung übernommen werden. Die in dem Gesezesentwurfe enthaltenen Bestimmungen sichern die Schuldentilgungsanstalt in Ansehung der zu überweisenden Summen und der künftigen möglichen Zugänge. Damit jedoch diese große Last der gegenwärtigen Pensionen, welche dem laufenden Dienste abgenommen werden soll, sich nicht mehr erneuere, ist für die künftigen Pensionen in der Art Vorsehung getroffen, daß die von dem nächsten Etatsjahre an neu zugehenden Pensionen und Quieszenzgehalte von jedem Ministerium auf seinen Etat übernommen werden, zu welchem Ende für die nächste Finanzperiode die sehr zwekmäßige Summe von 100,000 fl. den Aktivitätsetats zugetheilt worden ist. Für die Wittwen- und Waisenpensionen haben hingegen Se. Majestät der König beschlossen, nach den Bestimmungen des §. 28. des Ediktes über die Verhältnisse der Staatsdiener vom Jahre 1818, eine selbstständige Wittwen- und Waisenanstalt unter der festgesezten Garantie des Staates zu begründen, wozu von den Staatsdienern verhältnißmäßige erhöhte Beiträge entrichtet, und von der Staatskasse 100,000 fl. als beständiger jährlicher Beitrag gegeben werden sollen. Diese neuzubegründende Anstalt, welche der Leitung eines Ausschusses von Staatsdienern anvertraut werden soll, wird die Staatskassen für die Folgezeit wesentlich erleichtern, den Staatsdienern hingegen eine größere Sicherheit für alle möglichen Ereignisse der Zukunft gewähren. — III. Dotation der Hauptschuldentilgungs-Anstalt für die zu übernehmenden Civil- und Militär-Pensionen. Indem die Hauptschuldentilgungsanstalt die sämtlichen dermal bestehenden Civil- und Militärpensionen zur allmähligen Tilgung übernimmt, tritt sie ganz in die Stelle eines Bankiers ein, der gegen hinreichende Dekung die zu dieser Amortisation erforderlichen Vorschüsse leistet, oder durch seinen wohl begründeten Kredit verschaft, jedoch für Haupt- und Nebensache seine Befriedigung verlangt, bis wohin er für die ihm bewilligte Dekung gesichert seyn muß. Es wird daher der Antrag dahin gestellt, für diese neue Pensions-Uebernahme eine besondere Amortisationskasse zu bilden, und zur Dotation derselben, bis zur gänzlichen Befriedigung an Haupt- und Nebensache, der Hauptschulden-Tilgungsanstalt eine Rente zu begründen, welche 1. in einem jährlichen Betrage von 1,250,000 fl. gleich vom Anfange der neuen Finanzperiode an, derselben eingeräumt werden soll; 2. dieser Kasse den Ueberschuß des Tilgungsfondes, der sich seiner Zeit über die durch das Schuldentilgungsgesez vom Jahre 1819 bestimmte Summe von 1,500,000 fl. ergeben wird, bis zum Betrage von 500,000 fl. zuzuweisen; 3. und eben daher festzusezen, daß der Beitrag von 1,800,000 fl. aus den Zollgefällen der Hauptschulden-Tilgungsanstalt in so lange ungeschmälert verbleibe, bis der Tilgungsfond derselben die Summe von 2,000,000 fl. erreicht. Durch diese Dotation erhält die Hauptschulden-Tilgungsanstalt vollkommenen Ersaz für die Vorschüsse, welche sie in den ersten Jahren der Pensions-Amortisationskasse leistet, so wie für die Zinsen derselben. — IV. Mittel zur Dekung der Dotation der Pensions-Amortisationskasse, und der Beiträge zu den künftigen Pensionen. Aus dem vorgelegten Budget ergibt sich, daß auch bei der Ueberweisung der dermaligen Pensionen auf die Schulden-Tilgungsanstalt, bei der hiefür zu leistenden Dotation von 1,250,000 fl. eine Summe von 1,500,000 fl. auszumitteln sey, um den

Digitized by Google

sonst vorhandenen Ausfall der laufenden Ausgaben zu decken. Da die dermaligen Zeitverhältnisse eine Vermehrung der bestehenden direkten Steuern nicht räthlich machen, die Einführung neuer direkter Staatsauflagen großen Bedenken unterliegt, so wird A. die Erhöhung des bereits mit 50 kr. per Metzen eingesprengten Malzes bestehenden Malzaufschages auf den Betrag von 1 fl. 2¼ kr. in der Art in Antrag gebracht, daß 1. der Betrag dieser Erhöhung, d. i. der fünfte Theil des Malzaufschlages, sowol in den sechs ältern Kreisen, als auch in dem Untermainkreise, der Hauptschulden-Tilgungsanstalt zur Dotation ihrer Pensions-Amortisationskasse zugewiesen werde. 2. Sollte dieser Antheil weniger, als 1,100,000 fl. betragen, so wird der Ausfall aus der Central-Staatskasse vergütet, welche jedoch auch für den allenfallsigen Mehrbetrag den Ersaz erhält. 3. Diese Erhöhung des Malzaufschlages soll jedoch in dem Falle, wenn das Schäffel Gerste den allgemeinen Durchschnittspreis von 9 fl. übersteigt, insolange sistirt werden, als dieser höhere Durchschnittspreis besteht; in welchem Falle der Beitrag von 1,100,000 fl. der Hauptschulden-Tilgungsanstalt aus der Central-Staatskasse geleistet wird. Keine Auflage wird allgemeiner und weniger fühlbar, als die des Malzaufschlages getragen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch die allmählige Erhöhung desselben, und durch die, mehreren Städten bewilligte, auch mit dieser Erhöhung allerdings verträgliche Erhebung eines Lokal-Malzaufschlages sich die Konsumtion des Bieres nicht vermindert hat, wie dis die Zunahme dieses Gefälles beweiset. B. Nebst dieser Erhöhung des Malzaufschlages wird auch die Belegung der Konsumtion des Weines mit einer mäßigen Auflage von 1 fl. 15 kr. per Eimer Wein, oder 1 fl. vom Eimer Most von allem inländischen und ausländischen Weine beantragt. Der besondere Gesezesentwurf, der Ihnen hierüber vorgelegt wird, enthält die nähern Bestimmungen, woraus Sie sich überzeugen werden, daß die Regierung alle mögliche Rükksicht genommen hat, um den Produzenten auf alle Weise zu erleichtern, die Abgabe nicht nur von dem Konsumenten zu erheben, sondern auch der Rükwirkung auf den Produzenten möglichst vorzubeugen. Der Betrag dieser Auflage, welche die Konsumtion des Weines der gleichen Besteuerung, wie die des Bieres unterwirft, wird auf 400,000 fl. angenommen. Von diesem Betrage sind 150,000 fl. noch zur Dotation der Pensions-Amortisationskasse, und der Ueberrest zu den Bedürfnissen des laufenden Staatsdienstes bestimmt, da für die künftigen Pensionen, sowol der Quieszenten, als der Wittwen und Waisen, wie oben bemerkt, eine Summe von 200,000 fl. erforderlich ist. — V. Erfüllung des Dienstes der Vorjahre. Indem durch die in Tit. I. und II. des Finanz-Gesezentwurfes beantragten Bestimmungen für die Sicherstellung des laufenden Dienstes der Staatsverwaltung gesorgt ist, muß auch darüber gewacht werden, daß nicht Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre in die künftige Finanzperiode übergehen, und die Ordnung in dem Staatshaushalte durch Dekungen gestört werde, welche die Vergangenheit in Anspruch nimmt. In dem Vortrage über die Verwendung der Staatseinnahmen ist bereits nachgewiesen worden, daß aus den Kurrentgefällen der ersten Finanzperiode zur Bestreitung der Ausgaben für den Dienst der Vorjahre eine Mehrausgabe von 1,914,935 fl. 53 kr. statt gefunden habe. Es ist ferner gezeigt worden, daß Zahlungsretardaten pro 1817/18 et retro noch bis zum Jahre 1822/23 statt gefunden haben: ein bedeutender Theil ist sogar auf das Jahr 1823/24 übergegangen. Um so dringender ist daher der Antrag: 1. den Dienst der Vorjahre von 1818/19 et retro mit dem Ende der ersten Finanzperiode in der Art zu schließen, daß die Arreragen an Einnahmen und Ausgaben auf den Dienst der ersten Finanzperiode übergehen; 2. für diesen in den folgenden drei Jahren eine besondere Rechnung über die Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode anzuordnen; 3. dem Staatsministerium der Finanzen für den Ausfall, der sich zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode ergibt, einen eventuellen Kredit bei der Schuldentilgungs-Hauptkasse im Betrage der rechnungsmäßig nachzuweisenden Summe des Bedarfes zu eröfnen, über dessen Dekung im Jahre 1828 verfügt werden soll. Indem ich Ihnen, meine Herren! das Budget mit seinen Beilagen übergebe, um dasselbe durch Ihren Ausschuß zu prüfen, ersuche ich denselben, die allenfalls noch weiter gewünschten Aufschlüsse zu verlangen, die mit der größten Offenheit und Bereitwilligkeit ertheilt werden sollen. Sie werden Sich von der Richtigkeit der angegebenen Voranschläge, von der Dringenheit des Bedürfnisses, von der Nothwendigkeit der Dekung der Ausgaben überzeugen, die Ihnen deshalb vorgelegten Anträge prüfen, und Ihre Liebe zu König und Vaterland dadurch bewähren, daß Sie die zur Erhaltung einer festen Ordnung und zur Sicherung der Staats-Verwaltung erforderlichen Mittel bewilligen. München, am 17 März 1825. Freiherr v. Lerchenfeld."

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten der Gräfin von Genlis. Ueber das achtzehnte Jahrhundert und die französische Revolution. Seit 1766 bis auf unsere Tage. (Zum erstenmal im Druk erschienen.) A. d. Franz. übersezt. 1ster Bd. gr. 8. brosch. 1 fl. 24 kr.

Storia della Letteratura italiana dall' origine della lingua fino al secolo XIX., del Cavaliere Giuseppe Maffei regio bavaro Consigliere, Professore di Letteratura italiana nel R. Liceo e R. Paggeria in Monaco, ed Accademico italiano, padovano ed aretino; ad uso della pubblica e privata istruzione. Milano, 1825, dalla Società tipografica dei Classici italiani, ed in commissione dei Libraj G. A. Finsterlin in Monaco, Mayr in Salisburgo. Vol. tre in 8. di pag. 362, 354 e 348.

Im farbigen Umschlag 4 fl. 48 kr. R. W. Auf Velinpapier, steif geb. 8 fl.

Diese, in einem sehr leichten und anziehenden Style geschriebene Geschichte der ganzen italienischen Litteratur, vom Ursprung der Sprache bis auf unsere Zeit, enthält in chronologischer Folge die mannichfaltigen Schiksale aller berühmten Schriftsteller Italiens von Dante bis Verri, und eine sehr

Digitized by Google

genaue kritische Beurtheilung ihrer vorzüglichsten, wie immer richtigen Schriften. Der erste der jetzt lebenden gelehrten Kritiker Italiens, der vortreffliche Cav. Monti, nennt dieses Werk „egregia, calda di belle ed ardite verità, d'una cri„tica acuta e sottile, e d'uno stile puro, e che presenta un „quadro bellissimo della letteratura italiana etc.“ Es bedarf hier wohl nicht mehr als eines solchen Urtheils, um dieses Werk, dessen schon die besten italienischen Zeitschriften mit größtem Lobe erwähnten, allen Freunden der italienischen Litteratur, und selbst dem schönen Geschlechte, als die angenehmste und lehrreichste Lektüre zu empfehlen. Außerdem ist es jedem erfahrnen Lehrer ohnehin nicht nur bekannt, sondern Gesez und Bedürfniß, die Lehrlinge einer Sprache, nach Erlernung der grammatischen Regeln, durch das Studium der Klassiker zur richtigen Anwendung derselben zu führen. Nichts ist aber mehr geeignet, den Schülern Sinn und Geschmak für dieses Studium einzuflößen, als eine vorzugsweise dazu bestimmte und verständig bearbeitete Litteraturgeschichte. Uebrigens wird hier in Bezug auf den Verkauf des Werkes noch bemerkt, daß der Verfasser sich veranlaßt gefunden hat, dasselbe nicht der auf dem Titelblatte genannten Lindauerischen, sondern der Finsterlin'schen Buchhandlung in München, so wie der Mayrischen zu Salzburg, in Kommission zu übergeben, so daß also nur bei lezteren beiden, und bei dem Verfasser selbst (Haus Nro. 1404. in der Löwengrube) Exemplare, sowol für die Hrn. Subscribenten, als für neue Abnehmer des In- und Auslandes zu erhalten, und auch von den respektiven Buchhandlungen zu beziehen sind; der auf dem Umschlag angesezte Preis von 3 fl. 30 kr. Augsb. Währ. gilt jedoch nur für die Titl. Hrn. Subscribenten; da die eben so schöne als begreiche Ausgabe die Erhöhung des Ladenpreises auf 4 fl. 48 kr. unabweislich forderte.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Michael Strigl, Bauerssohn von Engkofen und Gemeiner des kön. 5ten Linien-Infanterieregiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dessen Geschwister auf Ausfolglassung seines Vermögens ad 600 fl. dringen, so wird derselbe oder dessen allenfällige Descendenz hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten hierorts zu melden, widrigens er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Vilsbiburg, den 15 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

K. Landr. verh.

Lang, erster Assess.

Bei dem herannahenden Frühjahr empfehle ich mich den verehrlichen Freunden der Landwirthschaft mit meinem Vorrath von Grassaamen, namentlich von Honiggras, franz. Raygras, Esparcette, weißen Klee und Luzerne oder ewigen Kleesaamen.

Die Bestellungen erbitte mir in Bälde und postfrei.

Joh. Gottlieb Beck, in Göppingen.

Anzeige der nächsten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looseanzahl bedeutend verschönerten Lotterie von Praschno-Augezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erste an der Reihe ist.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieser Ausspielung erlaubt sich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derselben in Kürze zu erwähnen.

Dieselbe besteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablösung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebst der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodensee, Ablösung 75,000 fl. W. W.;
3. dem schönen Hause in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablösung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnsten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter diesen Silbergefäßen befinden sich sehr bedeutende einzelne Treffer, bestehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaschinen, Tafelleuchtern, Tafelaufsäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in solcher Menge und so bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch sie eine besondere Zierde und Auszeichnung dieser Lotterie bilden, deren sich keine andere der vorhergehenden und noch bestehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer diesen 600 Silber-Prämien hat diese Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Loose-Anzahl neuerdings statt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnsten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Loose-Anzahl von großer Bedeutung sind.

Durch das große Begehr nach Loosen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieser Ausspielung zur Folge hatten, sah sich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage versezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieser Ausspielung dem Rücktritte zu entsagen, und die Ziehung auf den 16 April festzusezen, so daß diese nunmehr die nächste an der Reihe ist, mithin dieses ganze Verloosungsgeschäft in etwas mehr als sechs Monaten, statt der sonst allgemein üblichen neun Monate seinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie statt hatte.

Uebersicht der sämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301,484 fl. W.W.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 5/16 Loth	
175	Nachtreffer = = = =	2464 5/16 =	
4000	Separattreffer für die 6000 blauen Freiloose		43,670 = = =
1500	= = = 3500 rothen Freiloose		15,000 = = =
250	= = = = detto =	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Ein Loos kostet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg sind Loose zu haben zu 5 fl. Münze in der Strauß'schen Tuchhandlung, so wie auch in St. Gallen bei Matthias v. Zollikofer gegen portofreie Geldeinsendung.

Digitized by Google

Die Braunschweiger Wintermesse 1825.

(Beschluß.)

Ist diese Darstellung nicht mißglükt, so werden sich die Leser besser im Voraus ihre Messe hier machen könnten, als Hr. de Pradt sich seinen Kongreß im Voraus gemacht hat. Es soll ihnen davon nicht gesagt werden, was sie sich schon selbst gesagt haben, und da ihnen erst vor Kurzem in dem Meßbericht von Leipzig eine treffliche Waarenschilderung gegeben ist, so sollen sie nicht durch Wiederholung ermüdet werden. Man versprach von der Messe sich wenig Gutes, und sie übertraf die Erwartung. Der Tuchhandel hatte Schwung, mit ihm fängt die Messe an, und steht ihr Gedeihen bei manchem andern Verkehr in Verbindung. Die groben Tücher fanden reißenden Absaz, und die Sachsen hatten ein Mitteltuch die Elle zu 80 Groschen mehr oder weniger, ausgelegt, wovon alle übrigen Tuchhändler gestanden, daß sie es in gleicher Güte und Schönheit zu diesem Preise nicht liefern könnten. Die Sachsen werden ohne Zweifel die großen Vortheile noch mehr geltend machen, welche sie bei ihren Tuchgewerken haben: die erste, nächste Wahl unter der herrlichsten Wolle, niedrigen Arbeitslohn wegen reichlicher und wohlfeiler Lebensmittel, fleißige, nüchterne Arbeiter im Ueberfluß, alle Hülfe von natürlichem Geschik und von den Künsten. In Deutschland überhaupt ist jezt glühender und belohnter Eifer in der Verarbeitung der Wolle, unbeschadet und eher noch begünstigt durch ihre steigende Ausfuhr. Alle Wollwaaren bis zum Flanell herab, sind besser als sonst. In Coitings und leichten Wollzeugen, deren Verfertigung meist durch Maschinendienst geschieht, beherrschten die Engländer die Messe, und hatten ihren alten Absaz und Preis. Bei den Seidenwaaren entschieden die französischen Preise, und sie stiegen posttäglich. Das Leder war in größter Menge angefahren, und ihr Leder hatten auch ringsum die Gerber gebracht, welche sonst nicht zum Verkauf, sondern nur zum Ankauf der ihnen fehlenden Ledersorten aus den großen Lagern kommen. Dennoch fielen die Preise nicht, sondern sie stiegen um 6 bis 10 Prozent. Das beste Mastrichter Sohlleder ward auf 48 Rthlr. der Centner gehalten, das rheinische auf 46, das Fahlleder auf 11 ggr. das Pfund, das braune Kalbleder auf 16 ggr. Auch von Buenos-ayres Häuten war wieder guter Vorrath, aber ihr Preis hoch. Die Leinwandhändler waren nicht unzufrieden, mußten aber die alten Preise halten. In baumwollenen Waaren hatte der Absaz im Großen Schwierigkeit, welche am meisten die englischen Waaren traf. Die Engländer selbst bringen davon den geringsten Theil zur Messe, und sie erscheinen auch nicht mittelbar als die Hauptverkäufer, wenn man über den Ursprung und die Heimath der Waaren die Angaben der Handelsleute und nicht die Preise zur Entscheidung nimmt. Die Engländer liefern aber in der That den Hauptbestand von baumwollenen Waaren, wovon sich der beste Beweis, der Augenschein in den Lagern, und auch ein wissenschaftlicher Beweis aus dem Grunde geben läßt, daß sie ohne Zweifel das thun, was sie können und was sie wollen. Sie wollen aber gewiß verkaufen, und sie können es vor den andern, weil sie die Baumwolle aus der ersten Hand und die besten Maschinen haben, u. s. w. Eine Frage dagegen, worauf sich keine bestimmte Antwort geben läßt, wäre, welchen Antheil sie an dem Meßverkehr überhaupt haben mögen? Will man sich an einer Vermuthung aus Vermuthungen genügen lassen, so könnte allenfalls die Aeußerung gewagt werden, daß der mittelbare und unmittelbare englische Antheil ein Fünftel des ganzen Meßverkehrs betragen möchte. Ihre Stahlwaaren hatten den gewöhnlichen Absaz, aber die deutschen kurzen Waaren bekamen Zug, und den Absaz der eisernen Kochgeschirre verspricht das Email zu heben, welches man ihm auf den hannöverischen Hütten gibt. Für diese und die Nürnberger Waaren öfnen sich nun in Amerika neue Märkte. Die Kolonialwaaren hatten nicht den Absaz, welchen sich wenige Tage nach ihrer Abreise die Käufer gewünscht haben werden, als Nachrichten von schlechten Erndte-Aussichten aus Westindien, und leider keine Nachrichten von vielen Schiffen aus den Seestürmen kamen, worauf die Preise stiegen, welche sich in der Messe nur bei dem Zuker und feinen Gewürz leise gehoben hatten. Der Tabak und Thee standen unveränderlich, die Färbewaaren gleichfalls, mit Ausnahme des steigenden Indigo. Die Baumwolle sank, der mißrathene Reis hob sich im Preise. Oel und Thran waren etwas theuer. Die Waaren neigten sich überall zu ihrem nothwendigen Preise, und keine gab großen Gewinn; aber die aufgeregte Gewerbsamkeit ließ nirgend sich verkennen. Sollte vollends der landwirthschaftliche Nothstand endigen, welcher viele kaufmännische Geldkräfte in den Schuldbüchern in starrer Ruhe hält, so würde die Messe blühender als je werden, wenn sie auch nicht gerade von allen Seiten auf das Freundlichste befördert wird. Früher geschah das gleichfalls nicht; indeß kan jezt doch unmöglich wahr seyn, obgleich es bestimmt versichert wird, daß ein Fuhrmann mit seiner wohlverbrieften, durchaus richtig befundenen Meßladung von hier nach Leipzig bei einer Zollstätte vier Tage aufgehalten seyn sollte. Da hätte er ja die Wegelagerung des Mittelalters bestanden, alles wäre wie damals: Wegeverlegung, Gewalt an Wagen und Waaren, Pferden und Menschen, schweren Kosten und selbst Gefährde. Das kan unmöglich geschehen seyn. Ins Mittelalter gerathen wir gewiß nicht wieder hinein, wenn wir auch keine Wahrscheinlichkeit haben, in das goldene Zeitalter zu kommen.

Deutschland.

Folgendes ist die, am 17 März der zweiten Kammer der baierischen Ständeversammlung, von dem Finanzminister Freiherrn v. Lerchenfeld, vorgelegte

General-Uebersicht des voranschlägigen Betrages des jährlichen Staatsbedarfes für die zweite Finanzperiode $18^{25}/_{31}$.

A. Staatsausgaben.

Benennung.	Betrag. Partial. fl.	Total. fl.
I. Zur Dekung der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalten:		
1. Für die Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt in München	7,955,000	
2. Für die Schuldentilgungs-Anstalt des Untermainkreises	399,500	8,354,500
II. Nachlasse an Staatsgefällen		360,260
III. Eigentlicher Staatsaufwand.		
1. Etat des königlichen Hauses und des Hofes		2,745,000
2. Etat des Staatsrathes . . .		78,150
3. Etat der Ständeversammlung .		52,600
4. Etat des Staats-Ministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern		570,000
5. Etat des Staatsministeriums der Justiz		1,732,000
6. Etat des Staatsministeriums des Innern		1,300,664

Digitized by Google

Benennung.	Betrag. Partial. fl.	Total. fl.
7. Etat des Staatsministeriums der Finanzen		1,011,600
8. Allgemeine Staatsanstalten:		
a. Erziehung und Bildung	755,148	
b. Kultus	1,251,172	
c. Gesundheit	158,078	
d. Wohlthätigkeit	118,851	
e. Sicherheit	184,000	
f. Industrie und Kultur	66,000	
g. Besondere Leistungen des Staatsärars für die Gemeinden	124,087	
h. Steuerkataster	238,600	
i. Straßen-, Brücken-, und Wasserbau	1,300,000	4,195,936
9. Militair-Etat:		
a. Aktiv-Armee	7,250,000	
b. Gensdarmerie	580,000	
c. Topographisches Büreau	50,000	7,880,000
10. Landbauten		845,000
11. Beitrag zu dem Wittwen- und Waisenfond		100,000
12. Haupt-Reservefonds		660,000
Summa von III.		21,170,950
Gesamtsumme der Staatsausgaben		29,885,710

B. Staats-Einnahmen.

Benennung.	Brutto-Einnahme. fl.	kr.	Erhebungs- und resp. Verwaltungs-Kosten. fl.	kr.	Betriebs- und Verlagskosten und durchlaufende Posten. fl.	kr.	Netto-Ertrag. fl.	kr.
I. Direkte Staats-Auflagen.								
1. Grundsteuer	5,898,300	—	—	—	—	—	5,898,300	—
2. Häusersteuer	392,700	—	—	—	—	—	392,700	—
3. Dominikalsteuer	455,400	—	—	—	—	—	455,400	—
4. Gewerbsteuer	761,000	—	—	—	—	—	761,000	—
5. Familiensteuer	753,300	—	—	—	—	—	753,300	—
	8,260,700	—	—	—	—	—	8,260,700	—
II. Indirekte Staats-Auflagen.								
1. Zollgefälle	2,763,400	—	588,100	—	115,300	—	2,060,000	—
2. Stempelgefälle	673,884	—	33,372	—	40,512	—	600,000	—
3. Aufschlagsgefälle	6,279,900	—	214,000	—	53,400	—	6,012,500	—
4. Taxen und Sporteln	2,226,667	—	219,767	—	6,900	—	2,000,000	—
	11,943,851	—	1,055,239	—	216,112	—	10,672,500	—
III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthume.								
1. Aus Forsten und Jagden	3,848,400	—	995,700	—	808,700	—	2,044,000	—
2. Aus Oekonomien, Brauereien und Fabriken	932,469	—	53,464	—	466,705	—	412,300	—
	4,780,869	—	1,049,164	—	1,275,405	—	2,456,300	—
IV. Lehen-, Grund-, Zins-, Zehend-, und gerichtsherrliche Gefälle	5,714,555	—	760,465	—	154,760	—	4,799,330	—
V. Staats-Regalien und Anstalten.								
1. Salinen und Bergwerke	4,177,860	—	316,690	—	1,961,170	—	1,900,000	—
2. Post	989,730	—	186,570	—	451,160	—	352,000	—
3. Lotto	3,269,000	—	69,000	—	2,200,000	—	1,000,000	—
4. Regierungs- und Intelligenzblatt	40,000	—	6,400	—	13,600	—	20,000	—
	8,476,590	—	578,660	—	4,625,930	—	3,272,000	—
VI. Uebrige Einnahmen.								
1. Beiträge von anderen Staaten und vormaligen Reichsständen zum Besoldungs- und Pensions-Etat des ehemaligen Hochstifts Würzburg f. a.	9,760	—	—	—	—	—	9,760	—
2. Zinse von Aktiv-Kapitalien	311,200	—	—	—	—	—	311,200	—
3. Aerarialrente aus der Bank in Nürnberg	5,000	—	—	—	—	—	5,000	—
4. Entschädigung von Oestreich	100,000	—	—	—	—	—	100,000	—
	425,960	—	—	—	—	—	425,960	—
Gesamt-Summe der Staats-Einnahmen	39,602,525	—	3,443,528	—	6,272,207	—	29,886,790	—

Digitized by Google

Abschluß.

Benennung.	Betrag. fl.	kr.
Einnahmen sind veranschlagt zu	29,886,790	—
Ausgaben zu	29,885,710	—
Es zeigt sich demnach ein Einnahms-Ueberschuß von	1,080	—

Litterarische Anzeigen.

Verhandlungen

r zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Baiern vom Jahre 1825.

Die dritte baierische Ständeversammlung ist fnet, und Unterzeichneter hat den Verlag der Verhandngen der Kammer der Abgeordneten übernomn. Da der disjährige Landtag, theils wegen der Beraungen über das Budget, theils wegen anderer neuer wichr Berathungsgegenstände, vom höchsten und allgemeinn Interesse seyn wird, so mache ich das in- und ausländhe Publikum im Voraus darauf aufmerksam, um die stellungen beim nächsten königl. Postamte zeitig machen können, indem die königl. Oberpostamts-Zeitungsexpedin in München die Hauptspedition übernommen hat. Die rhandlungen theilen sich in Protokolle und Beilagenbände, der Preis ist hier in München, wie vor drei Jahren, r. für den Bogen.

München, am 15 März 1825.

E. A. Fleischmann, Buchhändler.

Uebersezungs-Anzeige.

Von folgenden Werken wird am 1 und 15 April eine deutUebersezung versandt:

risit to Greece in 1823 and 1824 by Waddington.

moirs of Miss Wilson.

ıation de l'Europe en 1825.

e modern Receipt Book, or Arcana of the Arts; ırranged by Jame Cochrane.

s Herzogs von Rovigo Denkwürdigkeiten, den Tod Pihegrü's, des Kapitain Wright, Obrist Bathurst und nderer betreffend,

hes, um Kollisionen zu vermeiden, hiermit angezeigt wird.

Stuttgart, den 10 März 1825.

Friedrich Franckh.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In der Prokurator Schneeberger'schen Konkurssache von l wird die Edikital-Citation vom 20 Oktober 1824, eröfnet 155sten Stük der Allgemeinen Zeitung von Augsburg, im ten Stük des Nürnberger Korrespondenten, und im 4ten der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung gemäß, nach ausssenem Editaltermine und den ausgesprochenen Rechtsheiten per modum praeclusionis und ratificati hiemit lossen, daß 1. der Agent des Freiherrn v. Löfenschen Erbs-Consortium von Eschertshofen und Haimhof, Herr Appellationsgerichts-Advokat Dr. Mesmeringer von Amberg, als Anwald ex officio hiemit betrachtet sey, und dessen sämtliche Verhandlungen im obigen Konkurswesen, als im Prospekte einer vermutheten Vollmacht geführt, hiemit als gültig erklärt werden;

2. daß der darunter begriffene Klassifikationsvergleich, abgeschlossen unterm 21 August 1822 am zweiten Edikttage, nunmehr definitiv ratifizirt, und die provisorische Befriedigung der Kreditoren mit dem verglichenen Ratum nunmehr definitiv gültig sey;

3. daß hienach das v. Löfensche Lehen- und Allodial-Erbs-Consortium mit den empfangenen 223 fl. 58 kr. 2 bl. sich zu begnügen habe, mit dem Ueberrest von 447 fl. 57 kr. 1 bl. nach obigem Vergleiche also für immer ausgeschlossen seyn solle, und

4. die nach dem Dekrete vom 7 Jul. 1823 von der Schneeberger'schen Wittwe unterm 31 December 1823 bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Amberg unterstellte Kaution mit einer Obligation ddo. 11 Oktober 1800 ad 100 fl. und Verpfändung des Hofgaßakers zu 3 Tagw. im Werthe von 395 fl. hiemit relaxirt sey.

V. R. W.

Pfaffenhofen, den 3 März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Kastl im Regenkreise.

Späth, Landrichter.

Nachdem der quieszirte Staatsrath, Freiherr Dorotheus Friedrich Ferdinand Eberhard v. Massenbach, zu Stuttgart, seine Zahlungsunfähigkeit bei der unterzeichneten Stelle angezeigt hat, und außergerichtliche Versuche, sein Schuldenwesen im Wege der Uebereinkunft zu ordnen, fruchtlos gewesen sind, so hat man gegen denselben den Gantprozeß erkannt, und zur Liquidationsverhandlung Tagsfahrt auf

Dienstag den 7 Jun. d. J.

anberaumt, welches hiedurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde persönliche oder dingliche Ansprüche an das Gantmasse-Vermögen machen zu können glauben, solche entweder bis dahin schriftlich, oder an der bemeldten Tagsfahrt Vormittags 9 Uhr in eigener Person, oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte bei der niedergesezten Deputation des Gerichtshofs in hiesiger Kanzlei um so gewisser anzumelden haben, als gegen die nichtangemeldeten Rechtsansprüche Donnerstags den 16 d. M. der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden wird. Auch haben sich sämtliche Gläubiger an jener Liquidations-Tagsfahrt über den dem Ober-Justizprokurator Nagel dahier als aufgestellten Konkurs-Vertreter zu ertheilenden Auftrag zur Bestreitung der von den einzelnen Liquidanten angesprochenen Vorzugsrechte ihrer Forderungen, über die provisorisch geschehene Aufstellung des Freiherrlich v. Massenbach'schen Condominats-Rentenverwalters Plieninger zu Massenbach als Gant-Massevervalter, und über die Wahl eines Ausschusses aus ihrer Mitte und dessen Bevollmächtigung, Namens des ganzen Korps der Gläubiger in wichtigeren Angelegenheiten das

Digitized by Google

Erforderliche zu verhandeln, zu erklären, widrigenfalls von denjenigen, welche sich über diese Punkte nicht erklären würden, angenommen werden würde, daß sie sich die sich ergebende Stimmenmehrheit ihrer Mit-Liquidanten gefallen lassen.

So beschlossen im Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 15 Febr. 1825.

Der Vorstand desselben:
Ober-Tribunalrath Sattler.

Oertinger.

Da man die Stelle des Vorstehers und ersten Lehrers an dem neuen katholischen Schullehrer-Seminar in der Stadt Schwäbisch-Gmünd mit einem vorzüglichen Schulmanne, katholischer Konfession, zu besezen wünscht, so werden auch Ausländer eingeladen, sich innerhalb vier Wochen bei dem königl. katholischen Kirchenrath in Stuttgart mit den erforderlichen Zeugnissen und Belegen zu melden.

Der Vorsteher erhält den Charakter und Rang eines Rektors, freie Wohnung und tausend Gulden Besoldung, neben einer angemessenen Entschädigung für den Schreibmaterialienverbrauch.

Besonderer Verhältnisse wegen werden bei gleicher Würdigkeit katholische Geistliche vorzüglich berüksichtiget.

Stuttgart, den 8 März 1825.

Königl. Würtembergischer katholischer Kirchenrath.
Cammerer, Direktor.

Kabinets-Weinversteigerung.

Samstag, den 7 Mai d. J., Morgens 10 Uhr werden zu Eberbach, im Rheingau, aus dem dasigen herzoglichen Kabinetskeller nachstehende Kabinetsweine von vorzüglicher Qualität, sämtlich aus den herzoglichen Domainial-Weinbergen erzogen, öffentlich versteigert:

1	Stük	Hochheimer 1811r;
1	»	Markobrunner 1811r;
1	»	Rüdesheimer 1811r;
6	»	Steinberger 1811r;
1	»	Hochheimer 1818r;
1	»	Steinberger 1818r;
2	»	Hochheimer 1819r;
1	»	Markobrunner 1819r;
1	»	Rüdesheimer 1819r:
1	»	Steinberger 1819r;
2	»	Hochheimer 1822r;
1	»	Markobrunner 1822r;
1	»	Rüdesheimer 1822r;
6	»	Steinberger 1822r.

Die Proben werden am Tage vor der Versteigerung an den Fässern, den folgenden Tag aber nur in dem zur Versteigerung bestimmten Saal gegeben.

Wiesbaden, den 9 März 1825.

Herzogl. Nassauische General-Domainendirektion.
v. Röder.

vt. Vigelius.

Anzeige an Theater-Unternehmer.

Durch den Sterbfall des Hrn. Diehl, Mitunternehmers der hiesigen Bühne, ist diese erledigt, und wird aufs Neue in einen ein- auch mehrjährigen Bestand gegeben, nach welchem das Theater den 1 Sept. oder 1 Okt. eröfnet, und worauf bis zum Monat Mai abwechselnd Oper und Schauspiel gegeben werden.

Da eine solche Unternehmung Kenntnisse und einige pekuniäre Mittel erfordert, so macht man folgende Präliminarbedingungen hiezu den Lusttragenden bekannt:

1. Ein solcher muß Direktor einer Bühne oder Schauspieler gewesen seyn;
2. sich genügend ausweisen, daß er einiges Vermögen zur eigenen Kautionsleistung besizt, oder einen Bürgen stellen;
3. die hiesige Theaterunternehmung genießt nebst anderm beträchtlichen Vortheilen nicht unbedeutende Zuschüsse an Geld.

Man beliebe sich brieflich an die untenstehende Addresse zu wenden.

Mainz, den 9 März 1825.

Der städtische Theaterausschuß aus dem Gemeinderath.

Nachricht.

Wir beehren uns zur Anzeige des handelnden Publikums zu bringen, daß, da wir die Frankfurter Messe nicht mehr selbst besuchen, wir zur bevorstehenden Ostermesse den Herrn Passavant jun. und Ziegler in Frankfurt ein Kommissionslager unsrer Camlotte in der schönsten Auswahl übergeben haben, und indem wir die billigsten Manufakturpreise versichern, halten wir uns dem wohlwollenden Andenken unserer Handlungsfreunde empfohlen.

Dameval und Gebrüder Greve
in Osterode am Harz.

Das unter dem Namen Laeyson'sches Augenpulver rühmlichst bekannte Augenstärkende Mittel, hat durch seine, die Nerven- und Sehkraft belebende Eigenschaften, schon so viele Beweise seiner unübertreflichen Heilsamkeit bei jeder Art geschwächten Gesichts, in jedem Alter, geliefert, ja dieselbe sogar bei Solchen bewiesen, die Häutchen über den Augen hatten, der Augendekel geschlossen war, und schon daran zweifelten ihr Gesicht je wieder zu erhalten, daß ich es nicht für nöthig erachte, hier zu dessen Lob, noch mehr Verdientes zu sagen. — Von diesem Augenpulver besize ich ein Lager aus erster Hand, und bin ermächtigt den bisherigen Preis von 2 fl. 48 kr. für die doppelte Flasche auf 2 fl., und jenen der einfachen Flasche von 1 fl. 24 kr. auf 1 fl. herunter zu sezen. Bei einem Quantum wird noch ein verhältnißmäßiger Rabatt zugestanden; Gelder werden vorausbezahlt, und nebst Briefen franco erbeten.

L. F. Aab, in Heidelberg.

Bestimmung des Ziehungstags zur Ausspielung des Oekonomieguts (Barfüßer Hof) zu Laim bei Nymphenburg.

Ungeachtet die für das theilnehmende Publikum so ungünstigen Resultate der lezten Güterausspielungen auch auf mein Geschäft in der Art weniger entsprechend einwirkten, daß die Loos-Abnahme nicht mehr in demselben Verhältniß statt fand, als es zur Zeit der Rüktritts-Entsagung der Fall war; so ist dasselbe doch so weit gediehen, daß bei mir nur noch der unbedeutende Vorrath von ein Siebentel der ganzen Loosezahl hinterliegt.

Um nun diese noch absezen zu können, und so die Wahrscheinlichkeit des Rükgewinns zu vermindern, theils das bedeutende Abrechnungsgeschäft ordentlich besorgen zu können, ist mir von der königlichen Regierung des Isarkreises K. d. J. auf meine unterthänigste Bitte, mittelst hoher Entschließung vom 4 März d. J. gestattet worden, den Ziehungstag auf den 15 May l. J., als lezten unerstreklichen Termin bekannt zu machen, wodurch jedoch nicht ein früherer Ausspielungstermin ausgeschlossen wird, falls obige Loosezahl früher abgesezt und überhaupt mein Abrechnungsgeschäft desfalls eher beendigt seyn sollte.

München, den 8 März 1825.

v. Tausch,
k. Central-Post-Kassakontrolleur.

Digitized by Google

Großbritannien.

Fortsezung der Parlaments-Verhandlungen.

Hr. Plunkett kam nun, in der Unterhaussizung am 21 Febr. (Beilage Nro. 78.) auf sich selbst zu sprechen, um sich gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, als habe er, weil er diese Bill gegen den katholischen Verein unterstüze, seine frühere Meynung hinsichtlich der Emanzipation geändert. Allerdings habe er sie schon 1813, als er ins Parlament getreten, vertheidigt, allein damals habe er starken Verdacht gehabt, daß mehrere Mitglieder des Kabinettes Grenville es nicht aufrichtig mit den Katholiken Irlands meynten; so seyen Lord Sidmouth, Lord Ellenborough, Lord Erskine, den Katholiken abhold gewesen; er habe demnach einem Ministerium sich nicht anschließen wollen, welches über eine so wichtige Frage nicht einerlei Ansicht gehegt. Gegenwärtig aber sey er überzeugt, daß das Kabinet es ehrlich mit den Katholiken meyne, und deswegen sowol, als wegen Meynungsverschiedenheit über andere wichtige Punkte, wie z. B. über die Parlamentsreform, habe er sich von der Opposition los gesagt, und sey auf die Seite des Ministeriums getreten. Schließlich erklärte der Redner, er wolle bei seiner Opposition gegen den Verein durchaus den würdigen Mitgliedern desselben nicht zu nahe treten, insbesondere nicht dem Hrn. O'Connell, welcher, so viel er ihn in Amtsverhältnissen kennen gelernt habe, in seinem Berufe den ersten Plaz behaupte, und als Gatte, Vater und Freund, so wie in allen übrigen Beziehungen des Privatlebens, Achtung und Ehrfurcht gebiete. — Hr. Tierney begann mit der Erklärung, daß er weder für noch gegen die Katholiken sprechen wolle, sondern blos für die Interessen des Staats. Er sey, durch Erziehung und Grundsaz, der Konstitution der Kirche und des Staats ergeben, und müsse daher auch wünschen, daß Irland beruhigt werde; dazu aber werde die vorgeschlagene Maaßregel nicht führen; eine Maaßregel, die so leicht durch Annahme einer andern überflüßig gemacht werden könnte. Der Redner behauptete, Irland werde ruhig seyn, sobald England gerecht seyn werde, und scherzte über die von Hrn. Plunkett gesehene Armee von 30,000 Mann, die, so viel er erfahren, mit einem kleinen Ledersake und einer Schiefertafel, worauf sie die Kontributionen einschrieben, bewafnet, und von 2500 Priestern angeführt wären. (Gelächter.) Dann geißelte er diejenigen, welche seit 20 Jahren die Emanzipation angeblich unterstüzen, aber gleichwol den Irländern noch immer nichts Anderes zu rathen wüßten, als ihre Leiden mit Geduld zu ertragen, wollten sie nicht neuer Strafgeseze gewärtig seyn. Wenn es diesen Herren, sagte der Redner, wirklich mit der Emanzipation Ernst wäre, so dürften sie ja nur zu diesem oder jenem ihrer Kollegen, welcher der Maaßregel entgegen wäre, sagen: „Ihr müßt eure Meynung ändern, oder das Kabinet verlassen.“ Wie, glauben Sie, würde wohl die Antwort auf diese Aufforderung lauten? „Ich verharrte auf meinen Grund„säzen so lange sie mit den Gesinnungen des Landes im Ein„klange standen; diese Gesinnungen haben eine Veränderung „erlitten, und ich will nun auch meine Grundsäze ändern.“ (Gelächter.) — Zu ernstern Betrachtungen übergehend, machte der Redner auf die Gefahren aufmerksam, welche aus einer längern Verkennung der Rechte der katholischen Irländer für das Reich hervorgehen müßten. „In einigen Jahren, rief er, wird die Insel zu einem Grade von Kraft gelangt seyn, welcher die Aufmerksamkeit und die Sorge unserer Minister in Anspruch nehmen dürfte. Man versichert uns, daß die Katholiken die strenge Behandlung, die sie erleiden, geduldig tragen werden, ohne in thätliche Widersezlichkeit zu verfallen. Redet man sich denn ein, daß Katholiken keine Menschen sind, und nicht wie Menschen fühlen? Daß sie nicht geradezu gegen uns aufstehen werden, wenn sie sich unverdienter Weise schlechter behandelt sehen? Sie könnten einen Weg einschlagen, der, hinsichtlich unserer auswärtigen Verhältnisse, das großbritannische Reich in Gefahren zu stürzen vermöchte. Wenn Ihr z. B. mit Spanien Krieg anfangt, und einige Unzufriedene Irlands Katholiken auffordern, diesen Zeitpunkt zur Durchführung ihrer Beschwerden zu benüzen, so könnte Spanien ohne sonderliche Schwierigkeit Irland besezen, und um euch für die Anerkennung Südamerika's zu strafen, euch mit gleicher Münze bezahlen, und Irland als unabhängig anerkennen. Es ist ein fehlerhafter Zirkel, den Irländern immer zu sagen, wenn ihr erst einige Zeit, mitten unter Beleidigungen aller Art, ruhig und zufrieden seyd, so soll die Emanzipation durchgesezt werden; man gebe zuerst die Emanzipation, und die Ruhe wird von selbst kommen. Die Emanzipation wird aber durchgesezt werden, wenn Lord Wellesley, Hr. Canning und gewisse andere Gentlemen ernstlich drohen, im Weigerungsfalle sich aus der Verwaltung zurük zu ziehen.“ (Der geehrte Herr sezte sich unter allgemeinem Beifall nieder.) Auf Hrn. Broughams Antrag vertagte das Haus den Schluß der Debatten auf Montag den 14 Febr.

Das Oberhaus beschäftigte sich am 14, 15 und 16 Febr. wieder mit Appellationen.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Folgendes ist vollständig die Rede, womit Hr. v. Villele in der Sizung der Deputirtenkammer am 21 Febr. jene des General Foy beantwortete. (Allg. Zeit. Nro. 64.) „Meine Herren! Nach der Ansicht des vorhergehenden Redners würde die von der Regierung vorgeschlagene Maßregel der Entschädigung, statt den Frieden und die Aussöhnung zurükzuführen, nur dazu dienen, den Haß wieder zu weken, die Leidenschaften neuerdings zu entflammen, und uns von dem Ziele zu entfernen, das wir zu erreichen suchen müssen. Ist die vorgeschlagene Entschädigung gerecht, ist sie dem Lande nüzlich, ist sie, wie die Sachen stehen, unerläßlich? Daß sie dis sey, wird mir um so leichter zu beweisen fallen, als das öffentliche Gewissen diese Fragen, die wir Ihnen vorlegen, bereits vor uns entschieden hat. Wer wollte behaupten, daß die Sache, die wir vertheidigen, ungerecht sey, während die Urheber der Konfiskationen selbst das Verdammungsurtheil darüber aussprachen, indem sie so vielen Familien ihrer Schlachtopfer die noch nicht verkauften Güter zurükstellten, oder den Preis der noch nicht verkauften auszahlen ließen. Wer wollte das Prinzip der Gerechtigkeit der Schadloshaltung der Ausgewander-

Digitized by Google

ten unter einem legitimen König bestreiten, nachdem der Grundsaz der Zurükgabe der nicht verkauften Güter von der Usurpation anerkannt wurde? Wer könnte das Recht der alten Eigenthümer auf diese Entschädigung läugnen, während mehrere Käufer der Nationalgüter seit der Restauration und eine noch weit größere Zahl vor derselben, sich freiwillig entschlossen, die Ratifikation des ehemaligen alten Eigenthümers zu erkaufen, obgleich positive Geseze dergleichen Abfindungen ausdrüklich untersagten? Vergebens wird man durch Sophismen der Vernunft und dem Gewissen Stillschweigen zu gebieten suchen; die eine wie das andere antwortet, daß die Konfiskation ungerecht war, und daß die Gutmachung, insoferne sie weder die Ruhe noch die allgemeinen Interessen des Landes gefährdet, eine Handlung der Gerechtigkeit, der Weisheit und der Politik ist. Die Charte und der vorliegende Gesezesentwurf haben die Gränzen gesezt, innerhalb welcher die öffentliche Ruhe und das allgemeine Beste den Privatansprüchen die Pflicht auflegt, stehen zu bleiben. Die Charte und der genannte Gesezesentwurf haben den Besiz der gegenwärtigen Eigenthümer als unverlezlich anerkannt; jeder entgegengesezte Versuch wäre also unzuläßig. Diejenigen, welche ihn machen, Jene, welche sich dessen bedienen möchten, um Besorgnisse zu verbreiten, müßten auf gleiche Art vor Ihnen, vor der andern Kammer, vor ganz Frankreich, vor der königlichen Macht und Gewalt scheitern! Und in wessen Namen könnte man entgegengesezte Ansprüche vorbringen? Wenigstens nicht im Namen der ehrenwerthen Opfer, mit denen wir uns beschäftigen. Ihr bewunderungswürdiges Schweigen im Augenblike der beiden Restaurationen und während der zehn Jahre, die seitdem verflossen sind, ihre Ehrfurcht vor der Charte in der Vendee, bewafnet für ihren König während der hundert Tage, beweiset hinreichend, wie einzeln die diskordirenden Stimmen stehen. Also kan nichts der Ruhe des Landes Nachtheiliges aus der vorgeschlagenen Maaßregel hervorgehen; die dem geforderten Opfer gesezte Beschränkung, die zur Erfüllung desselben genommenen Fristen, endlich die Epoche selbst, die man abwartete, um es ihnen vorzuschlagen, beweisen die Sorgfalt der Regierung, bei dieser zarten Unternehmung die Privatgerechtigkeit mit dem allgemeinen Interesse zu vereinbaren. Aber, wird man einwenden, ist diese Maaßregel, gerecht in ihrem Prinzip der Gutmachung, auch gerecht in ihrer Beschränkung auf die Verluste an unbeweglichem Eigenthum? Ich bedarf keines andern Beweises für die Bejahung dieser Frage, als der Schwierigkeit, welche die Fragesteller hatten, die Verluste zu bezeichnen, welche sie den obengenannten gleich zu stellen strebten. Die Schiffsrheder, die Kaufleute, die Lyoneser, die Vende'er, die vom Krieg verwüsteten Departemente, die alte Armee, der man auch eine Milliard versprochen hatte (eine Bemerkung des Hrn. Mechin) .... dis sind die Anführungen die man uns gemacht hat. Man hat Ihnen aber vor mir gesagt, daß diese Verluste allen Einwohnern, allen Oertlichkeiten, allen Ständen und Professionen gemein waren; jeder hatte sein Maaß von Leiden, jeder seine Verluste zu ertragen. Die Revolution war damit verschwenderisch genug, als daß irgend jemand sich ihren verderblichen Folgen hätte entziehen können. Allein die beweglichen Verluste werden gut gemacht, ausgelöscht, vergessen; die Konfiskationen hingegen rauben mit dem Grund und Boden jede Möglichkeit der Gutmachung und des Vergessens; sie pflanzen für immer im Lande die Keime der Spaltung fort, welche verschwinden zu machen Allen daran liegen muß. Die der alten Armee versprochene Milliard sollte in Gütern der Ausgewanderten bezahlt werden; was machten mit diesen Gütern jene, welche die Milliard versprochen hatten? Sie haben sie verkauft und den dafür erhaltenen Preis vergeudet. Wollte Gott, sie hätten den Besiz derselben den Tapfern unentgeldlich eingeräumt; Muth und Großmuth sind unzertrennlich; bei der Rükkehr des Königs würde die Armee die Schadloshaltung empfangen haben, und die liegenden Güter wären freiwillig den ehemaligen Eigenthümern zurükgegeben worden; wir hätten uns heute nicht mehr mit dieser Frage zu beschäftigen. — Noch sagt man, die Schadloshaltung sey ungerecht, weil sie nur einer einzigen Klasse zu Gute kommen solle, einer reichen und für ihre Verluste schon durch die Wohlthaten des Königs entschädigten Klasse. Allein die Schadloshaltung für die konfiszirten und verkauften Güter kan nur jenen ertheilt werden, welche sie verloren haben. Kan man diese Opfer eine Klasse nennen? Nein gewiß nicht; denn diese Klasse würde aus allen übrigen bestehen, insofern sie gleichfalls ihre Güter verloren haben; ihr Privilegium bestünde darin, mehr als dreißig Jahre hindurch aller Früchte ihres Eigenthums beraubt gewesen zu seyn, und als Entschädigung dafür eine häufig unter dem reellen Werthe des verlornen Kapitals stehende Summe zu erhalten. Die ihr bestimmte Summe beträgt kaum so viel, als der Staat für rükständige Schuldforderungen bezahlt hat; und erst ein Jahrzehend nachdem die lezte dieser Forderungen anerkannt, und mit starken Zinsen dotirt worden ist, beschäftigt man sich mit der Entschädigung der in Rede stehenden Klasse, wobei man noch fünf Jahre zur Zahlung festsezt, blos 3 Prozent Zinsen gibt, und diese Zinsen nur vom Tage der Verfallzeit der Zahlungsfristen laufen läßt; dis sind ihre Privilegien; und die Treue hat nie ein anderes Vorrecht, als das der Aufopferung in Anspruch genommen. Vergebens will man uns überreden, daß die Entschädigung vorzugsweise den Familien des Hofadels zu Gute kommen werde; alle Welt weiß, daß die großen Herren reich an Waldungen und Schulden waren; sie besaßen wenig von jener Art des Grundeigenthums, welches veräußert worden; die Waldungen sind ihnen im Jahr 1814 wieder zurükgegeben worden, und die Schulden verschlingen jezt ihre Ansprüche auf die Entschädigung. Und überdis, was thut die gegenwärtige Lage derjenigen, die Ihr entschädigt, zur Sache, wenn die Entschädigung nur denen, welche verloren haben, und im Verhältniß zu ihren Verlusten bewilligt wird? — Ich habe die gegen die Gerechtigkeit der Schadloshaltung aufgeworfenen Gründe widerlegt; prüfen wir nun jene, womit man sie als dem allgemeinem Besten des Landes zuwiderlaufend verurtheilt. Sie ist, sagte man, eine Geldbuße, eine der Nation auferlegte Strafe; die Franzosen im Innern waren mehr ausgesezt, mehr während der Schrekenszeit zu beklagen als die Franzosen im Auslande; die Auswanderung war ein Fehler; sie rief den auswärtigen Krieg und alle die Uebel herbei, die auf sie und

Digitized by Google

uf uns losstürmten. Warum uns besteuern, um ihre Verluste gutzumachen? — Wir antworten, daß die Schadloshaltung weder eine uns auferlegte Strafe, noch eine Anderen zuerkannte Belohnung ist, sondern eine unerläßliche Maaßregel zur Erfüllung der Restauration, zur Vereinigung aller Franzosen, zur Sicherheit und zur Stärke des Landes; sie ist eine Bürgschaft, Allen gegeben gegen die Rükkehr der Konfiskation und der bürgerlichen Spaltungen, von denen Erstere oft der Zwek, und immer das wirksamste Nahrungsmittel ist. Man hat den Ursprung der Konfiskation in die entferntesten Zeiten der Monarchie versezt, aber zu bemerken vergessen, daß sie zu jener Zeit blos auf die Großen sich beschränkte, blos einige Oertlichkeiten traf, blos über wenig zahlreiche Klassen und zwar fast immer im Gefolge der gegen sie ausgesprochenen Vernichtung oder Verbannung verhängt wurde; die Konfiskation der alten Regierungsform hat blos Personen zu Opfern ausersehen, die Konfiskation der Revolution aber durch ihre Allgemeinheit den ganzen Staat angegriffen. Lezztere wurde in der politischen Absicht beschlossen, um die Wiederherstellung des Königthums und die Rükkehr der Ausgewanderten unmöglich zu machen; die Ausgewanderten sind heimgekehrt, die Legitimität sizt auf dem Throne; soll man nun, wie die Gegner des Gesezes wollen, die gegen die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Standes der Dinge ergriffenen Maaßregeln sorgfältig beibehalten, oder ziemt es sich, wie wir vorschlagen, die Zielstangen niederzuwerfen, welche die Zwietracht gesteft hat, um sich neuerdings zwischen uns einzuschleichen?"

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 21 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96	—
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1186	—
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151	—
detto 1821: 4 Proc.	132 1/8	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	—
detto . . . 5 Proc.	102	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	107	106 7/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	103

Litterarische Anzeigen.

Garten- und Bienenfreunden sind folgende zwei anerkannt gute Schriften zu empfehlen:

E. F. Schmidt, vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumengarten, mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obstessig, und mit einem Monatsgärtner versehen. Neunte verbesserte und mit vielen Zuzäzen bereicherte Auflage Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1823. Gebunden 1 Thlr. 4 gr.

J. Riem und Werner, der praktische Bienenvater in allerlei Gegenden, oder allgemeines Hülfsbüchlein für Stadt- und Landvolk, zur Bienenwartung in Körben, Kästen und Klotzbeuten, mit Anwendung der neuesten Erfindungen, Beobachtungen und Handgriffe. Fünfte Auflage mit 1 Holzschnitte. Ebendas. 1825. Gebunden 20 gr.

Obige Bücher sind in allen Buchhandlungen zu haben.

In jeder guten Buchhandlung, wie sie auch benannt seyn möge, ist zu haben:

Die Freimaurerei in einer Nuß.

Ein Vademekum für Profane.

Mit dem Motto: Saepiuscule tractant futilia viri.

Leipzig, Kollmann, geh. 6 ggl. oder 27 kr.

Wer von der Freimaurerei einen deutlichen Begrif zu haben wünscht, dem aber Neigung und Zeit mangelt, sich die vielen, zum Theil theuern, von diesem Gegenstande handelnden Bücher und Schriften anzuschaffen und sie durchzulesen, wird es nicht ungern sehen, wenn er hier das Wissenswertheste von diesem Vereine in einem kleinen Raume zusammen gedrängt findet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des v. Greifenberg, königl. Landgerichts Landsberg gebürtigen, und am 5 d. hierorts verstorbenen disseitigen Hrn. Bataillonsarztes Joseph Keil aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich hierorts binnen dreißig Tagen um so mehr zu melden, als nach Ablauf dieser Zeitfrist in Verhandlung dieses Nachlasses weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 17 März 1825.

Königl. baier. Grenadier-Garderegiment.

Greis, Oberst.

Lämmlein, Aktuar.

Gegen die Verlassenschaft des im Jahre 1821 zu Kopenhagen verstorbenen Johann Ulrich v. Hörmann, Bürgerssohn aus Kaufbeuern, ist das Gantverfahren rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 19 Mai,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 20 Jun.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

für die Replik auf Mittwoch den 6 Jul.,

und für die Duplik auf Donnerstag den 21 Jul. d. J.,

jedesmal früh bis 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Kempten, den 18 März 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kesterer, Direktor.

Dr. Brinz.

Digitized by Google

Hr. Lieutenant Joseph Keller des unterfertigten Regiments, wird hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor diesseitigem königlichen Regiments-Kommando zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Urlaubsüberschreitung zu verantworten.

Landau, den 10 März 1825.

Das Kommando des königl. baierischen 6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm).

Frhr. v. Horn, Obrist.

Kipper, Aktuar.

Das

königl. baierische Kreis- und Stadtgericht

München

hat in dem Schuldenwesen des Karl Semminger, vormaligen Oberaufschlägers, durch Entschließung vom 4 Jan. d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7 April d. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 5 Mai d. J.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 1 Jun., und zwar für die Replik bis den 15 Jun. einschlüßig, und für die Duplik bis Donnerstag den 30 Jun. einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 4 März 1825.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebeskind.

Nachricht.

Wir beehren uns zur Anzeige des handelnden Publikums zu bringen, daß, da wir die Frankfurter Messe nicht mehr selbst besuchen, wir zur bevorstehenden Ostermesse den Herrn Passavant jun. und Ziegler in Frankfurt ein Kommissionslager unserer Camlotte in der schönsten Auswahl übergeben haben, und indem wir die billigsten Manufakturpreise versichern, halten wir uns dem wohlwollenden Andenken unserer Handlungsfreunde empfohlen.

Dameval und Gebrüder Greve

in Osterode am Harz.

Anzeige der nächsten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looseanzahl bedeutend verschönerten Lotterie von Prascha-Augezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erste an der Reihe ist.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieser Ausspielung erlaubt sich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derselben in Kürze zu erwähnen. Dieselbe besteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrschaft Prascha Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablösung angeboten wird;
2. dem Haarder Schloß nebst der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodensee, Ablösung 75,000 fl. W. W.;
3. dem schönen Hause in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablösung 50 000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnsten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter diesen Silbergefäßen befinden sich sehr bedeutende einzelne Treffer, bestehend aus Kaffee-Services, Dampf-Kaffeemaschinen, Tafelleuchtern, Tafelaufsäzen ic. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in solcher Menge und so bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch sie eine besondere Zierde und Auszeichnung dieser Lotterie bilden, deren sich keine andere der vorhergehenden und noch bestehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer diesen 600 Silber-Prämien hat diese Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Loose-Anzahl neuerdings statt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnsten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Loose-Anzahl von großer Bedeutung sind.

Durch das große Begehr nach Loosen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieser Ausspielung zur Folge hatten, sah sich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage versezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieser Ausspielung dem Rücktritte zu entsagen, und die Ziehung auf den 16 April festzusezen, so daß diese nunmehr die nächste an der Reihe ist, mithin dieses ganze Verloosungsgeschäft in etwas mehr als sechs Monaten, statt der sonst allgemein üblichen neun Monate, seinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie statt hatte.

Uebersicht der sämtlichen Treffer.

1400 Geldtreffer			301,484 fl. W.W.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 8/16 Loth		
175 Nachtreffer = = = = =	2464 8/16 =		
4000 Separattreffer für die 6000 blauen Freilooſe			43,670 = = =
1500 = = = 3500 rothen Freilooſe			15,000 = = =
250 = = = = detto =	2431 —		
7500 Treffer	7360 Loth		360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Ein Loos kostet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein 11tes Freilos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg sind Looſe zu haben für 5 fl. im 24Guldenfuß bei A. Brentano Mezzegra, Zeuggasse Litt. B. Nr. 230. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Digitized by Google

Deutschland.

Folgendes sind die, in dem Briefe aus München in unserer heutigen Zeitung erwähnten, der Kammer der Abgeordneten am 21 März vorgelegten Aktenstüke:

I. Abgleichung des Standes der Staatsschuld der ältern sechs Kreise am 1 Okt. 1820, und am 30 Sept. 1824, auf dem Grunde der abgelegten Jahresrechnungen.

Stand am 1 Okt. 1820	an Kapitalien	99,947,533 fl. 28⅜ kr.	
	an Zins-Rükständen .	3,683,950 fl. 47¼ kr.	
Hiezu			103,631,484 fl. 16⅜ kr.
die neuen Einweisungen aus ältern Titeln in den Etatsjahren 18²⁰/₂₁ bis 18²³/₂₄			
	an Kapitalien	2,954,840 fl. 18⅜ kr.	
	an Zins-Rükständen .	843,230 fl. 48½ kr.	
			3,798,071 fl. 6⅞ kr.
		Summa . . .	107,429,555 fl. 23¼ kr.
Hievon ab die Abschreibungen in diesen Etatsjahren			
	an Kapitalien	1,543,842 fl. 37⅝ kr.	
	an Zins-Rükständen .	468,928 fl. 58 kr.	
			2,012,771 fl. 35⅝ kr.
Summa des effektiven Solls	an Kapitalien	101,358,531 fl. 9⅝ kr.	
	an Zins-Rükständen .	4,058,252 fl. 38⅛ kr.	
			105,416,783 fl. 47⅝ kr.
Verglichen mit dem Stande am 30 Sept. 1824	an Kapitalien	103,157,859 fl. 9¾ kr.	
	an Zins-Rükständen .	811,382 fl. 21 kr.	
			103,969,241 fl. 30⅝ kr.
Ergibt sich eine Verminderung der Staatsschuld von			1,447,542 fl. 17 kr.

welches Resultat um so erfreulicher ist, als neben demselben aus den Mitteln der Verwaltung die Summe von 6,960,490 fl. 36⅜ kr. an den beiden Kredit-Voten an die Staatskasse berichtiget wurde.

II. Abgleichung des Standes der Staatsschuld im Untermainkreise am 1 Okt. 1820 und 30 Sept. 1824, auf dem Grunde der für diese Etatsjahre abgelegten Rechnungen.

Stand am 1 Okt. 1820	an Kapitalien	7,199,728 fl. 16⅜ kr.	
	an Zins-Rükständen .	44,872 fl. 12 kr.	
Hiezu			7,244,600 fl. 28⅜ kr.
die neuen Einweisungen aus ältern Titeln in den Etatsjahren 18²⁰/₂₁ bis 18²³/₂₄			
	an Kapitalien	466,546 fl. 17¼ kr.	
	an Zins-Rükständen .	82,721 fl. 32 kr.	
			549,267 fl. 49⅜ kr.
		Summa	7,793,868 fl. 17⅝ kr.
Hievon ab die Abschreibungen in den genannten 4 Etatsjahren			
	an Kapitalien	27,436 fl. 43⅜ kr.	
	an Zins-Rükständen .	11,481 fl. 13¾ kr.	
			38,917 fl. 56⅝ kr.
Ergibt sich ein effektives Soll			
	an Kapitalien	7,638,837 fl. 50⅝ kr.	
	an Zins-Rükständen .	116,112 fl. 30⅝ kr.	
			7,754,950 fl. 21⅜ kr.
Verglichen mit dem Stande am 30 Sept. 1824.			
	an Kapitalien	6,746,342 fl. 3⅝ kr.	
	an Zins-Rükständen .	66,156 fl. 49 kr.	
			6,812,498 fl. 52⅝ kr.
Zeigt sich eine Verminderung der Staatsschuld von			942,451 fl. 28⅝ kr.

Digitized by Google

III. Entwurf einer Verordnung über das Staatsschuldenwesen.

Se. königliche Majestät haben in Ansehung des Staatsschuldenwesens des Königreiches, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes und erfolgtem Beirath und Zustimmung der Lieben Getreuen Stände Ihres Reiches, beschlossen, und verordnen, wie folgt: 1. Der Zuwachs an Staatsschulden aus älteren Rechtstiteln seit dem Jahre $18^{17}/_{18}$, worüber den Ständen, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 22 Jul. 1819 die Resultate der Liquidation vorgelegt worden sind, wird, so wie solcher in den Rechnungen sämtlicher Staatsschulden-Tilgungskassen für die Jahre $18^{18}/_{19}$ bis $18^{23}/_{24}$ vorgetragen ist, genehmigt, mit Vorbehalt der Revision des obersten Rechnungshofes hinsichtlich der noch nicht geprüften und anerkannten Rechnungen des lezten dieser Jahre. Sollte sich ein fernerer Zuwachs der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln ergeben, so werden die Resultate der Liquidation der künftigen Ständeversammlung zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt werden. 2. Unter die Staatsschuld des Untermainkreises wird die gesamte Schuld der ehemaligen Kreishülfskasse zu Würzburg samt den seit dem 1 Okt. 1822 verfallenen Zinsen aufgenommen. 3. Der Antheil, welchen der Untermainkreis und der Rheinkreis, gemäß dem Art. VI. der Verordnung vom 22 Jul. 1819, an den zur Bestreitung außerordentlicher allgemeiner Staatsbedürfnisse verfassungsmäßig aufgenommenen Schulden zu übernehmen haben, wird nach dem Verhältniß eines Durchschnittes aus den drei Größen: der Einwohnerzahl, der direkten Abgaben und der gesamten Staatseinkünfte aus jedem dieser Kreise, festgesezt. Hiernach ist auf jeden derselben der ihn treffende Antheil an den von der Hauptschuldentilgungsanstalt im Laufe der ersten Finanz-Periode, vermöge des Finanzgesezes von 1819 Tit. III. §. 2. auf das Kreditvotum wegen minderer Getreidepreise an die Central-Staatskasse geleisteten Zahlungen, nebst den bereits verfallenen Zinsen dieses Antheiles, und in derselben Weise der ihn treffende Antheil an den darauf noch ferner zu leistenden Zahlungen, zu überweisen. Die Schuldentilgungskommission für den Untermainkreis hat über die Abtragung des auf diesen Kreis überwiesenen Antheiles mit der Staatsschulden-Tilgungskommission eine Uebereinkunft zu treffen. Die Art der Abtragung und einstweiligen Verzinsung des den Rheinkreis treffenden Antheiles soll von dem Landrathe desselben in seiner nächsten Versammlung berathen, und in dem darauf zu ertheilenden Abschiede festgesezt werden. 4. Der jährliche Ertrag des Antheiles des Staatsvermögens an der Bank zu Nürnberg wird der Zinskasse der Haupt-Schuldentilgungsanstalt zugewiesen. Die Befugniß der gedachten Bank, gerichtliche Depositen zu $2^1/_2$ Prozent, und Pupillarkapitalien zu 3 Prozent, welche bei derselben angelegt werden wollen, verzinslich anzunehmen, wird auf den gesamten Rezatkreis, Obermainkreis und Untermainkreis ausgedehnt. 5. Auf die Pensionskasse der Haupt-Schuldentilgungsanstalt gehen die sämtlichen, bisher noch von der Staatskasse bestrittenen Pensionen des Säkularisations- und Mediatisirungs-Etats, vom 1 Oktober 1825 anfangend, über, so wie von dieser Pensionskasse auch alle in den bestehenden Normen begründete oder auf richterlichen Ausspruch beruhende Zugänge an solchen Pensionen, auch die den Wittwen und Waisen solcher Pensionisten bewilligten Pensionen und Alimentationen zu übernehmen sind. 6. Neben dieser Pensionskasse, und ganz abgesondert von derselben, errichtet die Haupt-Schuldentilgungsanstalt, vom 1 Oktober 1825 anfangend, eine Pensions-Amortisationskasse, auf welche sie die sämtlichen übrigen, auf dem Pensions-Etat der Staatskasse befindlichen Civil-Pensionen und Unterstüzungen, Ordens-Pensionen und Mehrbezüge aktiver Staatsdiener aus frühern Dienstesverhältnissen, deren Gesamtbetrag jedoch 2,100,000 fl. nicht übersteigen darf, wie auch die sämtlichen Militär- und Gensdarmerie-Pensionen (mit Einschluß der unter diesem Titel fortdauernden Bezüge der bei Civilbehörden praktizirenden Offiziere), deren Gesamtbetrag jedoch 780,000 fl. nicht übersteigen darf, mit der Verbindlichkeit übernimmt, auch die Mehrungen an den ihr zugewiesenen Pensionen, die in den Gesezen und bestehenden Normen begründet sind, oder auf richterlichem Ausspruche beruhen, wie auch die den Hinterlassenen der ihr überwiesenen Civil-Pensionisten zu bewilligenden Pensionen und Alimentationen zu übernehmen. 7. Die Pensions-Amortisationskasse erhält zu ihrer besondern Dotation: a. eine bestimmte Summe von 1,250,000 fl. von der Schuldentilgungs-Hauptkasse aus dem 5ten Theil des Malzaufschlages sowol von den 6 ältern, als von dem Untermainkreise, dann einem zur Vervollständigung dieser Summe noch erforderlichen jährlichen Zuschusse der Central-Staatskasse aus den Weinaufschlagsgefällen. b. Den sich seiner Zeit ergebenden Ueberschuß des Tilgungsfonds der Haupt-Schuldentilgungsanstalt über die in dem Schuldentilgungsgesezе vom Jahre 1819 Art. VII. Nro. 4. festgesezte Summe von 1,500,000 fl. jedoch dergestalt, daß dieser ihr zugewiesene Ueberschuß nicht über 500,000 fl. jährlich steigen darf. c. Sowol dieser Ueberschuß, als die sub a. et b. angeführte jährliche Dotation von 1,250,000 fl. wird derselben auf so lange gewährt, bis die Haupt-Schuldentilgungsanstalt für alle ihre, dieser Pensions-Amortisationskasse gemachten Vorschüsse, nebst den Zinsen derselben, vollständig gedekt seyn wird. d. Zu diesem Ende wird derselben der Betrag von 1,800,000 fl. aus den Zollgefällen so lange ungeschmälert belassen, bis ihr Tilgungsfond die Summe von 2,000,000 fl. erreicht. e. Im Falle nach den Bestimmungen des Finanzgesezes Titel II. §. 4. die Erhöhung des Malzaufschlags sistirt wird, erhält die Pensions-Amortisationskasse anstatt des 5ten Theiles des Malzaufschlages die Summe von 1,100,000 fl. aus der Central-Staatskasse in monatlichen Raten. 8. Sowol die Hauptschuldentilgungs-Anstalt, als die Schuldentilgungskasse des Untermainkreises hat, außer den ihr planmäßig obliegenden Zahlungen, die ihr für die Schuldentilgung noch weiter zu Gebot stehenden Mittel vornehmlich zu allmähliger Minderung des Zinsfußes der Staatsschuld zu verwenden. 9. Die Prämien, worauf die Inhaber der durch das Loos zu bezeichnenden Obligationen des allgemeinen Landanlehens von 1809 und 1810, Kraft der Verordnung vom 20 Jul. 1809 Anspruch haben, sollen im Laufe des Jahres $18^{25}/_{26}$ verloost werden, damit sodann auch diese Schuldgattung allmählig zur Rükzahlung ge-

Digitized by Google

racht werden könne. 10. Bei der Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt wird dem Staatsministerium der Finanzen zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode ein eventueller Kredit im Betrage der rechnungsmäßig nachzuweisenden Summe des Bedarfes eröfnet, über dessen Dekung nach drei Jahren verfügt werden wird. 11. Alle Klagen über Forderungen, welche durch den Staatsvertrag vom 28 Febr. 1810 von den abgetretenen Rheinprovinzen auf die Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt übergegangen sind, so wie alle Amortisationsgesuche der Einwohner des Rheinkreises, sind bei dem Appellationsgerichte des Isarkreises anzubringen. 12. Alle Forderungen an die Staats-Schuldentilgungskassen für Kapitalien, Zinse, Lotteriegewinnste und Prämien erlöschen zum Vortheile gedachter Kassen nach Ablauf von drei Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an gerechnet, also, daß keine solche Forderung mehr zu bezahlen ist, wofern nicht der Gläubiger beweisen kan, daß er im Laufe der drei Jahre, seitdem die Zinse verfallen waren, und, was Kapitalien, Lotteriegewinnste und Prämien betrift, in drei Jahren von dem Tage an, auf welchen sie als zahlbar durch das Regierungs- und Intelligenzblatt verkündet waren, die Zahlung begehrt habe. Jedoch hat die Staats-Schuldentilgungskommission spätestens sechs Monate vor dem Ablaufe der drei Jahre, in Betref der unerhoben gebliebenen Kapitalien, Lotteriegewinnste und Prämien, eine besondere Bekanntmachung zu erlassen. Für diejenigen Forderungen, die schon zwischen dem 1 Okt. 1811 und dem 1 Okt. 1814 zahlbar erklärt waren, und die nicht bereits durch das Gesez vom 1 Jun. 1822 ausgeschlossen sind, wird der 1 Okt. 1827 als der Zeitpunkt ihres Erlöschens festgesezt. München, am 1825.

Frankreich.

Beschluß der Rede des Grafen Villele am 21 Febr.

„Die Ausgewanderten hatten Unrecht, sagt Ihr, sich von dem brennenden Boden der Revolution zu entfernen; was ist aber aus den bezeichneten und zur damaligen Bewegung nothwendigen Schlachtopfern geworden, die nicht auswanderten? Und wenn der erlauchte Monarch, der Stifter der Charte, wenn der König, der uns regiert, nicht ausgewandert wären? (Eindruk). . . . Und wir selbst, was wäre aus uns ohne die Auswanderung unserer Prinzen geworden? Man hat von der Gefahr gesprochen, die Fremden auf den Boden des Vaterlandes zu berufen; allein Leidenschaften von mehr als einer Art können dis Ergebniß herbeiführen. Ungezähmter Ehrgeiz war die einzige, welche es in den leztern Zeiten über Frankreich brachte. Was hätten wir, ohne die Auswanderung unserer Könige, im Jahre 1814 und nach den hundert Tagen, den Armeen Europa's, in unsrer Hauptstadt gelagert, entgegenzusezen gehabt? (Links: „Man hätte sie fortgejagt, statt ihnen ein Lösegeld zu bezahlen!“) Ich weiß es wohl, und denke es (je le sais et je le pense), daß man einen Staat wie Frankreich nicht unterjocht und nicht zerstükelt. Allein wie viel Blut hätte es nicht gekostet; wie viel Verheerungen, Leiden und Demüthigungen hätte man nicht zu erdulden gehabt, bevor das Gefühl der Entrüstung alle Herzen durchdrungen und unsre Befreiung herbeigeführt hätte? Unsere Befreiung von den Fremden ohne Krampf und ohne Schmach, unsere öffentlichen Freiheiten, die Rükkehr des allgemeinen Friedens, die Wohlfahrt und das Glük, dessen wir genießen, verdanken wir der Emigration, die uns unsere Prinzen erhielt. (Unterbrechung links, der Minister wiederholt seine Phrase. Bravo's rechts.) Man höre demnach auf, denen, die alles verloren, um ihnen zu folgen, ein Verbrechen aus ihrer Ergebenheit und Treue zu machen. — Wenn es nun vernünftig und gerecht ist, die Emigration so zu beurtheilen, ist es da nicht von allgemeinem Interesse, die Uebel gut zu machen, die sie erduldete, und jene ganz auszulöschen, deren beständige Wirkung ein allgemeines und öffentliches Uebel ist? — Es bleibt nur noch zu beweisen übrig, daß die vorgeschlagene Maaßregel unerläßlich war, und nicht länger verschoben werden konnte. Zehn Jahre sind verflossen, seitdem der erste Vorschlag in der andern Kammer gemacht worden; die Unglüksfälle des Landes, der Zustand unserer Finanzen, haben sich während dieser Zeit der Erfüllung eines Wunsches wiedersezt, der dem Herzen unserer Fürsten wie allen Edlern theuer ist. Doch das Ende der Frankreich aufgelegten Opfer war gekommen; befreit von den Rükerstattungen an fremde Unterthanen, von den Kontributionen des Krieges, von den Liquidirungen der Rükstände, bewafnet mit einem Kredite, der stark genug konstituirt ist, um ohne Erschütterung die Last der Schadloshaltung zu tragen, die weislich im Verhältnisse zum Zuwachs des Tilgungsfondes vertheilt ist, mußte die Frage, die uns beschäftigt, unwiderruflich entschieden werden. Das Stillschweigen der Regierung hätte für immer alle Hofnung verbannt, sie in einem Sinne entschieden zu sehen, der, wie wir oben bewiesen, gerecht, und im allgemeinen Interesse des Landes ist. Anders dachte der König, er ermächtigte uns, Ihnen den Gesezesentwurf vorzulegen, über den Sie berathschlagen. Wir besorgen nicht, daß Franzosen ihn verwerfen werden; wir werden unsere Bemühungen mit den Ihrigen bei Erörterung der Artikel vereinigen, um ihn so viel möglich in Allem, was die Ausführung betrift, zu verbessern.“

Wir ersuchen unsere verehrlichen Korrespondenten, uns um des Porto's Willen, das sich sehr streng nach dem Gewicht richtet, auf möglichst feinem Papier zu schreiben, und keine besondere Umschläge über die Briefe machen zu wollen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Februar 1825.

Von der schon im vorigen Sommer angekündigten vollständigen Uebersezung des klassischen Werks:

Voyage dans la Grande Bretagne par Charles Dupin,

Digitized by Google

nebst allen Kupfertafeln, erscheinen nun die beiden ersten Bände, die force militaire behandelnd, nach der so eben in Paris ausgegebenen zweiten verbesserten und vermehrten Auflage. Da der Stich der Platten bereits vollendet und der Druk weit vorgerükt ist, so können wir die Erscheinung in der Jubilatemesse nun bestimmt zusichern. Alle deutschen Buchhandlungen nehmen vorläufig Bestellungen an.

J. B. Mehler'sche Buchhandlung
in Stuttgart.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Vierhundert Stammbuchaufsäze

aus den vorzüglichsten Dichtern gesammelt. Zweite Sammlung. 12. Geheftet 7½ Sgr., 6 gr. oder 27 kr.

Diese zweite Sammlung enthält 300 deutsche, 50 französische und 50 lateinische Stammbuchaufsäze. — Von der ersten Sammlung, 200 Aufsäze enthaltend, sind ebenfalls noch Exemplare zu haben.

So eben ist erschienen und durch J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, an alle Buchhandlungen, versandt worden:

Oestreichisch-militärische Zeitschrift.

Das zweite Heft
für
das Jahr 1825.

Enthaltend: I. Feldzug des k. k. kroatisch-slavonischen Korps und der Hauptarmee im Jahre 1789 gegen die Türken unter den Befehlen des k. k. Feldmarschalls Gideon Freiherrn v. Laudon. Zweiter Abschnitt. Mit dem Plane des Gefechts bei Mehadia. II. Darstellung der Schlacht bei Pavia am 24 Febr. 1525 zwischen den Franzosen und den verbündeten kaiserlichen Truppen, nebst einer kurzen Erzählung der hierauf Bezug habenden frühern Ereignisse, und der Folgen derselben, (Schluß.) III. Litteratur. Ueber die Militär-Oekonomie im Frieden und Krieg, und ihr Wechselverhältniß zu den Operationen. (Fortsezung.) IV. Neueste Militärveränderungen.

Ferner ist daselbst erschienen:

Geist der Zeit.
Ein Journal
für
Geschichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde und Litteratur.
Fünfzehnter Jahrgang.
Das zweite Heft.
für
das Jahr 1825.

Enthaltend: Heinrich der Erste (Christoph), König von Hayti. Mexico im Jahre 1823. (Schluß.) Die Reise über den Splügen, von Eduard Schenk.

Bei A. Rücker in Berlin ist so eben erschienen, und für 1 Rthlr. 12 gr. geheftet durch sämtliche Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber Wolle und Schaafzucht von Perrault de Totemps, Fabrij und Gerod, Eigenthümer der Heerde zu Naz. Aus dem Französischen übersezt, und nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Woll- und Schaafkenntniß in Deutschland bearbeitet von A. Thaer. gr. 8.

Der Hr. Uebersezer sagt in der Vorrede, es erhelle schon daraus, daß er die vorstehende Schrift übersezt habe, — eine Arbeit, die ihm sonst wenig zusage — seine Ansicht: daß er solche für sehr merkwürdig und lehrreich halte. In seinen erläuternden Anmerkungen habe er den Verfassern oft widersprochen, woraus hervorgehe, daß er Achtung habe für das was sie sagen, und ihrer Meynung sey, da wo er nicht widerspreche. Ein mehreres zur Empfehlung dieser den Schaafzüchtern unentbehrlichen Schrift hinzuzufügen, würde überflüssig seyn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 11 Februar d. J. verstarb dahier Thadäus Wagner, der sich vom Handel mit Nadeln nährte.

Er war in Regensburg geboren, und hinterließ keine Leibeserben, wohl aber ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Wer hierauf aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 6 Wochen geltend zu machen, als sonst mit der Beendigung der Verlassenschaft fürgeschritten, und der Nachlaß an diejenigen verabfolgt werden würde, welche sich innerhalb des bestimmten Termins als die nächsten gesezlichen Erben legitimiren würden.

Regensburg, den 11 März 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Ebert.

Johann Georg Holzmann von Frankenried, welcher als Soldat im ehemaligen königl. baier. 2ten leichten Infanterie-Bataillon diente, und am 13 April 1809 aus dessen Listen als vermißt abgeschrieben wurde, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiemit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten von heute an bei dem gefertigten Landgerichte zur Uebernahme seines in 242 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens zu stellen, oder zu melden, widrigenfalls das Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Sicherheit übergeben werden wird.

Kaufbeuern, den 9 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Bisani, Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des Krämers Joseph Anton Hagspihl von Simmerberg, hat man die Eröfnung des Universalkonkurses beschlossen, und sezt nun folgende Ediktstage fest:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag den 21 April;
II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag den 20 Mai;
III. Zum Schlußverfahren und zwar für die Replik Montag den 20 Jun., für die Duplik Montag den 4 Jul.;

Sämtliche Gläubiger haben an diesen Tagen, und zwar am ersten Ediktstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber bei Verlust der hierbei vorzunehmenden Handlungen sich einzufinden.

Mit dem ersten Ediktstage wird auch ein Vergleichs- und Nachlaßversuch verbunden werden.

Uebrigens fordert man alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, auf, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Doppelersazes hier zu übergeben.

Weiler, den 11 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Gramm, Landrichter.

Digi Google

Großbritannien.

Fortsezung der Parlaments-Verhandlungen.

Das Unterhaus verwandelte sich am 14 Febr., nachdem es die Erlaubniß gegeben hatte, eine Bill einzubringen, daß London und Westminster künftig durch Gas aus Oel erleuchtet werden sollen, auf den Antrag des Kanzlers der Schazkammer in eine Subsidien-Kommittee. — Hr. Hume meynte: ehe das Haus für 29,000 Matrosen votire, sollte demselben zuvor angezeigt werden, um wie viel man die Armee zu vergrößern gedächte. — Der Kanzler der Schazkammer vermochte die Zahl in Abwesenheit des Kriegsministers (Lord Palmerston) nicht genau anzugeben, er meynte aber, daß außer den Truppen für die ostindische Kompagnie die Vermehrung sich auf 8000 Mann belaufen würde. — Sir G. Clerk trug sodann darauf an, daß die Zahl der Matrosen für die Kriegsschiffe auf 29,000 Mann für dieses Jahr gesezt werde. Er sagte, die Zahl sey zur Beschüzung des Handels besonders in jenem Welttheile nothwendig, wo noch Krieg zwischen dem Mutterlande und den Kolonien geführt würde. Bei dieser Gelegenheit zeigte der Redner an, daß die Quantität Branntewein, welche die Matrosen bisher erhalten hätten, vermindert, und ihr Sold dagegen um 2 Schill. monatlich vergrößert sey. — Hr. Hume meynte, der Sold der Matrosen sollte um mehr als 2 Schill. erhöhet werden, weil sie nur 2/3 von dem erhielten, was andere Seemächte ihren Matrosen als Sold zubilligten. Der Antrag wurde sodann mit 23,000 Pf. St. für Sold, 603,000 Pf. St. für Proviant und 14,250 Pf. St. für schweres Geschüz auf den Schiffen bewilligt. — Hr. Goulburn trug sodann auf Fortsezung der schon mehreremale vertagten Debatte über seine Bill an, die Aufhebung gesezwidriger Vereine in Irland betreffend. Hr. G. Lamb sprach zu Gunsten der Katholiken, und meynte, daß sie dasselbe Recht hätten, freiwillige Beiträge einzusammeln als die Bibelgesellschaft. Er sah nicht ein, daß auf den Ausdruk in dem Aufrufe des katholischen Vereins, daß sich die Katholiken bei dem Hasse den sie gegen die Orangemänner hegten, ruhig verhalten sollten, so großes Gewicht gelegt werden könne, da dieser Haß nicht einer von der Shylockschen Art sey, sondern mit demjenigen des Squire Western verglichen werden müsse, welcher meynte, daß es jedes Engländers Pflicht sey, jeden Franzosen zu hassen. — Hr. Dawson bedauerte sagen zu müssen, daß alle Uebel, die der katholische Verein hervorgebracht, den katholischen Priestern zugeschrieben werden müßten. Er führte an, in Cork habe ein katholischer Priester gesagt, es könne in keinem Kirchspiele ohne Wissen des Priesters ein Komplott geschmiedet werden; daß ein anderer katholischer Priester sich vor Gericht geweigert habe, sein Zeugniß gegen einen des Mordes angeklagten Katholiken abzulegen, weil er dadurch seinen ganzen Einfluß im Kirchspiele verlieren würde, und daß ein dritter katholischer Priester seiner Gemeinde anempfohlen habe, zu der Steuer (Rent) beizutragen, weil Geld der Hebel des Krieges sey. Er sprach sodann von den wüthenden zum Aufruhr anreizenden Reden der Mitglieder des katholischen Vereins, und führte unter anderm dasjenige an, was einst O'Connell von dem grossen Widersacher der Katholiken, von Sr. königl. Hoheit dem Herzog von York, gesagt, nemlich: ein Herzog von York solle sich erinnern, daß ein anderer Herzog von York seine Krone verloren, weil er sich in die Religionsmeynungen der Unterthanen gemischt habe. Er endigte seine Rede mit den Worten: „Wenn die Regierung den katholischen Verein nicht stürzt, so wird der katholische Verein die Regierung stürzen.“ — Hr. Carew sagte, er billige nicht alles, was im katholischen Verein gesagt und gethan worden, aber nichtsdestoweniger sey er der Bill entgegen, weil er überzeugt ist, daß das einzige Mittel, die Ordnung in Irland herzustellen, das sey, den Katholiken Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, um in ihnen das Prinzip der Konstitution nicht zu beleidigen. — Hr. S. Rice erklärte sich für einen Feind aller Gesellschaften und Vereine ohne Unterschied, aber er sah voraus, daß nur Unheil aus der vorgeschlagenen Bill hervorgehen würde, weshalb er sich dieser Zwangsmaaßregel in jeder Instanz mit aller Macht widersezen wolle. — Hr. Brownlow unterstüzte die Bill und sagte, daß unter den Protestanten in Irland von Zehn, welche früher zu Gunsten der Emanzipation der Katholiken gestimmt waren, kaum Einer noch seiner frühern Meynung treu geblieben sey. Er läugnete es, daß die Missionäre der brittischen Bibelgesellschaften nach Irland gegangen wären, um die Katholiken zu bekehren, fügte aber hinzu, daß, selbst wenn dis der Fall gewesen wäre, den Missionärs nur Lob für ihre Bemühungen ertheilt werden könnte, Menschen von einem schlechten Glauben zu einem guten zu bekehren. — Sir J. Macintosh sprach mit der ihm eigenen Beredtsamkeit gegen die Bill und zu Gunsten der Katholiken, nicht, wie er sagte, aus Verehrung für die Katholiken, sondern weil er ein Freund der bürgerlichen und Religionsfreiheiten sey. Er stüzte seine Behauptung, daß es die Pflicht der Regierung sey, die Katholiken mit den Protestanten auf einen gleichen Fuß zu stellen, darauf, daß dis den Katholiken kurz vor der Union Irlands mit Großbritannien versprochen, und als eine Art von Bestechung, daß sie sich der Union nicht widersezen sollten, angeboten worden sey. Er fragte dann, ob man den Katholiken, die nunmehr 25 Jahre mit leeren Versprechungen hingehalten worden wären, eine gewisse Aufgereiztheit, einen gewissen ernstlichen Trieb sich durch gesezliche Mittel ihr Recht zu verschaffen, verdenken könne. Daß die Missionäre der brittischen Bibelgesellschaften in Irland nicht wohl empfangen worden wären, sey nicht zu verwundern, indem die Katholiken nicht die Bibel hasten, aber eben keine große Freundschaft für diejenigen hegten, welche, als Widersacher der Katholiken, diese Missionäre an sie abgesandt hätten. Diese Missionäre thäten wohl, das Parlament zu bitten, daß es den Katholiken ihre lang getragenen Fesseln abnehmen möge, womit sie (die Missionäre) sodann nach Irland gehen und zu den Katholiken sagen könnten: „Wir kommen von denjenigen, die es gut mit Euch meynen, die Eure Wohlfahrt zu befördern wünschen, und die Euch von dem was Euch drükte, befreiten.“ Dann würde ihnen das Volk mit Herzlichkeit entgegen kommen, und sie nicht als die Abgesandten ihrer mächtigen Feinde, ihrer hochmüthigen Bedrüker betrach-

ten. — Hr. North sagte, die achtbaren Herren, welche den katholischen Verein vertheidigten, wünschten dem Hrn. O'Connel einen Scepter und dem Marquis v. Wellesley ein gebrochenes Rohr in die Hand zu geben. Er wolle das irländische Volk lieber in der Furcht Gottes als in der Furcht des katholischen Vereins sehen. Obgleich er ein Freund der Emanzipation der Katholiken sey, so denke er dennoch die Maaßregel zu unterstützen, weil er sie für übereinstimmend mit dem Geiste der Konstitution halte (hört, hört, von der Opposition) weil sie demjenigen Theile der Konstitution entspreche, welcher feststeze, daß das Haus der Gemeinen der einzige Repräsentant sey, (hört, hört, von der ministeriellen Seite) und weil sie darauf berechnet sey, das Ansehn der Gesezе, die Würde der Regierung und vor Allem den Frieden und die Wohlfahrt Irlands aufrecht zu erhalten. — Dr. Lushington ermahnt das Haus, reiflich die große Maaßregel zu bedenken, wohin das Ministerium dasselbe führen wolle. Er sagte: „Ich könnte mehrere seiner früheren Handlungen anführen, die keines seiner Mitglieder zu vertheidigen die Kühnheit jezt haben würde. (Zur Ordnung! Vor die Schranken!) Wenn Sie den katholischen Verein aufheben, so müssen Sie, um gerecht zu seyn, alle Gesellschaften, alle Klubbs, namentlich auch die Universität, aufheben. — Der Kanzler der Schazkammer, obwol entschlossen, den Gesezesentwurf zu vertheidigen, gestand, er hoffe den Tag zu sehen, wo das Schikſal der Katholiken bedeutend verbessert würde. Nachdem er anerkannt, daß ihre Sache täglich mehr in der öffentlichen Meynung gewinne, sagte er: „Ich selbst bin ein Beispiel hiervon; ich war in meinen jüngern Jahren einer der größten Gegner der Emanzipation der Katholiken; ich gestehe es frei, daß in meiner Idee die Worte Papst und willkührliche Macht völlig gleichbedeutend waren, wie noch viele rechtliche Leute unter uns glauben, aber Zeit und Erfahrung haben mich eines Bessern hierüber belehrt." (Beifall.) Hr. Hume trug darauf an, daß die Debatte abermals aufgeschoben werde — ein Vorschlag, in welchen Hr. Canning unter der Bedingung willigte, daß diese Debatte am folgenden Tage allen andern anberaumten vorgehen sollte. — Hr. Hume führte Beschwerde über gewisse Umtriebe im (Roh-) Eisenhandel, die durch das jezige Abgabensystem beschüzt würden, allein unfehlbar, wenn nicht schleunige Abhülfe eintrete, allen jezigen Fortschritten der Fabriken ein Ziel sezen würden. Der Markt sey so gehandhabt worden, daß der Preis des Eisens in wenig Monaten auf das Doppelte gestiegen sey. Er trug deshalb auf Vorlegung von Ausweisen über die Ein- und Ausfuhren von fremdem und brittischem Eisen in den lezten vier Jahren, mit Unterscheidung der Quantitäten in jedem Jahre und der Länder an, die ihm bewilligt ward, nachdem Sir J. Coffin seine Verwunderung bezeugt hatte, daß das geehrte Mitglied nicht wissen könne, weshalb das Eisen gestiegen. Vor noch nicht langer Zeit habe England jährlich 300,000 Pf. St. an Rußland für Eisen gezahlt; jezt führe England diesen Artikel nach allen Welttheilen aus."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Mainz, 11 März. Briefe aus Amsterdam melden neuerdings, daß die Preise der Kolonialwaaren in England noch immer im Steigen begriffen sind, und daß der Handel mit diesem Artikel täglich an Bedeutenheit gewinnt. Die vermehrte Thätigkeit im Waarenhandel wird unter anderen Ursachen auch den vortheilhaften Geschäften zugeschrieben, deren sich in den lezten Zeiten die englischen Kaufleute in Südamerika zu erfreuen hatten, wodurch sehr viele Kapitalien aus den öffentlichen Fonds in den Effektivhandel gezogen wurden. Einige wollen den erwachten Spekulationsgeist, der sich in England zu einer schwindelnden Höhe zu erheben beginnt, den übertriebenen Vorstellungen zuschreiben, die sich manche von den günstigen Folgen der Anerkennung der südamerikanischen Staaten, und von den Zugeständnissen des brittischen Ministeriums machen, durch welche der Handel mehr Freiheit und einen Umfang erlangen dürfte, dem man einen übermäßig großen Einfluß einräumt. Diese Ansicht, die in Bezug auf einige Handelsplätze richtig seyn mag, ist jedoch in allgemeiner Beziehung als ungegründet zu verwerfen. Auf den holländischen Plätzen ist bereits die vermehrte Nachfrage nach Kolonialwaaren in England nicht ohne Einfluß auf deren Preise geblieben; in Amsterdam hatten sich die Vorräthe bedeutend vermindert, und selbst auf unserem Markte sind gegenwärtig die Preise im Steigen begriffen. Seit acht Tagen ist das Pfund Kaffee um 3, 4 und 5 Kreuzer aufgeschlagen; der Zuker um 3 bis 4 kr., und die Baumwolle um 2 Rthlr. der Centner. — In dem Getreidehandel hat sich seit geraumer Zeit keine Veränderung in den Niederlanden zugetragen. Eine Preiserhöhung könnte nur in dem Fall eintreten, daß die Fruchtbill, die das englische Ministerium in Vorschlag zu bringen gedenkt, die Einfuhr des Getreides sehr erleichtern, und den Spekulationsgeist der Britten auf diesen Handelszweig lenken, oder daß in Folge der in Spanien seit acht Monaten herrschenden Dürre, noch ein zweites Mißjahr in diesem Lande statt finden dürfte. Je nachdem diese Ereignisse eintreffen oder nicht, müssen nothwendig die Erwartungen, die man von dem Getreidehandel während der nächsten Periode hegt, in Erfüllung gehen oder getäuscht werden. Nach Briefen aus Magdeburg haben sich daselbst die Kornpreise merklich gehoben, was lediglich der freien Elbschiffahrt und der erlaubten Ausfuhr in die See, deren der Handel des Rheins leider beraubt ist, zugeschrieben werden muß. Man behauptet, daß die holländische Regierung den gegründeten Reklamationen der deutschen Uferstaaten Gehör gebend, sich bereitwillig gezeigt habe, die Transitgebühren für verschiedene Waaren, unter welchen ohne Zweifel unsere Landesprodukte begriffen sind, bedeutend herabzusezen. — Unter den Gegenständen, von welchen der Einfuhrzoll in England vermindert werden dürfte, nennt man die deutschen Weine, die zu Folge einer aus London eingelaufenen Nachricht, künftighin nur die Hälfte der früheren Taxe bezahlen sollen. In wie weit die Erwartungen, die der Handelsstand von den liberalen Ansichten des jezigen Ministeriums in England hegt, gegründet sind, wird die Erfahrung lehren. — Die Anzahl der Bewohner, welche von der Noth gedrungen ihren Heerd zu verlassen und auszuwandern sich gezwungen sehen, vermehrt sich täglich im Großherzogthum Hessen, und muß einer väterlich gesinnten und aufgeklärten Regierung,

Digitized by Google

wie die unsrige ist, die lebhaftesten Besorgnisse einflößen. In der Provinz Oberhessen sollen 9 bis 10,000 (zehn Tausend) Bewohner, Weiber und Kinder mit einbegriffen, den Entschluß gefaßt haben, nach Amerika zu wandern. In der Provinz Rheinhessen, die zu den fruchtbarsten Gegenden Deutschlands gehört, zählt man gleichfalls 100 Familien, die gesonnen sind, Haus und Hof zu verlassen, und sich nach Hamburg zu begeben, wo ein brasilischer Agent für ihre Ueberfahrt Sorge tragen wird. Noch hofft man durch vernünftige Vorstellungen die Auswanderungslustigen von dem gefaßten Entschluß abzubringen. Dem Mangel und Elend, die in den Dörfern und Städten, besonders aber auf dem Lande herrschen, kan in Süd- und Westdeutschland nur dadurch abgeholfen werden, daß der innere Verkehr hergestellt, und die Schiffahrt des Rheins frei gegeben werden. Obschon eine jede Verminderung der Abgaben unstreitig die wohlthätigsten Folgen haben dürfte, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß der Grund des Uebels, das unseren Wohlstand zerstört, hauptsächlich in der Vernichtung der Industrie und in dem Mangel an Beschäftigung der Gewerb treibenden Klasse liegt, die voll Lust zur Arbeit sich zur Unthätigkeit verurtheilt sieht. — Von dem Holzhandel der bevorstehenden Periode und der auf dem Rhein statt findenden Flößerei, hegt man keine großen Erwartungen, indem durch die heftigen Stürme des verflossenen Winters an den Küsten von Schweden und Norwegen ganze Waldungen von Nadelhölzern entwurzelt worden sind, die auf die holländischen Märkte gebracht, den Preis des Holzes sehr herabdrüken müssen. Zwar wird aus Schweden und Norwegen kein Eichenholz ausgeführt, und es ist für diese Holzgattung von dorther keine Konkurrenz zu befürchten; allein die Rheinflöße müssen zum Theil aus Tannenholz erbaut werden, um das Eichenholz des Rheins und der Mosel, welches spezifisch schwerer als das Wasser ist, tragen zu können. Muß nun in Holland das Tannenholz mit großem Schaden verkauft werden, weil die aus Norwegen und Schweden angekommenen Transporte die Preise herabdrüken, so wird dadurch im Allgemeinen die Flößerei gehemmt und der Holzhandel gestört.

Litterarische Anzeigen.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Ueber Wallenstedts Urwelt.

Ein Wort freimüthiger Prüfung und versuchter Ehrenrettung der ältesten biblischen Urkunden, von einem preußisch-sächsischen Landprediger. 8. Preis 15 Sgr. 12 ggr. 48 kr.

Herabgesezte Preise.

Um die Hälfte im Preis herabgesezt sind von nun an folgende zwei Werke zu haben:

E. A. W. v. Zimmermann's Taschenbuch der Reisen, oder unterhaltende Darstellung der Entdekungen des 18ten Jahrhunderts, in Rüksicht der Länder-, Menschen- und Produktenkunde. Für jede Klasse von Lesern. 1r bis 14r Jahrgang in 18 Bändchen. Mit 203 Kupfern und 11 Karten. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Sonst 36 Thlr. Jezt 18 Thlr.

Minerva. Taschenbuch für 1809 bis 1820 oder 1r. bis 12r Jahrgang, mit 111 Kupfern zu Schillers Gedichten und dramatischen Werken. Ebendaselbst. Sonst 24 Thlr. — Jezt 12 Thlr.

Dasselbe für 1821 bis 1824 oder 13r bis 16r Jahrgang mit 36 Kupfern zu Goethe's Gedichten und dramatischen Werken. Ebendas. Sonst 8 Thlr. — Jezt 4 Thlr.

Die Beiträge in der Minerva sind von C. Pichler, C. A. W. v. Zimmermann, Tiedge, Langbein, F. Kind, Ehrenberg, Klopstock, Th. Huber, H. Voß, Fr. H. Jacobi, G. Schilling, E. Raupach, van der Velde, Fr. Jacobs, Seume, Kähler, A. Lafontaine, Prähel, Fouque', Bredow, Blumenhagen, Böttiger, Th. Hell, und Andern.

Man hat nicht nöthig, diese Werke gleich vollständig zu nehmen, sondern kan so viel Bände als man wünscht erhalten, in welchem Fall der Preis gleichfalls unverändert und für jedes Bändchen 1 Thlr. bleibt.

Durch jede Buchhandlung sind obige Werke zu erhalten.

Sammler, welche sich, bei baarer Einsendung des Betrags, direkte an mich wenden, erhalten auf 5 Exemplare das 6te gratis.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem weder Jakob Lechner, Wandingersohn von Wanding, welcher als Gemeiner beim königl. baier. 5ten Linien-Infanterieregiment diente, und seit dem russischen Feldzuge vermißt wurde, noch dessen allenfallsige Leibeserben sich inner dem mittelst öffentlicher Bekanntmachung vom 19 Jun. v. J. gesezten Termin von sechs Monaten gemeldet haben, so wird obiger Jakob Lechner hiemit für verschollen erklärt, und dessen ihm betreffender Erbtheil mit 533 fl. 20 kr., welcher nach dem Vertragsbrief vom 22 Mai 1813 auf dem Wandingergute aufliegt, den sich dazu legitimirenden Erben gegen Kaution ausgehändigt werden.

Den 14 März 1825.

Königl. baier. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Felix Haberstock, Sohn des Münchener Boten von Southofen, Gemeiner des kön. baier. 11ten Linien-Infanterieregiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Anbringen der Verwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten sich hierorts um so gewisser zu melden, als nach Verfluß dieses Termins das in 1500 fl. bestehende Vermögen an seine Verwandte verabfolgt werden wird.

Southofen, den 14 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Krumm, Landrichter.

Nachdem Johann Karnbeck, lediger Söldnerssohn von Eltersdorf, welcher seit dem russischen Feldzug abwesend ist, sich ohngeachtet des in der gerichtlichen Ediktalcitation vom 26 Januar 1824 (vid. Regenkr. Int. Blatt Stük 7, Beilage zum Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nr. 35. 1824, und Beilage zur Allgem. Zeitung in Augsburg Nr. 33. 1824) ausgesprochenen Präjudizes innerhalb des festgesezten Termins von sechs Monaten weder in Person, noch durch einen hinlänglich Bevollmächtigten gemeldet oder Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt hieher gegeben hat, so wird hiemit der-

Digitized by Google

selbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Intestaterben gegen Kautionsstellung ausgefolgt werden.

Mallersdorf, den 11 März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Pfaffenberg.
Thoma, Landrichter.

Rottenburg am Neckar. (Ediktalladung eines Verschollenen.) Der längst verschollene Franz Xaver Neuer, von hier gebürtig, hat, wenn er noch lebt, das 70ste Jahr zurükgelegt. Da nun derselbe ein — unter öffentlicher Verwaltung stehendes Vermögen besizt, so wird derselbe oder dessen Erben in absteigender oder Seitenlinie hiemit aufgefordert, innerhalb der zerstörlichen Frist von 90 Tagen bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, indem er nach deren Verfluß für todt angenommen, und jenes Vermögen unter seine gesezlichen Erben vertheilt werden würde.

Beschlossen im königlichen Oberamtsgericht Rottenburg, den 12 März 1825.

Oberamtsrichter, Obertribunalrath,
Kretschmer.

Da der Gemeine Sebastian Kaiser von Vallried sich inner dem gesezlichen Termine von 6 Monaten zur Empfangnahme seines älterlichen Vermögens eben so wenig als rechtmäßige Descendenten von ihm diffelts gemeldet haben, so wird derselbe in Folge des am 28 August v. J. gesezten Präjudizes für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich hierum gemeldeten Geschwisterten gegen Kaution übergeben.

Zusmarshausen, am 16 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
M. Beck, Landrichter.

Anzeige an Theater-Unternehmer.

Durch den Sterbfall des Hrn. Diehl, Mitunternehmers der hiesigen Bühne, ist diese erlediget, und wird aufs Neue in einen ein- auch mehrjährigen Bestand gegeben, nach welchem das Theater den 1 Sept. oder 1 Okt. eröfnet, und worauf bis zum Monat Mai abwechselnd Oper und Schauspiel gegeben werden.

Da eine solche Unternehmung Kenntnisse und einige pekuniäre Mittel erfordert, so macht man folgende Präliminarbedingungen hiezu den Lusttragenden bekannt:

1. Ein solcher muß Direktor einer Bühne oder Schauspieler gewesen seyn;
2. sich genügend ausweisen, daß er einiges Vermögen zur eigenen Kautionsleistung besizt, oder einen Bürgen stellen;
3. die hiesige Theaterunternehmung, genießt nebst andern beträchtlichen Vortheilen nicht unbedeutende Zuschüsse an Geld.

Man beliebe sich brieflich an die untenstehende Addresse zu wenden.

Mainz, den 9 März 1825.

Der städtische Theaterausschuß aus dem Gemeinderath.

Anzeige der nächsten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looseanzahl bedeutend verschönerten Lotterie von Praschno-Augezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erste an der Reihe ist.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieser Ausspielung erlaubt sich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derselben in Kürze zu erwähnen.

Dieselbe besteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablösung angeboten wird;
2. dem Haarder Schloß nebst der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodensee, Ablösung 75,000 fl. W. W.;
3. dem schönen Hause in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablösung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnsten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter diesen Silbergefäßen befinden sich sehr bedeutende einzelne Treffer, bestehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaschinen, Tafelleuchtern, Tafelaufsäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in solcher Menge und so bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch sie eine besondere Zierde und Auszeichnung dieser Lotterie bilden, deren sich keine andere der vorhergehenden und noch bestehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer diesen 600 Silber-Prämien hat diese Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Loose-Anzahl neuerdings statt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnsten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Loose-Anzahl von großer Bedeutung sind.

Durch das große Begehr nach Loosen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieser Ausspielung zur Folge hatten, sah sich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage versezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieser Ausspielung dem Rüktritte zu entsagen, und die Ziehung auf den 16 April festzusezen, so daß diese nunmehr die nächste an der Reihe ist, mithin dieses ganze Verloosungsgeschäft in etwas mehr als sechs Monaten, statt der sonst allgemein üblichen neun Monate, seinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie statt hatte.

Uebersicht der sämtlichen Treffer.

1400 Geldtreffer			301,484 fl. W.W.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 3/16 Loth		
175 Nachtreffer = = = = = =	2464 3/16 =		
4000 Separattreffer für die 6000 blauen Freiloose			43,670 = = =
1500 = = = 3500 rothen Freiloose			15,000 = = =
250 = = = = detto =	2431 —		
7500 Treffer	7360 Loth		360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.
Ein Loos kostet 10 fl. W. W.
Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

Loose sind zu haben bei J. M. Lödel in Nürnberg, wo Pläne gratis ausgegeben werden.

Digitized by Google

Großbritannien.

Fortsezung der Parlaments-Verhandlungen.

Am 15 Febr. wurden im Unterhause zuerst einige, gegen Einräumungen an die Katholiken gerichtete Bittschriften eingereicht, welche einige Bemerkungen für und wider veranlaßten. Hr. Ridley bezeugte sein Erstaunen über die heftige Sprache dieser Bittsteller, wovon die meisten Geistliche wären, und das in einem Augenblike, wo alle Aufgeklärtere darin übereinstimmten, Mäßigung in Betref der unterdrükten Klasse der Mitbürger zu empfehlen. Das Haus ging dann zur weitern Berathung über die gesezwidrigen Vereine in Irland über. Hr. Grenfell war der Meynung, daß alle halben Maaßregeln zu nichts führten, und daß die Gährung in Irland nicht aufhören werde, so lange sechs Millionen Katholiken, gegen den Willen der göttlichen Gesezе, durch eine Million Protestanten unterdrükt, mißhandelt und mit Füßen getreten würden. „Ja, sagte er, ich hoffe zu Gott, daß die Katholiken auf ihrem Widerstand fest beharren und sich niemals unterwerfen werden; und noch auf meinem Todbette will ich den Himmel anflehen, daß er ihnen den Sieg verleihe.“ (Hört! Hört!) Hr. Robertson stimmte für die Bill, weil die vom katholischen Vereine erhobene Steuer gegen den Staat angewendet werden könnte; er glaubte jedoch, man müsse ihn vielmehr durch Einräumungen, als durch strenge Maaßregeln aufheben. Hr. Fitzgerald erklärte, daß er die Bill unterstüze, weil sie gegen alle politische Vereine gerichtet sey; sollte er aber gewahr werden, daß die Bill diesen Zwek nicht redlich und mit Unparteilichkeit erfülle, so werde er auf der Stelle ihr seine Unterstüzung entziehen. Hr Lamb meynte, jede Diskussion über die Maaßregel sey voreilig, bis sie dem Hause vorgelegt werden würde. Sir Francis Burdett suchte zu beweisen, daß die Anklage des Hrn. O'Connell, wegen aufrührerischer Reden, ganz unstatthaft gewesen sey. Mit einer solchen Interpretationskunst, meynte er, könnte man selbst im Evangelium Ketzereien und Gotteslästerungen finden. Er citirte die Stelle, wo Milton das Chaos beschreibt: „Chance, high arbiter, governed all“ (der Zufall als oberster Schiedsrichter regierte Alles), und sezte hinzu: dieses Chaos ist das getreue Bild unseres gegenwärtigen Ministeriums. Die Zwietracht herrscht dort in der Mitte der Finsterniß; aber zu Glocester-Lodge ist es am allerfinstersten. Der Minister, der dort wohnt, zeigt eine tiefe Unwissenheit über Alles, was rund um ihn her vorgeht.“ Hr. Canning nahm hierauf das Wort, und sagte im Wesentlichen: „Die Frage, worüber sich die Kammer auszusprechen hat, hat genau genommen, nur auf die anzuwendende Weise Bezug, gewisse Verbindungen, deren Art in der Thronrede näher bezeichnet ist, zu unterdrüken. Man hat andere Gegenstände damit in Verbindung gebracht: als die Einbürgerung der Katholiken, das Benehmen der Verwaltung, und besonders mein eigenes. Diese Zusäze theilen den Gegenstand der Debatte in vier Theile. Der erste begreift die irischen Versammlungen und diejenige insbesondere, welche unmittelbar die Aufmerksamkeit der Kammern in Anspruch nimmt; der zweite die Emanzipation im Allgemeinen; der dritte das Benehmen der Regierung, und viertens das meinige.“ — Der Minister beleuchtet nun jeden dieser Theile, und gibt hinsichtlich der ersten beiden aufs Neue seine Gesinnungen zu erkennen. Er geht dann in weitläuftige Details über die beiden lezten ein. Er rekapitulirt alle Erörterungen, welche in den lezten 20 Jahren in Bezug auf die Frage wegen der katholischen Emanzipation statt gefunden haben, und sucht darzuthun, daß die Regierung gegen den katholischen Verein nicht anders handeln könne, als sie handle. „Nach meiner Ueberzeugung (fährt der Minister fort,) ist der katholische Verein der Konstitution zuwider. Er hat sich ohne spezielle Erlaubniß gebildet. Er hat sich die Macht angemaaßt, Kontributionen in Irland zu erheben. Seine Proklamationen erbittern die Gemüther. Man hätte die Sache des Vereins nicht mit der katholischen Emanzipation vermischen sollen. Da man sie aber einmal aufs Tapet gebracht hat, muß ich Allen, die sie wünschen, eröfnen, daß sie nie dazu gelangen werden, wenn sie nicht vorn herein die Versicherung von sich geben, es solle dadurch der Unverlezlichkeit der anglikanischen Kirche, wie solche im Unionsakt mit Irland anerkannt ist, kein Eintrag geschehen. Der ehrenwerthe Baronet hat mit Wohlgefallen das Gemälde der Zwiespalt aufgedekt, welche in Bezug auf die katholische Emanzipation in dem gegenwärtigen Ministerium herrscht. Ich fordere ihn auf, nur seit 1801 (der Epoche der Union) ein Ministerium zu nennen, das nicht eben so verschieden in seinen Ansichten über den genannten Punkt, in dem nicht die Mehrheit gegen die Emanzipation gewesen. Ich selbst habe im Kabinet und außerhalb desselben nur Eine Art über die katholische Frage zu denken. Ich habe mich aber nie verbindlich gemacht, keinen Theil zu nehmen an einem Ministerium, worin nicht nach meinem persönlichen Votum in dieser Sache gehandelt werde. Daher schreibt sich die Abneigung, welche mir die Katholiken und ihre Freunde zeigen. Meine Anhänglichkeit an die Sache der Emanzipation hat mich der Ehre beraubt, die Universität Orford im Parlament zu repräsentiren. Aber ich werde meine Grundsäze nie meinem Ehrgeiz opfern. Wäre ich Meister, ein Ministerium nach meinem Sinn zu bilden, so würde ich es auf das Prinzip der Emanzipation zusammen sezen, und wenn man dann mein Urtheil tadelte, so würde wenigstens meine Ehre gerechtfertigt seyn. Es ist meine aufrichtige Meynung, daß die große Masse des Volks den Forderungen der Katholiken entgegen ist; wenn dis aber ist, so folgt daraus, daß die Frage stufenweise abgehandelt werden muß, und daß nichts den Widerstand gegen die Katholiken mehr verstärken würde, als die Idee auf Seite des Volkes, daß das Kabinet eigens in der Absicht zusammengesezt worden sey, um die große Frage durchzuführen. Wäre ein Kabinet für diesen Zwek ausdrüklich gebildet worden, so weissage ich, nach der Kenntniß, die ich von den Gesinnungen der Nation habe, daß es scheitern würde. Soll die katholische Frage durchdringen, so kan es nur durch gemäßigte Diskussionen bewirkt werden, denn dann werden die Minister der Stimme des Parlaments folgen. Dis ist der einzige Weg zum Gelingen.“ Die Motion des Hrn. Goulbourn gegen die gesezwidrigen Vereine in Irland wurde dann, nachdem Hr. Brougham noch eine lange Rede da-

gegen gehalten, und die Schuld aller bösen Folgen derselben, insbesondere die mögliche Losreißung Irlands von Großbritannien, auf das Haupt der Minister geladen, zur Abstimmung gebracht, und mit einer Mehrheit von 278 gegen 123 Stimmen angenommen. — Am 16 Febr. hielt das Unterhaus keine Sizung, weil nur 20 Mitglieder anwesend waren.

Frankreich.

Aus der Sizung der Deputirtenkammer vom 23 Febr. (s. Allg. Zeit. Nro. 67.) haben wir noch die Rede des Hrn. B. Constant, gegen den Entschädigungsentwurf, und die Antwort des Finanzministers nachzutragen. „Meine Herren, sagte Hr. B. Constant, wenn für den Gesezesentwurf und die Emigration, die er begünstigen soll, keine andern Reden gehalten worden wären, als solche, die jener gleichen, welche die gestrige Sizung beschloß (des Hrn. Alexis v. Noailles, welcher darauf antrug, daß die Entschädigten den Käufern ihrer konfiszirten Güter Schlußquittungen ausstellen sollten), so wäre die Frage besser aufgeklärt, die Leidenschaften weniger gereizt, und minder drohende und verdrießliche Erinnerungen ins Leben gerufen worden. Woher auch eine aufrichtige und loyale Ueberzeugung komme, sie hat Gewalt über die Gemüther, und selbst diejenigen, welche eine strenge Logik und eine ehrenhafte Empfindlichkeit für Alles, was Frankreichs Ehre betrift, argwöhnisch macht, sind, wenn auch nicht in ihren Grundsäzen erschüttert, doch in ihren Gesinnungen gerührt. Der vorige Redner sagte, nicht Eigennuz beseele die, welche das Gesez vertheidigen. Aber auch uns treibt nicht blos das materielle Interesse, das wir vertheidigen; wir haben auch den Fleken weg zu waschen, den man bei dem vorgeschlagenen Gesezе auf die Stirn der Käufer der Nationalgüter, ja Aller aufdrüken will, welche auf dem Boden Frankreichs geblieben sind, und ihn glorreich vertheidigt haben. Da mir ehrenwerthe Freunde in Betref anderer Fragen schon zuvorgekommen sind, so stelle ich meine Aufgabe anders. Um auszumitteln, ob das Gesez zu Gunsten der Ausgewanderten gerecht ist, muß vor allen Dingen der Hauptbeweis zum Lobe oder zur Rechtfertigung der Auswanderung schärfer geprüft werden. Ich will also den Weg nicht einschlagen, den Andere schon genommen, und wäre es, so würde ich es nur thun, um offen meine Meynung zu sagen. Was die Konfiskation betrift, so würde ich ganz frei sagen, daß sie weder durch gebieterische Umstände noch durch imponirende Beispiele begründet werden kan; dadurch, daß sie ein gewöhnlicher Gebrauch der alten Monarchie war, und die Regierung Ludwigs XIV. auszeichnete, wo die Hofleute um ein, zwei, drei Hugonotten baten, wie sie jezt nach Sinecuren streben; dadurch endlich, daß gerade die Familien den größten Antheil an der Entschädigung haben werden, welche im Besiz konfiszirter Güter waren, würde ich die Konfiskation der Güter der Emigrirten nicht gerechtfertigt finden, denn eine Ungerechtigkeit rechtfertigt nicht eine andere; höchstens ließe sich sagen, daß die Ungerechtigkeiten wie Kettenglieder in einander greifen, daß die Generationen, welche sie begehen, den Folgenden das Gewicht ihrer Fehler vermachen, und daß zu unserer Belehrung und Besserung der Himmel es so gefügt hat, daß gerade die Menschen gegen die Konfiskation reklamiren, deren Vorfahren durch die Konfiskation bereichert wurden. (Starke Bewegung.) Was den Krieg, den die Ausgewanderten gegen ihr Vaterland geführt, und die Allianzen betrift, die sie mit dem Auslande geschlossen, so würde ich sagen, daß man Bauern nicht dadurch auf andere Gedanken bringt, daß man ihre Hütten niederbrennt, und daß 4000 Jahre gezeigt haben, wohin jene Bündnisse führen. Aber, wie gesagt, ich lasse das bei Seite gestellt. Sie haben mit Ruhe die Beschuldigungen Frankreichs angehört, ich hoffe, Sie werden mit gleicher Ruhe die Prüfung des Betragens der Ausgewanderten anhören, deren Vertheidiger sich zu Frankreichs Richtern aufwerfen. Glauben Sie nicht, daß ich ihre Absichten zum Schlimmen auslegen will. Der Himmel kennt sie allein, und ich halte sie gern für rein. So blind bin ich nicht, um nicht gewahr zu werden, was in dem, Edles, Enthusiastisches und Großmüthiges liegen kan, was mir als ein Irthum, ein Fehler erscheint. So billig werden Sie aber auch seyn, einzuräumen, daß wir in dem jezigen Kampfe nicht die Angreifenden sind. Vereint mit den Ausgewanderten unter dem Banner der verfassungsmäßigen Monarchie, war Eintracht und Vergessenheit unser Wahlspruch. Einige zerstören jene, stoßen diese von sich, und schweifen zu verbrechischen Angriffen über. Schon hat man zum Hohne unserer parlamentarischen Freiheit den geheiligten Namen des Königs in unsere Debatten einführen wollen. Man hat nicht das Recht, den König von Frankreich von seiner hohen unangreifbaren Stellung zu dem Stande eines Parteihauptes herabzuziehen. Karl X. herrscht; er herrscht über Ausgewanderte wie über Franzosen. Er ist nicht das Oberhaupt der Emigranten, er ist das Oberhaupt Frankreichs. — Ich gehe zum Gegenstande selbst über. Am 14 Jul. 1789 wurde Frankreich durch sehr gewichtige Ereignisse erschüttert. Der König versprach seinem Volke eine Konstitution, und in Gemäßheit dieser Versprechungen mißbilligte er das Außerlandesgehen, um auswärts Hülfsmittel zur Wiederherstellung der alten Ordnung zu suchen. Er befahl den Ausgewanderten, zurükzukommen. Diese gehorchten nicht, und diejenigen, welche sie jezt vertheidigen, sagen uns, daß der König nicht frei war, daß seine Befehle nicht verpflichtend waren, daß man seine geheimen Absichten errathen konnte, daß man, statt seinen Worten zu gehorsamen, seinem Willen gehorchte. Liegt denn aber irgendwo der Beweis, daß Ludwig XVI. zu der Zeit nicht frei war? Ist nicht im Gegentheil nach den großherzigen Gesinnungen desselben zu schließen, daß es ihm Ernst war, sein Volk lieber durch eine weise und gemäßigte Verfassung zu beruhigen, als durch offene Gewalt zu bezwingen? Ist es nicht um so wahrscheinlicher, daß er aus freien Stüken diese großmüthige Partei ergrif, als wir in seiner denkwürdigen Erklärung vom 23 Jun. — und damals war er gewiß weder gefangen, noch bedroht — der öffentlichen Freiheit im höchsten Grade günstige Grundsäze antreffen? Ich will hier nicht näher untersuchen, ob nicht die Emigration gerade durch ihren Ungehorsam zu den schmerzlichen Ereignissen jener Periode beigetragen hat. Ein königlicher Kommissär (Hr. Waublanc) sagte uns gestern, er habe ein Heer zu versammeln die Absicht gehabt, weil es sich dem Könige geneigt zeigte. Meine Herren! wenn, statt ungewisse und unwirksame Hülfe am Rhein zu suchen, die Emigranten im Lande geblieben wä-

ren, und diese treue Armee verstärkt hätten, so würde sie den König gerettet haben. (Lebhafte Ausrufungen zur Rechten. Unterbrechung.) Eine Betrachtung dringt sich mir auf. Wenn man auch annimmt, was ich aber läugne, daß der König nicht frei war, bei den allgemeinen Maaßregeln, die er sanktionirt hatte, kan man behaupten, daß er nicht frei war bei den Befehlen, die er den Emigranten ertheilte, nach Frankreich zurükzukehren oder darin zu bleiben; das heißt, kan man behaupten, daß er nicht aufrichtig wünschte, daß man sich seinem Befehle unterwerfen sollte? Je weniger Sie glauben, daß er frei war, desto mehr müssen Sie glauben, daß dieser Theil seiner Befehle aufrichtig war. Konnte er seine lezten Vertheidiger entfernen wollen für die ungewisse Hofnung auf entfernte, späte und zweifelhafte Hülfsvölker? Nein; als er der Emigration gebot zurükzukehren, wollte er, daß sie zurükkehrte. Das, was er sagte, war sein Gedanke, und diesem Wunsche, diesem Gedanken, diesem, aus dem festen und mit dem augenscheinlichen Interesse des Königs übereinstimmenden Willen hervorgegangenen Befehle ist die Emigration ungehorsam gewesen. (Bewegung rechts.) Durch ihren Ungehorsam gegen die Befehle des Königs, durch ihre Trennung von der Mehrzahl, die diesen Befehlen gehorchte, hat die Emigration dasjenige ausgeübt, was man das Recht der Widersezlichkeit benannt hat; sie hat sich zum Richter über die Worte und den Willen des Königs aufgeworfen; sie hat erklärt, daß sie den Willen des Königs besser kennte, als er selbst, und daß diese Kenntniß ihr das Recht gäbe, sich gegen diesen Willen aufzulehnen, von dem sie sagte, daß er nicht existire. Sie wissen, meine Herren, daß es zwei Systeme über das Recht der Widersezlichkeit gibt: das Eine, welches dasselbe zuläßt unter gewissen mehr oder weniger engen Beschränkungen; das andere, welches jeden Widerstand für Aufruhr, für ein Verbrechen, für eine Frevelthat erklärt. Bis jezt, meine Herren, ist dieses leztere System das Ihrige gewesen. Wollten Sie es auf einmal aufgeben? Wollten Sie, ohne Ueberlegung Privatneigungen sich hingebend, erklären, daß, wenn nur eine Partei, eine Klasse, irgend eine Anzahl von Menschen, und gewiß war die Anzahl der Emigranten wenig beträchtlich, überzeugt ist, oder sich für überzeugt ausgibt, daß der König nicht frei sey, diese Partei, diese Klasse, diese Anzahl von Menschen, so schwach sie auch seyn mag, das Recht habe, zu insurgiren?“

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 24 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5pros. Metalliques	95 3/8	95 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1179	1178
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150 1/8	—
detto 1821: 4 Proc.	131 3/8	131 1/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	—
detto . . . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106 3/8	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	104	—

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Korrespondenzblatt des würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins. Siebenter Band. März 1825.

Wir zeigen hiermit, auf gemachte Anfragen, wiederholt an, daß man sich auf das täglich erscheinende Frankfurter Journal, die mit diesem Blatte ebenfalls jeden Tag herauskommende Didaskalia, und das dazu gehörende Sonntagsblatt Wöchentliche Unterhaltungen für Stadt und Land, auch vierteljährig abonniren kan; daß aber am Anfange eines halben Jahrs (Januar und Julius) gemachte Anbestellungen im Laufe desselben nicht abbestellt werden können. Wer also gesonnen ist, sich für das mit dem 1 April beginnende neue Quartal auf diese Blätter zu abonniren, beliebe dis, der sehr starken Anbestellungen wegen, wo möglich noch im Laufe dieses Monats bei seinem zunächst liegenden Löbl. Postamt oder Zeitungsexpedition zu bewerkstelligen. Die hiesige Löbl. fürstl. Thurn- und Taxische Oberpostamts-Zeitungsexpedition erläßt diese sämtlichen Blätter den auswärtigen Postämtern für 2 Gulden vierteljährig, wogegen man sich von leztern, wenn man die außerordentliche Reichhaltigkeit dieser Blätter und ihre Bogenanzahl in Anschlag bringt, eine billige Preiserhöhung gern gefallen lassen wird.

Frankfurt, im März 1825.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Zur Verbesserung des Orgelspiels und Kirchengesangs.

Durch alle Buchhandlungen ist fortwährend für den wohlfeilen Preis von 3 Thlrn. sächs. oder 5 fl. 24 kr. rhein. zu haben:

Allgemeines Choralbuch

für die protestantische Kirche,

vierstimmig ausgesezt, mit einer Einleitung über den Kirchengesang und dessen Begleitung durch die Orgel, von K. G. Umbreit. 146 Seiten Notendruk und 64 S. Text in Queerfolio.

Der Werth und die Zwekmäßigkeit dieses Choralbuchs, welches in 331 Hauptmelodien 3830 Gesänge umfaßt, hat sowol durch Einführung in mehreren deutschen Ländern (im Gothaischen, Altenburgischen, Koburgischen, Würzburgischen), als durch oft ausgesprochene Urtheile sachkundiger und kunstverständiger Richter verdiente Anerkennung gefunden, und in vielen Gegenden schon seit Jahren für die so nöthige Verbesserung unseres kirchlichen Orgelspiels und Gesanges gewiß nicht ohne Erfolg gewirkt. Besonders geeignet ist es aber zu lezterer, seitdem ein später erschienenes, dazu gehöriges Melodienbuch durch seinen Gebrauch beim Gesang in den Schulen dem richtigern und bessern Kirchengesang zwekmäßig vorarbeitet. Dieses Melodienbuch führt den Titel:

Die evangelischen Kirchen-Melodien

zur Verbesserung des kirchlichen und häuslichen Gesanges, herausgegeben von K. G. Umbreit, mit einem Vorworte vom General-Superintendenten Dr. Bretschneider. 80 S. in gr. 8.

und kostet, bei engem Notendruk, nur 9 gr. sächs. oder 41 kr. rhein.

Regierungen, Landesbehörden und Gerichtsherren, welche durch Einführung beider Bücher in Kirchen und Schulen um die Verbesserung des Orgelspiels und Kirchengesanges sich verdient machen möchten, würde die unterzeichnete Verlagshand-

lung, bei ansehnlichen Bestellungen, sehr annehmliche Bedingungen machen.

Gotha, Ende Febr. 1825.

Beckersche Buchhandlung.

Kenner und Freunde der Geographie und guter Landkarten, werden hiermit auf die, auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich ꝛc. aufgenommenen, und im Verlag des k. k. General-Quartiermeister-Stabes zu Wien erschienenen, Landkarten und Pläne aufmerksam gemacht, welche sich sowol durch topographische Genauigkeit, als durch seltene Schönheit des Stichs, vortheilhaft vor ähnlichen Leistungen auszeichnen. Sie liegen zur Ansicht bereit: bei A. G. Liebeskind in Leipzig.

Auch findet man in dieser Handlung ein Lager der bei Artaria und Komp. in Wien erschienenen Post-, General- und Specialkarten von allen Theilen der Welt; sie empfehlen sich sämtlich bei verhältnißmäßiger Wohlfeilheit des Preises, durch topographische Richtigkeit und Deutlichkeit der Schrift.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Den 27 Febr. 1825 starb Michael Bäck, Beisitzer dahier, kinderlos, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden daher die allenfallsigen Intestaterben desselben hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen mit ihren Ansprüchen, sub poena agniti testamenti, hierorts zu melden.

Zugleich haben binnen des nemlichen Termines diejenigen, welche sonst eine Forderung an die Masse begründen können, solche geltend zu machen, widrigenfalls weiter nach Lage der Akten verfahren werden wird.

Landshut, den 10 März 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stuber, Direktor.

Fick, Accessist.

Allenfallsige Forderungen an Philipp und Katharina Scheitzeneder, Wirthsleute zu Kraiburg, sind bei Verlust derselben binnen 30 Tagen peremptorischen Termins hierorts gehörig anzumelden.

Mühldorf, am 21 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Das wider den Hrn. Friedrich v. Bobenhausen zu Oberhart, am 10 Mai v. J. ergangene Ganterkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen; es werden daher folgende Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 25 k. M.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30 Mai l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 20 Jun. l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ottobeuern, am 11 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden die aus dem Feldzuge von 1813 und 14 nicht heimgekehrten Militärpersonen:

1. Philipp Gebhard Gutike aus Wilsnack, geboren den 29 Jan. 1795, welcher als Jäger im Lützow'schen Freikorps beim Ueberfall zu Kitzen in französische Gefangenschaft gerathen ist;

2. Christian Schürmann aus Groß-Läben, geboren den 29 März 1795, welcher vom 6ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterieregiment in ein Lazareth im Magdeburgischen geschikt seyn soll,

so wie deren etwaige unbekannte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens im Termin

den 19 Dec. 1825

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause allhier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Falle Niemand erscheint, wird auf Todeserklärung, und was dem anhängig ist, erkannt werden.

Wilsnack, den 14 März 1825.

Das v. Saldernsche Amtsgericht hierselbst.

Es sind gestern drei Stük östreichische 4prozentige Partial-Obligationen Nro. 76,641, 76,249, 76,250 verloren gegangen. Indem man hiermit vor deren Ankauf warnt, wird zugleich der redliche Finder ersucht, solche gegen ein angemessenes Douceur bei der Expedition der Allg. Zeitung abzugeben.

Augsburg, den 23 März 1825.

Gasthof-Verkauf.

Unterzeichnete ist gesonnen ihren besizenden Gasthof zum schwarzen Bären nebst allen hiezu gehörigen Realitäten, Schiff und Geschirr, aus freier Hand zu verkaufen. Das Gasthaus ist sehr bequem an der Hauptstraße mitten in der Stadt erbaut, und enthält:

Zu ebener Erde 1 Gastzimmer, in welchem das Billiard aufgemacht ist, mit einem sehr geräumigen Nebenzimmer, ein Zimmer für die Dienstboten, Küche mit Speisgewölb, Brunnen und 3 sehr gute Keller.

Im ersten Stoke 6 heizbare Zimmer, welche sämtlich sehr schön eingerichtet sind, und eine Kammer.

Im zweiten Stoke einen ganz neuerbauten Saal mit zwei Nebenzimmern, wovon ersterer mit zwei, leztere hingegen jedes mit einem eisernen Ofen versehen sind, nebst einer Schenke.

Hiebei befindet sich ein Nebengebäude, worin die Stallungen angebracht sind, über diesen Stallungen kan das Heu aufbewahrt werden, ein Stadel mit Dreschtennen, und zwei Viertein, 8¾ Jauchert Aeker, 17 Tagwerk Wiesen, 4½ Jauchert Holz, und ein circa ¾ Tagwerk haltender Wurz- und Baumgarten, mit einem sehr gutgebauten Stadel, 4 Pferde, 8 Stük Rindvieh, 3 große und ein kleineres Wägele, dann 1 Pflug.

Kaufsliebhaber können das Gasthaus so wie die Realitäten täglich besehen, und sich über die Kaufssumme und Bedingnisse mit der Unterzeichneten benehmen.

Günzburg an der Donau, den 18 März 1825.

Maria Anna Nusser,
Gastgeberin zum Bären.

Auktion eines bedeutenden Münz-, Naturalien- und Kunstkabinets.

Die auf den 1 März d. J. angekündigt gewesene Auktion des Münz-, Naturalien- und Kunstkabinets des vormaligen Vicekanzlers und Geheimenraths Hrn. von und Zurmühlen zu Münster in Westphalen, wird eingetretener Hindernisse wegen erst am 18 April ihren Anfang nehmen.

Frankreich.

Fortsezung der Rede des Hrn. B. Constant am 23 Febr.

„Meine Herren, auch ich habe meine Meynung über den Gehorsam, den man der Gewalt schuldig ist. Man hat mich im Verdacht gehabt, man hat mich vielleicht noch im Verdacht, ihm wenig günstig zu seyn. Ein Glaubensbekenntniß würde hier eine sehr am unrechten Orte angebrachte Abweichung seyn. So viel will ich aber sagen, daß ich, obschon ich gewiß nicht glaube, daß die Griechen dem Großtürken Gehorsam schuldig seyen, einen Grundsaz verwerfe, der allen Rebellen einen allgemeinen Vorwand zu immerwährendem Aufruhr liefern würde; um so viel mehr müssen Sie ihn verwerfen. Sehen Sie nicht ein, daß es bei dem Vorwande der Nichtfreiheit der Könige nichts Beständiges, nichts Festes mehr in den Reichen gibt? — Die Emigration, sagen Sie, war ehrlich. Gut. Aber eine Partei, die nicht ehrlich ist, kan sich desselben Vorwands bedienen. Können Sie Jemandem beweisen, daß der König frei ist, wenn er vom Gegentheil überzeugt zu seyn glaubt? Wenn Sie das glauben, dann versezen Sie uns in die Zeiten der Bourguignons und Armagnacs zurük, mit dem Unterschiede, daß es jezt leichter ist als damals. Jene mußten sich wenigstens der Person des Königs erst bemächtigen. Jezt sezt man blos seinen Willen voraus, und die Insurrektion ist erlaubt. Die Emigration ist durch feudale Reminiscenzen trunken gewesen. Sie glaubte sich versezt in jene Zeiten, wo ihre Ahnen eben auch sagten, der König sey nicht frey, wenn er die unterdrükten Kommunen beschüzte. Die Emigration wollte ins 15te Jahrhundert zurükgehen, und mit unkräftigem Arm eine schwere Waffe heben, die stärkern Armen als die ihrigen, entsunken war. Die Waffe fiel und verwundete sie, — und Frankreich noch viel tiefer! Bedenken Sie es wohl, meine Herren, wenn Sie die Emigration rechtfertigen, so geben Sie ihr in der That das Recht der Insurrektion. Dieses Recht hat Niemand, oder alle haben es. Keine Klasse kan ein Monopol darauf haben. Die Folgen dieser Lehre, auch wenn sie von der Emigration nicht gewürdigt worden, sind unausbleiblich. Schon hat man in dieser Sizung von der Gleichheit der Rechte der Emigration und jener des Monarchen, von zweierlei Legitimitäten, von der des Königs und den Privatlegitimitäten gesprochen. Diese befremdenden Aeußerungen haben mich unwillkührlich an jene berüchtigte Sizung (zur Revolutionszeit) erinnert, wo über die Gleichheit der beiden Lehnstühle gestritten wurde. So viel Demokratie ist in der Aristokratie zu finden, welche die Gewalt erstrebt! Dieses Prinzip bedroht Alles — auch die Charte; es hat sie schon erschüttert. Sie sagen, als Ludwig XVIII. die Charte gab, gehorchte er dem Gesezе der Nothwendigkeit. Aber wer dem Gesez der Nothwendigkeit gehorcht, ist nicht frei. Diese Anführung der Nichtfreiheit der Könige ist eine Beleidigung des Königthums. Ludwig XVI., glaube ich, war frei, als er Frankreich eine bessere Zukunft verhieß, und Ludwig XVIII. war es nicht minder, als er diese Verheißungen zu verwirklichen strebte durch die Charte. — Gewiß, ich hasse eben so sehr als Jemand jene scheußlichen Krisen, wo ein zügelloser Pöbel den Thron umringt, um ihm unsinnige oder rasende Gesezе zu diktiren. Aber ich unterstehe mich, zu sagen, es gibt Pflichten für alle Klassen; der erhabenste Rang ist nicht davon befreit. Wenn auch tausend Dolche über Ihren Köpfen schwebten, würden Sie ein Verbrechen, eine Niederträchtigkeit begehen, würden Sie Ihrer Pflicht ungetreu werden? Ihre Herzen antworten mir mit nein. Meine Herren, die Pflicht des Thrones ist, im heftigsten Sturme unerschütterlich zu bleiben, und seine Unterthanen nicht durch verstellte Nachgiebigkeit, und durch, im Voraus beschlossenen Widerruf zu hintergehen. (Bewegung.) Ueberlegen Sie die unglükliche Lage, in welche der König, der bewilligen würde um zu widerrufen, die Masse einer Nation stürzen würde. Wie kan der friedliche Bürger, der Bewohner der Städte, das Volk der Dörfer den königlichen Willen anders erkennen, als durch seine Reden und seine authentischen Akte? Wie! der Monarch sanktionirt Institutionen, er befiehlt, daß man ihnen gehorche, er befiehlt, daß man denjenigen, welche den Gehorsam versichern sollen, mit bewafneter Hand Beistand leiste. Worte, die aus seinem durchlauchtigsten Munde ausgegangen sind, erklären diejenigen für Rebellen, welche sich widersezen; er gebietet die Annahme der Aemter, die Vertheidigung des Bodens; er ladet einerseits zum Vertrauen, andererseits zu Aufopferungen ein. Das Volk, in seiner niedrigen Sphäre ist voll Eifer, der Bürger legt seine Ergebenheit an Tag, der Soldat eilt zu den Waffen, der Reiche verschwendet seine Kapitalien, der Arme seinen Schweiß, und auf einmal erklärt man ihnen, daß der König nicht frei war, und die Ergebenheit wird ein Vergehen, der Gehorsam ein Verbrechen; der Beamte, der in kritischen Umständen nur ungern die königliche Ernennung angenommen hat, der Soldat, der auf den Befehl seines Königs sein Blut verspritzt hat, werden wie Schuldige behandelt, in Ketten und Banden geworfen, und auf das Schaffott geschleppt. (Neue Bewegung.) Und sehen Sie denn nicht die entsezliche Gefahr dieses Systems für alle Meynungen? Kan nicht der Widerruf von heute morgen widerrufen werden? ... Dieses System kan weder in der Moral, noch in der Politik angenommen werden. ... Wenn Sie konsequent in Ihren Meynungen sind, meine Herren, so werden Sie dieses ganze System verwerfen. Zur Ehre des Königthums werden Sie nicht zugeben, daß man annimmt, die Könige machten Versprechungen in der Absicht, ihr Wort zu brechen; im Interesse der öffentlichen Ordnung werden Sie nicht wollen, daß der gemeine Vorwand der Nichtfreiheit der Könige gleichermaaßen allen Parteien dazu diene, um den Aufruhr zu rechtfertigen. Ich glaube in einer Rükſicht die Rechtfertigung der Emigration beantwortet zu haben. Gehen wir zum zweiten Punkte über. Diese ungehorsame Unterthanen, sind sie treue Diener gewesen? (Bewegung rechts, worauf bald tiefe Stille folgt.) Meine Herren, zur Treue wird Standhaftigkeit erfordert. Die Treue, welche ermüdet und den Muth sinken läßt, wird zur Untreue; was ist das für eine Treue, die nicht allein sich zurükzieht und ausruht, sondern zum Feinde übergeht, sich ihm durch Eidschwüre verpflichtet, und dafür Amnestien, Aemter, Ehren annimmt? Gott ver-

Digitized by Google

hüte, daß ich diejenigen verdamme, die auf solche Art gehandelt haben! So viele heiligen Bande, so viele Familienzuneigungen, so viele Bedürfnisse und Leiden, und jene brennende Sehnsucht, den Boden des Vaterlandes endlich wieder zu sehen, sind gültige Entschuldigungen oder Rechtfertigungen. Es ist aber die Rede von Treue, es ist die Rede von Heldenmuth; und in jener Aufführung lag wohl ehrliche, natürliche, keineswegs verdammungswürdige Berechnung; aber keine Treue, kein Heldenmuth. (Gelächter.) Ich frage Ihre Erinnerungen, und werde bald Ihre Gewissen zu befragen wagen. Erfolgte nicht im Jahr 1802 eine Amnestie? Legte diese nicht die eidliche Verpflichtung auf, nichts gegen die kaiserliche Regierung zu unternehmen? Wurde sie nicht angenommen, wurde dieser Eid nicht geleistet? Oefneten sich nach dieser Amnestie nicht die kaiserlichen Paläste? Wer füllte dieselben? Mit wem bevölkerten sich die Vorzimmer im Pallaste? War in diesem Allem Treue? Der König, gibt man nun zur Antwort, gestattete die Annahme dieser Verzeihung. Wohl war dieses eine väterliche, großherzige Erlaubniß. Aber durfte man dieselbe annehmen? Wäre dieses nicht vielmehr ein neuer Grund gewesen, bei dem Monarchen zu bleiben? Man kehrte zurük, sagt man uns, in der Hofnung, dem Könige nüzlich zu seyn. Meine Herren, man leistete der Regierung Bonaparte's den Eid der Treue; gewiß leistete man ihn nicht mit dem Vorsaze, ihn zu brechen. Aus purem Eifer, sich für getreu auszugeben, und, ich glaube es, sich selbst für getreu zu halten, verläumdet man sich, denn man sucht sich mit dem Vorsaze des Meineids zu beschönigen. (Links: Bravo!) Ach! wenn man nur die Treue hätte entschädigen wollen, würde die Last, welche man uns vorschlägt, Frankreich aufzuerlegen, viel leichter gewesen seyn; wir bedürften keine Milliarde zu dieser Entschädigung. (Gelächter links, Lärm rechts.) So fallen, wie ich glaube, jene zwei besondern Rechtstitel, die man für die Emigration aufstellt, weg; woher nun ihr ausschließliches Vorrecht zu einer Entschädigung? Zur allgemeinen Aussöhnung, sagt man? Ich will nicht auf dasjenige zurükkommen, was Ihnen schon hundertmal hierüber gesagt worden ist; gibt es aber noch einen einzigen vernünftigen Mann, der in dem Entwurfe ein Mittel des Friedens und der Versöhnung erblikken kan? Dieses Gesez wird nicht allein die Franzosen nicht vereinigen, denn es bürdet allen Franzosen, die auf gleiche Weise gelitten haben, eine ungeheure Last auf, zu Gunsten einiger Leiden, die schon mehr, als irgend ein anderes, vergütet worden sind, sondern durch die Art, wie man dieses Gesez ins Auge gefaßt, durch die Sprache, die man über die Käufer der Nationalgüter geführt hat, errichtet dieses Gesez eine stärkere Scheidewand, erwekt es eine heftigere Feindschaft als je zwischen diesen Käufern und den Emigranten. Ich spiele hier nicht auf einige zwar befremdende, aber blos in einer konfusen Improvisation entwischte Ausdrüke an, und die eben darum ihre Wichtigkeit verlieren, sondern ich spreche von jenem systematischen Plan, das Unrecht auf die Nationalgüterkäufer zu wälzen — ein Plan, den mehrere mit Sorgfalt bearbeitete und mit Geschmak abgefaßte Reden kund werden ließen. Ich spreche von jenen überdachten Anträgen, die Nationalgüter, gegen die Charte und die königlichen Versprechungen, einer Preisergänzung zu unterwerfen, die ein neuer Kauf wäre. Ich spreche von jener eingestandenen Absicht, die Ehre und das Vermögen einer zahlreichen Klasse von Staatsbürgern anzugreifen. Das Ministerium glaubte, zwar etwas spät, die hizige Aeußerung zügelloser Hofnungen mißbilligen zu müssen; aber wer hat denn diese Hofnungen geweckt? Das Ministerium selbst; und nun bebt es vergebens vor seinem eigenen Werke zurük. (Bewegung.) Möge diese peinliche Erfahrung, diese strenge Lehre endlich die Minister überzeugen, daß die Staatsgewalt nichts dabei gewinnt, wenn sie sich durch die Sprache der Parteien einschüchtern läßt, denn die Logik der Parteien, die wissen was sie wollen, ist folgerecht und bündiger, als die eines Ministeriums, das unaufhörlich nur thut, was es nicht gewollt hat, und in der Hofnung, seine Schwäche zu verstekken, nach Vorwänden hascht, deren seine Feinde sich bemächtigen, um es mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, und so seine Schwäche anschaulicher zu machen!"

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

*† Aus Thüringen. Es war vorherzusehn, daß, nachdem die Differenz, welche in der Gothaischen Successionsangelegenheit unter den Betheiligten besteht, einmal in das Publikum gebracht war, sich mehrere Stimmen in öffentlichen Blättern erheben würden; doch darf man wohl erwarten, daß darüber der Krieg, womit der Verfasser eines sarkastischen Artikels in Nro. 10. des Hamburger Morgenblatts den deutschen Bund bedroht, eben nicht zum Ausbruch kommen werde. — Besonders scheint die von S. Meiningen behauptete Gradualerbfolge (Erbfolge des gemeinen Privatrechts) bei den nach Einheit strebenden politischen Schriftstellern hier und da Gunst zu finden, weil, wie sie annehmen, diese die Gotha-Altenburgischen Lande, obschon ganz zufällig, mit einem einzigen Fürstenhause vereinigen würde. Allein dieser Kalkul ist trügerisch, und selbst besser unterrichtete Schriftsteller haben es bisher übersehen, daß bei jener Differenz nicht blos davon die Rede ist, ob die Gotha-Altenburgischen Lande an Meiningen allein, oder an die drei Höfe von Meiningen, Hildburghausen und Koburg zu gleichen Theilen gefallen sind, sondern daß in jedem der beiden Fälle Koburg und Hildburghausen noch besondere Ansprüche an dem Gothaischen Ländernachlasse formiren. Diese beiden Häuser haben nemlich bei der im Jahr 1680 erfolgten Theilung der von Herzog Ernst dem Frommen hinterlassenen Länder, und später beim Aussterben dreier von dessen Söhnen gestifteten Nebenlinien, der Speziallinie von Gotha immer einen Antheil voraus gegeben, mit dem Beding, daß derselbe ihnen bei dem einstigen Erlöschen des Gothaischen Spezialhauses zurükfallen, und sie befugt seyn sollen, alle auf diese Weise an jenes gekommene Präcipua, Hoheiten, Rechte und Emolumente als das heimgefallene Ihrige, zum Voraus zurükzunehmen. Diese sogenannten Präcipua werden in Koburg und Hildburghausen zusammen auf nicht weniger als zwei Fünftheile der gesamten Gotha-Altenburgischen Verlassenschaft angeschlagen, und es würden daher, wenn Meiningen mit dem Grundsaze der Gradualfolge durchdringen könnte, wenigstens zwei bedeutende Stüke von jenen Landen getrennt werden müssen, was nicht ohne Zerschneidung wichtiger Gliedmaaßen und Lebensadern beider Staatskörper geschehen könnte; während im entgegen-

Digitized by Google

geſezten Falle, es mögen nun drei gleiche oder drei verſchiedene Portionen gebildet werden, durch die Ausführung einer alten Idee der ſächſiſchen Staatsmänner, welche auch der vorlezte Herzog Auguſt von Gotha ſchon im Jahr 1821 in lebhafte Anregung brachte, nemlich durch Verſchmelzung der Lande jenſeits des Waldes (von Koburg, Hildburghauſen und Meiningen) ſich ſehr leicht Modalitäten finden laſſen, um die beiden Fürſtenthümer Gotha und Altenburg unverlezt zu erhalten, ja durch gelegene Nebenlande noch zu verſtärken, und den größten Theil jener kleinern Lande in eine ihrer Lage und Geſchichte angemeſſene, dem Ganzen wohlthätige Verbindung zu bringen. — Daß die Beſtimmung des Art. 2. der deutſchen Bundesakte über die Unverlezbarkeit der einzelnen Bundesſtaaten, worauf einige Politiker ihr Augenmerk richten, bei der endlichen Entſcheidung keinen Ausſchlag geben werde, darüber möchte bei den Staatsmännern kaum ein Zweifel obwalten, denn die Faſſung dieſes und des 12ten Artikels der Bundesakte zeigt deutlich, daß jene Verſicherung nur den regierenden Dynaſtien ſelbſt, nicht den Ländern gegen ſie ertheilt worden iſt. — Im übrigen fehlt es in den herzogl. ſächſiſchen Häuſern keineswegs, wie der Verfaſſer der Nachricht in Nro. 52. d. Allg. Zeit. meynt, an entſcheidenden Normen, nur frägt es ſich, ob hier die von dem einen Theil angezogenen ältern Familienbeſtimmungen zwiſchen Gotha und Weimar (im alt-Erneſtiniſchen Hauſe) oder die neuern des Gothaiſchen (neu-Erneſtiniſchen) Geſamthauſes Anwendung finden müſſen. Auch dürften die vertragsmäßigen Familienaustäge vollkommen ausreichen, um eine etwa nöthig werdende Entſcheidung zu erzielen. — Bis dahin erfreuen ſich die Gotha-Altenburgiſchen Lande einer in ihrem alten Gange feſt geregelten milden Regierung. Unrichtig iſt es aber, daß, wie die angeführte Nachricht in der Allg. Zeitung erwähnt, der überſchießende Mehrertrag der Einkünfte dieſer Lande einſtweilen bis zu dem Zeitpunkte eines definitiven Abkömmniſſes ungetheilt bleiben ſolle, vielmehr haben alle Theile, mit Einſchluß von Meiningen, in einer gemeinſchaftlichen Inſtruktion für das Gothaiſche Miniſterium ſich den weitern Beſchluß über die Vertheilung der landſchaftlichen Donative und Kammerüberſchüſſe zum interimiſtiſchen Genuß ausdrüklich vorbehalten.

Litterariſche Anzeigen.

Bei Jakob Giel, Buchhändler in München, ſind ganz neu erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Boſſuet, J., Geſchichte der Veränderungen der proteſtantiſchen Kirchen. In das Deutſche überſezt von L. Mayer. Zweiter Band. 499 Seiten in gr. 8. 2 fl.

* Der 3te und 4te Band erſcheinen bis Ende Juni d. J.; bis wohin der ungemein wohlfeile Subſcriptions-Preis noch offen bleibt, dann aber ein merklich erhöhter Ladenpreis eintritt.

Aigner, J., die chriſtliche lateiniſche Muſe. I. Band. Enthaltend die poetiſche Umſchreibung des Johanniſchen Evangeliums von U. Bollinger, und einiger Bruchſtüke aus den übrigen drei Evangelien von M. Balticus. Lateiniſch und deutſch. 1 fl. 36 kr.

Pfiſter, J. S., der heilige Franciskus von Aſſiſi im Widerſpruche mit der Welt. 8. 15 kr.

Ueber den Grund und Nuzen des chriſtlichen Glaubens. Zwei Bücher vom heiligen Auguſtin. Ueberſezt von J. Widmer. Einſiedeln. 48 kr.

Bei A. Rücker in Berlin ſind erſchienen und verſandt worden:

Annalen, Möglinſche, der Landwirthſchaft, 15ten Bandes 1ſtes Stük, der Jahrgang von 4 Stüken 8. 6 Rthlr.

Archiv, neueſtes, für Paſtoral-Wiſſenſchaft, herausgegeben von D. D. Böckel, Breseins, Muzel und Spiecker, 1r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Journal für die neueſten Land- und Seereiſen, herausgegeben von D. Spiker, Januarheft, der Jahrgang von 12 Heften mit Kupfern und Karten, gr. 8. 7 Thlr. 12 gr.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. Staaten, 1ſten Bandes 2te Lieferung, gr. 4. mit 5 Kupfern. 2 Rthlr.

— — auf engliſch Druckpapier 2 Rthlr. 6 gr.

In der Karl Ferd. Beckſchen Buchhandlung in Wien iſt ganz neu erſchienen, und in jeder ſoliden Buchhandlung zu haben:

Scholz, Dr. und Prof. Benjamin, Lehrbuch der Chemie. In zwei Bänden. Erſter Band, welcher von den Geſezen der chemiſchen Thätigkeit, von den einfachen Stoffen und ihren unorganiſchen Verbindungen der erſten Ordnung handelt. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. Wien 1824. 48¾ Bogen ſtark. Preis 3 Rthlr. 8 ggr.

— — Lehrbuch der Chemie. 2ter Band, erſte Abtheilung, welcher die unorganiſchen Verbindungen der höhern Ordnungen, dann die Chemie der organiſchen Körper enthält. gr. 8. Wien 1825. Vorläufiger Preis 2 Rthlr. 18 ggr.

Die Verlagshandlung hofft dem Publikum, welches an der Chemie Intereſſe nimmt, das heißt der geſamten gebildeten Menſchenklaſſe, unter dem vorſtehenden Titel ein Werk zu übergeben, welches die Chemie auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte mit eben ſo viel Vollſtändigkeit und Gründlichkeit, als Kürze, Klarheit und Faßlichkeit abhandelt. Nur indem die Verlagshandlung die Oekonomie, welche aus der dem Hrn. Verfaſſer eigenen Gedrängtheit im Ausdruke entſpringt, durch die zwekmäßigſte Benüzung des Papiers nachzuahmen ſuchte, war es möglich, in zwei mäßigen Bänden zuſammen zu faſſen, womit man ſonſt ein bändereiches Werk reichlich hätte ausſtatten können. Alle bewährten neuen Entdekungen im Gebiete der Chemie ſind darin aufgenommen, aber dem Alten meiſtens ſo angepaßt worden, daß es dem Leſer häufig vorkommen wird, als ſey es immer ſo geweſen, oder als hätte es nie anders ſeyn können. Obſchon kein gebildeter Leſer dieſes Buch unbefriedigt aus der Hand legen dürfte, indem darin auch alle Anwendungen chemiſcher Grundſäze auf die Bedürfniſſe des Lebens ſorgfältig angedeutet ſind: ſo werden doch vorzüglich Aerzte, Pharmaceuten, Techniker und Oekonomen die Beziehungen der Chemie auf die Gegenſtände ihrer Beſchäftigung mit Vorliebe durch größere Ausführlichkeit herausgehoben finden. Seiner Einrichtung nach iſt es als Vorleſebuch über Chemie in den genannten Beziehungen eben ſo, wie bei einigen Vorkenntniſſen, zum Selbſtunterrichte geeignet.

Scholz, Dr. und Prof. Benj., chemiſcher Rechenſtab, mit einem verſchiebbaren Lineal auf Holz gezogen. 16 ggr.

Dieſe Aequivalenten-Scala iſt wegen ihrer allgemein anerkannten Brauchbarkeit jedem Chemiker ſehr zu empfehlen. Auf der Rükſeite iſt die Gebrauchs-Anweiſung ſehr klar und deutlich gegeben.

Radda, Dr. J. F., Sinnbilder aus der Pflanzenwelt. 16. 1824. In Umſchlag kartonnirt. 9 ggr.

Den Freunden der Natur, und insbesondere der Pflanzenwelt wird im vorstehenden Werke eine Gabe gereicht, über deren sinnvollen und gemüthlichen Inhalt mehrere Zeitschriften das günstigste Urtheil ausgesprochen haben.

Waldauf von Waldenstein, Jos., die besondern Lagerstätten der nuzbaren Mineralien. Ein Versuch als Grundlage der Bergbaukunst. Mit illum. und schw. Kupf. und Tabellen. gr. 8. Wien 1824. 4 Rthlr.

Verhandlungen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. 3ten Bandes 2tes Heft. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 4. Wien 1824. 1 Rthlr. 4 gr.

Jahn, Joh., biblische Archäologie. 2ter Theil. Politische Alterthümer. 2ter Band. Mit 1 Kupfertaf. Neue unveränderte Auflage. gr. 8. Wien. 2 Rthlr. 12 ggr.

* * *

Bis Ostern erscheint in unserm Verlage:

Baki's, des größten türkischen Lyrikers, Diwan. Zum erstenmal ganz verdeutscht von Jos. v. Hammer. gr. 8. Wien 1825. In Umschlag geheftet.

Wien im Februar 1825.

Karl Ferd. Beck'sche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das Wirthschaftsgut zu Roesingen, einem auf der Landstraße von Ulm nach Augsburg gelegenen Pfarrdorfe, muß nunmehr zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Dieses Anwesen besteht

a. zu Dorf:

aus der Wirthsbehausung mit Bräustätte unter Einem Dache — einem abgesonderten Stadel — auch abgesonderten Stallungen, einem Viehhause — einem Obstgarten — zwei Warzgärten 11¼ Jchrt. hiezu gehörigen Aekern — dann endlich dem ganzen Gemeindsnuzen.

b. Zu Felde:

1. an Aekern:
aus 17 Jchrt. eigener Gründe, und
2. an Wiesen:
aus 13¾ Tagwerk Mäder.

Zum Verkaufe dieser vorbeschriebenen Realitäten wird hiemit Termin auf den 18 April l. J. bestimmt, und dis mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hinsichtlich der Kaufbedingnisse und der auf den Gütern ruhenden Lasten und Abgaben das Geeignete am Steigerungstage selbst kund gethan werden solle.

Uebrigens geschieht die Verkaufsverhandlung im Wirthshause zu Röfingen selbst, und werden die allenfallsigen Kaufsliebhaber dahin zu erscheinen vorgeladen.

Burgau, am 18 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht..

Kuttler, Landrichter.

coll. Dirrheimer.

Thomas Völkl, Bauerssohn von Oberisling, wird seit dem russischen Feldzuge, welchen er als Gemeiner des königlichen Armeefuhrwesens mitmachte, vermißt, ohne daß über sein Leben oder Absterben seither Kunde erfolgte.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Erben, werden daher aufgefordert, sich um so gewisser binnen

drei Monaten

bei diesseitigem Gerichte zu melden, als außerdem sein in 361 fl. bestehendes Vermögen an seine Geschwister gegen hinreichende Kaution aufgefolgt werden würde.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an gedachten Thomas Völkl und dessen Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung nicht mehr damit gehört zu werden, binnen des obigen Termins in gehöriger Form dahier anzubringen.

Stadtamhof, den 8 März. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Auf Anbringen der gesamten Kreditorschaft wird das sogenannte Spurger-Anwesen der Marianne Glas, zu Arnbach, dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt. Dieses Anwesen besteht:

a. aus dem hölzernen, mit Stroh gedekten, Wohnhause nebst Nebengebäuden, Brunnen und Hofraum von 14 Dezim.;
b. Aker 15 Tagw. 2 Dez.;
c. Wiesen 12 Tagw. 46 Dez.;
d. Holz — Tagw. 36 Dez.

Das Gut ist zur Ferdinand Gerdellschen Hofmark Arnbach freistiftig grundbar, und der Besizer genießt jährlich 10 Klafter Holz aus den gutsherrlichen Waldungen. Die Versteigerung geschieht salva ratificatione Freitags den 15 April l. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale, wozu Kaufslustige, die sich über das erforderliche Vermögen ausweisen können, eingeladen werden.

Dachau, den 11 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Ein Handlungshaus in Genf sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung gegen billige Bedingnisse in die Lehre. Nähere Auskunft geben Tobias Wöhrle seel. Söhne in Kaufbeuren.

Mineralien-Comptoir in Wien.

Dem Wunsche mehrerer Freunde der Mineralogie entsprechend hat der Unterzeichnete eine Kauf- und Tausch-Anstalt von Mineralien errichtet.

Liebhaber der Mineralogie werden sowol mit einzelnen Exemplaren als mit ganzen Sammlungen billigst und bestens versorgt werden. Insbesondere ist er mit ausgezeichneten Exemplaren aller Mineralien aus Ungarn, Siebenbürgen, dem Baunate und allen östreichischen Ländern versehen. Er bittet, wo möglich, in portofreien Briefen die Desiderate nebst dem gewünschten Formate anzugeben, und beim Tausche den einzusendenden Stüken eine verläßliche Etiquette nebst den Preis beizufügen, um die Gegensendung darnach berechnen zu können. Auch übernimmt er den Verkauf eingeschikter Mineralien gegen billige Prozente.

Das Comptoir befindet sich unter den Tuchlauben Nr. 560 im zweiten Stoke.

Wien, den 15 März 1825.

Jak. Baader,
Med. Dr. und Inhaber des Mineralien-Comptoirs in Wien.

Alles Laeysonische Augenpulver, ohne Ausnahme, welches wohlfeiler als 1 fl. 24 kr. die einfachen Fläschchen, und 2 fl. 48 kr. die doppelten, schon bereits zum Verkauf angetragen, oder noch ferners in den Zeitungen sollte bekannt gemacht werden, erkläre ich hiermit öffentlich, als eine nachgepfuschte Waare, und will dadurch Jedermann vor dem Ankauf desselben warnen.

Der Besizer der Hauptniederlage des Laeysonischen Augenpulvers für die Schweiz und Deutschland,
Christoph Burckhardt Iselin, Sohn,
Nro. 1640. in Basel.

In Augsburg zu haben bei J. C. Wirth auf dem St. Annaplaz.

Digitized by Google

Frankreich.

Beschluß der Rede des Hrn. B. Constant am 23 Febr.

„Wenn ich mein Vaterland in Unruhe sezen wollte, so würde ich auf folgende Weise mich benehmen: (Rechts: Ey, laßt hören!) Ich würde zu Männern, die großentheils unternehmend, und durch ihren Gewerbfleiß mächtig sind, sagen: Wir können in Betracht der Umstände Euch weder Euer Eigenthum, noch Eure gesezlichen Rechte streitig machen, aber wir geben Euch hiermit zu erkennen, daß wir diese Rechte als usurpirt, diesen Besiz als gesezwidrig betrachten. Wir erklären Euch zwar nicht in die Acht, aber Ihr würdet jede Achtserklärung verdienen. Wir nehmen Euch zwar Eure Güter nicht, aber es ist ein wahres Skandal, daß man sie Euch läßt. Jezt kennt Ihr unsere Gesinnungen. Geht nun hin im Frieden, und glaubt, nachdem Ihr unsere Schmähungen verschlukt habt, an unser Versprechen, weder Euch noch Eure Güter anzutasten! (Murren.) So würde ich sprechen, wenn ich mein Land in Unordnung sezen wollte; denn ich würde darauf rechnen, daß die Menschen sich eben so wenig gefallen lassen, verachtet, als beraubt zu werden; daß man sie niemals dahin bringen wird, Schmach geduldig zu ertragen, und daß Betheuerungen in Begleitnng von Beschimpfungen zu nichts dienen, weil diejenigen welche man beschimpft hat, mit Recht in den Beschimpfungen einen Beweis von der Falschheit der Betheuerungen erblikn. Man ist noch weiter gegangen, als ich voraussehen und befürchten konnte. Man hat nicht nur, wie früher, Schmähungen auf Schmähungen gehäuft, sondern sogar das Eigenthumsrecht der Nationalgüterkäufer anzutasten gedroht; und das nemliche Gesez, das diese Schmähungen und Drohungen hervorgerufen, stellt man Ihnen als ein Gesez des Friedens und der Versöhnung dar! Seltsame Verblendung! Man will hartnäkig eine beinahe vollbrachte Versöhnung wieder vernichten. Als die Ausgewanderten durch die Amnestie von 1802 nach Frankreich zurükkehrten, nahm die ganze Nation, von ihrem Unglük gerührt und der innern Spaltungen müde, sie als Brüder auf. Sie sah sie, ohne Neid und Tadel, sich vor allen andern um die Staatsgewalt drängen und Wohlthaten nachsuchen und empfangen, die das Volk in seinem Edelmuth nur als eine Entschädigung ihrer langen Leiden betrachtete. Plözlich nun muß es erfahren, daß man, sein edles Mitgefühl mißbrauchend, nur darauf sann, sich auf seine Kosten zu entschädigen. Die Ausgewanderten waren Mitglieder der großen Familie. Jezt trennen sie sich aufs Neue von ihr, um, unter dem Namen der Entschädigten (Indemnisés) einen besondern Stand zu bilden. Kennen sie denn die Macht dieser immer gehässigen und leider nur allzuoft verderblichen Benennungen nicht? Warum denn dieses unselige Wörterbuch vermehren, das die Parteien, wenn sie schwach sind, abfassen, und wenn sie mächtig geworden, mißbrauchen? Warum will man Frankreich zwingen, an den Zeitpunkt zurükzudenken, wo die Freunde der Ausgewanderten die Zügel der Regierung ergriffen, und, um zur Gewalt zu gelangen, die heiligsten Versprechungen verschwendeten? Mit welcher Achtung sprach man damals nicht von der Handhabung der Verfassung, von der Unverlezlichkeit der Nationalgüter! Uns, die eine Zeit voraussagten, wo diese Achtung, diese Unverlezlichkeit ihr Ziel erreichen würden, erklärte man für hinterlistige Verläumder! und gleichwol sahen wir lange nicht Alles voraus, was jezt geschehen ist, und was man uns damals als Verläumdung und Lärmblaserei zum Vorwurf machte, war noch nicht der vierte Theil von dem, was man jezt öffentlich auf diesem Rednerstuhle sagt! Wie gerieth man nicht in Harnisch, als Publizisten, auf die Franken und Gothen zurükweisend, Frankreich in zwei entgegengesezte Nationen trennen zu wollen schienen! Was jene in ihren Schriften sagten, das thut Ihr nun. Ihr schaft eine entschädigende Nation und einen entschädigenden Bruch in derselben. Zu Grunde gerichtete Rentenbesizer, betrogene Staatsgläubiger, beraubte Kaufleute, von Requisitionen erdrükte Landleute — alle müssen die Entschädigung bezahlen, die sie fordern könnten, und die Ausgewanderten allein empfangen sie. Allein entschädigt auf Kosten Aller, werden sie auch allein Allen gegenüberstehen. Das ist nicht klug! Das heißt im tiefsten Frieden ein Kriegsgesez machen, und wer mitten im Frieden ein Kriegsgesez macht, deutet dadurch an, daß der Friede nicht geschlossen ist. Noch ein Wort über den Gesezesentwurf in seinen Beziehungen auf unsere auswärtigen Angelegenheiten. Haben Sie nachgedacht über die Stellung, worein Sie Frankreich versezen? Ja freilich haben Sie darüber nachgedacht, denn einer Ihrer Redner hat gesagt: „Man müsse sich um so mehr beeilen, den Entschädigungsentwurf anzunehmen, als Umstände eintreten könnten, die ihn unausführbar machen würden.“ Was ist, wenn ich bis auf den Grund dieser Aeußerung gehe, ihr wahrer Sinn, wenn nicht: daß Frankreich für seine Ehre, für seine Unabhängigkeit, vielleicht für seine Rettung, die Milliarde brauchen könnte, deren Vertheilung man Ihnen vorschlägt, und daß man sich mithin beeilen müsse, die Ausgewanderten in den Besiz dieser 1000 Millionen zu sezen, damit man sie deren nicht mehr berauben könne. Wenn aber Frankreich wirklich diese Milliarde bedürfte, und wenn sie, nach vollbrachter Theilung, bereits verschwunden wäre — welche Hülfsquellen blieben uns alsdann übrig? Der französische Adel würde, sagt man, Frankreich mit seinen Körpern deken. Ich bestreite nicht weder seinen Eifer, noch seinen Muth, aber in diesen Zeiten einer verwikelten und künstlichen Civilisation liegt der Nerv des Kriegs weder in dem Muth noch in dem Eifer, und das Gold ist mächtiger, als das Eisen. Meine Herren, ich hätte nichts vonnöthen, als das so eben angeführte Raisonnement, um mich gegen den Entwurf zu bestimmen. Ich fasse es also auf und sage: „Es können Umstände eintreten, welche die Milliarde für unser Heil unentbehrlich machen. Hüten Sie sich, sie anzutasten; Sie würden strafbar seyn, Sie Gesezgeber, die sie ihrer wahren Bestimmung entzogen, und Sie, Emigranten, die Antheil an dieser unseligen Theilung genommen hätten; Frankreich, wenn es sich in Gefahr gesezt, gedemüthigt oder gar besiegt sähe, würde zu Ihnen sagen: Sie sind es, die mich meines erhabenen Ranges in Europa entsezt haben; für Sie bin ich entblößt und entwafnet den gleisnerischen oder rohen Begierden, die mich beob-

Digitized by Google

achteten, um mich zu verschlingen, zum Schlachtopfer überliefert worden. Ich werde mich niemals der vernünftigen Vergütung irgend eines Unglüks widersezen, ich streite keiner Partei, sogar keinem Irrthume, die Möglichkeit großmüthiger Neigungen oder die Entschuldigung unwiderstehlicher Nothwendigkeit ab; aber ich widersezе mich der Ungleichheit; ich protestire gegen Entschädigungen, die ausnahmsweise geschehen; ich verlange von den Emigranten, in den Schooß der Nation zurükzukehren, von welcher sie sich trennen; ich verlange von ihnen, zu ihren Gesinnungen von 1802 zurükzukommen, wo die Nation sie mit Freuden empfangen hat; ich verlange von ihnen, die Restauration den Zeitpunkt einer wahren Freiheit, einer gleichen Gerechtigkeit werden zu lassen, und nicht daraus den Sieg einer Partei zu machen, die allezeit zu schwach war, um uns durch sich selbst zu erobern, und die zu schwach seyn würde, um uns unter dem Titel der Eroberung zu behalten.“ (Anhaltende Bewegung in der Versammlung.)

Deutschland.

Folgendes war die gestern erwähnte, in der Sizung vom 24 März vorgekommene Geschäftsordnung für die baierische Kammer der Abgeordneten:

„Erster Abschnitt. Von der Versammlung, Konstituirung und Eröfnung der Kammer. (I. Einberufung der Abgeordneten.) §. 1. Zu den in der Verfassungsurkunde bestimmten oder vom Könige angeordneten Versammlungen werden die Abgeordneten der zweiten Kammer durch öffentliche Ausschreibung einberufen, und hierin der Ort und die Zeit der Versammlung bestimmt. Die Abgeordneten erhalten eine Abschrift dieser Ausschreibung mittelst Mittheilung der königlichen Regierung des Bezirks, welche ihnen bei der Erscheinung zur Vollmacht dient. Beide Kammern können nur gleichzeitig zusammenberufen, eröfnet und geschlossen werden, sohin ihre Sizungen nur in gleichem Zeitraume halten. — (II. Anmeldung.) §. 2. Jedes zur Versammlung einberufene Mitglied hat sich am Tage seiner Ankunft an dem bestimmten Orte der Versammlung bei der besondern, in dem Einberufungsdekrete bekannt gemachten Einweisungskommission persönlich zu melden, und 1) die in dem vorstehenden §. 1. erwähnte Vollmacht vorzulegen; 2) bei wiederholter Einberufung während des Laufes der sechs Jahre, für welche die Kammer gewählt ist, nebst jener Vollmacht auch noch ein, von der königlichen Regierung des Bezirks ausgefertigtes Zeugniß über den fortdauernden Besiz aller, verfassungsmäßig erforderlichen Eigenschaften beizubringen; endlich 3) die bezogene Wohnung anzugeben, mit Vorbehalt nachträglicher Anzeigen über etwa nachfolgende Wohnungsveränderungen. — §. 3. Ueber die Anmeldungen, zu welchen die am Orte der Versammlung selbst ansäßigen Abgeordneten der zweiten Kammer auf gleiche Weise verbunden sind, wird ein eigenes Protokoll geführt; auch wird bei dieser Gelegenheit jedem neu eintretenden Mitgliede ein Abdruk der Verfassungsurkunde mit sämtlichen Beilagen, so wie ein Abdruk der gegenwärtigen Geschäftsordnung zugestellt. — (III. Erforderniß zur Konstituirung der Kammer.) §. 4. Zur gültigen Konstituirung der Kammer der Abgeordneten wird die Anwesenheit von zwei Drittheilen der gewählten Mitglieder erfordert. Erst wenn diese Zahl beisammen ist, beginnt die Einweisungskommission diejenigen Verrichtungen, welche ihr außer der vorläufigen Aufnahme und Verzeichnung der Anmeldungen noch obliegen. — (IV. Bestellung der Einweisungskommission.) §. 5. Die Einweisungskommission besteht für den ersten Fall der Zusammenberufung einer neu gewählten Kammer aus einer eigends ernannten königlichen Kommission: außer diesem Falle aber aus dem Präsidenten und Sekretär der lezten Versammlung. Wo es nöthig seyn sollte, tritt bei der zulezt gedachten Einweisungskommission der zweite Präsident an die Stelle des ersten, und unter denselben Umständen übernimmt daselbst der eine der beiden Sekretärs die Geschäfte des andern. — (V. Verrichtungen derselben. 1. Im Allgemeinen.) §. 6. Die Einweisungskommission hat vor Allem die Beglaubigung der Abgeordneten, ihre Wahlen und erforderlichen Eigenschaften, mit Beiziehung von sechs durch das Loos zu wählenden Mitgliedern der Kammer zu prüfen, zu welchem Ende ihr sämtliche Wahlprotokolle mitgetheilt werden, sonach ferner die Wahl des ersten und zweiten Präsidenten, so wie der zwei Sekretärs zu leiten. — (2. Prüfung der Vollmachten u. s. w.) §. 7. Die Prüfung der, zur Bildung einer neuen Kammer vorgenommenen Wahlen der Abgeordneten fällt ausschließend in den Geschäftskreis der königlichen Einweisungskommission, und sie hat diese ihre Prüfung, immer unter Zuziehung der beigegebenen Mitglieder der Kammer, auch auf die gewählten Ersazmänner auszudehnen. Hiernach hat die nächstfolgende Einweisungskommission der nemlichen Kammer nur noch die vorzulegenden Vollmachten, die besondern königlichen Bewilligungen für die, als Ersazmänner neu eintretenden Staatsdiener, Staatspensionisten und andere, dem öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen, die Zustimmungen der Gutsherren in Ansehung ihrer, gleichfalls als Ersazmänner neu eintretenden Beamten, dann die Zeugnisse über den noch wirklichen Besiz der zum Eintritt verfassungsmäßig erforderlichen Eigenschaften zu würdigen, und hierüber ein umständliches Protokoll zu verfassen. — §. 8. Findet die Einweisungskommission bei der Prüfung der Wahlen solche Anstände, welche die verfassungsmäßige Befähigung eines Gewählten zweifelhaft machen, oder findet sie, daß die Vollmachten, Nachweisungen und Zeugnisse bei einem Abgeordneten entweder ganz mangeln, oder nicht als genügend anerkannt werden können, so wird der Eintritt desselben in die Kammer vertagt, bis diese auf erstatteten Vortrag entschieden haben wird. — §. 9. Diejenigen Mitglieder, welche erst nach Eröfnung der Sizung erscheinen, so wie auch die neuen Ersazmänner, welche während des Laufes der Sizungen einberufen werden, haben sich bei dem Präsidenten zu melden. Dieser prüft mit den beiden Sekretärs die Vollmacht, Nachweisung und Zeugnisse; es wird, wenn nichts dabei zu erinnern ist, ein kurzes Protokoll darüber aufgenommen, und sodann die Einführung in der nächstfolgenden Sizung vollzogen. Ergeben sich aber Anstände, so wird hierüber durch den Sekretär der Kammer Vortrag erstattet, und der Eintritt kan erst nach beschlossener Zulassung geschehen. — (3. Wahlen der Präsidenten und Sekretärs.) §. 10. Die Mitglieder der Kammer wählen für die Stelle des Präsidenten sechs Mitglieder, aus welchen der König den ersten und einen zweiten

Digitized by Google

Präsidenten, der im Verhinderungsfalle oder in Abwesenheit des erstern dessen Geschäftsführung übernimmt, für die Dauer der Sizung ernennt. Sie wählen ferner aus ihrer Mitte zwei Sekretärs. Beide Wahlen geschehen auf die nemliche Art, wie solche bei der Wahlversammlung des Regierungsbezirkes angeordnet ist, mittelst schriftlicher Wahlzettel, aus der Gesamtzahl der Abgeordneten, ohne Unterschied der Regierungsbezirke, Klassen oder Stände. Die Gewählten müssen absolute Stimmenmehrheit für sich haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Wahl durch Kugeln. Zu Eröfnung der Wahlzettel werden fünf Mitglieder durch das Loos ernannt, und als Beisizer der Einweisungskommission beigegeben. — (VI. Auflösung der Einweisungskommission.) §. 11. Die Kommission übergibt das Wahlprotokoll für den Vorschlag der Präsidenten dem königlichen Staatsministerium des Innern, und macht sonach die königliche Ernennung bekannt, worauf sie ihre Funktion schließt, und die Kammer der Abgeordneten sich konstituirt. — (VII. Ordnung der Pläze.) §. 12. Die Ordnung der Pläze, welche die Abgeordneten in den Versammlungen einzunehmen und beizubehalten haben, wird durch Loose bestimmt. — (VIII. Anzeige der Konstituirung, und Untersuchung der Entschuldigungen.) §. 13. Wenn die Kammer der Abgeordneten sich konstituirt hat, so hat sie dem Könige durch eine Abordnung, und der Kammer der Reichsräthe auf die später §. 97. vorgeschriebene Weise anzuzeigen, daß sie versammelt und konstituirt sey. Der Kammer der Reichsräthe macht sie überdis die von Sr. königlichen Majestät erfolgte Ernennung des ersten und zweiten Präsidenten namentlich bekannt. Zugleich untersucht sie die Entschuldigungen der nicht erschienenen Mitglieder, und hat diejenigen, deren Ursachen nicht gegründet befunden werden, ohne weiters einzuberufen. Dasselbe geschieht auch rüksichtlich derjenigen, welche sich gar nicht entschuldigt haben. (IX. Verfahren gegen die nicht Erscheinenden.) §. 14. Entschuldigt sich ein Abgeordneter nur auf bestimmte Zeit, so müssen die Gründe gehörig bescheinigt seyn, und die Kammer entscheidet auf Präsidialvortrag: ob ein Urlaub, und auf welche Dauer, bewilligt werden soll? Handelt es sich aber um den gänzlichen Austritt, so kann derselbe nur aus den, im Edikt über die Ständeversammlung Tit. I. §. 44. angeführten und vollkommen bewiesenen Gründen, unter der im nemlichen Titel des besagten Edikts, §. 47. bezeichneten Voraussezung, in Anspruch genommen werden. Nach erstattetem Präsidial-Vortrage, steht es jedem Mitgliede frei, über das Urlaubs- oder Austrittsgesuch seine Bemerkungen vom Plaz aus zu machen, und die Kammer entscheidet, nach Anhörung sämtlicher Bemerkungen, durch Stimmenmehrheit mittelst Aufstehens oder Sizenbleibens. — §. 15. Die Schreiben der Kammer, wodurch diejenigen Mitglieder, deren Urlaubs- oder Austritts-Gesuche nicht begründet befunden worden sind, zur Versammlung einberufen werden, sind dem königlichen Staatsministerium des Innern mit dem Ansinnen zu übergeben, solche durch die Regierungen der Bezirke den Betheiligten zustellen, und die Bescheinigungen der richtigen Einlieferung an die Kammer zurükgehen zu lassen. — §. 16. Wenn der auf diese Art einberufene Abgeordnete binnen zehn Tagen nach Empfang der Einberufung, wobei der Einberufungstag außer Rechnung bleibt, nicht erscheint, und keine weiteren Entschuldigungsgründe vorbringt, welche von der Kammer als gültig anerkannt werden, so wird er zum zweitenmal unter Anberaumung einer weiteren Frist von zehn Tagen, und unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß er die Ausschließung aus der Kammer zu gewärtigen habe, und daß sodann für ihn der Ersazmann werde einberufen werden. Die Beförderung dieser zweiten Einberufung an das betheiligte Mitglied, geschieht gleichfalls auf die, im vorstehenden §. 15. vorgeschriebene Weise. — §. 17. Nach Ablauf der zweiten Frist, vom Tage der Einlieferung des zweiten Einberufungsschreibens an gerechnet, erkennt die Kammer, auf erstattete Präsidialanzeige, die Ausschließung des Abgeordneten als Strafe durch einen förmlichen Beschluß, und der Ersazmann wird einberufen; es wäre denn, daß inzwischen gültige Entschuldigungsursachen vorgebracht worden sind, oder daß sonst Beweggründe obwalten, welche die Kammer bestimmen, eine andere Verfügung zu treffen. Es ist Pflicht des Präsidenten, den Ablauf der in den obigen §§. 15. und 16. gesezten Termine jedesmal der Kammer anzuzeigen. Uebrigens bleibt auch die Haftung derjenigen Mitglieder, welche durch ihre ohne hinreichende Entschuldigungsursachen unterlassene oder verzögerte Erscheinung, die verfassungsmäßige Thätigkeit der Kammer, oder die verfassungsmäßigen Vorbereitungen zur Konstituirung derselben verhindert oder aufgehalten haben, in Ansehung aller daraus erwachsenden höhern Kosten, ausdrüklich vorbehalten."

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 16 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95¼	95
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1178	1176
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150¼	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅜	131⅛
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	—
detto . . . 5 Proc.	101½	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105¾	105½
detto unverzinsliche, à 10 fl.	104	—

Litterarische Anzeigen.

In der zweiten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten der baierischen Ständeversammlung, welche am 17 März d. J. gehalten wurde, trugen bekanntlich zwei Herren Abgeordnete auf eine Dienstboten-Ordnung an. Der in unserm Verlage erschienene Entwurf eines vollständigen Polizeigesezbuchs von dem Hrn. Hofrath Dr. Harl liefert eine eben so vollständige als zweimäßige allgemeine Dienstboten-Ordnung, die vielleicht nur sehr wenig zu wünschen übrig läßt, und daher schon sogleich bei ihrer Erscheinung den Beifall hochgestellter Staatsmänner erhielt.

Erlangen, im März 1825.

Palm'sche Verlags-Buchhandlung.

Anzeige.

Von der unlängst bei Longmann, Hurst, Rees u. A. m. erschienenen

Digitized by Google

Encyclopaedia of Agriculture etc.
by J. C. Loudon,

wird dem Publikum demnächst eine deutsche Uebersezung übergeben werden, welches zu Vermeidung von Collisionen hiemit bekannt gemacht wird.

Den 18 März 1825.

G. Horn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Grethen, im Rheinkreise. (Abwesenheitserklärung.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Urtheil des k. b. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 24 Febr. 1825 gehörig registrirt, Johann Adam Dümong, zulezt Lumpensammler zu Grethen, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 24 Mai 1818, soweit die im Einstandsvertrag vom 31 Jan. 1812 geb. reg. bedungenen Rechte betrift, als wahrscheinlich todt erklärt worden ist.

Frankenthal, den 18 März 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Michel.

Auf Ansuchen des Xaver Stiefenhofer von Itzlings, als Cessionar, wird der unbekannte Inhaber der angeblich verloren gegangenen Schuldverschreibung des Magnus Jehle, von Engeliz, für den Franz Joseph Strodel, von Oflings, kön. würtembergischen Oberamts Wangen, als Cedenten, ddo. Lindau, den 14 Jun. 1819. Nro. 162., über 100 fl. anmit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos würde erklärt werden.

Lindau, den 18 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. Mindler, Landrichter.

Nachdem zufolge amtlicher Ausschreibung, ddo. 22 Dec. v. J., zu den 144 fl. 57 kr. kein Gläubiger rechtlicher Ordnung nach sich gemeldet hat, so wurden obige 144 fl. 57 kr. auf wiederholte Anforderung der Wittwe Maria Gruberin, und ihrer majorennen Kinder, als Eigenthum zugesprochen, welches hiemit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Ebersberg, den 11 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Höß, Landrichter.

Gut-Verkauf.

In einer der reizendsten und angenehmsten Gegenden in der Nähe von Zürich wird ein ganz besonders schön gelegenes, und mit der schönsten Aussicht versehenes, wohleingerichtetes Landgut und dazu gehöriges Oekonomiewesen zum Verkaufe angetragen.

Nähere Auskunft über die einzelnen Bestandtheile dieses Gutes und die Kaufbedingungen selbst ertheilt auf frankirte Briefe in Zürich

Keller, Kant. Prot. Nro. 657.

Anzeige der nächsten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looseanzahl bedeutend verschönerten Lotterie von Praschno-Augezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825

bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erste an der Reihe ist.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieser Ausspielung erlaubt sich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derselben in Kürze zu erwähnen.

Dieselbe besteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablösung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebst der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodensee, Ablösung 75,000 fl. W. W.;
3. dem schönen Hause in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablösung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnsten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter diesen Silbergefäßen befinden sich sehr bedeutende einzelne Treffer, bestehend aus Kaffee-Services, Dampf-Kaffeemaschinen, Tafelleuchtern, Tafelaufsäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in solcher Menge und so bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch sie eine besondere Zierde und Auszeichnung dieser Lotterie bilden, deren sich keine andere der vorhergehenden und noch bestehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer diesen 600 Silber-Prämien hat diese Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Loose-Anzahl neuerdings statt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnsten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Loose-Anzahl von großer Bedeutung sind.

Durch das große Begehr nach Loosen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieser Ausspielung zur Folge hatten, sah sich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage versezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieser Ausspielung dem Rücktritte zu entsagen, und die Ziehung auf den 16 April festzuseze, so daß diese nunmehr die nächste an der Reihe ist, mithin dieses ganze Verloosungsgeschäft in etwas mehr als sechs Monaten, statt der sonst allgemein üblichen neun Monate, seinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie statt hatte.

Uebersicht der sämtlichen Treffer.

1400 Geldtreffer			301,484 fl. W.W.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 3/16 Loth		
175 Nachtreffer " " " " "	2464 3/16 "		
4000 Separattreffer für die 6000 blauen Freiloose			43,670 " " "
1500 " " " 3500 rothen Freiloose			15,000 " " "
250 " " " " detto "	2431 —		
7500 Treffer	7360 Loth		360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.
Ein Loos kostet 10 fl. W. W.
Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg sind Loose zu haben für 5 fl. im 24Guldenfuß bei A. Brentano Mezzegra, Zeuggasse Litt. B. Nr. 230. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Digitized by Google

Deutschland.

Fortsezung der Geschäftsordnung für die baierische Kammer der Abgeordneten:

(X. Vortrag über die Anstände hinsichtlich der Wahlen und Vollmachten.) §. 18. Hiernächst veranlaßt der Präsident die Erstattung des Vortrags über die Anstände, welche bei der Einweisungskommission hinsichtlich der Beglaubigung der Mitglieder erhoben, und nicht sogleich berichtigt worden sind, und die Kammer entscheidet darüber. — (XI. Sonstige Verhandlungen vor Eröfnung der Kammer.) §. 19. Außer der Untersuchung in Hinsicht auf die Entschuldigungen der abwesenden Mitglieder, und außer der Wahl der Ausschüsse, wovon im §. 64. gehandelt werden wird, darf die Kammer der Abgeordneten über keine andern, wenn auch sonst zu ihrem verfassungsmäßigen Wirkungskreise gehörigen Gegenstände, vor förmlicher Eröfnung der Ständeversammlung durch den König, in Berathung treten. — (XII. Eröfnung der ständischen Versammlung.) §. 20. Der König wird nach Konstituirung der beiden Kammern den Tag zur Eröfnung der ständischen Versammlung bestimmen, und sich hiebei von sämtlichen Mitgliedern den im Tit. VI. §. 25. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid in Seine Hände ablegen lassen. Die später eintretenden Mitglieder leisten diesen Eid in die Hände des Präsidenten, und zwar in der Sizung, zu welcher sie durch denselben berufen sind, sogleich nach Vorlesung des Protokolls. Bei dieser Beeidigung erheben sich die sämtlichen Abgeordneten von ihren Sizen. Die Formen und Feierlichkeiten der Eröfnung der Kammern, werden nach den Befehlen des Königs jedesmal durch ein eigenes Programm bestimmt. — (XIII. Addresse an den König.) §. 21. Auf die Eröfnungsrede vom Throne wird eine Addresse an den König erlassen. Der Antrag hiezu geht vom ersten Präsidenten aus. Sie wird in einem eigenen Ausschusse, welcher nach Art der übrigen Ausschüsse zu wählen ist, berathen, entworfen, und der Kammer der Abgeordneten in geheimer Sizung zur Genehmigung vorgelegt. — Zweiter Abschnitt. Von den Vorständen und dem untergeordneten Personal der Kammer, dann von der Polizei des Hauses. (I. Rechte, Obliegenheiten, und gegenseitige Verhältnisse der Präsidenten.) §. 22. Dem Präsidenten der Kammer kommen in der Regel alle Vorzüge und Obliegenheiten zu, die den Vorständen der Kollegien gebühren. Er eröfnet alle Eingaben, und weist solche theils unmittelbar in Folge nachstehender Bestimmungen, theils, nachdem sie zuvor der Kammer vorgelegt worden sind, in Folge eines Beschlusses derselben an die betreffenden Ausschüsse zur Bearbeitung hin; er sorgt für die Aufrechthaltung der Ordnung und des Reglements, der Tages- und Geschäftsordnung, bestimmt die Sizungstage, ordnet die Vorträge, leitet die Berathungen, Abstimmungen u. dgl., spricht die Beschlüsse aus, und ist überhaupt das Organ der Kammer in ihren Verhältnissen zu der Regierung und zur andern Kammer der Ständeversammlung. — §. 23. Ueber die Vertheilung der Geschäfte läßt der Präsident ein besonderes Tagebuch führen. Die Einsicht in dieses Tagebuch steht dem zweiten Präsidenten jederzeit offen. Nebst dem läßt der Präsident durch einen der Sekretäre ein Präsenzprotokoll führen, worin bemerkt wird, welchen Mitgliedern Urlaub bewilligt, wenn dieser Urlaub angetreten worden, und wenn der Beurlaubte zurükgekehrt sey. — §. 24. Im Verhinderungsfalle des ersten Präsidenten nimmt der zweite Präsident den Siz desselben ein, und genießt die nemlichen Vorzüge mit den nemlichen Obliegenheiten. Er wird sich deshalb in beständiger Kenntniß der obwaltenden Geschäfte und ihres Fortganges erhalten. Wenn der erste Präsident anwesend ist und dirigirt, so nimmt der zweite Präsident den ersten Plaz in der Reihe der Abgeordneten ein. — (II. Obliegenheiten der Sekretärs. 1. Im Allgemeinen.) §. 25. Die Sekretärs führen das Sizungsprotokoll bei den allgemeinen Versammlungen, wachen für die Ordnung der Kanzlei, bemerken die Meldungen zum Vortrage und der Tagesordnung, entwerfen die Berichte und Beschlüsse, wenn nicht besondere Referenten aufgestellt sind; leisten die Zahlungen, wozu sie von der Central-Staatskasse die erforderlichen Vorschüsse erhalten, und nach geendigter Versammlung hierüber Rechnung stellen u. s. w. Wie die beiden Sekretärs die vorbemerkten Geschäfte unter sich vertheilen wollen, hängt von ihrer eigenen Uebereinkunft ab. Können sie sich hierüber nicht vereinigen, so treten sie mit dem ersten und zweiten Präsidenten zu einer besondern Sizung zusammen, in welcher die Sache nach Stimmenmehrheit entschieden wird. Bei Stimmengleichheit überwiegt die Stimme des ersten Präsidenten. — (2. Führung der Tagebücher.) §. 26. Von den Sekretären sind folgende Geschäftstagebücher zu führen. 1. Das Tagebuch für den Einlauf, worin alle Einläufe, welche an die Kammer oder an den Präsidenten gelangen, mit Angabe des Datums und des Betrefs nach der Zeitfolge eingetragen werden, und worin zugleich bemerkt wird, an welchen Ausschuß der Einlauf abgegeben, oder was etwa auf denselben in der allgemeinen Sizung beschlossen worden sey? 2. Das Tagebuch für die Ausfertigungen. 3. Das Tagebuch für die Anmeldungen zum Vortrage und zur Tagesordnung. 4. Das Tagebuch für die Anmeldungen der Redner, welche über einen, zur Berathung gebrachten Gegenstand von dem Rednerstuhl aus zu sprechen gedenken, mit Bemerkung: ob sie für oder gegen den Antrag zu sprechen gesinnt seyen? Die zwei ersten Tagebücher können, unter Aufsicht und Verantwortlichkeit der Sekretärs durch ein Kanzlei-Individuum, die zwei andern aber müssen von den Sekretärs selbst geführt werden. — (3. Kasse- und Rechnungswesen.) §. 27. Die nach dem §. 25. von der Central-Staatskasse zu leistenden Vorschüsse werden von dem, zur Besorgung des Kasse- und Rechnungswesens berufenen Sekretär, welchem auf seine Gefahr und Verantwortlichkeit erlaubt ist, für die Kassegeschäfte auch ein anderes Individuum zu substituiren, zur Bestreitung der Reisegelder und Diäten der Abgeordneten, dann zur Bestreitung der Regie-Ausgaben der Kammer verwendet. — (a. In Hinsicht der Diäten.) §. 28. Die Diäten können nur in Uebereinstimmung mit dem, im §. 23. vorgeschriebenen Präsenzprotokoll ausbezahlt werden. Ein Auszug aus diesem Protokoll gilt als An-

weisung zur Auszahlung. Wenn ein Abgeordneter in der Sizung nicht erscheint, und sich bei dem Präsidenten nicht entschuldigt hat, so wird er als abwesend angenommen, und so im Präsenzprotokolle aufgezeichnet, bis er wieder in der Sizung erscheint. Für die Zeit der Abwesenheit werden die Diäten nicht ausbezahlt. Hat aber ein Abgeordneter sich nur so lange entfernt, daß derselbe keine Sizung versäumt, so findet ein Abzug an den Taggeldern nicht statt. Die Auszahlung der Diäten geschieht monatlich. Die Empfänger übergeben dem Sekretär monatliche Interimsquittungen, welche bei der Schließung der Kammer gegen Hauptquittungen mit dem gesezlichen Gradationsstempel vertauscht werden. — (b. In Hinsicht der Reisegebühren.) §. 29. Die Reisegebühren werden ausbezahlt nach dem, von dem betreffenden Sekretär zu erholenden Zeugnisse der General-Postadministration über die Entfernung des Wohnortes der Abgeordneten von dem Orte der Sizungen. Für Reisen auf Urlaub und zurük werden keine Reisegelder bezahlt. Desgleichen findet keine solche Bezahlung statt, wenn ein Mitglied der Kammer sich nach Beendigung der Sizungen vor der feierlichen Schließung ohne Urlaub entfernt. Tritt ein Mitglied wegen irgend einer Ursache aus der Kammer aus, so erhält dasselbe die Gebühren für die Zurükreise, den Fall ausgenommen, wenn der Austritt als Strafe erkannt worden ist. Die Quittungen über die Reisegelder sind jedesmal sogleich mit dem gesezlichen Gradationsstempel zu versehen. — (c. In Hinsicht der Regie.) §. 30. Von dem Sekretär, unter welchen zunächst die Kanzlei gestellt ist, werden die Kanzlei- und andere Regie-Bedürfnisse angeschaft, und die Ausgaben für die Lithographie besorgt. Die Konti hiefür werden in besonderer Sizung der beiden Präsidenten und der beiden Sekretärs zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt. Zu größern Anschaffungen ist die vorläufige Genehmigung erforderlich. Das Protokoll der besagten Sizung ist die Autorisation für die in Rechnung zu bringenden Ausgaben, und wird der Rechnung selbst beigefügt. Auf gleiche Weise werden die Ausgaben auf Remunerationen belegt, welche in einer Sizung der vorbezeichneten Art dem untergeordneten Personal bewilligt und angewiesen werden können, mit der Beschränkung jedoch, daß das größte Maaß dieser Remunerationen den dritten Theil der, dem gedachten Personal ausgesezten Taggelder niemals überschreite. — §. 31. Die Rechnung über die Schreibmaterialien wird einem Kanzlei-Individuum übertragen, welches dieselbe unter Leitung des Sekretärs zu führen, und am Schlusse der Sizungen zur Hauptrechnung abzugeben hat. Der bei diesem Schlusse vorhandene Rest der Materialien, so wie die vorhandenen Bureau-Bedürfnisse, werden dem Archivar gegen Quittung ausgehändigt.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

In der zu Elberfeld am 12 März statt gefundenen Direktorial-Rathsversammlung der rheinisch-westindischen Kompagnie erstattete der Subdirektor, Hr. Becher, wie gewöhnlich Bericht über die Verhältnisse der Gesellschaft. Hier folgt der Hauptinhalt seines Vortrags: „In Port au Prince, von wo die Nachrichten bis zum 13 Jan. reichen, sah man der Ankunft des Schifs Columbus entgegen, und sammelte unterdessen Kaffee für die Retourladung. Mit der Abladung von Antwerpen wird das Schif Independent in einigen Wochen nach Hayti absegeln. Die Berichte aus Mexico gehen aus der Hauptstadt bis zum 8, von der Küste bis zum 20 Dec. Der Bevollmächtigte, Hr. Hundeiker, war angekommen und hatte bereits angefangen, die von der frühern Agentschaft vernachlässigten Geschäfte der Ladung pr. Rawlus zu ordnen. Die laufenden Geschäfte in Mexico stehen sehr günstig, und allem Anschein nach wird sich das Geschäft durch das Schif Gratitude, das mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, am Ende noch sehr vortheilhaft aufwinden. Um so erfreulicher ist, daß man es bei der Wahl des noch am Schluß des Jahrs expedirten Dänisch-Holsteinischen Schifs Manone von Blücher, hinsichtlich des Schnellsegelns, so gut getroffen hat, und dis Schif wahrscheinlich eins der ersten seyn wird, welches die mexicanische Küste in der günstigen Jahreszeit erreicht. Wegen der guten Berichte aus Mexico sollen auch neue Abladungen dorthin gemacht werden. Die neuesten Nachrichten aus Buenos-ayres sind vom 19 Dec. Hr. Schmaling erwartete damals das im September von Hamburg aus abgefertigte Schif Katharina Dorothea, das auch nach indirekten Nachrichten am 23 glüklich eingetroffen ist. Die meisten Waaren desselben werden einen guten Markt finden, und dis ist um so sicherer zu hoffen, da die neuerdings gemeldete und bestätigte Befreiung Peru's wohlthätig auf den Handel mit Südamerika einwirken wird, weil sie theils die bestehende Ordnung der Dinge konsolidiren, theils die Einwanderung in jene, zum Theil noch so sehr unbevölkerten Länder befördern wird. Die Agentschaft in Buenos-ayres hat ein passendes Assortiment von ihrem Lager nach Valparaiso in Chili verrüken lassen, das aller Wahrscheinlichkeit nach, jezt zu einem sehr gelegenen Zeitpunkt eintrift. Das Lager in Buenos-ayres wird durch die Waaren in der Katharina Dorothea ergänzt, welcher eine andre wohl assortirte Ladung durch die Mary-Purinton folgt, und die projektirte Expedition von Antwerpen nach dem Platastrome ist in dem Schiffe Goede Hoop nun gleichfalls in See. Die in Hamburg bereitliegende Ladung wird hoffentlich noch vor Ablauf dieses Monats abgefertigt werden, und für die erste Expedition von Deutschland nach Chili Raum machen, die Ende Aprils fertig seyn wird. Der täglich zunehmende Verkehr Deutschlands mit Südamerika gewinnt durch Englands Anerkennung der südamerikanischen Staaten bedeutend an Stabilität, und man hat nicht zu befürchten, daß England besondere Vortheile für sich stipuliren wird, da Nordamerika sie früher anerkannt hat, als England, und sie ihren Kampf ohne des leztern Hülfe durchgefochten haben. Der Verkehr mit Mehl ist gehemmt durch das in Buenos-ayres am 25 Jul. v. J. erfolgte Verbot aller Einfuhr. Deshalb ist auch die Bildung des Aktienvereins für die Mehlausfuhr ausgesezt worden; doch wird von Danzig und Stettin aus viel Mehl, besonders für englische Rechnung, nach Canada und Brasilien verführt. Die Geschäftslage der Kompagnie im Allgemeinen ist günstig. Das Vertrauen wächst; die große niederländische Handelsgesellschaft im Haag ist der Kompagnie herzlich und ehrenvoll entgegengekommen. Hr. Baron de lo Presti in Temesvar hat sich erboten, als Repräsentant der Kompagnie in der

Digitized by Google

östreichischen Monarchie aufzutreten, und hoffentlich wird das Ministerium des Handels sich auf diplomatischem Wege wohlwollend bei der östreichischen Regierung verwenden, daß dieselbe das öffentliche Wirken des thätigen Barons anerkenne und zulasse, was gewiß von den ersprießlichsten Folgen seyn dürfte. Die Zahl der verkauften Aktien hat sich um 60 vermehrt, und es sind noch 540 vorhanden. Mit dem Bücherabschluß wird für die Folge eine Veränderung vorgenommen werden. Er soll nemlich hinfüro Ende Januars statt finden. Nach der heute vorgelegten, eilfmonatlichen Bilanz ergibt sich, daß, außer den Zinsen auf das nunmehrige Kapital der Kompagnie von 730,000 Rthlrn. Pr., ein Ueberschuß von 4 Prozent auf die bis jezt untergebrachten 1460 Aktien vorhanden ist, welchen die Direktion als Extra-Dividende pr. 1 Jul. d. J. auszutheilen vorschlägt." — Bei Erwähnung der Kompagniegeschäfte in Mexico gedenkt Hr. Becher auch seines bekannten Streits mit Hrn. v. Buchau aus Numburg. Er sagt: Lezterer habe sich verpflichtet, „überall ein wachsames Auge auf das Interesse der Kompagnie zu haben und mit dafür zu sorgen, daß die Scripturen mit der größten Pünktlichkeit geführt und Abschriften davon der Direktion auf allen Wegen eingesandt würden," sey aber dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. „Davon konnte ihn aber, fährt der Bericht fort, weder der Umstand, daß er als wohlhabender Mann und Besizer von 10 Aktien die Stelle eines Unteragenten unentgeldlich übernahm, noch der entbinden, daß er sich anheischig gemacht, die Kosten seiner Reise selbst zu tragen; um so weniger, als er einen großen Theil der Zeit seines Aufenthalts in Mexiko für eigne, der Kompagnie gänzlich fremde Zweke verwandte, wie z. B. die Bearbeitung einer von ihm acquirirten Mine, Reisen im Innern des Landes u. s. w., deren Kosten natürlich in keinem Falle der Kompagnie hätten zur Last fallen können. Daß seine, in dieser Hinsicht noch unberichtigte Rechnung in Ordnung kommen werde, haben wir zwar keinen Grund zu zweifeln, bis jezt ist sie es aber noch nicht, und unsere Klage, daß Hr. v. Buchau gar keine Scripturen irgend einer Art eingereicht habe, müssen wir sogar bis auf seine eigene Rechnung mit der Agentschaft ausdehnen, da auch diese von ihm nicht beigebracht worden ist, und noch von Mexico erwartet werden muß. — Die HH. L. Sulzer und Gustav Schneider haben aufgehört im Dienste der Kompagnie zu seyn."

Litterarische Anzeigen.

Ein neuer Musen-Almanach.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und bei uns, so wie in allen Buchhandlungen, für 1 Thlr. zu haben:

Musen-Almanach für das Jahr 1826.

Herausgegeben von Julius Curtius.

Gedichte von verschiedenen Verfassern und in der mannigfachsten Form und mehr als 500 Xenien bilden den Inhalt. Die lezteren haben die politischen, religiösen, litterarischen und theatralischen Verkehrtheiten und Beziehungen zu ihrem hauptsächlichsten Ziel erwählt, lassen fast keinen bekannten Namen, kein Institut und keine Richtung unserer Zeit ungeneckt, und eignen dieses erste Taschenbuch für 1826 zu einer höchst pikanten Unterhaltung.

Noch bemerken wir, daß in allen Buchhandlungen ausführliche Anzeigen gratis ausgegegeben werden über die auf Subscription erscheinenden Werke:

1) Uebersicht der gesamten direkten und indirekten Besteuerung in den preußischen Staaten als Grundlage und im Vergleich zu den verschiedenen Steuersystemen, welche an den lang ausgedehnten Gränzen in Berührung kommen, als Rußland, Oestreich, Sachsen, Baiern, Frankreich u. s. w. Mit Anmerkungen und Vorschlägen, den auszuübenden Steuerdienst betreffend, von C. W. Schmidt, königl. Steuer-Offizjant, ordentlichem Mitglied der mä.kisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, Verfasser der „mechanischen Technologie" u. s. w. (Subscriptions-Preis: 2 Thlr. 12 gr.; nachheriger Preis: 4 Thlr.)

2) Bernhardt Wanschaff's „neueste mathematisch-konstruktionelle Entdekungen. (Subscriptions-Preis: 1 Thlr. 12 gr.; nachheriger Preis: 2 Thlr. 12 gr.)

Berlin, im Januar 1825.

Vereins-Buchhandlung.

In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag sind erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Klinische Denkwürdigkeiten.

Von

Dr. Ignaz Rudolph Bischof,

k. k. öffentlichem ordentlichem Professor der medizinischen Klinik und praktischen Heilkunde für Wundärzte an der Karl-Ferdinands-Universität; Primararzte im k. k. allgemeinen Krankenhause, und Arzte des Gebärhauses zu Prag.

Dieses Werk enthält folgende zwei Schriften, welche auch, für sich bestehend, einzeln zu haben sind:

1. Darstellung der Heilungsmethode in der medizinischen Klinik für Wundärzte, im k. k. allgemeinen Krankenhause zu Prag. Im Jahre 1823. gr. 8. 1825. — 22 Bogen stark. Preis geheftet 1 Rthlr. 20 gr.

2. Klinisches Jahrbuch über das Heilverfahren in der medizinisch-praktischen Schule für Wundärzte zu Prag. Im Jahre 1824. gr. 8. 1825. — 10 Bogen stark. Preis 20 gr.

Der Verfasser, als praktischer Lehrer und vieljähriger Spitalarzt eines großen Krankenhauses, dem ärztlichen Publikum bereits bekannt, liefert hier eine Schilderung der in dieser praktischen Schule angewandten Heilungsmethode, in einer der Natur getreuen und einfachen Darstellung der am Krankenbette gesammelten Erfahrungen, nebst beigefügten praktischen Bemerkungen. — Bei der zunehmenden Anzahl von Schriften, welche sich durch kühne Hypothesen und glänzende Theorien zu übertreffen suchen, dürfte ein unbefangener Blik in das Reich der Erfahrung, sowol dem angehenden Arzte als Wegweiser willkommen, als auch dem ausgebildeten Praktiker als Vergleichungspunkt der Behandlungsweise nicht uninteressant seyn. — Auf Reinheit und Korrektheit des Druckes ist mit großer Sorgfalt Rüksicht genommen worden.

* * *

Von demselben Verfasser sind erschienen:

Grundsäze der praktischen Heilkunde

durch Krankheitsfälle erläutert. gr. 8. Prag, 1823. Erster Band: Die Fieber. Zweiter Band: Die Entzündungen der Brust und des Unterleibes. (Der dritte Band ist unter der Presse.)

* * *

Digitized by Google

Das
Schaaf und die Wolle,
deren
Geschichte, Erzeugung, Wartung, Veredlung und Benuzung;
mit Bezug
auf die großen Vortheile, welche die Wolle, besonders aber der Handel mit derselben, nicht nur den städtischen Gewerben, sondern auch der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit in Deutschland gewährt.

Dargestellt
von
J. C. Nibbe,
Professor und Lehrer der Veterinär-Wissenschaft bei der Leipziger Universität, der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen, so wie der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam Ehren- und der Leipziger ökonomischen Sozietät wirklichem Mitgliede.

gr. 8. 18 Bogen stark. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

* * *

Neueste Ansichten
über Wolle und Schaafzucht.

Von dem Vicomte Perrault de Jotemps,
(vordem Offizier bei der Marine, Korrespondenten des allgemeinen Akerbaurathes, Mitglieds der Aufmunterungsgesellschaft für National-Industrie, der Akerbaugesellschaft zu Karlsruhe ꝛc.)
Fabry, Sohn,
(vormals Unterpräfekt, Mitglied der Genfer und mehrerer anderer Akerbaugesellschaften.)
F. Girod,
(vom Ain, Offizier der höhern Abtheilung beim königl. Generalstab, der Ehrenlegion und Ritter des Ludwigsordens ꝛc.)
Alle drei Miteigenthümer der Nazer Heerde.

Erster Theil.

Uebersezt und mit Anmerkungen begleitet von
Christian Karl Andre',
königl. würtemb. Hofrath, Herausgeber der ökonomischen Neuigkeiten ꝛc. und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften.

(Aus den ökonomischen Neuigkeiten 1824 besonders abgedrukt.)

gr. 4. Prag 1825. Preis broschirt 18 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Biberach. (Vorladung.) Der verschollene, über 70 Jahre alte Sebastian Stehle von hier, ist nach vorgängiger öffentlicher Vorladung für todt erklärt und beschlossen worden, sein Vermögen unter seine nächste Anverwandte zu vertheilen.

Diese sind nach dem legal gefertigten Stammbaume: zwei Geschwisterkinder. Dem Vernehmen nach soll aber der Erblasser noch eine Schwester: Elisabetha Stehle, gehabt haben, welche vor circa 40 Jahren mit einem östreichischen Werbsoldaten, Namens Weltscheller, von hier weggezogen, und gegen 60 Jahre alt seyn soll.

Da von dieser in den pfarramtlichen Akten nichts vorkommt, und etwas Zuverlässiges sonst nicht vorliegt, so wird jene Elisabetha Stehle, oder deren etwaigen Kinder hiemit aufgefordert, sich wegen etwaiger Erbschaftsansprüche in einer zerstörlichen Frist von 90 Tagen dahier zu melden und ihre Verwandtschaft zu beweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins das Vermögen an die nach dem Stammbaume allein bekannten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Den 5 März 1825.

Kön. würtembergisches Oberamtsgericht.
Probst.

Der frühere Besizer des Eberlischen Brauhauses, dann Korporal bei dem königlichen 1sten Chevaurlegers-Regimente, Sebastian Graf, ist schon seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1813 vermißt. Derselbe oder dessen etwaige Erben werden auf Antrag der nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, sich innerhalb dreimonatlicher Frist, wenn dieselben im Inlande, und innerhalb sechsmonatlicher Frist, wenn sie sich im Auslande befinden, von der ersten Einrükung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, hierorts anzumelden, und nöthigenfalls ihre Erbrechte nachzuweisen.

Im Entstehungsfalle wird Sebastian Graf für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bekannten Intestaterben gesezlicher Ordnung gemäß extradirt werden.

München, am 25 Febr. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Gr. Holnstein, Akt.

Kabinets-Weinversteigerung.

Samstag, den 7 Mai d. J., Morgens 10 Uhr werden zu Eberbach, im Rheingau, aus dem dasigen herzoglichen Kabinetskeller nachstehende Kabinetsweine von vorzüglicher Qualität, sämtlich aus den herzoglichen Domainial-Weinbergen erzogen, öffentlich versteigert:

1	Stük	Hochheimer 1811r;
1	»	Markobrunner 1811r;
1	»	Rüdesheimer 1811r;
6	»	Steinberger 1811r;
1	»	Hochheimer 1818r;
1	»	Steinberger 1818r;
2	»	Hochheimer 1819r;
1	»	Markobrunner 1819r;
1	»	Rüdesheimer 1819r;
1	»	Steinberger 1819r;
2	»	Hochheimer 1822r;
1	»	Markobrunner 1822r;
1	»	Rüdesheimer 1822r;
6	»	Steinberger 1822r.

Die Proben werden am Tage vor der Versteigerung an den Fässern, den folgenden Tag aber nur in dem zur Versteigerung bestimmten Saal gegeben.

Wiesbaden, den 9 März 1825.

Herzogl. Nassauische General-Domainendirektion.
v. Rösler.
vt. Vigelius.

Thaler- und Medaillenverkauf.

Unterzeichneter, welcher von nun an auch dem Geschäfte des Ein- und Verkaufs von Thalern und Medaillen mit vieler Thätigkeit sich widmen wird, hat die Ehre, die resp. HH. Münzsammler hiermit in Kenntniß zu sezen, daß es ihm durch allmählige gemachte Einkäufe gelungen ist, eine Sammlung solcher Thaler und Medaillen, von weltlichen und geistlichen Fürsten geschlagen, so wie Spruchmedaillen, zusammen zu bringen, die er zum theilweisen Verkaufe ergebenst anbietet. Auf gütiges Verlangen, das er sich in portofreien Briefen erbittet, wird der systematisch geordnete Katalog gratis übersandt.

N. A. Oberndörffer,
Juwelier und Bijoutier in Ansbach,
im Königreich Baiern.

Digitized by Google

Ostsee-Handlungsgesellschaft in Kopenhagen.

* Aus Sachsen, März 1825. Wenn wir, in diesem Zeitalter der Aktiengesellschaften, mancherlei Klagen hören von übertriebener Sucht, jeden nur möglichen Gegenstand zum Geschäft einer Handelskompagnie zu erheben, und wenn gegenwärtig jedes neue Projekt eine um so stärkere Theilnahme zu finden scheint, je mehr es mit Zufall und Gefahren verknüpft ist, oder je entfernter von unserm Europa sich dessen Kombinationen hinausdehnen, so können wir nicht umhin, mit Freude und Wohlgefallen auszuzeichnen den uns so eben zu Handen gekommenen Plan und Konstitutionsentwurf eines im Norden von Europa sich bildenden Handelsvereins, dessen Einrichtungen und Zweke eine, den meisten heutigen Aktiengesellschaften völlig entgegengesezte Natur besizen, und der sich nebenher durch die Bescheidenheit auszeichnet, womit von diesem nicht unbedeutenden Unternehmen (unsers Wissens) noch in keinem öffentlichen Blatte Meldung geschehen ist, wenn schon dessen, vermuthlich folgenreiche, Ausführung nahe bevorsteht. Dieses Unternehmen betrift eine, am Eingange und belebtesten Theile der Ostsee, in der Hauptstadt des dänischen Königreichs zusammentretende Handelsgesellschaft, ausdrüklich bestimmt, sich fern zu halten von aller Art von Waarenexpeditionen und Aventuren für eigene Gefahr, statt dessen aber den Zwek ankündigend, die Natur- und Kunsterzeugnisse aller Weltgegenden, zu gegenseitigem Austausch, nach ihrem eigenen, hierzu vorzüglich günstig belegenen, Hafen hinzuleiten und dadurch sowol den Bewohnern der baltischen Länder, als der übrigen europäischen und transatlantischen Handelswelt, eine willkommene Gelegenheit zur Beförderung und Vervielfachung ihrer Transaktionen für den Norden von Europa zu geben. — Die einfach-solide Grundlage, welche der Kopenhagener baltischen Handlungsgesellschaft ein wohlberechnetes Gedeihen sichern muß, ist der Kommissionshandel, einschließend die zinstragende Anlegung ihrer Gelder zum Vorschuß auf gangbare Handelsartikel, deren Verkauf ihr, gegen die gewöhnlichen Vortheile, anheimgestellt wird. Zu Beförderung dieses nuzenbringenden Verkehrs erlaubt der Plan, unter gehöriger Beschränkung, die angemessenen Erleichterungen; und würden hin und wieder Gelder unbenuzt bleiben, so möchten wir der Direktion zu deren vortheilhafter Anlegung besonders die Prinzipien der (seit 1821 bestehenden und einen über Erwartung guten Fortgang genießenden) Hamburger Centralkasse zum Vorbild aufstellen; denn wenn in dem reichern, und in den leztern Jahren fast immer mit niedrigem Diskonto arbeitenden Hamburg, benanntes Institut so bedeutende Fortschritte macht, wie viel mehr müssen die Vortheile eines ähnlichen Plans nicht in der, weniger begüterten, dänischen Stapelstadt benuzt werden und Nuzen schaffen können. Da sich bei ersterer, wie bei lezterer Anwendung der Gelder stets, im nemlichen Jahre, mehr oder weniger wiederholte Transaktionen erwarten lassen, so bedarf es vermuthlich nur eines geringen Einschusses des verpflichteten Kapitals, um zu Gunsten der Aktionisten bedeutende und stets nuzbare Umsäze zu veranlassen; und wenn überdis, laut Plan, die Hälfte des Gewinns zu Vergrößerung des Geschäftsfonds bestimmt ist, so sind wir der Meynung, daß die Direktion vorerst kaum erheblich mehr, als die zu anfänglichem Einschuß festgesezten 20 Proz. bedürfen wird, um dennoch bedeutende Resultate hervorzubringen, insonderheit wenn die vollständige Anzahl von 6000 Aktien vertheilt würde. Es sollte deshalb auch, unserer Meynung gemäß, in jedem Falle der Umtausch der Interimsquittungen gegen die wirklichen Aktiendokumente nach einigen Monaten statt finden. — Jedes dieser Leztern lautet auf den Nominalwerth von 400 Rbthlrn. dän. Silbergeldes (pari 600 Mark Hamb. Bko.) und eine sehr willkommene Einrichtung ist deren Ausstellung an den Inhaber, so wie die Anhängung von Zinskoupons, welche regelmäßig (für die geleisteten Einschüsse) zweimal im Jahre, in Kopenhagen, Amsterdam, Berlin, Hamburg oder London einzufordern sind. Vom zweiten Jahre an soll jährlich eine pro rata Anweisung auf die Hälfte des erworbenen Gewinns beigegeben werden. Auch erfolgt, zu Gunsten der Subscribenten, auf eine Anzahl von 30 oder mehreren, für eigene oder fremde Rechnung zu übernehmenden Aktien, eine verhältnißmäßige Beigabe von gewissen einschußfreien, jedoch am Dividend gleichen Antheil mit den übrigen genießenden Prämienaktien, welche erst zinstragend werden, nachdem sie, durch beständige Gutschrift ihres ganzen pro rata Gewinnantheils, den übrigen Aktien, hinsichtlich der darauf gemachten Einschüsse und diesen pro rata gutgeschriebenen halben Gewinne, im Werthe gleich gekommen sind, von welcher Zeit an sie auch mit lezteren in völlig gleiche Rechte treten. Bleiben beim Schlusse der Subscription Aktien übrig, und sollen benöthigten Falls späterhin verkauft werden, so genießen die Subscribenten, pro rata ihrer Antheile, zwei Monate hindurch das billige Vorkaufsrecht derselben nach dem Bilanzwerthe, welcher, bei der Genauigkeit, womit eine solche Bilanz gezogen zu werden pflegt, vermuthlich gegen den Börsenpreis ebenfalls einige Vortheile lassen wird. Kostbare Organisation, zahlreiche Direktoren, Regierungseinwirkung, schwerfälliger Geschäftsgang, zu unbeschränkte oder zu volksthümliche Verfassung: diese bekannten Klippen der Handelskompagnien, scheinen übrigens bei vorliegendem Plane eben so sorgfältig aus dem Wege gestellt zu seyn, als diejenigen Befugnisse zu Handlungswagstüken, welche bisweilen zwar Gewinn, aber öfter auch Nieten bringen können. Unter Aufsicht von fünf Repräsentanten (wovon drei im Auslande wohnen können, aber ihre Stellvertreter in Kopenhagen haben müssen) werden die Geschäfte der Gesellschaft, nach vorgedachtem einfachen Plan, von zwei Direktoren und einem Büreauchef geleitet. — Jährlich, von 1827 an, findet eine regelmäßige, und nur in besondern Fällen eine außerordentliche, Generalversammlung statt, um über die Erfolge der Gesellschaft Auskunft zu erhalten, und um über deren Bestes zu berathschlagen und zu entscheiden. Beobachtet man nun den beinahe zugerundeten Zirkelschnitt, vom östlichen Jütland angerechnet, über Norwegen, Schweden, Finnland, Rußland, Preußen, Mecklenburg und bis Holstein, wovon Kopenhagen, zu beständiger Absazverbreitung der transatlantischen und südeuropäischen Zufuhren, der Mittelpunkt ist, und betrachtet den Umstand, daß es in der Ostsee nur sehr wenige Häfen gibt,

Digitized by Google

wo ganze Schifsladungen irgend einer Waare nicht den Bedarf übersteigen sollten, so daß es den Eignern sehr willkommen seyn muß, ihre Produkte mit geringen Kosten in die Kopenhagener, keiner Ueberschwemmungen ausgesezten, Pakhäuser zur Vertheilung niederlegen zu können; — erwägt man darneben den bedeutenden Gewinn für die, mit stark bemannten großen Schiffen fahrenden, entfernten Nationen, wenn sie ihre Reise in Kopenhagen endigen, und solche im nemlichen Jahre, durch Vorschuß in Geld oder Waaren unterstüzt, mit Bequemlichkeit wiederholen können; nebst der Leichtigkeit und Kostenersparniß, mit welcher die Zurükladungen bedürfender Ostsee-Erzeugnisse, mittelst der an der Ostsee zu Hause gehörigen kleinen Fahrzeuge, in den passendsten Perioden des Jahres herbeizuführen sind, — so müßte man sich mit Recht verwundern, daß eine Idee jener Art nicht schon längst ins Werk gerichtet worden, wenn nicht tägliche Erfahrung lehrte, daß wir Menschen von den uns am nächsten liegenden Hülfsquellen oft unsere Aufmerksamkeit am weitesten entfernt halten. Eine höchstwichtige Begünstigung von Seite der königl. dänischen Regierung scheint uns schließlich unter andern die feierliche Garantie, Kraft welcher alles der Gesellschaft gehörige, oder ihr anvertraute Eigenthum, es sey Aktien, Effekten oder Waarensendungen, von jedem Arrest frei, so wie, bei jedem künftigen Kriegsausbruche, einer unverlezlichen Neutralität theilhaft seyn, und diese sich sogar so weit ausdehnen soll, daß die Schiffe, welche Waaren für die Gesellschaft anhero gebracht, mit ihrer Mannschaft frei nach ihrer Heimath zurükkehren dürfen. Eine solche Gewährleistung, vereint mit der bei einem öffentlichen Institut dieser Art stets erweislichen Rechtlichkeit, nebst Billigkeit in den Unkosten, kan, bis zu den entferntesten Nationen, nicht anders als mit unbeschränktem Zutrauen erfüllen. Und so wollen wir denn diesem wohlangelegten und unter günstigen Umständen ins Leben tretenden Unternehmen das verdiente Gedeihen anwünschen! Möge es erfolgreich mitwirken zu Aufrechterhaltung einer endlich sich erhebenden Aufmerksamkeit auf den Völker beglükenden Waarenhandel, und dadurch kräftig mit eingreifen als Mittel zu Unterdrükung des leider bisher so verderblich hochgestiegenen Papier-Gaz-Schwindels!

Deutschland.

Fortsezung der Geschäftsordnung für die baierische Kammer der Abgeordneten:

(d. In Hinsicht der Schlußrechnung.) §. 32. Mit der Schließung der Kammer stellt der Sekretär die Rechnung, und übergibt dieselbe nebst allen vorgeschriebenen Beilagen dem Präsidenten. Dieser sendet solche an das königliche Staatsministerium der Finanzen, von welchem sie dem königlichen obersten Rechnungshofe zur Revision mitgetheilt wird, der allein die Decharge vorzunehmen hat. Das königliche Staatsministerium der Finanzen wird auf den Grund der, vom königlichen obersten Rechnungshofe justifizirten Rechnung, die Central-Staatskasse zur Abrechnung mit dem Sekretär anweisen. Durch diese Abrechnung ist das ganze Rechnungsgeschäft beendigt. — (III. Ernennung und Obliegenheiten des Archivars.) §. 33. Zur Aufbewahrung der Akten und Ordnung der Registratur in dem der ständischen Versammlung zugewiesenen Versammlungsgebäude haben die Kammern einen gemeinschaftlichen ständischen Archivar zu benennen, welcher aus der Staatskasse besoldet wird. Der Archivar hat sich bei den vorbemerkten Verrichtungen nach seiner besondern Instruktion zu achten, und die vorhandenen Schreibmaterialien und Büreaubedürfnisse, so wie auch die Siegel zu übernehmen. Während der Sizungen ist er verpflichtet, sich täglich im Archiv einzufinden, auf Anweisung des Präsidenten oder eines Ausschuß-Vorstandes die verlangten Akten zur Einsicht vorzulegen, und diejenigen in sein Fach einschlagenden Arbeiten zu fertigen, welche ihm von den Präsidenten aufgetragen werden. Uebrigens hat er auch dasjenige zu besorgen, was ihm sonst noch in gegenwärtiger Geschäftsordnung besonders anbefohlen ist. — (IV. Bestellung der Kanzlei und Aufsicht auf dieselbe.) §. 34. Die nöthigen Individuen für die Kanzlei werden von dem Direktorium, welches aus den Präsidenten und den Sekretärs der Kammer besteht, auf die Zeit der Dauer der Versammlung aufgenommen, von denselben verpflichtet, aus den Exigenz-Geldern bezahlt, und auch nach Befinden wieder entlassen. — (V. Aufstellung der Dienerschaft.) §. 35. Die für die Dauer der Versammlung erforderlichen Boten und Diener wird der König bestimmen. Hierunter sind auch die Pedelle und der Inspektor des Ständehauses begriffen. — (VI. Polizei des Hauses. 1. Im Allgemeinen.) Während der Dauer der Versammlung gebührt die Polizei den Kammern in ihrem Sizungsgebäude; sie wird von dem Präsidenten ausgeübt, welcher hiezu die nöthigen Befehle ertheilt, und welchem demnach der Inspektor des Hauses, die Pedelle, Boten und Diener die genaueste Folge unweigerlich zu leisten haben. — (2. In Hinsicht des Zutritts der Fremden, und ihres Benehmens.) §. 37. Keinem Fremden ist erlaubt, während der Sizung in den Sizungssaal einzutreten, sondern nur bei den öffentlichen Sizungen der zweiten Kammer wird einer angemessenen Zahl von Zuhörern der Zutritt zu den Gallerien gestattet. Sie müssen auf jedesmaligen Befehl des Präsidenten, wenn sich die Sizung in einen geheimen Ausschuß bildet, sich entfernen. Zum Eintritt in die Gallerie während der öffentlichen Sizungen ist der Besiz einer Einlaßkarte erforderlich, welche auf den Namen des Empfängers lautet, und nur für ihn gültig ist. Für den Königlichen Hof, das diplomatische Corps, die königlichen Staatsministerien, den Königlichen Staatsrath und die Kammer der Reichsräthe ist zu jeder Zeit die verlangte Anzahl der Einlaßkarten in die besonders ausgeschiedenen Tribunen zur eigenen beliebigen Vertheilung abzugeben. Für die außer jenen Tribunen noch übrigen Pläze werden die Einlaßkarten, jedesmal nur für Eine Tagessizung gültig, mit Rüksicht auf das Verhältniß des Raumes, so wie auf das persönliche Verhältniß der den Einlaß nachsuchenden Individuen, und auf die Würde der Versammlung selbst, von dem Präsidenten vertheilt. Personen weiblichen Geschlechts haben keinen Zutritt auf die Gallerie, ausgenommen bei der Eröffnung und bei der Schließung der Kammern. §. 38. Jedes Zeichen von Beifall oder Mißbilligung wird streng untersagt. Die Zuwiderhandelnden werden durch den Diener der Kammer sogleich fortgewiesen. Sollte sich

Digitized by Google

Jemand beigehen lassen, die Ruhe der Sizungen, auf was immer für eine auffallende Art zu stören, oder die Berathungen zu unterbrechen, so ist derselbe durch die Militärwache in Arrest zu führen, und der Polizei oder nach Befinden dem Gerichte zur Bestrafung zu übergeben. Der Commandant der Militärwache ist angewiesen, dem Präsidenten, auf Requisition desselben, in Ausübung seiner Amtsgewalt bewaffneten Beistand zu leisten. Nebst dem hat der Präsident an den Zugängen des Sizungssaales und auf den Gallerien die nöthige Zahl von Dienern der Kammer aufzustellen, und so zu vertheilen und zu instruiren, daß die im vorigen §. 37. und im gegenwärtigen §. 38. enthaltenen Bestimmungen über den Zutritt und das Benehmen der Fremden jederzeit pünktlich vollzogen werden. Ein besonderer Abdruck dieser Bestimmungen ist auf den Gallerien öffentlich anzuheften. — Dritter Abschnitt. Von den allgemeinen Sizungen der Kammer. (I. Zeit und Gegenstände der Sizungen.) §. 39. Der erste Präsident der Kammer bestimmt die Zahl und die Zeit ihrer Sizungen nach Maaß der Menge und Dringlichkeit ihrer Geschäfte. Er eröffnet und schließt jede Sizung, wobei er zugleich den Tag der folgenden anzeigt. Die in derselben vorkommende Tagesordnung wird in dem Sizungssaale öffentlich angeheftet. Bei eintretenden, besonders dringenden Veranlassungen, steht dem Präsidenten das Recht zu, die Kammer zu einer außerordentlichen Sizung zu berufen. Von der Zeit jeder Sizung, so wie von der jedesmaligen Tagesordnung, werden sogleich nach Bestimmung derselben die königlichen Staatsministerien und der königliche Staatsrath durch Mittheilung des Präsidenten in Kenntniß gesezt. — (II. Verhandlungen in Direktorialsachen.) §. 40. In Beziehung auf solche Präsidial- und Direktorialangelegenheiten, welche in den verfassungsmäßigen Wirkungskreis des Präsidenten oder Direktoriums ausschließend und ohne Vorbehalt eingewiesen sind, ist die Kammer weder zur Verhandlung und Berathung noch zur Schlußfassung ermächtigt. — (III. Verbindlichkeit zur Erscheinung in den Sizungen.) §. 41. Jedes Mitglied ist zur Erscheinung bei den allgemeinen Sizungen verbunden; sollte jedoch ein gegründetes Hinderniß obwalten, so ist solches dem Präsidenten anzuzeigen. Während der Dauer der Versammlungen ist es keinem Mitgliede erlaubt, sich ohne Urlaub der Kammer zu entfernen; doch kan der Präsident in besonders dringenden Fällen diesen Urlaub allein ertheilen, wovon er aber in der folgenden Sizung die Kammer in Kenntniß zu sezen hat. Bei der Würdigung jedes Urlaubsgesuches muß darauf Rükksicht genommen werden, daß für die Berathungen noch immer zwei Drittheile der Mitglieder vorhanden seyen. Die über den bewilligten Urlaubstermin ausbleibenden oder ohne Urlaub sich entfernenden Mitglieder erleiden nicht nur den, im §. 28. verordneten Abzug an ihren Diäten, sondern sind auch verbunden, wenn durch ihr Ausbleiben die Berathung aufgehalten oder verhindert wird, alle dadurch verursachten höhern Kosten zu tragen. Kein Mitglied der Kammer darf sich in derselben durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. — (IV. Verfahren rüksichtlich des Protokolls. 1. Vorlesung und Berichtigung desselben.) §. 42. Im Anfang der Sizung liest der Sekretär das Protokoll der lezten Sizung ab, welches von dem Präsidenten, dem Sekretär und noch drei Mitgliedern nach dem Turnus zu unterzeichnen ist. Hat ein Mitglied der Kammer gegen die Fassung des Protokolls Bemerkungen zu machen, so müssen dieselben sogleich nach dessen Ablesung, sie dürfen aber nicht während der Ablesung, gemacht werden. Findet der Sekretär die Bemerkungen richtig, so wird die Aenderung im Protokoll sogleich vorgenommen, und in diesem Falle geschieht von dem Vorgange nur kurze Meldung im Protokoll der Sizung. Findet hingegen der Sekretär oder ein anderes Mitglied bei der in Antrag gebrachten Abänderung einen Anstand, so bestimmt die Kammer durch Beschluß: ob die Aenderung vorgenommen werden soll oder nicht, und Vorgang und Beschluß müssen im Protokolle der Sizung aufgezeichnet werden. Auch den königlichen Staatsministern und Kommissärs steht das Recht zu, in Beziehung auf ihre Vorträge und Aeußerungen, die Ergänzung oder Berichtigung des Protokolls zu verlangen. Wird gegen das Protokoll nach dessen Ablesung keine Erinnerung erhoben, so wird dasselbe für genehmigt gehalten. Niemand darf über das Protokoll mehr als einmal sprechen, noch weniger hiebei in das Wesentliche der Diskussionen eingehen. Wer wider diese Vorschrift handelt, ist von dem Präsidenten sogleich zur Ordnung zu verweisen. — (2. Inhalt und Abfassung des Protokolls.) §. 43. Das Sizungsprotokoll soll mit Vermeidung unnüzer Weitschweifigkeit das Wesentliche der Verhandlungen enthalten. Die Mittheilungen und Erklärungen der Regierung, so wie die Vorträge der Ausschüsse werden vollständig beigelegt. Der Präsident hat genau darauf zu sehen, daß die Abfassung des Protokolls einer jeden beendigten Sizung unverzüglich vorgenommen werde, damit dasselbe, wie es durch die Beilage X. der Verfassungsurkunde Titel II. §. 13. vorgeschrieben ist, in der unmittelbar folgenden, oder wenn dieses durchaus unmöglich seyn sollte, in einer der nächsten Sizungen zur Vorlesung komme. — (3. Druk der Protokolle.) §. 44. Die Protokolle der öffentlichen Sizungen können durch den Druk bekannt gemacht werden. Der Druk wird, unter Leitung des Sekretärs, von dem Archivar besorgt, welcher über die, in den Protokollen enthaltenen Verhandlungen ein Sach-, Namens- und Ortsregister, nebst einer kurzen Uebersicht der einzelnen Sizungen verfertigt. — (V. Bekanntmachung der Eingaben.) §. 45. Auf die Berichtigung des Protokolls folgt in der Reihe der Sizungsangelegenheiten die Bekanntmachung der seit der lezten Sizung vorgekommenen Eingaben. Diese Bekanntmachung geschieht durch den Präsidenten, und zwar mittelst Ablesung eines Auszuges aus dem Tagebuche für den Einlauf, wie solches im §. 26. Nro. 1. angeordnet ist. Die Ablesung einer Eingabe nach ihrem ganzen Inhalte findet bei dieser Bekanntmachung nicht statt. — (VI. Tagesordnung.) §. 46. Nach Verlesung des Protokolls und Bekanntmachung der seit der lezten Sizung vorgekommenen Eingaben, wird zur Tagesordnung geschritten, die in dem Sizungssaale angeheftet ist. Keinem Abgeordneten ist erlaubt, andere Gegenstände zur Sprache zu bringen, als diejenigen, welche zuvor in der Tagesordnung verzeichnet sind. Der Präsident hat jedes Mitglied der Kammer, welches diese Vorschrift übertritt, auf der Stelle zur Ordnung zurükzuweisen.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Augsburger Börsen-Kurs

vom 28 März 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95⅓	95¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1180	1178
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150¼	—
detto 1821: 4 Proc.	131½	131¼
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	—
detto - - . 5 Proc.	—	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105⅞	105⅝
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Sold- ꝛc. Forderungen nachbenannter ehemaliger französischer Soldaten:

1. des Korporals in der 1sten Kompagnie und 1sten Bataillon des 100sten Linien-Infanterieregiments Georg Lenders aus Odernheim zu 182 Fr. 25 Cent.;
2. des Voltigeurs in der 4ten Kompagnie und 4ten Bataillon des 86sten Linien-Infanterieregiments Johann Maier aus Breitfurt zu 585 Fr.;
3. des Voltigeurs im 4ten Bataillon des 133sten Linien-Infanterieregiments Lorenz August Rennels aus Brennigweiler zu 112 Fr.;

an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse, ist beschlossen worden, daß obige drei Forderungen nunmehr als präkludirt definitiv abzuweisen seyen, da die Reklamanten, deren Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, den ihnen gemachten und öffentlich ausgeschriebenen Auflagen in der gegebenen peremtorischen Frist weder Genüge geleistet, noch den Rekurs gegen die disseitigen Interlokute ergriffen haben.

München, den 2 März 1825.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Am 11 Februar d. J. verstarb dahier Thadäus Wagner, der sich vom Handel mit Nadeln nährte.

Er war in Regensburg geboren, und hinterließ keine Leibeserben, wohl aber ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Wer hierauf aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 6 Wochen geltend zu machen, als sonst mit der Beendigung der Verlassenschaft fürgeschritten, und der Nachlaß an diejenigen verabfolgt werden würde, welche sich innerhalb des bestimmten Termins als die nächsten gesetzlichen Erben legitimiren würden.

Regensburg, den 11 März 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Ebert.

Anzeige der nächsten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looseanzahl bedeutend verschönerten Lotterie von Praschno-Augezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erste an der Reihe ist.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieser Ausspielung erlaubt sich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derselben in Kürze zu erwähnen.

Dieselbe besteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablösung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebst der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodensee, Ablösung 75,000 fl. W. W.;
3. dem schönen Hause in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablösung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnsten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter diesen Silbergefäßen befinden sich sehr bedeutende einzelne Treffer, bestehend aus Kaffee-Services, Dampf-Kaffeemaschinen, Tafelleuchtern, Tafelaufsätzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in solcher Menge und so bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch sie eine besondere Zierde und Auszeichnung dieser Lotterie bilden, deren sich keine andere der vorhergehenden und noch bestehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer diesen 600 Silber-Prämien hat diese Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Loose-Anzahl neuerdings statt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnsten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Loose-Anzahl von großer Bedeutung sind.

Durch das große Begehr nach Loosen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieser Ausspielung zur Folge hatten, sah sich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage versetzt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieser Ausspielung dem Rücktritte zu entsagen, und die Ziehung auf den 16 April festzusetzen, so daß diese nunmehr die nächste an der Reihe ist, mithin dieses ganze Verloosungsgeschäft in etwas mehr als sechs Monaten, statt der sonst allgemein üblichen neun Monate, seinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie statt hatte.

Uebersicht der sämtlichen Treffer.

1400 Geldtreffer			301,484 fl. W.W.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464⅜16 Loth		
175 Nachtreffer = = = =	2464⅜16 =		
4000 Separattreffer für die 6000 blauen Freilooſe			43,670 = = =
1500 = = = 3500 rothen Freilooſe			15,000 = = =
250 = = = = detto =	2431 —		
7500 Treffer	7360 Loth		360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Ein Loos kostet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg sind Loose zu haben zu 5 fl. Münze in der Strauß'schen Tuchhandlung, so wie auch in St. Gallen bei Matthias v. Zollikofer gegen portofreie Geldeinsendung.

Digitized by Google

Deutschland.

Fortsezung der Geschäftsordnung für die baierische Kammer der Abgeordneten:

(VII. Beschränkung der Verhandlungen auf den erfassungsmäßigen Wirkungskreis.) §. 47. Die ammer kan nur über jene Gegenstände in Berathung treten, e in ihren Wirkungskreis gehören, welcher in den §§. 2 — 19. es Titels VII. der Verfassungsurkunde näher bezeichnet ist. — VIII. Oeffentlichkeit oder Geheimhaltung der Sizungen.) §. 48. Die allgemeinen Sizungen der Kamer der Abgeordneten sind mit Ausschluß der später bezeichneten Fälle öffentlich; sie können jedoch auf Verlangen von ünf Mitgliedern in einen geheimen Ausschuß verwandelt werden. Wenn ein Mitglied diese Verwandlung in einen geheimen Ausschuß verlangt, und noch vier Mitglieder demselben eistimmen, so hat die Kammer die Anträge dieser Mitglieder in geheimer Sizung anzuhören, und sie wird hiernach entscheiden, ob sie in geheimer Sizung fortfahren, oder den öffentlichen Verhandlungen wieder Raum geben will? Wenn enigstens fünf Mitglieder eines Ausschusses zur Erstattung ines von ihm bearbeiteten Vortrags eine geheime Sizung erlangen, so muß hierin willfahrt werden. Ist aber das Verangen von weniger als fünf Mitgliedern des Ausschusses getellt, so entscheidet die Kammer durch Stimmenmehrheit, ob ie von einem Theile des Ausschusses begutachtete geheime Sizung statt finde oder nicht? Wird von den königlichen Staatsministern oder von den königlichen Kommissärs, oder auch nur von Einem derselben erklärt, daß sie der Kammer eine Erfnung in geheimer Sizung zu machen haben, so muß in Folge ieser Erklärung die öffentliche Sizung in eine geheime verandelt werden. — §. 49. Ueber die geheimen Sizungen wer- den besondere Protokolle geführt. Diese Protokolle müssen mit Vorbehalt der besondern Bestimmung im §. 92. geheim leiben, und von dem Sekretär selbst geschrieben werden. Die Unterzeichnung geschieht wie bei den Protokollen der öffentlichen Sizungen. — §. 50. Alle Mitglieder der Kammer ind verpflichtet, die in geheimer Sizung gepflogenen Verhandungen gegen Jedermann zu verschweigen. Sollte ein Abgeordneter überführt werden; daß er diese Verpflichtung zur Verchwiegenheit auf irgend eine Weise verlezt habe, so kan er von der Kammer, nach vorgängiger Untersuchung und Beschlußassung, auf bestimmte Zeit oder gänzlich ausgeschlossen werden. Die Berathung und Entscheidung hierüber erfolgt in heimer Sizung. — (IX. Mittheilungen im Namen des Königs durch Seine Minister und Kommissärs.) §. 51. Der König läßt die der Kammer vorzulegenden Berathungsgegenstände durch seine Minister oder besondere Kommissärs an sie gelangen. Dieselben werden nicht blos mündlich vortragen, sondern ihre Anträge auch schriftlich übergeben, und überhaupt auch in der Folge die erforderlichen Erläuterungen ertheilen. Sie haben in den Versammlungen einen besondern Plaz einzunehmen. Sie werden, wenn der Kammer angekündigt wird, daß sie mit besonderem Auftrag im Namen des Königs erscheinen, von zwei durch das loos zu bestimmenden Mitgliedern an der Thüre des Sizungssaales feierlich empfangen. Sie haben das Recht, allen öffentlichen und geheimen Sizungen beizuwohnen, mit Ausnahme derjenigen Sizungsakte, wo die Abstimmung durch Namens-Aufruf vor sich geht. — §. 52. Wenn auf solche Art die Minister oder königlichen Kommissärs erscheinen, um im Namen des Königs Vorträge zu machen, so bleiben alle in der Tagesordnung stehenden Berathungen ausgesezt, und es wird erst nach Beendigung des Vortrags der königlichen Kommissärs, wenn dieser nicht eine andere Einleitung nothwendig machen sollte, zur Tagesordnung geschritten. Die Kammer ist verbunden, die von dem Könige an sie gebrachten Gegenstände vor allen übrigen in Berathung zu nehmen. Zu den vorzüglichsten Obliegenheiten des Präsidenten gehört es, darauf zu dringen, daß die bemerkten Gegenstände vor allen andern bearbeitet, und wenn dieses geschehen ist, auf die Tagesordnung gebracht werden. Eine Vertagung dieser Gegenstände zu Gunsten anderer findet, wenn sie nicht von den königlichen Staatsministern und Kommissärs selbst verlangt wird, niemals Statt. — (X. Berathungen über die Vorträge der Ausschüsse; Benehmen der Redner und Sprecher: 1. Anmeldung und Aufruf zum Wort.) §. 53. Die Berathung über die von den besondern Ausschüssen erstatteten Vorträge, welche jedesmal unter die sämtlichen Mitglieder zu vertheilen sind, kann nur nach drei Tagen vorgenommen werden, und die Mitglieder, welche hiebei über den Antrag zu sprechen wünschen, haben sich am Tage vor der Sizung bei dem Sekretariate mit der Bemerkung, ob sie für oder wider den Antrag sprechen, zu melden, und ihren Wunsch vormerken zu lassen. Die Redner werden sodann nach der Reihe ihrer Size und mit der Eintheilung aufgerufen, daß sie abwechslungsweise für und wider sprechen. — (2. Bewilligung des Worts.) §. 54. Keiner kann sprechen, ohne zuvor von dem Präsidenten der Kammer die Erlaubniß hiezu erhalten zu haben und aufgerufen zu seyn; er hat sodann, wenn seine Rede den ganzen Gegenstand oder den größeren Theil desselben umfaßt, auf dem besondern Redner-Stuhle zu sprechen, wenn sie aber nur einzelne Bemerkungen betrifft, diese an seinem Plaze vorzutragen. Um das Wort zu verlangen, genügt es nicht, sich vom Sitze zu erheben, sondern jedes Mitglied, welches sprechen will, soll diesen seinen Willen auch mündlich erklären. Der Präsident verleiht das Wort durch Nennung des Namens des Abgeordneten. Wenn mehrere Mitglieder zugleich das Wort verlangen, so gibt ihnen der Präsident dasselbe nach der Reihe ihrer Size. Findet ein Abgeordneter, daß ein anderes Mitglied vor ihm die Gründe, welche er vortragen will, bereits vorgebracht hat, so steht es ihm, der vorausgegangenen Anmeldung ungeachtet, vollkommen frei, dem Wort zu entsagen, und dieses dem Präsidenten vor oder bei dem Aufruf anzuzeigen. — (3. Beschränkungen und Mißbrauch des Worts.) §. 55. Abgeordneten, welche sich nicht nach Vorschrift des §. 53. als Redner über eine Sache schon am Tage vor der Sizung ausdrüklich gemeldet, und sich bis dahin in das, §. 26. Nro. 4. bezeichnete Tagebuch nicht haben einschreiben lassen, soll das Sprechen vom Rednerstuhl aus nachträglich nicht mehr zugestanden werden. Die Redner vom

Digitized by Google

Plaz aus, haben sich jederzeit gegen den Präsidenten zu richten, welcher, da eine solche Rede nur kurze Bemerkungen enthalten soll, alle weitschweifigen Ausführungen zurükweisen wird. Niemand darf anders, als stehend sprechen, wenn er nicht wegen Krankheit oder körperlichen Gebrechen ausnahmsweise von dem Präsidenten die Erlaubniß erhalten hat, sizend sprechen zu dürfen. — §. 56. Der Name des Königs soll von keinem Redner oder Sprecher in die Geschäftsverhandlungen eingemischt werden. Das zuwider handelnde Mitglied der Kammer wird von dem Präsidenten zur Ordnung verwiesen. — §. 57. Im Gebrauche des Worts haben sich die Abgeordneten aller Persönlichkeiten, aller unanständigen und beleidigenden Ausdrüke, so wie aller Abweichungen von dem vorliegenden Berathungsgegenstande zu enthalten, widrigenfalls der Präsident sie zur Ordnung zu verweisen, und im Weigerungsfalle selbst die fernere Wortführung zu untersagen das Recht hat. Sollten sie sich selbst persönliche Ausfälle gegen den Regenten, die königliche Familie oder die einzelnen Mitglieder der Kammer erlauben, oder Anträge gegen die allgemeine Staatsverfassung zu stellen unternehmen, und ungeachtet der von dem Präsidenten gemachten Erinnerung hiemit fortfahren, so ist derselbe berechtigt und verpflichtet, die Sizung für diesen Tag auf der Stelle zu schließen, und in der folgenden Sizung über die Bestrafung des fehlenden Mitgliedes der Kammer vorzutragen, welche entscheiden wird, ob dasselbe zum bloßen Widerruf, oder zum zeitlichen oder gänzlichen Ausschluß aus der Kammer zu verurtheilen sey. Hiernach soll der Präsident insbesondere auch beleidigende Ausfälle gegen die eigene Regierung und die Regierungsbehörden, gegen fremde Regierungen, gegen den deutschen Bund, gegen die Ständeversammlung oder gegen eine einzelne Kammer derselben, niemals dulden, sondern mit Verweisung zur Ordnung, und nach Beschaffenheit der Sache, mit Untersagung der fernern Wortführung unverweilt und ernstlich einschreiten. — §. 58. Jeder Abgeordnete, welcher in der öffentlichen Versammlung einzelne durch die Strafgeseze verbotene Amtshandlungen der Staatsdiener anführt, ist schuldig, die Namen der Thäter bekannt zu machen; er ist für die Wahrheit seiner Angabe der Kammer verantwortlich, welche, wenn die angegebene Thatsache falsch befunden wird, den Urheber der Angabe mit Mißbilligung zur Ordnung verweiset, oder ihm die Wortführung auf einige Zeit untersagt, oder seine Ausschließung auf bestimmte Zeit verfügt. — (XI. Reden vom Plaz aus; lezles Wort des Referenten und Kommissärs; Schluß der Diskussionen.) §. 59. Wenn sämtliche Mitglieder, welche sich zur Rede gemeldet, gesprochen haben, steht es jedem Mitgliede frei, nach der Reihe der Pläze noch seine allenfallsigen kurzen Bemerkungen vorzutragen, so wie es dem Referenten des Ausschusses und den königlichen Kommissärs vorbehalten ist, noch einmal das Wort zu nehmen, wonach jede weitere Diskussion geschlossen, die Abstimmung aber, nachdem die Fragen vorgelegt seyn werden, auf drei Tage vertagt werden soll. Wenn von der Kammer die Zurükverweisung des der Berathung unterworfenen Gegenstandes an den Ausschuß beschlossen wird, so ist die Schließung der über denselben bereits statt gehabten Diskussionen nur zeitlich, und hat eine definitive Abstimmung in der Hauptsache noch nicht zur Folge. Auch kan die Kammer, jedoch unbeschadet der im §. 52. enthaltenen Verfügung, jederzeit beschließen, eine angefangene Diskussion zu unterbrechen, deren Fortsezung auf eine nächste Sizung zu verschieben, und zu den übrigen Gegenständen der Tagesordnung überzugehen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Mainz, 22 März. In Nro. 77. der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung und Nro. 77. der Beilagen zur Allg. Zeitung sind zwei Schreiben vom Rhein datirt enthalten, deren Verfasser sich gegen einige Berichte über den Handel und die Schiffahrt des Rheins, welche von Mainz aus geschrieben in der Allg. Zeitung erschienen sind, in gleichem Sinn, auf eine mißbilligende Weise aussprechen. In den Mainzer Korrespondenzartikeln wird im Wesentlichen gesagt, daß die Schiffahrt und der Handel des Rheins täglich mehr im Verfall gerathen, daß die Wasserstraße immer mehr Güter verliert, und daß dieser drükende Zustand nicht länger dauern kan, ohne den tief gesunkenen Wohlstand von Süd- und Westdeutschland gänzlich zu untergraben; diese Behauptungen sind aus der Erfahrung geschöpft, und gründen sich auf statistische Angaben, die aus den besten Quellen entnommen, vollen Glauben verdienen. Es wird ferner in den Korrespondenzartikeln der Allg. Zeitung gesagt, daß der Unwerth unserer Erzeugnisse hauptsächlich dem Prohibitivsystem der Holländer zuzuschreiben sey, welche die Durchfuhr vieler Waaren gänzlich verboten and andere Produkte mit so hohen Abgaben belegt haben, daß der Handel mit denselben gleichfalls unmöglich ist. In Betref des Abgabensystems, welches in den Niederlanden unter dem Namen Transitgebühren besteht, hält die Regierung dieses Landes keine bestimmte Norm ein, sondern sie erhöht und vermindert diese Abgaben nach Willkühr, je nachdem es das Handelsinteresse ihrer Unterthanen erheischt. Dieser Zustand der Dinge ist notorisch und gründet sich auf den von der holländischen Regierung erlassenen, und noch jezt bestehenden Zolltariff; noch vor Kurzem hat die rheinisch-westindische Kompagnie, in einem öffentlichen Berichte, über die hohen Transitgebühren geklagt, die von den Mehlwaaren in Holland erhoben werden, und welche 15 Proz. des Werthes betragend, einem Verbot der Ausfuhr gleich zu achten sind. Dennoch scheut man sich nicht, der Wahrheit zum Hohn, in dem oben angeführten, in Nro. 77. der Beilage zur Allg. Zeit. enthaltenen, Schreiben vom Rhein, die Behauptung aufzustellen, daß seit dem Jahr 1822 das Transitabgaben-System der Niederlande nicht mehr prohibitiver Art sey, und daß die holländische Regierung zur Realisirung der freien Schiffahrt stets die Hand geboten habe, obschon es gleichfalls erwiesen ist, daß Holland sich stets geweigert hat, den Reklamationen anderer Uferstaaten nachzugeben, und die in den Wiener Verträgen ausgesprochene Freiheit der Rheinschiffahrt zu bewilligen. — Die übrigen Einwendungen, welche in beiden Schreiben gemacht werden, beruhen auf einer willkührlichen Zusammenstellung verschiedener aus den Mainzer Korrespondenzartikeln der Allg. Zeit. enthobener Säze, die aus ihrem natürlichen Zusammenhang gebracht und in eine andere Ordnung versezt, einen falschen Sinn darbieten, und auf diese Weise allerdings einer Mißdeutung fähig sind. Es bedarf keines großen Aufwandes

Digitized by Google

geistigen Kräften, um dieses Mittel gegen irgend ein Werk Anwendung zu bringen, und selbst den ernsthaftesten Gegenstand zu parodiren, wie der Inhalt jedes Possenspiels zur Genüge beweisen dürfte. Indem ich mich in Betref dieser Anwendungen auf die von mir verfaßten, und in der Allg. Zeit. erschienenen Berichte beziehe, kan ich nicht umhin, der in der Frankfurter O. P. A. Zeitung enthaltenen Beschuldigung zu erwähnen, daß mir die wahre Kenntniß der Verhältnisse der Rheinschiffahrt abgehe, und zwar aus dem seltsamen Grunde, weil die Anerbietungen und Konzessionen, die der niederländische Kommissär der Centralkommission und sonst wohl Niemandem gemacht hat, mir gleichfalls unbekannt geblieben sind. Inwiefern ein solcher Vorwurf mit den Regeln der gesunden Vernunft in Widerspruch steht, überlasse ich dem Leser zu beurtheilen. Indessen muß man dem Korrespondenten der Frankfurter O. P. A. Zeitung Dank für die Nachricht wissen, daß die holländische Regierung mehr Nachgiebigkeit als früher zu zeigen beginnt. — In Bezug auf die von mir mitgetheilte Nachricht, daß ein Dampfboot von Antwerpen nach Köln und zurük gefahren sey, stellt der Herr Korrespondent der Frankfurter Zeitung die Frage auf, ob diese Angabe Ironie seyn solle, oder ob sie auf einer geographisch-unrichtigen Distinktion beruhe. Auf beides kan ich durchaus nichts erwiedern, indem mir der tiefe Sinn dieser Worte, die an die Orakelsprüche von Delphi erinnern, ganz unverständlich geblieben ist. — In Betref der Frachterhöhung, welche die Schifahrtskommissarien in Rotterdam, ohne Zuziehung der Kölner Handelskammer zu bewilligen für gut gefunden haben, trift sie allerdings der Vorwurf der Willkühr, indem alle Frachtregulative, wie es die Natur der Sache und die gegenseitigen Rechte der Interessenten mit sich bringen, von dem Handelsstand der beiden Städte, zwischen welchen die Fahrt statt findet, festgesezt werden müssen. — Um die Tendenz der beiden oben angeführten Schreiben näher zu bezeichnen, dürfte die Bemerkung hinreichend seyn, daß sie zwar von den Ufern des Rheins, aber nicht des vaterländischen, deutschen Flusses, sondern von den fern gelegenen Ufern des holländischen Rheins geschrieben sind, die von einem Volk bewohnt werden, dessen Existenz sich hauptsächlich auf den Handel gründet, und welches sich nie entschließen wird, diesen frei zu geben, wenn es sich nicht dazu durch Repressalien genöthigt sieht, die ohne Zweifel die deutschen Regierungen, welche gegenwärtig beschäftigt sind, einen Handelsverein zu bilden, nicht ermangeln werden in Anwendung zu bringen, sobald die beabsichtigte Einheit sie in Stand sezen wird, nachdrükliche Maaßregeln gegen alle fremden Staaten zu ergreifen, die uns von ihren Märkten ausschließen, unsere Waarentransporte zurükweisen, und unsere Industrie gänzlich zu zernichten drohen. — Handelsbriefe aus Amsterdam melden, daß die Preise der Kolonialwaaren in England, nachdem sie bedeutend gewichen waren, in den lezt verflossenen Tagen wieder etwas gestiegen sind. Dagegen hatten die Landesprodukte, welche die Fabriken bedürfen, fortwährend ihren Preis behauptet. Nach diesen, so wie nach den Kolonialwaaren war neuerdings der Begehr sehr lebhaft geworden. In dem Getreidehandel ist bei uns eine große Stille eingetreten, nur in Waizen, der nach Holland verführt wird, wurden unlängst noch einige Geschäfte gemacht, die jedoch von kurzer Dauer waren. — In Köln erwartete man wenig Güter aus den Niederlanden, obschon in dieser Jahreszeit, wo die Frankfurter Messe statt hat, der Waarentransport gewöhnlich sehr lebhaft ist. Dieselbe Unthätigkeit herrscht in der Flößerei und in dem Handel mit Holz.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Geschichte Napoleons und der großen Armee während des Jahrs 1812. Von dem General Grafen v. Segur. Aus dem Französischen übersezt von General J. v. Theobald. 11 Bd. gr. 8. 3 fl.

Von den amtlichen Verhandlungen der Ständeversammlung in München, welche dismal, des Budgets und anderer wichtiger Berathungs-Gegenstände wegen, von äußerster Wichtigkeit ist, sind bereits 21 Bogen erschienen. Die Bestellungen darauf wolle man gefälligst beim zunächst gelegenen königlichen Postamte machen.

München, 26 März 1825.

C. A. Fleischmann, Buchhändler.

Litterarische Nachricht
für
Gutsbesizer, Landwirthe und Forstmänner.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag erscheint, und in allen soliden Buchhandlungen wird Pränumeration angenommen, auf nachfolgende gemeinnüzige und interessante Zeitschrift:

Oekonomische
Neuigkeiten und Verhandlungen.

Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im östreichischen Kaiserthum und dem ganzen Deutschland.

Herausgegeben
von
Chr. E. André.

15ter Jahrgang für 1825.

(Nr. 1 bis 4 sind in allen Buchhandlungen gratis zu bekommen.)

Von dieser Zeitschrift erscheinen jährlich 2 Bände in Median-Quart-Format, deren jeder 48 Bogen Text mit den dazu nöthigen Kupfern und Tabellen enthält. Der Pränumerationspreis ist wie bisher für den Jahrgang 6 Rthlr. Der Preis der frühern Jahrgänge 1811 bis 1824, 28 Bände mit vielen Kupfern und Tabellen gr. 4. ist bei kompleter Abnahme 38 Rthlr. Mit Ausnahme des eben vollendeten Jahrgangs 1824 ist jeder Jahrgang zu dem herabgesezten Preis von 4 Rthlr. zu haben. Nur die Jahrgänge 1815 und 1816 können einzeln nicht mehr gegeben werden. Einzelne Hefte kosten 12 gr.

Die Vortrefflichkeit dieser bereits seit dem Jahr 1811 bestehenden Zeitschrift ist eben so sehr durch die stets anwachsende Zahl der Abnehmer, als durch wiederholte günstige Urtheile der berühmtesten kritischen Institute, nämlich der Allgemeinen Litteratur-Zeitungen von Jena, Halle und Leipzig, der Göttinger Gelehrten-Anzeigen, des Beck'schen Allgemeinen Repertoriums der Litteratur beurkundet worden. Keine der jezt bestehenden landwirthschaftlichen Zeitschriften kan sich, sowol was die Quantität als die Qualität betrift, den Oekonomischen Neuigkeiten gleichstellen; keine vermag einen solchen Schaz von Erfahrungen, von anziehenden

Digitized by Google

Verhandlungen über die wichtigsten Gegenstände der Landwirthschaft aufzuweisen, keine vermeidet so sehr die Wiederholung des schon früher Gesagten durch Hinweisungen auf den Inhalt der frühern Jahrgänge; durch keine wird so sehr eine wahrhaft wissenschaftliche Ansicht aller zum Gebiete der Landwirthschaft gehörigen Gegenstände möglich gemacht und so zu sagen, eine vollständige Encyklopädie der Landwirthschaftslehre geliefert.

Der Hauptplan der Oekonomischen Neuigkeiten, nach welchem eigentliche Landwirthschaft (Feld- und Gartenbau, Weinbau, Viehzucht ꝛc.) und Forstwesen, die zwei großen Hauptrubriken ihres Inhaltes bilden, ist, wie die lezten Jahrgänge zeigen, nicht nur unverändert beibehalten, sondern auch in mehrern einzelnen Theilen noch ansehnlich erweitert worden. Das ökonomische Publikum findet nämlich:

I. Verhandlungen und Debatten, als weites und fruchtbares Feld für die zum Theil noch sehr unbearbeitete und doch so wichtige ökonomische Kritik; zur Beleuchtung und Prüfung des bisher als allgemein gültig Betrachteten; zur Aufdekung scheinbarer oder wirklicher Blößen, aber auch zur Widerlegung und Vertheidigung mit aller möglichen Freimüthigkeit innerhalb der Gränzen des Anstandes. Ganz besonders reich ist in dieser Hinsicht die für den deutschen National-Reichthum in unsern Tagen so wichtig gewordene Rubrik der Schafzucht bedacht worden. Die dahin gehörigen gediegenen, zahlreichen Aufsäze des durch seine ökonomischen Schriften so rühmlich bekannten Hrn. Inspektors und Mitredakteurs dieser Zeitschrift, Rudolph André, gereichen derselben zur besondern Zierde, und wiegen für sich allein ganze bändereiche Werke auf, so daß die Verlagshandlung schon von mehrern Seiten aufgefordert worden ist, diese Aufsäze, nebst den übrigen vorzüglichsten Verhandlungen über die Schafzucht, wie sie sich in frühern Jahrgängen finden, als besonderes Werk abdruken zu lassen. Nicht minder wichtig ist die unter dieser Rubrik im so eben beendigten Jahrgange 1824 mitgetheilte, vom Hrn. Hofrath André selbst verfaßte und mit kritischen Anmerkungen begleitete Uebersezung des vor Kurzem in Paris erschienenen Werkes: Nouveau traité sur la laine et sur les moutons, von den H. H. Perrault de Jotemps, Fabry, und Girod.

II. Lehren, Meynungen und Erfahrungen praktischer Oekonomen und Forstmänner über das Ganze, so wie über einzelne Theile ihres reichen Gebietes, nach eigenthümlichen Ansichten, mit Voraussezung des Bekannten, aber Lezteres nur in gedrängten, erschöpfenden Zusammenstellungen.

III. Neuigkeiten, d. h. Nachrichten von neuen Erfindungen und Entdekungen, angestellten Versuchen, denkwürdigen Ereignissen von den Verhandlungen und Arbeiten ökonomischer Gesellschaften u. dgl. Sehr anziehend sind in dieser Hinsicht die Rubriken der Landwirthschaftlichen Berichte und des Landwirthschaftlichen Handels, welche Lezteren seit dem Jahrgange 1823 noch durch zahlreiche und vollständige Mittheilungen der Wollpreise auf den Londoner, Frankfurter, Breslauer und Berliner Märkten, so wie durch eine, sehr reichen Stoff zu Vergleichungen und staatswirthwirthschaftlichen Betrachtungen darbietende monatliche tabellarische Uebersicht der Getreide-Preise aus fast allen Gegenden Deutschlands und insbesondere der östreichischen Monarchie, Alles auf Nieder-Oestreicher Mezen und Conventions-Münze reducirt, vermehrt worden ist. Auch gehört hieher die

IV. Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der Landwirthschaftlichen Literatur. Unter dieser Rubrik liefert der Hr. Herausgeber theils Auszüge, theils Beurtheilungen der neuesten ökonomischen Schriften, sowol des In- als des Auslandes, namentlich der in Frankreich und England erscheinenden Werke, so daß sie dem Leser nicht nur als Leitfaden bei der Anschaffung neuer, sondern auch zum Theil als Ersaz für größere, kostspieligere Werke dienen können.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der dahier verlebte Bediente Johann Nüßlein, hat in seiner lezwilligen Verfügung sämtliche seiner verstorbenen Mutter Barbara Nüßlein, gebornen Ochs von Huppendorf, Brüder- und Schwesterkinder zu Erben eingesezt.

Zwei dieser Geschwister, nemlich Kunegunda und Jakob Ochs haben sich vor ungefähr 60 Jahren nach Ungarn an die türkische Gränze begeben, ohne daß bisher über ihr Leben oder ihren Aufenthalt etwas Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß Kunegunda Ochs auf der Reise dahin unterwegs gestorben seyn soll.

Da nun nach dem Testamente des Nüßlein die allenfalls vorhandenen Kinder der Kunegunda und des Jakob Ochs zur Erbschaft berufen sind, so werden solche hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Eigenschaft als Kinder der Kunegunda oder des Jakob Ochs, binnen drei Monaten bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile glaubhaft nachzuweisen, daß ansonsten der Nachlaß den sich bereits legitimirten Testamenterben hinausgegeben werden würde.

Beschlossen Bamberg, den 1 März 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

Nachdem der quieszirte Staatsrath, Freiherr Dorotheus Friedrich Ferdinand Eberhard v. Massenbach, zu Stuttgart, seine Zahlungsunfähigkeit bei der unterzeichneten Stelle angezeigt hat, und außergerichtliche Versuche, sein Schuldenwesen im Wege der Uebereinkunft zu ordnen, fruchtlos gewesen sind, so hat man gegen denselben den Gantprozeß erkannt, und zur Liquidationsverhandlung Tagsfahrt auf

Dienstag den 7 Jun. d. J.

anberaumt, welches hiedurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde persönliche oder dingliche Ansprüche an das Gantmasse-Vermögen machen zu können glauben, solche entweder bis dahin schriftlich, oder an der bemeldten Tagsfahrt Vormittags 9 Uhr in eigener Person, oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte bei der niedergesezten Deputation des Gerichtshofs in hiesiger Kanzlei um so gewisser anzumelden haben, als gegen die nichtangemeldeten Rechtsansprüche Donnerstags den 16 d. M. der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden wird. Auch haben sich sämtliche Gläubiger an jener Liquidations-Tagsfahrt über den dem Ober-Justizprokurator Nagel dahier als aufgestellten Konkurs-Vertreter zu ertheilenden Auftrag zur Bestreitung der von den einzelnen Liquidanten angesprochenen Vorzugsrechte ihrer Forderungen, über die provisorisch geschehene Aufstellung des Freiherrlich v. Massenbach'schen Condominats-Rentenverwalters Plieninger zu Massenbach als Gant-Massenverwalter, und über die Wahl eines Ausschusses aus ihrer Mitte und dessen Bevollmächtigung, Namens des ganzen Korps der Gläubiger in wichtigeren Angelegenheiten das Erforderliche zu verhandeln, zu erklären, widrigenfalls von denjenigen, welche sich über diese Punkte nicht erklären werden, angenommen werden würde, daß sie sich die sich ergebende Stimmenmehrheit ihrer Mit-Liquidanten gefallen lassen.

So beschlossen im Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 15 Febr. 1825.

Der Vorstand desselben:

Ober-Tribunalrath Sattler.

Dertinger.

Ein Handlungshaus in Genf sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung gegen billige Bedingnisse in die Lehre. Nähere Auskunft geben Tobias Wödrle seel. Söhne in Kaufbeuren.

Preußen.

Am 14 März war zu Elberfeld die dritte Generalversammlung der rheinisch-westindischen Kompagnie, worin sich außer der Direktion und dem Direktorialrath, 57 Aktionairs der Kompagnie aus Elberfeld und Barmen, und 8 aus entlegenern Plätzen eingefunden hatten. Diese vereinigten 77 Stimmen für sich und 98 durch Vollmachten, mithin im Ganzen 175 Stimmen, in sich, und vertraten 448 Aktien. Nach der Wahl eines Präsidenten der Generalversammlung, in der Person des geh. Regierungsraths Jakobi, hielt der derzeitige Präsident der Direktion, Hr. J. C. Jung, einen Vortrag, worin er anzeigt, daß die statutgemäß geprüfte und unterzeichnete Bilanz es zuläßt, auf die begebenen 1460 Aktien abermals eine Dividende von 4 Prozent auszuschreiben. Hierauf fuhr der Berichterstatter also fort: „Um Ihnen einen Ueberblik des Wachsthums der Geschäfte der Kompagnie zu geben, erlauben wir uns, Ihnen ins Gedächtniß zurükzurufen, daß die Waarenausfuhr der Kompagnie in den Jahren 1821 und 1822 sich auf ungefähr 636,000 Rthlr. belief; im J. 1823 allein betrug sie aber schon 700,000 Rthlr., und im J. 1824 950,000 Rthlr. oder im Ganzen, bis zum Schluß der vorjährigen Schiffahrt, 2,286,000 Rthlr. pr. Kour., wozu, nach den vorliegenden Tabellen, alle Provinzen Deutschlands, in großer Mannichfaltigkeit der Waaren, beigetragen haben. Es ist aber keineswegs die direkte Ausfuhr durch die Kompagnie allein, welche wir Ihnen als den wesentlichen Vortheil zu schildern beabsichtigen, den Ihre Stiftung dem Vaterlande zugewandt hat, es ist vielmehr die in Folge davon in Deutschland statt gefundene allgemeinere Anregung und Ermuthigung zu überseeischen Unternehmungen, welche wir als die wohlthätigste Wirkung betrachten, und die von Niemand in Abrede gestellt werden kan, der unbefangen den Zustand der überseeischen Ausfuhr deutscher Fabrikate aller Art vor der Periode der Gründung der rheinisch-westindischen Kompagnie mit dem jezigen vergleicht. Wir sind überzeugt, sie wird bei dem Gegenwärtigen nicht stehen bleiben, da der Impuls gegeben, der Weg gebahnt und eine Konkurrenz erwacht ist, die eine Vermehrung der Ausfuhr zur nothwendigen Folge haben muß. Die Bestimmung des §. 43. der Statuten, nach welchem ein Theil des Gewinnes zur Bildung eines Reservekonto zurükgehalten werden sollte, kan auch diesmal noch nicht in Kraft treten, weil sonst der Preis der noch unbegebenen Aktien nach Maaßgabe des Reservefonds erhöht werden müßte, und dis leichtlich den Absaz derselben erschweren dürfte. Der Direktorialrath hat daher in Gemeinschaft mit uns für gut befunden, den sich in der Bilanz, außer den Zinsen ergebenden Ueberschuß, von 4 Prozent, den jezigen Aktienbesizern zuzutheilen, und den Nominalwerth der noch zu verkaufenden 540 Aktien unverändert auf 500 pr. Rthlr. bestehen zu lassen, obschon die Lage der Kompagnie unbezweifelt eine Prämie auf ihre Aktien vollkommen rechtfertigt. Denn, geehrte Herren! die Resultate der Kompagnie haben sich immer mehr befestigt, große Schwierigkeiten aller Art sind überwunden, und die anhaltende Vermehrung der Geschäfte, besonders diejenige der Consignationsgeschäfte, verbunden mit dem vorliegenden Ergebniß der Bilanz, muß selbst dem Befangensten die Ueberzeugung gewähren, daß das Institut der rheinisch-westindischen Kompagnie, unter des Himmels Beistand, bestehen, fortschreiten und ferner gedeihen werde. Nehmen wir die äußerst günstige Wendung hinzu, welche der Waarenhandel im Allgemeinen durch die, dem Effektenhandel glüklicherweise entzogene, Masse von Kapitalien genommen hat, so ist es in die Augen springend, daß die neu hinzutretenden Aktionairs unter weit günstigeren Verhältnissen Theilnehmer der Kompagnie werden, als diejenigen, welche sie ins Leben riefen und unterstützten, wo der Erfolg noch zweifelhaft war, und sogar das Entstehen des Instituts durch die Anfechtungen seiner Gegner erschwert ward, die aber — der Vorsehung sey Dank! — jezt, wo der gemeinnüzige Zwek unsers Strebens besser aufgefaßt ist, einem ehrenvollen Vertrauen Plaz gemacht haben.“ — Herr Jakob Aders, Einer der Schöpfer des Instituts, hat wegen geschwächter Gesundheit die Direktorstelle aufgegeben, jedoch die Stelle eines Direktorialraths angenommen.

Deutschland.

Die Nummer 14. des würtembergischen Regierungsblatts enthält folgende königliche Verordnung vom 18 März, die Vollziehung der Bestimmungen der deutschen Bundesakte über den Güter-Erwerb der Ausländer betreffend: „Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Würtemberg. Durch den Art. 18. der deutschen Bundesakte sind die verbündeten Fürsten und freien Städte übereingekommen, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten neben andern Rechten auch die Befugniß zuzusichern, Grundeigenthum ausserhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besizen, ohne deshalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen. Zu Vollziehung dieser organischen Bestimmung der Bundesakte verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unsers Geheimenraths wie folgt: 1. Die frühern Landesgeseze, welche den Verkauf liegender Güter an Ausländer verbieten, sind gegenüber von den deutschen Bundesstaaten als aufgehoben zu betrachten; es ist mithin den Angehörigen dieser Staaten gestattet, Grundeigenthum in Unsern Landen zu erwerben und zu besizen, ohne daß es hiezu einer Dispensation oder besondern Erlaubniß einer Staatsbehörde bedürfte. 2. Der Besiz des Gutes ist für jeden einem deutschen Bundesstaat angehörigen Eigenthümer mit denselben Rechten wie für den inländischen Besizer verbunden, mit einziger Ausnahme derjenigen Befugnisse, welche durch den Besiz des würtembergischen Staats-Bürgerrechts bedingt sind. 3. Auf gleiche Weise ist der auswärtige Besizer wie der Inländer nur denjenigen Lasten und Abgaben, welche nach den allgemeinen Landesgesezen oder aus besondern Rechtstiteln auf ihrem Grundeigenthum haften, unterworfen, und wegen unmangelhafter Leistung derselben einen tüchtigen, im Lande angesessenen Vertreter zu stellen verbunden; gleichwie derselbe 4. überhaupt in allen, daß dissei-tige Gut betreffenden Rechten und Verbindlichkeiten, insbesondere aber in Absicht auf den Gerichtsstand, Unsern Landesgesezen unterworfen ist.“

Digitized by Google

Fortsezung der Geschäftsordnung für die baierische Kammer der Abgeordneten:

(XII. Unterbrechung der Redner; Ablesen der Reden.) §. 60. Kein Redner soll während seiner Rede unterbrochen werden; doch steht es den Ministern und den königlichen Kommissärs frei, im Falle durch dergleichen Vorträge zu eigenen Erläuterungen und Aufschlüssen Veranlassung gegeben worden ist, diese sogleich zu ertheilen. Auch ist der Präsident ermächtigt und verpflichtet, einem Redner, der sich im Laufe seiner Rede gegen die bestehenden Vorschriften verfehlt, sogleich Einhalt zu thun, und ihn in die gehörigen Schranken zurük zu weisen. Die königlichen Staatsminister, die königlichen Kommissärs und die Berichterstatter der Ausschüsse haben allein das Recht, ihre niedergeschriebenen Reden abzulesen. Der Präsident hat das unbefugte Ablesen der Reden bei der ersten Wahrnehmung abzustellen, und wenn seine Erinnerung fruchtlos bleibt, die Fortsezung der Rede zu untersagen. — (XIII. Bewahrung der Würde und Ruhe der Versammlung.) §. 61. Jedes Mitglied der Kammer hat sich alles desjenigen zu enthalten, was den Anstand und die Würde der Versammlung verlezen, oder die Ruhe derselben stören könnte. Insbesondere ist den Abgeordneten jedes Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung, wodurch eine Störung verursacht, oder der gegenseitigen Achtung zu nahe getreten wird, untersagt. Der Zuwiderhandelnde wird vom Präsidenten zur Ordnung verwiesen. — (XIV. Ruf und Verweisung zur Ordnung.) §. 62. Jedes Mitglied hat das Recht, auf Abweichungen von der Ordnung aufmerksam zu machen, und auf die Zurükweisung zur Ordnung anzutragen, welche von dem Präsidenten nach Befinden verfügt wird. Alle Verweisungen zur Ordnung werden in das Sizungsprotokoll eingetragen. Ist aber die Verweisung durch beleidigende Ausfälle oder gesezwidrige Aeußerungen solcher Art veranlaßt worden, wie sie im §. 57. bezeichnet sind, so müssen diese Ausfälle und Aeußerungen bei dem öffentlichen Drute des Protokolls weggelassen, und es kan nur die Ursache der Verweisung im Allgemeinen bezeichnet werden. Sollte sich der Fall ergeben, daß der Präsident durch Ruf und Verweisung die Ordnung nicht herstellen könnte, und mehrere Mitglieder der Kammer an der Unordnung und Störung Antheil nehmen, so hat er das Zeichen mit der Gloke zu geben, und wenn auch dieses ohne Erfolg bliebe, die Sizung auf eine bestimmte Zeit zu unterbrechen. Erst nach Ablauf dieser Zeit kan die Sizung wieder fortgesezt, und bis dahin muß der Sizungssaal geräumt und geschlossen werden. — XV. (Schluß der Sizung.) §. 63. Sobald der Präsident den Schluß einer Sizung erklärt hat, können weitere Anträge, Reden und Berathungen von Seite der Mitglieder der Kammer nicht mehr statt finden. — Vierter Abschnitt. Von den besondern Ausschüssen der Kammer. (I. Bezeichnung der Ausschüsse. §. 64. Die Kammer erwählt gleich nach ihrer Konstituirung aus ihrer Mitte fünf besondere Ausschüsse, und zwar: 1. Für die Gegenstände der Gesezgebung; 2. für die Steuern; 3. für die übrigen an die Kammer gelangenden Gegenstände der innern Reichsverwaltung; 4. für die Staatsschuldentilgung; 5. für die Untersuchung der vorkommenden Beschwerden über die Verlezung der Staatsverfassung. Von jedem dieser fünf Ausschüsse ist ein Mitglied zu der im folgenden §. 80. angeordneten vorläufigen Prüfung der von den einzelnen Mitgliedern der Kammer zu stellenden Anträge durch die Wahl der Ausschüsse selbst unter sich zu bestimmen, und dem Präsidenten bekannt zu machen. — (II. Wahl derselben.) §. 65. Die Auswahl der Ausschüsse geschieht aus der Gesamtzahl der Mitglieder, ohne Unterschied der Regierungsbezirke oder Klassen, durch absolute Stimmenmehrheit. Sie wird auf dieselbe Art vorgenommen, wie die Wahl der Präsidenten und Sekretärs, und zwar für jeden einzelnen Ausschuß durch einen besondern Wahlakt. — (III. Zahl der Ausschußmitglieder, und Ergänzung dieser Zahl.) §. 66. Die Ausschüsse in der Kammer der Deputirten bestehen aus sieben, höchstens neun Mitgliedern. Sollte sich während der Dauer der Sizung eine solche Erledigung ergeben, daß ein Ausschuß aus weniger als sieben Mitgliedern bestünde, so werden die Abgegangenen durch eine neue Wahl ersezt. Von den Erledigungsfällen haben die Vorstände der Ausschüsse dem Präsidenten sogleich Anzeige zu machen, damit er zur etwa nothwendigen Ergänzung der erforderlichen geringsten Zahl von Ausschußmitgliedern durch eine neue Wahl die gehörige Einleitung treffen könne. Zu einer gültigen Berathung und Schlußfassung wird in jedem Ausschusse die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern erfordert. — (IV. Vorstände, Referenten und Sekretärs der Ausschüsse.) §. 67. Bei den Ausschüssen führt das in Jahren älteste Mitglied den Vorsiz. Der Referent und Sekretär wird von ihnen selbst gewählt; diese Wahl geschieht nach Stimmenmehrheit. In dem oben (§. 64.) genannten sechsten Ausschusse, welcher zur vorläufigen Prüfung der Wünsche und Anträge der Abgeordneten gebildet wird, ist der Präsident der Kammer zugleich der Vorstand, und hat in dieser Eigenschaft dieselben Rechte auszuüben, wie die Vorstände der übrigen Ausschüsse. Die Akten der Ausschüsse und ihrer Sizungsprotokolle werden von den Ausschußsekretärs gesammelt, und am Schlusse der Sizung dem Sekretär der Kammer übergeben. — (V. Geschäftskreis der Ausschüsse.) §. 68. Der Geschäftskreis des vierten und fünften Ausschusses ist durch das Gesez bestimmt; der Geschäftskreis der übrigen richtet sich im Allgemeinen nach jenem der Staatsministerien der Justiz, — der Finanzen (mit Ausnahme der Staatsschuldentilgung) — und des Innern, unter Rüksicht auf die Ausscheidung des Ministerial-Ressorts. Hienach ist in zweifelhaften Fällen die Vertheilung der Einläufe unter die Ausschüsse zu bemessen. — (VI. Zusammenwirkung mehrerer Ausschüsse.) §. 69. Fällt ein Gegenstand in das Gebiet mehrerer Ausschüsse, so ist derselbe vorerst an denjenigen Ausschuß, wohin er der Hauptsache nach gehört, mit dem Anhange zu verweisen, daß der Vorstand dieses Ausschusses einen Zusammentritt mit dem betheiligten andern Ausschusse veranlasse. Findet ein Ausschuß, daß die an ihn verwiesene Sache zur gemeinschaftlichen Behandlung mit einem andern Ausschusse geeignet sey, so hat der Vorstand die Anzeige hievon bei dem Präsidenten zu machen, damit dieser den Zusammentritt der betheiligten Ausschüsse anordne. In den auf solche Weise vereinigten Ausschüssen führt das älteste Mitglied den Vorsiz; der Referent, so wie der Sekretär, und zwar dieser lezterer aus der Zahl der zusammentreffenden Sekretärs der verschiedenen Ausschüsse, werden durch Stimmenmehrheit ernannt. — (VII. Benehmen mit den königlichen Ministerien und Kommissären.) §. 70. Um die an sie verwiesenen Gegenstände gehörig zu bearbeiten, haben die Ausschüsse alle hierzu erforderlichen Erläuterungen zu sammeln, und sich hierüber mit den betreffenden Staatsministerien in Benehmen zu sezen. Die zu diesem Zwek etwa nöthigen Anschreiben werden, auf Veranlassung der Ausschuß-Vorstände von dem Präsidenten erlassen. Bei den Berathungen, welche über die, von der Regierung an die Kammer gebrachten Gesezesvorschläge, in den Sizungen der Ausschüsse gepflogen werden, sind die hiezu benannten königlichen Kommissärs beizuziehen, dergestalt, daß sie im Laufe der Berathungen, bevor die Ausschüsse über die bemerkten Gegenstände Vortrag an die Kammer erstatten, rüksichtlich allenfallsiger Anstände und Modifikationen mit ihren Erinnerungen persönlich gehört, und in dieser Absicht zu einem Zusammentritt eingeladen werden; auch ist ihnen außerdem, wenn sie zum Zweke nothwendiger nachträglicher Mittheilungen über Gesezesvorschläge einen besondern Zusammentritt mit dem betreffenden Ausschusse von ihrer Seite verlangen sollten, die Erfüllung dieses Verlangens nicht zu verweigern. — (VIII. Verhältniß der Präsidenten zu den Ausschüssen; Zutritt anderer Mitglieder.) §. 71. Von jeder bevorstehenden Ausschußsizung wird der Präsident von dem Vor-

Digitized by Google

lande des Ausschusses in vorläufige Kenntniß gesezt. Den Präsidenten der Kammer steht es frei, jeder Sizung der Ausschüsse beizuwohnen; ihre Abwesenheit wird im Protokolle bemerkt. Im sechsten Ausschusse ist die Anwesenheit des ersten, oder wenn dieser verhindert ist, des zweiten Präsidenten der Kammer, als leitenden Ausschußvorstandes, unerläßlich. In den fünf andern Ausschüssen haben die Präsidenten weder an der Abstimmung Theil zu nehmen, noch die Berathungen zu leiten, sondern diese Leitung steht dem besondern Vorstande des Ausschusses ausschließend zu. Die Mitglieder der Kammer, welche nicht zugleich Mitglieder eines Ausschusses sind, haben zu den Sizungen desselben keinen Zutritt. — (IX. Referat, Berathung, Abstimmung.) §. 72. Sobald der Referent eines Ausschusses seinen Vortrag ausgearbeitet hat, meldet er dieses dem Vorstande, welcher den Sizungstag bestimmt, und die Ausschußmitglieder hierzu einladet. Nach abgelegtem Vortrag wird vor Allem entschieden: ob die Diskussion sogleich eröfnet, oder vertagt werden soll; jedoch stets mit Rüksicht auf die Vorschrift des §. 52. Bei der Abstimmung wird die Stimme des Vorstandes gleich jeder andern gezählt, und hat kein entscheidendes Uebergewicht. Ueber das, was in jeder Sizung vorkömmt, wird ein besonderes Protokoll geführt, worin die Hauptresultate des Vortrags sowol, als der wesentliche Inhalt der einzelnen Abstimmungen in gedrängter Kürze bemerkt werden. — (X. Vortrag für die Kammer.) §. 73. Nach Fassung des Beschlusses hat der Referent den Vortrag für die Kammer mit genauer Entwikelung der Gründe für und wider, mit allen Meynungen der Mitglieder des Ausschusses, und mit dem durch Stimmenmehrheit gebildeten Resultat, umständlich zu entwerfen; wozu er den, schon in der Ausschußsizung erstatteten schriftlichen Vortrag, mit den durch den Erfolg der Berathungen nothwendig gewordenen Zusäzen und Abänderungen, benüzen kan. Werden über einen Gesezesentwurf mehrere Referenten bestellt, und von diesen mehrere einzelne Vorträge im Ausschuß erstattet, so ernennt derselbe einen weitern Referenten, welcher einen, das Ganze umfassenden Hauptvortrag mit genauer Aufnahme des aus jedem einzelnen Vortrag hervorgehenden Resultats zu bearbeiten, und vorzulegen hat. — §. 74. Jeder, in Gemäßheit der Beschlüsse abgefaßte Entwurf des, für die Kammer bestimmten Vortrags ist von dem Ausschusse oder von den Ausschüssen noch einmal zu prüfen, und nach vollständiger Berichtigung und Genehmigung, mit allen Beilagen, dem Sekretär der Kammer zu übergeben, welcher dafür sorgt, daß derselbe zur vorschriftmäßigen Vertheilung unter die sämtlichen Abgeordneten, so wie auch unter die königlichen Staatsminister und Kommissäre, sobald als möglich lithographirt werde. Die Vertheilung selbst darf nicht eher gegeben, als am Tage selbst, an welchem der Vortrag in der Kammer wirklich erstattet wird. Der Sekretär ist dafür verantwortlich, daß der Vortrag vor dieser Zeit Niemand mitgetheilt werde.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Neue allgemeine politische Annalen. XIV. Bd. 3tes Heft.

Inhalt.

Die Lage der spanischen Besizungen in Amerika seit dem Jahr 1823; dargestellt durch Urkunden und amtliche Aktenstüke.

Nachrichten über den Zustand der Insel Hayti im Jahr 1823, vorzüglich in Bezug auf den Handel.

Historische und völkerrechtliche Rhapsodien, das herkömmliche Seevölkerrecht betreffend.

Verhandlungen der französischen Kammern im Jahr 1824. (Fortsezung.)

V. Verhandlungen der ordentlichen eidgenössischen Tagsazung vom Jahr 1824.

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart addressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei, sobald als möglich, an die Verlagshandlung für den Herausgeber der Neuen allgemeinen polit. Annalen zu senden.

Der Preis dieser Annalen ist für 12 Hefte oder 3 Bände von 70 — 80 Bogen 9 fl.

Jahrbücher der Baukunde, herausgegeben von Heinrich Freiherrn von Pechmann. Mit 6 lithographirten Tafeln. 1stes Heft. gr. 4. 2 fl.

Inhalt:

I. Der frühere und der gegenwärtige Zustand des Wasser- und Straßenbaues im Königreich Baiern. Ein Versuch zur Beantwortung der Frage: Was hat Baiern für Herstellung und Vervollkommnung seiner Land- und Wasserstraßen bis jezt gethan, und was ist ihm dafür noch zu thun übrig?

II. Geschichte der Austrokknung und der Kultur des Donaumooses in Baiern.

III. Die neue Donaubrüke bei Passau.

IV. Beschreibung der in Baiern eingeführten Bogenhängwerksbrüken.

V. Ueber Bauten an reißenden Bergströmen.

VI. Beschreibung der an den südlichen Salinen Baierns befindlichen Grundabläße mit Spiegeln.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart.

Bei Gelegenheit des nun bald in Wirksamkeit tretenden Hypothekengesezes in Baiern mache ich auf folgende unentbehrliche Werke aufmerksam:

Gönners (N. Th. v., k. Staatsrath), Kommentar über das Hypothekengesez im Königreich Baiern, 2 Bände. gr. 8. 7 fl. 12 kr.

* * *

Derselbe über die zwekmäßige Einrichtung des Hypothekenbuchs nach Grundsäzen und Erfahrungen. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

München, im März 1825.

C. A. Fleischmann.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Main sind folgende neue Bücher erschienen, und auch in allen Buchhandlungen um beigesezte Preise zu haben:

Brand (Dr. Jak.), Gott ist unser Vater, meine Andacht. 3te verbesserte Auflage mit Kupfern. 12. Druckpap. 8 gr. oder 36 kr. Schreibpapier 12 gr. oder 54 kr.

— — der Christ in der Andacht, ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken, 4te verb. Auflage mit Kupf. 8. Druckpapier 12 gr. oder 54 kr. Schreibpap. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — allgemeine Weltgeschichte für Realschulen, 2te verb. Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Chefs d'oeuvre de Litterature et de Morale, ou Recueil en Prose et en Vers des plus beaux morceaux de la langue française. Tome II. sec. edit. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Diel, (Dr. A. F. A.), über den Gebrauch der Thermal-Bäder in Ems, für angehende Aerzte. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Haenle (C. F.), Materialien zu deutschen Stylübungen und feierlichen Reden, 2ter Theil, 2te verb. Auflage. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Marr (Lotb. Franz.), katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. Mit Kupf. 3te verb. Auflage. 12. Druckpapier 10 gr. oder 45 kr. Schreibpap. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Ueber einen Plan zu Errichtung einer Bank in Frankfurt a. M. gr. 8. 5 gr. oder 24 kr.

In jeder guten Buchhandlung, wie sie auch benannt seyn möge, ist zu haben:

Die Freimaurerei in einer Nuß.

Ein Vademecum für Profane.

Mit dem Motto: Saepiuscule tractant futilia viri.

Leipzig, Kollmann, geh. 6 ggl. oder 27 kr.

Wer von der Freimaurerei einen deutlichen Begrif zu haben wünscht, dem aber Neigung und Zeit mangelt, sich die vielen, zum Theil theuern, von diesem Gegenstande handelnden Bücher und Schriften anzuschaffen und sie durchzulesen, wird es nicht ungern sehen, wenn er hier das Wissenswertheste von diesem Vereine in einem kleinen Raume zusammen gedrängt findet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Eigenthümer nachstehend beschriebener Güter werden in Kenntniß gesezt, daß, wenn sie sich von heute an binnen drei Monaten bei hiesigem Hallamt nicht melden, und die Kollien entweder in Empfang nehmen, oder das schon einige Jahre rükständige Lagergeld entrichten, nach dem 19ten §. der Zollordnung dieselben als herrenlos angesehen und öffentlich verkauft werden würden, als:

1 Kistl B. A. Holzhüte Sporco 18 Pfund.
1 Faß H. Nr. 1. Stärke. Sporco 100 Pfund.
1 Paket Farbwaare Nr. 7873. Sporco 15 Pfund.
1 Faß W. Nr. 33. Zuker. Sporco 385 Pfund.
1 Kistl K. A. W. Unbenannt. Sporco 75 Pfund.
1 Balle Nr. 439½ Kannevas. Sporco 25 Pfund.
1 Balle A. G. Nr. 11 mit Teppich. Sporco 66 Pfund.
1 Kistl Nr. 293 mit Tabak Sporco 35 Pfund.
1 Paket Wollentuch. Sporco 3 Pfund, nebst 2 fl. in Geld unter der Addresse: „Hackofer in Tölz."

München, den 16 März 1825.

Königlich Baierisches Hallamt München.

Krembs, Hallbeamter.

Leßle, Kontrolleur.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des v. Greifenberg, königl. Landgerichts Landsberg gebürtigen, und am 5 d. hierorts verstorbenen disseitigen Hrn. Bataillonsarztes Joseph Keil aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich hierorts binnen dreißig Tagen um so mehr zu melden, als nach Ablauf dieser Zeitfrist in Verhandlung dieses Nachlasses weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 17 März 1825.

Königl. baier. Grenadier-Garderegiment.

Greis, Obrist.

Lämmlein, Aktuar.

Auf die im Jahre 1823 erlassene öffentliche Ladung des seit ungefähr 88 Jahren abwesenden Schneidergesellen Johann Wolfgang Winter, oder dessen Erben, hat sich zur Zeit Niemand gemeldet.

Auf Antrag seines Kurators wird nun derselbe oder dessen Erben hiemit anderweit vorgeladen, sich von heute an

binnen einem halben Jahre

bei unterfertigtem königl. Gerichte, und zwar um so gewisser zu stellen, als im Nichterscheinungsfalle dessen unter Kuratel stehendes Vermögen, welches gegenwärtig 425 fl. 6½ kr. beträgt, an seine nächsten Anverwandten, und zwar ohne Kaution, extradirt werden soll.

Bamberg, den 8 Februar 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Baron Prielmayer.

Durch den Todesfall des hierortigen Rabbiners Hesseles Hessel ist dessen Stelle offen geworden.

Die allenfallsigen Bewerber hierum werden sohin eingeladen, innerhalb dem Termin eines Monats sich bei unterzeichneter Administration schriftlich zu melden, und die in §. 7. (Regierungsblatt 1813 Stük 39.) des allerhöchsten Edikts über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreich Baiern vorgeschriebenen Nachweisungen, so wie auch ihre Rabbinats-Zeugnisse in legaler Form einzusenden.

München, den 28 März 1825.

Administration des israelitischen Kultus.

Durch ein von meiner Mutter, der verwittweten, im Jahr 1822 zu Hechingen verstorbenen Räthin, Michle Jakob Kaulla, errichtetes Testament wurde ein Kapital von 5000 fl. gestiftet, aus dessen Interessen alle drei Jahre eine arme Verwandte, väterlicher oder mütterlicher Seite, mit 600 fl. Geld, Kleidern, Haushaltungsstüken ausgesteuert werden solle.

Da mir nach dem Testamente nicht nur die Administration, sondern auch die Verleihung dieser Stiftung zusteht, so fordere ich hiemit alle die, welche durch ihre Verwandtschaft mit meinen Eltern (nemlich meinem Vater, dem verstorbenen k. k. Rath und königl. würtemb. Hofbanquier Jakob Raphael Kaulla, und meiner Mutter der Rätdin Michle Jakob Kaulla), und durch ihre Vermögensverhältnisse, einen Anspruch an diese Stiftung machen zu können glauben, auf, sich innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten, vom 1 März d. J. an, gerechnet, in portofreien Briefen an mich zu wenden, und ihre Ansprüche durch beigeschlossene obrigkeitliche Zeugnisse zu begründen.

Die Zeugnisse müssen die Nachweisung der Verwandtschaft und die Mittellosigkeit der ansprechenden Verwandten enthalten.

Diejenigen, welche sich innerhalb 3 Monaten nicht melden, können bei der gegenwärtigen Vertheilung nicht mehr berüksichtigt werden.

Ich muß jedoch bemerken, daß für die gegenwärtigen Verleihungen bereits Verwandte sich gemeldet haben, welche im fünften und siebenten Grad (der Civil-Computation) der Verwandtschaft stehen, und alle geforderte Eigenschaften in sich vereinigen, so daß entferntere Verwandte sich für diesmal keine Hofnung machen dürfen.

Stuttgart den 18 März 1825.

Salomon Jakob Kaulla,
k. Hofagent.

Bekanntmachung.

Den 18 k. M. April wird die zur Verlassenschaft des ehemaligen Hofraths Hirsch, in Bruchsal, gehörige Oelmalereisammlung, aus 180 Stüken von guten Meistern der verschiedenen Schulen bestehend, öffentlich versteigert.

Diese Sammlung kan täglich eingesehen werden.

Bruchsal, den 18 Febr. 1825.

G. Hirsch, Med. Doct.

Digitized by Google

Deutscher Mehlhandel nach Nordamerika.

Da dieser neuerdings in der Allg. Zeitung und noch zulezt Beilage 77. in Anregung gebracht worden, so dürfte es den Lesern derselben nicht uninteressant seyn zu erfahren, daß in einer Zeitschrift, welche ihren längst verdienten Ruf zu erhalten und zu vermehren weiß, nemlich in Nro. 11. der Oekonomischen Neuigkeiten 1825, Hofrath Andre' die Idee eines Mehlhandels nach Amerika und einer Mehlmagazinirung überhaupt (im Gegensaz von Getreidemagazinen) näher entwikelt hat, um auf diesem Wege, theils mehr Leben in den Getreidehandel Deutschlands zu bringen und zugleich Vorsorge für eine Zukunft zu treffen, die vielleicht näher ist, als man vermuthet, wenn anders Adam Smiths Erfahrungssaz richtig ist, daß eine zehnjährige Reihenfolge guter Erndten nur einmal in 400 Jahren statt finde.* Dieser zehnjährige Cyclus nähert sich seinem Ende, und die Wahrscheinlichkeit einer Aenderung in den Verhältnissen nimmt zu. — Daß der Mehlhandel nach Südamerika keine Chimäre sey, daß Deutschand, besonders von der Elbe her, auch auf dem Rhein (wenn hier günstigere Zollverhältnisse eintreten sollten) mit den Nordamerikanern in der Mehlapprovisionirung des Südens konkurriren könne, wird durch detaillirte Berechnungen dargethan, und auf das Verfahren, was bei der Auswahl, Zubereitung und Verpakung des Mehls zu beobachten ist, aufmerksam, und der Vorschlag zu einer Aktienunternehmung gemacht, wobei die Haupteinlage von Seite der Güterbesizer in Körnern oder Mehl zu machen, und sich mit Hauptunternehmern, besonders der rheinisch-westindischen Kompagnie zu Elberfeld, in Verbindung zu sezen wäre. Ist das Geschäft einmal organisirt, so dürfte auch mittelbar über England, bei dessen sich jezt ändernden Handelsmaximen und bei seinem sich immer erweiterndem Markte, wo es mit den eignen Natur- und Kunstprodukten nicht mehr ausreicht, auf fortwährenden Absaz zu rechnen seyn, vorzüglich, wenn man sich anfänglich mit dem allermäßigsten Gewinn begnügte, und die Rüksicht auf leztern der weit wichtigern untergeordnet bliebe, Deutschlands Getreide unter irgend einer Form in den Welthandel zu bringen, und dadurch dem Ueberfluß einen Ableitungs-Kanal zu verschaffen.

Deutschland.

* Mainz, 26 März. Mit der Ankunft des Hrn. Präsidenten Delius, königl. preußischen Spezialkommissärs bei der Rheinschiffahrts-Kommission, den man täglich hier erwartet, werden die Verhandlungen über das definitive Reglement von Neuem beginnen. Die Festigkeit, welche die preußische Regierung in allen bisherigen Verhandlungen gezeigt hat, ist Bürge, daß dieselbe von dem Grundsaz der freien Schiffahrt nicht abgehen, und den Holländern das Recht den ganzen Rheinstrom ungehindert befahren zu dürfen nicht zugestehen wird, wenn nicht die Niederlande ein Aequivalent gegen diese Befugniß bewilligen, das Verbot der Durchfuhr auf dem Rhein aufheben, und die allen Handel störenden Transitgebühren abschaffen; ohne diese Bewilligung ist die Freiheit der Rheinschiffahrt, in Bezug auf Deutschland, ein leeres Wort. Bei der Schnelligkeit, mit welcher die Schiffahrt mittelst der Dampfboote betrieben werden kan, die kein Strom, sey er noch so reißend, aufzuhalten vermag, kan von der Nothwendigkeit die Waaren auf dem Rhein aus- und einzuladen, um sie vor dem Verderben zu schüzen, der die Stapelgerechtigkeiten zum Theil ihre Entstehung verdanken, keine Rede mehr seyn. Sollten daher die gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz aufgehoben werden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Holländer, die in den Handel mehr Kapitalien als wir verwenden, und den Detailhändlern längere Zahlungstermine, als unsere Kaufleute, bewilligen können, sehr bald den ganzen Großhandel des westlichen Deutschlands, durch direkte Versendungen in alle Häfen des Rheins und seiner Nebenflüsse, an sich ziehen würden. Der Verlust des Zwischenhandels kan den Handelsstädten des Rheins und der Nebenströme nur dadurch ersezt werden, daß Holland die freie Versendung der deutschen Produkte zugibt. Wenn das Verbot der Durchfuhr, so wie die holländischen Transitgebühren nicht aufgehoben, dagegen die Stapelgerechtigkeiten in Köln und Mainz abgeschaft werden sollten, so würde diese in dem Sinn der Niederlande eingeführte Freiheit keine Wohlthat, sondern das verderblichste Geschenk zu nennen seyn, was man dem deutschen Handel des Rheins machen könnte. Doch die Weisheit der Regierungen der Rheinuferstaaten ist ein sicherer Bürge, daß diesem Ansinnen der Niederlande nicht willfahrt werden wird. Wie läßt sich erwarten, daß man mit Holland einen Vertrag abschließen dürfte, der diesem Lande nur Vortheil darbieten, für Deutschland dagegen nur onerös seyn könnte. Der erste Grundsaz eines jeden Vertrags ist die gegenseitige Konzession gewisser Rechte und Befugnisse, die zu ertheilen allen Betheiligten obliegt. Anstatt, mit Holland, anzunehmen, daß der Wiener Kongreß, indem er die Freiheit der Schiffahrt aussprach, nur das Interesse der Niederlande im Auge gehabt habe, ist es der Natur der Sache und der Würde dieser erlauchten Versammlung weit angemessener, wenn man derselben die übrigens im Vertrag deutlich ausgedrükte Absicht zuschreibt, daß sie allen Uferstaaten die Vortheile der freien Schiffahrt sichern wollte, in deren Genuß die Deutschen schon früher waren, und die denselben erst im spanisch-niederländischen Krieg, gegen das Herkommen und die bestehende Ordnung, von den Holländern entzogen wurden. — Man will behaupten, daß vor Kurzem ein mexicanischer Abgeordneter in den Niederlanden eingetroffen sey, und nachdem er einen Handelsvertrag mit der holländischen Regierung abgeschlossen, sich in derselben Absicht nach Berlin begeben habe.

* Der Kartoffelbau, der in den neuesten Zeiten so sehr vermehrte Anbau des Bodens, so wie der durch die Fortschritte in der Landwirthschaft erhöhte Ertrag desselben mögen zwar diesen Cyclus nicht ändern, aber doch ganz andre Resultate hervorbringen. (Anm. d. Red.)

Fortsezung der Geschäftsordnung für die baierische Kammer der Abgeordneten:

(XI. Vortrag in der Kammer; Zurükweisung an den Ausschuß.) §. 75. Die geschehene Uebergabe des Vor-

Digitized by Google

trags an den Sekretär ist von dem Vorstande des Ausschusses gleichzeitig dem Präsidenten anzuzeigen, welcher den Tag zum Vortrag in der Kammer bestimmt. Die Kammer kan den Gegenstand, wenn sie den Vortrag nicht erschöpfend findet, zur weitern Ausarbeitung an den Ausschuß zurükweisen, in welchem Falle derselbe noch mit zwei Mitgliedern verstärkt werden kan. Die Wahl dieser Mitglieder geschieht gleich am Schlusse der Sizung, auf die im §. 64. bezeichnete Art. In dem vorbemerkten Falle kan der Ausschuß dem Referenten noch einen Korreferenten beigeben; im Uebrigen verfährt er in Behandlung des zurükgewiesenen Gegenstandes ganz nach den nemlichen Vorschriften, welche für die Berathungen und Vorträge der Ausschüsse im Allgemeinen gegeben sind. Hat die Kammer bei dem Beschlusse der Zurükweisung nur bestimmte Abtheilungen des Vortrags, oder bestimmte Punkte des Gegenstandes zur weitern Erörterung vorbehalten, so hat sich der Ausschuß in seinen neuen Berathungen und Vorträgen auf die genannten Abtheilungen und Punkte zu beschränken, und diese allein werden auch in der Kammer, zur Ergänzung der schon vorausgegangenen Berathungen in Diskussion gebracht; alles dis jedoch unbeschadet solcher Wiederholungen, welche des natürlichen Zusammenhanges wegen nothwendig seyn möchten. — (XII. Behandlung der Eingaben. 1. Der Staatsbürger und Gemeinden.) §. 76. Die Beschwerden, welche nach Bestimmung der Verfassungsurkunde Titel VII. §. 21. an die Kammern gelangen können, werden von dem Präsidenten unmittelbar zum Ausschusse verwiesen, um ihren Bestand und ihre Gründlichkeit sowol in formellen als wesentlichen Verhältnissen vorläufig zu prüfen, ehe sie der Kammer vorgelegt werden. Sie müssen mit den erforderlichen Beweisen belegt, und zugleich bescheinigt seyn, daß sie bereits bei den obersten Behörden, resp. den betreffenden Staatsministerien, früher vorgebracht worden, und hierauf entweder noch gar keine, oder eine den Bestimmungen der Staatsverfassung zuwiderlaufende Entscheidung erfolgt sey. §. 77. Im Falle sie demnach als unbescheinigt, oder als gänzlich grundlos, oder als ungeeignet befunden werden, sind sie ohne weiters als beruhend zu den Akten zu legen, oder an die betreffenden Staatsministerien zu geben, und in der folgenden Sizung der Kammer hievon Nachricht zu ertheilen; im entgegengesezten Falle ist die Beschwerde der Kammer mittelst umständlichen Vortrags vorzulegen. — §. 78. Dem Ausschusse, so wie der Kammer, kömmt es zwar nicht zu, hierüber weitere Instruktionen zu veranlassen, oder von königlichen Stellen Berichte zu verlangen; doch können sie von den einschlägigen Staatsministerien durch den Präsidenten die erforderlichen Aufschlüsse erholen, um jede Vorlage grundloser Beschwerden zu beseitigen; wenn sie dieselben aber als gegründet erachten, so sind sie nach gemeinschaftlichem Beschlusse beider Kammern dem Könige vorzulegen, welcher nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde Tit. X. §. 5. verfahren wird. — §. 79. Unter die Beschwerden, welche nach dem §. 77. als ungeeignet ohne weiters zu den Akten zu legen, oder an die betreffenden Staatsministerien zu geben sind, gehören insbesondere auch diejenigen, welche ein Staatsbürger nicht in eigenem Namen und in eigener Sache, sondern im Namen und in der Sache eines Dritten, ohne beigefügte legale Vollmacht dieses Leztern angebracht; oder welche ein Staatsdiener ebenfalls nicht in eigener persönlicher Sache, sondern in der Sache seiner Stelle und seines Amtes eingereicht; oder in welchen der Beschwerdeführer beleidigende Ausdrüke und Ausfälle gewagt hat. Andere Eingaben an die Kammer, als diejenigen, zu welchen die Staatsbürger und Gemeinden, um ihre konstitutionellen Rechte zu wahren, verfassungsmäßig befugt sind, folglich alle Eingaben, welche keine Beschwerde über Verlezung der genannten Rechte enthalten, sondern irgend einen andern Gegenstand betreffen, sind ohne Verweisung an einen Ausschuß, von dem Präsidenten sogleich zu den Akten zu legen. Anonyme Eingaben jeder Art, sie mögen betreffen, was sie wollen, sollen gar nicht in den Einlauf aufgenommen, sondern sogleich durch das Sekretariat vernichtet werden. — (2. Der einzelnen Mitglieder der Kammer.) §. 80. Die Wünsche und Anträge der einzelnen Mitglieder können nur solche Gegenstände betreffen, welche in den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Stände sich eignen; sie werden jedesmal schriftlich dem Präsidenten übergeben, und vor Allem durch den, nach §. 64. zu bildenden Ausschuß in Gegenwart des Präsidenten geprüft, ob sie nach der oben gegebenen Bestimmung zur Annahme geeignet sind, oder nicht. Im lezteren Falle werden sie ohne weiteres nach absoluter Stimmenmehrheit der Ausschußglieder als ungeeignet zurükgewiesen, im erstern Falle aber, gemäß Tit. VII. §. 20. der Verfassungsurkunde, der Kammer zur Vorlage gebracht, und von derselben erst entschieden, ob sie zu näherer Würdigung an den Ausschuß gewiesen werden sollen; entscheidet diese verneinend, so beruht der Antrag, und kan in dieser Versammlung nicht mehr zur Sprache kommen; im bejahenden Falle aber wird derselbe durch den betreffenden Ausschuß zur künftigen allgemeinen Berathung gebracht. — §. 81. Jeder von einem Mitgliede der Kammer ausgehende Wunsch und Antrag muß so abgefaßt seyn, daß er mit Bestimmtheit ausdrükt, wie der Beschluß der Kammer lauten würde, wenn der Wunsch und Antrag unverändert durchginge. Die Wünsche und Anträge der Stände zur Erlassung eines Gesezes, dürfen niemals von einem artikulirten Gesezesentwurfe begleitet, noch auf eine Abänderung irgend einer Bestimmung der Verfassungsurkunde oder einer Beilage derselben gerichtet seyn. — §. 82. Die Vorträge an die Kammer über die Zulässigkeit eines Wunsches und Antrags sind ganz kurz abzufassen, und haben nur den betreffenden §. der Verfassungsurkunde anzuführen, wodurch es sich rechtfertigt, daß der Gegenstand des Wunsches und Antrags in den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Stände gehört. Jedes Mitglied der Kammer ist berechtigt, gegen die von dem Prüfungsausschusse begutachtete Zulässigkeit eines Wunsches und Antrages zu sprechen, und der Präsident hat auf Verlangen die Diskussion zu eröfnen; jedoch darf dieselbe in das Materielle der Sache nicht eingehen, sondern sie hat sich auf die Gründe der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit zu beschränken. Die Kammer kan die Berathung über einen Wunsch und Antrag auf bestimmte Zeit vertagen. — §. 83. Jedem Mitgliede steht es frei, seine Anträge, so lange sie noch nicht der Kammer zur Vorlage gebracht sind, zurükzunehmen; ist jedoch die erste Vorlage an die Kammer bereits geschehen, so hat dieselbe über die Zurüknahme zu entscheiden. Unter der besagten ersten Vorlage an die Kammer, wird die Vorlage mittelst Vortrags des Prüfungsausschusses verstanden. — (XIII. Ausschuß und Kommissäre für die Schuldentilgung.) §. 84. Der für die Staatsschuldentilgung angeordnete Ausschuß hat den Tilgungsplan, welcher der Kammer vorgelegt wird, zu prüfen, so wie bei jeder nächstfolgenden Versammlung die seitherige Ausführung und Befolgung desselben zu untersuchen, und das Resultat der Kammer vorzulegen. — §. 85. Damit der in der ständischen Versammlung genehmigte Tilgungsplan genau eingehalten werde, ist derselben, Tit. VII. §. 14. der Verfassungsurkunde, das Recht eingeräumt, zwei Mitglieder zu ernennen, welche auch nach Beendigung ihrer Sizungen fortwährend von allen Verhandlungen der angeordneten Schuldentilgungskommission genaue Kenntniß zu nehmen, und für die Befolgung der in der lezten Versammlung getroffenen Bestimmungen zu wachen haben. Diesen Mitgliedern sollen daher alle zehn Tage die sämtlichen Verhandlungen der Kommission, die Journale und Hauptbücher zur Einsicht vorgelegt werden, und sie sind befugt, im Falle die Kommission ihre gegründeten Bemerkungen gegen allenfallsige Ueberschreitungen der Befugnisse, oder Nichtbefolgung des genehmigten Tilgungsplanes unbeachtet lassen würde, dem Könige die gebührende Vorstellung zu übergeben, und bei der künftigen ständischen Versammlung ihre pflichtmäßige Anzeige zu machen. — §. 86. Das zur Schulden-

Digitized by Google

ligungskommission ernannte Mitglied der Kammer hat sogleich nach Eröfnung der Sizungen seinen Bericht über die bisherige Geschäftsführung, mit Anlegung der gehaltenen Protokolle, dem Präsidenten zu übergeben. Diesen Bericht stellt der Präsident dem vierten Ausschusse zu, welcher den Inhalt prüft, den ständischen Schuldentilgungskommissär mit den allenfalls erforderlichen nähern Aufklärungen und Erläuterungen vernimmt, und über das Resultat Vortrag an die Kammer erstattet. — §. 87. Dasselbe Mitglied sezt auch während der Sizung seine Verrichtungen bei der Schuldentilgungskommission fort, und erst am Schlusse der Sizung wird die Wahl eines neuen Kommissärs, und eines Substituten, durch absolute Stimmenmehrheit auf dieselbe Weise vorgenommen, wie die Wahl zur Stelle des Präsidenten. Sollte der seitherige Kommissär nicht wieder als Abgeordneter gewählt seyn, so muß derselbe dennoch die in den §§. 85. und 86. genannten Obliegenheiten erfüllen, und die Kammer wählt sogleich nach der Wahl der Ausschüsse ein Mitglied für das Kommissionsgeschäft der Schuldentilgung auf die Dauer der Sizung, und erst am Schlusse derselben werden der Kommissär und der Substitut definitiv gewählt. Der Kommissär bleibt auch nach Verfluß der sechsjährigen Periode der Kammer, und selbst bei einer früheren Auflösung derselben, in Funktion, bis die neue Kammer in Thätigkeit tritt, und wieder einen neuen Kommissär ernannt haben wird. — Fünfter Abschnitt. Von den Abstimmungen, Beschlüssen, Kommunikationen, Abordnungen und Eingaben, dann von der Schließung der Kammer. (I. Fragestellung. 1. Entwerfung und Ordnung der Fragen.) §. 88. Wenn der Gegenstand nach §. 59. zur Abstimmung vorbereitet ist, so entwirft der Präsident bis zur nächstfolgenden Sizung die zur Entscheidung vorzulegenden Fragen in der Art, daß hierdurch der ganze Gegenstand erschöpft wird, und die Abstimmung nur mit Ja und Nein erfolgen kan. Die Fragen werden zwei Tage vor der Abstimmung öffentlich bekannt gemacht, und in dem Sizungssaale angeheftet. In der Ordnung der Fragen ist so zu verfahren, daß nach der Annahme der einen die andere wegfallen, oder nach der Verwerfung der einen zur andern übergegangen werden kan. Bei Gesezesvorschlägen und Anträgen wird die erste Frage auf die vollständige Annahme des Gesezes oder Antrages, so wie solche vorgelegt worden sind, gestellt, und wenn diese verneint werden sollte, so ist alsdann über jede vorgeschlagene einzelne Modifikation nach der Reihe der §§. oder Abschnitte des Gesezes oder Antrages die besondere Frage zu stellen. — (2. Erinnerungen darüber.) §. 89. Jedem Mitgliede steht es frei, über die entworfenen Fragen seine Erinnerungen vorzulegen, und dieselben sind erforderlichen Falls noch vor der Abstimmung durch einen Beschluß der Kammer zu berichtigen. Auch den königlichen Staatsministern und Kommissärs steht das Recht der Erinnerung über die Fragestellung zu. — (II. Abstimmung. 1. Vornahme der Abstimmung in geheimer Sizung.) §. 90. Wenn gegen die vorgezeichneten Fragen keine Erinnerung gemacht wird, oder diese berichtigt ist, so wird zur Abstimmung selbst über jede einzelne Frage an dem festgesezten Tage, nach ihrer gegebenen Ordnung und Reihe geschritten. Hiebei haben die Staatsminister und königlichen Kommissärs, so wie alle Zuhörer abzutreten, und die Abstimmung geschieht in geheimer Sizung. Nach Verhältniß der Anzahl und Wichtigkeit der Fragen, kan für die Abstimmung eine eigene geheime Sizung veranstaltet werden. Keinem Mitgliede ist erlaubt, die einzelnen Vorgänge einer solchen, zum Zwek der Abstimmung gehaltenen geheimen Sizung, insbesondere aber die von andern Mitgliedern abgegebenen Stimmen, auf irgend eine Weise bekannt zu machen, weswegen auf den §. 50. ausdrüklich zurükgewiesen wird.

(Der Beschluß folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 31 März 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	95½	95⅜
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1180	1178
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150½	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅝	131⅜
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¾	—
detto . . 5 Proc.	101½	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106¼	105⅞
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102

Litterarische Anzeigen.

Folgendes neu erschienene, in sämtlichen ökonomischen Zeitschriften einstimmig als ganz vorzüglich beurtheilte, und von der Steyermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft seines wichtigen Inhalts wegen empfohlene Bienenbuch ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

M. Unhoch, Anleitung zur wahren Kenntniß und zwekmäßigsten Behandlung der Bienen, nach 33jähriger genauer Beobachtung und Erfahrung. Drei Theile mit 17 Steintafeln. 8. München, bei Fleischmann. 3 fl. 30 kr.

Bei Christoph Kranzfelder, Buchhändler in Augsburg, sind nachstehende geschichtliche Werke gut gebunden für beigesezte Preise zu verkaufen:

a. le Bret, Geschichte von Italien und allen allda gegründeten ältern und neuern Staaten. 9 Bde. mit Landkarten und Kupf. gr. 4. Halle 778—87. Preis 12 fl. b. Dessen Staatsgeschichte der Republik Venedig. 3 Th. 4 Bde. mit Kpf. 4. Leipzig 769—77. Preis 6 fl. c. Daniel, Geschichte von Frankreich. 16 Thle. 8 Bände mit Karten und Kupf. 4. Nürnberg 756—63. Preis 16 fl. d. Ferreras, allgemeine Historie von Spanien bis auf gegenwärtige Zeit fortgesezt von Bertram, 13 Bde. 4. Halle 754—72. Preis 15 fl. e. Giannone, bürgerl. Geschichte des Königreichs Neapel mit Anm. von Lobenschield und le Bret, 4 Bde. Ulm 758—70. Preis 8 fl. f. Muratori, Geschichte von Italien, herausgegeben von Jöcher, 9 Bände. Leipzig 745—50. g. Sattler, Geschichte Würtembergs unter den Grafen und Herzogen, 19 Bde. Ulm 764—83. Preis 20 fl. h. Polignac, Geschichte von Polen, herausgeb. von Pauli. 2 Bde. Halle 763. Preis 2 fl. 30 kr. i. Tozen, Geschichte der vereinigten Niederlande. 2 Bde, ebend. 771. Preis 2 fl. 30 kr. k. Keisler, Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, Schweiz, Italien und Lothringen. 2 Bde. mit Kupfern. Hannover 751. Preis 2 fl. l. Reisen zu Wasser und zu Land, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen in Europa, Asia, Afrika und Amerika. 21 Bde. mit Karten und Kupf. Leipzig 747—74. Preis 22 fl. m. Sonnerat, Reise nach Ostindien und China v. J. 774—81. 2 Bde. mit Kupf. Zürich 783. Preis 5 fl. n. Phips Reise nach dem Nordpol i. J. 1773 mit Kupf. Bern 777. 2 fl. 12 kr.

Verzeichniß gebundener Bücher.

In einigen Tagen wird bei Unterzeichnetem das IVte Verzeichniß seiner gebundenen Bücher erscheinen.

Ulm, Anfangs April 1825.

W. Neubronner d. J.

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Vom

königl. baierischen Landgericht Nördlingen

wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Müller Geiselmeyer'schen Eheleuten zugehörigen Realitäten, bestehend in dem Schloß Lierheim samt den dazu gehörigen Gebäuden, Garten und Gräben, dann Rangen, auf den Antrag der Besizer öffentlich verkauft werden sollen, wozu Termin auf den 21 April d. J. anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich dahier am Siz des Gerichts einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen.

Nördlingen, den 22 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Rottenburg am Neckar. (Ediktalladung eines Verschollenen.) Der längst verschollene Franz Xaver Neuer, von hier gebürtig, hat, wenn er noch lebt, das 70ste Jahr zurükgelegt. Da nun derselbe ein — unter öffentlicher Verwaltung stehendes Vermögen besizt, so wird derselbe oder dessen Erben in absteigender oder Seitenlinie hiemit aufgefordert, innerhalb der zerstörlichen Frist von 90 Tagen bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, indem er nach deren Verfluß für todt angenommen, und jenes Vermögen unter seine gesezlichen Erben vertheilt werden würde.

Beschlossen im königlichen Oberamtsgericht Rottenburg, den 12 März 1825.

Oberamtsrichter, Obertribunalrath,
Kretschmer.

Die Museums-Gesellschaft dahier ist entschlossen, ihr eigenthümliches bisheriges Museums-Gebäude samt Zubehörde, welches sie am 1 Jul. d. J. verläßt, zu veräußern.

Dasselbe liegt auf dem Münsterplaze Nro. 316., und hat

1. Fünf, theils gewölbte, theils ungewölbte Keller, mit vorhandenen Faßlagern;
2. zur ebenen Erde vier geräumige Zimmer mit zwei Küchen, Speisekammern, Remisen und Stallungen;
3. im mittleren Stok einen großen und einen kleinern Saal, nebst sieben andern geräumigen Zimmern;
4. im dritten Stok siebenzehn theils größere theils kleinere Zimmer;
5. zwei große Bühnen, sowol im vordern als im hintern Haus;
6. das Recht zu einem laufenden Brunnen, welcher im Hof befindlich ist.

Wenn dieses Haus nicht aus der Hand verkauft werden kan, wozu die Liebhaber ihre schriftliche Erklärungen bei dem Museums-Sekretariat einzureichen, eingeladen werden, so wird es am

Donnerstag den 5 Mai

Vormittags 10 Uhr am gewöhnlichen Ausrufsort zur öffentlichen Steigerung gebracht.

Freiburg, den 21 März 1825.

Direktorium und Ausschuß der Freiburger Museums-Gesellschaft.

Der Bestandsakkord über die Traiterie der hiesigen Museumsgesellschaft soll für das neue Museums-Gebäude das mit dem 1 Jul. d. J. von der Gesellschaft bezogen wird, neu abgeschlossen werden. Die Liebhaber werden hiermit aufgefordert, sich von heute an, binnen 6 Wochen mündlich oder schriftlich bei dem Museums-Sekretariat zu melden, auf spätere Anträge kan keine Rükficht mehr genommen werden.

Man will hierbei den Pachtliebhabern zum Voraus bemerken:

1. Die Gesellschaft besteht aus ungefähr 400 Mitgliedern, und wird sich wahrscheinlich im neuen Museo noch ansehnlich vermehren.
2. Der Bestand wird nicht durch Steigerung an den Meistbietenden gegeben, sondern das Direktorium wählt unter den sich meldenden Pachtlustigen denjenigen, welcher nach seinen persönlichen Eigenschaften und gemachten Anerbieten den Wünschen der Gesellschaft am meisten zu entsprechen scheint.
3. Die Haupterfordernisse, welche dem künftigen Pächter nicht mangeln dürfen, sind Kenntniß und Gewandtheit in allen zur Wirthschaft gehörigen Zweigen, Vermögen um die Traiterie gehörig einzurichten, und Billard und Traiterie-Zimmer anständig zu meubilieren, und ein unbescholtener Name.
4. Der Pächter muß die Beleuchtung der Traiterie-Zimmer und des ganzen untern Hausgangs, auch die Reinigung des untern und mittlern Stoks übernehmen.

   Die Heizung der Traiterie-Zimmer, welche mit erwärmter Luft geschieht, übernimmt die Gesellschaft.
5. Der Pacht wird wenigstens auf 6 Jahr abgeschlossen.
6. Der Traiteur erhält eine für eine Familie genügende anständige Wohnung nebst Keller und Holzplaz.

Die nähern Pachtbedingnisse werden übrigens den sich meldenden Pachtliebhabern zur Einsicht vorgelegt werden.

Freiburg, den 21 März 1825.

Direktorium und Ausschuß der Museums-Gesellschaft.

Bei den Unterzeichneten sind die nach Hahnemannischer Vorschrift genau verfertigten Magnetstäbe in Kommission zu haben.

Cassina und Mascino, in Prag,
Eisengasse Nr. 548.

Warnung.

Der mit Brevet versehene Lieferant des Laeyson'schen Riechpulvers gegen Augenschwäche benachrichtigt das Publikum, daß dieses Pulver nachgemacht wird, und schon mehrere Personen durch solch falsches Machwerk betrogen worden sind, das immer eine schlimme Wirkung auf die Augen macht.

Das Laeyson'sche Pulver, das von der medizinischen Fakultät in Paris genehmigt worden, und für welches mehrere Regierungen Protektions-Brevets ertheilt haben, trägt auf dem, jedem Fläschchen angeklebten Zettel die Unterschrift des Hrn. Laeyson.

Da auch diese so künstlich nachgemacht worden ist, so werde ich auf jedem Fläschchen meine Unterschrift beifügen, und ist zu haben bei Jung, Buchhändler in der Judengasse Nr. 8 zu Straßburg. Preis 3 Fr. und die doppelten Fläschchen 6 Fr.

VERLOOSUNG 1825

der

im Königreich Baiern in der Nähe von Aschaffenburg und Frankfurt am Main gelegenen

grossen und schönen

Kahler Glas-Manufaktur,

mit dazu gehörigen

15 Hauptgebäuden, beträchtlichen Gütern, Schweizerei, Brau- und Brennerei, Wirthschaft, Mühlen und anderen sehr bedeutenden Branchen, grossen Vorräthen an Waaren, Materialien, Naturalien und zur Oekonomie gehörenden starken Viehstand,

im Schäzungswerthe von 380,039 fl., mit 104 Geldpreisen von 10,000, 3000, 2000, 1500, 1000, 500 fl. mehrmals bis auf 10 fl. abwärts, und zwei Prämien, jede zu 250 fl., verbunden, so wie es aus dem Hauptplane ausführlicher zu ersehen ist.

Loose à 8 fl. 6 kr. und Pläne sind zu haben bei

J. B. Vanoni,
im fürstl. Fugger'schen Hause in Augsburg.

Digitized by Google

Die Kathedrale oder Notre-Dame zu Rheims.*

Diese im Mittelalter im deutschen Baustyl angelegte Kirche gehört zu den außerordentlichsten und größten Baudenkmalen, und wenn jenes Zeitalter auch kein anderes Gebäude zurükgelassen hätte, so würden wir schon genöthigt seyn, demselben große Fortschritte im Gebiet architektonischer Konstruktionen zuzugestehen, die nur durch Kenntnisse der Geometrie und der Statik zu erreichen sind. Dasselbe bedekt einen Flächenraum von 67,500 Quadratfuß, der sich zum Flächenraum der Peterskirche in Rom wie 1 zu $2^{147}/_{1000}$ verhält; sie ist demnach die zwölfte Kirche der Christenheit an Größe, die dritte in Frankreich, ein wenig größer als der Dom zu Antwerpen, kleiner als der Dom zu Speyer, aber größer als die abgebrannte Paulskirche vor Rom. Ihr Inneres ist des wohlgewählten Grundplanes, der bedeutenden Höhe, der Gallerie, der hohen mit bemaltem Glase geschmükten Fenster und schönen Rosen, der Kapellen, und der natürlichen Farbe des Steines, so wie der mit jedem Schritte abwechselnden Durchsichten und großartigen Einfachheit wegen, von einer Wirkung, die sich nicht beschreiben, sondern nur empfinden läßt. Ihre innere Länge beträgt 427′, 9″, die innere Weite des Langhauses zwischen den zwei Seitenmauern 93′, 3″, die innere Länge des Querschiffes 154′, die Weite des Mittelschiffes zwischen den Pfeilern oder Bündelsäulen 38′, 1″, der Seitenschiffe 15′, 2″, 16′, 6″, bis 17 Fuß, weil diese Pfeiler nicht gleich stark sind. Die Höhe des Hauptschiffes bis zum Schluß der Gewölbe beträgt 118′, bis zum obern Rande des offenen, in diesen Punkt gemachten Ringes 121′, 7″, und mit diesem Gewölbe liegt das des Querschiffes und Chors in einer Horizontal-Ebene. Die Seitenschiffe sind bis zum Gewölbschlusse 54′, 4″, 6‴ hoch, bis zum untern Rande der Oefnungen 51 Fuß 5 Zoll. Das Chor hat an seinem Umgange fünf achteckige Kapellen von der Höhe der Seitenschiffe; zu denselben führen zwischen den vordern ersten großen Pfeilern fünf Stufen. In das Innere führen sieben Thüren. Die Schauseite ist mit drei 18′ tiefen Vorhallen geschmükt, wovon die mittlere oder größte 37′ weit ist; sie sind unterhalb mit fünfunddreißig 7′ hohen Bildsäulen — Bischöfe, Kirchenväter oder Heilige darstellend — geziert. Auch die Schmiegen der Gewölbe, so wie die Pfeiler und Giebel, sind mit Bildnissen gefüllt. Der mittlere Eingang ist von einer mit Bildwerken bedekten Säule in zwei Hälften getheilt, an welcher die Statue der Maria, das Christuskind auf dem Arme haltend, steht. Ueber dem Thürsturz befindet sich eine Rose, die ein Feld einnimmt, das bei andern im deutschen Styl erbauten Kirchen gewöhnlich mit Sculpturen angefüllt ist. Diese drei Portale kan man ihrer zahlreichen Sculpturen wegen als eine offene Gallerie plastischer Werke betrachten, die merkwürdigsten im alten und neuen Testamente aufbewahrten Ergebnisse darstellend. Auf dem Sturz der rechtseitigen Thüre ist die Taufe Clodwigs abgebildet; auf dem der linkseitigen sind drei Gruppen von Figuren und eine Kirche dargestellt; unter den ersten mag sich der Baumeister dieser Kathedrale gezeichnet haben, wie er das Modell des Gebäudes dem Bischofe als Bauherrn überreicht. Die mit Blumengewinden verzierten Glieder theilen die fünf Schmiegen der Gewölbe von den Vorhallen untereinander ab. Die mittlere Vorhalle enthält allein achtzig Figuren; dieselben sind größtentheils erneuert, so wie die im Giebel stehenden, von 1786 bis 1792. An jedem der vier Hauptpfeiler steht ein von Säulchen gebildeter, mit einer kolossalen Statue gefüllter Baldachin, eine pyramidalförmige Spize tragend. Zwischen den zwei mittlern ist die große, mit brennenden Farben bemalte Rose eingesezt, und zwischen diesen Pfeilern und den Ekpfeilern stehen zwei hohe Fenster; höher hinauf, zwischen Säulchen, eine Gallerie von Statuen, um die beiden Thürme herumgehend. Man hält sie für die Bildnisse von zweiundvierzig Königen der Monarchie. Diese 256′ hohen Thürme sind oberhalb achtekig, und an jeder Seite mit zwei Fensteröfnungen durchbrochen. Der obere Theil ist ganz durchsichtig; seine säulenartigen Pfeiler sind unter sich mit eisernen Stangen verbunden. Außerhalb ist diese Kathedrale mit einer Menge von Stüzbögen und pyramidalförmigen Pfeilern, an denen Nischen mit Bildsäulen stehen, umgeben, und über der Mitte der Chorrundung steht ein das Glokenspiel enthaltendes Thürmchen. Doch eine weitläuftige Beschreibung ist für dieses Blatt nicht geeignet, und wir bemerken daher nur noch, daß, nachdem die unter den Bischöfen Ebon und Hincmar von einem Geistlichen, Rumaldus, als Baumeister von 822 bis 846 erbaute Kathedrale 1210 nebst einem Theil der Stadt Rheims durch Brand zerstört worden war, der Bischof Alberic de Humbert 1211 den großen Entschluß faßte, diese Kathedrale zu erbauen; er genehmigte den von dem Baumeister Robert de Coucy entworfenen Plan. Im J. 1241 war dieselbe bereits zum Gottesdienst eingerichtet, aber das ganze Gebäude ist erst, so wie es steht, im sechszehnten Jahrhundert vollendet worden.

* Der königl. baier. Geheimerath v. Wiebeking hat von diesem Gebäude zu dem dritten Bande seiner bürgerlichen Baukunde die von ihm aufgenommenen Plane und eine perspektivische Ansicht abbilden lassen, und dasselbe beschrieben, so wie die Geschichte seines Baues vorgetragen. Von demselben ist auch in diesen Tagen eine Schrift unter dem Titel erschienen: „Les cathédrales de Rheims et de York etc.", mit 12 Kupfern, welche außerdem die Plane von zweiundvierzig andern Kirchen, die Abbildungen der merkwürdigsten Rundfenster, so wie historische und geometrische Notizen von zweiundachtzig Kirchen enthält. Es sind nur Einhundert Exemplare davon abgezogen, und jedes Exemplar kostet 16 fl. 30 kr.

Deutschland.

Beschluß der Geschäftsordnung für die baierische Kammer der Abgeordneten:

(2. Ordnung und Form der Abstimmung.) §. 91. Jedes Mitglied wird nach der Reihe seines Sizes aufgerufen, der dirigirende Präsident spricht seine Stimme zulezt aus, und hat bei Stimmengleichheit noch eine weitere und entscheidende Stimme; der zweite Präsident, wenn er nicht dirigirt, sizt, und stimmt in der Reihe am ersten, die Sekretärs stimmen unmittelbar vor dem Präsidenten. Kein Mitglied darf die Abstimmung verweigern, außer wenn die Frage dasselbe persönlich betrift, wo es sich zurük zu ziehen hat. Die Stimme

Digitized by Google

wird ohne weitere Motivirung oder Erläuterung in nachstehender Form abgegeben: „Einverstanden“ oder „Nichteinverstanden.“ Außerdem darf durchaus nichts in das Abstimmungsprotokoll aufgenommen werden, und der Präsident hat jede sonstige Aeußerung zurückzuweisen. — (3. Verzeichnung der Stimmen und Aufnahme des Resultates in das öffentliche Protokoll.) §. 92. Die Sekretärs bemerken jede Stimme, und der Präsident spricht am Ende die Stimmenmehrheit und hiernach den Beschluß der Kammer aus. Beide Sekretärs, jeder einzeln, machen nach der Abstimmung über jede Frage, die Zahl der Stimmen für und gegen bekannt, berichtigen im Fall einer Differenz die Register, welche sonach für den Ausspruch des Beschlusses die Grundlage bilden, und zugleich die Stelle des Protokolls vertreten. Die vorgelegten Abstimmungsfragen, und die Resultate der Abstimmungen, das ist; die Zahl der Stimmen für und gegen jede Frage, werden in das öffentliche Protokoll aufgenommen, und mit diesem in der nächsten Sizung vorgelesen. — (4. Abstimmung durch Sizen oder Aufstehen.) §. 93. In übrigen minder wichtigen Vorkommnissen, welche nicht Hauptgegenstände des Wirkungskreises betreffen, wird durch das Aufstehen oder Sizen der Mitglieder gestimmt. — (5. Zur Gültigkeit der Abstimmung und der Beschlüsse erforderliche Zahl der Mitglieder.) §. 94. Zur gültigen Abstimmung wird die Gegenwart von zwei Drittheilen der im Orte anwesenden Mitglieder; zu gültigen Beschlüssen die absolute Stimmenmehrheit erfordert, mit Ausnahme der in der gegenwärtigen Geschäftsordnung, nach Maaßgabe der Verfassungsurkunde, und zehnten Beilage derselben, besonders angeführten einzelnen Fälle. — (III. Beschlüsse der Kammer. 1. Entwerfung, Ablesung, Genehmigung derselben.) §. 95. Die Beschlüsse der Kammer, welche auf Vorträge der besonderen Ausschüsse gefaßt worden, werden Leztern mitgetheilt, damit die nöthigen Aufsäze in Folge dieser Beschlüsse entworfen, und der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden können, welche jedoch in wichtigern Fällen in zwei nach einander folgenden Sizungen abgelesen werden sollen, um in der ersten die allenfallsigen Erinnerungen gegen die Fassung des Beschlusses zu vernehmen, in lezterer aber die endliche Genehmigung der Fassung zu erholen. Die vorbemerkte Ablesung geschieht nach Anordnung des Präsidenten, und zwar in der Regel noch vor dem Uebergange zur übrigen Tagesordnung. Bei der ersten Vorlesung entscheidet die Kammer über die Nothwendigkeit oder Unterlassung einer zweiten Ablesung. Die übrigen Beschlüsse werden von den Sekretärs ausgefertigt. — (2. Mittheilung derselben an die erste Kammer; Folge der Nichtvereinigung.) §. 96. Da zufolge der Verfassungsurkunde Tit. VI. §. 19. kein Gegenstand des, den Ständen des Reichs angewiesenen gemeinschaftlichen Wirkungskreises von einer Kammer allein in Berathung gezogen werden, und die Wirkung einer gültigen Einwilligung der Stände erlangen kan, so müssen die von der Kammer der Abgeordneten über einen solchen Gegenstand gefaßten Beschlüsse, so wie auch nach Tit. VII. §. 20. der Verfassungsurkunde die zu Beschlüssen erhobenen Wünsche und Anträge, dann die Anträge über die Beschwerde wegen Verlezung der konstitutionellen Rechte, im Falle des §. 78. der gegenwärtigen Geschäftsordnung jederzeit der ersten Kammer mit getheilt, und können nur mittelst gemeinschaftlichen Antrags beider Kammern dem Könige vorgelegt werden. Ein Gegenstand, über welchen die beiden Kammern sich nicht vereinigen, kan nach Tit. VII. §. 28. der Verfassungsurkunde, in derselben Sizung nicht wieder zur Berathung gebracht werden. — (3. Initiative und Form der Mittheilungen.) §. 97. Die beiden Kammern kommuniziren unter sich durch Schreiben, welche von dem Präsidenten und dem Sekretär unterzeichnet werden. Jene Kammer, welcher die Instruktion eines Gegenstandes übertragen ist, theilt ihre Meynung zuerst der andern mit; findet dieser Antrag die Beistimmung der leztern nicht, so hat diese ihre Ansichten oder vorzuschlagenden Modifikationen der erstern vorzulegen, um eine neue Berathung zu veranlassen, bis von beiden Kammern entweder das einhellige Einverständniß erzielt ist, oder die bestimmte Erklärung der nicht zu vereinigenden Meynungen erfolgt. — Die Form der Kommunikation ist folgende: a. Im Falle der Zustimmung: „die Kammer der ꝛc. „übergibt der Kammer ꝛc. den anliegenden Vorschlag Sr. Majestät des Königs; sie glaubt, daß er (unbedingt oder unter „den beigefügten Modifikationen) anzunehmen sey.“ b. Im Falle der Verwerfung: „die Kammer der ꝛc. übergibt ꝛc.; „sie hat demselben ihre Zustimmung nicht geben zu können geglaubt.“ c. Im Falle eines eigenen Antrages: „die Kammer der ꝛc. übergibt ꝛc., den anliegenden von ihr genehmigten Antrag mit dem Ersuchen, denselben der gleichfallsigen „Berathung zu unterstellen.“ d. Im Falle der Uebergabe einer Beschwerde: „die ꝛc. ꝛc. übergibt ꝛc. die bei ihr eingereichte „Beschwerde des ꝛc. in Betref des ꝛc. welche sie zur Vorlage „an Se. Majestät den König geeignet findet, zur gleichfallsigen Würdigung.“ Die Antwort der andern Kammer besteht; 1. Im Falle der Zustimmung: „die Kammer ꝛc. hat dem ihr „mitgetheilten Vorschlage (oder Antrage) in Betref ꝛc. ihre „Zustimmung ertheilt.“ 2. Im Falle der Verwerfung: „die „Kammer ꝛc. hat dem ꝛc. ihre Zustimmung nicht ertheilen zu „können geglaubt.“ 3. Im Falle einer Modifikation: „die „Kammer ꝛc. hat dem ꝛc. ihre Zustimmung nur unter der beigefügten Modifikation geben zu können erachtet, worüber sie „die weitere jenseitige Ansicht erwartet.“ — (IV. Gemeinschaftliche Beschlüsse. 1. Initiative und Form.) §. 99. Die gemeinschaftlich gefaßten Beschlüsse der Reichsstände werden von derjenigen Kammer aufgesezt, deren Beschluß die Hauptgrundlage des gemeinschaftlichen Antrages bildet. Die gemeinschaftlichen Beschlüsse I. über die ihnen zugekommenen Gegenstände werden dem Könige in nachstehender einfacher Form vorgelegt: a. Im Falle der gemeinschaftlichen Zustimmung: „die allerunterthänigst treugehorsamsten Stände haben „dem an sie gebrachten Antrage zugestimmt.“ b. Im Falle der gemeinschaftlichen Verwerfung: „die ꝛc. ꝛc. haben dem an „sie gebrachten Antrage ihre Zustimmung nicht geben zu können geglaubt.“ c. Im Falle einer verschiedenen Meynung: „die ꝛc. ꝛc. haben sich über die gemeinschaftliche Zustimmung „zu dem an sie gebrachten Antrage nicht vereinen können.“ d. Im Falle einer vorzuschlagenden Modifikation: „die ꝛc. ꝛc. „haben dem an sie gebrachten Antrage nur unter folgenden „ehrfurchtvollest vorzuschlagenden Abänderungen ihre Zustimmung geben zu können geglaubt.“ II. Ueber die eigenen Wünsche und Anträge: „die ꝛc. ꝛc. übergeben Sr. Majestät dem „Könige den beigefügten Vorschlag, welchen sie für den Staat „vortheilhaft und nüzlich halten, mit der ehrfurchtvollsten Bitte, „demselben die königliche Genehmigung zu ertheilen.“ III. Ueber die vorzulegenden Beschwerden: „die ꝛc. ꝛc. übergeben „Sr. Majestät dem Könige die beiliegende Beschwerde des ꝛc. „in Betref ꝛc. mit der ehrerbietigsten Bitte, derselben die „Allerhöchste Abhülfe zu gewähren.“ — (2. Unterzeichnung und Uebergabe an den König.) §. 100. Diese gemeinschaftlichen Vorlagen der Beschlüsse werden von dem Präsidenten und dem Sekretär einer jeden Kammer unterzeichnet, und durch eine gemeinschaftliche Abordnung, welche aus den nemlichen Individuen mit Zuziehung von zwei Mitgliedern einer jeden Kammer bestehen soll, dem Könige überreicht. Die Unterzeichnung geschieht mit der Submissionsformel: „die allerunterthänigst treugehorsamsten Stände des Reichs.“ In Abwesenheit des Königs werden die gemeinschaftlichen Beschlüsse an das Gesamtministerium gesendet. — (V. Abordnungen und Eingaben der Kammer.) §. 101. Andere Abordnungen an den König, welche die zweite Kammer einzeln (außer dem Falle des §. 13.) aus besonderer Veranlassung zu veranstalten sich bewogen finden könnte, haben nur nach vorläufig erbetener und erhaltener Allerhöchster Erlaubniß statt, und bestehen alsdann aus den beiden Präsidenten, den beiden Sekretären, und derjenigen Anzahl von Mitgliedern, die von

Digitized by Google

der Kammer jedesmal hiezu bestimmt wird. Alle Eingaben der Kammer an den König, wenn hiezu besondere Veranlassung vorhanden ist, werden unterzeichnet: „die allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Abgeordneten.“ — (VI. Kommunikation der Kammer mit den Staatsbehörden; Unabhängigkeit von Instruktionen.) §. 102. Die Kammer der Abgeordneten hat außer den königlichen Staatsministerien mit keiner andern königlichen Behörde in Benehmen zu treten, noch weniger Addressen an das Volk zu erlassen. Eben so haben die einzelnen Mitglieder, welche in der Versammlung keinen besondern Regierungsbezirk, keinen ausgeschiedenen Stand oder Klasse, sondern alle Unterthanen des Reichs ohne Unterschied zu vertreten haben, keine Instruktion von ihren Wahlbezirken oder Klassen zu übernehmen, keine Rükfprache mit denselben zu pflegen, sondern des ganzen Landes Wohl und Beste unbefangen und ohne Beschränkung nach ihrer eigenen innern Ueberzeugung und ihren geschworenen Pflichten zu berathen. — VII. Schluß der lezt Sizung. §. 103. Wenn die für die Dauer der Versammlung, in der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 22. festgesezte Zeit, oder die vom Könige bewilligten Verlängerungen abgelaufen sind, so hat der Präsident die Sizung am Tage des Ablaufs mit der besondern Erklärung zu schließen, daß es die lezte Sizung sey, und daß sich die Mitglieder bei der bevorstehenden feierlichen Schließung der Sizungen einzufinden haben. Die Vorschrift des §. 63. kömmt auch hier zur Anwendung. — (VII. Feierliche Schließung der Sizungen.) §. 104. Die Schließung der Sizungen wird der König, so wie die Eröfnung verfügen; nach dem Schlusse haben die Präsidenten das Kanzleipersonal zu entlassen, und die Landtagsakten dem ernannten Archivar zur Aufbewahrung zu übergeben. München, den 28 Febr. 1825. (L. S.)

Litterarische Anzeigen.

In der Fleischmannischen Buchhandlung in München und in allen Buchhandlungen ist neu zu haben:

Baierisches National-Kochbuch, oder die gesamte Kochkunst, wie sie in Baiern ausgeübt wird, für herrschaftliche und bürgerliche Küchen eingerichtet, und so deutlich und faßlich beschrieben, daß Jedermann dieselbe in kurzer Zeit gründlich erlernen kan. Ein nothwendiges Handbuch für Familien, insbesondere für Hausfrauen, Töchter und Köchinnen. gr. 8. München 1824. 2 fl. 24 kr.

Reichhaltigkeit und Gründlichkeit zeichnen dieses neu bearbeitete Kochbuch aufs Vortheilhafteste aus, und es gereicht der baierischen Küche zur großen Ehre, daß sie in diesem Kochbuche, das nahe an 1000 Gerichte zählt, mit solcher Gründlichkeit dargestellt ist. Der verwöhnteste Gaumen wird Befriedigung finden, wie nicht minder die an Hülfsmitteln beschränkte Familie; da die Verfasserin ihr vorzüglichstes Augenmerk auf möglichste Ersparung gerichtet hat. Es wird jeder Familie in Auswahl und Bereitung der Speisen die vortrefflichsten Dienste leisten, und bald allgemein zum unentbehrlichen Hausbuche werden.

Neues allgemeines Archiv für die gesamten Staats- und Gewerbswissenschaften, Gesezgebung und Staatsverwaltung, in Verbindung mit mehrern Staatsmännern und Gelehrten herausgegeben vom Hofrath und Professor Dr. Harl. Jahrgang 1825. 4 Bände oder 12 Hefte. gr. 8. geh. 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

Die ersten Hefte dieses neuen staats- und gewerbswissenschaftlichen Archivs — das auch durch alle Postämter, für welche die Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt am Main die Hauptspedition besorgt, bezogen werden kan — sind in allen guten Buchhandlungen zu haben. Sie enthalten verschiedene Original-Abhandlungen von dem allgemeinsten und höchsten Interesse, und zwar von dem Hrn. Staatsrath Freiherrn v. Sensburg in Karlsruhe, von dem Hrn. geheimen Domainenrath und Präsidenten v. Boddien in Emden, von dem Hrn. geheimen Rath und Oberhofgerichts-Präsidenten Frhrn. v. Drais in Mannheim, von dem Hrn. königl. baierischen General-Kommissär Frhrn. v. Aretin, dann von dem Herausgeber und auch von einigen ungenannten Staatsmännern und Gelehrten. Das Archiv theilt auch allgemein wichtige Resultate der landständischen Verhandlungen mit, und liefert fortlaufende Kritiken aller neuen staats- und gewerbswissenschaftlichen Schriften, sie mögen das Ganze der Staats- oder Gewerbswissenschaften umfassen, oder sich auf einzelne Gegenstände derselben beschränken. Im 4ten Hefte oder 1sten Hefte des 2ten Bandes, dieses bereits mit dem entschiedensten Beifalle aufgenommenen Archivs findet man gewiß sehr dankenswerthe ausführliche und kritische Anzeigen aller, sorgfältigst gesammelten Schriften über den neuen Entwurf des baierischen Strafgesezbuches, und damit zugleich reichhaltige und gediegene Beiträge zur Legislation und Doktrin.

Frankfurt a. M., im März 1825.

Heinrich Wilmans.

Verzeichniß gebundener Bücher.

In einigen Tagen wird bei Unterzeichnetem das IVte Verzeichniß seiner gebundenen Bücher erscheinen.

Ulm, Anfangs April 1825.

W. Neubronner d. J.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Bräuerssohn Michael Koch, von Weilheim, Soldat des k. b. 1sten Linien-Infanterieregiments, wird schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da derselbe ein elterliches Vermögen von 400 fl. besizt, und dessen nächste Intestaterben um Ausfolglassung dieses Vermögens baten, so wird genannter Michael Koch aufgefordert, sich um so bestimmter innerhalb sechs Monaten hierorts zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein genanntes Vermögen gegen Kaution an seine nächsten Erben ausgefolgt werden wird.

Weilheim, am 9 Aug. 1824.

Königl. baierisches Landgericht.

Thomm, Landrichter.

Die Baderswittwe Barbara Brommler von hier ist am 21 v. M. mit Hinterlassung einer lezwilligen Disposition verstorben, worin sie unter andern auch ihre beiden Geschwisterte als Christian Schmid Rothgerber von Kaufbeuren, und Christina Schmid von da, deren ersterer bereits 30, lezere aber 19 Jahre von Hause abwesend ist, zu Erben in der Art eingesezt hat, daß sofern sich dieselben nach Umfluß von 6 Monaten a dato der obrigkeitlichen Ausschreibung zum Empfang ihrer Erbtheile nicht stellen oder melden, beide desfalls als gestorben betrachtet, und ihr Antheil den übrigen Geschwisterten ohne mindeste Kautionsleistung ausgeantwortet werden soll.

Man fordert demnach die beiden obengenannten in Uebereinstimmung mit deren Kurator hiermit auf, binnen eines Termins von 6 Monaten a dato um so mehr ihre Erbschaftsansprüche hierorts geltend zu machen, als im entgegengesezten Fall hinsichtlich ihrer bis dahin in gerichtlichem Verwahr ver-

Digitized by Google

bleibenden Erbantheile nach dem Willen der Erblasserin weitere rechtliche Verfügung erlassen werden wird.

Memmingen, den 26 März 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

Eingetretener Umstände zu Folge wird das Anwesen des Hechtwirthes, Paul Häusler, dahier, mit den vorhandenen Mobiliarobjekten der öffentlichen und gerichtlichen Veräußerung ausgesezt.

Zum Verkaufe dieses Anwesens, bestehend in der Wirthsbehausung Nro. 32. mit Stadel — Stallung — Hofraithe — einem kleinen Wurzgärtchen — ganzen Gemeindsgerechtigkeit — dann 3½ Jauchert eigener Aeker, und 1½ Tagwerk Mäder — bestimmt man hiemit Montag den 26 April dieses Jahrs, und bemerkt hiebei, daß die dem Kaufe unterstehenden Bedingnisse den sich einfindenden Kaufsliebhabern vor beginnender Kaufshandlung kund gemacht werden sollen.

Nur der für jeden Käufer gleich werthe Umstand wird hier zur allgemeinen Wissenschaft vorangeschikt, daß jeder Gutserwerber auf die Stehenbelassung einer Summe von 600 fl. am Hauskaufschillinge rechnen könne und dürfe.

Burgau, am 24 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

Gerstle, coll.

Eine auf die Kasse des Regierungsblattes für das Königreich Würtemberg als Gläubigerin lautende, unter dem 8 März 1824 über 3300 fl. ausgestellte, mit der Nummer 3403 bezeichnete königl. würtembergsche Hofbank-Versicherung ist bemeldter Kasse abhanden gekommen.

Auf Ansuchen des Kassier-Amtes wird daher der unbekannte Inhaber dieser Hofbank-Versicherung hiemit aufgefordert, solche binnen neunzig Tagen, vom Tage dieses Beschlusses an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle vorzulegen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins dieselbe für kraftlos und ungültig erklärt werden würde.

So beschlossen im Civil-Senate des königlich würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis, Eßlingen, den 15ten März 1825.

Sattler.

Heinrich.

Hr. Winandy-Gachet aus Verviers, seither in Basel wohnhaft, wird hiermit ersucht, in Bälde Nachricht von seinem jezigen Wohnort an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Kommissionskomptoir von Karl Heinr. Erhard in Karlsruhe.

Bei den Unterzeichneten sind die nach Hahnemannischer Vorschrift genau verfertigten Magnetstäbe in Kommission zu haben.

Cassina und Maseino, in Prag, Eisengasse Nr. 548.

Anzeige der nächsten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looseanzahl bedeutend verschönerten Lotterie von Praschno-Angezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erste an der Reihe ist.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieser Ausspielung erlaubt sich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derselben in Kürze zu erwähnen.

Dieselbe besteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrschaft Praschno-Angezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablösung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebst der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodensee, Ablösung 75,000 fl. W. W.;
3. dem schönen Hause in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablösung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnsten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter diesen Silbergefäßen befinden sich sehr bedeutende einzelne Treffer, bestehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaschinen, Tafelleuchtern, Tafelaufsäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in solcher Menge und so bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch sie eine besondere Zierde und Auszeichnung dieser Lotterie bilden, deren sich keine andere der vorhergehenden und noch bestehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer diesen 600 Silber-Prämien hat diese Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Loose-Anzahl neuerdings statt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnsten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Loose-Anzahl von großer Bedeutung sind.

Durch das große Begehr nach Loosen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieser Ausspielung zur Folge hatten, sah sich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage versezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieser Ausspielung dem Rüktritte zu entsagen, und die Ziehung auf den 16 April festzusezen, so daß diese nunmehr die nächste an der Reihe ist, mithin dieses ganze Verloosungsgeschäft in etwas mehr als sechs Monaten, statt der sonst allgemein üblichen neun Monate, seinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie statt hatte.

Uebersicht der sämtlichen Treffer.

1400 Geldtreffer			301,484 fl. W.W.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464⅛/16 Loth		
175 Nachtreffer = = = =	2464⅛/16 =		
4000 Separattreffer für die 6000 blauen Freiloose			43,670 = = =
1500 = = = 3500 rothen Freiloose			15,000 = = =
250 = = = = detto =	2431 —		
7500 Treffer	7360 Loth		360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Ein Loos kostet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

Loose sind zu haben bei J. M. Löbel in Nürnberg, wo Pläne gratis ausgegeben werden.

---

by Google

Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich.

Vor Kurzem ist in Paris eine französische Uebersezung der kurzen Lebensbeschreibung des General Mina erschienen, welche dieser General selbst in England in spanischer Sprache verfaßt herausgegeben hatte. Er kündigt darin eine umständlichere Beschreibung seiner Schikſale für die Zukunft an. Zuerst erzählt er seine Herkunft und seine Feldzüge in dem Unabhängigkeitskriege. „Ich bin, sagt er, zu Ydoźin, einem Dorfe in Navarra geboren. Meine Eltern waren redliche Landleute. Nachdem ich Lesen und Schreiben gelernt, widmete ich mich ganz dem Feldbau. So erreichte ich das 26ste Jahr. Napoleons treuloser Einfall nach Spanien im Jahr 1808 entflammte meinen ganzen Patriotismus. Ich verließ meinen Heerd, und trat als Freiwilliger in das Bataillon von Doyle. Kurz darauf vereinigte ich mich mit der Guerillasbande meines Neffen Xaver Mina. Hier diente ich bis zum März 1810 als gemeiner Soldat, wo dann diese Guerilla durch die Gefangennehmung meines Neffen aufgelöst wurde. Damals wurde ich von sieben Soldaten als Anführer anerkannt, und mit diesen begann ich mein Kommando. Gleich nach meiner Ernennung zum Oberkommando der Guerillas von Navarra entwafnete ich alle vormaligen Anführer derselben, und insbesondere den berüchtigten Echeverria, der mit 700 Fußgängern und 200 Reitern Schreken in den Dörfern verbreitete, die er brandschazte und unterdrükte. Ich arretirte ihn selbst in dem Hause, wo er sich gerade befand, und ließ ihn, obschon meine Macht weit schwächer als die seinige war, noch an demselben Tage mit drei seiner Mitschuldigen niederschießen. Seine Soldaten vereinigte ich mit den meinigen, und ihre Zahl stieg damals nicht über 400 Mann von allen Waffen. In diesem Feldzuge lieferte ich und hielt 143 Schlachten und Treffen aus, ohne die kleinern Gefechte zu zählen. In dem Treffen von Rocafort und Sanguesa schlug ich mit nicht ganz 3000 Mann 5000 Feinde in die Flucht. Ich nahm ihre Artillerie, und sie verloren gegen 2000 Mann. In dem Treffen zwischen Sarlinos und Arlaban brachte ich den Feind vollständig in Unordnung; er verlor 700 Mann; ich bemächtigte mich seines ganzen Fuhrwesens und befreite 6 bis 700 gefangene Spanier. Die ungefähr 5000 Mann starke Division Abbé zerstörte ich vollständig; nahm ihre ganze Artillerie, ließ den größten Theil der Kavallerie über die Klinge springen, und verfolgte die übrigen die ganze Nacht hindurch bis unter die Thore von Pampelona. In Navarra hielt ich 26,000 Mann 53 Tage hindurch im Schach, die sonst an der Schlacht von Salamanca Theil genommen haben würden; auch erhielt ich durch Zerstörung der Brüken und Straßen die Bewegung der 30 Kanonen auf, die nun bei derselben Gelegenheit nicht mitwirken konnten. Zu dem glüklichen Erfolge der Schlacht von Vittoria lieferte ich dadurch meinen Beitrag, daß ich die Divisionen Clausel und Foy, die 27 bis 28,000 Mann ausmachten, verhinderte, sich mit den Franzosen zu verbinden, und ihren Briefwechsel auffing. Von den feindlichen Korps, die während dieses Kriegs durchbrochen wurden, geschah dis dreimal durch mich; nemlich: im Treffen von Placentia, wo ich 1200 Fußgänger gefangen machte, und die ganze feindliche Kavallerie vernichtete; bei Sanguesa, wo ich die sogenannte Höllenkolonne angrif, 900 Mann von derselben gefangen machte, und die übrigen bis nach Sos verfolgte; endlich in dem Treffen von Lerin und den Ebenen von Lodosa, wo ich an der Spize meiner Kavallerie, und obschon sich der General Barbot mit 3000 Mann in einer Flintenschußweite vom Schlachtfelde befand, mehrmals das feindliche Infanterie-Vierek durchbrach, und eine Kolonne von 1100 Mann zerstörte oder gefangen machte, wovon blos der Kommandant und zwei Mann sich retten konnten. Die Franzosen begannen nun einen schonungslosen Krieg gegen mich; jeder Soldat oder Offizier, der in ihre Hände fiel, wurde aufgeknüpft oder erschossen. Ich erließ darauf eine feierliche Bekanntmachung in 23 Artikeln, wovon der erste so lautete: „In Navarra, Kriegserklärung auf Tod und ohne Pardon, ohne Unterschied der Anführer und der Soldaten, den Kaiser der Franzosen mitgerechnet.“ Im Thale Roncal hielt ich immer ein zahlreiches Depot von Gefangenen. Wenn der Feind einen meiner Offiziere aufknüpfte oder niederschoß, so nahm ich an vier der seinigen die Wiedervergeltung; für einen Soldaten nahm ich 20. Dadurch gelang es mir, den Feind zu dem Vorschlag zu veranlassen, ein so schauderhaftes Kriegssystem aufzugeben, was denn auch geschah. Zweiundzwanzig Monate hindurch blokirte ich unabläſſig die wichtige Festung Pampeluna, die endlich aufs äußerste gebracht, sich den Nationaltruppen im November 1813 ergab. Obschon 18 französische Generale zu gleicher Zeit beschäftigt waren, mich in Navarra zu verfolgen, so wußte ich doch alle ihre Bemühungen zu vereiteln. Ich wurde niemals überfallen. Nur ein einzigesmal, am 23 April 1812, sah ich mich in der Morgendämmerung (von dem Parteigänger Malcarado verrathen, der durch Geld von dem General Panetier gewonnen war) in der Stadt von 1000 Mann Infanterie und 200 Reitern umgeben. Fünf Husaren griffen mich an der Thüre des Hauses an, das ich bewohnte; ich vertheidigte mich gegen sie alle mit dem Querbaum der Thüre, der einzigen Waffe, die mir zu Gebot stand, während Ludwig Gaston, meine Ordonnanz, mein Pferd sattelte. So wie ich aufgestiegen war, jagte ich hinaus, trieb sie in die Flucht, verfolgte sie in der Straße, hieb einem derselben den Arm ab, sammelte in größter Eile einige meiner Tapfern, stürmten mehrmals gegen den Feind an, befreite mehrere von meinen Soldaten und Offizieren, die gefangen worden waren, und schlug mich drei Viertelstunden hindurch, um den übrigen Zeit zu verschaffen, sich zu retten. Diesen Ludwig Gaston habe ich seitdem immer als Freund an meiner Seite. Den Malcarado und seinen Spießgesellen ließ ich am folgenden Tage niederschießen, während man drei Alkaden und einen Pfarrer aufknüpfte, die an dem Komplott Theil genommen hatten. Mitten unter so vielen Arbeiten und Beschwerden erhielt ich nie den geringsten Beistand von der Regierung, weder an Geld noch an Bedürfnissen irgend einer Art, und gleichwol gelang es mir, eine Division Infanterie und Kavallerie zu schaffen, zu organisiren, einzuüben und zu unterhalten, die im Ganzen zu Ende des Feldzugs sich auf 13,500

Digitized by Google

Mann beliefen. Meine Division nahm dem Feinde 13 Festungen und verschanzte Orte, machte mehr als 14,000 Gefangene, und eroberte eine unermeßliche Menge von Artillerie, Kriegsvorräthen u. s. w. Aus meinen Etats geht hervor, daß mein Verlust sich auf 5000, der französische aber, mit Einrechnung der Gefangenen, auf wenigstens 40,000 Mann belief. Ich wurde mehr als einmal von Kugeln, Säbelhieben und Lanzenstichen verwundet, und noch habe ich eine Kugel in meinem Schenkel, welche die Wundärzte nicht herausziehen konnten. Mir wurden vier Pferde unter dem Leibe getödtet, und mehrere verwundet. Seit dem Ende des Jahrs 1811 ward von dem Feinde ein Preis auf meinen Kopf gesezt. Nach dem Frieden wünschte der König Ferdinand meine Bekanntschaft, schikte mir die königliche Erlaubniß, an seinen Hof zu kommen, und ich reiste in der Mitte Junius dahin ab. In den 14 Tagen, die ich mich zu Madrid aufhielt, wo ich mehrere Privataudienzen bei dem Könige erhielt, wandte ich alles Mögliche an, um ihn von dem irrigen Gang zu überzeugen, den er seit seiner Rükkehr nach Spanien befolgte, und von der furchtbaren Zukunft, welche der Charakter der ihn umgebenden Personen ahnen lasse. Diese knüpften eine frühere Intrigue von Neuem gegen mich an. Ich blieb indessen immer noch an der Spize meiner Division bis zu dem Augenblik der von meiner Seite versuchten Unternehmung auf Pampeluna in der Nacht vom 25 auf den 26 Sept. Mein Zwek, den ich hier zum erstenmal laut bekenne, war, die Konstitution und die Cortes auszurufen. Da von diesem Augenblik an ein längerer Aufenthalt in Spanien für mich unmöglich wurde, so begab ich mich am 4 Okt. 1814 nach Frankreich.“ Der General Mina gibt sodann einige nähere Umstände seines Aufenthalts in Frankreich. Im März 1815 suchte er vergebens einen Reisepaß in die Schweiz nach. „Napoleon, sagt er, wünschte mich vergebens für seine Partei zu gewinnen; er ließ mir sehr verführerische Vorschläge machen. . . . Napoleon war aber der Feind meines Vaterlandes gewesen; ich konnte mit ihm keine Uebereinkunft treffen. Ich reiste mit Tagesanbruch von Barsur-Aube ohne einen Reisepaß ab, und in derselben Nacht kam der Offizier, den Napoleon abgeschikt hatte, um mich zu ihm zu bringen. Im Augenblik, wo ich das Schweizer Gebiet betrat, waren die mich verfolgenden Gensdarmen nur noch eine Pistolenschußweite von mir entfernt.“ Nach den hundert Tagen kehrte General Mina bekanntlich wieder nach Frankreich zurük, und nahm seinen Aufenthalt in Paris. Nach der Proklamirung der Konstitution in Spanien begab er sich in die Provinz Navarra, wo er zuerst die Konstitution zum zweitenmale proklamirte. Er hatte beim Anfang seiner Operationen nur 1766 Fußgänger und 275 Reiter unter seinen Befehlen, während die bewafneten Truppen der zu Urgel residirenden Regentschaft von Spanien 33,000 Mann betrugen. „Ich befahl, sagt der General Mina, die gänzliche Zerstörung der Gebäude und Festungswerke von Castel-Fullit zur Bestrafung der Widerspenstigen, und zur Warnung für Andere. Diese Maaßregel beschleunigte die Unterwerfung von Catalonien, und ersparte viel Blut. Ich wurde durch einen Befehl des Königs vom 26 Dec. 1822 zum Generallieutenant erhoben, und erhielt am 19 Febr. 1823 meine Ernennung als Großkreuz des National- und Militär-Ordens des h. Ferdinands, den mir der König bei der Nachricht von der Einnahme von Urgel verliehen hatte.“ General Mina kommt nun auf den Zeitpunkt des Einfalls der Franzosen. „Ich hatte damals, sagt er, weder Truppen noch andere Mittel, ihr Vorrüken aufzuhalten. Zu Vich versammelte ich die vier politischen Vorstände des Distrikts, die mir einen Zuschuß bewilligten, den ich aber leider wegen des Einzugs der Franzosen und der Truppen des Aufstandes in Catalonien nur einem kleinen Theile nach beziehen konnte. Gleichwol wurden die Festungen so gut als möglich ausgestattet. Ich hatte nur 6000 Mann, und mit dieser kleinen Macht hielt ich drittehalb Monate lang das offene Feld, gegen das ganze Monceysche Korps von 20,000 Mann Fußgängern und 2500 Reitern, die von 7000 Mann des Aufstandes, von einer mächtigen Partei, und von der feindseligen Stimmung mehrerer Städte unterstüzt waren. Ohne mich in eine umständlichere Beschreibung meiner Bewegungen und Gegenmärsche einzulassen, bemerke ich nur, daß die vier Einfälle, die ich in Frankreich machte, den doppelten Zwek hatten, dieses Land aufzuwiegeln, und die Aufmerksamkeit der eingefallenen Truppen abzulenken, damit die Besazungen der Festungswerke bei der damaligen Erndtezeit sich um so eher mit Vorräthen versehen könnten. Der Rükzug von Nuria in der Mitte Junius würde wenigstens die Bezeichnung als denkwürdig verdienen, wenn nicht ein plözlicher Sturmwind einen Wolkenbruch veranlaßt hätte, der jede Spur eines Weges vertilgte, und mich von meiner Kolonne trennte, die zur Hälfte gefangen wurde. Ich stürzte selbst mehrmals, wobei ich große Brustbeschwerden erlitt, und einen Fuß so verlezte, daß ich ihn nicht mehr gebrauchen konnte. Endlich kam ich nach einem 33 Stunden lang ununterbrochen fortdauernden Marsche, von allen Seiten mit zehnfach größerer Macht verfolgt, am 15 um Mitternacht zu Seu-d'Urgel an. Dort wechselte ich meine aus Ermattung untauglichen Soldaten gegen die Besazungstruppen, zog, so leidend ich auch war, am 19 mit Tagesanbruch wieder aus, und rükte am 25 Jul., fast sterbend, wieder in Barcellona ein.“ Am 1 Nov. 1823 schloß General Mina bekanntlich den sehr ehrenvollen Vertrag mit dem Marschall Moncey. Die Macht, über welche jener General in Catalonien verfügte, war nie stärker, als 21,000 Mann, und man braucht nur für die Besazung der zehn Festungen von Catalonien 25,000 Mann. Zu seinen Operationen im offenen Felde blieben ihm nur die oben erwähnten 6000 Mann, die dem Anschein nach 4, 5 bis 6 Divisionen bildeten. Von Barcellona segelte er nach London ab, und der ihm daselbst zu Theil gewordene Empfang ist bekannt.

Fortschritte der Kultur in Nordamerika.

„Wie sehr hat Nordamerika seit meiner Rükkehr sich zu seinem Vortheile geändert. Beinahe in allen Theilen des Landes haben, zur Förderung der Land- und Hauswirthschaft, sich Akerbaugesellschaften gebildet, deren wohlthätigen Wirkungen sich jezt schon kraftvoll äußern; überall blühen Fabriken; zu New-York wird jezt schon der sechste Theil der in den vereinigten Staaten erzeugten Baumwolle verarbeitet, und die Tücher, die man jezt daselbst verfertigt, stehen den feinsten ausländischen Tüchern in keiner Hinsicht nach. Die Eisen-

Digitized by Google

Manufakturen sind eben so blühend als ausgedehnt geworden, und die amerikanischen Stahlarbeiten haben eine ausgezeichnete Vollkommenheit erlangt. Eben so die Glaswaaren, selbst die geschliffenen. Alle Arten von Möbeln werden so geschmakvoll verfertigt, als man sie nur immer wünschen kan, und die Kutschen- und musikalische Instrumentenmacher fangen an Absaz in Südamerika zu gewinnen. — Die Fortschritte der Bildung der Mittelklasse sind nicht zu berechnen. — Was im Straßen- und Kanalbaue geleistet wurde, gränzt ans Unglaubliche. In New-York wurde in sieben Jahren mit einem Aufwande von zehn Millionen Dollars ein Kanal von 400 englischen Meilen vollendet. Man nivellirt einen neuen von Ogdensburgh am Lorenzstrome nach dem Champlainsee in New-Jersey; ein anderer 75 Meilen langer Kanal ward neulich abgestekt; in Pensylvanien beschäftigt man sich mit einem dritten, der selbst für Küstenfahrer tief und breit genug werden soll; der 100 Meilen lange Schuylkillkanal ist eben fertig geworden; der Unionkanal, ungefähr 75 Meilen lang, ist bereits zur Hälfte fertig. In Delaware hat man einen 17 Meilen langen Durchstich zur Vereinigung des Delaware und der Chesepeak angefangen, er wird in drei Jahren fertig, 9 Fuß tief und 50 breit, und an jedem Ende zur Aufnahme von Küstenfahrern und Dampfbooten mit Schleusen versehen seyn. Am Ohiokanale hat man eine Linie vom Lake-Erie nach dem Ohio abgestekt. In Virginien ist der 250 Meilen lange Kanal bereits zu einem Drittel fertig. In Alabama wird man einen Kanal von 20 Meilen, und einen anderen im Thale des Tennessee anlegen.“ (London Journal of Arts. Nro. 48. S. 312.)

Deutschland.

* Aus dem Kurhessischen, 18 März. Das Schikſal der unglüklichen westphälischen Domainenkäufer ist bekannt. In Folge der von der kurhessischen Gesandtschaft am deutschen Bundestage mitgetheilten Erklärung, daß man sich kurhessischer Seits bereitwillig finden lassen werde, sich mit den Domainenkäufern zu arrangiren, hatte unter andern der Graf v. Bocholz in Paderborn, der unter der königl. westphälischen Regierung ein Haus in Kassel, das vordem hessisches Staatsgut gewesen war, käuflich an sich gebracht hatte, es versucht, seine Ansprüche auf eine angemessene Entschädigung geltend zu machen. Demselben ist aber hierauf laut Auszugs des geheimen Rathsprotokolls, d. d. Kassel den 21 April 1824, eröfnet worden, daß seinem Gesuche nicht zu fügen stehe. Der Graf v. Bocholz hat sich nun als königl. preußischer Unterthan nach Berlin gewandt, und da auch mehrere andere preußische Unterthanen bei der Angelegenheit der Domainenkäufer in Kurhessen betheiligt sind, so ist man dem Vernehmen nach jezt darauf hinausgekommen, diesen Gegenstand, dessen Erledigung wegen der dabei zur Sprache gebrachten verschiedenartigen staatsrechtlichen Theorien bisher unüberſteigliche Hindernisse fand, als eine der Centralangelegenheiten des aufgelösten westphälischen Staats zu behandeln, wodurch alle nach Verschiedenheit der Ansichten und Interessen verschieden beantworteten Fragen über Legitimität und Usurpation, die bei dieser Veranlassung so oft in Anregung gebracht worden sind, ganz und gar bei Seite gestellt werden können. Demnach hätten die Domainenkäufer in Kurhessen dermalen die Hofnung, die Entscheidung ihrer Sache von der in Berlin zusammengetretenen gemischten, aus Bevollmächtigten der betreffenden Regierungen bestehenden Kommission erwarten zu dürfen. — Im vorigen Monat wurde einer der Domainenkäufer wegen einer Schuld von 1100 Thalern, die einzig und allein auf die von ihm unter der westphälischen Regierung zum Betrag von 12,000 Thalern erkauften Domaine radizirt war, von seinem Gläubiger bis ins Ausland mit Exekution verfolgt. Derselbe hatte bei den hessischen Landesgerichten durch alle Instanzen den Prozeß wegen Aufrechthaltung seines Kaufs durchgeführt, hatte aber vom Oberappellationsgericht zu Kassel mittelst Entscheidung vom 31 Jan. 1818 auf den Grund und in Beziehung der höchsten, im Mittel liegenden Kabinetsverordnung vom 14 Jan. 1814 abgewiesen werden müssen. In Gemäßheit eben derselben Verordnung hatte derselbe zwar hierauf eine Entschädigungsklage wegen erweislichen Meliorationen und Administrationskosten zum Betrag von mehr als Eintausend Pistolen angestellt, aber bisher noch nicht zu seiner Befriedigung gelangen können. Dem Gläubiger war es unter solchen Umständen nicht zu verargen, wenn er sich nach dem Verlust seiner Hypothek an den Schuldner hielt, aber hart muß jedem die Lage des Leztern erscheinen, der mittelst Exekution angehalten werden soll, eine Forderung zu berichtigen, die lediglich auf ein Eigenthum lastet, das er ohne seine Schuld verloren. In solcher beklagenswerthen Lage befinden sich die meisten der Unglüksgefährten jenes Domainenkäufers, die mit fremdem Gelde oder Kredit unter der westphälischen Regierung Domainen in Kurhessen käuflich an sich gebracht haben, daher jeder Menschenfreund den Wunsch hegt, daß diesem so viele Familien zerrüttenden Unglük bald möglichst von Berlin aus durch gemeinschaftliche Ausgleichung ein Ziel gesezt werden möge.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 1 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 1/4	95 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1179	1177
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150 1/2	—
detto 1821: 4 Proc.	131 3/8	131 1/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93 7/8	—
detto . . . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	102 1/2
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106 1/8	105 7/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Litterarische Anzeigen.

In der Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Jahrbücher der Litteratur. Acht und zwanzigster Band 1824. Oktober. November. December.

Inhalt des acht und zwanzigsten Bandes.

Art. I. Die altdochdeutschen Präpositionen. Ein Beitrag zur deutschen Sprachkunde, und Vorläufer eines

althochdeutschen Sprachschazes, nach den Quellen des achten bis eilften Jahrhunderts, von E. G. Graff. Für Lehrer der deutschen Sprache und Herausgeber altdeutscher Werke. Königsberg, 1824.

II. Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik. Von Johann Friedrich Herbart. Erster, synthetischer Theil. Königsberg, 1824.

III. Nachtrag zu Zimmers kurzgefaßter Biographie, oder desselben Theologie und Philosophie in gedrängter Kürze. Ein Handbuch zum wissenschaftlichen Studium der Theologie, von Joseph Widmer, 1823.

IV. 1. De Epitomes Rerum Romanarum, quae sub nomine Lucii Annaei Flori sive Senecae fertur, aetate probabilissima, vero auctore, operis antiqua forma. Questionum Novarum Libri III. Edidit Franciscus Nicolaus Titze.

2. Lucii Julii Flori Epitome Rerum Romanarum. Opus elegantissimum ac utilissimum aevo Augusteo vindicatum, et primitivae formae suae redditum. Recensuit Franciscus Nicolaus Titze, Pragae, 1819.

V. Res gestae Principum et Regum Poloniae, per Vincentium (Kadlubkonem) saeculo XII. et XIII. exaratae; quibus accedit Chronicon Polonorum per Dzierswam, saeculi XIII. scriptorem. Varsoviae, 1824.

VI. 1. Il Conte di Carmagnola, Tragedia di Alessandro Manzoni. Milano, 1820.

2. Dasselbe Werk übersezt von August Arnold. Gotha, 1823.

VII. 1. M. Tullii Ciceronis de Republica, quae supersunt, edente Angelo Majo, Romae, MDCCCXXII.

2. Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Cicero's wiedergefundenes Werk vom Staate. Von Dr. Karl Salomo Zachariä. Heidelberg, 1823.

3. La république de Cicéron, d'après le texte inédit, récemment découvert et commenté par Mai. Avec une traduction françoise, un discours préliminaire et des dissertations historiques, par M. Villemain, Paris, 1823.

4. Ueber die Nachricht von den Komitien in der Republik des Cicero, von Niebuhr. Bonn, 1823.

5. M. Tullii Ciceronis de Republica, quae in Codice Vaticano supersunt etc. recensuit et compluribus in locis emendavit Ferd. Steinackerus. Accedit epistola Godofredi Hermanni. Lipsiae, 1823.

6. Der Staat von M. Tullius Cicero, übersezt und mit Anmerkungen versehen von Friedrich v. Kobbe. Göttingen, 1824.

7. Die Republik des Cicero u. s. f. mit einer historischen Abhandlung von Herrn Villemain. In das Deutsche übertragen von J. M. Pierer. Erster Theil. Fulda, 1824.

VIII. Die Schauspiele des berühmten Castilianischen Dichters Don Petro Calderon de la Barca, metrisch treu übersezt von G. N. Bärmann, und Richard. Zwickau, 1824. Band 1—4.

Fragment von Matthäus v. Collin.

Friedrich v. Schlegels sämtliche Werke. Erster bis neunter Band. Wien, 1822 bis 1824.

Inhalt des Anzeige-Blattes Nro. XXVIII.

Das erste Hauptstük des königlichen Buchs. (Nach dem Directorium humanae vitae des Joannes de Capua).
Ein Wort über Hamlet.
Ueber einige ungrische Sprach-Alterthümer.
Neueste Länder- und Völkerkunde.
Register.

Abhandlung über die Melodie

abgesehn von ihrer Beziehung auf Harmonie

von

ANTON REICHA,

Professor des Conservatoriums in Paris,

aus dem Französischen übersezt und mit Bemerkungen, dann mit 67 lithographirten Notenblättern versehen, und herausgegeben

von

Johann Spech, Kapellmeister und Tonsezer.

Prospectus.

Unter diesem Titel bietet der Uebersezer der Musikwelt ein Werk an, über dessen Gegenstand, als den wesentlichsten in der Musik, bisher noch gar keine Abhandlung erschienen ist. Wir haben Abhandlungen über Harmonie, Contrapunkt, über die Fuge und Canons, aber über so viele andere Gegenstände, wovon einer wichtiger ist, als der andere, und über das Vorzüglichste in der Musik: über Melodie, schweigen unsere Schulen gänzlich. Diese Bemerkung allein möge der Nüzlichkeit dieses Werkes das Wort reden. Hr. Reicha ist bereits als vortreflicher Theoretiker, und praktischer Tonsezer bekannt, der Uebersezer aber hat durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Paris, und durch Herausgabe eigener Musikwerke, sich mit den Hülfsmitteln bekannt gemacht, dieses Werk getreu übersezt ans Tageslicht treten zu lassen. Hier folgt das Wesentlichste des Inhalts:

Ueber Melodische Ideen, Glieder, Cadenzen, Rhythmus, Perioden mit 1, 2, 3 und mehr Gliedern, Unterschiebung, Verzögerung, Arien als Beispiele, Umrisse; und Charakter der Melodien; Einheit, und Mannichfaltigkeit, Vortrag, Versierung, National-Arien; Entwikelung, Art und Weise sich in der Melodie zu üben etc. etc.

Auf dieses Werk wird in der Kunsthandlung des Herrn S. A. Steiner und Comp. im Paternoster-Gäßchen Nr. 572, welche auch dieses Werk in Kommission hat, Pränumeration mit 2 fl. Conv. Münze bis Ende Juli l. J. angenommen, spätorhin ist der Preis auf 3 fl. C. M. festgesezt.

Auswärtige Kunst- und Buchhändler erhalten den gewöhnlichen Rabatt.

Wien, den 1 März 1825.

Der Herausgeber.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Verlassenschafts-Interessenten des verlebten k. Wechsel- und Waaren-Sensals, — Jakob Alexander Fischer, werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche an die Nachlaßmasse geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese binnen 30 Tagen a dato anzumelden und gehörig nachzuweisen, außer dem ohne weitere Rüksichtnahme mit der Verlassenschaftsauseinandersezung rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, den 26 März 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebeskind.

Da sich der öffentlichen Aufforderung vom 24 Febr. d. J. ungeachtet, weder Johann Niedermaier Bauerssohn von Steinkirchen d. G. noch dessen allenfallsige Erben, innerhalb dem vorgesezten drei monatlichen Termine gemeldet haben; so wird er hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen praestita cautione an die Erbsinteressenten verabfolgt.

Griesbach, den 9 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Kapfinger, Landrichter.

Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich.

Von der Schrift, welche Hr. Gomez-Hermosilla, aus Auftrag des Hrn. Jea, zur Widerlegung der Schriften der HH. Duvergier de Hauranne und Salvandy über Spanien, herausgegeben hat, wurde bereits in Nro. 37. der Allg. Zeit. der Anfang eines Auszugs mitgetheilt, welcher die Abtheilungen dieser Schrift unter dem Titel: Leiden der spanischen Nation; und Wahre Leiden, aber aus den Zeiten vor der Restauration herrührend, betrift. Von diesen geht nun der Verfasser auf die eingebildeten oder übertriebenen Leiden über, welche erst auf die Restauration folgten. Hier, sagt derselbe, beginnen eigentlich erst seine Antworten auf die Sophistereien und falschen Anklagen seiner Gegner. Diese beruhten auf folgenden Punkten: Militärkommissionen; tyrannische Verfügungen der Oberintendanz der Polizei; Purifikationen; Volksausschweifungen; Nichtvollziehung des Dekrets von Andujar; Mißbilligung der Militärkapitulationen; Nichtanerkennung der Cortesanleihen; Ausbleiben einer allgemeinen und absoluten Amnestie; unpolitische Bewafnung des Pöbels; persönlicher Charakter des Königs; Camarilla; Günstlinge; apostolische Junta und Spaltung der Parteien. Die Militärkommissionen betreffend: Daß hier die Franzosen dem Könige von Spanien einen Vorwurf machen, betreffend: das Betragen des so weisen und so gnädigen Ludwigs XVIII. nachgeahmt zu haben, würde unbegreiflich seyn, wenn man es nicht sähe. Haben denn die HH. Duvergier de Hauranne und Salvandy vergessen, daß ihre Regierung im Jahr 1815 Prevotalgerichtshöfe einsezte, welche in wenigen Monaten mehr Personen auf die Guillotine schikten, als von den spanischen Fakultativkommissionen an den Galgen geschikt wurden. Haben sie vergessen, daß ein Kriegsgericht den Obristen Labedoyere und die Brüder Faucher wegen Verbrechen todtschießen ließ, die sie mehrere Monate zuvor begangen hatten; daß die Generale Bertrand, Savary, Gilly und viele andere gleichfalls in Contumaciam verurtheilt wurden? Warum soll nun bei dem Könige von Spanien dasjenige grausam seyn, was bei dem Könige von Frankreich blos nothwendige Strenge genannt wurde? Uebrigens haben bei den bisher stattgefundenen Verurtheilungen die spanischen Kommissionen so viele Billigkeit und Schonung gezeigt, wie sicher die französischen Prevotalhöfe und Militärgerichte im Jahr 1815 nicht bewiesen haben. Wie viele Personen, die vor unsern Kommissionen erschienen, und von ihnen freigesprochen wurden, dürften nicht unter der Guillotine gestorben seyn, wenn sie selbst von den gewöhnlichen Gerichtshöfen im Jahr 1815 in Frankreich gerichtet worden wären? Wissen die erwähnten Herren nicht, daß fünf unglükliche Föderirte zu Montpellier im April 1816 guillotinirt wurden, und ihre in Contumaciam gleichfalls zum Tode verurtheilte Gefährten zwei Jahre später ganz wegen desselben Verbrechens frei gesprochen wurden? — Polizeimaaßregeln. Die genannten Schriftsteller haben hauptsächlich vier von diesen Maaßregeln getadelt: Die erste betrift den Befehl für gewisse Personen, sich von der Straße, auf welcher Se. Majestät von Cadiz nach Madrid zurükreisen sollte, entfernt zu halten. Wissen sie denn nicht, daß die französische Polizei im Jahr 1815 willkührlich und ohne ein vorausgegangenes königliches Dekret alle Personen, welche sie nach ihrem Gutdünken als verdächtig bezeichnen wollte, nicht nur von Paris, sondern auch von ihrem Wohnort und von ihrem Vaterlande entfernte, und sie 40, 80, 100 und selbst 200 Stunden weit unter Aufsicht fortschikte? Was nun in Frankreich eine klige Maaßregel war, soll in Spanien eine grausame und unerträgliche Tyrannei seyn! Die zweite Maaßregel bezieht sich auf das gegebene Verbot des Eintritts in die königlichen Residenzen für jeden, der keine spezielle Erlaubniß dazu hatte. Ein solcher Befehl, sagt Hr. Hermosilla, wurde durchaus weder gegeben noch vollzogen. Die dritte Maaßregel bezieht sich auf den Befehl der Polizeintendanz, daß man in allen Kantonen Verzeichnisse der Personen aufnehmen sollte, welche in unserer verhängnißvollen Revolution eine Rolle gespielt hätten. Diese Maaßregel kan doch aber sicher nicht von Franzosen getadelt werden, deren thätige und wachsame Polizei in ihren Registern Alles, und wo möglich die Zahl der Athemzüge der Unglüklichen, die sie verfolgt, aufgezeichnet hat. Endlich viertens die Maaßregel, welche verbietet, sich für keine Art von Umwikelung der gekauften Waaren der glühenden Revolutionsschriften zu bedienen, eine Maaßregel, die durch das frühere Betragen der Revolutionäre abgenöthigt wurde, welche die aufrührerischsten Schriften während der konstitionellen Anarchie Massenweise in den Buden von Madrid als altes Papier verbreiteten. — Die Purifikationen. Entfernt man nicht in allen Ländern der Welt und nicht blos beim Austritt aus einer Revolution, sondern sogar in gewöhnlichen Zeiten, Männer, die kein Vertrauen einflößen, von den öffentlichen Aemtern? Geschah dis nicht im Jahr 1815 in Frankreich bei allen Militärkorps, allen Administrationen, allen Gerichtshöfen, Munizipalitäten, Bureaux und Präfekturen, allen Universitäten und allen Lyceen? Wurde Hr. Duvergier, erster Präsident des königlichen Gerichtshofes von Montpellier, nicht dafür abgesezt, daß er Tribun gewesen war? Verlor Hr. Decandolle, einer der ersten Botaniker von Europa, nicht darum seine Lehrstelle, weil er in den hundert Tagen zum Rektor dieser Universität ernannt worden war? Und wurde nicht die berühmte polytechnische Schule geschlossen und aufgelöst, weil die Zöglinge derselben sich während der hundert Tage etwas begeistert gezeigt hatten? — Volksausschweifungen. Wenige Worte dürften hier genügen, den Tadlern der spanischen Restauration den Mund zu schließen. Bei jeder Revolution, bei jedem bürgerlichen Kriege fallen immer einige Ausschweifungen vor, welche die wohlwollendste Regierung nicht zu verhindern im Stande ist. Die Gräuel, die man Spanien seit seiner Restauration vorwirft, gehen, wie ich im Angesicht der ganzen Welt behaupte, nicht über zwanzig Ermordungen an Orten, wo keine spanische Truppen oder verbündete Besazungen waren. Unter den 22,000 Kantonen Spaniens wurde die Ruhe nicht in 200 ernstlich gestört. Hier wären also nicht der Schatten der Gewaltthaten, welche den Süden und Westen Frank-

Digitized by Google

reichs mit Blut überschwemmten; und zwar nicht etwa unter der schauderhaften Regierung der Spanier, sondern im Jahr 1815, nach Wiederherstellung des legitimen Souverains auf seinen Thron bei der Gegenwart von 600,000 fremden Bajonetten. Im Süden, in den Hauptstädten dieses so menschenfreundlichen Frankreichs, stellt sich nach der Niederlage des Korsen bei Waterloo, ein beständiges und blutdürstiges Verfolgungssystem gegen die sogenannten Bonapartisten und Protestanten ein, die man zu dieser Partei rechnete, weil man sie die Schwarzen nannte. Zu Marseille wurden die nach dem ägyptischen Feldzug dahin geflüchteten Mameluken und Aegyptier, 300 an der Zahl, von beiden Geschlechtern, und bis auf die Kinder ermordet. Im Garddepartement wurden von Trestaillons bewafneten Banden 1400 Personen als Schwarze niedergeschossen; in andern südlichen Departementen wurden von andern Trestaillonischen Banden Gräuel verübt, vor denen die Menschheit schaudert. Zu Avignon wurde ein französischer Marschall, der unglükliche und unerschrokene Brune von dem Pöbel ermordet, zu Toulouse der General Ramel in Stüken zerrissen, zu Nismes der General Lagarde fast tödtlich verwundet, und überall, wo keine fremden Bajonette waren, verfolgte man die Föderirten, die Offiziere der alten Armee, und alle Personen, die man für Bonapartisten hielt, ohne Erbarmen, und wie reißende Thiere. Rechnet man die gänzlich zerstörten Oel- und Weingärten, die niedergerissenen Landhäuser, die öffentlich ausgeplünderten Städte, die willkührlichen Festsezungen durch Banden mit Stöken bewafneter Knaben dazu, so kan man sich wenigstens einen kleinen Begrif von den Reaktionen in Frankreich im Jahr 1815 machen. Diese Gräuel dauerten nicht blos einige Tage, sondern mehrere Monate, und mit solcher Kaltblütigkeit, daß der Unmensch Trestaillon mit seinem Gefolge und einem Karren in den Straßen umherzog, die Leute, die er auf einem Verzeichnisse bemerkt hatte, aus den Häusern holte, an ihrer Thüre niederschießen, und dann auf dem Karren nach dem Kirchhof bringen ließ. Dis sind offenkundige Thatsachen. Was sind nun aber die wenigen Ausschweifungen des Pöbels in Spanien gegen diese Gräuel? Wie mögen jene Herren von Volksausschweifungen sprechen, die wissen, wie man die zwei Bataillone des 13ten Regiments, die zu Montpellier und Marseille in Besazung lagen, nach Ablieferung ihrer Waffen auf das zu ihrer Sicherheit gegebene Ehrenwort der obrigkeitlichen Personen behandelte. Ich weiß recht gut, wie bekümmert das gefühlvolle Herz des französischen Monarchen darüber war, und wie er, diesen Gräuen ein Ziel zu sezen, den Hrn. Herzog von Angouleme nach dem Süden schikte, dem es endlich gelang, dieses Aufbrausen zu dämpfen. — Nichtbefolgung des Dekrets von Andujar. Obschon dieses Dekret seinen Ursprung großherzigen Empfindungen verdankt, so war es doch bereits außer der Zeit, fruchtlos, unpolitisch, und unausführbar. Hätte man es zu Yrun oder zu Orzazan, vor der Einsezung der Junta, oder zu Madrid am Tage des Einzugs der französischen Truppen bekannt gemacht, so würde es mit Enthusiasmus aufgenommen worden seyn. Zu Andujar aber, erst im Monat August, wo die Leidenschaften in der größten Gährung stürmten, und der Pöbel an Orten, die keine Besazung hatten, ohne Zaum war, konnte dieses Heilmittel keinen Nuzen mehr stiften. Es konnte nur, wie es auch in der That der Fall war, den Enthusiasmus abkühlen, mit welchem die getreuen Spanier die Franzosen empfangen hatten, weil sie, erstens, darin einen Ton der Autorität sahen, der bei der Anerkennung der Regentschaft, mit der Aeußerung der Franzosen, sich blos auf die militärische Operationen zu beschränken, nicht harmonirte, und weil es zweitens zu dem Scheine Veranlassung gab, Spanien wolle sich an ein Schaukelsystem halten, das in Frankreich von Nuzen seyn kan, sich aber mit der Strenge und Unbeugsamkeit des spanischen Charakters nicht verträgt. Auch war es gar nicht ausführbar, weil alle Franzosen mit Belagerung von Festungen, Verfolgung von Ballesteros, Lopez Bannos u. s. w. beschäftigt waren. Hätte man zur Ausführung dieses Dekrets in allen Theilen Spaniens Gewalt brauchen wollen, so mußte man dringendere Angelegenheiten auf die Seite sezen, und die Franzosen hätten sich dann zwischen zwei Feuern befinden können, wo alsdann leicht keiner von den 60,000 Mann, die über die Bidassoa gekommen waren, im September wieder den Rükweg gefunden haben würde. Die Regentschaft machte in dieser Beziehung Vorstellungen, welche der König von Frankreich und seine Minister genehmigten. Der Herzog von Angouleme sah die Zwekmäßigkeit der Vorstellungen ein, gab nach, und das Dekret blieb, zum größten Glük von Spanien und selbst von Frankreich, unausgeführt. — Mißbilligung der Militärkapitulationen. Diese Anklage kan man kurz damit beantworten, daß alle vom Hrn. Herzog von Angouleme bewilligten Kapitulationen heilig beobachtet worden sind, was das Vergessen der Vergangenheit, und die Beibehaltung der Grade betrift, mit Ausnahme einiger höhern Offiziere, welche sich über Anklagen des Hochverraths vor Gericht zu verantworten hatten. Diese Ausnahme trift keine zwei Duzend Personen, und wir können uns auch hier wieder auf das Beispiel Frankreichs berufen. Der Herzog von Wellington schloß im Jahr 1815 unter den Mauern von Paris mit den französischen Generalen eine Kapitulation, welche die ganze, aus mehr als 90,000 Mann bestehende Armee umfaßte, worin gleichfalls Vergessenheit des Vergangenen bestimmt wurde, und daß Niemand wegen seines vorhergegangenen Betragens verfolgt werden sollte. Beim Abschluß dieser Kapitulation befand sich der König von Frankreich zu St. Cloud, und war somit im Stande, öffentlich zu erklären, ob die Unterhandlung seinen Beifall hatte, oder nicht. In Folge dieser Konvention bestieg der König seinen Thron, und Paris wurde von einer Belagerung und allgemeinen Plünderung gerettet. Dennoch aber wurde ein Mann, der nicht weniger, als der Tapfere unter den Tapfern war, der Herzog von Elchingen, Fürst von der Moskwa, Pair und Marschall von Frankreich, der unglükliche Ney, ergriffen, zum Tode verurtheilt und erschossen. Mehrere andere Generale und Obristen, die ebenfalls in die Kapitulation von Paris eingeschlossen waren, hatten dasselbe Schikfal. Als der unglükliche Ney die mächtige Autorität des Herzogs von Wellington zur Verwendung bei der französischen Regierung in Beziehung auf die Kapitulation von Paris nachsuchte, so wurde ihm geantwortet, der König von Frankreich hätte es nicht für rätlich gehalten, diese zu billigen. Dis sind Thatsachen, die wir afrikanische Barbaren, Gott sey Dank! nicht wissen. Ich bin weit entf-

Digitized by Google

fernt, dem verstorbenen König in der Sache Ney's einen Vorwurf zu machen, weil ich glaube, daß die Sicherheit des Throns ein so glanzvolles Opfer erheischte. Wenn es aber einem Könige von Frankreich erlaubt ist, eine zu seinen Gunsten gemachte Kapitulation, die ihm die Thore seiner Hauptstadt öfnete, und seinen Thron wiederherstellte, nicht zu billigen und nicht zu vollziehen, warum soll ein König von Spanien nicht auch, und nur in einem einzigen Punkte, und in Betref einzelner Personen, andere ähnliche Kapitulationen mißbilligen können. So schwer auch allerdings das Verbrechen Ney's war, so war es doch bei weitem nicht mit den revolutionären Freveltaten der Quiroga, Odaly, Lopez Bannos, S. Miguel, Ballesteros, Mina, Rotten u. s. w. zu vergleichen. Ney war in einer verzweifelten Lage, und in dem Augenblik, wo seine Truppen sich dem Aufstande überließen, so schwach, die verhängnißvolle Proklamation bekannt zu machen, welche ihm der Usurpator schikte. Läßt sich diese Handlung, so strafbar sie auch seyn mag, mit den Verbrechen der Generale und Offiziere vergleichen, welche die Armee auf der Insel Leon aufwiegelten, und mit dem Dolche in der Hand den König zwangen, die Konstitution zu beschwören? Dabei ist noch außerdem zu erwägen, daß wenn selbst der König Ferdinand, gewisse Personen betreffend, die Kapitulationspunkte genau erfüllen wollte, jene sich in Spanien nicht zeigen dürften, ohne in Stüken zerrissen zu werden, was selbst der König mit aller seiner Autorität nicht verhindern könnte.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Bei Joseph A. Finsterlin, Buchhändler in München auf dem Max-Joseph-Platz Nr. 38. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu beziehen:

Kritische Beleuchtung der v. Feuerbachischen Grundsäze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung, nebst Anhang über die Mittel zur Vereinfachung und Beförderung der Rechtspflege in Baiern, von Joseph v. Miller, königl. wirklichem Rathe und Advokaten, d. Z. Mitglied der Gesez-Vorbereitungs-Kommission. gr. 8. brosch. 1 fl.

Gegenwärtige Schrift hat viel ausgedehntere Zweke als die im lezten Sommer von demselben Verfasser erschienenen Rhapsodien ꝛc. deren die Eos Nr. 93 und die Flora Nr. 103 vorigen Jahrs rühmlich gedacht haben.

Die Vorrede enthält anziehende Notizen über die Gesez-Vorberathungs- und die eigentliche Gesezkommission, so viel der Verfasser davon mit Bescheidenheit öffentlich mittheilen konnte, dann folgt die Anerkennung und der Beweis des großen Verdienstes, das Herr Staatsrath und Appellationsgerichts-Präsident Ritter von Feuerbach durch sein neuestes Werk „über die „Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs ꝛc. „Gießen 1825" sich erworben, weil nun nach des Verfassers Ueberzeugung von französischer Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im deutschen Vaterlande nirgends mehr die Rede werde seyn können, wo v. Feuerbachs Berichte darüber gelesen werden.

Nach einer kurzen Inhalts-Anzeige dieses Berichtes, die von scharfsinnigen und praktischen Bemerkungen begleitet sind, beginnt der Verfasser die Grundsäze des Hrn. v. Feuerbach über „eine deutsche Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und eine ganz „gleiche Gerichtsverfassung," welche dieser das System seines Kopfes und die Religion seines Herzens nennt, mit scharfer Logik und reicher Erfahrung mit der deutschen Bundesakte und der baierschen Verfassung zu widerlegen, und die Zweke dieses Systems wie die Absichten vieler Anderer aus ihren unverhohlenen Aeusserungen anschaulich zu machen.

Die Kurfürst Maximilian'sche Gesezgebung und des Frhrn. v. Kreitmayers Ruhm wird gegen die auf dieselben gemachten Angriffe gerechtfertiget, und dem Verfasser scheint eben jener Geist vorgeschwebt zu haben, der in der jüngsten Adresse der ersten Kammer der Reichsräthe rüksichtlich der Gesezverbesserung herrscht.

Der zweite Theil dieser Schrift, als Anhang, über die Mittel die Justiz Verwaltung zu vereinfachen und die Prozesse zu vermindern, verbreitet sich

1) über Verkleinerung und Vergrößerung der Landgerichte,
2) Entfernung der Advokaten vom Lande, und Wiederherstellung der Prokuratoren nach ihrer ursprünglichen Bestimmung,
3) Beschränkung der Appellationen an die dritte Instanz nach Summen und Streits-Gegenständen,
4) Bestellung eigener Senate für die in Sekunda zu konfirmirenden nicht mehr appellablen Urtheile,
5) Beschleunigung des Appellationsganges, eigentlich der Beschwerdeführung gegen bloße Prozeßleitungs-Dekrete, mit interessanten Fällen beleuchtet.

Diese Anzeige mag genügen, das wichtige und allgemeine Interesse dieser abermal mit Wenigem sehr viel sagenden Schrift bemerklich zu machen.

* * *

Erinnerung
an den
Karl Franz Ludwig Schmitz k. b. Berginspektions-Kommissär ꝛc.
von
Franz Michael Wagner,
General-Administrator und Vorstand der königl. General-Bergwerks- und Salinenadministration ꝛc. 8. brosch. 15 kr.

* * *

Gebetbuch für katholische Christen. Herausgegeben von M. Hauber, k. Hofprediger und Hofkaplan. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe; mit einem Titelkupfer gezeichnet von H. Heß, gestochen von C. Schleich; das Tittelblatt gestochen von Seitz. In 12. Auf Velin-Postpapier 1 fl. 12 kr.; auf Schreibp. 48; auf weißen Drukp. 36 kr.

Anzeige für Aerzte und Wundärzte.

Hamm und Münster, den 28 Februar 1825. Bei Schulz und Wundermann hat so eben die Presse verlassen und ist durch den Buchhandel versandt worden:

Neue Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie. Mit Zugabe des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der medicinisch-chirurgischen Litteratur des Auslandes. IX. Bd. 1 Stük.

(Jeder Band aus drei Stüken, Kupfer- und Steintafeln mit eingeschlossen, kostet 2 Rthlr. 16 ggr.)

Inhalt.

I. Bemerkungen über die angefochtene Beweiskraft der Athem- und Lugenprobe, vom Hrn. Bataillons-Arzt Dr. Vogler zu Weilburg. — II. Ueber die Elephantiasis, nach eigenen Beobachtungen, von Hrn. Dr. Lasserre in Paris. — III. Bemerkungen über dieselbe Krankheit, vom Hrn. Prof. Broussais, dirigirendem Arzt des Militär-Hospitals Val de Grace. — IV. Beiträge zur Kenntniss der Hirnkrankheiten, vom Hrn. Dr. Schwarz in Fulda. — V. Ueber die Wirkung der Anthraxothion-Säure, vom Hrn. Prof. Mayer in Bonn. — VI. Bericht über den

Digitized by Google

Erfolg der Schutzpoken-Impfung in der Provinz Oberhessen, vom Hrn. Dr. Ritgen zu Giessen. — VII. Ueber das Erscheinen der natürlichen Blattern bei Personen, die vaccinirt worden sind, vom Hrn. Dr. **Gregory**. — VIII. Der Croup bei Erwachsenen, aus den Archives générales de Médecine 1823. Janvier et Mars. — IX. Bemerkungen über das gelbe Fieber in New-York, während des Sommers und Herbstes 1822; von C. G. **Yates**. — X. Der Steinschnitt durch den Mastdarm, seinem ersten Erfinder, dem deutschen Arzt, C. L. **Hoffmann**, vindicirt vom **Herausgeber**. — XI. Bericht von den seit 1822 erschienenen Schriften rheinländischer und westphälischer Gelehrten aus den Fächern der Natur- und Heilkunde von **Ebendemselben**.

Von Waſhington Irving

ſind folgende Werke, überſezt von S. H. Spiker, in unſerm Verlage erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Skizzenbuch von Gottfried Crayon. 2 Bde. 1825. 3 Thlr.

Jonathan Oldſtyle's Briefe. 8. 1824. 12 gr.

Bracebridge-Hall, oder die Charaktere. 2 Bände. 1825. gr. 12. 3 Thlr.

Erzählungen eines Reiſenden. 2 Bände. 1825. gr. 12. 2 Thlr.

Dieſe Schriften bilden in Hinſicht des Druks und Formats eine gleichmäßige Folge, und werden für die angezeigten Preiſe in ſauberen Umſchlag ausgegeben; — Von dem „Skizzenbuch,“ einem der früheren Werke W. Irving's, deſſen begierige Aufnahme in England den Ruf des Verfaſſers hauptſächlich begründet hat, iſt der 1te Band ſo eben erſchienen; der 2te wird für den bemerkten Preis in kurzem nachgeliefert.

Duncker und Humblot in Berlin.

(Stuttgart.) Im Verlag der G. Ebner'ſchen Kunſthandlung wird in wenigen Monaten das dritte Heft der — Abbildungen orientaliſcher Pferdsracen der königl. würtembergiſchen Geſtüte, ſo unter Mitwirkung der königl. Geſtüts-Direktion von dem königl. lithographiſchen Inſtitute herausgegeben wird, erſcheinen, und dadurch, ſo mannichfaltig auch noch die auf den kön. Geſtüten ſich befindlichen edlern, in Europa ſo ſeltenen Pferdsracen ſind, mit den vorzüglichſten ausgewählten, das Ganze fürs erſte geſchloſſen werden.

Der Subſcriptionspreis für das Heft iſt 11 fl. rheiniſch, und können hievon gute Exemplare, ſo wie von den bereits erſchienenen erſten und zweiten Heften dieſer Abbildungen, denen allgemeiner Beifall von dem kunſtliebenden Publikum zu Theil wurde, durch jede gute Kunſt- und Buchhandlung bezogen werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des v. Greifenberg, königl. Landgerichts Landsberg gebürtigen, und am 6 d. hierorts verſtorbenen diſſeitigen Hrn. Bataillonsarztes Joſeph Keil aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſich hierorts binnen dreißig Tagen um ſo mehr zu melden, als nach Ablauf dieſer Zeitfriſt in Verhandlung dieſes Nachlaſſes weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten werden wird.

München, den 17 März 1825.

Königl. baier. Grenadier-Garderegiment.
Greis, Obriſt.
Lämmlein, Aktuar.

Vom
königl. baieriſchen Landgericht Nördlingen

wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Müller Geiſelmeyer'ſchen Eheleuten zugehörigen Realitäten; beſtehend in dem Schloß Lierheim ſamt den dazu gehörigen Gebäuden, Garten und Gräben, dann Rangen, auf den Antrag der Beſizer öffentlich verkauft werden ſollen, wozu Termin auf den 21 April d. J. anberaumt worden iſt, und Kaufsliebhaber eingeladen werden, ſich dahier am Siz des Gerichts einzufinden, und des Zuſchlags gegen das Meiſtgebot zu gewärtigen.

Nördlingen, den 22 März 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Abweſenheitsprozeß.

Auf Anſtehen der Präſumtiverben des im Jahr 1813 in franzöſiſche Militärdienſte getretenen, und ſeitdem abweſenden Johann Paul Mayer von Kirchheimboland, Bezirks Kaiſerslautern, im Rheinkreiſe, hat das königlich-baieriſche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern durch Urtheil vom 9ten laufenden Monats März, den bemeldten Johann Paul Mayer als abweſend erklärt, und deſſen Präſumtiverben, unter der Auflage einer geſezlichen Bürgſchaft, in deſſen zurükgelaſſenes Vermögen eingewieſen.

Kaiſerslautern, den 18 März 1825.

Der Anwalt der Präſumtiv-Erben,
Spach.

Durch den Todesfall des hierortigen Rabbiners Heſſekel Heſſel iſt deſſen Stelle offen geworden.

Die allenfallſigen Bewerber hierum werden ſohin eingeladen, innerhalb dem Termin eines Monats ſich bei unterzeichneter Adminiſtration ſchriftlich zu melden, und die in §. 27. (Regierungsblatt 1813 Stük 39.) des allerhöchſten Edikts über die Verhältniſſe der jüdiſchen Glaubensgenoſſen im Königreich Baiern vorgeſchriebenen Nachweiſungen, ſo wie auch ihre Rabbinats-Zeugniſſe in legaler Form einzuſenden.

München, den 28 März 1825.

Adminiſtration des iſraelitiſchen Kultus.

Aecht engliſche Univerſal-Glanz-Wichſe von G. Fleetwordt in London.

Der bedeutende und raſche Umſaz dieſes Artikels im In- und Auslande bürgt für deſſen Güte, ſo, daß ſolcher alle übrigen Fabrikate dieſer Art weit übertrift. — Sie iſt noch beſonders durch den Chemiker Hrn. John Hutſon in London, ſo wie den Königl. Sächſ. Bergkommiſſionsrath und Profeſſor der Chemie Hrn. W. A. Lampadius in Freiberg einer chemiſchen Prüfung unterworfen worden, laut deren ertheilten Atteſten ſie lauter Ingredienzen enthält, die dem Leder durchaus nicht nachtheilig ſind; ſie iſt Herren Engler und Comp. in Augsburg in Kommiſſion übergeben worden, und bei ſelbigen jederzeit zu haben. Die Büchſe von 1/4 Pf. nebſt Gebrauchsanweiſung koſtet 4 gr. oder 18 kr. rhein.

G. Florey jun. in Leipzig.
Haupt-Kommiſſionair des Hrn. Fleetwordt
in London.

Alles Laeyſoniſche Augenpulver, ohne Ausnahme, welches wohlfeiler als 1 fl. 24 kr. die einfachen Fläſchchen, und 2 fl. 48 kr. die doppelten, ſchon zum Verkauf angetragen, oder noch ferner in den Zeitungen ſollte bekannt gemacht werden, erkläre ich hiermit öffentlich als eine nachgepfuſchte Waare, und will dadurch Jedermann vor dem Ankauf deſſelben warnen.

Der Beſizer der Hauptniederlage des Laeyſoniſchen
Augenpulvers für die Schweiz und Deutſchland,
Chriſtoph Burckhardt Iſelin, Sohn,
Nro. 1640. in Baſel.

In Augsburg zu haben bei J. C. Wirth auf dem St. Annaplaz.

Digitized by Google

Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Nichtanerkennung der Cortes-Anlehen. Die überwindende Partei war niemals verpflichtet, die Schulden der Ueberwundenen zu bezahlen. Entweder war die Cortes-Regierung legitim, oder sie war es nicht. War sie legitim, alsdann haben die Franzosen einen Einbruch gegen das Völkerrecht gemacht, indem sie zu ihrem Sturze einrükten. War sie nicht legitim, so waren auch ihre Handlungen nicht gültig, und dann ist auch der König nicht zu der Anerkennung der Cortes-Anlehen verpflichtet. Hr. Salvandi sagt hier: der König hätte sein Veto bei den Beschlüssen der Cortes, welche die Anlehen autorisirten, nicht eingelegt, während er es bei andern Beschlüssen eingelegt habe. Durch diese einzige Handlung sey er also zu der Anerkennung und Bezahlung derselben verpflichtet. . . . Welche Sophisterei! Wem ist aber nicht bekannt, daß der König nur darum zwei Dekreten die Aufschrift verweigerte, weil die Minister es ihm erlaubten, daß es aber ihm weder möglich noch erlaubt war, diese bei den Dekreten über die Majorate u. s. w., über welche die Minister und die Cortes einig waren, zu verweigern. Man wendet aber ein, der König Ferdinand habe die Konstitution aus freiem Willen und ungezwungen beschworen. Dis ist falsch. Der König beschwor die Konstitution mit derselben Freiheit, wie der Reisende dem Räuber seine Börse gibt, der sie ihm mit der Pistole auf der Brust abfordert. Aber, sagt Salvandi, der König machte Gebrauch von den Anlehen. . . . Allerdings, er benuzte sie zu Verschönerungen der Hauptstadt, wie der Retiro, der Kanal, der Cassino der Königin, und die kostbare Bauten auf dem östlichen Plaze des Pallasts beweisen. Dis geschah aber mit seiner Civilliste. — Amnestie. Man macht dem Könige von Spanien den Vorwurf, keine allgemeine und absolute Amnestie erlassen zu haben. Diese Schriftsteller scheinen aber die Vorgänge in ihrem Vaterlande im J. 1815 vergessen zu haben. Der König von Frankreich erließ in St. Cloud eine Proklamation, mit dem Versprechen einer allgemeinen Amnestie. Dennoch wurden Ney und Labedoyere todtgeschossen; viele andere anwesende und abwesende Generale zum Tode verurtheilt, Lavalette, wie man in Spanien sagt, in die Kapelle gebracht, tausend andere gefangen gesezt, verfolgt und gerichtet; verschiedene, und unter andern der Marschall Soult, verbannt; die Königsmörder, und unter diesen der berüchtigte Fouché, Botschafter des Königs am sächsischen Hofe, auf immer von dem Vaterlande geschieden. Das spanische Dekret war sicher großmüthiger als das französische. Vermöge des leztern schloß man alle diejenigen aus, deren Prozeß geendigt war, d. h. fast alle Festgesezte; und vermöge des erstern befahl man, die Untersuchung der noch nicht abgeurtheilten Prozesse aufzuschieben. Man hat übrigens in Spanien in der ganzen Zeit vor und nach der Amnestie, für politische Verbrechen vor dem 1 Oktober nur den elenden Riego, und die Mörder Vinuesa's hingerichtet; in Frankreich aber wurden vor und nach der Amnestie hunderte, und darunter die berühmtesten Männer erschossen. — Bewafnung der königl. Freiwilligen. Im Augenblik, wo die französische Armee nach Andalusien zog, sah sich die Regentschaft genöthigt, in allen Kantonen die redlichsten Einwohner zu bewafnen. Sie hatte damals keine regelmäßigen Truppen zu ihrer Verfügung, und die sogenannten Glaubenstruppen waren den französischen Divisionen bei ihrem Marsche behülflich. Die französischen Generale trugen selbst sehr eifrig zur Bewafnung der Royalisten bei, und General Guilleminot machte den Freiwilligen von Madrid 4,000 Flinten zum Geschenk. Liegt wohl in dem Ursprung dieser Freiwilligen etwas Verwerfliches? Hat man etwa in Frankreich nicht auch die alte Nationalgarde entwafnet, und eine neue aus solchen Einwohnern zusammengesezt, die Vertrauen einflößten? Daß sich unter die Zahl der spanischen Freiwilligen auch einige hundert eingeschlichen haben, die in einem unbescheidenen Eifer zu weit gingen, war nicht zu vermeiden. Diesem Uebelstand ist aber so bald als möglich war, abgeholfen worden. — Persönlicher Charakter des Königs. Die Feder weigert sich, die schreckliche Schilderung zu wiederholen, welche Hr. Salvandi von diesem erlauchten Souverain entwirft. Tiber's Charakter von Tacitus geschildert, zeigt kaum so starke Züge. Hier sieht man die Früchte jener Preßfreiheit, welche Ludwig XVI. und andere königliche Personen vom Throne stürzte, und dem Morde übergab. Würde die Bescheidenheit Ferdinands es mir gestatten, so könnte ich sehr leicht beweisen, daß seit dem heil. Ferdinand kein Monarch auf dem spanischen Throne war, der mit edlern Eigenschaften begabt, und fähiger gewesen wäre, seine Völker zu beglüken. Man erwäge die unglüklichen Umstände, unter denen sich Spanien, seit der Regierung Ferdinands befand, und sage dann, ob irgend ein König, unter denselben Verhältnissen der Personen, der Orte, der Zeit, besser hätte handeln können. Könnten diese Tadler seines persönlichen Charakters sich seinem Throne nähern, wie beschämt würden sie sich wieder entfernen. Statt des Ungeheuers würden sie einem geistvollen thätigen, emsigen, mit dem öffentlichen Wohl beschäftigten, redlichen, ohne Ausnahme der Personen gerechten, menschlichen, wohlthätigen, gnädigen und gefühlvollen Regenten finden. — Camarilla. In dieser Beziehung hat man die größten Verläumdungen in fremden Ländern gegen den spanischen Monarchen ausgestoßen. In dem königlichen Pallaste befindet sich neben dem Gemach des Königs ein kleineres Zimmer, das die Bedienten in dieser Beziehung Camarilla nennen. In diesem Zimmer erholte sich der König zuweilen, im J. 1814, nach seiner Rükkehr von Valençay, in traulichen Gesprächen mit seiner Dienerschaft, unter der mehrere ihm seit seiner Kindheit gedient, und ihn in die Gefangenschaft von Valençay begleitet hatten. Die Traulichkeit mit der Se. Maj. sich mit ihnen unterhielt, beweist ein edles und dankbares Herz. Die Mißvergnügten nahmen aus dieser unschuldigen Erholung den Vorwand, gegen den König die Verläumdung zu verbreiten, daß er sich mit seiner Dienerschaft über die Staatsangelegenheiten berathe. Seine Majestät entzog sich sogleich dieser kurzen und unschuldigen Erholung, und entfernte sogar, zu

Digitized by Google

Vermeidung jedes Verdachts, einige Bedienten, welche die Bosheit als die Begünstigsten genannt hatten. Dis geschah vor dem J. 1820, und später wurden diese häusliche Vertraulichkeiten, die sich schon so viele Monarchen der Welt vergönnt hatten, weder in dem großen noch in dem kleinen Zimmer noch irgendwo anders mehr in dem Pallaste gestattet. Günstlinge. Eben so verhält es sich mit der Verläumdung in Betref der Günstlinge. Der König Ferdinand hatte niemals Günstlinge, und wird solche niemals haben. Niemand beherrscht den König, oder hat einen solchen Einfluß auf ihn, um ihn zu Beschlüssen zu veranlassen, die er nicht für gerecht hielte. — Apostolische Junta. Es gibt keine solche. Es ist aber merkwürdig, daß das, was die Flugschriftsteller so benennen, ganz dasselbe ist, wie das, was die Liberalen in Frankreich noch vor wenigen Monaten den Pavillon Marsan genannt haben. Beide Beschuldigungen sind Verläumdungen. — Spaltung der Parteien. Es findet keine solche statt. Mit Ausnahme einiger Jakobiner, welche nur von Unruhen und Revolutionen, träumen; mit Ausnahme von etwa 4000 Schwärmern, auf welche das ihnen an sich unverständliche Wort „Konstitution" einen Zauber ausübt, gibt es in Spanien nur eine Nation von 10 bis 11 Millionen Einwohnern, welche väterlich regiert seyn wollen, so wie in den glüklichen Tagen von Ferdinand VI. und Carl III. Unter die Anhänger einer politischen Reform, wie sie Hr. Salvandi nennt, kan man höchstens zwei oder drei spanische Grandes, Einen unter 10,000 Adelichen des zweiten Ranges, einige Pedanten, die man mit Unrecht Gelehrte nennt, einige wenige Kaufleute und wohlhabende Handwerker rechnen. Der wahrhaft aufgeklärte Theil der Nation wünscht keine Reform, er wünscht nur, daß sich die fremden Empiriker nicht anmaaßen, unsere Uebel heilen zu wollen, die nur mit der Zeit geheilt werden können. Damit nun dis so schnell als möglich geschehe, wünscht der Verfasser, daß auch nicht eine Elle Tuch, Seide u. s. w. und kein Kunsterzeugniß von Holz, Metall, oder irgend einem andern Urstoff in unsere Häfen und über unsere Gränzen komme. Hat Spanien einmal dieses Ziel erreicht, so wird es sicher bald unter die aufgeklärtesten Nationen der Welt gerechnet werden, ungeachtet seiner schlechten Regierung, und obschon es weder eine Charte, noch Kammer, noch Garantien, noch eine Jury, noch andere ultra-pyrenäische Frivolitäten besizt. Man lasse uns in Ruhe, und wir werden uns schon zu helfen wissen. In Betref der Heilmittel sind die Flugschriftsteller selbst unter einander nicht einig. Duvergier will eine Konstitution nach neuerm Zuschnitt. Hr. Hermosillas widerlegt ihn und Hrn. Salvandi nach seiner Art. — Eigentlicher Zwek der Flugschriftsteller. Deren sind vier: 1. Anerkennung der Cortesanleihen. 2. Einführung Spaniens in den konstitutionellen Staatenverein. 3. Entfernung der französischen Truppen von der Halbinsel und Versezung derselben an den Rhein, um den nördlichen Mächten Furcht einzuflößen. 4. Uns auf immer unsere amerikanische Kolonien zu entreißen, die wir auf alle Art zu behalten suchen müssen. Zum Schlusse macht der Verfasser die Bemerkung: Spanien ist weder so arm noch so elend, roh und afrikanisch, als die Herren Flugschriftsteller glauben. Schon ist eine Expedition nach dem stillen Meere abgesegelt, und glüklich an ihrer Bestimmung angekommen. Eine andre ist von den canarischen Inseln abgegangen, besteht aus 600 Mann, und verstärkt die Armee auf der Havannah. Eine ähnliche von 2000 Mann ist ebendahin von Ferrol aus gesteuert. Eine andere, nach den Philippinen bestimmte, wird, so wie eine weitere nach Peru bestimmte, in Kurzem von Cadiz abgehen. Alle diese Expeditionen wurden mit Hülfe der gewöhnlichen Einnahmen und eines kleinen Anlehens zu Stande gebracht. Die Halbinsel ist in allen Beziehungen, vorzüglich in Betref der Armee, neu geordnet. Die Ruhe ist nirgends an Orten gestört worden, welche die Franzosen geräumt haben. Die zahllosen Verbesserungen in allen Zweigen der Administration lassen wir unberührt u. s. w.

Deutschland.

* Gotha, 8 März. Der Kongreß in Hildburghausen, der doch nur eigentlich zwei Tage dauerte, und am 2 d. M. geschlossen war, hat es durchaus nur mit Regulirung der interimistischen Verwaltung unserer beiden Fürstenthümer zu thun gehabt. Der Herzog von Koburg war in Person da. Der Herzog von Meiningen, welcher als Bräutigam der ältesten, von ihrer edeln Mutter musterhaft gebildeten Tochter des Kurfürsten von Hessen, den 13 seinen Einzug in Kassel hält, und den 23 seine Vermählung feiern wird, konnte nicht selbst anwesend seyn, sondern hatte seine zwei Minister, v. Donop und v. Baumbach, geschikt, und hielt sehr fest an seinen Ansprüchen, die natürlich hier bei Vielen Beifall finden müssen. Unsre zwei Staatsminister, v. Trützschler und v. Lindenau, sind im Ganzen sehr zufrieden von dieser Berathung zurükgekommen, weil sie die Gesinnung unsrer drei Herzoge gegen Diener und Unterthanen wohlwollend und gerecht gefunden haben. Sie sind ja alle Enkel von Ernst dem Frommen, und ihre jezigen Unterthanen lieben sie, wie wir unsere Herzoge liebten. Alles was die edeln Männer vorschlugen, wurde sogleich bewilligt, so daß bis zum Austrag sie selbstständig handeln können, und nur in außerordentlichen Fällen anfragen. Ein geheimer Sekretär geht von hier nach Hildburghausen, als den Seniorats-siz, wo eine Kanzlei angeordnet ist, um die Ausfertigungen zu ordnen, und wird dann in einer bestimmten Zeit abgelöst werden. Alles bleibt beim Alten. Selbst die Kriegskammer, deren Auflösung, besonders durch des Grafen v. Beust in Altenburg Betrieb, schon früher beschlossen worden war, soll so bleiben, wie es seit 200 Jahren damit gehalten worden, weil alles vermieden wird, was einer Trennung ähnlich sieht. Natürlich muß nun aber zum Verkauf des Hofhaltes geschritten werden. Zuerst wird es an den treflich erhaltenen Weinkeller, dann an den Marstall und Wagenvorrath, dann an die übrigen Mobilien kommen. Die gewiß schmerzliche Besorgung dieser Versteigerung wird der Obermarschall, Graf v. Salisch, haben. Aller Erlös wird zur Kammerkasse genommen. Wem er aber eigentlich gehöre, weiß hier Niemand. Nur das Privateigenthum des Herzogs ist unbestrittenes Allodium, gehört der einzigen Tochter Herzogs August, der regierenden Herzogin von Koburg, die es wieder, quoad substantiam, ihren zwei Prinzen abgetreten hat. Da nun die ganze Hofhaltung aufhört, so wird dis unserer Stadt sehr fühlbar. Wie viele leiden dabei Einbuße! Es bleiben nur 6 Bahnpferde und ein Paar Zinszüge. Noch immer erfolgen Huldigungen

Digitized by Google

in Versen und in Prosa für den Vollendeten. Man darf gewiß eine von unserm gelehrten und einsichtsvollen Hofrath Jacobs, dem Aufseher des herrlichen Ernestinischen Münzkabinets, angegebene Gedächtnißmünze auf die drei lezten Herzoge erwarten, die jeder Patriot in Gotha und Altenburg in die Sparbüchse seiner Kinder legen wird. Bridel = Bridèri, einst Instruktor der lezten zwei Herzoge (jezt pensionirter geh. Legationsrath) hat in französischer Sprache einen, tiefes Gefühl athmenden Wechselgesang gedichtet, der von unserm Prof. Walter übersezt, zugleich mit dem Original gedrukt und vertheilt werden wird. — In Altenburg ist seit einigen Tage die Polizei einem geharnischten Ritter auf der Spur, der um Mitternacht auf einem Schimmel um das Schloß reitet und dann im düstern Schloßgarten verschwindet. — Die ungeheuren Allodialansprüche, welche auf drei Millionen steigen, könnten doch wohl eine bedeutende Verminderung erleiden, wenn die Nachricht gegründet wäre, es sey eine alte Urkunde ans Licht gefördert worden, welche bestimmte, daß bei Aussterben eines sächs. Hauses, jede der noch lebenden Prinzessinnen mit 30,000 Rfl. abgefunden werden soll, während alles Uebrige den Erben zufällt. Beim Absterben der altenburger Linie soll auch dieser Grundsaz seine Anwendung schon gefunden haben. Die Witwe des Herzogs August hat auf das Vermächtniß des Parks verzichtet, und so fällt auch dessen Unterhaltung, die etwa 300 Thlr. beträgt, der Kammerkasse zu.

Litterarische Anzeige.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse, im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

Sechster Jahrgang, 1825. 3tes Heft.

Inhalt.

Dansey's Drache zur Herstellung einer Verbindung zwischen einem gestrandeten Schiffe und der Küste. Mit Abbildungen. — Pringle = Green Verbesserungen im Takelwerke der Schiffe. Mit Abbildungen. — Barclay's Spiral = Hebel oder Walzen = Presse. Mit einer Abbildung. — Beschreibung einer Pumpe von Eisen. Mit Abbildungen. — Bauvode's Maschine, um Wasser in die Höhe zu treiben. Mit Abbildungen. — Bonnemains Apparat zum Hizen des Wassers und anderer Flüssigkeiten, wodurch zugleich immer derselbe Grad von Wärme unterhalten wird. Mit Abbildungen. — Dingler's Vorrichtungen zur ununterbrochenen Erzeugung von heissem Wasser für größere und kleinere Bade = Anstalten u. s. w. Mit Abbildungen. — Ueber Dampfwäscherei. — Ritchie's Beobachtungen über strahlende Wärme. Mit Abbildungen. — Russel's Verbesserungen bei Verfertigung der Gas = und anderer Röhren. — Fyfe's Döbereiner'sche Lampe, verbessert von Thom. Gill. Mit einer Abbildung. — Elini's Verbesserte Methode Demant = Pulver zu verfertigen, für Siegelstecher, Glasgraveurs, Taschenuhren = Vergoldter ꝛc. Mit Abbildungen. — Aspdin's neue Verbesserungen in Verfertigung künstlicher Steine. — Bayshan's Methode, Vasen, Urnen, Beken und andere Zierrathe, die man bisher aus Stein und Marmor arbeitete, aus einer Verbindung von Artikeln zu verfertigen, die ehevor niemals zu diesem Zweke gebraucht wurden. Mit Abbildungen. — Hitchcock's neuer mineralogischer und geologischer Hammer; verbessert, und auch zu anderen Zweken brauchbar gemacht von Hrn. Gill. — Mit Abbildungen. — Scott's Methode über Abhänge auf Eisenbahnen zu gelangen. Mit Abbildungen. — Fliegender Schubkarren. Mit einer Abbildung. — Shenton's Verbesserungen an Seiden = Spinnmaschinen. Mit Abbildungen. — Ueber Seiden = Raupenzucht. — Mackintosh Verfahren, Hanf =, Flachs =, Wollen =, Baumwollen und Seiden = Gewebe, auch Leder, Papier und andere Substanzen wasser = und luftdicht zu machen. — Burridge über Gerberei. — Gray über den Bau der Perlen, und über das Verfahren der Chinesen, dieselben in bedeutender Größe und regelmäßiger Gestalt zu erzeugen. — Payen's Bericht über einen Ueberzug zur Schüzung der Landgebäude vor Feuer. — Faraday, über Räucherungen. — Ueber das Troken = Legen nasser Gründe. — Ueber den gegenwärtigen Zustand der Industrie in Frankreich. — Miscellen. Verzeichniß der im Februar 1825 in London auf neue Erfindungen ertheilten Patente. — Preisaufgabe für denjenigen, der ein Material angeben wird, welches den Flintenkugeln am sichersten zu widerstehen vermag. — Eisenbahnen mit Dampfwagen in England. — Kettenbrüke in Rußland. — Seil = Brüken in Indien. — Vorgeschlagenes Stadtpflaster für London. — Bernard's hölzerne Hüte. — Vorschlag für Hutmacher zur Verfertigung einer neuen Gattung runder Hüte für Reisende. — Komposition (Mastic) für Bildhauer und Baumeister. — Verzierungen und Schnizwerke aus gegossenem Holze. — Ueber Wolfe's Lampe. — Ueber Davy's Sicherheits = Lampe. — Neue Wasch = Walzen. Ritch's Werk über die Drechslerkunst. — Mittelpunkt der Umdrehung eines cylindrischen Ringes. — Ueber Ausdehnung des Dampfes. — Ueber Knall = Säuren. — Wirkung des Schwefels auf glühendes Eisen. — Beiträge zur Kenntniß chemischer Körper. — Dr. Church's Bohrer. — Polytechnischer Anzeiger.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Verlassenschafts = Interessenten des verlebten k. Wechsel = und Waaren = Sensals, — Jakob Alexander Fischer, werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche an die Nachlaßmasse geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese binnen 30 Tagen a dato anzumelden und gehörig nachzuweisen, außer dem ohne weitere Rüksichtnahme mit der Verlassenschaftsauseinandersezung rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, den 26 März 1825.

Königl. baierisches Kreis = und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebeskind.

Am 11 Februar d. J. verstarb dahier Thadäus Wagner, der sich vom Handel mit Nadeln nährte.

Er war in Regensburg geboren, und hinterließ keine Leibeserben, wohl aber ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Wer hierauf aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 6 Wochen geltend zu machen, als sonst mit der Beendigung der Verlassenschaft fürgeschritten, und der Nachlaß an diejenigen verabfolgt werden würde, welche sich innerhalb des bestimmten Termins als die nächsten gesezlichen Erben legitimiren würden.

Regensburg, den 11 März 1825.

Königl. baierisches Kreis = und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Ebert.

Der schon über 60 Jahre von Dr. Julius Sorgen in Amerika erfundene Spiritus zur Vertilgung der Wanzen, ist aller Orten mit so ungetheiltem Beifall aufge-

Digitized by Google

nommen worden, daß ich mich als Erbe des Original-Rezepts nunmehr aufgefordert finde, diejenigen Kommissionärs hier öffentlich namhaft zu machen, wo dieses Mittel mit Gebrauchzettel nur allein ächt zu haben ist, und zwar: in Darmstadt bei Hr. A. Schwarz, Hofglaser. Leipzig, Hr. C. J. Blatstiel. Mainz, Hr. F. A. Heinz, Kaufmann. Ulm, Hr. Th. Riedling, Kunsthändler. Kassel, Hr. Justus Luchhard, Hofbuchhändler. Frankfurt a. M., Hr. J. Boelz, Kaufmann. Mannheim, Hr. C. Cofeland, Kaufmann. Loebau in Sachsen, Hr. C. F. Mücke, Kaufmann. Heidelberg, Hr. P. V. Werner, Kaufmann. Gießen, Hr. Balser, Universitäts-Buchbinder. Bonn, Hr. L. Görres. Worms, Hr. Aug. Brauneck, Schreibmaterialien-Händler. Gotha, Hr. C. G. Bleymüller. Nürnberg, Hr. F. Hagmaier, Kaufmann und Hr. J. Jac. Schnell. München, Hr. F. A. Ravizza. Augsburg, Hr. Conr. Hertel. Regensburg, Hr. M. R. Stirner. Schweinfurt, Hr. J. G. Giegler. Bamberg, Hr. C. O. Eberlein. Aschaffenburg, Hr Dan. Knode' Buchhändler. Erlangen, Hr. C. F. Engelhard. Baireuth, Hr. C. Dolhoff. Straßburg, Hr. L. Mäffel Kaufmann. Hanau, Hr. Chr. Arnsberger Kaufmann. Meiningen, Hr. C. Will. Wiesbaden, Hr. J. Scholz Papierhändler. Kreuznach, Hr. J. J. Emmel. Neuwied, Hr. W. Vetter. Hr. Karl Quenstedt in Hannover. Hr. Buchbinder Hester in Würzburg, und Hr. Burckhardt Iselin, Sohn, in Basel, Hauptniederlage für die sämtliche Schweiz.

Bei der Ueberzeugung, daß der kleinste Versuch sehr bald den Werth oder Unwerth dieses Mittels darthun wird, glaube ich um so mehr die Einrükung einiger sehr achtbaren Zeugnisse hier unterlassen zu dürfen.

L. P. C. Müller,
in Darmstadt.

Bestimmung des Ziehungstags zur Ausspielung des Oekonomieguts (Barfüßer Hof) zu Laim bei Nymphenburg.

Ungeachtet die für das theilnehmende Publikum so ungünstigen Resultate der lezten Güterausspielungen auch auf mein Geschäft in der Art weniger entsprechend einwirkten, daß die Loos-Abnahme nicht mehr in demselben Verhältniß statt fand, als es zur Zeit der Rüktritts-Entsagung der Fall war; so ist dasselbe doch so weit gediehen, daß bei mir nur noch der unbedeutende Vorrath von einem Siebentel der ganzen Loosezahl hinterliegt.

Um nun diese noch absezen zu können, und so die Wahrscheinlichkeit des Rükgewinns zu vermindern, theils das bedeutende Abrechnungsgeschäft ordentlich besorgen zu können, ist mir von der königlichen Regierung des Isarkreises K. d. J. auf meine unterthänigste Bitte, mittelst hoher Entschließung vom 4 März d. J. gestattet worden, den Ziehungstag auf den 15 May l. J., als lezten unerstreklichen Termin bekannt zu machen, wodurch jedoch nicht ein früherer Ausspielungstermin ausgeschlossen wird, falls obige Loosezahl früher abgesezt und überhaupt mein Abrechnungsgeschäft desfalls eher beendigt seyn sollte. München, den 8 März 1825.

v. Tausch,
k. Central-Post-Kassakontrolleur.

Anzeige der nächsten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Loosezahl bedeutend verschönerten Lotterie von Praschno-Augezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erste an der Reihe ist.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieser Ausspielung erlaubt sich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derselben in Kürze zu erwähnen.

Dieselbe besteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablösung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebst der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodensee, Ablösung 75,000 fl. W. W.;
3. dem schönen Hause in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablösung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnsten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter diesen Silbergefäßen befinden sich sehr bedeutende einzelne Treffer, bestehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaschinen, Tafelleuchtern, Tafelaufsäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in solcher Menge und so bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch sie eine besondere Zierde und Auszeichnung dieser Lotterie bilden, deren sich keine andere der vorhergehenden und noch bestehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer diesen 600 Silber-Prämien hat diese Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Loose-Anzahl neuerdings statt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnsten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Loose-Anzahl von großer Bedeutung sind.

Durch das große Begehr nach Loosen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieser Ausspielung zur Folge hatten, sah sich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage versezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieser Ausspielung dem Rüktritte zu entsagen, und die Ziehung auf den 16 April festzusezen, so daß diese nunmehr die nächste an der Reihe ist, mithin dieses ganze Verloosungsgeschäft in etwas mehr als sechs Monaten, statt der sonst allgemein üblichen neun Monate, seinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie statt hatte.

Uebersicht der sämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301,484 fl. W.W.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 5/16 Loth	
175	Nachtreffer = = = =	2464 5/16 =	
4000	Separattreffer für di: 6000 blauen Freiloose		43,670 = = =
1500	= = = 3500 rothen Freiloose		15,000 = = =
250	= = = = detto =	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.
Ein Loos kostet 10 fl. W. W.
Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg sind Loose zu haben für 5 fl. im 24Guldenfuß bei A. Brentano Mezzegra, Zeuggasse Litt. B. Nr. 230. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Digitized by Google

Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Interessante Aufschlüsse über die zwischen Frankreich und Spanien seit der spanischen Restauration bestandenen Verhältnisse gewährt eine kürzlich erschienene Schrift: „La Vérité sur l'Espagne, par F. Caze, Paris chés Ponthieu et Lenormant 1825.“ Der Verfasser war seit dem Einzug der französischen Armee in Spanien beim großen Generalstab angestellt, und in vielfältiger Berührung mit allen handelnden Personen. Er ist noch nicht lange zurük. Das Resultat seiner Bemerkungen über den Gang der Angelegenheiten in diesem Lande glaubte er dem Publikum nicht vorenthalten zu dürfen. Er ist ein guter Beobachter und schreibt mit Freimüthigkeit. Kan man ihn gleich von Parteilichkeit gegen das französische Ministerium nicht freisprechen, so sind doch die Thatsachen, die er anführt, sehr merkwürdig. Er sagt uns in der Vorrede, daß er auf höhern Auftrag seine Bemerkungen über die politische Lage dieses Landes den Ministern mitgetheilt habe; daß der Minister des Auswärtigen (Damas) sehr zufrieden mit der ihm übertragenen Arbeit gewesen sey, und daß dieser loyale Staatsbeamte nicht vorausgesehen hatte, daß die Berichte des Verfassers, die stets in vollkommenem Einklang mit denen des Oberbefehlshabers, des Chefs des Generalstabs, und bis zu einer gewissen Epoche mit denen der französischen Gesandtschaft gewesen, als ohne Gewicht betrachtet werden würden, weil sie sich im Gegensaz mit einem System befanden, das man, ungeachtet der unübersteiglichsten Hindernisse, dennoch verfolgen wolle, und das bereits die kläglichsten Resultate gehabt habe. Wir werden für die Leser dieser Zeitung das Wichtigste aus den vom Verfasser mitgetheilten Notizen ausheben. Er beginnt mit dem spanischen Krieg, über dessen Zwekmäßigkeit er sich nicht aussprechen will. Sobald er aber einmal entschieden war, sagt er, ließ sich das Finanz-Ministerium durch vorgefaßte Meynungen hinreißen. Es beging den großen Fehler, daß es die Regentschaft von Urgel nicht anerkennen wollte, die sich damals in Frankreich befand. Man stellte ihm deren Mitglieder als überspannte Menschen dar, die Alles in Spanien umkehren würden. Sie wurden als solche von unzufriedenen Ehrgeizigen bezeichnet, die von der Regentschaft zurükgewiesen worden waren, weil ihre Unfähigkeit gehörig gewürdigt wurde. Dagegen stellte man an die Spize der spanischen Royalisten den alten General Eguija, einen eben so eigensinnigen, als unwissenden Mann, der von nichts als Rache sprach, und der gleich damit begann, den Trappisten anzustellen. Der vornehmste Urheber dieser falschen Ansichten war General Quesada, welcher der königl. Sache niemals den geringsten Dienst leistete, und durch seine Anmassungen und schlechte Dispositionen die französischen Heerführer häufig in große Verlegenheit sezte. Quesada erhielt die Gunst des Ministeriums, weil er die Sachen nicht darstellte, wie sie wirklich waren, sondern wie man wünschte, daß sie seyn möchten. Er verlor dieselbe, als die Fehler, die das in ihn gesezte Zutrauen veranlaßt hatte, bereits begangen waren. Zwei der, aus drei Personen bestehenden Regentschaft von Urgel waren wenigstens sehr geachtete Männer. Der Eine, der Erzbischof von Tarragona, hatte sehr vernünftige Ansichten. Der Andere, der Baron d'Eroles war ein kluger und gewandter Mann. Die Urgeler Regentschaft besaß das Zutrauen aller Royalisten in Spanien, die sie anerkannt hatten. In Verbindung mit ihr hätte man ihre Anstrengungen centralisirt, und vorzüglich den royalistischen Armeekorps in Catalonien eine große Energie gegeben. Dagegen errichtete man die unglükselige provisorische Junta von Oyarzun, an deren Spize man den alten gebrechlichen General Eguija stellte. Der größte Theil der Chefs und Offiziere der Glaubensarmee, die von dieser Junta ernannt wurden, standen in Spanien in keiner Achtung; viele derselben waren verachtet. Einer ihrer Haupthelden, der Trappist, umgab sich mit Banditen, welche die spanische Restauration durch unerhörte Grausamkeiten befleken. Die achtbarsten Schlachtopfer der Cortesregierung wurden beseitigt, weil man sie für Anhänger der Regentschaft von Urgel hielt. Hätte dagegen das französische Ministerium sich mit der Regentschaft von Urgel verständigt, so wäre die unheilbringende Spaltung unter den Royalisten vermieden worden; man hätte die aus dem scandalösen Widerspruch zwischen den Erklärungen Frankreichs und den Akten der provisorischen Junta von Oyarzun entstandene Verlegenheit vermieden; man würde endlich Zeit gehabt haben, mit reiflicher Ueberlegung zur Errichtung einer definitiven Regentschaft schreiten zu können, nachdem unsere Truppen Madrid besezt hatten. — Es war nicht zu verkennen, daß der Civilkommissär Hr. v. Martignac, der vom Ministerium abgesendet war, um nach der Ankunft der Armee in der spanischen Hauptstadt allen zu treffenden Maaßregeln eine gesezliche Form zu geben, gebieterische Befehle hatte, sogleich zur Errichtung der definitiven Regentschaft zu schreiten. Nur solche Befehle konnten die befremdende Eilfertigkeit entschuldigen, mit welcher er zu Werke ging. Er überzeugte sich bald, daß die statt gefundenen Ernennungen der großen Mehrheit der Bewohner von Madrid mißfällig waren. Die Räthe von Castilien und Indien, die man desfalls konsultirte, zeigten sogleich die größte Abneigung, sich mit dieser Sache zu befassen; sie mußten sich endlich, obwol höchst ungern, dazu verstehen, Kandidaten zur Regentschaft zu bezeichnen, welche, mit Ausnahme des Herzogs von Infantado und des Barons d'Eroles, die am wenigsten geeigneten in ganz Spanien waren, um so wichtige Stellen zu bekleiden. Der Herzog von Infantado wußte denen, die ihn mit Kollegen dieser Art in Verbindung brachten, wenig Dank. Der Baron d'Eroles fand nicht für gut, seine Stelle in der Regentschaft einzunehmen; er kam gar nicht nach Madrid. Jedoch wäre diese schlechte Wahl durch die für die Ministerien ernannten Personen minder nachtheilig geworden, wenn nicht der hochfahrende Bischof von Osma, einer der Regenten, der wohl der eigensinnigste Mann in Spanien ist, und von Regierungsgeschäften nicht das mindeste versteht, seine beiden Kollegen, den Herzog von Montemar und Hrn. Calderon sogleich unterjocht hätte, so daß der Her-

Digitized by Google

zog von Infantado, stets geneigt ausgleichende Maaßregeln zu empfehlen, ganz isolirt im Konseil stund. Nur mit der größten Mühe vermochte er es bei seinen Kollegen dahin zu bringen, daß bis zur Befreiung des Königs keine Maaßregel wegen Herstellung der Inquisition getroffen würde. — Hr. Hr. v. Martignac bereute sehr, daß er durch seine Instruktionen gezwungen war, eine solche Regierung zu errichten. Die Addresse der Grandes von Spanien, die, ungeachtet aller Zurückhaltung, die wahre Ansicht der ersten Klasse der Gesellschaft zu erkennen gab, zeigte deutlich, wie leicht es für das französische Ministerium gewesen wäre, dem öffentlichen Geist eine vernünftige Leitung zu geben, bevor neuer Zwiespalt und gehässige Leidenschaften, die durch spätere Vorgänge entstanden, die Schwierigkeiten vermehrten. Hr. v. Martignac scheint bald allen Muth verloren zu haben, er sah mit Vergnügen dem Augenblick entgegen, der seine Sendung beendigte. Seine Talente und seine Beurtheilungskraft mußten ihm die nothwendigen Folgen des angenommenen Systems zu erkennen geben, das er nicht verändern konnte. Allein er vermochte nicht zu verhindern, daß ihm die Spanier die falsche Leitung der Regentschaft zuschrieben. — Die Ankunft des französischen Botschafters Hrn. v. Talaru beendigte Martignacs Sendung, der seine Erfahrung und seine genaue Kenntniß von der Lage der Dinge dem Ministerium wahrscheinlich mitgetheilt hat, ohne daß jedoch irgend ein Erfolg davon bemerkbar war, denn die französische Politik blieb, nach wie vor, ungewiß und schwankend. Die Regentschaft machte Fehler über Fehler, und mißfiel allen Parteien. Sie nahm gegen Frankreich eine widrige Stellung an, die beinahe als feindselig bezeichnet werden konnte. Alle Rathschläge wurden mit Eigensinn zurükgewiesen. Während der Herzog von Angouleme alle Sorgfalt anwendete, um in Spanien die Ruhe herzustellen; während er bei den thätigsten militärischen Maaßregeln, an seine Generale Instruktionen erließ, die geeignet waren, alle Gemüther zu vereinigen, beschäftigte sich die Regentschaft mit Einkerkerungen und gewaltsamen Maaßregeln. Die französische Regierung gab ihr Mißvergnügen zu erkennen, und die Spanier sahen mit Verwunderung, daß unser Einfluß sich darauf beschränkte, die Verfolgten zu beschüzen. Man mußte freilich die Versprechungen halten, die man gewissen Klassen von Konstitutionellen gemacht hatte, allein man mußte Festigkeit zeigen und der Regentschaft eine Linie vorzeichnen, die sie nicht überschreiten durfte. Man mußte eine förmliche Erklärung machen und nicht nach Willkühr verfahren. Die Art, wie man sich benahm, bewirkte bald, daß uns die spanischen Royalisten als Beschüzer der Negros betrachteten. . . Hätte unser Ministerium den politischen Theil der Expedition mit derselben Freimüthigkeit und Festigkeit behandelt, wie der Herzog von Angouleme den militärischen Theil derselben, so wäre Alles mit der Einnahme von Cadiz beendigt gewesen; denn der König, dessen Ansichten noch nicht ausgesprochen waren, wäre froh gewesen, wenn Frankreich ihm die Bahn zur Herstellung der Ruhe und des Friedens in Spanien geebnet hätte. — Allein das Unglük war, daß das französische Ministerium sich niemals auf die Höhe erheben konnte, worauf es der günstige Erfolg seiner Expedition, wegen deren Ausgang es die größten Besorgnisse gehabt, gestellt hatte. Sobald wir Meister von Madrid waren, konnte dieser Erfolg nicht mehr zweifelhaft seyn. Allein wir waren blos in militärischer Hinsicht Sieger. Man mußte den Sieg durch politische Verfügungen konsolidiren, deren Unterlassung ohne alle Entschuldigung ist. Das Ministerium mußte voraussehen, daß nach Unterwerfung der Konstitutionellen eine Okkupationsarmee in Spanien bleiben müsse. Damit deren Anwesenheit in Spanien ehrenvoll für uns sey, mußte daher im Voraus alles vorbereitet und ohne Hinterhalt ein freimüthiger Gang, ein entschiedenes System angenommen werden, wodurch den Anhängern der Revolution alle Hofnung, ihren Einfluß wieder zu erringen, entzogen, und zugleich allen Reaktionen ein unersteiglicher Damm entgegengesezt würde. Es ist lächerlich zu behaupten, daß man dis nicht konnte, weil man sich jede Intervention in die innern Angelegenheiten untersagt hätte. Wenn man sich keine Einmischung erlauben wollte, so hätte man die große Expedition nicht unternehmen sollen. Das unerklärbare Benehmen des französischen Ministeriums muß irgend einen Beweggrund haben, denn es ist unmöglich anzunehmen, daß man nicht voraussah, was geschehen konnte; an richtigen Angaben über die Lage der Dinge fehlte es nicht. Dieser Beweggrund ist aber nicht wohl einzusehen. Hindernisse von den Verbündeten konnten nicht vorhanden seyn, denn Rußland mit sich in die spanischen Angelegenheiten eingemischt, so oft es diese Einmischung für nothwendig hielt, Oestreich und Preußen haben unsern Einfluß auf Spanien niemals zu verhindern versucht. Von Seite Englands konnte kein Hinderniß kommen.

(Die Fortsezung folgt.)

Statistische Notizen über das Gouvernement Perm, und Rußlands reichhaltigste Metallader.

* St. Petersburg, 8 März. Der Flächeninhalt des genannten Gouvernements beträgt über 5800 Quadratmeilen. Die Bevölkerung, (aus den Urbewohnern gebornen Permern, Russen, Wogulen, Wotjäken, Tataren, Baschkiren, Meschtscheräken, Teptären bestehend) belief sich auf 1,143,902 Individuen. Durch fortgesezte Beobachtungen ergibt es sich, daß auf 18 Personen jährlich Einer geboren wird, und von 30 Einer stirbt. — Der Staat bezog an Einkünften aus demselben: im Jahr 1823 10,000,000, im Jahr 1824 11,117,000 Rubel. Seine Haupterwerbsquellen sind: a. Das Forstwesen in Kronswaldungen, die sogar viel Schifsbauholz enthalten. Der Akerbau ist wegen des sehr unfruchtbaren Bodens unbedeutend. b. Die Viehzucht hingegen ist im besten Zustande, besonders in den durch Kirgisen gestifteten Niederlassungen; die Schaafzucht beginnt aufzublühen. Ein dortiger Gutsbesizer, Wsewologsky, unterhält jezt auf seinen Besizungen 2000 schlesische und spanische Schaafe. c. Der Bergbau ist indessen der Hauptgegenstand der permschen Industrie. Die Unterhaltung der Kronsbergwerke kostet der Regierung jährlich 3,000,000 Rubel. Man zählt deren neun in Eisen und Gußeisen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäsche, einen Münzhof. Von Privatbergwerken sind 81 in Gußeisen und 18 in Kupfer vorhanden. d. Salzwerke. Die Regierung besizt deren in den Distrikten von Solikamsk und Deduchin, die jährlich 1,300,000 Pud Salz ausgeben. Die Privatsalzwerke liefern 6,136,000

tized by Google

Pud Salz. Ueberhaupt werden im Gouvernement Perm jährlich gegen 7½ Millionen Pud Salz gewonnen. c. Fabriken und Manufakturen. Es gibt eine Tuchmanufaktur, 125 Ledergerbereien, 15 Seifensiedereien, 6 Talgschmelzereien, 6 Lichtziehereien, eine Pottaschbrennerei, 7 Brandweinbrennereien, 2 Glasfabriken, 1 Porzellainfabrik. f. Jahrmärkte und inländische Schiffahrt. Der bedeutendste und gewühlvollste Jahrmarkt ist der zu Irbit. Er findet jedes Jahr in der lezten Hälfte des Februar statt. Im vorigen Jahr belief sich der Werth der hingebrachten Waaren auf 7,000,000 Rubel. Abgesezt wurden für 4,600,000 Rubel. Nächst dem zu Irbit gibt es noch 40 Jahrmärkte im Gouvernement. Der jährliche Absaz der Produkte beläuft sich auf 12,000,000 Rubel. Der Kamastrom und die vielen in denselben fallenden Flüsse begünstigen den innern Handelsverkehr. Die Jugendbildung ist in diesem fernsten Winkel des europäischen Rußlands, durch die weise Sorgfalt des gegenwärtigen Kaisers, der in allen Regionen seines großen Staats Licht und Aufklärung zu verbreiten sucht, nicht ganz vernachlässigt. Das Gouvernement zählt ein Gymnasium, 8 Kreis- und 8 Gemeindeschulen, unter denen sich selbst eine nach der Lancasterschen Methode befindet. Am 11 Sept. v. J., dem Namensfeste des Kaisers Alexander, wurde in der Stadt Perm eine neue Töchterschule eingeweiht. Im vorigen Jahre zählte man im ganzen Gouvernement Perm der Lehrenden 44, der Lernenden 871. Bei den im Gouvernement belegenen Bergwerken, sind zur Bildung tüchtiger junger Bergmänner, 20 Kron- und 16 Privatschulen gestiftet. Von geistlichen Lehranstalten existiren ein Seminarium, 2 Kreis- und 2 Pfarr-Schulen. Seit 1811, der Begründungs-Epoche der Schuzpocken-Impfung in ganz Rußland, wurden 290,000 Kindern die Schuzpocken eingeimpft. — Nächst den Permern sind die ältesten Bewohner dieser Gegenden die Wogulen, von denen noch einige Hundert Familien im Werchoturskischen Bezirke, in der Gegend der Kupferwerke von Bogoslow existiren. Sie nähren sich von der Jagd, sind faul, unreinlich, lieben leidenschaftlich hizige Getränke und den Tabak. — In unserm nächsten Bericht skizziren wir den Lesern der Allg. Zeit. die größte Merkwürdigkeit dieses Gouvernements, das Uralgebirge, und die in seinem Innern enthaltenen reichen Metallgruben.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 5 April 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	95½	95⅓
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1181	1179
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150	—
detto 1821: 4 Proc.	131½	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93⅞	—
detto . . 5 Proc.	101½	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	103¼
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	—	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Eigenthümer nachstehend beschriebener Güter werden in Kenntniß gesezt, daß, wenn sie sich von heute an binnen drei Monaten bei hiesigem Hallamt nicht melden, und die Rollen entweder in Empfang nehmen, oder das schon einige Jahre rükständige Lagergeld entrichten, nach dem 19ten §. der Zollordnung dieselben als herrenlos angesehen und öffentlich verkauft werden würden, als:

1 Kistl B. A. Holzhüte Sporco 18 Pfund.
1 Faß H. Nr. 1. Stärke. Sporco 100 Pfund.
1 Paket Farbwaare 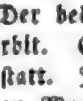 Nr. 7873. Sporco 15 Pfund.
1 Faß W. Nr. 33. Zuker. Sporco 385 Pfund.
1 Kistl B. A. W. Unbenannt. Sporco 75 Pfund.
1 Balle Nr. 439½ Kannevas. Sporco 25 Pfund.
1 Balle A. G. Nr. 11 mit Teppich. Sporco 66 Pfund.
1 Kistl Nr. 293 mit Tabak Sporco 35 Pfund.
1 Paket Wollentuch. Sporco 3 Pfund, nebst 2 fl. in Geld unter der Addresse: „Hackofer in Tölz."

München, den 16 März 1825.

Königlich Baierisches Hallamt München.
Krembs, Hallbeamter.
Leßle, Kontrolleur.

Wer immer Hypothekforderungen oder sonst zum Eintrag ins Hypothekenbuch geeignetes Recht anzumelden hat, wird hiemit unter Bezug auf die allerhöchste Ausschreibung vom 15/28 Juli v. J. (Unterdonaukreisblatt Stük 31) in Kenntniß gesezt, daß die Hypotheken-Distriktseintheilung hierorts nach Gemeinden gemacht wurde, auch vor Umfluß des 31 Mai h. J. zur rechtzeitigen Anmeldung erinnert.

Insbesonderes werden Austragsleute, Vormünder minderjähriger Kinder, Kuratoren von Selbstvertretungsunfähigen, dann abwesenden oder vermißten Personen, Stiftungs-, Kamunal-, Bruderschaftsverwalter, so wie alle jene Verkäufer oder Uebergeber, welche noch aus dem Verkaufe oder der Uebergabe Forderungen oder Ansprüche zu machen haben ꝛc. hiemit aufgefordert, sich inner des obenbemeldten Termins hierorts mit allen nachweisenden Belegen zu melden, nachdem der Schaden im Unterlassungsfalle sowol gesezlich als auch deshalb zunächst auf sie zurükfällt, weil das unterzeichnete — erst seit den Jahre 1811 neu konstituirte, und aus vielen früher verbriefenden und verhandelnden Gerichtsparzeien zusammengesezte — königl. Landgericht mehrfältig außer dem Besize der ihres Rechtes nachweisenden Protokolls-Akten, so andern Beheifen, sohin auch (außer Schuld und Verantwortlichkeit sich befindend) hiermit rechtzeitig zu Währung der betreffenden Rechte aufmerksam macht.

Am 10 März 1825.

Königl. baier. Landgericht Altötting im Unterdonaukreise.
Lic. v. Hammerl, Landrichter.

Die Museums-Gesellschaft dahier ist entschlossen, ihr eigenthümliches bisheriges Museums-Gebäude samt Zubehörde, welches sie am 1 Jul. d. J. verläßt, zu veräußern.

Dasselbe liegt auf dem Münsterplaze Nro. 316., und hat

1. Fünf, theils gewölbte, theils ungewölbte Keller, mit vorhandenen Faßlagern;
2. zur ebenen Erde vier geräumige Zimmer mit zwei Küchen, Speisekammern, Remisen und Stallungen;
3. im mittleren Stok einen großen und einen kleinern Saal, nebst sieben andern geräumigen Zimmern;
4. im dritten Stok siebenzehn theils größere theils kleinere Zimmer;

5. zwei große Bühnen, sowol im vordern als im hintern Haus;
6. das Recht zu einem laufenden Brunnen, welcher im Hof befindlich ist.

Wenn dieses Haus nicht aus der Hand verkauft werden kan, wozu die Liebhaber ihre schriftliche Erklärungen bei dem Museums-Sekretariat einzureichen, eingeladen werden, so wird es am

Donnerstag den 5 Mai

Vormittags 10 Uhr am gewöhnlichen Ausrufsort zur öffentlichen Steigerung gebracht.

Freiburg, den 21 März 1825.

Direktorium und Ausschuß der Freiburger Museums-Gesellschaft.

Der Bestandsakkord über die Traiterie der hiesigen Museumsgesellschaft soll für das neue Museums-Gebäude, das mit dem 1 Jul. d. J. von der Gesellschaft bezogen wird, neu abgeschlossen werden. Die Liebhaber werden hiermit aufgefordert, sich von heute an, binnen 6 Wochen mündlich oder schriftlich bei dem Museums-Sekretariat zu melden, auf spätere Anträge kan keine Rükficht mehr genommen werden.

Man will hierbei den Pachtliebhabern zum Voraus bemerken:

1. Die Gesellschaft besteht aus ungefähr 400 Mitgliedern, und wird sich wahrscheinlich im neuen Museo noch ansehnlich vermehren.
2. Der Bestand wird nicht durch Steigerung an den Meistbietenden gegeben, sondern das Direktorium wählt unter den sich meldenden Pachtlustigen denjenigen, welcher nach seinen persönlichen Eigenschaften und gemachten Anerbieten den Wünschen der Gesellschaft am meisten zu entsprechen scheint.
3. Die Haupterfordernisse, welche dem künftigen Pächter nicht mangeln dürfen, sind Kenntniß und Gewandtheit in allen zur Wirthschaft gehörigen Zweigen, Vermögen um die Traiterie gehörig einzurichten, und Billard und Traiterie-Zimmer anständig zu meublieren, und ein unbescholtener Name.
4. Der Pächter muß die Beleuchtung der Traiterie-Zimmer und des ganzen untern Hausgangs, auch die Reinigung des untern und mittlern Stols übernehmen.

   Die Heizung der Traiterie-Zimmer, welche mit erwärmter Luft geschieht, übernimmt die Gesellschaft.
5. Der Pacht wird wenigstens auf 6 Jahr abgeschlossen.
6. Der Traiteur erhält eine für eine Familie genügende anständige Wohnung nebst Keller und Holzplaz.

Die nähern Pachtbedingnisse werden übrigens den sich meldenden Pachtliebhabern zur Einsicht vorgelegt werden.

Freiburg, den 21 März 1825.

Direktorium und Ausschuß der Museums-Gesellschaft.

Bei den Unterzeichneten sind die nach Hahnemannischer Vorschrift genau verfertigten Magnetstäbe in Kommission zu haben.

Cassina und Mascino, in Prag, Eisengasse Nr. 548.

Anzeige der nächsten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looseanzahl bedeutend verschönerten Lotterie von Praschno-Augezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825

bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erste an der Reihe ist.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieser Ausspielung erlaubt sich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derselben in Kürze zu erwähnen.

Dieselbe besteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablösung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebst der Kottonfabrik zu Mittelweerburg am Bodensee, Ablösung 75,000 fl. W. W.;
3. dem schönen Hause in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablösung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnsten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter diesen Silbergefäßen befinden sich sehr bedeutende einzelne Treffer, bestehend aus Kaffee-Services, Dampf-Kaffeemaschinen, Tafelleuchtern, Tafelaufsäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in solcher Menge und so bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch sie eine besondere Zierde und Auszeichnung dieser Lotterie bilden, deren sich keine andere der vorhergehenden und noch bestehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer diesen 600 Silber-Prämien hat diese Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Loose-Anzahl neuerdings statt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnsten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Loose-Anzahl von großer Bedeutung sind.

Durch das große Begehr nach Loosen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieser Ausspielung zur Folge hatten, sah sich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage versezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieser Ausspielung dem Rücktritte zu entsagen, und die Ziehung auf den 16 April festzusezen, so daß diese nunmehr die nächste an der Reihe ist, mithin dieses ganze Verloosungsgeschäft in etwas mehr als sechs Monaten, statt der sonst allgemein üblichen neun Monate, seinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie statt hatte.

Uebersicht der sämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301,48¾ fl. W.W.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 5/16 Loth	
175	Nachtreffer = = = = =	2461 5/16 =	
4000	Separattreffer für die 6000 blauen Freiloose		43,670 = = =
1500	= = = 3500 rothen Freiloose		15,000 = = =
250	= = = = detto — =	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Ein Loos kostet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg sind Loose zu haben zu 5 fl. Münze in der Strauß'schen Tuchhandlung, so wie auch in St. Gallen bei Matthias v. Zollikofer gegen portofreie Geldeinsendung.

Digitized by Google

Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Mitten unter diesen Umständen erschien die berühmte Ordonnanz von Andujar. Sie war die Explosion einer edelmüthigen und großherzigen Seele. Sie ist sowol in Spanien als in Frankreich verschieden beurtheilt worden. Diejenigen, die sie mit so vieler Bitterkeit tadelten, waren nicht an Ort und Stelle. Sie wissen nicht, daß sie das Resultat eines in der Seele des Prinzen konzentrirten Unwillens war, der auf den höchsten Grad durch alles Dasjenige gesteigert war, wovon Se. königliche Hoheit auf ihrem, in kleinen Tagmärschen gemachten Zug von Madrid nach Andalusien Zeuge gewesen ist. Allenthalben auf diesem Zug flehten Tausende von Verhafteten den Schuz des Prinzen an; er hörte nichts als Klagen und Seufzer. Es entrüstete ihn, daß man glauben könne, die französische Armee sey bestimmt, dieses heillose System zu unterstüzen. Die Ordonnanz von Andujar war wirklich so beschaffen, daß sie die zagende und zögernde Politik der französischen Regierung in Verlegenheit sezen mußte, um so mehr, da, wie man versichert, das diplomatische Korps darüber Besorgnisse äußerte. . . . Allein die Ordonnanz war nothwendig, und so wie sie erlassen war, mußte man sie handhaben, und in ganz Spanien bekannt machen, man hätte sie späterhin modifiziren können. Allein indem man ihre Bekanntmachung verhinderte, beging man einen Hauptfehler. Wenn der Krieg sich verlängert hätte, den das Ministerium so sehr fürchtete, daß es die größten Konzessionen machen wollte, um ihn schnell zu beendigen, hätte man wohl noch weit eingreifendere Maaßregeln nehmen müssen? Man mußte allenthalben in Spanien dasselbe Benehmen beobachten. Gerade das Gegentheil erfolgte. In Andalusien und Catalonien wurde die Ordonnanz publizirt. Zu Madrid, in Navarra unterhandelte man mit den Lokalbehörden und promulgirte sie nicht. Der Einfluß, den dieses alles auf die Spanier hervorbrachte, war unverkennbar. Sie überzeugten sich bald, daß zwischen den Erklärungen der französischen Regierung und ihren diplomatischen Akten kein Einklang herrschte. Dadurch wurde das Mißtrauen der royalistischen Partei vermehrt, und in der entgegengesezten Partei bekamen wir keine Anhänger. . . Die Ordonnanz von Andujar wäre nicht erlassen worden, wenn die Beweggründe, die sie veranlaßten, nicht vorhanden gewesen wären, und diese wären nicht vorhanden gewesen, wenn das französische Ministerium nicht die oben bezeichneten Fehler begangen hätte. . . . — Die mit den Generalen Morillo und Ballesteros abgeschlossenen Konventionen, die der Gegenstand mannichfaltigen Tadels waren, sind unter den damaligen Umständen nothwendig gewesen. Man konnte die nahe Uebergabe von Cadiz nicht voraussehen. Man durfte sie damals nicht einmal anders, als durch Unterhandlungen erwarten. Es war also zweckmäßig diesen Plaz der Unterstüzung der konstitutionellen Armee zu berauben, deren Trümmer ihre Besazung verstärkt hätten. Der französische Oberbefehlshaber war durch die Nothwendigkeit gezwungen, im Namen des Königs von Spanien Verpflichtungen zu übernehmen. Diese Nothwendigkeit konnte nur von dem gehörig gewürdigt werden, der ausschließlich mit Erreichung des beabsichtigten Zwekes beauftragt war. Dieser Zwek war vor Allem die Befreiung des Königs. Wenn nachher, unmittelbar nach dieser Befreiung, alle auf jenen Gegenstand Bezug habende Punkte nicht auf eine definitive Weise ins Reine gebracht wurden, so ist es der Fehler derjenigen, die ihren diplomatischen Agenten — dem französischen Botschafter — nicht die erforderlichen Instruktionen gegeben hatten, um ohne Verlezung der Souverainetätsrechte und der Konvenienz, alle streitigen Artikel reguliren zu können. — Spanier und Franzosen waren gleich verwundert, als sie erfuhren, daß bei der Abreise des Königs aus Cadiz diesem Monarchen keine Mittheilung gemacht worden war, daß man ihn nicht einmal um seine Ansichten befragt, und sich in dieser Hinsicht auf eine schweigende Zurükhaltung beschränkt hatte. Man konnte sich doch wohl nicht bergen, daß die Regentschaft, deren System so laut getadelt worden war, nothwendiger Weise den ersten Einfluß auf den König haben mußte, der ganz unvorbereitet und so sehr empfänglich für den Eindruk war, den er durch die ersten Personen, die ihn umgaben, erhalten würde. Es war ganz natürlich, daß die Regentschaft, indem sie ihre Gewalt in seine Hände niederlegte, sich bemühen würde, dem Monarchen ihr Mistrauen gegen das französische Ministerium mitzutheilen. — Das Dekret vom 4 Okt. (1823) bewährte, daß sich Ferdinand VII. ausschließlich denselben Personen überließ, die sich seit langer Zeit gegen Frankreich in einer beinahe feindlichen Stellung befanden. Um billig zu seyn, muß man eingestehen, daß es nicht ganz ihr Fehler war, und daß man sie sehr leicht hätte von ihren vorgefaßten Meynungen zurük bringen können. Der Herzog von Infantado hatte, während seines Aufenthalts in Puerto St. Maria, bei verschiedenen Gelegenheiten sehr ausgleichende Gesinnungen geäußert. Selbst Don Victor Saez, der mit so wenig Nachsicht beurtheilt wurde, ist nicht der eigensinnige Mann, für den man ihn hält. Er war damals und ist noch überzeugt, daß Spaniens Glük von seiner innigen Verbindung mit Frankreich abhängt. Wer diese beiden Personen kennt, ist überzeugt, daß es sehr leicht gewesen wäre, sich mit ihnen vor der Ankunft des Königs zu verständigen. Allein es wurde kein Schritt dazu gethan. Die Verhältnisse zwischen den beiden Regierungen nahmen sogleich einen Charakter von Erbitterung an. Alles wurde schneidend. Das neue Ministerium schlug eine Bahn ein, die gerade im Gegensaz mit derjenigen war, die wir gewünscht hatten, daß es annehmen möchte. Aeußerlich blieb man auf einem Ton von höflicher Zurükhaltung. Es ergab sich daraus, daß die Royalisten, denen das Mißvergnügen der Franzosen nicht verborgen bleiben konnte, das Zutrauen verloren, das sie in uns gesezt hatten, während uns die Konstitutionellen keinen Dank für die günstigen Gesinnungen bezeigten, die sie bei uns für sie voraussezten, und die ihnen keinen Vortheil, nicht einmal für die Sicherheit ihrer Personen brachten. Man hat damals und seitdem häufig die Frage behandelt, ob die französische Armee, unmittelbar nach

Digitized by Google

der Befreiung des Königs hätte zurükgezogen werden sollen oder nicht? Die Räumung Spaniens hätte allerdings beschlossen werden müssen. Ein solcher Entschluß hätte alle bisher statt gefundenen Schwierigkeiten beseitigt. Denn entweder hätten der König von Spanien und sein erster Minister Victor Saez in den Abmarsch der Armee gewilligt, was mehr als zweifelhaft ist, oder sie hätten eine Militärbesezung für eine gewisse Zeit verlangt. Im ersten Fall wäre es nicht schlimmer gegangen, als es wirklich gegangen ist. Im zweiten Fall gab uns die spanische Regierung, indem sie unsere Unterstüzung begehrte, Gelegenheit, nicht einmal ihr gewisse Bedingungen vorzuschreiben, wie manche Personen, die das Land wenig kennen, gewünscht haben, und noch wünschen, sondern ihr eine gemäßigte Ordnung der Dinge anzurathen, der den Aufenthalt unserer Armee mit der Ehre Frankreichs in Uebereinstimmung gebracht hätte. Man glaube ja nicht, daß dis unmöglich gewesen wäre. Der König erwartete es; er hat es selbst gesagt. Er bedauerte, daß im ersten Augenblik seine Verbündeten ihm nicht ihre Ansichten über seine und des Landes Lage mitgetheilt hatten, die er selbst nur sehr oberflächlich kannte. Die Mittheilungen, die der König in der lezten Zeit seines Aufenthalts zu Cadiz mit einigen seiner treuen Diener gehabt hat, geben zu erkennen, daß er damals die edelsten Absichten hegte. Wenn zwischen dem 1 Okt. und dem Tag seiner Ankunft zu Madrid, der von seinem Ministerium befolgte Gang begründete Vorwürfe veranlaßt hat, so kan man wohl, ohne ungerecht zu seyn, diejenigen dafür verantwortlich machen, die diesen Fehlern hätten zuvorkommen können, und die durch die unparteiische Stellung, in der sie sich befanden, geeigneter waren, den wahren Zustand der Nation zu kennen. — So wie der König sich in Freiheit sah, war er sogleich von Menschen umringt, die ein besonderes Interesse hatten, ihm den politischen Zustand Spaniens so darzustellen, wie ihre Leidenschaften es ihnen zeigten. Unter der Regentschaft modifizirte zuweilen noch der französische Einfluß den übertriebenen Geist der Reaktion, allein in Gegenwart des legitimen Monarchen war es weit schwieriger, die Wirkungen desselben zu verhindern. Der erste Kapitalfehler war die voreilige Errichtung einer Regentschaft. Der zweite war der Verlust der günstigen Gelegenheit, welche die Befreiung des Königs darbot, um entweder die Grundlagen einer dauerhaften Pacifikation festzusezen, oder sich durch die Räumung Spaniens aller künftigen Verantwortlichkeit zu entziehen. Diese Fehler waren nicht die einzigen. Noch manche andere folgten, und noch manche andere werden folgen, wenn man fortfährt, dem bisherigen System treu zu bleiben. . . . Nach der Rükkehr des Königs in seine Hauptstadt trug der Minister Victor Saez nur sehr mühsam das Gewicht der Verwaltung. Die Unzufriedenheit, die zwar nicht so sehr ausgesprochen war, als sie es gegenwärtig ist, nahm stufenweise zu. Man begann einerseits von Amnestie, andererseits von Inquisition zu sprechen. Der König war unentschieden. Man machte bereits Versuche zur Anerkennung der von den Cortes kontrahirten Anleihen; Versuche, die, wie man wußte, durch Frankreich zwar nicht durch diplomatische Mittheilungen, allein auf indirekte Weise, aber sehr bestimmt, unterstüzt wurden. Das Ministerium, bei den auswärtigen Gesandten nichts weniger als beliebt, war schwankend und hielt sich nur durch die Verlegenheit, in der man sich wegen der Wahl neuer Minister befand. Allein Niemand erwartete, daß es so unvermuthet, und besonders ohne alle Theilnahme von Seite Frankreichs, gestürzt werden würde. Denn die Spanier aller Parteien konnten sich niemals überzeugen, daß die französische Regierung nicht habe einen großen Einfluß in ihrem Land ausüben wollen; sie konnten sich nicht erklären, daß unser Ministerium nicht einsehen sollte, Frankreich sey die einzige Macht, die beim Kabinet von Madrid kein Hinderniß finden konnte. Die ganze Nation wünschte damals recht sehnlich, Frankreich möchte interveniren; denn sie sah in dieser Intervention das einzige Rettungsmittel. Um sie von dieser Meynung zurükzubringen, mußten sie Zeugen des zweideutigen und furchtsamen Benehmens unserer Diplomatie seyn. . . . Der russische Gesandte am französischen Hof (Graf Pozzo di Borgo) kam als außerordentlicher Botschafter nach Madrid, wie es hieß, aus keinem andern Grunde, als um dem König wegen seiner Befreiung Glük zu wünschen. Allein man glaubte daselbst allgemein, er würde seine Bemühungen mit denen des französischen Botschafters vereinigen, um der spanischen Regierung eine vernünftige Richtung zu geben. Allein man sah bald, daß er isolirt mit Hrn. Ugarte verhandelte, der früher von Hrn. Tatitschef, russischem Gesandten zu Madrid vor der Revolution von 1820, geleitet worden war. Hr. v. Tatitschef hatte ihn im Jahr 1817 dem König empfohlen, dessen Zutrauen er bald zu gewinnen wußte. Er hatte den größten Antheil an der Unterhandlung wegen des Ankaufs der Schiffe, die Rußland damals an Spanien verkaufte. Er hatte einige besondere Angelegenheiten zu besorgen, die der König seinen Ministern nicht anvertrauen wollte, und wurde in Kurzem eines der einflußreichsten Mitglieder der Camarilla, was jedoch nicht hinderte, daß er, kurz vor dem Ausbruch der Revolution von 1820, nach Segovia, unter dem Ministerium des Herzogs von San Fernando, verwiesen wurde. Sobald der König die Konstitution von Cadiz angenommen hatte, kehrte Hr. Ugarte mit allen andern Exilirten aus seiner Verbannung zurük, und blieb im Hintergrund. Er unterhielt jedoch mit dem König sehr thätige geheime Verbindungen. Durch seinen Kanal übermachte der Monarch eigenhändig von ihm geschriebene Briefe an den Kaiser von Rußland und an andere Fürsten. Er arbeitete im Interesse seines Herrn sehr thätig, um 1822 die ersten royalistischen Insurrektionen zu organisiren. Während der Regentschaft sprach man wenig von ihm; allein kaum war der König nach Madrid zurükgekommen, so wurde auch die Gunst, in der er stand, sehr sichtbar. Graf Pozzo di Borgo fand an ihm einen Mann, der wegen seiner Verhältnisse mit Hrn. v. Tatitschef, die niemals unterbrochen worden waren, für Rußland große Ergebenheit bezeigte, und sehr bereit war, ein Ministerium zu stürzen, das in Hinsicht auf ihn eine beleidigende Unabhängigkeit affektirte. Seit dieser Zeit nahm Hrn. Ugarte's Kredit stets zu. Er bekleidete zwar damals keine Stelle, die ihm den Eingang ins Konseil der Minister gestattete; allein er wurde zum Sekretär des Staatsraths ernannt, was in Spanien ein sehr wichtiges Amt ist, das man für ihn wieder schuf, und das ihm den Rang eines Ministers ertheilte. Er ist gegenwärtig der wahre Chef des Ministeriums, das er in der That

Digitized by Google

präsidirt, wenn auch der Staatsminister darin den Vorsiz führt. Es hätte für die französische Regierung gar nicht gleichgültig seyn sollen, in seiner Person einen ihrer Anhänger zu erhalten. Es gibt Gründe zu vermuthen, daß dis gar nicht unmöglich gewesen wäre; man kan es nicht wohl in Abrede stellen, denn man hat niemals versucht, ihn zu gewinnen. Dieser Hr. Ugarte besaß damals und besizt noch jezt den größten Einfluß beim König. Er bildet für sich allein die russische Partei, welcher man eine so große Wichtigkeit gibt. Dis wird denen, die nicht in Spanien waren, übertrieben scheinen; allein es ist nichtsdestoweniger die reine Wahrheit. Weit entfernt, daß Rußland daselbst Anhänger hat, ist es daselbst gar nicht geliebt. Der Verkauf der Schiffe und die bei einer gewissen Gelegenheit geäußerte Absicht, ein Etablissement auf den balearischen Inseln zu gründen, sind von den Spaniern nicht vergessen worden.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Dresden, 17 März. Prinz Friedrich, der älteste Sohn des Prinzen Maximilian, ist am 14, mit einem sehr kleinen Gefolge, nur in zwei Wagen, nach Paris abgereist, wo er die Ankunft seines aus Madrid zurükkehrenden Vaters erwarten, und mit ihm und der den Vater begleitenden unvermählten Schwester, der Prinzessin Amalia, zu Ende Mai's im Hoflager in Pillnitz wieder eintreffen wird. Den Prinzen Friedrich, der diese kurze Reise blos zur Stärkung und Wiederherstellung seiner in der lezten Zeit sehr angegriffenen Gesundheit unternimmt, und bei der Hinreise den Umweg über München zu machen beschlossen hat, begleiten die frömmsten Wünsche des Vaterlandes, da in seinem Geist und Herzen, welche beide im schönsten Einklang stehn, für alle Sachsen, die seine hochherzige Gesinnung kennen, die schönste Bürgschaft sich begründet, er werde seinen im 74sten Jahre noch kräftig und väterlich regierenden Oheim einst in Allem fortsezen. — Die durch den Tod des Grafen Hohenthal-Königsbrück erledigte Konferenzministerstelle ist durch den bisherigen wirklichen Geheimenrath und Präsidenten des geh. Finanzkollegiums, Baron v. Gutschmidt, ersezt worden. An seine Stelle tritt nun der bisherige zweite Präsident des geh. Finanzkollegiums, der wirkliche Geheimerath, Baron v. Manteuffel ein, welcher nun auch die Direktion der für Sachsens Gewerbfleiß so wichtigen Kommerziendeputation erhalten wird. Zum Direktor der zweiten Sektion des geh. Finanzkollegiums ist der geh. Finanzrath v. Bünau ernannt, derselbe, der als sächsischer Deputirter zur Revision der Elbschiffahrtsakte in Hamburg war, der Minister v. Gutschmidt wird zugleich die Direktion der Oberrechnungskammer übernehmen, Hr. v. Wahdorf aber an die Spize des Ober-Steuerkollegiums treten. Die bisher von den drei Konferenzministern in besondern Sizungen verwalteten Angelegenheiten des evangelischen Kirchenraths werden nun zu gemeinschaftlicher Berathung aller protestantischen Mitglieder des geheimen Rathskollegiums gezogen werden. — Immer werden neue Lehranstalten bei uns begründet. So wird mit diesem Sommer außer dem seit 30 Jahren in Dresden-Friedrichstadt vorhandenen großen Schullehrerseminarium (neben ihm bestehen noch zwei, in Freiberg und Plauen) noch ein zweites Seminarium für Landschullehrer hier begründet werden, aus dem sehr bedeutenden Fonds eines v. Fletcherschen Vermächtnisses, über dessen Verwendung ein langer, zulezt durch ein Responsum der Göttinger theologischen Fakultät entschiedener Streit obwaltete. Es ist dazu bereits ein angemessenes Haus in der Freiberger Vorstadt gekauft, und die Direktion desselben dem in der sächsischen Missionsanstalt so thätigen Diakon Leonhardi vom Oberkonsistorium, und den drei Verwaltern der Stiftung übertragen worden. Die Tharander Forstakademie blühet unter der Direktion des würdigen Oberforstraths Heinrich Cotta, durch fleißige Studien der sie zahlreich auch aus dem Auslande besuchenden Zöglinge. Ihr neuer Lehrkursus beginnt wieder im Mai dieses Jahres.

Litterarische Anzeige.

Abhandlung über die Melodie,

abgesehn von ihrer Beziehung auf Harmonie

von

ANTON REICHA,

Professor des Conservatoriums in Paris,

aus dem Französischen übersezt und mit Bemerkungen, dann mit 67 lithographirten Notenblättern versehen, und herausgegeben

von

Johann Speth, Kapellmeister und Tonsezer.

Prospectus.

Unter diesem Titel bietet der Uebersezer der Musikwelt ein Werk an, über dessen Gegenstand, als den wesentlichsten in der Musik, bisher noch gar keine Abhandlung erschienen ist. Wir haben Abhandlungen über Harmonie, Contrapunkt, über die Fuge und Canons; aber über so viele andere Gegenstände, wovon einer wichtiger ist, als der andere, und über das Vorzüglichste in der Musik: über Melodie, schweigen unsere Schulen gänzlich. Diese Bemerkung allein möge der Nüzlichkeit dieses Werkes das Wort reden. Hr. Reicha ist bereits als vortreflicher Theoretiker, und praktischer Tonsezer bekannt, der Uebersezer aber hat durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Paris, und durch Herausgabe eigener Musikwerke, sich mit den Hülfsmitteln bekannt gemacht, dieses Werk getreu übersezt ans Tageslicht treten zu lassen. Hier folgt das Wesentlichste des Inhalts:

Ueber Melodische Ideen, Glieder, Cadenzen, Rhythmus, Perioden mit 1, 2, 3 und mehr Gliedern, Unterschiebung, Verzögerung, Arien als Beispiele, Umrisse; und Charakter der Melodien; Einheit, und Mannichfaltigkeit, Vortrag, Verzierung, National-Arien; Entwikelung, Art und Weise sich in der Melodie zu üben etc. etc.

Auf dieses Werk wird in der Kunsthandlung des Herrn S. A. Steiner und Comp. im Paternoster-Gässchen Nr. 572, welche auch dieses Werk in Kommission hat, Pränumeration mit 2 fl. Conv. Münze bis Ende Juli J. J. angenommen, späterhin ist der Preis auf 3 fl. C. M. festgesezt.

Auswärtige Kunst- und Buchhändler erhalten den gewöhnlichen Rabatt.

Wien, den 1 März 1825.

Der Herausgeber.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Eßlingen im Königreich Würtemberg. (Verschollene.) Die zu Bartenstein im Königreiche Preußen im Jahre 1784 geborne Tochter des als Musketier im königl. preußischen Re-

Digitized by Google

giment Prinz Georg von Hohenlohe anno 1792 gestorbenen Jeremias Ulmer von Deizisau, Elisabetha Ulmer, oder deren Kinder werden hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 90 Tagen, ihre Ansprüche, welche sie an das zu Deizisau in Verwaltung stehende Vermögen des verstorbenen Jeremias Ulmer zu haben glauben, geltend zu machen. Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist wird das Vermögen des Jeremias Ulmer unter seine bekannten gesezlichen Erben vertheilt werden.

Den 25 März 1825.

Königl. Würtembergisches Oberamts-Gericht.
Oberamts-Richter,
Dr. Georgii.

Biberach. (Vorladung.) Der verschollene, über 70 Jahre alte Sebastian Stehle von hier, ist nach vorgängiger öffentlicher Vorladung für todt erklärt und beschlossen worden, sein Vermögen unter seine nächste Anverwandte zu vertheilen.

Diese sind nach dem legal gefertigten Stammbaume: zwei Geschwisterkinder. Dem Vernehmen nach soll aber der Erblasser noch eine Schwester: Elisabetha Stehle, gehabt haben, welche vor circa 40 Jahren mit einem östreichischen Werbsoldaten, Namens Weltscheller, von hier weggezogen, und gegen 60 Jahre alt seyn soll.

Da von dieser in den pfarramtlichen Akten nichts vorkommt, und etwas Zuverlässiges sonst nicht vorliegt, so wird jene Elisabetha Stehle, oder deren etwaigen Kinder hiemit aufgefordert, sich wegen etwaiger Erbschaftsansprüche in einer zerstörlichen Frist von 90 Tagen dahier zu melden und ihre Verwandtschaft zu beweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins das Vermögen an die nach dem Stammbaume allein bekannten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Den 5 März 1825.

Kön. würtembergisches Oberamtsgericht.
Probst.

Auszug aus dem Verzeichniß der bei der großherzogl. badischen Albert-Ludwigs Universität zu Freiburg im Breisgau für das Sommersemester 1825 angekündigten, am 21 April beginnenden Vorlesungen.

I. Theologische Fakultät: Hug: Israelitische Geschichte von den Urzeiten bis zum Abschlusse des Talmud. — Einleitung in das N. T. — Erklärung des Evangeliums Johannis. — Werk: Theorie der Seelsorge und Liturgik. — Katechetik. — Erziehungs- und Unterrichtslehre. — Kefer: christl. Kirchengeschichte. — Grundsäze der Hermeneutik des N. T. — Nick: theologische Moral, 2ter Theil. — Buchegger Erklärung des Jesaias mit Interpretirübungen. — Dogmatik. — Examinatorium über Dogmatik.

II. Juristenfakultät: Mertens: Geschichte der Deutschen. — Gemeines und großherzogl. badisches Lehenrecht. — Großh. bad. Landrecht. — v. Rotteck: Allg. und europ. Völkerrecht. — Polizeiwissenschaft. — Staatswirthschaft und Finanz. — Welker: Pandekten. — Duttlinger: Theorie des bürgerl. Prozesses. — Strafprozeß. — Wechselrecht und Wechselprozeß. — Civilrechtliches Uebungs-Collegium für Pandektisten. — Amann: Exegese ausgewählter Stellen aus dem Corpus juris civ. verb. mit Uebungen im Interpretiren derselben. — Examinatorium über Pandekten. — Die besondern Rechte der kathol. Kirche im Großherzogthum Baden. — Baurittel: Institutionen des römischen Rechts. — Rechtsgeschichte. — Hermeneutik des römischen Rechts. — Holtzmann: Publicum über die Klagen. — Deutsches Privatrecht.

III. Medizinische Fakultät: Menzinger: Botanik. — Schmiderer: Continuation des Winterlehrkurses der besondern innerlichen Krankheiten der Haussäugethiere und der Seuchenlehre. — Privatlehrkurs für eigentliche Thierärzte. — Ecker: Specielle chirurg. Nosologie. — Geburtshülfe. — Chirurgisch- und geburtshülflich-klinische Uebungen. — Gerichtliche Arzneikunde. — Beck: Operationslehre. — Chirurgische Verband- Maschinen- und Instrumentenlehre. — Ueber die Gebärkrankheiten. — Schultze: Allgemeine und specielle Experimentalphysiologie. — Fortsezung der Erklärung der Bücher des Celsus. — Baumgärtner: Das Wichtigste aus der Geschichte der Medizin. — Erster Theil der spec. Pathol. und Therapie. — Medicinisch-klinische Uebungen. — Med. poliklinische Uebungen. — Buchegger: Knochen- und Bänderlehre. — Repetitorien aus der gesamten Anatomie. — Frommherz: Experimentalchemie. — Ueber die Gifte des Mineralreichs. — Arzneimittellehre. — Schupfer: Thierärztlich chirurg. Krankheitslehre in Verbindung mit der Operationslehre. — Gerichtliche Thierarzneikunde. — Thierärztlich medic. chirurgische Klinik. — Hufbeschlagkunst und die gewöhnlichen Krankheiten des Pferdefußes. — Anatomisch pathologische Demonstrationen an Thieren. — Bosch: Arzneimittellehre und Rezeptirkunst. — Diätetik.

IV. Philosophische Fakultät: Deuber: Der allgemeinen Weltgeschichte 2ter Theil, Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit. — Ueber die Oden von Pindar und Horaz. — Buzengeiger: Reine Geometrie. Angew. Mathematik. — Weitere Ausführung der Algebra: Lehre der Logarithmen. — Privatissima über höhere Mathematik. — Schneller: Geschichte der Philosophie. — Metaphysik. — Ethik. — Colloquia über Hauptfragen der ältern und neuern Philosophie. — Zell: Geschichte der römischen Litteratur. — Ueber Horatius Briefe. — Ueber Sophokles Elektra. — Seeber: Experimental-Physik. — Physiologische Geographie und Meteorologie. — Technologie. — Perleb: Allgemeine Pflanzenkunde. — Specielle Naturgeschichte des Pflanzenreichs. — Naturhistorische Exkursionen. — Privatissima über einzelne Theile der Zoologie. — Hug: Ueber die Poetik des Aristoteles. — Nick: Allgemeine Religionslehre. — Sonntag: Voltaire's Henriade. — Geschichte der französischen Sprache und Litteratur. — Walchner: Mineralogie. — Gergnosie mit Exkursionen. — Chemie der org. Körper. — Münch: Europäische Staatengeschichte. — Geschichte der Deutschen. — Allgemeine europäische Statistik. — Ueber die Geschichte und Litteratur der Barden und Skalden. — Zimmermann: Geschichte der Philosophie. — Logik. — Metaphysik. — Ethik.

V. Schöne Künste und Exercitien: Zoll: Elementarunterricht im Zeichnen. — Unterricht im Zeichnen nach dem Runden. — Unterricht im Malen. — Privatissima. — Sauer unterrichtet im Zeichnen und Malen. — v. Gillmann ertheilt im Reiten, Schönwald im Tanzen und Fechten Unterricht. — Für Musik findet man hier mehrere treffliche Meister.

Alles Laeysonische Augenpulver, ohne Ausnahme, welches wohlfeiler als 1 fl. 24 kr. die einfachen Fläschchen, und 2 fl. 48 kr. die doppelten, schon zum Verkauf angetragen, oder noch ferner in den Zeitungen sollte bekannt gemacht werden, erkläre ich hiermit öffentlich als eine nachgepfuschte Waare, und will dadurch Jedermann vor dem Ankauf desselben warnen.

Der Besizer der Hauptniederlage des Laeysonischen Augenpulvers für die Schweiz und Deutschland,
Christoph Burckhardt Iselin, Sohn,
Nro. 1640. in Basel.

In Augsburg ächt zu haben bei J. C. Wirth auf dem St. Annaplaz.

Digitized by Google

Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Inzwischen war es Hr. Pozzo di Borgo, der durch Hrn. Ugarte das Ministerium von Victor Saez stürzte. Bei der Kunde von dieser unvermutheten Veränderung, der man zwar entgegen sah, allein ohne sie für so nahe zu halten, glaubte man, sie sey vom französischen Botschafter veranlaßt, und zwar um so mehr, als der Marquis von Casa-Irujo, der zum Chef des neuen Ministeriums ernannt wurde, im Publikum allgemein für einen Anhänger Frankreichs galt. Dieses Ereigniß sezte die Royalisten in Bestürzung, da sie ohnehin wegen der Absichten unserer Regierung, der sie in ihrer Einfalt einen festen Plan in Ansehung ihres Vaterlands zutrauten, sehr beunruhigt waren. Man glaubte, Hr. v. Casa-Irujo habe sich den Hrn. Heredia, der seitdem zum Grafen v. Ofalia erhoben worden ist, und für halb liberal galt, beigeordnet, um der Regierung einen gemäßigten Gang zu geben. Die Freude der Konstitutionellen war sehr lebhaft; die Royalisten murrten laut. Beide Parteien sezten voraus, daß Frankreich an dieser Veränderung den größten Antheil gehabt habe, und zogen daraus Folgerungen, die ihrem Interesse vortheilhaft oder nachtheilig waren. Nur wenige Personen wußten, daß Hr. Casa-Irujo seit einiger Zeit dem Hrn. Ugarte völlig ergeben war. Das Erstaunen war außerordentlich, als man vernahm, daß der französische Botschafter, so wie die andern Gesandten eben so verwundert über die Absezung des Hrn. Victor Saez und seiner Kollegen waren, als das Publikum selbst. Das französische Ministerium mußte, wenn ihm anders nicht Hr. Pozzo di Borgo besondere Mittheilungen gemacht hatte (was möglich wäre, denn nach dem, was vorgegangen ist, kan man an die außerordentlichsten Voraussezungen glauben) das allgemeine Erstaunen theilen, und über die passive Rolle, die sein Repräsentant bei dieser Gelegenheit gespielt hatte, nicht sehr geschmeichelt gewesen seyn. Die Royalisten und der Klerus machten großen Lärm; sie waren über die Einführung des Grafen v. Ofalia ins Konseil empört, da er mehreremale während der konstitutionellen Regierung für das Ministerium bezeichnet, und stets durch die gemäßigte Partei jener Epoche zurük gewiesen worden war. Ich bin weit entfernt, den Grafen v. Ofalia für einen Revolutionair zu halten; ich glaube, daß er sehr weise, politische Ansichten hat, allein seine vertrautesten Freunde gestehen selbst ein, daß seine Ernennung unter den damaligen Umständen wenigstens sehr ungeschikt war. Seine Talente, die Niemand bestreitet, konnten nicht hinreichen, um den Haß zu vertilgen, den die Royalisten gegen ihn hegten, und diese waren damals die Kräftigsten und die Zahlreichsten. Der Klerus sezte ganz besonders großes Mißtrauen in ihn, und gerade der Klerus befand sich in seiner unmittelbaren Abhängigkeit, weil er als Minister der Gnaden und der Gerechtigkeit (Minister des Innern) angestellt wurde. Es ging noch weit ärger, als er nach dem Tode des Marquis v. Casa-Irujo, der bald nachher erfolgte, Präsident des Konseils (und Minister der auswärtigen Angelegenheiten) wurde. Eine allgemeine Stimme des Tadels erhob sich gegen ihn. Die Konstitutionellen hörten bald auf, ihn zu unterstüzen. Denn um den Vorwurf zu entgehen, als neige er sich auf ihre Seite, ließ er das strenge System des vorigen Ministeriums fortsezen, ja noch verstärken, während jenes Ministerium zu der Zeit, als es abgesezt wurde, ernstlich an eine Amnestie dachte, deren Nothwendigkeit es einsah. . . . Man hat sich lange damit beschäftigt, den Beweggrund zu erforschen, der den Hrn. Pozzo di Borgo vermocht haben konnte, diese Veränderung durch Hrn. Ugarte bewerkstelligen zu lassen. Man glaubte Anfangs, es sey geschehen, um ein neues System aufzustellen. Es sollte, hieß es, eine allgemeine Amnestie mit einigen individuellen Ausnahmen bekannt gemacht, und ein großer Staatsrath errichtet werden, in welchem alle Notabilitäten, die nicht durch ihr Benehmen während der Revolution ausgeschlossen werden mußten, aufgenommen werden sollten. Allein man war bald enttäuscht, als man sah, daß das gesamte diplomatische Korps, den wirklichen russischen Gesandten mit einbegriffen, die statt gefundenen Ernennungen gar nicht billigte. Es hieß nachher, man wolle eine große Finanzoperation bewerkstelligen, zu der man ein Ministerium nöthig hätte, das sich für die Anerkennung der Cortesanleihen erklären würde; die HH. Casa-Irujo und d'Ofalia hätten ihr Wort gegeben, daß sie alles anwenden würden, um diese Anerkennung vom Könige zu erhalten, der sich immer sehr stark dagegen ausgesprochen hatte. Man sagte, das französische Ministerium habe seine Unterstüzung dazu versprochen, ohne seinen Botschafter davon benachrichtigt zu haben, und es seyen zum Behuf der erwähnten Finanzoperation bereits zu Paris, London und Amsterdam Einleitungen getroffen worden. Man bezeichnete die dabei interessirten Personen, worunter Hr. Ouvrard, der wirklich damals eine große Spekulation auf Cortesbons machte, bei welcher er aber beträchtliche Summen einbüßte. Alle diese Gerüchte waren allgemein verbreitet. Sicher ist, daß der französische Botschafter großes Mißvergnügen darüber bezeigte. Er bewilligte sogar, daß mehrern sehr bedeutenden Personen Eröfnungen zur Bildung eines neuen royalistischen Ministeriums gemacht wurden, die des Zutrauens des Königs und der Nation sich zu erfreuen hatten. Man verständigte sich mit ihnen über ihr System und kam überein, daß sie, wenn sie zur Leitung der Geschäfte berufen würden, das innigste Einverständniß mit Frankreich unterhalten, und administrative Maaßregeln vorschlagen wollten, die geeignet wären, Ruhe und Frieden in Spanien herzustellen. Mit den zwei vorgeschlagenen Hauptpersonen, die in das neue Ministerium treten sollten, war man bald im Reinen. Die Eine war der Erzbischof von Tarragona (vormals Mitglied der Regentschaft von Urgel), dessen wirkliche Verdienste erst jezt gehörig gewürdigt wurden. Die Andere der Generalkapitain Castannos, dessen Ruf während seiner langen und ehrenvollen Laufbahn stets unbefleckt geblieben ist. Mit Zuziehung von geschikten Mitarbeitern hätten sie ein energisches Ministerium gebildet, dessen erste Operationen die Errichtung eines sehr zahlreichen, mit Sorgfalt auserwählten Staatsraths, und eine allgemeine Amnestie, mit

Digitized by Google

einigen individuellen Ausnahmen, gewesen wären. Auf den vom Erzbischof von Tarragona und General Castannos verfertigten Listen für die Ministerstellen und für den Staatsrath befanden sich die achtbarsten und talentvollsten Männer Spaniens. Man hatte nur diejenigen davon ausgeschlossen, welche ihres Antheils an der Revolution wegen, noch nicht angestellt werden konnten. Der anerkannte Schuz Frankreichs hätte dieses Ministerium mit einer Achtung umgeben, die alle seine Operationen sehr erleichtert hätte. Während mehrerer Tage beschäftigte man sich mit dieser Ernennung; alle Hindernisse wurden geebnet. Das gesamte diplomatische Korps erklärte sich für den Ministerwechsel und die Annahme des Vorschlags. Der französische Oberbefehlshaber, General Bourmont, gab seine volle Zustimmung dazu, was nicht gleichgültig war, weil er den Royalisten wegen seiner bekannten politischen Meynungen großes Zutrauen einflößte, und die Achtung der Konstitutionellen besaß, weil er sie beständig geschäzt hatte, ohne die Gränzen seiner Pflichten zu überschreiten. Das Projekt wurde (durch Hrn. v. Talaru) dem französischen Ministerium mitgetheilt; dieser Gesandte hatte alle desfalls gemachten Schritte autorisirt und nahm am Gelingen derselben den lebhaftesten Antheil. Es ist unbegreiflich, daß diese günstige Gelegenheit nicht zu Paris mit dem größten Eifer ergriffen wurde. Alle von Madrid dahin gesendete Depeschen waren desfalls im vollkommensten Einklang. Ein unheilbringender Genius muß die französischen Minister verblendet, oder ein fremder Einfluß alle Bemühungen vereitelt haben, die auf dem Punkt stunden, mit dem glüklichsten Erfolg gekrönt zu werden. Hätte der französische Botschafter den Befehl erhalten, diese ministerielle Bewegung zu unterstüzen, so wäre sie sogleich angeordnet worden. Hr. Ugarte hätte sich wohl gehütet, das mindeste Mißvergnügen an den Tag zu legen, denn wenn er die Ungeschiktheit begangen hätte, seinen Einfluß dagegen aufzubieten, so wäre es gerade um seinen Einfluß geschehen gewesen. Allein es ist sehr wahrscheinlich, daß er diese Gelegenheit gern benuzt hätte, um sich Frankreich zu nähern. — Das französische Ministerium entschied in einem andern Sinn, als es seine vornehmsten Agenten in Spanien und alle hellsehende Personen, die sich an Ort und Stelle befanden, gewünscht hatten. Ich weiß nicht, was es seinem Botschafter geantwortet hat; allein ich weiß, daß es verlangte, man solle, *bevor man sich mit irgend etwas anderm beschäftige*, von Seite der spanischen Regierung anerkennen, daß sie an Frankreich die Summe von vierunddreißig Millionen schuldig sey. Eilf bis dreizehn Millionen dieser Schuld waren nicht vollkommen bewiesen, indem mehrere Belegschriften und Aktenstüke, welche die darauf Bezug habenden Ausgaben betrafen, nicht vorhanden waren. Die Herbeischaffung derselben veranlaßte einen Aufschub, der den Finanzminister (Hr. v. Villele) sehr mißmuthig machte. Diese Angelegenheit wurde nun die Hauptsache. Der Graf Ofalia benuzte dieselbe mit vieler Geschiklichkeit, um sich die Protektion Frankreichs zu erwerben, deren er sich bei dem zwischen ihm und Hrn. Talaru bestehenden Verhältniß nicht erfreuen zu dürfen schien, um so mehr, da ihm Talarus Bemühungen, ihn aus dem Ministerium zu entfernen, sehr wohl bekannt seyn mußten. Hr. v. Ofalia hätte den streitigen Punkt zwischen den beiden Regierungen dem spanischen Ministerialkonseil vorlegen sollen; denn er konnte versichert seyn, daß die Anerkennung der 34 Millionen ohne die mindeste Schwierigkeit durchgehen würde, wenn er dafür stimmte. Allein er veranstaltete es, daß der Staatsrath die Sache vor sein Forum zog. Er wußte sehr wohl, daß die Mehrheit desselben gegen die unmittelbare Anerkennung der Schuld war, und nun manövrirte er mit so großer Geschiklichkeit, daß es das Ansehen hatte, als habe er nur nach vielen Anstrengungen die Sache endlich durchgesezt. Er machte dis ganz besonders geltend, und that sehr wohl daran. Die große Dekoration der französischen Ehrenlegion, die er seitdem erhielt, zeigte, daß der Hr. Finanzminister diese Konzession für höchst wichtig hielt. — Von diesem Augenblike an änderte Hr. v. Talaru sein bisheriges System gänzlich. Er befolgte die ihm übermachten Instruktionen ganz buchstäblich und unterhielt, wenigstens dem äußeren Schein nach, das beste Vernehmen mit Hrn. d'Ofalia. — Von daher datirt die Spaltung, die zwischen dem Oberbefehlshaber, Grafen Bourmont, und dem Marquis v. Talaru ausbrach. Der vorzüglichste Grund derselben war die Verschiedenheit des Gesichtspunkts, aus dem sie die Angelegenheiten von dem Augenblike an betrachteten, wo der Botschafter genöthigt war, den Gang zu befolgen, den man ihm von Paris aus vorschrieb. Die Veränderung war so schnell, daß sie Jedermann in Erstaunen sezte. General Bourmont, der wahrscheinlich vom Ministerium, von dem er abhing (dem Kriegsdepartement), keine Instruktionen oder Mittheilungen enthalten hatte, und der voraussah, daß die Schwierigkeiten zunehmen würden, beharrte bei seiner Ansicht, daß Graf d'Ofalia, ungeachtet des neuen Schuzes, den er sich verschaft hatte, das Zutrauen nicht rechtfertigen würde, das Frankreich nun auf einmal in ihn sezte, und daß er beim ersten Anlauf gestürzt werden müsse, weil er bei keiner Partei Freunde hatte. Einige Salons von Madrid, wo er wegen seiner neuen Verbindung mit dem französischen Ministerium gefeiert wurde, konnten die öffentliche Meynung nicht repräsentiren. Es war leicht zu bemerken, daß sich nur einige mit oder ohne Grund unzufriedene Lotterien zu Gunsten d'Ofalia's erklärten, weil ihn der französische Botschafter nunmehr unterstüzte, und sie hofften, sich seiner bedienen zu können, um die Annahme von Regierungsmaaßregeln, die ihrem persönlichen Interesse vortheilhaft wären, zu bewirken. Graf d'Ofalia glaubte nun jedem Angrif widerstehen zu können, und schien die französische Regierung gleichfalls davon überzeugt zu haben. Er versprach ihr alles, *worum* er wußte, daß es ihr angenehm war, unter andern *eine Amnestie*, um die man unaufhörlich seit der Abreise des Königs aus Cadiz ansuchte. Es ist unbegreiflich, wie das französische Ministerium sich so lange täuschen konnte, und nicht einsah, daß d'Ofalia's Kredit, seitdem er sich mit ihm in Verbindung gesezt hatte, täglich beim König, und folglich auch bei Hrn. Ugarte sank. Ungeachtet aller gemachten Versprechungen erschien kein Amnestiedekret. Das spanische Ministerium, das heißt Graf Ofalia, begann nun den Gen. Grafen Bourmont zu beschuldigen, daß er sich derselben widersezte, während doch dieser Befehlshaber unaufhörlich auf Bekanntmachung einer Amnestie drang. Allein er äußerte den Wunsch, daß das Amnestiedekret mit Umsicht abgefaßt werde, und daß demselben

Digitized by Google

einige Maaßregeln vorausgehen möchten, um dessen Vollziehung in den Provinzen zu sichern. Diese Maaßregeln bestanden einzig und allein in der Veränderung des Personals mehrerer Militärbefehlshaber und Intendanten.

(Die Fortsezung folgt.)

Ueber die ungewöhnliche Ueberschwemmung zu Ende Oktobers 1824.

Das Korrespondenzblatt des würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins enthält über diesen Gegenstand einen sehr belehrenden Aufsaz von Hrn. Prof. Schübler in Tübingen. Er sagt darin: Das Ausbrechen neuer Quellen erfolgte in keiner Gegend vor diesen Regengüssen, sondern vielmehr während diesen und nach diesen. Erst den 28 Abends fing ungewöhnlich starkes Regenwetter an, welches in den meisten Gegenden mit wenig Unterbrechungen 36 Stunden bis den 30 Okt. Morgens gegen 2 Uhr fortdauerte, und diese ungewöhnliche Ueberschwemmung veranlaßte. Es fiel in diesen 36 Stunden folgende Regenmenge:

	Auf 1 Pariser □Schuh.		Oder die Höhe des Regens betrug.
In Freudenstadt auf dem Schwarzwald	1044	Kubikzoll.	7, 2 Zoll.
In Wangen im Neckarthal .	804	—	5, 5 —
In Hohenheim auf den Fildern	684	—	4, 7 —
In Stuttgart	663	—	4, 6 —
In Genkingen auf der Alp .	500	—	3, 4 —
In Tübingen im Neckarthal .	480	—	3, 3 —
In Giengen am südöstlichen Abhang der Alp	477	—	3, 3 —
Mittel	664	Kubikzoll.	4, 6 Zoll.

Berechnen wir nach den angeführten Beobachtungen näher die Regenmenge, welche an jenen Tagen in unsern Gegenden in dieser kurzen Zeit fiel, so ergibt sich Folgendes: Es fielen nach dem Mittel der sieben angeführten Beobachtungspunkte auf die Fläche von einem Pariser □Schuh 0,384 Kubikschuh Regenwasser, eine geographische Quadratmeile enthält (22,840) oder 521,665,600 Quadratschuh, es fielen daher auf jede Quadratmeile 200 Millionen 219,590 Kubikschuh oder 219,590 Kubikklafter Regenwasser (1 Kubikklafter = 216 Kubikschuh) und da sich dieser Regen wenigstens auf 100 □Meilen des Flußgebiets des Neckars verbreitet zu haben scheint, so erhalten wir damit eine Wassermasse von 92 Millionen Kubikklaftern, welche an jenen Tagen den untern Neckargegenden zuströmten. Die Größe des Neckars an jenen Tagen entspricht auch ungefähr dieser Wassermenge: Ein fließendes Wasser besize eine mittlere Geschwindigkeit von 6 Schuh in einer Sekunde, wie dieses bei Flüssen oft der Fall ist, eine Tiefe von 12 Schuhen und eine Breite von 2000 Schuhen; so beträgt die in jeder Sekunde vorüberfließende Wassermenge 6 . 12 . 2000 oder 144,000 Kubikschuh, welches in 36 Stunden 86 Millionen und 448,610 Kubikklafter beträgt, während nach obigen Beobachtungen in 36 Stunden 92 Millionen Kubikklafter auf eine Fläche von 100 □Meilen des Neckargebiets fielen. Da sich ein Theil des gefallenen Regenwassers immer wieder durch die Verdünstung verflüchtigt, wenn auch das Erdreich nichts mehr aufzunehmen im Stande seyn sollte, so läßt sich beides gut vereinigen.

Wie unsre Zeitungen redigirt werden.

(Eingesandt.)

In der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung Nro. 79. vom 20 März, Nro. 80. vom 21 März und Nro. 81. vom 22 März, treffe ich einen für sich äußerst anziehenden Artikel: Uebersicht des brittischen Welthandels unter der Rubrik London vom 12 März. Ich verfolge ihn begierig, in der Hofnung, am Ende das englische Blatt angezeigt zu finden, woraus dieser interessante Aufsaz entlehnt ist, finde mich aber nicht allein hierin getäuscht, sondern vermisse auch die Verhältnisse mit dem südlichen Europa, Irland, Amerika, welche doch, wenn vom brittischen Welthandel die Rede ist, nicht fehlen durften. Demnach führt Nro. 81. die Ueberschrift: Beschluß; folglich wäre nichts weiter zu erwarten. Wie ich noch darüber kopfschüttelnd mich nicht zu finden weiß, treffen die neuesten Hesperus-Blätter mit einem Privatschreiben aus Stuttgart ein, das mich ganz besonders auf einen Aufsaz des Hofrath Andre' darin, Großbritanniens Welthandel betitelt, aufmerksam macht. Dieser findet sich wirklich in Nro. 65. des Hesperus vom 17 März, Nro. 66. vom 18 März — und so weit hat ihn die Frankfurter Zeitung größtentheils wörtlich, dennoch verstümmelt, abgeschrieben; nicht allein ohne der Quelle auch nur mit einer Silbe zu erwähnen, sondern auch da einen Schluß machend, wo unter der Quelle doch ausdrüklich stand: Fortsezung folgt, und auch wirklich Nro. 69. 70. und 71. mit allen von mir vermißten Ergänzungen im Hesperus gegeben worden ist. — Ich fühle mich verpflichtet, diese (welchen Beinamen soll man einem solchen Verfahren geben?) Weise zu rügen, stillschweigend einem deutschen Verfasser eine eben so schwierige und mühsame, als höchst interessante Original-Arbeit zu entreißen, und sie als eine englische Arbeit in die Welt zu schiken — noch weit mehr aber, bei diesem Anlaß unsre Staatsmänner und Statistiker auf den Aufsaz selbst aufmerksam zu machen, der besonders über die Verluste und das vermeintliche Verschwinden des baaren Geldes im englischen Handel ganz andere Resultate aus aktenmäßigen Daten herleitet, als in den gewöhnlichen Ansichten hierüber vorkommen. Möge man dis Thema doch recht vielseitig besprechen und untersuchen!

Ein fleißiger Leser des Hesperus.

Augsburger Börsen-Kurs vom 7 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 3/8	95 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1178	1175
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149 3/4	—
detto 1821: 4 Proc.	131 1/4	131
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93 7/8	—
detto . . . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	102 1/2
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	105	105 3/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Thomas und Korbinian Hechendorfer, Gütlersöhne von Wagenried sich weder selbst, noch deren allenfallsige Descendenten binnen des ihnen vermöge Ediktalladung vom 31 Jul. 1814 angegönnten Termins von 6 Monaten hierorts gemeldet haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt.

Dachau, am 31 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Durch Urtheil des königl. Bezirks-Gerichts zu Frankenthal vom 17 März 1825 wurde auf Betreiben der Präsumptiv-Erben die Abwesenheit von Peter Heinrich Baader aus Neustadt an der Hardt erklärt.

Frankenthal am 30 März 1825.

Der Anwald der Präsumptiv-Erben,

Willich.

Die Wittwe des verstorbenen Regierungsraths Haselmaier, in Stuttgart, vermißt die ihr von der ständischen Staatsschulden-Zahlungskasse des Königreichs Würtemberg ausgestellte Obligation über ein — in dem Staatsschuldbuche sub Litt. E. Nro. 8160. laufendes Staats-Passivkapital von 2250 fl. tto. 7 Mai 1825 erstmals zu 4½ Proz. zinsfällig. Auf Anrufen der genannten Gläubigerin wird daher der etwaige Inhaber dieser vermißten Obligation andurch aufgefordert, unter deren Vorlegung im Original seine etwaigen Ansprüche an dieselbe binnen einer a dato laufenden Frist von neunzig Tagen bei der unterfertigten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist die bemeldte Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im Civilsenate des kön. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen, denn 22 März 1825.

Sattler.

Reuß.

(Verlorne Obligation.) Ignaz Merk von Rückenbach stellte dem Hofkammerrath von Seyfried in Salem für ein Kapital von 400 fl. eine Obligation unterm 15 Febr. 1812 a 5 % verzinslich aus. An diesem Kapital wurden dem Darleiher in der Folge 100 fl. zurükbezahlt, und dieser trat hierauf die übrigen 300 fl. laut der auf der fraglichen Urkunde befindlichen Cession vom 9 März 1819 an den Amtmann v. Ittner ab, welcher diese Urkunde der v. Balbachischen Masse überließ.

Da nun die Obligation für dieses Kapital nirgends mehr vorgefunden werden kan, so werden diejenigen, welche diese Urkunden besizen, oder Ansprüche auf obiges Kapital machen wollen, andurch aufgefordert, sich binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Obligation für wirkungslos erklärt würde.

Uebertlingen, den 28 März 1825.

Großherzoglich-Badisches Bezirks-Amt.

Haager.

vdt. v. Seethal.

Anzeige der nächsten Ziehung

der großen durch 2283 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looseanzahl bedeutend verschönerten Lotterie von Praschno-Augezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erste an der Reihe ist.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieser Ausspielung erlaubt sich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derselben in Kürze zu erwähnen.

Dieselbe besteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablösung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebst der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodensee, Ablösung 75,000 fl. W. W.;
3. dem schönen Hause in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablösung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnsten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter diesen Silbergefäßen befinden sich sehr bedeutende einzelne Treffer, bestehend aus Kaffee-Serviceu, Dampf-Kaffeemaschinen, Tafelleuchtern, Tafelaufsäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in solcher Menge und so bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch sie eine besondere Zierde und Auszeichnung dieser Lotterie bilden, deren sich keine andere der vorhergehenden und noch bestehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer diesen 600 Silber-Prämien hat diese Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Loose-Anzahl neuerdings statt gefundene bedeutende Vermehrung von 2283 neuen Geldgewinnsten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Loose-Anzahl von großer Bedeutung sind.

Durch das große Begehr nach Loosen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieser Ausspielung zur Folge hatten, sah sich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage versezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieser Ausspielung dem Rüktritte zu entsagen, und die Ziehung auf den 16 April festzusezen, so daß diese nunmehr die nächste an der Reihe ist, mithin dieses ganze Verloosungsgeschäft in etwas mehr als sechs Monaten, statt der sonst allgemein üblichen neun Monate, seinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie statt hatte.

Uebersicht der sämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301,684 fl. W.W.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464⁵/₁₆ Loth	
175	Nachtreffer = = = = = =	2464⁵/₁₆ =	
4000	Separattreffer für die 6000 blauen Freiloose		43,670 = = =
1500	= = = 3500 rothen Freiloose		15,000 = = =
250	= = = = detto =	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth	360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Ein Loos kostet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg sind Loose zu haben für 5 fl. im 24Guldenfuß bei A. Brentano Mezzegra, Zeuggasse Litt. B. Nr. 230. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Digitized by Google

Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Der französische Botschafter drang lebhaft beim Grafen d'Ofalia darauf, daß er sein Wort halten solle, indem die Vollziehung der gemachten Versprechungen zu Paris mit der größten Ungeduld erwartet würde. Der spanische Minister gerieth in Verlegenheit; er wollte nicht gern der Hindernisse erwähnen, die ihm der Rath von Castilien und einer seiner Kollegen, den er ernannt hatte, Hrn. Calomarde, beim König entgegensezten. Er bediente sich daher eines neuen Mittels, um Zeit zu gewinnen. Er verlangte vom Oberbefehlshaber achtzehn Bataillone und zehn Schwadrone, um in den Städten vertheilt zu werden, wo die Bekanntmachung einer Amnestie Unordnungen veranlassen könne. General Bourmont konnte einer Einladung dieser Art nicht entsprechen, weil dadurch die Sicherheit der Armee kompromittirt worden wäre. Er verachtete, wie er dazu berechtigt war, die verläumderischen Gerüchte, die man wider ihn verbreitete. Die Spanier, selbst diejenigen, die bei der Amnestie am meisten interessirt sind, waren in ihren Urtheilen weit zurükhaltender, als viele von Bourmonts Landsleuten. Sie beurtheilten mit vieler Gerechtigkeit einen Chef, der durch sein Benehmen zu Cadiz, und durch den edelmüthigen Schuz, welchen er den Opfern der Verfolgungen eines Ministeriums, das sich gemäßigt nannte, angedeihen ließ, Beweise seiner politischen Toleranz und seines richtigen Urtheils gegeben hatte. General Bourmont war im Begrif, auf eine offizielle Weise die Vollziehung der Versprechungen zu verlangen, die man den in den Militärkonventionen begriffenen spanischen Offizieren gemacht hatte; er drang besonders darauf, daß sie wegen ihrer politischen Handlungen und Meynungen nicht beunruhigt werden könnten, da unsere Befehlshaber, mit Genehmigung des Herzogs von Angouleme, es ihnen förmlich versprochen hatten. Er begehrte, daß der französische Botschafter sich deshalb gemeinschaftlich mit ihm bei der spanischen Regierung verwende. Allein Hr. v. Talaru zeigte ihm an, daß er Befehle habe, dem Kabinet von Madrid zu erklären, „es könne in Hinsicht auf die Militärkonventionen es halten, wie es am zwekmäßigsten fände, ohne daß Frankreich sich darüber beschweren würde.“ Das französische Ministerium, das sich seitdem so bitter über die Nichtvollziehung dieser Militärkonventionen oder Kapitulationen beklagt hat, ermuthigte demnach das spanische Kabinet, das vom Herzog von Angouleme gegebene Wort zu verläugnen. Wirkliche Hindernisse, die unser Ministerium aber stets nur als augenblitlich betrachten durfte, konnten die unmittelbare Vollziehung der im Namen des Prinzen Generalissimus eingegangenen Verpflichtungen aufhalten; allein indem man über diesen Punkt mit so großem Leichtsinn nachgab, verläugnete man Treue und Glauben, die man den Besiegten schuldig war, und verlezte alle Konvenienz, so wie die Ehrerbietung, die man für die erlauchte Sanktion, mit der diese Konventionen versehen waren, haben mußte. — Bei allen den Streitigkeiten, die nunmehr zu Madrid statt fanden, blieb die französische Regierung unbeweglich. Allein Graf d'Ofalia verdoppelte seine Anstrengungen, um sich eines Generals zu entledigen, der eine Veränderung im spanischen Ministerium für unumgänglich nothwendig hielt. Ein an sich gleichgültiger Umstand bot ihm eine Gelegenheit dar, die er mit Eifer ergrif, um die Zurükberufung des General Bourmont zu verlangen. Der König wollte sich nach Aranjuez begeben. Der Oberbefehlshaber traf Anstalten, um sein Hauptquartier ebenfalls dahin zu verlegen. Er ließ seine Truppen auf der Straße von Madrid nach Aranjuez aufstellen; jedoch blieb eine gehörige Zahl derselben zu Madrid, um daselbst die öffentliche Ruhe zu handhaben. Nichtsdestoweniger äußerten die spanischen Minister und der französische Botschafter die größten Besorgnisse, an die Niemand gedacht hätte, wenn sie dieselben nicht selbst verbreitet hätten. Man beeilte sich, dieses Ereigniß zu Paris auf eine solche Art darzustellen, daß das französische Ministerium, aus seiner gewohnten Apathie aufgeschrekt, auf der Stelle den Grafen Bourmont zurükrufte, und durch den General Digeon ersezte. Graf d'Ofalia und alle diejenigen, die er beredet hatte, daß die Veränderung des Oberbefehlshabers das Signal einer befriedigenden Ordnung der Dinge seyn würde, überzeugten sich bald von ihrem Irrthum. Inzwischen mußte man irgend eine Demonstration machen, und dem französischen Botschafter wenigstens eine anscheinende Genugthuung geben, und so erschien endlich die Amnestie. Man fügte diesem Akt eine Anrede des Königs bei, die allgemeinen Beifall fand, und der Hofnung Raum gab, daß die Verfügungen des königlichen Dekrets, ob sie gleich den verhaßten Grundsaz der kategorischen Ausnahmen zur Grundlage hatten, im günstigsten Sinn ausgelegt werden würden. Allein die Täuschung war nicht von langer Dauer. Diese Amnestie, mit der sich die französische Regierung begnügen mußte, wurde der Vorwand zu neuen Verfolgungen. Noch war der Mai 1824 nicht verflossen (die Amnestie war vom 1 Mai 1824 datirt) und schon trübte sich der politische Horizont aufs Neue. . . . In der Mitte Junius war die Gunst des Grafen d'Ofalia stark im Abnehmen. Das Ministerium, an dessen Spize er stand, hatte sich entzweit. General Cruz, der Kriegsminister, blieb ihm ergeben; allein der Justizminister, Hr. Calomarde, wurde Chef einer Partei, zu welcher die einflußreichsten Mitglieder des Raths von Castilien, der General Aymerich, Oberinspektor der royalistischen Freiwilligen, und mehrere royalistische Guerillaschefs gehörten. Die Minister der Finanzen und des Seewesens blieben neutral. Hr. Ugarte sprach sich nicht aus, allein man bemerkte bald, daß er sich auf die Seite von Hrn. Calomarde hinneigte. Von dem Augenblike an, wo Graf d'Ofalia eine andere Unterstüzung, als die des Hrn. Ugarte gesucht hatte, verlor er das Zutrauen dieses leztern. Man muß nicht glauben, daß Hr. Ugarte die politischen Meynungen, die man beim Grafen d'Ofalia voraussezte, tadelte. Alles dieses ist dem Hrn. Ugarte sehr gleichgültig. Er kümmert sich wenig darum, ob ein Minister in seinem Royalismus gemäßigt oder übertrieben ist; alles kommt darauf an, daß er in einer völ-

Digitized by Google

ligen Abhängigkeit von ihm bleibe. Indem er dem Hrn. Calomarde beistand, den Hrn. d'Ofalia zu stürzen, suchte er seinen Nachfolger nicht in der Partei, zu der sich Calomarde geschlagen hatte. Er wählte den Hrn. Zea-Bermudez, dessen Hauptverdienst darin besteht, ihm ganz vollkommen ergeben zu seyn, wenn er schon nach seinem frühern politischen Leben der halbliberalen Partei angehörte. Hr. Calomarde wird in Kurzem gleichfalls entfernt werden, weil er sich auf eine Partei stüzt, bei welcher Hr. Ugarte nicht in Gunst steht, und wenn er ihn, wie es wahrscheinlich ist, durch Hrn. Arjona, oder Hrn. Garcia de la Torre, oder durch irgend eine andere Person ersezt, deren politische Meynungen mit denen des Hrn. Zea in Uebereinstimmung sind, so wird das System der spanischen Regierung sich abermals ändern; der jezige Kriegsminister Aymerich wird fortgejagt werden, und so sehr man bisher die Vermehrung der königlichen Freiwilligen befördert hat, weil Aymerich ihr Chef ist, so sehr wird man sich bemühen, ihren Einfluß zu vermindern, wie dis bereits unter dem Ministerium des General Cruz statt gefunden hat, der den König und Ugarte überzeugte, daß diese Institution, die man auf die untersten Klassen der Gesellschaft ausgedehnt, sehr gefährlich sey. Dis ist, im Vorbeigehen gesagt, die wahre Ursache der langen Verhaftung dieses Ministers, ob man gleich zum Vorwand derselben seine Nachläßigkeit, Tarifa zu befestigen, genommen hat; Aymerich wäre bereits entlassen, wenn die Generale Campo-Sagrado, Carvagal, Castannos nachgiebig genug befunden worden wären, um unter Hrn. Ugarte's Leitung zu arbeiten. — Aus diesem Allen erhellt, daß Graf d'Ofalia nicht auf seinem Posten bleiben konnte. So wie man bemerkte, daß er nicht mehr von Hrn. Ugarte gehalten wurde, verdoppelten seine Feinde ihre Anstrengungen, um ihn zu stürzen. Seine Entlassung war am Ende Junius bereits beschlossen. Man wartete, bis sich der König nach Sacedon begeben hatte, wohin ihn, der allgemeinen Gewohnheit zuwider, nach welcher der Chef des Konseils stets dem König folgt, Hr. Calomarde **allein** begleitete. Am 12 Jul. war d'Ofalia's Absezung und die Ernennung des Hrn. Zea bekannt, der damals Gesandter in London war. Der französische Oberbefehlshaber, Marquis v. Talaru, und mehrere andere Glieder des diplomatischen Korps gaben ihr Bedauern über d'Ofalia's Entlassung zu erkennen, was aber nicht verhinderte, daß ihm ein herbes Loos beschieden war, dem er nur durch die Verwendung seines Nachfolgers entging. — Während der Zeit, die zwischen der Ernennung des Hrn. Zea und dessen Ankunft in Madrid verstrich, versah Hr. Calomarde die Stelle eines ersten Ministers, und befolgte gänzlich den von den reinen oder angeblich reinen Royalisten ihm gegebenen Impuls. Die wahren Royalisten, diejenigen, deren Konkurrenz Graf d'Ofalia befürchtet, und unter allerlei Vorwand exilirt hatte, blieben nach wie vor sorgsam entfernt, dagegen ließ Hr. Calomarde den Trappisten, den Pater Martinez und eine Menge anderer Intriganten, die sich vorzugsweise die Treuen nannten, nach Madrid und an den Hof kommen. Diese hatte d'Ofalia gleichfalls zu entfernen gewußt, weil er ihren Einfluß auf den Pöbel fürchtete. — Hr. Zea verweilte auf seiner Reise von London nach Madrid längere Zeit zu Paris. Er hatte hier lange Unterredungen mit unsern Ministern, denen er goldene Berge versprach sobald er seine Stelle angetreten haben würde. . . — Um diese Zeit erfolgte die konstitutionelle Invasion bei Tarifa, die ohne unsere Truppen unberechenbare Folgen gehabt haben würde. In Catalonien waren wir dagegen gezwungen, die Royalisten zu entwafnen. . . . Hr. Zea hatte in Paris häufige Unterhaltungen mit unsern Finanzmächten, und erhielt mehrere Anleihensprojekte, deren Annahme er versprach. Die Inhaber der Cortesbons *faßten* neue Hofnungen. Man wähnte, alles würde aufs Beste gehen. Allein man vergaß, daß gerade damals, und ungeachtet des wichtigen Dienstes, den wir zu Tarifa geleistet hatten, die spanische Regierung am allerwenigsten Achtung für Frankreich bezeigte. Hr. v. Talaru, der Madrid verließ, entwarf von Spanien kein günstiges Gemälde. . . . Indessen kam nun *erst* Hr. Zea. Allein die Illusion war von keiner Dauer. Hr. Zea nahm zwar Besiz von seinem Ministerium, allein er wurde sehr lange dem König nicht vorgestellt. Seine Anwesenheit verbesserte die Lage der Dinge nicht im Mindesten. Unsere Verhältnisse mit Spanien, statt freundschaftlicher zu werden, nahmen offenbar einen sehr schneidenden Charakter an, und man begann von der Räumung des Landes zu sprechen. . . . Sie wurde endlich nach langen Diskussionen, in denen sich die beiden Kabinette nicht verständigen konnten, entschieden. Neue Unterhandlungen begannen. Es ging dabei, wie es immer bei unserm Ministerium gegangen ist, und gehen wird. Viele Zögerungen und kein energischer Entschluß. Man bewilligte Anfangs zwei Schweizer-Regimenter für die Besazung von Madrid, dann die Okkupation von Santona, Corunna und Sarragossa; endlich ließ man in Spanien 34,000 Mann, *also* ungefähr so viel Truppen, als die spanische Regierung gewünscht hatte. . . Bei diesen lezten Unterhandlungen verlor Frankreich vollends die wenige Achtung, die es, ungeachtet der frühern Fehler des Ministeriums, noch in Spanien besessen hatte. Den Royalisten verdächtig, sind wir es nun auch den Konstitutionellen geworden, die keine Hofnung mehr haben, daß wir an ihnen einen lebhaften Antheil nehmen werden. . . Leztere hätten sich mit Wenigem begnügt, wenn sie es durch unsere Intervention hätten erhalten können; allein wenn wir keinen Einfluß mehr haben, und wenn die Räumung, die nur verzögert ist, dennoch statt hat, bevor der spanische Thron gehörig befestigt ist, so kan aus Unzufriedenheit oder aus jeder andern Ursache in Spanien eine neue Revolution ausbrechen; die Liberalen werden dann begehrlicher seyn, und statt sich an uns zu wenden, bei England Schuz suchen, ungeachtet der Abneigung, die sie gegen *diese* Macht haben. Denn die wesentlichen Dienste, die sie den Cortes von Cadiz geleistet haben, besiegte diese Abneigung nicht, und sie ist seitdem durch das vom Kabinet von St. James in Ansehung der spanischen Kolonien angenommene System vermehrt worden. In dieser Hinsicht haben die spanischen Liberalen dieselben Ansichten, wie die Royalisten. . . . Gegenwärtig sind beide Parteien in Spanien gegen uns; sie erblikten in Frankreich gar nicht mehr einen ohne Interesse handelnden Verbündeten, sondern eine Macht, die vor ihrem eigenen Werk zurükweicht, und die ungeduldig ist, sich einer Unternehmung zu entledigen, die sie selbst schwierig gemacht hat, weil sie dieselbe nicht zur gehörigen Zeit beendigte. . . .

Digitized by Google

Großbritannien.

Das Journal des Debats vom 31 März enthält folgenden Aufsaz: „Die Grundsäze, welche Hr. Huskisson (Präsident des Handelsbüreau's) in der Sizung des Unterhauses am 25 März zu Gunsten der Verminderung der Einfuhrzölle auf fremde Waaren entwikelte, verdienen die größte Aufmerksamkeit. Der englische Minister beginnt mit der Beweisführung, daß mehrere Einfuhrzölle, die man ehemals festsezte, um die Nationalmanufakturen gegen die fremde Konkurrenz zu schüzen, durch die Vervollkommnung, und mehr noch durch die große Entwikelung der einheimischen Industrie, unnüz geworden seyen. Die außerordentlich hohen Eingangszölle, einst bestimmt die Manufakturen des Landes zu unterstüzen, werden, sobald sie unnöthig sind, lästig für den Staat, der bedrükender Anordnungen bedarf, um sie zu erheben; sie sezen zu gleicher Zeit der natürlichen Bewegung des Handels Schranken, einer Bewegung, die allein schon das Einkommen, das man von übermäßigen Zöllen zieht, doppelt ersezen würde. Die Baumwolle, sagt Hr. Huskisson, ist heutzutage der große Gegenstand unserer vervollkommneten Industrie. Vergangenes Jahr hat sich die Ausfuhr der baumwollenen Waaren über die Summe von 30 Mill. Pf. Sterl. erhoben: können wir bei einer solchen Ausfuhr die Zulassung einiger fremden Produkte fürchten? Wo fände, im Allgemeinen gesprochen, ein Engländer Baumwollwaaren von irgend einer Gattung wohlfeiler, als in unsern eigenen Werkstätten? Gleichwol behielten wir bisher einen Zoll auf die ausländischen baumwollenen Waaren bei, der, nach den Qualitäten, 75, 67½ und 50 Prozent beträgt. Dieser Zoll kan auf 10 Proz. herabgesezt werden, ohne daß daraus irgend ein Nachtheil für unsre Fabrikanten entsteht. Der Schaafwollhandel war der Gegenstand von einigen Hundert Parlamentsakten, jede lästiger als die andere. Diese Maaßregeln, indem sie den Handel bedrükten, haben für die Vermehrung und Vervollkommnung dieses Industriezweiges bei weitem keine so vortheilhaften Resultate hervorgebracht, als ein liberaleres System würde gehabt haben. Man darf nur die Fortschritte der Ein- und Ausfuhr der wollenen und baumwollenen Waaren vergleichen; dieser lezterer, bedrükenden Verfügungen weniger unterworfene Artikel, hat beinahe die ganze Thätigkeit der Kaufleute und Fabrikanten für sich allein in Anspruch genommen. Im Jahr 1765 war die Menge der in England eingeführten Baumwolle nur 33,590 Centner; im J. 1824 wurden 1,500,000 Cent. eingeführt. Im J. 1765 belief sich der Werth der ausgeführten baumwollenen Waaren auf 200,000 Pf. Sterl., im J. 1824 auf 30,795,000 Pf. Sterl. — Im J. 1765 wurden 19,260 Cent. Schaafwolle eingeführt; im J. 1824: 36,580 Cent. — Im J. 1765 belief sich der Werth der ausgeführten wollenen Tücher auf 5,159,000 Pf. Sterl.; im J. 1824 auf 6,926,000 Pf. Sterl. Es sind folglich im J. 1824 für 1,767,000 Pf. Sterl. mehr ausgeführt worden, als im J. 1765. Wie kömmt es, daß hier nur ein so kleiner Unterschied ist? Unstreitig muß man dis größtentheils den Hindernissen zuschreiben, welche die Gesezе diesem Handel in den Weg legten. Man hat ihn begünstigen wollen, und, wie alle verzärtelten Kinder, ist er minder stark als die andern. Diesen Gründen und Thatsachen gemäß sezt der Minister den Eingangszoll von ausländischen wollenen Zeugen von 50 auf 15 Proz. herab. Da die National-Vorurtheile noch sehr stark gegen die Einfuhr ausländischer Tücher sind, so läßt er auf diesem Artikel, statt aller alten Zölle, die 40 bis 180 Prozent betrugen, einen Zoll von 25 Prozent des Werthes der eingeführten Tücher. Hr. Huskisson fügt seinem Gemälde von den englischen Douanen einige satyrische Züge bei. Eine Person brachte neulich eine Mumie nach England; die Douane, die fand, daß im Tariff der Mumien nicht erwähnt worden, war sehr verlegen, zu wissen, wie sie sich benehmen solle, um den Eingangszoll zu bestimmen. Man konnte einen Haufen von seit 3000 Jahren aufbewahrten Muskeln und Nerven nicht als einen rohen Stoff betrachten; also entschloß man sich, die Mumie als eine fabrizirte Waare anzusehen; dann fragte man den Eigenthümer, wie hoch er ihren Werth schäze; 400 Pf. Sterl. (4600 fl.), war seine Antwort. Gut, erwiederte die Douane, Sie bezahlen 200 Pf. Sterl., was einen Eingangszoll von 50 Proz. macht, dem wir diese Mumie als das Erzeugniß einer ausländischen Manufaktur unterwerfen. Diese Anekdote erregte die Lustigkeit der Kammer. „Doch, fuhr Hr. Huskisson fort, kehren wir zu ernsthafteren Dingen zurük!“ Der Minister will auch die Zölle auf die Einfuhr des Eisens herabsezen. „Die hohen Einfuhrzölle auf Metalle, sagt er, haben drei große Uebelstände erzeugt: 1. das schwedische Eisen, wegen seiner Vortreflichkeit zu vielen Gegenständen unerläßlich, kommt den Schifsausrüstern und Fabrikanten zu hoch; 2. die Preise, welche unsre Fabriken wegen der hohen Einfuhrzölle auf das Eisen machen müssen, schreken die Fremden ab, und nöthigen sie, sich an die deutschen Eisenfabriken zu wenden; 3. der Handel mit chilischem Kupfer, zu Plattirungen so vieler Gegenstände anwendbar, und daher sehr gesucht, würde sich in unsern Händen verdoppelt haben, wenn die Einfuhrzölle nicht so ungeheuer wären. Daher will der Minister die Zölle auf das Eisen auf ⅙, und die auf das Kupfer auf die Hälfte herabsezen.“ Seitdem er seine Absicht in diesem Betref an den Tag legte, hat er mehrere Besizer von Eisenhämmern gesehen; alle schienen überzeugt, daß die Freiheit des Handels in allen Zweigen gut sey, ausgenommen im Eisenhandel; nach ihnen ist das Monopol in diesem Handelszweige die beste Sache von der Welt. Dis ist die ewige Schwäche des menschlichen Geistes: wir erkennen leicht die allgemeinen Grundsäze an, wollen sie aber jedesmal modifizirеn, wo sie unsere Privatinteressen berühren. Eine aufgeklärte und wahrhaft väterliche Regierung stüzt sich in diesem Falle auf das allgemeine Beste, das sie dem Interesse weniger Einzelnen entgegensezt. (Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Bei Jos. Thomann in Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben für 30 kr.:

Entwurf einer National-Leihanstalt mit successiver Schuldentilgung, für die (kleinern Gutsbesizer) Realitäten besizenden Bürger, und für Bauern in Baiern. Von M. A. Fahrmbacher, Tabaksfabrikant und Magistratsrath. Mit 3 Tabellen. 8. VIII. und 88 S.

Diese Schrift hat ihre Entstehung dem reinsten Bürgersinn für Wohl und Weh seiner Mitmenschen zu danken. Sie ist,

Digitized by Google

wenn die darin eben so gründlich als deutlich und erschöpfend vorgeschlagenen Mittel angenommen und ausgeführt werden, ohne Zweifel im Stande, die täglich immer mehr zunehmende allgemeine Noth der akerbau- und gewerbetreibenden Bewohner in Baiern, sogleich und sicher zu mildern, und ihnen den unfehlbaren Leitfaden an die Hand zu geben, für gegenwärtige und künftige Geschlechter, Glük und Wohlstand zu verbreiten.

Diese Schrift ist den Magistratspersonen und allen Kommunalanstalten von hohem Interesse, und da sie Antheil an dem Fortbestand ihrer Mitbürger nehmen, unentbehrlich.

* * *

Eben so wichtig und empfehlend, ihres gemeinnüzigen Inhalts wegen, sind noch folgende zwei Schriften:

Anleitung zur Taxirung der Gewerbe: Müller, Mehlber, Bäcker, Bräuer und Mezger. Mit einem Vorwort über geregeltes Zunftwesen und unbedingte Gewerbefreiheit. Vom Professor G. A. Däzl. 8. brosch. 48 kr.

Was ist die Ursache von der außerordentlichen Wohlfeilheit des Getreides, und wie ist derselben abzuhelfen? Eine Frage zu seiner Zeit, beantwortet von einem Patrioten. 8. brosch. 36 kr.

Der dritte und lezte Band des Allgemeinen alphabetischen Repertoriums der gemeinnüzigsten und wichtigsten Wissenschaften, hat schon vor einigen Wochen die Presse verlassen, und sind nunmehr auch die dazu gehörigen Kupferstiche fertig, so daß die Versendung vollzogen werden kan. Diejenigen resp. HH. Abonnenten, welche ihre Exemplare direkte von der unterzeichneten Expedition zu empfangen haben, wollen gefälligst in frankirten Briefen die Zahl der Exemplare und die Namen der HH. Abonnenten bemerken, und zwar ohne Rükficht auf frühere Meldung, indem außerdem die Versendung verschoben werden müßte. Auch der zweite oder allenfalls auch der 1ste Band, wenn er noch nicht empfangen wurde, wird zugleich abgeliefert. Man wünscht die ganze Versendung baldigst beendiget, indem dann über den kleinen Rest der drei Bände dieses allgemeinen Hand- und Hülfsbuchs anderweitig disponirt wird, dessen Pränumerationspreis für alle drei Bände nur 6 fl. beträgt. Bei der unterzeichneten Expedition sind dermalen auch noch folgende Schriften zu haben: 1. Ueber einige der wichtigsten Vortheile und Vorzüge der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern. Pr. 1 fl. 12 kr. 2. Vollständiges, theoretisch-praktisches Handbuch der gesamten Steuer-Regulirung, mit vorzüglicher Rükficht auf Geschichte, Gesezgebung und Litteratur des Steuerwesens, zum Behufe einer allgemeinen Revision des Steuerwesens, Vereinfachung der Besteuerung und Einführung eines rationellen Steuersystems. Pr. 4 fl.

Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen.

Nachricht für lateinische Schulen.

Krafts Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. Als Anleitung zum Uebersezen aus dem Deutschen in das Lateinische; dritte verbesserte Original-Auflage

wird noch vor Ende März fertig, und an die Pränumeranten und alle solide Buchhandlungen versandt, worauf der Ladenpreis von 18 gr. (1 fl. 21 kr.) wieder eintritt.

Gelehrten-Anstalten, welche es zum neuen Cursus einführen wollten, gewähre ich bis Ende Ostermesse (höchstens bis Pfingsten) in Parthien von mindestens 12 Exemplaren noch den (bei 22 Bogen so höchst billigen) Pränumerationspreis von 12 ggr. (54 kr.), jedoch ohne früher bewilligte Frei-Exemplare.

Von der Classicität dieses in doppelter Hinsicht interessanten Werks zeugen kompetente Urtheile.

Ernst Klein, Buchhändler in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Die Eigenthümer nachstehend beschriebener Güter werden in Kenntniß gesezt, daß, wenn sie sich von heute an binnen drei Monaten bei hiesigem Hallamt nicht melden, und die Kollien entweder in Empfang nehmen, oder das schon einige Jahre rükständige Lagergeld entrichten, nach dem 19ten §. der Zollordnung dieselben als herrenlos angesehen und öffentlich verkauft werden würden, als:

1 Kistl B. A. Holzhüte Sporco 18 Pfund.
1 Faß H. Nr. 1. Stärke. Sporco 100 Pfund.
1 Paket Farbwaare Nr. 7873. Sporco 15 Pfund.
1 Faß W. Nr. 33. Zuker. Sporco 385 Pfund.
1 Kistl K. A. W. Unbenannt. Sporco 75 Pfund.
1 Balle Nr. 439½ Kannevas. Sporco 25 Pfund.
1 Balle A. G. Nr. 11 mit Teppich. Sporco 66 Pfund.
1 Kistl Nr. 293 mit Tabak Sporco 35 Pfund.
1 Paket Wollentuch. Sporco 3 Pfund, nebst 2 fl. in Geld unter der Addresse: „Hackofer in Tölz."

München, den 16 März 1825.

Königlich Baierisches Hallamt München.
Krembs, Hallbeamter.
Leßle, Kontrolleur.

Davis Gumpert,
aus dem Großherzogthume Posen,
empfehlen zur bevorstehenden Dult ihr vollständig assortirtes
Schnitt- und Mode-Waarenlager,
im Laden des Hrn. Plana zwischen dem weissen Roß
und dem Hrn Kaffetier Lutz,

bestehend, in einem schönen Sortiment von Seidenzeugen, als: Gros de Naples, Satin turc, Gros de Berlin, Ombré, Trocadero, Façonné, double Florence, Marceline, Brillantine u. m. a. Eine große Auswahl von Umschlagetüchern und Doppel-Shawls in der feinsten Wolle; feine, mittel und ordinäre Kattune in den neuesten Dessins, Circassias, Merinos in allen Farben, Kasimire, wie auch ächte Niederländer Doppelkasimire zu dem äußerst wohlfeilen Preise von 2 fl. 36 kr. die Elle, ganz neumodische gestreifte Beinkleiderzeuge, weiße Halsbinden zu ¾, 4/4, 5/4 und 6/4 groß; eine große Auswahl von glatten und wattirten Piqués, vorzüglich schöne Piquédeken; alle nur mögliche weiße Waaren, als: Battistmusseline zu 4/4, 5/4 bis 7/4 breit, Vorhangsmusseline und Jaconets, glatte, broschirte und gestikte Molls, extra feiner weißer Westenpiqué, weißer Satinet und viele andere Artikel.

Auch haben sie eine Partie quartirte Jaconets zu 5/4 breit à 30 kr. die Elle.

Die Waaren werden durchgehends in baierischer Elle und nach festgesezten Preisen verkauft.

Die reelste Behandlung versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch.

Digitized by Google

Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Zu den in Nro. 91. der Allg. Zeit. angeführten Auszügen von Moosburg's Observations sur le nouveau projet de la conversion des rentes, tragen wir noch einige interessante Bemerkungen nach. Im vierten Abschnitt, mit der Ueberschrift: Der den Fremden vergönnte Einfluß auf unsere Angelegenheiten, — sagt der Verfasser unter Anderm: „Die Fremden haben in unsern Fonds 30 Millionen Renten eingeschrieben, und 15 bis 18 Millionen gehören ihnen von den 25 Millionen schwebender Renten, welche der Stoß von 1824 in den Händen der Verbündeten gelassen hat. Diese ganze Masse würde im Augenblik eines Sturms einer kleinen Zahl von Bankiers zur Verfügung stehen. Welche Mittel würden ihnen nicht zu Gebot stehen, unsere öffentliche Schuld in Mißkredit zu bringen, wenn sie die Absicht hätten, uns zu verhindern, ein neues Anlehen zu versuchen, oder uns dieses wenigstens ausnehmend lästig zu machen. Glaubt man wohl, daß Regierungen, die ein Interesse dabei hätten, uns offen oder geheim zu bekriegen, dieses Mittel, uns ohne Kampf zu überwinden, versäumen würden? Als Philipp II. England mit einem Einfall bedrohte, dessen Vorbereitungen so umfassend waren, daß er seine Armee die unüberwindliche nennen zu dürfen glaubte, zeigte sich das Ministerium der Königin Elisabeth so geschikt, ihm durch eine Bankoperation den Geldzuschuß zu entziehen, den er versichert war in Genua zu finden. Der König von Spanien wurde dadurch gezwungen, seinen Feldzug ein Jahr lang aufzuschieben, und dieser Verzug führte alsdann die Unfälle herbei, welche eine der furchtbarsten Flotten und Heere, die bis dahin auf dem Ocean erschienen waren, zu Grunde richteten. Zu jener Zeit war man in der Kunst der großen Bankoperationen noch nicht so erfahren, wie jezt, und England hatte in Genua nur einen schwachen Theil des Einflusses, den es in Frankreich in Geldsachen gewinnen kan, wenn der vorgeschlagene Entwurf zur Ausführung kommt. Die brittische Administration dürfte dann nur unsere furchtbaren Gläubiger zum Schaden gegen uns aufstiften, ihren Patriotismus in Anspruch nehmen, und ihnen Vortheile anbieten, die sie ihnen nicht gewähren könnte. Dann könnte sich erst England mit vollem Rechte seiner Herrschaft über Frankreich rühmen; weil es nun, nachdem es ihm einmal gelungen ist, uns seine Systeme aufzudringen, auch die Leitung derselben in seiner Hand hätte, und nach seinem Willen die große Triebfeder unser Regierung sprengen könnte.“ — Am Ende macht der Verfasser noch die Bemerkung: „Seit der Restauration haben alle Reden, die vom Throne ausgingen, die Franzosen zur Aussöhnung aufgefordert, und alle großmüthige Seelen haben ihre Wünsche damit vereinigt. Im Namen des öffentlichen Friedens, zur Tilgung des Andenkens an das Privatunglük, von dem eine Klasse Franzosen betroffen worden ist, haben die Minister, im Namen des Königs, Frankreich das Opfer einer Milliarde vorgeschlagen. Ohne irgend ein Recht zu untersuchen, ohne bei einer der großen Fragen zu verweilen, die bei diesem Vorschlag aufgeworfen wurden, behaupte ich, daß selbst dieses Ziel, nemlich der Verein aller Franzosen in denselben Empfindungen, und demselben Streben für das Glük und den Ruhm des Fürsten und des Vaterlandes, nicht zu theuer erkauft wäre. So ungeheuer drükend aber auch eine solche Last wäre, so würden doch 30 Millionen Franzosen, von demselben glühenden Eifer für die Wohlfahrt Frankreichs beseelt, dieselbe leicht tragen, kaum ihr Gewicht empfinden, und bald, allen andern auf der Bahn der Ehre, der Industrie und der Künste vorauneilend, die blühendste Nation der Welt darstellen. Der König eines solchen Volks würde der größte und mächtigste Monarch seyn. Könnte uns aber auch das Entschädigungsgesez zu diesem eben so heilsamen als ruhmvollen Ziele führen, so würde das unselige Rentengesez noch immer vorhanden seyn, um uns davon zu entfernen, und auf ein Jahrhundert Beweggründe zu Beschwerden, Stoff zu sich immer erneuernden Rekriminationen, sowol von Seite derer, welche die Milliard empfangen, als von Seite derer, die sie bezahlen sollten, an die Hand geben. Man gibt den erstern, nach ihrem ganzen Betrag, nicht etwa Staatspapiere, die schon im Umlauf bekannt sind, und deren Werth bestimmt ist, sondern ausdrüklich für sie geschaffene Staatspapiere, deren Schikksal die geschikktesten Finanziers nicht voraussehen können. Man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß im Laufe von Jahren irgend ein Ereigniß in der Politik oder in den Finanzen eintritt, wodurch die 3prozentigen Renten unter die zwei Drittheile ihres Nominalwerthes fallen. Die Indemnisirten werden nun, von einer solchen Krise in Schreken gesezt, eiligst ihre Papiere zu realisiren suchen, um diese Trümmer ihres Vermögens aus dem Schifbruch zu retten. Indessen wird sich früher oder später der Kredit wieder herstellen, und die Steuerpflichtigen werden nun beinahe die ganze Schuld zu bezahlen haben. Die Spekulanten werden das gewonnen haben, was dem Indemnisirten verloren gegangen ist, die Steuerpflichtigen aber werden nichts gewonnen haben. Dabei werden sich die Ausgewanderten beschweren, trügerische Kapitalien erhalten zu haben; sie werden sich noch als Gläubiger der Summen ansehn, die in ihren Händen verloren gingen, und vielleicht neue Reklamationen aufstellen. Die Steuerpflichtigen ihrerseits, die Folgen der beiden mit einander vorgelegten Gesezе verwechselnd, und jedes als die Stüze des andern betrachtend, werden der Auswanderung die ihnen aufgelegte Last Schuld geben, und diese gegenseitigen Forderungen und Anschuldigungen werden eine unversiegbare Quelle von Vorwürfen, Streitigkeiten und Haß darbieten. Die Vorurtheile, welche sich dadurch in den Gesinnungen eingewurzelt haben, werden sich mit der Staatsschuld forterben, und wir werden der kommenden Generation diesen traurigen Nachlaß überliefern. In 30 Jahren, in 50 Jahren, oder vielleicht noch später, werden die Kinder der Emigranten sagen: „Man war unsern Vätern eine Entschädigung schuldig; ihre Rechte erhielten Anerkennung; man gab ihnen aber nur ephemere Papiere; der Staat ist uns das noch schuldig, was nur auf eine täuschende Weise abgetragen wurde.“ Die Steuerpflichtigen werden antworten:

Digitized by Google

„Für eure Väter, für euch schuf man die 3prozentigen Renten bis zu einer Milliarde; für euch verwandelte man die ganze öffentliche Schuld in 3Proz., und diese Operation zog uns die Last von einer zweiten Milliarde zu; ihr seyd Schuld daran, daß Frankreich keine andere Anleihne als 3prozentige machen konnte, und daraus entstanden die unermeßlichen Kapitalien, die wir zu bezahlen haben; ihr seyd daher auch die Ursache des Verfalls unserer Finanzen.“ Diese Vorwürfe würden allerdings ganz ungerecht seyn. Das Rentengesez war zur Vollziehung des Entschädigungsgesezes durchaus nicht nöthig; das Rentengesez desorganisirt die Finanzen, welche das Entschädigungsgesez nur mit einer neuen Schuld belastete. Das erstere wird die Krankheit unheilbar machen; das erstere wird die wahre und lange offen bleibende Wunde Frankreichs bilden. So aber, wie diese beiden Gesezе vorgelegt wurden, werden sie auch in dem Geiste der Völker unzertrennbar bleiben, und wer kan sagen, zu welchen Zerrüttungen eine solche stets thätige und stets gegenwärtige Ursache zu Unruhen Frankreich verleiten könnte? Möchten wir uns doch, wenn uns der Gedanke an eine Finanzkatastrophe nicht mehr zurükschrekt, wenigstens durch die Gefahr einer politischen Katastrophe zurükhalten lassen! Sollte dieser Entwurf angenommen werden, so wäre damit ein Gesez der Zerrüttung und der Zwietracht gegeben. Die Griechen löschten nach der Schlacht von Platäa alle ihre Feuer aus, weil die Barbaren sie befleckt hatten. Euchydas eilte nach Delphos, nahm das heilige Feuer vom Altar, brachte es noch an demselben Tage nach Platäa, überreichte es seinen Mitbürgern, und fiel todt zu ihren Füßen nieder. Wohl dem, der in unsere Mitte den heiligen Funken brächte, durch den alle Herzen von Neuem in Liebe des Vaterlands, des Souverains, der Gesezе, und in Liebe der Franzosen zu einander erglühten, sollte er auch in dem Augenblik seinen Geist aufgeben, wo er seinem Vaterlande diesen großen Dienst geleistet hätte!“

Statistische Notizen über das Gouvernement Perm, und Rußlands reichhaltigste Metallader.

(Fortsezung.)

* Petersburg, 8 März. Das Uralgebirge zerfällt in den großen Bergrüken und die guberlinskischen Berge; lezтere ziehn sich südlich in einer beträchtlichen Länge in die Kirgisensteppe hin. Sein höchster Gipfel ist der padwinskische Fels, der nach Cassinis Angabe eine Höhe von 6365 Fuß über der Oberfläche des Kaspischen Meeres hat. Mehrere schiffbare Flüsse befördern den innern Handelsverkehr ungemein, wie die Kama, der Ural, die Belaja. Bei dem aus dem Ural strömenden Flusse Kolwa fiel im Jahr 1472 eine Schlacht vor, deren Erfolg dis Gouvernement der russischen Herrschaft unterwarf. Seinem Bestande nach zerfällt das Uralgebirge in drei Klassen: a. die hohen und felsigten Berge; sie sind reich an Holz und Gewässern, und der eigentliche Siz für Fabriken und Bergwerke jeder Art; b. die Anhöhen; c. die bebauten Thäler, deren Bewohner ihre Erzeugnisse ihren Gebirgsnachbarn ablassen und von diesen die Mittel erhalten, ihre Abgaben der Regierung zu entrichten. Der Uralische Bergrüken hat eine Menge von Höhlen, von denen manche merkwürdig sind. Eine hat vier Gewölbe und Säulen von Eis; in einer andern, die Jermakshöhle benannt, soll Jermek, vor der Eroberung Sibiriens, lange seine Zufluchtsstätte gehabt haben. Die reichhaltigsten Eisengruben des Urals befinden sich vorzüglich in dem Berge Blagodat, 70 Werste von der Stadt Orenburg; auf dem Magnetberg, innerhalb der kirgisischen Gränzen; und endlich im Tagilskischen Gebirge, aus dem das alte Zobeleisen, das beste, gewonnen wird. Im J. 1719 gab es im Ural 26 Eisenwerke, jezt zählt man 99 Eisen- und Gußeisenwerke. Nach den neuesten Berichten gewann man in diesen Werken 7 Millionen Pud Gußeisen und 5 Millionen Pud geschmiedetes Eisen. Bergkundige theilen das Eisen in drei Sorten, die erste und beste ist der alte Zobel, der viel auf den Privatwerken der HH. v. Demidow und Jakowlew gewonnen wird, weich und zu Stahlarbeiten sehr tauglich ist. Die ersten Spuren des Bergbaues am uralischen Bergrüken beginnen im J. 1623 bei dem Flusse Nizza. Im Jahre 1719 fanden sich daselbst nächst den Eisenhütten nur ein Silber- und fünf Kupferwerke. Jezt zählt man 35 Kupferhütten, eine Schwefel- und eine Vitriolfabrik. Kupfer wird jährlich gegen 155,000 Pud gewonnen. Von Zinn findet man gar keine, von Blei und Silber geringe Spuren auf dem Uralgebirge. Die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken beläuft sich auf mehr als 120,000. Sie sind theils Leibeigene, theils von der Krone den Werken zugeschriebene; sie erhalten Nahrung und Gehalt nach festgesezten Verordnungen. Die auf den Bergwerken gewonnenen Produkte kan man jährlich im Durchschnitt auf 45 Millionen Rubel schäzen. Die große Entfernung zwischen den Orten, wo die Metalle gewonnen und wo sie abgesezt werden, sezt ihrem günstigen und schnellen Verkauf große Hindernisse entgegen. Für den sehr bedeutenden Verbrauch derselben im Innern dient als Hauptstapelplaz die Messe von Nischnei-Nowgorod, für den auswärtigen aber die Seehäfen von Archangel, Petersburg und Taganrog. Nach Maaßgabe der erhöhten Transportkosten, vermindert sich natürlich der von dem Metallhandel zu erwartende Vortheil. Ein zweiter empfindlicher Nachtheil für den günstigen Absaz unserer Metalle sind die schlechten Maschinen auf den Privatbergwerken. Sie sind größtentheils im Zustande ihrer ersten Einrichtung. Die Eigenthümer leben entfernt in den Hauptstädten, nicht wie in England, an Ort und Stelle, die Leitung ihrer Bergwerke persönlich dirigirend, sondern sie vertrauen sie Leuten an, die dis Fach zwar praktisch kennen, aber keine theoretischen Kenntnisse besizen, auch die neuern Entdekungen in der Chemie, Physik und Mineralogie ganz ignoriren.

Großbritannien.

Beschluß des Aufsazes aus dem Journal des Debats vom 31 März über die von Hrn. Huskisson vorgeschlagene Verminderung der Einfuhrzölle auf fremde Waaren.

„Auf dem Kontinente, fährt das Journal fort, wenigstens in den meisten Ländern, verhält sich die Sache anders; die absoluten Regierungen und jene gemischten Regierungen, welche despotisch und ministeriell aus Neigung und Geschmak, und nur durch Zufall konstitutionell sind, entsagen freiwillig jener ungeheuren Stärke, welche die öffentliche Meynung, dieses

Digitized by Google

Organ des allgemeinen Interesse's, berichtet. Wo dis der Fall ist, wird jede einige, thätige, aushaltende Faktion stärker seyn, als die Regierung; dort wird man nicht wagen, das Gute zu thun, selbst wenn man es erkennt, und man wird sich zum Schlimmen hinreißen lassen, selbst wenn man es fürchtet. Doch kommen wir auf die Handelspolitik Englands zurük; das Prohibitivsystem hat immer den Schmuggel zur nothwendigen Folge. Je höher die Einfuhrszölle sind, desto mehr Gewinn wirft es ab, sie zu umgehen. Daher die traurige Notwendigkeit, ein ganzes Heer von Zöllnern auf den Beinen zu halten, die mit ihren Mitbürgern täglich Krieg führen, und am Ende doch auch der Bestechung erliegen oder von der Schlauheit der Schmuggler überlistet werden. — Mögen Jene, sagt Hr. Huskisson, welche den Zustand der Küste kennen lernen wollen, nach Brighton oder Hastings und in die dazwischen liegenden Dörfer gehen, und Porzellain oder andere fremde Waaren verlangen; sie werden stets eine Menge Personen bereit finden, ihnen von Paris und zu dem Preise von Paris, innerhalb zehn Tagen alles zu verschaffen, was sie wünschen, wofern sie 30 Proz. zur Dekung der Transportkosten vorhinein zahlen wollen. So dienen jene Gesezе selbst zu nichts, als eine gewisse Klasse Menschen zu erziehen und zu nähren, welche ihr Leben damit zubringen, das Gesez zu übertreten, welche alle moralischen und gesellschaftlichen Pflichten verachten, und immer außer dem Gesezе sind. Die von mir gestellten Vorschläge sollen diesem Uebel abhelfen. Die vorgeschlagene Maaßregel wird unsern vorzüglichsten Manufakturen nicht schaden, und der Staat wird dabei an Einkünften gewinnen, indem er gemäßigte Zölle sicherer und wohlfeiler erhebt. In diesem Augenblike, z. B. ist England von französischen Batisten überschwemmt; die Schazkammer könnte hiervon jährlich 40 bis 50,000 Pf. Sterl. an Einfuhrsgebühren beziehen. Gleichwol bezieht sie nicht mehr als 4000 Pf. St., und fragt man die Personen, welche mit diesen Batisten handeln, um die Art, wie sie sich dieselben verschaffen, so gestehen sie ganz offen: durch Schmuggler." — Der Minister sucht nun zu beweisen, daß wenn auch bei herabgesezten Einfuhrszöllen mehrere fremde Waaren ins Land kämen, der Schade doch nicht bedeutend wäre." Was wird die Folge davon seyn? fragt er, daß unsere Industrie von Wetteifer beseelt, sich bestreben wird, es der fremden zuvor zu thun, oder dieselben Waaren wohlfeiler zu geben, wenn Klima und Boden es erlauben. Die Erfahrung hat dis schon bewiesen. Als im Jahr 1786 ein Handelsvertrag zwischen England und Frankreich unterhandelt wurde, waren gewisse französische Schaafwollenstoffe sehr geschäzt, und die französischen Tücher in der Mode. Nun wohl! Die Zulassung dieser französischen Stoffe erzeugte eine Konkurrenz, welche unsere Fabrikanten anspornte, dieselben nachzuahmen, und bald ward eine allgemeine Verbesserung unserer eigenen Stoffe merkbar; sie übertrafen noch selbst jene von Frankreich. Kaum ist es ein Jahr, daß wir die Einfuhrszölle auf Seidenwaaren vermindert haben, und schon hat sich die Nachfrage nach diesem Artikel so vermehrt, daß man, um sich nach den Launen der Mode zu richten, Seidenwaaren nach französischen Mustern in England verfertigt, und sie an die Küste von Sussex schikt, um sie von da als geschmuggelte Waaren wieder einzuführen." — Hinsichtlich der Reciprozität im Handel, welche bei einem Systeme allgemeiner Handelsfreiheit, wie Viele glauben, durch Verträge gesichert werden sollte, erklärt der Minister freimüthig, daß er nicht auf eine solche Reciprozität rechne, sondern blos auf die natürliche und moralische Wirkung, welche sein System auf den Handel der Kontinentalvölker machen müsse. Er gesteht, daß er über diese Gegenseitigkeit mit Einheimischen un Fremden häufig Briefe gewechselt, und führt aus einem derselben, von Hrn. Finlay, die Behauptung an: „daß, so wie „England die Einfuhrszölle zu seinem eigenen Vortheile aufhebe, es nicht darauf zählen dürfe, sein Beispiel von andern „Ländern nachgeahmt zu sehen." Der Minister gibt diese Behauptung zu. „Die fremden Regierung, sagt er, haben Recht, mit reiflicher Erwägung zu Werke zu gehen, und der Handelsfreiheit die Bahn zu ebnen. Sie haben nicht alle die Mittel, die wir besitzen; sie erhoben sich zwar seit dem Frieden, allein der Krieg, der ihre Wohlfahrt zerstörte, hat auch ihre Kapitalien verzehrt, während Englands Kapitalien unangegriffen blieben. In Kapitalien, an Kunstfleiß und Thatkraft übertrift England alle andern Nationen. . . . Uns genügt, daß das, was wir thun, glükliche Folgen für England habe; soll man es derselben berauben, weil die Fremden, entweder aus Unwissenheit, oder aus der Unmöglichkeit Veränderungen vorzunehmen, unser Beispiel nicht befolgen wollen? . . Es ist auch möglich, daß die fremden Völker glauben, wir seyen bei den Veränderungen, die wir vorgenommen, nicht aufrichtig; daß sie dieselben als Lokspeisen ansehen. Allein die Zeit wird kommen, wo sie einsehen werden, daß wir es aufrichtig meynten; wo sie endlich alle die Vortheile des Systems, das wir angenommen, erkennen werden. Wenn sie gewahren, daß das brittische Ministerium jährlich neue Maaßregeln ergreift, um sein System zu vervollständigen, so wird es ihnen klar werden, daß es sich hier von einem ernsthaft ergriffenen Entschluß handle, und wenn sie unsere Staatseinkünfte sich vermehren sehn, so werden sie uns nachahmen." — Das Journal des Debats drükt nun seine Ueberzeugung aus, daß England und Frankreich bei gegenseitiger Handelsfreiheit nur gewinnen könnten, und citirt das Journal de la Belgique, welches sich von dieser Handelsfreiheit die größten Vortheile für die Tücher von Verviers ꝛc. für die Leinenzeuge aus Flandern, die in den heißen Gegenden so beliebt wären, und für den Nationalakerbau verspricht, besonders wenn er es dahin bringen sollte, seinen Mehlen jene zur weiten Versendung erforderliche Trokenheit zu geben, welche die Mehle von Nordamerika auszeichnet, und jüngsthin von der rheinisch-westindischen Kompagnie, die der Mehlbereitung wegen eigene Agenten nach Nordamerika geschikt, in den Gegenden von Danzig, zur Ausfuhr nach Südamerika, mit glüklichem Erfolge erzielt ward. „Es ist außer Zweifel, schließt das Journal, daß eine allgemeine Revolution in der Handelswelt sich bereitet, eine Revolution, welche auf alle Länder, die ihr fremd bleiben wollen, nachtheilig einwirken wird. Die unnüzen Verbote, die ausschweifenden Einfuhrszölle, die kostspieligen Mauthen, kurz der ganze Kram des alten Systems wird wie eine schwere Last auf die Regierungen fallen, welche die Fortdauer desselben zu verewigen vergeblich versuchen würden. Die Grundsäze Adam Smith's triumphiren; der Handel wird

Digitized by Google

frei, und der freie Handel, wie er vorher gesagt, ein Band der Freundschaft und der Eintracht für alle Nationen werden!“

Augsburger Börsen-Kurs
vom 9 April 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	95 1/2	95 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1823	1180	1177
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149 3/4	—
detto 1821: 4 Proc.	131 3/8	131 1/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93 7/8	—
detto . . . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/8	105 7/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Litterarische Anzeige.

In unserm Verlage erscheint eine Uebersezung von:

Gay-Lussac's und Arrago's physikalisch-chemischem Wörterbuch

von einem sachkundigen Gelehrten, welches wir zur Vermeidung von Collisionen hiemit anzeigen.

Stuttgart, den 31 März 1825.

J. G. Cottasche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Durch Urtheil vom 13 Jan. 1824 hat das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken verordnet, daß ein Zeugenverhör statt haben soll, um die Abwesenheit der Nachbenannten darzuthun, als: 1. des Johannes Bucheid, von Thalfimten bei Pirmasens; 2. des Joseph Stetter, Schneider aus Ämweiller bei Bliesketsel.

Durch zwei andere Urtheile vom 8 Jul. 1824, hat dasselbe Bezirksgericht ein Zeugenverhör geordnet, um die Abwesenheit des Joseph Strasser, von Sand bei Waldmohr, und des Daniel Biebrich, von Klein-Bindenbach bei Zweibrücken, zu konstatiren.

Lebroisse,
Anwald.

Gut-Verkauf.

In einer der reizendsten und angenehmsten Gegenden in der Nähe von Zürich wird ein ganz besonders schön gelegenes, und mit der schönsten Aussicht versehenes, wohleingerichtetes Landgut und dazu gehöriges Oekonomiewesen zum Verkaufe angetragen.

Nähere Auskunft über die einzelnen Bestandtheile dieses Gutes und die Kaufbedingungen selbst ertheilt auf frankirte Briefe in Zürich

Keller, Kant. Prot. Nro. 657.

Anzeige der nächsten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Looseanzahl bedeutend verschönerten Lotterie von Praschno-Angezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erste an der Reihe ist.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieser Ausspielung erlaubt sich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derselben in Kürze zu erwähnen.

Dieselbe besteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrschaft Praschno Angezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablösung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebst der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodensee, Ablösung 75,000 fl. W. W.;
3. dem schönen Hause in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablösung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnsten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter diesen Silbergefäßen befinden sich sehr bedeutende einzelne Treffer, bestehend aus Kaffee-Serviern, Dampf-Kaffeemaschinen, Tafelleuchtern, Tafelaufsäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in solcher Menge und so bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch sie eine besondere Zierde und Auszeichnung dieser Lotterie bilden, deren sich keine andere der vorhergehenden und noch bestehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer diesen 600 Silber-Prämien hat diese Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Loose-Anzahl neuerdings statt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnsten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Loose-Anzahl von großer Bedeutung sind.

Durch das große Begehr nach Loosen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieser Ausspielung zur Folge hatten, sah sich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage versezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieser Ausspielung dem Rücktritte zu entsagen, und die Ziehung auf den 16 April festzusezen, so daß diese nunmehr die nächste an der Reihe ist, mithin dieses ganze Verloosungsgeschäft in etwas mehr als sechs Monaten, statt der sonst allgemein üblichen neun Monate, seinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie statt hatte.

Uebersicht der sämtlichen Treffer.

1400 Geldtreffer			301,481 fl. W.W.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von . . .	2464 3/16 Loth		
175 Nachtreffer = = = = = . . .	2464 3/16 =		
4000 Separattreffer für die 6000 blauen Freiloose			43,670 = = =
1500 = = = 3500 rothen Freiloose			15,000 = = =
250 = = = = detto = . .	2431 —		
7500 Treffer	7360 Loth		360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.
Ein Loos kostet 10 fl. W. W.
Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg sind Loose zu haben für 5 fl. im 24Guldenfuß bei A. Brentano Mezzegra, Zeuggasse Litt. B. Nr. 230. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Digitized by Google

Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

So lange Spanien von den französischen Truppen besezt ist, bleibt auch den politischen Schriftstellern vielfacher Stoff dargeboten, die Verwikelungen im dortigen Staatsleben aufzufassen, nach ihrer individuellen Weise zu erklären, ihren Ursachen nachzuforschen, und sie nach bestimmten Gesichtspunkten in Zusammenhang zu stellen. Versuche dieser Art sind mehr oder weniger glüklich, je mehr die Verfasser sich vom Parteigeist und vorgefaßten Meynungen zu entfernen wissen, oder ihnen folgen, und je mehr sie durch ihre Stellung und anderweitige Verhältnisse im Stande sind, tiefer in diese Angelegenheiten zu blikn. Eine vor wenigen Monaten in Paris erschienene Schrift: Note sur la situation de l'Espagne scheint von einem Verfasser herzurühren, den wenigstens da, wo Urkunden mangeln, eine glükliche Kombination nicht zu verlassen scheint. Er beginnt mit den Worten: Die Lage Spaniens ist schauderhaft; wird diese große, sonst so mächtige Monarchie von uns verlassen, so stürzt sie, wenn Gott nicht selbst seine schüzende Hand über sie verbreitet, in sich zusammen. Diese fast verzweiflungsvolle Lage rührt nun aber blos von uns her. Wir haben Spanien an den Rand des Abgrundes gebracht, und wollen es nun verlassen! Ein Minister ist bereit, sein eigenes Werk zu verläugnen, zu erklären, daß er keine Schuld an dem Unglük Spaniens habe, den Vorgängen der lezten zwei Jahre fremd sey, und somit auch zu keiner Rechenschaft darüber verpflichtet wäre. Die Nationalehre, die großen politischen Interessen erheischen aber Wahrheit, und diese will nun der Verfasser bei der Schilderung der Vorgänge herstellen. Man hat unzähligemal behauptet, Hr. v. Villele sey gegen den Krieg gewesen, und glaubt es bei den jezigen Verlegenheiten, wo der Erfolg die Falschheit der Maaßregel beurkündet, wiederholen zu müssen. Aber einen Krieg nicht wollen, zur Verhinderung desselben Bemühungen zu machen, deren Umfang erst noch die Zukunft enthüllen wird, dann ihn aber doch führen, die Vollziehung einer Maaßregel auf sich zu nehmen, die man verworfen hatte; dis sind Fehlgriffe von unermeßlichen Folgen. Man erinnere sich der Vorgänge, welche dem Einfall in Spanien vorangingen. In Catalonien, das zu den Waffen eilt, will Hr. v. Villele keine neue Vendee, in dem Baron d'Eroles keinen zweiten Larochejaquelin sehen. Er umhüllt sich mit einer grausamen Unparteilichkeit; Treue und Empörung werden von ihm in Eine Wage geworfen. Die an der Gränze erscheinenden Royalisten sind bewafnet; er läßt sie entwafnen; fast nakt ohne Freistätte, überläßt er sie dem öffentlichen Mitleiden zur Bekleidung, Wohnung und Nahrung. In dieser Zeit kommt ein englischer Botschafter aus dem Rath der Könige, wo er die sonst gewohnte Stelle nicht gefunden hat, indem er Interessen vertrat, die nicht mehr europäisch waren. Er hoft bei unserm Minister leichtern Zutritt zu erhalten, und täuscht sich nicht in seiner Erwartung. Man schmälert in Paris die Kraft der Beschlüsse von Verona; trennt sich von der Allianz, und unsere von einem ausgezeichneten Botschafter geschonte Würde wird kompromittirt. Man versucht in Madrid mit der Revolution zu unterhandeln; zum Glük zeigt sich diese selbst in den unbedeutendsten Vorschlägen unbeugsam, und ein Staatsmann ist über die Entdekung erstaunt, daß die durch Bajonette begonnene Revolutionen auch nur vor Bajonetten zurükweiche. Endlich siegt das Glük der Monarchie über die Schwäche des Ministers. Unter zwei Gefahren, entweder sein Portefeuille zu verlieren, oder einen Krieg, den er nicht wollte, zu führen, wählt er diejenige, die er ohne Zweifel für die geringste hält. Die Armee rükt mit festem Schritt in ihre Laufbahn, und vollendet sie mit einem Erfolg, und mit einer, unserer ruhmvollen Ahnen, würdigen, Geschiklichkeit. Der Sohn Frankreichs, der Dauphin, gewinnt die Herzen der ganzen Armee; an ihrer Treue konnten ohnehin nur wenige, und unter diesen ein Minister zweifeln. Sie zeichnet sich durch beispiellose Mannszucht aus, der selbst der eifersüchtige Fremde den Zoll der Bewunderung nicht versagt. Die Ehre, welche sich der französische Soldat dadurch erworben, ist vielleicht der einzige bleibende Gewinn dieses Feldzuges. Der Dauphin verließ Spanien gleich nach der Befreiung des Königs. Er war im Laufe des Kriegs Verpflichtungen eingegangen, die sich mehr auf die militärische Operationen als auf die Politik bezogen, und durch Kapitulationen ausgedrükt waren. Im ersten Augenblik verweigerte man die Anerkennung, der Minister verwendete sich mit keinem besondern Eifer dafür, und so konnte das spanische Kabinet glauben, daß man keinen großen Werth darauf seze. Im Augenblik der Rükkehr Sr. königl. Hoheit nach Frankreich war die Lage der spanischen Angelegenheiten so, daß Hr. v. Villele frei handeln, und zwekmäßige Entschlüsse hätte fassen können, besonders da der Herzog sich nun auf keine Art mehr damit befassen wollte. Die erste Handlung des Königs von Spanien war, das Ministerium der Regentschaft anzunehmen; es bestand aus Royalisten. Der erste Minister Don V. Saez ist ein redlicher Mann; seine Kollegen, die HH. Garcia de la Torre, Sant-Juan, Salazar und Erro waren aufgeklärte Männer, und wahrscheinlich würden sich die Angelenheiten mit diesem Ministerium am Ende zu unserer Zufriedenheit geordnet haben. Kurz nach der Ankunft dieses Fürsten in seiner Hauptstadt wurde der Minister Saez gestürzt. Dadurch änderten sich alle Verhältnisse, namentlich unsere Stellung gegen Spanien, um so auffallender aber trat ein nordischer Einfluß auf der Halbinsel hervor, und zwar mit Ausschließung des Einflusses von Frankreich. Bei Bildung des neuen spanischen Ministeriums wurde unser Kabinet nicht nur nicht zu Rathe gezogen, sondern unser Botschafter nicht einmal davon benachrichtigt. Er erfuhr die Veränderung, wie Jedermann, durch die Zeitungen. Diese Veränderung war den Interessen Spaniens und Frankreichs in vielfacher Beziehung nachtheilig. Sie gab den Liberalen neue Hofnung, und mißfiel eben darum den Royalisten und der Geistlichkeit ausnehmend. Die Erstern sahen sich indessen bald getäuscht, indem sie unter dem Grafen d'Ofalia weit hiziger verfolgt wurden, als unter V. Saez; ein neuer Beweis für jene wichtige politische Wahrheit, daß da, wo keine Kraft

Digitized by Google

ist, auch keine Mäßigung statt findet, und daß Minister, welche durch sich selbst der herrschenden Partei keine Garantie gewähren, diese in Gewaltthätigkeiten suchen müssen, mit welcher sie die Gegenpartei verfolgen." (Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

Die lezte Nummer des Londoner Quarterly-Review bringt Nachrichten von der englischen Expedition in Bornou. Sie gehen bis zum 18 Jun. 1824, und bestätigen den Tod des Doktos Oudney, den eine plözliche und heftige Kälte mitten in Afrika um's Leben gebracht hat. Noch merkwürdiger ist dieser Umstand, daß er in einer Sandebene, wo kein Berg anzutreffen ist, die aber dennoch außerordentlich hoch über der Meeresfläche liegen muß, sich ereignete. Hr. Clapperton hat seinen Weg nach Kano und Caschena fortgesezt. Er hat den sehr breiten Fluß Yeou gefunden, den die Einwohner Quolla nennen. Er hält diesen Fluß für den Niger. Major Denham umreist das innere Meer oder den See Tsad. Er wird von einer wohlbewafneten Schaar begleitet. Diese Expedition wird entscheiden, ob der See Tsad einen Ausfluß in den weißen Nil hat. Der Scheik von Bornou hat einen entschiedenen Sieg über eine zahlreiche feindliche Armee davon getragen, mit Hülfe zweier Schüsse aus kleinen Feldstüken, die ihm die Engländer geschenkt hatten. Ein vorgeblicher Sohn des berühmten Hornemann, den dieser mit einer Eingebornen gezeugt haben soll, besuchte die Engländer. Der Major Laing ist auf dem Wege nach Tombuctu mit einer Karavane, und wird wahrscheinlich schon daselbst angekommen seyn. Umständlichere Berichte wird das Märzheft der englischen neuen Annalen der Reisen enthalten." (Man vergl. die Neuigkeiten der Ctolle in unserer heutigen Zeitung.)

Deutschland.

** Frankfurt, 5 April. Wenn es auch auf unserm Plaze immer sichtbarer wird, daß die Spekulation, die große wenigstens, sich von dem Effektenhandel abwendet, so liegt hiervon der Grund keineswegs in der Ansicht, daß irgend eine nahe Katastrophe Fehlschläge besorgen lasse, sondern lediglich in der Meynung, daß, bei der Höhe, zu welcher die Preise der Staatspapiere überhaupt gelangten, keine das Risiko aufwiegenden Gewinnste fernerhin dabei zu machen sind. Ja, man hört einsichtsvolle Personen die Ansicht äußern, daß, wenn nicht außerordentliche Ereignisse den gewöhnlichen Lauf der Dinge stören, der Zeitpunkt nicht mehr fern seyn dürfte, wo der Papierhandel ganz ein Ende nehmen, und die Staatseffekten in die Kategorie der Privathypotheken treten würden. Als ein Wahrzeichen des nahen Eintritts dieser erfreulichen Epoche betrachtet man die immer zunehmende Neigung zur Spekulation im Waarenhandel, in dessen Verhältnissen, durch die Veränderungen, welche die brittische Handelsgesezgebung zu erfahren im Begriffe steht, eine über alle Kontinentalländer Europa's sich erstrekende Revolution, unfehlbar hervorgebracht werden würde. Freilich hätten die brittischen Staatsmänner, indem sie ihre Absicht zu liberalen Grundsäzen in der Handelspolitik zurükzukehren ankündigten, vornemlich nur die Interessen des eigenen Landes im Auge gehabt. Denn der Kapitalreichthum Englands wäre zu einer solchen Größe angewachsen, daß er weder in der Anbauung des eigenen Bodens, noch in der einheimischen Fabrikindustrie, noch endlich in dem Vertriebe ihrer Erzeugnisse mehr genügende Anwendung finden, sondern ohne Benachtheiligung jener Zweige der Nationalwirthschaft in den Zwischenhandel übergehen könne, wenn die Britten andere Nationen um so sicherer zu überflügeln hoffen dürften, da sie ihnen an allen zur Betreibung dieses Handelszweiges erforderlichen Mitteln bei weitem überlegen wären. Allein von welcher egoistischen Motion auch die Beweggründe immerhin seyn möchten, so müsse man jenen Staatsmännern doch für die von ihnen zur Lösung der Fesseln des freien Völkerverkehrs vorgeschlagenen Maaßregeln großen Dank wissen, weil deren Rükwirkung auf das ganze europäische Festland sich nur in wohlthätigen Resultaten für dessen Fabrik- und Akerbau-Industrie äußern könne, indem sie für deren Erzeugnisse seither gesperrte Absazwege eröfneten. Nicht unwahrscheinlich wäre es freilich, daß als nächste und von den Urhebern des neuen Systems vielleicht nicht aus der Lüt gelassene Folge, manche erst in der lezten Periode geschaffene Institute, welche die Betreibung eines directen ausländischen Konsumtionshandels bezwekten, durch die größere Ausdehnung, die der englische Zwischenhandel erhalten würde, fortan gefährdet werden möchten. Indessen dürfe man jene Institute, die doch blos das Erzeugniß der Noth wären, aus dem Gesichtspunkte der wahren nationalökonomischen Interessen betrachtet, um so weniger vermissen, als ihr Fortbestehn, unter so veränderten Umständen, als unnöthig erscheinen, und überdis eine gesunde, durch thatsächliche Erfahrungen längst bewährte Theorie, es außer allen Zweifel seze, daß ein ausländischer Konsumtionshandel, vornemlich der weit entfernte, nur alsdann der Vermehrung des allgemeinen Reichthums wahrhaft förderlich sey, wenn die übrigen Zweige der National-Wirthschaft keine gewinnbringende Kapitalsverwendung ferner gestatteten; daß es aber, insolange dieser Fall noch nicht eingetreten, immer vortheilhafter bleibe, sich die Dazwischenkunft fremder und reicherer Nationen gefallen zu lassen, um mittelst ihrer Kapitalien das den eignen Verbrauch überschießende Erträgniß der einheimischen Betriebsamkeit in den großen Welthandel zu bringen, als daran, unter Beeinträchtigung derselben, unmittelbar Theil zu nehmen. In Abrede zu stellen sey auch nicht, daß unsere Agrikultur-Industrie bereits wirklich zu derjenigen Höhe gediehen sey, wo dieselbe an menschlichen Nahrungsmitteln einen bis zur Werthlosigkeit gestiegenen Ueberfluß von Erzeugnissen hervorbringe; und durch das neue System Englands, welches, wider Erwarten, keine Modifikationen hinsichtlich des Getreidehandels enthalte, sey auch nicht die mindeste Hofnung gegeben, daß diesem Uebelstande von dieser Seite her werde abgeholfen werden. Jedoch, was auch immer der Grund dieser scheinbaren Inkonsequenz in jenem Systeme gewesen seyn möge, so wäre doch eine erkleckliche Abhülfe der Noth, welcher die akerbauende Klasse bei uns fast erliege, nicht sowol durch die englische Gesezgebung, als vielmehr zunächst, besonders für das südwestliche Deutschland, durch die endliche Erfüllung der die freie Rheinschiffahrt betreffenden Verheissungen bedingt, der Holland bekanntlich die größten Schwierigkeiten entgegensezt. Wenn indessen für den Agrikulturstand wenig oder nichts von der neuen brittischen Handelsgesezgebung zu hoffen sey, — es sey denn, daß sich dieser Stand mehr, wie bis jezt geschehen,

Digitized by Google

auf die Erzeugung roher Fabrikstoffe lege, so könne man für unsere Fabrikindustrie fortan eine erfreulichere Zukunft in desto gewissere Aussicht nehmen, weil unsere Manufakturisten, wenn gleich den Engländern an Kapitalien und im Maschinenwesen nachstehend, doch den Vortheil eines niedrigern Arbeitslohnes für sich hätten, der sie befähigte, in vielen der wichtigsten Artikel mit ihnen den Markt zu halten. — Endlich aber glaubt man sich auch schmeicheln zu dürfen, daß die totale Reform des brittischen Merkantilsystems, eben so wie dasselbe zuerst die Handelsbeschränkungen von Seite der Staaten des Kontinents, als eine für nothwendig erachtete Reciprocitäts-Maaßregel, hervorrief, nunmehr auch Veranlassung geben dürfte, zu den entgegengesezten Maximen einer allgemeinen Entfesselung des Völkerverkehrs zurükzukehren, da mit der ursprünglichen Ursache jener Beschränkungen diese selbst, als Wirkung, aufhören möchte, ferner nöthig zu seyn. Allerdings würde man bei dem Uebergange zu einem neuen Systeme, besonders in denjenigen Ländern, wo dasselbe wegen seines längern Bestehens Verhältnisse erzeugte, welche rüksichtsvolle Schonung gebieten, und mit Umsicht zu Werke gehen können. Allein da nach Maaßgabe, als sich in den bezüglichen Staaten die Prohibitiv-Systeme erst neuerdings gestaltet haben, Rüksichten der Art weniger obwalten, wie solches z. B. in den Staaten des südwestlichen Deutschlandes der Fall, so würde auch dieser Uebergang hier um so unschwerer zu bewirken seyn, weil selbst den finanziellen Interessen ein auf gemäßigten Grundsäzen beruhendes Zollsystem bekanntlich mehr zusagt, als ein durch hohe Tariffe die gänzliche Ausschließung fremder Verbrauchsgegenstände bezwekendes, wozu es, wie aus dem Vorstehenden erhellet, unter den gegenwärtigen Konjunkturen selbst des sonst schon sehr problematischen und immerhin doch nur einseitigen Beweggrundes, die einheimische Industrie bedürfe desselben zu ihrem Schuze, ermangeln würde.

Litterarische Anzeigen.

Abhandlung über die Melodie,

abgesehn von ihrer Beziehung auf Harmonie

von

ANTON REICHA,

Professor des Conservatoriums in Paris,

aus dem Französischen übersezt und mit Bemerkungen, dann mit 67 lithographirten Notenblättern versehen, und herausgegeben

von

Johann Spech, Kapellmeister und Tonsezer.

Prospectus.

Unter diesem Titel bietet der Uebersezer der Musikwelt ein Werk an, über dessen Gegenstand, als den wesentlichsten in der Musik, bisher noch gar keine Abhandlung erschienen ist. Wir haben Abhandlungen über Harmonie, Contrapunkt, über die Fuge und Canons; aber über so viele andere Gegenstände, wovon einer wichtiger ist, als der andere, und über das Vorzüglichste in der Musik: über Melodie, schweigen unsere Schulen gänzlich. Diese Bemerkung allein möge der Nüzlichkeit dieses Werkes das Wort reden. Hr. Reicha ist bereits als vortreflicher Theoretiker, und praktischer Tonsezer bekannt, der Uebersezer aber hat durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Paris, und durch Herausgabe eigener Musikwerke, sich mit den Hülfsmitteln bekannt gemacht, dieses Werk getreu übersezt ans Tageslicht treten zu lassen. Hier folgt das Wesentlichste des Inhalts:

Ueber Melodische Ideen, Glieder, Cadenzen, Rhythmus, Perioden mit 1, 2, 3 und mehr Gliedern, Unterschiebung, Verzögerung, Arien als Beispiele, Umrisse; und Charakter der Melodien; Einheit, und Mannichfaltigkeit, Vortrag, Verzierung, National-Arien; Entwikelung, Art und Weise sich in der Melodie zu üben etc. etc.

Auf dieses Werk wird in der Kunsthandlung des Herrn S. A. Steiner und Comp. im Paternoster-Gässchen Nr. 572, welche auch dieses Werk in Kommission hat, Pränumeration mit 2 fl. Conv. Münze bis Ende Juli l. J. angenommen, späterhin ist der Preis auf 3 fl. C. M. festgesezt.

Auswärtige Kunst- und Buchhändler erhalten den gewöhnlichen Rabatt.

Wien, den 1 März 1825.

Der Herausgeber.

Shakespear's dramatische Werke

übersezt von

D. W. Benda,

16 Bände in 12. und 8. Leipzig, bei G. J. Göschen.

Die ersten acht Bände dieser Uebersezung werden, wie versprochen, in der Leipziger Jubilatemesse geliefert, und enthalten die sämtlichen Lustspiele nebst zwei Trauerspielen. Man hat befürchtet, daß die Uebersezung zu treu sey; da aber Shakespears schöne Worte immer schön bleiben werden, so ist die Treue hier verdienstlich. Durch Beispiele wird das am besten bewiesen, und so mögen denn hier ein Paar Stellen nach Schlegels und Benda's Uebersezung, jede für sich selbst sprechen.

Sommernachtstraum, 3ter Aufz. 1ste Scene.

Nach Benda.

(Titania befiehlt den Elfen.)

Seyd freundlich und geneigt dem edlen Mann!
Umhüpft ihn, wo er geht! Umgaukelt ihn!
mit Aprikos' und Brombeern nähret ihn!
mit Feig' und Maulbeer, und mit Purpurtrauben!
Der Biene müßt den Honigsak ihr rauben,
zur Kerze wird ihr wächsern Bein euch taugen,
entzündet an des Glühwurms Feueraugen.
So leuchtet meiner Lieb' ins Bett hinein,
und aus dem Bett. Die Schwingen pflükt mir fein
gemalter Schmetterling, vom Mondenschein
das Aug' in seinem Schlummer zu befrei'n.
Ihr Elfen, neigt euch, dienstbar ihm zu seyn.

(Titania befiehlt den Elfen Zettel zu ihr zu führen.)

Titania.

Bedient ihn, leitet ihn in meine Laube! (bower)
Mich dünkt, der Mond hat Thränen in dem Blik;
mit ihm weint jede Blum' im Augenblik,
und klagt, daß sie gezwungen, keusch zu seyn. *
Schweigt, meine Lieben, führt ihn still hinein.
(Alle gehen ab.)

Nach Schlegel:

Gefällig seyd und dienstbar diesem Herrn.
Hüpft wo er geht, und gaukelt um ihn her;
Sucht Aprikos' ihm auf und Stachelbeer;

* Anmerk. Bei feuchter Luft schließen sich die Blumen. Der Vers heißt im Englischen:
lamenting some enforced chastity.

Digitized by Google

Maulbeeren gebt ihm, Feigen, Purpurtrauben.
Ihr müßt der Biene Honigsak ihm rauben;
Zur Kerze nehmt von ihr ein wächsern Bein,
Und stekt es an bei eines Glühwurms Schein, (glow-worms eyes)
Zu leuchten meinem Freund Bett an und ein;
Mit bunter Schmetterlinge Flügelein
Wehrt lächelnd ihm vom Aug' den Mondenschein,
Nun, Elfen, huldigt ihm, und neigt euch fein.

(Titania befiehlt den Elfen Zettel zu ihr zu führen.)

Kommt, führt ihn hin zu meinem Heiligthume!
Mich dünkt, von Thränen blinke Luna's Glanz;
Und wenn sie weint, weint jede kleine Blume
Um einen wild zerrißnen Mädchenkranz.
Ein Zauber soll des Liebsten Zunge binden:
Wir wollen still den Weg zur Laube finden.

(Alle ab.)

Meine hochverehrten Gönner und Freunde, so wie auch andere Beförderer der allgemeinen guten Sache ersuche ich, alle Beiträge zu meinem neuen Allgemeinen Archiv für die gesamten Staats- und Gewerbswissenschaften, Gesezgebung und Staatsverwaltung, wovon im Verlage des Hrn. Heinrich Wilmans zu Frankfurt a. M. schon mehrere Hefte erschienen sind — gefälligst direkte an mich nach Erlangen einzusenden. Diejenigen resp. Buchhandlungen, welche mir ihre neuen staats- und gewerbswissenschaftlichen Schriften bald mittheilen, haben schnelle kritische Anzeigen derselben in meinem Allgemeinen staats- und gewerbswissenschaftlichen Archiv zu hoffen.

Erlangen, im April 1825.

Königl. Hofrath: Dr. Harl.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachdem sich nachstehende, seit verschiedenen Feldzügen vermißte baierische Unterthanssöhne binnen des ihnen vermöge Edittalladung vom 6 Okt. 1824 gegönnten dreimonatlichen Termins hierorts nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und die Vermögenstheile gegen Kaution an deren nächste Verwandte ausgehändigt,

Namen.

1. Isidor Schilling, von Großberghofen.
2. Georg und Engelbert Eisenreich, von Großberghofen.
3. Franz Geisenhofer, von Petershausen.
4. Sebastian Langeneker, von Mühldorf.
5. Joseph Schmid, von Langenried.

Dachau, den 31 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Duft-Anzeige.

Der Unterzeichnete empfiehlt in gegenwärtiger Osterdult einem verehrten Publikum sein vollständiges Lager in nachstehenden Artikeln:

Billardlampen, Societätslampen, doppelte Comptoirlampen, Arbeits- oder Studierlampen, Wand-, Hausedrn-, Käschen- und Nachtlampen. Zu diesen Lampen werden die chemischen Dochte auf 2 bis 4 Jahre gegeben.

Ferner Astrallampen zum Stellen mit Bronze und Crystallglocken versehen, dergleichen auch ohne Bronze in verschiedenen Größen, auch zum Hängen mit einem, zwei und vier Lichtern, Wand- und Nachtlampen mit Cylindergläsern; Seitlersche Arbeitslampen, eine besondere Auswahl von den berühmten englischen Liverpoollampen, von welchen ein Docht so viel Licht als 12 Wachskerzen verbreitet, zum Hängen und Stellen. Auch Liverpoolnachtlampen in verschiedener Façon. Diese liverpoolschen Lampen sind besonders anzuempfehlen wegen ihres schönen Brennens und geschmackvoller Arbeit.

Ferner verkauft derselbe alle Gattungen lakirter Waaren, als: Kaffee- und Präsentierbretter in Silber plattirt und mit Goldverzierung, auch mit Malerei in allen Größen, Kaffee- und Theegeschirre, Zuckerkistchen und Dosen, Rauch- und Schnupftabaksdosen, von Blech und Papiermaché, mit verschiedenen Malereien und Verzierungen, Waschbeken, Spielmaschinen, Blumenvasen, Blumenbecher nach dem neuesten Geschmake, Leuchter von verschiedener Art, Brod- und Fruchtkörbe von verschiedener Façon, Vatisen, Schmukkästchen, Cigarrnbüchsen, Federröhre, Bouteillen- und Gläsersezer, Rauchtabaksmagazine, Lichtscheeren, Teller, ovale und achteige, Lichtrosen, Spielzeuge ꝛc., eine schöne Auswahl von feinem Pariser Porzellain, sowohl in ganzen Services in Weiß mit Goldrand und in schönen Malereien, als auch im Einzelnen, Bouillon- und Kaffeetassen, ächtes kölnisches Wasser von der besten Qualität.

Auch von den neu erfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem und gut zum besten verfertigt sind, und mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Instruktion, verkauft er zu den billigsten Fabrikpreisen.

Ferner verkauft er von der berühmten englischen Glanzwichse, womit man die Stiefeln in einigen Minuten so glänzend machen kan, als wären sie lakirt, und bemerkt dabei, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wie man sich durch eine Probe überzeugen kan; die Büchse kostet 15, 20 und 30 kr. Zugleich versichert er, daß diese Wichse vieles zu längerer Dauer des Leders beiträgt, und schmeichelt sich, daß die angezeigte Wichse weder in Deutschland noch in England so ächt verkauft wird.

Er bittet ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem er versichert, daß er sich alle Mühe geben werde, sich durch ganz solide Waare desselben würdig zu machen.

Das oben angezeigte Waarenlager ist aufgestellt in der Maximilianasstraße, Hrn. v. Carli gegenüber, in der Boutique Nro. 215 und 216.

Frank, aus Eßlingen.

Branderische Glas-Micrometer.

Der Unterzeichnete besizt noch einen ziemlichen Vorrath von sehr sorgfältig und genau getheilten Branderischen Glas-Micrometern zu Fernröhren, Microscopen ꝛc., die er zu sehr billigen Preisen den gefälligen Abnehmern überlassen wird.

1) Scalen-Micrometer, ein Theil zu 1/10 bis 1/5 Pariser Lin. nach Beschaffenheit der Größe und Theilung, das Stük zu 1 1/2 fl. bis 4 fl.
2) Neze von Quadraten deren Seiten 3/32 bis 1 Pariser Lin. beträgt, nach Beschaffenheit der Größe und Theilung, das Stük zu 1 1/2 bis 5 fl.
3) Rhomboidal-Neze, das Stük zu 1 bis 3 fl.
4) Scalen, in 1/10‴ getheilt, zu 3, 4, 6, 14, 20 Pariser Zoll Länge, das Stük 3 bis 11 fl.

Bei diesen äußerst billigen Preisen sehe ich recht vielen Bestellungen entgegen.

Augsburg, den 10 April 1825.

J. Höschel, Mechanikus.

Daß die von Herrn Mechanikus Höschel vorstehend angezeigten, meistens noch vom sel. Brander selbst gefertigten Micrometer, größtentheils vortrefflich und sehr genau getheilt sind, kan der Unterzeichnete nach genommener Einsicht der Wahrheit gemäß, bezeugen.

Augsburg, den 24 März 1825.

Dr. J. T. Ahrens, Professor der Mathematik.

Digitized by Google

Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

„Der einzige unter den neuen Ministern, der auswärts noch einiges Ansehen genoß, Casa-Irujo, starb kurz nach seiner Ernennung, und wurde dann in der Präsidentschaft von dem Grafen d'Ofalia ersezt, dessen Portefeuille an Hrn. Calomarde, eine unbekannte Person von mittelmäßigen Talenten, überging. Dieses Ministerium war von keiner Seite beliebt, und der Sturz desselben ließ sich in kurzer Zeit voraussehen. Unser Kabinet durfte, was gesunde Vernunft und unsere Würde erheischte, dieses Ministerium nur sich selbst überlassen. Zwei Monate hindurch verfuhr es auf diese Weise, änderte aber zum allgemeinen Erstaunen auf einmal sein System, und erklärte sich zum Beschüzer eines Ministeriums, das nun zum erstenmal seit seiner Bildung eine Stüze fand. Die Spanier, so geneigt, alles dem unwiderstehlichen Einfluß Rußlands zuzuschreiben, glaubten, das französische Kabinet sey während dieser Zeit von Rußland aus dazu veranlaßt worden. Diese Ansicht war falsch, und der wahre Beweggrund des französischen Kabinets lag in folgendem Umstand: Unsere Regierung hatte der spanischen Regierung Geldvorschüsse gemacht, und verlangte nun eine Anerkennung dieser Schuld. Hr. v. Villele legte aber zur Unterstüzung seiner Reklamation nur Rechnungsurkunden bis zum Betrage von 21 Millionen vor. Der König von Spanien erklärte in seinem Konseil: „Wenn Frankreich eine Summe von 34 Millionen als Lohn seiner uns geleisteten Dienste verlangt, so ist dis zu wenig; wir müssen ohne Untersuchung bezahlen, und haben nach keinen Belegen zu fragen; wenn es sich aber nur um Vorschüsse an die Regierung handelt, so ist sich das französische Kabinet selbst schuldig, seine Reklamation in der Ordnung, unter den gewöhnlichen Formen, mit allen Belegen einzureichen.“ So gemäßigt diese Sprache war, so machte sie doch Hr. v. Villele unwillig; die Schwierigkeiten nahmen zu, die Frage verwikelte sich. Das spanische Ministerium sah ein, welchen Vortheil es bei seiner eigenen verzweifelten Lage, im Interesse seiner Erhaltung aus diesen Zwistigkeiten ziehen könnte. Graf Villele erhielt die volle Anerkennung der verlangten 34 Millionen ohne weitere Nachweisung; das spanische Ministerium aber dafür den Schuz des französischen zur Verlängerung seiner Dauer. Welche Bemühungen waren aber erforderlich, um die Anerkennung einer elenden Summe von 13 Millionen zu erhalten, deren Verwendung man nicht nachweisen konnte! Man drohte mit der unmittelbaren Zurükziehung der Franzosen, was auch immer daraus erfolgen möchte; man vergaß, daß Spanien unser natürlicher und nothwendiger Verbündeter ist. Das ohne alle Theilnahme von unserer Seite gebildete spanische Ministerium war dem Hasse der Royalisten, der Verachtung der Konstitutionellen preisgegeben, und das französische Ministerium brachte durch den Schuz, den es demselben gewährte, seinem eigenen Ansehen den größten Stoß bei. Die Wahl und der Eintritt fähigerer Minister wurde dadurch verhindert, und so hauptsächlich auch die Quelle zu neuen Anleihen verschlossen. Später hat zwar das spanische Ministerium im Einzelnen einige Veränderungen erfahren; im Wesen aber ist es dasselbe geblieben. Unser Ministerium glaubte aus seiner Schwäche Vortheil ziehen zu können, täuschte sich aber gewaltig. Der russische Einfluß gründete sich auf das Vertrauen, das seine Regierung einflößte, und auf die Vorstellung von ihrer Macht und ihrem guten Willen; der unsere war immer aufgedrungen. Fand man Widerstand, so sprach man von Zurükziehung der Truppen. Die Spanier bestritten uns das Recht nicht, uns in ihre Angelegenheiten zu mischen; aber man mußte nur nicht offenbar Ungerechtes, den Royalisten zu Anstößiges, verlangen. Diese machen die große Masse des Volks aus, bei welcher die Geistlichkeit im höchsten Ansehen steht. Sie bewafnete das Land gegen Bonaparte, und entwafnete es dem Herzog von Angouleme gegenüber. Mit Hülfe der Geistlichkeit hätte Hr. v. Villele leicht für ein Ministerium die reinen und aufgeklärten Männer finden können, die in Spanien eben so selten sind, wie in andern Ländern. Er fand es bequemer, sich mit Nullitäten zu verständigen. Auch fehlte es ihm an Kenntniß der Eigenheiten der Spanier und ihrer eingewurzelten Vorurtheile, und er wußte, als man ihm diese endlich erklärte, keine in Beziehung auf Geist und Politik bedeutendere Antwort, als die: „Welch drolliges Volk!“ Wäre er lieber ganz unthätig geblieben; schlimmer als es jezt ist, würde es doch nicht geworden seyn, und dann wäre doch wenigstens unsere Würde unverlezt geblieben. So aber haben wir den ehrenvollen Einfluß, der uns zu Gebot stand, zu nichtssagenden Umtrieben, zu kleinen Intriguen verbraucht, und Spanien das traurige Geheimniß unserer Ohnmacht und unserer politischen Nullität enthüllt. Wir haben alle Parteien beleidigt; wir wußten uns keine Liebe, und was noch schlimmer ist, auch keine Achtung zu erwerben.“

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

Der Entwurf der Bill zur Emancipation der Katholiken, wie er im Unterhause zum Erstenmale verlesen wurde, ist folgenden wesentlichen Inhalts: Zuerst erklärt der Entwurf, daß die (ausschließend) protestantische Thronfolge, die bischöfliche Kirche von England und Irland, so wie die presbyterianische Kirche von Schottland fest und unverlezt bestehen bleiben müssen. Nach diesem werden die (blos dogmatischen) bisher von den Katholiken vor der Zulassung zu den Aemtern, Stellen u. s. w., von denen sie ausgeschlossen waren, verlangten Erklärungen gegen die Transsubstantiation, Anrufung der Heiligen und die Messe zurükgenommen, da dieselben blos religiöse Gegenstände betreffen, mit der Unterthanen-Treue aber nichts zu schaffen haben. Nach diesem wird erklärt, daß die Katholiken sich nie geweigert haben, den von ihnen verlangten Unterthanen-Eid zu leisten, ausgenommen den sogenannten Supremats-Eid, statt dessen der Gesezes-Entwurf nunmehr folgende Eidesformel vorschlägt: „Ich verspreche und schwöre aufrichtig, Sr. Majestät dem jezt re-

Digitized by Google

gierenden König getreu seyn zu wollen; denselben so viel wie mir möglich ist, gegen alle Verschwörungen oder Angriffe, die gegen seine Person, seine Krone oder seine Würde gemacht werden könnten, zu vertheidigen; Alles aufzubieten, um Sr. Majestät, deren Erben und Nachfolgern, alle Verrätherei und Verschwörungen, welche gegen sie angezettelt werden könnten, zu entdeken. Ich verspreche treulich, mit aller meiner Kraft die Thronfolge-Ordnung zu erhalten, zu unterstüzen und zu vertheidigen; und zwar die Thronfolge-Ordnung, wie sie durch eine Akte, betitelt: „Akte zur Beschränkung der Ansprüche auf die Krone und zur Sicherung der „Rechte und Freiheiten der Unterthanen,“ auf die Prinzessin Sophie (damalige) Kurfürstin und verwittwete Herzogin von Hannover und deren protestantische Leibeserben beschränkt worden ist. — Ich entsage völlig allem Gehorsam oder Treue gegen jede andere Person, welche auf die Krone des Reichs Ansprüche machen oder darauf ein Recht zu haben behaupten sollte. Ich schwöre, daß ich als einen gottlosen und eines Christen unwürdigen Grundsaz den Grundsaz zurükstoße und verabscheue, daß es rechtmäßig sey, unter dem Vorwande der Kezerei irgend eine Person zu morden oder aufzureiben; so wie ich dasselbe hinsichtlich des gottlosen und eines Christen unwürdigen Grundsazes beschwöre, daß man nicht verbunden ist, den Kezern oder Ungläubigen das gegebene Wort zu halten. Ich erkläre ferner, daß ich die Meynung, welche keiner meiner Glaubensartikel ist, verabscheue oder abschwöre, daß die vom Papste und dessen Rathe, oder jeder andern Behörde des römischen Stuhls, oder endlich irgend einer andern kirchlichen Behörde mit Bann belegten Fürsten von ihren Unterthanen oder sonst irgend Jemand abgesezt oder ermordet werden dürfen. Ich verspreche, daß ich keinen Grundsaz dieser Art, der dieser meiner vorstehenden Erklärung zuwiderlaufen könnte, nähren, noch begünstigen werde. Ich erkläre, daß ich nicht glaube, daß der Papst in Rom, noch irgend ein anderer auswärtiger Fürst, Prälat, Staat oder Potentat in diesem Reiche (England) mittelbar oder unmittelbar irgend eine Gerichtsbarkeit, Macht, Oberherrlichkeit und Vorrang im Zeitlichen und Bürgerlichen habe oder haben dürfe. Ich mißbillige, verschmähe und schwöre feierlich jede Absicht ab, die jezt bestehende Kirche umzustoßen, um die römischkatholische an deren Stelle zu sezen. Ich schwöre feierlich, nie ein Vorrecht, das mir zusteht oder zustehn könnte, zur Störung der protestantischen Regierung dieses Reichs auszuüben. Im Angesichte Gottes endlich schwöre und erkläre ich feierlich, daß ich diese Erklärung nach allen ihren Theilen in dem gewöhnlichen einfachen Sinn der Worte, ohne irgend eine zweideutige Ausflucht oder geheimen Vorbehalt mache, daß ich mich davon weder vom Papst, noch irgend einer andern Behörde des römischen Stuhls oder sonst Jemand werde dispensiren lassen; daß ich nicht glaube, daß ich vor Gott oder den Menschen von Erfüllung dieser Erklärung oder irgend eines Theils derselben losgesprochen sey oder werden könne, sollte auch der Papst oder irgend eine andere Behörde diesen Eid vernichten und ihn für nicht geschehen erklären wollen.“ Alle katholischen Unterthanen nun, welche vorstehende Erklärung unterschreiben werden, sollen nach dem Vorschlage des von Sir Francis Burdett eingebrachten Gesezes-Entwurfes, wie er im Parlament verlesen worden, fähig seyn, dieselben Rechte zu genießen, wie die Protestanten, und dieselben Aemter zu bekleiden, diejenigen Aemter ausgenommen, welche von der protestantischen Kirche oder den protestantischen Universitäten, Schulen und kirchlichen Kollegien abhängen. Ferner die Stellen des Lord-Kanzlers, des Groß-Siegel-Bewahrers von Großbritannien und Irland und des Lord-Lieutenants oder Ober-Gouverneurs von Irland. Der Gesezes-Entwurf, wie er im Antrag ist, bestimmt ferner, daß Se. Majestät oder der Lord-Lieutenant von Irland unter den Würdenträgern der katholischen Kirche Personen auswählen werde, welche eine Kommission bilden sollen, um die Vollziehung der verschiedenen Bestimmungen der vorstehenden Verfügung zu sichern, z. B. um die Beförderungen und Ernennungen, die unter der katholischen Geistlichkeit des Landes statt finden werden, der Regierung zu notifiziren, und zugleich zu bescheinigen, daß die Ernannten gute und getreue Unterthanen des Königs seyen. Die nämlichen Kommissarien sind beauftragt, alle Bullen, Breven, Dispensationen oder andere, vom römischen Hofe ausgehende Verfügungen sowol in allgemeinen, als in besondern und persönlichen Angelegenheiten zu prüfen, die Regierung davon zu benachrichtigen und zu bescheinigen, daß die besagten Verfügungen nichts für die Sicherheit und Ruhe des Reichs, oder für die bestehende protestantische Kirche Gefährliches enthalten. Noch trägt der Gesezes-Entwurf auf Strafen gegen diejenigen Personen an, welche kirchliche Akten, wie die eben erwähnten, ohne sie vorher den Kommissarien zur Durchsicht vorgelegt zu haben, bekannt machen, oder zur Vollziehung bringen sollten.

Deutschland.

† Aus Thüringen, 2 Apr. (Eingesandt.) Nicht ohne herzliche Theilnahme liest man in der Beilage zu Nr. 71. der Allgem. Zeitung die einfache und rührende Schilderung der Trauer Gotha's um sein erloschenes Fürstenhaus, und wer wird es nicht natürlich finden, wenn in solchen Momenten der Schmerz das Unterscheidungs-Vermögen überwiegt. — Was Friedrich IV. als Prinz, und vor seinen unglüklichen Krankheiten war, was er ohne leztere als Regent seinem Lande gewesen seyn würde, darüber ist wohl nur Eine Stimme. Aber leider konnte auch nur die Erinnerung an dieses Bild die guten Gothaner den Schmerz um den Verlust ihres geliebten Fürstenhauses mit dem Schmerze um den Verlust Friedrichs als selbstthätigen Regenten verwechseln lassen; darüber wird ebenfalls nur Eine Stimme unter allen denen seyn, welche Gelegenheit hatten, den Zustand des armen Herzogs näher kennen zu lernen, und selbst die Gothaner vor Bekanntwerdung der sogenannten Schenkungs-Urkunde über Museum, Park u. s. w. zu hören. Aber freilich, Umstände ändern die Sache, und man kan es dem Einsender eben nicht sehr übel nehmen, wenn auch er die Wahrheit dieses alten Sprichworts bestätigt, und in einer sonderbaren Illusion, die vielleicht nur einem der Trauer entgegengesezten Gefühle zuzuschreiben ist, die edeln hochbetrauten Minister mit dem unglüklichen Herzoge verwechselt. Wenn aber der Einsender sich von seiner Freude verleiten läßt, die Wohlthätigkeit jener Schenkungsurkunde mit ihrer, vielleicht zu bezweifelnden rechtlichen

Digitized by Google

Unumstößlichkeit zu verwechseln, so irrt er wohl. Er sucht lezztere durch Mißdeutung dessen zu beweisen, was der Hr. Domscholaster über den geistigen Zustand des höchstseligen Herzogs während seiner lezten Beichte gesagt haben soll, und was nicht anders ist, als daß der Herzog damals die unverkennbarsten Beweise von Verstand und ungestörtem Erkenntnißvermögen gegeben habe. Vermuthlich hat der Hr. Domscholaster mit diesen Worten nichts Anders sagen wollen, als daß der Herzog ihn erkannt, und bei dieser Veranlassung auf irgend eine Art sein Perceptionsvermögen bewiesen habe, und es ist leicht möglich, daß auch bei diesem Kranken in den lezten Augenbliken die Flamme geistiger und körperlicher Kräfte noch einmal aufloderte, um dann auf ewig zu verlöschen. Aber der Hr. Einsender will Vernunft für Verstand, und Urtheilskraft für Erkenntnißvermögen, oder Perception sinnlicher Eindrüke lesen, da erstere dazu gehören, um eine rechtsbeständige Verfügung, zumal in Dingen zu treffen, wobei Rechte dritter Personen eingreifen. Er bedenkt nicht, daß er dadurch den Hrn. Domscholaster kompromittirt, und sich selbst widerspricht, indem er kurz darauf selbst von dem unbeschreiblichen Druke eines 16 Loth 1 Quentchen schweren Gewächses auf die innern Theile des Gehirns, von der Rükenmark-Darre und allen den Uebeln spricht, die den Herzog in den traurigen Zustand versezten, worin man ihm leider keinen freien Gebrauch seiner Urtheilskraft zuschreiben darf. Nicht minder irrig sind die Angaben des Einsenders in Bezug auf Politik. Von Wiederabtretung der eilf Saalfeldischen Dorfschaften weiß man bis jezt in denselben eben so wenig etwas, als von dem lauten Widerspruche der Besizergriffenen, der schon deshalb etwas problematisch erscheint, weil die Altenburger mehr Abgaben haben als die Koburg-Saalfelder.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 11 April 1825. — Wie am 9.

Litterarische Anzeige.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Neunzehnter Jahrgang. 1825. März.

Hesperus. Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeben von C. K. Andre'. März 1825.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. März 1825.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Sold- ꝛc. Forderungen nachbenannter ehemaliger französischer Soldaten:

a, des Korporals in der 1sten Kompagnie und 1sten Bataillon des 100sten Linien-Infanterieregiments Georg Lenders aus Odernheim zu 182 Fr. 25 Cent.;

b. des Voltigeurs in der 4ten Kompagnie und 4ten Bataillon des 86sten Linien-Infanterieregiments Johann Maier aus Breitfurt zu 585 Fr.;

c. des Voltigeurs im 4ten Bataillon des 133sten Linien-Infanterieregiments Lorenz August Rennels aus Breuaiweiler zu 112 Fr.;

an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse, ist beschlossen worden, daß obige drei Forderungen nunmehr als präkludirt definitiv abzuweisen seyen, da die Reklamanten, deren Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, den ihnen gemachten und öffentlich ausgeschriebenen Auflagen in der gegebenen peremtorischen Frist weder Genüge geleistet, noch den Rekurs gegen die diesseitigen Interlokute ergriffen haben.

München, den 2 März 1825.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Der frühere Besizer des Eberlischen Bräuhauses, dann Korporal bei dem königlichen 1sten Chevauxlegers-Regimente, Sebastian Graf, ist schon seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1813 vermißt. Derselbe oder dessen etwaige Erben werden auf Antrag der nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, sich innerhalb dreimonatlicher Frist, wenn dieselben im Inlande, und innerhalb sechsmonatlicher Frist, wenn sie sich im Auslande befinden, von der ersten Einrükung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, hierorts anzumelden, und nöthigenfalls ihre Erbrechte nachzuweisen.

Im Entstehungsfalle wird Sebastian Graf für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bekannten Intestaterben gesezlicher Ordnung gemäß extradirt werden.

München, am 25 Febr. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Gr. Hohnstein, Akt.

Der dahier verlebte Bediente Johann Nüßlein, hat in seiner lezztwilligen Verfügung sämtliche seiner verstorbenen Mutter Barbara Nüßlein, gebornen Ochs von Happendorf, Brüder- und Schwestterkinder zu Erben eingesezt.

Zwei dieser Geschwister, nemlich Kunegunda und Jakob Ochs haben sich vor ungefähr 60 Jahren nach Ungarn an die türkische Gränze begeben, ohne daß bisher über ihr Leben oder ihren Aufenthalt etwas Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß Kunegunda Ochs auf der Reise dahin unterwegs gestorben seyn soll.

Da nun nach dem Testamente des Nüßlein die allenfalls vorhandenen Kinder der Kunegunda und des Jakob Ochs zur Erbschaft berufen sind, so werden solche hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Eigenschaft als Kinder der Kunegunda oder des Jakob Ochs, binnen drei Monaten bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile glaubhaft nachzuweisen, daß ansonsten der Nachlaß den sich bereits legitimirten Testamentserben hinausgegeben werden würde.

Beschlossen Bamberg, den 1 März 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

Wer immer Hypothekforderungen oder sonst zum Eintrag ins Hypothekenbuch geeignetes Recht anzumelden hat, wird hiemit unter Bezug auf die allerhöchste Ausschreibung vom 15/18 Juli v. J. (Unterdonaukreisblatt Stük 31) in Kenntniß gesezt, daß die Hypotheken-Distriktseintheilung hierorts nach Gemeinden gemacht wurde, auch vor Umfluß des 31 Mai h. J. zur rechtzeitigen Anmeldung erinnert.

Insbesonderes werden Austragsleute, Vormünder minderjähriger Kinder, Kuratoren von Selbstvertretungsunfähigen, dann abwesenden oder vermißten Personen, Stiftungs-, Kamunal-, Bruderschaftsverwalter, so wie alle jene Verkäufer oder Uebergeber, welche noch aus dem Verkaufe oder der Uebergabe Forderungen oder Ansprüche zu machen haben ꝛc. hiemit aufgefordert, sich inner des ebenbemeldten Termins hierorts mit

Digitized by Google

allen nachweisenden Belegen zu melden, nachdem der Schaden im Unterlassungsfalle sowol gesezlich als auch deshalb zunächst auf sie zurükfällt, weil das unterzeichnete — erst seit den Jahre 1811 neu konstituirte, und aus vielen früher verbriefenden und verhandelnden Gerichtsparzellen zusammengesezte — königl. Landgericht mehrfältig außer dem Besize der ihres Rechtes nachweisenden Protokolls-Akten, so andern Behelfen, sohin auch (außer Schuld und Verantwortlichkeit sich befindend) hiermit rechtzeitig zu Währung der betreffenden Rechte aufmerksam macht.

Am 10 März 1825.

Königl. baier. Landgericht Altötting im Unterdonaukreise.

Lic. v. Hammert, Landrichter.

Rottenburg am Neckar. (Ediktalladung eines Verschollenen.) Der längst verschollene Franz Xaver Neuer, von hier gebürtig, hat, wenn er noch lebt, das 70ste Jahr zurükgelegt. Da nun derselbe ein — unter öffentlicher Verwaltung stehendes Vermögen besizt, so wird derselbe oder dessen Erben in absteigender oder Seitenlinie hiemit aufgefordert, innerhalb der zerstörlichen Frist von 90 Tagen bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, indem er nach deren Verfluß für todt angenommen, und jenes Vermögen unter seine gesezlichen Erben vertheilt werden würde.

Beschlossen im königlichen Oberamtsgericht Rottenburg, den 12 März 1825.

Oberamtsrichter, Obertribunalrath, Kretschmer.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete, haben die Ehre ihren resp. Handelsfreunden, die ergebene Anzeige zu machen, daß sie für die nächste Münchner Jakobi-Dult ihr Gewölbe in die Pfannersgasse, in dem Hause des Herrn Bäkermeister Schwarzenbach, dem Ständehause gegenüber, verlegt haben.

Frankfurt a. M., im März 1825.

Oppenheimer und Schloß.

Warnung.

Der mit Brevet versehene Lieferant des Laevson'schen Riechpulvers gegen Augenschwäche benachrichtigt das Publikum, daß dieses Pulver nachgemacht wird, und schon mehrere Personen durch solch falsches Machwerk betrogen worden sind, das immer eine schlimme Wirkung auf die Augen macht.

Das Laevson'sche Pulver, das von der medizinischen Fakultät in Paris genehmigt worden, und für welches mehrere Regierungen Protektions-Brevets ertheilt haben, trägt auf dem, jedem Fläschchen angeklebten Zettel die Unterschrift des Hrn. Laevson.

Da auch diese so künstlich nachgemacht worden ist, so werde ich auf jedem Fläschchen meine Unterschrift beifügen, und ist zu haben bei Jung, Buchhändler in der Judengasse Nr. 8 zu Straßburg. Preis 3 Fr. und die doppelten Fläschchen 6 Fr.

Anzeige der nächsten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Loosenanzahl bedeutend verschönerten Lotterie von Praschno-Angezd bei

Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erste an der Reihe ist.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieser Ausspielung erlaubt sich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derselben in Kürze zu erwähnen.

Dieselbe besteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrschaft Praschno-Angezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablösung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebst der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodensee, Ablösung 75,000 fl. W. W.;
3. dem schönen Hause in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablösung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnsten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter diesen Silbergefäßen befinden sich sehr bedeutende einzelne Treffer, bestehend aus Kaffee-Serviern, Dampf-Kaffeemaschinen, Tafelleuchtern, Tafelaufsäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in solcher Menge und so bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch sie eine besondere Zierde und Auszeichnung dieser Lotterie bilden, deren sich keine andere der vorhergehenden und noch bestehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer diesen 600 Silber-Prämien hat diese Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Loose-Anzahl neuerdings statt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnsten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Loose-Anzahl von großer Bedeutung sind.

Durch das große Begehr nach Loosen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieser Ausspielung zur Folge hatten, sah sich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage versezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieser Ausspielung dem Rüktritte zu entsagen, und die Ziehung auf den 16 April festzusezen, so daß diese nunmehr die nächste an der Reihe ist, mithin dieses ganze Verloosungsgeschäft in etwas mehr als sechs Monaten, statt der sonst allgemein üblichen neun Monate, seinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie statt hatte.

Uebersicht der sämtlichen Treffer.

1400 Geldtreffer			301,484 fl. W.W.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 1/16 Loth		
175 Nachtreffer = = = =	2464 1/16 =		
4000 Separattreffer für die 6000 blauen Freilooſe			43,670 = = =
1500 = = = 3500 rothen Freilooſe			15,000 = = =
250 = = = = detto =	2431 —		
7500 Treffer	7360 Loth		360,154 fl. W.W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.

Ein Loos kostet 10 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg sind Loose zu haben zu 5 fl. Münze in der Strauß'schen Tuchhandlung, so wie auch in St. Gallen bei Matthias v. Zollikofer gegen portofreie Geldeinsendung.

Digitized by Google

Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

„Das Benehmen des französischen Ministers gegen den Monarchen selbst verdient nicht geringern Tadel; und ich bin darüber so gewiß, daß ich die nähere Angabe für erlaubt halte. Man hat über Ferdinand, wie über alle unglüklichen Könige ein sehr strenges Urtheil gefällt. Ueberhaupt macht man sich von seinem Charakter eine falsche Vorstellung. Von allen Personen, in die er nacheinander sein Vertrauen gesezt, getäuscht, mußte er argwöhnisch werden. Uebrigens hat er das Gefühl seiner Würde, liebt sein Volk, und hat mehr persönlichen Muth, als ihm seine Freunde und Feinde zutrauen. Am 12 Mai 1821 protestirte er, mitten unter den Cortes, gegen Beschlüsse, die man ihm abdringen wollte. Er hatte den Muth, Europa zu erklären, daß er nicht frei sey, und zwar bei Gelegenheit der Sanction der Cortes-Anleihen, wo alsdann die Versammlung auf den Vorschlag des Grafen von Torreno den Beschluß faßte, man solle diesen Theil der Rede des Königs als weder von ihm geschrieben noch gelesen erklären. Bekanntlich benahm er sich eben so muthig gegen die Wuth eines Konvents bei Sevilla in Beziehung auf die gewaltsame Reise nach Cadiz. Gleich nach seiner Befreiung veranlaßten die Berührungen, in welche Se. Maj. mit dem französischen Ministerium kam, den Hrn. v. Villele für seinen erklärten Feind zu halten. Der König vermeidet sogar die Nennung seines Namens. Hr. v. Villele hält sich weniger zurük, und erklärte sogar in der Erbitterung über erfahrnen Widerstand: „Glaubt der König, ich hätte ihm wegen seiner schönen Augen mein Geld gegeben und meine Truppen geschikt?“ Der König Ferdinand machte in dieser Beziehung an einen Franzosen die Frage: „Ist Hr. v. Villele ein Royalist?“ Hr. v. Villele hat von seinem gewaltsamen Forderungen nicht nachgelassen, und die dadurch hervorgebrachte Spannung machte am Ende die Räumung Spaniens nothwendig. Er zieht sich nicht daraus zurük, sondern er flieht vor seinen begangenen Fehlern, weil er diesen weder abhelfen kan, noch will. Darin liegt das erste Geheimniß der Räumung. Die bevorstehenden Verhandlungen der Kammer in dieser Beziehung können ihm keine Unruhen einflößen, da die Frage schon an sich sehr verwikelt ist, und großentheils mit Unterhandlungen zusammenhängt, deren Initiative und Leitung von Rechtswegen dem Könige gebührt. Hinter diesen Wall wird sich Hr. v. Villele retten, und sich dabei mit dem Schatten der Diplomatik umhüllen. In Beziehung auf die spanische Angelegenheiten hat der Präsident des Conseils beständig zweierlei Politik beobachtet: eine offene, auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege, die allein dem loyalen Baron von Damas bekannt ist, und die zum Voraus für den König und die Kammern bereit liegt, und eine verborgene, geheimnißvolle, die kaum eine Spur hinterlassen hat, und in der gerade die Hauptfrage liegt. Wenige Personen sind in das Geheimniß derselben eingeweiht; der Minister wird läugnen, oder wenn die Lage Spaniens zu laut spricht, sich der persönlichen Verantwortung dadurch entziehn, daß er, wie in der Sache Ouvrard's, alle diejenigen zum Opfer bringt, welche an den Angelegenheiten Spaniens Theil genommen haben. Wenn man aber auch blos das ins Auge faßt, was in dem politischen Betragen des französischen Kabinets in Rüksicht auf Spanien offen dargelegt ist, so dürfte sich hinreichender Stoff zum Tadel ergeben. Hr. v. Villele wird sich bei der sicher erfolgenden ernsthaften Erörterung auf folgende Rechtfertigung stüzen: 1. Wir hatten kein Recht, uns in die spanischen Angelegenheiten zu mischen. 2. Wir haben uns nicht darein gemischt. Der zweite Saz ist offenbar nur die Folge des erstern. Beide Säze sind bereits von Politikern entschieden. Ich sage: 1. Wir hatten das Recht der Einmischung. 2. Wir mußten uns dieses Rechts bedienen, und 3. wir haben es auch gethan. Der erste Saz, daß wir das Recht hatten, ist faktisch. Die Debatten in den französischen Kammern, besonders aber in dem brittischen Parlamente, haben darüber volles Licht verbreitet. Der Kongreß von Verona ist die Quelle davon. Dort wurde das Daseyn einer großen Gefahr ausgesprochen, ein Grundsaz des öffentlichen Rechts von Neuem anerkannt, und Frankreich die Anwendung desselben übertragen. Unsere Bevollmächtigten in Verona haben sich in dieser Beziehung mit Würde und Weisheit benommen. Wir boten Europa unsere Dienste an, und Frankreich erklärte sich bereit eine Revolution zu bekämpfen, welche alle Legitimitäten bedrohte. Hr. v. Villele fand diese Stellung zu hoch, und versezte uns, so viel in seinen Kräften lag, auf einen niedrigern Standpunkt. Niemand bestritt oder beschränkte uns das Recht der Einmischung, und Nichts verpflichtete uns zu einer Theilung desselben, und zu der Berufung auf die Gesandten der fremden Mächte in Madrid, und doch wurde am 31 August eine diplomatische Konvention zu Madrid abgeschlossen, des Inhalts, keine fremde Einmischung in Spanien zu üben, außer nach gemeinschaftlicher Berathung mit dem diplomatischen Körper in Madrid. Frankreich vergab sich dadurch ein Recht, das es allein besaß, besizen sollte und konnte, da es nur allein die militärische Besezung besorgte. Der sonderbarste Umstand dabei ist, daß nun auch der brittische Gesandte dadurch von dem französischen Kabinette zu der Theilnahme an der Einmischung in die spanischen Angelegenheiten berufen wurde, nachdem England beständig die Anerkennung des Grundsazes von Verona verweigert hatte. Es muß darüber mehr erstaunt seyn, als sich zum Danke verpflichtet fühlen. Die Gründe eines so außerordentlichen Benehmens von Seite des Hrn. v. Villele mochten darin liegen, daß er bereits persönlich kompromittirt war, und alle seine bisherigen Bemühungen nur seine Ohnmacht beurkundet hatten. Man konnte von ihm Rechenschaft über die Lage Spaniens verlangen, und ihm das aus seiner Unthätigkeit, oder falsch geleiteten Thätigkeit drohende Uebel Schuld geben. Er hat seine Antwort vorbereitet; sie liegt in der Konvention vom 31 August: „Spanien befindet sich in einer bedauernswürdigen Lage; dis ist traurig, aber es ist nicht meine Schuld; Frankreich hatte kein Recht sich einzumischen.“ Schon einen Monat früher hatte das diplomatische Korps in Madrid den Wunsch geäußert, gemeinschaftlich mit dem französischen Ka-

binette die Angelegenheiten des Landes zu betreiben, und damals noch von unserm Botschafter eine auf die Würde und eigenthümliche Stellung Frankreichs gegründete abschlägige Antwort erhalten, die zu jener Zeit noch gebilligt wurde. In jedem Fall aber konnten die von den Königen zu Verona gefaßten Beschlüsse durch ihre Gesandte in Madrid nicht beeinträchtigt werden, und so blieb immer der Saz stehen: Wir hatten das Recht der Einmischung in die spanischen Angelegenheiten. Wir mußten aber auch z. uns dieses Rechts bedienen. Unsere Aufgabe bei dem Einzug in Spanien war, den König zu befreien, und ihn wieder auf seinen Thron zu sezen. Nach Erreichung dieses Zweckes konnten wir uns zurükziehen, wenn wir es zwekmäßig fanden; wir mußten es, wenn es der Wunsch des Königs von Spanien war. Hier galt es nicht die Ausübung eines Rechts, weil wir keine Verantwortlichkeit auf uns nahmen. Wenn die Räumung Spanien blosstellte, so war es die Sache des Königs, der sie verlangt hatte; sollte sie uns kompromittiren, so konnten wir an der Gränze ein Observationskorps zurüklassen, aber nicht ohne den Willen des Königs in dem Lande bleiben, wenn man keine Gewaltthat ausüben, und feindlich handeln wollte. So wie aber, vermöge einer zwischen Ferdinand und dem französischen Kabinette geschlossenen Uebereinkunft, eine Armee zur Besezung Spaniens zurükblieb, so trat auch ein ganz anderes Verhältniß ein; wir hatten dann nicht nur das Recht der Einmischung erworben, sondern es war auch uns die Pflicht aufgelegt, davon Gebrauch zu machen. Diese Einmischung mußte aber mit reinen, uninteressirten Absichten und mit gefälligen Formen ausgeübt werden. Wenn wiederholter Rath kein Gehör findet, und aus dieser Weigerung bedenkliche Folgen entstehen können, dann kan man sich zurükziehn, weil die Weigerung hier eine Beleidigung wird. Hr. v. Villele wird vielleicht sagen, dis sey der Fall. Ich antworte darauf mit dem 3ten Saz: Man hat Anwendung von dem Recht gemacht; man hat sich in die spanischen Angelegenheiten gemischt. Dis ist Thatsache, und ich werde sie beweisen.

(Die Fortsezung folgt.)

Statistische Notizen über das Gouvernement Perm, und Rußlands reichhaltigste Metallader.

(Beschluß.)

St. Petersburg, 20. März. In den uralischen Bergwerken ist das Schmelzen des Eisens zu einer großen Vollkommenheit gediehn. Fast jeder Schmelzofen liefert in 24 Stunden 900 Pud. Das Schmieden des Eisens wird ebenfalls gut betrieben, lezteres ist blos der Geschiklichkeit russischer Meister zuzuschreiben. Man zählt 25 Kronwerke auf dem Ural, unter ihnen 5 Gold-, 13 Gußeisen und Eisen, 6 Kupferwerke und eine Gewehrfabrik. Hier wird ein großer Theil der Bedürfnisse für die Armee und die Flotte verfertigt. Diese Bergwerke geben eine jährliche Ausbeute von 1½ Millionen Pud Eisen, 500,000 Pud geschmiedetes Eisen, 45,000 Pud Kupfer, 15,000 Schiffsanker, 16,000 Pud Stahl, 10,500 Pud an Beschlägen für die Artillerie, 30,000 Stük Gewehre. Den Gesamtertrag schäzt man auf 8,000,000 Rub., die Zahl der in diesen Bergwerken angestellten Arbeiter auf mehr als 33,000. Ein Ukas erlaubte im Jahr 1822 den Privatpersonen, die Goldadern des Urals zu benuzen. Ihm zufolge mußten alle diejenigen, welche die Regierung unterstüzt hatte, von der Gewinnung des Goldes 15 Proz., die übrigen 10 Proz. abgeben. Dieser Ukas hat die wohlthätigsten Folgen gehabt, seitdem nahm die Industrie in der Bearbeitung des uralischen Goldsandes außerordentlich zu. Uebrigens ist dieser Goldsand nichts Neues. Man kannte ihn schon im Jahre 1774, doch waren damals die Bergadern noch reich, man achtete daher des Sandes nicht. Dieser uralische Goldsand bedekt eine Fläche von 36,000 Quadrat-Werften. Seine Schichten beginnen im Norden bei den Quellen der Flüsse Salda und Tura, und endigen im Süden bei den Quellen der Belaja und der Miassa, im Bezirk der Bergwerke von Slatoust. Es gibt zwei Gattungen von Goldsand, der in den Bergadern befindliche, und der im Ufersande. Die Sandbänke sind wahrscheinliche Trümmer früherer Gebirge, und können zur Entdekung der Adern selbst, wie diese wieder zum Auffinden des Sandes führen. Die Arbeit auf den Sandbänken ist sehr leicht. Aus den Bergadern wird das Gold durch Stampfen gewonnen; in den Stampfhämmern, die durch Wasserwerke in Bewegung gesezt sind, wird das Mineral in Kasten von Gußeisen gestampft, und darauf mittelst des Wassers in Gestalt von Sand auf die Waschbälge gebracht, auf diesen wird der Sand immerfort aufgehalten, und gleich gemacht durch die ihn umrührenden Wäschen, damit der Schlamm und die leichten Theile durch das Wasser weggespült werden, die schweren metallischen sezen sich aber und bleiben auf dem Waschbalge, von dem sie als kleine Körner aufgelesen werden. Das Gold aus den Sandbänken wird durch bloßes Waschen, mittelst siebartiger Gefäße gewonnen. Dis Behältniß hat von den Seiten vier Siebe von Gußeisen, eines immer niedriger als das andere, und jedes immer kleinere Oefnungen. Unter den Sieben befinden sich in schräger Fläche Tafeln, und außerdem bei der lezten noch unten ein Waschheerd. Nachdem der Sand aufgefüllt worden ist, begießt man ihn mit Wasser, beim Schütteln theilt er sich in Theile verschiedener Größe, der mit dem Golde vermischte Thon wird abgespühlt, und hindert nicht mehr denselben zu sondern. Bis 14,000 Arbeiter werden bei diesem Erwerbszweige gebraucht, darunter sind 4380 Bauern der Regierung. Der Vortheil der Bearbeitung in den Sandbänken im Vergleich mit der Ausbeute des Goldes aus den Bergadern verhält sich so, daß wenn in 100 Pud Bergerz sich 33⅓ Theil Solotnik befinden, und im Sande nur der 35½ Theil, der lezztere dennoch vortheilhafter ist. Im ersten Falle kömmt gewöhnlich der Solotnik auf neun Rubel, im lezten auf vier Rubel zu stehen. Bis zum Jahr 1817 betrug die Ausbeute des Goldes auf den uralischen Gebirgen nicht über 18 Pud im Durchschnitt, jezt ist sie auf 200 Pud gestiegen. Im Jahr 1824 wurden 200 Pud Gold von den Flächen gewonnen, und daraus 3 Millionen Goldrubel geprägt, die in Papier 10 Millionen Rubel werth sind; dennoch beträgt diese jezt gewonnene Quantität Goldes noch nicht den hundertsten Theil der Sandbänke in ihrer ganzen Ausdehnung. Der Ertrag des Goldes hat sich mithin seit dem Jahr 1817 bis jezt um das Zehnfache vermehrt. Von dem gewonnenen Golde gehört etwas mehr als der vierte Theil der Regierung, der Rest den Privateigenthümern. Im Ganzen geben die urali-

Digitized by Google

schen Bergwerke dermalen jährlich folgende Ausbeute an Metallen an: an Golde 200 Pud, an Kupfer 200,000 Pud, an Eisen 5,500,000 Pud, an Gußeisen 8,500,000 Pud. Im Durchschnitt läßt sich der Gesamtwerth der jährlich gewonnenen Metalle auf 50 Millionen Rubel schäzen. Unter den Partikularen besizen im Ural die bedeutendsten Bergwerke: der Geheimerath Demidow, Hr. v. Jakowlew, die Gräfin Stroganow und die Kaufleute Gubin.

Vorläufige Widerlegung.

(Eingesandt.)

Die in der Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 72. vom 13 März d. J. S. 287, so wie in der Liste der Hamburger Börsen-Halle Nr. 3929 v. 19 März, unter dem Artikel „Berlin den 28 Februar und den 17 März c. enthaltene Nachricht," als wenn die Kunststraße von Elbing nach Marienburg, drei Monat nach der Bau-Abnahme, theilweise verfallen wäre, und daß dieserhalb ein besonderer gerichtlicher Prozeß gegen den Bau-Unternehmer statt fände," ist durchaus eine Unwahrheit, und von Allem darin Gesagtem auch kein einziges Wort wahr! Die königliche Seehandlungs-Societät in Berlin hat hiebei schon ohnehin nicht das mindeste Interesse, weil jener Bau bereits im Jahr 1823 in Entreprise ausgeführt, und im Frühjahr 1824 als tüchtig und gut, förmlich abgenommen worden ist. Der hierunter gemeinte Unternehmer dieses Baues, und zwar nur in der mittlern Chaussee-Strekе von Lahmehand bis Altfelde auf 2 Meilen war ich, und bis veranlaßt mich, zur Begegnung jeder sonst leicht möglichen unrichtigen Auslegung, die obige ganz unwahre Nachricht, für eine verstekte böse Verläumdung hiemit öffentlich zu erklären. Ich will hiebei hoffen, daß jener falsche Zeitungs-Artikel nicht nur von Seite der königlichen Regierung in Danzig und der königl. Seehandlungs-Societät in Berlin, sondern auch selbst von Seite des königl. preußischen hohen Handels-Ministeriums auf meine heutige Anzeige dahin, nächstens auch wohl noch besonders und offiziell widerlegt werden wird.

Elbing in Westpreußen, den 17 März 1825.

Der Amtsrath und Intendant, Kozer.

Deutschland.

* Langenburg, 5 April. Gestern früh starb dahier weiland der durchlauchtige Fürst Karl Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg, Geschlechts-Aeltester des gesamten fürstlichen Hauses Hohenlohe, Erb-Reichsmarschall des Königreichs Würtemberg, Großkreuz des königl. würtembergischen Ordens der Krone und Ritter des kaiserl. russischen St. Alexander-Newsky-Ordens ꝛc., im 63sten Jahre seines verdienstvollen und ruhmwürdigen Lebens. Die Nachfolge in desselben fürstl. Hohenlohe'schen und gräfl. Gleichischen Besizungen gelangte an dessen ältesten Sohn, Fürsten Ernst Christian Karl zu Hohenlohe-Langenburg. (Geb. 7 Mai 1794.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die von dem Bombardeur Alexander Bärtel dem dissseitigen Regimente vor 27 Jahren als Heirathskaution übergebene, von seiner Schwiegermutter Anna Maria Maurer, Wittwe des Valentin Roth, in Dilsberg, im Großherzogthum Baden, zum Behufe der Kautionsleistung bei dem Ortsgerichte Dilzberg ausgestellte Obligation, dd. 3 März 1797, pr. 150 fl. ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Besizer derselben wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten bei dem unterfertigten Regimentsgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Augsburg, den 5 April 1825.

Königl. baierisches II. Artillerieregiment.

Göschl, Obrist.

Hahn, Akt.

Markus Ignaz Stiefenhofer, von Lindenberg, Soldat bei dem königl. vormaligen 1sten National-Feldbataillon, wird seit dem ersten französischen Feldzuge vermißt, und nunmehr öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten vom heutigen Tage an um so gewisser hier zu melden, und sein unter Kuratel gestelltes und in 1176 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er nach Umfluß dieser Frist als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächste Verwandte gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden würde.

Weiler, den 1 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Ravensburg. (Aufruf an die Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Kaufmanns Urban Häberle.)

Die Erbsinteressenten des verstorbenen Kaufmanns Urban Häberle dahier wünschen die Verlassenschaft desselben vollständig vereinigt zu sehen, und für die Zukunft aller nachkommenden Schuldforderungen enthoben zu seyen. Um dieses zu bewerkstelligen, ergehet auf Ansuchen der Häberle'schen Relikten hiemit an sämtliche Häberle'sche Gläubiger, welche bis jezt ihre Forderungen bei dem Waisengericht noch nicht eingereicht haben, der öffentliche Aufruf, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel von dato an innerhalb vier Wochen in der Stadtschreiberei dahier anzuzeigen, um die Verweisung bereinigen und abschließen zu können.

Ebenso werden sämtliche Personen, welche noch an den verstorbenen Urban Häberle, und dessen Erbmasse, etwas zu bezahlen haben, erinnert, hievon bei der Stadtschreiberei die Anzeige unverweilt zu machen.

Ravensburg, den 2 April 1825.

Stadtschreiberei und Waisengericht.

Oeffentlicher Dank.

Unsere 14jährige Tochter Rosa litt schon volle zwei Jahre an einigen Beschwerden des Zahnfleisches, nebstdem, daß die Zähne ihres Unterkiefers bei geschlossenem Munde, fast um einen halben Zoll über die Zähne des Oberkiefers hervorragten, als wodurch ihre Gesichtsform sehr entstellt, und der Genuß der Speisen erschwert wurde. Da wir so viel von den Einsichten, und von der Geschiklichkeit des Hrn. Wund- und Zahnarztes Joseph Mayr in München vernommen hatten, so ersuchten wir denselben, sich um unsre Tochter anzunehmen, und ihre Zähne, wo möglich, durch seine Kunst gerade zu stellen. Vom 5 Nov. 1824 bis über die Hälfte des Januars 1825 wurde Rosa durch diesen Arzt mit der größten Aufmerksamkeit in ihrer Heilung behandelt. — wie erstaunten wir, dieselbe am 21 Jan. ganz zu ihrem Vortheil verändert wieder zurükkommen zu sehen. Aus ihrem Gesichte ist alle Verunstaltung verschwunden, die Zähne des Ober- und Unterkiefers stehen ganz regelmäßig im Verhältnisse, das Geschäft des Kauens geht ohne die mindeste Beschwerlichkeit vor sich, und der Gebrauch der vorgeschriebenen Mittel läßt von dem Uebel des Zahnfleisches keinen Rükfall befürchten.

Digitized by Google

Wahrhaftig, die freudenvolle Ueberraschung, mit welcher wir unsere genesene Tochter in Gegenwart ihrer übrigen sieben Geschwister umarmten, hätte Hrn. Mayr einigermaaßen belohnt, wenn er hätte Zeuge davon seyn können, denn wir sind nicht im Stande, ihn genug dafür zu danken. — So wie er durch seine Meisterhand dieses Uebel siegreich bekämpfte, so möge ihm der Allmächtige seinen Segen zu allen demjenigen geben, was er zur Erleichterung der Leiden seiner Mitmenschen weiters unternehmen wird.

Günzburg, den 5 April 1825.

Anton Röckl, k. b. Isten Landgerichts-Assessor, Mitglied des Civil-Verdienstordens der baier. Krone, dann in- und ausländischer Gelehrten Gesellschaften, als Vater.

Maria Anna Röckl, geb. v. Passauer, als Mutter.

Ein Widder und eilf Schaafe, reine Merinos, von der Heerde von Naz herkommend, sind auf dem Gute Ebenrain, Kanton Basel, zu verkaufen. Ist sich deshalb in frankirten Briefen an Frau Rohiner, bei Hrn. Passavant und Komp. in Basel zu melden.

Die Ausspielung der Fabrik und das Oekonomiegutes zu Schwabach betreffend.

Die Objekte dieser Ausspielung bestehen in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrikgebäuden, Wasserwerken, 7 Tagwerk Garten in Einem Stük, 3 kleinern Gärten, zwei Tagwerk haltend, 19 Morgen Aterland, 14 Tagwerk der besten Wiesen, 70 Tagwerk Waldung. Die Fabrik enthält vollständige Geräthschaften zur Kattunfabrikation, Maschinenspinnerei in Krempeln und Mule Twist Maschinen und Weberei. Die Gebäude sind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Brand-Versicherungsanstalt, und die Fabrik-Utensilien in der Leipziger Feuer-Assekuranz mit 52,740 fl. versichert.

Wer die Realitäten nicht selbst übernehmen will, dem sind achtzigtausend Gulden Reichsmünze als baare Ablösung durch die königl. baierische Bank in Nürnberg rechtsverbindlich zugesichert. Mit diesem Spiele sind noch 970 Geld- und Nebengewinnste von 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl. verbunden. Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. Reichsmünze, oder 3 Thlr. sächs. Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Zugleich ersuchen wir alle Diejenigen, welche von der kön. baierischen Bank in Nürnberg oder von uns, den Unterzeichneten, Loose in Handen haben, über dieselben bis den 1 Jun. d. J. Abrechnung zu halten; indem diejenigen Loose, welche an diesem Termine, oder spätestens einen Tag vor der Ziehung nicht bezahlt oder zurükgesendet wurden, hiemit öffentlich für ungültig erklärt sind, und für Rechnung der Unternehmer mitspielen.

Schwabach, den 5 April 1825.

G. C. Stirner u. Komp.

Anzeige der nächsten Ziehung

der großen durch 2285 neuen Geldtreffer ohne Vermehrung der Loosenanzahl bedeutend verschönerten Lotterie von Praschno-Augezd bei Bonnet de Bayard in Wien, welche den 16 April 1825 bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erste an der Reihe ist.

Bei der nunmehr herannahenden Ziehung dieser Ausspielung erlaubt sich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derselben in Kürze zu erwähnen.

Dieselbe besteht aus drei Realitäten, nemlich:

1. der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. Ablösung angeboten wird;
2. dem Haarder-Schloß nebst der Kottonfabrik zu Mittelweyerburg am Bodensee, Ablösung 75,000 fl. W. W.;
3. dem schönen Hause in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Nro. 151, Ablösung 50,000 fl. W. W.;
4. aus 600 Gewinnsten in Silbergefäßen im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter diesen Silbergefäßen befinden sich sehr bedeutende einzelne Treffer, bestehend aus Kaffee-Servicen, Dampf-Kaffeemaschinen, Tafelleuchtern, Tafelaufsäzen ꝛc. im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bei keiner Lotterie in solcher Menge und so bedeutendem Werthe vorhanden, wodurch sie eine besondere Zierde und Auszeichnung dieser Lotterie bilden, deren sich keine andere der vorhergehenden und noch bestehenden Lotterien rühmen kan;
5. außer diesen 600 Silber-Prämien hat diese Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Loose-Anzahl neuerdings statt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnsten noch 6900 Geldtreffer, mithin im ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleiche mit der kleinen Loose-Anzahl von großer Bedeutung sind.

Durch das große Begehr nach Loosen, welches die allgemein anerkannten Vortheile dieser Ausspielung zur Folge hatten, sah sich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage versezt, bereits drei Monate nach dem wirklichen Anfang dieser Ausspielung dem Rücktritte zu entsagen, und die Ziehung auf den 16 April festzusezen, so daß diese nunmehr die nächste an der Reihe ist, mithin dieses ganze Verloosungsgeschäft in etwas mehr als sechs Monaten, statt der sonst allgemein üblichen neun Monate, seinem Ende zuzuführen; ein Fall, der bisher noch nie statt hatte.

Uebersicht der sämtlichen Treffer.

1400 Geldtreffer			301,484 fl. W. W.
175 Vortreffer in Silber im Gewicht von	2464 5/16 Loth		
175 Nachtreffer " " " "	2464 5/16 "		
4000 Separattreffer für die 6000 blauen Freiloose			43,670 " " "
1500 " " " 3500 rothen Freiloose			15,000 " " "
250 " " " " detto "	2431 —		
7500 Treffer	7360 Loth		360,154 fl. W. W.

Ein Loos kan 15mal gewinnen.
Ein Loos kostet 10 fl. W. W.
Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein 11tes Freiloos.

Bonnet de Bayard in Wien.

In Augsburg sind Loose zu haben für 5 fl. im 24Guldenfuß bei A. Brentano Mezzegra, Zeuggasse Litt. B. Nr. 230. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Digitized by Google

Politisch-litterarische Miszellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

„Ich übergebe hier die zwei Punkte in Betref der Anerkennung der von dem Herzog von Angouleme zugestandenen Kapitulationen, und die Forderung einer Konstitution. Ich bin überzeugt, daß man die ersten viel zu leicht genommen hat. Die zweite hat man, wenigstens dem Schein nach, ernster behandelt. Um aber hier zu einem Resultate zu gelangen, mußte man zuerst Vertrauen einflößen, und hauptsächlich Spanien kennen. Die Frage war, ob Spanien neue Institutionen vertrage, ob die Vorurtheile der Royalisten nicht ein unübersteigliches Hinderniß, wenigstens für jezt entgegenstellten. Allein weder die eine noch die andere dieser Weigerungen veranlaßt uns, Spanien zu räumen, und ich gehe nun zu den bestimmten Einmischungen über. Die erste lag in der Wahl der Männer zur Leitung der Staatsangelegenheiten, oder vielmehr in der Unterstüzung der Unfähigen, mit Ausschließung der Männer von Herz und von Talent. Ich komme nun aber an die Einmischung in Betref der Amnestie. Allerdings hatten wir das Recht und die Pflicht den König von Spanien darum zu ersuchen. Aber wie haben wir dieser Pflicht Genüge geleistet? Nach einer fünfmonatlichen Verwendung gab das spanische Ministerium ein Projekt, das wir erörtert und angenommen hatten, jene unglükselige Akte der Amnestie, an der somit der französische Name haftet. Die unzähligen Kategorien derselben gaben Stoff zu den vielfachsten Auslegungen, und im Dunkel der Amnestie wurde nun Privatrache geübt, und eine Menge Personen gewaltsam verfolgt, die nicht einmal zu der konstitutionellen Partei gehörten. Unsere Generale mußten einschreiten, um den verheerenden Folgen einer von dem französischen Ministerium gebilligten Maaßregel Einhalt zu thun. Es bildete sich eine zahlreiche Partei unter den Royalisten gegen uns, so daß man auf mehrern Punkten, namentlich in Arragonien und Catalonien feindlich gegen sie verfahren mußte. Diese grausame und blutige Amnestie war für Spanien eine Quelle von Unglük. Die Masse der Schuldigen erhielt keine Art von Sicherheit (was doch die erste Bedingung einer solchen Akte ist), und sie bedrohte solche Menschen, die keine Schuld hatten. Sie sezte den König neuen Gefahren aus, weil sie ihm neue Feinde aufstiftete. Der französische Minister hätte bei Vorlegung dieses Entwurfs der Amnestie erklären sollen, daß er ihn abscheulich finde, er hätte einen andern menschlichern und friedlichern verlangen, und im Fall einer sehr unwahrscheinlichen Weigerung, demselben seine Anerkennung verweigern, und sich und Frankreich jeder Verantwortlichkeit entledigt erklären sollen. Was wollte ferner Hr. v. Villele durch das Verlangen eines Dekrets von dem Könige Ferdinand in Rükficht auf die Freiheit des Handels mit dem spanischen Amerika? Lag dieses Verlangen im Interesse Spaniens? Dis läßt sich kaum annehmen. Diese Maaßregel würde, von 10 Linienschiffen und 10,000 Mann Landungstruppen unterstüzt, gut und weise gewesen seyn. Als ein bloßes Dekret führte es keinen Zoll des südamerikanischen Gebiets unter die Herrschaft des Mutterstaats zurük, und gibt nur Veranlassung, ein unglükliches aber achtungswerthes Volk in einem lächerlichen Gesichtspunkte darzustellen. Oder wollte man Frankreich begünstigen? Dis ist nicht wahrscheinlich. Unser Handel konnte keinen Thaler dabei gewinnen; denn er blieb nach dem Dekrete ganz, wie er vor demselben gewesen war. Man wollte sich eigentlich nur England gefällig zeigen. Dieses erhielt aber dadurch keinen Vortheil, den es nicht bereits besaß, und indem man ihm durch diesen Akt der Gefälligkeit die theuersten Interessen Spaniens aufopferte, erhielt es blos eine Gewährleistung für weitere Gefälligkeiten bei andern Gelegenheiten. Hr. v. Villele gab dadurch nur den Schreken zu erkennen, den ihm das englische Kabinet verursacht, und die untergeordnete Rolle, zu der wir, bei aller Ausstattung zu höherm Rang, durch ihn verurtheilt sind. Durch alle diese Thatsachen scheint mir unsere beständige Einmischung in die innern und sogar auch in die äußern Angelegenheiten Spaniens bewiesen. Ich komme nun aber zu der Hauptfrage, die alle übrigen erläutern, und volles Licht über das politische Benehmen des Hrn. v. Villele verbreiten soll. Sie betrift die Anlehne der Revolutionäre, und die Unterhandlungen, zu denen sie Veranlassung gaben. Es gilt hier eine Frage der Grundsäze, eine Frage der Politik, und sie ist in dieser Beziehung von hoher Wichtigkeit. Ich drüke sie mit folgenden Worten aus: „Geld ist die Seele des Kriegs," hat man behauptet; „will man daraus auch die Seele der Revolutionen machen?" Es handelt sich blos darum. Wenn sich in irgend einem Winkel eines Königreichs eine Handvoll Aufwiegler vereinigt, eine Fahne wehen läßt, sich einer Festung bemächtigt, so wird sich bald unter der Benennung eines Kapitalisten ein Wucherer finden, der ihnen für hohes Interesse die ersten nöthigen Säke Geld liefern wird. Hat ihr Unternehmen Erfolg, vergrößert sich ihre Zahl, so finden sie auch weitere Mitschuldige, da sie Geld haben. Ist der Fürst von Verräthern oder Schwächlingen umgeben, so ist dann eine Revolution in vollem Gang; man zieht gegen die Hauptstadt, proklamirt eine Konstitution, ohne sogar nöthig zu haben, eine zu machen; denn es gibt jederzeit fertige, die sich auf alle Länder passen. Man sezt den Fürsten ab, oder, noch besser, man behält ihn, um sich seiner als eines folgsamen Werkzeugs, eines Griffels zum Unterzeichnen der Beschlüsse, zu bedienen. Protestirt er feierlich gegen diese Gewaltthat, so erklärt man eben so feierlich seine Protestation als nicht geschehen. Die Revolution ist nun im Gang; zum Leben und Gedeihen aber bedarf sie Geld, und dis wird sie finden, nachdem man einmal anerkannt hat, daß die Revolutionen die zu ihrer Einrichtung gemachte Schulden selbst dann bezahlen, wenn sie schon bekämpft worden sind. Alle Liebhaber von Revolutionen in Europa werden bei solcher Gelegenheit ihr Geld vorschießen. Was wagen sie denn? Wenn die Revolution gelingt, so haben sie das Vergnügen, die großen Grundsäze siegend zu sehen, und ihr Geld mit 50 bis 100 Prozent Nuzen wieder zu erhalten. Scheitert sie aber, so werden wenigstens die Thaler in sichern Hafen gelangen, und man wird noch ein gutes Geschäft gemacht haben. Die Könige

Digitized by Google

aller Länder haben den Revolutionären eine mit der Politik und Moral übereinstimmende Lehre zu geben: „Laßt euch nicht unter die Fahnen der Empörung anwerben, ihr wagt dabei euern Kopf; leiht der Empörung kein Geld; ihr verliert es!“ Und wir, die wir von dem spanischen Volke als die Befreier desselben begrüßt wurden, wir sollten ihm nun die Verpflichtung auflegen, eine Schuld zu bezahlen, deren Kapital dazu verwendet wurde, das gehässige Joch, unter dem es seufzte, noch schwerer und dauernder zu machen! Eine solche Ansicht wird nun aber doch durch einen Grundsaz vertheidigt. Hr. v. Villele sezt dem Grundsaz der Politik den Grundsaz des öffentlichen Kredits entgegen; er spricht das Wort Bankerott aus. Er sagt, man müsse, um Vertrauen einzuflößen, und Geld zu bekommen, damit anfangen, seine Schulden zu bezahlen. Allerdings! Aber Spanien weigert sich auch nicht, eine Schuld zu bezahlen, es läugnet nur das Daseyn derselben, und gründet sich dabei auf offenbare Thatsachen. Es schilt die Darleiher an diejenigen, welche das Anleihen gemacht, die königliche Gewalt usurpirt hatten. Eines von beiden findet statt: Die Regierung des Königs ist unläugbar schuldig oder nicht. Im ersten Fall muß sie Alles, was sie schuldig ist, bezahlen (oder wenigstens die Verpflichtung dazu anerkennen); im zweiten darf sie nichts bezahlen. Die Partei, welche die Anerkennung der Anleihne betreibt, spricht schon lange von einem Vergleich. Zuerst war von 50, dann von 40 vom Hundert die Rede; jezt spricht man von 30, und man würde sich auf noch geringere Summen einlassen, da man weniger um sein Geld, als um seinen Grundsaz sich kümmert, dem man den Sieg verschaffen möchte. Die Anerkennung der Cortesanleihne ist eine Parteisache, und wird allgemein unter diesem Gesichtspunkte betrachtet. Die liberale Ansicht liegt dabei im Kampfe mit der monarchischen. Auch verlangt nur die liberale Bank diese Anerkennung; die royalistische Bank verwirft sie. Die unparteiischen Bankiers, welche die größte Zahl ausmachen, sehen sehr wohl ein, daß es sich hier nur um eine politische Frage handelt, deren Lösung die wahren Grundsäze, auf denen der Kredit beruht, durchaus nicht kompromittiren kan. Man wird mir ohne Zweifel den Einwurf machen, ein fremder, sehr reicher Bankier, der sich nicht zu dem Liberalism bekenne, sey doch diesen Anlehnen günstig; ich antworte, daß dis nur eine Ausnahme, und zwar nicht die einzige ist, und daß sie nichts beweist. Diese Ansicht rührt bei dem Bankier nur von seinen bekannten Verbindungen mit dem Präsidenten des Konseils. Wäre der lezt[illegible] anders gesinnt, er würde es auch seyn. Wird nun aber Spanien ohne Anerkennung der Cortesanlehne Geld finden? So lange Hr. v. Villele ihm Hindernisse in den Weg legen würde, sehr schwer; so wie aber dieser Minister seinen Entschluß ändern, oder gar von der politischen Bühne abtreten wird, dürfte es leicht ein Anlehen machen können. Seine Hülfsmittel sind ausgedehnter, als man gemeiniglich annimmt. Die Weigerung der Anerkennung der Cortesanlehne ist die Folge des persönlichen Willens des Königs. Mehrere seiner Minister waren in Folge ihrer Verbindungen mit Hrn. v. Villele geneigt, dem Könige in dieser Beziehung Eröfnungen zu machen; sie haben es aber niemals gewagt. Hr. Zea hatte bei [illegible] dem Hrn. v. Villele sogar versprochen, die Anerkennung dieser Anlehne zu bewirken. Nach seiner Ankunft in Madrid hat er sich aber wohl gehütet, davon zu sprechen. Der König selbst erklärte, das Verlangen der Anerkennung heiße eben so viel, als ihn zwingen, sich zu widersprechen, seine eigne Handlungen zu verwerfen, ihn vor seinen Unterthanen herabzuwürdigen, und der Verachtung seiner Völker auszusezen. Die Royalisten würden sogar, um gewiß zu seyn, die Schulden der Revolution nicht zu bezahlen, die dem Königthum schuldige Abgaben nicht bezahlen. — Vor der wirklichen Räumung Spaniens hielt Hr. v. Villele noch für räthlich, dem spanischen Kabinette die drei Punkte vorzuschlagen: 1. Auf eine Expedition nach Amerika zu verzichten; 2. eine Konstitution zu geben; 3. die Cortesanlehne zu erkennen. Der erste Punkt ist eine europäische Angelegenheit, und von so hohem Interesse, daß es unbegreiflich ist, wie Hr. v. Villele sich mit seiner bloßen Autorität anmaaßen wollte, sie zu ordnen. In Betref des zweiten Punkts wurde ein annähernder Vorschlag durch die Aufstellung eines Hofkonseils mit verschiedenen Sektionen gemacht. Hr. v. Villele zog diesen in Erwägung, suchte darin die Anerkennung der Anlehne und verwarf ihn, da er diese nicht darin fand. Es bietet sich nun noch die Frage dar: Welche Folgen werden aus der Räumung Spaniens durch den größten Theil unserer Truppen entspringen? Es dürfte sehr schwer seyn, hier eine genügende Antwort zu geben. In Spanien gibt es Wechselfälle für alle Parteien, Wahrscheinlichkeiten für alle Arten von Unglük. Die königliche Partei schmeichelt sich dabei mit dem endlichen Siege. Möchte ihr Triumph nicht zu viel Blut kosten! Wir für unsern Theil, können nichts Besseres thun, als die Augen in Betref Spaniens zu schließen. Wir würden nichts erblikken, als die traurigen Resultate der ungeheuren Fehlgriffe eines Ministers. Wir müssen allerdings wünschen, daß sich der Thron Ferdinands befestige, aber selbst dieser Erfolg wird für uns höchst nachtheilig seyn. Wir werden alle unsere Ansprüche auf Dankbarkeit, Freundschaft und Zutrauen von Seite des spanischen Volks verloren haben. Neue, unzugängliche Pyrenäen werden sich zwischen beiden Nationen gehoben haben. Nachdem wir in Spanien 180 Millionen zu seiner Rettung hinaus geworfen, müssen wir nun darauf denken, unsere südlichen Gränzen eben so sorgfältig zu deken, wie unsere nördlichen.

Deutschland.

* Hannover, 2 April. Die Ständeversammlung hat in einem Schreiben an den Herzog von Cambridge den Dank des Landes für die Sorgfalt ausgedrükt, womit Se. königliche Hoheit und die Verwaltung Hülfe bei dem unsäglichen Unglük geleistet und aufgeboten hat, welches die Sturmfluthen über die Küstenlande gebracht haben. Es scheint nun immer gewisser zu werden, daß die dortigen Ueberschwemmungen nicht blos Folge von Stürmen, sondern auch von Bewegungen der Tiefe von Land und Meer gewesen sind. Man will Erderschütterungen bemerkt haben, es sind mehrere Quellen versiegt, und das Meer hat den Schlamm aus dem Grunde seines Schooßes ausgeworfen. Zu den Deicharbeiten hat die Reiterei eine Menge Pferde abgeben müssen, welche demnächst den Landleuten unentgeldlich überlassen werden sollen. Die Beisteuern belaufen sich schon auf 200,000 Rthlr., und der

Digitized by Google

wohlthätigste Eifer, der edelste Gemeinsinn bethätigen fortdauernd und überall die Unterstüzung. Von den guten Nachbarn erfolgen gleichfalls reiche Gaben. Der dringendsten Noth in dem verwüsteten Landstrich ist bereits begegnet, und es wird nun mit der angestrengtesten Thätigkeit weiter fortgeschritten. Die Regierung und die Stände sind dem Vernehmen nach über die Eröfnung einer Anleihe von 1½ Millionen Thaler einverstanden, um sie zu Vorschüssen in den Küstenlanden zu verwenden. Das dortige Unglük hat auf die Viehpreise vortheilhaft gewirkt, sie sind beträchtlich gestiegen, dagegen ist es bis jezt auf die Getreidepreise von keinem Einfluß gewesen. Ihre Niedrigkeit veranlaßt, daß eine Menge Akerländerei gar nicht bestellt wird, weil es mit offenbarem Schaden geschehen würde. In dieser Lage wird ärmeren Dörfern das Anerbieten sehr willkommen seyn, daß sie Kapitale von 300 bis 400 Thlrn. erhalten sollen, wenn sie ihren Landpfarrern den entsprechenden Werth in Wiesenwachs, Korn, Torf u. s. w. abgeben wollen. Auf den Ankauf von der Akerländerei will sich das Konsistorium aus guten Gründen bei diesem Verbesserungsplan der kleinen Landpfarren nicht einlassen. Zur Abwehr aller untauglichen Bewerber von den Gerichts- und Verwaltungsstellen hat Se. Majestät verordnet, daß die Bewerber zur Anstellung als Amtsauditoren vor der Prüfung angeben, und nöthigenfalls nachweisen müssen, sich während dieser Anstellung unterhalten, und ihre Versorgung abwarten zu können, daß ferner das Kabinetsministerium unter ihnen mit steter Berüksichtigung der beigebrachten Zeugnisse so viele auswählen soll, als den Umständen nach zuzulassen sind, dabei aber auf möglichste Beschränkung der Anzahl Bedacht genommen werde; daß die Ausgeschlossenen in der Regel keine Hofnung haben sollen, zu den folgenden Prüfungen zugelassen zu werden; daß Jeder von dem Ministerium ohne Nachsicht zurük gewiesen werden soll, der nach dem Protokoll der Prüfungskommission und nach der mit eingesandten Probe-Relation die Erfordernisse zum Dienste nicht besizt; daß die Anstellung als Amtsauditor kein vollkommenes und sicheres Recht zur Beförderung geben soll, welche Beförderung überhaupt in der Regel erst nach drei Jahren erfolgen wird, und nachdem eine zweite Prüfung wohl bestanden ist. Ein supernumerärer Amtsassessor darf sich auch, ohne Ministerialerlaubniß, nicht verheirathen. Die mittelbare Wirkung dieser Verordnung dürfte seyn, daß sich mehr junge Leute wie bisher für das theologische Studium bestimmten, wodurch sich doch noch immer leichter ein Unterkommen finden läßt, obgleich auch dabei schon ein Ueberdrang von jungen Leuten fühlbar wird. Ueberhaupt möchte es um die Zukunft der jezt aufwimmelnden jungen Leute schlecht stehen, wenn es nicht bald mit dem Landbau und Gewerbe besser geht; die jungen Herren werden sich aber auf jeden Fall sehr herabstimmen müssen. Doch, bricht nur harte Arbeit die Glüksbahn, so gehört sie den rüstigsten und tüchtigsten, und es kommt nicht eine eiserne, sondern eine recht gediegene Zeit.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Gantgut des Einödbauern Joseph Dufcher, von Harteszell in der Gemeinde Langenpettenbach, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Montag den 16 Mai Vormittags 9 Uhr im Klosterbräuhause zu Indersdorf Tagsfahrt angesezt.

Dieses Gantgut besteht in einem gemauerten Wohnhause mit Nebengebäuden, Stadel und Stallungen.

		76 Dec.	Gartengrund;
113	Tagwerk	87 =	Aker;
46	=	45 =	Wiesen;
1	=	49 =	Weiher;
83	=	98 =	Holzgrund;
4	=	— =	Triebgäße,

und ist zum königlichen Rentamte Dachau freistiftig grundbar.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiemit vorgeladen, ihre Angebote vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung am bestimmten Tage und Orte zu Protokoll zu beurkunden, wobei bemerkt wird, daß die auf diesem Gantgute haftenden Lasten am Versteigerungstage werden bekannt gemacht werden.

Dachau, am 31 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Das Amortisationsgesuch des Hrn. Reichsraths und Staatsministers Grafen v. Montgelas in München betreffend.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Der Hr. Reichsrath und Präsident des Ober-Appellationsgerichtes des Reichs, Graf Karl v. Arco, hat zu Gunsten seiner Schwester, der nunmehr verstorbenen Gemahlin des Hrn. Reichsraths und Staatsministers Grafen Max v. Montgelas, Ernestine, gebornen Gräfin v. Arco, unterm 1 Jul. 1812 fünf Schuldurkunden, in einer Gesamtsumme von fünfzehntausend siebenhundert Gulden ausgestellt, und zwar drei, von welchen jede auf viertausend Gulden, eine welche auf zwei tausend Gulden, und endlich eine fünfte, welche auf eintausend siebenhundert Gulden lautete. Da nun diese fünf Schuldverschreibungen zu Verlust gegangen sind, so wird auf Anrufen des erwähnten Hrn. Reichsrathes und Staatsministers, Grafen v. Montgelas, so wie des Hrn. Reichsraths und Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten, Grafen v. Arco, der Inhaber dieser Dokumente hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, von dem heutigen Tage (8 April) an gerechnet, bei dem unterfertigten königlichen Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, ausserdessen man sie für kraftlos erklären würde.

München, den 8 April 1825.

Königliches Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mayr, Präsident.

Riederauer.

Nachdem der vormalige fürstl. Postverwalter Karl Seiz, in Günzburg am 25 Jul. 1822 ohne letztwillige Disposition verstorben, und nach dem gerichtlichen Inventar das Verlassenschaftsvermögen in 2166 fl., der Passivstand aber in 4418 fl. 31 kr. besteht, so wird sein Sohn Karl Seiz, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, annit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato seine Erbserklärung hier abzugeben, widrigenfalls die Verlassenschaft als von ihm ausgeschlagen angenommen, und er nachher mit Erbsansprüchen nicht mehr gehört werden wird.

Günzburg, am 8 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Nachdem der quiescirte Staatsrath, Freiherr Dorotheus Friedrich Ferdinand Eberhard v. Massenbach, zu Stuttgart, seine Zahlungsunfähigkeit bei der unterzeichne-

Digitized by Google

ten Stelle angezeigt hat, und außergerichtliche Versuche, sein Schuldenwesen im Wege der Uebereinkunft zu ordnen, fruchtlos gewesen sind, so hat man gegen denselben den Gantprozeß erkannt, und zur Liquidationsverhandlung Tagsfahrt auf

Dienstag den 7 Jun. d. J.

anberaumt, welches hiedurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde persönliche oder dingliche Ansprüche an das Gantmasse-Vermögen machen zu können glauben, solche entweder bis dahin schriftlich, oder an der bemeldten Tagsfahrt Vormittags 9 Uhr in eigener Person, oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte bei der niedergesezten Deputation des Gerichtshofs in hiesiger Kanzlei um so gewisser anzumelden haben, als gegen die nicht angemeldeten Rechtsansprüche Donnerstags den 16 d. M. der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden wird. Auch haben sich sämtliche Gläubiger an jener Liquidations-Tagsfahrt über den dem Ober-Justizprokurator Nagel dahier als aufgestellten Konkurs-Vertreter zu ertheilenden Auftrag zur Bestreitung der von den einzelnen Liquidanten angesprochenen Vorzugsrechte ihrer Forderungen, über die provisorisch geschehene Aufstellung des Freiherrlich v. Massenbach'schen Condominats-Rentenverwalters Plieninger zu Massenbach als Gant-Masseverwalter, und über die Wahl eines Ausschusses aus ihrer Mitte und dessen Bevollmächtigung, Namens des ganzen Korps der Gläubiger in wichtigeren Angelegenheiten das Erforderliche zu verhandeln, zu erklären, widrigenfalls von denjenigen, welche sich über diese Punkte nicht erklären würden, angenommen werden würde, daß sie sich die sich ergebende Stimmenmehrheit ihrer Mit-Liquidanten gefallen lassen.

So beschlossen im Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 15 Febr. 1825.

Der Vorstand desselben:
Ober-Tribunalrath Sattler.

Oertinger.

Die Wittwe des verstorbenen Regierungsraths Hafelmaier, in Stuttgart, vermißt die ihr von der ständischen Staatsschulden-Zahlungskasse des Königreichs Würtemberg ausgestellte Obligation über ein — in dem Staatsschuldbuche sub Litt. E. Nro. 8160. laufendes Staats-Passivkapital von 2250 fl. tro. 7 Mai 1825 erstmals zu 4½ Proz. zinsfällig. Auf Anrufen der genannten Gläubigerin wird daher der etwaige Inhaber dieser vermißten Obligation andurch aufgefordert, unter deren Vorlegung im Original seine etwaigen Ansprüche an dieselbe binnen einer a dato laufenden Frist von neunzig Tagen bei der unterfertigten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist die bemeldete Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im Civilsenate des kön. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen, denn 22 März 1825.

Sattler.

Reuß.

Benachrichtigung
an die französischen Ausgewanderten.

Der zu Paris, Straße Choiseul Nro. 8., bestehende Verein zur gesezlichen Vertretung legitimer Interessen, beabsichtigt die französischen Ausgewanderten, und die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen seines Instituts Theil nehmen zu lassen. Er hat zu dem Ende zu Frankfurt am Main die HH. Wilhelm Mumm und Komp. ermächtigt, die frankirten Pakete und Briefe (unfrankirte werden nicht angenommen) der Personen, welche Ansprüche in jener Beziehung geltend zu machen haben, anzunehmen, und ladet die bei der Entschädigungs-Angelegenheit Betheiligten ein, ihre Beweisstüke, nebst Vollmachten, an die genannte Addresse zu Frankfurt gelangen zu lassen.

Der Verein zur gesezlichen Vertretung legitimer Interessen entstand zu Anfang des Jahrs 1821. Er bildete sich unter den günstigen Auspizien, wie man aus verschiedenen Diskussionen in der Deputirtenkammer, aus der Quotidienne vom 7 Aug., dem Aristarque vom 9 Okt. 1824, und vielen andern Tagblättern ersehen hat. Der Verein hat zu seiner Berathung die angesehensten Rechtskundigen von Paris, und genießt eines so entschiedenen Vertrauens, daß ihm die in Frankreich anwesenden Emigranten zum größten Theil die Betreibung ihrer Ansprüche übertragen haben. Der Verein bildet kein Geschäfts-Büreau, er besteht vielmehr aus einer Gesellschaft von Männern, die sich die Aufgabe gesezt haben, die Rechte und Ansprüche der Revolutions-Opfer zu vertheidigen. Direktor des Vereins ist der Vicomte v. Botherel, Sohn des Grafen Botherel, der zuerst von der englischen Regierung Hülfsgelder zur Vertheilung unter die Emigranten auswirkte, und, wie die Geschichte des Vendeekriegs bezeugt, mehr als vierzigmal sein Leben aufs Spiel sezte, um aus England nach der Bretagne zu kommen, und den Vertheidigern der monarchischen Sache Unterstüzung zu bringen.

Der Verein hat in allen Departements Frankreichs Agenten, deren Wahl von den vornehmsten Staatsbehörden ausgeht. Er verfügt über ansehnliche Kapitalien, und hat vielen Emigranten zu dem mäßigen Zins von 5 Proz. Vorschüsse geleistet. Indem der Verein unter diesen Verhältnissen den noch im Ausland lebenden Opfern der Revolution seine Dienste anbietet, gedenkt er weniger Vortheil für sich zu ziehen, als die Betheiligten vor den Verlokungen, an denen es nicht fehlen wird, zu ihrem eigenen Besten zu bewahren.

Die Beweisstüke, welche an die Herren Wilh. Mumm u. Komp, zu Frankfurt a. M. einzuschiken sind, müssen enthalten, was folgt:

I. Wenn es sich darum handelt, die einem Ausgewanderten oder dem Erben eines Ausgewanderten durch das Gesez zugesicherte Entschädigung anzusprechen:
   1) den Beweis, daß der Reklamant in Wahrheit derjenige ist, dem das Recht zu reklamiren zusteht;
   2) die Bezeichnung der verkauften Güter und die Orte, wo sie liegen;
   3) eine Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung. Die weitere zur Erhebung des Betrags ist vorerst noch nicht erforderlich.

II. Wenn es auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt:
   1) eine authentische und gerichtlich legalisirte Abschrift des Original-Schuldokuments;
   2) eine Vollmacht zur Reklamation des Betrags; die weitere zur Erhebung ist ebenfalls vorerst nicht erforderlich.

Ohne Zweifel werden noch weit mehr andere Beweisstüke nöthig seyn, um die Berechtigung eines Ausgewanderten zur Entschädigung auszuführen; allein da diese anderweite Dokumente sich nicht in den Händen des Reklamanten befinden können, übernimmt der Verein, solche an Ort und Stelle, wo die Familie des Ausgewanderten ihren Aufenthalt hatte, aufsuchen zu lassen, und dadurch alle zur Erlangung der Entschädigung unerläßlichen Beweisstüke, wie den Geburtsschein, den Ehekontrakt der Eltern, des Oheims und der Tante, so wie deren respektiven Todesscheine, zusammen zu bringen.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete haben die Ehre ihren resp. Handelsfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß sie für die nächste Münchner Jakobi-Dult ihr Gewölbe in die Pfannersgasse, in dem Hause des Herrn Bäkermeister Schwarzenbach, dem Ständehause gegenüber, verlegt haben.

Frankfurt a. M., im März 1825.

Oppenheimer und Schloß.

Digitized by Google

Deutschland.

• München, 11 April. (Beschluß.) Der Sekretär Häcker (zugleich Mitglied der Gesezgebungskommission) gab Aufschluß, inwieweit die Regierung ihr Versprechen gelöst. Er bemerkte, daß eine Kommission niedergesezt, auf das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit angewiesen worden sey, seit zwei Jahren mit angestrengter Thätigkeit gearbeitet, hiebei Theorie und Erfahrung benüzt, und nun ihre Arbeiten beendigt habe, welche dem öffentlichen Urtheile unterstellt werden müßten. Da aber in der Erörterung einer neuen Schrift Erwähnung geschehen, welche vielleicht Besorgnisse erregen könnte, so stellte er vor, daß dieselbe, obgleich von einem Mitgliede der Gesezgebungskommission nicht im Einklange mit den Gesezen bekannt gemacht, dennoch blos einzelne und unrichtige Bemerkungen, keineswegs eine Kritik der Arbeiten der Kommission enthalte, und durchaus nicht geeignet sey, Besorgnisse zu erregen; vielmehr glaube er, daß man mit Beruhigung diesen Arbeiten entgegensehen könne. Rudhardt bekannte, wenn es an der Zeit wäre, die Oeffentlichkeit der Rechtspflege zu diskutiren, gern als ein lebhafter Verfechter derselben in die Schranken zu treten. Er würde dann ausführen, daß sie mit der Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, und mit dem repräsentativen System innig zusammen hinge, und wo dieses bestehe, früh oder spät eintreten werde; daß sie für das Richteramt, für die Sicherheit der Rechte der Privaten, besonders in strafrechtlichen Sachen, für die Verwaltung, und für die Volksthümlichkeit der Gesezе, nur Gewinn bringen könne, und daß sie, wo sie bestehe, als ein Nationalgut gelte, und auch in alten Zeiten bis zu den neuern in unserm Vaterlande bestanden habe. Allein er, als Berichterstatter, und mit ihm der Ausschuß, haben geglaubt, diese Ausführung unterlassen zu müssen, bis man die Formen kenne, unter welchen die Oeffentlichkeit der Rechtspflege eingeführt werden solle. Ob die bloße parteiliche Oeffentlichkeit, ein Ausdruk, den man neuerlich erfunden, und außer Deutschland kaum begreifen werde, oder ob die allgemeine wahre, ob beschränkte durch die diskretionäre Gewalt des Präsidenten, oder ob durch gesezliche Vorschrift in gewissen Fällen, und auf gewisse Personen, eintreten solle? Ob Oeffentlichkeit blos im Civilverfahren, oder ob auch im Strafrechtlichen; und dann ob mit oder ohne Geschworne? und diese, mit welcher Gewalt? wie gewählt und zusammengesezt? ob wie in Frankreich oder England, ob nach der bestehenden oder der erst neuerlich vorgeschlagenen Weise? ob das öffentliche Verfahren überhaupt wie es in Frankreich bestehe, mit seinen unschäzbaren Vorzügen und mit seinen bekannten, mit der Idee der Oeffentlichkeit nicht nothwendig verbundenen Mängeln, oder ob es mit Verbesserungen eingeführt werden solle? — Erst wenn diese Fragen bei der Mittheilung der Gesezesentwürfe aufgeworfen würden, sey es Zeit zu ihrer Erörterung, wie zur Erörterung der Kosten, die man so wenig jezt bemessen könne, als die Kosten zu einem Baue vor dem Bauplan. Er und mit ihm der Ausschuß haben daher den Antrag des Hrn. Ziegler lediglich als einen Beweis behandelt, daß die Ansicht der Kammer vor sechs Jahren noch die Ansicht der Kammer von heute sey, als ein Zeichen der Beharrlichkeit der öffentlichen Meynung, deren Organ die Ständeverhandlung sey. Diesem liege nicht Mißtrauen zum Grunde, vielmehr spreche eben der Vortrag das Vertrauen auf die Regierung aus, deren Zusicherung zwar noch nicht die Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege, sondern nur die Berüksichtigung derselben bei der Entwerfung der Gesezbücher enthalte. Wegen Vorlage dieser sey die Regierung vom Ausschusse nicht zur Eile, wie dieses im Antrage des Hrn. Ziegler geschah, aufgefordert, sondern lediglich gebeten worden, daß sie ihre Zusage bei Entwerfung der Gesezbücher erfülle. Auf dieser glaubte er bestehen zu müssen. Der Abgeordnete Ziegler betrachtete die Sache selbst als unzweifelhaft, und wünschte nur Beschleunigung der Wohlthat, da sechs Jahre unter vergeblicher Hofnung verflossen. Der Justizminister Freiherr v. Zentner bezog sich auf die Aussagen des Sekretärs Häcker über den Stand der Arbeiten der Gesezgebungskommission, und kündigte an, daß in einer Einleitung, welche den an die Kammer der Reichsräthe gebrachten Gesezesentwürfen vorher gehe, Aufklärung über den Stand der Gesezgebung ertheilt werde. — Hierauf erklärte der Präsident die Diskussion über diesen Gegenstand für geschlossen, und kündigte die Fragestellung zur Abstimmung auf die nächste Sizung an. — Nach der Tagsordnung begann hierauf die Diskussion über den Antrag des Abgeordneten Moser, den Stiftungspflegern auf dem Lande die Haftung für die Nichteintragung der Stiftungsforderungen in die Hypothekenbücher abzunehmen, und der Kuratel und Oberkuratel aufzubürden, mit einer Rede, welche der Antragsteller von der Rednerbühne aus hielt, und in welcher er die Gründe zu entkräften suchte, welche der Bericht des ersten Ausschusses gegen seinen Antrag aufstellte. Insbesondere war die Unfähigkeit der Landeigenthümer zur Führung der bei Stiftspflegen nothwendigen Geschäfte in einem etwas grellen Lichte dargestellt. — Der zweite Präsident, Graf v. Armansperg, hielt die Nachweisung des Ausschusses für genügend, daß die Kuratelen der Stiftungen für Versäumniß zu haften haben. Die Besorgniß des Antragstellers werde durch die Vorsorge des Gesezes gehoben, das allein und nicht die Fähigkeit des Stiftspflegers entscheide. Was Hypothek sey, wisse jeder Bauer leider zu gut. Er wies endlich auf die Stellung der Landgerichte, welche nicht die Rechnung zu leisten, sondern die Rechnungsleister, die Pfleger, zu kontrolliren haben, und auf das Recht der Pfarrer hin, für die Sicherheit des Kultusvermögens zu wirken, und trat dem Gutachten des ersten Ausschusses bei. v. Stachelhausen erblikte bei den bestehenden Gesezen keine Gefahr für die Stiftungen, dem auch Hörhammer beistimmte. Lechner war weder mit dem Antrage des Abgeordneten Moser noch mit dem Gutachten des Ausschusses einverstanden, sondern wünschte als Mittelweg, daß die Landgerichte die bestehenden Stiftungsforderungen von Amtswegen in die Hypothekenbücher einzutragen hätten, und als ihm von dem Ministerialrathe Maier bemerkt wurde, daß dieses schon der Fall, und sämtlichen Landgerichten hierzu der Auftrag ertheilt sey, fügte er noch den Wunsch bei, daß auch in den Städten die Stadtpfarrer als die Betheiligtesten bei der Verwaltung des Stiftungsvermögens mitzusprechen hätten. Ziegler fand un-

Digitized by Google

türlich, daß der Pfleger haste, wenn er seine Verwaltung oder Rechnung nicht ordentlich führe, und der Pfarrer und die übrigen Mitglieder des Pflegschaftsrathes, wenn sie sich über eine nachtheilige Anleihe des Rechtes der Erinnerung nicht bedient haben. v. Anns erwiederte in Ansehung des lezten Wunsches des Abgeordneten Lechner, daß Kirchengelder und Kapitalien anderer Stiftungen ganz gesondert behandelt werden, und bei ersteren auch die Pfarrer in den Städten mitzureden haben, die lezteren aber seyen der städtischen Verwaltung ausschließend übergeben; so wenigstens halte man es in Regensburg. Heffner fand das Bild sehr traurig, welches der Antragsteller von dem Zustande der Bildung des Landvolkes und der Stiftungsverwaltungen unserer Gegend entworfen hätte, und welches eine völlige Vernachläßigung der Gesezе zeige. Er forderte die Beobachtung derselben, von welcher angebliche Unfähigkeit nicht entschuldige, zu welcher eben gar keine große Kenntniß gehöre, und wovon vollkommene Sicherheit der Stiftungen zu erwarten sey. Freiherr v. Closen widersprach, daß der Landeigenthümer auf der niedrigsten Stufe der Kultur stehe, auf welche ihn die Schilderung des Antragstellers stelle. Ich komme, sagte er, oft auf das Land, und unterhalte mich da immer gern mit Landleuten, mit sogenannten Bauern, welcher Name sonst einen halben Leibeigenen bedeutete, nun aber durch die Ertheilung des Repräsentationsrechts veredelt worden ist, und lerne in deren Umgang oft mehr als mit theuer erkauften Büchern. Die Stiftungspfleger sind pünktlich in Besorgung ihrer Angelegenheiten, und verwalten dieselben so gut, wie manche Beamte. Es ist ein ehrenvoller Stand, welchem weder die Fähigkeit noch das Pflichtgefühl und die Pünktlichkeit zu einer solchen Verwaltung mangeln. — Der Abgeordnete Schmitt (von Steinkirchen) wunderte sich über die Beschreibung, welche der Antragsteller von den Bauern in seiner Gegend machte. In meiner Gegend, fuhr er fort, wird das Stiftungswesen sehr gut und zur Zufriedenheit aller Behörden geführt. Meiner Meynung nach hätte der Antragsteller besser gethan, die Schilderung seiner bedauernswürdigen Bauern zu unterlassen. Pollmann behauptete dagegen, im Stiftungswesen in seiner Gegend herrsche die größte Verwirrung; Niemand wisse mehr, wer Schuldner oder Gläubiger sey. Endres meynte, der Antragsteller scheine blos durch Lokalverhältnisse zu seinem Antrage veranlaßt worden zu seyn, denn der Bauernstand stehe nicht so tief, daß sich nicht in jeder Gemeinde zwei oder mehrere Mitglieder fänden, welche das leichte Geschäft der Stiftungspflege, vollends mit Beihülfe der Pfarrer und Schullehrer, führen könnten. Auch gehe die Verwaltung des Stiftungsvermögens allenthalben gut, man solle nur alle ungehörigen Einmischungen vermeiden. Mähler fand die Behauptung des Antragstellers unbegreiflich, daß oft die Stiftungsschuldner unbekannt, und keine Obligationen vorhanden seyen, indem im Jahr 1818 eine vollständige Extradition des Stiftungsvermögens unter Anfertigung vollständiger Konsignationen über die Stiftungskapitalien vorgenommen worden sey; dagegen verlor er sich in die Auseinandersezung der Nothwendigkeit des Rechnungswesens der ehemaligen Stiftungsadministrationen, wurde aber durch die Erinnerung des Präsidenten auf den Berathungsgegenstand zurückgeführt, in Ansehung dessen er widersprach, daß der Zustand der Bildung auf dem Lande nicht so übel sey als er geschildert worden, und wohl in jeder Gemeinde, wenn auch nicht unter den Großbegüterten, desto öfter unter den Minderbesteuerten, ein zu den Geschäften fähiges Individuum zu finden sey. Die Haftung des Pflegers beschränkte er auf seine Vernachläßigung, und in Ansehung des Antheils der Pfarrer an den Stiftungsverwaltungen, erklärte er sich durch die Aeußerung des Abgeordneten v. Anns beruhigt und erfreut. Socher ging von der Wichtigkeit der Stiftungen, von ihren Mitwirkungen zum Staatszwecke, durch ihre Beziehung nicht nur auf physische Nahrung, sondern auf intellektuelle und moralische Entwikelung, dann von der Größe ihres Vermögens aus, das, im Betrage von 91 Millionen, wovon 23 bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt liegen, gleichsam eine Bank für das Volk bilde, und leitete daraus die Nothwendigkeit ab, für die Sicherheit dieses Vermögens vorzüglich zu sorgen, welche das Gemeinde-Edikt den Stiftungspflegern überlassen habe. Er entwikelte hiernach die Verbindlichkeit der Haftung und hielt dafür, daß das Gericht nicht nur Oberaufseher, sondern wirklich Kurator sey, und in demselben Maaße hafte, wie ein Vormund über das Vermögen und die Hypotheken seines Mündels, und in gleichem Maaße wie der Pfleger selbst, ja solidarisch mit diesem. Ein Antheil der Pfarrer an der Verwaltung des Stiftungsvermögens schien ihm nicht erwünschlich. Dietrich wünschte, daß der Antragsteller mit mehr Achtung von einem Stande gesprochen hätte, dessen Repräsentanten in der Kammer sizen. Stehn, sagte er, die Bauern in seiner Gegend noch auf einer so niedrigen Stufe der Kultur, so ist es am wenigsten ihre Schuld. Dörfler bemerkte gleichfalls, daß der vom Antragsteller geschilderte Mißstand nicht allgemein, sondern der Bauer fähiger und besser sey, als man gemeiniglich glaube. Er bewies dieses mit der Verwaltung vor und nach der allgemeinen Central-Stiftungs-Administration. Neue Gesezе seyen nicht nothwendig, und die Haftung treffe den, der sich die Vernachläßigung zu Schuld kommen lasse. Auch er aber hielt für wünschenswerth, daß die Pfarrer in den Städten ermächtigt würden, an den Stiftungsrechnungen Antheil zu nehmen. Silbermann bemerkte über die Verwaltung der Stiftungen des Obermainkreises, daß sowol von den Stiftungspflegern als von den königlichen Behörden Alles gethan werde, das Stiftungsvermögen und die Verwaltung in guter Ordnung zu erhalten. Kober widersprach der vom Antragsteller gemachten Schilderung gleichfalls in Ansehung der Landeigenthümer im Rezatkreise, wo leider die Noth Allen den Begrif von Hypothek gelehrt habe. Clarus klagte nicht wie der Antragsteller über Unzulänglichkeit, sondern über die Vernachläßigung der Gesezе, indem die Pfleger die Stiftungsgelder oft einseitig, und ohne die gesezliche Zuziehung der Pfarrer ausliehen. Flurschüz meynte, der Bauer, der dem Erdboden Kapitalien abdringt, würde auch allenthalben fähig seyn, Kapitalien zu verwalten. Diehl trat dem Gutachten des Ausschusses bei, und freute sich über die Aeußerung zu Gunsten des Bauernstandes. Diesem schloß sich Schneider mit dem Beisaze an: Wie oft schon ist es der Thätigkeit des Stiftungspflegers gelungen, Fehler der frühern Administratoren aufzudeken und zu verbessern! v. Faßmann konnte sich nichts anders denken, als daß die Haftung für Stiftungs-

Digitized by Google

Kapitalien diejenigen treffe, welche die Verwaltung führen. In Ansehung der Aeußerung des v. Anns bemerkte er, daß der Magistrat in Regensburg etwas von seiner Kompetenz vergeben, und die Geistlichkeit über die ihrige gegriffen habe; da den Pfarrern in Städten bei der Ausleihung der Stiftungskapitalien keine Einmischung zustehe. Bauer kam gleichfalls auf die Fähigkeit der Landgemeinden zurük, ihre Stiftungen selbst zu verwalten. Allenthalben, sagte er, zeigen sie lebhaften Antheil, und ihre Stiftungen haben nur gewonnen, seit sie wieder selbst die Verwaltung derselben führen. Steinacher hielt gleichfalls ein neues Gesez für überflüssig; in seiner Gegend geschehe in der Stiftungsverwaltung auf dem Lande nichts ohne Zuziehung der Pfarrer. Lösch vertheidigte das Landvolk in seinem Bezirk gleichfalls gegen den Vorwurf der Unfähigkeit, ertheilte ihm das Zeugniß der Geschäftsfähigkeit und Klugheit, und bemerkte zudem, daß man zur Anmeldung der Forderungen in den Hypothekenbüchern von Seite der Kirchenpfleger durch öffentliche Verkündigungen vor den Kirchthüren aufgefordert habe. Thinnes führte, um, wie er sagte, das Quodlibet des Verfahrens in den verschiedenen Gegenden voll zu machen, das Verfahren im Rheinkreis an, nämlich, daß nach einem kaiserl. französischen Dekrete in jeder Gemeinde ein Stiftungsrath niedergesezt werde, welcher aus seiner Mitte einen Kurator bestellt habe. Dieser habe die Verwaltung geführt, und die Rechnungen dem Stiftungsrathe vorgelegt; nur der Bischof oder Generalvikar habe davon Einsicht verlangen können. Kleinere Anlehne habe der Kurator selbst gegeben, größere nur unter Zustimmung des Präfekten oder Ministers. Gegenwärtig werde zwar das Budget der Stiftung vom Ausschusse entworfen, aber vom Landkommissariate revidirt und festgesezt. Die Landleute seyen zur Verwaltung vollkommen fähig, allein bei der Revision ergäben sich zuweilen Uebelstände dadurch, daß Protestanten die Rechnungen katholischer, oder Katholiken jene protestantischer Stiftungen revidirten, wobei Unbekanntschaft mit den Bedürfnissen den Stiftungen nachtheilig würde. Gegen den Abgeordneten Socher behauptete er, Kurator sey der Verwalter und Rechnungsführer, und die Stiftung der Minderjährige; zu wichtigen Beschlüssen bedürfe jener die Zustimmung des ganzen Raths. Demnach hielt er auch im Rheinkreise die bestehenden Gesezе für genügend. Diese möge man allenthalben handhaben. Lehmus reklamirte einen Antheil der Pfarrer an der Stiftungsverwaltung auch in den Städten. Kiliani beharrte bei dem Gutachten des Ausschusses; da, bemerkte er, der Antragsteller Hr. Moser schon so hart mitgenommen worden, so will ich denselben nicht noch mehr züchtigen. (Gemurmel.) Der Präsident: Ein Mitglied kan das andere nicht züchtigen. Kiliani: Durch Worte nur. Höß: die Gesezе sorgen für die Erhaltung des Stiftungsvermögens, und haben sie den Händen der Gemeinden anvertraut; auch ist überall ein Gemeindepfleger zu finden, der sein Amt versteht. Rudhardt meynte: es scheine, die Kammer sey auf dem Wege, sich eines der Vortheile der parlamentarischen Verfassungen zu bedienen, nämlich: die Erlassung von unnöthigen, und dem Systeme der bestehenden Gesezgebung widersprechenden, und ihren Bau verwirrenden Gesezе zu vermeiden. Ein solches Gesez, fuhr er fort, scheint dasjenige zu seyn, welches der Antrag des Hrn. Pfarrers Moser bezielte. Es ist unnöthig, denn die bestehenden Gesezе haben für die Stiftungen genügende Vorsorge gethan; für sie Pfleger bestellt, unter der Aufsicht der Landgerichte auf dem Lande, und der Magistrate in den Städten. Die Stiftung ist der Pflegling, der Vormund der Pfleger, und die Oberkuratel dort das Landgericht, hier der Magistrat. Die Ordnung der Haftung richtet sich nach den allgemeinen Grundsäzen von der Kuratel, welche auf jene der Stiftungen nur angewendet werden, für deren Geschäftsführung noch besondere Formen von den Gesezen bestimmt sind. Diese sind genügend. Allein, sagt man, man kennt sie nicht? Uebel, noch übler ist das Mittel, Kenntniß der Gesezе durch neue Gesezе zu verbreiten. Man vollzieht sie nicht? Allein man vollzieht die alten Gesezе nicht durch Veranlassung neuer. — Man kan sie nicht vollziehen, behauptet man, wegen der Unfähigkeit des Volkes? — Zu viel Ehre für die Gesezgebung, und zu viel Unehre für das Volk. Gäbe es ein Land, wo das Volk zu solchen Geschäften unfähig wäre, man müßte ein solches bedauerungswürdiges Volk mehr als Volk der Böotier, das Land der Einfältigen, in Ansehung seiner eignen Privatangelegenheiten unter Vormundschaft stellen, für unfähig aller Rechte aus dem Gemeinde-Edikte erklären, und um wie viel mehr, mitzureden in den großen Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes. Dieses wäre die Konsequenz des aus ehrenwerthem Eifer für die Stiftungen gestellten Antrags, wenn die Schilderung von dem Zustande der Bildung des Landvolkes wahr wäre. Allein dem ist nicht so; ihr wird von allen Seiten widersprochen, von allen Seiten die Mündigkeit des ehrenwerthen Standes der Landeigenthümer vindicirt. . . . Hieraus zog der Redner den Schluß, daß ein neues Gesez unnöthig sey; er behauptete aber ferner, ein neues Gesez, wie das vorgeschlagene, würde wider das bestehende System der Gesezgebung laufen, da es den Geschäftsführer von der Haftung befreien, und diese seinem Aufseher ganz oder doch vorerst aufbürden wolle, und glaubte demnach, daß der Antrag zu verwerfen sey. v. Dresch hielt den Gegenstand durch seinen Bericht, den der Antragsteller nicht widerlegt, und durch die Aeußerungen des zweiten Präsidenten und anderer Redner für erschöpft; meynte, die Frage über den Antheil der Pfarrer an den Stiftungsverwaltungen in den Städten gehöre, als ein besonderer Antrag, nicht hierher, und machte noch auf andere Mittel für Sicherung der Stiftungskapitalien aufmerksam, namentlich auf die Verordnung über die Einführung des Hypothekenwesens, welche die Eintragung der Forderungen der Stiftungen auch ohne Anmeldung gebiete, und auf die Verordnung vom Jahre 1809, welche den Landgerichten besondere Aufsicht auf derlei Forderungen auftrage. Der erste Sekretär billigte zwar nicht die Aeußerungen des Antragstellers, entschuldigte ihn aber mit seinem Eifer für die Stiftungen, und erinnerte an die Achtung, die man diesen in seiner Person schuldig sey. Der Antragsteller Moser selbst wünschte den Mitgliedern der Kammer Glük, die in Gegenden wohnen, wo es besser sey, als er geschildert, und erklärte, er habe nur den Zustand der ihm bekannten Stiftungen schildern wollen, für die ihm anvertrauten sey übrigens gesorgt. Die Fragestellung zur Abstimmung über den Antrag findet in nächster Sizung statt.

Digitized by Google

Augsburger Börsen-Kurs

vom 14 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95½	95¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1177	1175
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	148¾	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅛	131⅛
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¾	—
detto . . . 5 Proc.	101½	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Gerichtliche Bekanntmachung.

Von dem hiesigen königlichen Oberlandesgerichte werden die unbekannten Erben der allhier am 19 Nov. 1817 verstorbenen Wittwe des vormaligen Provinzial-Kassen-Kontrolleurs Herbst, Maria Anna Magdalena Appolonia, geborne Günther (über deren Herkunft nichts weiter konstirt, als daß sie am 19 Febr. 1740 in Mastricht geboren, und die Tochter eines in derzeitigen kurfürstl. baierischen Diensten gestandenen, und eine Zeitlang in Stadtamhof stationirt gewesenen Unterlieutenants Günther ist) auf den Antrag des Nachlaß-Kurators hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten oder spätestens in dem vor dem Hrn. Oberlandesgerichts-Assessor, Freiherrn v. Rönne, auf den 24 Okt. 1825 Vormittags 10 Uhr im Oberlandesgerichte hieselbst anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei mangelnder Bekanntschaft die Justizkommissarien Fritze und Löper allhier vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dem Nachlasse präkludirt, und derselbe als ein herrenloses Gut dem Fisko zugesprochen werden soll.

Magdeburg, den 3 Dec. 1824.

Königl. preußisches Oberlandesgericht.

Auf
Requisition des k. preußischen Oberlandesgerichts Magdeburg.
Das
Königl. baierische Kreis- und Stadtgericht. München.
v. Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Da der Unterzeichnete die Wirthschaft in Krumbad in Pacht übernommen hat, so bittet er sowol zur Kurzeit als auch außer derselben zu jeder Jahreszeit um zahlreichen Besuch, und versichert gute und billige Bedienung.

Krumbad, den 1 April 1825.

Friedrich Sieber, Badwirth.

Die Museums-Gesellschaft dahier ist entschlossen, ihr eigenthümliches bisheriges Museums-Gebäude samt Zubehörde, welches sie am 1 Jul. d. J. verläßt, zu veräußern.

Dasselbe liegt auf dem Münsterplaze Nro. 316., und hat

1. Fünf, theils gewölbte, theils ungewölbte Keller, mit vorhandenen Faßlagern;
2. zur ebenen Erde vier geräumige Zimmer mit zwei Küchen, Speisekammern, Remisen und Stallungen;
3. im mittleren Stok einen großen und einen kleinern Saal, nebst sieben andern geräumigen Zimmern;
4. im dritten Stok siebenzehn theils größere theils kleinere Zimmer;
5. zwei große Bühnen, sowol im vordern als im hintern Haus;
6. das Recht zu einem laufenden Brunnen, welcher im Hof befindlich ist.

Wenn dieses Haus nicht aus der Hand verkauft werden kan, wozu die Liebhaber ihre schriftliche Erklärungen bei dem Museums-Sekretariat einzureichen, eingeladen werden, so wird es am

Donnerstag den 5 Mai

Vormittags 10 Uhr am gewöhnlichen Ausrufsort für öffentlichen Steigerung gebracht.

Freiburg, den 21 März 1825.

Direktorium und Ausschuß der Freiburger Museums-Gesellschaft.

Der Bestandsakkord über die Traiterie der hiesigen Museumsgesellschaft soll für das neue Museums-Gebäude, das mit dem 1 Jul. d. J. von der Gesellschaft bezogen wird, neu abgeschlossen werden. Die Liebhaber werden hiermit aufgefordert, sich von heute an, binnen 6 Wochen mündlich oder schriftlich bei dem Museums-Sekretariat zu melden, auf spätere Anträge kan keine Rükksicht mehr genommen werden.

Man will hierbei den Pachtliebhabern zum Voraus bemerken:

1. Die Gesellschaft besteht aus ungefähr 400 Mitgliedern, und wird sich wahrscheinlich im neuen Muséo noch ansehnlich vermehren.
2. Der Bestand wird nicht durch Steigerung an den Meistbietenden gegeben, sondern das Direktorium wählt unter den sich meldenden Pachtlustigen denjenigen, welcher nach seinen persönlichen Eigenschaften und gemachten Anerbieten den Wünschen der Gesellschaft am meisten zu entsprechen scheint.
3. Die Haupterfordernisse, welche dem künftigen Pächter nicht mangeln dürfen, sind Kenntniß und Gewandtheit in allen zur Wirthschaft gehörigen Zweigen, Vermögen um die Traiterie gehörig einzurichten, und Billard und Traiterie-Zimmer anständig zu meubliren, und ein unbescholtener Name.
4. Der Pächter muß die Beleuchtung der Traiterie-Zimmer und des ganzen untern Hausgangs, auch die Reinigung des untern und mittlern Stoks übernehmen.

   Die Heizung der Traiterie-Zimmer, welche mit erwärmter Luft geschieht, übernimmt die Gesellschaft.
5. Der Pacht wird wenigstens auf 6 Jahr abgeschlossen.
6. Der Traiteur erhält eine für eine Familie genügende anständige Wohnung nebst Keller und Holzplaz.

Die nähern Pachtbedingnisse werden übrigens den sich meldenden Pachtliebhabern zur Einsicht vorgelegt werden.

Freiburg, den 21 März 1825.

Direktorium und Ausschuß der Museums-Gesellschaft.

Warnung.

Der mit Brevet versehene Lieferant des Laeyson'schen Riechpulvers gegen Augenschwäche benachrichtigt das Publikum, daß dieses Pulver nachgemacht wird, und schon mehrere Personen durch solch falsches Machwerk betrogen worden sind, das immer eine schlimme Wirkung auf die Augen macht.

Das Laeyson'sche Pulver, das von der medizinischen Fakultät in Paris genehmigt worden, und für welches mehrere Regierungen Protektions-Brevets ertheilt haben, trägt auf dem, jedem Fläschchen angeklebten Zettel die Unterschrift des Hrn. Laeyson.

Da auch diese so künstlich nachgemacht worden ist, so werde ich auf jedem Fläschchen meine Unterschrift beifügen, und ist zu haben bei Jung, Buchhändler in der Judengasse Nr. 8 zu Straßburg. Preis 3 Fr. und die doppelten Fläschchen 6 Fr.

Unterzeichnete Handlung besizt ein Kommissionslager von Kupfer aus zerstörter Münze bestehend. Sie gibt solches in Fäßchen von fünf und zehn Zentnern ab, und empfiehlt es zu geneigter Abnahme.

Lischmann Marx in München.

Digitized by Google

Frankreich.

Wir tragen hier versprochenermaaßen die Rede nach, womit der Finanzminister, Graf v. Villele, in der Sizung der Deputirtenkammer am 23 Febr. die von Hrn. B. Constant gegen das Entschädigungsgesez vorgebrachten Einwürfe (Beilage 84. zc. zur Allg. Zeit.) beantwortete: „Meine Herren! die Rede, die Sie so eben vernommen, ist, ich wage es zu sagen, von einem Ende zum andern auf Trugschlüsse gebaut, welche mit allem Zauber der Beredsamkeit vorgetragen wurden. Indessen werde ich nur wenige Worte brauchen, um die Hauptpunkte, auf welchen diese Trugschlüsse ruhen, zu widerlegen. Das schönste Gemälde wurde Ihnen von der Freiheit Ludwigs XVI. gemacht, und unter diesem Vorwande stellte man Ihnen die Auswanderung vor, als hätte sie die erste Pflicht der Unterthanen, den Gehorsam, aus den Augen gesezt. Nun aber frage ich, ob es einen einzigen Menschen in Frankreich gibt, der sagen könnte, daß zu der Zeit, in welche der Redner uns versezte, der unglükliche Ludwig XVI. seiner Freiheit genossen habe? Gewiß nicht, und keine der Folgerungen, die man gegen die Auswanderung aus der angeblichen Freiheit des Märtyrer-Königs ziehen wollte, war gegründet. Diese Freiheit würde nöthigenfalls durch die Gefühle von ganz Frankreich widerlegt werden; sie wurde es schon durch die unparthelische Geschichte, und wahrlich, es heißt viel auf die Leichtigkeit zählen, und diesen Zauber der Sprache, womit die Natur den Redner begabte, wenn man eine ganze Rede auf eine solche Voraussezung gründet. Man hat gesagt, daß die Entschädigung, die der Gesezes-Entwurf vorschlägt, nicht der Lohn der Treue wäre, und bei dieser Gelegenheit ungroßmüthig aufgewärmt, was Jeder von uns kannte, so gut wie der Redner, was aber glüklicher Weise nicht auf die ganze Klasse angewendet werden kan, zu deren Gunsten die Entschädigung begehrt wird. Es handelt sich hier nicht von einer als Belohnung bewilligten Entschädigung (und gleichwol ist dis der Punkt, auf den alle Spizfindigkeiten, die ich hier bekämpfe, sich stüzen); es handelt sich von einer Gerechtigkeit, von einer Vergütung, die man den Emigrirten für unstreitige Verluste schuldig ist, für Verluste, welche Spuren hinterließen, die man nicht anders als durch eine billige Entschädigung verwischen kan, deren Bewilligung das Gemeinwohl der Gesellschaft nicht nur räthlich macht, sondern fordert. Es handelt sich also nicht mehr von Privilegien zur Belohnung dieser oder jener von den Emigrirten geübten Tugend, dieser oder jener gebrachten Opfer: es handelt sich allein davon, die Spuren zu vertilgen, die jene gesezwidrigen Konfiskationen selbst, auf unserm Grund und Boden eingedrükt ließen, jene Konfiskationen in Masse, deren empörende Ungerechtigkeit Niemand in Zweifel zu ziehen wagt; und das ist der Grund, warum die geforderte Entschädigung das Land nicht schwächen wird. Der Redner hat sich in der Schilderung, die er von der Lage des Ministeriums machte, über den Beweggrund der Entschädigung außerordentlich getäuscht. Das Ministerium, meine Herren, wird in dieser Session so wenig als in einer andern über die Schranken gerissen, welche das Interesse des Landes und seine Pflichten ihm sezen. Es glaubt zu einem Zeitpunkt und in eine Lage gekommen zu seyn, die ehrenvoll für dasselbe und dem Lande für immer vortheilhaft seyn werden, weil es im Stande ist, eine Schadloshaltung zu bewilligen, welche die lezten Wunden der Revolution heilen soll. Ja, meine Herren, das vorgelegte Gesez ist, was auch immer der Redner, was auch immer der Anschein selbst gegen dasselbe einwenden mag, ein Gesez des Friedens, ein Gesez der Versöhnung. Nichts ist einfacher, nichts weniger unvorgesehen, als was während dieser Erörterung vorging. Allein wie Ihnen schon vor mir Hr. v. Martignac gesagt, nicht nach dem Momente der Erörterung muß die vorgeschlagene Maaßregel beurtheilt werden, sondern nach ihren sehr nahen Folgen in der Zukunft; und hätte es eine Rechtfertigung für den Vorschlag selbst bedurft, so bewiesen die vor Ihnen ausgeathmeten Gesinnungen, daß ein Hülfsmittel in der gegenwärtigen Lage nothwendig war. Alles, sagt man, vereinigte sich, um die in Antrag gebrachte Maaßregel zu beseitigen. Ich werde im Gegentheile aus den Gründen, welche der vorige Redner für diese Behauptung anführte, den Beweis ziehn, daß die Maaßregel unerläßlich ist, um Aussöhnung, Eintracht und Vergessen im Lande zu befestigen. Wenn es wahr ist, daß die Maaßregel diese Ergebnisse herbeiführen muß, und sie wird sie unfehlbar herbeiführen, so frage ich: Wer konnte die Stüze jener Meynungs-Spaltung seyn? Privatstimmen? Nein. Der vorübergehende Eindruk, den diese Debatten erregen, wird nicht lange fortdauern. Ist aber das Interesse erschöpft, welches die Schlachtopfer der Revolution einflößen? Wird die Frage noch aus demselben Gesichtspunkte angesehn werden, wann die Entschädigung bewilligt seyn wird? Nein, meine Herren, und ich wage zu sagen, daß so manche Rede, die heute noch von dieser Tribune herab gehalten werden kan, ein Jahr nach der den Schlachtopfern der Konfiskation bewilligten Entschädigung nicht mehr gehalten werden könnte, ohne Ausbrüche Ihres Mißvergnügens zu erregen. Ist demnach in dieser Hinsicht die Wirkung des Gesezes nicht unvermeidlich, ist sie nicht gesichert? — Mit Eigensinn fährt man fort zu behaupten: das Opfer, das wir von Ihnen verlangen, könne die Würde und die Sicherheit des Landes von Außen gefährden. Dis wäre eine schwere Anklage gegen die Minister; denn ehe sie die Frage der Entschädigung vor die Kammern brachten, war es wahrlich ihre Pflicht, die Kräfte und die finanzielle Lage Frankreichs zu Rathe zu ziehen, um gewiß zu wissen, ob die Bewilligung einer Milliarde auch mit dieser Lage und den möglichen Ereignissen, welche außerordentliche Hülfsquellen erheischen könnten, sich vertrage. Nun aber, meine Herren, haben wir es schon gesagt, und wiederholen es: Bei den Ihnen vorgelegten Berechnungen, bei den Terminen, die man für die Zahlung der Entschädigung angenommen, beim gegenwärtigen Zustand unsers Kredits und unserer Hülfsmittel, können Sie diese Milliarde bewilligen, ohne weder die Würde noch die Sicherheit des Reichs zu gefährden. Schon das allein, daß wir Ihnen diesen Gesezes-Entwurf vorlegten, sollte dazu beitragen, Sie davon zu überzeugen; denn hätten wir nicht selbst diese Ueberzeugung gehabt, so würde dis ein un-

Digitized by Google

überwindliches Hinderniß gebildet haben, den Entwurf vor die Kammern zu bringen (Beifall rechts).

(Die Fortsezung folgt.)

Das Journal des Debats sagt: „Wenn Etwas eine mächtige Sympathie in dem Herzen eines Christen und civilisirten Menschen weken konnte, so ist es die Wiedergeburt von Sparta und Athen. Frankreich, die älteste Tochter der Kirche, kan sich auch die älteste Tochter Griechenlands nennen, und unter diesem doppelten Titel kan es nicht ermangeln, sich für Märtyrer zu interessiren, die für die heiligste Sache, die Sache der Religion und Freiheit, ihr Leben einsezen, und die Gräber der großen Männer befreien. Wir haben bereits unsre Leser mit einer Gesellschaft bekannt gemacht, die in Paris für den edeln Zwek zusammentrat, um wenigstens die Kinder der in diesem Kampfe gefallenen Helden aufzunehmen und zu unterstüzen. Diese Gesellschaft hat so eben ein Cirkularschreiben druken lassen, und in die Provinzen geschikt, das wir unsern Lesern vor Augen legen. „Paris, den.... Mein Herr! Versichert, in Ihnen einen Gehülfen für jedes Werk der Gerechtigkeit und Humanität zu finden, haben wir die Ehre Sie einzuladen, an einer Subscription Theil zu nehmen, die von der philanthropischen Gesellschaft zu Gunsten der Griechen beschlossen wurde. Da die Gesellschaft, deren Zwek hinlänglich durch ihren Titel angekündigt ist, schon zu Paris zahlreiche Subscriptionen für die Sache der Griechen gesammelt hat, so schmeichelt sie sich, in den Departementen des Königreichs nicht weniger Eifer und Wohlwollen zu finden. Sie hat auf Sie gezählt, mein Herr. Erlauben Sie zugleich, daß sie Sie bittet, diesen Aufruf, der an alle großmüthigen Herzen ergeht und von dem Ihrigen gut aufgenommen zu werden verdient, bekannt zu machen, zu verbreiten und mit ihrer Stimme zu unterstüzen. (Unterzeichnet:) Mitglieder des Comite': Andre'; Vicomte v. Chateaubriand; Cottier; Herzog von Choiseul; Herzog von Dalberg; Benjamin Delessert; Graf Matthieu Dumas; Eynard; Amor; Firmin Didot; Herzog von Fitz-James; Graf Eugen v. Harcourt; Graf Alexander de la Borde; Lafitte; Graf Alexander v. Lameth; Herzog von la Rochefoucauld-Liancourt; Graf v. Lasteyrie; Graf v. Saint-Aulaire; Graf Sebastiani; Baron v. Stael; Ternaux; Villemain; Laisne' de Villeveque." — Man unterschreibt bei den HH. Andre' und Cottier, Straße des petites-Ecuries, Nro. 40.

Bei Gelegenheit der am 4 April vorgenommenen Wahl des verdienten Hrn. Dupuytren zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften an die Stelle des verstorbenen Barons Percy, bringen Pariser Blätter folgendes Schreiben, welches in der Akademie verlesen wurde, als man eben zur Wahl schreiten wollte: „An die HH. Mitglieder der Akademie der Wissenschaften. Meine Herren! Im lezten geheimen Comite', welches die Akademie aus Anlaß eines, durch den Tod des Barons Percy in ihrer Mitte erledigten Plazes hielt, haben der Präsident und mehrere Glieder der Meynung das Uebergewicht verschaft, daß in diesem Falle die Akademie nach höheren Rükstichten, welche mit den wissenschaftlichen Ansprüchen der Mitbewerber nichts gemein hätten, sich entscheiden solle. Da unsere wissenschaftlichen Ansprüche die einzigen sind, welche uns die Ehre vorgeschlagen zu werden, verschaften, und die wir geltend zu machen haben, so glauben wir, uns von dieser Bewerbung zurükziehen zu müssen, die Akademie bittend, die Zusicherung unserer ehrerbietigsten Achtung zu genehmigen. (Unterz.:) Larrey, Richerand, Roux, J. Cloquet, Serres und Desgenettes." — Nach dieser Mittheilung trug ein Mitglied, in der Hofnung, man werde höhern Orts die Wahl dennoch freigeben, auf die Vertagung derselben an, sie wurde indessen vorgenommen. Hr. Dupuytren erhielt (von 59 anwesenden) 41, die ausgetretenen Mitbewerber 11 Stimmen, und 7 Stimmzettel waren weiß, gleichsam zum Zeichen einer stillschweigenden Protestation. — Die Oppositionsblätter machen darüber mancherlei Bemerkungen, ohne jedoch dem Verdienste des Hrn. Dupuytren zu nahe zu treten; sie meynen die Wahl par Ordre sey selbst dem Gewählten nachtheilig. Die Etoile antwortete darauf, sie habe nie von den HH. Larrey, Richerand ꝛc. sprechen gehört; der Constitutionnel erwiedert: „Das sey nicht zu verwundern, denn diese Herren hätten auf den Schlachtfeldern und in den Hospitälern sich ausgezeichnet, die Etoile besuche aber nur den Mont-Rouge, und dort habe sie gewiß jene Herren nie gesehen."

Deutschland.

* Mainz, 30 März. Die Preiserhöhung, welche zuerst in den Kolonialwaaren und später auch in den Fabrikaten und einigen Landesprodukten eingetreten ist, und noch in anderen eintreten dürfte, scheint nicht ihren Grund in Handelskonjunkturen zu haben, deren Wirksamkeit sich nur über einen kurzen Zeitraum erstrekt, sondern in Ursachen zu liegen, die, einer näheren Untersuchung unterworfen, sich als dauerhaft und anhaltend bewähren. — Während der französischen Revolutionskriege hatte sich, in Folge des Kontinentalsystems, der Verbrauch der Kolonialwaaren und der englischen Fabrikate in Europa sehr bedeutend vermindert; dagegen waren die Kolonien und englischen Märkte mit diesen Erzeugnissen überfüllt. Die vorhandenen sehr bedeutenden Vorräthe hatten die Preise herabdrüken müssen; allein mittelst der Kontrebande, welche auf allen Punkten der Küste des Festlandes betrieben wurde, blieben die Kolonial- und englischen Waaren dennoch ein Gegenstand der Spekulation und des Großhandels. Dadurch wurde verhindert, daß sie während des Krieges die niedrigen Preise erreichten, auf welche sie nach Abschluß des Friedens herabsanken; denn als der freie Handel zwischen England und den Häfen des Kontinents, und zwischen diesen und den Kolonien wieder hergestellt war, wurden alle Märkte des festen Landes mit Kolonial- und englischen Waaren angefüllt. Güter, die seit Jahrzehenden in den Magazinen lagen, wurden eiligst nach dem Kontinent verschift, und zum Verkauf ausgeboten; ein jeder wollte die sehnlichst erwartete Friedensepoche benuzen, um seine vorräthigen Waaren zu realisiren, deren Preis in kurzer Zeit tief unter ihren reellen Werth herab sank. Das anhaltende Sinken der Preise hatte natürlich die traurigsten Folgen auf den Handel mit Kolonial- und englischen Waaren, so wie überhaupt auf den Handel im Allgemeinen, denn die niedrigen Preise der Fabrikate Englands sezten auch unsere Fabriken außer Thätigkeit, und mußten nothwendig den Absaz unserer rohen Produkte vermindern, die in Kurzem die niedrigsten Preise erreichten. Viele

Digitized by Google

Kolonialwaaren hatte man, während des Kontinentalsystems, durch Surrogate zu ersezen gewußt, wie z. B. den ausländischen Tabak durch den inländischen, den Kaffee durch Cichorie, den Zuker der Kolonien durch Runkelrübenzuker. Mit Aufhebung der Kontinentalsperre wurden diese Zweige des Akerbaues und der Industrie größtentheils zernichtet, und dadurch die Preise unserer rohen Erzeugnisse noch mehr herabgedrükt. Die Preisverminderung der Handelsprodukte mußte natürlich die Preisverminderung aller Landesprodukte und somit auch der Brodfrüchte nach sich ziehen, die, seitdem keine Flotten und Festungen zu verproviantiren und keine Magazine für die Armeen anzulegen sind, aufgehört haben, ein Gegenstand des Großhandels zu seyn, und gegenwärtig so niedrig im Preise stehen, daß sie kaum ohne Schaden gebaut werden können, und in einigen Gegenden die Urproduzenten Haus und Hof verlassen, um nicht die mit dem Eigenthum verbundenen Lasten tragen zu müssen. — Inzwischen haben sich seit dem Frieden die Vorräthe an Kolonialwaaren, die sich während des Krieges angehäuft hatten, bedeutend vermindert, theils durch die vermehrte Konsumtion, welche in Folge der sehr niedrigen Preise statt gefunden hat, theils durch das Verbot des Sklavenhandels, in Folge dessen die arbeitende Klasse in den Kolonien, und folglich die Produktion, eine bedeutende Verminderung erlitten haben. Diese verschiedenen Ursachen konnten nicht ohne Wirkung auf die Kolonialwaaren bleiben, sie mußten endlich die Preise derselben steigern, die sich nach einigen Schwankungen, in dem Verhältniß zum Betrag der Produktions- und Transportkosten festsezen dürften. Eben so verhält es sich mit den Fabrikaten; die Vorräthe in diesem Artikel haben gleichfalls eine Verminderung erlitten, dagegen der Handel mit denselben ein neues Leben durch die Anerkennung von Südamerika gewonnen. In Folge dieser Ursache müssen die Erzeugnisse unserer Fabriken und unsere rohen Produkte, nach welchen sich die Nachfrage im In- und Auslande zu vermehren beginnt, nothwendig im Preis steigen, wie dis mit der Wolle und anderen Waaren schon gegenwärtig der Fall ist. — Nachdem seit vielen Jahren Deutschlands Industrie immer tiefer herabgesunken ist, und Armuth und Elend in gleichem Maaße zugenommen haben, eröfnet sich endlich eine günstigere Aussicht. Es kan dem Auge des Beobachters nicht entgehen, daß gegenwärtig in dem Handel eine große Umänderung statt findet, von der man sich nur gute Folgen versprechen kan, die in Deutschland noch schneller und wohlthätiger wirken dürften, wenn durch zwekmäßige Maaßregeln die Entwikelung eines günstigeren Zustandes, der sich in der Handelswelt zu bilden beginnt, befördert würde; wenn der innere Verkehr, der nicht durch zahlreiche Mauthlinien gestört werden kan, ohne den Wohlstand der Deutschen zu zernichten, wieder hergestellt, und wenn endlich dieselben Prohibitivgeseze, die gegen uns im Auslande bestehen, gegen dasselbe in Anwendung gebracht, und ein System eingeführt würde, daß von Napoleon befolgt, die wohlthätigsten Folgen auf den Zustand der Fabriken und der Industrie nicht allein in Deutschland, sondern auf dem ganzen Kontinente gehabt hat. Obschon mehrere sehr verdienstvolle Gelehrte Grundsäze aufgestellt haben, die eine verschiedene Meynung begründen müssen, so ist es doch nicht weniger gewiß, daß sich aus den Untersuchungen über die Fortschritte der Industrie in England, Frankreich und andern Ländern, ein unumstößlicher Erfahrungssaz herausstellt, der den Ansichten dieser Gelehrten durchaus widerspricht. Eine jede weise und einsichtsvolle Regierung, welche die Erfahrung zu Rathe zieht, kan nicht ermangeln, die großen Vorzüge eines Systems anzuerkennen, welches in allen industriellen Staaten befolgt, in denselben die Fortschritte der Industrie ungemein befördert hat. Das Verbot der Einfuhr einer Waare ist einer Prämie gleich zu achten, die der Staat auf Kosten des Publikums dem inländischen Fabrikanten zusichert, der durch dieses Mittel und den größeren ihm zugesicherten Gewinn in den Stand gesezt wird, größere Summen auf die Vervollkommnung seines Industriezweiges zu verwenden, und demselben immer mehr Vollkommenheit zu geben. Hierin liegt ein Hauptgrund der schnellen Fortschritte, welche das Fabrikwesen in England, Frankreich, so wie in Deutschland und der Schweiz, während der Dauer des Kontinentalsystems gemacht hat.

Litterarische Anzeige.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Korrespondenzblatt des würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins. Siebenter Band. April 1825.

Subscriptions-Einladung
zur
vierten Auflage
von
Meyer's
deutschem Shakspeare.

Elegante und wohlfeile Taschen-Ausgabe mit vielen Kupfern.

Preis 4 gr. sächs. oder 18 kr. rhein. für jedes Bändchen.

Vorwort.

Obiges Werk ist hervorgetreten unter den bessern Erzeugnissen der neuesten deutschen Litteratur, als eine der merkwürdigsten, wichtigsten Erscheinungen. Mit seinen Erfolgen stürzt der geniale Verfasser das sich fast ein ganzes Jahrhundert in Ansehen erhaltene Vorurtheil der Kritik:

„keine freie Bearbeitung Shakspeare's könne gefallen"

über den Haufen, und führt seine kühne Gegenbehauptung:

„nur in einer freien Uebertragung Shakspear's kan sich Shakspear's Genius im schönsten Lichte entfalten und allgemeinen Eingang gewinnen im deutschen Volke"

zum glänzendsten Sieg. —

Das außerordentliche Aufsehen, welches dieses, eben so schwierige, als ruhmvoll begonnene Unternehmen schon in der bloßen Idee veranlaßte, ist allbekannt, und schon gegen die Ankündigung schwang die allarmirte Kritik ihre ohnmächtige Waffe. — Als bald darauf die ersten Bändchen erschienen, erschienen zugleich drei Konkurrenten mit lokenden Einladungen, und wüthend schleuderte die kritische Wehme, Vernichtung bezwekend, ihren Bann gegen den fesselfreien Shakspeare. Aber — man schaue den Erfolg:

Enthusiastische Aufnahme im Publikum — drei Auflagen binnen drei Monaten, und jezt — ehe noch ein halbes Jahr seit der ersten verflossen — nach einem Absaz von mehr als sechszehntausend Exemplaren, die Nothwendigkeit eines vierten Abdruks.

Digitized by Google

Welches Werk feiert je einen glänzendern Triumph über die finstern Umtriebe des Neides, über die gedungenen Afterurtheile namenloser Richter am litterarischen Forum? — wann bekundete ein großes, geachtetes Publikum je manifester seine Freiheit, seine Unabhängigkeit, seine Mündigkeit im Urtheil? — —

Um die vierte Auflage recht stark machen zu können, und der Verbreitung des trefflichen, jedem für geistige Freuden empfänglichen Gemüthe hohen Genuß darbietenden Werkes die größtmöglichste Ausdehnung zu geben, wollen wir die vortheilhaften Subscriptionsbedingungen der ersten Auflage auch für diese vierte gelten lassen, und dadurch zugleich mit bezweken, daß die Anschaffung auch für den Unbemitteltsten leicht — ja kaum fühlbar werde.

Diese Bedingungen sind:

1. Preis: vier Groschen sächs. oder 18 kr. rhein. für jedes Bändchen.

2. Die Bezahlung verlangen wir nicht zum Voraus; sondern erst nach Empfang des Buches.

3. Die Ablieferung der bereits erschienenen 4 Bändchen geschieht nicht auf einmal, sondern in Zwischenräumen von einem Monat, den 20 Mai und den 20 Jun., jedesmal zwei Bändchen. Die Ablieferung der nachfolgenden Bändchen geschieht wie sie erscheinen, einzeln, in Zeiträumen von zwei bis drei Monaten.

4. Subscribenten-Sammler erhalten das siebente Exemplar gratis.

5. Jedes Bändchen enthält ein ganzes Schauspiel, und ist mit einem schönen Kupfer — das erste mit dem von unserm F. Müller meisterhaft gestochenem wahrhaften Bildniß Shakspeare's — geschmükt.

6. Jedes Bändchen wird (an die Subscribenten) geheftet, in einem schön lithographirten Umschlag, — in demselben eleganten Aeußern, welches bei der ersten Auflage so gefallen hat, abgeliefert.

7. Dieselbe Deutlichkeit und Schönheit im Druk, welche an den frühern Ausgaben gewürdigt wird, wird auch dieser angehören.

8. Das Papier — Schweizer Velin — wird das frühere noch an Weiße übertreffen, und einen um so grellern Kontrast gegen die Taschenausgaben anderer Verleger liefern. — Man subscribirt bei allen Buchhandlungen. —

Wir sind mit dem Verfasser übereingekommen, diese neue Auflage sechstausend Exemplare stark zu machen, — da es aber doch der Fall seyn könnte, daß sie, ungeachtet ihrer Größe, dem Verlangen des Publikums nicht angemessen wäre, und somit rathsam würde, den Abdruk in Zeiten zu verstärken, so bitten wir, bald zu subscribiren, damit wir, von den näher gelegenen Buchhandlungen wenigstens, vor dem 15 Mai die Subscriptionslisten eingesandt erhalten können.

Der Subscriptionstermin wird, sobald wir es für angemessen halten, ohne vorgängige Ankündigung, geschlossen, und es kan sodann die Anschaffung dieses Werkes nur zu dem um die Hälfte höhern Ladenpreise gemacht werden. Man möge daher die hier dargebotenen Vortheile zeitig benuzen.

Die seit dem 1 Okt. v. J. erschienenen ersten vier Bändchen sind:

1. B. — Das Leben Shakspeare's mit einer Litterärgeschichte und Beurtheilung seiner dramatischen Werke.
2. B. — Macbeth.
3. B. — Othello.
4. — der Sturm.

Bis Ende dieses Jahres werden noch 5 bis 6 Bändchen fertig.

Gotha, Ende März 1825.

Henning's'sche Buchhandlung.

Heilkunde.

Durch vieljährige praktische Versuche, und gemachte Erfahrungen über eine in der Menschheit sehr häufig vorkommende Krankheit (Leibschäden) war ich so glüklich ein Mittel (Balsam) zu besizen, welches dieses so lebensgefährliche Uebel vollkommen heilt. Jedoch solche veraltete Schäden, wo schon eine Verwachsung mit benachbarten Theilen statt findet, gehören insofern zu den Ausnahmen, weil sie wegen dem mechanischen Hinderniß nicht zurüktreten können, doch aber hat man in Zukunft keine Einklemmung oder Entzündung zu befürchten, wenn dieser Balsam nach dem vorgeschriebenen Gebrauchszettel angewendet wird.

Wird dieser Balsam nach dem bezeichneten Gebrauchszettel applizirt, so werden alle Personen ohne Unterschied des Geschlechtes, besonders Kinder, wie die häufig gemachten Proben es bewähren, wo man zu jeder Stunde bereit ist, zur Steuer der Wahrheit eine Menge legale Zeugnisse darzulegen, von den Leibschäden aller Art ohne Ausnahme geheilet, noch schneller aber erfolgt die Heilung, wenn der Bruch noch neu ist; auch schon veraltete Leibschäden werden öfters noch gehoben, wenn die oben bezeichnete Verwachsung nicht verhanden ist, welches Hinderniß nie gehoben werden kan; allein dann dient dieser Balsam doch als ein einziges Erhaltungsmittel, indem dadurch Schmerz, Entzündung und Brand verhütet, vorhandener gehoben, und nie eine Operation nothwendig ist und wird.

Da ich für das Wohl der leidenden Menschheit dieses einzig in seiner Art erprobte Mittel hiermit öffentlich anzeige, lade ich die Leidenden dieser Krankheit ein, sich vertrauungsvoll an mich, oder an Herrn Raymund Ganthert, Handelsmann in Augsburg, welcher die Hauptniederlage dieses Balsams in Kommission hat, wovon das Loth zu 36 kr. nach dem 24Guldenfuß in Preis steht, zu wenden. Alle Einsendungen werden portofrei erbeten.

Nymphenburg, den 12 April 1825.

Dr. Tanzer,
praktischer Arzt zu Nymphenburg
bei München.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete haben die Ehre ihren resp. Handelsfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß sie für die nächste Münchner Jakobi-Duit ihr Gewölbe in die Pfannersgasse, in dem Hause des Herrn Bäkermeister Schwarzenbach, dem Ständehause gegenüber, verlegt haben.

Frankfurt a. M., im März 1825.

Oppenheimer und Schloß.

Bekanntmachung.

Durch mehrseitige Bestätigung hat sich ergeben, daß verschiedene Leute mit appretirten Federposen in Deutschland herumziehen, und die bei sich führende Waare fälschlich für unser Fabrikat ausgeben. — Wir finden uns deshalb veranlaßt, unsern geehrten Handelsfreunden zu erklären, daß von unserm Hause nie derlei Hausierer ausgeschikt werden noch wurden. Die Reisen, welche wir in unserm Geschäfte für nothwendig erachten, werden seit einem Jahre nur durch unsern Associé, Hrn. Fesca, gemacht, den wir zugleich bei seiner bevorstehenden Reise durch Deutschland ꝛc. unsern resp. Handelsfreunden hiermit bestens empfohlen halten, indem wir dieselben ergebenst ersuchen, Niemanden anders, der sich von uns abgesendet ausgibt, ohne Produzirung einer Vollmacht, als solchem, Glauben beizumessen.

Hamburg, 30 März 1825.

Joh. Gottl. Wolff und Komp.

Digitized by Google

Frankreich.

(Fortsezung der Rede des Hrn. v. Villele.) Die Kammer wird mir erlauben, noch vor Schluß der allgemeinen Erörterung einige Anführungen widerlegen zu dürfen, welche auf irrigen Thatsachen beruhen, und über welche ihre Ansicht festgestellt seyn muß, bevor sie zur Erörterung der Paragraphen schreitet. Man fragte, wie es denn komme, daß der Betrag des Verkaufpreises der konfiszirten Güter Ihnen gegenwärtig auf 1,297,760,607 Fr. angegeben werde, während er 1814, wo zum erstenmal die Schadloshaltung vorgeschlagen ward, von dem ehrenwerthen Antragssteller (Marschall Macdonald) nur auf 900 Mill. geschäzt, und in den, über die durch diesen Antrag veranlaßten Nachforschungen entworfenen Ausweisen, nur auf 1,164,777,581 Fr. gesezt worden ist? Man schien auch, sich nicht erklären zu können, wie die vom Staat für die Ausgewanderten bezahlten Schulden, welche 1814 auf 5 bis 600 Mill. geschäzt worden waren, von der Regierung nur noch auf 309,940,645 Fr. haben gesezt werden können. Man hat endlich behauptet, der Kammer mangelten die nöthigen Urkunden, obgleich der Verwaltung nicht die Zeit gemangelt hätte; allein da Leztere mit deren Einsammlung bis zu dem Augenblike gewartet, wo der Entschädigungsvorschlag selbst der Kammer gemacht wurde, so dürfe man sich nicht verwundern, daß sie gegenwärtig nicht die nöthigen Mittel habe, um alle die Aufklärungen zu geben, die Ihnen zu Ihrer Entscheidung nüzlich wären. — Wir antworten darauf: daß alle Urkunden, welche die Vergangenheit und die Gegenwart über den Verkauf der Güter, für welche eine Entschädigung vorgeschlagen wird, darbieten kan, Ihnen mitgetheilt worden, und zwar hinsichtlich der Resultate, in der Darstellung der Beweggründe zum Gesezes-Entwurf, und hinsichtlich der Details, so oft die Kommission es für nöthig hielt, darüber mit uns Rükfprache zu nehmen; — daß diese Urkunden als Versuch, und um sich über die dem General-Rundschreiben zu ertheilende Wendung zu belehren, schon am 12 April v. J. von 26, Paris zunächst liegenden Departements verlangt wurden; — daß in Folge dieser Auskünfte ein Rundschreiben vom 1 Jun. mit 700,000 gedrukten Tabellen, deren Rubriken auszufüllen waren, an alle Direktoren der Einregistrirung des Reichs abgesendet wurde; eine Thatsache, welche die Wirklichkeit früherer bedeutender Vorarbeiten hinlänglich genug darthut, um den Einwurf würdigen zu lassen, den ich bekämpfe. Also weit entfernt, die Befehle des Königs, wie man behauptet, nachlässig vollzogen zu haben, hat die Verwaltung, sobald die Rede des Königs an die Kammern ihr dazu die Ermächtigung gab, nichts vernachlässiget, um sich selbst über die Richtung zu belehren, welche sie ihren Nachforschungen vortheilhaft ertheilen, und ihren Agenten auf allen Punkten des Reichs gleichzeitig vorschreiben konnte. Diese Nachforschungen haben die Urkunden geliefert, welche die Darstellung der Beweggründe enthält. Man erstaunt, daß sie den Schäzungen von 1814 nicht gleichen; es wäre mehr zu erstaunen, wenn sie dieselben Resultate lieferten, da die Schäzungen ersterer Epoche in einem mit der Genauigkeit unverträglichen Zeitraume angefertigt, gegenwärtig hingegen jene Urkunden mit der größten Sorgfalt und Umständlichkeit bearbeitet wurden." — Was nun den Unterschied zwischen den Resultaten jener in Folge des (Macdonald'schen) Antrags übereilt angestellten Nachforschungen, und den gegenwärtig Ihnen vorgelegten betrift, so besteht derselbe nur für Jene, welche die Darstellung der Beweggründe nicht gelesen haben. In der That findet man in dieser Darstellung, daß die erste nach der Entwerthungstabelle der Schazkammer entworfene Uebersicht der Verkäufe (ein Verfahren, das dem 1814 angewendeten glich,) den Gesammtbetrag der Verkaufspreise, für alle Departemente, und für alle drei Gattungen verkaufter Güter, der Ausgewanderten, Deportirten und Verurtheilten, auf 1,041,244,218 Fr. sezte, was also, statt eines Plus, ein Minus von 123,533,363 Fr. im Vergleich mit der durch die Nachforschungen von 1814 herausgebrachten Summe (von 1,164,777,581 Fr.) gab. Die Darstellung erklärt ferner, wie die Verwaltung durch ihre ersten Nachforschungen das Verhältniß, in welchem die Preise der nach dem 12 Prairial Jahr III. vorgenommenen Verkäufe zu den in ihren Akten aufgeführten Einkünften von 1790 ständen, entdekt, und die Nothwendigkeit gefühlt habe, daß man, um die beiden Kategorien in Uebereinstimmung zu bringen, die Berechnung der Entwerthung bei den vor dem 12 Prairial vorgenommenen Verkäufen nach den besondern Entwerthungstabellen jedes Departementes vornehmen lassen müsse, was den Betrag der Verkaufspreise dieser Kategorie um 136,046,361 Fr. vermehrte, so wie die Berechnung nach dem zwanzigfachen Betrage des Einkommens die Verkaufspreise der andern Kategorie um 120,470,027 Fr. vermehrt hatte. Also ist es einerseits die Anwendung der Basis des zwanzigfachen Betrages des Einkommens, und andrerseits die Anwendung der Entwerthungstabelle der Departemente, welche an die Stelle der, gemäß der Tabelle der Schazkammer vorgenommenen Berechnungen nach der Gesammtmasse gesezt wurde, welche um 256,516,389 Fr. die von uns selbst, in Folge unserer ersten Nachforschungen gefundene Summe von 1,041,244,218 Fr. (= 1,297,760,607 Fr.) vermehrte. Die Annahme der im Gesezes-Entwurfe vorgetragenen Grundlagen (bases) hat diese Vermehrung herbeigeführt, und die Summe von 1,297,760,607 Fr., welche wir Ihnen als zur Entschädigung erforderlich darstellen, besteht aus 692,407,615 Fr. als dem zwanzigfachen Betrage des Einkommens der nach dem 12 Prairial verkauften Güter, und aus 605,352,992 Fr. als dem Verkaufspreise der vor dieser Epoche verkauften Güter. Die Darstellung der Beweggründe hatte alles dis auseinandergesezt. — Man hat gesagt, daß diese Summe, deren Höhe Diejenigen in Verlegenheit sezt, welche den Individuen mit einer bessern Vertheilung zu schmeicheln suchen, während sie das Publikum gegen eine Vermehrung des Opfers sicher stellen wollen, durch den Abzug der eingetretenen Präsuccessions-Rükkäufe eine bedeutende Verminderung erleiden würde; man hat sich aber in dieser Hinsicht sonderbar geirrt. Die Summen, welche in Folge jener Erbschaftstheilungen oder in Folge der Hinauszahlung des Pflichttheils gefordert werden dürften, sind, da sie zu keinem Güterverkaufe Anlaß gaben, in unsern Ausweisen nicht angeführt, und werden demnach die oben angesezte Summe von 1,297,760,607

Digitized by Google

Fr. vermehren, nicht vermindern. Auch wird dem Staate noch der Antheil Schulden zur Last fallen, welcher durch den Betrag der Entschädigung desjenigen, für den sie bezahlt worden, nicht aufgewogen wird. So bietet eine Liquidation, die wir wegen ihrer Wichtigkeit bewerkstelligen mußten, an vom Staate bezahlten Schulden die Masse von 43,171,151 Fr., und an Rechten auf Entschädigung nur eine Summe von 39,380,122 Fr. dar, so daß man bei 4 Millionen von dem Ueberschlage der von der Entschädigung abzuziehenden Schuldsummen abrechnen muß. Die einzigen Produkte, welche die hier bezeichneten Zuwüchse an Lasten vermindern werden, sind die von den Gütern, welche von den Ausgewanderten selbst zurükgekauft wurden, und wofür Leztere nun eine geringere Entschädigung erhalten werden, als in unsern Ausweisen berechnet ist; und die für erbenlose Güter berechnete Schadloshaltung. Die Kammer darf sich aber über den Betrag dieser Produkte nicht täuschen; er wird um nicht viel, wenn überhaupt um etwas, den Betrag der vergessenen Artikel, der durch die Entschädigung nicht vollständig aufgewogenen Schulden, und der Forderungen wegen Theilung der Präsuccession und wegen Bezahlung der den nachgebornen Söhnen früher gebührenden Pflichttheile überschreiten. Zwölf Millionen und einige Hunderttausende Unterschied, zwischen den 987 Millionen, welche die Ihnen vorgelegten Ausweise als den Betrag der zu bezahlenden Entschädigung angeben, und der Summe von einer Milliarde, welche zur Sicherstellung dieser Bezahlung verlangt wurde, ferner acht bis zehn Millionen für verkaufte Güter von Gliedern der königlichen Familie, welche keine Entschädigung zu fordern haben, In allem 20 bis 25 Millionen, — dieses, meine Herren! ist wahrscheinlich die Summe, die von der Milliarde abzuziehen kommt; der Ueberrest ist Täuschung.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

* München, 14 April. (Fortsezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) Nach der Tagsordnung eröfnete der Präsident die Diskussion über den Antrag des Abgeordneten Dietrich auf Festsezung eines bestimmtern und bessern Maaßstabes für Gemeindeumlagen. Der Antragsteller selbst sprach, von der Rednerbühne aus, vorerst von den Nachtheilen, welche der gegenwärtige Steuerfuß für die größern Gutsbesizer bringe, enthielt sich aber einen andern Maaßstab vorzuschlagen, sondern meynte, dieser werde aus der Berathung der Kammer hervorgehen, und beschränkte sich auf die Festsezung des Sazes, als Prinzip, von dem ausgegangen werden müsse, nemlich, daß ein jeder nach dem Verhältnisse des Nuzens, den er an der Sache habe, beitragen müsse. Er bemerkte noch, daß die gesezliche Befugniß der Gemeinden durch Gemeindebeschlüsse einen andern Maaßstab festzusezen, zu nichts als zur Bedrükung der Großbegüterten führe, gegen welche die Stimmenmehrheit entscheide. In Ansehung des Gutachtens des 3ten Ausschusses, welcher eine Unterscheidung zwischen Lasten zu persönlichen Zweken, und zwischen solchen, welche das Vermögen betreffen, vorschlägt, hielt er das Familienschuzgeld als Dekungsmittel der erstern (der Ausschuß hatte aber nicht dieses, sondern Vertheilung nach der Familienzahl vorgeschlagen) für nicht zwekmäßig, sondern er wieß auf die ehemaligen Observanzen hin. Der Abgeordnete v. Dresch, welcher sich nach dem Antragsteller als Redner von der Bühne aus hatte einschreiben lassen, entschuldigte sich mit seiner Unpäßlichkeit, und behielt sich, da ohnehin so viele Redner von der Bühne aus sprechen wollen, lediglich das Wort von seinem Plaze aus bevor. Frhr. v. Closen betrat demnach die Rednerbühne, und versuchte 1. die Begründung des Antrages im Allgemeinen; 2. die Rechtfertigung der einzelnen Punkte des Gutachtens des 3ten Ausschusses, dessen Mitglied er ist; 3. den Beweis der Nothwendigkeit der baldigen Ausführung desselben. Zu 1. führte er aus, daß der gegenwärtige Maaßstab kein gerechter sey. Zu 2. ging er von dem durch den ersten Redner entwikelten und vom Ausschusse anerkannten Prinzipe aus, daß das Maaß des Vortheils das Maaß des Beitrags bestimmen müsse, und daß hienach alle Fälle sich auf die drei reduziren lassen, daß a) der Beitrag nach der Familienzahl geleistet werde, wo es sich um persönliche Angelegenheiten handle, b) nach der Größe des Vermögens, wo die Anstalten dieses betreffen, und c) nach beiden Verhältnissen zugleich, wo die Zweke gemischt sind. Der Redner führte hier besonders aus, daß der Ertrag der großen Güter nicht im gleichen Verhältniß der Größe der Besizung wachse; der Kleingütler ziehe nemlich einen größern Theil seines Einkommens aus der Arbeit, welche, oder vielmehr deren Rente, sich nicht nach dem Steuerfuß, sondern nach der Familienzahl richte. Dieser Maaßstab sey fest genug, und so fest, wie die ewigen Regeln des Rechts, wenn aber auch die Anwendung schwierig sey, so dürfe man doch den Knoten nicht zerhauen. Zu 3) bemerkte er, daß obgleich man eine fragmentarische Gesezgebung in der Regel vermeiden solle, doch in den Fällen eine Ausnahme gemacht werden müsse, wo das Uebel auf einer Seite drükend, auf der andern die Abhülfe durch einzelne Bestimmungen leicht sey; dieser Fall aber trete hier ein. Er rechtfertigte zulezt noch das Gutachten des Ausschusses, welches dem Administrationsrichter überließ, das Verhältniß bei Gemeindelasten zu gemischten Zweken zu finden, gegen den allenfallsigen Vorwurf der Willkühr, und meynte, daß der Beamte nicht zur Rechenmaschine herabgewürdigt, sondern auch zur Selbstthätigkeit veranlaßt werden sollte. Sein Antrag stimmte daher mit dem Gutachten des Ausschusses überein. Diesem Redner folgte der Abgeordnete Mäßler auf der Rednerbühne. Auch er ging davon aus, daß das Steuerprovisorium, an sich schon kein gerechter Maaßstab der Besteuerung, auch ein gerechter Maaßstab für Gemeindeumlagen nicht seyn könne, und fügte die Aufklärung bei, daß in seiner Gegend die Kleinbegüterten nicht die Armen, sondern oft Kapitalisten, und selbst als Taglöhner nicht so übel daran seyen wegen der hohen Taglöhne bei den geringen Getreidpreisen. Dem Prinzipe des Ausschusses gab er seinen Beifall, fürchtete aber die Schwierigkeiten in der Ausführung, besonders wenn man die Umlagen zu blos persönlichen Zweken sehr ausdehnen, und durch Konkurrenz nach der Familienzahl erheben wolle, daß die Kleinbegüterten der Last unterliegen. Er hielt dafür, daß für persönliche Zweke vor Allem das Gemeindevermögen dienen, und in Ermangelung desselben, nach der Familiensteuer beigetragen werden müsse. Bei Umlagen zu Zweken, welche das Vermögen betreffen, fand er

Digitized by Google

den Maaßstab, den der Ausschuß vorgeschlagen, für den allein zwekmäßigen, und in Ansehung der Umlagen für gemischte Zweke wünschte er genaue Ausscheidung derselben. Von der begutachteten Festsezung eines Termins zur gütlichen Vereinigung versprach er sich nichts. Dagegen erinnerte er an seine Erfahrung, nach welcher man ohne Weiteres durch Beiziehung alles, auch nicht besteuerten Vermögens mit glüklichem Erfolg in seiner Gegend Umlagen ausgeführt habe, und trug darauf an: 1. die Umlagen zu persönlichen Zweken im strengsten, 2. jene, welche sich auf das Vermögen beziehen, im ausgedehntesten Sinne zu nehmen, 3. die für gemischte Zweke so viel möglich auszuscheiden, 4. in Ansehung der beiden lezten ein Verhältniß zwischen den Groß- und Kleingütlern zu suchen, und 5. auch das unbesteuerte Vermögen zur Konkurrenz zu ziehen. — Endlich sprach auch der Sekretär Häcker von der Rednerbühne: Er nahm die Erhaltung der den Gemeinden gegebenen Emanzipation, und ihr Recht, vor Allem selbst einen Maaßstab festzusezen, in Anspruch, fand aber in der Ausübung den Mißstand, daß die absolute Mehrheit mit $^2/_3$ der Stimmen den Gemeindeausschuß bilde, und daß somit nach den Umständen, ob die Mehrheit einer Gemeinde aus Kleingütlern oder aus Großbegüterten bestehe, bald jene, bald diese in der Abhängigkeit der andern stehe. Er erklärte sich sowol gegen den allgemeinen Antrag der Vertheilung nach der Familienzahl, als nach den Unterscheidungen des Ausschusses, und war am wenigsten mit der Ueberlassung der Ausmittelung an den Administrationsrichter zufrieden, dem es an einem Gesezе fehle. Er bekannte, aus zwanzigjähriger Erfahrung, die Schwierigkeit einen allgemeinen Maaßstab zu finden, und suchte Abhülfe dadurch, daß die Formation der Gemeindebeschlüsse statt nach Köpfen nach der Summe der Steuerkapitalien geschehe. Ueberhaupt hielt er aber die Sache gar nicht hinlänglich vorbereitet, und trug demnach darauf an, daß dieselbe an den Ausschuß zurük gebracht, dieser mit drei Mitgliedern verstärkt, und auch die königlichen Kommissäre hiezu eingeladen werden, damit sodann der Gegenstand vollständig bearbeitet werde. Der königliche Staatsrath v. Stürmer erinnerte die Kammer an die Wichtigkeit des Gegenstandes, der die Abänderung eines erst im Jahr 1819 in gemeinsamer Berathung der Regierung und der Stände zu Stande gekommenes Gesezes beträfe, und daß, so wie die Regierung dankbar die Benuzung jeder aus der Erfahrung geschöpften Bemerkung benuzen werde, es räthlich erscheine, vorerst die königlichen Kommissäre zu hören, um die Kammer mit der Kenntniß der allseitigen Verhältnisse, auch von Seite des Ministeriums zu versehen. — Der zweite Präsident, Graf v. Armansperg, war hiemit, und mit dem Antrage des Sekretärs Häcker einverstanden, und bemerkte zur Sache, daß allerdings der bestehende Maaßstab unrichtig, und ein neuer zu wünschen sey, er erklärte sich aber gegen den anberaumten Vergleichstermin und gegen den dem Administrationsrichter vom Ausschusse überlassenen Machtspruch, weil dieser unvermeidlich zu Vielschreiberei, zu Mißtrauen und Zwietracht führen, die reie Bewegung der Gemeinden lähmen, und dem konstitutionellen Leben eine Wunde schlagen würde. Er wiederholte seinen Antrag auf Zurükweisung der Sache an den Ausschuß, fügte aber den Wunsch bei, daß die in dem Gesezе genannten Zweke genau nach den drei vom Ausschusse angegebenen Kategorien ausgeschieden werden möchten. Der Abgeordnete Geyer sah das einzige Mittel zu einem Maaßstabe für Gemeindeumlagen in endlicher Lösung des Versprechens der Einführung eines neuen Steuersystems. Graf v. Soden wünschte die Spezialität der Fälle, von denen Graf v. Armansperg gesprochen, beruhigte sich aber bei dem Vorschlage der Zurüksendung der Sache an den Ausschuß. Der Abgeordnete Nabl übernahm die Vertretung der Kleingütler und Armen, und führte aus, daß die Benuzung der Anstalten zu sogenannten persönlichen Zweken, z. B. Landärzte, Brunnen, Schulen, Nachtwächter u. dergl. sich nicht nach der Familienzahl richte. Volkert schloß sich dem Votum des zweiten Präsidenten an. — Der Präsident vertagte hierauf die Berathung bis zur nächsten Sizung.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 16 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 3/8	95 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1175	1172
Rothschild'sches Anlehn von 1810 .	148 3/4	148
detto 1821: 4 Proc.	131 1/4	131
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93 3/4	—
detto - - . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanlehen - - . 5 Proc.	103	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105 7/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Gerichtliche Bekanntmachung.

Vom unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es seye Waldburga Amort von Brixen den 17 Dec. v. J. dahier im ledigen Stande mit Hinterlassung einer lezt-willigen Anordnung und eines Kodizills verstorben. Sie war eine Tochter des Wilhelm Thomas Amort, gewesenen fürstl. Brixnerischen Kammerdieners und der Maria Ursula Tausch, welche beide, so wie die Geschwisterte der Erblasserin, lange schon verstorben sind.

Da sie in ihrem Testamente mehrere beträchtliche Vermächtnisse angeordnet, und zu Erben ihres nach Abzug der Legate erübrigenden Vermögensnachlasses die rechtmäßigen Amortischen und Tauschischen Erben berufen hat, diese aber, so wie deren Aufenthalt, dem Gerichte unbekannt ist, und einige hievon sich sogar im Auslande befinden sollen, so werden dieselben, oder alle jene, welche hierauf einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungsbehörde anzumelden, sich hierüber gehörig auszuweisen, und die diesfällige Erbserklärung einzureichen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Verlaßabhandlung mit dem aufgestellten Kurator, und den übrigen sich ausweisenden Erben nach gesezlicher Ordnung gepflogen werden wird.

Brixen, im Tirol, den 12 Januar 1825.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Schyanzl, Landrichter.

(Ludwigsburg.) Aufruf der Eigenthümer der noch bei königlich-würtembergischer Offiziers-Uniformirungskasse stehenden Guthaben von den Jahren 1812—16. Nachbenannte, vormals in königl. würtembergischen Diensten gestandene Offiziere haben bei der k. würtembergischen Offiziers-Uniformirungskasse nachfolgende Guthaben zu fordern, deren Erhebung

in Folge der erlassenen Spezialaufforderungen bis jezt noch nicht statt gefunden hat.

Vom vormaligen Dragoner-Regiment Nr. 3.: Lieutenant Friedrich v. Forstner, aus Mastricht 2 fl. 24 kr. Vom vormaligen Kavallerieregimente Nro. 4.: Rittmeister Gustav v. Wildepyll aus Möry in Holstein 47 fl. 30 kr. Lieutenant Friedr. v. Böckler, aus Rostock, 42 fl. Lieutenant Karl Baptist v. Brandenburg, aus Biberach, 15 fl. 44 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 2.: Oberlieutenant Gustav Adolph v. Schönfeld, von Kreshof bei Erlangen, 17 fl. 45 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 6.: Hauptm. Christian Heinrich v. Pallandt, von Aachen, 3 fl. 30 kr. Hauptm. Friedrich v. Prüschenk, aus Homburg in Hessen, 14 fl. 30 kr. Hauptmann Heinrich Bernhardt Ludwig v. Helleben, von Kleinlehringen in Thüringen, 11 fl. 52 kr. Vom vormaligen Infanterieregiment Nro. 7. Lieutenant Karl v. Lilienstern, von Friedrichsthal in Sachsen, 5 fl. 30 kr. Vom vormaligen Fußjäger-Bataillon v. Cornolte, Stabshauptmann Karl August v. Below, von Merseburg, 29 fl. 2 kr. Lieutenant Max Joseph Brecht, von Pfedelbach, 13 fl. 30 kr.

Einem ergangenen Befehl des königlichen Kriegsraths zufolge werden daher die Eigenthümer dieser Guthaben, oder deren gesezliche Erben, welche Leztere sich als solche durch gerichtlich beglaubigte Urkunden zu legitimiren haben, nunmehr hierdurch öffentlich zu Erhebung derselben innerhalb drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle unter dem Präjudiz vorgeladen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins von der geeigneten Behörde anderwärts über diese Guthaben werde verfügt werden.

Den 18 Febr. 1825.

Kön. würtembergische Offiziers-Uniformirungsverwaltung.

Ravensburg. (Aufruf an die Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Kaufmanns Urban Häberle.)

Die Erbsinteressenten des verstorbenen Kaufmanns Urban Häberle dahier wünschen die Verlassenschaft desselben vollständig vereinigt zu sehen, um für die Zukunft aller nachkommenden Schuldforderungen enthoben zu seyn. Um dieses zu bewerkstelligen, ergehet auf Ansuchen der Häberleschen Relikten hiemit an sämtliche Häberlesche Gläubiger, welche bis jezt ihre Forderungen bei dem Waisengericht noch nicht eingereicht haben, der öffentliche Aufruf, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel von dato an innerhalb vier Wochen in der Stadtschreiberei dahier anzuzeigen, um die Verweisung bereinigen und abschließen zu können.

Ebenso werden sämtliche Personen, welche noch an den verstorbenen Urban Häberle, und dessen Erbmasse, etwas zu bezahlen haben, erinnert, hievon bei der Stadtschreiberei die Anzeige unverweilt zu machen.

Ravensburg, den 2 April 1825.

Stadtschreiberei und Waisengericht.

Ein Widder und eilf Schaafe, reine Merinos, von der Heerde von Naz herkommend, sind auf dem Gute Ebenrain, Kanton Basel, zu verkaufen. Ist sich desbalb in frankirten Briefen an Frau Rohiner, bei Hrn. Passavant und Komp. in Basel zu melden.

Um Martini 1825 endet sich der gegenwärtige Pacht des hiesigen Gasthofes zur Kaiserkrone.

Die Aktionäre der hiesigen Theater-Errichtungs-Gesellschaft, als Eigenthümer des besagten Gasthofes, fordern hiermit alle jene, welche die Pachtung dieses Gasthofes von obiger Zeit an auf mehrere Jahre zu übernehmen gedächten, auf, ihre diesfallsigen Anträge schriftlich an den unterfertigten Ausschuß längstens bis Jakobi d. J., portofrei gelangen zu lassen, worauf dann der Ausschuß auf Verlangen, die Pachtbedingnisse bekannt geben, und allenfalls in fernere Unterhandlung treten wird.

Vorläufig wird indessen erinnert, daß dieser sehr geräumige, auf dem besten Plaze der Stadt gelegene, immer von allen hohen Reisenden vorzugsweise besuchte, und allgemein rühmlich bekannte Gasthof, eine zur bequemen Unterbringung vieler Gäste hinlängliche Menge regelmäßiger schöner Zimmer, dann Wagenremisen und Stallung für 36 Pferde enthalte, und ferners auch den, jedem Reisenden gewiß angenehmen Vorzug genieße, daß in dem nemlichen Lokale das Theater, das Kasino, und ein Kaffeehaus sich befinden.

Bozen, den 8 April 1825.

Der Ausschuß
der Theater-Aktionaire.

Für den nächstkommenden Winter ist das hiesige Theater zu verpachten. Wer daher mit einer guten, und hinlänglich zahlreichen Gesellschaft solches vom Monate Oktober d. J. an bis zum Eintritte der Fasten des nächsten Jahres 1826 zu theatralischen Vorstellungen zu benüzen, und zu diesem Ende in Pacht zu nehmen gedenket, kan sich längstens bis Ende des Monats Augusts d. J. an den unterzeichneten Ausschuß portofrei wenden, welcher die Pachtbedingnisse eröfnen, und in Unterhandlung treten wird. Vorläufig wird erinnert, daß ein Pachtwerber seinen Personalstand anzuzeigen, über seine und seiner Gesellschaft Sittlichkeit und Kunstfertigkeit, durch Zeugnisse sich gehörig auszuweisen, für anständige Garderobe zu sorgen, und von der politischen Oberbehörde die Erlaubniß besagte Zeit über hier im Theater zu spielen, sich zu verschaffen hat.

Bozen, den 8 April 1825.

Der Ausschuß
der Theater-Aktionaire.

Die Ausspielung der Fabrik und das Oekonomiegut zu Schwabach betreffend.

Die Objekte dieser Ausspielung bestehen in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrikgebäuden, Wasserwerken, 7 Tagwerk Garten in Einem Stük, 3 kleinern Gärten, zwei Tagwerk haltend, 19 Morgen Akerland, 14 Tagwerk der beßen Wiesen, 70 Tagwerk Waldung. Die Fabrik enthält vollständige Geräthschaften zur Kattunfabrikation, Maschinenspinnerei in Krempeln und Mule-Twist Maschinen und Weberei. Die Gebäude sind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Brand-Versicherungsanstalt, und die Fabrik-Utensilien in der Leipziger Feuer-Assekuranz mit 52,750 fl. versichert.

Wer die Realitäten nicht selbst übernehmen will, dem sind achtzigtausend Gulden Reichsmünze als baare Ablösung durch die königl. baierische Bank in Nürnberg rechtsverbindlich zugesichert. Bei diesem Spiele sind noch 970 Geld- und Nebengewinnste von 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl. verbunden. Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. Reichsmünze, oder 3 Thlr. sächs. Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Zugleich ersuchen wir alle Diejenigen, welche von der kön. baierischen Bank in Nürnberg oder von uns, den Unterzeichneten, Loose in Handen haben, über dieselben bis den 1 Jun. d. J. Abrechnung zu halten; indem diejenigen Loose, welche an diesem Termine, oder spätestens einen Tag vor der Ziehung nicht bezahlt oder zurükgesendet wurden, hiemit öffentlich für ungültig erklärt sind, und für Rechnung der Unternehmer mitspielen.

Schwabach, den 5 April 1825.

G. C. Stirner u. Komp.

Digitized by Google

Frankreich.

(Beschluß der Rede des Hrn. v. Villele.) „Was die Schulden betrift, welche der Staat von der Entschädigung abziehen muß, weil der Auszewanderte deren entledigt wurde, so sind sie in der Darstellung der Beweggründe, und in dem der Kommission vorgelegten Ausweise, auf 309,940,645 Fr. angegeben. Wenn sie 1814 auf 5 bis 600 Millionen geschäzt wurden, so geschah dieses, weil man sich damals noch nicht der strengen Arbeit unterzogen hatte, die wir nothwendig unternehmen mußten, um Ihnen einen auf bestimmten Grundlagen ruhenden Gesezesentwurf vorlegen zu können. Man mußte zu dem Ende alle für die Ausgewanderten, Verurtheilten und Deportirten, seit dem 1 Floreal Jahr III. bis heute gemachten Bezahlungen und Liquidationen ausscharren. Diese Arbeit, welche hinsichtlich der Anwendung auf die schuldenden Individuen erst in zwei Monaten vollständig beendigt werden kan, bietet hinsichtlich der Schuldposten, deren Bezahlung erwiesen ist, die Summe von 350,059,959 Fr. dar. Man muß davon 41,588,265 Fr. abziehen, welche für Schulden der Glieder der königlichen Familie, deren verkaufte Güter zu keiner Schadloshaltung Anlaß geben, bezahlt wurden; man muß die Summe von 11,468,951 Fr. hinzu rechnen, welche an Liquidationen, die der Domainenverwaltung gemacht wurden, oder an den, den Ausgewanderten auf den Preis ihrer Güter in Folge des Gesezes vom November 1814 zu Gute gekommenen, Abrechnungen bezahlt wurden. Folglich bleibt als Betrag der Schulden, welche von der Entschädigung abzuziehen kommen, die oben angegebene Summe von 309,940,645 Fr., das sind die Thatsachen. Hier ist die Quelle der Irrthümer, welche bei den früheren Schäzungen begangen wurden. Wenn wir zu den 309,940,645 Fr. die 41,588,265 Fr., für die Glieder der königlichen Familie bezahlt, und die 77 Millionen, an Unterstüzungen ꝛc. hinausgegeben (welche von der Entschädigung abzuziehen, nach der Darstellung der Beweggründe ungerecht wäre, weil diese Summe vom Erträgniß der Früchte bezahlt wurde), hinzufügen, so werden wir 428,528,910 Fr. statt der 309,940,645 Fr. haben. Forschen wir in den stattgehabten Liquidationen noch weiter nach, so finden wir, daß den Gläubigern der Ausgewanderten nach dem Gesetze vom 24 Frimaire Jahr VI. noch für 69,144,553 Fr. Forderungen liquidirt wurden, die sie aber nicht konsolidiren ließen, indem sie sich den Rekurs gegen die Ausgewanderten vorbehielten. Wir finden ferner, daß in Folge eines Dekrets vom 25 Febr. 1808 eine Summe von 354,963,370 Fr. an Schulden der Ausgewanderten, und eine weitere Summe von 66,371,640 Fr. an gleichen Schulden durch besondere Beschlüsse des Direktors der Emigrantenbureaus zu Paris, des Präfekten der Seine und des Generalrathes der Liquidation, von der Liquidation zurükgewiesen worden. Diese Umstände hätten, ohne die genaue Prüfung aller Schuldforderungen, woran man im Finanzministerium seit einem Jahre arbeitet, erlauben können, den Gesamtbetrag der vom Staate für Rechnung der Ausgewanderten reklamirten Schulden auf 900,208,473 Fr. zu sezen. Dieses sind, meine Herren! die wesentlichen Irrthümer, in welche die Redner, denen ich antworte, verfielen; es war nothwendig sie zu berichtigen, bevor ich die Prüfung der Einwürfe, die sie gegen die Mittel der Ausführung des Entwurfes machen, und der Vorschläge mich einließen, welche sie an die Stelle derselben sezen wollen. Die auf diese Art auf dem Boden der Wahrheit versezte Erörterung der Paragraphen muß durch die hier gegebenen Erläuterungen sehr abgekürzt werden. — Ich habe nur noch ein Wort im Interesse des Zusammenhanges der Ihnen vorgelegten Berechnungen hinzuzufügen. Nach 32 Jahren eine Schadloshaltung von der Art, wie wir sie vorschlagen, vertheilen, kan nur auf eine der zwei folgenden Arten geschehen: entweder nach früheren, gesezlich erhärteten, und in ihrer Anwendung auf jeden Reklamanten unbestreitbaren Thatsachen, oder nach gegenwärtig vorzunehmenden Schäzungen. In dem ersteren Systeme kan und muß die Verwaltung, da sie über die Vollziehung des Gesezes Rechenschaft schuldig ist, und der Staat leicht zu größern Opfern als jene, die er bei Annahme der Grundlagen der Schadloshaltung verwilligte, genöthigt werden könnte, wenn diese Grundlagen nicht heilig beobachtet würden, die Vollziehung des Gesezes Niemandem andern anvertrauen, als sich selbst. Dis ist das System des Ihnen vorgelegten Entwurfes. Wollte man aber im Gegentheile, wie die Urheber der Amendements es vorschlagen, neue Schäzungen vornehmen, und eine Vertheilungsmethode anordnen, der zu Folge eine festgesezte Summe unter alle die, welche auf Schadloshaltung Ansprüche machen, im Verhältnisse zum Betrage ihrer Verluste vertheilt würde, so müßte das Gesez die Summe unwiderruflich festsezen, und die Verwaltung blos beauftragt werden, sie an diejenigen zu geben, welche von Billigkeits-Jurys, von Departemental-Kommissionen, oder von was immer für einem, durch das Gesez selbst ernannten Schäzungs- und Vertheilungs-Instrument mit einer regelmäßigen Liquidation ihr zugesendet würden. Es hieße eine allgemeine Verwirrung herbeiführen, wenn man der Verwaltung zumuthen wollte, daß sie eine so heikle, so willkührliche, so schwierige, so unausführbare Unternehmung vornehmen lasse, als die ist, heutzutage noch mit Bestimmtheit den wahren Werth von 1790 aller konfiszirten und verkauften Güter-Parcellen, für welche eine Schadloshaltung gefordert würde, zu erheben; es hieße sie zu Grunde richten, wenn man ihr einen solchen Auftrag geben wollte, und anstatt ihn zu begehren, würde sie denselben ablehnen, wenn Sie ihn ihr ertheilen sollten. Eben so wäre es ganz unzulässig, durch die Grundlagen des Gesezes einem Jeden Rechte einräumen, Kraft welcher er, ohne sich um den Gesamtbetrag der Opfer des Staates zu bekümmern, seine Privatreklamation geltend machen könnte. Die Verwaltung allein muß mit Prüfung und Beurtheilung dieser Rechte beauftragt bleiben, unter Strafe, das Staatsvermögen durch das Vergessen aller Grundsäze gefährdet zu sehen. — Ich deute hier nur leicht an, was die Erörterung der Amendements Ihnen noch verständlicher machen wird, und ich glaube genug gesagt zu haben, um jenen Anklagen von Centralisation und jenen Voraussezungen zu begegnen, als würde das Staats- und Privatvermögen der Willkühr der Bureaux eines einzigen Mannes preis gegeben; Worte, sehr beunruhigend für die, welche sie an-

Digitized by Google

hören ohne zu überlegen, welche aber bei dieser Gelegenheit sinnleer für Sie seyn werden, die Sie, verpflichtet die Thatsachen zu prüfen und die Folgen der verschiedenen vor Ihnen entwikelten Systeme abzuwägen, wohl wissen werden, Bürgschaften gegen die Verschleuderung des Staatsvermögens zu finden; sey es in den, vom Gesezе selbst einer von ihm festgesezten Ausgabe vorgezeichneten Gränzen; sey es in der Verantwortlichkeit der Verwaltung, wenn Sie Rechte nach Maaßgabe der Grundlagen erschaffen, von denen sich zu entfernen es ihr nicht erlaubt seyn wird. — Noch eine Bemerkung darf ich nicht ohne Antwort lassen. Man hat gesagt, daß das System des Gesezes die Reklamanten zwinge nach Paris zu kommen, oder einen Theil ihrer Schadloshaltung an Geschäftsträger zu geben. Es ist aber nicht das System des Gesezes, sondern die Kraft der Dinge, welche bei einer solchen Unternehmung — Sie mögen was immer für einen Entschluß ergreifen — die Reklamanten zwingen wird, in Paris zu thun zu haben. Um Sie davon zu überzeugen, meine Herren, darf ich nur Eine Thatsache anführen. Von den 309 Millionen Schulden, welche vom Staat für die Ausgewanderten bezahlt worden, wurden 190 für Ausgewanderte bezahlt, welche zu Paris ansäßig waren. Gleichwol beträgt die Schadloshaltung des Departements der Seine nur 39 Millionen; 151 Millionen jener Schulden müssen demnach auf die Güter gerechnet werden, welche jene Ausgewanderten im übrigen Frankreich besaßen. Man gebe uns ein Mittel an die Hand, diese Schwierigkeit mittelst der Departemental-Liquidation zu heben, ohne daß die Reklamanten in Paris zu thun hätten; werden diese aber in jedem Falle und nach allen Systemen dahin berufen, so höre man auf, dem Gesezе vorzuwerfen, was eine natürliche Folge der Dinge ist, und mit ihm in keinem Zusammenhange steht. — Neun Monate Arbeit, Nachforschung und Ueberlegung haben der Regierung die speziellen Auskünfte verschaft, die sie für Pflicht hielt, Ihnen in der Darstellung der Beweggründe zum Gesezesentwurfe mitzutheilen. Wir werden es uns angelegen seyn lassen, alles das hinzuzufügen, was bei Erörterung der Paragraphen zu Ihrer Entscheidung nüzlich seyn könnte."

Deutschland.

Zu Berichtigung der in der Allgem. Zeitung vom 14 April Nr. 104 enthaltenen Darstellung der Verhandlungen der zweiten baierischen Kammer am 11 April, über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Justizpflege, liefern wir hier auf Begehren wörtlich die Aeußerung des Abgeordneten v. Stachelhausen: „Für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege haben sich in der ersten und zweiten Ständeversammlung so viele Männer von Geist und Gelehrsamkeit ausgesprochen, alle Gründe dafür so treffend hervorgehoben, und ins Licht gestellt, daß es schwer seyn dürfte, ohne Wiederholungen dem Gesagten noch etwas von Gewicht beizufügen. Aber auch die Aeußerungen anderer Mitglieder, welche in jenen beiden Versammlungen theilweise Bedenklichkeiten hegten, trugen so unverkennbar das Gepräge einer edeln Gesinnung, daß sie nicht unbeachtet bleiben sollten. — Hieher gehören die treffenden Bemerkungen des Hrn. Pfarrers Abt, die würdig sind in seines Namens-Verwandten schönem Werk: „über das Verdienst" zu glänzen. „Ein religioser Sinn für Recht und Humanität ist die stärkste Bürgschaft einer guten Justizpflege." Das ist der Geist seines gemüthlichen Vortrags in der 35sten Sizung des Jahrs 1819. Aber bis dieser religiose Sinn in Richtern und Parteien besser ausgebildet ist, scheint es doch, als wenn die Oeffentlichkeit der Rechtspflege manchen jezt noch herrschenden Gebrechen abhelfen könnte. Es erheben sich zwar hie und da auch absprechende Gegner, welche mehr mit großem Aufwand von sophistischer Gelehrsamkeit, als mit siegenden Gründen, — denn es ist eine längst bekannte Wahrheit, daß Schmähungen keine Gründe sind, — gegen die öffentliche Rechtspflege zu Felde ziehen. Wenn ich nun gleich der Meynung bin, daß das Geschwäz solcher Gegner uns eben so wenig schreken muß, als Gespensterstimmen aus den verpesteten Gräbern moderner Formen, unter welchen wohl in früherer Zeit niedrige Leidenschaften sich zu verbergen gesucht haben: so stimme ich doch nur unter der Modifikation für den Antrag, daß die öffentliche Rechtspflege einstweilen eingeführt werde, 1. nur in Merkantilsachen und in Gantprozessen; 2. in allen Civilprozessen, wo solche Parteien betheiligt sind, welche das römische Recht unter der Benennung: personae miserabiles begreift. — Doch sind zwekmäßige und dem biedern Karakter der baierischen Nation entsprechende Friedensgerichte ohne Advokaten, eine unerläßliche Vorbedingung zu dieser Institution. 3. In Kriminalsachen nur in denjenigen Fällen, wo es sich um Raub, Diebstahl, Betrügereien und Widersezung gegen obrigkeitliche Gewalt handelt. Aber ich stimme unbedingt gegen die Geschwornen-Gerichte. Zum Schluß erlaube ich mir noch eine Bemerkung: Sollte ein Antrag an die höchste Stelle gemacht werden, auf Einführung der öffentlichen Rechtspflege, so kann ich nicht umhin auf den Beisaz anzutragen: daß auch nicht der geringste Kostenaufwand dadurch veranlaßt werde, der nicht durch die im Budget stehende Position für das Justizministerium bestritten werden könne. Denn unser Vaterland ist dermalen in einer solchen Lage, daß der Nation nicht nur durchaus keine neue Last mehr aufgebürdet werden darf, sondern ihre bisherige Last muß durch ein schnell und mit Kraft ergriffenes Ersparungssystem erleichtert werden, wenn die Bevölkerung des platten Landes nicht in ein gräßliches Elend gestürzt werden soll, in dem wohl bald jede Gerechtigkeitspflege, die öffentliche, wie die nicht öffentliche, bei ihrer Ausübung häufige Schwierigkeiten finden dürfte."

Litterarische Anzeige.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist unter der Presse:

Beiträge zur Kenntniß des Zustandes des Königreichs Baiern, dargestellt von Dr. Ignatz Rudhardt, königl. baier. Regierungsdirektor und ordentlichem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu München. 1ster Band.

Inhalt.

I. Gränzen des Königreichs Baiern. — Länge derselben überhaupt und gegen jeden einzelnen Nachbarstaat besonders. — Flächen-Inhalt des Königreichs, der einzelnen Kreise und Gerichts-Bezirke. — Betrachtungen über die Gränzen und den Flächenraum.

Digitized by Google

II. Bevölkerung. Allmähliger Zuwachs derselben seit dem Regierungsantritte Seiner Majestät des Königs. — Verschiedene offizielle Angaben über den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung, nach Kreisen und einzelnen Bezirken. — Höchste, tiefste, mittlere Bevölkerung. — Vergleichung mit jener anderer Staaten. — Untersuchung über den Grad der Bevölkerung. — Geburtslisten. — Ursachen des geringen Grades der Bevölkerung des Königreichs Baiern. — Uneheliche Geburten und Ursachen ihrer Vermehrung. — Mittel zur Beförderung legitimer Bevölkerung.

III. Sterblichkeit. — Anstalten für die Gesundheit. — Mineralquellen. — Aerztliches Personale. — Aerztliche Schulen. — Blattern-Impfung. — Irrenanstalten.

IV. Vertheilung der Bevölkerung. — Anzahl der Gemeinden, Städte, Flecken und Dörfer. — Wohnungen. — Ursprung und Wachsthum der Brandversicherungs-Anstalt. — Beiläufige Zahl und Werth sämmtlicher Gebäude im Königreiche. — Ungegründeter Tadel der Allgemeinheit der Brandversicherungs-Anstalt.

V. Unterscheidung der Bevölkerung nach Ständen. — Adel. — Zahl der adelichen Familien und ihrer Besitzungen. — Ueber die politische Bedeutung des Adels. — Ursachen der Verarmung vieler adelicher Familien. — Adelsprivilegien. — Staats-Diener-Privilegien. — Anzahl und Besoldungen derselben. — Geistlichkeit.

VI. Unterscheidung der Bevölkerung nach der Religion. — Religions- und Kirchen-Verhältnisse überhaupt. — Katholicismus. — Protestantismus. — Sogenannter Kirchenstaat. — Ursache des Mangels an katholischen Geistlichen. — Moralität. — Uebersicht der abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen. — Zustand der religiösen Aufklärung. — Bemerkungen über die katholische und protestantische Kirchenverfassung in Baiern.

VII. Ueber die Verhältnisse der Juden. — Zustand derselben im Königreiche Baiern überhaupt. — Gesetze in Ansehung derselben. — Anzahl und Beschäftigungen der Juden. — Hausierhandel. — Nachtheile und Vortheile desselben. — Häusliche und bürgerliche Eigenschaften, geistiger, religiöser und moralischer Bestand der Juden. — Ursachen des Zustandes der Juden. — Mittel zur bürgerlichen Verbesserung derselben.

VIII. Unterricht, Erziehung und Bildung. — Leistungen der frühern Regierungen für Volksschulen. — Verordnungen der gegenwärtigen Regierung über diesen Gegenstand. — Zustand des Elementar-Unterrichtes. — Uebersicht des Staats der Volksschulen. — Zahl der Schulkinder, Schulorte, Schulgebäude und Lehrer. — Darstellung der Mittel für die Volksschulen. — Studienanstalten. — Ihre Anzahl und Unterricht an denselben. — Neueste Einschreitung gegen den Zudrang zu denselben. — Universitäten. — Ueber die Verdächtigung derselben. — Ueber die Akademie der Wissenschaften und über die ihr gemachten Vorwürfe.

IX. Die Landeskultur. — Uebersicht der Arten der Bebauung des Landes. — Mittel zur Beförderung des Anbaues öden Landes. — Waldungen. — Flächen-Inhalt derselben überhaupt und im Verhältniß zum bebauten Lande. — Ihr Einfluß auf die Landeskultur. — Beiläufiger Material- und Geld-Ertrag aller Waldungen. — Holzpreise. — Holzhandel. — Staatswaldungen. — Ihre Zweckmäßigkeit als Domaine. — Versuchsweise Ausmittlung des Werthes des Grundvermögens im Königreiche.

X. Samen-Erträgniß. — Jährliche Getreidproduktion und Getreideschrannen-Verkehr, besonders in den verflossenen Nothjahren. — Getreidpreise. — Münchner Schrannenpreislisten aus 73 Jahren. — Steigen und Fallen der Getreidepreise in den Theuerjahren 1816 und 1817, dann in den Jahren 1817 — 1820. — Zwanzigjährige Durchschnitts-Getreidepreise in sämmtlichen Kreisen des Königreiches. — Einige Ursachen des gegenwärtigen Unwerthes des Getreides. — Aussicht für die Zukunft.

XI. Anbau von Gewerbs- und Handelsgewächsen. — Weinbau. — Weinhandel. — Ein- und Ausfuhr. — Hopfenbau. — Zunahme desselben. — Beiläufiger Hopfenbedarf. — Ein- und Ausfuhr. — Flachs- und Hanfbau. — Nachtheilige Handelsbilanz in Ansehung dieses Produktes. — Bemühungen und Leistungen zur Verbesserung des Flachs- und Hanfbaues und der Spinnereien. — Tabakbau. — Ein- und Ausfuhr. — Anbau der Oelgewächse. — Hindernisse desselben. — Wiederaufnahme der Seidenzucht. — Versuche und Mißgriffe unter der Regierung Karl Theodors. Versuche in der neuesten Zeit und Erfolg. — Obstbaumzucht. — Anbau von Farbepflanzen und anderer Handelsgewächse.

XII. Von der Viehzucht. — Uebersicht des Standes des Rindviehs in den sämmtlichen Kreisen. — Unzulänglichkeit desselben. — Schaafzucht. —

XIII. Pferdezucht. Anzahl der Pferde im Königreiche. — Race und Brauchbarkeit der inländischen Pferde zum Kriegsdienste. — Landgestüte. — Ursprung und gegenwärtiger Zustand desselben. — Armeegestüte. — Ursprung, Fortgang, Umfang und Leistungen dieser Anstalt. — Vorschläge in Ansehung des Landgestütes und des Armeegestütes.

XIV. Vertheilung des Grundbesitzes. — Einfluß derselben überhaupt. — Uebersicht der Vertheilung des Grundbesitzes in den sämmtlichen Rentämtern der ältern Kreise. — Nachweisung aus den Wahllisten für die Ständeversammlung. — Höchster Steuerwerth der Güter. — Vortheil der Vertheilung des Landes in viele kleine Besitzungen. — Von Güterzertrümmerungen. — Abtheilung des Eigenthums in Ober-Eigenthum und nutzbares Eigenthum. — Verschiedene Arten des Ober-Eigenthums in Baiern. — Beiläufige Verhältnißzahl zu den freieigenen Gütern. — Folgen für die Nationalwirthschaft. — Antheil des Adels und des Staats an den Obereigenthums-Rechten.

XV. Ueber die Ursachen des gegenwärtigen Zustandes der Landwirthschaft und Mittel zur Verbesserung desselben.

XVI. Der Entwurf zum Kulturgesetze. — Inhalt und Geist desselben. — Vorschlag einer neuen Redaktion mit Erläuterungen.

Ein und vierzig Beilagen enthalten: Die Gränzkarte des Königreichs Baiern. — Spezifische Nachweisung der Länge der Gränzen des Königreichs. — Uebersicht der Abweichungen unter verschiedenen offiziellen Angaben über den Flächen-Inhalt des Königreiches Baiern. — Uebersicht des Flächen-Inhalts der einzelnen Kreise und Gerichts-Bezirke des Königreiches Baiern. — Uebersicht der Gebiets-Veränderungen Baierns durch die Verträge vom Jahre 1801 bis 1819. — Uebersicht der Bevölkerung des Königreichs Baiern, nach den, der Eintheilung desselben in 8 Kreise i. J. 1817 zu Grunde gelegten, Angaben. — Die Bevölkerung des Königreiches Baiern mit Ausschluß des Rheinkreises, wie dieselbe i. J. 1821 der Klassifikation der Rentämter zu Grund gelegt worden ist. — Uebersicht der Gemeinden des Königreiches Baiern, der Bevölkerung und ihrer Vertheilung nach Gemeinden, der Anzahl der zur Ständeversammlung wählbaren Grundbesitzer sowohl in den Städten als auf dem Lande, und der Anzahl der Wahlmänner und Abgeordneten. — Uebersicht der Ein- und Ausfuhr landschaftlicher Erzeugnisse in den Jahren $18^{19}/_{20}$, $18^{20}/_{21}$, $18^{21}/_{22}$. — Geburts- und Sterbelisten. — Uebersicht der Ein- und Auswanderungen im Obermainkreise. — Beispiele über das Verhältniß der ehelichen Geburten zu den unehelichen aus den J. $18^{10}/_{11}$ — $18^{16}/_{17}$. — Uebersicht des Ergebnisses der Bevölkerung für die Conscription zum Militärdienst in den Jahren 1818 — 1821, oder aus den Altersklassen 1796 — 1800. — Verzeichniß der vorzüglicheren Mineralquellen im Königreiche Baiern. — Uebersicht des Staatsaufwandes für Gesundheits-Anstalten im Königreiche Baiern, in den Jahren $18^{18}/_{19}$, $18^{19}/_{20}$, $18^{20}/_{21}$. — Summarische Uebersicht sämmtlicher Gemeinden im Königreiche und der Vertheilung der Bevölkerung. — Uebersicht der Städte, Flecken, Dörfer und einzelnen Höfe im Königreiche Baiern. — Ueber-

ſicht der Anzahl ſämmtlicher Wohnhäuſer im Königreiche Baiern. — Ueberſicht des Wachsthumes und Standes der Brandverſicherungs=Anſtalt im Königreiche Baiern von ihrem Urſprunge bis zum Jahre $18^{22}/_{23}$. — Ueberſicht der mit Gerichtsbarkeit verſehenen adelichen Beſitzungen, ohne jene der Reichsräthe. — Ueberſicht des Betrages der Beſoldungen ſämmtlicher Staatsdiener im Königreiche Baiern. — Ueberſicht der Anzahl der katholiſchen nnd proteſtantiſchen Einwohner und der katholiſchen und proteſtantiſchen Pfarreien im Königreiche Baiern. — Ueberſichten der abgeurtheilten Unterſuchungen über Verbrechen und Vergehen. — Ueberſicht der Verhältniſſe der Juden in den 8 Kreiſen des Königreiches Baiern. — Allgemeine tabellariſche Ueberſicht über den Stand der Volksſchulen im Königreiche Baiern im Jahr 1820 — 21, nach den der Ständeverſammlung gemachten, aber nach der Erläuterung des Miniſteriums berichtigten, Mittheilungen. — Zuſammenſtellung des Flächenraums der acht Kreiſe des Königreichs Baiern nach der Art der Bebauung. — Forſtſtatiſtik des Königreichs Baiern. — Verzeichniß der Güter=Mittelwerthe in ſämmtlichen Rentämtern der 6 ältern Kreiſe des Königreichs Baiern. — General=Conſpekt über die im Königreiche Baiern beſtehenden Bierbrauereien und über den Betrag des in denſelben im Jahr 1807/8 verbrauten Malzes. — Durchſchnitt der Münchner mittleren Schrannenpreiſe aus den Jahren 1747 — 1820. — Zuſammenſtellung der Getreidepreiſe auf den Schrannen zu München in den Jahren 1816, 1817, 1818 und 1820, der in den letzteren beiden Jahren verkauften Quantitäten aller Getreidegattungen nebſt dem Geldbetrage. — Zuſammenſtellung der Durchſchnitts=Preiſe der Getreide aus den Jahren 1799 — 1820 einſchließlich im Königreiche Baiern, mit Ausſchluß der beiden Theurungsjahre 1816/17 und 1817/18. — Ueberſicht des Standes der Viehzucht im Königreiche Baiern. — Ueberſicht der Anzahl der Grundbeſitzungen und der Grundbeſitzer in ſämmtlichen Rentämtern der 6 ältern Kreiſe des Königreiches Baiern. — Ueberſicht der höchſten Steuer=Beträge der Grund=Beſitzer ohne Gerichtsbarkeit im Iſar=, Regen=, Unterdonau= und Rezatkreiſe.

Diejenigen, welche auf dieſes ſehr intereſſante Werk bis zu der Mitte Aprils ſtattfindenden Ausgabe deſſelben unterzeichnen, erhalten das Exemplar für 3 fl., der Ladenpreis wird 5 fl. ſeyn.

Die Joſ. Lindauerſche Buchhandlung in München nimmt Subſcription auf dieſes intereſſante Werk an.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Der Schneidersgeſelle Georg Preßl von Niedernſtoß, königlichen Landgerichts Neuſtadt an der Waldnaabe, ging vor 50 Jahren in die ſächſiſchen Provinzen auf Wanderung, und ließ ſeit dieſer Zeit — außer einem zehn Jahre ſpäter geſchriebenen Briefe aus Hamburg — nichts mehr von ſich hören, ſo, daß an ſeinem Leben gezweifelt wird. Auf Antrag der nächſten Verwandten und Erben wird derſelbe, oder ſeine allenfallſigen Teſtat= oder Inteſtaterben aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer

binnen ſechs Monaten

a dato bei dem hieſigen königlichen Landgerichte mit den legalen Ausweiſen über die Erbſchaftsanſprüche zu melden, als außer deſſen ſeine Verſchollenheitserklärung erfolgen, und ſein in 638 fl. 57 kr. beſtehender Erbantheil an die nächſten Erben gegen Kaution extradirt werden wird.

Neuſtadt an der Waldnaabe, den 28 März 1825.
Königlich baieriſches Landgericht.
Freiherr v. Lichtenſtern, Landrichter.
Bauer.

Benachrichtigung
an die franzöſiſchen Ausgewanderten.

Der zu Paris, Straße Choiſeul Nro. 8., beſtehende Verein zur geſezlichen Vertretung legitimer Intereſſen, beabſichtigt die franzöſiſchen Ausgewanderten, und die außerhalb Frankreich ſich aufhaltenden Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen ſeines Inſtituts Theil nehmen zu laſſen. Er hat zu dem Ende zu Frankfurt am Main die HH. Wilhelm Mumm und Komp. ermächtigt, die frankirten Pakete und Briefe (unfrankirte werden nicht angenommen) der Perſonen, welche Anſprüche in jener Beziehung geltend zu machen haben, anzunehmen, und ladet die bei der Entſchädigungs=Angelegenheit Betheiligten ein, ihre Beweisſtüke, nebſt Vollmachten, an die genannte Addreſſe zu Frankfurt gelangen zu laſſen.

Der Verein zur geſezlichen Vertretung legitimer Intereſſen entſtand zu Anfang des Jahrs 1821. Er bildete ſich unter den günſtigen Auſpizien, wie man aus verſchiedenen Diskuſſionen in der Deputirtenkammer, aus der Quotidienne vom 7 Aug., dem Ariſtarque vom 9 Okt. 1824, und vielen andern Tagblättern erſehen hat. Der Verein hat zu ſeiner Berathung die angeſehenſten Rechtskundigen von Paris, und genießt eines ſo entſchiedenen Vertrauens, daß ihm die in Frankreich anweſenden Emigranten zum größten Theil die Betreibung ihrer Anſprüche übertragen haben. Der Verein bildet kein Geſchäfts=Büreau, er beſteht vielmehr aus einer Geſellſchaft von Männern, die ſich die Aufgabe geſezt haben, die Rechte und Anſprüche der Revolutions=Opfer zu vertheidigen. Direktor des Vereins iſt der Vicomte v. Botherel, Sohn des Grafen Botherel, der zuerſt von der engliſchen Regierung Hülfsgelder zur Vertheilung unter die Emigranten auswirkte, und, wie die Geſchichte des Vendeekriegs bezeugt, mehr als vierzigmal ſein Leben aufs Spiel ſezte, um aus England nach der Bretagne zu kommen, und den Vertheidigern der monarchiſchen Sache Unterſtüzung zu bringen.

Der Verein hat in allen Departements Frankreichs Agenten, deren Wahl von den vornehmſten Staatsbehörden ausgeht. Er verfügt über anſehnliche Kapitalien, und hat vielen Emigranten zu dem mäßigen Zins von 5. Proz. Vorſchüſſe geleiſtet. Indem der Verein unter dieſen Verhältniſſen den noch im Ausland lebenden Opfern der Revolution ſeine Dienſte anbietet, gedenkt er weniger Vortheil für ſich zu ziehen, als die Betheiligten vor den Verlokungen, an denen es nicht fehlen wird, zu ihrem eigenen Beſten zu bewahren.

Die Beweisſtüke, welche an die Herren Wilh. Mumm u. Komp. zu Frankfurt a. M. einzuſchiken ſind, müſſen enthalten, was folgt:

I. Wenn es ſich darum handelt, die einem Ausgewanderten oder dem Erben eines Ausgewanderten durch das Geſez zugeſicherte Entſchädigung anzuſprechen:
   1) den Beweis, daß der Reklamant in Wahrheit derjenige iſt, dem das Recht zu reklamiren zuſteht;
   2) die Bezeichnung der verkauften Güter und die Orte, wo ſie liegen;
   3) eine Vollmacht zur Reklamation der Entſchädigung. Die weitere zur Erhebung des Betrags iſt vorerſt noch nicht erforderlich.

II. Wenn es auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt:
   1) eine authentiſche und gerichtlich legaliſirte Abſchrift des Original=Schulddokuments;
   2) eine Vollmacht zur Reklamation des Betrags; die weitere zur Erhebung iſt ebenfalls vorerſt nicht erforderlich.

Ohne Zweifel werden noch weit mehr andere Beweisſtüke nöthig ſeyn, um die Berechtigung eines Ausgewanderten zur Entſchädigung auszuführen; allein da dieſe anderweite Dokumente ſich nicht in den Händen des Reklamanten befinden können, übernimmt der Verein, ſolche an Ort und Stelle, wo die Familie des Ausgewanderten ihren Aufenthalt hatte, aufſuchen zu laſſen, und dadurch alle zur Erlangung der Entſchädigung unerläßlichen Beweisſtüke, wie den Geburtsſchein, den Ehekontrakt der Eltern, des Oheims und der Tante, ſo wie deren reſpektiven Todesſcheine, zuſammen zu bringen.

Digitized by Google

Miszellen aus der englischen Litteratur.

Die meisterhaften Uebersichten der englischen Litteratur in den Litteraturblättern beim Morgenblatt, die offenbar einen der vertrautesten Kenner, dem alle Hülfsmittel, oft noch vor Erscheinung der Schriften selbst, zu Gebote stehn, zum Verfasser haben, ersparen alle Details, die auch für die Allgemeine Zeitung nicht passen würden. Byron und Walter Scott sind die Heroen der schönen Litteratur, und werden es noch lange bleiben. Rechnet man Alles zusammen, was seit Byron's, aus völliger Selbstvernachläßigung, trotz seines Amulets, entstandenem Tode über ihn erschienen ist, so macht es schon eine Bibliothek von 20 Bänden. Sogar seine sehr verunglükten Parlamentsreden sind zusammen gedrukt erschienen. John Murray, der Feldhauptmann, der das englische Buchhändlerheer von Albemarlestreet aus kommandirt, ist sehr unzufrieden über die Publikation mehrerer Briefe Byron's, wodurch er, Murray, als ein ziemlicher Krämer blosgestellt wird. Was Murray in London ist, stellt Constable und Cop in Edinburg vor. Ihm steht das Edinburger Review und Edinburger Magazine zu Gebot. Er ist der alleinige Verleger von den Romanen des großen Unbekannten. Aus seinen eigenen vertrauten Mittheilungen weiß man Folgendes darüber: Die nun gerade 55 Bände betragenden Tales and Novels des Verfassers des Waverley, in nicht länger als 12 Jahren alle geschrieben, trugen ihm bis jezt baar 100,000 Pf. St. Der Verfasser empfängt gleich bei der ersten Publikation eines dreibändigen Romans einige tausend Pfund. Dann wird bei den folgenden Auflagen ein Abkommen getroffen, wegen des völligen Eigenthumsrechts für alle spätern. Sie sind sämtlich das Eigenthum von Constable. Die eigenhändige Handschrift des Verfassers wird für den Sezer vorher abgeschrieben, der die Handschrift nie zu Gesicht bekommt, aber die Urschriften bleiben als ein sehr kostbares und für die Folge unschäzbares Eigenthum im Beschluß des Verlegers. Das große Feuer in Edinburg, über welches im Januarstük von Blackwood's gut redigirten (ministeriellen) Magazine eine interessante Beschreibung zu lesen ist, hat Walter Scott's neuesten Roman the Crusaders im Druk unterbrochen, und es wird dieser Roman, der mit Ivanhoe und Quintin Durward die meiste Verwandschaft haben möchte, vor Ostern nicht erscheinen. Uebrigens würde man sich sehr irren, wenn man sich einbildete, daß von der deutschen Litteratur in der brittischen Insel große Kenntniß genommen würde. Einer der einsichtsvollsten und mit dem Gang der englischen Litteratur vertrautesten Buchhändler in Leipzig machte zu Anfang des Jahres 1825 einen schnellen Abstecher nach London und Edinburg, um unmittelbare Geschäftsverbindungen mit einigen der ersten Häuser in the book-trade anzuknüpfen. Er machte ihnen die annehmlichsten Bedingungen, wenn sie sich entschlössen, die wichtigsten und neuesten Werke der deutschen Presse in Kommission zu nehmen. Alles vergeblich. Die Herren sind zu bequem, zu reich, zu stolz, und blikken mit solcher Geringschäzigkeit auf die drudgery unserer Gelehrten, auf die dullness unserer Litteratoren, daß sie bei solchen Anträgen nur vornehm lächeln. Es sind nur Kaufmannsseelen; sie haben keine Ahnung davon, daß der Buchhändler auch noch etwas Besseres, als ein bloßer Bücherkrämer seyn könne. In Edinburg gehört es jedoch fast zum guten Ton, etwas deutsch zu können. Dort wird am meisten aus Göthe, Schiller u. s. w. in periodischen Blättern und auch einzeln übersezt. Jezt eben kommen Mendelssohn's Schriften und Briefwechsel an die Reihe. Ein Deutscher, der in London selbst die höchste Auszeichnung genießt, aber auch ganz Engländer geworden ist, ist Dr. Noehden, ein geborner Göttinger. Er, früher Führer des jezigen Lords Milton, wohnt jezt als einer der Aufseher im brittischen Museum, und hat so eben die erste Abtheilung von den Transactions of the Royal Asiatic Society herausgegeben, die aus der, jener erst seit einem Jahr bestehenden Gesellschaft eigenthümlich gehörenden Druckerei in dem Societätshause, Queen's street, Lincoln's Inn Fields, 154 Seiten in groß Quart erschienen sind. Noehden ist beständiger Sekretär dieser Gesellschaft, der erste Stifter der treffliche Henr. Thom. Colebrooke, von dem hier die sehr liberale, die ganze Menschheit hochherzig umfassende Einweihungsrede, und ein tiefeindringender Aufsaz über die Philosophie der Hindus, abgedrukt ist. Auch das Sanscrit erhält hier seinen Antheil. Um seinetwillen ist A. Wilhelm Schlegel in Bonn zum Mitglied dieses meist aus sehr reichen Gentlemen bestehenden Vereins gewählt worden. Der Kapitän James Tod liefert hier eine interessante Uebersezung einer Inschrift auf den lezten Herrscher von Dehli in Sanscrit. Man hält übrigens hier den Berliner Bopp noch für einen größern Sanscritmann als Schlegeln, dessen indische Bibliothek ins Englische übersezt und sehr geschäzt wird. Bopp erhielt von Hamilton ein vollständiges Manuscript des Mahabharata. Um das Studium des Sanscrit noch zwekmäßiger in Calcutta selbst zu organisiren, stifteten die vornehmsten Theilhaber an der großen Calcutta-Gesellschaft ein neues Sanscrit-Kollegium für die Eingebornen, unter Aufsicht und Unterricht einer bestimmten Zahl von Pundits. Dazu wurde den 25 Februar 1824 dort der Grundstein gelegt. Die Studierenden dieses Kollegiums können zwischen dem 12ten und 18ten Jahr eintreten, und müssen nach 3 Jahren ein strenges Examen aushalten, mit Gefahr sogleich fortgeschikt zu werden. Jeder Studierende erhält von der ostindischen Gesellschaft monatlich fünf Rupien 12 Jahre lang, worauf er nach dem Ermessen der Pundits selbst, so wie er sich zu einem gewissen Fache bestimmt hatte, eine bestimmte Anstellung erhält. Alle müssen zugleich des Englischen vollkommen kundig seyn. Außer dieser Sanscritschule existirt jezt in Calcutta noch eine Native Calcutta Society, deren Mitglieder Hindus von Rang und Vermögen sind. Ihr Zwek ist Verbreitung chemischer und mathematischer Kenntnisse unter den Eingebornen von Bengalen. Auch darf bei der Würdigung der englischen Verdienste um die Kultur in Asien das Anglo Chinese College in Malacca nicht übersehen werden, wo von eingebornen Chinesen das Englische, von Engländern das Chinesische erlernt wird. Es werden da 20 Chinesen zwischen 10 — 20 Jahren besonders auch in der Bibel unterrichtet, die nun vom Missionär Morrison ganz ins Chinesische übersezt worden ist. Milne, ein Mitglied der Londoner Missionsgesellschaft, war der erste Di-

Digitized by Google

rektor (Principal) in diesem Kollegium. Seine Nachfolger heißen Humphries und Collin. — Die wichtigste Erscheinung bei Murray bis Ostern dieses Jahrs besteht in Cladcleugh's Reisen nach Südamerika, 1819 bis 22, 2 Oktavbände, und in Lord Russels (eines der wenigen englischen Großen, die sich nicht schämen, Autor zu seyn,) Memoirs of the Affairs of Europe from the peace of Utrecht (wovon der erste Theil in gr. 4 bereits erschienen ist, 2 Pf. 10 Sch.). Der erste Band, der in der französischen Geschichte bis auf den Tod des Herzogs von Orleans 1723 geht, enthält eine Menge höchst interessanter Anekdoten, und ist in einem würdigen Ton, aber lebhaft geschrieben. Die Einleitung ist meisterhaft. Das Ganze ist auf 4 Bände berechnet. In der Journal-Litteratur verdient das mit diesem Jahr beginnende Quarterly Theological Review and Ecclesiastical Record, ganz in der Form der zwei Hauptjournale, des Edinburgh und Quarterly Review, bemerkt zu werden. Die erste Nummer hat 47 Artikel, und ob es gleich im Sinn des Establishment, der herrschenden Kirche, redigirt wird, so läßt es doch den Dissentern, und selbst den Katholiken (nur den irländischen nicht) Gerechtigkeit wiederfahren. Zu den auch im Auslande gewiß sehr willkommenen Erscheinungen gehört Ballantyne's Romanbibliothek in 10 enggedrukten Groß-Oktavbänden, wo Fielding und Smollet den Reihen führen, dadurch, daß vor jedem hier aufgenommenen Romandichter Walter Scott eine meisterhafte Charakteristik seiner Verdienste und Darstellungsgabe geschrieben hat. Und diese ganze Sammlung kostet nicht mehr als 12 Pf., wenn man sich an die rechte Quelle wendet.

Ueber den beschleunigten Briefpostenlauf im südwestlichen Theile Deutschlands.

* Vom Rheine, 14 April. Der Abschluß eines Postvertrags zwischen Frankreich und Baden, im Herbst 1824, hat die erste Veranlassung zu einer längstgewünschten Verbesserung in dem Briefpostenlaufe des südwestlichen Theils von Deutschland gegeben. Wir meynen nemlich die Postkurse von und nach Frankreich über Kehl, Stuttgart, Augsburg bis München. Durch eine besser passende Influenz zwischen den Gränzpostämtern Straßburg und Kehl, und die darauf kombinirten weiter herkommenden Kurse, ist es nun möglich geworden, daß ein Brief von Paris in 60 Stunden in Karlsruhe, in 70 Stunden in Stuttgart, in 94 Stunden in Augsburg, und in 106 Stunden in München eintreffen kan. Eben so hat dieselbe Beschleunigung auch bei der Korrespondenz nach Paris und den übrigen Städten Frankreichs statt. Eine ähnliche verhältnißmäßig schnelle Beförderung wurde für die Korrespondenz nach Nürnberg, und von Lyon nach Frankfurt, Würtemberg und Baiern erreicht. Bei dieser Gelegenheit hat man zugleich das Bedürfniß gefühlt, den Kursen, welche durch das Großherzogthum Baden nach der Schweiz und Italien ziehen, eine vermehrte Beschleunigung zu verschaffen. Dieser Zwek wurde gleichfalls auf eine sehr befriedigende Weise erreicht, indem man theils die Eilwagenkurse hierzu benuzte, theils dies durch eine größere Anstrengung im Befördern der Felleisen und in der Abkürzung der Umspeditionszeit bewirkte. Briefe, die z. B. Montag Mittags 12 Uhr in Frankfurt abgehen, treffen Mittwoch Mittags 1 Uhr in Zürich; und Samstag Vormittags in Mailand ein. Außer diesem Kurse bestehen wochentlich noch zwei andere, welche eben so beschleunigt worden sind. Es bedarf hier kaum bemerkt zu werden, daß für alle Unterwegsorte, welche jene Kurse durchlaufen, die Beschleunigung in demselben Verhältnisse eintritt, wie an den Endpunkten. Bei der Erörterung und Einrichtung dieser Kurse zeigten übrigens alle dabei betheiligten Postinstitute (nemlich von Seite Frankreichs, Badens, Baierns, Taxis und der Schweiz) nur ein Bestreben, nemlich mit Verzichtung aller blos lokaler Interessen und pekuniärer Rüksichten, diese weitverflochtene und wichtige postalische Aufgabe ins Auge zu fassen, und auf eine, dem Vortheile des Publikums und besonders des Handelsstandes, entsprechende Weise zu lösen. Der Geschäftsmann und Kaufmann, so wie auch der Zeitungsleser, können sich von diesen erfreulichen Resultaten leicht selbst überzeugen. Die Hinweisung auf Thatsachen möge daher die einzige Antwort auf die deshalb in einigen Zeitungsblättern zu früh erhobenen Klagen seyn.

Deutschland.

** Frankfurt, 12 April. Es verlautbart in diesem Augenblik, daß ein namhafter Staat Deutschlands zweiter Ordnung, der seither noch seine meisten Schuldkapitalien zu 5 Proz. verzinsete, mit einem bekannten Bankierhause, wegen einer großen 4prozentigen Anleihe, Behufs der Ablösung jener höher verzinslichen Kapitalien, in Unterhandlungen getreten sey. Dieses Haus, fügt man hinzu, habe bis jezt seine Forderungen noch zu hoch gespannt, als daß man zu einem Abschlusse habe gelangen können. Man hört bei dieser Gelegenheit öfters die Bemerkung äußern, wie man sich wundern müsse, daß, unter den gegenwärtigen für den Staatskredit so günstigen Konjunkturen, ein Staat, dessen Finanzen gut geordnet wären, sich Behufs solcher Operationen noch dazu verstehen möchte, einen Monopolpreis zu bewilligen, da es ihm doch wohl nicht schwer fallen könnte, auf dem direkten Wege der Subscription, und ohne die kostspielige Vermittelung eines Unternehmers, seinen Zwek zu erreichen. — Direkte Handelsbriefe aus London drüken die zuversichtliche Hofnung aus, daß man es bei den, die Erleichterung des Handels mit ausländischen Fabrikaten und rohen Fabrikstoffen bezwekenden Maaßregeln keineswegs werde bewenden lassen, sondern daß auch hinsichtlich der Einfuhr des fremden Getreides die bis jezt bestehende Gesezgebung in der Art werde modifizirt werden, daß, wenn dessen Einfuhr zum inländischen Verbrauch auch nicht ganz frei gegeben würde, dasselbe doch nur mit einem mäßigen Zolle belegt werden möchte. Die in Betref der erstern Gegenstände vom Präsidenten des Handelsbüreau's bereits dem Unterhause vorgeschlagenen gesezlichen Bestimmungen seyen nicht blos darauf berechnet, dem Transit- und Zwischenhandel Großbritanniens einen höhern Schwung zu geben, sondern man sey ernstlich gewillt, den Verbrauch der fremden Erzeugnisse im Innern des Landes selbst zuzulassen. Auch wären jene Vorschläge mit so lebhaftem Beifalle aufgenommen worden, daß es außer Zweifel stehe, sie würden die Genehmigung beider Parlamentshäuser erhalten, und als gesezliche Normen in Kraft treten. Um nun aber, schließt das Schrei-

Digitized by Google

den, dem neuen Systeme Festigkeit und Dauer zu geben, erscheine es als unumgänglich, daß auch hinsichtlich des Getreides die oben erwähnten Modifikationen einträten, weshalb man denn, bei der Wiedereröfnung der Sizungen nach den Osterfeiertagen, die darauf Bezug habenden Anträge erwarte.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 18 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 3/8	95 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1175	1173
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149	
detto 1821: 4 Proc.	131 1/4	131 1/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93 3/4	—
detto . . . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/4	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	103	—

Litterarische Anzeigen.

Bei Ludwig Herbig in Leipzig ist erschienen:

Cooper, des Amerikaners, Lionel Lincoln. Aus dem Englischen von C. F. Michaelis. Erster Theil. Preis für alle 3 Theile 3 Thlr.

Der 2te und 3te Theil wird in 3 Wochen nachgeliefert.

Leipzig, am 6 April 1825.

Subscriptions-Einladung
zur
vierten Auflage
von
Meyer's
deutschem Shakspeare.

Elegante und wohlfeile Taschen-Ausgabe mit vielen Kupfern.

Preis 4 gr. sächs. oder 18 kr. rhein. für jedes Bändchen.

Vorwort.

Obiges Werk ist hervorgetreten unter den bessern Erzeugnissen der neuesten deutschen Litteratur, als eine der merkwürdigsten, wichtigsten Erscheinungen. Mit seinen Erfolgen stürzt der geniale Verfasser das sich fast ein ganzes Jahrhundert in Ansehen erhaltene Vorurtheil der Kritik:

„keine freie Bearbeitung Shakspeare's könne gefallen"

über den Haufen, und führt seine kühne Gegenbehauptung:

„nur in einer freien Uebertragung Shakspear's kan sich Shakspear's Genius im schönsten Lichte entfalten und allgemeinen Eingang gewinnen im deutschen Volke"

zum glänzendsten Sieg. —

Das außerordentliche Aufsehen, welches dieses, eben so schwierige, als ruhmvoll begonnene Unternehmen schon in der bloßen Idee veranlaßte, ist allbekannt, und schon gegen die Ankündigung schwang die allarmirte Kritik ihre ohnmächtige Waffe. — Als bald darauf die ersten Bändchen erschienen, erschienen zugleich drei Konkurrenten mit lokenden Einladungen, und wüthend schleuderte die kritische Vehme, Vernichtung bezwekend, ihren Bann gegen den fesselfreien Shakspeare. Aber — man schaue den Erfolg:

Enthusiastische Aufnahme im Publikum — drei Auflagen binnen drei Monaten, und jezt — ehe noch ein halbes Jahr seit der ersten verflossen — nach einem Absaz von mehr als sechszehntausend Exemplaren, die Nothwendigkeit eines vierten Abdruks.

Welches Werk feierte je einen glänzendern Triumph über die finstern Umtriebe des Neides, über die gedungenen Afterurtheile namenloser Richter am litterarischen Forum? — wann bekundete ein großes, geachtetes Publikum je manifester seine Freiheit, seine Unabhängigkeit, seine Mündigkeit im Urtheil? — —

Um die vierte Auflage recht stark machen zu können, und der Verbreitung des trefflichen, jedem für geistige Freuden empfänglichen Gemüthe hohen Genuß darbietenden Werkes die größtmöglichste Ausdehnung zu geben, wollen wir die vortheilhaften Subscriptionsbedingungen der ersten Auflage auch für diese vierte gelten lassen, und dadurch zugleich mit bezweken, daß die Anschaffung auch für den Unbemitteltsten leicht — ja kaum fühlbar werde.

Diese Bedingungen sind:

1. Preis: vier Groschen sächs. oder 18 kr. rhein. für jedes Bändchen.

2. Die Bezahlung verlangen wir nicht zum Voraus; sondern erst nach Empfang des Buches.

3. Die Ablieferung der bereits erschienenen 4 Bändchen geschieht nicht auf einmal, sondern in Zwischenräumen von einem Monat, den 20 Mai und den 20 Jun., jedesmal zwei Bändchen. Die Ablieferung der nachfolgenden Bändchen geschieht wie sie erscheinen, einzeln, in Zeiträumen von zwei bis drei Monaten.

4. Subscribenten-Sammler erhalten das siebente Exemplar gratis.

5. Jedes Bändchen enthält ein ganzes Schauspiel, und ist mit einem schönen Kupfer — das erste mit dem von unserm F. Müller meisterhaft gestochenen wahrhaften Bildniß Shakspeare's — geschmükt.

6. Jedes Bändchen wird (an die Subscribenten) geheftet, in einem schön lithographirten Umschlag, — in demselben eleganten Aeußern, welches bei der ersten Auflage so gefallen hat, abgeliefert.

7. Dieselbe Deutlichkeit und Schönheit im Druk, welche an den frühern Ausgaben gewürdigt wird, wird auch dieser angehören.

8. Das Papier — Schweizer Velin — wird das frühere noch an Weiße übertreffen, und einen um so grellern Kontrast gegen die Taschenausgaben anderer Verleger liefern. — Man subscribirt bei allen Buchhandlungen. —

Wir sind mit dem Verfasser übereingekommen, diese neue Auflage sechstausend Exemplare stark zu machen, — da es aber doch der Fall seyn könnte, daß sie, ungeachtet ihrer Größe, dem Verlangen des Publikums nicht angemessen wäre, und somit rathsam würde, den Abdruk in Zeiten zu verstärken, so bitten wir, bald zu subscribiren, damit wir, von den näher gelegenen Buchhandlungen wenigstens, vor dem 15 Mai die Subscriptionslisten eingesandt erhalten können.

Der Subscriptionstermin wird, sobald wir es für angemessen halten, ohne vorgängige Ankündigung, geschlossen, und es kan sodann die Anschaffung dieses Werkes nur zu dem um die Hälfte höhern Ladenpreise gemacht werden. Man möge daher die hier dargebotenen Vortheile zeitig benuzen.

Die seit dem 1 Okt. v. J. erschienenen ersten vier Bändchen sind:

1. B. — Das Leben Shakspeare's mit einer Litterärgeschichte und Beurtheilung seiner dramatischen Werke.
2. B. — Macbeth.
3. B. — Othello.

Digitized by Google

4. Band, der Sturm.
Bis Ende dieses Jahres werden noch 5 bis 6 Bändchen fertig.
Gotha, Ende März 1825.
Henningsʼsche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die am 30 Sept. 1824 ausgeschriebenen vier Urkunden, das Staats-Aktivkapital bei der Wittwe des Joseph Brutscher zu Knechtenhofen, k. Landgerichts Immenstadt betreffend, binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.
Augsburg, den 12 April 1825.
Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmitzer.

Nachdem der unterm 29 Julius 1824 ausgeschriebene Schuldbrief pr 700 fl. der Gemeinde Pfersee an den verstorbenen St. Anions-Pfründner Eberle, binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist, so wird derselbe nunmehr für kraftlos erklärt.
Augsburg, am 12 April 1825.
Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmitzer.

Die von dem Bombardeur Alexander Bürkel dem dissseitigen Regimente vor 27 Jahren als Heirathskaution übergebene, von seiner Schwiegermutter Anna Maria Maurer, Wittwe des Valentin Roth, in Dilsberg, im Großherzogthum Baden, zum Behufe der Kautionsleistung bei dem Ortsgerichte Dilzberg ausgestellte Obligation, dd. 3 März 1797, pr. 150 fl. ist zu Verlust gegangen.
Der unbekannte Besitzer derselben wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten bei dem unterfertigten Regimentsgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.
Augsburg, den 5 April 1825.
Königl. baierisches II. Artillerieregiment.
Göschl, Obrist.
Hahn, Akt.

Die Baderswittwe Barbara Brommler von hier ist am 21 v. M. mit Hinterlassung einer lezwilligen Disposition verstorben, worin sie unter andern auch ihre beiden Geschwisterte, als Christian Schmid, Rothgerber von Kaufbeuren, und Christina Schmid von da, deren ersterer bereits 30, lezere aber 19 Jahre von Hause abwesend ist, zu Erben in der Art eingesezt hat, daß sofern sich dieselben nach Umfluß von 6 Monaten a dato der obrigkeitlichen Ausschreibung zum Empfang ihrer Erbtheile nicht stellen oder melden, beide desfalls als gestorben betrachtet, und ihr Antheil den übrigen Geschwisterten, ohne mindeste Kautionsleistung, ausgeantwortet werden soll.
Man fordert demnach die beiden Obengenannten in Uebereinstimmung mit deren Kurator hiermit auf, binnen einem Termine von 6 Monaten a dato um so mehr ihre Erbschaftsansprüche hierorts geltend zu machen, als im entgegengesezten Fall hinsichtlich ihrer, bis dahin in gerichtlichem Verwahr verbleibenden Erbantheile nach dem Willen der Erblasserin weitere rechtliche Verfügung erlassen werden wird.
Memmingen, den 26 März 1825.
Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.
Wunderl, Prot.

Ravensburg. (Aufruf an die Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Kaufmanns Urban Häberle.)
Die Erbsinteressenten des verstorbenen Kaufmanns Urban Häberle dahier wünschen die Verlassenschaft desselben vollständig bereinigt zu sehen, um für die Zukunft aller nachkommenden Schuldforderungen enthoben zu seyn. Um dieses zu bewerkstelligen, ergehet auf Ansuchen der Häberleschen Relikten hiemit an sämtliche Häberlesche Gläubiger, welche bis jezt ihre Forderungen bei dem Waisengericht noch nicht eingereicht haben, der öffentliche Aufruf, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel von dato an innerhalb vier Wochen in der Stadtschreiberei dahier anzuzeigen, um die Verweisung bereinigen und abschließen zu können.
Ebenso werden sämtliche Personen, welche noch an den verstorbenen Urban Häberle, und dessen Erbmasse, etwas zu bezahlen haben, erinnert, hievon bei der Stadtschreiberei die Anzeige unverweilt zu machen.
Ravensburg, den 2 April 1825.
Stadtschreiberei und Waisengericht.

Um Martini 1825 endet sich der gegenwärtige Pacht des hiesigen Gasthofes zur Kaiserkrone.
Die Aktionäre der hiesigen Theater-Errichtungs-Gesellschaft, als Eigenthümer des besagten Gasthofes, fordern hiermit alle jene, welche die Pachtung dieses Gasthofes von obiger Zeit an auf mehrere Jahre zu übernehmen gedächten, auf, ihre disfallsigen Anträge schriftlich an den unterfertigten Ausschuß längstens bis Jakobi d. J., portofrei gelangen zu lassen, worauf dann der Ausschuß auf Verlangen, die Pachtbedingnisse bekannt geben, und allenfalls in fernere Unterhandlung treten wird.
Vorläufig wird indessen erinnert, daß dieser sehr geräumige, auf dem besten Plaze der Stadt gelegene, immer von allen hohen Reisenden vorzugsweise besuchte, und allgemein rühmlich bekannte Gasthof, eine zur bequemen Unterbringung vieler Gäste hinlängliche Menge regelmäßiger schöner Zimmer, dann Wagenremisen und Stallung für 36 Pferde enthalte, und ferners auch den, jedem Reisenden gewiß angenehmen Vorzug genieße, daß in dem nemlichen Lokale das Theater, das Casino, und ein Kaffeehaus sich befinden.
Bozen, den 8 April 1825.
Der Ausschuß
der Theater-Aktionaire.

Für den nächstkommenden Winter ist das hiesige Theater zu verpachten. Wer daher mit einer guten, und hinlänglich zahlreichen Gesellschaft solches vom Monate Oktober d. J. an bis zum Eintritte der Fasten des nächsten Jahres 1826 zu theatralischen Vorstellungen zu benüzen, und zu diesem Ende in Pacht zu nehmen gedenket, kan sich längstens bis Ende des Monats Augusts d. J. an den unterzeichneten Ausschuß portofrei wenden, welcher die Pachtbedingnisse eröfnen, und in Unterhandlung treten wird. Vorläufig wird erinnert, daß ein Pachtwerber seinen Personalstand anzuzeigen, über seine und seiner Gesellschaft Sittlichkeit und Kunstfertigkeit, durch Zeugnisse sich gehörig auszuweisen, für anständige Garderobe zu sorgen, und von der politischen Oberbehörde die Erlaubniß besagte Zeit über hier im Theater zu spielen, sich zu verschaffen hat.
Bozen, den 8 April 1825.
Der Ausschuß
der Theater-Aktionaire.

Ein Widder und eilf Schaafe, reine Merinos, von der Heerde von Naz herkommend, sind auf dem Gute Ebenrain, Kanton Basel, zu verkaufen. Ist sich deshalb in frankirten Briefen an Frau Rybiner, bei Hrn. Passavant und Komp. in Basel zu melden.

Digitized by Google

Frankreich.

Die Etoile schreibt aus Reims unterm 4 April: „Während der Krönungszeit werden der König und die königliche Familie im erzbischöflichen Pallaste residiren, der seiner ersten Bestimmung wiedergegeben wurde. Dieses von so vielen erlauchten Prälaten bewohnte, und mit dem Aufenthalt so mancher unserer Könige beehrte Gebäude war seit der Revolution in ein Gefängniß verwandelt gewesen. Es wird gewissermaaßen mit einer ganz königlichen Pracht wieder aufgebaut. Die großen Gemächer des Königs, des Dauphins, der Dauphine und von Madame, werden an Reichthum und Eleganz alles übertreffen, was Versailles und Marly jemals Glänzendes darboten. Hr. Majois, ein ausgezeichneter Baumeister, der die Arbeiten leitet, zeigt sich des ihm geschenkten Vertrauens würdig. Die Einwohner von Reims hoffen, dieser so wiederhergestellte Palast werde mit dem Titel „Königliches für die Salbungs-Feierlichkeiten besonders bestimmtes Haus“ beehrt werden. Was man hauptsächlich in diesem neuen Gebäude bewundern wird, das sind die Säle der Garden, die man als Vorbau (avant-corps) an der Hauptfacade baut, der Saal für das königliche Bankett, der 120 Fuß Länge hat, und das Schlafgemach des Königs, dessen Glanz beispiellos ist. Die antike Kirche von Saint-Remi, wohin der König sich, den Tag nach der Krönung, zu Pferde begeben soll, ist der Gegenstand großer und nüzlicher Reparationen. In ihrem Heiligthum (der Theil der Kirche, wo der Hochaltar steht), einem der schönsten Stüke gothischer Baukunst, befindet sich die Gruft des heiligen Remigius; sie enthält die Trümmer des heiligen Oelfläschleins, die dem Hammer des Volksrepräsentanten Rhüll entronnen sind. Man erinnert sich noch mit Abscheu zu Reims des 9 Oktobers 1793, wo dieser revolutionäre Fanatiker den Tag der Zerstörung einer der kostbarsten Reliquien des christlichen Frankreichs als einen öffentlichen Festtag zu feiern befahl. Die Abtei von Saint-Remy, die als eine der schönsten in Frankreich berühmt war, liegt heutzutage fast gänzlich in Ruinen; man bessert in der Eile einige Theile wieder aus, um, einem sonderbaren Zufalle gemäß, die Deputationen der französischen Geistlichkeit und die Leibgarden dort unterzubringen. Reims soll auch zu dem Pompe dieser erhabenen Feierlichkeiten beitragen; es hat die Anordnung und Leitung seiner Feste dem Hrn. Isabey anvertraut. Von den Gränzen des Marne-Departements bis zum Eingang der Stadt werden vier Triumphbögen von verschiedener Ordnungen auf der Straße errichtet werden, auf welcher der König ankömmt. Die Maire's aller Gemeinden werden sich daselbst bei der Durchreise Sr. Maj. vereinigen, um Höchstihnen die Huldigungen der Bevölkerung unterthänigst darzubringen. Von Tinqueux, das eine kleine Stunde von Reims liegt, bis zum Portal der Kathedralkirche, werden auf beiden Seiten des Wegs Säulen stehen, mit Trophäen und dem Wappen Frankreichs darüber, und mit einander verbunden durch Kränze von Laub und Blumen und im Lande verfertigten Geweben. Die Zurüstungen zu den Feierlichkeiten der Salbung allein sind schon ein Stük für Reims: die Wohnungen werden dort zum voraus bestellt und bezahlt. Um ein Beispiel anzuführen, melde ich Ihnen, daß der Herzog von Northumberland für sich und sein Gefolge, blos auf einen Monat, das Hotel du Moulinet, auf dem Parvis-Plaze, für 60,000 Franken gemiethet hat; das nemliche Hotel ist erst voriges Jahr um 40,000 Franken verkauft worden.“

Deutschland.

*Mainz, 6 April. Obschon die Preise aller Kolonialwaaren auf den in- und ausländischen Märkten bedeutend gewichen sind, so fehlt doch noch viel, daß sie ihren frühern niedrigen Standpunkt, auf den sie wohl nicht wieder zurükfallen dürften, erreicht hätten. Die höchsten Preise bestehen noch gegenwärtig in England; dann folgen die holländischen, und endlich die der inländischen Märkte. Man sieht hieraus, daß an diesen verschiedenen Plätzen die Notirungen der Kolonialprodukte im umgekehrten Verhältniß ihres reellen Werthes stehen, und daß folglich noch fernere Schwankungen in den Preisen statt finden müssen, welchen Lezteren noch eine bedeutende Abänderung bevorzustehen scheint. Die niedrigen Preise der Kolonialwaaren in Deutschland erklären die verminderte Zufuhr aus Holland, und die Stille, welche in diesem Handelsartikel plözlich bei uns eingetreten ist. Dagegen erhält sich die Nachfrage nach Leder, Wolle und einigen andern Waaren, in welchen bereits bedeutende Geschäfte auf der Frankfurter Messe abgeschlossen worden seyn sollen. In einem Schreiben vom Niederrhein wird die vortheilhafteste Schilderung von dem Aufblühen der rheinisch-westindischen Kompagnie gemacht, die unter der Leitung von eben so thätigen als talentvollen Männern, ihre Unternehmungen mit den ersprießlichsten Resultaten belohnt sieht, die noch weit glänzender seyn würden, wenn nicht das Prohibitivsystem der Holländer diesem Handelsinstitut, so wie überhaupt dem ganzen Handel von Süd- und Westdeutschland die größten Hindernisse in den Weg legte. — Ein Dampfboot, welches Waaren von Antwerpen nach Köln führt, legt diese Reise, zu welcher andere Schiffe 7 bis 8 Wochen gebrauchen, in 6 bis 8 Tagen zurük; die Rükreise macht es in 3 Tagen. Da die Fracht- und Assekuranzpreise dieselben wie bei andern Schiffen sind, so bietet diese Fahrt dem Handel große Vortheile dar. Zwar erhält das Dampfboot keine Rükladungen in Köln, weil die Schiffahrt auf dem Rhein noch immer dem Gilde- oder Zunftzwang unterworfen, und der Eigenthümer des Boots kein Gildeschiffer ist! indessen wird es seine Rükladungen in Mühlheim, eine Viertelstunde unterhalb Köln, nehmen, wo kein Verbot es hindert, Waaren einzuladen. In andern Ländern werden große Summen zur Beförderung des Handels und Anlegung von Chausseen und Kanälen verwendet, während daß unsere Handelsstraßen, die wir der freigebigen Natur verdanken, unter dem Druk der Verordnungen täglich von ihrem Werth verlieren. — Briefe aus Amsterdam schreiben der englischen Regierung die Absicht zu, das System der Handelsfreiheit, welches sie gegenwärtig befolgt, auch auf das Getreide und das Rübsaamenöl auszudehnen, und die Einfuhr dieser Produkte zu bewilligen, und nur mit einem mäßigen Zoll zu belegen. Diese Nachricht hat zur Folge gehabt, daß in Holland die Preise des Oels auf Lieferung um einige Gulden die Ohm gestiegen sind;

Digitized by Google

und das Getreide wurde von den Eigenthümern, die höhern Preisen entgegen sahen, zurükgehalten.

* Karlsruhe, 10 April. Wer bei Beurtheilung des badischen Landtages nur unsere herrliche, im hohen Grade freisinnige Verfassungsurkunde im Auge hat, und alle die Gegenwart bedingenden Verhältnisse gar nicht beachtet, muß nothwendig den Abgeordneten durch sein einseitiges Urtheil sehr Unrecht thun, und eben diese aus gänzlicher Nichtkenntniß aller eintretenden Zeitverhältnisse entstandene Einseitigkeit hat wahrscheinlich die unfreundlichen und harten Aeußerungen veranlaßt, welche über den gegenwärtigen badischen Landtag in einigen öffentlichen Blättern erschienen sind, und nicht ohne Berichtigung bleiben dürfen. — Der vorige Landtag hatte unter den günstigsten Vorbedeutungen angefangen. Im Jahre 1820 war zwischen Regierung und Ständen eine freundliche Vereinbarung erzielt worden, und man hofte auch für den Landtag von 1822 ähnliche Erfolge. Daher kam die Regierung mit Vertrauen entgegen, und handelte mit der größten Liberalität. Die Gesezesvorschläge über Gemeinde-Ordnung, Konscription, Verantwortlichkeit der Minister, Trennung der Justiz von der Administration, Einführung der Geschwornengerichte ꝛc. sind die überzeugendsten Beweise hievon. Allein seit dem Jahre 1820 waren feindliche Elemente in die zweite Kammer gekommen; man wollte keinen Frieden; je freundlicher die Regierung entgegen kam, desto trozliger benahm sich die Opposition, und je mehr von der Regierung geboten wurde, desto höher steigerte die zweite Kammer ihre Forderungen. Dieser mit starrer Unbeugsamkeit verbundene Troz, welcher aus dem Konklave von ein Paar Machthabern ausging, aber nach und nach wunderbar wie eine ansteckende Seuche die Majorität der Kammer ergrif, ging am Ende so weit, daß man lieber alle obigen von der Regierung angebotenen Wohlthaten zurükstoßen, und selbst den Fortbestand der Konstitution gefährden, als von dem Widerspruche abgehn wollte, welchen man gegen einen Mehrbetrag des Militär-Etats von 50,000 fl. eingelegt hatte. Durch dieses unkluge, leidenschaftliche, die höchsten Interessen des Vaterlandes gefährdende Benehmen hatte die zweite Kammer die öffentliche Meynung gegen sich aufgeregt, und das Vertrauen des Volkes verloren, und als daher die Regierung die Aufhebung des Landtages und in der Folge die Auflösung der Kammern aussprach, hatte dieselbe die öffentliche Stimme für sich. Sogar war aus Verschulden der Landstände ihr Kredit in den Augen des Volkes schon so tief gesunken, daß es durchaus keine Sensation erregt haben würde, wenn auch die Regierung auf lange Jahre hinaus keinen Landtag mehr einberufen hätte. Es ist begreiflich, daß die Regierung diese öffentliche Meynung sehr gut kennt, und die Wirkung hievon hat sich bei allen Wahlen der neuen Abgeordneten deutlich gezeigt, daher ist dermalen durchaus nicht mehr das alte Verhältniß zwischen Regierung und Kammern, wie früher in den Jahren 1820 und 1822. Damals waren die Verhältnisse auf beiden Seiten gleich. Gleiche Kräfte hielten sich im Physischen das Gleichgewicht, und bewirkten eine moralische Schonung des Gegners. Jezt steht der Sieger auf dem Felde, und kan Friedensbedingungen beinahe willkührlich diktiren. Nach diesen ganz und gar geänderten Verhältnissen haben die Kammern nur die Aufgabe zu lösen, unter jeder Bedingung einen Landtagsabschluß zu erzweken, und zwar auch dann, wenn dieses ohne bedeutende Opfer nicht möglich werden sollte. Daher es ein großes Glük ist, daß die Stände mit einer Regierung zu thun haben, die nur das Beste des Volkes will, und den Ständen nichts zumuthen wird, dessen Bewilligung den Kammern die öffentliche Achtung, dieses erste Lebensprinzip für alles Konstitutionelle, vollends zerstören würde. Die badischen Stände müssen dem klugen Gärtner gleichen, der eine zarte kränkelnde Pflanze durch den Winter zu bringen sucht, bis dieselbe bei wärmern Strahlen zu kräftigem Wuchse erstarkt. Aus diesem Gesichtspunkte muß der dermalige badische Landtag beurtheilt werden, wenn man gerecht seyn will, und dann wird man von demselben nur fordern, daß in jedem Falle eine Vereinbarung mit der Regierung, und also endlich einmal ein förmlicher Landtagsabschluß erzwelt werden müsse.

Eingesandte Berichtigung.

Da der Herr Berichterstatter der Allgemeinen Zeitung meinen Antrag in Betref des Budgets nicht richtig aufgefaßt hat, so bitte ich, nachfolgenden wörtlichen Auszug dieses Antrages und dessen Beilage, nebst der hierauf bezüglichen Stelle der Darstellung der Staatsbedürfnisse Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers, aufnehmen zu wollen. „Auszüge des Antrages: Es wird somit von jenen Auflags-Erhöhungen eine Mehreinnahme gegen die bisherige Erträgniß erwartet, von jährlich beiläufig 1,450,000 fl. Im Budget von 1819 waren die Lehen-, grund-, zehent-, und gerichtsherrlichen Renten angeschlagen zu 5,890,290 fl., in dem jezt vorgelegten werden sie nur berechnet zu 4,799,330 fl., also geringer um 1,090,960 fl., wiewol dabei, nach der Rechenschaft für die Jahre 19/20 bis 22/23 die Geldgefälle sich in diesen vier Jahren höher als nach dem Budget belaufen haben, um 1,181,246 fl. 19 kr. 2 pf., im Ganzen also jährlich beinahe um 300,000 fl., somit auch in der nächsten Periode höher als die im Budget von 1819 angenommen werden müssen. Es ist daher klar, daß bis auf eine kleine Differenz, zu deren Ausgleichung es Gelegenheit geben wird, nur wegen der geringen Getreidepreise die Erhebung zweier neuer Auflagen vorgeschlagen wurde, und daß demungeachtet vielleicht noch ein Kredit-Votum wegen Getreide-Ausfall nöthig wird, weil, nach der Angabe des Herrn Staatsministers der Finanzen* im neuen Budget das Getreide noch etwas höher als in dem Durchschnitt der lezten Jahre angeschlagen worden ist. — In dem Budget von 1819 erscheint eine Einnahme aus Getreiderenten von 4,400,000 fl. aus 598,425 Schf. Getreide. Wie ein Theil der Besoldungen in Getreide-Einnahmen zu verwandeln wäre, die jedoch nach den jedesmaligen jährlichen Getreidepreisen in Geld berichtiget, nicht in Natura erhoben würden, wie auf ähnliche Weise einige andere Staatsaus-

* Darstellung der Staatsbedürfnisse: „Insbesondere sind die Preise des Getreides bei den Natural-Einnahmen zwar geringer, als im ersten Budget, jedoch nach dem Durchschnitt der lezten vier Jahre mit abgerundeten Zahlen angenommen, was die gegenwärtigen Getreidepreise bedeutend übersteigt.“ Wie die Abrundung geschehen, ist in der Darstellung nicht angegeben. ...

Digitized by Google

gabs-Rubriken zu bestreiten wären, und so das, aus den niedern Getreidepreisen hervorgehende Defizit gedekt würde, darüber erlaube ich mir in der Anlage einen mit Motiven begleiteten Plan vorzulegen, der jedoch unbeschadet des Prinzips manchen Modifikationen unterliegen kan. — Würde schon in den Jahren $18^{12}/_{20}$ bis $^{22}/_{23}$ die in der Anlage vorgeschlagene Einrichtung bestanden haben, und die Getreidepreise vergütet worden seyn, wie sie sich nach dem uns vorgelegten Bericht ergaben, so hätte der Verlust der Staatsdiener — in nicht ganz jährlich 5 Proz. des Gesamtgehaltes bestanden. — Der dermalige Abzug an Geld ist gewissermaaßen ein Sparpfennig, den sie auf Zeiten der Theurung zurük legen. — Ich stelle daher den Antrag, daß bei der dermaligen Lage des Vaterlandes, welche nicht gestattet, dem Land- und Gewerbsmann neue Lasten aufzubürden, das in der Staatskasse aus den niedern Getreidepreisen entstandene Defizit, durch Bestimmung verschiedener Ausgaben und insbesondere eines Theiles der Besoldungen nach den jedesmaligen Getreidepreisen, gedekt werden möchte. Auszug der Beilage, (die nicht verlesen wurde.) I. 1) Der fünfte Theil der Besoldung jedes Bedienseteten würde in Getreide bestimmt. 3) Das hiernach sich ergebende Getreidequantum würde alljährig nach den Mittelpreisen an bestimmten Schrannentagen vergütet. II. 6) Es unterliegt keinem Anstande, nöthigenfalls an dem Civil-, dann Straßen- und Wasserbau-Etat, $^1/_5$ nach Getreide zu bestimmen, da, in Folge der wohlfeileren Getreidepreise, seit 1819 die Arbeitslöhne, auch selbst Holzpreise ꝛc., welche die Hauptausgabe bilden, abgenommen haben. München, April 1825. (Unterzeichnet:) Closen."

Litterarische Anzeigen.

Der, in unserm Verlage erschienene, Entwurf eines vollständigen Polizei-Gesezbuches nebst einer allgemeinen Polizei-Gerichtsordnung, vom Hrn. Hofrath Hart, im vorigen Jahr von Frankreichs Monarchen ausgezeichnet, ist nunmehr auch von Großbritanniens König ehrenvoll gewürdigt, indem Allerhöchstderselbe dem Hrn. Hofrath Hart so eben einen sehr kostbaren Brillantring zustellen ließ.

Erlangen, den 13 April 1825.

Palmische Verlags-Buchhandlung.

Neue Verlags-Musikalien,
welche bei
S. A. Steiner und Comp.,
Musikverlegern in Wien, erschienen sind.
Ostermesse 1825.

Sämtliche Werke unseres Verlags, sind stets bei unserem Commissionär Hrn. C. F. Whistling in Leipzig in hinreichender Anzahl vorräthig, und werden von selbem auf Verlangen an unsere Geschäftsfreunde ausgeliefert,

Kirchen-Musik.

	in C. M. fl. kr.
Stadler (Abbé) Missa (in G) für 4 Singst. 2 Viol. 2 Hörner, Contrabass und Orgel, Nr. 1. .	2 —
—— Missa (in B) für 4 Singst. 2 Viol. 2 Hörner, Contrabass u. Orgel, Nr. 2.	2 —
—— Asperges me, für 4 Singst. u. Orgel . .	— 30
—— Vidi aquam, für 4 Singst. u. Orgel	— 30
—— Tantum ergo, für 4 Singst. u. Orgel . . .	— 30

Orchester-Musik.

Beethoven, L. van, grosse Ouverture (in C) für 2 Viol., Vla., 2 Fl., 2 Ob., 2 Clar., 2 Fag., 4 Hörner, 2 Tromp. Timp. Violonc. u. Contrabass 115 Werk	3 —
—— Die nemliche Ouverture, in Partitur . .	2 —

Opern-Gesänge,
mit Begleitung des Pianoforte.

Auber, D. F. E. Der Schnee (la Neige). Romantische Oper in 4 Aufz., vollständiger Clavier-Auszug	10 —
Hieraus ist in einzelnen Nummern zu haben:	
Die Ouverture für das Pianoforte allein .	— 30
Nr. 1. Duett: Er küsst schon zärtlich	— 30
" 2. Sextett: Ein Bischen tiefer	1 —
" 3. Arie: Himmlische Freundschaft . . .	— 30
" 4. Duett: Die Trennung kan ich nicht ertragen.	— 45
" 5. Arie und Chor: Den Saal, das ganze Haus	1 —
" 6. Rondo: Ich kan zwar freundlich bliken. In Musik gesezt von Conr. Kreutzer . .	— 30
" 7. Terzett: Herr Graf, nun wollet ihr ihn lesen	1 —
" 8. Finale: Lydia ist die Königin der Freuden	2 —
" 9. Entr'act u. Rom.: Rings um in dem Pallaste	— 30
" 10. Terz.: O Gott, was kan dich so erschreken?	— 45
" 11. Duett: Für mich, Herr Graf, fühltet . .	— 45
" 12. Terzett u. Finale: O du mein Schuzgeist	1 —
" 13. Rec. u. Arie: Die Flur im weissen Kleide	— 45
" 14. Terz.: Wilhelm, komm' her, sprich ohne Scheu	1 —
" 15. Terzett: Ich wüsste gerne, mein liebes Kind	— 45
" 16. Schlussges.: Angst und Gram sind verschwunden	— 15

Gesänge und Lieder,
mit und ohne Begleitung des Pianoforte.

Mozart, W. A., sämtliche Gesänge u. Lieder, 2 Hefte	5 —
—— sämtliche Canons für 2, 3, 4 u. 6 Singst. .	2 30
Seipelt, J., An die Wohlthätigkeit. Gesang für 2 Ten. und 2 Bässe	— 45

Musik für das Pianoforte.

Auber, D. E. Der Schnee (la Neige). Romantische Oper, fürs Pianoforte allein (ohne Worte)	4 —
—— Ouverture zur Oper: der Schnee, für Pianof.	— 30
—— Ouverture zur Oper: der Schnee, für Pianof. zu 4 Händen	1 —
Beethoven, L. van, grosse Ouverture (in C-dur) für Pianof. 115. Werk	— 45
—— grosse Ouverture (in C-dur) für Pianof. zu 4 Händen 115. Werk	1 15
—— Adagio, Variationen und Rondo für Pianof. Vl. u. Vello. 121. Werk	2 —
Benedict, J., Sonate für das Pianoforte, 4 Werk	1 30
Czerny, C., Variationen u. Rondo über C. M. von Webers Jägerchor aus der Oper: Euryanthe, für das Pianoforte, mit Begl. des Orch. 60. Werk	6 —
—— Rondo passioné, pour le Pianoforte, Oeuv. 68	— 45
—— Variations sur une Marche anglaise pour le Pianoforte, Oeuv. 81	1 —
—— Grandes Exercices, pour le Pianoforte, Oeuv. 82	— 45
Diabelli, A., 2 Sonatines. (in C, G) p. le Pianof. à 4 m. Oeuv. 24, Nr. 1, 2 (nouv. Edit.) . .	1 —
—— Sonate (in D) für das Pianof. zu 4 Händen, 33. Werk (neue Ausg.)	1 —

Digitized by Google

	fl.	kr.
Diabelli, A., Sonate (in B) für das Pianof. zu 4 Händen, 38 Werk (neue Ausg.)	1	30
—— Sonatinen für das Pianoforte (aus allen Dur- u. Moll-Tonarten), 50. Werk, 1. Heft (neue Ausg.	1	—
Hummel, J., N. 3 grandes Walses en Forme de Rondeaux pour le Pianof., Oeuv. 103. Nr. 1, 2. 3, à	—	45
Kalkbrenner, Fr. Fantaisie et grandes Variations sur un thême écossais p. le Pianof. av. Orch. Oeuv. 72.	3	30
Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 2. in Es) für das Pianoforte, mit Begl. des Orch. 56. Werk	6	—
—— Grosses Concert (Nr. 4 in E) für das Pianoforte, mit Begl. des Orchesters, 64. Werk	6	—
Mozart, W. A., Don Juan. Grosse Oper in 2 Aufz. für das Pianoforte allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe)	5	—
—— Die Hochzeit des Figaro. Komische Oper in 2 Aufz., für das Pianof. allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe)	5	—
Plachy, W. Variat. pour le Pianoforte à 4 mains, sur la Cavatine: Di tanti palpiti, del Op. Tancredi, Oeuv. 1 (nouv. Edit.)	1	—
Rossini, J., Die diebische Elster. Grosse Oper in 2 Aufz.: für das Pianoforte allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe)	5	—
—— Othello, der Mohr von Venedig. Grosse Oper in 3 Aufz., für das Pianof. allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe)	4	—
Wilde, J., Floh-Menuett für das Pianoforte, von W. A. Mozart, mit 2 Solo-Trio's für die Phys. Harmonica, 26. Lieferung	—	15
—— Ball-paré-Tänze für das Pianof., 27. Lieferung, 4 Hefte	2	—

Musik für die Violine.

Blumenthal, J. von, 3 Duetten für 2 Violinen, 18. Werk. Erste Lief. der Duetten für Anfänger (neue Ausg.)	1	30
Call, L. von, Quartett (Nr. 1 in C) für 2 Viol., Vla. u. Velle 139. Werk (neue Ausg.)	1	30
—— Quartett (Nr. 2. in G) für 2 Viol., Vla. und Velle. 140. Werk (neue Ausg.)	1	30
—— Quartett (Nr. 8. in F) für 2 Viol., Vla. u. Velle 141. Werk (neue Ausg.)	1	30
Rossini, J., Der Barbier von Sevilla, Oper in 2 Aufz. eing. für 2 Viol. Vla. und Velle.	4	30
Stadler, J., 12 brillante Walzer für die Violine, mit Begl. d. Pianof. 9. Werk	—	30

Musik für die Flöte.

Rossini, J., Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Aufz., eing. für Flöte, Viol., Vla. u. Velle.	4	30

Musik für die Guitarre.

Diabelli, A., 30 sehr leichte Uebungsstüke für die Guit. 39. Werk (neue Ausg.)	—	45
—— 7 Préludes progr. p. la Guit. Oeuv. 303 (nouv. Edit.)	1	—
Giuliani, M. 3 Rondo f. d. Guit., 3. W. (neue Ausg.)	—	45
—— 6 Variationen nebst Polon. u. Finale f. die Guit. 9. Werk (neue Ausg.)	—	24
—— Sonate brill. f. d. Guit., 15. Werk (neue Ausg.)	—	45
—— 3 Rondo für die Guit., 17. Werk (neue Ausg.)	—	30
—— Potpourri f. d. Guit., 26. Werk (neue Ausg.)	—	45
—— 6 Variat. facil. p. la Guit. Oeuv. 32 (nouv. Edit.)	—	24
—— 36 Divert per Chitarra, Part. 1—6 (nouv. Edit.)	—	30
—— 12 Variat. fac. p. la Guit. Oeuv. 47 (nouv. Edit.)	—	30
—— Esercizo per la Chitarra, Op. 48 (nouv. Edit.)	2	—

Odeon.

Sammlung vorzüglicher Concertstüke der neuesten Zeit.

Lief.	Enthaltend:	fl.	kr.
12.	Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 4, in E) für das Pianof. m. Begl. des Orch. 64. Werk.	6	—
13	—— Grosses Concert (Nr. 2., in Es) für das Pianoforte, m. Begl. des Orch. 56. Werk	6	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Unterthanen des königlichen Landgerichts Starnberg im Isarkreis haben im Jahre 1796 der ehemals in Baiern bestandenen Landschaft ein Landanlehen von zwei Tausend drei Hundert Achtzig acht Gulden, 36 kr. gemacht, wofür denselben unterm 3 Dec. 1796 eine Schuldurkunde, Katast. Nro. 448, ausgestellt worden ist.

Nachdem die befragliche Schuldurkunde unwissend wie zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten a dato bei unterzeichnetem königlichen Landgericht vorzuweisen, widrigenfalls solche nach Abfluß dieses Termins als kraftlos würde erklärt werden.

Starnberg, den 6 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Starnberg im Isarkreise.
Leiendeker.

Wer immer eine Forderung an der Verlassenschaft des Georg Numberger, gewesenen Bauers zu Sizing, zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe um so gewisser inner 30 Tagen hierorts anzubringen, als ausserdessen bei fernerer Verhandlung keine Rükficht mehr darauf würde genommen werden.

Mühldorf, am 9 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Gerdl, Landrichter.

Der Unterzeichnete eröfnet hiermit dem verehrlichen Publikum, daß er die Niederlage und Spedition des, durch seine ausgezeichnete Heilwirkungen so berühmt gewordenen Kreuzbrunnens aus Marienbad auch in diesem Jahre übernommen habe, und jeden Liebhaber, auf portofreie Zuschrift gegen gleich baare Bezahlung, vom Tage dieser Ausschreibung an, mit frisch gefüllten Krügen in Kisten bedienen könne. Desgleichen besorgt er jede Bestellung auf Eger'sches Franzensbrunn, so wie auf die vaterländischen Wisauer, Kontrauer und Harbecker Mineralwässer, aufs billigste und prompteste.

Tirschenreuth, den 14 April 1825.

Joseph Kühn, Handelsmann.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, bis 1 Mai l. J. sein Mineralbad in Seon wieder zu eröfnen, welches, wie schon bekannt ist, sich in einer sehr angenehmen Lage von Baiern befindet.

Der Preis an der allgemeinen Mittagstafel besteht in 24 kr., so wie die Zimmer von 2 — 4 fl. wochentlich zu haben sind. Jedes Bad mit Einschluß der Badedieners-Gebühr beträgt 15 kr. Hiebei kömmt zu bemerken, daß der Hr. Landgerichts-Arzt aus Trostberg auf Kosten des Unterzeichneten die Badgäste einmal in der Woche besuchen wird.

Derselbe empfiehlt sich zum geneigten Besuche, und wird sich es zur vorzüglichsten Pflicht und Augenmerk machen, durch Billigkeit und Pünktlichkeit seine verehrlichen Gäste zu bedienen.

Georg Reichewallner,
Badinhaber in Seon.

Digitized by Google

Spanisches Amerika.

Folgendes ist die Botschaft, womit der Vicepräsident der Republik Columbia, General Santander, den Kongreß am 2 Jan. eröfnete: „Mitbürger vom Senat und von der Repräsentantenkammer! Heute ist der Tag, an welchem sich unserer Konstitution gemäß die Repräsentanten der Republik versammeln sollen, um für das Glük und die Wohlfahrt ihrer Konstituenten zu arbeiten. Wenn bei den zwei frühern Sessionen aus Ursachen, die mit beginnenden Gesellschaften verbunden sind, der Kongreß später zusammentrat, als die Konstitution es wollte, so wird die gegenwärtige Versammlung die Feinde der Republik überzeugen, daß wir mit dem Fortgange der Zeit die konstitutionellen Grundsäze immer pünktlicher beobachten. Ich muß Columbia und Ihnen zu zu einem Ereigniß Glük wünschen, welches unser politisches System befestigt, und von der gegenwärtigen Session die glüklichsten Ergebnisse hoffen läßt. Die vollziehende Gewalt wird, durch Darlegung einer genauen Uebersicht des Zustandes der Republik in den verschiedenen Verwaltungszweigen, mit dem größten Vergnügen ihrer Pflicht nachkommen, und zur Erreichung jener günstigen Ergebnisse das Ihrige beitragen. Weit entfernt, ihre frühern Ansprüche auf die Souverainetät über diese Länder aufzugeben, wie Gerechtigkeit, Erfahrung und der Ruin der spanischen Nation rathen, strebt die Regierung Sr. kathol. Majestät fortwährend ihre feindseligen Absichten auszuführen, ohne daß die geringste Hofnung zur Versöhnung vorhanden ist. Die vollziehende Gewalt hat alle Ursache zu glauben, daß das Madrider Kabinet unsre versöhnlichen Gesinnungen und unsern Wunsch sehr wohl kennt, einen Krieg zu beendigen, der 15 Jahre lang über beide Völker so vieles Unglük verbreitet hat. Doch hat man es bei dem ernstlichen Bestreben von unsrer Seite, auf der Basis der Unabhängigkeit mit Spanien Friede zu schließen, keineswegs an Wachsamkeit fehlen lassen. Der Kongreß kan versichert seyn, daß wir in diesem Augenblike Vertheidigungsmittel im Ueberfluß haben, und jede Unternehmung von Seite Spaniens gegen die Republik nur dazu dienen würde, den Glanz unsrer Waffen zu erhöhen, und Spaniens Demüthigungen zu vermehren. — Mit den amerikanischen Regierungen leben wir auf dem freundschaftlichsten Fuße, wie es Staaten zukömmt, die für eine gemeinschaftliche Sache kämpfen. Die Dienste und Unterstüzungen, welche wir Peru geleistet, haben die Lage jenes Landes so wesentlich verändert, daß nicht daran zu zweifeln ist, daß es Freiheit und Unabhängigkeit erlangen werde. Der Befreier und Präsident von Columbia hat sogar bei dieser Gelegenheit mehr als je, jene Tugenden bewiesen, welche ausgezeichneten Männern eigenthümlich sind, und denen die columbische Republik ihr Daseyn verdankt. Umringt mit beinahe unübersteiglichen Schwierigkeiten; genöthigt mit Feinden zu kämpfen, die neben ihrer Mehrzahl auch noch durch das Vertrauen beseelt waren, das der Sieg gibt; gefesselt durch Unglüksfälle, welche Uebereilung, Schwäche und Treulosigkeit herbeiführten; ungewiß, ob die frischen Unterstüzungstruppen, welche der Kongreß so schnell dekretirte, zu rechter Zeit eintreffen würden, hat der Befreier alle diese Hindernisse besiegt, und, von dem Patriotismus der ihrer Pflicht treugebliebenen Peruaner und der Tapferkeit der vereinigten Armee unterstüzt, einen wichtigen Theil jenes ausgedehnten Gebiets, das früher die spanischen Truppen im Besiz hatten, besezt, nachdem er sie bei Junin scharf gezüchtiget hatte. Die vollziehende Gewalt hat alle mögliche Hofnung, daß die Hülfstruppen, welche im Oktober von Panama nach Peru abgingen, zu rechter Zeit angelangt seyn, und durch Erweiterung des Schauplazes der Unternehmungen die bereits errungenen Vortheile befestigen, den Freiheitstag Peru's schneller herbeiführen, und Südamerika's Schiksal unwiderruflich feststellen werden. Dieser neue Ruhm war Columbia, und Ihnen die Freude vorbehalten, durch alle in Ihrer Gewalt stehenden Mittel, und vorzüglich dadurch dazu beigetragen zu haben, daß Sie dem Befreier gestatteten, das Gebiet der Republik zu verlassen. Dem Beschluß des gesezgebenden Körpers gemäß, habe ich den zwischen Columbia und Peru abgeschlossenen Gränzvertrag nicht ratificirt. So wichtig auch die Maaßregel war, so hat die vollziehende Gewalt doch die Unterhandlungen nicht erneuert, in der Meynung, daß wir durch Einstellung jeder desfallsigen Erörterung, auf solange, als die peruanische Republik von den columbischen Truppen besezt wäre, ein Beispiel von Redlichkeit und Edelmuth geben müßten. — Die Republik Mexico hat den Usurpatoren der Rechte des Volks so eben eine furchtbare Lehre gegeben. General Iturbide verlezte das Gesez, das ihn verbannte, und landete unter Umständen, welche die Regierung beunruhigten, auf dem mexicanischen Gebiete. Er wurde für einen Verräther erklärt, welcher dem Gesezе des Kongresses zufolge, den Tod verdiente, und die Strafe wurde ohne Widerstand an ihm vollzogen. Offenbar hat die mexicanische Regierung durch diese Maaßregel einen wichtigen Schritt zur Erreichung von Festigkeit und Wohlfahrt gethan. Neuere Nachrichten aus jenem Theile von Amerika melden, daß die nachdrüklichsten und außerordentlichsten Maaßregeln ergriffen worden sind, um die Unabhängigkeit desselben gegen Spaniens Absichten zu vertheidigen, und jene Städte, welche den Unionsvertrag nicht achten, zu zwingen, zu ihrer Pflicht zurükzukehren. — Die Provinzen von Guatimala halten fortwährend unbeschwert die Souverainetät aufrecht, welche sie aus freien Stüken für sich gewählt haben. Ein von der Regierung jener Republik beglaubigter Gesandter residirt gegenwärtig in unserer Hauptstadt. Es beut sich daher von selbst eine günstige Gelegenheit dar, wichtige Punkte in Ordnung zu bringen. Da einige Ausländer Rechte auf die Mosquitoküste zu haben behaupten, und die innere Gränzlinie zwischen den Ländern nicht bestimmt ist, so ist es dringend nöthig, die Gränzen zwischen Columbia und Guatimala zu berichtigen. Die vollziehende Gewalt hat, streng übereinstimmend mit dem Gesezе vom 11 Jul. 1821, erklärt, daß der Theil der atlantischen Küste, der sich vom Cap Gracias a Dios bis zum Fluß Chagres hin erstrekt, unsrer Republik zugehöre, und alle und jede, ohne Genehmigung der Regierung und der Gesezе Columbia's, dort errichtete Niederlassung null und nichtig sey. Ich unterwerfe Ihrem Urtheile dieses Dekret und die Gründe, die ich

zur Vertheidigung und Integrität des Gebiets der Republik und ihrer Rechte, und um die Absichten unserer Feinde zu Schanden zu machen, angeführt habe. — Der unruhige Zustand des brasilischen Reichs hat uns noch nicht gestattet, uns in freundschaftliche Verhältnisse und gutes Vernehmen mit dieser Regierung zu sezen, mit welcher wir uns ebenfalls noch, der Territorialgränzen halber, auszugleichen haben. Wir sind von dem Wohlwollen des Kaisers gegen Columbia überzeugt, und haben unsrerseits alle Ursache zu Klagen und Uneinigkeit vermieden. Wenn der Augenblik gekommen seyn wird, mit der brasilischen Regierung zu unterhandeln, so wird die vollziehende Gewalt nicht verfehlen, jene Offenheit und Redlichkeit zu beobachten, welche die Basis ihrer Grundsäze bilden, und den lezten zwischen Spanien und Portugal im Jahr 1777 zu Madrid geschlossenen Territorial-Traktat zur Richtschnur nehmen. — Mit den vereinigten Staaten stehen wir in den freundschaftlichsten und innigsten Verhältnissen. Der, mittelst gehörig ermächtigter Bevollmächtigten, von Seite der vollziehenden Gewalt mit jenen Staaten abgeschlossene Friedens-, Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelsvertrag soll Ihnen sofort vorgelegt werden. Die dabei befolgten Grundsäze sind, ihrer Beschaffenheit nach, so empfehlenswürdig, daß alles Lob überflüßig ist. Nie hat die Regierung Columbia's mehr Anhänglichkeit an den Geist der Civilisation und Menschlichkeit, welcher die Regierungen freier Völker auszeichnen muß, bewiesen, als bei diesem Vertrage. Columbia wird den preiswürdigen Ruhm haben, unter den Staaten des vormaligen spanischen Amerika's der erste zu seyn, der, durch öffentliche Verträge mit der freiesten Nation vereinigt, vor der Welt auftritt. Sie werden auch die mit jenem Staate abgeschlossene Uebereinkunft wegen Abschaffung des schrekllichen Handels mit Negern aus Afrika zu prüfen haben. Unsere Geseze haben bereits diesen fluchwürdigen Handel verboten, und die vollziehende Gewalt hat dis zur Grundlage bei ihrem Betragen genommen. Das Gesez vom 21 Jul. des Jahrs XI. hat die Einfuhr von Sklaven verboten, und die provisorischen Verordnungen über das Kreuzen erklären alle Schiffe, die Negerhandel treiben, für gesezmäßige Prisen, welche in den Gewässern innerhalb der Gerichtsbarkeit der Republik gekapert werden dürfen; allein es ist keine Strafe für die Verlezung dieses Gesezes bestimmt, und da es eine dem Menschengeschlecht schuldige Gerechtigkeit ist, unsere Geseze über das Kreuzen abzuändern, so glaubt die vollziehende Gewalt diese Zweke durch die Uebereinkunft mit den vereinigten Staaten erreicht zu haben. — Um einen richtigen Begrif von unsern Verhältnissen zu Europa zu geben, halte ich es für meine Pflicht, mich offen auszusprechen, Sie durch umständliche Auseinandersezung damit bekannt zu machen, und zu gleicher Zeit der Welt die politischen Grundsäze der columbischen Regierung darzulegen. Die Kommissarien Sr. brittischen Majestät in dieser Hauptstadt verlangten, die vollziehende Gewalt sollte das zur Anerkennung der von dem Könige nach einigen unserer Häfen geschikten Konsuln nöthige Exequatur ertheilen. Da dieses Verlangen nicht mit den offiziellen Bestallungen, wie es gebräuchlich und herkömmlich ist, begleitet war, so sah sich die vollziehende Gewalt in die peinliche Nothwendigkeit versezt, das Exequatur zu verschieben, bis diese Bestallungen von den Betheiligten gehörig vorgelegt würden, und verließ sich darauf, sie würden in den unter den Nationen üblichen Ausdrüken abgefaßt seyn. Sobald derjenige, welcher den Titel Generalkonsul erhalten hatte, in dieser Hauptstadt anlangte, reichte er seine Ernennung ein, und versicherte zugleich die Regierung, die Bestallungen der Konsuln zu La Guayra, Maracaibo, Carthagena und Panama wären in denselben Ausdrüken verfaßt. Das Bestallungs-Patent spricht von „Provinzen Columbia's," statt „von der Republik Columbia," wie, unserm Fundamentalgeseze zufolge, dieses Land vom Jahr 1819 an genannt werden sollte, und die Konsuln sind darin „bei den Behörden beglaubigt, welche eben bestehen möchten, (that might happen to be established)," statt daß sie bei der vollziehenden Gewalt oder dem Präsidenten beglaubigt sind, wie es den Grundsäzen des Völkerrechts, unserer Konstitution, und dem von den vereinigten Staaten beobachteten Betragen gemäß, hätte seyn sollen. Die Regierung sah diese Irrthümer als eine nothwendige Folge jenes unentschiedenen Zustandes und der praktischen Schwierigkeiten an, in welche sich die englische Regierung bei der Verhandlung über die Anerkennung der Unabhängigkeit Columbia's versezt sah, wie die Minister der brittischen Regierung dem Parlament erklärten; denn es wäre in der That ein offenbarer Widerspruch gewesen, wenn man Konsuln für die columbischen Häfen, in den gebräuchlichen Ausdrüken und wie das Völkerrecht es erheischte, beglaubigt hätte, ohne die Unabhängigkeit und das Daseyn der Regierung anzuerkennen, bei der man um Zulassung dieser Beamten ansuchte. Die Regierung stand nicht an, sich so zu benehmen, wie es der Würde der Republik am meisten entsprach, und dem Interesse der brittischen Nation am förderlichsten war. In die peinliche Lage versezt, durch illegale Anerkennung von Personen, die nicht an die Regierung von Columbia empfohlen waren, und nicht nach den Häfen der Republik bestimmt schienen, als gehörig beglaubigter Konsuln, die Republik zu hintergehen, trug ich kein Bedenken, jenen Ernennungen das Exequatur zu verweigern, und sorgte dafür, daß den Kommissarien Sr. brittischen Majestät die triftigen Gründe dargelegt wurden, die ich zu diesem Entschluß hatte, indem ich ihnen zugleich die Versicherung ertheilte, daß ich um einen neuen Beweis von Freundschaft und Wohlwollen gegen die brittische Regierung und das brittische Volk zu geben, gestatten wollte, daß die zu diesen Konsulaten bestimmten Personen, als Agenten zum Schuz der Seeleute und des Handels, den Handel und das Interesse der englischen Unterthanen wahrnähmen. Die Kommissarien nahmen diese Bedingungen mit Freuden an, ohne die starken Gründe zu widerlegen, auf welche meine Verweigerung des Exequatur gegründet war. Wenn der Kongreß sich erinnert, daß ich mich in meiner vorigen Botschaft anheischig gemacht, bei der nächstens zu eröfnenden Unterhandlung mit den Kommissarien Sr. brittischen Majestät weder die Würde der Regierung, noch die Interessen des columbischen Volkes aus den Augen zu verlieren, so wird derselbe aus meiner gegenwärtigen Darlegung ersehen, daß ich mein Versprechen streng erfüllt habe."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Deutschland.

* Vom Rhein, 12 April. Die Allgemeine Zeitung gab bisher verschiedene Artikel eines Mainzer Korrespondenten, die Rheinschiffahrt betreffend, wovon dem Einen in der Frankfurter Zeitung widersprochen, in der Allgemeinen aber hierauf eine Erwiederung gegeben wurde. Unstreitig haben der Einsender wie der Widersprechende immer Stoff genug, über diesen wichtigen, ganz Deutschland in hohem Grade interessirenden Gegenstand noch manches Blatt zu füllen. Es mag daher auch einem Andern erlaubt seyn, seine praktischen Ansichten dem Publikum vorzulegen. Nur zu wahr ist es, daß der Waarenzug auf dem Rhein unendlich abgenommen hat; die Zollregister und Oktroi-Einnahmen beweisen es zur Genüge. Eben so wahr ist es aber auch, daß Holland die Schuld davon nicht allein trägt. Freilich sollte es seines eigenen Interesses, und der eingegangenen Verbindlichkeiten wegen, nachbarlicher, weniger finanziell, weniger feindselig seyn, es sollte bedenken, daß es zur Zeit des Pariser Friedens ein erobertes Land war, über welches die hohen Alliirten nach Gefallen verfügen konnten. Sie verfügten, theilten ihm noch die Niederlande zu, bestimmten aber den Rhein frei, nicht bis an, sondern bis in die See. Unter dieser Bedingung entstand das Königreich der Niederlande. Man darf sich nur auf den Standpunkt der hohen Kontrahenten, in die damalige Lage der Dinge in Europa denken, und es wird, will man billig und gerecht seyn, nicht schwer halten, zu fühlen, zu erkennen, wie man es damals meynte. Die Wiener Stipulation war nur eine Auslegung des Pariser Friedens. Holland war dabei, es hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn der Artikel in seinem Sinne nicht klar genug seyn sollte, und wie kan man ihn jezt gegen die Uferstaaten, gegen den buchstäblichen Sinn, nur zum alleinigen Vortheil von Holland auslegen wollen? Wenn man von 15 Proz. Transitgebühren spricht, die Holland auf das Mehl nimmt, das vom Rhein zur See geht, so ist man nicht gut unterrichtet. Der Transitzoll ist bis heute 9 fl. per Centner. Nimmt man den Centner Mehl in seinem höchsten dermaligen Werth zu 5 fl. an, so beträgt er beinahe das Doppelte. Man spricht nun von mehr Nachgiebigkeit der niederländischen Regierung, welche die Durchgangsgebühren von 9 fl. auf 5 fl. sezen will, was also immer noch Hundert Prozent wäre. Heißt dieses Nachgiebigkeit? Wir können mit unserm Mehl nicht über See, und wenn Holland auch auf ½ fl. herunterginge, indem dieses immer noch 10 Proz. vom Werthe ausmacht. Auch kan man es noch keine Nachgiebigkeit nennen, wenn die niederländische Regierung auf die Syndikatsgebühren und Plombage verzichtete, wenn sie sogar das bisher Erhobene zurük gäbe. Holland, als Staat, hat so lange wir bei ihm umladen, nichts zu fordern, als den Oktroizoll von der verhältnißmäßigen Stromstreke, die der Rhein das Königreich durchzieht, so wie ihn die anderen Uferstaaten auch erhalten. Die Stadt, wo der Umschlag statt hat, hat das Recht, Krahnen-, Waag- und Hafengebühren zu fordern (die Spesen, die die Station erfordert, nach Ausdruk der Konvention) wie Köln und Mainz. Mehr ist Deutschland an die Niederlande nicht schuldig. Die Konvention sagt: „Die neuen Zollabgaben sollen auf dem Rhein die alten nicht übersteigen, alle alten Zölle, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, sollen wegfallen, nur ein Oktroi soll erhoben werden, er soll die Kosten der Erhebungen, den Unterhalt des Leinpfades deken, durchaus nicht finanzielle Einkünfte schaffen, nicht finanziell behandelt werden, sondern sein Hauptzwek soll seyn: Freiheit des Handels und der Schiffahrt, zur Beförderung des Alerbaues und der Industrie der Uferstaaten.“ Wie kan diesemnach Holland Hundert vom Hundert Durchgangsgebühren vom Mehl 7½ Proz. vom Zuker ꝛc. fordern? — Es sind aber auch noch andere gleich wichtige Ursachen, die den Rheintransport schmälern. Unsere Verzollung auf dem Rhein dürfte, was den Tariff anbelangt, noch manchen Modifikationen unterliegen. Die Früchte könnten z. B. wie Steinkohlen bezahlen. Kostet doch der Centner Frucht dermalen nicht mehr als der Centner Steinkohlen, und müssen wir nicht dahin arbeiten, durch wohlfeile Fracht mit der Ostsee, sowol auf dem niederländischen Markt, als auf dem englischen — wenn die Kornbill geändert werden sollte — konkurriren zu können? Von Danzig nach London kostet das Malter Frucht 30 kr., wir bringen aber von Mainz bis Holland kein Malter unter Einem Gulden und Fünfzehn Kreuzer, und doch fließt der Rhein hinunter, und auch bei diesen Kosten bleibt dem armen Schiffer kein Heller übrig. Die Recognoissancegebühren sind auch viel zu hoch, sie müssen bei Fruchtladungen, und wenn der Schiffer gezwungen würde, leer zu fahren, niedriger seyen. Weiter tragen zur Verminderung der Rheinschiffahrt wesentlich bei, die an den Ufern angelegten vielen Mauthen der einzelnen Staaten. Wie viele tausend Fässer Wein gingen sonst in das jezt verschlossene Preußen? Solche Abgänge muß man spüren. Aller Handel, somit auch jener auf dem Rhein, besteht aus zwei Abtheilungen: aus jenem für den innern Bedarf, und jenem der Spekulation. Die Armuth von Deutschland hat die Konsumtion vieler Waarengattungen geschwächt. Die unzähligen Mauthen, Deutschlands Krebsschaden, viel schädlicher als ein Krieg, vertreiben allen Handel, und besonders die Spekulation. Kein Fremder legt seine Waaren in die Mitte dieses Mauthkrieges. Der Rheinländer kan sie nicht lagern, da sie Theils unverzollt nicht gelagert werden dürfen, und andern Theils bei dem dermaligen Zoll- und Mauth-Chaos im südlichen Deutschland alle Sicherheit für spekulative Geschäfte aufgehört hat. Wenn auch die Mauthen an dem Rhein nicht abgeschaft werden, so dürfen doch die Uferbewohner wünschen, daß die Formen nicht lästiger gemacht werden, als nöthig ist, daß dem Rhein nicht mehr Ketten angelegt werden, als der Elbe, Weser ꝛc. Was über dieses geht, drükt und hemmt den Handel, und fordert zum Schleichhandel auf. Das Uebel zu lindern, ihm möglichst abzuhelfen, dafür gibt es nur Ein Mittel, das längst erkannte, leider aber bis heute noch nicht angewandte — eine Vereinigung, ein Zusammenhalten der süddeutschen Staaten — Die Verhandlungen in Stuttgart sollen dieses hervorbringen, mögen sie bald Früchte tragen, den dermaligen Zustand ändern, und auch den Rheinhandel wieder heben!

Litterarische Anzeigen.

Tübingen. Bei C. F. Osiander ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Digitized by Google

Die Krankheiten des Menschengeschlechts

historisch und geographisch betrachtet von Dr. Fr. Schnurrer, O. A. Physikus zu Vaihingen a. d. E. Der historischen Abtheilung zweiter Theil. Auch unter dem Titel: Chronik der Seuchen, in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der physischen Welt und in der Geschichte der Menschen etc. 2ter Theil. Von der Mitte des 15ten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Mit einem Real-Register. gr. 8. 4 fl. 15 kr.

Wer schon bei dem ersten Theil dieser Schrift der von dem Verfasser versuchten Bearbeitung einer wenig beachteten Seite der Geschichte einige Aufmerksamkeit schenkte, der wird gewiß durch den zweiten Theil noch mehr sich angezogen fühlen, da bei dem Näherrüken der beschriebenen Vorgänge neben der größern Vollständigkeit auch mehr Ausführlichkeit in die Darstellung gebracht werden konnte. Außer dem wissenschaftlichen Arzt lernt gewiß auch jeder gebildete Leser gerne die Reihe physischer Ereignisse kennen, die immer wieder anders sich gestalteten, und denen eine eben so wechselvolle Beschaffenheit im Gesundheitszustande des Menschengeschlechts zur Seite ging. Nach einem Rükblik auf die frühere Geschichte der Menschheit und einer kurzen Andeutung der Wirkungen der Buchdrukerkunst und ihrer Folgen auf das physische Leben des Menschen, als Einleitung, wird, wie im ersten Theil, alles Denkwürdige in der physischen Welt, seiner Aufeinanderfolge nach, angegeben, und als ausführlicher abgehandelte Momente dieser spätern Periode folgt chronologisch die Geschichte der Quarantaine, des englischen Schweißfiebers, des Aufhörens der Turniere, sofern diese im physischen Leben begründet seyn mochten, der Petechien, der Entdekung und des Verkehrs mit Amerika, des Sklavenhandels, der Lustseuche, einer bisher noch gar nicht beachteten Art von Meteor-Niederschlag, mehrerer Spuren der Luftröhren-Entzündung, der Bärte, der Frauenhäuser, weit verbreiteter Ruhr-Epidemien, der Kriebelkrankheit, des Scorbuts, der das 16te Jahrhundert so sehr bezeichnenden Pestseuchen, des ungrischen Fiebers, des Kerkerfiebers, der epidemischen Kolik, der bösartigen Lungen-Entzündung, der frühern Formen des Scharlachfiebers, der Verbreitung der Kartoffeln, des Kaffees, Thees und Tabaks mit ihren Folgen, der brandigten Halsentzündung, der englischen Krankheit, des dreißigjährigen Kriegs, so fern er Folgen für das physische Leben hatte, der Soldatenkrankheiten jener Zeit, der großen Pestepidemien des 17ten Jahrhunderts im westlichen Europa, des Friesels, mehrerer Influenzen, der Pokkenimpfung, der großen Periode der ulcerosen Halsentzündung und Viehseuche, der außerordentlichen Erdbeben in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, der großen Periode der Faulfieber, der vorlezten Hungerjahre, des ausgezeichneten Höheranchs, der lezten großen Influenza, der Hundswuth, der Brownschen Lehre, des gelben Fiebers, der Vaccination, des Scharlachfiebers neuerer Zeit, der ägyptischen Augenentzündung der Engländer, so wie der ansteckenden deutscher Heere, Vergleichung der Nervenfieber früherer und der neuesten Zeit, die Krankheiten der Kriegsheere, der englischen, und wieder der französisch-deutschen, besonders in Rußland, der lezten großen Pestepidemie, der Ausartung der Pokken, der lezten Hungerjahre, Vergleichung derselben und ihrer Folgen mit den frühern, der Petechien in Italien, und besonders ausführlich der Cholera in Ostindien, nach englischen Schriften bis auf die neueste Zeit verfolgt. Dieses und ähnliches bildet ein für sich bestehendes Ganzes, dem sowol zum Lesen, als zum Nachschlagen sein Werth nicht abzusprechen seyn möchte, und dessen Gebrauch durch ein sorgfältiges Register sehr erleichtert wird.

Der erste, im vorigen Jahre erschienene Band dieses Werkes kostet 2 fl. 45 kr. Beide zusammen 7 fl.

Subscriptions-Anzeige.

Monumenta historica Germaniae, inde ab anno Christi 500. usque ad annum 1500. auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz. Tomus I. Fol.

Das Werk wird in zwei verschiedenen Ausgaben mit neuen Lettern und französischer Drukfarbe in großfol. Format auf vorzüglichen und starken Papiersorten in unserm Verlage erscheinen, und der erste Band zur Michaelismesse d. J. die Presse verlassen.

Da sich die Stärke eines jeden Bandes (die für den ersten ungefähr 125 Bogen betragen dürfte,) nicht genau genug im Voraus berechnen läßt, aber den resp. Subscribenten doch angemessene Vortheile zugesichert bleiben sollen, so bestimmen wir vorläufig den Subscriptionspreis pro Bogen der Ausgabe:

Nr. 1. auf starkem Velinpapier zu 2 ggr., und

Nr. 2. auf Schweizer Velin-Drukpapier zu 1 gg. 4 pf. Conv. Münze.

Außerdem wird die Zahlung nicht im voraus, sondern erst bei wirklicher Ablieferung eines Bandes oder einer Abtheilung verlangt, und um einzelne Zeitabschnitte und Autoren zugänglicher zu machen, haben sich die Subscribenten, deren Namen vorgedrukt werden, nicht auf das Ganze, sondern nur für jeden einzelnen Band zu verpflichten. Der künftige Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden.

In allen soliden Buchhandlungen wird unter gleichen Bedingungen Subscription angenommen, und eine ausführliche Anzeige gratis ausgegeben.

Hannover, im März 1825.

Hahnsche Hofbuchhandlung.

Stahl- und Eisenwaaren.

Um den vielseitigen, an uns ergehenden schriftlichen und mündlichen Anfragen zu entsprechen, sehen wir uns zu der ergebensten Anzeige veranlaßt, daß wir nach dem Hintritte unsers unvergeßlichen Gatten und Vaters die Fortführung des Fabrikgeschäftes übernommen haben. Indem wir daher für das uns bisher bewiesene Zutrauen unserer verehrlichen Freunde und Abnehmer ergebenst danken, empfehlen wir uns zu fernerer geneigten Abnahme in allen Gattungen von Stahl, und insbesondere des so sehr gesuchten Federstahls. Eben so werden wir alle Bestellungen auf gewalztes Eisen, namentlich schön gewalzte Faß-, Panzen-, Chaisen- und Wagen-Reife, sogenannte Schluß-Reife besonders zu Weinfässern, gewalztes Fischband und Schloßblecheisen, Büchsen, Platten, Sägblätter zu Holz- und Steinsägen, Ofenplatten, dann auch alle Gattungen von Hammerschmidtarbeit, Achsen und Radschuhe, Faß- und Grabschaufeln, Laimbauen, Ambose, große Wiegmesser u. s. w. aufs schnellste befriedigen.

Da wir alles anwenden werden, durch solide und dauerhafte Waare, und die möglichst billigsten Preise mit den von allen Seiten eingeführten Produkten des Auslandes zu wetteifern, so bitten wir für den Fall der gleichen Güte und Wohlfeilheit doch dem inländischen Fabrikat den Vorzug zu schenken.

München, den 14 April 1825.

Gregor Lindauer's,
königlichen Hofhammerschmidts und
Stahlfabrikanten, sel., Erben.

Bad-Anzeige.

Das Krumbad wird den 16 Mai eröfnet, und den 17 Sept. geschlossen. Krumbad, den 17 April 1825.

Bad-Direktion.

Digitized by Google

Spanisches Amerika.

Beschluß der Botschaft des Vicepräsidenten von Columbia.

„Das Staatsrecht sieht die Zulassung von Konsuln nicht als strenge Pflicht einer Nation gegen die andere an. Die Verpflichtung, sie zuzulassen, entspringt blos aus Verträgen und Uebereinkünften, welche die Parteien mit einander geschlossen haben, oder aus dem zwischen den Völkern, deren Unabhängigkeit gegenseitig zugestanden ist, bestehenden Friedens- und Freundschaftsverhältniß. Dieser Grundsaz, welchen die englische Regierung selbst neulich gegen den Generalkonsul von Buenos-ayres in London beobachtet hat, würde die Regierung ermächtigt haben, das Exequatur vorzuenthalten, selbst wenn die Bestallungen der Konsuln an die Republik und die Regierung von Columbia gerichtet gewesen wären. Seit diesem Vorfalle ist nichts weiter von Anerkennung unserer Unabhängigkeit verlautet. Die Regierung Sr. brittischen Majestät will diese Anerkennung von dem Interesse Großbritanniens, von günstigen Umständen und von der Beschaffenheit der Nachrichten, die sie von ihren Kommissarien erhält, abhängen lassen. Wenn aber die Regierung Sr. brittischen Majestät sich durch die Gefühle der englischen Nation leiten läßt, und die Nachrichten über den Zustand Columbia's gerecht und unparteiisch gegeben werden, so dürfen wir annehmen, daß diese wichtige Entscheidung von Seite des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland nahe bevorsteht. — Mit der Kommission von Seite des Königs der Niederlande ist es eben so ergangen. Hr. Quartell kam mit Vollmachten in der Hauptstadt an, die der Gouverneur und Rear-Admiral der Insel Curaçao, in Folge positiver Befehle von seiner Regierung, ertheilt hatte. Der Kommissär versicherte uns, daß der König von Holland günstig gegen die Republik Columbia gesinnt sey, und freundschaftliche so wie kommerzielle Verhältnisse, die für beide Parteien günstig wären, zu knüpfen und zu pflegen wünsche. Die Regierung nahm diese Versicherungen mit Dank an, und ertheilte gleicherweise die Versicherung, daß sie gegen das Königreich der Niederlande eben so gesinnt sey. Der Kommissär verlangte das Exequatur für die Konsular-Bestallungen, welche der Gouverneur und Rear-Admiral von Curaçao ausgefertigt hatte; allein die Regierung verweigerte es, weil die Ernennung zu dergleichen Aemtern der Regierung zusteht, welche die Beamten sendet, nicht untergeordneten Behörden. Da es aber nöthig war, der niederländischen Regierung einen Beweis von der Aufrichtigkeit unserer Freundschaftsversicherungen zu geben, so gestattete ich, daß die zu diesen Konsulaten ernannten Personen das Amt von Handelsagenten versähen, ganz als wenn jene Unregelmäßigkeit nicht bemerkt worden wäre. — Die vollziehende Gewalt hat auf diese Weise die den Rechten der Nation und ihrer eigenen Würde und Ehre schuldige Achtung mit jener Freundschaft und Harmonie zu vereinigen gesucht, die wir befreundeten Nationen schuldig sind, welche ihres Volks und des allgemeinen Friedens wegen sich mit uns in Einverständniß zu sezen suchen. — Die oberste Behörde von Hayti hat ebenfalls einen öffentlichen Agenten bei der Republik von Columbia beglaubigt, welcher den Vorschlag gethan hat, ein Defensiv-Bündniß gegen die Angriffe auf die beiderseitigen Gebiete zu unterhandeln und abzuschließen. Die Sprache der Freiheit, welche dieser Agent in seinen Vorschlägen führte, und die persönlichen Dienste, welche der Befreier und Präsident in einer bedrängten Zeit von dem menschlichen und gefühlvollen Pethion erhalten, machten die vollziehende Gewalt nicht blind hinsichtlich des Betragens, das sie bei dieser höchst zarten Unterhandlung zu beobachten hatte. Hayti hat seine Unabhängigkeit gegen die Ansprüche Frankreichs vertheidigt, wozu es einst gehörte, wie Columbia es jezt gegen Spaniens Ansprüche thut. Ein Defensiv-Bündniß mit Hayti würde uns einem Kriege mit einer Nation aussezen, über die wir uns nicht zu beklagen haben, und die wir nicht zu Feindseligkeiten reizen dürfen. Das Interesse der Republik besteht darin, die Zahl ihrer Feinde zu vermindern, während das angetragene Bündniß dieselbe vermehrt, und gerade unter Umständen statt gefunden hätte, wo die spanische Regierung alles Mögliche thut, Frankreich in Krieg mit Amerika zu verwikeln. Die Interessen Hayti's und Columbia's, hinsichtlich ihrer vormaligen Mutterländer, können nie eins werden. Dagegen herrscht in dieser Hinsicht eine Sympathie zwischen Columbia und jenen Staaten von Amerika, die vormals von Spanien abhingen, und deshalb hat die Regierung der Republik eine Konföderation zwischen den neuen amerikanischen Staaten befördert und abgeschlossen. Die zwischen ihnen und uns bestehenden Verträge hindern uns, vermöge ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, Bündnisse mit Ländern einzugehen, die nicht der spanischen Nation gehört haben, und ein Defensiv-Bündniß mit Hayti würde einen neuen Feind gegen unsere Mitkonföderirte aufregen, ohne daß sie es wüßten, oder ihre Zustimmung dazu gegeben hätten. Sie wissen, meine Herren, daß der östliche Theil der Insel St. Domingo, dem Frieden von Basel zufolge, Frankreich zufiel, und nachmals durch den Pariser Frieden an Spanien zurükgegeben wurde; daß sich die Bewohner der Stadt St. Domingo im Jahr 1821 für unabhängig erklärten; daß sie in den lezten Tagen ihres politischen Daseyns die columbische Flagge aufzogen, und daß der Chef von Hayti dieses Gebiet seiner Herrschaft unterwarf, aus Gründen, die nicht genau bekannt sind, obgleich das Fundamentalgesez Hayti's dabei zum Vorwand gebraucht ward. Es scheint nicht, daß der Präsident von Hayti durch sein Betragen sich die Feindschaft Spaniens, des einzigen Staates, mit dem wir im Kriege leben, zuziehen werde, weil zu der Zeit, als die Machthaber von Hayti diesen vormals spanischen Theil der Insel besezten, sie nicht ein spanisches, sondern ein unabhängiges Land in Besiz nahmen, das gewünscht hatte, sich unter den Schuz von Columbia zu begeben. Alle diese Rükstchten haben die vollziehende Gewalt bewogen, den Vorschlag des haytischen Agenten an die vereinigte Versammlung der Bevollmächtigten der amerikanischen Regierungen zu verweisen. Frankreich und unsere Mitkonföderirte werden in diesem aufrichtigen Verfahren die Grundsäze und die rechtliche Politik der columbischen Regierung erkennen; ersteres besonders muß kund werden, daß wir bei den Schritten, die wir gethan, um Se. al-

Digitized by Google

lerchristliche Majestät der Republik geneigt zu machen, aufrichtig und wohlgesinnt zu Werke gegangen sind, und daß wir das verdächtige und verrätherische Betragen der Personen, welche mit der Fregatte Tarn hier anlangten und deren Reise keinen andern Zwek gehabt zu haben scheint, als den Zustand des Landes auszuspähen, nicht der französischen Regierung zuschreiben. — Die Ruhe, deren die Republik genießt, erlaubte der vollziehenden Gewalt für die Ausbreitung der neuen (gegenseitigen) Unterrichts-Methode zu sorgen, die Zahl der Schüler zu vermehren, neue Lehrer anzustellen, und manche Kollegien zu reformiren, die noch unter dem alten System der Kolonial-Erziehung schmachteten. Die Fortschritte der öffentlichen Erziehung können nur langsam seyn, weil die Fonds der Kollegien klein sind, und wir würden an dem Nuzen dieser Anstalten ganz verzweifeln, bemerkten wir nicht bei Schülern und Lehrern gleichen Eifer. Ich hoffe, Ihnen noch im Laufe dieser Session einen allgemeinen Studienplan vorlegen zu können, dessen Mangel täglich fühlbarer wird. — Die Gesezesentwürfe zur politischen und gerichtlichen Verwaltung der Departemente, welche am Schlusse der vorigen Session der vollziehenden Gewalt waren vorgelegt worden, werden an Sie mit den Einwürfen, die mir sachdienlich schienen, zurük erfolgen. Ihre Einsicht, und eine reifliche Berathung wird diese Einwürfe würdigen, und diesen wichtigen Gesezen jene Vollkommenheit und Gemeinnüzigkeit ertheilen, durch welche verschiedenen Irrthümern in der Verwaltung der Departemente abgeholfen, und die Gerechtigkeitspflege wesentlich verbessert werden kan, indem das Volk sich mit vielem Rechte über die zu großen Sprengel der einzigen drei Appellationsgerichte, die wir besizen, und über die zu beschränkte Macht der Munizipalitäten beklagt. — Ich kan Sie versichern, daß im Allgemeinen die konstitutionelle Regierungsform täglich Fortschritte macht, und an Regelmäßigkeit gewinnt. Die Behörden legen immer größere Ehrfurcht für unsere Institutionen an den Tag, und die Bürger können mit voller Freiheit die Vollziehung der Gesezе fordern. Es wäre in der That ein Phänomen in der politischen Welt, wenn eine Gesellschaft, die, wie die unsrige, sich noch in der Kindheit befindet, den Gipfel der Wohlfahrt ohne Hindernisse erstiege. Columbia muß noch alle Wirkungen der Verwirrungen der Unwissenheit und der unausgesezten Ränke unserer Feinde durchmachen, wenn gleich weder die Einen noch die Andern es hindern können, den Standpunkt zu erreichen, auf den es eines Tags gelangen muß. — Die Unruhen in Pasco, welche, der Beschaffenheit des Landes und dem Charakter des Volkes zufolge, langwierig zu werden drohten, sind beigelegt, und die Regierung hat dabei so viel Nachsicht geübt, als die öffentliche Sicherheit erlaubte. Mit gleicher Thätigkeit und Wachsamkeit wird sie alle Keime von Zwietracht zu zerstören, und dem Volke den Frieden zu sichern wissen, dessen es unter dem Schuze der Gesezе zu genießen wünscht. — Unser innerer Handel erheischt einige Verfügungen, um verschiedenen Mißbräuchen unserer Seeleute zu begegnen, und die Schiffahrt zu beschüzen; auch unser Handel mit den Küsten, welche von wanderaden Stämmen bewohnt werden, erfordert besondere Gesezе, um der Regierung verschiedene, in den lezten Jahren gefühlte Verlegenheiten zu ersparen. Noch werde ich vom Kongresse ein Gesez verlangen, welches von Erhaltung des Bürgerrechtes Personen ausschließt, die einer Nation angehören, mit der die Republik im Kriege begriffen ist. Ein ähnliches Gesez befindet sich im Codex einer Nation, die mit Recht frei genannt werden mag, und die Nothwendigkeit desselben zu beweisen scheint mir überflüssig. — Die Erschöpfung des Nationalschazes wird so lange tief gefühlt werden, als noch immer Rükstände von dem jährlichen Einkommen zu bezahlen sind, und als das System fortdauert, die Staatsausgaben nicht festzusezen, und diese nicht durch entsprechende Fonds zu deken. Zu diesen Ursachen unsrer Finanz-Verlegenheit kommt für gegenwärtig noch die Nothwendigkeit ein beträchtliches stehendes Heer auf den Beinen zu erhalten, um Spaniens feindseligen Unternehmungen zu begegnen. Ich bin noch nicht im Stande, Ihnen von den im Schazdepartement in Folge der in lezter Session erlassenen Gesezen eingetretenen Verbesserungen Rechenschaft zu geben, weil seit deren Bekanntmachung erst kurze Zeit verflossen ist. Die vollziehende Gewalt hat indessen sowol der General-Verwaltung der Finanzen, als dem Mauth-Departement und den Provinzial-Schazkammern all' den Impuls ertheilt, der sich mit strengster Sparsamkeit verträgt. Ich hoffe, Sie werden noch in dieser Session die Zehentrenten, die direkte Besteuerung, und andere Punkte, welche die Regierung Ihnen in dieser Hinsicht vorschlagen wird, in eine systematische Uebereinstimmung bringen. — Die verschiedenen unangenehmen Anstände, die hinsichtlich der Anleihe vom März 1822 erhoben wurden, sind auf eine für beide Theile befriedigende und für die Republik ehrenvolle Art beigelegt worden. Die Regierung machte zu dem Ende von den durch die Kongreßakte vom 1 Jul. 1823 ihr ertheilten Vollmachten Gebrauch, und hat das Vergnügen dem Kongresse anzuzeigen, daß ihr Betragen bei dieser Unterhandlung von achtungswerthen Personen im Auslande, welche die damit verbundenen Schwierigkeiten zu beurtheilen wissen, gebilliget wurde. Die darauf Bezug habenden Papiere sollen Ihnen vorgelegt werden. Eben so werde ich Ihnen von der unterm 30 Jun. v. J. dekretirten Anleihe Rechenschaft geben. Alle, welche mit der Geschichte anderer Nationen bekannt sind, fanden die Bedingungen dieser Anleihe sehr vortheilhaft. Die Agenten der Regierung haben sich dabei genau an ihre Instruktionen gehalten, und unter der Leitung des columbischen Gesandten in London gehandelt, dessen Betragen die Zustimmung Aller erhielt, welche ihn in der Nähe beobachteten. Die Regierung sah mit Vergnügen, daß die neue Anleihe nicht eher unterhandelt wurde, als bis die Frage wegen der alten genügend abgethan war; in Folge dieses Benehmens konnte Erstere unter günstigern Umständen und zu weniger lästigen Bedingungen abgeschlossen werden. Sie werden die darauf Bezug habenden Papiere mit Genauigkeit und Klugheit prüfen, und alle Ihnen nöthig scheinende Auskünfte vom Schazminister erhalten; denn diese Prüfung berührt die Interessen unserer Konstituenten, die Ehre der Regierung, und Treu und Glauben der Republik. Ich kan mir zum Voraus und mit Zuversicht Glük wünschen, daß der Kongreß und die Nation mit dieser Verhandlung zufrieden seyn werden. — Die öffentliche Wohlfahrt und der Nationalkredit erheischen, daß Sie auf die

Digitized by Google

Fundirung der Nationalschuld denken. Jedes Jahr, das vergeht, vermacht dem folgenden vermehrte Verlegenheiten. Die Schuld umfaßt verschiedene Perioden, Gegenstände und Gläubiger, ohne sie gehörig klassifizirt zu haben. Sie wissen wohl, daß es schlechterdings nothwendig ist, eine solche Klassifikation zu machen, und Vorsehung zu treffen für die pünktliche Bezahlung der Interessen und die allmähliche Tilgung der Schuld. Obgleich in voriger Session ein solches Gesez gegeben wurde, so werden Sie mir doch vielleicht in der Ansicht beistimmen, daß es unvollständig und unregelmäßig ist. — Das stehende Heer fährt fort Beweise seines Gehorsams gegen die Gesezе zu geben. Obgleich im Innern der Republik kein Feind zu bekämpfen ist, so mußte es doch bei dem Stande der europäischen Politik auf dem Kriegsfuße erhalten werden. Die Regierung hat von dem Gesezе, welches die Aushebung von 50,000 Mann verfügt, so viel in Vollzug gesezt, als zur Verstärkung der Hülfsarmee in Peru, zur Beschüzung der Küsten-Departemente, und zur Errichtung verschiedener Reservekorps im Innern nöthig war. Auch wurden Befehle gegeben, die Nationalmiliz im Lande, nach dem vom Kongreß von Cucuta aufgestellten Grundsaze zu organisiren, und bereits sind mehrere Bürgerkorps, welche die Vertheidigung des Landes als ihre erste Pflicht ansehen, unsern Bataillonen beigesellt. Sie werden die Dekrete, welche die Regierung zur Befolgung des in dieser Hinsicht bestehenden Gesezes erlassen hat, prüfen, und ein bleibendes System für die Nationalmiliz nach allen ihren Abtheilungen und Bestimmungen aufstellen. — Unsere Seemacht erhielt die erforderliche Verbesserung und Vermehrung. Die columbische Flagge hat sich auf den Meeren Achtung verschaft, und wo sie immer der spanischen begegnete, Beweise ihrer Ueberlegenheit gegeben. Die Regierung hat Maaßregeln ergriffen, um die Stärke unserer Schiffe sowol auf den Flüssen und an den Küsten, als auf offener See festzusezen, und solche zu beseitigen, die nur große Kosten verursachen, ohne den geringsten Nuzen zu leisten. Indessen kan in diesem Departement nur wenig geleistet werden, bis nicht für die Bildung unserer Seeoffiziere, welche gegenwärig zu Carthagena und Guayaquil Unterricht erhalten, größerere Fonds angewiesen werden, was zu thun vom Kongresse abhängt, und bis nicht die oben von mir erwähnten Gesezе gegeben und gehandhabt werden. — So ist der Stand unserer Republik in den verschiedenen Zweigen ihrer Verwaltung: Freundschaft und gutes Einverständniß mit den amerikanischen und fremden Regierungen; Regelmäßigkeit in unsern Uebereinkünften und Verträgen; Ordnung und Ruhe zu Hause; Gehorsam gegen die Gesezе; Genuß der Preßfreiheit; Verbreitung und Fortschritte der öffentlichen Erziehung; wohlbegründete Hofnung auf Verbesserung des Zustandes unseres Schazes; ein Heer, mit Lorbeern bedekt, und der Sache der Unabhängigkeit und Freiheit eifrig ergeben; hinreichende Hülfsquellen, um unter allen Ereignissen, unsere Würde, unsere Regierung und unsere Gesezе zu behaupten. — Dies sind die Umrisse unserer Lage. Ihnen, meine Herren, kommt es zu, die Hindernisse zu beseitigen, welche dem Gedeihen der Republik noch im Wege stehn, und die Irrthümer abzustellen, welche die öffentliche Stimme und Ihr eigenes Urtheil verwirft. Schon wir rükwärts auf das, was Columbia war, als es seinen Codex bekannt machte, so erstaunen wir über die große Bahn, die wir durchschritten, und über die Schwierigkeiten, die wir besiegt haben. Diese Betrachtung muß uns anspornen mit Eifer, Ehre und Vaterlandsliebe in der Ausübung unsrer Pflichten zu verharren. Die Regierung hat alle Ursache, diese Tugenden bei den Stellvertretern der Nation vorauszusezen, und eben so zuversichtlich mögen Sie von mir allen Beistand, den meine Erfahrung in der Verwaltung geben kan, und vor Allem die strengste Pünktlichkeit in Vollziehung Ihrer weisen Beschlüsse erwarten. Bogota, 2 Jan. 1825. XV. (Unterzeichnet:) Fr. de Paula Santander."

Deutschland.

* München, 18 April. (Fortsezung der Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten.) Meuth beantragte unter Anerkennung der Schwierigkeit der Sache gleichfalls die Zurükweisung an den Ausschuß, und bemerkte zu dessen Gutachten, daß von dem vorgeschlagenen Vergleiche der Gemeinden nichts zu erwarten, und eine Ausscheidung der Gemeindezwele nach den 3 Kategorien höchst schwierig, wo nicht unmöglich sey. Abhülfe erwartete er von einem vollkommenen Steuersysteme. Eben so Pohlmann, welcher eine Veränderung in der Form der Beschlußfassung der Gemeinden vorschlug, nemlich: daß aus der Gemeinde ein Ausschuß nach den einzelnen Ständen gewählt, und ihm das Recht des Vergleiches oder der Beschlußfassung beigelegt werde. v. Heinth hielt durch den Vorschlag des Ausschusses die Großbegüterten nicht für begünstiget, wünschte aber, daß dem Richter kein zu großer Spielraum gegeben würde, und war gleichfalls für die Zurükweisung an den Ausschuß. v. Uzschneider hielt das Gesez vom Jahre 1819 mit aller Umsicht gemacht, und für unräthlich so schnell Gesezе abzuändern. Der Anstand bestehe darin, daß die Gemeindenumlagen immer häufiger würden, und das Steuersystem in den verschiedenen Theilen des Reiches nicht gleichförmig sey. Er schlug vor, in jedem Kreise für die Gemeinde- und Kreis-Umlagen einen eigenen Umlagefuß, und als solchen eine Erwerbsteuer einzuführen. Endres: Erfahrne Geschäftsmänner haben sich gescheut, einen bestimmten Maaßstab vorzuschlagen; der Ausschuß hat es versucht, und wenn auch einige den Steuerfuß, als gerechten Maaßstab vertheidigt, so haben doch eben so viele denselben verworfen. Diese Umstände machen eine wiederholte Berathung wünschenswerth. Mähler beschränkte sich auf den Wunsch, daß jede zu bestimmende Norm kein bindender, sondern nur ein anzurathender Umlagefuß sey, und daß für diejenigen Gemeinden, welche durch Vergleich eine passende Basis für Gemeindeumlagen gefunden, eine Belohnung ausgesezt werde. Abt: Es sey Hauptgrundsaz der neuen Gemeindeverfassung, daß die Gemeinden emanzipirt und berechtigt sind, sich selbst zu regieren. Mit Recht weise daher das Gesez die Gemeinden zuerst auf sich selbst an, und zeige nur aushülfsweise den Steuerfuß als Maaßstab, der zur Umlagsnorm bei allen öffentlichen Abgaben bestimmt, wohl auch bei den Gemeindeabgaben das zwekmäßigste sey. Er stimmte daher weder dem Antragsteller bei, der zwar eine andere Norm wolle, aber keine zu wissen selbst eingestehe, noch dem Ausschusse, da besonders der

Digitized by Google

Vorwand, die Kleinbegüterten hätten bei vielen Anstalten den gleichen Nuzen wie die Großbegüterten, keineswegs die Gleichheit der Lasten für beide zur Folge habe, weil die Vertheilung dieser nur nach dem Vermögen bestimmt werden könne. Er war gegen die Zurükweisung der Sache an den Ausschuß, weil seine Arbeit immer fruchtlos, und die Auffindung eines bessern Maaßstabes als des gegebenen unmöglich seyn werde. Er stimmte daher für die Beibehaltung des bestehenden Gesezes unter Beifügung des, wie er sagte, allgemeinen Wunsches um baldige Einführung des Steuer-Definitivums. Henke rechtfertigte den Ausschuß gegen drei Vorwürfe, nemlich: 1. daß er ein Gesez ändern wolle, welches erst seit 6 Jahren bestehe; allein, da man die Prägravirung der Großbegüterten durch das bestehende Gesez erkannt habe, so sey die Abänderung eine Forderung der Gerechtigkeit; 2. daß er die freie Bewegung der Gemeinden hemme; allein diesen sey gütliche Uebereinkunft überlassen, und erst im Mangel derselben die Einmischung des Richters vorgeschlagen; 3. daß der Antrag unanwendbar sey, allein hierüber werde die Kammer entscheiden; und ihr scheine die Ausscheidung der Gemeinde-Anstalten nach den 3 Zweken zwar schwierig, aber nicht unmöglich. Uebrigens stimmt er dem Antrage auf Zurükweisung an den Ausschuß unter Beiziehung eines k. Kommissärs bei. Socher: Die Gemeinde sey eine Association, welche den Zwek habe Leben und Eigenthum gemeinsam zu gebrauchen; wer und wie man zu den hierauf erlaufenen Kosten beizutragen habe, könne nur nach Billigkeit entschieden werden, und sich nach dieser Billigkeit selbst zu verwalten, stehe der Gesellschaft das Recht zu. Könne die Gemeinde sich hierüber nicht vereinigen, so möge sie sich einen Schiedsrichter wählen, der alle über diese Sache geäußerten Ansichten benüzen könne, und das lezte Mittel sey gerichtliche Entscheidung.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 21 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 3/8	95 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1177	1176
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149	
detto 1821: 4 Proc.	131 3/8	131 1/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93 3/4	—
detto . . . 5 Proc.	101 1/2	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	102 3/4
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106 3/8	106 1/8
detto unversinaliche, à 10 fl.	103	—

Litterarische Anzeigen.

Der Staatsmann.

Herausgegeben

von

Dr. Pfeilschifter.

Von dieser nun in Monatsheften erscheinenden Zeitschrift ist das Januarheft heute fertig und versendet worden. Es enthält: 1. Ueber das durch unsre Zeit hervorgeführte Bedürfniß einer innigern Vereinigung der Wissenschaft und der Religion. Von Franz X. v. Baader. 2. Ueber das englische Ministerium und die lezte Session des Parlaments. 3. Geschichte der National-Armee von San Fernando. Von D. Evaristo San Miguel und D. Fernando Miranda. A. d. Spanischen. 4. Historisch-politische Litteratur. 5. Mannichfaltigkeiten.

Der Jahrgang, aus 3 Bänden bestehend, kostet 7 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 12 fl. 36 kr. rhein, um welchen Preis man diese Zeitschrift durch alle solide Buchhandlungen und Postämter Deutschlands und der Schweiz beziehen kan. Subscribentensammler, die sich in frankirten Briefen direkt an uns wenden, erhalten bei Bestellung von 4 Exemplaren ein fünftes als Frei-Exemplar.

Offenbach a. M. den 1 Februar 1825.

Die Expedition.

Bei J. B. Wallishauser in Wien ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Coltelli, Anton,

der General im Felde,

oder

Abhandlung der grossen Taktik.

Aus dem Werke des Guibert und andern berühmten Schriftstellern gesammelt, das Ganze auf die gegenwärtigen Theorien und Praxis angewandt.

Mit 15 Manöuver-Plans.

gr. 8. Venedig. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Dasselbe Werk in italienischer Sprache 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Die grosse Taktik, oder die Kunst die Heere zweckmässig anzuführen, ist unstreitig eine der wichtigsten Wissenschaften. Das Vorzüglichste und Wissenswertheste, was die berühmtesten Schriftsteller in diesem Fache gesagt, und die wichtigsten Erfahrungen aus dem an Kriegsereignissen so reichhaltigen Zeitalter, hat der geschäzte Herr Verfasser hier gesammelt, theoretisch und praktisch abgehandelt und dargestellt. Inwiefern dieses dem Herrn Verfasser gelungen sey, mag vorläufig aus dem, dem Werke vorgedrukten Dekrete des hohen k. k. Hofkriegsräthlichen Präsidiums zu ersehen seyn.

(In Augsburg zu haben bei M. Engelbrecht Litt. D. Nro. 2.)

Nächste Güterausspielung.

Da die Ausspielung des Oekonomieguts (Baarfüßer Hof) zu Laim bei Nymphenburg am 15 Mai d. J. durch öffentliche Ziehung unfehlbar statt findet, so erlaubt sich der Unterzeichnete nicht nur hierauf, als die nun nächst stattfindende Ziehung aufmerksam zu machen, sondern auch in Bezug auf die Abrechnung und die fernere Loos-Abnahme die HH. Emittenten zu ersuchen, den Ihnen zur gefälligen Ablieferung durch mich oder die HH. Vertheiler bestimmten Termin um so mehr einzuhalten, als jene Loose, wofür entweder bis dahin die Zahlung nicht eingegangen, oder die bis zur Ziehung nicht selbst in Original zurükgekommen wären, für ihre resp. Besizer als ungültig hiermit erklärt werden, und für meine Rechnung mitspielen.

München, den 16 April 1825.

v. Tausch,

k. b. Central-Postkassa-Kontrolleur.

Digitized by Google

Deutschland.

* München, 18 April. (Beschluß der Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten.) Käfer erklärte sich gegen den Grundsaz, einen Theil der Gemeindeumlagen nach der Familienzahl zu erheben, und nahm die Kleinbegüterten in Schuz, so wie den Grundsaz, daß nach Maaßgabe des Vermögens zu den Lasten beigetragen, und auch die Gewerbsteuer in Anschlag gebracht werden müßte. v. Oertel versprach nicht etwas, wie heute geschehen, abzulesen, sondern sich auf die kurze Bemerkung zu beschränken, daß er den Antrag auf Abänderung in der Form der Gemeindebeschlußfassung, so wie die Zurükweisung der Sache an den Ausschuß, jedoch ohne Verstärkung durch zwei Mitglieder, für zwekmäßig halte. v. Dippel zeigte an dem Beispiele eines Schulhausbaues die Unverhältnißmäßigkeit, welche für die Großbegüterten aus dem gegenwärtigen Maaßstabe entstehe. Bei Umlagen zu dinglichen Zweken aber schien ihm der Steuerfuß die gerechte Basis. Gegen das Uebel, welches aus der Ungleichheit der Steuer fließe, sah er in der Einführung des Steuer-Definitivums keine Abhülfe, wohl aber in der Bildung allgemeiner Grundsäze. Uebrigens war er der Zurükweisung der Sache an den Ausschuß nicht entgegen. Auch Wanzel stimmte diesem Antrage bei, und sezte besonders aus einander, wie sehr die Geistlichen im Rheinkreise belästiget sind. Dörfler meynte, der Maaßstab für Staatslasten müsse auch gerecht für Gemeindelasten seyn; das Gesez sey erst vor 6 Jahren mit Umsicht gemacht worden, und es jezt schon wieder abzuschaffen unräthlich; einzelnen Prägravationen müsse man nach vorgängiger Untersuchung abhelfen, und wenn man künftig die Vertheilung der Gemeindegründe nur aus besondern Ursachen zugeben werde, so werde der vorzüglichste Grund der Schwierigkeit bei der Vertheilung der Kommunalabgaben hinwegfallen. Silbermann war der Meynung, bei der gleichen Vertheilung der Gemeindegründe müsse auch eine gleiche Vertheilung der Lasten statt finden. Clarus hielt den Großbegüterten durch das bestehende Gesez, nach welchem nicht allein die Grundsteuer, sondern alle Steuergattungen unter sämtlichem Erwerb berüksichtiget werden müssen, nicht für prägravirt. Seine Last und sein Jammer, sagte er, haben ihren Siz in der allgemeinen schlechten Zeit, die in demselben Maaß den Kleinbegüterten trift. Die Steuer hielt er für den einzigen rechten Maaßstab, da nur die Zahlungsmöglichkeit entscheide, denn, wenn man auch einen andern Maaßstab entwerfe, so frage sich doch, ob der Schuldner auch zahlen könne, und im Falle nicht bezahlt würde, würden die schönsten Anstalten zu Grunde gehen. Leichter schien ihm die Ausscheidung der Gemeinde-Anstalten in zwei als in drei Klassen, und erwünscht der Anlaß, die Regierung um Einführung der versprochenen Steuerverbesserung zu bitten. Diehl nahm die allenfallsigen Verbesserungen in dieser Sache auch für den Rheinkreis in Anspruch, welcher, an demselben Uebel krank, Verbesserungen, woher immer, gern annehme. Bösner nahm die Erklärung des königl. Kommissärs, der Berathung bei nochmaliger Zurükweisung an den Ausschuß, mit Dank an. Graf v. Seinsheim: Die Kleingütler seyen gegen Parteilichkeit durch den Eid gesichert, welchen alle Abgeordneten geleistet haben. Das Lästige der Gemeindeumlagen komme von der großen Vermehrung der Gemeindeausgaben. Er stimmte auf Zurükweisung an den Ausschuß, jedoch mit dem Bedauern, daß diese die Vertagung der Sache nach sich ziehe. Schneider hofte Hülfe von der Einführung des Steuerdefinitivums, und noch mehr von den Landräthen. Lösch: Das Steuersystem sey an sich willkührlich, unbillig und verwerflich, und könne schon deshalb kein gerechter Maaßstab für Gemeinde-Umlagen seyn; etwas Besseres werde durch Uebereinkunft der Gemeindeglieder und Vermittelung der Gemeindevorsteher erzwekt werden. Das gegenwärtig bestehende Mißverhältniß suchte er durch Beispiele zu beweisen. Thinnes erklärte sich gegen den Saz, Gemeindebeiträge nach Köpfen zu erheben, als verderblich für die Anstalten, eben so gegen die vom Ausschuß begutachtete Abtheilung in drei Klassen, und gegen den sechsmonatlichen Termin zur Ausgleichung. Das beste Mittel, im Mangel gütlicher Vereinigung, schien ihm immer die Gesammtheit aller Steuergattungen. Der Bemerkung des Abgeordneten Wanzel über Bedrükung der protestantischen Geistlichkeit im Rheinkreise, fügte er unter Belegung mit Beispielen bei, daß dort die Lage der katholischen Geistlichkeit nicht besser sey. Lehmus stimmte für die wiederholte Berathung im verstärkten Ausschusse, und wünschte, daß den Gemeinden manche große Last, wie z. B. für Schulen, abgenommen werden, da sie National-Angelegenheiten seyen. Seine Bemerkungen über die Lage der Geistlichen behielt er sich bis zur Diskussion über seinen deshalb besonders gestellten Antrag vor. Höß führte an, daß man in seiner Gegend die größten Gemeinde-Umlagen ohne Anstand auszuführen wisse, und eben weil der Gegenstand so wichtig, so möge man das bestehende Gesez nicht eher abändern, bis durch eine allgemeine Verbesserung des Steuersystemes allen Mängeln abgeholfen werde. Rudhardt: Die Kammer habe ihren Scharfsinn erschöpft, in der Berathung über Abänderung eines erst im Jahre 1819 durch die vereinte Weisheit der Regierung und der Stände gegebenen Gesezes. Er sey Verbesserungen nicht abgeneigt, aber auch nicht allzureizbar für dieselben; er werde stets ein Vertheidiger der bestehenden Gesezе seyn, wenn das, was dafür geboten werde, nicht entschieden besser sey. Er läugnete nicht, daß der bestehende Maaßstab lästig werden könne, zwar nicht darum, weil das Definitivum noch nicht eingeführt sey; denn der Unterschied des Definitivums und des Provisoriums gehe blos auf die Grundsteuer, indeß Gemeinde-Umlagen nach allen Steuergattungen erhoben werden müßten, und auch das Definitivum werde die Ungleichheit nicht aufheben; vielmehr seyen die Gemeinde-Umlagen lästig durch die häufige Belegung derselben durch direkte Steuern. Allein diesem werde abgeholfen, wenn man sich genau an das Gesez halte, welches den Steuerfuß als das lezte Mittel bestimmt, insofern nemlich weder das Stiftungs- und Gemeindevermögen, noch indirekte Abgaben oder gütliche Vereinigung ein anderes darbieten. Der bestehende Maaßstab werde ferner lästig, weil die Bezirke, welche die Last zu tragen haben, zu klein seyen; diesem wäre abzuhelfen, wenn die Bezirke vergrößert, zum

Digitized by Google

Theil auf ganze Kreise erweitert, und die Umlagen durch die Landräthe festgesezt würden. Er gab endlich zu, daß der Steuerfuß nicht für alle Gemeinde-Umlagen in allen Fällen das Beste sey, indem das Steuersystem auf Gemeinde-Umlagen nicht berechnet worden; allein man wolle sehen, ob ein besserer Maaßstab vorgeschlagen worden. Der Antragsteller habe einen solchen Vorschlag unterlassen, und sein Antrag müßte demnach nach der Strenge des Reglements (§. 81.) wegen Unbestimmtheit auf sich beruhen. Das Gutachten des Ausschusses grif er an, als unrichtig in dem Grundsaze, und inkonsequent in den Folgesäzen. Den Grundsaz, daß das Maaß des Vortheils von einer Anstalt auch das Maaß der Beiträge hiezu bestimme, nannte er den Grundsaz des Vortheils und des Egoismus, der die gesezlich gemeinsamen Anstalten zu individuellen machen, in die Gemeinden Egoismus und Zwietracht bringen, und das Gemeindewesen auflösen würde. Dagegen stellte er den Grundsaz auf, daß zu gemeinsamen Zweken ein jedes Mitglied des Vereins beizutragen habe, daß dieses jeder nach seinem Vermögen thun müsse, welches zu bemessen, der Steuerfuß zur Zeit einziger Maaßstab sey. Hierauf ging er in die einzelnen Säze des Gutachtens ein; den Vorschlag der gütlichen Vereinigung binnen sechs Monaten hielt er für beschränkend, da das Recht, selbst einen Maaßstab festzusezen, den Gemeinden nach den Gesezen für immer zustehe, und dadurch Parteiungen organisirt würden, welches nach dem Gesezе unmöglich sey. Die Ausscheidung der Ausgaben nach den drei Kategorien schien ihm unmöglich, und nehme man den Grundsaz an, daß Umlagen zu persönlichen Zweken nach der Familienzahl erhoben werden sollen, so verlasse man das vom Ausschusse eben aufgestellte Prinzip, da sich der Vortheil nicht nach der Familienzahl richte, und die Kleinbegüterten und Armen, welche, in der Kammer nicht gegenwärtig, Anspruch auf besondern Schuz und darauf haben, daß die Wohlhabenden von ihrem Antheile an der gesezgebenden Gewalt nur einen edelmüthigen Gebrauch machen, würden unterdrükt. Mit Recht, sagte er, würden sie uns zurufen: den Maaßstab der Familienzahl laßt ihr nicht gelten bei den Wahlen zu Ehrenstellen, ihr würdet uns Radikale schelten, wenn wir ihn bei den Wahlen zur Ständeversammlung fordern wollten, der Steuerfuß bringt euch zu den einflußreichen Stellen in den Gemeinden, und verschaft euch das hohe Vorrecht, Mitglieder der Ständeversammlung zu seyn, warum soll er nur da nicht gelten, wo es sich vom Antheile an den Lasten handelt. In Ansehung des zweiten Punktes des Gutachtens fand er nichts zu erinnern, da es bei der bestehenden Gesezgebung bleibt. Am schwierigsten fand er den dritten Punkt in dem Gutachten des Ausschusses, in Ansehung der Ausgaben für gemischte Zweke, da dem Richter überlassen seyn solle, einen verhältnißmäßigen Maaßstab aufzufinden. Dis sey eben die Aufgabe und der Stein der Weisen. Der Richter werde von der Gesezgebung verlassen, da er doch blos auf die Subsumtion hingewiesen seyn sollte, die Folge sey Willkühr. Er erblike hierin das Geständniß des Ausschusses, einen bessern Maaßstab nicht zu wissen. Er stimmte daher dafür, es bei der bestehenden Gesezgebung zu lassen; war jedoch nicht entgegen, daß der Ausschuß die Sache wiederholt prüfe, wenn er sich damit befassen wolle, den Stein der Weisen zu suchen. Frhr. v. Künsberg war weder mit dem Antragsteller, noch mit dem Ausschusse, noch mit der Zurükweisung an den Ausschuß einverstanden; man könne kein liberaleres Gesez erlassen, als das bestehende erst vor sechs Jahren gegebene, da es jeder Gemeinde selbst das Recht überlasse, sich einen Maaßstab zu schaffen. Der Antragsteller habe nichts Besseres gegeben, und der Antrag des Ausschusses lasse sich theils nicht ausführen, theils beschränke er die Freiheit der Gemeinden, und die Zurükweisung an den Ausschuß werde zu keinem Ziele führen. Er wünschte aber baldige Ausführung der Steuerverbesserung. v. Dresch: Seine anfängliche Meynung, es sey am besten, den Antrag auf sich beruhen zu lassen, sey durch die bisherigen Verhandlungen bestärkt worden. Für alle Lasten, so auch für Gemeindeumlagen, könne man nur a. Person und b. Vermögen in Anspruch nehmen, und für das leztere gebe es außer dem Steuerfuß keinen Maaßstab; dieser, der einzig gerechte für Staatsabgaben, müsse es auch für Gemeindeumlagen seyn, die Beiziehung aber nach der Familienzahl widerspreche der Verfassungsurkunde, welche die vorzüglichsten Rechte, selbst die Qualifikation zum Eintritte in die Kammer nach dem Steuerfusse bestimme, und würde die Familienzahl für gewisse Gemeindeumlagen als Maaßstab gelten, so könne dasselbe auch einmal für die Staatsanstalten begehrt werden, welche größtentheils zu persönlichen Zweken vorhanden sind. Die Beiziehung zu den Lasten nach den möglichen Vortheilen hielt er für ungerecht, und für das einzig passende das bestehende Gesez, und die gütliche Uebereinkunft der Gemeinden. Er stimmte dafür, den Antrag um so mehr auf sich beruhen zu lassen, als er auch formell nach §. 81. des Reglements mangelhaft sey, eventuell war er jedoch für die Zurükweisung an den Ausschuß. Der Berichterstatter des dritten Ausschusses, Graf Preising: die Kammer habe den Antrag des Abgeordneten Dietrich für zulässig gefunden, und die Bearbeitung dem dritten Ausschusse übertragen; er habe sich somit der Arbeit unterziehen müssen, und keinen andern Ausweg gesehen, als in der Ausscheidung der Gemeindeumlagen nach ihren Zweken, aber eine Aufzählung deshalb unterlassen, um nicht einen artikulirten Gesezesentwurf vorzulegen. Er schloß sich jedoch dem Antrage, den Gegenstand zur nochmaligen Berathung unter Beiziehung eines königlichen Kommissärs und noch zweier Mitglieder der Kammer nochmals an den Ausschuß zu bringen, bereitwillig an, mit dem Beisaze, es werde ihn freuen, wenn es demselben gelänge, etwas Besseres zu Stande zu bringen. Der Antragsteller, Abgeordnete Dietrich meynte: troz des Scharfsinnes der Gegner seines Antrages seyen noch die Gründe desselben nicht widerlegt, ja der vorzüglichste, nemlich: die gleiche Vertheilung des Gemeindevermögens, und somit als Folge die gleiche Vertheilung der Lasten, gar nicht berüksichtiget worden. In Ansehung der Form des Antrages bemerkte er, daß derselbe vor Einführung des neuen Reglements gestellt, und in seiner Bitte: Einführung einer neuen Umlagsnorm bestimmt sey. Er stimmte für nochmalige Berathung im Ausschusse mit dem Wunsche, daß noch in dieser Versammlung ein erfreuliches Resultat hervorgehen möchte. Die Diskussion wurde hierauf geschlossen, und von der Kammer durch Beschluß der Gegenstand zur nochmaligen Bearbeitung an den dritten Ausschuß zurükgewiesen.“

Digitized by Google

* Mainz, 15 April. Wenn die Preise der Kolonialwaaren und anderer Produkte durch die Spekulation in die Höhe getrieben, nicht wieder auf ihren frühern niedrigen Standpunkt zurückgegangen sind, so ist diese dem Handel günstige Veränderung, nebst andern schon früher angeführten Ursachen, zum Theil den Maaßregeln der brittischen Regierung zuzuschreiben, welche durch die Anerkennung von Südamerika, durch die Herabsezung ihrer Zölle, und die Verfügung, die den Ausländern die Häfen der englischen Kolonien öfnet, auf die Industrie ihrer Unterthanen, und dadurch wiewohl nur indirekt, auch auf den auswärtigen Handel der Kontinentalstaaten und deren innere Gewerbsthätigkeit vortheilhaft gewirkt hat. Fast auf allen Märkten gelten gegenwärtig die Kolonialwaaren und verschiedenen Landeserzeugnisse 10 bis 12, die Wolle selbst 70 bis 80 Proz., mehr als am Schluß des vorigen Jahres. Zuker und Baumwolle sollen, nach Berichten aus England, einen neuen Schwung auf den dortigen Handelsplätzen genommen haben, und der Kaffee daselbst sich zu weit höheren Preisen als auf dem Kontinent behaupten. Auch haben sich überall die Waarenvorräthe bedeutend vermindert, obschon in den Seeplätzen die Zufuhr eher zugenommen als sich vermindert hat. In Antwerpen sind im verflossenen Monat 62 Schiffe, aus fremden Häfen kommend, eingelaufen. Von diesen Fahrzeugen waren 6 leer, 1 mit Goldbarren beladen, 2 mit Leinsaamen, 1 mit Bauholz, 6 mit englischen Manufakturwaaren, 4 mit Salz, 8 mit Wein und ausländischen Früchten, und 34 mit Kolonialwaaren und andern fremden Produkten. Zwei dieser Fahrzeuge kamen aus Batavia, 1 aus dem südlichen, und 7 aus dem nördlichen Theil von Amerika, 4 aus dem mittelländischen Meer, 1 aus Portugal, 1 von der spanischen und 10 von der französischen Küste des Oceans, 28 aus England und 8 aus den Häfen der Nordsee und des baltischen Meers. Auch hatte in Antwerpen der Handel im Allgemeinen mehr Leben gewonnen, und selbst im Fruchthandel, der gegenwärtig bei uns gänzlich darnieder liegt, waren Geschäfte von Bedeutung gemacht worden. Vom Oberrhein wird Weizen nach Straßburg verführt, wo gegenwärtig das Malter 20 fl. gilt. — Der königl. preußische Spezialkommissär bei der Rheinschiffahrtskommission, Hr. Regierungspräsident Delius, ist an die Stelle des Hrn. Präsidenten Ritter Jakobi, als preußischer Bevollmächtigter bei dieser Kommission ernannt worden. Die Konzessionen, welche die niederländische Regierung zum Vortheil der Rheinschiffahrt zu machen bereit ist, sollen in Aufhebung einer auf dem Rhein unter dem Namen der Syndikats- und Plombirungsgebühren zu entrichtenden Abgabe bestehen. Diese Bewilligung würde für den Handel unserer Landesprodukte und namentlich für den des Mehls, welches von 200 Proz. seines Werthes, auf die sich gegenwärtig die in Holland zu entrichtenden Transitgebühren belaufen, auf die Hälfte herabgesezt werden würde, von sehr geringem Nuzen seyn, und uns nicht in Stand sezen mit den Ostseefrüchten konkurriren zu können, für welche die Fracht von Danzig nach London nur 30 kr. pr. Malter beträgt, während daß die Kosten des Transportes von hier bis Amsterdam sich auf 1 fl. 15 kr. belaufen, von denen der Schiffer nicht mehr als 25 kr. erhält, das Uebrige aber durch die Zölle und sonstige Lasten absorbirt wird. Es ist nicht zu erwarten, daß der erwähnte von Holland gemachte Vorschlag die gerechten Forderungen der preußischen Regierung und anderer Rheinuferstaaten befriedigen wird, welche die vollständige Erfüllung des Wiener Vertrags verlangen, der allen Rheinuferbewohnern die Wohlthat der freien Schiffahrt und gleiche Rechte auf diesen Fluß zugesichert hat.

Litterarische Anzeige.

Beckers Weltgeschichte.

Von diesem Werke ist, für die Besizer der ersten vier Auflagen, der 12te Band, verfaßt von K. A. Menzel, so eben erschienen. Er schließt das Werk, und führt die Geschichte bis zum zweiten Pariser Vertrage, 1815. Preis ord. Pap. 2 Thlr. 8 gr. Fein Pap. 2 Thlr. 16 gr. (Der 11te und 12te Band führen auch, als für sich bestehendes Werk, den Titel: K. A. Menzels Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrichs II. 2 Bände (von 100 Bogen) Preis 4 Thlr. 16 gr.

Von der Fünften Auflage des ganzen Werks (zum Pränumerationspreis von 12¼ Thlr.) wird nach Ostern die zweite Lieferung, bestehend aus Bd. 4, 5. (mittlere Geschichte) ausgegeben.

Duncker und Humblot in Berlin.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Donnerstag den 5 Mai l. J. wird das Haus Litt. D. Nro. 149. bestehend aus vier Wohnungen, gewölbtem Keller, kleinem Höfl mit Holzlage, und gemeinschaftlich laufendem Wasser, dann einer dreistökigen Abseite mit einer heizbaren Stube und mehreren Kammern, öffentlich an den Meistbietenden von 9 bis 12 Uhr Vormittags im kreis- und stadtgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. VIII., vorbehaltlich der Genehmigung der Hypothekargläubiger, versteigert, wozu hiemit die Kaufslustigen eingeladen werden.

Augsburg, den 15 April 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmizer.

Bei der wegen Diebstahlsverdacht auf dem hiesigen Jahrmarkt am 31 Okt. v. J. zu Verhaft gebrachten Walburga Baur, verheiratheten Maurin von der Loh, kön. Landgerichts München, wurden nachbeschriebene Effekten vorgefunden, welche sie von einem fremden Menschen zum Ueberbringen nach München empfangen haben will, und selbst nicht als ihr Eigenthum anspricht.

In Folge höchsten Befehls des königl. Appellationsgerichts für den Ober-Donaukreis, ddo. 14 et praes. 24 d. M., wird derjenige, welcher auf nachstehende Effekten einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 60 Tagen bei unterfertigtem Landgerichte zu stellen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen.

Beschrieb der Effekten.

Ein Flor mit silbernem philigranenen Schlusse, eine silberne Halskette mit Schluß; zwei silberne Ketteln mit Eicheln und Schlüsse, ein Paar silberne Schubschnallen; ein silbergefaßter Rosenkranz, 3 Manns-, und 3 Weibshemder; 61 Sträuln Zwirn, ein roth, blau und gelb gestreiftes Saltüchl, ein Waschseil, und ein zwilchener Rok.

Aichach, den 26 März 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Der k. Landr. leg. verh.

Urban, Assessor.

coll. Kapfhammer.

Digitized by Google

Das General-Comite' des landwirthschaftlichen Vereins sucht zur Aushülfe bei dem Sekretariat einen Geschäftsmann, der den Titel eines Inspektors erhalten wird, weil er zugleich die Aufsicht, über die Registratur, Bibliothek, Modellenkammer und Maschinen-Konservatorium über sich erhält. Wegen dieser Aufsicht, und mit Rüksicht auf die von ihm zu bearbeitenden Aufsäze, soll er auch landwirthschaftliche Kenntniß besizen.

Weitere Bedingung ist der ledige Stand. Sein Gehalt besteht in 400 fl. jährlich, samt freier Wohnung, Holz und Licht.

Wer diesen Plaz zu haben wünscht, wolle sich schriftlich unter Anlage der Zeugnisse bei besagtem General-Comite' melden.

Erdfnung des Mineral-Bades Mariabrunn nächst Dachau.

Indem die gehorsamst unterfertigte Pächterin des Mineral-Bades Mariabrunn für den ihr im vorigen Jahre geschenkten, eben so ehrenvollen als zahlreichen Besuch ergebenst dankt, gibt sie sich die Ehre anzuzeigen, daß genanntes Bad am Sonntag den 1 Mai l. J. eröfnet, alles aber in Rüksicht der Bedienung, so wie der Preise, gerade wie im vorigen Jahre gehalten werden wird; nemlich:

Ein Bad, mit Inbegrif des Trinkgeldes, 30 kr.

Die Mittagstafel, die um 1 Uhr anfängt, zu 36 kr. Die Abendtafel zu 24 kr.

Zimmer zu dem täglichen Preis vom 12 kr. bis zu 2 Gulden.

Bier, Wein und Kaffee werden besonders bezahlt.

Durch zuvorkommende Gefälligkeit und aufmerksame Sorgfalt für die Kranken, durch gute, gesunde Kost, und ächte, gute Weine, wird die Unterzeichnete zur Pflege, Bequemlichkeit und Zufriedenheit der Titl. Gäste alles, was diese fordern und erwarten können, gewiß beitragen.

Bestellungen, Briefe ꝛc. werden im Gruftgäßchen Nro. 104. über zwei Stiegen, oder bei dem Dachauer Boten gemacht und abgegeben. Lezterer kehrt bei dem Bierwirth Hirl, Herzog-Spitalgasse Nro. 1232. ein, und fährt Mittwoch und Samstag um 12 Uhr Mittags von hier ab.

München, den 10 April 1825.

Eleonora Dracin,
Pächterin des Mineral-Bades Mariabrunn.

Benachrichtigung an die franzbsischen Ausgewanderten.

Der zu Paris, Straße Choiseul Nro. 8., bestehende Verein zur gesezlichen Vertretung legitimer Interessen, beabsichtigt die französischen Ausgewanderten, und die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen seines Instituts Theil nehmen zu lassen. Er hat zu dem Ende zu Frankfurt am Main die HH. Wilhelm Mumm und Komp. ermächtigt, die frankirten Pakete und Briefe (unfrankirte werden nicht angenommen) der Personen, welche Ansprüche in jener Beziehung geltend zu machen haben, anzunehmen, und ladet die bei der Entschädigungs-Angelegenheit Betheiligten ein, ihre Beweisstüke, nebst Vollmachten, an die genannte Addresse zu Frankfurt gelangen zu lassen.

Der Verein zur gesezlichen Vertretung legitimer Interessen entstand zu Anfang des Jahrs 1821. Er bildete sich unter den günstigen Auspizien, wie man aus verschiedenen Diskussionen in der Deputirtenkammer, aus der Quotidienne vom 7 Aug., dem Aristarque vom 9 Okt. 1823, und vielen andern Tagblättern ersehen hat. Der Verein hat zu seiner Berathung die angesehensten Rechtskundigen von Paris, und genießt eines so entschiedenen Vertrauens, daß ihm die in Frankreich anwesenden Emigranten zum größten Theil die Betreibung ihrer Ansprüche übertragen haben. Der Verein bildet kein Geschäfts-Büreau, er besteht vielmehr aus einer Gesellschaft von Männern, die sich die Aufgabe gesezt haben, die Rechte und Ansprüche der Revolutions-Opfer zu vertheidigen. Direktor des Vereins ist der Vicomte v. Botherel, Sohn des Grafen Botherel, der zuerst von der englischen Regierung Hülfsgelder zur Vertheilung unter die Emigranten auswirkte, und, wie die Geschichte des Vendeekriegs bezeugt, mehr als vierzigmal sein Leben aufs Spiel sezte, um aus England nach der Bretagne zu kommen, und den Vertheidigern der monarchischen Sache Unterstüzung zu bringen.

Der Verein hat in allen Departements Frankreichs Agenten, deren Wahl von den vornehmsten Staatsbehörden ausgeht. Er verfügt über ansehnliche Kapitalien, und hat vielen Emigranten zu dem mäßigen Zins von 5 Proz. Vorschüsse geleistet. Indem der Verein unter diesen Verhältnissen den noch im Ausland lebenden Opfern der Revolution seine Dienste anbietet, gedenkt er weniger Vortheil für sich zu ziehen, als die Betheiligten vor den Verlokungen, an denen es nicht fehlen wird, zu ihrem eigenen Besten zu bewahren.

Die Beweisstüke, welche an die Herren Wilh. Mumm u. Komp, zu Frankfurt a. M. einzuschiken sind, müssen enthalten, was folgt:

I. Wenn es sich darum handelt, die einem Ausgewanderten oder dem Erben eines Ausgewanderten durch das Gesez zugesicherte Entschädigung anzusprechen:
   1) den Beweis, daß der Reklamant in Wahrheit derjenige ist, dem das Recht zu reklamiren zusteht;
   2) die Bezeichnung der verkauften Güter und die Orte, wo sie liegen;
   3) eine Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung. Die weitere zur Erhebung des Betrags ist vorerst noch nicht erforderlich.

II. Wenn es auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt:
   1) eine authentische und gerichtlich legalisirte Abschrift des Original-Schulddokuments;
   2) eine Vollmacht zur Reklamation des Betrags; die weitere zur Erhebung ist ebenfalls vorerst nicht erforderlich.

Ohne Zweifel werden noch weit mehr andere Beweisstüke nöthig seyn, um die Berechtigung eines Ausgewanderten zur Entschädigung auszuführen; allein da diese anderweite Dokumente sich nicht in den Händen des Reklamanten befinden können, übernimmt der Verein, solche an Ort und Stelle, wo die Familie des Ausgewanderten ihren Aufenthalt hatte, aufsuchen zu lassen, und dadurch alle zur Erlangung der Entschädigung unerläßlichen Beweisstüke, wie den Geburtsschein, den Ehekontrakt der Eltern, des Oheims und der Tante, so wie deren respektiven Todesscheine, zusammen zu bringen.

Ulm. (Vermiethung eines Kramladens.) Auf den nächstkommenden Vitus-Jahrmarkt ist in dem Hause A. Nro. 196. auf dem Marktplaz, des Hrn. Buchbinder Mairet Haus gegenüber, ein sehr vortheilhaft gelegener, und bequem eingerichteter Laden, sowol für diesen als die folgenden Märkte für einen Herrn Kaufmann, der die hiesigen Märkte zu besuchen Willens wäre, zu vermiethen.

Wer daher diesen vorzüglich gut gelegenen Laden zu beziehen wünscht, kan sich in portofreien Briefen wenden an

Marx Friedr. Ant. Kerler,
auf dem Rathhause wohnhaft in Ulm.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete haben die Ehre ihren resp. Handelsfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß sie für die nächste Münchner Jakobi-Dult ihr Gewölbe in die Prannersgasse, in dem Hause des Herrn Bäckermeister Schwarzenbach, dem Ständehause gegenüber, verlegt haben.

Frankfurt a. M., im März 1825.

Oppenheimer und Schlos.

Digitized by Goog

Frankreich.

Beschluß der Rede des Hrn. Royer-Collard in der Deputirtenkammer am 12 April.

„In den Religionen, die man Staatsreligionen, herrschende oder ausschließliche nennt, handelt es sich also blos von mehr oder minder bevorrechteten Gottesdiensten, von der mehr oder weniger politischen Anstellung ihrer Diener — niemals aber von der Wahrheit, denn diese entwischt immer solchen Uebereinkünften. Wir wissen, daß Jesus Christus an dem Bestande der Staatsgesellschaften nichts geändert, daß er den Regierungen dieser Erde weder etwas gegeben, noch genommen hat; das Evangelium sagt uns, daß er sie so ließ, und achtete, wie sie eben waren, denn sein Reich war nicht von dieser Welt. Was sie sind, waren sie immer, was sie vor Christus nicht waren, sind sie nach ihm nicht geworden. Wenn demnach die Staatsreligionen nothwendig die Wahrheit sind, so waren sie es immer, nicht erst jezt, und Claudius, von dem römischen Senat unter die Götter versezt, war ein wirklicher Gott. (Heftiges Murren rechts. Unterbrechung.) Meine Herren! Ihr Murren scheint zu beweisen, daß Sie mich nicht verstehen. Ich stelle blos eine Hypothese auf, und zwar die Hypothese des Gesezesentwurfs selbst. . . Zwischen Diocletian und den Christen war zweifelsohne der Irrthum auf Seite dieser, die Wahrheit auf Seite Diocletians. (Neues Murren.) Meine Herren! Dieses Murren selbst spricht gegen den Gesezesentwurf. Eben seinen Grundsaz greife ich ja an, den Grundsaz, daß jede Staatsreligion nothwendig auch die Wahrheit sey; und wenn die Folgerungen, die ich daraus ziehe, Sie erschreken, so sprechen Sie selbst dem Grundsaze sein Urtheil. Meine Herren! Seit drei Jahrhunderten, seit die christliche Religion in die katholische und die protestantische Kirche gespalten ward, ist das Dogma der leibhaften Gegenwart nur diesseits des Kanals eine Wahrheit, jenseits aber ein Götzendienst. Die Wahrheit ist durch die Meere, Flüsse und Gebirge beschränkt; ein Meridian entscheidet, nach Pascal, darüber; es gibt eben so viele Wahrheiten, als Staatsreligionen. Noch mehr, wenn in irgend einem Staat und unter demselben Meridian das politische Gesez wechselt, so wechselt auch die Wahrheit, eine fügsame Tochter, mit ihm, und alle diese unter sich im Widerspruche stehenden Wahrheiten sind mit gleichem Rechte die Wahrheit, die unbedingte und unveränderliche Wahrheit, die man, Ihrem Gesezе zufolge, durch Todesstrafen befriedigen muß, welche immer und überall gleich gerecht seyn werden. Es ist in der That schwer, die Verachtung Gottes und der Menschen weiter zu treiben, und doch sind dis die natürlichen und nothwendigen Folgen der gesezlichen Wahrheit; man kan sich ihnen auf keine Weise entziehen, sobald man den Grundsaz zuläßt. Will man abermals einwenden, daß dis nicht der Grundsaz des Gesezesentwurfs sey? So oft man dis thut, erwiedere ich, daß der Gesezesentwurf das gesezliche Sacrilegium zuläßt, und daß kein gesezliches Sacrilegium gegen die geweihten Hostien vorhanden seyn kan, wenn nicht die leibhafte Gegenwart eine gesezliche Wahrheit ist. Jener Grundsaz hat aber noch andere Folgen. Mit der Religion läßt sich nicht spielen und markten, wie mit den Menschen; man kan ihr nicht trozig gebieten: Bis hierher und nicht weiter; Das Sacrilegium durch Entheiligung der geweihten Hostien ist in Ihr Gesez aufgenommen. Warum denn aber nur diese Gattung des Sacrilegiums, da es doch deren so viele gibt als Arten, Gott zu beleidigen? Und warum denn das Sacrilegium allein, da mit gleicher Macht die Kezerei und die Gotteslästerung an die Thüre klopfen? Die Wahrheit duldet solche Vergleiche der Parteilichkeit nicht. Mit welchem Rechte spaltet Eure unheilige Hand die göttliche Majestät, erklärt sie an einem Theile für verwundbar, an allen andern für unverwundbar; empfindlich für Thatsachen, gefühllos für jede andere Beleidigung? Er hat Recht, jener Schriftsteller (der Abbe' de la Mennais), der Euer Gesez kleinlich, betrügerisch und selbst atheistisch findet; sobald nur ein einziges Dogma der katholischen Religion in das Gesez übergeht, so muß diese ganze Religion „für wahr und die andern für falsch gehalten werden;“ sie muß „einen Theil der Staatsverfassung“ ausmachen, und von da aus sich „in die politischen und bürgerlichen Institutionen verbreiten, denn sonst bekennt sich der Staat zur Gleichgültigkeit in Religionssachen, er schließt Gott von seinen Gesezen aus, er ist atheistisch.“ Ich danke dem berühmten Schriftsteller, daß er den Grundsaz, den die geschikten Beschränkungen und die sinnigen Berechnungen des Gesezesentwurfes versteken, so klar entwikelt hat. Da ist er nun mit allen seinen Folgen aus Licht gezogen. Nachdem das Gesez die (religiöse) Wahrheit für wahr gehalten hat, bemächtigt sich ihrerseits die Wahrheit des Gesezes, sie macht die Konstitutionen, die politischen und bürgerlichen Institutionen, d. h. Alles. Nicht nur ist ihr Reich von dieser Welt, sondern diese Welt ist ihr Reich, der Scepter ist in ihre Hände übergegangen und — der Priester ist König. So wie man, in der Politik, uns zwischen die unumschränkte Gewalt und den revolutionären Aufruhr einklemmt, eben so zwängt man, in der Religion, uns zwischen die Theokratie und den Atheismus ein. (Bewegung.) — Wir nehmen diese gehässige Alternative nicht an. Die Theokratie paßte für die Juden, die Gott durch zeitliche Versprechungen und Drohungen beherrschte — das Evangelium hat sie abgeschaft. Wenn sie auch, in späteren Zeiten, mit Hülfe der Unwissenheit noch irgend eine Staatsgewalt an sich reißen konnte, so wäre sie doch in unsern Tagen nur ein grober Betrug, dem auf der einen Seite die Aufrichtigkeit, auf der andern die Leichtgläubigkeit mangeln würde. — Es ist falsch, daß man nur durch den Atheismus der Theokratie entgehen kan. Das französische Gesez ist übrigens nicht theokratisch; man gibt dis zu, indem man ihm ein Verbrechen daraus macht, es nicht zu seyn; aber eben so wenig ist es atheistisch. Entweder hat der Ausdruk, atheistisches Gesez, keinen Sinn, oder er will, in der Anwendung, die man auf uns davon macht, sagen, das französische Gesez nehme wissentlich an, wir seyen ein Volk ohne Religion, ein Volk, das nicht an Gott glaubt, und das Gesez habe tollkühnerweise unternommen, uns nach dieser Voraussezung zu beherrschen. Aber das französische Gesez nimmt gerade das Gegentheil an, handelt gerade im entgegengesezten Sinne. Muß ich es noch beweisen? Oefnen Sie die Charte,

Digitized by Google

die das Gesez der Gesezе ist; Sie werden darin finden, daß einem Jeden die freie Ausübung seiner Religion gestattet ist; daß die Diener der verschiedenen christlichen Gottesverehrungen ihre Gehalte aus der königlichen Schazkammer beziehen; daß die römisch-katholisch-apostolische Kirche Staatsreligion ist. Schlagen Sie das Budget auf, Sie werden darin finden, daß der Staat jährlich 30 Millionen für den katholischen Kultus allein verwendet. Das Finanzgesez wenigstens ist demnach nicht atheistisch. (Gelächter.) Aber ich gebe Ihnen einen noch stärkeren Beweis davon, daß Gott nicht aus unsern Gesezen ausgeschlossen ist: Die Gesezе selbst und mit ihnen die ganze Staatsgesellschaft haben sich ja unter den Schuz des Eides begeben; und auch die Charte hat sich unter diese heilige Bürgschaft gestellt. „Der König und seine Nachfolger, sagt sie, „werden bei ihrer Salbung schwören, die gegenwärtige konsti„tutionelle Charte getreulich zu halten.“ Und was ist der Eid? „Eine religiöse Handlung, sagen die Rechtsgelehrten, wobei „der, welcher schwört, Gott zum Zeugen seiner Treue gegen „sein Versprechen nimmt, und zum Rächer seiner Untreue, „wenn er es nicht hält.“ Wie! der Eid ist eine religiöse Handlung, bei welcher der allgegenwärtige Gott als Zeuge und als Rächer ins Mittel tritt, und wenn die Gesezе unaufhörlich diesem Eide vertrauen, wenn sie ihn unaufhörlich vorschreiben, bis zur Verschwendung vielleicht vorschreiben, so wagt man es zu behaupten, Gott sey aus eben diesen Gesezen ausgeschlossen, und der Staat sey gesezlich atheistisch! Eine solche Beschuldigung, wörtlich genommen, wäre eine zu unkluge Verläumdung; man muß daher wohl annehmen, daß sie einen versteckten Sinn hat, und daß, wenn man von Gott spricht, es sich nicht von Gott, sondern von irgend etwas Anderem handelt. In der That, man gibt es uns deutlich zu erkennen: Dieser nach allen Seiten hin mit so viel Grimm geschleuderte Bannstrahl ist nur der Schrei des empörten Stolzes, nur die an den Gesezen verübte Rache, deren schlaffe Gleichgültigkeit Eine Religion für die einzig wahre und alle andern für falsch zu erklären verabsäumt hat — die Religionsfreiheit, und der den verschiedenen Bekenntnissen zu Theil gewordene gleiche Schuz — das ist der ganze Atheismus der Charte! (Bewegung.) Doch nein! die Charte ist nicht gleichgültig, nicht neutral, sondern blos inkompetent — ein irdisches Gesez, kennt sie nur menschliche Dinge. Der Mensch ist ein religiöses Wesen; dis ist eine Thatsache, die dem Gesezgeber, so zu sagen, in die Sinne fällt. Er nimmt diese Thatsache auf, betrachtet sie aus ihren verschiedenen Gesichtspunkten, und bedient sich derselben verständig zum zeitlichen Wohl der Staatsgesellschaft. Die Charte erkennt also an, daß in Frankreich mehrere Religionen bestehen, sie beschüzt sie alle. Unter diesen Religionen ehrt sie insbesondere die christliche Religion, die Mutter der Civilisation; unter den christlichen Glaubensbekenntnissen weist sie der römisch-katholischen Religion, welche die fast aller Franzosen ist, der Dynastie, der Monarchie, ja Frankreich selbst vorherging, und unsern Sitten ihr unvertilgbares Gepräge aufdrükte, einen hohen Vorrang an. Worin besteht dieser Vorrang der katholischen Religion, welche die Charte die Staatsreligion nennt? Man streite darüber, so lange man will; ich beschränke mich für jezt auf die Behauptung, daß sie, wie hoch man sie auch stelle, doch nicht den Kreis der politischen Ordnung überschreiten wird, und der unwidersprechliche Beweis dafür ist, daß die Charte allen Religionen *gleichen* Schuz verleiht, was unmöglich wäre, wenn sie die katholische Religion für gesezlich wahr erklärt hätte; denn durch diese Erklärung allein wären die übrigen Religionen gesezlich falsch, und folglich gesezlich kriminell. Die Charte bleibt, wie sie soll, bei den Thatsachen, deren Beobachtung ihr zusteht; sie verfügt über diese Thatsachen mit tiefer Weisheit, aber sie hütet sich, über die Wahrheit einen Ausspruch zu thun, denn diese ist keine menschliche Thatsache, von der sie Kenntniß hat. Wir, individuelle und identische Geschöpfe, wahrhafte, mit Unsterblichkeit begabte Ebenbilde Gottes, wir besizen unter unsern rühmlichen Eigenschaften auch die religiöse Unterscheidungskraft. Diese Gabe aber hat Gott den Staaten versagt, weil sie nicht die Bestimmung der Individuen haben; er hat sie ihnen bestimmt versagt, da seine unergründlichen Rathschläge gestatten, daß die falschen Religionen dem Bestand und Glanze der Staaten die nemlichen Vortheile gewähren, wie die wahre Religion. Es ist überflüssig, die Beweise dafür in der Geschichte zu suchen: Bliken Sie um sich her, werfen Sie Ihre Augen auf Spanien und auf England. Sehen Sie, wie in jenem Bunde, den man den heiligen nennt, der erste Plaz von einem Monarchen besezt ist, den wir zum mindesten für einen Schismatiker halten. Ich komme auf den Gesezesentwurf. Was ist ein Sacrilegium? Es ist, fast schäme ich mich es zu sagen, eine an Jesus Christus verübte frevelhafte Handlung. Die gesezliche Gegenwart des unsichtbaren *Christ* ist die Grundveste, die das ganze Gebäude des ersten Titels trägt, das Sacrilegium ist mithin theologisch. Keine Ausflucht, keine künstliche Verdrehung vermag diesen unumstößlichen Saz zu erschüttern. Die Gesezmäßigkeit der Religion ist der Grundsaz des Gesezesentwurfs. Dieser Grundsaz ist, wie ich bereits gezeigt habe, höchst gottlos, denn durch ihn werden alle Religionen, eine nach der andern, gleich wahr; er macht den Menschen zum Urheber der religiösen Wahrheit — also zu Gott. Da dieser Grundsaz seine Quelle in dem dem Menschen angebornen Uebermuth hat, dem jede Herrschaft, vor allen die über die Herzen und Gewissen, werth ist, so endigt er sich unfehlbar in einem rohen Aufruf an die Gewalt. Zwei Gattungen von Vertheidigern werden ihm niemals fehlen: die einen, Staatsmänner ohne Gewissenhaftigkeit, die, in der Religion blos ein Regierungswerkzeug erblikend, der Meynung sind, daß nur die Gesezе diesem Werkzeuge seine *ganze* Wirksamkeit verleihen — diese verdienen keine Antwort: die andern, Freunde der Religion aus Ueberzeugung, aber deren Eifer ohne Wissenschaft sie überredet, daß die Religion wirklich des Beistands der Macht bedürfe, und in Gefahr sey, wenn man ihr die zeitlichen Strafen entzieht — diesen muß man rund heraus sagen, daß sie die Religion nicht kennen, daß diese gemeinen Gedanken derselben unwürdig sind, daß sie die rohe Gewalt verachtet, daß sie den fluchwürdigen Schuz der Henker und Blutgerüste verabscheut. — Wir bedürfen hier keiner weitern Gründe, denn wir haben das entscheidende Ansehen einer unermeßlichen Thatsache für uns, welche allen Lobredнern der Gewalt, allen Verfechtern der gesezlichen Religionen für immer den Mund schließen wird — die Geschichte

Digitized by Google

der christlichen Religion. So lange die Christuslehre die Gewalt gegen sich hat, siegt sie, und verbreitet unter allen Völkern der Erde bis dahin noch unbekannte Tugenden. So wie sie auf dem Herrscherstuhle sizt, sinkt sie herab, ihre himmlische Reinheit verliert sich, Sittenlosigkeit tritt ein, und die Kirchenlehrer seufzen und verlangen die Reinheit der alten Zeiten zurük. Hören Sie, was St. Hilarius von Poitiers zu den Bischöfen sagt, die sich an den Kaiser gewendet, d. h. die Gewalt für sich aufgerufen hatten: „O! über den Jammer „und Irrthum dieser Zeit, wo man wähnt, Gott bedürfe des „Schuzes der Menschen, wo man die weltliche Macht aufruft, Christi Kirche zu schüzen! Ihr, die Ihr Euch für „Bischöfe haltet, sagt mir doch, welches Beistandes haben „sich die Apostel bedient, das Evangelium zu predigen? „Mit Hülfe welcher Macht haben sie das Reich Gottes über „fast alle Nationen der Erde verbreitet und den Gözendienst vertilgt? Nahm der heilige Paulus zu Edikten des „Kaisers seine Zuflucht, um Christi Kirche zu bilden? „Sezte er sie unter den Schuz eines Nero oder Vespasian? „Jezt aber, gerechter Himmel! gewinnt der irdische Vortheil „dem himmlischen Glauben Seelen, und man muß den Namen Christi für schwach halten, weil man ihn durch den weltlichen Arm unterstüzt. Die Kirche droht mit Verbannung „und Gefängniß, sie will ihren Glauben durch die Gewalt verbreiten — sie, die selbst in der Verbannung und im Gefängniß groß gezogen wurde! Die Kirche rühmt sich der Weltgunst — sie, die nicht Christus angehören konnte, ohne von „der Welt gehaßt zu werden!“ So sprach der heilige Hilarius im vierten Jahrhundert. Aber vielleicht schikt sich die Politik der Religion, wie die unsrige, in die Zeit, und muß sich nun heutzutage auf andere Maximen stüzen. So hören Sie, wie der fromme und weise Fleury im Anfang des 18ten Jahrhunderts in dieser Hinsicht dachte: „Die wahre Religion muß sich „durch dieselben Mittel erhalten und ausbreiten, welche sie „gegründet haben; diese sind: die Verkündigung ihrer Lehren mit Bescheidenheit und Klugheit, die Ausübung aller „Tugenden und hauptsächlich eine unermüdliche Geduld. Gefällt es Gott, durch Wunder mitzuwirken, so werden die „Fortschritte nur um so mehr rascher seyn. . . Man muß sich „von einer Meynung losreißen, welche seit mehreren Jahrhunderten nur zu viele Anhänger gefunden hat, von der „Meynung, die Religion gehe in einem Lande zu Grunde, „wenn sie aufhöre, daselbst die herrschende zu seyn. Der „Glaube: das Priesterthum habe mehr Autorität, wenn es „von dem Arme der weltlichen Macht gestüzt werde, vernichtet gerade das wahre Ansehen, das sich auf Achtung und Zutrauen gründet. Laßt Euch wenigstens von der Geschichte „belehren, und ziehet Nuzen aus den Fehlern Eurer Väter. „Ich rechte hier nicht mit jenen gottlosen Politikern, welche „die Religion als eine menschliche Erfindung ansehen, geschaffen, um den Pöbel im Zaume zu halten, und die sich vor allem fürchten, was die Ehrfurcht für dieselbe im Geiste des „Volkes verringern könnte. Man müßte mit der Unterrichtung und Bekehrung derselben den Anfang machen.“ — Welches sind, nach Fleury, jene „Fehler Eurer Väter,“ die ihm zu so ernsten Warnungen Anlaß geben? Unter mehreren anderen führt der scharfsinnige Geschichtschreiber, als den größten, folgenden an: „Unter allen Aenderungen, welche die „Kirchenzucht erlitten hat, kenne ich keine, die die Kirche mehr „in Verruf gebracht hätte, als die Strenge, mit der man gegen die Ketzer und andere mit dem Kirchenbanne Belegten, „verfuhr. Man kennt den Tadel, den Severus-Sulpicius „über die zwei Bischöfe Idacus und Ithakus deswegen aussprach, weil sie sich zur Vertreibung der Priscillianer aus „den Städten an die weltlichen Richter gewendet hatten. Der „Unwille über sie wuchs, als man sie den Schuldigen nach „Trier als Ankläger folgen sah. Der heilige Martin drang „in Ithakus, von seinen Verfolgungen abzustehn, und bat „den Kaiser, das Blut der Ketzer zu schonen; nach ihrer Hinrichtung aber gaben der heilige Ambrosius und der heilige „Martin alle Gemeinschaft mit Ithacus und den Bischöfen „auf, welche noch in Verbindung mit ihm lebten, ob sie schon „unter dem Schuze des Kaisers standen. Ja, St. Martin „machte es sich sein ganzes Leben hindurch zum Vorwurfe, „daß er sich in einen vorübergehenden Verkehr mit diesen „Ithacianern eingelassen hatte, obgleich in der Absicht, „Unschuldigen das Leben zu retten. Solchen Abscheu erregten Bischöfe, welche ihre Hände in das Blut dieser Ketzer tauchten, obschon ihre Sekte einen Zweig von der abscheulichen Ketzerei der Manichäer bildete.“ Erheben wir uns höher bis zu der göttlichen Quelle jenes Geistes christlicher Milde, der die heiligen Bischöfe der ersten Jahrhunderte beseelte, und die Kirche Christi selbst den Heiden angenehm machte. Als ein Flekken der Samariter unsern Heiland nicht aufnehmen wollte, sagten Jakob und Johannes, seine Jünger zu ihm: „Herr! sollen wir Feuer vom Himmel fallen lassen, daß es sie verzehre?“ — Der Herr aber wendete sich strafend zu ihnen, und sprach: „Ihr wißt nicht, weß Geistes Kinder Ihr seyd. Der Sohn Gottes ist nicht in die Welt gekommen, die Menschen zu verderben, sondern sie zu retten.“ Dis ist der wahre Beruf der Kirche. Jesus Christus hat die christliche Kirche aufgebaut, daß sie die Menschen rette, nicht daß sie durch das Feuer des Himmels sie tödte. Dis geht klar aus ihrem bewundernswürdigen Codex der Reue und Buße hervor, der, wie der h. Augustin bemerkt, ganz ärztlich ist, und nicht den Menschen, sondern die Sünde zerstören will, um Ersteren vor den ewigen Strafen zu retten. Ueber diesen Codex schwebt siegreich das Dogma eines andern Lebens, wo Gott seine Gerechtigkeit, die hienieden oft verborgen oder suspendirt ist, offenbaren wird; dieses Dogma ist die wahre Seele der religiösen Politik; es widersezt sich mit unwiderstehlicher Macht der Uebereilung mit Todesstrafen. Ich habe bewiesen, daß man jede religiöse Wahrheit läugnet, wenn man die Religion in das menschliche Gesez bringt, und durch das Verbrechen der beleidigten Majestät Gottes ist sie hineingebracht; ich bewies so eben, daß man das künftige Leben läugnet, wenn man die Todesstrafe in die Religion aufnimmt. Das vorgeschlagene Gesez, das das eine und das andere thut, ist daher gottlos und materialistisch zugleich. Dieses Gesez, das die Hölle antizipirt und auf der Erde den Dienst der höllischen Geister verrichtet, glaubt nicht an die Unsterblichkeit der Seele. Meine Herren! Ich lege hier das Gewicht dieser furchtbaren Erörterung nieder. Ich hätte es nicht zu heben gewagt, wenn ich blos meine Kräfte befragt

Digitized by Google

hätte, aber eine tiefe Ueberzeugung und das Gefühl einer großen Pflicht haben meine Schwäche ermuthigt und unterstüzt. Ein langes Stillschweigen brechend, wollte ich mich als warmen Gegner des theokratischen Prinzips kund geben, das die Religion und Staatsgesellschaft zugleich bedroht, und um so gehässiger ist, da es jezt nicht, wie in den Tagen der Barbarei und Unwissenheit, der aufrichtige Feuereifer ist, der diese Fakel wieder anzündet. Es gibt keinen Dominikus mehr, und wir sind keine Albigenser. (Bewegung.) Die Theokratie unserer Zeit ist mehr politischer als religiöser Art; sie gehört zu jenem System allgemeiner Reaktion, das uns mit sich fortreißt; was sie empfiehlt, ist ihr kontrerevolutionäres Ansehen. Allerdings, meine Herren, war die Revolution gottlos bis zum Fanatismus, bis zur Grausamkeit; aber eben dieses Verbrechen hat sie gestürzt, und man kan der Kontrerevolution vorhersagen, daß Repressalien von Grausamkeit, wären sie auch blos auf dem Papier vorhanden, gegen sie zeugen, und sie ihrerseits brandmarken werden. — Es gibt Zeiten, wo die Strafgeseze in Religionssachen die Seelen grausam machen. Montesquieu hat es gesagt, und die Geschichte der lezten Jahrhunderte bezeugt es; es gibt andere Zeiten, wo solche Geseze nur ein herabwürdigendes Verderbniß sind. Erinnern Sie sich an das Alter des großen Königs, und der Zeiten die darauf folgten, und unserer Revolution so nahe vorangingen; befragen Sie über diese Epoche die frömmsten und weisesten der Zeitgenossen! Fenelon schrieb am 15 März 1712, drei Jahre vor Ludwigs XIV. Tode: „Die „gegenwärtigen Sitten der Nation führen Jeden in die hef„tigste Versuchung, sich an den Stärksten durch alle Arten von „Niederträchtigkeit, Schlechtigkeit, Schwärze und Verrath an„zuschließen!“ — Ich stimme gegen den Titel I. des Gesezes.“

Augsburger Börsen-Kurs
vom 23 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95¼	95⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1177	1175
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅛	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¾	93
detto . . 5 Proc.	101¼	—
Landanlehen . . 5 Proc.	103	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106¼	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

In der Aschendorffschen Buchhandlung und in der Theissingschen Buchhandlung in Münster ist herausgekommen:

Biblia sacra vulgatae editionis juxta exemplar Vaticanum Tom. II. veteris Testamenti pars altera. 8. maj.

Das ganze Werk ist nunmehr vollendet und durch die Buchhandlungen von Augsburg und München zu beziehen. Alle 3 Bände kosten auf Velinpapier 11 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 8 fl., auf Drukpapier 6 fl. 15 kr.

Das 5te Heft des neuen Allgemeinen Archivs für die gesamten Staats- und Gewerbswissenschaften, für Gesezgebung und Staatsverwaltung — das ich in Verbindung mit mehreren Staatsmännern und Gelehrten herausgebe, und durch alle Postämter und Buchhandlungen bezogen werden kan — liefert unter andern nachfolgende Abhandlungen, von dem allgemeinsten und höchsten Interesse: I. Die Arbeiten und ihre Ermunterungen in staatswirthsaftlicher Hinsicht. Von dem grosherzogl. badischen Hrn. wirklichen Geheimenrath, Präsidenten des Ober-Hofgerichts, Groskreuz des Ordens der Treue, C. W. F. L. Freiherrn v. Drais. Der Inhalt dieser klassischen und gehaltschweren Abhandlung mit besonderer Berüksichtigung eines gewissen neuen gesamtvaterländischen Ergebnisses übertrift sowol im Ganzen als Einzelnen zuverlässig alle Wünsche und Erwartungen, welche auch immer der längst berühmte Name dieses verdienstvollen gelehrten deutschen Staatsmannes erregen mag. II. Briefe eines Deutschen aus Brasilien in seine Heimath. Diese noch ungedrukten Original-Briefe von einem edlen Freunde des Herausgebers des Archivs, enthalten unter Andern Warnungen gegen übereiltes Auswandern, das besonders jezt in einigen Gegenden Deutschlands durch unermüdliche Zusprecher nur allzusehr in Reiz gesezt seyn soll. — Wiederholt muss ich bitten, die für obiges Archiv bestimmten Beiträge nicht nach Frankfurt, sondern gefälligst direkte an mich nach Erlangen einzusenden.

Erlangen, den 15 April 1825.

Kön. Hofrath: Dr. Harl.

Die Ausspielung der Fabrik und des Oekonomiegutes zu Schwabach betreffend.

Die Objekte dieser Ausspielung bestehen in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrikgebäuden, Wasserwerken, 7 Tagwerk Garten in Einem Stük, 3 kleinern Gärten, zwei Tagwerk haltend, 19 Morgen Akerland, 14 Tagwerk der besten Wiesen, 70 Tagwerk Waldung. Die Fabrik enthält vollständige Geräthschaften zur Kattunfabrikation, Maschinenspinnerei in Krempeln und Mule-Twist Maschinen und Weberei. Die Gebäude sind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Brand-Versicherungsanstalt, und die Fabrik-Utensilien in der Leipziger Feuer-Assekuranz mit 52,740 fl. versichert.

Wer die Realitäten nicht selbst übernehmen will, dem sind achtzigtausend Gulden Reichsmünze als baare Ablösung durch die königl. baierische Bank in Nürnberg rechtsverbindlich zugesichert. Mit diesem Spiele sind noch 970 Geld- und Nebengewinnste von 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl. verbunden. Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. Reichsmünze, oder 3 Thlr. sächs. Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Zugleich ersuchen wir alle Diejenigen, welche von der kön. baierischen Bank in Nürnberg oder von uns, den Unterzeichneten, Loose in Handen haben, über dieselben bis den 1 Jun. d. J. Abrechnung zu halten; indem diejenigen Loose, welche an diesem Termine, oder spätestens einen Tag vor der Ziehung nicht bezahlt oder zurükgesendet wurden, hiemit öffentlich für ungültig erklärt sind, und für Rechnung der Unternehmer mitspielen.

Schwabach, den 5 April 1825.

G. C. Stirner u. Komp.

Digitized by Google

Deutschland.

*Vom Neckar, 18 April. Der eingetretene Frühling zieht die Aufmerksamkeit wieder auf die Bade- und Brunnen-Anstalten, und in Würtemberg ist neuerlich ein regsames Streben erwacht, den Schaz, welchen die Natur dem Lande in seinen vielen und mannichfaltigen Heilquellen und Gesundbrunnen angeboten hat, besser als bisher zu nuzen. „Die gegenwärtige Regierung erkennt in unsern Gesundbrunnen öffentliche Heilquellen, deren Erhaltung ein vielseitiges Interesse des Staats von ihr fordert. Se. königl. Majestät wollen, daß den Gebrechen derselben gründlich abgeholfen, und daß ihren Unterthanen die Wohlthaten, welche die Natur ihnen darbot, nicht länger verkümmert, daß zugleich dem Staate alle die Vortheile zugewandt werden, die wohleingerichtete Anstalten dieser Art in staatspolizeilicher Hinsicht sowol, als in wirthschaftlicher zu gewähren vermögen.“ Diese Worte, in der lezten würtembergischen Ständeversammlung von dem Finanzminister v. Weckherlin gesprochen, verfehlen ihre Wirkung nicht, die Stände bewilligten mit geringer Widerrede die für den Zwek in Antrag gebrachte Summe, und seitdem ist man eifrig mit der Vervollkommnung mehrerer Bade- und Brunnenanstalten beschäftigt. Unter den würtembergischen Kurorten zeichnen sich vornemlich Canstatt, Boll und Wildbad aus; auf diese ward denn auch zunächst die Aufmerksamkeit gerichtet. Mit dem Wildbade, dem einzigen warmen, aber wegen seiner erprobten Wirksamkeit, und wegen der vorzüglichen Eigenschaft, daß es gerade die dem menschlichen Körper angemessenen Wärmegrade hat, desto schäzbarere, Heilquelle in Würtemberg, sind bedeutende Veränderungen im Werk; noch bedeutendere hat Boll, eine vortrefliche Schwefelquelle, bereits im vorigen Jahre erfahren, und wird sie noch im Laufe dieses Jahrs erfahren, so daß es mit Recht unter die angenehmsten und bestеingerichteten Anstalten gezählt werden kan. Gleiche Veränderungen haben zu Canstatt begonnen, wovon wir hier, als dem dermalen bechtesten Kurorte in Würtemberg, noch einige weitere Nachrichten geben wollen. Die Vorzüge, welche sich bei Canstatt vereinigen, um diesen Ort zu einem der angenehmsten Kurorte zu machen, sind bekannt; in Verbindung mit der immer mehr sich erprobenden Wirksamkeit des Wassers haben die Besuche dieses Orts in neuerer Zeit sich auch in demselben Grade vermehrt, in welchem die Anstalten sich vervollkommneten und den gesteigerten Wünschen und Bedürfnissen unsrer Zeit mehr entsprachen. Canstatt ist Bade- und Brunnen-Anstalt zugleich; die Badeanstalten und Wirthschaften, deren der Ort jezt drei besizt, sind Privateigenthum, die Brunnen-Anstalt ist öffentliches Eigenthum der Stadt. Jene haben sich neuerlich auf einen Grad vervollkommnet, der wenig zu wünschen übrig läßt, und die Frösnersche Anstalt hat in Lage und Einrichtung wohl wenige ihres gleichen. Die Brunnen-Anstalt dagegen blieb lange vernachläßigt, bis endlich auch hier die Thätigkeit ins Mittel trat, und durch Beiträge Einzelner, hauptsächlich aber durch ansehnliche Gaben des, alles Gemeinnüzige so freigebig, und weit mehr als man weiß, unterstüzenden Königs gefördert, dem Brunnen und seiner Umgebung eine ganz andere Gestalt gab, und durch schöne Alleen denselben mit der Stadt in Verbindung sezte. Ein „Brunnenverein“ leitete und besorgte mit Liebe und Einsicht diese Umwandlung, und erwarb sich dadurch ein bleibendes Verdienst um Canstatt und seine Kurgäste. Aber es fehlte jezt noch an einer Hauptsache, an einem bedekten und gegen Wind und Wetter schüzenden Spaziergange bei dem Brunnen. Diesem Mangel abzuhelfen trat jezt die Regierung ins Mittel, und wies dem Verein eine beträchtliche Summe zu Erbauung des von ihm projektirten Brunnen- oder Kursals an. Dieses Werk, das in seiner Mitte den Brunnen selbst einschließen wird, hat nun auch bereits begonnen, und nach dem von dem Prof. v. Thouret entworfenen Plane wird es nicht nur seinem Zweke vollkommen entsprechen, sondern auch eine neue Zierde der schönen Umgebungen von Canstatt werden. Bei seinem Umfange wird sein Bau vermuthlich 2 bis 3 Jahre erfordern; indessen werden die Kurgäste auf keine Weise dadurch gestört werden; es ist bereits dafür gesorgt, daß sie ihre Kur mit aller Bequemlichkeit und Annehmlichkeit machen können. Auch werden dem Vernehmen nach von Seite der Stadt Störungen anderer Art weggeräumt werden, worunter namentlich die lästige Thorsperre gehört, welche sich zu Canstatt nicht blos auf die Stadt, sondern auch auf ihre nächste Umgebung ausdehnt, und wenn es wahr ist, daß in Zukunft das Theater zu Stuttgart, während zweier Sommermonate, zufällig gerade der Bademonate, nicht mehr ganz geschlossen werden soll, so wird Canstatt, das im Grunde nur durch die königlichen Anlagen von der Hauptstadt getrennt ist, einen neuen Reiz erhalten. Eine andere und große Zierde erhalten die Umgebungen der Stadt durch das königliche Sommerschloß auf dem Kahlenstein, jezt Rosenstein genannt, und den damit verbundenen Park, welche ihrer Vollendung rasch entgegen schreiten.

*München, 21 April. (Fortsezung der Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten.) „Der zweite Redner von der Bühne aus, Abgeordneter Dekan Endres, verbreitete sich über drei Punkte. 1. über die Wichtigkeit des Eides an sich und für die menschliche Wohlfahrt; 2. über die Achtung, welche der Eid in unserm Zeitalter genießt, und 3. über die Mittel, durch welche derselbe wieder in seine göttlichen und menschlichen Rechte eingesezt werden kan. Zu 1. ging er von dem Saze aus, daß der Eid keine menschliche Erfindung, sondern ein aus dem Bewußtseyn unserer Abhängigkeit von Gott und dem tiefen Gefühle göttlicher Erhabenheit und Größe, hervorgegangener Akt sey, wo menschliche Untersuchungen ein Ende erreichen, und doch in den wichtigsten Angelegenheiten eine Gewißheit erfordert werde, durch den Eid an den Richterstuhl Gottes zu appelliren, der mit untrüglicher Kenntniß angethan ist, und wodurch aller Streit mit einemmale ein Ende hat. Der Eid seze daher die höchste Religiosität, den festen und unerschütterlichen Glauben an Gott, an seine Weltregierung, Ewigkeit und Gericht voraus, und sey in moralischer Hinsicht eine Folge der Treue und des Glaubens an die Erhabenheit der Menschennatur. Hieraus folgerte er die Wichtigkeit des Eides für die bürgerliche Wohlfahrt. „Ein Volk, sagte er, in welchem der Eid seine religiöse Bedeutung verloren hat, ein Volk, in welchem der Eid ein Mittel des Betrugs und der Ungerechtigkeit wird, wo Treue und Redlichkeit, wo die heiligsten Stüzen menschlicher Wahrheit, tiefe Achtung vo

dem menschlichen Geschlechte und Anerkenntniß menschlicher Größe und Tugend, nur für Phantome erklärt werden, — ein solches Volk geht seinen lezten Zeiten mit unaufhaltsamen Schritten entgegen. Weder göttliche noch menschliche Institute hemmen diesen unheilbringenden Lauf; denn Tempel und Altäre werden niedergerissen, Verfassungen und Throne umgestürzt; Gewalt tritt an die Stelle des Rechtes, der Mensch, aller Menschlichkeit entfremdet, wird zur Hyäne, und das Grab der religiösen und sittlichen Wohlfahrt wird auch das Grab der bürgerlichen. — Zu 2. erkannte er an, daß im deutschen Volke Frömmigkeit in seinem Glauben und Festigkeit in deutscher Treue und Biederkeit herrscht, und daß an vielen Orten noch das große Wort gilt: ein Mann ein Mann, ein Wort ein Wort, und ein deutscher Handschlag; aber demungeachtet bekannte er, daß durch mancherlei Ursachen, insbesondere durch die Kriege und Berührung mit fremden Völkern, durch den Wucher der Juden und selbst durch die indirekten Abgaben, Gewissenlosigkeit und Verachtung der Rechte verbreitet, von den Gewissen die große Verantwortlichkeit des Eides hinweggenommen, und die Kraft dieses an vielen Orten gesunken sey. Er erinnerte an die Behauptungen des Antragstellers, daß die Eide unerhört vervielfältigt, mit Vernachläßigung des Cerimoniels selbst an unschiklichen Orten abgenommen, und dadurch nothwendig ihrer Heiligkeit beraubt werden. Zu 3. Gab er zwar zu, daß ein zweckmäßiges Cerimoniell bei der Eidesleistung vortheilhaft wirken könne, wie auch, daß die bestehende Gesezgebung hiefür genügende Vorsorge gethan habe. Allein er hielt diese Mittel nicht für zureichend für Wiederherstellung der Kraft der Eide; ihre Sphäre, bemerkte er, geht über alles Cerimoniell und über alle Gesezgebung hinaus, sie haben ihr Fundament lediglich im Gewissen und im Glauben. Nicht Geseze allein, nicht schwarze Tücher und Kerzen mit Todtenköpfen werden dem Eide seine Würde wiedergeben. Durch solche Aeußerlichkeiten tragen wir zwar Steine und Holz zum Bau des Tempels herbei, aber es ist noch kein Heiligthum und noch keine Weihe.“ Auch von der Beiziehung eines Geistlichen hofte er noch nicht alles, weil der Mensch in solchen Augenbliken gewöhnlich sehr gespannt, und blos mit dem inkrativen Erfolg des Eides beschäftiget ist, und die oft aufs heftigste gesteigerte Erbitterung keiner Vorstellung Raum gibt; weil der Geistliche oft zu wenig oder gar nicht den Gegenstand des Streites und oft nicht einmal die Personen kennt, welche über die Wichtigkeit des Eides belehrt werden sollen, und endlich, weil manche Geistliche selbst zu einem solchen Geschäfte nicht geschikt sind. Die Mittel, welche der Redner vorschlug, sind: Verminderung und Erschwerung der Eidesleistungen nach den Vorschlägen der Antragsteller, eine feste Grundlage der sittlichen Erziehung des Volkes, und endlich ein musterhaftes Beispiel, besonders der höhern Stände, welche oft in gänzlicher Ungebundenheit, wie er sagte, und in frecher Zügellosigkeit die wahre Freiheit, und in einer abgeführten Manier das Leben recht zu genießen, die wahre Bildung suchen. Er schloß mit den Anträgen, 1. die Regierung zu bitten, daß auf die Verminderung der Eidesleistungen und auf die zu erhöhende Feierlichkeit derselben, bei der zu erwartenden reformirten Gesezgebung und veränderten Gerichtsverfassung vorzügliche Rükksicht genommen werde. 2. Daß die obersten geistlichen Behörden veranlaßt würden, geschärfte Vorschriften über den Religionsunterricht der Jugend, vornemlich bezüglich des Eides zu erlassen, und besondere Belehrungen und Vorträge in den Kirchen dafür anzuordnen, und 3. daß jedes wirkliche Beispiel der Verschuldung und Theilnahme an einem falschen Eidschwur, so wie der Verführung zu demselben durch leichtfertige Reden und irreligiöse und sittliche Aeußerungen, gleich wie der Meineid bestraft werde. Dem vorigen Redner folgte der Abgeordnete, Dekan Lehmus auf der Rednerbühne, welcher den Staat, als christlichen Staat auffassend, für die Begründung seiner Ansichten nicht sowol äußere, als innere Momente in Anspruch nahm; indem bei dem Eide aus dem rechtlichen Gebiete in das religiöse hinübergegangen wird. Der Eid, als die Betheuerung bei dem Heiligsten sey, mit dieser Betheuerung zugleich das lezte Mittel, welches die bürgerlichen Gerichte zur Entdekung der Wahrheit anwenden könnten, welches aufhöre das lezte Mittel zu seyn, wenn es noch vor andern versucht werde, und Kraft und Wirksamkeit durch die zu häufige Anwendung verliere. Er entwikelte, daß nach christlichen Grundsäzen nur in den wichtigsten und unumgänglichen Fällen zum Eide geschritten werden dürfe, sodann ging er über zur Frage, wie die Eide abzuleisten seyen, und da er den Saz voranstellte, daß der Eid eine feierliche vor dem Richter vollzogene Betheuerung bei Gott, somit ein gottesdienstlicher Akt vor Gericht sey, so folgerte er daraus, daß derselbe, nicht blos bei ungebildeten, sondern in allen Fällen, von den zu gottesdienstlichen Akten aufgestellten Personen geleitet werden müsse. Wie gottesdienstliche Handlungen überhaupt eine zwar einfache, aber doch ihrem Wesen und ihrer Würde angemessene Umgebung erheischen, so hielt er auch zur Eidesleistung den Ort, wo zugleich andere Gegenstände verhandelt werden, nicht für geeignet, und demnach die Forderung, daß der Ablegung des Eides ein besonderes hiefür eingerichtetes Zimmer gewidmet werde, ohne Rükksicht auf die Kosten, für begründet. In Ansehung der Feierlichkeiten erklärte er, kein Freund von Gepränge zu seyn, weil dem sinnlichen Menschen äußere Eindrüke nur sparsam zufließen dürfen, wo der Geist zum klaren Bewußtseyn des Uebersinnlichen gehoben werden soll; das schiklichste Sinnbild sey das Kruzifix. In andere einzelne Fragen ging der Redner nicht ein, nur hielt er noch für nothwendig, daß der Geistliche, wenn er in solchen Angelegenheiten sein Amt gehörig verwalten soll, auch die gerichtlichen Akten aufmerksam durchlesen müsse. Und schließlich wünschte er, daß, weil der Eid nur dann wirksam ist, wenn er geehrt wird, und da er geehrt wird nur von dem, der den Keim des göttlichen Lebens in sich pflegt, der Staat die Mittel anwende, daß das lebendige Christenthum einen immer lebendigern Einfluß unter seinen Bürgern gewinne.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. März 1825.

Neue Verlags-Musikalien,
welche bei
S. A. Steiner und Comp.,
Musikverlegern in Wien, erschienen sind.
Ostermesse 1825.

Sämtliche Werke unseres Verlags, sind stets bei unserem Commissionär Hrn. C. F. Whistling in Leipzig in hinreichender Anzahl vorräthig, und werden von selbem auf Verlangen an unsere Geschäftsfreunde ausgeliefert,

Kirchen-Musik.

	in C. M. fl. kr.
Stadler (Abbé) Missa (in G) für 4 Singst. 2 Viol. 2 Hörner, Contrabass und Orgel, Nr. 1. .	2 —
—— Missa (in B) für 4 Singst. 2 Viol. 2 Hörner, Contrabass u. Orgel, Nr. 2.	2 —
—— Asperges me, für 4 Singst. u. Orgel . .	— 30
Stadler, (Abbé) Vidi aquam, für 4 Singst. u. Orgel	— 30
—— Tantum ergo, für 4 Singst. u. Orgel . . .	— 30

Orchester-Musik.

Beethoven, L. van, grosse Ouverture (in C) für 2

Digitized by Google

	fl.	kr.
Viol., Vla., 2 Fl., 2 Ob., 2 Clar., 2 Fag., 4 Hörner. 2 Tromp. Timp. Violonc. u. Contrabass 115 Werk	3	—
Beethoven, L. van, Die neml. Ouverture, in Partitur	2	—

Opern-Gesänge,

mit Begleitung des Pianoforte.

Auber, D. F. E. Der Schnee (la Neige). Romantische Oper in 4 Aufz., vollständiger Clavier-Auszug	10	—
Hieraus ist in einzelnen Nummern zu haben:		
Die Ouverture für das Pianoforte allein	—	30
Nr. 1. Duett: Er küsst schon zärtlich	—	30
- 2. Sextett: Ein Bischen tiefer	1	—
- 3. Arie: Himmlische Freundschaft	—	30
- 4. Duett: Die Trennung kan ich nicht ertragen.	—	45
- 5. Arie und Chor: Den Saal, das ganze Haus	1	—
- 6. Rondo: Ich kan zwar freundlich bliken. In Musik gesezt von Conr. Kreutzer	—	30
- 7. Terzett: Herr Graf, nun wollet ihr ihn lesen	1	—
- 8. Finale: Lydia ist die Königin der Freuden	2	—
- 9. Entr'act u. Rom.: Rings um in dem Pallaste	—	30
- 10. Terz.: O Gott, was kan dich so erschreken?	—	45
- 11. Duett: Für mich, Herr Graf, fühltet	—	45
- 12. Terzett u. Finale: O du mein Schuzgeist	1	—
- 13. Rec. u. Arie: Die Flur im weissen Kleide	—	45
- 14. Terz.: Wilhelm, homm' her, sprich ohne Scheu	1	—
- 15. Terzett: Ich wüsste gerne, mein liebes Kind	—	45
- 16. Schlussges.: Angst und Gram sind verschwunden	—	15

Gesänge und Lieder,

mit und ohne Begleitung des Pianoforte.

Mozart, W. A., sämtliche Gesänge u. Lieder, 2 Hefte	5	—
—— sämtliche Canons für 2, 3, 4 u. 6 Singst.	2	30
Seipelt, J., An die Wohlthätigkeit. Gesang für 2 Ten. und 2 Bässe	—	45

Musik für das Pianoforte.

Auber, D. E. Der Schnee (la Neige). Romantische Oper, fürs Pianoforte allein (ohne Worte)	4	—
—— Ouverture zur Oper: der Schnee, für Pianof.	—	30
—— Ouverture zur Oper: der Schnee, für Pianof. zu 4 Händen	1	—
Beethoven, L. van, grosse Ouverture (in C-dur) für Pianof. 115. Werk	—	45
—— grosse Ouverture (in C-dur) für Pianof. zu 4 Händen 115. Werk	1	15
—— Adagio, Variationen und Rondo fur Pianof. Vl. u. Vello. 121. Werk	2	—
Benedict, J., Sonate für das Pianoforte, 4 Werk	1	30
Czerny, C., Variationen u. Rondo über C. M. von Webers Jägerchor aus der Oper: Euryanthe, für das Pianoforte, mit Begl. des Orch. 60. Werk	6	—
—— Rondo passione, pour le Pianoforte, Oeuv. 68	—	45
—— Variations sur une Marche anglaise pour le Pianoforte, Oeuv. 81	1	—
—— Grandes Exercices, pour le Pianoforte, Oeuv. 82	—	45
Diabelli, A., 2 Sonatines. (in C, G) p. le Pianof. à 4 m. Oeuv. 24, Nr. 1, 2 (nouv. Edit.)	1	—
—— Sonate (in D) für das Pianof. zu 4 Händen, 33. Werk (neue Ausg.)	1	—
Diabelli, A., Sonate (in B) für das Pianof. zu 4 Händen, 38 Werk (neue Ausg.)	1	30
—— Sonatinen für das Pianoforte (aus allen Dur- u. Moll-Tonarten), 50. Werk, 1. Heft (neue Ausg.	1	—
Hummel, J., N. 3 grandes Walses en Forme de Rondeaux pour le Pianof., Oeuv. 103. Nr. 1, 2, 3, à	—	45
Kalkbrenner, Fr. Fantaisie et grandes Variations sur un thème écossais p. le Pianof. av. Orch. Oeuv. 72.	3	30
Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 2. in Es) für das Pianoforte, mit Begl. des Orch. 56. Werk	6	—
—— Grosses Concert (Nr. 4 in E) für das Pianoforte, mit Begl. des Orchesters, 64. Werk	6	—
Mozart, W. A., Don Juan. Grosse Oper in 2 Aufz. für das Pianoforte allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe)	5	—
—— Die Hochzeit des Figaro. Komische Oper in 2 Aufz., für das Pianof. allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe)	5	—
Plachy, W. Variat. pour le Pianoforte à 4 mains, sur la Cavatine: Di tanti palpiti, del Op. Tancredi, Oeuv. 1 (nouv. Edit.)	1	—
Rossini, J., Die diebische Elster. Grosse Oper in 2 Aufz.: für das Pianoforte allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe)	5	—
—— Othello, der Mohr von Venedig. Grosse Oper in 3 Aufz., für das Pianof. allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe)	4	—
Wilde, J., Floh-Menuett für das Pianoforte, von W. A. Mozart, mit 2 Solo-Trio's für die Phys. Harmonica, 26. Lieferung	—	15
—— Ball-paré-Tänze für das Pianof., 27. Lieferung, 4 Hefte	2	—

Musik für die Violine.

Blumenthal, J. von, 3 Duetten für 2 Violinen, 18. Werk. Erste Lief. der Duetten für Anfänger (neue Ausg.)	1	30
Call, L. von, Quartett (Nr. 1 in C) für 2 Viol., Vla. u. Velle 139. Werk (neue Ausg.)	1	30
—— Quartett (Nr. 2. in G) für 2 Viol., Vla. und Velle. 140. Werk (neue Ausg.)	1	30
—— Quartett (Nr. 8. in F) für 2 Viol., Vla. u. Velle 141. Werk (neue Ausg.)	1	30
Rossini, J., Der Barbier von Sevilla, Oper in 2 Aufz. eing. für 2 Viol. Vla. und Velle.	4	30
Stadler, J., 12 brillante Walzer für die Violine, mit Begl. d. Pianof. 9. Werk	—	30

Musik für die Flöte.

Rossini, J., Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Aufz., eing. für Flöte, Viol., Vla. u. Velle.	4	30

Musik für die Guitarre.

Diabelli, A., 30 sehr leichte Uebungsstüke für die Guit. 39. Werk (neue Ausg.)	—	45
—— Préludes progr. p. la Guit. Oeuv. 303 (nouv. Edit.)	1	—
Giuliani, M. 3 Rondo f. d. Guit., 3. W. (neue Ausg.)	—	45
—— 6 Variationen nebst Polon. u. Finale f. die Guit. 9. Werk (neue Ausg.)	—	24
—— Sonate brill. f. d. Guit., 15. Werk (neue Ausg.)	—	45
—— 3 Rondo für die Guit., 17. Werk (neue Ausg.)	—	30
—— Potpourri f. d. Guit., 26. Werk (neue Ausg.)	—	45
—— 6 Variat. facil. p. la Guit. Oeuv. 32 (nouv. Edit.)	—	24
—— 36 Divert per Chitarra, Part. 1—6 (nouv. Edit.)	—	30
—— 12 Variat. fac. p. la Guit. Oeuv. 47 (nouv. Edit.)	—	30
—— Esercizo per la Chitarra, Op. 48 (nouv. Edit.)	2	—

Odeon.

Sammlung vorzüglicher Conzertstüke der neuesten Zeit.

Lief.	Enthaltend:		
12.	Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 4, in E) für das Pianof. m. Begl. des Orch. 64. Werk.	6	—

Digitized by Google

13 Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 2., in Es) für fl. kr.
das Pianoforte, m. Begl. des Orch. 56. Werk 6 —

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da auf die öffentliche Ausschreibung des Anwesens des dem Konkursprozesse unterworfenen Martin Lang, Bauers zu Scheltdorf, dd. 2 Jan. l. J., sich im Strichtermine kein Kaufsliebhaber meldete, und die Gläubiger des Gantgutes angetragen haben, dasselbe wiederholt auszubieten, so wird dieses Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt und Genehmigung des Kaufsangebotes am Sonnabend den 21 Mai l. J. früh 9 Uhr dahier untergestellt, wozu hiermit Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Gantguts wird sich auf die Ausschreibung vom 2 Jan. l. J. bezogen.

Mallersdorf, am 8 April 1825.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenberg.
Baille, Landrichter.

Eine auf die Kasse des Regierungsblattes für das Königreich Würtemberg als Gläubigerin lautende, unter dem 8 März 1824 über 3300 fl. ausgestellte, mit der Nummer 3403 bezeichnete königl. würtembergsche Hofbank-Versicherung ist bemeldter Kasse abhanden gekommen.

Auf Ansuchen des Kassier-Amtes wird daher der unbekannte Inhaber dieser Hofbank-Versicherung hiemit aufgefordert, solche binnen neunzig Tagen, vom Tage dieses Beschlusses an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle vorzulegen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins dieselbe für kraftlos und ungültig erklärt werden würde.

So beschlossen im Civil-Senate des königlich würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis, Eßlingen, den 15ten März 1825.

Sattler.
Heinrich.

Eröfnung des Mineral-Bades Mariabrunn nächst Dachau.

Indem die gehorsamst unterfertigte Pächterin des Mineral-Bades Mariabrunn für den ihr im vorigen Jahre geschenkten, eben so ehrenvollen als zahlreichen Besuch ergebenst dankt, gibt sie sich die Ehre anzuzeigen, daß genanntes Bad am Sonntag den 1 Mai l. J. eröfnet, alles aber in Rükſicht der Bedienung, so wie der Preise, gerade wie im vorigen Jahre gehalten werden wird; nemlich:

Ein Bad, mit Inbegrif des Trinkgeldes, 30 kr.

Die Mittagstafel, die um 1 Uhr anfängt, zu 36 kr. Die Abendtafel zu 24 kr.

Zimmer zu dem täglichen Preis vom 12 kr. bis zu 2 Gulden.

Bier, Wein und Kaffee werden besonders bezahlt.

Durch zuvorkommende Gefälligkeit und aufmerksame Sorgfalt für die Kranken, durch gute, gesunde Kost, und ächte, gute Weine, wird die Unterzeichnete zur Pflege, Bequemlichkeit und Zufriedenheit der Titl. Gäste alles, was diese fordern und erwarten können, gewiß beitragen.

Bestellungen, Briefe ꝛc. werden im Gruftgäßchen Nro. 104. über zwei Stiegen, oder bei dem Dachauer Boten gemacht und abgegeben. Lezterer kehrt bei dem Bierwirth Hirl, Herzog-Spitalgasse Nro. 1232. ein, und fährt Mittwoch und Samstag um 12 Uhr Mittags von hier ab.

München, den 10 April 1825.

Eleonora Drackin,
Pächterin des Mineral-Bades Mariabrunn.

Hofmeisterstelle-Gesuch.

Ein junger Mann, der in der hebräischen, griechischen, lateinischen, französischen, italienischen und englischen Sprache, Philosophie, Mathematik, Musik und Zeichnungskunst gründlich unterrichten kan, und dessen Gediegenheit an Talenten und Charakter die empfehlendsten Zeugnisse kompetenter Richter dokumentiren, wünscht bald möglichst eine Hofmeisterstelle zu erhalten. Das Nähere ist zu erfragen bei

Schloßverwalter Schott zu Oppenweiler
bei Backnang, im Würtembergischen.

Ulm. (Vermiethung eines Kramladens.) Auf den nächstkommenden Vitus-Jahrmarkt ist in dem Hause A-Nro. 196. auf dem Marktplaz, des Hrn. Buchbinder Mairer Haus gegenüber, ein sehr vortheilhaft gelegener, und bequem eingerichteter Laden, sowol für diesen als die folgenden Märkte für einen Herrn Kaufmann, der die hiesigen Märkte zu besuchen Willens wäre, zu vermiethen.

Wer daher diesen vorzüglich gut gelegenen Laden zu beziehen wünscht, kan sich in portofreien Briefen wenden an

Marx Friedr. Ant. Kerler,
auf dem Rathhause wohnhaft in Ulm.

Um Martini 1825 endet sich der gegenwärtige Pacht des hiesigen Gasthofes zur Kaiserkrone.

Die Aktionäre der hiesigen Theater-Errichtungs-Gesellschaft, als Eigenthümer des besagten Gasthofes, fordern hiermit alle jene, welche die Pachtung dieses Gasthofes von obiger Zeit an auf mehrere Jahre zu übernehmen gedächten, auf, ihre disfallsigen Anträge schriftlich an den unterfertigten Ausschuß längstens bis Jakobi d. J., portofrei gelangen zu lassen, worauf dann der Ausschuß auf Verlangen, die Pachtbedingnisse bekannt geben, und allenfalls in fernere Unterhandlung treten wird.

Vorläufig wird indessen erinnert, daß dieser sehr geräumige, auf dem besten Plaze der Stadt gelegene, immer von allen hohen Reisenden vorzugsweise besuchte, und allgemein rühmlich bekannte Gasthof, eine zur bequemen Unterbringung vieler Gäste hinlängliche Menge regelmäßiger schöner Zimmer, dann Wagenremisen und Stallung für 36 Pferde enthalte, und ferners auch den, jedem Reisenden gewiß angenehmen Vorzug genieße, daß in dem nemlichen Lokale das Theater, das Casino, und ein Kaffeehaus sich befinden.

Bozen, den 8 April 1825.

Der Ausschuß
der Theater-Aktionaire.

Für den nächstkommenden Winter ist das hiesige Theater zu verpachten. Wer daher mit einer guten, und hinlänglich zahlreichen Gesellschaft solches vom Monate Oktober d. J. an bis zum Eintritte der Fasten des nächsten Jahres 1826 zu theatralischen Vorstellungen zu benüzen, und zu diesem Ende in Pacht zu nehmen gedenket, kan sich längstens bis Ende des Monats Augusts d. J. an den unterzeichneten Ausschuß portofrei wenden, welcher die Pachtbedingnisse eröfnen, und in Unterhandlung treten wird. Vorläufig wird erinnert, daß ein Pachtwerber seinen Personalstand anzuzeigen, über seine und seiner Gesellschaft Sittlichkeit und Kunstfertigkeit, durch Zeugnisse sich gehörig auszuweisen, für anständige Garderobe zu sorgen, und von der politischen Oberbehörde die Erlaubniß besagte Zeit über hier im Theater zu spielen, sich zu verschaffen hat.

Bozen, den 8 April 1825.

Der Ausschuß
der Theater-Aktionaire.

Digitized by Google

Spanisches Amerika.

Der erste konstitutionelle Kongreß der Bundesstaaten von Mexico wurde (wie wir in Nr. 88. der Allg. Zeit. gemeldet,) am 1 Jan. 1825 vom Präsidenten der Republik, General Guadeloupe Victoria, mit folgender Rede eröfnet: „Meine Herren! Es unterliegt wohl keinem Zweifel, obgleich Manche sich das Ansehen zu zweifeln gaben, ob die neueren für die Freiheit des Menschen eingesezten Gesellschaften die nothwendigen Ergebnisse gerechter und wohlthätiger Ideen sind, oder ob sie nur dem schmählichen Umsturz aller Grundsäze und den tumultuarischen Fortschritten der Leidenschaften ihr vorübergehendes Daseyn verdanken. Die Sachwalter veralteter Tirannei, Diejenigen, welche aus der Region der Wolken Verträge und Verpflichtungen herabziehen, weigern sich die Legitimität und Gewalt jener Regierungen anzuerkennen, welche aus der Volks-Souverainetät hervorgegangen sind. Ihnen zufolge haben die Individuen freier Nationen weder einen Zaum noch eine Bürgschaft. Sie fallen sich gegenseitig an, zerfleischen einander, und in diesem blutigen Kampfe macht Grausamkeit und der gewissenlose Parteigeist alle Hofnung auf ein regelmäßiges System der Gesezgebung zu nichte. Es ist nicht nöthig, meine Herren! die Feinde des Volks zu ihrer Beschämung auf die Ruinen von Carthago zu führen, sie an das freie Rom zu erinnern, oder ihnen die Annalen Griechenlands zu öfnen, dessen Litteratur, edle Künste und erhabene Philosophie Institutionen ins Leben gerufen, welche die Bewunderung aller Jahrhunderte waren. Mein, Amerika, unser angebetetes Vaterland, sein Haupt über die alten Tage erhebend, hat das Problem gelöst, das der Menschheit höchste Interessen in sich schließt, Amerika hat den Schleier zerrissen, der den Ursprung und Zwek der Staatsgewalt bedekte! Der scharfsinnige Gesezgeber Carolina's, und Wilhelm Penn, dieser Freund der Menschheit, haben auf dem jungfräulichen Boden Amerika's die kostbaren Keime der bürgerlichen Freiheit gepflanzt, die von Washington und Franklin großgezogen worden. Diese Keime mit den Früchten, die sie hervorgebracht, sind nun in diese Hauptstadt verpflanzt, der das Licht der Aufklärung von den Ufern des Potomak gekommen. Von da aus trafen die Pfeile der Freiheit den Despotismus, auf jenem Boden erstand das Geschlecht souverainer Nationen. O glänzender Ruhm, o hoher Beruf der neuen Welt! — Das Licht drang bis zu den Kolonien, die der Abentheurer von Medellin gegründet. Der Genius hat den Widerstand überwunden, Moralität der Parteien Haß gezähmt, und menschenfreundliche Gefühle haben die Gewohnheiten und Irrthümer verdrängt, welche die Zeit geheiliget hatte. — Doch, meine Herren! ich bin hieher gekommen, um Ihnen zu dem Triumphe der öffentlichen Meynung und der gesellschaftlichen Lehren Glük zu wünschen, die uns hier in Folge eines Vertrages versammelten, den wir selbst, und zu unserer eigenen Wohlfahrt erschufen. Wer kan den Repräsentanten der verschiedenen Bundesstaaten, welche diese dem Verdienst und der Tugend geweihten Size füllen, die unvergleichliche Befriedigung rauben, sich durch Bürger ersezt zu sehen, gleich edel durch ihre Gesinnungen, gleich eifrig besorgt für Nationalgröße? Die Eintracht, die Sicherheit und die Wohlfahrt dieser Staaten sind verständigen Männern anvertraut, die durch ihre weisen Rathschläge die Bewunderung eines Volkes zu erwerben streben, welches Gerechtigkeit und Talent zu würdigen versteht. Wir, stolz darauf die Wahlen für das allgemeine Beste geleitet zu haben, sollen nun in diesem ersten konstitutionellen Kongresse die Plane zu einer allgemeinen Gesezgebung, und die einmüthigen Wünsche der Mexicaner verwirklichet sehen. Mein Herz erweitert sich bei dem Anblike der Segnungen, deren wir genießen, und derjenigen, die wir bald ins Werk zu sezen hoffen! Das prächtige Gebäude unserer Freiheiten, das bisher nur in idealer Aussicht stand, ist nun auf unzerstörbare Grundlagen gegründet, und prangt mit den Institutionen, deren ein großes Volk würdig ist. — Die hohen Befugnisse, womit ich, als Vorstand der vollziehenden Gewalt, durch das Gesez und den Willen meiner Mitbürger bekleidet bin, haben mich in die glükliche Lage gesezt, meine Gewalt zum Besten der Nation verwenden zu können. Ein flüchtiger Blik auf die Angelegenheiten des Staats wird Sie, meine Herren, überzeugen, daß ich alles Gute zu thun versuchte, so weit meine Einsichten sich erstrekten, und der kurze Zeitraum meiner Staatsverwaltungen gestattete. Wie glüklich würde ich mich fühlen, wenn es mir gelungen wäre, alle die großen Pflichten zu erfüllen, die ich meinem Vaterlande schuldig bin! — Die Lage der Finanzen, obwol, was die Einkünfte und Schulden betrift, nicht vortheilhaft, hat gleichwol, wie der Finanzminister dem Kongresse vortragen wird, mittelst großer und vielfacher Anstrengungen, wenigstens erlaubt, die Land- und Seemacht zu vermehren, zu kleiden und zu bewafnen, Neu-Mexico, Californien und allen Gränzprovinzen Beihülfe zu leisten, die rükständigen Gehalte der Staatsdiener zu bezahlen, und überall, durch kluge Verwendung der fremden Anlehen, die Bedürfnisse der Verwaltung zu befriedigen. Die Sicherheit der Republik fordert Opfer, die aber die Kräfte und den Patriotismus ihrer heroischen Bürger niemals überschreiten dürfen. — Da die richterliche Gewalt der Konföderation noch nicht ins Leben getreten ist, so ist die Regierung der Macht der Dazwischenkunft, deren vorher die Regierung der alten Provinzen genoß, beraubt; ihre Einwirkung in dieser Hinsicht ist beinahe Null, und wird es bleiben, bis der hohe Gerichtshof eingesezt, die Zahl und Stellung der Richter nach Bezirken und Departementen bestimmt, und die Organisirung der Gerichtssprengel durch die ganze Konföderation gesezlich angeordnet seyn wird. Ohne indessen darauf zu warten, sind die laufenden Rechtsangelegenheiten so gut als möglich erledigt worden, und die Bürger haben sich blos über die Gebrechen unserer Gesezgebung und über jene Mißbräuche im gerichtlichen Verfahren zu beklagen, welche durch die herabwürdigende Sorglosigkeit der spanischen Gouverneure sich einschlichen. Die Gefängnisse und Zuchthäuser haben das Schikal der Zeit getheilt; doch hoffe ich, sie so einzurichten, daß sie die Verbrecher in Gewahrsam halten können, ohne ihre Betrübniß und ihr Elend zu vermehren. — Das mexicanische Heer, welches so mancher Lorbeeren sich erfreut, hat bedeutende Fortschritte in der

Digitized by Google

Kriegszucht gemacht, und wird bald in vollzähligem Stande seyn. Der Kriegs- und der Marineminister wird Ihnen meine Arbeiten in diesem Theile der Staatsverwaltung vorlegen. — Nach dem glüklich von uns angenommenen System steht die innere Verwaltung den Gemeindebeamten zu. Die Regierung hat sich darauf beschränkt, veraltete Mißbräuche abzuschaffen, und den Gesezen eine heilsame Thätigkeit zu geben. Der Minister des Innern wird Ihnen hierüber das Nähere berichten. — Alle freien Länder der Erde haben Wünsche für die Befestigung der mexicanischen Unabhängigkeit gebildet; und seitdem die Fremden im Stande sind, den ungeheuern Werth zu berechnen, welchen die Union unserer kollektiven und individuellen Wohlfahrt ertheilt, bin ich auch überzeugt, daß sie uns in den Rang unabhängiger und souverainer Nationen zulassen werden. — Ist dis noch das Volk, welches drei Jahrhunderte hindurch einer erbärmlichen Verwaltung unterworfen war? Aller Vortheile eines gerechten Regierungssystemes beraubt, haben die Mexicaner die Bande des Mutterlandes zerrissen, nachdem sie über die Gränzen der menschlichen Geduld gelitten, unsere Provinzen verwüstet, unser Eigenthum geplündert, die Gefängnisse gefüllt, zwischen Verzweiflung und Todesfurcht schwankend . . . so haben wir unter Feuer und Blut uns Ansprüche auf die Freiheit erworben! Indem wir unsere gehöhnten Rechte wieder nahmen, und einen starken Arm für den Ruhm des Vaterlandes erhoben, gaben wir zugleich ein großes Beispiel von Mäßigung. Unsere Verläumder stehen beschämt, und müssen, wenn sie gerecht seyn wollen, die Herrschaft des sanften Mexicaners und das menschenfreundlichste System von Gesezgebung und Regierung bewundern, das man je gekannt hat. — Bürger der beiden Kammern des allgemeinen Kongresses der heroischen mexicanischen Nation! Möge die schwer errungene Freiheit für uns nicht verloren gehn! Mögen die Anhänger der Tirannei, wenn auch spät und gezwungen, endlich den Begriffen des Jahrhunderts und den Fortschritten der Civilisation in Amerika huldigen! Möge Ihre Liebe für Vaterland und Freiheit, Ihre Weisheit und Thatkraft Ihnen das Glük verschaffen, die vereinigten Staaten von Merico zu dem höchsten Grade der Wohlfahrt und Größe zu erheben, wozu sie der oberste Lenker der Schiksale bestimmt hat!"

Deutschland.

*München, 21 April. (Fortsezung.) Der zweite Präsident Graf v. Armansperg theilte sowol mit den Antragstellern, als den Rednern von der Bühne die Ueberzeugung von der Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides, stimmte aber dem Ausschusse bei, da es weder an der Zeit sey, gesezliche Bestimmungen in Antrag zu bringen, noch auch dieses Bedürfniß entschieden anerkannt werden könne. Zu den Aeußerungen über einzelne Punkte bemerkte er, daß der Einrichtung eines besondern Lokales zur Eidesleistung der Mangel an Raum entgegenstehe, der Vorschlag nicht zur Abhilfe der Beschwerden, sondern zu Geschäftsstörungen führen würde, und vielmehr die Oeffentlichkeit der Eidesableistungen zu wünschen sey. Die von dem Abgeordneten v. Leonrod geäußerte Besorgniß, daß die Beiziehung eines Geistlichen zur Eidesleistung die Nichtigkeit nach sich ziehe, theilte er nicht, weil der Geistliche den Schwörenden blos vorbereiten, die Eidesabnahme aber dem Richter überlassen solle. Das beste Mittel zur Verminderung der Meineide schien ihm eine bessere Volkserziehung; neuere Gesezе bedürfe es nicht, und man dürfe der Kirche und der Regierung vertrauen, daß jene durch Lehre, und diese durch Aufrechthaltung der bestehenden Gesezе, für diesen hohen Zwek wirken werden. In Ansehung aller andern Punkte trat er der Meinung des Ausschusses bei, welcher den Gegenstand in das Gebiet der Vollziehung verweist; dagegen hielt er die von demselben begutachtete Mittheilung des Antrages an das Staatsministerium der Justiz, um dasselbe zu veranlassen, auf strengere Beobachtung der bestehenden Gesezе zu halten, für nicht nothwendig und für verfassungswidrig; da von keiner Seite den Richtern Nachlässigkeit vorgeworfen worden, und völlige Erfüllung am Besten durch Trennung der Gewalten zu erzielen sey, und da nach §. 20. Titl. 7. der Verfassungsurkunde von einer Kammer allein keine Anträge an die Ministerien gebracht werden dürfen. Er stimmte jedoch der Ansicht bei, daß die gemachten Anträge bei der künftigen neuen Gesezgebung nicht unberüksichtigt bleiben möchten. v. Stachelhausen bezeugte, daß die Eidesleistungen bei manchen Gerichten nicht mit dem erforderlichen Anstand vorgenommen würden; wenn auch nicht immer ein besonderes Zimmer zu haben sey, so sollte doch ein Kruzifix auf einem besondern Tische, und nicht zwischen Aktenstöße aufgestellt, während des Schwörungsaktes Ruhe und Stille beobachtet, und von allen Anwesenden durch Stehenbleiben das Anerkenntniß von der Heiligkeit des Aktes gegeben werden. Im Uebrigen bedürfen die bestehenden Gesezе keiner Ergänzung, wohl aber hielt er für nöthig, daß die Gerichte zur Beobachtung derselben angehalten, und deshalb die Anträge vorerst an die Kammer der Reichsräthe gebracht werden. Lechner erklärte, einverstanden mit den Antragstellern, auch aus seinem Geschäftskreise Beispiele anführen zu können, welche beweisen, daß der Eid nicht allzeit heilig gehalten werde. Das Uebel liegt aber nach seiner Meynung in der gesunkenen Achtung für Religion und Sittlichkeit; deshalb lasse man den Staat im schönen Bunde mit der Religion für die Wiederbelebung des religiösen und sittlichen Sinnes wirken, und die Eide und Meineide würden vermindert werden. In Ansehung der Einrichtung eines eigenen Zimmers stimmte er, wie v. Stachelhausen. Die Aufstellung des Kruzifixes und der brennenden Kerzen schien ihm zwar nicht wesentlich aber doch zuträglich, da der sinnliche Mensch auch sinnliche Anregung bedürfe, und die Beiziehung zweier Zeugen sehr nüzlich und wohl ausführbar, da sie eben nicht aus der Gemeinde der Schwörenden seyn müßten. Auch die Beiziehung des Geistlichen hielt er für wünschenswerth; da er aber durch seine Berufspflichten oft abgehalten sey, so hielt er für räthlich, daß derselbe von den Gerichten rechtzeitig in Kenntniß gesezt werde, wenn Jemand aus seiner Gemeinde vereidet werden solle, oder daß der Jurant ein Zeugniß des Ortspfarrers darüber beibringe, daß er von ihm über die Heiligkeit des Eides und Sträflichkeit des Meineides gehörig belehrt worden sey. Uebrigens glaubte er, daß in der Sache genug geschehe, wenn nach dem Beschlusse des Ausschusses die Anträge nebst den gemachten Bemerkungen an das Staatsministerium der Justiz hinübergegeben werden. Heffner fand keine Veranlassung jezt schon Anträge zu stellen, da die Revision der Gesezgebung bevorstehe, bei welcher die Kammer mitzuwirken habe, und da der Ausschuß zeige, daß alles, was von den Antragstellern verlangt worden, schon in den gesezlichen Bestimmungen enthalten sey. Es stehe in der richterlichen Befugniß, dem des Meineides Verdächtigen die Eidesleistung zu erschweren, oder ihn anzuhalten, daß er die Zweifel durch Zeugnisse der Ortsbehörde oder des Geistlichen beseitige, so wie Feierlichkeiten und Eindrüke mit dem Akte zu verbinden. Bestimmt erklärte er sich aber dagegen, daß die Beiziehung des Geistlichen unbedingt zum Gesezе gemacht würde. Selbst ein geistlicher Redner vor ihm habe zugegeben, daß der Geistliche öfters verhindert seyn könne, bei Gericht zu erscheinen; er glaube aber im Gegentheil, daß die Geistlichen in eigener Sache jezt häufiger vor Gericht erscheinen als sonst, und dadurch die Achtung ihres Standes schwächen. „Der Geistliche, fuhr er fort, kan sogar, je mehr er das Ver-

Digitized by Google

nen der Gemeinde besizt, den Schwörenden einschüchtern, d zum Rüktritt veranlassen, aber auch dadurch den Haß der etheiligten aufregen, und sich um das Vertrauen der Geeinde bringen; und dann ist noch unerörtert, ob es denn rklich so beschränkte Richter gibt, welche nicht mit gleicher Wirkmkeit die Meineids-Verwarnung vornehmen können, da sie s Polizeibeamte in so vielen Fällen zu öffentlichen Reden eranlassung haben. Und aus welchen Gründen sollte der Beute nicht eben so wie der Geistliche, dessen Beizlehung auch ch die Kosten für die Parteien vermehren werde, die Heiligkeit des Eides unter Hinweisung auf die Religion und den eiland zu schildern im Stande seyn?" — er stimmte dem Gutachten des Ausschusses bei. Abt fand wie Lechner das ebel in der gesunkenen Moralität und Religiosität, und hielt afür, daß Mißbrauch des Eides nicht blos in der Verlezung er Formen, sondern in der Gesezgebung, und namentlich in er enormen Vervielfältigung der Eide liege. Er beantragte Verminderung der Eide in allen Zweigen der Rechtspflege, Heiligshaltung des Eides mittelst angemessener Formen bei einer Abnahme, und besonders durch das Beispiel der Vorgesezten, und endlich Revision und Schärfung der dermal bestehenden Strafgeseze gegen den Meineid. Clarus hielt für wesentlich, daß der Gegenstand sowol vom Staate, als der Kirche gemeinschaftlich berathen werde, da er beide gemeinschaftlich berühre, und daß besonders die Frage erörtert werde, ob der Staat bei der Individualität des Schwörenden in jedem Falle durch die bestehenden Geseze sich gesichert glaube? Er behauptete den Werth äußerlicher Feierlichkeiten auch für höher Gebildete, und schloß sich insbesondere dem Antrage an, daß die übrigen Verhandlungen bei Gericht während der Eidesleistung ausgesezt bleiben. „Vorzüglich, sezte er bei, mögen Jagdhunde und Tabakspfeifen bei einer so wichtigen Handlung entfernt bleiben, denn das Heilige muß heilig gehalten werden." — Er gab zu, daß der Geistliche den Eid nicht selbst abzunehmen habe, ohne daraus die Entbehrlichkeit desselben für erwiesen zu halten, vielmehr hielt auch er dafür, daß es zu wünschen sey, den Geistlichen die Aktenein sicht zu gestatten. Im Ganzen beschränkte er aber seinen Wunsch darauf, daß die Regierung bei der bevorstehenden Gesezgebung die Aeußerungen in der Kammer berüksichtige, und schloß sich demnach, weil das häufige Novellengeben die Geseze verwirre, dem Gutachten des Ausschusses an. Hagen unterschied zwei Hauptgesichtspunkte der Anträge, nemlich die Beschränkung und Verminderung der Eide, und zweitens die Beobachtung der nöthigen Feierlichkeiten. Den ersten hielt er für zu tief eingreifend in das ganze System der Gesezgebung, als daß er vor Mittheilung des neuen Entwurfes eines Civil-Prozeß-Gesezbuches von der Kammer gründlich berathen werden könne, und für den zweiten sey durch gesezliche Bestimmungen gesorgt, zu deren genauer Befolgung die Gerichte durch das Justizministerium anzuweisen seyen. Beide Anträge hielt er demnach nicht geeignet, um gegenwärtig ein neues Gesez in Antrag zu bringen. Graf v. Seinsheim folgerte aus der Wichtigkeit des Eides die Räthlichkeit ihn stets öffentlich ablegen zu lassen, und glaubte das Mittel zur Beobachtung der gesezlichen Bestimmung über die Form der Eidesableistung in der Trennung der Gewalten, oder doch in der Verkleinerung der Untergerichte zu finden; die Bitte aber an die Regierung, für die Beobachtung der bestehenden Geseze sorgen zu lassen, hielt er für überflüßig. v. Baur beschränkte sich auf den Wunsch, den Eid nur als Nothhülfe zuzulassen, die gesezlichen Förmlichkeiten streng zu beobachten, bei der neuen Gesezgebung auf die bisherigen Bemerkungen Rüksicht zu nehmen, und die Strafe gegen den Meineid zu verschärfen. Lösch entwikelte den Einfluß des Eides auf das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft; seine Wirksamkeit werde geschwächt durch zu häufige Anwendung, selbst bei nichtswürdigen Kleinigkeiten, durch Zulassung leichtsinniger und unsittlicher Personen, sogar ohne vorgängige Belehrung, und durch die Eidesabnahme in den Gerichtsstuben unter mancherlei Störungen. Durch Vermeidung aller dieser Gebrechen und durch Beobachtung der erforderlichen Feierlichkeiten, worunter ein eigenes Zimmer, und ein mit Lichtern, dem Kruzifixe und einem Todtenkopfe versehener Tisch zwekmäßig, würde dem bestehenden Uebel abgeholfen. In Hinsicht der Juden machte er auf die Eidesleistung in der Synagoge unter Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten aufmerksam, ohne welche viele den Eid nicht für verbindlich hielten. Thinnes war überzeugt von der Wichtigkeit der Feierlichkeit bei den Eidesableistungen, meynte aber, daß sie sich nach den örtlichen Bedürfnissen regeln, und darum der gütlichen Uebereinkunft der weltlichen und geistlichen Behörden überlassen werden solle; er suchte zu zeigen, daß der Pfarrer fähiger sey, die Meineidsverwarnung vorzunehmen, als die Beamten, deren sich mancher zu gar keiner positiven Religion bekenne. Seinen größten Beifall gab er dem Mittel, durch Religionsunterricht und Beförderung der Moralität den vielen Meineiden vorzubeugen, und das wirksamste hiezu schien ihm der kathechetische Unterricht in den Sonntagsschulen, wozu jedoch die Regierung durch Zwangsgebote wirken müsse. Der Einwendung, daß es Geistliche gebe, welche zu Gunsten des Eides zu wirken nicht fähig seyen, begegnete er mit der Erwiederung, daß solche Geistliche von allen geistlichen Funktionen zu entfernen seyen. Die bestehenden Geseze hielt er für genügend, nur deren Aufrechthaltung für nothwendig.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 25 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95¼	95⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1177	1176
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149	—
detto 1821: 4 Proc.	131	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93⅝	93
detto . . . 5 Proc.	—	101
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106⅛	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten der Gräfin v. Genlis. Ueber das achtzehnte Jahrhundert und die französische Revolution. Seit 1766 bis auf unsere Tage. (Zum erstenmal im Druk erschienen.) A. d. Franz übersezt, 2ter Bd. gr. 8. brosch. 1 fl. 24 kr.

* * *

Neue allgemeine politische Annalen. XIV. Bd. 4tes Heft.

Inhalt.

I. Die hohe deutsche Bundesversammlung im Jahr 1824.
II. Historische und völkerrechtliche Rhapsodien, das herkömmliche Seevölkerrecht betreffend. (Fortsezung.)
III. Geschichte der Nationalgüter im Kirchenstaat.
IV. Verhandlungen der französischen Kammern im Jahr 1824 (Fortsezung.)
V. Litteratur.

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart addressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politischen

Digitized by Google

Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei, sobald als möglich, an die Verlagshandlung für den Herausgeber der Neuen allgemeinen polit. Annalen zu senden.

Um Collisionen zu vermeiden zeigen wir an, daß von

Gremilliet, nouvelle théorie du calcul des intérêts simples et composés, des annuités, des rentes et des placemens viagers, etc.

eine getreue deutsche Ueberseżung bereits unter der Presse ist, und bald möglichst in unserm Verlage, mit einer, dem anerkannten Werthe des Werkes angemessenen äußern Ausstattung, erscheinen wird.

Ulm, im April 1815.

Stettin'sche Buchhandlung.

Bei Meusel und Sohn in Koburg ist erschienen:

Antonii Panormitae Hermaphroditus. Primus in Germania edidit et Apophoreta adjecit Frid. Carol. Forbergius. 8. brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Welcher Litterator kennt nicht die berüchtigten Epigramme, die Anton Beccadelli aus Palermo, gewöhnlich Antonius Panormita genannt, Sekretär des Königs Alphons V. von Arragonien und Sizilien, zu Anfang des 15ten Jahrhunderts schrieb? Man fand sie so frei, daß sie fast 400 Jahre größtentheils nur in Handschriften cirkulirten, wiewol unzählige Stellen im Aristophanes, Plautus, Juvenalis, Martialis und andern Klassikern, die Jahr aus Jahr ein gedruft werden, nicht im mindesten anstößiger sind, als sie. Endlich wagte es Mercier de Saint Leger im Jahre 1791 sie zum erstenmal in Paris vollständig druken zu lassen. Aber diese Ausgabe war nur 500 Exemplare stark, und ist daher längst vergriffen. Man sucht sie selbst in großen deutschen Bibliotheken vergebens. Der gegenwärtige Herausgeber that also wohl nichts Ueberflüssiges, daß er sie aufs Neue in Umlauf brachte. Er glaubte sich aber nicht mit dem bloßen Abdruk der Pariser Ausgabe begnügen zu müssen. Er fügte Noten bei, worin theils dunkle Stellen erläutert, theils Parallelstellen römischer Autoren angeführt, theils Varianten aus einer alten, in der herzoglichen Bibliothek in Koburg befindlichen Handschrift, und aus andern zum Theil seltenen Werken, in denen einzelne Epigrammen des Hermaphroditus oder einzelne Verse bereits gedrukt vorkommen, bemerkt werden. Vielleicht wissen ihm auch Einige für die Abhandlung de Figuris Veneris, die er unter dem Titel Apophoreta zugegeben, Dank, wenigstens im Stillen; denn Viele wollen genießen, aber Wenige gestehen.

In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist erschienen, und auch in allen andern Buchhandlungen zu bekommen:

Theoretischer und praktischer Kursus zur Erlernung der französischen Sprache,

nach den besten Schriftstellern zum Gebrauch für Deutsche bei dem öffentlichen und Privat-Unterricht, sowol für Anfänger, als auch für solche, welche schon Fortschritte in der französischen Sprachen gemacht haben,

bearbeitet von

Ferdinand Leopold Rammstein,

öffentlichem Lehrer der französischen Sprache und Litteratur.

Dieses Werk in großem Oktav-Format, auf schönem Papier sorgfältig gedruft bei Anton Strauß in Wien, besteht aus zwölf Abtheilungen, wovon drei einen Band bilden. Der erste Band ist um 3 fl. 24 kr., der zweite und dritte jeder um 3 fl., und des vierten Bandes erste Abtheilung um 1 fl. Konv. Geld für die Abnehmer des ganzen Kursus, und um 2 fl. Konv. Geld für diejenigen zu haben, welche diese Abtheilung unter dem Titel:

Historisches Gemälde der französischen Litteratur,

oder: Tableau historique de la Littérature française, besonders abnehmen wollen. Diese 22 Bogen starke Abtheilung enthält, nebst Uebungen in den unregelmäßigen Zeitwörtern aus der zweiten, dritten und vierten Konjugation, folgende Gegenstände:

De la renaissance des Lettres après l'irruption des Barbares. Les Troubadours. Les Jeux-Floraux. Les Chansons françaises. Le roman de la Rose.

SEIZIEME SIECLE ou SIECLE DES MEDICIS ET DE FRANCOIS I.

Clotilde de Surville. Clément Marot. Dubelloy et Ronsard. Desportes et Malherbe. Poëtes tragiques (Jodelle etc.)

SIECLE DE LOUIS XIV.

Poésie lyrique. Rousseau. Poésie épique. Poésie dramatique. La Tragédie. Le grand Corneille, Thomas Corneille, Rotrou, Duryer, Campistron, Duché, Lafosse, Racine, Pradon et Crébillon. De l'Opéra. Quinault. De la Comédie. Pierre Corneille, Molière, Regnard, Brueys, Palaprat, Boursault, Dufresny, Dancourt et Hauteroche. De la Satyre. Boileau Despréaux et Boursault. De la Fable. La Fontaine. Poésie pastorale. Racan, Fontenelle, Segrais et Deshouillères. Epigrammes. Meynard et Gombaut. Poésies diverses. Malleville, Boisrobert, Benserade, Voiture, Sarrazin, Scarron, Madame la comtesse de la Suze, Mademoiselle de Scudery, Desbarreaux. Historiens. Mézerai, Rollin, Bossuet, le Père Daniel et Fleury. Eloquence de la Chaire. Bossuet, Flèchier, Bourdaloue et Fénelon. Style épistolaire. Madame de Sévigné.

DIXHUITIEME SIECLE.

Poésie épique. La Henriade de Voltaire. Poésie didactique. Louis Racine, Jacques Delille. Gresset, Rulhières, Bernis, Esmenard, St. Lambert, Lemierre, Dorat, Rosset, Roucher, Legouvé et Thomas. Poésie dramatique, Tragédie. Voltaire, Piron, Guimond de la Touche, Le Franc marquis de Pompignan, Lanoue, Châteaubrun, Du Belloy, Lemierre, La Harpe, Luce de Lancival et Legouvé. De la Comédie. Destouches, Piron, Gresset, Boissy, Lesage, Legrand, Pagan, Barthe, Saurin, Pont de Vesle, Desmahis, Collé, Marivaux, Chamfort, Bièvre, Rochon, Beaumarchais, Poinsinet, Dorat, Monvel, Sedaine, Fabre d'Eglantine, Voltaire, Baron, Colin d'Harleville, Florian, Demoutier et Cailhava. L'Opéra comique. Piron, Vadé, Pannard, Favart, Sedaine, Marmontel, D'Helle, Monvel et Lamothe. Drames. Diderot, Monvel, La Harpe, Beaumarchais. L'Opéra. Gentil Bernard, Marmontel et le marquis de Pompignan. Poésies lyriques. Pompignan et Le Brun. Poésies fugitives. Voltaire, Auteurs divers, Madame Verdier-Alhut. De la Fable. Mancini duc de Nivernois, Lamotte Houdart et Florian. Poésies pastorales. Florian etc. De l'Histoire. Voltaire, Vély, Millot, Mably, Hérault, Raynal, Barthélemy et l'Abbé de Vertot. Eloquence. Rousseau, Montesquieu, Buffon, D'Agnesseau, Thomas. Eloquence de la Chaire. Massillon, Boismond et de Beauvais. Appendice des Littérateurs du 18me Siècle. Malfilatre, Gilbert, André-Marie Chénier, Guinguéné, Lourdel de Santerre, Madame la marquise de Ferandière, Ducis, Joseph-Marie Chénier, Millevoye, Marsollier-Desvivetières, Sabatier, Madame la baronne de Staël-Holstein, le marquis de Ximenès, Treneuil, Du Tremblay et Vigée,

---

Digitized by Google

Deutschland.

* Aus Thüringen, 12 April. Der Brand des Weimarischen Theaters (vor 51 Jahren brannte um dieselbe Zeit das Schloß in Weimar und darin das Theater ab, wo Saller spielte,) ist dadurch mit so großem Verlust verbunden, daß Alles, die ganze Garderobe, Bibliothek, selbst die musikalischen Instrumente ein Raub der Flammen wurden, und als beim ersten Feuerlärm nach Mitternacht der Großherzog und Alles herbeieilte, es schon inwendig lange gebrannt haben mußte, und an Rettung irgend einer Sache gar nicht zu denken war. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die Röhrenheizung zuerst zündete, und daß eine ungewöhnliche Hize bei der am Abend vorher stattgefundenen Aufführung des Juden, von Cumberland, wo also nichts Zündendes vorkam, schon Aufmerksamkeit erregt hatte. Wann wird man anfangen, die Utensilien und Dekorationen des Theaters nicht im Hause selbst, das stets dem Vulkan geweiht bleibt, aufzubewahren! Bei einer andern Luftrichtung wäre die halbe Stadt vielleicht im Feuer aufgegangen. Da das abgebrannte Haus in keiner Anstalt versichert war, so fällt sein Wiederaufbau ganz der Staatskasse anheim. Dieser wurde sogleich beschlossen. Anfangs war die Rede davon, es auf dem höchsten Punkte des großherzogl. Parks zu erbauen. Schon war der Plaz dazu ausgemessen und abgesteckt. Allein es traten große Bedenklichkeiten ein, und es wurde beschlossen, das neue Haus ganz so, wie es gestanden hatte, weil der Aufbau so die wenigsten Kosten macht, wieder herzustellen. Der in anderer Rüksicht größere Sicherheit gewährende Wiederaufbau weiter hinterwärts würde, da der sumpfige Boden einen Rost verlangt, großen Aufwand erfordert haben. Der Wiederaufbau wird nach Wegräumung des Schutts so schnell als möglich vor sich gehn. Der Großherzog soll das ihm von einer Gesellschaft auf 8 Jahre unverzinslich angebotene Kapital abgelehnt, und sich erklärt haben, er werde Alles allein tragen. Man hofft, es werde am 3 Sept. eröfnet werden können, am Geburtstage des Großherzogs und der Feier seiner 50jährigen Regierung, wozu alle übrigen Festlichkeiten vom Jubelfürsten selbst verbeten worden sind. Die großen Erinnerungen, welche sich an das alte Haus knüpften, werden freilich im neuen verschwunden seyn, und darüber trauern alle, die noch die schöne alte Zeit, wo Göthe und Schiller in voller Kraft hier walteten, im Gedächtniß haben. Wer den lezten Theil von Göthe's Selbstbiographie las, wird wissen, wie der große Genius dort eine neue Schöpfung hervorrief. Wie schmerzlich, daß er diese Vernichtung erleben mußte. Doch trafen zu gleicher Zeit die ehrenvollen Ergebnisse der Berathung des Bundestags in Frankfurt, wodurch Deutschlands Amphiktyonen dem ersten Genius der Nation ihre Achtung zollten, bei ihm ein, und befestigten die Ueberzeugung, daß er zwar in Weimar wurzle, aber seine noch mit den edelsten Spatfrüchten prangenden Aeste über alle deutschen Gauen verbreite. — Einstweilen, um die Schauspieler und Sänger ununterbrochen beschäftigen und bezahlen zu können, wird auf dem Stadthaussaale in Weimar ein kleines Interimstheater errichtet, auf welchem bei fortdauerndem Abonnement lauter Vorstellungen gegeben werden, die nicht durch Costüms und Dekoration, sondern durch innern Gehalt bestehn. Der Altmeister Göthe wird dabei rathen und helfen. Zum 3 September soll dann auch die neue Bürgerschule, welche nach einem sehr verständigen Plane aufgebaut, und mit dem Lehrsaale des Schullehrerseminariums verbunden ist, eingeweiht werden. Der eben so thätige als einsichtsvolle Generalsuperintendent Dr. Röhr, dem die weimarschen Lande jezt auch ein neues zwekmäßiges Evangelienbuch verdanken, hat einen neuen Plan dazu entworfen, und ein tüchtiger Direktor soll dazu berufen werden. — Der auch in seinem hohen Alter noch mit Jugendkraft waltende Großherzog war durch eine Verkältung, die er sich ohnstreitig in der Nacht des Theaterbrandes, wo er viele Stunden nicht vom Plaze kam, zugezogen hatte, und durch eine, alles Uebelbefinden nicht achtende Reise nach Eisenach, wo er den neuvermählten Herzog von Meiningen empfing, mehrere Tage lebensgefährlich krank. Allein seine kräftige Natur hat, es ist der feurigste Wunsch des ganzen Landes, auch diesmal gesiegt. — Eine der fröhlichsten Begebenheiten für alle sächsisch-ernestinischen Lande war die Vermählung des Herzogs Erich Freund von Meiningen mit der durch ihre hochherzige Mutter herrlich gebildeten ältesten Prinzessin des Kurfürsten von Hessen-Kassel. In Kassel hat man lange nichts so Prachtvolles und Geschmakreiches gesehn, als die durch ein eigenes gedrukten Program bestimmten Vermählungsfeierlichkeiten. Alle, die Augenzeugen davon waren — viele Fremde waren hingeeilt — versichern, daß selbst die Pracht der westphälischen Zeit dadurch verdunkelt worden sey. Die Neuvermählten kamen, nachdem sie die Nacht vorher in Eisenach zugebracht, und die gastfreundlichste Bewirthung vom Großherzog, der krank doch dahin geeilt war, empfangen hatten, den 28 März in dem romantischen Liebenstein an, von wo aus dann der Zug nach Meiningen ging. In Liebenstein entzükte das durchlauchtigste Paar durch Ansprechbarkeit und Liebenswürdigkeit Hohe und Niedere. Nie sind Segenswünsche herzlicher ausgesprochen und aufgenommen worden. Der Zug ging fast unter lauter Ehrenbogen, und einer unübersehbaren Doppelreihe der aus dem benachbarten Thüringen und Franken herbeiströmenden jubelnden Menge, bis in die Residenz. Da trug die seltene Popularität des vorigen Herzogs von Meiningen, der bei der Taufe des jezigen die Repräsentanten aller Dorfgemeinden des Landes zu Gevatter gebeten hatte, reiche Zinsen. Viele rührende Anreden und Erscheinungen knüpften hier die Vergangenheit und Gegenwart mit unverwelklichem Rosengeflechte zusammen. Wären doch gewisse Allarmisten, die so gern die Treue des deutschen Volks gegen ihren Stammfürsten verdächtigen, Augenzeugen gewesen! Auch der neue Schüzenhof in Gotha, wo man überhaupt den Tag der Vermählungsfeier eines geliebten Gesamtregenten im Klub, der ältesten, und im Mohren, der zahlreichsten der dortigen geschlossenen Gesellschaften, mit gelungenen Gedichten und Toasts aller Art aufs herzlichste mitgefeiert hatte, begrüßte die Neuvermählten durch eine eigene Deputation und Ueberreichung eines gelungenen Gedichts. Rührend und schön war der Gedanke der Frau Herzogin Mutter in Meiningen — die bekanntlich, als treffliche Landesregen-

Digitized by Google

tin während der Minderjährigkeit, der unvergeßlichen Fürstin Pauline von Lippe-Detmold an die Seite tritt. — am Abend des 23 Aprils in der Stunde der feierlichen Trauung zu Kassel, in der Hauptkirche die Einwohner Meiningens zu einem Gottesdienste um sich und ihren Hof zu versammeln, wo nach einer bündigen Rede des dortigen Oberhofpredigers die herzlichsten Gebete und Wünsche für das Wohl des hohen Paars an den Herzen von Tausenden emporstiegen. Das war eine wahre Stunde der Andacht, wozu es keiner sinnlichen Reizmittel, keiner Gaukelspiele entzündeter Phantasie, keiner Ablaßankündigung bedurfte! — In Gotha erinnert man sich wohl daran, daß im Jahr 1800 bei der Taufe des Herzogs Erich auch der edle Herzog Ernst II. von Gotha-Altenburg unter den Taufpathen zugegen war, und schon damals Worte des tiefsten Vorgefühls aussprach. Natürlich tragen alle diese Erinnerungen dazu bei, daß die jezt gleichsam verwaiseten Bewohner des gothaischen Landes sich, bei aller Loyaute' gegen alle drei Agnaten, doch besonders zu Meiningen hingezogen fühlen. Mit bangendem Herzen sieht Jeder der Entscheidung des verwikelten Successionsfalls entgegen. Der Herzog von Koburg war vor Kurzem selbst in Gotha, und sprach da auf dem Schlosse alle Behörden, und Jeden, der sich ihm vorstellen ließ, mit gewinnender Huld und Herablassung. Da man in Wien aufs dringendste zur friedlichen und freundlichen Ausgleichung rieth, und den Wunsch äußerte, daß man den ehrwürdigen Nestor unter den Regenten Europa's, den stammverwandten König von Sachsen zum Vermittler wählen möchte, so schikten sowol Koburg als Hildburghausen eigene Abgeordnete nach Dresden, ersteres den geh. Rath Loß in Begleitung des Grafen v. Füschler, der in Baiern ansäßig, doch auch dem Herzog von Koburg von alter Zeit her verpflichtet ist, Lezteres den treflichen Geschäftsmann geh. Rath Braun. Natürlich konnte der König von Sachsen nur wohlwollende Rathschläge ertheilen, zu einer Vermittlung sich aber nur dann erst für ermächtigt halten, wenn auch Meiningen seine Uebereinstimmung mit diesen Maaßregeln förmlich erklärte. Diese sehr gewünschte Erklärung ist aber bis jezt nicht erfolgt, und so sind auch jene Abgeordneten für jezt ohne Entscheidung von Dresden wieder abgereiset. Man erwartet von Zachariä in Heidelberg eine neue Deduction.

* München, 21 April. (Beschluß der eilften Sizung.) Der Abgeordnete Rudhart übernahm die Vertheidigung des Gutachtens des ersten Ausschusses. Dieser habe die Wichtigkeit des Eides anerkannt; derselbe habe die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Eid so selten als möglich, mit der der Würde und Heiligkeit angemessenen Förmlichkeiten, und nur von solchen Personen abgelegt werden dürfe, welche über die Wichtigkeit des Aktes belehrt und von derselben überzeugt sind. Allein der Ausschuß sey auch überzeugt, daß alles, was hierüber beantragt worden, theils in der bestehenden Gesezgebung liege, theils Sache des Vollzuges oder Instruktion sey, theils aber auch von der neuen Gesezgebung zu erwarten, die der Berathung einer künftigen Ständeversammlung vorbehalten bleiben müsse. Auf der andern Seite habe aber auch der Ausschuß von mehreren Seiten, und sogar von zwei Appellationsgerichtsvorständen das Zeugniß hören müssen, daß die bestehenden Verordnungen über die Eidesabnahme nicht durchaus beachtet würden, und dieses habe dem Ausschuß die Veranlassung gegeben, zu beschließen, daß das Justizministerium zu ersuchen sey, die genauere Einhaltung dieser Gesezе dort, wo es nicht geschehe, zu verordnen; dieses Gutachten sey nicht gesezwidrig, sowol weil der Kammer nicht benommen, sondern vielmehr herkömmlich sey, Anträge, welche für beruhend erklärt worden, dem betreffenden Staatsministerium mitzutheilen, als auch, weil, wenn das Gutachten des Ausschusses angenommen würde, dasselbe an die Kammer der Reichsräthe zur Zustimmung gebracht werden könne. — Der Redner ging hierauf die einzelnen Anträge durch, und suchte das Genügende der gegenwärtigen Gesezgebung zu zeigen. Dem Vorwurfe, der Ausschuß habe durch die Beiziehung eines Geistlichen bei Eidesabnahmen dem Richter sein Amt entzogen, erwiederte er; daß die Belehrung vor der Eidesabnahme durch einen Geistlichen bereits durch das Gesez gestattet sey. Niemals aber erklärte er dafür zu stimmen, daß, wie gefodert worden, dem Geistlichen die Abnahme des Eides und die Akten-Einsicht überlassen werde. „Denn, fuhr er fort; obgleich Staat und Kirche gemeinschaftlich den Menschen menschlicher machen, und zur reinen Menschheit führen sollen, so darf man doch nicht vergessen, daß, so wie jede Gesellschaft, wenn sie eine gewisse Ausdehnung und Form erreicht hat, so auch die Kirche, welche von der Demokratie und Aristokratie zur absoluten Monarchie gekommen, und in Ansehung der Gränzen der Gewalt eine nebenbuhlerische Macht neben dem Staate geworden ist, in jener Befugniß zu einer zu großen Einwirkung auf bürgerliche Verhältnisse leicht die Veranlassung nehmen, und eine Gränze überschreiten dürfte, die wir als Gränz- und Thorwächter mit deste größerer Vorsicht zu bewachen haben. Die Abnahme des Eides ist ausschließend Sache des Richteramtes, und so wie die Verfassungsurkunde verordnet, daß die Kirche gegen Einmischung der weltlichen Macht in religiösen Dingen geschüzt ist, so ziemt sich auch, daß die geistliche Macht sich nicht in weltliche Dinge einmische.“ Der Redner schloß mit den Worten: „Nicht an Gesezen fehlt es, sondern nur an ihrer Kenntniß und Vollziehung. Das beste Mittel dem vorgestellten Uebel abzuhelfen, liegt nicht nur in der Trennung der Gewalten, sondern in der, Richter und Partelen bewachenden Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens.“ v. Künsberg berief sich auf seine Erfahrungen als Beamter, und behauptete durch sein Verfahren Eide seltener gemacht zu haben, er stimmte dem Gutachten des Ausschusses bei, theils weil die gesezlichen Bestimmungen zureichen, wenn sie genau beobachtet werden, und anderntheils, weil er kein Freund von fragmentarischen Gesezen wäre, die überdis durch die bevorstehende neue Gesezgebung noch entbehrlicher würden. Was endlich die Bemerkungen des zweiten Präsidenten zu dem Schlußantrage betreffe, so stimmte er diesem nicht ganz bei, weil bereits im zweiten Ausschusse das nemliche Beispiel der Mittheilung an die Ministerien vorgekommmen sey. Abgeordneter v. Dresch: Er sey weit entfernt, eine vollständige Rechtfertigung des Vortrags des ersten Ausschusses zu übernehmen, da dies von dem Abgeordneten Rudhardt schon genugsam geschehen sey; nur einige Aeußerungen von der andern Seite, die ihm noch nicht hinlänglich beleuchtet schienen, müße er kurz prüfen. Man habe den ersten Ausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß schon das römische Gesez geboten habe, den Eid nur selten und in Mangel anderer Beweismittel zu brauchen. Darüber sey zu erinnern, daß das römische Recht wenigstens in Subsidium gelte, mithin das angeführte Gesez angewendet werde, und daß, wenn dennoch die gewünschte Verminderung der Eide nicht erzielt würde, die Schuld nicht sowol an dem Gesezе, als in den Verhältnissen und Umständen, in dem Mangel anderer Beweismittel liege. Man wünsche ferner mehrere Förmlichkeiten und Feierlichkeiten für den Eid. Die, welche jezt angewendet würden, seyen von einer frühern Zeit auf uns vererbt, die man in religiöser Beziehung, wegen ihres religiösen Sinnes weit höher stelle, als die neuere. Es sey daher anzunehmen, daß diese Feierlichkeiten und Förmlichkeiten auch jezt genügen und zureichen müssen. Man habe verlangt, daß bei jeder Eides-

Digitized by Google

leistung ein Geistlicher gegenwärtig seyn müsse, da der Eid eine gottesdienstliche Handlung sey, und diese kirchlichen Personen zugehöre. Dis beweise zu viel. Denn es würde daraus folgen, daß auch bei jeder Vereidung eines Beamten auf seine Amtspflicht ein Geistlicher zugezogen werden müsse. Endlich bleibe ihm noch übrig eine Aeußerung des zweiten Präsidenten zu beleuchten. Dieser fände den Antrag des Ausschusses auf Mittheilung der Anträge an das Justiz-Ministerium unnöthig und verfassungswidrig allein was das Erste angehe, so sey in den Anträgen die Beschwerde über Nichterfüllung der Gesetze klar enthalten, schon darin, daß man als etwas neues angeführt wissen wolle, was gesezlich schon gilt, indem das ungedenkbar wäre, würde das Gesez wirklich exequirt. Was das Andere angehe, so habe ja der Ausschuß gar nicht darauf angetragen, daß sein Antrag der ersten Kammer nicht mitgetheilt, also ein einseitiger Beschluß der zweiten Kammer an die Regierung gebracht werden solle. Es lasse sich aber der Antrag des Ausschusses auch auf andere Weise rechtfertigen. Die Meynung desselben sey nemlich nicht, daß die Anträge der Antragsteller im Namen der Kammer mitgetheilt, sondern vom Ausschusse mit Genehmigung der Kammer dem Präsidenten zur Mittheilung an das Justiz-Ministerium übergeben würden. Der Ausschuß glaube, daß er dieses Recht so gut habe, als der Petitionsausschuß, und der Mittheilung in dem Antrage an die Kammer sey nur darum erwähnt, weil der Ausschuß glaube, der Kammer über sein Verfahren Rechenschaft schuldig zu seyn. Abgeordnete Kiliani meynt, daß der erste Ausschuß für seinen Antrag durch die Redner vor ihm zureichend gerechtfertigt sey, nur einige Bemerkungen glaube er machen zu müssen: die Beziehung des Geistlichen zum Schwörungsakt halte er eher für störend, als die Justizpflege fördernd, es sey nicht gut, dem Geistlichen zu vielen Einfluß in bürgerliche Händel zu gestatten, da, wie schon ein Redner bemerkte, die Tendenz dieses Standes zu solchen Uebergriffen nicht verkannt werden könne. Die Justizpflege sey bürgerlich, diese brauche den Eid zu weltlichen Dingen, und wenn derselbe auch gleich gemischter Natur sey, so müsse die Abnahme doch dem Richter überlassen bleiben, weil sonst viele Collisionen zwischen Richter und Geistlichen herbeygeführt würden, von denen die lezteren nicht ungeneigt scheinen, den Richter aus der Oberwelt herbeizuführen. Man lasse dem Richter, was des Richters ist, und dem Geistlichen was geistlich ist. Zwar dürfe nicht in Abrede gestellt werden, daß die und da bei Eides-Abnahmen nicht mit der erforderlichen Würde und Feierlichkeit verfahren werde, allein dieses liege weniger in den Gesezen, als in dem Mangel der Beobachtung derselben. Selbst die erforderlichen Abänderungen der Gesetze glaube der Ausschuß nicht beantragen zu dürfen, da notorisch die ganze Gesezgebung einer Reform unterworfen sey. Abgeord. Mäßler rechtfertigte seinen Antrag, der darauf gehe, 1. daß der Regierung der Wunsch ausgedrükt werde, in den zu erwartenden Gesezbüchern die Fälle der Eidesabnahme möglichst zu beschränken, und 2. daß jezt gleich die Gerichte an die pünktliche Einhaltung der schon bestehenden Gesetze erinnert werden. Sein Antrag gehe aber nicht auf ein neues gegenwärtig zu erlassendes Gesez, und sey vom Ausschusse, so wie namentlich von Hrn. Hagen mißverstanden, und die Nothwendigkeit der Erinnerung der Gerichte auch von Jenem anerkannt worden. Die Zuziehung eines Geistlichen zu jeder Eidesablegung hielt er nicht für nothwendig, wohl aber den Auftrag an die Gerichte, die Meineidserinnerung nicht zu unterlassen, welche jedoch den vorläufigen Unterricht durch den Geistlichen in den von ihm bestimmten Fällen nicht ersetze. So ging er die einzelnen Punkte der Anträge und des Gutachtens durch, und entgegnete insbesondere auf das, was von Uebergriffen der Kirchengewalt in das Ressort der Staatsgewalt gesagt worden, daß er für sich selbst behutsam seyn werde, stets intra lineam zu bleiben, übrigens aber gar nicht bange sey für die Staatsgewalt, indem die Gränzen derselben eifersüchtig genug bewacht würden. Da er endlich seine Antragspunkte nicht für widerlegt hielt, so schloß er mit der Bitte an die Kammer, denselben beizustimmen. Reindl: Sein Antrag habe keine andere Tendenz, als strengere Aufrechthaltung der bestehenden Vorschriften über die Eidesabnahme, weil die Beobachtung der vorgeschriebenen Feierlichkeiten und Förmlichkeiten von anerkannt wesentlichem Einflusse auf den Schwörenden selbst sey. Aus seiner eigenen Erfahrung müsse er anführen, daß ein Schwörender durch die Gegenwart vieler Menschen und dadurch veranlaßte Störungen so verwirrt worden zu seyn behauptete, daß er nicht mehr wußte, was er bejahen oder verneinen sollte. So wenig wie der Ausschuß habe er daher auf fragmentarische Gesezgebung angetragen, eben so verlange er nicht ein eigenes, sondern nur ein besonderes Zimmer zu Eidesabnahmen, und er kenne aus seiner vieljährigen Erfahrung kein Amtslokale, wo nicht hiefür gesorgt werden könne. Auch habe er auf Erhöhung der feierlichen Handlung angetragen, weil, wie schon ein Mitglied geäußert habe, das Uebel dermalen noch nicht mit der Wurzel ausgehoben werden könne. Er spreche hier theils aus eigener Erfahrung, theils stüze er sich auf Mittheilungen von Juristen, die mit ihm einverstanden seyen, daß der äußere Eindruk nothwendig durch Förmlichkeiten verschärft werden müsse, indem die gewöhnliche Eidesleistung nicht immer zu Erforschung der Wahrheit führe. Was übrigens die Räumung des Gerichtszimmers betreffe, so sey das Hin- und Herwandern der Gerichtskommissäre keineswegs sein Wunsch. Endlich sey über die von ihm vorgeschlagene Beiziehung zweier Zeugen von einem Redner vor ihm die nöthige Erläuterung schon gegeben worden. Dadurch hebe sich wohl die geäußerte Schwierigkeit, und er theile überdis auch noch den Wunsch, daß die vielen Gänge der Unterthanen zu den Gerichten vermieden werden möchten. Hierauf schloß der Präsident die Sizung, und lud sämmtliche Mitglieder zur nächsten Sizung auf Montag den 25 April ein.

Litterarische Anzeige.

Subscriptions-Einladung
zur
vierten Auflage
von
Meyer's
deutschem Shakspeare.

Elegante und wohlfeile Taschen-Ausgabe mit vielen Kupfern.

Preis 4 gr. sächs. oder 18 kr. rhein. für jedes Bändchen.

Vorwort.

Obiges Werk ist hervorgetreten unter den bessern Erzeugnissen der neuesten deutschen Litteratur, als eine der merkwürdigsten, wichtigsten Erscheinungen. Mit seinen Erfolgen stürzt der geniale Verfasser das sich fast ein ganzes Jahrhundert in Ansehen erhaltene Vorurtheil der Kritik:

„keine freie Bearbeitung Shakspeare's könne gefallen"

über den Haufen, und führt seine kühne Gegenbehauptung:

„nur in einer freien Uebertragung Shakspear's kan sich Shakspear's Genius im schönsten Lichte entfalten und allgemeinen Eingang gewinnen im deutschen Volke"

zum glänzendsten Sieg. —

Das außerordentliche Aufsehen, welches dieses, eben so schwierige, als ruhmvoll begonnene Unternehmen schon in der bloßen Idee veranlaßte, ist allbekannt, und schon gegen die Ankündigung schwang die allarmirte Kritik ihre ohnmächtige Waffe. — Als bald darauf die ersten Bändchen erschienen, erschienen zugleich drei Konkurrenten mit lokenden Einladungen, und wüthend schleuderte die kritische Vehme, Vernichtung bezwekend, ihren Bann gegen den fesselfreien Shakspeare. Aber — man schaue den Erfolg:

Digitized by Google

Enthusiastische Aufnahme im Publikum — drei Auflagen binnen drei Monaten, und jezt — ehe noch ein halbes Jahr seit der ersten verflossen — nach einem Absaz von mehr als sechszehntausend Exemplaren, die Nothwendigkeit eines vierten Abdruks.

Welches Werk feierte je einen glänzendern Triumph über die finstern Umtriebe des Neides, über die gedungenen Afterurtheile namenloser Richter am litterarischen Forum? — wann bekundete ein großes, geachtetes Publikum je manifester seine Freiheit, seine Unabhängigkeit, seine Mündigkeit im Urtheil? — —

Um die vierte Auflage recht stark machen zu können, und der Verbreitung des treflichen, jedem für geistige Freuden empfänglichen Gemüthe hohen Genuß darbietenden Werkes die größtmöglichste Ausdehnung zu geben, wollen wir die vortheilhaften Subscriptionsbedingungen der ersten Auflage auch für diese vierte gelten lassen, und dadurch zugleich mit bezweken, daß die Anschaffung auch für den Unbemitteltsten leicht — ja kaum fühlbar werde.

Diese Bedingungen sind:

1. Preis: vier Groschen sächs. oder 18 kr. rhein. für jedes Bändchen.

2. Die Bezahlung verlangen wir nicht zum Voraus; sondern erst nach Empfang des Buches.

3. Die Ablieferung der bereits erschienenen 4 Bändchen geschieht nicht auf einmal, sondern in Zwischenräumen von einem Monat, den 20 Mai und den 20 Jun., jedesmal zwei Bändchen. Die Ablieferung der nachfolgenden Bändchen geschieht wie sie erscheinen, einzeln, in Zeiträumen von zwei bis drei Monaten.

4. Subscribenten-Sammler erhalten das siebente Exemplar gratis.

5. Jedes Bändchen enthält ein ganzes Schauspiel, und ist mit einem schönen Kupfer — das erste mit dem von unserm F. Müller meisterhaft gestochenen wahrhaften Bildniß Shakspeare's — geschmükt.

6. Jedes Bändchen wird (an die Subscribenten) geheftet, in einem schön lithographirten Umschlag, — in demselben eleganten Aeußern, welches bei der ersten Auflage so gefallen hat, abgeliefert.

7. Dieselbe Deutlichkeit und Schönheit im Druk, welche an den frühern Ausgaben gewürdigt wird, wird auch dieser angehören.

8. Das Papier — Schweizer Velin — wird das frühere noch an Weiße übertreffen, und einen um so grellern Kontrast gegen die Taschenausgaben anderer Verleger liefern. — Man subscribirt bei allen Buchhandlungen. —

Wir sind mit dem Verfasser übereingekommen, diese neue Auflage sechstausend Exemplare stark zu machen, — da es aber doch der Fall seyn könnte, daß sie, ungeachtet ihrer Größe, dem Verlangen des Publikums nicht angemessen wäre, und somit rathsam würde, den Abdruk in Zeiten zu verstärken, so bitten wir, bald zu subscribiren, damit wir, von den näher gelegenen Buchhandlungen wenigstens, vor dem 15 Mai die Subscriptionslisten eingesandt erhalten können.

Der Subscriptionstermin wird, sobald wir es für angemessen halten, ohne vorgängige Aufkündigung, geschlossen, und es kan sodann die Anschaffung dieses Werkes nur zu dem um die Hälfte höhern Ladenpreise gemacht werden. Man möge daher die hier dargebotenen Vortheile zeitig benuzen.

Die seit dem 1 Okt. v. J. erschienenen ersten vier Bändchen sind:

1. B. — Das Leben Shakspeare's mit einer Litterärgeschichte und Beurtheilung seiner dramatischen Werke.
2. B. — Macbeth.
3. B. — Othello.
4. B. — der Sturm.

Bis Ende dieses Jahres werden noch 5 bis 6 Bändchen fertig.

Gotha, Ende März 1825.

Hennings'sche Buchhandlung.

Donnerstag den 5 Mai l. J. wird das Haus Litt. D. Nro. 149. bestehend aus vier Wohnungen, gewölbtem Keller, kleinem Höfl mit Holzlage, und gemeinschaftlich laufendem Wasser, dann einer dreistökigen Abseite mit einer heizbaren Stube und mehreren Kammern, öffentlich an den Meistbietenden von 9 bis 12 Uhr Vormittags im kreis- und stadtgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. VIII., vorbehaltlich der Genehmigung der Hypothekargläubiger, versteigert, wozu hiemit die Kaufslustigen eingeladen werden.

Augsburg, den 15 April 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmizer.

Die Wittwe des verstorbenen Regierungsraths Haselmaier, in Stuttgart, vermißt die ihr von der ständischen Staatsschulden-Zahlungskasse des Königreichs Würtemberg ausgestellte Obligation über ein — in dem Staatsschuldbuche sub Litt. E. Nro. 8160. laufendes Staats-Passivkapital von 2250 fl. tto. 7 Mai 1825 erstmals zu 4½ Proz. zinsfällig. Auf Anrufen der genannten Gläubigerin wird dahee der etwaige Inhaber dieser vermißten Obligation andurch aufgefordert, unter deren Vorlegung im Original seine etwaigen Ansprüche an dieselbe binnen einer a dato laufenden Frist von neunzig Tagen bei der unterfertigten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist die bemeldete Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im Civilsenate des kön. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkris.

Eßlingen, denn 22 März 1825.

Sattler.

Reuß.

Ulm. (Vermiethung eines Kramladens.) Auf den nächstkommenden Vitus-Jahrmarkt ist in dem Hause A-Nro. 196. auf dem Marktplaz, des Hrn. Buchbinder Maiers Haus gegenüber, ein sehr vortheilhaft gelegener, und bequem eingerichteter Laden, sowol für diesen als die folgenden Märkte für einen Herrn Kaufmann, der die hiesigen Märkte zu besuchen Willens wäre, zu vermiethen.

Wer daher diesen vorzüglich gut gelegenen Laden zu beziehen wünscht, kan sich in portofreien Briefen wenden an

Marx Friedr. Ant. Kerler,
auf dem Rathhause wohnhaft in Ulm.

Nächste Güterausspielung.

Da die Ausspielung des Oekonomieguts (Baarfüßer-Hof) zu Laim bei Nymphenburg am 15 Mai d. J. durch öffentliche Ziehung unfehlbar statt findet, so erlaubt sich der Unterzeichnete nicht nur hierauf, als die nun nächst stattfindende Ziehung aufmerksam zu machen, sondern auch in Bezug auf die Abrechnung und die fernere Loos-Abnahme die HH. Emittenten zu ersuchen, den Ihnen zur gefälligen Ablieferung durch mich oder die HH. Vertheiler bestimmten Termin um so mehr einzuhalten, als jene Loose, wofür entweder bis dahin die Zahlung nicht eingegangen, oder die bis zur Ziehung nicht selbst in Original zurükgekommen wären, für ihre resp. Besizer als ungültig hiermit erklärt werden, und für meine Rechnung mitspielen.

München, den 16 April 1825.

v. Tausch,
k. b. Central-Postkassa-Kontrolleur.

Digitized by Google

Frankreich.

Wir haben noch den Schluß der Verhandlungen der Deputirtenkammer über das Sacrilegiengesez kurz nachzutragen. Am 13 April sprach Hr. Bertin-Devaux gegen dasselbe, und machte vorzüglich zwei Gründe geltend: 1. daß es der Charte zuwiderlaufe, indem diese nicht, wie Einige behaupten möchten, blos einer katholischen Nation gegeben worden; und 2. daß es eine Abänderung, wo nicht Suspendirung der Geschwornen-Gerichte nach sich ziehn werde, sobald die Partei, welcher dieses Gesez so sehr am Herzen liege, sehen werde, daß, wie man zur Beschönigung desselben angeführet habe, nie 12 Geschworne sich finden, welche, die drei Bedingungen des Gesezes ins Auge fassend, ein Todesurtheil aussprechen möchten. Der Redner beschloß sein Votum gegen den Titel I. des Entwurfes mit den Worten: „Wenn dieses Gesez, ein trauriges Erbe der Barbarei unserer Väter, uns von Geschlecht zu Geschlecht überliefert worden wäre, und hochherzige Männer Sie bäten, es aus unsern Gesezbüchern auszutilgen, so könnte man noch begreifen, daß die Vertheidiger der alten Gebräuche, die Bewunderer der Vergangenheit, Anstand nähmen darein zu willigen, weil eine Reform die andere herbeizieht; aber in dem häßlichen Schutthaufen der Vergangenheit zum Vergnügen wühlen, mit Herzenslust unmenschliche, und zum Glüke der Menschheit in Vergessenheit gesunkene Gebräuche, wie z. B. die Kirchenbuße (Abbitte vor den Kirchenpforten), aus der Nacht des Grabes hervorrufen; (sie wurde bekanntlich, in Verbindung mit der Todesstrafe, vom Justizminister an die Stelle der Strafe des Vatermordes (Tod mit Handabhauen) ins Gesez gesezt, als leztere Strafe zu viel Widerspruch fand); das ist wahrlich eine Thorheit, die man bei dem gegenwärtigen Zustand der Staatsgesellschaft nie und nimmer erwarten konnte. In jenen unglüklichen Zeiten, in denen die Völker einem rohen Aberglauben unterworfen waren, waren auch die Häupter der Staaten in gleich traurigen Irrthümern und Vorurtheilen befangen. Ihre Gesezе waren unerbittlich, nach Blut und Rache dürstend; aber sie schonten sich auch selbst nicht. Die Geschichte hat uns Proben von den freiwilligen Martern, die sie sich auferlegten, aufbewahrt; Henker ihrer Mitmenschen, waren sie auch ihre eigenen Henker. Wenn daher Ludwig IX., dieser König glorreichen und heiligen Andenkens, sich durch die Hand eines Beichtvaters bis aufs Blut geißeln ließ, so entschuldige ich zwar damit seine Gesezе gegen die Gotteslästerer nicht, aber ich begreife sie doch. Aber Sie, die im 19ten Jahrhundert die Gesezе des 13ten wieder ins Daseyn rufen wollen, zeigen Sie mir doch die Asche, auf der Ihre durch Fasten und Gebet abgezehrten Glieder ruhen! Zeigen Sie mir das bestachelte Büßerhemd, das Ihre Hüften zerfleischt! Wie! Sie sind Weltmenschen, wie wir, Sie haben alle unsere Schwachheiten; Sie trinken, wie wir, aus der Schaale der Vergnügungen — und doch wagen Sie es, ein Gesez zu verlangen, das grausame Strafen, schreckliche Verstümmlungen, unsägliche Martern und Kirchenbußen vorschreibt! Wie! Sie erröthen nicht, in dem Augenblike, wo Sie eben die Genüsse einer wohlbesezten Tafel verlassen, oder Ihre Ohren an den wollüstigen Tönen der Musik geweidet haben, mit Blut geschriebene Gesezе zu geben! Nein! nein! Hier ist nicht des heiligen Ludwigs Aufrichtigkeit; nicht bloße Irrthümer mehr haben wir zu beweinen, und dismal bleibt die Menschheit mit ihrem Schmerze ohne Trost. — Hr. Dubourg sprach für das Gesez, indem er dessen Nothwendigkeit zu beweisen suchte; Hr. Chaband-Latour (ein Protestant) gegen dasselbe. Er machte die Kammer vorzüglich auf die Besorgnisse und Beängstigungen aufmerksam, in welche dieses Gesez 1,200,000 Franzosen, welche Protestanten, und gesezlich berechtigt wären, an das Dogma worauf dieses Gesez beruht, nicht zu glauben, versezen müßte. Besonders groß sey die Gefahr in den gemischten Gemeinden, wo es oft genüge, daß es bei Prozessionen, dem Tragen des Viatikums ꝛc. einem Paar Leuten vom Pöbel einfalle, vorübergehende Protestanten zu zwingen, den von den Katholiken als heilig verehrten Gegenständen dieselbe Art von Adoration zu bezeigen, wie diese selbst, um blutige Händel hervorzurufen. Was würde erst geschehen, wenn man auf solche Fälle das Sacrilegiengesez anwenden wollte? Vergebens verweise man die Protestanten zu ihrer Beruhigung auf die Charte, welche Religionsfreiheit gewähre; die Charte spreche den Protestanten auch gleiche Ansprüche auf alle Staatsdienste zu, und gleichwol sehe man sie täglich selbst aus den unbedeutendsten Diensten, wie z. B. der Feuerspritzenwärter, Amtsdiener ꝛc. entlassen, ohne daß man dafür eine andere Ursache als ihren Glauben anführen könnte; anderwärts wolle man ihnen nicht erlauben, sich an eine benachbarte Kirche anzuschließen ꝛc. Warum zu allen diesen Quellen des Mißtrauens und der Beunruhigung noch eine neue hinzufügen? Der Redner schloß mit Verwerfung des Tit. I. des Gesezes. — Der Justizminister-Siegelbewahrer, Hr. v. Peyronnet, suchte die von den HH. Devaux (vom Cher) und Royer-Collard gemachten Einwürfe zu widerlegen. „Allerdings, sagte er unter Anderm, sind alle Glaubensbekenntnisse auf gleiche Weise berechtigt, einen Schuz in Anspruch zu nehmen, der sich auf ihre Lehrsäze und ihre Cerimonien verbreitet; so wie alle Bürger ohne Unterschied das Recht haben, den Schuz der Gesezе anzurufen. Aber es ist mir noch nie zu Ohren gekommen, daß das Gesez den Minderjährigen, den Frauen, den Kindern, den Staatsdienern, den Prinzen einen gleichförmigen Schuz, einen in Gränzen, welche nie aus Erwägung des Standes und der Stellung eines jeden in der Gesellschaft überschritten werden dürfen, eingeengten Schuz zu Theil werden lassen muß. So muß auch der den Glaubensbekenntnissen zugestandene Schuz in Uebereinstimmung mit den Glaubenslehren und den Glaubensübungen derselben stehen, sonst ist keine Gleichheit vorhanden, denn die Einen würden sich eines höheren Schuzes erfreuen, als die Andern, weil die Glaubensbekenntnisse, deren Glaubenslehren eine größere Ausdehnung haben, in der den andern auf gleiche Weise gewährten Beschüzung nicht alle Sicherheit und allen Schuz finden würden, der ihnen gebührt, und den die Natur ihrer Lehrsäze und die Ausdehnung ihrer Glaubensmeynungen fordern.“ Der Minister berief sich zur Unterstüzung der Meynung: „daß die „bürgerlichen Gesezе das äußere oder öffentliche

„Sacrilegium bestrafen könnten," auf Montesquieu, und citirte eine Stelle aus dessen Esprit des lois Tit. V. Kap. 4., wobei ihm General Foy vorwarf, daß er diese Stellen falsch auslege, und aus der Behauptung Montesquieus: „daß „man das verborgene Sacrilegium nicht auch bestrafen „dürfe, weil da alles zwischen Gott und dem Menschen vor„gehe," die Folgerung ziehen wolle, daß man den Urheber eines öffentlichen Sacrilegiums tödten müsse. (Das Journal des Debats sezt unter die Analyse dieser Debatten den Text Montesquieus, woraus hervorgeht, daß der Minister die gleich darauf folgende Stelle anzuführen vergessen habe, lautend: „Das Uebel entsprang aus der Idee, „daß man die Gottheit rächen müsse; man muß die Gottheit „verehren machen, niemals aber sie rächen wollen." Genanntes Journal fügt dieser Stelle noch folgende Aeußerung Montesquieus bei: „Allerdings kan man das äußere Sacrile„gium gerichtlich verfolgen, allein nur weil es die Ruhe der Bür„ger stört; und die Strafen müssen aus der Natur der Dinge „hergenommen seyn, das ist: die Sicherung jener Ruhe be„zweken; was erreicht wird durch Einsperren, Verbannung, „Züchtigungen und andere Strafen, welche unruhige Gemü„ther zur Ordnung zurükführen können." — Hierauf schritt der Minister zur Widerlegung einer Behauptung des Generalprokurators Bourdeau, „gegen den er stets eine „aufrichtige Zuneigung bewahren werde" (Links: „Und den Sie abgesezt haben!). Jener Behauptung zufolge laufe das Gesez den Grundsäzen des Kriminal-Coder zuwider, „indem ein Mord als Mord nur bestraft werden könne, wenn er freiwillig begangen worden." Allein dis sey nur Eine der Bedingungen der Todesstrafe nach dem Kriminal-Coder; es seyen daselbst noch vier andere gesezt, welche hier anzuführen zu weitläuftig wäre. Der Minister schloß mit Anrühmung der Menschlichkeit und Mäßigung des Gesezes, und empfing die Glükwünsche einer großen Menge Deputirten und insbesondere des Bischofs von Hermopolis. Hr. Duplessis-Grenedan hielt noch zu Gunsten des Gesezes eine Rede, von der man aber bei der Bewegung in der Kammer wenig verstand.

Am 14 April sprach Hr. de la Caze für, und Hr. B. Constant gegen das Sacrilegiengesez. Lezterer suchte erstlich das Unbestimmte in den Definitionen des Gesezes, was der Willkühr freies Spiel gewähre, und sodann das Parteiliche, das in den Verfügungen desselben in Bezug auf den lutherischen Glauben, der das Dogma der Konsubstantiation zulasse, und hinsichtlich dessen gleichwol der Entheiliger des Mysteriums nicht mehr als Sacrilege (was er zwar weit entfernt sey zu wünschen) sondern blos als Ruhestörer bestraft würde, umständlich aus einander zu sezen. „Da wir uns nun schon einmal, sagte der Redner, in theologische Subtilitäten eingelassen haben, und mehr die Funktionen der Kirchenväter des Konziliums von Nicäa, als die von Abgeordneten Frankreichs erfüllen, so möge man auch mir verzeihen, mich in diese schwierigen Fragen eingelassen zu haben." Der Redner äußerte nun seine Besorgnisse, daß das Sacrilegiengesez Vorwände geben möge zu simulirten Anfällen auf die Mitglieder gewisser Korporationen, um eine öffentliche Entrüstung hervorzubringen, wie denn ein junger Mensch erst kürzlich in einer von Jesuiten geleiteten Lehranstalt zu Dole auf sich selbst geschossen, und vorgegeben habe, ein Mörder habe ihn zwingen wollen ihn zum Rector zu führen ꝛc.; auch meynte er, daß es in Verbindung mit dem Hirtenbriefe des Erzbischofs von Rouen ꝛc. von dem immer wachsenden Einflusse der theokratischen Partei zeuge, und daher als staatsverderblich verworfen werden müsse. „Die dem Vermögen der Völker geschlagenen Wunden, schloß der Redner, lassen sich heilen, aber ewige Quellen von Unglük und Unruhe sind jene, welche der gesunden Vernunft und der wohlverstandenen Religion zugefügt werden." Die allgemeinen Debatten wurden nun geschlossen, die §§. nach einander erörtert, und das ganze Gesez, wie bereits gemeldet, mit 210 gegen 95 Stimmen, so wie es aus der Pairskammer gekommen, angenommen. (Vergl. Beilage 42 zur Allg. Zeit. und die Abänderung des §. 6. in Nr. 56 der Allg. Zeit.)

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 23 April. Da der Wohlstand des Akerbaues und das Erblühen der Gewerbe, in den Wechselverhältnissen von Ursache und Wirkung stehend, die unerläßlichen Bedingungen der Belebung unseres Handelsverkehrs sind, so ist man in unserem Plaze sehr auf den Erfolg gespannt, welchen die Vorstellung der Korporation von London, die Abänderung der brittischen Korngeseze betreffend, haben möchte. So vortheilhaft für Großbritannien selbst, auf den ersten Anblik, die Lösung der Fesseln erscheint, welche durch jene Geseze seinem Getreidehandel mit dem Auslande zeither angelegt wurden, und so einfach und konsequent die Idee immerhin ist, die Bedingungen der Ein- und Ausfuhr der Erzeugnisse des Akerbaues denjenigen zu assimiliren, unter welchen solche hinsichtlich ausländischer Fabrikerzeugnisse gestattet werden soll, so kan man es sich doch nicht wohl verhehlen, daß es den Vertheidigern des bisherigen Systems, deren es bei der Zusammensezung der brittischen Parlamentshäuser gar viele in denselben geben dürfte, nicht an Gründen fehlen werde, um jede Antrag auf dessen Abänderung zu bekämpfen, weshalb denn diese noch immer etwas problematisch bleibt. Unter denen, welche die Gegner werden geltend machen, möchte vornemlich die Besorgniß gehören, daß, würde die Einfuhr des fremden Getreides mit einem so mäßigen Zolle belegt, daß sich daraus eine dem Konsumenten vortheilhafte Konkurrenz des ausländischen Produzenten mit dem einheimischen auf den brittischen Märkten ergebe, bald eine allgemeine Umkehr des ganzen englischen Agrikultursystems davon die Folge seyn werde. Denn bekanntlich habe sich seit der Epoche, wo die Gesezgebung dem brittischen Produzenten das Monopol auf diesen Märkten zu sichern strebte, die Quantität der in Getreidebau genommenen Ländereien außerordentlich vermehrt, indem seitdem auch solche zur Erzielung der Cerealien verwendet wurden, deren Kultur, ihres hohen Kostenpreises wegen, nur durch Sicherung eines Monopolpreises ihres Erzeugnisses möglich ward. Was auf dem Kontinente, insbesondere in Deutschland, die natürlichen Konjunkturen der Jahre 1816 und 1817 herbeigeführt, nemlich eine Erweiterung des Akerbaues und eine ungeheure Vermehrung seiner Produkte, sey in England durch legislative Maaßregeln hervorgerufen worden. Würden nun diese aufgehoben, oder doch in der Art modifizirt, das

Digitized by Google

dem brittischen Landbauer, durch die Konkurrenz fremder Einfuhr, jener Monopolpreis entzogen werde, so dürften sich aus Analogie der Ursachen auch ähnliche Wirkungen, wie bei uns dermalen, sich ergeben. Die Getreidepreise würden in England so tief heruntergehen, daß sie bald nicht mehr zur Deckung der Hervorbringungskosten, die dort ohnehin, wegen der ungeheuern Nationalschuld und den ungleich höhern Staats- und Lokalabgaben verhältnißmäßig größer als bei uns sind, wenigstens was die minder fruchtbaren Ländereien betrift, nicht mehr hinreichen. Und so werde man sich denn dort genöthigt sehen, jede kostspieligere Kultur gänzlich aufzugeben; ein Aeußerstes, zu welchem beiläufig gesagt, auch in unsern Akerbau treibenden Staaten die Zeitverhältnisse führen möchten. Dieser Umkehr in der Landwirthschaft würde eine andere in der Nationalwirthschaft und selbst im Finanzwesen nach sich ziehen. Die Zahl der zeither beim Landbau beschäftigten Arbeiter würde sich vermindern, zur Manufaktur-Industrie übergehen, mithin die Städte sich vergrößern, das flache Land aber sich entvölkern, und hieraus alle die Inkonvenienzen entstehen, welche das Ergebniß einer Verrükung der Verhältnisse zwischen der akerbauenden und fabrizirenden Klasse, und für einen großen Staat um so nachtheiliger sind, weil dieses Verhältniß die Grundlage seiner von andern Staaten unabhängigen Existenz ist. Bei einem fortdauernden Friedenszustande habe England freilich nicht zu besorgen, daß es seiner Bevölkerung, deren progressive Vermehrung jene Umkehr noch zu befördern strebe, an den ersten Lebensbedürfnissen fehlen werde, da es diese gegen seine, alsdann zu dem niedrigsten Kostenpreise erzeugten Fabrikate, mittelst seines, alle Theile der Erde umfassenden Handels, einzutauschen vermöge. Allein sollte es früher oder später in einen Krieg verwikelt werden, der den Lauf seiner Industrie ablenke, die Abfazwege ihrer Erzeugnisse verstopfe, gewisse Zweige derselben lähme, so würde dadurch eine um so größere Masse von Arbeitern in die äußerste Bedrängniß versezt werden, als deren Zahl während jenes Friedenszustandes zugenommen habe. Ja selbst der Zugang zu jenen Ländern, woher es bis dahin seine ersten Lebensbedürfnisse gezogen, könnte ihn alsdann erschwert, wenn nicht gänzlich gehemmt werden, wenn England einstmals aufhören sollte, eine, selbst eine Koalition aller andern seefahrenden Nationen überwiegende Seemacht zu seyn. — Endlich aber würde jene Umkehr eine Veränderung in dem Besteuerungssysteme Englands nothwendig nach sich ziehen. Denn eine Verminderung der Erzeugnisse des Landbaues würde nicht nur zu einer Herabsezung der Landtaxe nöthigen, sondern auch eine Schmälerung der Einkünfte der Kirche, welche diese als Zehnten bezieht, zur Folge haben, und somit die Unterhaltung der Geistlichkeit fortan dem Staate unmittelbar zur Last fallen; auch würde das Grundeigenthum nicht mehr hinreichen, die ungeheuern Armentaxen zu bestreiten. Um jenen Ausfall in den Einnahmen und diese Mehrausgaben zu deken, würde man neue indirekte Auflagen erfinden, zu erhöheten Verbrauchssteuern, zu einer Einkommentaxe, vielleicht sogar zu einer Kopfsteuer seine Zuflucht nehmen müssen. Durch dergleichen Auflagen aber würde hinwiederum der durch die begünstigte Konkurrenz des fremden Getreides auf den einheimischen Märkten beabsichtigte Zwek, die Arbeitslöhne herabzubringen, und somit die Fabrikindustrie zu befördern, vereitelt, und demnach im Grunde keinerlei Vortheil durch eine Umkehr erzielt werden, die in so vielen andern Beziehungen als äußerst gewagt und gefährlich erscheint.

Auf Begehren geben wir, zu näherer Berichtigung der in der Allg. Zeitung vom 14 April enthaltenen Darstellung der Verhandlungen der zweiten baierischen Kammer am 11 April, über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Justizpflege, das, was der Abgeordnete Freiherr v. Künsberg bei dieser Gelegenheit von seinem Plaze aus gesprochen, nachfolgend wörtlich: „Aus doppeltem Grunde kan ich dem Beschlusse des ersten Ausschusses nicht beitreten, „nemlich die „Regierung jezt schon zu bitten, die im Landtags-Abschiede „vom 22 Julius 1819 in Ansehung des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens gegebene Zusicherung bei Entwerfung „neuer Gesezbücher in Erfüllung zu bringen.“ Dieses muß ich dermalen für ganz überflüssig und ungeeignet ansehen, da es jezt noch gar nicht an der Zeit ist, davon zu sprechen, und nur dann erst die eigentliche Veranlassung dazu gegeben ist, wenn die neuen Entwürfe der Gesezbücher der Kammer zur Berathung von der Regierung vorgelegt werden. Nach der so eben vom verehrlichen zweiten Hrn. Präsidenten gegebenen Zusicherung ist die Gesezgebungskommission bei Bearbeitung der Gesezbücher auf die Prinzipien des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens von der Regierung bereits hingewiesen. Diese werden also bei Bearbeitung derselben zur Basis genommen werden. Auch ist ja das Institut der mündlichen und öffentlichen Rechtspflege im Landtagsabschiede vom 22 Jul. 1819 bereits zugesichert. Es müßte daher allerdings einem in die Zusicherung der Regierung gehegten Mißtrauen ähnlich sehn, wenn man, ohne erst die Vorlage der Gesezentwürfe, und mit dieser die eigentliche Veranlassung abzuwarten, jezt schon die Regierung an ihr Versprechen erinnern, und dieses in Erfüllung zu bringen, den bittlichen Antrag stellen würde. Auf die Weisheit und Gerechtigkeit der Regierung ist vielmehr das sichere Vertrauen zu gründen, daß dieses allgemein gewünschte, nach frühern vielseitig gepflogenen reifen Berathungen zum gemeinschaftlichen Kammerbeschlusse erhobene, und so im verfassungsmäßigen Wege bis zum Throne gebrachte, von daher auch durch das königliche Wort zugesicherte Institut, da hiedurch gleichsam eine Art von Vertrag vorzuliegen scheint, nicht ganz wieder, ohne daß in diesem Falle eine Art von Initiative hiezu vorausginge, werde zurükgenommen werden wollen. So sehr ich mich auch, als ein in die hohe Kammer neu eingetretenes Mitglied bei der so eben gegebenen Veranlassung für dieses in allen Beziehungen wichtige und wohlthätige Institut, welches bei einer repräsentativen Verfassung durchaus nicht fehlen sollte, nach meiner vollen Ueberzeugung laut aussprechen muß, so wenig kan ich mich jedoch nach allem dem, was hierüber in der lezten Zeit vielseitig angeregt, besprochen, und näher erörtert wurde, und was insbesondere aus den bei uns in Deutschland vorübergegangenen, und eine in dieser Beziehung eben nicht erfreuliche — der Sache zusagende Celebrität erhaltenen Ereignissen hieher abstrahirt und nothwendig beachtet werden möchte, für eine ganz unbedingte Einführung dieser Rechtspflege erklären, und halte vielmehr für unerläßig nothwendig, daß man sich mit Einführung der öffentlichen Rechtspflege nicht übereilen dürfe, indem mit ihr zugleich die Abänderung der bestehenden Gerichtsform, ja selbst der materiellen Gesezgebung, auch wohl eine gänzliche Absonderung der unteren Verwaltungs- und Gerichtsbehörden nothwendig machen würde. Ich halte ferner dafür, daß dieses Institut nur unter solchen Formen, und mit solchen Modifikationen, die unserer Verfassung in jeder Hinsicht zusagen, den deutschen Sitten und Kultur, so wie dem deutschen Nationalcharakter entsprechen, in unserm baierischen Vaterlande eingeführt, und so nur wieder bei uns einheimisch werden könne; und daher

Digitized by Google

muß ich mich auch gegen die französischen Formen, so wie gegen unbedingte Einführung aller fremden Institutionen laut erklären, da es ohnedis nur die wahre, alt germanische Weise ist, das Recht vor den Augen des Volks zu verhandeln, und wir nur darauf nach dem gefühlten Bedürfniß unter gehöriger Beachtung der fortgeschrittenen Kultur, und der von den Zeitverhältnissen gebotenen Formen wieder zurükkommen. Wir bedürfen auch gar nicht des Fremden. Auf uns selbst — auf eigene Kraft und Weisheit — auf das Erbtheil tausendjährigen Ruhms sind wir Deutsche angewiesen. Die Erscheinungen des Auslandes sollten wir nur als Fingerzeige benüzen, um eigene Bedürfnisse desto richtiger ins Auge zu fassen. Fremde Formen mögen uns daher immer fremd bleiben, indem sie gerade das sind, was wir nicht bedürfen."

Litterarische Anzeige.

Mehrere seit Kurzem erschienene Werke, die Geschichte unserer Tage enthaltend, haben allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Unter ihnen zeichnet sich, durch die Schönheit der Darstellung und den Schmuk der Rede, des Grafen Segur, „Histoire de Napoléon et de la grande Armée pendant l'année 1812" aus.

Ungeblendet von dem Glanze des Gewandes, entdekte man jedoch, bei ernster Durchlesung dieses Werkes sehr bedeutende Unrichtigkeiten in Bezug auf das baierische Heer und dessen Anführer, welche ein ganz falsches Licht auf das ehrenreiche Benehmen derselben, während jenes ewig denkwürdigen Krieges werfen. Diese Unrichtigkeiten, welche dem Werke des Grafen v. Segur wenigstens einen Theil seines geschichtlichen Werthes rauben, und wahrscheinlich aus falschen Materialien hervorgegangen sind, werden in der ihrer Vollendung sich nähernden Kriegsgeschichte von Baiern unter König Maximilian Joseph eine, vollkommen auf amtliche Belege gegründete Widerlegung empfangen.

München, den 22 April 1825.

Freiherr v. Völderndorff,
Major im k. b. General-Quartiermeisterstabe.

Auktions-Anzeige.

Vom 1 Aug. bis zum 29 Sept. d. J. wird in Nürnberg das allgemein bekannte von Derschausche Kunstkabinet öffentlich versteigert.

Es besteht solches aus:

„Oelgemälden, geschmelzten Glasmalereien, Majolika, „Kunstwerken in Bronze u. a. Metallen, in Elfenbein, „Wallrosszahn, Holz u. a. Massen, Gefässen von Rubinfluss, mathem. Instrumenten, geschnittenen Steinen, „Handzeichnungen, Wassermalereyen mit Gold aufgehöht, Malereyen, Wappen, Zeichnungen und Handschriften aus Stammbüchern, illum. m. Gold aufgehöhten Kupferstichen und Holzschnitten, Kupferstichen und Holzschnitten aller Schulen, Manuscripten „und Büchern a. d Hauptfächern der Wissenschaften, „worunter sich viele Incunabeln, Aldiner und Elzevirer Ausgaben, und andere äusserst rare Werke befinden."

Das Verzeichniss von diesem seltenen Kunstkabinet, 40 Bogen in gr. 8. stark, ist gratis zu bekommen in Aachen, b. Hrn. Buchh. Meyer — Ansbach b. Hrn. Antiq. Rappold u. bei Hrn. Kleins Söhne — Amsterdam b. Hrn. Buchh. Müller u. Comp. u. b. Hrn. L. Portmann Kunsth. — Augsburg b. Hrn. Kunsth. Ebner und in der Engelbrechtschen Kunsth. — Bamberg b. Hrn. Maler Rupprecht u. Hrn. Kunstforscher Heller — Basel b. Hrn. Kunsth. Birmann u. Söhne — Berlin b. HH. Schenk u. Gerstecker u. b. Hrn. Auctions-Commiss. Suim — Bern b. Hrn. Buchh. Burgdorffer — Bonn b. Hrn. Buchh. Marcus — Braunschweig b. Hrn. Kunsth. Schenk — Bremen b. Hrn. Buchh. Heyse — Breslau b. Hrn. Buchh. W. G. Korn u. Hrn. Auctions-Commiss. Pfeiffer — Carlsruhe b. Hrn. Kunsth. Velten — Coburg b. Hrn. Meusel und Sohn — Cöln b. Hrn. Buchh. Bachem — Copenhagen b. Hrn. Buchh. Brummer — Danzig b. Hrn. Buchh. Gerhard — Dresden in der Rittnerschen Kunsth. u. Arnoldschen Buchh. — Erlangen b. Hrn. Hilperts seel. Wwe. — Francfurt a. M. b. Hrn. Maler Morgenstern, Hrn. Kunsth. Prestel und Hrn. Buchh. Fr. Willmanns — Freiburg in der Wagnerschen Buchh. — Fürth b. Hrn. Antiquar u. Auctionator Heerdegen u. b. Hrn. Taxator Bickert — Gotha in der Beckerschen Buchh. — Hamburg b. Hrn. Mäkler Harzen u. in d. Hoffmann u. Campeschen Buchh. — Hannover in der Hahnschen Hofbuch. — Heidelberg b. Hrn. Buchh. Winter — Königsberg b. HH. Gebr. Borträger — Landsbut b. Hrn. Buchh. Krüll — Leipzig b. Hrn. Buchh. Barth, Hrn. Mag. Mehnert u. Hrn. Prohlamator Weigel — London b. Hrn. Ackermann u. Hrn. Treuttel Sohn und Richter — Mannheim b. HH. Artaria und Fontaine — München i. d. Halmschen Kunsth., i. d. v. Hermannschen Kunsth. u. in d. Lindauerschen Buchh. — Nürnberg in allen Kunst- und Buchhandlungen, und vorzüglich b. d. Unterzeichneten — Paris b. Hrn. Kunsth. Bennard u. Hrn. Buchh. Renouard, u. HH. Buchh. Treuttel u. Würtz — Petersburg b. Hrn. Buchh. Gräff — Prag b. Hrn. Buchh. Widtmann — Regensburg b. Hrn. Buchh. Fuchs u. Hrn. Auctionator Schmidt — Riga b. Hrn. Buchh. Deubner u. Treuy — Stuttgart in d. Ebnerschen Kunsth. — Weimar b. Hrn. Prof. Liebor — Wien b. d. HH. Artaria u. Comp., Math. Artaria, in der Müllerschen Kunsth. u. b. Hrn. Grund und Kupitsch — Würzburg b. Hrn. Prof. Bittheuser und Hrn. Antiq. Louis — in Zürich b. HH. Kunsthändl. Heinr. Füsli u. Comp.

Zum Lob dieses seltenen Kunstkabinets etwas zu sagen, wäre überflüssig. Die Durchsicht des so reichhaltigen Verzeichnisses wird jeden Kunstfreund wahrhaft überraschen.

Nürnberg, 22 April 1825.

Joh. Lor. Schmidmer,
verpflichteter Auctionator u. Buchhändler
Litt. L. Nro. 303.

Erösnung des Mineral-Bades Mariabrunn nächst Dachau.

Indem die gehorsamst unterfertigte Pächterin des Mineral-Bades Mariabrunn für den ihr im vorigen Jahre geschenkten, eben so ehrenvollen als zahlreichen Besuch ergebenst dankt, gibt sie sich die Ehre anzuzeigen, daß genanntes Bad am Sonntag den 1 Mai l. J. eröfnet, alles aber in Rüksicht der Bedienung, so wie der Preise, gerade wie im vorigen Jahre gehalten werden wird; nemlich:

Ein Bad, mit Inbegrif des Trinkgeldes, 30 kr.

Die Mittagstafel, die um 1 Uhr anfängt, zu 36 kr. Die Abendtafel zu 24 kr.

Zimmer zu dem täglichen Preis vom 12 kr. bis zu 2 Gulden.

Bier, Wein und Kaffee werden besonders bezahlt.

Durch zuvorkommende Gefälligkeit und aufmerksame Sorgfalt für die Kranken, durch gute, gesunde Kost, und ächte, gute Weine, wird die Unterzeichnete zur Pflege, Bequemlichkeit und Zufriedenheit der Tit. Gäste alles, was diese fordern und erwarten können, gewiß beitragen.

Bestellungen, Briefe ꝛc. werden im Gruftgäßchen Nro. 104. über zwei Stiegen, oder bei dem Dachauer Boten gemacht und abgegeben. Lezterer kehrt bei dem Bierwirth Hirl, Herzog-Spitalgasse Nro. 1232. ein, und fährt Mittwoch und Samstag um 12 Uhr Mittags von hier ab.

München, den 10 April 1825.

Eleonora Drackin,
Pächterin des Mineral-Bades Mariabrunn.

Druckfehler.

In der Beilage Nro. 116. S. 462. Sp. 1. Z. 20 ist die Interpunktion so herzustellen: „gelitten. Unsere Provinzen ꝛc."

Digitized by Google

Deutschland.

** Vom Rhein, 10 April. Wenn die holländische Regierung die Freiheit der Schiffahrt und des Handels auf dem Rhein verweigert, indem sie ihre Zuflucht zu einer Interpretation der Wiener Navigationsakte nimmt, die von Seite der übrigen Rheinuferstaaten als ungegründet verworfen wird, so hat sie wenigstens den Schein eines Rechtsgrundes für sich, um die Zwangsmaaßregeln zu entschuldigen, die auf dem niederländischen Rhein bestehen; wenn sie aber ohne vorläufige Bekanntmachung im Auslande Anordnungen trift, die keineswegs im Interesse des holländischen Handels liegend, um so weniger von den Kaufleuten anderer Nationen vorausgesehen noch geahndet werden können, und deshalb Lezteren großen Nachtheil zufügen müssen, so dürfte man berechtigt seyn, an der billigen Denkungsart dieser Regierung zu zweifeln, lägen nicht tausend Beweise vom Gegentheil vor Augen. Diese Bemerkung wird durch folgende Thatsache gerechtfertigt, die vor Kurzem am Niederrhein statt gefunden hat. Ein französisches Handelshaus hatte im verflossenen Monat September 136 Kisten Champagner, 1000 Centner wiegend, an ein Speditionshaus in Köln geschikt, mit dem Auftrag sie über Holland nach Rußland zu versenden. Als dieser Transport an die Gränze von Holland gelangte, hatte bereits die Regierung dieses Landes die Durchfuhr der französischen Weine verboten, ohne jedoch eine vorläufige Bekanntmachung erlassen zu haben, die den Eigenthümer der Waare oder den Spediteur in Köln abgehalten haben würde, den Weg über Holland zu wählen. Es mußte demnach der Transport Champagnerwein in Elten, einem zwischen den preußischen und holländischen Mauthlinien gelegenen Orte, der als Freiplaz dient, ausgeladen, und von da über Köln nach Metz zurükgebracht werden, um aus einem französischen Seehafen an den Ort der Bestimmung zu gelangen. Die Kosten der Hin- und Herreise beliefen sich nebst allen damit verbundenen Auslagen auf 5000 holländische Gulden, die der Eigenthümer nicht eingebüßt haben würde, wenn dem Auslande das erlassene Verbot der Durchfuhr durch öffentliche Bekanntmachung gehörig mitgetheilt worden. Wenn man in lezterer Maaßregel einen Schuz erblikt, den keine Regierung dem Handel eines befreundeten Staates verweigert, so muß man sich allerdings wundern, wie eine solche Verlezung der von allen Mächten befolgten Grundsäze in einem Lande statt finden konnte, dessen Regierung sich von jeher durch ihre rechtlichen Gesinnungen und billige Denkungsart rühmlichst ausgezeichnet hat. — Das Dampfboot, die Stadt Antwerpen, ist den 1 v. M. von Rotterdam abgefahren, ein Schif am Schlepptau ziehend, welches 121 Last geladen hatte; es ist den 3 in Emmerich und den 10 in Köln eingetroffen. Mittelst der in Rotterdam getroffenen Einrichtung, die Schiffe durch Dampfboote ziehen zu lassen, wird die Fahrt von diesem Hafen mit mehr Regelmäßigkeit und in kürzerer Zeit, als von irgend einem anderen holländischen Plaz betrieben werden können. Ein großer Theil des Handels zwischen Holland und dem Oberrhein, dürfte sich in Kurzem nach Rotterdam ziehen, wenn nicht andere Handelsstädte dem gegebenen Beispiel folgen, und die Fahrten gleichfalls durch Dampfboote betreiben lassen.

** Frankfurt a. M., 12 April. Am ersten Osterfeiertage beging die hiesige Bibelgesellschaft ihren ersten Stiftungstag in der Kirche der reformirten Gemeinde. Außer mehrern erbaulichen Reden, von dem Präsidenten der Gesellschaft, dem zeitweiligen ältern Bürgermeister Hrn. v. Meyer, und verschiedenen Pfarrern unserer Stadt gehalten, vernahm man auch eine gedrängte Uebersicht der Erfolge, welche die Bemühungen der Gesellschaft seither gehabt haben. Aus denselben ging hervor, daß in den lezten zwei Jahren ihres Wirkens 16,748 ganze Bibeln und neue Testamente ausgegeben wurden, wovon katholische Christen etwa 6000 Exemplarien erhalten haben mochten. Während derselben Periode hatte der Beistand der englischen Muttergesellschaft ein Ergebniß von etwa 7000 fl., theils baar, theils in Bibelexemplarien geliefert, so daß überhaupt seit dem neunjährigen Bestehn der hiesigen Societät, sich der von jener eingegangene Zuschuß auf etwas mehr als 27,450 fl. belief. — Seit mehrern Wochen bereits hört man in unserer Stadt viel von dem Apostel einer neuen Glaubenslehre sprechen, der in dem benachbarten Offenbach seinen Wohnsiz aufgeschlagen hat, und auch hier Proselyten zu machen sucht. Sein Name ist Müller, und wie man vernimmt, so hätte er sich, aus Franken flüchtend, wo er, als des Pöschellianismus verdächtig, die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen, schon seit einigen Jahren in jener Fabrikstadt aufgehalten; jedoch scheint es ihm erst seit Kurzem gelungen zu seyn, von sich reden zu machen. Sein Ursprung selbst ist in ein mystisches Dunkel gehüllt; sein Aeußeres ist einnehmend, und seine Rednergabe soll hinreissend seyn, weshalb er denn auch besonders auf weibliche Gemüther einen starken Eindruk macht. Von Uneingeweihten wäre es freilich gewagt, über die Dogmen einer Doctrin abzusprechen, die ihnen nur durch Hörensagen, also unvollständig und vielleicht wesentlich entstellt, bekannt geworden seyn kan. Nach dem, was darüber verlautet, gehört Müller nicht zur Kategorie der Rigoristen, sondern seine theologische Sittenlehre eröfnet dem gebrechlichen Menschen einen ziemlich breiten Weg des Heils. Doch eine ausführliche Erörterung der neuen apokryphischen Lehre möchte hier um so weniger an ihrem Plaze seyn, da deren Beurtheilung dem Gebiete der theologischen Wissenschaften ausschließlich angehört. Wir begnügen uns daher mit Anmeldung der materiellen Erscheinung mit der Bemerkung, daß, was es auch mit der neuen Lehre für eine Bewandtniß haben möge, der Debut ihres Urhebers, als ein Analogon jener Erscheinungen zu betrachten ist, welche zur gegenwärtigen Zeit an mehrern Punkten Deutschlands, der Schweiz und Englands ans Licht getreten sind, und die ein Zeugniß von der Tendenz eines aufgeregten und höchst reizbaren Zeitalters ablegen.

Preußen.

* Berlin, 6 April. Der unermüdete und bis zu seinem Ende thätige Justizminister v. Kircheisen ist am 18 v. M. im 76sten Lebensjahre und nach einer Dienstzeit von 54 Jahren mit Tode abgegangen. Seine Verdienste als ehemaliger Chef-Präsident des königlichen Kammergerichts werden in den

Digitized by Google

Annalen dieses hohen Gerichtshofes stets den ersten Plaz einnehmen. Mit ausgezeichnetem Verstande, beharrlicher Thätigkeit, unerschütterlicher Gerechtigkeitsliebe verband der Verewigte jenes seltene Direktionstalent, bei dessem Mangel auch die besten Eigenschaften immer scheitern müssen. Selbst dasjenige, was dieser hochverdiente Staatsbeamte in dieser Eigenschaft für die preußische Gesezgebung gethan, ist nicht unbedeutend, worunter sich die im Jahre 1805 erfolgte Ausarbeitung der neuen Kriminalordnung besonders auszeichnet. Dagegen bleibt die Beurtheilung seiner Verdienste und seiner Wirksamkeit als Justizminister deshalb dem künftigen Geschichtsschichtschreiber der neuen preußischen Gesezgebung vorbehalten, weil nur eine gründliche historische Würdigung — eben so weit entfernt von Oberflächlichkeit als Parteigeist — die ihm auch in dieser Hinsicht gebührende vorzügliche Stellung sichern kan. Die Wahl seines Nachfolgers ist übrigens bis heute noch nicht erfolgt, weshalb denn auch der wirkliche geheime Ober-Justizrath v. Diederichs den Vorsiz im Ministerium noch immer führt. Zu Kompetenten werden von der öffentlichen Meynung Folgende bezeichnet: Der ehemalige Großkanzler v. Beyme, der Oberlandesgerichts-Präsident v. Daukelmann zu Glogau, der Oberappellations-Präsident v. Schönermark zu Posen, der Oberlandesgerichts-Präsident v. Gärtner zu Naumburg, und der wirkliche geheime Ober-Regierungsrath v. Kamptz. Hr. v. Beyme dürfte die meisten Stimmen für sich haben; denn er bezieht nicht nur eine nicht unbedeutende Pension vom Staate, welche durch seine Ernennung erspart werden würde, sondern ist bereits auch früher Justizminister gewesen. Allein der Umstand, daß er dem französischen Verfahren — der hier allgemein verbreiteten Meynung zufolge — dergestalt ergeben seyn soll, daß er nicht einmal die Schattenseite desselben anerkennen will, könnte bei der Wahl bedeutend einwirken. — Der Chinafahrer Mentor und die Prinzessin Louise werden für Rechnung der hiesigen königl. Seehandlungs-Societät eine neue große Seereise unternehmen. Um die Herbeischaffung der Matrosen zu erleichtern, haben des Königs Majestät befohlen, daß allen jungen Matrosen ihre Dienstzeit auf den genannten Seeschiffen von der dreijährigen allgemeinen Militärpflichtigkeit abgerechnet werden soll, und dieselben überdis nicht den Kriegsartikeln, sondern nur der Schiffsdisziplin unterworfen seyn sollen. Da diese ersprießliche Maaßregel nur um den translantischen Handel zu beleben motivirt werden kan, so wird dieselbe gewiß auf alle Schiffe, welche außereuropäische Seereisen unternehmen, ausgedehnt werden. Bei einer solchen allgemeinen Begünstigung dürfte der Andrang junger Matrosen zu translantischen See-Expeditionen sehr groß seyn, und solche Unternehmungen wohlfeiler und mithin auch häufiger werden. — Der Oberpräsident v. Moß will sich zur Uebernahme des Finanzministeriums nur unter der Bedingung verstehen, wenn er von der Aufsicht der Oberrechnungskammer entbunden wird. Die nach der Instruktion vom 26 Dec. v. J. neu organisirte Oberrechnungskammer hat nicht nur eine formelle — wie solche allen Rechnungs-Revisoren zukömmt, sondern eine solche materielle Stellung angenommen, daß man ohne Anstand einräumen wird, daß seit dem Tode des Staatskanzlers v. Hardenberg kein Staatsbeamter mehr Gewalt in seiner Hand vereinigt hat, als der jezige Chef der Oberrechnungskammer und der Staatskontrolle. Eine solche materielle Oberaufsicht in Rechnungssachen ist besonders für den Finanzminister empfindlich, dessen ganzes Geschäftsgebiet, seiner Natur nach, der Oberrechnungskammer anheim fallen muß. Es sollen auch bereits Kollisionen, die nach dieser Organisation nicht zu vermeiden sind, eingetreten seyn. Ob aber Hr. v. Moß, seinem Wunsche gemäß, von der materiellen Oberaufsicht der Oberrechnungskammer wird entbunden werden, oder ob man der genannten Behörde eine neue Stellung anweisen wird, muß die Zeit um so mehr bald lehren, als dieser Gegenstand seit längerer Zeit häufigen Berathungen unterworfen worden ist. Merkwürdig ist aber der Umstand, daß die gedachte Instruktion für die Oberrechnungskammer, welche viel wichtiger als viele andere organische Gesezе scheint, bis jezt in der Gesezsammlung nicht zur öffentlichen Kunde gebracht worden ist.

Rußland.

* St. Petersburg, 5 April. Die im Frühling von 1823 unter den Studierenden der Universität Wilna vorgefallenen unruhigen Auftritte veranlaßten zu ihrer strengsten Untersuchung die Ernennung einer besondern Kommittee. Diese beendigte ihren Auftrag, brachte die darin gefundenen Resultate zur Allerhöchsten Kunde, und bat Se. kaiserl. Majestät in ihrem „Doklad“, um die Einführung und Verbreitung schädlicher und verbotener Schriften im Territorium der Universität zu verhindern, die Aufsicht gegen solche an den Gränzörtern des Reichs zu verdoppeln. Der Kaiser geruhte, diese Unterlegung nicht nur zu bestätigen, sondern ihr auch gesezlich verbindliche Kraft für den ganzen russischen Kaiserstaat zu verleihen. In Hinsicht dessen hat nun das Ministerium der innern Angelegenheiten allen Civilgouverneurs der Gränzprovinzen folgende Verhaltungsregeln zur strengsten Befolgung zukommen lassen. 1. Sobald sie Bücher des Auslandes, in Kisten, Ballen oder auf andere Art verpakt, mit den Stempeln der Zollämter versehn, erhalten, sollen sie solche deren Eigenthümern, wer sie auch übrigens seyn möchten, nicht anders als nach darüber zuvor eingeholter Entscheidung vom Ministerium des Innern verabfolgen. Ihm müssen künftig doppelte Verzeichnisse solcher eingeführten Bücher mit ausführlicher Bemerkung ihrer Abschnitte, Kapitel und Zahl der Exemplare zugestellt werden. Diese Verhaltungsregel ist auch auf alle Buchhändler und Besizer von Bibliotheken auszudehnen. 2. Leztere sind verpflichtet, in ihren Buchhandlungen und Bibliotheken nur solche Bücher zu haben, die in den vom Ministerium des Innern, durch die Beifügung des Censurstempels und der gehörigen Unterschriften, bestätigten Katalogen angeführt sind. Buchhändler, die solche Kataloge noch nicht haben, müssen sich solche ohne Verzug anschaffen, und durch die Civilgouverneure der Durchsicht und Bestätigung des Ministeriums der innern Angelegenheiten zukommen lassen. 3. Bücherkrämer, die die Jahrmärkte in Städten und Flecken besuchen, müssen unter der Aufsicht der dortigen Polizeibehörden stehn, welche sie dazu anhalten, sich zeitig mit diesen gesezlichen Katalogen zu versehn. Zugleich wurde das Finanzministerium aufgefordert, den ihm subordinirten Zollämtern fol-

Digitized by Google

gende Vorschriften zu ertheilen: 1) Sie sollen, nachdem sie die Kisten, Ballen, oder wie die eingeführten Bücher des Auslandes sonst verpakt seyn mögen, durchgesehn, und mit ihren Stempeln versehen haben, sie deren Besizern oder Kommissionären nur unter Unterschriften des Inhalts ausgeben, daß sie sie durchaus ohne Beschädigung der Zollstempel, nach ihrer Anlangung am bestimmten Orte der vorschriftlichen Durchsicht des dortigen Civilgouverneurs zukommen lassen. 2) Sie müssen dem Ministerium des Innern monatlich einmal berichten, wie viel Bücherballen, unter welchen Zeichen, aus welchen Orten des Auslandes, und unter welchen Addressen bei ihnen in dieser Frist sind durchgeführt worden; diesen Berichten sind auch die Originalunterschriften beizufügen. Erwähnte Instruktion ist auch auf die in polnischer Sprache erscheinenden, im russischen Kaiserstaat einzuführenden Werke ausgedehnt.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 28 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 3/8	95 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1181	1179
Rothschild'sches Anlehn von 1820	—	148 1/2
detto 1821: 4 Proc.	131 1/8	130 7/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93 3/8	—
detto . . . 5 Proc.	101 1/8	101
Landanlehen . . . 5 Proc.	103	102 1/8
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . . 4 Proc.	105 3/4	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeige.
Neue Verlags-Musikalien,
welche bei
S. A. Steiner und Comp.,
Musikverlegern in Wien, erschienen sind.
Ostermesse 1825.

Sämtliche Werke unseres Verlags, sind stets bei unserem Commissionär Hrn. C. F. Whistling in Leipzig in hinreichender Anzahl vorräthig, und werden von selbem auf Verlangen an unsere Geschäftsfreunde ausgeliefert,

Kirchen-Musik.

	in C. M. fl. kr.
Stadler (Abbé) Missa (in G) für 4 Singst. 2 Viol. 2 Hörner, Contrabass und Orgel, Nr. 1. .	2 —
—— Missa (in B) für 4 Singst. 2 Viol. 2 Hörner, Contrabass u. Orgel, Nr. 2.	2 —
—— Asperges me, für 4 Singst. u. Orgel . .	— 30
Stadler, (Abbé) Vidi aquam, für 4 Singst. u. Orgel	— 30
—— Tantum ergo, für 4 Singst. u. Orgel . . .	— 30

Orchester-Musik.

Beethoven, L. van, grosse Ouverture (in C) für 2 Viol., Vla., 2 Fl., 2 Ob., 2 Clar., 2 Fag., 4 Hörner. 2 Tromp. Timp. Violonc. u. Contrabass 115 Werk	3 —
Beethoven, L. van, Die nemi. Ouverture, in Partitur	2 —

Opern-Gesänge,
mit Begleitung des Pianoforte.

	fl. kr.
Auber, D. F. E. Der Schnee (la Neige). Romantische Oper in 4 Aufz., vollständiger Clavier-Auszug	10 —
Hieraus ist in einzelnen Nummern zu haben:	
Die Ouverture für das Pianoforte allein .	— 30
Nr. 1. Duett: Er küsst schon zärtlich	— 30
- 2. Sextett: Ein Bischen tiefer	1 —
- 3. Arie: Himmlische Freundschaft	— 30
- 4. Duett: Die Trennung kan ich nicht ertragen.	— 45
- 5. Arie und Chor: Den Saal, das ganze Haus	1 —
- 6. Rondo: Ich kan zwar freundlich bliken. In Musik gesezt von Conr. Kreutzer . .	— 30
- 7. Terzett: Herr Graf, nun wollet ihr ihn lesen	1 —
- 8. Finale: Lydia ist die Königin der Freuden	2 —
- 9. Entr'act u. Rom.: Rings um in dem Pallaste	— 30
- 10. Terz.: O Gott, was kan dich so erschreken?	— 45
- 11. Duett: Für mich, Herr Graf, fühltet . .	— 45
- 12. Terzett u. Finale: O du mein Schuzgeist	1 —
- 13. Rec. u. Arie: Die Flur im weissen Kleide	— 45
- 14. Terz.: Wilhelm, komm' her, sprich ohne Scheu	1 —
- 15. Terzett: Ich wüsste gerne, mein liebes Kind	— 45
- 16. Schlussges.: Angst und Gram sind verschwunden	— 15

Gesänge und Lieder,
mit und ohne Begleitung des Pianoforte.

Mozart, W. A., sämtliche Gesänge u. Lieder, 2 Hefte	5 —
—— sämtliche Canons für 2, 3, 4 u. 6 Singst. .	2 30
Seipelt, J., An die Wohlthätigkeit. Gesang für 2 Ten. und 2 Bässe	— 45

Musik für das Pianoforte.

Auber, D. E. Der Schnee (la Neige). Romantische Oper, fürs Pianoforte allein (ohne Worte)	4 —
—— Ouverture zur Oper: der Schnee, für Pianof.	— 30
—— Ouverture zur Oper: der Schnee, für Pianof. zu 4 Händen	1 —
Beethoven, L. van, grosse Ouverture (in C-dur) für Pianof. 115. Werk	— 45
—— grosse Ouverture (in C-dur) für Pianof. zu 4 Händen 115. Werk	1 15
—— Adagio, Variationen und Rondo für Pianof. Vl. u. Vello. 121. Werk	2 —
Benedict, J., Sonate für das Pianoforte, 4 Werk	1 30
Czerny, C., Variationen u. Rondo über C. M. von Webers Jägerchor aus der Oper: Euryanthe, für das Pianoforte, mit Begl. des Orch. 60. Werk	6 —
—— Rondo passioné, pour le Pianoforte, Oeuv. 68	— 45
—— Variations sur une Marche anglaise pour le Pianoforte, Oeuv. 81	1 —
—— Grands Exercices, pour le Pianoforte, Oeuv. 82	— 45
Diabelli, A., 2 Sonatines. (in C, G) p. le Pianof. à 4 m. Oeuv. 24, Nr. 1, 2 (nouv. Edit.) . .	1 —
—— Sonate (in D) für das Pianof. zu 4 Händen, 33. Werk (neue Ausg.)	1 —
—— Sonate (in B) für das Pianof. zu 4 Händen, 38 Werk (neue Ausg.)	1 30
—— Sonatinen für das Pianoforte (aus allen Dur- u. Moll-Tonarten), 50. Werk, 1. Heft (neue Ausg.	1 —
Hummel, J., N. 3 grandes Walses en Forme de Rondeaux pour le Pianof., Oeuv. 103. Nr. 1, 2. 3, à	— 45
Kalkbrenner, Fr. Fantaisie et grandes Variations sur un thême écossais p. le Pianof. av. Orch. Oeuv. 72.	3 30
Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 2. in Es) für das Pianoforte, mit Begl. des Orch. 56. Werk	6 —
—— Grosses Concert (Nr. 4 in E) für das Pianoforte, mit Begl. des Orchesters, 64. Werk . . .	6 —
Mozart, W. A., Don Juan. Grosse Oper in 2 Aufz.	

Digitized by Google

	fl.	kr.
für das Pianoforte allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe)	5	—
Mozart, W. A., Die Hochzeit des Figaro. Komische Oper in 2 Aufz., für das Pianof. allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe)	5	—
Plachy, W. Variat. pour le Pianoforte à 4 mains, sur la Cavatine: Di tanti palpiti, del Op. Tancredi, Oeuv. 1 (nouv. Edit.)	1	—
Rossini, J., Die diebische Elster. Grosse Oper in 2 Aufz.: für das Pianoforte allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe) .	5	—
—— Othello, der Mohr von Venedig. Grosse Oper in 3 Aufz., für das Pianof. allein (ohne Worte) eing. von M. J. Leidesdorf (neue Ausgabe) .	4	—
Wilde, J., Floh-Menuett für das Pianoforte, von W. A. Mozart, mit 2 Solo-Trio's für die Phys. Harmonica, 26. Lieferung	—	15
—— Ball-paré-Tänze für das Pianof., 27. Lieferung, 4 Hefte	2	—

Musik für die Violine.

Blumenthal, J. von, 3 Duetten für 2 Violinen, 18. Werk. Erste Lief. der Duetten für Anfänger (neue Ausg.)	1	30
Call, L. von, Quartett (Nr. 1 in C) für 2 Viol., Vla. u. Velle 139. Werk (neue Ausg.)	1	30
—— Quartett (Nr. 2. in G) für 2 Viol., Vla. und Velle. 140. Werk (neue Ausg.)	1	30
—— Quartett (Nr. 8. in F) für 2 Viol., Vla. u. Velle 141. Werk (neue Ausg.)	1	30
Rossini, J., Der Barbier von Sevilla, Oper in 2 Aufz. eing. für 2 Viol. Vla. und Velle.	4	30
Stadler, J., 12 brillante Walzer für die Violine, mit Begl. d. Pianof. 9. Werk	—	30

Musik für die Flöte.

Rossini, J., Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Aufz., eing. für Flöte, Viol., Vla. u. Velle. . .	4	30

Musik für die Guitarre.

Diabelli, A., 30 sehr leichte Uebungsstüke für die Guit. 39. Werk (neue Ausg.)	—	45
—— 7 Préludes progr. p. la Guit. Oeuv. 303 (nouv. Edit.)	1	—
Giuliani, M. 3 Rondo f. d. Guit., 3. W. (neue Ausg.)	—	45
—— 6 Variationen nebst Polon. u. Finale f. die Guit. 9. Werk (neue Ausg.)	—	24
—— Sonate brill. f. d. Guit., 15. Werk (neue Ausg.)	—	45
—— 3 Rondo für die Guit., 17. Werk (neue Ausg.)	—	30
—— Potpourri f. d. Guit., 26. Werk (neue Ausg.)	—	45
—— 6 Variat. facil. p. la Guit. Oeuv. 32 (nouv. Edit.)	—	24
—— 36 Divert. per Chitarra, Part. 1—6 (nouv. Edit.)	—	30
—— 12 Variat. fac. p. la Guit. Oeuv. 47 (nouv. Edit.)	—	30
—— Esercizo per la Chitarra, Op. 48 (nouv. Edit.)	2	—

Odeon.

Sammlung vorzüglicher Conzertstüke der neuesten Zeit.

Lief.	Enthaltend:	fl.	kr.
12.	Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 4, in E) für das Pianof. m. Begl. des Orch. 54. Werk.	6	—
13	Moscheles, J., Grosses Concert (Nr. 2., in Es) für das Pianoforte, m. Begl. des Orch. 56. Werk	6	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Von den auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindlichen Naturalvorräthen werden mit höchster Genehmigung der königlichen Regierung des Isarkreises vom 12. d. M. circa 400 Schäffel Korn dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Die Versteigerung geschieht Mittwoch den 11 Mai l. J. in diesseitigem Rentamtslokale, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den, 20 April 1825.

Königliches Rentamt Mühldorf.
Mitterhuber, Rentbeamter.

Vom
königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

ist über das Vermögen der Weinhändlerswittwe Maria Magdalena Reinmann, und zwar auf den selbstigen Antrag, der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Donnerstag den 26 Mai d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27 Jun.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 12 Jul.;

dann für die Duplik auf Dienstag den 26 Jul., jedesmal früh 9 Uhr von dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsraths Acc. v. Junker, im Zimmer Nro. 15. angesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß der erste Ediktstag auch zur gütlichen Auseinandersezung dieser Konkurssache bestimmt ist.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, am 20 April 1825.

Merk.

v. Hoven

Gasthofs-Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre, dem hiesigen und auswärtigen hohen und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich künftigen Sonntag den 1 Mai meinen käuflich übernommenen Gasthof zum Mohrenkopf eröfnen werde.

Mein einziges Bestreben wird stets seyn, das Vertrauen meiner verehrten Gäste durch eine schmakhafte Wirthstafel und außer ihr, zu jeder Stunde parat stehende Frühstüke, Mittag- und Abendtische, reine gute Getränke, reine Zimmer und Betten, prompte Bedienung und billige Preise, und hierdurch den alten guten Ruf des Hauses auch während meines Besizes zu rechtfertigen.

Ich erlaube mir, gegen dieses öffentliche Versprechen, die Bitte um zahlreichen Besuch.

Augsburg, am 26 April 1825.

J. J. Dorfmiller,
Gastgeber zum Mohrenkopf.

In eine Spezereihandlung in Augsburg nimmt man einen Lehrling auf, und wird auf Bildung, gute Erziehung, und darauf gesehen, daß er gut geschult, und von auswärts sey.

Das Weitere theilt die Expedition der Allg. Zeitung auf frankirte Anfragen mit.

Die Nro. 165,609. von der Lotterie der vier Häuser in Baden hat anstatt 12 fl. — 50 fl. W. W. gewonnen.

Digitized by Google

Spanisches Amerika.

Das Journal des Debats sagt: „Gegenwärtig ist es die neue Welt, welche uns die meisten und wichtigsten Neuigkeiten liefert. Die Aufrechthaltung des Friedens und die Errichtung vernünftiger und fester Verfassungen, dis sind die beiden großen Gesichtspunkte der amerikanischen Politik; wenn es anders schon erlaubt ist, von einer amerikanischen Politik zu sprechen, so wie sie die Monroes, die Adams, die Bolivars einst vielleicht ausbilden werden, indem sie fürs erste diese neuen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Bunde zur gegenseitigen Hülfe und Unterstüzung vereinigen. Da es aber augenscheinlich ist, daß auf der einen Seite die vereinigten Staaten, oder Nordamerika, für lange Zeit dieser Politik den Impuls ertheilen werden, und auf der andern Seite England seinen Einfluß auf Brasilien nicht wird verlieren wollen, so läßt sich bis jezt noch nichts über die Natur und Richtung der auf die auswärtigen Verhältnisse Bezug habenden diplomatischen Verbindungen sagen, welche alle diese Staaten von einem Ende der neuen Welt bis zum andern unter sich bereits abgeschlossen haben. Alle diese Staaten sind indeß über zwei Punkte einig, nemlich einmal den Einfluß Spaniens zurükzuweisen, und dann unter sich in Frieden zu leben. Allein die wahren Staatsmänner dieser neuen Republiken befolgen noch ein drittes Prinzip, nemlich das, „nicht ohne Grund einen Krieg mit den europäischen Mächten herbeizurufen.“ Lezteres Prinzip sahen wir denn auch lezthin bei dem Kongreß in Washington triumphiren. Die Ernennung des Hrn. Adams zum Präsidenten beweiset nemlich, daß die Mehrheit des Kongresses keinen Angriffskrieg will, und daß sie alle Vergrößerungsentwürfe durch Waffen oder Usurpation von sich weiset. Wäre hingegen der General Jackson zum Präsidenten erwählt worden, so hätten wir vielleicht gesehen, wie die Insel Cuba durch ein nordamerikanisches Kriegsgeschwader wäre besezt worden, unter dem scheinbaren Vorwande, die Seeräubereien zu unterdrüken, welche die spanische Regierung zu Havannah bisher unausgesezt beschüzte. Unter der Präsidentschaft des Hrn. Adams darf man zwar nicht minder ernsthaften Maaßregeln entgegensehen, sie werden aber mehr einer weisen und gemäßigten Politik angepaßt seyn. Mit Ungeduld siehet man den Beschlüssen des Kongresses von Buenosayres, so wie denen entgegen, welche der neue Kongreß in Peru treffen wird. Die Feststellung der Unabhängigkeit dieses Landes ist der einzige Lohn, welchen Columbien für seine Aufopferungen verlangt. Sehr weise hat die Regierung von Mexico die Unabhängigkeit von Guatimala, oder den vereinigten Provinzen von Mittel-Amerika, anerkannt. Diese Provinzen blühen im Genusse eines vollkommenen Friedens auf. Die Regierung dieser Central-Republik, welche gegen das atlantische Meer hin schon so vortrefliche Häfen besizt (ein Vortheil, den Mexico entbehrt) beschäftigt sich jezt damit, ihre Häfen auf der Seite des stillen Oceans in guten Stand zu sezen, die Verbindungsstraßen im Innern zu verbessern, und so den Durchgang der Waaren von einem Ocean zum andern zu erleichtern. Mexico ergreift hierin einen andern Ausweg. Obschon der amerikanische Kontinent in seinem Gebiete viel breiter ist als in dem Gebiete von Guatimala, so will die Regierung jenes Freistaats dennoch beide Meere (das atlantische und den stillen Ocean) mittelst eines Kanals verbinden. Indessen ein Kanal zwischen zwei Weltmeeren muß eine große Breite haben, wenn er von Nuzen seyn soll, damit Schiffe auch von starker Tonnenzahl auf demselben segeln können. Sonst vernichten die Unkosten des Auf- und Abladens der Handelswaaren die Vortheile einer kürzern Fahrt. Eisenbahnen wären zu unserer Zeit der Anlegung eines solchen Kanals vorzuziehen.“

Deutschland.

* München, 23 April. Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister, Staatsminister Frhr. v. Lerchenfeld, Staatsrath v. Stürmer und die Ministerialräthe v. Schmidtlein und Wirschinger. Die Tagesordnung ist die Diskussion über den Antrag des Abgeordneten Grafen v. Soden über die Einführung einer Falliten-Ordnung. Der zweite Präsident Graf Armansperg, ausgehend von der Nothwendigkeit, den Fallimenten zu steuern, hielt die Erlassung einer Falliten-Ordnung ohne ein Handelsgesezbuch für bedenklich, und trug darauf an, den Antrag der Regierung zu übergeben, damit sie ein Handelsgesezbuch und darin eine Falliten-Ordnung vorlege; inzwischen dem dringenden Bedürfnisse durch einzelne Bestimmungen, besonders über die Form, Paraphirung u. s. w. der Handelsbücher abzuhelfen. v. Stachelhausen schloß sich diesem an, und bedauerte, daß nicht zugleich mit dem Hypothekengesezе, mit dessen Einführung nicht zu säumen sey, ein Handelscoder vorgelegt worden, und sezte voraus, daß die Vorschläge über Fallimente nur die Kaufleute treffen. v. Leonrod meynte, gegen das Gutachten des Ausschusses, daß es einer neuen gesezlichen Bestimmung nicht bedürfe, und daß eine kleine Anzahl von Staatsbürgern vor Einführung eines allgemeinen Gesezbuches für Alle ein Gesez für sich nicht begehren könne. Heinzelmann, der die immer häufigen Akkorde durch die Furcht vor den Nachtheilen der Ganten erklärte, fand dagegen ein vollständiges Handelsgesezbuch, und inzwischen provisorische Maaßregeln für nothwendig, aber das Paraphiren der Handelsbücher, glaubte er, sey ohne zu helfen, bloße Finanz-Maaßregel. Stöber dankte dem Antragsteller, und schloß sich seinem Vorschlag an. Baumann bemerkte, daß das Schuldenmachen sich zu einer Kunst ausgebildet habe, gegen welche nur strenge Bestrafung des Falliten, und Untersuchung seines nachherigen Vermögenstandes helfen werde. Ziegler, der in dem Handel die Seele des Staates, und in der Schwierigkeit der Rechtshülfe die Ursache der häufigen Fallimente und Akkorde sah, versprach sich Hülfe nur von einer strengen Falliten-Ordnung und von den Landräthen. v. Anns: eine mit Unrecht sogenannte Falliten-Ordnung werde gegen die bestehenden Wechsel- und Handelsgeseze anstoßen, und müsse mit einem Handelsgesezbuche aus Einem Guß gemacht seyn. Auch Höfner war gegen bruchstükweise Gesezgebung und trug, da das Verfahren geordnet, und die bestehende Gesezgebung genügend sey, darauf an, keinen Antrag auf neue Geseze zu stellen. Frhr. v. Closen wollte gleichfalls nicht eine bloße Falliten-Ordnung, sondern einen allgemeinen Handelskoder, von welchem jene nur ein Theil sey; zeigte aber durch die Analyse der einzelnen Punkte einer Handelsgesezgebung, so wie durch Beziehung auf das Gutachten des Ausschusses und auf das Beispiel Frankreichs, daß ein Handelsgesez auch vor dem allgemeinen Gesezbuche erlassen werden könne. Pollmann klagte über die vielen leichtsinnigen und betrüglichen Baakerotte, bei denen er nicht wisse, ob die Geseze oder die Richter es weniger genau damit nähmen.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Preußen.

* Königsberg (Ostpreußen), 10 April. Nirgend ist wohl der Wohlstand der Grundeigenthümer, in Folge der niedrigen Getreidepreise und der früher so hoch taxirten und bezahlten Landgüter, tiefer gesunken, als in unsern Provinzen Ost- und Westpreußen. Der Preis des Grundeigenthums selbst ist in den lezten Jahren plözlich auf ein Drittheil des vorigen Werthes gefallen, und da in demselben Verhältnisse sich der Ertrag vermindert hat, so ist es ganz natürlich, daß die Gutsbesizer, welche die hypothekarisch eingetragenen Kapitalien mit denselben Summen, der verminderten Einnahme ungeachtet, fortwährend verzinsen müssen, sich in der allergrößten Verlegenheit befanden. An einen vortheilhaften Verkauf der Landgüter selbst ist gar nicht zu denken, und die Landschaft hat sich sogar genöthigt gesehen, viele Güter an sich zu kaufen, weil dieselben sonst selbst unter zwei Drittheilen der Taxe verkauft worden, und mithin ein Theil der Pfandbriefe ausgefallen wäre. Vor zwanzig Jahren wurde im Durchschnitt eine Kulmische Hufe — 66 Magdeburger Morgen — mit 6000 Thalern bezahlt, und in der neuesten Zeit haben wir ein Beispiel erlebt, daß Bauern bei einer Auseinandersezung mit dem Gutsherrn nicht mehr als 1000 Thlr. per Hufe für das ihnen überlassene Land gegeben oder vielmehr versprochen haben, und selbst die Zinsen dieses mäßigen Kaufpreises zu zahlen nicht im Stande gewesen sind. Um diesen Uebelständen möglichst abzuhelfen, hatte die Regierung bereits vor einem Jahre den einsichtsvollen Geheimen-Oberregierungsrath v. Borgstede hieher gesandt, welcher ein sehr gründliches Gutachten über die gefahrvolle Lage der Gutsbesizer in Ost- und Westpreußen abgestattet hat. Seitdem ist leider der wakere Mann mit Tode abgegangen, aber seine heißen Wünsche für uns werden wir stets in dankbarer Erinnerung halten, und die beste Lobrede auf seine frühere Thätigkeit ist wohl der Umstand, daß er dem allgemeinen Vernehmen nach, in Berlin sehr vermißt wird. Die Provinzialstände, welche hier einige Monate versammelt gewesen, haben ebenfalls unserer kritischen Lage ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und nach dem Schlusse des Landtages hat unser Oberpräsident v. Schön die Wünsche derselben selbst nach Berlin überbracht, um durch seine Gegenwart eine schnelle Hülfe sobald als möglich zu erwirken. Er ist nun jezt, nach einer mehrwöchentlichen Abwesenheit, wieder in unsere Mitte zurükgekehrt, und wir vernehmen mit unaussprechlicher Freude, daß unser allgeliebter Landesherr zwei Millionen unmittelbar aus dem Staatsschaze zu unserer Hülfe bewilligt hat. Von dieser Summe soll zuförderst eine halbe Million in Abzug kommen, welche die Regierung unsern Pfandbriefs-Instituten zu Bezahlung der Zinsen schon früher vorgeschossen hatte. Demnächst sollen Gegenstände der Landwirthschaft in Natura gekauft, und von unserm Oberpräsidenten — ohne Mitwirkung der Ministerien — vertheilt werden. Da die Erfahrung in der neuesten Zeit gelehrt hat, daß kein anderer Zweig der Landwirthschaft einträglicher ist, als die Erzielung der feinen Wolle, so ist der Ankauf von 5000 Merinos bereits beschlossen worden. So sehr in diesen Maaßregeln eine besondere wohlwollende Fürsorge unserer väterlichen Regierung nicht zu verkennen ist, so glauben dennoch besonnene und wahre Vaterlandsfreunde, daß unsern Provinzen — und überhaupt allen deutschen Staaten — nicht eher geholfen werden könne, bis nicht die großen auswärtigen Staaten, mit denen Ost- und Westpreußen früher im wechselseitigen Handelsverkehr stand, durch kräftige Maaßregeln veranlaßt werden, ein liberales Handelssystem — besonders hinsichtlich der Getreide-Einfuhr — anzunehmen. Bis dahin dürfte eine absolute Reciprocität und die Belebung des direkten Handels nach Amerika, der sich schon zu regen anfängt, zwekmäßiger seyn. Uebrigens sind die Getreidevorräthe an der Ostsee nicht so groß, wie man sich vielleicht in fernen Ländern vorstellt. Man rechnet 20,000 Last in Danzig, 10,000 in Königsberg, 8000 zu Elbing und 12,000 auf dem platten Lande, mithin im Ganzen nicht mehr als 50,000 Last. Endlich kan der erfreuliche Umstand nicht unbemerkt gelassen werden, daß in Folge des neuen Handelstraktats mit England — nach welchem alle preußischen Schiffe in Ansehung des Tonnen- und Hafengeldes den englischen gleichgestellt worden sind — der Holzhandel, welcher ganz und gar darnieder lag, sich merklich gehoben hat, und täglich lebhafter zu werden verspricht.

Rußland.

* St. Petersburg, 5 April. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts hat schon in der russisch akademischen Zeitung vom 28 Jan. d. J. folgende Eröfnung an unser Publikum ergehn lassen: „In der Befürchtung gefährlicher Folgen für die Jugend in der Zukunft, wenn Lehrer, die nicht mit den gehörigen Fähigkeits-Certifikaten ihres Berufs versehen sind, ihre Erziehung in Privathäusern übernehmen; auch um Eltern gegen Täuschungen zu warnen, die nur zu leichtsinnig die Bildung ihrer Kinder ihnen völlig unbekannten Leuten, oft Abentheurern anvertrauen, hält sich das Ministerium für verpflichtet, es zur allgemeinen Kunde zu bringen, daß bei den nun überall im russischen Kaiserstaate in genügender Anzahl vorhandener öffentlichen Lehranstalten, zur Erhaltung der durch einen allerhöchsten Ukas von 1757 vorgeschriebenen Attestate für die Würdigkeit der Personen, die sich dem Erziehungsfache widmen wollen, keine Schwierigkeiten mehr vorhanden sind. In Hinsicht dessen sollen künftig alle, ohne obige Certifikate in Privathäusern angestellte Lehrer, entweder als unfähig zur Bekleidung dieses Berufs, oder als solche angesehn werden, die über ihren moralischen Ruf die genügenden Bürgschaften nicht zu leisten vermögen. Dieser Erklärung findet das Ministerium folgende Vorschrift obenerwähnten Ukases hinzuzufügen für unumgänglich nöthig: Jeder, der einen nicht attestirten Lehrer zu sich ins Haus nimmt, ist für jeden Uebertretungsfall einer Geldstrafe von 100 Rubeln zu unterwerfen. Es lassen sich nur die heilsamsten Folgen von dieser Verordnung erwarten, wenn sie mit Strenge und Pünktlichkeit in der Folge wird vollzogen werden, und man muß das Ministerium segnen, daß es diesen frühern Ukas wieder in Erinnerung brachte; denn er war nothwendig. In keinem Lande des gebildetern Europa's fanden sich bisher so viele grobe Ignoranten, Charlatane und moralisch Verrufene im Erziehungsfache als bei uns. Unglüksritter aller Art, denen Fortuna in andern, der Pädagogik oft heterogenen Fächern, nicht gelächelt hatte, warfen sich, zumal wenn sie geläufig

Digitized by Google

Französisch plauderten, von einer Unterrichtsmethode aber keine Idee hatten, zu Jugenderziehern auf, und erlangten in diesem neuen, von ihnen vorher nie geträumten Berufe, oft Glük und Beifall. Da unsre öffentlichen Erziehungsinstitute seit einigen Decennien schon vorzüglich gut organisirt und geleitet sind, so trieben diese Unholde, die sich oft besser zur Trommel, als zu grammatischen Interpretationen qualifiziren, in der lezten Epoche ihren vorzüglichsten Unfug in Privatanstalten. — Bekanntlich erschien am 29 Nov. v. J. ein allerhöchster Ukas, der dem Minister des öffentlichen Unterrichts und General-Direktor der geistlichen Angelegenheiten, Admiral Schischkow, in Beziehung früherer Ukasen, strenge Vorschriften bei der Revision künftig erscheinender religiöser Schriften ertheilte. Diesen allerhöchsten Willen am 23 Dec. der Oberschuldirektion, in der vollen Versammlung ihrer Glieder mittheilend, hielt der Minister bei dieser Gelegenheit eine Rede, aus der wir folgende, allgemeines Interesse habende Stellen hier ausheben. Nachdem er, der Erklärung Sr. Majestät gemäß, die Existenz einiger solcher gesezwidrigen, dem Glauben der Kirche widersprechenden, und die Unterdrükung andrer ihn widerlegender Schriften einräumte, ging er zur Schilderung der vielen, für Sittlichkeit und Nationalwohl so schädlichen Folgen ihrer Gestattung über, und sprach in dieser Beziehung also: „Nichts ist in der That so schädlich, als der Sittlichkeit zuwiderlaufende Schriften, die durch ihre listigen, den menschlichen Leidenschaften gefälligen Vernünfteleien die Unschuld berüken. Ein gelehrter Franzose sagte seinen Landsleuten sehr richtig, während der unter ihnen wüthenden Anarchie und der Verbreitung der revolutionären Grundsäze: es ist besser, Jedem den Verkauf des Arsenits zu erlauben, als giftige Bücher zu schreiben und zu druken. Nichts ist aber so gefährlich und betrübend als Bücher, die unter der Gestalt von geheimnißvollen und hohen Lehren über die christliche Religion, das Wesen derselben angreifen, und gänzlichen Unglauben lehren, wobei sie jede Sittlichkeit vertilgen, und ihre folgsamen Leser und Schüler sowol in diesem als in jenem Leben in unvermeidliches Verderben ziehn; denn blos Unsinnige glauben, daß sie den Glauben über den Haufen werfen können. Er ist von Gott, und fest wie die Sonne in der Mitte des Weltalls. Was haben die gegen sie aufgestandenen Irrlehrer, und alle ihre von ihnen in Versuchung geführten Anhänger vermocht? Verschwunden sind sie von der Erde, umgekommen im Schlamme der Volksbewegungen, verweset ohne Buße und Bestattung; der Glaube dagegen bleibt und wird bleiben, indem er seine Hände gen Himmel empor strekt, und Christum den Erlöser ansieht, die Schaale der Verzeihung über sie auszuschütten. Ist es wohl nöthig als Beispiel anzuführen, wie fest und glüklich das Reich ist, das durch das Band der rechtgläubigen Lehre verbunden ist. Wollen wir die Blike auf unser Vaterland richten. Wer hat in dem merkwürdigen Jahre 1812, gegen die wider uns aufgestandene ganze Macht Europens unsre Nation mit einhelligem Muthe gestärkt? Der Glaube. Wer hat die Stimme des Gebets um die Rettung des Kaisers, um Sieg für ihn über die Feinde erhoben? Der Glaube. Wer hat, während seiner langen Abwesenheit mit den Heeren, in unserm so großen und ausgedehnten Lande gute Ordnung und Ruhe erhalten? der Glaube? Wer hat nach Vertreibung des grausamen Feindes aus dem abgebrannten Moskau, aufs Neue Wohlgerüche emporsendend, laut gerufen: Es stehe Gott auf, daß seine Feinde zerstreut werden? der triumphirende Glaube. Wer aber zählt die Glükseligkeiten her, deren uns der Glaube, ohne jener erst zu erwähnen, die uns nach dem Tode erwarten, schon hier in unserm irdischen Leben theilhaftig macht! Gegen ihn, gegen dieses für uns heilsame, uns von der Gnade des Allerhöchsten herabgesandte Geschenk aufzustehn, die reine Lehre Christi durch menschliche abgeschmakte Vernünfteleien umstürzen zu wollen, ist demnach nicht nur ein unsinniger Stolz, sondern auch ein verbrecherisches Unternehmen. Auf dieses verderbliche Uebel namentlich weist der Kaiser in seinem an mich gerichteten Befehl. Es ist also mir und ihnen, meine Herren Mitarbeiter, heilige Pflicht, dem Willen unsers allerdurchlauchtigsten Monarchen und der Stimme unsers eignen Gewissens genau nachzukommen; denn sowol Gott als der Monarch und das Vaterland fordern, daß der Saame der Lehre des Evangeliums, und nicht das Unkraut falscher Vernünfteleien gesäet werde, die die Herzen und Sitten verführen. So hoffe ich und bin überzeugt, daß Jeder von Ihnen es für seine Schuldigkeit halten wird, beim Durchlesen der Bücher oder bei Prüfung der vorzutragenden Lehrmethode, seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob nicht irgendwo Betrachtungen, Gedanken oder Ausdrüke vorkommen, die dem Glauben, der Regierung und den guten Sitten zuwider laufen. Sollten in irgend einer Schrift solche Stellen bemerkt werden, so ist ein Jeder nach dem Amte, das er bei diesem Ministerium bekleidet, und nach der Liebe fürs Wohl des Vaterlandes verpflichtet, solche auszuschreiben, im Buche anzumerken, und sie der Oberschuldirektion vorzulegen, die dann ihre Maaßregeln zur Hemmung und Unterdrükung dieser Verwegenheit bösgesinnter Klügler nehmen wird. Ohne ein solches Verfahren werden wir, wenn wir der Verderbtheit freien Lauf lassen, vergebens den Namen der Volksaufklärer tragen, den Willen des Monarchen nicht erfüllen, das Beste des Vaterlandes nicht wahrnehmen, und vor Gott und dem Kaiser verantwortlich werden."

Litterarische Anzeigen.

Um Collisionen zu vermeiden, zeigen wir an, daß von nachstehendem Werke:

Manuel complet du Jardinier, Maraicher, Pépiniériste, Botaniste, Fleuriste et Paysagiste par M. Louis Noisette,

wovon die erste Lieferung im Mai in Paris erscheinen wird, eine deutsche Bearbeitung für unsern Verlag erscheinen wird.

Die erste Lieferung hoffen wir im Junius ausgeben zu können. Das ganze Werk wird aus 8 Lieferungen von 400 bis 600 Seiten jede, nebst den zum Verständnisse des Textes nöthigen Kupfern bestehen, und die einzelnen Lieferungen werden in Zwischenräumen von drei Monaten sich folgen.

J. B. Mehler'sche Buchhandlung
in Stuttgart.

Zeitungen müssen sich auf einzelne kurze Notizen über die neusten Vorfälle und Ereignisse beschränken: ihr Raum und das Bedürfniß ihrer Leser machen dis nothwendig. Nur selten kan ein größerer Aufsaz dort aufgenommen werden. Dieses ist auch der Fall mit der Liste der Börsen-Halle, um Plaz

Digitized by Google

für den politischen Theil derselben zu gewinnen. Nun aber gewähren die Lesezimmer der Börsen-Halle und die bedeutenden Verbindungen dieses Instituts mit dem Auslande der interessanten Materialien zur Unterhaltung und wissenschaftlichen Belehrung so viele, daß es Schade wäre, sie ungenuzt zu lassen. Dieses zu verhindern, und jene Materialien zu allgemeiner Kenntniß zu bringen, soll demnach, vom 2 April an, unter dem Titel:

„Litterarisches Wochenblatt der Börsen-Halle",

redigirt von F. Niebour,

eine Zeitschrift erscheinen, die wöchentlich (Sonnabends) einmal in einem Bogen, Quartformat, von Unterzeichnetem herausgegeben wird.

Der Preis des Jahrgangs wird hier in Hamburg 7 Mk. 8 ßl. Kourant seyn, und es kan nur Abonnement auf ein halbes Jahr mit 3 Mk. 12 ßl. Vorausbezahlung, angenommen werden.

Auswärtige Bestellungen sind unter Vermittelung der respektiven Postämter zu machen.

Hamburg, März 1825.

Gerhard v. Hoftrup.

Von dem in Beilage Nro. 92. zur Allgemeinen Zeitung angezeigten Werke von dem k. b. Hrn. Geheimerathe Ritter v. Wiebeking, unter dem Titel — Die Kathedralen von Rheims und York, nebst genauen Grundrissen von 42 andern merkwürdigen Kirchen, und eine Sammlung der schönsten und größten Rundfenster oder Rosen ꝛc. — wovon erstere wegen bevorstehender Krönung des Königs von Frankreich besonderes Interesse haben dürfte, sind bei Unterzeichneter Exemplare à 16 fl. 30 kr. zu haben.

F. Ebner'sche Kunsthandlung.

Bekanntmachung.

Nach hoher Entschließung Sr. erzbischöflichen Excellenz Joseph Maria Freyherrn v. Fraunberg, ist zur Aufnahme in den Welt-Priesterstand auf den 13. Juni l. J. eine Konkursprüfung festgesezt, zu welcher sowohl die Kandidaten, die den theologischen Lehrkurs vollendet haben, als jene des dritten und zweiten Kurses nicht nur von disseitiger Erzdiözese, sondern auch von andern Diözesen des Königreichs und selbst des Auslandes zugelassen werden, wenn sie ihre Bittgesuche nebst den erforderlichen Tauf-, Studien- und Sitten-Attesten der unterzeichneten Stelle vorlegen.

Jedoch können die Theologen vom Auslande nach wohlbestandener Prüfung die Aufnahme zum Klerikate erst dann erhalten, wenn sie von der Behörde ihres Vaterlandes ein Zeugniß, daß ihrer Auswanderung nach Baiern nichts entgegen stehe, beibringen, und auf besonderes Nachsuchen das baierische Indigenat erwirkt, und in der Erzdiözese zu verbleiben sich schriftlich verbunden haben.

Bamberg, den 14 April 1825.

Erzbischöfliches geistliches Raths-Collegium.
Freiherr v. Lerchenfeld, Domprobst und Präsident.
Dr. Eisenmann, Domkapitular,
Geistl. und Consist. Rath.

Pränumerations-Anerbieten.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, an eine nur bestimmte Anzahl Pränumeranten, die die Zahl von 50 nie übersteigen und in einen bedeuteten Umkreis einander nicht berühren dürfen, ein ganz eignes, noch nicht bekanntes Verfahren bekannt zu machen, nach welchem in unglaublicher Geschwindigkeit die größte Masse einer sehr schönen angenehmen grünen Farbe erzielt wird, wovon dem Fabrikanten das Pfund im höchsten Falle auf 18 kr., sage Achtzehn Kreuzer, nach dem 24Guldenfuß zu stehen kommt.

Bei einem und demselben Verfahren kan diese Farbe nach Belieben und zu gleichem Preis in vielfache Nüancen von Blau-Grün (wie Bremergrün) bis zum höchsten Gelb-Grün (sogenanntes Papageyengrün) dargestellt werden.

In allen diesen Abstufungen so gefällig und rein, wird sie jedem Farbenfabrikanten sowol, als dem Kaufmann und Maler, auf eine überraschende Weise vollkommen befriedigen, und das weit höher kommende Braunschweiger und Bremergrün unfehlbar ersezen; weil es sich bei so geringem Preise und weniger Mühe und Aufwand zu dessen Bereitung, sich zunächst an das weit prachtvollere Schweinfurter und Kaisergrün reiht.

Es kan die Nüance eines schönen Schweinfurter Grüns auf dieselbe einfache, nicht mehr kostende Weise auf das genaueste getroffen werden, und wird für diejenigen, die bereits das Schweinfurter Grün fabriziren, sehr willkommen seyn; indem sich diese Farbe (beinahe eben so schön) ohne dem Ansehen des Schweinfurter Grüns Abbruch zu thun, sich in allen Verhältnissen am schiklichsten beimischen läßt, um wohlfeilere Preise hierin stellen zu können.

Die Fabrikation dieses schönen grünen Farbenkörpers erfordert übrigens wenig Einrichtung und Geräthschaften, und kan von Jedermann mit wenigem Kostenaufwand sogleich und in jedem beliebigen Quantum betrieben werden, da sie äußerst wenig Kenntniß und Genauigkeit in Anspruch nimmt.

Proben von dieser Farbe theile ich in verschiedenen Nüancen denjenigen auf portofreie Briefe mit, die die Absicht zu pränumeriren vor sich haben, und wird Jeder der Reihe nach, als so lange das eben angezeigte Verhältniß es gestatten wird, sofort befriedigt, bis die Zahl von 50 Pränumeranten erreicht ist.

Der Pränumerationspreis ist auf 6 Stük vollwichtige Dukaten unabänderlich gesezt.

Nürnberg, den 23 April 1825.

Julius Krieg, Chemiker.

Merino-Stör-Verkauf.

Dotternhausen bei Bahlingen im Königreich Würtemberg. Auf mehrseitig ergangene Anfragen beeilt sich die unterzeichnete Stelle die Nachricht zu geben, daß für dieses Jahr die zum Verkauf ausgesezten Widder des sächsischen (Electoral-) Stammes der hiesigen Schäferei bereits sämtlich versagt sind, daß aber noch ächt spanische Widder (vom Infantado-Stamm) abgegeben werden können. Die Bestellungen können vor der Schur gemacht werden, die Abgabe geschieht aber erst nach derselben. Die Preise sind nach der Qualität von 22 bis 44 fl. per Stük.

Freiherrl. v. Cotta'sches Rentamt der Herrschaft Plettenberg.

Diefenbach.

(Mineral-Wasser.) Ich mache hiermit die Anzeige, daß von jezt an wieder Kissinger Ragozi- und Marbrunnen-Mineralwasser bei mir à 19 kr. für den Krug, oder in größern Partien à 30 fl. — für 100 Stük, abgegeben wird.

Da ich die Niederlage von diesem Wasser für die ganze Umgegend habe, und alle 14 Tage à 3 Wochen frische Zufuhren erhalte, so kan ich die Versicherung beifügen, daß man stets auf ganz gutes und frisches Wasser rechnen kan.

J. C. Lenk,
im sogenannten St. Barbara-Hof
Litt. C. Nro. 73. in Augsburg.

Unterzeichnete Handlung besizt ein Kommissionslager von Kupfer aus zerstörter Münze bestehend. Sie gibt solches in Fäßchen von fünf und zehn Centnern ab, und empfiehlt es zu geneigter Abnahme.

Lippmann Marr in München.

Digitized by Google

Blike auf die französische Litteratur.

Die jezt in Deutschland herrschende Uebersezungsmode hat es, wie der neueste Meßkatalog bezeugt, vorzüglich mit zwei neuen historischen Werken in Frankreich zu thun, mit Fain und Segur. Fain's Manuscrit de 1813, Paris 1824, II. Vol. scheint hinter seinem 1814 zurükzustehen. Das wird Niemand in Abrede stellen, daß auch in diesem nur zu weit ausgesponnenen, füglich in ein einziges mäßiges Bändchen zusammen zu pressenden Werke einzelne recht wichtige Aufschlüsse und Winke anzutreffen sind. Da wo er von den Verhandlungen im Kabinet, vom Konkordat zu Fontainebleau spricht, muß er gehört werden. Es ist der deutschen Kritik würdig, daß sich ein kenntnißreicher Beurtheiler fand, der die vielen Unrichtigkeiten und Prahlereien darin aufdekte, das wirklich Lobenswerthe aber nicht verschwieg. Dis ist im litterarischen Konversationsblatt Nro. 35. und 36. gewiß zur Zufriedenheit Aller, die hier ein Urtheil haben, ausgeführt worden. — In jeder Rükficht höher, ja was die historische Komposition anlangt, am höchsten, steht die Histoire de Napoléon et de la grande Armée pendant la Campagne de 1812, par le Général Comte de Segur. (Paris 1824. II. Vol.) Die vor längerer Zeit bereits erschienene Geschichte dieses Feldzuges von Eugen Labaume ist voller Deklamationen, und verräth nur zu deutlich die Absicht, den Bourbons den Hof zu machen. Auch hat noch ein Offizier von der königlichen Garde sein Heil darin versucht; der aus Furcht, auf halben Sold reduzirt zu werden, sich die härtesten Ausfälle gegen Napoleon erlaubte. Aber Segur hat allen Stoff und allen Willen eines unparteiischen Geschichtschreibers. Er sagt nicht nur Wahrheit, er sagt sie ganz. Sein Vater war Großceremonienmeister bei Napoleon, er selbst früher Gesandter beim Kaiser Alexander, und während des Feldzuges im nächsten Gefolge des Kaisers. Jezt nach dem Tode seines Vaters lebt er in der Abgezogenheit ganz der Erziehung seiner Kinder, suchte und empfing keine Gunst. Welch ein Schauder ergreift uns bei diesem furchtbar wahren Trauerspiel, wenn man sieht, wie Ate das eherne Nez immer enger um die Stirn des schwindelnden Feldherrn zieht, wenn man durch die hinreißende Darstellungsgabe des Geschichtschreibers und Augenzeugen, die Schreknisse des Rükzugs von Moskau bis Smolensk, und noch grausenhafter des Zugs von da bis Wilna, an sich vorüber gehen läßt. In Allem, was er selbst sah, ist er gewiß der zuverläßigste Berichterstatter; wenn er nach fremden Berichten spricht, konnte er irren. So stellt er manches in Rostopschin's Planen vor der Ankunft der Franzosen in Moskau offenbar in ein zu günstiges Licht. Rostopschin war nur Instrument des in Twer waltenden Einflusses, und mit der grausamen Hinrichtung des jungen Kaufmanns verhielt es sich anders, als hier erzählt wird. Es sind zu Paris in sechs Wochen 10,000 Exemplare von diesem Werk verkauft worden. — Von der Histoire de la Revolution von Thiers sind zwei neue Bände erschienen, voll Rhetorikation und großen Phrasen. Könnte doch Mignet bewogen werden, ein Werk von einigen Bänden zu schreiben! Seine Revolutionsgeschichte von 1789 bis 1814 enthält auf 740 Seiten mehr, als was eine ganze Bibliothek von Memoiren und Geschichten uns vorsagt, und es ist ein Glüksfall, daß gerade dis Buch in die Hände eines so kundigen und unsere deutsche Sprache so kräftig handhabenden Mannes gerathen ist, als Adolf Wagner in Leipzig (Mignet's Geschichte der französischen Revolution, Jena, Frommann 1825. 642 S. in gr. 8.). Indessen wollen wir Deutsche uns freuen, daß eben jezt der zweite und lezte Theil von des Konsistorialraths Menzel in Breslau Geschichte unserer Zeit vom Frieden von Campo Formio bis zum Pariser Vertrag von 1815 (841 S. Berlin, Duncker und Humblot) vollendet erschienen ist. Denn hier ist deutsches Gemüth mit Gediegenheit des Vortrags, Reife des Urtheils, Benuzung der Quellen und jener Darstellungsgabe, die begeistert, weil sie nur Wahrheit will, im engsten und seltensten Bunde. Den möchten doch die Herren in Paris einmal übersezen. Die dritte Lieferung der vollwichtigen Memoires pour servir à l'histoire de France, et particulièrement à celle de la République et de l'Empire enthält die Denkwürdigkeiten des damaligen Präsidenten Gohier über die Geschichte des 18 Brumaire, und ist, wie auch im litterarischen Konversationsblatte Nro. 31. gezeigt wird, eine der zuverläßigsten Quellen der damaligen Geschichte. In einer ganz andern Rükficht wichtig ist des vormaligen Bischofs, jezigen Grafen, Gregoire Geschichte der Beichtväter Frankreichs, Histoire des Confesseurs des Empereurs, des Rois et d'autres Princes, in einem Oktavbande. Gregoire ist, wie bekannt, ein eifriger Jansenist. Zu einer Zeit, wo ein Beichtvater sich vielleicht schmeicheln darf, selbst den gewandten Villele zu vertreiben, und der Einfluß der Jesuiten in Frankreich täglich fühlbarer wird, sollte man glauben, daß ein Buch von einem solchen Jansenisten gegen diesen Einfluß in Frankreich begierig gelesen werden würde. Allein Gleichgültigkeit gegen alle Gegenstände des Kultus ist der Hauptzug in der Physiognomie des Zeitgeistes. Was kümmerts die Genußmenschen und Agioteurs, was Männer wie Gregoire, Lanjuinais sagen. Indessen wird das Buch wenigstens in Deutschland mit Aufmerksamkeit gelesen, und als eine Denktafel für alle Regenten, die Beichtväter haben, oder in ihren Familien dulden, beherzigt werden. Große Achtung verdient das mit diesem Jahre erst begonnene kirchliche Journal: la France catholique, ou recueil de nouvelles dissertations religieuses et catholico-monarchiques, sur l'état actuel des affaires de l'église. Alles ist zu seinem Lobe gesagt, wenn man weiß, daß das auf dem Titel beigefügte suivant les principes de Bossuet kein Aushängeschild, sondern ein durchs Ganze gehender Grundsaz ist. Alle Monate kommen (bei Gauthier und Lacroix) zwei Lieferungen, die jedes Vierteljahr einen Band von 300 S. ausmachen, heraus. Der Jahrgang kostet nicht mehr als 20 Franken. Gleich einer der ersten Artikel de l'église gallicane, de sa discipline et de ses libertés ist mit Gelehrsamkeit und Mäßigung gegen alle Eingriffe der Curie geschrieben.

Digitized by Google

Spanisches Amerika.

Folgendes ist die (in Nr. 66. der Allg. Zeitung erwähnte) Adresse, welche die vollziehende Gewalt der Provinz Buenos-ayres an den daselbst am 12 Dec. v. J. eröfneten Generalkongreß der (zu vereinigenden) Provinzen vom la Platastrome gerichtet: „Meine Herren! Die Provinz Buenos-ayres hat das Glük, Sie als Gäste zu empfangen, und dieser Umstand gestattet ihrer Regierung die Ehre, der National-Repräsentation der Provinzen des Rio de la Plata an dem Tage ihrer Einsezung Glük zu wünschen. Das Volk hofft, daß dieser Tag ein Tag der Festlichkeit für dasselbe und für seine Nachkommen seyn wird; aber diese Hofnung legt Ihnen von diesem Tage an eine gewichtige Verantwortlichkeit auf. Wenn, indem Sie sich an das schwere Werk der Wiederorganisirung der Nation machen, die Erinnerung an vergangenes Mißgeschik, oder die vielleicht übertriebene Idee der gegenwärtigen Schwierigkeiten Sie in Schreken sezt, so werden Sie schnell einsehen, daß die Klugheit aus den Schäzen der erlangten Erfahrung Nuzen ziehen, und ein enges Bündniß mit der unbesiegbaren Macht der Zeit schließen kan. Dieser alte Freund der heiligen Wahrheit schien seine Flügel und seine Arme in dem großen Kampfe der Menschheit gegen ihre Bedrüker, von dem wir Zeuge gewesen sind, erneuert zu haben. Man lasse die Wahrheit erscheinen, und diejenigen, die im Namen des Himmels oder im Namen des Volks als Despoten handeln, werden schnell bekannt seyn. Sobald sie bekannt sind, triumphirt die Freiheit und der Vertrag der National-Union ist gemacht. Dieser Vertrag wird unveränderlich bestehen, oder, wenn Staatsgründe es vorschreiben, verändert werden, ohne der unter den Nationen bestehenden Freundschaft nachtheilig zu seyn, und ohne Verheerung und Ruin mit sich zu führen, und zwar aus Gründen, die Allen genügen, sobald sich die Menschen im geselligen Leben des Rechts der Untersuchung und der Freiheit des Denkens erfreuen. Die Provinz Buenos-ayres hat von dieser Wahrheit während der langen Periode der Zwietracht, die der gegenwärtigen vorangieng, eine glükliche Probe abgelegt. Ohne diese Probe würden wir heute nicht die Verwirklichung des vorgeschlagenen schwierigen Gegenstandes: der schleunigen Versammlung des Nationalkongresses gesehen haben; auch würde ohne sie ihre Regierung nicht im Stande gewesen seyn, eine so lange Zeit hindurch im Namen der andern Provinzen solche Verbindungen mit fremden Staaten zu unterhalten, als unumgänglich nothwendig waren, um die von ihren Feinden fortwährend gegen sie gerichteten Stöße abzuhalten, und um ihre Freunde nicht durch die Idee der völligen Auflösung zu entmuthigen. Jene Regierung tritt heute so ehrenvolle Funktionen an Sie ab, und legt die Sammlung der Dokumente ihrer Geschäfte, denen sie seit dem Jahre 1820 vorgestanden hat, in Ihre Hände. Diese Dokumente werden Ihnen die Grundsäze, die sie zur Bewirkung der National-Reorganisation annahm, ihr Benehmen gegen die unabhängigen Staaten des amerikanischen Kontinents und den gegenwärtigen Zustand ihrer Verbindungen mit den europäischen Mächten, vollkommen darthun. Was die Grundsäze betrift, so handelte die Regierung nach der Ueberzeugung, daß es nicht möglich sey, eine feste Regierung zu bilden, wenn sie nicht rein national ist. Nur die allgemeinen Interessen können als Bündniß für die Union der Provinzen dienen. Autoritäten, auf Vorurtheile begründet, kamen in den Zeiten der Barbarei empor, und können zwar unter civilisirten Nationen immer bestehen und nüzlich seyn, weil die durch die Zeit allmählig in großen Massen gesammelten und befestigten persönlichen Interessen den Punkt erreichen können, daß sie beinahe national werden. Aber in diesen Provinzen in dem gegenwärtigen Augenblik eine Autorität auf eine solche Basis zu begründen, ist eben so unmöglich, als wenn man die Ereignisse von mehrern Zeitaltern in einen einzigen Tag zusammendrängen wollte. Die öffentliche Meynung hat sich über diesen Punkt so ausgesprochen, daß kein Irrthum befürchtet werden kan, außer in der Bezeichnung der General-Interessen. Kein Beispiel wird im Stande seyn uns zu verleiten, daß wir, als die besten Mittel der Regierung, die falsche aus Privilegien entspringende Ueberlegenheit der eigentlichen, aus persönlichen Verdiensten herstammenden Ueberlegenheit vorziehen. Es könnte aber das andre Extrem eintreten, daß man gesezliche Verbote für den Reichthum und für die Nationalwohlfahrt am wohlthätigsten hielte. Dieser unglükliche Irrthum würde den freien Wetteifer der Industrie der Menschen, die aus allen Weltgegenden kommen, von unserm Gebiete abhalten. Sie werden leicht die Wichtigkeit einsehen, mit kräftiger Hand alle diesem großen Zwele entgegengesezten Meynungen zu zerstreuen. Sie, die Sie nicht, wie alte Nationen, etwas besaßen, das Ihr Vorschreiten in gesellschaftlichen Kenntnissen hätte hemmen können, fühlen sich berufen, mit dem mächtigsten, den Menschen bekannten Instrumente die jungfräuliche Erde zu bearbeiten und zu bereichern, auch befinden Sie sich in der glüklichen Lage, ein Grundgesez erlassen zu können, welches dereinst in den Codex der Nationen eingezeichnet werden wird. Nebst dem Gesezе, das die persönliche Freiheit, die Denkfreiheit, die Unverlezbarkeit des Eigenthums und die Gleichheit in den Augen des Gesezes sichert, werden Sie Jedermann auf dem Gebiete der vereinigten Provinzen den freien Wetteifer der Industrie gestatten. Dieses Gesez wird eine Folge der Rechte des Menschen im gesellschaftlichen Leben seyn, es wird das große Prinzip der Union der Provinzen stärken, es wird den Saamen des Neides und der Vorurtheile im Keime ersticken, und es wird uns der Nothwendigkeit, Handelsverträge abzuschließen, überheben, welche, eine Geburt der Unwissenheit, zu blutigen und für die Sieger nuzlosen Kriegen Anlaß gegeben haben. Wenigstens hat die Regierung von Buenos-ayres ein Recht zu erwarten, daß Sie die analoge Politik, welche sie zur Nationalisirung der Provinzen der alten Union befolgt hat, nicht mißbilligen werden. Die Gesezе, welche von diesem Geiste vorgeschrieben wurden, die Consolidirung der Nationalschuld, das Erschaffen des öffentlichen Kredits, die Plane, welche zur Beförderung der Industrie in den Provinzen unter ihrem Schuze aufgekommen sind, alles dis hat wohlthätige Wirkungen erzeugt, große Hofnungen erregt, und stellt eine Basis der Union dar, wonach sich die öffentliche Meynung früher ängstlich sehnte. Wenn Sie die offizielle Korrespondenz untersuchen, so werden Sie die Sorgfalt wahrnehmen, welche die Regierung angewandt hat, um das gute Einverständniß mit jenen Nationen des Kontinents zu erhalten, und die Bande der Freundschaft en-

Digitized by Google

ger mit ihnen zu knüpfen, welche für die gemeinschaftliche Sache fechten."

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

* München, 29 April. (Fortsezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über die Falliten-Ordnung.) Der Abgeordnete Mäßler hielt nicht blos für den Handelsstand, sondern auch für alle Stände eine neue Fallimenten-Ordnung für nöthig. Kremer (von Augsburg): Ohne eine allgemeine Wechselordnung könne man eine allgemeine Falliten-Ordnung nicht einführen. In Augsburg sey von einer Kommission schon vor 10 Jahren ein Entwurf zu jener übergeben worden, und daher das nonum prematur in annum vorbei; wo aber Handels- und Wechselordnungen bestehen, gebe es auch Falliten-Ordnungen, deren Einschärfung es blos bedürfe. Abt glaubte in der Wiedereinführung von Handlungs-Ausschüssen ein Mittel gegen Fallimente zu finden, und v. Oerthel erinnerte an die Bestrafung muthwilliger Bankerotte in seiner Gegend, so lange das preußische Kriminalrecht gegolten habe, so wie an die häufigen Akkorde in der neuern Zeit, durch welche Kaufleute an ihrem Ansehen in der Gesellschaft nichts zu verlieren scheinen; im Ganzen war er für die Ansicht des Ausschusses, jedoch, daß die Falliten-Ordnung erst mit einem neuen Handelsgesezbuche erlassen werde. Klarus erblikte den Mangel in der gegenwärtigen Prozedur, da nicht bestimmt sey, wann die Thätigkeit des Richters einschreiten dürfe, und schlug als Ausweg vor, die erste Untersuchung bei Ausbruch eines Falliments immer einem Handelsgerichte zu überlassen. Dem Abgeordneten Hagen schien es nicht an der Zeit, sich schon in das Detail einer Falliten-Ordnung einzulassen, sondern blos zu untersuchen, ob die bestehenden Gesezе den nothwendigen Schuz geben, und welches die Mittel seyen. Man könne das neue Civil-Gesezbuch und ein Handelsgesezbuch wegen des dringenden Bedürfnisses einer Falliten-Ordnung nicht abwarten; er trat daher dem Gutachten des Ausschusses bei. Jakobi wünschte gleichfalls die baldige Erscheinung einer Falliten-Ordnung, aber zugleich eines Handels- und Wechselrechtes; jene seze Kenntniß dieses voraus. Spizweg war der Meynung derjenigen, welche eine Falliten-Ordnung vor einem allgemeinen bürgerlichen Gesezbuche, oder doch einem Handelsgesezbuche nicht wünschten, da dieselbe ein Theil derselben sey. So auch v. Baur, der die Erfahrung für die Schädlichkeit fragmentarischer Gesezgebung anführte. Lösch dagegen erinnerte, daß man das neue Gesezbuch nicht erwarten könne, da bis dahin vielleicht noch zehn Jahre verlaufen würden. Thines wollte betrügerische Bankerotteurs wie Diebe behandelt wissen, und somit, daß der Staat ex officio einschreite, jedoch ohne den Gegenstand zu einer Finanz-Spekulation zu machen, was in der oft mit Recht gerühmten französischen Gesezgebung der Fall sey. Merkel legte das gewöhnliche Verfahren bei Fallimenten, den Unterschied zwischen eigentlichen Konkursen und Akkorden, und als Ursachen, warum leztere viel häufiger sind, diese vor, daß damit nicht die politischen Nachtheile wie mit dem Konkurse verbunden seyen, und daß der Gläubiger jene vorziehe, aus Furcht in diesem Alles zu verlieren. Er machte auf die Nothwendigkeit aufmerksam, den Betrügereien mancher Kaufleute, welche ihren ehrenwerthen Stand besteken, um so mehr vorzubeugen, als die Mittel leicht sind, durch welche der Kaufmann fremdes Eigenthum an sich ziehen kan. Vorschriften über die Form der Buchführung, besonders des Tagebuches, Uebergabe desselben sogleich nach Einstellung der Zahlungen, Ueberlassung der Konkurse an Wechsel und Handelsgerichte, strenge Bestrafung leichtsinniger Bankerotteurs, im Ganzen also hielt er die beantragte Falliten-Ordnung für das nöthige Auskunftsmittel, und damit zu warten nicht für räthlich. Kilian stellte die in den bestehenden Gesezen liegenden Inkonvenienzen dar, wie z. B., daß ein Bauer mit einem fallirenden Kaufmann gleich behandelt wird, und bestand auf dem Gutachten des Ausschusses. Dangel bestätigte, daß die bestehende Gesezgebung dem Bankerotteur die Vermeidung des Konkurses durch Arrangement erleichtere, und trat dem Ausschusse bei. Rudhardt vertheidigte das Gutachten des Ausschusses, indem er bemerkte, daß das Widerstreben gegen fragmentarische Gesezgebung nicht bis zur Wegweisung nothwendig einzelner Verbesserungen gehen dürfe, und indem er zeigte, daß die bestehenden Gesezе nicht genügen, eine Falliten-Ordnung für den Kredit des Handels so dringendes Bedürfniß, als ein Hypothekengesez sey, und ohne Nachtheil aus dem allgemeinen Gesezbuche oder dem Handelsgesezе herausgehoben werden könne. v. Reindel bestand gleichfalls auf der Ansicht des Ausschusses, da, wo es Noth thue, man sogleich durch die Gesezе helfen müsse, und man den Handelsstand nicht noch 3 Jahre länger der Gefahr aussezen dürfe, betrogen zu werden. Klar glaubte, daß schon das Gutachten des Ausschusses der Regierung die Erwägung überlasse, inwieweit eine Falliten-Ordnung in die übrige Gesezgebung eingreife, und daher bis zu derselben verschoben werden müsse, hoffe jedoch von der Einführung einer Wechselordnung Vortheile für den Personal- und Realkredit, und blieb übrigens bei dem Gutachten des Ausschusses. v. Künsberg erklärte der Dringlichkeit der Sache halber von seiner sonstigen Ansicht, daß fragmentarische Gesezе nichts taugen, abzugehen, und sich dem Gutachten des Ausschusses anzuschließen, schlug auch noch vor, daß der Gemeinschuldner verpflichtet werde, sogleich die Anzeige seiner Zahlungsunfähigkeit zu machen, und daß derjenige, welcher einen Akkord abgeschlossen, alle bürgerliche Ehre entbehren solle.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 30 April 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	—	95½
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	—	1185
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	149½
detto 1821: 4 Proc.	—	131¼
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93⅞	—
detto - - . 5 Proc.	101½	101
Landanlehen - - . 5 Proc.	103	103½
Lotterie-Looso A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

In den meisten Buchhandlungen Deutschlands sind vorräthig zu haben, oder durch dieselbe sogleich zu erhalten:

Dr. M. Luther's deutsche Schriften,

theils vollständig, theils in Auszügen, herausgegeben von F. W. Lomler, 3 Bde. (95¼ Bogen) in groß Okt. Mit den Bildnissen von Luther, Churfürsten Friedrich dem Weisen, und Churf. Johann Friedrich dem Großmüthigen, von Sachsen, nach Luk. Cranach, und mit einem treuen Facsimile von Luthers Handschrift. Gotha, in der Beckerschen Buchh. 1816 und 17. Wohlfeiler Preis: 3 Thlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Diese Auswahl aus Luther's Schriften ward zur Zeit des Jubelfestes der evangelischen Kirchenverbesserung vollendet. Sie hat den Zwek, Luthers ganzes Leben und Wirken aus seinen eigenen Schriften treu und erhaben darzustellen, die Tiefe seiner Forschung, die Kraft seines Geistes, und die

Digitized by Google

Feſtigkeit ſeines Glaubens als Hebel der großen Weltbegebenheit nachzuweiſen, welche ſeinen Namen unſterblich gemacht hat, und zu ſtets erneuerter Begeiſterung für das Wahre, Heilige und Gute unter denen mitzuwirken, die in Luther's Geiſte zum Evangelium ſich bekennen. In Nro. 81. des Allgemeinen Anzeigers d. D. d. J. iſt eine ausführliche Beurtheilung dieſer zeitgemäßen Auswahl aus Luther's deutſchen Schriften enthalten.

Das in der Zeitfriſt Flora Nro. 141 und 165, dann in der hieſigen Abendzeitung vom 27 Jul. und 6 Sept. v. J. wiederholt von Kennern anempfohlene Handbuch des gemeinen und altbaieriſchen Privatrechtes für Magiſtratsglieder, Scribenten, Vormünder, nach Beſtimmungen der baieriſchen Reichskonſtitution, und mit Rükſicht auf das öffentliche Leben brauchbar verfaßt, iſt nunmehr um den Ladenpreis von 1 fl. 30 kr. für Nichtſubſcribirte gegen frankirte Beſtellungen ſowol bei Unterzeichnetem, als auch bei Hrn. Tobias Dannheimer in Kempten, und durch ihn in allen ſoliden Buchhandlungen abzulangen. Wer 7 Exemplare bei mir zugleich abnimmt, erhält einen angemeſſenen Rabbat.

Augsburg, am 27 April 1825.

M. Ferg,
funktion. Rechnungs-Reviſor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die zur Gantmaſſe des in Dillingen geſtorbenen Freiherrl. Joſeph v. Zech auf Harth gehörigen Renten, aus zwei Gilthöfen in Schwenningen, königl. Landgerichts Höchſtädt, wovon einer verſtükelt iſt, werden am Montag den 9 Mai d. J. zum zweitenmal verſteigert werden.

Kaufsliebhaber werden unter Bezug auf die erſte Ausſchreibung im Dillinger Wochenblatt Nro. 9. in der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 66., und Kreis-Intelligenzblatt Nro. 7. Art. 251., worin aber irrig drei Gilthöfe ausgeſchrieben wurden, zu dieſer Verhandlung eingeladen.

Dillingen, am 9 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Joſeph Ueberacker (reſp. Guggenhueber) Bauersſohn von Schrottfurth d. G., und Soldat beim 1ſten k. b. Linien-Infanterieregimente, hat im Jahre 1812 den franzöſiſchen Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird ſeit der Zeit vermißt, ohne daß über deſſen Leben oder Tod Gewißheit vorhanden iſt.

Weil er aber in den Liſten obenerwähnten Regiments vom 1 Dec. 1812 als vermißt abgeſchrieben wurde, ſo ſteht deſſen Tod zu vermuthen.

Auf Andringen ſeiner nächſten Verwandten um Ausfolglaſſung ſeines ihm ausgezeigten Vermögens wird nun Joſeph Ueberacker (reſp. Guggenhueber) andurch aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten a dato beim unterfertigten Landgerichte zu ſtellen; außerdeſſen die Verſchollenheit gegen ihn ausgeſprochen, und ſodann ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Actum, den 9 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Waſſerburg am Inn.
Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verweſer.

Von den auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindlichen Naturalvorräthen werden mit höchſter Genehmigung der königlichen Regierung des Iſarkreiſes vom 12. d. M. circa 400 Schäffel Korn dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Die Verſteigerung geſchieht Mittwoch den 11 Mai l. J. in diſſeitigem Rentamtslokale, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den, 20 April 1825.

Königliches Rentamt Mühldorf.
Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf das Geſuch der Eventual-Erben des ſeit 40 Jahren ohne ſtatthafte Nachricht abweſenden Joſ. Kaſper v. Barth. Näf, wird derſelbe oder deſſen rechtmäßige Nachkömmlinge, zufolge der Erkenntniß des löbl. Bezirksgerichts St. Gallen, anmit aufgefordert,

zum erſtenmal den 1 Jul.,
zum zweitenmal den 1 Okt.,
zum dritten und leztenmale als dem peremptoriſchen Termin den 1 Jan. 1826,

perſönlich in hier zu erſcheinen, oder aber glaubwürdige Zeugniſſe über ihr Leben und Aufenthalt einzuſenden, in dem nicht erſcheinenden Falls nach Verfluß dieſer Zeit über deſſen hier liegendes Vermögen geſezlich verfügt werden wird.

St. Gallen, den 7 April 1825.

Standeskanzlei St. Gallen.

Stahl- und Eiſenwaaren.

Um den vielſeitigen, an uns ergehenden ſchriftlichen und mündlichen Anfragen zu entſprechen, ſehen wir uns zu der ergebenſten Anzeige veranlaßt, daß wir nach dem Hintritte unſers unvergeßlichen Gatten und Vaters die Fortführung des Fabrikgeſchäftes übernommen haben. Indem wir daher für das uns bisher bewieſene Zutrauen unſerer verehrlichen Freunde und Abnehmer ergebenſt danken, empfehlen wir uns zu fernerer geneigten Abnahme in allen Gattungen von Stahl, und insbeſondere des ſo ſehr geſuchten Federſtahls. Eben ſo werden wir alle Beſtellungen auf gewalztes Eiſen, namentlich ſchön gewalzte Faß-, Panzen-, Chaiſen- und Wagen-Reife, ſogenannte Schluß-Reife beſonders zu Weinfäſſern, gewalztes Fiſchband und Schloßblecheiſen, Büchſen, Platten, Sägblätter zu Holz- und Steinſägen, Ofenplatten, dann auch alle Gattungen von Hammerſchmidtarbeit, Achſen und Radſchuhe, Faß- und Grabſchaufeln, Laimhauen, Amboſe, groſe Wiegmeſſer u. ſ. w. aufs ſchnellſte befriedigen.

Da wir alles anwenden werden, durch ſolide und dauerhafte Waare, und die möglichſt billigſten Preiſe, mit den von allen Seiten eingeführten Produkten des Auslandes zu wetteifern, ſo bitten wir für den Fall der gleichen Güte und Wohlfeilheit doch dem inländiſchen Fabrikat den Vorzug zu ſchenken.

München, den 14 April 1825.

Gregor Lindauer's,
königlichen Hofhammerſchmidts und
Stahlfabrikanten, ſel., Erben.

Nächſte Güterausſpielung.

Da die Ausſpielung des Oekonomieguts (Baarfüßer Hof) zu Laim bei Nymphenburg am 15 Mai d. J. durch öffentliche Ziehung unfehlbar ſtatt findet, ſo erlaubt ſich der Unterzeichnete nicht nur hierauf, als die nun nächſt ſtattfindende Ziehung aufmerkſam zu machen, ſondern auch in Bezug auf die Abrechnung und die fernere Loos-Abnahme die HH. Emittenten zu erſuchen, den Ihnen zur gefälligen Ablieferung durch mich oder die HH. Vertheiler beſtimmten Termin um ſo mehr einzuhalten, als jene Looſe, wofür entweder bis dahin die Zahlung nicht eingegangen, oder die bis zur Ziehung nicht ſelbſt in Original zurükgekommen wären, für ihre reſp. Beſizer als ungültig hiermit erklärt werden, und für meine Rechnung mitſpielen.

München, den 16 April 1825.

v. Tauſch,
k. b. Central-Poſtkaſſa-Kontrolleur.

Google

Spanisches Amerika.

Beschluß der Addresse der Regierung von Buenos-ayres an den General-Kongreß der Provinzen vom la Plata-Strome.

„Gründe des höchsten Nationalinteresses erfordern die Absendung eines bevollmächtigten Gesandten nach der Republik Columbia. Die Lage Peru's, seit seinen lezten Unfällen, macht die Ernennung eines andern Gesandten, nach dem Size jener Regierung, nothwendig. Aber jene beiden Gesandten müssen nunmehr von der Generalmacht der vereinigten Provinzen neue Beglaubigungsschreiben erhalten. Wir haben uns einer großen Nationalpflicht gegen die Republik der vereinigten Staaten von Nordamerika entledigt. Jene Republik, welche seit ihrem Ursprunge an der Spize der Civilisation der neuen Welt steht, hat unsere Unabhängigkeit feierlichst anerkannt; sie hat uns die Ehre erwiesen, uns für stark genug zum Einzelkampf mit Spanien zu halten, aber sie hat sich zugleich zum Wächter des Schlachtfeldes aufgeworfen, damit sich zur Unterstüzung unserer Gegner keine dritte Partei einmische. Das Nachbarreich Brasilien stellt einen Kontrast mit dieser edlen Republik dar, und bildet eine beklagenswerthe Ausnahme von der allgemeinen Politik der amerikanischen Nationen. Die Provinz Montevideo, von dem übrigen Theile unserer Provinzen durch die unedelsten Kunstgriffe getrennt, und durch die Gewalt der Waffen uns vorenthalten, ist ein Scandal, welches durch den Schein der Gesezlichkeit, mit welcher man die Usurpation zu übertünchen sucht, nur noch um so gehäßiger wird. Die Regierung hat die friedlichsten Mittel mit dem Hofe von Rio Janeiro versucht, und obgleich sie bis jezt fruchtlos geblieben sind, so verzweifelt sie dennoch nicht. Vielleicht dürfte der Rath mächtiger Freunde jenen Hof bewegen, der Vernunft Gehör zu geben, und von den Küsten Amerika's die unglükliche Nothwendigkeit des Krieges hinwegzuräumen. Die Schwankungen einiger europäischen Mächte und die Abneigung anderer gegen die neuen Republiken dieses Welttheils entspringen aus der falschen Stellung, in die sie sich durch eine Politik versezten, welche mit der Natur der Dinge nicht im Einklange steht. Das Königthum wird um so mehr Stärke und Macht besizen, als es sich auf die Mittel stüzt, welche der verbesserte Zustand der Gesellschaft ihm darbietet. Es kennt wohl die Ausdehnung und die Vortheile dieser Mittel; allein eingeschüchtert von der Bewegung, die es rings um sich her erblikt, versucht es zu seiner vergangenen Unbeweglichkeit zurükzukehren. Es will, daß Wahrheit und Irrthum einen Bund schließen, um sein Ansehen zu verstärken. Daher jenes Dogma der Legitimität, welches die Nationen des alten Europa's abmüdet, und zu dessen Verbreitung ein eigener Bund gestiftet worden. Es ist demnach sehr schwer, daß dieser Bund als legitim Regierungen anerkenne, deren Ursprung sich nicht in das Grau der Jahrhunderte verliert, und deren Ansehen nicht auf Wunder, sondern auf die einfachen und natürlichen Rechte der Nationen sich gründet. Doch ist dis noch kein Grund um zu fürchten, daß die Soldaten jenes Bundes das atlantische Meer durchschneiden werden, um die verhaßte Legitimität des katholischen Königs hier wieder herzustellen. — Großbritannien, frei von Uebereinkünften mit seinen Alliirten, hat gegen die Staaten von Amerika ein Betragen angenommen, welches der civilisirtesten, der freisten und aus diesem Grunde der mächtigsten Nation Europa's würdig ist. Die feierliche Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik wird die Folge der Grundsäze seyn, die es proklamirt hat. Und Sie mögen versichert seyn, meine Herren, daß dieses wichtige Ereigniß, insofern es sich auf die Provinzen vom la Plata bezieht, hauptsächlich davon abhängt, daß sie sich in einer National-Union verbunden zeigen, und die Fähigkeit darthun, die guten Institutionen, die sie bereits besizen, zu erhalten. Se. kathol. Majestät hat die Präliminar-Konvention, welche ihre Kommissäre mit der Regierung dieser Provinz, und durch deren Vermittelung, mit den meisten der Provinzen der Union am 4 Jul. vorigen Jahrs abgeschlossen, vernichtigt. Spaniens Monarch hat erklärt, daß die Sprache, welche er als König eines freien Volkes führte, nicht seine eigene Sprache war und nicht seyn kan. Aber seine absolute Autorität dient hier nur dem Interesse einiger Anführer, die, gleich den ersten Abentheurern, welche es eroberten, für ihre eigene Rechnung in den Provinzen von Peru Krieg führen. Hätten nicht unglükliche Zwistigkeiten die Provinzen vom la Plata geschwächt, so würde dieser Krieg schon beendigt seyn. Er hat schon zu lange die Ehre der verbündeten Republiken dieses Kontinents gefährdet, aber alles deutet nunmehr an, daß sich die Stunde seiner Beendigung nähert. Der erlauchte Libertador Columbia's dringt bereits siegreich nach dem Mittelpunkte der Macht der Bedrüker Peru's vor. Die Republik Chili hat ihre Flotten in Bewegung gesezt, um die Häfen des stillen Meeres ihnen zu verschließen, und die Regierung dieser Provinz, indem sie ihre Anstrengungen mit denjenigen der Provinz Salta vereinigt, bereitet die Elemente, welche der Nationalmacht zur Basis für einen mehr ausgedehnten Operationsplan dienen dürften. Das ist der Zustand unserer Angelegenheiten in dem jezigen Augenblike. Unsere Auspicien sind günstig. Werden sie verwirklicht, so wird das herannahende Jahr den Krieg beendigt, und den Anfang der National-Existenz der Union der Provinzen vom Rio de la Plata sehen. (Unterz.:) Juan Gregorio de las Heras. Manuel Jose Garcia.“

Deutschland.

* München, 29 April. (Fortsezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über die Falliten-Ordnung.) Häcker stimmte im Ganzen den Ansichten der Abgeordneten Merkel und Rudhardt bei, hielt aber doch für zwekmäßig, sogleich auf die Vorlage eines Handelsgesezbuches anzutragen, da auch die Vorlage einer Falliten-Ordnung nicht eher als bis zur nächsten Ständeversammlung erfolgen könne, bis dahin seyen provisorische Maaßregeln, wie das Paraphiren der Handelsbücher wünschenswerth. v. Holzschuher als Berichterstatter rechtfertigte gleichfalls das Gutachten des Ausschusses, insbesondere auch die Ueberlassung der Initiative an die Regierung, da man die Erwägung der einzelnen Säze bis zur Mittheilung eines Gesezesentwurfes habe abwarten wollen. Der Antragsteller, Graf v. Soden, dankte für die Anerkennung der Wichtigkeit des Gegenstandes, und erklärte, daß die besondere Dringenheit einer Falliten-Ordnung ihn zur

Digitized by Google

Beschränkung seines Antrages darauf bewogen habe, der nur auf den Handels- und Fabrikstand gehe. Der Präsident erklärte die Diskussion über diesen Gegenstand für geschlossen, und eröfnete jene über den Antrag des Abgeordneten Vetterlein auf die Beschränkung des Peräquationsgesezes in seiner rükwirkenden Eigenschaft. Der Antragsteller zeigte, daß in der Beschränkung des Gesezes auf gewisse Fälle und Klassen des Schadens, so wie in der Beschränkung auf den Zeitabschnitt vom Jahre 1809 eine Ungerechtigkeit liege, daß der Zwek nicht mehr zu erreichen sey, nachdem es sich dermalen nicht von der Selbsterhaltung der Betheiligten handle, Niemand vollkommen zufrieden gestellt und beruhigt, das Maaß der Entschädigung unmöglich ausgemittelt, nicht überall das wahre Verhältniß des Schadens hergestellt, und die verwikelten Umlagsnormen nur mit der größten Schwierigkeit angewendet werden könnten; daß die Bestimmungen des Gesezes nicht ausführbar seyen, weil es gewöhnlich an den nöthigen Beweismitteln fehle, da in der Zwischenzeit sich die Gränzen der Gemeinden, der Aemter, der Marschdistrikte und selbst der Kreise vielfältig geändert hätten, weil eine gleiche sehr häufige Veränderung in den Personen der Konkurrenzpflichtigen Gutsbesizer eingetreten sey, und weil nicht abgesehen werden möge, wie gegenwärtig prätendirte Millionen von Rükständen bezahlt werden sollen, ohne den lezten Rest des Wohlstandes der Nation zu vernichten. In diesem Augenblike seyen diejenigen, welche noch etwas zu fordern haben könnten, vollkommen beruhiget; es sey nicht räthlich, alte Wunden wieder aufzureißen, aufgegebene Hofnungen wieder zu beleben, übertriebene Ansprüche hervorzurufen, und sich in unnüze Liquidationen zu verlieren. Er stimmte gegen den Antrag des Ausschusses auf Vorlegung gepflogener, kaum zuverläßiger Recherchen, wodurch die Kammer nur mit einem Konvolut ungeheurer Jahrreihen belastet werden würde, ohne daß hierüber eine Beschlußfassung noch in der dermaligen Ständeversammlung sich erwarten ließe; er mißkennt nicht, daß es noch einzelne Forderungen geben könne, welche nicht unberüksichtigt bleiben dürfen; er glaubt aber, daß die Ausgleichung ohne allgemeine Peräquation den Landräthen oder in deren Ermangelung den ordentlichen Kreisstellen füglich überlassen werden könne. Schließlich wünscht er, daß, wenn die Regierung dennoch zur Mittheilung der bisher gepflogenen Rechnungsuntersuchungen veranlaßt werden wolle, das Peräquationsgesez rükstichtlich der Vergangenheit so lange unvollzogen bleibe, bis die Berathung der Ständeversammlung hierüber vollendet, und die königliche Entschließung hierauf ertheilt seyn würde. Der Ministerialrath Wirschinger äußerte sich über die Beschaffenheit und über die Schwierigkeit dieses Gegenstandes; — hinsichtlich der faktischen Verhältnisse aber sey zu bemerken, daß die fünfte Klasse nach Moderation der Entschädigung für Demolitionen mit 15,384 fl. 18 kr. befriedigt worden, und für die sechste Klasse noch eine Summe von fast zwei Millionen zu vergüten wäre, daß jedoch eine solche Vergütung nach Aufhebung der Zuflüsse und der allgemeinen Peräquationskasse nicht möglich gewesen. Uebrigens seyen die Aufschlüsse, welche nach Art. 16. des Gesezes als noch abgängig erwähnt worden, allerdings aus den von den Kreisregierungen gestellten Berechnungen zu geben; diese Berechnungen beliefen sich auf eine Summe von zweiunddreißig Millionen viermal hundert siebenundsiebenzig tausend fünf hundert und zehn Gulden, und nach der durch das Staatsministerium des Innern angeordneten Kalkulberichtigung, immer noch auf einundzwanzig Millionen viermalhundert fünfundzwanzig tausend zwei Hundert dreiundzwanzig Gulden; außerdem könne für die nach Art. 19. nicht ausgeschlossenen Beschädigungen aus frühern Perioden, als Anhaltspunkt zur Vergleichung angegeben werden, daß einige Kreise eine Summe von zwölf Millionen einmal hundert zehn tausend neun hundert fünfundfünfzig Gulden 22 kr. nachweisen, daß z. B. die Kantonnementskosten im vormaligen Fürstenthume Ansbach von 1805 und 1806 samt Zinsen sich auf eine Summe von drei Millionen sechsmal hundert zwanzig tausend zwei hundert dreiunddreißig Gulden 40 kr. berechnen, und daß ähnliche Berechnungen von andern Theilen des Königreiches noch hinzukommen würden. Der zweite Präsident Graf v. Armansperg stimmte dem Antragsteller bei in Ansehung der Schwierigkeit, ja der Unausführbarkeit einer Kriegskosten-Peräquation für die Vergangenheit. Es ist unbezweifelt, sagte er, daß die Gegenwart mit vielen Uebeln umwunden ist, und die Wunden noch fühlt, welche die Vergangenheit geschlagen hat. Wir haben so eben von dem Regierungskommissär vernommen, welche ungeheure Summen in Folge des Art. 16. des Gesezes bereits zusammengestellt sind, und sind erstaunt über die Zahl der Millionen. — Er trat daher dem Antrage um so mehr bei, als er auch aus der Aeußerung des königl. Kommissärs die Unmöglichkeit einer Ausgleichung für die Vergangenheit folgerte, widersprach aber dem Vorwurfe der Widerrechtlichkeit, welchen der Antragsteller dem Gesezе gemacht hatte, unter der Erinnerung, daß er die Gerechtigkeit des Prinzipes selbst zugegeben habe. v. Stachelhausen, der eine Kriegskosten-Peräquation den Stein der Weisen nannte, schloß sich dem Antrage mit dem einzigen Vorbehalte an, daß die bedeutenden Beschädigungen der Unterthanen durch die französischen und östreichischen Truppen, 1809, als liquide Kriegskosten zur Umlage gebracht werden. Freiherr v. Leonrod sah durch die Aufschlüsse des Regierungskommissärs die Sache für so geändert an, daß er den Anträgen des Antragstellers, wie er sie auf der Bühne gemacht, beistimmte; auch Graf v. Soden, welcher sich zum Beweise der Unmöglichkeit einer Ausgleichung auf Beispiele seiner Erfahrung berief. Die Idee einer Kriegskosten-Ausgleichung, sezte er bei, sey schön und kühn, ja kolossal zu nennen; allein die Ausführung bleibt immer unmöglich. Ziegler bemerkte zu Gunsten des Antrages: nie habe er sich überzeugen können, daß das Peräquationsgesez ohne Ungerechtigkeiten vollzogen werden könne. Hefner vertrat das Gutachten des Ausschusses. Der Antrag, sagte er, geht dahin, alle Kriegesschulden der Vergangenheit mit einemmale niederzuschlagen; das Gesez aber bestimmt (Art. 16.), daß über die Ausführbarkeit der Ausgleichung erst nach gehöriger Kenntniß der Größe und Art der Schulden von der Ständeversammlung berathen, und dann Beschluß gefaßt werden soll. Erst wenn diese Aufschlüsse ertheilt sind, kann der Ausschuß bemessen, ob die noch vor Kurzem möglich befundene Ausgleichung, nun wirklich unmöglich sey. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche wünschen, daß ein erst vor sechs Jahren berathenes und sanktionirtes Gesez, jezt schon wieder aufgehoben werde. — Er gab zu, daß das bestehende Gesez Mängel habe, führte selbst mehrere beispielsweise an, behauptete aber, daß daraus die Umgehung des Gesezes nicht folge; dagegen hielt er dafür, daß nachdem nunmehr die Kammer durch die eben vernommenen Aufschlüsse des königlichen Regierungskommissärs die ungeheuern Summen kennen gelernt habe, welche zum Vollzug der Ausgleichung nothwendig wären, so sey es freilich außer Zweifel, daß die Ausgleichung unausführbar, und es bliebe unter diesen Umständen nichts übrig, als daß jeder das Unglük vergesse, welches ihm durch ein Uebermaaß der Kriegslasten zugegangen ist. Hätte der Ausschuß diese Aufschlüsse gehabt, so würde derselbe auch früher schon mit dem Antragsteller einverstanden gewesen seyn. v. Closen stimmte gegen den Antrag und blieb bei dem Gutachten des Ausschusses, da die Berathung auf den Grund der Berechnungen und Konspekte gesezlich, die Mittheilung derselben wohl thunlich sey, und es noch Forderungen gebe, welche ohne schreiende Ungerechtigkeit nicht niedergeschlagen werden könnten. Lassen wir uns, sagte er, durch die großen Zahlen nicht veranlassen, sogleich mit einemmale alle Forderungen niederzuschlagen. Er hielt eine nochmalige Berathung unter Zuziehung des Regierungskommissärs für nothwendig, und trug um so mehr auf die Zurükweisung an den Ausschuß an, als es sich hier von dem Vollzuge eines erst im Jahre 1819 gegebenen Gesezes handle, und Anträge auf Abänderungen bestehender Gesezе einer großen Umsicht bedürfen. Schmitt war wieder für

Digitized by Google

den Antrag, und versprach sich von dem Vorschlage des Frhrn. v. Closen kein erfreuliches Ergebniß; er suchte die Last der Peräquation durch ein Beispiel zu zeigen, und sagte, das Wort Peräquation hat in ganz Baiern schon große Unruhen und Schreken verursacht; man will in meiner Gegend wenigstens nichts mehr davon wissen, und erschrikt, wenn nur das Wort Peräquation ausgesprochen wird. Gehauf war gleichfalls für die Beschränkung des Gesezes, da man nur große Summen auf das Papier bringen, viele Zeit verderben, noch größere Ungleichheit herbeiführen, und Prozesse und Administrationskosten erzeugen würde. v. Heinitz bestätigte die Gründe des Antragstellers mit seiner Erfahrung, welche ihn die Unmöglichkeit der Ausführung des Gesezes gelehrt habe. v. Utzschneider entgegnete, daß es allerdings Forderungen gebe, die man ohne Ungerechtigkeit nicht niederschlagen könne, und diese behalte auch der Antragsteller der Berathung des Landrathes vor. Er trug darauf an, die Regierung zu bitten, daß sie Forderungen dieser Art ausscheide, und für deren Umlage Sorge trage. Endres hielt eine Peräquation aller Kriegslasten für eine absolute Unmöglichkeit, nicht nur wegen der Unmöglichkeit der Nachweisungen, sondern auch wegen der eingetretenen Landesveränderungen, und der Veränderung in den Kreis-, Distrikts- und Gemeinde-Abtheilungen, und besonders wegen der enormen Größe der Summen, welche so eben der Regierungskommissär angegeben habe. Woher, fragte er, sollen diese Millionen fließen, wer soll sie zahlen? und will man den Fluch des Krieges auch noch durch die späten Jahre des Friedens führen? was sind die Resultate der vormaligen Peräquationskasse? wohin sind ihre Millionen gekommen, und wo ist die Hülfe sichtbar, die man von solchen Opfern erwarten konnte? — Dieser Erwägung ungeachtet hielt er doch für unräthlich, die Aufhebung des Gesezes zu beschließen, ohne vorerst Einsicht von der Art. 16. gebotenen Untersuchung genommen zu haben. Der Ausschuß habe nicht anders beschließen können, und dürfte sich auch jezt nicht reformiren, um so mehr, als noch so manche Forderung sich finden möchte, die nicht zurükgewiesen werden dürfte. Graf v. Preysing meynte zwar auch, daß das Peräquiren einmal ein Ende nehmen müsse, da aber der Antragsteller selbst zugegeben, daß noch liquide Forderungen bestehen, so blieb er bei der Meynung des Ausschusses. Ingleichen Henke mit dem Beisaze, daß der Ausschuß nicht habe wissen können, daß die Summe so groß sey, und daß übrigens das Gesez nicht eine Peräquation nach mathematischer Gewißheit, sondern nur eine approximative zu beabsichtigen scheine, und da beinahe Alle gegen Alle Forderungen haben werden, so werden sie sich meistentheils aufheben; da man übrigens schon theilweise peräquirt habe, so schien es ihm ungerecht für die übrigen Unbefriedigten die Peräquation einzustellen, wegen der Schwierigkeiten die man jezt finde; er stimmte mit dem v. Closen für die Zurükweisung an den Ausschuß.

(Der Beschluß folgt.)

† Kassel, 14 April. Se. königl. Hoheit der Kurfürst hat uns vorgestern mit einem kleinen Gefolge verlassen; die Reise geht nach Schlesien, über Böhmen, Mähren nach Wien und Presburg. Der Kurfürst denkt überall die merkwürdigen Anstalten und Kunstsammlungen, und in Ungarn die Bergwerke und die großen Stutereien in Augenschein zu nehmen. Die Begleitung Sr. k. Hoheit, die dem Vernehmen nach inkognito reiset, besteht aus dem Flügel-Adjutanten Obrist Müldner, dem Hofmarschall v. Kruse, dem geheimen Kabinetsrath Rivalier, dem Oberstallmeister v. d. Malsburg, und dem Medizinaldirektor Heraus. — Der bisherige Adjutant Sr. Hoh. des Kurprinzen, Hauptmann Steuder, geht an die Stelle des verstorbenen Kammerherrn v. d. Malsburg als kurhessischer Geschäftsträger an dem königl. sächsischen Hofe nach Dresden ab. — Unser geschikter Tenorist Gerstäcker liegt leider an einer schweren Krankheit darnieder; auf keinen Fall wird er die Bühne wieder betreten, weshalb der Sänger Cornet vom Braunschweigischen Theater hierher berufen wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Johann Michael Bayer, Gärtnerssohn von hier, geboren den 28 Sept. 1766 ist schon seit dem Jahre 1796 von hier abwesend, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt werden konnte.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten werden derselbe oder dessen Deszendenten hiermit ediktaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls das nach der lezten Kuratelrechnung in 544 fl. bestehende Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Augsburg, den 22 April 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer.

Die Baderswittwe Barbara Brommler von hier ist am 21 v. M. mit Hinterlassung einer leztwilligen Disposition verstorben, worin sie unter andern auch ihre beiden Geschwisterte, als Christian Schmid, Rothgerber von Kaufbeuren, und Christina Schmid von da, deren ersterer bereits 30, leztere aber 19 Jahre von Hause abwesend ist, zu Erben in der Art eingesezt hat, daß sofern sich dieselben nach Umfluß von 6 Monaten a dato der obrigkeitlichen Ausschreibung zum Empfang ihrer Erbtheile nicht stellen oder melden, beide desfalls als gestorben betrachtet, und ihr Antheil den übrigen Geschwisterten, ohne mindeste Kautionsleistung, ausgeantwortet werden soll.

Man fordert demnach die beiden Obengenannten in Uebereinstimmung mit deren Kurator hiermit auf, binnen einem Termine von 6 Monaten a dato um so mehr ihre Erbschaftsansprüche hierorts geltend zu machen, als im entgegengesezten Fall hinsichtlich ihrer, bis dahin in gerichtlichem Verwahr verbleibenden Erbantheile nach dem Willen der Erblasserin weitere rechtliche Verfügung erlassen werden wird.

Memmingen, den 26 März 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

Franz Valerian Zolchner, k. Pensionist, von Innsbruck gebürtig, starb am 17 v. M. zu Stadtbergen d. G. mit Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung, worin er den Armenfond von Stadtbergen als Haupterben eingesezt hat.

Dessen nächste Anverwandte, welche hierorts unbekannt sind, werden hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten zerstörlicher Frist dahier sich zu melden, und über die An- oder Nichtanerkennung des Testaments sich zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Umfluß dieser Zeit obige lezte willige Verfügung, als von ihrer Seite anerkannt erklärt, und sodann in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche sonstige Forderungsansprüche an die Zolchnersche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, zur Anmeldung derselben binnen der nemlichen Zeitfrist unter dem Präjudiz vorgeladen, daß später erfolgende Anmeldungen nicht mehr gehört werden.

Göggingen, den 21 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Kön. Landrichter leg. abs.

Schüßlmayr, Assessor.

Digitized by Google

Der Schneidersgeselle Georg Preßl von Niedernsloß, königlichen Landgerichts Neustadt an der Waldnaabe, ging vor 50 Jahren in die sächsischen Provinzen auf Wanderung, und ließ seit dieser Zeit — außer einem zehn Jahre später geschriebenen Briefe aus Hamburg — nichts mehr von sich hören, so, daß an seinem Leben gezweifelt wird. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erben wird derselbe, oder seine allenfallsigen Testat- oder Intestaterben aufgefordert, sich um so gewisser

binnen sechs Monaten

a dato bei dem hiesigen königlichen Landgerichte mit den legalen Ausweisen über die Erbschaftsansprüche zu melden, als außer dessen seine Verschollenheitserklärung erfolgen, und sein in 648 fl. 57 kr. bestehender Erbantheil an die nächsten Erben gegen Kaution extradirt werden wird.

Neustadt an der Waldnaabe, den 28 März 1825.

Königlich baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.

Bauer.

Der hiesige Wollenmarkt, welcher bisher am 24 Jun. jeden Jahrs seinen Anfang genommen, und dessen jedesmalige Dauer auf 4 Tage bestimmt ist, ist zur Bequemlichkeit der Käufer, mit regierungsräthlicher Genehmigung verlegt, und für heuer und künftig auf den Tag nach Peter und Paul, nemlich den 30 Jun., bestimmt worden, so, daß seine viertägige Dauer heuer auf den 30 Jun., 1, 2 und 4 Jul. (weil am 3 Jul. ein Sonntag ist) fällt; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Heilbronn, den 1 Febr. 1825.

Stadt-Schultheissenamt.

Im Begrif mich nach Pensylvanien einzuschiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbschafts- und Rechts-Angelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben sind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Addresse:

Friedrich List in Philadelphia.

Havre, den 24 April 1825.

Friedrich List,
vormals Professor, Konsulent des Handels-Vereins, und Mitglied der würtembergischen Deputirtenkammer.

Bräuhaus- mit Oekonomie-Verpachtung.

In der Gegend von Augsburg, zwischen Friedberg und Aichach, ist ein Bräuhaus samt einer bedeutenden Oekonomie und Schäferei unter sehr vortheilhaften Bedingnissen auf neun oder auch auf mehrere Jahre bis Michaeli 1825 gegen Kautionsleistung zu verpachten.

Pachtlustige belieben sich daher bis zum 30 Jun. l. J. der nähern Bedingnisse wegen, so wie wegen Besichtigung des Pacht-Objektes und der Dareingabe von Naturalvorräthen an Malz, Hopfen, Vieh, Schif und Geschirr ꝛc. an den bevollmächtigten Patrimonial-Gerichtshalter Hrn. Gerheuser in Aichach entweder persönlich, oder in frankirten Briefen zu wenden, und sich bei selbigen für Kautions-Leistungsvermögen, Leumund ꝛc. auszuweisen.

Pränumerations-Anerbieten.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, an eine nur bestimmte Anzahl Pränumeranten, die die Zahl von 50 nie übersteigen und in einem bedeutenden Umkreis einander nicht berühren dürfen, ein ganz eignes, noch nicht bekanntes Verfahren bekannt zu machen, nach welchem in unglaublicher Geschwindigkeit die größte Masse einer sehr schönen angenehmen grünen Farbe erzielt wird, wovon dem Fabrikanten das Pfund im höchsten Falle auf 18 kr., sage Achtzehn Kreuzer, nach dem 24Guldenfuß zu stehen kommt.

Bei einem und demselben Verfahren kan diese Farbe nach Belieben und zu gleichem Preis in vielfache Nüancen von Blau-Grün (wie Bremergrün) bis zum höchsten Gelb-Grün (sogenanntes Papageyengrün) dargestellt werden.

In allen diesen Abstufungen so gefällig und rein, wird sie jeden Farbenfabrikanten sowol, als den Kaufmann und Maler, auf eine überraschende Weise vollkommen befriedigen, und das weit höher kommende Braunschweiger und Bremergrün unfehlbar ersezen; weil es sich bei so geringem Preise und weniger Mühe und Aufwand zu dessen Bereitung, sich zunächst an das weit prachtvollere Schweinfurter und Kaisergrün reiht.

Es kan die Nüance eines schönen Schweinfurter Grüns auf dieselbe einfache, nicht mehr kostende Weise auf das genaueste getroffen werden, und wird für diejenigen, die bereits das Schweinfurter Grün fabriziren, sehr willkommen seyn; indem sich diese Farbe (beinahe eben so schön) ohne dem Ansehen des Schweinfurter Grüns Abbruch zu thun, sich in allen Verhältnissen am schiklichsten beimischen läßt, um wohlfeilere Preise hierin stellen zu können.

Die Fabrikation dieses schönen grünen Farbenkörpers erfordert übrigens wenig Einrichtung und Geräthschaften, und kan von Jedermann mit wenigem Kostenaufwand sogleich und in jedem beliebigen Quantum betrieben werden, da sie äußerst wenig Kenntniß und Genauigkeit in Anspruch nimmt.

Proben von dieser Farbe theile ich in verschiedenen Nüancen denjenigen auf portofreie Briefe mit, die die Absicht zu pränumeriren vor sich haben, und wird Jeder der Reihe nach, als so lange das eben angezeigte Verhältniß es gestatten wird, sofort befriedigt, bis die Zahl von 50 Pränumeranten erreicht ist.

Der Pränumerationspreis ist auf 6 Stük vollwichtige Dukaten unabänderlich gesezt.

Nürnberg, den 23 April 1825.

Julius Krieg, Chemiker.

(Mineral-Wasser.) Ich mache hiermit die Anzeige, daß von jezt an wieder Kissinger Ragozi- und Marbrunnen-Mineralwasser bei mir à 19 kr. für den Krug, oder in größern Partien à 30 fl. — für 100 Stük, abgegeben wird.

Da ich die Niederlage von diesem Wasser für die ganze Umgegend habe, und alle 14 Tage à 3 Wochen frische Zufuhren erhalte, so kan ich die Versicherung beifügen, daß man stets auf ganz gutes und frisches Wasser rechnen kan.

J. E. Lenk,
im sogenannten St. Barbara-Hof
Litt. C. Nro. 73. in Augsburg.

In eine Spezereihandlung in Augsburg nimmt man einen Lehrling auf, und wird auf Bildung, gute Erziehung, und darauf gesehen, daß er gut geschult, und von auswärts sey.

Das Weitere theilt die Expedition der Allg. Zeitung auf frankirte Anfragen mit.

Unterzeichnete Handlung besizt ein Kommissionslager von Kupfer aus zerstörter Münze bestehend. Sie gibt solches in Fäßchen von fünf und zehn Centnern ab, und empfiehlt es zu geneigter Abnahme.

Lippmann Marr in München.

Digitized by Google

Deutschland.

* Constanz, 25 April. Das Dampfboot, Max Joseph, welches nach der genauesten Untersuchung seiner Dampfmaschine, der Zweckmäßigkeit seines Baues u. s. w. sich auch des Beifalls der badischen Regierung und des ausschließlichen Privilegiums für die badischen Häfen seit dem 12. d. zu erfreuen hat, wird nun in der nächsten Woche seine Tourfahrt beginnen. — Um sich über diese in Beziehung auf die zweckmäßigste Einrichtung für Handel und Verkehr zu verständigen, und dieselbe festzusezen, begab sich der eine der zwei Eigenthümer desselben, Freiherr v. Cotta, hieher. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß mit Beharrlichkeit und gehöriger Beachtung aller Umstände die für ein Dampfboot von 75 Fuß Länge und 24 Fuß Breite so schwierige Schiffahrt von hier nach Schafhausen doch ausführbar wäre, unerachtet der niedere Wasserstand kaum noch hiefür zureichend war, so wurde dieselbe den 22 Morgens 10 Uhr vorgenommen. Außer dem Eigenthümer, seiner Gattin, dem zur Leitung der Maschine nöthigen Mechaniker und seinem Gehülfen, so wie der Schiffsmannschaft, waren nur wenige Fremde an Bord. Es war auch, da die zwei frühern Versuche, der erste durch den zu hohen Wasserstand, welcher die Durchfahrt unter der Brüke bei Stein unmöglich machte, der zweite durch das Anprellen des Schiffes an der Brüke bei Constanz und durch andere Miß- und Ungeschike nicht zum Ziele führten, wohl räthlicher, dieses dritte vielen sehr gefährlich erschienene Probestük in ungestörter Stille zu vollziehen. Es war schon ein günstiges Vorzeichen für das Gedeihen dieser Fahrt, daß dismal die hiesige Brüke ohne allen Anstand von diesem bedeutend großen Schiffe gleichsam durchflogen wurde. Das über 25 Fuß hohe Kamin legte sich in dem Augenblik, wo sich das Schif mit der reissenden Schnelle des Stromes der Brüke näherte, nicht zu früh und nicht zu spät, nieder, und der Donner der Kanonen und die jubelnde Musik hatte kaum die glükliche Durchfahrt verkündet, so stand es wieder erhoben an seiner Stelle. Da durch die Herablassung des Kamins der Zug des Ofens gehemmt, und dadurch die Dampfkraft bedeutend vermindert wird, so ist diese Operation bei der Dampfschiffahrt von hoher Bedeutung, besonders aber, wenn man Fluß aufwärts bei heftiger Strömung fahren muß. — So geschikt sich das gesammte Personal hiebei benommen, so gewandt führten die Steuerleute das Schif weiter, und es legte den bei zwölf Stunden langen Weg nach Schafhausen, nach Abrechnung von einiger Ruhezeit in Stiegen, in 3¼ Stunden zurük. Ueber alle die vielen kurzen, schnellen und für ein so langes Boot bei dem geringen Wasserstand und schmalen Fahrwasser schwierigen Wendungen steuerte man eben so gewandt und geschikt dahin, als die weiteren zwei Brüken bei Stein am Rhein und Diessenhofen durchfahren wurden. — Es war nach Versicherung der Reisenden, aus deren Munde wir dis niederschreiben, eine der reizendsten Fahrten, diese herrlichen, belebten, so viele Erinnerungen der Vorzeit und der kurzen Vergangenheit wekenden Gegenden mit dieser Sicherheit und Schnelle bei so sanfter Bewegung zu durchreisen. Die Ankunft in Schafhausen, wo eine zahllose Menge die Ankommenden erwartete, krönte diese Fahrt. Den folgenden Tag, am 23, wurde nach der Mittagsstunde die Rükkehr in zahlreicher Begleitung angetreten. So viel Aufwand von Beharrlichkeit und Geschiklichkeit die Herabfahrt erforderte, eben so viel und noch mehr Kraft der Maschine erheischte die Hinauffahrt. Die Strömung war an mehrern Stellen so stark, daß öfters die Kraft der Maschine kaum zu etwas mehr hinreichte, als diese zu überwinden, und so zu sagen, mitten in den schnellen Fluthen stille zu stehen. Man mußte Pausen von drei und mehrern Minuten machen, um etwas mehr Dampf zu sammeln, und wieder vorwärts zu steuern, auch war man genöthiget, stille zu stehen, um den Feuerherd von der Asche der Holzkohlen, welche die Rinde des gebrauchten Föhren-Holzes reichlich erzeugte, und die den Luftzug hemmte, zu reinigen. Kein Wunder, daß dieser unerwartete Aufenthalt manchen der Begleiter veranlaßte, früher das Dampfboot zu verlassen, ehe es Diessenhofen erreichte; auch das Geräusch des entlassenen Dampfes konnte bei Unkundigen eiligere Abreise bewirken. — Das Boot hatte 3½ Stunden nöthig, wenn man den Aufenthalt abrechnete, um Diessenhofen zu erreichen, aber es bewies hiedurch die Größe seiner Kraft; indem ihm zwar ein leeres Retourschif von Lindau zuvorkam, das aber von 10 Pferden gezogen, wobei diese so angetrieben wurden, daß man wohl sah, wie die Führer sich bemühten, auf diese Weise der thierischen Kraft vor der Dampfkraft den Vorzug zu erzwingen. — Dieser Wettstreit zeigte jedoch nur, daß die Angabe von der Stärke der Dampfmaschine von 14 — 16 Pferdekraft wirklich die wahre sey, und bei der Durchfahrt durch die Brüken erhellte dis noch klarer. — Doch wurde bis Diessenhofen und Stein ohne allen Anstand passirt, und so die Rükfahrt von Diessenhofen bis Constanz in 6 bis 6½ Stunden nach Abzug der Erholungsstunden den 24sten zurükgelegt. Alle Ufe mit Zuschauern gleichsam besäet, und an den Schifferorten war der Strom und See voller Kähne, die bei der schönen Natur das belebteste Schauspiel gewährten. — Nachdem die Gewalt des Stromes überall glüklich bekämpft war, langte das Boot vor Constanz an. Hier war die Brüke nur an den Durchfahrtspfeilern offen, die andern wegen der Mühle gesperrt, und so die Strömung die heftigste, nicht nur in der geraden Richtung, sondern auch von der Seiten-Ueberströmung. Es gehörte die höchste Dampfkraft der Maschine dazu, diese zu überwältigen. Zweimal war die Passage glüklich durchkämpft. Das erstemal war das Schif schon vollständig durch die Brüke, das zweitemal ⅓tel noch unter derselben. Beidemale wurde es von der Strömung überwältigt, und nur die Gewandtheit und Gegenwart des Geistes von Seite der Führer war im Stande, unter so gewaltigen Kämpfen das Schif, ohne anzustoßen, wieder zurükzuführen, das Kamin schnell herauf und herabzulassen, das Räderwerk bald rükwärts bald vorwärts zu richten, dann eine Kreiswendung mit einem 75 Schuhe langen Boot auf einem Raum von 150 — 200 Schuhen zu machen, wieder neuen Dampf zu sammeln, und dann mit diesem gewonnenen aufs Neue gegen die Brüke anzurüken. Dabei mußte immer gerade, wo man die größte Kraft nöthig hatte, unmittelbar vor der Brüke, das Kamin herabgelassen werden, wodurch man Dampfkraft verlor, und eben so schnell, um wieder Damp

Digitized by Google

zu erhalten, nach Passirung der Brüke gehoben werden, weil dort die Strömung durch die verschiedene Sperrung gleich heftig war. Alles wurde aber das drittemal besiegt, und somit die erste Dampfschiffahrt von Constanz nach Schafhausen und zurük glüklich vollbracht. Für den Sachkundigen war diese Fahrt eine der lehrreichsten, so wie sie für Jeden, der für die Schönheiten der Natur Sinn hat, zu den vorzüglichsten gehört. Das Dampfboot hat dabei seine Kraft so wie die Geschiklichkeit seiner Führer vollkommen bewiesen. Es tritt mit der nächsten Woche seine regelmäßige Tourfahrt auf dem See an, und wird seine Stationen von Constanz, Serdingen, Ueberlingen, Lindau und Rorschach nehmen, alle Häfen des Bodensee's besuchen, und den Verkehr von Menschen und Waaren möglichst befördern und erleichtern. So wie es der täglich zunehmende Wasserstand und andere Umstände erlauben, wird es auch die Schafhauser Fahrt regelmäßig machen.

München, 28 April. (Beschluß der Berathung in der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Vetterlein, die Beschränkung der rükwirkenden Kraft des Kriegskosten-Peräquationsgesezes vom Jahre 1819.) Dietrich hielt die Berathung über den Gegenstand für zwekles, so lange nicht die im Art. 16. vorgeschriebenen Uebersichten vorgelegt sind; der Regierungskommissär habe zwar Millionen genannt, die noch zu peräquiren seyen, allein die Nation habe schon Millionen gezahlt, ohne zu wissen, wohin sie gekommen sind, von diesen Rechnungen müsse die Kammer Einsicht nehmen. Sodann suchte er durch ein Beispiel das bisherige Verfahren darzustellen, und erwähnte noch der Nothwendigkeit, durch Verwendung der Regierung die Zahlung zu erwirken, welche Oestreich für die Verpflegung seiner Truppen in den Jahren 1815 und 16 noch schulde. v. Dippel stimmte dem Antragsteller bei, nur reservirte er die Befriedigung der Ansprüche der äußerst armen Bewohner der obern Pfalz aus den Jahren 1809. Silbermann meynte, daß eine Peräquation, wenigstens bis auf das Jahr 1803 zurükgehen müßte, und daß sich die sichersten Mittel in den französischen Entschädigungsgeldern finden ließen. Hagen. So schön und erhebend die Idee einer allgemeinen Ausgleichung der Kriegslasten in der Theorie sey, so unausführbar zeige sich solche in der Praxis vorzüglich dann 1. wenn die auszuführende Peräquation einen allzugroßen Zeitraum in sich faßt, und 2. wenn die Kriegsjahre schon lange verflossen, und die Wunden größtentheils verschmerzt und vergessen sind. Die Fälle werden hier eintreten. Unübersteigliche Hindernisse hätten sich schon bei der Liquidation gezeigt; alte Wunden würden durch eine allgemeine Peräquation aufgerissen, und neue Lasten der Nation aufgebürdet werden, um das Gesez in seiner Strenge zu vollziehen. Da jedoch der Art. 16. des Peräquationsgesezes der hohen Kammer die Berathung überlasse: ob eine allgemeine Ausgleichung erfolgen soll? so stimme er auch dafür, daß solche unterbleibe, allein einer solchen Beschlußfassung müsse nach dem Antrage des 3ten Ausschusses die Mittheilung der im Art. 16. vorgeschriebenen Uebersichten vorausgehen. Böfner schloß sich denjenigen an, welche auf genaue Erfüllung des Art. 16. des Gesezes dringen, und beantragte die Zurükgabe des Antrages an den Ausschuß. Jakobi sezte durch Beispiele auseinander, welchen Schwierigkeiten die Herstellung der Forderungen und Berechnungen schon bei einzelnen Gemeinden und wie vielmehr im Großen unterliege, und war daher mit dem Antragsteller. Eben so Graf v. Seinsheim: er meinte, Kriegslasten der Vergangenheit ausgleichen, heiße den Krieg in Friedenszeiten fortsezen, und diejenigen, welche am meisten gelitten, wie die Bewohner in den Gegenden der Schlachtfelder, könnten aus Mangel der Quittungen nichts nachweisen, für diejenigen Kriegskosten-Forderungen, die nicht unberüksichtigt bleiben dürften, sey durch die Berathung der Landräthe gesorgt. Höß sezte den Beispielen der Unmöglichkeit der Ausgleichung andere entgegen zum Beweise der Möglichkeit und trat dem Gutachten des Ausschusses bei. Rudhart hielt dafür, daß der Antragsteller seinen Antrag selbst verändert habe, und stellte als den Gegenstand der Diskussion die Fragen auf 1.) ob auf die Aeusserung des Antragstellers und auf die Mittheilung des Regierungskommissärs hin, von der Mittheilung der Berechnung Umgang genommen, und sogleich über die Unzulässigkeit der Peräquation Beschluß gefaßt, oder 2.) vom Ausschusse auf den Grund der gemäß Art. 16 zu erwartenden Mittheilungen erst berathen werden solle. Die Gründe des Antragstellers schienen ihm zum Theil unstichhaltig, wie z. B. der Vorwurf der Ungerechtigkeit des Maaßstabes, zum Theil triftig, und unter diesen besonders der der Schwierigkeit der Ausführung. Wer, sagte er, die Gräber der Vergangenheit oder gar der Revolutionen öfnet, schlägt Wunden, die er heilen will, und verschleudert unwirksam ungeheure Geldsummen, die zu großen wohlthätigen Nationalanstalten verwendet werden könnten. Davon hat man erst neuerlich ein Beispiel in Frankreich erlebt; edler und blos dem Grundsaz gemäß, nicht um einer Partei zu helfen, hat man zwar bei uns im Jahre 1819 verfahren, und den Versuch machen wollen, alte Wunden des Krieges zu heilen, die Ausführbarkeit aber einer gründlicheren Prüfung nach Vorlage der Uebersicht der Forderungen unterstellt; auch mir sind die Worte: 21 Millionen schwer auf das Herz gefallen, aber die Größe der Summen ist kein Grund sich durch Ueberbordwerfen derselben zu erleichtern, vielmehr ist zu bedenken, daß es sich von Rechten handelt, welche 21 Millionen betreffen, und über welche Kenntniß des Betrages und ihrer Art nicht entscheiden kan. Er hielt also den Antrag des Ausschusses dem Rechte und der Billigkeit angemessen. v. Reindl empfahl dieselbe Umsicht bei der Aufhebung eines Gesezes als wie bei der Abfassung, und hielt, obgleich man sich voraussichtlich darüber vereinigen werde, daß die Ausgleichung der Vergangenheit auf sich beruhen müsse, doch dafür, die Sache an den Ausschuß zurükzuweisen. Klar schloß sich den Rednern vor ihm an, und fand es sonderbar, daß man ohne eine Aufforderung der Gläubiger oder Schuldner für sich zu haben, über die Aufhebung einer gesezlichen Verfügung berathe, die man erst im J. 1819 für nothwendig gehalten habe. Die grossen Interessen machen es der Kammer zur Pflicht, die im Gesez Art. 16. vorgeschriebene reife, und auf die nöthigen Vorlagen gegründete Berathung nicht zu versäumen, und er hätte gewünscht, daß dieser Gegenstand nicht aufgeregt worden wäre. Er begutachtete, den Antrag auf sich beruhen zu lassen. Ganz dieser Meinung war v. Künsberg, der die Unräthlichkeit, ein erst vor 6 Jahren gegebenes Gesez schon wieder aufzuheben und die Ungerechtigkeit heraushob, welche begangen würde, wenn man den Rest der Gläubiger unbefriedigt liesse, da ein Theil derselben bereits Entschädigung erhalten habe. Häcker erinnerte, daß Veranlassung zu dem Antrage genug in der Lage der Sache, und dieselbe darzustellen nur ein Abgeordneter berechtiget sei. Er hielt unter Beziehung auf die Ausführung des Abgeordneten Rudhart die Meynung des Ausschusses für die richtige, da das Gesez und die Gerechtigkeit fordere, die, noch nicht vorbereitete Frage, ob eine Peräquation der Kriegskosten vom Jahre 1809 bis 1819 statt finden solle oder nicht? erst nach Mittheilung aller Materialien zu beantworten, selbst, wenn erst hierüber in 3 Jahren Beschluß gefaßt, und jezt schon vermuthet werden könnte, daß

Digitized by Google

es zu einer allgemeinen Peräquation nicht kommen werde, die allerdings nicht im Wunsche des größten Theiles der Gemeinden, und schon wegen der wechselnden Eintheilung des Königreichs höchst schwierig sey. Er rechtfertigte das Gesetz gegen den Vorwurf der Ungerechtigkeit, und beantwortete die Frage über die Verwendung der Peräquationsgelder durch die Hinweisung auf den Artikel 13. des Gesetzes, welches sie der Schuldentilgungskasse zuweist. Diesem gemäß seien auch die 5 ersten Klassen vollständig bezahlt, zur Bezahlung der 6ten aber würden 2 Millionen erforderlich seyn. Die Rechnungen der Peräquationskasse seien gelegt, absolvirt und bekannt gemacht. — Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld versicherte, daß, wenn der Gegenstand an den Ausschuß zurückgewiesen würde, und sich derselbe von dem Staatsministerium des Innern die Aufschlüsse erholen wolle, dieses hiezu vollkommen bereit sey, und auch das Finanzministerium zeigen werde, wie die Forderungen der Kreise sich gegeneinander verhalten. v. Anns, als Berichterstatter, kam auf die Verhandlungen von 1819 zurück, wo die Kammer auf Aufhebung der früheren Peräquation angetragen, aber statt dessen ein Gesez erhalten habe, welches durch seine rückwirkende Eigenschaft noch größere Nachtheile herbeiführe. Eine Untersuchung der rükständigen Foderungen schien ihm um so mehr zwekos, als die Angabe derselben auf 21 Millionen keinen Zweifel und keine Wahl lasse; er wünschte vorerst die Nachweisung der Verwendung des vom Jahre 1819 bis 22. gezahlten Familien-Schuzgeldes, und erklärte, daß weder er noch der Antragsteller die Abweisung derjenigen Foderungen, welche ihrer Natur nach befriediget werden müssen, gewollt, sondern vielmehr die Ausmittelung derselben durch die Landräthe begehrt habe. Der Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld antwortete auf die Frage, wohin das Familien-Schuzgeld gekommen sey, daß dasselbe in der den Ständen mitgetheilten Finanzrechnung vorkomme, und dem Zweke gewidmet worden sey, welchem es bestimmt war, nämlich der Schuldentilgung. Dieser sey es durch das Gesez zur Bezahlung der Schuld zugewiesen worden, welche sie von der Peräquationskasse im Jahr 1819 übernehmen mußte. In Ansehung der von einem andern Mitgliede (Dietrich) in Frage gestellten Verwendung der Gelder für die Verpflegung österreichischer Truppen, wies er, in so weit sie flüssig geworden, auf die öffentlichen Kreisblätter hin, welche die Rechnung und Vertheilung enthalten, und bemerkte noch, daß jene Forderungen so sehr wie möglich von den Ministerien des Innern und der Aeussern geltend gemacht worden seien. v. Anns erklärte hienach seyne Aeusserung in Ansehung des Familien-Schuzgeldes für einen Irrthum, und zulezt nahm der Antragsteller Vetterlein noch einmal das Wort zur Vertheidigung seines Antrages, er führte an, daß er nicht auf Abänderung eines Gesezes antrage, weil kein Gesez bestehe, welches die Ausgleichung für das Vergangene vorschreibt; das Gesez sage nur, daß berathen werden solle, und er beantrage, daß man sich bei dieser Berathung verneinend aussprechen möge, so wie die Vergleichung zeige, daß er seinen Antrag nicht geändert. Daß er ohne Veranlassung seinen Antrag gestellt, liege in dem Recht und der Pflicht eines Abgeordneten, und er wünschte dem einen Redner Glük, daß derselbe in München wohne, wo man Kriegslasten nur von Hörensagen kenne, so wie einem andern, daß man in seiner Gegend die Schwierigkeit der Ausgleichung nicht kenne. Dem Vorwurf, alle Kriegsforderungen mit einem Federstrich zu tilgen, begegnete er mit der Hinweisung auf seinen Antrag, und mit der Zurükweisung an den Ausschuß erklärte er sich einverstanden, wenn blos von einer Liquidation der wirklichen Kriegsentschädigungs-Forderungen die Rede wäre, und nicht von einer Liquidation aller Kriegslasten, deren Unmöglichkeit eben der Gegenstand seines Antrages sey. Hierauf erklärte der Präsident die Diskussion für geschlossen. Die Abstimmung wird in der nächsten geheimen Sitzung vor sich gehen.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 2 Mai 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96¼	95⅞
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1194	1192
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150½
detto 1821: 4 Proc.	—	131¾
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¼	—
detto - - . 5 Proc.	101½	101⅜
Landanlehen - - . 5 Proc.	103	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106⅛	105⅞
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Auf die vielfältigen Anfragen, ob die vom Herrn Hofrath Dr. Bucher zu Erlangen besorgte Ausgabe der Commentarien von Hugo Donellus nicht bald vollendet seyn werde? verfehlen wir nicht öffentlich anzuzeigen, daß bereits der achte Band sich unter der Presse befindet, und bald nach Ostern fertig seyn wird. Die noch übrigen Bände sollen ohne Unterbrechung fortgedruckt werden, so daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit das ganze große Werk vollendet seyn wird. Bei diesem großen und kostspieligen Unternehmen müssen wir vorzüglich auf die Unterstüzung des Publikums rechnen, und sind bereit, um noch jezt die Anschaffung des Ganzen zu erleichtern, bei direct von uns verlangten Exemplarien die billigsten Bedingungen zu machen.

Nürnberg, Ostermesse 1825.

Bauer und Raspe.

Bei August Oßwald in Heidelberg ist erschienen und versandt:

SOPHRONIZON

oder unparteiisch freimüthige

Beiträge zur neueren Geschichte, Gesezgebung und Statistik der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom

Geheimen Kirchenrathe Dr. H. E. G. Paulus,

7ter Jahrgang 1tes Stück.

Inhalt.

Proben aus Nägeli's Liederkränzen. — Dr. Bahnmaiers Nachweisung einer Briefsammlung aus dem 16ten Jahrh. — Proben von Herzog Christoph von Würtemberg. — Dr. Brenz, von Hutten, Oekolompad ꝛc. — Urkundliches aus der Zeit und dem Leben des Bisch. Ricci von Pistoja. — Nachweisung, wo Papst Clemens VI. Gelübde und Eide, wenn sie nicht bequem zu erfüllen seyen, zu erlassen erlaubte. — Warum keine Staatsreligion? In Deutschland giebt es keine. Versuche in Frankreich wieder den Kirchenglauben eines Theils juridisch als Religion des Ganzen geltend zu machen. — Wer ist dieser Dr. Fronzia? oder wann haben die Jesuiten ihr Reich in Paraguay wirklich aufgegeben? Beschreibung von Paraguay, unter der Theokratie der Jesuitischen Missionäre. — Jesuiten in Portugal bis zum Attentat des Königsmords. — Königliches Edikt wegen ihrer Landesverweisung. — Histor. Deduction des aristokratischen Antimonarchismus des Jesuitenordens, nach ihren Konstitutionsurkunden. — Eine Predigtsammlung zum Besten der evangelischen Kirchengemeinde zu Mühlhausen. — Drei literarische Anfragen. — Der Nordamerikanische Präsident stellt abgehend sich unter die öffentliche Verantwortlichkeit. — Unterschied zwischen Schmäh- und Streitschriften in Britannien. — Kunst, die Menschenracen zu veredeln. — Dreierlei Po-

Digitized by Google

litiker unserer Zeit. — Wodurch ist Befreiung möglich für die mitleidswürdigen Katholischen in Irland. — Nachtrag zu dem Aufsaz über Staatsreligion. — Bedenklichkeiten wegen einer castrirten Ausgabe von Luthers Schriften.

In der Andréischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen, und auch in allen Buchhandlungen um beigesezte Preise zu haben:

Brand (Dr. Jak.) Gott ist unser Vater, meine Andacht, 3te verb. Auflage mit Kupfern, 12. auf Drukpap. 8 gr. oder 36 kr. und auf Schreibpap. 12 gr. oder 54 kr.

— — der Christ in der Andacht, ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken, 4te verb. Auflage mit Kupfern, 8. Drukpap. 12 gr. oder 54 kr., Schreibpap. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — allgemeine Weltgeschichte für Realschulen, 2te verb. Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Chefs-d'oeuvre de Littérature et de Morale, ou Recueil en Prose et en vers des plus beaux morceaux de la langue Française, Tome II. sec. edit. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Diel (Dr. A. F. A.) über den Gebrauch der Thermal-Bäder in Ems, für angehende Aerzte, 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Häule (C. H.) Materialien zu deutschen Stilübungen und feierlichen Reden, 2ter Theil, 2te verb. Auflage 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Marr (Loth. Franz.) katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes mit Kupfern, 3te verb. Auflage 12. Drukpap. 10 gr. oder 45 kr. Schreibpap. 16 gr. oder 1 fl. 12. kr.

Ueber einen Plan zur Einrichtung einer Bank in Frankfurt a. M. gr. 8. 5 gr. oder 24 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die von dem Bombardeur Alexander Bürkel dem dissseitigen Regimente vor 27 Jahren als Heirathskaution übergebene, von seiner Schwiegermutter Anna Maria Maurer, Wittwe des Valentin Roth, in Dilsberg, im Großherzogthum Baden, zum Behufe der Kautionsleistung bei dem Ortsgerichte Dilzberg ausgestellte Obligation, dd. 3 März 1797, pr. 150 fl. ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Besizer derselben wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten bei dem unterfertigten Regimentsgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Augsburg, den 5 April 1825.

Königl. baierisches II. Artillerieregiment.

Göschl, Obrist.

Hahn, Akt.

Da auf die öffentliche Ausschreibung des Anwesens des dem Konkursprozesse unterworfenen Martin Lang, Bauers zu Scheitdorf, dd. 2 Jan. l. J., sich im Strichtermine kein Kaufsliebhaber meldete, und die Gläubiger des Gantgutes angetragen haben, dasselbe wiederholt auszubieten, so wird dieses Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt und Genehmigung des Kaufsangebotes am Sonnabend den 21 Mai l. J. früh 9 Uhr dahier untergestellt, wozu hiermit Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Gantguts wird sich auf die Ausschreibung vom 2 Jan. l. J. bezogen.

Mallersdorf, am 8 April 1825.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenberg.

Ballis, Landrichter.

Dem pensionirten Kasten-Verwalter Lerchgeßner zu Weingarten, Oberamts Ravensburg, ist aus der Verlassenschaft seiner Schwester Maria Anna Lerchgeßner, gewesener Conventualin des aufgelösten Klosters St. Michael zu Ravensburg, ein von dieser dem besagten Kloster angeliehenes tto: 29. Sept. zinsfälliges Kapital von 200 fl. erblich angefallen, welches in der Folge von der Krone Baiern und dann auf die k. württembergische Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse übernommen wurde, worüber aber der ursprüngliche Schuldschein nicht aufgefunden werden kann.

Auf Anrufen des benannten Eigenthümers dieses Kapitals um Kraftloserkennung des vermißten Schuldscheins wird demnach der etwaige Besizer desselben andurch öffentlich aufgefordert, solchen bei unterzeichneter Stelle binnen sechs Wochen vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, indem nach Verfluß obiger Termine, der besagte Schuldschein für amortisirt, und in Folge dessen als außer rechtlicher Wirkung gesezt, wird erkannt werden.

So beschlossen im Civil-Senat des königl. Gerichts-Hofs für den Donau-Kreis. Ulm den 22. April 1825.

Essig.

Johann Georg Schäfer, Gärtner der Grundherrschaft zu Helmstadt, großherzoglich-badischen Bezirks-Amts Neckarbischofsheim, gebürtig zu Burg Farrnbach bei Nürnberg, ist mit Hinterlassung eines eigenhändigen Testaments gestorben, wodurch er sein sämtliches Vermögen seiner hinterlassenen Ehefrau vermacht. Seine allenfallsigen Erben werden daher aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft, respective Einwendungen gegen das vorhandene Testament binnen drei Monaten unter dem Rechtsnachtheil bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, da ansonst die Verlassenschaft der Testaments-Erbin übergeben wird.

Neckarbischofsheim, am 28 April 1825.

Großherzogl. badisches Bezirks-Amt.

Pfister.

vdt. Weng.

Im Begrif mich nach Pensylvanien einzuschiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbschafts- und Rechts-Angelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben sind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Addresse:

Friedrich List in Philadelphia.

Havre, den 24 April 1825.

Friedrich List,
vormals Professor, Konsulent des Handels-Vereins, und Mitglied der würtembergischen Deputirtenkammer.

(Mineral-Wasser.) Ich mache hiermit die Anzeige, daß von jezt an wieder Kissinger Ragozi- und Marbrunnen-Mineralwasser bei mir à 19 kr. für den Krug, oder in größern Partien à 30 fl. — für 100 Stük, abgegeben wird.

Da ich die Niederlage von diesem Wasser für die ganze Umgegend habe, und alle 14 Tage à 3 Wochen frische Zufuhren erhalte, so kan ich die Versicherung beifügen, daß man stets auf ganz gutes und frisches Wasser rechnen kan.

J. E. Lent,
im sogenannten St. Barbara-Hof
Litt. C. Nro. 73. in Augsburg.

In eine Spezereihandlung in Augsburg nimmt man einen Lehrling auf, und wird auf Bildung, gute Erziehung, und darauf gesehen, daß er gut geschult, und von auswärts sey.

Das Weitere theilt die Expedition der Allg. Zeitung auf frankirte Anfragen mit.

Digitized by Google

Ueber Eisenbahnen.

Die Anwendung dieses vortheilhaftesten aller innern Kommunikationsmittel wird jezt in England immer allgemeiner. Außer den bereits bekannten, und in den Beilagen zur Allg. Zeitung Nr. 21. und 48. vom gegenwärtigen Jahre namentlich aufgeführten Gesellschaften haben sich seit einigen Monaten noch mehrere Vereine zur Anlage von neuen Eisenbahnen in England und Schottland gebildet, welche sich nicht auf dieselbe Art öffentlich angekündigt haben, deren Unternehmungen aber jezt durch die Verhandlungen des Unterhauses bekannt werden, wo sie die Erlaubniß zu jeder einzelnen Anlage durch eine besondere Parlamentsakte nachsuchen müssen. Mit Einschluß dieser leztern Gesellschaften übersteigt das auf die Vorrichtung neuer Eisenbahnen in Großbritannien zu verwendende Kapital bereits den Betrag von zwanzig Millionen Pfund Sterling! — Eine der merkwürdigsten dieser neuern Unternehmungen ist die unlängst im nördlichen England beschlossene Anlage einer Eisenbahn zwischen Newcastle upon Tyne in Northumberland und Carlisle in Cumberland, welche leztere Stadt schon durch einen fünf englische Meilen langen Kanal mit der Bucht von Solway, und durch diese mit der irischen See verbunden ist. Da die am Flusse Tyne, welcher für große Schiffe befahrbar ist, gelegene Stadt Newcastle bereits einen Seehafen bildet, so wird durch diese Eisenbahn die Nordsee in der kürzesten Linie mit dem Kanal von Irland und dem westlichen Ozean verbunden. Schon im Jahre 1817 hatte sich eine Gesellschaft zur Herstellung dieser für den Handel äußerst wichtigen Verbindung gebildet, und es ward, bei der damals noch herrschenden Vorliebe für künstliche Wasserstraßen, beschlossen, zwischen den genannten beiden Städten einen schifbaren Kanal anzulegen. Die großen und mannichfaltigen Schwierigkeiten, welche indessen theils die Natur des Terrains, theils die Opposition der Landeigenthümer, durch deren Gründe der Kanal geführt werden sollte, der Ausführung dieses Projektes entgegen stellten, veranlaßten jene Gesellschaft, eine Revision ihres Planes, hauptsächlich in der Absicht vorzunehmen, um zu bestimmen, ob derselbe Zwek nicht leichter und wohlfeiler durch eine Eisenbahn zu erreichen sey. Das Londoner Blatt: The Times, gibt nun in Nr. 12,618 vom 4 April, und wiederholt in mehreren spätern Nummern, unter der Aufschrift: Moothall, Newcastle upon Tyne, March 26. 1825, und Newcastle upon Tyne and Carlisle Railroad-Prospectus, das Resultat dieser Untersuchung, aus welcher hervorgeht, daß, nach dem Gutachten zweier ausgezeichneter Ingenieurs, der HH. Chapman und Jessop, welche die ganze Gegend untersucht, und beide Arten von Verbindung genau berechnet hatten, ein schifbarer Kanal (von 18½ Fuß Breite und 9 Fuß Tiefe) zwischen 909,000 und einer Million Pfund Sterling kosten würde, eine Eisenbahn hingegen mit höchstens 300,000 Pfund hergestellt werden könne; daß die Unterhaltungskosten dieser leztern weit geringer, und der Transport auf demselben viel wohlfeiler und schneller als auf einem Kanale seyn werde, indem die zu überfahrende Höhe von 810 Fuß eine sehr große Anzahl von Schleußen erfordern würde, durch welche die Fahrt außerordentlich verzögert und kostbar werden müßte; daß überdis die Eisenbahn die größte Leichtigkeit zu Seiten-Verbindungen mit den umliegenden Gegenden in jeder Richtung und Erhöhung gewähre — ein Vortheil, welcher hier von der höchsten Wichtigkeit sey, da der Verkehr mit den Produkten aus dem Innern der dortigen Umgebungen eben so viele Aufmerksamkeit verdiene, als der Handel von einem Endpunkte der Linie zum andern u. s. w. Nach diesem Berichte ward von den Theilnehmern an dem genannten Plane, unter Beistimmung einer allgemeinen Versammlung des begüterten Adels, der Geistlichkeit und der Landeigenthümer der Grafschaft Northumberland, am 28 März der einstimmige Beschluß gefaßt, daß eine Eisenbahn von Newcastle nach Carlisle ausgeführt, und hiezu die veranschlagte Summe von 300,000 Pfund Sterling in 3000 Aktien, jede zu 100 Pfund, erhoben werden soll. — Auf allen diesen Eisenbahnen sollen nun die Pferde gänzlich oder größtentheils durch Dampfmaschinen ersezt werden, und, so abentheuerlich und ausschweifend auch Manchem noch der Gedanke scheinen mag, Güter und Waaren aller Art, Reisende und Posten, ohne Pferde, durch die Kraft des elastischen Wasserdampfes mit jeder erforderlichen Geschwindigkeit fortzuschaffen, so ist doch, nach den Wundern der Mechanik, die wir in den neuesten Zeiten erlebt haben, an dem Gelingen dieses für England höchst wichtigen und vortheilhaften Vorschlages nicht mehr zu zweifeln, wenn, wie zu erwarten steht, zur Ausführung desselben, statt der unwirksamen, unsichern und kostbaren Dampfwagen (locomotive Engines) nur feststehende Dampfmaschinen (fixed or Stationary Engines) angewendet werden, wie ich in meinem 1815 in London erhaltenen Patente und in meinem 1822 dahier erschienenen großen Werke: Neues System der fortschaffenden Mechanik ꝛc. zuerst angegeben habe. Der Vortheil, daß hiedurch wenigstens 20 Prozent an den Anlags- und Unterhaltungskosten erspart, und jede Gefahr vollkommen vermieden werden kan, dürfte bei einer so riesenhaften Unternehmung, wo es sich um die möglichst vortheilhafte Verwendung eines ungeheuern Kapitals handelt, wohl die Einwendungen des Nationalstolzes gegen die Annahme der Idee eines Ausländers aufwiegen. — Wirklich haben sich in England selbst schon mehrere kräftige Stimmen gegen die von einigen Ingenieurs vorgeschlagene Anwendung von Dampfwagen ausgesprochen, und man fängt dort allgemein an, die Brauchbarkeit dieser Maschinen zu dem von den vielen Eisenbahn-Gesellschaften bestimmten und öffentlich angekündigten Zwete zu bezweifeln. So, z. B. befindet sich in dem Blatte: The Times vom 24 Jan. d. J. ein gründlicher Aufsaz eines Ungenannten, worin über diesen Gegenstand folgende Stelle vorkömmt: „Man will auf diesen Eisenbahnen vermittelst wandelnder Dampfmaschinen (locomotive Steam-Engines) mit der Geschwindigkeit von 10, 15, und sogar 20 Meilen in einer Stunde fahren. Noch haben wir kein Beispiel, daß eine dieser Maschinen nur sechs Meilen in einer Stunde zurük legte. . . . . Die gegenwärtigen Dampfwagen (locomotive Engines) sind von einem ungeheuern Gewichte (of an enor-

mous weight). Die an dem Steinkohlenwerke von Killingsworth iſt 8 Tonnen (gegen 180 Centner) ſchwer. Eine ſo ungeheure Maſſe, mit einer ſolchen Geſchwindigkeit fortlaufend, würde Eiſenbahn und Maſchine in Stüke zerſchmettern. Dabei würde ein ſolcher Wagen in beſtändiger Gefahr ſeyn, über die Bahn hinaus zu rennen; und dann frage ich: welche Kraft nöthig wäre, denſelben wieder hinauf zu bringen?" u. ſ. w. Als in der Sizung des engliſchen Unterhauſes am 4 März d. J. die Bitte um eine Parlamentsakte zur Anlage der Tees and Wandale Eiſenbahn vorkam, legte Hr. E. Littleton eine Bittſchrift von Walſall gegen dieſelbe vor. Sir Henry Hardinge ſagte, man wolle dieſe Eiſenbahn durch die Gründe des Marquis von Londonderry, innerhalb einer Meile von deſſen Wohnhauſe führen, alſo nahe genug, um vom frühen Morgen bis in die Nacht mit dem großen Lärmen beſchwert zu werden, welchen die darauf gehenden Dampfwagen verurſachen würden. Dieſes behauptete er, wäre unſtreitig eine außerordentliche Beläſtigung (an extraordinary nuisance), und Lord Londonderry habe daher einen gerechten und parlamentsmäßigen Grund ſich dagegen zu beſchweren. Ein anderes Mitglied, Hr. Davenport, äußerte ſich in den ſtärkſten Ausdrüken gegen die Einführung der Dampfwagen überhaupt, welche er hölliſche Maſchinen (infernal machines) nannte; und wirklich wurde durch Stimmenmehrheit der Beſchluß gefaßt, daß die Anlage jener Eiſenbahn auf der vorgeſchlagenen Linie nicht ſtatt haben dürfe. S. The Times, March 9. Nr. 12593. Suplemens. Daſſelbe Blatt vom 30 März enthält folgende Nachricht: Am vergangenen Samstag (26 März) Nachmittags ward Georg Hutchinſon, einer der Arbeiter, welche auf dem Dampfwagen zum Transporte der Steinkohlen von Middleton nach Leeds (in Yorkshire) beſchäftigt ſind, durch das Berſten eines Keſſels in Stüke zerriſſen (blown to pieces)." Wie viele traurige Opfer werden auf dieſe Art noch fallen müſſen, ehe man dieſe wahrhaft hölliſchen Maſchinen aufgibt? — — Ich erlaube mir hier, auf eine kleine Abhandlung hinzuweiſen, welche ſo eben in der Lentner'ſchen Buchhandlung dahier erſchienen iſt: Ueber die neueſten Verbeſſerungen und die allgemeine Einführung der Eiſenbahnen. Vorgetragen in einer öffentlichen Sizung der Iſten Klaſſe der königl. Akademie der Wiſſenſchaften in München am 12 März 1825. Von J. Ritter v. Baader. München, den 26 April 1825.

Joſeph Ritter v. Baader.

Großbritannien.

Fortſezung der Parlaments-Verhandlungen.

(Abgebrochen in der 84ſten Beilage.)

Das Oberhaus ließ ſich am 17 Febr. einen Bericht über das ruſſiſch-holländiſche Anlehen und verſchiedene Expeditionen vorlegen. Im Unterhauſe überreichte Hr. Brougham eine von drei katholiſchen Erzbiſchöfen und drei Biſchöfen, ſo wie von mehreren ausländiſchen Pairs deſſelben Glaubens, unterzeichnete Bittſchrift. Sie verlangten, vor den Schranken des Parlaments vernommen zu werden, um die gegen ihre Glaubensgenoſſen im Allgemeinen und gegen den Dubliner Verein insbeſondere vorgebrachten Beſchuldigungen, auf welche hin der katholiſche Verein durch eine eigene Bill aufgehoben werden ſolle, niederzuſchlagen. Hr. Hume war der Meynung, daß man Alles anhören müſſe, was der Kammer über dieſe abſcheuwürdigſte und unmenſchlichſte Bill, die jemals in Vorſchlag gekommen, Licht gewähren könnte. Der Redner wollte ein Schreiben über die Rede, welche Hr. Goulburn bei Vorſchlag der Bill zur Aufhebung ungeſezlicher Vereine in Irland im Unterhauſe gehalten, verleſen, wurde aber vom Sprecher zur Ordnung gerufen mit der Bemerkung, daß die Ableſung jenes Schreibens, welches eine im Hauſe gehaltene Rede zu kommentiren ſcheine, gegen die parlamentariſchen Gebräuche verſtoße. Es wurde beſchloſſen, daß die Bittſchrift, ſo wie eine andere, von neunhundert Katholiken unterzeichnete und gleichfalls von Hrn. Brougham vorgelegte, gedrukt werden ſolle. — Lord Lowther ſtellte den Antrag, eingeſchlichener Mißbräuche wegen, einen Ausſchuß zur Unterſuchung der Verwaltung der Wegezölle in der Grafſchaft Middleſex zu ernennen. In dem Umkreiſe von 3½ Meilen um London gebe es zehn Barrieren, welche 240,000 Pf. Sterl. aufbrächten. Er wünſchte jene, da ſie keiner Behörde unterworfen ſey, unter die Aufſicht von, durch das Parlament ernannten Perſonen geſtellt. Der Antrag fand allgemeinen Beifall. Hr. Hume ſchlug ſtatt der Grafſchaft Middleſex den Zuſaz in einem Umkreiſe von 10 Meilen von London vor. Die Motion ward mit dem Amendement angenommen, und der Ausſchuß ernannt. — Die Bill des Sergeant Onslow über das Wuchergeſez, ward durch eine Mehrheit von 45 gegen 40 Stimmen verworfen.

Am 18 Febr. beſchäftigte das Oberhaus ſich vorzüglich mit Appellationsfällen. Vertagung bis 21 Febr.

Im Unterhauſe trug, nach Verleſung mehrerer Bittſchriften zu Gunſten des katholiſchen Vereins in Irland, Hr. Brougham in einer langen Rede darauf an: „daß das Haus dem katholiſchen Vereine Gelegenheit geben möge, ſich durch ſeine Anwälde und durch zu verhörende Zeugen vor den Schranken des Hauſes rechtfertigen zu können. Er ſuchte die Gerechtigkeit dieſer Bitte anſchaulich zu machen, und ſagte unter anderm: „Wollen die achtbaren Herren ihre Thüren den Katholiken verſchließen, und, ohne ſie gehört zu haben, ihre Bittſchriften verwerfend, zu ihnen ſagen: „Entfernet Euch, wir wollen über Euch entſcheiden, aber Eure Klagen und Eure Rechtfertigung ſind uns zuwider, deshalb wollen wir ſie nicht hören?" Thun Sie dis, ſo thun Sie meines Erachtens etwas, das, aller menſchlichen Wahrſcheinlichkeit nach, Folgen nach ſich ziehen wird, welche die Jüngſten unter Ihnen wieder gut gemacht zu ſehen nicht erleben, und an welche die Kühnſten unter Ihnen nicht ohne Schreken denken werden. Dis würde der traurigſte Irrthum ſeyn, den je ein Haus der Gemeinen beging, ja er würde ſogar größer als diejenigen ſeyn, durch welche wir unſere Beſizungen in Amerika verloren. Leztere Irrthümer waren vielleicht mehr zu entſchuldigen, weil die Vorſtellungen, die das damalige Parlament empfing und verwarf, nur von einem oder zwei unbedeutenden Individuen gemacht wurden, welche von Manchen für bloße Fanatiker gehal-

Digitized by

ten wurden. Das Haus der Gemeinen wußte damals nicht, als es den Dr. Franklin anzuhören sich weigerte, daß er das gänzliche Vertrauen seiner Landsleute besaß. Die damalige Regierung wußte, als sie in der Geheimerathsversammlung eine sarkastische Rede gegen Dr. Franklin richtete, und dafür so theuer bezahlte, als noch kein Sarkasmus bezahlt worden ist, es nicht, daß sich in seinen Händen das Geschik jenes Theils des brittischen Reiches befand. Allein die jezige Regierung und das Haus, das ich in diesem Augenblik anzureden die Ehre habe, weiß, daß diejenigen, die um Gehör bitten, nicht, wie damals Dr. Franklin, 3 Millionen, sondern 6 Millionen Seelen repräsentiren, und das vollkommenste und unumschränkteste Vertrauen dieser 6 Millionen besizen. Ich glaube beweisen zu können, daß diese Bitte um Gehör in den Annalen des Parlaments nicht ohne Beispiel ist, und daß dieses Haus dieselbe bei andern Gelegenheiten oft gewährt hat. Gesezt aber, ich könnte dis nicht beweisen, müssen wir darum, weil es an Beispielen fehlt, ungerecht seyn, müssen wir darum die Gefahr nicht achten? Es war die übermäßig strenge Observanz vorangegangener Beispiele, die uns den Verlust von Amerika zuzog." — Sir F. Burdett unterstüzte den Vorschlag. Hr. Wynn war dagegen, weil die eingebrachte Bill nicht gegen die Katholiken allein, sondern gegen alle geheime Gesellschaften in Irland gerichtet sey, und weil, wenn man die Anwälde des katholischen Vereins hörte, dieselbe Gunst den Orange- und allen andern Gesellschaften gestattet werden müsse. Sir Yorke sagte, daß er schon seit 25 Jahren die Drohung gehört hätte, daß, wenn man den Katholiken ihre Rechte nicht gewährte, Irland sich von Großbritannien trennen würde. Er befürchte so etwas ganz und gar nicht, denn die große Masse des irländischen Volkes mache sich aus der Emanzipation eben so viel als aus zwei schlechten Kartoffeln, obgleich Kartoffeln ihr Brod seyen. Hr. Peel opponirte den Vorschlag, weil das Parlament von jeher nur in solchen Fällen Anwälde hörte, wenn Bills eingebracht wurden, durch die entweder ein Privat- oder ein persönliches Interesse von Individuen angegriffen war, und weil, wenn man den Katholiken ihre Bitte gewährte, hinführ keine Bill eingebracht werden könnte, über welche nicht auch irgend eine Partei vermittelst ihres Anwaldes vor den Schranken des Hauses gehört zu werden wünschen würde. Sey erst einmal ein solches Beispiel gegeben, so würde man in der Folge keine Klasse von Individuen von dieser Gunst ausschließen können, und das Haus würde sodann, anstatt mit seinen Geschäften vorzuschreiten, nichts anders zu thun haben, als für jede Bill zehn oder zwölf Anwälde pro et contra anzuhören. Er sagte, indem er über den katholischen Verein sprach, unter anderm Folgendes: „An demselben Tage, an welchem die Mitglieder des Vereins die Steuer ausschrieben, votirten sie eine Adresse an den Herrn Hamilton Rowan, in welcher sie sein Betragen bis in den Himmel erheben, und ihm eine glühende Lobrede halten, daß er nahe daran gewesen sey, für das Beste seines Vaterlandes sein Leben aufzuopfern. Aus dem Berichte einer Kommittee, im Jahr 1799, geht hervor, daß im Jahre 1794 ein Geistlicher, Namens Jackson, von dem Direktorium in Frankreich nach Irland gesandt wurde, um den Plan zu einer französischen Invasion in Irland einzuleiten. Jackson sagte, daß er in Betref des Zweks seiner Sendung mehrere Zusammenkünfte und Unterredungen mit diesem Hrn. Hamilton Rowan gehabt, der eines der Häupter der vereinigten Irländer war, und weil er des Hochverraths angeklagt wurde, aus dem Lande floh. Ich frage nun — wenn die in der Addresse an Rowan ausgesprochenen Gesinnungen auch die Gesinnungen der sechs Millionen Katholiken sind — was soll die Protestanten in Irland und England überzeugen, daß von einer Masse Menschen keine Gefahr zu besorgen ist, die an demselben Tage, als sie die Steuer oder Subscription ausschrieb, und von ihrem Hasse gegen die Orangemänner sprach, eine solche Addresse an einen überführten Verräther schrieb? Ist es denn nun übertrieben zu behaupten, daß man nur mit Mistrauen und Unruhe auf solche Handlungen bliken kan?" — Hr. C. H. Hutchinson sagte: „Ich war gerade in Dublin als Hr. H. Rowan aus dem Lande floh, und ich kan in der Sprache des katholischen Vereins sagen, daß nie ein Mann, der Irland verließ, mehr bedauert wurde, daß es nie einen würdigeren Mann gab, und daß Niemand die allgemeine Achtung mehr verdiente und noch verdient als er. (Hört, hört, hört!) Ich habe die Ehre mit dem Hrn. Rowan bekannt zu seyn, und ich weiß, daß die Sprache, von welcher der Verein Gebrauch machte, als er den Namen jenes Mannes unter seine Mitglieder aufnahm, auch die Sprache der ganzen katholischen Bevölkerung Irlands gewesen ist. Ich will ganz und gar nicht diejenigen rechtfertigen, die das Gesez als Verräther verdammte, oder welche die Werkzeuge des Unglüks ihres Vaterlandes waren, aber das muß ich dem sehr achtbaren Herrn (Peel) sagen, daß in den Jahren 1791 und 1793 die ruhmwürdigsten Namen in Irland auf der Liste der vereinigten Irländer standen. Der Zwek ihrer Vereinigung war, sich von jenem verhaßten Systeme zu befreien, durch welches Irland so lange bedrükt und geschändet worden war. Die Männer, denen es mißlang, diesen scheußlichen Zustand der Dinge umzustürzen, werden nunmehr als Rebellen und Hochverräther gebrandmarkt, obgleich man sie, wäre ihnen ihr Unternehmen gelungen, als Patrioten und Wohlthäter ihres Vaterlandes begrüßt haben würde. (Hört, hört!) Ich muß dem sehr achtbaren Herrn außerdem sagen, daß Hampden, Russel und Sidney auch Verräther genannt wurden, bis die Sache der Freiheit in England zu blühen anfing, und daß ihre Namen als die von Verräthern auf die Nachwelt übergegangen seyn würden, hätte der Despotismus eben so geblüht, als er noch jezt in Irland blüht. Was die Bitte der Katholiken, gehört zu werden, belangt, so weiß ich nicht, wie sich das Haus vor Gott und dem Lande rechtfertigen kan, wenn es den beschimpften und bedrükten Katholiken ein so gerechtes, billiges und natürliches Verlangen verweigert. Möge doch das Haus an die Folgen denken, welche das Land befielen, nachdem den amerikanischen Kommissarien hochmüthigerweise ein Gehör abgeschlagen worden war. Man bereite uns nicht abermals die Erniedrigung, Kommissarien absenden zu müssen, um diejenigen zu bitten, die wir insultirt hatten. Lord Carlisle und die HH. Eden und Elinton wurden, um Amerika zu versöhnen, abgesandt, aber es war zu spät. Der sehr achtbare Herr, der in diesem Hause als das Haupt der Orange-Männer erscheint, nehme sich in Acht, daß er die insultirten

Digitized by Google

Millionen nicht zur Verzweiflung treibt." (Großer Beifall.) — Beim Stimmen über Hrn. Broughams Antrag waren 89 dafür und 222 dagegen, mithin wird den Katholiken die Bitte, vor den Schranken des Hauses vermittelst ihres Anwalds gehört zu werden, nicht gestattet. (Vertagung auf den 21 Febr.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Dem pensionirten Kasten-Verwalter Lerchgeßner zu Weingarten, Oberamts Ravensburg, ist aus der Verlassenschaft seiner Schwester Maria Anna Lerchgeßner, gewesener Conventualin des aufgelösten Klosters St. Michael zu Ravensburg, ein von dieser dem besagten Kloster angeliehenes tro: 29. Sept. zinsfälliges Kapital von 200 fl. erblich angefallen, welches in der Folge von der Krone Baiern und dann auf die k. würtembergische Staats-Schulden-Zahlungs Kasse übernommen wurde, worüber aber der ursprüngliche Schuldschein nicht aufgefunden werden kann.

Auf Anrufen des benannten Eigenthümers dieses Kapitals um Kraftloserkennung des vermißten Schuldscheins wird demnach der etwaige Besizer desselben andurch öffentlich aufgefordert, solchen bei unterzeichneter Stelle binnen sechs Wochen vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, indem nach Verfluß obiger Termine, der besagte Schuldschein für amortisirt, und in Folge dessen als außer rechtlicher Wirkung gesezt, wird erkannt werden.

So beschlossen im Civil-Senat des königl. Gerichts-Hofs für den Donau-Kreis. Ulm den 22. April 1825.

Essig.

Cilie auf die Kasse des Regierungsblattes für das Königreich Würtemberg als Gläubigerin lautende, unter dem 8 März 1824 über 3300 fl. ausgestellte, mit der Nummer 3403 bezeichnete königl. würtembergische Hofbank-Versicherung ist bemeldter Kasse abhanden gekommen.

Auf Ansuchen des Kassier-Amtes wird daher der unbekannte Inhaber dieser Hofbank-Versicherung hiemit aufgefordert, solche binnen neunzig Tagen, vom Tage dieses Beschlusses an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle vorzulegen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins dieselbe für kraftlos und ungültig erklärt werden würde.

So beschlossen im Civil-Senate des königlich würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis, Eßlingen, den 15ten März 1825.

Sattler.

Heinrich.

Bekanntmachung.

Wegen des von dem Hrn. Doktor Tanzer zu Nomphenburg in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 106. angezeigten Balsams für Leibschäden, bin ich Reymund Gantherr als Hauptverleger beauftragt, über dessen vortrefliche Wirkung und Hülfe folgendes ärztliche Zeugniß für die leidende Menschheit öffentlich bekannt zu machen:

Aerztliches Zeugniß.

Der Unterzeichnete bezeugt dem Hrn. Reymund Gantherr dahier, daß er über den unter dem Namen indianischen Balsam bei Bruchkranken folgende Erfahrung gemacht habe.

Eine Frau von 70 Jahren, die schon lange an einem Nabelbruch gelitten hat, hat sich heftig eingeklemmt, so daß die Operation dringend angezeigt war; nachdem nun dieser genannte Balsam 12 Stunden lang alle vier Stunden eingerieben wurde, haben sich die Zufälle der Einklemmung (der Schmerz und das Erbrechen) verloren, so daß die Frau von der Lebensgefahr errettet war. Bei einem Mann von 68 Jahren hat der Balsam bei einer Einklemmung eines Nabelbruches die nemliche Wirkung hervorgebracht. Bei einem Kind von drei Monaten, welches einen Nabelbruch hatte, wo man ohne Mühe mit dem Daumen in den Bauchring eindringen konnte, hat der Balsam in Zeit von sechs Wochen die Heilung soweit zuwege gebracht, daß man die Ränder des Bauchringes wie gewöhnlich beisammen fühlt, und als geheilt betrachten kan, indem nach zwei Monaten der Zustand von ihm untersucht, und eben so befunden wurde.

Bei einem sechs Monate alten Kinde, welches seit drei Monaten an zwei Leistenbrüchen gelitten hat, wurde der Balsam bei einem kränklichten Unterleib zwei Monate lang angewendet, wobei sich die Schmerzen bei dem Vorfall verloren haben, und der Darm nicht mehr die Hälfte vorfällt, so daß der Fortgebrauch mit der allgemeinen Besserung des Unterleibs die Heilung der beiden Leistenbrüche auch erwarten läßt.

Da wir für Bruchkranke wenige und unzulässige Mittel bis daher besizen, so kan dieses Mittel um so mehr mit Freude unter die chirurgische Heilmittel aufgenommen werden, da derUnterzeichnete in den wenigen Fällen eine große Wirkung gesehen hat, die der leidenden Menschheit bei weiterer Erfahrung eine gute Ausbeute verspricht.

Augsburg, den 19 April 1825.

(L. S.) Philipp Jakob Kolb,
Dr. Medicinae et Chirurgiae,
praktischer Arzt.

Bad-Empfehlung.

Am 15. Mai dieses Jahrs wird der Unterzeichnete seine Bad-Anstalt in Mindelheim eröfnen. — Er schmeichelt sich eines zahlreichen Besuchs, da die heilsamen Wirkungen der hiesigen Mineralquelle, deren Bestandtheile nach den vorgenommenen Untersuchungen, Steinsalz, Kalkerde, seifenartige Stoffe, Salpeter, Erdharz, Schwefel und Eisen sind, sich in allen Gicht- und rheumatischen Anfällen, gegen Beschwerden des Unterleibes, als Hämorrhoiden, Verstopfungen, Urin-Beschwerden, Haut-Ausschlägen, Hautwassersucht, dann bei äußern Verlezungen, Beinbrüchen, Verrenkungen, Gelenk-Steifigkeit, endlich gegen die weiblichen Krankheiten, als Hysterie, Bleichsucht, zurückgebliebenen Beschwerden nach der Geburt, u. d. gl. erprobt haben. —

Die Bad-Anstalt ist bedeutend verbessert, überdieß hat der Unterschriebene auch die Gastwirthschafts-Concession erhalten, und seither allem aufgeboten, um seine Anstalt schön einladend zur Zufriedenheit seiner Gäste einzurichten. — Gute Betten, schöne reine Wäsche, gute Kost, was und wie es der Gast will, aufmerksame Bedienung, alle mögliche Gattungen Getränke, warm und kalt, für alles wird gut und billig gesorgt werden. —

Die wahrhaft herrliche Lage des Badhauses, umgeben von den schönsten 100jährigen Linden, nur wenige Schritte von dem freundlichen, lebhaften Mindelheim entfernt, ist doppelt angenehm für den Gast zu seiner Erhohlung, und jeder Gast wird neu belebt das Bad verlassen, wozu mit allem Eifer beitragen wird, der höfl. einladende

Mindelheim, den 27. April 1825.

Joh. Adam Sentter,
Gastwirth und Bad-Inhaber.

Im Begrif mich nach Pensylvanien einzuschiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbschafts- und Rechts-Angelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben sind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Addresse:
Friedrich List in Philadelphia.

Havre, den 24 April 1825.

Friedrich List,
vormals Professor, Konsulent des Handels-Vereins, und Mitglied der würtembergischen Deputirtenkammer.

Digitized by Google

Spanisches Amerika.

* London, 18 April. Die gesezgebenden Versammlungen der neuen Staaten gehen bei ihren Verhandlungen mit einer Umsicht und Behutsamkeit zu Werke, welches nicht wenig Zutrauen für die zukünftige feste Begründung dieser Republiken in ihrer gegenwärtigen Regierungsform, selbst bei den Gegnern derselben einflößen muß. So ernannte der Kongreß der la Plata Provinzen bald nach seiner Zusammenkunft eine Kommission, welche die vorgelegten Papiere der Lokal-Regierung von Buenos-ayres untersuchen, und einen Bericht über die auswärtigen Verhältnisse der Republik abstatten sollte. Nach Einreichung desselben fand ein Abgeordneter den darin vorgekommenen Ausdruk, „daß die Anerkennung Englands wahrscheinlich sey" unzuläßig, weil der Kongreß seine Maaßregeln nicht nach Wahrscheinlichkeiten nehmen darf. Diese Bemerkung sah man als triftig an, der Bericht wurde verworfen, und die Kommission mußte einen neuen entwerfen. Im Kongresse von Columbien wurde der Antrag gemacht, den Expräsidenten des höchsten Kriegsgerichtshofes, Dr. Pena, welcher bei einem Kriminalprozesse gegen einen Obristen Infante, der des Mordes eines seiner Untergebenen angeschuldigt war, eine sträfliche Parteilichkeit zeigte, unter Anklage zu stellen, und man zweifelte nicht, daß die Motion durchgehen, und so dem Gesezе sein freier Lauf gelassen werde. Columbien ist überhaupt die einzige von den jungen Republiken, wo ein eigentliches Militärsystem auf die Verwaltung im Innern noch beträchtlich wirkt; aber dieser Zustand ist für die Unabhängigkeit Südamerika's gegenwärtig nothwendig und gewiß vorübergehend. Dieser Freistaat ist durch den Genius seines Gründers und durch die zahlreiche effektive Militärmacht die Seele der südamerikanischen Freiheit, während seine junge Seemacht, und ganz besonders seine Kaper dem Handel des Mutterlandes, mit Cuba und Porto-Rico den empfindlichsten Schaden zufügen; Carthagena allein hatte bis in die Mitte des Februarmonats 18 Kaper ausgerüstet, die an der Küste von Cuba kreuzen, und wie es heißt, sollen Abgeordnete einer starken Partei auf dieser Insel in jener Stadt angekommen seyn, um sich nach Bogota zu begeben, und wegen der Unabhängigkeit dieser wichtigsten Kolonie Spaniens Unterhandlungen anzuknüpfen. Zu Bogota erwartete man auch Ende Februars Bolivar zurük, und gleich nach der beendigten Wahl der gesezgebenden und vollziehenden Gewalten Columbiens werden sich die abgeordneten Gesandten aller neuen Republiken zu einem allgemeinen Kongresse nach Panama begeben. In dieser Versammlung der Bundesstaaten sollen außer den gemeinsamen Gegenständen, welche die Unabhängigkeit und Sicherheit Aller betreffen, auch die wichtigen Angelegenheiten jedes einzelnen Staates besonders vorgelegt werden. So werden die vereinigten Provinzen am la Plata ihre kräftigen Ansprüche auf Montevideo gegen Brasilien, und Columbien seine schwächere gegen Boyer wegen des spanischen Theils von St. Domingo geltend machen. Wie weit aber die Gesamtrepubliken die Ansprüche der Bundesglieder unterstüzen werden, muß die Zeit lehren. Zu Mexico sezt der Kongreß seine Arbeiten ruhig fort, und beschäftigt sich meistentheils mit Gesezesentwürfen zur Verbesserung des innern Zustandes dieser großen Republik. Ein großer Gewinn für das Land ist das Wiedereintreten des Don Luis Alaman ins Ministerium der Finanzen; provisorisch wurde ihm auch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übertragen. Am 11 Jan. überreichte derselbe dem Kongresse einen merkwürdigen Bericht über den Zustand dieser beiden Departemente ein, und verbreitete sich zugleich über alle innere Angelegenheiten Mexico's. Am Eingange beklagt er sich über die fortdauernde Hartnäkigkeit Spaniens, das seine chimärische Idee nicht aufgeben zu wollen scheint, Südamerika, durch die Gewalt der Waffen wieder zu erobern, während dasselbe die großen und mannichfaltigen Vortheile nicht berüksichtigt, die dem vormaligen Mutterlande aus einem friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse mit Mexico erwachsen müssen; der Minister berührt dann die Dekrete des Königs von Spanien, fremden Nationen einen freien Handel nach Südamerika zu öfnen, so wie dessen Bemühungen einen Kongreß in Europa zu halten, und lobt die „bewundernswürdige Freimüthigkeit" Englands, das sich jeder fremden Einmischung standhaft widersezte. Die Schwierigkeiten, welche Columbien bei der Bestallung der brittischen Konsuln machte, hatte in Mexico nicht statt gefunden, die vollziehende Gewalt, welche die Freundschaft Englands über alles schäzt, nahm keinen Anstand in der Ertheilung der Exequatur. Der Minister verweilte dann bei der frohen Aussicht, welche eine ununterbrochene Verbindung mit England gewährt, die durch regelmäßig angelegte Paketböte nun fest begründet ist. Mit Columbien ist der Vertrag wegen der Bundesversammlung aller südamerikanischen Regierungen schon abgeschlossen und ratifizirt worden. Guatimala ist als selbstständige Republik völlig anerkannt, und zu Washington wurde der neue Gesandte von Mexiko, Don P. Obregon, sehr freundschaftlich aufgenommen. Der Bericht geht dann auf die Darstellung des innern Zustandes der Republik über. Nach den gestillten Parteikämpfen im Jahre 1823 und im Anfange des Jahres 1824 hat Mexico eine andere Gestalt angenommen, unter allen Schwierigkeiten, gegen welche die Regierung zu kämpfen hatte, verließ sie keinen Augenblik den Weg der Gerechtigkeit, Billigkeit und Aussöhnung; nie entfernte sie sich vom Gesezе, und überall ward Nachsicht angewandt. Eigenthum und persönliche Sicherheit blieben unverlezt. Der Erfolg krönte diese Milde: die Nation blieb in der Mitte dieser Bewegungen der Parteien ruhig, und aller Zwist wurde ohne die Leiden eines bürgerlichen Krieges entfernt. Der Handel im Innern ist in raschem Zunehmen, und der Austausch hat sich bereits so vermehrt, daß alle fremden Nationen klar die großen Vortheile einsehen müssen, die sie von der Unabhängigkeit Mexico's ziehen werden. Bis jezt müssen noch alle von der Küste nach dem Innern reisenden Personen wegen der Verhältnisse mit Europa mit Päßen versehen seyn; der Minister empfiehlt aber ihre baldige Abschaffung wegen der Hindernisse, die sie dem Handel in den Weg legen. Die öffentliche Sicherheit wird durch die Bemühung der einzelnen Staaten täglich wirksamer; die öffentlichen Landstraßen, früher durch Nachzügler unsicher gemacht, haben aufgehört, dem Reisen-

Digitized by Google

den Unruhe einzuflößen; die Volkserziehung wird immer mehr befördert und aufgemuntert; schon sind große Fortschritte gemacht worden, und mehrere Staaten haben bereits mit großem Eifer Elementarschulen in allen Distrikten angeordnet. Nachdem der Berichterstatter noch die Preßfreiheit berührte, ging er auf die Industrie über. „Die Bergwerke, heißt es darin, sind die Quellen des wahren Wohlstandes unsers Volkes. Was auch sonst die theoretische Staatswirthschaft dagegen einwenden möge, so beweist die Erfahrung, daß bei uns der Akerbau, Handel und Gewerbe den Fortschritten des Bergbaues folgten; mit ihm stiegen und fielen sie; die Ursache dieser genauen Verbindung liegt in der Beschaffenheit der Minen selbst; sie sind wenig gehaltreich, aber unerschöpflich an Quantität. Dadurch die Nothwendigkeit vieler Hände, Maschinen und Lastthiere zur Bearbeitung derselben. Der Minister erwähnt dann, daß das wirksamste und einzige Mittel diesem wichtigen Industriezweig wieder aufzuhelfen, Kapitalien, dem Lande jezt zufließe; bereits wären drei große Gesellschaften in England und eine in Deutschland mit beträchtlichen Fonds errichtet worden, die mit Erfolg die Bergwerke bei Monte Guanajuato, Valenciana, Rayas, Cata, Sierna und andere geringere schon bearbeiten, und schließt seinen Bericht mit folgen Worten: Ein großer Aufschwung ist demnach dem Bergbau schon gegeben worden, und nach vielen Jahren des Stillstandes und der Abnahme sehen wir eine neue Epoche des Wohlstandes und des Reichthums sich nahen. Möge der Himmel die Verwirklichung zu Aller Wohl gewähren, welche jene Hofnungen einflößen, und möge es mir vergönnt seyn, die Ausdrüke meiner Freude hinzuzufügen, welche ich bei dem Gedanken empfinde, Antheil an der Beförderung des Wohlstandes gehabt zu haben.

Rußland.

* St. Petersburg, 12 April. Am 10 d. fand hier nach griechischem Ritus die Feier des heiligen Osterfestes statt, dessen Anbruch um Mitternacht der Kanonendonner von der Festung den Bewohnern der Residenz verkündete. Sogleich begann von sämtlichen Kirchen des griechischen Kultus ein feierliches Glokengeläute zu ertönen. Schaarenweise strömten nun die ihrer Religion mit so unerschütterlicher Festigkeit anhängenden Russen in die zur frohen Feier der Auferstehung des Welthellandes geöfneten Tempel. In diesen sah man mit Beseitigung alles Ranges und aller Würden, Hohe und Niedere in trauten Kreisen und in den inbrünstigsten Gebeten zum Allerhöchsten vereint. Jeder Betende hält eine brennende Wachskerze. So scheint der Tempel, oft mit Tausenden in Gebeten Niedergeworfener gefüllt, im Feuermeer zu strahlen. Für den Fremden ein wahrhaft herzerhebender imposanter Anblik. — Die niedern russischen Volksstände tragen in dieser Nacht zur Kirche ihres Sprengels verschiedene Lebensmittel, vorzüglich Brod und Käse, um sie von Priestern einsegnen zu lassen. Um drei Uhr nach Mitternacht erst ist dieser feierliche Gottesdienst geendet, das gleichfalls der Kanonendonner ankündigt. Der Oberpriester begrüßt die Menge mit dem frohen Ausrufe: Christus ist erstanden, und küßt dabei fast jeden Anwesenden. Die wiederholen unter sich alle Bekannte, sich herzlichst umarmend, wie beim Wiedersehn nach einer langen Trennung. Darauf eilt alles aus den Tempeln in die Wohnungen, wo einen Jeden, nach dem Bestande seiner Mittel, ein mit Fleischspeisen, Eiern und andern Gerichten oft reich und kostbar besezztes Nachtmahl, dessen Genuß ihm eine siebenwöchentliche Fasten streng untersagte, erwartet. Eine ganze Woche sind die griechischen Kirchen, unter ununterbrochenem Glokengeläute, vom frühsten Morgen bis zum Anbruche der Nacht den Betenden geöfnet, und die Begrüßungen der sich begegnenden Bekannten, durch drei herzliche Freundschaftsküsse im Namen des erstandenen Christi, dauern gleichfalls so lange fort. Diese Woche zeichnet der Russe vorzugsweise in seiner Sprache vor allen übrigen, durch die Benennung: die heilige, aus. — Freilich überlassen sich auch die niedern Volksstände gerade in dieser Woche, nach so langer strenger Entbehrung ihrer Körperbedürfnisse, oft ohne Maaß und Ziel den Sinnen-Genüssen und Ergözungen aller Art. Dieser plözliche Uebergang vom Entbehren zum zügellosen Vollgenusse, erzeugt leider jedes Jahr eine Menge trauriger Auftritte. Während dieser ganzen Osterwoche ist der, unser großes Nationaltheater umgebende Plaz mit Gauklerbuden, künstlichen Eisbergen, schwebenden Rollwagen ꝛc. (dismal sogar mit der sehenswerthen Menagerie des schon im November vorigen Jahrs aus London hier eingetroffenen Hrn. Lehmann,) gefüllt; in allen ergözen Polichinellos, Seiltänzer, Gaukler und Equilibristen die stierenden Volksschaaren, und alle erfreuen sich von ihnen zu jeder Tageszeit, vorzüglich in den Nachmittagsstunden, der zahlreichsten Besuche. — Auf die besondere Unterlegung unsers Finanzministers, Hrn. v. Cancrin, haben Se. Majestät der Kaiser befohlen, bei dem Bergkorps, zur Beförderung des Bergbaues und des Salzwesens in Rußland, unter der Oberdirektion des Hrn. Finanzministers, eine besondere gelehrte Kommittee zu formiren, deren Haupttendenz die Redaktion eines Journals seyn wird, das unter dem Titel: Journal der Bergkunde, auftritt, und mit dem 1 Jul. d. J. seinen Anfang nimmt. Die gelehrte Kommittee wurde am 2 d. solenn installirt. Zu ihrem Präsidenten wurde von Sr. Maj. der Direktor des Bergdepartements, wirklicher Staatsrath Karnejew ernannt; zu ihren Mitgliedern unter andern: der Vicedirektor des Bergdepartements Schleugew, der Berghauptmann Kowanko, der für besondere Aufträge im Finanzministerium stehende Oberbergmeister Fuhrmann, der Chef des Bergkorps Meder, der Professor der Mineralogie Sokolow ꝛc. Diesen Mitgliedern sind als Gehülfen noch besondere Bergbeamte zur Seite gestellt. Die Kommittee ist befugt, mit Bestätigung des Finanzministers neue Glieder und Korrespondenten, aus ihr bekannten würdigen und talentvollen Bergbeamten aufzunehmen. In jedem Bergwerksbezirk und jeder Obersalzdirektion werden, unter der Inspektion der Oberbeamten, eigne Berggesellschaften gestiftet, denen jedes ihrer Mitglieder die von ihm gemachten Entdekungen und Beobachtungen mitzutheilen hat. Diese Gesellschaften geben der hiesigen Hauptkommittee monatliche Berichte über den Bestand ihrer Verhandlungen. Der Kaiser hat ihr, für den Beginn ihrer ersten Verhandlungen, für den Ankauf gehaltvoller Werke und fremder Journale, ein für allemal 10,000 Rubel verliehen, und bestimmt ihr jedes Jahr die Unterstüzungssumme von 5000 Rubeln. Das von ihr zu redigirende Journal wird umfassen: Münz-,

Digitized by Google

Berg- und Salzwerkswesen, Mineralogie und Chemie, bibliographische Anzeigen aller über diese Wissenschaften neuerscheinenden Werke, auch alle sich hieher beziehenden neuen Verordnungen der Regierung. Die seit dem Jahre 1814 zu Abo bestehende Kommission des öffentlichen Unterrichts ist durch eine allerhöchste Verfügung aufgehoben, und dagegen zu Helsingfors eine neue eingesezt worden, die aus dem Procureur des Senats und dem Landshöfding Walleen als Präsidenten, dem Domprobst von Borgo und den Professoren Alopeus und Mecartin besteht.

Deutschland.

München, 2 Mai. Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Minister, der königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, der Staatsrath Ritter v. Stürmer, und die königl. Ministerialräthe v. Mieg und Dr. Wirschinger. Nach Verlesung des Protokolls und vorgenommener Vereidung der kürzlich erst eingetroffenen Abgeordneten, Hofrath Abendanz und Geisler aus dem Untermainkreise, wurde das von uns bereits mitgetheilte königl. Reskript eröfnet, welches die Sizungen der beiden Kammern bis zum 15 Juli verlängert, und sodann zur Bekanntmachung des Einlaufes seit voriger Sizung geschritten; worunter ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe mit dem Beschluß über den Gesezes-Entwurf zur Abkürzung der Berufungsfrist in Wechselsachen zu Augsburg; ein Schreiben derselben Kammer mit dem Beschlusse, den Gesezes-Entwurf über den Art. 425, Thl. I. des Strafgesezbuches; ein drittes Schreiben der Kammer der Reichsräthe, samt dem Beschlusse über den Gesezes-Entwurf zur Aufhebung des den Juden in einigen Theilen des Königreiches gestatteten höhern Zinsfußes betreffend; ein Antrag des Abgeordneten Spizweg, auf die Besteuerung des aus Besoldungen und Pensionen herrührenden Einkommens; ein Antrag des nemlichen Abgeordneten, das Vermittlungsamt des Gemeinde-Ausschusses betreffend; Antrag des nemlichen, auf eine zwekmäßige Einrichtung der Märkte des Inlandes; Antrag des Abgeordneten Kiliani, die Ablösbarkeit des Weinzehends; Antrag des Abgeordneten Krämer, das Hypothekenwesen betreffend; Antrag des Abgeordneten Lösch, auf nothwendige Abänderung des das Wohl der Unterthanen erschütternden Sportelwesens; Antrag des Obigen, auf Aufhebung der Sportel-Tantiemen bei den Landgerichten und Aufstellung eigner Sportel-Rendanten; Antrag des Pfarrers Abt, das Ueberhandnehmen des Lasters der Unzucht bei dem Volke und die dagegen anzuwendenden Mittel betreffend. Der Berichterstatter des dritten Ausschusses, der Abgeordnete Hefner, wurde sodann von dem Präsidium auf die Rednerbühne berufen, um der Kammer Vortrag zu erstatten über den Antrag: die Herstellung und Unterhaltung der Vicinalwege betreffend. Der Referent war der Meynung, daß Niemand bestreiten könne, daß ein erleichterter Verkehr zur Blüthe des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft führe, welche Erleichterung aber vorzüglich durch ein Nez von Straßen durch ein ganzes Reich erzielt werde. Er führte England, Baden und Würtemberg als mächtige Beispiele an, macht aufmerksam auf die Vortheile guter Straßen in Kriegszeiten, für die Truppen sowol, als für die Einwohner selbst, durch erleichterte Vorspann und Beschleunigung der Märsche, hielt aber für nöthig: 1. den Begrif eines Vicinalweges richtig festzusezen; 2. da, wo noch keine reine Bezirksgemeinden gebildet sind, dergleichen zum Zweke eines gemeinsamen Straßenbaues zu bilden; 3. damit die Gemeinden keine Zeit, Kosten und Kräfte zwekwidrig, somit ohne Nuzen bei dem Straßenbau verwenden, solche nur nach der Leitung der Kreisstraßen-Baubehörde, jedoch unter Aufsicht der Land- und Herrschaftsgerichte, vornehmen zu lassen; 4. vorerst den nothwendigen Plaz zum Straßenbau einzuräumen, da die jezt bestehenden Fahrwege oft so eingeengt seyen, daß kaum Ein Wagen gefahrlos darauf fahren, noch weniger aber ausweichen könne; 5. daß bei Abtretung von Privateigenthum zur Erweiterung oder Geradelegung der Straßen das weise Gesez vom 24 Aug. 1815 in Anwendung komme; endlich 6. damit die beabsichtigten Vortheile nicht zu einer drükenden Last für die Gemeinden werden, mit Klugheit und aller Schonung einzuschreiten. Das Gutachten des Ausschusses ging darauf, den nachfolgenden Bestimmungen die gesezliche Kraft, auf dem verfassungsmäßigen Wege zu erwirken: 1. Jede Gemeinde sey schuldig, die durch ihre Markung ziehenden nachbarlichen oder Verbindungswege in einen guten und dauerhaften Stand herzustellen; 2. zu Erleichterung der einzelnen Gemeinden, Bezirksgemeinden zu bilden, wozu aber jene einzelnen Gemeinden ganz geeignet seyen, welche an dem Straßenzug betheiligt sind, und Vortheile davon ziehen, sie mögen auch zu diesem oder jenem Landgericht gehören; 3. fahrbar herzustellende Wege, welche durch ein, zu keiner Markung einer Gemeinde gehöriges Gut, einen Forst, eine Einöde u. s. w. ziehen, habe der Eigenthümer zu bauen und zu erhalten; 4. in zweifelhaften Fällen, und wo sich die Theile nicht vereinigen können, habe für alle Betheiligte das Land- oder Herrschaftsgericht, mit vorbehaltenem Rekurse, zu entscheiden; 5. die Bezirks-Polizeibehörden haben zu sorgen, daß die Leitung der Straßenbauten durch Wegbauverständige geschehe; 6. wenn allenfalls Abtretungen von Eigenthum erforderlich würden, so sey das Gesez vom 24 Aug. 1815 anwendbar und nach §. 8. Tit. IV. der Verfassungs-Urkunde zu beobachten. Graf Preysing, als Berichterstatter des dritten Ausschusses, erstattet sofort der Kammer Vortrag, über die Anträge der Abgeordneten Lechner, v. Reindl, Grandauer und v. Arnes, auf Revision der alten, oder Einführung einer neuen Dienstbotenordnung. Referent hatte die Ansicht, es sey zwekgemäß, das Gouvernement im verfassungsmäßigen Wege zu bitten: 1. die Revision einer Dienstbotenordnung zu verfügen, und hierüber den Ständen ein umfassendes Gesez vorlegen zu lassen; 2. zu sorgen, daß die Dienstbotenordnung vom Jahr 1778 mit Ausnahme der, den neueren Instituten nicht mehr anpassenden Strafen, besser als bisher von den Polizeibehörden gehandhabt werde; 3. ferner zu verfügen, daß die Dienstboten, so oft sie in einen Dienst treten, ihr Dienstbotenbuch vorzeigen, und daß solches auf dem Lande von den Gemeindevorstehern jederzeit unterzeichnet, und mit den nöthigen Bemerkungen ꝛc. versehen werde. Sämtliche Stimmen des Ausschusses, überzeugt von der Dringlichkeit und Nothwendigkeit einer zwekmäßigen Dienstbotenordnung, waren in der Hauptsache mit dem Referenten konform; nur über die richtige Führung und Beglaubigung der Dienstbotenbücher, fand eine Verschiedenheit der Meynungen statt, und der Ausschuß vereinigte sich dahin: 1. nur der Ein- und Austritt der Dienstboten sey von der Polizeibehörde zu bezeugen, rüksichtlich der Aufführung aber sey es derselben unbenommen, es gehörig vorzumerken, wenn sie das Zeugniß der Dienstherrschaft allenfalls unrichtig finde; 2. bis zur Vollendung einer neuen Dienstbotenordnung die bisher bestehenden und besonders die vom Jahr 1781 pünktlich einzuhalten.

(Die Fortsezung folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das Amortisationsgesuch des Hrn. Reichsrathes und Staatsministers Grafen v. Montgelas zu München betreffend.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Der Hr. Reichsrath und Präsident des Ober-Appellationsgerichtes des Reichs, Graf Karl v. Arco, hat zu Gunsten seiner Schwester, der nunmehr verstorbenen Gemahlin des Hrn. Reichsraths und Staatsministers Grafen Max v. Montgelas, Erneſtine, gebornen Gräfin v. Arco, unterm 1 Jul.

Digitized by Google

1812 fünf Schuldurkunden, in einer Gesamtsumme von fünfzehntausend siebenhundert Gulden ausgestellt, und zwar drei, von welchen jede auf viertausend Gulden, eine welche auf zwei tausend Gulden, und endlich eine fünfte, welche auf eintausend siebenhundert Gulden lautete. Da nun diese fünf Schuldverschreibungen zu Verlust gegangen sind, so wird auf Anrufen des erwähnten Hrn. Reichsrathes und Staatsministers, Grafen v. Montgelas, so wie des Hrn. Reichsraths und Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten, Grafen v. Arco, der Inhaber dieser Dokumente hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, von dem heutigen Tage (8 April) an gerechnet, bei dem unterfertigten königlichen Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, ausserdessen man sie für kraftlos erklären würde.

München, den 8 April 1825.

Königliches Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

Riederauer.

Nachdem sich Friedrich Jaus, Sohn eines Geschäftsführers der Abenddanz'schen Weinhandlung, in dem durch Ediktalcitation vom 3 Jun. v. J. vorgesezten Termine dahier nicht gemeldet hat, wird nunmehr dessen Vermögen an seine Geschwister gegen Kaution hinausgegeben werden.

Augsburg, den 29 April 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Accessist Klösser, als funkt. Protokollist.

Bekanntmachung.

Die am 31 d. M. verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch verzinslichen ehemaligen Sublevations-Obligationen werden am Montag den 6, Dienstag den 7, und Mittwoch den 8 Jun., jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags auf diesamtlichem Geschäftslokale im Rathhause ausbezahlt.

Welches man hiedurch öffentlich bekannt macht.

Augsburg, den 2 Mai 1825.

Stadtkämmerei.

Ott,
Stadtkämerer.

Dem pensionirten Kasten-Verwalter Lerchgeßner zu Weingarten, Oberamts Ravensburg, ist aus der Verlassenschaft seiner Schwester Maria Anna Lerchgeßner, gewesener Conventualin des aufgelösten Klosters St. Michael zu Ravensburg, ein von dieser dem besagten Kloster angeliehenes tro: 29. Sept. zinsfälliges Kapital von 200 fl. erblich angefallen, welches in der Folge von der Krone Baiern und dann auf die k. würtembergische Staats-Schulden-Zahlungs Kasse übernommen wurde, worüber aber der ursprüngliche Schuldschein nicht aufgefunden werden kann.

Auf Anrufen des benannten Eigenthümers dieses Kapitals um Kraftloserkennung des vermißten Schuldscheins wird demnach der etwaige Besizer desselben andurch öffentlich aufgefordert, solchen bei unterzeichneter Stelle binnen sechs Wochen vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, indem nach Verfluß obiger Termine, der besagte Schuldschein für amortisirt, und in Folge dessen als außer rechtlicher Wirkung gesezt, wird erkannt werden.

So beschlossen im Civil-Senat des königl. Gerichts-Hofs für den Donau-Kreis. Ulm den 22. April 1825.

Essig.

Erdfnung des Bades zu Boll bei Göppingen im Königreich Würtemberg.

Das hiesige herrschaftliche Bad, welches sein erworbenes Prädikat: Wunderbad, durch die außerordentliche Wirkung, die seine Heilkräfte in so vielen Krankheiten hervorbringen, seit Jahrhunderten bewährt, und mit jedem Jahr stets erneuert hat, wird bis den 15 Mai l. J. wieder erdfnet werden.

Diese königliche Anstalt, in einer der reizendsten Gegenden Würtembergs gelegen, welche seit der lezten Badezeit durch fortgesezes Bauwesen, besonders aber durch die Errichtung eines prachtvollen Saalgebäudes und durch ausgedehnte Gartenanlagen, bedeutend verschönert worden ist, läßt für Annehmlichkeit und Bequemlichkeit dem Badegast bald nichts mehr zu wünschen übrig.

Für die beste Bewirthung und Bedienung hat die unterzeichnete Behörde in regulirten, mit der Wohlfeilheit der gegenwärtigen Zeit in billigem Verhältniß stehenden Taxen, die gewissenhafteste Sorge getragen.

Vieljährige ärztliche Erfahrungen haben zu dem Resultate geführt, daß der Gebrauch dieses Schwefelbades in folgenden Krankheiten einen entschiedenen Nuzen gewährt, als: in den meisten Hautkrankheiten, unterdrükter Ausdünstung, chronischem Friesel, Finnen, Schwären, Mitessern, Jucken, allen Gattungen von Ausschlagskrankheiten, als: Krätze, Flechten und andern Schärfen, verlorene Fuß-, Achsel- oder andern Lokal-Schweißen, zurükgetretenen Ausschlägen, alten Fuß-Geschwüren, kalten scrophulosen Geschwulsten, Glied-Schwamm, Knochenfraß und damit verbundenen fistulosen Geschwüren, allen, nur nicht akuten, rheumatischen und arthritischen Gebilden, in Rigidität und Schwäche der Muskeln, Kontrakturen, in Krankheiten des Empfindungs-Vermögens, namentlich allgemeiner Fühllosigkeit, Lähmungen, in manchen Abdominal-Krankheiten, Goldader-Beschwerden, Verstopfungen, Blut-Anhäufungen, Verdikung der Säfte, unterdrükter Reinigung; in der Harnruhr, in pankreatischen Krankheiten: als Vorbereitungsmittel zur Heilung venerischer Krankheiten, eben so als Nachkur, und ganz vorzüglich nach dem Mißbrauch von Merkurial-Mitteln.

Die unterzeichnete Behörde gibt sich die Ehre dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und sieht einem zahlreichen Zuspruch vertrauensvoll entgegen.

Göppingen, den 26 April 1825.

Königl. Aufsichtsbehörde der Bade-Anstalt zu Boll.

Bräuhaus- mit Oekonomie-Verpachtung.

In der Gegend von Augsburg, zwischen Friedberg und Aichach, ist ein Bräuhaus samt einer bedeutenden Oekonomie und Schäferei unter sehr vortheilhaften Bedingnissen auf neun oder auch auf mehrere Jahre bis Michaeli 1825 gegen Kautionsleistung zu verpachten.

Pachtlustige belieben sich daher bis zum 30 Jun. l. J. der nähern Bedingnisse wegen, so wie wegen Besichtigung des Pacht-Objektes und der Darreichung von Naturalvorräthen an Malz, Hopfen, Vieh, Schif und Geschirr ꝛc. an den bevollmächtigten Patrimonial-Gerichtshalter Hrn. Gerbeuser in Aichach entweder persönlich, oder in frankirten Briefen zu wenden, und sich bei selbigen für Kautions-Leistungsvermögen, Leumund ꝛc. auszuweisen.

Aus einem Privatkeller sind nachstehende ächte und rein gezogene, alte deutsche Weine zu verkaufen! Schriftliche frankirte Anfragen besorgt die Expedition dieser Blätter.

Steinwein, vom Jahrgang 1684 an 3 Eimer.
Rheinwein, vom Jahrgang 1728 an 4 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1748 an 6 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1755 an 4 Eimer.
Rödelseer Franken, vom Jahrgang 1783 an 8½ Eimer.
Sulzfelder Franken, vom Jahrgang 1811 an 31 Eimer.

Digitized by Google

Nekrolog.

Karl Pictet de Rochemont.

Der zu Genf am 29 Dec. 1824 verstorbene Staatsrath, Karl Pictet, war in eben dieser Stadt am 2 Sept. 1755 geboren, und gehörte einer der ältesten Familien des kleinen Freistaates an. Für seine Erziehung und für die Erlernung der deutschen Sprache ward er im dreizehnten Altersjahre in das damals nicht unberühmte, durch Planta v. Reichenau gestiftete Seminar zu Haldenstein bei Chur gesandt, wo er sich insonderheit für die ihm zugedachte militärische Laufbahn vorbereiten sollte; für den kapitulirten Fremden Dienst nemlich, der in jener Zeit von der friedsamen und neutralen Schweiz als eine Schule der Kriegskunst angesehen ward, worin bei Ermanglung jedes andern leitenden Prinzips, die Ehre des Kriegsmanns einzig nur vorleuchten durfte. Im Jahr 1775 betrat Pictet im französischen Schweizer-Regiment von Diesbach alsdann auch wirklich diese Laufbahn. Er zeichnete sich in derselben durch Geschiklichkeit, Talent und richtigen Blik vortheilhaft aus, und befreundete sich übrigens mit der Wissenschaft mehr, als mit dem Stande, so daß er nach zehnjährigem Dienste diesen wieder aufgab, den militärischen Studien hingegen auch späterhin nie sich entfremdet hat. Als dreißigjähriger Mann in die Vaterstadt zurükgekehrt, widmete er sich nunmehr mit gleichem Eifer dem Staatsdienste und den Wissenschaften: ein sehr glükliches Gedächtniß, lebhafte Phantasie, Scharfsinn und Beharrlichkeit sezten ihn in den Stand, was seiner intellectuellen Bildung bis dahin gemangelt hatte, in kurzer Zeit nachzuholen, und eine vielfache Sprachenkenntniß öffnete ihm die Schäze der brittischen, deutschen und italienischen, gleich denjenigen der französischen Litteratur. Im Jahr 1786 vermählte sich Hr. Pictet mit der trefflichen Tochter des Staatsraths de Rochemont, welche vierzig Jahre hindurch sein häusliches Glük gewährleistet hat. Eine Reise nach England, die er mit seinem Bruder, dem Professor Marc August Pictet, dem Nachfolger von Saussure an der Akademie in Genf, im Jahr 1787 unternahm, brachte ihn in Verbindungen, die auf seine spätere litterarische Thätigkeit großen Einfluß hatten. Im Jahr 1789 ward ihm die Reorganisation der genferischen Miliz übertragen, und im Jahr 1790 bekleidete er ein Polizeirichteramt, das bei der damals mehr und mehr zunehmenden politischen Gährung schwierig und gefährlich seyn mußte. In den bald hernach ausgebrochenen Revolutionsstürmen war Pictet vielfältig bedroht; während der Schrekenszeit im J. 1794 fiel sein Schwager, de Rochemont, als eines der Schlachtopfer des politischen Fanatismus, und ihn selbst mochte nur die Flucht retten. Auf seinem Landhause im Waadtland, wo er mit seiner Familie und seinem Bruder zurükgezogen lebte, ward der Entwurf einer Auswanderung nach den vereinten Staaten von Amerika erwogen; Karl Pictet widmete seine damals traurige Muße der Sammlung aller Angaben über die Verhältnisse jenes Landes, die den Auswanderern zu kennen erforderlich wären, und dieß veranlaßte seine erste schriftstellerische Arbeit, die zu Paris 1795, in zwei Bänden unter dem Titel: Gemälde der vereinigten Staaten von Amerika (Tableau des Etats-Unis d'Amérique) erschienen ist; ungefähr gleichzeitig lieferte er die französische Uebersezung von Paley's natürlicher Gotteslehre. Beide, besonders aber das erstere Werk, hatten günstige Aufnahme gefunden, und als die politischen Stürme vorüber gegangen waren, kehrte auch Karl Pictet mit den meisten übrigen flüchtigen Genfer Familien in die Heimath zurük. Er nahm sich vor, das ansehnliche Stammgut seiner Familie als rationeller Landwirth zu bewerben, und er ließ sich hinwieder den Vorschlag seines Freundes F. G. Maurice gefallen, mit ihm und dem Professor Pictet, der als Naturforscher bereits rühmlich bekannt war, eine wissenschaftliche Zeitschrift zu bearbeiten, deren Bestimmung wäre, die durch Krieg gehemmte Verbindung mit England in litterarischer Hinsicht so viel thunlich seyn möchte, herzustellen. Die drei Freunde eröfneten im Jahr 1796 die Bibliothèque britannique, welche nach dem Frieden im Jahr 1816, mit wenig verändertem Plane den Namen Bibliothèque universelle annahm. Die dritte oder die landwirthschaftliche Abtheilung dieser Monatschrift hat Karl Pictet während neunundzwanzig Jahren ausschließlich bearbeitet und es stund dieselbe in unmittelbarer Verbindung mit seiner praktischen Landwirthschaft auf dem Familiengute Lancy, das gewissermaaßen eine Musterschule der Agrikultur (ferme modèle) ward, in der verbesserte Kultursysteme versucht, die nuzbarsten Werkzeuge erprobt, tüchtige Arbeiter erzogen, und von diesem allem in der Monatschrift Bericht ertheilt ward. Die spanischen Merinos-Schaafe und ihre Verbreitung wurden ein besonderer Gegenstand der Bemühungen dieser Landwirthschaft; von Lancy aus wurden Kolonien derselben in die Provence und bis nach Odessa versezt; die über ihre Zucht und Nuzbarkeit gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen sind auch ins Deutsche (Wien 1808) übersezt worden. Andere Vorwürfe, die vielfältig und mit Vorliebe in der Zeitschrift behandelt wurden, sind die Benuzung der Kartoffeln zur Viehmastung, wodurch jener vermehrte Anbau dieser Pflanze am sichersten erzielt wird, der bei Theurung der Getreidefrüchte ihre Stelle für die Menschennahrung, sobald es erforderlich wird, gewähren kan; alsdann die Erörterung des nach Boden, Oertlichkeit und andern Verhältnissen mehr auszumittelnden vortheilhaftesten und die ergiebigsten Erndten gewährenden Kulturwechsels (système des assolemens); endlich die Verbreitung des belgischen Pfluges und anderer erprobter Akergeräthschaften mehr. Auch die zweite, den schönen Wissenschaften gewidmete Abtheilung der Bibliothèque britannique stund großentheils unter der Leitung des Hrn. Pictet; die Mitarbeiter wechselten hier; es wurden mehr Auszüge als kritische Würdigungen neuer Werke geliefert, und viel Mittelgut mitunter auch werthlose Waare ward allerdings eingeschwärzt; was aus Pictets eigener Feder floß, verdient jezt noch Auszeichnung, und man will davon hier einzig nur die Beurtheilungen staatswirthschaftlicher Systeme, des neuesten von Ricardo und die umständliche Analyse der militärischen Schriften des General Jomini erwähnen.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Konstanz, 28 April. Das Dampfschif, Max Joseph, hat nach seiner Schafhauser Fahrt gestern eine zweitägige Tourfahrt angetreten, theils um alle Umstände auszumitteln, welche auf die Belebung des Verkehrs auf unserm See einwirken können, theils auch um die Zeit so genau als möglich zu bestimmen, welche die Fahrten nach den verschiedenen Häfen erfordern würden. — Die Fahrt wurde zuerst nach Friedrichshafen und von da nach Lindau gemacht, und bei ziemlichem Gegenwind in 4½ Stunden zurükgelegt. Es ergibt sich hieraus, daß eine direkte Fahrt von Constanz nach Lindau nicht volle 4 Stunden dauern würde. Da gerade Markt in Lindau war, so konnte die neugierige Menge kaum angehalten werden, das Dampfboot, eine für sie so unerwartete Erscheinung, bei der Abfahrt zu verlassen. — Es fand sich eine zahlreiche Gesellschaft aus den angesehensten Bewohnern Lindau's zur Fahrt nach Bregenz ein; der Abend war zwar klar, doch brauste bereits ein bedeutender Sturm, der sogenannte Föhn, so daß nach der Versicherung der Kundigen der dortigen Seefahrt die Möglichkeit der Ueberfahrt bezweifelt wurde, und sorgliche Stimmen sogar Manchen abgehalten haben sollen, „diese gefährliche und doch nicht ausführbare Fahrt" zu wagen. Sie fand dennoch statt, und wurde unter dem ganz wunderbaren Wiederhall der Kanonen angetreten. Die gegen das Ausfahren tobenden Wogen mußten der Kraft der Maschine weichen, und die Ueberfahrt ward zur Zufriedenheit aller Reisenden bei immer wachsendem Föhn in einer Stunde bewirkt. Man langte bei einbrechender Nacht in Bregenz an, wo das erstemal ein Dampfboot eintraf, und so unerwartet die Ankunft desselben war, sehr freundlich aufgenommen wurde. Hohen Genuß gewährte der schöne Morgen des folgenden Tages in dieser herrlichen Gegend, besonders von der Höhe des Gebhardsbergs, wo man eine der ausgedehntesten, pittoreskesten Aussichten der Welt genießt, die allein eine Reise werth ist, und die gerade in der schönsten Pracht des Frühlings prangte. So heiter aber der Morgen war, so stellte sich doch kurz vor der Abfahrt der stürmische Föhn so heftig ein, daß ein Segelschif, welches am Schlepptau mitgenommen werden sollte, und auf welchem einige Bregenzer, welche die weitere Fahrt nach Rorschach nur zum Theil mitzumachen gedachten, zurükkehren wollten, wieder abgebunden wurde. Inzwischen wurden die Führer doch von einigen der angesehensten Einwohner von Bregenz bis Rorschach begleitet, die sich überzeugten, daß trotz des ungünstigen, heftigsten Föhns die Fahrt sich unbesorgt machen ließ, und daß das Dampfboot Stärke genug besaß, alle Schwierigkeiten, die hier, wo die Heftigkeit der Wellen gerade gegen die Seite von 75 Schuh Länge wirkte, am größten waren, zu überwinden. In drei Stunden wurde der Weg von Bregenz nach Rorschach zurükgelegt, der bei ruhigem Wetter nicht zwei Stunden erfordern würde. Da das Dampfboot, Wilhelm, von Friedrichshafen gerade dort gegenwärtig war, so genoß Rorschach das vor weniger Zeit kaum denkbare Schauspiel, zwei Dampfboote in seinem Hafen zu haben. Bei der weitern Fahrt von Rorschach nach Constanz dauerte der Föhn noch bis über die Höhe von Romanshorn, und verzögerte die sonst nur 2½ Stunden dauernde Fahrt um eine weitere Stunde. Es gewährte einen eigenen Anblik, Schiffe mit den gespanntesten Segeln gegen das Dampfboot fahren zu sehen, während dieses ruhig seinen Weg in entgegengesezter Richtung fortsezte. Die regelmäßige Fahrt, welche das Dampfboot, Wilhelm, nun schon 5 Monate zwischen Friedrichshafen und Rorschach macht, so wie diese Tourfahrt des Dampfboots, Max Joseph, hat auf dem Bodensee der Dampfschiffahrt ein solches Zutrauen erworben, daß, wo nicht eingewurzelte Vorurtheile oder Privat-Interesse dagegen streiten, derselben die ihr eigenthümlichen Vorzüge ungetheilt zuerkannt werden, und wer sollte sie ihr auch mit Gründen auf einem See streitig machen können, wo man wegen der heftigen Winde mit Segel- und Ruderschiffen oft 8 bis 14 Tage eine Gegend gar nicht besuchen, ja manchen Hafen nicht einmal verlassen kan, während das Dampfboot zu jeder Zeit bei dem stürmischsten Wetter jede Fahrt unternehmen, und sicher und regelmäßig ausführen kan? Was die Fahrt von Constanz nach Schafhausen und zurük betrift, so hat der in Nr. 128 der Allg. Zeit. erwähnte erste gelungene Versuch bei so großen vorgefundenen Schwierigkeiten hinlänglich bewiesen, daß sie möglich ist. Die Resultate, welche daraus hervorgingen, werden benuzt werden, um sie ohne Anstand und regelmäßig in der Folge zu betreiben, und wenn früher, als sie noch nicht ausgeführt war, deren Möglichkeit bezweifelt wurde, und jezt, wo sie ausgeführt wurde, über die Langsamkeit der Zurükfahrt der Tadel sich erhebt, so liegt dis in der Natur der Sache und den Verhältnissen; daß man aber durch Unwahrheit und Lüge die Ausführung herabzusezen sucht, läßt sich nur aus Beschränktheit und Parteilichkeit erklären, die keine Widerlegung verdienen. Wer mit so getrübter Brille sieht, kan nur durch die Zeit belehrt werden, die auch nicht fern seyn dürfte, und wo aus diesem ersten gelungenen Versuch ein steter Verkehr mittelst Dampfboote zwischen Schafhausen und dem Bodensee hervorgehen wird.

* München, 2 May. (Fortsezung der Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Tagesordnung gemäß eröfnete der Präsident die Diskussion über den Antrag des Abgeordneten Käser auf Umwandlung des Schulgeldes in eine ständige Kreisumlage, und berief den Abgeordneten Mäzler, der sich als Redner hatte einschreiben lassen, auf die Bühne. Der Redner entwikelte im Eingange seiner Rede die Gründe, welche Veranlassung zu dem vorliegenden Antrage gegeben hatten, und findet einen Hauptgrund darin, daß die Gesezze in Betref der Erhebung des Schulgeldes entweder nicht allgemein bekannt seyen, oder nicht überall befolgt werden, da nach solchen der Lehrer mit Einhebung des Schulgeldes sich gar nicht zu befassen habe. Der Redner sezte auseinander, wie nach den gesezlichen Bestimmungen die Ortsvorsteher, die Distrikts-Polizei, die Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektionen zu verfahren haben. Wenn man nun aus dem Antrage des Abgeordneten Käser, und noch mehr, aus den beigefügten Notaten die Ueberzeugung gewinne, daß es Orte in Baiern gebe, in welchen die gehässige Perception des Schulgeldes den Lehrern überlassen sey, wo von den monatlichen Schulsessionen, in welchen ein so wichtiger Gegenstand dieser Art nothwendigerweise vorkommen müsse, gar keine Rede sey, — so dringe sich der Gedanke auf, ob denn jene Behörde mit den bestehenden

Digitized by Google

Verordnungen bekannt seyen, oder ob es diesen an guten Willen und pflichtmäßiger Thätigkeit fehle. Der Redner ging sodann auf das Gutachten des Ausschusses über, schloß sich demselben in der Hauptsache an, und bemerkte, daß er stets für das Gedeihen des Schulwesens überhaupt, in dieser wichtigen Sache, eine Abänderung gewünscht habe. Er glaubt 1. die Bestreitung der ganzen Schul-Exigenz, und darunter auch die Besoldung der Lehrer, müsse zur öffentlichen und allgemeinen Angelegenheit werden. 2. Schulbau, Schulbeheizung, Einrichtung, Reparaturen müßten als Gemeindesache angesehen und so behandelt werden; 3. die Bestreitung der ganzen Exigenz sey daher weder auf den Staat, auf den Kreis, noch auf das Landgericht, sondern lediglich auf die Gemeinden selbst zu übernehmen. Mit einer Umlage nach der Familienzahl war er aber nicht einverstanden, vielmehr schien ihm die an den meisten Orten noch bestehende Repartition nach dem Maaßstabe des Steuerfußes, geeigneter. Auf den Hauptgegenstand zurükkommend, bemerkte er, daß dürftige Gemeinden nach dem Social-Verbande, mit allen Gemeinden des Staates das Recht haben, Unterstüzung in Anspruch zu nehmen, zunächst von dem Distrikte. Als Quellen einer solchen Unterstüzung schlug er vor: 1. Bezirks-Armenkassen mit ihrem Zufluß an Strafgeldern, Sporteln, Hundebeschantaxen ꝛc. 3. Kreis-Schul-Dotations-Kassen und die den Kreisen von den Ständen des Reichs überlassenen Unterstüzungs-Summen. Er bedauert endlich, daß in seinem Inspektorats-Distrikte die höchste Besoldung eines Lehrers 130, und die mindeste nur 40 fl. sey, und stellt schließlich den Antrag a. den Bezug der Schulkreuzer von den einzelnen Individuen, als eine inkonvenient und scandaliöse Sache allenthalben aufzuheben; b. die Summe des Entgangs, den ein Lehrer erleiden könnte, nach zehnjährigem Durchschnitt zu berechnen, und in ¼teljährigen Raten von den Gemeinden bezahlen zu lassen; c. die ganze Schulexigenz durch Gemeinde-Umlagen nach einem billigen Maaßstab zu deken; d. die ärmern Schulgemeinden aus der Distrikts-Armenkasse und den Kreis-Dotationsfonds zu unterstüzen. Der zweite Präsident, Graf Armansperg, ausgehend von der Nothwendigkeit, das Volksschulwesen auf alle Art zu unterstüzen, indem es anerkanntermaßen von der größten Wichtigkeit sey, bestätigte aus eigner Erfahrung das Drükende des Schulgeldes für die ärmere Volksklasse. Es sey nicht Widerwillen gegen das Schulgeld selbst, mehr, gegen das immerwährende Geldabfordern, was die beständige Widersezlichkeit verursache. Der Landmann müsse überall und immer bezahlen, hierin liege die Entschuldigung gegen die in dem Antrag des Abgeordneten Käser angeführten Behauptungen. Er schlug, dem Uebel abzuhelfen, vor: Umwandlung des Schulgeldes in eine fixe Besoldung der Schullehrer, Dotation der neu zu errichtenden Volksschulen, Uebernahme dessen auf die Staatskasse, was von den Gemeinden nicht selbst geleistet werden könne, widerrieth aber zur Zeit eine Kreisumlage, da die Kreise in sich nicht geschlossen seyen, und noch kein aus ihrer Mitte hervorgegangenes Organ der innern Verwaltung haben. Der Abgeordnete Stachelhausen: Jeder werde gern zugeben, daß die Schullehrer in der Mehrzahl der Gemeinden sich in einem traurigen Zustande befänden, obschon deren Wirkungskreis höchst wichtig sey. Er stimmte mit dem Antrage im Allgemeinen, aber auch mit dem Gutachten des Ausschusses. Den im Berichte des Ausschusses den Land-Schullehrern vorgeworfenen Stolz, meinte er, solle man ihnen als schwachen Lohn für ihre mühevollen Arbeiten lassen, denn er sey gleichsam dazu nöthig, sich das nöthige Ansehen zu erhalten. Er wünschte einen eigenen Fond für Dotation der Volksschulen ausgemittelt, und glaubte, daß das zu erwartende Institut der Landräthe dazu am geeignetsten seyn werde; auch könne sich ein Fond durch Vereinfachung der Administration, durch Verminderung kostspieliger Bauten, und durch Aufhebung der Militärgestüte ꝛc. ergeben.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 5 Mai 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	95¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1194	1191
Rothschild'sches Anlehn von 1820	132	—
detto 1821: 4 Proc.	132½	133
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¼	—
detto . . . 5 Proc.	101½	101¾
Landanlehen . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106⅜	106⅛
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Verloosung des sogenannten Barfüsser-Hofes in Laim bei Nymphenburg mit allen dazu gehörigen Haus- und Baufahrnissen, so wie des Gartens samt Sommerhaus in der Mar-Vorstadt dahier, öffentlich am Mittwoch den 18 dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathhaussaale in Gegenwart eines Kommissärs der unterzeichneten Behörde statt finden werde. Die Loose werden am 9, 10, 11, 13, 14, 16 und 17 d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in demselben Lokale öffentlich in das Rad eingelegt werden.

Die bezeichneten Realitäten gehen vom Ziehungstage an sogleich in das Eigenthum des Gewinners über; die mit dieser Verloosung verbundenen Geldgewinnste aber werden innerhalb 14 Tagen nach der Ziehung gegen Vorlage der gewinnenden Loose von den Emittenten baar ausbezahlt werden.

München, den 1 Mai 1825.

Königl. baierische Polizeidirektion.

v. Rinecker, k. Polizeidirektor.

Das

königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht

Amberg

hat über den Nachlaß des verlebten königlichen Regierungsrathes und Archivars Ulrich Ritter v. Birzle dahier den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesezliche Ediktstage, nämlich

I. auf Mitwoch den 25. Mai d. J. zur Anbringung und gehörigen Begründung der Forderungen mit Nachweis des Vorzugsrechtes, dann

II. auf Montag den 27. Juni d. J. zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, endlich

III. zur Schlußverhandlung und zwar

für die Replik auf Montag den 11. Juli und für die Duplik auf Montag den 18. Jul. l. J.

jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, der Forderung resp. der treffenden Handlung vorgeladen, und gleichzeitig alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen v. Birzle in Händen haben sollten, hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Amberg den 13. April 1825.

Schleicher, Dir.

Dorsch.

Digitized by Google

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern. ꝛc.

Von den in dem bei dem königl. baierischen Appellationsgerichte des Untermainkreises zu Würzburg hängigen Rechtsstreite der Brüder Freiherrn v. Ebersberg, genannt von Weihers, gegen die Besizer der Herrschaft Gersfeld, insbesondere die Grafen von Frohberg, die Herausgabe der Herrschaft Gersfeld mit Nuzungen betreffend, klagenden fünf Brüdern Freiherrn v. Ebersberg, genannt von Weihers, sind

1. der königl. preußische Hauptmann Johann Friedrich Freiherr v. Ebersberg, genannt von Weihers, anfangs in dem ehmals Strockow'schen, endlich in dem zweiten südpreußischen Infanterie-Regimente zu Isterburg in dem königl. preußischen Landgerichte Litthauen, und

2. der herzoglich-nassauische Major Wilhelm Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, nach genommener Retraite, zu Gersfeld im Untermainkreise verstorben; dann wurde —

3. Julius Albrecht Freiherr von Ebersberg, genannt v. Weihers, königl. preußischer Premier-Lieutenant, welcher früher in dem Regimente Prinz Friedrich von Braunschweig, nachher Oranien, und zulezt im Jahre 1813, in einem der schlesischen Regimenter zu Neisse stand, in dem russischen Feldzuge vermißt,

Dieser oder bei dessen Ableben seine etwa zurückgebliebenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben, so wie die allenfalls hinterlassenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben der beiden erstgenannten verlebten Freiherren von Ebersberg, genannt von Weihers, werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich in einer Frist von drei Monaten bei dem königl. baierschen Appellationsgerichte des Untermainkreises dahier zu melden, und in soweit sie als Erben der Verlebten auftreten, sich als Nachfolger in die Rechte ihrer verlebten Erblasser in Beziehung auf den oben angeführten Rechtsstreit unter dem Nachtheile rechtlich auszuweisen, daß sonst die noch mitbekannten Aufenthalts-Orten lebenden zwei Kläger, der großherzoglich-hessische General-Lieutenant Gustav Alexander, und dessen Bruder, August Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, als die alleinigen Nachfolger in die Rechte der Verstorbenen oder des sich nicht meldenden Abwesenden, anerkannt werden sollen.

Würzburg den 11 April 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Untermainkreis.

Meinkuppr, Präsident.

Söllner Sekretär.

Johann Väth, gebürtig von Hausen, trat im Jahre 1813 als Grenadier unter das vormals großherzogl. Würzburgische Grenadierbataillon, und marschirte mit nach Frankreich, seit welcher Zeit nichts mehr von ihm gehört worden ist.

Derselbe hat bei der königl. Staatsschulden-Tilgungskasse des Untermainkreises ein sogenanntes Werbkapital zu 80 fl. rhein. stehen, welches dermal aufgekündigt ist, und um dieses in Empfang zu nehmen, hat sich Johann Väth, oder dessen rechtmäßige Descendenz binnen einem halben Jahre hierorts zu melden, als sonst dasselbe seinen hierorts auszumittelnden Verwandten oder sonst gesezlicher Ordnung nach hinausgegeben werden sollte.

Fladungen, am 21 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Fladungen im Untermainkreise.

Wiedemann, Landrichter.

Johann Väth von Hausen, vermißter Soldat beim ehemaligen großherzogl. Würzburgischen Grenadierbataillon, hat zufolge Obligation vom 17 Sept. 1812 Nro. 223/4547. bei der königl. Staatsschulden-Tilgungskasse in Würzburg ein sogenanntes Werbkapital zu 80 fl. rhein. zu 5 Proz. stehen.

Da dieses Kapital nunmehr aufgekündet, jedoch nicht bekannt ist, wer diese Obligation in Händen habe, so wird auf den Antrag der königl. Staatsschulden-Tilgungskommission für den Untermainkreis der unbekannte Inhaber der gedachten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen eines Termins von sechs Wochen a dato (den 21 April) dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Fladungen, den 21 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Fladungen im Untermainkreise.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

Wegen des von dem Hrn. Doktor Tanzer zu Nymphenburg in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 106. angezeigten Balsams für Leibschäden, bin ich Reymund Gantherr als Hauptverleger beauftragt, über dessen vortreffliche Wirkung und Hülfe folgendes ärztliche Zeugniß für die leidende Menschheit öffentlich bekannt zu machen:

Aerztliches Zeugniß.

Der Unterzeichnete bezeugt dem Hrn. Reymund Gantherr dahier, daß er über den unter dem Namen indianischen Balsam bei Bruchkranken folgende Erfahrung gemacht habe.

Eine Frau von 70 Jahren, die schon lange an einem Nabelbruch gelitten hat, hat sich heftig eingeklemmt, so daß die Operation dringend angezeigt war; nachdem nun dieser genannte Balsam 12 Stunden lang alle vier Stunden eingerieben wurde, haben sich die Zufälle der Einklemmung (der Schmerz und das Erbrechen) verloren, so daß die Frau von der Lebensgefahr errettet war. Bei einem Mann von 68 Jahren hat der Balsam bei einer Einklemmung eines Nabelbruches die nemliche Wirkung hervorgebracht. Bei einem Kind von drei Monaten, welches einen Nabelbruch hatte, wo man ohne Mühe mit dem Daumen in den Bauchring eindringen konnte, hat der Balsam in Zeit von sechs Wochen die Heilung soweit zuwege gebracht, daß man die Ränder des Bauchringes wie gewöhnlich beisammen fühlt, und als geheilt betrachten kan, indem nach zwei Monaten der Zustand von ihm untersucht, und eben so befunden wurde.

Bei einem sechs Monate alten Kinde, welches seit drei Monaten an zwei Leistenbrüchen gelitten hat, wurde der Balsam bei einem kränklichten Unterleib zwei Monate lang angewendet, wobei sich die Schmerzen bei dem Vorfall verloren haben, und der Darm nicht mehr die Hälfte vorfällt, so daß der Fortgebrauch mit der allgemeinen Besserung des Unterleibs die Heilung der beiden Leistenbrüche auch erwarten läßt.

Da wir für Bruchkranke wenige und unzulässige Mittel bis daher besizen, so kan dieses Mittel um so mehr mit Freude unter die chirurgische Heilmittel aufgenommen werden, da der Unterzeichnete in den wenigen Fällen eine große Wirkung gesehen hat, die der leidenden Menschheit bei weiterer Erfahrung eine gute Ausbeute verspricht.

Augsburg, den 19 April 1825.

(L. S.) Philipp Jakob Kolb,
Dr. Medicinae et Chirurgiae,
praktischer Arzt.

Aus einem Privatkeller sind nachstehende ächte und rein gezogene, alte deutsche Weine zu verkaufen! Schriftliche frankirte Anfragen besorgt die Expedition dieser Blätter.

Steinwein, vom Jahrgang 1684 an 3 Eimer.
Rheinwein, vom Jahrgang 1728 an 4 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1748 an 6 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1755 an 4 Eimer.
Rödelseer Franken, vom Jahrgang 1783 an 8½ Eimer.
Sulzfelder Franken, vom Jahrgang 1811 an 31 Eimer.

Digitized by Google

Nekrolog.

Karl Pictet de Rochemont.

(Beschluß.)

„Während der ganzen Zeit, da Genf mit dem französischen Reiche vereinbart war, hatte Karl Pictet sich jeder Theilnahme an den öffentlichen Geschäften enthalten, und weder eine Stelle angenommen, noch irgend einen Schritt gethan, der als eine Zustimmung jener Vereinbarung angesehen werden konnte. Er war ausschließlich Genfer geblieben, und konnte demnach, als die Uebermacht des Weltbeherrschers ihr Ziel erreicht hatte, sich auch unbedingt der Herstellung der heimathlichen Freistaaten hingeben. Im Gefühle von der Wichtigkeit der ersten Eindrüke, welche die siegreichen Heerführer erhalten würden, begab sich, während die Stadt Genf noch französische Besazung hatte, eine Abordnung angesehener Genfer, unter ihnen Karl Pictet, im December 1813 nach Basel, um den verbündeten Monarchen das Schikal der Vaterstadt zu empfehlen. Es geschah dis mit einem Erfolg, der alsbald schöne Hofnungen wekte, welche nachher in die glüklichste Erfüllung übergegangen sind. Pictet insbesondere aber fand hier Gelegenheit, mit den einflußreichsten Diplomaten, denen seine persönlichen und wissenschaftlichen Verdienste nicht unbekannt geblieben waren, solche ehrenvolle und wichtige Verbindungen zu knüpfen, die ihn späterhin seinem Vaterlande die wesentlichsten Dienste zu leisten in den Stand sezten. Dieser ersten Sendung folgten alsbald mehrere andere. Im April 1814 ordnete die Regierung von Genf ihn als ihren Stellvertreter nach Paris ab, und im Oktober des nemlichen Jahrs ward er in eben dieser Eigenschaft an den Kongreß in Wien gesandt; im Jahr 1815 ernannte die schweizerische Tagsazung ihn zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Eidgenossenschaft beim Kongreß in Paris und nach Vollendung dieser Sendung ordnete sie ihn mit gleichem Charakter für die Unterhandlung des an Genf abzutretenden Gebietstheils und der neuen Gränzanscheidung an den sardinischen Hof in Turin ab. Die höchst ehrenvolle Belobungsurkunde, welche die schweizerische Tagsazung, nachdem sie umständliche Berichte über die Erfüllung beider Sendungen empfangen hatte, dem Hrn. Pictet unterm 18 Jul. 1816 ausstellen, und in goldener Kapsel überreichen ließ, sezt die wichtigen von ihm geleisteten Dienste außer Zweifel, und als ein Zeichen und Zeugniß der persönlichen Achtung und des Vertrauens dessen der schweizerische Unterhändler genossen hat, darf allerdings der Umstand angesehen werden, daß für Ausstellung der Anerkennungsurkunde des vom Wiener Kongresse ausgesprochenen ewigen Neutralitätssystems der Eidgenossenschaft, die Minister der Alliirten in Paris die Abfassung von Hrn. Pictet verlangt, und dieselbe, wie er sie eingab, auch genehmigt haben. Der Vorwurf, welcher ihm damals und neuerlich wiederholt ist gemacht worden, er habe für Genf mehr erhalten, als für die gesammte Schweiz, würde nur alsdann gerecht und verschuldet seyn, wenn er gemeinschweizerische Interessen für Beförderung derjenigen seines eigenen Kantons preisgegeben oder jene gefährdet hätte. Es ist dis aber nicht der Fall, und die Gebietsabrundung oder Erweiterung, welche auf der französischen und savoyischen Gränze einzig nur und aus leicht begreiflichen Gründen auf keiner andern zu erhalten waren, mußten freilich, der örtlichen Lage nach, zunächst und unmittelbar dem Kanton Genf zu gut kommen, die besser und sicherender ausgewirkte Gränze aber gereicht der gesamten Eidgenossenschaft zum Vortheil. Hr. Pictet war bei der ersten Wahl der Regierung der Republik Genf, nach Herstellung ihrer Unabhängigkeit, in den souverainen Repräsentantenrath und in den Staatsrath ernannt worden. Sobald indessen die neue Organisation des Genferischen Staatshaushalts vollendet war, zog er sich aus der lezteren Behörde zurük, um wieder auf dem Gute Lancy seine arbeitsame Muße ungetheilt den Wissenschaften und der Landwirthschaft widmen zu können. Als die Regierung die ihm ehrenvoll gewährte Entlassung mit einem Geschenk für die Dienste des Diplomaten zu begleiten dachte, ließ er durch seine Freunde erklären, daß er das ihm Zugedachte alsdann nur annehmen könnte, wenn demselben die Bestimmung für Errichtung von Schulen des gegenseitigen Unterrichts ertheilt würde. Diese und die landwirthschaftlichen Armenschulen sind von nun an neue und hauptsächliche Vorwürfe von Bestrebungen gewesen, die im Einverständnisse mit Hrn. v. Fellenberg in Hofwyl, seinem vieljährigen vertrauten Freunde, betrieben wurden. Jener Bericht über Hofwyl, welchen der Graf Capo d'Istria dem Kaiser Alexander überreicht hat, und der unter dieses Staatsministers Namen gedrukt erschien, ist aus Karl Pictets Feder geflossen, und die nach Hofwyls Vorbild errichtete Ruralschule in Carra bei Genf zählt ihn unter ihren Stiftern. Jenes Neutralitätssystem der Schweiz, welches er siegreich bei den Monarchen-Kongressen zu verfechten Beruf gehabt hatte, erhielt er späterhin auch noch schriftstellerisch zu vertheidigen Gelegenheit, als der General Sebastiani vom Rednerstuhl der französischen Kammern, verächtliche oder höhnende Pfeile gegen dasselbe abgesandt hatte. Die Schrift, worin Pictet darauf antwortete, die ohne seinen Namen erschien, und anfänglich dem General Jomini zugerechnet ward (la Suisse dans l'interet de l'Europe 1821), hat durch Form und Inhalt vielfältige Aufmerksamkeit erregt, und sie ist auch ins Deutsche übersezt worden (Die Schweiz aus dem europäischen Gesichtspunkte. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung). Die Neutralität aber, welche Pictet für die Eidgenossenschaft verlangt hatte, und worin er die Gewährleistung ihres Wohlstandes erblikte, war eine bewafnete und sie erheischte eine zu Abtreibung jedes Angrifs gerüstete und bereit gehaltene Kriegsmacht. In Verbindung mit diesem, in der obgenannten Schrift näher entwikelten Vertheidigungssystem steht eine den Genferischen Staatshaushalt betreffende Aufgabe, welche die lezten Jahre, man kan sagen, die lezten Tage Karl Pictets vielfach beschäftigt hat. Die Festungswerke der Stadt Genf mochten seiner Ueberzeugung nach, von der Schweiz niemals gegen ein Belagerungsheer vertheidigt werden, ihr Daseyn hingegen konnte ein fremdes Kriegsheer bewegen, die Stadt zu besezen, und aus ihr einen Stüzpunkt seiner weiteren Operationen zu machen. Darum verlangte er, im eidgenössischen wie im Genferischen Interesse, die Ver-

Digitized by Google

zichtung auf eine ohnehin ungemein kostbare Unterhaltung von Festungswerken, die niemals eigentlich nuzbar, leicht aber gefährlich und verderblich werden könnten. Seit Jahren herrscht hierüber Zerwürfniß in Genf und die endlosen Erörterungen in den Rathsälen wurden von einer Zeit auf die andere jedesmal wieder verschoben. Das alte und das neue Genf, kan man sagen, stehen sich hier gegeneinander über. Das erstere will erhalten wissen, woran sich ruhmwerthe Erinnerungen der Vorzeit knüpfen; das zweite verlangt die Einrichtungen der Gegenwart, den Verhältnissen und Bedürfnissen der jezt lebenden und der kommenden Geschlechter anzupassen. In der diesjährigen Wintersizung sollte die Frage vom Repräsentanten-Rath entschieden werden, Hr. Pictet war Mitglied der Prüfungskommittee, und ob er sich gleich krank fühlte, wollte er der Sizung derselben doch beiwohnen, von deren einer er erkältet und mit dem Gefühle nach Hause kam, das er auch aussprach: „Seine gewissenhafte Ueberzeugung hinsichtlich der „Festungswerke koste ihm das Leben.“ Er unterlag einer Entzündungskrankheit nach wenigen Tagen, ruhig und heiter die Seinigen tröstend und mit edeln Wünschen für ihre und des Vaterlandes Wohlfahrt die schöne Laufbahn beschließend. Die Frage wegen der Festungswerke aber, ward jezt nochmals auf sechs Jahre hin und bis ins Jahr 1831 verschoben; daß ihr Entscheid alsdann in Pictets Sinne erfolgen wird, kan mit eben so viel Zuversicht vorausgesehen werden, als gewiß ist, daß im Zeitraume der sechs Jahre nicht das alte, wohl aber das neue Genf ferneren Zuwachs erhalten wird. Der Antrag, dem beweinten Mitbürger Karl Pictet ein Denkmal von Staatswegen zu errichten, ward, als republikanischen Grundsäzen zuwiderlaufend, abgelehnt; seine Freunde aber errichteten ihm ein solches, und den Genferischen haben sich dafür zahlreiche andere, aus allen Kantonen der Eidgenossenschaft angeschlossen.“

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 2 Mai. Erfreulich für den um die ächten Handelsinteressen des deutschen Vaterlandes besorgten Patrioten ist es diesem, zu vernehmen, daß die, um deren Beförderung so hoch verdiente, rheinisch-westindische Handelsgesellschaft zu Elberfeld nunmehr den ganzen Betrag ihrer Aktien untergebracht hat. Wohl unterrichtete Handelsleute bemerken, daß sie diesen Erfolg vornemlich der guten Dividende zu verdanken haben, welche, in Gemäßheit der Beschlüsse der lezten Generalversammlung, unter die Aktionärs vertheilt wurde. Diese Beschlüsse, wird hinzugefügt, ließen sich um so mehr rechtfertigen, weil zu erwarten stehe, daß die Retouren aus Amerika große Gewinnste ertragen würden, wenn schon an den Sendungen dorthin selbst kein bedeutender Vortheil sollte gemacht werden, die Ansammlung eines Reservefonds Manchem daher nothwendig erscheinen möchte. Der Vicedirektor der Gesellschaft, Hr. Becher, war in der lezten Messe hier anwesend, und man bemerkte bei ihm einen großen Zudrang deutscher Fabrikanten, vornemlich aus Sachsen, den preußischen Rheinprovinzen ꝛc., die mit ihm Verabredungen über Konsignationen trafen, welche sie durch das Mittel dieser Gesellschaft zu bewerkstelligen wünschten. Auch die Aktien der zu Elberfeld gegründeten deutsch-amerikanischen Bergwerksgesellschaft sind bereits, auf den Eingang günstiger Berichte ihrer nach Mexico gesandten Agenten, Gegenstand der Spekulation geworden, und stehen 15 bis 20 Proz. über Pari. Wie man vernimmt, hat eines unsrer ersten Häuser mehrere hundert Stük dieser Aktien angekauft. — Ein neuerliches Handelsschreiben aus London bemerkt, daß wenn gleich das in den ersten Monaten d. J. statt gehabte Steigen der Kolonialwaaren lediglich durch die Operationen von brittischen Spekulanten hervorgerufen worden, welche die Wohlfeilheit dieser Produkte und der Mangel einer bessern Gelegenheit, ihre Fonds mit Vortheil anzulegen, einluden, davon große Quantitäten einzukaufen, diese Erscheinung immerhin zu dem Schlusse berechtige, daß der Geldüberfluß, seitdem die Staatspapiere aufgehört hätten, Lieblingsgegenstand der Spekulation der Kapitalisten zu seyn, zuweilen ähnliche Zuträgnisse im Handel veranlassen dürfte, sobald irgend ein Artikel sehr wohlfeil werden sollte. Hinsichtlich der Preiserniedrigung, welche in der lezten ostindischen Auktion der Indigo erfahren hatte, so wird als Ursache davon angegeben, daß wenig Aufträge zu Käufen vom Festlande eingegangen waren, weil sich dieses durch die starken Exporte dahin schon früher hinlänglich versehen hatte; auch sey immittelst ein Schif mit schöner Waare von der lezten Erndte eingetroffen, wodurch denn die ohnehin so sehr gespannten Preise dieses Artikels herabgebracht worden wären. Daß sich aber die Preise des Indigo auf ihrer dermaligen Höhe, — der beste Bengal steht 14 Sh. 9 D. bis 15 Sh. 7 D., — erhalten dürften, dis stehe um so eher zu erwarten, weil der Verbrauch dieses Farbestoffes in allen fabrizirenden Ländern Europa's, — in Frankreich allein beträgt derselbe 6000 Kisten jährlich, — so stark sey, daß das Ergebniß der lezten Erndte in Ostindien, welches beiläufig auf 90 bis 95,000 Maunds (etwa 23,000 Kisten) angegeben wird, ein die Nachfrage übersteigendes Angebot um so weniger erzeugen dürfte, da die jezigen Vorräthe von feinem und guten Indigo nur klein, jener Verbrauch aber mit der zunehmenden Fabrikation im Wachsen sey. — Die Kaffee waren zu London beinahe wieder bis auf die alten Preise gewichen, und die Vorräthe davon fast um ein Drittel größer, als im vorigen Jahre zu derselben Epoche. Es erscheint bemerkenswerth, daß von diesem Artikel sowol, wie von Gewürzen, zur Zeit ihrer Preissteigerung starke Zufuhren in England vom Kontinent eingetroffen waren, — selbst auf unserm Plaze hatten Holländer Kaffee zur Versendung dahin aufgekauft, — seit den lezten zwei Monaten aber keine Exporte nach dem Festlande statt gefunden hatten. Die Zukerpreise waren noch immer 10 bis 15 Prozent höher als zu Anfang dieses Jahres, und man erwartete kein ferneres Sinken derselben, weil man annehmen zu dürfen glaubte, daß die Vorräthe davon auf dem Kontinente kleiner, als zu dem entsprechenden Zeitpunkte des vorigen Jahrs wären, auch die lezte Erndte nicht sehr ergiebig ausgefallen seyn sollte. Von der Baumwolle wird gesagt, ihre Steigerung betrage im Durchschnitt 100 Proz. seit Anfang dieses Jahrs. Vereinigte Zufuhr von Nordamerika und aus andern Gegenden, Abnahme der Vorräthe und größerer Verbrauch in den Fabriken seyen die Ursachen dieser großen Preis-Erhöhung, die denn freilich durch Spekulation noch höher getrieben werden. Am 1 April d. J. wären in allen Entrepots nicht mehr als

Digitized by Google

184,000 Ballen gegen 350,000 Ballen im vorigen Jahr zur selben Zeit befindlich gewesen, und die Konsumtion, die im verwichenen Jahre 13,000 Ballen die Woche betrug, habe in den ersten drei Monaten d. J. 14,000 Ballen die Woche betragen. Jedoch stehe kaum zu bezweifeln, daß die Konsumtion bei diesen hohen Preisen, wenn sie länger anhalten sollten, sich wieder verringern, und so auf einen Fall der Preise wirken müsse, wenn nicht dieses Ziel schon vorher dadurch erreicht würde, daß die Spekulanten sich zurükzögen. — In Hinsicht auf den Umsaz unsrer Kontinentalprodukte haben sich die Aussichten nicht verschlimmert, und das ist fürs Erste schon Etwas. Ein englisches Haus zu Liverpool hat so eben bedeutende Weinankäufe im Rheingau machen lassen. So erfreulich an und für sich dieser, in Folge der neuen brittischen Handelsgesezgebung statt findende, Abzug eines unserer wichtigsten Landesprodukte ist, so gewährt derselbe den Eignern von Weinvorräthen noch den besondern Vortheil, daß sie nunmehr auch Hofnung haben dürfen, sich um gute Preise ihrer ältern und schweren Sorten allmählig entledigen zu können, da diese es vornemlich sind, wonach fast gar keine Nachfrage von Seite der deutschen Konsumenten mehr statt fand, die sich entweder mit leichten Weinen begnügten oder 1822ger verlangten, insofern sie die hohen Preise dieser edlen Gewächse erschwingen konnten. Sollte nun auch noch die Einfuhr ausländischen Getreides zum innern Verkehr in England frei gegeben werden, so möchte hierdurch unsern Rheingegenden, wie man hofft, wenigstens der indirekte Vortheil erwachsen, daß sich ihr Absaz an Weinen nach Norddeutschland vergrößert, indem die dortigen Getreideproduzenten, mit denen wir freilich, so lange die Rheinschiffahrt an den seitherigen Hemmnissen nicht befreit ist, auf den brittischen Märkten in keine Konkurrenz treten können, alsdann wiederum zu größerem Wohlstande gelangen und mithin mehr Rheinweine, als in der lezten Periode kaufen werden. — Die Preise der Wolle, sagen Berichte aus England, wären für den Augenblik zwar etwas gefallen, jedoch rühre dis wahrscheinlich nur von einer plözlichen Ueberführung des Marktes her, und werde von keiner Dauer seyn, weil die Thätigkeit der Fabriken ununterbrochen, und diese kaum im Stande wären, den Bestellungen zu entsprechen.

München, 2 Mai. (Beschluß der Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Freiherr v. Leonrod glaubt, nach strengem Rechtsprinzip, könne der kinderlose Nachbar nicht angehalten werden, das Schulgeld für die Kinder des andern zu bezahlen, allein der Land-Schullehrer sey auch nicht zu betrachten, wie ein Privatlehrer, dem ein gewisses Honorar werden müsse, sondern, wie ein Beamter der Gemeinde. So falle denn auch die Verbindlichkeit ihn zu erhalten in subsidium auf die Gemeinde zurük. So stoße man denn auf die Materie von Gemeinde-Umlagen. Der Ausschuß habe auch primario begutachtet, daß der Unterhalt der Schullehrer durch Gemeinde-Umlagen gedekt werden solle, und schlage die Familienzahl als Norm vor, welche aber nicht übereinstimme mit der gesezlichen, nemlich dem Steuerfuß. Dieser Gegenstand werde nun connex mit dem frühern Antrage, „über bestimmte festgesezte Normen für alle Gemeinde-Umlagen“, und er glaubte demnach, daß Berathung und Abstimmung so lange ausgesezt bleiben müsse, bis jener vollständig erledigt sey, indem die Kammer sonst in die Inkonsequenz verfallen könne, über verschiedene Prinzipien zu stimmen. Der Abgeordnete Lechner erinnerte: daß der Antrag auf Umwandlung des Schulgeldes in eine ständige Umlage keineswegs neu sey, sondern sich auf ein langgefühltes und oft schon ausgesprochenes Bedürfniß gründe, wegen welches den Landtägen von dem Jahr 1819 und 1822 mehrere Petitionen eingekommen seyen. Dem Redner warf er Widerspruch mit sich selbst vor, da er doch Mittel zur Abhülfe der Uebel vorschlage. Seine Erfahrung als Schulinspektor sey, daß das Schulgeld von den Gemeindevorstehern eingehoben, dem Distrikts-Schul-Inspektorate übergeben, und von diesem den Schullehrern ausgeantwortet werden solle. Der Hauptmißstand bestehe darin, daß demungeachtet der Schullehrer im Schulgelde verkürzt werde. Dem müsse schleunig abgeholfen werden. Er unterscheide zwischen Schul-Exigenz und zwischen Schulgeld; erstere werde durch Gemeinde-Umlagen gedekt, lezteres sollen die Eltern bezahlen, die ihre Kinder in die Schule schiken. Auf diese Art kommen die Gemeindeglieder doppelt zum Zahlen; er meynt daher, es sollte wenigstens die Schul-Exigenz dem Staatsvermögen überbürdet werden. Der Einwendung: dieses erfordere eine neue Position im Budget, begegnete er damit, daß nicht alle Positionen im Budget so wichtig als die Volkserziehung seyen. Das Schulgeld möge immer in eine Gemeinde-Umlage verwandelt werden; auch der Kinderlose werde sich nicht weigern, das seinige beizutragen. Schließlich stimmte er dem Wunsche bei, daß die Kreisregierungen über die Verwendungen ihrer reichen Schul-Dotationen öffentlich Rechenschaft zu geben hätten. Der Abgeordnete Rabl fand in dem Antrag des Abgeordneten Käser die traurige Lage zwischen Lehrer und Gemeinde treffend geschildert, und glaubte die Konkurrenz, die den Eltern der schulpflichtigen Kinder bisher überbürdet worden, dürfte nicht länger mehr bestehen, da Volksbildung nur von dem Gouvernement, nicht aber von den Gemeinden geleitet werden könne. Da die Regierung in dem Gebiete der Volksbildung bereits Wunder gewirkt habe, so könne man auch erwarten, daß der Mißgrif bei der Schulgelds-Erhebung vermieden, und zu etwas Besserm geschritten werde. Den Zweifeln des Referenten des Ausschusses entgegnete der Redner mit dem jüngsten Beispiele vom Monat Oktober 1824, wo das kaum emanirte Gesez über Studienanstalten, in einem und demselben Augenblike, schon so vielen Veränderungen wieder unterworfen worden. Dem Conclusum des Ausschusses erklärte er nicht beizupflichten, da bei den beliebten Maasregeln immer die Beitreibung der Schulgelder zunächst schädlich einwirkend auf den Landmann und auf Volksunterricht bleibe. Er glaubte, die Staatskasse werde schon Mittel finden. Nicht alles, sagte er, soll man den höhern Wissenschaften allein zuweisen, dem Volksunterricht ist nicht die allerunbedeutendste Summe zuzumessen, das Wohl der Volksbildung ist dem Vaterlande von weit höherm Werth als Brasilienser Seltenheiten, Mumien, Affen und Papageien, die in kurzer Zeit die Beute der Motten werden. Er schloß mit dem Antrag: „die Kreisschul-Dotationskassen mit reichern Zuflüssen zu vermehren, die Beträge für jede Schulgemeinde den Polizeibehörden zur Verwendung zu übermachen, und den allenfallsigen Ausfall durch Umlagen nach dem Steuerfuße zu deken.“

Litterarische Anzeigen.

Unterstüzung Hülfsbedürftiger Griechen.

Von der 1822 bei J. P. Bachem erschienenen und dem obigen Zweke gewidmeten Schrift:

„Der neue Achilles,“ (historische Skizze aus dem Befreiungskampfe der Griechen mit eingeflochtener Biographie eines Anhängers Napoleons) Preis 40 kr.

sind noch Exemplare zu haben:

in Augsburg in der J. Wolffischen Buchhandlung;
in München bei J. J. Lentner;
in Köln am Rhein bei J. P. Bachem;
in Leipzig bei C. H. Reclam;

und durch diese Buchhandlungen überall zu beziehen.

Digitized by Google

Der Ertrag, welcher in Kurzem zu seiner Bestimmung befördert werden soll, wird in diesen Blättern bekannt gemacht werden.

Seit mehreren Jahren ist der Unterzeichnete damit beschäftigt, ein Gemälde von Claude Lorrain, welches sich im Pallast Colonna in Rom befindet, durch einen Kupferstich in Linienmanier allgemein bekannt zu machen. Der Gegenstand ist folgender: am Ende eines Waldes hat sich Diana mit ihrem Gefolge gelagert, und hier steht ihr Tempel an einem beschatteten See, schroffe Hügel erheben sich weiter rükwärts, auf welchen ein Schloß mit Thürmen erbaut ist: der Hintergrund bildet eine von Bergen eingeschlossene Wassergegend. Diese reizende Ansicht erinnert theils an den See von Nemi, theils an den Lucriner See bei Neapel. Mit der Bearbeitung dieses Bildes hoffe ich jeden Freund des Schönen vollkommen zu befriedigen. Das Blatt wird 22 franz. Zoll breit, und 17½ Zoll hoch seyn, und für die Subscribenten 8 fl. kosten. Der nachherige Ladenpreis wird 12 fl. seyn. — Es wird zur nächsten Michaelis-Messe erscheinen, und die vorzüglichsten Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands werden Subscriptionen annehmen.

Stuttgart den 28 April 1825.

Ch. F. Duttenhofer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nach dem Vortrage im Grundbuche schulderen die Krämer Sauerl'schen Eheleute dem Banquier Christian von Münch in Augsburg laut Urkunde vom 5. Jänner 1753, die Summe von 2000 fl., wofür der frühere Besizer der Behausung im Thale A. / B. no. 552. Matthias Auer mit Verpfändung seines Vermögens überhaupt und insbesondere der erwähnten Realität so lange als haftend einstand, bis die Heimzahlung des bemerkten Kapitals nachgewiesen seyn würde.

Da nun das bezeichnete Anwesen verkauft, und die aufgeführte von Münchische Kapitalspost nach dem eingelegten Antrage gelöscht werden soll, die Erben des Darlehers Banquier Christian von Münch, aber bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen zwei Monaten vom Tage der Einrükung sich gesezlicher Ordnung nach, zu legitimiren, ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, außerdem der Löschungsantrag in Vollzug gesezt werden würde.

München, den 22 April 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Bekanntmachung.

Die am 31 d. M. verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch verzinslichen ehemaligen Sublevations-Obligationen werden am Montag den 6, Dienstag den 7, und Mittwoch den 8 Jun., jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags auf hiesamtlichem Geschäftslokale im Rathhause ausbezahlt.

Welches man hiedurch öffentlich bekannt macht.

Augsburg, den 2 Mai 1825.

Stadtkämmerei.

Ott,
Stadtkämerer.

Bei disseitigem Regimente wird ein Trompeter unter sehr annehmbaren Bedingungen angestellt. Dasjenige Individuum, welches eine solche Anstellung wünscht, hat sich unter Vorlage gerichtlicher Zeugnisse über sein moralisches Betragen entweder persönlich oder in frankirten Briefen bei unterzeichnetem Regimentskommando zu melden, und zugleich die Fertigkeit und Höhe auf der Trompete auszuweisen.

Augsburg, den 6 Mai 1825.

Königl. baierisches 4tes Chevauxlegers-Regiment (König).

Bieber, Obrist.

Eröfnung des Bades zu Boll bei Göppingen im Königreich Würtemberg.

Das hiesige herrschaftliche Bad, welches sein erworbenes Prädikat: Wunderbad, durch die außerordentliche Wirkung, die seine Heilkräfte in so vielen Krankheiten hervorbringen, seit Jahrhunderten bewährt, und mit jedem Jahr stets erneuert hat, wird bis den 15 Mai l. J. wieder eröfnet werden.

Diese königliche Anstalt, in einer der reizendsten Gegenden Würtembergs gelegen, welche seit der lezten Badezeit durch fortgesezetes Bauwesen, besonders aber durch die Errichtung eines prachtvollen Saalgebäudes und durch ausgedehnte Gartenanlagen, bedeutend verschönert worden ist, läßt für Annehmlichkeit und Bequemlichkeit dem Badegaß bald nichts mehr zu wünschen übrig.

Für die beste Bewirthung und Bedienung hat die unterzeichnete Behörde in regulirten, mit der Wohlfeilheit der gegenwärtigen Zeit in billigem Verhältniß stehenden Taxen, die gewissenhafteste Sorge getragen.

Vieljährige ärztliche Erfahrungen haben zu dem Resultate geführt, daß der Gebrauch dieses Schwefelbades in folgenden Krankheiten einen entschiedenen Nuzen gewährt, als: in den meisten Hautkrankheiten, unterdrükter Ausdünstung, chronischem Friesel, Finnen, Schwären, Mitessern, Juken, allen Gattungen von Ausschlagskrankheiten, als: Kräze, Flechten und andern Schärfen, verlorene Fuß-, Achsel- oder andern Lokal-Schweißen, zurükgetretenen Ausschlägen, alten Fuß-Geschwüren, kalten scrophulosen Geschwulsten, Glied-Schwamm, Knochenfraß und damit verbundenen fistulosen Geschwüren, allen, nur nicht akuten, rheumatischen und arthritischen Gebilden, in Rigidität und Schwäche der Muskeln, Kontrakturen, in Krankheiten des Empfindungs-Vermögens, namentlich allgemeiner Fühllosigkeit, Lähmungen, in manchen Abdominal-Krankheiten, Goldader-Beschwerden, Verstopfungen, Blut-Anhäufungen, Verdikung der Säfte, unterdrükter Reinigung; in der Harnruhr, in pankreatischen Krankheiten: als Vorbereitungsmittel zur Heilung venerischer Krankheiten, eben so als Nachkur, und ganz vorzüglich nach dem Mißbrauch von Merkurial-Mitteln.

Die unterzeichnete Behörde gibt sich die Ehre dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und sieht einem zahlreichen Zuspruch vertrauensvoll entgegen.

Göppingen, den 26 April 1825.

Königl. Aufsichtsbehörde der Badeanstalt zu Boll.

Endesunterschriebener hat die Ehre, einem hochzuverehrenden in- und ausländischen Publikum anzuzeigen, daß mit Mitte dieses Monats die Gaisschotten (Alpenziegen-Molken) auf das Aechteste bei ihm zu haben ist; er nimmt daher die Freiheit sich denjenigen Personen auf das Ehrerbietigste zu gütiger Einkehr bei ihm zu empfehlen, die gesonnen sind, sich dieser Kur zu bedienen, mit Versicherung, daß er sich fortwährend eifrigst bemühen werde, der ehrenden Gäste Zufriedenheit durch gute, reinliche und billige Logierung und Bewirthung zu erwerben und zu verdienen.

Gais, im Kanton Appenzel, den 1 Mai 1825.

Salomon Heim,
Gastgeber zum Ochsen.

Druckfehler.

In der Beilage Nro. 123. Seite 490 Zeile 7 statt vorzüglichsten: reizendsten. — Zeile 11 statt Serdingen: Sernadingen.

Digitized by Google

Nekrolog.

Die Brüder Louis und Ebenhezer Reynier.

(Aus der Notice necrologique sur Mr. Louis Reynier, die der General la Harpe am 2 Febr. 1825 der waadtländischen naturforschenden Gesellschaft in Lausanne vorgelesen hat.)

Der vormalige angesehene und beliebte Arzt in Lausanne, Hr. Dr. Reynier, hatte zwei Söhne: den vor wenigen Wochen verstorbenen, im Jahr 1762 zu Lausanne gebornen Ludwig Reynier und den 1770 gleichfalls in Lausanne gebornen Ebenhezer Reynier, welchen Frankreich und Europa unter den Namen Graf und General Reynier, gekannt haben. Der leztere war schon im ersten Jahr der Revolutionskriege in französische Dienste getreten. Persönliche Tapferkeit, militärische Kenntnisse und große Rechtschaffenheit hoben ihn schnell, von Stufe zu Stufe, zum Range des Divisionsgenerals. In Erfüllung der zahlreichen und wichtigen Aufträge, welche ihm als Befehlshaber zu Theil wurden, hat er eben so große Tüchtigkeit und Einsicht als Muth und Rechtlichkeit zu Tage gelegt. Der General Reynier starb in der Blüthe seiner Jahre, zu Anfang März 1814, wenige Tage vor dem Einmarsch der verbündeten Heere in Paris, und bevor er noch Muße fand, die reichen Materialien zu ordnen, welche er über seine Feldzüge und die Kriegskunst überhaupt sich gesammelt hatte.* Der ältere Bruder, Ludwig, wurde in Lausanne unter der Leitung seines Vaters erzogen; nach des Lezteren Tod ward er des jüngeren Bruder väterlicher Freund, und es knüpfte sich damals das erfreuliche Band herzlicher Liebe und unbedingten Vertrauens, welches zwischen dem edlen Brüderpaar das ganze Leben durch bestanden hat. Die schönen Redekünste waren es, denen Ludwig seine frühesten Huldigungen brachte; er versuchte sich in mancherlei Dichtungen, die Anderen mehr als ihm selbst gefielen, und auf die darum auch gänzlich verzichtet ward, als er sich nachher ausschließlich dem Studium der Naturwissenschaften widmete, unter denen die Pflanzenkunde sehr bald sein Lieblingsfach ward. In Gemeinschaft mit dem Professor Struve gab er im Jahr 1788 den ersten Band der Memoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse heraus, worin von ihm selbst eine Anzahl Pflanzenbeschreibungen und ein jezt noch lesenswerther Vortrag über das Studium der Naturgeschichte und der Botanik insonderheit, enthalten sind. An der Bearbeitung des landwirthschaftlichen Wörterbuchs der Encyclopédie méthodique nahm er bedeutsamen Antheil, als er auf einer Reise durch Frankreich, die er nach einjährigem Aufenthalt in Holland unternahm, mit den vorzüglichsten Naturforschern dieses Landes Bekanntschaft gemacht, und litterarische Verbindungen eingegangen war. Nach kurzem neuen Aufenthalt in der Heimath, während welchem er sich glüklich verheirathete, kehrte er wieder nach Frankreich zurük, auf ein Landgut, das er bei Garchy im Nievre-Departement gekauft hatte, und wo er sich nun ansiedelte. Hier lebte er mit seiner Familie mehrere Jahre, seine Zeit und Arbeiten zwischen Landwirthschaft, Botanik und die Zurüstungen theilend zu einem großen Werke über den landwirthschaftlichen und Staatshaushalt der alten Völker, das er schon damals zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte. Nunmehr aber traten Ereignisse ein, die diese zwar viel beschäftigte, aber ruhige Muße unterbrachen, und ihn auf eine allerdings höhere, aber hinwieder auch stürmische und gefährliche Bahn versezten. Der Kriegszug nach Aegypten war beschlossen. Bonaparte, der sich überall tüchtige, tapfere und einsichtige Gehülfen suchte, hatte vom Direktorium die Anstellung des Generals Reynier, welcher damals in einiger Ungnade stand, ausgewirkt, und der General erhielt nun hinwieder die Beordnung seines Bruders, welcher sich von einem andauernden Aufenthalt im Orient, unter französischem Schuze, für sein litterarisches Unternehmen große Vortheile versprach. Am Bestimmungsorte eingetroffen, ward dem Hrn. Reynier ein seinen Neigungen und Kenntnissen völlig entsprechender Geschäftskreis zu Theil. Als Oberaufseher der Naturaleinkünfte und des beweglichen Nationalvermögens (Directeur des revenus en nature et du mobilier national) sah er sich im Stande, über den landwirthschaftlichen und Staatshaushalt der Aegypter und Araber diejenigen genauen und zuverläßigen Angaben einzuziehen, die bei den Reisebeschreibern vergeblich gesucht werden, und welche den von ihm in den Jahren 1807, 1820 und 1823 über Aegypten und Arabien ausgegebenen drei Bänden einen so mannichfachen Reiz und belehrenden Inhalt verliehen. Als Mitglied des engeren Verwaltungsrathes in Aegypten war er, die vier Jahre der französischen Besiznahme hindurch, von allen Verwaltungs-Maaßnahmen genau unterrichtet, und dadurch ward ihm auch möglich, alle jene Nachrichten zu sammeln, die uns über Landbau, Gewerbsamkeit, Handelsverkehr und Steuersystem des Landes einigermaaßen genügende Aufschlüsse geben. Dem im Jahr 1807 unter der Aufschrift „Aegypten unter der Herrschaft der Römer„ erschienenen Buche, und dem später (1823) ausgegebenen „über den Staats- und Landhaushalt der Aegypter und Karthaginenser", sind wir die Entdekung oder mindestens die Beweisführung schuldig, daß die Kaste der alten ägyptischen Priester seit drei tausend Jahren ununterbrochen auf den Bewohnern von Aegypten lastet. Durch die einander folgenden Eroberer des Landes aus dem Heiligthume vertrieben, wußte jene sich in die Finanzhöhle zu flüchten, wo gegen Herrscher und Beherrschte Anschläge betrieben wurden, vermöge deren die Kopten, Abstämmlinge jener Kaste, für dauernd und gegenwärtig noch die unentbehrlich geachteten Werkzeuge der Vertheilung und Erhebung der Abgaben, und alles Rechnungswesens sind. Es erinnern unwillkührlich die hierüber in beiden Werken nachzuliefernden Entwikelungen an den Geist der nicht minder kühnen Unternehmungen einer berüchtigten europäischen Gesellschaft. Neben seinen amtlichen Verrichtungen wußte der Arbeitsfleiß des Hrn. Reynier annoch Zeit für alterthümliche und geschichtliche, wie für botanische und landwirthschaftliche Forschungen zu finden. Zahlreiche Aufsäze, die sowol in den beiden zu Cairo gedrukten Zeitschriften, dem

* Gedrukt sind von ihm zwei Arbeiten: die Schrift de l'Egypte après la bataille d'Héliopolis und die Histoire de la défense du fort de Kehl.

Digitized by Google

Courier de l'Egypte und der Décade égyptienne, alsdann auch in den Pariser Journalen der Décade philosophique der Jahre X, XI und XII und der Revue philosophique von den Jahren 1806 und 1807 enthalten sind, legen Zeugnisse seiner vielseitigen Thätigkeit aus jenem Zeitraum vor. Im vierten Band der Mémoires sur l'Egypte ist seine merkwürdige und wichtige Denkschrift über die ägyptische Agrikultur und die Verbesserungen, deren dieselbe fähig seyn dürfte, abgedrukt. Mit ausharrendem Muthe hatte Hr. Reynier die Leiden und alles Mißgeschik, welche den französischen Heereszug in Aegypten trafen, erduldet. Erschöpft und ohne anderen Reichthum, als den der erworbenen Kenntnisse, war er in den Schooß seiner Familie und zu den früheren Beschäftigungen in Garchy zurükgekehrt, als die militärische Besiznahme des Königreichs Neapel ihn dem ruhigen Landsize nochmals entriß. Die neue Regierung bedurfte einsichtiger, thätiger, erfahrener und redlicher Beamter. Als ein solcher hatte Hr. Reynier sich in Aegypten bewährt. Er ward nach Neapel berufen, und erhielt daselbst den schwierigen und gefährlichen Auftrag, als königlicher Kommissär in Kalabrien Ruhe und Ordnung herzustellen. Er leistete dem Auftrag Genüge, ward zur Belohnung dafür in den Staatsrath berufen, und zum Oberintendant der Posten des Königreichs ernannt.

(Der Beschluß folgt.)

Geographische und physikalische Miscellen.

Neu entdekte Insel im Südmeere. Kapitain Hunter entdekte im Julius vorigen Jahres, unter dem 15° 31′ s. Br. und 176° 11′ Länge (von Greenwich) eine Insel, die großen Theils aus Lava besteht. Die Einwohner dieser Insel haben zwar die Farbe der Malayen, aber ganz europäische Züge; sie benahmen sich sehr freundschaftlich, und versahen ihre Entdeker reichlich mit Lebensmitteln. Ihre Kähne sind sehr artig gebaut, mit Muscheln geziert, und sehen den Kähnen der Ceylaner ähnlich. Der Name dieser Insel ist Onacufe, oder Hunter's Insel. (Philosoph. Magaz. Nr. 322. S. 142.)

Neuer Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Mexico. Im Mai und Junius des vorigen Jahres ging eine Karavane von 80 Personen mit 156 Pferden und 23 Wagen vom Missouri nach Santa Fe in Neumexico, durch die ungeheuere Ebene zwischen dem Missisippi und dem Rio del Norte. Die Möglichkeit einer solchen Reise schien bisher eine Chimäre; sie gelang indessen über alle Erwartung, und trug 190,000 Dollars reinen Gewinn in Gold- und Silberbarren für verarbeitete Baumwolle. Bisher war Santa Fe die ultima Thule für die Nordamerikaner; auf dieser Reise hingegen fuhren einige den Strom Rio Passo del Norte hinab; andere gingen nach den Bergwerken von Chihahua und Durango in Neu-Biscaya; andere nach Sinera und Sinatoa im Meerbusen von Californien, und noch andere stiegen den westlichen Abhang durch die unbekannten Streken von Multnomah und Buenaventura hinab an das stille Meer. Die Bahn ist gebrochen, und nicht zu berechnende Vortheile für Gewerbe und Handel unter den frei gewordenen Völkern werden die Resultate dieses „chimärischen" Unternehmens seyn. (Philosoph. Magaz. Nr. 322. S. 142.)

Als eine besondere Eigenschaft des Silbers ist in England folgende Beobachtung gemacht worden. Wird ein Stük Silber, in der Form eines Hohlziegels, rothglühend gemacht, und mit seiner concaven Seite nach unten, auf einen abgerundeten Ambos gelegt, so fängt es an schwach zu vibriren. Die Bewegungen nehmen in einigen Minuten an Geschwindigkeit zu, und nachher in demselben Verhältniß wieder ab, bis sie aufhören. Ein Stük Silber von 9 Zoll Länge und $7^{41}/_{16}$ Zoll Breite, mit einer Vertiefung von 2 Zoll, vibrirt 9 Minuten mit sehr irregulärer Bewegung. Ein 8 Zoll langes, $4^{3}/_{4}$ breites, $^{3}/_{8}$ dikes und 2 Zoll tief gebogenes Stük Silber wird 8 Minuten hindurch vibriren. Ein Stük von 5 Zoll Länge, 4 Zoll Breite, $^{3}/_{8}$ Zoll Dike, mit weniger oder gar keiner Biegung, wird dreimal so stark vibriren, als jedes der andern, Eisen, Kupfer und vergoldetes Metall zeigen unter denselben Umständen keine Bewegung.

Ein Engländer, Murray, will jezt ein sicheres Gegengift gegen die Blausäure im Ammonium gefunden haben, und stüzt sich dabei auf eine Menge von Versuchen, die er in dieser Beziehung an Fröschen, Kaninchen u. s. w. angestellt, und in dem Edinburger Journal der Wissenschaften niedergelegt hat.

Hr. Alexander v. Humboldt hat der Akademie der Wissenschaften in Paris angezeigt, Professor Brera in Padua habe ihm die Entdekung einer neuen Rinde gemeldet, der man den Namen Quina bicolor gegeben, und die in sehr kleinen Dosen ein mächtigeres Fiebervertreibendes Mittel sey, als die beste bisher bekannte Rinde.

Großbritannien.

Fortsezung der Parlaments-Verhandlungen.

Im Oberhause überreichte am 21 Febr. Graf Darnley eine Bittschrift von einem gewissen John Berridge, mit dem Gesuch, daß das Haus den Zustand der brittischen Kriegsschiffe untersuchen lassen möge. Graf Darnley sagte, daß diese Bittschrift seinem edlen Freunde (dem Lord Melville) Gelegenheit geben würde, die vielen übertriebenen Gerüchte zu widerlegen, welche im Betref der brittischen Kriegsschiffe im Umlauf wären. Lord Melville. Ich bestreite auf die bestimmteste Art die Behauptung, daß die Fäulniß unter den Schiffen allgemein ist, zwar befindet sich hin und wieder ein Schif in diesem Zustande, aber dis ist ja zu allen Zeiten der Fall gewesen, und muß im gewöhnlichen Laufe der Dinge erwartet werden. Die Bittschrift kommt von einem Manne, welcher vorgibt, ein Mittel gegen den Schwamm (*Dryrot*), der, wie er sagt, in den meisten Schiffen ist, *erfunden zu* haben. Die Schiffe, die er als in solchem Zustande bezeichnete, wurden untersucht, und thaten die Unwahrheit seiner Behauptung dar. In Folge dieser Gerüchte ist diesem Gegenstande seit einigen Jahren ungleich mehr Aufmerksamkeit gewidmet worden als früher. Die Admiralität ließ den Zustand eines jeden Schiffes genau untersuchen, und das Resultat ist gewesen, daß wir zu keiner Zeit weniger wurmfräßige Schife hatten als eben jezt. Da es uns während des Krieges bisweilen an Holz fehlte, so sahen wir uns dann und wann genöthigt, Schiffe aus solchem Holz zu bauen, welches schneller als unser gewöhnliches verfault, jezt aber läßt die Admiralität von solchem Holze gar keinen Gebrauch mehr machen. Es

Digitized by Google

sind mir sehr viele Vorschläge zugesandt worden, um eine zu schnelle Fäulniß der Schiffe zu verhüten. Für mich haben indessen alle solche Mittel keinen Werth. Das einzige wirksame Mittel meiner Meynung nach ist, nur gutes und wohl getroknetes Holz zu nehmen. Wegen Mangel an einer hinlänglichen Quantität Eichenholz war es nöthig, Zufuhren aus dem nördlichen Deutschland und aus andern Gegenden, wo die Eiche vollauf wächst, kommen zu lassen, aber lezteres ist nicht von so guter Qualität als das unsrige. Mein edler Freund kan sich versichert halten, daß sich die Seemacht des Landes nie in einem bessern Zustand befand.

Im Unterhause wurden am 21 Febr. eine Menge Bittschriften für und gegen den katholischen Verein in Irland überreicht. Das Haus verwandelte sich in eine Zuschuß-Kommittee, und votirte 5,983,000 Pf. St. für die Marine. Hr. Hume fand diese Summe viel zu hoch, und meynte, daß, da die Minister jährlich 1,000,000 Pf. St. zum Erbauen von neuen Kriegsschiffen anwendeten, es weit besser sey, wenn sie dis unterließen, und dagegen mehr darauf bedacht wären, unsere 500 Kriegsschiffe, die wir bereits besäßen, in einem guten Zustande zu erhalten. Er sprach, so wie häufig bei frühern Gelegenheiten, sehr heftig dagegen, daß man, wenn See-Offiziere gebraucht würden, nicht diejenigen nähme, die sich auf halbem Sold befänden, sondern mit Hintansezung erfahrner Männer junge Leute dazu ernenne, und so wie früher Nepotismus ausübe. Im Jahre 1817 waren für die See-Offiziere auf halbem Sold 1,146,600 Pf. St. erforderlich gewesen, jezt aber werde das Haus zum Bewilligen von 1,387,692 Pf. St. zu diesem Zweke aufgefordert. Hr. Robertson: Da sich unser Handel in jedem Theile der Erdkugel ausdehnt, so ist es auch nothwendig, daß wir zur Beschüzung desselben eine große Seemacht haben. Wir dürfen und müssen nicht aufhören, Schiffe zu bauen, weil sie zur Wohlfahrt und Sicherheit des Landes nöthig sind. Das achtbare Mitglied (Hr. Hume) hat uns eine höchst sonderbare Politik anempfohlen. Vormals beschränkte sich unser Handel auf Europa, das mittelländische Meer und Westindien, aber jezt gibt es kein Land auf der Welt, in dessen Häfen nicht auch unsere Schiffe vor Anker liegen. Ich hoffe, daß Sr. Majestät Minister ihre Pflicht thun, und fortwährend auf die Vergrößerung der brittischen Flotte bedacht seyn werden, nicht allein um etwalge Angriffe fremder Mächte zurükzuschlagen, sondern auch um den brittischen Handel zu beschüzen. — Hr. Hume versicherte, so sehr als irgend Jemand zu wünschen, daß sich die brittische Seemacht zu allen Zeiten in einem kräftigen Zustande befinden möge, daß er nur beklage, daß wir fortführen Schiffe zu bauen, um sie nachher verfaulen zu lassen. — Hr. Goulburn trug auf das zweite Verlesen seiner, gegen alle Vereine in Irland gerichteten Bill, an. Es sprachen nur 7 Mitglieder, 5 dagegen und 2 dafür, ihre Beweisgründe waren jedoch nicht der Art, daß sie neues Licht auf den so viel besprochenen Gegenstand hätten werfen können. Beim Stimmen waren 253 für, und 107 dagegen, mithin wurde die Bill zum zweitenmal verlesen.

Das Oberhaus beschäftigte sich am 22 Febr. mit einigen Bittschriften und am 23 mit Appellationen.

Das Unterhaus verwandelte sich am 22 Febr. über die Bill des Hrn. Goulburn gegen die gesezwidrigen Vereine in Irland in eine Kommittee. Hr. Hume schlug, nachdem er lange gegen die Bill gesprochen hatte, eine Klausel vor, um jeden irländischen Regierungsbeamten zu nöthigen, durch einen Eid zu bekräftigen, daß er zu keiner der gesezwidrigen Gesellschaften in Irland gehöre, und nie zu einer derselben gehören wolle. — Hr. Goulburn tadelte diese Klausel, und sagte, es sey genug, daß, wenn die irländische Regierung einen Beamten, als zu einer gesezwidrigen Gesellschaft gehörend, ausfände, er nicht allein verabschiedet, sondern auch außerdem nach den Gesezen bestraft werden würde. — Hr. Hutchinson sprach wieder heftig gegen die Bill, um, wie er sagte, die Minister entweder durch Schande oder durch Furcht zum Aufgeben einer Maaßregel zu zwingen, die nichts als Ungerechtigkeit hauche, und verwünscht und verdammt zu werden verdiene, indem sie unfehlbar zur Rebellion und zu Bürgerkriegen in Irland Anlaß geben würde. Er sagte, daß die irländische Rebellion im Jahre 1798, welche durch schreckliche Bedrükungen veranlaßt wurde, gerechtfertigt wäre, daß diejenigen, die bei dieser Gelegenheit hingerichtet worden, nicht Rebellen, sondern Märtyrer seyen, und daß er jeden der damaligen Machthaber, der die Vernichtung der Schlachtopfer beförderte, für einen Verräther seines Vaterlandes halte. — Nachdem noch mehrere Mitglieder gesprochen hatten, wurde die von dem Hrn. Hume vorgeschlagene Klausel verworfen, und die Bill passirte die Kommittee.

Am 23 Febr. trug im Unterhause Hr. Byng auf das 2te Verlesen der Bill an, welche zur Errichtung einer Eisenbahn auf der Isle of Dogs eingebracht worden war. — Hr. Grenfell wünschte, daß alle Mitglieder vom Abstimmen über diese Bill ausgeschlossen würden, die nicht allein ein Interesse für, sondern auch gegen selbige hätten. — Hr. Brougham sagte, daß das in diesem Hause eingerissene System über Privat-Bills zu votiren, scandalös sey, und daß er, nur mit einer Ausnahme, um einen offenbaren Betrug aufzudeken, nie über Privat-Bills gestimmt habe. Eine andere Frage wäre es indessen, ob das Votiren über Bills von dabei interessirten Mitgliedern im Geiste der Konstitution verboten werden könne. Beantworte man diese Frage bejahend, so müßte dieser Grundsaz nicht allein auf Bills des Privat-, sondern auch auf diejenigen des öffentlichen Interesse ausgedehnt werden, denn warum sollte einem Admiralitäts-Lord in diesem Hause gestattet seyn, über den Vorschlag zur Absezung zweier Lords der Admiralität zu votiren? Warum sollte man es einem Flken-Besizer gestatten gegen die Parlaments-Reform stimmen zu können? Warum sollte man es zugeben, daß diejenigen, die von nichts anderm, als dem öffentlichen Gelde leben, sich mit ihrer Stimme gegen alle Vorschläge zur Einschränkung auflehnen könnten? — Hr. Baring war ganz der Meynung, daß der Gebrauch über Privat-Bills zu votiren, für die Ehre und den Charakter des Parlaments eine Schande sey. — Hr. Hume versicherte, daß er in Betref dieses Gegenstandes am Freitag seinen Vorschlag machen würde. — Das Haus gab die Erlaubniß, eine Bill zur Errichtung einer Gesellschaft einbringen zu dürfen, welche das atlantische mit dem stillen Meere durch einen Kanal zu verbinden gedenkt. — Es wurden sodann mehrere Bittschriften für und

Digitized by Google

gegen den katholischen Verein überreicht. — Hr. W. Smith brachte eine Bill ein, um den Beschwerden der Dissenters (der von der anglikanischen Kirche Abweichenden) in Betref der Trauungscerimonie, deren sie sich in der anglikanischen Kirche unterziehen müssen, abzuhelfen. Hr. Hume trug auf eine Namensliste der vom 1 Januar 1824 bis dahin 1825 zu See-Offizieren ernannten Individuen an, mit genauer Angabe, ob sie auf der halben Soldliste gestanden hätten oder nicht.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 7 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96½	96¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1196
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	102	—
detto 1821: 4 Proc.	132⅝	132¾
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¼	—
detto . . . 5 Proc.	101½	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106½	106¼
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Verloosung des sogenannten Barfüsser-Hofes in Laim bei Nymphenburg mit allen dazu gehörigen Haus- und Baufahrnissen, so wie des Gartens samt Sommerhaus in der Mar-Vorstadt dahier, öffentlich am Mittwoch den 18 dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathhaussaale in Gegenwart eines Kommissärs der unterzeichneten Behörde statt finden werde. Die Loose werden am 9, 10, 11, 13, 14, 16 und 17 d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in demselben Lokale öffentlich in das Rad eingelegt werden.

Die bezeichneten Realitäten gehen vom Ziehungstage an sogleich in das Eigenthum des Gewinners über; die mit dieser Verloosung verbundenen Geldgewinnste aber werden innerhalb 14 Tagen nach der Ziehung gegen Vorlage der gewinnenden Loose von den Emittenten baar ausbezahlt werden.

München, den 1 Mai 1805.

Königl. baierische Polizeidirektion.
v. Rinecker, k. Polizeidirektor.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Achtgüti des Meßners Michael Hocheiger von Giebing dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf künftigen Dienstag den 24 Mai Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale Tagsfahrt angesezt.

Dieses Achtgüti besteht in einem ganz hölzernen, mit Ziegel und Stroh gedekten Wohnhause nebst Stall und Stadl, einem hölzernen, mit Platten gedekten Wagenhause nebst Backhaus, und einem ausgemauerten Schöpfbrunnen, dann

1 Tagw. 19 Dez. Gärten,
11 Tagw. 04 = Aeker,

welche Realitäten zum Size Giebing freistiftig grundbar sind, und endlich in einer ludeigenen Mooswiese mit 15 Tagw. 74 Dez.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, ihre Angebote vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung am bestimmten Tage zu Protokoll zu beurkunden, wobei jedoch bemerkt wird, daß die auf dem Achtgüti ruhenden Lasten am Versteigerungstage werden bekannt gemacht werden.

Dachau, am 19 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Auf Absterben des Andreas Forster, Pfarrer und Dekan zu Oppertshofen, königl. Landgerichts Ingolstadt, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des genannten Hrn. Pfarrers und Dekans was immer für Ansprüche machen zu können glauben, vorgeladen, selbe binnen sechzig Tagen hierorts um so gewisser anzubringen, als im widrigen Falle auf die sich nicht gemeldeten bei der fernern Behandlung dieser Verlassenschaft keine Rüksicht genommen werden würde.

Regensburg den 8 April 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzheimer, Direktor.

Paulus.

Der Bräuerssohn Michael Koch, von Weilheim, Soldat des kön. baierischen 1sten Linien-Infanterieregiments, wird schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da derselbe ein elterliches Vermögen von 400 fl. besizt, und dessen nächsten Intestaterben um Ausfolglassung dieses Vermögens baten, so wird benannter Michael Koch aufgefordert, sich um so bestimmter innerhalb sechs Monaten hierorts zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein genanntes Vermögen gegen Kaution an seine nächste Erben ausgefolgt werden würde.

Weilheim, am 9 Aug. 1824.

Königl. baierisches Landgericht.
Thoma, Landrichter.

Jakob und Joseph Nell, beide von Kleinkitzighofen b. G., welche als Gemeine unter den königl. baierischen Linientruppen dienten, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Instanz ihrer Intestaterben werden dieselben oder ihre allenfallsige Descendenten daher aufgefordert, innerhalb 6 Monaten sich hierorts zu stellen, oder wenigstens von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls ihr aus 1040 fl. bestehendes Vatergut den sich legitimirenden nächsten Intestat-Erben gegen Kaution ausgefolgt würde.

Schwabmünchen, den 29 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
v. Braunmühl, Landrichter.

Frankenthal im Rheinkreise. (Abwesenheits-Erklärung im Armenrecht.) Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 14 April 1825, gehörig registrirt, die Abwesenheit von Michael Hahn, zulezt Taglöhner zu Frankenthal, erklärt wurde.

Frankenthal, den 29 April 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs:—
Michel, Anwalt.

Aus einem Privatkeller sind nachstehende ächte und rein gezogene, alte deutsche Weine zu verkaufen! Schriftliche frankirte Anfragen besorgt die Expedition dieser Blätter.

Steinwein, vom Jahrgang 1684 an 3 Eimer.
Rheinwein, vom Jahrgang 1728 an 4 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1748 an 6 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1755 an 4 Eimer.
Rödelseer Franken, vom Jahrgang 1783 an 8½ Eimer.
Sulzfelder Franken, vom Jahrgang 1811 an 31 Eimer.

Nekrolog.

Die Brüder Louis und Ebenezer Reynier.

(Beschluß.)

Während des Aufenthalts in Aegypten hatten seine Alterthumsforschungen die Grundlage einer kleinen Sammlung von Denkmünzen veranlaßt, die auf seinem gegenwärtigen Standpunkte und auf dem Boden der Provinzen, welche einst Griechenland angehörten, reichlichen Zuwachs erhielt, und zu numismatischen Studien Anlaß gab, deren Resultate später in der Beschreibung jener Medaillensammlung (Précis d'une collection de medailles antiques. 1818. 8.) mitgetheilt wurden. Die Forstverwaltung des Königreichs befand sich in einem Zustand der höchsten Vernachläßigung, und Hr. Reynier schien der Mann zu seyn, welcher auch hier Hülfe zu schaffen vermöchte. Zum Oberforstinspektor des Königreichs ernannt, fand er Gelegenheit, zu nüzlicher Anwendung seiner gründlichen Kenntnisse in diesem wichtigen Fache der Staatswirthschaft. Die von ihm zu Stand gebrachte Reorganisation des Forstwesens ist späterhin und unter der nachfolgenden Regierung, ihres Ursprungs unerachtet, beibehalten worden. Ihren Urheber hingegegen erreichten die Stürme, welche Joachim Murats Herrschaft endigten; durch sie wurden auch alle Aussichten des Hrn. Reynier zerstört, in einem Alter, wo eine neue Geschäftsbahn zu wählen läßlig wird. Die neuen Machthaber konnten immerhin dem scheidenden Fremdling ihre Achtung nicht versagen, und er hat Freunde in dem Lande behalten, welches er verließ, um mit seiner Gattin und zwei Söhnen in das schweizerische Vaterland für den Ueberrest seiner Tage zurükzukehren. Der Statsrath des Kantons Waadt wollte den verdienstvollen Mitbürger ehren, und er trug ihm die eben erledigte Direktion der Kantonalposten an, welche derselbe dankbar annahm, und dabei sattsame Muße fand, um seine frühen aber mehrmals unterbrochenen schriftstellerischen Plane nun auszuführen. Im Jahr 1818 erschien der erste Band derselben unter der Aufschrift: über die Staats- und Landwirthschaft der Celten, Germanen, so wie der übrigen Völker des nördlichen und mittleren Europa; im nächsten Jahre folgte der die Perser und Phönizier befassende Band, im Jahr 1820 derjenige, welcher die Verhältnisse der Araber und Juden, im Jahr 1823 alsdann die Abtheilung, welche die Aegypter und Karthaginenser betrift. Diese zwei leztern Theile sind durch neue, eigenthümliche und an Ort und Stelle selbst erhobene Angaben vorzüglich reichhaltig; den hohen Werth des gesamten Werkes aber, seiner gelehrten Forschungen und scharfsinnigen Entwikelungen, haben gründliche Kenner und viele achtbare Stimmen auch des Auslandes erkannt. Von der fünften, die griechischen Völkerschaften befassenden Abtheilung, ist die eine Hälfte gedrukt, und die andere in Handschrift vorhanden, so daß ihre Vollendung kein Hinderniß finden wird. Eine ausgezeichnet reiche und schöne Pflanzensammlung hat Hr. Reynier, bis ans Ende seines Lebens, durch Bergreisen und Tauschverkehr mit berühmten Pflanzenforschern vervollständigt. Mit großem Eifer hat er auch, als von der Regierung bestellter Konservator der waadtländischen Alterthümer, die Einleitungen für die lange versäumte Sammlung und gesicherte Erhaltung der Denkmäler vaterländischer Vorzeit veranstaltet. Zwei wohlbestellte wissenschaftliche Vereine, die waadtländische Gesellschaft der Naturwissenschaften, welche sich gern als ein Tochterverein der „allgemein schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften“ ansieht, und die, dem Muster der Genferischen nachgebildete Lesegesellschaft (Société litteraire) zählen den Hrn. Reynier unter ihre Stifter; in der ersten war er zugleich eines der arbeitsamsten Mitglieder. Seine Postintendantenstelle hat er auf eine ehrenvolle Weise bekleidet; es waren neue Einrichtungen mit den königl. Verwaltungen der sardinischen und lombardischen Staaten zu treffen, wobei Hr. Reynier sich als gewandter und tüchtiger Unterhändler erprobt, und dem Staatshaushalte seines Kantons nuzbar erzeigt hat. Der Charakter und Umgang des Mannes waren in hohem Grade liebenswürdig; wer seines Raths bedurfte oder seine Kenntnisse benuzen wollte, traf ihn dazu allzeit bereitwillig an, und hiefür ließ er sich gern selbst auch in seinen Lieblingsarbeiten unterbrechen, wenn studierende Jünglinge, deren wissenschaftliche Strebungen aufzumuntern für ihn Herzensangelegenheit war, Belehrung bei ihm suchten. Müßige Schwäzer aber kamen dem Manne, der seine Zeit nüzlich anzuwenden gewöhnt war, ungelegen, und von daher nur kan der zuweilen gehörte Vorwurf der Ungeselligkeit (sauvagerie) rühren, welcher, dem übereinstimmenden Zeugniß seiner näheren Bekanntschaft, seiner Amtsgenossen und Freunde zufolge, ihn durchaus nicht treffen konnte. Seine Gesundheit schien nicht gefährdet, als der Tod des einen seiner Söhne, welcher sich mit Erfolg der Arzneikunst gewidmet, und den der Vater im lezten Sommer an rettungslos vorgerükter Schwindsucht leidend aus Paris nach Hause geholt hatte, diesen schmerzlich und tief verwundete; der gebeugte Mann suchte sich Trost in der Arbeit, und, wie mit einem Vorgefühle der ihm nur noch kurz zugemessenen Zeit, verdoppelte er seine Anstrengung für Vollendung des Werkes, welches seinem Namen das rühmlichste Andenken sichern wird. Eine kleine Geschäftsreise scheint die drohende Krankheit zum Ausbruch gebracht zu haben, und nach wenigen Tagen unterlag ihr am 17 Dec. 1824 der treffliche Mann, für dessen sittliche Würdigung zwei Dinge nicht außer Acht gelassen werden dürfen: das erste ist, daß seine einfachen republikanischen Sitten durch die Aemter und Würden, welche er bekleidet hat, so durchaus keinen Abbruch erlitten, daß sein Umgang, außer der Urbanität und dem Reichthume der Unterhaltung keine andere Spur davon darbot; das andere, seltener vorkommende, besteht darin, daß er in Zeiten und unter Umgebungen, die bald alle zunächst nur für sich selbst sorgten und sich Alles erlaubt hielten, mit reinen Händen von seinen Verwaltungsstellen abtrat, und statt jedes anderen Reichthums nur Geschäftserfahrung, erweiterte Kenntnisse und die beruhigende Zuversicht, mancherlei Gutes ausgewirkt zu haben, in die Heimath zurükbrachte. Diese beiden Eigenschaften wurden auch bei dem General Reynier angetroffen, und der schweizerische Kanton Waadt zählt billig beide Brüder unter die durch Geist und Herz ausgezeichneten, eines ehrenvollen Nachruhms würdigen Mitbürger.

Digitized by Google

Italien.

* Rom, 21 April. Die seit 1819 eröfneten Unterzeichnungen zu Sicherung und Herstellung des Begräbnißplazes der nicht-römischen Christen, haben bis jezt 2627 Sc. 60 Baj. betragen, und sind, nach erhaltener Bewilligung der römischen Regierung, und schriftlicher Uebereinkunft mit dem römischen Senate als Grundherrn, von dem zu diesem Behufe zusammen gekommenen Vereine verwendet worden, wie folgt: Ein 8 Fuß tiefer und breiter Graben wurde um den alten Begräbnißplaz ausgemauert, gepflastert, mit den nöthigen Wasserabzügen und einer Brustmauer versehen. Die Fläche dieses Plazes wurde möglichst geebnet, die theils verfallenen, und theils beschädigten Denkmale hergestellt, die Grabstätten, welche ohne Denkmal waren, mit einem Kreuze, mit Namen und Todestag versehen. Einige, beim Auswerfen des Grabens gefundenen Alterthümer wurden möglichst erhalten, und durch beigefügte Innschriften angezeigt und erläutert. Der neue, von Pius VII. angewiesene, und auf Kosten der Regierung ummauerte Begräbnißplaz wurde mit Gängen, Terrassen und Pflanzungen und einem Schoppen zu Aufbewahrung der Geräthschaften und augenblicklichem Schuz gegen üble Witterung versehen. Nach definitivem Rechnungsabschlusse vom 22 Febr. 1825 ergab sich ein Ueberschuß von 253 Sc. 20 Baj. Mit dem Aufseher der Pyramide, welcher in der Nähe wohnt, ist die Uebereinkunft getroffen worden, daß derselbe für die Sorge für die Grabmale, Reinigung und Pflegung des Rasens und der Pflanzungen jährlich 60 Sc. erhält. Für die nächsten Jahre ist hiefür durch obigen Ueberschuß gesorgt, obgleich wünschenswerth wäre, daß diese stehende Ausgabe durch die Zinsen eines, sicher angelegten, Kapitals bestritten werden könnte. Der Verein hofft, daß diese, so vielen Familien theure und heilige Stätte, und die Sorge für ihre Erhaltung und würdige Ausschmükung sich auch fernerhin der Theilnahme seiner Glaubensgenossen zu erfreuen haben werde. Die Rechnungen und deren Belege können in der Kanzlei des königl. preußischen Geschäftsträgers eingesehen werden. Beiträge empfängt sowol das Bankierhaus J. M. Torlonia und Komp. als der königl. preußische Konsul, Ritter Vincenz Valentini. Ihre Verwendung wird auf demselben Wege bekannt gemacht werden. (Unterzeichnet.) Bunsen. Clarke. Koelle.

Deutschland.

München, 5 Mai. Sizung der Kammer der Abgeordneten. Am Tische der Minister, der königl. Staatsminister der Finanzen Frhr. v. Lerchenfeld, die königl. Regierungskommissäre Staatsrath v. Stürmer, Ministerialräthe v. Mieg und Dr. Wirschinger. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sizung, in welchem zuerst der Versuch (insoweit er die Reden von der Bühne betrift,) theilweise im direkten Styl gemacht wurde, erhielt dasselbe die Genehmigung der Kammer, nach wenig Erinnerungen. Das Präsidium schritt hierauf zur Bekanntmachung des Einlaufs seit voriger Sizung, worunter ein Antrag des Abgeordneten Stöber, die finanzielle Gleichstellung des Amtes Sternfeld im Untermainkreise; ein Antrag des Abgeordneten Spitzweg auf Beseitigung der bei dem Militär aufgenommenen zünftigen Arbeiter; ein Antrag des Abgeordneten Endres auf Herstellung eines höchst nothwendigen und höchst wichtigen Straßenverbandes im Untermainkreis; dann ein Antrag des Abgeordneten v. Oerthel, auf Besoldungs-Erhöhung der Landgerichts-Assessoren und Civil-Adjunkten. Eine Eingabe des Abgeordneten Baron Vibra, in welcher er sich entschuldigt, daß er Krankheits-Umstände wegen noch nicht in der Kammer der Abgeordneten erscheinen könne, wurde verlesen, und ihm, so wie dem Abgeordneten Höß, der häusliche und ökonomische Geschäfte nachwies, und mit Zeugnissen belegte, ein Urlaub von 6 Wochen einstimmig bewilliget. Das Präsidium eröfnete hierauf die Fortsezung der in der vorigen Sizung unterbrochenen Diskussion über „Verwandlung des Schulgeldes bei den Rural-Gemeinden in eine ständige Kreis-Umlage.“ Der Abgeordnete Goldmeyer glaubte, daß es Staatspflicht sey, den Schulfond zu deken, wenn derselbe nach Anstrengung aller andern zu Gebot stehenden Hülfsmittel dennoch nicht hinreiche, und der Abgeordnete Baumann, dem Rinecker im Wesentlichen beistimmte, hielt die Schullehrer für eben so wichtige Personen in der Gemeinde, als die Aerzte. Wenn jeder der Leztern jährlich 600 fl. bezieht, so sey es auch gerecht, daß Ersterer von der Beitreibung und Abhängigkeit von dem so gehässigen Schulgelde — befreit werde, worauf er antrug. Doch müsse eine Kreis-Umlage, wenn das Schulgeld in eine solche verwandelt werden sollte, nur sehr bedingt geschehen, da in vielen Gemeinden bereits hinlänglich für die Schulen gesorgt worden sey. Der Abgeordnete Heffner. Der Antragsteller spreche aus, daß er Orte kenne, wo die Schullehrer gar nicht bezahlt und noch obendrein schlecht behandelt würden. Dieses sey wenigstens im Untermainkreis nicht der Fall, wo jeder Schullehrer sich mindestens einer Besoldung von 150 fl., auch einer anständigen Behandlung zu erfreuen habe. Es sey nicht glaublich, daß eine Gemeinde nicht einmal so viel Vermögen haben sollte, um nicht das Schulgeld unter sich selbst aufzubringen, sey es nun durch persönliche Beiträge, oder durch Ueberlassung von Grundstüken, Nuzungen u. dgl. Das Gehässige der Sache liege allein darin, daß der Lehrer das Schulgeld selbst beitreiben müsse, während es Pflicht der Gemeindevorsteher und der Landgerichte sey; werden aber die Gemeindeglieder nur ordentlich belehrt, so würden sie sich es wohl gerne gefallen lassen. Jedoch dürfte das Schulgeld keineswegs nach der Anzahl der Kinder, sondern nur in gewissen jährlichen Beiträgen erhoben werden. Die Besoldung der Schullehrer sollte überall festgesezt und auf obige Art vertheilt werden. Jeder Gemeinde müsse selbst daran liegen, ihre Schulanstalten zu verbessern, da nur dadurch Verdorbenheit, Faulheit, Nahrungslosigkeit ꝛc. unterdrükt werde. Sollte ja eine Gemeinde zu arm seyn, ihren Schullehrer allein zu erhalten, so könne durch Ueberschüsse aus Stiftungsfonds, in deren Ermanglung — durch die Kreiskasse aus dem Schuldotationsfond — Unterstüzung erfolgen, um jede Erhebung eines Schulgeldes durch den Schullehrer selbst zu vermeiden. Bei dem anerkannt hohen Werthe der Schulanstalten müßte nöthigenfalls durch das Ganze, durch den Staat selbst nachgeholfen werden, dafür sey auch bereits in dem Reichsdeputations-Abschluß gesorgt worden. Ob er schon mit den Ansichten und dem Beschlusse des dritten Ausschusses, als dessen Mitglied einverstanden sey, glaubte er dennoch, daß diese Sache so lange ausgesezt bleiben müsse, bis die zu erwartende Bestimmung über die Norm der Gemeinde-Umlagen erfolgt sey. Der Abgeordnete Barth konnte sich mit dem Antrage, das Schulgeld in eine ständige Kreis-Umlage zu verwandeln, nicht vereinigen. Was die Insultirungen, welche dem Lehrer als Einnehmer zugefügt werden sollten, betreffe, so könne leicht vorgebeugt werden. Er wünschte überhaupt, die Subsistenz der Schullehrer verbessert — und eine gewisse Summe für die Herstellung der Schulgebäude — aus der Staatskasse, alljährlich verwendet zu sehen. Gleicher Meynung war der Abgeordnete Röder, indem er hinzu fügte, daß es blos nöthig sey, die Schullehrer der lästigen Selbst-Einnahme ihres sauer verdienten Lohnes zu entheben. Der Abgeordnete Meurd sprach sich dahin aus, daß die untere Volksklasse, in ihrer Rohheit, sich überall ganz gleich sey. Dies sey leider eine Wahrheit, die nicht widersprochen werden könne. Das niedrige Volk mißkenne die Wohlthaten, die man ihm zu erwei-

Digitized by Google

sen gedenke, wolle in seiner Rohheit bleiben, und verachte den hochzuachtenden Stand der Schullehrer. Die Bildung des Volkes müsse von Gebildeten selbst ausgehen, welche doch mehr Uneigennüzigkeit besäßen. Der Redner führte nun Beispiele aus dem Rheinkreise an, und erwähnt des Guten, das die baierische Regierung dort schon gethan habe, vorzüglich für das Schulwesen. Die Besoldung der Schullehrer sey in Klassen abgetheilt von 2 bis 400 fl., welche sie in monatlichen oder Quartals-Raten erhalten, und nicht selbst beizutreiben brauchen. Was die Gemeinden nicht selbst leisten könnten, erhielten dieselben durch Beiträge aus andern Fonds. Ausfälle für die ganz Armen werden theils durch die Armenanstalten, theils durch die Gemeinde selbst, theils durch den Rükersaz bei den folgenden Dienstjahren gedekt. Die Lehrer erhielten auch Beiträge von 30 bis 100 fl. aus dem Kreis-Schulfond, welcher jährlich 64,000 fl. ausmache, wovon die Hälfte für die höhern Schulen des Schullehrer-Seminar, die andere Hälfte für die Volksschulen verwendet werde. Dieser Schulfond, aus dem auch die Gemeinden Vorschüsse zu Neubauten und bedeutenden Reparaturen der Schulhäuser erhalte, ergänze sich durch Steuerbeischläge zu 4½ Prozent. Der Redner glaubte übrigens keine bestimmten Vorschläge machen zu können, da er die Verhältnisse der ältern Kreise nicht so genau kenne, und unterstüzte schlüßlich den Antrag des Ausschusses. Der Abgeordnete Volkert war der Meynung, das Verhältniß der Volks-Schullehrer sey mit so grellen Farben in dem Antrage geschildert, daß man kaum glauben könne, daß es in Baiern noch Eltern gebe, die auf einer so niedrigen Stufe von Bildung ständen, um auf die bezeichnete Art, sowol an ihren Kindern, als gegen deren Lehrer — handeln zu können. Es sey zum Glük nicht überall so. Im Rezatkreise z. B. sey es schon weit besser. Eine Kreis-Umlage könne aber dem Uebel nicht abhelfen, und es sey ungerecht, Eltern, welche ihre Kinder mit großen Kosten erzogen haben, noch zur Bezahlung des Schulgelds für andere anzuhalten. Er stimmt gegen jede Kreis-Distrikts- und Gemeinde-Umlage. Der Abgeordnete Frhr. v. Closen: Der Mensch lebe in einem dreifachen Kreise; in seiner Familie, in der Gemeinde und im Staate, überall bedarf er der Bildung. Der Staat unterstüzt die Schulen, die Gemeinde gleichfalls, durch Herschaffung und Einrichtung der Schulhäuser. Nur der allergeringste Theil fällt der persönlichen Unterstüzung von Seite der Eltern anheim. Dadurch wird die bisherige Einrichtung vollkommen gerechtfertiget, der dritte Ausschuß wolle aber auch nur das Schulgeld zu einer Gemeinde-Umlage umwandeln. Die Gründe wären: es müsse selbst der Gemeinde daran liegen, ihre Jugend zu bilden. Man müsse allerdings die Aermern erleichtern, hiebei sey aber zu unterscheiden: 1. die Pflicht und das Quantum der Entschädigung für die Schullehrer, 2. die Erhebung dieser Entschädigung. Hinsichtlich lezterer werde sich kein anderer Vertheilungs-Maaßstab finden lassen, als die Zahl der Kinder: hierüber könne aber wohl nicht eher bestimmt werden, bis auch die Basis für alle übrige Gemeinde-Umlagen bestimmt seyn wird. Uebrigens war er damit einverstanden, daß den Landleuten, nicht wegen Rohheit, sondern nur wegen zu vieler Lasten, das Schulgeld verhaßt sey. Manche Gemeinde könne nicht einmal die 5 fl. für das Blatt des Landwirthschaftlichen Vereins aufbringen. Es sey die allerwichtigste Pflicht, die großen Lasten der Gemeinden zu erleichtern. Der Abgeordnete Pölmann. Was das Schulgeld betrift, so hielt er es für besser, den Lehrern solches alle Quartale, oder wie immer aus irgend einer Quelle zukommen zu lassen. Für einen großen Uebelstand erklärt er es, daß so viele Lehrer noch andere Nebenbeschäftigungen haben, wodurch sie die Hauptsache vernachlässigen müssen. Die große Verschiedenheit der Unterrichtsmethoden sey eine Hauptquelle, aus der Unzufriedenheit entspringe. Der königliche Ministerialrath v. Mieg erinnert hierauf, es bestehe in Baiern seit 20 Jahren nur eine Schulmethode; für alle Konfessionen sey diese eine und dieselbe, und nur einzelne Abänderungen hervorgegangen aus den höhern Fortschritten der Kultur. Wenn einige Lehrer anders lehrten, so sey dieses eine Abnormität, eine Ueberschreitung der bestehenden Vorschrift. Man könne nicht auf einmal, sondern nur nach und nach fortschreiten, deshalb seyen die Schul-Seminarien eingeführt worden. Der erste Präsident Frhr. v. Schrenk bemerkt hierauf, daß gegenwärtig die Umwandlung des Schulgeldes in eine ständige Rente und nicht die Unterrichtsmethode diskutirt werden solle; man möge doch den Berathungsgegenstand im Auge behalten.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse, im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg.

Sechster Jahrgang, 1825. 4tes Heft.

Inhalt.

Münzverfahren auf der k. Münze in England. Mit Abbildungen. — Der Bell-Rok Leuchtthurm. Mit Abbildungen. — Deurbroucq's Vorrichtung zur Verdichtung der Alkohol-Dämpfe, welche aus geistigen Flüssigkeiten während der Gährung aufsteigen. Mit Abbildungen. — Burdy's Evaporations-Abkühler zur Erleichterung und Regulirung des Abkühlens der Würze in allen Jahreszeiten. Mit Abbildungen. — Dickinson's Vorrichtung zum Klären des Bieres während der Gährung. Mit einer Abbildung. — Winter's verbessertes Verfahren bei der Destillation. Mit einer Abbildung. — Fisher's Verbesserung am Baue der Kessel der Dampfmaschinen. Mit einer Abbildung. — Hall's Verbesserung an den Maschinen zum Pressen des Oeles aus Lein- und Reps- und andern ölhaltigen Saamen. Mit einer Abbildung. — Ward's Verbesserungen im Baue der Schiffer. Mit Abbildungen. — Berry's Verbesserung an den Apparaten, um schnell ein Licht anzuzünden. Mit Abbildungen. — Taylor's verbesserte Vorrichtung zum Spinnen, Doubliren und Zwirnen der Seide, des Baumwollen-, Wollen- oder Leinen-Garnes. Mit Abbildungen. — Green's Verbesserung an Maschinen zum Vorspinnen, Spinnen und Zwirnen des Baumwollen-, Wollen- oder Leinen-Garnes und anderer faseriger Substanzen. Mit Abbildungen. — Burn's neue Vorrichtung zum Zurichten verschiedener Baumwollen-, Leinen-, Wollen- und Seidenzeuge. Mit einer Abbildung. — Warcup's Verbesserung an den Mangel-Maschinen. Mit einer Abbildung. — Cowper's Verbesserungen an Maschinen zum Druken der Calico, Leinwand, Seidenzeuge, Wolle, Papiere und anderer einer Bedrukung fähigen Zeuge. Mit Abbildungen. Ingil's über das Einweichen des Flachses, und die Wirkung dieser Operation auf die Farbe und die Güte des Flachses, nebst einigen Bemerkungen über die Vortheile des Ausraufens des Flachses vor der vollen Reife desselben. — Salisbury's Beobachtungen über Zubereitung des Flachses ohne Gährung. — Southworths verbesserter Apparat zum leichtern Troknen der Calicos, Musline, Leinwand und anderer Stoffe. Mit Abbildungen. — Langs und Smith's Verfahren, eine neue rothe, helle oder dunkle Farbe, und ein blasses Blau auf einem rothen Grunde zu erzeugen. — Bewley's Verfahren, Baumwoll-Spinn-Mühlen mittelst der Hize zu heizen, welche beim Kalkbrennen erzeugt wird. Mit einer Abbildung. — Uthes hydrostatisches Gebläse als Löthrohr. Mit Abbildungen. — Neues und einfaches Verfahren, die Bleyasche zu reduziren, für Bleigießer, Bleiweiß-, Schrot-Fabriken u. s. w.

Digitized by Google

Mit einer Abbildung. — Neu erfundener Barbierapparat. — Beschreibung eines neu erfundenen Huts. — Clar's verbesserte Methode, über kleine Abfälle in Flüssen hinzuschiffen. — Ueber die Behandlung der Trauben in den Rebenhäusern. — Mittel zur Zerstörung der Raupen, und über die Zubereitung des Saat-Waizens. — Miszellen. Verzeichniß der in England, Frankreich, Italien und Preußen auf neue Erfindungen ertheilten Patente. — Preisaufgaben des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. — Uebersicht der Industrie in Frankreich. — Ueber Reinigung der Luft der unterirdischen Kanäle oder Kloaken. — Knochensuppe für die Spitäler von Montpellier. — Prof. Oersted's Methode, die Destillation flüssiger Körper zu erleichtern. — Methode, umgeschlagene Weine wieder gut zu machen. — Schuhwichse von Braconnot. — Straker's Methode, getriebene Arbeit auf Holz zu verfertigen. — Ueber Poliren des Granits mit Corundum. — Ueber das Steinschleifrad in Ostindien, mit welchem daselbst die Edelsteine geschnitten werden. — Ueber Entdekung des Kobaltes in verschiedenen Erzen. — Ueber Vollendung feiner stählener Instrumente. — Drechsler-Kunst. — Ueber die Anwendung der thierischen Kohle als Fluß. — Untersuchung der, vermeintlich, geschmolzenen Holzkohle. — Fussel's Patent-Appretur des Tuches. — Mittel gegen Maulwürfe. — Opium-Bau in England. — Phormium tenax in Irland cultivirt.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

Tübingen bei H. Laupp ist erschienen:

Theologische Quartalschrift, in Verbindung mit mehreren Gelehrten, herausgegeben von Dr. v. Drey, Dr. Herbst, Dr. Hirscher und Dr. Feilmoser. Jahrgang 1825. 1stes Heft. Preis des ganzen Jahrgangs 5 fl.

Inhalt des ersten Hefts. I. Abhandlungen, 1. die Synode zu Sardika im Jahr 344 oder 347.; 2. über die Intercalar-Gefälle der katholischen Kurat-Kirchenstellen. II. Recensionen. III. Urkunden. 1. Zwei Hirtenbriefe des Bischofs von Trier beim Austritte seines Bisthums. 2. Hirtenbrief des Bischofs von Chur an die katholische Geistlichkeit von St. Gallen. IV. Intelligenzblatt.

In der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Briefe an Thekla,

zur Beruhigung für christliche Ehegatten, deren Ehe nicht mit Kindern gesegnet ist.

Besonders kinderlosen Gattinnen geweiht, welche Beruhigung suchen. Nebst einem Trostschreiben an eine trauernde Mutter, die durch den Tod alle ihre Kinder verlor. 8. VI und 169 S. Preis: 1 fl. rhein. oder 16 gr. sächs.

Auf die Beruhigung derjenigen christlichen Ehegatten, deren Ehe nicht mit Kindern gesegnet ist, wurde bisher, so viel bekannt ist, weder in einem eigenen Werkchen, noch — außer in Starks Handbuche in guten und bösen Tagen — in einem andern Gebet- und Erbauungsbuche besondere Rüksicht genommen, und doch gibt es solcher Ehegatten wohl mehrere, die auch in unsern Tagen der Beruhigung bedürfen, und Beruhigung verdienen. Der Verfasser wagte es daher, diese Briefe dem Druke zu übergeben, und hofft, daß sie nicht ganz untauglich seyn werden, die hier in unsern neuern Erbauungs- und Andachtsbüchern statt findende Lüke einstweilen auszufüllen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Verloosung des sogenannten Barfüsser-Hofes in Laim bei Nymphenburg mit allen dazu gehörigen Haus- und Baufahrnissen, so wie des Gartens samt Sommerhaus in der Mar-Vorstadt dahier, öffentlich am Mittwoch den 18 dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathhaussaale in Gegenwart eines Kommissärs der unterzeichneten Behörde statt finden werde. Die Loose werden am 9, 10, 11, 13, 14, 16 und 17 d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in demselben Lokale öffentlich in das Rad eingelegt werden.

Die bezeichneten Realitäten gehen vom Ziehungstage an sogleich in das Eigenthum des Gewinners über; die mit dieser Verloosung verbundenen Geldgewinnste aber werden innerhalb 14 Tagen nach der Ziehung gegen Vorlage der gewinnenden Loose von den Emittenten baar ausbezahlt werden.

München, den 1 Mai 1805.

Königl. baierische Polizeidirektion.

v. Rineker, k. Polizeidirektor.

Auf Andringen der Kreditoren wird die sogenannte Sessen- oder Bohmerschwaige auf dem oberen Rennwege sub. Nro. 59. im Wege der Vollstrekung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Ende auf Donnerstag den 26 Mai d. J. Kommission anberaumt.

Diese Schwaige besteht aus der Behausung, der Stadel nebst der Schupfe, dann in 8½ Tagwerk Wiesen, 8 Ausspann Feld, und 2 Tagwerk Holzgrund, so wie endlich aus dem dabei sich befindlichen Viehe, der Haus- und Baumannsfahrniß samt den Zugehörungen.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen im Stande sind, werden daher aufgefordert, ihre Anbothe am besagten Tage zu Protokoll zu geben, um hierauf die gerichtliche Zuschlagung vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung gewärtigen zu können.

Landshut den 22 April 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stuber, Direktor.

Stark.

Franz Valerian Zolchner, k. Pensionist, von Innsbruck gebürtig, starb am 17 v. M. zu Stadtbergen d. G. mit Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung, worin er den Armenfond von Stadtbergen als Haupterben eingesezt hat.

Dessen nächste Anverwandte, welche hierorts unbekannt sind, werden hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten zerstörlicher Frist dahier sich zu melden, und über die An- oder Nichtanerkennung des Testaments sich zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Umfluß dieser Zeit obige leztwillige Verfügung, als von ihrer Seite anerkannt erklärt, und sodann in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche sonstige Forderungsansprüche an die Zolchnersche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, zur Anmeldung derselben binnen der nemlichen Zeitfrist unter dem Präjudiz vorgeladen, daß später erfolgende Anmeldungen nicht mehr gehört werden.

Göggingen, den 21 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Kön. Landrichter leg. abs.

Schlüssimayr, Assessor.

Schweiz.

* Seit anderthalb Jahren ungefähr sind in Genf mancherlei, mehr und minder bedeutsame, meist aber löbliche und nützliche Unternehmungen, durch Aktienvereine zu Stande gekommen, die nach französischem Vorgange und Beispiele den Namen anonymer Gesellschaften führen, und von der Regierung anerkannt sind. Um diese Anerkennung zu erhalten, müssen sie dem Staatsrath ihre Statuten einreichen, die geprüft, und wenn sich darin nichts Gesez- oder Ordnungswidriges, auch im Zwecke des Vereines nichts Unerlaubtes oder Anstössiges findet, genehmigt werden. Jede solche Genehmigung wird alsdann in Begleit der Gesellschafts-Statuten, denen sie zu Theil ward, öffentlich bekannt gemacht. Wir geben hier eine summarische Uebersicht der wirklich bestehenden Vereine dieser Art. 1. Die Depositenkasse (caisse de depots et viremens), am 30. August 1823 errichtet. Sie nimmt Gelder in Empfang, die ihr von Privaten und öffentlichen Anstalten übergeben werden, um darüber für zu leistende Zahlungen nach Belieben zu verfügen, dafür wird ihr ein Viertheil des Eins vom Tausend der anvertrauten Gelder als Gebühr bezahlt. Sie kann auch gegen Gold in Stangen oder fremde Geldsorten Vorschüsse machen, darf aber dafür mehr nicht als vier vom Hundert Jahreszins beziehen. Sie nimmt Schuldtitel und Kostbarkeiten aller Art in Verwahrung, gegen eine Gebühr, die den achten Theil des Eins vom Hundert für eine sechsmonatliche oder kürzere Zeitfrist nicht übersteigen darf, und endlich besorgt sie den Bezug ihr übertragener liquider Schuldforderungen in Genf. Das Societätsvermögen beträgt 300,000 Franken, in 300 Actien, jede von 1000 Fr., wovon jeder Actionär 100 Fr. baar bezahlt, und für die 900 übrigen haftet oder verpflichtet ist. Der Verein ist einstweilen auf die Dauer von 6 Jahren gebildet; Gewinn und Verlust werden jährlich unter die Actionärs verhältnißmäßig vertheilt. 2. Die Gesellschaft vom Dampfboote Winkelried (entreprise de Winkelried) am 3ten September 1823 gebildet. Ihr Fond besteht aus 50 Actien, jede zu 2000 französ. Franken, nebst dem Betrag eines Reservefonds. Ihre Geschäfte beschränken sich auf die Dampfschiffahrt des Genfersees, für die Ueberfahrt von Menschen und, so weit thunlich und gestattet ist, auch von Waaren. Die Actien werden zu 5 vom 100 verzinst, und der Ueberschuß des Ertrags wird zu zwey Drittheilen für die Dividende an die Actionärs, und zu ein Drittheil für die Bildung des Reservefonds verwandt. 3. Der Verein für die Hängebrücke aus Eisendrath (compagnie du pont de fil de fer) hatte sich zu Bildung der ersten Brücke dieser Art (für Fußgänger) in Genf, am 13. März 1824 gebildet; er brachte den Bau mit 70 Actien, jede zu 500 Genfergulden (etwa 25 Louisdor's) zu Stande, und erhielt dafür von der Regierung eine Brückengelds-Bewilligung auf 20 Jahre, zu ein Sol für die Person. 4. Die Gesellschaft vom Dampfboote Wilhelm Tell (soc. anon. du bateau à vapeur le Guillaume Tell) ward am 25. August 1824 errichtet; ihre Verhältnisse sind mit denen der Winkelriedschen Gesellschaft die nämlichen, und ihr Fond besteht in 100 Actien, jede zu 1000 Franken. 5. Der Verein für Aufsuchung und Ausbeute brennbarer Stoffe, die, statt des Holzes gebraucht werden können, besonders der Steinkohlen (Soc. anon. pour la recherche et l'exploitation de la houille et autres substances combustibles, remplaçant le bois et le charbon), hatte sich am 27 Jun. 1824 gebildet. Die steigenden Holzpreise und der immer wachsende Bedarf von Brennstoff für die Bedürfnisse vielfältig sich mehrender Gewerbe liegen diesem Vereine zum Grund, und keinerlei gewinnlustige Spekulation waltet bei seinen Gliedern. Eine Direktions-Kommittee aus Naturforschern, Scheidekünstlern und Technikern ist für die Leitung der Nachforschungen und Arbeiten, alsdann eine Administrationskommittee für die Verwaltung der Fonds bestellt. Der Kapitalfond wird aus 300 Aktien, jede zu 1000 französischen Franken gebildet, deren Betrag jedoch nur in dem Maaße, wie der Fortgang der Unternehmung es erforderlich macht, auf Vorschläge des Administrations-Ausschusses und nach deren Genehmigung durch die Aktionärs geleistet wird. Die erste Zahlungsrate, zu 20 Fr. auf die Aktie, ward am 1 Aug. entrichtet. Die bezahlten Aktien sollen mit vier vom Hundert verzinset, und die Hälfte des reinen Gewinns, wofern ein solcher sich ergäbe, als Dividende unter die Eigenthümer vertheilt werden. Die Steinkohlen-Nachforschungen werden zunächst auf den Gebieten der Kantone Genf und Waadt, auch im benachbarten Savoyen, vorgenommen, allein überall soll nur mit sorgfältiger Umsicht und Sachkunde zu Werk gegangen werden. 6. Der Kasino-Verein (Société pour l'établissement d'un casino) trat am 8 Nov. 1824 zusammen. Er will ein neues großes Gebäude für gesellschaftliche Bedürfnisse musikalischer und anderer Art erbauen lassen, und er hat dazu den Ertrag von 240 Aktien, jede zu 500 franz. Franken bestimmt. 7. Die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft (compagnie du gaz), am 12 Nov. 1824 anerkannt, will das Theater und andere öffentliche Anstalten mit Gasbeleuchtung versehen. — Eine ähnliche, und weil sie völlig uneigennüzig ist, um so rühmlichere Regsamkeit waltet in den freien und gemeinnüzigen Vereinen Genfs, worunter sich seit etlichen Jahren die landwirthschaftliche Kommittee, welche selbst nur ein Zweig der Gesellschaft der Künste ist, vortheilhaft auszeichnet. Wir haben ihren Jahresbericht von 1824 vor uns (Rapport fait à la séance publique de la société des Arts, au nom du comité d'agriculture, par Mr. Pictet, Baraban, Président. 30 S. 8.) und entheben ihm die folgenden Angaben: Die Gesellschaft theilt alljährlich in jeder Gemeinde des Kantons, die sich zur Schau ihres Akerlandes meldet, demjenigen Landbauer der die reinste und schönste Erndte auf seinen Feldern zeigt, eine Prämie zu; von den 34 Gemeinden des Genferischen Gebietes hatten sich 24 für diese Aufmunterungspreise gemeldet. Sie theilt hinwieder zahlreiche Prämien aus für Beförderung der Viehzucht und Verbesserung ihrer Rassen. Zum lezteren Behuf ließ sie im Kanton Schwyz eine Anzahl schöner Zuchtochsen und Kühe ankaufen; die Kühe zeigten sich ungleich milchreicher als die einheimische Rasse und durch die Zuchtstiere ist viel Wetteifer angeregt worden. Wenn im Jahr 1823 für die angeordnete Prä-

Digitized by Google

mienschau nur noch 36 Färsen, 3 Zuchtochsen und 14 Füllen waren vorgeführt worden, so erschienen bei der Schau im Jahr 1824 hingegen 68 der ersten, 13 der zweiten und 36 der dritten. Noch weitere Aufmunterungen der Viehzucht hofte der Verein zu finden, theils in der bei der Regierung nachgesuchten und erhaltenen Bewilligung für freie Schlachtbänke, die den Landwirth für den Verkauf seines Schlachtviehes von der Fleischerkorporation unabhängig machen; theils in der aufgeschriebenen Preisfrage, über das für die Oertlichkeiten von Genf zweckmäßigste Verfahren bei der Viehmästung. Von der Gesellschaft ausgegangen sind ebenfalls die bereits wohl erprobten Genferischen Winzervereine, welche den Sommer über dreimal alle Winzerarbeiten und den Zustand alles Rebgeländes besichtigen lassen, um nach den Berichten dieser Experten die tüchtigsten Rebleute auszuzeichnen und zu belohnen. Ein wohlthätiger Wetteifer ward dadurch unter diesen Arbeitern angefacht. Ein begüterter Genfer, der für Anlegung eines botanischen Konservatoriums eine ansehnliche Summe angewiesen hat, veranlaßte andere Gaben, welche die Anlage dahin erweiterten, daß jenem nun für landwirthschaftliche Geräthschaften ein Konservatorium zur Seite steht, dessen Sammlung schon zahlreich und nuzbar ist. Auch die reisenden Genfer und die im Ausland angesiedelten Mitbürger, wetteifern in Mittheilungen und Geschenken, die ihre Vorliebe für den heimathlichen Heerd und ihr Bestreben demselben zuzuwenden, was anderswo Gutes und Schönes sich vorfindet, bewähren mögen.

Deutschland.

(Fortsezung der Sizung der Kammer der Abgeordneten in München am 5 Mai.)

Der Abgeordnete Mäßler: Ein Redner vor ihm habe angeführt, wie das gemeine Volk so ganz gefühllos und unempfänglich für Erziehung und Bildung sey; davon könne er sich nicht überzeugen. Er glaube, was das Schulgeld betreffe, so dürfe in den Gemeinden, in welchen schon seit langer Zeit eine gütliche Uebereinkunft deshalb statt finde, diese nicht durch ein zu gebendes positives Gesez ganz aufgehoben werden. Der Abgeordnete Abt hielt die Idee, das Schulgeld in eine Kreisumlage zu verwandeln, nur nach ihrer Tendenz für gerecht, indem damit die Schullehrer befriediget, arme Familien erleichtert, dem ganzen Volksschulwesen großer Vorschub geleistet werden könnte. Es handle sich hier aber um Mein und Dein, und man müsse sich wohl in Acht nehmen, nicht ungerecht zu werden, die Last einem abzunehmen und auf den andern hinüber zu schieben. Er sezte aus einander, daß nur die Eltern, die Kinder hätten, und theils wirklich unterrichten ließen, die Existenz der Schullehrer sichern müssen, die Beiträge derjenigen dagegen, welche keine Kinder in die Schule schiken, seyen sonst nie gezwungen, immer nur freiwillig gewesen; davon mit einemmale abzugehen, sey wenigstens sehr gewagt. Es sey ungerecht, wenn diejenigen Gemeinden, in welchen schon sehr viel für die Schulen geschehen wäre, für die Nachlässigen bedeutende und sogar ständige Beiträge zahlen sollten; für eine, sogar dem Gemeinde-Edikte so ganz entgegenstehende Gemeinde- oder Kreisumlage könne er nicht stimmen. Der Abgeordnete Socher bemerkte, Zwang vertrage sich in Instituten der Kirche, der Liebe, wie jene des Unterrichtes, die Schulen sind, nicht. Er beantwortete nun ausführlich folgende Fragen: 1. Wer hat das Schulgeld zu bezahlen? Die Familienväter, die Gemeinde, die Distrikte, die Kreise oder das ganze Land? 2. Wer soll es einnehmen? Alle übrigen Zahlungen, außer die der Familienväter, hielt der Redner nur für subsidiarische Mittel; da jedoch der Staat das Schulwesen allein regiere, so habe er seine Kreiskassen zu dotiren, um durch diese im Nothfalle auszuhelfen. Hinsichtlich des Einnehmens der Schulgelder sollte dis nicht dem Lehrer zugemuthet werden, sondern von den Gemeinde-Vorstehern geschehen; kommen diese nicht aus, durch die treffenden Landgerichte. Der Abgeordnete Käser suchte seinen Antrag gegen dessen Gegner umständlich zu vertheidigen. Nach seinen Grundsäzen müsse 1. das Einkommen des Schullehrers gesichert seyn; 2. darf er nicht gezwungen werden, sich verhaßt machen zu müssen; 3. muß er gegen Grobheiten gesichert werden; 4. soll die Last den Eltern erleichtert werden. Dieses könne allein durch gleichheitliche Vertheilung auf Mehrere, auf recht Viele bewirkt werden; deshalb habe er auf allgemeine Kreis-Umlage angetragen. Das Familien-Schuzgeld schlug er als bestes Vertheilungsmittel vor, und führte noch beispielsweise eine Durchschnitts-Berechnung für den Isarkreis in Zahlen auf. Der Abgeordnete v. Dippl meynte, für ganz arme Kinder müßten die Lehrer das Schulgeld *nachlassen*, und für die Menge der Unehelichen müsse den Vätern der Beitrag hiezu abgefordert werden. Wegen der vielen Leichtfertigkeitsfälle in dieser Beziehung wünschte der Abgeordnete wieder die alte Ordnung, wenn auch nicht die alten Strafen eingeführt zu sehen. Der Abgeordnete Wanzel bestritt die geäußerte Meynung Anderer, daß jede Gemeinde verbunden seyn soll, ein Schulhaus herzustellen; hingegen müsse das Schulgeld jeder bezahlen, der Kinder in die Schule schike. Der Abgeordnete Dörfler erkannte gleichfalls die Erhebung der Schulgelder durch die Lehrer selbst *als einen* Mißstand an, konnte sich jedoch aus Gründen dem Antrage auf eine Kreis-Umlage nicht anschließen. Er trug darauf *an*, einen Theil des Schulgeld-Betrags in Naturalien anzunehmen, so wie jenen für ganz arme Kinder aus dem Armenfond zu bezahlen. Der Präsident Frhr. v. Schrenk bemerkte, der unerwartet weitschweifige Gang der heutigen Verhandlungen veranlasse ihn, auf Art. 59 der Geschäfts-Ordnung hinzuweisen, nach welchem lange Reden nur von der Rednerbühne gehalten, vom Plaze aus nur kurze Bemerkungen statt finden sollten. Er wolle die Redefreiheit keinem Mitgliede rauben, müsse aber heute diese Bestimmung in Anregung bringen. (Beifallsbezeugung des größten Theiles der Mitglieder.) Der Abgeordnete Clarus hielt die Gesezе, gegen die unangenehmen Nebenumstände, die mit Beitreibung des Schulgeldes verbunden seyen, und die die Regierung hinlänglich eingesehen habe, für gründlich und genügend. Der Abgeordnete Hagen stimmte gegen den Antrag, da die ganze Sache nur auf Lokalverhältnissen beruhe. Er wünschte, daß der Kreis-Schuldotationsfond erhöhet, und über die zweckmäßige Verwendung desselben jährlich öffentliche Rechnung abgelegt würde. Der Abgeordnete Jakobi hielt das wenige Schulgeld für sehr unbedeutend, da ohnehin der Unterhalt der Lehrer theils aus den Stiftungen, theils von den Gemeinden bezahlt werde. Er trug darauf an, es beim Alten zu lassen, wodurch gewiß auch den Schullehrern — ein Gefallen geschehe. Der Abgeordnete Spitzweg hielt die Zuflucht zu einer Distrikts- oder gar Kreis-Umlage für ungeeignet. Da auch in den Gesezen für die Armen Vorsorge getroffen sey, so schlug er vor, die Erhebung durch die Polizeibehörden und Landgerichte vornehmen zu lassen. Der Abgeordnete v. Faßmann war mit Verwandlung des Schulgeldes in eine Gemeinde-, nicht aber mit der in eine Kreis-Umlage verstanden. Er war der Meynung, daß das neueingeführte, so lästige Gymnasial-Klassengeld wieder auf Kosten des Staats übernommen werden müsse. Der Abgeordnete v. Baur-Breitenfeld schlug vor a. den Vollzug der Gesezе einzuschärfen, b. gütliche Vergleiche unter den Gemeinden zu Bestreitung der Schulgelder zu Stande zu bringen, c. die Kreis-Schuldotationsfonds zu vermehren. Der Abgeordnete Jäger hielt die gänzliche Abschaffung des Schulgeldes für sehr zweckmäßig. Daß es geschehen könne, beweise das Landgericht Ochsenfurth. Er schloß sich an die Abgeordne-

ten Meuth und Wanzel an. Der Abgeordnete Lösch schob die Schuld, daß die Einbringung des Schulgelds überall Veranlassung zu Verdrüßlichkeiten gebe, nicht auf den bösen Willen der Gemeinden, sondern auf die großen Lasten, welche auf dem Landvolke ohnehin liegen, und dessen Verarmung. Die angegebenen Mittel seyen nur sehr palliative. Der Abgeordnete Thinnes konnte dem Schlusse nicht beipflichten, daß, da die Lehrer von der Regierung ernannt werden, sie auch von der Regierung erhalten und bezahlt werden müßten. Der Abgeordnete Lehmus schlug zu Bestreitung des Schulgeldes die für die Militär-Befreiungen eingehenden Gelder vor, welche allein im Rezatkreise über 36,000 fl. betragen, und zur Zeit der Militär-Pensionskasse zugingen. Der Abgeordnete Rudhardt erörterte die Fragen, welches sind die bestehenden Anordnungen, und welches die angegebenen Mängel? wie hoft man diesen abzuhelfen? Er erinnerte an die Verdienste, welche sich die gegenwärtige Regierung seit ihrem Antritte um das Erziehungs- und Schulwesen erworben, welche von der Ansicht ausgegangen, daß das Gedeihen derselben größtentheils von einer gesicherten Subsistenz des Schullehrers und von genügenden Mitteln der Schule abhänge. Als solche seyen durch die Verordnungen bestimmt: 1. Stiftungen, 2. das Schulgeld, bestehend in 2 kr. wöchentlich für ein Schulkind, zahlbar auch für die vom Besuch der öffentlichen Schulen dispensirten Kinder, von deren Eltern und für die Armen, aus der Armen- oder Gemeindekasse zu erheben — von den Ortsvorständen; 3. Gemeindebeiträge und 4. Zuschüsse aus der Staatskasse, und zwar entweder Fundations-Beiträge oder aus der allgemeinen Schuldotation, welche ursprünglich 300,000 fl. als ein Aversum für die aus dem lezten Reichsschlusse von den Stiftern und Klöstern auf das Aerar übergegangene Verbindlichkeiten gegen die Schulen, betrug, nach dem ausdrüklichen Antrag der lezten Ständeversammlung mit 4000 fl. gleichheitlich für jeden Kreis, somit mit 32,000 fl., und weiter mit einer außerordentlichen Dotation von 24,000 fl. für den Rheinkreis, somit im Ganzen bis auf 356,000 fl. gemehrt, und über deren Vertheilung bisher, wie über alle Staatsfonds, bei der den Ständen gegebenen Nachweisung, öffentliche Rechenschaft abgelegt worden sey. In Ansehung der Mängel, die man gegen das Schulgeld anführe, nemlich das Lästige für den Geber und Empfänger zugleich, bemerkte er, daß selten Jemand so dürftig sey, daß er nicht 2 kr. Schulgeld in der Woche für ein Kind zusammenbringen könne; ja er forderte von einem Familienvater, der Fülle der Gesundheit genieße, daß er in solch tiefe Armuth, ohne seine Schuld, nie kommen könne, und für wahrhaft Arme müsse gesezlich die Gemeinde haften, und das Schulgeld aus der Armen- oder Gemeindekasse entrichten, und die Erhebung desselben durch den Gemeindevorstand, nicht durch den Schullehrer, sey gleichfalls gesezlich angeordnet: das Gesez scheine also nicht mangelhaft. Die Vorschläge, die man zur Abhülfe der vermeintlichen Mängel macht, bestehen 1. in Ablösung des Schulgeldes von der Gemeinde oder in Umwandlung in eine Gemeinde-Umlage. Allein, bemerkte er, nehmen wir uns in Acht, daß wir durch Umkehrung der gesezlichen Ordnung der Verbindlichkeiten, die Hauptschuldner, die Familienväter befreien, und den Gemeinden noch größere Lasten auflegen, als die, über welche jüngst erst geklagt worden, und erinnern wir uns der Schwierigkeiten, auf welche wir bei den Gemeinde-Umlagen stoßen. Noch soll ein besserer Umlagenfuß gesucht werden, und bis dahin wenigstens glaube ich, hätte der Antragsteller seinen Antrag beruhen lassen sollen. 2. Die Meynung, die Schulbedürfnisse sogleich in eine Kreis-Umlage, mit Uebergehung der Familienväter, auf Gemeinden umzuwandeln, schien ihm ein noch größerer Sprung in der Ordnung der Verbindlichkeiten, und die Folgen — nur desto größere Lasten. 3. Eben so bestritt er den dritten Vorschlag, alle Kosten für Schulen auf die Staatskasse zu wälzen. Gewiß, sagte er, ist die Erziehung allgemeine National-Angelegenheit — Angelegenheit des Staates. Allein, man spricht immer vom Staate, als etwas außer dem Staate, und vergißt dabei, das was der Staat leistet, meistens durch die Beiträge der Unterthanen beigeschaft werden muß. Von dem Vorschlag, dem Volksschulwesen durch Aufhebung der Akademie der Wissenschaften und des Armeegestütes, Fonds zu verschaffen, glaubt er, sey es bei der Berathung über das Budget Zeit zu reden, für jezt bemerkte er nur, daß es niemals zwekmäßig sey, ein Institut durch die Zerstörung anderer zu unterstüzen! Er meynte, die natürliche Ordnung in den Leistungen der Beiträge für Schulen werde bestimmt, durch die Ordnung der Verbindlichkeit für Erziehung, diese sey zunächst Pflicht der Eltern (daher Schulgeld), welcher nur die höchste, wahre Armuth enthebe; sie sey aber auch Sache des gemeinen Wesens und daher, wenn die Kraft der Familienväter nicht zureiche, des der Familie nächsten Kreises, der Gemeinde. Würde man aber alle Leistungen für Schulen, wie Besoldung der Lehrer, Unterstüzung derselben im Alter und ihrer Hinterlassenen, Schulhausbauten und Dotation der Schulen, auf die Gemeinden beschränken, so würden diese erdrükt werden. Es müssen daher aushülfsweise größere Bezirke, die Kreise, mit Beiträgen zugezogen, und mit Zuziehung der Landräthe ausgeschieden werden, was den einzelnen Gemeinden und was den Kreisen obliegt, und endlich zulezt, wo auch die Kräfte der Kreise nicht hinreichen, oder besondere Rechtstitel vorhanden sind, tritt die Staatskasse ein. Diese Ordnung zeichne aber im wesentlichen die bestehende Gesezgebung vor, welche aber, wie es scheine, sehr ungleich vollzogen werde, da das Schulgeld, welches über 800,000 fl. betragen müßte, kaum 400,000 fl. abwirft; da indessen dasselbe im Isarkreise nur 67,000 fl., im Rezatkreise dagegen 115,000 fl. beträgt, und da jener aus seinen eigenen Mitteln nur 29,000 fl., dagegen dieser 279,000 fl. und der Untermainkreis vollends 308,000 fl. leistet, welcher lezlere dagegen den Ruhm hat, in drei Jahren (1817 bis 1820) 160 neue Schulen gestiftet zu haben, so wie auch der Rheinkreis, ungerechnet die Leistungen der Einzelnen, in den Gemeinden 4½ Proz. des Steuer-Kapitals besonders für die Schulen zahlt. — Er schloß mit dem Antrag, nach den Grundsäzen des Rechts und den bestehenden Verordnungen zuerst die Familienväter, dann die Gemeinden, ferner dann den Kreis in Konkurrenz zu ziehen, den Antrag auf sich beruhen zu lassen, und durch das Präsidium an das Ministerium mittheilen zu lassen, damit die Verordnungen allenthalben genau vollzogen werden. Der Abgeordnete Reindl schlug vor, die Bezahlung des Schulgeldes dem freiwilligen Einverständniß jeder Gemeinde selbst zu überlassen. Der Abgeordnete Frhr. v. Künsberg vertheidigte die Schullehrer gegen einen gewissen Stolz, den man ihnen vorwerfe, und schloß sich dem Gutachten des Ausschusses an. Der Abgeordnete v. Dresch sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß es das Beste sey, die Sache beruhen zu lassen. Man müsse mit Recht fürchten, daß ein neues Gesez die Unzufriedenen nicht zufrieden stellen, die Zufriedenen aber erst unzufrieden machen werde. Was könne, was wolle man an die Stelle des bestehenden sezen? Gerade die Verschiedenheit der hierüber ausgesprochenen Meynungen zeige ihm, daß die Sache zur Beschlußfassung noch nicht einmal reif genug sey; alles beruhe auf Lokalverhältnissen, und wenn man der Einführung der Landräthe entgegen sehe, so solle man diesen es überlassen, durch ihre Kenntniß der Lokalverhältnisse dem Uebel gründlich abzuhelfen. Der Abgeordnete Endres, als Berichts-Erstatter des Ausschusses, vertrat das Gutachten desselben gegen alle einzelnen Einwürfe, die er näher beleuchtete. Er erwähnte der Vereinigung der meisten Stimmen, dahin, daß das Schulgeld abgelöst, und mehrerer Stimmen, daß es auf Distrikte und ganze Kreise übernommen werden sollte. Auf den ehemals Referenten gemachten Vorwurf, daß er den Armen nur insoferne Achtung zukommen lasse, als sie durch starke Vermehrung der Bevölkerung dem Staate nüzlich seyen, erwiederte er, daß sie jenen Vorzug allerdings haben, aber dadurch seyen ihre übrigen Vorzüge keineswegs ausgeschlossen. Was in seinen Referaten von dem Schullehrer-Stolze

angeführt würde, sey nicht in einer bösen Art und Ansicht geschehen. Er stellte zuletzt selbst den Antrag, die Sache bis zur Ausmittelung einer richtigern Norm für Gemeinde-Umlagen auszusetzen, bis dahin aber, alle Rükstände der Lehrer durch Administrations-Behörden tilgen zu lassen. Der Abgeordnete Käser als Antragsteller bemerkte nur noch, derjenige Schullehrer, dem die in den Notaten zu seinem Antrage aufgeführten Beleidigungen von Bauersleuten wirklich wiederfahren sind, sey ein sehr braver und rechtlicher Mann, die Herren Geistlichen dieser Versammlung könnten sich glüklich schäzen, wenn sie in den, ihrer Leitung anvertrauten Schul-Inspektorats-Distrikten, lauter solche Lehrer hätten. Der erste Präsident erklärte die Diskussion über diesen Gegenstand für geschlossen, versprach die Fragen zur Abstimmung entwerfen, und der Kammer vorlegen zu wollen, und beraumte die nächste Sizung auf Montag den 9 Mai an.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 9 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¾	96½
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1205	1202
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	152	—
detto 1821: 4 Proc.	132¾	132⅞
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¾	—
detto . . . 5 Proc.	101⅛	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106½	106¼
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft der am 31 Okt. 1824 zu Augsburg verstorbenen Mezgerswittwe Barbara Beck zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, ausserdessen ohne Rükssicht auf sie, nach Lage der Akten vorgeschritten werden soll.

Augsburg, den 3 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmizer.

Joseph Ueberacker (resp. Guggenbueber) Bauerssohn von Schrottfurth d. G., und Soldat beim 1sten k. b. Linien-Infanterieregimente, hat im Jahre 1812 den französischen Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird seit der Zeit vermißt, ohne daß über dessen Leben oder Tod Gewißheit vorhanden ist.

Weil er aber in den Listen obenerwähnten Regiments vom 1 Dec. 1812 als vermißt abgeschrieben wurde, so steht dessen Tod zu vermuthen.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten um Ausfolgelassung seines ihm ausgezeigten Vermögens wird nun Joseph Ueberacker (resp. Guggenbueber) andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato beim unterfertigten Landgerichte zu stellen; ausserdessen die Verschollenheit gegen ihn ausgesprochen, und sodann sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Actum, den 9 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Wasserburg am Inn.
Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verweser.

Johann Georg Schäfer, Gärtner der Grundherrschaft zu Heimstadt, großherzoglich-badischen Bezirks-Amtes Neckarbischofsheim, gebürtig zu Burg Farrnbach bei Nürnberg, ist mit Hinterlassung eines eigenhändigen Testaments gestorben, wodurch er sein sämtliches Vermögen seiner hinterlassenen Ehefrau vermacht. Seine allenfallsigen Erben werden daher aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft, respective Einwendungen gegen das vorhandene Testament binnen drei Monaten unter dem Rechtsnachtheil bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, da ansonst die Verlassenschaft der Testaments-Erbin übergeben wird.

Neckarbischofsheim, am 23 April 1825.

Großherzogl. badisches Bezirks-Amt.
Pfister.
vdt: Weng.

Hechingen. (Vorladung eines Verschollenen.) Der schon seit vielen Jahren verschollene Simon Biegelmayer von Owingen, seiner Profession ein Zimmermann, hat das 70ste Lebensjahr bereits zurükgelegt. — Derselbe, oder seine etwaigen Descendenten werden nun aufgefordert, sich binnen der unerstrecklichen Frist von 90 Tagen um sein in Pflegschaft stehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls solches nach Ablauf dieses Termins an seine bekannten Erben vertheilt werden wird.

Hechingen, den 6 Mai 1825.

Hochfürstl. Hohenzollern'sche Justizkanzlei.

Bräuhaus- mit Oekonomie-Verpachtung.

In der Gegend von Augsburg, zwischen Friedberg und Aichach, ist ein Bräuhaus samt einer bedeutenden Oekonomie und Schäferei unter sehr vortheilhaften Bedingnissen auf neun oder auch auf mehrere Jahre bis Michaeli 1825 gegen Kautionsleistung zu verpachten.

Pachtlustige belieben sich daher bis zum 30 Jun. l. J. der nähern Bedingnisse wegen, so wie wegen Besichtigung des Pacht-Objektes und der Darreichung von Naturalvorräthen an Maiz, Hopfen, Vieh, Schif und Geschirr ꝛc. an den bevollmächtigten Patrimonial-Gerichtshalter Hrn. Gerheuser in Aichach entweder persönlich, oder in frankirten Briefen zu wenden, und sich bei selbigen für Kautions-Leistungsvermögen, Leumund ꝛc. auszuweisen.

Die in öffentlichen Blättern am 1 März angekündigte, aber eingetretener Hindernisse wegen nicht vor sich gegangene Versteigerung der geheimen Legationsrath v. Rheinwaldischen Bibliothek in München, nimmt nun am Montag den 6 künftigen Monats Junius bestimmt, in dem früher schon bezeichneten Lokale, ihren Anfang. Ein Auszug aus dem Katalog ist in der Fleischmannischen Buchhandlung zu haben.

Anzeige und Empfehlung.

Der unterzeichnete, ehemalige Bade- und Gastwirth zur Sonne in Baden bei Rastatt, hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er sein daselbst neuerbautes, am Eingange der Hauptstraße belegenes Haus, den 15 Mai dieses Jahrs, als Bade- und Gasthaus „zum Zähringer Hof“ eröfnen wird. Seine Zimmer und Badekabinette sind mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet, erstere neu und schön meublirt, und lezetere mit porzellanenen Badewannen zu Douche-, Dampf- und gewöhnlichen Mineralbädern versehen. Er verspricht eine gute table d'hôte nebst billigen Preisen und aufmerksamer Bedienung.

Baden bei Rastatt, den 4 Mai 1825.

Ant. Meixel,
Gastgeber zum Zähringer Hof.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Es wurde in Nro. 110. der Allgem. Zeit. kurz angezeigt, daß der neue Präsident von Nordamerika am 4 März seine vierjährige Amtsverwaltung antrat. Folgender Bericht aus Washington vom 5 März enthält die näheren Umstände dieser Feierlichkeit, so wie die Rede des Präsidenten: „Gestern fand die feierliche Einführung des neuen Präsidenten der vereinigten Staaten J. Q. Adams in sein hohes Amt statt. Schon früh Morgens strömte man von allen Seiten nach dem Hause des Kongresses, das bald mit Menschen überfüllt war. Die Size der Mitglieder waren größtentheils von Damen besezt. Links vom Stuhle des Sprechers saß das diplomatische Korps; dem Stuhle gegenüber hatten die Oberrichter der nordamerikanischen Staaten ihren Plaz. Um 12 Uhr Mittags holten die freiwilligen Kompagnien der ersten und zweiten Legion, an deren Spize mehrere Generale und Oberoffiziere sich befanden, den Präsidenten aus seiner Wohnung ab, und begleiteten ihn mit Tausenden von Bürgern nach dem Kapitol. Der Präsident war zu Pferde. Nach seinem Eintritt in die Halle folgte ihm sein Vorgänger, der würdige Monroe, die Oberrichter in ihren Mänteln, der Senat mit dem Vice-Präsidenten an der Spize, und viele Mitglieder des Hauses der Repräsentanten. Der Präsident hielt darauf nachstehende merkwürdige Einführungsrede, welche Dreiviertelstunden dauerte, und die er unter dem allgemeinen Zujauchzen des Beifalls beendigte. Nach derselben trat er an die Tafel der Richter, wo der Oberrichter ihm ein Exemplar der Geseze der vereinigten Staaten überreichte, und ihn den Amtseid laut ablesen ließ, worauf abermals von allen Seiten Beifall erscholl, und man von allen Sizen herbeiströmte, um dem Präsidenten Glük zu wünschen. General Jackson war einer der ersten, der ihm die Hand drükte. Folgendes ist die Rede:

„Einem Gebrauche gemäß, der so alt als unsere Bundesverfassung, und durch das Beispiel meiner Vorgänger in der Laufbahn, welche ich anzutreten im Begrif stehe, geheiligt ist, erscheine ich, meine Mitbürger, um mich in Ihrer Gegenwart und vor den Augen des Himmels, mittelst einer feierlichen, religiösen Verpflichtung zur treuen Erfüllung der Pflichten verbindlich zu machen, die mir das Amt auferlegt, zu welchem ich berufen bin. Indem ich meinen Mitbürgern die Grundsäze darlegen will, die ich, bei Ausübung meiner Pflichten, zur Richtschnur nehmen werde, wende ich mich zuerst zu der Verfassung, die ich nach meinen besten Kräften zu erhalten, zu beschüzen und zu vertheidigen schwören werde. Dieses ehrwürdige Dokument bestimmt die Gewalt und zählt die Pflichten des ersten Beamten auf, und spricht gleich in den ersten Worten den Zwek aus, dem jene, so wie die ganze Thätigkeit der Regierung heilig und unabänderlich gewidmet seyn sollten: eine vollkommnere Einigung zu bilden, Gerechtigkeit aufrecht zu halten, die innere Ruhe zu befestigen, für die gemeinschaftliche Vertheidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern, und dem Volke dieses Bundes in seinen kommenden Geschlechtern den Segen der Freiheit zu sichern. Seit der Annahme dieses gesellschaftlichen Vertrages ist schon ein Menschengeschlecht vorübergegangen. Er ist das Werk unserer Vorfahren. Von einigen der ausgezeichnetsten Männern, die zu dessen Stiftung beitrugen, gehandhabt, während der ereignißreichsten Periode der Weltgeschichte und bei allem Wechsel von Krieg und Frieden, der mit der Lage in Gesellschaft lebender Menschen verbunden ist, hat dieser Vertrag die Hofnungen und Bestrebungen jener erhabenen Wohlthäter ihrer Zeit und ihres Volkes nicht getäuscht. Er hat das dauernde Wohl dieses, uns allen so theuern Landes befördert; er hat die Freiheit und das Glük unsers Volkes weit über das gewöhnliche der Menschheit beschiedene Loos hinausgeführt. Wir empfangen ihn jezt als ein köstliches Erbtheil aus den Händen derer, denen wir für die Stiftung desselben zu danken haben, und sind sowol wegen der Beispiele, die sie uns hinterlassen, als wegen des Segens, den wir als Frucht ihrer Arbeit genossen haben, verpflichtet, denselben unversehrt dem kommenden Geschlecht zu überliefern. In dem Verlaufe von 36 Jahren, seit dieser große Nationalpakt errichtet wurde, hat ein Gesezbuch, das unter Autorität desselben, und seinen Verfügungen gemäß, erlassen wurde, seine Macht geäußert, und seine nachdrükliche Kraft praktisch bewiesen. Untergeordnete Departements haben der exekutiven Gewalt bei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der See- und Landmacht beigestanden. Ein beigeordnetes Justizdepartement hat sich mit der Verfassung und den Gesezen beschäftigt und, in Uebereinstimmung mit dem Willen der Gesezgebung, viele gewichtige Fragen entschieden, deren Entstehung die Unvollkommenheit der menschlichen Sprache unvermeidlich machte. Das Jubeljahr der ersten Bildung unserer Union ist so eben verflossen; das unserer Freiheits-Erklärung steht nahe bevor. Beider Vollendung wurde durch diese Verfassung bewirkt. Seit jenem Zeitpunkte hat sich unsre Bevölkerung von vier Millionen auf zwölf vermehrt; ein vom Missisippi begränztes Gebiet ist von einem Meer zum andern ausgedehnt worden; man hat fast eben so viele neue Staaten in die Union aufgenommen, als an der ersten Konföderation Theil nahmen; Friedens-, Freundschafts- und Handelsverträge mit den Hauptländern der Erde abgeschlossen; Menschen von andern Nationen, Bewohner von Länderstrichen, die wir nicht durch Eroberung, sondern durch Verträge erworben, sind mit uns zur Theilnahme an unsern Gerechtsamen und Pflichten, an unsern Lasten und Segnungen vereinigt worden; der Wald ist unter der Art unserer Waldbewohner gefallen, der Boden durch den Pflug unserer Landbewohner urbar gemacht; unser Handel belebt alle Meere; die Herrschaft des Menschen über die Natur ist durch die Erfindungen unserer Künstler erweitert worden; Freiheit und Gesez gingen Hand in Hand; alle Zwele der menschlichen Gesellschaft sind eben so wirksam, als unter irgend einer andern Regierung der Erde erfüllt worden, und mit so geringen Kosten, daß während einer ganzen Generation wenig mehr erforderlich gewesen ist, als bei andern Völkern in einem einzigen Jahre. Dis ist ein nicht übertriebenes Gemälde unsers Zustandes bei einer, auf dem republikanischen Prinzip gleicher Rechte gegründeten Verfassung. Wenn man zugibt, daß dis Gemälde

Digitized by Google

auch seine Schattenseite habe, so sagt man damit, daß dis das Loos des Menschen hienieden ist. Von physischen, moralischen und politischen Uebeln können wir nicht ganz frei seyn wollen. Der Himmel hat uns zuweilen durch Krankheiten heimgesucht; oft litten wir durch die Beleidigungen und Ungerechtigkeiten anderer Völker, sogar an dem Unheil des Krieges; und endlich durch Uneinigkeiten unter uns selbst, Uneinigkeiten, die vielleicht von dem Genusse der Freiheit unzertrennlich sind, die aber doch mehr als einmal die Auflösung unsers Bundes zu drohen schienen, und mit dieser zugleich den Umsturz unsers gegenwärtigen glüklichen Looses und aller unserer irdischen Hofnungen auf die Zukunft. Die Ursachen dieser Uneinigkeiten waren verschieden; theils gründeten sie sich auf die Verschiedenheit der Spekulationen über die Theorie der republikanischen Regierungen, theils auf streitende politische Ansichten in Betref unserer auswärtigen Verhältnisse, theils auf die Eifersucht von Partei- und Secten-Interessen, die durch Irrthümer und Vorurtheile vermehrt wurden, welche Leute, die einander fremde, stets zu unterhalten geneigt sind. Es ist erfreulich und ermunternd für mich wahrzunehmen, daß das große Resultat dieses Versuchs der Theorie der Menschenrechte am Ende der Generation, welche ihn anstellte, mit einem Erfolge gekrönt worden ist, welcher den höchsten Erwartungen der Gründer derselben entsprach. Einigkeit, Gerechtigkeit, Ruhe, die gemeinsame Vertheidigung, allgemeine Wohlfahrt und die Segnungen der Freiheit — Alles ist durch die Regierungsform befördert worden, unter welcher wir gelebt haben. In dieser Zeit stehend, können wir uns bei dem Rükblike auf das vorübergegangene Geschlecht und dem Blik auf das kommende sowol inniger Freude als froher Hofnung überlassen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ziehen wir weise Lehren für die Zukunft. Jeder Aufrichtige und Gerechte wird jezt bekennen, daß die beiden großen politischen Parteien, welche die Meynungen und Ansichten in unserm Vaterlande theilten, beide zur Ausbildung und Verwaltung dieser Regierung glänzende Talente, makellose Rechtlichkeit, eifrigen Patriotismus und uneigennüzige Opfer gebracht haben, und beide für einen Theil menschlicher Schwachheiten und Irrthümer wohlwollende Nachsicht bedürfen. Die Revolutionskriege Europa's, die gerade in dem Augenblik ausbrachen, als die Regierung der vereinigten Staaten zuerst mit dieser Verfassung in Wirksamkeit trat, veranlaßte eine Reibung der Meynungen und Gefühle, die alle Leidenschaften entflammte, und den Kampf der Parteien erbitterte, bis die Nation sich in Krieg verwikelt sah, und die Union bis ins Innerste erschüttert wurde. Diese Prüfungszeit umfaßte einen Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren, während dessen die Politik der Union in ihren Verhältnissen zu Europa, die Hauptgrundlage unserer politischen Zwistigkeiten und den schwierigsten Theil der Wirksamkeit unserer Bundesregierung bildete. Mit der Katastrophe, welche die französischen Revolutionskriege beendigte, und unserm darauf folgenden Frieden mit Großbritannien, wurde dieses verderbliche Unkraut des Parteikampfs ausgerottet. Seit der Zeit ist keine Verschiedenheit des Prinzips in Betref der Regierungs-Theorie sowol, als der auswärtigen Verhältnisse vorhanden gewesen oder angeregt worden, die stark genug gewesen wäre, eine fortdauernde Verbindung der Parteien aufrecht zu halten, oder der öffentlichen Meynung, oder den legislativen Debatten, etwas mehr als ein heilsames Leben mitzutheilen. Unser politischer Glaube besteht, ohne daß sich eine abweichende Stimme vernehmen läßt. Daß der Wille des Volks die Quelle, und das Glük desselben der Zwek aller legitimen Regierungen auf Erden sey; daß die beste Sicherheit für die Wohlthätigkeit der Gewalt, und die beste Bürgschaft gegen den Mißbrauch derselben, in der Freiheit, Reinheit und öftern Wiederkehr der Volkswahlen liege; daß die allgemeine Regierung der Union und die besondere der Staaten, lauter Souverainetäten mit beschränkter Macht seyen, Mitdiener derselben Herren, unantastbar innerhalb ihrer respektiven Gränzen, und unverlezbar durch gegenseitige Eingriffe in einander; daß die größte Sicherheit des Friedens in der Vorbereitung zum Kriege, während des Friedens, liege; daß eine strenge Sparsamkeit und Berechnung der Staatsausgaben, die Last des Staats gegen allzugroße Ausdehnung schüzen und sie erleichtern, daß die bewafnete Macht der bürgerlichen streng untergeordnet seyn müsse; daß die Freiheit der Presse und der Glaubensmeynungen unverlezlich bleibe; daß die Politik unsers Landes Friede, und die Arche unsers Heils Einigkeit sey; das sind die Glaubensartikel, worin wir jezt alle übereinstimmen. Gab es Leute, die zweifelten, ob eine konföderative repräsentative Demokratie eine Regierung bilden könne, die zur weisen und geordneten Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten einer mächtigen Nation geschikt sey, so sind diese Zweifel verschwunden. Gab es Pläne zu partiellen Bündnissen, die auf den Trümmern der Union errichtet werden sollten, so sind sie in alle Winde zerstreut. War gefährliche Anhänglichkeit an eine fremde Nation und Widerwillen gegen einander vorhanden, so sind sie vertilgt. Zehn Jahre Friede im Innern und nach Außen haben die Leidenschaftlichkeit des politischen Kampfs beschwichtigt und die feindseligsten Elemente der öffentlichen Meynung harmonisch verschmolzen. Doch bleibt noch immer ein großmüthiges Streben übrig, ist noch immer ein Vorurtheil der Leidenschaft von Seite jener einzelnen Mitglieder der Nation zum Opfer zu bringen, die bis jezt der Fahne des politischen Parteigeistes gefolgt sind, nemlich: jedes Ueberbleibsel gegenseitigen Grolles zu vernichten, sich als Landsleute und Freunde eng an einander zu schließen, um der Tugend und dem Talent das Vertrauen zu schenken, das in den Zeiten, wo man um Grundsäze kämpfte, nur denen zu Theil wurde, die das Abzeichen der gemeinschaftlichen Partei trugen. Die Reibungen des Parteigeistes, die aus spekulativen Meynungen oder verschiedenartigen Ansichten über das Verwaltungswesen entspringen, sind ihrer Natur nach vorübergehend; die, welche auf geographischen Trennungen, entgegengesezten Interessen des Bodens, Klima's und des häuslichen Lebens beruhen, sind dauernder, und daher vielleicht gefährlicher. Dis gibt dem Charakter unsrer Regierung, die zugleich föderativ und volksthümlich ist, einen unschäzbaren Werth. Es erinnert uns beständig, auf gleiche Weise und mit gleicher Sorgfalt die Rechte jedes einzelnen Staats in seiner eigenen Regierung, und die Rechte der ganzen Nation in der der Union zu erhalten. Alles, was das Innere betrift, und weder mit andern Mitgliedern des Bundes noch mit fremden Mächten in Verbin-

Digitized by Google

dung steht, gehört ausschließlich der Verwaltung der Staatenregierungen; was aber unmittelbar die Rechte und Interessen des Bundes oder fremder Mächte angeht, gehört der allgemeinen Regierung. Die Pflichten beider liegen im Princip klar vor Augen, wiewol in den Einzelnen zuweilen Schwierigkeiten eintreten. Die Bundesregierung hat die unverletzliche Pflicht, die Rechte der Staaten zu achten, und die Regierung jedes einzelnen Staats hält es wieder für ihre Pflicht, die Rechte des Ganzen zu achten und aufrecht zu halten. Die überall nur zu gewöhnlichen Vorurtheile gegen Fremde aus der Ferne sind abgelegt, und die Eifersucht der sich kreuzenden Interessen wird durch die Bildung und Funktionen der großen Nationalversammlungen verscheucht, die jährlich aus allen Theilen der Union hier zusammen treten. Hier lernen die aus allen Gegenden unsers Vaterlandes versammelten, ausgezeichneten Männer — während sie beisammen sind, um über die großen Interessen ihrer Konstituenten zu berathschlagen — die Talente schäzen und ihrer Tugend gegenseitig Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Die Harmonie des Volks wird durch gegenseitige Achtung, durch den gesellschaftlichen Verkehr und die Freundschaftsbande, welche die Repräsentanten verschiedener Gegenden, während die Pflicht sie an die Metropole fesselt, mit einander knüpfen, befördert, und die ganze Union eng an einander gebunden.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 6 Mai. Man vernimmt fortdauernd Klagen über die Hindernisse, welche von Seite Hollands der Verschiffung unsers Getreide-Ueberflusses in den Weg gelegt sind, und die es unmöglich machen, daß unsere fruchtreichen Gegenden an dem neu sich belebenden Welthandel mit ihren Produkten Antheil nehmen. Nicht nur wäre es die Benüzung des Rheinstroms, als Abzugskanals für jenen Ueberfluß, die uns so sehr verkümmert wurde, sondern auch die starken Zölle, womit die niederländische Regierung das fremde Getreide belastet habe, die den Zwischen- und Transitohandel, der sonst durch Holland damit getrieben worden, so ungemein erschwerten. Zwar betragen die Abgaben, welche die zur Wiederausfuhr bestimmte oder als Transitgut angegebene Frucht zu entrichten habe, nur etwa ein Drittel so viel, als der einheimische Verbrauchzoll, nichtsdestoweniger sey dieselbe, die für den hiesigen Malter etwa 20 kr. beträgt, noch immer bedeutend genug, um bei den jezigen niedrigen Kornpreisen höchst schmerzlich empfunden zu werden, und der Konkurrenz unserer Boden-Erzeugnisse auf dem Weltmarkte hemmend entgegen zu treten. Falls nur einmal die Unterhandlungen wegen eines gemeinschaftlichen Handels- und Zollsystems unter den bezüglichen Staaten zu einem Resultate geführt hätten, so dürften auch, mittelst kräftiger Retorsions-Maaßregeln, billigere Bedingungen im Interesse unsrer Agrikultur von der niederländischen Regierung zu erlangen seyn. Man dürfe ja nur alsdann die Einfuhr der überseeischen Produkte, die uns, den Rhein aufwärts, von Holland aus zugehen, mit verhältnißmäßig höhern Eingangszöllen belegen, als diejenigen, die von den nordischen Seeplätzen her, und selbst über Frankreich dem südwestlichen Deutschlande zugeführt würden, um jene ganz von diesem Markte auszuschließen. Die Verluste, die hiedurch dem holländischen Handelsstande erwüchsen, würden gewiß von Seite der Regierung berüksichtigt werden, und die Erwägung, daß solche bei weitem, als die relativen Vortheile überwögen, welche sie durch jene, die Beförderung der Interessen der akerbauenden südlichen Provinzen bezwekende, Gesezgebung für diese zu erzielen beabsichtigten, müßte sie alsdann vermögen, die dem Getreidehandel mit dem Auslande so sehr belästigenden Bestimmungen derselben zu modifiziren. — Alle Handelsberichte aus den holländischen Seeplätzen stimmen dahin überein, daß die gegenwärtig daselbst noch befindlichen Getreidevorräthe keineswegs bedeutend sind. Man darf dis wol zum Theil der veränderten Richtung zuschreiben, welche der holländische Spekulationsgeist in der lezten Periode nahm, wo sich derselbe, vornemlich seit dem allmäligen Aussterben der alten Kornhändler, dem Papierhandel zuwandte. Seit der neuesten Umkehr in der Handelswelt scheint freilich die Waarenspekulation nach gerade auch in Holland wieder zu erwachen, allein das Getreide möchte dabei in so lange eine sehr untergeordnete Rolle spielen, als die obenerwähnten Hindernisse andauern, welche die Gesezgebung diesem Handelszweige in den Weg zu legen strebt. — Seit einigen Tagen weilt Hr. Professor Cousin, auf der Rükreise von Berlin nach Paris begriffen, in unserer Stadt. Dieser Gelehrte war bei seiner Ankunft hierselbst in einem Gasthause abgestiegen, das er jedoch bald gegen eine Wohnung im französischen Gesandtschafts-Hotel vertauscht hat. Könnten nach dem befriedigenden Ausgange, den Hrn. Cousin's Sache in Berlin genommen hat, noch einige Zweifel gegen die Lovalität seiner Gesinnungen erhoben werden, so möchte diese Auszeichnung solche vollkommen beseitigen. Derselbe ist noch überdis mit Privatempfehlungen für hiesigen Ort von solchen Gelehrten Berlins versehen, deren gute Grundsäze durch ihre litterarischen Werke öffentliche Notorität erlangt haben, und welche demnach beweisen, daß auch des französischen Philosophen innere politische Strebniß in der vollkommensten Harmonie mit der so glänzend ermittelten Unsträflichkeit seiner Thathandlungen steht. — Gegen das, in einem frühern Berichte erwähnte Individuum, Namens Bernhard Müller zu Offenbach, ist, dem Vernehmen nach, die früher bereits wegen seiner mystischen Umtriebe, welche die Stiftung einer besondern Sekte zu beziehen scheinen, eingeleitete, aber einstweilen suspendirte Untersuchung von Seite der großherzogl. hessischen Regierung wieder aufgenommen worden. Müller hat dermalen Stadtarrest erhalten. — Heute vor acht Tagen wurde das hiesige Museum mit der Todtenfeier des verstorbenen Sekretärs desselben, Hrn. Eduard Hufnagel, Professors der Geschichte bei der hiesigen Gelehrtenschule, geschlossen. Eine Messe von Haydn hatte die zahlreichen Musikliebhaber beiderlei Geschlechts in großer Menge herbeigelokt. Hr. Konsistorialrath und Stadtpfarrer Dr. Kirchner sprach einige Worte über den Verewigten, und nahm dabei Gelegenheit einige kräftige Winke über die frömmelnde Tendenz des Zeitgeistes zu geben. Die Ausbeute an litterarischen Vorträgen war nicht sehr groß in dem Winterkursus dieses Museums; die musikalischen Leistungen waren zahlreicher, aber auch Kassen erschöpfender, und mögen wohl das Meiste zu dessen zunehmender Frequenz beigetragen

Digitized by Google

haben. — Das naturhistorische Museum hielt am 1 Mai seine alljährliche öffentliche Sitzung, wobei mehrere hiesige und auswärtige Mitglieder desselben gehaltvolle Vorträge hielten. Besonders interessant waren die mitgetheilten Briefe des unerschrokenen Reisenden Rüppel aus Egypten; zahlreich die naturhistorischen Schäze, die der Unermüdliche von daher gesendet; sein und seines Jägers Hag Bildniß, eine Gruppe unter den Pyramiden von Cairo bildend, von dem hiesigen Maler Grünbaum gefertigt, prangten in dem von den herrlichsten Gewächsen reich geschmükten Saal des Gebäudes. Zu bedauern ist es, daß, so blühend diese Anstalt emporstrebt, auch hier finanzielle Verlegenheiten eintreten. — Schmeichelhaft für den Betrieb des naturhistorischen Studiums in unserer Stadt ist der Umstand, daß der Verein der deutschen Naturforscher im nächsten September hierselbst, im Lokale unsers naturhistorischen Museums, statt finden wird. — Auch hier hat sich, wie im nördlichen Europa und in Frankreich, namentlich in Paris eine Epizootie bei den Pferden geäußert, jedoch nicht in gleichem Umfange.

Litterarische Anzeigen.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

J. N. v. Wening Ingenheims Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, nach Heyse's Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts zum Behufe von Pandekten-Vorlesungen. Dritter und lezter Band. gr. 8. München 1825, bei Fleischmann. Preis: 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 18 kr. rhein.

Die Vollendung dieses ausgezeichneten Vorlesebuchs, nach welchem bereits auf den berühmtesten Hochschulen Deutschlands gelesen wird, dürfte den zahlreichen Besizern der beiden ersten Bände eine erfreuliche Erscheinung seyn. Der erste und zweite Band ist fortwährend in neuer Auflage durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

So eben hat die Presse verlassen, und ist durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. C. F. v. Wendt, Grundriß zu vergleichender Darstellung des Kriminalrechts aus den Bestimmungen der römischen, canonischen, gemeindeutschen, österreichischen, preußischen und französischen, besonders aber der baierischen ältern und neuern Gesezgebung, im Wesentlichen nach der Ordnung des Strafgesezbuches von 1813 ꝛc. — Als Repertorium für akademisches Studium, gerichtliche Praxis und Revision der Gesezgebung. — Erstes Heft. Allgemeiner Theil mit dreifachem Register. 1825. gr. 8. Preis 20 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Riegel und Wießner
in Nürnberg.

So eben ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Annuaire diplomatique pour 1823.

Contenant:

1. Les dates des naissances et mariages des souverains de l'Europe.
2. Les noms des ministres à portefeuille.
3. Les noms des agens diplomatiques et consulaires.
4. Le personel du corps diplomatique, d'après l'ordre alphabétique des résidences.
5. Nécrologie des souverains, princes et princesses, et premiers fonctionnaires civils et militaires morts depuis le 1er mars 1824 — 1er avril 1825.

Troisième année.

12. Geh. 1 Thlr., oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Paris et Leipsic: F. A. Brockhaus.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Balthasar Leismüller, Flößersohn von Tölz, wanderte vor ungefähr 40 Jahren aus Baiern aus, und machte sich als Binder zu Czernowiz in der Bukowina ansässig.

Da derselbe schon seit vielen Jahren verschiedener Zuschriften ungeachtet keine Nachricht mehr von sich gab, und die Vermuthung seines Ablebens entsteht, so werden auf Ansuchen der Betheiligten er, und seine etwa vorhandene Descendenz aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden, außerdem nach Abfluß dieses Termins sein dahier liegendes Vermögen seinen gesezlichen Erben würde ausgefolgt werden.

Den 19 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Tölz im Isarkreise.
Schwaiger, Landrichter.

Montag den 30 Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Lieferung von 100 Stük wollenen einmännigen Lazareth-Betdeken an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich allerhöchster Ratifikation, in öffentlicher Absteigerung mit dem Anhange in Akkord gegeben werden, daß Nachgebote nicht angenommen, und wenn annehmbare Preise gemacht werden, der Zuschlag sogleich von der kontrahirenden Kommission ertheilt werden könne.

Zweibrüken, den 29 April 1825.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. 1sten Chevauxlegers-Regiments.
Fuchs, Obristlieutenant.
Löhl, Quartierm.

Mineralien-Comptoir in Wien.

Dem Wunsche mehrerer Freunde der Mineralogie entsprechend hat der Unterzeichnete eine Kauf- und Tausch-Anstalt von Mineralien errichtet.

Liebhaber der Mineralogie werden sowol mit einzelnen Exemplaren, als mit ganzen Sammlungen billigst und bestens versorgt werden. Insbesondere ist er mit ausgezeichneten Exemplaren aller Mineralien aus Ungarn, Siebenbürgen, dem Bannate und allen östreichischen Ländern versehen. Er bittet, wo möglich, in portofreien Briefen die Desiderate nebst dem gewünschten Formate anzugeben, und beim Tausche den einzusendenden Stüken eine verläßliche Etiquete nebst dem Preis beizufügen, um die Gegensendung darnach berechnen zu können. Auch übernimmt er den Verkauf eingeschikter Mineralien gegen billige Prozente.

Das Comptoir befindet sich unter den Tuchlauben Nro. 560. im zweiten Stok.

Wien, den 15 März 1825.

Jak. Baader,
Med. Dr. und Inhaber des Mineralien-Comptoirs in Wien.

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Beschluß der Rede des neuen Präsidenten J. Q. Adams an den Kongreß von Nordamerika.

»Indem ich mich von dieser allgemeinen Uebersicht der Zwekе und Vorschriften der Bundesverfassung und ihren Resultaten, als dem ersten Fingerzeige des Pfades der Pflicht, den ich bei Vollführung meines öffentlichen Amtes einschlagen soll, abwende, gehe ich zu der Verwaltung meines Vorgängers als dem zweiten über. Sie war eine Zeit tiefen Friedens, und wie sehr sie zur Freude unsers Vaterlandes und zur Ehre unsers Landes gereicht, ist Ihnen allen bekannt. Die großen charakteristischen Züge der Politik derselben waren, unter allgemeiner Uebereinstimmung des Willens des gesezgebenden Körpers: den Frieden zu pflegen, während man sich zum Vertheidigungskriege vorbereitete; andern Nationen strenge Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und die Rechte der unsrigen aufrecht zu halten; die Grundsäze von Freiheit und gleichen Rechten, wo sie verbreitet wurden, zu fördern; die Nationalschuld so schnell als möglich abzulösen; die Militärmacht bis auf das, was äußerst nöthig ist, zu vermindern; die Organisation und Disciplin der Armee zu verbessern; eine Militärschule zu errichten und zu unterhalten; allen großen Interessen der Nation gleichen Schuz angedeihen zu lassen; die Civilisation der Indianer-Stämme zu befördern, und innerhalb der Gränzen der konstitutionellen Gewalt der Union in dem großen Systeme der innern Verbesserungen fortzufahren. Als Lösung dieser, von jenem ausgezeichneten Bürger bei Antritt seines Amtes geleisteten Versprechungen wurden während seiner achtjährigen Laufbahn die innern Abgaben abgeschaft; sechzig Millionen von der Staatsschuld zurükbezahlt; für die Bejahrten und Bedürftigen unter den noch am Leben befindlichen Revolutions-Kriegern wurde gesorgt; das regulaire Militär vermindert, und die Verfassung desselben revidirt und vervollkommnet; die Rechnungsablage über die ausgegebenen Staatsgelder wirksamer gemacht; die Florida's wurden friedlich erworben; unsere Gränzen bis zum stillen Meere erweitert; die Unabhängigkeit der südlichen Nationen dieses Welttheils wurde anerkannt, und durch Beispiel und Rath den Mächten Europa's empfohlen; die Vertheidigung des Vaterlandes durch Festungswerke vermehrt; die Marine vergrößert; die wirksame Unterdrükung des afrikanischen Sclavenhandels befördert; die von Jagd lebenden Urbewohner unseres Landes aufgemuntert, den Boden und ihren Geist zu kultiviren; die innern Gegenden der Union wurden fortwährend untersucht, und die Verwendung unserer National-Hülfsquellen auf die innere Verbesserung unsers Landes, mittelst wissenschaftlicher Untersuchungen und Vermessungen, vorbereitet. In dieser kurzen Uebersicht dessen, was mein nächster Vorgänger versprochen und geleistet, ist die Bahn der Pflicht für seinen Nachfolger klar vorgezeichnet. Diese, von ihm begonnenen oder empfohlenen Pläne zur Verbesserung unsers gemeinsamen Zustandes, zur Ausführung zu bringen, darauf beschränkt sich der ganze Kreis meiner Verpflichtungen. Zu dem Punkte der innern Verbesserung, worauf er bei seinem Amtsantritt so nachdrüklich drang, wende ich mich mit besonderem Vergnügen. Sie wird, nach meiner Ueberzeugung, die noch ungebornen Millionen unserer Nachkommen, die künftig dieses Festland bevölkern werden, zum heißesten Danke gegen die Stifter dieser Union bewegen; sie es seyn, in der man die wohlthätige Wirksamkeit der Regierung desselben am innigsten empfinden und anerkennen wird. Prächtige und glänzende öffentliche Werke gehören zu dem unvergänglichen Ruhme der alten Republiken. Roms Straßen und Wasserleitungen sind die Bewunderung aller spätern Zeiten gewesen, und haben noch Tausende von Jahren gelebt, als alle ihre Eroberungen vom Despotismus verschlungen oder der Raub der Barbaren geworden waren. Es hat einige Verschiedenheit der Meynung, hinsichtlich der Gewalt des Kongresses, über Gegenstände dieser Art Gesezе zu erlassen, geherrscht. Zweifel, welche aus reinem Patriotismus entspringen und von hochverehrter Autorität unterstüzt werden, verdienen die größte Achtung und Nachgiebigkeit. Aber es sind beinahe zwanzig Jahre her, daß die erste Nationalstraße begonnen wurde. Die Ermächtigung, sie anzulegen, wurde damals in Frage gestellt. Wie vielen Tausenden unsers Landes ist sie nicht wohlthätig gewesen? Welchem Einzelnen hat sie sich je nachtheilig erwiesen? Wiederholte liberale und aufrichtige Diskussionen in dem gesezgebenden Körper haben die Gemüther ausgesöhnt und die Meynungen erleuchteter Köpfe, hinsichtlich der Frage der konstitutionellen Gewalt, einander näher gebracht. Hoffentlich werden auf die nemliche Weise freundlicher, geduldiger und ausdauernder Berathschlagungen alle konstitutionelle Einwürfe am Ende beseitigt werden. Der Umfang und die Gränzen der Macht der allgemeinen Regierung, hinsichtlich dieses höchst wichtigen Interesse's, wird zur gemeinschaftlichen Zufriedenheit Aller bestimmt und anerkannt, und jeder spekulative Scrupel praktisch durch den Segen für das Volk gelöst werden. Mitbürger! Sie sind mit den besondern Umständen der lezten Wahl bekannt, die mir am Ende die Gelegenheit verschaft haben, Sie jezt anzureden. Sie haben mich die Grundsäze darlegen hören, die mich bei Erfüllung der hohen und feierlichen Pflichten, welche dis Amt mir auferlegt, leiten werden. Weniger im Besiz ihres Vertrauens als irgend einer meiner Vorgänger, bin ich mir bewußt, daß ich in Zukunft ihrer Nachsicht gewiß mehr und öfter bedürfen werde. Aufrichtige und reine Absichten; ein Herz, das der Wohlfahrt unsers Landes geweiht ist, und die unablässige Verwendung aller mir zu Theil gewordenen Fähigkeiten für den Dienst desselben, das ist Alles, was ich zum Unterpfand der treuen Vollführung der schweren Pflichten, welche ich zu übernehmen im Begrif stehe, geben kan. Ich erwarte den Rath der gesezgebenden Körper, den Beistand der exekutiven und untergeordneten Departements, die freundliche Mitwirkung der respektiven Staaten-Regierungen, die aufrichtige und liberale Unterstüzung des Volks, insoweit als sie durch redlichen Fleiß und Eifer verdient werden kan, das Gelingen, das meinen Staatsdienst begleiten mag, sey welches es wolle. Und wohl wissend, daß, wenn der Herr die Stadt nicht bewahrt, der Wächter vergebens wacht, stelle ich, mit heißem Flehen um seinen Segen, voll ehrer-

dietigen, aber furchtlosen Vertrauens, mein Schikfal und die künftige Bestimmung meines Vaterlandes seiner allwaltenden Fürsehung anheim."

Deutschland.

Beilagen zu der Sizung der Kammer der Abgeordneten zu München am 9 Mai.

I. Gesezes-Entwurf. Die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreiches betreffend. Wir haben, um den dringenden Vorstellungen des Handelsstandes und dem in der Kammer der Abgeordneten mehrmals erklärten Wunsche zu entsprechen, Uns bewogen gefunden, diejenigen Theile Unseres Reiches, in welchen dermalen ein besonderes Wechselrecht und eine Wechselgerichtsbarkeit noch nicht eingeführt sind, an den Wohlthaten dieser Institution noch vor der allgemeinen Revision der Civil-Gesezgebung Theil nehmen zu lassen, und verordnen daher, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, wie folgt: §. 1. Die baiersche, unter dem 24 Nov. 1785 im dritten Bande der Mayrschen Generaliensammlung öffentlich durch den Druk kundgemachte und durch die Verordnung vom 24 Nov. 1812 für den Isar-, Unterdonau- und Regenkreis vorgeschriebene Wechsel-Gerichtsordnung (Mayrsche Generaliensammlung, Band III., Seite 59) soll nebst den in der Folge darüber erschienenen erläuternden Verordnungen, insbesondere vom 19 Jul. 1787, (Mayrsche Generaliensammlung Band III., S. 131.) und vom 18 Mai 1789 (Mayrsche Generaliensammlung B. V., S. 9.) auf folgende Gebietstheile ausgedehnt werden: 1. auf den Gesamtbezirk des Untermainkreises; 2. auf den Obermainkreis mit Ausnahme der Bestandtheile des ehemaligen Fürstenthums Baireuth; 3. auf den Rezatkreis mit Ausnahme der Bestandtheile der ehemaligen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth und der Stadt Nürnberg; insoferne nicht in einzelnen Bestandtheilen dieser Kreise besondere Wechselrechte bereits eingeführt sind. §. 2. In Ansehung des Oberdonaukreises soll in der besondern Erwägung, daß mehrere vorzüglichere Städte dieses Kreises mit der Kreishauptstadt Augsburg in engerem Handelsverkehr stehen, die durch den Druk bekannt gemachte (in der Generaliensammlung der baierischen Verordnungen vom Jahre 1784 befindliche) Augsburger Wechselordnung vom Jahre 1778 in ihren allgemeinen und nicht blos durch eigenthümliche Institutionen und einseitige Verhältnisse der Stadt Augsburg bedingten Bestimmungen auf den ganzen Umfang des erwähnten Kreises in Anwendung gebracht werden. §. 3. Diese beiden Wechselordnungen treten in Hinsicht der Bezirke, auf welche sie nunmehr ausgedehnt werden, mit dem 1 Okt. d. J. in Wirksamkeit; jedoch soll denselben keine rükwirkende Kraft auf die vor diesem Zeitpunkte geschlossenen Verträge und Handelsgeschäfte beigelegt werden. §. 4. In Ansehung derjenigen Gebietstheile, für welche besondere Wechselgesezе bereits gegeben sind, nemlich 1. in den gesammten Bezirken des Isar-, Regen- und Unterdonaukreises; 2. in den Städten Augsburg und Nürnberg; 3. in denjenigen zu dem Rezat- und Obermainkreise gehörigen Distrikten, in welchen als Bestandtheilen der ehemaligen Fürstenthümer Baireuth und Ansbach das preußische Landrecht samt dem hierin enthaltenen Wechselrechte, und der in der preußischen Gerichtsordnung befindliche Wechsel-Prozeß eingeführt sind, bleibt es bei dem, was schon in den bisherigen Wechselgesezen und Prozeßordnungen verordnet ist, so wie auch die Jurisdiktion der Wechsel- und Merkantilgerichte zu München auf die in der Verordnung vom 12 Nov. 1812 angewiesenen Bezirke beschränkt bleibt. §. 5. Für diejenigen Gebietstheile, in welchen das Wechselrecht nun erst eingeführt wird, soll die den betreffenden Wechselgesezen entsprechende Bildung der Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz, die Bestimmung der denselben anzuweisenden Bezirke, so wie die Bestellung einer angemessenen Anzahl von Wechselnotarien und Sensalen demnächst verfüget und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Gegenwärtiges Gesez soll durch das Gesezblatt bekannt gemacht werden.

II. Entwurf eines Gesezes. Den Kredit-Verein der baierischen Gutsbesizer betreffend. M. J. K. Da die Sazungen des Kredits-Vereins, welchen Wir die Bestätigung zu ertheilen geneigt sind, einige gesezliche Bestimmungen nothwendig machen, so finden Wir Uns bewogen, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, zu verordnen, wie folgt: §. 1. Dieser Verein baierischer Gutsbesizer als eine Privatanstalt zur Beförderung ihres Kredits, zur Aufbringung der denselben nothwendigen Anlehen, und zur allmähligen Tilgung der auf ihren Gütern haftenden Schulden, ist nach erhaltener Unserer allerhöchsten Bestätigung ermächtiget, Schuldobligationen (Pfandbriefe) auf jeden Inhaber (au porteur) lautend, auszustellen, und in Umlauf zu sezen. §. 2. Ein Gutsbesizer, welcher von dem Kredit-Vereine ein Anlehen in baarem Gelde, oder statt dessen, insoweit es nach den Sazungen geschehen darf, Pfandbriefe erhalten hat, stellt für den Betrag eine hypothekarische Schuldverschreibung an den Kredit-Verein als seinen Gläubiger aus. Diese muß innerhalb der ersten Hälfte des nach den Sazungen genau abgeschäzten Gutswerths versichert seyn, nach den Bestimmungen des Hypothekengesezes vom Jahre 1822 §. 9. 107 bis 112 und 145 in das Hypothekenbuch eingetragen, und hierauf der Hypothekenbrief nach §. 173 und 174 des angeführten Gesezes von dem Hypothekenamte ausgefertigt werden. §. 3. Der Kredit-Verein fertigt auf den Grund der von den Gutsbesizern erhaltenen Hypothekenbriefe und für den niemals zu übersteigenden Betrag derselben, unter strenger Beobachtung der Vorschriften des §. 40 der Sazungen, auf seinen Namen Schuldurkunden au porteur aus, und deponirt zur Sicherheit der Inhaber solcher Obligationen und für deren Rechte, die vorbemerkten Hypothekenbriefe als Pfand bei dem Kreis- und Stadtgerichte des Ortes, wo das Central-Direktorium des Kredit-Vereins seinen Siz hat. §. 4. Die Hypothekenämter sind verbunden, bei Eintragung der im §. 2 bemerkten Schuldverschreibungen der Gutsbesizer, sogleich und ohne besondere Anmeldung des Kredit-Vereins auch die der Bestimmung des §. 3. entsprechende Verpfändung und gerichtliche Deposition der Hypotheken, dem §. 53 des Hypothekengesezes gemäß, sowol auf der Seiten-Columne des Hypothekenbuches, als auf dem Hypothekenbriefe selbst in folgender Art vorzumerken: Diese Hypothek wird von dem Kredit-Verein an die Inhaber der von demselben emittirten Schuldobligationen (Pfandbriefe) verpfändet, und zu deren Sicherheit bei dem zuständigen königl. Kreis- und Stadtgerichte deponirt. §. 5. Die von dem Kredit-Vereine hierauf dem §. 1. gemäß au porteur ausgefertigten Schuldobligationen (Pfandbriefe) werden bei den Hypothekenämtern nicht eingetragen, und sind auch in der Folge kein Gegenstand irgend einer Einschreitung oder Löschung im Hypothekenbuche. §. 6. Die Erläuterung der Verordnung vom 10 Okt. 1810 die Ausfertigung der Amortisations-Edikte betreffend, vom 17 August 1813 (Regierungsbl. 1813 St. 46 Seite 1082) kommt auch bei den vom Kredit-Verein auf jeden Inhaber (au porteur) ausgefertigten Obligationen (Pfandbriefen) zur Anwendung. §. 7. Eine an den Kredit-Verein ausgestellte Hypothek kan im Hypothekenbuche in ihrem ganzen Betrage nicht anders gelöscht werden, als wenn 1. der Hypothekenbrief in Urschrift, oder statt dessen ein gerichtliches Amortisationserkenntniß dem Hypothekenamte vorgelegt; 2. ein Zeugniß des Central-Direktoriums und des zuständigen Kreis- und Stadtgerichts über die geschehene Tilgung der Forderung beigebracht, und 3. von dem Kredit-Verein an die Stelle der herauszugebenden Hypothek eine deren Betrag gleiche Summe in eingelösten Pfandbriefen deponirt worden ist, wornach erst das Kreis- und Stadtgericht die bei ihm deponirte Hypothekenurkunde zum Behufe ihrer gänzlichen Löschung heraus-

Digitized by Google

geben darf. §. 8. Ist im Falle des §. 7. bei der Löschung der Hypothekenbrief vorgelegt worden, so hat das Hypothekenamt darauf die erfolgte Löschung der Hypothek zu bemerken, und denselben durchstrichen (kassirt) dem vormaligen Schuldner zurükzugeben. §. 9. Theilweise Löschungen, wo sie nach den Satzungen des Kredit-Vereins statt finden, können nur vorgenommen werden, auf das Zeugniß des Central-Direktoriums und des zuständigen Kreis- und Stadtgerichts, daß der zu löschende Betrag wirklich bezahlt, und dafür ein gleicher Betrag eingelöster Pfandbriefe bei jenem Gerichte deponirt worden sey. Gegenwärtiges Gesez soll durch das Gesezblatt bekannt gemacht werden.

III. Gesezes-Entwurf. Die Abkürzung der Nothfrist bei Berufungen an das Wechsel-Appellationsgericht zu Augsburg betreffend. Da Wir Uns überzeugt haben, daß die zur Zeit bei den Wechselgerichten zu Augsburg bestehende Nothfrist für Berufungen mit der Natur des die möglichste Beschleunigung fordernden Wechselprozesses nicht im Einklange stehe, und einen nachtheiligen Einfluß auf den dortigen Handel äußere; so verordnen Wir nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, wie folgt: §. 1. Alle Berufungen gegen Erkenntnisse oder Entschließungen des Wechselgerichtes erster Instanz zu Augsburg an das dortige Wechsel-Appellationsgericht, müssen binnen einer Nothfrist von acht Tagen, welche nach dem Tage der geschehenen Verkündung des erstrichterlichen Erkenntnisses zu laufen anfängt, ohne Abrechnung eines Feiertages, wann dieser gleich auf den lezten Tag fällt, bei dem Wechselgerichte erster Instanz bei Strafe der Desertion übergeben werden. §. 2. Das Gericht erster Instanz hat die Berufungsschrift sogleich dem Appellaten mitzutheilen, dem es frei steht, binnen sechs Tagen von Zeit der Zustellung an gerechnet, eine Nebenverantwortung bei Strafe des Ausschlusses, bei demselben Gerichte zu überreichen. §. 3. Ohne eine Inrotulation der Akten anzuordnen, ist das Gericht erster Instanz verbunden, die Akten nebst der allenfalls eingekommenen Nebenverantwortung an das Wechsel-Appellationsgericht einzusenden. §. 4. Gegenwärtiges Gesez tritt mit dem 1 Okt. d. J. in Wirksamkeit, und ist sowol durch das Gesezblatt, als auch durch das Intelligenzblatt des Oberdonaukreises öffentlich bekannt zu machen. Freiherr v. Zentner.

Litterarische Anzeigen.

Mit der, für Gartenfreunde erfreulichen Frühlingszeit dürfte nicht unpassend zugleich die Anzeige eines Buches erscheinen, und deren Berüksichtigung empfohlen werden, das sicherlich verdient, den vorzüglichsten Werken über Gartenkunst an die Seite gestellt zu werden; indem es sowol seines Inhaltes als seiner Bearbeitung wegen entschiedene Vorzüge besizt.

Taschenbuch des verständigen Gärtners. Aus dem Französischen übersezt von J. F. Lippold. Nebst bedeutenden Zusäzen und Verbesserungen von den bekannten Kunst- und Handelsgärtnern, Gebrüder Baumann zu Bollweiler im Dept. Oberrhein. 2 Bände in gr. 8. Mit 31 lithographirten Tafeln. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1824. Preis 6 fl. 36 kr.

Dis Werk vereinigt mit der möglichsten Kürze eines Almanachs alle Vollständigkeit eines Lexikons. Es enthält nemlich, nebst einigen Anzeigen mehrerer interessanten Werke über Botanik und Gärtnerei, so wie über die in Europa vielleicht einzigen Pflanzungen der Gebrüder Baumann in Bollweiler, nachstehende Abschnitte:

1. Wettervorbedeutungen. — 2. Hauptgrundsäze der Vegetation. — 3. Pariser und deutscher Gartenkalender. — 4. Mittel gegen schädliche Insekten und andere Pflanzenfeinde. — 5. Beschreibung der nöthigen Gartenwerkzeuge und Geräthschaften. — 6. Erklärendes Wörterbuch der Kunstsprache der Gärtnerei und Botanik. — 7. Vergleichende Tafel der neuen und alten Pariser Maaße und Gewichte. — 8. Uebersicht und Erklärung der künstlichen und natürlichen Pflanzensysteme Tournefort's, Linné's, Thunberg's, Jussieu's und Decandolle's. — 9) Vorkenntnisse der Gärtnerei überhaupt und der Pflanzen-Physiologie insbesondere. — 10. Deutsche, lateinische, französische und englische Benennung nebst Beschreibung und Behandlung:

a. der Gemüs- oder Küchenkräuter, — b. der Gewürzpflanzen, — c. der Futterkräuter, — d. der Getreidearten, — e. der Oel- und andern Gewächse für den Haus- und Kunstgebrauch, — f. der Obstbäume und Sträuche, — g. der Blumenzwiebeln, Knollen- und Klauengewächse, — h. der übrigen Zierpflanzen und Stauden, — i. der Zierbäume und Sträuche, — (jeden dieser Abschnitte alphabetisch geordnet). —

11. Allerneueste Nachträge und Zusäze. — 12. Kurzes Wörterbuch der morgenländischen Blumensprache. — 13. Erklärung der lithographirten Tafeln. — 14. Vollständiges Sachregister. — 15. Genaues Namenregister der Pflanzengattungen in den oben gedachten vier Sprachen. — Endlich 16. die lithographirten Zeichnungen, welche die verschiedenen Formen der wichtigsten Pflanzentheile, die mannichfaltigen Methoden der Pflanzenvermehrung durch Pfropfen, Okuliren, Stecklinge, Ableger und Anhänge, den alten und neuen Spalierzug, alte und neu erfundene Aker- und Gartenwerkzeuge, auch Mistbeete und Gewächshäuser einfach und deutlich vorstellen. — Ueberhaupt aber sind mehr als 2000 Pflanzenarten nebst etwa 1300 Spiel- und Abarten derselben, ohne die zahllosen Varietäten der Hyacinthen, Narzissen, Tulpen, Anemonen, Schwertlilien, Auriseln u. s. w., mit ihrer Behandlung in diesem Werke beschrieben.

Wie zwekmäßig übrigens Theorie und Praxis der Gärtnerei in diesem Werke verbunden sey, erhellt theils aus der Thatsache, daß das französische Original seit 1754 fast ununterbrochen alle Jahre, neu aufgelegt, vermehrt und verbessert, unter dem Titel: Almanac du bon jardinier erschienen ist und noch jährlich neu erscheint; theils aus dem durch mehr als 20jährige Erfahrung bewährten Zeugnisse der Gebrüder Baumann in ihrem Preiskataloge von 1823, welches wörtlich also lautet:

„Die in diesem Werke gegebenen Anweisungen zeigen, wie „aufgeklärt, kenntnißreich und erfahren die Verfasser in allem „dem sind, was den Gartenbau angeht, ihre Grundsäze, Er„klärungen und Verfahrungsarten sind so interessant, daß die „geschikteſten Gärtner einem so wichtigen Werke huldigen müs„sen. — Demnach halten es die Gebrüder Baumann für über„flüssig, mehr darüber zu sagen, und laden die Gartenliebha„ber nur ein, die lehrreichen Vorschriften dieser berühmten „Agronomen (Vilmorin, Noisette, Féburior u. a.) in „Allem, was den Gartenbau betrift, zu befolgen, sicher wird „sich jeder dadurch befriedigt fühlen."

Daß endlich das französische Original durch die vorliegende Uebersezung an Gemeinnüzigkeit, namentlich durch die Zusäze und Verbesserungen der Hrn. Gebrüder Baumann, gewonnen habe, davon kan sich leicht jeder Kenner selbst überzeugen. — Auch hat die Verlagshandlung durch Deutlichkeit des Drukes, Güte des Papiers und möglichste Wohlfeilheit des Preises nach Kräften dafür gesorgt, dieses Gartenbuch allen, selbst den weniger bemittelten Gärtnern und Gartenliebhabern bestens zu empfehlen. — Der Subscriptionspreis war 5 fl.

Wer jezt dieses Werk bei der unterzeichneten Buchhandlung direkt bezieht, erhält von 4 Exemplaren das 5te gratis.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Lektüre für Liebhaber der französischen Sprache.

Als solche können wir mit Recht das nachstehende, so eben

in unserm Verlage erschienene Werkchen empfehlen, da sein Verfasser ein gründlicher Kenner und fleißiger Lehrer der französischen Sprache ist:

Biographies et Anecdotes des personnages les plus remarquables de l'Allemagne, durant le 18 siècle par l'auteur de l'Abrégé de l'histoire d'Allemagne, des lettres sur Dresde etc. Avec une gravure (Portrait de Fréderic le Grand) gr. 8.

Der billige Preis ist 1 Rthlr. 9 gr. oder 2 fl. 6 kr., der bei Partien für Bildungsanstalten noch gemindert wird.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

An Baierns edle, mildherzige Bewohner.

Durch öffentliche Blätter ist bereits das Brandunglük, welches unsere Nachbargemeinde Fristingen den 18 v. M. betroffen, und wodurch daselbst 34 Gebäude und mehr als 60 Stüke Vieh verbrannten, bekannt worden.

Bei einem heftigen Winde grif die Flamme so schnell um sich, daß die meisten der Verunglükten gar nichts zu retten im Stande waren, und nun ohne Obdach und ohne die Mittel auch nur ihre nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen zu können, in gränzenlosem Elend unter den Trümmern ihres ehemaligen Wohlstandes umherirren.

Aufgemuntert durch das schöne Beispiel unserer Mitbürger der hiesigen Gegend, und um den Unglüklichen ihr trauriges Loos einigermaaßen zu erleichtern, haben wir im Vertrauen auf die bekannte Wohlthätigkeitsliebe der edeln Bewohner Baierns, die sich erst kürzlich in einem andern Unglüksfalle so schön bewährte, uns entschlossen, den Ertrag des in Kurzem bei uns erscheinenden:

Kommunionbuchs für gebildete Christen à 1 fl. 18 kr.

den Verunglükten mitzutheilen.

Die löbliche Wolffische Buchhandlung in Augsburg will zu diesem Zweke hülfreiche Hand leisten, und nimmt daher Bestellungen an. Die Namen der Tit. Abnehmer, vorzüglich aber derjenigen, welche mehrere Exemplare zusammen nehmen, werden als ein Denkmal edler Menschenliebe in der Allgemeinen Zeitung in Augsburg öffentlich genannt.

Gott schenke diesem Unternehmen seinen Segen.

Dillingen, den 5 Mai 1825.

Roßnagelsche Buchhandlung.

Bei B. W. Enders in Prag ist erschienen:

Historischer Militär-Almanach des 16ten, 17ten, 18ten und 19ten Jahrhunderts, mit besonderer Hinsicht auf das leztere und den österreichischen Kaiserstaat, für Freunde der neuern und neuesten Kriegsgeschichte von Joh. Ritter v. Rittersberg, gr. 8. mit 13 lithographirten Portraits österreichischer Heerführer auf Postpapier 4 Thlr. 6 gr., und auf franz. Velin 5 Thlr. 6 gr.

Das hier angekündigte Buch — eine Schaustellung der wichtigsten Ereignisse aus der Völker- und Kriegsgeschichte der für uns so wichtigen neuesten Zeit und der sich an sie reihenden nächsten Jahrhunderte, eine Gallerie von Lebensbeschreibungen der berühmtesten Heerführer aus dieser Zeit — wird gewiß kein Geschichtsfreund, für den die Zeitgeschichte Sinn und Deutung hat, unbefriedigt bei Seite legen. Für ihn gesellen sich in diesem historischen Militär-Kalender zu jedem Tage des Jahres die wichtigsten Erinnerungen aus der nächsten Vergangenheit, von denen so viele die Gestalt der Jezt-welt vorbereiteten und bedingten. Der Leser wird darin ein Kapitel von Daten finden, durch Zahlenreichthum, Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit politisch-militärischer Ereignisse gleich anziehend. Von Seite der Verlagshandlung ist nichts versäumt worden, um das Werk auch durch äußere Ausstattung dem Auge so gefällig als möglich zu machen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

André Renner, von Bobingen b. G., welcher als Gemeiner des nunmehr aufgelösten k. b. Infanteriebataillons Sedoni den russischen Feldzug mitmachte, seit dieser Zeit aber von seinem Leben keine Kunde gab, wird auf Instanz seiner Intestaterben unter dem Rechtsnachtheile zur Erscheinung innerhalb sechs Monaten hiemit vorgeladen, widrigenfalls sein aus 160 fl. bestehendes Rittergut nebst Zinsen den sich legitimirenden nächsten Intestaterben desselben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Schwabmünchen, den 4 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Am 7 v. M. starb im Spitale zu Hochenwart b. G. die verwittibte Schuhmacherin Maria Hauf, geborne Kammerl, Halbbauerntochter von Hallenhausen, k. Landgerichts Riedenburg, ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition.

Wer nun immer an die nach Abzug der bekannten Schulden in beiläufig 88 fl. bestehenden Verlassenschaftsmasse derselben als Erbe oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Titel Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen sechszig Tagen a dato beim unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als später keine Rüksicht mehr darauf genommen, sondern die Verlassenschaftsabhandlung zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach gepflogen, und der Rüklaß an jene der sich Anmeldenden ausgeantwortet werden würde, denen er nach den Gesezen gebührt.

Schrobenhausen, den 3 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Kultl.

Hechingen. (Vorladung eines Verschollenen.) Der schon seit vielen Jahren verschollene Simon Biegelmayer von Owingen, seiner Profession ein Zimmermann, hat das 70ste Lebensjahr bereits zurükgelegt. — Derselbe, oder seine etwaigen Descendenten werden nun aufgefordert, sich binnen der unerstreklichen Frist von 90 Tagen um sein in Pflegschaft stehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls solches nach Ablauf dieses Termins an seine bekannten Erben vertheilt werden wird.

Hechingen, den 6 Mai 1825.

Hochfürstl. Hohenzollern'sche Justizkanzlei.

Anzeige und Empfehlung.

Der unterzeichnete, ehemalige Bade- und Gastwirth zur Sonne in Baden bei Rastatt, hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er sein daselbst neuerbautes, am Eingange der Hauptstraße belegenes Haus, den 15 Mai dieses Jahrs, als Bade- und Gasthaus „zum Zähringer Hof" eröfnen wird. Seine Zimmer und Badekabinette sind mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet, erstere neu und schön meublirt, und leztere mit porzellanenen Badewannen zu Douche-, Dampf- und gewöhnlichen Mineralbädern versehen. Er verspricht eine gute table d'hôte nebst billigen Preisen und aufmerksamer Bedienung.

Baden bei Rastatt, den 4 Mai 1825.

Ant. Meirel,
Gastgeber zum Zähringer Hof.

Digi Google

Miscellen aus Frankreich.

Die Pariser Blätter beschäftigen sich bereits sehr mit den bevorstehenden Feierlichkeiten zu Rheims. So erzählen sie, ein norwegisches Schif sey in Rouen mit einer Ladung Eis angekommen, das für die Feste bei der Krönung bestimmt wäre. — Das Orchester zu Rheims soll aus 220 Tonkünstlern bestehn, und im Augenblike der Einsezung auf den Thron sollen einem alten Gebrauche zufolge 1200 Vögel in der Kathedralkirche losgelassen werden.

Die englischen Zeitungen geben von der Equipage des Herzogs von Northumberland die umständlichste Beschreibung. Ein Theil seiner Dienerschaft reiste schon am 20 April mit Pferden, Staatswagen ꝛc. nach Frankreich ab. Aber noch konnten alle neugierigen Londner den prächtigen Paradewagen bewundern, welchen der Herzog, um auf eine angemessene Weise bei der Krönung des Königs von Frankreich zu erscheinen, verfertigen ließ. Dieser Wagen besteht fast ganz aus Spiegeln, Gold, Silber, Sammet, getriebener Arbeit und Stikereien. Die Felder sind blaßgelb, und das Innere von himmelblauem Neapel-Gros, besezt mit silbernen Franzen und Borten. Das Wappen des Hauses Percy (Northumberland) ist auf dem herabhangenden Theile des Kutscherfizes in Gold und Perlen gestikt, und mit ausgezeichneter Kunst in Miniatur auf den Thüren des Wagens gemalt. Dieser unvergleichliche Wagen wird auf einem eigens dazu bereiteten Schiffe nach Paris geführt. Da der Herzog ausdrüklich jede Besoldung oder Entschädigung von Seite der Regierung für diese außerordentliche Sendung ausgeschlagen hat, so wollte der König ihm wenigstens einen Degen zum Geschenke machen, welcher mit der Pracht seines Gesandten übereinstimmt. Dieser Degen, reich mit Diamanten besezt, wird auf 10,000 Pfund Sterling geschäzt. — Zum Kostume, das der König am Tage seiner Krönung tragen wird, gehören folgende Stüke: Ein langes Kamisol von karmesinrother Seide, besezt mit goldenen Schnüren, und so wie das Hemde an jenen Theilen offen, wo Se. Majestät gesalbt werden wird; ein langes Kleid von Silberstoff; ein Baret von schwarzem Sammet, besezt mit einer Schnur Diamanten, mit einem Federnstrauße und einer doppelten weißen Reiherfeder; ein Paar Sandalen von violetfarbenem Sammet mit goldenen Lilien überstet; eine Tunica; eine Dalmatica; der königliche Mantel von violetfarbenem Sammet, mit goldenen Lilien gestikt und gefuttert, und eingefaßt mit Hermelin. — Außer dem königl. Kostume ist auch das des Großmeisters vom Orden des heiligen Geistes, welches der König nur nach der Krönung erhält, in Bereitschaft gesezt. Es besteht aus dem Rheingraff, einer Weste und Pumphosen, seidenen Pantalons, Schuhen von Silberstoff und dem Großmeister-Mantel. — Neue prächtige Meßgewänder und Kirchengefäße sind für die Krönung zu Lyon verfertiget worden. Der Constitutionnel bezeugte sein Erstaunen, auf denselben statt der Buchstaben J. N. R. J. die Chiffre der Jesuiten: J. H. S. zu erblikn; die Etoile erwiederte aber, daß lezlere Buchstaben Jesus Hominum Salvator bedeuteten, und ungleich älter wären als die Gesellschaft Jesu.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Newyorker Blätter vom 16 März bringen auch die „allgemeine Friedens-, Freundschafts-, Schifahrts- und Handels-Konvention zwischen den Vereinigten Staaten und der Republik Columbia“ welche am 3 Oktober 1824, unter Vorbehalt der Ratifikation innerhalb 8 Monaten, zu Bogota unterzeichnet wurde, und in diesem Augenblike dem Senate von Nordamerika zur Beistimmung vorgelegt ist. Folgendes ist ein Auszug davon: „§. 1. Allgemeine Frieden- und Freundschafterklärung. — §. 2. lautet: Da die beiden Staaten mittelst einer freimüthigen und gegen alle Völker gleich freundschaftlichen Politik mit allen andern Nationen der Erde in Frieden und Eintracht zu leben wünschen, so verpflichten sie sich in Beziehung auf Handel und Schifahrt, keinem andern Staate eine besondere Begünstigung zu verwilligen, die nicht sogleich auch eine der andern kontrahirenden Partei gemeinschaftlich werde, welche sie umsonst genießen soll, wenn die Einräumung unentgeldlich gewesen ist, oder sobald sie sich denselben Bedingungen unterwirft, wenn die Einräumung bedingungsweise war. — §. 3. bewilligt den Bürgern beider Staaten sich gegenseitig in denselben niederzulassen, ohne größern Abgaben unterworfen zu seyn, als die Bürger der begünstigtsten Nation. — §. 4. sezt fest, daß die beiderseitigen Kaufleute, Schifskapitäne und andern Bürger, in den Städten und Häfen des andern Staates persönlich ihren Handelsgeschäften obliegen können, und hier den eignen Bürgern gleichgestellt werden sollen. — §. 5. Sie dürfen nicht anders als gegen Entschädigung einem Embargo unterworfen werden. — §. 6. sichert gegenseitigen Schuz für die Schiffe zu, welche gezwungen werden möchten, durch irgend einen Umstand Zuflucht zu einem Hafen des andern Staates zu nehmen. — §. 7. Alles sich vorfindende, durch Seeräuber genommene Eigenthum der andern Nation soll auf Anforderung, wenn sie binnen einem Jahre geschieht, unentgeldlich seinem Eigenthümer wieder zugestellt werden. — §. 8. Bei Schifbrüchen wird gegenseitiger Beistand zugesichert, und auf die gelandeten Waaren sollen bis zur Wiederverladung keine Abgaben bezahlt werden. — §. 9. Den Eigenthümern von Gütern, die sie in des andern Lande besizen, wird die freie Verfügung darüber zugesichert. — §. 10. sichert den fremden Bürgern, welche sich als Reisende im Lande aufhalten, den Schuz desselben zu. — §. 11. Vollkommene Gewissensfreiheit wird allen zugesichert, welche sich auf des andern Gebiete aufhalten, und sie sollen wegen ihres Glaubens nicht beunruhigt werden dürfen, sobald sie die Gewohnheiten und Gesezе des Landes achten. Sterben sie daselbst, so sollen sie auf den gewöhnlichen Begräbnißplazen oder an andern anständigen Orten begraben, und ihre Grabstätten vor Verlezung gesichert werden. — §. 12. bestimmt, daß es den Schiffen einer Macht erlaubt seyn soll, mit den Feinden der andern Handel zu treiben, die in den Schiffen verladenen Waaren mögen gehören, wem sie wollen; und diese Freiheit wird auf Schiffe ausgedehnt, welche von einem feindlichen nach einem neutralen oder selbst nach einem andern feindlichen Hafen segeln, er möge derselben Macht angehören oder nicht. Außerdem wird festgesezt,

Digitized by Google

daß die Flagge die Waare deckt, und alles, was sich am Bord eines Schiffes der kontrahirenden Theile findet, soll geachtet werden, wenn gleich ein Theil oder das Ganze der Ladung einem Feinde der andern Macht gehören sollte, jedoch mit Ausnahme aller Kriegskontrebande. Diese Verfügung erstrekt sich eben so über die Personen wie über die Waaren. — §. 13. bestimmt einige Fälle in Bezug auf den vorigen Artikel näher und der §. 14. bezeichnet die Gegenstände, welche als Kriegskontrebande angesehen werden sollen. Alles Uebrige ist nach §. 15. frei. — §. 16. Im Fall am Bord eines Schiffes Kriegskontrebande ergriffen wird, soll doch der übrige Theil der Ladung geachtet werden. Kein Schif darf deshalb in seiner Reise aufgehalten werden, und es darf nach Ablieferung derselben seine Reise fortsezen. — §. 17. Kein Schif, das sich einem blokirten Hafen nähert, soll gleich weggenommen werden, sondern es soll zuvor gewarnt werden. — §. 18. bestimmt die Durchsuchungsweise der Schiffe näher. Jedes Kriegsschif oder Kreuzer muß sich auf Kanonenschußweite von dem zu durchsuchenden Schiffe entfernt halten. — §. 19. enthält Bestimmungen über die Schiffspapiere. — §. 20. Für Schiffe, welche unter Konvoy segeln, genügt das Ehrenwort des Befehlshabers der Bedekung, daß sie keine Kriegskontrebande an Bord haben. — §. 21. über Verurtheilung von Prisen, ermächtigt den Kapitain oder Agenten, eine Abschrift des Urtheils zu fordern. — §. 22. Kein Bürger des einen Staats darf bei den Feinden des andern einen Kaperbrief nehmen, bei Strafe, als Seeräuber behandelt zu werden. — §. 23. Im Fall eines zwischen beiden Mächten ausbrechenden Krieges soll den Kaufleuten von der andern Nation, welche an der Küste wohnen, ein Verzug von sechs Monaten, und den im Innern sich aufhaltenden einer von zwölf Monaten zugestanden werden, um ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und ihre Habseligkeiten fortzuschaffen, wohin sie wollen. Andere Gewerbtreibende sollen geachtet werden, und es soll ihnen der ungeschmälerte Genuß persönlicher Freiheit und ihrer Güter gesichert bleiben. — §. 24. Im Fall eines ausbrechenden Krieges soll weder das Guthaben von Individuen beider Nationen, noch das Geld, was sie in öffentlichen Fonds oder Banken angelegt haben möchten, mit Beschlag belegt, noch weggenommen werden können. — §. 25. bestimmt hinsichtlich ihrer Gesandten, daß sie die Begünstigungen und Freiheiten der begünstigtsten Nation genießen sollen. — Die §§. 26 bis 30 enthalten die nähern Bestimmungen in Betref der Anstellung von Konsuln und der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen. — §. 31. 32. Der gegenwärtige Vertrag bleibt, was den Handel betrift, auf zwölf Jahre vom Ratifikationstage an in voller Kraft, und verpflichtet die beiden Mächte auf immer, was Friede und Freundschaft angeht. 2. Wenn Individuen irgend einen Artikel dieses Vertrags verlezen, so sind sie persönlich dafür verantwortlich, und das gute Einverständniß und die Eintracht beider Theile soll nicht dadurch getrübt werden, indem sie sich beide verpflichten, den Schuldigen nicht zu schüzen. 3. Sollte unglüklicherweise ein Artikel auf andere Weise verlezt werden, so wird ausdrüklich festgesezt, daß keine der beiden kontrahirenden Parteien irgend eine Handlung der Wiedervergeltung befehlen oder dazu ermächtigen, noch der andern auf den Grund von Beleidigung oder Schaden, Krieg erklären soll, ehe sie nicht eine Auseinandersezung der hinlänglich bewiesenen Beleidigungen an sie gerichtet, und ehe sie nicht Gerechtigkeit und Genugthuung gefordert hat, und diese ihr entweder abgeschlagen oder zu sehr hinausgeschoben sind. 4. Nichts in gegenwärtigem Vertrag kan übrigens auf eine, den schon früher mit andern Staaten bestehenden Traktaten entgegengesezte Weise ausgelegt werden."

Deutschland.

In Betref der Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten vom 5 Mai erhalten wir folgende Reklamation: „München, 10 Mai. Der Abgeordnete Hr. Wanzel erklärte, er hielte es für überflüssig nach dem, was bereits gesagt worden, den Beweis zu führen, daß die Herstellung und Einrichtung einer Schule den Gemeinden als ihre heiligste Pflicht obliege; daß es denselben aber überlassen bleiben müsse zu bestimmen, wie sie nach ihren Lokalverhältnissen dieser Obliegenheit am leichtesten Genüge zu leisten sich im Stande fühlten. Wo daher das Schulgeld noch bestehe, und keine Mittel zur Ablösung desselben vorhanden seyen, möge es immerhin auch noch fort bestehen, indem der Familienvater zunächst selbst die Pflicht habe, für die Erziehung seiner Kinder zu sorgen."

* Mainz, 7 Mai. In der Sizung der Centralkommission für die Rheinschiffahrt vom 13 v. M. soll der königl. preußische Bevollmächtigte, Hr. Oberpräsident Delius, erklärt haben, „daß er an den ferneren Verhandlungen über das definitive Reglement keinen Antheil nehmen könne, bevor nicht der erste Paragraph, der von der freien Schiffahrt handelt, erledigt sey, und Holland sich bereitwillig zeige, den Handel des Rheins von allen vertragswidrigen Erschwernissen zu befreien, und die Schiffahrt bis in die offene See zuzugestehen." Diese Erklärung wurde von dem königl. preußischen Spezialkommissär schon in der Sizung vom 13 und 15 Jul. 1824 abgelegt, wie aus den Beiträgen zur Kenntniß des rheinischen Handels des Hrn. v. Nau ersichtlich ist, damals aber die preußische Regierung von der Centralkommission ersucht, ihren Bevollmächtigten zu autorisiren, mit Umgehung des ersten Paragraphs zu den gemeinschaftlichen Verhandlungen über die folgenden zu schreiten. Diesem Verlangen scheint Preußen aus dem Grunde nicht willfahren zu können, weil der erste Paragraph gewissermaaßen die Basis der neu einzuführenden Ordnung bildet, die eines allgemeinen Grundsazes entbehren, und des erforderlichen Zusammenhanges ermangeln würde, wenn die wichtigste Anordnung, die das projektirte Reglement in Bezug auf den Handel und die Schiffahrt der Rheinuferstaaten enthält, — Anordnung, mit der alle andern Verfügungen in vollkommenem Einklang stehen müssen, — anstatt mit Bestimmtheit ausgedrükt zu werden, mit gänzlichem Stillschweigen übergangen würde. Es scheint demnach, daß die Verhandlungen der Centralkommission über das definitive Reglement so lange ausgesezt bleiben dürften, bis die Frage, welche die freie Schiffahrt betrift, auf dem Wege neuer Unterhandlungen, ihre Erledigung finden wird. — Das in Holland bestehende Prohibitivsystem, welches im Jahr 1811 durch ein kaiserliches Dekret vom 21 Okt. abgestellt wurde, ist von der

Digitized by Google

niederländischen Regierung im Jahr 1814 eigenmächtig und im Widerspruch mit den abgeschlossenen Verträgen wieder eingeführt worden. Als nemlich die hohen Alliirten in dem Friedensvertrag von Paris die Freiheit der Schiffahrt für den Rhein stipulirten, war Holland eine eroberte Provinz, und das jezt bestehende Prohibitivsystem daselbst noch nicht wieder eingeführt; dis geschah erst, nachdem Holland wieder eine politische Existenz hatte, d. h. nach Abschluß des oben erwähnten Vertrages, der die Freiheit der Schiffahrt aussprechend an und für sich und seiner Natur nach ein jedes neu zu begründendes Hinderniß nothwendig untersagen mußte. Hieraus folgt, daß die Niederlande die Mündungen des Rheins, die bereits frei waren, als der Pariser Vertrag abgeschlossen wurde, nicht wieder sperren konnten, ohne sich einen Eingrif in die bestehenden Traktate und die Willens-Bestimmungen der hohen Mächte zu Schulden kommen zu lassen. — Es ist übrigens keinem Zweifel unterworfen, daß die von den Holländern verlangte Befugniß den ganzen Rheinstrom ungehindert befahren zu dürfen, während daß die übrigen Rheinufer-Bewohner von dem Genuß desselben Rechtes in Holland ausgeschlossen blieben, den Niederländern, die mehr Mittel zum Handel als wir besizen, den größten Theil des oberrheinischen Handels in die Hände spielen würde. Wenn man unter diesen Verhältnissen dennoch das uneigennüzige Verfahren der holländischen Regierung lobpreisen hört, die weder die Transitgebühren noch die Durchgangsverbote aufzuheben gesonnen ist, sondern ihre Nachgiebigkeit darauf beschränkt, die Syndikatsrechte abzuschaffen, und die Kosten des Plombirens zu vermindern, so wird man durch diese Lobeserhebung in kein geringes Erstaunen versezt, das seinen höchsten Grad erreicht, wenn man die von Holland geführte Sprache selbst von Deutschen und in deutschen Blättern wiederholen hört. Von Seite jener verräth sie, wo nicht unpatriotische, dem vaterländischen Interesse entfremdete Gesinnungen, doch einen gänzlichen Mangel an Einsicht in die Handelsverhältnisse der Rheinuferstaaten. Durch die in Holland bestehende Lasten sind die Rheinuferstaaten verhindert ihre Produkte auszuführen, und auf den europäischen Märkten feil zu bieten, dagegen müssen sie alle überseeischen Waaren, die sie aus zweiter Hand erhalten, zu sehr hohen Preisen bezahlen. Durch beide Nachtheile wird ihnen aber ein kaum zu berechnender Schaden zugefügt. In Spanien ist die Einfuhr des fremden Getreides erlaubt worden, jedoch nur bis zum 31 Mai. Diese Verfügung, welche in den nahe gelegenen französischen und mittelländischen Häfen augenblicklich die Fruchtpreise zum Steigen bringen dürfte, kan nur wenig Einfluß auf die entfernteren niederländischen und deutschen Märkte haben. Obschon der Preis des Repssaamens in den englischen Häfen, wo man der freien Einfuhr dieses Produktes entgegen sah, bedeutend gesunken ist, so hat doch die günstige Aussicht, die sich dem Handel mit diesem Artikel eröfnet, bis jezt noch keine vortheilhafte Wirkung auf die Preise des Kontinents gehabt. — Von den besseren Weinsorten vom Jahr 1822, hat sich, in Folge der in England herabgesezten Einfuhrzölle, der Absaz bedeutend vermehrt; man rechnet, daß im verflossenen Monat mehr Weine vom Jahr 1822 von hier abgegangen sind, als im Verlauf des ganzen vorigen Jahres. — Briefe aus Köln melden, daß das Dampfboot J. Watte, am 4 d. um 1 Uhr durch das Fahrzeug eines Düsseldorfer Beurth-Schiffers in den Grund ist gesegelt worden.

Türkei.

Der Spektateur oriental bis 1 April enthält folgende Nachrichten: „Konstantinopel, 12 März. Baron v. Hübsch, dänischer Geschäftsträger und Hr. v. Klausewiz, Gesandtschaftsrath, beauftragt mit der Pforte einen Vertrag wegen Zulassung der dänischen Flagge in das schwarze Meer abzuschließen, haben nach 6monatlichen Unterhandlungen und nach mehreren Konferenzen mit dem Divan sich genöthigt gesehen, alle weitern Schritte einzustellen, da die Forderungen, welche die Pforte an sie stellte, ganz unzulässig waren. Die Schweden, Spanier und Neapolitaner sind mit ihren Unterhandlungen, um dieselbe Begünstigung zu erhalten, nicht weiter vorgerükt.“ „Syra, 12 März. Die griechische Regierung hat bekanntlich mehrere der empörten Stammhäupter und Archonten von Morea, die sich zu Napoli di Romania befanden, als Gefangene nach Hydra abführen lassen. Man nennt darunter Kolokotroni, Loudo, Zaimi, die vier Brüder Deligani, den Sohn des Perruca ꝛc., und erzählt Folgendes von der Art, wie die Regierung sich benommen habe, um sie aus Morea zu entfernen; der Admiral Miaulis, der gerade dazumal im Hafen von Napoli vor Anker lag, und in's Einverständniß gezogen wurde, lud sie zu einem Gastmahle an Bord seines Schiffes ein. Sie begaben sich dahin; Miaulis erklärte ihnen, daß sie seine Gefangenen wären, und ging mit ihnen nach Hydra unter Segel, wo eine eigene Kommission über ihr Loos entscheiden soll. Man befürchtet indessen, daß dieser Gewaltstreich der Regierung in der Meynung der Morioten nachtheilig seyn dürfte, indem dieselbe eine Art Amnestie proklamirt hatte, und man ziemlich geneigt war, die Reue der meisten jener Anführer, wenigstens der Untergeordneten, für aufrichtig zu halten; die Regierung fühlt die Nothwendigkeit, 60 Kriegsschiffe in Kriegsstand zu erhalten, was eine monatliche Ausgabe von 60,000 Talaris erheischt. Wie wird sie aber diese Summe aufbringen können, wenn sie sich durch so gewaltsame Maaßregeln die Herzen der Morioten, die mehr oder weniger an ihren Stammhäuptern hangen, abwendig macht? Schon heißt es, mehrere Bezirke hätten sich geweigert gegen die Türken zu marschiren, insbesondere wird dis von den Mainotten behauptet. Unser Hafen hier gewinnt täglich an Leben und Thätigkeit; die Regierung hat sich des ganzen Ufers längs desselben bemächtigt und vermiethet nun, an Einzelne, Plätze zu Magazinen, die zugleich zu Buden und zu Niederlagen dienen. Man schäzt den Pacht, den die Regierung bezieht, auf 70,000 Piaster. Auf diese Art ist bereits die ganze große Marine-Straße ein türkischer Bisistin geworden, wo man sich mit allen möglichen Waaren versehen kan. Auch die benachbarten Hügel sind mit Wohnungen und Magazinen seit Kurzem wie besäet, so daß man bald keinen Plaz für neue Ankömmlinge mehr wird finden können.“ — „Smyrna, 21 März. Seit einigen Tagen läuft ein Plan zu einer Subscription herum, um hier eine Handelsbörse, wie in andern großen Städten, zu errichten. Der Entwurf findet großen Beifall; es stehen aber der

Digitized by Google

Ausführung desselben bedeutende Hindernisse im Wege: das vorzüglichste ist die Pest, welche oft die Schließung der Börse veranlassen wird; allein, auch abgesehen davon, walten große Zweifel ob, ob man bei den sich durchkreuzenden Interessen der türkischen, armenischen, griechischen, jüdischen und europäischen Kaufleute solche aufrichtige Auskünfte wird erhalten können, als erforderlich sind, um bei Abgang der Kouriere den Wechselkurs genau zu notiren, und bestimmte Bestellungen zu machen. Auf allen Fall hätte man den Plan den hiesigen vier europäischen Faktoreien zur Prüfung und Begutachtung vorlegen sollen."

Litterarische Anzeige.

Orpheus. Eine Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Weichselbaumer.

1. Jahrgang 4tes Heft ist eben bei uns als Fortsezung erschienen. Der Preis des nun vollständigen Jahrgangs ist 3 Thlr. oder 4 fl. 48 kr. Wir geben ihn aber für den Lauf dieses Jahres um 2 Thlr. oder 3 fl., um diese von allen kritischen Blättern auf das Günstigste beurtheilte, auf das Kräftigste empfohlene Zeitschrift mehr zu verbreiten, als sie es bis jezt ist.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Franz Valerian Zolchner, k. Pensionist, von Innsbruck gebürtig, starb am 17 v. M. zu Stadtbergen d. G. mit Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung, worin er den Armenfond von Stadtbergen als Haupterben eingesezt hat.

Dessen nächste Anverwandte, welche hierorts unbekannt sind, werden hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten zerstörlicher Frist dahier sich zu melden, und über die An- oder Nichtanerkennung des Testaments sich zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Umfluß dieser Zeit obige leztwillige Verfügung, als von ihrer Seite anerkannt erklärt, und sodann in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche sonstige Forderungsansprüche an die Zolchnersche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, zur Anmeldung derselben binnen der nemlichen Zeitfrist unter dem Präjudiz vorgeladen, daß später erfolgende Anmeldungen nicht mehr gehört werden.

Göggingen, den 21 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Kön. Landrichter leg. abs.
Schlüßlmayr, Assessor.

Montag den 30 Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Lieferung von 100 Stük wollenen einmännigen Lazareth-Bettdecken an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich allerhöchster Ratifikation, in öffentlicher Absteigerung mit dem Anhange in Akkord gegeben werden, daß Nachgebote nicht angenommen, und wenn annehmbare Preise gemacht werden, der Zuschlag sogleich von der kontrahirenden Kommission ertheilt werden könne.

Zweibrüken, den 29 April 1825.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. 1sten Chevaurlegers-Regiments.
Fuchs, Obristlieutenant.
Löhl, Quartierm.

Barnabas Hugenschmidt und seine Stiefschwester, Juditha Hasler von Bamlach, wovon Ersterer seit dem Jahre 1811, Leztere seit 1814 vermißt wird, werden hiedurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist von heute an um so gewisser sich bei unterzeichneter Stelle zu melden und Verfügungen über ihr Vermögen zu treffen, als man sonst sie für verschollen erklären, und ihr Vermögen unter ihre gesezlichen Erben gegen Kaution in fürsorglichen Besiz vertheilen lassen wird.

Mühlheim, den 29 April 1825.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Durch den Ankauf eines ansehnlichen Quantums von nachstehenden Artikeln, bin ich in Stand gesezt worden, dieselben zu folgenden billigen Preisen zu erlassen:

Macassar-Oel, von Raquet und Komp., ein ganz vortreffliches Mittel den Wachsthum der Haare zu befördern, und das Ausfallen zu verhindern; das einfache Fläschchen à 1 fl. 21 kr. und das Doppelte à 2 fl. 42 kr. Poudre de Ceylan, sehr empfehlenswerth zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches; das einfache Schächtelchen à 48 kr. und das doppelte à 1 fl. 12 kr. Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, auch vorzüglich gut, den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, insofern derselbe von den Zähnen herrührt; das Fläschchen zu 1 fl. 21 kr. Eau Persanne des Bayadères, für die Haut zu verschönern und frisch zu erhalten; das Fläschchen à 1 fl. 21 kr. Der Pierre de Chine, schon längst rühmlichst bekannt, zur Schärfung der Rasier- und Federmesser; das Schächtelchen à 1 fl. (Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph Burckhardt Iselin Sohn,
Nro. 1640, in Basel.

Anzeige und Empfehlung.

Der unterzeichnete, ehemalige Bade- und Gastwirth zur Sonne in Baden bei Rastatt, hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er sein daselbst neuerbautes, am Eingange der Hauptstraße belegenes Haus, den 15 Mai dieses Jahrs, als Bade- und Gasthaus „zum Zähringer Hof" eröfnen wird. Seine Zimmer und Badekabinette sind mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet, erstere neu und schön meublirt, und leztere mit porzellanenen Badewannen zu Douche-, Dampf- und gewöhnlichen Mineralbädern versehen. Er verspricht eine gute table d'hôte nebst billigen Preisen und aufmerksamer Bedienung.

Baden bei Rastatt, den 4 Mai 1825.

Ant. Meirel,
Gastgeber zum Zähringer Hof.

Mineralien-Comptoir in Wien.

Dem Wunsche mehrerer Freunde der Mineralogie entsprechend hat der Unterzeichnete eine Kauf- und Tausch-Anstalt von Mineralien errichtet.

Liebhaber der Mineralogie werden sowol mit einzelnen Exemplaren, als mit ganzen Sammlungen billigst und bestens versorgt werden. Insbesondere ist er mit ausgezeichneten Exemplaren aller Mineralien aus Ungarn, Siebenbürgen, dem Bannate und allen östreichischen Ländern versehen. Er bittet, wo möglich, in portofreien Briefen die Desiderate nebst dem gewünschten Formate anzugeben, und beim Tausche den einzusendenden Stüken eine verläßliche Etiquete nebst dem Preis beizufügen, um die Gegensendung darnach berechnen zu können. Auch übernimmt er den Verkauf eingeschikter Mineralien gegen billige Prozente.

Das Comptoir befindet sich unter den Tuchlauben Nro. 560. im zweiten Stoke.

Wien, den 15 März 1825.

Jak. Baader,
Med. Dr. und Inhaber des Mineralien-Comptoirs in Wien.

Digitized by Google

Großbritannien.

Fortsezung der Parlaments-Verhandlungen.

Am 24 Febr. überreichte im Oberhause Graf Donoughmore eine von 100,000 irländischen Katholiken unterzeichnete Bittschrift, in welcher sie um ihre Emancipation bitten. Der edle Graf drükte sich bei dieser Gelegenheit sehr günstig über den Marquis v. Wellesley aus, der von jeher den Katholiken ihre Rechte zu verschaffen gewünscht habe, und dessen Gesinnungen hierüber noch dieselben seyen. Er trug darauf an, daß die Bittschrift gelesen werde, und sagte, daß es seine Absicht sey, sodann die Aufmerksamkeit des Hauses genauer auf diese Bittschrift zu lenken. — Marquis v. Lansdown überreichte eine Bittschrift zu Gunsten der Emancipation der Katholiken von den protestantischen Landeigenthümern, Kaufleuten, Bankiers ꝛc. in Dublin. Sie war unter andern von dem Herzog von Leinster, dem Grafen v. Meath, dem Marquis v. Downshire, dem Marquis v. Westmeath, dem Grafen v. Limerick, dem Grafen v. Charlemont, und den Lords Glengal, Riversdale und Forbes unterzeichnet. — Lord Gort überreichte zwei Bittschriften entgegengesezter Art, die eine von dem Lord Mayor, den Sheriffs und Gemeinen und die andere von der Kaufmannsgilde in Dublin.

Im Unterhause legte am 24 Febr. Alderman Thompson eine Bittschrift von den Tabaks-Fabrikanten in London auf die Tafel, in welcher sie sich über die hohe Abgabe auf Tabak beklagen, der 4 Pence pr. Pfund koste und 4 Schill. pr. Pfund Abgabe bezahlen müsse. Die HH. Hutchinson und Abercromby überreichten Bittschriften von irländischen Protestanten zu Gunsten der Emancipation der Katholiken. Die Bittsteller behaupteten darin, daß sich Irland nie in einem solchen Zustande der Ruhe befunden habe, wie jezt, und daß man dis dem katholischen Vereine zu danken habe. Sir J. Newport versicherte, daß diese Behauptung der Bittsteller vollkommen wahr sey, und daß er von dem Marquis v. Lansdown gehört habe, daß sich das Oberhaus im Besize eines Dokuments von dem Marquis v. Wellesley befände, in welchem derselbe den ruhigen Zustand Irlands dem katholischen Verein zuschreibt. Er (Sir J. Newport) werde morgen auf die Mittheilung dieses Dokuments antragen. — Die HH. Peel und Goulburn, denen dis ganz unerwartet kam, sahen sich mit großer Verwunderung an, und wünschten, daß der achtbare Baronet entweder den Titel nenne oder das Dokument genauer bezeichne. Lezterer aber bat ihre Neugierde bis auf morgen zu zähmen. — Hr. Hume trug auf die Wiedereinsezung der vorjährigen Kommittee wegen Untersuchung über die freie Ausfuhr der Maschinen an. Es werden gegenwärtig sehr viele Maschinen unerlaubterweise aus dem Lande gebracht, was besonders nach Frankreich hin geschieht. Dabei verliert der Staat und verlieren die Individuen. Hr. Brahmah allein ist dadurch, daß er seine Wasserpresse nicht ausführen durfte, um mehr als 100,000 Pf. St. gekommen. Hr. Huskisson stimmte seinem Vorgänger vollkommen bei. Gesezе, die man täglich zum Nachtheil des Landes und der Moralität umgeht, müssen abgeschaft werden. Doch darf man, meiner Meynung nach, die Erlaubniß zur Ausfuhr nicht auf alle Maschinen ausdehnen. Die Kommittee wurde hierauf ernannt. Dann machte Hr. Hume die Motion, es sollte dem Hause eine Liste von allen seit 1784 auf Befehl des Generalgouverneurs aus Ostindien verwiesenen Personen, sowol Britten als Fremden, vorgelegt werden. Als man im Jahre 1775 die Gerichtshöfe in Ostindien errichtete, wurde feierlich ausgesprochen, jeder Bewohner des brittisch-indischen Gebiets stehe unter dem Schuze der brittischen Gesezе. Die einzige Vertheidigung derer, die jenen gesezwidrigen Zustand billigen, ist die zur Mode gewordene Behauptung, daß die brittische Herrschaft in Indien höchst unsicher sey. Dem ist aber nicht so! Mit 250,000 Mann Truppen ist es unmöglich, das Land zu verlieren; aber die beste Sicherheit zur Erhaltung desselben ist die Freiheit der Presse, dadurch werden ungerechte und unpolitische Handlungen der dortigen Gewalthaber vermieden, und England mit Ostindien bekannt, was gegenwärtig so wenig der Fall ist, daß man hier von unsern eigenen Besizungen beinahe eben so viel, wie von Japan weiß. Hr. Wynn gab mit einigen Abänderungen der Motion seine Zustimmung. Er bemerkte, daß sich, einer Parlamentsakte von 1793 zufolge, in Indien Niemand ohne Licenz aufhalten dürfe, und die Uebertretung Geld- und Gefängnißstrafe nach sich ziehe. Seit 1814 haben 963 Individuen um die Erlaubniß angehalten, nach Indien zu gehen; 743 haben sie ohne weiteres von den Direktoren der Kompagnie, und 41 vom Board of Controul (Ministerium für die ostindischen Angelegenheiten) erhalten, aber 179 ist das Gesuch abgeschlagen worden. Außerdem, sagte er, hat der Generalgouverneur nicht für sich allein die Macht, jemand aus dem Lande zu schiken; er muß seine Gründe dem ganzen Rathe vorlegen, wo jedes Mitglied seine Stimme frei abgibt. Hr. Martin erhielt Erlaubniß, eine Bill zur Unterdrükung der Bären-Hezen und anderer grausamer Vergnügungen der Art einbringen zu dürfen. — Die übrigen Verhandlungen waren ohne sonderliche Wichtigkeit.

Deutschland.

Fortsezung der in Nro. 113. der Allg. Zeit. abgebrochenen Verhandlungen der badischen Ständeversammlung.

In der Sizung der zweiten Kammer vom 15 April wurden die Nachweisungen über die Verwendung der öffentlichen Gelder in den Jahren 1821, 1822 und 1823 diskutirt. Der Chef des großherzoglichen Finanzministeriums, Hr. Staatsrath Böckh, beantwortete, in einer kurzen Rede, den Bericht der ständischen Kommission, entwikelte die Gründe, die ihn zu einer gemeinschaftlichen Prüfung ihrer Vorlage veranlaßten, und sezte die Kammer von dem Resultate dieser Arbeiten — welche eine in jeder Hinsicht unbestrittene, vergleichende Darstellung des Rechnungs-Solls und der Budgets-Ansäze bezwekten — in Kenntniß. Nachdem die Kommission ihr Einverständniß mit den aufgestellten Berechnungen erklärt hatte, wurde zur Diskussion der einzelnen Positionen geschritten. Hierbei ist vom Präsidenten zur leichtern Uebersicht jedesmal bei jedem Ausgabsposten der Durchschnittsbetrag der dreijährigen Verwendungen vorgesagt, und derselbe mit dem von der Kommission berechneten Mehr- oder Minderaufwande verglichen worden. Das Resultat der Abstimmung war, daß die Kammer die sämtlichen Positionen ohne Ausnahme mit Stimmen-Einhelligkeit genehmigte. Der Antrag der Kommission, Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog wegen der in diesen Verwaltungsperioden huldvoll bellebten Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse, den ehrerbietigsten Dank im Protokoll der Kammer niederzulegen, wurde einhellig durch Akklamation angenommen. Die Diskussion über den Betriebsfonds blieb auf Veranlassung des Chefs des Finanzministeriums bis zur Vorlage des Budgets über die außerordentlichen Ausgaben ausgesezt. — An der Diskussion über die einzelnen Positionen nahmen insbesondere noch Antheil, Hr. Staatsminister Frhr. v. Berckheim, und die Abgeordneten Zachariä, Laiber, Frey u. s. w.

Digitized by Google

Sizung vom 16 April. In dieser Sizung begannen die Berichtserstattungen der Budgetskommission, und zwar erstattete der Abgeordnete Andre Bericht über das Budget des großherzoglichen Staatsministeriums (Civilliste und Appanagen, Landstände, geheimes Kabinet und Staatsministerium); der Abgeordnete Embt über das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und die Gesandtschaften; der Abgeordnete Laiber über den Militär-Etat, und der Abgeordnete Engesser über das Budget des Finanzministeriums — sämtlich für die Jahre 1825, 1826 und 1827. Diese Berichte sprechen die Prüfung und Anerkennung der von der Regierung in Antrag gebrachten Positionen aus. Der Präsident eröfnete sodann, nach der Tagesordnung, die Diskussion über den Gesezes-Entwurf wegen Aufhebung des Ab- und Zuschreibens der Zinsen und Gülten am Steuerkapital. Es nahmen an derselben vorzüglich die Abgeordneten Sattler, Dollmätsch, Wild, Föhrenbach, Roßhirt, Grimm und Engesser Theil. Hierauf, und nachdem der Chef des großherzoglichen Finanzministeriums den Gesezesentwurf ausführlich vertheidigt hatte, wurde derselbe unverändert von der Kammer, mit Ausnahme zweier Stimmen, angenommen. Die Tagesordnung führte sodann weiter auf die Diskussion des Berichts über die Mittheilung der ersten Kammer hinsichtlich des Gesezesentwurfes einer authentischen Interpretation des §. 10. des Gült- und Zinsablösungsgesezes vom 5 Okt. 1820. Nach längeren Verhandlungen, worin insbesondere die Abgeordneten Zachariä, Wild, Roßhirt, Föhrenbach, Reichert, Kaltenbach u. s. w., und sodann die großherzoglichen Regierungskommissarien, der Präsident des obersten Justizdepartements, Hr. Staatsrath Freih. v. Zyllenhardt, Hr. Direktor Schippel und Hr. Ministerialrath Jolly gesprochen, und nachdem im Lauf der Debatten der fragliche Entwurf lebhaft bestritten worden war, schloß die Kammer die Diskussion, und nahm bei der Abstimmung die drei ersten Artikel mit 30 gegen 29 Stimmen an. Der 4te Artikel (Bezeichnung des Vorzugsrechts des Ablösungskapitals bei Konkursen betreffend) wurde mit Zustimmung der Regierungskommission aus dem Gesez weggelassen.

In der Sizung der ersten Kammer vom 18 April wurde eine Mittheilung der zweiten, in Betref der Nachweisungen über die Staatseinnahmen und Ausgaben von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823 vorgelegt, und an die Budgetkommission gewiesen. Nach der Tagesordnung fand sodann die Abstimmung über das Ganze des Konscriptionsgesezes statt, welches einstimmig mit den beschlossenen Abänderungen angenommen ward. Hierauf wurde die Diskussion über die Rechnungen der Amortisationskasse für 1821, 1822 und 1823, so wie über die Mittheilung wegen Prüfung der Amortisationskasse-Rechnung von 1823 durch den ständischen Ausschuß eröfnet. Nach stattgehabter Erörterung beschloß die Kammer mit Stimmeneinhelligkeit die zwekmäßige Verwendung der zur Schuldentilgung bestimmten Gelder anzuerkennen, und die zweite Kammer hievon in Kenntniß zu sezen.

In der Sizung der zweiten Kammer vom 19 April wird der vom Abgeordneten Kreuter motivirte, von mehrern Mitgliedern unterstüzte Antrag, Se. königl. Hoh. den Großherzog um Vorlage des Gesezesentwurfes der neuen Gemeindeordnung unterthänigst zu bitten, nach längeren Verhandlungen, worin insbesondere die Abgeordneten Duttlinger, Wild und Roßhirt, und der Regierungskommissär Hr. Staatsrath Winter gesprochen, mit Stimmenmehrheit an die Abtheilungen zur Vorberathung verwiesen. — Hierauf erstattete der Abgeordnete Klingel, Namens der Budgetkommission, ausführlichen Bericht über die Ausgaben für Pensionen; desgleichen der Abgeordnete Roßhirt über die Ausgaben für das oberste Justizdepartement und die Gerichtshöfe. Die Anträge gehen, unter Darlegung verschiedener Wünsche und Bemerkungen, auf unveränderte Annahme der Positionen für die nächste Budgetsperiode. — Die Tagesordnung führte sodann zu der Diskussion über das Ausgaben-Budget und zwar zur ersten Rubrik: Großherzogliches Staatsministerium. Auf den Antrag des Präsidenten wurde alle Diskussion über den ersten Titel — Civilliste, Stiftungsgehalte und Appanagen — umgangen, und diese Positionen durch die herzlichste Acclamation, mit einem dreimaligen, einstimmigen, dem geliebten Regenten und Seinem erhabenen Fürstenhaus dargebrachten Lebehoch, genehmigt. Für die bei diesem Anlaß von der Kammer so sichtbar an den Tag gelegten Gefühle der Ergebenheit und Treue sprach der Hr. Staatsminister Freiherr v. Berckheim die Anerkennung der Regierung auf angemessene, würdevolle Weise aus. — Die folgenden Ausgabstitel: als für die Landstände 1300 fl. und für 1827 30,000 fl., für das geheime Kabinet jährlich 14,464, für das Staatsministerium 21,000, und für verschiedene und außerordentliche Ausgaben mit 26,000 fl., werden nach und nach ohne Bemerkung gutgeheissen. — Hierauf wurden die Ansäze der zweiten Rubrik: Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 37,000 fl., Gesandtschaften und Reservefonds 93,000 fl., und verschiedene und außerordentliche Ausgaben 30,000 fl., zur Diskussion gebracht. Es wurden die seit dem Jahr 1819 successiv eingetretenen bedeutenden Ersparnisse von ungefähr 48,000 fl. vielseitig gewürdigt, indessen zogen sich die Verhandlungen doch deshalb in die Länge, weil bei dieser Gelegenheit die Abgeordneten Lorenz, Grimm, Duttlinger über allgemeine nationalökonomische Fragen, in Bezug auf das Sinken der Produktenpreise, auf die Abnahme des Wohlstandes, die Verarmung, die Hemmungen des Handels und Verkehrs, und die daraus fließende Nothwendigkeit größter Einschränkungen sich verbreiteten. Nachdem ihnen die Abgeordneten Zachariä und Wild geantwortet, auch die Regierungskommissäre Hr. Staatsminister Frhr. v. Berckheim, der Hr. Staatsrath Böckh und Hr. Legationsrath v. Dusch ausführlich, so wie auch mehrere Abgeordnete, als Roßhirt, Engesser, Schnetzler, Kaltenbach, Hammer, Schlund u. s. w. gesprochen, wurden die zwei ersteren Positionen einstimmig angenommen. Bei der dritten Rubrik: außerordentliche Ausgaben für die verschiedenen, dermalen bestehenden Kommissionen fanden einige Bemerkungen und Erläuterungen zwischen dem Abgeordneten Duttlinger und dem Hrn. Staatsminister Frhrn. v. Berckheim und Hrn. Legationsrath v. Dusch statt, worauf die obigen Gesammtansäze für die nächste Budgetsperiode ebenfalls einstimmig gutgeheissen wurden. — Am Schlusse der Sizung wurden mehrere Berichte der Petitions-Kommission erstattet. Namentlich berichtete der Abgeordnete Wild über die Bitte der Stadt Freiburg, um Entschädigung für verlornes Ohm-

Digitized by Google

geld in den Dependenzorten der Stadt. Es entsteht hierüber auf den Antrag des Abgeordneten Duttlinger, daß dieser Gegenstand als eine Motion behandelt und in die Abtheilungen verwiesen werde, eine Diskussion, an der besonders Duttlinger, Wild, Jolly, Schippel, Föhrenbach und Hr. Staatsrath Böckh Theil nahmen. Die Kammer entschied mit Stimmenmehrheit, den Gegenstand in Abtheilungen zur Berathung zu ziehen. Die von den Gemeinden Weinheim, Lautenbach, Hembach u. s. w. eingegebene und vom Abgeordneten Grimm vorgetragene Bitte, wegen Aufhebung alter Abgaben, wird der Regierung zur Rükksichtsnahme bei Aufstellung des nach Artikel 6 des deßfallsigen Gesezes anzufertigenden Verzeichnisses empfohlen.

In der Sizung der ersten Kammer am 20 April erstattete der geheime Hofrath Ecker Namens der Kommission Bericht über den Gesezesentwurf wegen Erneuerung des Gesezes vom 5 Okt. 1820 hinsichtlich der Einrichtungen bei der Amortisationskasse, und der Wirksamkeit des ständischen Ausschusses bei derselben. Der Antrag geht auf dessen Annahme mit den von der zweiten Kammer beschlossenen und von der hohen Regierungskommission genehmigten Abänderungen.

Stuttgart, 10 Mai. Gestern Abend wurde die von dem Liederkranze, einer Gesellschaft aus allen Ständen, welche sich zur Veredlung des Volksgesangs durch Mehrstimmigkeit und Verdrängung schlechter Lieder hier vereinigt hat, angeordnete Gedächtnißfeier Schillers bei der schönsten Witterung in dem öffentlichen Garten des Königsbades begangen. Alle Künste hatten sich vereinigt, um dis Fest würdig zu fevern, und derjenige Theil der zahlreich versammelten Volksmenge, welcher zu fühlen und denken gewohnt ist, nahm den reinsten und wärmsten Antheil an demselben. Besonders machte das unter Cypressen und Lorbeern aufgestellte, und mit Lorbeern bekränzte kolossale Brustbild Schillers, Danneckers Meisterwerk, die herrlichste und ergreifendste Wirkung. Mehrere Freunde des unsterblichen Dichters, und eine Deputation, welche von Marpach, der Geburtsstadt Schillers gekommen, waren eingeladen, und beehrten die Feier mit ihrer Gegenwart. Die an diesem Abende zu Errichtung eines Denkmals eröfnete, und auch für den kleinsten Beitrag stets offenbleibende Unterzeichnung nahm den erwünschtesten Anfang, und läßt, wenn auch die auswärtigen Verehrer Schillers an der Sache Theil nehmen, ein baldiges Gelingen derselben hoffen.

Der Liederkranz hat gestern das Gedächtnißfest Schillers gefeiert, und zugleich eine Unterzeichnung für ein demselben zu errichtendes Denkmal eröfnet.

Nachdem nun diese Unterzeichnung einen sehr günstigen Anfang genommen, so erlauben sich die Unterzeichneten, alle Verehrer Schillers in dem deutschen Vaterlande zu benachrichtigen, daß die Heinrich Rapp'sche Handlung und die Redaktion des schwäbischen Merkurs dahier sich bereit erklärt haben, Beiträge anzunehmen.

Um die Uebermachung der Beiträge von entfernteren Orten zu erleichtern, sind die J. G. Cotta'sche und die J. B. Metzler'sche Buchhandlungen in Stuttgart erbötig, Geldbeiträge, welche an irgend eine Buchhandlung Deutschlands bezahlt, und von derselben ihr dann in Rechnung gebracht werden, ohne alle Unkosten hier auszuzahlen.

Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß keine Buchhandlung ihre Mitwirkung zu diesem schönen Zwek verweigern wird, und machen also bekannt, daß an jede solide Buchhandlung Beiträge gegen Schein gegeben werden können. Sobald eine Buchhandlung der Cotta'schen oder Metzler'schen die Anzeige von den bei ihr eingegangenen Beiträgen im Wege des Buchhandels gemacht, und dieselbe verrechnet hat, werden derselben die Bescheinigungen von einem der Kassiere durch die Cotta'sche oder Metzler'sche Buchhandlung im Wege des Buchhandels zugesendet werden, die dann jeder Beitragende bei der Buchhandlung, an welche er seinen Beitrag bezahlt hat, in Empfang nehmen kan.

Namentlich können bei Hrn. Buchhändler Kummer in Leipzig für Rechnung der beiden genannten Buchhandlungen Zahlungen gemacht werden.

So wie die Beiträge eingehen, werden dieselbe auf sichere Verzinsung gebracht, und sobald sie die Kosten zu deken versprechen, wird mit der Ausführung und Errichtung des Denkmals der Anfang gemacht werden.

Diese Ausführung wird aber nur unter dem Beirath und der Beistimmung einer Kommittee von Künstlern, und nach vorgängiger Aufforderung zu Einsendung von Entwürfen unternommen werden.

Die Beiträge werden von Zeit zu Zeit mit dem Namen oder der gegebenen Bezeichnung des Einsenders bekannt gemacht, und seiner Zeit öffentlich beurkundete Rechenschaft über die ganze Verwaltung abgelegt.

Alle Zeitungs-Redaktionen werden hiermit ersucht, gegenwärtige Anzeige unentgeldlich aufzunehmen.

Endlich erlauben sich die Unterzeichneten ausdrüklich zu bemerken, daß jeder, auch der kleinste Beitrag dankbar angenommen wird.

Stuttgart, den 10 Mai 1825.

Im Namen des Ausschusses des Liederkranzes.

Dr. Schott.
Dr. Walz.
Heinrich Erhardt.
Rechtskonsulent Murschel.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Hechingen. (Vorladung eines Verschollenen.) Der schon seit vielen Jahren verschollene Simon Biegelmayer von Owingen, seiner Profession ein Zimmermann, hat das 70ste Lebensjahr bereits zurükgelegt. — Derselbe, oder seine etwaigen Descendenten werden nun aufgefordert, sich binnen der unerstrekklichen Frist von 90 Tagen um sein in Pflegschaft stehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls solches nach Ablauf dieses Termins an seine bekannten Erben vertheilt werden wird.

Hechingen, den 6 Mai 1825.

Hochfürstl. Hohenzollern'sche Justizkanzlei.

Kontinental-Gaslicht-Gesellschaft

zur

Beleuchtung der vorzüglichsten Städte des Kontinents mit Gas.

Kapital zwei Millionen Livres Sterling.

Unter Protektion:

Sr. Excellenz des Hrn. Grafen v. Lieven, Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen.

Sr. Excell. des Prinzen Paul von Esterhazy, Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich.

Sr. Excell. des Hrn. Reinhard v. Falk, Abgesandten Sr. Maj. des Königs der Niederlande.

Sr. Excell. des Hr. Grafen v. Ludolf, Abgesandten Sr. Maj. des Königs beider Sicilien.

Sr. Excell. des Hrn. Baron Gustav Algernon Stjerneld, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Schweden.

Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Moltke, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Dänemark.

Digitized by Google

Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Villa-Real, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Portugal.
Sr. Excell. des Hrn. Baron v. Maltzahn, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Preußen.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Münster, hannöverschen Ministers.
Der Hrn. Baron v. Cetto, Geschäftsträgers Sr. Maj. des Königs von Baiern.

Präsidenten:

Generalmajor Sir William Congreve, Baronet, Mitglied des Parlaments, Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Matthias Attwood, Esq., Mitglied des Parlaments.
Isaak L. Goldsmith, Esq.
Moses Montefiore, Esq.

Vorsizender Präsident.

Generalmajor Sir William Congreve.

Direktoren.

Der Achtbare Leslie Melville.
Sir George Abercromble Robinson, Baronet.
Henry Bonham, Esq., Mitglied des Parlaments.
Thomas Starling Benson, Esq.
Joseph Clarke, Esq.
Nicholas Garry, Esq.
Obristlieut. George Landmann, vom Ingenieurkorps.
John Horsley Palmer, Esq.
Charles Frederick Manning, Esq.
Thomas Meux, Esq.
Robert Munro, Esq.
J. F. Daniell, Esq.
Charles Poullet Thomson, Esq.

Auditoren des Rechnungswesens.

A. W. Robarts, Esq., Mitglied des Parlaments.
Sir Walter Stirling, Baronet.
Thomas Harrington, Esq.

Bankiers.

Spooner, Attwoods u. Komp.
Sir William Curtis, Robarts u. Komp.

Chemist.

W. T. Brande, Esq., Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Anwalt.

C. B. Sudgen, Esq.

Sachwalter.

Messr. J. und S. Pearce.

Sekretäre fürs Ausland.

M. Henry des Rivières Beaubien.

Diese Gesellschaft hat sich das Ziel gesezt, ihr gesamtes Kapital der Verbreitung des neuen Systems der Gas-Erleuchtung, dessen Gründer Sir William Congreve ist, über den ganzen Kontinent zu widmen, und, in Verbindung mit den dortigen Kapitalisten, Lokal-Gas-Gesellschaften zu stiften, um diese, sowol für das Privat- als öffentliche Interesse so wichtige Erleuchtungs-Art, die jezt in England einen so hohen Grad von Vollkommenheit, Sicherheit und Ausdehnung erreicht hat, daß keine Stadt, ja fast kein Dorf in diesem Lande derselben entbehrt, auch in den Städten des Kontinents einzuführen.

Die Hauptbedingungen, welche die Gesellschaft bei Abschließung ihrer Kontrakte mit einer großen Anzahl Städte des Kontinents zum Grunde gelegt hat, sind folgende:

Die Kosten der sämtlichen Vorrichtungen zur Einführung des Gaslichtes, mit Ausnahme der Lampen und Lampenpfähle werden allein von der Gesellschaft getragen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, eine Gas-Erleuchtung zu liefern, welche an Intensität des Lichtes wenigstens doppelt so groß ist, als die der gewöhnlichen Oel-Lampen von gleicher Größe; der Preis eines Gaslichtes soll niemals den Preis einer gewöhnlichen Oel-Lampe bei gleicher Dauer der Erleuchtung übersteigen. In manchen Fällen, wo die Lokalität die Herbeischaffung der Steinkohlen und des übrigen zur Bereitung des Gases erforderlichen Materials zu geringeren Preisen begünstigt, wird es möglich seyn, den bisherigen Preis der Erleuchtung herabzusezen.

Die Gesellschaft wird entweder Oel- oder Kohlen-Gas zur Beleuchtung verwenden, je nachdem das eine oder das andere Material wohlfeiler zu erhalten, oder sonst den örtlichen Verhältnissen angemessen ist.

Die Gesellschaft hat bereits Einleitungen zur Erleuchtung der Städte des ganzen russischen Reichs, der Königreiche Preußen, Schweden und Hannover, so wie mehrerer Städte in den Niederlanden gemacht, und sie ist jezt im Begrif, Kontrakte mit verschiedenen andern Gouvernements und Municipalitäten in den entferntesten Theilen von Europa abzuschließen.

In allen diesen Unternehmungen ist die Gesellschaft bemüht gewesen, das Interesse derjenigen, mit welchen Verhandlungen angeknüpft oder Kontrakte abgeschlossen sind, nach Möglichkeit zu berüksichtigen, und dadurch den Beweis zu führen, daß sie weder übermässige Vortheile noch drükende Monopolien sucht; überall hat sie einen bedeutenden Theil ihrer Aktien zur Disposition derjenigen Kapitalisten der verschiedenen Länder gestellt, welche geneigt seyn möchten, an den Geschäften der Gesellschaft Theil zu nehmen, obgleich sie auf der andern Seite bereit ist, die sämtlichen Kosten zu übernehmen, falls sich keine Kapitalisten finden sollten, welche mit ihr in Verbindung zu treten wünschen.

Der große Nuzen, welcher den Einwohnern des Kontinents aus dieser Verwendung Brittischen Kapitals erwächst, ist selbstredend; sie gewährt ihnen die Vortheile einer glänzenden und wohlfeilen Erleuchtung. Eben so augenscheinlich gewinnt dadurch das öffentliche Wohl. Die bedeutenden Summen, welche sich auf diese Weise über den Kontinent verbreiten, werden die Industrie des Volkes beleben, den Verbrauch einheimischer Produkte vermehren, die Eisen- und Kohlenwerke in größere Thätigkeit sezen, und, wo leztere fehlen, da wird die Agrikultur durch den vermehrten Gebrauch des vegetabilischen Oeles einen neuen Aufschwung erhalten.

Auch ist es auf keine Weise der Würde der Nationen des Kontinents entgegen, die Verwendung Brittischer Kapitalien zu gemeinnüzigen Zweken zuzulassen, besonders in der jezigen Zeit, wo der geringe Zinsfuß in England den Kapitalisten dieses Landes Unternehmungen dieser Art von größerer Wichtigkeit erscheinen läßt, als den Kapitalisten des Kontinents, welche ihre Gelder zu höhern Zinsen anlegen können.

Das große Kapital der Gesellschaft, und die ausschließliche Aufmerksamkeit, welche sie dem Kontinent zu widmen beabsichtiget, sichern ihren Unternehmungen einen glüklichern Erfolg, als den Bemühungen anderer Englischer Gesellschaften ähnlicher Art, deren Aufmerksamkeit durch die Verbindlichkeiten, welche sie in England eingegangen sind, nothwendig getheilt werden muß, während der bekannte Reichthum und das Ansehen der Direktoren der gegenwärtigen Gesellschaft, und der Ruf ihres vorsizenden Präsidenten, der als General-Inspektor aller Gas-Einrichtungen in England die genaueste Kenntniß aller möglichen Verbesserungen in dieser Beleuchtungs-Art, in der alle neuen Versuche ihm tagtäglich vorgelegt werden, besizt und von Zeit zu Zeit den Fortgang der Arbeiten persönlich untersuchen und leiten wird, den Einwohnern des Kontinents volle Bürgschaft für die zwekmäßige Ausführung der eingegangenen Verbindlichkeiten gewährt.

Digitized by Google

Großbritannien.

Fortsezung der Parlaments-Verhandlungen.

Am 25 Febr. beschäftigte das Oberhaus sich blos mit einigen Bittschriften.

Im Unterhause überreichte Sir C. Long eine Bittschrift von den Vorstehern des brittischen Museums, in welcher sie um Erlaubniß nachsuchen, die Sammlung von Manuscripten, Medaillen und Alterthümern des verstorbenen Hrn. Rich, der lange Jahre hindurch als Agent der ostindischen Kompagnie am Hofe des Pascha's von Bagdad residirte, zu einem billigen von Sachverständigen zu bestimmenden Preise kaufen zu dürfen. Diese Sammlung besteht 1. aus 900 Bänden Manuscripte in der persischen, türkischen, chaldäischen, syrischen und arabischen Sprache, welche Kommentare über die heilige Schrift enthalten; 2. aus orientalischen und griechischen Medaillen, und 3. aus einer großen Menge Alterthümer, welche in der Gegend von Babylon und Ninive gefunden worden, und worauf sich Buchstaben befinden, die man bisher noch nicht entziffert hat, und die wahrscheinlich nie entziffert werden dürften, es sey denn, daß man sie mit denjenigen auf Alterthümern ähnlicher Art gefundenen vergliche. Er sagte, daß diese ganze Sammlung ohngefähr 8000 Pf. St. kosten würde, und trug darauf an, daß ein Ausschuß ernannt werde, um dem Hause darüber Bericht abzustatten. Die Kommittee wurde demgemäß ernannt. — Auf Antrag des Hrn. Bankes wurde zu den diesjährigen Kosten für das brittische Museum die Summe von 15,416 Pf. St. bewilligt. — Schließlich wurde nach einer sehr langen Debatte die Bill des Hrn. Goulburn zur Unterdrükung der gesezwidrigen Vereine in Irland, zum drittenmal verlesen und angenommen, indem 226 Stimmen dafür und nur 96 dagegen waren. Hr. Brougham widersezte sich ihr mit großer Kraft, aber ohne Erfolg. Er sagte unter Anderm: „Die Maaßregel, die Sie ergreifen wollen, wird Irland die Ruhe rauben, die es dem katholischen Verein verdankte. Das Uebel, das Sie anrichten, ist fast unheilbar. Blos der katholische Verein wird von dem Gesez getroffen werden, und die Orangisten werden fortfahren, sich insgeheim zu versammeln. Dieses neue Gesez — ich wiederhole es — ist eine Mißgeburt der Gesezgebung und ein Gräuel. Ich habe jezt nur noch Eine, meine lezte Bitte an Sie zu richten. Erinnern Sie sich am künftigen Dienstag dessen, was Sie diesen Abend gethan haben werden, und wenn Sie an diese wahnsinnige Handlung zurükdenken, so legen Sie sich selbst Buße auf, retten Sie Irland und England mit ihm, indem Sie den irländischen Katholiken die Freilassung bewilligen, die sie so oft vergebens von Ihnen verlangt haben!“ — Sir J. Newport gestand offen, daß er seinen edlen Freund im Oberhause (den Marquis von Lansdown) wegen eines Aktenstüks von dem Marquis von Wellesley, in welchem er die Ruhe in Irland dem katholischen Vereine zugeschrieben, mißverstanden habe, und daß er deshalb auf die Vorbringung desselben nicht antragen könne. Beide Häuser vertagten sich auf Montag den 28 Februar.

Die am 25 Febr. vom Unterhause angenommene Bill, wegen unerlaubter Vereine in Irland, wurde am 28 dem Oberhause überbracht, und auf Lord Liverpools Antrag zum erstenmal verlesen. Die Grafen Darnley, Carnarvon, Fitzwilliam, die Lords Ellfden und Holland überreichten mehrere Bittschriften aus Irland gegen, der Bischof von Bath und Wells eine von Seite der Stadt Bath für die Bill.

Im Unterhause sprach am 28 Febr. Hr. Grenfell gegen die bisherige Inkorporirung so vieler Privatgesellschaften und Unternehmungen auf gemeinschaftliche Antheile, von denen viele nur auf Hintergehung des Publikums abzwekten. Hr. Huskisson: Ich gebe diesen Nachtheil zu. Viele dieser Kompagnien haben weit schlimmere Folgen, als die Lotterie, welche das Parlament abgeschaft hat. Doch ist es sehr schwer, über die Pläne solcher Gesellschaften richtig und gerecht zu urtheilen. Hr. Hobhouse: Ich freue mich, daß die Sache endlich hier zur Sprache kommt, und glaube behaupten zu dürfen, daß die Pasco-Peruanische Minen-Gesellschaft keinen andern Zwek hat, als Minen an der Stokbörse zu bearbeiten. Es ist unerhört, daß dergleichen Gesellschaften beim Parlamente um Bestätigung einkommen dürfen. Auf eine desfallsige Anfrage von Seite des Hrn. Baring antwortete Hr. Huskisson: Die Regierung werde sich nicht in die innern Angelegenheiten der Gesellschaften mischen. Das Publikum müsse selbst zusehen, was an den Spekulationen sey und vorsichtiger zu Werke gehen. Hierauf verwandelte sich das Haus in eine Kommittee der Mittel und Wege, worauf der Kanzler der Schazkammer einen ausführlichen Vortrag über die Einnahmen des laufenden Jahres hielt, der allgemeine Freude und Zufriedenheit erregte. „Ich wünsche dem Hause Glük, sagte er, zu dem ausgezeichnet blühenden Zustande, in dem sich das Land befindet. Mancher besorgt vielleicht, daß England nun den höchsten Standpunkt erreicht hat, und zu sinken Gefahr läuft. Wenn sich aber bei reiflicher Ueberlegung ergibt, daß die Grundlage der gegenwärtigen Wohlfahrt Englands nicht ungewiß und schwankend, die Ausdehnung derselben nicht erkünstelt ist, so darf sich, meines Erachtens, das Haus mit Zuversicht der Freude über diesen glüklichen Zustand überlassen. Mit dem Wunsche, daß man nie aus den Augen verliere, was diese Vortheile herbeigeführt hat, wende ich mich zu einer Vergleichung der Einkünfte im vorigen Jahre und der Anschläge derselben, wie ich sie zu Anfange der vorigen Parlamentssizung dem Hause mittheilte. Damals rechnete ich den Ueberschuß am Ende des Jahrs, bei der Aufhebung mehrerer Steuern, auf 400,000 Pf. St., was schon allen meinen Erwartungen entsprochen haben würde, und worauf ich die Hofnung weiterer Herabsezungen gründete. Der reine Ueberschuß des Jahrs 1824 beträgt, nachdem 5,150,000 Pf. St. zur Tilgung der öffentlichen Schuld verwendet worden, 1,437,714 Pf. St. (Hört! Hört!) mehr als man erwartet hat, mehr als man eingenommen haben würde, wenn gar keine Herabsezung der Abgaben erfolgt wäre. Ich schlug den Zollertrag zu Anfange des vorigen Jahrs auf 11,550,000 Pf. St. an; ungeachtet aber von den Zöllen 900,000 Pf. St. im Laufe des Jahrs zurükgenommen, und den Inhabern von Seidenwaaren Rükzölle von 460,000 Pf. St. bewilligt wurden, belief sich die reine Zolleinnahme dennoch auf 11,327,000 Pf. St.; ein Resultat, das theils aus dem vermehrten Verbrauche fremder Produkte in England, welchen die allgemeine Wohlfahrt veranlaßte, theils aus der Zunahme des Verbrauchs englischer Erzeugnisse in andern Ländern nach Verhältniß der ihnen gewährten Erleichterung bei Einfuhr ihrer Produkte in England, entstand. Der Mensch will mit dem Menschen, ein Volk mit dem andern in Verbindung treten. Das entspricht der menschlichen Natur. Diese Verbindungen schaffen Bedürfnisse, Wünsche, Mittel, sie zu stillen, und befördern auf diese Weise das Wohl der Menschen im Allgemeinen. Und wenn dieser Trieb auch in seiner Wirksamkeit aufgehalten und behindert werden kan, so ist er doch nicht zu vernichten; er strebt vielmehr, sich immer von Neuem zu äußern. So können auch die jezigen Fortschritte unserer Wohlfahrt durch Zufälle gestört werden; aber ihre Grundlage bleibt nichts destoweniger unerschütterlich. Der nächste Zweig der öffentlichen Einnahme, von dem die Rede seyn soll, ist die Accise. Der Ertrag derselben hat nicht nur den aller frühern Jahre, sondern auch meinen eigenen Anschlag (25,625,000 Pf. St.) weit übertroffen, da er sich auf 26,768,000 Pf. Sterl. belief, also 1,143,000 Pf. Sterl. mehr als voriges Jahr. Wer irgend an dem Wohl und Glük seines Nächsten Theil nimmt, sollte sich der nicht über eine so glänzende Erfahrung freuen? Ich begnüge mich, die Vermehrung bei einigen Artikeln an-

Digitized by Google

zuführen. Die Einnahme von den öffentlichen Verkäufen vermehrte sich um 12 Proz., von Bier um 15 Proz., Mauersteinen um 40 Proz., Talglichtern um 9 Proz., Wachslichtern um 8 Proz., Kaffee 3½ Proz., Kakao 6½ Proz., Glas 20 Proz., Cider 12 Proz., Zuker 12 Proz., Malz 3 Proz., Schreibpapier 12 Proz., Salz 12 Proz., brittische destillirte Getränke 16 Proz., Tabak 6 Proz. u. s. w., und wir dürfen bestimmt hoffen, daß es bei dieser Vermehrung noch nicht bleiben wird. Die Stempelabgaben, die bei einer Reduktion von 200,000 Pf. St. auf 6,750,000 Pf. St. angeschlagen wurden, brachten 7,244,000 Pf. St. ein. Die Post trug, statt der vorgeschlagenen 1,160,000, 1,520,000 Pf. St. ein. Das Haus wird nicht vergessen, daß ich mich bei den Anschlägen im vorigen Jahre in gewissen Gränzen hielt, und meine Hofnungen nicht zu hoch stellte. Eine zweijährige Erfahrung hat mich von der Richtigkeit dieses Verfahrens überzeugt, und ich werde demnach bei der Schäzung der diesjährigen Einnahmen denselben Grundsäzen folgen. Ich schlage die Gesammt-Einnahme dieses Jahres auf 56,445,370 Pf. St. und die Ausgaben auf 56,001,842 Pf. St. an, was einen Ueberschuß von 443,528 Pf. St. gewährt. Die Zolleinnahme rechne ich auf 11,350,000 Pf. St., die Accise auf 26,400,000 Pf. Sterl., die Stempeltaxe auf 7,100,000 Pf. St., die Grundsteuern ꝛc. auf 4,875,000 Pf. den Postertrag auf 1,500,000 Pf. St. und für die vermischten Einnahmen 750,000 Pf. St.; worin 100,000 Pf. St. inbegriffen sind, die wir von der niederländischen Regierung, zufolge eines Traktats wegen Ostindien, zu fordern haben. Bei den Ausgaben sind 27,233,670 Pf. Sterl. für die Interessen der Staatsschuld und 5,486,654 Pf. St. für den Tilgungsfonds gerechnet. Die Armee, die Vermehrung derselben, das Ausrüsten der englischen und schottischen Milizen erfordern 7,911,751 Pf. St.; die Marine 5,988,126 Pf. St.; die Civilliste 2,050,000 Pf. St.; die Halbsoldliste 2,800,000 Pf.; die Artillerie 1,3-6,641 Pf. St. und die vermischten Ausgaben, welche durch die Einziehung der abgegriffenen irländischen Münze und die Zahlung von 200,000 Pf. St. an Nordamerika für die im lezten Kriege weggeführten Sclaven beträchtlich vergrößert werden, 2,300,000 Pf. St. Nehme ich nun die Einnahme des Jahrs 1824 zur Grundlage für die beiden folgenden Jahre, so würde 1826 einen Ueberschuß von 865,676 Pf. St. und 1827 (bis auf die Jahr erstrekte sich der vorige Jahr mitgetheilte Finanzplan) 1,254,676 Pf. St. liefern. Dieser lezterwähnte höchst bedeutende Ueberschuß wird durch die beabsichtigte Aufhebung der Rükzahlung auf ausgeführte verarbeitete Zuker entstehen, die auf den Centner drei Schilling mehr beträgt, als die ursprüngliche Zollabgabe bei der Einfuhr. Die bisher gangbare Verfahrungsweise beruht nemlich auf einem unrichtigen Grundsaze. Staaten, die unsern Irrthum einsehen, legen noch einen Zoll auf die Einfuhr, und gewinnen auf diese Weise unsere Vergütung. Der Gesamtüberschuß von dem Jahre 1824 bis Ende 1827 wird 4,000,624 Pf. St. ausmachen. Ich will jezt dem Hause meine Meynung mittheilen, wozu dieser Mehrbetrag verwandt werden soll. Erstens, zur Erweiterung unsers auswärtigen Handels, durch Erleichterung des Verbrauchs fremder Erzeugnisse; dann zu weitern Versuchen, jenes schreckliche und schreiende Unheil der Schmuggeley zu vertilgen (Hört! Hört!) und drittens, zur Aufhebung eines Theils der direkten Abgaben. Doch muß ich hinzufügen, daß ich jene beiden ersten Punkte als weit wichtiger für die allgemeinen Interessen des Landes ansehe, als lezteres. Ich weiß wohl, wie man darüber denkt; wie man meynt, daß die Minister hauptsächlich durch Aufhebung direkter Abgaben an Popularität gewinnen; allein ich buhle nicht um Popularität, wenn ich sie auf Unkosten besserer Interessen und der Wohlfahrt des Landes erkaufen soll, und halte mich fest überzeugt, daß lezztere geopfert werden würden, wenn man die beiden erstgenannten Zweke vernachläßigte. Das Haus hat bereits die Grundsäze über die Vermehrung unsers Handels mit andern Völkern anerkannt, indem es die Aufhebung vieler Verbote verfügte, die unsere Verbindung mit fremden Völkern so lange hinderten. Vieles ist bereits gethan, aber vieles andere ist noch zu thun übrig. Ich hoffe, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo mein Freund (Hr. Huskisson) die Aufhebung aller Abgaben auf fremde Erzeugnisse in Antrag bringen wird. (Hört! Hört!) Ein Schritt der Art würde gewiß nicht nachtheilig auf unsere eigenen Erzeugnisse wirken, im Gegentheil für alle Klassen der Bewohner höchst vortheilhaft seyn. (Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Fortsezung der Verhandlungen der badischen Ständeversammlung.

In der Sizung der ersten Kammer am 22 April erstattete der Oberhofmarschall Freiherr v. Gayling Namens der Kommission Bericht über das Budget der Amortisationskasse, und der Landoberjägermeister v. Kettner über den Gesezesentwurf wegen Aufhebung der alten Abgaben. Beide Berichte gehen auf unveränderte Annahme der vorgelegten Gesezesentwürfe. Dieselben sollen sogleich gedrukt, und auf die Tagesordnung der nächsten Sizung gesezt werden. Die Diskussion über den Gesezesentwurf wegen Erneuerung des Gesezes vom 5 Okt. 1820, die Einrichtungen bei der Amortisationskasse und die Wirksamkeit des ständischen Ausschusses bei derselben betreffend, wurde hierauf eröfnet, und solcher nach einer stattgehabten Erörterung unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Am Schlusse der Sizung wurde die Angelegenheit der Bildungsanstalt für Taubstumme und Blindgeborne zur Sprache gebracht. Die Herren Regierungskommissäre gaben hierüber genügende Auskunft.

In der Sizung der zweiten Kammer am 23 April wurde die Diskussion über die Etats-Positionen des Finanzministeriums begonnen. Dieselbe beschränkte sich hauptsächlich auf zwei Positionen. Bei dem Aufwande für das Fiskalat wurde von dem Abgeordneten Zachariä die Frage aufgeworfen, ob es nicht zwekmäßig seyn dürfte, diese Stelle aufzuheben, die Prozesse des Fiskus durch Sachwalter führen zu lassen, und das Finanzministerium zur Leitung der streitigen Rechtssachen um ein rechtsgelehrtes Mitglied zu verstärken. Von dem Chef des Finanzministeriums, Hrn. Staatsrath Böckh, wurde demselben entgegnet, daß diese Frage auch schon bei der Regierung zur Sprache gekommen, die Entscheidung aber für die gegenwärtige Einrichtung ausgefallen sey, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Von einem Kollegium von Rechtsgelehrten lasse sich eine bessere Behandlung der nicht selten sehr wichtigen Prozesse des Fiskus erwarten, als von einzelnen Sachwaltern; 2. die Führung dieser Prozesse erfordere häufig eine vollständige Kenntniß der Administration, die nicht viele Sachwalter hätten, auch würde es durchaus hinderlich für die Administration seyn, wenn sie ihre Akten an Sachwalter in verschiedenen Theilen des Landes abgeben müßte; 3. die Geschäfte würden durch Uebertragung der Prozesse an einzelne Sachwalter verweitläuftiget, weil die Kommunikation zwischen diesen und dem Finanzministerium schwieriger seyn würde, als zwischen diesem und dem Fiskalat; endlich werde 4. kein pekuniärer Vortheil damit erzielt werden, da die Sachwalter, nach den einzelnen Geschäften bezahlt, nicht weniger kosten dürften, als das Fiskalat. — Rükksichtlich der außerordentlichen Ausgaben wurde von dem Abgeordneten Rohhirt über einzelne Posten nähere Auskunft begehrt, und solche von dem Chef

Digitized by Google

des Finanzministeriums ausführlich und genügend ertheilt. Nachdem noch bei einzelnen Punkten die Abgeordneten Völker, Engesser, Grimm, Wild, Föhrenbach, Reichert, Schnebler ꝛc. gesprochen, wurden bei der Abstimmung sowohl die verschiedenen Positionen, als auch die Gesammtausgabe für das Finanzministerium mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt. — Die Tagesordnung führte hierauf zu der Diskussion über den Militär-Etat. Nachdem der Regierungskommissär, Hr. Generallieutenant v. Schäffer, in einem kurzen Vortrag zuerst einige Punkte des Kommissionsberichts, in Bezug auf die demselben zur Basis dienende und beigefügte Tabelle näher beleuchtet hatte, wurde von ihm vorzüglich der dritte Punkt in dem Antrage dieses Berichtes, daß nemlich „die Minderausgaben für Pensionen, Medaillenzulagen, französische Ehrenlegions- und Dienstpensionen in jedem der kommenden drei „Etatsjahre an die Staatskasse ersetzt werden sollten", ausführlich bestritten, und dabei angeführt, daß, nachdem der Militär-Etat bereits um 48,000 fl. von der Regierung selbst herabgesetzt worden, eine weitere Beschränkung nicht zulässig und ausführbar sey. — Der Abgeordnete Leiber, unterstützt von dem Abgeordneten Roßhirt, sprach hierauf über die Begründung dieses dritten Punktes in dem Antrage des Kommissionsberichts, wobei der Letztere bemerkte, daß es sich hier vorzüglich um die Festhaltung des Grundsatzes handle. Nach ihm sprachen noch verschiedene andere Abgeordnete, namentlich Engesser, Schnebler, Reichert und Grimm über verschiedene Punkte des Militär-Etats. Nachdem die Regierungskommissarien auf die Bemerkungen und Anfragen dieser Abgeordneten, namentlich auch rücksichtlich der Pensions-Bewilligungen für diejenigen verabschiedeten Soldaten, welche in Folge des russischen Feldzuges in ihrer Gesundheit zerrüttet, vermögenslos und erwerbsunfähig sind, genügende Erläuterungen gegeben hatten, wurde sodann von dem Abgeordneten Roßhirt in Bezug auf den erwähnten dritten Punkt des Kommissionsberichtes der Antrag gestellt, daß von dem Ersatze für die genannten Positionen auf die drei kommenden Etatsjahre abstrahirt, dagegen aber künftig der heimgefallene Betrag jener Etatspositionen in dem Militär-Etat weniger aufgenommen werden solle. Diesem Antrag, welchem auch der Regierungskommissär seine Zustimmung gab, trat die Kammer einstimmig bei. — Nach hierauf geschlossener Diskussion, und nachdem dabei die Pünktlichkeit in den Rechnungen und die zweckmäßige Einrichtung der Militär-Administration wiederholt anerkannt worden war, wurde auf jedes der drei kommenden Budgetsjahre 1825, 1826 und 182- der von der Regierung in Anforderung gebrachte Betrag von 1,600,000 fl. für die Militäradministration einstimmig bewilligt.

Der Abgeordnete Roßhirt trug ferner darauf an, daß die Militärfrohnden und die Naturalverpflegung der beurlaubten Soldaten gegen den sogenannten Kostbatzen auf ihrem Hin- und Hermarsche aufgehoben, und dieselbe in Geld vergütet werden möchten, wie es schon bei frühern Landtagen in Anregung gekommen sey, und daß dafür die früher berechneten 39,000 fl., oder was sich nach neuern Berechnungen als Bedarf herausstelle, in den Militär-Etat aufgenommen werde. Nachdem der Abgeordnete Engesser die Zweckmäßigkeit dieses Antrages anerkannt, dabei aber in der nöthig werdenden bedeutenden Geldsumme ein Bedenken gefunden, und nachdem auch der Abgeordnete Zachariä den Antrag unterstützt hatte, wurde, nach einer kurzen Erörterung über die Behandlung des Antrags, in formeller Beziehung, einstimmig beschlossen, denselben in nähere Berathung zu ziehen, und darüber, unter Zuziehung der Regierungskommissarien, Bericht erstatten zu lassen.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 25 April erstattete, der Tagesordnung gemäß, vorerst der Abgeordnete Völker Bericht über die Budgetsposition für Wasser- und Straßenbau. Es wird hierin auf Genehmigung dieser Position und nebstdem darauf angetragen, die Regierung zu bitten, daß sie die Abschaffung der Straßenfrohnden und die Deckung des hiedurch entstehenden Geldbedürfnisses mittelst Erhöhung der direkten Steuern in Vorschlag bringen möge. Sodann wurde die Diskussion über den Etat des großherzogl. obersten Justizdepartements und der Gerichtshöfe eröfnet. Der Abgeordnete Duttlinger nahm von der Einleitung des hierwegen früher erstatteten Berichts Veranlassung, sich nach dem Fortgang der Gesetzgebungsarbeiten im Justizfache zu erkundigen, und erhielt von dem Präsidenten des obersten Justizdepartements, Hrn. Staatsrath Frhrn. v. Zollnhardt, entsprechende ihn beruhigende Auskunft. Die Etatspositionen selbst, im Ganzen auf 175,000 fl. berechnet, genehmigte die Kammer mit Stimmeneinhelligkeit. In Gefolge eines von dem Abgeordneten Duttlinger gemachten und von dem Abgeordneten Engesser näher aufgenommenen und vorgebrachten Antrags, bat sie die Regierung außerdem mit großer Stimmenmehrheit, noch weitere 2000 fl. zu Verfügung des obersten Justizdepartements zu stellen, damit für das Hofgericht zu Meersburg, falls es beibehalten würde, mehr wie nothdürftig gesorgt werden könne. Außer den Genannten und dem Präsidenten des obersten Justizdepartements hatten noch der Hr. Staatsminister Frhr. v. Berckheim, die Staatsräthe Böckh und Winter, und die Abgeordneten Roßhirt, Föhrenbach, Reichert, Schnebler ꝛc. vorzüglich Theil an den Diskussionen genommen. — Zuletzt kam man auf die Berathung des Pensions-Etats. Hier ergrif der Abgeordnete Hilzinger das Wort, und entwikelte in ausführlicher Rede die Nothwendigkeit Ersparnisse eintreten zu lassen; als Mittel hiezu empfiehlt er in Beziehung auf den oben vorliegenden Gegenstand Vereinfachung des Geschäftsganges, Minderung der Beamtenzahl und seltnere Pensionirung. Der Abgeordnete Zachariä dagegen machte, um das Herunterfinken des lästigen Pensions-Etats allmählig herbeizuführen, den doppelten Vorschlag, daß die Regierung jedem Ministerium eine besondere Summe als Maximum für Pensionen zuweisen, auch die Besoldungen im Wege der Gesetzgebung regulirt möge. Hierauf eröfnete der Regierungskommissär, Hr. Staatsrath Böckh, der Kammer aus Auftrag Sr. königl. Hoheit, wie Höchstdieselben, von der Zweckmäßigkeit der im Kommissionsbericht enthaltenen ersten Maaßregel überzeugt, dieselbe zur Ausführung bringen lassen würden. Der nämliche Regierungskommissär verbreitete sich sodann erläuternd über die einzelnen Positionen, aus welchen der Pensions-Etat besteht. Kein Mitglied der Kammer äußerte weitern Zweifel oder Bedenken, und bei der Umfrage erklärten sich, mit Ausnahme einer Stimme, Alle für die Bewilligung des wegen der Pensionen geforderten Betrags.

Digitized by Google

In der Sizung der ersten Kammer am 26 April wurden zwei Mittheilungen der zweiten Kammer vorgelegt. Die eine in Betref der authentischen Interpretation der §. 10. des Zins- und Gültablösungsgesezes vom 5 Okt. 1820; die zweite in Betref des Gesezesentwurfs wegen Aufhebung des Ab- und Zuschreibens der Gült- und Zinsen am Steuerkapital. Der geh. Rath Graf v. Enzenberg erstattete hierauf Namens der Kommission Bericht über die Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1821, 1822 und 1823. Der Antrag geht dahin, die zwekmäßige Verwendung der erhobenen Gelder anzuerkennen, und dem Beschluß der zweiten Kammer beizutreten. Der Tagesordnung gemäß wurde hierauf die Diskussion über den Gesezesentwurf wegen Aufhebung der alten Abgaben, so wie über den das Budget der Amortisationskasse betreffend, eröfnet, und beide Gesezesentwürfe nach einer stattgehabten Erörterung unverändert angenommen.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 14 Mai 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96⅜	96¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1197
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151¼	—
detto 1821: 4 Proc.	132¼	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93¾
detto . . . 5 Proc.	—	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106¼	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Bei uns ist erschienen:

Allerlei für einfältige Schulmeister und Alle, die Gemeinwesen und Einfalt lieb haben. Von C. W. G. 8. brosch. 8 gr. oder 30 kr.

Ueber den eigen lautenden Titel erklärt der Verfasser sich in einem Vorworte und zeigt dort, gleichwie in dem ganzen Werkchen, daß er es mit dem achtbaren Schulstande herzlich gut meyne!

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Neue Verlagsartikel

von W. Wallis in Konstanz, welche zur Ostermesse 1825 wirklich erschienen und bereits in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Friedrich, J. P., immerwährender gemeinnüziger Unterungskalender. Dritte verb. und verm. Aufl. 8. gebunden 9 gr. oder 36 kr.

Renning, Dr. St. N., Leitfaden der Naturgeschichte, zum Gebrauche beim Vortrage auf Mittelschulen. Zwei Bände, mit vielen Tabellen. 8. 1 Thlr. 10 gr. oder 2 fl. 12 kr.

Walchner, K., Geschichte der Stadt Pfullendorf v. J. 916 bis 1811. Mit Urkunden. 8. 20 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Wessenberg, J. H. v., die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers. Vierte verbesserte Auflage. Mit Vignette und Musik. 8. gebunden mit Goldschnitt 9 gr. oder 36 kr.

Wessenberg, J. H. v., über den sittlichen Einfluß der Schaubühne. Zweite sehr verm. und verb. Aufl. 8. 12 gr. oder 48 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die unterm 26 Jul. 1824 ausgeschriebenen, im Verzeichnisse (vide Beilage zur Allgemeinen Zeitung von Augsburg Nro. 164.) aufgeführten königl. baier. Staatsobligationen binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 10 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmizer.

Leonhard Prager, Bauerssohn von Oberndorf ist seit dem russischen Feldzuge von 1812, in welchem er bei dem königl. baierischen 11ten Linien-Infanterieregiment eingereiht war, abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt.

Auf Ansuchen seiner Mutter wird daher derselbe vorgeladen, sich binnen drei Monaten um so gewisser dahier einzufinden, und das elterliche Hofgut zu übernehmen, als er sonst für verschollen erklärt, sein Vermögen gegen Kaution ausgehändiget, und der zwischen seiner Mutter und ihrem Sohne zweiter Ehe Johann Lehner abgeschlossene Kaufsvertrag sofort genehmigt werden wird.

Altdorf im Rezatkreise, am 3 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Reiß.

Klein-Villars. (Ediktal-Ladung.) Das königl. würtembergische Oberamtsgericht Maulbronn ladet die unbekannten Intestaterben des in Klein-Villars verstorbenen Franz Klapper, welcher aus Böhmen gebürtig seyn soll, und als österreichischer Deserteur zurükgeblieben ist, und in Klein-Villars sich verheirathet hat, vor, sich binnen Jahresfrist bei dem Waisengerichte Klein-Villars zu melden, und die in 11 fl. 24 kr. bestehende Erbschaft in Empfang zu nehmen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß solche nach Abzug der Kosten dem königlichen Fiskus zuerkannt werde.

So beschlossen in dem königl. Oberamtsgerichte.

Maulbronn, den 6 Mai 1825.

Der Oberamtsrichter Fr. U. Laur.

Der Oberamtsgerichtsaktuar, Taxis.

Barnabas Hugenschmidt und seine Stiefschwester, Juditha Hasler von Bamlach, wovon Ersterer seit dem Jahre 1811, Leztere seit 1814 vermißt wird, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist von heute an um so gewisser sich bei unterzeichneter Stelle zu melden und Verfügungen über ihr Vermögen zu treffen, als man sonst sie für verschollen erklären, und ihr Vermögen unter ihre gesezlichen Erben gegen Kaution in fürsorglichen Besiz vertheilen lassen wird.

Mühlheim, den 29 April 1825.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Bei diseitigem Regimente wird ein Trompeter unter sehr annehmbaren Bedingungen angestellt. Dasjenige Individuum, welches eine solche Anstellung wünscht, hat sich unter Vorlage gerichtlicher Zeugnisse über sein moralisches Betragen entweder persönlich oder in frankirten Briefen bei unterzeichnetem Regimentskommando zu melden, und zugleich über die Fertigkeit und Höhe auf der Trompete auszuweisen.

Augsburg, den 6 Mai 1825.

Königl. baier. 1tes Chevaurlegers-Regiment (König).

Bieber, Obrist.

Digitized by Google

Erster Handels- und Freundschaftstraktat zwischen der Regierung Sr. großbritannischen Majestät und den vereinigten Provinzen am la Platastrome am 2 Febr. 1825 abgeschlossen und am 19 Febr. von der Republik Buenos-ayres ratifizirt.

Es sey Allen bekannt, daß, nachdem ein Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelstraktat in gehöriger Form am 2 Febr. durch Don Manuel Jose Garcia, von den vereinigten Provinzen des la Platastroms hierzu bevollmächtiget, und dem Hrn. Woodbine Parish, Bevollmächtigten Sr. großbritannischen Majestät, abgeschlossen worden, das Folgende eine treue Abschrift desselben ist. „Da ein ausgebreiteter Handelsverkehr seit vielen Jahren zwischen den Ländern Sr. großbritannischen Majestät und den vereinigten Provinzen am la Platastrome besteht, so scheint es für die Sicherheit und Beförderung besagten Handelsverkehrs, so wie zur Befestigung eines guten Einverständnisses zwischen Sr. Majestät und den genannten Provinzen rathsam, daß diese bestehenden Verhältnisse vermittelst eines Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrages förmlich anerkannt und bestätigt werden. In dieser Absicht haben beide Theile zu ihren resp. Bevollmächtigten ernannt, nemlich: Se. Majestät der König von Großbritannien den Hrn. Woodbine Parish, General-Konsul Sr. Majestät zu Buenos-ayres, und die vereinigten Provinzen den Don Manuel Jose Garcia, Minister der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc., welche nach gegenseitiger Auswechselung ihrer Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind: §. 1. Es soll ewige Freundschaft zwischen den Ländern und Unterthanen beider Nationen bestehen. §. 2. Wird gegenseitige Handelsfreiheit wie jedem andern fremden Unterthan gewährt. §. 3. Se. großbritannische Majestät bewilligen, daß in allen ihren Besitzungen in Europa, so wie in andern Welttheilen, die Bewohner der vereinigten Provinzen, die in dem vorhergehenden Artikel stipulirte Handelsfreiheit in der vollen Ausdehnung genießen sollen, wie sie jeder andern Nation jezt zugestanden ist, oder noch zugestanden werden wird. §. 4. Auf keinen Artikel aus den Erzeugnissen oder Manufakturen beider Parteien soll in den Besitzungen der andern ein höherer Zoll gelegt werden, als auf ähnlichen Artikeln aus andern Ländern ruht. Auch soll kein Verbot auf die Aus- und Einfuhr eines Erzeugnisses oder Fabrikats von und nach den respektiven Ländern gelegt werden, wofern nicht ein solches Verbot sich auch auf dieselben Artikel in andern Ländern erstrekt. §. 5. Schiffe über 120 Tonnen von beiden Parteien sollen in keinem Hafen der andern eine höhere Tonnen-, Leuchtthurm-, Lootsen-, Abgabe, Bergelohn oder sonstige Lokal-Abgaben zahlen, als die Nationalschiffe des Landes, worin der Hafen liegt. §. 6. Die Erzeugnisse und Manufakturen beider Parteien sollen dieselben Einfuhrzölle in die Häfen der andern entrichten, sie mögen in großbritannischen oder in Schiffen der vereinigten Provinzen eingeführt werden. Eben so sollen dieselben Prämien, Vergütungen und Zölle bei der Ausfuhr solcher Erzeugnisse und Manufakturen aus beiden Ländern bezahlt werden, sie mögen in brittischen oder in Schiffen der vereinigten Staaten ausgeführt werden. §. 7. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird hiermit festgesezt, daß alle in Sr. Majestät Besizungen erbauten Schiffen, in denen das Eigenthum, Bemannung und Einregistrirung nach den großbritannischen Gesezen befolgt worden ist, als brittische Schiffe angesehen werden sollen, und daß alle in dem Gebiete besagter Provinzen erbauten Schiffe, die gehörig registrirt sind, und den Bürgern oder einem Einzelnen aus diesen Provinzen gehören, deren Kapitaine und Dreiviertel der Mannschaft Bürger der besagten Provinzen sind, als Schiffe der vereinigten Provinzen angesehen werden sollen. §. 8. Jeder Kaufmann, Schiffsbefehlshaber, auch andere Unterthanen Sr. großbritannischen Majestät, sollen in dem ganzen Gebiete der vereinigten Provinzen dieselbe Freiheit wie die Eingebornen genießen, um ihre eigenen Angelegenheiten zu bestellen, sie jedem anzuvertrauen, welchen sie als Faktor, Agenten oder Uebersezer ernennen wollen, ohne verpflichtet zu seyn, zu diesem Behufe, Personen zu gebrauchen, oder zu bezahlen, wofern sie es nicht für nöthig erachten, solche zu gebrauchen. Dem Käufer und Verkäufer soll es zu allen Zeiten vollkommen frei stehen, auf allen nach und von den besagten vereinigten Provinzen ein- und ausgeführten Gütern und Waaren nach ihrer Willkühr die Preise zu bestimmen und festzusezen. §. 9. Bei allen Angelegenheiten, welche die Ausladung der Schiffe, die Sicherheit der Waaren und Güter, die Verfügung jegliches Eigenthums durch Verkauf, Schenkung, Tausch oder sonstige Weise, so wie die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege betrift, sollen die Unterthanen der kontrahirenden Parteien in den gegenseitigen Gebieten dieselben Rechte, Freiheiten und Vorrechte wie die begünstigtste Nation genießen. Sie sollen keine höhere Zölle und Abgaben zahlen, als die Unterthanen des Staates, worin sie wohnen; sie sollen von allem Kriegsdienste, sowol zu Wasser als zu Lande, von allen gezwungenen Anleihen, Erhebungen und militärischen Ausschreibungen befreit bleiben; auch sollen sie nicht genöthigt werden können, unter keinem Vorwande, höhere Abgaben als die der einheimischen Unterthanen und Bürger jeder Partei zu entrichten. §. 10. Jede der beiden Parteien kan, wie gebräuchlich, Konsuln ernennen, die ihr Amt nicht eher antreten dürfen, bis sie von der Regierung, an welche sie abgeschikt wurden, gehörig dazu bevollmächtigt worden sind, und jede Partei kan nach Belieben für die Annahme von Konsuln bei besondern Orten eine Ausnahme machen. §. 11. Wird zur größern Sicherheit des Handels zwischen den Unterthanen beider kontrahirenden Parteien festgesezt, daß im Fall einer unglüklichen Störung der freundschaftlichen Handelsverhältnisse, oder eines Bruches zwischen beiden Parteien die resp. Unterthanen und Bürger, welche in dem Gebiete der andern sich aufhalten, die Freiheiten haben sollen, daselbst zu bleiben, und ihren Handel ohne Unterbrechung fortzusezen, so lange sie sich ruhig verhalten, und in keinem Wege sich gegen die Landesgesezе vergehen. Ihre Güter und das Eigenthum, mag dasselbe Individuen oder dem Staate anvertraut seyn, soll keiner Beschlagnahme unterworfen werden, als in denen Fällen, wo dieselben Maßregeln gegen die Einwohner des Landes ergriffen werden. §. 12. Die in den vereinigten Provinzen am la

Digitized by Google

Plataströme sich aufhaltenden Unterthanen Sr. Großbritannischen Majestät sollen wegen ihres Glaubens weder beunruhiget, verfolgt, noch gestört werden; sie sollen vielmehr eine vollkommene Gewissensfreiheit darinn genießen, Gottesdienst in ihren eigenen Häusern und in ihren eigenen Kirchen und Kapellen verrichten zu können, zu deren Erbauung und Erhaltung an bequemen Orten sie ermächtigt werden sollen, welches von der Regierung besagter Provinzen genehmigt werden wird. Auch soll es erlaubt seyn, daß die Unterthanen Sr. brittischen Majestät, welche in den Gebieten der vereinigten Provinzen sterben möchten, in ihren eigenen Kirchhöfen begraben werden, die sie in derselben Weise errichten und unterhalten dürfen. Dagegen wird den Unterthanen besagter vereinigter Provinzen in allen Besizungen Sr. großbritannischen Majestät eine vollkommene und unbegränzte Gewissensfreyheit zugestanden, so wie die freie Ausübung ihres öffentlichen und Privat-Gottesdienstes, sowohl in ihren Häusern als in den dazu errichteten Kapellen und Gotteshäusern, nach dem in Sr. Majestät Besizungen geltenden Toleranzsystem. §. 13. Die in den vereinigten Provinzen wohnenden Unterthanen Sr. brittischen Majestät können über ihr Eigenthum jeglicher Art frei, in welcher Form ihnen gut dünkt, oder durch einen lezten Willen verfügen. Sollte ein brittischer Unterthan in den vereinigten Provinzen mit Tod abgehen, ohne einen lezten Willen oder Verfügung über sein Eigenthum hinterlassen zu haben, so soll Sr. Majestät Generalkonsul oder in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter ermächtigt seyn, Kuratoren zu ernennen, die auf das Eigenthum für die gesezmäßigen Erben und Gläubiger Acht haben sollen, ohne irgend eine Dazwischenkunft, indem den Behörden des Landes gegenseitig Bericht davon gegeben wird. §. 14. Da Se. großbritannische Majestät die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels eifrigst wünschen, so versprechen die vereinigten Provinzen am la Plataströme, in der Ausführung eines so wohlthätigen Werkes mit Sr. Majestät mitzuwirken, und allen in den vereinigten Provinzen wohnenden, oder ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Individuen auf die wirksamste Weise und nach den feierlichsten Gesezen zu verbieten, an besagtem Handel Theil zu nehmen. §. 15. Der erwähnte Vertrag soll ratifizirt, und die Ratifikation binnen vier Monaten oder wo möglich früher ausgewechselt werden. Zur Beglaubigung desselben haben besagte Bevollmächtigte ihn hier unten mit ihrer Handschrift und Siegel versehen. So geschehen zu Buenos-ayres am 2 Febr. im Jahr unsers Herrn 1825.

(L. S.) M. J. Garcia.

(L. S.) Woodbine Parish.

„Wir J. G. de las Heras, Generalkapitain und Gouverneur der Provinz von Buenos-ayres, beauftragt, mit der höchsten ausübenden Gewalt der vereinigten Provinzen am la Plataströme, gegenwärtig im Kongresse versammelt, haben zu Folge des Grundgesezes vom 23 Januar 1825 den besagten Traktat dem konstituirenden Kongresse zu seiner Genehmigung vorgelegt, und nachdem wir die volle Macht und Billigung desselben empfangen haben, erwähnten Traktat zu ratifiziren und zu bestätigen, ratifiziren und bestätigen wir ihn vermöge dieses jezigen Akts in gehöriger Form, und versprechen und verpflichten uns im Namen besagter vereinigter Provinzen, daß allen darin enthaltenen Stipulationen und Verpflichtungen heilig und unverlezt nachgekommen werden soll." Zur Beglaubigung hievon unterzeichnen wir das beigehende Ratifikations-Instrument mit unserer Handschrift, und haben dasselbe durch unsern Minister des Kriegs und Marine attestiren lassen; bekräftigt mit dem Nationalsiegel zu Buenos-ayres am 19 Febr. im Jahr unsers Herrn 1825.

(L. S.) Juan Gregorio de las Heras.

(L. S.) Francisco de la Cruz.

Großbritannien.

Fortsezung der Parlaments-Verhandlungen.

Beschluß der gestern abgebrochenen Rede des Kanzlers der Schazkammer in der Sizung des Unterhauses am 28 Febr.

„Es ist nicht nöthig, alle fremden Produkte herzuzählen, auf denen ein zu hoher Zoll lastet, der so gut als ein Verbot ist; aber über einen Artikel" — fremdes Eisen nemlich — muß ich einige Worte hinzufügen. Der Preis dieses Produkts ist seit Kurzem, und zwar nicht aus Spekulationssucht, außerordentlich gestiegen, und die Eigenthümer der inländischen Eisengruben werden sich hoffentlich der Einfuhr fremden Eisens nicht widersezen, da sie selbst dabei interessirt sind. Sheffield und Birmingham können in diesem Augenblike, wegen des hohen Preises des rohen Eisens, viele auswärtige Aufträge gar nicht ausführen. Viele derselben sind zurükgenommen, und nach andern Ländern geschikt worden. Wie ließe sich aber eine Politik rechtfertigen, die durch Beschränkungen einen wichtigen Zweig der Landesfabriken drükte! Daher scheint es angemessen, den Zoll von 7 Pf. St. auf 1 Pf. St. 10 Sh. herabzusezen. Die Regierung hatte von dem bisherigen Zolle nicht den geringsten Nuzen, aber die Einfuhr des fremden Eisens dürfte in der Folge gewiß keinen geringen Beitrag zu den Staats-Einnahmen liefern. Nur ist zu merken, daß dieser Uebergang von einem hohen zu einem niedrigen Zolle mit Umsicht vorgenommen, und nicht gegen alle Länder zugleich stattfinden muß. Einer der Beweggründe, die ich für die Herabsezung der hohen Zölle habe, ist, den andern Nationen mit gutem Beispiel voranzugehen, das am Ende ihnen wie uns zu Gute kommen wird. Mehrere Staaten haben sich auch bereits geneigt bewiesen, unserm Beispiele zu folgen; aber es steht nicht zu erwarten, daß alle Länder sogleich unsre Ansicht theilen werden. Haben wir ja selbst lange genug gearbeitet, uns von den Hindernissen loszumachen, die unsern Verkehr hemmten. Vor der Hand müssen unsre hohen Zölle nur in Hinsicht derjenigen gemildert werden, die ihre Häfen unsern Erzeugnissen öfnen. Die Vortheile, die sie uns gewähren, werden reichlich aufgewogen werden. Andern Nationen dagegen, welche in der praktischen Anwendung der Handelstheorie noch weit zurük sind, und die nur Verbote auf Verbote häufen, können wir die Vortheile die sie uns vorenthalten, nicht zugestehen. Hoffentlich wird aber Englands Beispiel bald allgemeine Nachahmung finden; so lange wir fest nach diesen Ansichten verfahren, nicht von unserm begonnenen Werke ablassen, und das Gute, das wir in einem Jahre geschaffen, nicht im zweiten wieder zerstören. Dazu ist ein Theil der Ueberschüsse der beiden vorigen Jahre verwandt worden, die dem Lande gewiß wirksamern und allgemeinern Nuzen bringen, als die Aufhebung weniger Taxe. Der Zoll auf Hanf, ob er gleich nicht einem Verbote gleichkommt, schadet dennoch den Interessen der Kauffahrteifahrt, und die Rheder müssen Erleichterung erhalten; ich schlage daher vor, ihn um 50 Proz. herabzusezen. Der Ausfall wird ungefähr 100,000 Pf. St. betragen. Die Accise von dem Kaffee, die ein Schilling auf das Pfund, möchte ich ebenfalls auf die Hälfte herabsezen; der Verbrauch dieses Produkts, der nicht gleichen Schritt mit andern Artikeln hielt, wird dadurch zunehmen, und zugleich werden die westindischen Pflanzer gewinnen.

Digitized by Google

Diese Herabsezung wird den Ertrag der Abgaben um 150,000 Pf. St. vermindern. Ich komme zur Verminderung der Abgaben von fremden Weinen. Diese wird nicht blos den höheren, sondern auch den mittlern Klassen vortheilhaft seyn. In dem Verhältnisse, als der Zoll erhöht wurde, verminderte sich der Weinverbrauch, und dadurch wurde es den fremden Staaten unmöglich, uns unsere Produkte abzunehmen. In den Jahren 1801, 1802 und 1803 belief sich die Konsumtion im Durchschnitt auf 2,745,500 Gallonen französischen, und 7,396,165 Gallonen portugiesischen Wein; 25 Jahre später, im Jahr 1824, troz der Vermehrung unsrer Bevölkerung, unsers blühenden Handels- und Gewerbsstandes, an französischen Weinen nur auf 254,268 Gallonen und an portugiesischen auf 4,847,976 Gall. Der hohe Zoll ist Schuld, daß sich das Volk diesen Artikel nicht gönnen kan, und keine bessere Hülfe, um eine Aenderung hervorzubringen, als Herabsezung desselben. Meiner Ansicht gemäß sollte er bei französischen Weinen von 11 Sh. 5½ P. für die Gallone auf 6 Sh. und von portugiesischen, spanischen und Rheinweinen von 7 Sh. 7 P. auf 4 Sh. herabgesezt werden, so daß beinahe 1 Sh. 3 P. bei der Flasche erspart würde. Der Ausfall würde etwa 230,000 Pf. betragen. So viel über das, was meiner Meynung nach zu thun ist, um den Verkehr mit fremden Ländern zu befördern. Ich komme nun auf den höchstwichtigen Punkt der Verhinderung des Einschwärzens. Dieses ist eins der größten Uebel, gegen die wir zu kämpfen haben. Wohin wir blicken, sehen wir Schmuggler, in den Meerbusen, Baven, Häfen, auf den Flüssen, aller Orten liegen sie auf der Lauer, um ihren Raub unterzubringen. Der Pallast des Großen, wie die Hütte des Landmanns, sind ihnen auf gleiche Weise bloßgestellt. Alle versuchen und verführen sie. Wir haben unzählige Strafen, diesen gesezwidrigen Betrieb zu unterdrüken, aber sie fruchten nichts. Alle Zwangsgesezze, deren Zahl Legion beißt, halfen nichts, weil die hohen Zölle noch in Kraft bleiben. Ich weiß wohl, daß auch bei geringern Zollsäzen noch eingeschwärzt werden wird, aber wenn der Schmuggler die Aussicht auf großen Gewinn verliert, gibt er sein gefährliches Handwerk auf. Ich will deshalb auf Herabsezung der Abgabe von geistigen, in England distillirten Getränken von 10 Sh. 6 P. auf die Hälfte und auf Rum von 10 Sh. 6 P. auf 8 Sh. antragen. Daß diese leztere Verminderung nicht größer ist, darüber darf der westindische Pflanzer sich nicht beschweren, da der Brenner des brittischen Getreides, vermöge der erkünstelten Getreidegesezze mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die der Pflanzer nicht kennt. Die desfallsigen Lüken in den Staats-Einnahmen werden etwa 750,000 Pf. St. betragen. Die Accise von englischem Cider soll von 30 Sh. auf 10 Sh. für das Faß herabgesezt, und dadurch vielen kleinen Vergehungen vorgebeugt werden, die nachtheilig auf das Volk wirken. Der Ausfall beträgt nur 20,000 Pf. St. Den Beschränkungsgesezzen hat man es zu verdanken, daß England jezt mit einem Walle von Zollbeamten umgeben ist, und eine kleine Marine dazu unterhalten muß." — Endlich wandte sich der Kanzler zu den direkten Lasten, von denen er das Land zu befreien gedenkt. „Diese Befreiung, bei der mit ganz besonderer Behutsamkeit zu Werke gegangen werden muß, soll vor der Hand nur den ärmeren Klassen zu gute kommen. Der Kanzler der Schazkammer führte eine große Anzahl kleiner direkter Abgaben, unter andern auch die Häuser- und Fenstersteuer von Wohnungen, die 10 Pf. St. jährliche Miethe zahlen, an, welche er sämtlich abzuschaffen gedenkt, und die einen Ausfall von 2-6,995 Pf. St. bilden. Er schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Ruhen meine Grundsäze auf einer festen, sichern Grundlage, so darf ich auf die Unterstüzung des Hauses rechnen. Ich scheue mich nicht, mit diesen Vorschlägen in der Hand, in jede Versammlung von Engländern zu treten, und glaube, in der Ueberzeugung, nach bestem Wissen und Gewissen für das Interesse und den Vortheil des Landes gehandelt zu haben, mich, ohne zu großes Selbstvertrauen oder Anmaßung, auf ihre Gerechtigkeit, Redlichkeit und Einsicht berufen zu können, und einigen Anspruch auf ihren Beifall zu haben." Der Kanzler sezte sich mitten unter Beifallsbezeugungen, die ihn während seines Vortrages mehrmals unterbrochen hatten. Die Mitglieder, welche nach ihm sprachen, sie mochten gehören, zu welcher Partei sie wollten, gaben diesen Beifalls-Beweisen Worte, und es herrschte ein Ausdruk der Zufriedenheit, der sich am folgenden Tage im Publikum wiederholte, und in den in diesem Augenblik ganz England einstimmt.

Deutschland.

** Vom Niederrhein, 30 April. Der neue Erzbischof von Köln, Graf Spiegel vom Desenberge, ein durch seine trefflichen Eigenschaften und Kenntnisse, so wie durch das persönliche Vertrauen des Monarchen ausgezeichneter Geistlicher, hat die Verwaltung seines hohen Kirchenamts angetreten, und ist mit allen seinem Range angemessenen Feierlichkeiten in seiner Metropole empfangen worden. Se. Erzbischöfliche Hochwürden beschäftigt sich mit besonderer Vorliebe mit der Einrichtung der Seminarien und geistlichen Unterrichtsanstalten. — Die Rheinprovinzen nähren die Hofnung, sich im Herbst durch einen Besuch Sr. Maj. des Königs beglükt zu sehen, wenn Höchstdieselben die Heerschau über die zum Herbstmanöuvre versammelten Truppen in Westphalen vollendet haben werden. Es wird nemlich im September das siebente Armeekorps aus 26 Bataillons Infanterie, 28 Escadrons Kavallerie und 40 Kanonen bestehend, in der Gegend von Lippstadt zusammengezogen werden, wo Friedrich der Große ebenfalls die Revüe über die Truppen abzuhalten pflegte. — Der Kaufmann Aders, einer der achtbarsten Einwohner des gewerbfleißigen Elberfelds ist vor einiger Zeit mit Tode abgegangen; das Vaterland verdankt ihm die erste Idee und die Stiftung der rheinisch-westindischen Handlungskompagnie, eines Instituts, das immer mehr Vertrauen gewinnt, und durch die handelserleichternden Maaßregeln der englischen Regierung schon in der nächsten Zukunft neue Erfolge für den Absaz der vaterländischen Industrie-Produkte erringen wird. Ueber die Thätigkeit und Umsicht der Direktion ist in dieser Hinsicht nur eine Stimme, zumal sie in ihrem Subdirektor Becher und einigen andern Mitgliedern und Agenten mehrere ausgezeichnete Persönlichkeiten vereinigt.

Litterarische Anzeigen.

Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

Allgemeine kritische Annalen
der
Verhaft-, Straf- und Besserungsanstalten
der körperlichen und geistigen Heilungs-Institute, der Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine so wie der Elementar-, Industrie- und Polytechnischen Schule.

Nach des Hrn. Appert zu Paris neuem Journal des Prisons, Hospices, Ecoles primaires et Etablissements de Bienfaisance. In größerer Ausdehnung, mit vielen Zusäzen und Bemerkungen frei bearbeitet,
von dem
Herausgeber der allgemeinen deutschen Justiz-Kameral- und Polizei-Fama.

Von dieser Zeitschrift wird in Zukunft im Verlag des Unterzeichneten regelmäßig alle 2 Monate 1 Heft von 9 Bogen

Digitized by Google

in gr. 8. Format, geheftet in farbigem Umschlag, erscheinen, wovon das 1ste im Laufe des künftigen Monats Mai ausgegeben wird. 3 Hefte bilden einen Band, der einen besondern Titel erhält. Der Preis eines jeden Bandes ist 4 fl. oder 2 Rthlr. 6 gr. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Bestellungen werden von allen soliden Buchhandlungen so wie auch von den Postämtern angenommen.

Basel den 20. April 1825.

J. G. Neukirch, Buchhändler.

Der Volksschullehrerverein. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Erstes Heft, 8. br. 12 gr. oder 48 kr.

Diese, in unserem Verlage erschienene Zeitschrift dankt ihre Entstehung einem Vereine, der durch gemeinsames Streben zur Verbesserung des Volksschulwesens beizutragen hofft, und daher auch auf allgemeine thätige Theilnahme durch Beiträge und Empfehlung zählt. Gerne werden erstere unsere verehrtesten Geschäftsfreunde an uns befördern.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Schneidersgeselle Georg Prehl von Niedernsloß, königlichen Landgerichts Neustadt an der Waldnaabe, ging vor 50 Jahren in die sächsischen Provinzen auf Wanderung, und ließ seit dieser Zeit — außer einem zehn Jahre später geschriebenen Briefe aus Hamburg — nichts mehr von sich hören, so, daß an seinem Leben gezweifelt wird. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erben wird derselbe, oder seine allenfallsigen Testat- oder Intestaterben aufgefordert, sich um so gewisser

binnen sechs Monaten

a dato bei dem hiesigen königlichen Landgerichte mit den legalen Ausweisen über die Erbschaftsansprüche zu melden, als außer dessen seine Verschollenheitserklärung erfolgen, und sein in 648 fl. 57 kr. bestehender Erbantheil an die nächsten Erben gegen Kaution extradirt werden wird.

Neustadt an der Waldnaabe, den 28 März 1825.

Königlich baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.

Bauer.

Auf Anbringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Bäkers Joseph Hinterholzer im Markte Frontenhausen dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf den 20 Jun. l. J. Vormittags Tagsfahrt anberaumt ist.

Dasselbe besteht:

1. aus dem ludeigenen Bäkerhause nebst realem Bäkerrecht, dazu gehörigen Hofraum, Garten und einem Aker zu 1 Tagw. 7 Dezim.;
2. aus dem ludeigenen Hageraker pr. 42 Dez.;
3. aus den ludeigenen Gemeindetheilen pr. 3 Tagw. 96 Dez.
4. aus dem zum Rentamte erbrechtbaren Burgjoch pr. 3 Tagw. 57 Dez.

Kauflustige, denen man die auf obigem Anwesen haftenden Lasten eröfnen wird, werden hiermit eingeladen, an genanntem Tage im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen.

Wildpiburg, den 7 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Bram, Landrichter.

Johann Bäth, gebürtig von Hausen, trat im Jahre 1813 als Grenadier unter das vormals großherzogl. Würzburgische Grenadierbataillon, und marschirte mit nach Frankreich, seit welcher Zeit nichts mehr von ihm gehört worden ist. Derselbe hat bei der königl. Staatsschulden-Tilgungskasse des Untermainkreises ein sogenanntes Werbkapital zu 80 fl. zu thun, welches dermal aufgekündigt ist, und um dieses in Empfang zu nehmen, hat sich Johann Bäth, oder dessen rechtmäßige Descendenz binnen einem halben Jahre hierorts zu melden, als sonst dasselbe seinen hierorts auszumittelnden Verwandten oder sonst gesezlicher Ordnung nach hinausgegeben werden sollte.

Fladungen, am 21 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Fladungen im Untermainkreise.

Wiedemann, Landrichter.

Barnabas Hugenschmidt und seine Stiefschwester, Juditha Hasler von Bamlach, wovon Ersterer seit dem Jahre 1811, Leztere seit 1814 vermißt wird, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist von heute an um so gewisser sich bei unterzeichneter Stelle zu melden und Verfügungen über ihr Vermögen zu treffen, als man sonst sie für verschollen erklären, und ihr Vermögen unter ihre gesezlichen Erben gegen Kaution in fürsorglichen Besiz vertheilen lassen wird.

Mühlheim, den 29 April 1825.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28 April 1815 (gehörig claregistrirt) wurde die Abwesenheit des Wilhelm Steuerwald aus Dürkheim an der Haardt, erklärt.

Frankenthal, am 6 Mai 1825.

Willich.

In der Haupt- und Residenzstadt München ist eine in einer der lebhaftesten Straßen gelegene Handlung, die sowol zum en gros als en detail Handel mit allen Gattungen Waaren als: Material-, Spezerei-, Farb-, langen und kurzen Waaren; dann Leder, ferner: ausländischen Weinen ꝛc. (nur Tuch und Eisen ausgenommen) befugt ist, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Kauflustige belieben sich in frankirten Briefen mit Aufschrift A bis Z an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu wenden.

Nachdem in Betref der allerhöchsten Orts genehmigten Ausspielung des Ritterguts Zwernberg die Erlaubniß zur Emittirung der Loose wegen verschiedener Anstände erst am 1 Sept. v. J. ertheilt, und deshalb sowol, als auch wegen anderer eingetretener Hindernisse, der in der Bekanntmachung vom 25 April v. J. bestimmte Ausspielungstermin unmöglich eingehalten werden konnte, so wurde von der unterzeichneten, mit der polizeilichen Leitung des Geschäfts beauftragten Behörde genehmigt, daß der Ausspielungstermin auf den 31 Dec. l. J. verlegt werde, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 24 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

(L. S.) Forster, Landrichter.

Die Ausspielung des Ritterguts Zwernberg geht in jedem Falle mit einigen den Spielern gewiß annehmlichen Modifikationen vor sich, und wird höchst wahrscheinlich schon bis 11 Okt. d. J. die Ziehung erfolgen. Indem man nunmehr mit Gewißheit diese Versicherung ertheilen kan, schmeichelt man sich um so mehr mit der Hofnung, die noch vorhandene Anzahl Loose vollends bald abzusezen, als man dann wahrscheinlich in den Stand gesezt wird, die Geldgewinnste noch zu erhöhen. Das Loos kostet 18 kr.; wer 9 Loose abnimmt, erhält das 10te frei.

Nürnberg, den 28 April 1825.

Durch Monath und Kußler, das Büreau der Verloosung des Ritterguts Zwernberg. Litt. S. Nro. 313.

Digitized by Google

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

Eine Umkehr in allen Verhältnissen der merkantilen Welt, — so lautete es zur Epoche der gegenwärtigen Messe, — habe begonnen, und wenn nur der Bedrängniß des Landmannes abgeholfen werden möchte, so sähen wir einer Periode allgemeinen, stets wachsenden Wohlseyns der Bewohner aller civilisirten Reiche und Staaten entgegen, welche desto längere Dauer verheiße, da der innige Einklang unter den Herrschern der Erde keine Störung des äußern Friedens, die Zufriedenheit der Völker keine Störung der innern Ruhe und Ordnung der Staaten für ferne Zeiten besorgen lasse. Symptome des Anfangs dieser neuen Aera von Glükseligkeit wären: die Belebung des Handels mit Fabrikaten aller Art, und der zu ihrer Verfertigung erforderlichen rohen Stoffe, angeregt zuerst durch den von seinen Fesseln befreiten Verkehr mit der westlichen Hälfte unseres Erdballs, befördert durch Englands Rükkehr zu den ächten Prinzipien einer guten Staatswirthschaft mittelst Modifikationen des seither von ihm befolgten Handelssystems, und — die Stetigkeit in den Kursen der Staatseffekten, womit diesem Trafik, — mißbräuchlich die Benennung Papierhandel usurpirend, da er doch nichts als Agiotage, — von selbst ein Ziel gesezt werden, mithin die ihm seither zugewandten moralischen und materiellen Kräfte der Spekulation nothwendigerweise eine andere Richtung und Anwendung erhalten würden. — Vorbehaltlich einer weitern Betrachtung der Lichtseite dieses Abrisses, sey es vergönnt, zuerst bei dessen Schattenseite, der Bedrängniß des Landmannes, zu verweilen. Die Erörterung dieses Gegenstandes im Eingange unseres Meßberichts wird um so eher sich rechtfertigen, einmal weil es Gebot der Humanität, dem Nothleidenden zuförderst seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, sodann weil die genannte Klasse den zahlreichsten und in nationalwirthschaftlicher Hinsicht wichtigsten Theil der Bevölkerung Deutschlands umfaßt. Um eine Basis für unsere Untersuchungen zu gewinnen, zeichnen wir in Kurzem die Wandlungen, welche die deutsche Rural-Oekonomie in der lezten Periode erfuhr. Es gab einen Zeitpunkt, und er liegt nicht gar ferne von der Gegenwart, wo die Konjunkturen den Gutsbesizer und Akerwirth einluden, den Ertrag seiner Liegenschaften auf die größtmögliche Höhe des Geldwerthes zu steigern. Es war die Epoche des Krieges, dessen Schauplaz nicht blos fast alle Theile Europa's, sondern selbst die fernen Gegenden des Erdballes gleichzeitig, in den beiden lezten Quinquennien des vorigen und den drei ersten des jezigen Jahrhunderts, waren. Bis zu dem Zeitpunkte der berufenen Kontinentalsperre war vornemlich England der große Markt, wo insonderheit die ost- und nordseeischen Getreide-Länder Deutschlands bereiten Absaz für den Ueberfluß ihrer Produkte fanden. In jenem Inselreiche baute man damals die zur Nahrung des Menschen dienenden Erdfrüchte bei weitem nicht hinlänglich, um daß das Erträgniß der eigenen Gründen dem Bedürfniß seiner, größtentheils mit dem Fabrikwesen beschäftigten, Bevölkerung hätte genügen können. Denn nicht nur stand zur Zeit der einheimische Getreidebau an Areal-Umfang hinter seiner gegenwärtigen Ausdehnung gar sehr zurük, sondern es war auch damals im Verhältniß zum Ergebniß der Arbeit, — man nehme dasselbe immerhin geringer an, als jezt, wo der Markt für brittische Industrie-Produkte sich so unendlich erweitert hat — eine größere Anzahl von Händen bei den Fabriken beschäftigt, als seit den lezten zehn oder fünfzehn Jahren, wo das Maschinenwesen sich so ungemein vervollkommnete, die Anwendung mechanischer Kräfte sich so sehr erweiterte, daß man behaupten kan, es werde jezt eine größere Masse von Fabrikerzeugnissen mit einem ungleich minderen Aufwande von Menschenkräften erzeugt. War aber die Masse der auf brittischem Boden erzeugten und durch brittische Hände demselben abgenommenen Nahrungsmittel im Verhältniß zu der Zahl ihrer Konsumenten an und für sich geringer, wie jezt, und bedurfte England schon aus diesem Grunde einer stärkern Aushülfe der Fremden, so wurde deren Verbrauch noch durch den Seekrieg selbst vermehrt. Abgesehen davon, daß dieser, in seinen Rükwirkungen auf die Vertheilung der Arbeit unter allen produzirenden Klassen der Gesellschaft, die mit dem Akerbau beschäftigten Individuen der Zahl nach zu vermindern strebte, so bewirkte solcher, wie jeder Krieg, einen stärkern Verbrauch von Gütern aller Art, besonders von Lebensmitteln, weil seine Natur es mit sich bringt, daß in demselben noch weit mehr vernichtet, als wirklich verzehrt wird, die Verpflegung einer Armee, die Verproviantirung einer Schifsmacht daher eine weit größere Masse von Nahrungsstoffen erfordert, als dieselbe Anzahl von Individuen, den Beschäftigungen des Friedens obliegend, zu ihrem Unterhalte bedarf. — Die gleichzeitig auf dem Festlande in Deutschland, in Italien wüthende Kriegsflamme bewirkte ebenfalls einen ungleich größern Verbrauch von agrarischen Erzeugnissen, als je zuvor, und nachmals im Frieden statt fand. Eine nothwendige Folge davon war die Steigerung ihrer Preise, die ihrerseits zu deren Vermehrung, mithin zu einer Erweiterung und Erhöhung der Agrikultur-Industrie aufforderte. Um diese bewirken zu können, bedürfte der Akerwirth, der große Gutsbesizer vornemlich, dessen Grundeigenthum einer höhern Benuzung fähig war, Kapitalien, um mittelst ihrer jene Verbesserungen im Großen vornehmen zu können, zu welchen der etwalge Ueberschuß seines jährlichen Einkommens um so weniger hinreichte, da mit diesem auch zugleich der Luxus gestiegen war, und er die Aussicht hatte, durch Verwendung jener Kapitalien auf die Kultur seines Bodens, eine den Zinsbetrag bei weitem übersteigende Rente demselben abzugewinnen. Neben diesen aus dem Privatwillen der Grundeigenthümer hervorgehenden Veranstaltungen, um die Erträge des Akerbaues zu erhöhen, wurden bald auch noch von Seite der Regierungen gewisse Anordnungen getroffen, die, nächstdem daß sie bezweckten die lezten Bande der Feudalität zwischen den Vasallen und Hinterfaßen zu lösen, ebenfalls eine stärkere Produktion hervorzurufen strebten. Es gehört nicht hieher zu untersuchen, welche Resultate diese Anordnungen in politischer Hinsicht nach sich ziehen mußten, da wir unsern Gegenstand nur aus nationalökonomischem Gesichtspunkte betrachten; genug, diese Anordnungen erreichten zweifelsohne insoferne ihren Zwek, als dadurch wirklich eine Vermehrung der Erzeugnisse der Landwirthschaft erzielt wurde. Immerhin

Digitized by Google

konnte jedoch der, gewiß in der besten Absicht entworfene, Plan, wodurch man die Lage des Hintersaßen, ohne Beeinträchtigung des Grundherrn verbessern zu können meynte, mittelst eines Machtstreichs, einer revolutionären Maaßregel, wie solches in Frankreich zur Epoche seiner politischen Umkehr geschah, nicht ausgeführt werden: es mußte dem Grundherrn eine Entschädigung für den Verlust wohl hergebrachter Rechte zu Theil werden. Und so entstand nun jenes System von Ablösung persönlicher oder dinglicher Naturalleistungen, oder deren Umwandlung in Geldrenten, von Theilung der Gemeinheiten, Auseinandersezung mit dem Grundherrn ꝛc., in Folge dessen die seitherigen Hintersaßen zwar freie Eigenthümer ihrer Scholle wurden, allein ebenfalls in jene Abhängigkeit vom Geldbesizer geriethen, worin die großen Gutsbesizer schon seit längerer Zeit in Folge der zur Erhöhung des Ertragswerths ihrer Güter entlehnten Kapitalien geratben waren. Es kam endlich noch ein Drittes hinzu, welches die Umgestaltung der Akerwirthschaft in Geldwirthschaft vollendete; dis war die in der Finanzwirthschaft der Staaten selbst bewirkte Umkehr. Bis dahin war, in vielen Ländern wenigstens, für den Unterhalt des Militärs in seinen Friedensquartieren durch Naturallieferungen gesorgt worden, und ein bedeutender Theil der Besoldungen der Civildienerschaft wurde derselben in Bodenerzeugnissen verabreicht. Mochte hieraus immerhin mancher scheinbare Uebelstand sich ergeben, wie z. B. daß dadurch diese Besoldungen den Charakter der Unständigkeit erhielten, so läßt sich doch selbst auch dis insoferne vollkommen rechtfertigen, als es billig ist, daß das Individuum, welches, wie der Staatsdiener, zur Erhaltung des Staatsganzen mehr beiträgt, als es ihm im Verhältniß seiner Theilnahme an den Effekten des Staats ertragen würde, eine größere oder mindere Vergütung hiefür erhalte, je nachdem die Staatslasten überhaupt auf den Staatsangehörigen schwächer oder stärker bürden. Mit Hintansezung dieses obersten Rechtsprinzips für alle vom Staate seinen unmittelbaren Dienern verabreichten Besoldungen, wollte man diesen Unwandelbarkeit ertheilen, und reduzirte solche in Geld, nicht beachtend, daß vornemlich in agrarischen Staaten die Erzeugnisse des Feldbaues im Grunde ein weit richtigeres Ausgleichungsmittel als die edlen Metalle sind, deren relatives Werthverhältniß zu persönlichen Dienstleistungen eben durch die Preise jener Erzeugnisse sich bestimmt. In wenigen Worten: durch den Eintritt zeitweiliger Konjunkturen war unsere National- und Finanzwirthschaft eine reine Geldwirthschaft geworden, und so mußten sich denn, als jene Konjunkturen aufhörten, oder doch wesentliche Modifikationen erfuhren, alle diejenigen Unzuträglichkeiten aus einer solchen Umkehr ergeben, welche wir jezt empfinden. Das ganze Gebäude unsers national- und finanzwirthschaftlichen Systems mußte erschüttert werden, sobald die Grundlagen desselben, die auf äußeren Zufälligkeiten beruheten, verrükt wurden, und wie dieses geschehen, werden wir jezt in Kürze zeigen. — In dem allgemeinen See- und Landkriege lag die erste Aufforderung unsere Landwirthschaft zu erweitern, weil dadurch ein stärkerer Verkehr ihrer Erzeugnisse veranlaßt, mithin der Geldpreis von diesen gehoben, und so die Gutsbesizer bewogen wurden, zu ihrer größtmöglichen Vermehrung sich fremder Kapitalien zu bedienen. Das Fortbestehen jener Geldpreise der Produkte des Akerbaues, oder des seitherigen Werthverhältnisses des Getreides zu den edlen Metallen, erschien nunmehr als die unerläßliche Bedingung des Wohlstandes der Gutsbesizer, der zuerst in den ost- und nordseeischen Ländern Deutschlands gestört wurde, als Englands Verkehr mit demselben aufhörte. Diese Epoche trat mit der Kontinentalsperre ein: denn in Folge dieser ward es den Britten so unendlich erschwert, ihren Mehrbedarf an Getreide, für Fabrikerzeugnisse und andere Gegenwerthe, vom Festlande zu beziehen, daß sie, um ihn zu deken, auf Erweiterung der eignen Agrikultur fortan denken mußten. Dis geschah, und die Landwirthschaft fing an in England ein um so einträglicheres Gewerbe zu werden, da gleichzeitig die Manufakturen weniger Hände beschäftigten, sowol weil manche Absazwege für dieselben sich verstopft hatten, als auch weil das Maschinenwesen sich immer mehr vervollkommnete, und somit die Menschenkräfte bei den Fabriken entbehrlicher wurden. In den schon erwähnten deutschen Ländern zeigten sich die Folgen dieser neuen Konjunkturen zuerst, indem dort die Getreidepreise innerhalb einiger Jahre auf ein Viertel, ja selbst auf noch weniger ihres frühern Betrages herabsanken; und wenn daselbst nicht sofort alle großen Gutsbesizer gänzlich zu Grunde gingen, und eine totale Besizveränderung eintrat, so haben sie dis theils den von Staatswegen getroffenen Anordnungen, wie Moratorien ꝛc., theils aber auch dem Umstande zu verdanken, daß noch immer die alten Verhältnisse zwischen Vasallen und Hintersaßen dort fortbestanden hatten, der Grundherr demnach nicht unbedingt der Willkühr seiner Gläubiger Preis gegeben war, und seine Wirthschaft auch ohne Geld, mittelst der persönlichen Leistungen seiner Hintersaßen fortsezen konnte.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* München, 13 Mai. Siebenzehnte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Am Tische der Minister der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer und die königl. Ministerialräthe v. Schmidlein und v. Spieß. Der erste Präsident machte die seit voriger Sizung eingekommenen Eingaben bekannt, worunter wir bemerken: einen Antrag des Abgeordneten Ziegler, auf Herabsezung des Essig-Zolles, für die in das Ausland geführte gemahlene Lohe; einen Antrag des Abgeordneten v. Reindl, auf Beförderung des Vertrags über die von den Stiftungen und Kommunen geforderten Exigenzgelder; ein Schreiben mit einem Beschluß der Kammer der Reichsräthe über einen bei derselben gestellten Antrag auf Abhülfe mancher drükenden Verhältnisse der Vasallen im Königreiche; einen Antrag des Abgeordneten v. Reindl, die endliche Berichtigung der Passauer Staatsschuld; einen Antrag des nemlichen Abgeordneten die Realisirung des Kredit-Vereines für bairische Gutsbesizer; eine Vorstellung mehrerer Bierbräuer-Innungen gegen den Malzaufschlag. Der Präsident eröfnete hierauf die Diskussion über den Gesezes-Entwurf, Abkürzung der Berufungsfrist in Wechselsachen zu Augsburg betreffend. Der zweite Präsident Graf v. Armansperg: Das vorgeschlagene Gesez ist dringend und zwekmäßig; dieses geht schon aus den von dem Staatsministerium der Justiz und dem Ausschusse gegebenen Motiven hervor. Es kan zwar bedenklich erscheinen, ein spezielles Gesez für eine einzelne Stadtgemeinde zu erlassen, allein gerade

Digitized by Google

diese Spezialität und Augsburg, als einen der ersten Wechselpläze betrachtet, bringt es mit sich, daß keine Gefahr aus einem solchen Gesezze entspringt, vielmehr verdient es die sorgfältigste Berüksichtigung. Zu §. 2. des Entwurfes: Die Zulassung einer Nebenverantwortung finde ich, obschon nicht durchaus nothwendig, doch räthlich, denn die Wechselgerichte bestehen nicht aus lauter Rechtsgelehrten, sondern auch aus Handelsleuten. Die Feiertage bei Abfluß der Fatalien hat man seit Einführung der Wechselordnung von 1785, mithin seit 40 Jahren mitgezählt; man hat darin keinen Scrupel gefunden; man wird daher auch künftig keinen finden. Der Berichterstatter des Ausschusses hat geglaubt, der Ausdruk im Gesezesentwurfe: „das Gericht erster Instanz hat die Berufungsschrift sogleich dem Appellaten mitzutheilen", sage mehr als „nach 24 Stunden", allein Willkühr und Phlegma kennen keine Gränzen. Zu §. 3. des Entwurfes: Der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagene dreitägige Termin zur Einsendung der Akten an die zweite Instanz ist nur das Maximum. Ordnungsstrafen für die Richter gleich mit in die Gesezze aufzunehmen, halte ich zwar nicht für zwekmäßig: ich seze ein zu großes Vertrauen in das Pflichtgefühl der Richter; allein die Anordnung dieser Ordnungsstrafen ist nur aus der Wechselordnung vom Jahre 1785 selbst entnommen; ich stimme daher für die Annahme des Gesezzes mit den von den Reichsräthen vorgeschlagenen Modifikationen. Der Abgeordnete Kremer von Augsburg: Gerechtigkeitspflege ist die erste Stüze alles Wechselhandels, dadurch bekommt eine Wechselordnung erst ihre ganze Kraft, ein Wechselplaz jenen Ruf, den er verdient, sein Kredit wird gehoben, und ich halte daher dafür, der Gesezesvorschlag sey mit Dank anzunehmen. Der Abgeordnete Lehmus: Ich mache ganz allein auf den Umstand aufmerksam, daß die Sonn- und Feiertage in die Fatalien nicht mit einzurechnen seyen, und werde bei der Diskussion über den Antrag auf eine würdigere Sonntagsfeier auf den Gegenstand selbst zurükkommen. Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod bezog sich im Allgemeinen auf sein Referat, und verzichtete auf das Recht als Referent zulezt das Wort zu nehmen, da er die bereits vorgetragenen Gründe für entscheidend hielt. Der Präsident erklärte diese Diskussion für geschlossen, und eröfnete die über den Gesezesvorschlag: „auf Abänderung des Art. 425. des Strafgesezbuches Th. I. die Fälschung von Urkunden, als Pässen, Reiserouten, Attestaten, Wanderbüchern ꝛc. betreffend." Der zweite Präsident Graf v. Armannsperg: Die erschütternde Strenge dieses Artikels, die häufigen Klagen darüber von Seite der Gerichtsstellen selbst, die von dem Justizministerium entwikelten, von dem ersten Ausschusse aus einandergesezten Motive, rechtfertigen den Gesezesvorschlag. Ich stimme für dessen Annahme, mit den von der Pairskammer vorgeschlagenen Modifikationen. — Der Abgeordnete Enke: Ich überlasse es den Rechtskundigen und den Gelehrten, in die Prüfung dieser Sache näher einzugehen; einzelne fragmentarische Theile können nur bis zur Erscheinung der zu erwartenden allgemeinen Gesezgebung in Kraft bleiben. Der Abgeordnete Kilian hielt als Referent des Ausschusses eine fernere Erinnerung nicht mehr für nothwendig, bemerkte jedoch zur Beruhigung des Mitgliedes vor ihm, daß das Gesez allerdings nur bis zur Einführung neuer allgemeinen Gesezzes-Normen bestehen werde. Der k. Ministerialrath v. Spieß beschränkte sich bei der allgemeinen Anerkennung der Zwekmäßigkeit des Gesezesentwurfes auf die Bemerkung, gegen eine Stimme im Vortrage des Ausschusses, welche in den vorgeschlagenen Strafen — eigentlich in der Ermächtigung im Falle mildernder Umstände die Strafen bis auf acht Tage Gefängniß herabzusezen, — eine außerordentliche Strafe erblikken wollte, und sezte auseinander, daß der Begriff einer außerordentlichen Strafe in der vorgeschlagenen nicht vorhanden seye, und daß man die Fassung des Gesezesentwurfes deshalb gewählt habe, um theils der Willkühr zu begegnen, theils dem Richter Spielraum zu lassen. Der Präsident erklärte auch diese Diskussion für geschlossen. — Hierauf wurde die Diskussion eröffnet über den Gesezesvorschlag: „Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern, hinsichtlich des, den ersteren in vielen Theilen des Königreiches bewilligten höheren Zinsfußes, betreffend"; allein außer einer kurzen Bemerkung des Grafen v. Armannsperg, welche sich auf die konstitutionelle Gleichheit der Rechte, vor dem, durch das Gesez, und auf die im Vortrage des Justiz-Ministers entwikelten Gründe bezog, wurde durchaus nichts über den Gesezesentwurf selbst erinnert; der Präsident erklärte daher, die Fragen über alle drei Gesezesvorschläge der Kammer in der nächsten Sizung zur Prüfung vorlegen zu wollen. — Der Tagesordnung gemäß folgte die Berathung über den Antrag des Abgeordneten v. Reindl: „die Abänderung des Gesezes vom Jahr 1819 über Akten-Inrotulation, betreffend"; der zweite Präsident Graf v. Armannsperg: Obschon ich diesen Antrag im wesentlichen für sehr begründet halte, so glaube ich die Sache doch nicht so dringend, um die Novelle vom Jahr 1819 jezt gleich wieder aufzuheben, um so weniger, da eine allgemeine Gerichtsordnung bereits vorbereitet ist, die wir in drei Jahren mit Gewißheit zu erwarten haben.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 16 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 3/8	96 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1198
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151 1/4	—
detto 1821: 4 Proc.	132 1/4	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93 3/4
detto . . . 5 Proc.	—	101 1/4
Landanlehen . . . 5 Proc.	102 3/4	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/4	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeige.

Die in unserem Verlage erschienenen

Klassischen Romane der Frau Benedicte Naubert

bestehend aus 55 Bänden, welche bisher 62 Rthlr. 11 gr. kosteten, haben wir, den Wünschen des Publikums zu entsprechen, auf ein Jahr, nemlich von Ostern 1825 bis Ostern 1826, auf den Preis von 25 Rthlr. — für die ganze Sammlung herabgesezt, wofür sie in allen Buchhandlungen zu haben ist. Eine ausführliche Anzeige von diesen Werken, von welchen wir hier nur Herrmann von Unna, Thekla von Thurn, Neue Volksmährchen der Deutschen 4 Bde. und Walter von Montbarry namentlich aufführen wollen, ist in jeder Buchhandlung unentgeltlich zu bekommen.

Leipzig, im April, 1825.

Weygand'sche Buchhandlung.

Kontinental-Gaslicht-Gesellschaft
zur
Beleuchtung der vorzüglichsten Städte des Kontinents mit Gas.
Kapital zwei Millionen Livres Sterling.
Unter Protektion:

Sr. Excellenz des Hrn. Grafen v. Lieven, Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen.

Sr. Excell. des Prinzen Paul von Esterhazy, Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich.

Digitized by Google

Sr. Excell. des Hrn. Reinhard v. Falck, Abgesandten Sr. Maj. des Königs der Niederlande.
Sr. Excell. des Hr. Grafen v. Ludolf, Abgesandten Sr. Maj. des Königs beider Sicilien.
Sr. Excell. des Hrn. Baron Gustav Algernon Stjerneld, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Schweden.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Moltke, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Dänemark.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Villa-Real, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Portugal.
Sr. Excell. des Hrn. Baron v. Maltzahn, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Preußen.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Münster, hannöverschen Ministers.
Der Hrn. Baron v. Cetto, Geschäftsträgers Sr. Maj. des Königs von Baiern.

Präsidenten:

Generalmajor Sir William Concreve, Baronet, Mitglied des Parlaments, Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Matthias Attwood, Esq., Mitglied des Parlaments.
Isaak L. Goldsmith, Esq.
Moses Montefiore, Esq.

Vorsizender Präsident.

Generalmajor Sir William Concreve.

Direktoren.

Der Achtbare Leslie Melville.
Sir George Abercrombie Robinson, Baronet.
Henry Bonham, Esq., Mitglied des Parlaments.
Thomas Starling Benson, Esq.
Joseph Clarke, Esq.
Nicholas Garry, Esq.
Obristlieut. George Landmann, vom Ingenieurkorps.
John Horsley Palmer, Esq.
Charles Frederick Manning, Esq.
Thomas Meux, Esq.
Robert Munro, Esq.
J. F. Daniell, Esq.
Charles Poullet Thomson, Esq.

Auditoren des Rechnungswesens.

A. W. Robarts, Esq., Mitglied des Parlaments.
Sir Walter Stirling, Baronet.
Thomas Harrington, Esq.

Bankiers.

Spooner, Attwoods u. Komp.
Sir William Curtis, Robarts u. Komp.

Chemist.

W. T. Brande, Esq., Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Anwalt.

C. V. Sudgen, Esq.

Sachwalter.

Messr. J. und S. Pearce.

Sekretäre fürs Ausland.

M. Henry des Rivières Beaubien.

Diese Gesellschaft hat sich das Ziel gesezt, ihr gesamtes Kapital der Verbreitung des neuen Systems der Gas-Erleuchtung, dessen Gründer Sir William Concreve ist, über den ganzen Kontinent zu widmen, und, in Verbindung mit den dortigen Kapitalisten, Lokal-Gas-Gesellschaften zu stiften, um diese, sowol für das Privat- als öffentliche Interesse so wichtige Erleuchtungs-Art, die jezt in England einen so hohen Grad von Vollkommenheit, Sicherheit und Ausdehnung erreicht hat, daß keine Stadt, ja fast kein Dorf in diesem Lande derselben entbehrt, auch in den Städten des Kontinents einzuführen.

Die Hauptbedingungen, welche die Gesellschaft bei Abschliessung ihrer Kontrakte mit einer großen Anzahl Städte des Kontinents zum Grunde gelegt hat, sind folgende:

Die Kosten der sämtlichen Vorrichtungen zur Einführung des Gaslichtes, mit Ausnahme der Lampen und Lampenpfähle werden allein von der Gesellschaft getragen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, eine Gas-Erleuchtung zu liefern, welche an Intensität des Lichtes wenigstens doppelt so groß ist, als die der gewöhnlichen Oel-Lampen von gleicher Größe; der Preis eines Gaslichtes soll niemals den Preis einer gewöhnlichen Oel-Lampe bei gleicher Dauer der Erleuchtung übersteigen. In manchen Fällen, wo die Lokalität die Herbeischaffung der Steinkohlen und des übrigen zur Bereitung des Gases erforderlichen Materials zu geringeren Preisen begünstigt, wird es möglich seyn, den bisherigen Preis der Erleuchtung herabzusezen.

Die Gesellschaft wird entweder Oel- oder Kohlen-Gas zur Beleuchtung verwenden, je nachdem das eine oder das andere Material wohlfeiler zu erhalten, oder sonst den örtlichen Verhältnissen angemessen ist.

Die Gesellschaft hat bereits Einleitungen zur Erleuchtung der Städte des ganzen russischen Reichs, der Königreiche Preußen, Schweden und Hannover, so wie mehrerer Städte in den Niederlanden gemacht, und sie ist jezt im Begrif, Kontrakte mit verschiedenen andern Gouvernements und Municipalitäten in den entferntesten Theilen von Europa abzuschließen.

In allen diesen Unternehmungen ist die Gesellschaft bemüht gewesen, das Interesse derjenigen, mit welchen Verhandlungen angeknüpft oder Kontrakte abgeschlossen sind, nach Möglichkeit zu berüksichtigen, und dadurch den Beweis zu führen, daß sie weder übermäßige Vortheile noch drükende Monopolien sucht; überall hat sie einen bedeutenden Theil ihrer Aktien zur Disposition derjenigen Kapitalisten der verschiedenen Länder gestellt, welche geneigt seyn möchten, an den Geschäften der Gesellschaft Theil zu nehmen, obgleich sie auf der andern Seite bereit ist, die sämtlichen Kosten zu übernehmen, falls sich keine Kapitalisten finden sollten, welche mit ihr in Verbindung zu treten wünschen.

Der große Nuzen, welcher den Einwohnern des Kontinents aus dieser Verwendung Brittischen Kapitals erwächst, ist *selbstredend*; sie gewährt ihnen die Vortheile einer glänzenden und wohlfeilen Erleuchtung. Eben so augenscheinlich gewinnt dadurch das öffentliche Wohl. Die bedeutenden Summen, welche sich auf diese Weise über den Kontinent verbreiten, werden die Industrie des Volkes beleben, den Verbrauch einheimischer Produkte vermehren, die Eisen- und Kohlenwerke in größere Thätigkeit sezen, und, wo leztere fehlen, da wird die Agrikultur durch den vermehrten Gebrauch des vegetabilischen Oeles einen neuen Aufschwung erhalten.

Auch ist es auf keine Weise der Würde der Nationen des Kontinents entgegen, die Verwendung Brittischer Kapitalien zu gemeinnüzigen Zweken zuzulassen, besonders in der jezigen Zeit, wo der geringe Zinsfuß in England den Kapitalisten dieses Landes Unternehmungen dieser Art von größerer Wichtigkeit erscheinen läßt, als den Kapitalisten des Kontinents, welche ihre Gelder zu höhern Zinsen anlegen können.

Das große Kapital der Gesellschaft, und die *ausschließliche* Aufmerksamkeit, welche sie dem Kontinent zu *widmen beabsichtiget*, sichern ihren Unternehmungen einen *glüklichern* Erfolg, als den Bemühungen anderer Englischer Gesellschaften ähnlicher Art, deren Aufmerksamkeit durch die Verbindlichkeiten, welche sie in England eingegangen sind, nothwendig getheilt werden muß, während der bekannte Reichthum und das Ansehen der Direktoren der gegenwärtigen Gesellschaft, und der Ruf ihres vorsizenden Präsidenten, der als General-Inspektor aller Gas-Einrichtungen in England die genaueste Kenntniß aller möglichen Verbesserungen in dieser Beleuchtungs-Art, in der alle neuen Versuche ihm zwekmäßig vorgelegt werden, besizt und von Zeit zu Zeit den Fortgang der Arbeiten persönlich untersuchen und leiten wird, den Einwohnern des Kontinents volle Bürgschaft für die zwekmäßige Ausführung der eingegangenen Verbindlichkeiten gewährt.

Digitized by Google

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Fortsezung.)

Auf die südlichen und westlichen Gegenden Deutschlands äußerte die Umkehr im System der brittischen Nationalwirthschaft mindern Einfluß. Denn waren auch von hier aus große Getreidesendungen den Rhein abwärts über Holland nach England gegangen, so wurde doch die Verstopfung dieses Abzugweges nicht so schmerzlich empfunden, weil diese Gegenden Schauplaz des Krieges waren, oder doch die Truppenzüge durch dieselben fortdauerten, mithin ein starker Verbrauch der Erzeugnisse des Landbaues anhielt, und deren Werthverhältniß zum Gelde zu erhalten strebte. Dagegen bildete sich hier mittlerweile die Geldwirthschaft auch immer vollkommener aus. Die persönlichen Dienstverpflichtungen wurden nach gerade ganz aufgehoben, und der große Gutsbesizer sah sich, außer seinen Gläubigern, auch noch den Anforderungen einer Klasse von Individuen bloß gestellt, die ihm zur Betreibung der Landwirthschaft, in Folge jener Anwendungen, unentbehrlich geworden war. Wir meynen die Tagelöhner, durch welche er fortan die früher ihm von seinen Hintersaßen geleistete Arbeit gegen baare Geldvergütung mußte verrichten lassen. Diese aber hatten es um so mehr in ihrer Gewalt, ihren Geldlohn zu steigern, da die gleichzeitig mit der Aufhebung der Feudalität immer stärker um sich greifende Zerstükelung der Bauerngüter die Zahl der kleinen Eigenthümer vermehrt hatte, mithin ihrerseits das Angebot der Arbeit minder dringend war, als auf Seite des Gutsbesizers die Nachfrage, weil dieser seine Ländereien doch nicht konnte unbenuzt liegen lassen, wozu noch kam, daß in Folge der häufigen, durch die Kriege veranlaßten, Menschenerndten sich eine wirkliche Verminderung der männlichen Bevölkerung bemerklich machte. — Vielleicht hätte sich nach hergestelltem Frieden das durch die langen Kriegsjahre verrükte Verhältniß zwischen Land- und Geldbesiz allmälig wieder ausgeglichen, und der Uebergang von einem Zustande zum andern wäre unstreitig mit geringen Inkonvenienzen für den Grundeigenthümer verknüpft gewesen, hätte nicht der Eintritt von Naturereignissen in den beiden nächsten Jahren nach Erlöschung der Kriegsflamme eine noch nie zuvor erlebte Preissteigerung aller Produkte des Landbaues hervorgerufen. Diese Katastrophe aber vollendete die Abhängigkeit der Landwirthschaft vom Gelde, und brachte den Gutsbesizer unter die absolute Herrschaft des Geldbesizers. Denn einmal veranlaßte sie jenen, in der thörichten Hofnung, es werde die Theurung jener Produkte von Dauer seyn, die Agrikultur-Industrie noch höher zu spornen, weshalb er denn abermals zum Geldmanne seine Zuflucht nahm, um sein Betriebskapital zu verstärken. Sodann waren mit den ersten Lebensbedürfnissen auch die Preise der Handlöhne gestiegen. Die beim Akerbau unmittelbar beschäftigten Tagearbeiter, so wie die Handwerker, deren derselbe nicht entbehren kan, schlugen bedeutend auf. Und wenn schon das Steigen des Arbeitslohns nicht immer gleichen Schritt mit dem der ersten Lebensbedürfnisse hielt, sondern gewöhnlich um Etwas hinter diesem zurükbleibt, so erfolgt ein Sinken jenes Lohnes auch nimmer in gleichen Progressionen. Noch jezt ist der Tagelohn auf dem Lande, wenn schon etwas minder, als zu jener Epoche, doch keineswegs in's Gleichgewicht mit den Geldpreisen der Agrikulturerzeugnisse getreten; der Handwerker aber hält fest an den Preisen, die ihm zur Epoche der Fruchttheurung bewilligt wurden. Und so geschahe es denn, daß, als in den nächsten Jahren, in Folge der erweiterten ländlichen Betriebsamkeit und unter dem segensreichen Einflusse des Himmels, überreichliche Erndten gehalten werden konnten, die Preisminderung der Erzeugnisse des Landbaues in desto reißendern Sprüngen erfolgte; nicht etwa weil nunmehr die Gewinnung dieser Erzeugnisse wohlfeiler geworden, und deren Kostenpreis sich vermindert hatte, sondern weil die Noth den Produzenten zwang, solche gegen Geld wegzugeben, dessen er jezt mehr als je zuvor bedürftig war, um die Abgaben an den Landesherrn davon zu entrichten, die Zinsen seinem Gläubiger und den höhern Handlohn dem Tagearbeiter und Handwerker zu bezahlen. So entstand, nach den Worten eines geistreichen Schriftstellers, die Wohlfeilheit der landwirthschaftlichen Erzeugnisse aus der Abhängigkeit desjenigen, der sein Gewerbe ohne Geld nicht treiben kan, von dem Geldbesizer, der selbst kein Gewerbe mit seinem Kapital treibt, der es ausleiht. „Und gerade daß jene steigende Progression sich keinem Auge verbirgt, bewerkstelligt, daß der verzagende Produzent eine noch wohlfeilere Zeit fürchtet, der übermüthige Geldbesizer auf noch stärkeres Anbot hofft und trozt.“ — Nach Mitteln forschend, wie dem großen Gutsbesizer sowol, wie dem kleinen Akerwirth in diesem großen Bedränguiß zu helfen, möchte, auf den ersten Anblik, als das bereitetste, eine Verminderung der Produktion sich empfehlen. Und in der That sind wir der Meynung, daß es, bei großen Wirthschaften wenigstens, dahin kommen möchte, daß die kostspieligen Kulturarten, d. h. der Anbau derjenigen Ländereien, die im Verhältniß zu ihrem Ertrage die meisten Auslagen erfordern, aufgegeben werden dürften. Immerhin aber dürfte die Ergreifung dieses Auswegs mit um so größern Inkonvenienzen verbunden seyn, da ein großer Theil des ländlichen Betriebskapitals mit dem Boden identifizirt, und so ein stehendes geworden ist, der Agrikulturist mithin solches nicht, gleich dem städtischen Gewerbsmanne, willkührlich dem Geschäft zu entziehen vermag. Auch kan jener nicht, wie dieser, die Sphäre seiner Werkthätigkeit nach den Konjunkturen bemessen, weil bei der Hervorbringung seiner Erzeugnisse die Naturkräfte mitwirken, auf deren Benuzung zu verzichten ihm einen fernerweitigen Verlust zu Wege bringen würde, wo hingegen Lezterer seine Kapitalien und persönlichen Kräfte andern größern Gewinn verheißenden Unternehmungen und Beschäftigungen zuwenden kan, ohne einen andern Nachtheil davon zu erfahren, als überhaupt mit dergleichen Uebergängen verknüpft ist. Und der kleinere Grundeigenthümer, dessen Einkommen als Bodenrente kaum hinreicht, um seinen Verpflichtungen gegen den Landesherrn und die Gläubiger zu genügen, würde er sich nicht einer groben Verlezung derselben schuldig machen, wollte er, fortan lediglich auf seine persönliche Subsistenz Bedacht nehmend, seine mit Abgaben und Schulden belastete Habe Preis geben, um einen seiner Person besser zusagenden Verkehr im fernen

Digitized by Google

Auslande zu treiben? Und endlich, wäre es wohl denkbar, daß unter allen Individuen der akerbautreibenden Klasse eine Vereinbarung zu bewirken stehe, wodurch sie, mit Verminderung ihrer Produkte, zugleich einen Monopolpreis derselben zu erzwingen vermöchten? Eher noch als eine Beschränkung der agrarischen Betriebsamkeit überhaupt, woraus sogar für die ganze Staatsgesellschaft die gefährlichsten Folgen sich ergeben könnten, möchte sich eine Veränderung ihrer seitherigen Richtung empfehlen, wiewol auch diese, unter Berüksichtigung der örtlichen Verhältnisse, mit mehr oder minder bedeutenden Unzuträglichkeiten verknüpft ist. Der hohe Preis aller Urstoffe für die Fabrikation der Wolle, des Leders ꝛc. scheinen den Landwirth zu einer Verbesserung der Viehzucht zu ermuntern, und in der That haben diesen Ausweg auch schon einsichtsvolle Gutsbesizer in den nordischen Gegenden Deutschlands, im Würtembergischen ꝛc. mit Erfolg ergriffen: in mehrern Ländern würden freilich die Gemeinheitstheilungen, Aufhebung der Huthgerechtigkeiten und andere ähnliche Neuerungen große Hindernisse in den Weg legen. — Ein anderes Mittel, um die Noth des Agrikulturstandes zu erleichtern, scheint sich in der gegenwärtigen Stärke und Festigkeit des Staatskredits darzubieten, der, was auch immer gegen die Gefährlichkeit seines Mißbrauchs vorgebracht werden mag, doch wohl nicht zwekmäßiger könnte benuzt werden, als zur Erleichterung der Hauptträger der Staatsschuld selbst, welches in agrarischen Ländern zulezt immer die Gutsbesizer und Landwirthe sind. Man wende dagegen nicht ein, daß aus eben diesem Grunde es auch diese zulezt immer seyn würden, worauf die vermehrte Zinsenlast der Staatsschuld bürdete, obendrein noch die Kosten der Anschaffung der Kapitalien, so man erborgte, und daß die Regierungen demnach, was sie mit der einen Hand gäben, mit der andern wieder zu nehmen genöthigt wären. Es war allerdings eine Zeit, wo Private und Gemeinden zu billigern Bedingungen Darlehen erhalten konnten als die Regierungen: allein in den lezten Jahren haben sich die Umstände gar sehr geändert. Und stehen gleich unserer deutschen Regierung nicht so leichte Kreditmittel zu Gebot, wie der brittischen, die bekanntlich im Jahre 1822 von der Londoner Bank vier Millionen Pf. St. zu 3 Prozent erborgte, die sie zum Theil zu Darlehen an den bedrängten Landwirth verwandte, so würden sie doch unschwer zu 4 und 4½ vom Hundert die erforderlichen Summen finden, um solche ähnlichen Zweken zu widmen, zumal da hierdurch die hypothekarische Sicherheit der Staatsgläubiger, die auf dem Grundvermögen des Staats beruht, erhöhet würde. Privaten aber und Gemeinden müssen gegenwärtig einen Zins von 5 und 6 vom Hundert entrichten, und sind dabei nicht selten noch den Bedrükungen wucherischer Gläubiger blosgestellt, an deren Stelle der Landesherr treten würde, der, je nach Beschaffenheit der Verhältnisse, das Kapital für immer gegen einen unablöslichen Kanon, mit dem Grundeigenthum verknüpfen, oder dessen allmählige Rükzahlung in kleinen Parcellen und nach der antikretischen Methode bestimmen möchte. * Ferner würde es dem ländlichen Wohlstande aufhelfen, wenn die großen Gutsbesizer, zur ehemaligen Lebensweise zurükkehrend, ihre Wohnsize wieder in Mitte ihrer ehemaligen Hintersassen aufschlagen möchten. Die Residenzen und Hauptstädte, ohnedis der Centralpunkt des Verzehrs des meisten Staatseinkommens, dürften darum keineswegs veröden und verarmen, und das Nationaleinkommen, mehr über die Landstädte und das platte Land vertheilt, würde allgemeiner befruchtend wirken. Mit inniger Zufriedenheit gewahrt man jedoch bereits jezt eine Annäherung an diese Lebensweise ihrer Vorfahren bei den großen Gutsbesizern, und die Verhältnisse, die gegenwärtig in Folge der neuen Einrichtungen zwischen ihnen und den kleinen Eigenthümern, ihren ehemaligen Hintersassen, bestehen, lassen um so ersprießlichere Resultate davon erwarten, da hiermit alle jene Berührungen wegfallen, welche früherhin den Lezteren so oft Anlaß zu Anfeindungen gaben. Möchte denn, vornemlich in agrarischen Staaten, die Finanzwirthschaft der Natur ihrer Nationalwirthschaft wieder angepaßt werden können! Und wir erblikten kein sonderliches Hinderniß, das dem entgegen stehen dürfte. Der Staatsdiener möge fortan, wie noch kurz zuvor, einen aliquoten Theil seiner Besoldung in Produkten der Landwirthschaft erhalten, die ihm, bedarf er deren nicht ganz zum eigenen Verzehr, selber zu verwerthen überlassen bleibt. Uns sind die Gründe nicht unbekannt, weshalb jener aliquote Theil in Geld, nach dem Maaßstabe der jeweiligen Marktpreise, umgewandelt wurde. Allein auf diese Wrise wird dem Uebelstande nicht abgeholfen, daß sich an Naturalerträgen der Staatsdomainen große Vorräthe auf den landesherrlichen Speichern anhäufen, welche, in Konkurrenz mit den Erträgen der übrigen Landwirthschaft auf dem Markte tretend, durch die übermäßige Vergrößerung des Angebots deren Preise weit mehr herabzuhrüken streben, als jene kleinen Quantitäten, welche die Besoldeten verkaufen können. — Endlich hoffen wir mit Sehnsucht auf Niederreißung jener Schranken, womit die Staaten des deutschen Bundes sich gegenseitig abgeschlossen haben, und die um so dringender zur gegenwärtigen Epoche gefordert wird, wo eine allgemeine Umkehr in den Verhältnissen des Welthandels beginnt. Wer mit den Wandlungen dieses Handels in den unterschiedlichen Perioden seiner Geschäfte nicht unbekannt ist, der wird wissen, daß es gewöhnlich auf die Benuzung des ersten günstigen Augenbliks ankommt, um Mitgenosse der Vortheile und Glüksfälle zu werden, welche die Konjunkturen darbieten, und daß, ist jener Augenblik verabsäumt, die gleiche Gelegenheit sobald nicht wiederkehrt. Wenn irgendwo, so ist wahrlich in den Kombinationen der Handelspolitik der Sinnspruch anwendbar: fronte capillata, post haec occasio nulla! In dem, dem Handel mit allen Nationen der Erde wiedergegebenen, Amerika hat sich für die Erzeugnisse der alten Welt ein neuer, weiter Markt erbfnet. Versäumen wir daher ja nicht den ersten Moment,

* Wir lesen so eben in öffentlichen Blättern, daß der großherzige Monarch, der gegenwärtig Friedrichs des Einzigen Thron inne hat, den in die tiefste Noth versunkenen Gutsbesizern in Ost- und Westpreußen eine Unterstüzung von zwei Millionen bewilligte. Es ist dabei nicht bemerkt, ob als Darlehn oder als Geschenk? — In einem andern Staate ist jezt die Rede davon, auf dem nächsten Landtage Moratorien in Vorschlag zu bringen; möchten Bewilligungen von Geldvorschüssen, unter welcher Form sie immer verabreicht würden, nicht bei weitem den Vorzug verdienen?

Digitized by Google

wo der Geschmak jener, mit Gegenwerthen aller Art so reichlich versehenen Bevölkerung noch keine bestimmte Richtung genommen hat, noch nicht zur Stabilität gelangt ist, um ihn denjenigen unserer Industrie-Erzeugnisse zuzuwenden, die wir in vorzüglicher Güte und mit verhältnißmäßig geringern Kosten, als andere rivalisirende Völker hervorbringen können. Gelingt uns dis, — und warum sollte es nicht? — so werden wir in jener Bevölkerung, die zweifelsohne durch die Vermehrung ihrer Zahl und den Anwachs ihrer Reichthümer bald noch wichtiger werden wird, uns eine beständige und gute Kundschaft für diesen oder jenen Artikel unsers Gewerbfleißes erworben haben. Und diese uns wieder zu entziehen, dürfte unsern Konkurrenten auf den Märkten der neuen Welt eben nicht leicht werden, da die Gewohnheit, wie das Sprüchwort sagt, zur andern Natur wird, es also vornemlich darauf ankommt, uns in den Mitbesiz eines Marktes zu sezen, wo zur Zeit der Geschmak sich noch nicht fixirt, wo derselbe noch nicht aus Gewohnheit hat wurzeln können.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* München, 13 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 17ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Freiherr v. Leonrod: Nicht erst nach drei Jahren, jezt schon, halte ich es für gerathen, die Akten-Inrotulations-Termine aufzuheben. Das Mitglied der Kammer, welches vor sechs Jahren dieses Gesez veranlaßte, hat zwar Beispiele angeführt, um seinen Antrag zu begründen, allein unvollständige und mangelhafte. Das Materielle in Erkenntnissen zweiter und dritter Instanz wurde nie verlezt, blos wegen Unvollständigkeit der Akten-Inrotulation. Diese Inrotulations-Termine sind unnöthig, kostspielig, dann Prozeß verzögernd. Kostspielig immer, sie mögen von den Parteien selbst, oder von den Anwälten abgehalten werden. Kein Mitglied der Kammer wird entgegengesezte Erfahrungen anführen können. Die Obergerichte müssen geschäftsmäßig die Vollständigkeit der Akten prüfen; wenn etwas mangelt, muß der Aktenschluß aufgeschoben, und Erfezungen müssen eingeholt werden. Für die Aufhebung der Inrotulations-Termine spricht sich die Meynung des Volkes, so wie die Ansicht der Regierung selbst aus, die, in dem erst heute berathenen Gesezesentwurfe, den Inrotulations-Termin in Wechselsachen eine unnöthige Weitschweifigkeit nennt. Warum soll man ein Institut, das sich bereits sechs Jahre lang als zwekios gezeigt hat, noch ferner drei Jahre bestehen lassen; die Regierung wird zu dessen Aufhebung willig die Hände bieten. Der Abgeordnete Rucker: Ich weiß aus Erfahrung, daß die Parteien von diesem Gesezе fast nie Anwendung machen, ohne Nachtheil für die Prozesse, und daß es daher unnöthig ist. Für eine gänzliche Aufhebung der Akten-Inrotulation kan ich indeß nicht stimmen, da es einzelne Fälle gibt, wo dieselbe zur Sicherung der Parteien, und auf ihr ausdrükliches Verlangen fortbestehen muß. Ich schließe mich daher in dieser Hinsicht dem Referenten des Ausschusses an. Der Abgeordnete Heffner: Von keinem Richter kan man vermuthen, daß er absichtlich unvollständige Akten einsenden werde. Es ist nicht nur gegen sein besseres Wissen, sondern auch gegen sein Pflicht- und Gerechtigkeitsgefühl. Die Akten-Inrotulationen wirken in drei Instanzen zögernd ein, in solchen können wiederholte Appellationen statt finden; chikanirende Parteien können mit lauter Akten-Inrotulationen Prozesse ein Jahr lang hinaus spielen. Der Gegenstand betrift Mein und Dein, ist kostspielig, da ein einzelner Termin 8 bis 10 fl. kosten kan, eine spezielle Gesezgebung ist vor Erscheinung der allgemeinen nicht ausgeschlossen. Ich stimme für Aufhebung der Novelle vom Julius 1819 je früher je besser. Der Abgeordnete Freiherr v. Closen: Ich würde in dieser rein juridischen Sache nicht sprechen, hätte nicht ein Mitglied vor mir geäußert, es werde Niemand in der Kammer geben, der gegenseitige Beispiele aufzuführen wisse, daß Parteien durch unterlassene Akten-Inrotulation wesentlich gefährdet worden seyen. Unter mehreren mir bekannt gewordenen Beispielen will ich nur eine Thatsache anführen, wo eine Familie wegen unvollständig zum Oberappellationsgericht eingesendeter Akten ihr ganzes Vermögen verloren haben würde, wäre der Richter nicht zufällig auf die Herbeischaffung eines ältern Akten-Faszikels aufmerksam geworden. Nicht jeder Akt besteht, wie in Wechselsachen, nur in 10 bis 12 Produkten; in wichtigen und verwikelten Familien-Prozessen wachsen die Akten oft auf 30 bis 40 Bände an. Ich kenne keinen Grund, aus welchem man den Parteien verwehren sollte, sich von der Vollständigkeit der ihnen zugehörenden Akten zu überzeugen. Schon Kreitmaier erkannte die Inrotulation für zulässig; auch die gewissenhaftesten Richter bleiben Menschen. Obwol ich nicht mißkenne, daß die Inrotulations-Termine kostspielig und in einzelnen Fällen zeitraubend sind, so stimme ich dennoch dafür, das Gesez vor der Hand noch beizubehalten, und den Antrag beruhen zu lassen, theils aus den bereits angeführtem, theils auch aus dem politischen Grunde, daß das Vertrauen des Volkes auf seine Stände, wenn sie im Jahr 1819 Gesezе vorschlagen und annehmen, und solche im Jahr 1825 wieder aufheben, sehr schwinden würde. Der Abgeordnete v. Holzschuher: Es kan nicht davon die Rede seyn, die Inrotulations-Termine ganz aufzuheben, dis ist selbst nicht die Absicht des Antragstellers. Der Judiciar-Kodex bestimmt die Inrotulations-Termine nur auf ausdrükliches Verlangen der Parteien, die Novelle vom Julius 1819 aber in allen Fällen. Da nun die Vorkehrung der Inrotulation nur manchmal, zum Beispiel bei Anwendung von Hülfsakten, wesentlich erforderlich ist, so halte ich die alte Gesezgebung für genügend und für besser, indem sie die größere Sicherheit der Parteien ihrer Willkühr anheim gibt. Die Kosten für die Inrotulations-Termine werden vorzüglich dadurch vermehrt, daß manche Advokaten deshalb weite Reisen zu entfernten Gerichtsstellen machen, und ihren Parteien Diäten und Reisekosten aufrechnen. Da es sich nun hier vorzüglich blos von der Wiedereinführung eines ältern Gesezes handelt, so stimme ich dafür, daß dieses gleich geschehen, und nicht erst ein Zeitraum von drei Jahren abgewartet werden möge. Der Abgeordnete Clarus: Der Berathungs-Gegenstand ist vor sechs Jahren mit vieler Umsicht und Ausführlichkeit behandelt worden; sollten seitdem auch viele Fälle vorgekommen seyn, welche die Akten-Inrotulation als ganz überflüssig zeigten, so gibt es doch auch Fälle, welche sie als unerläßlich nothwendig darstellen, und welche sich wohl gegenseitig kompensiren dürften. Ich schließe mich ganz der Meynung des zweiten Präsidenten an. Der Abgeordnete Hagen: Nicht blos Kosten und Zeitverlust, daher Mißbrauch, dürfen die Kammer bestimmen, vor sechs Jahren berathene und gegebene Gesezе, jezt wieder aufzuheben. Rechtssicherheit ist allein der Grund, der im Auge behalten werden muß. Ich stimme daher nicht für Aufhebung der Novelle vom Jahr 1819, glaube vielmehr, daß der Antrag auf sich zu beruhen habe, und blos dem Staatsministerium der Justiz, zum Behuf der neuen Gesezgebung, mitzutheilen sey.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Neunzehnter Jahrgang. 1825. April.

Hesperus. Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeben von C. K. Andre'. April 1825.

Digitized by Google

In Basel bei Neukirch ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte
der sogenannten Momiers
einer in einigen Schweizer-Cantonen sich ausbreitenden Secte.
Aus sichern Quellen geschöpft.
Erstes Heft.

Die Geschichte der Momiers des Cantons Genf enthaltend.
8. Preis geheftet 1 fl.

Die religiöse Verbrüderung, mit dem Namen der Momiers belegt, erregt seit einiger Zeit allgemeine Aufmerksamkeit; man hört so manches und so manches Widersprechende von ihnen, daß auch der gleichgültigste Beobachter am Ende den Wunsch in sich fühlt, nähere und umständlichere Nachrichten von ihnen zu erhalten.

Diese glaubt der Verfasser der hier angekündigten Schrift, welcher — was er in der Vorrede feyerlich versichert — den Momiers nicht angehört, aber längere Zeit in der Gesellschaft mehrerer Mitglieder dieser Secte gelebt, ihr Thun und Lassen ihre Schwächen und Tugenden beobachtet hat und ihre Grundsäze kennen lernte, im Stande zu seyn mit reiner Unpartheilichkeit zu liefern, um so mehr als er sich authentische Beweise über alles was er in seinem Werke sagt, zu verschaffen wußte.

Eröfnung des Amalien-Bades zu Langenbrüken.

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß die von mir im vorigen Spätjahr acquirirte Kurbronnen und Badeanstalt in Langenbrüken, welche ihre nunmehrige Benennung Amalien-Bad, der so huldvollen Theilnahme der Frau Markgräfin Amalia k. Hoheit, verdankt, für dieses Jahr am 1 Jul. eröfnet wird, weil die Aufführung neuer Wohn-, Bad- und Wirthschaftsgebäude sowol, als Stallungen, Remisen und Promenadeanlagen zur vermehrten Aufnahme von Kurgästen es früher nicht wohl möglich machen, und werden nun allenfallsige Vorbestellungen auf diese Zeit pünktlich wahrgenommen werden.

Für die außerordentliche und so zu sagen wundersame Heilkraft dieses Schwefelwassers sprechen die bisherigen Erfahrungen und die in den jüngstverflossenen Jahren stattgehabten eben so merkwürdigen als zahlreichen Erfolge in so vielfältigen Krankheitsfällen auf die ausgezeichneteste Weise, und berufe ich mich in dieser Hinsicht auf die Zeugnisse der geachtetsten Aerzte in der Umgegend, als Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe ꝛc.

Da bei der bisher bestandenen unvollkommenen Einrichtung dieser Anstalt nichts geschehen ist, was den Ruf dieser merkwürdigen, bis jezt zu wenig bekannten Heilquelle, welche nach ihrem Gehalte und Eigenschaften unter die vorzüglichsten gehört, hätte befördern können, und die Vorzüge ihrer Heilkraft kundiger werden lassen, so bleibt mir nur der Wunsch eines zahlreichen Besuches zu äußern übrig, um diese vorläufigen Erwähnungen sich erproben zu sehen.

Ich habe veranstaltet, daß von diesem Schwefelwasser in wohlverwahrten und versiegelten ganzen und halben Krügen von jezt an Versendungen geschehen, und alle Bestellungen darauf ausgeführt werden, welche man an mich hier oder unter meiner Addresse nach Heidelberg richten wolle.

Langenbrüken, 8 Mai 1825.

Sigel.

Es wird ein Klein-Uhrmacher Gehülfe, auf leichte neue Arbeit, so auch ein Groß-Uhrmacher, auf neue Arbeit, in Dienst zu nehmen gesucht. Die Dienstsuchenden werden ersucht, ihre Briefe unter der Addreße Ios. B. D. III. Nro. 109. in Würzburg einzureichen.

Bei einer Anfangs Mai in Mainz stattgehabten Versteigerung von Rheinweinen, sind unter andern folgende Preise, die beinahe unter die höchsten gehören, welche noch je bezahlt wurden, bewilligt worden:

fl. 8 à 900 für Hochheimer, Markbronner und Rüdesheimer 1819r,
= 1000 für Steinberger 1818r,
= 1300, 1400 für Hochheimer und Markbronner 1811r,
= 2500, 2800, 3500 und 4250 für Steinberger 1811,
= 3000, 3600, 4500 und 4810 für Markbronner und Steinberger 1822r.

Se. königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Hrn. Heinrich Fürsten Lubomirski die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, die Loose der mit k. k. östreichischer Bewilligung unter Haftung des Großhandlungshauses Henikstein u. Komp. eröfneten Ausspielung des fürstl. Lubomirskischen Palais Nro. 1265. in Wien an der Mölkerbastei, welche nur aus 84,250 Loosen à 10 fl. W. W. besteht, im Königreiche Baiern durch aufgestellte, und für Rükgabe der Einsäze eventuell haftende Kollekteurs absezen zu dürfen.

Dieses fürstl. Lubomirski'sche Palais Nro. 1165., welches durch seine schöne Lage auf der Bastei, solide Bauart, und durch den Umstand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Bellasse, nebst mehreren sehr schönen Gemälden von berühmten Meistern, in den Besiz des Gewinners übergehen, sich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er sich bis längstens drei Monat nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos, 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern 3 auf 1 fl. beziehen kan.

Außer diesem Haupttreffer gibt es Nebengewinnste von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und so abwärts bis 12 fl. W. W.; dann zwei Prämien für das erste und lezigezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold, in allem 1200 Treffer und 2 Prämien, die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratisloosen allein anklebende Geldgewinnste von 500, 300, 200, 100, 50 Dukaten, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtigen k. k. Dukaten.

Die sämtlichen 3121 Gewinnste, einschlüssig der Ablösungssumme für den Pallast betragen . . 293,625 fl. W. W.
und 4000 k. k. Dukaten . . . . . 45,000 — —

Zusammen 338,625 fl. W. W.

Sämtliche Loose haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallast, und auf 2201 Geldgewinnste von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 12 fl. W. W. Anspruch. — Für die Gratisloose sind aber außerdem, daß sie in der Hauptziehung mitspielen, noch 919 obenbemerkte Gewinnste von 500, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten bestimmt.

Die Ziehung ist auf den 17 Sept. 1825 festgesezt. Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Residenzstadt Wien liegender Pallast, der durch seine Lage, Architektur und die damit verbundenen vielen und reichen Möbeln, die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgespielt wurde, so darf man mit Grund erwarten, daß die entschiedenen Vorzüge dieser Lotterie, wobei die im Verhältniß äußerst mäßige Loosszahl, so wie die große Ablösungssumme, nebst den übrigen vielen und bedeutenden Treffern vorzüglich zu berüksichtigen sind, allgemeine Anerkennung finden werden.

Pläne und Loose sind hier bei dem Unterzeichneten zu haben. Das Loos kostet 5 fl. im 24Guldenfuße; und wer zehn auf einmal nimmt, erhält ein rothes Gratisloos, so lange deren vorhanden sind. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg
in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230.

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Fortsezung.)

Allein, wie ist es uns möglich in Konkurrenz auf jenen Märkten mit andern Nationen zu treten, so lange die erste Bedingung einer möglichst wohlfeilen Fabrikation, der ungehinderte Vertrieb und Umlauf der auf Deutschlands Boden selbst, aber in verschiedenen Staaten des Bundes, erzeugten rohen Stoffe noch seiner Erfüllung erharret. Darf ja doch der Tuchweber im großherzoglichen Antheil von Oberhessen nicht einmal das im kurfürstlichen Antheil gesponnene Garn ohne Zollentrichtung einführen! Gleiche Bewandtniß hat es mit andern Fabriken, deren Erzeugnisse um deswillen nicht den sonst möglichen Grad von Güte mit der zur Konkurrenz auf dem Weltmarkt erforderlichen Wohlfeilheit vereinigen, weil manche der dazu benöthigten Materialien nicht unverzollt aus dem benachbarten Bundesstaate können bezogen werden. — Und nun wende man nicht ein, daß die Herstellung eines freien Handelsverkehrs unter den bezüglichen Staaten dem Interesse unsers Akerbaues wenig förderlich seyn dürfte, da sie alle zur Kategorie der agrarischen gehören, mithin im Ueberfluß ihren Bedarf dem eignen Lande abgewinnen. Abgesehen von den Hindernissen, welche die Isolirung dem Vertriebe der Fabrikmaterialien in den Weg legt, die in größerer Menge und Güte erzeugt werden würden, könnte der Produzent auf deren stärkern Absaz rechnen: ging nicht in allen Ländern des neuen Europa der Flor der Städte dem des platten Landes voran? Würde nicht der Verbrauch an solchen Produkten der Landwirthschaft, die das eine Land gar nicht, das andere im Ueberfluß erzeugt,* die jenes aber, wegen der Zollabgaben, womit dessen Einfuhr belastet ist, entbehren muß, größer seyn, wenn dergleichen Abgaben es nicht mehr vertheuerten, und würde nicht auch eine stärkere Konsumtion von solchen Gegenständen, die, wie Weine, Fruchtbrauntweine, Fleisch ꝛc. schon zum Luxus des gemeinen Mannes gerechnet werden dürfen, statt finden, wenn die Städtebewohner, die industriellen Klassen der Bevölkerung zu höherm Wohlstande gelangten? Ja selbst die nothwendiger Weise aus dem erhöheten Flor der städtischen Gewerbe sich ergebende Vermehrung dieser Klassen von Konsumenten würde unserer Landwirthschaft um so mehr frommen, weil hiemit die überflüssige Bevölkerung des platten Landes sich vermindern, und so dem Uebelstande vorgebeugt werden würde, welchen die gar zu große Zerstükelung des Grundeigenthums erzeugt, die ihrerseits die Armuth und Noth des Landvolks noch zu vergrößern strebt. — Unter den Vorbedeutungen einer bessern Zukunft für unsern Agrikulturstand dürfen wir schließlich auch diejenigen Begünstigungen nicht unerwähnt lassen, die derselbe von den bevorstehenden Modifikationen der brittischen Handelsgesezgebung zu erwarten hat. Sind gleich die Zweke, deren Erreichung Englands Regierung und Parlament dadurch beabsichtigen, nur auf die Erzielung eigner Vortheile gerichtet, so gereichen jene Modifikationen doch nichts desto weniger, in Folge der innigen Verbindung, worin der Handel alle Theile der civilisirten Welt mit einander sezt, auch den andern Nationen zu großem Nuzen. So wahr ist es, daß der verfeinerte Egoism, in seiner höchsten Ausbildung, auch die Wohlfahrt der Nebenmenschen zu befördern strebt, möge er immerhin diese nur als Mittel zu seinen Zweken betrachten. Es ist bereits in diesen Blättern oftmal geäußert worden, inwiefern die neuen Prinzipien des brittischen Systems in ihrer Anwendung dem deutschen Gewerbfleiße zu statten kommen werden, wenn schon fortan England unsern direkten Ausfuhrhandel nach den entfernten Weltmärkten als eignen Zwischenhandel an sich reißen möchte; auch daß jene Prinzipien dahin streben, die Urstoffe der Fabrikation, wie z. B. die rohe Wolle, die es von uns bezieht, im Preise zu steigern, mithin deren Hervorbringung zu ermuntern. Inwiefern die Gestattung der Einfuhr fremden Getreides zum einheimischen Verbrauch, die für die Folge auch zu erwarten steht, unsern Produzenten zu statten kommen wird, erscheint problematischer, und bedingt sich zum Theil durch die Höhe der Zölle, womit dasselbe belegt werden möchte. Nicht minder wird, für das südwestliche Deutschland wenigstens, die definitive Regulirung der Rheinschiffahrt und die hievon zu erwartende Herabsezung der mit Benuzung dieses Abzugskanals für unser Getreide seither verknüpften Kosten, so wie die Erleichterung der in Holland auf dem Zwischenhandel mit Getreide bürdenden Lasten, die vielleicht durch Retrosionen zu erzwingen wäre, es bestimmen, inwiefern unsere Produzenten auf dem brittischen Markte mit andern Getreideländern, insbesondere den ost- und nordseeischen, in Konkurrenz zu treten vermögen. Immerhin kan man absehen, daß für die Folge, wenn die gegenwärtig in England unter Königsschloß angehäuften großen Vorräthe, die auf 400,000 Quarter angegeben sind, und die zuerst in den Verkehr treten werden, erschöpft sind, wenn, wie man behauptet, die Verbrauchzölle vom fremden Getreide allmählig immer mehr herabgesezt werden sollten, — eine Modalität des neuen Systems, die im Interesse des brittischen Agrikulturstandes eben so weise als nothwendig erscheint, und wenn alsdann mit verminderter Produktion in England selbst der Verbrauch des ausländischen Getreides immer stärker werden wird, jene Schwierigkeiten aber, die dessen Verführung mittelst des Rheinstromes und durch Holland seither im Wege standen, gehoben sind, auch unserm Akerbau aus dem neuen Systeme Englands bedeutende Vortheile erwachsen müssen. Vom Allgemeinen zum Besondern und aus dem Gebiete der Produktion in das des Handels übergehend, werden es zuerst die Erscheinungen seyn, die im Handel mit Kolonialwaaren zur Epoche der Messe statt fanden, die wir in Kürze überblikken wollen: — Bereits in den ersten Tagen des

* So hindert z. B. die Abgabe von 3 fl. 20 kr. pr. Centner geschälter Hirse den Frankfurter Kaufmann diesen Artikel, der in der großherzogl. Provinz Starkenburg in großer Menge erzeugt wird, nach der großherzogl. Provinz Oberhessen zu vertreiben, weil dessen Preis, — das Brutto-Malter zu 2 Ctnr. gerechnet kostet 6 fl. im Ankauf — jenen Zoll nicht ertragen kan. Mohnöl, ein anderes Produkt des Großherzogthums Hessen, das sonst durch die Vermittelung hiesiger Kaufleute in bedeutenden Quantitäten nach Kurhessen ging, wird jezt fast gar nicht mehr dahin abgesezt, seitdem es hier mit einem Einfuhrzolle von 2 Rthlr. pr. Ctnr. belegt wurde.

Digitized by Google

März, also etwa 3 oder 4 Wochen vor dieser Epoche, begann auf hiesigem Plaze die allgemeine Preissteigerung der überseeischen Produkte. Sie traf nicht blos diejenigen, welche, wie Farbewaaren, Baumwolle ꝛc., Urstoffe der Fabriken sind, sondern auch die unmittelbare Verbrauchsgegenstände, wie Kaffee, Zuker, Gewürze ꝛc. Hervorgerufen bei uns wurde diese Steigerung zwar zunächst durch die Berichte aus den Seeplätzen, aus Holland und England; was jedoch hier dazu Anlaß gegeben, darüber war man sofort keineswegs im Reinen, und noch ehe man die eigentliche Ursache ergründet hatte, erfaßte die Spekulation auch bei uns diesen Gegenstand. Jedoch ging man schon vorsichtig zu Werke, gewizigt durch die Erfahrungen, die man vor zwei Jahren gemacht hatte. Gleichwie Staatspapiere, wurden einige Parthien Kaffee und Zuker auf Prämien- und Lieferungskontrakte gekauft, wobei man wahrscheinlich nur die Differenz sich herausbezahlte; denn nach wenigen Wochen erfuhr man bereits, was den Impuls zu jenen Bewegungen in England gegeben hatte. Es war dis nicht die Erwartung eines Krieges gewesen, noch des Eintritts einer jener großen Weltbegebenheiten, in deren Folge ein wirklicher Mangel an Kolonialwaaren etwa zu besorgen stand, sondern der Steigerung lag lediglich eine Spekulation zu Grunde, die man subjectiv nennen könnte, weil weniger die allgemeinen äußern Umstände dazu aufgefordert hatten, als vielmehr die individuellen Verhältnisse und Ansichten derer, die ihr sich hingaben; auch waren die Preise bereits im Fallen begriffen. Reiche Kapitalisten und Spekulanten nemlich hatten, einer bessern Gelegenheit ermangelnd, ihre Fonds gewinnbringend anzulegen, in den ersten Wochen dieses Jahrs diejenigen Artikel aufgekauft, die damals sehr billig standen, und deren Anzahl nicht unbedeutend war, da gegen Ende des vorigen Jahrs fast alle ost- und westindischen Produkte ausnehmend wohlfeil waren. Die minder Bemittelten folgten nach und die Erstern fanden Gelegenheit, mit bedeutenden Gewinnsten zu realisiren. Allein die Käufer zweiter Hand befanden sich bald nicht im Stande, die Preise hoch, noch den Waaren das Vertrauen zu erhalten, welches zu einem allgemeinen Umsaz durchaus erforderlich ist, und so ergab sich denn, nach wenigen Wochen schon, jenes Fallen derselben nicht blos in England, sondern auch auf dem Festlande, wo es jedoch, vornemlich auf hiesigem Plaze minder bemerklich war, da hier auch die Steigerung nicht in dem Verhältnisse wie dort statt gefunden hatte. Bemerkenswerth hiebei erscheint noch, daß seit den lezten drei Monaten fast gar keine Kolonialwaaren von England nach dem Kontinent geschikt wurden, im Gegentheil Kaffee, Gewürze ꝛc. von hier dorthin gingen, so daß hiedurch und mittelst der neuen Zufuhren sich daselbst die Vorräthe noch sehr vermehrten, während diejenigen auf dem Festlande sich verhältnißmäßig verringerten. — Doch waren es vornemlich die unmittelbaren Verbrauchsgegenstände unter den Kolonialwaaren gewesen, die in Folge der Spekulation allein in die Höhe gingen; bei den Fabrikmaterialien hatten, zum Theil wenigstens, reellern Ursachen ihr Steigen befördert. Daher kam es denn auch, daß lezztere sich noch zu den höheren Preisen erhielten, als erstere schon wieder beinahe bis auf ihren frühern Stand herabgesunken waren.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* München, 13 Mai. (Beschluß der Verhandlungen in der 17ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Danzel: Ich bin weit entfernt behaupten zu wollen, daß die Akten-Inrotulation das einzige wesentliche Mittel einer guten Rechtspflege sey; aber wenn auch kostspielig, so ist sie dennoch in häufigen Fällen unerläßlich nothwendig. Ich glaube nicht, daß ein Prozeß dadurch um drei Monate verzögert werden kan, da bei Appellationen zur dritten Instanz der Termin zur Inrotulation nicht 30 Tage seyn muß, und muß ihr daher, wie vor sechs Jahren, das Wort sprechen. Der k. Ministerialrath v. Spies erinnerte unterbrechend, daß der Termin von 30 Tagen jedesmal abgewartet werden müsse, weil es das Gesez so bestimme. Der Abgeordnete Danzel fortfahrend: Bei Appellationen an die zweite Instanz nehmen nicht die Akten-Inrotulationen, sondern die Nebenverantwortung die meiste Zeit weg. Ich stimme nicht dafür, daß das erst vor sechs Jahren entworfene Gesez gleich wieder aufgehoben werde, selbst wenn es nur dazu diente, das Mißtrauen der Parteien zu beseitigen. Der Abgeordnete Rudhardt: Ein Mitglied vor mir hat schon aufmerksam gemacht, die Frage nicht zu verrüken: die Frage ist nicht: soll die Akten-Inrotulation aufgehoben werden? sondern, soll das Gesez vom Julius 1819 aufgehoben werden? wodurch ein dreitägiger Termin zur Akten-Inrotulation in allen Fällen verfügt ist, ja selbst bei Appellationen zur dritten Instanz, wo eine Akten-Vermehrung gar nicht eintritt, — und der Ausschuß war der Meynung, daß einerseits die Sicherheit der Rechte der Parteien, ohne alle Rüksicht auf die Amtspflicht des Richters — berüksichtiget, anderntheils gesorgt werden müsse, daß Prozesse ohne Noth nicht verzögert, und die Kosten nicht vermehrt werden. Der Ausschuß glaubte aber, daß die alte Gesezgebung jene Sicherheit gewährt habe, indem nach derselben nicht nur den Parteien gestattet war, zu jeder Zeit die Akten einzusehen, und sich von der Vollständigkeit derselben zu überzeugen, sondern auch in wichtigen Dingen ex officio Inrotulations-Termine angesezt werden mußten. Er war daher der Meynung, daß das Gesez vom Jahr 1819 aufgehoben werde, und daß an dessen Stelle etwas anderes zu sezen, und zwar die alte Gesezgebung wieder herzustellen sey. Er glaubte aber auch, hiemit nicht eilen, sondern die Ansicht der ersten Ständeversammlung, obschon sich derselben die Erfahrung selbst einiger Gerichtsvorstände entgegengestellt habe, dadurch ehren zu müssen, daß er begutachtete, die Regierung zu bitten, erst bei der künftigen Gesezgebung jene Gründe in Erwägung zu ziehen. Der erste Sekretär Häcker: Nur fortfahrend, auf das Votum des Abgeordneten Dr. Rudhardt, dem ich mich anschließe, glaube ich, daß der Vortrag des ersten Ausschusses im wesentlichen nichts anders sey, als der von dem zweiten Präsidenten gemachte Vorschlag, nemlich, den Antrag auf sich beruhen zu lassen. Im Effekte wenigstens wird es dasselbe seyn. Alle Erfahrungen wurden bei der entworfenen neuen Prozeßordnung schon gewürdiget und berüksichtiget, und da nach der Meynung des Ausschusses dermalen noch nichts geschehen soll, so wird solche, wie gesagt, zusammen fallen mit der Meynung des zweiten Präsidenten. Der Abgeordnete Rudhardt: wenn dis die Interprätation meines Votums seyn solle, so muß ich mir erlauben, solche selbst zu geben. Der Unterschied der Meynung des zweiten Hrn. Präsidenten von der des Ausschusses besteht darin, daß nach jener gar kein Antrag gestellt wird, nach dieser der Antrag, die gemachten Erfahrungen und aufgestellten Ansichten bei der bevorstehenden Gesezgebung zu berüksichtigen, worauf der Abgeordnete Häcker fortfuhr: Nach meiner Meynung hat der Antrag bis zum Erscheinung des neuen Gesezes nach drei Jahren auf sich zu beruhen, und die Kammer wird keinen ausdrüklichen Antrag zu machen haben, gegen ein durch ihre Mitwirkung und Berathung erschienenes Gesez. Der Abgeordnete v. Reindl:

Digitized by Google

Als ich meinen Antrag stellte, wußte ich noch nicht, was ich jezt weiß; daß nemlich die neue Gesezgebung schon so weit vorgeschritten sey. Nicht nur die Verzögerung und der Zeitverlust, die aus der Akten-Inrotulation entstehen, so wie nicht allein deren Kostspieligkeit haben mich vermocht, meinen Antrag zu stellen; eine sechsjährige Erfahrung hat deren Nuzlosigkeit gezeigt. Wollte man blos auf die Verzögerung Rüksicht nehmen, so müßten mehrere Bestimmungen des Kodex Judicialius abgeändert werden. Auch die Sicherheit des Rechtes wird durch unterlassene Akten-Inrotulation nicht gefährdet. Ich stelle übrigens die Sache ganz dem Ermessen der Kammer ruhig anheim. Der Abgeordnete Kiliani als Referent des Ausschusses: Daß die Sicherheit der Partelen durch Aufhebung der Inrotulations-Termine in vielen Fällen nicht gefährdet, daß die Prozesse dadurch verkürzt, die Kosten gemindert, die Berufungen nicht aufgehalten werden, dis ist alles bereits gezeigt worden. Ich will in Hinsicht meines Vortrages nur noch bemerken, daß ich bei der Abstimmung im Ausschusse eigentlich ein Separat-Votum hatte, welches dahin ging, die Akten-Inrotulation auf ausdrükliches Begehren einer Partei und auf ihre Kosten anzuordnen, bei Aufhebung der Bestimmungen vom 22 Jul. 1819, die alte Gesezgebung nicht lediglich wieder herzustellen, sondern einige nöthige Verfügungen damit zu verbinden, wodurch das Verfahren bei dem ausdrüklich gemachten Antrage auf Akten-Inrotulation oder bei eingebrachter Adhäsion näher regulirt werde. Allein der Ausschuß machte sich diese meine Ansicht nicht eigen. Der erste Präsident erklärte, die Diskussion sey geschlossen, versprach die Fragen nächstens vorlegen zu wollen, und berief sodann den Referenten des Petitions- oder sechsten Ausschusses, v. Wachter, auf die Bühne, um der Kammer Vortrag zu erstatten, über alle seither eingekommenen und geprüften Petitionen, Anträge und Beschwerden. Mehrere wurden an die Staatsministerien hinüber gewiesen, viele zur Vorlage an die Kammer für geeignet befunden, und sodann verlesen. Hierauf wurde die öffentliche Sizung in eine geheime verwandelt und abgestimmt über den Antrag des Abgeordneten Röser: auf Umwandlung des Schulgeldes in eine Kreisumlage. Mit 76 Stimmen gegen 19 wurde beschlossen, den Antrag auf sich beruhen zu lassen, und nur den Wunsch auf genauen Vollzug der bestehenden Verordnungen auszudrüken, wie auch (mit 93 Stimmen gegen 1) den, daß durch die Kreisanzeiger, da wo es noch nicht geschieht, über die Verwendung der Kreis-Schul-Dotationsbeiträge in den Kreis-Intelligenzblättern wesentliche Rechenschaft gegeben werde.

Litterarische Anzeigen.

Bei Neukirch, Buchhändler in Basel, ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ueber die Entbehrlichkeit des Lateinlernens für Nichtstudierende

von Prof. C. Bernoulli.

Geheftet à 30 kr.

Ob die alten Sprachen auch nach den großen Veränderungen aller gesellschaftlichen und Culturverhältnisse noch immer als ein nothwendiges und daher billig privilegirtes Bildungsmittel für alle höhere Schulanstalten angesehen werden dürfen, wird je mehr und mehr bezweifelt und bestritten. Die Ansichten eines Mannes, der auch als erfahrener Schulmann eine Stimme haben dürfte, mögen daher für jeden, dem die hohe Wichtigkeit einer zweck- und zeitgemäßen Einrichtung der Schulen am Herzen liegt, eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Bücher-, Zeichnungen und Kupferstich-Versteigerung.

Vom 13 bis zum 28 Jun. d. J. wird in Nürnberg eine sehr bedeutende Sammlung gebundener Bücher, bestehend in 3535 Bänden, aus verschiedenen Wissenschaften und in mehrern Sprachen, worunter sich vorzügliche Werke befinden, wie z. B. die Prachtausgabe m. K. v. Wielands sämtlichen Schriften in 42 schönen Bänden, gute Autores classici, französische Werke, Manuscripte ꝛc., dann einige Zeichnungen, Kupferstiche, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das reichhaltige Verzeichniß, das bei dem Unterzeichneten auf portofreie Briefe gratis zu haben ist, wird gewiß jedem Litteraturfreund äußerst willkommen seyn.

Nürnberg, 15 Mai 1825.

J. L. Schmidmer,
verpflichteter Auktionator und Buchhändler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da der mittelst Beschlusses vom 9 Dec. 1823 ediktal vorgeladene Lieutenant bei dem königl. ersten Chevaurlegers-Regiment Ludwig Joseph Samet seither keine Nachrichten von sich gab, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Kellermann.

Der mit Hinterlassung eines Testaments verstorbene bürgerl. Rothgerber Andreas Kolmeder von der Vorstadt Au, dessen gleichfals schon verstorbener Vater Vitus Kolmeder von Unterstall nächst Neuburg a. d. Donau gebürtig gewesen, hat seine allenfallsigen, zur Zeit noch unbekannten und dem Grade nach nächsten Verwandten väterlicher oder mütterlicher Seite mit einem Legate von 300 fl. bedacht.

Es werden nun alle diejenigen, welche Verwandtschaftshalber darauf Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen peremtorischen Termins von 6 Monaten hierorts um so sicherer zu melden und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse zum Testirer nachzuweisen, als das Legat nach Verfluß dieses Termines den sich gemeldet habenden nächsten Verwandten mit Ausschluß der sich Nichtmeldenden ausgefolgt werden wird.

Actum, den 4. Mai 1825.

Königliches Landgericht München.
Steyerer.

Wer an den Nachlaß des ab intestato verstorbenen pensionirten Hrn. Regiments-Auditors Michael Heiß, aus was immer für einem Rechtstitel, einen Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieses Termins weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, am 10 Mai 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.
Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.
Du Bar, Brigade-Aktuar.

Joseph Ueberacker (resp. Guggenhueber) Bauerssohn von Schrottfurth d. G., und Soldat beim 1sten k. b. Linien-Infanterieregimente, hat im Jahre 1812 den französischen Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird seit der Zeit vermißt, ohne daß über dessen Leben oder Tod Gewißheit vorhanden ist.

Weil er aber in den Listen obenerwähnten Regiments vom 1 Dec. 1812 als vermißt abgeschrieben wurde, so steht dessen Tod zu vermuthen.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten um Ausfolglassung seines ihm ausgezeigten Vermögens wird nun Joseph Ueberacker (resp. Guggenhueber) andurch aufgefordert, sich hin-

Digitized by Google

nen 6 Monaten a dato beim unterfertigten Landgerichte zu stellen; außerdessen die Verschollenheit gegen ihn ausgesprochen, und sodann sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Actum, den 9 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Wasserburg am Inn.

Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verweser.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern. ꝛc.

Von den in dem bei dem königl. baierischen Appellationsgerichte des Untermainkreises zu Würzburg hängigen Rechtsstreite der Brüder Freiherrn v. Ebersberg, genannt von Weihers, gegen die Besitzer der Herrschaft Gersfeld, insbesondere die Grafen von Frohberg, die Herausgabe der Herrschaft Gersfeld mit Nuzungen betreffend, klagenden fünf Brüdern Freiherrn v. Ebersberg, genannt von Weihers, sind

1. der königl. preußische Hauptmann Johann Friedrich Freiherr v. Ebersberg, genannt von Weihers, anfangs in dem ehmals Strochow'schen, endlich in dem zweiten südpreußischen Infanterie-Regimente zu Isterburg in dem königl. preußischen Landgerichte Litthauen, und

2. der herzoglich-nassauische Major Wilhelm Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, nach genommener Retraite, zu Gersfeld im Untermainkreise verstorben; dann wurde —

3. Julius Albrecht Freiherr von Ebersberg, genannt v. Weihers, königl. preußischer Premier-Lieutenant, welcher früher in dem Regimente Prinz Friedrich von Braunschweig, nachher Oranien, und zuletzt im Jahre 1813, in einem der schlesischen Regimenter zu Neisse stand, in dem rußischen Feldzuge vermißt,

Dieser oder bei dessen Ableben seine etwa zurückgebliebenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben, so wie die allenfalls hinterlassenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben der beiden erstgenannten verliebten Freiherren von Ebersberg, genannt von Weihers, werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich in einer Frist von drei Monaten bei dem königl. baierschen Appellationsgerichte des Untermainkreises dahier zu melden, und in soweit sie als Erben der Verliebten auftreten, sich als Nachfolger in die Rechte ihrer verliebten Erblasser in Beziehung auf den oben angeführten Rechtsstreit unter dem Nachtheile rechtlich auszuweisen, daß sonst die noch an bekannten Aufenthalts-Orten lebenden zwei Kläger, der großherzoglich-hessische General-Lieutenant Gustav Alexander, und dessen Bruder, August Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, als die alleinigen Nachfolger in die Rechte der Verstorbenen oder des sich nicht meldenden Abwesenden, anerkannt werden sollen.

Würzburg den 11 April 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Untermainkreis.

Meinküpper, Präsident.

Söllner, Sekretär.

Auf Antrag der Seyboldischen Kreditorschaft wird das Wirthschaftsgut in Rorfingen — einem auf der Ulmer-Augsburger Landstraße gelegenen Pfarrdorfe — neuerlich zum Verkaufe ausgesezt.

Dieses Gesamtanwesen besteht aus der Wirthschaftsbehausung mit Braustätte unter einem Dache, einem abgesonderten Stadel — auch abgesonderten Stallungen — einem Obstgarten — zwei Wurzgärten — 11¼ Jauchert hierzu gehörigen Aekern — dem ganzen Gemeindsnuzen, 17 Jauchert eigener Gründe, und 13¾ Tagwerk Mäder. Auch ruht auf diesem Wirthschafts-Gute die reale Taferngerechtigkeit.

Als Verkaufstermin wird Dienstag der 31 Mai l. J. anberaumt, und dis mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verkaufshandlung im Orte Roeflingen abgehalten, und dahin jeder Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werde.

Burgau, am 10 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

Gerstle, coll.

Erbfnung des Amalien-Bades zu Langenbrüken.

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß die von mir im vorigen Spätjahr acquirirte Kurbronnen und Badeanstalt in Langenbrüken, welche ihre nunmehrige Benennung Amalien-Bad der so huldvollen Theilnahme der Frau Markgräfin Amalia k. Hoheit, verdankt, für dieses Jahr am 1 Jul. erbfnet wird, weil die Aufführung neuer Wohn-, Bad- und Wirthschaftsgebäude sowol, als Stallungen, Remisen und Promenadeanlagen zur vermehrten Aufnahme von Kurgästen es früher nicht wohl möglich machen, und werden nun allenfallsige Vorbestellungen auf diese Zeit pünktlich wahrgenommen werden.

Für die außerordentliche und so zu sagen wundersame Heilkraft dieses Schwefelwassers sprechen die bisherigen Erfahrungen und die in den jüngstverflossenen Jahren stattgehabten eben so merkwürdigen als zahlreichen Erfolge in so vielfältigen Krankheitsfällen auf die ausgezeichneteste Weise, und berufe ich mich in dieser Hinsicht auf die Zeugnisse der geachtetsten Aerzte in der Umgegend, als Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe ꝛc.

Da bei der bisher bestandenen unvollkommenen Einrichtung dieser Anstalt nichts geschehen ist, was den Ruf dieser merkwürdigen, bis jezt zu wenig bekannten Heilquelle, welche nach ihrem Gehalte und Eigenschaften unter die vorzüglichsten gehört, hätte befördern können, und die Vorzüge ihrer Heilkraft kundiger werden lassen, so bleibt mir nur der Wunsch eines zahlreichen Besuches zu äußern übrig, um diese vorläufigen Erwähnungen sich erproben zu sehen.

Ich habe veranstaltet, daß von diesem Schwefelwasser in wohlverwahrten und versiegelten ganzen und halben Krügen von jezt an Versendungen geschehen, und alle Bestellungen darauf ausgeführt werden, welche man an mich hier oder unter meiner Addresse nach Heidelberg richten wolle.

Langenbrüken, 8 Mai 1825.

Sigel.

Es ist vor der Stadt nächst beim Karlsthor in München ein sehr schönes wohnbares Haus mit vielen Zimmern versehen, welches eine sehr schöne Lage hat, und mit einem großen und kultivirten Obst- und Krautgarten versehen ist; dann ein Treibhaus nebst noch einem gemauerten Neben-Wohngebäude; dann befindet sich in diesem Garten auch ein Gump- und Springbrunnen, und überdis noch eine separirte Wohnung für einen Milchmann um einen sehr billigen Preis und unter annehmbaren Bedingnissen sogleich zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen.

Ein allodiales Landgut in denen Rhein- oder Maingegenden, und zwar ersterenfalls auf dem rechten Rheinufer, oder auch in Franken gelegen, wird zu kaufen gesucht. Diejenigen, welche einen Verkauf einzugehen Willens sind, belieben neben einer genauen Beschreibung des Guts und dessen Lage, so wie der Gebäude, nebst dem hierzu nöthigen Anschlag, auch alsbaldigen Festsezung des Preises, ihre Briefe unter Addresse H. C. A. M. L. an das Komptoir des Fränkischen Merkurs zu Bamberg portofrei einzusenden.

Digitized by Google

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Fortsezung.)

Um eine vergleichende Uebersicht der immittelst in den Preisen der vornehmsten Kolonialwaaren statt gehabten Schwankungen zu geben, theilen wir hier einen Auszug aus den bezüglichen Preiskouranten mit. Der 10 März ist der Zeitpunkt ihrer höchsten Steigerung bei uns, und der 21 April fällt mit dem Schlusse der zweiten Meßwoche zusammen.

Waarenpreise in Partien.

		Am 10 März.			Am 21 April.		
Kaffee, ordinäre Sorten	pr. Pfund.	27 kr.	—	27½	24¼	—	24½
— gut und fein ordinär	—	28 —	—	29	25	—	26
— beste Sorte (z. B. Java)	—	50 —	—		46	—	47
Zuker, Antwerper Melis 2da	pr. Centner.	23¾ Thlr.	—	24	21½	—	22
— gelber Kandis	—	24 —	—	26	23	—	24
Macis, blanke	pr. Pfund.	4½ fl.	—	4¾	4¼	—	4½
Pfeffer, holländischer und dänischer	pr. Centner.	31 Thlr.	—	32	28	—	29
Zimmet, holländischer	pr. Pfund.	5½ fl.	—	6	5¼	—	5¾
Kochenille, schwarze	—	11¾ —	—	12	12	—	12½
Indigo, fein blau ostindischer	—	10¾ —	—	11	10¾	—	11
Baumwolle, Smirnische	pr. Centner.	36 Thlr.	—	36½	41	—	42
— Bengal	—	32 —	—	33	34	—	35
— Sudeta	—	34 —	—	36	37	—	38
— Louisiana	—	47 —	—	48	52	—	53

Kolonialwaaren, mit Ausnahme der Baumwolle, sind keine Gegenstände des eigentlichen Meßverkehrs; die hier erwähnten Preisschwankungen gewähren demnach auch nicht den Maaßstab für diesen, dessen Gang in manchen Beziehungen die entgegengesezte Richtung nahm. — Der Eintritt verschiedener Konjunkturen erregte zwar bereits in dem Zwischenraume von der Herbstmesse zur Ostermesse die Erwartung, daß den Urstoffen und Fabrikaten eine bedeutende Preiserhöhung bevorstehe, daß mithin dieselbe gegen die Messen der lezten Jahre abstechen würde, deren charakteristisches Merkmal ein progressives Fallen aller Waarenpreise gewesen war. Da indessen mit Annäherung des Zeitpunktes der Messe selbst die früher gestiegenen Kolonialwaaren von der Höhe der Preise, zu welcher sie so eben gelangt, wieder herabzugehen begannen, so erhoben sich doch einige Zweifel, ob auch nicht hinsichtlich der Gegenstände unseres Meßverkehrs ein Aehnliches erfolgen möchte. Freilich war es Thatsache, daß Wolle und Baumwolle noch immer im Steigen, die Nachfrage darnach anhaltend war, und man brauchte, um dieses sich zu erklären, eben nicht seine Zuflucht zu hypothetischen Rükschlüssen auf die Ursache, zu vermeintlich bevorstehendem Friedensbruche ꝛc. zu nehmen. Immerhin schienen die Käufer von Manufakturwaaren, durch das seitherige Sinken der Preise gewissermaaßen verwöhnt, Bedenken zu tragen, die Forderungen der Verkäufer zu bewilligen, bis sie endlich durch die Erfahrung selbst die Ueberzeugung erlangten, daß sie keine bessere Bedingungen würden erhalten können, indem leztere mit ihrem Aufschlage anhielten; ja selbst mußten diese besorgen, jene würden die Saiten noch höher spannen, wenn zu den gestellten Preisen nicht bald abgeschlossen werden möchte. Und nun eilte man, sich mit dem benöthigten Bedarf so schnell als möglich zu versehen, und durfte froh seyn, das Manufakt verhältnißmäßig billiger zu erhalten, als nach der Steigerung des Urstoffes zu erwarten stand. — Eine Messe unterscheidet sich von einem Markte vornemlich dadurch, daß auf derselben zum Wiederverkauf, nicht aber zur unmittelbaren Konsumtion, gekauft wird. Hieraus erklärt es sich, weshalb sich bei steigenden Waarenpreisen die Käufer, nach Maaßgabe des von ihnen in Aussicht genommenen Absazes, mit größern Quantitäten von Waaren versehen, als bei sinkenden Preisen, weil sie in jenem Falle besorgen, zu der nächsten Epoche den Bedarf ihrer Kundschaft noch theurer einhandeln zu müssen; wogegen sie in lezterem Falle sich nur mit den nöthigsten Vorräthen versehen, in der Erwartung, den Abgang bald um noch niedrigere Preise ersezen zu können. Die so eben erwähnten Verhältnisse ertheilten demnach auch dieser Ostermesse ihren Charakter, d. h. sie ist, im Vergleich zu den frühern wenigstens, eine gute Messe zu nennen. Und da sie nun überhaupt aus den Eingangs dieses Berichts kürzlich erwähnten Gründen, als ein Wendepunkt im Handelsverkehr, als der Anfang einer neuen Aera in demselben zu betrachten ist, so rechtfertigt es sich, daß wir die Hauptartikel des Umsazes hier spezieller, als in unsern frühern Berichten, in Erwähnung stellen. **Wolle und Wollenwaaren:** Den ersten Impuls zur Preissteigerung erhielt die Wolle durch die deren Einfuhr in Frankreich und England betreffenden legislativen Maasnehmungen. Beinahe gleichzeitig wurden solche in beiden Ländern getroffen, und wiewol sie eine ganz entgegengesezte Tendenz hatten, indem hier eine Herabsezung der Eingangszölle, dort eine Erhöhung derselben verfügt wurde, so strebten beide dennoch dahin, die nemliche Wirkung zu äußern. Die königliche Ordonnanz nemlich, wodurch, im Interesse der französischen Agrikultur, jene Zölle erhöht wurden, trat nicht unmittelbar mit ihrer Bekanntwerdung in Kraft, und so wurde denn noch eine große Menge von diesem der Fabrik-Industrie so nothwendigen Urstoffe für Frankreich eingekauft, bevor der neue Tariff in Anwendung kam. Daß in England die entgegengesezte Verfügung große Ankäufe in Deutschland veranlaßte, und mithin die Preise hob, bedarf keiner weitern Entwikelung; auch sind bereits die Ursachen des stärkern Verbrauchs unserer Wolle in den englischen Fabriken hinlänglich erörtert worden. Vergleichsweise zu den Preisen der vorigen Messe mag der Aufschlag zur Epoche der gegenwärtigen etwa 30 bis 40 Proz. betragen. Die großen Ankäufe indessen, die im Oestreichischen,

Digitized by Google

in Sachsen, Würtemberg ꝛc. von Wollhändlern für fremde Rechnung in der Zwischenzeit gemacht worden waren, bewirkten, daß sich unsere Vorräthe zur Messe kaum auf 2000 Ballen beliefen. Hier folgt der Preiskourant vom 2 Mai:

	Sächsische Wolle.		Mährische.	Böhmische	Würtemberg.
	Der Centner.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Electoral	—	— (supre)	355	—	—
Prima . .	—	225	245	215	170
Seconda .	—	175	180	165	120
Tertia .	—	115	135	120	105
Quarta .	—	90	115	115 Bastard	75
Stüken .	—	75	—	90	—
Loken .	—	70	95	85	—
Lammwolle	—	75	85	90	85
Schußwolle					
Prima Sorte	—	—	135	—	—
Secunda	—	—	120	—	—
Zwei Schuhen	—	—	120	—	—
Sommerwolle	—	—	—	100	—
Gerberwolle	—	—	—	—	90
Landwolle	—	40			
Tuch-Ende	—	50			

Bemerkenswerth erscheint, daß wegen der gestiegenen Wollpreise die Sonderung der verschiedenen Sorten mit mehr Sorgfalt bewirkt worden war, so daß die bessern Sorten reiner ausgesucht, dagegen aber auch die geringern ohne Beimischung von guten Floken waren. — Um einen Begrif von dem raschen Aufschlage zu geben, den dieses wichtige Produkt deutscher Landwirthschaft erfuhr, führen wir folgende Thatsache an: Einer der bedeutendsten Wollhändler in Wien hatte mit einem großen Gutsbesizer einen Kaufkontrakt abgeschlossen, dem die Bedingung beigefügt war, daß wenn der Verkäufer immittelst und bis zu einem gewissen Zeitpunkte einen höhern Erlös daraus machen könne, es ihm zwar frei stehen solle, seinen Vorrath abzugeben, jedoch alsdann diesen Mehrbetrag mit dem ersten Käufer zu theilen verpflichtet sey. Der vorhergesehene Fall trat ein, und die dem Wiener Wollhändler hievon zustehende Hälfte betrug 92,000 Kaisergulden. — Bei weitem nicht in demselben Verhältnisse, wie die Wolle, waren die wollenen Fabrikate gestiegen, welche die Messe uns brachte. Bei diesen und allen andern Manufakturwaaren trat der Umstand ein, daß sie zu einer Zeit gefertigt worden, wo der Urstoff noch wohlfeiler, mithin dem Fabrikanten ein minderes Kapital für dessen Ankauf in ihrem Preise zu erstatten war; auch mögen sich die Arbeitslöhne, die bei Industrie-Erzeugnissen ganz vorzüglich in Anschlag kommen, der vermehrten Nachfrage der Unternehmer ungeachtet, wohl nur wenig gehoben haben, und endlich waren die Fabrikanten genöthigt, sich mit einem mäßigen Gewinn zu begnügen, weil sie in der Regel, zur Fortsezung ihres Geschäfts, nicht gar zu lange der ausgelegten Kapitalien entbehren können. Diesen vereinten Ursachen ist es denn wohl zuzuschreiben, daß wollene Fabrikate etwa nur um 10 Proz. im Durchschnitt gestiegen seyn mochten, wiewol die Verkäufer Anfangs auf höhere Preise hielten. — Von Tüchern waren keine großen Vorräthe zur Messe gebracht worden. Die starken Versendungen übers Meer, nach Italien, Leipzig und den ost- und nordseeischen Handelsplätzen hatten die Vorräthe in den niederländischen Fabrikorten bereits früher erschöpft. Was davon inzwischen noch auf unsere Messe kam, fand schnellen Absaz, so wie auch die wenigen Partien Sedantuch, wovon ein einziges hiesiges Haus allein 100 Stüke erkaufte. Guten Absaz fanden ebenfalls die sächsischen Tücher, die englischen und deutschen Biber, welche leztere, wie auch andere Winterzeuge, obschon sie den Bedürfnissen der Jahreszeit keineswegs entsprechen, dennoch jezt Käufer fanden, in der Besorgniß, ohne Zweifel, ihre Preise möchten bis zur Herbstmesse noch höher gehen. — Sächsische und englische Merino's, Cirkassienne und andere wollene Zeuge der Art gingen mit verhältnißmäßigem Preisaufschlag ab, und nur aus dem Munde der Strumpffabrikanten vernahm man Klagen mit der Bemerkung, sie wären besser dabei gefahren, hätten sie ihre rohe Wolle zu Markte gebracht. Leder: An der allgemeinen Preissteigerung nahmen ebenfalls die Leder Theil; bei dem Sohlleder betrug dieselbe etwa 6 bis 8 Proz., bei dem Oberleder 10 bis 15. — Wie bei allen Handelswaaren in der Regel, so trieb auch bei diesem Artikel die das Angebot übersteigende Nachfrage die Marktpreise in die Höhe, obwol in dieser Messe die zum Verkauf gebrachten Vorräthe stärker, als in der Herbstmesse waren, besonders was das Sohlleder betrift, daher denn auch dieses weniger, als das Oberleder stieg. Haupturfache der stärkern Nachfrage war ohne Zweifel der durch den mehr nassen, als kalten Winter veranlaßte größere Verbrauch dieses Bekleidungsstoffes, dessen selbst die ärmern Klassen der Gesellschaft nicht entbehren können. Hierdurch erklärt es sich denn auch, weshalb auf den Absaz des Leders die immer zunehmende Unvermöglichkeit des Landmannes, so wie die Vertheuerung desselben durch die Zolltarifse der Nachbarstaaten, — in Kurhessen kostet der Centner 8 Rthlr. Eingangszoll, — mindern Einfluß ausüben, als auf andere Artikel, die weniger Gegenstand des nothwendigsten Bedürfnisses sind. — Auf Seite der Verkäufer selbst, d. i. der Gerber, war inzwischen auch der Kostenpreis des Urstoffes und der Bereitung gestiegen, weshalb sie auf höhere Marktpreise, wie in der Herbstmesse, halten mußten. Die überseeischen Wildhäute nemlich waren in den Seehäsen theurer gewesen, weil die Anfuhren derselben sich vermindert hatten, vielleicht in Folge der zunehmenden Civilisation jener Länder, aus denen Europa solche bezieht. Sodann waren in Deutschland selbst große Quantitäten roher Häute für Frankreich aufgekauft worden, und endlich war auch die Lohe, welche Stromberg und andere Orte am Rhein, wo große Gerbereien sind, aus dem Darmstädtischen erhalten, um 20 fl. in die Höhe gegangen. Zu diesen Ursachen, welche nothwendiger Weise höhere Preise herbeiführen mußten, gesellte sich noch der Umstand, daß die Gerber nicht alle ihre Vorräthe mit einemmale zu Markte brachten. Nur die Wasserfuhren der Niederländer kamen an dem bestimmten Tage an und luden, wie gewöhnlich, am zweiten Ostertage aus. Viele Landfuhren aus den Niederlanden trafen aber erst im Laufe der ersten Meßwoche ein; desgleichen die Vorräthe der rheinischen Gerber. Bemerkenswerth erscheint es auch noch, daß dismal, gegen sonstige Gewohnheit, die bedeutendsten Käufe im Wildleder gleich bei der Ankunft der Wasserfuhren

Digitized by Google

abgeschlossen wurden. Wahrscheinlich eilten unsere Lederhändler so sehr, weil sie besorgten, die zur Messe kommende Waare würde ihrem Begehr nicht genügen. Hier folgt nun der Preis-kourant der gangbarsten Sorten, wobei noch zu bemerken, daß vornemlich die Kalbleder sehr stark gesucht waren, die Schafleder aber keinen sonderlichen Absaz fanden, und dennoch auch nur um wenige Prozent in die Höhe giengen:

Der Centner	Rthlr.		
Lücker- oder Mastrichter Wild-Sohlleder.	52	—	53
Rheinisches	50	—	51
Ochsenleder prima Sorte	45	—	46
„ secunda Sorte	43	—	44
Schwarz Zeugleder	44	—	48
Fahlleder, nach Qualität	50	—	58
Braun Kalbleder	75	—	85
Schwarz	65	—	80
Roßleder	32	—	33

Schaafleder pr. 100 Stük 40 bis 60 fl.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

* München, 16 Mai. Achtzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Tische der Minister: Der königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer und die Ministerialräthe v. Schmidtlein, Dr. Wirschinger und v. Mieg. Der Abgeordnete Dietrich: Ich erlaube mir heute zum zweitenmal die Frage, wie weit der zweite und vierte Ausschuß in ihren Arbeiten vorgerükt sind, und wann endlich dieselben zur Vorlage an die Kammer gebracht werden können? Der erste Präsident äußerte, daß es ihm nicht zustehe, die Ausschüsse in ihren Arbeiten zu drängen oder gar zu rechtfertigen, er überlasse dieses irgend einem Mitgliede des zweiten Ausschusses selbst. (Von dem vierten Ausschusse war keines der Mitglieder gegenwärtig, weil sie im Ausschusse beschäftigt waren.) Der Abgeordnete Socher: Das Mitglied, welches sich über den Stand der Arbeiten des zweiten und vierten Ausschusses erkundiget, kan, wenn es will, diese Arbeiten selbst einsehen. Es will, daß man darüber offizielle Auskunft geben möge. Unsre Arbeiten sind folgende: 1. die vorliegenden 4 Jahresrechnungen zu prüfen; jede derselben umfaßt großes Detail, diese Arbeit ist vollendet; die zweite auf den Fuß dieser eingesehenen 4 Jahresrechnungen, die Bearbeitung des Budgets für die nächsten 6 Jahre zu gründen; auch zu dieser Arbeit ist alles vorgesorgt, und es beruhet nur noch auf einiger Rüksprache mit den königl. Ministerien und den königl. Regierungs-Kommissären, um der Sache eine befriedigende Gestalt zu geben. Hierauf machte der erste Präsident den Einlauf seit voriger Sizung bekannt, worunter wir bemerken: einen Antrag des Abgeordneten Ziegler, im Namen der Höfergemeinden Sommerach und Nordheim, auf Beseitigung des intendirten Weinaufschlages; einen Antrag des Abgeordneten Jakobi, gegen die einseitige Bewilligung von Zollbegünstigungen zum offenbaren Nachtheil anderer Staatsbürger; zwei Anträge des Abgeordneten Abendanz, im Verein mit 50 bis 60 Abgeordneten, die vollkommene Herstellung des Landgestütes und die Verbesserung der Central-Veterinärschule; dann einen Antrag des Abgeordneten v. Oerthel, die Ausdehnung der den Großhändlern bewilligten Privatniederlagen auf die Fabrikanten, betreffend. Hierauf wurden von dem Präsidium die zur Abstimmung entworfenen Fragen der Kammer zur Prüfung vorgelegt; 1. über den Gesezes-Entwurf auf Aufhebung des in einigen Theilen des Königreichs den Juden gestatteten höhern Zinsfußes; 2. über die Abkürzung der Nothfrist in Wechselsachen zu Augsburg; 3. über Abänderung des Art. 425 Th. I. des Strafgesezbuches, Verfälschung der Urkunden ic. betreffend. Diese Fragen wurden nach einigen Erinnerungen von Seite einiger Mitglieder Lehmus, Clas, v. Holzschuher, v. Dresch, v. Closen und Thimes, und nach einer von dem königl. Regierungskommissär v. Schmidtlein gegebenen Erläuterung, angenommen. Eben so wurden die Fragen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten v. Reindl, die Aufhebung des Gesezes über die Akten-Inrotulation betreffend, nach einer von dem Abgeordneten Kiliani veranlaßten Berichtigung von der Kammer genehmigt. Der Präsident berief sofort den Referenten des ersten Ausschusses Kiliani auf die Rednerbühne, um der Kammer Vortrag zu erstatten, über den von der Pairskammer mitgetheilten Gesezes-Entwurf, der Verlängerung des Termins zur Einführung des Hypotheken-Gesezes und der Prioritäts-Ordnung vom 1 Juni 1822. Dem Gesezes-Entwurf gieng ein Vortrag des königl. Staatsministers der Justiz voran, in welchem derselbe eines Antrags der Kammer der Reichsräthe erwähnt, „den Entwurf eines Gesezes an diese Kammer gelangen zu lassen, wodurch verordnet wird, daß das neue Hypothekengesez samt der Prioritätsordnung erst um ein Jahr später in Wirksamkeit treten soll"; ferner gedenkt, daß aus den neuesten, erst eingekommenen Berichten der königl. Appellationsgerichte und standesherrlichen Justizkanzleien, die Ueberzeugung geschöpft worden sey, daß beinahe in sämtlichen Kreisen des Königreiches sehr viele Untergerichte mit jenen Vorarbeiten noch viel zu weit zurük sind, um dieselben bis zum Ausflusse des dermaligen Einführungstermins gründlich und vollständig beendigen zu können; und endlich die hauptsächlichsten Motive dieses Antrages näher auseinander sezt. Die Kammer der Reichsräthe glaubte, daß dieser Gesezesvorschlag unbedingt anzunehmen sey; der Beschluß des ersten Ausschusses der Deputirtenkammer ging mit 8 gegen 1 Stimme dahin: dem vorliegenden Gesezes-Entwurfe nur mit der Modifikation die Beistimmung zu geben, daß die in §. 1. desselben enthaltene Verlängerung der Frist zur Einführung des Hypothekengesezes bis zum 31 Dec. 1825 beschränkt werde. Der Abgeordnete, Freiherr v. Leonrod, als Berichtserstatter des ersten Ausschusses, trug sodann der Kammer vor über den Gesezes-Entwurf, auf Einführung des Wechselrechts und der Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen der sieben ältern Kreise des Königreiches: Wir haben den Gesezes-Entwurf selbst bereits in Nr. 132. der Allg. Zeitung mitgetheilt, und bemerken aus dem Vortrag des königl. Staatsministers der Justiz nachträglich nur noch Folgendes: Derselbe erwähnt zuförderst der Gebietstheile der sieben ältern Kreise, in welchen das strenge Wechselrecht eingeführt ist, dann derjenigen, die einer Wechselordnung zur Zeit noch entbehren, gedenkt des Wunsches einer bald theilweisen, bald allgemeinen Ausdehnung des Wechselrechtes, der Beschränkung des Münchner-Wechselgerichts auf den Isar-, Regen- und Unterdonaukreis, der Anträge in der ersten, zweiten und dermaligen Ständeversammlung auf Einführung des Wechselrechtes im Untermainkreise, und desselben Wunsches von Seite des Handelsstandes einiger der bedeutendsten Städte des Königreiches. Er macht auf die Vortheile aufmerksam, — die das strenge Wechselrecht gewähre, — auf die Nachtheile für den öffentlichen Verkehr, wenn Handels- und Wechselverbindlichkeiten Jahre lang auf dem langsamen Wege des ordentlichen Prozesses verzögert werden, und glaubt, da die Zeit des Erscheinens einer allgemeinen Prozeßordnung mit Verlässigkeit noch nicht bestimmt werden könne, eine mögliche Abhülfe, nur in der Art zu finden, daß die bereits bestehenden Wechselordnungen nach Umständen in den Gebietstheilen, unterstellt werden, und im Allgemeinen scheine die baierische Wechselordnung vom Jahr 1785 hiezu ganz geeignet zu seyn, vorzüglich für den Ober- und Untermainkreis (für welche zu Bamberg und Würzburg Wechselgerichte zu bestellen seyn würden), insoweit in jenem das preußische Landrecht nicht gelte. Was den Oberdonau-

Digitized by Google

kreis betreffe, für welchen mit Ausnahme von Augsburg, kein Wechselrecht statt finde, so bestehe in dieser Stadt ein Wechselgericht erster, dann zweiter und lezter Instanz; der bis jezt auf den städtischen Bezirk beschränkte Wirkungskreis dieser Gerichte werde, in Wechselprozessen, künftig den ganzen Kreis zu umfassen haben. In diesem Falle sey es angemessen, daß die Augsburger Wechselordnung, in ihren allgemeinen Bestimmungen, auf alle Angehörige dieses Kreises angewendet werde, um so mehr, da die vorzüglichsten Städte, als Memmingen, Kempten, Lindau ꝛc. mit der Kreishauptstadt in sehr engem Handelsverkehr, — wirklich stehen. Hinsichtlich einiger Parzellen des Rezatkreises, z. E. der Stadt Rothenburg und anderer ꝛc. wird bemerkt, daß sie zur Zeit ebenfalls kein Wechselrecht hätten, und obschon in dem größten Theile dieses Kreises, das in dem preußischen Landrecht enthaltene Wechselrecht gelte, so seyen doch mehrere in diesem Spezial vorkommende Bestimmungen auf die allgemeinen Vorschriften des preußischen Landrechtes zu sehr basirt, als daß sie nicht große Verwirrung veranlassen würden, wenn man auf obengenannte Parzellen die preußische Wechselordnung zur Richtschnur unterstellen würde. Es möchte daher auf dieser, die nun für den größten Theil des Reiches berechnete Wechselgerichtsordnung anzuwenden seyn, hinsichtlich der besondern Wünsche des Augsburger Handelsstandes, sey durch den bereits an die Stände gebrachten Entwurf einer Novelle, wornach die Berufungs-Nothfrist sehr beschränkt wird ꝛc., denselben theilweise entgegen gekommen, andernheils seyen solche, von dem Staatsministerium der Justiz durch eine unterm 23 März d. J. an das Augsburger Wechsel-Appellationsgericht erlassene Entschließung — erledigt. Das Konklusum des ersten Ausschusses geht auf die Annahme des Gesezesentwurfes, ohne alle Modifikation. Eine Stimme fügte den Wunsch bei, daß die Wechselfähigkeit, welche nach der Novelle vom 19 Jul. 1787, §. 1. allen berechtigten Gewerbsleuten zusteht, blos auf Handelsleute und Fabrikanten beschränkt werde.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 19 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96⅜	96¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1203	1202
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151	—
detto 1821: 4 Proc.	132	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93⅝
detto - - . 5 Proc.	—	101¼
Landanlehen - - . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106¼	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Die Preisschriften über den Pferdkatechismus betreffend.

Ueber die eingelaufenen elf Preisschriften hat das Preisgericht erkannt, daß keine davon den Forderungen des Programmes vollständig entsprochen, sohin den ausgesezten Preis errungen habe, daß jedoch folgende vier Preisschriften mit dem Motto:

1) Die Füllen, welche während des Winters kärglich ernährt ꝛc.
2) Primus equi ꝛc.
3) Man beurtheile nicht eher ꝛc.
4) Für des Vaterlandes Beste ꝛc.

in der Art ausgezeichnet sind, daß in ihnen die Materialien großentheils vorhanden liegen, aus denen der in Frage stehende Pferdkatechismus verfaßt werden könne.

Die allerhöchste Stelle hat demnach auf den Vorschlag des General-Comite' des landwirthschaftlichen Vereins allergnädigst beschlossen, daß den Verfassern der ersten zwei Schriften jedem 20 Dukaten, denen der dritten und vierten aber jedem 15 zugetheilt, die übrigen 30 Dukaten aber für die weitere Redaktion verwendet werden sollen, welche eine bereits bestimmte Kommission zu leiten, und das Werk zum Druk zu befördern hat. In diesem Katechismus werden zugleich die Verfasser obiger Preisschriften im Voraus ehrend genannt.

Man hat die verschlossenen Namenszettel darum noch nicht eröfnet, weil es jedem Verfasser davon frei gestellt bleibt, sich zu erklären, ob er auf gedachten Preis Verzicht leisten und seine Schrift ohne gestattenden Gebrauch zurükfordern will, wozu ein Termin bis zum 20 Jun. l. J. festgesezt ist, nach welchem Zeitpunkte die verschlossenen Namen eröfnet, und die oben bemerkten Preise übermacht werden. Die übrigen Preiswerber können aber ihre Schriften ohne weiteres sogleich zurükfordern.

München, den 11 Mai 1825.

Das General-Comite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Wer an den Nachlaß des ab intestato verstorbenen pensionirten Hrn. Regiments-Auditors Michael Heiß, aus was immer für einem Rechtstitel, einen Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieses Termins weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, am 10 Mai 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.
Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.
Du Bar, Brigade-Altmar.

Johann Michl von Ottmarshausen b. G., welcher als Gemeiner bei dem 4ten königl. baierischen Chevauriegers-Regimente gestanden, wird seit dem Jahre 1812 vermißt.

Auf Instanz seiner Intestaterben wird daher Johann Michl hiermit aufgefordert innerhalb sechs Monaten zu erscheinen, oder von seinem dermaligen Aufenthalte legale Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls sein aus 200 fl. bestehendes Elterngut seinen nächsten sich legitimirenden Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Schwabmünchen, den 11 Mai 1825.

Königlich baierisches Landgericht.
v. Braunmühl, Landrichter.

Es ist vor der Stadt nächst beim Karlsthor in München ein sehr schönes wohnbares Haus mit vielen Zimmern versehen, welches eine sehr schöne Lage hat, und mit einem großen und kultivirten Obst- und Krautgarten versehen ist; dann ein Treibhaus nebst noch einem gemauerten Neben-Wohngebäude; dann befindet sich in diesem Garten auch ein Sumpf- und Springbrunnen, und überdis noch eine separirte Wohnung für einen Milchmann um einen sehr billigen Preis und unter annehmbaren Bedingnissen sogleich zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen.

Berichtigung.

In der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 132. Seite 528. 2te Spalte, 10te Zeile lies: statt Rittergut: Muttergut.

Digitized by Google

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Beschluß.)

Baumwolle und baumwollene Waaren: Unter allen Urstoffen, welche die verschiedenen Theile der Erde der europäischen Fabrik-Industrie liefern, war keiner zu der jüngsten Epoche verhältnißmäßig so sehr im Preise gestiegen, wie die Baumwolle. Ihr Preisaufschlag beträgt seit Anfang dieses Jahres, im Durchschnitt 100 Proz. So ungeheuer indessen dieser Aufschlag auch erscheinen mag, so haben doch die Preise der Baumwolle noch immer nicht diejenige Höhe erreicht, auf welcher sie vor dem Zeitpunkte des Jahres 1819 standen, wo bekanntlich der Privathandel nach Ostindien in England frei gegeben wurde. Noch in der Junius-Auktion von 1818 standen die ostindischen Baumwollen höher, wie jezt: Bengal wurde damals mit 10 bis 11 D., Surate mit 12 bis 16 D. pr. Pf. bezahlt; erstere galt in der diesjährigen April-Auktion zu London 8¼ bis 10½ D.; leztere 9¼ bis 12½ D. Die seit den lezten fünf Jahren so unendlich vermehrte Einfuhr* dieser Flocke nach England war der Hauptgrund ihrer während denselben erfolgten Preisherniedrigung, welche hinwiederum eine ungeheure Vermehrung ihres Verbrauchs in den brittischen Fabriken hervorrief, so daß fortan deren Erzeugnisse nach Ostindien selbst verschift wurden, von wo sonst England die fabrizirte Waare in großen Massen erhalten hatte. Vor allem aber hatte im vorigen Jahre der starke Absaz englischer Fabrikate nach den neuen Staaten Amerika's jenen Verbrauch mehr denn je zuvor vergrößert, so daß am Ende desselben die Gesamtvorräthe des Urstoffs nur noch 235,000 Ballen betrugen, die unter Voraussezung einer gleich starken Fabrikation für dieses Jahr etwa nur für den Bedarf von 8 Monaten hinreichen möchten. Auch haben die seit Anfang dieses Jahres eingetroffenen Zufuhren den während der drei ersten Monate desselben statt gehabten Konsumo, der noch stärker als im vorigen Jahre war, nicht gedekt, so daß man, falls die hohen Preise nicht eine Verringerung des Konsums veranlassen, erwarten darf, dieselben möchten eher noch mehr steigen, als sinken. — Wir haben schon bemerkt, aus welchen Ursachen das Fabrikat niemals sofort in gleichem Verhältniß mit dem Urstoff sich im Preise hebt oder herunter geht, und diesem ist es denn auch zuzuschreiben, wenn die auf unserer Messe zu Markte gebrachten baumwollenen Manufakturwaaren etwa nur um 20, 15 und 10 Proz. theurer waren, als zur vorigen Herbstmesse. Die Twiste allein waren um etwa 50 Proz. gestiegen, ein unverhältnißmäßig hoher Aufschlag, der sich indessen dadurch erklärt, daß hierbei der Ankauf des Materials den bedeutendsten Theil des Kostenpreises bildet. Nächst dem machte sich der Aufschlag vornemlich bei den englischen Fabrikerzeugnissen bemerklich, wornach demungeachtet die Nachfrage so stark war, daß mehrere einzelne Artikel gänzlich ausgekauft wurden. Nicht minder machten die Schweizer vornemlich in Callcos, die Sachsen in glatten und gestikten weißen Waaren gute Messe. Bei einzelnen Artikeln, wie z. B. den Nankings, waren die Preise unmerklich oder gar nicht gestiegen; die breiten Nankings, das Stük zu 7 Yards, kosteten 2 fl., wie zur vorigen Messe; die schmalen wurden um 6 bis 8 kr. theuerer, wie zu jenem Zeitpunkte, verkauft. Diese Anomalie erklärt sich hinlänglich durch die Laune der Mode, welche andere Sommerzeuge den Nankings substituirt hat. Man will hier dismal Einkäufer in englischen Waaren bemerkt haben, die lange zuvor nicht waren gesehen worden; so aus Elberfeld und dem Bergischen. Man nimmt an, daß die strengen Maaßregeln, die im preußischen gegen die Kontrebande neuerdings getroffen worden, das ihrige dazu beigetragen haben, daß sich die Einzelhändler hier versehen, Verzicht leistend auf den Gebrauch jener dunkeln Wege, deren sie sich sonst wohl bedient haben möchten, um ihre benöthigten Vorräthe einzubringen. Seide und Seidenwaaren: Auch Seide und Seidenwaaren gingen in die Höhe, denn Frankreich, Italien und die Schweiz haben sowol auf rohe Seide, als auf fabrizirte Stoffe viele Aufträge nach Amerika erhalten, des Aufschwunges nicht zu erwähnen, den der Seidenhandel durch die diesen Gegenstand betreffenden Modifikationen der brittischen Gesezgebung erhalten hat. Doch die rohe Seide fiel im Laufe der Messe selbst, weil die Aufträge darin etwas nachgelassen hatten, und die reelle Nachfrage noch nicht im Verhältnisse zu den übrigen Fabrikstoffen und Fabrikaten steht. Auch haben sich in England bedeutende Vorräthe davon angesammelt, und man hegt Hofnung auf eine gute Erndte. Nichtsdestoweniger waren die schönen Seidenstoffe aus Paris und Lyon sehr begehrt, und die Häuser, welche solche führten, machten guten Absaz. Unter den Seidenzeugen, welche dermalen die Mode auszeichnet, verdienen Côte de Paille und Crêpe chinoise erwähnt zu werden; die französischen Seidenhändler konnten kaum der desfallsigen Nachfrage genügen. — Die Elberfelder lieferten schöne halbseidene Zeuge, und ihre leichten Sammete kommen den französischen an Güte beinahe gleich. Unterschiedliche Gegenstände des Meßverkehrs: Die Leinenwaaren haben zwar auch an dem allgemeinen Preisaufschlag Theil genommen; allein da keine Versendungen von hier aus nach den Seehäfen gehen, so bilden solche nur einen unbedeutenden Zweig unseres Meßverkehrs. Für diesen lieferte auch dismal Schwaben, Sachsen, Bielefeld den Bedarf. Mit Bildzeug vornemlich war die Messe sehr gut versehen; man fand Gebete von 18 bis 30 Karolin. — Die Nürnberger mögen in Zukunft nur darauf Bedacht nehmen, unsere Messe mit größern Quantitäten von ihren Holz- und Spielwaaren zu versorgen! Der Absaz dieser Artikel nach Amerika scheint wieder neues Leben zu gewinnen. Es fragte ein Handelsmann aus den vereinigten Staaten nach Schachspielen, verkündend, er wolle deren in bedeutender Quantität an sich kaufen, man solle ihm daher billige Preise machen. Der Nürnberger glaubte mit seinen sechs Duzend, so er zu Markte gebracht, jener Nachfrage vollkommen zu genügen. Wie groß

* Im Jahr 1812 betrug die Einfuhr der ostindischen Baumwolle in England 2514 Ballen; 1813, 1498; 1814, 13,898; 1815, 24,000; 1816, 56,000; 1817, 119,159; 1818, 255,538; 1819, 184,223. Zu Anfang des Jahres 1820 belief sich der Gesamtvorrath aller rohen Baumwolle in England auf 406,700 Ballen, ein bis dahin unerhörter Vorrath, und welcher die Vorräthe aller folgenden Jahre übertraf.

Digitized by Google

aber war sein Erstaunen, als er vernahm, es würden deren nicht weniger, als 12,000 Duzend verlangt. Eben so verhält es sich mit vielen andern Kunstprodukten, die man Erzeugnisse der kleinen Industrie nennen kan, und womit die neue Welt wegen der zur Exploitirung ihres großen Naturreichthums bei weitem nicht hinreichenden Anzahl von Menschenhänden, sich noch lange auf unsern Märkten wird versorgen müssen. Man versichert, ein anderer Amerikaner habe an Glasperlen, kleinen gestrikten Beutelchen und andern Frivolitäten der Art für mehr als 20,000 fl. Werth angekauft, so daß bei mehrern Handelsleuten, die solche feil hielten, alles rein aufgeräumt wurde. — Von Pelzwaaren gehen hier nur Hasenfelle, das Hundert wurde etwa mit 107 fl. bezahlt. — Die Konkurrenz hatte die Preise der lakirten Waaren herunter gedrükt; so auch die Stuben-Möbel, womit Mainzer Tischler in großer Menge und vorzüglicherer Güte, als je zuvor, die Messe versehen hatten. — In ächter Bijouteriewaare stellte sich einige Nachfrage wieder ein; doch ist dis nur Gegenstand des höchsten Luxus, und der Umsaz darin gibt keinerlei Maaßstab zur Beurtheilung des Meßverkehrs; viel weniger noch ist solcher, wie er auch bedeutend gewesen, ein erfreuliches Merkmal zunehmenden Wohlstandes, da der schnelle Reichthum, der in den lezten Jahren durch Papierschwindel erworben wurde, es unschwer erklären möchte, wenn Einzelne verschwenden, indessen die große Masse darbt. — Befriedigender, als der Juwelenglanz, womit die Eitelkeit prangt, sind die Fortschritte im Gebiete der Kunst, welche zur Epoche der Messe mit mehrern ausgezeichneten Stüken bereichert wurde. Zu den vorzüglichsten gehören: Eine Madonna del Lago nach L. da Vinci von H. Longhi gestochen; — die Anbetung der Könige aus der Schleißheimer Gallerie, nach van Eyck, gestochen vom Professor Heß; — eine Madonna mit dem Jesuskinde und zwei Engeln, welche anbeten, nach Titian, gestochen von Anderloni; — die Schlacht von Aspern nach Kraft, gestochen von Rahl; — die heilige Katharina, nach Raphael von Desnoyer; — la Vierge de Palais Tempé von demselben; — la Vierge du Palais Colonna, desgleichen; — der Mittag nach Claude Lorrain, gestochen von Haldenwang, das zweite Blatt von den vier Jahreszeiten, so derselbe nach Claude Lorrain sticht. — Kurz vor der Messe begann die Versteigerung einer ausgezeichneten Kupferstichsammlung aus der Nachlassenschaft eines Dilettanten, deren vorzüglichere Stüke zu hohen Preisen erstanden wurden. — Unter den Sehenswürdigkeiten der Messe erwähnen wir schließlich Hrn. Biondins „Akademie der höhern Reitkunst vereint mit der berühmtesten Seiltänzergesellschaft.“ Wiewohl die Ankündigung diese Gesellschaft etwas marktschreierisch exhibirt, so machte sie doch ganz hübsche Sachen und erndtete mit ihren Sprüngen mehr Beifall ein, als die Akademie mit ihren Reitkünsten. Ihr Direktor that wohl daran, das Paradereiten zu unterlassen, obschon das Aussehen der Reiter, — Reiterinnen vermißte man ganz — die Erwartungen keineswegs zu hoch gespannt haben dürfte, um daß Täuschungen statt gefunden hätten. — Die Indianer — soll wohl heißen Hindu — Mosty und Medua Samme leisteten allerdings vielleicht das Höchste ihrer Kunst. Doch wer einmal Zeuge ihrer Geschiklichkeit gewesen, hatte an dieser Probe genug, und hütete sich wohl der Gefahr der Langeweile sich zum zweitenmal auszusezen. — Ein Ochse von 22 Centner Schwere, — ein Pygmäe gegen die Riesen der englischen Landwirthschaft, ward noch vor Erreichung des ihm mit Ablauf der Messe gesteckten Ziels seiner Laufbahn ein Opfer der Schaulust des Publikums: die stäte Bewegung, worin, um diese zu befriedigen, das arme Thier gehalten werden mußte, zog ihm eine Krankheit zu, und um wenigstens Haut und Abfälle zu retten, mußten die Eigenthümer aus unserer Metzgerzunft sein Lebensende beschleunigen. — Mehr als je zuvor in frühern Messen wurde das Ohr dismal durch Straßenmusiken ermüdet: es hatten sich allein 40 Parthien Drehorgeler eingefunden.

Deutschland.

Aus der sechsten öffentlichen Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten liefern wir noch folgenden allgemein interessanten Bericht des Referenten Rudhart, den Handel mit Staatspapieren betreffend: Die Abgeordneten, Häker und v. Anns haben gegen den Handel mit Staatspapieren Anträge gestellt, welche im Wesentlichen darauf gehen: „zu verordnen, daß von den Gerichten Klagen „aus Käufen von Staatspapieren auf Zeit nicht angenommen werden.“ Beide Anträge sind veranlaßt durch die Nachtheile einer Art merkantilischer Geschäfte, welche noch vor Kurzem alle Handelsplätze beunruhiget hat und darin besteht, daß Jemand eine bestimmte Gattung von Staatspapieren um einen bestimmten Preis in bestimmter Frist einem andern zu liefern verspricht, daß aber in der Regel weder die Papiere geliefert, noch der Kaufpreis bezahlt, sondern lediglich die Vergütung der Kursdifferenz geleistet wird. Rechtsgelehrte und Anwälte (v. Gönner — Bailleul-Philalethes — Coffiniere — Schmalz) haben ihren Scharfsinn für und gegen diese Verträge aufgeboten, und auf einer Seite nicht nur deren Unschädlichkeit, sondern sogar Nothwendigkeit, auf der andern Seite ihre Verderblichkeit für Einzelne, wie für das gemeine Wesen und nicht nur ihre Unrechtlichkeit, sondern auch Strafwürdigkeit zu beweisen gesucht. — Die bestehende Gesezgebung im Rheinkreise (Code pénal Art. 421, 422) sezt auf derlei Verträge, wenn nicht sogleich die Papiere oder der Preis deponirt werden, eine Gefängnißstrafe von einem Monate bis zu einem Jahre und eine Geldstrafe von 500 bis 10,000 Fr.; der Code civil bestimmt nichts ausdrüklich über die Gültigkeit und Verbindlichkeit solcher Verträge, die Jurisprudenz der französischen Gerichtshöfe aber hat angefangen, sich gegen dieselben zu bestimmen. Das in einem Theile des Obermain- und Rezatkreises geltende preußische Landrecht behandelt sie wie Lieferungsverträge überhaupt, und gestattet die Entschädigungsklage (Th. I., Titl. 5, §. 983, Th. I., Titl. II., §. 360) und nach dem baierischen Landrecht sowol als nach dem gemeinen Rechte, welche in den übrigen Theilen des Königreichs gelten, kan, wie bereits von den Gerichten anerkannt ist, dieselbe Klage nicht verweigert werden. Für die erwähnten Lieferungsverträge scheint zu sprechen: 1. Nicht jederzeit ist es den Parteien blos um die Kursdifferenz, häufig wirklich um den Besiz der Papiere selbst und um Zahlung des Kaufpreises zu thun, und da die Käufe auf Zeit (Lieferungsverträge) überhaupt ohne Zweifel gültig sind, so ist nicht einzusehen, warum jene von Staatspapieren ausgenommen seyn sollen. 2. Daß solche Verträge einzelne Schwindler ins Unglük stürzen, ist für die Regierung, sie zu verbieten, um so weniger ein Grund, als jede Einmengung der Regierung in die Handelsgeschäfte bedenklich, dieselbe nicht die Vormünderinn großjähriger Staatsbürger ist, und eine solche Vormundschaft zum Verbote auch anderer Handelsgeschäfte führen würde. 3. Ohne Käufe auf Zeit gibt es keinen Großhandel mit Staatspapieren; dieser aber ist für die Schuldentilgungsanstalten und für die

Digitized by Google

Staaten höchst vortheilhaft, er hat ihre Papiere zu Ehren gebracht. 4. Endlich sind die Zeitkäufe von Staatspapieren staatswirthschaftlich nicht nur unschädlich, weil der Verlust des Einen durch den Gewinn des Andern ausgeglichen, also der Nationalreichthum nicht vermindert wird, — und weil sie, eben da sie wenig Baarschaft fordern, andern Geschäften keine Kapitalien entziehen, sondern vielmehr vortheilhaft, weil sie die Cirkulation des Geldes und des ihm gleichkommenden Staatspapieres befördern. Allein in Erwägung, 1. daß es nicht die Absicht der Antragsteller ist, die genannten Verträge überhaupt, unter Androhung einer Strafe zu verbieten, oder auch nur den wirklichen Lieferungsverträgen, jenen nemlich, wo es einem Theile um den Besiz der Papiere und dem andern um den Preis derselben zu thun ist, die Anerkennung zu verweigern. In Erwägung aber, 2. daß jene Verträge, wo dieses der Fall nicht ist, wenn auch nicht in der Form, doch in ihrem Zweke dem verderblichsten Hazardspiele oder der Wette über den Kurs der Staatspapiere an einem bestimmten Tage gleichkommen, und daß 3. dem Staate, ohne sich zum Vormünder von Großjährigen aufzustellen, oder in den Handelsverkehr weiter einzugreifen, — ziemt, solchen Verträgen, welche auf das Wohl ganzer Familien und oft der solidesten Handelshäuser mehr als einzelner Schwindler verderblich einwirken, wenn sie auch im Auslande abgeschlossen wären, den Schuz durch die gerichtliche Hülfe zu versagen, deren Ertheilung eine Anerkennung und Billigung enthält. In Erwägung ferner, 4. daß das Steigen der Staatspapiere, welches über bestimmte Gränzen keineswegs vortheilhaft ist, kaum der Stockjobberie, sondern andern Umständen, insbesondere dem durch geordnete Verwaltung, und besonders durch die Gewährleistung der Verfassungsurkunde befestigten Kredit zugeschrieben werden muß, da es jener nicht um den Besiz der Staatspapiere, also nicht um die Waare zu thun ist, und somit durch derlei Lieferungs-Kontrakte in der Regel keine größere Nachfrage nach Staatspapieren entsteht; daß 5. wenn auch die Agiotage im Stande ist, den Kurs der Staatspapiere augenblicklich zu heben, derselbe nach dem Termine desto tiefer und schneller herabsinken muß, worin eben das Unheil liegt, und daß die Agiotage auch auf das Fallen der Staatspapiere spekulirt, und somit, wenn auch nur vorübergehend, auch in dieser Beziehung nachtheilig wirken kan. In Erwägung endlich, 6. daß die fraglichen Geschäfte an sich die unfruchtbarsten, — Kräfte und Kapitalien ohne nationellen Zwek verschwendende, — Geschäfte sind, durch welche die Gelder von andern nüzlichen Unternehmungen, und besonders durch den Reiz der Hofnung auf höhern Gewinn, von den Gewerben und dem Akerbaue ab, und meistens dem Auslande zugewendet, und der Fleiß und die Thätigkeit der Kaufleute von würdigern Geschäften abgezogen, oder durch die Träumerei von schnellen, mühelosen, lotterieähnlichen Gewinnsten völlig verderbt wird. In Erwägung also, daß 7. Käufe von Staatspapieren auf Zeit, wobei es auf die wirkliche Lieferung nicht abgesehen ist, sowol erstens dem Wohle Einzelner, als zweitens dem Vortheile der Staatsschulden-Tilgungsanstalt, und drittens dem allgemeinen Staatswirthschafts-Interesse entgegen sind; begutachtet der Ausschuß in Folge seiner Berathung in der Sizung am 3 d. M. nach einstimmiger Ansicht seiner Mitglieder: Se. königliche Majestät ehrfurchtsvoll zu bitten, auf verfassungsmäßigem Wege zu verordnen, daß künftig von den Gerichten Klagen aus Käufen von Staatspapieren auf Zeit nicht angenommen werden dürfen, wenn nicht zur Zeit der Klage entweder die Staatspapiere oder der Kaufpreis dafür deponirt worden sind.

Litterarische Anzeigen.

Bei J. M. Beyer in Eichstädt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Beiträge zur neuern Geschichte des Eisenhüttenwesens von Eduard Vollhann, königl. baier. Artillerie-Lieutenant. Mit 4 lithograph. Fol. Tafeln. gr. 8. 1825. 3 Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Eine ausführliche Inhaltsanzeige ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

So eben ist bei uns erschienen:

Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehreren Gelehrten und herausgegeben von H. Pierer. Vierten Bandes erste Abtheilung. Subscriptionspreis des Bandes von zwei Abtheilungen auf Druckpapier 2 Thlr. und auf Schreibpapier 2 Thlr. 16 gr.

Diese Abtheilung enthält in 4659 Artikeln 6576 einzelne Gegenstände, so daß die Zahl der in den erschienenen 7 Abtheilungen bereits gelieferten Artikel 40,710, und der einzelnen Gegenstände 54,853 beträgt. Die allgemein günstige Aufnahme, deren dieses Werk sich zu erfreuen hatte, überhebt uns jeder weitern anpreisenden Anzeige.

Altenburg, den 31 März 1825.

Litteratur-Comptoir.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Forderung des ehemaligen Sergeanten im Regimente Elsaß, Michael Ammann, modo dessen Wittwe, in Oberfinningen im Oberdonaukreise, von 2130 Francs für rükständige Pension an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse ist beschlossen worden:

diese Forderung auf den Grund des Art. 9. des Dekrets vom 15 Floreal XI. als verfallen abzuweisen.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Samstag den 4 Jun. wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr das Haus Litt. D. 149., bestehend aus 4 Wohnungen, Waschküche, gewölbtem Keller, kleinem Höfel mit Holzlage und gemeinschaftlich laufendem Wasser, dann einer dreistökigen Abseite mit einer heizbaren Stube und mehreren Kammern öffentlich an den Meistbietenden im Kreis- und Stadtgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. VIII. vorbehaltlich der Genehmigung der Hypothekargläubiger versteigert, wozu die Kaufslustige eingeladen werden.

Augsburg, den 10 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Das königl. Landgericht Dachau hat in dem Schuldenwesen des Mathias Märkl, Müllers zu Asbach, auf eigenen Antrag desselben und den seiner Gläubiger unterm 7 v. M. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktaltäge, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Sonnabend den 18 Jun.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 19 Jul.;

III. zur Schlußverhandlung auf Freitag den 19 Aug., und zwar: für die Replik bis Freitag den 2 Sept. einschlüssig, und für die Duplik bis Freitag den 16 Sept. einschlüssig, jedesmal morgens bis 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an

Digitized by Google

den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Endlich wird auch am ersten Ediktstage das Gesamt-Gantanwesen, bestehend:

in einer Mahlmühle mit fünf Gängen, einer Sägmühle samt Oelschlag, einem gemauerten Wagenhaus mit Keller, Stadl, Vieh-, Pferd- und Schweinställen, Wagenremiß, Backhaus, 92 Dez. Garten, 27 Tagw. Aeker, 14 Tagw. 11 Dez. Wiesen und 16 Tagw. Holz, mit Fichten und Forchen bewachsen, freistiftig zum königl. Rentamte Dachau auf 7777 fl. gerichtlich eingeschäzt, am diesigen Gerichtssize an den Meistbietenden vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert, wozu annehmbare Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Auswärtige Käufer haben sich bei Vermeidung des Ausschlusses von der Steigerung mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben können bei Gericht dahier eingesehen werden.

Dachau, den 1 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Dienstags den 21 k. M. Jun. früh 9 Uhr wird auf Anbringen der Kreditoren, die zum königl. Rentamte Griesbach freistiftsbare Fischer-Sölde zu Galla an den Meistbietenden und salva ratificatione öffentlich versteigert; Kaufsliebhaber werden aufgefordert sich am genannten Tage im Wirthshause zu Galla einzufinden, und sich über Aufführung und Vermögen legal auszuweisen.

Ueber die auf diesem Anwesen haftenden Lasten wird man hierorts auf geschehene Anfrage Auskunft geben.

Actum, den 9 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

Hambach, im Rheinkreise. (Abwesenheits-Erklärung.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Urtheil des königl. baierischen Bezirksgerichts von Frankenthal vom 19 April 1825, gehörig registrirt, Ludwig Stich, zulezt Winzer in Hambach, Kanton Neustadt an der Haardt, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 24 Mai 1818, so weit es die im Einstandsvertrag vom 17 Nov. 1809 geb. resp. bedungene Rechte betrift, als wahrscheinlich todt erklärt worden ist.

Frankenthal, den 11 Mai 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel, Anwalt.

Nachricht

an die französischen Emigranten, ihre Erben und Gläubiger.

Eine königl. französische Ordonnanz vom 1 Mai 1825 bestimmt die Art, wie die, durch das Gesez vom 27 April, den Emigranten gestattete Entschädigung soll liquidirt werden, so wie auch die Mittel, durch welche die Gläubiger derselben zu der Bezahlung ihrer Forderungen gelangen können.

So sehr sich die Regierung bemüht hat, diese Liquidation zu vereinfachen, so erfordert sie doch eine Reihe schriftlicher Verhandlungen, eine Wohnsiz-Erwählung in dem Departement, wo die veräußerten Güter gelegen sind, und eine sorgfältige und beharrliche Betreibung dieses Geschäfts, welcher die meisten Interessenten wegen Entfernung oder Unkunde des Verwaltungsganges sich schwerlich werden unterziehen können.

Das Kabinet des Hrn. Braun, Sekretär des Gewerb-Raths, gewesenen Generalsekretärs der Verwaltung der milden Stiftungen, Schlauchgasse Nro. 2. in Straßburg, bietet ihnen hiezu seine Dienste, sowol für das Departement des Niederrheins, als für ganz Frankreich, an, und verspricht ihnen schnelle und getreue Besorgung ihrer Geschäfte.

Man ist ersucht, sich in frankirten Briefen um so schneller an dasselbe zu wenden, als die Reihefolge der Liquidationen durch die Nummer der Einschreibungsbegehren in der Präfektur bestimmt wird, und es rüksichtlich der Emigranten-Gläubiger nöthig ist, daß ihre Forderungen baldigst namhaft gemacht werden.

Wenn die Regierung billigermaaßen die Emigranten vor den Umtrieben der Geschäftsmacher warnt, welche durch Vorspiegelung eines besondern Kredits und andre Ränke einen großen Theil der Entschädigung an sich zu reißen suchen, so ist ihre Absicht gewiß nicht, die Betheiligten abzuhalten, sich einer Hülfe zu bedienen, die ihnen nöthig ist, und die ihnen das Kabinet des Hrn. Braun gegen eine sehr mäßige Belohnung leisten wird.

Von Seite der herzogl. Raudnitz Fürst Lobkowitzschen Industrie und Kommerzdirektion zu Bilin wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Behufe des schnellen und billigen Verschleißes von Billiner Sauerbrunn-, Saidschitzer Bitterwasser, Magnesia und Bittersalz, eine Hauptniederlage in Prag errichtet, und solche zur alleinigen Leitung dem Handlungshause Biedermann und Kunerle übertragen worden ist.

Durch diese getroffene Verfügung erhalten die HH. Kommittenten obige Produkte nicht nur billiger, sondern es wird noch überdis die prompteste Effektuirung und Vorschreibung des niedrigsten Frachtlohns erzielt.

Die Titl. HH. Abnehmer wollen sich daher mit ihrem Bedarf unmittelbar an die Prager Haupt- und Allein-Niederlage verwenden, und sich der solidesten Bedienung im Voraus versichert halten.

Bilin, in Böhmen.

Herzogl. Raudnitz Fürst Lobkowitzische Industrie- und Kommerzdirektion.

* * *

Preise für das Jahr 1825.

	KM.	Wie. Gew.
1 Kiste mit 20 großen Krügen Billiner Sauerbrunn	4 fl. 36 kr.	100 Pf.
1 Kiste mit 20 kleinen dito	2 „ 56 „	65 „
100 große Krüge, ohne Kisten, blos	17 „ 36 „	400 „
100 kleine Krüge, in Stroh gepakt	11 „ — „	225 „
1 Kiste mit 20 großen Krügen Saidschitzer Bitterwasser	4 „ 36 „	113 „
1 Kiste mit 20 kleinen Krügen dito	2 „ 56 „	75 „
100 große Krüge, ohne Kisten, blos	20 „ 30 „	470 „
100 kleine Krüge, in Stroh gepakt,	14 „ — „	250 „
Aechte Magnesia, der Centner	161 „ 20 „	— „
dito dito das Pfund	1 „ 40 „	— „
Aechtes Bittersalz, der Centner	30 „ 12 „	— „
dito dito das Pfund	— „ 30 „	— „

Die Magnesia übertrift an Leichtigkeit und Schönheit selbst die engländische von Manchester. Das ächte Saidschitzer Bittersalz ist ganz rein, und hat keinen Hinterhalt an Glaubersalz; auf jedem Krug ist der fürstliche Mantel eingebrannt, so wie auf dem Korke das fürstlich-Lobkowitzische Siegel in Pech deutlich ausgedrükt.

Bilin, im Monat März 1825.

Digitized by Google

Amerika.

In der Monatsschrift, la Revue protestante, findet sich ein Brief, den Alexander v. Humboldt, berühmt durch seine Reisen in Spanisch-Amerika, an H. Karl Coquerel, Pfarrer zu Amsterdam, geschrieben hat, und der unter andern folgende interessante Notizen enthält: „Die Zahl der Protestanten in ganz Amerika, auf dem Festlande und den Inseln, verhält sich zu jener der Römisch-Katholischen wie 1 zu 2. Auf der Westküste von Nordamerika leben ein Paar tausend Individuen, die sich zu der griechischen Kirche bekennen. Mir ist die Menge der Juden nicht bekannt, die auf dem Gebiete der vereinigten Staaten und auf mehreren Antillen zerstreut leben: ihre Anzahl ist wenig beträchtlich. Die unabhängigen Indianer, die zu gar keiner christlichen Sekte gehören, verhalten sich zu der christlichen Bevölkerung wie 1 zu 42. Die numerischen Elemente, worauf sich folgende Tabelle gründet, findet man umständlich im dritten Bande meiner Voyage aux Regions équinoxiales (Reise in den südamerikanischen Regionen), Buch IX. Kapitel XXVI., der unverzüglich erscheinen soll.

Totalbevölkerung von Amerika: 34,284,000.

I. Römisch-Katholische:		
a. Spanisch-Amerika:		
Weiße	2,937,000	
Indianer	7,530,000	
Gemischte Racen und Neger	5,518,000	
		15,985,000
b. Portugiesisch-Amerika:		
Weiße	920,000	
Neger	1,960,000	
Gemischte Racen und Indianer	1,120,000	
		4,000,000
c. Vereinigte Staaten, Nieder-Canada und Guyana		536,000
Hayti, Portorico und französische Antillen		1,656,000
II. Protestanten:		
a. Vereinigte Staaten		9,990,000
b. Alt-Englisch-Canada, Neu-Schottland, Labrador		260,000
c. Englisches und holländisches Guyana		220,000
d. Englische Antillen		734,500
e. Holländische, dänische ꝛc. Antillen		82,500
III. Unabhängige, nicht christliche Indianer		820,000
Totalsumme		34,284,000

Zugleich gibt Hr. v. Humboldt die Bevölkerung nach der Verschiedenheit der Abstammung und der Sprachen also an:

Weiße	13,162,000	— 38 Proz.
Indianer	8,610,000	— 25 —
Neger	6,223,000	— 18 —
Gemischte Racen	6,289,000	— 19 —
	34,284,000.	

Die schwarze Bevölkerung (ohne Vermischung mit den Weißen und Indianern) besteht aus 1,141,000 Freien und 5,079,000 Sklaven. Von den leztern sind 1,152,000 in dem Archipel der Antillen, 1,620,000 in den vereinigten Staaten, und 1,800,000 in Brasilien.

Von den Einwohnern Amerika's sprechen

die englische Sprache	11,297,500 Individuen.
die spanische Sprache	10,174,000
die portugiesische Sprache	3,740,000
die französische Sprache	1,058,000
die holländische, dänische, schwedische und russische Sprache	214,500
Indianische Sprachen	7,800,000
	34,284,000

Man hat der deutschen, galischen (irländischen) und baskischen Sprache nicht besonders erwähnt, weil die Individuen, welche die Kenntniß dieser drei Muttersprachen behalten, zugleich die englische oder die castillianische Sprache verstehen. Die Anzahl der Individuen, welche gewöhnlich die indianischen Sprachen reden, verhält sich gegenwärtig zu der Anzahl von Individuen, die sich der europäischen Sprachen bedienen, wie 1 zu 3⅔. In den indianischen Dörfern Südamerika's versteht kaum 1/20 der Bevölkerung einige Worte castillianisch oder portugiesisch. Ich glaube, daß es mehr als 7½ Million Eingeborne gibt, die den Gebrauch ihrer eigenen Sprache beibehielten, und die europäischen Sprachen fast gar nicht kennen. Dis ist auch die Meynung des Hrn. Erzbischofs von Mexico und mehrerer sehr ehrwürdigen Geistlichen, die lange in Ober-Peru gelebt haben, und die ich hierüber zu Rath ziehen konnte. Die kleine Anzahl von Indianern (eine Million vielleicht), welche die einheimischen Sprachen gänzlich vergaßen, wohnen in den großen Städten und in sehr volkreichen Dörfern, welche diese Städte umringen. Unter den Individuen in Amerika, die französisch reden, findet man mehr als 700,000 Neger von afrikanischer Race, ein Umstand, welcher, troz den sehr löblichen Anstrengungen der haytischen Regierung für den Volksunterricht, nicht dazu beiträgt, die Reinheit der Sprache zu erhalten. Man kan annehmen, daß überhaupt auf dem amerikanischen Kontinent und auf den Inseln, von 6,223,000 Schwarzen mehr als ein Drittel (wenigstens 2,360,000) englisch reden, über ein Viertel portugiesisch, und ein Achtel französisch.

Deutschland.

* München, 19 Mai. Neunzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Minister, die k. Ministerialräthe v. Mieg, v. Panzer und v. Schmidtlein. Der königl. Regierungskommissär, Staatsrath Ritter v. Stürmer legte, von der Bühne aus, der Kammer einen Gesezesentwurf: „über die Einführung der Landräthe in sämtlichen Kreisen des Königreichs," vor, dem eine Einleitung voranging. In unmittelbarer Beziehung damit steht ein Gesezesentwurf „über die Behandlung der Distrikts-Umlagen", der, begleitet von einem Vortrage vom k. Kommissär der Kammer, ebenfalls von der Bühne aus mitgetheilt wurde. Der, mittlerweile eingeführte, königliche Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, trug sofort den Entwurf einer Verordnung des Zollwesens betreffend, vor, nachdem er voreſt die Motive, welche diese Verordnung veranlassen, näher entwikelt hatte. (Wir geben vorläufig die wichtigen Aktenstüke in Betref des Zollwesens.) Der erste Präsident sezte sodann die Kammer von dem Einlauf seit voriger Sizung in Kenntniß, worunter wir nur bemerken: einen Antrag der Abgeordneten des Oberdonaukreises auf Verminderung der Stiftungs-Exi-

Digitized by Google

genz durch Uebernahme der quiesziten Stiftungsbeamten in den Staatsdienst; einen Antrag der Abgeordneten desselben Kreises, auf Einführung des Steuer-Definitivums; einen Antrag des Abgeordneten v. Oerthel auf Gleichstellung der Baumwollenwaaren-Fabrikanten mit den Zuker Raffinerien, hinsichtlich des Eingangszolles für rohes Material; einen Antrag des Abgeordneten Diehl, den freien Verkehr mit den Nachbarstaaten betreffend. Der Tagesordnung zufolge wurde hierauf die Diskussion eröfnet: über den Gesezesvorschlag auf die Hinausschiebung des Termins zur Einführung des Hypothekengesezes und der Prioritäts-Ordnung. Der zweite Präsident, Graf Armannsperg nahm zuerst das Wort. Ein Unglük, sagte ersterer, eine Wohlthat hinausschieben wollen, auf die Tausende mit Sehnsucht warten, um Kapitalien fruchtbar anzulegen, die bis jezt todt lagen, um Kredit zu finden, den sie bis jezt schmerzlich entbehren. Vorzüglich müssen Siegelmäßige zittern, deren Wohlstand und Kredit tief gesunken, welche nur das Hypothekengesez wieder heben kan. Nur die triftigsten Gründe können daher uns zur Beistimmung einer Verlängerung bewegen. Solche Gründe enthält der Vortrag des Justizministeriums; allein 1. Kreditvereine können auch nur bestehen mit Hypothek. 2. Ueber den Einführungstermin herrscht Verschiedenheit der Meynungen. Eine authentische Interpretation hierüber, eben so wie ein Prolongationsgesez könnte noch vor dem 1 Jun. erfolgen. Denn nach §. 29. des Edittes X. über die Ständeversammlung wird zwar der Reichstagsabschied erst nach Vollendung der Sizung beider Kammern im ganzen und nicht einzeln gegeben; allein dis versteht sich blos von den Anträgen und Wünschen der Stände, nicht aber von den, von der Regierung an sie gebrachten Gesezesentwürfen. Aber 3. es ist leider unmöglich, daß das Hypothekengesez jezt ins Leben trete, denn viele Aemter sind mit ihren Arbeiten im Rükstande, manche haben, es ist unglaublich, noch gar nichts gethan, während andere mit Fleiß gearbeitet hatten. Die Säumigen treffe die gesezliche Strafe. Der Ausschuß glaubt den Einführungstermin auf den 1 Jan. 1826 festzusezen, so wie, daß bis dahin alle Vorarbeiten, gleich wie jezt schon im Untermainkreise (zu seiner Ehre sey es gesagt) auch in den übrigen sechs Kreisen vollendet seyn können. Ich stimme dem Ausschusse in der Art bey, daß die Regierung ermächtiget werde, wenn wider Hoffen und Vermuthen auch in 6 Monaten die Vorarbeiten nicht vollendet seyn sollten, den Einführungstermin nach Gutdünken, jedoch nicht länger als bis 1 Jun. 1826 zu erstreken. Nebst dem trug er darauf an, Sorge zu tragen, daß durch Disciplinar-Einschreitungen der verlängerte Termin gewiß eingehalten werde, daß ferner die Reinschrift der Hypothekenbücher nicht länger als bis 1 Jan. 1827 verzögert werde, und daß, wenn der Termin auf den lezten December 1825 festgesezt würde, die Publikation im November spätestens erfolgen müßte. Endlich machte er noch auf einige Redaktionsfehler aufmerksam, und bezeugte den guten Fortgang der Arbeiten im Unterdonaukreise.

(Die Fortsezung folgt.)

Beilagen.

Entwurf einer Verordnung das Zollwesen betreffend. In Erwägung, daß die seit 1819 in den Handelsverhältnissen eingetretenen Veränderungen einige Abänderungen des Zollgesezes vom 22 Jul. 1819 nothwendig machen, haben Se. königl. Majestät auf den Antrag Ihres Staatsministeriums der Finanzen, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes, und mit Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen, und verordnen demnach, wie folgt: §. 1. Vom Tage der im Regierungsblatt erfolgten Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an soll der Durchgangszoll von allen Centner-Gütern in 1 pf. pr. Centner und Stunde bestehen. Der Regierung bleibt überdis vorbehalten, diesen Durchgangszoll auf jenen Land- und Wasserstraßen, wo sie es nothwendig erachtet, auf die Hälfte herabzusezen, oder auch ganz zu erlassen. §. 2. Die Eingangszölle von fremden Erzeugnissen und Waaren sind bis auf weiters nach den Bestimmungen des Zollgesezes vom 22 Jul. 1819, und der seitdem erlassenen provisorischen Verordnungen zu erheben. Der Regierung wird jedoch überlassen, nach Umständen diejenigen Erhöhungen und Verminderungen dieser Zölle zu verfügen, die sie dem Bedürfnisse der Industrie und des Handels angemessen findet, wovon sie der nächsten Ständeversammlung die Vorlage zu machen verbunden ist. §. 3. Die Ausgangszölle von den in der Beilage verzeichneten landwirthschaftlichen Erzeugnissen, rohen Stoffen und Abfällen sind vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung anfangend, nach den beigesezten Beträgen zu erheben. Vom nemlichen Zeitpunkte an wird ferner der Ausgangszoll von allen vollendeten Fabrik- und Manufakturwaaren, insoweit er nach dem Tarife vom 22 Jul. 1819 über 12½ kr. besteht, durchgehends auf 12½ kr. herabgesezt. §. 4. Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung anfangend, soll das Weggeld im inländischen Verkehr eben so, wie in der Durch-Ein- und Ausfuhr von dem Güterfuhrwerk in 2 pf. pr. Centner und Stunde bestehen. Das Weggeld von den durchgehenden Handelsgütern wird auf 1 pf. pr. Centner und Stunde festgesezt; es bleibt jedoch der Regierung vorbehalten, dasselbe auf jenen Land- und Wasserstraßen, wo es nothwendig erachtet wird, auf 1 kr. herabzusezen. In Ansehung des Weggeldes von Ladungen über 60 Centner auf Güterwägen, deren Räder nicht die vorgeschriebene Felgenbreite haben, hat es bei den Bestimmungen des Zollgesezes vom 22 Jul. 1819 sein Verbleiben. §. 5. Die Tarife der den Kommunen bewilligten Pflaster- und Brükenzölle sollen unverzüglich einer Revision unterworfen, diese Zölle von dem Güterfuhrwerke des Handels entweder ganz aufgehoben, oder doch so viel möglich vermindert, und die Gemeinden für den ihnen hiedurch zugehenden Verlust, insoferne sie hiefür nicht auf andere Weise einen verhältnißmäßigen Ersaz erhalten können, aus den Zollgefällen billig entschädiget werden. §. 6. Die Handlungs-Reisenden aus jenen Staaten, in denen die baierischen Handlungs-Reisenden als solche, unter was immer für einem Titel einer besondern Steuer oder Abgabe unterliegen, sollen vom 1 Oktober laufenden Jahres anfangend, im Königreiche gleichfalls der nemlichen Abgabe unterworfen seyn. §. 7. Der §. 58 des Zollgesezes vom 22 Jul. 1819 wird dahin erläutert, daß a. für die richtige Ablage der von den Eintrittspostirungen ausgestellten Anweis- und Durchgangs-Zollscheine der erste Empfänger, b. für die richtige Ablage der bei den Hallämtern ausgestellten Anweis- und Passirscheine, dann Durchgangs- und Ausgangs-Zollscheine der Fuhrmann oder der Versender der Waare, je nachdem diese Scheine auf den Namen des erstern oder des zweiten ausgestellt sind, und c. für die richtige Ablage der übrigen Zoll-, Weggelds- und Vormerkungs- oder Begünstigungsscheine der erste Empfänger zu haften habe.

Verzeichniß

derjenigen Erzeugnisse, rohen Stoffe und Abfälle, von denen die Ausgangszölle in Gemäßheit der Verordnung vom ... 1825 theils ganz aufgehoben, theils auf die beigesezten Beträge herabgesezt werden.

Ziffer des Tarifs von 1819	Benennung der Artikel.	Ausgangs-Zoll von jedem	fl.	kr.
38	Bäume zum Verpflanzen . . .		frei	
56	Beeren, gemeine Garten- und Waldbeeren		frei	
60	Beine, rohe, unverarbeitete . .	8Ct.	—	30
82	Bier	—	frei	
111	Blut vom Vieh	—	—	6¾
119	Branntweine	—	—	6¼

Digitized by Google

Ziffer des Tarifs vom 1819	Benennung der Artikel.	Ausgangs-Zoll von jedem	fl.	kr.
123	Brod, gemeines (frei, so lange das Getreide zollfrei ausgeht)	SCt.	—	
136	Butter, alle	—	—	6¼
22	Erde, Porzellan-Erde	—	—	6¼
233	Evet	—	—	6¼
261	Fette	—	—	25
275	Flachs, gehechelt und ungehechelt	—	—	50
277	Flechsen von Thieren	—	—	50
278	Fleisch, frisches		frei	
357	Grieselweck, alles, als gerenbelte Gerste, Gries, Haberkern ꝛc.	—	—	6¼
362	Haare, gemeine			
	a. von Pferden und Schweinen, roh, unbearbeitet und bearbeitet oder gereiniget	—	1	40
	b. von Bibern, Haasen, Kaninchen und Ottern	—	1	40
	c. von Böken, Geißen, Gemsen, Hirschen, Hunden, Kälbern, Kazen, Kühen, Ochsen, Rehen, Rindern ꝛc.	—	—	12½
370	Häute, von allen gemeinen Hausthieren, roh, unverarbeitet	—	1	40
371	" Rindshäute, grüne und eingesalzene	—	—	50
372	" von allen wilden Thieren, roh, unbearbeitet	—	1	40
374	" Abfälle	—	—	50
379	Hanf, ungesponnener	—	—	50
46	Hopfen	—	—	12½
462	Horn und Hornspitzen, rohe	—	—	50
501	Klauen	—	—	50
500	Knochen	—	—	50
853	Schmalz	—	—	6¼
939	Steine, sogenannte Kehlheimer, mit Ausnahme der Platten für Lithographie und Meubles.		frei	
1010	Unschlitt, roh und geschmolzen	—	—	50
	Vieh, als:	Stük		
1019	Maulthiere	—	—	25
1020	Esel	—	—	12
1021	Stiere	—	—	12
1022	Ochsen	—	—	12
1023	Kühe	—	—	12
1024	Rinder	—	—	12
1025	Kälber	—	—	6
1026	Schweine	—	—	6
102-	Frischlinge	—	—	3
1028	Spanferkel	—	—	1
1029	Schaafe, Hammel, Widder	—	—	3
1030	Lämmer	—	—	1
1031	Geißvieh, Böke, Ziegen	—	—	3
1032	Kitze	—	—	1
1044	Wachs, gebleichtes und ungebleichtes	Ctnr.	—	50
1080	Werg von Flachs und Hanf	—	—	12½
1088	Wolle, alle rohe Schaaf-Schur- Kauf- und Weißgerber-Wolle, gekämmt und ungekämmt	—	1	40
1089	" Floten, Wollabfälle, Tuchscherer-Wolle	—	—	50

Verzeichniß

derjenigen vollendeten Fabrikate und Manufakte, welche zum Ausgange höher als mit 12½ kr. vom Sporco-Centner belegt sind.

Ziffer des Tarifs.	Benennung der Artikel.	Ausgangs-Zoll von jedem	fl.	kr.
3	Agat, verarbeitet, geschliffen, gefaßt und ungefaßt	SCt.	—	50
5	Agtstein, verarbeitet, geschliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
9	Alabaster, gefaßt	—	—	50
26	Argent haché	—	—	50
55	Baumwollenwaaren aller Art, mit andern Stoffen vermengt und unvermengt	—	—	25
72	Bernstein, geschliffen, verarbeitet, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
84	Bijouteriewaaren, alle gefaßte und ungefaßte Edelsteine und gute Perlen	—	—	50
125	Bronce-Arbeiten, mit Galanteriewaaren unvermengt	—	—	50
152	Carneol, verarbeitet, geschliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
162	Chokolade	—	—	25
173	Korallen, geschliffen und ungeschliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
180	Krystall, verarbeitet, geschliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
196	Dreher- oder Drechslerwaaren von Elfenbein, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
202	Edelsteine, alle ganze und nicht eigens belegte Halb-Edelsteine, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
222	Elfenbeinwaaren, alle	—	—	50
303	Galanteriewaaren, worunter nicht allein Gold und Silber, dann vergoldete und versilberte Waaren verstanden werden, sondern überhaupt alle Waaren, die im Galanteriehandel unter einander vorkommen, wenn auch ein oder der andere Artikel im Einzelnen geringer belegt wäre	—	—	50
348	Gold in Blätten, Bouillons, Canetillen, Draht, Fäden, Flinderin, Folien, geschlagenes in Blättern und Zwischgold, gut oder lionisch	—	—	50
349	— verarbeitet zu Borten, Gallonen, Quasten, Schnüren, Spitzen, Stoffen, Zeugen ꝛc. gut oder lionisch, mit andern Stoffen vermengt und und unvermengt	—	—	50
350	— Schmidt- und Massiv-Arbeiten	—	—	50
352	Granaten, geschliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
360	Gürtlerwaaren, feine, vergoldete, versilberte	—	—	50
470	Jaspis, verarbeitet, geschliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
489	Kammmacher-Arbeiten von Elfenbein oder Schildkrot, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
511	Knopfgießer-Arbeiten von Gold oder Silber, oder vergoldete und versilberte	—	—	50

Ziffer des Tarifs.	Benennung der Artikel.	Ausgangs-Zoll von jedem	fl.	kr.
559	Lassurstein, verarbeitet, geschliffen, gefaßt und ungefaßt	Ct. —	—	50
610	Meerschaum, verarbeitet, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
712	Perlen, gute, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
719	Petschierstecher-Arbeiten von Gold oder Silber	—	—	50
733	Plattirer-Arbeiten von Gold und Silber	—	—	50
843	Schildkrötenschaalen, verarbeitet, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
888	Seidenwaaren, alle, mit anderen Stoffen vermengt und unvermengt, so auch Floret-Waaren	—	—	50
904	Silber in Blatten, Bouillons, Canetillien, Draht, Fäden, Flinderin, Folien, geschlagenes in Blättern und Zwischsilber, gut und lionisch	—	—	50
905	— verarbeitet zu Borten, Gallonen, Quasten, Schnüren, Spizen, Stoffen, Zeugen ꝛc. gut oder lionisch, mit andern Stoffen vermengt und unvermengt	—	—	50
906	— Schmidt- und Massiv-Arbeiten	—	—	50

Augsburger Börsen-Kurs
vom 19 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96⅛	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1202	1201
Rothschild'sches Anlehn von 1820	150⅛	—
detto 1821: 4 Proc.	83¼	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93¼
detto . . . 5 Proc.	—	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	101¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106¼	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Nachstehende zwei Schriften werden nur auf Verlangen versendet:

Yelin, Dr. Julius v., neue electro-magnetische Versuche. Die magneto-motorische Wirkung der flüssigen Säuren, Basen und Salze mittelst einfacher metallischer Leiter, und eine einfache Ladungssäure mit trennbaren einpoligten Elementen dargestellt. In 4to. geheft. 18 kr.

Yelin, Dr. Julius v., der Thermomagnetismus in einer Reihe neuer electro-magnetischer Versuche dargestellt. Mit einer lithographirten Zeichnung. In 4to. geheftet 18 kr.

München.

Joseph A. Finsterlinsche Buchhandlung.

Bei Heinrich Willmans in Frankfurt am Main ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Harl, Dr. J. P., Entwurf eines rationellen und allgemeinen Armenversorgungs-Systems, mit Armen-Erziehungs- und Armen-Beschäftigungs-Anstalten, als den einzigen Mitteln zur Verbannung und Verhütung der, die allgemeine Sicherheit bedrohenden Armuth und zur Abstellung des gemeinschädlichen Bettelwesens, oder: Darstellung der durch die Erfahrung bewährtesten, überall anwendbaren und für das Armenwesen unserer Zeit dringend nothwendigen Einrichtungen in Ansehung der armen Kinder sowohl, als auch erwachsenen Armen. gr. 8. 1825. Geheftet 12 gr. oder 54 kr.

Wenn auch nicht schon der im Inn- und Auslande berühmte Name des Hrn. Verfassers den ausgezeichneten Werth dieser zeitgemäßen und allgemein wichtigen Schrift verbürgte; so wäre dieses in der That klassische Werk doch dadurch beurkundet und vollkommen bewährt; daß Ihro Majestät die russische Kaiserin Elisabeth, Ihro k. k. apostol. Majestät die Kaiserin von Oestreich und Se. Majestät der König von Preussen, eine skizzirte Darstellung, dieses für die öffentliche und Privat-Sicherheit berechneten Armenversorgungs-, Armenverminderungs- und Verarmungsverhütungs-Systems; und zwar durch allergnädigste Begnadigungen, mit einem kostbaren Brillantringe, mit einem auf allerhöchsten Befehl erlassenen sehr anerkennenden und ehrenvollen Schreiben; mit einer goldenen Medaille zu würdigen geruhten. Dieses eben so vollständige als gründliche Armenversorgungs-System, zu dessen allgemeinen Bekanntmachung der Verfasser von mehrern erleuchteten Staatsmännern und Armenfreunden nachdrüklich aufgefordert wurde; ist besonders allen resp. Armenverpflegungs-Behörden und Anstalten, milden Stiftungen und andern wohlthätigen Vereinen Deutschlands vorzugsweise zu empfehlen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachdem die durch Beschluß vom 8 Jan. 1824 eingerükt in Nro. 23., 49. der politischen Münchner Zeitung Jahrgang 1824, dann Nro. 7., XVI. und XXII. des Polizeianzeigers, und Nro. 30., 47 und 58 der Augsburger Allgem. Zeitung, Jahrgang 1824 — fürgestekte Zeitfrist schon längst abgelaufen ist, so werden andurch alle jene Personen, welche innerhalb derselben ihre Real- und Hypotheken-Ansprüche auf das in dem dahiesigen Stadtgrundbuche mit A/W Fol. 302. bezeichnete, vormals dem königl. Geheimenrath Jos. Ritter v. Utschneider, nun dem Lederfabrikanten Sebastian Streicher angehörige Anwesen nicht angemeldet haben, damit nach Maaßgabe des §. 9. des Gesezes die Einführung des Hypothekenwesens und der Prioritätsordnung betreffend, ausgeschlossen.

München, den 13 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Director.

Bauer.

Die bey meiner Realitätenverlosung gestern gezogenen Numern werden von der k. Polizei-Direktion in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden. Die Liste über Vor- und Nachgewinnte, so wie Emmissions-Prämien lasse ich ohne Verzug drucken, und werde sie dann überall vertheilen, und den Herren Emittenten zusenden.

München, den 19. Mai 1825.

v. Tausch, k. Central-Post-Kasse-Controleur.

Italien.

* Rom, 14 Mai. Zwei Broschüren des Hrn. Advokaten Carlo Fea, erregen hier Aufsehen. Er hat, wie bereits mehreremale, das Feld der Alterthümer verlassen, um auf dem der Theologie und kanonischen Rechte, für die Sache des heiligen Stuhls zu kämpfen. Die Titel der Broschüren sind folgende: 1. Riflessioni storico-politiche, sopra la richiesta del ministro dell' Interno di Parigi ai Vescovi e Arcivescovi della Francia, di far insegnare nei loro seminarj, le IV proposizioni dell' assamblea del clero gallicano, nel 1682. Roma 1825, dell' Avvocato D. C. Fea. 2. Ultimatum, per il dominio indiretto, della santa sede apostolica, sul temporale de' Sovrani. Conclusioni dell' avvocato D. Carlo Fea. Roma 1825. Der Inhalt dieser Schriften leuchtet schon aus den Titeln hervor. Die vier Propositionen der gallikanischen Kirche werden nicht blos verworfen, sondern im kezerischen Licht dargestellt. Hr. Fea bemüht sich außerdem zu zeigen, daß es Ludwig XIV. und seinen Nachfolgern, so wie auch der Masse und Majorität des französischen Klerus, nie Ernst war, sie aufrecht zu erhalten, daß selbst Bossuet, ihr Urheber, sie gern aufgegeben hätte, wenn er es schiklich hätte thun können, und daß endlich Ludwig XIV. dem Papste Innocenz XII. förmlich versprochen, nicht auf die Ausführung der Propositionen zu halten. Der Brief dieses Monarchen vom 14 Sept. 1693 ist unter den Beilagen der Broschüre Nro. 1. abgedrukt. Man hatte ausgesprengt, daß er zur Zeit als die vatikanischen Archive zu Paris waren, von Napoleon vernichtet worden wäre, der, durch die organischen Gesezze zum Konkordate von 1801, die Propositions del' Eglise gallicane ins Leben zurükrufen wollte. Aber Hr. Fea erzählt, daß das Original mit den Archiven wieder von Paris zurükgekommen, daß er es in Händen gehabt, und daß die erwähnte Beilage wörtlich darnach kopirt sey. — Die Broschüre Nro. 2. macht gleichsam das Complement von den Schriften, die der Maestro del sacro palazzo, der Dominikaner Pater Anfossi (jezt mit Tode abgegangen) vor nicht langer Zeit, über und zu Gunsten des Dominii directi S. Sedis, und über die Legende Gregors VII., der eben deshalb heilig gesprochen worden, weil er dieses vermeintliche Recht in Kraft sezen wollte, publizirt hat. Hr. Fea spricht, wie bei allen Gelegenheiten, seine Meynung, die der Lehre der Curia vollkommen gemäß ist, unverholen und heftig aus. Damit aber erzeugt er Rom keinen Gefallen, und so wird es auch hier betrachtet. Man will diese Maxime behaupten, aber ungern laut werden lassen. Der päpstliche Stuhl glaubt sich nicht in der Lage, die Sinnesart umschaffen zu können, die jezt vorherrschend geworden.

Deutschland.

* Hannover, 2 Mai. Der Herzog von Cambridge hat sich in Begleitung des Kammer- und Generalwasserbaudirektors v. Schulte nach den Küsten begeben, um die Verwüstungen der Sturmfluthen vom 3 und 4 Febr. d. J. in Augenschein zu nehmen, und die bereits angeordneten Arbeiten, so wie die gemachten Bauvorschläge und Plane der Prüfung an Ort und Stelle zu unterwerfen. Es ist bekannt gemacht, daß die Landeskasse den dortigen Einwohnern zu ihren Deich- und Schleusenbauten die Vorschüsse leisten soll, und daß zum Behuf dieser Vorschüsse die Annahme von Darleihen zu 3½ Proz. Verzinsung und auf dreimonatliche Kündigung von Seite der Gläubiger, bewilligt ist. Es läßt sich nicht zweifeln, daß man reichlichen Kapitalzufluß bei der Kasse auf einem Wege erhalten wird, welcher die Gelegenheit gibt, auf nur kurze Zeit müßige Kapitale verzinslich und sicher unterzubringen, und den man bisher bewährt gefunden hat, um den Kassen die Mittel zu außerordentlichen Staatsausgaben zu verschaffen, da hier zu Lande der Staat für den sichersten und besten Schuldner gehalten wird, der in seiner Verbindung mit England selbst in dem doch gar nicht zu besorgenden Fall eines Krieges nicht die mindeste Sorge macht. Die Regierung betrachtet das allgemeine Vertrauen als ein Kleinod, um das man nicht eifersüchtig und ängstlich genug seyn kan, und vermeidet jedes Verfahren, das zwar Vortheile versprechen, aber sich wegen seiner Neuheit, in Ausführung und Wirkung nicht mit völliger Gewißheit und Bestimmtheit im Voraus berechnen lassen würde. Daher scheint auch das schnellste und wirksamste Hülfsmittel für die bedrängten Küstenbewohner nicht angewendet zu seyn, ihnen gleich nach dem eingetretenen Unglük einen Vorschuß in Kassenscheinen, nach dem Vorbilde der Englischen Schazkammerscheine, oder der sächsischen Kassenbillets, zu geben. Der Vortheil für die Küstenbewohner wäre völlig klar gewesen. Sie hätten das Geld, nemlich die Kassenscheine, in der ersten Bedrängniß, wo es am nöthigsten war, und noch vor der Saatzeit erhalten, sie hätten es unverzinslich erhalten, weil die Kassenscheine dem Staate keine Zinsen kosteten, und sie hätten auch an den Kassenscheinen durch den Kurs keinen Schaden gelitten, wenn dieselben auch nur bei den herrschaftlichen Kassen und nicht bei den Steuerkassen als baares Geld angenommen wären, weil das Vertrauen auf die Regierung fest begründet ist. Jezt leihet der Staat gegen Zinsen im Lande, und verleihet wieder gegen Zinsen an der Küste; durch die Kassenscheine hätte er ohne Zinsen geliehen und ohne Zinsen verliehen. Er hätte aber doch den Anfang mit der Ausgabe von Papiergeld gemacht, die Masse des umlaufenden Geldes vermehrt, und dadurch eine Preisbewegung von ungewisser Wirkung hervorgebracht, u. s. w. Die Unterstüzungsbeiträge belaufen sich jezt fast auf eine Viertel Million Thaler, und um so viel wird die Geldmasse im Lande schwächer und an der Küste stärker; dasselbe wird mit den Vorschüssen der Fall seyn, die leicht auf eine Million steigen können, und woran sich wohl der Verlust schwerlich wird ganz vermeiden lassen. Die Kapitale, welche dem Staate dazu geliehen worden, erschweren die Anleihen, welche Privatpersonen suchen, und werden der Anlage in dem Landbau und Gewerbe ihres Ortes entzogen. Man sieht hieraus, daß von dem ganzen Lande das Unglük an der Küste übertragen wird, und daß es überall nicht geringen Schaden veranlaßt. Bei den Kosten, welche die öffentlichen Kassen davon haben, muß nun überdem die Ausführung mancher wohlthätigen Absicht der Regierung ausgesezt werden. — Die herrlichste Frühlingssonne eröfnet

Digitized by Google

wieder die Aussicht zur reichen Erndte. Das Getreide ist preislos, aber Vieh, Wolle, Leder steigen im Preise und sind begehrt. Mit dem Taufen und Trauen geht es so rasch, daß wir noch erleben können, die Bevölkerung von 1,400,000 Einwohnern verdoppelt zu sehen. Der Bevölkerungszuwachs vom vorigen Jahr ist 20,000, da 52,000 geboren, und 32,000, darunter 53 durch Selbstmord, gestorben sind. Es gab 31,000 Konfirmirte und 12,000 neue Ehepaare. Die Ansiedler dringen in die Tiefe unserer Moore, und entbehren dort aus Liebe zur Freiheit, und zugleich zur Heimath und Landsmannschaft mehr als die Anbauer in den nordamerikanischen Wäldern und van Diemenslande. Ein glaubwürdiger Augenzeuge soll ihren Zustand schildern, Sprengel, der zu Göttingen Landwirthschaft und Scheidekunst lehrt, und für diese Wissenschaften so eben die Moore bereist hat. „Die Moorankauer wohnen in Hütten aus sechs Sparren bestehend, welche auf die Erde gegen einander gerichtet mit Stroh und Heidekraut bedekt sind. Die Höhe einer solchen Hütte ist etwa 8 bis 10 Fuß. Die Breite 10 bis 12 Fuß, und die Länge 14 bis 16 Fuß. Die Giebelseiten sind mit Torf aufgemauert, oder mit Stroh und Lehm verklebt. Die Thür besteht aus einer künstlich geflochtenen Strohmatte, welche in einen hölzernen Rahmen gespannt ist. Der Thür gegenüber in der andern Giebelwand, befindet sich ein kleines Fenster, oft nur aus einigen Glasscheiben bestehend, durch welche spärliches Licht fällt. Der Fußboden besteht aus einer Lehmdele. Man erblikt in der Hütte weder einen Ofen noch Rauchfang, obgleich am Tage fortwährend Torf in der Mitte der Hütte auf einigen platt auf der Erde neben einander liegenden Steinen brennt. Der Rauch muß sich durch das Strohdach und durch Löcher in den Wänden ziehen. — Ueber dem Feuer hängt ein eiserner Kessel, in welchem die Speisen gekocht werden. Ein Tisch aus einigen unbehobelten Brettern und zwei bis drei Stühle machen bisweilen das ganze Hausgeräth. In dem einen Winkel der Hütte liegt Heu oder Stroh, es dient der ganzen Familie zum Nachtlager. In dem andern Winkel steht eine Ziege oder Kuh. Gewöhnlich ist indessen noch ein kleiner Stall an die Hütte gebaut, worin sich die Kuh befindet; sie stekt dann den Kopf in die Hütte, und wird von hier aus gefüttert. — Viele der jezt wohlhabenden Kolonisten wohnten, als sie sich ansiedelten, in eben solchen Hütten, und damit trösten sich diejenigen, welche jezt in elenden Hütten wohnen.“ Sprengel's Aufsaz (Hannöversches Magazin St. 25.) ist reich an praktischen Bemerkungen. So gibt er einen neuen Beleg zu der Warnung vor der staatswirthschaftlichen Modekrankheit, der Entwässerungssucht. „Was die Pflanzennahrung, den Humus betrift, welchen die Torfmoore in so großer Menge enthalten, so zeigen unsere Moorkolonien, daß dieser, obgleich es bei einer so unermeßlichen Menge kaum glaublich scheint, dennoch endlich verschwunden seyn muß. Bei genauerer Untersuchung überzeugt man sich, daß jährlich ein beträchtlicher Theil der Torfsubstanz Luftgestalt annimmt, sich verflüchtigt, in einem ziemlich konstanten Verhältniß. Man kan daher mit Gewißheit behaupten, daß nach einer Reihe von Jahren die Torfsubstanz des Moors, da, wo dasselbe angebaut wird, verschwindet, wenn man nicht Maaßregeln ergreift, welche die fernere Verflüchtigung unmöglich machen. Hieraus folgt, daß man da, wo die Moore bereits entwässert und angebaut sind, eine stärkere Torfkohsumtion möglich zu machen suchen muß.“ Das kan durch die Verkohlung des Torfes geschehen. Sprengel hat sich durch den Augenschein überzeugt, daß die Torfkohle mit dem besten Erfolge auch zum Schmieden des Eisens verwandt wird, besonders eignet sie sich bei der Verfertigung der Sensen, und auf diesen Gebrauch der Torfkohlen ist die Errichtung einer Sensenfabrik bei Bremervörde berechnet. — Dem Könige und dem Herzoge von Cambridge sollen ohne vorgängige Erlaubniß keine Schriften und Kunstsachen zugesandt werden.

Fortsezung der Beilagen zu der 19ten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Vortrag. Einige Abänderungen des Zollgesezes vom 22 Jul. 1819 betreffend. Unter allen Gegenständen der Gesezgebung wird jene über den Handel und die Abgaben von demselben immer eine der schwierigsten seyn. Schuz der inländischen Industrie durch mäßige Auflage auf fremde Fabrikate und Produkte, Belebung des Handels durch Entfernung aller nicht unumgänglich nothwendigen Zwangsmaaßregeln, Begünstigung der Durchfuhr und des Zwischenhandels durch weise Anordnungen und strenge Wachsamkeit gegen die Uebertretung der gesezlichen Bestimmungen, ist die Aufgabe, welche bei dem Entwurfe des Zollgesezes im Jahre 1819 die Regierung und die Stände des Reiches vor Augen hatten. Sie haben dieselbe auch im Allgemeinen befriedigend gelöset, keinen Theil dem andern untergeordnet — den Konsumenten — wozu der gröste Theil der Produzenten gehört — dem Fabrikanten und Gewerbsmanne nicht durch übermäßige Zölle zinsbar gemacht, die innere Fabrikation durch angemessene Zölle auf fremde Waaren unterstüzt, ohne durch zu hohe Auflagen ihr ein Monopol zu begründen, und die Einschwärzungen zu vermehren, die nur zu bald ihre traurigen Wirkungen auf die Fabrikanten, zu deren Schuz sie gegeben seyn sollten, und auf die rechtlichen Handelsleute äußern würden. Die Regierung war seit dem Bestehen dieses Zollgesezes bemüht, einzelne Nachhülfe, da wo es nöthig und zulässig war, zu gewähren, und durch eine Vereinigung mit den benachbarten Staaten ein festeres Zollsystem zu begründen, und der Industrie ein größeres Feld wechselseitig zu öfnen. Die Verhältnisse und Bedürfnisse der Produktion, der Industrie und des Handels erfordern jedoch dermal einige Modifikationen des bestehenden Zollgesezes: Bestimmungen, die den Handel erleichtern, dem Produzenten einen freiern Absaz seiner Produkte eröfnen, und den inländischen Fabrikanten mehr Schuz gewähren, ohne solche umfassende Abänderungen, welche die Interessen der mit Baiern unterhandelnden Staaten offenbar verlezen, den diesseitigen Produkten und Fabrikaten den bisherigen Absaz erschweren würden. Diese Abänderungen sind in dem anliegenden (gestern mitgetheilten) Gesezesentwurfe enthalten, welcher aus Auftrag Sr. Majestät des Königs den Ständen des Reichs zu ihrem Beirathe und ihrer Zustimmung hiemit vorgelegt wird. Zur nähern Begründung und Beleuchtung desselben gebe ich mir die Ehre Folgendes zu bemerken: Ad §. 1. Der **Durchgangszoll** von den Centnergütern, welcher früher von 1 bis 4 pf. pr. Centner und Stunde steigen konnte, wurde durch das Zollgesez vom 22 Jul. 1819 im Allgemeinen auf 2 pf. pr. Centner und Stunde festgesezt, und anbei der Regierung vorbehalten, ihn in jenen Gegenden oder auf jenen Straßen, wo das Königreich umfahren werden kan, auf 1 pf. herabzusezen. Dieser Zoll war im Jahre 1819 noch allerdings angemessen. Allein die Umstände haben sich inzwischen wesentlich geändert. Die fortwährenden und hier und dort selbst vermehrten Erschwerungen des Güterzuges auf dem Rhein und dem Main einerseits, und anderseits die Erleichterungen, welche die Schiffahrt auf der ganzen Elbe erhalten hat, die neuen Stra-

Digitized by Google

ben, welche die östreichische Regierung in ihren, Baiern umgebenden Provinzen hergestellt hat, und die von eben dieser Regierung zur Erhaltung und Gewinnung des Güterzuges erlassenen Verfügungen haben nach und nach auf den baierischen Transithandel den nachtheiligsten Einfluß geäußert, und die durch das Zollgesez gestattete Begünstigung einzelner Straßen ist nicht mehr zureichend, den Güterzug mehr oder weniger wieder für Baiern zu gewinnen, oder auch nur einer weitern Verminderung des Transithandels vorzubeugen. Die Regierung hält es daher angemessen, den Durchgangszoll von den Centnergütern von 2 pf. auf 1 pf. in der Art herabzusezen, daß derselben vorbehalten bleiben solle, selbst diesen verminderten Zoll auf jenen Straßen, wo es nothwendig erscheint, noch weiter, allenfalls auf 1 Heller pr. Centner und Stunde herabzusezen oder ganz zu erlassen. Ad §. 2. So groß auch von einer Seite, und besonders von jener der Fabrikanten und Manufakturisten, fortan das Andringen auf Erhöhung des Eingangszolles ist, so glaubt doch die Regierung darauf nicht eingehen zu können. Wenn auch die zur Zeit bestehenden Eingangszölle von Fabrikaten und Manufakten indirekten Einfuhrsverbothen nicht gleichgeachtet werden können, so sind sie doch so bemessen, daß sie der inländischen Industrie einen nicht unbedeutenden Vortheil vor der ausländischen gewähren, und sonach die Konkurrenz mit den ausländischen Fabrikaten und Manufakten erleichtern. Eben so stehen die Eingangszölle von den Gegenständen des Genusses oder der Konsumtion im engern Sinne auf einer Höhe, daß sie als bedeutende Consumtionsauflagen erscheinen. Jede zu große Erhöhung der Eingangszölle würde nur die Schmuggelei vermehren, und sonach nicht nur den staatswirthschaftlichen Zwek immer mehr und mehr gefährden, sondern auch das Staatsärar in jenem Ertrage verkürzen, welchen es noch von den bisherigen Eingangszöllen erwarten kan. Die Maaßregeln zur Verhinderung des Einschwärzens bei zu hohen Zollsäzen sind entweder mit unverhältnißmäßigen Kosten, oder mit einer, alle freie Bewegung des Handels lähmenden, bis in die kleinsten Details herabgehenden, in die Länge unerträglichen Kontrolle verbunden, und eben daher für unser Vaterland nicht ausführbar. Auch kan nicht unbemerkt gelassen werden, daß gerade die Erhöhung der Eingangszölle bei den Regierungen, mit denen eben über einen Zoll- und Handelsverein unterhandelt wird, um so mehr den unangenehmsten Eindruk machen müßte, als die disseitigen Zölle dieser Art ohnehin von vielen Artikeln schon höher, als die jenseitigen stehen. Und überdis möchte es wohl zu den auffallenden Erscheinungen gehören, zu einer Zeit, wo selbst der erste Handelsstaat Europens zu einem liberaleren Zoll- und Handelssysteme zurükzukehren scheint, einen Staat von untergeordneter Größe, (der, weit entfernt, alle Bedürfnisse in sich selbst zu finden, und dem Handel ein weites Feld in seinem Innern darzubieten, durch Retorsionen so viel leiden kan,) zum Prohibitiv-System sich hinneigen zu sehen. Da jedoch das Bedürfniß der Produktion, der Industrie und des Handels nicht selten Verfügungen erfordert, mit denen die Ständeversammlung nicht abgewartet werden kan, und insonderheit die Resultate der Unterhandlungen über den Zoll- und Handelsverein sowol, als mit andern Staaten über gegenseitige Handels-Erleichterungen, Abänderungen in den Zollsäzen erheischen können, mit denen ohne Nachtheil bis zur nächsten Ständeversammlung nicht hingehalten werden kan, so wird in dem §. 2. des in Frage stehenden Gesezes-Entwurfes auf eine allgemeine Ermächtigung der Regierung zur Erhöhung und Verminderung der Eingangszölle bis zur nächsten Ständeversammlung angetragen, wovon jedoch dieser jedesmal die Vorlage zu machen ist. Diese Bestimmung ist eine in der Natur der Sache begründete Ergänzung der Bestimmungen des Zollgesezes, in welchem nach den §§. 3. und 4. die Regierung nur zu Zollerhöhungen oder Einfuhrverbothen im Retorsionswege befugt ist. — Es ist allgemein bekannt, daß die nemliche Ermächtigung den Regierungen auch in andern konstitutionellen Staaten, und selbst in jenen, wo die Stände alle Jahre sich versammeln, eingeräumt ist. Durch diese Ermächtigung ist die Regierung in den Stand gesezt, nach Verhältniß der inländischen Industrie die erforderlichen Erleichterungen und Unterstüzungen zukommen zu lassen. Ad §. 3. Zur Erleichterung des Absazes inländischer Erzeugnisse wird auf die Verminderung des Ausgangszolles von mehrern Artikeln angetragen. Wenn auch das Zollgesez von 1819 nicht nur eine ganz zollfreie Ausfuhr der Getreide- und Hülsenfrüchte, bis zu gewissen Preisen gestattet, sondern auch die Ausfuhr der übrigen Produkte, und besonders der vollendeten Fabrikate im Allgemeinen sehr erleichtert, so hat es doch einige landwirthschaftliche Erzeugnisse und rohe Stoffe, theils zur Erleichterung und Begünstigung der inländischen Industrie, theils in Rükficht auf die inländische Konsumtion, ausnahmsweise mit nicht unbedeutenden Ausgangszöllen belegt. Unter den damaligen Umständen und Voraussezungen hat sich dieses auch vollkommen rechtfertigen lassen. Allein zu einer Zeit, wo die landwirthschaftlichen Erzeugnisse allenthalben im Ueberflusse vorhanden sind, und in den niedrigsten Preisen stehen, ist es eben so dringend als billig, die Ausfuhr derselben so viel möglich zu erleichtern; und die Fabrikanten und Manufakturisten werden sich darüber um so weniger mit Grund beschweren können, als ihnen nicht entgehen wird, daß der Nothstand der Landwirthschaft auch auf sie nur nachtheilig zurükwirken kan, und die Regierungen der Nachbarstaaten sich durch die nemlichen Gründe bereits zu gleichen Maaßregeln bewogen gefunden haben. Die vollendeten Fabrik- und Manufakturwaaren unterliegen zwar ohnehin nur sehr mäßigen Ausgangszöllen. Um aber die Ausfuhr derselben noch mehr zu erleichtern, geht der Antrag ferner dahin, die Ausgangszölle von denselben, insoweit sie nach dem Tarif vom Jahre 1819 noch über 12½ kr. pr. Centner stehen, durchgehends auf 12½ kr. herabzusezen. Nur auf eine gänzliche Aufhebung des Ausgangszolles kan so wenig, als in die gänzliche Aufhebung des Durchgangszolles eingegangen werden, da hiedurch sich an den Zollgefällen ein Ausfall von jährlichen 430,000 fl. ergeben würde. Ad §. 4. Zur Erleichterung des Transitohandels ist zwar die Minderung der Durchfuhrszölle beantragt. Da jedoch diese, und selbst der gänzliche Nachlaß dieser Zölle auf manchen Straßen nicht zureichen dürfte, um den Waaren-Transit wieder zu gewinnen, oder doch der weitern Abnahme desselben vorzubeugen, und da es sonach zur Erreichung dieses Zweckes nothwendig scheint, von den durchgehenden Gütern auch das Weggeld zu vermindern, so wird auf die Herabsezung desselben auf 2 pf. pr. Centner und Stunde, und zugleich auf die Ermächtigung der Regierung angetragen, solches auf jenen Handelsstraßen, wo es unumgänglich nöthig wird, nach Umständen auf 1 hl. pr. Centner und Stunde herabzusezen.

(Der Beschluß folgt.)

Kontinental-Gaslicht-Gesellschaft

zur

Beleuchtung der vorzüglichsten Städte des Kontinents mit Gas.

Kapital zwei Millionen Livres Sterling.

Unter Protektion:

Sr. Excellenz des Hrn. Grafen v. Lieven, Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen.

Sr. Excell. des Prinzen Paul von Esterhazy, Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich.

Sr. Excell. des Hrn. Reinhard v. Falck, Abgesandten Sr. Maj. des Königs der Niederlande.

Sr. Excell. des Hr. Grafen v. Ludolf, Abgesandten Sr. Maj. des Königs beider Sicilien.

Sr. Excell. des Hrn. Baron Gustav Algernon Stjerneld, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Schweden.

Digitized by Google

Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Moltke, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Dänemark.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Villa-Real, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Portugal.
Sr. Excell. des Hrn. Baron v. Maltzahn, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Preußen.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Münster, hannöverschen Ministers.
Der Hrn. Baron v. Cotta, Geschäftsträgers Sr. Maj. des Königs von Baiern.

Präsidenten:

Generalmajor Sir William Congreve, Baronet, Mitglied des Parlaments, Mitglied der königlichen Gesellschaften.
[illegible] Attwood, Esq., Mitglied des Parlaments.
[illegible] Goldsmith, Esq.
Walter Macfarlane, Esq.

Vorsitzender Präsident.

Generalmajor Sir William Congreve.

Direktoren.

Sir Charles Leslie Melville.
Sir George Abercrombie Robinson, Baronet.
Hr. [illegible] Brougham, Esq., Mitglied des Parlaments.
Thomas Charles Bunson, Esq.
Joseph Clarke, Esq.
Nicholas Garry, Esq.
Lieut.-Col. George Landmann, vom Ingenieurkorps.
John Horsley Palmer, Esq.
Charles Frederick Manning, Esq.
Thomas Meux, Esq.
Robert Munro, Esq.
J. F. Daniell, Esq.
Charles Poulett Thomson, Esq.

Auditoren des Rechnungswesens.

A. W. Robarts, Esq., Mitglied des Parlaments.
Sir Walter Stirling, Baronet.
Thomas Harrington, Esq.

Bankiers.

Spooner, Attwoods u. Komp.
Sir William Curtis, Robarts u. Komp.

Chemist.

W. T. Brande, Esq., Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Anwalt.

C. B. Sudgen, Esq.

Sachwalter.

Messr. J. und S. Pearce.

Sekretäre fürs Ausland.

M. Henry des Rivières Beaubien.

Die Gesellschaft hat sich das Ziel gesetzt, ihr gesamtes Kapital der Verbreitung des neuen Systems der Gas-Erleuchtung, dessen Gründer Sir William Congreve ist, über den ganzen Kontinent zu widmen, und, in Verbindung mit den dortigen Kapitalisten, Lokal-Gas-Gesellschaften zu stiften, um die, sowohl für das Privat- als öffentliche Interesse so wichtige Erleuchtungs-Art, die jetzt in England einen so hohen Grad von Vollkommenheit, Sicherheit und Ausdehnung erreicht hat, daß keine Stadt, ja fast kein Dorf in diesem Lande desselben entbehrt, auch in den Städten des Kontinents einzuführen.

Die Hauptbedingungen, welche die Gesellschaft bei Abschließung ihrer Kontrakte mit einer großen Anzahl Städte des Kontinents zum Grunde gelegt hat, sind folgende:

Die Kosten der sämtlichen Vorrichtungen zur Einführung des Gaslichtes, mit Ausnahme der Lampen und Lampenpfähle werden allein von der Gesellschaft getragen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, eine Gas-Erleuchtung zu liefern, welche an Intensität des Lichtes wenigstens doppelt so groß ist, als die der gewöhnlichen Oel-Lampen von gleicher Größe; der Preis eines Gaslichtes soll niemals den Preis einer gewöhnlichen Oel-Lampe bei gleicher Dauer der Erleuchtung übersteigen. In manchen Fällen, wo die Lokalität die Herbeischaffung der Steinkohlen und des übrigen zur Bereitung des Gases erforderlichen Materials zu geringeren Preisen begünstigt, wird es möglich seyn, den bisherigen Preis der Erleuchtung herabzusetzen.

Die Gesellschaft wird entweder Oel- oder Kohlen-Gas zur Beleuchtung verwenden, je nachdem das eine oder das andere Material wohlfeiler zu erhalten, oder sonst den örtlichen Verhältnissen angemessen ist.

Die Gesellschaft hat bereits Einleitungen zur Erleuchtung der Städte des ganzen russischen Reichs, der Königreiche Preußen, Schweden und Hannover, so wie mehrerer Städte in den Niederlanden gemacht, und sie ist jetzt im Begrif, Kontrakte mit verschiedenen andern Gouvernements und Municipalitäten in den entferntesten Theilen von Europa abzuschließen.

In allen diesen Unternehmungen ist die Gesellschaft bemüht gewesen, das Interesse derjenigen, mit welchen Verhandlungen angeknüpft oder Kontrakte abgeschlossen sind, nach Möglichkeit zu berücksichtigen, und dadurch den Beweis zu führen, daß sie weder übermäßige Vortheile noch drükende Monopolien sucht; überall hat sie einen bedeutenden Theil ihrer Aktien zur Disposition derjenigen Kapitalisten der verschiedenen Länder gestellt, welche geneigt seyn möchten, an den Geschäften der Gesellschaft Theil zu nehmen, obgleich sie auf der andern Seite bereit ist, die sämtlichen Kosten zu übernehmen, falls sich keine Kapitalisten finden sollten, welche mit ihr in Verbindung zu treten wünschen.

Der große Nuzen, welcher den Einwohnern des Kontinents aus dieser Verwendung Brittischen Kapitals erwächst, ist selbstredend; sie gewährt ihnen die Vortheile einer glänzenden und wohlfeilen Erleuchtung. Eben so augenscheinlich gewinnt dadurch das öffentliche Wohl. Die bedeutenden Summen, welche sich auf diese Weise über den Kontinent verbreiten, werden die Industrie des Volkes beleben, den Verbrauch einheimischer Produkte vermehren, die Eisen- und Kohlenwerke in größere Thätigkeit sezen, und, wo leztere fehlen, da wird die Agrikultur durch den vermehrten Gebrauch des vegetabilischen Oeles einen neuen Aufschwung erhalten.

Auch ist es auf keine Weise der Würde der Nationen des Kontinents entgegen, die Verwendung Brittischer Kapitalien zu gemeinnüzigen Zweken zuzulassen, besonders in der jezigen Zeit, wo der geringe Zinsfuß in England den Kapitalisten dieses Landes Unternehmungen dieser Art von größerer Wichtigkeit erscheinen läßt, als den Kapitalisten des Kontinents, welche ihre Gelder zu höhern Zinsen anlegen können.

Das große Kapital der Gesellschaft, und die ausschließliche Aufmerksamkeit, welche sie dem Kontinent zu widmen beabsichtiget, sichern ihren Unternehmungen einen glüklichern Erfolg, als den Bemühungen anderer Englischer Gesellschaften ähnlicher Art, deren Aufmerksamkeit durch die Verbindlichkeiten, welche sie in England eingegangen sind, nothwendig getheilt werden muß, während der bekannte Reichthum und das Ansehen der Direktoren der gegenwärtigen Gesellschaft, und der Ruf ihres vorsizenden Präsidenten, der als General-Inspektor aller Gas-Einrichtungen in England die genaueste Kenntniß aller möglichen Verbesserungen in dieser Beleuchtungs-Art, in der alle neuen Versuche ihm tagtäglich vorgelegt werden, besizt und von Zeit zu Zeit den Fortgang der Arbeiten persönlich untersuchen und leiten wird, den Einwohnern des Kontinents volle Bürgschaft für die zwekmäßige Ausführung der eingegangenen Verbindlichkeiten gewährt.

Digitized by Google

Die Missions-Gesellschaften der vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von den fünf protestantischen Kirchenabtheilungen, welche in den vereinigten Staaten zu unterscheiden sind, haben die Kongregationalisten die größte Zahl von Mitgliedern. Sie erhielten diesen besonderen Namen daher, daß sie von der strengen Kirchenunabhängigkeit ihrer Vorfahren abgingen und bisweilen von Predigerversammlungen die kirchlichen Angelegenheiten besorgen lassen. Sie besitzen mehr als 15,000 Kirchen, mit eben so viel Predigern, und gehören ihrem symbolischen Bekenntnisse nach der calvinisch-reformirten Kirche an. Nach ihnen sind die Presbyterianer, welche keine Bischöfe, sondern Aelteste, Presbyter zu Kirchenvorständen haben, wohl die stärksten. Sie zählten schon im Jahr 1810 nicht weniger als 771 Congregationen, und 434 Prediger. Weniger zahlreich sind die Episcopalen, deren Kirche ein Collegium von Bischöfen vorsteht. Sie zählten bereits im Jahr 1808 in den verschiedenen Staaten 238 Kirchen, mit 225 Predigern und 5 Bischöfen. Ungemein zahlreich sind die Methodisten, die sich meist in den mittlern und südlichen Staaten verbreitet haben, und nunmehr bei 300,000 Mitglieder zählen. Auch die Baptisten haben in neuerer Zeit sich ansehnlich in Nordamerika vermehrt, und ihre Zahl ist bereits über 100,000 Mitglieder angestiegen. — Jede dieser fünf Abtheilungen hat nunmehr ihre eigene Missionsgesellschaft. Sie sind kürzlich folgende: 1. Der amerikanische Verein für auswärtige Missionen, der größtentheils aus Mitgliedern der Kongregationalkirchen besteht, und eine eigene Direktion zu Boston hat, welche die Missions-Angelegenheiten der Gesellschaft leitet. Er wurde im Jahr 1810 zu Boston gestiftet, und im Jahr 1812 als öffentliches Institut der Kirche anerkannt. Diese Gesellschaft hat Missionen unter den Tscherokesen und Tschoktan-Indianern, auf Ceylon, in Bombay, im westlichen Asien, auf den Sandwichs-Inseln, und in den Ländern des Mittelmeeres. Ihre Einnahmen beliefen sich im Jahr 1822 auf 300,000 amerikanische Thaler (2 fl. 24 kr.), und ihre Ausgaben bei 250,000 Thaler. Sie hatte im Jahr 1823 nicht weniger als 74 Personen im Missionsdienste unter den Heiden angestellt, wovon 28 ordinirte Prediger sind; 54 ihrer Missionsarbeiter sind verehlicht. Die Missions-Nachrichten dieser Gesellschaft werden in monatlichen Heften zu Boston bekannt gemacht, in denen zugleich auch von andern Missions-Gesellschaften Nachricht gegeben wird. Sie unterhält zugleich eine Missionsschule zu Cornwall, im Staate Connecticut, in welcher gegenwärtig über vierzig Heidenjünglinge aus den verschiedensten Völkern der Heidenwelt zu Missionsarbeitern gebildet werden. — 2. Die vereinigte Missions-Gesellschaft für das heidnische Ausland. Diese besteht meist aus Mitgliedern der presbyterianischen Kirchen, die aus verschiedenen Abtheilungen sich zu Einer Gesellschaft vereinigt haben. Sie wurde im Jahr 1817 zu Newyork gestiftet, und hat ihre Wirksamkeit bis jezt ausschließend den Indianern in den westlichen Gebieten des Staatenvereines zugewendet. Ihre Missions-Niederlassungen sind unter den Osagen an der Arkansas und am Missouri, unter den Tuskarora- und Seneka-Indianern. Ihre Einnahmen beliefen sich im Jahr 1822 auf 33,000 amerikanische Thaler, und ihre Ausgaben auf 31,000 Thaler. Ihr Missionspersonale bestand im Jahr 1823 aus 150 Personen, wobei freilich nicht blos die Frauen und Kinder der Missionarien, sondern auch die im Missionsdienste befindlichen Indianer mitgerechnet sind. Ihre Missions-Nachrichten werden in einer eigenen Monatschrift herausgegeben, welche zu Newyork erscheint. — 3. Die Baptisten-Missions-Gesellschaft wurde im Jahr 1814 zu Philadelphia errichtet. Ihr erstes Unternehmen, das jezt erst mit Erfolg begleitet zu werden anfängt, bestand darin, daß sie etliche Missionarien nach dem birmanischen Reiche im östlichen Asien sandte, die lange in Rangoon, und nun auch in der Hauptstadt des Reichs, in Ava, arbeiten. Im Jahr 1817 sandte sie den Indianerstämmen im Westen von Nordamerika einige Missionare, und legte, besonders unter den Tscherokesen, eine beträchtliche Niederlassung an. In einem Missions-Collegium zu Washington werden unter der Leitung der Direktion junge Männer zum Dienste des Vereins vorbereitet. Seine Einkünfte sind regelmäßiger als bei andern Missions-Gesellschaften, indem Jeder ihrer vielen Hülfsvereine sich verpflichtet, jährlich einen Beitrag von 100 Thalern an die Missionskasse zu leisten. Auch diese Gesellschaft liefert ihre Missions-Nachrichten in einer eigenen Zeitschrift, von der immer in 2 Monaten ein Heft in Philadelphia erscheint. — 4. Die amerikanische Methodisten-Missions-Gesellschaft wurde im Jahr 1819 gestiftet. Das Hauptgeschäft derselben bestand bisher vorzüglich darin, an so viele weit abgelegene Kolonien der vereinigten Staaten, die im mangelhaften Zustande ihrer Entstehung bis jezt an die regelmäßige Einrichtung von Schulen und Gottesdiensten nicht denken konnten, tüchtige Lehrer zu senden. Dabei wendet sich ihre Thätigkeit nicht minder auf die Menge von Freinegern, Negersklaven und farbigen Leuten, die sich in der Nähe befinden, und nach ihren neuesten Eingaben sind wirklich bei 38,000 Neger, innerhalb kurzer Zeit Mitglieder der Methodisten-Kirche Amerikas geworden. Erst in den neuesten Zeiten haben sie bei wachsenden Hülfsmitteln auch der Indianer gedacht, und unter den Wyandot- und Tschoktans-Indianern einige Missionarien angesiedelt. Das Einkommen dieser Gesellschaft belief sich im Jahr 1823 auf beiläufig 10,000 Thaler. Auch sie macht ihre Verrichtungen durch eine eigene Missionsschrift bekannt. — 5. Die neueste Verbindung dieser Art in den vereinigten Staaten ist die bischöfliche Missions-Gesellschaft, welche im Jahr 1820 zu Philadelphia errichtet wurde. Alle Bischöfe der Kirche nehmen an derselben als Glieder der Direktion Antheil. Sie fieng ihr Werk damit an, daß sie zu New-Haven ein theologisches Seminar errichtete, und dafür die Bedingniß festsezte, daß jeder Studierende, der in das Collegium aufgenommen wird, und auf Kosten der Gesellschaft seine Studien betreibt, nach Vollendung seines Studienkurses drei Jahre lang als Missionär treu und redlich gedient haben muß,

Digitized by Google

ehe er sich um eine Pfarrstelle melden darf. — Neben diesen inländischen Missionsverbindungen sind es nur folgende auswärtige Missionsgesellschaften, welche in Nordamerika sich Wirkungskreise zu öffnen versucht haben: Die Sozietät der mährischen Brüdergemeinde. Ihre Missionarien wurden im Jahr 1741 vom Grafen Zinzendorf selbst in dem damals noch meist verwilderten Pensylvanien eingeführt. Ihre Hauptsize sind Bethlehem, Nazareth und Litiz in Pensylvanien, Hope in Neu-Jersey, und Wachovina in Nord-Karolina. Auch unter den Indianern der vereinigten Staaten haben die mährischen Brüder nicht ohne Erfolg gearbeitet. Am meisten verdankt Nordamerika ihren Missionsarbeiten in Grönland, und auf den Küsten von Labrador. In der neuesten Zeit hat der verlassene Zustand eben dieser Nordpolarländer, so wie das ermunternde Beispiel der mährischen Brüder unter den Grönländern und Eskimos, die Aufmerksamkeit der bischöflichen Missions-Gesellschaft in England nach den bewohnten Eisfeldern der Baffins-Bay hingezogen, wo bereits einer ihrer Missionarien arbeitet, dem in kurzer Zeit die Gesellschaft einige Gehülfen nachzusenden bereit steht. — Ausser diesen Missionsgesellschaften, welche zunächst für die Heidenwelt thätig sind, giebt es in den vereinigten Staaten unter derselben Benennung noch andere Anstalten, welche den Endzwek haben, unter den weissen Eingewanderten, die sich nach und nach in den weiten westlichen Gebieten angesiedelt haben, die Lehren des Christenthums zu erhalten.

Preußen.

„Berlin, den 17 Mai. S. k. H. der Prinz Friedrich der Niederlande wird gleich nach vollzogener Verbindung mit Sr. k. H. der Prinzessin Luise, jüngsten Tochter Sr. Maj. des Königs schon Anfangs Junius seine Rükreise nach dem Haag antreten. Zu den Vermählungsfeierlichkeiten sind die glänzendsten Einrichtungen getroffen; jedoch werden die Kosten von Sr. Maj. dem Könige aus Höchstihrer Chatoulle bestritten, indem dem Lande auch dismal die herkömmliche Prinzessinnensteuer erlassen ist. Die Frühjahrsübungen der Truppen sind beendigt, bis auf die Spezialrevüe und große Parade am 22 bis 25 d. M., wo sodann die Schießübungen der Garde-Regimenter, und später die der Artillerie ihren Anfang nehmen werden. — Die Krankheit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bernstorff, ist noch immer so bedeutend, daß Se. Exc. sich den tausenden Geschäften noch nicht unterziehen können, die interimistisch von dem ältesten vortragenden Rath, wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon, wahrgenommen werden. Lezterer, früher bekanntlich Erzieher Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, hat kürzlich ein wichtiges Werk: „Ueber den Geist der Staatsverfassung und dessen Einfluß auf die Gesezgebung“ herausgegeben, welches als Kommentar zu der berühmten Schrift Montesquieu's über den Geist der Gesezze zu betrachten ist, und sowol die Erfahrungen der lezten verhängnißvollen Zeit als die Fortschritte der Doctrin über diese wichtige Materie zusammenfaßt. — Am nächsten Pfingstsonntage wird die von Sr. Maj. dem Könige den Waldensern zur Errichtung eines Hospitals für arme Kranke bewilligte Kirchenkollekte in allen hiesigen Kirchen statt finden. Für den nemlichen Zwek hat sich zur Annahme der milden Gaben, (womit zunächst der Banquieur Joseph Malow in Turin beauftragt ist,) auch hier ein Verein unter der Leitung des Staatsministers v. Klewitz gebildet, um das wohlthätige Unternehmen der durch die früher erduldeten Religionsverfolgungen bekannten Waldenser in den Thälern und Bergschluchten Piemonts, wo diese in 13 Kirchspielen mit einer Bevölkerung von 20,000 Seelen in einem sehr beschränkten Zustande leben, zu unterstüzen. Die Sammlungen dieser ersten evangelischen Christen sind auch in den Niederlanden, in der Schweiz, in Genf, Frankfurt und mehrern andern Ländern Deutschlands von den Regierungen gestattet worden, so daß man hoffen darf, im nächsten Jahre das Hospital zur Ausführung zu bringen, indem Se. Maj. der König von Sardinien durch den Intendanten der Provinz Pignerol die Erlaubniß zum Ankauf eines Lokals in der Gemeine la Tour huldreich ertheilt hat. Ein anderer wohlthätiger Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder hat sich hier unter dem Vorsiz des Chefs der Seehandlung, geheimen Oberfinanzrath Rother gebildet, um diese Unglüklichen zum Gehorsam, zur Ordnung und zur Thätigkeit zu bilden, und nach erfolgter Besserung bei Handwerkern oder im Gesindestande unterzubringen. Der König hat die Statuten des Vereins genehmigt, und erlaubt, daß demselben ein Fond aus den präkludirten Prämien auf Staatsschuldscheine, welche von den Eigenthümern nicht zur gehörigen Zeit abgefordert sind, überwiesen werde, wofür ein Lokal nebst Gartenraum am Hallischen Thore hat angeschaft werden können. Unsre Staatspapiere halten sich unveränderlich auf 91¼ Proz; im Julius werden die ausgelooosten Staatsschuldscheine ausgezahlt, zu welchem Behuf sich Auswärtige an den Agenten Bloch wenden können. — Ihro Maj. die Königin der Niederlande ist gestern in Berlin angekommen. — Se. Maj. der König wird sich dem Vernehmen nach schon im Monat August nach vollendeter Badekur nach Brüssel zum Besuch der königl. Familie, und des Prinzen Friedrich der Niederlande begeben, und von dort aus die Revüe über das 8te Armeekorps, welches sich in der Gegend von Koblenz aus sämmtlichen Rheinprovinzen zusammenzieht, abhalten. Hiernächst werden — Se. Majestät die Rükreise über Westphalen, wo sich das 7te Armeekorps zur Musterung und zu Manövres zusammenzieht, im September antreten, und sodann bei Halberstadt das 4te Armeekorps die Revüe passiren lassen. Zum Retablissement des durch die frühern Kriegsereignisse und die nachtheilige Konjunktur des Handels und der Gewerbe, so wie des Mangels an Absaz der Produkte des Akerbaues so sehr zurükgekommenen Ostpreußen hat der König eine großmüthige Unterstüzung von anderthalb Millionen Thaler bewilligt; der Oberpräsident v. Schön, welcher die Resultate der preußischen Ständeversammlung nach Berlin überbracht hatte, war so glüklich bei seiner Rükkehr diesen abermaligen Beweis der landesväterlichen Huld, der besonders der akerbauenden Klasse zur Ermuthigung gereicht, der dankerfüllten Provinz bekannt machen zu können. Für Pommern erscheint seit Ostern, mit Genehmigung des Oberpräsidenten Sack, ein „allgemeines Volksblatt.“

Digitized by Google

Deutschland.

Beschluß der Beilagen zu der 19ten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Durch diese beantragte Herabsezung des Durchgangs- und Ausfuhrzolles, so wie des Weggeldes von Transitogütern ergibt sich ein bedeutender Ausfall in den Zollgefällen, welche auch noch zu Entschädigungen, deren im folgenden Paragraphe erwähnt wird, in Anspruch genommen werden. Um diese Erleichterungen des Handels möglich zu machen, sieht sich die Regierung veranlaßt, auf eine Gleichstellung des Weggeldes im innern und äußern Verkehre anzutragen. Durch das Zollgesez v. J. 1819 wurde das Weggeld von den Handelsgütern in der Durch-, Ein- und Ausfuhr auf 2 pf., und im inländischen Verkehr auf 1 pf. pr. Centner und Stunde festgesezt. Dieser Unterschied des Weggeldes im Verkehr mit dem Auslande und im innern Verkehr hatte seinen Grund darin, daß im Jahre 1819 noch die Zugviehsteuer bestand, welche durch das allgemeine Steuerprovisorium an die Stelle der ehemaligen Mähnat-Anlagen und übrigen Weggelds-Surrogate trat. Allein die Zugviehsteuer wurde im Jahre 1822 aufgehoben, ohne der Staatskasse dafür irgend einen andern Ersaz zu geben. Die Gleichstellung des Weggeldes im Verkehr mit dem Auslande und im innern Verkehre erscheint aber auch aus dem Grunde nothwendig, weil zur Umgehung der gesezlichen Bestimmungen dermalen viele, zu dem Gebrauch im Inlande bestimmte Waaren, nicht mehr an der Halle, wo der empfangende Kaufmann wohnt, sondern gleich an der ersten Halle an der Grenze bezogen werden, um sodann mit geringerm Weggelde weiter spedirt zu werden, wodurch der Zollkasse ein Theil des Weggeldes von ausländischen Waaren entgeht. Ad §. 5. Eine der vorzüglichsten Belästigungen des Transitohandels besteht in den von einzelnen Kommunen erhobenen Pflaster- und Brükengeldern, die zum Theile auf sehr alten landesherrlichen Concessionen, großentheils aber auf neuen Bewilligungen beruhen. Diese Pflaster- und Brükengelder drüken auf manchem Straßenzuge durch ihre Menge und Größe auf die Durchfuhr sowol, als auf den inländischen Verkehr schwerer, als der Durchgangszoll und das Weggeld; und die Beschwerden hierüber sind um so gerechter, als nicht selten gerade dort, wo sie erhoben werden, die Straßen durch die Kommunen sich im schlechtesten Zustande befinden. Wenn es dermal nicht ausführbar erscheint, auf eine gänzliche Aufhebung dieser Zölle anzutragen, so ist doch das dringende Bedürfniß nicht zu verkennen, die Tarife derselben einer allgemeinen Revision zu unterwerfen, und wenigstens die Pflaster- und Brükenzölle von dem Güterfuhrwerke, wo nicht ganz aufzuheben, doch so viel möglich zu vermindern. Es ist nicht unmöglich, daß der Betrag dieser Verminderung den Kommunen auf andere Weise, es sey nun durch Erhöhung der Säze von andern Gegenständen, oder durch Aufhebung unbilliger Ausnahmen und Zollbefreiungen, oder durch Eröfnung anderer Einnahmsquellen ersezt werden könne. Wo aber dieses nicht ausführbar ist, dürfte eine billige Entschädigung der Kommunen um so mehr auf die Zollgefälle übernommen werden, als dieses Opfer zum Vortheile des Handels gebracht werden soll. Ad §. 6. So sehr auch unter Anderm über die Handelsreisenden geklagt wird, so erscheint es doch nicht räthlich, dieselben überhaupt zu besteuern, oder ihnen das Reisen im Inlande ganz zu verbieten. Denn von dem einsichtsvolleren und unbefangenen Theile der Handelswelt wird selbst nicht mehr verkannt, daß das seit Jahren immer üblicher gewordene Reisen in Handelsgeschäften nur eine nothwendige Erscheinung der Zeit sey, und daß die Nachtheile, die es zu haben scheint, durch die Vortheile, die aus demselben gegenseitig hervorgehen, weit überwogen werden. Auch würde eine solche allgemeine Maaßregel auf die inländischen Fabrikanten, Manufakturisten, Kaufleute und Produzenten selbst nachtheilig zurükwirken; denn auch sie können sich nicht mehr entschlagen, Reisende in das Ausland zu senden, um den Absaz ihrer Erzeugnisse und Waaren daselbst zu bewirken. Allein billig ist es, daß die Handelsreisenden aus jenen Staaten, in denen die diesseitigen einer besondern Steuer oder Abgabe unterliegen, im Königreiche der nemlichen Abgabe unterworfen werden. Ad §. 7. Der Handelsstand in einigen Städten, vorzüglich in Nürnberg, hat schon öfters Klagen geführt, daß der Handelsmann für die richtige Abgabe der Durchgangs- resp. Ausgangs-Pollete verantwortlich ist, obwol er dieselbe in der Regel dem Fuhrmann anvertrauen muß, bei welchem die Abgabe oft aus Unvorsichtigkeit unterbleibt. Um dieser Beschwerde für die Zukunft vorzubeugen, ist die in dem §. 7. aufgenommene Erläuterung der Bestimmungen des §. 58 des Zollgesezes vom 22 Jul. 1819 beantragt, weil in diesem die verschiedenen Fälle, die in Ansehung der Haftung für die Ablage der Zollscheine und anderer Papiere dieser Art eintreten können, nicht vollständig auseinander gesezt worden sind. Indem ich, meine Herren! Ihnen diesen Gesezes-Entwurf zu Ihrer Berathung übergebe, hoffe ich, daß die beantragten, dem wahren Interesse des Handelsstandes, der Produzenten und des Gewerbestandes entsprechenden Bestimmungen den für das Land so wohlthätigen Zwischenhandel beleben, und den Absaz inländischer Erzeugnisse befördern werden. Daß diese von großem Umfange und Werthe seyen, daß der Handel Baierns keineswegs nur eine Quelle des Geldausflusses und der Verarmung sey, zeigen die Resultate der Handels-Bilance, welche von der Zollbuchhaltung nach den Zollregistern angefertiget worden. Nach diesen hat in den 5 Jahren von $18^{17}/_{20}$ bis $18^{23}/_{24}$ der Werth der eingeführten Waaren 173,415,141 fl., und jener der ausgeführten 175,,898,893 fl. betragen, ohne den Werth des Salzes, wofür in dieser Zeit bei 3 Millionen vom Auslande bezogen wurden. Mögen diese Aufschlüsse Ihnen, meine Herren! die Beruhigung gewähren, daß die von der Regierung zur Beförderung des Handels in Antrag gebrachten Bestimmungen anzemessen seyen, und es zur Belebung der inländischen Industrie, zur Beseitigung der Hindernisse der freien Entwikelung des Gewerbsfleißes nicht nöthig werde, den Handel in Fesseln zu schlagen, und dem Absaze der diesseitigen Erzeugnisse neue Schranken zu bereiten.

München, am 19 Mai 1825.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Litterarische Anzeigen.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen.

Mit 1825 hat der vierte Jahrgang dieser Verhandlungen begonnen, welche jezt auch die Protokolle jeder monatlichen Versammlung des Vereins schnell liefern. Das erschienene erste Heft enthält die Protokolle der Versammlungen vom Januar und Februar; außerdem Bericht über gelöste Preisaufgaben, die Erneuerung mehrerer Preisaufgaben der vergangenen Jahre, und sechs neue Preisaufgaben, deren Preise durch Zuschüsse des königlichen Handels-Ministerii zum Theil bedeutend vermehrt sind; ferner: Abhandlungen, Notizen ꝛc.

Der Jahrgang von 6 Heften in gr. 4. mit Kupfern, kostet wie bisher, 3 Thlr.; Bestellungen nimmt jede nahe gelegene Buchhandlung an, desgleichen die Postämter.

Duncker und Humblot in Berlin.

In unserm Verlage ist erschienen:

Versuch zur Begründung eines allgemeinen Forst-Polizeigesezes auf die natürliche Ordnung der Wälder im menschlichen Haushalte. Von Dr. D. E. Müller, k. b. Revierförster ꝛc. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Wir können diese Schrift allen Forstmännern, ja den Gebildeten aller Stände empfehlen; sie werden Alle darin rei-

Digitized by Google

chen Stoff zur vielseitigen Beachtung des wichtigen Gegenstandes, den sie betrift, finden.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Wer an den Nachlaß des ab intestato verstorbenen pensionirten Hrn. Regiments-Auditors Michael Heiß, aus was immer für einem Rechtstitel, einen Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieses Termins weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, am 10 Mai 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströbl, General-Lieutenant.

Du Bar, Brigade-Aktuar.

Auf die Darlehens- und Pfandklage der hiesigen Wechselhandlung Carli u. Comp. wider einen gewissen Gemäldehändler H. Huybens, vom 11. prae. 13. d. M. auf 4000 fl. Darleihen nebst den pactmäßigen Zinsen vom 15. Sept. 1813 an, und Befriedigung aus den dafür gegebenen Pfändern, beauftragt man diesen Huybens oder seine Erben, welche die Qualität der Klage und ihrer Beilage hier in Empfang nehmen können, bei der auf Montag den 11. Juli l. J. früh 9 Uhr zur Production des Originales der Klag-Beilage angeordneten Kommission sich hier einzufinden, und sich über die Anerkennung oder Ablängnung dieser Urkunde, dann über allenfalls zulässige Einreden zu erklären, widrigenfalls die Urkunde für anerkannt angenommen, und ferner in contumaciam nach dem Exekutivprozeße verfahren würde.

Augsburg, den 17 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer, Prot.

Nachdem die nächsten Verwandten den Antrag gestellt haben, daß der seit dem russischen Feldzug vermißte Soldat vom 1ten Linien-Infanterieregiment, Melchior Tuffersammer von Kleinsorchim, als verschollen erklärt, und sein Vermögen unter die Intestaterben vertheilt werden möchte, so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß, wenn binnen drei Monaten keine Erklärung von demselben, oder seine Nachricht von seinem Aufenthalte einlangen wird, sein Vermögen nach Abzug der darauf haftenden Passiven an seine Erben gegen Kaution vertheilt werden solle.

Nördlingen, den 14 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Bei der heutigen öffentlichen Verloosung der Realitäten des kön. Central-Pfleßkasse-Kontravens von Tausch wurden die folgenden Nummern aus dem Rade gezogen:

1ster Zug.
21288.
2ter Zug.
35064.
3ter Zug.
58304. u.
4ter Zug.
25[illegible]78.

München am 18. Mai. 1825.

Königliche baierische Polizei Direktion.

Hall, im Unterinnthale Tirols, den 10. Mai. Auch wir sehen hier mit vieler Theilnahme den Grund zu einer Anstalt legen, welche der leidenden Menschheit ein hier noch nie benüztes Heilmittel, und unserer herrlich gelegenen Stadt die Vortheile eines regeren geselligen Lebens verspricht. Es hat nämlich unser würdiger Bürgermeister und Stadtapotheker, Herr Hauptmann, aufgemuntert und unterstüzt von Seiner Exzellenz, unserem alles Gute so eifrig fördernden Herrn Landes-Gouverneur Grafen von Chotek, sich entschlossen, eine Salz-Badeanstalt gleich jener in Ischel zu gründen, und bereits Alles so eingeleitet, daß wenigstens mit dem Gebrauche einfacher Soolenbäder schon am 1. Juni d. J. der Anfang gemacht werden kann. — Wenn man berücksichtiget, daß unser Hall in einer reizenden Ebene des Unterinnthals, am Inn, und an der Hauptstraße, die von Wien über Salzburg und Innsbruck nach der Lombardie und nach der Schweiz führt, nur drei Viertelstunde von der Hauptstadt gelegen ist, daß die frisch in dem nahen Salzberg gewonnene Soole in die hier befindlichen Salzpfannen geleitet wird, daß wir uns mehrerer praktischen Aerzte und Wundärzte an Ort und Stelle erfreuen, daß 6 Gasthöfe schon jezt wohl 30 bis 40 Badegäste aufnehmen, und in der Folge wohl noch ihre Einrichtungen für Bequemlichkeit erweitern können, daß wir längst schon einen, mit Zeitungen und guten Zeitschriften versehenen Kasino-Verein besizen, der durch den Beitritt gebildeter Fremden nur gewinnen kann, daß endlich jeder Weg aus unsern Thoren in anmuthige Natur-Anlagen führt, die nie und nirgends durch die herrlichsten Kunstanlagen erreicht werden könnten, so müssen wir nur bedauern, daß so viele einladende Begünstigungen des Ortes erst jezt benüzt werden wollen. — Indessen ist das Gute immer willkommen. Von Seite der Regierung wird großmüthig die Hand geboten, da die Salzsoole und Mutterlauge dem Unternehmer ganz um die Gestehungskosten überlassen wird, so, daß sich die Bäder (gemeinschaftliche sowohl als abgesonderte) auch noch durch die möglichste Wohlfeilheit empfehlen dürften; der industriöse Unternehmer selbst will ausserdem seine Anstalt so vervollkommnen, daß mit dem nächsten Jahre auch Dampf-, Druk- und Regenbäder angewendet werden mögen, und so können wir wohl mit Grund erwarten, daß sich ein Heilbad, welches sich den vielen Reisenden, die jährlich ohnehin diese Straße nach Italien und der Schweiz ziehen, so einladend darbietet, und dessen Heilkraft bereits durch Erfahrungen an andern Orten bewährt ist, recht bald zahlreichen Besuches sich erfreuen, und dann sich durch sich selbst empfehlen werde.

Oeffentliche Dankbezeugung.

Bereits gegen 4 Jahre litt ich Unterzeichneter an einem Krebsgeschwüre der rechten Seite der Brust und Schulter. Alle durch 4 Jahre innere und äussere gütigst gereichten Arzneimittel blieben fruchtlos. Man muß sich den Jammer denken, sich hoffnungslos von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen zu sehen; aber auch die Freude muß man sich denken, einen Retter gefunden zu haben. Einen solchen Retter sandte mir die gütige Vorsehung wirklich an Hrn. Doktor Tanzer, praktischen Arzt in Rumpfenburg. Dieser Arzt hatte mich in die Behandlung übernommen, auch wirklich in kurzer Zeit ohne alle Anwendung eines Instruments, sondern blos durch äusserlich aufgelegte Pflaster, und innerliche Arzneien auf das Vollkommenste hergestellt.

Zum Troste Leidensverwandter sowohl, als auch zum Denkmal meiner Dankbarkeit mache ich dieses hiemit durch öffentliche Blätter bekannt, damit ein jeder an diesem Uebel Leidender sich an denselben wenden, und eben so, wie der Unterschriebene, Trost und Hülfe erhalten kann.

Götting im k. Landgericht Miesbach, den 25. April 1825.

Peter Lengauer.

Die Aechtheit obiger Unterschrift, so wie die glükliche Herstellung und Heilung des Peter Lengauer bestätigt

Den 4. Mai 1825.

Das k. Landgericht Miesbach.

Digitized by Google

Ueber Gasbeleuchtung.

Die alle europäische Nationen umfassende Gas-Kompagnie (European International Gas-Company), welche von der, in unsern Blättern angeführten, Kongreveschen Gas-Kompagnie verschieden ist, hat in ihrem, mehreren Regierungen vorgelegten, Entwurf zur Beleuchtung der Städte mit Oelgas, das mittelst der Kompression an verschiedene Orte tragbar gemacht ist, ihre Hauptbedingungen bekannt gemacht. Die Agenten derselben sollen in jeder Stadt, wo sie die Gasbeleuchtung vorschlagen, auf die Errichtung einer durchaus nationalen Compagnie antragen, welche die nöthigen Fonds zu der Unternehmung zu liefern hätte. Die englische Kompagnie würde, nöthigen Falls, höchstens den vierten Theil des Kapitals liefern. Um nun aber die vorgeschlagene Beleuchtung in solchen Städten möglichst zu beschleunigen, wo die Anschaffung desselben sich in die Länge ziehen könnte, würde sie die erforderlichen Fonds vorschießen. Jede auf dem Festlande gebildete Gesellschaft wird ein Theil der Kompagnie, die ihren Siz in London hat, und hat gleichmäßig Ansprüche auf die Masse des Gewinns aus allen Beleuchtungs-Unternehmungen der leztern. Jedes Individuum kan Aktionär werden, und die Kompagnie hat zu diesem Zwecke 10,000 Aktien von 50 Pf. St. zur Vertheilung unter die verschiedenen europäischen Städte auf ihr Kapital von zwei Millionen Pf. St. zurükbehalten. Jeder Aktionär, welcher für 20 Aktien zu 50 Pf. St. unterzeichnet hat, erhält den Rang eines Direktors der Gesellschaft, und wird dieselben Vortheile, wie die Direktoren in London, genießen. Diese bestehen, außer dem allen Aktionären gemeinschaftlichen Interesse von 3 Proz., in einem festen jährlichen Gehalt von 250 Pf. St. und dem Recht, den Versammlungen über die Beleuchtungsanstalten in seinem Vaterlande, so wie den Generalversammlungen der Kompagnie in London, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen. Die englische Kompagnie glaubt durch diese Vorschläge dem National-Interesse nicht nur keinen Eintrag zu thun, sondern demselben vielmehr sehr nüzlich zu seyn, indem der Kunstfleiß dadurch befördert, der Verbrauch der Landesprodukte vermehrt, den Eisenarbeiten durch Verfertigung von Maschinen aufgeholfen würde, und der Akerbau durch einen weit größern Verbrauch von vegetabilischem Oel einen neuen Aufschwung zu erwarten hätte.

Rußland.

* St. Petersburg, 3 Mai. Die Bäder des Kaukasus in ihrer gegenwärtigen Lage sind mit Recht seit wenigen Jahren in unserm großen Kaiserstaate ein Gegenstand des allgemeinen Interesses geworden. In einer romantisch-imposanten Gegend, in dem herrlichsten Klima gelegen, findet man hier in geringer Entfernung von einander Heilquellen aller Art: heiße, warme und kalte; Schwefel-, Sauer-, Eisen- und alkalische Bäder. Es ist als ladete die Natur selbst die leidende Menschheit ein, hier von ihren so reichlich gespendeten Wohlthaten Gebrauch zu machen. Kaiser Alexander, alles Gute rastlos befördernd, hat auch hier keine Opfer gescheut, um die Heilquellen des Kaukasus für die nächste Zukunft in die wohlthätigsten Nationalbäder Rußlands umzugestalten. Die Regierung sandte im Sommer 1823 den Professor Nejubin an den Kaukasus, um die dortigen Heilquellen zu analysiren, und ihr seine Ansichten, über deren vollkommnere künftige Organisation mitzutheilen. Die Resultate seiner Untersuchungen verlassen nächstens in einem besondern Werke die Presse. Nach seinen Berichten bestimmte die Regierung sogleich 600,000 Rubel zur bessern Umformung der vorhandenen Badewannen, zur Errichtung bequemer Häuser für die Badegäste und Herbeischaffung aller übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten. Diese neuen Schöpfungen schreiten nun bei Georgiewsk, hart am Fuße des Kaukasus, unter der Oberleitung des Generalgouverneurs von Kaukasien, Hrn. v. Jermalows, rasch vorwärts. Es werden keine Kosten gespart, um den Badegästen den Aufenthalt in dieser, noch vor wenigen Jahren ganz wilden Gegend, so bequem, angenehm und heilsam als möglich zu machen. Seit drei Jahren werden diese Badeörter auch vom Mai bis September sehr zahlreich besucht. Unsre ersten Staatsbeamten und vermögende Partikuliers flüchten zu ihnen, und gewärtigen sich von ihnen der glüklichsten Erfolge. Im Frühling von 1823 stellte die Regierung auch ausschließlich für die Badeanstalten einen eigenen Oberarzt und zwei Unterärzte an, errichtete eine Apotheke mit ihrem Provisor und zwei Gehülfen, und bestimmte allen diesen zur erfreulichen Vollziehung ihrer Pflichten genügende Jahrgehalte. — Den Bemühungen des Oberarztes, Hofrath Conradi, verdanken wir im vorigen Sommer die Entdekung drei neuer Quellen: a. einer Schwefelquelle, am linken Ufer des Kummiflus, von ihm nach der Großfürstin von Belgien Annenquelle benannt. Ihr Wasser ist so kristallhell, daß man im 12 Verschok tiefen Wasserbeken eine Stecknadel kan liegen sehn; sie ist von salzigem Geschmak, hat 14° R. Wärme und eine Lufttemperatur von 15° R. Von der beträchtlichen Menge aus ihr strömenden Wassers könnten mehrere Bade-Wannen angelegt und gefüllt werden. Ihre Wirksamkeit ist außerordentlich bewährt befunden in veralteten Rheumatismen und Hämorrhoidal-Beschwerden; b. die Quelle am Eisenberge entdekten Arbeiter in dem Momente, als sie den Boden zur Aufführung eines neuen Gebäudes aufräumen wollten. Hr. Conradi fand dies gleichfalls krystallhelle Wasser auch für den innern Gebrauch heilsam, besonders stärkend für geschwächte Mägen; c. die Kalmücken Quelle; sie existirte schon früher, hatte aber in den zwei lezten Jahren zu fließen aufgehört. Im Schlusse des Oktobers vorigen Jahrs zeigte sich ihr Wasser aufs neue plözlich in voller Strömung, und hatte im Bassin Mannshöhe. Die Quelle sprudelt und kocht heftig, das Wasser enthält viel Kohlensäure und Schwefelwasserstoffgas. Ein merkwürdiges Phänomen bleibt es, daß am Tage der Wiedereröffnung dieser Quelle fast alle andern kaukasischen Quellen viel lebhafter, und reicher als zuvor ihr Wasser ausströmten; es zeigten sich sogar einige neue Quellen, die aber bald wieder verschwanden. — Sollte diese Erscheinung nicht vielleicht die Folge irgend einer erheblichen innern Erdrevolution gewesen seyn und mit jener vermuthlichen zusammengehangen haben, die im vorigen Jahre überall so viele merkwürdige Er-

Digitized by Google

scheinungen zur Folge hatte? Uebrigens genossen die Bewohner der Provinz Kaukasien im vorigen Herbst der schönsten mildesten Witterung, ununterbrochen bis zum ersten Januar. Vom Oktober bis Weihnachten blühten in Kaukasien die schönsten Veilchen, wildwachsende Salate und eßbare Kräuter. Erst im Januar, wo sonst im Durchschnitt vieler Jahre sich dort das erste Grün zu zeigen begann, trat der rauheste Winter ein, die Kälte stieg auf 14 Grade Reaumür. Schnee fiel in unglaublicher Menge und bedeckte den Boden auf einige Ellen. Die Schlittenfahrt erhielt sich noch zu Ende des Märzes in gutem Bestande. — Nächstens erscheinen auch als besondres Werk, medizinische Annalen über die kaukasischen Heilquellen von Hrn. Conradi, in denen er den Badegästen wichtige Winke über den Gebrauch der Quellen, über ihr früheres und späteres Verhalten giebt. — Man darf die Hoffnung hegen, daß die Regierung nächstens auch die neuentdekten Quellen in einen Zustand versezen werde, daß die hier weilenden Gäste sie mit Annehmlichkeit und Bequemlichkeit benuzen können.

Literarische Berichtigung.

In einem Aufsaze, der in der Beilage Nro. 121. der Allgemeinen Zeitung zu lesen gewesen, wird dem neuesten Werke des Generals Gr. Ségur über den denkwürdigen Heereszug nach Rußland im Jahr 1812 ein verdientes und im Ganzen sehr verständiges Lob ertheilt.

Es kan daher nur bedauert werden, wenn dem Einsender dabei einige Unrichtigkeiten entschlüpft sind.

So irrt er, wenn er erzählt, der Verfasser sey früher als französischer Gesandter bei dem Kaiser Alexander beglaubigt gewesen, während es des Verfassers Vater war, der in jener Eigenschaft an dem Hofe der Kaiserin Katharine längere Zeit gelebt hat. Eine empfindlichere Unkenntniß der Verhältnisse legt er an den Tag, wo er den Brand von Moskau mit dem damals in Twer residirenden Hofe in Beziehung bringt.

Die Treue und Anhänglichkeit, mit welcher das dort wohnende Fürstenpaar dem Wohlthäter, Blutsverwandten und Herrscher zugethan war, gewähren schon eine genügende Sicherheit für die Unrichtigkeit jener Andeutung demjenigen, der die Hohen und Trefflichen kannte, wenn ihm auch sonst nicht gelungen den Schleier zu lüften, mit welchem jene große Weltbegebenheit vor den Augen der Menge verhüllt ist.

Deutschland.

* München, 19 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod: Die Kammer und der Ausschuß scheinen mir ganz einig darüber, daß der Termin zur Einführung des Hypothekengesezes verlängert werden müsse. Nur über die Zeit der Verlängerung herrscht Differenz. Die Regierung und die Pairskammer wollen 12, der Ausschuß der zweiten Kammer nur 7 Monate. Die Erfahrung Einzelner bleibt einseitig, die besten Notizen muß doch wohl das Staatsministerium der Justiz haben; es verlangt ein Jahr, und ich stimme ebenfalls für diesen Termin. Der Abgeordnete Lechner: Je länger die Verzögerung, um so nachtheiliger für den Zinsengenuß. Ich glaube, ein Mittel der Vereinigung darin zu finden, daß man den Termin der Verlängerung bis lezten December 1825, aber nur für die Vorarbeiten der Untergerichte und die Reinschrift der Bücher erstrekt. Die Anmeldungen könnten mündlich ihren Fortgang haben, und die schriftlichen unter Bemerkung des Datums einstweilen deponirt werden, bis die Bücher fertig sind; auf die Art erhielten die Geldbedürftigen Kredit und die Darleiher wären nicht gefährdet. Der Abgeordnete Rieneker findet den von dem Ausschuß vorgeschlagenen Termin für hinreichend. Der Abgeordnete Heffner: Es unterliegt keinem Zweifel mehr, wie schädlich die Hinausschiebung einwirkt und einwirken müsse in alle Verhältnisse, es handelt sich ja nicht allein von bloßer Eintragung des Kapitals, es erstrekt sich auch auf Kosten, Realrechte, Prioritätsordnung ꝛc. Jezt will die Regierung nachsichtig seyn, ich halte diese Nachsicht des Beispiels wegen, nicht für räthlich. Meine Ansicht stimmt mit der des zweiten Präsidenten, jedoch nur hinsichtlich einer Verlängerung bis 31 Dec. 1825. Der Abgeordnete Freiherr v. Closen: Nur mit großem Bedauern spreche ich von der Verlängerung des Einführungstermins, die Kreditlosigkeit nimmt zu, der größere Güterbesizer wird vielleicht dem nothwendigen Verkauf seines Gutes, wohl gar der Vergantung, ausgesezt. Das Hypothekengesez ist nicht allein ein Gegenstand der Justiz, es hat Einfluß auf alle Verhältnisse; die Errichtung der Kreditvereine hängt von dessen Einführung ab, wichtige Gründe habe ich für deren Hinausschiebung nicht gefunden. Sie ist gleichsam eine Prämie für die Unbehülflichkeit und Nachläßigkeit der Beamten. Die Stiftungen sind gefährdet. Nur keine eventuelle Verlängerung, keine legislative Willkühr! Ich stimme für eine Verlängerung, höchstens bis zum 1 Jan. 1826. Der Abgeordnete Golman schließt sich der Meynung des zweiten Präsidenten an, und trug darauf an, daß von Seite der Regierung den nicht stark besezten Aemtern Hülfsarbeiter beigegeben werden möchten. Der Abgeordnete Endres: Wer in drei Jahren nicht fertig worden ist, wird in einem Jahr auch nicht fertig, wenn er nicht will, und was thut die Regierung dann, wenn der Termin abgelaufen, und dem Gesezе nicht genügt ist? Sollten endlich die Kreise hinwarten, welche fertig sind, bis alle die Vorarbeiten vollendet haben? Ich stimme also höchstens bis 1 Jan. 1826, den Termin zu verlängern, mit gesezlichen Zwangsmitteln bei den Beamten einzuschreiten, und im Falle bis dahin die Arbeit dennoch nicht vollendet wäre, wenigstens den Kreisen, wo sie vollendet ist, die Wohlthat der neuen Hypothekenordnung nicht länger zu entziehen. Der Abgeordnete Mäzler: Ich stimme dem Ausschusse bei. Bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge sende man auf Kosten des Staats oder auf Kosten der Säumigen Kommissarien ab, nicht einen, drei, vier auch sechs im Nothfall. Der Abgeordnete Dietrich: Ich vermag für gar keine Terminsverlängerung zu stimmen. Wer bürgt uns dafür, daß alle rükständigen Arbeiten binnen 6 und 12 Monaten auch wirklich geschehen sind? Der Abgeordnete Hagen: Nichts beweiset mehr den traurigen Zustand einer Justizverfassung, als das heutige Prolongationsgesez. Die Ursache des Verzugs liegt entweder in der Ueberhäufung der Beamten mit Administrativ-Geschäften, die sie von der Justizverwaltung abhalten, oder in einer strafbaren Nachläßigkeit. Im ersten Fall erscheint Trennung der Justiz von der Polizei, und ein auf solche gegründeter neuer Organismus der Untergerichte als Bedürfniß, im zweiten Fall ist nothwendig, daß gegen die säumigen Beamten mit Strenge eingeschritten werde. Der Vollzug des Gesezes selbst sollte aber vorzüglich deßhalb nicht gehemmt werden, weil die Heiligkeit der Gesezе darunter leiden, und das Vertrauen des Volkes in solche geschwächt werden würde — dann, weil viele Privatrechte dadurch verlezt werden; das sancta lex esto! — sollte nie verlezt werden. Der Abgeordnete v. Wachter: Ich bin fest überzeugt, daß die Vorarbeiten in sieben Monaten vollendet seyn können, stimme daher nach dem Beschluß des Ausschusses. Der Abgeordnete v. Baur-Breitenfeld: Ich stimme für eine Verlängerung bis 1 Mai 1826; es ist 1. anzunehmen, daß das Staatsministerium der Justiz alle Verhältnisse genau kenne; 2. ist eine Uebereilung bei einem überall so tief eingreifenden

Digitized by Google

Institut gar nicht räthlich, weil Zwangstermine, werden sie streng eingehalten, andere laufende Geschäfte nur verdrängen; 3. enthält dieses Gesez viele Haftungen der Beamten, die bei einer Uebereilung das Aerar durch Rükhaftung in Gefahr bringen können. Der Abgeordnete Lösch stimmte für keine längere Prolongation, als bis 1 Jan. 1826. Der Abgeordnete Dr. Rudhart: Auch ich, meine Herren, stimme ein, in das Bedauern der Redner, über einen Gesezesentwurf berathen zu müssen, welcher dem Volke eine ersehnte Wohlthat länger vorenthalten soll. Die Frage ist nun, 1. muß eine Terminsverlängerung eintreten, und 2. wenn die der Fall ist — auf welche Zeit? — Der hiersür anzuführenden Gründe sind drei: a. sezt die Hypothekenordnung, den Kreditverein voraus, b. ist das Hypothekenwesen zu tief eingreifend in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, als daß man mit der neuen Gesezgebung zu sehr eilen dürfte, und c. die Hypotheken-Vorarbeiten sind nicht vollendet. Der erste Grund scheint mir unhaltbar; ich meyne vielmehr, der Kreditverein seze die Hypothekenbücher voraus, und könne nicht eintreten, ohne Hypothekenbücher. Niemand wird einem Gutsbesizer Geld geben, ohne genugsame Sicherheit. Gerade dieser Umstand hat den allgemeinen Wunsch nach Hypothekenbüchern rege gemacht, und was insbesondere die Sazungen des Kreditvereins betrift, so zeigt ein einfacher Blik, daß darin gar oft auf das Hypothekengesez hingewiesen wird. Zweiter Grund. Wohl greift das Hypothekenwesen in das Leben ein, und eben darum ist es so sehr ersehnt worden. Hat man etwa eine Furcht vor dieser ersehnten Wohlthat? — Allein wer fürchtet, der fürchte nicht, daß das Hypothekengesez Jemand verderbe; es deckt nur die Schulden auf, die schon gemacht sind, und zeigt, wer schon verdorben ist; es stürzt Niemand, es zeigt blos die schon Gefallenen. Ja, wäre eine einzige Familie, für welche die Hinaussezung des Termines ein Rettungsmittel wäre, ohne zugleich wieder Verderben für hundert andere zu bringen, so wäre ich der erste, der dafür stimmte; — auch aus diesem Grunde kan eine Verlängerung nicht eintreten, — ich komme zum Dritten, der alles bezwingt. . . . . „Die Arbeiten sind nicht vollendet. Das Staatsministerium der Justiz hat angezeigt, in manchen Kreisen seyen mehrere Aemter, die mit ihren Arbeiten nicht fertig sind, ja manche, die noch nicht einmal damit angefangen haben. Wer das Verwaltungswesen kennt, der weiß, daß die Regierung in manchen Fällen den Beamten nicht zwingen kann: so steht der konstitutionelle Beamte, daß oft die Regierung nicht weiß, demselben zu Leibe zu gehen, und daß nun auch die gesezgebende Gewalt, die alles bezwingende, durch den Saumsal der Beamten gezwungen zu werden scheint. So ist es; denn das Wesen des Hypothekengesezes fodert, daß die Hypothekenbücher gefertiget seyen, und die Eintragung vorgenommen werden muß. Ein Mitglied hat ein Mittel vorgeschlagen, das ich mir nicht eigen machen kann, es will nämlich das Recht des Gläubigers in Wirksamkeit treten lassen, die Einschreibung selbst aber aufschieben; — allein die Eintragung ist eben das Wesen des ganzen Hypothekengesezes, — sie gehört zum Begriffe einer Hypothek. Was geschähe aber, wenn der Termin nicht verlängert würde? Das was der Abgeordnete Dietrich vorgeschlagen hat, das Gesez würde vollzogen werden müssen, so wie es ist. Man müßte Schritt vor Schritt der Sache näher rüken. Alles dieses aber würde zu großen Inkonvenienzen führen. Ich bin daher mit dem Gutachten des Ausschusses einverstanden, daß eine Verlängerung eintreten müsse. Ich bin aber auch dafür, daß dieser Termin über den 1 Jan. 1826 nicht erstrekt werde. Kann aber die Arbeit bis dahin fertig werden? Man hat sich auf das Zeugniß des k. Staatsministeriums der Justiz und auf eigene Erfahrung berufen. Was Ersteres angeht, so vermuthe ich, es sey dasselbe zu diesem längeren Termine gedrungen worden von der Kammer der Reichsräthe. Der angeführten Erfahrung seze ich eine andere gegenüber, die nemlich, daß man dennoch fertig werden kan, da man z. B. im Untermainkreise mit diesen Arbeiten unter sehr schwierigen Verhältnissen fertig geworden ist. Ich möchte auch behaupten, es sey bei manchem Beamten eine Art von Geiz Schuld an dieser Verzögerung, indem sie die Zuschüsse, welche ihnen geleistet wurden, statt zur Aufnahme besonderer Individuen zu den Vorarbeiten für die Hypothekenbücher zu verwenden, zum Theil in die Tasche steken. Soll nun denjenigen Beamten, die mit ihrem Geschäfte fertig sind, das bittere Gefühl bereitet werden, ihr Eifer sey durch den Saumsal anderer unnüz gemacht? — Ich beantrage daher, daß es bei dem Termin vom 1 Jan. 1826 sein Verbleiben habe, damit man nicht in Versuchung gerathe, nach dem lezten Termin noch auf einen allerlezten, wohl gar auf einen aller allerlezten zu hoffen. Uebrigens zweifle ich nicht, daß das Gesez noch vor dem Landtagsabschiede bekannt gemacht werden könne. Der Abgeordnete v. Reinal: Ich stimme für die Einführung am 1 Jan. 1826. Der Abgeordnete Clar: Daß der Einführungstermin verlängert werden muß, darüber ist wenigstens die Mehrheit der Kammer einig. Noch unentschieden ist es, ob nach dem Hypothekengesez vom Jahr 1819 der erste oder 19 Jun. 1825 der Tag der Einführung sey. Wird nun aber der gewöhnlich vorgeschriebene Geschäftsgang in der Kammer der Abgeordneten beibehalten, werden die drei Tage zur Fragenstellung, die drei Tage zur Abstimmung abgewartet, dann abermals Vortrag an die Kammer der Reichsräthe gemacht, von dieser Kammer mit ihrem Beschluß zurükgegeben, so kan die Publikation der Verlängerung vor dem ersten Juni nicht mehr geschehen. In diesem Falle bliebe es beim Alten, die Rechte gegen Dritte wären verlezt. Ich erlaube mir deßhalb bei dem Präsidium die geeignete Anfrage, ob die Sache bis zum 1 Jun. noch zu Stande gebracht werden könne? Der erste Präsident erwiederte, daß es ihm nicht zustehe, hierüber legale Auskunft ertheilen zu können, so viel könne er aber versichern, daß er die Frage heute noch entwerfen, der Kammer vorlegen — und in zwei Tagen abstimmen lassen werde; worauf der Abgeordnete Clar erklärte, daß es ihm genüge, den Gegenstand in Anregung gebracht zu haben.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 21 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1198
Rothschild'sches Anlehn von 1810 .	150½	—
detto 1821 1 4 Proc.	—	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93¾
detto . . . 5 Proc.	—	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106¼	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Bei Heinrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Charaktere aus dem häuslichen Leben; ein Lesebuch für Kinder von reiferem Alter. Von der Verfasserin der Sammlung kleiner Erzählungen für Sophie, Maria und Friedrich, von ihrer Mutter. kl. 8. 1825. Geheftet. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Die würdige Verfasserin dieser interessanten Gemälde aus dem häuslichen Leben, giebt hier den schon mehr erwach-

Digitized by Google

senen und im Nachdenken geübteren Kindern, sowohl Knaben als Mädchen, ein Lesebuch in die Hände, welches in lehrreichen Geschichtgen und Erzählungen abgefaßt, dadurch vor vielen andern Lesebüchern sich auszeichnet, daß es, in rein kindlich-verständiger Sprache, durch alle gegebene Beispiele lehrt: Fromm, gut und tugendhaft zu werden, und den Eltern zu gefallen.

Tübingen bei L. F. Fues ist erschienen:

Flatt, (Dr. J. F. v. Präl. und Prof. der Theol.) Vorlesungen über den Brief Pauli an die Römer. Nach seinem Tode herausgegeben von seinem Sohne Pf. M. Hoffmann. gr. 8. 1 Rthlr. 10 gr. 2 fl. 30 kr.

Bei uns ist so eben erschienen:

Praktische Weinlehre, oder: der vollkommene Kellermeister. Den Weintrinkern zur Belehrung — den Weinhändlern zur Beherzigung empfohlen. 8. 12 gr.

Statt aller Empfehlung geben wir das Inhaltsverzeichniß:

1) Weingährung. 2) Theorie der Wein- und Essiggährung. 3) Von selbst erfolgte Veränderung des Weins. Essiggährung. 4) Keller. 5) Gefässe. 6) Lager. 7) Umstech- oder Umziehgeräthe. 8) Kellergeräthe im Allgemeinen, zur Bereitung der Weine. 9) Schwefeln. 10) Das An- und Auffüllen der Weine. 11) Schöne. 12) Krankheiten der Weine. Mittel. 13) Vom Einkauf junger Weine. 14) Die Verfälschung der Weine, und Mittel solche zu entdeken.

Leipzig im April 1825.

Weygand'sche Buchhandlung.

Anzeige für Forstmänner.

Bei Imman. Müller in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

C. M. Schilling,

über

das Roden der Stöcke.

oder

Erörterungen über die Frage: ob das Ausgraben abgehauener Stöcke, oder das Ausdrüken ganzer Bäume samt Stock und Wurzel der Wald-Kultur zuträglich sey?

Eine forstwirthschaftliche Abhandlung.

Zweite, wohlfeilere Ausgabe, 1825. 6 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da der mittelst Beschlusses vom 9 Dec. 1818 ediktal vorgeladene Lieutenant bei dem königl. ersten Chevaurlegers-Regiment Ludwig Joseph Samet seither keine Nachrichten von sich gab, so wird derselbe dadurch für verschollen erklärt.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Kellermann.

Samstag den 4 Jun. wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr das Haus Litt. D. 149., bestehend aus 4 Wohnungen, Waschküche, gewölbtem Keller, kleinem Höfel mit Holzlage und gemeinschaftlich laufendem Wasser, dann einer dreistöckigen Abseite mit einer heizbaren Stube und mehreren Kammern öffentlich an den Meistbietenden im Kreis- und Stadtgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. VIII. vorbehaltlich der Genehmigung der Hypothekargläubiger versteigert, wozu die Kauflustige eingeladen werden.

Augsburg, den 10 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Wer unter irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des unterm 19. Februar l. J. dahier verlebten königlichen Generallieutenants und Vize-Präsidenten des General-Auditoriats, Titl. Herrn Franz Ritter von Elbracht einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich in dem Zeitraume von sechs Wochen à dato um so gewisser bei unterzogener Testaments-Execution zu melden, als außer dessen nach rechtlicher Ordnung mit dieser Verlassenschaft verfahren werden wird.

München den 20. Mai 1825.

Von Testaments-Exekutions wegen.

v. Orff.

Geheimer Rath.

Berichtigung.

Die Leser der Zeitschrift „Orpheus" werden gebeten, auf der 15ten Seite des IV. Heftes auf folgende Berichtigung des Textes Bedacht zu nehmen

Zeile 5 nach dem Worte „Bedeutung" ist zu lesen: „freier „Entwikelung und klassischen Geistes errungen, als bei den „genannten Völkern?

„Friedrich. Ich glaube, lieber Freund! daß wir — um „dem, was du hier Frageweise zu behaupten scheinest, auf „den Grund zu sehen, die Zeiten und Gattungen wohl unterscheiden müssen. Was die Architektur betrift, so hat sie bei „den Deutschen gewiß den höchsten Grad politischer Bedeutung."

und folgt „erreicht, hervorgehend ꝛc.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Ich suche einen erfahrenen und wissenschaftlich-gebildeten Kaufmann von mittlerem Alter, der vollkommen französisch u. deutsch korrespondiren und die Bücher führen kann — er muß zugleich geeignet seyn die Oberaufsicht über das Geschäft führen zu können — weßwegen er einen gesezten Karakter haben muß. — Briefe erwarte ich franco.

Carlsruhe im Mai 1825.

Joh. Velten,
Kunsthändler, Musikalien-Händler und Eigenthümer einer lithographischen Anstalt.

Es ist vor der Stadt nächst beim Karlsthor in München ein sehr schönes wohnbares Haus mit vielen Zimmern versehen, welches eine sehr schöne Lage hat, und mit einem großen und kultivirten Obst- und Krautgarten versehen ist; dann ein Treibhaus nebst noch einem gemauerten Neben-Wohngebäude; dann befindet sich in diesem Garten auch ein Gump- und Springbrunnen, und überdis noch eine separirte Wohnung für einen Milchmann um einen sehr billigen Preis und unter annehmbaren Bedingnissen sogleich zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen.

Ein allodiales Landgut in denen Rhein- oder Maingegenden, und zwar ersterenfalls auf dem rechten Rheinufer, oder auch in Franken gelegen, wird zu kaufen gesucht. Diejenigen, welche einen Verkauf einzugehen Willens sind, belieben neben einer genauen Beschreibung des Guts und dessen Lage, so wie der Gebäude, nebst dem hierzu nöthigen Anschlag, auch alsbaldigen Festsezung des Preises, ihre Briefe unter Addresse H. C. A. M. L. an das Komtoir des Fränkischen Merkurs zu Bamberg portofrei einzusenden.

Digitized by Google

Ueber die seit 1818 in Baiern ausgeführten Wasser-, Brüken- und Straßenbauten.

In einem Staate, der mit so vielen Flüssen durchschnitten ist, und welcher der Land- und Wasserstraßen für die Ausfuhr seiner Produkte in so hohem Grade bedarf, wie Baiern, ist der Wasser- und Straßenbau unstreitig ein der allgemeinen Aufmerksamkeit sehr würdiger Gegenstand, und es dürfte dem Publikum angenehm seyn, in einem öffentlichen Blatte zu lesen, was in diesem Fache seit dem Jahre 1818, dem Zeitpunkte einer neuen Epoche der Verwaltung dieses Banzweiges, von Wichtigkeit geschehen ist. Wenn man die Neuerbauung kleinerer Straßenstreken mit einrechnet, so wurden seit diesem Zeitraume ungefähr 80 Stunden neue Straßen gebauet. Die wichtigern derselben sind: die Straße von Würzburg nach Ochsenfurt; von Stokstadt bis an die hessische Gränze; ein bedeutender Theil der Straßen von Ellingen nach Gunzenhausen, und von Nürnberg nach Lauf; die Vollendung der Straße zwischen Pleinfeld und Roth; die Straßen von Nördlingen an die Reichsgränze in der Nähe von Borsingen; und von Erbeim nach Marktbreit; die Straße von Lindau nach Bregenz; die Umgehung der äußerst beschwerlichen und steilen Straßen über den Arnsteinerberg bei Waldmünchen, und den grünen Berg bei Neumarkt; die fünf Stunden lange zum Theile in Felsen gesprengte Straße von Vilshofen nach Passau; und im Rheinkreise die Straßen von Neustadt und von Dürkheim nach Frankenthel; von Manheim nach Neustadt, von Blieskastel nach Saargemünd, und die Umgehung der ungemein steilen Bergstraße bei Blieskastel; ein Theil der Straße von Landau nach Neustadt, von Langelkandel nach Lauterburg, von St. Ingbert nach den Kohlengruben daselbst ꝛc. Sie sind theils vollendet, theils wird noch mit ihrer Erbauung fortgefahren. Diese Straßen sind meistentheils mit einer Festigkeit und Schönheit ausgeführt, welche früher in Baiern unbekannt war, größtentheils die Wirkung einer vorher noch mangelnden, aber seit sechs Jahren ertheilten zwekmäßigen Instruktion und der sorgfältigen Wahl geschikter Baubeamten. Außer diesen neuen Straßen wurden sehr wesentliche Verbesserungen an andern ausgeführt. Z. B. die gänzliche Wiederherstellung der beinahe zu Grunde gerichteten Straße durch den Spessart von Würzburg nach Aschaffenburg, und die Umbauung der Straße von Nürnberg nach Fürth; die Erweiterung der Straße von Regensburg nach Nürnberg durch Winzer und Pfeiffenstein, und mehrerer Stunden zu schmalen Hauptstraßen im Unterdonaukreise bis zur Normalbreite von 30 Fuß u. a. m. Seit dem Jahre 1818 wurden mehr als fünfzig neue Brüken, worunter die kleinern Straßenbrüken nicht begriffen sind, erbauet. Die vorzüglichste darunter ist die neue vom Oberbaurath v. Riedel erbaute Donaubrüke bei Passau, unstreitig die schönste, und nebst der Regensburger-Brüke die merkwürdigste an der Donau längs ihrer ganzen Ausdehnung. Sie hat sieben 86 Fuß weite Oefnungen und Pfeiler von größtentheils ungeheuern Quadern von dem trefflichsten Granit; bedeutende Brüken sind die Brüke über den Inn bei Passau, und über die Donau bei Neustadt; ferner Brüken mit Bogenhängwerken, über den Inn bei Wasserburg mit sechs 71 Fuß weiten Oefnungen; die Brüke über die Salach bei Staufeneck, die bei Altenmarkt über die Alzach mit steinernen Widerlagern und Pfeilern, bei Rosenheim über die Mangfall, bei Dachau über die Amper, dann mehrere Brüken von 56 bis 60 Fuß weiten Oefnungen über die Mindel, Biber, Schmutter, Kamlach, Glon u. a.; zwei Brüken mit verzahnten Balken über die Amper bei Unterbruk; mit Sprengwerken über die Iller bei Schwarzenbach, eine Jochbrüke von Eichenholz über die Paar bei Reichertshofen, eine steinerne Brüke mit zwei Oefnungen über die Rednitz bei Fürth, Sprengwerksbrüken über den Eisbach bei München, und ebenfalls mit zwei Oefnungen bei Odernheim im Rheinkreise, und dort noch mehrere Brüken mit nur einer Oefnung von Stein. Die Innbrüke bei Oettingen erhielt statt der hölzernen Joche Pfeiler von Quadern: und für zwei neue Lechbrüken bei Füssen und bei Friedberg sind die steinernen Widerlager und Pfeiler gegründet. Für die neue Donaubrüke bei Neuburg ist der Pfeiler in eine Wassertiefe von 18 Fuß von großen Marmerquadern erbauet. Die Vilshoferbrüke mit Widerlagern und Pfeilern von Granitquadern, zum Theile von 150 Kubikfuß und darüber, und drei 70 Fuß weiten Bogenhängwerken nähert sich ihrer Vollendung, und eine ähnliche Brüke über die Naab bei Ettershausen wird angefangen. Die ungeheuer breiten, und durch ihre unnöthige Höhe dem Eisgange und fortwährenden Beschädigungen unterworfenen Pfeiler-Umgebungen an der Regensburger Donaubrüke wurden, wo es die auf die Mühlen zu nehmende Rükficht gestattete, schmaler gemacht, durch Erniedrigung dem Eise und der Fäulniß entzogen, und statt von weichem von Eichenholz erbauet. Während jährlich die alten von der Stadt Regensburg ausgeführten Pfeiler-Umgebungen von jedem Hochwasser bedeutend beschädigt werden, blieben diese neuen Umgebungen selbst von den heftigsten Eisgängen unbeschädigt. Die erst während der lezten Jahre eingeführten Bogenhängwerksbrüken verbinden mit einer zwekmäßigen Einfachheit der Konstruktion, eine unerschütterliche Festigkeit und große Dauerhaftigkeit, und es ist kaum zu bezweifeln, daß sobald sie allgemeiner werden bekannt seyn, man sie für die bei weitem vorzüglichsten aller bis jezt für diesen Zwek erfundenen Konstruktionen erkennen, und allenthalben einführen wird, was auch bereits in verschiedenen Gegenden von Deutschland geschehen ist. In Hinsicht auf den Wasserbau wird es hinreichend seyn, mit Umgehung der zahlreichen Neubauten, welche theils für Wiederherstellung der Ziehwege, theils für den Schuz der Ufer ausgeführt wurden, und welche vorzüglich am Rheine große Summen in Anspruch nahmen, aber an diesem Flusse, an der Donau und dem Maine auf das vollkommenste ihrem Zweke entsprachen, folgende wichtigere Bauwerke anzuführen. Der Rhein soll gemeinschaftlich von Baiern und Baden längs dem ganzen Rheinkreise gerade geleitet werden. Ein bedeutender Theil dieser ungeheuern, aber höchst nüzlichen Arbeiten ist bereits ausgeführt. Baiern grub die Durchstiche bei Wörth und bei Darland. Durch den ersten von einer Länge von 12,000 Fuß, wurde die Gemeinde Wörth vor dem nahen Untergange gerettet. — Der zweite hat eine Länge von 5000 Fuß. Der erste nimmt schon

Digitized by Google

lange den ganzen Rhein auf, und der zweite bereits die Schiffahrt, und erweitert sich allmählig vollkommen. Von den höchst wohlthätigen Wirkungen dieser Geradeleitung bei den außerordentlichen Ueberschwemmungen des verflossenen Novembers haben die öffentlichen Blätter Nachricht ertheilet. An der Donau sind die Geradeleitungen bei Obereichingen und bei Gundremingen, wodurch große Flußkrümmungen, die lezten mit einem 6000 Fuß langen Durchstiche abgeschnitten wurden, mit vollkommenem Erfolge ausgeführt. Die lezte war vorzüglich dem Dorfe Gundremingen gefährlich, das nahe daran war, ein Opfer der Donau zu werden. Eine dritte Geradeleitung am Urferhofe unterhalb Donauwörth wird angefangen. Diese Bauwerke wurden vom Kreisbaurathe Beyschlag entworfen. Mit eben so vollkommener Erreichung des Endzweckes wurde das Dorf Niederalteich gegen die Donau, welche es bereits zu erreichen drohte, durch sie davon entfernende bedeutende Uferbauten geschüzet. Am Maine war die Gemeinde Grafenreinfeld durch diesen Fluß beinahe zu Grunde gerichtet; sie wurde durch eine in den beiden vorigen Jahren binnen 14 Monaten ausgeführte und vom Oberbaurathe Freiherrn von Pechmann entworfene Geradeleitung des Mains vor allen zukünftigen Nachtheilen vollkommen gesichert. Der Main fließt seit verflossenem November mit seiner ganzen Wassermasse in seiner neuen nun 11500 Fuß, vormals 33,000 Fuß langen Bahn. Außerdem wurde noch am Maine durch den Ankauf der Mühle von Frickenhausen, und durch Wegräumung ihres für die Schiffe höchst beschwerlichen Wehres und durch Erbauung von einigen Tausend Fuß dauerhafter und bequemer Schiffrittwege der Schiffahrt eine wesentliche Erleichterung verschaft. An der Isar wurden oberhalb Freysing zwei Krümmungen durchstochen, welche die dort vorbeiführende Hauptstraße zu zerstören drohten. Dieser Fluß bedrohte durch zwei andere sehr große Krümmungen den Markt Plattling und das Dorf Enzkofen mit den größten Gefahren, die mit jedem Jahre sich vermehrten. Enzkofen wurde durch einen im Jahre 1820 ausgeführten 2500 Fuß langen Durchstich, und Plattling durch einen im vorigen Jahre vom Kreisbaurathe v. Pigenot dem jüngern entworfenen Durchstich von 5500 Fuß Länge von jeder auch der entferntesten Besorgniß befreiet. An der Isar wurde außerdem noch das Durchlaßwehr in München mit großen Kosten wieder hergestellet und verbessert, die Ufer ober- und unterhalb mit Quadermauern gesichert, ein neuer Triftrechen erbauet, und durch einen vom Oberbaurath v. Riedel vorgeschlagenen Grundablaß oberhalb der Isarkaserne die Gefahren, welche bei großen Ueberschwemmungen zur Triftzeit immer eintraten, beinahe gänzlich entfernt. Am Lech wurde auf dringendes Flehen der sehr bedrohten Stadtgemeinde Rhain um Rettung eine Geradeleitung dieses Flusses oberhalb der Brüke vorgenommen, die vom Kreisbaurathe Beischlag entworfen wurde, und ihrem Zwecke vollkommen entspricht. Eine ähnliche Geradeleitung wurde an der Iller bei Egelsee gemeinschaftlich mit Würtemberg ausgeführt. Bei Reichenhall wurde die Salach, und bei Rosenheim die Mangfall nach den Planen des Oberbaurath Frhrn. v. Pechmann theils gerade geleitet, theils auf ihre Normalbreite beschränkt, um ihren Verheerungen Einhalt zu thun, ihr Flußbett zu vertiefen, und dadurch die Nachtheile zu entfernen, welche sie den Salinen-Gebäuden und Anlagen theils bereits zugefügt hatten, theils noch zuzufügen drohten. Diese Bauten wurden auf Rechnung der Salinenkasse ausgeführt. Das seit vielen vorausgegangenen Jahren vernachläßigte Donaumoos wurde durch Räumung aller Kanäle und Graben in einer Gesamtlänge von mehr als 60 deutschen Meilen wieder verbessert, die im Jahre 1793 in manchen Theilen unvollkommen gebliebene Austroknung vollendet, mehrere Stunden Weges, und verschiedene Brüken und Schleusen erbauet, und viele tausend Bäume gepflanzet, dadurch vorzüglich die zahlreiche Kolonie Untermarfeld vor gänzlicher Verarmung gerettet, und so das Fortschreiten der Kolonisation und der Kultur dieser beinahe vier Quadratmeilen enthaltenden Ebene möglich gemacht, das auch schnell auf eine die schönsten Hofnungen gewährende Weise eintrat. Zwischen Niederalteich und Winzer droht eine große Krümmung der Donau die beiden Dörfer Aichach und Mühlham zu zerstören. Nur die Geradeleitung des Flusses mittelst eines 6000 Fuß langen Durchstiches kan hier Hülfe leisten. Der dafür vom Kreisbaurath v. Pigenot entworfene Plan ist genehmigt, und er soll noch diesen Sommer ausgeführt werden, wenn einige von einer gegenüber liegenden Gemeinde erhobene Schwierigkeiten diese Arbeit nicht verzögern werden. Das nemliche ist der Fall mit einer großen Flußkrümmung oberhalb Straubingen bei dem Dorfe Moßing, dessen Kirche bereits hart am Rande der Donau dem Einsturz nahe liegt, und welche mit einem Theile des Dorfes nur durch dieses Mittel erhalten werden kan. Nebst den Flußbauten darf die durchgängige bedeutende Erhöhung und Verstärkung der Rheindämme in einer Länge von ungefähr 30 Stunden, und die Erbauung mehrerer dazu gehöriger von Quadern gebauter sehr schöner Schleusen, und die gänzliche Wiederherstellung des Frankenthaler Kanals, der seit einer Reihe von Jahren für die Schiffahrt verschlossen, und bis zur Trokenheit verschlammt war, nicht mit Stillschweigen umgangen werden. Doch wurden die Kosten für die wichtigen und großen während sechs Jahren ausgeführten Bauten an den Rheindämmen, als nur Privateigenthum bewahrend, vom Kreise bestritten. Thatsachen dieser Art, welche vor den Augen des Publikums liegen, und deren Wahrheit daher nicht bezweifelt werden kan, sind die gültigsten Zeugen für die Zwekmäßigkeit der Verwaltung des Wasser- und Straßenbaues im Königreiche, und für die Kenntnisse und die Erfahrung derer, welchen die Leitung desselben anvertraut ist, und zugleich die vollkommenste Widerlegung jener, welche sich nur zu sehr im ungerechten Tadel desselben gefallen, ohne sich die Mühe geben zu wollen, nur sich um das Daseyn dessen umzusehen, was sie von der Irrigkeit ihrer Behauptungen überzeugen könnte.

Deutschland.

* München, 19 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Freiherr v. Künsberg: Das Gesez ist 1. nachtheilig für die Regierung selbst, und schädlich sich Blößen zu geben, wo Energie und Festigkeit erfordert werden. Es ist 2. nachtheilig für das Wohl aller Staatsbürger. Man sieht dem Vollzug des Hypothekengesezes mit Erwartung entgegen, und nun wird man auf einmal mit einem neuen Prolongationsgesez überrascht, das große Verlegenheit

erzeugen muß. Ich will ein Bild nicht näher ausmalen, das ohnehin in die Augen ſpringt. Die Verlängerung iſt 3. nicht ausführbar; der 1 Jun. iſt zu nahe, die Publikation nicht mehr möglich, wie ein Mitglied vor mir ſchon bemerkt hat. Rechtsſtreite und neue Verlegenheiten werden entſtehen. Es fragt ſich auch noch, ob die Regierung das Recht habe, ein Geſez zu vertagen, das auf verfaſſungsmäßigem Wege gegeben iſt. Der auf daſſelbe baſirte ſoll ins Leben treten. Allein leider ſind viele Beamte nicht fertig geworden; gegen ſolche Kategorie muß eingeſchritten werden; aber bei ſolchen Umſtänden bleibt nichts übrig, als den Termin zu verlängern, es fragt ſich nur wie lange? — Nicht länger als ſeyn muß; ich ſtimme daher mit dem erſten Ausſchuß. — Uebrigens trage ich kein Bedenken, daß die Publikation eines Geſezes auch vor dem Landtagsabſchiede geſchehen könne. Der Abgeordnete Sekretär **Häker**: Der Einführungstermin zum Hypothekengeſez unterlag ſchon im Jahr 1822 verſchiedenen Bedenken. Nun ſind ſie durch die Erfahrung verwirklichet. Von Seite des Juſtizminiſteriums wurde alles gethan, damit der Termin eingehalten werde. Es wurden von den Appellationsgerichten eigene Kommiſſarien ernannt und hinaus geſchikt, auch das Staatsminiſterium der Finanzen förderte das Gedeihen dieſer Arbeit nach allen Kräften; Unterſtüzungen für Hülfsarbeiter wurden bewilliget und gegeben. Die Regierung muß nun dennoch für die nöthigen Vorarbeiten einen weitern Termin von einem Jahr beantragen. Es iſt anzunehmen, daß es dem Juſtiz-Miniſterium allein möglich iſt, den nöthigen Termin genau zu berechnen, und daß es bei ſeinem entſchiedenen Willen für die baldige Einführung, das Vertrauen verdient, es werde ohne die höchſte Noth nicht prolongiren wollen. Wir alle haben nur einzelne Notizen aus einzelnen Gegenden, die Ueberſicht des Ganzen fehlt uns. Man hat ferner alle Schuld der Zögerung auf die Nachläßigkeit der Beamten allein geſezt; dagegen muß ich mir erlauben einiges zu erinnern. Das Münchner Kreis- und Stadtgericht, offenbar das größte in Baiern, iſt mit ſeinen Vorarbeiten ganz fertig; war dis nicht überall möglich und ſind beſonders jene Kreiſe zurück geblieben, wo ſchon eigene Hypotheken-Inſtitute beſtanden, ſo muß erwogen werden, daß gerade in dieſen Kreiſen die Ausführung die ſchwierigſte iſt, denn etwas altes ganz umändern, iſt ſchwerer, als etwas ganz neues ſchaffen. Auch die Parteien ſelbſt tragen mit Schuld an der Verzögerung, denn die Indolenz in Anmeldung der Hypotheken kennt keine Gränzen. Man hat ferner beantragt, keinen weitern Termin zu geben, ſondern das Geſez jezt gleich eintreten zu laſſen; iſt dis aber auch möglich? — Mit dem Eintritt iſt der Termin für alle Anmeldungen geſchloſſen. Ohne Bedenken könnten die, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, präkludirt werden; allein auch diejenigen müßten dann präkludirt werden, deren Forderungen ex officio recherchirt und eingetragen werden müſſen, dis ſind die Minderjährigen, Kuranden, Stiftungen u. ſ. w. Die Einführung des Hypothekengeſezes am bevorſtehenden 1 Jun. würde daher auf Koſten dieſer geſchehen, und ſie allen bereits Angemeldeten nachgeben müſſen. Zu Abwendung dieſer Gefahr iſt eine Verlängerung des Termins nöthig. Man hat auch vorgeſchlagen, das Geſez nun in Bezug auf die Rechte der Gläubiger in Vollzug ſezen zu laſſen, dagegen den Termin für die Vorarbeiten der Aemter dennoch bis zum lezten December 1825 zu prolongiren. Daß dieſes nicht angehe, geht aus dem bereits Geſagten klar hervor. Ich meines Orts finde dagegen den Antrag ſehr bemeſſen, den Einführungstermin auf den 31 Dec. zwar feſtzuſtellen, dabei aber die Regierung zu ermächtigen, im Falle unabwendbaren Bedürfens dieſen Termin nach eigenem Gutdünken, ſelbſt bis zum 1 Jun. 1826 zu erſtreken, in dem vollen Vertrauen, daß das Juſtizminiſterium von dieſer Befugniß gewiß keinen andern Gebrauch machen werde, als den in dem gemeinſchaftlichen Sinne der Regierung und der Kammer begründeten. Schlüßlich muß ich noch einem Einwurf begegnen, nemlich dem, daß die Inſtruktion für Einführung des Hypothekengeſezes durch allzugroße Einförmigkeit, Gleichheit und Aengſtlichkeit, das Geſchäft ſelbſt verzögert habe, allein dem iſt nicht ſo. Wer das Leben der Geſchäftsführung kennt, weiß auch, daß eine Inſtruktion von ſolch einem Umfange und von ſolcher Wichtigkeit die größte Gleichförmigkeit und Präciſion in der Behandlung erfordere. Der Abgeordnete **Kiliani** als Referent des Ausſchuſſes: Als Mitglied eines Appellationsgerichtes und des daſelbſt beſtehenden Hypotheken-Senats hatte ich Gelegenheit mich von den vielen und wichtigen Schwierigkeiten, welche ſich der Anfertigung der Hypothekenbücher entgegen ſtemmten, aber zugleich auch davon zu überzeugen, daß es möglich ſey, das Hypothekengeſez bis zum Auslaufe des zuerſt beſtimmten Termins in das Leben zu rufen, wenn die Appellationsgerichte die Hypothekenämter durch Belehrungen unterſtüzten, die ſäumigen Beamten zur Thätigkeit anſpornten, gehörig kontrollirten und nöthigenfalls von den zwekmäßigen Zwangsmaaßregeln Gebrauch machten. Dennoch liegt leider die Thatſache vor, daß nicht bei allen Aemtern die Vorarbeiten fertig ſind, es muß alſo eine Maaßregel ergriffen werden, um den nicht ganz zu bebenden Mißſtand ſo unſchädlich als nur immer möglich zu machen. Eine Stimme hat zwar geglaubt, dis könne dadurch mit bewirkt werden, daß der Termin blos in Bezug auf die Vorarbeiten der Behörden, **nicht** aber auf die Verbindlichkeiten der Schuldner und die Rechte der Gläubiger verlängert werde; allein, daß dis mit den Grundprinzien des Hypothekengeſezes nicht vereinbar iſt, wurde bereits gezeigt. Schon der im §. 1. des Hypothekengeſezes gegebene Begrif einer Hypothek widerſpricht obigem Vorſchlag, und der §. 9. deſſelben fordert zur Entſtehung einer Hypothek die wirkliche Eintragung der Forderung in das Hypothekenbuch. Spezialität und Oeffentlichkeit der Hypothekenbücher, dieſe Grundpfeiler des Hypothekengeſezes, ſind gar nicht denkbar, wenn das Buch nicht vollendet iſt, nicht offen vorliegt. Kein anderer Ausweg läßt ſich leider finden, als den Termin zu verlängern, jedoch nur bis 31 Dec. d. J. Der königliche Regierungskommiſſär, Miniſterialrath v. **Schmidtlein**: Ich habe nur, in Anſehung der Zeit, auf welche die Einführungsfriſt erſtrekt werden ſoll, das zu wiederholen, was ich bereits in der Sizung vom 14 Mai in das Protokoll niedergelegt habe. Alles, was zur möglichſten Betreibung der Hypotheken-Vorarbeiten geſchehen konnte, iſt wirklich geſchehen; dennoch ſind in den meiſten Kreiſen die Aemter mit Vollendung der Arbeiten zurük geblieben. Jedoch zur Ehre der Hypothekenämter muß ich auch bemerken, daß nur bei wenigen Nachläßigkeit, bei den meiſten zu große Aengſtlichkeit, Naturereigniſſe, ja gar Unmöglichkeit, die Schuld getragen haben. Man wird in der verlängerten Friſt jedoch alle Mittel benuzen, um die ſäumigen Aemter zur Vollendung der Arbeit anzutreiben. Eines muß ich jedoch zum Schluſſe noch anführen, es iſt nemlich der, von dem Staatsminiſterium der Juſtiz, zum Vollzug des Hypothekengeſezes abgefaßten Inſtruktion der Vorwurf gemacht worden, daß ſie durch ihr Streben nach Gleichförmigkeit den Aemtern die Sache ſelbſt erſchwert habe. Allein, Gleichförmigkeit iſt die Seele bei Einführung ſolch' wichtiger Inſtitutionen. Die Beſtimmungen der Inſtruktion von dieſer Seite ſind von keinem einzigen Hypothekenamte getadelt, vielmehr als das Geſchäft vereinfachend und befördernd befunden worden. Das Präſidium ſchloß dieſe Diskuſſion, legte die, während derſelben noch entworfenen Fragen der Kammer zur Genehmigung vor, welche ſofort erfolgte.

(Die Fortſezung folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Forderung des ehemaligen Sergeanten im Regimente Elſaß, **Michael Ammann**, modo deſſen Wittwe, in Oberfinningen im Oberdonaukreiſe, von 2130 Francs für rükſtändige Penſion an die von Frankreich bezahlte Averſionalmaſſe iſt beſchloſſen worden:

Digitized by Google

diese Forderung auf den Grund des Art. 9. des Dekrets vom 15 Floreal XI. als verfallen abzuweisen.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 19 Mai h. J. hierorts verlebten quieszirten kön. baierschen Militär-Verwaltungsinspektor Franz Joseph Spraul aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als man nach Abfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach vorschreiten wird.

München, am 19 Mai 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.

Du Var, Brigade-Aktuar.

Nachdem die am 16 Aug. 1824 ausgeschriebenen in einem besondern Verzeichnisse aufgeführten Urkunden (vide Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 170.) binnen der gesezlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Nachdem die unterm 3 Nov. 1824 ausgeschriebenen und besonders bezeichneten Urkunden (siehe Nro. 201. der Beilage der Allg. Zeitung dd. 30 Okt. 1824) binnen der gesezlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Nachdem die unterm 8 Nov. 1824 ausgeschriebenen, und in einem besondern Verzeichnisse aufgeführten kön. baierischen Staatsobligationen (vide Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 217.) binnen der gesezlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Bei der heutigen öffentlichen Verloosung der Realitäten der königl. Central-Postkasse-Kontroleurs von Tausch wurden die folgenden Nummern aus dem Rade gezogen:

1ster Zug.
21288.
2ter Zug.
33064.
3ter Zug.
58304.
4ter Zug.
28078.

München am 18. Mai. 1825.

Königliche baierische Polizei Direktion.

Aufruf an den Med. Stud. Stulz von Mahlberg.

Der Studierende der Medizin, Johann Georg Stulz, von Mahlberg im großherzogl. badischen Bezirksamte Ettenheim, hat sich im verflossenen Winterhalbjahre gegen die bei der Immatrikulation übernommene Verpflichtung, ohne Anzeige bei dem Rektorat-Amte, von hier entfernt, und sich dadurch der Erstehung einer ihm schon angekündigten Strafe, und einer wegen eines andern Vergehens ihm bevorstehenden Untersuchung entzogen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, vor dem hiesigen akademischen Justizamte sich zu stellen, widrigenfalls gegen ihn, dem Gesetze gemäß, weiter würde verfahren werden.

Tübingen, den 17 Mai 1825.

Rektoratamt der Universität,

Dr. Fellmoser, d. Z. Rektor.

Nachricht

an die französischen Emigranten, ihre Erben und Gläubiger.

Eine königl. französische Ordonnanz vom 1 Mai 1825 bestimmt die Art, wie die, durch das Gesez vom 27 April, den Emigranten gestattete Entschädigung soll liquidirt werden, so wie auch die Mittel, durch welche die Gläubiger derselben zu der Bezahlung ihrer Forderungen gelangen können.

So sehr sich die Regierung bemüht hat, diese Liquidation zu vereinfachen, so erfordert sie doch eine Reihe schriftlicher Verhandlungen, eine Wohnsiz-Erwählung in dem Departement, wo die veräußerten Güter gelegen sind, und eine sorgfältige und beharrliche Betreibung dieses Geschäfts, welcher die meisten Interessenten wegen Entfernung oder Unkunde des Verwaltungsganges sich schwerlich werden unterziehen können.

Das Kabinet des Hrn. Braun, Sekretär des Gewerb-Raths, gewesenen Generalsekretärs der Verwaltung der milden Stiftungen, Schlauchgasse Nro. 2. in Straßburg, bietet ihnen hiezu seine Dienste, sowol für das Departement des Niederrheins, als für ganz Frankreich, an, und verspricht ihnen schnelle und getreue Besorgung ihrer Geschäfte.

Man ist ersucht, sich in frankirten Briefen um so schneller an dasselbe zu wenden, als die Reihefolge der Liquidationen durch die Nummer der Einschreibungsbegehren in der Präfektur bestimmt wird, und es rüksichtlich der Emigranten-Gläubiger nöthig ist, daß ihre Forderungen baldigst namhaft gemacht werden.

Wenn die Regierung billigermaaßen die Emigranten vor den Umtrieben der Geschäftsmacher warnt, welche durch Vorspiegelung eines besondern Kredits und andre Ränke einen großen Theil der Entschädigung an sich zu reißen suchen, so ist ihre Absicht gewiß nicht, die Betheiligten abzuhalten, sich einer Hülfe zu bedienen, die ihnen nöthig ist, und die ihnen das Kabinet des Hrn. Braun gegen eine sehr mäßige Belohnung leisten wird.

Oeffentlicher Dank.

Herzlichen Dank Ihnen, edle Menschenfreunde! von allen Ständen und Würden, durch deren eifrige und werkthätige Bemühungen es gelungen ist, unsere Häuser und Wohnungen bei dem am Pfingst-Montage in unserer Nähe entstandenen, so verheerenden Brande, vor der so drohenden Gefahr geschüzt zu sehen. Nur Ihren kräftigen und unermüdeten Anstrengungen verdanken wir die Erhaltung unseres Eigenthums. Gottes allwaltende Vorsehung belohne Sie dafür, und schüze einen Jeden vor so traurigen Erfahrungen.

Die sämtlich am Pertachberg wohnenden Familien.

Digitized by Google

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer vom 14 Mai begehrte Hr. Bazire, bei dem §. 6. des Budgets des Innern, die Brüken und Straßen betreffend, daß die zur Unterhaltung des Pflasters von Paris bestimmten 700,000 Fr. vom Budget der Land- und Heerstraßen hinweggenommen und auf das der Stadt Paris gesezt werden möchten. In den andern Städten, sagte er, wird die Hauptstraße allein, die Land- und Heerstraße ist, auf Kosten des Staats gepflastert, alle andern Gassen werden es auf Rechnung der Stadt; eben so soll es in Paris seyn. Hr. v. Chabrol de Volvic, Präfekt der Seine, vertheidigte die Interessen von Paris, das 56 Barrieren (Thore) habe. „Es ist billig, sagte er, daß die Departemente, deren Erzeugnisse zu Paris verbraucht werden, und die dafür große Summen beziehen, zur Unterhaltung der Zirkulationsmittel für diese nemlichen Produkte beitragen. Man betrachtet Paris als einen Abgrund, der die Einkünfte Frankreichs verschlingt, und worin sich seine Hülfsquellen verlieren. Allein Paris muß auch als der große Markt von Frankreich betrachtet werden; alle Erzeugnisse der Provinzen werden in großer Menge dahin geführt, dort verbraucht, und diese ganze Konsumtion wird in baaren Thalern bezahlt, die in den Provinzen in Umlauf kommen. Diese Konsumtionen sind unermeßlich; sie belaufen sich auf 340 Millionen. Erlauben Sie mir, Ihnen eine genaue Berechnung der Summen vorzulegen, die Paris für seine jährliche Konsumtion bezahlt.

Konsumtion von Paris.

Erzeugnisse der Agrikultur.

Brod	für	38,000,000 Fr.
Wein	=	50,000,000
Branntwein	=	8,000,000
Weinessig	=	1,000,000
Fleisch	=	40,000,000
Geflügel und Wildpret	=	6,000,000
Fische	=	500,000
Butter	=	7,000,000
Eier	=	4,000,000
Käse	=	1,500,000
Milch	=	6,000,000
Talg (Unschlitt)	=	4,000,000
Häute	=	6,000,000
Wachs	=	1,500,000
Oel	=	9,000,000
Obstwein und Bier	=	3,000,000
Heu	=	3,500,000
Stroh	=	3,500,000
Haber	=	6,500,000
Brennholz	=	15,000,000
Bauholz	=	4,500,000
Kohlen	=	7,500,000
Zusammen:		220,000,000 Fr.

Erzeugnisse der Industrie.

Tücher	für	10,000,000 Fr.
Linnenzeug, Batiste	=	15,000,000
Seidenwaaren	=	3,000,000 Fr.
Krammwaaren	=	3,000,000
Pelzwerk	=	1,000,000
Papier	=	4,000,000
Eisen	=	1,000,000
Steinkohlen	=	2,000,000
Schiefer, Ziegel, Bakseine	=	3,000,000
Seife	=	7,000,000
Zusammen:		49,000,000 Fr.

Produkte, die aus den Seestädten kommen.

Seefische	für	4,000,000 Fr.
Salz	=	2,000,000
Arzneiwaaren	=	3,000,000
Farbewaaren, Firnisse	=	4,000,000
Soda, Pottasche	=	2,000,000
Kupfer, Zinn, Blei	=	3,000,000
Verschiedene Gewürze	=	10,000,000
Kaffee	=	10,000,000
Zuker	=	17,000,000
Summa:		65,000,000 Fr.
Haupt-Summe:		340,000,000 Fr.

Paris verwendet also jährlich 226 Millionen für Ankäufe von Erzeugnissen der Agrikultur; 49 Mill. für Erzeugnisse der Industrie; 65 Mill. für Kolonialwaaren; im Ganzen 340 Millionen, die in die Provinzen, und bis in die entferntesten, zurükfließen. Ueberdis bezahlt es dem Schaze 82 Mill., das heißt ein Zehntel aller Steuern Frankreichs. Indem hierauf Hr. v. Chabrol die Frage, betreffend das Pflaster von Paris, näher berührt, erinnert er, daß man schon unter Philipp August anfing, Paris zu pflastern, spricht ausführlich von den Verordnungen, die seit jener Zeit hierüber ergangen sind, und endigt mit der Bemerkung, daß es unbillig wäre, den Einwohnern von Paris die Unterhaltungskosten eines Pflasters aufzubürden, das täglich für den Dienst Frankreichs beschädiget würde. Die Kammer beschloß: die zur Unterhaltung des Pflasters von Paris bestimmten 700,000 Fr. sollten auf dem Budget der Land- und Heerstraßen stehen bleiben.

Deutschland.

* Mainz, 19 Mai. Laut Berichten aus Holland sind daselbst die Preise der Kolonialwaaren, mit Ausnahme der Baumwolle und des Zukers, neuerdings wieder gefallen, die der ordinären westindischen Kaffeesorten auf die niedrigste Stufe, welche sie zu irgend einer Epoche im verflossenen Jahr erreicht hatten. Da man in den Städten des Rheins einem fernern Sinken entgegen sieht, so bleibt die Zufuhr auf die tägliche Konsumtion beschränkt, und der Handel und die Schiffahrt der Thätigkeit beraubt, die sie gewöhnlich in dieser Jahreszeit haben. Zu diesen Ursachen gesellen sich noch andere, die im Prohibitiv-System der Holländer liegend, keine vorübergehende, sondern eine anhaltende Wirkung haben, und dazu beitragen müssen, die Gütertransporte auf dem Rhein zu vermindern. Der Kaffee, der in frühern Jahren etwa den vierten Theil aller Güterladungen ausmachte, die von hier nach dem Oberrhein abgingen, wird gegenwärtig in so gerin-

Digitized by Google

ger Quantität dahin versendet, daß er kaum in Anschlag gebracht werden kan. Dagegen gewinnt der Handel, den Straßburg mit Kolonialprodukten und namentlich mit Kaffee treibt, täglich an Umfang. Nicht allein die Schweiz und das südliche Deutschland werden mit Kolonialwaaren versehen, die über Havre de Grace und Straßburg kommen, sondern auch stromabwärts dieser Stadt wird häufig Kaffee nach Schröck ꝛc. versendet. Es ist bekannt, daß Frankfurt alle englischen Fabrikate nicht auf dem Rhein, sondern über Bremen und Hamburg, so wie auch viele Kolonialprodukte theils über diese Pläze, theils über Havre de Grace und Mainz bezieht. Die Französische Regierung begünstigt durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel den Handel durch das Innere dieses Reiches. Paris soll mittelst eines Kanals, den Seeschiffe befahren könnten, mit dem Meer in Verbindung gesezt, und zu einem Freihafen erhoben werden; an dem Kanal Monsieur, der den Rhein mit der Rhone und Seine verbinden wird, werden die Arbeiten unausgesezt betrieben. Die Bewerkstelligung dieser Wasserstraßen, von welchen Frankreich sich große Vortheile versprechen darf, kan nicht ermangeln, den Handel mit Kolonialprodukten, den die Holländer betreiben, bedeutend zu vermindern, wenn leztere fortfahren sollten, auf ihrem Abgabensystem hartnäkig zu beharren, obschon die erfolgte Abnahme ihres Handels sie hätte bestimmen sollen, gelindere Maaßregeln zu ergreifen, und die Durchgangsgebühren wo nicht gänzlich aufzuheben, doch bedeutend herabzusezen. Bei dem in Frankreich eingeführten Prohibitivsystem hat dieses Land, dessen Erzeugnisse, durch das Verbot fremder Einfuhr, zu Preisen, die höher als die der niederländischen Märkte sind, erhalten werden, keinen überwiegenden Vortheil von der freien Fahrt bis in das Meer zu erwarten. Es können im Gegentheil die in Holland bestehenden Hindernisse seinen eigenen Handel mit überseeischen Produkten nur befördern. Dagegen haben die übrigen Rheinuferstaaten ein dem Französischen entgegengesezte Interesse. Baden allein dürfte vielleicht einigen Vortheil von dem Transithandel der Franzosen ziehen; ob aber der Gewinn, der wenigen Spediteurs zufließen könnte, den Nachtheil ersezen dürfte, den das ganze Großherzogthum Baden dadurch erleidet, daß seine zahlreichen Landesprodukte nicht frei auf dem Rhein ausgeführt, und auf fremden Märkten feilgeboten werden können, muß man billig bezweifeln, wenn man den Unwerth unserer Produkte in Erwägung zieht, die nur dadurch im Preis wieder gehoben werden können, daß man ihnen einen Absaz eröfnet, der ihnen gegenwärtig fehlt. Die Freiheit der Schiffahrt, durch den Wiener Kongreß dekretirt, gibt die Mittel an die Hand, um diesen Zwek zu erreichen, und den tief gesunkenen Wohlstand der Rheinuferländer zu heben. Möchten die Verhandlungen über diesen hochwichtigen Gegenstand bald möglichst zu dem erwünschten Resultate führen, und den Rhein der Fesseln befreien, die ihn umfassen und allen Handel zerstören! — Das anhaltende Sinken der Getreidepreise auf unserm Markte ist theils den günstigen Aussichten auf die zukünftige Erndte, theils der verminderten Ausfuhr nach Holland zuzuschreiben, die in Folge der fehlgeschlagenen Hofnungen, welche man von dem, zu liberaleren Grundsäzen sich neigenden, Handelssystem der Engländer hegte, bedeutend abgenommen hat, und nur noch in einigen Ladungen von Gerste besteht, die am Niederrhein konsumirt wird. Auch steht hier diese Getraidegattung verhältnißmäßig zu den übrigen noch hoch im Preis, obschon das große Malter nicht mehr als 2 fl. 12 kr. kostet. Es ist übrigens zu erwarten, daß die englische Regierung bei etwaigen in der Getreide-Bill zu treffenden Abänderungen sehr behutsam zu Werke gehen wird, indem dieses Gesez, welches bereits um das Jahr 1463 durch eine Parlamentsakte eingeführt wurde, um den Nachtheilen zu steuern, die den Landeigenthümern aus den zu großen Zufuhren der Hansestädte erwuchsen, im Verlauf von 3 bis 4 Jahrhunderten zu tief in alle innern Verhältnisse des Staats eingegriffen hat, als daß es ohne Nachtheil für das Ganze plözlich und auf einmal sehr wesentliche Modifikationen erleiden könnte.

* München, 19 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Hiernächst wurde die Diskussion über den Gesezesentwurf eröfnet, „auf Einführung des Wechselrechtes und der „Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen „Theilen des Königreichs.“ Von den eingeschriebenen Rednern berief das Präsidium den Abgeordneten v. Holzschuher auf die Bühne. Der Redner erklärt, daß er sein Wort nicht gegen die Sache richte, seine Zweifel beträfen blos die Modalitäten. Das vorgeschlagene Gesez statuire I. die Augsburger Wechselordnung vom Jahr 1778 in ihren allgemeinen und nicht blos durch eigenthümliche Institutionen der Stadt Augsburg bedingten Bestimmungen. Daß solche, um auch außer Augsburg Anwendbarkeit zu finden, von allen Bestimmungen entkleidet werden müsse, welche rein lokaler Natur sind, unterliege keinem Zweifel, wie aber wenn das Lokale, sich wie der Faden eines Gewebes, durch das Ganze dieser Wechselordnung durchziehe? Nach der partiellen Entkleidung würden Blößen und Lüken sich ergeben über wesentliche Punkte der Wechselrechte, über die Frage, wer ist wechselfähig? Die Antwort, wer zu einer Stube gehört, wenigstens den Stubenmäßigen gleich geachtet oder dem Raggionbuch einverleibt ist, wird, da die gesezlichen Kriterien nicht in der Wirklichkeit existiren, in andern Städten des Oberdonaukreises, wo es keine Stube, keine Stubenmäßigen und kein Raggionbuch gibt, nichts entscheiden. Die Augsburger Wechselordnung statuire ferner eine hypothetische Wechselfähigkeit, welche durch vorgängige bürgermeisteramtliche Erklärung und darauf folgende Legalisation jedes Wechsels, bedingt ist, unter dieser Bedingung könne sich Jedermann wechselmäßig verpflichten, mit alleinigem Ausschlusse der nicht Handel treibenden Frauen und Minderjährigen. Die Allgemeinmachung dieser Bestimmung gehe offenbar über den Antrag, den Zwek, und die Absicht des Gesezes hinaus, indem selbst nach dem Vortrag des Staatsministers der Justiz nur ein Wechselrecht begründet werden wolle, um dem besondern und dringenden Bedürfniß des Handelsstandes abzuhelfen und so, durch einen eigenen Akt der Legislation, dem allgemeinen Civilgesezbuche vorzugreifen. Die bemerkten Lüken könnten nur durch eine spezielle Bestimmung ausgefüllt werden, welche enthalten müßte 1. daß allenthalben kaufmännische Matrikeln angelegt werden, und wo sie zu verwahren seyen; 2. wer matrikelfähig sey; 3. daß nur der wirklich Eingetragene, gültige Wechsel ausstellen und giriren könne. Nach Kap. 1. §. 4. der Augsburger Wechselordnung, könnten die Juden ohne bürgermeisteramtliche Einwirkung weder aktiv noch passiv Wechselverkehr pflegen. Da nun der Gesezesentwurf nur diese Wechselordnung und nicht auch eine Novelle, durch welche etwa diese oben gedachte Bestimmung selbst für Augsburg aufgehoben sey, einführe; so werde auch in dieser Beziehung eine Ergänzung des Gesezes nöthig. Eine fernere Ungewißheit ergebe sich über die Frage, welche Gegenstände für den Wechselprozeß geeignet seyen? Das Kap. 2.

Digitized by Google

der Augsburger Wechselordnung enthalte hierüber Bestimmungen, von welchen man die erste für blos lokal halten dürfe, weil sie vom gemeinen Wechselrechte divergirt, und weil eine Anomalie daraus entstehe, wenn aus Forderungen, welche nicht aus Wechseln entstanden sind, dennoch wechselmäßig geklagt werden könne, wenn sie nur einmal auf den Scontro gebracht worden sind. Diese Bestimmung lasse sich nur dann als Provinzialgesez denken, wenn man annimmt, daß auch an andern Orten Kaufleute das wöchentliche Scontriren wie in Augsburg, unter sich einführen. Hieraus rechtfertige sich das Desiderat, daß die Bestimmung im Gesezesentwurfe §. 2., nemlich „die Augsburger Wechselordnung in ihren allgemeinen und nicht blos durch eigenthümliche Lokal-Institutionen Augsburgs bedingten Bestimmungen, im ganzen Oberdonaukreise einzuführen," durch Allegation derjenigen §§., welche nur rein lokaler Beziehung fähig sind, verdeutlichet, und dadurch gegen Zweifel und Streitigkeiten gesichert werde. Eine bedenkliche Unbestimmtheit bleibe übrigens in Ansehung der Präsentations- und Protestationszeit der Wechsel à Uso. Das Kap. 3. bestimme zwar diese genau, aber immer nur relativ der in Augsburg ankommenden Posten, also rein lokal. Für diesen allerwichtigsten und präjudizirlichsten Akt des Wechselgeschäftes müsse eine klare Bestimmung surrogirt werden. Gleich unentbehrlich sey eine feste Bestimmung darüber, bis wann die Acceptation der länger als à Uso gestellten Wechsel gefordert werden könne; denn die in der Augsburger Wechselordnung deshalb enthaltenen Bestimmungen scheinen nur solche zu seyn, welche nach dem Ausdruk des Gesezesentwurfes durch einseitige Verhältnisse der Stadt Augsburg bedingt sind. In diesem Falle müsse nothwendig durch eine andere Bestimmung für die übrigen Distrikte des Oberdonaukreises surrogirt werden. Wie nothwendig sey ferner in einer Wechselordnung die Bestimmung des Verfalltages der Wechselzahlung. Auch hierüber seyen die Bestimmungen der Augsburger Wechselordnung rein lokal, welches der Redner umständlich entwikelt, und dabei gedenkt, wie auffallend dem handelnden Publikum das Phänomen von bald einem, bald acht Respekttagen seyn müßte, welches sich in manchen Fällen zeigen würde. Eine ähnliche Frage erhebe sich in Ansehung der so wichtigen Protestlevirung wegen Mangel an Zahlung, denn auch diese sey im Kap. 5. der Augsburger Wechselordnung auf den Zahltag selbst verwiesen. Der Redner macht aufmerksam, wie viele Prozesse aus solchen Ungewißheiten entstehen könnten, entstehen müßten. Die Augsburger Wechselordnung könne auch nur in so weit, als sie nicht bereits durch die Prioritätsordnung außer Wirkung gesezt sey, was vorzüglich in Betref des Separations- und des Retentions- und Kompensationsrechtes im Konkurse, dann der Retorsion gegen auswärtige Staaten zu berüksichtigen wäre, eingeführt werden. Die Ausfüllung der Lüken der Augsburger Wechselordnung wäre auch dahin auszudehnen, daß in Ansehung der Form und der Erfordernisse eines Wechsels, welche sie als ganz bekannt voraussezt, durch gesezliche Bestimmung und Definition eines Wechsels, wie er beschaffen seyn müsse, den Kontroversen des gemeinen Wechselrechtes abgeheugt werde. Der Redner ging nun II. über zu dem andern Gegenstand des Gesezes, der Erstrekung der Münchner Wechselordnung auf die übrigen im Gesezes-Entwurfe benannten Landestheile. Welche Modifikation hier in Bestimmung der Wechselfähigkeit zu treffen seyen, um nicht, anstatt blos dem Handelsstande die nöthige Hülfe zu ertheilen, erst neue jura singularia zu erschaffen, welche eben sowol odios als favorabel werden könnten, welche gegen die Natur der Dinge, so wie gegen die Fähigkeiten der niedern Gewerbsklassen anstoßen, welche den reinen Personalkredit schwächen, der List eine Waffe gewähren, rüksichtlich des großen Vorzuges der Wechsel im Konkurse, in die übrigen Rechtsverhältnisse überaus stark eingreifen: dis werde von einem andern Redner gezeigt werden. Sein Antrag geht im Allgemeinen dahin: wegen erwiesener Nothwendigkeit mehrerer spezieller Feststellungen der zur Zeit noch unbestimmten Verhältnisse, und in Erwägung, daß der von einer Wechselordnung für den Handelskredit und für die Befestigung der Wechselgeschäfte erwartete Vortheil durch Unbestimmtheit in Dingen, bei welchen alles buchstäblich genommen wird, nothwendig zerstört würde, — den Gegenstand zur vollständigern Instruktion — an den Ausschuß zurükzuverweisen.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 26 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1199	1197
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅝	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93¾
detto . . . 5 Proc.	—	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106¼	106
detto unversinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Binnen kurzer Zeit erscheint in unterzeichneter Buchhandlung:

Topographie und Geschichte
der königl. baierischen
Salinenstadt Reichenhall und deren Umgebungen,
von Joseph Osterhammer.
Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.

Wir zeigten schon früher vorläufig diese Schrift an, und bestimmten den Subscriptionspreis auf 54 kr.

Um das Interesse des Werks noch zu vermehren, so wird als besonderer Anhang noch eine Abhandlung über das dortige

Solen-Bad
und dessen Heilkräfte,
vom königl. baierischen Landgerichts-Arzt
Dr. J. G. Osterhammer

hinzugefügt werden, ohne daß dadurch der Preis eine Aenderung erleidet. — Wir bitten alle Bestellungen darauf recht bald entweder an uns selbst oder an die nächste Buchhandlung einzusenden, und erlassen es jedem, der seine Bestellung bis längstens Mitte Junius darauf macht, noch zu obigem Preis.

Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedrukt.

Landshut, den 20 Mai 1825.

Storno'sche Buchhandlung.

Bei Joseph Benz in Mainz sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Creizenach, Dr. M., französisches Lesebuch zum Gebrauche der Bürgerschulen, enthaltend: Sentenzen, Erzählungen und eine Uebersicht der griechischen Alterthümer. Nebst einem Wörterbuch. 8. 1825. 45 kr.

Emele, Dr. J., Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in dem Gebiete der Provinz Rheinhessen, zu Tage gefördert mit 3, lithographirten Tafeln und 493 Abbildungen. Quer 4. 1825. 3 fl. 12 kr.

Frank, Kampf der Liebe und Freiheit. Ein Trauerspiel in 4 Aufzügen in Versen. 8. geheft. 1825. 27 kr.

— — der Mann zweier Weiber, oder Liebenswürdigkeit und

Digitized by Google

Macht weiblicher Tugend. Ein interessantes, meistens historisches, moralisches Familiengemälde in 5 Akten. 8. geh. 1825. 27 kr.

Müller, L., leichtfaßliche deutsche Sprachlehre für Anfänger in den untern Volksschulen. 2te Aufl. 8. 1824. 40 kr.

Im Verlage von Imman. Müller in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neue

Jugend-Bibliothek.

Eine Sammlung ausgewählter Erzählungen, Auszüge aus Reisebeschreibungen, Biographien und merkwürdige Begebenheiten.

Zur Belehrung und sittlichen Unterhaltung für die Jugend.

Herausgegeben von Ludwig Mildenberg.

Erstes Bändchen, 1825. geheftet, Drukpapier 16 ggl. — Velinpapier 21 ggl.

In der Franz Härter'schen Buchhandlung in Wien (am Anfang der untern Bäckerstraße bei der Kölnerhofgasse) ist erschienen:

Wien,

seine

Geschichte und seine Denkwürdigkeiten.

Im Vereine mit mehreren Gelehrten und Kunstfreunden bearbeitet und herausgegeben

durch

Joseph Freiherrn v. Hormayr,

kais. kön. Hofrath, des Leopold-Ordens Ritter ꝛc.

Zweiter Jahrgang Erster Band, 1stes, 2tes und 3tes Heft, und Zweiter Band 1stes Heft.

Jedes Heft mit drei auch mehreren Kupfern.

Dieser zweite Jahrgang der Geschichte Wiens, welcher vorzüglich den Denkwürdigkeiten, den Kunstschäzen, gewidmet ist, steht ununterbrochen im beständigen Einklange mit dem ersten. Manches dürfte im ersten Jahrgange, in der Geschichte, vermißt werden, was in diesem zweiten Jahrgange, in den Denkwürdigkeiten, zur vollsten Zufriedenheit erläutert werden wird. Bei der erdrükenden Reichhaltigkeit des Stoffes war eine strenge Ausscheidung nöthig, und es wurde durchgängig davon ausgegangen, daß beide Jahrgänge nur ein Werk ausmachen, und der zweite somit immerdar dasjenige vollenden und ergänzen müsse, was der erste nur andeutete, und passender dem zweiten aufbewahrte.

Der Pränumerationspreis ist:

Für ein Heft: auf Kanzleidrukpapier 2 fl. K. M., auf Velinpapier 3 fl. 12 kr. K. M.

Für alle zwölf Hefte oder 4 Bände: auf Druckp. 18 fl., auf Velinpap. 28 fl. K. M.

Der erste Jahrgang, aus fünf Bänden oder fünfzehn Heften bestehend, kostet nun im Ladenpreis 25 fl. K. M., jedoch soll er an jene, die auch auf den zweiten Jahrgang pränumeriren wollen, noch für 17 fl. 24 kr. K. M. (den ehemaligen Pränumerationspreis) abgelassen werden.

Ein allodiales Landgut in denen Rhein- oder Maingegenden; und zwar erstercenfalls auf dem rechten Rheinufer, oder auch in Franken gelegen, wird zu kaufen gesucht. Diejenigen, welche einen Verkauf einzugehen Willens sind, belieben neben einer genauen Beschreibung des Guts und dessen Lage, so wie der Gebäude, nebst dem hierzu nöthigen Anschlag, auch alsbaldigen Festsetzung des Preises, ihre Briefe unter Addresse H. C. A. M. L. an das Komptoir des Fränkischen Merkurs zu Bamberg portofrei einzusenden.

Se. königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Hrn. Heinrich Fürsten Lubomirski die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, die Loose der mit k. k. östreichischer Bewilligung unter Haftung des Großhandlungshauses Henikstein u. Komp. eröfneten Ausspielung des fürstl. Lubomirskischen Palais Nro. 1165. in Wien an der Mölkerbastei, welche nur aus 84,250 Loosen à 10 fl. W. W. besteht, im Königreiche Baiern durch aufgestellte, und für Rükgabe der Einsäze eventuell haftende Kollekteurs absezen zu dürfen.

Dieses fürstl. Lubomirski'sche Palais Nro. 1165., welches durch seine schöne Lage auf der Bastei, solide Bauart, und durch den Umstand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Bellasse, nebst mehreren sehr schönen Gemälden von berühmten Meistern, in den Besiz des Gewinners übergehen, sich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er sich bis längstens drei Monat nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos, 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern 3 auf 1 fl. beziehen kan.

Außer diesem Haupttreffer gibt es Nebengewinnste von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und so abwärts bis 12 fl. W. W.; dann zwei Prämien für das erste und leztgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold, in allem 1200 Treffer und 2 Prämien, die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratisloosen allein anklebende Geldgewinnste von 300, 300, 200, 100, 50 Dukaten, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtigen k. k. Dukaten.

Die sämtlichen 3121 Gewinnste, einschlüssig der Ablösungssumme für den Pallast betragen . . 293,625 fl. W. W.
und 4000 k. k. Dukaten . . . . . 45,000 — —

Zusammen 338,625 fl. W. W.

Sämtliche Loose haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallast, und auf 2201 Geldgewinnste von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 12 fl. W. W. Anspruch. — Für die Gratisloose sind aber außerdem, daß sie in der Hauptziehung mitspielen, noch 919 obenbemerkte Gewinnste von 300, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten bestimmt.

Die Ziehung ist auf den 17 Sept. 1825 festgesezt. Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Residenzstadt Wien liegender Pallast, der durch seine Lage, Architektur und die damit verbundenen vielen und reichen Möbeln, die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgespielt wurde, so darf man mit Grund erwarten, daß die entschiedenen Vorzüge dieser Lotterie, wobei die im Verhältniß äußerst mäßige Loosszahl, so wie die große Ablösungssumme, nebst den übrigen vielen und bedeutenden Treffern vorzüglich zu berüksichtigen sind, allgemeine Anerkennung finden werden.

Pläne und Loose sind hier bei dem Unterzeichneten zu haben. Das Loos kostet 5 fl. im 24Guldenfuße; und wer zehn auf einmal nimmt, erhält ein rothes Gratisloos, so lange deren vorhanden sind. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg
in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230.

Berichtigung und Bitte.

In der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 126. S. 504. und Nro. 139. S. 556. ist in der Sache der Brüder Freiherrn v. Ebersberg, genannt v. Weihers, die Unterschrift des Hrn. Präsidenten zu lesen: J. M. v. Seuffert, statt der sich dort findenden.

Bei dieser Gelegenheit stellt die Expedition dieser Zeitung an alle resp. Behörden die angelegentliche Bitte, die Namens-Unterschriften deutlich zu schreiben, wodurch allein solche Irrungen vermieden werden. Die Expedition fand sich schon wiederholt in dem Falle, völlig hieroglyphische Namens-Unterschriften weglassen zu müssen.

Digitized by Google

Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Rußland vom 11 März (27 Febr.) 1825.

Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreinigkeit! Da die Zusazakte vom 19/7 Dec. 1818 außer Kraft getreten; so haben Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser von Rußland, König von Polen, von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, die auf die Schiffahrt und den Handel sich beziehenden Bestimmungen des Wiener Vertrages vom 3 Mai (21 April) 1815, unter gegenseitig zugelassenen Einschränkungen in Ausführung zu bringen, und die heilsamen Wirkungen derselben Ihren beiderseitigen Unterthanen angedeihen zu lassen, zu Bevollmächtigten ernannt, nemlich: Se. Majestät der König von Preußen, den Hrn. Christian Günther, Grafen v. Bernstorff, Ihren Staats-, Kabinets- und der auswärtigen Angelegenheiten Minister, und Se. Majestät der Kaiser von Rußland, König von Polen, den Hrn. Paul Baron v. Mohrenheim, Ihren Kammerherrn und wirklichen Statsrath, in außerordentlicher und besonderer Sendung bei Sr. Maj. dem Könige von Preußen beglaubiget; welche Bevollmächtigte über folgende Punkte übereingekommen sind: Gegenseitige Behandlung der Unterthanen. Art. 1. In Absicht ihrer Handelsverhältnisse sollen die preußischen Unterthanen in Rußland und Polen und eben so die russischen und polnischen Unterthanen in Preußen ganz wie die eigenen Unterthanen betrachtet und behandelt werden. Es versteht sich jedoch hierbei, daß die preußischen Unterthanen in Rußland und Polen, so wie die russischen und polnischen Unterthanen in Preußen, verpflichtet sind, den Gesezen und Handelsverordnungen des Landes überall ein Genüge zu leisten. Art. 2. In allen den Fällen, wo die Unterthanen der beiden hohen kontrahirenden Mächte es vortheilhaft finden, ihre Waaren in den Städten der andern Macht an Jemand zu verkaufen, der nicht Bürger dieser Städte ist, sind sie gehalten, sich der Vermittelung eines als Bürger daselbst angesessenen Kaufmanns in der Art zu bedienen, wie solches die bestehenden Gesezе und Handelsverordnungen bestimmen. Art. 3. Die in den Städten und Häfen beider Mächte bereits aufgehobenen Gerechtsame der Niederlage, des Umschlages, des Stapels, so wie alle andere Gerechtsame und lästige Privilegien gleicher Art, dürfen zum Nachtheil der gegenseitigen Unterthanen nicht wieder hergestellt werden. Schiffahrt. Art. 4. Die Schiffahrt auf den Flüssen und Strömen der beiderseitigen Staaten, die Flößerei, die Benuzung der Leinpfade, der Schleusen und Kanäle, sowol der bereits vorhandenen, als auch derer, welche künftig noch sollten angelegt werden, ist den Unterthanen der einen der beiden kontrahirenden Mächte in den Staaten der andern ganz in derselben Art wie den eigenen Unterthanen gestattet. Art. 5. Die Schiffahrt auf der Weichsel, dem Niemen und auf den sich in dieselben ergießenden Flüssen ist frei von Abgaben. Die beim Durchgang durch Kanäle, Brüken, Schleusen und andere Vorrichtungen dieser Art zu erlegenden Gefälle sollen durch öffentlichen Anschlag an den Erhebungsstätten bekannt gemacht werden. Mundvorrath der Schiffer. Art. 6. Den Schiffern ist es gegenseitig gestattet, auf ihren Fahrzeugen den zum Unterhalt der Schiffsmannschaft nöthigen Mundvorrath Abgabenfrei einzubringen. Beim Eintritt in die gegenseitigen Staaten der beiden Regierungen muß der Führer des Schifs ein genaues Verzeichniß desjenigen Theils seines Mundvorrathes vorlegen, welcher einer Besteuerung unterworfen ist. Für jeden Mann des Schifsvolks werden täglich 2 Pfund Brod oder Grüze oder auch 1/32 Scheffel Linsen oder Bohnen, 1/8 Pfund getroknetes oder geräuchertes Fleisch gerechnet. Zu der Behufs der Hin- und Rükfahrt des Schiffes erforderlichen Zeit werden noch drei Wochen für den Aufenthalt desselben am Bestimmungsorte hinzugerechnet werden. Nach erfolgter Untersuchung soll dem Führer des Schiffes eine zweite Ausfertigung dieses Verzeichnisses eingehändigt werden, um sich damit sowol auf der Fahrt als auch am Orte seiner Bestimmung ausweisen zu können. Handel. Art. 7. Die beiden hohen kontrahirenden Mächte erkennen zwar die Vortheile in ihrer ganzen Ausdehnung an, welche mit der Annahme des Grundsazes eines völlig freien und in keinem Zweige mit verbotähnlichen Abgaben belegten Handels verbunden seyn würden. Wenn sich indessen gebieterische Umstände der unmittelbaren und vollständigen Anwendung dieses heilsamen Grundsazes entgegenstellen; so haben die beiden Mächte, um über ihre wohlwollenden Absichten hierunter keinen Zweifel zu lassen, sich über die in den nachfolgenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen vereiniget. Ausfuhr. Art. 8. Die beiderseitigen Regierungen behalten sich, Rükſichts der Ausfuhr auf den, ihre Staaten scheidenden Gränzen, die Anordnungen nach Maaßgabe ihrer resp. Handelssysteme, vor. Tritt jedoch der Fall ein, daß die gegenwärtig erlaubte Ausfuhr kaufmännischer oder anderer Waaren künftig verboten, oder höher belegt würde, so soll nach dem Grundsaze strenger Billigkeit auf diejenigen Kontrakte Rükſicht genommen werden, welche vor diesem Verbote oder der neuen Abgaben-Erhöhung zwischen den beiderseitigen Unterthanen in gehöriger Form abgeschlossen waren. Einfuhr. Art. 9. Die Einfuhr aller Handelsgegenstände aus den Staaten beider hohen kontrahirenden Mächte wird nach den allgemeinen Bestimmungen der jedesmaligen, während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages in den resp. Staaten bestehenden, Abgaben-Erhebungsrollen behandelt werden. Was dagegen in besondern bereits geschlossenen oder noch zu schließenden Verträgen von der einen oder der andern Seite einer dritten Macht zugestanden ist, oder künftig zugestanden werden dürfte, kan aus diesem Grunde nicht in Anspruch genommen werden. Getreide. Art. 10. Für das aus Rußland und Polen auf der Weichsel und dem Niemen einzuführende Getreide sollen nur folgende Abgaben und zwar gleich beim Eingange entrichtet werden: a. für den Scheffel, Berliner Maaß, Weizen, trokene Hülsenfrüchte oder andere nicht im folgenden §. b. genannte Getreidegattungen für den Eingang und Durchgang 2 Sgr. oder 4 Thlr. für die Last (60 Scheffel); b. für den Scheffel, gleiches Maaß, Roggen, Gerste und Ha-

Digitized by Google

der nur für den Durchgang ½ Sgr. oder 1 Thlr. für die Last (60 Scheffel). Die unter a. genannten Getreidegattungen können Lastweise zum Verbrauch im Innern von den Anmeldungspunkten Thorn und Schmalleninken an, in allen Städten an der Weichsel und dem Niemen bis zu den Häfen von Danzig, Elbing, Königsberg und Memel, diese mit einbegriffen, ohne irgend eine andere mittelbar oder unmittelbar zum Nuzen des Staates auferlegte Abgabe oder Steuer verkauft werden. Gehen jedoch diese Getreidegattungen in die Brahe, so unterliegen solche der allgemein für dieselben festgesezten Eingangsabgabe, nach Abzug dessen, was für selbige bei ihrem Eingang auf der Weichsel bereits bezahlt ist. Die unter b. erwähnten Getreidearten können, den Fall der Durchfuhr ausgenommen, nur insoweit während der obenbezeichneten Fahrt und in den gedachten vier Häfen verkauft werden, als davon die für dieselben allgemein festgesezte Eingangsabgabe, entweder an dem Gränzzollamte oder an einer Steuerstelle im Innern berichtiget seyn wird. Die Eigenthümer dieser Getreidearten sind verpflichtet, entweder in Geld oder in annehmbaren Papieren für den Betrag des Unterschiedes zwischen der Eingangs- und der Durchgangsabgabe Sicherheit zu leisten, welche ihnen zurük gegeben wird, sobald diese Getreidearten einem als Bürger angesessenen Kaufmanne werden zur Verfügung gestellt oder verkauft worden seyn. Dieser haftet alsdann allein der Regierung für die Ausfuhr oder die Bezahlung der Eingangsabgabe. Art. 11. Von dem auf allen andern Punkten der preußischen Gränze eingeführten Getreide wird diejenige Eingangsabgabe erhoben werden, womit solches allgemein in der jedesmaligen, während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages für die sieben östlichen Provinzen gültigen Abgaben-Erhebungsrolle belegt ist. Eben so werden für das aus Preußen nach Rußland und Polen eingeführte Getreide die allgemeinen Abgabensäze der russischen und polnischen Tarife bezahlt werden. Die in dem Königreiche Polen von preußischem Getreide zu erhebenden Abgaben werden diejenigen nicht übersteigen, welche man in Preußen von polnischem Getreide erheben wird. Zollämter. Art. 12. In Rußland werden die Zollstätten zu Georgenburg und Polangen für Zollämter erster Klasse und mithin für befugt erklärt, alle Gegenstände, deren Einfuhr durch die jedesmal gültigen Tariffe nicht allgemein verboten ist, oder noch verboten werden möchte, jedoch mit Ausnahme des Rums, Arrals oder Rat's, der Branntweine, Tücher, Halbtücher und Kasimire, anzunehmen und schließlich abzufertigen. Die Einfuhr der nicht allgemein verbotenen Waaren soll nach demselben Abgabensaze und unter denselben Bedingungen erfolgen, welche die Landesgesezе bei der Einfuhr dieser Waaren in die Ostseehäfen bestimmen. Wenn ein neues allgemeines Verbot in dem russischen Reiche statt hat, so findet solches auch auf die Zollämter Georgenburg und Polangen Anwendung. Art. 13. Zwischen Preußen und dem Königreiche Polen, sollen die nachstehend genannten Zollämter erster Klasse (Hauptzollämter) eingerichtet werden:

in Preußen:	in Polen:
Schmalleninken.	Kucharskini.
Stallupöhnen.	Wirballen.
Johannisburg.	Kolno.
Neidenburg.	Mlawa.
Thorn.	polnisch Leibitsch. Nieszawa. Sluzewo.
Strzalkowo.	Slupce.
Pogorzelice.	Peisern.
Podkoje bei Skalmierzyce.	Kalisz.
Podciomze.	Wieruszow.
Landsberg.	Prauska.

Art. 14. Die Zollämter erster Klasse im Königreiche Polen sollen die Befugniß haben, alle Gegenstände eingehen zu lassen, deren Einfuhr durch die Tarife dieses Reichs nicht allgemein verboten ist, oder noch verboten wird. Art. 15. Die Verwaltungsbehörden der beiderseitigen Regierungen werden sich binnen drei Monaten, vom Tage der Auswechselung der Ratifikations-Urkunden des gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, über die Einrichtung einer hinreichenden Anzahl von Zollämtern zweiter Klasse auf den Gränzen von Preußen und Polen verständigen. Die beiden Regierungen behalten sich vor, diesen Zollämtern die geeigneten Befugnisse beizulegen, um den kleinen Verkehr und namentlich den täglichen Verkehr der Gränzortschaften zu erleichtern. Zu diesem Ende sollen folgende Gegenstände von allen Abgaben befreit seyn: Futterkräuter, Heu, Stroh, frische Gemüse, rohe Cichorien, Rüben jeder Gattung, Geflügel und kleines Wildpret aller Art, frische Fische, Eier und Milch, Brenn- und unbearbeitetes Holz, welches zu Lande verfahren wird, und nicht zum Verschiffen bestimmt ist, Reisig und Besen, Flechtweiden, Rohr oder Schilf, Sand, Thon, Mergel, Torf, frische Früchte. Gränzverkehr. Art. 16. Ingleichen wird man den Verkehr zwischen den beiderseitigen Bewohnern der Gränze zwischen Preußen und Polen, welche sich in Geschäften oder zum Besuch der Jahrmärkte auf das Gebiet des andern Staats begeben, nach Möglichkeit erleichtern. Die erforderlich erachteten Brüken und Wege sollen zu dem Ende in guten Stand gesezt, und mit der nöthigen Sorgfalt unterhalten werden. Die preußische und polnische Regierung behalten sich jedoch, um Mißbräuche abzuwenden, vor, wegen eines polizeilichen Verwaltungs-Reglements übereinzukommen, welches diese Verhältnisse und den Verkehr der Bewohner der von der Gränze durchschnittenen Güter feststellen soll. Durchgang. Art. 17. Alle Waaren, welche in Preußen über dessen östliche Gränze von der Ostsee bei Memel bis zur Weichsel, mit Inbegrif derselben, eingehen, um durch die Häfen von Danzig, Elbing, Königsberg und Memel ausgeführt zu werden, oder welche über diese Häfen eingehen, um über die gedachte östliche Gränze ausgeführt zu werden, sollen allein den Abgaben unterliegen, welche der in deutscher Sprache angeheftete Tarif festsezt. Art. 18. Von allen Waaren, welche über die östlichen Gränzen Preußens von der Weichsel ab, aber diese nicht mit einbegriffen, bis zum Gebiet der freien Stadt Krakau eingehen, um über die See- und westlichen Grenzen ausgeführt zu werden, und eben so umgekehrt, sollen höchstens nur die in dem Tarife vom 29 Dec. 1824 bestimmten Durchgangsabgaben erhoben werden. Diejenigen Gegenstände, welche darnach dem allgemeinen Saz von ½ Rthlr. für den Centner Brutto unterliegen, bleiben allein von dieser Festsezung ausgenommen. Art. 19. Der Durchgang durch das König-

Digitized by Google

reich Polen soll in allen gegenwärtig bestehenden oder noch zu gebenden Richtungen völlig unverwehrt und Abgabenfrei seyn, ohne Unterschied, ob die Handelsgegenstände durch dieses Land gehen, um nach Preußen zurükzukehren, oder ihre Richtung nach andern Punkten der polnischen Gränzen nehmen. Art. 20. Die preußische, russische und polnische Regierungen behalten sich vor, geeignete Maaßregeln gegen das Verbleiben der, nur zum Durchgang angemeldeten, Gegenstände im Lande zu ergreifen. Art. 21. Der Durchgang auf der Straße von Brody nach Odessa bleibt nach den Bestimmungen des Ukases vom 26/14 August 1818 unverändert. Konsuln. Art. 22. Damit die Konsuln und Handelsagenten der beiderseitigen Mächte über die Ausführung des gegenwärtigen Vertrages wachen können, wird ihnen die Behörde namhaft gemacht werden, mit welcher sie an den Orten ihres Aufenthaltes in amtlicher Verbindung stehen sollen, und die dagegen die Anträge entgegen zu nehmen verpflichtet ist, zu denen sie sich ihren Befugnissen zufolge veranlaßt sehen. Dauer des Vertrages. Art. 23. Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages ist auf 9 Jahre festgesezt, von dem Tage der Auswechselung der Ratifikations-Urkunden an gerechnet. Sechs Monate vor Ablauf dieses Zeitraums werden die beiden hohen kontrahirenden Mächte Behufs einer Verlängerung derselben übereinkommen, wenn eine solche in ihrer Absicht liegt. Im entgegengesezten Falle wird man sich jedoch nicht weniger an die Grundsäze halten, welche bei den auf die Schiffahrt und den Handel sich beziehenden Bestimmungen, des zu Wien am 3 Mai (21 April) 1815 unterzeichneten Vertrages zum Leitfaden gedient haben. Ratifikation. Art. 24. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt, und die Ratifikations-Urkunden sollen innerhalb sechs Wochen, oder wo möglich noch früher ausgewechselt werden. So geschehen und unterzeichnet zu Berlin, den 11 März (27 Februar) 1825. (L. S.) Graf v. Bernstorff. (L. S.) Baron v. Mohrenheim. Dieser Vertrag ist ratifizirt, und die Ratifikations-Urkunden darüber sind am 17 April 1825 gegen einander ausgewechselt worden.

Deutschland.

* München, 19 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der eingeschriebene zweite Redner von der Bühne, Abgeordneter Klar, hält im Eingange seiner Rede, die von seinem Vorgänger vorgetragenen Bedenken, über Ausdehnung der Augsburger Wechselordnung auf den ganzen Oberdonaukreis für so erheblich, daß er den Wunsch ausspricht, man möge, eben so, wie auf die übrigen Kreise und Gebietstheile, wo noch kein Wechselrecht besteht, auch auf den Oberdonaukreis die baierische Wechselordnung vom Jahr 1785 anwenden. Der Umstand, daß in diesem Falle das Augsburger Wechselgericht nach zwei verschiedenen Wechselordnungen zu erkennen habe, sey für den Gesezesentwurf nicht so entscheidend, als die angeregten Schwierigkeiten in der Umarbeitung der Augsburger Wechselordnung für den ausgesprochenen Wunsch. Um so nothwendiger erscheine es aber, daß die Wechselgeseze für den größten Theil des Königreiches mit größt möglicher Vollkommenheit gegeben werden, und daß daher auch die baierische Wechselordnung von den ihr anklebenden Mängeln zuvor so viel als möglich gereiniget werde. Die Bestimmung der Wechselfähigkeit sey bei Einführung eines Wechselrechtes der wichtigste Punkt. Wechsel ständen mit dem Handel in untrennbarer Verbindung, nur Kaufleute und Fabrikanten bedürften der Wechsel; können die Strenge der Wechselverbindlichkeit erfüllen, und in deren Ermangelung nach Wechselstrenge behandelt werden, nur sie könnten daher wechselfähig seyn. Gewerbsleute hingegen, wenn sie auch offenen Kram und Laden haben, müßten ausgeschlossen bleiben. In dem für das Wechselrecht allerwichtigsten Punkte habe die baierische Wechselordnung das wesentlichste Gebrechen, da sie, und selbst die Novelle vom Julius 1787, die Wechselfähigkeit weit über die natürliche und nothwendige Gränze ausdehne. Nie werde sich im Allgemeinen eine gesezliche Bestimmung in Schuz nehmen lassen, welche schon über die Frage, welche berechtigte Gewerbsleute wechselmäßig seyen, viele Zweifel übrig läßt, und welche daher schon über die Vorfrage der Wechselmäßigkeit zu vielen Prozessen Veranlassung biete. Die Wechselfähigkeit werde von Professionisten ꝛc. in der Regel gar nicht ausgeübt, nur von Einzelnen dazu benüzt, um den Empfang eines erhaltenen Darlehens zu beurkunden. Man fände von ihnen nur sogenannte eigene, trokene, auf sich selbst gestellte Wechsel, welche gar nichts mehr als Schuldscheine in Wechselform seyen. Mit Ueberraschung erfahre ein zu Ausstellung eines solchen Wechsels beredeter übel berathener Gewerbsmann oft zu spät, daß er von dem Gesez zu seinem Unglüke ermächtiget sey, durch die Wahl dieser Form einer Schuldverschreibung, statt der landesüblichen Zinsen von 5, jezt 6½ Prozent bezahlen zu dürfen, und fände dann gegen sich, eine für die Natur des Gewerbwesens viel zu schnelle, darum aber nicht minder sporteireiche Justizpflege, so wie daß er auf diese Weise nicht allein sein eignes, sondern auch das Vermögen seiner Ehefrau und das Wohl seiner Kinder mit einem Federzuge vernichten konnte! Wo nicht alle, doch die meisten gegen Gewerbsleute ausgebrochenen Konkurse, hätten durch die richterliche Beitreibung eines unbesonnen ausgestellten Wechselbriefes ihre nächste Veranlassung erhalten. Auch nach dem allgemeinen preußischen Landrechte seyen nur die, welche die Rechte eines Kaufmanns haben, mit Einschluß der Fabrikanten, Apotheker, Buchhändler, dann diejenigen, welche auf Flüssen Schiffahrt treiben dürfen, wechselfähig; im gleichen Geiste seyen die östreichischen Wechselgeseze abgefaßt, welche den andern Personen die Ausstellung trokener Wechsel durch die Bestimmung verbieten, daß ein solcher Wechsel für sich keinen Beweis abgebe. Auch in Baiern sey der von dem Redner angeregte Wunsch keineswegs neu, sondern seit dem Jahr 1817 schon öfters von mehrern Rechtsgelehrten geäußert worden. Derselbe entwikelt nun seine Ansichten über die Wechselverzichte und deren Ausschreibung in öffentlichen Blättern, und behauptet, daß diese Verzichte, bei Beschränkung der Wechselfähigkeit auf immatrikulirte Kaufleute und Fabrikanten ganz verschwinden würden. Er erklärt sich näher über die ausschließende Kompetenz der Wechselgerichte, und verlangt, um irrigen Meinungen in den Gebietstheilen, wo die baierische Wechselordnung eingeführt werden soll, vorzubeugen, den ausdrüklichen Beisaz, daß wenn aus einem Wechsel eine Klage nicht bei dem Wechselgerichte, sondern bei dem ordentlichen Richter angebracht werde, der Kläger des Wechselrechtes verlustig seyn, und der ordentliche Richter nur im gewöhnlichen Verfahren oder im Wege des Exekutiv-Prozesses erkennen soll, vorausgesezt, daß der Wechsel die dazu erforderlichen Eigenschaften an sich trage. Der Redner ging über auf die Verbindung der Realsicherheit mit dem Wechselrechte, führt seine Ansichten näher aus, und da die Basis eines Staates die Grundfläche sey, diese das größte Unterpfand dessen, was sich darauf bewege, so warnte er vor jeder Kummulirung des Wechselrechtes mit dem Realrechte der Hypothek! Er findet dringend nothwendig, zugleich mit der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesezesentwurfes zu verordnen, daß eine Vereinigung der Vorzüge des Wechselrechtes mit den Wohlthaten des Hypothekarrechtes unzulässig sey. Er verbreitet sich nun über die tritura forensis und Rekognoscirung der Wechsel, dekt

Digitized by Google

die Nachtheile auf, welche in diesem Punkt aus den bezugsweise vagen Bestimmungen der baierischen Wechselordnung entstehen, und führt an, daß es in die Willkühr eines zahlungsunfähigen Schuldners gegeben sey, einzelne Wechselgläubiger durch gefällige Anerkennung ihrer Wechselbriefe vor andern zu begünstigen, andere hingegen durch verschiedene Zögerungsmittel hinzuhalten, und es liege am Tage, daß die entfernten Kreditoren stets im Nachtheile ständen. Es werde daher ausgesprochen werden müssen: die sämmtlichen Wechselforderungen, welche bei einem Konkurse innerhalb der Edittal-Termine liquidirt, und durch das Konkursgericht als solche anerkannt sind, haben das Vorzugsrecht, welche die neue Prioritätsordnung den Wechselforderungen einräumt.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. April 1825.

So eben sind erschienen und in der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg zu haben:

Versuch einer bedingten Gewerbfreiheit in besonderer Beziehung auf Baierns Staatsverhältnisse; oder Vorschläge, wie durch Verbesserung des Zunftwesens in Baiern mehr, als durch Gewerbfreiheit je, erreicht werden kan. Von K. F. Stuhlmüller, königl. baierischer Polizeikommissär. gr. 8. geheftet 1 fl. 12 kr.

Fortsezung der Ideen über Baierns Staats-Interesse, oder Versuch zu einem Entwurfe eines Baierns Staatsverhältnissen angemessenen Zollsystems, in Beziehung auf die Einfuhr. Von K. F. Stuhlmüller. gr. 8. geheftet 54 kr.

Der Getreidehandel.

Eine Belehrung über alles Dasjenige, was beim Ein- und Verkauf, Aufbewahren und Versenden des Getreides zu Wasser und zu Lande, besonders des Roggens, Weizens, der Gerste, so wie auch der Erbsen, Linsen, Kartoffeln, des Heues, Strohes u. s. w. zu beobachten ist, um nicht bevortheilt zu werden, und in Verlust zu gerathen. 1825.

Dis neue Buch wird nicht blos unerfahrnen Oekonomen, Getreidehändlern, Magazinverwaltern, Brauern, Bäkern, Branntweinbrennern ꝛc. nüzlich seyn, sondern auch die ältern werden es gern aufnehmen, denn es lehrt hauptsächlich, aus den Früchten so großen als nüzlichen Vortheil zu ziehen. Der Preis ist 20 gr., sowol bei uns, als auch in jeder andern Buchhandlung.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Forderung des ehemaligen Sergeanten im Regimente Elsaß, Michael Ammann, modo dessen Wittwe, in Oberfinningen im Oberdonaukreise, von 2130 Francs für rükständige Pension an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse ist beschlossen worden:

diese Forderung auf den Grund des Art. 9. des Dekrets vom 15 Floreal XI. als verfallen abzuweisen.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 19 Mai h. J. hierorts verlebten quieszirten kön. baierschen Militär-Verwaltungsinspektor Franz Joseph Spraul aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als man nach Abfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach vorschreiten wird.

München, am 19 Mai 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.

Du Bar, Brigade-Aktuar.

Da der mittelst Beschlusses vom 9 Dec. 1823 ediktal vorgeladene Lieutenant bei dem königl. ersten Chevaurlegers-Regiment Ludwig Joseph Samet seither keine Nachrichten von sich gab, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Kellermann.

Nachdem sich in Folge öffentlicher Vorladung vom 25 Jun. vorigen Jahrs Sebastian Pesel, Bauerssohn von Oberond dis Gerichts, welcher als Soldat des königl. baierischen 3ten Chevaurlegers-Regiments Kronprinz seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, in dem gesezten Termin weder persönlich gestellt, noch über seinen Aufenthalt und Leben Nachricht gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine Intestaterbin gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Passau, den 8 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Werndl, Landrichter.

Bei der heutigen öffentlichen Verloosung der Realitäten des königl. Central-Postkasse-Kontroleurs von Tausch wurden die folgenden Nummern aus dem Rade gezogen:

1ster Zug.
21283.
2ter Zug.
35064.
3ter Zug.
58304. u.
4ter Zug.
28078.

München am 18. Mai. 1825.

Königliche baier'sche Polizei Direktion.

Aufruf an den Med. Stud. Stulz von Mahlberg.

Der Studierende der Medizin, Johann Georg Stulz, von Mahlberg im großherzogl. badischen Bezirksamte Ettenheim, hat sich im verflossenen Winterhalbjahre gegen die bei der Immatrikulation übernommene Verpflichtung, ohne Anzeige bei dem Rektorat-Amte, von hier entfernt, und sich dadurch der Erstehung einer ihm schon angekündigten Strafe, und einer wegen eines andern Vergehens ihm bevorstehenden Untersuchung entzogen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, vor dem hiesigen akademischen Justizamte sich zu stellen, widrigenfalls gegen ihn, dem Gesezе gemäß, weiter würde verfahren werden.

Tübingen, den 17 Mai 1825.

Rektoratamt der Universität,

Dr. Feilmoser, d. Z. Rektor.

Digitized by Google

Blike auf den Kurort Kissingen in Baiern.

Mehrere Kreise des Königreichs Baiern zeichnen sich durch vortrefliche Mineralquellen aus. So der Regen-, Unterdonau- und Isarkreis durch Schwefelquellen, der Obermainkreis durch Eisensäuerlinge, und der Untermainkreis durch Mineralquellen von verschiedenem Charakter — Bocklet und Brükenau sind nemlich vortrefliche Eisensäuerlinge; Wipfeld, in einer herrlichen Gegend am Main gelegen, hat sich seit seiner Benuzung vom Jahre 1811 an durch Heilungen bedeutender Krankheiten als ein sehr wirksames Schwefelwasser erprobt, und Kissingen besizt einen vorzüglichen Sauerbrunnen und zwei durch große Heilkräfte sich auszeichnende Salzsäuerlinge, nemlich den Ragoczy- oder Kurbrunnen und den Pandur- oder Badebrunnen, wodurch es der wichtigste und besuchteste Kurort des Königreichs geworden. Das Städtchen Kissingen liegt in einem, von einem Kranze von Bergen und Hügeln umgebenen romantischen Thale an der fränkischen Saal, 6 Meilen von Würzburg, 5 von Meiningen, 3 von Brükenau und 1 von Bocklet. An den sonnigen Abhängen der Berge prangt die Rebe, und von ihren Kuppen erfreut man sich reizender Aussichten. Freundliche Obstgärten umgeben das Städtchen. Außerhalb desselben, gegen Süden, liegen mehrere in neuerer und neuester Zeit erbaute Häuser, nebst dem herrschaftlichen Kurhause, und diesem gegenüber der mit hohen Ulmen besezte Brunnenplaz samt den Heilquellen. Nach der im Jahre 1823 vom Hrn. Hofrath Dr. Vogel zu München angestellten Untersuchung enthält der Sauer- oder Maximiliansbrunnen in einem Pfunde zu 16 Unzen: 17 1/20tel Gran salzsaures Natron; 1 salzs. Kali; 2 1/20 salzs. Talkerde; 1 schwefels. Natron; 1 schwefels. Kalk; 2 kohlens. Kalk; 1 kohlens. Talkerde und 25 Kubikzoll Kohlensäuregas. Der Ragoczybrunnen aber: 63 Gran salzs. Natron; 1 salzs. Kali; 6 salzs. Talkerde; 2 schwefels. Natron; 2 schwefels. Kalk; 5 kohlens. Kalk; 2 kohlens. Talkerde; 3/4tel kohlens. Eisenoxydul; 1/4tel Kieselerde und 25 Kubikzoll Kohlensäuregas. Ohne Zweifel wird man bei einer neuen Untersuchung noch andere Stoffe finden, wenn man darnach forscht. Die Badequelle ist vom Ragoczybrunnen nicht in der Qualität, sondern nur in der Quantität seiner Bestandtheile etwas verschieden. Bis zum Jahre 1820 zählte Kissingen nach einem zehnjährigen Durchschnitte jährlich nur ungefähr 200 Kurgäste. Nachdem aber der Hr. Medicinalrath Dr. Wehler im zweiten Theile seines Werkes über Gesundbrunnen und Bäder, welches im Sommer 1819 erschien, die großen Heilkräfte der Kissinger Mineralquellen dargestellt hatte, stieg schon im folgenden Jahre die Zahl der Kurgäste auf 540 und nahm mit jedem Jahre zu. In seiner im Jahre 1821 erschienenen Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder im Untermainkreise handelte derselbe von Kissingen ausführlicher, stellte das dringende Bedürfniß einer ordentlichen Badeanstalt dar, zeigte die dem Abfaze der Wasser hinderlichen Fehler, die man bei der Füllung und Versendung der Krüge beging u. s. w. Bald wurde nun das in chronischen Unterleibskrankheiten so wirksame Ragoczywasser bekannter und in vielen Städten des Königreichs häufig gebraucht, wo man es bis dahin nicht einmal dem Namen nach gekannt hatte. Im Jahre 1822 beschloß die Regierung das den zahlreicher zuströmenden Kurgästen nicht mehr Raum genug darbietende Kurhaus durch einen Anbau zu vergrößern, und darin zugleich eine Badeanstalt zu errichten, so wie beim Haupttrinkbrunnen eine Halle zum Schuze der Trinker gegen Wind und Regen zu erbauen. Im Frühsommer des vorigen Jahres waren diese Bauten vollendet, und zugleich war der Pacht der Heilquellen zu Ende gegangen. Die Regierung beschloß das Kurhaus und die Heilquellen wieder zu verpachten. Man war so glüklich, in Hrn. Peter Bolzano, Kaufmann zu Würzburg, einen Pachter zu erhalten, welcher den Erwartungen der Regierung zu entsprechen strebt. Das Brunnengeschäft wird jezt mit musterhafter Sorgfalt betrieben, und der Absaz der Wasser ins Ausland nimmt mit jedem Jahre zu. Die neuerrichtete Badeanstalt entspricht allen Anforderungen; die Badezimmer sind elegant eingerichtet, und man vermißt keine Bequemlichkeit; die Badewannen sind von Kupfer und verzinnt; das kalte wie warme Badewasser strömt durch metallene Röhren in die Wannen; auch Douchebäder sind eingerichtet: der obere Stok des Kurhauses enthält einen herrlichen Speisesaal, daneben einen Tanzsaal, so wie Spiel-, Gesellschafts- und Billardzimmer — alle geschmakvoll möblirt. Um 1 fl. speiset man hier vortreflich; außerdem gibt es noch mehrere öffentliche Tische zu geringern Preisen. Die Häuserbesizer suchen die zur Aufnahme von Kurgästen bestimmten Wohnungen immer mehr zu verbessern, bequemer und schöner einzurichten. An angenehmen Spaziergängen ist kein Mangel, und zu Lustfahrten laden eine Menge interessante Orte in der Umgegend ein. Seit einigen Jahren finden sich immer mehr Ausländer ein, selbst aus entferntern Gegenden von Norddeutschland. Das Wasser des Sauerbrunnens hat einen lieblichen Geschmak, und wird an der Quelle vorzüglich in der Scrophelkrankheit, in allen Arten der Lungensucht und in andern Brustleiden, so wie in Harnbeschwerden von Stein und Gries und Blasen-Hämorrhoiden angewandt. Das versandte Sauerwasser findet aber einen weit größern Kreis seiner Anwendung. Es kan nemlich 1. auch von Gesunden statt des Selterser, Fachinger, Geilnauer und anderer dergleichen Sauerwasser getrunken werden; mit Wein und Zuker vermischt, gewährt es einen eben so angenehmen, erfrischenden und belebenden Trank wie die erstern. 2. Ist es in gewissen Krankheiten der Kinder, z. B. in Verdauungsbeschwerden, fieberhaften und entzündlichen Krankheiten u. s. w. ein vorzügliches Mittel. Die Kinder trinken es seines angenehmen Geschmakes wegen auch sehr gerne. 3. Kan es auch von Erwachsenen in Fiebern — wie besonders im Entzündungsfieber, Katarrhalfieber, hizigem Nervenfieber, Gallen- und Schleimfieber, so wie in Entzündungen — nachdem deren Heftigkeit durch Blutausleerung gebrochen worden — nicht nur als ein angenehmes durstlöschendes Getränk, sondern auch als Heilmittel gebraucht werden. Obgleich das Ragoczywasser einen bedeutenden Gehalt an Eisen besizt, so wirkt es doch keineswegs als ein Eisenwasser, sondern die Wirkung seiner alkalischen und salzigen Bestandtheile waltet vor, und es wirkt kräftig auflösend, die Ab- und Aussonderungen mächtig fördernd

Digitized by Google

den trägen Blutumlauf in den Unterleibseingeweiden beschleunigend, reinigend, urintreibend, abführend. Es ist hier der Ort nicht, die Reihe von Krankheitsformen aufzuführen, in welchen es mit Nuzen zu gebrauchen; nur so viel kan bemerkt werden, daß es in allen chronischen Unterleibskrankheiten, welche nicht auf wahrer reiner Schwäche beruhen, sondern in Unreinigkeiten des Nahrungskanals, in Fehlern der Gallenabsonderung, in Blutanhäufungen und Stokungen in den Baucheingeweiden und dem weiblichen Geschlechte eigenthümlichen Affectionen ihren Grund haben, so wie in Krankheiten anderer Theile, welche auf dergleichen Unterleibsfehler sich gründen, wie mancherlei Kopf- und Brustleiden, Nervenübeln, Krämpfen u. s. w. ausgezeichnete Heilkräfte offenbart. In dem in die Ferne verführten Ragoczywasser findet man — wie im Seltzer, Fachinger, Geilnauer Wasser, im Franzensbrunnen, im Marienbade, Kreuz- und Ferdinandsbrunnen, kurz! in allen eisenhaltigen, an Salzen reichen Säuerlingen, das Eisen zum größten Theil niedergeschlagen. Eben deshalb findet das versandte Ragoczywasser noch eine weit ausgebreitetere Anwendung; denn des Eisens ermangelnd, kan es nun auch in Fiebern — wie im gastrischen Fieber, im Gallen-, Schleim- und Wurmfieber — und in Unterleibsentzündungen im Stadium der Abnahme, in chronischen faltigen aber wohl früher angewandt werden. Die Bäder erweisen sich vorzüglich hülfreich: 1. in den Folgen akuter Gicht und Rheumatismen, als Gelenksteifheiten, Kontrakturen, Lähmungen ꝛc.; 2. in den Skropheln und der englischen Krankheit; 3. in chronischen Hautausschlägen, Geschwüren, Geschwülsten; 4. in Krankheiten von gestörter Hautausdünstung, von Unterdrükung, Versezung chronischer Hautausschläge, Rheumatismen oder der Gicht u. s. w.

Deutschland.

* München, 19 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 10ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten. Hinsichtlich der Merkantilgerichtsbarkeit führt der Redner (Hr. Klar) an, daß die baierische Wechselordnung nicht blos eine solche, sondern auch eine Merkantilordnung sey. Die Einführung eines Wechselgerichts wäre keinem Bedenken unterworfen, desto bedenklicher aber die Einführung eines Merkantilgerichts überhaupt; sie sey weder nothwendig (dafür diene die Stadt Augsburg zum Beweise) noch räthlich, weil ein Merkantilgericht ohne Handelsgesezbuch ein besonderes Gericht ohne ein besonderes Gesez sey, und dennoch eines das andere bedinge. Ohne genaue Bezeichnung des Begriffes von Merkantilsachen, sey die Einführung besonderer Merkantilgerichte eine Quelle von zahllosen Kompetenzkonflikten, dem größten Uebel der Rechtspflege. Der kurze und strenge Wechselprozeß sey auf bloße Merkantilsachen nicht anwendbar; die Einwendung, daß das Münchener Wechselgericht zugleich auch Merkantilgericht sey, könne nicht gelten, denn hier hätten sich bereits Usancen gebildet, und es bestehe eine Art von geschriebenem und aus Observanzen zusammen getragenen Handelsgesez, welches nichts weniger als ein Ganzes ausmache. Die Bemerkung, daß nur die Wechselordnung mit dem Wechselgerichte eingeführt, die Merkantilgerichte dagegen bis zur Erscheinung eines desiderirten Handelsgesezbuches ausgeschlossen bleiben möge, werde daher ganz auf dem rechten Plaze seyn. Der Redner schließt mit dem Wunsche, daß der Gesezesentwurf nun gleichzeitig mit den von ihm angeregten Beisäzen in das Leben gerufen werden möchte. Dann sey ein großer Schritt zum Bessern geschehen, und dann nur könne die Nation der Vorlage eines neuen Wechsel- und Handelsgesezbuches mit Beruhigung entgegen sehen. Vom Plaze aus bemerkte zuerst der zweite Präsident, Graf Armansperg, daß er sich hinsichtlich des gegenwärtigen Diskussionsgegenstandes auf die von dem Staatsminister der Justiz entwikelten Motive und das Gutachten des ersten Ausschusses einfach berufe, und fuhr dann fort: Ich stimme im wesentlichen für die Annahme des Gesezesentwurfes, und beschränke mich auf folgende Bemerkungen: Man will finden, daß die baierische Wechselordnung die Wechselfähigkeit über ihre natürlichen und nothwendigen Gränzen ausdehne, und hierdurch für die Staatsbürger Gefahr bereite; man will dieselbe auf immatrikulirte Kaufleute und Fabrikanten beschränkt wissen, während schon im Jahr 1785 das Gesez eine viel größere Zahl von Staatsbürgern für hinreichend befähigt hielt, um ihnen die Ausstellung von Wechselbriefen zu gestatten. Jezt soll die Mehrzahl derselben für minderfähig gehalten werden, obgleich die Regierung seit dieser Zeit alle Klassen der Staatsbürger für reif genug achtete, sie selbst an der Berathung der Gesezе Theil nehmen zu lassen. Meine Herren! schreiten wir nicht zurük zu den Prinzipien einer alles umfassenden Obervormundschaft der öffentlichen Gewalten, gehen wir vielmehr von der Mündigkeit unserer Landsleute aus, und trachten wir bei der neuen Gesezgebung dahin, den Staatsbürger zu potenziren; überlassen wir es der Klugheit des Einzelnen, sich bei Ausübung von höchst schäzbaren Rechten, selbst zu schüzen. Ein Wechselbrief ist nichts anderes, als eine Schuldurkunde, ausgestellt, um sich einer strengen Exekution zu unterwerfen, sollten wir nun einer großen Zahl von Staatsbürgern das schnellere Verfahren in Wechselsachen entziehen, um ihnen dafür den langsamen Gang des gewöhnlichen Civilverfahrens aufzudringen. Für den Personalkredit ist der Wechsel das, was die Hypothek für den Staatskredit ist; ich muß daher vielmehr bedauern, daß die bestehende Wechselordnung noch zu beschränkt ist, indem sie der ganzen Klasse der Landeigenthümer das Wechselrecht abspricht. Nur keine Ausnahme von Gesezen, sondern möglichste Gleichheit derselben! Der Redner ging nun zu einigen einzelnen Bestimmungen des Gesezesentwurfes über, und findet den Vorbehalt im §. 1. desselben, nach welchem die in einzelnen Bestandtheilen allenfalls noch vorhandene Wechselrechte in denselben fortbestehen sollen, dazu geeignet, den Zustand der Gesezgebung schwankend und die Wechselgeschäfte im hohen Grade erschwerend zu machen. Er wünscht diesen Beisaz um so mehr wegzulassen, da das Ministerium der Justiz selbst keine genaue Kenntniß von dem Bestehen dieser Lokalordnungen zu haben scheine, und solche in keinem Fall von besonderer Erheblichkeit seyn könnte. Die Augsburger Wechselordnung in ihren allgemeinen, und nicht blos durch eigenthümliche Institutionen und einseitige Lokalverhältnisse bedingten Bestimmungen, auf den ganzen Umfang des Oberdonaukreises in Anwendung zu bringen, darinnen findet Votant ebenfalls schwankende Gesezgebung, indem schon dargethan worden, wie zahlreich die lokalen Bestimmungen in dieser Wechselordnung seyen, und wie schwer es werde, das Generelle auszuscheiden. Von großer Bedeutung sey auch das, was von dem Separationsrechte gesagt wurde. Aus diesen Gründen findet er es räthlicher, auch im Oberdonaukreise die baierische Wechselordnung von 1785 einzuführen. In jedem Falle müsse die Stadt Augsburg ihre an und für sich vortreffliche Wechselordnung beibehalten. Durch das neue Gesez erhielten der Ober- und Untermain-, der Rezat- und Oberdonaukreis eigene Wechselgerichte; nur dem Regen- und Unterdonaukreis soll diese Wohlthat auch ferner entgehen. Es werde für den Ausländer, welcher, wie z. B. der Linzer oder Magdeburger wohl mit Amberg, Regensburg und Passau, nicht aber in München Verbindungen habe, schwer, in dem ihm fremden München eigene Agenten aufstellen zu müssen. Diese Erschwerung der Geschäfte wirke auf die genannten Plätze nachtheilig zurük, und das Prinzip der Gerechtigkeit rechtfertige den Wunsch, daß in Regensburg und Passau auch eigene Wechselgerichte erster Instanz errichtet werden möchten. Lezten könnten daraus

Digitized by Google

keine entstehen, indem in diesen beiden Städten die Gerichtspersonen, welche zu den neuen Wechselgerichten bestimmt werden müßten, die damit verbundenen geringen Arbeiten leicht umsonst thun könnten. Schon im Vortrage des Ausschusses sey ferner bemerkt worden, daß es der Gesezessprache angemessener wäre, wenn die einzuführenden Wechselordnungen und ihre Novellen ganz einfach ohne Citirung der Mayerischen Generaliensammlung allegirt würden. Im Schlusse des Gesezes wäre noch auszusprechen, daß die Münchener Wechselordnung vom Jahr 1785 und die Augsburger Wechselordnung vom Jahr 1778 durch das Gesezblatt bekannt gemacht werden sollen. Der Redner schließt mit den Worten: „unter diesen Modifikationen stimme ich für die Annahme des Gesezes, welches in seinen Folgen gewiß wohlthätig seyn wird.“ Der Abgeordnete Heinzelmann: Mit Dank erkenne ich den Vorschlag, das ganze Königreich durch die Wohlthat des Wechselrechtes zu erfreuen. Dem Redner von der Bühne bin ich verbunden, daß er die Augsburger Wechselordnung so ausführlich beleuchtet hat, und bin damit einverstanden, daß die bloßen Lokalsazungen derselben abgeändert, und sistirt werden, nicht aber mit der Acceptationszeit. In Augsburg wird nur 14 Tage vor dem Verfall acceptirt, und würden andere Orte gleich bei Vorzeigung acceptiren müssen, so wären solche im Nachtheile. Das Reciprokum des Acceptirens gegen Augsburg wird schon in andern Städten des Auslandes gebraucht, ja sogar gegen das ganze Königreich Baiern ausgedehnt. Hinsichtlich der Wechselfähigkeit, theile ich die Ansichten des zweiten Präsidenten, und drei höchstens fünf Respektstage halte ich für hinlänglich. Da die übrigen Theile des Oberdonaukreises in so vielfacher Beziehung zu Augsburg stehen, so finde ich die Anwendung des Augsburger Wechselrechtes doppelt vorzüglich. Wenn dieser wohlthätige Gegenstand dadurch nicht verzögert wird, so stimme ich für dessen Zurükweisung an den ersten Ausschuß. Der Abgeordnete Stöber: Wenn gleichwol sehr gewünscht werden muß, daß das Wechselrecht nicht beschränkt werde, so bleibt doch auf der andern Seite der Wunsch gerecht, daß nähere und genauere Bestimmungen über die Wechselfähigkeit gegeben, und dadurch Prozesse über solche vermieden werden. Der Abgeordnete Ziegler: Von der Nothwendigkeit und Nüzlichkeit eines allgemeinen Wechselrechtes fest überzeugt, bin ich damit einverstanden, daß die Wechselordnung, wie gegenwärtig im Isarkreis, überall bald eingeführt wird, jedoch bis zur Erscheinung der allgemeinen neuen Gesezgebung für jezt nur provisorisch. Der Ansicht, einen Unterschied und eine Ausscheidung hinsichtlich der Gewerbetreibenden zu machen, kan ich nicht beipflichten, da es in eines Jeden Willkühr steht, sich in ein Geschäft einzulassen oder nicht. Der Staat hat die Verbindlichkeit nicht auf sich, und wird sich solche auch nicht anmaaßen wollen, eine Vormundschaft über Großjährige auszuüben. Ich bedaure nur noch, daß Aschaffenburg kein eigenes Wechselgericht erhalten soll. Der Abgeordnete v. Anns will sich nur in Bezug auf die Stadt Regensburg ein Paar Worte erlauben. Schon im Jahr 1819, sagte er, habe ich den Antrag gestellt, dieser Stadt ein eigenes Handels- und Wechselgericht zu bewilligen, allein es wurde keine Rüksicht darauf genommen. Diese Stadt steht hinsichtlich ihrer Lage und Befähigung keiner Stadt im Königreiche nach, vor zwölf und fünfzehn Jahren herrschte dort rege Thätigkeit; was war, kan wiederkommen, wenn die Fesseln abgenommen sind. Ich beantrage daher die Errichtung eines Merkantil- und Wechselgerichts in Regensburg, da dort ein Kreisgericht ohnedis besteht, und die technischen Beisizer ihre Stelle gewiß ausfüllen werden. Der Abgeordnete Hoffner: In unserm Vaterlande sollen nun neben dem eigenen Wechselverfahren im Rheinkreise vier verschiedene Wechselordnungen eingeführt werden. Es wurde zwar schon in der vorigen Versammlung um eine Wechselordnung gebeten, allein diese Anträge waren auf ein vollkommen erschöpfendes und einziges Wechselrecht gerichtet. Das erste Blatt unserer Konstitution spricht — „Gleichheit der Gesezе“ aus. Wir selbst eifern gegen die Ungleichheit derselben, es ist gezeigt worden, welche Rostflecken die bestehenden Wechselordnungen an sich haben, und dennoch will man jezt verschiedene Wechselrechte, deren Ungleichheit anerkannt ist. In München soll auch der, der z. B. sein Gewerbe in einem Keller treibt, wechselmäßig seyn, in Augsburg nur der Stubenmäßige. Wer ist denn stubenmäßig? Vielleicht der, welcher in einer Stube wohnt? Müßte da der Feuerarbeiter im Oberdonaukreise nicht sehr bedauern, daß er nicht auch in eine Stube kommen kan? Wie lange sollen diese Wechselordnungen gelten? nur so lange, bis ein vollständiges Handelsgesez und eine gründliche Wechselordnung gegeben ist, und diese das ganze Königreich umfassend uns mit Rüksicht auf die Wechselordnungen der ersten Städte Deutschlands gegeben werden. Die Aufgabe ist nicht schwer, der Zeitverlust nicht groß. Um uns nicht dem Vorwurf auszusezen, daß wir Gesezе geben, um sie wieder umzuwerfen, bin ich der Meynung, die Regierung zu bitten, „die Einführung der verschiedenen Wechselordnungen vorerst zurük zu halten, und dafür ein vollständiges Wechselgesez bearbeiten zu lassen.“ Der Abgeordnete Frhr. v. Closen: Ich glaube, daß wir auf der Einführung des Wechselrechtes, so wie es im Gesezе projektirt ist, jezt schon bestehen müssen; — allein ich bin auch damit einverstanden, daß die Sache noch gar nicht gehörig vorbereitet ist, und mithin an den ersten Ausschuß zurükgewiesen werden muß. Votant führt nun die Nothwendigkeit einer Revision der Augsburger Wechselordnung vor deren Einführung in dem ganzen Kreise näher aus, schlägt zum Zahltag außerhalb Augsburg den Montag vor, und will die Wechselordnung auf alle Merkantilgeschäfte ausgedehnt wissen: findet die Vereinigung der verschiedenen Meynungen der Kammer darin, daß man das Recht der Wechselfähigkeit zwar nicht beschränke, aber dagegen von der Eintragung in eine einzurichtende Wechselmatrikel abhängig mache: — für förmliche Konzessionen sey er nicht, denn es bestehe hier, wie im Hypothekenwesen, ein Unterschied zwischen dem Titel zur Eintragung und der wirklichen Erwerbung des Rechtes. Was den Termin der Einführung betreffe, so könne diese Einführung nicht vor dem Vollzug des Hypothekengesezes statt finden, da das Wechselrecht mit der Prioritätsordnung in untrennbarer Verbindung stände. Ob im Untermainkreise die baierische Wechselordnung oder die Nürnberger eingeführt werden sollte, könne nur nach der örtlichen Lage und den bestehenden Verhältnissen beurtheilt werden. Die 14tägige Acceptationszeit vor Verfall der Wechsel sey auch beanstandet worden, worauf die Augsburger gerade den meisten Werth legen, und es scheine diese keineswegs zu den bloßen Lokalbestimmungen zu gehören.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 28 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1199
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149¾	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅝	131¼
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93¾
detto . . . . 5 Proc.	—	101¾
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106¼	105¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Digitized by Google

Litterarische Anzeigen.

Bei Unterzeichneter ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Johann Martin Strohm's

mehr als 50jährige Erfahrungen und Geheimnisse, wie 1) ein ganz vorzüglicher Dünger durch den Viehstand erhoben werden kan; 2) alle Gewächse auf eine weit größere, bessere und feinere Art wachsend zu machen; 3) den Dung so zuzurichten, daß ein Wagen voll mehr Nuzen bringt, als sonst drei bis vier Wagen voll; 4) junge Bäume beim Sezen und Wachsthum so zu behandeln, daß sie alle anders behandelte beim Tragen der Früchte ums Doppelte übertreffen, nebst einigen andern Mitteln, wie die Pflanzen und Sämereien auf eine bisher unbekannte, aber weit bessere Art zu behandeln sind.

Zweite Auflage.

4. Heilbronn und Rothenburg an der Tauber.

J. D. Classische Buchhandlung.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Joh. Friedr. Aug. Krug,

Direktor an der Friedrich August Schule in Dresden,

Der Denkschüler oder Anregungen für Kopf und Herz, durch die nothwendigsten Grundbegriffe von der Natur und dem Wesen des Menschen.

Ein Lehr- und Lesebuch für den Haus-, Schul- und Selbst-Unterricht, zu Begründung einer geordneten Geistesbildung, 18 Bogen enger Druk in 8.

Leipzig bei A. Wienbrack.

Preis 10 gr. und in Partien 8 gr.

Durch dieses Buch hat der rühmlichst bekannte Verfasser die Reihe der von ihm bearbeiteten Bücher für den Elementarunterricht vervollständigt, und durch sorgfältige Anordnung in der Aufeinanderfolge des Lehr- und Lesestoffes, so wie durch die Wahl der Ausdrüke, ist überall dahingearbeitet, daß der Lehrling ohne Schwierigkeit den Sinn der Worte verstehen, seine bedeutungsvolle Muttersprache nach ihrem hohen Werthe kennen, und überhaupt sowol Verstand als Herz auf das Sicherste veredeln lerne.

Bei uns ist so eben erschienen:

Der Briefsteller für Mädchen. Ein Hand- und Hülfsbuch für die gebildete weibliche Jugend und für Lehrer beim Unterricht in obern Mädchenklassen der Bürgerschulen von M. E. Hiersche. 8. Sauber geheftet. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Ideen zu Styl-Uebungen, mit Andeutungen zum Gebrauch derselben beim Unterricht in obern Mädchenklassen der Bürgerschulen u. s. w. 3te Sammlung.

Wir dürfen, ohne andern Lehrbüchern zu nahe treten zu wollen, mit Recht behaupten, daß der Verfasser, der seinen Beruf als Schulmann bewährt hat, mit dieser Schrift einem Bedürfnisse unsrer Zeit abhilft, indem es uns bis jezt noch an einem Hand- und Hülfsbuch in dieser Gestalt fehlte.

Eine Anweisung, Briefe und Aufsäze in Dingen und Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zu schreiben, so wie eine Gewandtheit im Ausdruk, bedarf auch das Mädchen und die angehende Hausfrau jezt um so mehr, da auch im häuslichen Leben soviel von dem Mädchen und der Frau gefordert wird.

Lehrer und Lehrerinnen, Vorsteher von Lehranstalten und insbesondre geistreiche Mütter, finden dasjenige, was sie im Einzelnen mühsam vortrugen, hier in ausgewählter Zusammenstellung.

Leipzig im April 1825.

Weygand'sche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Bezug auf die öffentlich bekannt gemachte, am 12 April 1823 statt gefundene Verlosung des Fibtenspielwerkes des königlich-baierischen Hauptmanns Wagner, ist Nummer

1 0 9 2

(Eintausend zwei und neunzig), wozu sich der hiesige Mezgerssohn Ludwig Brill als Eigenthümer legitimirte, zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird somit der unbekannte Inhaber des erwähnten Looses aufgefordert, dieses binnen sechs Monaten von Zeit der gegenwärtigen Einrükung hierorts vorzuweisen, auserdem das Loos für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dr. Levinau.

Johann Georg Dopfer, Bauerssohn von Seifertshofen, geboren den 9 Dec. 1757 ist bereits 50 Jahre landabwesend, und hat seinen Verwandten seit dieser Zeit nie eine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben.

Auf Ansuchen seiner beiden Geschwister um Ausfolgelassung seines elterlichen Vermögens ad 800 fl. werden Johann Georg Dopfer, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Nachkommen aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an hierorts zu melden, widrigenfalls Johann Georg Dopfer für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern überlassen werden wird.

Roggenburg, den 19 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Geistinger, Landrichter.

Johann Georg Schäfer, Gärtner der Grundherrschaft zu Helmstadt, großherzoglich-badischen Bezirks-Amtes Neckarbischofsheim, gebürtig zu Burg Farrnbach bei Nürnberg, ist mit Hinterlassung eines eigenhändigen Testaments gestorben, wodurch er sein sämtliches Vermögen seiner hinterlassenen Ehefrau vermacht. Seine allenfallsigen Erben werden daher aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft, respective Einwendungen gegen das vorhandene Testament binnen drei Monaten unter dem Rechtsnachtheil bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, da ansonst die Verlassenschaft der Testaments-Erbin übergeben wird.

Neckarbischofsheim, am 23 April 1825.

Großherzogl. badisches Bezirks-Amt.

Pfister.

vdt. Weng.

Es ist vor der Stadt nächst beim Karlsthor in München ein sehr schönes wohnbares Haus mit vielen Zimmern versehen, welches eine sehr schöne Lage hat, und mit einem großen und kultivirten Obst- und Krautgarten versehen ist; dann ein Treibhaus nebst noch einem gemauerten Reben-Wohngebäude; dann befindet sich in diesem Garten auch ein Gump- und Springbrunnen, und überdis noch eine separirte Wohnung für einen Milchmann um einen sehr billigen Preis und unter annehmbaren Bedingnissen sogleich zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen.

Digitized by Google

Ueber das Zeitungswesen in England.

Man hat neuerlich über die schwere Belastung, welche den englischen Zeitungen aufgelegt ist, laute Klage geführt, und die Hofnung scheint begründet zu seyn, daß auch hier eine Erleichterung eintreten, und man einsehen werde, die Regierung müsse durch den übertriebenen Abgabendruk verlieren, der den geringern Volksklassen eine Quelle der Belehrung und Unterhaltung verschließt. Thatsachen beweisen dis auffallend. In dem neunjährigen Zeitraume, der mit 1814 endigte, war der Ertrag der Stempelabgaben von den Zeitungen von 262,000 Pf. St. auf 332,000, oder jährlich um 8000 Pf. gestiegen, und wahrscheinlich würden bei der Zunahme der Volksmenge, bei der erhöhten Thätigkeit im Handel, bei der vermehrten Neigung zum Lesen unter dem Volke, die Fortschritte bis auf den heutigen Tag wenigstens eben so schnell gewachsen seyn. Aber 1815 wurde die Stempelabgabe um einen Penny (auf jedes Blatt) erhöht, und die Folge war, daß die Einnahme bis 1819 geringer war, und dann erst allmählig bis auf 350,000 Pf. St. im Jahre 1823 stieg. Aehnliche Erscheinungen zeigten sich hinsichtlich der Abgabe von Ankündigungen. In dem neunjährigen mit 1814 abgelaufenen Zeitraum betrug diese gegen 124,000 Pf. St. Im Jahre 1815 wurde sie von 3 Schillingen auf 3½ Sch. von jeder Ankündigung erhöht, und ungeachtet der vermehrten Zahl der Zeitungen und des erhöhten Geschäftsverkehrs, betrug die Einnahme doch 1823 nur 140,000 Pf. Die kaufmännische Welt sieht sich durch diese Belastung in der Benuzung eines bequemen Mittels zur Bekanntmachung ihrer Waaren beschränkt, die Vortheile der Eigenthümer der Zeitungen werden durch die Nothwendigkeit, das an die Regierung zu zahlende Geld vorzuschießen, vermindert, die Preise der Bücher steigen (denn jede mit Angabe des Preises versehene Ankündigung oder Erwähnung eines Buches muß die Abgabe bezahlen) und manches schäzbare Werk wird weniger bekannt, als es zu wünschen wäre. Zur Erläuterung der nachtheiligen Wirkungen dieser Auflage auf Kenntnisse hat man das Zeitungswesen in Philadelphia und Liverpool verglichen, die sich hinsichtlich der Volksmenge ziemlich gleich stehen, obgleich in der englischen Stadt sechsmal mehr Handelsverkehr als in der amerikanischen ist. In Philadelphia gab es im Jahr 1823 neun täglich erscheinende Zeitungen, ungerechnet mehrere einmal, zweimal oder dreimal wöchentlich heraus kommende Blätter, überhaupt gegen zwanzig Zeitschriften. Liverpool hat dagegen nur vier wöchentlich erscheinende Blätter. Aber in Philadelphia kennt man weder Accise noch Stempelabgaben, noch Ankündigungssteuern, und ein Zeitungsblatt kostet nur 1½ bis 2 Pence. Das dritte Heft des Westminster Review gibt bei Gelegenheit der Schrift: The periodical Press of Great Britain and Ireland etc. (London 1824) der mehrere Unrichtigkeiten vorgeworfen werden, einige Bemerkungen über das Zeitungswesen in England, die wir zur Erläuterung des Vorstehenden und als Beitrag zur Litteratur der Zeitungen in Verbindung mit einigen aus andern Quellen geschöpften Nachrichten hier mittheilen wollen. Die erste Erhöhung der Stempelabgabe stammt aus Pitt's Zeit, der 1797 die Auflage auf jedes Zeitungsblatt um 1½ Pence, oder um 100 Proz. steigerte, und zu diesen Beschränkungen des Absazes kam bald nachher (1798) noch die Verfügung, daß Druker, Herausgeber und zwei der Eigenthümer jedes Blattes (wo deren Anzahl über zwei stieg) angegeben werden mußten. Die Stempelabgabe beträgt monatlich, wie es auf dem Stempel steht, 4 Pence (etwa 3 ggr. sächsisch) von jedem Blatte, jedoch mit einem Abzug von 20 Proz., den das Parlament als Vergütung für die zeitherige schwere Accise auf das Papier bewilligte, folglich 3⅕ Pence. Der Preis des Papiers von der gewöhnlich zu den Tageblättern gebrauchten Bogengröße ist wenigstens 70 Schillinge das Tausend, oder ⅘ Penny für den Bogen, mithin kosten Stempelabgabe und Papier nicht mehr als 4 Pence. Die Londoner Zeitungen, die 7 Pence kosten, werden den Zeitungsmäklern, die sie den Lesern zuführen, im Buche (von 27 Bogen) zu 13 Schill. überlassen, mithin jedes Blatt 5⁷/₉ Pence. Dem Herausgeber bleibt daher nicht mehr als 1⁷/₉ Pence übrig, womit er die Kosten der Einsammlung seines Stoffes, den Drukeraufwand, die Interessen seines Kapitals, die Vorschüsse der Stempelabgaben und das Wagniß bei seiner Unternehmung deken muß. Die ansehnliche Vergütung, die den Mäklern bewilligt wird, ist nicht sowol Vergeltung für ihre Mühe, sondern vielmehr für die Anlage ihres Kapitals und die Gefahr böser Schulden. Während aber der Gewinn, den der Eigenthümer aus dem Blatte ziehen kan, nicht bedeutend ist, macht der hohe Preis, der Wirkung der Steuer ist, auch den Absaz geringer. Mit der Stempelabgabe ist eine sehr nachtheilige Einrichtung verbunden. Der erwähnte Abzug von dem eigentlichen Steueransaze wird unter der Bedingung gegeben, daß das Blatt nicht über 7 Pence verkauft werde. Das Publikum soll dadurch gegen übertriebene Preise geschüzt werden. Gut, aber im Widerstreite mit dieser Absicht verhütet man, daß das Publikum zu viel für sein Geld erhalte, denn kein Zeitungsblatt darf über 32 Zoll lang und über 22 breit seyn. Die Eigenthümer dürfen auch keine Beilage geben, ohne den vollen Stempelsaz zu bezahlen. Die Folge davon ist, daß die Eigenthümer solcher Blätter, die wegen ihrer großen Verbreitung häufig zu Bekanntmachungen benuzt werden, oft Ankündigungen abweisen müssen, wenn sie nicht den Aufwand einer Beilage machen wollen. Das Publikum verliert dadurch eben so sehr, als der Staat, dem Einnahmen für Ankündigungen entgehen. Die Stempeltaxe wird lediglich von Zeitungen, täglich oder wöchentlich erscheinenden Blättern bezahlt, und man hat mit Recht gefragt, warum man denn nur Zeitungen, und nicht auch Monatsschriften besteure. Der angebliche Grund ist, daß die gestempelten Zeitungen dagegen postfrei sind, aber dis paßt nicht auf die große Anzahl von Zeitungsblättern, die täglich in London und dessen Vorstädten abgesezt werden. Auch die in den lezten Jahren entstandenen litterarischen Zeitungen sind der Stempeltaxe unterworfen, sobald sie mit der Post gleich nach der Erscheinung versandt werden, wo denn der Stempelsaz auf den Nettopreis des Blattes geschlagen wird. Daher gibt es von solchen Blättern eine ungestempelte Ausgabe (für den Vertrieb durch Buchhändler und für London)

Digitized by Google

und eine gestempelte für die Postversendung. Es stehe hier noch die Bemerkung, daß sich die Zahl der abgesezten Exemplare englischer Zeitungen nicht genau bestimmen läßt. Die Eigenthümer lassen große Massen unbedruckter Bogen, mehr als sie brauchen, stempeln, und wie in Blackwood's Magazine (August 1824) behauptet wird, überlassen sie den Ueberschuß Provinzialblättern, die dadurch des Aufwandes enthoben werden, zur Besorgung des Stempelpapiers einen Geschäftsführer in London zu haben. Selbst in den Theilen des Festlandes, wo man sonst alles aufgeboten hat, den Einfluß der Zeitungen zu hemmen, gibt es keine Beschränkungen, die so hemmend wären, als jene Abgaben in England es sind. In Frankreich beträgt die Stempelabgabe selbst nur 4 Centimes, wozu noch 1 Cent. kommt, das die Polizei unter irgend einem Vorwande erhebt, also überhaupt einen halben Penny. In Paris kostet ein Zeitungsblatt dem Subscribenten nur 2 Penny. Eine Folge der geringen Besteuerung der französischen Blätter ist daher, daß diese einen weit größern Absaz haben, als die englischen. Während von den Times, die lange die zahlreichsten Abnehmer unter allen englischen Tageblättern hatte, in gewöhnlichen Perioden, wo nicht außerordentliche Ereignisse den Absaz vermehrten, nicht mehr als 6000 Abdrüke täglich verkauft wurden, hatte der Constitutionel dreimal so viel und das Journal des Debats 14,000. Bei der schweren Steuerbelastung und dem davon abhangenden verhältnißmäßig geringen Absaz kan der Eigenthümer einer Zeitung nur durch den Ertrag der Ankündigungen verkäuflicher Dinge die Kosten seiner Unternehmung bestreiten. Es ist nicht blos der Hauptartikel, der sogenannte leading Article, der auf etwa 3/4 einer Spalte in den größten Buchstaben dem Auge des Lesers sich aufdringt, wofür der Herausgeber bezahlen muß; für alles, was eine Zeitung enthält, wird bezahlt, entweder von demjenigen, der einrüken läßt, wie bei Ankündigungen, oder, wie bei dem übrigen Inhalte, vom Eigenthümer. Bei unentgeldlichen Mittheilungen ist man bedenklich, und es gilt für einen durch die Erfahrung bewährten Grundsaz, daß unbezahlte Beiträge nicht viel werth sind. Der Verfasser des Aufsazes im Westminster Review versichert, die von dem Herausgeber eines Londoner Morgenblattes seinen Berichterstattern und andern regelmäßigen Mitarbeitern bezahlten Gehalte hätten unlängst jährlich gegen 6000 Pf. St. betragen, obgleich dieses Blatt nicht zu denjenigen gehörte, die den stärksten Absaz hatten. Jene Ausgaben deken nur einen Theil der Verlagskosten, und es war dabei nicht in Anschlag gebracht, was fremde Zeitungen kosteten, was für die Bemühungen, auf schnellerem Wege Nachrichten aus entferntern Gegenden des Reichs zu erhalten, für die Nachrichten von den Verhandlungen der kleinern Gerichtshöfe, der Polizeibehörden und für Mittheilungen über Vorfäle verschiedener Art bezahlt werden muß, die nicht von regelmäßigen Beiträgern geliefert werden, und wofür nach den Zeilen bezahlt wird. Der Aufwand für die Nachrichten über die Verhandlungen des Parlaments allein beträgt bei jedem der vorzüglichsten Morgenblätter gegen 3000 Pf. St. jährlich. In den Berichten von den öffentlichen Verhandlungen sind die englischen Zeitungen vor allen ausgezeichnet. In den amerikanischen Blättern sind die Nachrichten von den gerichtlichen Verhandlungen sehr unregelmäßig, und die Berichte von den Kongreßverhandlungen sehr unvollständig. Was diese lezten betrift, so ist der Mangel darin gegründet, daß der Siz des Kongresses nicht in Philadelphia oder New-York, sondern in einer Stadt sich befindet, die nicht zahlreich genug bevölkert ist, einer Zeitung den Aufwand erstatten zu können, der gemacht werden müßte, um gute Berichte zu erhalten; denn da die Zeitungen anderer für den Absaz günstiger Orte diese Berichte schnell entlehnen würden, so ließe sich unmöglich in Washington ein Blatt für die allgemeine Versendung mit der Post druken. In den französischen Blättern werden die Verhandlungen der Gerichtshöfe meist, und die polizeilichen Vorfälle ganz vernachlässigt, wodurch die so heilsame Aufsicht der öffentlichen Meynung über die Richter und Beamten wegfällt. Die Berichte von den Verhandlungen der Deputirtenkammer werden nicht so redlich und unparteilich mitgetheilt, als es in England geschieht, und man kan immer aus den Berichten von den Verhandlungen der Kammer sehen, ob das Blatt für die Minister oder die Opposition ist, da jedes Blatt die Reden seiner politischen Gegner nur obenhin mittheilt, dagegen in ungebührlicher Ausdehnung, was seine Freunde gesagt haben.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

* München, 19 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Endres: Nur zwei Punkte sind es, die ich kurz berühren muß; 1. die Wechselfähigkeit: hier trete ich dem Voto des zweiten Präsidenten bei, denn ich sehe gar nicht ein, warum nicht auch in dieser Beziehung Gleichheit der Rechte bestehen soll. 2. Die Wechselgerichte selbst. Hier sehe ich wieder nicht ein, warum nicht bei jedem Kreis- und Stadtgericht auch ein Wechselgericht seyn kan. Ist Würzburg z. B. auch am Umfange größer, so steht ihm Schweinfurt in Beziehung auf Handel und Verkehr nicht nach. Aus diesem Grund beantrage ich für jeden Ort, wo eben so viel Handel und Industrie, als in der Kreishauptstadt ist, ein eigenes Wechselgericht erster Instanz. Der Abgeordnete Mähler: Ich bemerke, daß die Einführung der Augsburger Wechselordnung im Oberdonaukreise aus dem Grunde nothwendig ist, weil, wenn die Münchner Wechselordnung eingeführt würde, auch das Münchner Wechselgericht eintreten müßte, was aber viele Nachtheile herbeiführen würde. Warum nicht Memmingen und Lindau bei ihrer Bedeutenheit ein eigenes Wechselgericht haben sollen, sehe ich nicht ein. Ich kenne ein einziges Handlungshaus, was auf dem langsamen Weg des Civilprozesses 12,000 fl. verloren hat, die es nicht verloren haben würde, hätte Lindau ein Wechselgericht gehabt. Die Einführung der Wechselordnung überhaupt darf nicht bis zur allgemeinen Gesezgebung hinausgeschoben werden. Der Abgeordnete Kremer von Augsburg: Ich muß als Vertheidiger unserer vortreflichen Wechselordnung auftreten. Dieselbe ist es, welche Augsburg seit einem Jahrhundert zu einem so bedeutenden Wechselplaz erhoben hat, den Kredit zu allen Zeiten aufrecht erhielt, durch ihre Solidität im Auslande sich auszeichnete, und troz der gerügten Mostfleken, sich auf dieser hohen Stufe erhalten hat. Bedauern muß ich allein, daß Augsburg kein Merkantilgericht hat, alle Geschäfte durch Sensale abschließen muß, und daß noch viele vorhanden sind, welche durch Fuhrleute, Schaffner und dergleichen Leute geführt, und die durch ein Merkantilgericht geschlichtet werden könnten. Zweier alten Institute hat man uns beraubt, des der Vootsherren (ein Gremium erfahrner Männer vom Kauf-

Digitized by Google

mannsstande), und des, des Rotterwesens, welches sich vom 13ten Jahrhundert herschreibt, und unter dem Fuhrleute, Güterschaffner und die ganze sogenannte italienische Straße stand. Der Abgeordnete v. Dippel: In der Hauptsache kan ich mich dem Gutachten des ersten Ausschusses anschließen. Was aber die Einführung eines eigenen Wechselgerichtes im Regentreise betrift, so kenne ich aus Erfahrung die gegründeten Klagen der Handelsleute und Fabrikanten, so wie die Inkonvenienzen, welche aus der zu weiten Entfernung der Wechselgerichte entstehen, genau, und wünsche beiden abgeholfen, was durch die Errichtung eines solchen Wechselgerichts zu Regensburg oder Amberg geschehen könnte. Der Abgeordnete Hagen: Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, wenn statt die bunte Musterkarte veralteter Gesezе wieder zu restauriren, gleich für das ganze Reich eine allgemeine Wechselordnung vorgelegt worden wäre. Nach dem Vortrage des Justizministeriums fehlt es zur Zeit noch an den erforderlichen Vorbereitungen. Es bleibt daher leider nichts anders übrig, als den mit Wechselrecht noch nicht versehenen Gebietstheilen durch Einführung bereits bestehender Wechselordnung Hülfe zu leisten. Zu diesem Zweke wird für den Oberdonaukreis die Augsburger Wechselordnung vorgeschlagen. Die hierüber im 2ten §. des Gesezesvorschlags enthaltene Vorschrift: diese nur in ihren allgemeinen Bestimmungen in Anwendung zu bringen, ist jedoch viel zu unbestimmt, und daher nicht anwendbar, weil der richterlichen Willkühr ein allzugroßer Spielraum eingeräumt, und ein schwankender Rechtszustand zum Nachtheil wechselfähiger Staatsbürger herbeigeführt werden würde. Ich trage daher auf zweigemäße Abänderung dieses Theiles des Gesezes-Entwurfes an. Der Abgeordnete v. Wächter: Der Handelsstand des Oberdonaukreises fühlt längst das Bedürfniß einer Wechselordnung. Nach meiner Ansicht ist die Augsburger die angemessenste. Die Wegnahme lokaler Bestimmungen wird Lüken erzeugen, welche wieder ergänzt werden müssen. Ich trage daher darauf an, den Gegenstand zur Ergänzung an den Ausschuß zurükzuweisen. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Bestehung eines einzigen Wechselgerichts für den ganzen Oberdonaukreis zu manchen Inkonvenienzen Anlaß geben muß, und nur mit geringen Schwierigkeiten und wenig Kosten kan es verknüpft seyn, wenn ähnliche Gerichte erster Instanz in den größern Städten errichtet würden. Ein solches könnte aus dem mit einem Direktor und drei Räthen besezten Memminger Stadtgericht, in welcher Stadt auch ein zahlreicher Kaufmannsstand wohnt, gebildet werden. Der königl. Kommissär, Ministerialrath v. Schmidtlein erklärte, was die Bildung der Wechselgerichte selbst betreffe, gehöre nicht zur heutigen Diskussion, sondern sey lediglich Sache des Vollzugs. Der zweite Präsident, Graf Armannsperg: Ich habe die Einführung der Wechselgerichte in meinem Voto auch nur erwähnt, um die Vortheile der einzuführenden Wechselordnungen um so bestimmter und einleuchtender zu schildern. Der Abgeordnete Bösner: Die bemerkten Anträge hinsichtlich der Stadt Regensburg sind von der dortigen Kreisregierung auch gutachtlich vertreten worden. Uebrigens empfehle ich diesen alten Siz der Fürsten Baierns, und bitte, ihn andern Städten des Reiches nicht nachzusezen. Der Abgeordnete Schneider: Ich wünsche ein Merkantilgericht für den Unterdonaukreis; der königl. Regierungskommissär hat zwar hierüber beruhigende Erläuterungen gegeben, allein ich muß meinen Wunsch doch noch ausdrüklich aussprechen. Auch stimme ich auf Zurükweisung an den Ausschuß. Der Abgeordnete Merkel: Die vier Wechselgesezе, welche in den ältern Kreisen des Reiches gelten, leiden an mancherlei Mängeln, so daß sehr zu wünschen ist, die nächste Ständeversammlung möge ein neues allgemeines Wechselrecht berathen können. Jezt handelt es sich aber weniger um Aufhebung und Verbesserung der Mängel, als mehr davon, ob diejenigen Gebietstheile, die noch gar keine Wechselgesezgebung haben, damit versehen werden sollen? Dadurch wird ein großes dringendes Bedürfniß des Handels erfüllt und der Verkehr gesichert und erleichtert werden. Welches der hiezu vorgeschlagenen Wechselgesezе soll gewählt werden? Das Altbaierische für den Rezat-, Ober- und Untermainkreis, das Augsburgische für den Ober-Donaukreis? Gegen das lezтere sind erhebliche Bedenken erhoben worden. Meines Erachtens ist hier dadurch zu helfen, daß man, Augsburg ausgenommen, auch dem übrigen ganzen Oberdonaukreis die altbaierische Wechselordnung gebe. Es kommt hier darauf an, nicht sowol welches Wechselgesez, sondern nur, daß eines gegeben werde. Der Abgeordnete Kiliani: Darüber, daß die baldige Einführung des Wechselrechtes in allen Theilen des Reiches, welche sich dessen noch nicht erfreuen, sehr wünschenswerth sey, herrscht nur Eine Stimme in der Kammer. Ich halte es ebenfalls für zwekmäßig, vor der Hand die Münchner und resp. Augsburger Wechselordnung, nach dem Vorschlage des Justizministeriums, in den verschiedenen Gebietstheilen einzuführen. Was die Wechselgerichte erster Instanz betrift, so wünsche ich allerdings, daß, außer Würzburg, auch in den bedeutenden Handelsplätzen Aschaffenburg, Schweinfurt, Kitzingen und Markbreit, vorzüglich in den zwei erstern, wo Kreisgerichte bestehen, dergleichen errichtet werden; was jedoch lediglich Sache der königl. Regierung ist. Indessen vertraue ich der Weisheit des Justizministeriums, daß es nicht entstehen werde, genannten Plätzen die Wohlthat der Wechselgerichte zuzuwenden. Die Bestimmung, wer wechselfähig sey, ist sehr wichtig: blos Handelsleute und Negozianten für wechselfähig erklären wollen, ist einestheils unbillig, anderntheils unbestimmt; unbillig, weil dann der Staatsdiener höchsten Ranges, der Gelehrte ꝛc. unter den Landkrämer gestellt ist, und unbestimmt, weil jeder, der auch nur mit Holzschuhen handelt, sich für einen Negozianten ausgeben kan. Dem allen kan entgegnet werden, wenn sich Jeder, der wechselfähig erklärt werden will, in eine hiezu bestimmte Matrikel eintragen lassen müßte! Einen erheblichen Umstand finde ich bei dem vorgeschriebenen Verfahren im Berufungsprozesse. Dieses Verfahren ist nach den allgemeinen Bestimmungen der Gerichtsordnung normirt, spricht jedoch von einer Nebenverantwortung nichts! Allein diese hat durch die Novelle vom 22 Jul. 1819 wesentliche Aenderung erlitten, nun fragt sich, nach welchem Gesezе sind die Berufungsprozesse in jenen Gebietstheilen, wo das Münchner Wechselrecht jezt erst eingeführt werden soll, zu instruiren? Die Novelle vom Jul. 1787 zur Wechselordnung enthält unter anderm als Bestimmung der Strafe des Wuchers, leibes- und konstitutionsmäßige Karbatschenstreiche, und diese Strafe konstitutionsmäßiger Karbatschenhiebe möchte ich aus dem konstitutionellen Baiern verbannt wissen. Dem geäußerten Bedenken, als könnte das einzuführende Wechselrecht auch erst in dem Momente, in dem das Hypothekengesez in Kraft tritt, gesezliche Kraft erhalten, entgegne ich, daß ich eine Verbindung hierin nirgends finde, indem in dem Hypothekengesez von Wechseln gar nicht die Rede ist, und nur in der Prioritätsordnung wird ihnen der gebührende Plaz angewiesen.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen:

Karl X., König von Frankreich.

Aus dem Französischen. Mit dem Portrait des Königs. 8. Geheftet 10 Sgr.

Jezt, wo die Krönung dieses Monarchen statt findet, möchte wohl seine Lebensbeschreibung für Jedermann von besonderm Interesse seyn.

In der Imman. Müllerschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Digitized by Google

Der Liebe Lust und Weh.

Sechs Bilder nach dem Leben

von

Heinrich Baron v. Hohenlinden.

Diese in einem edlen Style und mit Phantasie geschriebenen Erzählungen verdienen die Aufmerksamkeit der eleganten Welt. Sie dürfen in keiner gut eingerichteten Leihbibliothek fehlen. Preis 1 Thlr. 4 gr.

(Kunstnachricht.) 40 verschiedene Ansichten des südlichen Deutschlands und der Schweiz, durch mich nach der Natur gezeichnet und mit der Radiernadel fleißig in Kupfer gebracht, in 20 Queer-Folioblättern auf feinem starken Velinpapier rein abgedruckt, sind bei mir selbsten gegen baare Geldeinsendung, die ganze Seite schwarz pr. 5 fl., und mit eigener Hand freundlich gemalt pr. 10 fl. sogleich zu erhalten.

Augsburg, den 28 Mai 1825.

Hertel,
pens. k. b. Hauptmann, Mitglied
des k. Civil-Verdienstordens ꝛc.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Die Verlassenschafts- resp. Debitsache des längst verstorbenen Amtsvogts Franz Xaver Heckel zu Aurach, welche früher bei dem königl. Appellationsgerichte für den Oberdonau-Kreis zu Neuburg anhängig war, ist von demselben in Folge der neuen Kreiseintheilung an den unterzeichneten Gerichtshof abgegeben worden.

Um nun in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28 Jul. 1818 so wie insbesondere der vorliegenden speziellen allerhöchsten Reskripte de dat. 3 Aug. 1821 und 11 März 1823 zuförderst festzustellen, ob die, dabei in Betrachtung kommenden Interessenten und Gläubiger diese Rechtssache in erster Instanz bei dem unterfertigten Gerichtshofe nach den Bestimmungen der baierischen Gerichtsordnung Cap. 1. §. 17 und 19. behandelt resp. fortgesezt und entschieden wissen, oder ob sie sich nicht auf den nach Titl. IV. §. 8. der Verfassungsurkunde bevorzugten Gerichtsstand berufen wollen, in welch lezterm Falle denn die Akten in der Lage, wie sie sich befinden, zur Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz dahin abzugeben wären, werden alle, welche in Bezug auf das fragliche Debitwesen aus welch immer einem Rechtsgrunde Forderungen und Rechtsansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem

auf Mittwoch den 10 Aug. d. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin in Person oder durch Bevollmächtigte in dem Kommissions-Zimmer der unterfertigten königl. Stelle zum Zwek der Abgabe ihrer diesfallsigen Erklärung um so gewisser zu erscheinen, als ansonst von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie diese Rechtssache in erster Instanz bei dem königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises verhandelt, und entschieden wissen wollen.

In diesem Termine haben auch die, ihrem Aufenthalt nach unbekannte, Amtsvogt Heckelsche Relikten in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Erklärungen in Bezug auf ihre Ansprüche als Erben oder Gläubiger, zugleich abgeben zu können.

Ansbach, den 13 Mai 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.
Trischel, Sekt.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Baiern

erkennt das königliche Appellationsgericht des Rezatkreises in der Konkurssache des vormaligen Minoritenklosters Maria Mahlingen in Ries anmit zu Recht: daß diejenigen Konkursgläubiger, welche sich ungeachtet der am 25 Mai v. J. ergangenen öffentlichen Aufforderung noch nicht gehörig zur Sache legitimirt, auch sich über die von den sämtlichen übrigen Gläubigern am 18 Febr. 1823 mit dem fürstlichen Haus Oettingen-Spielberg, und am 12 Aug. 1824 unter sich selbst, abgeschlossenen Vergleiche nicht erklärt haben, zufolge des ihnen in der bemerkten Aufforderung angedrohten Rechtsnachtheils nunmehr schuldig seyen, allem demjenigen beizutreten und sich dasselbe gefallen zu lassen, was die Mehrheit der Gläubiger hinsichtlich der abgeschlossenen Vergleiche und der hiernach zu bewerkstelligenden Vertheilung der Kloster-Mahlingenschen Konkursmasse beschlossen hat und noch beschließen wird.

Hiernächst werden die in dieser Konkurssache am 18 Febr. 1823 und 12 Aug. 1824 abgeschlossenen Vergleiche andurch gerichtlich bestätigt.

Ansbach, den 17 Mai 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Rezatkreises.
v. Feuerbach, Präsident.
v. Schelhaß.

Joseph Meyer von Ammerfeld marschirte als kön. baierscher Soldat des kön. 7ten Linien-Infanterieregiments 1ster Grenadier-Kompagnie, im Jahre 1812 in den Krieg nach Rußland.

Da solcher nichts mehr von sich hören hat lassen, so wird derselbe auf Antrag seiner Verwandten, binnen 9 Monaten und spätestens am

4 Jan. 1826 Vormittags 9 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen vorgeladen, ansonst er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Monheim, am 15 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Förg, Landrichter.

Alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung gegen den Nachlaß des am 19 März l. J. verstorbenen quiescirten kön. Revierförsters, Johann Baptist Deigl aus Hochdorf, machen zu können vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser binnen sechs Wochen von heute an dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne weitere Rüksicht rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden wird.

Mallersdorf, am 18 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.
Knittl, Landrichter.

Aufruf an den Med. Stud. Stulz von Mahlberg.

Der Studierende der Medizin, Johann Georg Stulz, von Mahlberg im großherzogl. badischen Bezirksamte Ettenheim, hat sich im verflossenen Winterhalbjahre gegen die bei der Immatrikulation übernommene Verpflichtung, ohne Anzeige bei dem Rektorat-Amte, von hier entfernt, und sich dadurch der Erstehung einer ihm schon angekündigten Strafe, und einer wegen eines andern Vergehens ihm bevorstehenden Untersuchung entzogen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, vor dem hiesigen akademischen Justiziaramte sich zu stellen, widrigenfalls gegen ihn, dem Gesetze gemäß, weiter würde verfahren werden.

Tübingen, den 17 Mai 1825.

Rektoratamt der Universität,
Dr. Fellmoser, d. Z. Rektor.

Digitized by Google

Ueber das Zeitungswesen in England.

(Beschluß.)

Das Zeitungswesen hat sich in England den gesellschaftlichen Bedürfnissen allmählig durch eine Reihe von Verbesserungen angepaßt, die einzeln unbedeutend, aber in ihrer Gesammtheit wichtig sind. So ist auch die Berichterstattung über die Parlamentsverhandlungen erst in neuern Zeiten vervollkommt worden, erst in den lezten dreißig Jahren. Vor dem Revolutionskriege waren die Berichte in den Morgenzeitungen nur magere Skizzen. Woodfall gab früher schon umständlichere und ausgearbeitetere Berichte, die allerdings als Beispiele der Anstrengung eines Einzelnen, aber nicht durch ihre Genauigkeit merkwürdig waren. Er übernahm es, über eine ganze Verhandlung allein Bericht zu erstatten, und wenn er der Sizung bis zu Ende beigewohnt hatte, schrieb er während der übrigen Nacht alles aus dem Gedächtnisse nieder, fügte aus den Morgenblättern, sobald sie erschienen, Kopf und Schwanz hinzu, und so ward bis gegen Abend ein Bericht fertig. Aber selbst diese Berichte beschränkten sich nur auf die hervorstechenden Parteiverhandlungen. Der verstorbene Perry, beinahe 40 Jahre lang Herausgeber des Morning Chronicle, war der Erste, der den Grund zu der gegenwärtigen genauen und nüzlichen Darstellung der Parlamentsverhandlungen legte. Er war früher selber Berichterstatter für eine Morgenzeitung, wozu sein gesunder Verstand, sein schneller Takt, sein äußerst treues Gedächtniß ihn vorzüglich eigneten. Gleich bei dem ersten Versuche aber, die Verhandlungen des Unterhauses zu berichten, spielte ihm sein Gedächtniß einen bösen Streich. Nach dem Eintritte in die Gallerie störte ihn irgend etwas, und er war während der ganzen Sizung betäubt und zerstreut. Nach dem Schlusse der Sizung ging er in das Geschäftszimmer der Zeitung, für welche er arbeitete, und erklärte, er könnte nicht ein einziges Wort mittheilen. Man bewog ihn, sich nur an den Schreibtisch zu sezen. Siehe da, plözlich öfneten sich die Schleusen seines Gedächtnisses, die nicht leer, sondern nur verstopft waren, und er hatte eine Rede des Lords Nugent wörtlich niedergeschrieben, als der Herausgeber ihm sagte, daß damit nichts zu machen wäre, und blos eine allgemeine historische Nachricht von den Verhandlungen gegeben werden müßte. Perry schlug ein Schnippchen, als er sich so von seiner Angst befreit sah, und man hat bemerkt, daß er späterhin die historische Darstellung der Verhandlungen am liebsten wählte. — Jede Zeitung, die nach dem Rufe treuer Berichterstattung strebt, braucht zehn bis vierzehn Personen blos zu diesem Geschäfte. Jeder Berichterstatter ist drei Viertelstunden bis eine Stunde in den Gallerien des Unterhauses, oder vor den Schranken des Oberhauses beschäftigt, den Inhalt der Verhandlungen aufzuzeichnen. Hat sein Nachfolger ihn abgelöset, so entfernt er sich, um aus seinen Anmerkungen mit Hülfe eines geübten Gedächtnisses die gehörten Reden für den Druk niederzuschreiben. Die Anmerkungen werden nach der gewöhnlichen Schreibweise, nur mit solchen Abkürzungen, als jedem geläufig sind, aufgezeichnet. Schnellschreibekunst stand früher als Mittel zur Berichterstattung nicht in gutem Rufe, und zwar unter andern darum, weil die Leute, die dazu gebraucht wurden, selten andere Fähigkeiten hatten, wogegen diejenigen, die ohne diese Hülfe Bericht gaben, gebildete und kenntnißreiche Männer waren. Bei solcher Theilung der Arbeit der Berichterstattung ist es allerdings möglich, Genauigkeit mit Eile zu verbinden. Der Anfang einer Verhandlung ist oft schon gedrukt, ehe der lezte Sprecher aufgestanden ist. Selbst wenn die Verhandlungen bis gegen 3 Uhr früh dauern, wird alles auf einem einzigen Bogen, der fast so viel enthält als ein gewöhnlicher Oktavband gedrukt, und um sieben oder acht Uhr ausgegeben. Und dennoch erhält man, troz dieser großen Eile, nicht nur eine treue Darstellung des Sinnes, und selbst der Worte jedes Redners, sondern auch genaue Angabe parlamentarischer und geschichtlicher Urkunden. Es ist bekannt, daß nach einer alten, noch immer nicht ausdrüklich aufgehobenen Verordnung die Bekanntmachung der Verhandlungen des Parlaments, ohne besondere Erlaubniß, nicht statt finden soll. Daher wurden noch bis weit in's achtzehnte Jahrhundert hinab die Reden nur unter erdichteten Namen in die Zeitschriften aufgenommen. In den Gerichtshöfen aber, die ohnehin dem Publikum von Rechtswegen offen stehen, war die Berichterstattung nicht nur nicht verboten, sondern wurde immer begünstigt. Die unbeschränkte Oeffentlichkeit liegt jedoch so sehr im Geiste einer repräsentativen Verfassung, daß das Unterhaus in neuern Zeiten, wenn es auch nicht zur Bekanntmachung der Verhandlungen ausdrüklich ermächtigte, doch den Berichterstattern weit mehr Erleichterungen gewährte, als andere Zuschauer genießen. Sie können in die Gallerie treten, wenn die Thüre andern Fremden geschlossen ist. Sie haben einen eigenen Eingang auf die Gallerie, um, wenn es nöthig ist, dem Gedränge an den gewöhnlichen Thüren zu entgehen. Bei der Lage der Gallerie aber ist es freilich nicht möglich, diejenigen Redner, die nicht sehr starke Stimmen haben, zu allen Zeiten genau zu hören, und selbst bei den vernehmlichsten Sprechern kan der Berichterstatter zuweilen einen Saz verlieren oder mißverstehen. Für das Publikum ist dis freilich nachtheilig, wiewohl es die Berichterstatter, und selbst die Redner der Verantwortlichkeit enthebt. Vielleicht ist es dieser lezte Umstand, der den Mitgliedern des Hauses die gegenwärtige Lage der Dinge gerade willkommen macht. Wer darnach trachtet, die Gunst der Versammlung, die er anredet, und des Publikums, dem seine Rede mitgetheilt wird, zu gewinnen, muß freilich wünschen, daß ihm gestattet sey, dem Mittel der Mittheilung allenfalls Ungenauigkeit vorwerfen, und zuweilen selbst seine eigenen Worte abläugnen zu können. In der französischen Deputirtenkammer, wo die Reden bekanntlich abgelesen, oder mit Hülfe des aufgeschriebenen Entwurfes vorgetragen werden — nur General Foy scheint die einzige glänzende Ausnahme zu seyn — haben die Berichterstatter die Bequemlichkeit, die Handschrift des Redners vergleichen zu können, und können daher selbst dem Ausdrute eine höhere Vollendung geben. In England, wo kein Redner, der auf seinen Ruf hält, je ein Papier zu Hülfe nehmen wird, muß der Berichterstatter sich allein an die schnelle Auffassung des flüchtigen lebendigen Wortes hal-

Digitized by Google

ten, und selbst der Redner, wenn er seinen Vortrag vor der Bekanntmachung, wie es zuweilen bei einem einzelnen Abdruke der Fall ist, durchsieht, kan nur aus dem Gedächtniß nachhelfen. Wenn man die Schwierigkeiten, womit die Berichterstatter hier zu kämpfen haben, billig in Anschlag bringt, so läßt sich nicht läugnen, daß sie ihr Geschäft gewissenhaft und geschikt vollziehen. Der Vorwurf, den der Verfasser der oben angeführten Schrift über das Zeitungswesen den Berichterstattern macht, daß sie lebendige Inhaltsanzeiger der Grundsäze der Blätter seyen, für welche sie arbeiten, ist grundlos. Das Morning Chronicle und die Times haben lange die Parlamentsverhandlungen weit umständlicher als andere Morgenzeitungen gegeben, und ohne, in Beziehung auf die Gesinnungen der Sprecher, einen Unterschied in der Ausführlichkeit oder in der Weise der Mittheilung zu machen. Wer eine umständliche Nachricht von den Reden der Ministerpartei oder der Opposition sucht, muß sich an sie wenden. Die andern Morgenblätter stehen ihnen nach, nicht aus Parteilichkeit, sondern weil sie nicht so viel Aufwand machen wollen, sich genaue Nachrichten zu verschaffen. Die Berichterstatter haben mit den Grundsäzen der Blätter nichts zu schaffen, und den Eigenthümern der Zeitungen liegt so viel daran, genaue Berichte bekannt zu machen, und die Anzahl der Leute, die sich zur Berichterstattung eignen, ist so klein, daß auf Uebereinstimmung der politischen Meynungen am allerwenigsten gesehen werden kan. Die Berichterstatter bilden eine Genossenschaft, die einen gewissen Standesgeist hat, und diejenigen, welche ihr Geschäft gut versehen, zu achten geneigt ist. Sie haben eine berufmäßige Rechtlichkeit, und da eine Pflichtverlezung, deren einer von ihnen sich schuldig machte, dem Rufe der Gesammtheit schaden würde, so haben sie einen Abscheu gegen Sichtung und Entstellung. Die Schnelligkeit der Mittheilung ist durch die neuen Verbesserungen der Drukerpresse wesentlich befördert worden, und diese Verbesserungen verdankt man dem Eigenthümer einer Zeitung. Die Presse war von Erfindung der Buchdrukerkunst an, bis vor etwa 10 Jahren, ohne wesentliche Verbesserungen geblieben, denn die vom verstorbenen Graf Stanhope angegebene Vorrichtung war zwar allerdings sehr nüzlich, entfernte aber keineswegs die großen Mängel der gewöhnlichen Presse. Die Presse lieferte bei dem gewöhnlichen Verfahren in einer Stunde 230 Abdrüke auf einer Seite, und bei großer Anstrengung und Geschiklichkeit, und bei häufiger Ablösung der Arbeiter allenfalls doppelt so viel. Eine Zeitung, die großen Absaz hatte, mußte daher ihre Spalten zweimal, dreimal, ja zuweilen viermal sezen, um mit ihren Nebenbuhlerinnen zu gleicher Zeit erscheinen zu können. Der unternehmende Walter, Haupteigenthümer der Times, der durch sein Beispiel und durch den von ihm erregten Wetteifer mehr als irgend jemand beigetragen hat, die Zeitungen gemeinnüziger zu machen, ließ von Hr. König, eine durch Dämpfe bewegte Maschine bauen, die von den Mängeln der alten Presse frei war. Nach vielen vergeblichen Versuchen und großem Aufwande, ward endlich die Aufgabe gelöset. Die Maschine lieferte anfänglich 1200 bis 1300 Abdrüke in einer Stunde, nach später angebrachten Verbesserungen aber 2000, und bei ungewöhnlichen Anstrengungen gar 2500 Abdrüke. Ueber die Theaterkritiken in den Zeitungen macht der Aufsaz in Westminster Review eine Bemerkung, die wir nicht übergehen wollen. Der Verfasser der Schrift über die Zeitungen behauptete, die Theaterkritiker arbeiteten sämmtlich nach einer Zeichnung, und müßten die Freigebigkeit des Bühnenvorstehers, dem sie persönlich bekannt wären, durch Gegengefälligkeiten erwiedern. Dieser Angabe wird widersprochen. Die Herausgeber der Zeitungen erhielten früher Eintrittskarten, die für den Inhaber galten, wogegen sie die Theaternachrichten unentgeldlich einrükten. Dis haben einige Zeitungen, die sich für die Einrükungen viel bezahlen lassen, als einen unvortheilhaften Handel aufgegeben, und sie kaufen nun ihre Eintrittskarten wohlfeiler, als sie ihnen sonst zu stehen kamen. Die Annahme der Karten legte mithin dem Empfänger keineswegs eine Verbindlichkeit auf, und der Kritiker, der sie benuzte, kam mit dem Bühnenvorsteher durchaus nicht in Berührung.

Deutschland.

* München, 19 Mai. (Beschluß der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Dr. Rudhart. Die drei neuen Gesezesentwürfe, meine Herren, welche wir heute in der Kammer hörten, sind gewiß geeignet, das Vertrauen in die Regierung zu befestigen. Was den über die Einführung des Wechselrechtes angeht; so hat ihn der Ausschuß mit Begierde, aber nicht mit Uebereilung behandelt, er erkannte das allgemein gefühlte dringende Bedürfniß. Wohl war man überzeugt, daß die bestehenden Wechselgeseze einer Verbesserung fähig seyen, aber auch, daß diese Verbesserung einst erst bei allgemeiner Gesezgebung zur Sprache kommen könne. Wir hörten es ja, meine Herren, einige Mitglieder haben als höchst mangelhaft geschildert, was ein anderes als den höchsten Vorzug einer Wechselordnung erhob. Erheblich erscheint das Bedenken gegen die Augsburger Wechselordnung, nemlich, daß sie mit so vielen Lokalverhältnissen verwebt, und es sehr schwer sey, sie mit Ausscheidung jener auf andere Bezirke anzuwenden. Aber es wurde von dem Justizministerium auch nur vorgeschlagen, daß nur das allgemein, nicht das, durch Lokalität bedingte, in den übrigen Bezirken gelten solle. Der Ausschuß wollte die Ausscheidung in einzelnen Fällen den Gerichten überlassen, in der Voraussezung, daß dieses leichter sey, als die Bestimmung durch einen allgemeinen Ausspruch. Ich bin jezt noch der Meynung, daß der Gesezesentwurf gerade so, wie er vorgelegt wurde, anzunehmen sey. Sollte man dieses nicht wollen, so stimme ich für die durch den zweiten Präsidenten und durch den Abgeordneten Merkel vorgeschlagenen Modifikationen. Was die Meynung betrift, den Entwurf zur nochmaligen Bearbeitung dem ersten Ausschuß zurük zu geben, so wird sich derselbe zwar jeder Arbeit gern unterziehen; allein diese Arbeit wäre dann nicht leichter, als eine förmliche Revision der Wechselgeseze, und ich halte einen solchen Antrag, im vorliegenden Falle, für gleich mit dem, den Gesezesentwurf ganz auf sich beruhen zu lassen. Aber, meine Herren, ein Wechselrecht liegt so sehr in den Wünschen des Kaufmannsstandes, und wird zur Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits so sehr erfordert, daß man es lieber heute, als morgen haben sollte. Der Abgeordnete v. Reindel: In der Hauptsache bin ich mit dem zweiten Präsidenten einverstanden, und was die Errichtung von Wechselgerichten im Unterdonaukreise, namentlich in Passau betrift, so trete ich denjenigen Stimmen bei, die diese Errichtung in Antrag brachten. Der Abgeordnete Klar: Der zweite Präsident glaubte nicht, meinem Antrag auf Beschränkung der Wechselfähigkeit beitreten zu können. Er sprach von Entziehung wohl erworbener Rechte, von dem Streben Mündig-

Digitized by Google

erklärte durch die Gesezе wieder bevormundschaften zu wollen. Nach meinem Antrage sollen auch alle jene Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche nachweisen können, daß sie die Wechselfähigkeit für den Betrieb ihrer Geschäfte benöthigen, dieselbe auch erhalten. Mündig in Wechselsachen ist derjenige gewiß nicht, der die Wechselgesezе nicht kennt, oft nicht einmal weiß, was ein Wechsel ist; ein solcher verdient allerdings die Vorsorge der Gesezе. Meine Absicht geht vorzüglich dahin, daß doch endlich die Frage, wer nach der baierischen Wechselordnung wechselfähig sey, bestimmt beantwortet, außer Zweifel gesezt werde. Diese Frage ist schon der Gegenstand von tausend Rechtsstreiten geworden. Sollen nun die neuen Kreise wirklich auch diese Unbestimmtheit des Gesezes mit zum Geschenke erhalten? Sind die Gesuche um Einführung des Wechselrechtes, von dem Gewerb- oder nur ausschließlich von dem Handelsstande eingegangen? Man ging sogar so weit, die Bauern zu beklagen, daß ihnen die Wechselfähigkeit noch vorenthalten werde. Meine Herren, schauen wir uns nur selbst an; die Mehrheit der Kammer ist nicht wechselfähig, ist diese deshalb zu bedauern, oder gar bevormundet? Schließlich muß ich noch dem Antrag beitreten, daß der Einführungstermin der Wechselordnung in den übrigen Kreisen mit dem Tage der Gültigkeit des Hypothekengesezes zusammen treffen möge. Der Abgeordnete v. Dresch: Um mich so kurz als möglich zu fassen, beschränke ich mich auf wenige Bemerkungen. Dem Gutachten des Ausschusses sind hauptsächlich zwei Einwendungen gemacht worden: die erste, daß bei Einführung des Augsburger Wechselrechtes im Oberdonaukreise man nicht wisse, was davon eigentlich eingeführt werden solle, da ja fast alles lokal, daher nicht anwendbar sey. Allein, der Gesezesentwurf ist darüber sehr klar, die ganze Augsburger Wechselordnung soll eingeführt werden, nur mit Ausnahme desjenigen, was durch eigenthümliche Institutionen und einseitige Verhältnisse der Stadt Augsburg bedingt ist, also nur das nicht was Einrichtungen voraussezt, die sich an andern Orten nicht befinden. Die Ausscheidung bleibt dem Gerichtshof überlassen, und da für den ganzen Kreis nur einer, nemlich das Augsburger Wechselgericht bestellt ist, so kan die Ausscheidung eben so gleichförmig geschehen, als wenn sie durch den Gesezgeber selbst gemacht würde. Sollten indessen die Bedenklichkeiten der Kammer hinsichtlich des Augsburger Wechselrechtes nicht beseitigt werden können, so schließe ich mich dem Wunsche derjenigen an, die auch im Oberdonaukreise das Münchener Wechselrecht eingeführt wissen wollen; denn ich betrachte es als etwas gleichgültiges, welches immer eingeführt wird, wenn nur immer eines eingeführt wird. Mit dem Wunsche, die Ausdehnung der Wechselfähigkeit zu beschränken, kan ich nicht einverstanden seyn; man will, daß nicht blos in den Kreisen, wo das Münchener Wechselrecht neu eingeführt werden wird, sondern auch in den drei ältern, wo es seit Jahren besteht, diese Wechselfähigkeit beschränkt würde. Wie aber soll von der Einführung eines Wechselrechtes, da, wo es noch nicht besteht, der Antrag auf eine Abänderung desselben Wechselrechtes für diejenigen Orte abgeleitet werden, wo es seit langem schon seine Kraft äußert? Hinsichtlich eigener Wechselgerichte für den Regen- und Unterdonaukreis, so ist deren Bestallung blos Sache der Regierung, darum kan ein solcher Antrag auch nur als Wunsch ausgesprochen werden, keineswegs aber eine Modifikation des vorliegenden Gesezesentwurfes bilden. Der Besorgniß, als könne die Einführung des Wechselrechtes in den Kreisen, wo es jezt noch nicht ist, vor Einführung des neuen Hypothekengesezes mit seinen Anhängen gar nicht bestehen, begegne ich mit der Bemerkung, daß hier die Wirklichkeit ein Argument für die Möglichkeit ist, und wie in den drei ältesten Kreisen das Wechselrecht ohne die neue Hypothekenordnung bestand, und noch besteht, so läßt sich gar nicht absehen, warum das nicht auch in den andern Kreisen seyn könne. Der Abgeordnete v. Leonrod als Referent des Ausschusses: Die Natien im allgemeinen und der Handelsstand insbesondere, hat seit Jahren den Wunsch geäußert, es mögen in allen Theilen des Reichs Wechselrechte eingeführt werden. Dabei ist weder auf ein allgemeines Wechselrecht für ganz Baiern, noch für diese oder jene Wechselordnung der allgemeine Antrag gestellt worden, sondern immer nur um Wechselrecht, da wo noch keines ist, wurde gebeten. Diesem Wunsche ist die Regierung durch den vorliegenden Gesezesentwurf entgegen gekommen. Gegen Zwekmäßigkeit und Dringlichkeit dieses Gesezes wurde nichts erinnert, dagegen aber wurde die Münchener und die Augsburger Wechselordnung angegriffen. Bei ersterer hat man auf Beschränkung der Wechselfähigkeit angetragen. Ich antworte hierauf, daß ich die Wechselfähigkeit für eine Wohlthat ansehe, weil sie zur Hebung des Personalkredits dient, folglich dieselbe lieber erweitere, als beschränke. Die Augsburger Wechselordnung wurde von einer empfindlichen Seite angegriffen, nemlich von Seite der Unanwendbarkeit auf den neuen Distrikt, man hob einige Paragraphe heraus, glaubte, daß sich das Gericht nicht würde zu helfen wissen, und hielt eine spezielle Ausscheidung der anwendbaren Paragraphe, dann Surrogirung anderer an deren Stelle, und zu dem Ende Zurükweisung an den Ausschuß für nöthig. Ich halte eine Revision der Ausburger Wechselordnung zum fraglichen Zweke für unnöthig, wohl aber für gefährlich für die gute Sache, denn es ist eine wohl zu beherzigende Frage, ob alsdann dieses wohlthätige Gesez bei der beschränkten Zeit und den bestehenden Formen noch in dem nächsten Reichsabschiede gebracht werden könnte. Die Beseitigung der Erinnerungen gegen die Redaktion überlasse ich dem königlichen Kommissär, und wiederhole den Antrag des Ausschusses auf unbedingte Annahme des Gesezesentwurfes. Der königliche Ministerialrath v. Schmidtlein: Um einem allgemeinen Wunsche entgegen zu kommen, wurde der dermal in Berathung stehende Gesezesentwurf an die Stände des Reichs gebracht. Es ist dabei wohl zu bemerken, daß dieses Gesez nur so lange gelten soll, bis ein allgemeines Wechselrecht erlassen werden kan. Zweierlei Wechselordnungen sind als einzuführend in Vorschlag gebracht, die Augsburger für den Oberdonaukreis, die Münchener oder baierische für jene Parzellen des Königreiches, wo seither Wechselrechte noch nicht gegolten haben. Gegen beide wurden Erinnerungen gemacht: gegen die Augsburger wurde erinnert, daß, wenn sie so wie der Gesezesentwurf vorschlage, eingeführt werde, weder die Interessenten noch die Gerichte wissen könnten, wie sie sich zu benehmen haben. Es ist schon von mir bemerkt worden, daß vernünftige Interessenten und Richter nach demjenigen, was die Natur des Wechselgeschäfts und die daraus hervorgehenden allgemeinen Grundsäze des Wechselrechts mit sich bringen, zu benehmen wissen würden. Allein, wenn man dennoch Anstände finden könnte, so wird, insoferne der Beschluß der Kammern sich dahin ergeben sollte, daß im Oberdonaukreise lieber auch die baierische Wechselordnung einzuführen sey, die Regierung kein Bedenken finden, diesem Wunsche zu begegnen. Der baierischen Wechselordnung sind auch mehrere Anstände, besonders wegen zu großer Ausdehnung der Wechselfähigkeit entgegen gestellt worden. Allein von Abänderung dieser baierischen Wechselgesezе kan dermal keine Frage seyn. Diese würde eigene Anträge, einen eigenen Gesezesentwurf u. s. w. — fordern. Nur davon kan es sich handeln, ob nicht wenigstens in den Theilen, wo baierische Wechselordnung erst neu eingeführt werden soll, die Wechselfähigkeit mehr zu beschränken sey? Wenn über diese Anstände nicht hinweggegangen werden will, so wird die Regierung auch in diesem Punkte zu erwägen nicht ermangeln, ob und wie diesem hiedurch dann zu erkennen gegebenen weitern Wunsche begegnet werden kan. Das Präsidium stellte die Vorfrage an die Kammer, ob der Gegenstand an den ersten Ausschuß zurükgewiesen werden soll? — und nachdem solche einstimmig verneint wurde, schloß es die Diskussion, und mit ihr die heutige Sizung.

Digitized by Google

Augsburger Börsen-Kurs
vom 30 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/8	95 7/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1198
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149 1/2	—
detto 1821: 4 Proc.	131 1/2	131 1/4
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93 3/4
detto . . . 5 Proc.	—	101 1/4
Landanlehen . . . 5 Proc.	102 3/4	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106 1/8	105 7/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Für Reisende in die Bäder und am Rhein.

Unterzeichneter wollte hiemit auf die interessantesten Werke in dieser Hinsicht aufmerksam machen:

Wetzler, J. C., über Gesundbrunnen und Heilbäder, 3 Thle. Erster Theil. Ueber deren Nuzen, Einrichtung und Gebrauch, mit einem Kupfer. Zweite vermehrte Auflage. 8. geheftet 2 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr. 12 ggr.

Zweiter Theil. Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in der nördlichen Schweiz, in Schwaben, in den Rhein- und Maingegenden und in Franken. Mit 1 Kupf. Zweite vermehrte Auflage. 8. geheftet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 12 ggr.

Dritter Theil. Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in Böhmen. 8. geheftet 3 fl. 18 kr. oder 1 Thlr. 20 ggr.

Wetzler, J. C., Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder, Wipfeld, Kissingen, Bocklet und Brückenau im Untermainkreise in Baiern. 8. geheftet 1 fl. 40 kr. oder 22 ggr.

Rheineck, W., Rheinreise von Mainz bis Düsseldorf. Nebst ausführlichen Gemälden von Frankfurt, Mainz, Koblenz, Bonn, Köln und Düsseldorf mit ihren Umgebungen. Mit 1 Karte vom Rheinlauf. 8. geheftet 3 fl. oder 1 Rthlr. 16 ggr.

Alle kritische Blätter haben bereits sich sehr vortheilhaft über den vorzüglichen Werth dieser Bücher ausgesprochen.

Mainz im Mai 1825.

F. Kupferberg.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Bessel, F. W., astronomische Beobachtungen auf der königlichen Universitäts-Sternwarte in Königsberg. 9te Abtheilung vom 1 Jan. bis 31 Dec. 1823. Folio. 4 Rthlr. 12 gr.

Ich bin gesonnen, meine besizende Wirthschaft zur Sonne dahier mit Bräuhaus und Branntweinbrennel am 27 Jun. d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus

einem Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, einem Tanzboden, Küche, Speiskammer und Branntwein-Gewölb, 3 großen Böden und 3 Bierkeller;

einem Bräuhaus, neu gebaut mit vollständiger Einrichtung, alles im besten Zustande;

einem Stadel mit 3 Stallungen zu 18 bis 20 Pferden, 12 bis 15 Stük Rindvieh, so wie mehrere Schweinställe;

einer Holz-Remise neben dem Stadel;

einem Wurz-, Gras- und Baumgarten mit guten Obstsorten angepflanzt;

zwei ganz in der Nähe gelegene, vorzüglich gute Sommerkeller zu 36 bis 40,000 Maas Bier, nebst einer Faß-Remise und einem zum Bierschenken schön eingerichteten Garten;

zwei Jauchert Aker, Gemeindegerechtigkeit.

An Gründen sind außerdem dabei:

8 Jauchert Aker;

7 Tagwerk Wiesen;

6 Jauchert Holz, wozu aber auf Verlangen noch weiter abgegeben werden könnte;

21 Jauchert Aker;

4 1/2 Tagwerk Wiesen, wenn der Käufer es wünschen sollte.

Dieses nur eine kleine Stunde von der Stadt Ulm und in der Mitte des bedeutenden Ortes Pfuhl an der Augsburger Landstraße liegende, und im besten Gange sich befindende Anwesen bietet für jeden thätigen Mann ein so gesichertes Auskommen und einen mit leichter Mühe zu benüzenden Wirkungskreis dar, wie wenige dergleichen Etablissements in der Nähe und Ferne, denn nicht nur hat es beinahe für ganz Pfuhl das Bier und den Branntwein zu liefern, sondern auch die besuchteste Einkehr und beinahe alle Hochzeiten; auch von der umliegenden Gegend ist daselbst immer lebhafter Besuch, und weil auf königl. baierischem Gebiet in der Nähe sonst keine bedeutende Bierbrauerei sich befindet, läßt sich im Großen ein sehr ansehnlicher Bier-Absaz erzielen.

Kaufsliebhaber können an jedem Tag alles einsehen, und die nähern Bedingnisse bei mir erfahren; es kan auch bei einem annehmbaren Gebot schon vor dem erwähnten Versteigerungstermin ein Kauf abgeschlossen werden.

Pfuhl, am 25 Mai 1825.

Joh. Leond. Kießling,
zur Sonne.

Nachricht
an die französischen Emigranten, ihre Erben und Gläubiger.

Eine königl. französische Ordonnanz vom 1 Mai 1825 bestimmt die Art, wie die, durch das Gesez vom 27 April, den Emigranten gestattete Entschädigung soll liquidirt werden, so wie auch die Mittel, durch welche die Gläubiger derselben zu der Bezahlung ihrer Forderungen gelangen können.

So sehr sich die Regierung bemüht hat, diese Liquidation zu vereinfachen, so erfordert sie doch eine Reihe schriftlicher Verhandlungen, eine Wohnsiz-Erwählung in dem Departement, wo die veräußerten Güter gelegen sind, und eine sorgfältige und beharrliche Betreibung dieses Geschäfts, welcher die meisten Interessenten wegen Entfernung oder Unkunde des Verwaltungsganges sich schwerlich werden unterziehen können.

Das Kabinet des Hrn. Braun, Sekretär des Gewerb-Raths, gewesenen Generalsekretärs der Verwaltung der milden Stiftungen, Schlauchgasse Nro. 2. in Straßburg, bietet ihnen hiezu seine Dienste, sowol für das Departement des Niederrheins, als für ganz Frankreich, an, und verspricht ihnen schnelle und getreue Besorgung ihrer Geschäfte.

Man ist ersucht, sich in frankirten Briefen um so schneller an dasselbe zu wenden, als die Reihefolge der Liquidationen durch die Nummer der Einschreibungsbegehren in der Präfektur bestimmt wird, und es rüksichtlich der Emigranten-Gläubiger nöthig ist, daß ihre Forderungen baldigst namhaft gemacht werden.

Wenn die Regierung billigermaaßen die Emigranten vor den Umtrieben der Geschäftsmacher warnt, welche durch Vorspiegelung eines besondern Kredits und andre Ränke einen großen Theil der Entschädigung an sich zu reißen suchen, so ist ihre Absicht gewiß nicht, die Betheiligten abzuhalten, sich einer Hülfe zu bedienen, die ihnen nöthig ist, und die ihnen das Kabinet des Hrn. Braun gegen eine sehr mäßige Belohnung leisten wird.

Digitized by Google

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1825.

1. Ueber Waarenhandel im Allgemeinen.

Lange schwankte das Urtheil, welches Beiwort der Jubilatemesse von 1825 am Besten eigne und zukomme. Durch Stimmenmehrheit ist ihr endlich das belobende Prädikat einer guten Mittelmesse ertheilt worden. Zu einer ganz guten Messe gehören bekanntlich drei Haupterfordernisse, daß viele Waaare und um hohe Preise verkauft werde, und ein reger Spekulationsgeist Summen, die sonst dem Güterverkaufe und Staatspapieren zufließen, auf raschen Ankauf des Materials und gedeihlichen Waarenumsaz und Absaz werfe. Die zwei lezten Bedingungen schienen dismal allerdings in vielen Artikeln in Erfüllung gehn zu wollen. Allein, Mitteltücher und Leder abgerechnet, die nur zu bald erschöpft waren, wurde in keinem Artikel so viel gethan, als die Erinnerung an frühere gute Messen in der schönen alten Zeit darbot. Vom kleinen Landhandel ist schon lange nicht mehr die Rede gewesen. Nicht unbedeutend war der deutsche Handel. Aber die Straßen waren im Ganzen leer. Nur in den lezten 10 Tagen vermehrte sich das Gewühl im Judenquartier, im Brühl, und es kamen noch spät zu Anfang der Zahlwoche mehrere gallizische Einkäufer, nachdem die sehr schmerzlichen Bankerotte großer Häuser in Brody u. s. w., wobei auch der Leipziger Markt gar sehr betroffen wurde, wo nicht verschmerzt, doch schon lange verhandelt und durchgesprochen waren. Große Geschäfte in ganzen Massen, wie etwa ein Leipziger Haus, das mit englischen Manufaktur- und langen Waaren handelt, gleich Anfangs, wo es noch sehr an Zufuhr guter Waare aus England fehlte, dadurch machte, daß es in London und den Hauptplazen selbst große Einkäufe abgeschlossen, und sie mit Anstrengung herbeigebracht hatte, konnten nur wenig gemacht werden. Denn dazu fehlte das einzige Belebungsmittel jeder Leipziger Messe, die kärtigen Einkäufer aus Norden und Osten. Es ist bekannt, daß der Sturz jener gallizischen Kaufleute vorzüglich dadurch beschleunigt wurde, daß ein großer Theil ihrer zu Ostern 1824 eingekauften oder nachbestellten Waaren noch immer ohne Erlösung in ihren Magazinen lagerte. Ob die chinesische Mauer, die wenigstens im figürlichen Sinn durch eine oft dreifache Douanenlinie zur Handhabung des strengsten Prohibitivsystems eine große nordische Macht um sich erbauet hat, durch einen, von dem kaiserl. russ. Bevollmächtigten, dem Staatsrath v. Morenheim, nach langer Unterhandlung abgeschlossenen, den 17 April d. J. ratifizirten (eigentlich nur erneuerten) Handelsvertrag zwischen Rußland und Preußen, bei aller Beschränkung durch Stempelung jedes einzelnen Stüks nicht nur den Wassertransport, sondern auch den Waarendurchzug in ferne Gegenden erleichtern werde, läßt sich weniger aus der auch im preuß. Gesezblatt Nro. 8. offiziell abgedrukten Akte, als aus dem Transittarif vom 7 Mai preußischer Seits abnehmen. Da indeß dadurch landeinwärts die Eröfnung von bedeutenden Zollämtern bedingt wird, so darf man der Hofnung Raum geben, daß wohlthätige Folgen für die bisher gegenseitig gänzlich gesperrten Länder nicht ausbleiben werden. Wo ein Mann, wie der aufgeklärte Cancrin, an der Spize des Staatshaushalts steht, und mit so vielem Recht sich des allerhöchsten Zutrauens erfreuet, kan das Wohl der Völker nicht unberüksichtigt bleiben. Die freie Weichsel (sie wird uns ja bis Krakau hinauf als frei für beide Nachbarvölker angekündigt) und die wenigstens 1826 aufzuhebende Korn-Bill müssen, in wohlthätigster Wechselwirkung, auf den Landhandel, und also auch auf die Leipziger Messe sehr gedeihlich einwirken! — Die von England anerkannte Selbstständigkeit der großen amerikanischen Staaten, die dadurch tausendfach aufgeregte, durch keine, Lohnerhöhung ertrozende Kombinationen der Arbeiter zu störende Fabrikthätigkeit in Großbritannien und Irland, die volle Ueberzeugung, daß England den überseeischen Bedarf troz aller Wunder seiner Maschinen und Dampfkessel allein doch nicht befriedigen, noch so wohlfeil liefern könne; die daraus nothwendig hervorgehende Herabsezung der Zölle und Annahme eines durch Eigennuz liberalen Systems, wurde bei dieser Ostermesse zum erstenmal in ihren Folgen auch beim Verkehr des binnenländischen deutschen Kunstfleißes und Verkehrs lebhaft gefühlt. Englische Spekulationen, Anfangs vielleicht durch Kriegsgerüchte aus dem Norden angeregt, dann aber aus der Ueberzeugung, daß der Handel mit Staatspapieren überhaupt sein Höchstes erreicht hat, plözlich auf Ankäufe von den drei Hauptstoffen, Schafwolle, Baumwolle und Eisen umgesezt, gaben dem rohen Stof einen wenigstens so im voraus nicht berechneten Aufschwung, und mußten sowol auf die Preisstellung des Produkts wohlthätig, als auf die Fabrikation selbst nur in dem Falle, wo Muth, Vorräthe oder Kräfte zum Einkaufen da waren, fördernd einwirken. Für's Erste mußte die in England auf ferne Weltgegenden gerichtete Spekulation, die für deutsche und insbesondere sächsische Fabrikation nüzliche Folge haben, daß von dort aus der Markt mit Waaren nicht überschwemmt wurde, indem selbst die besonders von Hamburg aus durch jüdische Häuser betriebenen Einkäufe auf englischen Plözen nicht so ergiebig ausfallen konnten. Natürlich durften die mit einheimischer Fabrikation betheiligten Verkäufer bei höherm Preise wegen der steigenden Nachfrage auch manches ältere mitverkaufen, und gewannen doppelt. — Es ist bekannt, mit welcher Hize sich der englische Spekulationsgeist, der auf einmal, wie die Londoner sprechen, von der Stockbörse sich nach Mincing-lane umwandte, auf die Baumwollvorräthe und Twiste warf. Als sich zu Anfang des März der Preis sowol in London als in Liverpool um ½, ja um ¾ höher fürs Pf. als einen Monat früher stellte, glaubte man schon, die Steigerung sey nur momentan; allein sie ging aus richtiger Berechnung des Mißverhältnisses der Vorräthe und der zu erwartenden Zufuhr noch immer höher. Die Bestellung auf Waaren aus Amerika und den Depots für die neuen Freistaaten, den westindischen Inseln, mehrt sich mit jeder Woche, ungeheure Unternehmungen auf Aktien, wie z. B. ein Kapital von 3 Mill. Pf. St. aufzubringen, um die Kattunmanufakturen in Irland in gleiche Höhe mit den dortigen Leinwandfabriken zu bringen, und das Liverpooler Projekt, mitten durch Irland einen Kanal zu schneiden, um die schnellste Aus- und Einfuhr aus Amerika zu bewerkstelligen, deuteten auf unermeßliche Vermehrung der Manufakturen, und so mußte dis alles auch auf schnellen und

Digitized by Google

hohen Absaz der feinen sächsischen Drukwaaren und anderer baumwollenen Stoffe, auf dieser Messe insofern den günstigsten Einfluß haben, als bei starker Nachfrage es an Absaz mit erhöhtem Preise nicht fehlen konnte. Nur zu bald trat aber auch hier die Haupthemmniß dieser Messe ein. Das Mißverhältniß der Preise zwischen den Stoffen und Fabrikaten erregte allgemeines Stoken und Zögern. Wer von den Verkäufern am längsten warten konnte, gewann am meisten. Allgemein ward angenommen, daß die Verleger der Baumwollwaaren in Sachsen um 10 Proz. theurer verkauften, und blos darum zurükhielten, weil die nordischen und deutschen Einkäufer hohe Preise zu bewilligen sich noch nicht entschließen konnten, die Verkäufer aber sehr richtig berechneten, daß unter den jezigen Konjunkturen die Waare im Lager steigen müsse. Leicht möglich, daß die feinste Waare, die sich durch neue Muster und lebhafte Farben empfiehlt, dismal aus Sachsen selbst nach England geht, da, was die englischen Aufpasser auf neue Muster auch noch so schnell nach Hause berichtet haben, doch dort so schnell nicht fertig wird. In der peinlichsten Lage befanden sich die Besizer der großen Maschinenspinnereien und die Händler mit englischen Garnen. Es wurde glaubwürdig versichert, daß während der Messe täglich nach allen Gegenden Sachsens hin oft mehrere Staffetten abgingen, weil immer neue Nachrichten von steigenden Preisen des Materials aus den Häfen einliefen. Die Preise der Twiste haben sich seit der lezten Michaelismesse bis auf 60, ja in gewissen Nummern bis auf 75 gehoben, und allen Angaben zufolge wird diese Steigerung noch lange fortdauern. Andere glaubten indessen, daß sie schon jezt in England das Maximum erreicht habe. Doch verspricht man sich nicht viel von der diesjährigen Baumwollenerndte in Amerika, und aus Ostindien kan sobald verstärkte Zufuhr nicht erwartet werden. England allein verbraucht in diesem Jahre wenigstens 100,000 Ballen mehr als im vorigen Jahre. Man darf indessen auch in Deutschland auf unmittelbare Einfuhr aus den südlichen Freistaaten und Westindien rechnen, ja selbst aus Alexandrien sind Vorräthe bereits angekommen, die jezt der Quarantaine unterliegen. Spinner und Fabrikanten, die sich also nur zur Nothdurft versehen, und wegen alter Vorräthe noch warten können, sind offenbar im größten Vortheil. Es verlohnt sich indessen wohl der Mühe, das anzuführen, was der neueste englische Handelsbericht darüber meldet: „Die Spekulation auf Baumwolle ist, ungeachtet der neuen, durch die nun eintretenden Westwinde sich vermehrenden Importation, beträchtlich. In der zweiten Woche des Aprils wurden in Liverpool allein an 50,000 Ballen verkauft. Es leidet keinen Zweifel, daß einige unserer reichsten Kapitalisten die eifrigsten Theilnehmer an Baumwolleinkäufen sind. Wer wollte es nicht beklagen, daß dadurch ein Stoff, der für unser Manufakturwesen und Handelsbetriebsamkeit zum täglichen Brod gehört, der Gegenstand eines unstatthaften Monopols geworden ist! In dieser projektreichen Zeit wollten wir eine Gesellschaft segnen, die für die Einführung der Baumwolle und anderer roher Stoffe zum ausschließlichen Verkauf an die Arbeiter selbst um einen ermäßigten Preis, ohne alle Rüksicht auf den Marktpreis, zusammen träte. Dis würde ein patriotisches Nationalunternehmen seyn, würde den Wucher der gierigen Geldmenschen zähmen, und für die Unterzeichner noch immer einen ansehnlichen und ehrlichen Gewinn bringen.“*

(Die Fortsezung folgt.)

Miscellen aus Frankreich.

Noch niemals, sagt die Etoile, ist was so Reiches aus den französischen Werkstätten hervorgegangen, als der Krönungs-Wagen, der am 8 Mai nach Rheims abging. Die Gemälde der Felder, die man H. Delorme, einem Zögling des H. Girodet verdankt, die von H. Persillé gezeichneten Verzierungen und die Bildhauerarbeit des H. Roguez sind von dem besten Geschmak und wahrhaft bewunderungswürdig. Die Kenner fällen das nämliche Urtheil von den bronzenen Figuren, die aus den Werkstätten des H. Deniere kommen. Alle Beschläge dieses schönen Wagens sind überdekt; man sieht daran keine Schraube, keine Mutter. Der Wagen öffnet sich ohne sichtbares Charnier, und das geübteste Auge würde vergebens späheu, wie man ihn aufmacht. Der ganze Wagen, vergoldet von H. Gautier, ist von einem Reichthum zum Verblenden. — Der Thronhimmel, unter dem der König am Eingange der Kathedrale von Rheims empfangen wird, zeichnet sich besonders durch Schönheit und Reichthum des Gewebes aus. Der Grund ist Silberstoff; die Namens-Chiffre des Königs, die Krone und der Eichenkranz sind erhaben in Gold von verschiedenen Nuanzen hineingewirkt; die den Grund umgebenden Vergoldungen sind en relief und ahmen das Spiel der Schatten nach, wie die beste Malerei. Diese Meisterarbeit ging aus der Manufaktur der HH. Mathevon und Bouvard hervor. — Das Tafelgeschirr des Herzogs von Northumberland wird auf 2½ Million Fr. geschäzt. Das Ordenskleid, so wie die Deforation des Hosenbandordens, die der Herzog bei der Krönung anlegen wird, sind noch in den Händen einer Lyoner Stikerin, welche die Diamanten auf denselben anbringen soll. Das vollständige Kostüm wird auf 1,800,000 Fr. geschäzt. Ueberhaupt sind die Seidenarbeiter Lyons beinahe ausschließlich mit Verfertigung von Seidenstoffen für die Krönungsfeierlichkeit beschäftigt. Der bischöfliche Pallast von Rheims wird wie ein kön. Schloß möblirt. — Kurs-Ausruf-Maschine der Renten zu Paris. Bisher wurde der Kurs der Renten auf der Börse zu Paris durch einen eigenen Schreier ausgerufen; wer aber dem Schreier nicht nahe genug war, konnte seinen Ruf nie deutlich genug verstehen. Um diesem Nachtheile abzuhelfen erfand Hr. Picard eine sehr einfache Maschine, die den Kurs den Augen der Spekulanten deutlich zeigt. H. Francoeur hat in dem neuesten Bulletin de la Société d'Encouragement, N. 147 S. 6. einen sehr vortheilhaften Bericht über diese Maschine erstattet, die auch in der Telegraphie Epoche machen wird, und diese Société wird in ihrem nächsten Bulletin die Maschine im Grund- und Aufrisse darstellen. (H. Dr. Dingler will dieselbe in seinem polytechnischen Journale sogleich dem deutschen Publikum bekannt machen.)

* Commercial Report im N. Monthly Magazine, Mai. S 227.

Digitized by Google

Deutschland.

München, 26 Mai. Zwanzigste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Minister: der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der k. Staatsrath v. Stürmer und der k. Ministerialrath der Justiz, v. Schmidtlein. Die Resultate der Abstimmung in der geheimen Sizung wurden, so wie das Protokoll der 19ten Sizung durch Verlesen bekannt gemacht. (Wir haben solche bereits in Nro. 144. der Allg. Zeit. mitgetheilt.) Das Präsidium berief sodann den Berichterstatter des dritten Ausschusses, Abgeordneter Hessner, auf die Bühne, um der Kammer Vortrag zu erstatten über den Gesezesentwurf „die Einführung der Landräthe in den sämtlichen Kreisen des Königreiches" betreffend. Der Referent gedachte zuförderst der Jahre 1808 und 1817, wo die Regierung bereits zur Einführung des wohlthätigen Instituts der Landräthe die Zusicherung gegeben, die später im Jahr 1818 eingeführte landständische Verfassung habe anfänglich dieses Institut entbehrlich zu machen geschienen, allein schon im Jahr 1819 sey das Wohlthätige desselben in der Kammer der Abgeordneten treflich entwikelt, und auf dessen Einführung der Antrag gestellt worden. Die Kammer der Reichsräthe habe aber ihre Zustimmung zu diesem Antrage damals nicht gegeben, weshalb er auch keine weitere Folge gehabt hätte. Demungeachtet habe die Regierung unterm 1 Jan. 1822 eine Verordnung über diesen Gegenstand bekannt gemacht. In dem darauf erfolgten Landtage sey aber dargelegt worden, daß die besagte Verordnung weder den Wünschen der Nation, noch der Wesenheit der Sache entspreche, sohin der lebhafteste Wunsch geäußert worden, daß die Landräthe ganz so, wie sie bereits im Rheinkreise bestehen, eingeführt werden möchten. Er erinnerte, daß der damalige Ausschuß der Kammer die Annahme dieses Antrages, jedoch mit dem Beisaze begutachtet, daß auf die verschiedenen Verhältnisse und Einrichtungen Rükksicht genommen werden möge, daß ferner durch Stimmenmehrheit dem Beschlusse noch die Wünsche hinzu gekommen, daß 1. auf gesezlichem Wege alle drei Jahre eine Steuer-Quote bestimmt werde, worin das Maximum der Kreis-Umlage von den Landräthen bewilligt werden dürfe; 2. daß die Mitglieder des Landrathes nicht verantwortlich seyen; endlich 3. daß die Resultate durch den Druk bekannt gemacht werden möchten. Auf diese, der Kammer der Reichsräthe mitgetheilten Beschlüsse, sey von derselben keine Antwort erfolgt, daher denn auch ein Antrag an die Regierung nicht gebracht werden konnte, welche jedoch auf die Bemerkungen der Kammer der Abgeordneten so viel Werth legte, daß eine neue Verordnung vom 20 Jun. 1822 die vom 1 Jan. als zurükgenommen erklärte, und ohne daß die bei der dritten Ständeversammlung erneuerten Wünsche noch an die Regierung gebracht worden wären, sey man von derselben mit dem gegenwärtigen Gesezesentwurfe begütt worden. Die Grundzüge derselben habe der königliche Kommissär in seiner Einleitung schon entwikelt, eine nähere Vergleichung des Entwurfes mit dem bestehenden Institute in dem Rheinkreise, werde jedoch die Kammer noch mehr in den Stand sezen, ihre Beistimmung zu geben, weil die Regierung allen Forderungen entsprochen habe. Referent nahm nun diese Vergleichung vor, und rechtfertigt durch solche den Antrag, dem Könige für die neuen Beweise Allerhöchstseiner väterlichen Fürsorge die dankbarsten Gefühle zu äußern, sonach dem Entwurfe durchaus beizustimmen, und auf dem verfassungsmäßigem Wege der Kammer der Reichsräthe mitzutheilen. Nach diesem schritt das Präsidium zur Bekanntmachung des Einlaufes, seit 20 Mai, worunter wir bemerken: einen Nachtrag zu dem Antrage des Abgeordneten Thinnes, auf bessere Dotation der Pfarreien im Rheinkreise; — einen Antrag mehrerer Abgeordneten auf Errichtung von Eisenbahnen; — einen Antrag des Abgeordneten v. Künsberg auf die Verbindung der Donau mit dem Rhein; — einen Antrag des Abgeordneten Spidweg, auf Einführung von Rede-Uebungen an den Universitäten; — einen Antrag desselben Abgeordneten auf Abänderung des Edittes, über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden; — einen Antrag des Abgeordneten v. Oerthel, auf eine allgemeine Verordnung für die Advokaten des Königreichs. Sodann wurde dem Grafen Benzel-Sternau, auf sein mit ärztlichen Zeugnissen belegtes Gesuch, ein Urlaub von vier Wochen bewilliget, und sofort noch zwei Schreiben der Kammer der Reichsräthe bekannt gemacht, welche den Gesezesentwurf über §. 425. Theil I. des Strafgesezes vom Jahr 1813; dann die Verlängerung des Termins zu Einführung des Hypothekengesezes und der Prioritätsordnung, betrafen. Aus beiden Schreiben ging hervor, daß die Kammer der Reichsräthe mit den Ansichten und Modifikationen der Deputirtenkammer vollkommen einverstanden war. Das Präsidium legte hierauf der Kammer die Abstimmungsfragen über die einzuführenden Wechselordnungen und zu errichtenden Wechselgerichte vor, welche nach verschiedenen Erinnerungen genehmigt wurden. Darnach nahm der Abgeordnete Thinnes das Wort, und trug vor: Schon seit drei Monaten sind die Stände des Reiches versammelt, und mancherlei Arbeiten sind seitdem vorgelegt worden; sehr sonderbar erscheint es mir aber, daß unter den vielen Anträgen, die bereits zur Sprache gekommen sind, kein einziger von Seite der Deputirten des Rheinkreises sich befindet, und doch sind von diesen viele Anträge gestellt worden, die bei der Wichtigkeit, welche sie für jenen Theil des Reiches haben, wohl einer nähern Beachtung der Kammer werth gewesen wären. Unter diesen Umständen dürfte allerdings bei unsern Kommittenten der Verdacht entstehen, als hätten sie uns, die wir sie in jedem Sinne des Wortes vertreten sollen, nur hieher geschikt, um Geld zu bewilligen, an der Zinsenzahlung der neu kontrahirten Schulden Theil zu nehmen, und dann wieder nach Hause zu gehen. Ich bitte das Präsidium, doch endlich einmal einen von Seite der Abgeordneten des Rheinkreises auf die Tagesordnung zu sezen. Ich bezeichne außer der Abänderung des Exekutionsverfahrens im Rheinkreise vorzüglich den Antrag, „die Liquidation der Forderungen an die Krone Frankreich," für den Rheinkreis als äußerst wichtig; er berührt viele Familien, und betrift große Summen. Ich kan den Wunsch nicht unterdrüken, daß derselbe der Berathung der Kammer endlich unterstellt werden möchte. Der erste Präsident: Den in Anregung gebrachten Antrag habe ich, nachdem er von dem Petitions-Ausschusse im Allgemeinen geprüft und in der Kammer verlesen worden, dem vierten Ausschusse zur weitern Bearbeitung zugeschlossen. Dieser hat nun den Gegenstand nicht sogleich erledigen können, da sich Schwierigkeiten hervorgethan haben, durch welche veranlaßt, man mit dem königlichen Staatsministerium der Finanzen hat kommuniziren müssen. Der Abgeordnete Graf v. Soden: Es war dem vierten Ausschusse bis jezt unmöglich, diese Sache zu erledigen, da demselben weder Akten zu Gebote standen, noch die von dem Staatsministerium der Finanzen und des Innern durch das Kammerpräsidium erbetenen Aufklärungen bis jezt zugekommen sind. Solche müssen zuförderst abgewartet werden, ehe der Ausschuß weiter in der Sache verschreiten kan. Der königliche Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld erklärte: Der Antrag betrift die Grundsäze, welche dem Liquidationsgeschäfte zum Grunde liegen. Diese Normen, welche mit Beirath des Staatsrathes aufgestellt worden sind, greifen den genannten Antrag in seinen Grundfesten an. Die Sache hat ihre Schwierigkeit, und machte gegenseitiges Benehmen der Ministerien nothwendig, indessen werden die nöthigen Aufklärungen alsbald erfolgen. Die Kammer wird sich dann selbst überzeugen, daß der Rheinkreis durch die bei diesem Liquidationsgeschäft im Allgemeinen angewendeten Grundsäze durchaus nicht zurükgesezt ist. Der zweite Präsident Graf v. Armannsperg: Heute ist der für Baiern ewig denkwürdige Tag, an welchem wir vor sieben Jahren aus des Königs Vaterhand das herrliche Geschenk der Verfassung erhielten, und zugleich ist der Vorabend des segenreichen Tages, an welchem vor 69 Jahren, unser allgeliebter Monarch das Licht der Welt

Digitized by Google

erblikte, um das Glük eines braven Volkes zu schaffen. Die Erinnerung an all das Große und Herrliche, was während der glorreichen Regierung Sr. Majestät für des Vaterlandes Wohlfahrt geschah, ist mit unauslöschlichen Zügen in die Herzen der Baiern gegraben, und erfüllt die Seele mit Bewunderung und Dank. An dem heutigen Tage, welcher diese Erinnerung vielfach und mächtig erweit, wollen wir diese ehrwürdige Stätte nicht verlassen, ohne im Namen des Volkes, dessen Vertreter wir sind, für das unzählige Gute, welches die weise Vorsorge des Königs während 26 Jahren über alle Theile der Monarchie ergoß, den lebhaftesten Dank und zugleich den heissen Wunsch auszusprechen, daß die Vorsehung den allgeliebten Monarchen zum Glüke des Vaterlandes noch viele Jahre erhalten möge. Es lebe der König! Es lebe das ganze erlauchte königliche Haus. Dieser Ruf wurde von dem ersten Präsidenten und der ganzen Kammer wiederholt, und damit schloß sich die heutige Sizung.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeige.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Korrespondenzblatt des würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins. Siebenter Band. Mai und Junius 1825.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 7 Mai heurigen Jahrs starb der königl. baierische Hofmusik-Intendant Freiherr Sigmund v. Rumling von Kassel, Kurfürstenthums Hessen, gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Rüklaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, unter dem Compelle hiemit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so gewisser bei diesseitiger Behörde geltend zu machen, als man außerdessen das Testament für anerkannt erachten, und den Rüklaß an den Testaments-Erben extradiren werde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers Joh. Gg. Mayr auf die erste Stadtpfarrei der protestantischen Kirchen-Gemeinde in Kaufbeuren, ist die zweite Pfarrstelle erledigt worden. Nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1821 erträgt dieselbe 625 fl., — mit Ausschluß der freiwilligen Geschenke.

Da zufolge allerhöchsten Reskripts vom 24 Dec. 1824 der hiesigen protestantischen Gemeinde das Präsentationsrecht allergnädigst zurükgegeben worden ist, so haben die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende kommenden Monats Junius bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Kaufbeuren, den 28 Mai 1825.

Stadtmagistrat.

Heinzelmann, Bürgermeister.

Nachricht

an die französischen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) bestehende Verein zur gesezlichen Vertretung legitimer Ansprüche, beabsichtigt, die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden französischen Emigrirten sowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Instituts Theil nehmen zu lassen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können sich unentgeldlich in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8. wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Auspicien der ersten Staatsmänner gebildet. Der Vorstand des Vereins besteht aus den ersten Rechtsgelehrten von Paris; es ist kein Geschäftsbureau, sondern eine Vereinigung von Männern, die sich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins ist der Vicomte v. Botherel, dessen Name so ehrenvoll in den Annalen des Vende'e-Krieges glänzt.

Jezt, wo das Gesez eben erschienen ist, macht es sich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich sich aufhaltende Individuen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheische, daß sie dem Beispiel der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem sie sich an den Verein wenden, der schon seit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat, und daß sie sich wohl hüten, in die Schlingen zu fallen, die ihnen gewiß von vielen Spekulanten gelegt werden dürften.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einsendung nachstehender Beweisstüke, die an den Verein gesandt werden müssen:

1. Des Beweises, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Person sey, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kan;

2. Der Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung, nebst der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigstens deren örtliche Lage;

3. Der Beweisstüke, die sich in seinem Besize befinden, als Geburtsschein, Heirathskontrakt, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten ist, den Todtenschein desselben.

Sollte er dergleichen nicht besizen, so müßten dem Verein so genaue Nachweisungen eingesandt werden, daß derselbe durch seine in allen Theilen Frankreichs unterhaltenen Agenten die benöthigten Dokumente nachsuchen lassen kan.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, so würde eine legalisirte Abschrift der Original-Schuldokumente, und wenn die Forderung sich nicht mehr in der ersten Hand befinden sollte, die darüber sprechenden Papiere, nebst einer Vollmacht zur Einziehung, genügen.

Alle Beweisstüke müssen von der Ortsbehörde, und von der nächsten französischen Gesandtschaft oder dem nächsten französischen Konsulate legalisirt seyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten schon seine Vollmacht nach Paris gesandt haben, so dürfte derselbe nur eine andere dem Verein senden, um die erstere sich ausantworten zu lassen.

Durch den Ankauf eines ansehnlichen Quantums von nachstehenden Artikeln, bin ich in Stand gesezt worden, dieselben zu folgenden billigen Preisen zu erlassen:

Macassar-Oel, von Raquet und Comp., ein ganz vortreffliches Mittel den Wachsthum der Haare zu befördern, und das Ausfallen zu verhindern; das einfache Fläschchen à 1 fl. 21 kr. und das Doppelte à 2 fl. 42 kr. Poudre de Ceylan, sehr empfehlenswerth zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches; das einfache Schächtelchen à 48 kr. und das doppelte à 1 fl. 12 kr. Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, auch vorzüglich gut, den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, befördern derselbe von den Zähnen herrühret; das Fläschchen zu 1 fl. 21 kr. Eau Persanne des Bajadères, für die Haut zu verschönern und frisch zu erhalten; das Fläschchen à 1 fl. 21 kr. Der Pierre de Chine, schon längst rühmlichst bekannt, zur Schärfung der Rasier- und Federmesser; das Schächtelchen à 1 fl. (Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph Burckhardt, Iselin Sohn,
Nro. 1640, in Basel.

Ist in Frankfurt a. M. in der Expedition des deutschen Journals zu haben.

Digitized by Google

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1825.

(Fortsezung.)

„Derselbe Fall und in einem noch weit höhern Grade ist nun auch mit der Steigerung der Wollpreise und dem allerdings unglaublich starken und schnellen Wegkaufen aller mittelfeinen und geringen Tücher gewesen. Ueber die natürliche und künstliche Steigerung der Wollpreise, die schon seit der Michaelismesse, und noch mehr in den mittlern und geringen Sorten seit dem Anfang dieses Jahres immer höher stiegen, und wovon die Spekulation noch vor Anfang der Ostermesse alle Vorräthe in und um Leipzig aufgeräumt, ja hier und da, wie in Schlesien, schon das Fell auf den Schaafen in Beschlag genommen hatte, wird in einem spätern Berichte, nach Beendigung des Breslauer Wollmarktes, welcher durch die rauhe, gerade in die Schaafschur gefallene Witterung wohl einige Zögerung erleiden dürfte, die Rede seyn können. Vorläufig läßt sich annehmen, daß, falls in England der Preis sich auf 4 Sch. Advance festsezt, der Preis der feinen Mittelwolle um 10 Proz. besser ausfallen und dabei sich auch erhalten werde. Die Wollhändler, die sich nicht schon satt kauften (das englische Haus Swaine in Leipzig soll allein für 120,000 Thlr. in den lezten drei Monaten eingekauft haben) dürften einen schweren Stand haben. Die Wollzüchter wissen zu gut, daß keine Wolle mehr auf dem Plaze ist, und lassen sich selbst durch die vorgeblichen Nachrichten aus England von stokenden und gesunkenen Preisen nicht irre machen. Denn man vergesse nur nicht, daß bei dem durchaus herabgesezten Einfuhrzoll in England, und dem ungeheuren Begehr für die dortigen Tuchfabriken, es sich nun erst auch in England der Mühe verlohnt, auch Mittelwolle dorthin kommen zu lassen und zu verarbeiten. Der lebhafte Absaz der Mitteltücher gründet sich vorzüglich auf die Erwartung eines großen Vertriebs in Gegenden, in denen die deutschen mittlern und ordinairen Tücher mit den englischen und andern vollkommen konkurriren können. Es geht jezt eine große Veränderung in den Kleidungsstüken der aus Spaniens Vormundschaft getretenen Amerikaner vor. Da sie vorher alles über Sevilla, Cadiz, Bilbao u. s. w. versendet, in den Eingangshäfen in Amerika nochmals verzollt erhielten (wobei die Strenge der Guardacostas das Einschmuggeln sehr erschwerte), also alles mit doppeltem spanischen Aus- und Eingangszoll belastet empfingen, so konnten nur die reichsten Bewohner feines Tuch tragen. Die Menge konnte höchstens das schlechteste Tuchgewebe, wie es in Spanien selbst gefertigt wird, zu Mänteln sich erzeugen, und mußte sich, so sehr auch die kühlen Nächte auf jenen hochgelegenen Plateaux und den Flächen zwischen den Gebirgsketten der Anden die Tuchbekleidung wünschenswerth machte, in Baumwolle hüllen. Jezt erst können sie zum Genuß der Kleidung in Tuch kommen, und selbst der gemeine Pflanzer und Dorfbewohner will es dem Vornehmen darin gleich thun. Und er kan es, da er jezt alles aus der ersten Hand, wenigstens um die Hälfte wohlfeiler kauft. Er trägt jezt zwei Hüte, drei Röke in derselben Zeit, in der er sich sonst mit einem behelfen mußte.' Indessen dis hat sein Ziel, und nur zu schnell wird der Markt dort überführt werden. Die dortigen Einwohner müssen sich nun auch erst die Mittel erwerben, um das Wohlfeilere kaufen zu können. Auf dem fruchtbarsten, den edelsten tropischen Erzeugnissen angemessenen Boden, konnten sie nur um den Hunger zu stillen, Kartoffeln und was dem ähnelt, und Gerste erbauen. Der Amerikaner mußte oft seine Tabaksblätter nach Spanien schiken, und erhielt sie in Cigarren verarbeitet zurük. Wein und Oel durften dort nicht gebaut werden, um das Monopol des Mutterlandes nicht zu beeinträchtigen. Aller innerer Verkehr war bei gänzlichem Mangel an Landstraßen und Kanälen aufs äußerste erschwert. Waaren wurden von Lastträgern 50 Meilen weit auf dem Kopfe getragen. Dieser gänzliche Mangel an Bequemlichkeit des Absazes und Transports erstikte alle Handelsspekulation und Produktivität im ersten Keime. Natürlich wird dis durch englische Aktionärs und Surveyors bald anders werden. Selbst die Kanalschiffahrt über den Isthmus von Panama ist kein leeres Hirngespinst mehr. Nur läßt sich dis alles nicht im Nu und durch Aladdins Zauberlampe herstellen. Und so dürfen auch diese Aussichten nicht zu übertriebenen Hofnungen und Unternehmungen verführen. Man spekulirt nicht blos in England auf jenen Bedarf. Die in Leipzig eingegangenen Aufträge auf mittlere und ordinaire Tücher aus der Schweiz und der niederländischen Gränze, so wie durch amerikanische Häuser unmittelbar (von Mexico allein soll ein Auftrag auf 20,000 Stük gekommen seyn) veranlaßte die starke Nachfrage und raschen Verkäufe, so daß mancher Fabrikant schon zu Anfang der Messe seinen Vorrath aufgeräumt sah, und die weiteren Lieferungen nur von Haus aus zu machen sich anheischig machen konnte. Schade nur, daß viele, durch frühere Erfahrungen schüchtern gemacht, wo sie bei festerem Bestehen auf höheren Preisen endlich in die Hände von Blutsaugenden Aufkäufern fielen, mit weit weniger Vortheil verkauften, als diejenigen, die besser berathen waren, sich verschaften. Denn was wollen sie nun anfangen, wenn sie die Wolle vielleicht 30 Proz. theurer bezahlen müssen, und dabei nicht wissen können, ob auch die aus so theurer Wolle fabrizirte, und also viel höher zu sezende Waare, übers Jahr noch um so hohe Preise verkäuflich seyn wird. Allein die nicht so früh losschlugen, befanden sich wohl und konnten durch ihren jezigen Erlös auch dem gesteigerten Wollpreis die Spize bieten.* Auffallend ist dabei die Erscheinung, daß sich auch in dieser Messe der Begehr der feinen niederländischen und französischen Tücher in Vergleichung mit der Jagd auf ordinaire Waaren nur gering zeigte, und daher die Niederländer und Franzosen die Messe fast gar nicht mehr selbst besuchen, sondern alles auf Bestellung liefern, welches einigen großen Leipziger Handlungen nur willkommen seyn kan. Indessen erklärten die großen Fabrikanten in den Niederlanden, daß sie auch ihre Preise um 10 bis 15 Proz. höher stellen müßten, und ihre eigenen Vorräthe auf diesem Plaz waren nur klein. Demungeachtet aber hielten es die sächsischen Verkäufer, die ihre Magazine noch mit alten Waaren gefüllt hatten, für räthlich, im Gan-

* Vergl. den gründlichen Meßbericht in den Elbblättern Nro. 16., 17. und 18. woraus die Angaben auch bei diesem Berichte benuzt sind.

Digitized by Google

gen die alten Preise noch immer gelten zu lassen. Ob, wie von einigen behauptet wird, die jezt allgemein eingeführte Dekation der Tücher den Verbrauch der feinen Tücher mindere, mögen Kenner entscheiden. Befremdend aber ist die Erscheinung, daß die Niederländer und Franzosen, in deren Fabriken die feinsten Tücher gemacht werden, jezt nur Mittelwolle kaufen, welches schon zu der scherzhaften Behauptung führte, sie müßten ein Geheimniß besizen, diese in die feinste und hochveredelte Wolle umzuwandeln. Die stehenden Modefarben in den feinen Tüchern bleiben schwarz, blau und Bronze in allen Nüancen.

Da die rohe Seide theils durch schlechte Seidenerndten in Italien, theils durch die Konkurrenz des englischen Ankaufs, (da jezt in England ganze Gegenden mit Seidenwebern unter Leitung Lyoner, nicht eben blos protestantischer Fabrikmeister sich anfüllen,) bedeutend im Preise gestiegen ist, so hatte man auch bei den Waaren in dieser Messe einen angemessenen Aufschlag erwartet. Allein die Klasse der Käufer, die sonst oft die hiesigen großen Seidenhandlungen bis Mitternacht in Bewegung sezte (ein Fall, der doch auch dismal bei einigen großen englischen Waarenhandlungen gleich Anfangs der Messe statt fand,) fehlte gänzlich. Ein großes Brodver Haus hatte mit Baarzahlung nur ein Drittel bekend, im vorigen Jahre für 300,000 Thlr. gekauft, und machte nun blos durch die Schuld der Umstände mit den zwei andern Dritteln Bankerott. Andere Häuser wurden mit verwikelt. So war die schon so sehr kopfscheue Seidenhandlung noch zu größerer Vorsicht bewogen, die lieber gar nicht verkauft, als unsicher. Mehrere Rüksichten der Art bestimmten die hiesigen Handlungen, auch ihre neuen Waaren, mit Ausnahme einer noch größern Erhöhung auf einige Modeartikel (die Satin-Turque wurde durch höchst gefällig ombrirte Stoffe und einladende Farben in Gros de Naples verdrängt, und diese machten wieder den leichten Stoffen in geköperten und ombrirten Mustern Plaz,) um die alten Preise abzulassen. Jedoch erklärten sie, daß sie nach der Messe eine verhältnißmäßige Erhöhung eintreten lassen müßten, und veranlaßten dadurch viele zögernde Einkäufer, sich schnell zu versorgen. In Elberfeld, wo gewisse Artikel so billig und gut fabrizirt werden, daß sie sich selbst Eingang in Frankreich zu verschaffen wissen, hatten sich mehrere große Häuser ansehnliche Quantitäten rohe Seide um niedrige Preise zu verschaffen gewußt, und so dürfte bei ihnen diese Steigerung nicht mehr als 12 bis 15 Proz. betragen, wogegen sie in Frankreich und in der Schweiz leicht bis 20 bis 25 Proz. hinaufgehn könnte, weil die Aufträge, die dort aus Amerika kommen, kaum befriedigt werden können, und man diesen doch, um den Engländern das Spiel zu verderben, vor allen genügen möchte, und daher anderweitige Aufträge kaum zur Hälfte angenommen hat. Die an niedrige Preise der Seide gewöhnten Käufer dürften mit Anschaffung der neuen sehr bedächtlich verfahren, und so wird alles bald wieder ins Gleichgewicht treten. Ganz eigene Erscheinungen bot auch in dieser Messe der Shawlhandel dar. Die Einkäufer aus Grusinien, worunter 4 auf Tiflis waren, die noch durch einige spätere Ankömmlinge verstärkt wurden, kauften nicht nur schwere seidene Zeuge und viele Görlitzer und andere preußische Tücher (ein Tiflisser räumte ein großes Tuchgewölbe fast ganz auf), sondern auch viele Wiener Shawls, indem sie von den freilich sehr theuren ächten Cachemirs aus Ternaux tibetanischer Ziegenwolle nichts wissen wollten. Die Wiener Shawls machten ihrer Wohlfeilheit wegen (sie sind 50 Proz. wohlfeiler als die Pariser) auch auf dieser Messe so gute Geschäfte, daß man die Anfragen nicht alle befriedigen konnte. Freilich halten sie die Probe des tastenden Fingers nicht aus. Aber es gilt den schnellen Wechsel. Welche Dame von gutem Ton kan ohne ein Duzend Shawls zur täglichen Abwechslung bestehen! Kein Stük wird hinter der Bettgardine und beim Frühstük häufiger gespielt, als der Shawl des noch immer unersezten Kotzebue. Mannichfach ist der Mißbrauch der Seide zur Verfälschung der baumwollenen und wollenen Modestoffe. In den in dieser Messe eine so große Rolle spielenden einfarbigen englischen Cachemirkrepps in allen Farben mischten sich Seide mit Wolle, so wie in dem so beliebten embrirten und irisirten Stoffe, Cote de Polo genannt, Seide mit Linnen. Troz des fortdauern Verbrauchs des englischen mit Seide verfälschten Spizengrundes zum Frauenpuz in Schleier, Spizen-Krägen und Hauben, welcher jezt auch im sächsischen Erzgebirge viele 1000 Hände beschäftigt, und in Petinetstikerei in den geschmakvollstern Mustern mit dem Auslande wetteifernd die lebhafteste Aufmunterung findet, wurden doch auch in dieser Messe die ächten Spizen und Blenden, die nur durch die Aemsigkeit der fleißigen Klöppelmädchen hervortreten können, sehr gesucht und preiswürdig bezahlt, und dieser ganze Zweig des sächsischen Kunstfleißes im Erzgebirge und Voigtlande erhielt durch Einkäufe und Bestellungen nach Amerika über Hamburg (wo mehrere sächsische Häuser ihre eigenen Kommanditen haben,) in dieser Messe neues Leben. Jeder Mexikaner will jezt einen ächten Spizenkragen aus sächsischen Fabriken tragen, da, was Valenciennes und das französische Flandern in unübertroffener Vollkommenheit lieferte, ihm für jezt doch noch zu theuer scheint, und der englische Spizengrund nur ungewaschen seine Glätte und Zartheit behält. Darauf wird denn auch die neue in Leipzig selbst festbegründete Elb-Amerikanische Gesellschaft ihr Augenmerk unter andern zu richten nicht unterlassen. Sie hatte in Beisein des königl. sächsischen Deputirten, des Vicedirektors bei der Kommerzien-Deputation, Zahn, am 30 April die erste Generalversammlung gehalten, wobei der schon durch vieljährige Erfahrung in dem amerikanischen Kolonialhandel eingeweihte, thätige Direktor F. Lattermann einen auf erwiesene Thatsachen begründeten, lehrreichen Vortrag hielt, der auch dem Hauptinhalte nach bereits in den diesem Verkehr sich so bequem darbietenden, und in Leipzig erscheinenden Elbblättern (vom 10 Mai Nr. 18) bekannt gemacht worden ist. Bekanntlich ist fürs erste der Fond auf 500,000 Thlr., die Aktie zu 500 festgesezt, wobei das damit vorzüglich mitbetheilte große Bankierhaus Reichenbach die sicherste Garantie leistet. Nach jenem Vortrage betragen die bereits gemachten Einkäufe ohngefähr 60,000 Thlr. in Leinwand und Damasten, 30,000 Thlr. in Baumwollenwaaren, 40,000 Thlr. in Tuchwaaren, Kasimirs u. s. w. Eine Hauptmaxime bei dieser Gesellschaft, wodurch sie sich vor andern gleichfalls gedeihenden Unternehmungen der Art unterscheidet, ist, ihr Geschäft ohne alle Kommanditen und Agenturen, und nicht durch eigene Verschiffung und Supercargos zu betreiben, da

Digitized by Google

es auf allen bekannten Plätzen Amerika's nicht an anerkannt soliden Häusern zum sichern Kommissionsbetrieb fehlt. Da man in den meisten Fällen darauf rechnen kan, daß die Käufer der hierländischen Manufakturen und die Verkäufer der Produkte ganz verschiedene Personen sind, und diese effektive Zahlung in Wechseln auf Hamburg, Paris und London leisten, so ist der Aussender von Waaren keineswegs genöthigt, für den Ertrag derselben Produkte zu nehmen, wenn nicht die Konvenienz selbst, wie jezt bei Zuker und Baumwolle, die Remesse in Produkten zu machen anräth."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

München, 26 Mai. Wir haben noch nachträglich der Verhandlungen in der heutigen öffentlichen Sizung der Deputirtenkammer eines Berichtes zu gedenken, welchen der Abgeordnete v. Dresch, im Namen des ersten Ausschusses über den Gesezesentwurf, den Kreditverein der baierischen Gutsbesizer betreffend, erstattete. Referent beleuchtete alle neun §§. desselben mit geeigneter Rükficht auf die, der Kammer zwar nicht zur Berathung, aber doch zur klaren Einsicht in die Bestimmungen des Gesezesentwurfes mitgetheilten Sazungen des Kreditvereins, und begutachtete die Annahme des Gesezes, zu dem §. 3. desselben aber den Zusaz: daß auf keinen Pfandbrief, dem die in den Sazungen selbst vorgeschriebene gerichtliche Beglaubigung fehlet, gegen den Kreditverein Klage angestellt werden dürfe; so wie einen fernern Zusaz zu dem, von der Löschung ausgestellter Hypotheken im Hypothekenbuche handelnden siebenten §. in der Art, daß jedes Kreis- und Stadtgericht die geschehene Deponirung der Pfandbriefe auf den Hypotheken-Urkunden selbst zu bemerken habe. Die Mehrheit des Ausschusses war mit dem Gutachten des Referenten einverstanden, fügte aber die weitere Modifikation bei, daß dieselben gesezlichen Bestimmungen auch auf jedem andern nach §. 19. des Gesezes über Einführung der Hypothekenordnung sich künftig bildenden Kreditverein angewendet werden dürften, insofern sie auf dessen Sazungen anwendbar sind. Der Abgeordnete v. Reindl, als Mitglied des ersten Ausschusses, hatte ein schriftliches Separat-Votum abgegeben, in welchem er von dem Grundsaz ausging, daß zufolge der Bestimmungen des Hypothekengesezes der vorliegende Gesezes-Entwurf nicht von einem Kreditvereine, sondern von Kreditvereinen in der vielfachen Zahl handeln sollte, und solche gesezliche Bestimmungen enthalten müßte, welche auf alle zu errichtende Kreditvereine paßten. Da solche keine Staatsanstalten, sondern Privatvereine wären, so folge hieraus, daß sie nur nach demjenigen, was die Privaten, als die allein Betheiligten, nach ihren Verhältnissen für das Zuträglichste halten, zu behandeln und zu würdigen seyen. Die Grundeigenthümer fänden nur in einem baaren Geld-Darlehen das einzige und zuverläßigste Rettungsmittel, nicht aber in einem auf Pfandbriefe errichteten Kreditvereine; sollte daher der Kreditverein nur auf Pfandbriefe errichtet und das Geld-darlehen ganz verworfen werden, so verleze dieses die verfassungsmäßigen Rechte der Grundeigenthümer. Wollte nun die nöthige Abänderung nicht gemacht werden, so würden viele Gutsbesizer dem Kreditvereine nicht beitreten, und jene, die beitreten, die Zahlung nicht leisten können; es sey dann besser gar keinen Kreditverein zu bekommen, als jenen mit Pfandbriefen, und den Realkredit lediglich den Wirkungen des Hypothekengesezes ganz allein zu überlassen.

München, 30 Mai. Einundzwanzigste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Minister: der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der k. Staatsrath Ritter v. Stürmer die k. Ministerialräthe v. Schmidtlein, v. Mieg und Dr. Wirschinger. Nach Bewilligung eines vierwöchentlichen weitern Urlaubs für den Abg. Grafen v. Hegneberg-Dux berief der Präsident den Abgeordneten Grafen Preysing, als Referenten des dritten Ausschusses zum Vortrage über den Gesezesentwurf, die Behandlung der Distriktsumlagen betreffend. Er theilte solchen in drei Hauptabschnitte, in deren ersten das Verfahren genau bestimmt wird, nach welchem die Polizeibehörden bei der Einleitung einer Distriktsumlage sich zu richten haben; der zweite bezeichnet, wie die Beiziehung der Gemeinden zur amtlichen Behandlung zu bewirken, und wie dabei das Interesse der Gemeinden zu vertreten sey; der dritte endlich sezt das Maaß der Befugnisse fest, welches den Gemeinden in Absicht auf die wirkliche Anordnung einer Distriktsumlage eingeräumt werden kan. Da der fragliche Gesezesvorschlag auch nach der Ansicht des Ausschusses allen Anforderungen in seinen zwölf Paragraphen vollkommen entspricht, so ging die Meynung dahin, diesen Gesezesvorschlag unbedingt anzunehmen. Der Tagesordnung gemäß, eröfnete das Präsidium die Diskussion über die Einführung der Landräthe in den sämtlichen Kreisen des Königreichs. Da sich kein Redner hatte einzeichnen lassen, um von der Bühne aus zu sprechen, so äußerte der zweite Präsident, Graf Armannsperg, vom Plaze aus: Dieselbe erhabene Vaterhand, welche vor sieben Jahren die Gemeindekörper belebte, schenkt uns nunmehr auch das Institut der Landräthe. Nie war ein Wunsch allgemeiner, nie gleichheitlicher von allen Klassen der Staatsbürger gefühlt und ausgesprochen, als jener für die Begründung dieses vielversprechenden Instituts! Das von der Kammer, vom ganzen Volk lebhaft Gewünschte, — der hochherzige Monarch hat es großmüthig gegeben. Meine Herren! Dieses Institut ist uns wirklich gegeben ohne allen Rükhalt, in ganz offener Gestalt, mit festen patriotischen Bestimmungen, mit einer kräftigen Organisation; wir erbliken keine Schattenseite, überall belebende, viel verheißende Lichtstrahlen, überall den reichsten Stoff und den edelsten Keim zu einem segensreichen Erfolge! Auch unser Ausschuß hat den Gesezesentwurf auf das sorgfältigste geprüft, er hat gefunden, daß darin alles gewährt ist, was durch frühere Kammerbeschlüsse beantragt wurde, und daß hiebei das Vorbild, nach welchem wir strebten, in einer unserm eigenthümlichen Organismus entsprechenden Weise mit allen wesentlichen Bestandtheilen zum Grunde gelegt wurde. Die Kreise, bisher ein bloßes Aggregat einzelner, neben einander stehender Gemeinden werden zu einem innig verbundenen Körper erhoben, die Befugniß und die Mittel sind ihnen gegeben, ihren innern Haushalt nun selbst zu ordnen, die Gesamtinteressen der Gemeinden eines Kreises finden eine entsprechende Vertretung; die frohe Aussicht ist eröfnet, allmählig nüzliche und wohlthätige Kreis-Institute zu begründen; die Gelegenheit ist gegeben, manche zwekmäßige Lokal-Einrichtungen zu retten, welche sonst ihrem Untergange zugehen könnten. Das beglükende Prinzip, sich selbst zu besteuern, ist nun durch alle Stadien unsers Organismus durchgeführt, eine bisher schmerzlich gefühlte Lüke ausgefüllt, die große Kluft zwischen den Vertretern einzelner Gemeinden und der ganzen Masse des Volkes aufgehoben, und das längst vermißte Mittelorgan gebildet! Betant sezte nun die Vorzüge des zu begründenden Institutes, hinsichtlich der Besteurung und der Bestimmung der Kreisumlagen näher auseinander, und verbreitete sich vorzüglich über die Wahlart der Landräthe. Er erkannte in ihnen eine vielversprechende Pflanzschule für die Standschaft; die Landräthe, mit den speziellen Bedürfnissen ihrer Kreise und mit dem Geschäftsgange vertraut, würden bei dem einstigen Eintritte in die Ständeversammlung, eine die gute Sache vielfach befördernde Vorbereitung besizen. Er fährt sodann fort: So erbliken wir denn in allen Bestimmungen des Gesezes die erfreulichste Aussicht auf ein neues reges Leben der Verwaltung, auf einen gewissenhaften Vollzug der Gesezе, auf allmählige Erleichterung der Staatsbürger, die Hofnungen eines wohlthätigen Erfolges, überall die

Digitized by Google

Grundsäze eines Königs, welcher, wie unsere magna charta sich ausdrükt, das Glük Seines Herzens, und den Ruhm Seines Thrones, nur von dem Glüke des Vaterlandes und der Liebe Seines Volkes empfangen will! Indem der Redner darstellte, wie in dem Gesezesentwurfe kein bestehendes Recht, auch nur von ferne angetastet, vielmehr die schäzbarsten Rechte und Befugnisse für Tausende von Staatsbürgern gegeben werden, und es denselben als ein wahrhaft königliches Geschenk bezeichnete, schloß er mit den Worten: Nehmen wir es daher an mit offnen Armen, mit unbefangenem Geiste, mit dankbarem Herzen, wie es Vertretern eines redlichen unverdorbenen Volkes geziemt. Ich stimme für unbedingte Annahme, durch Akklamation! Wenn Sie, meine Herren, diese Ansicht theilen, und meinen Antrag unterstüzen, so rufen Sie mit mir: Es lebe der König! — Dieser Ruf wurde von der Kammer dreimal mit Enthusiasmus wiederholt. Der erste Präsident erklärte, daß er die einzige Frage über den Gesezesentwurf entwerfen, und in der nächsten Sizung darüber abstimmen lassen würde.

(Die Fortsezung folgt.)

Druckfehler.

In Beilage der Allg. Zeit. Nro. 149. S. 594 Spalte 2 Zeile 32 lies statt Staatskredit: Realkredit.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 2 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/8	95 7/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1201	1199
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149 1/2	—
detto 1821: 4 Proc.	131 3/8	131 3/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93 1/4
detto . . . 5 Proc.	—	101 1/4
Landanlehen . . . 5 Proc.	102 3/4	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105 3/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig erschien so eben folgendes interessante Werkchen:

Des Lords Byron Lebensbeschreibung, nebst Analyse und Beurtheilung seiner Schriften.

Aus dem Englischen, mit dem Bildnisse.

Preis 1 Thlr.

Auctions-Anzeige.

Vom 1 Aug. bis zum 29 Sept. d. J. wird in Nürnberg das allgemein bekannte v. Derschausche Kunstkabinet öffentlich versteigert. Das Verzeichniss 40 Bogen in gr. 8. ist bei dem Unterzeichneten gratis zu bekommen.

Zum Lob dieses seltenen Kunstkabinets etwas zu sagen wäre überflüssig. Die Durchsicht des so reichhaltigen Verzeichnisses wird jeden Kunstfreund wahrhaft überraschen.

Nürnberg, im Junius 1825.

Joh. Lor. Schmidmer,
verpflichteter Auctionator u. Buchhändler
Litt. L. Nro. 303.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des von Augsburg gebürtigen, und im hiesigen Militär-Hauptlazarethe verstorbenen Grenadiers Anton Uhl aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert sich deshalb binnen 30 Tagen um so mehr hierorts zu melden, als nach Abfluß dieser Zeitfrist in Verhandlung jenes Nachlasses weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 27 Mai 1825.

Königl. baierisches Grenadier-Garderegiment.
Greis, Obrist.
Lämmlein, Akt.

Wer an dem Nachlasse des ab intestato verlebten königl. pensionirten Hrn. Majors von Wolf aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins in der Sache weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, am 26 Mai 1825.

Die
königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.
Frhr. v. Ströhl, Generallieut.
Du Ban, Brigade-Aktuar.

Montag den 20 Jun. l. J. wird der Bedarf an Montur-Materialien, als:

700 Ellen grau Tuch,
1500 — grün Tuch,
200 — ponceau Tuch,
2000 — Hemder-Leinwand,
2000 — ordinaire —
1500 — Rokfutter —
500 Stük Kalbfelle,
500 Paar Bundschuhe, respective das Materiale hiezu samt Eisen,
300 — Sohlen,
300 — Sporn und
100 — Handschuhe

an die Wenigstfordernden in Lieferung gegeben; Lieferungslustige wollen sich daher an besagtem Tage Morgens 10 Uhr in der Rechnungskanzlei der Kavallerie-Kaserne zu St. Ulrich, mit den nöthigen Schuh- und Leinwandmustern versehen, einfinden. Hiebei wird bemerkt, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, welche sich hierüber, so wie über ihre Vermögensverhältnisse legal ausweisen können, beigelassen werden. Nachgebote finden nicht statt.

Augsburg, den 31 Mai 1825.

Die Oekonomie-Kommission
des königl. 4ten Chevauxlegersregiments (König).
Freiherr v. Pflummern, Major und Vorstand.
Müller, Lieut. und Regt.-Qtmr.

Todes-Anzeige.

Am 26 dieses in der Nacht gegen zwei Uhr starb dahier mein innigst geliebter Gemahl, der kais. östr. und großherz. tosk. Kämmerer Herr Frhr. Franz von und zu Guttenberg ꝛc. nach längerm Leiden an einem Schleimschlage. Ich mache diesen für mich äußerst traurigen und schmerzlichen Fall allen hohen Verwandten und Freunden in meinem, meiner 3 unmündigen Kinder, und des Verlebten abwesenden Geschwister Namen bekannt, empfehle uns Ihrer fernern Wohlgewogenheit und Freundschaft, und bitte unsern tiefen Schmerz durch stille Theilnahme lindern zu wollen.

Weißendorf am 27 Mai 1825.

Therese Freifrau von und zu Guttenberg, geborne Gräfin von Spaur in ihrem, ihrer 3 unmündigen Kinder, und des Verlebten abwesender Geschwister Namen.

Digitized by Google

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1825.

(Fortsezung.)

Der Verbrauch europäischer Fabrikate vermehrt sich in den neueröfneten Ländermassen mit Riesenschritten. Bewohner, die solche vor 5 Jahren selbst dem Namen nach noch nicht kannten, bedienen sich jezt derselben von der niedrigsten bis zur höchsten Volksklasse auf eine verschwenderische Art zum täglichen Gebrauch. Alles kommt darauf an, den Geschmak jener überseeischen Waaren-Liebhaber zu kennen, und schnell benüzen zu können, und so sind Musterzusendungen aus jenen Gegenden selbst das Wünschenswertheste. Die Direktion fordert aufs dringendste alle die, welche durch ihre Verbindungen hier berathig seyn können, dazu auf, und eine Zahl dergleichen Muster wurden bereits im Lattermannischen Hause auf dem Brühl mit großem Interesse in Augenschein genommen, woraus sich bald eine eigene Art von polytechnischer Ausstellung bilden dürfte. Ankäufe gingen bereits rasch vorwärts, wobei es deutlich wurde, daß oft ganz unbedeutende Gegenstände doch von Gewicht seyn könnten. So hat man in gelben und grünen Pantoffeln, wie sie in der Nachbarschaft von Leipzig, zu Roitsch, in großer Menge verfertigt werden, einen großen Einkauf für einen Staat in Amerika machen können, wo diese Beschuhung sehr angenehm ist. Allein ohne die genaueste Lokalkenntniß wäre es eine lächerliche Spekulation. Dazu wirkt bereits auch die Anwesenheit mehrerer außereuropäischen Fremden in dieser Messe, die hauptsächlich dieses Etablissements wegen nach Leipzig kommen. Einsichtsvolle Männer, die Amerika als Augenzeugen kannten, waren der Meynung, es würde dieser Gesellschaft sehr ersprießlich seyn, wenn sie auf einer der englisch-westindischen Besizungen, vielleicht in Kingston selbst, einen tüchtigen Kommissär gewinnen könnte, der freilich dort viel besser auf der Warte stehen, und in kürzester Frist jeden Lokalbedarf erforschen könnte. So hat es sich in dieser Messe aufs neue bestätigt, daß die in Feinheit mit den feinsten englischen wetteifernden, in Wohlfeilheit sie, so lange die Kornbill nicht aufgehoben ist, gewiß überflügelnden baumwollenen Strümpfe, durchbrochen und undurchbrochen, gewürfelte und glatte, wie man sie haben will, welche in einigen Fabrikplätzen des sächsischen Erzgebirges vortrefflich verfertigt werden, so wie alle baumwollene Deken und quitted goods jener Fabrikation, auch in Amerika höchst angenehm sind, und kaum den zahlreichen Bestellungen genügen mögen. Allein es gilt nur den Punkt dort sicher zu treffen, wo dieser Artikel noch nicht überführt und in steigendem Begehr ist. Wie spät aber dringt die Kunde davon erst bis in's Herz von Deutschland!

Der Leinwandhandel, nun nicht mehr durch Cadiz und die spanische Dazwischenkunft erschwert und zum Wagestük gemacht, gewinnt täglich an Umschwung durch unmittelbare Versendung aus den Fabrikplätzen in Schlesien, Westphalen und in der Lausiz. Die unmittelbaren Versendungen nach Nord- und Südamerika sind auch dadurch erfreulich, daß man nicht blos leichtere und wohlfeilere, sondern vielmehr gediegenere, dauerhaftere Waaren sucht. Daher erfreuen sich solche Fabriken, wie die von C. G. Schwärichen, der nur auf stetes Improvement bei seiner auch mit Prämien gekrönten Fabrik sieht, und dessen Fabrikate ,elbst in England, bei seiner vorjährigen Anwesenheit, billige Anerkennung fanden, eines steigenden Flors, und können es beinahe selbst mit den irländischen, durch Güte der reinen Bleiche und große Wohlfeilheit, aufnehmen. Schwägrichens Meßlager bildet auch in dieser Messe einen erfreulichen Anblik. Uebrigens berührt der ganze Leinwandhandel das Meßgeschäft mehr durch die dort zahlbaren Wechsel, als durch Waarenmagazine. Die in Frankreich allgemein übliche, auch in England nachgeahmte Verfälschung der berühmten Großschönauer Fabrikerzeugnisse, des Damastes für Tafelgedeke und Theetische, durch Baumwolle, hat der eigentlichen Fabrikation wegen der Hinfälligkeit dieses Zwittergewebes, wo bei jeder Wäsche der linnene Faden den baumwollenen mehr aufzehrt und verkrüppelt, eben so wenig Eintrag gethan, als die so oft schon von Polen und Böhmen aus versuchten Verlokungen einzelner Weber, die allein, ohne die ganz innig verschlungene Kette der vollen Fabrikation zur Seite, nichts thun können, als die Vorschüsse verzehren und davon gehn. Die Zahl der Weberstühle ist in der neuesten Zeit um zwei Drittel gestiegen, und ein reges Leben geht durchs Ganze. Der um die Hälfte herabgesezte Zoll für diese Damaste in England ist den Verlegern in Zittau sehr ersprießlich, und da sie früher oft nur, um die armen Weber nicht verhungern oder auswandern zu lassen, fabriziren, und die Waaren im Magazine liegen ließen, so empfängt nun ihre Beharrlichkeit den schönsten Lohn, indem diese nie veraltende Waare nun im Magazine selbst gleichsam zu Silber wird, und sie auch keine Vorschüsse an die Regierung zurükzuzahlen haben, die in allen diesen Dingen streng bei ihrer erprobten Maxime: Laissez faire, beharrt. Ein mit Washington's Bild geschmükkes Damasttuch, das nach New-York kam, das Wappen Wellington's auf einem Tafelgedeke, welches er aus Sachsen erhielt, haben so großes Glük gemacht, daß nun von Amerika aus lauter Washingtonstücher begehrt werden, von England aber Anfragen kommen, ob man dieses oder jenes herzogliche und selbst gekrönte Wappen auf ein Gedek machen könne. Ja selbst in Rheims, dem Versammlungspunkt aller europäischen Pracht und Herrlichkeit, wird das kleine Großschönau zu manchem Pruntmahl seinen bescheidenen Beitrag liefern. Einen großen Absaz machten auch in der lezten Zeit die ungebleichten Damaste zu Hosenzeug, ihres natürlichen Glanzes wegen, die man den englischen gestreiften Drillichen weit vorzieht. Und werden sie auch nach mehrmaliger Wäsche endlich weiß, so ist dieser Verlust nur Gewinn für die weißbehosten Fashionables.

Leder fand auch in dieser Messe wieder bei großem Begehr erhöhete Preise. Der Mangel an diesem höchst unentbehrlichen Artikel zeigte sich bereits sehr empfindlich auf der Frankfurter Messe. Die dort nicht befriedigten Einkäufer kauften hier schnell alle Vorräthe weg. Noch immer fehlte es an der alten Zufuhr von Buenos-ayres-Häuten, da die dort nun erst ganz beigelegte Entzweiung im Innern den Verkehr sehr erschwerte. Der nun vorzüglich um dieses Artikels willen beschleunigte Handelsvertrag, den England mit dem großen Länderverein am la Plata so vortheilhaft abgeschlossen hat,

Digitized by Google

wird die Lederbereitung wohl zunächst ganz in die Hände der Britten bringen, da man niederländischer Seits aus allerlei Aengstlichkeit nicht rasch genug vorgeschritten ist.

Die mit fruchtbarer Konsequenz ihre liberalen Grundsäze in möglichster Beseitigung aller Hemmung und Beschränkung behauptende sächsische Regierung erndtete auch in dieser Messe den schönen Lohn ihrer aufgeklärten Staatswirthschaft, indem aus allen Theilen Amerika's und aus Tiflis wirklich Einkäufer auf dem seinen alten Ruhm bewährenden Markte sich eingefunden hatten, und weit zahlreichere Besuche ankündigten. Einem muthmaaßlich zum Ausspähen hieher gesandten Juden, der den rechtlichen Israeliten selbst gewiß ein Gräuel war, wurde wegen früher begangener Gaunereien während der Messe eine heilsame Haft zu Theil. Mit unerbittlicher Strenge bewachen die nahen Schlagbäume einer vielleicht nur durch den Mißverstand der Unterbehörden verschrienen Nachbarschaft jede über ein Pfund betragende Importation, und da eine Feuerspritze, die einem brennenden preußischen Dorfe an der altenburgischen Gränze zu Hülfe eilte, freilich allerlei Verschlüsse darbot, so unterlag selbst diese einer Untersuchung, während die nächtliche Flamme immer mehr um sich grif. So erzählt man wenigstens den Verlauf der Sache allgemein in Leipzig, und jeder wußte von zurükgewiesenen Särgen, gebrauchten Instrumenten der Nothdurft, die zur Verbrauchssteuer gezogen wurden, allerlei Beiträge dazu zu geben. Mehrere hundert Verkäufer aus demselben Lande fanden dagegen in Leipzig die willkommenste Aufnahme, und brachten große Summen nach Hause. Es muß Zutrauen zum sächsischen Staatshaushalte einflößen, daß auch diesmal wieder die Regierung einigen Leipziger Handelshäusern auf dem Postwagen ein unverzinsliches Darlehn von 300,000 Rthlr., vermuthlich wegen des bevorstehenden Wollmarkts, (denn in der Zahlwoche fehlte es nirgends an Zahlmitteln, und auch nicht ein Fallment von Bedeutung trübte den Handelshimmel) zuschiken konnte.

Der preiswürdigste Artikel der ganzen Messe war einem Artikel der Haude- und Spenerschen Zeitung Nro. 105. zufolge, die hochgefeierte Sängerin Sonntag aus Wien, welche in dem sonst eben nicht überfüllten Stadttheater zuerst als Rosine im Barbier von Sevilla durch Süßigkeit ihres Vortrags und Liebreiz, besonders die Fremden aus Berlin entzükte. Dem Vernehmen nach endete die Licitation um ihren Besiz, denn es warben fünf Direktionen theils in Person, theils durch Abgesandte um sie, durch das höchste Gebot, welches das zweite, das Königsstädter Theater in Berlin, that. Man sagt, sie erhalte auf ein Jahr mit ihrer Mutter und Schwester, alles gerechnet, 9000 Thlr. Wenn doch eine Amorinenverkäuferin mit einem Bauer voll solcher Vögel die Messe öfter bezöge!

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Nachtrag zu der 19ten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Entwurf eines Gesezes über die Einführung der Landräthe in sämtlichen Kreisen des Königreiches. Se. Majestät der König haben zur Erfüllung Ihrer öffentlich bekannt gemachten Erklärung vom 20 Jun. 1822, die Einführung des Landraths in sämtlichen Kreisen des Königreichs betreffend, in Beziehung auf die innere Einrichtung dieser Anstalt, nach Vernehmung des Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches beschlossen, und verordnen: §. 1. In jedem Kreise des Königreiches soll ein Landrath bestehen. Der Landrath im Rheinkreise behält seine bisherige Verfassung und Bestimmung. Die Einrichtung des Landraths in den übrigen sieben Kreisen richtet sich nach folgenden Vorschriften. §. 2. Zum Wirkungskreis des Landraths gehört: 1. Die definitive Entscheidung über die von den königlichen Behörden instruirten Steuer-Ausgleichungen ganzer Gemeinden oder Klassen von Steuerpflichtigen unter sich, jedoch so, daß dadurch die nach dem jedesmaligen Finanzgeseze bestehende Gesamtsteuer dieser Gemeinden oder Klassen nicht verändert wird. 2. Die Mitwirkung bei der Ausführung eines neuen allgemeinen Steuersystems in der diesem Systeme und der Stellung des Landraths angemessenen Art. 3. Die Festsezung der Kreisumlagen zur Deckung solcher Ausgaben, welche gesezlich nothwendig, und weder der Staatskasse, noch einzelnen Distrikten oder Gemeinden zugewiesen, sondern vom ganzen Kreise zu tragen sind, auf die in den Gesezen bestimmte Weise. Ueber die Ausscheidung einiger bisher von der Staatskasse bestrittenen Kreis-Ausgaben, und über die Bildung besonderer Kreisfonds für dieselben, wird ein Gesezesentwurf an die nächste Ständeversammlung gebracht werden. 4. Die Bewilligung und Festsezung der nicht schon gesezlich angeordneten Kreisumlagen für gemeinnüzige Zweke und Anstalten im Kreise innerhalb der im jedesmaligen Finanzgeseze ausgesprochenen Gränzen. 5. Die Einsicht und Prüfung der Rechnungen über die Erhebung und Verwendung der Kreisumlagen und über die Verwaltung der unter Nro. 3. bemerkten Kreisfonds. 6. Die definitive Vertheilung der Quoten von Distriktsumlagen, deren Nothwendigkeit und Zulässigkeit schon von der Regierung entschieden ist, auf die einzelnen Gemeinden oder Klassen von Beitragspflichtigen, wenn sich über diese Vertheilung Anstände ergeben, und Se. königliche Majestät den Landrath mit der Beilegung dieser Anstände nach näherer Maaßgabe des §. 11. in dem am heutigen Tage erlassenen Gesezе über die Behandlung der Distriktsumlagen beauftragen lassen. 7. Die Aeußerungen über den Zustand des Kreises und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung; die Aeußerung allenfallsiger Wünsche in dieser Hinsicht mit Anträgen zur Abhülfe und Verbesserung. 1. Die Abgabe gewissenhafter Gutachten in allen Fällen, in welchen der Landrath auf königlichen Befehl dazu aufgefordert werden wird. §. 3. Der Landrath wird in jedem Kreise gewählt. Die Zahl der Mitglieder der Landräthe wird mit Rükſicht auf die Bevölkerung der Kreise bestimmt. Zur Zeit soll der Landrath in dem Isar-, Oberdonau-, Rezat-, Ober- und Untermainkreise aus vierundzwanzig, im Unterdonau- und Regenkreise aus zwanzig Mitgliedern bestehen. Nebst dem kömmt den Standesherren in denjenigen Kreisen, wo sie mit standesherrlichen Besizungen begütert sind, das Recht zu, ein Mitglied aus ihrer Mitte noch besonders zum Landrathe abzuordnen, wenn sich nicht darin schon zufolge der allgemeinen Wahl ein Standesherr befindet. Sie werden sich deshalb, wenn sie von dem vorbezeichneten Rechte Gebrauch machen wollen, über die Auswahl des Mitgliedes ihrer Klasse, welches dem Landrathe beiwohnen soll, unter sich vereinigen, und hievon ist dem Könige durch die Regierung des Kreises Anzeige zu erstatten. §. 4. Wählbar zum Landrathe ist ohne Unterschied einer Standesklasse jeder selbstständige Staatsbürger, welcher 1. das volle Staatsbürgerrecht, und 2. das zum Eintritt in die Ständeversammlung erforderliche Alter besizt, auch 3. keiner Spezial-Untersuchung wegen eines im allgemeinen Strafgesezbuche bezeichneten Verbrechens oder Vergehens unterliegt, oder schon unterworfen gewesen ist, ohne als nicht schuldig befunden, und von der Strafe frei gesprochen worden zu seyn. §. 5. Die Mitglie-

Digitized by Google

der der Kammer der Abgeordneten zur Ständeversammlung können, so lange diese ihre Eigenschaft verfassungsmäßig dauert, nicht zugleich Mitglieder des Landraths seyn. §. 6. Zur Wahl des Landraths besteht in jedem Kreise ein allgemeines Wahlkollegium, zusammengesezt: 1. Aus sämtlichen zu den Wahlen für die Ständeversammlung verfassungsmäßig berufenen Wahlmännern der Städte und Märkte, dann der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit. — Zu diesen treten im Isar-, Oberdonau- und Rezatkreise auch Wahlmänner der Städte München, Augsburg und Nürnberg nach Verhältniß der Familienzahl hinzu, welche auf dieselbe Weise wie in den übrigen Städten zu wählen sind. 2. Aus Wahlmännern von der Klasse der adelichen Gutsbesizer mit Gerichtsbarkeit. — Diese werden in jedem Kreise nach dem Verhältnisse von 1 zu 8 gegen die Nr. 1 vordesagten Wahlmänner von der Gesammtheit der Standesgenossen des nemlichen Kreises ganz auf dieselbe Art wie die Abgeordneten dieser Klasse zur Ständeversammlung bezeichnet. 3. Aus denjenigen Wahlmännern, welche der König selbst dem Wahlkollegium nach Gutbefinden beizuordnen sich vorbehält, deren Zahl jedoch den 10ten Theil der Gesamtzahl aller übrigen nicht übersteigen soll. Die Präsidenten der Wahlkollegien werden vom Könige ernannt. §. 7. Die so gebildeten Wahl-Collegien versammeln sich in jedem Kreise auf königlichen Ruf an den jedesmal dazu bestimmten Tagen und Orten, ausschließlich zum Zwecke der Wahl. §. 8. In der Vornahme der Wahlhandlungen hat das Wahl-Collegium folgende Vorschriften zu beobachten: 1. Zur Gültigkeit der Wahl ist die Anwesenheit und Abstimmung von wenigstens drei Viertheilen sämmtlicher Wahlmänner des Kreises erforderlich. 2. Für jede Stelle im Landrathe werden zwei Kandidaten, sohin im Ganzen die doppelte Zahl der Landrathsmitglieder jedes Kreises erwählt. 3. Nur die Hälfte der Gewählten darf aus Mitgliedern des Wahlkollegiums selbst bestehen. — Die Uebrigen sind aus den sechshundert höchstbesteuerten Grund- Haus- Dominikalrenten und Gewerbs-Eigenthümern des Kreises mit billiger Bedachtnahme auf die verschiedenen Landesgegenden und Erwerbsklassen zu nehmen. — Zu diesem Ende wird jedem Wahlkollegium gleich bei seiner Eröfnung eine Liste der sechshundert Höchstbesteuerten mitgetheilt. 4. Die Wahl entscheidet sich durch Stimmenmehrheit wie bei den Wahlen zur Ständeversammlung. — §. 9. Das Resultat der Wahl wird durch den Präsidenten des Wahlkollegiums dem Staatsministeriums des Innern vorgelegt, um die Uebereinstimmung derselben mit den gegebenen Vorschriften zu würdigen, und Se. Königliche Majestät werden aus den gesezmäßig Gewählten, die Mitglieder des Landraths eines jeden Kreises ernennen, auch diese Ernennung durch das Regierungsblatt und die Kreis-Intelligenzblätter bekannt machen lassen. Die übrigen sind die Ersazmänner, aus denen der König in Erledigungsfällen diejenigen bestimmen wird, welche einzutreten haben. §. 10. Jeder Staatsbürger wird es als eine, aus dem allgemeinen bürgerlichen Verbande hervorgehende Pflicht, und als eine Ehrensache erkennen, die durch besonderes Vertrauen seiner Mitbürger geschehene — von Sr. Majestät dem Könige bestätigte — Wahl zum Landrathe anzunehmen, insoferne dieselbe nicht aus giltigen Gründen abgelehnt werden kan. Als solche Gründe werden hiedurch diejenigen erklärt, welche nach Tit. I. Abschn. II. §. 44. des Edikts über die Ständeversammlung zur Ablehnung der Wahl in die Kammer der Abgeordneten berechtigen. Ueber die Gültigkeit der Ablehnungsgründe entscheidet das Staatsministerium des Innern nach Vernehmung der Kreisregierung. Kein Mitglied des Landraths, die Standesherren mit eingeschlossen, kan sich durch einen andern vertreten lassen. §. 11. Die Mitglieder des Landraths werden auf drei Jahre gewählt, nach deren Ablauf eine neue Wahl eintritt. Bei dieser sind alle Mitglieder des vorigen Landraths wieder wählbar. §. 12. Der Landrath handelt in allen seinen Beziehungen nur auf vorgängige Aufforderung und unter Mitwirkung der Regierung. Daher kan derselbe 1. sich nie anders als auf königl. Befehl nach Einberufung durch die Kreisregierung zu der Zeit und an dem Orte versammeln, welchen Se. Majestät dazu bestimmen werden. 2. Der Landrath darf nicht über die gesezliche Dauer versammelt bleiben, welche in vierzehn Tagen besteht. 3. Alle Handlungen des Landraths, für welche er nicht als entscheidende Stelle gesezlich bezeichnet ist, erfordern die königliche Genehmigung, und er kan weder aus eigener Ermächtigung etwas anordnen, noch einer vollziehenden Stelle Aufträge ertheilen. 4. Der Landrath eines Kreises darf weder mit den Landräthen der übrigen Kreise, noch mit der Ständeversammlung, noch mit andern Behörden als der unmittelbar vorgesezten Kreisregierung und dem Staatsministerium des Innern in den gesezlich benannten Fällen, noch endlich mit einzelnen Personen in irgend eine Geschäftsberührung treten. 5. Der Landrath darf keinerlei Instruktionen einholen oder annehmen, keine öffentliche Bekanntmachung erlassen und keine Deputationen abordnen. 6. Sollte der Landrath aus den Gränzen des ihm angewiesenen Wirkungskreises schreiten, so wird der König dessen Auflösung anordnen, welche die vorschriftmäßige Wahl eines neuen Landraths zur Folge hat.

(Die Fortsezung folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 19 Mai h. J. hierorts verlebten quiesizirten kön. baierschen Militär-Verwaltungsinspektor Franz Joseph Spraul aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als man nach Abfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach vorschreiten wird.

München, am 19 Mai 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.

Du Var, Brigade-Aktuar.

Alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung gegen den Nachlaß des am 19 März l. J. verstorbenen quiesizirten kön. Revierförsters, Johann Baptist Deigl aus Hochdorf, machen zu können vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser binnen sechs Wochen von heute an dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne weitere Rüksicht rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden wird.

Mallersdorf, am 18 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Kuttl, Landrichter.

Anzeige, das salinische Bitterwasser zu Pülna betreffend.

Seit mehr als vierzig Jahren ist dieses Mineralwasser, von den Bewohnern der Umgegend, zwar ohne ärztliche Anordnung, doch in vielen Fällen mit sehr gutem Erfolge als Heilmittel angewendet worden. Schon im Jahre 1801 wurde die Reichhaltigkeit dieses, auf dem Grunde der Dorfgemeinde Pülna ohnweit Brür in Böhmen reichlich dem Schooße der Erde entquellenden Heilswassers, an Glauber- und Bittersalz, vom damaligen Professor der Chemie und der Botanik an der Universität zu Prag, Herrn Josef Mikan, später vom Herrn Hofrath Trommsdorf erkannt; doch schmeichelt sich der Unterzeichnete mit der angenehmen Hofnung, sich einiges Verdienst um die leidende Menschheit zu erwerben, wenn er die Aufmerksamkeit der Herren Aerzte und des Publikums neuerdings auf dieses Mineralwasser hinzuleiten sich bemüht.

Auf die Bitte des Unterfertigten bei der hohen Landesstelle

wurde dieses Mineralwasser von dem Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der hohen Schule zu Prag, Hrn. Adolph Pleischel, physikalisch und chemisch untersucht.

Die Quelle ist sehr reich an Wasser, ihre Temperatur ist gleichförmig, und beträgt am Boden 7 Grad nach der Reaumurschen Thermometer-Eintheilung.

Das Wasser ist hell und klar, durchsichtig, gelblich von Farbe, mit einem Stich ins Grüne, der Geschmak desselben ist rein salzigbitter.

Es läßt sich ganz unverändert in wohl verschlossenen Flaschen und Krügen in weite Entfernungen versenden, und darin nach der bisherigen Erfahrung durch sechs Jahre unverändert aufbewahren, ohne irgend einen Bestandtheil und mit ihm etwas von der Gesamtheit seiner Heilkräfte zu verlieren, wie die Untersuchung eines Wassers, welches nach der gewissenhaften Versicherung des Unterfertigten durch sechs Jahre in Krügen aufbewahret wurde, beweiset.

Nach der chemischen Untersuchung enthält das Püllnaer Mineralwasser:

	(in 1 Pfunde zu 21 Unzen)	(in 1 Pfunde zu 16 Unzen)
Wasserloses schwefelsaures Natron (Glaubersalz) . . .	68⁸⁵/₁₀₀ Gran	91⁸¹/₁₀₀ Gran
Wasserlose schwefelsaure Talkerde (Bittersalz) . . .	50⁷¹/₁₀₀ —	67⁸⁸/₁₀₀ —
Wasserlose salzsaure Talkerde	11⁵⁰/₁₀₀ —	15⁴⁷/₁₀₀ —
Wasserlosen schwefelsauren Kalk (Gyps)	2²⁵/₁₀₀ —	2⁹⁹/₁₀₀ —
Wasserlosen kohlensauren Kalk	1³⁴/₁₀₀ —	1⁷³/₁₀₀ —
Wasserlosen kohlensauren Talk (Magnesia)	1⁶⁷/₁₀₀ —	2²³/₁₀₀ —
Organischen Stoff und Kieselerde	⁶⁰/₁₀₀ —	⁹/₁₀₀ —
Freie ungebundene Kohlensäure	7³/₁₀₀ —	9⁸/₁₀₀ —

Dem Maaße nach enthalten 100 Kubikzoll Wasser 6 ³⁹⁹/₁₀₀₀ Kubikzoll kohlensaures Gas, daher 1 Pf. österreich. Medizinalgewicht 1 ⁵²⁴/₁₀₀₀ Wiener Kubikzoll, 1 Pf. Nürnberger Apothekergewicht 1 ³³⁷/₁₀₀₀ rheinische Duodezimalkubikzoll.

Aus diesen bei der chemischen Analyse gefundenen Bestandtheilen und ihrem Verhältnisse folgt, daß das Püllnaer Wasser ein salinisches Bitterwasser ganz eigener Art sey, wie wir noch kein ähnliches kennen, mit andern Bitterwassern zwar Aehnlichkeit habe, aber an wirksamen Bestandtheilen, an Glauber- und Bittersalz, sie bei weitem übertreffe.

In wiefern man im Stande ist, aus den aufgefundenen Bestandtheilen die Heilwirkungen eines Mineralwassers zu folgern, und im Voraus anzugeben, so wird nach dem Urtheile ausgezeichneter Aerzte Püllna's Mineralwasser ausgezeichnet wirken; abführend, auflösend die Absonderungen umstimmend und regelnd, die übermäßige Ernährung beschränkend. Wegen des, obwol nicht sehr bedeutenden Kohlensäure-Gehalts, der innigen Lösung und Wechselverbindung aller Bestandtheile, wegen des mineralischen Ursprungs wirkt es, weit weniger selbst empfindlichere Verdauungsorgane belästigend, weit weniger Erschlaffung zurücklassend und schwächend, als künstliche Salzauflösungen.

Größere Kräftigkeit und Eindringlichkeit, wegen des ungleich größeren Gehalts an Glauber- und Bittersalz, zeichnen es höchst vortheilhaft vor andern Bitterwassern aus.

Diesen ausgezeichneten Heilkräften zufolge ist Erfahrungen gemäß vom Püllnaer Mineralwasser in folgenden Krankheitsfällen sichere Hülfe zu erwarten.

1) In der ganzen Klasse gastrischer Leiden, sie mögen ihren Ursprung unverdauten Nahrungsstoffen oder fehlerhaften Absonderungen verdanken, als: in Saburral-, Gallen-, Schleim- und Wurmzuständen der ersten Wege, sie mögen fieberlos oder vom Fieber begleitet seyn.

2) In langwierigen Verschleimungen und Schleimflüssen, nicht nur der Verdauungsorgane, sondern auch der Athmens- und Harnwerkzeuge, in Schleimhämorrhoiden, in eingewurzelten Katarrhen, schleimigen Asthma, beginnender Schleimschwindsucht, Blasenkatarrh, Stockschnupfen u. dgl.

3) Bei trägem Säfteumtriebe und Störungen des Kreislaufes in den Unterleibseingeweiden, Anschoppungen, Verstopfungen der Leber, Milz, des Lymph- und Drüsensystems, und in den zahlreichen hierin wurzelnden, meistens langwierigen krankhaften Zuständen, als: Schwindel, Kopfschmerz, Hämorrhoidalanlage oder ausgebildeten Hämorrhoidalkrankheit, Gelbsucht, mancherlei Arten von Wassersucht und Verhaltungen des Monatflusses, in der Hypochondrie, wenn ihr materielle Ursachen zu Grunde liegen, in der häufig auf ursprünglichen Störungen der Verdauungs- und Ernährungsorgane beruhenden Gicht, chronischen Hautausschlägen, in der Scrophelkrankheit, u. s. w.

4) Endlich bei der übermäßigen Beleibtheit, belästigendem Fettwerden zur Beschränkung der wuchernden Bildung.

Der Unterfertigte glaubt sich verpflichtet, hier auf einige Thatsachen, welche für die Wirksamkeit vom Püllnaer Heilwasser sprechen, hinzuweisen, und erlaubt sich die amtliche Aeußerung des Hrn. Med. Dr. Gottfried Ronolter, k. k. Rathes und neustädter Physikus der königl. Hauptstadt Prag, beizufügen, welcher das Püllnaer Wasser in Saburral-, Gallen-, Schleim- und Wurmzuständen der ersten Wege, dann vorzüglich in Bleichsuchten bei einigen Kranken gebraucht, und von guter Wirkung befunden hat.

Aehnliche Beobachtungen sammelten die Herren Doktor Johann Pöschmann in Karlsbad und Doktor Ignaz Kitliches in Brür; vorzüglich merkwürdig sind einige Beobachtungen des Leztern, welcher durch den Gebrauch einiger Flaschen dieses Mineralwassers zwei sechzigjährige Greise von einem schon mehrere Jahre anhaltenden, in kurzen Zwischenräumen wiederkehrenden Schwindel befreite.

Die Gabe, wenn es als Abführungsmittel gebraucht werden sollte, wäre für einen Erwachsenen ein Pfund des Morgens nüchtern, in kleinen Zwischenräumen getrunken; um die Sekretionen regelnde, auflösende, die Bildung beschränkende Wirkung zu erlangen, müßte etwa täglich die Hälfte dieser Gabe nach Umständen allein, mit warmer Milch oder Wein vermischt, in größern Zwischenräumen, jedoch durch längere Zeit fortzusezen, genommen werden. Zugleich erlaube ich mir noch hinzuzufügen, daß auch Herr Staatsrath Hufeland im Oktober-Hefte seines Journals 1822 im Betref dieses Mineralwassers äußert: „Hier in Berlin angestellte Versuche haben gezeigt, daß dieses Mineralwasser dem Sedlitzer oder Seidschitzer Bitterwasser gleichkömmt; ja es in einer noch einige Tage nach dem Gebrauche dauernden Nachwirkung noch zu übertreffen scheine.“

Zum Schlusse bittet der Unterfertigte alle jene Kranke, welche von dem Püllnaer Heilwasser Gebrauch machen wollen, ihrer eigenen Gesundheit wegen erst den Rath sachkundiger Aerzte einholen zu wollen, weil nur diese im Stande sind, den Krankheitszustand gehörig zu würdigen, und die dagegen nöthigen und wirksamen Heilmittel zu bestimmen, daher nur sie entscheiden können, ob in einem gegebenen Falle Püllna's salinisches Bitterwasser wohlthätig oder nachtheilig wirken könne. Preis in Brür in Kond.: 20 kr. Stüken 1 Kiste von 20 großen Krügen 4 fl. — 1 Kiste von 20 kleinen Krügen 2 fl. 30 kr. In München bei dem Hrn. Anton Hiendlmayer, und Hrn. Margreitter, in Regensburg bei dem Hrn. Joh. Jak. Rehlach, in Frankfurt a. M. bei der Frau Wittib Göh zu haben.

Adalbert Ulbrich,
bürgerl. Kauf- und Handelsmann zu Brür in Böhmen.

(In Augsburg zu haben bei Hrn. Apotheker Joh. Georg Biermann.)

Digitized by Google

Vertrag zwischen Großbritannien und Schweden zur Unterdrükung des Sklavenhandels; abgeschlossen zu Stockholm am 6 Nov. 1824, zwischen dem k. großbritannischen Gesandten, Sir Benjamin Bloomfield, und dem k. schwedischen Minister des Auswärtigen, Grafen v. Wetterstedt.

§. 1. Da die Gesezе von Schweden und Norwegen, von den ältesten Zeiten an, die Sklaverei unter keinerlei Form anerkannt haben, und der Sklavenhandel in dieser Kategorie inbegriffen ist, wie bereits hinsichtlich Norwegens, durch die dem gegenwärtigen Traktate sub lit. B. beigefügte königliche Verordnung vom 16 März 1792 genauer ausgesprochen worden, und die Gesezе des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland den Unterthanen Sr. brittischen Majestät unter den schwersten Strafen, jedwede Theilnahme an einem die Menschheit so entehrenden und eines civilisirten Zeitalters so unwürdigen Handel verbieten, so machen sich Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen demzufolge anheischig, innerhalb sechs Monaten nach der Ratifikation des gegenwärtigen Traktats, oder wo möglich früher, allen ihren Unterthanen wiederholt auf's Ausdrüklichste zu verbieten, irgend einen Theil an dem Sklavenhandel zu nehmen. Um die Maaßregeln zur Unterdrükung des besagten Handels, wozu sich Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen, vermöge gegenwärtigen Traktats, verpflichtet haben, wirksamer und den bereits von Großbritannien ergriffenen ähnlicher zu machen, verpflichten sich Se. besagte Majestät, mit Zustimmung der schwedischen Reichsstände und des Storthings von Norwegen, zu denselben noch, dem Geiste der Gesezgebung eines jeden Landes gemäß, peinliche Gesezе hinzuzufügen, denen gemäß jede Theilnahme schwedischer oder norwegischer Unterthanen an dem Sklavenhandel mit einer der Größe des Verbrechens entsprechenden Strafe belegt werden soll. Mittlerweile und bis diese spätern Einrichtungen in Kraft gesezt werden können, wird der Inhalt der königlichen Verordnung vom 7 Febr. 1823, von welcher gegenwärtigem Traktate (unter Lit. A.) eine Abschrift beigefügt ist, förmlich aufrecht erhalten und bestätigt. §. 2. Um jede Verlezung des Geistes des vorhergehenden Paragraphs vollständig zu verhindern, erklären die beiden hohen kontrahirenden Mächte, daß die ihren gegenseitigen Unterthanen gehörigen Schiffe, welche gegen alle Erwartung bei dem Betrieb dieses verbotenen Handels betroffen werden, vermöge dieses Akts, alles Rechts auf den Anspruch des Schuzes ihrer Flagge verlustig seyn sollen, und willigen gegenseitig ein, daß die Schiffe ihrer königlichen Marinen, die man zu dem Ende, wie weiter unten folgt, mit besondern Instruktionen versehen wird, die Kauffahrteischiffe beider Nationen, welche aus triftigen Gründen verdächtig sind, den Verfügungen dieses Traktats zuwider, Sklavenhandel zu treiben, visitiren, und wenn sich der Verdacht bewährt, anhalten und abführen sollen, damit ihnen auf die im 4. §. gegenwärtigen Traktats angegebene Weise der Prozeß gemacht werde. §. 3. Um die Art und Weise darzuthun, wie der vorstehende Paragraph in Vollziehung gebracht werden soll, ist man übereingekommen: a. Daß das gegenseitige Visitations- und Anhaltungsrecht nicht innerhalb des mittelländischen Meeres, noch innerhalb der europäischen Meere außerhalb der Straße von Gibraltar nördlich vom 37° nördlicher Breite und innerhalb und östlich vom Meridian von Ferro ausgeübt werden soll. b. Daß alle Schiffe der königlichen Marine beider Nationen, die hiernach zur Verhinderung des Sklavenhandels gebraucht werden, von ihren resp. Regierungen mit einer Abschrift der (unter Lit. C.) dem gegenwärtigen Traktate beigefügten Instruktionen, die als ein integrirender Theil desselben anzusehen sind, in englischer, schwedischer und norwegischer Sprache versehen werden sollen; welche Instruktionen, ohne gemeinschaftliche Zustimmung der hohen kontrahirenden Parteien, nicht verändert oder modifizirt werden dürfen. c. Daß die Namen der verschiedenen, mit solchen Instruktionen versehenen Schiffe, nebst der Stärke eines jeden und den Namen ihrer Kommandeure, von Zeit zu Zeit von der Macht, welche dieselben ertheilt hat, der andern hohen kontrahirenden Partei sofort mitgetheilt werden sollen. d. Daß keine der beiden kontrahirenden Parteien bei ihrer Marine nicht mehr als zwölf solcher, zu vorbesagten Visitationen ermächtigten Schiffe haben soll, ohne vorgängige Zustimmung der andern Partei. e. Daß das Visitationsrecht, wie es wechselsseitig von den beiden hohen kontrahirenden Parteien zugestanden worden, gegen die Kauffahrteischiffe, welche unter Konvoi eines oder mehrerer Kriegsschiffe einer der beiden Mächte segelten, nicht direct in Anwendung gebracht werden soll. Sollte, gegen alle Erwartung, der Kommandeur eines Kriegsschiffes einer der beiden Regierungen, die zur Unterdrükung des Sklavenhandels gebraucht werden, triftige Gründe zum Verdacht haben, daß ein Schif, unter Konvoi der andern Regierung, wirklich Sklaven, die zum Verkauf bestimmt sind, am Bord habe oder sonst, den Verfügungen dieses Traktats zuwider, mit dem Sklavenhandel beschäftigt sey, so soll er sich selbst an den Kommandeur der Konvoi wenden, und ihm seinen Verdacht mittheilen. Lezterer soll dann in Begleitung, entweder des Kommandeurs des Kreuzers selbst, oder irgend eines Offiziers, den lezterer zu seinem Stellvertreter ernennen mag, zur Visitation des verdächtigen Schiffs schreiten. Der Kommandeur der Konvoi soll bei der Visitation der verdächtigen Schiffe und der eventuellen Anhaltung derselben, dem Geiste und wahren Sinne gegenwärtigen Traktats gemäß, alle mögliche Hülfe und Beistand leisten. §. 4. Um den Schiffen beider Nationen, die wegen Betreibung des Sklavenhandels angehalten worden, mit dem geringsten Zeitverlust und der wenigsten Unbequemlichkeit, das Urtheil zu sprechen, sollen zu dem Ende von den resp. Souverainen gemischte Gerichtshöfe, aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern bestehend, ernannt werden, und es wird hierdurch ausgemacht, daß einer der besagten Gerichtshöfe in einer der Besizungen Sr. brittischen Majestät an der afrikanischen Küste, die bei Auswechselung der Ratifikationen dieses Traktats namhaft zu machen ist, und der andere auf der Insel St. Barthelemy in Westindien errichtet werden soll, die Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen gehört, wobei sich jedoch die beiden hohen kontrahirenden Parteien das Recht vorbehalten, den Plaz, wo das Gericht inner-

Digitized by Google

halb ihrer Besizungen residirt, nach Belieben zu verändern. (In dem übrigen Theile dieses Artikels ist die Rede davon, daß jede Macht einen Richter und einen Schiedsrichter (judge et arbitror) zu diesem Gericht ernennt, daß hierzu stehende, salarirte Beamte, oder an Ort und Stelle befindliche Individuen ernannt werden dürfen, daß die Thätigkeit dieser Gerichtshöfe nicht unter dem Vorwande, daß die Kommissäre noch nicht ernannt seyen, verzögert werden dürfe ꝛc. §. 5. Jede der beiden hohen kontrahirenden Parteien verpflichtet sich, den Unterthanen der andern alle und jede Verluste zu vergüten, welche die resp. Kreuzer derselben durch gesezwidriges und willkührliches Anhalten ihrer Schiffe ihnen verursacht haben, und es versteht sich, daß die Ratifikation und das Anhalten unter keinerlei Vorwand von andern Schiffen geschehen soll, als denen, die zu den beiden königlichen Marinen gehören, und mit den, gegenwärtigem Traktate angehängten Spezial-Instruktionen versehen sind und den Verfügungen derselben gemäß. §. 6. Im Fall die Offiziere, welche die zur Unterdrükung des Sklavenhandels verwandten Schiffe befehligen, von den Stipulationen des gegenwärtigen Traktats abweichen, soll die Regierung, welche sich durch ein solches Verfahren beeinträchtigt glaubt, Vergütung zu fordern berechtigt seyn, und die Regierung, welcher die besagten Kommandeure gehören, macht sich anheischig, den Gegenstand der Beschwerde untersuchen zu lassen, und wenn die Klage gegründet befunden wird, eine der begangenen Uebertretung entsprechende Strafe zu verhängen. §. 7. Im Fall klare und unläugbare Beweise vorhanden, daß einer oder mehrere Sklaven während der Reise zum Handel an Bord genommen worden sind, soll das Schif in der im §. 2. erwähnten Weise angehalten, und ihm der Prozeß gemacht werden. Ferner ist gegenseitig ausgemacht, daß alle Kauffahrteischiffe, welche in der Nähe der afrikanischen Küste treibend oder segelnd innerhalb eines Grades westlich von besagter Küste, zwischen dem 20° n. Br. und demselben Grade südl. Br. oder in irgend einem der Flüsse, Golfe oder Buchten dieser Küsten, innerhalb der oben angegebenen Gränzen oder an irgend einer Stelle innerhalb derselben vor Anker liegend angetroffen werden, gesezlich angehalten und vor die errichteten Gerichtshöfe gestellt werden sollen, vorausgesezt, daß bei der Ausrüstung einer der nachbenannten Umstände sich findet. (Es werden nun in 9 Absäzen Einrichtungen und Verhältnisse angeführt, wodurch sich die zum Sklavenhandel bestimmten Schiffe von den gewöhnlichen Kauffahrteischiffen unterscheiden.) §. 8. Die Gesezе oder Instrumente, deren in diesem Traktate gedacht wird, und die unten beigefügt, einen integrirenden Theil desselben ausmachen, sind folgende: A. Die Proklamation Sr. Maj. des Königs von Schweden und Norwegen, wodurch den Unterthanen desselben von neuem der Sklavenhandel verboten wird. B. Ein Auszug aus der königl. norwegischen Proklamation vom 16 März 1792 datirt, nemlich die §§. 1 und 6. C. Instruktionen für die Schiffe der königl. Marine von Großbritannien, Schweden und Norwegen, welche zur Verhinderung des Sklavenhandels verwandt werden. D. Das Reglement für die gemischten Gerichtshöfe. §. 9. Gegenwärtiger Traktat soll ratifizirt, und die Ratifikationen sollen innerhalb 6 Wochen, vom Tage der Unterzeichnung an, oder, wo möglich früher, ausgewechselt werden. Zu Urkunde dessen ꝛc. So geschehen Stockholm den 6 November 1824. (Unterzeichnet:) B. Bloomfield. Graf G. v. Wetterstedt."

Deutschland.

Fortsezung des Entwurfs eines Gesezes über die Einführung der Landräthe in sämtlichen Kreisen des Königreiches Baiern.

§. 13. Die Versammlung des Landraths hat in der Regel jährlich Einmal und zwar gewöhnlich am Sizе der Kreisregierung statt. Die Eröfnung geschieht durch den Präsidenten der ebengenannten Stelle oder durch einen andern vom Könige ernannten Kommissär. Derselbe empfängt 1. in seine Hände den nachstehenden von allen Mitgliedern des Landrathes zu leistenden Eid: „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam „den Gesezen und gewissenhafte Erfüllung der dem Landrathe „auferlegten Pflichten. In den folgenden Versammlungen wird dieser Eid nur von den neu Eintretenden abgelegt. 2. Der Regierungspräsident oder königliche Kommissär übergibt die Gegenstände der Berathung, welche auf die Anträge des Gesamt-Ministeriums von dem Könige unmittelbar und ausschließend ausgehen dem Landrathe sogleich in der ersten Sizung. 3. Er läßt die Vorträge an den Landrath durch die von den Verhältnissen gehörig unterrichteten Regierungs-Mitglieder mündlich erörtern, und die erforderlichen thatsächlichen Aufschlüsse geben. 4. Den weiteren Berathungen und Abstimmungen haben jedoch die königlichen Kommissarien nicht beizuwohnen. §. 14. Nach jedesmaliger Eröfnung des Landraths wird 1. von demselben sogleich die Wahl eines Präsidenten und eines Sekretärs aus seiner Mitte für die Dauer der Jahressizung durch absolute Stimmenmehrheit vorgenommen, wobei die Präsidenten und Sekretäre der vorigen Sizung wieder wählbar sind. 2. Zur Beschleunigung des Geschäftsbetriebs können Ausschüsse durch Wahl aus der Mitte des Landraths gebildet werden. Alle definitiven Berathungen und Beschlüsse aber müssen in voller Versammlung statt finden, und zu deren Giltigkeit wird die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der Landraths-Mitglieder erfordert. §. 15. Zur Besorgung der Dienst- und Kanzleigeschäfte werden von dem Präsidenten und Sekretär jedes Landraths für die Dauer seiner Versammlung zwei verpflichtete Schreiber aufgenommen; und demselben ein Bote von der Kreis-Regierung beigegeben. Diese wird auch für Bestreitung der Regiekosten die erforderliche Vorsorge treffen. Die Landraths-Mitglieder haben keinen Anspruch auf Entschädigung. §. 16. Der Landrath hat über seine Verhandlungen zwei von allen anwesenden Mitgliedern täglich zu unterzeichnende Protokolle zu führen, wovon dasjenige, welches auf die im §. 2. No. 1 bis 5, dann 6 und 8, angegebenen Gegenstände Bezug hat, der Kreis-Regierung mitgetheilt, und in ihrem Archive hinterlegt, das zweite aber, worin die Aeußerungen über den Zustand des Kreises, mit allenfalsigen Wünschen und Anträgen (§. 2. No. 7.) aufzunehmen sind, vom Landrath unmittelbar dem Staats-Ministerium des Innern zur weitern Verfügung zugesendet wird. §. 17. Die königlichen Entschließungen auf die Verhandlungen jedes Landraths werden nach vorgängiger Berathung der Ministerien und nach Vernehmung des Staatsraths in einem Landrath-Abschied zusammengefaßt, welcher öffentlich bekannt gemacht wird. Dem Landrath selbst ist die öffentliche Bekanntmachung seiner Verhandlungen nicht gestattet. §. 18. Gegenwärtiges Gesez soll durch das Gesezblatt verkündet und die vorbereitenden Arbeiten, so wie die Wahlen zur Bildung der Landräthe in den sieben Kreisen diseits des Rheins bis zum Schlusse des gegenwärtigen Kalender-Jahres vollendet werden, damit alsdann die Ernennung der Mitglieder von Seiner Majestät dem Könige erfolgen könne.

Digitized by Goog

Vortrag über den Gesezes-Entwurf, die Einführung der Landräthe in den sämtlichen Kreisen des Königreiches betreffend. Se. Majestät der König haben nach Vernehmung Ihres Staatsraths allergnädigst zu beschließen geruht, daß durch den Unterzeichneten der Entwurf eines Gesezes über die Einführung der Landräthe in sämtlichen Kreisen des Königreiches an die dermal versammelten Stände zur Berathung und Beistimmung überbracht werde. Meine Herren! Die Einführung der Landräthe lag schon längst in den wohlwollenden Absichten unsers Königs. Beweise davon sind die Bestimmungen der Konstitution vom 1 Mai 1808 Tit. III. §. 4., und mehrere spätere allerhöchste Anordnungen bis zu jener vom 1 Jan. 1822. Diesen Absichten begegneten die Erfahrungen aus den mit dem Königreich vereinigten Gebieten jenseits des Rheins, und die — wie schon früher auf den Landtagen der Jahre 1819 und 1822, so auch gegenwärtig wieder in den beiden Kammern der Ständeversammlung vielseitig geäußerten Wünsche. Aus der Beachtung derselben, und aus der sorgfältigsten Prüfung alles dessen, was mit dem wahren Wohle des Staates und seiner Angehörigen vereinbarlich ist, ging der Entwurf hervor, welcher Ihnen jezt übergeben wird, und durch welchen nicht nur die königliche Zusage vom 20 Jun. 1822, sondern auch der im Art. IX. der Verordnung vom 22 Jul. 1819 über die Umlagen für Gemeindebedürfnisse gemachte Vorbehalt, so weit sich derselbe auf die Kreis-Umlagen bezieht, gleichzeitig zur Erfüllung gebracht werden. Wenn der Entwurf die Bekleidung mit allen Formen eines auf verfassungsmäßigem Wege zu erlassenden Gesezes in Anspruch nimmt, während die obenangeführte Verordnung vom 1 Jan. 1822, ohne jene Formen mit dem Charakter einer auf bloße Verwaltungs-Angelegenheiten berechneten königl. Entschließung verkündet worden ist, so liegt der Grund hievon in der sehr wesentlich von einander abweichenden Art und Weise, wie der Landrath damals gestaltet werden wollte, und wie er nunmehr ins Leben gerufen werden soll, — als eine Anstalt, in welcher wichtige Interessen des Staatshaushaltes mit eben so wichtigen staatsbürgerlichen Funktionen zusammentreffen. Drei Jahre des Aufschubs, meine Herren! haben für den Fond der Sache die reichlichsten Zinsen ertragen. Dem Rheinkreise die bisherige Einrichtung seines Landraths zu belassen, scheint dem innigen Zusammenhang angemessen, in welchem dort alle Institutionen zu Einem Ganzen verknüpft sind. Eben diese Einrichtung, seit einer Reihe von Jahren durch ersprießliche Folgen bewährt, wird auch dem Landrathe der sieben ältern Kreise zur Grundlage dienen, indem nur dasjenige abgeändert oder hinzugefügt wird, was die besondern Verhältnisse derselben, die nothwendige Rüksicht auf besondere grundgesezliche Rechte und vorzüglich auf die noch bestehende Verschiedenheit der Steuerverfassung mit sich bringen. In diesem Sinne, meine Herren! und nach dieser Richtung ist die Einführung des Landraths mit dem Abschnitt I. des Entwurfs ausgesprochen. Der Wirkungskreis des Landraths nach der in dem Abschnitt II. gegebenen Zeichnung umfaßt eine Reihe schäzbarer Befugnisse und Verrichtungen, welche zu einer gemeinnüzlichen Thätigkeit die willkommenste Veranlassung und den fruchtbarsten Stof darbieten. Der Landrath wird so viel die Steuer-Ausgleichungen ganzer Gemeinden oder Klassen von Steuerpflichtigen unter sich, die Festsezung der zur Dekung gesezlich nothwendiger Kreis-Umlagen, dann die Bewilligung und Festsezung der nicht schon gesezlich angeordneten Umlagen dieser Art betrift, alles dasjenige in seinem Bereich eingewiesen finden, was demselben nach dem gegenwärtigen nicht an Einem Tage umzuschaffenden Stand der Dinge nur immer zugetheilt werden konnte. Noch mehr! Es ist auch der Weg zu jeder heilsamen Regsamkeit für Einrichtungen geöfnet, welche sich erst aus der bestehenden Reform unsers Steuersystems, und aus einer genauern Ausscheidung der Staats- und Kreis-Ausgaben zu entwikeln vermögen. Hiezu kömmt noch die vergönnte Einsicht und Prüfung der Rechnungen über die Kreis-Umlagen, und für gewisse Fälle die Zuständigkeit einer schiedsrichterlichen Vermittelung bei Anständen über Distrikts-Umlagen. Durch diese Ausstattung des Landraths wird den Bewohnern der Kreise die sorgsame Handhabung des verfassungsmäßigen Grundsazes der Abgaben-Gleichheit, eine verstärkte Schuzwehre gegen ungeregelte Belastung, und für die richtige Verwendung der zum Besten der Kreis-Anstalten erhobenen Beiträge eine verdoppelte Bürgschaft gewährt, so wie auch der Regierung die Ausführung der von den Ständen selbst bei Bewilligung der Staatsauflagen bezielten Maaßregeln der Billigkeit, vorzüglich aber die allmählige Herstellung eines einfacheren Organismus für den öffentlichen Dienst wesentlich erleichtert wird. Endlich, meine Herren! verschaft auch der Landrath dem Ministerium alle diejenigen aus der ersten Quelle geschöpften Aufklärungen und Erfahrungen, ohne welche es auch dem redlichsten Bestreben nicht wohl gelingen kan, für die Bedürfnisse der Kreise auf ganz zwekmäßige Weise zu sorgen, das Ganze der Verwaltung wahrhaft und gründlich zu verbessern, die etwa wahrgenommenen Mißbräuche und Gebrechen für immer zu unterdrüken, und der Wiederkehr dieser oder dem Emporkommen anderer Uebel mit zuverlässigem Erfolge entgegen zu treten, einem Erfolge, der sich nur von einem energischen Zusammenwirken und von einer zu rechter Zeit und am rechten Orte thätigen Wachsamkeit erwarten läßt. In dieser Hinsicht ist der Landrath das Auge und die Stimme seines Kreises für alles das, was dessen innerstes Leben hemmt, bedroht, verlezt, was die Hemmung aufhebt, die Gefahr abwendet, die Verlezung heilt, dann was dazu dient, das bürgerliche Wohlseyn zur höchsten Blüthe zu entfalten. So erscheint demnach der Landrath in der zweifachen Eigenschaft einer mit Verwaltungsgeschäften beauftragten Vollziehungsbehörde, und eines die nächsten Angelegenheiten der Kreise vertretenden Körpers. Der Entwurf ist darauf berechnet, daß der Landrath diese zweifache Bestimmung erfüllen möge, ohne die wesentlichen Elemente, aus welchen unsere Regierungsform zusammengesezt ist, auf irgend eine Weise zu verrüken, und störend in diejenigen Attribute überzugreifen, welche verfassungsmäßig nur der Regierung und der Ständeversammlung zukommen.

(Der Beschluß folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Montag den 20 Jun. l. J. wird der Bedarf an Montur-Materialien, als:

700	Ellen	grau Tuch,
1500	—	grün Tuch,
200	—	ponceau Tuch,
2000	—	Hemder-Leinwand,
2000	—	ordinaire —
1500	—	Rokfutter —
500	Stük	Kalbfelle,
500	Paar	Bundschuhe, respective das Materiale hiezu samt Eisen,
300	—	Sohlen,
300	—	Sporn und
100	—	Handschuhe

an die Wenigstfordernden in Lieferung gegeben; Lieferungslustige wollen sich daher an besagtem Tage Morgens 10 Uhr in der Rechnungskanzlei der Kavallerie-Kaserne zu St. Ulrich, mit den nöthigen Schuh- und Leinwandmustern versehen, einfinden. Hiebei wird bemerkt, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, welche sich hierüber, so wie über ihre Vermögensverhältnisse legal ausweisen können, beigelassen werden. Nachgebote finden nicht statt.

Augsburg, den 31 Mai 1825.

Die Oekonomie-Kommissien
des königl. 4ten Cuirassierregiments (König).
Freiherr v. Pflummern, Major und Vorstand.
Müller, Lieut. und Regt. Qtmr.

Digitized by Google

Nach dem Vortrage im Grundbuche schuldeten die Krämmer Sauerl'schen Eheleute dem Banquier Christian von Münch in Augsburg laut Urkunde vom 5. Jänner 1753 die Summe von 2000 fl., wofür der frühere Besizer der Behausung im Thale A. / B. no. 552. Matthias Auer mit Verpfändung seines Vermögens überhaupt und insbesondere der erwähnten Realität so lange als haftend einstand, bis die Heimzahlung des bemerkten Kapitals nachgewiesen seyn würde.

Da nun das bezeichnete Anwesen verkauft, und die aufgeführte von Münchische Kapitalspost nach dem eingelegten Antrage gelöscht werden soll, die Erben des Darleihers Banquier Christian von Münch, aber bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen zwei Monaten vom Tage der Einrükung sich gesezlicher Ordnung nach, zu legitimiren, ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, außerdem der Löschungsantrag in Vollzug gesezt werden würde.

München, den 22 April 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Am 7 Mai heurigen Jahrs starb der königl. baierische Hofmusik-Intendant Freiherr Sigmund v. Rumling von Kassel, Kurfürstenthums Hessen, gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Rüklaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, unter dem Compelle hiemit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so gewisser bei dissseitiger Behörde geltend zu machen, als man außerdessen das Testament für anerkannt erachten, und den Rüklaß an den Testaments-Erben ertradiren werde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

In Bezug auf die öffentlich bekannt gemachte, am 12 April 1823 statt gefundene Verlosung des Flörenspielwerkes des königlich-baierischen Hauptmanns Wagner, ist Nummer

1 0 9 2

(Eintausend zwei und neunzig), wozu sich der hiesige Mezgerssohn Ludwig Brill als Eigenthümer legitimirte, zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird somit der unbekannte Inhaber des erwähnten Looses aufgefordert, dieses binnen sechs Monaten von Zeit der gegenwärtigen Einrükung hierorts vorzuweisen, außerdem das Loos für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dr. Levinau.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers Joh. Gg. Mayr auf die erste Stadtpfarrei der protestantischen Kirchen-Gemeinde in Kaufbeuren, ist die zweite Pfarrstelle erledigt worden. Nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 erträgt dieselbe 625 fl., — mit Ausschluß der freiwilligen Geschenke.

Da zufolge allerhöchsten Reskripts vom 24 Dec. 1824 der hiesigen protestantischen Gemeinde das Präsentationsrecht allergnädigst zurükgegeben worden ist, so haben die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende kommenden Monats Junius bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Kaufbeuren, den 28 Mai 1825.

Stadtmagistrat.

Heinzelmann, Bürgermeister.

Jakob Rückstuhl, Flaschner, 28 Jahre alt, seit zwei Jahren von seiner Vaterstadt Mülhausen abwesend, wird hiemit ersucht, seinem Schwager Johann Lorenz Kasenliz und dessen Frau, seiner Schwester Maria Rückstuhl, Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben, da solche eine Erbschaftsangelegenheit mit ihm zu berichtigen haben.

Mülhausen im Oberrhein, im Mai 1825.

Se. königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Hrn. Heinrich Fürsten Lubomirski die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, die Loose der mit k. k. östreichischer Bewilligung unter Haftung des Großhandlungshauses Henikstein u. Komp. eröfneten Ausspielung des fürstl. Lubomirskischen Palais Nro. 1165. in Wien an der Mölkerbastei, welche nur aus 84,250 Loosen à 10 fl. W. W. besteht, im Königreiche Baiern durch aufgestellte, und für Rükgabe der Einsäze eventuell haftende Kollekteurs absezen zu dürfen.

Dieses fürstl. Lubomirskl'sche Palais Nro. 1165., welches durch seine schöne Lage auf der Bastei, solide Bauart, und durch den Umstand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Beilasse, nebst mehreren sehr schönen Gemälden von berühmten Meistern, in den Besiz des Gewinners übergehen, sich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er sich bis längstens drei Monat nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos, 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern 3 auf 1 fl. beziehen kan.

Außer diesem Haupttreffer gibt es Nebengewinnste von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und so abwärts bis 12 fl. W. W.; dann zwei Prämien für das erste und leztgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold, in allem 1200 Treffer und 2 Prämien, die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratisloosen allein anklebende Geldgewinnste von 500, 300, 200, 100, 50 Dukaten, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtigen k. k. Dukaten.

Die sämtlichen 3121 Gewinnste, einschlüssig der Abldsungssumme für den Pallast betragen . .	293,625	fl. W. W.
und 4000 k. k. Dukaten	45,000	— —
Zusammen	338,625	fl. W. W.

Sämtliche Loose haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallast, und auf 2201 Geldgewinnste von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 12 fl. W. W. Anspruch. — Für die Gratisloose sind aber außerdem, daß sie in der Hauptziehung mitspielen, noch 919 obenbemerkte Gewinnste von 500, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten bestimmt.

Die Ziehung ist auf den 17 Sept. 1825 festgesezt. Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Residenzstadt Wien liegender Pallast, der durch seine Lage, Architektur und die damit verbundenen vielen und reichen Möbeln, die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgespielt wurde, so darf man mit Grund erwarten, daß die entschiedenen Vorzüge dieser Lotterie, wobei die im Verhältniß äußerst mäßige Looszahl, so wie die große Abldsungssumme, nebst den übrigen vielen und bedeutenden Treffern vorzüglich zu berüksichtigen sind, allgemeine Anerkennung finden werden.

Pläne und Loose sind hier bei dem Unterzeichneten zu haben. Das Loos kostet 5 fl. im 24Guldenfuße; und wer zehn auf einmal nimmt, erhält ein rothes Gratisloos, so lange deren vorhanden sind. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg
in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230.

Deutschland.

Resultat der Finanzverwaltung vom Etats-Jahr $18^{23}/_{24}$ im Königreich Würtemberg, von dem ständischen Ausschusse den abwesenden Mitgliedern der Ständeversammlung im März 1825 mitgetheilt.

I. Die Grundstoks-Verwaltung. Das Aktivvermögen derselben am 30 Juni 1823 war berechnet auf die Summe von . . . . . 1,542,336 fl. 53 kr.

Diese hat sich aber in Folge der Aufhebung mehrerer Kauf- und Ablösungsverträge, und nicht am gehörigen Orte berechneten Vorauszahlungen vermindert auf den Betrag von 1,531,922 fl. $42^1/_2$ kr.

Dieses Vermögen vermehrte sich im Laufe des Jahrs $18^{23}/_{24}$

a. durch Veräußerung von 73 Gebäuden, 1 Materei, von Mühlen und Gewerben ꝛc., so wie von einzelnen Feldgütern um . . . . . 168,626 fl. $18^1/_2$ kr.

b. durch Ablösung von Lehen-Rechten, Gülten, Zinsen ꝛc. Zehnten und Theilgebühren, Bau- und Walderechten, so wie von forstlichen Rechten, um . . 139,221 fl. $57^1/_2$ kr.

307,848 fl. 16 kr.

Hiezu

c. was bei der Staats-Hauptkasse in unmittelbarer Verrechnung steht . . . . . 55,847 fl. 13 kr.

(unter lezterer Summe sind wiedererseßte 49,417 fl., welche auf den Geißlinger Steigenbau vorgeschossen worden waren.)

Summe des Neuen . . . 363,695 fl. 29 kr.

Somit hat sich das Vermögen dieser Verwaltung im Laufe des Finanzjahrs von $18^{23}/_{24}$ erhöht auf den Betrag von . 1,895,618 fl. $11^1/_2$ kr.

Davon ist im gedachten Jahre zum Einzuge gebracht worden die Summe von . . . . . 678,170 fl. 31 kr.

und damit wurde bezahlt:

a. an ältern, vor dem 30 Jun. 1823 vorhanden gewesenen Passiven ꝛc. . . . . 88,255 fl. 54 kr.

b. an neu entstandenen Verbindlichkeiten in Folge von Erwerbungen, Ablösung von Lasten ꝛc. . . . . 153,038 fl. 30 kr.

c. der verabschiedete Beitrag zum laufenden Dienste mit . . . . 200,000 fl. —

441,294 fl. 24 kr.

und hat die Grundstoksverwaltung bei der Staats-Hauptkasse ein Guthaben von . . . . . 236,876 fl. $6^1/_2$ kr.

oder nach Abzug des baaren Kassenvorraths von . . . . . 137,919 fl. $30^1/_2$ kr.

noch . . . . . 98,956 fl. 36 kr.

Werden nun von obigen . . 1,895,618 fl. $11^1/_2$ kr.

abgezogen die im Laufe des Jahrs wieder aufgewendeten . . . . . 441,294 fl. 24 kr.

so ergibt sich auf den 30 Jun. 1824 ein Aktiv-Vermögen der Grundstoks-Verwaltung von . . . . . 1,454,323 fl. 47 kr.

Hievon sind wieder . . . . 9,162 fl. 47 kr.

Vorempfänge abzuziehen, welche noch nicht in das Hauptbuch der Ober-Einnehmerei eingetragen sind, bleiben . 1,445,160 fl. 58 kr.

Die Passiven der Grundstoks-Verwaltung hatten an Altem und Neuem betragen . . . . 895,474 fl. $16^1/_2$ kr.

daran wurden getilgt . . . . 441,294 fl. $24^1/_2$ kr.

Bleiben daher am 30 Jun. 1824 Passiven dieser Verwaltung . . . . . 454,179 fl. 54 kr.

Diese von obigem Aktivstand abgezogen, beträgt das reine Aktiv-Vermögen am 30 Jun. 1824 . 990,981 fl. $4^1/_2$ kr.

II. Verwendung der Staats-Einnahmen.

1. Betrag derselben. a. Nach dem Etat.

Die Einnahmen für den laufenden Dienst sind bekanntlich für das verflossene Etatsjahr bestimmt worden auf 9,475,935 fl. 21 kr.

Der Betrag der Ausgaben auf . 9,640,260 fl. $54^1/_2$ kr.

Die sich ergebende Unzulänglichkeit jener erstern Summe von 164,325 fl. $33^1/_2$ kr. sollte durch den für die zwei folgenden Jahre berechneten Ueberschuß der Einnahmen gedekt werden, wie dis umständlicher aus dem XVIII. Hefte der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1824 erhellt. In der Wirklichkeit betrugen aber die etatsmäßigen Einnahmen . . . . . 9,404,560 fl. $8^1/_2$ kr.

und die Ausgaben . . . . 9,512,005 fl. $33^1/_2$ kr.

mithin ergab sich ein Deficit von nur 107,445 fl. 25 kr.

Die Einnahmen blieben unter der im Voranschlage berechneten Summe um 71,375 fl. 12 kr., wovon der Grund vorzugsweise in dem geringern Ertrag des Zolls und den niedern Preisen der Naturalien zu suchen ist, indem jener um 16,247 fl. 41 kr. unter dem Voranschlage blieb, und durch diese Einnahme der Kameralämter um 209,522 fl. 21 kr. zurükging, deßwegen war auch die Finanzverwaltung veranlaßt, das für diesen Fall verabschiedete Kredit-Votum, jedoch nur mittelst Aufnahme einer Summe von 100,000 fl. zu benüzen. Unter den Einnahmen, welche sich über den Voranschlag erhoben, zeichnen sich besonders aus:

Die Accise mit einem Mehrbetrag von	.	60,534 fl. 55 kr.
= Taxen und Sporteln	. . .	20,014 fl. 17 kr.
= Forstverwaltungen	. . .	17,001 fl. 23 kr.
= Holzgärten	. . .	84,801 fl. 46 kr.
= zufälligen Einnahmen	. .	7,401 fl. 5 kr.

Von sämtlichen etatsmäßigen Einnahmen sind baar eingegangen . . . 7,914,722 fl. $35^1/_2$ kr.

und Reste und Vorräthe betragen . 1,489,837 fl. 33 kr.

b. Außer dem Etat. Die Aktivreste hatten am 1 Jul. 1823 betragen . . . . . 4,987,725 fl. 31 kr.

Das Resultat mehrfacher Veränderungen, die theils in Zuwachs, theils in Abgang bestanden, war, daß obige Summe im Laufe des verflossenen Finanzjahrs sich verringert hat um . . . . 191,120 fl. $15^1/_2$ kr.

blieb daher . . . . . 4,796,605 fl. $15^1/_2$ kr.

davon wurden zum Einzug gebracht . 2,001,360 fl. $53^1/_2$ kr.

blieben daher an Resten und Vorräthen 2,795,244 fl. 22 kr.

Digitized by Google

c. Von der Grundstock-Verwaltung ist zufolge obiger Darstellung in die Staats-Hauptkasse geliefert worden die Summe von . . . . . 678,170 fl. 31 kr.

d. Auf Wiederersaz wurde von der Staats-Hauptkasse erhoben in Folge des bewilligten Kredit-Votums ein Anlehen von . . . . . 100,000 fl. —

Von Spezialkassen hätte dieselbe 70,942 fl. 2 kr. erheben sollen, welche sie ihnen zu Bestreitung augenblicklicher Bedürfnisse zugeschossen hatte. Allein es hat nicht nur die Naturalien-Verwaltung in Stuttgart einen Verlust von 5,109 fl. 24 kr. erlitten, sondern es sind überhaupt die der Staats-Hauptkasse noch zustehenden 65,832 fl. 38 kr. von jenen noch nicht ersezt worden. Sonach beträgt die Summe sämmtlicher Einnahmen der Staats-Hauptkasse . . . 10,694,254 fl. —
dieselben hätten aber betragen sollen 15,045,168 fl. 33 kr.
die Reste und Vorräthe betragen daher 4,350,914 fl. 33 kr.

Ausgaben.

Die Summe aller Ausgaben beträgt 13,125,928 fl. 15 kr.
und zwar sind baar ausgegeben worden 10,556,334 fl. 29½ kr.
und die Passivreste betragen . . 2,569,593 fl. 45½ kr.
wonach in der Kasse bleiben . . . 137,919 fl. 30½ kr.

Was nun die Ausgaben im Einzelnen betrift, so betragen
1. die etatmäßigen im Ganzen weniger als die verabschiedete Summe . . . . . 128,255 fl. 21 kr.

Gleichwol haben bei einzelnen Etatssäzen Ueberschreitungen statt gefunden. Dahin gehören vorzüglich

Nro. V. Die Entschädigungen mit einem Mehr von	5,499 fl.	6 kr.
" VI. Pensionen . . .	17,977 "	24 "
" X. Inquisitionskosten . .	4,787 "	26 "
" XI. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten mit berechneten . . .	3,335 "	56 "
" XII. Einzelne Rubriken des Etats vom Departement des Innern .	6,652 "	34 "
" XIX. Der Etat der Landes-Universität	5,350 "	—

Dagegen fallen von dem Minderverbrauch die vorzüglichern Summen auf folgende Etatssäze:

Nro. IV. Renten	7,075 fl.	1 kr.
(Der Minderverbrauch bei dieser Rubrik ist zum größern Theile Wirkung der Verweisung einer Ausgabe in obige (V.) Rubrik der Entschädigungen.)		
Nro. VII. Gratialien . . .	6,525 "	38 "
" X. Departement der Justiz, an Besoldungen ꝛc. . . .	6,012 "	8 "
" XI. Departement des Auswärtigen	3,767 "	32 "
" XII. Departement des Innern . (Diese Summe hat ihren Grund größtentheils darin, daß verschiedene Ausgaben auf das nächste Etatsjahr verschoben worden sind.)	62,834 "	45 "
" Departement des Kirchen- und Schulwesens . . .	31,921 "	49 "
Nro. XIV. Departement der Finanzen	27,830 "	22 "
" XVI. Ständische Sustentationskasse	26,400 "	41 "

Baar sind von den etatsmäßigen Ausgaben bestritten worden . . . . . 9,325,541 fl. 44½ kr.
und die Reste belaufen sich auf . . 186,423 " 49 "

2. Außer dem Etat.

Die Passiv-Reste der Restverwaltung haben am 30 Jun. 1823 betragen . . . . . 2,329,114 fl. 6 kr.
und haben sich größtentheils in Folge der Verabschiedung erhöht auf . . . . . 2,764,810 fl. 8 kr.
Daran sind im Laufe des lezten Finanzjahres abgetragen worden, einschließlich des Beitrags zum laufenden Dienste, 718,516 fl. 18 kr.

Von den Einnahmen für Rechnung der Grundstocks-Verwaltung sind auf den Nuzen gedachter Verwaltung verwendet worden . . . . . 241,294 fl. 24 kr.
und in Folge der Verabschiedung ein Beitrag für den laufenden Dienst mit . . . . . 200,000 fl.
Daß an verschiedene Spezialkassen 70,942 fl. 2 kr. abgegeben worden sind, ist schon oben bemerkt worden. Somit hat der Umfang sämtlicher Verbindlichkeiten, welche auf der Staatshauptkasse geruht haben, betragen . 13,125,928 fl. 15 kr.

Nemlich 1. Für den laufenden Dienst	9,512,005 fl.	33½ kr.
2. Auf Schuldigkeiten aus frühern Jahren	2,764,810 "	8½ "
3. Auf Rechnung der Grundstocks-Verwaltung	678,170 "	30 "
4. Auf Wieder-Ersaz gegeben und vom Empfang auf Wieder-Ersaz noch schuldige	170,942 "	2 "
Zusammen obige	13,125,928 fl.	15 kr.

Davon sind, wie oben schon bemerkt wurde, baar bestritten worden . . . . . 10,556,334 fl. 29½ kr.
und in Rükständen und Vorräthen geblieben . . . . . 2,569,593 " 45½ "

III. Vermögensstand der Finanz-Verwaltung am 1 Jul. 1824.

Die Aktiv-Reste aus früherer Zeit betragen . . . . . 2,795,244 fl. 22 kr.
Hiezu kommen Reste und Vorräthe, welche sich im verflossenen Finanzjahre gebildet haben:
a. Von den laufenden Einnahmen 1,489,837 fl. 33 kr.
b. Von unersezten Vorschüssen 65,832 " 38 " 1,555,670 fl. 11 kr.
Zusammen 4,350,914 fl. 33 kr.

Diese Summe bildet sich aus Kassen-Vorräthen . . . 280,265 fl. 32 kr.
Naturalien-Vorräthen 849,632 " 8 "
Ausständen an Aktiv-Kapitalien, Vorschüssen ꝛc.
im Ganzen . . . 3,221,016 " 33 "
Thut wieder 4,350,914 fl. 33 kr.

Hievon sind abzuziehen
die Passiv-Reste von früher Zeit . . 2,046,293 fl. 50 kr.
Im Laufe des lezten Finanzjahrs hinzuge-

Digitized by Google

kommene, theils in Folge unerfüllter Verbindlichkeiten, theils durch Mehr-Einnahme für die Grundstocks-Verwaltung als Ausgabe für dieselbe, theils durch Benüzung des Kredit-Vetums . . . . . 385,380 « 25 «

Zusammen 2,431,6[illegible] fl. 15 kr.

Nach Abzug dieser Summe von der oben angeführten Summe der Aktiv-Ausstände, würde sich, wenn man jene Summe nach ihrem Nennwerthe in Rechnung nehmen dürfte, ein reiner Aktivstand bilden von . . . 1,919,240 fl. 18 kr.

Noch bemerken wir, daß wir auch bei dieser Prüfung der Verwendung der Staatseinnahmen nach dem Grundsaze gehandelt haben, daß Ueberschreitungen einer Etats-Position, welche im verflossenen Jahre als nöthig erschienen sind, durch Beschränkung des Aufwandes auf denselben Gegenstand im folgenden Jahre auszugleichen seyen. Bei Berathung des Etats für das laufende Jahr mußten wir besonders auf die unvorhergesehenen Verbindlichkeiten aufmerksam seyn, welche in Folge von Natur-Ereignissen auf die Staatskasse gelegt worden sind, indem durch die Ueberschwemmung theils an den zu den Domainen gehörigen Gebäuden und Feldgütern, so wie den Holzgärten und Floßeinrichtungen Verheerungen angerichtet, theils Brüken und Straßen und Wasserbauten mehr oder weniger zerstört worden sind, deren Herstellung dem Staate ganz oder theilweise obliegt, oder zu deren Herstellung den Korporationen Beiträge zu geben nöthig wird. Damit nun die Wirkungen dieses Unglüks so wenig als möglich dauernd werden, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, den Wunsch gegen die königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen auszusprechen, es möchten von verabschiedeten Ausgaben diejenigen, welche nicht als dringend nothwendig, sondern nur als nüzlich anzusehen sind, so weit es möglich, auf eine spätere Zeit aufgeschoben werden. Dabei sind wir durch die Ergebnisse des lezten Finanzjahres zu der Hofnung berechtigt worden, daß die für den Reservefonds verabschiedete Summe vorzugsweise zu Dekung der Ausgaben werde verwendet werden können, welche zu Erfüllung oben gedachter Verbindlichkeiten nöthig werden dürften.

Beschluß des Entwurfs eines Gesezes über die Einführung der Landräthe in sämtlichen Kreisen des Königreiches Baiern.

Neben der allgemeinen Repräsentation, wodurch alle Staatsbürger unsers Vaterlandes sich mit Einem Bande umschlungen finden, sollen keine bei- oder nachgeordnete Provinzialstände bestehen, es soll keine förmliche Hierarchie der Standschaft ausgebildet werden! Daß dis nicht geschehe, liegt in Ihren eigenen, wohlverstandenen Interessen, meine Herren! und ich scheue mich nicht mit Offenheit zu erklären, daß diese Grundmaxime sowol bei der Ausmessung der Geschäfts-Sphäre des Landraths, als insbesondere auch bei den im Abschnitt III. gegebenen Bestimmungen über Bildung und Wahlart der Landräthe als eine der ersten Vorbedingungen ist festgehalten worden, und bei der Beurtheilung des Ganzen nicht aus den Augen verloren werden darf. Indessen wird dadurch der Werth der Sache nicht das Mindeste verlieren, er muß vielmehr, wenn er von den richtigen Gesichtspunkten aus erfaßt und gewürdiget wird, desto mehr gewinnen, je sorgfältiger die Anstalt das anspruchlose Gepräge einer einfachen geregelten Häuslichkeit bewahrt, ohne sich in künstliche politische Verkettungen einzuwikeln. Dis vorausgesezt bestimmt der Entwurf für jeden Kreis eine verhältnißmäßige Zahl von Landrathsmitgliedern, damit der Gang der Verhandlungen nicht zu schleppend werde. Der Entwurf läßt dem öffentlichen Vertrauen, als dem belebenden Genius des Ganzen bei der Wahl für den Landrath, mit Rüksicht auf persönliche Eigenschaft und steuerbares Besizthum, einen hinlänglich ausgedehnten Spielraum. Der Entwurf giebt eine mit den schon örtlichen Wahlen so viel möglich übereinstimmende Wahlvorschrift; er fügt, ohne die Wahlhandlungen zu vervielfältigen, den Wahlkollegien eine Klasse von Besizern bei, welche im Rheinkreise zwar nicht erscheint, in den übrigen Kreisen aber ohne große Unbilligkeit nicht unbedacht bleiben könnte; und auch das eigenthümliche staatsrechtliche Verhältniß der Standesherren hat einen besondern wolbegründeten Vorbehalt nothwendig gemacht. Der Entwurf endlich sichert dem Monarchen den Ihm gebührenden unentbehrlichen Einfluß, vorzüglich durch Bezeichnung derjenigen aus den Gewählten, welche in so vielen Beziehungen als Organe der vollziehenden Gewalt wirken sollen. So, meine Herren! erblikten Sie allenthalben die Züge eines Systems, welches, ohne der Behauptung unveräußerlicher Regierungsrechte zu entsagen, der allgemeinen Staatsverwaltung auf ihren langen und schwierigen Bahnen die öffentliche Meinung und einen täglich mehr erstarkenden Nationalsinn als treue Begleiter und aufrichtige Rathgeber beigesellen will. In dem Abschnitte IV. und V. des Entwurfs, welche die Verhältnisse des Landraths zu den Regierungsbehörden, und zu den von ihm vertretenen Kreisen, dann den Geschäftsgang bei den Landraths-Verhandlungen bestimmen, sind einestheils die Freiheit und Gründlichkeit der Landraths-Beschlüsse gewahrt, und anderntheils jeder Ueberschreitung der gesezlichen Befugnisse die erforderlichen und wohlbemessenen Schranken entgegengesezt. Wenn der Beruf des Landraths seinem wahren Geiste nach ergriffen wird, wenn die Landräthe, wie es bisher im Rheinkreise mit lobenswürdigem, von Sr. Majestät dem Könige Selbst öffentlich anerkanntem Eifer geschehen ist, ihre Bestimmung zur Gründung und Förderung alles Guten redlich verfolgen, wenn sie den wahren gemeinschaftlichen Vortheil der Kreisbewohner mit bescheidenem Freimuth vertreten, aber sich von engherziger Provinzial-Einseitigkeit ferne halten, und das großmüthige Vertrauen des Regenten auch ihrerseits mit entgegenkommendem Vertrauen erwiedern, so kan ein segenreicher Erfolg der neuen Institution wohl mit Zuversicht erwartet werden. Die Staatsbürger in den Genuß der, aus dieser Institution hervorgehenden Früchte sobald als möglich einzusezen, ist die Absicht des Abschnitts VI. im Gesezesentwurfe. Hier ist die unverzügliche Vornahme der vorbereitenden Arbeiten angeordnet, damit, was in laufenden Jahren bei der verlängerten Dauer der Ständeversammlung nicht mehr erwartet noch verlangt werden kan, die Landräthe doch mit Eintritt des nächsten Jahres in allen Kreisen gebildet seyen. Ich habe Ihnen, meine Herren! die Direktiven und den Inhalt des Gesezesentwurfs in allgemeinen Umrissen dargestellt. Sie werden darin die Vaterhand wieder erblikten, aus der wir vor sieben Jahren das Geschenk der Verfassung empfangen haben. An Ihnen ist es nun, meine Herren! in Ihrer Zustimmung das Anerkenntniß auszusprechen, in welchem ein dankbares Volk, dessen Vertreter Sie sind, die Fürsorge eines allgeliebten Königs zu verehren weiß. München, den 17 Mai 1825.

(Unterzeichnet:) v. Stürmer.

Digitized by Google

Augsburger Börsen-Kurs
vom 4 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96	95⅞
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1201	1200
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149¼	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅝	131¾
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93¼
detto . . . 5 Proc.	—	101⅛
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105¾	105½
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101½	—

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kuriositäten aus dem Menschenleben. Ein Rezept zum Lachen, ein Mittel gegen die Hypochondrie und eine Brennnessel für die Narrheit. 8. Ulm bei J. Ebner. Preis 1 fl. 48 kr.

So groß die Zahl der Schriften ist, in denen allerlei Merkwürdigkeiten aus dem Menschenleben gesammelt sind, so ist uns doch keine bekannt, die wir der gegenwärtigen an die Seite zu sezen wüßten. Wir möchten sie die Quintessenz des Besten und Erlesensten nennen, was unsere Zeit zu geben vermag.

Beweggründe zum Uebertritt zur evangelisch-protestantischen Kirche des J. G. Klotz, der heiligen Schrift Doktor und Beneficiat im Bisthum Augsburg. Nebst einem freimüthigen Nachtrage von Hrn. Dekan Gabler. 8. Ulm bei J. Ebner. Preis 24 kr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pierre, H., neuer Schlüssel zur englischen Aussprache in einer Sammlung deutscher und englischer Gespräche, accentuirt, nach dem gegenwärtigen Gebrauch der englischen Gelehrten und ausgezeichneten Redner in London. — Nach einem neuen und einfachen Plane für Deutsche bearbeitet. gr. 12. 1825. broschirt.

Frankfurt a. M., 20 Mai. 1825.

Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23 April d. J. dahier verstorbenen ehemaligen westphälischen Gesandten, Freiherrn Heinrich v. Linden, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen berechtigt sind, werden hiemit aufgefordert, um so gewisser binnen sechzig Tagen selbige bei dissseitiger Behörde geltend zu machen, als außerdessen in dieser Verlassenschaft weiterer rechtlichen Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht
v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Der seit dem 2 Dezember 1813 nach dem russischen Feldzuge vermißte Jakob Nikbauer, Bauerssohn von Unterliefering d. G. und Sedat des späterhin dem königl. baier. 15 Linien-Infanterie-Regiments einverleibten 1 Jägerbataillons Sedoni, oder dessen allenfallsige Deszendenz hat sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls sonst des Erstern Vermögens von circa 650 fl. seinen nächsten Verwandten hinausgegeben würde.

Mühldorf den 25 May 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Gerbl, Landrichter.

Die Bäckerssöhne Xaver und Bernhard Past von München sind schon seit 30 Jahren landesabwesend, und die von ihnen eingezogenen lezten Nachrichten lauten dahin, daß Xaver Past, seiner Profession ein Koch, im Jahre 1789 bei dem Torfstecher Anton Stäkel im Laigermoos bei Salzburg in Arbeit gestanden sey, sich aber von dort bald wird entfernt habe, ohne daß man erfahren konnte, wohin er sich weiters begab; — daß ferner Bernhard Past im Jahre 1800 zu Wien in der Leopoldstadt 427. beim Schuhmachermeister Ziegler als Gesell sich in Arbeit befunden habe.

Da nun für Xaver Past dissseits ein Kapital per 200 fl. samt mehrjährigen Zinsen unter obervormundschaftlicher Verwaltung stehet, und dessen Bruder Joseph Past von Hirschbühl um Ausantwortung dieses Vermögens als nächster Verwandter gebeten hat, so werden die beiden Brüder Xaver und Bernhard Past oder deren allenfallsige Descendenten hierdurch mit dem Anhange öffentlich vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalt binnen 60 Tagen a dato der lezten Einrükung in öffentliche Blätter um so gewisser zu dem dissseitigen Gerichte Nachricht zu ertheilen, als außerdessen das unter dissseitiger Verwaltung stehende Vermögen des Xaver Past seinem Bruder Joseph Past ohne weiters gegen Kautien verabfolgt werden würde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

An Seidenfärbereien.

Aechtes Rosa und Purpur kann in mehreren Nüancen nach der mir patentirten Methode auf Seide aus Krapp dargestellt werden, der bereits ausgefärbt ist, und weggeworfen wird, in so fern er nur rein und nicht in Verbindung mit andern Farb-Materialien verbraucht wurde, weshalb der zu den ostindischen Tüchern verwendete sich vorzüglich hiezu eignet. Für diejenigen, denen meine Methode bereits bekannt ist, bedarf es keiner weiteren Anfrage; sie verfahren mit diesem ausgefärbten, wie mit dem, nach der von mir angegebenen zweiten Art, vollkommen gereinigten Krapp, und sorgen nur dafür, dass der ausgefärbte Krapp durch einen zweckmäßig angebrachten Sak oder sonst wodurch ablaufe, damit die feineren, in der Flüssigkeit schwebenden Theilchen ja nicht verloren gehen.

Eben so kann aus diesem ausgefärbten Krapp ächtes Tafelroth auch in den allerdunkelsten Nuancen von Karmoisin- und Purpur-Farbe bereitet werden, es kommt jedoch immer weit theurer, als das aus dem Rothholze zu stehen, ist auch mühsam nur anzufertigen, und erfordert einige chemische Kenntnisse, während jene Rosa etc. Färberei auf Seide so überaus wohlfeil, und zugleich so einfach ist, dass sie von jedem Arbeiter mit Sicherheit betrieben werden kann.

Briefe deshalb muss ich mir portofrei erbitten, und auf die vielen Anfragen, betreffend das einfachere Rosa aus Krapp auf Baumwolle, und Scharlach aus Krapp auf Wolle, anzeigen, dass meine Versuche hierüber noch nicht beendet sind.

J. H. Steccius,
Krappfarben-Fabrikant in Berlin.

Digitized by Google

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 31 Mai liefert folgende Nachrichten aus Griechenland: „Konstantinopel, 10 Mai. Der älteste Sohn des Großherrn und muthmaßliche Thronerbe, Shehsade Abdulhamid (geb. den 6 März 1813) ist am 20 April, und am 7 d. M. die Prinzessin Fatma Sultane, älteste Tochter Sr. Hoheit (geb. den 13 April 1811), an der Blatternseuche, welche sämtliche Kinder des Sultans befallen hatte, gestorben. Von acht Kindern, welche Sr. Hoheit seit ihrer Thronbesteigung geboren worden, befinden sich nur noch zwei Prinzessinnen eine von 11, die andere von 14 Jahren, und der zweijährige Prinz Abdulmedschid (geb. den 22 April 1823) am Leben. — Der Kapudan-Pascha ist am 30 April mit seiner, aus 12 Kriegsfahrzeugen und 11 Transportschiffen bestehenden Escadre von hier nach den Dardanellen unter Segel gegangen. Ein Brand, der am Abend vor der Abfahrt aus dem Arsenale, durch Unvorsichtigkeit der türkischen Arbeiter am Bord seiner Fregatte ausgebrochen war, wurde durch die Geistesgegenwart einiger christlichen Arbeiter im Bagno, welche die Flamme durch das Daraufwerfen ihrer Kleider erstikten, bald gelöscht, wofür jene Leute ihre Freiheit und eine ansehnliche Belohnung in Geld erhielten. Man versichert, die Bestimmung der Flotte des Kapudan-Pascha sey, sich zuerst nach dem Golf von Lepanto zu begeben, um sowohl die von den Griechen vielfältig gestörte Zufuhr von Lebensmitteln nach Patras und dem Kastell von Morea (am Eingange des Golfs von Lepanto) zu sichern, als auch die Blokade von Messolonghi zur See zu bewerkstelligen, während der Serasker Reschid Mehmed Pascha diesen Plaz von der Landseite belagern wird. Nach den lezten der Pforte zugekommenen Nachrichten, war dieser Oberbefehlshaber am 20 April von Arta aufgebrochen, um seiner auf dem Marsche nach dem Golf von Lepanto begriffenen Armee zu folgen, deren Avantgarde bereits in der Nähe von Messolonghi eingetroffen seyn soll. * Ueber den Stand der Dinge in Morea und die weitern Operationen der Aegyptier, unter Ibrahim Pascha, gegen Navarin sind hier die widersprechendsten Gerüchte im Umlaufe. Einigen zufolge hatte die Belagerung von Navarin den besten Fortgang, und Ibrahim Pascha hoffe sich dieses festen Plazes bald zu bemächtigen; Andere behaupten im Gegentheile, dieser Feldherr habe sich, nach wiederholten fruchtlosen Angriffen, genöthiget gesehen, die Belagerung desselben aufzuheben, und sich in sein verschanztes Lager bei Modon zurükzuziehen. Die Zeitung von Hydra (der Gesez-Freund), deren Blätter wir bis zum 18 April (neuen Styls) erhalten haben, spricht blos von Gefechten, welche am 27 März und 10 April (dem Ostersonntage der Griechen) in der Nähe von Navarin vorgefallen seyen, und worin die Griechen jedesmal Vortheile über ihre Gegner, deren Bravour sie übrigens volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, errungen zu haben behaupeten; von einer Aufhebung der Belagerung von Navarin ist in den griechischen Zeitungen bis zu dem obenangeführten Tage durchaus nicht die Rede. * Bei dem Gefecht am 27 März ist, nach der Hydra-Zeitung vom 15 April, Johann Mauromichali, der Sohn des Bei von Maina, Petro Mauromichali, verwundet worden, und wenige Tage darauf an seinen Wunden gestorben. Der Gesezfreund vom 18 April enthält ein Dekret der Regierung zu Napoli di Romania vom 9 gedachten Monats, Kraft dessen Petro Mauromichali, in Berüksichtigung der vielen von seiner Familie gebrachten Opfer und seiner tadellosen Aufführung seit der lezten (nach Beilegung des Bürgerkrieges in Morea erlassenen) Amnestie, von dem politischen Bann (binnen zwei Jahren keines Staatsdienstes fähig zu seyn) losgesprochen wird. Ein Theil der griechischen Seemacht, unter den Befehlen Miauli's kreuzte, den lezten Nachrichten zufolge, auf der Höhe von Cerigo und Cap Matapan, um die Verbindung zwischen Modocoron ** und Candien zu unterbrechen, und die Zufuhr zu erschweren; eine zweite griechische Schifs-Abtheilung war am 13 April aus den Häfen von Hydra und Spezia ausge-

* Die Blätter der (zu Messolonghi erscheinenden) griechischen Chronik, die wir vor einigen Tagen erhalten haben, reichen nur bis zum 21 März (2 April), und enthalten gar nichts weder von den Operationen Reschid Pascha's, noch von den Gegenanstalten der Griechen. Folgender Artikel aus Messolonghi vom 31 März (in der Chronik vom 2 April) bestätiget, daß Patras in den lezten Tagen des Märzmonats von den Türken hinlänglich mit Lebensmitteln versehen worden: „Messolonghi, den 19 (31) „März 1825. Heute erschienen neun große feindliche „Kriegschiffe aus dem korinthischen Meerbusen heraus„kommend, in der Richtung gegen Zante. Wir vermu„then, daß von den 25, die wir vor drei Tagen einlaufen „gesehen (Siehe das vorige Blatt der Chronik), nur diese „neun Kriegs- und die übrigen alle Transportschiffe, un„ter Convoi der ersteren, waren. Wir haben nicht Worte „genug, um unsern Schmerz über diesen Vorfall auszu„drüken, der uns unverhofft Patras, und der umliegenden „Festungen beraubt, die wegen des gänzlichen Mangels „an Lebensmitteln schon nahe daran waren, in unsere „Hände zu fallen. Wären nur zwanzig — nicht mehr als „zwanzig — griechische Schiffe zur rechten Zeit da gewe„sen, wahrlich die Feinde hätten es nicht gewagt, in die„sen Meerbusen einzulaufen, und folglich wären wir be„reits Herren der besagten Festungen. Die Zeit war kost„bar und hätte schlechterdings nicht sollen außer Acht ge„lassen werden. Unsere Regierung wußte dis sicher recht „gut; aber wer weiß, aus welchen stärkern Gründen sie „andere Maaßregeln hat nehmen müssen?" (A. d. östr. B.)

* Wir werden am Schlusse dieses Artikels den uns Livorno zugekommenen Bericht eines Augenzeugen über die Vorfälle in Morea bis zum 10 April mittheilen. Wenn es, wie kaum zu zweifeln seyn dürfte, mit den in diesem Berichte enthaltenen Angaben seine Richtigkeit hat, so ergibt sich daraus von selbst die Grundlosigkeit einer Menge von früheren Nachrichten, die seit mehr als vier Wochen fast in allen deutschen und französischen Blättern, auch in einigen italienischen Zeitungen, über die Vorfälle in Morea, nach der Landung der Aegyptier, verbreitet worden sind. — In einem Schreiben vom 26 April aus Zante, wo man bei günstigem Winde sehr leicht Nachrichten aus Navarin vom vorhergehenden Tage haben konnte, wird Vieles von der bedrängten Lage, in welcher sich diese Festung dazumal befand, aber keine Spur von Aufhebung der Belagerung derselben gemeldet. (A. d. östr. B.)

** Der Grieche macht Einen Ort aus Modon und Coron; er meynt die dortige Küste, gleichviel vor welcher der beiden Städte man lande. (A. d. östr. B.)

Digitized by Google

laufen, um die Bewegungen der Flotte des Kapudan-Pascha, deren Erscheinung im Archipel nächstens erwartet wurde, zu beobachten; und wie die Hydra-Zeitung versichert, wird aufs thätigste an Ausrüstung einer dritten Division gearbeitet. Ein heftiger Sturm, der in der Charwoche (nach griechischem Kalender) wüthete, hat den damals in den Gewässern von Candia befindlichen Fahrzeugen der griechischen Marine bedeutenden Schaden zugefügt. Im Gesezfreund vom 15 April heißt es hierüber: „In der Nacht der Charmittwoche (6 April neuen „Stils) segelte die Flotte gegen Suda, mit dem unwandelbaren Entschlusse, die feindliche Flotte anzugreifen. Plözlich „stieß ein starker und finsterer Sturm verschiedene Schiffe gegeneinander, wobei die Brigg Leonidas den Hintermast, samt „allem Tau- und Segelwerk einbüßte; ein anderes Fahrzeug „verlor beide Masten. Nur Ein Mensch kam um. Die beiden erwähnten Schiffe werden in unserm Hafen (Hydra) eiligst „ausgebessert. Indessen sind heute drei andere Schiffe zur „Flotte gestoßen.“ Ferner enthält der Gesezfreund vom 18 April ein Regierungsdekret aus Napoli di Romania vom 11 (24) März, wodurch eine aus drei Mitgliedern bestehende Central-Kommission zur Regierung West-Griechenlands ernannt wird. Die Mitglieder dieser Kommission sind, die Senatoren: Johann Papadiamandopulo (das heißt Sohn des Priesters Diamandi), Georg Kanavos und Demetrius Themeli; General-Sekretär ist Philipp Pitta. Der bekannte Dr. Mayer, Redakteur der hellenischen Chronik, und seine beiden Kollegen, S. Spaniolaki und C. Petala, welchen bei Maurocordato's Abreise aus West-Griechenland, die Verwaltung der dortigen Angelegenheiten übertragen worden war,* sind also durch obiges Dekret der Regierungsgeschäfte enthoben. — Durch ein zwei Tage früher, am 22 März erlassenes Dekret, worin die Verdienste Coray's (zu Paris) um die Griechen, seine Landsleute, sehr gepriesen werden, wird verordnet, daß von seinen Schriften jährlich für 500 spanische Thaler aus dem Nationalschaze, zu Prämien für gute Studenten, gekauft werden sollen.

Vertrag zwischen Großbritannien und Rußland über die Gränzen zwischen den brittschen und russischen Besizungen auf der Nordwestküste von Amerika; abgeschlossen zu St. Petersburg am 28 (16) Febr. zwischen dem k. großbritannischen Gesandten, Hrn. Stratford Canning, und dem k. russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Nesselrode, und dem kaiserl. russischen Staatsrath, Hrn. v. Politica.

§. 1. Es ist ausgemacht, daß die resp. Unterthanen der hohen kontrahirenden Mächte in keinem Theile des Oceans, insgemein das stille Meer genannt, weder bei Beschiffung desselben noch bei der Fischerei in demselben, oder bei Landung an den nicht bereits besezten Stellen der Küste, um mit den Eingebornen Handel zu treiben, unter den in den folgenden Paragraphen angegebenen Beschränkungen und Bedingungen gestört werden sollen. §. 2. Um zu verhindern, daß das Recht zur Beschiffung und Fischerei von den Unterthanen der hohen kontrahirenden Parteien nicht zum Vorwand eines unerlaubten Handels gebraucht werde, ist ausgemacht, daß die Unterthanen Sr. brittischen Majestät an keiner Stelle, wo eine russische Niederlassung ist, ohne Erlaubniß des Gouverneurs oder Kommandanten landen können; eben so wie andrerseits auch die russischen Unterthanen nicht ohne Erlaubniß bei irgend einer brittischen Niederlassung an der Nordwestküste anlegen dürfen. §. 3. Die Gränzlinie zwischen den Besizungen der hohen kontrahirenden Parteien auf der Küste des Festlandes und den Inseln in Nordwesten von Amerika soll folgendermaaßen gezogen werden: Die Linie läuft vom südlichen Punkte der Prince of Wales-Insel aus, die unter dem 54° 40′ westl. Br. und 131° und 133° westl. Länge (nach dem Meridian von Greenwich) liegt, geht dann nördlich, längs des sogenannten Portland-Kanals bis zu dem Punkte des Festlandes hinauf, wo sie den 56° nördl. Br. berührt, von wo sie sich längs dem Gipfel der mit der Küste parallel laufenden Gebirge, bis zu dem Durchschnittspunkte des 141° westl. Länge (desselben Meridians) hinzieht, und endlich von besagtem Durchschnittspunkte derselben Meridianlinie des 141° bis zum Eismeer geht. Diese Linie soll die Gränze zwischen den russischen und brittischen Besizungen auf dem nordwestlichen Festlande von Amerika seyn. §. 4. Hinsichtlich der im vorhergehenden Artikel angegebenen Gränzlinie ist zu bemerken: a. daß die Prince of Wales Insel gänzlich Rußland gehören soll; b. daß, wo der Gipfel der Gebirge, die sich in einer parallelen Richtung mit der Küste vom 56° der Breite bis zum Durchschnittspunkte des 141° westlicher Länge hinziehen, mehr als 10 Seemeilen vom Ocean entfernt liegt, die Gränze zwischen den brittischen Besizungen und des, wie oben erwähnt worden, Rußland zugehörigen Gebiets, mittelst einer mit den Krümmungen der Küste parallel laufenden Linie gezogen werden soll, die sich nie weiter als 10 Seemeilen weit von der Küste landeinwärts erstreken soll. §. 5. Außerdem ist ausgemacht, daß keine der beiden Parteien innerhalb der, vermöge der beiden vorhergehenden Paragraphen, den Besizungen der andern zugewiesenen Gränzen eine Niederlassung anlegen soll. Demnach sollen brittische Unterthanen keine Niederlassung weder auf dem Kontinent, noch auf der Gränze des Kontinents, der die russischen Besizungen, wie sie in den beiden vorstehenden Paragraphen angegeben sind, begreift, anlegen, noch russische Unterthanen jenseits der besagten Gränze. §. 6. Wohlverstanden jedoch, daß die Unterthanen Sr. brittischen Majestät, sie mögen kommen von welcher Seite sie wollen, vom Ocean oder aus dem Innern des Kontinents, für immer das Recht haben, frei und ungehindert alle Flüsse und Ströme zu befahren, die in ihrem Laufe nach der Südseite die Demarcationslinie auf der im 3. §. gegenwärtiger Konvention angegebenen Küstenlini kreuzen. §. 7. Wohlverstanden ferner, daß es zehn Jahre von Unterzeichnung gegenwärtiger Konvention an, den Schiffen beider Mächte oder den, ihren resp. Unterthanen gehörigen Fahrzeugen gegenseitig frei stehen soll, ohne alle Hindernisse alle inländischen Seen, Golfe, Häfen, Buchten an der im 3. §. erwähnten Küste zu befahren, um zu fischen und mit den Einwohnern Handel zu treiben. §. 8. Der Hafen von Sitka, oder Neu-Archangel, soll auf 10 Jahre lang, vom Datum der Ratifikation gegenwärtiger Konvention an, dem Han-

* Vergl. österr. Beob. Nr. 75 vom 16 März d. J.

Digitized by Google

del und den Fahrzeugen brittischer Unterthanen geöfnet seyn. Im Fall diese zehnjährige Frist für irgend eine andere Macht verlängert wird, soll eine gleiche Verlängerung auch Großbritannien bewilligt werden. §. 9. Obgedachte Handelsfreiheit soll sich jedoch nicht auf den Handel mit geistigen Getränken, Feuergewehren oder andern Waffen, Schießpulver und anderem Kriegsmaterial erstreken, indem die hohen kontrahirenden Parteien sich gegenseitig anheischig machen, den Verkauf oder die Lieferung der oben erwähnten Artikel an die Eingebornen auf keine Weise zu gestatten. §. 10. Jedem brittischen oder russischen Fahrzeuge, welches das stille Meer befährt und durch Stürme oder Zufall genöthigt seyn dürfte, Schuz in den Häfen der einen oder andern Partei zu suchen, soll es frei stehen, sich daselbst auszubessern, sich mit allen nöthigen Vorräthen zu versehen, und wieder in See zu stechen, ohne andere Hafen- oder Leuchtgelder zu bezahlen, als die, welche ebendaselbst von den National-Fahrzeugen erlegt werden. Im Fall jedoch der Schiffer eines solchen Fahrzeugs genöthigt seyn sollte, zur Dekung der Kosten einen Theil seiner Waaren zu verkaufen, so soll er sich nach den Vorschriften und Tarifen des Plazes richten, wo er gelandet ist. §. 11. Im Fall Klage über einen Bruch der §§. gegenwärtiger Konvention geführt wird, sollen die Civil- und Militärbehörden der hohen kontrahirenden Parteien, ohne vorher zu verfahren, oder irgend eine Zwangsmaaßregel zu ergreifen, die Sache genau und umständlich an ihre resp. Höfe berichten, die sich anheischig machen, dieselbe freundschaftlich und den Grundsäzen der Gerechtigkeit gemäß, beizulegen. §. 12. Gegenwärtige Konvention soll ratifizirt, und die Ratifikationen sollen innerhalb sechs Wochen, oder wo möglich früher, in London ausgewechselt werden. Urkunde dessen haben die gegenseitigen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und gesiegelt. So geschehen St. Petersburg, den 28 (16) Febr. im Jahr des Herrn 1825. (Unterz.) Stratford Canning. Graf v. Nesselrode. Peter v. Politica.

Deutschland.

Fortsezung der in Nro. 186. der Allg. Zeit. abgebrochenen 21sten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Der zweite Redner von der Bühne, Frhr. v. Closen, sezte voraus, daß es nöthig sey, auch die Sazungen des Kreditvereins zu prüfen, weil sie die Grundlagen des Gesezesentwurfes bildeten und erörterten. 1. Die Wichtigkeit und Nüzlichkeit eines Kreditvereins; 2. inwiefern diese Sazungen den Bedürfnissen entsprechen; 3. wie der Gesezesentwurf auf die etwa künftig noch entstehenden Kreditvereine auszudehnen sey: ad 1. finde der Kapitalist Gelegenheit, Zinsen und Kapital auf eine ihm bequeme Weise zu erheben, er komme nicht in den Fall, jede einzelne Hypothek zu prüfen, er sey nicht der Gefahr ausgesezt, gegen säumige Schuldner Klage stellen zu müssen, und finde leicht Gelegenheit, durch Verkauf der Vereinspapiere, sein Kapital wieder umzusezen. Der Gutsbesizer genieße den Vortheil, leichter und unter billigern Bedingungen Darleben zu erhalten, und werde nicht durch Aufkündigungen in Verlegenheit gesezt. Der größte Vortheil aber bestehe in der allmähligen Tilgung des Kapitals selbst und zwar durch kleine Beiträge von 1 Proz. jährlich in 37 Jahren, durch ½ Proz. im Laufe von 50 Jahren. Die großen Vortheile eines Kreditvereins seyen auch bereits in den vorigen Ständeversammlungen anerkannt und in vielen Drukschriften schon entwikelt worden; ad 2. von vielen Seiten vernehme man den Tadel, daß der Kreditverein gar kein baar Geld nachweise, dafür gebe es aber drei Mittel: Vorschüsse des Staates, wie in Preußen, die Bildung einer Aktiengesellschaft, endlich die Kontrahirung eines Anlehens, welches indessen nicht schnell zurük gefordert werden dürfe. Wenn hievon die Sazungen ganz schwiegen, so lasse sich dieses nur dadurch erklären, daß dieser wichtige Gegenstand der künftigen Instruktion, als ergänzender Theil der Sazungen selbst vorbehalten worden sey. Jeder Kapitalist könne allerdings darüber Bedenken tragen, obwol der Verein aus seinem eignen Vermögen alle Aufkündigungen zu honoriren im Stande seyn werde, da er doch von den Gutsbesizern keine andere Zahlung fordern könne, als diese, wozu sie sich im Annuitätsvertrage verbunden haben. Auch die ältern preußischen Pfandbrief-Institute hätten über das, was in einem ähnlichen Falle Rechtens, eine Dunkelheit bestehen lassen, deren Folgen sich in den Kriegsjahren zeigten, in welchen ein Moratorium wegen zu häufiger Kündigungen bewilligt worden sey. Bei uns könne dem Uebel durch die Fürsorge abgeholfen werden, daß die Zahl der unbedingt aufkündbaren Pfandbriefe nur in einem gewissen Verhältnisse größer seyn dürfte, als der durch Aktien allenfalls noch herbei zu schaffende Fond. Es sey daher zu erwarten, daß auch diese Lüke, welche die gegenwärtigen Sazungen lassen, in der künftigen Instruktion, auf was immer für eine Weise, werde beseitigt werden. Ein weiterer Gegenstand seiner Erörterung war hierauf die Ursache, warum das früher in Vorschlag gebrachte Anleben die Genehmigung nicht erhalten hatte; ad 3. die Generalisirung des Gesezesentwurfes schien ihm gerecht, da keiner Privatgesellschaft ein Monopol zugestanden werden dürfe, zumal so lange man nicht wisse, ob sie auch den gehegten Erwartungen entspreche. Der Regierung bleibe aber vorbehalten, die neuen Entwürfe vorher zu prüfen und zu genehmigen. Gegen den Gesezesentwurf selbst, unter Beachtung der vorgeschlagenen Modifikationen hatte er nichts zu erinnern, fügte aber noch zwei Wünsche bei: a. daß die Papiere des Kreditvereins nemlich in Ansehung der Strafe gegen Verfälschung den Staats-Obligationen gleichgestellt, und auf sie die Artikel 347. und 348. Theil I. des Strafgesezbuches ihre Anwendung finden mögen; b. daß die Kammer den Wunsch äußern möge, daß den zu bildenden Kreditvereinen gestattet werde, Anleben unter allen solchen Bedingungen zu negoziren, welche bei Staatsanlehen als zulässig erkannt werden.

Litterarische Anzeige.

In der Franz Härter'schen Buchhandlung in Wien (am Anfang der untern Bäkerstraße bei der Kölnerhofgasse) ist erschienen:

Wien,

seine

Geschichte und seine Denkwürdigkeiten.

Im Vereine mit mehreren Gelehrten und Kunstfreunden bearbeitet und herausgegeben

durch

Joseph Freiherrn v. Hormayr,

kais. kön. Hofrath, des Leopold-Ordens Ritter ꝛc.

Zweiter Jahrgang Erster Band, 1stes, 2tes und 3tes Heft, und Zweiter Band 1stes Heft.

Jedes Heft mit drei auch mehreren Kupfern.

Dieser zweite Jahrgang der Geschichte Wiens, welcher vorzüglich den Denkwürdigkeiten, den Kunstschäzen, gewidmet ist, steht ununterbrochen im beständigen Einklange mit dem ersten. Manches dürfte im ersten Jahrgange, in der Geschichte, vermißt werden, was in diesem zweiten Jahrgange,

Digitized by Google

in den Denkwürdigkeiten, zur vollsten Zufriedenheit erläutert werden wird. Bei der erdrükenden Reichhaltigkeit des Stoffes war eine strenge Ausscheidung nöthig, und es wurde durchgängig davon ausgegangen, daß beide Jahrgänge nur ein Werk ausmachen, und der zweite somit immerdar dasjenige vollenden und ergänzen müsse, was der erste nur andeutete, und passender dem zweiten aufbewahrte.

Der Pränumerationspreis ist:

Für ein Heft: auf Kanzleidrukpapier 2 fl. K. M., auf Velinpapier 3 fl. 12 kr. K. M.

Für alle zwölf Hefte oder 4 Bände: auf Druckp. 18 fl., auf Velinpap. 28 fl. K. M.

Der erste Jahrgang, aus fünf Bänden oder fünfzehn Heften bestehend, kostet nun im Ladenpreis 25 fl. K. M., jedoch soll er an jene, die auch auf den zweiten Jahrgang pränumeriren wollen, noch für 17 fl. 24 kr. K. M. (den ehemaligen Pränumerationspreis) abgelassen werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 7 Mai heurigen Jahrs starb der königl. baierische Hofmusik-Intendant Freiherr Sigmund v. Rumling von Kassel, Kurfürstenthums Hessen gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, unter dem Compelle hiemit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so gewisser bei dissitiger Behörde geltend zu machen, als man außerdessen das Testament für anerkannt erachten, und den Nachlaß an den Testaments-Erben extradiren werde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Der unterm 1 Febr. d. J. entwichene Fourier Friedrich Rukdeschel von Mk. Leuten, kön. Landgerichts Kirchenlamitz, wird auf Beschluß der angeordneten Untersuchungskommission vom 17 d. M. hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen des wider ihn vorliegenden gemeinen Verbrechens der Unterschlagung anvertrauter Gelder zu verantworten.

Augsburg, den 29 Mai 1825.

Königl. baierisches 2tes Artillerie-Regiment.

Göschl, Obrist.

Hahn, Aktuar.

Hr. Lieutenant Joseph Keller des unterfertigten Regiments wird hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten, vom 26 April an gerechnet, vor dissitigem königlichen Regimentskommando zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung der Urlaubsüberschreitung zu verantworten.

Landau, den 26 Mai 1825.

Das

Kommando des k. b. 6ten Linien-Infanterieregiments

(Herzog Wilhelm).

Freiherr v. Horn, Obrist.

Kipper, Actuar.

In Bezug auf die öffentlich bekannt gemachte, am 12 April 1823 statt gefundene Verlosung des Flötenspielwerkes des königlich-baierischen Hauptmanns Wagner, ist Nummer

1 0 9 2

(Eintausend zwei und neunzig), wozu sich der hiesige Mezgerssohn Ludwig Brill als Eigenthümer legitimirte, zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird somit der unbekannte Inhaber des erwähnten Looses aufgefordert, dieses binnen sechs Monaten von Zeit der gegenwärtigen Einrükung hierorts vorzuweisen, außerdem das Loos für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dr. Levinau.

Nachricht

an die französischen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) bestehende Verein zur gesezlichen Vertretung legitimer Ansprüche, beabsichtigt, die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden französischen Emigrirten sowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Instituts Theil nehmen zu lassen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können sich unmittelbar in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8. wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Auspicien der ersten Staatsmänner gebildet. Der Vorstand des Vereins besteht aus den ersten Rechtsgelehrten von Paris; es ist kein Geschäftsbureau, sondern eine Vereinigung von Männern, die sich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins ist der Vicomte v. Botherel, dessen Name so ehrenvoll in den Annalen des Vende'e-Krieges glänzt.

Jezt, wo das Gesez eben erschienen ist, macht es sich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich sich aufhaltende Individuen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheische, daß sie dem Beispiel der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem sie sich an den Verein wenden, der schon seit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat, und daß sie sich wohl hüten, in die Schlingen zu fallen, die ihnen gewiß von vielen Spekulanten gelegt werden dürften.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einsendung nachstehender Beweisstüke, die an den Verein gesandt werden müssen:

1. Des Beweises, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Person sey, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kan;

2. Der Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung, nebst der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigstens deren örtliche Lage;

3. Der Beweisstüke, die sich in seinem Besize befinden, als Geburtsschein, Heirathskontrakt, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten ist, den Todtenschein desselben.

Sollte er dergleichen nicht besizen, so müßten dem Verein so genaue Nachweisungen eingesandt werden, daß derselbe durch seine in allen Theilen Frankreichs unterhaltene Agenten die benöthigten Dokumente nachsuchen lassen kan.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, so würde eine legalisirte Abschrift der Original-Schuldokumente, und wenn die Forderung sich nicht mehr in der ersten Hand befinden sollte, die darüber sprechenden Papiere, nebst einer Vollmacht zur Einziehung, genüzen.

Alle Beweisstüke müssen von der Ortsbehörde, und von der nächsten französischen Gesandtschaft oder dem nächsten französischen Konsulate legalisirt seyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten schon seine Vollmacht nach Paris gesandt haben, so dürfte derselbe nur eine andere dem Verein senden, um die erstere sich ausantworten zu lassen.

Digitized by Google

Türkei.

Fortsezung der Nachrichten aus Griechenland. Aus dem östreichischen Beobachter vom 31 Mai.

Am 24 März mit Tagesanbruch wurden Ibrahim Pascha's Truppen von ungefähr vierthalbtausend Griechen, unter den Mauern von Navarin, angegriffen. Ibrahim Pascha ließ das Regiment Churschid Bei's gegen den Feind vorrüken, Joseph Mari (jezt Bekir Aga), ein Korse, der als Offizier in der französischen Armee (unter Napoleon) gedient, und dieses Regiment in Aegypten nach europäischer Disciplin abgerichtet hatte, stellte ein Bataillon desselben in Hinterhalt, ein anderes auf einen Hügel, um den Angrif abzuwehren. Diese Anordnungen hatten den gewünschten Erfolg. Die Griechen konnten dem regelmäßigen Feuer der Aegyptier nicht widerstehen, und flüchteten sich in die Gebirge, wohin die Türken sie nicht verfolgen konnten. Sechzig Mann, worunter der Anführer Waßiliari, wurden gefangen, und ungefähr eine gleiche Zahl getödtet. In der Nacht vom 25 März wurde ein griechischer Spion eingebracht, von welchem man erfuhr, daß 6000 Griechen von drei Punkten zu einem neuen Angriffe heranrükten. Am 26 Morgens sezte sich Ibrahim Pascha mit drei Infanterie-Bataillons des obgedachten Regiments von Churschid-Bei, und 400 Mann Kavallerie, in Marsch, und zog dem Feinde entgegen, der dem Angrif der Aegyptier nicht zu widerstehen vermochte, die Flucht ergrif, und von der Kavallerie durch das Thal verfolgt, 200 Mann an Todten, 14 Gefangene, 4 Fahnen, viele Pferde und Gepäk verlor. Bekir Aga (Mari) erhielt bei dieser Affaire einen Streifschuß in die Seite, und wurde von Ibrahim Pascha für sein tapferes und geschiktes Benehmen mit einem Geschenk von 2500 Piastern belohnt. Seit diesem Gefechte haben sich die Griechen nicht mehr sehen lassen. Die Gefangenen werden von Ibrahim Pascha mit vieler Milde behandelt. Ich bin am 7 April zu Modon angelangt, und am 11 Morgens wieder von da abgesegelt. Ibrahim Pascha war Meister der ganzen Straße bis Navarin, welches er belagerte. Die Kommunikationen waren frei bis Coron; ich begab mich alle Tage allein ins Lager der Türken vor Navarin; mehrere Meilen weit von diesem Lager ist kein Grieche zu sehen; alle Dörfer in dieser Gegend sind verlassen und zum Theil verbrannt. Bei den Rekognoscirungen, welche Ibrahim Pascha tagtäglich von der Kavallerie vornehmen läßt, werden häufig Vieh und Lebensmittel erbeutet. Ibrahim bietet Alles auf, um sich der Feste Navarin zu bemächtigen, und dann, nach dem Eintreffen der noch erwarteten Verstärkungen, seine Operationen fortsezen zu können. Eine Batterie von fünf Stük schwerem Geschüz und einem Bomben-Mörser beschießt Navarin; eine Bresche ist bereits eröfnet, und bei meiner Abfahrt hatte Ibrahim Pascha den Obristen des zweiten Regiments, Soliman Bei (la Seve, ehemaligen Obristen der Napoleon'schen Garde), mit den Belagerungs-Operationen beauftragt. Im Hafen von Navarin und außer dem Bereich der türkischen Batterie lagen drei griechische Brigantinen und eine Polacre; am 8 kamen eine englische Korvette und eine englische Brigg in den Hafen, parlamentirten mit griechischen Schiffen, und segelten wieder von dannen. Am Kap Matapan begegneten wir zwölf ägyptischen Fahrzeugen, welche von Patras, das sie mit Lebensmitteln versehen hatten, nach Candien zurükkehrten, um neue Truppen nach Morea einzuschiffen. Das Lager von Navarin, Modon und Coron und die ganze Umgegend waren, sowol von der See- als Landseite vollkommen frei, und was die Florentiner Zeitungen vom 26 März aus Corfu gemeldet haben, ist daher durchaus erlogen.* Dis sind die Nachrichten, die ich Ihnen mitzutheilen habe, und gegen die nichts einzuwenden ist; denn was ich Ihnen erzähle, habe ich entweder mit eigenen Augen gesehen, oder während meines viertägigen Aufenthaltes, unter den Mauern von Navarin, mit Gewißheit erfahren. Unser Kapitain und die übrigen Passagiere, die mit mir im Lager waren, können es bestätigen. Ich muß noch hinzufügen, daß es in Navarin an Munition zu fehlen scheint, indem aus der Festung selten und nur schwach auf die türkische Batterie gefeuert wird.

Rußland.

Rede des Grafen Mostowsky, Ministers des Innern und der Polizei im Königreich Polen am 13 bei Eröfnung des Reichstags zu Warschau:

„Gebieterische Umstände haben die Einberufung der Nationalversammlung verzögern lassen; wenn aber, wie zu hoffen, alles berechtigt, wirklich und allgemein vortheilhafte Gesezе aus den eintretenden Berathungen sich ergeben, wird die thatlos verstossene Zeit nicht ohne Nuzen bleiben, und diese Session in dem Maaß bedeutender werden, als sie später stattgefunden hat. Die Uebersicht dessen, was in den verschiedenen Abtheilungen der ausübenden Gewalt geschehen ist, und die Darstellung der Lage des Königreichs, wird dismal einen größern Raum in einem verhältnißmäßig engeren Rahmen einnehmen; dennoch wird das Gemälde, obschon gedrängt, um nichts weniger genau seyn. Man muß erinnern, daß neben den Bemerkungen und Wünschen, welche die lezte gesezgebende Versammlung ausgedrükt hat, keine einzige Reklamation gegen die einzelnen Angaben in der Zusammenstellung, welche ihr vorgelegt worden, gemacht worden ist; — Thatsachen lassen sich nicht bestreiten. Heute, in vollem Genuß eines tiefen Friedens, unter der Regierung eines Fürsten, der alles selbst verifizirt will, dessen Macht nicht der Hülfe der Täuschungen bedarf, dessen offenbares Interesse, im Einklang mit der edlen Neigung seines Herzens, sich ganz allein in dem sichern Zustand und dem Gedeihen der zahlreichen Völker findet, die seiner Herrschaft unterworfen sind; — heute will ich mit Treue die Fortsezung jener Darstellung entwerfen, ohne das Gute, das geschehen ist, zu verschweigen, ohne es

* In diesen angeblichen Nachrichten aus Corfu vom 26 März hieß es, daß die Reste der ägyptischen Expedition, nach zweimal mißlungenem Versuche, in das Innere vorzudringen, in Modon von 6000 Peloponnesiern blokirt wären. Ein Theil der Transportschiffe, welche die Truppen übergeführt hatten, sey zerstört oder genommen, und 26 griechische Schiffe, unter Sachturi's Kommando, lägen vor Modon, und beobachteten die ägyptischen Kriegsschiffe. (Anmerk. d. östreich. Beobachters.)

Digitized by Google

übertrieben anzuschlagen, ohne das Ueble zu verhehlen, ohne die Gründe zu verheimlichen, welche seine Dauer verlängert haben mögen. — Culte und öffentlicher Unterricht. In Folge eines königl. Dekrets, einige Aenderungen in der Einrichtung des Ministeriums der Culte und des öffentlichen Unterrichts anordnend, ist bei demselben eine kirchliche Sektion hinzugekommen, um die Angelegenheiten des römisch-katholischen Klerus direkter zu besorgen, und die innere Disciplin, namentlich der geistlichen Orden, im Auge zu behalten. Die Gränzen mehrerer Sprengel sind anders regulirt worden; die zunehmende Anzahl der Fabrikanten reformirter Religion hat die Errichtung von 16 neuen Kirchspielen nöthig gemacht; auch hat man verschiedene Bethäuser für diesen Kultus, so wie Wohnungen für die Pfarrer erbaut. Der jüdische Gottesdienst ist durch Abschaffung der Sanhedrins und Errichtung von 327 Synagog-Inspektionen geordnet worden. — An den Kirchen sind die nöthigsten Reparaturen vorgenommen; zu Suwalki hat man eine neue Hauptkirche gebaut. Die Verordnungen zur Umwandlung des Zehnten in eine Geldleistung sind genauer bestimmt worden. Von 4599 Verträgen über diesen Gegenstand sind 2590 ratifizirt worden; die übrigen bedürfen noch einer Berichtigung. Die Grundstüke, welche von aufgehobenen Klöstern herrühren, wurden verifizirt und auf lange Pachtzeit ausgethan. Eine Million und 126,553 fl. (ein polnischer Gulden ist so viel als 4 Gr. 3 Pf. preuß. Kourant oder 18 kr. im 24 fl. Fuß) hat man verwendet, um die Schulden dieser Klöster abzutragen. Während der vier Jahre 1820 bis 1824 haben die zum öffentlichen Unterricht vorhandenen Fonds 6,536,509 fl. ertragen; die Schulgelder brachten 895,734 fl. ein; die leztere Summe ward verwendet, um die nicht fest angestellten Lehrer zu bezahlen, Bücher und Instrumente (physische und mathematische), so wie naturgeschichtliche Sammlungen für die Schulen anzuschaffen. In dem Hof des Universitätsgebäudes sind zwei große Gebäude errichtet worden; ihre Bestimmung ist, Sammlungen von Gegenständen der schönen Künste, der Zoologie, der Physik aufzustellen, und die akademischen Vereinigungen darin zu halten. Das Observatorium ist fertig und mit vortrefflichen astronomischen Instrumenten von Reichenbach versehen. Der botanische Garten neben dem Universitätsgebäude darf ehrenvoll unter den ausgezeichnetesten Anstalten dieser Art in Europa genannt werden, sey es in Betracht seiner günstigen Lage, oder in Betracht der Zahl von Pflanzen, welche er enthält, die bereits auf 10,000 Arten gebracht sind. Die Universitätsbibliothek, dem Publikum täglich offen, vermehrt sich täglich; sie hat jezt 150,000 Bände, worunter viele seltne und kostbare Werke. Die zoologische Sammlung zählt 25,000, die Kupferstichsammlung an 100,000 Stüke. Die physischen, mineralogischen und medizinischen Kabinette, so wie die Sammlung von Modellen sind methodisch geordnet, und vergrößern sich nach und nach. Eine Drukerei und eine Lithographie-Anstalt sind bei der Universität errichtet. Prüfung und Aufnahme der Klassenschüler, so wie die der Kandidaten zu den Professuren und zu den Lehrerstellen in Privat-Unterrichtsanstalten sind einer besondern Kommission anvertraut. Die Vorlesungen an der Universität sind durch einen theoretisch-praktischen Kursus über Straßen- und Brükenbau vermehrt worden; auch ist eine klinische Anstalt, eine Entbindungsanstalt und eine Normalschule zur Bildung von Lehrern hinzugekommen. Es gereicht zur Zufriedenheit, bemerken zu können, daß die größte Zahl der frei gewordenen Professuren durch Polen besezt werden konnten, die ihre Studien auf Kosten der Regierung im Ausland vervollständigt hatten. Die Taubstummenanstalt hat Kapital zum Unterhalt von 12 armen Zöglingen erhalten, welche zu verschiedenen Handwerken Anleitung bekommen. Sonntagsschulen für die Kinder der Gewerbleute sind in mehrern Städten des Königreichs eröffnet worden. Man hat eine gleichförmige Kleidung für alle Schüler vorgeschrieben. — Es ist zu bedauern, daß die Unzulänglichkeit der Fonds, worüber die Regierung verfügen kan, und der dermalige Nothstand des Akerbaues im Zusammentreffen einwirken, die Ausbreitung jenes Elementar-Unterrichts zu vermindern, der ohne den untern Klassen Widerwillen gegen ihre Bestimmung einzuflößen, ihnen nüzliche Einsichten verschaft, um darin Wohlstand und Glük zu finden. Nur so weit geht die wirkliche Schuld der Gesellschaft, denn man kan sich nicht verhehlen, ein liberaler und weiter greifender Unterricht, dem Armen angeboten, ohne daß man doch im Stande ist, ihm eine entsprechende Zukunft zu bereiten, würde für ihn ein Fallstrik und ein wahres Unglük. Er lernte dadurch Genüsse kennen, die ihm unerreichbar sind, man würde Wünsche in ihm weken, die unerfüllt bleiben müßten; ein solcher höherer Unterricht würde bittere Giftwurzeln des Neids und Hasses in ihm zum Aufkeimen bringen. Ist es einmal so weit gekommen, dann wächst die Unzufriedenheit mit dem beschiedenen Loos, es entsteht der schwankende Trieb, es in allen Ständen zu versuchen, ohne in einem fest zu beharren, und ein scharfer Blik könnte darum schon in den Kinderjahren des so Erzogenen die Gewitterstürme sich zusammenziehen sehen, die einst bei weiter vorgerükten Jahren die gesellschaftlichen Einrichtungen zu erschüttern oder umzustürzen drohen. Wenn daher eine solche, den leidenschaftlichen Aufwallungen einer jungen Generation gegebene, weckende Anregung lange nachgefühlt werden muß, wenn sich aus ihr das Vergangene einigermaaßen erklärt, so ist es nüzlich Rath für die Zukunft daraus zu schöpfen. — Auch die Umstände haben indeß einige Abänderungen in dem Studienplan und Schulsystem nothwendig gemacht; es ist eine General-Inspektion eingeführt worden, bestimmt, die Lebensweise und die religiöse Moral der Studierenden besonders im Auge zu behalten. Diese Maaßregel muß schon frühe die Unterscheidungsgabe hervorrufen, wodurch Einsichten nicht verdrängt aber richtig gewürdigt, und auf dem unwandelbaren Grund guter Sitten konsolidirt werden. Wenn der Geist des Menschen isolirt seine Flüge wagt, wer mag seine verschiedene Phasen — bald glanzvoll, bald verdunkelt — und die Dauer ihrer vorübergehenden Eindrüke voraussehen! Wer dürfte bestimmen, zu welchen neuen Lehren oder Abweichungen von der Bahn er im Lauf der Zeiten kommen könne! Doch, wenn die Wünsche der Menschen sich kreuzen und verirren, verfolgt die Civilisation, gestüzt auf die Moral, durch Zeit und Hindernisse ihren vorschreitenden Gang: kaum auf Augenblike hören Blik verweilend bei den Verirrungen der Ungebundenheit, dem Geschrei der Vorurtheile und den Reizungen des Ehrgeizes. Daher zeigt auch die stufenweise Ent-

Digitized by Google

wikelung der socialen Studien dem Beobachter stets ein weites und prachtvolles Schauspiel. Wenn auch der menschliche Geist, wie man gesagt hat, nur in einer Spirallinie fortrükt, so bleiben doch seine Vorschritte und sein Streben nicht weniger reell. Sey es, daß er mit der Zeit und der Weltordnung auf der Linie wandelt, die ihn dem Siz des Lichts und der Freiheit nähert, oder stürmische Leidenschaft ihn nach der Curve hinreißt, die nach dem der Finsterniß hinbeugt — immer wird er durch seine stete Unruhe, seine lange Unglüks-tage und kurze Glüksaugenblike, durch seine edlen Entwürfe, wie durch sein vergebliches Streben erinnert und überzeugt werden, daß es ein Ziel gibt, wornach zu ringen ihm die Allgüte des höchsten Wesens vergönnt hat, ein Ziel, das schon hienieden im Glauben geahnt, aber erst im kommenden andern Leben begriffen, erreicht, umfaßt werden wird. — Die allgemeine Censur der fremden und einheimischen Schriften ist ebenfalls diesem Ministerium übertragen worden, und steht unter unmittelbarer Aufsicht des Staatsraths, Direktors des öffentlichen Unterrichts. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Fortsezung der Verhandlungen in der 21sten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Der dritte Redner, Abgeordn. Rabl, schilderte in dem Eingange seines Vortrages die erschütternde Lage der Landeigenthümer, besonders der kleinen Gutsbesizer, welche, wie er sagte, den Staat durch Entrichtung drükender Steuern und Abgaben besonders erhalten, die unter der Last eines Material-Reichthums erliegen, während nur fremder Handel uns entnervt, der innere Verkehr aber nicht bedacht wird. Nicht Schonung durch Verminderung der Abgaben tritt in die Mitte, man spricht vielmehr von der Erhöhung derselben. In dieser verzweiflungsvollen Lage nimmt man seine Zuflucht zu Kreditvereinen, die sich theils aus den gefüllten Kassen der Geld-Mäkler, theils noch schlimmer, aus einer papiernen komplizirten Spekulation erst entwikeln sollen — die vorgelegten Sizungen des Kreditvereins hielt er nur auf die größten Güterbesizer anwendbar, die für sich selbst zu sorgen Vernunft und Kraft genug besäßen; es werde nöthig, zum Schuze der Minderbegüterten aufzutreten und dieser ungleich größern Klasse hülfsbedürftiger Staatsbürger zu Hülfe zu kommen. Es sey nie zu verkennen, daß das Hypothekengesez den Kredit des Grundbesizers sichern und begründen werde, allein bei den gegenwärtigen so mißlichen Verhältnissen, wo der Preis der Güter um die Hälfte gesunken und wo das kostbare Geld bereits in andere Kanäle gestossen sey, wäre eben der ungünstigste Moment zum Beginnen des Hypothekengesezes. Es sey eine Stimme im Vaterlande, daß das Vermögen der milden Stiftungen nur zu wohlthätigen Zweken zu verwenden sey und in dieser Verwendung, „zur Begründung eines heilbringenden Kredit-Vereins für die kleinen Güterbesizer" fand der Redner die allein mögliche Hülfe für dieselben. Nicht den Staatsbürgern dürften die kleinen Stiftungskapitalien gekündiget werden, sondern man müsse das Staats-Aerar zur Herausgabe eines Theiles der beiläufig 30 Millionen erreichenden Stiftungs-Anleihen zu vermögen suchen, und den Stiftungen die Errichtung der Kreditvereine allein überlassen, welche durch Verwendung von Stiftungsbeamten, durch Nachlassung der Provision, durch billige Zinsen, durch Verkürzung der Annuitäten, durch Einziehung der Depositengelder ꝛc. die bekannte Idee der Pfandbriefe am füglichsten ausführen könnten — er führte weiter aus, auf welche Art sein Vorschlag realisirt werden könne und erkannte in dieser Realisirung einen herrlichen segenreichen Sieg, — die Rettung des Vaterlandes! Er schloß mit den Worten: Und welche Segnungen! Gebete des heißen Dankes, von tausend und tausend geretteten Familien, werden hinan drängen zu den Heiden des Vaterlandes, denen der allgeliebte Regent das Staatsruder, zum Besten seines geliebten Volkes, anvertraute, welche sich in den vaterländischen Tagbüchern verewigen, durch die That und Kraft, mit der sie den Kredit der Unterthanen gerettet, und das theure Vaterland der Knechtschaft und dem Untergang entrissen haben! Der vierte Redner von der Bühne, Abgeord. v. Reindl: schilderte das große, unabsehbare, meist unverschuldete Unglük der Landwirthe und Grund-Eigenthümer, die Anfangs nur Schulden machen, dann aber Schulden auf Schulden häufen müßten, bis auch sie die auf dem Lande, gleich einem Blizstrahle umherfahrende Vergantung treffe. Dieser bedauernswürdige Zustand fordere mächtig auf, dem Uebel so zeitig als möglich Einhalt zu thun, damit daraus ein unheilbares Nationalübel nicht entstehe. Als nothwendige Heilungsmittel des sehr krankhaften Zustandes, erkannte er, die unverzügliche Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Staatsausgaben und Einnahmen, die höchst möglichste Sparsamkeit, die Vereinfachung des Verwaltungs-Organismus, die Verminderung der Lasten der Staatskasse und der Staatsbürger, die Beförderung des Akerbaues, der Gewerbe und des Handels, die moralische Besserung der Dienstboten, endlich die Errichtung von Kreditanstalten. Er beschränkte sich darauf, den Beweis zu versuchen, daß 1. diese Errichtung von Kreditvereinen für alle Gutsbesizer unumgänglich nothwendig; 2. das deshalb vorgelegte Gesez zu generalisiren sey. Die Regierung habe, überzeugt von der Dringenheit, dem so tief gesunkenen Realkredit wieder aufzuhelfen, im Jahr 1822 ein zwekgemäßes Hypothekengesez gegeben, und darin die Erlaubniß zu Errichtung von Privat-Kredit-Vereinen ertheilt, welche die schuldenden, aber nicht überschuldeten Gutsbesizer aus ihrer Geldnoth reißen, und das gesunkene Vertrauen auf den Grundbesiz wieder erheben sollen. Die hin und wieder verbreitete Meynung, als bedürfe man solcher Anstalten gar nicht, und als sey denjenigen Gutsbesizern, die blos baares Geld und keine Pfandbriefe von der Anstalt verlangen, gar nicht mehr zu helfen, bedürfe kaum einer Widerlegung. Es sey gesezlich ausgesprochen, Kreditvereine errichten zu dürfen, und jeder derselben müsse sich der Bestätigung der Regierung zu erfreuen haben, wenn er sich nur immer innerhalb der gesezlichen Gränzen bewegen wolle. So wenig man einem Privatmann es wehren, oder ihn deshalb für einen Verschwender oder unverständigen Wirthschafter erklären könne, wenn er Gelder zu 5 Proz. Zinsen und gegen 2 bis 4 Proz. Provision aufnehme, eben so wenig und noch weniger könne man ihn an dem Beitritt zu irgend einer Anstalt verhindern, wo er unaufkündbare Kapitalien unter vortheilhaften Bedingungen erhalten, diese durch bloße Zinsenzahlung allmählig tilgen, und somit sich und seine Familie bei häuslichen Würden und Ehren erhalten könne. Die Gutsbesizer, sagte er, stehen unter keiner Vormundschaft, ihnen ein dargebotenes Geldanlehen vorenthalten, gewisse Bedingnisse festsezen wollen, unter denen sie nur Kredit suchen dürfen, ja sogar den Zwang aufzulegen, statt Geld, Pfandbriefe annehmen zu müssen, hiezu gehören überwiegende Gründe, die in der Wirklichkeit nicht existirten, und wodurch man die Privatrechte der Grundeigenthümer kränke, über sie eine Art von Kontrolle ausübe, und im freien Gebrauche ihres Eigenthums ganz beschränke. Es mögen daher Geldkreditvereine zur Rettung der Gutsbesizer sich bilden, so viele nur immer wollen, der Bessere verdrängt den Guten, und je größer die Konkurrenz, desto wohlfeiler die Hülfe. (Fortsez. folgt.)

Digitized by Google

Augsburger Börsen-Kurs
vom 6 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/8	95 7/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1204	1201
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149 1/2	—
detto 1821: 4 Proc.	131 5/8	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	
detto . . . 5 Proc.	—	101 3/8
Landanlehen . . . 5 Proc.	102 3/4	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	105 3/4	105 1/2
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101 1/2	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23 April d. J. dahier verstorbenen ehemaligen westphälischen Gesandten, Freiherrn Heinrich v. Linden, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen berechtigt sind, werden hiemit aufgefordert, um so gewisser binnen sechzig Tagen selbige bei dissseitiger Behörde geltend zu machen, als außerdessen in dieser Verlassenschaft weiterer rechtlichen Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht
v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Vom
königl. Landgericht Wasserburg im Isarkreise

wird hiermit bekannt gemacht, daß im Jahr 1809 in hiesiger Gegend auf freier Landstraße eine Summe Geldes gefunden worden, wovon bisher der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte.

Wer sich hierzu legitimiren kan, wird aufgefordert, sich hierorts zu melden, und seine Ansprüche zu dozíren, widrigens nach Abfluß der gesezlichen dreijährigen Verjährungszeit (cod. civ. P. II. Cap. 4. §. 8. Nro. 1. et Cap. 3. §. 5. et ibidem in not.) der Fund in Folge der Verordnung vom 22 Nov. 1815 dem Lokal-Armenfonds ausgeantwortet werden würde.

Actum, den 17 Mai 1825.

Freiherr v. Ott, Amtsverweser.

Da der Bauerssohn von Zaisklofen, Joseph Scheibner, vor beiläufig 30 Jahren in die Fremde ging, und über dessen Leben oder Tod seitdem nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, so ergeht hiemit an denselben, oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz die öffentliche Aufforderung, sich binnen drei Monaten von heute um so gewisser hierorts entweder schriftlich oder persönlich zu melden, als außerdessen Joseph Scheibner für verschollen erklärt, und sein in 415 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Egmühl im Regenkreise, den 2. Mai 1825.

Gräfl. v. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaisklofen.
Riesch, Herrschaftsrichter.

Empfehlung chirurgischer Instrumente und Bandagen von Gottl. Ebner in Stuttgart.

Unterstüzt durch Se. Majestät den König von Würtemberg wurde ich in den Stand gesezt, mich vor zwei Jahren als eigener Instrumentenmacher und Bandagist zu Stuttgart zu etabliren.

Indem ich nun ein verehrungswürdiges Publikum von meinem Etablissement in Kenntniß zu sezen, und insbesondere dem ärztlichen Publikum im Inn- und Auslande, unter Beziehung auf das hienach beigefügte Zeugniß des k. würtembergischen Medizinal-Kollegiums, in diesen beiden Fächern mich zu empfehlen die Ehre habe, bemerke ich noch, daß bei mir alle Arten aus elastischem Gummi in Paris verfertigte Instrumente stets vorräthig zu haben sind.

Gottlieb Ebner,
wohnhaft in der Eberhardsstraße
Lit. C. Nr. 371.

Zeugniß.

Das kön. würtembergische Medizinalkollegium hat von den Arbeiten des Gottlieb Ebner zu Stuttgart in chirurgischen Instrumenten und Bandagen seit der Zeit seines Etablissements Einsicht genommen, und sich überzeugt, daß diese Arbeiten nicht blos in Absicht auf das Material, aus welchem sie gefertigt sind, den besten Instrumenten des In- und Auslandes gleichkommen, sondern daß sie auch in Hinsicht auf Präcision der Arbeit, Politur und Dauer sich auszeichnen, und nach technisch-chirurgischen Grundsäzen ganz zweckmäßig und den Fortschritten der Kunst angemessen gefertigt sind.

Man nimmt daher keinen Anstand, dem Gottlieb Ebner auf sein Ansuchen hierüber das gegenwärtige Zeugniß auszustellen.

Stuttgart, den 13 Mai 1825.

Der Direktor des k. w. Medizinalkollegiums
Walther.

Anzeige.

Ich Unterzeichneter mache hiermit einem verehrlichen Publikum des In- und Auslandes die Anzeige, daß ich nebst den Mineralquellen und dem Kurhause zu Kissingen nun auch den Pacht des Kurortes Bocklet von der allerhöchsten Regierung, welche sich von der Zweckmäßigkeit einer Verbindung dieser beiden benachbarten, sich gegenseitig in ihren Wirkungen unterstüzenden Heilquellen überzeugte, übernommen habe. Die Natur selbst sorgte schon wohlthätig dafür, daß sie in der Nähe des berühmten Kissingen eine so kräftige Stahlquelle entspringen ließ, die theils für sich allein, theils als Nachkur nach Kissingen gebraucht, sich bereis seit einem Jahrhunderte in einem großen Rufe der Heilkraft erhielt.

Außer den gewöhnlichen Bädern sind auch vortreffliche Einrichtungen zu Tusch- und Tropf-Bädern getroffen, welche in den zwei verflossenen Jahren sehr häufig und mit ausgezeichnetem Erfolge angewendet wurden.

Da es an einem Kurplaze vorzüglich auf die Verhältnisse ankommt, welche den Kurgast umgeben, so habe ich die Ehre, im Voraus zu versichern, daß ich alles Mögliche anwenden werde, die resp. Kurgäste in jeder Rükficht zu befriedigen. Um diesem Zweke vollkommen zu entsprechen, habe ich einen Traiteur angenommen, welcher gewiß nichts mehr zu wünschen übrig lassen wird.

Um auch den Wünschen der verehrlichen Kurgäste israelitischer Religion Genüge zu leisten, füge ich noch die Bemerkung bei, daß für dieselben ein eigener Traiteur angestellt ist.

Die Bad-Anstalt in Bocklet wird gegen den 20 Juni eröfnet; die Kurzeit in Kissingen hat bereits ihren Anfang genommen.

Bestellungen auf Quartiere wird der Unterzeichnete bestens besorgen.

Würzburg den 28 Mai 1825.

Peter Bolzano.

Digitized by Google

Der Storthing in Norwegen.

Der zu Anfang Februars 1824 eröfnete, im August beendigte Storthing in Norwegen — der vierte seit der neuen Konstitution — hat in seinen Verhandlungen und Ablehnungen gegen die schwedischen Propositionen viel Eigenthümliches und von allen reichsständischen Verhandlungen in andern konstitutionellen Staaten Europa's Abweichendes gehabt, indem sowol die gleich Anfangs angemuthete Stiftung eines in Norwegen nie bestandenen Adels, als die übrigen Vorschläge zur Veränderung des Grundgesezes, als völlig unvereinbar mit der Verfassung so zurükgewiesen wurden, daß der König von Schweden selbst dem so motivirten Widerspruch seine Achtung nicht versagen konnte. Die fünf Männer, die durch die erste Wahlkommittee als Ausschuß zur Untersuchung und Begutachtung der königlichen Propositionen und anderen Vorschläge ernannt wurden, der Graf Wedel Jarlsberg, der sich am Schlusse seiner Finanzverwaltung selbst vors Reichsgericht stellte, und dessen ruhmvolle Freisprechung ein wahres Nationalfest war, Staatsrath Krogh und Professor Sverdrup, vormals beide Professoren bei der Universität in Kopenhagen, ersterer zum Vorsteher gewählt, lezterer selbst bei der Entwerfung der Konstitution vielfach bethätigt, der Stiftsamtmann Siller, ein in ganz Norwegen hochgeachteter Mann, und der Sorenscrier (geschworner Schreiber) Knudsono gehörten zu den geachtesten des ganzen Reichs, und ihre Arbeiten und Gutachten bei diesem Storthing werden auf immer in Norwegens Annalen glänzen. Man hat aber bisher in allen deutschen Zeitschriften nur unvollständige und verstümmelte Berichte über diesen Reichstag gelesen, und hie und da wurde darüber selbst mit übereilter Ungunst abgeurtheilt. Es ist daher in einer viel bewegten Zeit, wo dem parteilosen Beobachter so wenig fester Ankergrund geboten wird, gewiß eine höchst willkommene Erscheinung, daß ein bei den Verhandlungen selbst gegenwärtiger, wegen seiner philosophischen und naturwissenschaftlichen Schriften und Ansichten in ganz Deutschland geachteter Norman, Professor Steffens bei der Universität Breslau, während seines lezten Aufenthalts in Berlin, wo er bekanntlich mit Erlaubniß der Regierung eine Reihe von Vorlesungen eröfnete, die von Zuhörern aller Stände mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden sind, sich entschloß, eine lichtvolle Darstellung dieser Verhandlungen mit den vollständigen Aktenstüken, so weit sie im Allgemeinen interessiren können, durch den Druk bekannt zu machen. Der norwegische Storthing im Jahr 1824. Geschichtliche Darstellung und Aktenstüke von Heinr. Steffens (Berlin, Dunker und Humblot 1825, 199 S. in gr. 8.) Das Ganze zerfällt in die geschichtliche Darstellung selbst bis S. 68., die Verhandlungen bis S. 160. und zwei Beilagen, die hier nothwendig wieder abzudrukende Konstitution vom 4 Nov. 1814, und die (auch für die deutschen Hochschulen viel Beherzigungswerthes enthaltenden) Statuten der königlichen Friedrichs-Universität in Christiania in 56 §§. Dieser wurde auf die nächsten drei Jahre ein Zuschuß von 35,000 Spezieсthlr. (worunter 7500 Spzthlr. für die Bibliothek) bewilligt, indem die Gesamtausgaben auf 50,000 Thlr. berechnet sind. Als das Land keine eigene Universität hatte, studirten ungefähr 100 Norweger in Kopenhagen. Jezt studieren in Christiania an 300, und 60 neue hatten sich zum diesjährigen Kursus gemeldet. Wir zweifeln nicht, daß durch den gefeierten Namen des Annalisten dieses Storthings sowol, als durch die innere Wichtigkeit der hier statt gehabten Berathungen sich in allen Gegenden Deutschlands Liebhaber genug zu dieser Schrift finden werden, und wer sie einmal in die Hände nahm, wird sie wegen der Gediegenheit des Vortrags und wegen der geschikten Zusammenstellung gewiß ganz lesen. Ein in auswärtigen Verhältnissen lebender, aber durch Gunst der Umstände mit den innern Triebfedern des Storthings bekannter Normann gab über diese Schrift ein vertrautes Gutachten, welches aber seines diplomatischen Werthes wegen eine Stelle in der Allgemeinen Zeitung verdient. „Es wäre, meiner Ansicht nach, fast unmöglich, ein treueres und unpartheiischeres Bild der Verhandlungen des lezten norwegischen Storthings zu entwerfen, als es der verdienstvolle Steffens hier gethan hat. Wie genau kennt er den eigenthümlichen Charakter seiner Landsleute? Nur ein so talentvoller und mit einem so sichern philosophisch-politischen Blik ausgerüsteter Schriftsteller, welcher dabei aller Parteisucht vollkommen fremd war und fremd bleiben wollte, war im Stande, den richtigen Standpunkt so aufzufassen, von welchem aus die Verhandlungen (Debatten wäre ein unpassender Ausdruk, da die größte Einigkeit und Ruhe fortwährend herrschte) der Repräsentanten der in Europa existirenden konstitutionsmäßig freiesten Nation betrachtet werden müssen. Wahrhaft achtungswürdig ist dabei die Mäßigung des Verfassers, indem er den von der schwedischen Regierung, durch ihre Vorschläge erzielten Zwek mit Stillschweigen übergeht, da er doch als warm fühlender Norweger so leicht der Versuchung hätte unterliegen können, das innere Triebwerk hier aufzudeken. Denn der Storthing von 1824 hatte die nicht leichte Aufgabe zu lösen, mächtig unterstüzte Intriguen, welche, wenn die Absicht erreicht worden wäre, die Konstitution und mit ihr die Freiheit der norwegischen Nation völlig untergraben hätten, mit Festigkeit und Würde zurük zu weisen, ohne jedoch in Hinsicht der zu beobachtenden Form den Widersachern Gelegenheit zu geben, Klagen über anarchische oder demagogische Umtriebe zu führen, wodurch andere Regierungen hätten angespornt werden können, Partei in der Sache zu nehmen. Wie meisterhaft diese Aufgabe gelöst worden, zeigt Steffens mit siegender Evidenz. Es ist daher zu hoffen, daß sein Buch dazu beitragen wird, die Denk- und Handlungsweise eines Volks mehr bekannt zu machen, dessen Beamten in Aufklärung und Patriotismus den Edelsten keines anderen Landes weichen dürfen, und dessen Bauernstand unstreitig der selbstständigste, wohlhabendste und aufgeklärteste in ganz Europa ist. Wenn Steffens, nach meiner Meynung, zu lau von den norwegischen Bauern spricht, so ist solches ihm deswegen zu verzeihen, weil er die reichsten und schönsten Provinzen von Norwegen, Guldbrandsdaler, Hedemarken, Toten, Hadeland und Ringerige nur flüchtig auf seinen Reisen berührte, und keine Gelegenheit gehabt hat, eine genauere Kenntniß von dem Reichthum und Selbstgefühl der herrlichen Bewohner dieser Theile des

Digitized by Google

6000 Quadratmeilen enthaltenden Reichs zu erwerben. Denn sonst würde er sicherlich bemerkt haben, daß der Bauer in diesen von der Natur reich begabten Provinzen eben so selbstständig fühlt, denkt und handelt, wie der Gutsbesizer in je einem andern Staate, dem er auch durch seinen Wohlstand, seine Bildung und Lebensart ähnlicher ist, als dem Bauer in so vielen Ländern, wo er entweder der Scholle selbst zugehört, oder, wie in England, nur auf Renten sizt, wogegen der norwegische durch die Beibehaltung des Grundeigenthums in seiner Familie von Vater auf Sohn, wahrhaft adeliche Vorrechte genießt. Auch charakterisirt es den norwegischen Bauer, daß, während der ganzen Dauer des Storthings, und besonders nachdem die Vorschläge zu Veränderungen im Grundgeseze durchgefallen waren, er sich überall mit Stolz über das Betragen der Repräsentanten der Nation, wovon ein großer Theil aus seiner Mitte genommen war, aussprach. Ja selbst die zarte lobenswerthe Mäßigung, womit die Abweisung dieser Vorschläge geschah, so wie die Delikatesse, womit in Hinsicht auf Geldbeiträge zur Unterhaltung des Hofes und Bestreitung der Reisekosten des Kronprinzen im Auslande u. s. w., der Storthing den Wünschen der Regierung entgegen kam, und deren Erwartungen sogar übertraf, selbst diese die Sphäre eines gewöhnlichen Bauers so weit überschreitende Handlungsart wußte der norwegische Bauer gehörig zu schäzen, und ihr das verdiente Lob zu ertheilen. Auch fanden sich unter den auf dem Storthing gegenwärtigen Bauern, Männer, die sich nicht allein mit Klarheit und Sachkenntniß über die vorkommenden Gegenstände öffentlich äußerten, sondern auch, als Mitglieder der Kommitteen, Arbeiten lieferten, die einen höhern Grad von Bildung verriethen. Man glaube aber nicht, daß der Widerstand, den die schwedische Regierung beim Storthing in ihren Vorschlägen, ja bei der ganzen norwegischen Nation vom ersten Beamten ab bis auf den ärmsten Bauer fand (zwei oder drei Individuen ausgenommen, die in ganz Norwegen bekannt sind, mit Namen genannt werden, und wovon der Generalprokureur Falsen, welchen Steffens nennt, der einzige gefährliche war), seinen Ursprung in einem vorhersehenden Revolutionsgeiste oder in einer besondern Anlage des Volks zur Opposition gegen seine Regierung habe. Im Gegentheil verlangt ja die norwegische Nation nur die jezige Verfassung, welche für Norwegen (aber auch nur für Norwegen, wo das Adelsprinzip gänzlich fehlt, wo die Aufklärung und Bildung allgemein verbreitet sind, und wo, wie Steffens sagt, eine gewisse politische Unschuld herrscht) so ganz passend ist, beibehalten zu dürfen, so wie sie im Jahre 1814 vom Prinzen Christian zu Dänemark, mit Zustimmung der ganzen Nation auf Ridswold, gegeben, und 1815 mit einigen nöthigen Modifikationen, vom jezigen König von Schweden und Norwegen feierlich anerkannt und garantirt wurde. Die Erfahrung hat die Norweger bereits überzeugt, daß durch sie Norwegens Glük und Ruhe genugsam gesichert sind. Warum sollten sie denn das Erprobte gegen etwas Unsicheres und Unbekanntes umtauschen? Man übersehe dabei nur nicht den wesentlichen Unterschied im Charakter des Norweger und Schweden. Jener ist bieder, rechtlich, im Allgemeinen wohlhabend, und auf seine Freiheit und politische Selbstständigkeit stolz; der Schwede dagegen ist fein, zur Verstellung geneigt, arm, und der Bauer dort kriechend gegen die Edelleute und Beamten. Während in Norwegen kein anerkannter und Vorrechte genießender Adel existirt, herrscht in Schweden die höchste Aristokratie, die um so drükender ist, da der äußerst zahlreiche Adel die feinste Bildung, die man fast Verbildung nennen möchte, und darauf gegründete Ansprüche, mit der höchsten Armuth verbindet. Daraus folgt, daß der schwedische Edelmann, um subsistiren zu können, Staatsdienst nothwendig suchen muß, und da in Schweden die Aemter, selbst die kleinsten und geringfügigsten, von Edelleuten überfüllt sind, so ist es natürlich, daß diese den Aemtern im lieben Schwesterlande mit Begierde nachstreben, und eine Konstitution zu vernichten suchen, die alle und jede Schweden, außer dem Statthalter, entfernt hält. Aber eben so natürlich ist es auch, daß die Norweger jedes Mittel anwenden, um die lieben Brüder von sich entfernt zu halten. — Hier haben Sie den Hauptschlüssel zum Streben auf der einen und dem Widerstreben auf der andern Seite, so wie zur Ernennung, vor dem Anfange des Storthings, des Kronprinzen zum Vicekönig von Norwegen, und zu seiner Abberufung nach der Beendigung desselben, wozu noch mehrere Umstände kommen, vor allem die seit Jahrhunderten in Bewegung gesezten Leidenschaften, Haß, Rache, Verachtung u. s. w., welche es unmöglich machen werden, die von den Schweden so heiß gewünschte Amalgamation zu Stande zu bringen. Schon der Umstand, daß die schwedische Schrift- und Konversationssprache fast ganz die Bauersprache der Norweger ist, wogegen die gebildete Klasse in Norwegen dänisch spricht, macht den Widerwillen dieser Klasse gegen eine nähere Verbindung natürlich. Dabei ist es jedoch nicht zu läugnen, daß die Norweger selbst die Nothwendigkeit einsehen, für die Zukunft, ja vielleicht schon beim nächsten Storthing, verschiedene Modifikationen im Grundgeseze, besonders in Hinsicht des in einem konstitutionellen Staate so nothwendigen Veto's des Königs, zu bewerkstelligen, sobald die Vorschläge dazu in einer mit dem fortwährenden Bestand der Konstitution selbst übereinstimmenden Form geschehen."

Deutschland.

Fortsezung der Verhandlungen in der 21sten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Der Redner (Abgeordneter v. Reindl) ging sodann auf den Gesezesentwurf selbst über, der für eine noch nicht bestehende, sondern noch zu bezweifelnde und problematische Anstalt, die leicht gar nicht zu Stande komme, gegeben sey, der ein bleibendes Pfandbrief-Institut, ohne Geld mit bloßen Papieren — gründe, die einem bedeutenden Verlust ausgesezt seyen, und nicht immer und überall im vollen Nominalwerthe angenommen werden könnten. Ueberdis spreche der Gesezesentwurf nur von Einem Kreditverein, für den eben so wenig ein Geseß gegeben werden könne, als für Eine Leih-Anstalt. Redner zergliederte nun sein, in den Ausschuß abgegebenes Privatvotum, (welches wir in den Beilagen unserer Zeitung, bereits im Auszug gegeben haben —) und schloß damit, die Kammer werde selbst aussprechen, daß der projektirte Kreditverein keine Hülfe, keine Unterstüzung, keine Rettung — bringe, daß die Pfandbriefe ein Gegenstand der Spekulation werden und vielleicht 10 bis 20 Proz. verlieren müssen, und somit rechtfertigte sich sein Antrag, die Regierung im verfas-

Digitized by Google

ungsmäßigen Wege zu ersuchen: Das Gesez zu generalisiren, nd jedem entstehenden Kreditverein, zur Rettung so vieler Fa-ilien ebenfalls die Bestätigung zu ertheilen. — Vom Plaze us bemerkte zuerst der 2te Präsident, Graf Armannsperg: er vorliegende Gesezesentwurf sey ganz geeignet, die Wirk-amkeit eines Kreditvereins zu unterstüzen, und enthalte gar ichts, wodurch die Rechte Einzelner gefährdet werden könn-n. Er unterstüzte daher die Annahme desselben unter den m ersten Ausschusse vorgeschlagenen Modifikationen, insbe-ndere diejenige, daß die Bestimmungen des Gesezes, auch if jeden andern, nach §. 19 der Hypothekenordnung, sich bil-enden künftigen Kreditverein ausgedehnt werden, im Fall sie if dessen Sazungen anwendbar seyen. Ohne die Mittel einer ushülfe aus dem Staatsvermögen oder gar eines Morato-ums für zulässig zu erkennen, müsse er anführen, daß die-r Kreditverein allen Anforderungen der Gutsbesizer nicht erde entsprechen können. Sehr traurig wäre es daher, wenn ch noch ein anderer ähnlicher Verein bilden, die Genehmigung er Regierung nachsuchen würde und solche vor unserer näch-en Versammlung, sohin vor vollen 3 Jahren nicht erhalten onnte, während das Hypothekengesez in einem Jahr in volle raft trete, bei dessen Einführung die Gutsbesizer aber vor-ziglich die viele Millionen in Anspruch nehmenden Mittel — on erhalten müßten. Der Abgeordnete v. Stachelhau-n äußert sein Bedenken über die §§. 35 und 44 der Sazun-en und glaubt, daß die Tendenz unserer Zeit allerdings dahin ehe, Kapitalien in Papiere zu verwandeln, worin die Quelle es über Handel und Industrie verbreiteten Elendes vorzüg-ch liege. So lange die „rosigen Gefilde" des Papier-andels noch unverschlossen dalegen, würden wenige Kapita-sten ihr Geld der Industrie und den Gewerben widmen, und s werde dadurch nothwendig, daß die Regierung Anfangs e dem Kreditvereine einen angemessenen kleinen Fond als este Basis gebe. Er wollte sich nun über den §. 51 der Sa-ungen verbreiten, aber von dem ersten Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß nur der Gesezesent-wurf ein Gegenstand der heutigen Diskussion sey, beschränkte r sich auf die Bemerkung, daß er sich von der Nothwendigkeit ines Kreditvereins im Allgemeinen fest überzeugt fühle, nur wünsche er, daß auch hinlänglichere Mittel zur Realisirung esselben herbeigeschaft werden. Der Abgeordnete Hörham-er stimmte für einen Kreditverein überhaupt, und wünschte ur, daß auch für die Kleinbegüterten bei den gegenwärtigen konjunkturen sich recht bald ein ähnlicher Verein bilden möge. n den vorgelegten Sazungen des Kreditvereins schiene die rörterung der Hauptfrage vergessen zu seyn, woher die Dar-ehen zu nehmen? Er glaube daher, daß er wenig oder gar eine Folgen haben werde, denn wenn 5 bis 6 Proz. Zinsen egeben werden könnten, so werde es auch wenig Landeigen-hümer und Gutsbesizer geben, die um Kapitalien in Verle-enheit kommen. Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod: Er etrachte die Errichtung eines Kreditvereins als den Schluß-tein des Hypothekengesezes, bei dem begüterte und unbegü-erte Staatsbürger interessirt seyen. Der Nationalwohlstand erde erhöht, indem die Pfandbriefe die Cirkulationsmittel ermehren, was in einem Staate, ohne edle Metalle, der as Numerär nicht durch Ausprägen vervielfältigen könne, von ohem Werthe sey. Die Beschränkung des Kreditvereins auf in Immobiliarvermögen, nicht unter 10,000 fl., höre nach . 6 der Sazungen auf, sobald nemlich der Verein im Stande ey, seine Geschäfte zu erweitern, und die Sazung, nach wel-der Anlehen nur bis zur Hälfte des Gutswerthes gegeben erden dürfen, werde sich mit der Zeit erweiternd ändern assen. Er behauptete, die Regierung habe durch den Gesezes-Entwurf die Aufgabe, das Pfandbriefs-Institut mit dem Hy-othekengesezze zu verbinden, glüklich gelöst, und schlug noch inige, lediglich die Redaktion betreffende Modifikationen or. Der Abgeordnete v. Anns schloß sich im Allgemeinen en Ansichten des Abgeordneten v. Reindl an, erkannte, wie röthig die Hülfe für den hülflos dastehenden Bauer sey, glaubte aber, daß der projektirte Kreditverein nicht ausreiche. Ob das Staatsärar in seiner gegenwärtigen Lage im Stande sey, Millionen den Stiftungen herauszahlen zu können, bezweifelt er. In einer Zeit, wo die Produktionskosten selbst den Preis des Getreides übersteigen, könne der Landeigenthümer nicht 5 Proz. Zinsen bezahlen, noch weniger aber 3 Proz. Einstandsgelder und ¾ Proz. jährlichen Tilgungszuschuß, wie die Sazungen des Vereins es vorschreiben. Dem Bauer müsse Unterstüzung zu 4 Proz. Zinsen werden, wenn ihm geholfen seyn soll. Der Abgeordnete Frhr. v. Closen hält alle Besorgnisse für den Kreditverein noch für zu frühzeitig, weil man noch abwarten müsse, wie er sich gestalten werde. 5 Proz. Zinsen seyen mit den Sazungen nicht festgesezt: mit 4½ Proz. Zinsen, ¼ Proz. Einlage und ¼ Proz. Regiekosten hoffe man binnen 41 Jahren mit der Kapitalstilgung fertig werden zu können. Wenn der Verein einmal im Gange sey, könne er auch auf die Kleinbegüterten ausgedehnt werden. Er finde keinen haltbaren Grund, aus dem man dem Gesezesentwurfe die Zustimmung verweigern könne. Dem Abgeordneten Pollmann seien die Sorge für die Kleinbegüterten unerläßlich, die Einführung irgend einer Art von Papiergeld aber sehr bedenklich, weil dieses gerade den Kredit schwäche, und die, die sich des Papiergeldes bedienen, mehr zu leiden haben würden als jezt schon. Der Abgeordnete Mädler schilderte die mit Einführung des Papiergeldes unvermeidlich verbundenen Drangsale; der Staat möge daher stets wachsam seyn, daß weder durch eine Bank, noch durch eine Kreditanstalt sich ein Uebermaaß von Papiergeld in demselben in Cirkulation seze. Es sey daher Vorsorge zu treffen, daß der Verein immer soviel Realwerth in Effekten in Händen behalte, als er an Papieren emittire. Er führte sodann aus, daß auf Kriegszeiten Rüksicht genommen werden müsse, wo die Werthe der Papiere immer fallen, hielt einen Kreditverein ohne Geld für unwirksam, und glaubte, daß es sehr gut seyn würde, denselben mit den von zwei Mitgliedern der Kammer in Vorschlag gebrachten Banken zu vereinigen. Dadurch würde die Einwirkung von Wucherern jeder Art mehr beseitigt werden. Der Abgeordnete v. Dippel stimmte für die Annahme des Gesezesentwurfs nach dem Gutachten des ersten Ausschusses, bedauerte übrigens, daß demselben nicht auch zugleich Modifikationen über das Lehenedikt beigefügt worden wären, welches die Lehenskonsense auf 15 Jahre beschränkt, wodurch die Mehrheit der Gutsbesizer von den Wohlthaten eines Kreditvereins ausgeschlossen bleiben. Er verbreitete sich hienach über mehrere Vorschläge, welche in der zur Entwerfung der Realitäten eines Kreditvereins bewiesenen Kommission gemacht worden waren, und äußerte in Ansehung der Aushülfe durch Stiftungsgelder seine Hofnung, daß nach §. 14 des Gesezesentwurfes, die Regierung diese Hülfe zur leichtern Begründung der Anstalt angedeihen zu lassen gesonnen sey.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Tübingen. Bei L. F. Osiander ist so eben erschienen: Geschichte der französischen Staatsumwälzung von A. Thiers. Uebersezt von Professor Dr. R. Mohl in Tübingen. gr. 8. 1825. 1r Band. 1 fl. 45 kr.

Das Publikum erhält hier eine Uebertragung des einzigen vorzüglichen Geschichts-Werkes über die französische Revolution. Hn. A. Thiers verdanken wir endlich eine geistreiche, unparteiische und pragmatische Geschichte dieser merkwürdigen Begebenheit unserer Zeit, so wie wir sie schon lange vergebens wünschten. Kein Wunder, daß das Werk gleich bei seinem Erscheinen so großes Aufsehen machte. Wir glauben uns daher durch die Herausgabe einer getreuen, vollständigen und wohlfeilen Uebersezung ein Verdienst bei den deutschen Lesern erworben zu haben, und jedes Wort zur weitern Empfehlung sparen zu können. Von dem Originale sind bis jezt 4 Bände erschienen,

Digitized by Google

zwei andere erscheinen nächstens. Von der Uebersezung geben wir heute den ersten Band aus, der zweite ist unter der Presse, die übrigen folgen in kurzen Zwischenräumen, so daß das Ganze in diesem Jahre beendigt seyn kan.

Von der so eben in Paris herausgekommenen merkwürdigen kleinen Schrift über die seuchhafte Krankheit, welche seit mehrern Monaten in verschiedenen Provinzen Frankreichs unter den Pferden herrscht, vom Direktor Girard, einem der gelehrtesten und erfahrensten Thierärzte unserer Zeit, erscheint in wenigen Tagen in unserm Verlage eine mit Bemerkungen versehene deutsche Uebersezung von einem sachkundigen hiesigen Gelehrten, auf welche sowohl bei uns selbst als bei allen guten Buchhandlungen Bestellung gemacht werden kan.

Karlsruhe, am 2 Juni 1825.

G. Braun'sche Buchhandlung.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Jg. Freih. v. Pöck

humoristisches Lustwäldchen.

8. in Umschlag broschirt 1 Thlr.

Dem Freunde des heitern Humors, des Witzes, der anständigen Satyre und launiger Gedankenspiele aller Art ist hier ein frisch grünendes, würzig duftendes Wäldchen angepflanzt, zu ergötzlicher Zerstreuung und mannigfachem Genuß. Hätte der Herr Verfasser seine in Zeitschriften abgedruckten kleinen Aufsäze mit seinem Namen unterzeichnet, so würde die Lesewelt gleich bei Erblikung des obigen Titels gewiß das günstigste Vorurtheil hegen, so unverkennbar ist dessen Ruf für das komische Fach. Reich und neu an Formen wie der Herr Verf. ist, bietet auch das gegenwärtige Buch eine Fülle von Mannichfaltigkeiten dar; es liefert Erzählungen, Gespräche, Modescenen, Reflexionen, ein satyrisches Wörterbuch unter dem Titel: Grillenlexikon u. s. w., und eignet sich in jeder Hinsicht zu immer freundlichen, erheiternden Gesellschaften, besonders auch in verstimmten Augenblikken.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die unterm 13 Sept. 1824 ausgeschriebenen, in dem besondern Verzeichnisse aufgeführten k. St. Obligationen (S. Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 285.) binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Jakob Hall, Färbermeisters in der Altstadt dahier, durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12 Jul.,

II. zur Vortragung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11 August;

III. Zur Sauptverhandlung, und zwar

für die Reelle auf Montag den 29 August, und

für die Dubia auf Montag den 12 Sept. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird auch eine gütliche Ausgleichung dieser Gantsache nochmals versucht werden, und zwar am ersten Ediktstage.

Kempten, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

Joseph Schorer von Dillingen ist bereits 32 Jahre landesabwesend. Derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommen werden auf Ansuchen der nächsten Verwandten aufgefordert binnen 6 Monaten vom heutigen an über ihr Leben und ihren Aufenthalt um so mehr gerichtliche Auskunft anher mitzutheilen, als nach Umfluß dieser Zeit das Vermögen des genannten Joseph Schorer per 1312 fl. 51 kr. auf Verlangen an dessen nächste Verwandte gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Dillingen, am 26 Mai 1825.

Königlich baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Versteigerung von Material- und Farb-Waaren.

Montag den 27 Jun. l. J. und folgende Tage, Vor- und Nachmittags, soll in der Schnurgasse in dem Haus Litt. H. Nro. 111., zum Schnabel benannt, eine ansehnliche Partie Material- und Farbwaaren, nemlich: Saamen, Kräuter, Rinden, Wurzeln, Harze, Oele, Fischhäute, verschiedene Erden und Farben, ferner unterschiedene Steinarten, rohe Rubinen und Granaten, ausgestopfte Thiere und naturhistorische Seltenheiten ꝛc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. M., den 3 Jun. 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Durch den Ankauf eines ansehnlichen Quantums von nachstehenden Artikeln, bin ich in Stand gesezt worden, dieselben zu folgenden billigen Preisen zu erlassen:

Macassar-Oel, von Naquet und Comp., ein ganz vortreffliches Mittel den Wachsthum der Haare zu befördern, und das Ausfallen zu verhindern; das einfache Fläschchen à 1 fl. 21 kr. und das Doppelte à 2 fl. 42 kr. Poudre de Ceylan, sehr empfehlenswerth zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches; das einfache Schächtelchen à 48 kr. und das doppelte à 1 fl. 21 kr. Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, auch vorzüglich gut, den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, insofern derselbe von den Zähnen herrührt; das Fläschchen zu 1 fl. 21 kr. Eau Persanne des Bayadères, für die Haut zu verschönern und frisch zu erhalten; das Fläschchen à 1 fl. 21 kr. Der Pierre de Chine, schon längst rühmlichst bekannt, zur Schärfung der Rasier- und Federmesser; das Schächtelchen à 1 fl. (Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph Burckhardt, Iselin Sohn,
Nro. 1640, in Basel.

Ist in Frankfurt a. M. in der Expedition des deutschen Journals zu haben.

Digitized by Google

Preußen.

* Berlin, 29 Mai. Der Plan zur Errichtung einer ee-Assekuranz-Gesellschaft zu Stettin ist auf n Grund einer königl. Kabinetsordre bestätigt, und den Inressenten, Kaufleuten Wißmann, Griebel, Toussaint und inecke die ausschließliche Berechtigung hiezu auf fünfzehn hre ertheilt worden. Die Zahl der vorschriftmäßigen 800 tien ist bereits untergebracht und das Kapital der Gesellaft beläuft sich auf 485,000 Thaler, soll aber noch vermehrt rden; in Hamburg, Lübek, Berlin und andern See- und ndelsstädten sind Agenten von der Gesellschaft ernannt, sich des Schuzes des Staats unter der Leitung des ses der Seehandlung, Präsidenten Rother, erfreut. Von serm Stadt-Kriminalgericht ist kürzlich ein gefährlicher Verecher über die Gränze verwiesen worden, der unter dem amen Schildheim und noch 5 bis 6 andern angenommenen amen bereits im 27 Jahre eine solche Masse von Betrügeien verübt hatte, daß er nach den Gesezen zu einer Geldrafe von fünfzigtausend und dreihundert Thalern, oder im vermögensfalle in zehnjährige Strafarbeit verurtheilt wurde. ie lezte Strafe hat der Inkulpat nunmehr abgebüßt, und ist s Landes verwiesen; über seine eigentlichen Familienverltnisse hat man aber dennoch nicht in's Klare kommen könen, indem er während seines zehnjährigen Aufenthalts im uchthause zu Spandau nichts davon entdekt hatte, früher aber Leipzig und Tilsit viele Betrügereien unter der Vorspielung einer Person von hohem Range und ausgezeichneten erhältnissen ihm geglükt waren. — Der königl. Staatsminister nd Oberpräsident vom Niederrhein, Freiherr von Ingersleen, ist auf seinen Posten zurükgekehrt, nachdem die Beraungen über die bevorstehenden Organisationsveränderungen, nd das Gesez wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerchen Verhältnisse geschlossen werden. Der Flügeladjutant r. Maj. des Königs, Kapitän v. Thümen, ist in Bezug auf e erfreuliche Vermählung unserer Königstochter als Kourier ach Brüssel abgesandt worden. — Der Münzwardein G. Loos at dis Ereigniß durch eine Medaille gefeiert. Auf dem Avers: ridericus Nassov. Belg. Princeps et Ludovica Reg. Boruss. ilia; auf dem Revers streut eine vom Liebesgott geführte urora Blumen der Zukunft und dem ungestörten Glük mit er Inschrift: Fausta dies amori etc.

** Berlin, 30 Mai. Unsere Staatsschuldscheine, welche is auf 89¼ herunter gegangen waren, scheinen sich wieder rholen zu wollen, und fangen schon etwas zu steigen an. Eben waren alle andere Effekten an unserer Börse herunter gegangen, und die Prämienscheine sind von 165 auf 160 gewien, stehen jezt aber wieder 160½. Wenn gleich im vergangenen Jahre das Rentengesez ein plözliches Steigen von 10 Proz. rvorgebracht hat, so hat doch jenes Gesez in diesem Jahre keine roße Wirkung auf unsere Effekten geäußert. Unsere Geldmänner scheinen die wahren Verhältnisse der in- und ausländischen ffekten endlich gefaßt zu haben, und zu der Ueberzeugung gengt zu seyn, daß jede allzugroße Steigerung des Kapitalertrages zu einer empfindlichen Verminderung des Zinsfußes am Ende führen müsse. Dessen ungeachtet würde die Durchsezung des Rentengesezes, wenn gleich nicht eine plözliche, dennoch eine allmählige Steigerung in unsern Staatseffekten hervorgebracht haben, wenn nicht erstens die geringen Umschreibungen bewiesen hätten, daß man in Paris selbst kein Zutrauen zu dem neuen Gesez hat, und Jeder lieber seine alten Renten mit 5 Proz. Zinsen behalten will, als dieselben in neue 3prozentige umzuschreiben, bei welchen der Zinsenverlust gewiß, der Gewinn aber am Kapital bei der dereinstigen Realisirung immer ungewiß bleibt. Zweitens hat das nicht ungewöhnliche Fallen der englischen Papiere unsere ebenfalls zum Sinken gebracht. Vor zwei Jahren standen wir mit den auswärtigen Handlungsplätzen in gar keiner Berührung. Seit dieser Zeit aber richten sich die Kurse unserer Effekten nach der Börse von Frankfurt, Wien, Paris und London, so daß wir alle Schwankungen der auswärtigen Pläze merklich empfinden. Endlich hat auch drittens der bevorstehende Wollmarkt das Steigen unserer Effekten verhindert, da derselbe viele Baarschaften in Anspruch zu nehmen pflegt. Dieser Umstand hat auch die märkischen Wollbesizer zu der Erklärung veranlaßt, „daß sie statt baaren Geldes Staatspapiere an Zahlungsstatt zu dem höchst möglichen Kurse annehmen wollten. Die Geldbesizer, welche dis jährlich wiederkehrende Bedürfniß genau kennen, halten mit ihren Baarschaften sehr zurük, weshalb denn auch seit drei Wochen der Diskonto von 3 auf 10 Proz. gestiegen ist. Am 25 Jun. v. J. ist derselbe sogar bei guten Wechseln auf dem Kurszettel mit 12 notirt worden, und bei minder soliden Wechseln hatte er eine solche Höhe erreicht, daß eine sichere Durchschnittsberechnung gar nicht möglich war. Der Grund einer solchen Erscheinung scheint darin zu liegen, daß es unsern Kapitalisten an Betriebskapital fehlt. Sie sind daher genöthigt, zum Ankauf des Wollbedarfes sich durch Tratten, welche sie mit dem Erlös der zu verkaufenden Waaren nach und nach einlösen, Geld zu verschaffen. Uebrigens sind die Wollpreise in der lezten Woche bedeutend gefallen, weil von England nicht so große Bestellungen eingegangen sind, als man Anfangs erwartet hatte. Indessen bleiben immer die Preise viel höher, als die vorjährigen gewesen sind. — Die Nationalbank ist endlich, dem sichern Vernehmen nach, mit wesentlichen Modifikationen genehmigt worden. Die Garantie der sechs kosmopolitischen Bankier ist gänzlich abgelehnt, und die allgemeine Konkurrenz bei dem Ankauf der Aktien beliebt worden. Wir werden also künftig fünf Gattungen gemünzten Papiergeldes haben. a. Kassenanweisungen; b. Nationalbankozettel; c. Scheine der pommerschen Provinzialbank; d. Scheine der alten Banken; und endlich e. Scheine des sogenannten Kassenvereins, welche von den vornehmsten hiesigen Handelshäusern garantirt sind, und worüber nächstens ein Paar Worte in finanzieller Hinsicht nachfolgen sollen. — Auch Unternehmungen auf Aktien finden bei uns immer mehr und mehr Eingang, und es sind in der lezten Zeit auf diese Art eine Feuer- und eine Hagelversicherungsanstalt, ein Theater und mehrere Brüken zu Stande gekommen, welche den Unternehmern meistens sichern und reichlichen Gewinn verspre-

Digitized by Google

chen. Jezt sind wieder zwei andere Aktiengesellschaften genehmigt worden, welche in Deutschland wegen ihrer Neuheit und Wichtigkeit alle Aufmerksamkeit verdienen. Die erste ist die bereits in diesen Blättern besprochene Hypothekenversicherungsanstalt, an deren Spize der Kaufmann Schwitesti und der Herr Justizrath Kunowski — Syndikus des Königsstädtischen Theaters — stehen. Die zweite ist eine Kinder-Aussteuer-Versicherungsanstalt mit 200,000 Thaler Kapital, deren Plan ebenfalls von Hrn. Schwitesti herrührt. Bei der leztern kan jeder Familienvater gegen eine mäßige Prämie für seine Kinder eine Aussteuer versichern. Stirbt das Kind, so verfallen die Beiträge der Gesellschaft. Erreicht es das vom Vater festgesezte Alter, so erhält es auf einmal die versicherte Aussteuer. Diese Anstalt wird gewiß für alle Klassen der Gesellschaft nüzlich werden, und verdient daher nicht nur allgemeine Nachahmung, sondern auch ihr Schöpfer eine dankbare öffentliche Anerkennung.

Berichtigung.

Die allgemeine Zeitung gab in der Beilage zu Nr. 143 vom 23 Mai mittelst eines aus Rom datirten Korrespondenz-Artikels von einer unlängst in jener Stadt unter dem Titel: Ultimatum, per il Dominio indiretto della santa sede apostolica sul temporale de' Sovrani. Conclusioni dell' Avvocato D. Carlo Fea. Roma 1825 erschienenen Drukschrift Kunde. Folgendes mag daher zur Berichtigung der in der Beilage der Allgem. Zeitung Nr. 143 aus Rom angeführten Nachricht dienen: Allerdings ist wenige Tage vor dem Tode des damals in seiner Gesundheit schon schwer angegriffenen Maestro del sacro Palazzo zu Rom ein Werkchen erschienen, welches obigen Titel führt. Wie wenig sich aber dieses Werkchen des Beifalls und der Billigung der Regierung Sr. Heiligkeit zu erfreuen habe, erhellet schon daraus, daß, sobald man davon Kenntniß erhalten hat, sogleich an alle Censurbehörden des Kirchenstaats der Befehl ergangen ist, in Zukunft den Druk jedes Werkes, welches Gegenstände der Art, sey es als Hauptinhalt, oder auch nur nebenbei, behandelt, selbst dann zu verbieten, wenn solche Werke Nichts der katholischen Lehre Zuwiderlaufendes, oder der öffentlichen Ruhe und den guten Sitten Nachtheiliges enthalten würden. Man würde von Seite der päpstlichen Regierung sogar die Verbreitung des gedachten Werkchens verhindert haben, wenn die geringe Zahl der erschienenen Abdrüke nicht schon durch den Verfasser selbst zu schnell, als sie noch kaum die Presse verlassen hatten, wären verbreitet und als Geschenke ausgetheilt worden. Schon bei flüchtigem Durchblikten des hier in Rede stehenden Werkchens fällt es in die Augen, daß der Verfasser sich eben nicht durch logische Schärfe auszeichne, und daß es ihm nicht gelinge, Herr über seinen ungeordneten Vorrath von gelehrter Beiesenheit zu werden: — und es wird wohl Niemand bezweifeln, daß eine gediegenere Feder würde erwählt werden, wenn von Seite der päpstlichen Regierung, oder mit Ihrem Wissen, Fragen von weit eingreifendem Interesse öffentlicher Behandlung würden übergeben werden wollen.

Deutschland.

Fortsezung der Verhandlungen in der 21sten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Der Abgeordnete v. Camuzzi fand kein wirksameres Mittel zur Rettung kleiner und größerer Gutsbesizer, als einen Verein, von dem sie Geld auf längere Zeit gegen mäßige Zinsen, bei allmähliger Ablösung des Kapitals erhalten könnten. Dadurch werde dem verderblichen Wucher ein sicherer Damm entgegengesezt. Die Ausführung des Planes werde keinem Zweifel unterworfen seyn, da die Papiere des Kreditvereins alle die Vortheile und Annehmlichkeiten genießen, welche die Staatspapiere so anziehend machten, und noch überdis eine vollkommene, auf liegende Gründe im doppelten Werthe basirte Sicherheit darböten. Er wünschte daher auch einen Kreditverein für den Rheinkreis nach seinem dringenden Bedarf und nach Maaßgabe seiner bestehenden Institutionen. Dieser Kreis in seinem gesunkenen Wohlstande stehe dermalen kreditlos da bei allen benachbarten größern Städten, die ehemals in diesem bevölkerten und industriösen Lande ihre Kapitalien angelegt hatten. Er unterstüzte die Annahme des Gesezesentwurfes unter den vom ersten Ausschuß in seiner Mehrheit angetragenen Modifikationen, jedoch mit Ausdehnung auf den Rheinkreis, so weit die Sazungen, nach der dort bestehenden Gesezgebung, ihre Anwendung finden könnten. Der Abgeordnete Graf Seinsheim stimmte für Ausdehnung des Gesezesentwurfes auf alle noch künftig zu bildende Kreditvereine, vorzüglich mit dem Separat-Votum des Abgeordneten v. Reinöl, indem er nicht glauben könne, daß der gegenwärtige Kreditverein, dessen Sazungen vorgelegt worden seyen, wirklich in das Leben treten werde, weil es den Gutsbesizern unmöglich sey, 5 Proz. Zinsen und 3 Proz. Einlage zu geben. Er sehe auch nicht ein, warum so schnell die Kapitalien wieder getilgt und abgelöst werden sollten. Hätten dis unsere Vorfahren gethan, sagte er, so hätten wir jezt wenig Schulden. Lassen wir auch einen Theil unseren Nachkommen über! Der Abgeordnete Spizweg erkannte die wohlthätige Absicht der Regierung, den Gutsbesizern hülfreiche Hand bieten zu wollen, glaubte aber, der Fassung und Stellung des Gesezesentwurfes hätte vor allem die Frage vorausgehen sollen, ob auch überhaupt ein solcher Verein in das Leben hätte gerufen werden und gesezliche Bestimmungen hätte erhalten sollen. Er sey überzeugt, daß der Verein nie Bestand und Fortdauer erlangen werde. Die Gutsbesizer könnten nicht 5 Proz. mehr bezahlen; bei einer im richtigen Maaßstab gefaßten Gutsabschäzung erscheine der größte Theil der Bauern im Lande überschuldet, sie könnten keine hinreichende Hypothek anbieten; wären sie dis aber im Stande, so fänden sie Geld bei jedem Privaten, und ersparten wenigstens die Administrationskosten des Vereins. Der Verein, als moralische Person, gewähre für sich keine Sicherheit; woher sollten also die Darleihen kommen? Flössen solche vielleicht Anfangs hinreichend, so fehle die Vorsorge für die Folge. Niemand wisse, soll er sich an alle Gutsbesizer zugleich, oder an welchen Einzelnen halten. Gegen ein zu schaffendes Papiergeld äußerte Votant die Besorgniß, daß es wieder den Händen des Wuchers verfalle, statt das beabsichtigte Gute zu stiften. Der Abgeordnete Schneider glaubte ebenfalls, daß der Landeigenthümer ganz unterliegen müsse, wenn er 5 Proz. Zinsen und 3 Proz. Einlage zu zahlen habe. Er sah das schnellste Rettungsmittel in der Herausgabe einiger Millionen Stiftungskapitalien von Seite des Aerars. Die Stiftungen könnten unter leichteren Bedingungen Darleihen geben, und nur dann wäre den Gutsbesizern zu helfen. Der Abgeordnete Lösch wünschte die Wohlthat des Kreditvereins vorzüglich auf die Kleingüterten ausgedehnt, ob schon scheine, als sey einigen Mitgliedern der Kammer mehr an der Erhaltung der Groß- als der Kleingüterten gelegen. Man müsse hier nicht allein auf die Be-

Digitized by Google

ürftigkeit als vorzüglich auch auf die Würdigkeit sehen. Rettung dem Nährstande, sagte er, dis ist die Aufgabe der Regierung und unserer Versammlung. Dem Wucher aller Art müsse er entzogen werden, nur dadurch entgehe er dem tödtlichen Untergange. Hiernach zog er einige Punkte der Sazungen in Erwägung, nemlich 1. daß die Sicherheit einer Hypothek lediglich durch die richtige Abschäzung des Besizthums der Geldbedürftigen bedingt, und doch immer noch nach verschiedenem Maaßstabe taxirt werde; 2. nach den Sazungen des Vereins könnten Pfandbriefe erst dann angegriffen werden, wenn der Kreditverein als Hauptschuldner nicht zahle; also ein doppelter Angrif, während schon ein einziger durch saumselige Schuldner und verschmizte Sachwalter sieben Jahre lang hinaus gezogen werden könne. Was man einst von dem Kammergericht zu Wezlar gesagt habe: „Hier wohnen die Unsterblichen," gelte leider gegenwärtig schon von der Hülfe unserer Gerichte, dis sey traurig für die Kreditoren wie für die Gläubiger. Der Abgeordnete Thinnes tadelte, daß von den Wohlthaten des Kreditvereines mehrere Unterthanen ausgeschlossen sind, nämlich die Kleinbegüterten und die Bewohner des Rheinkreises. Im leztern seyen die Gutsbesizer nicht schuldenfrei, sondern vielmehr durch hohe Zinsen zu 10 selbst 15 Proz. gedrükt, aber auch nicht überschuldet. Er unterstüzte daher den Antrag des Abgeordneten Camuzzi. Der Abgeordnete Rudhart führte die Diskussion auf den Gegenstand der Berathung zurük, welcher nicht die Nothwendigkeit eines Kreditvereins überhaupt, oder der Zwekmäßigkeit der blos zur Einsicht vorgelegten Statuten insbesondere, sondern lediglich die Zwekmäßigkeit und Nothwendigkeit des in Beziehung auf jene Statuten und in der Voraussezung, daß sie in das Leben treten, vorgelegten Gesezesentwurfes sey. Er entwikelte die Nothwendigkeit dieser gesezlichen Bestimmungen, und verweilte am Schlusse länger bei dem von der Majorität des Ausschusses als Modifikation behandelten Zusaz, nach welchem dieselben gesezlichen Bestimmungen auch auf andere Kreditvereine angewendet werden sollen. Er bleit zwar einen Antrag und Wunsch hiemit, aber nicht als Modification für zulässig, da man dem Gesezesentwurfe so unbedingt beistimme, daß man ihn auch für andere Kreditvereine wünsche. Eine solche Modifikation sey vielmehr eine unzulässige Bedingung, welche man der Regierung sezen wolle. Der Abgeordnete Lar bestritt die Meynung, die Kammer dürfe sich mit der innern Einrichtung eines zu bildenden Kreditvereins nicht befassen, sondern sich lediglich auf die Berathung des Gesezesentwurfes selbst beschränken, indem die Sazungen dieses Vereins als Grundlage des Gesezes betrachtet werden müssen, welches unnöthig und überflüssig würde, wenn die Sazungen selbst so geartet seyen, daß sich unter denselben die Gutsbesizer nie verständigen und vereinigen könnten. Viele Stimmen hätten sich aber dahin geäußert, daß sie an der wirklichen Errichtung des projektirten Kreditvereins stark zweifelten, selbst der erste Ausschuß habe die Generalisirung des Gesezes für andere künftige Vereine beantragt. Ein Verein, dessen Sazungen die Kapitalisten nicht anlokte, werde ihr Geld bleiben, seyen die Bedingungen für die Gutsbesizer zu drükend, so werde ein solcher Verein dann seine Kapitalien nicht verwenden können, mithin seinen Zwek nie erreichen. Hierauf gieng er die Sazungen des projektirten Kreditvereins prüfend durch, und kam auf die neue Hypothekenordnung, welche er an sich als eine große Wohlthat halte, aber, sagte er, sie bringt den Vermögensstand aller Gutsbesizer zur Kenntniß der Gerichte, zur Kenntniß sämmtlicher Kreditoren, mithin zur Oeffentlichkeit. Diese werde Verhandlungen über Liquidität und Priorität zur Folge haben, leichte Uebersichten des Verhältnisses der Schuld zur Summe des verpfändeten Erbes gewähren, und manche Kapitalskündigungen, sich für gefährdet haltender Gläubiger — und dadurch die Insolvenz mancher Grundeigenthümer herbeiführen, der ohne die neue Hypotheken-Ordnung seine Verbindlichkeiten wissenhaft erfüllt haben würde. Dieses ist die gefährliche Klippe, an welcher der Gesezgeber, die gegenwärtige Generation unbeschädigt, vorüber steuern soll. Ob irgend ein Kreditverein dieses leisten werde, kan ich nicht glauben. Der Gesezgebung steht aber zu, dafür zu sorgen, daß die Einführung des Hypothekengesezes mit dem geringsten Nachtheile der gegenwärtigen Grundbesizer vor sich gehe. Als geeignetes Mittel dis zu bewirken, schlug er vor, das Ewiggeld-Institut der Stadt München, das auf der Unaufkündbarkeit, dann dem ungemein einfachen Prozeßgange beruht, auf die Landeigenthümer auszudehnen. Der Abgeordnete v. Künsberg sah in dem projektirten Kreditvereine eine wahre und große Wohlthat für die ganze Nation, und hielt es für Pflicht der Regierung für den vorliegenden Gesezes-Entwurf den lautesten Dank auszudrüken. Zwei Systeme zur Begründung dieser wohlthätigen Anstalt seyen in Vorschlag gebracht worden, das der Pfandbriefe und das der baaren Anlehen. Er sey mehr für das leztere, obschon in der Kammer viele Bedenken dagegen erhoben worden. Es seo freilich sehr zu wünschen, daß die Regierung einige Millionen hergäbe, allein die Staatskasse habe sie leider nicht. Denen, die die Kreditanstalt zu theuer fänden, müsse er erwiedern, daß man den Vortheil nicht übersehen dürfe, daß das Kapital unaufkündbar sey, sondern nach und nach ganz unmerklich getilgt werde. Der Verein müsse allgemein gemacht, auch auf die kleinen Gutsbesizer und auf den Rheinkreis erstrekt werden. Sey nur die Anstalt einmal in das Leben getreten, dann werde sich schon zeigen, welche wesentliche Anstände sich ergäben, und wie ihnen abgeholfen werden könne? Er stimmte für die Annahme des Gesezesentwurfes mit den von dem Ausschusse begutachteten Modifikationen, jedoch leztere keineswegs als Bedingungen, sondern nur als Wünsche und Anträge betrachtet.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Das von mir schon im Jahre 1820 umgearbeitete, von einem der geschiktesten Herrn Wechsel-Sensale sehr vortheilhaft zensirte

Wechsel- und Handelsrecht der Stadt Augsburg

erscheint im Druke, wenn ich durch den sichern Absaz von wenigstens 1000 Exemplarien à 1 fl. 30 kr. für Kosten und Honorar mittelst Subscription gedekt seyn werde.

Durch die Einführung des hiesigen Wechselrechts in den übrigen Kreisen des Königreichs wird ein solches Werk dringendes Bedürfniß für Rechtsgelehrte, Kaufleute und für das gebildete Publikum überhaupt, ohne daß es einer weitern Empfehlung bedarf.

Augsburg, den 5 Jun. 1825.

Doktor Schwarz, k. baier. G. Advokat, W. Notar und Stiftungsanwalt.

Die Herausgabe einer von der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig angekündigten:

Allgemeine Encyclopädie

der gesamten Haus- und Landwirthschaft

der Teutschen ꝛc. ꝛc.

oder

allgemeiner und immerwährender Land- und Hauswirthschafts-Kalender, 12 Bände,

wird fortwährend eifrig betrieben.

Folgende geachtete Männer haben sich zur Herausgabe des Werks vereinigt:

Prof. Burger, königl. Ober-Thierarzt D. Dietrichs, Direktor v. Fellemberg; Dr. Gerke; Ritter v. Heintl; Geheimerrath Hermbstädt; Prof. Ideler; Dr. Karsten; Oberforst-Rathr. Laurop; Dr. Osann; Oekonomierath Petri; Ober-

Forstrath Pfeil, und verschiedene andere schäzbare Gelehrte, die wir später zu nennen die Ehre haben werden.

Pränumeraten auf das Werk wird in allen Buchhandlungen angenommen.

Die Redaktion.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das gerichtsherrliche Allodialgut Höhenrhain, im Bezirke des königlichen Landgerichts Miesbach, bei welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Waldgründe, Gärten, Weyher und grundherrliche Renten s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Anbote auf den 6 Julius l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission angesezt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichtsakten einzusehen, oder sich an den Massekurator, Advokaten Dr. v. Nibler dahier zu wenden, um sich nähere Kenntniß über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen, ihre Kaufsanbote bei der angesezten Kommission disorts zu Protokoll zu geben, und über den Zuschlag die kreditorschaftliche Genehmigung abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

Wer unter irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des unterm 19. Februar l. J. dahier verlebten königlichen Generallieutenants und Vize-Präsidenten des General-Auditoriats, Titl. Herrn Franz Ritter von Elbracht einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich in dem Zeitraume von sechs Wochen à dato um so gewisser bei unterzogener Testaments-Execution zu melden, als außer dessen nach rechtlicher Ordnung mit dieser Verlassenschaft verfahren werden wird.

München den 20. Mai 1825.

Von Testaments-Exekutions wegen.

v. Orff.

Geheimer Rath.

Der Bräuerssohn Michael Koch, von Weilheim, Soldat des kön. baierischen 1sten Linien-Infanterieregiments, wird schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da derselbe ein elterliches Vermögen von 400 fl. besizt, und dessen nächsten Intestaterben um Ausfolglassung dieses Vermögens baten, so wird benannter Michael Koch aufgefordert, sich um so bestimmter innerhalb sechs Monaten hierorts zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein genanntes Vermögen gegen Kaution an seine nächste Erben ausgefolgt werden würde.

Weilheim, am 9 Aug. 1824.

Königl. baierisches Landgericht.

Thoma, Landrichter.

Ein gewisser Johann Georg Jäger von Aletshausen hat sich vor ungefähr 28 Jahren von Haus weg begeben, und beim kaiserl. östreichischen Militär anwerben lassen.

Seitdem hat man nichts mehr von ihm erfahren, weshalb seine Verwandte auf Ausantwortung seines Vermögens dringen.

Er, oder seine allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich um dieses beiläufig in 350 fl. bestehende Vermögen binnen drei Monaten, vom Tage der Einrükung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an zu rechnen, um so gewisser zu melden, als sonst Johann Georg Jäger für verschollen würde erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben werden.

Niederraunau, am 31 Mai 1825.

Freiherrl. v. Freibergisches Patrimonialgericht.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

Biberach. (Großer Geld-Diebstahl — und Belohnung für den Entdeker der Thäter.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 11 v. M. — Nro. 81. der Stuttgarter Allg. Anzeigen und Nro. 116. des schwäbischen Merkurs — wird hiedurch weiter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die beide, in der Nacht vom 10 auf den 11 v. M. (vom Dienstag auf den Mittwoch in der Kreuzwoche) zwischen hier und Ehingen aus dem hintern Korb des Postwagens entwendeten Geldfäßchen, welche 10,000 fl. Geld enthielten, am 16 v. M. zwischen Berg und Weisel — in der Nähe von Altdierlingen und Schaiblishausen zerschlagen und leer gefunden worden sind.

Es ergehet nun wiederholt an die Behörden des In- und Auslandes, so wie an Privatpersonen Ansuchen und Aufforderung, jede auch die geringste Spur, die zu Entdekung führen könnte, unverzüglich hieher anzuzeigen.

Mit dieser wiederholten Aufforderung verbindet man die Anzeige, daß von Seite der fürstl. Thurn- und Taxischen Generaldirektion der königl. würtembergischen Posten in Frankfurt demjenigen, der durch Entdekung der Thäter die Wiederherbeischaffung des gestohlenen Geldes bewirkt, eine baare Belohnung von 1000 fl., demjenigen aber, welcher dazu beiträgt, daß ein Theil des Gestohlenen wieder herbeigeschaft wird, der 10te Theil des wieder beigebrachten Geldes als Belohnung zugesichert worden ist.

Biberach, den 3 Jun. 1825.

Königl. Oberamts-Gericht. Probst. — Königl. Oberamt. Reuß.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28 April 1825 (gehörig einregistrirt) wurde die Abwesenheit des Wilhelm Steuerwald aus Dürkheim an der Haardt, erklärt.

Frankenthal, am 6 Mai 1825.

Willich.

Unterzeichnete Handlung hat ein Kommissionslager von Kupfer aus zerstörter Münze bestehend, das er in Fässern von 5 bis 10 Centnern zu billigen Preisen abgibt.

Lippmann Marx
in München.

Grießbach. (Anzeige und Empfehlung.) Indem ich das verehrliche Publikum von meiner Brunnen- und Bade-Anstalt auch in diesem Jahr, wie in frühern, hierdurch zu benachrichtigen die Ehre habe, füge ich nur noch die Bemerkung bei, daß bei mir, als dem rechtmäßigen Besizer und Eigenthümer der Hauptquellen, auch bei dem frequentesten Badbesuche nie Mangel an dem kräftigen Gesundbrunnen-Wasser der Grießbacher Mineralquelle eintreten kan. Mit dem Monat Junius wird das Bad eröfnet, wobei in den Umgebungen manche bis jezt wünschenswerthe Verbesserung und Verschönerung der Anlagen, auch nicht weniger eine durch die nemliche gnädigste Fürsorge Sr. königl. Hoheit des Großherzogs wohl und bequem hergestellte Haupt- und Kommunikations-Straße sich finden werden, so wie ich mir es werde angelegen seyn lassen, von meiner Seite in allen Stüken, besonders was ohnehin ein vorzügliches Anliegen eines jeden Badbesuchenden ist, in der vollkommensten Reinlichkeit alles beizutragen, um jeden billigen Wunsch aufs Beste zu befriedigen.

Frd. Dollmätsch,
Inhaber der Heilquellen.

Digitized by Google

Schweiz.

Dem großen Rathe als der höchsten Behörde des Kantons, ist von dem Staatsrathe des eidgenossischen Standes Waadt zu Anfang des Maimonats der Rechenschaftsbericht über das Verwaltungsjahr vom 1 Oktober 1823 bis 30 September 1824 eingereicht worden, dem wir die nachfolgenden, eine befriedigende Uebersicht des Zustandes der verschiedenen Administrationszweige, und des gesammten Staatshaushalts vom Kanton Waadt, darbietenden Angaben entheben. Vom Departement der Rechtspflege von der Polizei ausgehend, berichtet der Staatsrath, daß die verschiedenen Gesezesvorschläge, welche durch die kürzlich erfolgte Einführung des neuen Civilgesezbuches (Code civil et procédure civile) erforderlich geworden sind, oder denen in diesen Gesezbüchern gerufen wird, bereit liegen, und der Sanktion des diesjährigen großen Raths unterworfen werden sollen. Sie betreffen die Führung der Hypothekar-Protokolle, die Verhältnisse der Rechtsanwälde und Notare, die zwischen Herrschaften und Dienstboten bestehenden Rechte und Pflichten, und die Heimschlagungsklagen beim Viehverkehr. Eine Anleitung für die Wahlmänner oder Glieder der politischen Wahlversammlungen, worin die sie betreffenden gesezlichen Bestimmungen gehörig an einander gereiht sind, ist veranstaltet und zur Ausgabe fertig; endlich dann erhielt das Justiz- und Polizei-Departement Auftrag, die Beobachtungen und Erfahrungen zu sammeln, welche Mängel oder Lüken in dem neuen Civilkodex darthun können. Diesem lezteren darf man die seit seinem zweijährigen Bestand zu Tage liegende Verminderung der bürgerlichen Rechtshändel allerdings zurechnen. Im Jahr 1823 waren 15 Rekurse ans Appellationsgericht gelangt; im Jahr 1824 hingegen nur 42. Der Entwurf des Rechtsverfahrens in Strafsachen ist, wie zuvor schon derjenige der neuen Strafgeseze, von der eigens mit seiner Abfassung beauftragten Kommission dem Staatsrathe übergeben worden, um von diesem erörtert und alsdann dem großen Rathe vorgelegt zu werden. Strafrichterliche Urtheile wurden 124 ausgesprochen, wovon 30 die Beklagten frei sprachen, 7 waren Kriminal- und 96 Zuchtpolizei-Sentenzen. Hinsichtlich der Gefängnißanstalten wird bemerkt, daß im Strafgefängniß (maison de force) zu Anfang des Jahres 41, und am Schlusse desselben 36 Sträflinge sich befanden. Ueber den Erfolg der seit etlichen Jahren getroffenen Einrichtung, der zufolge den Sträflingen ein Theil ihres Arbeitslohns zu gute kommt, und nach ihrer Entlassung übergeben wird, hat sich die Aufsichtsbehörde durch die Pfarrämter der Entlassenen Bericht erstatten lassen, und dieser ist sehr befriedigend ausgefallen. Im Besserungshause (maison de correction) befanden sich zu Anfang des Verwaltungsjahrs 23, und zu Ende desselben 25 Sträflinge. Unter denen des ersten Hauses sind 13, und unter denen des zweiten 15 Auswärtige oder Nicht-Kantonsangehörige. Was in der Verwaltung beider Häuser noch mangelhaft ist, beruht meist auf ihrer Oertlichkeit, und wird durch den beinahe vollendeten Bau des neuen Gefängnißhauses sichere Abhülfe finden. Die Unterhaltskosten der Strafhäuser betrugen 10893 Schweizer-Franken, oder nach Abzug des Arbeitsertrags der Sträflinge, welcher auf 3297 Fr. berechnet ist, annoch 7596. Diejenigen des Besserungshauses waren 7362, oder nach Abzug des Arbeitsertrags von 364, annoch 6998 Fr. Das Vormundschaftswesen so wie die Fremden-Polizei fanden ihren geregelten Gang, und bieten zu keinen Bemerkungen Stoff. Die Polizeiaufsicht der Presse dauert fort, und zwei Censoren sollen darüber wachen, der eine, daß in den politischen Tagblättern nichts für die fremden Mächte Beleidigendes aufgenommen werde, der andere, daß eben dis auch hinsichtlich der übrigen Drukschriften geschehe. „Wie zwischen den eidgenössischen Ständen überhaupt gutes Einverständniß herrscht, so hatte der Kanton Waadt insbesondere sich der freundschaftlichsten Verhältnisse mit mehreren derselben bei statt gefundenen Erörterungen gemeinsamer Angelegenheiten zu erfreuen. Die Verhältnisse zum Ausland waren nicht weniger vergnüglich. Immerhin aber darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die nemliche Klugheit und Umsicht, welche sich schon vortheilhaft erprobt haben, auch fernerhin uns zur Richtschnur dienen sollen.“ Dem Departement des Innern gehört zunächst das Unterrichtswesen an. Die Schulen haben nennenswerthe Besserungen erhalten. In Crans (bei Nyon) hat eine großmüthige Gutsbesizerin (Madame Saladin) eine Mädchenschule gestiftet. Mehrere neue Schulhäuser sind erbaut, und die Gehalte einiger Schullehrer verbessert worden. Ruhegehalte wurden an 40 ertheilt, und die durch eigens dafür bewilligte Lotterien gebildete Kasse, woraus künftighin diese bezahlt werden sollen, zeigt bereits ein Stammvermögen von 58225 Fr. Die Methode des wechselseitigen Unterrichts hat nochmals in verschiedenen Schulen Eingang gefunden; dafür und als Beitrag zum Schulhausbau hat der Banquier Delessert in Paris, der Gemeinde Cossonay, aus der seine Familie abstammt, 4000 Fr. geschenkt. Im April 1824 wurden die Primarschulen des Kantons von 28876 Kindern besucht, von denen 12337 über zwölf Jahre zählen. Die Schulberichte bezeugen, daß von denselben 12993 fertig lesen, 13006 im Schreiben Fortschritte gemacht haben, 8052 sprachrichtig schreiben, 5966 die vier Rechnungsregeln anzuwenden verstehen, 12072 den ganzen Katechismus gelernt haben, und 9839 ordentlich singen. — Die neuerrichtete Kantonal-Zeichnungsschule hatte im zweiten Jahr 97 Zöglinge, worunter 4 sich der Baukunst widmen, und 20 dem Handwerksstand angehören. Die Akademie von Lausanne zählte 202 Studierende, worunter 22 auswärtige. Die Lehrstelle des Natur- und Staatsrechts, so wie der eidgenossischen Rechte ward dem Professor Tidon übertragen. Ihre Hörsäle sind verbessert und das chemische Kabinett und Laboratorium ausnehmend schön und bequem eingerichtet worden. Auch die Kantonal-Bibliothek erhielt einen neuen Saal; sie besizt gegenwärtig 17587 Bände. Das naturhistorische Museum erhält fortgehend reiche Geschenke von Privaten, und für den angeschafften trefflichen astronomischen Apparat wird jezt ein ziemendes Lokal eingerichtet. Die Preisaufgabe zu Erzielung eines befriedigenden Lesebuchs für Schulen erreichte ihren Zwek nicht, und von den eingesandten zwei Arbeiten ward keine preiswürdig erfunden; durch sie veranlaßt hat indeß

Digitized by Google

seither der Doktor Mieville die empfehlenswerthe Schrift: le père Thomas ou Manuel du citoyen vaudois herausgegeben. In kirchlichen Angelegenheiten ist der einzige bedeutsame Vorfall dieser, daß von acht Geistlichen, die wegen Nichtbeobachtung des Gesezes gegen Konventikel und Sektenwesen angeklagt waren, einer von der Klage freigesprochen ist, die übrigen aber aus dem Kanton verwiesen wurden, fünf für die Dauer von zwei, und zwei für diejenige von drei Jahren. Aus den Berichten der Gesundheitsbehörde erhellet, daß von 5672 zu vaccinirenden Kindern nur 3593 vaccinirt worden sind. Drei Aerzte und vier Hebammen wurden geprüft und patentirt. Drei Pfuscher wurden bestraft. Aus den Ehe-, Geburts- und Sterberegistern des Kantons geht hervor, daß im Jahr 1824 die Zahl der geschlossenen Ehen 1356 betrug, 93 mehr als im Jahr zuvor; Geburten waren 4951, davon 136 mehr als im Jahr 1823; Verstorbene 3164, weniger 72 als im vorigen Jahr. Die größte Sterblichkeit fiel auf den Monat März, mit 349 Todesfällen. Von den 4951 Neugebornen starben im ersten Jahr 756, also 2/13 der Geburten, 49 Männer und 57 Frauen erreichten das Alter von 90 bis 95, und eine Mannsperson dasjenige von 100 Jahren. Epizootien von Bedeutung kamen nicht vor und ein einziger toller Hund hat Menschen und Thiere gebissen, bei angewandter Vorbeugungskur ohne weiteren Nachtheil. Die Zählung des Viehstands im Kanton zeigt für 1824:

Rindvieh	68,654	Stüke;	mehr als voriges Jahr	1627
Pferde	22,398	=	= = = = =	581
Schaafe	79,238	=	= = = = =	1271
Ziegen	15,146	=	minder = =	52
Schweine	23,979	=	mehr = =	1863

Die Käsebereitung auf den Alpen des Kantons betrug, so weit die Ausgaben reichen, 12,600 Centner (1112 minder als im vorigen Jahr); die Butterbereitung 1360 Centner (92 weniger als im Jahr 1823). — Um die erforderliche Anzahl Zuchtochsen herzustellen, ward eine verpflichtende Verordnung über ihre Haltung erlassen. Die Hengste des Gestütes sind auf vier Pläze (Peterlingen, Orbe, Aubonne und Lausanne) vertheilt worden. Von 452 in der Beschälzeit zugelassenen Stuten wurden 307 trächtig; 138 andere wurden von Eseln besprungen. — Im Kantonsspitale sind 328 Kranke verpflegt worden, deren 60 vom vorigen Jahr zurük geblieben waren; 199 wurden geheilt, 54 gebessert entlassen, 18 für unheilbar erklärt und 12 sind gestorben. Die Gesamtkosten betrugen 27,327 Franken, was auf die Krankheitstage vertheilt 89 Rappen 59/100, oder wenn die Nahrung allein berechnet wird, 33 Rappen 93/100 auswirft. Im Irrenhaus waren vom vorigen Jahr 53 Kranke zurükgeblieben, 20 wurden neu aufgenommen. Von den im Jahre verpflegten 73 Irren wurden 8 geheilt, und 2 gebessert entlassen, 2 sind gestorben. Die Gesamtkosten betrugen 15,452 Fr., woran die Kranken 7357 Fr. selbst bezahlten, somit auf Rechnung des Hauses 8099 Fr. übrig blieben. Das Stammvermögen des Hospitals in Grundstüken und Zinsschriften bestehend, ist von 585,216 auf 600,218 Fr. angestiegen, und der Zumachs von 15,002 Fr. beruht auf 8,450 Fr. an Naturalisationsgebühren und auf 6551 Fr. Geschenken und Vermächtnissen. Die gesamte Jahreseinnahme des Kantonsspitals ertrug 40,260 Fr. und seine Gesamtausgabe 41,166 Fr. Das Defizit von 3306 Fr. ward aus der Staatskasse gedekt. Den Landes-Einsassen (Incorpores, Angehörige, die kein Gemeindebürgerrecht haben) wurden 10,705 Fr. an Beisteuern ertheilt, wovon 2553 Zinsen ihrer Fonds, 268 Beiträge der Vermöglicheren unter ihnen selbst und 788 Fr. Zuschuß aus der Staatskasse sich finden. An Abkömmlinge vormaliger Religionsflüchtlinge aus dem Pays de Ger wurden 190, und für den Unterhalt einiger Findelkinder 588 Fr. verwandt. Den Gemeinden wurden für Armenunterstüzungen 12,069, und an zufällige Armensteuern 3617, zusammen 15,686 Fr. verwandt. Durch zwölf Feuersbrünste sind 35 Häuser eingeäschert oder beschädigt worden; die Entschädnisse betrugen 15,343 Fr., und diese Summe ward durch den Bezug von sieben Zehntheilen des Eins vom Tausend des Assekuranz-Häuserkadasters gedekt.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Fortsezung der Verhandlungen in der 21sten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Der Abgeordnete v. Dresch war der Meynung, man müsse die Satzungen des Kreditvereins wohl von dem Gesezesentwurfe über den Kreditverein unterscheiden. Erstere seyen nicht zur Berathung mitgetheilt worden, und gehörten nicht nothwendig in den Wirkungskreis der Kammer; in Sachen eigenen Interesses sähen die Personen außer der Kammer, das ganze Publikum, so klar, als wir immer nur sehen können. Habe man überall dieselben Bedenklichkeiten, so käme der projektirte Verein eben nicht zu Stande, und schade dann auch Niemanden; durch die Ausdehnung des Gesezes auf alle mögliche Kreditvereine aber sey Vorsorge getroffen, daß sich andere Vereine bilden könnten, und dann sey wieder für die Gutsbesizer gesorgt. Was die Vorschläge betreffe, denselben auf einem ganz andern und neuen Wege zu Hülfe zu kommen, so seyen diese viel zu wichtig, viel zu eingreifend und zu umfassend, als daß man im Stande sey, sie in all ihren Beziehungen sogleich zu prüfen. Was die ganz kleinen Gutsbesizer und den Rheinkreis betreffe, so seyen sie beide, nach den Satzungen des Kreditvereins, nicht ganz davon ausgeschlossen, auch verwehre Niemand, daß dafür besondere Vereine gebildet würden. Man habe eingewendet, ein bestimmter Kreditverein existire noch nicht; warum ein Gesez für etwas geben, das noch nicht sey? Allein, schon das römische Recht gebe Gesetze für Kinder, die noch nicht geboren sind; warum sollte nicht auch ein Gesez für einen Verein gegeben werden können, der, in der Idee empfangen, aber noch nicht am Leben sey? — Auf den Vorschlag die Verfälschung der Vereinspfandbriefe eben so zu bestrafen, wie die Verfälschung der Staatspapiere, erwiederte er: gestraft müsse diese Verfälschung allerdings werden, aber nur wie die der Privatobligationen mit Arbeitshausstrafe; diese Strafe sey groß genug und dem System entsprechend. Den beantragten Zusaz, dem Kreditverein ausdrüklich zu erlauben, außer den ihm zugewiesenen Geschäften, noch andere zu machen, die zum Vortheil der Gesellschaft dienen könnten, hielt Votant für gefährlich. Der bedeutendste Zusaz, den der erste Ausschuß beantragt habe, nemlich den, den Gesezesentwurf auch auf andere Kreditvereine auszudehnen, könne in der Wahrheit keine eigentliche Modifikation seyn, der Begrif derselben bedinge ihre Aufnahme in das Gesez selbst, darin liege eine Art moralischen Zwanges gegen die Regierung; nehme sie die Modifikation nicht an, so sey das Gesez verworfen. Dieser Zusaz müsse daher immer nur als Wunsch oder bloßer Antrag behandelt werden. Der Abgeordnete, Sekretär Vetterlein,

leit den Gegenstand für weit einfacher, als er während der Diskussion ergriffen worden sey. Ein Verein von Gutsbesizern wolle ur Erstarkung seines Kredits zusammen wirken, er werde urch seine Wirksamkeit im allgemeinen Verkehr zur Korporation, weshalb er für seine Sazungen die Bestätigung der Regierung bedürfe, so wie den besondern Schuz der Geseze. Die Kammer sey nicht berufen, eine Kritik der Sazungen zu liefern, noch weniger deren Abänderungen zu beschließen, sie habe blos zu berathen, ob die Bestimmungen des Gesezesentwurfs mit unsern übrigen Gesezen vereinbar seyen, oder nicht? Jenes sey von Mitgliedern vor ihm schon gezeigt worden; die Ausdehnung des Gesezes auf andere künftige Vereine schien ihm das beste Mittel, alle Klagen abzustellen, und der Rheinkreis so wie die Kleinbegüterten treten in dieselben Rechte ein, und den lezteren wünschte er Glük, daß ihnen eine Theilnahme an diesem Kreditvereine nicht geboten ist, indem ihnen dadurch keine Hülfe, sondern höchstens nur eine kurze Fristung vor dem gewissen Untergange würde. Endlich nahm der königliche Kommissär, Ministerialrath v. Schmidtlein das Wort. Die Sazungen desjenigen Kreditvereins, von welchem dermalen die Frage ist, seyen nicht das Werk der Regierung, sondern blos das Werk eines Ausschusses baierischer Gutsbesizer. Die Regierung habe dieselben geprüft und genehmigt. Dabei habe sich gezeigt, daß, um dem Verein Vertrauen und seinen Sazungen Vollziehung zu verschaffen, einige gesezliche Bestimmungen nöthig seyen. Diese lägen in dem, zur Berathung ausgesezten Entwurfe, dessen Annahme er nach der Diskussion hoffen dürfe. Er beschränkte sich eben darum auf die Bemerkung, daß der dermal vorliegende Kreditverein von Gutsbesizern diesseits des Rheins ausgegangen sey, veranlaßt durch den Vollzug des nur für diesseits erlassenen Hypothekengesezes; auf eben diese Rükfälle sey daher auch der Gesezesentwurf berechnet. Bei diesem habe daher so wie bei jenem Kreditvereine die Rede vom Rheinkreise nicht seyn können, jedoch sey derselbe vom Kreditvereine nicht ausgeschlossen, obwol immer auch sein Hypothekengesez und seine Institutionen dabei zu beachten seyn werden. Nach diesem erklärte der Präsident die Sizung für geschlossen.

München, 3 Jun. Die ganze heutige Sizung der Kammer der Abgeordneten, welcher der Finanzminister, Freiherr v. Lerchenfeld, der k. Staatsrath v. Stürmer und die k. Ministerialräthe Ritter v. Schmidtlein und v. Mieg beiwohnten, wurde hingenommen durch zwei Vorträge, welche die Abgeordneten, Frhr. v. Künsberg und Graf v. Seinsheim (dieser statt des Abgeordneten v. Schmitt), im Namen des fünften Ausschusses erstatteten. Der erste betraf die Beschwerde, 90 durch die Demolition beschädigter Bewohner von St. Nikola bei Passau, gegen den Fiskus wegen konstitutionswidriger Rechtsverzögerung. Der Berichterstatter, und nach ihm die Mehrheit des fünften Ausschusses mit sieben gegen zwei Stimmen war der Meynung, daß allerdings die aus den Einschreitungen des k. Generalfiskalates hervorgegangene Justiz-Verzögerung eine Verlezung der Konstitutionsrechte sey. Die Minderheit aber erklärte sich gegen diese Ansicht, da der Fiskus nur als Partei habe handeln, also eine konstitutionswidrige Rechtsverzögerung gar nicht veranlassen können. Der zweite Vortrag verbreitete sich über die Beschwerde der Frau v. Wöllwarth zu Birkenfeld wegen Verlezung konstitutioneller Rechte. Die Beschwerde enthielt vier Punkte: 1. die Nichtanerkennung der Kompetenz der Patrimonialgerichte erster Klasse bei Konkursgerichten, wenn der adelige Gutsbesizer (und Gerichtsherr) an den Gemeindeschuldner Gefällausstände zu fordern hat; 2. die Abnahme des Rechts, rükständige Pacht- und Kaufschillingsgelder für den Gutsherrn exekutiv beizutreiben; 3. die Nichtzuständigkeit der Patrimonialgerichte zur Entscheidung von Zolldefraudationsfällen; und 4. die Entbindung der Landgerichte von der Insinuation der Vorladungen gutsherrlicher Gerichtsholden durch die Patrimonialgerichte erster Klasse. — Der fünfte Ausschuß betrachtete, nach der Meynung des Berichterstatters v. Schmitt, die Beschwerden in Ansehung der drei ersten Punkte als grundlos, die Beschwerde aber in Ansehung des vierten Punktes als zum Vortrage an die Kammer geeignet zu betrachten. Nach Beendigung der öffentlichen Sizung wurde in geheimer Sizung abgestimmt über den Entwurf des Gesezes zu Einführung des Landrathes und derselbe einstimmig angenommen.

München, 6 Juni. (23ste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf dem Platze der Minister die Ministerialräthe v. Schmidtlein, v. Mieg und v. Mayer. Die Tagsordnung ist die Diskussion über den Gesezesentwurf über die Distrikts-Umlagen. Der Abgeordnete Rudhart entwikelte vorerst in einer Rede von der Rednerbühne die Motion des Gesezesentwurfes, den er, obgleich nur im Gefolge eines andern sehr erfreulichen Gesezesentwurfes (über die Landräthe) der besondern Aufmerksamkeit der Kammer werth hielt. Denn, sagte er, es ist eine der Hauptbürgschaften der öffentlichen Freiheit, daß von dem Volke keine Abgabe willkührlich und zu andern als öffentlichen Zweken erhoben werden kan. Diese Bürgschaft gibt die Verfassungs-Urkunde dadurch, daß sie die Steuererhebung von der Bewilligung der Stände abhängig macht; das Gesez über den Landrath verfügt, daß Kreisumlagen nur nach der Bestimmung der Geseze oder mit der Zustimmung der Landräthe statt finden, und den Gemeinden ist ohnehin durch das Gemeinde-Edikt das Recht gegeben, sich selbst zu verwalten, und für ihre Bedürfnisse zu sorgen, und nun soll das Gesez über die Bezirks-Umlagen das Gebäude des Repräsentationssystems vollenden, welches die Weisheit unserer Regierung begründet hat, und welches noch bei spätern Geschlechtern ihren Ruhm und Baierns Glük größtentheils ausmachen wird. — Hiernach erörterte er die einzelnen §§. des Gesezesentwurfes nach folgenden Punkten: 1. Recht der Initiative, 2. Bedingungen, 3. Verfahren, 4. Art und Wirkung der Beiziehung der Bezirksgemeinden, 5. Rechenschaft. Zu 1. In Ansehung des ersten Punktes rechtfertigte er den Entwurf; zu 2. eben so in Ansehung des zweiten, wo er insbesondere zeigte, daß die Bezirke, deren Bildung vorgeschrieben ist, nicht etwas bleibendes sey, sondern sich lediglich auf die Zweke beziehen sollen, wegen deren sie gebildet worden, und daß der Maaßstab, von welchem der Entwurf schweigt, schon in dem Gesezе über Gemeinde-Umlagen gegeben sey. (Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 9 Juni 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96 1/8	96 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1212	1209
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	149 1/4
detto (Zins: 4 Proc.	132 1/4	131 7/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	
detto . . . 5 Proc.	—	101 1/2
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	101 1/2
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	103 3/4	103 1/2
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101 1/2	—

Litterarische Anzeigen.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidt, M. J., Geschichte der Deutschen. Fortgesezt von Dr. L. v. Dresch. 23r Theil, oder neuere Geschichte 18r. Enthaltend: Deutschlands

Digitized by Google

Geschichte in der Periode des Rheinbundes; von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oestreich 1809.

(Für die Besitzer der Ulmer und Wiener Ausgabe.) Auch unter dem Titel:

Geschichte Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes von Dr. L. v. Dresch. 1s Buch 1ste Abtheilung. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

In einer Recension darüber heißt es: So viele sich nach Schmidt in der deutschen Geschichte versucht haben, so hat ihn doch noch keiner übertroffen, und wenn sein Werk nun schon ein alterthümliches Ansehen erhält, so ist es doch kein veraltetes, und ließ um desto mehr eine Fortsezung wünschen. Des Hrn. Fortsezers Leistungen im Fache der Geschichte sind rühmlichst bekannt, und wir zeigen daher blos noch an, daß der 2ste Theil oder neuere Geschichte 1r Theil im August d. J. erscheinen wird.

Tübingen. Bei L. F. Ostander ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Das allgemeine kanonische Recht der protestantischen Kirche in Deutschland, aus seinen ächten Quellen zusammengestellt und erläutert vom Kirchenrathe Dr. Heinrich Stephan. gr. 8. 1825. 2 fl. 42 kr.

Die in unsern Tagen für alle Protestanten, insbesondere aber für Theologen und weltliche Geschäftsmänner so überaus wichtig gewordene Frage: was denn die protestantische Kirche sowol hinsichtlich ihrer Stellung zum Staate als auch ihrer innern Organisation rechtlich zu fordern befugt sey, wird in diesem Werke mit den eigenen Worten fürstl. Pazikzenten und kirchlich legitimer Gesezgeber beantwortet. Voran stehen als Einleitung zwei Abhandlungen über die verschiedenen Stellungen der Kirche zum Staate und den noch immer übersehenen Unterschied zwischen göttlichem und menschlichem Rechte. Als Anhang folgt eine Erörterung über den richtigen Begrif vom obersten Episkopate im ächt protestantischen Sinne, und der Entwurf zu einer Grundverfassung für die protestantische Kirche nach obigen kanonischen Bestimmungen.

Der Name des Verfassers bürgt dafür, daß dieses Werk nicht zu den alltäglichen Erscheinungen zu zählen sey.

Bei Ludwig Herbig in Leipzig ist erschienen:

Cooper, des Amerikaners Lionel Lincoln, oder die Belagerung von Boston. Aus dem englischen von C. F. Michaelis. 3 Thle. kompl. Preis 3 Rthlr.

(In Wien zu haben bei Gerold, Mörschner und Jasper, Tendler und v. Mannstein.)

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist ganz neu erschienen und zu haben:

Novellen

von Franz Maria Nell.

Zweiter Band, 325 Seiten stark; für die Nichtbesizer des ersten Bandes auch unter dem besondern Titel:

Nachtfalter.

Novellen von Franz Maria Nell.

Auf schönem Velinpapier in 8. 1 Thlr. 4 gr.

Der Hr. Verfasser gegenwärtiger Novellen hat bereits durch den ersten Band sein glükliches Talent und seine herrliche Behandlungsart dieser geistigen Produkte so klar an den Tag gelegt, daß es über sein literärisches Verdienst nur Eine Stimme gibt, welche laut zu seinem Lobe spricht: „Die Nachtfalter überflügeln ihre Vorgänger vielleicht noch an Kühnheit, Wahrheit und wahrem innern Reize; mit tiefer Umsicht und voller Kenntniß des menschlichen Gemüthes sind alle Situationen gezeichnet, und schaffen dieses Buch zu einem schönen Ganzen, welches den gegründeten Ruhm des Hrn. Verfassers erhöhen, und der Leseweit viele schöne Stunden gewähren wird.

Auch sind in obiger Buchhandlung noch Exemplare des ersten Bandes im Preise von 1 fl. 12 kr. K. M. in gleicher schöner Ausgabe vorhanden.

Abwesenheit-Erklärung.

Durch ein contradictorisch mit der königlichen Staatsbehörde am 19 April 1825 durch das königliche Bezirksgericht zu Landau, im Rheinkreise, erlassenes Urtheil ist der Beweis über die Abwesenheit des Georg Heinrich Bügel von Sondernheim, Kantons Germersheim, zulezt Soldat in französischen Diensten, zugelassen worden.

Landau, den 20 Mai 1825.

Der Anwalt der Präsumtiv-Erben
unterschrieben: Schnellenbühel.

Einregistrirt zu Landau, den 20 Mai 1825. Fol. 69 Ro. Cl. 4. Empfangen 31 kr. Königl. Rentamt unterschrieben: Müller. Für Abschrift unterschrieben: Schnellenbühel.

Biberach. (Großer Geld-Diebstahl — und Belohnung für den Entdeker der Thäter.)

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 11 v. M. — Nro. 81. der Stuttgarter Allg. Anzeigen und Nro. 116. des schwäbischen Merkurs — wird hiedurch weiter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die beide, in der Nacht vom 10 auf den 11 v. M. (vom Dienstag auf den Mittwoch in der Kreuzwoche) zwischen hier und Ehingen aus dem hintern Korb des Postwagens entwendeten Geldfäßchen, welche 10,000 fl. Geld enthielten, am 16 v. M. zwischen Berg und Weisel — in der Nähe von Altbierlingen und Schalbishausen zerschlagen und leer gefunden worden sind.

Es ergehet nun wiederholt an die Behörden des In- und Auslandes, so wie an Privatpersonen Ansuchen und Aufforderung, jede auch die geringste Spur, die zu Entdekung führen könnte, unverzüglich hieher anzuzeigen.

Mit dieser wiederholten Aufforderung verbindet man die Anzeige, daß von Seite der fürstl. Thurn- und Taxisschen Generaldirektion der königl. würtembergischen Posten in Frankfurt demjenigen, der durch Entdekung der Thäter die Wiederherbeischaffung des gestohlenen Geldes bewirkt, eine baare Belohnung von 1000 fl., demjenigen aber, welcher dazu beiträgt, daß ein Theil des Gestohlenen wieder herbeigeschaft wird, der 10te Theil des wieder beigebrachten Geldes als Belohnung zugesichert worden ist.

Biberach, den 3 Jun. 1825.

Königl. Oberamts-Gericht. Probst. — Königl. Oberamt. Reuß.

Todes-Anzeige.

Mein lieber Neffe, Friederich Wilhelm Hauff, der Arzneiwissenschaft Kandidat aus Marburg, der Seni seiner Freunde, ist nun frei, und dort wo alles Wollen und Treiben im wahren Lichte vorliegt. Nach lange gedauerten und schweren Leiden rieb, in Folge einer Herzkrankheit, eine gänzliche Abzehrung und Schwäche am 3 d. M. Morgens vor 8 Uhr, am nahen Schlusse des 23sten Altersjahres, seinen Körper unerwartet schnell auf. Die ihn kannten werden ihm das Zeugniß, daß er eines bessern Looses würdig gewesen wäre, und seinem Vater ihre Theilnahme an dem Verluste eines solchen Sohns, des noch Einzigen, nicht versagen.

Wendorf, 5 Jun. 1825.

Hauff, Pfarrer.

Digitized by Google

Schweiz.

(Beschluß.)

Das Militär-Departement liefert sehr befriedigende Berichte über die abgehaltenen Waffenmusterungen; die jährliche Artillerieschule ist von Boiron nach Bière, einen für ihren Bedarf ungleich bequemern Ort verlegt worden. Die angehobene Bearbeitung militärischer Strafgesetze wird verhoben bis nach vollendeter Reform der Civil-Strafgesetzgebung. Auf den vom großen Rath geäußerten Wunsch für Bildung einer Montirungskasse, aus Beiträgen der zum Militärdienst nicht Verpflichteten, und zum Vortheil der minder Begüterten, die sich auf eigne Kosten equipiren müssen, antwortet der Staatsrath, er müßte dis für unvereinbar mit der bestehenden Militär-Organisation halten. „Gesez und Landesverfassung übereinstimmend, verpflichten nicht nur jeden Waadtländer, sondern auch jeden im Kanton angesiedelten Schweizer, zum Milizdienst, bestimmen zugleich aber auch sehr genau, welche Personen durch Beruf, Alter, Krankheit oder andere Ursachen von jener Verpflichtung ausgenommen sind. Wie sollte man nun eben diesen von der Dienstpflicht Befreiten eine Art Loskauf auflegen können. Alle dißfälligen Bestimmungen könnten nicht anders als willkührlich, und den bestehenden Gesezen widersprechend erscheinen, und hinwieder auch möchten die Ansprüche an eine solche Kasse zu ihren innerhin beschränkten Mitteln bald einen auffallenden Kontrast zeigen." Das Arsenal hat bedeutsamen Zuwachs an Waffen- und Munitions-Vorräthen erhalten. Was den kapitulirten fremden Waffendienst betrift, so ist das waadtländische Kontingent im französischen Dienst bis auf etliche Mann vollständig. Die Theilnahme am neapolitanischen Dienst aber hat der Staatsrath nochmals aus bekannten Gründen abgelehnt, nachdem er die Versicherung erlangt hatte, daß auch andere Kantone, die aus gleichen Gründen früher ablehnten, auf der Ablehnung beharren. Das Kantonsbauwesen hat hinsichtlich des neuen Strafgefängnisses und der Einrichtungen im Akademiegebäude große Ausgaben verursacht. Die Kosten des erstern waren auf 285,000 Fr. berechnet gewesen; es ward aber ein Nachtrag von 27,000 Fr. erforderlich, und die gänzliche Vollendung des Gebäudes dürfte vermuthlich annoch 15 bis 20,000 Fr. erheischen. Hinsichtlich der auf das Akademiegebäude verwandten Kosten bemerkt der Bericht: „Es ist dis eine natürliche Folg: des neuen Schwunges, den die wissenschaftliche Kultur im Kanton erhalten hat, und ihrer mit den übrigen Quellen des öffentlichen Wohlstandes verhältnißmäßigen Fortschritte." — Mit der Regierung des Standes Wallis sind für erforderlich geachtete Korrektionsarbeiten des Rhone-aufs Konferenzen gehalten worden, die einen günstigen Erfolg hoffen lassen. Mit dem Staatsrath von Genf dauern die Unterhandlungen für Entfernung der Ursachen einer stattgefundenen Erhöhung vom Wasserspiegel des lemanischen Sees fort, und soll nichts unversucht bleiben, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Ueber den Plan der Tieferlegung der drei Seen von Murten, Iferten und Biel ist eine neue wichtige Eröfnung von der Regierung des Kantons Bern den Ständen Solothurn, Freyburg und Waadt gemacht worden, wonach in jedem dieser Stände eine eigene Kommittee ernannt werden sollte, um sich mit einer Centralkommittee über den der Genehmigung aller betreffenden Regierungen zu unterlegenden Gesammtplan zu verständigen. Die Regierung der Waadt hat zu diesen einleitenden Maaßnahmen gerne Hand geboten. Die Uebersicht der vom Finanz-Departement gestellten Staatsrechnung ist folgende: 1. Ordentliche Jahresrechnung. Einnahmen: Ertrag von Staatsgrundstüken 2470, der Waldungen 4917, der Salzwerke 45,670, der Zinsbriefe 32,281, der Jagdpatente 6824, der Fischerei 2593, der Posten 67,018, des Salzregals 34,758, der Münze 1173, der Grundsteuer 304,852, der Handänderung 212,800, der Stempelabgabe 57,456, der Getränksteuer 58,449, der Abgabe von Reitpferden und Wagen 8860, der Patentgebühren 27,264, verschiedene kleinere Titel 11,733. Gesamteinnahme (mit Beizählung der hier übergangenen Bruchzahlen) 879,124 Fr. 5 Bath. 6 Rappen. Ausgaben: 1. Allgemeine Verwaltungskosten, persönliche 85,760, materielle 17,619; zusammen 103,379 Fr.; 2. Justizwesen: Appellationsgericht 12,612, Gericht für administrative Streitfälle 160, erst instanzliche Gerichte 3420, Gefängnißwärter 793, Kriminal und korrektionelle Prozeßkosten 25,798, Gefängnißhäuser 14,594, Vollziehung der Kriminalurtheile und Unterhalt der Beklagten 3822, zusammen 71,201 Fr. 3. Polizeiwesen: Landjäger (Gensdarmerie) 63,285, Gesundheitspolizei 7236, übrige Polizeikosten 4867, zusammen 75,389 Fr. 4. Militärwesen: Generalstab 8946, Waffenmusterung 10,038, Pensionen und Unterstüzungen 5256, Militärgerichte 680, Militärschulen in Lausanne, Morsee und Thun 42,742, Arsenal und Waffengeräthe 10,610, übrige Kosten 403, zusammen 78,677 Fr. 5. Kultwesen: Gehalte der Pfarrer 234,804, Wittwen- und Waisen-Gehalte 5886, übrige Kosten 1243, zusammen 241,934 Fr. 6. Unterrichtswesen: Akademierath 1323, Akademie 32,608, akademisches Kollegium 9181, Beiträge an die Kosten anderer Kollegien 2074, Beiträge an die Kosten der Primarschulen 12,463, Verschiedenes 566, zusammen 58,218 Fr. 7. Aufmunterungen 617 Fr. 8. Bauwesen und Domainen 78,006 Fr. 9. Jahrgehalte und Unterstüzungen: Armenunterstüzungen 15,686, zu Dekung der Mehrausgaben des Spitalfonds 3306, eben so des Landsassenfonds 7884, Unterhalt einiger Findelkinder 588, zusammen 27,464 Fr. 10. Gemeineidgenössische Ausgaben 10,166 Fr. 11. Sendungen und Reisekosten 1540 Fr. 12. Planaufnahmen, Kadasterarbeiten u. s. w. 12,852 Fr. 13. Verbesserung der Viehzucht: Für das Gestüte 10,728, Prämien bei den Viehschauen 5616, zusammen 16,345 Fr. 14. An die den Nicht-Bernischen Landemienbesizern zu zahlende Entschädigung 25,689 Fr. 15. Verschiedene Ausgaben 7979 Fr., Gesamtausgabe 809,463 Fr. 2 Batzen. Es ergibt sich demnach ein Ueberschuß der Jahres-Einnahme gegen die Ausgabe von 69,661 Fr. Im Budget für 1824 waren die Einnahmen auf 821,000 Fr. berechnet gewesen, sie ertrugen aber 879,124 Fr. Die Ausgaben hatte das Budget auf 840,000 Fr. gewerthet, sie betrugen nur 809,463 Franken. Diese günstigen Resultate sind wesentlich dem Mehrertrag der Salinen und der Posten, so wie der Handänderungs-, Stempel- und Patentgebühren, alsdann den

Digitized by Google

Minderkosten in den Rubriken des Militärs, des Kultus- und Unterrichtswesens zuzuschreiben. Bemerkenswerth ist die Zunahme vom Ertrag der Salzwerke in Ber. Im Jahr 1824 wurden 13,652 Centner Salz gewonnen, und die Salzwerke ertrugen 19,360 Fr. mehr als im Jahr 1823. Die Ursache dieser Vermehrung beruht auf einem salzhaltigen Gestein (roc salé), das bei den für die Tieferlegung der Quellen unternommenen Arbeiten entdekt ward. Aus den bisherigen Angaben erhellt, daß ein Kubikfuß dieses Gesteins ungefähr 30 Pfund Salz liefert. Um das Maximum des von dieser Entdekung zu erwartenden Mehrertrags zu erhalten, bedarf es jedoch etlicher Jahre; es werden dafür verschiedene Einrichtungen und ein größeres Holzkonsum erfordert. „Der große Rath (sagt der Bericht) wird das Vergnügen theilen, welches diese Besserung eines bedeutsamen Zweiges der Staatseinnahmen dem Staatsrathe gewährt hat. Der Salinendirektor, Hr. v. Charpentier, hat sich in seiner Geschäftsführung große Verdienste erworben. Seinen Einsichten, seiner Tüchtigkeit und seinem Eifer sind die erhaltenen Besserungen zu verdanken. Bereits hat derselbe das salzhaltige Gestein nuzbar gemacht, und seit dem Jahr 1823 sind von daher 5247 Centner Salz gewonnen worden." Neben der ordentlichen Jahresrechnung kommt II. die außerordentliche Rechnung des Tilgungsfonds der von den Fruchtankäufen in den Theurungsjahren 1816 und 1817 herrührenden Staatsschuld. Die Einnahmen dieses Fonds beruhen auf temporären Verbrauchssteuern von Salz und Fleisch. Diejenige vom Salz ertrug im Rechnungsjahre 80,234 und diejenige vom Fleisch 38,688 Franken, zusammen, nach Abzug einiger Kosten, 114,955 Fr., womit der Ueberrest jener Schuld völlig getilgt werden konnte, und der Kanton Waadt nun mit keiner weiteren Staatsschuld belastet ist. C. Die Rechnung über das in abgeänderter Verwaltung behaltene Zoll-, Brüken- und Straßenbauwesen, zeigt eine Einnahme von Straßengeld und Zollgebühren aller Art, die auf 118,241 Fr. anstieg, und ihr gegenüber eine Ausgabe für Straßen und Brükenbau von 113,020 Fr., mithin einen Ueberschuß der Jahreseinnahme von 5220 Fr., der mit dem Ueberschuß früherer Jahre den Aktivsaldo der Kasse des Brüken- und Straßenwesens auf 21,415 Fr. hebt. Die Eingangszölle haben 18,610 Fr. minder als voriges Jahr ertragen, es sind aber auch 2547 Centner-Gewicht fremder Weine und Branntweine minder eingeführt, wodurch jenes Defizit sich auf eine günstige Weise erklärt findet. Jedoch, bemerkt der Bericht, darf man sich nicht verbergen, daß der Schleichhandel das für unsern Landbau so erfreuliche Ergebniß leicht wieder schwächen könnte; auf diese Vermuthung führt wenigstens die Menge der beschlagenen und konfiszirten eingeschwärzten Waaren und die Kenntniß der Mittel aller Art die man, zum Nachtheil des Kantons und der öffentlichen Sittlichkeit, für das Gelingen eines so schändlichen Verkehrs anzuwenden sich nicht schämt. Die vergleichende Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr des Kantons Waadt, während der drei lezten Jahre, ist den Zollregistern gemäß, folgende:

Einfuhr.	Jahr 1822.		1823.	1824.
Fremde Weine	1293	Pieces.	978	584
Branntweine	646	—	505	334
Bier	289	—	216	810
Käse	830	Centner.	637	940
Früchte und Mehl	15,398	—	13,616	18,394
Reis	1333	—	1100	1312
Häute ungegerbte	1295	—	870	1476
— gegerbte	421	—	416	445
Tabak	3751	—	3239	2964
Zuker	8000	—	7285	10,370
Kaffee	6225	—	6519	7030
Talg	199	—	194	250
Kerzen	983	—	826	904
Oele	4755	—	3976	3142
Seifen	2085	—	2154	2334
Papier	1748	—	1247	1378
Tuchwaare	1396	—	1104	1649
Leinwand	1740	—	1416	2069
Baumwollwaaren	1657	—	1418	2144
Seidenstoffe	198	—	66	80
Wolle	59	—	115	95
Eisen	14,965	—	14,716	17,360
Hüte	—	—	—	81
Verschiedene Waaren	32,234	—	83,111	34,367
Ochsen und Kühe	3261	Stük	2602	2609
Pferde	1389	—	1229	1121
Schaafe	8037	—	6133	1116
Schweine	8259	—	6832	7460
Ausfuhr.				
Landweine	10,455	Charr.	11,046	19,503
Käse	9087	Centner.	10,212	10,499
Früchte und Mehl	1343	—	1129	901
Häute ungegerbte	208	—	942	862
— gegerbte	916	—	984	993
Tabak	2116	—	2868	2153
Gyps	3304	Fäßer.	2799	2960
Ochsen und Kühe	2529	Stük	1669	2365
Pferde	2227	—	2208	1872
Schaafe	1212	—	2239	1945
Schweine	763	—	712	2301

Eine vierte Rechnung D. endlich, der Vorschußkasse, die aus dem Ueberschuß der Staatseinnahmen, so oft ein solcher sich ergibt, gebildet wird, und dazu bestimmt ist, der Verwaltung, wo sie dessen bedürfte, Vorschüsse zu machen, zeigt einen Bestand, der gegenwärtig auf 418,238 Fr. reicht. Die Gesamtausgabe des Waadtländischen Staatshaushalts für das Jahr 1824 bildet sich also, aus der außerordentlichen Rechnungsausgabe von 809,463 Fr., der verbrauchten Einnahme des Kantonsspitals von 40,860 Fr., der auf ihre Bestimmung verwandten Einnahme des Landkassenfonds von 2821 Fr., der auf Straßen- und Brükenunterhalt verwandten Zolleinnahme von 117,524 Fr., der aus der Tilgungskasse zu Saldirung der Staatsschuld verwandten Summe von 122,333 Fr. und des diesjährigen Beitrags zum Bau des neueren Strafgefängnisses mit 60,809 Fr., und es beträgt diese Gesamtausgabe 1,113,810 Schweizerfranken; im Jahr 1823 betrug sie 1,018,922 Fr.

Digitized by Google

Deutschland.

München, 6 Jun. (Fortsezung der 23sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Allein (der Abgeordnete, Hr. Rudhart) schlug auch zwei erhebliche Modifikationen vor, nemlich a. die Hinweglassung der Säze, welche die Vernehmung der Gemeinden vor Vollendung der vorbereitenden Arbeiten verschreiben, da dieselbe Vernehmung auch nach dieser Vollendung schon im Art. 3. vorgeschrieben ist, und b. den Beisaz, daß die Distrikts-Umlagen, welche nicht die Nothwendigkeit, sondern nur der Vortheil erfordert, in einem Jahre nicht über 5 Proz. der Steuersumme betragen dürfen. „Die Nothwendigkeit, sagte er, kennt kein Gesez; für Umlagen, welche durch sie geboten werden, läßt sich daher kein Maximum festsezen; allein bei solchen, welche blos den Vortheil bezweken, will selbst der Entwurf die Festsezung von Fristen zur billigen Schonung. Nicht alle Gemeinde- und Kreisvorstände stehen gleich weit von Lethargie und übergroßem Eifer entfernt; mancher möchte gute Anstalten schneller vollenden als die Kräfte der Gemeinden gestatten, und ungeduldig die Früchte noch während seines Amtes sehen. Der Entwurf selbst will verhüten, daß die Gemeinden durch solchen Eifer nicht gedrükt werden; die Redaktion ist aber zu unbestimmt; das beste Mittel ist, wie auch in den französischen Gesezen, die Bestimmung des Maximums. Zu 3. Den vorgeschlagenen Vorschriften über das Verfahren und über die Form der Vertretung der Betheiligten stimmte der Redner im Wesentlichen bei, nur wollte er, daß unter den Grund- und Zehentherren ausdrüklich auch des Aerars und der Stiftungen Erwähnung geschehe, und daß verfügt werde, daß das Verhältniß der Zehent- und Grundherren zur Gesammtzahl der übrigen Mitglieder jenes von 1 bis 8 nicht übersteige. Zu 4. Am ausführlichsten behandelte er die Art der Mitwirkung der Betheiligten; statt des bloßen Erinnerungsrechtes schlug er vor, ihnen bei Umlagen, welche nicht die Nothwendigkeit fordert, sondern die nur den Vortheil des Bezirks beziehen, das Recht der Zustimmung zu geben. Ich verschmähe, sagte er, den Vortheil einer kleinlichen Redekunst, — die Gründe, welche für den Entwurf und gegen meinen Antrag sprechen, zu verschweigen, einen Vortheil, der mir durch die Aeußerung des königl. Hrn. Kommissärs leicht entzogen würde. Die Unparteilichkeit fordert, daß ich sie verlange, um so mehr, als mein Vorschlag für eine repräsentative Versammlung seiner Natur nach sehr verführerisch ist. Diese Gründe sind: das Gesez über die Gemeinde-Umlagen vom Jahr 1819 Art. IX. sichert ein Gesez zu über die Art der Beiziehung der Bezirksgemeinden. Diese Zusicherung hatte die Regierung nur zu erfüllen, nicht mehr zu geben. Willkühr ist nicht zu fürchten, da der Art. VII. des Gesezes über die Gemeinde-Umlagen die Zweke und Anstalten nennt, für welche eine Bezirks-Umlage statt findet. Die Erinnerungen der Bezirksvertreter, worunter nicht nur schlichte Landleute, sondern Grundherren, Vertreter des Aerars und der Stiftungen, werden von solchem Gewichte seyn, daß sie die Regierung berüksichtigen wird. Warum bei ihr, bei den obern Behörden eine gehässige Willkühr voraussezen? Soll sie ohne discretionäre Gewalt seyn? und ist nicht zu fürchten, daß durch die Widersezlichkeit einiger Wenigen heilsame Anstalten gehindert werden? — Allein der Art. IX. des angeführten Gesezes sichert ein Gesez zu über die Art der Beiziehung der Bezirksgemeinden, somit über Form und Wirksamkeit; — wenn aber dadurch auch nicht das Recht der Zustimmung zugesichert worden wäre, so wird sich die Regierung dadurch doch nicht abhalten lassen, dasselbe zuzugestehen, wenn das öffentliche Wohl es erfordert. — Der Art. VII. desselben Gesezes nennt zwar die Anstalten, für welche Umlagen statt finden können, allein außer dem Falle der Noth ist das wichtigste, ob und wie solche Anstalten errichtet werden sollen. Die Erinnerungen der Gemeinden werden den Gutachten der Lokalbehörden gegenüber wenig gelten, und jene werden selbst wenig Werth darauf legen, wenn sie sehen, daß sie keine Kraft haben. Willkühr ist nicht immer mit üblem Willen verbunden; der redlichste Eifer hat Uebel gestiftet und Friedrich II., Joseph II., Gustav III. und Napoleon würden des Guten weit mehr gestiftet haben, hätten sie ein Gesez gehabt außer ihrem Willen. Fürchte man endlich nicht, Widersezlichkeit einzelner Gemeinden werde das Gute hindern. Die das Gemeindewort für mündig erklärt, ihre Angelegenheiten zu besorgen, die das Gesez über den Landrath beruft, in den Angelegenheiten des Kreises entscheidend mitzuwirken, und die Staatsverfassung, vollends selbst an der gesezgebenden Gewalt Antheil zu nehmen, werden wohl auch das Interesse der Bezirke verstehen. Ein solches Mißtrauen ginge selbst gegen den Geist des repräsentativen Systems überhaupt, welches wesentlich auf dem Vertrauen und auf der Voraussezung beruht, daß die Einzelnen und die Gemeinden ihre Angelegenheiten so gut und in vielen Fällen besser als die Regierung zu vertreten wissen. — Endlich führte er noch zu 5. aus, daß die Rechenschaft, ein wesentlicher Theil und nicht minder wichtig wie das Recht der Zustimmung, schon in dem Gesezе v. J. 1819 verfügt, und nur darum in dem Gesezesentwurfe übergangen sey, für dessen Annahme er somit unter den vorgeschlagenen Modifikationen stimme. Ihm folgte der erste Sekretär Häcker, welcher den wesentlichen Unterschied zwischen dem Gesez über Gemeinde-Umlagen, dem Gesezesentwurfe über die Landräthe, und dem heutigen Antrag der Regierung darin fand, daß bei den beiden ersten eine festgegebene Basis bereits schon gebildeter Gemeinden oder geschlossener Kreise bestehe, bei dem leztern dagegen Distrikte erst gebildet werden müßten. Nehme man die Zweke, für welche Gemeinde-Umlagen erhoben werden können, wie sie der Art. VII. des Gemeinde-Umlagen-Edittes vom 22 Jul. 1819 ausspreche, so zeige sich genau, für welche Zweke die Distrikte schon bestehen, und für welche sie erst gebildet werden müssen. Er ging nun diese verschiedenen Zweke durch, und erklärte die Armenpflege, die Herstellung und Unterhaltung wichtiger Vicinalstraßen, Ufer- und Wasserbauten, die Kriegslasten-Ausgleichungen ꝛc. als zu den leztern gehörend. Die Initiative zu einer Distrikts-Umlage könne auf dreierlei Art gegeben werden; von der öffentlichen Behörde, von einzelnen Gemeinden oder einzelnen Gemeindegliedern, dann von sämmtlichen zu einem Distrikt schon konstituirten Gemeinden. Soll von den Beamten die Initiative gegeben werden, so erscheine es vorerst zwekmäßig, die Ermächtigung der Regierung zu erholen, und die Vorbedingungen einer solchen Ermächtigung scheinen um so zwekmäßiger erschöpft, als hier aus Mangel eines Antrags von betheiligten Gemeindegliedern, die Initiative von der öffentlichen Behörde selbst ausgehe. Entfernung jeder Willkühr von Seite der einzelnen Beamten würde hier die gegebenen Bestimmungen als Vorbedingung für die Ermächtigung sehr empfehlen. Gehe dagegen der Antrag auf eine Distrikts-Umlage von sämtlichen, denselben bildenden Gemeinden aus, dann scheine eine solche Ermächtigung ganz überflüßig zu seyn, und es dürfte von solcher, mit vollem Rechte, Umgang genommen werden können. In beiden Fällen müsse näher ins Auge gefaßt werden, wie sich nun das Verfahren selbst praktisch im Leben darstellte. Dieses Verfahren werde sehr verschieden seyn, wenn der Antrag von der öffentlichen Behörde ausgehe, oder aber von einzelnen Gemeinden und Gemeindegliedern. Sind mehrere einzelne Gemeinden einverstanden, andere nicht, dann entstehe unter den Dissentirenden ein Streit über die Nothwendigkeit und den Vortheil der Anschaffung, über den Ausführungsplan, über die Beitragspflichtigkeit, über die Beitragsart, den Maaßstab, über die zu leistende Zahlung und deren Modalitäten. (Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

So eben haben in unserm Verlage die Presse verlassen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Strafgesezbuch, Birmanisches, zweiter Theil, übersezt von Tobias Saunschlieser, Ex-Rechtspraktikanten des

Digitized by Google

Land- und Kriminalgerichts Scherzburg. Mit einer Vorrede von dem Oberaufschläger Rep. Zwiff. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 15 kr.

Bemerkungen über die Reduktionen der preußischen Beamten. Von einem Manne, der es gut mit dem preußischen Staate meynt. 8. geh. 4 gr. oder 15 kr.

Bemerkungen, geschichtliche, über die jesuitischen Umtriebe älterer und neuerer Zeit. gr. 8. geh. 6 gr. oder 24 kr.

Sammler, der, für Kunst und Alterthum in Nürnberg. Zweites Heft. Mit 5 Kupfern. gr. 8. geheftet 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Müllers, Dr. D. C. (k. b. Revierförster), Versuch zur Begründung eines allgemeinen Forst-Polizeigesetzes auf die natürliche Ordnung der Wälder im menschlichen Haushalte. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Nürnberg, im Jun. 1825.

Riegel und Wießner.

Ankündigung für Musikfreunde.

TERPSICHORE

Eine Auswahl

der neuesten und beliebtesten Tänze

für das

PIANO-FORTE

eingerichtet

von

C. Hebbrand.

Unter diesem Titel erscheint, vom Mai d. J. anfangend, ein musikalisches Journal, welches sich durch sorgfältige Auswahl des Neuesten und Bessern den Beifall des Publikums erwerben, und so jedem Musikfreunde, und jedem geselligen Vereine zur angenehmen Unterhaltung dienen wird.

Das erste Heft

sieben Walzer und zwei Dreher

enthaltend, ist so eben fertig geworden und für 24 Kreuzer in unterzeichneter, so wie auch durch jede auswärtige Buch- und Musikhandlung zu haben.

Das zweite Heft erscheint in zwei bis drei Monaten und so die übrigen in gleichen Zwischenräumen, wenn nicht der Wunsch des Publikums eine schnellere Fortsetzung ausspricht.

Landshut in Baiern, 1 Mai 1825.

Storno'sche Buchhandlung.

So eben sind neu erschienen und in jeder guten Buchhandlung zu finden:

Das Labyrinth der Liebe.

Ein Roman von Gustav Jördens.

Leipzig. Kollmann. 2 Thle. 8. Schrbp. 3 fl. 9 kr.

Die Prinzessin vom Ilsenstein am Harz.

Erzählung nach Sagen aus dem Munde des Volks. Von Ewald. 8. 2 fl. 24 kr.

Aus dem Leben Madame Elisabeths, Prinzessin von Frankreich — Iwan.

Zwei Erzählungen von Ernst Wodomerius. 2 fl. 6 kr.

Mord und Rache,

oder das blutige Haupt des Brautvaters als Hochzeitgeschenk.

Ein Roman aus den Ritterzeiten von Theodor Hildebrand. 2 Thle. Mit Kupfer. 3 fl. 36 kr.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist neu erschienen und für 12 gr. zu haben:

Der Ehemann auf Schleichwegen

oder

das verhängnißvolle Rendezvous.

Lustspiel in 3 Akten nach Casimir Bonjour's: Le Mari à bonnes fortunes

von Lembert.

Das Original dieses Lustspiels hat in Paris ungewöhnliches Glük gemacht, und wir dürfen versichern, daß es durch die Bearbeitung des, durch mehrere ähnliche Uebertragungen rühmlich bekannten Hrn. Lembert nichts von seinem ursprünglichen Werth verloren hat. Da es sich außerdem auch zur leichten Darstellung sowol auf stehenden Bühnen als auch geselligen Zirkeln vorzüglich eignet, so glauben wir selbiges allen Jenen empfehlen zu dürfen, die sich gern an den heitern Erzeugnissen der komischen Muse ergözen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Matern Kempf, ehemaliger Kommissär des pfalzzweibrükischen Amtes Kleeburg im Elsaß, gegenwärtig in Schwedingen, hat bei seiner Ernennung als Sekretär und Amtsschreiber ein Kautionskapital von 500 fl. erlegt, worüber der Kautionsschein am 30 Jul. 1786 von dem Rentmeister Dippel zu Zweibrüken ausgestellt worden ist. Dieser Kautionsschein wurde in der Folge von Matern Kempf an Joseph v. Fabert zu Heidelberg cedirt, und ging durch Erbschaft an dessen Wittwe Elise v. Fabert über. Da aber dieser Kautionsschein zu Verlust gegangen ist, und Matern Kempf und Elise v. Fabert um Amortisation desselben die Bitte gestellt haben, so wird der unbekannte Besizer dieser Urkunde durch gegenwärtige Edittal-Citation aufgefordert, dieselbe binnerhalb 6 Monaten beim unterzeichneten Appellationsgerichtshofe vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 3 Jun. 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Schidermair.

Nachdem sich weder Mathias Harreisser, Sohn des hiesigen bürgerl. Fischers Sigmund Harreisser, noch seine allenfallsige Descendenten auf die öffentliche Ladung vom 6 April v. J. hierorts gemeldet haben, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und gegen Kaution seinen Geschwistern sein Vermögen ausgeantwortet.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Höfl.

Reisestelle-Gesuch.

Ein junger unverheiratheter Mann von 25 Jahren, der sich in vielfachen Geschäftszweigen die nöthigen kaufmännischen Erfahrungen gesammelt, und seit zwei Jahren für ein angesehenes Haus neben den Comptoir-Geschäften auch die Reisen nach Baiern, Baaden und Würtemberg besorgt hat, und gegenwärtig noch besorgt, wünscht eine Aenderung seiner Lage, und daher in gleicher Eigenschaft angestellt zu werden.

Gute Zeugnisse und die Empfehlungen seines gegenwärtigen Prinzipals weisen sein rechtschaffenes und gutes Wirken genugsam nach, und man bittet daher sie gefälligst in portofreien Briefen an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg unter der Aufschrift T. Z. zu wenden.

Miscellen aus Frankreich.

Seitdem der Tartuffe (sagen die Oppositionsblätter,) wieder auf dem Theater zu Rouen gegeben werden darf, wird er auch auf den Bühnen von Lyon, Nantes, Lille, Bordeaux, Montpellier ꝛc. mit lärmendem Beifalle aufgeführt. Vorzüglich werden immer die Verse stark beklatscht:

Ces gens, qui par une ame à l'intérêt soumise
Font de dévotion métier et marchandise . . .
D'autant plus dangereux dans leur âpre colère,
Qu'ils prennent contre nous des armes qu'on revère,
Et que leur passion, dont on leur sait bon gré,
Veut nous assassiner avec un fer sacré.

Die Etoile sagt über denselben Gegenstand: „Eine sonderbare Sache für den Beobachter ist der Enthusiasmus, welchen Tartuffe erregt; der Gemeingeist hat also wirklich Fortschritte gemacht, besonders in den Gemüthern unserer Zaum und Gehorsam so hart erduldenden Jugend. Der Beifall, der einem Stüke zu Theil wird, in welchem die königliche Gewalt sich in ihrem ganzen Umfange zeigt, um Recht und Gerechtigkeit, die durch menschliche Uebereinkünfte beeinträchtigt zu werden Gefahr laufen, aufrecht zu halten:

D'un Souverain pouvoir il brise les liens
D'un Contrat, qui lui fait don de tous vos biens —

Die Vernichtung dieses Kontraktes durch eine Macht, die sich über Alles erhebt, um Alles gut zu machen, und ohne welche das Stük weiter nichts als ein gehässiges Drama wäre, beweisen, wie richtig Ludwig XIV. Molieres Absichten durchschaut habe, als er ihn gegen die Angriffe seiner Gegner in Schuz nahm. Wir glauben indessen, der Liberalität gewisser Journale mit der Vermuthung nicht zu nahe zu treten, daß sie sich heut zu Tage vielleicht zu Vertheidigern Tartuffe's gegen die Macht, welche eine solche Gutmachung vornehmen wollte, aufwerfen, und die Charte zum Schuze der persönlichen Rechte anrufen würden, wenn nicht der gesunde Hausverstand des Publikums sie zwänge, inkonsequent zu seyn, und, aus vorgeblicher Furcht vor Menschen, die durch Hinterlist Andere zum Nachtheil ihrer Familien um das Ihrige zu bringen suchen möchten, einer Macht Beifall zuzuklatschen, welche — sie mögen sagen, was sie wollen — durch die Charte nicht zerstört wurde, und in gewissen Fällen über die positiven Gesezе sich erheben kan, nur um zu verhindern, daß sie nicht in ihrer Wesenheit verlezt werden. Schenken wir also dieser Richtigkeit der Meynung, diesem gesunden National-Verstand, welcher überall das Urtheil über Tartuffe diktirt hat, unsern Beifall, und erblikken wir darin eine huldigende Anerkennung jener Grundsäze höherer Ordnung, wovon die Gesellschaft nie den Instinkt verlieren kan."

Seit 14 Tagen ist die ganze Halle von Paris in Bewegung; 2 bis 3000 Fischweiber, welche man in der Hofsprache die Damen von der Halle nennt, halten eine Art Reichstag, um zu berathschlagen, wer von ihnen bei den großen Festen, welche die Stadt Paris dem Könige geben wird, das Wort führen soll. Man kan sich vorstellen, welch' furchtbaren Lärmen so viele sprechende, schreiende und kreischende Maschinen erregen müssen. Der Sieg verblieb der Dame Badicon, dem stärksten Kopf, dem kräftigsten Arme und der geschliffensten Zunge auf der ganzen Halle. Diese Dame hat die Verrichtungen eines Sprechers schon bei mehrern Gelegenheiten versehen; sie war es, welche nach der Reihe Ludwig XVI., den Präsidenten der konstituirenden Versammlung, Robespierre, das Direktorium, den Konsul, den Kaiser, Ludwig XVIII., den Usurpator, den König von Rom und den Herzog von Bordeaux bekomplimentirt hat. Ihr wird ihre Gevatterin die Dame Babiche beistehen, welche an der Spize einer Abordnung der Fischergilde von Bordeaux die Ehre gehabt hat, eine Wiege von Gold dem Kinde des Schiksals, und eine Wiege von vergoldetem Silber dem Kinde des Wunders zu überreichen.

Das Journal des Debats vom 3 Jun. enthält einen geistreichen Aufsaz über die Krönungsfeierlichkeit, die es aus einem dreifachen Gesichtspunkte betrachtet; erstlich, als eine religiöse Handlung, welche den gegenseitigen Schwüren höhere Weihe ertheilt; dann in Hinsicht der Abänderungen, welche im Geiste der Institutionen, Sitten und Gesezе des gegenwärtigen Frankreichs in den Formeln der Gebete und Eide vorgenommen worden, endlich in Bezug auf die schönen und gefühlvollen Worte, welche der König theils bei der Musterung der Truppen, theils bei seinen Besuchen des Bazars und der Asyle des Schmerzes und Unglüks an verschiedene Individuen gerichtet. Wir heben hier die Züge aus, welche den Besuch des Königs im Bazar, wo die Erzeugnisse des Kunstfleißes des Marne-Departements ausgestellt waren, so anziehend machten. Der König sprach mit den meisten Fabrikanten. Bei der Niederlage der HH. Assy und Givelet angekommen, sagte Se. Majestät: „Meine Herren! ich habe mich lange Zeit des englischen Flanells bedient; izt trage ich französischen, und befinde mich wohl dabei. In dieser Gattung wie in so vielen andern hat Frankreich England nichts mehr zu beneiden." — Ein Fabrikant, den der König um die Bestimmung der Circassiennes fragte, antwortete, „sie wetteiferten mit den Nankins, und gingen bis nach Indien." — „Haben Sie viele Bestellungen dahin?" Der Fabrikant antwortete bejahend. — „Das freut mich; das ist die angenehmste Nachricht, die Sie mir geben können. Ich hoffe, daß meine Krönung dem Handel Glük bringen wird; ich wünsche es von ganzem Herzen." — Auch dem Uhrenmacher Förtenbach sagte der König viel Schmeichelhaftes, besonders über eine Uhr mit leuchtendem Zifferblatt. — Der König, die Prinzen und die Prinzessinen kauften reichlich ein und bezeugten mehrmals ihre Verwunderung, daß das Marne-Departement so reich an einheimischen Erzeugnissen sey. „Ich sehe mit Vergnügen, sagte der König, daß Sie Stoffe zu allen Preisen haben, und daß man sich bei Ihnen recht wohlfeil kleiden kan." — Hr. Anot, Professor der Rhetorik zu Rheims, überreichte dem Könige ein Exemplar seiner Elegies Rémoises mit den Worten: „Geruhen Sie, Sire, das Werk eines königlichen Freiwilligen, eines jungen Mannes anzunehmen, der Ihr Soldat zu einer Zeit gewesen, wo Ew. Majestät unglüklicher Weise deren nicht viele gezählt." — „Es ist wahr, antwortete

Digitized by Google

gütig der König; damals war es Muth, sich zu zeigen; heutzutage aber sind alle Franzosen von demselben Geiste beseelt.“ Der König nahm das Exemplar, und lud den Verfasser ein, sein Werk auch den Prinzessinnen zu überreichen. — Ein junges Mädchen näherte sich furchtsam, und schien Scheu zu haben, dem Könige eine Bittschrift zu überreichen. „Gib sie her, mein Kind, sagte der König; ich bin eigens gekommen, sie zu holen.“ — Rings um den Bazar war die Nationalgarde von Rheims aufgestellt. In dem Augenblike, wo der König einem Fabrikanten etwas Angenehmes sagte, präsentirte ein nebenstehender Nationalgardist lebhaft das Gewehr, gleichsam um zu danken. Der König sah sich lächelnd um: „Sind Sie etwa auch Fabrikant, Hr. Nationalgardist?“ — „Ja, Sire, und rechne mir's zur Ehre!“ — „Um so besser, erwiederte der König, auch haben Sie ganz Recht!“ — Noch erzählt man, der König habe, wie einst Heinrich IV. zu Crillon, zum Marquis v. Riviere in der Audienz am 30 Mai gesagt: „Apropos, ich vergaß Dir zu sagen, daß ich Dich zum Herzoge machte.“

Deutschland.

*Aus Sachsen. Zwar hat es neuerlich nicht an achselzukenden Berichterstattern über die Abnahme und Zwecklosigkeit des Bergbaues gefehlt (S. zum Beispiel den Allg. D. Anzeiger von 1825 Nr. 89); indeß hat doch alles seinen gesegneten Fortgang, und der Bergbau bleibt bei aller durch sein Alter herbeigeführten Beschränkung, durch die kluge Verwaltung und Benuzung der neuen Erfindungen, so wie durch Wiederaufnahme alter Gruben, die neuen Gewinn bringen, eine der schönsten Quellen des sächsischen Wohlstandes. So eben ist eine Beschreibung der Stadt Freiberg und aller ihrer Institute und neuesten Leistungen in jedem Theile des Bergbaues und Hüttenwesens erschienen, welche auch viel Aufklärung über den jezigen Zustand des sächsischen Bergbaues im Allgemeinen ertheilt, und bekannter zu werden verdient: Die alte und freie Bergstadt Freiberg in Hinsicht ihrer Geschichte, Statistik, Kultur und Gewerbe (Freiberg, Gerlach 1825). Ihr Verfasser, der Edelstein-Inspektor Breithaupt, aus Werners Schule, und seiner Stellung und Bildung nach vollkommen befähigt, etwas Gutes und Zuverlässiges zu geben, hat mehr geleistet als man erwarten konnte. Hier findet man auch die ganze Organisation und alle Lehrmittel der bis jezt noch einzigen Bergakademie in Freiberg. — Man erstaunt, was eine einzelne Grube in Jahrhunderten für Ausbeute lieferte. Man denke an die große Münze, welche beim Jubelfest des Königs von Sachsen vom damals noch lebenden Berghauptmann v. Trebra dem König übergeben wurde, und alle die Ausbeute des Himmelsfürsten in runden Zahlen aussprach. Ein wohlunterrichteter Mann in Freiberg nahm sich die Mühe nach dortliegenden Akten zu berechnen, wie viel der Freiberger Bergbau in den 6½0 Jahren seiner Existenz Silber produzirt haben könne. Eine Zusammenstellung, für welche hohe Wahrscheinlichkeit spricht, ergab 2½0 Millionen Thlr. sächsisch, oder 82,000 Centner feines Silber. Sollte man nach solchen Ergebnissen nicht behaupten können, daß ein so ergiebiger Bergbau in der Länge der Zeit selbst auf die ganze civilisirte Welt Einfluß gehabt habe? Das alte sächsische Motto: wir schreiben nicht, wir thun! mag auch auf den Betrieb des Bergbaues bis auf die neueste Zeit seine Anwendung leiden, und daher mag es dem im Auslande befindlichen Beurtheiler leicht verziehen werden, wenn er von dem jezigen Stand des Bergbaues geringschäzig spricht. Allein jener Aufsaz im Allg. Anz. scheint der Feder eines sehr befangenen und einseitigen Inländers entflossen zu seyn. In dem inhaltreichen und seit seiner Verpflanzung nach Leipzig noch weit vollständigern Elbeblatt (Nr. 17.) ist zur Beschämung jenes Einsenders angeführt, daß in dem lezten vierteljährig für das Bergamt Schneeberg gedrukten Ausbeutebogen auf das Quartal Lucia 1824 zu ersehen ist, daß die im Jahr 1824 zu Tage geförderten Bergprodukte an Silber, rohen Kobolterzen, Eisenstein, Vitriol- und Arsenikkies, der Porzellanerde u. s. w. an Werth 122,469 Thlr. betragen, wohl zu merken, daß von Veredlung und von dem, was nur durch die Blaufarben-, Vitriol- und Eisenwerke in den Umgebungen des Auerbergs und in der königl. Porzellainmanufaktur in Meißen gewonnen wurde (schwerlich unter 500,000 Thlr.) hiebei gar nicht die Rede ist. Die angefahrene Mannschaft bestand in 1127 Bergleuten, wobei weder die bei genannter Bergwerksfabrik beschäftigten vielen Hüttenleute, Waldarbeiter, Köhler, Fuhrleute, Taglöhner, noch das aus 400 Köpfen bestehende Personal bei der Porzellainmanufaktur in Meißen mit in Anschlag gebracht worden sind. Man wundert sich daher, daß bei dem unter dem 25 Febr. d. J. im Königreich Sachsen publizirten neuen Kriegsdienstgesez nicht alle Berg- und Hüttenarbeiter (also auch die in den erzgebirgischen Eisenhammerwerken beschäftigten Arbeiter) mitbegriffen sind. Den Bergbaulustigen bieten neue schöne Anbrüche in Silber neue Hofnung dar, wo z. B. neuerlich wieder, bei der schon seit vielen Jahren in Ausbeute stehenden Grube: Gotts Geschikter Stollen, Erze angefahren wurden, welche 44 Mark Silber im Entr. hielten. Da dergleichen Ausbeutebogen vierteljährig in allen k. sächsischen Bergämtern in Druk gegeben, und an die Interessenten vertheilt werden, wie allezeit im lezten Vierteljahre allgemeine Uebersichten über den Werth aller Bergprodukte und die Zahl der Aufseher und Arbeiter erscheinen; so ist es zur weitern Stärkung aller Kleingläubigen sehr zu wünschen, daß die höchste Behörde die Bekanntmachung derselben durch die dazu sehr geeigneten Elbblätter anordnen möchte. Mit Vergnügen wird jeder Statistiker auf der in voriger Messe in Göschen's Verlage erschienenen schönen Kulturkarte vom Königreich Sachsen, auch 36 Produkte aus dem Mineralreiche nach der Wernerschen Bezeichnung genau eingetragen finden, und daraus den ungemeinen Reichthum Sachsens an anwendbaren Stoffen aus dem Mineralreiche abnehmen. Ein Zögling Werners, jezt einer der thätigsten Lehrer an der Bergakademie, der Bergkommissionsrath Kühn, sezt die Arbeiten seines Meisters in orytognostischen und geognostischen Erforschungen auf dem ganzen Areal des Königreichs sorgfältig fort, und so dürfen wir einst hier noch genauere mineralogische Situationspläne erwarten, als sie jezt von vielen Grafschaften Englands durch die dortigen mineralogischen Vereine veranstaltet werden.

München, 6 Jun. (Fortsezung der 23sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Hier nun könne (fuhr

er erste Sekretär Häcker fort) nach der Natur der Sache, und weil nach den ersten Rechtsgrundsäzen die Parteien nicht auch zugleich Richter seyn können, von nichts anderem die Rede seyn, als von förmlicher Aufnahme der verschiedenen Ansichten und der Gegenerklärungen, und da nach diesen Verhältnissen und nach den Vorbestimmungen des Gemeinde-Ediktes, nach welchem durch Beschlüsse der Mehrheit über die Privatrechte der Einzelnen nicht verfügt werden kan, so kämen die Beschlüsse der Mehrheit gar nicht in Betracht, ja es könne sogar der Fall eintreten, daß eine Stimmenmehrheit, wegen zu verschiedener Ansichten, gar nicht gezogen werden könnte! Hier sey eine Entscheidung erforderlich, und diese gehe von der Regierung aus. Es liege auf offener Hand, daß nicht allemal der Widerspruch einzelner Gemeinden, welche zu Erreichung eines gemeinsamen in ein Ganzes vereinigt werden sollten, die ganze Unterlassung einer Gemeinde-Umlage bewirken könne, auf der andern Seite seyen jedoch auch Fälle möglich, wo die Unterlassung einer Distrikts-Umlage durch den Widerspruch der treffenden Gemeinden bewirkt werden zu können scheine. Nach §. 2. des Gesezesentwurfes könne eine Distrikts-Umlage entweder wegen unabweislichen Bedürfnisses, oder auch wegen überwiegenden Vortheils eingeleitet werden. „Es werden in der Praxis nicht selten Fälle vorkommen, wo trotz des nachgewiesenen Bedürfnisses einer Umlage die Gemeinde der Erhebung derselben sich dennoch widersezen werde. Hier muß es nach dem Gesezе möglich werden, die Umlage dennoch durchzusezen; um aber hierbei nicht Willkühr zu begründen, so müsse das Gesez sowol das Verfahren als die Entscheidung genau normiren. Anderntheils z. B. bei der Armenpflege, wo ein Beamter, des überwiegenden Vortheils wegen, glaubt, eine Distrikts-Umlage einleiten zu müssen, und bereits die Ermächtigung der Regierung hiezu auch schon erhalten hat, läßt sich dennoch kein Grund absehen, warum in einem solchen Falle, dem Widerspruch sämtlicher Gemeinden nicht die Folge gegeben werden könne, von der Distrikts-Umlage dennoch Umgang zu nehmen; da in der Regel Wohlthaten nicht aufgedrungen würden. Für sehr schwierig sah er den Fall an, wenn ganz neue Distrikte gebildet werden sollten. Hier kämen vorzüglich zwei wichtige Fragen vor: 1. welche Gemeinden sollen in einen Distrikt vereinigt werden? 2. nach welchen Maaßstabe sollen sie zur Umlage beitragen? Selten würde es sich hier von einem überwiegenden Vortheil allein, sondern immer mehr von einem unabwendbaren Bedürfniß handeln, die im Gesez genannten Zweke würden erreicht werden müssen, und nur durch Distrikts-Umlagen erreicht werden können. In diesem Falle würden stets zwei streitende Theile vorhanden seyn, die Gemeinden, welche die Bildung eines Distrikts verlangen, und die Dekung durch Distrikts-Umlagen, auf der andern Seite diejenigen, welche als zum Distrikt gehörig in Anspruch genommen werden. Auch hier könne von einer Stimmenmehrheit, wo einmal ein Streit bestehe, durchaus keine Rede mehr seyn. Eine Entscheidung auf den Grund des Gesezes müsse erfolgen. Bei dieser wünschte der Redner zwei Fälle unterschieden, nemlich die, welche mehr rechtlicher Natur sind, dann die, mehr das Wirthschaftliche und Technische betreffenden. Hinsichtlich der leztern fand er keinen Anstand, das Bewilligungsrecht der Betheiligten unbedingt walten zu lassen; hinsichtlich der Rechtlichen aber, müßten die Anhaltspunkte bei jeder einzelnen Frage aufgesucht werden, nach welcher die Entscheidung zu schöpfen sey. Wenn der Art. 7. der Umlagen und der Art. 6. des Kriegsperäquationsgesezes nicht mehr auslangten, so könne nur der Antheil an dem Vortheil, so wie das Bedürfniß, wodurch allein eine Distrikts-Umlage motivirt werden könne, den Ausschlag geben. Die schwierigsten Fragen sind die, über die Beitragpflichtigkeit, eigentlich der Maaßstab und die schwierigste Aufgabe, die Distrikts-Umlagen unter die einzelnen Gemeinden zu repartiren. Bei den Gemeinde-Umlagen seyen es die gewöhnlichen Bedürfnisse in Masse, welche durch dieselben gedekt würden, und da rechtfertige sich ein mehr gleicher Maaßstab; allein bei den Distrikts-Umlagen sey nur die Rede von wenigen einzelnen Zweken, wo ein eigentliches Ausgleichen mit andern nicht statt finde, es könne daher nur der Antheil an dem Vortheil einer Anstalt den Anhaltspunkt geben. Wenn das Staatsärar bei einer Distrikts-Umlage betheiliget sey, so habe nach dem Gesezе die Regierungskammer des Innern mit der Kammer der Finanzen zu kommuniziren, und im Falle ein Einverständniß nicht erzielt werden könne, über die streitige Frage zugleich in der Hauptsache zu entscheiden. Es sey klar, daß das königliche Aerar, als bei der Sache betheiligt, als Partei auftrete, und eine vollständige Instruktion werde nicht möglich werden, wenn nicht bei den Verhandlungen selbst ein Bevollmächtigter des Staatsärars erscheine. Nichtsdestoweniger hielt er nach dem Schlusse der Verhandlungen die nochmalige Vernehmung der Kammern der Finanzen für zuträglich. Der Art der Zusammensezung der Bezirksversammlung gab er seinen Beifall. Durch die vorgetragenen Bemerkungen rechtfertigte der Redner folgende Anträge: im §. 1. des Gesezes solle ausgedrükt werden, daß förmliche Einleitung zu einer Distrikts-Umlage nothwendig sey, der Antrag gehe aus von der öffentlichen Behörde oder von den Gemeinden, sie falle aber dann hinweg, wenn sämtliche Distrikts-Gemeinden den Antrag hierzu selbst machen. Bei Nro. 1. des §. 2. möge der Saz: „worüber die, den Distrikt bildenden Gemeinden zu vernehmen sind," ganz wegbleiben, denn hier könne unmöglich von der Vernehmung der Gemeinden mehr die Rede seyn. Zu Posit. 4., welche von der vorläufigen Bildung des zu bestimmenden Konkurrenz-Distriktes handelt, dürfte noch beigesezt werden, „wenn der Distrikt nicht schon gebildet ist." Bei §. 3. dürfte zu mehrerer Sicherheit auf den Art. 7. des Umlagen- und auf den Art. 6. des Peräquationsgesezes hingewiesen werden. Zu §. 6. möchte bestimmt auszusprechen seyn, daß wenn eine Umlage nur wegen überwiegenden Vortheils, und wo deren Zwek auch auf eine andere Art erreicht werden kan, eingeleitet werden soll, der einstimmige Widerspruch der sämtlichen Distrikts-Gemeinden die Einleitung allein schon aufhebe. Im §. 8. sey auf die Normen hinzuweisen, nach welchen die Entscheidungen der Regierung gefaßt werden sollen, auch müsse noch angedeutet werden, daß solche Entscheidungen nur über Rechtsfragen, nicht aber über die blos wirthschaftlichen zu fassen seyen, und zu beschränken auf die Art der Ausführung und der Zahlung. Zu §. 9. habe, im Falle der Betheiligung des Staatsärars, ein Abgeordneter der Finanzstelle bei jeder Distrikts-Versammlung zu erscheinen, und dort die Rechte des Aerars zu vertheidigen. Die bisherige Behandlung der Distrikts-Umlagen, wenn Streitigkeiten über die Bildung des Distriktes selbst entstanden waren, sey mühsam, zeitraubend und kostspielig gewesen. Nun sey durch das Gesez der Vollmachtspunkt, das litis consortium und der Syndikate gleich berichtiget; ein solches Gesez thue Noth, und er stimme für dessen Annahme mit den in Anregung gebrachten Modifikationen. (Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 11 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1211	1208
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150
detto 1821: 4 Proc.	132½	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	
detto - - . 5 Proc.	—	101½
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101½	—

Digitized by Google

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Bemerkungen über die Geschichte und Behandlung der venerischen Krankheiten. Von V. A. Huber Dr. Med. Preis 45 kr.

Diese Schrift enthält in der ersten Abtheilung eine Uebersicht der Geschichte der venerischen Krankheiten, einen Versuch das Verhältniß der eigentlichen Lustseuche des 15ten Jahrhunderts mit ähnlichen Krankheiten der früheren und folgenden Zeiten zu bestimmen, nebst einer möglichst vollständigen Widerlegung des amerikanischen Ursprungs der Lustseuche. Die zweite Abtheilung enthält eine Uebersicht der in England und einigen andern Ländern gebräuchlichen Behandlung der venerischen Krankheiten ohne Merkur nebst den Resultaten, welche sich aus dieser Behandlung für die Praxis und über das Wesen dieser Krankheiten und den vorgeblichen Unterschied der syphilitischen und syphiloidischen Krankheiten ergeben.

Von einem Nachstiche mehrerer in unserem Verlage erschienenen Musikalien bedroht, sezen wir die Preise folgender allgemein geschäzten Werke, in der Hofnung herab, daß Kenner und Liebhaber derselben dadurch veranlaßt werden mögen, sich lieber das Original als eine andere unrechtmäßige Ausgabe anzuschaffen.

Moscheles, gr. Variat. p. le Pf. 2 Viol. Viole, Vcelle et Contrabasse (ad lib. melod. autr.) (Flore Nr. 1.) Oeuvre 42. Statt 1 Thlr. 16 gr. 1 Thlr. 6 gr.

—, gr. Rondeau brill. p. le P. F. 2 Viol, Viole, Vcelle et Contrabasse ad lib. (Flore Nr. 2.) Oeuvre 43. Statt 2 Thlr. 1 Thlr. 12 gr.

—, grande Sonate concert. pour. le Pf. et Fl. (Flore Nr. 3.) Oeuvr. 44. Statt 2 Thlr. 1 Thlr. 12 gr.

— — —, pour le Pf. à quatre mains (Flore Nr. 4.) Oeuvr. 47. Statt 2 Thlr. 16 gr. 2 Thlr.

Hummel grand Septuor pour le Piano, Flûte, Hautbois, Cor, Alto Violoncello et Contrabasse Oeuvr. 74. Statt 4 Thlr. 3 Thlr.

— — — pour le Piano-Forte seul. Statt 2 Thlr. 1 Thlr. 12 gr.

Zu welchen Preisen sie durch jede Buch- und Musikhandlung in Leipzig durch Liebeskind zu beziehen sind.

Wien im April 1825.

Artaria und Comp.

Neue Musikalien des Verlags von H. A. Prost in Leipzig.

Kreutzer, Conr. Lieder und Romanzen von Uhland mit Begleitung des Pianoforte. Op. 60. 2te Folge der Frühlings- und Wanderlieder 20 gr.

Fürstenau, A. B. 3 gr. Duos concert. p. 2 Flûtes. Op. 36. 1 Rthlr. 16 gr.

Ausgewählte Mode-Tänze verschiedener Componisten, eingerichtet für die Flöte. 1stes Heft. 8 gr.

Moscheles, J., Instruction et Rondeau écossais p. Pianoforte et Cor, (Violon ou Violoncelle.) Op. 63. 1 Rthlr.

Spohr, L., Sinfonie concert. Op. 48. arr. p. 2 Pianofortés par A. Agthe. 1 Rthlr. 16 gr.

Cramer, J. B., 6 petites Pièces ou Sonatines doigtées p. le Pianoforte. (Fortsezung der Klavierschule.) Liv. 2. 18 gr.

Czeruy, Carlo, Capricio alla Fuga per il Pianoforte. Op. 89. 12 gr.

Kalkbrenner, F., La Solitude. Rondeau p. le Pianoforte. Op. 76. 8 gr.

Pixis, J. P., „Non più andrai," Thème de Mozart varié p. le Pianoforte. Op. 70. 12 gr.

Ries, F., 9me Fantasie p. le Pianoforte sur le Pianoforte sur des Thèmes de l'Opéra: „Der Freischüz." Op. 131. 18 gr.

Kalkbrenner, F., 2 Walses militaires p. le Pianoforte à 4. mains. Op. 40. Nro. 1 et 2. 8 gr.

Rink, C. H., 3 Nachspiele für die Orgel. Op. 78. 16 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Realitäten des verstorbenen bürgerlichen Fischers Sigmund Harreisser dahier, bestehend

a. in einem Hause an dem Viktualienmarkt A. V. Nro. 578. G. F. 685.

b. in einem Hause samt Garten in der Vorstadt Au Nro. 465. werden nach dem vorliegenden Erbvergleich auf den Antrag eines Interessenten zum öffentlichen Verkauf auf Montag den 4 Jul. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, an diesem Tage ihre Kaufsanbote auf eine oder die andere Realität zu Protokoll zu geben, über den Zuschlag aber die Genehmigung der Interessenten abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Hofgut des Johann Lamprecht, sogenannten Huberbauers von Amperpettenbach dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf künftigen

Donnerstag den 30 Jun. Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtslokale Tagfahrt angesezt.

Dieses Hofgut besteht:

1. In einem gemauerten Wohnhause, gemauerten Stadl samt Stallung, einer hölzernen Wagenschupfe und Holzhütte, einem gemauerten Backhause, und zwei ausgemauerten Schöpfbrunnen;
2. 2 Tagwerk 94 Dez. Hofraum und Garten;
3. 77 — 66 — Aekern;
4. 33 — 13 — Wiesen, und
5. 19 — 81 — Holz,

und ist zum königlichen Rentamte Dachau freistiftig grundbar.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, ihre Angebote vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung am bestimmten Tage hierorts zu Protokoll zu beurkunden, wobei angefügt wird, daß die auf dem Hofgute haftenden Lasten am Versteigerungstage werden bekannt gemacht werden.

Dachau, am 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Der Schmidtgeselle Johann Georg Heinrich, ein Sohn des zu Redwitz verstorbenen Schmidtmeisters Johann Kaspar Heinrich, hat sich aus hieiger Gegend entfernt, und seit dem 2 Okt. 1791 wo er das leztemal von Straßburg aus schrieb, von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen.

Es gehet daher auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten und des Curators absentis an solchen, oder seine allenfallsige Leibeserben hierdurch die Aufforderung, innerhalb eines Jahrs und längstens am

16 Juni 1826

Vormittags vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und das von seinen Eltern ererbte Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und der auf ihn kommende Erbtheil an seine Geschwister ohne Kaution hinausgegeben wird.

Wunsiedel, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Nebst einer Extrabeilage: Register der Allg. Zeitung 1824, Bogen A.

Digitized by Google

Großbritannien.

** London, 31 Mai. Seit einigen Tagen hat sich wieder mehr Lebhaftigkeit für Baumwolle gezeigt, besonders in Liverpool, und die Preise blieben mit einem Avanz von 1/4 bis 1/8 Pence sehr fest. Auf Spekulation wurden ungefähr 8000 Ballen daselbst gekauft, und man zahlte für Tenessee 17 1/4 bis 18 1/4 D., für Pernambuco 21 3/4 bis 22 D. und für ägyptische Baumwolle 20 1/2 bis 21. Hier in London beschränkte sich der Umsaz hauptsächlich auf ostindische Gattungen, von welchen seit der lezten Woche beinahe 8000 Ballen, theils für den innern Bedarf, theils auf Spekulation, von 9 3/4 bis 12 3/4 Pence abgingen. Die neuesten Zufuhren seit der lezten Woche aus Calcutta und Bombay betrugen in Allem 2020 Ballen. Ausgeführt wurden nach Hamburg 11,808 Pfund. Für Kaffee hat sich besonders unter den Kommissionshäusern viele Neigung zum Einkaufe gezeigt, und die farbigen Jamaica gingen mit 2 Schilling höher rasch ab, man zahlte ordinaire 60 bis 65 Schilling, für gut ordinaire 66 bis 68, für fein ordinaire 70 bis 76, Triage holte von 40 bis 55 Schill. Der Umsaz in ostindischen Sorten war unbedeutend. Zu Liverpool war es während der vorigen Woche mit diesem Artikel sehr flau, und es ist wenig darin unternommen worden. Von hier ausgeführt wurden nach Antwerpen 88,507 Pfund, Christiania 17,649 Pf., Hamburg 178,320 Pf., Petersburg 4736 Pf., Pillau 9656 Pf., Rotterdam 70,869 Pf., Stettin 17,050 Pf. und Triest 11,120 Pf. Zukern haben sich ebenfalls um 2 Sch. gegen die Preise von der vorigen Woche gehoben; besonders fanden weiße Bengal Zuker für den innern Bedarf einen raschen Absaz. Die Gattungen für Verschiffung sind wenig am Markte und gesucht. Ausgeführt wurden nach Antwerpen 305 Centner, Christiania 200 Cent., Hamburg 111 Cent., Petersburg 247 Cent. und nach Stettin 1771 Cent. Gewürze sind fest im Preise, und sowol Piment als Pfeffer finden bei einer Erhöhung von 1/4 bis 1/2 Penny raschen Absaz. Von ersterm wurden nach Antwerpen 5707 Pf. und nach Hamburg 12,000 ausgeführt. Für lezteres würde man jedoch heute nur 5 1/4 D. bewilligen. In Tabaken blieb der Umsaz nur beschränkt, und es wurden nach Bremen 33,519 und nach Christiania 9912 Pf. verschift. Auch mit Indigo war es nicht lebhaft, und bei einer in dieser Woche durch die ostindische Kompagnie gehaltenen Versteigerung von 436 Kisten ging nur der vierte Theil zu 9 Pence bis 1 Schilling und 3 Pence niedriger ab, als die Preise der lezten Verkaufung. Die Qualitäten waren aber auch zur Verschiffung nicht passend. Madras holte von 8 Sch. 3 D. bis 8 Sch. 11 D. Ausgeführt wurden nach Antwerpen 7018 Pf., nach Bremen 4981 Pf., Frankreich 4072, Hamburg 3510, Königsberg 295, Petersburg 1038, Pilla 427, und nach Triest 3,13 Pf. Von Ostindien sind in dieser Woche 1418 Kisten angekommen. Die Theepreise sind flau, und die großen Verkäufe, welche morgen ihren Anfang nehmen, werden wohl zu niedrigern Preisen abgeben müssen. Im Ganzen wird die ostindische Kompagnie mit Einschluß des Privathandels 7,500,000 Pf. zum Verkauf aussezen, worunter Thee Bohea 500,000 Pf., Congou, Campoi Pekoe und Souchong 5,700,000 Pfund. Hapsan Shin 1,000,000 Pf. und Hysan 300,000 Pf. — In Getreide war der Umsaz nur beschränkt. Die Preise des englischen Waizens sind von 62 bis 73 Schill. per Quarter. Guter Haber fand raschen Absaz. Von fremdem Getreide wurde blos aus Danzig 3324 Säke Waizen, 90 Säke Gerste, und aus Stralsund 250 Quarter Weizen eingeführt. Rostock und Pillau lieferte blos einigen Ladungen Leinsaamen und Rappkuchen. Es wird nicht unwichtig seyn, Ihnen die Ausfuhrartikel Londons nach manchen interessanten Gegenden fremder Welttheile seit der vorigen Woche zu geben. Nach Bengalen gingen unter andern 6598 Gallonen Wein (meistens Port- und Madeirawein), 1084 Gallonen Branntwein, 291 Gallon. Jenever, 96 Ballen Tuch, 15,000 Pf. Quekfilber, und 1200 Flaschen Eau de Cologne; nach Alvarado 84 Ballen Tuch; nach Carthagena 824 Gallonen Wein, 36 Ballen Tuch; nach China 4718 Pf. Ambra; nach Jamaica 9218 Pf. Canehl, 1127 Pf. Nelken, 3200 Pf. Pfeffer, 5600 Pf. Stahl. Nach Lima 1172 Gallonen Rum, 132 Gallonen Branntwein, und 225 Gallonen Wein; nach Neu-Südwales 4460 Gallonen Wein, 2063 Gallonen Branntwein, 4690 Gallonen Rum, 35 Centner Mehl u. s. w.; nach Pernambuco 11 Tonnen Eisen in Stangen (44,000 Pf.) und 31 Centner Stahl.

Deutschland.

München, 6 Jun. (Fortsezung der 23sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Nach Beendigung beider Reden von der Bühne fand sich der königliche Kommissär, Ministerialrath v. Mieg veranlaßt, folgende Aufklärungen zu geben: Der Referent und alle Mitglieder des Ausschusses, so wie die beiden Redner von der Bühne verdienen Dank für die Klarheit, mit der sie das Zwekmäßige und Billige des Gesezesentwurfes aus einander sezten. Sie haben nur einige wesentliche Anträge als Modifikationen gemacht, welche einige Erörterungen zu erheischen scheinen. Vor Allem müssen wir den Punkt im Auge behalten, von welchem die Regierung ausgegangen ist. Dis führt uns auf das Gesez vom Junius 1819 zurük, und die Vorlage des gegenwärtigen Entwurfes war bestimmt nur Erfüllung des Vorbehaltes des Art. 9. des erstern. Kein Zusaz zu jenem Gesezе, keine Veränderung desselben liegt in der Absicht der Regierung, blos die Art und Weise soll näher bestimmt werden, wie die Distrikts-Umlagen statt finden sollen. Die Gemeindebeamten in den Städten und Ruralgemeinden sind nicht nothwendig an die Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten gebunden, sie haben sie nur zu hören, und sind die Meynungen getheilt, so geht die Sache zur Entscheidung an die königliche Regierung. Ueberall, im Gesez, wie in den Ausschreiben heißt es nur Anordnung und Beziehung, nie Vorschlag oder Beistimmung. Es ist eine gewöhnliche Regel der Gesez-Auslegungskunst, ein Wort in demselben Verhältnisse mehrmal vorkommend, nur in demselben Sinne wie früher zu nehmen. Hieraus geht klar hervor, daß die Erinnerungen der Distriktsgemeinden zwar vernommen und möglichst beachtet werden sollen, jedoch ohne förmliche Zustimmung und Bewilligung. Schon in der Natur der Sache liegt es, daß man eine Bewilligung der Gemeinden für alle Fälle nicht annehmen kan. Selbst bei den Umlagen, die durch die Nothwendigkeit oder durch das Gesez geboten sind, bleibt noch immer viel über den Maaßstab und die Ausführung zu bestimmen übrig. Sind die Interessen und Verhältnisse verschieden, oder wohl gar entgegengesezt, so versteht sich von selbst, daß hierüber die Regierungsbehörde als Richter entscheiden muß, weil das Schik-

sal einer Partei nicht in die Hände der andern gelegt werden darf, und weil das Wohl des Ganzen nicht dem Widerspruche einer abgeneigten Mehrheit überlassen werden kan, wodurch Einzelne ganz zu Grunde gehen können. Nur sehr selten wird bei vielen Gegenständen einerlei Meynung herrschen, und sollte der Fall einmal eintreten, dann wird es freilich keine Schwierigkeiten haben. Allein im entgegensezten wird es sich fragen, aus welchen Gründen stimmt man nicht überein? und wer bestimmt dann, ob eine Umlage eine nothwendige oder nüzliche sey? Manchmal wird eine Sache unter dem Vorwande, daß sie wohl nüzlich, aber doch nicht wahrhaft nothwendig sey, verworfen werden. Meine Herren, ich kan Ihnen zwei Beispiele aus der Erfahrung, aus der Wirklichkeit anführen, wo endlich das was gut war, von der Regierung als nothwendig ausgesprochen werden mußte, damit die gute Sache nur zum Ziele kam. Nachdem der königl. Kommissär diese Beispiele ausführlich erläutert hatte, fuhr er fort: Sonach wird es hinsichtlich der Nothwendigkeit und Nüzlichkeit, hinsichtlich des Maaßstabes und der Konkurrenz immer zweifelhaft bleiben, ob man auf die Zustimmung der Gemeinden rechnen kan? — und oft werden die anerkannt nüzlichsten Unternehmungen nicht ausgeführt werden, blos weil man, wie natürlich, nicht gerne zahlt. Zugegeben, daß die Gemeinden oft die beste Absicht und den regsten Willen haben; (die Redner von der Bühne haben auch den Absichten der Regierung Gerechtigkeit wiederfahren lassen); allein das Beste kan zum Uebel werden, geschieht es zur unrechten Zeit. Die Schwierigkeit, alle Anstände zu heben, besonders die Nothwendigkeit von der Nüzlichkeit genau zu trennen, das ist es eben, meine Herren, was es nothwendig macht, die Entscheidung in die Hände einer Vertrauen verdienenden Regierung zu legen, und das ist es, warum fest auf den Bedingungen des Gesezes vom Jahr 1819 bestanden werden mußte. Man hat angeführt, daß in dem Gesezе über die Landräthe die Bestimmungen so mannfaltiger Ausgaben von deren Beirath und deren Zustimmung abhängig gemacht werden; allein dis ist ein sehr verschiedenes Verhältniß. Bei Kreis-Umlagen wird nur ein allgemeines Verhältniß angenommen, und da herrscht eine größere Vielseitigkeit der Ansichten, wie in der Kammer der Abgeordneten selbst. Hier kan mehr erwartet werden, als von einer aus beschränkten Bezirken herbeigerufenen Versammlung, wo auch Befangenheit statt finden kan. Man darf ferner nicht annehmen, daß das Repräsentativ-System in der Art durchgeführt werden soll, daß die Bestimmung aller Abgaben nur von den Gemeinden abhänge. In der Regel werden die Umlagen von den Magistraten bestimmt, und der Regierung zur Genehmigung eingeschikt. Selbst die Verfassungs-Urkunde bestimmt die Staatsauflagen, und bezeichnet gewisse Gattungen derselben, die von der Bewilligung der Stände des Reichs nicht abhängen. Keine Gefahr wird zu besorgen seyn, wenn auch die Beschränkung bei Distrikts-Umlagen, bis auf die bloße Beachtung der Erinnerungen, sich ausdehnt; die Schranken sind ohnehin schon ganz enge gesezt, worüber die Regierung nicht hinausgehen kan. Vicinalstraßen und Wasserbauten sind vielleicht noch die einzigen Gattungen von Umlagen, wo man ein zu Weitgehen der Regierung besorgen kan. Allein in einem konstitutionellen Staate ist auch dazu der Fall nicht gegeben, bisher ist auch ein Mißbrauch von irgend einer Behörde noch nicht gemacht worden, und sollten je einige Uebergriffe der Art zur Kenntniß der höchsten Stelle kommen, so werden diese auf der Stelle abbestellt werden. So wenig aber die Regierung irgend eine Willkühr ausüben soll, eben so wenig darf sie durch den Eigensinn Weniger in staatswirthschaftlichen Rüksichten gelemmt werden. Von den Rednern sind noch einige besondere Vorschläge gemacht worden; unter andern wurde der Wunsch angeführt, ein Maximum der Distrikts-Umlagen festzustellen. Die Regierung würde eher keinen Anstand nehmen, einen solchen Wunsch zu genehmigen; allein auch darin liegt wieder eine große Schwierigkeit: Wer bestimmt, ob eine Umlage blos nüzlich oder absolut nothwendig ist? — Also wird man auch Bedenken tragen müssen, dieses Maximum in das Gesez selbst aufzunehmen. Es wurde ferner gewünscht, das Verhältniß der Grund- und Zehentherren, möchte das von 1 zu 8 nicht übersteigen; allein es scheint mir, daß wenn der Grundherren so wenige in einem Distrikte wären, daß sie nicht hinreichend seyen, dieses Verhältniß herzustellen, und z. B. nur einer da ist, man nicht mehr fordern könne, als daß dieser eine gehört werde. Es muß der Regierung immer überlassen bleiben, wie und auf welche Art die Vertretung des Aerars geschehen soll. Ich halte eine Kommunikation für besser, als eine Repräsentation durch Abordnung von Beamten zur Distriktsversammlung. Lezтere könnte öfters zu Kollisionen Veranlassung geben, so wie zu allenfallsiger Uebervortheilung des Staats-Aerars selbst. Für die leichtere und nähere Bestimmung über die Nothwendigkeit und Nüzlichkeit hat man ein Mittel darin zu finden geglaubt, daß man die Fragen in wirthschaftliche und rechtliche abtheilen will. Unter die wirthschaftlichen rechnet man den Plan der Ausführung und die Modalität. Die Art der Ausführung gehört zur Entscheidung der Regierung, und diese kan von den Gemeinden nicht abhängig gemacht werden. Alles dieses liegt zu sehr im Interesse der Regierung selbst, daß nichts für die Gemeinden zu besorgen ist. Noch mehrere Zusäze und Wünsche sind in Beziehung auf Veränderung und Erläuterung der Redaktion gemacht worden, welche in der Wesenheit ohnehin schon im Sinne des Gesezes liegen dürften. Wünscht die Kammer, daß diese noch besonders aufgenommen werden, so wird die Regierung die Entschließung darüber zu erlassen nicht anstehen. Im Ganzen habe ich geglaubt, die Kammer auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen zu müssen, welche durch eine zu große Beschränkung der Regierung veranlaßt werden konnten. Ich glaube, daß die Regierung durch ihre Sorgfalt den Dank der Kammer verdient, so wie sie bereits die vollgültigsten Zeugnisse von dem Vertrauen derselben besizt. Vom Plaze aus bemerkte der erste Votant, zweite Präsident Graf Armannsperg: In Bezug auf Distrikts-Umlagen war die bisherige Gesezgebung lükenhaft und schwankend. Am meisten fühlbar war der Mangel einer gesezlichen Bestimmung über die Art der Beiziehung betheiligter Gemeinden; alles hieng leider oft von einer einseitigen Darstellung des Bezirksbeamten ab. Diesem Uebel wird durch vorliegenden Gesezesentwurf abgeholfen; derselbe bestimmt, von wem die Initiative ausgehen darf, durch wen die Einleitung besorgt werden muß, auf welche Weise die Gemeinden mitzuwirken haben, und welchen Behörden die Entscheidung übertragen ist. Weit entfernt zu glauben, daß derselbe bereits den höchsten Grad von Vollkommenheit besize, bin ich doch der Meynung, daß er ohne förmliche Modifikationen angenommen werden könne, und daß die allenfallsigen Verbesserungs-Vorschläge nur als Anträge und Wünsche an die Regierung gebracht werden sollten, welche dieselben mit Vorsicht würdigen wird. — Hienach schlug er zu §. 1. den Antrag vor, daß auch von einzelnen Gemeindegliedern Anträge auf Bezirks-Umlagen gemacht werden können; jedoch daß, um unnöthige Kosten und Schreibereien zu vermeiden, die Unterbehörde aus eigener Kompetenz, unter Vorbehalt der Beschwerde, solche Anträge zurükweisen könne, wenn sie dieselben ungeeignet findet. Daß die vorläufige Genehmigung der Kreisregierung nicht erforderlich seyn soll, wenn sämmtliche Bezirksgemeinden den Antrag zu einer Umlage machen, schien ihm unter der Beschränkung zwekmäßig, daß die förmliche Einleitung in solchen Fällen nur dann vorgenommen werden darf, wenn hiedurch keine besondern Kosten verursacht werden. Bei §. 2. Nr. 1. hielt er einen Vorbehalt wegen Vernehmung der Bezirksgemeinden für überflüssig, da diese Vernehmung im §. 6 ohnehin ausdrüklich angeordnet ist. Die beantragte Allegation einiger Stellen aus dem Gemeinde-Edikt schien ihm mehr den Motiven, als dem Gesez selbst anzugehören. Den Vorschlag, ein Maximum des jährlichen Steuerbetrags von 5 Prozent festzusezen, unterstüzte

Digitized by Google

r nicht. Ich theile, sagte er, zwar die Ansicht, daß aus unbemessener Verbesserungssucht die Kräfte der Gemeinden übermäßig in Anspruch genommen und zum Nachtheil des Staates wie der einzelnen Betheiligten erschöpft werden können; allein es hängt hier alles zu sehr von Lokalverhältnissen und von momentaner Zahlungsfähigkeit ab, als daß eine generelle Bestimmung für immer erlassen werden könnte. Es muß in Erwägung gezogen werden, daß unser ganzes Abgabensystem einer durchgreifenden Reform bedarf, daß uns ein neues Steuergesez zugesichert ist, daß der Zustand des dermaligen Steuerwesens verändert werden muß, und daß auf das gegenwärtige eine solch bedeutende gesezliche Maaßregel nicht basirt werden kan. Ausführbarer scheint es zu seyn, dieses Maximum für jeden Kreis jährlich zu bestimmen. Da durch den §. 11 des Entwurfes in Bezug auf Districts-Umlagen Fälle bezeichnet sind, welche vor den Landrath gebracht werden können, so möchte an die Regierung der Antrag zu stellen seyn, wegen jährlich zu bestimmenden Maximum, der nicht durch unabwendbares Bedürfniß herbei geführten Bezirks-Umlagen das Gutachten des Landraths abzuverlangen, und im Landraths-Abschied Bestimmung dafür zu treffen. — Er fand für sehr zweckmäßig, den Bezirksverhandlungen auch Vertreter des Aerars und der Stiftungen beizuordnen, wenn diese direkt betheiligt sind, da dadurch alle Interessen bei den Hauptverhandlungen gehörig beleuchtet, manches Hinderniß sogleich entfernt, und zur Beförderung der Sache wird mächtig beigetragen werden können. — Von den zwei Anträgen, daß die Bewilligung der Umlagen, welche nicht durch wahres Bedürfniß geboten, sondern nur wegen gemeinsamen Vortheils veranlaßt werden, von der Einwilligung der Mehrheit der Gemeinden abhängen soll, oder 2. daß eine solche Umlage ganz unterbleiben soll, wenn sämtliche Bezirksgemeinden sich dagegen erklären, zog er den leztern vor, da man im erstern Fall die Minderzahl dem Ausspruch der Mehrheit ohne Ungerechtigkeit nicht geradezu unterwerfen könne, und der Mehrheit die Macht zur Ausübung eines gefährlichen Drukes gegeben würde. Dem Vorschlag bei Verschiedenheit der Meynungen die Instruktion nach dem Parteiverhältnisse aufzunehmen, trat er bei, da hiedurch eine feste Begründung der Rechtsverhältnisse, eine klare Ansicht der Sachenlage, und eine große Erleichterung für die entscheidende Behörde erzweckt werde. Den Unterschied zwischen Rechtsfragen und blos wirthschaftlichen und technischen Gegenständen zu machen, hielt er nicht für nothwendig, da die Staatsbehörde in lezterer Beziehung den Kuratel-Akt auszuüben, sohin auch hierüber Entschließung zu geben hat. Zu dem §. 8. schlug er vor, die Bestimmung beizufügen, daß Beschwerden gegen Regierungsbeschlüsse keine Suspensivkraft haben sollen, wenn Gefahr auf dem Verzuge steht, die Distriktsversammlung in ihrer Mehrheit die Ausführung für dringend erkennt, gegen die vorgeschriebene Art des Vollzugs nichts zu erinnern fand, oder wenn die Umlage durch ein Gesez geboten ist. Zur formellen Vervollständigung des Gesezes-Entwurfes und zur Vermeidung aller Irrungen wollte er hierin auf den §. 10. des Umlagengesezes vom Jul. 1819 speziell hingewiesen haben. Auch auf die von der Rechnungsrevision handelnden Bestimmungen des leztern wollte er Bezug genommen wissen, so wie das ausgesprochen werde, daß bei Festsezung solcher Distrikts-Umlagen, zu welchen mehrere Gerichtsbezirke konkurriren sollen, die Kreisregierung in dem zu erlassenden Hauptbeschlusse die Revisionsbehörde zu benennen habe. Der Revisionsakt sey zu wichtig und folgereich, als daß darüber Ungewißheit oder Willkühr herrschen darf. Endlich fügte er den Wunsch bey, daß unverzüglich die ständigen Bezirksgemeinden für die bezeichneten Zwecke gebildet, und deren Formation durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werde. Der Abgeordnete v. Stachelhausen erkannte die Zweckmäßigkeit des Entwurfes an, glaubt sich aber unbeschadet der Gründlichkeit der Aufsätze des königlichen Kommissärs die Anträge der Redner von der Bühne eigen machen zu müssen. Insbesondere hielt er die Festsezung eines Maximums von 5 Proz., welches für manche Fälle auf 10 Proz. zu bestimmen seyn möchte, so wie strenge Komptabilität für unerläßlich, und wünschte, daß für das Aerar die Rentbeamten bei den Distrikts-Versammlungen erscheinen. Allerdings, so schloß er, darf man der Regierung vertrauen, allein der Fall könnte doch leicht eintreten, daß die Gemeinden überbürdet würden, aus Mangel an hinlänglicher Kenntniß von der Beitragsfähigkeit und den Kräften der Betheiligten. Das Ministerium steht gegen die Gemeinden zu hoch, um das Maaß der Kräfte richtig zu erkennen. Hörhammer lobte die Absicht der Regierung, durch den Gesezes-Entwurf die Unterthanen gegen Willkühr und Druk der Beamten zu sichern, und ihnen das Vorrecht zu überlassen, durch eigene Vertreter aus ihrer Mitte für ihre Bedürfnisse zu sorgen. Er wünschte aber, daß ihnen selbst überlassen seyn möchte, den Maaßstab zu wählen; sie würden schon das rechte und wahre Verhältniß auffinden. Unter dieser Voraussezung, so wie der sämtlichen Rechnungsablage stimmte er dem Entwurfe bei. Frhr. v. Leonrod fand Beruhigung in den Grundzügen des Entwurfs; in der gesezlichen Bestimmung der Zweke, für welche Distrikts-Umlagen statt finden sollen, in der Beziehung sämtlicher Interessenten, in der Form ihrer Vertretung, in der amtlichen Entscheidung bei entstehendem Widerspruche und endlich in der freigelassenen Berufung. In administrativ-kontentiösen Sachen erkenne in lezter Instanz die Staatsraths-Kommission in richterlicher Eigenschaft; werde die Sache streitig, so komme sie in Richterhand, die die größte Sicherheit gegen Zwang, Eigensinn und Willkühr gebe. Die vorgebrachten Erinnerungen wollte er nicht als Modifikationen, sondern blos als Wünsche betrachten, und sich in dieser Beziehung sein Ja oder Nein vorbehalten. Stöber stimmte für den Entwurf ohne Modifikation, im Vertrauen, daß die Regierung die in der Kammer gemachten Aeußerungen nicht unberüksichtigt lassen werde, wünschte aber besonders, daß vor den Distriktsversammlungen der Zwek derselben den Gemeinde-Deputirten deutlich gemacht, und diejenigen, welchen es an Handschriftsgewandtheit fehle, durch die Beamten von Amtswegen vertreten werden, das Fiskalat aber sich aller Einmengung enthalte. Lechner trug ein Geständniß, einen Scrupel und zwei Wünsche vor. Mein Geständniß, sagte er, betrift meine natürliche Furchtsamkeit, die ich schon bei Erfindung der Regierungs- und Intelligenzblätter geäußert habe. Damals fürchtete ich, man möchte nun gar viele neue Verordnungen erhalten, weil die Regierung ein gar bequemes Mittel hiezu in die Hände bekomme, und die Zeit hat meine Furcht gerechtfertigt.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Die J. Wolffische Buchhandlung in Augsburg nimmt Subscription an auf

Lottens Geständnisse in Briefen an eine vertraute Freundin, vor und nach Werthers Tode geschrieben. Mit Lottens Bildniß. 12. Subscriptionspreis 1 fl. 12 kr.

Es ist dis eine Fortsezung, gleichsam eine nothwendige Ergänzung der „Leiden des jungen Werthers von Göthe."

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Andreas Fay
originelle Fabeln und Aphorismen.
Aus dem Ungrischen übersezt von
L. Pez.

Mit Titelkupfer. 8. In Umschlag brochirt 18 gr.

Die hohe Originalität und der treffliche Wiz, welche diese

Digitized by Google

Fabeln bei ihrer Erscheinung in ungrischer Sprache auszeichneten, ließen von allen Seiten den Wunsch, sie ins Deutsche übertragen zu sehen, entstehen, welche Aufgabe der obige Herr Uebersezer gewiß zu Jedermanns Zufriedenheit gelöst haben wird.

Anzeigo eines für Geschichte und Kunst wichtigen Werkes.

Es ist so eben erschienen bei Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien:

Wanderungen durch Pompeji

von

Ludwig Goro v. Agyagfalva,

Hauptmann im k. k. österr. Geniekorps und Ritter des königl. sicilianisch-militärischen St. Georg-Ordens der Wiedervereinigung.

Sr. kaiserlichen Hoheit

dem

Durchl. Erzherzoge Johann von Oesterreich etc.

gewidmet.

In Folio, auf Velinpapier, mit 22 auf Kupfer und Stein schön gestochenen Zeichnungen und Vignetten.

Wien, gedrukt bei Anton Straus, 1825, in elegantem Umschlag geheftet. Preis 9 Thlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Folge des Exekutions-Verfahrens in Rechtssachen des Hrn. Generalmajors v. Braun in Landau gegen die Bauerngutsbesizerin Ottilia Maier in Silheim, soll das Anwesen der leztern zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung ausgeschrieben werden.

Indem daher zu dieser Versteigerung Termin auf Mittwoch den 6 Jul. d. J. festgesezt, und hiermit an alle Kaufsliebhaber die öffentliche Ladung zur Erscheinung an besagtem Termine bis Vormittags 9 Uhr, und zwar in das Wirthshaus zu Silheim erlassen wird, werden alle jene, welche auf das untenbeschriebene Ottilia Maier'sche Anwesen aus was immer für einem Titel Pfand- oder Realansprüche zu machen Willens sind, hiermit edikmäßig vorgeladen, ihre Ansprüche Montag den 4 Jul. d. J. hier in der Landgerichts-Kanzlei unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß außerdem ihre Pfand- und Real-Ansprüche auf das unter gerichtlicher Leitung zu versteigernde Anwesen für erloschen erachtet werden.

Das Anwesen besteht:

1. In einem zweistökigen Wohnhause mit doppelten Stallungen, durchaus in baulichem Zustande, dem besonders gebauten Stadel, der Holzhütte, 1/4 Tagw. Garten, dem Gemeinderecht, dann in einem gebundenen Komplexe, 13 1/2 Jchrt. Aeker in allen drei Fluren, 5 1/2 Tagw. Wiesen und 7 1/4 Jchrt. Holzboden.
2. An walzenden Grundstüken, und zwar gerichtsbar zum gräfl. Fuggerschen Herrschaftsgericht Weissenhorn, in 8 1/2 Jchrt. Aeker in allen drei Fluren, 1/2 Tagw. Waad, und 4 Jchrt. Waldung.
3. Auf dem Anwesen hat der Besizer nicht nur eigene niedere Jurisdiktion über sein Gut (welche dermal bei einem nicht adelichen Besizer ruht), sondern es ruht auf diesem Gut auch das Zehentrecht zu 2/3 über die Aeker in der Flur Obersilheim, eben so der Kleinzehent zu 2/3 und der Blutzehent,

der Großzehent wird dermal auf 158 Jchrt der besten Aeker bezogen, und ist vom Jauchert nur zu 1 fl. 20 kr. angeschlagen mit dem Kleinzehent lezterer nach dem Pachtvertrag auf das allerdings sehr billige Kapital von 8400 fl. geschäzt werden.

Indem man bemerkt, daß 6 Jchrt. mit Winter- und 8 1/2 Jchrt. mit Sommerfrüchten angebaut sind, behält man sich die näheren Kaufsbedingungen, so wie die Eröfnung der Verhältnisse über den demnächst anfallenden Novalzehent bevor.

Roggenburg, am 6 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Geißlinger, Landrichter.

Die Unterthanen des königlichen Landgerichts Starnberg im Isarkreis haben im Jahre 1796 der ehemals in Baiern bestandenen Landschaft ein Landanlehen von zwei Tausend drei Hundert Achtzig acht Gulden, 36 kr. gemacht, wofür denselben unterm 3 Dec. 1796 eine Schuldurkunde, Katast. Nro. 448., ausgestellt worden ist.

Nachdem die befragliche Schuldurkunde unwissend wie zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten a dato bei unterzeichnetem königlichen Landgericht vorzuweisen, widrigenfalls solche nach Abfluß dieses Termins als kraftlos würde erklärt werden.

Starnberg, den 6 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Starnberg im Isarkreise.

Leiendeker.

Reisestelle-Gesuch.

Ein junger unverheiratheter Mann von 25 Jahren, der sich in vielfachen Geschäftszweigen die nöthigen kaufmännischen Erfahrungen gesammelt, und seit zwei Jahren für ein angesehenes Haus neben den Comptoir-Geschäften auch die Reisen nach Baiern, Baaden und Würtemberg besorgt hat, und gegenwärtig noch besorgt, wünscht eine Aenderung seiner Lage, und daher in gleicher Eigenschaft angestellt zu werden.

Gute Zeugnisse und die Empfehlungen seines gegenwärtigen Prinzipals weisen sein rechtschaffenes und gutes Wirken genugsam nach, und man bittet daher sich gefälligst in portofreien Briefen an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg unter der Aufschrift T. Z. zu wenden.

Grießbach. (Anzeige und Empfehlung.) Indem ich das verehrliche Publikum von meiner Brunnen- und Bade-Anstalt auch in diesem Jahr, wie in frühern, hierdurch zu benachrichtigen die Ehre habe, füge ich nur noch die Bemerkung bei, daß bei mir, als dem rechtmäßigen Besizer und Eigenthümer der Hauptquellen, auch bei dem frequentesten Badbesuche nie Mangel an dem kräftigen Gesundbrunnen-Wasser der Grießbacher Mineralquelle eintreten kan. Mit dem Monat Junius wird das Bad eröfnet, wobei in den Umgebungen manche bis jezt wünschenswerthe Verbesserung und Verschönerung der Anlagen, auch nicht weniger eine durch die neuerliche gnädigste Fürsorge Sr. königl. Hoheit des Großherzogs wohl und bequem hergestellte Haupt- und Kommunikations-Straße sich finden werden, so wie ich mir es werde angelegen seyn lassen, von meiner Seite in allen Stüken, besonders was ohnehin ein vorzügliches Anliegen eines jeden Badbesuchenden ist, in der vollkommensten Reinlichkeit alles beizutragen, um jeden billigen Wunsch aufs Beste zu befriedigen.

Frd. Dollmätsch,
Inhaber der Heilquellen.

Unterzeichnete Handlung hat ein Kommissionslager von Kupfer aus zerstörter Münze bestehend, das er in Fässern von 5 bis 10 Centnern zu billigen Preisen abgibt.

Lippmann Marx
in München.

Digitized by Google

Türkei.

Fortsezung der Nachrichten aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter vom 8 Jun.

(Aus Nro. 109. des Gesezfreundes vom 29 April.) Napoli, 26 April. Nach offiziellen Schreiben aus dem Hauptquartier bei Navarin über das Treffen am 19, betragen unsere Todten nur 125 Mann. General P. Zafiropulo ist nicht todt, sondern gefangen; auch glaubt man, daß dis der Fall mit Kapitain Eleutherius Rafael sey, da man seinen Leichnam nicht gefunden. Die Anzahl der feindlichen Todten ist nicht bekannt, aber beträchtlich. Nach heute eingetroffenen Nachrichten hatten die Feinde abermals die Festung und das Korps der Arkadier angegriffen, sind aber mit großem Verlust zurük geschlagen worden; es sollen ihrer an 1500 Mann geblieben seyn. Und wiewol die Unsrigen sie seit fünf Tagen ununterbrochen beunruhigen, so schießen sie doch weder aus Kanonen noch mit Bomben. Man vermuthet, daß einer ihrer bedeutendsten Anführer getödtet worden sey. Doch bedarf diese Nachricht noch Bestätigung. — Spezzia, 27 April. Gestern lief hier ein unsriges Kriegsschif von Navarin ein; es war am 23, vorigen Samstag, von dort abgefahren. Von demselben erfahren wir, daß die Feinde die Festung Navarin angegriffen hatten, um auf die Insel (vermuthlich Sphagia) zu übersezen, und so Neocastro (Navarin) zu Land und zur See zu belagern. Aber sie wurden tapfer zurükgeschlagen von der Besazung, und zogen unverrichteter Dinge und mit Schaden ab. Die Besazung thut (fortwährend) allen Anfällen heroischen Widerstand. Die Festung ist mit allem gut versehen, und ihre Vertheidiger sind bewundernswürdig an Tapferkeit und Seelenstärke. — Außerdem wird in dem Gesezfreund Nr. 107 vom 22 April gemeldet, daß die bekannten Rebellen (gegen das Directorium von Napoli) Zaimi, Londo und Nikita Stamatelopulo, die sich bekanntlich lange auf der kleinen, zum jonischen Gebiet gehörenden Insel Calamo aufgehalten hatten, bei Gastuni (Zante gegenüber in Morea) gelandet seien, und sich nach dem Dorfe Turcocumani (Türkisch-Cumani) begeben haben. Ein am 21 April erlassenes Decret des Directoriums befiehlt sämmtlichen Behörden, diese Unruhestifter „deren Zwek ohne Zweifel sei, die so theuer erworbene innere Ruhe Morea's zu stören", wo sie betroffen werden, festzunehmen, und unter sicherem Geleit nach Napoli zu liefern. — Nachrichten von den verschiedenen Flotten-Abtheilungen. (Aus Nr. 108 des Gesezfreundes von 25 April.) Erste Flotten-Abtheilung. Meer von Candia 24 April. Als wir am 20 vor Vatika ankerten, zeigte gegen Abend die Avantgarde an, daß die feindliche Flotte vor Creta unter Segel sei; alsogleich gingen wir ihr entgegen. Den folgenden Tag suchten wir sie vergeblich den ganzen Tag; wir schlossen, daß das Wetter sie genöthigt habe, nach Suda zurükzukehren; daher segelten wir gestern auch nach diesem Golf, um ein Seegefecht zu liefern. Als wir uns aber dem Hafen genähert, und nur noch auf Kanonenschußweite von der ummauerten kleinen Insel (auf welcher Suda liegt) entfernt waren, fanden wir die ganze egyptische Flotte vor Anker, die auch alsbald sich segelfertig machte; draußen aber überraschten wir nur eine feindliche Brigg, die Capitän Anton (Sohn) Georgs Criesi in der Nähe beschoß, und zum Stranden nöthigte. Umsonst feuerte das Fort und die Flotte von weitem auf uns. Und als wir sie herauskommen sahen, wendeten wir uns westwärts, um sie in unsere Gewässer zu bringen. Auch folgten sie uns, als uns verfolgend, aber in Unordnung und erschrekt. Da indeß auch der Wind heftiger geworden war, so brach er einer feindlichen Fregatte beide Masten. Da, um nicht länger zu säumen, wandten wir uns alle, um dem Feind den Wind abzugewinnen, und eine Seeschlacht zu beginnen. Aber er kehrte auf der Stelle um, und unsere Schiffe, die ihm näher waren, beschossen ihn auf seiner eiligen Flucht nach Suda. Da aber der Wind zunahm, und ein Sturm im Anzuge war, mußten wir, vom Golf weg, die hohe See zu gewinnen trachten, und so brachte uns der Wind in diesen Gewässern um eine glänzende Seeschlacht und um den Sieg, den der Muth unserer Capitäne, Matrosen, und Branderführer versprach. Heute fahren wir abermal gen Suda der feindlichen Flotte entgegen. — (Aus Nr. 109 des Gesezfreundes vom 29 April.) Hydra, 29 April. Vorgestern, Mittwochs, liefen aus unserm Hafen die für die dritte Marine-Abtheilung bestimmten Schiffe, mit ihren verhältnißmäßigen Brandern aus, in der Richtung gegen Creta, unserm tapfersten Admiral (Miauli) entgegen. Man glaubt allgemein, daß die dritte Marine-Abtheilung von der Regierung bestimmt sey, um Westgriechenland zu kreuzen, um überall Hülfe zu bringen, und die Einführung von Lebensmitteln nach den vom Feinde behaupteten Festungen und nach dem Lager der dort bereits eingefallenen Albaneser zu verhindern. Von einem vor acht Tagen aus Skiro abgegangenen Schiffe erfahren wir, daß die zweite Abtheilung der griechischen Flotte in Psyra (Ipsara) stand, mit ihren Vorposten bis über Mitylene hinauf; daß die Konstantinopler Flotte, bestehend aus 30 Segeln, ganz in den Hellespont herabgekommen war, und nach dem Kurban-Bairam auslaufen sollte; daß die Erscheinung unserer Marine in den dortigen Gewässern in der feindlichen Flotte solchen Schreken verbreitet habe, daß täglich viele Matrosen desertiren, und die Bleibenden nur mit Mühe zurük gehalten werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Fortsezung der in Nro. 158 der Beilage der Allg. Zeitung abgebrochenen Rede des Grafen Mostowsky u. s. w. in Warschau.

Das Justizministerium beschäftigte sich mit der Aufsicht über das Justizwesen. Zu Gerichtspersonen wurden nur solche Kandidaten, die entweder wegen treu erfüllter Dienstleistungen, oder durch bestandenes Examen fähig befunden waren, diese Posten zu verwalten gewählt. In Folge des Dekrets Sr. Majestät haben die von Sr. Durchl. dem Fürst Statthalter ernannten Inspekteren im Laufe des Jahres 1821, der ihnen ertheilten Instruktion gemäß, eine Uebersicht aller Magistraturen und Justiz-Angelegenheiten beendigt. Diese Maaßregel hat in die Civiltribunale, Kriminalgerichte, Gefängnisse, Archive, wie auch in die Hypotheken-Kanzleien und

Digitized by Google

andere Abtheilungen der Justiz eine gewisse Ordnung gebracht; von dieser Zeit an kan kein Prozeß mehr aufgehalten werden, und muß vom Tage der Anmeldung binnen acht Tagen gerichtlich entschieden seyn; um auf gleiche Weise die Schnelligkeit der Angelegenheiten des Appellationsgerichtes zu befördern, welches in Kriminalsachen das höchste Gericht vertritt, hat Se. Durchl. der Fürst Statthalter, auf das Ansuchen der Justizkommission, eine vierte Sektion seit dem 1 Oktober 1822 ernannt, und die dritte Sektion des Civiltribunals der Woywodschaft Masovien ist durch einige Mitglieder vergrößert worden, welche sich mit den Prozessen in Erbschafts- und Pupillarsachen, welche noch seit der preußischen Regierung unerledigt waren, beschäftigt. In den lezten vier verflossenen Jahren sind 15,908 Prozesse durch Friedensgerichte entschieden, und 9565 durch die Familienräthe geschlichtet worden; bei den Civil-Handelstribunalen, wie auch bei den Appellationsgerichten, haben 155,639 Prozesse geschwebt, und die Polizeigerichte samt den Kriminalgerichten publizirten 120,022 Urtheile. Von den 23 Verurtheilten, welche um die Begnadigung angehalten haben, erhielten zwölf Verminderung der Strafe; 28, wegen Unterschlagung der öffentlichen Gelder oder Mißbrauch ihres Amtes angeklagte Beamte sind den Gerichten übergeben worden. Die Justizkommission hat ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Depositalkassen gerichtet, in der Absicht, den wirklichen Eigenthümern, wenn sie sich legitimirt haben, so wie auch denjenigen, deren Interesse durch die im vorigen Kriege entstandenen Unruhen gefährdet worden, gerecht zu werden. In Folge dieser Anordnung haben die Depositalkassen der Civiltribunale in den verflossenen vier Jahren von 1820 bis 1824 sowohl im Gelde, als auch in andern Werth habenden Sachen, über 19 Millionen polnische Gulden ausgetheilt. Die Rechnungen aller Gerichte sind gänzlich geschlossen. Die Regulirung der Hypotheken in den Woiwodschaften Kalisch, Plozk, Masovien, Augustov, Podlachien, Lublin und Sandomir, sind diesen Grundsätzen gemäß beendigt, und im Laufe dieses Jahres wird sie in der Woiwodschaft Krakau vollzogen werden. In der Folge des Dekrets Sr. Majestät war im Jahre 1820 eine Deputation ernannt, welcher aufgetragen wurde, die Veränderungen im Civil-Code zum bevorstehenden Reichstage zu bearbeiten und dieses Werk, eine Frucht vierjährigen Fleißes, nach dem es durch den Staatsrath erwogen und angenommen, wird gegenwärtig den Reichstagskammern zur Bestätigung vorgelegt werden. — Der Zustand der innern Angelegenheiten hat sich in den verflossenen Jahren nicht verschlimmert, und die allgemeine Ordnung ist nicht zu verkennen, wenn man die Schwierigkeiten berüksichtigt, die zu überwinden waren. Fast wie in ganz Europa, mußten die Bemühungen des Landmanns mit dem erschwerten Absaze der Landesprodukte kämpfen. Ueberschüttet von der segensvollen Hand der Natur, seufzt der mit Kummer erfüllte Landmann, und sieht mit der zunehmenden Gabe Gottes auch den Zuwachs seines Elends. Er ist nicht im Stande für den geringen Preis der abgesezten Produkte, die er im Schweiße seines Angesichts erzeugt, die Ausgaben zu deken, und dennoch ist ihm fast unmöglich, einen Absaz seiner Erzeugnisse zu finden. Während die Schwere der allgemeinen und persönlichen Lasten ihn immerwährend drükt, muß er die Steuerabgaben, seine Gläubiger und die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ohne Aufschub zu befriedigen suchen. Verschiedene Umstände haben diese Lage herbeigeführt. Die durch Friedensschlüsse verbürgte Sicherheit, die Vervollkommnung des Akerbaues, der Gebrauch mannichfaltiger Maschinen, durch welche mehrere tausend Hände entbehrlich geworden sind; ferner mehrere fruchtbare Jahre, die Ausbreitung des Kartoffelbaues, welche sowol den Menschen als dem Viehe zur Nahrung dienen, Einführung des Prohibitiv-Systems; alles dieses beweiset hinlänglich, daß es in der Macht der Regierung nicht stand, diese Umstände abzuwenden. Es läßt sich hoffen, daß diese Hindernisse durch die zunehmende Bevölkerung, und was darauf folgt, durch den leichtern Abgang der Produkte doch einmal aufhören werden. Das Seelenregister vom Jahre 1823 bewies, daß sich die Bevölkerung des Reichs auf 3,704,306 Seelen belaufe, und seit dem Jahre 1819 die Zahl an 100,000 Seelen jährlich zunimmt. Dennoch werden viele Jahre verstreichen, ehe die Bevölkerung das Gleichgewicht mit den Erzeugnissen halten wird. Indessen sucht man die Lasten zu erleichtern, die man abzuschaffen nicht vermag. — Die Arbeit ist das sicherste Mittel um zum Wohlstande und zur allgemeinen Ordnung zu gelangen. Die Mittel, jene herbeizuführen, und die Gelegenheit zur Thätigkeit zu geben, ist die Pflicht der Regierung. Wenn wir den Müssiggang abwenden, werden wir dadurch auch das Elend bezwingen, denn alle Laster entspringen aus diesem Uebel. Die Arbeit erweket den Gewerbsfleiß, führt zur Bildung, verschließt dem Laster den Weg, erwekt die Tugend, macht die Menschen sittlicher, und befördert das Gemeinwohl. Die Administration des Königreichs hat sich nach Möglichkeit bemühet, verschiedene Arbeiten ausfindig zu machen, um Beschäftigung zu verschaffen; auch hat sie leichtern Abgang und Umtausch der Natur- und Kunstprodukte bewirkt, um wenigstens das Entrichten der Abgaben zu erleichtern, da es bis dahin nicht gerathen war, dieselben zu vermindern.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

München, 6 Jun. (Fortsezung der 23sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Dieselbe Furchtsamkeit, fuhr der Abgeordnete Lechner fort, befiel mich, als ich den Gesezes-Entwurf der Distrikts-Umlagen in die Hände bekam; ich besorgte abermals, wir möchten gar zu viele Umlagen bekommen, weil wir ein so schönes Normativ darüber erhalten. Jede Umlage ist eine Auflage, jede Auflage eine Last auf den Rüken des Landmannes. Mein Scrupel über die so schön überdachte Bestimmung, über die Vertheilung der Umlagen, in dem vorgelegtem Gesezes-Entwurf, ist, daß beinahe für jede Umlage ein eigener Distrikt gebildet werden soll, dabei über diese Bildung aber die eigentliche nähere Bestimmung mangelt. Wir können demnach Hebammen, Schulhaus-, Straßen- und Wasserbau-Distrikte erhalten. Wer entscheidet, wenn diese oder jene Gemeinde in diesen oder jenen Distrikt sich nicht einreihen lassen will? Nach welcher Norm soll entschieden werden? hier scheint mir in dem Gesez eine Lüke zu seyn. Endlich meine Wünsche. Der erste betrift das festzusezende Maximum für die Distrikts-Umlagen, welches 5 Proz. des Steuer-Quantums nicht überschreiten sollte; der zweite ist, es möchten die Vertreter der Stiftungen und des Aerars aus dem von mir zwar sehr geachteten Stande der Advokaten nicht gewählt werden. Ich besorge, daß sie auf die schlichten

Digitized by Google

Landleute durch ihre Beredsamkeit thätig einwirken, und vielleicht manchen guten Vergleich vereiteln werden. Die Rechtfertigung des dritten Ausschusses überlasse ich dem Vorstande desselben. Der Abgeordnete Geyer fand über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des vorliegenden Gesezes-Entwurfes nichts zu erinnern, glaubte aber, da, wo die Rede von Erörterungen der Beitrags-Pflichtigkeit sey, die Bestimmungen der Sache nicht genau genug gegeben. Der §. 2. und der §. 11. schienen ihm einigermaßen widersprechend. Er bemerkt sodann: Wir haben vorzüglich 2 Rubriken zu unterscheiden, in welche diese Umlagen abgetheilt sind, die der Nothwendigkeit, und die, der bloßen Nüzlichkeit. Für beide Fälle wird der Maaßstab nicht passen und es werden Widersprüche vorkommen. In dieser Beziehung ist etwas Näheres, ein allgemeiner Maasstab nämlich sehr wünschenswerth. Es scheint mir geeignet, daran zu erinnern, ob nicht dieses ganze Gesez ein Theil des Gesezes über die Landräthe hätte seyn können? Dadurch würde ein besonderes Gesez vielleicht umgangen worden seyn? Der Abgeordnete Ziegler: Das Umlagen-Gesez vom Jahr 1819 hat hauptsächlich bezweckt, die Verhältnisse der Gemeinden zu ordnen und ihnen freiere Bewegung zu gestatten. Damals hatte die Regierung sich vorbehalten, die Art und Weise der Distrikts-Umlagen näher zu bestimmen. Von den Landräthen war damals noch keine Sprache. Nun scheint es mir nothwendig, daß die Regierung, die den Gemeinden die Vertheilung ihrer Lokal-Bedürfnisse überläßt, auch den Distrikts-Gemeinden gleiche Rechte zugestehe. Das Institut der Landräthe aber scheint mir am allergeeignetsten die streitigen Verhältnisse zu ordnen, weil demselben die Lokal-Verhältnisse genau bekannt sind, seyn müssen. Votant bemerkt nun nur noch, daß ein Maasstab der zu vertheilenden Distrikts-Umlagen noch fehle, und da, so lange das Steuer-Definitivum noch nicht eingeführt sey, auch keine allgemein gültige Norm für Distrikts-Umlagen gegeben werden könne, so schloß er mit dem Wunsch, daß dieses Steuer-Definitivum bald in das Leben treten möge. Der Abgeordnete Volkert vermißte besonders den Maasstab des Aerars für die Beiträge, das in einem Falle selbst zu einer Straße durch Staatswaldungen beizutragen sich geweigert habe, bemerkte, wie drückend der Steuerfuß als Maasstab für die Unterthanen sey, besonders wegen der Ungleichheit der Besteurung, welcher das Definitivum abhelfen werde, und wünschte, daß die Lasten nicht gemehrt sondern gemindert werden, damit am Ende die Gemeinde-, Kreis- und Distrikts-Umlagen nicht mehr betragen als die Steuern. Der Abgeordnete v. Anns: Es liegt in der Natur der Sache, daß alle Distrikts-Umlagen sich in Gemeinde-Umlagen auflösen müssen, allein es fehlt an einer Norm, welche vor der Hand nicht aufgefunden werden kan, und wohl auch nur bei dereinstiger allgemeiner Revision des Gemeinde-Edikts festgestellt werden wird. Den Anträgen, daß den Gemeinden nicht ein bloßes Erinnerungsrecht, sondern die entscheidende Beistimmung eingeräumt werde, schließe ich mich vollkommen an. — Er führte sodann ein Beispiel an, wo nach seiner Meynung, ohne Noth eine Straßen-Korrektion angeordnet worden, welche 900 fl. gekostet habe, und ein anderes, wo ungeachtet aller Protestationen an der Donau eine Straße angelegt, aber der Lage bald wieder ruinirt worden sey. Auch klagte er, daß das Aerar zu Umlagen nicht gehörig beitrage, und besonders die Quartierlasten zu tragen verweigere, wünschte bei der Bezirksversammlung keine Gelehrte zugezogen, für den jährlichen Betrag der Umlagen ein Maximum und über die Verwendung Rechnungsablage. Heffner rechtfertigte vorerst das Verfahren des Ausschusses, und erinnerte, daß dieser den Entwurf gut geheißen. Daß, sagte er, das Gutachten und der Beirath der Gemeinden gehört werde, ist wesentlich, nicht aber ihre Beistimmung; die Regierung hat das Recht zu regieren. — Die Bezirke, welche für Distrikts-Umlagen zu bilden sind, können weder nach der Zahl, noch nach der Größe bestimmt seyn, alle Sachen können die Bildung von Distrikten verursachen. — Jede Gemeinde konkurrirt zu verschiedenen Distrikten so weit als sie die Anstalt angeht. — Er wünschte übrigens, daß nicht blos zwei, sondern drei Instanzen bei dem Verfahren wären, und daß man Rechtsgelehrte nicht ausschließe. v. Holzschuher hielt gleichfalls dafür, daß die Formation der Distriktsgemeinden nicht ständig sey, sondern sich nach dem Bedürfnisse, für welches die Umlage statt finden soll, richten müsse; daß dem Aerar, wie jedem Betheiligten überlassen seyn müsse, Kommissäre zur Bezirksversammlung zu schiken, und ein Maximum für alle Fälle sich nicht voraus bestimmen lasse; sodann erhob er einige Zweifel über die Art der Mitwirkung der Gemeinden mit Unterscheidung der gesezlich nothwendigen, der blos durch Konvenienz und Vortheil veranlaßten Anstalten und der reintechnischen Fragen. Pollmann trug darauf besonders an, daß Kommissionen vermieden, und die Verhandlungen tax- und sportelfrei und ohne Aufenthalt gepflogen werden. v. Heynitz trat einigen der beantragten Verbesserungen bei, jedoch nicht als ausdrüklichen Modifikationen, sondern nur als Wünschen, vorzüglich dem Antrag auf ein Maximum von 5 Prozent der jährlichen Steuersumme, glaubte dabei aber, daß es Umstände geben könne, welche verhinderten, sich strenge daran halten zu können. Nach unserm fehlerhaften Steuerfuße würde es vielen Schwierigkeiten unterworfen seyn, eine fixe Bestimmung deshalb im Gesezе selbst aufzunehmen, und es wäre jedesmal den Landräthen zu überlassen, dieses Maximum alljährlich nach den vorliegenden Bedürfnissen zu bestimmen. Daß die Grund- und Zehentherren, im Verhältniß wie 1 zu 8, zu den Distriktsversammlungen beigezogen werden sollen, tadelte er, und stellte ein Beispiel auf, nach welchem die Möglichkeit des gänzlichen Ausschlusses manches Zehendherren von der Versammlung herbei geführt werden könnte. Der königliche Kommissär, Ministerialrath v. Mieg, gab in lezterer Beziehung eine erläuternde Aufklärung, worauf der Abgeordnete v. Heynitz fortfuhr: In thesi bin ich damit einverstanden, daß bei Bestimmung, in welchem Maaßstabe die Gemeinden zu einer gemeinschaftlichen Ausgabe zu konkurriren haben, die Vortheile, die sie beziehen, den Ausschlag geben, in der Ausführung aber wird es bei außerordentlichen Schwierigkeiten dennoch immer keinen Anhaltspunkt gewähren. Ist einmal entschieden, daß vier, sechs oder mehr Gemeinden gemeinschaftlichen Vortheil beziehen, so mögen sie auch in gemeinschaftlich gleichem Verhältnisse betragen. Im Gesezе ist ferner nur von einer mündlichen Mittheilung und Eröfnung an die Distrikts-Versammlung die Rede, ich wünschte aber eine schriftliche, über die entworfenen Plane und Vorbereitungen, weil der größere Theil der hier versammelten Männer, die Fähigkeit nicht haben kan, die ganze Sache augenblicklich richtig ins Auge zu fassen. Mit Kosten sind die Gemeinden möglichst zu verschonen.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 13 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/4	96 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	121 1/4	121 1
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150
detto 1821: 4 Proc.	132 1/2	132 1/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	—
detto . . . 5 Proc.	—	101 1/2
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106	105 3/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101 1/2	—

Digitized by Google

Litterarische Anzeigen.

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse, im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg.

Sechster Jahrgang, 1825. 5tes Heft.

Inhalt.

Cutbush, Bemerkungen und Vorschriften für die Zusammensezung und Eigenschaften des chinesischen- und des sogenannten Brillantfeuers. — Voit, über schief stehende Brüken- und Kanalgewölber, sowol von Bakseinen als Quadern oder Werkstüken, und Anweisung zur Verzeichnung der Bögen und Lehren (Chabelonen), um die Werkstüke darnach bearbeiten zu können; dann über das Einschalen und Wölben selbst. Mit Abbildungen. — Ueber Eisenbahnen. — James verbesserte Methode, Dampfwagen zur Förderung von Waaren und Reisenden auf Chausseen und Landstraßen ohne Eisenbahnen zu bauen. — Dixon-Ballance's neu erfundenes Flügelboot. Mit Abbildungen. — Hawks's verbesserte Anker und Ankerwinden. Mit Abbildungen. — Copland's Verbindung von Apparaten, um Kraft zu gewinnen. Mit Abbildungen. — Gethens neue Verbesserungen an den Maschinen und Verfahrungsarten, metallene Walzen, Röhren und Cylinder, und gewisse andere Artikel zu verfertigen. Mit Abbildungen. — Revelay über eine verbesserte Löthrohr-Lampe mit einleitenden Bemerkungen über den Gebrauch des Löthrohres. Mit Abbildungen. — Gill, über den Löthofen der Zinkarbeiter und ihre Löthmethode. Mit Abbildungen. — Derselbe über verschiedene Arten von Hohl- oder Windöfen und ihrem mannichfachen Nuzen. Mit Abbildungen. — Münzverfahren auf der kön. Münze in England. Mit Abbildungen. — Evans verbesserte Methode, Kaffee und andere vegetabilische Substanzen zu rösten, auch zum Troknen, Destilliren und Zersezen anderer mineralischer, vegetabilischer und animalischer Substanzen anwendbar. Mit Abbildungen. — Beschreibung sehr einfacher und wohlfeiler Apparate zu kleinen chemischen Versuchen, und Anleitung zur Verfertigung zwekmäßigerer Filtrir-Körbe. Mit Abbildungen. — Malam, über Anwendung, bisher zur Verfertigung von Retorten noch nicht gebrauchter, Materialien, und über Verbesserungen an dem Gasapparate. Mit Abbildungen. — Ibbetson's Verbesserungen bei der Gaserzeugung. Mit Abbildungen. — Eleland's Verbesserung bei dem Raffiniren des Zukers und anderer Substanzen. Mit Abbildungen. — Gutteridge's Verbesserungen am Clarinet. Mit Abbildungen. — Gundy's verbesserte Verfertigung der Futterale für Messer, Scheren und andere Artikel. Mit Abbildungen. — Gatenby's Wächter vor dem Schlüssel-Loche. Mit Abbildungen. — Verbesserter Glokenzug von einem Landschmide. Mit Abbildungen. — Revelay, über einen italienischen Bohrer für weiches und hartes Holz und Elfenbein. Mit Abbildungen. — Gill, über einen Englischen Holzbohrer. Mit Abbildungen. — Bessere Benuzung des Aufschlagwassers und des Gefälls bei oberschlächtigen Wasserrädern, welche ohne große Schwierigkeit und Kosten in den meisten Mühlen angewendet werden kann, und wodurch sie einen bedeutend größern Werth erhalten. Mit Abbildungen. — Caron's Methode, das Wasser der Seidenzeuge ohne Knie-Walze zu verdünnen. — Wirksamkeit des Verfahrens des Don Antonio Regas, die Cocons in kaltem Wasser abzuhaspeln. — Mode-Möbel, (Sofa, Candelaber, Tisch, Fußschämel und Sessel.) Mit Abbildungen. — Miscellen: Verzeichniß der zu London im April d. J. ertheilten Patente. — Uebersicht der französischen Industrie. — Ueber Straßen, Kanäle und Eisenbahnen. — Englischer Chausseebau nach Mac Adam's Methode. — Bedekung der Heerstraßen. — Nachtrag zu den fliegenden Schubkarren. — Ueber Luft-Schifffahrt. — Neue (amerikanische) Dampfmaschine ohne Kessel. — Parallele über 7 Dampfmaschinen von der Kraft von 10 Pferden. — Schießgewehre mit Dämpfen. — Davy's Sicherheits-Lampe gegen Pulver-Explosionen. — Neue Haus-Spinnmaschine. Collardeau's physik., chemische und technische Instrumente. — Hrn. Oechsle's in Pforzheim, dergleichen. — Hrn. Chamblon's Maasstäbe. — Lariviere's Laternen mit Eisenblech, statt mit Glas oder Drath. — Hrn. Jeckers durchgeschlagene Brillenfassungen. Ueber Kuirasse-Schmieden. — Ueber Kaschmir-Shawls. — Wie man auf Ceylon die Perlen bleicht. — Davy's weitere Versuche über Sicherung des Kupferbeschlages der Schiffe. — Barclay's Brauerei in London. — Vorrichtungen für Schuster, Schneider, Goldarbeiter ꝛc., um stehend arbeiten zu können. — L'Homon's Pariser Schornsteine. — Verbesserte Art, die Austern zu öfnen. — Ueber Kelp-Bereitung. — Erhöhter Wiesen-Ertrag. — Ueber Forst-Baumzucht aus Saamen. — Arundo arenaria gegen Flugsand. — Kohlen und Kalk als Dünger. — Ueber Verbot der Ausfuhr der Maschinen aus England. — Politechnischer Anzeiger.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

So eben ist erschienen, und auf Verlangen durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hugo, G. W., chronologische Uebersicht des Jahrs 1824. Karlsruhe in der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdrukerei. gr. 8. Geheftet 27 kr. oder 6 gr.

Die merkwürdigsten Begebenheiten des Jahrs 1824 und der vier ersten Monate des Jahrs 1825 sind in chronologischer Ordnung verzeichnet. Die Methode und die äußere und innere Einrichtung stimmt mit der von Wedekind befolgten fast durchgehends überein.

Unterzeichneter hat wieder einen neuen Transport von sehr schönen Tapeten und Borduren erhalten, die er zum eignen Fabrik-Preis verkauft. Indem er sich die Ehre gibt, dem verehrlichen Publikum die Anzeige davon zu machen, empfiehlt er sich einem geneigten Zuspruch.

Augsburg, den 9 Jun. 1825.

J. B. Tanera.

Reisestelle-Gesuch.

Ein junger unverheiratheter Mann von 25 Jahren, der sich in vielfachen Geschäftszweigen die nöthigen kaufmännischen Erfahrungen gesammelt, und seit zwei Jahren für ein angesehenes Haus neben den Comptoir-Geschäften auch die Reisen nach Baiern, Baaden und Würtemberg besorgt hat, und gegenwärtig noch besorgt, wünscht eine Aenderung seiner Lage, und daher in gleicher Eigenschaft angestellt zu werden.

Gute Zeugnisse und die Empfehlungen seines gegenwärtigen Prinzipals weisen sein rechtschaffenes und gutes Wirken genugsam nach, und man bittet daher sich gefälligst in portofreien Briefen an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg unter der Aufschrift T. Z. zu wenden.

Unterzeichnete Handlung hat ein Kommissionslager von Kupfer aus zerstörter Münze bestehend, das er in Fässern von 5 bis 10 Centnern zu billigen Preisen abgibt.

Lippmann Marr
in München.

Digitized by Google

Türkei.

Beschluß der Nachrichten aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter vom 8 Jun.

(Aus Nr. 110 des Gesezfreundes vom 1 Mai.) Zweite Abtheilung der Flotte. Bei Mitylene, 28 April. Am 23 fuhren wir, vereint mit unsern Brüdern den Spezzioten und Ipsarioten von Psyra, die ganze Abtheilung, in der Richtung gegen Tenedos ab, da wir erfahren hatten, daß ein beträchtlicher Theil der feindlichen Flotte den Hellespont herabgekommen war. Der heftige Wind zwang uns bei den Kalbsinseln (Moschonissia) zu ankern; von da brachen wir auf, und befanden uns am 25 außerhalb Sigri (Vorgebirg von Mitylene), wo wir nun schon drei Tage lang mit kleinem Winde kreuzen. Die in den Dardanellen befindlichen Schiffe sind, wie wir überzeugt sind, an 40, nemlich 2 Fregatten, 6 Korvetten, das übrige Briggs, Goeletten und Mistics; sie erwarten den Topalpascha mit seiner neuen Fregatte ersten Ranges, und andern 15 bis 20 kleinern Schiffen. Ueberdis hören wir, daß der Topalpascha auch an 3000 Ginat-Kosaken*, die er eigens mit großen Kosten nach Konstantinopel hat kommen lassen, einschiffen will; bei den Dardanellen sollen an 5000 Mann asiatische Truppen eingeschift werden, gegen Samos und Syra. Doch legt er vorher bei Salonich an, um auch dort noch andere Truppen einzunehmen. — Erste Abtheilung der Flotte. Westlich von Candien, 30 April. Da wir erfahren, daß die ägyptische Flotte am nemlichen Tage von Suda auslaufen wollte, erhoben wir uns von Vatika, und gingen ihr mit allen Schiffen entgegen. Am 28 früh erreichten wir die feindliche Flotte, wie sie vor Suda segelte, in allem 90 Segel stark (Kriegsschiffe und Transportfahrzeuge), während unser nur 17 mit wenigen Brandern waren. Der Feind säumte nicht zurükzulaufen, so wie er uns auf sich loskommen sah. Aber der Wind ließ nach, und die gänzliche Windstille jener ganzen Nacht und des folgenden Tages hielt uns vom Feind entfernt. Wir beharrten jedoch im Laufe (unter Segel), um ihn zu hindern. Gestern also, am 29 um 3 Uhr des Tages (nach Sonnenaufgang) näherte sich der Feind, begünstigt von einem gelinden Südost, um auszulaufen. Wir beschossen ihn in Schlachtordnung, bis 10 Uhr (also bis 2 Stunden vor Sonnenuntergang), konnten aber wegen der Windstille die Brander nicht gebrauchen. Des Feindes Verlust war nicht groß in diesem Seetreffen, und wir verloren nur einen Matrosen des Kapitän Jo. Zaka, und einige wenige wurden verwundet. Nachdem aber der Feind in die hohe See gestochen hatte, griffen wir Abends mit Hülfe eines gelinden günstigen Windes an, schlugen ihn in die Flucht, ihn verfolgend und beschießend. Gegen 3 Uhr Nachts (nach Sonnenuntergang) gelang es dem Kapitän Mich. Bunduri, seinen Brander an eine große Fregatte anzuhängen. Der Schreken machte, daß sogleich viele von den Matrosen und sonst darauf befindlichen Menschen ins Meer sprangen, und theils ertranken, theils von unsern Barken aufgefangen wurden. Die Fregatte ward gerettet, durch verschiedene Mittel und Maschinen. Zwei andere Branderführer gehen nach einander auf die nemliche Fregatte los, Kapitän Theodor Theophanis, und Kapitän Anton Theophanis, eben so tapfer, wie der erste; aber die Windstille war allein der Allirte und Retter der Feinde. Dabei blieb keiner der Unsrigen, nur einige wurden verwundet. Heute gehen wir wieder gegen den Feind los, um ihn zu hindern nach Modocoron zu segeln. — Nachrichten über die Ereignisse im östlichen und westlichen Griechenland. Der Gesezfreund Nr. 108 vom 25 April meldet nach sichern Anzeigen und Briefen aus Salamin und Napoli di Romania, daß Odysseus, der an der Spize eines türkischen Korps bei Atalandi*, vom General Jo. Gura viermal nach einander besiegt, eingeschlossen, und in die Enge getrieben worden war, sich an diesen General ergeben habe, und bereits auf dem Wege nach Napoli sey. In der folgenden Nummer des Gesezfreundes vom 29 April wird diese Nachricht bestätiget, aber der Umstand beigefügt, Gura habe einen türkischen Tataren (Kurier) aufgefangen, der an den Pascha von Negropont einen großherrlichen Firman überbringen sollte, worin ihm befohlen ward, den Odysseus festzunehmen und nach Konstantinopel zu schiken. So wie dieser Firman von Gura dem Odysseus mitgetheilt worden, habe lezterer sogleich die Türken verlassen, und sich an Gura ergeben. Die Athener Zeitung vom 25 April meldet über diesen Vorfall und einige andere Ereignisse in jenen Gegenden Folgendes: „Endlich ist wieder ein verlornes Schaf in die Arme des Vaterlandes zurükgekehrt, Odysseus der Sohn Andrikho's. Verlassen von allen Offizieren, endlich sogar von seinem Schreiber, sah er sich verloren in dieser und jener Welt, wenn er mit den Türken hielte, und ergab sich an Gura. Wir haben hierüber die umständliche Nachricht noch nicht; denn dort ist man jezt damit beschäftiget, die Kavallerie der Türken einzuschließen, die noch geblieben, während die Infanterie zur See abgezogen ist. Nach Odysseus Flucht sollen die Türken alle Christen, die sich in Livanatá (Livanates bei Pouqueville) befanden, umgebracht, und die Kinder und Weiber zu Sclaven gemacht haben; es sollen an 60 Familien gewesen seyn. Heute sind Leute aus der Gegend von Talandi hier angekommen, und erzählen, daß 150 Albaneser sich an Gura ergeben haben; die übrigen verlangen mit ihren Pferden und Waffen freien Abzug. Sie sollen eng eingeschlossen seyn in Livanatá; selbst die früher offene See ist nun von 12 griechischen Kaiken (Tschaiken) bewacht. Sie sollen nur auf 3 Tage zu leben haben; dis haben wir noch zuverläßig erfahren. Auch haben wir erfahren, daß 600 Türken von Zituni herabgekommen sind, dem Odysseus und den andern von Gura in Livanatá belagerten Türken zu Hülfe. Darunter sollen 200 Griechen seyn, die Odysseus unter Nikolaus Chimarioti dorthin geschikt hatte, um den verlangten Succurs nach Talandi zu geleiten. Diese Turkogriechen sind auf ihrem Marsche nach Talandi in Daulis

* Eigentlich Zaporager-Kosaken, welche unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. aus Rußland nach der Türkei ausgewandert, und denen damals Wohnpläze an der untern Donau im Gouvernement Silistria angewiesen worden waren. (A. d. östr. Beob.)

* Etwas nördlicher als Talandi. Siehe Gell's itinerary. (A. d. östr. Beob.)

Digitized by Google

auf den General Nako Panurja gestoßen, mit dem sie sich dreimal ohne Erfolg geschlagen. Doch haben die Türken bei diesen Plänkeleien immer mehr Leute verloren. Diesen Türken bleibt nur noch Negroponte offen; denn wenn sie nach Talandi marschiren wollen, so steht ihnen der Paß von Martino entgegen, der sehr schwer zu passiren, und von General Stathi Kahlikojanni besezt ist. Zurük können sie, so lange Vassilika vom General N. Panurja noch nicht besezt ist. Und selbst ob sie zur See nach Negroponte kommen können, ist jezt zweifelhaft, da wir vermuthen, daß die von der Regierung hieher bestimmten 2 Kriegsschiffe, 1 Brigg und 1 Goelette bereits angekommen sind." — Das neueste Blatt des Gesezfreundes vom 6 Mai enthält folgenden Auszug eines Schreibens des General Gura aus Daulia vom 25 April: „Nach dieser Begebenheit (der Uebergabe des Odysseus mit seinen Leuten, ungefähr 600 Mann) verzweifelten die bei Livanatá von mir zu Lande eingeschlossenen Türken. Es kamen aber auch zur See zwei Schiffe dahin, die mir auf mein Verlangen der gute Eparch von Scopelo, Margarit Dimadi, und die Volksältesten jener Insel geschikt hatten. Darauf kamen mir Berichte zu, daß von Zituni über den Fluß Alamana eine Menge Türken herüber gekommen wären. Damals hatte ich über 200 Mann mit erfahrenen Offizieren, die dort den Paß, der nach Livanatá führt, bewachten; aber ich beorderte sogleich den Ruki mit 500 Mann nach Vassilika, um die Herabkunft der Feinde in die Ebenen von Livadien zu verhindern. Dessen ungeachtet ging ich am 20, nachdem die Feinde dem Ruki um eine halbe Stunde zuvorgekommen waren, selbst den Feinden entgegen, die Belagerung der Türken in Livanatá den Generalen Grisioti und Catzicojanni überlassend, und marschierte am 21 vorwärts, vereinigte mich mit dem Corps des Ruki, und führte die Griechen, in Allem an 4000 Mann Infanterie und Kavallerie, gegen den Feind. Auf den Ebenen jener Gegend, die Turcochori heißt (dem alten Leuctra), wurden viele Feinde auf dem Marsche von den Griechen gefangen gemacht. Ich gelangte endlich gegen den Abend nach Daulia, wohin ich die Rottenführer Combotadiki, Preva, Coutousiopulo, und die Generale Georgaki Dyovuniotti, und Nako Panurja geschikt hatte. Dort ward eine Schlacht geliefert, wo die Unsrigen den Feind öfters zur Flucht brachten, viele von ihnen tödteten und verwundeten. Die Türken lagerten sich endlich um Daulia, und die Griechen um das Kloster Jerusalem eine Viertelstunde von ihnen. Auch ich kam dort gegen 3 Uhr Nachts (also etwa 10½ Abends nach unserer Uhr) des nämlichen Tages an. Abas-Pascha und der berühmte Albanese Mustapha-Bey, sind die Anführer dieser Truppen. Sie haben dem Rumili-Valeßi (Reschid Pascha) mit Eid und Schrift das Versprechen gethan, mit ihrem Kopf verantwortlich zu seyn, wenn sie Salona nicht nähmen *). Diese bereiteten sich am 22 nach Salona einzurüken. Unsere Offiziere nahmen vom Abend an die nöthigen Stellungen, wohin sie beordert wurden. Am 23 früh sind die Feinde, nach verschiedenen Bewegungen, nicht nur in Salona nicht eingerükt, sondern zu ihrer großen Schande und Schaden, in allem 4000 Mann an Kavallerie und Infanterie, nach Turcochori zurükgekehrt, von wo sie ausmarschiert waren. Ihrer viele sind gefallen, und noch mehrere gefangen worden. Wir aber trachten nicht nur sie nach Zituni zu treiben, sondern auch ihnen, wo möglich, den Weg abzuschneiden, so daß keiner von ihnen zurükkomme. Am 24 früh, begann Abas-Pascha, der bei Nacht heimlich mit der Kavallerie nach Chäronea (heute Kapräna) gekommen war, ein neues unverhofftes Gefecht, wozu ich sogleich mit den Truppen, die ich um mich hatte, zu Hülfe eilte, und die tapfern Griechen machten dort ein großes Gemezel von Feinden, und schlugen sie in die Flucht. Bei allen diesen glänzenden Thaten war unser Verlust an Todten und Verwundeten, unbedeutend. Mit allgemeinem Bedauern zählen wir jedoch unter den erstern (Todten) den braven Vice-General Costa (Sohn) Baßilis, dessen Verlust ich eben so sehr beklage, als ich seine Tapferkeit bewundere." — Ueber den Stand der Dinge in West-Griechenland liefert die Hydra-Zeitung, wegen der Entfernung vom dortigen Schauplaze, keine sehr neuen Nachrichten; das, was sie mittheilt, lautet nicht sehr günstig für die Griechen. In Nr. 108 vom 25 April heißt es aus Napoli vom 22 April: „Von glaubwürdigen Personen, die seit acht Tagen von Missolunghi weg sind, erfahren wir, daß die Albaneser, die von der Gegend von Arta ausmarschirt, und auf keine kampfgewachsenen Kräfte gestoßen waren, in mehreren Gegenden des Valtos, in Xeromero und Candila eingefallen sind. Ihre Kavallerie war bis Vrachori vorgedrungen, hatte sich aber wieder zurük gezogen. Unsere dortigen Lager waren noch nicht gehörig verstärkt. Aber wir zweifeln nicht, daß binnen Kurzem die Westgriechen den Feinden zeigen werden, daß im Angesichte des Vaterlandes ihre Tapferkeit unbezwingbar ist. Nro. 110. Die Hydra-Zeitung vom 2 Mai enthält nachstehenden Auszug aus der griechischen Chronik vom 5 April: Missolunghi, 5 April. Heute erhalten wir hier die unerwünschte Nachricht, daß die Feinde, die sich neulich in Arta unter der Fahne des Rumili-Valeßi gesammelt hatten, über das Kimerische Gebirge nach Macrynoros gekommen, und sich in Aretha gelagert haben. Die Valtiner (Einwohner des Valtos), die von der Regierung beordert worden waren, diese bedeutende Stellung zu bewachen, erwarteten den von der Regierung ihnen bestimmten Kommandanten, A. Isko, und mußten sich zerstreuen, noch ehe sie mit dem Feinde zusammen trafen." Sobald jedoch der obbemeldete Anführer eintraf, sammelte er sogleich Truppen, und wir hoffen, er werde seine Pflicht gegen das Vaterland thun, würdig der Achtung der Regierung."

*) Vergl. die Auszüge aus der griechischen Chronik im östr. Beob. vom 5 Mai. (A. d. östr. Beob.)

Deutschland.

München, 6 Jun. (Fortsezung der 23sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete

* Die Münchener politische Zeitung vom 1 Jun., welche Auszüge aus der griechischen Chronik bis zum 20 April neuen Stils (uns sind die Nummern dieser Chronik nur bis 2 April zugekommen) gibt, übersezt obige Stelle folgendermaaßen: „Die griechische Position in der dortigen Gegend wird von einem auserlesenen Heerhaufen, unter „Anführung des Generals Jécos bewacht. Sie werden „den Feind noch vor seinem Angriffe zu zerstreuen suchen!" (A. d. östr. Beob.)

Digitized by Google

Mähler ist der Meynung, daß die Nothwendigkeit eines Gesezes über Distrikts-Umlagen nur von solchen bezweifelt werden könne, die die vielen Prozesse und Verwirrungen nicht kennen, die bei Vertheilung derselben schon entstanden sind. Die Hauptschwierigkeit der Ausführung werde sich indessen, a. in der Bestimmung der Nothwendigkeit der Distrikts-Ausgaben; b. in deren Repartition, finden. Durch das Gesez seyen indeß schon mehrere Fälle ausgeschieden und angegeben, und käme ein im Gesez nicht bestimmter Fall vor, so würden die Gemeinden schon im Stande seyn, über die Nothwendigkeit und den Vortheil einen Beschluß zu fassen. Es könne ihnen eine solche Entscheidung ohne Bedenken überlassen werden. Bei Ausführung des blos nüzlichen Zweckes könne dis ebenfalls geschehen, denn hier handle es sich um ihr Geld und ihren eigenen Vortheil. Er suchte durch ein Beispiel zu beweisen, daß wenn ein Beamter auch mit noch so ernstlichem Bedacht verfahre, er doch in den Fall kommen könne, nach eigener Ueberzeugung durch Kunst und Wohlredenheit zu Gunsten irgend einer Partei zu entscheiden. Man lasse den Gemeinden frei, auf gütlichem Wege sich zu vergleichen, und kommt dis nicht zu Stande, auf ein Kompromiß zu provoziren. Warum nicht auch das Aerar Bevollmächtigte zu seiner Vertretung abschiken soll? könne er nicht begreifen. In privatrechtlichen Verhältnissen sey das Aerar wie jedes einzelne Gemeindeglied zu betrachten. Was endlich die Ausscheidung der Distrikte betreffe, so könne deren Ausdehnung nach dem Zweke der Umlage selbst bemessen werden. Bei Straßen-, Brüken- und Uferbauten und dergleichen seyen allerdings die Techniker zu Ausmessung, Anschlägen und Nivellirung zu verwenden, allein die Ausführung überlasse man den Gemeinden selbst. Der Abgeordnete Henke schließ sich der Meynung an, daß die vorgeschlagenen Abänderungen nicht als Modifikation, sondern nur als Anträge beschlossen werden möchten, da in ersterem Falle die ganze Ausführung des Gesezes vernichtet werden könnte. Das Recht der Zustimmung und Entscheidung ist weder den Gemeinden im Allgemeinen, noch selbst dem Landrath zugestanden und muß der Regierung vorbehalten bleiben. Im Falle der erwiesenen Nothwendigkeit einer Distrikts-Ausgabe könne von der Zustimmung ohnehin keine Rede mehr seyn. Das Rechtsverhältniß sey durch den vorbehaltenen Rekurs ohnehin zureichend gewährt. Die übrigen einzelnen Punkte, unter denen zwar mehrere erheblich scheinen, wolle er nicht alle wiederholen. Die Bestimmung eines Maximums sey allerdings wünschenswerth, allein bei einmal anerkannter Nothwendigkeit und bei getroffener Vorsorge durch das Gesez dennoch entbehrlich. Der Abgeordnete Schadt stellte die Frage: was sind Distrikts-, was sind Kreis-Umlagen? Er gab das Beispiel zweier Straßen von Neuburg bis Monheim, dann von Ellingen nach Gunzenhausen, welche von 1747 bis 1819 von dem Staats-Aerar als Kommerzialstraßen erhalten, später für Vicinal-Wege erklärt wurden, und nun von den Gemeinden erhalten werden müßten. Für Wegüberseher seyen allein 900 fl. aufgegangen, und von jedem Steuergulden mußte alljährlich 3½ kr. Beischlag entrichtet werden. Der Abgeordnete Dietrich fürchtete mit dem Abgeordneten Lechner Vermehrung der Lasten, und hielt die Ueberlassung der Anordnung von Distrikts-Umlagen an die Regierungen ohne Zustimmung der Landräthe für nicht gerathen. Einen bedeutenden Nachtheil habe der Oberdonaukreis erst in diesem Jahr durch Ueberweisung der Getreideschuld bereits erfahren müssen. Ein Maaßstab für die Distrikts-Umlagen sey das Nothwendigste, da die Beitrags-Norm des Aerars noch nicht einmal bestimmt sey, und das Steuerkapital wieder als Maaßstab gelten würde. Er brachte seinen Antrag wegen der Gemeinde-Umlagen-Norm wiederholt in Anregung. Der Abgeordnete v. Dippel wünschte die Festsezung eines Maximums für die Distrikts-Umlagen, und glaubte, vor allen müßte erst eine feste Norm für die Gemeinde-Umlagen ausgemittelt seyn, sonst möchten die vielen Klagen über den, als solchen angenommenen Steuerfuß nur immer dringender erschallen. Der Abgeordnete Dörfler wünschte die Stiftungen, insofern sie bei Distrikts-Umlagen betheiliget sind, durch eigene Bevollmächtigte ausdrüklich vertreten. Der Abgeordnete Clarus glaubte, die Entscheidung über Ausschreibung von Distrikts-Umlagen müsse der Regierung zustehen, weil außerdem viele wesentliche und nüzliche Anstalten gar nicht zu Stande kommen könnten. Er wünschte dabei die Vernehmung des Landraths nur insoferne, als keine Gefahr auf dem Verzug haftet. Wo technische Begutachtung nothwendig werde, sey nicht nur die Einleitung, sondern auch die Ausführung den Technikern zu überlassen. Den ganzen Stand der Advokaten von den Distriktsversammlungen auszuschließen, dis fand er sehr ungerecht. Die Beiziehung des Staatsärars zur Mitleidenheit hielt er für erforderlich, indem er Beispiele kenne, wo eine ganze Straße liegen bleiben mußte, weil deren Zug durch eine Staatswaldung ging, und noch nicht entschieden war, ob und in welcher Art das Aerar beizutragen habe. Der Abgeordnete Flurschüz wünschte, daß den Rural- und Distriktsgemeinden, wenn sie Lieferungs-Akkorde und Vizinal-Straßen-Bauverträge abzuschließen haben, jedesmal ein Anwald als Rechtsbeistand zugetheilt werde, um sie gegen Uebervortheilungen zu schüzen. Der Abgeordnete Hagen fand bedeutende Hindernisse bei Ausführung des vorgeschlagenen Gesezes darin, daß es demselben an einer festen Norm über die Bildung der Distrikte und an genauen Bestimmungen über den Maaßstab der Umlagen fehle. Er vermißte ferner ein richtiges Verhältniß hinsichtlich der Vertretung zwischen Stadt und Land, indem die bevölkertste der erstern nicht mehr Bevollmächtige stellen dürfe als das kleinste Dorf. Die Stiftungen eben so wie die Zehentherren wünschte er berüksichtiget. Bedenklich schien es ihm, den Distrikts-Behörden die eigenmächtige Verfügung von Distrikts-Umlagen, wenn auch nur provisorisch, zu gestatten; ferner mit dem Rechtsprinzip unvereinbar, wenn Gemeinden, den Fall unbestrittener Nothwendigkeit ausgenommen, selbst wider ihren erklärten Willen zu Umlagen gezwungen werden sollten. Für den Landrath sey eine thätigere und selbstständigere Mitwirkung sehr wünschenswerth. Der Abgeordnete Diehl erklärte, daß man auch im Rheinkreise eines Gesezes über Umlagen sehr bedürfe. Der unter der französischen Regierung bestandene Conseil d'arondissement habe die Stelle der Bezirksversammlungen vertreten, sey aber theils aufgehoben, theils mit dem Institute der Landräthe vereinigt worden. Er wünschte die Ausdehnung des Umlagengesezes auf den Rheinkreis, insoweit es mit den dort bestehenden Institutionen vereinbarlich sey. Der Abgeordnete Bösner berührte den von einem Mitgliede angeregten Umstand der Verwandlung einer krummen Straße in eine gerade nur in so weit, daß er die Vertheidigung dem Prinzip nach wohl übernehmen könnte, aber aus Gründen einem Redner nach ihm überlasse, und wünschte, daß eine Regierung, welche dieser Stadt bei 1½ Millionen Schulden abgenommen, und durch Aufhebung der Kapitalsteuern den Zinsfuß herabgesezt habe, in dieser Versammlung nicht immer angeklagt werden möchte. Der Abgeordnete Jacobi bezweifelte, ob man es über den besprochenen Gegenstand zu festen Bestimmungen und allgemeinen Normen bringen werde, hielt aber den Gesezes-Entwurf dennoch für annehmbar, weil er wenigstens zu einigen Verbesserungen des gegenwärtigen Zustandes führe; er erzählte das Beispiel eines Brükenbaues, der früher von dem Aerar geführt, später aber den Gemeinden aufgebürdet worden sey, wodurch es nicht nur zu einem Prozeß mit dem Fiskus, der die Sache durch mehrere Eingelente sehr verzögert habe, sondern auch, und zwar über den Kostenpunkt unter der Distrikts-Gemeinde selbst kommen könne. Um Parteilichkeiten zu vermeiden, hielt er den Vorschlag, die Entscheidung der Stimmenmehrheit anheim zu geben, nicht für geeignet. Eine befangene oder eigensinnige Mehrheit könnte die Ausführung der nüzlichsten Unternehmung hintertreiben. (F. f.)

Litterarische Anzeige.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist unter der Presse:

Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Ansbach, von ihr selbst geschrieben. Aus dem Englischen übersezt;

welches zur Vermeidung von Kollissionen hiemit angezeigt wird.

Stuttgart und Tübingen den 11 Jun. 1825.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Bräuerverwalters-Wittwe Wilhelmine Kreuzer, geb. Büchelmeier von hier, durch Erkenntniß vom 15 Nov. 1824, bestätigt durch oberrichterliches Urtheil vom 2 Mai 1825, welches nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden nun die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30 Jun. 1825,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30 Jul. 1825,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik auf den 31 Aug. 1825 bis 14 Sept., und für die Dublik auf den 15 Sept. bis 30 Sept. 1825 incl.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 7 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Anton Martin von Aislingen hat als Gemeiner des ten königl. baierischen Linien-Infanterieregiments den lezten französischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt. Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten werden hiermit derselbe oder seine allenfalsige eheliche Nachkommen aufgefordert, über ihr Leben und ihren Aufenthalt binnen 6 Monaten, vom heutigen an, um so mehr hieher gerichtliche Auskunft zu ertheilen, als widrigenfalls das Vermögen des genannten Anton Martin per 1393 fl. seinen nächsten Verwandten auf deren Verlangen gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Dillingen, am 8 Jun. 1825.

Königlich baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Lieferungs-Akkord.

Die unterzeichnete Oekonomie-Kommission gibt auf dem Wege des öffentlichen Abstrichs:

400 Ellen graue,
300 — kornblaue, und
200 — poncean Tücher, dann
500 Paar Schuhe

in Lieferung.

Zur Aufnahme der desfallsigen Angebote wird auf

Donnerstag den 30 Juni l. J.

unter Beziehung auf die desfalls bestehende allerhöchste Verordnung vom 10 Nov. 1822 Termin anberaumt, und wollen daher Lieferungsfähige früh 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale (der sogenannten Herrntrinkstube) sich einfinden.

Bemerkt wird hiebei: daß die Lieferanten von den Schuhen die Muster vorzulegen haben, und daß auch, nach geschlossener Akkords-Verhandlung, Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Nürnberg, den 10 Juni 1825.

Die Oekonomie-Kommission des königl. baier. 5ten Linien-Infanterieregiments.

v. Scheiterer, Major.

Dorrer, Quartiermeister.

Nachricht
an die französischen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) bestehende Verein zur gesezlichen Vertretung legitimer Ansprüche, beabsichtigt, die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden französischen Emigrirten sowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Instituts Theil nehmen zu lassen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können sich unmittelbar in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8. wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Auspicien der ersten Staatsmänner gebildet. Der Vorstand des Vereins besteht aus den ersten Rechtsgelehrten von Paris; es ist kein Geschäftsbureau, sondern eine Vereinigung von Männern, die sich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins ist der Vicomte v. Botherel, dessen Name so ehrenvoll in den Annalen des Vende'e-Krieges glänzt.

Jezt, wo das Gesez eben erschienen ist, macht es sich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich sich aufhaltende Individuen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheische, daß sie dem Beispiel der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem sie sich an den Verein wenden, der schon seit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat, und daß sie sich wohl hüten, in die Schlingen zu fallen, die ihnen gewiß von vielen Spekulanten gelegt werden dürften.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einsendung nachstehender Beweisstüke, die an den Verein gesandt werden müssen:

1. Des Beweises, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Person sey, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kan;

2. Der Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung, nebst der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigstens deren örtliche Lage;

3. Der Beweisstüke, die sich in seinem Besize befinden, als Geburtsschein, Heirathskontrakt, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten ist, den Todtenschein desselben.

Sollte er dergleichen nicht besizen, so müßten dem Verein so genaue Nachweisungen eingesandt werden, daß derselbe durch seine in allen Theilen Frankreichs unterhaltene Agenten die benöthigten Dokumente nachsuchen lassen kan.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, so würde eine legalisirte Abschrift der Original-Schuldokumente, und wenn die Forderung sich nicht mehr in der ersten Hand befinden sollte, die darüber sprechenden Papiere, nebst einer Vollmacht zur Einziehung, genügen.

Alle Beweisstüke müssen von der Ortsbehörde, und von der nächsten französischen Gesandtschaft oder dem nächsten französischen Konsulate legalisirt seyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten schon seine Vollmacht nach Paris gesandt haben, so dürfte derselbe nur eine andere dem Verein senden, um die erstere sich ausantworten zu lassen.

Digitized by Google

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1825.

(Fortsezung.)

2. Kolonialwaaren, Luxusartikel, Metallwaaren, Maschinerie, Geldkurs, Schaulust.

Man würde irren, wenn man, wie schon öfter in öffentlichen Blättern ausgesprochen worden ist, den Kolonialwaarenhandel auf dem Leipziger Plaz für ganz unbedeutend oder verachtet halten wollte. Noch bis zur heutigen Stunde machen 6 bedeutende Häuser gute Geschäfte in diesen Waaren, andere ansehnliche Waaren- und Droguerie-Handlungen nicht einmal gerechnet. Freilich haben die möglichst entfesselte Elbschiffahrt, durch welche besonders Dresden und mehrere Pläze an der Oberelbe an Kommanditen und Niederlagen sehr gewonnen haben, die durch das preußische Donanensystem entstandenen nahen Schlagbäume, die fixe Accise in Dresden und in mehrern andern Städten, der Zug der Landfracht über Altenburg u. s. w. bei einigen nun abgestellten Mängeln des Leipziger Zolltarifs, dem unmittelbaren Kolonialwaarenhandel in Leipzig unabwendbare Beschränkung aufgelegt! Indeß wird ein Blik auf die Hainstraße und längs dem geschäftigen Brühl hin während der Messe jeden überzeugen können, daß auch hierin noch nicht alles lahmt und stokt. Daß gerade dismal bei den noch immer statt findenden Schwankungen in den Preisen des Zukers, Kaffees und Indigo's, der Umsaz in diesen Artikeln noch unbedeutender seyn mußte, war zu erwarten. Dis wird so fortdauern, bis die Preise auf dem Kontinent mit denen in England mehr übereinstimmen. Bis also die Preise in England denen des Festlandes nachgeben, oder leztere denen von England nachkommen, versorgt sich in diesem Zustande der Ungewißheit jeder nur zur strengsten Nothdurft. Dis wird sich jezt, da die Zufuhren aus Ost- und Westindien ankommen, und da große Auktionen statt finden, bald entschieden haben. Die Kaffeepreise werden niedrig bleiben. Der Zuker wird sich gewiß höher (10 bis 15 Proz.) stellen, und auch so stehn bleiben (der beste auf 7 gr. das Pf.), weil seine Wohlfeilheit bisher in keinem Verhältniß stand. Indigo ist und bleibt der preiswürdigste Artikel unter allen. Aber die Spekulation darauf ist auch die gefährlichste. Die lezte Sorte Bengalischer stand in England im April zwischen 14 Sh. 9 P. bis 15 Sh. 7 P., in Deutschland 6 Thlr. 12 gr. Doch wird er sich auch auf dieser Höhe erhalten, da in Ostindien die Indigo-Erndte gut ausfiel (auf 23000 Kisten geschäzt), und jezt 8000 Kisten zur Auktion kommen werden? Seit Schwarz, Dunkelblau, Dunkelgrün und Bronze die stehenden Farben für alle Männertracht geworden sind, muß der Indigoverbrauch in dem Maaße zunehmen, als der Absaz der feinern, in der Wolle gefärbten Tücher sich immer mehr auch bei dem Handwerker und gemeinen Bürgersmann in den Städten, die jezt im Durchschnitt die genährtesten und erwerbsamsten sind, vervielfältigt. Frankreich allein verbraucht jezt 6000 Kisten Indigo. Wie treffend ist daher die Bemerkung im englischen Handelsbericht, daß sich zum transatlantischen Indigobau vor allen andern jezt englische Gesellschaften vereinigen sollten.* — Galanteriewaaren und Bijouterien hatten den geringsten Absaz, und viele Verkäufer versicherten, daß sie unter diesen Umständen nicht wieder kommen könnten. Bei diesen Luxusartikeln wird es am meisten fühlbar, wie sehr der Wohlstand der adelichen und bürgerlichen Güterbesizer und aller hohen Klassen, deren Bequemlichkeit auf den Akerbau gegründet ist, gesunken sey, und in welchem Elend besonders Polen, das Königreich Preußen und die ostseeischen Provinzen des russischen Reichs durch die niedrigen Getreidepreise jezt schmachten.* Auch möchten diese Preise, selbst wenn Huskisson statt nur die unterm Schloß lagernden 400,000 Quarter europäischen Weizen mit einer Zoll-Erlegung von 10 Schill. freizugeben, das halsbrechende Wagstük gemacht hätte, die Kornbill ganz zurükzurufen, schwerlich je wieder zu jener alten, ersehnten Höhe gebracht werden, da sich der Welthandel seitdem ganz anders gestaltet, auch die eigene Fruchterzeugung in England unendlich gehoben hat. — Die Juweliere und Gold- und Silberarbeiter zeigten manches zierlich gefaßte, wohlerfundene und ausgeführte; die schönen Augsburger Arbeiten erhielten auch dismal den Preis; der thätige, auch durch Prämien belohnte Westermann in Leipzig, den der Dresdener Archäologe sogar zu einem Vascularius zu stempeln beliebt hat, hatte einige zierliche Erfindungen in Form und Ciselirung gemacht; Toussaint aus Hanau zeigte eine von ihm sehr geschmakvoll aufgeschmükte heilige Familie in getriebener Arbeit, der Sage nach von Benvenuto Cellini und vormals im Gardemeuble in Paris, vielleicht bald das Besizthum eines nordischen Hofes. Aber neue Erfindungen in Nippes und Colifichets, die wirklich neu, und nicht blos umgetauft gewesen wären, konnte man in den am besten versehenen Magazinen, bei Sellier u. s. w. kaum auffinden. Oder sollte man die statt der Kreuze auf der Brust jezt getragenen brillantirten Sevignés, oder gar die Brustnadel à la Jocko (ein kleines Aeffchen statt des Knopfes) dahin rechnen? Seit Pongens bekanntem Affenroman, und seit Mazurier auf einem französischen Boulevardtheater die Aeffchen so unnachahmlich nachäfte, ist Jocko in der Pariser Modesprache so häufig zu hören, als der Trocadero vor einem Jahre. Auch die braunen Tuchfarben und Shawls mußten auf einige Augenblike diesem Namen sich bequemen. Eine neue Art von Patent-pencils mit Stiftchen, die in dem Lead-holds eingeschraubt, eine Bleischwärze aufzeichnen, war das Einzige, was aus England gekommen, einige Aufmerksamkeit erregte. Die Britten schikten wieder ihre ganz bronzirten, ganz übersilberten Wedgewoods, die

* Indigo is become so valuable in consequence of encreased consumption and limited supply, that its cultivation, notwithstanding the difficulties attendant upon it, is likely to engage the attention of transatlants, planters, who will need great advance, to be raised in this country through the instrumentality of public companies and associations. Commercial Report im N. Monthl. Magazine. May 1825. p. 227.

* S. Bemerkungen über das Sinken des Wohlstandes in mehrern nordeuropäischen Ländern, und über die Mittel zu deren Aufhülfe, von Zerneke. Danzig, Lohde. 1824. Auch er spricht, wie der Mainzer Bericht in der Allg. Zeit. von Prohibitiv-Mitteln gegen England!!!

Digitized by Google

Franzosen überschwemmten den Markt mit ihrem beinglasartigen Porzellain. Ein sächsischer Modewaarenhändler hatte neun kleine gemalte Prospekte von Dresden und aus der sogenannten sächsischen Schweiz nach Paris geschikt, von wo sie getreu auf Mundtassen kopirt zurük kamen, und das Stük zu einigen Thalern in Dresden und Leipzig selbst begierig gekauft wurden. In der königlichen Fabrik in Meißen würde eine so gemalte Tasse auch nach dem jezt sehr ermäßigten Preise wenigstens 8 Thaler gekostet, aber freilich auch in technischer Genauigkeit und Dauer ohne Vergleich das Pariser Machwerk übertroffen haben. Allein das Kriegsgeschrei alles Waarenverkaufs ist: je wohlfeiler je besser, je wohlfeiler je schlechter! Da auch die ausländischen Porzellane bei dem herabgesezten Eingangszoll sich wieder einigen Absaz in England versprechen dürfen, so würde dis ein neuer Sporn seyn, auf Eleganz und Veredlung bei dieser ehrwürdigen Stammfabrik allen Fleiß anzuwenden. Allein die aus England kommenden Bestellungen bestehen meistentheils recht hartnäkig auf altväterischer Form und Malereien, weil dis mit manchem alten Familien-Erbstük und Tafelservice weit besser im Einklange steht.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

München, 6 Jun. (Fortsezung der 23sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Graf Seinsheim stimmte für die unbedingte Annahme des Gesezes-Entwurfes, und glaubte die immerwährenden Streitigkeiten über einen Umlagen-Maaßstab, würden sich durch ein zu erwartendes richtiges Steuergesez von selbst heben. Den Gemeinden glaubte er nur ein Zuziehungs-, aber kein Einwilligungsrecht zugestehen zu dürfen, und wünschte eine eigene Instruktion über Fertigung der Anschläge für solche Straßen- und Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen. Was die Muge einer Straßenkorrektion, so wie die Anlegung einer neuen Vicinalstraße längs der Donau bei Regensburg betreffe, so seyen beide wahres Bedürfniß gewesen. Die Straßen-Korrektion sey noch besonders unternommen worden, um den Notleidenden in den Hunger-Jahren Unterhalt zu verschaffen, und der Straßenbau rühre vom Jahr 1815 her, wo die jezige Gemeinde-Verfassung noch nicht existirt habe. Die Stadt-Gemeinde sey allerdings beigezogen, und durch Geld- und Natural-Leistungen in Anspruch genommen worden, wozu sie sich auch beigelassen habe. Wenn nun diese Straßen seitdem schlechter geworden seyen, so trügen die Unterbehörden die Schuld, welche die nöthigen Reparaturen versäumt hätten. Der Abgeordnete Jäger stimmte denjenigen Anträgen bei, welche deutliche Darstellungen der Veranlassung zu Distrikts-Umlagen und die Feststellung eines jährlichen Maximums wünschen, will die Aerarial-Güter nach einer zu erhebenden Taxe beigezogen haben und glaubte, es sey, um eine allgemeine Anhalts-Norm bald zu erhalten, mit der Einführung des Steuer-Definitivums mehr zu eilen. Der Abgeordnete Thinnes hielt die Beistimmung eines jährlichen Beitrags-Maximums für unerläßlich, schloß sich hinsichtlich des Rheinkreises dem Voto des Abgeordneten Diehl an, und fand die Bildung der Distrikte sehr schwer, weil z. B. bei Herstellung von Vicinalstraßen die Gemeinden, welche nicht besonders interessirt seyen, nichts kontribuiren wollten, wodurch es komme, daß manche Wege 10 bis 15 Jahre lang in ganz unbefahrbarem Zustande bleiben. Der Abgeordnete Rudhart beleuchtete zuförderst die Bemerkungen und Einwendungen der Mitglieder, hinsichtlich der von einzelnen Gemeinde Gliedern auszugehenden Initiative, der vorübergehenden Bildung der Distrikte, der zu erreichenden Zwekke, des Getreide-Schuld des Oberdonaukreises, des Brükenbaues im Rezatkreise, des Umlagenmaaßstabes, der Zusammensezung der Bezirksversammlungen, der Beiziehung der Advokaten und Gelehrten zu solchen, der Mitwirkung der Landräthe, der zweimaligen Vernehmung der für das Aerar aufgestellten Individuen, der Rechenschafts-Ablage ꝛc. und ging dann über zu den von ihm vorgeschlagenen Modifikationen. Was diese Modifikationen betrift, fuhr er fort, so mag mir wohl der Vorwurf des Irrthums, in keinem Falle aber, jener der Partheilichkeit gemacht werden, denn ich habe selbst die Gründe, die gegen meine Anträge sprechen, ausgeführt; ich bin von der Ansicht ausgegangen, daß die Regierung Kraft und freie Bewegung haben müsse, daß aber auf der andern Seite das Recht der Unterthanen nicht unterdrükt, und keine öffentliche Abgabe ohne Gesez oder Zustimmung erhoben werden dürfe. Dieser Saz ist wesentlich, und darauf stüzen sich meine beiden Modifikationen. Eine ging dahin, daß bei Bezirks-Umlagen, die nicht schon die Nothwendigkeit gebietet, in keinem Falle das Maximum von 5 Proz. der jährlichen Steuer-Quote überschritten; die andere, daß bei Umlagen derselben Art die Zustimmung der Mehrheit der Bezirks-Versammlung erfordert werde. Gegen die ersten hat selbst der königliche Kommissär kein Bedenken erhoben, außer das der Unausführbarkeit, und der Gesezes-Entwurf selbst erkennt den Grundsaz an, da er will, daß bei Festsezung der Zahlungsfristen mit aller Schonung zu Werke gegangen werde. Zur größeren Bestimmtheit habe ich ein Maximum zu 5 Proz. vorgeschlagen, und halte es deshalb für hoch genug, weil auch die Staatsauflagen, die Kreis- und Gemeinde-Umlagen hinzu kommen. Ein Maximum muß seyn, damit die Abgaben fast, wenn auch unter andern Namen, nicht zu hoch steige. Auch die Schwierigkeit zu bestimmen, welche Umlage nothwendig, welche blos nüzlich sey? halte ich überwindbar. Die Nothwendigkeit ist eine juridische oder physische, jene liegt in den Gesezen oder bestimmten Rechtstiteln, diese ist für sich erkennbar, zunächst durch den bevorstehenden Erfolg, oder durch den Ausspruch Sachverständiger. — Der zweifelhafte Fall wäre übrigens nie zum Nachtheil der Regierung, weil ihr das Recht provisorischer Maaßregeln zusteht. Größern Widerspruch hat das vorgeschlagene Recht der Zustimmung der Gemeinden gefunden. Man hat mir wiederholt den Art. IX. des Gemeinde-Umlagen-Gesezes vom Jahr 1819 entgegen gestellt, welches mehr nicht als Beiziehung der Gemeinden zusichere; allein, jenes Gesez sichert ein neues zu, über die Art der Beiziehung, somit nicht nur über die Form, auch über das Wesen, die Wirksamkeit ihrer Stimmen. Ich, meines Orts, leite nicht alles von dem Gesezе vom Jahr 1819 ab; der Grund für meinen Vorschlag ist ein höherer und älterer — der Geist unserer repräsentativen Verfassung. Ein wesentlicher Saz derselben ist, daß keine Steuer willkührlich und ohne Zustimmung der Stände des Reichs erhoben werden könne. Hingegen ist behauptet worden, nach der Verfassung selbst gäbe es Abgaben, wozu die Zustimmung der Stände nicht gehöre, und die Magistrate erhöhen Umlagen, ohne Zustimmung, wenn auch nach angehörter Erinnerung der Gemeinde-Bevollmächtigten. Ich kenne keine solche Abgabe; zu jeder Erhebung direkter Steuern, zu jeder Veränderung und Erhöhung der indirekten Abgaben gehört die Zustimmung der Stände! Votant seze nun das Verhältniß der Magistrate zu den Gemeinde-Bevollmächtigten näher auf einander, und hielt es für etwas ganz anderes, wenn eine königliche Behörde eine Umlage verfüge, als wenn ein Magistrat dieselbe für seine Gemeinde anordne. Man habe wiederholt auf das Vertrauen zu der Regierung hingewiesen; er weise selbst hin auf dasselbe, er selbst wisse sehr gut, daß die Regierung in einem repräsentativen Staate mehr Kraft und Ansehen haben müsse, als in irgend einem andern; allein auch jede Gewalt müsse ihre Gränzen haben, — die Gränze der Gesezе. Nicht vom Mißtrauen auf den guten Willen der Regierung sey die Rede; das meiste Uebel in der Welt sey vielleicht aus dem besten Willen hervorgegangen. Er schloß

mit den Worten: „Wenn meine zwei Modifikationen ganz unberüksichtiget blieben, dann hatte ich den Gesezes-Entwurf allerdings für ein recht zwekmäßiges Regulativ, wozu aber die Regierung unserer Zustimmung nicht im allermindesten bedarf. Es ist dann nichts als eine Instruktion für die Beamten. Mit den Modifikationen aber betrachte ich ihn als einen Gewinn und als Ergänzung unseres repräsentativen Systems. Der Abgeordnete v. Reindl sezte die Wichtigkeit der auf den Wohlstand der Staatsbürger einwirkenden Distrikts-Umlagen ausführlich aus einander, und wieß hin auf den Art. 6. des Umlagen-Gesezes vom Jaör 1819, welcher den Steuerfuß in der Regel auch für die Distrikts-Umlagen zur Norm bestimmt, und brachte die bereits in frühern Diskussionen über den Antrag, wegen der Gemeinde-Umlags-Norm schon erhobenen vielen Bedenken dagegen wieder in Anregung. Schon in dem oben angeführten Gesezе werde die Anordnung der Distrikts-Umlagen den Kreisregierungen zugewiesen; den Behörden stünde daher die Initiative zu Distrikts-Umlagen zu, und die Gemeinden könnten demnach nur den Beirath und kein Zustimmungsrecht in Anspruch nehmen. Die Besorgniß, daß die Distrikts-Umlagen aus überwiegenden Vortheilen gar zu lästig werden könnten, theilte er nicht, indem bei diesem klaren Wortlaute die öffentlichen Behörden sich wohl hüten würden, Umlagen für Gegenstände zu veranlassen, welche blos nüzlich seyen, aber keinen überwiegenden Vortheil begründen. Ein ausführlicher Antrag möchte darauf zu stellen seyn, daß die Gemeinden Pläne und Ueberschläge durch solche Sachverständige selbst anfertigen lassen dürfen, welchen sie ihr Vertrauen schenken. Bei der Erörterung der Beitragspflichtigkeit, bei der Distriktsbestimmung und bei der vorläufigen Repartition werde wohl ohnehin immer von allgemeinen Prinzipien der Billigkeit ausgegangen werden. Nach §. 4. des Gesezes-Entwurfes würden zu den Versammlungen nur der Gemeindevorstand und ein Gemeindebevollmächtigter zugelassen; es wäre dabei zu beantragen, daß auch noch zwei andere Gemeindeglieder beigezogen werden dürften. Zu §. 8. des Entwurfes brachte Votant in Antrag, daß den Erkenntnissen in lezter Instanz jedesmal die Entscheidungsgründe beizufügen seyn möchten, da dieses ohnehin die oberste Justizstelle des Reichs auch zu thun habe. Er drükte endlich den Wunsch aus, daß jedesmal bei Distrikts-Umlagen aus überwiegenden Vortheilen das Gutachten des Landraths erholt werden möchte. Der Abgeordnete Clar beschränkte sich auf einige Bemerkungen über den §. 7. des vorliegenden Gesezes-Entwurfs, welcher bestimmt, wie die Distriktsversammlungen gebildet werden sollten, wenn die Gemeinden zu verschiedenen Landgerichten gehören; es könne aber häufig der Fall vorkommen, daß Gemeinden sogar aus verschiedenen Kreisen in einen eigenen Distrikt vereinigt werden sollten; würden sodann sämmtlich betheiligte Gemeinden dieser Kreise einen einzigen Distrikt bilden, oder für jeden einzelnen Kreis ein eigener Distrikt formirt werden? – hierüber würden nähere Bestimmungen nothwendig, auf welche er antrage, da sie zur Vervollständigung des Gesezes gehörten, und als Schlußstein des ganzen Gebäudes zu betrachten seyen. Er sezte nun das Verhältniß zwischen den Magistraten und Gemeindebevollmächtigten näher auseinander, nach welchem die Zustimmung der leztern zur Verfügung von Umlagen unumgänglich nothwendig sey; könne man sich nicht vereinigen, so entscheide nicht der Magistrat, sondern die Kreisregierung. Er erklärte sich noch gegen die Festsezung eines jährlichen Maximums, es bestehe in 5 oder 10 Proz. Sollte der Fall eintreten, daß eine Distriktsversammlung einstimmig den ihr auf Kosten der Distrikts-Umlagen gewährten Vortheil verwerfen sollte, dann müßte vor der Regierungs-Entscheidung die Erinnerung des Landrathes nicht umgangen werden dürfen. Der Abgeordnete v. Dresch fand, um den Gemeinden nicht etwas als nüzlich aufzudringen, was sie nicht dafür erkennen, und auf der andern Seite, kurz den Widerspruch aus Eigensinn oder Unkenntniß die Einführung des wahrhaft Nüzlichen nicht zu vereiteln, — für nöthig, in allen Fällen, in denen die Mehrheit einer Bezirksversammlung gegen eine Distrikts-Umlage sich erklärt, die Landräthe mit ihrem Gutachten jedoch ohne förmliches Bewilligungsrecht zu hören. Kein Gesez stehe mit einem solchen Antrag im Widerspruche. Sey der Landrath anderer Ansicht als die Distriktsversammlung, so habe die Regierung dessen Autorität zur Seite, der Widerspruch werde durch den Beifall des Landraths gehoben, und jede Beschwerde verschwinde, da wo die Ersten des Kreises die Nüzlichkeit anerkannt hätten. Dadurch werde zugleich die Modifikation, ein Maximum zu bestimmen, überflüssig, und das wichtigste aller Bedenken, nemlich über die Repartition, hebe sich. Votant erklärte sich noch gegen die Meynung, daß die Einleitung von Distrikts-Umlagen auch von einzelnen Gemeindegliedern ausgehen könne. Der Abgeordnete Sekretär Vetterlein erinnerte an die beiden Gesezе vom Jul. 1819 über Gemeinde-Umlagen und Kriegskosten-Peräquation, welche nicht nur den Begriff und Umfang von Distrikts-Umlagen geben, sondern auch genau die Lasten bezeichnen, welche auf diese Weise getragen werden sollen. Der vorliegende Gesezes-Entwurf soll nur die Art der Ausführung näher normiren; er nannte ihn im Ganzen sehr zwekmäßig, aber bestaate dabei, daß in demselben manches aufgenommen ist, was nicht in das Gebiet der Gesezgebung gehört, sondern nur Gegenstand des Vollzugs ist, wogegen er der Meynung eines Redners nicht beistimmt, der das Ganze nur als einen Vollzugsgegenstand behandeln will; die Unterscheidung des Nothwendigen vom Nüzlichen hielt er für unpraktisch. Die Gesezе, sagte er, bestimmen, welche Lasten als Distrikts-Umlagen zu tragen sind, und die Frage, ob der Vollzug nüzlich sey? — kan nicht mehr von der Zustimmung der Betheiligten abhängig gemacht werden. Sonst würde der Vollzug des Gesezes den Parteien überlassen. Die befürchtete Willkür der Regierung ist überhaupt nur imaginär, denn sie kan ja nur auf das Nothwendige erkennen. Erheblicher ist diese Befürchtung bei Beurtheilung der Erinnerung, welche die Distriktsgemeinden zu machen haben. Sehr praktisch und alle Nachtheile beseitigend, scheint mir die Ausscheidung in der Art, daß die Frage, ob eine Ausgabe für einen bezeichneten Zwek zu machen sey, die Regierung entscheidet, die aber, wie das Projekt auszuführen ist, der entscheidenden Stimme der Gemeinde bedingt anheim gegeben wird. — Der Antrag auf ein Maximum der Umlage zu jährlich 5 Proz. der Steuerreichnisse schien dem Redner unausführbar, indem z. B. bei Uferbauten und Kriegslasten-Umlagen ꝛc. an dieses Maximum sich Niemand binden könne, noch binden werde. Man könne die den Gemeinden am füglichsten selbst überlassen, die über Zahlungstermine sich wohl verstehen würden. Auf den oft geäußerten Wunsch, die Rechnungen über Distrikts-Umlagen öffentlich abzulegen, bemerkt er, daß der Artikel XII. des Umlage-Edittes schon Fürsorge getroffen habe. Noch einige besondere Anträge hinsichtlich der endlichen Redaktion des Gesezes fügte er hinzu, und äußerte den Wunsch, daß die Distrikte sofort gebildet werden, ohne ihnen erst, durch die Nothwendigkeit einer Umlage selbst, das Leben zu geben; ferner, daß im Gesezе die bestimmte Zusicherung auf ganz kostenfreie Bearbeitung gleich gegeben werde. Schließlich bemerkte er, daß die Norm, nach welcher die Distriktslasten umgelegt werden sollen, den konkurrirenden Gemeinden selbst zu überlassen sey, indem er nicht glaube, daß das Steuerkapital als gesezliche Norm gelten könne, noch als solche bereits gegeben sey. Der Abgeordnete Sekretär Häcker suchte die in seiner Rede von der Bühne gemachten Bemerkungen zu rechtfertigen, machte darauf aufmerksam, daß er die wirthschaftlichen, nicht aber die technischen Fragen der Bestimmung der Betheiligten zugewiesen wissen wolle, daß nur für die im Gesezе bestimmten 5 Zwekе Distrikts-Umlagen bewilliget werden könnten, daß also eine Gefahr von Ueberladung der Distrikte — nicht gegeben sey, mithin ein Maximum nicht praktisch erscheine. Weit mehr sey in derlei Fällen damit gethan, den Ge-

Digitized by Goc

meinden das Recht zu geben, ihre Zustimmung zu versagen. Gegen seine Ansicht über den §. 9. des Gesezes-Entwurfes, sey die Kommunikation der beiden Regierungskammern als eine Begünstigung des Aerars dargestellt worden; diese finde er nicht, habe auch den Antrag nicht in diesem Sinne, sondern mehr zum Vortheil der Distrikts-Gemeinden — gestellt. Endlich müsse er die Kompetenz der Stände gegen die Behauptung vindiciren, als hätte dieses Gesez von der Regierung, vermöge ihrer Exekutiv-Gewalt, als bloßes Normativ, erlassen werden können, was sie nach Gutdünken dann jederzeit wieder zurük nehmen könnte. Derlei Bestimmungen seyen nicht instruktionell, sondern eigentlich Gesezе, und das Mitwirkungsrecht der Stände sey von der Regierung auch vollkommen anerkannt worden. (Forts. f.)

Litterarische Anzeigen.

Die zu München erscheinende Zeitschrift: „Die Grazien" wird auch im nächsten Halbjahr nach dem bisher befolgten Plane fortgesezt werden, und die Redaktion sich auch in Zukunft eifrigst angelegen seyn lassen, den Beifall des gebildeten Publikums durch würdige Ausstattung dieser Blätter, durch Mittheilung des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der Litteratur, der Künste und des öffentlichen Lebens überhaupt, zu erringen.

Der Jahrgang dieser Zeitschrift kostet im Verlag 8 fl., welcher Preis für auswärtige Abonnenten nur einer geringen, nach Verhältniß der Entfernung berechneten Erhöhung unterliegt. Bestellungen werden bei allen Postämtern angenommen.

Hiermit verbindet man zugleich die Anzeige, daß das, für 1826 angekündigte Taschenbuch Bavaria, wegen Mangel an Zeit zur technischen Ausführung, in diesem Jahr nicht mehr, sondern erst im nächsten (für 1827) erscheinen kan, was übrigens der innern sowol als äußeren Ausstattung desselben nicht nur keinen Eintrag thun, sondern vielmehr zu deren Vervollkommnung wesentlich beitragen wird.

Die Redaktion der Zeitschrift die Grazien.

Ueber den Gebrauch der Mineralwässer.

So eben ist folgende höchst interessante Schrift bei mir erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ueber
den Gebrauch
der
natürlichen und künstlichen
Mineralwässer
von
Karlsbad, Embs, Marienbad, Eger,
Pyrmont und Spaa.
Von
Dr. Friedrich Ludwig Kreysig.

8. 17¾ Bogen auf feinem Schreibpapier. 1 Thlr. 6 gr.

Leipzig, den 25 Mai 1825.

F. A. Brockhaus.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Realitäten des verstorbenen bürgerlichen Fischers Sigmund Harreisser dahier, bestehend

a. in einem Hause an dem Viktualienmarkt A. V. Nro. 578. G. F. 885.

b. in einem Hause samt Garten in der Vorstadt Au Nro. 465. werden nach dem vorliegenden Erbvergleich auf den Antrag eines Interessenten zum öffentlichen Verkauf auf Montag den 4 Jul. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, an diesem Tage ihre Kaufsanbote auf eine oder die andere Realität zu Protokoll zu geben, über den Zuschlag aber die Genehmigung der Interessenten abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Hözl.

Von dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Landshut werden

Dienstag den 21 Juni l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr

auf dem Gerichtslocale 5 Fässer Baumöl öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung mit Vorbehalt und Genehmigung von Seite der Betheiligten überlassen werden.

Kauflustige werden demnach hierzu eingeladen, und können hiervon in der Zwischenzeit durch den hierortigen königlichen Hallamtsdiener Einsicht nehmen, um sich von der Qualität s. a. die nöthige Kenntniß zu verschaffen.

Landshut den 7 Juni 1825.

v. Stuber, Direktor.
Moßl, Pkt.

Warnung und Anzeige.

Aus verschiedenen Quellen erhaltener übereinstimmenden Nachrichten zufolge, trieb sich vor Kurzem ein junger Mensch, sowol im Inlande, als auch in einigen Städten des Auslandes herum, und mißbrauchte insoweit unsere Firma, daß er sich als ausschließend privilegirten Kölnisch-Wasser-Fabrikanten für Baiern ausgegeben, und in dieser falschen Eigenschaft theils Kölnisches Wasser verkauft, theils Einkäufe von französischem Weingeiste ꝛc. gemacht hat. Indem wir uns verpflichtet fühlen vor diesem Betruge zu warnen, erklären wir hiemit, daß neben unserm Etablissement keine privilegirte Kölnisch-Wasser-Fabrik in Baiern existirt, und daß unser Fabrikat einzig nur bei uns selbsten, oder bei unsern gehörig bevollmächtigten Niederlagen-Inhabern in ächter Qualität bezogen werden könne.

Da die Erlöschung der Firma Max Richard und Karr noch nicht bekannt genug zu seyn scheint, und dis erst noch neuerlichst zu mehreren unangenehmen Irrungen und Verwechselungen Veranlassung gegeben, so finden wir uns auch bewogen, hier nochmals öffentlich anzuzeigen, nicht nur daß Hr. Max Richard seit einem Jahre keinen Antheil mehr an unserm Geschäfte hat, sondern daß derselbe auch, mit der förmlichsten Verzichtleistung auf das uns ertheilte Allerhöchste ausschließende Privilegium für die Fabrikation des Kölnischen Wassers, sich sogar verbindlich gemacht hat, unter der in besagtem Privilegium, gegen die unbefugten Kölnisch-Wasser-Fabrikanten, verhängte Geldstrafen von 100 Dukaten weder Kölnisches Wasser zu fabriziren noch zu verkaufen.

München, den 11 Jun. 1825.

L. Karr und Komp.
in München und Aschaffenburg.

Versteigerung von Material- und Farb-Waaren.

Montag den 27 Jun. l. J. und folgende Tage, Vor- und Nachmittags, soll in der Schnurgasse in dem Haus Litt. R. Nro. 111., zum Schnabel benannt, eine ansehnliche Partie Material- und Farbwaaren, nemlich: Saamen, Kräuter, Rinden, Wurzeln, Harze, Oele, Fischhäute, verschiedene Erden und Farben, ferner unterschiedene Steinarten, rohe Rubinen und Granaten, ausgestopfte Thiere und naturhistorische Seltenheiten ꝛc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. M., den 3 Jun. 1825.

J. G. Kiebinger, Ausrufer.

Digitized by Google

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1825.

(Fortsezung.)

2. Metallwaaren, Maschinerie, Geldkurs, Schaulust.

Mit bewundernswürdiger Feinheit wird in den Berliner und Gleiwitzer Eisengußfabriken das Eisen nicht nur zur größern Bildgießerei,* sondern auch zu dem zierlichsten Frauenschmuk in Leibgürteln, Haarbändern, Armbändern, Medaillons u. s. w. in immer neuen Formen verarbeitet. Man verkauft Armbänder, so fein durchbrochen wie die zierlichsten Filigranarbeiten, zu 10 Thlr. Welche Veredlung des wohlfeilsten und doch unentbehrlichsten Metalls! Dabei werden aber auch jezt alle westphälischen, schlesischen, böhmischen Eisenhämmer und Roheisenfabriken in größtem Umschwung betrieben. Denn welche Masse von Eisen verbraucht nicht jezt allein England? Dorthin, und auch in die Niederlande, war der Absaz des schönen Produkts der sächsischen Kobaltgruben in dieser Messe weit größer, und so schwunghaft, daß beschlossen werden konnte, die Fabrikation um einige hundert Centner zu vermehren. Die feinsten Escher und Smalten waren sehr gesucht. Die allein mit den sächsischen in Konkurrenz tretenden schwedischen Kobaltbereitungen zu Fassun würden zwar, was die Güte und Feinheit betrift, den sächsischen ganz gleich zu stellen seyn. Allein sie sind zu wenig ergiebig. Ihr Betrag verhält sich gegen den sächsischen wie 1 zu 5. Uebrigens findet auch die in Schneeberg im Mittelpunkt der sächsischen Blaufarbenwerke angelegte Geitnersche Fabrik, worin dis Farbenmineral zur Güte der Malerfarben und als Surrogat des theuern Lapis lazuli veredelt wird, fortdauernd besonders in den Niederlanden großen Absaz. Der bei der Bereitung der blauen Farben geschiedene Nikel wird, wie bekannt, seit einigen Jahren als Argentan, oder silberfarbenes Metall, zu einer Menge Geschirre, Wagen- und Meubl:beschlägen, Messergriffen, Löffeln u. s. w. mit bestem Erfolg — besser noch als es in Wien geschieht, da Dr. Gärtner die Arsenikabscheidung als Chemiker genau versteht, verarbeitet, und fand auch in dieser Messe in J. Chr. Hochheimers Magazin viele Liebhaber, wurde auch an Augsburger Häuser, die sich von der Nüzlichkeit und Anwendbarkeit eines Stoffes überzeugt hatten, der statt leicht, sich abnuzenden Plattirungen z. B. bei Brillengestellen, das Puzen gut aushält, und sehr duktil ist, häufig versandt. Es tritt also dis Argentan an die Stelle des durch allerlei Legirung entfärbten chinesischen Weißkupfers, worüber Dr. Schubarth, der Herausgeber der Berliner Gewerkverhandlungen, neuerlich viel Lesenswürdiges gesagt hat. Daß bei der allgemeinen Tendenz zum Schein ohne Seyn, bei der täglich wachsenden Wechselwirkung der möglichsten Wohlfeilheit und Vergänglichkeit aller Waarenbereitung, auch das Plattierwesen durch seine fast unberechenbare Verzweigung ein wahres Unwesen und Verfälschungsmittel geworden ist, kan nicht geläugnet werden. Wohin es damit kommen kan, zeigen die englischen Plattirungen, die jezt weit unter den französischen, die gesezlich ein Probezeichen haben müssen, zurükstehn. Doch dis kümmert die Engländer wenig, die durch das Zauberwort Improvement neben vielen erhemeren Patentschwindeleien doch auch in allen Theilen des Maschinenwesens alles vervollkommnen, neues hinzu erfinden. Preiswürdig handelt hier die östreichische Regierung durch Anschaffung aller neuen Werkzeuge im Inlande und Auslande, welche Sammlung nicht nur einen Zweig des unvergleichlichen Fabriksprodukten-Kabinets beim kais. polytechnischen Institut ausmacht, und nach wenigen Jahren, alles einzeln gerechnet, an 9000 Stüke enthält; sondern auch durch den tüchtigen Professor und Aufseher der Sammlung, G. Altmütter,* den Zöglingen des Instituts durch planvolles Vorzeigen derselben beim Lehrkursus selbst versinnlicht wird. Das mit dem Mutterinstitut zu Wien in rühmlichen Wetteifer tretende polytechnische Institut in Prag arbeitet auf denselben Zwek hin, und trägt bereits in vielen Fabrikzweigen, besonders in der Eisen- und Glasfabrik des rastlosen Bouquoi, die herrlichsten Früchte. Aber auch in Berlin hat der in der ganzen Monarchie werkthätig eingreifende Gewerbsverein Alles angewendet, um jener den Erdkreis umfassenden Tool-making nation auf den brittischen Inseln in allen Erfindungen und Werkzeugen zu einer Zeit, wo dort sich Menschenkraft durch Maschinerien vertausendfältigt, und täglich neue Wunder schaft, nachzueifern, und alles Nüzliche durch Musterproben zu verpflanzen. Man lese nur des geh. Finanzraths Beuth, welcher die Seele jenes Unternehmens genannt werden mag, aus eigner Anschauung und fremder Mittheilung entsprungenen höchst gehaltreichen Aufsaz, Glasgow betreffend, in den Verhandlungen des Vereins (1824. V. Lieferung). Dasselbe geschieht mit ersprießlichem Erfolg in München und Stuttgart. Kaum ist es denkbar, daß es noch deutsche Staaten geben könnte, wo es nicht nur noch an polytechnischen Schulen und Musterkabinets fehlen möchte, sondern wo auch die freilich strenggesezliche, aber aller innern Verbesserung schroff entgegentretende Behauptung des Innungszwanges, die freie Anwendung aller technischen Mittel, die der Zeitgeist fordert und fördert, hemmt oder in der Geburt erstikt. Da erwägt man heute noch nicht das gewichtige Wort, das Friedrich II., als sich 1749 die preußischen Posamentirer gegen die erste Bandmühle ganz ungebehrdig auflehnten, in seinem Reskripte aussprach: „Wir halten es für einen dem gemeinen Wesen schädlichen Handwerksmißbrauch, die jezigen Mittel, welche zur Erlangung eines wohlfeilen Preises der

* Man vergleiche darüber Martin's gehaltreichen Aufsaz in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen von 1824, im 6ten Stük S. 215 ff.

* S. Altmütter's Beschreibung der Werkzeugsammlung des k. k. polytechnischen Instituts (mit 250 Figuren auf 6 Kupfertafeln) Wien, bei Wallishauser 1825. 326 S. in 8.; und über die Fortschritte des polytechnischen Instituts überhaupt, in Beziehung auf das ganze Fabrikprodukten-Kabinet, desselben Verfassers lehrreichen Aufsaz im 9ten Band der Jahrbücher des Wiener polytechnischen Instituts S. 1 bis 198. Der Fortgang dieser, nur Gediegenes und Erprobtes liefernden, Jahrbücher ist dauer Gewinn für ganz Deutschland.

Digitized by Google

Waaren gereichen, nicht zur Hand zu nehmen;“ eine weise Maxime, welche der preuß. O. R. R. Kunth seinen überall, wo noch alte Vorurtheile gegen die Vervielfältigung der Maschinen in den Köpfen spuken sollten, beherzigungswerthen Vorlesungen * vorgesezt hat. Wie wohlthätig wäre es, wenn es der Berliner Gewerbfleiß-Beleuchtung gelänge, so wie dort jezt der beste deutsche Petinet bereitet wird, auch die Kunst dem Baumwollfaden seine faserichte Rauheit durch Maschinengas zu nehmen, nach Deutschland zu verpflanzen, da noch immer im sächsischen Erzgebirge, und wo immer Spizen-Grund durch Stikerei veredelt wird, die von Schroud und Komp. zu Leipzig in großen Massen eingeführten gazed cottons verbraucht werden, und unsern reinen Linons und Spizennezen in nothgedrungenen Verfälschungen den empfindlichsten Abbruch thun.

(Die Fortsezung folgt.)

* Ueber Nuzen und Schaden der Maschinen, besonders in Fabriken. Berlin (Duncker und Humblot 1823. 28 S. kl. gr. 4.).

Deutschland.

München, 6 Jun. (Fortsezung der 23sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Graf Preysing, als Referent des dritten Ausschusses, gab die Art und Weise an, wie er einen, von der Regierung an die Kammer gebrachten Entwurf zu behandeln pflege, um dem allenfallsigen Vorwurf zu entgehen, als sey er in den Geist des Gesezes nicht eingedrungen. Er glaube, wenn ein solches Gesez vorgelegt werde, und es sey zwekmäßig, konsequent durchgeführt, nichts Wesentliches heraus gelassen, so soll man sich in kritische Prüfung einzelner Paragraphen nicht einlassen, und die habe ihn auch hier bestimmt, auf unbedingte Annahme des gegenwärtigen anzutragen. — Er verkenne dabei keineswegs, daß einige Modifikationen, Zusäze und Verbesserungen wünschenswerth seyen, vorausgesezt, daß sie nur als bloße Wünsche angebracht würden. Ich rathe, schloß er, das Gute, wo es immer dargeboten werde, zu ergreifen, das Bessere von der Zeit zu erwarten. Der königliche Kommissär, Ministerialrath v. Mieg: Es ist ferne von mir, der Ansicht vorgreifen zu wollen, welche die Kammer von dem vorliegenden Gesezes-Entwurfe im Allgemeinen fassen wird, aber meine Pflicht erheischt, ihr jene Ansichten bekannt zu machen, von der die Regierung dabei ausgegangen ist, und ich bezweifle sehr, ob dieselbe bei der Bestimmtheit der schon zum Grunde liegenden frühern Gesezze sich von diesen Ansichten trennen werde. Ich glaube, von weitern Bemerkungen über ein Maximum von 5 Proz. über Ausscheidung nothwendiger Zwekе von blos nüzlichen, rechtlichen Fragen von wirthschaftlichen u. s. w. Umgang nehmen zu können. Dem Landrath eine Entscheidung über zweifelhafte Fälle zuzuwenden, wie von einigen Stimmen vorgeschlagen worden ist, und dadurch dessen Kompetenz über die der Staatsregierung vorbehaltenen, Gränzen auszudehnen, wird nicht nur an sich unthunlich, sondern auch deswegen nicht zu rathen seyn, weil dadurch das, vor wenig Tagen erst unbedingt von dieser hohen Kammer angenommene Gesez über die Landräthe schon wieder einen abändernden Zusaz erhalten würde. Der königliche Kommissär verbreitete sich nun über die eigene Vertretung der Stiftungen, über die der Grund- und Zehentherren, Universitäten, großen Spitäler und dergleichen, führte aus, wie es der Regierung ganz allein zustehe, das Interesse des Staats-Aerars innerhalb der gesezlichen Schranken auf die ihr am zwekmäßigsten scheinende Art zu wahren; versichert, daß die Umlagen als Amtssachen betrachtet, Tax- oder Sportelgebühren, bei Behandlung derselben, nie in Aufrechnung kommen könnten, und schloß mit den Worten: Viele Bemerkungen und Wünsche sind geäußert worden, welche ohnehin in dem Sinne des vorgeschlagenen Gesezes liegen, und über welche mir nichts zu äußern übrig bleibt, als die Versicherung, daß diese, wenn die hohe Kammer sie zu den übrigen erheben wird, zuverläßig die sorgfältigste Erwägung und Berüksichtigung allerhöchsten Orts finden werden. Das Präsidium erklärte hierauf die Diskussion, mit ihr die heutige Sizung geschlossen, und sicherte die Fragenvorlage binnen drei Tagen zu.

* München, 9 Jun. Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister der Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürmer, und die Ministerialräthe v. Mieg und Wirschinger. Nach Verlesung des Protokolls und der Redaktion der in der lezten geheimen Sizung gefaßten Beschlüsse, dann nach Bekanntmachung der Eingaben, worunter ein Antrag des Abgeordneten Enke zur Wiederanerkennung der Kontributionsschuld des ehemaligen Fürstenthums Baireuth als Staatsschuld, ertheilte die Kammer dem Abgeordneten v. Faßmann einen vierwöchentlichen Urlaub, und dann nahm der Abgeordnete v. Anns das Wort, und trug darauf an, daß der Entwurf zum Zollgesezze, der auch innere Angelegenheiten berühre, zum dritten Ausschusse, nicht blos zum Finanz-Ausschusse, gegeben werden solle, wurde aber durch die Bemerkungen des Abgeordneten Rudhart, daß jedes Mitglied bei der Diskussion, wenn es den Gegenstand nicht genügend bearbeitet erachte, auf die Zurükweisung, an welchen Ausschuß immer antragen könne, so wie durch die Aeußerung des zweiten Präsidenten Grafen v. Armannsperg, daß es Sache der Vorstände und Referenten der Ausschüsse sey, sich gegenseitig zu benehmen, berichtigt, und daher zur Tagesordnung geschritten. Diese war die Diskussion über den Antrag der Abgeordneten Häcker und v. Anns über den Handel mit Staatspapieren. Häcker sprach zuerst auf der Rednerbühne ausführlich über den Gegenstand und bemerkte im Eingange seiner Rede, daß als er einen Antrag auf Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels stellte, es natürlich gewesen sey, daß er einen Gegenstand berühren mußte, welcher so tief in das Leben eingreife, welcher Millionen baares Geld der Industrie, den Gewerben, dem reellen Handel ꝛc. entziehe, welcher dem Ausflusse des baaren Geldes, dem ohnedis Kanäle genug nach allen Weltgegenden geöffnet seyen, einen Strom geöffnet habe, gegen welchen alle andere Abflußkanäle nur geringe Bäche seyen, nemlich der Handel mit Staatspapieren, und den Käufen derselben auf Zeit, von den Engländern Stock-Jobbery genannt. — Er habe den Antrag gestellt, diesen Käufen dadurch entgegen zu wirken, daß über derlei Käufe Klagen bei den Gerichten nicht angenommen werden sollten. Er würde bei der gründlichen, den Gegenstand ganz erschöpfenden Bearbeitung der Materie von Seite des Ausschusses, nach welcher sich kaum etwas Neues beifügen lasse, nicht gesprochen, viel weniger auf dieser Bühne aufgetreten seyn, wenn nicht verschiedene Bedenken über den Antrag, besonders den vom ersten Ausschusse erhoben, und andere Zusäze vorgeschlagen worden würden. Darum halte er es für nothwendig, die erhobenen Zweifel näher zu beleuchten und zu zeigen, daß dieselben keinen hinlänglichen Grund biten, den gestellten Antrag in der Wesenheit zu ändern. Der verehrliche Redner sezt nun zur nähern Begründung seines Antrages das Wesen dieses Handels mit Staatspapieren auf Zeit ausführlich auseinander, schildert die nachtheiligen Folgen der genannten Gattung des Handels mit Staatspapieren, und sagt dann hinzu: Dieses Geschäft gränze sehr nahe an solide Geschäfte, denen der Staat seinen Rechtsschuz nicht entziehen dürfe. Der Handel mit Staatspapieren, sobald er solides Geschäft, ein redlicher Kauf sey, stehe dem Handel mit jeder andern Waare gleich, sein Zwek sey wirklicher Abzaz der Staatspapiere, und

Digitized by Google

sein Geschäft müsse also unter dem Schuze der Geseze stehen. Es frage sich nun lediglich, wie sich die Gerichte die Ueberzeugung verschaffen sollten, ob das Geschäft ein solides sey? Der erste Ausschuß habe dieses Erkennungszeichen darin gefunden, wenn zur Zeit der Klage entweder die Staatspapiere oder der Kaufpreis dafür deponirt worden seyen. Daß die Deposition des Kaufpreises oder der Staatspapiere das eigentliche Erkennungszeichen sey für die Solidität des Geschäftes, sey ganz richtig, nur frage es sich um den Zeitpunkt, wann diese Deposition zu geschehen habe. Wie eine kleine, unter die Mitglieder der Kammer vertheilte Schrift anführe, könne diese Deposition zu verschiedenen Momenten gefordert werden, entweder zur Zeit der Klage, oder zur Zeit des bedungenen Kontraktes, oder am Lieferungstage. Nachdem der Redner seine durch verschiedene Gründe motivirte Meynung dahin ausgesprochen hatte, daß weder die Zeit der Klage (wie der Ausschuß beabsichtet habe), noch die Zeit des abgeschlossenen Kontraktes der Depositionstag seyn könne, erkennt er den Lieferungstag, den Tag des Ablaufs des Vertrages als den richtigen Zeitpunkt für die Deposition. Mit dem Ablaufe dieses Tages sey nach dem Vertrage der Verkäufer schuldig, die Staatspapiere an den Käufer abzuliefern, und dem Käufer sey die Verpflichtung erwachsen, das bedungene Geld hiefür zu bezahlen. Einer der beiden Kontrahenten müsse an diesem Tage darthun, daß er nicht blos gespielt, sondern ein reelles Geschäft gemacht habe. Bei einer entstehenden Klage müssen also an diesem Tage die Papiere oder das Geld deponirt werden. (Hiebei sey jedoch Rüksicht zu nehmen auf solche Handelsplätze, wo alle zwischen den Zahltagen vorkommenden Geschäfte durch den Scontro in Ordnung gebracht werden, wie dis der Fall in Augsburg sey. Diesem nach müsse die Deposition als das bestimmte Kennzeichen, ob das Geschäft ein solides Handelsgeschäft oder eine bloße Wette sey, an dem Tage des Ablaufes des Vertrages, und an den Orten, wo besondere Zahltage eingeführt sind, an dem bestimmten Zahltage geschehen. Hierauf sucht der Redner einige Einwendungen, die gegen seine Ansicht gemacht worden seyen, oder vielleicht könnten gemacht werden, zu beseitigen, widerlegt einige in der oben genannten Schrift, und in einem Aufsaz der Zeitschrift Flora ausgesprochene Grundsäze, führt noch aus einem Privatschreiben die Meynung eines soliden Augsburger Handelsmannes, der die Stock-Jobbery für höchst verderblich halte, an, allegirt die Hamburger Gesezgebung in diesem Betreffe, und stellt schließlich seinen Antrag dahin: „die Kammer möge auf verfassungsmäßigem Wege ein Gesez „von der Regierung erwirken, daß aus Verträgen über „Staatspapiere auf Zeit eine Klage nicht zugelassen „sey, wenn nicht am Lieferungs- oder an Orten, wo be„sondere Zahltage eingeführt sind, am Zahltage die in „Frage stehenden Papiere oder das Geld gerichtlich deponirt „sind.“ Der als zweiter Redner eingeschriebene Abgeordnete Freiherr v. Closen versprach, 1. auf die Legislation benachbarter Staaten einige Rüksicht zu werfen, 2. die mit dem Antrage zusammenhängenden Fragen zu bezeichnen, 3. die gestellten Anträge zu prüfen, und 4. seine eigene Ansicht vorzutragen. — Ein Kauf, wobei der Gegenstand wirklich in eines Andern Eigenthum übergehe, und wo nur der Zeitpunkt des Vollzugs verschoben werden soll, sey ein an sich ganz gültiges Geschäft; ein Vertrag aber, welcher nur dem Scheine nach ein Kauf, in der Wirklichkeit jedoch nichts als ein Spiel oder eine Wette auf Steigen und Fallen sey, könne nach unsern Gesezen eine Klage nicht begründen. An welchem Merkmal eine wirkliche und ein Scheinkauf zu unterscheiden seyen? das könne nach allen vorliegenden faktischen Verhältnissen entweder der richterlichen Reflexion überlassen werden, oder das Gesez selbst müsse bestimmte Merkmale angeben. In seinem Gegenstande der Gesezgebung müsse mehr auf die in andern Staaten Rüksicht genommen werden, als in Gegenständen, die in den Handel und in den Kredit einschlagen. In Frankfurt am Main habe in einem gegebenen Falle die erste Instanz gegen, die zweite für, und die dritte wieder gegen die Gültigkeit solcher Verträge erkannt. In Leipzig bestehen keine verbietende Anordnungen. Auf der Wiener Börse dürfe sich Jemand, der einen Lieferungsvertrag nicht erfüllt habe, gar nicht mehr sehen lassen. Daselbst werde keine Klage auf bloße Differenz angenommen, es genüge dort nicht wörtliches Anerbieten, sondern nur oblatio realis zur Begründung einer Klage. In Holland würden Lieferungsverträge als ganz rechtmäßige Geschäfte angesehen, und wenn erst vor wenigen Jahren in Baiern diese Geschäfte in Gang gekommen seyen, so beweise dieses nur, daß man hier ein halbes Jahrhundert den Holländern zurükstehe. Dort sey man, wiewol man die Mißbräuche des Papierhandels erkenne, dennoch weit entfernt, legislative Verfügungen zu Einschränkung dieses Handels zu beantragen. England scheine ein entgegengesezles Beispiel darzubieten, indem daselbst Strafbestimmungen gegen das Papierspiel bestünden. Frankreich, das im Vortrage des ersten Ausschusses angeführt werde, seze zwar auf derlei Verträge nach dem Code pénal Art. 421, wenn nicht sogleich die Papiere oder der Preis deponirt werde, eine Gefangniß- und eine Geldstrafe, allein diese französische Gesezgebung sey von dem ersten Ausschusse irrig zitirt worden, indem der folgende Art. 422 den Art. 421 sehr modifizire. Der Redner provozirte noch auf die schriftstellerische Autorität eines Pinto, Mirabeau, Struensee, Cessinières ꝛc., und ging dann über zur Beleuchtung der mit dem Antrag in Verbindung stehenden Fragen, von denen er folgende bezeichnete, die bei einer neuen Legislation über Papierhandel nicht außer Acht gelassen werden dürften. 1. Wann soll die Klage statt finden? Da jede persönliche Klage 30 Jahre Zeit habe, so frage sich immer noch, ob das Klagerecht verloren gehe, sobald man nicht am Verfalltage selbst die Klage einreiche. 2. Wann soll die Deposition eintreten? 3. Auf wie lange soll sie eintreten? So lange als der Prozeß; — dann könnten 8 Jahre dabei verstrichen, bis der Streit entschieden sey. Dauere aber die Deposition auch nur 24 Stunden, so könne sie dennoch dem Kläger den größten Nachtheil bringen. 4. Auf wessen Gefahr geschehe die Deposition, insoferne die Papiere nemlich fallen oder steigen? 5. Welche Klage ist in Folge eines Lieferungsvertrages zu stellen? die Klage auf Vollzug des Kaufvertrages, eine Entschädigungsklage, oder die Cumulirung beider? 6. Gehören Lieferungsverträge in die Klasse der Merkantilgeschäfte, oder in die gewöhnlichen Verkäufe? 7. Inwiefern ist Mitwirkung von Sensalen, und überhaupt, welche Förmlichkeiten sind nöthig? 8. Welche wechselseitige Verbindlichkeiten werden bei einem gewöhnlichen Lieferungsvertrage vermuthet, welche dürfen durch ausdrükliche Verträge stipulirt werden? Bei Beabsichtigung einer neuen Legislation dürfe auch nicht eine dieser Fragen umgangen werden, und die Art und Weise ihrer Beantwortung habe einen nothwendigen Einfluß auf das Prinzip.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 16 Juni 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96 3/8	96 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1217	1215
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	130 1/2	—
detto 1821: 4 Proc.	132 3/8	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc	—	93 3/4
detto . . . 5 Proc	—	101 5/8
Landanlehen . . . 5 Proc	—	102 1/2
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc	—	—
detto E — M. . 4 Proc	106	105 3/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101 1/2	—

Digitized by Google

Litterarische Anzeigen.

Bei Jakob Giel, Buchhändler in München, ist erschienen:

Bossuet, B., Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirchen. In das Deutsche übersezt von L. A. Mayer. Dritter Band. 358 Seiten in Median-Oktav. Subscriptionspreis 1 fl. 36 kr.

(*) Der vierte und lezte Band dieses klassischen Werkes erscheint bis Mitte Augusts d. J., bis wohin der so äußerst wohlfeile Subscriptionspreis noch offen bleibt.

Der Kreditverein in Baiern.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Baierns zu haben: (Augsburg bei Wolff ꝛc.)

Die Pfandbriefe vor dem Gericht der Mathematik: oder mathematische Vergleichung des Anlehens-Geschäftes auf dreiprozentige Obligationen mit dem Pfandbrief Systeme und mit einem neuern Anlehen von 1,300.000 Gulden. 8. München 1825, in Kommission in der J. Lindauerschen Buchhandlung. Geheftet. Preis 48 kr.

In dem Augenblik, wo diese wichtige Nationalangelegenheit in der Kammer der Abgeordneten diskutirt wird, ist obige Schrift, welche für Baiern von der größten Wichtigkeit ist, erschienen. Der Herr Verfasser legt zum Besten der baierischen Gutsbesizer, unter welchem Namen er alle Grundeigenthümer begreift, eine kleine Gabe auf den Altar des Vaterlandes mit dem Wunsche, daß sie nicht für eine der gewöhnlichen Flugschriften gehalten werde, deren Eindruk in der großen Wallung entgegengesezter Meynungen und Interessen sich zu verlieren pflegt.

Das seit Anfang dieses Jahres im Verlag des Unterzeichneten erscheinende:

Unterhaltungsblatt für gebildete Stände

hat sich im Laufe dieses halben Jahres bestrebt, sich der guten Aufnahme gebildeter Leser, durch eine, jeden Geschmak und jedes Bedürfniß, treffende Auswahl von Erzählungen und Biographien und durch das Reichhaltige seiner größtentheils historischen Mannichfaltigkeiten, würdig zu empfehlen. Es wird auf dieselbe Weise im nächsten halben Jahre unermüdet fortfahren, die Achtung des Publikums immer mehr zu verdienen.

Die Redaktion, überzeugt, diesem Blatte durch Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen, besonders aus der, im Verlag des Unterzeichneten, nächstens erscheinenden: Denkwürdigkeiten Indiens, von Wallace, mehreren Werth zu geben, glaubt Freunde der Länder- und Völkerkunde hierauf um so mehr aufmerksam machen zu müssen; da sie auch ununterbrochen fortfahren wird, andere neue merkwürdige Erscheinungen der ausländischen Literatur, in gedrängter Kürze zur Kenntniß der verehrten Leser zu bringen.

Wöchentlich erscheinen drei halbe Bogen. Bestellungen auf das nächste halbe Jahr, um den so äußerst wohlfeilen Preis von 2 fl. 42 kr., so wie auch auf den ganzen Jahrgang, mit Nachlieferung des ersten Semesters, von dem nur noch wenige Exemplare vorräthig, zu 5 fl. 24 kr., erbittet man sich baldigst.

Frankfurt a. M., im Juni 1825.

Heinrich Wilmans.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Obligation über ein bei der ehemaligen churfürstl. baierischen und landschaftlichen Schuldenablegungswerk-Buchhalterey angelegenes Kapital per 4500 fl., dd. 3 April 1771, wovon die erste Inhaberin M. Adelheid Gräfin v. Taufkirchen, geborne Gräfin Fugger v. Schwindegg am 21 Aug. 1786 an Freifrau Maria Sophie v. Donnersberg, geborne Gräfin v. Taufkirchen, 1500 fl. cedirte, welcher Kapitalantheil in der Folge an Bankier Jakob Obermaier dahier durch Cession gelangte, ist zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen des lezteren Besizers wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb eines sechsmonatlichen Termins von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser vorzubringen, als sonst jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 10 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Jagd-Verpachtung.

Nach Auftrag königlicher Regierung des Rezatkreises ddo. 3 Jun. wird das unterzeichnete k. Forstamt gemeinschaftlich mit dem königlichen Rentamte Monheim die durch das Ableben der Frau Fürstin von Oettingen-Spielberg vakant gewordene sogenannte Gnaden- oder IIte Abtheilung der Wemdinger Jagd, im Revier Monheim gelegen, Dienstag den 28 d. M. unter den bestehenden Bedingnissen auf Lebensdauer zur Verpachtung bringen.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, an bemeldetem Tage Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des königlichen Rentamts Monheim sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wemding, den 13 Jun. 1825.

Königl. baierisches Forstamt Wemding.

Grießbach. (Anzeige und Empfehlung.) Indem ich das verehrliche Publikum von meiner Brunnen- und Bade-Anstalt auch in diesem Jahr, wie in frühern, hierdurch zu benachrichtigen die Ehre habe, füge ich nur noch die Bemerkung bei, daß bei mir, als dem rechtmäßigen Besizer und Eigenthümer der Hauptquellen, auch bei dem frequentesten Badbesuche nie Mangel an dem kräftigen Gesundbrunnen-Wasser der Grießbacher Mineralquelle eintreten kan. Mit dem Monat Junius wird das Bad eröfnet, wobei in den Umgebungen manche bis jezt wünschenswerthe Verbesserung und Verschönerung der Anlagen, auch nicht weniger eine durch die neuerliche gnädigste Fürsorge Sr. königl. Hoheit des Großherzogs wohl und bequem hergestellte Haupt- und Kommunikations-Straße sich finden werden, so wie ich mir es werde angelegen seyn lassen, von meiner Seite in allen Stüken, besonders was ohnehin ein vorzügliches Anliegen eines jeden Badbesuchenden ist, in der vollkommensten Reinlichkeit alles beizutragen, um jeden billigen Wunsch aufs Beste zu befriedigen.

Frd. Dollmätsch,
Inhaber der Heilquellen.

Reisestelle-Gesuch.

Ein junger unverheiratheter Mann von 25 Jahren, der sich in vielfachen Geschäftszweigen die nöthigen kaufmännischen Erfahrungen gesammelt, und seit zwei Jahren für ein angesehenes Haus neben den Comptoir-Geschäften auch die Reisen nach Baiern, Baaden und Würtemberg besorgt hat, und gegenwärtig noch besorgt, wünscht eine Aenderung seiner Lage, und daher in gleicher Eigenschaft angestellt zu werden.

Gute Zeugnisse und die Empfehlungen seines gegenwärtigen Prinzipals weisen sein rechtschaffenes und gutes Wirken genugsam nach, und man bittet daher sich gefälligst in portofreien Briefen an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg unter der Aufschrift T. Z. zu wenden.

Digitized by Google

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1825.

(Fortsezung.)

Geldkurs, Schaulust.

Ueber das Wechselgeschäft in dieser Messe läßt sich wenig sagen. Es war überall für die deutsche Handelsbilanz erfreulich, daß der englische Wechselkurs bedeutend herabgegangen war, und daß offenbare und verderbliche Agiotage mit Staatspapieren auf Lieferung in bestimmten Fristen (à tems und à prime) dieses gefährlichste aller Hazardspiele, ihr Maximum erreicht, und überhaupt die Spekulation von den Staats-Effekten auf Waareneinkäufe sich geworfen hatte. Denn was der Geheimerath Schmalz in seinem Zusaz zu der französischen Hauptschrift * über diesen Gegenstand von der Nothwendigkeit des Verbots der Käufe und Verkäufe der Staatspapiere auf Zeit sagt, kan nicht laut genug ausgerufen werden: sie bringen nie neue Kapitalien hervor, wie die redliche Thätigkeit des Kauf- und Gewerbmannes, sondern schleudern nur die Kapitalien aus einer Hand in die andere. Sie entziehen dem wahren Handel und Akerbau den Lebenssaft. Darum sey der lezte Strebepunkt aller Regierungen, ihren Papieren gleich bei der Emission einen sichern und festen Kurs zu schaffen, und mit jeder Aufopferung fest zu stellen." Bloße Verbote der Scheinkäufe fruchten eben so wenig, als die Polizeimaaßregeln gegen die Hazardspiele, die übrigens in dieser Messe nur sehr flau betrieben worden seyn sollen. Doch warum hören wir nicht über das Wechselgeschäft in dieser Ostermesse den kundigsten Berichterstatter in den polytechnischen Elbblättern." (Nro. 18.) „In Wechsel- und Staatspapieren war es bereits einige Zeit vor der Messe träge und die Kurse weichend. Diese Flauigkeit dauerte auch in der ersten Meßwoche, ohne daß Geldmangel zu verspüren war. Es ließ sich ja von den Staatspapieren kein Gewinn mehr hoffen, auch war die Ungewißheit wegen des französischen Rentengesezes noch nicht ganz beseitigt. Der Wechselkurs fiel wegen des verminderten Bedarfs, besonders da England mehrere Ausfuhrquellen eröfnet hatte, und also die Rimessen dorthin mehr ausgeglichen wurden. Auch die dänische Anleihe zog bedeutende Summen an sich. Doch zeigte sich schon in der Meßwoche selbst weit mehr Begehr, sowol nach Wechseln als Staatspapieren, und die Annahme des Rentengesezes belebte den Gang der Staatspapiere etwas weniges mehr. Der geringe Diskonto deutet auf Ueberfluß an Mitteln, und der Zahltag traf nirgends ein schuldiges Haupt!" Von der Stiftung einer Leipziger Bank war alles still. Desto fleißiger wurde von dem, wie es scheint, unausführbar gefundenen Projekt der Berliner Bank, und zwar von allen Unbefangenen und damit nicht Betheiligten immer zweifelnd gesprochen; desto fleißiger wurden von Wohlunterrichteten die zwei merkwürdigen Pamphlets über die von sechs Handelshäusern in Vorschlag gebrachte Bank in Frankfurt am Main (wovon die bei Brede in Offenbach gedrukten Momente zur Würdigung des Projekts wegen Errichtung eines Frankfurter Bankinstituts 49 S. in 4., gar nicht in den Buchhandel gekommen sind, aber in lichtvoller Konsequenz und Ueberschau des Einseitige und Bedenkliche dieses Vorschlags treffend hervor hebt, das andere aber: über einen Plan zur Errichtung einer Bank in Frankfurt von E. T. P. 1825. Andreäsche Buchhandlung 45 S. in 8. den Nagel recht eigentlich auf den Kopf trift), erwogen und diskutirt. Nur eine Umsaz- oder Girobank, wie die Hamburger seit 1619 und jezt die Bremer seit 1815, deren Statuten ein Quartblatt fassen könnte, sind in ihrer höchsten Einfachheit wahrhaft heilsam. — Faßt man nun Alles nochmals zusammen, so ist doch das Resultat dieser Messe erfreulich, und aufs neue für die gedeihliche Fortdauer derselben beglaubigend gewesen. Die Messe gewinnt wenigstens an Extension, wenn auch nicht an Gründlichkeit und Nuzbarkeit ihrer Geschäfte. Die Anwesenheit der caucasischen Gränznachbarn und Südamerikaner auf der Ostermesse von 1824 schien nicht blos vorübergehend gewesen zu seyn, und wenn auch einige Männer aus Tiflis, die schon seit dem Neujahr hier waren, zurük gingen, ohne bedeutende Ankäufe gemacht zu haben, so wurden sie durch andere Kauflustige (besonders in Kasimirs und Tüchern) ersezt. Die Südamerikaner machten gleichfalls Einkäufe in deutschen Tüchern, vorzüglich in sächsischen Fabrikaten, und da sie ihre Aufträge wohl um das Zehnfache vergrößerten, so mußte man daraus schließen, daß ihr vorjähriges Geschäft gut rentirt habe. Darum umfaßt aber auch der jezige Meßhandel nach allen Richtungen hin auch in Deutschland weit mehr Assortiment und Verkäuflichkeit. Sonst sah man außer den Leipziger Wagnern nur die Wagner aus Gera, Altenburg und der Umgegend hier. Dann kamen die Offenbacher und Wiener. Jezt liefern Leitmeritz, Commotau und Böhmen überhaupt, Kutschwagen in einer Dauer und Wohlfeilheit, die wahrhaft in Erstaunen sezen müssen. Mehr als hundert wurden diesmal verkauft. Die Kattunfabrikanten Rubens Goldschmidt Sohn aus Berlin brachten seit drei Messen eine Art Umschlagtücher in persischem Geschmak in solcher Menge und Güte, daß sie nicht genug zuschaffen konnten. Alle preußischen Tücher fanden schnellen und guten Absaz. Die Wiener Fabrikanten besuchen jezt die Leipziger Messe in weit größerer Anzahl, wohl wissend, daß ihre schönen und um wohlfeilen Arbeitslohn erzeugten Produkte auf keinem andern Wege so bekannt werden, als durch den Zusammenfluß auf diesem Weltmarkt. Wie sehr beschämt dis den engherzigen Wahn mancher Handels- und Finanzminister, daß die Messen dem Zeitgeist nicht mehr angemessen wären, und dem geschlossenen (ja wohl angeschlossenen, angeketteten) Handelsstaat widersprächen. Trotz aller sich selbst zerstörenden, und in ihrem hausirenden Unfug mit Recht durch einen Leibzoll auszuzeichnenden Musterreiterei, findet es auch der große Fabrikverleger und Einkäufer gerathen auf die Messe zu kommen. Denn beide hören und sehen da manches, was ihnen zu Hause nie kund gethan wird. Und es ist doch für den Einkäufer im Großen etwas ganz anders, die Waare im Stüke, als in Proben zu sehen. Und aus allen Fabriken kan er nicht die Mu-

* Die Stockbörse und der Handel in Staatspapieren, besonders für Kaufleute und Mäkler. Aus dem Französischen des Coffinière, herausgegeben mit einem Nachtrag von Schmalz (Berlin, Schlesinger 1824), im Nachtrage S. 306.

Digitized by Google

ster sehen. Darum muß er sich schon entschließen, die große europäische Waarenausstellung in Leipzig selbst zu besuchen, und darum, und weil die väterliche sächsische Regierung nur Unbilden abwehrend, nicht verbietend und hemmend eintritt, und weil alte Rechtlichkeit, vom Throne des ehrwürdigen Jubelkönigs selbst ausgehend, bei den einheimischen Händlern und Wechslern noch immer zu Hause ist, hat Leipzig die Beruhigung, zu sehen, daß, troz aller seine nahen Gränzen umgürtenden Sperrung, von ihm aus für ganz Deutschland und die angränzenden Staaten Verbindungen für die entferntesten Staaten aller Welttheile ausgehen. Man lese das von dem Handels- und Weltkundigen Röding seit Anfang dieses Jahrs in Hamburg herausgegebene Journal Columbus (das Monatsheft zu 6 Bogen, ein sehr zeitgemäßes Unternehmen), und man wird schon in dem ersten Hefte Leipzig erwähnt finden, während von vielen Königsstädten und Residenzen des europäischen Festlandes dort keine Sylbe zu lesen ist. — Der buntscheckige Anhang zur Messe, die Bartholomew-fair auf dem Platze vor dem Reimerschen, sonst Großhofischen Garten, bot dismal ein unübersehbares, unüberhörbares Gedräng und Gewimmel von Kuriositäten und Wunderbuden dar. Kakerlaken, wilde Menschen und Bestien, Bereiter, Prospekte, Panoramen, große und kleine Kinder, dünngeschnürte Damen in Maraboutsfedern und, bauchbäuchige Bauerdirnen mit weißgeplatteten Heiligenscheinen um die Haube, wandelten hier auf und ab; der Landmann schmaucht Tabak, genießt Würste und Pfefferkuchen; die Vornehmen bestellen sich in Rudolfs Kaffeegarten oder in Eckertens Keller. Das größte Gedränge sieht man um die bestimmten Einlaß-Stunden in der Kunsttänzer Chiarini Bude. Das pas de deux von der schön proportionirten ältern Chiarini mit ihrem Schwager, auf zwei neben einander gespannten Seilen, die Grazie der kleinen Zauberin Flora, wirkten unwiderstehlich. Nur eines vermißt man, das Gewagte eines tüchtigen Saltimbanko mit seinem Merry Andrews, seinem Pickelhäring. Was würde ein solcher Marktschreier in Verbindung mit einer guten Puppenkomödie, in welcher die Leipziger Messe selbst als der Jahrmarkt von Plundersweiler personifizirt würde, für Zulauf haben! Wie viel Unheil hat Gottsched gestiftet, als er den doch überall wieder aufwachenden Hanswurst begrub. Auf dem Stadttheater füllte der von dem Direktor mit Profusion ausgestattete Rübezahl, troz des mühsam zusammengestoppelten Inhalts und Tonsazes, stets das Haus mit Zuschauern, und überstralte selbst das Lieblingskind der vorigen Ostermesse, die Turandot. Den Schluß macht der vielbegehrten Wiener Sängerin, Dem. Sontag, liebliche Erscheinung. — Der eigentliche Kunsthandel war nie die glänzende Seite der Leipziger Messe. Wiener Kunsthändler, die noch zur Messe kommen, sind blos Musikalienhändler, und da ist Wien der rechte Stapelplaz. In diesem Sinne vorzüglich war wohl auch Artaria aus Wien dismal hier. Andere fehlten gänzlich, und die einzige alte ehrenwerthe Frauenholzische Firma gab ihr theures Meßquartier auf, und patte auf immer zusammen. Ein französischer Kunsthändler Dubris erregte durch seinen (vorgeblichen) Vetter, eine geistreich gruppirte Schweizerfamilie, Aufmerksamkeit. Der Buchhändler Winter aus Heidelberg hatte einen Mantegna und einige gute Niederländer mitgebracht. Niemand empfand Reue, der in den Sälen der Leipziger Zeichenakademie die hier ausgestellten Kartons, von Julius Schnorr für die Villa Massimi in Rom entworfen, nach Ariost, mit Kunstverstand sich aneignete. Der Proklamator und Buchhändler Weigel macht Leipzig durch seine Kunstauktionen im Fache der guten alten Kupferstiche zu einem Mittelpunkt der chalkographischen Kupferliebhaberei. Man erstaunt über den Reichthum seiner Portefeuilles. Tausend Steindrüke und Zinkdrüke strömen herbei. Aber der Kern von allen bleibt das 12te und 13te Heft der Boisserée-Strirnerschen Sammlung, die von Stuttgart ausgeht.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

München, 9 Jun. (Beschluß der 24sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Redner (Frhr. v. Closen) ging sodann zur materiellen Prüfung der vom Ausschusse gestellten Anträge über, und bemerkte, es fehle ihm an einem richterlichen Prinzip, und er sey verderblich in seinen Folgen, man möge die Entschädigungsklage oder die Klage auf Vollzug vor Augen haben. Die Schwindelei, statt sie zu mindern, würde vermehrt werden, der kleine Geschäftsmann werde zur Beute des größern gemacht, die Verfügung der Deposition sey dem Gange der Handelsgeschäfte, den Grundsäzen von Staatswirthschaft und den Anforderungen der Billigkeit geradezu entgegen, und wirkliche Verkäufe werden rechtlos gestellt; alle großen Anlehensgeschäfte der Staaten oder der Kreditvereine werden dadurch unmöglich, und selbst die größten Gegner der Agiotage haben die Deponirung nicht verlangt. — Er entwikelte dagegen seine Ansicht, und versuchte zu zeigen, daß von der rechtlichen Seite betrachtet zum Lieferungsgeschäft nichts anders gehöre, als die oblatio realis am festgesezten Tage. Eine Bestimmung in dieser Beziehung unterliege keinem Bedenken. Von der polizeilichen Seite betrachtet, hielt er jede bevormundschaftende Einschreitung für bedenklich, und bei dem gegenwärtigen ruhigen Gang des Papierhandels für unnöthig, gleichwol gab er zu, daß bei einem künftigen Handelsgesezbuche dieser Gegenstand berüksichtiget werde; ja er zollte den Antragstellern seinen Dank, den Gegenstand angeregt zu haben. Er schloß mit dem Antrage, wenn jezt schon, was er jedoch bezweifelte, eine legislative Bestimmung nothwendig seyn sollte, dieselbe dahin zu erlassen, daß Klage aus einem Lieferungsvertrag nur dann zulässig sey, wenn von Seite des Klägers um die festgesezte Zeit ein wirkliches Anerbieten des Papieres oder Geldes stattgefunden hat und nachgewiesen werden kan; übrigens Se. Maj. zu bitten, auf diesen Gegenstand bei einem künftigen Handelsgesez, auf dessen Vorlage bereits gebeten worden, besondern Bedacht zu nehmen. — Diesem Redner folgte der Abgeordnete Rudhart auf der Rednerbühne. Er erinnerte vorerst an die irrigen Ansichten, die man zu Gunsten der Staatsschulden und des Papierhandels häufig aufgestellt hat. Seitdem Pinto, sagte er, in den Irrwahn verfallen, Staatsschulden als Staatsreichthum anzusehen, hat er viele Nachfolger gefunden, welche zum Troste übler Finanzwirthe das Glük der Staatsschulden und die Vortheile des Staatspapierhandels gepriesen haben. Es ist mein Beruf nicht, diese aufzuführen, kurz habe ich sie um der Unparthelichkeit zu genügen in meinem Berichte angeführt. Sie laufen zusammen in einen, nemlich die Verwahrung der Cirkulation. Diese Cirkulation aber ist der wohlthätigen Geld-Cirkulation, deren Wirkung Büsch beschreibt, zu vergleichen, wie der Narren- oder gar Veitstanz dem Tanze der Freude; dagegen schilderte er die Nachtheile des Papierhandels, besonders jener Papiergattung, welche eigentlich nur eine Wette ist. Wohl, so sprach er, geben die Zeitläufe von Papieren Einzelnen die Gelegenheit, sich schnell und mühelos zu bereichern; allein eben dieses wirkt so verderblich

Digitized by Google

auf eine Menge Familien; denn auch der solidere Familienvater läßt sich dadurch verführen, das leichte Schiff des Glükes zu besteigen, das ihn in lustige Höhen hinauf führt, als plözlich Sturm kommt, der es ergreift, hinabstürzt, und ihn, sein Haus und Hunderte von Familien zerschmettert, die auf sein Glük und seine Redlichkeit gebaut haben. Ich erinnere nur an die Unfälle, die vor einigen Jahren München und Augsburg beunruhigten, da man sie auf dem friedlichen Lande und in einer Stadt, die sich in ihrer rühmlichen Nüchternheit von solchen Geschäften entfernt hält, ich meyne Nürnberg, kaum kennen gelernt hat. Auch den Schuldentilgungsanstalten sind diese Geschäfte höchst nachtheilig. Diejenigen Schuldentilgungskassen sind die besten, auf welche die Agiotage keinen Einfluß üben kan, wo aber diese wirkt, ist sie nachtheilig. Wenn sie auch durch die Spekulation auf das Sinken der Papiere nur augenblicklichen Einfluß übt, so ist auch ein solcher augenblicklicher Nachtheil von unberechenbaren Folgen für das allgemeine Beste. Zwar sagt man auf der andern Seite, daß sie auch den Staatspapieren zu ihrem Werthe verhelfen kan, und es ist nicht zu läugnen, daß dieselben durch die Agiotage augenblicklich in die Höhe gebracht werden können; allein ein hoher Kurs der Staatspapiere ist nicht einmal immer vortheilhaft. Wenn er ihrem Nennwerthe gleich steht, so ist dieses allerdings ein erfreuliches Zeichen des öffentlichen Kredits; selbst wenn nur einige Prozente darüber geboten würden, könnte dieses ein Zeichen des Ueberflusses an Kapitalien seyn. Wäre dieses aber die Folge des Mangels an Gelegenheit, seine Kapitalien günstig anzulegen, weil Gewerbe und Akerbau diese Gelegenheit nicht bieten, so wäre es kein Glük zu nennen. Aber die Agiotage wirkt nur vorübergehend, nicht bleibend, und wenn die Spekulanten ihren Vortheil erreicht haben, wird der künstlich gehobene Kurs desto schneller und tiefer sinken. Von solchen eiteln Mitteln hängt der öffentliche Kredit nicht ab, sondern auf der Regierung, auf die Staatsschulden-Tilgungsanstalt, und auf der Voraussezung, daß sie ihre Verbindlichkeiten pünktlich erfüllen will, erfüllen kan und erfüllen muß. Hiefür sorgt die Verfassungsurkunde, und hiefür haben wir selbst zu sorgen, durch eine zur unausgesezten Erfüllung ihrer durch das Gesez ausgesprochenen Verbindlichkeiten zureichenden Dotation. Eben so nachtheilig wirkt der Staatspapierhandel auf den öffentlichen Verkehr. Er entzieht den besseren Geschäften Kapitalien, Talente und Zeit. Gewerbe und Akerbau können sich zum Theil eben darum nicht aufschwingen, weil zu viele Kapitalien auf Staatspapiere verwendet werden, und weil die Kapitalisten bei jenen nicht Gelegenheit finden, einen so schnellen und sichern Gewinn zu machen. Es ist natürlich, daß dieses nachtheilig auf Akerbau und Gewerbe wirken muß; kein Geschäft wird so leicht eingegangen, das Tag und Nacht in Anspruch nimmt, so lange man mit seinen Staatspapieren in dem Portefeuille ruhig zusehen kan, ob das Glük einkehre. Man wird sich hüten, dem Akerbau und den Gewerben seine Kapitalien zuzuwenden, so lange der Kapitalist nicht nur von allen öffentlichen Lasten frei ist, sondern da, wo das Unglük der anderen herein bricht, nemlich im Kriege, erst seine Erndte recht beginnt. Solche Geschäfte sind gewiß in keiner Beziehung dem Staate wünschenswerth, am wenigsten jene, wo blos Spiel und Wette zu Grunde liegen. Besser wäre es, der ganze Papierhandel wäre gar nicht, und wir könnten für die die Grosartigkeit Englands und Frankreichs ein Staatsschuldenwesen gegen das bescheidene Glük Würtembergs eintauschen, welches die Geschäfte nicht kennt. Hierauf ging er zur Frage über, was zu thun sey; er erklärte sich gegen Verbote oder gar Bestrafungen, theils weil sich die Regierung nicht auf diese Weise in Privatgeschäfte mengen solle, theils weil er jene für unwirksam hielt. — Es gibt, bemerkte er, Dinge in der Welt, über welche keine Macht direct gebieten kan. Zu diesen gehört der Verkehr: jener mit Staatspapieren wird von selbst aufhören, wenn der Handel im Allgemeinen eine bessere Richtung nehmen wird, und es wird nicht nöthig seyn, Verbote dagegen zu erlassen, wenn man den Akerbau und die Gewerbe von ihren Fesseln und Lasten befreit, damit jeder Kapitalist Ermunterung und Gelegenheit finde, sich selbst unter die Akerbau- und Gewerbtreibenden zu stellen oder doch dieselben zu unterstüzen. . . . Er führte endlich aus, daß es blos seine Absicht sey, den bloßen Scheinkäufen die gerichtliche Klage zu versagen, daß dieselben durch die Nothwendigkeit der Deposition der Papiere oder des Geldes am sichersten erkannt werden, daß ferner der zweckmäßigste Zeitpunkt für diese Deposition die Zeit der hierdurch bedingten Klage auf Erfüllung oder der Verfalltag sey, und endlich, daß die Depositen eben so bei einem Wechselnotar als bei einem Gerichte geschehen, und sogleich nach der Realoblation wieder aufgehoben werden könne. Der vierte Redner von der Bühne, Kremer von Augsburg, bedauerte zuförderst, daß ein Mitglied der Kammer seinen Antrag, von dem es sich heute handle, ohne alle nähere Erörterungen und Auseinandersezungen, ohne Bezeichnung individueller Verhältnisse und ohne begründete Beweise vorgelegt habe. Es müsse dadurch das Inn- und Ausland die nachtheilige Vermuthung schöpfen, daß alle angeschuldeten Schwindeleyen, Gefährden des Eigenthums und gefährliche Unternehmungen in Augsburg Plaz griffen, da Augsburg als Haupt-Wechselplaz Baierns bereits überall anerkannt sey. Er übernahm die Vertheidigung seines Plazes in dieser Hinsicht, rühmte die Solidität und Thätigkeit der dortigen Wechselhäuser, deren Kredit in einer Höhe da stehe, wie kaum seit einem vollen Jahrhunderte. Man glaube, daß durch den Handel mit Staatspapieren anvertraute Gelder gefährdet seyen, daß er das baare Geld in das Ausland ziehe, Gefahr für den Staats-Kredit bereite, den Akerbau und den Gewerben die nöthigen Unterstüzungen entzöge, und suche der sogenannten Schwindelei dadurch Hinderniß auf Zeit in der Art mit Nachtheil behaften wolle, daß Klagen aus solchen Händeln, als ganz unzulässig erkannt würden. Er suchte nun zu beweisen, 1. daß es nicht das Gewerbe sey, das man mit anvertrauten Geldern treibt, welches die Verluste herbei führe, sondern nur die Persönlichkeit des, alles Zutrauen Täuschenden selbst; 2. daß das Geld durch den Staatspapierhandel keineswegs in das Ausland gezogen werde, indem selbst Millionen baierischer Staatspapiere im Auslande zirkulirten, für die das baare Geld nach Baiern eingewandert sey, daß allein durch die Theilnahme an der Wiener-Bank-Aktiengesellschaft bedeutende Summen für Baiern gewonnen worden wären; 3. daß die Thatsachen Belege gegen die Behauptung des allgemeinen Geldmangels lieferten, indem man nemlich vor drei Jahren Millionen zu Errichtung einer baierischen Nationalbank angeboten habe, indem den künftigen Kredit-Vereinen Millionen zu Gebote ständen, und der Schulden-Tilgungs-Anstalt jezt noch Gelder zu 4 Proz. offerirt würden; 4. jedem Wechsler, so wie jedem andern Geschäfte treibenden Geldbesizer, sey das Geld seine Waare, die er in steter Bewegung zu erhalten suche, um den größtmöglichsten erlaubten Vortheil daraus zu ziehen, und damit seine Spekulationen zu verwirklichen. Wenn auf der Stelle aller Handel mit Staatspapieren völlig verboten würde, so könne dennoch dem Akerbau und den Gewerben aus diesen Geldern nie reelle Hülfe zufließen, indem sie sogleich auf andere ähnliche Weise benüzt, und die aus Baiern verschwundenen Geschäfte damit auf fremde Wechselplätze getrieben werden würden; 5. wenn man glaube, durch den Antrag, so wie er gestellt sey, der Schwindelei in Staatspapiergeschäften ein Ziel zu sezen, so wandle man in einem großen Irrthum. Wegen einer muthwilligen Fliege, sagte er, die beim Umflattern des Lichtes ihre Flügel einbüßt, wegen eines unbedachtsamen Kindes, das seine Finger am Lichte verbrennt, lösche man das Licht selbst nicht aus. — Durch die Klagloserstellung wird dem Schwindelgeiste nur größere Nahrung gegeben, er wird sich hinter die Palissaden der Unklagbarkeit verstecken, und der Abenteurer wird versuchen, nur noch über-

Digitized by Google

spanntere Geschäfte in Staatspapieren zu machen. Der Schärfe der Wechselordnung und deren schnellen Gerechtigkeitspflege dürfte man den Sieg der Rechtlichkeit über Schwindelei allein verdanken, und so lange dem kaufmännischen Spekulationsgeiste nicht neue Aussichten zu andern nüzlichen Unternehmungen geöfnet sind, so lange wird der Handel in Staatspapieren fortdauern, wäre er auch durch die beantragte Rechtlosstellung mit noch größerm Risko verbunden. — Der Redner bekämpfte sodann die Meynung, als handle es sich bei den Staatspapiergeschäften lediglich um die Differenzvergütung, (welche ohnehin nur mehr Saldo der Abrechnung sey,) in hundert Fällen gegen einen gründeten sich große Spekulationen auf die wirkliche Alieferung der Papiere. Er ging nun über zu dem Gutachten des ersten Ausschusses, welcher die Entschädigungsklage gestattet wissen wolle, und somit die Verwerfung des gestellten Antrages selbst ausspreche. Der Berichterstatter Rudhart habe das Kizliche und in alle Handelsverhältnisse Eingreifende dieser Sache wohl erwogen, er habe die gegenseitigen Gründe vortreflich neben einander gestellt; allein die, welche er gegen seinen eigenen Vorschlag sprechen lasse, erschienen weit gewichtiger als jene für denselben. Aus diesen Gründen glaubte er dem Gutachten des ersten Ausschusses nicht beistimmen zu können, sondern folgende Anträge gerechtfertiget zu haben: daß nemlich bei Staatspapiere-Verkäufen auf Lieferung die Papiere am bestimmten Lieferungstage oder am Zahltage in natura vorhanden seyn müssen; daß im Fall sie der Käufer am bestimmten Tage nicht beziehen und einlösen sollte, der Verkäufer solche durch einen Notarius zu präsentiren, und wenn die Annahme verweigert wird, Protest darüber auszufertigen habe; daß der Verkäufer befugt sey, die Papiere noch am nemlichen Tage begeben zu lassen, und seine Regreßklage bei dem Wechselgericht zu stellen habe. Sollte aber ein Käufer am bestimmten Lieferungstage [illegible] den durch einen Notarius von dem Verkäufer abverlangen, und über verweigerte Ablieferung ebenfalls Protest erheben lassen, sofort aber berechtiget werden, noch an eben diesem Tage eben so viele Papiere durch einen Sensal einkaufen zu lassen, und seinen Regreß gegen den Verkäufer bei dem kön. Wechselgericht zu suchen. Nachdem alle eingeschriebenen Redner gesprochen hatten, schloß der Präsident die Sizung, und kündigte die Fortsezung der Debatten auf künftigen Montag an.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Hrn. Ober-Postmeisters Ferdinand Lippe, zu Augsburg, durch Entschließung vom 22, verkündet den 30 März v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sofort, nachdem volle Rechtskraft vorliegt, die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 21 Jul. 1825;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5 Sept. c. a.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 19 Okt. c. a.,

und für die Duplik auf Mittwoch den 9 Nov. bis inclus. den 30 Nov. 1825,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 10 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer.

Vorbrugg, Prk.

Von dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Landshut werden

Dienstag den 21 Juni l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr

auf dem Gerichtslocale 5 Fässer Baumöl öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung mit Vorbehalt und Genehmigung von Seite der Betheiligten überlassen werden.

Kauflustige werden demnach hierzu eingeladen, und können hiervon in der Zwischenzeit durch den hierortigen königlichen Hallamtsdiener Einsicht nehmen, um sich von der Qualität s. a. die nöthige Kenntniß zu verschaffen.

Landshut den 7 Juni 1825.

v. Stuber, Direktor.

Moßl, Pkt.

Lieferungs-Akkord.

Die unterzeichnete Oekonomie-Kommission gibt auf dem Wege des öffentlichen Abstrichs:

400 Ellen graue,
300 — kornblaue, und
200 — ponceau Tücher, dann
500 Paar Schuhe

in Lieferung.

Zur Aufnahme der desfallsigen Angebote wird auf

Donnerstag den 30 Juni l. J.

unter Beziehung auf die deßfalls bestehende allerhöchste Verordnung vom 10 Nov. 1822 Termin anberaumt, und wollen daher Lieferungsfähige früh 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale (der sogenannten Herrntrinkstube) sich einfinden.

Bemerkt wird hiebei: daß die Lieferanten von den Schuhen die Muster vorzulegen haben, und daß auch, nach geschlossener Akkords-Verhandlung, Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Nürnberg, den 10 Juni 1825.

Die Oekonomie-Kommission des königl. baier. 5ten Linien-Infanterieregiments.

v. Schellerer, Major.

Dorrer, Quartiermeister.

Nachdem die Urkunden über die sogenannten Zweibrücker Forderungen, wie sie am 2 Dec. 1825 Nro. 235. ausgeschrieben wurden, binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 20 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmizer.

Da sich binnen der peremtorischen Frist von einem Jahr weder Martin Kordeuter von Bilafingen noch seine Erben gemeldet haben, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und wird sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz zugewiesen.

Ueberlingen, den 3 Jun. 1825.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Haager.

vidt. v. Seethal.

Digitized by Google

Rußland.

Beschluß der in Nro. 158 und 165 der Allg. Zeit. mitgetheilten Rede des Grafen Mostowsky u. s. w. in Warschau.

Der Chausseebau beträgt bis zu dieser Zeit 66 deutsche Meilen, und eine neue Chaussee von Warschau bis an die preußische Gränze, welche 60 Meilen enthalten soll, wird im Laufe dieses Jahres zu Stande kommen. Diese Chausseebaue haben nicht allein die Schwierigkeiten, die seitdem durch sandige und unbequeme Wege entstanden, gehoben, sondern auch das Reisen für die Zukunft sehr erleichtert. Man braucht jezt zum Postfuhrwesen weit weniger Pferde, wie sonst, und auch die Diligencen, welche nach der besten Art eingerichtet sind, durchkreuzen das Königreich auf verschiedenen Wegen, auf welchen das Reisen mit wenigen Kosten unternommmen werden kan. Da jedoch das eingehende Chausseegeld zur Erhaltung der Wege nicht hinreicht, so ist es nothwendig, entweder die Chausseezölle zu erhöhen, oder ein anderes Mittel auszufinden, weil es durchaus unanwendbar ist, daß das für Schaarwerke entrichtete Geld zur Anlegung neuer Chausseen verwendet werden kan. Alle Wege, die zu der Hauptstadt führen, sind im Umfange von zwei Meilen neu gemacht. Theilweise hat man auch den Straßenbau in den Wolwodschaften Krakau, Lublin, Plock und Augustow angefangen. Auch sind in dieser Zeit 523 neue Brüken angelegt worden, unter welchen sich eine bei Zlotorie über den Narewfluß befindet, welche das Königreich mit dem russischen Reiche verbindet und auf gemeinschaftliche Kosten erbauet worden ist. Die Wohnungen der Zoll-Einnehmer und anderer Straßen-Offizianten an den Chausseen zeichnen sich durch ihre Nettigkeit und durch ihre zwekmäßige Bauart besonders aus. Die Abtragung der Flächenerde und das Ausmessen beider Ufer der Weichsel ist beendigt. Die Reinigung dieses Flusses ist bewerkstelligt, und in den Wolwodschaften Sandomir, Plock und Masovien sind an der Weichsel starke Dämme angelegt, die den Ueberschwemmungen vorbeugen. Andere Flusse, als die Warta, Bsura, Pilica, Nida, Wieprz, Radonka, sind ebenfalls gereinigt und zur Schifahrt tauglich gemacht. Man hat zugleich einen Kanal zu eröfnen begonnen, der den Fluß Narew mit dem Flusse Niemen verbinden soll. In unserm Lande, welches zumal an Kapitalien nicht reich ist, hat uns die Erfahrung überzeugt, daß zur Einführung des bis dahin unbekannten Gewerbfleißes die ersten Anlagen auf Kosten der Regierung unternommen werden mußten, welche dann, wenn sie erst im Gange sind, und die Fabrikate einen vortheilhaften Abzaz finden, ordentlichen und gewerbfleißigen Privatpersonen anvertraut werden sollen. Man kan zuversichtlich hoffen, daß selbige zur allgemeinen Wohlfahrt gedeihen, und Andern als Veranlassung und Muster dienen werden, ähnliche Anstalten zu gründen. Auf diesen Grund gestüzt, unternahm die Regierungs-Kommission das Werk, und war oft der Ungewißheit ausgesezt, ob ihre Bemühungen einen vortheilhaften Erfolg haben würden, indem trotz der genauesten Berechnungen, doch alles vom Schikfal abhing. Sie mußte oft mit zahlreichen Schwierigkeiten kämpfen, besonders da sie mit Vorurtheilen und manchen andern Hindernissen zu thun hatte. Ihre standhafte Ausdauer, bei der rechtlichen und streng beobachtenden Obhut der hohen Behörden, hat das Ziel erreicht, und sie kan frei gestehen, daß mancherlei Manufakturen und Anlagen, die ehedem hieselbst unbekannt waren, sich glüklich im ganzen Königreich entwikelt haben, welche zum Theil dem weitern Verfall des Akerbaues vorbeugen, und für die Zukunft neue Wünsche und Hofnungen erweken. So entstand in vielen Gegenständen die Bequemlichkeit, daß wir nun nicht mehr das Nothwendigste von dem Auslande beziehen dürfen. Die Manufakturen und Tuchfabriken sind nicht allein für den Bedarf der Einwohner des Königreichs hinreichend, sondern es werden auch viele Fabrikate im Auslande abgesezt. Die großen Anlagen dieser Art von Fränkel, Harrer, Reyhahn, und seit Kurzem von Fiedler errichtet, kommen in Betref der Güte und Feinheit ihrer Erzeugnisse andern ausländischen Fabrikaten gleich. Eine beständige Erfahrung hat uns überzeugt, daß der Boden unseres Vaterlandes ganz dazu geeignet ist, die Wolle zu verfeinern, indem derselbe die schnelle Verediung der Mutterschaafe befördert. Ueber 10,000 Familien ausländischer Handwerker haben sich in unserm Vaterlande ansäßig gemacht, wodurch unsere Städte an Bevölkerung beträchtlich zugenommen haben. Auch hat man zum Kämmen, Krämpeln und Spinnen der Wolle, Baumwolle, Hanf und Flachs neue Maschinen eingeführt, durch welche verschiedene Gewebe von Seide, gedrukte Leinwand, Nanking, Trikot, Shawls u. s. w. verfertigt werden können. Es sind auch einige Anlagen englischer Gießereien, chemischer Erzeugnisse, Glasfabriken und anderer Gegenstände errichtet worden, welche man im gemeinen Leben braucht. Eine, alle zwei Jahre statt findende Ausstellung des Kunstfleißes, der Gewerbe und Künste beweiset offenbar die Zunahme der Industrie in unserm Vaterlande. Die Nüzlichkeit des agronomischen Instituts in Marymont wird am besten von den Landeigenthümern geschäzt, indem dieselben fortwährend sich bemühen, die Zöglinge dieser Schule in ihre Dienste zu ziehen. Ihre Aufforderungen wurden so oft und dringend wiederholt, daß nur der mindere Theil der Schüler im Stande war, den zweijährigen Kursus zu beendigen. Neben diesem Institut hat man eine Schule nach der Art, wie in Hofwyl, für Kinder armer Eltern errichtet, welche die besten Erfolge verspricht. Eine im Jahre 1820 ernannte Kommission hat ein historisches und statistisches Verzeichniß aller Städte des Königreichs beendigt. Der Werth der Häuser ist in der Feuer-Assekuranz versichert, und die Verschönerung der Städte nimmt überall zu. Sowol die alten als auch die neuen Straßen sind in den vorzüglichsten Städten des Königreichs überall gepflastert, reinlich erhalten und gehörig beleuchtet. Die Regierungsgebäude, Rathhäuser, Magazine heben sich neben den Manufakturen und Fabriken empor. Die Juden bewohnen jezt einen abgesonderten Theil der Stadt. Gärten und Promenaden vermehren sich täglich, und werden auf das sorgfältigste angelegt, die alten Ruinen und die baufälligen Häuser verschwinden allmählich. Diese Bemühungen, der Hauptstadt das gefällige und

Digitized by Google

schöne Aeußere zu verschaffen, hat auch zur Bevölkerung derselben beigetragen, indem man in derselben ohne das Militär über 120,000 Einwohner zählt. Die Administration hat auch die größte Sorge getragen, um der leidenden Menschheit ein besseres und sorgenfreieres Leben zu verschaffen. Zu diesem Ende sind eine große Zahl der Hospitäler mit ansehnlichen Fonds ausgestattet worden. Die Wohlthätigkeits-Gesellschaft verdient für ihren Eifer und unaufhörliche Bemühungen das höchste Lob und die allgemeine Dankbarkeit. In den Korrektionshäusern werden die Delinquenten zur Arbeit angehalten, und auch zu öffentlichen Arbeiten gebraucht. Was das Bergamt betrift, so hat man an 300 neue Oefen errichtet, welche etliche tausend Arbeiter beschäftigen. Ohne das Silber, Kupfer und Blei zu berechnen, hat man 100,000 Centner Eisen erhalten, welches dem Schwedischen gleichkommt, über 40,000 Centner Zink, und 500,000 Scheffel Steinkohlen werden alle Jahre gewonnen. Das Nachgraben nach Steinsalz scheint nicht ohne Nutzen zu seyn, und es sind Spuren vorhanden, daß diese Bemühung mit dem besten Erfolge gekrönt werden wird. Das Militär ist durch die unaufhörlichen Bemühungen Sr. Maj. unsers Königs und Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten auf eine große Stufe der Vollkommenheit gelangt. Eine in die Administration des Kriegsministeriums eingeführte Verbesserung und mögliche Ersparung gab Mittel an die Hand, zur Anlegung neuer militärischer Institute, zum Beispiel zur Anlegung einer Kadettenschule in Kalisch, wo sich an 200 Zöglinge bilden, einer Schule in Warschau zur höhern Bildung bestimmt, Applikations-Schule genannt, einer Schule für Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie, einer Offizierschule der Artillerie. Es sind an vielen Orten Kasernen u. s. w. erbaut worden, und die Ausgaben dazu haben ausgereicht, ohne das Budget zu erhöhen. Die Unteroffiziere und Gemeinen, wenn sie die durch die Gesetze vorgeschriebenen Jahre gedient haben, erhalten, wenn sie es wünschen, ihre Entlassung, diejenigen aber, welche länger dienen wollen, erhalten eine Auszeichnung und einen erhöhten Gehalt. Diese Verordnung hat viele alte Soldaten beim Militär erhalten, die sich durch Ordnung und Diensteifer auszeichnen, und veranlaßt viele andere Civilpersonen in den Militärdienst zu treten. Die väterliche Sorge hat besonders ihre Aufmerksamkeit auf die Lazarethe gerichtet. Das Hauptlazareth in Warschau, welches unstreitig unter die ersten in Europa gezählt werden kan, verdient das größte Lob. Die Verwaltung des königl. Schatzes hat in den verflossenen Jahren viele Schwierigkeiten gefunden. Die Staats-Einkünfte, welche von den Nationalgütern erhoben wurden, verminderten sich allmählich, indem die Naturprodukte einen mit vermehrter Schwierigkeit ungewissen Absatz fanden; doch dieses Unglük hat schon aufgehört. Die mit Preußen und Oestreich geschlossenen Konventionen und Handelsverträge gewähren für die Folge die beste Hofnung. Es bleiben noch die Abschließungen der Liquidation mit den Königlichen Sachsen und Frankreich übrig, wo man alsdann genau berechnen kan, wie viel die Nationalschuld betragen wird. Das sind alle Leistungen sämtlicher Administrationen, welche in dem letzten Jahre zu Stande gekommen sind, und welche ich hier in einem kurzen Umriß entworfen habe. Da der Zustand unser Vaterland, welches in sich selbst klein und schwach ist, zwischen drei mächtigen Monarchien eingeschlossen hat, so bedürfen wir in unsern Verhandlungen einer weisen Mäßigung, um unsere Dauer und Existenz zu erhalten.

Deutschland.

München, 13 Jun. (25ste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf dem Plaze der Minister: Der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer, die königl. Ministerialräthe v. Schmidtlein, v. Mieg und Dr. Wirschinger. Nach Genehmigung des Protokolls wurden auch die in der geheimen Abstimmung vom 11 Juni gefaßten Beschlüsse, dann das Schreiben an die Kammer der Reichsräthe in Betref des Gesezes über die Distrikts-Umlagen verlesen, und von dem Präsidium zu Bekanntmachung des Einlaufes geschritten, worunter wir bemerken: eine Beschwerde des Abgeordneten Roth, wegen angeblicher Verlezung konstitutioneller Rechte der Stadt Weißenburg; einen Antrag des Abgeordneten Ziegler, auf Herabsezung des Ausgangszolles auf die im Inlande verfertigten Schiffe; einen Antrag des Abgeordneten des Rheinkreises, auf den herzustellenden freien Verkehr mit dem Ausland. Dem Abgeordneten Brückl wurde hierauf die nachgesuchte Entlassung von der dermaligen Sizung bewilliget, nachdem er seinen Krankheitszustand durch zwei legale ärztliche Atteste nachgewiesen hatte. Dis gab dem Abgeordneten Dietrich Veranlassung das Wort zu nehmen. Er glaubte, daß bald mehrere Deputirte aus der Klasse der Landeigenthümer krank und verdrießlich werden, und um ihre temporäre Entlassung bitten würden, da das Budget und die damit in Verbindung stehenden Rechnungs-Ablagen und Gesezes-Entwürfe immer noch nicht der Berathung der Kammer unterstellt würden, welches um so mehr an der Zeit sey, da jede Versammlung in der Regel nur auf zwei Monate bestimmt — hingegen die Kammer bereits schon seit 3½ Monaten in gesezliche Wirksamkeit getreten sey. Er zweifle nicht an der Thätigkeit der Ausschüsse; doch müßten Hindernisse obwalten, deren öffentliche Bekanntmachung die Kammer mit Recht erwarten dürfe. Derselbe wurde von dem Abgeordneten Poschinger unterstüzt. Der zweite Präsident Graf Armannsperg äußerte, daß der zweite Ausschuß, dessen Sizungen beizuwohnen er oft Gelegenheit habe, täglich versammelt sey, seine so umfassenden Arbeiten fast vollendet habe; die meisten Vorträge seyen bereits in der Lithographie, und würden bald mitgetheilt werden können. Einiges hänge noch von Aufschlüssen des Ministeriums ab. Der erste Präsident Frhr. v. Schrenk bat, ihm das Zutrauen, durch das er gewählt worden, auch in diesem Falle zu schenken; er halte nichts auf, es werde und müsse vorgetragen werden, wann es an der Zeit ist. Die Bestimmung des Wann und Wie sey Sache des Präsidiums. Glauben Sie mir, meine Herren, so endete er, man muß die Arbeiten des zweiten Ausschusses kennen, um deren Umfang zu beurtheilen. Der Abgeordnete Merkel erklärte, daß der zweite Ausschuß nichts versäumt habe, Tag und Nacht arbeite, täglich, Sonntage nicht ausgenommen, Sizungen halte; allein, was ihm alles zu thun obliege, dis werde die Kammer dann selbst am besten würdigen, wenn es zur Vorlage käme. Der zweite Ausschuß habe vorgezogen, im Einverständniß mit der Regierung selbst zu handeln; häufige Konferenzen seyen mit den Ministern gepflogen worden; in diesem Augenblike sey der k. Staatsminister der Finanzen im Ausschusse anwesend, und so glaube man denn ein erwünschtes, erfreuliches und für die ganze Nation gedeihliches Resultat, mit Beseitigung neuer Auflagen — endlich herbeizuführen. Nachdem der Abgeordnete Graf Soden noch bemerkt hatte, daß die Referate des vierten Ausschusses in untrennbarer Verzweigung mit denen des zweiten stehen, und erst nach jenen zum Vortrage kommen können, ließ das Präsidium die in letzter Sizung unterbrochene Diskussion über den Antrag, den Handel mit Staatspapieren auf Zeit betreffend, wieder aufnehmen, und

Digitized by Google

vom Plaze aus machte der zweite Präsident, Graf Armannsperg, darauf aufmerksam, welch unabsehbares Unglük der Staatspapierhandel auf Lieferung und Zeit schon angerichtet, wie viel Wohlstand derselbe schon zerrüttet, und wie viele Familien schon durch ihn in das Elend versezt worden seyen. Gewöhnlich und in der Regel gingen dergleichen Händel auf Schwindelei und Agiotage hinaus. Der erste Ausschuß habe kurz, bündig und mit Scharfsinn sein Gutachten abgegeben. Das Klagerecht solle nicht aufgehoben, nur beschränkt werden — durch reelle Deposition. Doch schien ihm unräthlich, den Tag der Klage als Zeit zu bestimmen, besser den Lieferungstag oder vielmehr die Deposition innerhalb des Lieferungstermins; alles dieses vorausgesezt, wenn eine gesezliche Bestimmung schon jezt räthlich wäre. Er hielt aber gesezliche Beschränkungen zur Zeit überhaupt nicht für räthlich, sondern wegen der Ruhe im Staatspapierhandel für entbehrlich; dann theils für unwirksam, theils für nachtheilig, da sie dem Handelsstande Geschäfte entziehen, und, da die übrigen Handelsarten darnieder liegen, keine andern zum Ersaze bieten. Er erinnerte an den eigenen vom Berichterstatter aufgestellten Grundsaz, sich in Privatangelegenheiten nicht zu mischen, und an die Verschiedenheit der vorgetragenen Ansichten; er trug darauf an, den Antrag auf sich beruhen zu lassen, oder erst denselben bei der künftigen Straf- und Handelsgesezgebung zu berüksichtigen, und schloß mit der Erinnerung, daß fremde Staatspapiere nicht ungünstiger als inländische behandelt werden dürfen. Der Abgeordnete Hördammer hielt den Handel mit Staatspapieren für ein großes Uebel, vorzüglich für die untern Volksklassen, die keinen Antheil daran nähmen, blos zum Zahlen da zu seyn scheinen, und auf deren Kosten die Spekulanten ihre Kassen füllten. Man hat von der Bühne aus ein glänzendes Bild der Stadt Augsburg entworfen, allein die Bankiers und Geldhändler ausgenommen, werde es dort, wie überall, nicht an Bürgern fehlen, die über Mangel an Verdienst und über Gewerblosigkeit klagen. Ein Oekonom oder ein Fabrikant, der Hunderten Verdienst schaffe, sey ein nüzlicheres Mitglied der Staatsgesellschaft, als solche Staatspapierhändler, die gleich mit Abzug und Verschleppung ihrer Reichthümer drohten. Er erklärte den Staatspapierhandel für ein Hazardspiel, dem je eher je lieber durch gesezliche Bestimmungen Schranken gesezt werden möchten. Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod hielt gleichfalls den Schwindel im Papierhandel für verderblich, er entziehe dem Akerbau und den Gewerben das Geld, und führe es dem Auslande zu. Der Berathungsgegenstand sey sehr wichtig, eines Theils für die Jurisprudenz, andern Theils für die Staatswirthschaft. Auf der einen Seite stehe die Freiheit des Handels, auf der andern die gesezgebende Gewalt, welche jene mit einer Beschränkung bedrohe. Es frage sich nun, ist eine Beschränkung für den Staat vortheilhaft, und was ist das Maximum dieser Beschränkung? Der Ausschuß habe das pro und contra vollständig entwikelt, und das pro scheine zu prävaliren. Das Geschäft soll nicht verpönt werden, es soll auch nicht für ungültig erklärt werden, nicht einmal unbedingt für unklagbar; dis nur dann, wenn es beiden Kontrahenten ein Ernst war. Der Ernst also sey die Bedingung der Klagbarkeit, diese Bedingung sey aber nicht sichtbar, der Richter bedürfe eines sichtbaren Erkennungszeichens, der Gesezgeber müße es bestimmen. Die reelle Deposition sey es, wobei aber drei Zeitpunkte gedenkbar seyen. Die Zeit des Vertrages scheine zu früh, die Zeit der Klage zu spät; er sey daher für die, nach abgelaufenem Termin, für den Zeitpunkt der Erfüllung des Vertrages. Sollte dem vorzüglichsten Wechselplaze Baierns wirklich ein Nachtheil durch das beantragte Gesez erwachsen, so tröste er sich im Kollisionsfalle mit dem Grundsaze, ein Theil habe dem Ganzen zu weichen. Der Abgeordnete Heinzelmann glaubte, die beiden Antragsteller verdienten Dank, denn ihre Anträge seyen nicht zur Unzeit gekommen; um dem Schwindel mit Staatspapieren Einhalt zu thun, brauche man nicht erst ein allgemeines Handelsgesez abzuwarten. Auf der andern Seite sey der solide Handel mit Staatspapieren nicht verwerflich, und lediglich von den Regierungen selbst ausgegangen. Eine Deponirung der Papiere, im Fall der Klage, schien ihm deshalb nicht zulässig, weil sie zu große Summen den Geschäften entzöge, welche todt bei den Gerichten liegen würden. Ihm genüge die vorgeschlagene reelle Offerirung und der zu erhebende Protest, im Fall der Annahms-Verweigerung durch einen gesezlich bestellten Notar. Der Abgeordnete, Graf Soden hielt den verderblichen Handel mit Staatspapieren, für die traurige Folge eines traurigen Bedürfnisses aller Regierungen, nemlich das, Staatsschulden machen zu müssen. Der Handel mit Papieren, wie er betrieben werde, sey ein Hazardspiel; es sey einerlei, ob mit Karten und Würfeln, oder auf Kursdifferenzen gespielt werde. Alle Nachtheile seyen bereits treffend geschildert und aus einander gesezt worden; nur einen habe er nachzuholen, nemlich die Beförderung des Hanges zur Lüge, zur Verläumdung und zum Truge. Alles werde angewendet, um den Kurs nach der Meynung irgend einer Partei steigen oder fallen zu machen. Im Materiellen der Sache stimme er mit den beiden Antragstellern, im Formellen mit den Modifikationen, die durch den Abgeordneten Kremer vorgeschlagen worden seyen; dadurch würden alle Bedenklichkeiten entfernt werden. Der Abgeordnete Rabel verkannte die wohlthätige Absicht der fraglichen Anträge nicht. Er hasse alle Hazardspiele, ihnen werde der Tod geschworen, und der Handel mit Staatspapieren auf Zeit, sey seit den lezten sechs Jahren nichts als ein Hazardspiel geworden. Er unterstüze daher das Gutachten des ersten Ausschusses. Die Sorge für Beschränkung der Handelsfreiheit, für Bevormundung der Mündigerklärten, sey nicht begründet. Vorzüglich das Spiel mit fremden Staatspapieren verdiene Beachtung, und der Geldausfluß für Loose auswärtiger Güterlotterien müsse am ersten gehemmt werden. Eine gehörte Lobrede auf die mächtige reiche Handelsstadt Augsburg halte ihn nicht ab, den Anträgen des ersten Ausschusses, wegen Deposition, seine Zusage zu geben. Auch die Augsburger würden Sinn und Gefühl für die Leiden ihrer Mitbürger haben, und er selbst müßte sich für einen Feind des Vaterlandes, der vaterländischen Industrie und Gewerbe erklären, wenn er sich einer gesezlichen Bestimmung über den Papierhandel widersezen könnte. (F. f.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 18 Juni 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1221	1219
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150¼	150
detto 1821: 4 Proc.	132⅜	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93¼
detto . . . 5 Proc.	—	101⅝
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106	105⅞
detto unverzinsliche, à 10 fl.	10½	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staatsobligationen, wozu sich der hiesige Großhändler Moriz Mändl als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, ausserdem sie für kraftlos erklärt würden.

Den 10 Juli 1825.

Digitized by Google

Verzeichniß
der Staats-Passivkapitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 361. per 1000 fl. Zinszeit 22 Febr.
1. Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Wilhelm V. von Baiern vom 24 Febr. 1586 auf Hans Jakob Fuggers sechs Söhne per 73,183 fl. 30 fl. Antheil 1000 fl.
2. Transport des Benno Fugger vom 7 Febr. 1637 per 2000 fl. an Georg Dasen als Gebhard'sche Erben, Antheil 1000 fl.

II. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 363. per 1000 fl. Zinszeit 1 März.
1. Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Max I. von Baiern vom 20 März 1620 per 3000 fl. auf die Stadt Burghausen lautend, Antheil 1000 fl.

III. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 376. per 1000 fl. Zinszeit 29 Sept.
1. Original-Obligation Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm V. von Baiern vom 30 Sept. 1588 per 3000 fl. Kaspar Lerchenfelder lautend, Antheil 1000 fl.
2. Transportbrief vom 29 April 1637 an Joseph Sophia Trembinn per 1000 fl.

IV. Zinszahlamts-Kapital per 632 fl. 30 kr., Zinszeit 19 Mai Nro. 610.
1. Original-Obligation Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max I. von Baiern vom 9 Jun. 1629 per 80,000 fl. auf Hans Fugger den Aeltern lautend, Antheil 632 fl. 30 kr.
2. Transportbrief vom 19 Mai 1641 per 3000 fl. an Johann Niedermayer von Altenburg, Antheil 632 fl. 30 kr.

V. Eine Passauische Obligation de dato Passau 17 April 1781 Nro. 269 à 4 Proz. auf den Grafen Leopold v. Firmian lautend, vermöge Anmerkung vom 19 Jul. 1788 der Frau Elisabetha Domaier mit 1836 fl., Antheil 855 fl. 34½ kr.

VI. Eine Passauische Kameral-Obligation de dato Passau 1 Mai 1775, Kameral Nro. 194 à 4 Proz. auf den Abt zu Engelhardszell auf 2000 fl. lautend, nach der rükwärts aufgeschriebenen Anmerkung der Hofräthin v. Domaier eigenthümlich mit 1600 fl., Antheil 745 fl. 36 kr.

VII. Ein Passauische Kameral-Obligation de dato Passau 5 Febr. 1782, Kameral Nro. 286. à 4 Proz. auf Freiherrn v. Waldmannsdorf lautend, vermöge Anmerkung der Frau v. Domaier eigenthümlich mit 1500 fl., 699 fl.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Gietl.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Bräuerverwalters-Wittwe Wilhelmine Kreuser, geb. Büchelmeier von hier, durch Erkenntniß vom 15 Nov. 1824, bestätigt durch oberrichterliches Urtheil vom 2 Mai 1825, welches nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden nun die gesezlichen Edikttage, nemlich:
I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30 Jun. 1825,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30 Jul. 1825,
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Aktivi auf den 31 Aug. 1825 bis 14 Sept., und für die Passivi auf den 15 Sept. bis 30 Sept. 1825 incl. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtig in Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 7 Jun. 1825.
Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

Joseph Häcke, von Thalhofen, geboren am 24 Sept. 1743, wird seit 27 Jahren vermißt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten zu melden, widrigenfalls sein in 1100 fl. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Weiler, am 10 Jun. 1825.
Königl. baierisches Landgericht.
Gramm, Landrichter.

Auf Anrufen der Kreditoren und der schuldnerischen Relikten, resp. deren Vormünder wird das Lorenz Völkelsche Wirthsanwesen zu Berndach, bestehend:

A. Zu Dorf:
1. in einem eingädigen, gemauerten Wohnhause samt Stallung unter Einem mit Ziegeln gedekten Dache;
2. einem gemauerten Stadel samt Wagenschupfe, ebenfalls unter Einem Dache und mit Ziegeln gedekt;
3. in einem Backhause mit Platten gedekt, und
4. in einem Hausgarten pr. ½ Tagw. mit einigen Obstbäumen besezt.

B. Zu Feld:
1. In 5 Tagw. 93 Dez. Aekern, und in 2 Tagw. 69 Dez. Wiesen, grundbar zu mehreren Grundherrschaften;
2. in 15 Tagw. 83 Dez. Aekern und 37 Dez. Wiesen, welche ledeigen sind;
3. in 57 Dez. Holz;
4. in 3 Tagwerk 54 Dez. Gemeindstheilen an Wiesen und Waldungen, und
5. in 2 Tagw. 99 Dez. eigenen Forst-Entschädigungs-Holzantheil, alles zusammen nach gerichtlicher Schäzung in einem Werthe von 1623 fl. gerichtlich an die Meistbietenden salva ratificatione veräußert.

Kaufsanbote können bis zum 21 Jul. h. J. dahier zu Protokoll erklärt, und auch zugleich nähere Aufschlüsse erholt werden.

Auswärtige haben sich zugleich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Aichach, den 22 Mai 1825.
Königl. baierisches Landgericht.
Der k. Landr. leg. verh.
Urban, Assessor.
Kapfhammer, coll.

Da ich mißmuthig erfahren habe, daß mein ehemaliger Gesell, Baptist Rank, welcher sich vor einem Jahr als Taglöhner in Lechhausen verehlichte, sich erfrecht, bei meinen verehrten Kundschaften herum zu laufen, und allerlei Verläumdungen zu meinem Nachtheile zu verbreiten, um meine Kunden unter dem Vorwande, bessere und wohlfeilere Arbeit zu liefern, an sich zu loken; so sehe ich mich veranlaßt, das verehrte Publikum vor diesem Menschen zu warnen, um so mehr, da dieser zu diesem Geschäft keine Konzession aufweisen kan, und ich überzeugt zu halten, daß ich meine verehrten Gönner und Freunde eben so billig und zur vollen Zufriedenheit fortan bedienen werde, und mich hiezu bestens empfehle.

Augsburg, den 9 Jun. 1825.
Ergebenster Aloys Dreßler,
Vergolder, Litt. H. Nro. 33.

Digitized by Google

Entdekungen im Innern des nördlichen Afrika.

Die Aufgabe, den Lauf der großen Flüsse im Innern von Afrika zu bestimmen, hat zu vielen gelehrten Streitigkeiten der Geographen und zu den entgegengesezteſten Hypotheſen Anlaß gegeben. Endlich iſt wenigſtens die Ungewißheit über den Lauf des Niger, oder ſogenannten ſchwarzen Nils, beſeitigt. Nach der glüklichen Rükkunft der HH. Denham un Clapperton, die in den lezten Tagen des Mai d. J. in Portsmouth angekommen ſind, haben ſich in dem aufmerkſamen England ſchnell die Nachrichten über die Reſultate der Bemühungen dieſer Reiſenden verbreitet. Man ſieht daraus, daß ſie tief ins Innere von Afrika gedrungen, in Rükſicht auf die Hauptfragen über die Flüſſe die lange Reihe der Unterſuchungen geendet haben, welche durch Mungo-Park angefangen, und von Hornemann, Seetzen, Jackſon, Lyon, Belzoni und Andern fortgeſezt wurden; und daß ſie endlich ſo glüklich geweſen, Handelsverbindungen zwiſchen England und dem Innern von Afrika anzuknüpfen. Der ſchwarze Nil, oder der Fluß, der bei Tombuktu vorbeifließt, und den ſchon Herodot gekannt zu haben ſcheint, macht, nach den Entdekungen der neueſten erwähnten beiden Reiſenden, große Krümmungen bald nach Weſten, bald nach Oſten, und fließt dann, in der Richtung nach Süden und Südoſt, bis nach Benin, wo er ſich in die Bucht von Benin, die zum Meerbuſen von Guinea gehört, ergießt. — Der große See Tſad, im Lande von Bornou, (weſtlich von Abiſſinien), nimmt zwei Flüſſe auf, der eine, Yao genannt, kommt von Weſten und Nordweſten; der andere, Schary, von Süden. Der erſte iſt weder eine Fortſezung des Fluſſes von Tombuktu, wie die Geographen bisher geglaubt haben, und wie auf den Karten angegeben iſt, noch ſteht er mit dem Joliba in Verbindung, den man auch wohl für eins mit dem Fluſſe von Tombuktu gehalten hat. Der andere Fluß, Schary, ſteigt von dem hohen Plateau herab, wo der weiße Nil (der weſtliche Arm des ägyptiſchen Nils) ſeine Quellen, wenigſtens einige derſelben, hat. Der See Tſad hat keinen ſichtbaren Abfluß, ſein Waſſer iſt jedoch ſüß. — Zwiſchen Bornou und dem Bette des Niger, im Norden von Benin, liegen zwei Städte, die Hr. Clapperton beſuchte. Die eine, Cano, unter 13 Grad N. Br. und 6 Grad 40 Min. Oeſtl. L. von Paris, welche auf den Karten als am Niger liegend angegeben wird, hat keine Waſſerverbindung mit dieſem Fluſſe; die andere, Sokkatu, 12° N. Br. und 2° 40′ Oeſtl. L. von Paris, iſt der Siz eines mächtigen Fürſten, Bello genannt, der ſeit 1804 große Eroberungen oder vielmehr Streifzüge in Sudan (dem innern großen Lande zwiſchen Nubien und Guinea,) gemacht, hier mehrere Städte zerſtört, und einige Könige gezwungen hat, ihm zu huldigen. Das Volk, das er beherrſcht, gehört zu dem Stamm der Fellata oder Phalatja, der im Innern ſehr ausgebreitet iſt, und ſich vortheilhaft vor den andern Negern auszeichnet. Die Engländer wurden von Bello ſehr gut aufgenommen, und waren überraſcht, als ſie ſein Haus mit engliſchem Steingut angefüllt ſahen, welches er durch den Handel zwiſchen ſeinem Lande und Benin erhalten hatte. Er zeigte großes Verlangen, unmittelbare Verbindungen mit England anzuknüpfen. Sein an Vieh und andern Produkten reiches Land iſt von der Küſte von Guinea nur 400 engliſche Meilen (86 deutſche Meilen) entfernt. — In Sokkatu war es, wo Hr. Clapperton die Richtung des großen Fluſſes gegen die Bucht von Benin erfuhr. Er kehrte von hier zurük, um ſich wieder mit Hrn. Denham zu vereinigen, der unterdeſſen um den See Tſad herumgegangen war. — Beide haben, bei der Reiſe durch die Wüſte, viel von der Schwierigkeit, Lebensmittel zu erhalten, gelitten. — Nach ihrer Ankunft in Tripoli gab der engliſche Konſul ihnen ein prächtiges Feſt, dem der Dey in Perſon beiwohnte. — Ihre Reiſe begann im Jahre 1821; ſeitdem brachten ſie drei volle Jahre im Innern von Afrika zu. Sie verloren von ihrer Geſellſchaft die HH. Oudney und Toole, die ein Opfer des Klimas wurden. Hr. Thyrwhitt blieb als engliſcher Konſul in Bornou. Hr. Mac-Laing, der bald in Tombuktu angekommen ſeyn muß, wird den Niger hinunter fahren, und, wie man hoft, im Frühling 1826 in der Bucht von Benin ankommen. — Der deutſche Geograph, Hr. Reichard, hat zuerſt die Hypotheſe aufgeſtellt, daß der Niger ſich in dem Buſen von Guinea ergießen müſſe, und Hr. Mattebrun hat weiter darauf fortgebaut. Die Ausſagen reiſender Neger, die Nachrichten, welche Robertſon, Kapitän Lyon und Belzoni einzogen, beſtätigten dieſe Vermuthungen, die nun zur Gewißheit geworden ſind. — Es verdient bemerkt zu werden, daß ein franzöſiſcher Gelehrter die franzöſiſche Regierung bereits vor mehrern Jahren auf die Wichtigkeit des Buſens von Benin aufmerkſam machte, aber kein Gehör fand. Die Engländer werden hier nun vortheilhafte Handelsverbindungen errichten.

Litterariſche Miscellen aus Frankreich.

Mehrere Zeitungen kündigen in der erſten Hälfte des Juni eine vom General Gourgaud verfertigte Widerlegung der Segurſchen Geſchichte des ruſſiſchen Feldzugs an, die bei den Gebrüdern Boſſange und bei Le Normant erſcheinen wird. Man ſieht dieſer Schrift mit geſpannter Neugierde entgegen. — Auch in den Memoiren des General Pelet, der militäriſch-wiſſenſchaftliche Gründlichkeit mit hiſtoriſcher Würde und klaſſiſcher Klarheit verbindet, ſoll in demjenigen Theile, der von dem ruſſiſchen Feldzuge handelt, eine Anſicht vorgetragen werden, die von der des Hrn. v. Segur weſentlich verſchieden iſt. — Man verſichert, Pelet's Memoiren würden nun ſchnell auf einander folgen. Die Fortſezung des Feldzugs von 1809 wird täglich erwartet. — Ueber die Direktorialregierung und den 18 Brümaire werden in Kurzem Denkwürdigkeiten v. Boulay de la Meurthe erſcheinen, die gründlicher ſeyn ſollen, als Alles, was, mit Ausnahme der Memoiren von St. Helena, über dieſe Perioden geſchrieben worden. Der Verfaſſer hat durch ſein im Jahr 1822 bekannt gemachtes tableau politique des regnes de Charles II. et de Jacques II., derniers rois de la maison de Stuart, ſein ausgezeichnetes hiſtoriſches Talent beurkundet. — Es häufen ſich täglich die ſchäzbarſten Beiträge zur nähern Kenntniß der wichtigſten Perioden der neuern franzöſiſchen Geſchichte, ſo daß es

Digitized by Google

den Parteischriftstellern unmöglich wird, die Zeitgenossen länger über diese Zeiten zu täuschen. — Auch die 20ste Lieferung des bei den Gebrüdern Baudouin verlegten Werkes: Collections des mémoires relatifs à la révolution française, ist erschienen; sie enthält in einem Bande die Denkwürdigkeiten des Marquis d'Argenson, Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter Ludwig XV., und in einem andern Bande einige auf den 9 Thermidor sich beziehende, selten gewordene Flugschriften, unter andern den Vieux Cordelier von Camille Desmoulins.

Deutschland.

München, 13 Jun. (Fortsezung der 25sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) v. Anns bedauerte, daß der Abgeordnete Kremer sein schweres Geschüz ausschließend gegen ihn gerichtet, und nicht auch den anderen Antragsteller Häcker in die Schußlinie gebracht habe, berief sich auf die allgemeine Mißbilligung der Geschäfte, gegen die sein Antrag gerichtet ist, und schloß sich den Ansichten des Ausschusses nur mit der Modifikation an, daß der Verfalltag als Zeit der Deposition bestimmt werde. Heffner mißbilligte zwar den Papierhandel, allein er erinnerte auch dagegen, daß wenn Kapitalien in fremden Fonds angelegt worden, doch die Zinsen in das Land gezogen worden, dem Verluste der einen der Gewinn der anderen entgegen stehe, und in nationalwirthschaftlicher Hinsicht sey es gleich, ob dieser oder jener reich sey, die Stadt Augsburg durch diesen Handel bedeutende Vortheile erworben habe, im Handel andere ähnliche Geschäfte erlaubt seyn, und überhaupt die größte Freiheit herrschen müsse, und daß endlich die Güterlotterie selbst von Ausländern, welche dagegen mit Strenge und Härte die Aussplelungen baierischer Gutsbesizer bei sich untersagen, bei uns zugelassen, und das leidige Lotto noch nicht abgeschaft sey. Er stimmte dafür, daß der Antrag auf sich beruhe, jedoch bei dem künftigen Handelsgesezbuche berüksichtiget werde. v. Closen erinnerte, daß alle Redner auf dem rechtlichen Punkt zusammen treffen, die Klage nicht zu gestatten, wenn der Gegenstand des Vertrags nicht im Besize des Klägers ist, und daß der Zeitpunkt der Erfüllung der zwekmäßigste für die Deponirung sey. Ob diese bei Gericht oder auch bei einem Wechselnotar geschehen solle? gehöre der Vollziehung an, das Bedenklichste aber: wie lange die Deponirung dauern solle? werde durch den Vorschlag des Abgeordneten Rudhart gehoben, nach welchem der Eigenthümer verfügen kan, wenn er das Anerbieten zur Erfüllung seinerseits gemacht, und der Gegentheil sich geweigert hat. Demungeachtet fand er Bedenken, jezt schon ein solches Gesez zu beantragen, weil nach der bisherigen Uebung wirklich schon oblatio realis zur Klage erfordert werde, und weil es gerade nur dem soliden Kaufmanne schädlich seyn würde, und die Agiotage statt vermindern, vielmehr vermehren werde. v. Holzschuher sezte auseinander, daß der Antrag des Ausschusses nicht darauf gehe, dem Handel Fesseln anzulegen, sondern nur den Papierhandel, dessen Form er zeigte, in die Gränzen der Solidität einzuengen; hiebei sey freilich Vorsicht nothwendig; allein der Redner für die Stadt Augsburg habe selbst Modifikationen vorgeschlagen, welchen er beistimme. Ein Gesez hielt er aber für sehr dringend, besonders da es sich nicht blos von den baierischen, sondern auch von fremden Staatspapieren handle, deren Fallen und Steigen auch auf die inländischen von Einfluß sey, da also die Gefahr sich leicht wiederholen könne, und da die Gerichtssprüche über derlei Geschäfte sehr verschieden seyen. Pollmann, ausgehend von der Freiheit des Handels, dem keine Fessel angelegt werden könne und dürfe, schlug vor, den Parteien zu überlassen, ob sie die Deponirung durch Kontrakt vor dem Notar bedingen wollen, und hielt nur eine Bestimmung über das Verhältniß der Inländer zu den Ausländern bei den Papierhändlern für wünschenswerth. Endres untersuchte vorerst das Recht des Staats, dieser Gattung von Geschäften Beschränkungen zu sezen, und sodann die Nachtheile des Papierhandels, die aber durch jene der Lotterie und der auswärtigen Güterlotterien noch überstiegen werden; er versuchte ferner zu zeigen, daß die vom Ausschusse begutachtete Beschränkung unserer Staats-Schuldentilgungs-Anstalt, deren Kredit so fest gegründet, unschädlich sey, eben so unschädlich dem rechtlichen Manne, und besonders der Stadt Augsburg. Er trat dem Gutachten des Ausschusses unter der Modifikation, die man schon vorgeschlagen habe, bei, und hielt für bedenklich, bis zum neuen Handelsgesezbuche mit einem Antrage zu warten. Mäßler erklärte sich als Feind aller Schwindelei, und als bereitwillig ein jedes Gesez, welches gegen dieselbe gerichtet sey, zu unterstüzen. Bereits bestehen Prohibitivgesezе gegen alle Lotterien, der Papierhandel sey für die Kaufleute geworden wie eine Lotterie, und daß ein solches Gesez fragmentarisch sey, thue nichts zur Sache, wenn man es als nothwendig erkenne. Rechts-Fragmente machen auch ein Ganzes. Kremer erwiederte dem Vorwurfe, daß die Bankiers weniger nüzliche Mitglieder als andere Gewerbtreibende seyen durch die Erinnerung an die Gewerbe, welche jene neben ihren Wechselgeschäften treiben, und bemerkte, daß er Häckers Antrag nicht erwähnt, weil er nur jenen des v. Anns gekannt habe. Abdt hielt es allerdings für sehr wünschenswerth, daß der Papierhandel lieber gar nicht existire, und trügerischen Verträgen Einhalt gethan werde; allein der Verbote seyen ohnehin genug, und statt der Entziehung des Klagrechtes beantragte er lediglich Berüksichtigung dieses Gegenstandes bei dem künftigen Handelsgesezbuche. v. Dippel pflichtete den Stimmen bei, welche die Nachtheile des Staatspapierhandels lebhaft geschildert hatten. Es handle sich dabei selten von Habhaftwerdung der Papiere, fast immer nur von der Differenz-Vergütung, welches Hazardspiel jezt schon, gleich allen übrigen Hazardspielen, verboten sey. Alle Stände ließen sich von dem Strom zur Papierschwindelei fortreißen. Er stimmte dem ersten Ausschusse, in Hinsicht der Deposition zu Begründung einer Klage bei. Mit den deponirten Geldern und Papieren könne es gehalten werden, wie schon mit andern gesezlichen Depositen. Dann leide der Handelsstand keinen wesentlichen Nachtheil dadurch, so wenig derselbe Vortheile aus dem Hypothekengesez ziehen würde, da er seine Fonds nie auf liegende Gründe gebe. Der Abgeordnete Clarus stellte den Unterschied zwischen soliden und unsoliden Papiergeschäften auf: nicht immer sey es um die bloße Kurs-Differenz zu thun. Um den Geschäften durch die Deposition die Fonds nicht auf zu lange Zeit zu entziehen, sey es der allersicherste Weg, auch in andern Städten solche Einrichtungen zu treffen, wie sie, nach der Aussage eines Mitgliedes der Kammer, jezt schon in Augsburg beständen. Der Abgeordnete Hagen fand fast alle Stimmen in der Kammer über die Nachtheile des Staatspapierhandels vereiniget. Die Wetten auf Kurs-Differenzen seyen den verbotenen Hazardspielen gleich, und nicht übereinstimmend mit Moral, Staatswirthschaft und Rechtsgrundsäzen. Ein himmelweiter Unterschied sey zwischen fingirten Terminalkäufen und ordentlichen Staatspapier-Lieferungs-Verträgen. Gegen erstere habe man schon im Jahr 1823 im Großherzogthum Baden gesezliche Bestimmungen erlassen. Nicht die Freiheit des Handels wolle man beschränken, blos dem Mißbrauch der Freiheit wehren. Die beantragte Deposition des Geldes oder der Papiere, erst zur Zeit der Klage, fand er nicht rathsam, sondern gleich am Ablauf des Lieferungs-Termins, und stimmte in dieser Hinsicht dem Abgeordneten Häcker bei. Der Abgeordnete Spidweg glaubte bei dem Handel mit Staatspapieren auf Zeit seyen vorzüglich zwei Fragen ins Auge zu fassen, nemlich: ob die Lieferung oder ob die Uebernahme verweigert werde. Sey die Nichtlieferung zu befürchten, so würde es für die Uebernehmer keine passendere Sicherheit geben, als die Deposition am Tage

Digitized by Google

des Geschäftsabschlusses. Allein für den Lieferungspflichtigen würde ganz und gar keine Sicherheit gegeben, ob ihm auch abgenommen werde, und keiner der Kontrahenten würde sich dazu entschließen, die Supporti von vielleicht 100,000 fl. auf zwei bis drei Monate zu tragen. Nachfolgende Anträge hielt er für angemessen dem Uebel abzuhelfen: Jeder Staatspapierhandel soll von einem geschwornen Sensalen abgeschlossen, und in das ihm gesezlich vorzuschreibende Buch eingetragen, beiden Parteien Schlußzettel mit der Kraft der Verbindlichmachung zugestellt, und mit dem Gradationsstempel, bei Händeln auf auswärtige Papiere — versehen werden; Proteste sollen zu Begründung einer Klage erforderlich, und nur allein den Personen der Handel mit Staatspapieren verboten seyn, die nach den Gesezen überhaupt unfähig sind, — zu kontrahiren. Der Abgeordnete v. Baur-Breitenfeld tadelte, daß einer der Antragsteller blos den Handel mit auswärtigen Staatspapieren beschränken wolle; auch die einheimischen müßten eingeschlossen, und allgemeine gesezliche Bestimmungen gegen jedes Papier-Spiel und gegen jede Wette auf Kursdifferenzen erlassen werden. Der Abgeordnete Lösch bedauerte, daß das Wort Vaterland für manche Kaufleute und Bankiers keinen besondern Werth zu haben scheine, und manche für vaterländische Industrie ꝛc. nur wenig thun möchten. Wenn einst Anträge in der Kammer auf Kapitalien-Steuern vorkommen würden, dann erst, sey es an der Zeit mit der Drohung, die Kapitalien in das Ausland zu schiken, und dadurch verläugnen, vorzukommen und damit schreken zu wollen. Der Handel mit Staatspapieren, auch der solide, sey in gewisser Hinsicht schädlich, und das Haus Rothschild habe sein ungeheures Vermögen den Regierungen — abgewonnen durch diesen Handel. Die Schwindelei in diesem Handel begnüge sich nicht damit, oft das eigene Vermögen anzugreifen; auch fremdes, das der Wittwen und Waisen, werde herbei gezogen. Er stimmte dem Gutachten des ersten Ausschusses vollkommen bei. Der Abg. Lehmus wollte nicht in das Materielle der Sache eingehen, allein Einschreitungen, vorzüglich in sittlicher Hinsicht, hielt er für dringend nöthig. Der Abgeordnete Kaufmann rühmte den Kredit und den Ruf, dessen sich Augsburg in der ganzen Welt erfreue. Man sollte es um seinen Reichthum nicht beneiden, und ihm den Verdienst, den es aus dem Staatspapierhandel ziehe, gönnen; der Antrag auf Beschränkung desselben möchte daher auf sich zu beruhen haben. Der Abgeordnete Merkel: Die Gier nach schnellem Reichthum, der Drang, ohne Mühe Geld zu gewinnen, habe sich nicht allein im Staatspapierhandel hervor gethan, sondern auch in einer gewissen Zeit den Waarenhandel ergriffen gehabt. So lange die Papiere in beständiger Bewegung, vorzüglich im Steigen seyen, werde der Handel mit denselben solchen Reiz darbieten, hätten sie aber einen stabilen Preis, allenfalls den des Pari erreicht, dann würden sich die Kapitalien auch dahin wenden, wohin sie gehören, auf Fabriken, Waarenkäufe und Akerbau. Ein solch geregelter Verkehr sey allerdings wünschenswerth. Der erste Ausschuß habe alles gethan, um der Schwindelei im Papierhandel Gränzen zu sezen, denn ein Verbot werde immer nur sehr schwer ausführbar seyn; allein, statt der Devosition halte er die Oblatio realis für genügend. Schließlich gedachte er noch des Lobes, das ein Mitglied der Kammer der Stadt Nürnberg, wegen ihrer Nüchternheit und Enthaltsamkeit von den Staatspapier-Wetten beigelegt habe, und hoffe, diese alte Stadt werde dieses Lob zu verdienen und sich zu erhalten wissen. Der Abgeordnete Kilian: Jurisprudenz, Staats- und Handelswissenschaft seyen bereits über den vorliegenden Gegenstand erschöpft worden; vergebens würde man sich bemühen, noch etwas Neues beisezen zu wollen. Er beschränke sich daher blos darauf dem Hrn. Berichterstatter (Rudhart) beizustimmen. Der Abgeordnete v. Meindel: Nach seiner Ansicht sey der Handel mit Staatspapieren, wie er getrieben werde, lediglich eine Wette um die Kursdifferenz an einem Tage. Viele Kaufleute und Nichtkaufleute seyen dadurch ins Elend und Verderben gestürzt worden. Dieses Spiel dürfe in Zukunft eben so wenig mehr geduldet werden, als die Hazardspiele schon jezt gestattet würden. Wie das in dieser Beziehung zu erlassende Gesez lauten solle, darüber seyen verschiedene Meynungen vorhanden; er halte es für hinreichend, wenn das Gesez alle Wetten zu verdrängen suche, den wirklichen Papierhandel mit einem untrüglichen Merkmale bezeichne, und erkläre, daß eine oblatio realis allerdings zur Stellung einer Klage auf Kontrakts-Erfüllung hinreiche, wenn der Kläger mit der Klage den Beweis übergäbe, daß dieselbe (oblatio realis) vor Ablauf des bestimmten Lieferungstermins geschehen sey. Ueber bereits anhängige Prozesse über derlei Lieferungs-Verträge sollen die Gerichte nach den bestehenden Gesezen zu entscheiden haben. (Beschl. f.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Lieferungs-Akkord.

Die unterzeichnete Oekonomie-Kommission gibt auf dem Wege des öffentlichen Abstrichs:

400 Ellen graue,
300 — kornblaue, und
200 — ponceau Tücher, dann
500 Paar Schuhe

in Lieferung.

Zur Aufnahme der desfallsigen Angebote wird auf

Donnerstag den 30 Juni l. J.

unter Beziehung auf die desfalls bestehende allerhöchste Verordnung vom 10 Nov. 1822 Termin anberaumt, und wollen daher Lieferungsfähige früh 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale (der sogenannten Herrntrinkstube) sich einfinden.

Bemerkt wird hiebei: daß die Lieferanten von den Schuhen die Muster vorzulegen haben, und daß auch, nach geschlossener Akkords-Verhandlung, Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Nürnberg, den 10 Juni 1825.

Die Oekonomie-Kommission des königl. baier. 5ten Linien-Infanterieregiments.

v. Schellerer, Major.
Dorrer, Quartiermeister.

Martha Hauser, Mekmerstochter aus der Altstadt Kempten, geboren den 29 Jun. 1775, hat sich schon vor 25 Jahren von hier entfernt, ohne seit dieser Zeit das Geringste mehr von sich hören zu lassen; die leibliche Mutter, Felizitas Hauser, zum zweitenmal verehelichte Köberle, Uhrmachers-Wittwe, hat um den Nuzgenuß des sich auf 800 fl. belaufenden Kuratelvermögens die Bitte gestellt; es wird daher die Martha Hauser, oder ihre allenfalls eheliche Leibeserben aufgefordert, bis zum 29 Nov. d. J. sich hierorts zu melden, und gehörig auszuweisen, außerdessen der Mutter Felizitas Hauser als einziger und nächster Erbin der Nuzgenuß eingeräumt würde.

Kempten, den 7 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Direktor.
Dr. Brinz.

Langenburg im Königreich Würtemberg. In der Klagsache des Revisionsraths Marcius zu Wallerstein, gegen die Wittwe Margaretha Göller von Blaufelden, wird Ersterer, da sein Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb 30 Tagen sich vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und auf die Einreden der Beklagten zu antworten.

Königliches Oberamtsgericht Gerabronn zu Langenburg.
Dr. Habermaas.

Digitized by Google

Haupt-Uhrenniederlage in Frankfurt a. M.

Preiskourant in Gulden im 24Guldenfuß.

Feine Taschenuhren.

In Crizot, (einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle). Eingehäusige von 2⅔ à 3 fl.; mit vergoldetem Zifferblatte, feine Herren- und Damenuhren 5½ à 6 fl.; Herren-Repetieruhren 12 à 13 fl.

Goldplattirte Damenuhren, den Goldstrich haltend mit silbernem Zifferblatte und mit Turquoisen besezt 14 fl.

In feinem 13löthigen Silber.

Eingehäusige von 4½, 5, 7, 8, à 12 fl.; Cylinder ganz flach 30 fl., mit Springdeckel 8 à 10 fl., mit springenden Sekunden für Aerzte (secondes mortes) 50 fl.; ganz schwere Bord rond, 8triebige 9 fl.; Repetier 14 à 15 fl.; ganz fein polirte Repetiruhren, 18, 20, 24, 27 fl.; dergleichen 3hämmerige 30 fl.; auf Glocke schlagend 36 fl.; von selbst Stunden und halbe schlagend, auch repetirend 44 fl.; Weker mit Gloke 27 fl.; dieselben auch repetierend 66 fl.

Zweigehäusige mit 1 silbernen und 1 Firnißkapsel 5½ à 7 fl.; extra verziert, mit farbigen Steinen, Perlen oder mit gemaltem Zifferblatte, mit messingenem oder mit silbernem Staubdekel 7 à 12 fl.; dieselben mit schildkrötener Kapsel 6½ à 12 fl. Englische mit 2 silbernen Gehäusen, leicht und schwer 7 à 11 fl.; ganz feine mit messingenem oder silbernem Staubdekel, oder auch Sekundenzeiger 8½ à 15 fl.; englische Repetieruhren mit Gloke 36 à 40 fl. Dreigehäusige mit 2 silbernen, 1 Firnißkapsel 7½ à 12 fl.

In feinem 18karätigen Golde.

Damenuhren mit Springdekel, oder emaillirtem, silbernem und goldenem Zifferblatte, von 18, 20, 22, 24, 28 à 36 fl.; ganz schwere 40 à 50 fl.; mit Springdekel und goldenem excentrischen Zifferblatte 40 à 48 fl.; mit Turquoisen und farbigen Steinen besezt 38 à 48 fl.; mit farbigem Golde und großen Rubinen besezte Prachtuhren 90 fl.; mit Perlen und ohne Emaille 30 à 44 fl.; mit goldgetriebenem Zifferblatte (ciselée) 36 à 40 fl.; mit goldenem Zifferblatte, schwarz gravirtem Emaille, neueste englische Façon 50 à 60 fl. Ganz flache mit Sekundenzeiger 60 à 90 fl.; dieselben mit silbernem oder goldenem Zifferblatte, Cylinder auf Diamanten gehend 120 fl.; ganz flache in der Dike eines preußischen Thalers, mit geschmakvollem silbernen Zifferblatte, bloß im Minutenzeiger, die Stunde aber durch springende Verschiedung zeigend (à heure sauteuse), auf Diamanten gehend, ächte Pariser Ecolier Breguet 152 à 160 fl. Repetieruhren mit weißem, silbernem oder goldenem Zifferblatte 60 à 80 fl.; dieselben ganz flache (Lepine) mit und ohne Sekundenzeiger auf Diamanten gehend 150 à 220 fl.

Herrenuhren, mit weißem oder goldenem Zifferblatte 36 à 50 fl., ganz flache mit Cylinder (à Lepine) 60 à 80 fl., dieselben mit silbernem oder goldenem Sekundenzifferblatte, ganz fein auf Diamanten gehend 70 à 100 fl., mit springendem Sekundenzeiger für Aerzte (secondes mortes) 88 à 100 fl., mit springenden Stunden (à heure sauteuse) neue Erfindung wie obige Damen-Uhren Ecolier Breguet 140 à 180 fl.

Herren-Repetieruhren mit weißem oder goldenem Zifferblatte, leichte und schwere, 2 und 3 Hämmer 36 à 88 fl.; mit beweglichen Figuren 48 à 80 fl.; flache Cylinder (à Lepine) 120 fl.; auf Diamanten gehend 150 à 220 fl.; auf Diamanten gehend, mit goldenem Zifferblatte, Sekunden zeigend, mit ziehendem Repetierwerk (Ecolier Breguet), feinste Sorte 275 à 330 fl.; mit springenden Sekunden für Aerzte ganz schwer 220 fl. Zweigehäusige mit 2 goldenen Gehäusen, auf Gloke schlagend, Datum zeigend 132 fl. NB. Gegenwärtig findet sich auch von einem Pariser Künstler vorräthig, eine ganz schwere goldene Schnupftabakdose, 2 Stüke spielend, mit darin angebrachter Repetieruhr, von selbst jede Stunde ein Stük spielend, welche nicht unter 550 fl. bestellt werden kan, die aber für Rechnung des Künstlers zu 400 fl. abgegeben wird.

Stok- und Penduluhren.

In Holzkasten, von den besten Wiener Meistern, mit Bronze und Alabaster verziert, neuestem Geschmak, Stunden und halbe auf Federn schlagend. Erste Sorte 24, 2te Sorte 26, 3te Sorte 28 fl.; ganz feine von 36 à 60 fl.

In feinerm Pariser Alabaster.

Mit Sturzglas und Sokel, 14 Tage gehend, Stunden und halbe schlagend, 1ste Sorte in einem Quarré 54 fl., 2te 66 fl., mit 4 Säulen 80 fl. Dieselben ganz groß 90 fl. Ein Paar alabasterne Vasen dazu, mit Blumen, Sturzglas und Sokel 35 fl.

In Holz, mit Bronze verziert. Eine Lyra vorstellend 80 fl. Vier Säulen, in ganz feinem, schwarz gebeiztem Ebenholze 100 fl.

In feinerm Pariser Bronze.

Erste Sorte mittelgroße 77 fl., 2te Sorte größere 100 fl., 3te Sorte ganz große 120 à 150 fl. Vier Stük Musik dazu kostet mehr 80 fl.

Wanduhren in vergoldeten Rahmen, mit gutem Oehlgemälde, eine Gegend mit Thurmuhr vorstellend, 36 Stunden oder 8 Tage gehend, Stunden und halbe, oder auch Viertel schlagend von 60 à 80 fl., mit täglich 3maligem Geläute, kostet 50 fl. mehr, mit 2 Stüke Musik, jede Stunde ein Stük spielend, kostet 20 fl. mehr. Prachtgemählde auf Blech, Stunden und Viertel schlagend, mit täglich 3maligem Geläute, jede Stunde ein Stük spielend 274 fl.

In ganz vergoldeten Rahmen, eine Sonne vorstellend, neueste Façon, Stunden und Viertel schlagend, Datum zeigend 60 fl.

Uhrwerke zu Stok-Pendul- und Gemälde-Uhren.

Zu Gemälden, 36 Stunden gehend, Stunde und halbe schlagend 18 fl., Viertel schlagend 36 fl., 8 Tage gehend 40 fl. Dieselben Viertel schlagend 54 fl., Geläute mit 6 Hämmer 22 fl. Zu Stockuhren mit Zifferblatt, Reif und Glas, eine Vermehrung von 2, 4 à 6 per Stück auf obigen Preisen. Ein Wecker kostet mehr 8 fl.

Gegenstände mit Stahlharmonika-Musik.

Dosen in Blech, 2 Stücke spielend, 13, 16 à 18 fl., dieselbe in fein lakirtem Blech, als fertige Rauchtabaksdosen 25 à 30 fl. Schnupftabaksdosen in Schildkröt 20 à 33 fl., in Gold von 120 à 200 fl.

Damen-Arbeitskistchen, mit Spiegel, Scheere ꝛc., ordinäre und mittelfeine von 22 à 36 fl., ganz feine Prachtarbeit 40 à 60 fl. Pettschaften in Silber, goldplattirt, 1 Stück spielend 16 fl. Uhrschlüssel in Gold ganz schwer 1 Stück spielend 27 à 31 fl.

Große Musik in Holz, in Möbel, oder Pendul-Uhren einzupassen 3 Stück spielend 44 à 50 fl., 4 Stücke 54 à 60 fl., 12 Stücke spielend Meisterwerk 200 fl.

Sämtliche obige Uhren, werden auch auf Bestellung abgezogen und richtig gehend geliefert, und kosten alsdann eine Vermehrung von 1½ fl. für gewöhnliche Taschenuhren, für Repetier-, Schlag- und Wecker-Uhren 2 fl., Pendul- und Gemälde-Uhren 2 fl. 42 kr. Der vollständige Preiskourant von allen obigen Gegenständen wird von Unterzeichnetem gratis ausgegeben. Nur bei Abnahme von Parthien und Duzenden wird Nachlaß gestattet, sonst sind Preise fest (prix fixe). Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Frankfurt a. M. im Mai 1825.

Sigmund Geisenheimer,
Schnurgasse Litt. H. Nro. 53.

Es ist Nro. 1595. am Domplaze in München über 1 Stiege für einen Kaufherren während der Jakobi-Meßzeit zur Auslegung seiner Waaren eine Wohnung zu vermiethen. Zugleich bemerkt man, daß dieses Haus, vermöge des Gewerbs, zumal in derselben Zeit stark besucht wird.

D. U.

Türkei.

Der östreichische Beobachter liefert unter der Aufschrift Wien, den 13 Jun. folgende Nachrichten aus Griechenland: Wir haben über Triest eine Reihe griechischer Chroniken aus Messolonghi, Nr. 26 bis 33, vom 13 April bis 7 Mai (neuen Styls) erhalten, aus denen wir hier in chronologischer Folge alle Nachrichten mittheilen, die sich auf die neuesten Ereignisse in West-Griechenland beziehen, worüber seit einigen Wochen in den meisten europäischen Zeitungen (die griechischen ausgenommen) die allerirrigsten Angaben verbreitet worden sind. (Aus Nr. 26. der griechischen Chronik vom 13 April.) Schreiben des General Andreas Jsko an die hiesige Regierungs-Kommission. Excellenzen! Unterm 4 April antwortete ich Euch auf den Brief, den ihr mir durch den Reiter, und hinter diesem durch einen eigenen Boten schiktet, eröfnete Euch, daß ich, indem ich hinging, die Stellung von Macrynoros zu nehmen, die Feinde traf, die ihr Lager in Vlicha und Liapochori aufgeschlagen hatten, während jene (der Unsrigen), die früher die Stellung von Macrynoros behaupteten, davon geflohen und sie verlassen hatten, noch ehe ich kam; und so passirten die Feinde, da sie die Straße leer fanden; einige meiner vorausgeschikten Leute plänkelten mit ihnen, und tödteten ihnen einige Mann. Ew. Excellenzen! Sehet nun, welch' Uebel (dadurch) unser Volk betroffen; und ich weiß nicht, wem ich dis zuschreiben soll. Mit der Zeit wird der Schuldige offenbar werden. Indeß gebt den unverschämten Reden kein Gehör, die man euch hinterbracht, daß die Valtiner sich ergeben werden. Dis sag ich euch, schlagt euch aus dem Kopf; denn die Leute sind voraus geflohen, um ihre Familien in Suvolaku unterzubringen, ich aber stehe hier, bis sie wieder kommen. Die Feinde kamen in das Dorf Xerakia, das sie plünderten; die Einwohner desselben, wie auch andrer vieler Dörfer, haben sich hin und her zerstreut. Die Feinde hegen die Absicht, den Valtos wo möglich zu erobern, und dann vorwärts zu marschiren. Sollten sie aber auch vordringen, so wisset, daß ich ihnen folge mit so viel Leuten, als ich habe, und dermal müßt ihr den Pesli und die andern Kapitäns der Nachbarschaft zu Hülfe beordern, um dem Anfall der Feinde die Spize zu bieten, bis zur Rükkehr der Valtiner, die bald kommen werden. Diesen Augenblik sind die Feinde bis zur Mühle des Karachristo gekommen; die Unserigen gingen hin und schlugen sich mit ihnen, und nahmen ihnen wieder ab, was sie den Christen abgenommen hatten, und schlugen sie in Flucht. Ew. Excellenzen! vergesset aber nicht, uns nach Suvolaku Zwieback oder Mehl zu schiken, da die Mühlen vom Feind niedergebrannt sind. Es befindet sich auch Valomeno, der Oberst, bei uns. Alla Charklopulitiko, den 6 April 1825. Der Patriot Andreas Jsko. — Kommentar der Zeitung über obigen Brief. Wir wußten den Zwek der Feinde, heuer früh einzufallen; wir waren darauf wohl gefaßt. Die Lokalregierung hatte die Stellungen von Macrynoros, Vonitza und Carvassara zeitlich zu besezen angeordnet, und so wären die Plane des Feindes gänzlich vereitelt worden. Die erste Stellung ward dem General Noti Bozari, die zweite dem General Tsonga, und die dritte verschiedenen subalternen Offizieren anvertraut, jeder mit dem verhältnißmäßigen und erforderten Streitkräften. Der unmittelbar von der Centralregierung nach dem Macrynoros beorderte General Andr. Jsko, in Morea befindlich, erschien nicht. Indessen hatte Noti ausdrüklich Befehl, in Macrynoros zu bleiben bis Jsko käme. Aber statt dessen ging er nicht nur nicht persönlich dahin, (sondern blieb in Carvassara,) und rief auch sein Korps nach Hause, dessen Beispiel dann auch die übrigen untergeordneten Korps folgten. Als Jsko kam, fand er den Macrynoros frei und den Feind im Vordringen. Unbegreiflich sey Noti's Desertion, und der sogleich darauf folgende Einbruch des Feindes, unbegreiflich, warum er auch Carvassara verlassen, und sich hinter dem Achelous zurükgezogen! aber noch unbegreiflicher, daß auch Tsonga, der das größte Korps hatte, Xeromero ohne alle Noth dem Feinde preis gegeben, und statt zu bleiben und zu verbessern, was Noti verdorben hatte, gleichfalls hinter den Achelous zurük ist. Dafür wird Jsko gelobt, und gehofft, daß er und der ihm geschikte Succurs den Feind so lange im Valtos beschäftigen werde, bis die Regierungsarmee aus Morea anlangt. Auch Tsonga, hofft man, wird seine ganz nuzlose Stellung von Guria verlassen, und wieder den Achelous übersezen. Seine Soldaten sind dazu bereit. — (Aus Nr. 29. der griechischen Chronik vom 16 April.) Messolonghi, den 15 April. Bei dem plözlichen Einfall der Feinde in West-Griechenland hatten die meisten Einwohner vom Valtos und Xeromero ihre Familien und Habseligkeiten nach ihrem gewöhnlichen Zufluchtsort, Calamo, geflüchtet. Der englische Gouverneur der Insel, Hr. Krammer, nahm sie nicht nur auf, sondern wacht auch über die Ordnung beim Landen, um die bei solchen Anlässen gewöhnlichen Mißbräuche, Bevortheilung, Uebertheuerung, hintanzuhalten. — Messolonghi, den 16 April. Die Lokalregierung hat an die bei Guria (diesseits des Achelous) sich verschanzenden verschiedenen Kriegsanführer (wie Tsonga ꝛc.) eine Kommission, bestehend aus General Sturnari und den HH. A. Kotsika und Janali Drossini, abgeschikt, um sie zu bewegen, zurükzukehren (von wo sie geflohen), und wenigstens, wo möglich, bei Ligovitzi sich aufzustellen, und so dem A. Jsko beizustehen. Sie sind dazu bereit, wenn Ligovitzi noch nicht vom Feinde besezt ist. — (Aus Nr. 29. der griechischen Chronik vom 23 April.) Messolonghi, den 22 April. In Folge der (im vorlezten Blatte erwähnten) Kommission, hatte Tsonga eine Avantgarde nach Ligovitzi geschikt, und war selbst mit Macro über den Achelous zurükgegangen, konnte aber nur bis Lessini kommen, und mußte wieder über den Achelous. Der Feind lagerte nun am Achelous von Podolovitza bis Palàocatuna (Alt-Catuna.) Zwar hat es immer Gefechte gegeben, und zwei bedeutende feindliche Anführer sind geblieben; bei der Ueberlegenheit des Feindes jedoch an Menschen und an Material (auch zum Fluß-Uebergang) mußten die Unsrigen sich nach Anatolico und Messolonghi zurükziehen. In Messolonghi ist Kommandant der waffentragenden Fremden und Einheimischen, General N. Sturnari, mit General Liakata und andern; in Anatolico die Kommandanten Noti Bozari, G. Suka, P. Joti, F. Bobori, K. Jkonomu und Spyridon Milin, sowol

Digitized by Google

für die Festung außer der Stadt, als für die Stadt selbst, und die Position von Poro, wodurch Anatolico mit Messolonghi kommunizirt. Auch sollen mehrere Barken jede feindliche Bewegung zu Wasser hindern. Außerdem ist Hr. G. Leitz mit der innern Ordnung der Stadt beauftragt, mit den Eparchen und ihren übrigen Vorständen. Beide Städte sind nun auf alle Art wohlbefestigt, daher außer Gefahr. Messolonghi, den 23 April. Heute vor Mittag sind endlich die Feinde vor Anatolico erschienen, in den Gärten, wo sie noch immer sich sammeln. Sobald die unsrigen sie ansichtig wurden, thaten sie sogleich drei Kanonenschüsse nach der Verabredung, und zeigten uns ihre Ankunft auf der Stelle an. — (Aus Nro. 30. der griechischen Chronik vom 27 April. Messolonghi, den 26 April. Gestern ließen sich die Feinde abermals außerhalb der Olivengärten vor Anatoliko sehen, kehrten aber am nemlichen Tage wieder nach Guria zurük, wo sie ihre Zelte haben, halb dieß- halb jenseits des Achelous. Vorgestern zogen sie, Kavallerie und Fußvolk, an 2000 Mann mit 300 Saumlasten Proviant, in großer Entfernung vor Anatolico vorbei, nach dem Paß von Zygos, und drangen bis Apocuro; wo sie dermal sich befinden, und wohin sie marschiren wollen, ist unbekannt. — Anatoliko ist wohl verstärkt; das sahen die Feinde, und wagten sich nicht in die Nähe, sondern marschirten weit davon weg. — Messolonghi, den 27 April. Heute früh um 3 Uhr (nach Sonnenaufgang) kamen die Feinde in kleinen Korps nach unsern Olivengärten, und sammeln sich in einem fort. Einige unserer Helden gingen ihnen entgegen, um sie mit Flintenschüssen zu empfangen, bis nahe an die Gärten; von den unsrigen ward nur Ein Mann blessirt; von den Feinden aber blieb der Fahnenträger, und einige wurden verwundet. (Aus Nr. 31. der griechischen Chronik vom 30 April.) Messolonghi, 28 April. Drei Griechen aus dem feindlichen Lager, die eigens zurük blieben, und von Kefalovrisso herabkamen, wurden gestern von den Unsrigen gefangen, und auf die hiesige Polizei gebracht, wo sie befragt, Folgendes aussagten: Der Kiutachi* Anführer dieser Expedition, habe auf dem Wege umkehren müssen, weil seine Deli's, denen er den bei ihrer Ankunft am Achelous versprochenen Sold nicht gab, sogleich zurük laufen und die Umgegend plündern wollten; deßhalb sey er umgekehrt, um entweder den Sold aufzutreiben, oder sie auch so zu bereden, ihm wieder zu folgen; — er habe bei dem Ausmarsch an 300 Griechen zur Frohne aufgeboten, als Maurer, Grabenstecher, Zimmerleute u. s. w. was er brauchte; darunter seyen auch die Befragten gewesen; — er habe auf seinem Marsche an allen festen Positionen Besazungen von 150 bis 200 Mann gelassen; — seine Lebensmittel seyen in Carvassara, wo die wenigen Häuser zu Magazinen verwendet sind; er hätte befohlen, nur auf drei Tage Lebensmittel mitzunehmen, so viel denn auch die bisher gekommene Armee hat; ihre tägliche Nahrung aber solle bestehen in einem halben Maß Mehl auf den Mann. Sie führen zwei kleine Kanonen mit, auf Pferden; — auch habe noch ein anderer Anführer, Sulza Kotha, eine Armee, deren Zahl ihnen jedoch unbekannt sey, um gegen Messolonghi damit zu marschiren; — Varnakioti habe sein Korps von 2000 Mann im Kloster von Arretha, er selbst aber sey noch in Arta; — Anführer der ganzen Armee seyen: Tahir-Abas, Pilassa, Vanussi-Sevrani, und der Sohn Ibrahim Pascha's; es habe gleich anfänglich geheißen, man marschire vor Messolonghi, und die nun davor kampirende Armee möge an 5000 Mann stark seyn. Heute Nachmittag hatte abermal vor den Mauern Messolonghi's ein Scharmüzel statt, bedeutend und hartnäkiger als gestern. Nichts konnte unsere Krieger abhalten, weder die gute Stellung des Feindes, noch seine Kavallerie, noch seine Vorwerke; unzähliges Volk sah von den Mauern auf die Helden. Der Feind mußte sich hinter die Olivengärten retiriren. Ein griechischer Fahnenträger (Spyridon) lief ganz nahe an die Front, und pflanzte seine Kreuzesfahne auf; er fiel unter einem Regen feindlicher Kugeln. Die Fahne ward gerettet. Endlich ließen sich die Türken zum Vorrüken verloken, die Griechen zogen sich verabredetermaßen unter die Kanonen der Festung zurük. Ein Todter und acht Verwundete auf griechischer Seite, auf feindlicher Seite ziemlich viele. — Messolonghi, 30 April. Sobald die neue dreigliederige Regierungs-Kommission (von Napoli) hier eingetroffen, ist Canavos nach Anatolico, um dort alles zu ordnen, abgegangen, die neu erbaute Festung bei Kefalovrysso war besezt, aber nach drei Tagen (man weiß nicht warum?) verlassen! So viel wissen wir, daß die Unordnung und Insubordination eine Ursache der meisten Unfälle ist, die wir erleiden. (Aus Nro. 32. der griechischen Chronik vom 4 Mai.) Messolonghi, 3 Mai. Heute hatte die hiesige Ortsbehörde ein Schreiben des Generals Andritzo Safaka von Velvitzena in Cravari vom 30 erhalten, woraus erhellt, daß ein abgesonderter Flügel der feindlichen in West-Griechenland einfallenden Armee nach der Provinz Venetiko, und bis an die Gränze von Cravari vorgedrungen sey, und den Einwohnern jener Gegenden nicht geringen Schaden zugefügt habe, die gar nicht gefaßt waren auf diesen Ueberfall. Der nemliche dadurch ermuthigte Flügel drang auch bis Velvitzena (ein befestigtes Dorf in Cravari) vor, fand aber dort unverhofften sehr starken Widerstand. Die Unsrigen unter Safaka nöthigten den Feind nach einem dreistündigen Gefecht zur Flucht, und verfolgten ihn bis Neocastro (bei Lepanto), und befreiten die meisten Gefangenen, die er gemacht hatte. Nach diesem Vorfall nahmen alle dort befindlichen Kommandanten die nöthigen Maaßregeln, verstärkten die Stellungen von Lidoriki und Velvitzena, und erwarten nun muthig den Feind. General Safaka schreibt auch von den Vorfällen in Ost-Griechenland, darunter die gänzliche Lähmung der dort mit Odysseus einbrechenden Türken, und dessen Uebergabe an Gura. Doch darüber folgender Brief des General Dimo Skalza an Safaka vom 25 April. (Sagt das nemliche, was der Beobachter vom 9 d. M. aus Gura's Brief bereits mitgetheilt hat.) — Messolonghi, 4 Mai. Gestern kamen fünf griechische Ueberläufer aus dem türkischen Lager vor Messolonghi, und sagten Folgendes: Des Feindes Armee bestehe aus 6000 Mann, kommandirt von Pilassa Pascha und dem Kihaja des Kiutachi; der Kiutachi selbst befinde sich noch jenseits des Achelous (Aepropotamos), um den Sold der Truppen aufzutreiben, die, weil sie bereits auch Mangel leiden, indem sie ihre Lebens-

* Kiutachi, Kiutaali, Kiutai, — so wird Reschid Pascha bisher in der griechischen Chronik genannt. (Anmerk. d. dtsch. Beob.)

mittel weit von Kryoneri an der Küste des korinthischen Meerbusens her beziehen, auf ihn sehr erzürnt sind; und wenn er noch ohne Sold kommt, bedenkliche Folgen drohen. — Die Feinde haben Gräben um ihr Lager gezogen, gegen nächtliche Ueberfälle der Griechen, und nach Lepanto und Patras geschikt, um Kanonen und Bomben. Ein anderer Ueberläufer erzählt, daß bei den bisherigen Plänkeleien ein bedeutender feindlicher Offizier getödtet worden, nebst zwei andern Bei's, wovon einer der Soliman Bei Konitza. Uebrigens hatte sich der Feind wegen des Feuers unserer Kanonen weiter rükwärts gelagert. (Aus der griechischen Chronik Nro. 33. vom 7 Mai.) Messolonghi, 5 Mai. Nachts sind alle Griechen auf ihrer Hut. Die Zinnen der Mauern sind von einem Ende zum andern von Soldaten bewacht. Die Batterien werden von Messolonghiern dirigirt; auf dem rechten Flügel ist General Sturnari, nach ihm General Dimohelli, und dann General Makry bis zum Centrum, auf dem linken Flügel aber der General Tsonga und nach ihm General Liakata. Anatolico wird von Sulioten vertheidigt, samt andern Westgriechen, unter dem Kommando des General Noti Bohari, des General Suka und anderer Kommandanten. Der Feind ist mit seinem gewundenen Zigzag gegen die Fronte des großen Thores der Bastion Bozzari's vorgerükt, und hat seine Kontrevallationslinien gegen unsern linken Flügel gezogen. Nachmittag waren große Freudenfeste wegen des glänzenden Sieges unserer Seehelden.* Von Anatolico haben wir nichts Neues, außer, daß ein Theil der feindlichen Reiterei von Kefalovryso fort ist, und man glaubt, daß es selbst der Kiutachi war. Messolonghi, 6 Mai. Ein Ueberläufer meldet uns die Ankunft des Kiutachi, mit dem Beisaz, daß die Feinde Mangel an Lebensmitteln leiden, und das nöthige Belagerungsgeräth erwarten, um ihre Plane ins Werk zu sezen. Unser gestriges Freudenschießen legten sie dem heil. Georg (23 April alten Styls) zu Ehren aus. Zwei andere Ueberläufer sagten aus, daß der Kiutachi nach Kryoneri (Kaltwasser) gegangen ist, um sich mit Jussuf Pascha von Patras zu besprechen, wegen der Lebensmittel und des Belagerungsgeräths gegen Messolonghi; daß verschiedene feindliche Korps auf dem Marsche von den Unsrigen seyen angegriffen worden; daß die Feinde ihre Flotte erwarten, und daß sie dann das Bombardement anfangen wollen, um an einer Seite Bresche zu schießen, und drüber den Sturm zu wagen. Messolonghi, 7 Mai. Die Feinde haben die Kontrevallationslinie gegen die Fronte des Vorwerks, (Lunet te de Guillaume d'Orange) aufgestellt, das als eine zweite Bastion erbaut worden, um den feindlichen Bewegungen zu begegnen. Heute hat der Feind seine Paralleln bezogen, zahllose Fahnen aufgepflanzt, und es wird hie und dort geplänkelt. Die Unsrigen haben auf die Feinde kanonirt, einige getödtet, und viele aus ihren Zigzags verscheucht. — Dann wird mit dem Motto aus Shakespeare: „Vieles geschieht im Himmel und auf Erden anders als unsere Schulgelehrten fantasiren“ — erzählt, daß in Anatolico, nachdem am 29 der befestigte Quell südlich außer der Stadt aus unbekannten Ursachen von den Griechen verlassen worden, sich bereits Wassermangel einstellte. Ein Durstiger wollte mit Meerwasser versuchen, seinen brennenden Mund zu laben, und fand — das Wasser, statt salzig, ganz süß. Er sagte es andern, und diese fanden es eben so, und so versahen sie sich alle mit Wasser. So auch am 1 und 2 Mai. Man könnte denken, daß das von den Höhen durch den Nordwind gegen das Meer getriebene süße Wasser als leichter oben bleibe — aber genug — das belagerte Anatolico hatte kein Wasser, und Gott hat ihm eins geschikt. „Mit uns ist Gott, der die Schwachen stärkt.“ Jesus Sirach.

* Des nemlichen (vom 29 April), worüber die Hydra-Zeitung vom 1 Mai keinen eben sehr glänzenden Bericht (Vergl. östr. Beob. vom 8 Jun.) erstattet, der aber in Messolonghi, nach „Briefen aus Zante und der Nachbarschaft Morea's“ als der glänzendste Sieg vielleicht von allen, welche die griechische Chronik bisher berichtete, geschildert wurde. (Anm. d. östr. B.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 20 Juni 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96 1/4	96 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1217	1216
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150 1/2	150
detto 1821: 4 Proc.	132 1/4	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	—
detto . . . 5 Proc.	—	101 5/8
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105 1/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101 1/2	—

Litterarische Anzeigen.

Verkauf ausgezeichneter Dissertationen.

In der Verlassenschaft des Hrn. Staatsministers Freiherrn v. Jasmund befindet sich eine Sammlung juridischer Dissertationen, ausgezeichnet durch Vollständigkeit, Eintheilung und Einband. Sie besteht aus 636 einzelnen Dissertationen in 240 Quartbänden. Hiezu gehört ein mit dem größten Fleiße von dem berühmten vormaligen geh. Kabinetsrath, geh. Referendär Kopp, verfertigter, alphabetisch geordneter Katalog von A bis Z in 20 Kapseln. Diese in ihrer Art einzige Sammlung kam den Besizer über 1000 fl. zu stehen, ist nunmehr zu dem geringen Preise von 110 fl. rh. angeschlagen, und wird demjenigen, welcher bis zum 31 Okt. 1825 das Meiste bietet, gegen gleich baare Bezahlung bei der Uebernahme durch eine dahier beauftragte Person käuflich überlassen werden. Der Unterzeichnete bittet nun um diesfallige Offerte in frankirten Briefen. Stuttgart, den 10 Jun. 1825.

Ober-Revisor Schloßberger,
aus Auftrag der Reliften.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erscheinen von folgenden Werken in Kurzem deutsche Uebersezungen:

the Adventures and Sufferings of John R. Jewitt only survivor of the Ship Boston. Edinburgh 1824.

the Captivity Sufferings and Escape of James Scurry. London 1824.

l'homme du nord et l'homme du midi par Victor de Bonstetten. 8. Genève.

wie ich zur Vermeidung von Kollisionen hiermit bekannt mache.

Digitized by Google

Unter der Presse ist eine Uebersezung von
Vestiges of ancient manners and Costums discovorable in modern Italy and Sicily by J. J. Blunt.

Bei J. H. Cawikel in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Grundgeseze des deutschen Bundes. Zum Handgebrauch bei Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht des Geheimenrath Schmalz. gr. 8. Preis 15 gr. alt Krt.

Anzeige eines für Geschichte und Kunst wichtigen Werkes.

Es ist so eben erschienen bei Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien:

Wanderungen durch Pompeji
von
Ludwig Goro v. Agyagfalva,
Hauptmann im k. k. österr. Geniekorps und Ritter des königlich-sicilianisch-militärischen St. Georg-Ordens der Wiedervereinigung.
Sr. kaiserlichen Hoheit
dem
Durchl. Erzherzoge Johann von Oesterreich etc. etc.
gewidmet.

In Folio, auf Velinpapier, mit 22 auf Kupfer und Stein schön gestochenen Zeichnungen und Vignetten.
Wien, gedrukt bei Anton Straus, 1825, in elegantem Umschlag geheftet. Preis 9 Thlr.

Dieses Werk ist eine archäologisch-historisch-architektonische getreue Schilderung der im Jahre 79 nach Christi Geburt durch einen vulcanischen Ausbruch des Vesuv verschütteten Stadt Pompeji, in drei Abschnitte getheilt, denen eine geschichtliche Nachricht über Campania felice und Pompeji als Einleitung voran geht. Der erste Abschnitt handelt von der in die Stadt führenden Gräberstrasse und den daran liegenden Grab-Monumenten; der zweite von den Gassen und Privathäusern der Stadt; der dritte von den öffentlichen Plätzen und Gebäuden, als: Forum, Tempel, Theater etc. Die erste Tafel ist der topographische Plan der Stadt mit den neuesten Ausgrabungen bis 1825; die übrigen Tafeln stellen die merkwürdigsten Gegenstände der Architektur, Wandmalerei und Bildhauerei vor, die daselbst entdekt worden, und worunter bis jezt manche nicht beschrieben waren.

Die Schilderung einer Stadt der Vorzeit, die seit achtzehnhundert Jahren durch vulcanische Asche verschüttet, tief im Schooße der Erde schlummerte, und nun, wie der Herr Verfasser sich in der Vorrede ausdrükt, mit ihren Grabmälern, Tempeln, Säulenhallen und Basiliken aus dumpfer Grabesnacht allmählig emporsteigt, muss für jeden Gebildeten um so mehr von höchstem Interesse seyn, als durch diese Entdekung der Schleier gelüftet wird, der viele unserer früheren Ansichten über Wesen und Art des ehrwürdigen Alterthums mit Dunkel bedekte. Auch das häusliche Leben der alten Römer, dieser grossen Nation der Vorwelt, ihre Bauart, Malerei und viele ihrer Sitten und Gebräuche, haben sich dadurch zu viel näherer Anschaulichkeit erhoben, als es bei zertrümmerten Monumenten anderer alten Städte, die nur der Forscherblik des Archäologen zu entziffern vermag, je der Fall seyn dürfte. Da im weiten Gebiete der deutschen Litteratur noch kein Werk dieser Art erschienen ist, und auch in den bekanntlich eben so seltenen als äusserst kostspieligen Leistungen ausländischer Schriftsteller über diesen Gegenstand, der bedeutenden Ausgrabungen seit 1817 nicht gedacht wird, so lässt uns dieser wichtige Umstand mit Zuversicht auf eine gütige Aufnahme dieses Werkes, als eines Resultats langer Studien und zweijähriger mühevoller Untersuchungen des Herrn Verfassers an Ort und Stelle, hoffen.

Um der ehrenvollen Würdigung, welche der öffentlichen Erscheinung dieses Werkes sowol in in- als ausländischen litterarischen Blättern voran gegangen *), nicht zu erwähnen, wollen wir nur einige Worte des neapolitanischen Architekten, Hrn. Bonucci, aus der Vorrede seines eben erschienenen Taschenbuches über Pompeji anführen: „Dall' idea, che ho potuto formarmene leggendone il manoscritto sul Pompei (das schon früher in fünfzehn Exemplarien lythographirt war) del Cavalier Goro Capitano etc. credo che riuscirà del più grand' onore per quel paese. I rami che l' adornano rappresentano una squisita scelta de' più be' monumenti pompeani, fin ora scoverti. La loro descrizione è piena di grazia, di esattezza e di dottrina. I fiori dello stile e dell' immaginazione vi temperano spesso l'aridità, che suol accompagnare una descrizione di simile natura etc. etc."

---

* Siehe Archiv für Geschichte, Statistik, Litteratur und Kunst vom 28 Juli 1824, Nro. 89 und 90; und vom 13 und 15 Dec. 1824, Nro. 149 und 150;
und Il Sebeto, giornale letterario, 31 Marzo 1824, Nro. 2;
dann: Morgenblatt, Juni-Heft 1824.
auch: Redveskedö, 1824. III. 41.

Einem Gelehrten, welcher die historischen und philologischen Studien zu seinem Hauptgeschäft erwählt, und welcher entweder keine feste Anstellung oder keine ihm genügende hat, würde man vortheilhafte Anträge zu machen im Stande seyn, wenn demselben gefallen wollte

1. seine Addresse, mit der Ueberschrift „Nro. 4. et 3." bei Hrn. Emanuel Müller, Bankier in Frankfurt am Main, oder dem Hrn. Ulrici, unter Addresse Niederlage der Patent-Papierfabrik in Berlin, franko einzusenden,
2. zugleich aber einige Nachricht beizufügen, welches seine Beschäftigungen und Leistungen zeither waren, voraus gesezt, daß diese leztern nicht schon zur öffentlichen Kenntniß kamen.

Ein im Staatsdienste vorläufig angestellter junger Mann, der sich im Staats- und Landwirthschaftsfache sowol als im formellen Rechnungswesen, sehr gute, theoretische und praktische Kenntnisse erworben hat, treu und fleißig ist, wünscht als Rentbeamter oder Verwalter irgend eines bedeutenden Geschäfts angestellt zu werden. Er ist im Stande Kaution zu leisten, so viel verlangt wird. Diejenige Standes- oder Gutsherrschaften, welche sich mit ihm in Unterhandlung sezen wollen, belieben Ihre Mittheilungen unter der Addresse: I. C. F. in St. der diesseitigen Expedition zu übermachen.

Die Anzeige an Seidefärbereien in Nr. 150. dieser Zeitung vom 5 Juni, um ächtes Rosa und Purpur auf Seide, überaus einfach und wohlfeil, aus Krapp noch darzustellen, der bereits ausgefärbt ist, und weggeworfen wird, ist nicht durch Hrn. Steccius, wie durch einen Drukfehler bekannt gemacht wurde, sondern von Hrn. J. H. Streccius, Krappfarbenfabrikant in Berlin.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 15 Jun. Unter denjenigen Fragen, zu denen die gegenwärtigen Handelskonjunkturen und Großbritanniens Stellung zum Festlande, insbesondere zu Deutschland, die Veranlassung geben, ist eine der interessantesten zweifelsohne, zu ermitteln; inwiefern die hieraus sich ergebenden Wechselverhältnisse den bezüglichen Ländern des Kontinents zum wirklichen Nuzen gereichen, oder ob nicht vielmehr die Nachtheile überwiegend seyn möchten, die daraus vornemlich ihrer Fabrik-Industrie erwachsen, daß die aus England ihnen zufließenden Kapitalien theils blos dazu dienen, ihnen ihre rohen Fabrikstoffe abzukaufen, theils aber auch zu Unternehmungen verwendet werden, welche, wie z. B. die von Britten veranstaltete Gasbeleuchtung der Hauptstädte, einen reinen Gewinn abwerfen, der diesen selbst unmittelbar zufließt, und wodurch somit das allgemeine Einkommen der betreffenden Länder um einen aliquoten Theil geschmälert wird. Es gibt manche sonst einsichtsvolle Personen, welche, augenfällig noch den Grundsäzen des alten Merkantil-Systems huldigend, das ganze Gebiet der Nationalwirthschaft, Akerbau, Fabriken, Handel in seinen verschiedenen Zweigen, ja wohl sogar Kolonien für das individuelle Vaterland, zur ausschließlichen Ausbeutung vindiziren möchten, ohne darauf Rüksicht zu nehmen, inwiefern sein Nationalwirthschafts-Kapital, die geographische Lage, oder auch selbst das eigenthümliche Genie eines Volkes es befähigen, den desfallsigen Erfordernissen zu genügen. Diesen sagt es freilich nicht zu, die rohen, noch zur Veredlung geeigneten Erzeugnisse unserer Landwirthschaft über das Meer verschiffen zu sehen, und jeder Ballen Wolle, der aus Deutschland nach England geht, wird von ihnen als ein Verlust für unsere National-Industrie betrachtet; jeden fremden Musterreiter sehen sie aus dem Gesichtspunkte eines Feindes an, der das Land zu brandschazen kommt, und Männer, wie Hr. Congreve besonders, als einen Dschengis-Khan oder Tamerlan, ausgesandt, um das ganze civilisirte Europa bis zu seiner äußersten Nord- und Ostgränze zu überziehen, und die Völker der stolzen Britannia tributbar zu machen. Es dürfte sich indessen hiemit wohl eben so verhalten, als wie mit den Erscheinungen einer von der Gegenwart nicht gar zu entfernt liegenden Epoche, wo alle Leiden, unter denen die Völker seufzten, dem Kontinentalsysteme zugeschrieben wurden, das jezt, wie wohl freilich in minder kolossalen Konzeptionen, leider nur zu viele Nachahmer gefunden hat. Auch zu jener Epoche gab es Individuen, ja ganze Klassen der Gesellschaft, denen die Konjunkturen gar wohl zu statten kamen, indessen die große Mehrheit darunter litt. Und hat sich dieser Zustand seitdem noch verschlimmert, und trift die gegenwärtige Bedrängniß zum Theil diejenigen, die damals begünstigt wurden, — die Fabrikanten nemlich, — so ist davon die Ursache, daß eben jenes Kontinentalsystem, je enger die Gränzen, innerhalb welcher es Anwendung findet, desto verderblichere Folgen nach sich ziehen muß. — Möchte aber diese Wahrnehmung nicht die Richtigkeit entgegengesezter Prinzipien desto gewisser beweisen? — Bei dem Allen dürfte es keine sonderliche Verwunderung erregen, wenn es gleichwol noch Individuen gäbe, die jenem Systeme das Wort reden, — wie solches kürzlich sogar in der landständischen Versammlung eines deutschen Staates dritter oder vierter Größe geschehen, — weil je mehr die allgemeinen Interessen kompromittirt werden, in desto stärkerem Grade gewisse Sonder-Interessen dabei ihre Rechnung finden. Wer demnach nicht zu dieser leztern Kategorie gehört, noch aber von den Vorurtheilen jener oben erwähnten Handelspolitik befangen ist, der kan auch in den neuerlichen Verhältnissen nur die Vorboten einer erfreulichen Zukunft für unsere Nationalwirthschaft wahrnehmen und sehnlichst wünschen, daß alle die Hindernisse bald möglichst gehoben werden möchten, die in Folge der partiellen Beschränkungen der deutschen Einzelstaaten und der Isolirung ihrer Gesamt-Interessen in Beziehung zu den Nachbarn, bis jezt der unverkümmerten Benuzung jener Konjunkturen noch im Wege stauden.

München, 13 Jun. (Beschluß der 25sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Klar rekurrirte auf den Antrag, welcher die Diskussion veranlaßt hatte, auf den Zwek dieses Antrages. Was den lezteren beträfe, sollen, glaubte er, nicht rechtliche, sondern bloße Scheinkäufe und Schwindeleien mit Staatspapieren a limine judicii zurük gewiesen seyn. Der Redner versuchte die Hauptmomente der Sprecher von der Bühne herauszuheben, und die Fragen des Abgeordneten Frhrn. v. Closen, welche derselbe in seiner Rede aufgestellt hatte, zu beantworten, welche im Wesentlichen folgende waren: 1. Wer soll gesezlich befugt seyn, Staatspapierkäufe auf Zeit abzuschließen? 2. Wie soll der Vertrag abgeschlossen werden, um zur Klage zugelassen zu werden? 3. Wie soll die Klage begründet werden? 4. Welcher Gerichtshof soll zur Entscheidung dieser Rechtsstreitigkeit kompetent seyn? 5. Welches soll das Prozeßverfahren seyn, nach welchem sie verhandelt werden solle. Ad 1. erklärte er nur immatrikulirte Handelsleute für fähig, Käufe auf Zeit abzuschließen. Ad 2. Der Vertrag solle unter Vermittelung eines Wechsel-Sensals errichtet werden. Ad 3. Die Klagestellung soll durch die bei dem Wechsel-Notar geschehene Realoblation bedingt und durch Vorlage des durch den Notar zu erhebenden Protestes bewiesen werden. Ad 4. Die Wechselgerichte sollen die kompetenten Gerichtshöfe seyn. Ad 5. Das Prozeß-Verfahren soll jenes des Wechselprozesses seyn. Am Schlusse erklärte der Redner, daß jene Kaufleute, welche aus einem solchen Kaufe unmittelbar ihre Insolvenz erklärten, als einfache Bankeroteurs erklärt werden sollten. Der Abgeordnete Wetterlein erklärte sich gegen den Gesezes-Vorschlag aus folgenden Gründen: 1. Die Deposition solle zwar nur Bedingung der Klage seyn, allein sie werde zum Verbot des Papierhandels, weil derselbe jezt so getrieben werden müsse, daß ein Gewinn nur in übergroßen Kapitalmassen gefunden werden könne; 2. aus diesem Grunde, weil kein Vertrag auf Zahlung der Kursdifferenz verlaute, könne die Deposition kein Kennzeichen für die Solidität des Geschäftes seyn; 3. die bestehende Art des Verkaufs mit Staatspapieren könne nicht als Wette oder Hazardspiel erklärt werden, weil der mögliche Gewinn im Handel ins Gebiet der Spekulation gehöre; 4. dem Akerbau und den Gewerben würden nur in dem Falle Fonds entzogen, wenn das Gesez angewendet würde, weil da jeder für den Fall der nöthigen Deposition sich vorsehen müsse. Unter diesen Verhältnissen glaubt der Redner, daß das Gesez nur nachtheilig seyn könne, und im günstigsten Fall erfolglos. Der Abgeordnete Rudhart als Berichtserstatter entwikelte im Kurzen die Gründe seines Berichtes, und erwiederte sodann den dagegen gemachten Bemerkungen: insbesondere sezte er der Einwendung der Entbehrlichkeit einer gesezlichen Maaß-

Digitized by Google

regel entgegen, daß die augenblikliche Ruhe im Staatspapierhandel die Vorsorge für die Zukunft nicht überflüßig mache, und eben die Zeit der Ruhe die passende für die Gesezgebung sey. Gegen den Vorwurf, eine gesezliche Maaßregel werde unwirksam seyn, bezog er sich auf die diesem widersprechende Einwendung, dieselbe werde nachtheilig werden. Nachtheilig insofern, als sie den Papierhandel, besonders denjenigen, der dem Wesen nach nur eine Wette ist, einigermaaßen hindere, solle sie seyn; obgleich den Kaufleuten unbenommen bleibe, die Schuld aus solchen Verträgen als Ehrenschuld zu betrachten; allein wahren Geschäften sey das vorgeschlagene Gesez unnachtheilig, daher die Auswanderungen der Fonds und der großen Häuser auch nicht zu fürchten; die aber, welche der eitlen Furcht halber hinwegziehen wollen, mögen ziehen, sie würden es mit ihren Portefeuilles ohnehin thun, wenn die Flammen über das Vaterhaus zusammen schlügen, indem sie Fremdlinge schon vorher gewesen seyen. Der Abgeordnete Häcker als Antragsteller erklärte nach der Rechtfertigung des Ausschuß-Gutachtens durch den Redner vor ihm nur mehr Weniges äußern zu müssen. Von einem Verbote des fraglichen Handels sey keine Rede, nur von den Mitteln, der Schwindeley zu begegnen. Diesem Spiele dürfe die Gesezgebung ihren Schuz nicht gewähren. Das Kennzeichen für solide Geschäfte könne nur die Deposition seyn, daß diese Deposition nicht nachtheilig wirken kann, habe er in seiner Rede von der Bühne gezeigt. Eine Gesezgebung, welche Lieferungs-Verträge, die nicht, als reelle Käufe dokumentirt werden können, rechtlos stelle, stehe mit den Interessen eines solchen Handlungshauses nie im Widerspruche. Und wenn noch immer bei uns Anstalten beständen, welche Aehnlichkeit hätten mit solchen Geschäften z. B. die Lotterie, so werde die Regierung und die Stände-Versammlung in innigster Verbindung dahin streben, derlei Institute überflüßig zu machen. Der Abgeordnete v. Auns als Antragsteller glaubte seinen Antrag durch das allgemeine Anerkenntniß, daß die Schwindeleien mit Staatspapieren verderblich seyen, gerechtfertigt zu haben und schloß sich im Uebrigen dem Redner vor ihm an. Hierauf berief das Präsidium den Abgeordneten Hrn. von Wächter auf die Rednerbühne, um als Sekretär des Petitions-Ausschusses Bericht über die, von diesem Ausschusse als zur Vorlage an die Kammer geeignet gefundenen Anträge der Deputirten, zu erstatten. Nach Beendigung dieses Vortrages erklärte dasselbe die Sizung für geschlossen und sezte die nächste auf den 15 d. fest.

(Beilagen zu der Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten am 15 Jun.)

Entwurf eines Gesezes über die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreiches. Se. königl. Majestät haben einerseits in Erwägung der erheblichen Bedenken, welche der Einführung einer unbeschränkten Freiheit der Gewerbe zur Zeit noch entgegen stehen, andererseits aber in der Absicht, die Hindernisse des Kunstfleißes zu beseitigen, die Ausbildung in den Gewerben zu befördern, und die inländische Industrie zu einer höhern Stufe von Vollkommenheit zu erheben, — auf den Antrag des Staatsministerium des Innern, nach Vernehmung des Staatsraths, und mit Beirath und Zustimmung der Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, nachstehende Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreiches festgesezt, und verordnen demnach wie folgt: Erster Abschnitt. Von den Gewerben mit Konzession. I. Nothwendigkeit der Konzession. Art. 1. Zur selbstständigen Ausübung eines jeden Gewerbes ohne Unterschied, nur mit Ausnahme der im dritten Abschnitt §. 8. bezeichneten freien Gewerbe und Erwerbsarten wird eine besondere obrigkeitliche Bewilligung (Konzession) erfordert. Durch Verjährung kan von nun an kein Gewerbsbefugniß mehr erworben werden. II. Vorbedingung der Konzession. Art. 2. Die Vorbedingung zur Erlangung einer Gewerbs-Konzession ist die persönliche Fähigkeit des Bewerbers. Ist diese Vorbedingung nebst den gesezlichen Erfordernissen der Ansäßigmachung vorhanden, so darf die Konzession nicht versagt werden; jedoch bleibt bei Gewerben, deren Verkehr nach der Natur der Sache, oder nach Beschaffenheit der Umstände sich nicht über die Gränzen einer bestimmten Gemeinde erstrekt, die Ermäßigung der örtlichen und anderer Verhältnisse durch die zuständige Obrigkeit vorbehalten. III. Persönlichkeit und Unveräußerlichkeit der Konzessionen. Art. 3. Jede Gewerbs-Konzession ist persönlich und unveräußerlich — das Gewerbe darf jedoch in allen Fällen von der Wittwe, so lange sie in diesem Stande verbleibt, und von der böslich verlassenen Ehefrau eines Gewerbsmannes fortgesezt, auch soll auf die hinterbliebenen gewerbsfähigen Kinder vorzüglich Rüksicht genommen werden. IV. Einfluß der Konzession auf die Gewerbs Vor- und Einrichtungen, dann auf das Realrecht der Gewerbe. Art. 4. Die nach Art. 1. bei jedem Gewerbe ohne Unterschied nothwendige Konzession, und der im Art. 3. ausgesprochene Grundsaz ihrer Persönlichkeit hat auf die Gewerbs Vor- und Einrichtungen insoferne keinen Einfluß, als über dieselben, wie über jedes andere Privateigenthum nach Maaßgabe der bürgerlichen Gesezе verfügt werden kan. Dasselbe gilt auch von den sogenannten realen und radicirten Gewerben selbst, welche diese Eigenschaft schon dermal haben, jedoch soll deren Realität nach den jeden Orts bestehenden Verordnungen beurtheilt werden. Rechtmäßigen Erwerbern von realen Gewerben der vorbezeichneten Art, so wie rechtmäßigen Erwerbern großer und kostbarer Gewerbs Vor- und Einrichtungen darf unter der Vorbedingung des Art. 2. die zur Ausübung des Gewerbes erforderliche Konzession niemals verweigert werden. Inhabern radizirter Gewerbe ist die eben bemerkte Vorbedingung des Artikels 2. erlassen, und denselben der Gewerbsbetrieb durch Werkführung gestattet. V. Aus der Konzession hervorgehende Befugnisse. Art. 5. Die Befugnisse eines jeden Gewerbes sind nur nach der Konzessions-Urkunde und nach der darin enthaltenen Bezeichnung des Gewerbes mit Rüksicht auf folgende Bestimmungen zu ermessen: 1. die Befugnisse in Beziehung auf Vorbereitung und Veredlung der Gewerbs-Erzeugnisse bis zum höchsten Grade der Vollendung, so wie auf alle zu diesem Zweke dienliche Einrichtungen und Hülfsmittel nicht minder auf Absaz und Markt sollen keiner andern Beschränkung unterliegen, als denjenigen, welche aus allgemeinen Polizei-Vorschriften, oder aus besondern örtlichen, von der zuständigen Behörde genehmigten Ordnungen hervorgehen; auch soll 2. die Vereinigung und der Betrieb verwandter Gewerbe, dann der Uebertritt von einem Gewerbe zum andern nicht erschwert werden. 3. Diese Bestimmungen (Nr. 1. 2.) sind auch auf die schon bestehenden Gewerbe anzuwenden, unbeschadet der allenfallsigen größern Befugnisse, welche den Gewerbs-Inhabern vermöge des bisherigen Besizstandes oder vermöge der Ausübung zukommen könnten. VI. Erlöschung und Einstellung der Konzession. Art. 6. Die Gewerbskonzession erlischt: 1. durch den physischen oder bürgerlichen Tod des Erwerbers, mit dem im Artikel 3. zu Gunsten der Wittwen ausgedrükten Vorbehalt; 2. durch einen vor der zuständigen Obrigkeit erklärten Verzicht; 3. durch fünfjährige freiwillige Unterlassung des Betriebs; endlich kan die Ausübung der Gewerbs-Befugniß 4. wegen Mißbrauchs, beharrlichen Ungehorsams oder Widersezlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen in Gewerbssachen von der zuständigen Behörde zur Strafe auf bestimmte Zeit eingestellt, oder nach Umständen die Konzession gänzlich eingezogen werden. Zweiter Abschnitt. Von den Gewerbs-Vereinen. Art. 7. Bei denjenigen Gewerben, welche sich bisher in einem Innungsverbande befunden haben, bestehen die Zünfte als Vereine der Genossen eines — oder mehrerer verwandter Gewerbe unter obrigkeitlicher Aufsicht, Leitung und Schuz ausschließend zu nachstehenden Zwekken, unter Aufhebung alle: andern Be-

fugnisse, fort. Die erwähnten Zweke sind: 1. Verbreitung nüzlicher Gewerbskenntnisse unter den Vereinsgliedern; 2. Erleichterung der Ausbildung in den Gewerben; 3. entsprechende Aufsicht auf Lehrlinge, Gesellen und Gehülfen; 4. geordnete Verwaltung und nüzliche Verwendung des gemeinsamen Vereinsvermögens; 5. Unterstüzung dürftiger Gewerbsangehöriger. Die Staatsregierung bleibt ermächtiget, zur sichern Erreichung obiger Zweke nicht nur die Gewerbsvereine in geeignete Sprengel einzutheilen, verwandte Gewerbe zu Einem Vereine zu verbinden, jedem Vereine die demselben angemessenen Satzungen vorzuschreiben, oder die gegebenen Innungsbriefe und Artikel den veränderten Verhältnissen und Erfordernissen gemäß abzuändern und zu verbessern, sondern auch solche Vereine, welche ihrer Bestimmung nicht entsprechend oder der öffentlichen Ordnung und dem gemeinen Wesen entgegenwirkend erkannt werden, zu jeder Zeit wieder aufzuheben. Dritter Abschnitt. Von den freien Gewerben und Erwerbsarten. Art. 8. Außer den schon durch bestehende Verordnungen und Einrichtungen der freien Betriebsamkeit vorbehaltenen Gewerben und Erwerbsarten, und außer dem den Landleuten von nun an allenthalben freigegebenen Nebenerwerb durch Leinweberei, können auch noch — 1. die Hervorbringung von eigentlichen Kunstprodukten, 2. alle Arbeiten und Erzeugnisse zu deren Verfertigung eine gewerbmäßige Erlernung und Vorübung nicht erforderlich ist, insbesondere diejenigen, welche zu den Gegenständen des Luxus oder der Mode gehören, nach Ermessen von dem Staatsministerium des Innern entweder überall oder an einzelnen Orten der freien Konkurrenz überlassen werden. Vierter Abschnitt. Von den Gewerbs-Privilegien. Art. 9. Für neue, oder im Königreiche noch nicht angewandte Entdekungen, Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Gewerbe werden auf Anmelden, unter den festzusezenden Bedingungen, eigene Privilegien mit ausschließender Wirkung für einen bestimmten Zeitraum von höchstens 15 Jahren ertheilt, nach dessen Ablauf die Entdekung, Erfindung oder Verbesserung öffentliches Gemeingut wird. Eingriffe in die Befugnisse der Privilegien-Inhaber werden mit einer Geldbuße von Einhundert bis Fünfhundert Gulden bestraft, wovon jedesmal die eine Hälfte dem Betheiligten, die andere dem Armenfond des Ortes, wo der Eingriff entdekt wurde, zufallen soll. Nebstdem werden die dem Privilegium zuwider nachgemachten oder eingeführten Gegenstände zum Vortheil des Privilegien-Besizers konfiszirt. Fünfter Abschnitt. Von der Zuständigkeit, von dem Verfahren und von den Taxen in Gewerbssachen. Art. 10. Die Zuständigkeit in Verleihung der Gewerbs-Konzessionen richtet sich nach den diesfälligen Verordnungen. Die Ertheilung der Gewerbs-Privilegien geht unmittelbar von dem Staatsministerium des Innern aus. In Ansehung der übrigen Gewerbs-Angelegenheiten wird festgesezt: 1. über die Befugniß zum Gewerbe in Folge einer Konzession oder eines Privilegiums über den Umfang und die Erlöschung derselben, so wie über jede andere unter Gewerbs- oder Privilegien-Inhabern entstehende, nach administrativen oder gewerbspolizeilichen Bestimmungen, zu entscheidende Irrung beschließen und verfügen in dem ihnen vorgezeichneten Wirkungskreise die Polizeibehörden; — diese Behörden sind den Berechtigten Gewerbs- oder Privilegien-Inhabern den erforderlichen Schuz gegen Anmassung, Pfuschereien oder Eingriffe in ihre zuständige Gewerbsthätigkeit oder bevorzugte Befugnisse auf Anrufen und von Amtswegen schleunigst zu gewähren verpflichtet. — Die Verhandlungen in allen diesen Fällen sind höchst summarisch; — Gegen die Beschlüsse der Unterbehörden ist nur noch eine einzige Berufung an die nächst vorgesezte höhere Stelle zulässig. 2. Streitigkeiten zwischen zweien oder mehreren Betheiligten, über Erwerbung, Veräußerung, Verjährung, Erlöschung oder Verödung von realen oder radizirten Gewerben, (Art. 4) so wie über den aus einem Privatrechtstitel hergeleiteten Besiz eines Gewerbs-Privilegiums und Streitigkeiten überhaupt, bei welchen der Klagegrund auf einem privatrechtlichen Titel beruht, eignen sich von nun an zur Entscheidung des ordentlichen Civilrichters. Art. 11. Von allen Amtshandlungen in Konzessions und Gewerbssachen als solchen dürfen nur die für Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der provisorischen Taxordnung vom 8 Oktbr. 1810 für Protokollar-Einschreibungen, Kanzlei-Ausfertigungen, Abschriften und verschiedene Bemühungen bezeichneten Ansäze erhoben werden, und alle andern Verhandlungs-Gebühren, unter welchem Titel sie bisher gefodert worden seyn mögen, sind abgeschafft. Für Gewerbs-Privilegien wird in jedem einzelnen Fall eine Taxe regulirt, welche den höchsten Betrag von 275 fl. nicht übersteigen soll. Das Einkommen aus diesen Taxen soll zu Gewerbs-Unterstüzungen vorbehalten und verwendet werden. — Sechster Abschnitt. Aufhebung älterer Verordnungen, Vollziehung der gegenwärtigen Grundbestimmungen. Art. 12. Die vorstehenden Grundbestimmungen werden durch das Gesezblatt bekannt gemacht, und treten mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Wirksamkeit. Alle entgegenstehenden Verordnungen und namentlich die Verfügungen 1. der Verordnung vom 8 Aug. 1810 im Tit. I. Nro. 2. die Zuständigkeit des geheimen Rathes betreffend, und 2. der Verordnung vom 2 Okt. 1811 im Abschnitt I. Lit. C. Nro. 2. Lit. c. Nro. 1 bis 4. die Erweiterung des Wirkungskreises der General- und Lokalkommissariate betreffend, sind aufgehoben. Das Staatsministerium des Innern ist mit der Vollziehung beauftragt, und wird zu diesem Ende die noch erforderlichen, den gesezlichen Grundbestimmungen entsprechenden administrativen Anordnungen und polizeilichen Vorschriften unverzüglich veranlassen. Gegeben ꝛc.

Entwurf eines Gesezes über die Heimath. Se. königl. Majestät haben in der Absicht, die in den sieben ältern Kreisen des Königreichs über die Heimath bestehenden Polizeigesezе zu ergänzen, und unter sich selbst, so wie mit andern Verordnungen in nähere Vereinbarung zu bringen, nach Vernehmung des Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Ihrer lieben und Getreuen der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen. Erster Abschnitt. Von der erworbenen Heimath. §. 1. Die Heimath in einer Gemeinde wird ausschließend durch folgende Titel erworben: 1. durch besondern rechtsgültigen Vertrag mit der Gemeinde; 2. durch die Ansäßigkeit in derselben nach Maaßgabe der §§. 1 — 3. in dem Gesezе über die Ansäßigmachung und Verehelichung; 3. durch die von der zuständigen Obrigkeit ertheilte Erlaubniß zur Verheirathung in der Gemeinde, wobei festgesezt wird, daß der geschiedenen Ehefrau die lezte Heimath des Ehemannes vor der Scheidung verbleibt; 4. durch die in der Gemeinde mit eigener Gefahr geleistete Hülfe bei öffentlicher Noth, wenn eine bei solcher Nothhülfe erlittene Beschädigung die Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat, vorausgesezt, daß der Beschädigte nicht vorzieht, seine bisherige Heimath zu behalten. §. 2. Eine früher erworbene Heimath wird durch die später erworbene in der Regel aufgehoben, wenn nicht diesfalls durch ausdrükliche Erklärung und Uebereinkunft besondere Vorsehung getroffen worden ist. Das Heimaths-Verhältniß solcher Personen, welche zu gleicher Zeit an mehreren Orten einen gesezlichen Titel der Heimath (§. 1.) für sich haben, richtet sich ebenfalls nach ausdrüklicher Erklärung und Uebereinkunft. Zweiter Abschnitt. Von der ursprünglichen Heimath. §. 3. In Fällen, wo keiner der im §. 1. angeführten Erwerbstitel nachgewiesen ist, gilt die ursprüngliche Heimath nach folgenden Bestimmungen: 1. die ursprüngliche Heimath ist für jeden Staatsangehörigen in derjenigen Gemeinde begründet, wo dessen Eltern und zwar bei ehelich gebornen der Vater — bei Außerehelichen die Mutter ihre lezte Heimath gehabt haben, oder wirklich noch besizen; 2. für ehelich Geborne, bei denen die Heimath des Vaters nicht auszumitteln ist, tritt gleichfalls die Heimath der Mutter ein. 3. Fällt die Ausmittelung der Hei-

Digitized by Google

math beider Eltern unmöglich, so haben die Kinder ihre ursprüngliche Heimath in derjenigen Gemeinde, in deren Markung jedes derselben geboren ist. (Forts. f.)

Litterarische Anzeigen.

Ankündigung.

Die Zeitschrift: „Der baier. Volksfreund," welche mit Ende d. Mts. bereits Ein Jahr ins kräftigste Leben getreten, und mit so ausgezeichnetem seltenen Beifall aufgenommen wurde, wird ferners, und zwar ohne den bisher festgesezten Pränumerationspreis zu erhöhen — fortgesezt; dann den auswärtigen Hrn. Abonnenten zugleich der Vortheil eingeräumt, daß sie nach der mit der königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition getroffenen Uebereinkunft ohne Kostenvermehrung wöchentlich die drei Blätter in drei Speditionen erhalten.

Bei dem großen und reichhaltigen Vorrath von den interessantesten Materialien, die uns eingesendet wurden, und dem allgemeinen Zutrauen, das sich unser Blatt in jeder Hinsicht erworben, — sind wir in den Stand gesezt, daßelbe eben so mannigfaltig als gemeinnüzig auszustatten, und werden weder Kosten noch Bemühungen scheuen, um unsrer Zeitschrift die möglichste Vollkommenheit zu verschaffen.

Die auswärtigen Leser können auf dieselbe bei allen königl. Postämtern Bestellungen machen, wo dann der halbjährig in 1 fl. 30 kr. bestehende Pränumerationsbetrag nach Maaßgabe der Entfernung nur unbedeutend erhöht wird.

Inserate aller Art, welche um den geringen Betrag zu 3 kr. die Zeile, aufgenommen werden, können, so wie die Briefe und interessanten Beiträge, an die Redaktion selbst, dann an Hrn. Kunsthändler Mühlberger Nr. 1619 in der Kaufingerstraße, und an die Finsterlin'sche Buchhandlung am Max-Josephsplaze Nr. 38, eingesendet werden.

München, den 7 Juni 1825.

Die Redakti n.

Ankündigung

zum Vortheil der Subscribenten auf das Werk:

Uebersicht
der gesamten
direkten und indirekten Besteurung
in den
preußischen Staaten

als Grundlage und im Vergleich zu den verschiedenen Steuersystemen, welche an der lang ausgedehnten Gränze in Berührung kommen, als Rußland, Oestreich, Sachsen, Baiern, Frankreich u. s. w. Mit Anmerkungen und Vorschlägen, den auszuübenden Steuerdienst betreffend

von

Karl Wilhelm Schmidt,

königl. Steuer-Rendant, Verfasser der „mechanischen Technologie," ordentliches Mitglied der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam u. a. m.

Zwei Bände.

Da wir diesem Werke, — welches über seinen Gegenstand entschieden das brauchbarste und für Regierungs- und Gerichtsbehörden, Magistrate, Kaufleute und überhaupt alle Geschäftsmänner, ein vortreffliches Handbuch seyn wird, indem es nicht nur die Steuern des preußischen Staats, sondern auch der angränzenden Länder umfaßt — alle neuern Geseze, Verfügungen und Bestimmungen, so vollständig als möglich, beifügen wollen, so können wir es erst im **August** dieses Jahres ausgeben. Es bleibt demnach der Subscriptionspreis mit 2 Rthlr. 12 gr. pr. Kour. bis zum 15 Aug. d. J. gültig. Von da an tritt der Ladenspreis mit 4 Rthlr. pr. Kour. unabänderlich ein. Ausführlichere Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu haben, die auch sämtlich Subscriptionen annehmen.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Da die, den kaiserl. königl. östreichischen, in den Jahren 1802 und 1803 Allerhöchst verbrieften, von uns negozirten Partial-Obligationen zugetheilten Zinscoupons in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahres ablaufen; so soll, nach einer Allerhöchsten Anordnung, die Ausgabe von weiterhin, und bis in die zweite Hälfte des Jahres 1833 reichenden Zinscoupons erfolgen, zu welchem Ende, vom 1 Aug. d. J. an, und bis zum Schluß des Jahrs, die in den bisher stattgefundenen Verloosungen nicht herausgekommenen Partial-Obligationen, deren Zinscoupons erschöpft sind, im Original beizubringen sind, da nur gegen deren Vorzeigung, und unter keiner andern Bedingung, die neuen Zinscoupons verabfolgt werden können.

Um indessen die Obligations-Juhaber für die Zukunft dieser Vorzeigung zu überheben, sind wir ermächtigt worden, zu gleicher Zeit mit vorbesagten neuen Zinskoupons, Anweisungen auszugeben, gegen deren Rüklieferung im Jahr 1833 zu denen in der Zwischenzeit in den Verloosungen nicht herauskommenden Kapitalien anderweit neue Zinskoupons erhoben werden können, zu welchem Behuf also diese Anweisungen alsdann die Stelle der Original-Obligationen vertreten.

Frankfurt a. M., den 1 Jun. 1825.

Gebrüder Bethmann.

Jakob Rückstuhl, Flaschner, 28 Jahre alt, seit zwei Jahren von seiner Vaterstadt Mülhausen abwesend, wird hiemit ersucht, seinem Schwager Johann Lorenz Kasenlig und dessen Frau, seiner Schwester Maria Rückstuhl, Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben, da solche eine Erbschaftsangelegenheit mit ihm zu berichtigen haben.

Mülhausen im Oberrhein, im Mai 1825.

Gut-Verkauf.

In einer der reizendsten und angenehmsten Gegenden in der Nähe von Zürich wird ein ganz besonders schön gelegenes, und mit der schönsten Aussicht versehenes, wohleingerichtetes Landgut und dazu gehöriges Oekonomiewesen zum Verkaufe angetragen.

Nähere Auskunft über die einzelnen Bestandtheile dieses Gutes und die Kaufbedingungen selbst ertheilt auf frankirte Briefe in Zürich

Peller, Kant. Prot. Nro. 657.

Bekanntmachung.

Nachdem die hier erscheinende Zeitschrift: der baierische Volksfreund, als eines der vielgelesensten Blätter, Bekanntmachungen aller Art um den geringen Betrag von 3 kr. per Zeile aufnimmt, so werden hiermit sowol die fremden als hiesige Marktbesuchende zur gefälligen Annoncirung ihrer Verlagsartikel und Standorte, freundlichst eingeladen, und kan in München selbst entweder im Hause des Hrn. Zängl, bürgl. Stadtbuchdruker am Färbergraben Nro. 1056, oder beim Hrn. Kunsthändler Mühlberger in der Kaufingerstraße neben der Hauptwache Nro. 1619. hierauf Bestellung gemacht werden.

Die Redaktion der Zeitschrift:
der baierische Volksfreund.

Digi ed by Google

Nekrolog.

Frau v. Krüdener.

Im Februar d. J. endete Juliana v. Krüdener, geborne v. Vietinghof, im 59sten Jahre ihres vielbewegten Lebens, ihre schwärmerische Pilgerfahrt durch Europa, in der Krimm, in der Nachbarschaft von Karassubasar. Ist irgend eine Frau unsers Zeitalters bewundert und geschmäht, gesucht und zurükgestoßen worden, so ist es diese mit den höchsten Ansprüchen zum Glük, und einer alle Gemüther gewinnenden Liebenswürdigkeit in ihrer früheſten Jugend ausgestattete Liefländerin, die in der ersten Hälfte ihres Lebens Weltfrau mit allen Reizen, die nach der Fabel einst Pandora empfing, mit allen Genüssen der höchsten Verfeinerung umringt, durch die reizbarste Phantasie zu allen Verirrungen bethört, in der zweiten Hälfte gern eine heilige Katharina von Siena geworden wäre, und sich für berufen hielt, den Aermsten das Evangelium zu predigen, und in den zwei Polen ihrer Lehre, der Entsündigung durchs Kreuz und der Wunderthätigkeit des Gebets, Trost gegen die bitterſten Kränkungen und die schmerzlichſten Entbehrungen fand. Welch' schneidender Kontrast im Leben dieser Genießerin und Dulderin! Man lasse nur einige Scenen daraus schnell an sich vorübergehen, und denke sich, wie sie, eine 18jährige Huldin, von einem Gatten, dem russischen Diplomaten Freiherrn v. Krüdener, angebetet, der, in seiner vorigen Ehe tyrannisirt, in ihr einen Engel finden mußte, aber zu nachgiebig war, um sie zu bilden und zu schirmen, in Kopenhagen am Hofball von dem damaligen wahnsinnigen König zur Menuet aufgeführt, von ihm wegen ihres phantastischen Anzugs, mit dem Ausruf: quel habillement! stehn gelassen ward; wie sie dann in Venedig, wo Hr. v. Krüdener den russischen Gesandtschaftsposten bekleidete, in der bewußten Gondel unter der Seufzerbrüke einen Auftritt jener Valerie selbst spielte, wozu sie damals schon den Stoff sammelte, und durch deren spätere Herausgabe sie in dem hinschmachtenden Gustav von Linar, Göthe's Werther überbieten und Gegengift gegen Duclo's Liaisons dangereuses bereiten wollte; wie sie später in Königsberg den Anhauch ihrer schwärmerischen Prophetenweihe auf das klare Gemüth der Königin Luise vergeblich versuchte; wie sie während des lezten großen Völkerkampfes bald in Genf, bald in Paris, den Empfang der befreundeten drei Monarchen vorbereiten zu müssen glaubte, und bald im begeisterten Hymnus auf jenes Fest, welches die russische Armee auf der Ebene von Chalons feierte (le Camp des Vertus von ihr betitelt) ausrief: der Ewige rief Alexander, und er hörte seine Stimme! bald in ihrem Salon zu Paris als Priesterin kniend Heil auf den Gesalbten herabbetete; wie sie dann von der Ueberzeugung durchdrungen, daß in allen Palästen nur das goldene Kalb angebetet würde; 1817 von Basel, Lörrach, Arau vertrieben; im Badischen auf dem Grenzacher Hörnchen viele Tausende, die leiblich und geistlich hungerte, mit Brod und Predigt erquikte, und von dort den merkwürdigen, bei aller Exaltation wahrhaft rührenden Brief an den badischen Minister v. Berkheim schrieb; bald aber mit wenigen Getreuen, hülflos und ohne Wechsel, in der rauhen Jahreszeit, dem Norden zugeschikt; durch badische Polizeidiener den würtembergischen, von diesen den baierischen überliefert, und erst in Leipzig, unter polizeilicher Aufsicht auf einige Wochen, bis die erwarteten Wechsel ankamen, einen Ruhepunkt erhielt, wo Prof. Krug das gedrukte Gespräch unter vier Augen mit ihr hielt; wie sie dann troz ihrer flehentlichen Bitte von Berlin fast unsanft abgewiesen, in Frankfurt an der Oder zum leztenmal in Deutschland, von viel hundert Gläubigen, die sich zum Theil an ihre Fenster hinauf heben ließen, umdrängt wurde. Kosaken empfiengen sie an der Gränze von Polangen, welche dann ihren Sekretär, Kellner und 9 andere Personen ihres Gefolges wieder an die preußische Gränze zurükbrachten. — Schon in Sachsen war ihr angedeutet worden, daß sie weder nach St. Petersburg noch nach Moskau kommen könne. Ueber ihr Schikſal in Rußland sind die widersprechendſten Gerüchte verbreitet worden. So viel ist gewiß, daß Menschenfreunde oder — Feinde, gleich viel — sich's zum Geschäfte machten, Aeußerungen von ihrer Eitelkeit, und ihrem Einfluß auf die Stiftung des heiligen Bundes, auf die Entschlüsse über das Schikſal der Griechen u. s. w. zu verbreiten, die nur Verbannung aus der Nähe der höchsten Staatsgewalt zur Folge haben konnten, und sie endlich bewogen, im südlichen Rußland für ihre ganz zerstörte Gesundheit den lezten erwärmenden Sonnenstrahl zu suchen. Mag ihre tausendfach genährte Eitelkeit und überreizte Einbildungskraft ihre Jugend noch sehr auf Abwege verleitet, mag bußfertiges Magdalenengefühl die stets heftig begehrende Frau zur Bußpredigerin, Liturgin und Seherin gemacht, und in ascetischen Mysticismus versenkt haben, Heuchlerin ist sie nicht gewesen; ihre frömmſten Aeußerungen und Erwekungen wurden vergiftet, und sie hat um ihrer Lehre willen, willig Schmach und Elend ertragen. Es gehörte Muth dazu, den Straßenräubern und Mördern im Thurm zu Heidelberg die Lehre von der ewigen Vorsehung zu verkündigen, und in der bald darauf in der Schweiz und am Rhein und Neckar ausgebrochenen Hungersnoth, die überhaupt auf ihre Stimmung heftig wirkte, den Obrigkeiten das Gewissen zu schärfen. Die treueste Schilderung ihrer Verirrungen, Selbstaufopferungen und Schwärmereien gibt der mit den Zeitschwingen wohl bekannte, Vor- und Kehrseite richtig auffassende, Verfasser des Aufsazes über die Frau v. Krüdener, in den Brockhaus'schen Zeitgenossen im X. Hefte, wo sie oft selbst sprechend eingeführt wird. Man greift jezt mit Heißhunger nach den selbstbiographischen Denkwürdigkeiten der berühmten Welt- und Anstandsfrau, der Frau v. Genlis, die eine geistreiche Ueberseзerin (in der J. G. Cotta'schen Handlung) auch für blos deutsche Leser bearbeitet. Wie ganz anders würden die Denkwürdigkeiten ausgefallen seyn, hätte die Verfasserin der Valerie, noch in der Krimm einen ruhigen Punkt der Aussöhnung mit sich selbst und der Welt gewinnen können, um noch einmal durch Selbstgeständnisse ihr äußeres Leben darzustellen, ihr inneres ohne Selbsttäuschung aufzuschließen! Uns bleibt hier nichts übrig, als einen Brief zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, der über ihre lezte Lebenstage und Umgebungen aus dem Orte selbst, in dessen Nachbarschaft sie auf immer Ruhe fand, Glaubwürdiges zu berichten scheint. „Karassubasar, 7 März a. St. 1825. Frau

v. Krüdener, deren Tochter mit ihrem Gatten, dem Staatsrath Baron Bertheim, der Fürstin Anna Sergejewna Gallizin und der Gräfin Jaschin, mit einem zahlreichen Gefolge, meistens aus Deutschen, vorzüglich Schweizern, bestehend, worunter Handwerker aller Gattungen waren, kamen zu Schiffe im Sommer 1824 nach Feodosia in der Krimm, hielten nur kurze Zeit sich dort auf, und wendeten sämtlich dann sich nach Karassubasar, wo die Fürstin Gallizin mit den beiden Griechen Katschioni wegen Ankauf eines Gutes, ½ Werst von hier gelegen, unterhandelte, den verlangten Preis von 400,000 Rubeln aber zu theuer fand, obgleich dasselbe die größte und schönste Besizung in der Krimm ist, daher sie nur das herrschaftliche Wohngebäude daselbst auf 8 Monate für 3000 Rubel miethete. Die genannte Gesellschaft ritt täglich auf Eseln aus, wobei die Damen in Mannsüberröke gekleidet waren. Mit den Bewohnern der Stadt und Gegend machten sie durchaus keine Bekanntschaft, und erwiederten nicht einmal Besuche, die ihnen von hiesigen Damen gemacht wurden. Eben so wenig eröfnete Frau v. Krüdener ihre sonst gewohnten Versammlungen, woran sie vielleicht durch ihre zu Anfang des Herbstes eintretende Krankheit verhindert ward. Sie litt schon früher am inneren Krebs, der jezt mit den heftigsten Schmerzen sie peinigte. Zwar ließ die Fürstin Gallizin einst den hiesigen Stadtarzt zu Hülfe rufen, verbat aber nachher dessen fernere Besuche mit der Erklärung: es habe ihre Freundin in einer ihrer täglichen Unterhaltungen mit Gott erfahren, daß Menschenhülfe jezt vergebens sey. Frau v. Krüdener ward täglich schwächer, und soll einen sehr schmerzenvollen Tod überstanden, dabei aber die größte Fassung bewiesen haben. Während der Zeit hatte die Fürstin Gallizin für 60,000 Rubel Land, 80 Werst von hier, auf den südlichen Bergen gekauft, wo sie nun ein Wohnhaus erbauen, und ihrer verstorbenen Freundin ein Begräbniß nebst Denkmal errichten will. Nachdem, mit Bewilligung des hiesigen katholischen Geistlichen, der Leichnam in aller Stille einstweilen, und bis zur Vollendung jenes Denkmals und Begräbnisses, in der Kapelle des verstorbenen Generals Schüz beigesezt worden war, verließ die Fürstin Gallizin mit obengenannten Personen und dem ganzen Gefolge unsere Stadt, und bezog ihre neue Besizung auf den südlichen Bergen, wo sie aber, beim Mangel anderer Wohnungen, sämtlich in tartarischen Bauernhütten, die ohne Oefen, und deren Fenster ohne Glas nur mit Papier bezogen sind, sich einquartiren mußten. Wegen zu großen Mangels an Bequemlichkeiten aller Art und selbst an Lebensmitteln verließen hier aber die meisten freien deutschen Leute ihre neue Anführerin, und suchten anderen Aufenthalt. Einer von ihnen, der in der Schweiz früher ein wohlhabender Kaufmann gewesen seyn soll, verfolgt jezt die Fürstin Gallizin mit Entschädigungs-Ansprüchen, weil er durch ihre und die Krüdenerschen Zureden bewogen worden sey, mit seiner Familie Haus und Hof zu verlassen, und die Hälfte seines Vermögens dadurch verloren. Man kan aber solchem Vorgeben nur wenig Glauben beimessen; wer mag entscheiden, aus welchen Beweggründen der Mann die Schweiz verließ. Die Gräfin Jaschkin will eine Reise nach Frankreich unternehmen. Die Fürstin muß sehr vermögend seyn, obgleich sie die Krüdener mit ihrem Anhange schon lange unterhalten hat. Bei Moskau besizt sie noch 800 Bauern, und 40,000 Rubel hat sie in Feodosia stehen. Durch Testament hat sie die Baronin v. Bertheim, Tochter der verstorbenen Krüdener, zur Erbin ihres Vermögens eingesezt."

Deutschland.

Beschluß des Entwurfes eines Gesezes über die Heimath im Königreich Baiern.

Dritter Abschnitt. Von der angewiesenn Heimath. §. 4. Kan auch die ursprüngliche Heimath nicht ergründet werden, so wird vorsorglich eine bestimmte Gemeinde angewiesen, welche einstweilen statt der Heimath gilt. Insbesondere sollen 1. Findelkinder diese einstweilige Heimath in derjenigen Gemeinde erhalten, in deren Markung sie gefunden worden sind; 2. andere in die oben bezeichnete Klasse gehörige Personen sind in diejenige Gemeinde einzuweisen, wo sie erzogen wurden. Wäre aber 3. der Erziehungsort nicht zu entdeken, so soll eine Gemeinde des Polizeibezirks, in welchem jene Personen zulezt betreten worden sind, zur vorsorglichen Heimath bestimmt werden. Gleiches soll 4. geschehen, wenn der Ort der Auffindung (Nro. 1.) oder der Erziehung (Nro. 2.) zu keiner Gemeinde-Markung gehört. Vierter Abschnitt. Von den mit der Heimath verbundenen Ansprüchen. §. 5. Die Heimath gewährt in der Gemeinde den Anspruch auf Wohnsiz und auf benöthigte Unterstüzung nach Maaßgabe der Verordnung vom 17 Nov. 1816 über die Armenpflege; jedoch sollen 1. die Pflegekosten für die im gegenwärtigen Gesez §. 3. Nro. 3. und §. 4. Nro. 1 bis 4. benannten Personen nicht von der einzelnen Gemeinde, sondern von dem ganzen Polizeibezirke bestritten werden, welchem sie angehört. Auch sind 2. in allen Fällen die Benuzung öffentlicher Anstalten, wo sie zulässig und zwekmäßig befunden wird, dann die etwa gesezlich begründeten Beiträge aus Mitteln der allgemeinen Wohlthätigkeit, des Staats oder anderer öffentlicher Fonds eben so vorbehalten, wie 3. die Haftung dritter aus privatrechtlichem Titel oder aus dem Grunde einer Uebertretung bestehender Polizei-Vorschriften und dadurch verschuldeter Ueberbürdung einer Gemeinde. Fünfter Abschnitt. Von dem Aufenthalte. §. 6. Jedem Staats-Angehörigen steht frei, auch außer seiner Heimath sich allenthalben im Königreiche mit den Seinigen aufzuhalten, insofern er sich mit seiner Familie auf erlaubte Weise ernährt und ihm nicht solche Rüksichten entgegen stehen, welche auf Gesezе und Verordnungen gegründet sind. Sechster Abschnitt. Von der Behandlung der Ausländer. §. 7. Der Ausländer kan in einer Gemeinde des Königreiches die Heimath aus denselben Titeln erwerben, welche im §. 1. bezeichnet sind, wenn ihm von der zuständigen Behörde die Einwanderung bewilligt worden ist. Ausländern, welchen es an einem solchen Titel fehlt, und deren Zurükweisung in ihre ausländische Heimath Kraft eines Staatsvertrages oder wegen eines andern nicht zu beseitigenden Hindernisses unausführbar ist, soll diejenige Gemeinde, in welcher sie sich am längsten ununterbrochen aufgehalten haben, als Wohnort bezeichnet, und die etwa erforderliche Verpflegung nach der Anordnung des §. 5. und insbesondere nach der daselbst Nro. 1. gegebenen Vorschrift geleistet werden. Ausländer, welche eine doppelte Kapitulationszeit im Heere zurük gelegt haben, erwerben das Heimathrecht in dem Orte ihrer lezten Garnison, wofern sie nicht die Heimath außer diesem Orte durch einen andern gesezlichen Titel (§. 1.) begründen. Siebenter Abschnitt. Von der Zuständigkeit und dem Verfahren in den die Heimath betreffenden Angelegenheiten. §. 8. Alle die Heimaths-Verhältnisse betreffenden Verhandlungen, so weit sie nicht in reinen Civilrechtspunkten vor die ordentlichen Gerichte gehören, bleiben dem Wirkungskreise der Polizeibehörden im vorschriftmäßigen Ge-

schäftsgange zugewiesen, und sollen durch summarisches Verfahren förderlichst erlediget werden. Gegen die zwei Entschließungen der untern und obern Polizeibehörde findet eine weitere Berufung an das Staatsministerium des Innern nicht mehr statt. §. 9. Keine Polizeibehörde darf Personen, deren Heimath unbekannt, zweifelhaft oder streitig ist, vor erfolgtem höheren Beschlusse in andere Polizeibezirke verweisen, oder solche Personen, wenn sie ihr von einer andern inländischen Behörde zugewiesen werden, unter dem Vorwande der nicht zuständigen Heimath zurükschieben oder weiter liefern; beides bei Verantwortlichkeit und Haftung für alle Kosten und Schäden. Achter Abschnitt. Von der Aufhebung früherer Verordnungen und von der Vollziehung des gegenwärtigen Gesezes. §. 10. Die bisherigen, mit dem gegenwärtigen Gesezе nicht übereinstimmenden Polizei-Vorschriften über die Heimaths-Verhältnisse sind aufgehoben, und dieses Gesez tritt mit dem Tage der Verkündigung durch das Gesezblatt für alle in den sieben ältern Kreisen des Königreichs vorkommenden Fälle in Wirksamkeit, mit Vorbehalt der nach früheren bis zu jenem Tage gültigen Verordnungen bereits erworbenen Heimathsrechte. Das Staatsministerium des Innern ist mit der Vollziehung beauftragt. Gegeben ꝛc.

Entwurf eines Gesezes über die Ansäßigmachung und Verehelichung. Se. königl. Majestät haben, damit die sittliche und bürgerliche Wohlfahrt der Staatseinwohner durch erleichterte Begründung eines eigenen Familienstandes noch mehr befördert werden möge, die in den sieben ältern Kreisen des Königreichs bestehenden Verordnungen über Ansäßigmachung und Verehelichung einer erneuerten Prüfung unterworfen, und nach Vernehmung des Staatsraths mit Beirath und Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs beschlossen, und verordnen: I. Begründung der Ansäßigmachung. Erster Abschnitt. Von der Ansäßigmachung. §. 1. Die Ansäßigmachung in einer Gemeinde wird für jeden Staatsangehörigen, der sich in derselben niederlassen will, insoweit ihm nicht civilrechtliche Verhältnisse, das Militär-Konscriptions-Gesez oder besondere, gegen einzelne Einwohner-Klassen geltende Ausnahms-Gesezе entgegen stehen, unter der Vorbedingung eines guten Leumundes und des vorschriftmäßig vollendeten Schulunterrichts, durch folgende Titel begründet: 1. Durch den Besiz eines Grund-Eigenthums, auf welchem ein Simplum von 45 kr., im Untermainkreis aber die analoge Grundsteuer entrichtet wird. Um die Erwerbung eines solchen Grund-Eigenthums zu erleichtern, kan jedes Gut bis zu dem eben angegebenen Maaße getheilt werden, wobei die verhältnißmäßige Revartition der grundherrlichen Reichnisse durch Uebereinkunft der betheiligten Grundherren und Grundholden zu ordnen ist. 2. Durch den Besiz eines Gewerbes nach Maaßgabe der Gesezе und Verordnungen über das Gewerbswesen. 3. Durch den Eintritt in ein öffentliches Amt des Staats, der Kirche oder der Gemeinde mit definitiver Anstellung, wobei a. die mittelbaren, definitiv ernannten Beamten an den Orten ihrer Amtssize, so wie auch b. die Oberoffiziere und definitiv ernannten Militärbeamten an ihren ständigen Garnisons- und Berufsorten — den unmittelbaren Civilstaatsdienern gleich zu halten sind. 4. Durch einen auf andere Weise gesicherten Nahrungsstand. §. 2. Mit der obrigkeitlichen Zuschreibung des Grundeigenthums — mit der Konzession zum Gewerbe, sobald sie in Berufungsfällen bestätiget worden ist, — mit dem Eintritte in das Amt (alles dieses nach Maaßgabe des §. 1. Nr. 1, 2, 3.) ist das Recht der Ansäßigmachung und Niederlassung in der betreffenden Gemeinde Kraft des Gesezes gegeben. §. 3. In den übrigen Fällen (§. 1. Nr. 4.) ist die Erlaubniß zur Ansäßigmachung und Niederlassung durch die Offenkundigkeit oder Nachweisung der zum Nahrungsstande erforderlichen Mittel bedingt, und wenn über deren Hinlänglichkeit Zweifel bestehen, so wird solche nach allen einwaltenden persönlichen örtlichen und andern besondern Verhältnissen obrigkeitlich ermessen, jedoch dergestalt, daß 1. vor Allem auf Gelegenheit, Lust und Tüchtigkeit zur Arbeit gesehen, und 2. wenn diese Erfordernisse vorhanden sind, der einfache Lohnerwerb von dem Anspruche auf Ansäßigmachung nicht ausgeschlossen, auch hiebei 3. ausgediente Soldaten auf jede mögliche Weise begünstiget, so wie 4. Dienstboten, welche ohne häufigen Dienstwechsel 10 Jahre hindurch mit Treue und Fleiß gedient, und durch gemachte Ersparnisse Beweise von häuslichem Sinn gegeben haben, vorzüglich berüksichtiget werden sollen. II. Uebersiedlung und Einwanderung. §. 4. Die vorstehenden Bestimmungen (§§. 1 — 3.) sind auf Uebersiedlungen schon ansäßiger Staatsangehöriger von einer Gemeinde in die andere und auf Einwanderungen aus dem Auslande, insoferne diese Einwanderungen mit gehöriger Bewilligung geschehen, ohne irgend eine weitere Erschwerung gleichfalls in Anwendung zu bringen. III. Aufnahmsgebühren. §. 5. Die in mehreren Gemeinden eingeführten Lokalabgaben für die Einwanderung und für die Aufnahme als Gemeindeglied, Ortsbürger oder Schuzverwandter sind einer genauen Prüfung und billigen Ermäßigung zu unterwerfen, und dürfen in keinem Falle den Betrag von Einhundert Gulden übersteigen, noch da, wo sie weniger betragen, über das dermal bestehende Maaß erhöht werden. Zweiter Abschnitt. Von der Verehelichung. §. 6. In Ansehung der Verehelichung werden nachstehende Bestimmungen ertheilt: 1. Keinem Staats-Einwohner, welcher in irgend einer Gemeinde einen gesezlichen Titel der Ansäßigmachung (§§. 1 — 3.) für sich hat, soll die gehörigen Orts nachgesuchte Erlaubniß zur Verehelichung oder Wiederverehelichung verweigert werden, wenn nicht privatrechtliche Hindernisse oder außerordentliche Polizeirüksichten eintreten. 2. Ohne einen Titel der vorbemerkten Art soll keinem Staatsangehörigen die Verehelichungs- oder Wiederverehelichungs-Erlaubniß ertheilet werden. 3. In Beziehung auf die im öffentlichen Dienste angestellten Personen sind die besondern Regulative über deren Verehelichung in Anwendung zu bringen, und hiebei, was die nicht definitiven Diener betrift, auch die im §. 3. angegebenen Rüksichten auf geeignete Weise zu beobachten. 4. Die Verordnungen gegen unerlaubte Verehelichung außer Landes bleiben fortan in Wirksamkeit, jedoch mit der Abänderung, daß an die Stelle der bisher ausgesprochenen Gefängnißstrafe bloßer Polizeiarrest treten soll. 5. Ausländer, insoferne sie sich in einer Gemeinde des Königreichs ansäßig machen, sind bei vorhabender Verehelichung nach gleichen Vorschriften, wie die Inländer zu behandeln. 6. Relationsdiener, welche eine Trauung ohne vorgängige obrigkeitliche Heirathsbewilligung vornehmen, haften für die Schäden und Kosten, welche hieraus irgend einer Gemeinde zuwachsen könnten. Dritter Abschnitt. Von der Zuständigkeit und dem Verfahren in Angelegenheiten der Ansäßigmachung und Verehelichung. §. 7. Die Zuständigkeit und das Verfahren in Angelegenheiten der Ansäßigmachung und Verehelichung richtet sich nach den bisherigen Vorschriften unter folgenden nähern Anweisungen: 1. zur Vernehmung der Betheiligten, welche hiezu vermöge bestehender Gesezе berufen sind, ist eine kurze unerstrekliche Frist mit der Folge anzuberaumen, daß diejenigen, welche ihre Erklärung bei der desfalls bestimmten Tagfahrt nicht abgeben, als dem Gesuche zustimmend angesehen werden sollen. 2. Jedes Gesuch um Ansäßigmachung oder Verehelichung soll von dem Tage an, wo es angebracht worden ist, längstens binnen 6 Wochen befolget, und 3. gegen die zwei Entschließungen der untern Behörde und der vorgesezten höhern Stelle soll eine weitere Berufung nicht gestattet werden. Uebrigens werden 4. die Beamten, welche bei Bewilligung der Ansäßigmachung und Verehelichung den ausdrüklichen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesezes zuwiderhandeln, für die daraus entstehenden Kosten und Schäden haftend erklärt. Wo aber das Gesez dem obrigkeitlichen Ermessen stattgegeben hat, da sollen die

Digitized by Google

vollziehenden Beamten wegen Anwendung dieses Ermessens nach eigener Ansicht und Ueberzeugung niemals verantwortlich seyn. Vierter Abschnitt. Von der Aufhebung der früheren Verordnungen und von der Vollziehung des gegenwärtigen Gesezes. §. 8. Mit dem im Eingange des §. 1., dann im §. 6. Nr. 4. ausgedrükten Vorbehalt und unbeschadet dessen, was im §. 7. über die Beibehaltung der Vorschriften hinsichtlich der Zuständigkeit und des Verfahrens ausgesprochen ist, werden alle bisherigen polizeilichen Verordnungen über Ansäßigmachung und Verehelichung aufgehoben, und statt jener Verordnungen ist in den sieben ältern Kreisen des Königreichs das gegenwärtige Gesez vom Tage der Verkündigung an, als allein gültig zu betrachten. — Diese Verkündigung soll durch das Gesezblatt geschehen, und das Staatsministerium des Innern ist mit der Vollziehung beauftragt. Gegeben ꝛc.

Litterarische Anzeige.

Die zu München erscheinende Zeitschrift: „Die Grazien“ wird auch im nächsten Halbjahr nach dem bisher befolgten Plane fortgesezt werden, und die Redaktion sich auch in Zukunft eifrigst angelegen seyn lassen, den Beifall des gebildeten Publikums durch würdige Ausstattung dieser Blätter, durch Mittheilung des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der Litteratur, der Künste und des öffentlichen Lebens überhaupt, zu erringen.

Der Jahrgang dieser Zeitschrift kostet im Verlag 8 fl., welcher Preis für auswärtige Abonnenten nur einer geringen, nach Verhältniß der Entfernung berechneten Erhöhung unterliegt. Bestellungen werden bei allen Postämtern angenommen.

Hiermit verbindet man zugleich die Anzeige, daß das, für 1826 angekündigte Taschenbuch Bavaria, wegen Mangel an Zeit zur technischen Ausführung, in diesem Jahr nicht mehr, sondern erst im nächsten (für 1827) erscheinen kan, was übrigens der innern sowol als äußeren Ausstattung desselben nicht nur keinen Eintrag thun, sondern vielmehr zu deren Vervollkommnung wesentlich beitragen wird.

Die Redaktion der Zeitschrift die Grazien.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die am 25 Jun. 1824 ausgeschriebene, auf die St. Jakobs-Pfarrkirche in Innsbruck sub Nro. 2183. ausgestellte Staats-Obligation per 100 fl. binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist, so wird dieselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 17 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmizer.

Der pensionirte Hr. Oberlieutenant Georg Walter v. Pfister ist am 25 April h. J. zu Lindau gestorben; es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dessen Verlassenschaft zu machen gedenken, hiemit bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen, Montag den 25 Jul. h. J. Vormittags 9 Uhr sich in dem diesseitigen Kommissionszimmer einzufinden, und ihre Ansprüche rechtlich auszuweisen.

Kempten, am 16 Jun. 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft.

v. Fiad, Oberst.

Hemmerle, Aktuar.

Leonhard Prager, Bauerssohn von Oberndorf ist seit dem russischen Feldzuge von 1812, in welchem er bei dem königl. baierischen 11ten Linien-Infanterieregiment eingetheilt war, abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt.

Auf Ansuchen seiner Mutter wird daher derselbe vorgeladen, sich binnen drei Monaten um so gewisser dahier einzufinden, und das elterliche Hofgut zu übernehmen, als er sonst für verschollen erklärt, sein Vermögen gegen Kaution ausgehändiget, und der zwischen seiner Mutter und ihrem Sohne zweiter Ehe Johann Lehner abgeschlossene Kaufsvertrag sofort genehmigt werden wird.

Altdorf im Rezatkreise, am 3 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Reiß.

Der Hospitalstiftung zu Dinkelscherben sind zwei Liquidationsurkunden abhanden gekommen; die erste ist von unbekanntem Datum bei der königl. baierischen Spezial-Staatsschuldentilgungskasse zu Augsburg unter Nro. 2869. einkatastrirt, und beweist eine Forderung von 10 fl., welche von einem Baureluitions-Kapitale des ehemaligen Domkapitels zu Augsburg herstammen; die zweite Urkunde ist vom 9 April 1806, und beweist eine Forderung des Hospitals an das ehemalige Domkapitlische Bursamt zu Augsburg im Betrag zu 1972 fl. 38¾ kr., und wurde bei genannter königl. Schuldentilgungskasse unter Nro. 2875. eingetragen. Es werden daher auf Ansuchen der Hospitalstiftungsverwaltung die Inhaber dieser beiden Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten bei unterfertigter Behörde vorzuweisen, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt würden.

Zusmarshausen, am 10 Jun. 1825.

Königlich baierisches Landgericht.

M. Beck, Landrichter.

Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden die aus dem Feldzuge von 1813 und 14 nicht heimgekehrten Militärpersonen:

1. Philipp Gebhard Gutike aus Wilsnack, geboren den 29 Jan. 1795, welcher als Jäger im Lützow'schen Freikorps beim Ueberfall zu Kitzen in französische Gefangenschaft gerathen ist;
2. Christian Schürmann aus Groß-Lüben, geboren den 29 März 1795, welcher vom 6ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterieregiment in ein Lazareth im Magdeburgischen geschikt seyn soll,

so wie deren etwaige unbekannte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens im Termin

den 19 Dec. 1825

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause allhier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Falle Niemand erscheint, wird auf Todeserklärung, und was dem anhängig ist, erkannt werden.

Wilsnack, den 14 März 1825.

Das v. Salbernsche Amtsgericht hierselbst.

Es ist Nro. 1595. am Domplaze in München über 1 Stiege für einen Kaufherren während der Jakobi-Meßzeit zur Auslegung seiner Waaren eine Wohnung zu vermiethen. Zugleich bemerkt man, daß dieses Haus, vermöge des Gewerbs, zumal in derselben Zeit stark besucht wird.

D. U.

Bei J. E. Lenk Litt. C. Nro. 73. im sogenannten St. Barbara-Hof in Augsburg sind nun auch frisch angekommen, und zu den billigsten Preisen zu haben: Saidschüzer, Geilnauer und Fachinger Mineralwasser.

Druckfehler.

In der gestrigen Beilage Nro. 173, ist auf S. 692 bei der Anzeige eines Gutsverkaufs in der Nähe von Zürich die Unterschrift so zu lesen: Keller, Kant. Prot. Nro. 657.

Digitized by Google

Ueber den Sklavenhandel.

* London, 14 Jun. Die Dokumente, welche Hr. Canning über den Sklavenhandel dem Parlamente vorlegte, zeigen klar, wie dieses unerlaubte und sündenvolle Geschäft troz aller Bemühungen Englands unter der Flagge von Frankreich, Spanien, Portugal und Brasilien leider! noch fortblühet. Nach dem offiziellen Berichte der brittischen Kommissarien auf Sierra Leone vom 15 Mai 1824 sind besonders die Unterthanen auf den portugiesischen Besizungen zu Bissao und Cacheo und am Flusse Cazamanza am thätigsten, und zwar auf die empörendste Weise, da sie die Küsten und Inseln in der Nähe in bewaffneten Böten und Canots überfallen und die Einwohner wegführen, die dann als Sklaven nach den Kap Verdischen Inseln gebracht, da unweit der Städte gelandet, und so lange an einem Orte untergebracht werden, bis die größern Sklavenschiffe sie abholen. Porto Praya, die Hauptstadt der Insel St. Jago, wird als das vorzüglichste Nest der Sklavenhändler bezeichnet. Ein neuer General-Gouverneur kam zwar mit einer Abtheilung europäischer Truppen im Jahre 1823 auf den Kap Verdischen Inseln an, und man hofte, daß die Regierung endlich mit mehr Kraft zu Werke gehen werde, aber nichts geschah — der ehrlose Handel wird wie vorher betrieben, und die brittischen Kommissarien drüken sich hierüber folgendermaaßen aus: „Die Papiere des Conde de Villa Flor (ein im Jahr 1822 getapertes Sklavenschiff) bewiesen, daß es nicht blos zufällige Händler sind, welche sich mit dem Sklavenhandel zu Bissao und Cacheo abgeben, sondern daß derselbe von den Gouverneuren und Unterbeamten dieser Pläze regelmäßig und systematisch betrieben wird.“ Nachdem die Konvention zur Verhütung des unerlaubten Handels schon seit sieben Jahren abgeschlossen worden ist, muß es den höchsten Unwillen erregen, daß Eingeborne, welche den portugiesischen Gesezen Gehorsam schuldig sind, den Sklavenhandel auf die abscheulichste Weise fortsezen dürfen. Auf dem Gallinas-Fluß, zwischen Sierra Leone und Kap Coast, treiben dagegen die Franzosen ihr Wesen, und es würde nur vergebene Mühe seyn, heißt es in dem Berichte, dieses Nest zu zerstören, so lange die französische Flagge ein Sklavenschiff beschüzen kan. Die Spanier, oft ihrer eigenen Flagge nicht trauend, gehen noch schlimmer zu Werke, und besudeln andere Flaggen mit ihrem Handel; so wurden, seitdem die gemischte Kommission niedergesezt worden, drei spanische Sklavenschiffe eingebracht, wovon das eine die dänische, das andere die schwedische, und das dritte die französische Flagge trug. Der große Hauptmarkt ist die Havannah. Hier wird das Geschäft gewöhnlich auf Aktien, und, troz aller Verträge der Regierung, auf das öffentlichste betrieben; nicht weniger als 34 Schiffe segelten in den lezten 8 Monaten des vorigen Jahres von da ab, um Sklaven zurükzubringen, und es wurden über 16,000 Neger auf verschiedenen Theilen dieser Inseln im vorigen Jahre gelandet, ohne daß die Behörden im mindesten einzuschreiten suchen. Regelmäßig klariren die Schiffe von Cuba nach der Küste von Afrika, laden dann bei ihrer Rükkunft ihre Negerladungen jenseits der Insel aus, und laufen darauf mit der Erklärung: in Ballast gekommen zu seyn, in die Havannah ein. Diese Erklärung wird von den Lokalbehörden als hinreichend angesehen, und das Schiff hat dann sein Geschäft vollendet, um eine neue Reise zu beginnen. Alle Vorstellungen des brittischen Kommissar-Richters auf der Havannah waren bisher fruchtlos. In der Korrespondenz der Kaufleute wird der Artikel unter dem Namen Ebenholz benannt, und besonders stehen die Kaufleute in Nantes, vollkommene Sklavenhändler, in lebhafter Verbindung mit dieser Insel. Die Verkäufe geben leider! einen großen Gewinn, da die Neger an der afrikanischen Küste gewöhnlich nur 2 bis 3 Dollars kosten und zu Havannah und Rio mit 200 bis 300 Dollars verkauft werden; gewöhnlich geschieht der Verkauf auf 14 Monate Kredit, bisweilen wird er auf halb baar und halb Kredit abgeschlossen. Auch aus Cadiz wurden einige Sklavenschiffe im vorigen Jahre ausgerüstet, was aber um so weniger auffallen darf, wenn wir noch im Jahre 1824 folgende Anzeigen im Diario Mercantil de Cadiz vom 5 Mai und 17 September lesen: „Es wünscht Jemand im „Hotel zu den drei Königen einen Neger und eine Negerin „zu kaufen, welche zu Hausarbeiten tauglich seyn müssen“; ferner: „Zum Verkauf eine Negerin, die ihr 14tes Jahr bereits zurükgelegt; sie ist aus Havannah gebürtig, kan gut nähen „und stiken, ist gesund und völlig fehlerfrei. Kaufliebhaber „können sich zu Puerto St. Maria Nr. 9. St. Lucius, Breite „Straße melden.“ Sowol sie als eine andere Negerin fanden Käufer; leztere wurde mit 208 Piaster bezahlt. In den neuen amerikanischen Republiken ist jedoch allenthalben der Sklavenhandel gesezlich und praktisch abgeschaft, und die Strafe auf den Seeraub ist auf die Uebertretung des Verbotes gesezt, dagegen blühet dieser Handel in Brasilien auf das lebhafteste; allein zu Rio wurden im Laufe des Jahres 1824 in 64 Schiffen aus der West- und Ostküste Afrika's 26,712 Neger eingeführt; geladen wurden 29,211, wovon aber 2499 auf der Reise gestorben waren. Die Ladungen werden meist zu Angola, Benguella an der westlichen und zu Mozambique an der östlichen Küste von Afrika eingenommen, und übersteigen das Jahr 1823 mit 8728 Sklaven. Für jeden Sklaven muß an die brasilische Regierung gegenwärtig 6 Pf. St. 3 Schil. 1½ Pence Abgaben bezahlt werden; außer diesen an die portugiesische Regierung bei der Ausfuhr aus dem afrikanischen, Portugal treu gebliebenen, Besizungen 2 Pf. St. 10 Sch. 4 Pence. So ist es leicht erklärbar, daß ein Handel von den Regierungen begünstigt werde, der eine so beträchtliche öffentliche Einnahme verschaft. Unter den französischen Kolonien stehet Guadeloupe in diesem abscheulichen Geschäft an der Spize; zwar kreuzen viele französische Kriegsschiffe gegen die Sklavenschiffe, nichtsdestoweniger gehet alles ungestraft von statten, wobei bisweilen Grausamkeiten vorfallen, vor welchen die Menschheit zurük schaudert. So kam die Galliote la Louisa im April 1824 mit einer Ladung von 200 Negern zu St. Anne, Guadeloupe an, sie hatte 275 eingenommen, da aber das Schif zu sehr überfüllt war, wurden 75 dieser Unglüklichen lebendig ins Meer geworfen. Welch ein Schandflek für diese Nation, so lange die französische Regierung nicht solche schrekliche Unthaten rächt! Diese Handlungen können aber auch nur allein die Folgen der verbrecherischen Nachsicht einer Verwaltung

Digitized by Google

seyn, welche es zuläßt, daß in ihren europäischen Häfen, und besonders in dem berüchtigten Nantes, dieser gottlose Handel auf das unverschämteste fortgesezt wird; in lezterem Hafen wurden allein im August v. J. acht Schiffe zu diesem Behufe ausgerüstet. Die schwärzesten Verbrechen, deren sich die Franzosen vor allen andern Nationen bei diesem grausamen Handel schuldig machen, verdienen der Welt bekannt zu werden, und wir können kein authentischeres Zeugniß, als die Depesche des Hrn. Canning an den brittischen Botschafter zu Paris, Lord Granville, wählen, welche folgendermaaßen lautet: Auswärtiges Amt 24 Jan. 1825. Mylord. „In Beziehung auf die „Abtheilung in meiner Depesche, an Hrn. Percy vom 13 Nov. „1824, unter der Aufschrift: "Sklavenhandel" übersende ich „Ew. Excellenz den Auszug einer Mittheilung von der Admi„ralität, woraus erhellt, daß in dem französischen Sklavenschiffe, „der Ludwig, Kapitain L'Oiseau, eine Ladung von menschlichen „Geschöpfen während einer ganzen Nacht zwischen die Verdeke „in einer Höhe von kaum 3 Fuß auf einander gepakt wurde, „und man am Morgen darauf nicht weniger als 50 dieser Un„glüklichen todt gefunden habe. Ich ersuche Ew. Excellenz, an „die Regierung Sr. allerchristlichsten Majestät dieses empörende „Betragen der mit dem Sklavenhandel sich beschäftigenden fran„zösischen Unterthanen mitzutheilen, so wie den schrekklichen „Erfolg, von welchem diese nicht im mindesten gerührt zu seyn „schienen, da es sich ergibt, daß sie kaum die Leichname in „die See geworfen haben, als sie sich augenblicklich darauf wie„der ans Ufer begaben, um mehr Schlachtopfer aufzusuchen. „Sr. allerchristlichsten Majestät Regierung kan niemals zugeben, „daß ein Betragen, welches menschlichen Gefühlen, von welchen „sie geleitet wird, so widerstrebt, ungestraft bleiben kan, und ich „bin überzeugt, daß Ew. Excellenz Mittheilung des Geschehenen zu einer genauen Untersuchung in alle Umstände dieser „schrekklichen Handlung und zu einer strengen Bestrafung der „Missethäter führen wird. George Canning." Doch hinweg! von diesen scheußlichen Unbilden, deren sich eine Nation welche sich die civilisirteste nennt, schuldig macht, und wenden wir uns zu einem erfreulichern und tröstendern Bilde, die Kolonisation Afrika's zur Verhinderung des Sklavenhandels, durch den Akerbau und andere Beschäftigungen der Betriebsamkeit, und hier zeigt sich das aufrichtige und wohlwollende Wirken der Britten in seiner wahren Größe.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

München, 17 Jun. 27ste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister, der Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld, Staatsrath v. Stürmer und der königliche Ministerialrath Dr. Wirschinger. Die Tagesordnung waren die Vorträge des Abgeordneten Frhrn. v. Hesnit als Berichterstatter des zweiten Ausschusses über die Einnahmen und Ausgaben bei Verwaltung der Staats-Regalien und Anstalten in den Jahren 18 9/10 bis 18 22/23. Diese Vorträge untersuchen bis zu einem außerordentlichen Detail die Einnahmen und Ausgaben der erwähnten Titel, vergleichen dieselben mit den Voranschlägen, und prüfen die Ursachen der Abweichungen. Hienach hat die Verwaltung der Regalien und Anstalten (Salinen und Bergwerke, Münze, Post, Lotto und Regierungsblatt) in den Jahren 18 1/2 bis 18 2/3 einen Netto-Gewinn von 14,862,916 fl. 20 1/4 kr., mithin 2,054,916 fl. 20 1/4 kr. mehr als der budgetgemäße Ertrag gegeben. Bei den Salinen insbesondere ist bemerkt, daß im Durchschnitte 608,160 1/2 Cent. Salz um 3,387,584 fl. im Inlande verkauft, die Preise an verschiedenen Lagerstätten besonders an den nordwestlichen Gränzen herabgesezt, der Mittelpreis auf 5 fl. 28 kr. 1 1/3 Pf. und im Jahr 18 23/24 sogar auf 5 fl. 16 kr. 3 3/4 Pf. fixirt worden, daß in den vier Jahren der Salzverkauf in das Ausland 618,941 Centner um 2,677,376 fl. im Ganzen betragen habe, im Jahr 18 23/24 bis auf 71,421 Cent. herabgesunken sey, weil weder nach Baden, noch nach Würtemberg und Frankfurt mehr Salz gehe, daß jedoch mit der Schweiz neue Salzkontrakte auf 70,000 Centner jährlich, wenn auch ohne alle finanzielle Vortheile abgeschlossen, und Versuche zur Erzeugung eines wohlfeilen Viehsalzes gemacht worden. Unter den Ausgaben beider Salinen sind die Erzeugungskosten mit circa 1 fl. 25 1/25 kr. für den Centner, mit der Erwähnung, daß dieselben in der neuesten Zeit rühmlich vermindert worden, und die Verwaltungs- und Speditionskosten im Durchschnitt mit 1 fl. 12 2/3 kr. pr. Centner, bei den Administrationskosten die Ersparungen durch Vereinigung der Administration der Bergwerke mit jener der Salinen, und bei den Baukosten die neuen bergmännischen Arbeiten, so wie die Maschinenbaue in den verschiedenen Salinen angeführt, und die Thätigkeit des Ministeriums in der Generaladministration in dieser Beziehung gerühmt. Die Mehreinnahme gegen das Budget ist jedoch (wie schon im Vortrage des Finanzministers geschehen) nur zum Theile dem Betriebe der Salinen selbst, größtentheils aber dem Umstande zuzuschreiben, daß wegen des verminderten Absazes in das Ausland die Verlagskapitalien und das Vermögen der Salinen selbst (namentlich die Vorräthe) vermindert wurden. In Ansehung der Bergwerke sind nach der Vergleichung der Netto-Einnahme mit der Budgetsumme, welche einen Mehr-Ueberschuß von 9733 fl. 18 1/2 kr. ergibt, die einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Rubriken aus einander gesezt, unter den ersteren sind die merkwürdigsten jene aus Hüttenprodukten, welche auf mehr als 1/2 Million Gulden jährlich angeschlagen ist, jene aus den Bergzehenten, welche im Steigen begriffen ist (im Durchschnitte 16,270 fl.); unter den Ausgaben ist die Minderung der Kosten für die Centralstelle, welche durch die Verbindung mit der General-Salinen-Administration fast um die Hälfte vermindert worden, und die Verwendung der Kammer für Diäten, Bergwerks-Schulen u. dergl. werden als zwekmäßig gerühmt, so wie die neuen bergmännischen Arbeiten aufgezählt sind, welche, wie die Versuche auf Kupfer und Zinn, im Laufe der Perioden begonnen wurden. — Bei der Münze erklärt der Berichterstatter die Schwierigkeit, finanziellen Gewinn zu machen, und daraus das Zurükbleiben der Einnahmen aus diesem Titel gegen den Voranschlag (im Durchschnitte um 11,000 fl.); erwähnte der gewissenhaften Einhaltung des Münzfußes, der Fortschritte im Gepräge, für welche die Bronzemedaillen (series numismatica virorum illustrium) angeführt sind, der Einführung eines zwekmäßigeren Scheidungsprozesses und der Anschaffung neuer Maschinen, der Ausbildung von Münzgraveuren und besonders Stiegelmaiers Sendung nach Italien und andern. In Ansehung der Postanstalt ergibt sich als Resultat ein Zurükbleiben des Netto-Ertrags gegen den Budgets-Voranschlag um 31,646 fl. in einem Jahre. Es ist vom Berichterstatter angeführt, daß eine Post-Konvention mit Frankreich abgeschlossen worden, welche der Korrespondenz und der Verbindung mit diesem Staate eine sichere Basis und die Hofnung zu größerem finanziellen Gewinne gibt, daß die Einnahme aus Briefporto im Jahr 18 1/2 und 18 2/3 geringer als früher, und im Jahr 18 2/4 wieder im Steigen begriffen, von merkantilischen Umständen nicht von der Administration herrühre, und daß die sehr mäßigen Brieftaxen, die Baiern vor mehrern Nachbarnstaaten voraus hat, unverändert geliebten, daß die Abnahme der Versendungen mit der Post nicht der Administration, sondern der Abnahme des innern Verkehrs und

esonders der Versendungen mit durch Wechsel statt des baaren Geldes und die Abnahme der Taxen für Reisende dem Betriebe des Lohnkutscherwesens zuzuschreiben sey, indem durch wohlfeile Taxen, schnelle Beförderung, leichten und bequemen Bau der Postwagen, welche den Eilwägen am Rheine nicht nachstehen, von der Administration für die Beförderung der Postwagenanstalt gesorgt werde; was seinen Erfolg in der Zunahme der Reisenden auf den Postwagen im Jahr 18$^{23}/_{24}$ bereits gezeigt habe. — Das Lotto hat in den vier Jahren im Ganzen 546,197 fl. 57 kr. über den Voranschlag ertragen, aber im Jahr 18$^{23}/_{24}$ blieb es beinahe um 300,000 fl. unter dem Voranschlag zurük. Die Einlage der Spielenden betrug nach dem jährlichen Durchschnitte der vier Rechnungsjahre 1819 bis 1823 4,324,361 fl.; die Gewinnste der Spielenden 2,826,893½ fl.; die reine Einnahme der Staatskasse 1,136,549 fl., und die Perception hat 360,918 fl. oder circa 25 Proz. der Einnahme. — Die reine Einnahme aus dem Gesez- und Allgemeinen Intelligenzblatte ist im Durchschnitte auf 20,695 fl., somit gegen den Voranschlag (39,000) um 18,305 fl. geringer; als Gründe sind dieselben angegeben, welche bereits das Ministerium angeführt hat. — Nach Beendigung dieser Vorträge folgte der Bericht, welchen der Abgeordnete Bösner im Namen des dritten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hörhammer, den Hopfenzehent betreffend, zu erstatten hatte. Das Gutachten ging nach dem Antrage dahin, Se. kön. Majestät zu bitten, schon jezt solche gesezliche Bestimmungen zu erlassen, wonach keine auf unstreitig zehentbarem Boden neu zu machende Anlage von Hopfen anders als nach dem im Durchschnitte berechneten, aus der bisherigen Wirthschaft sich ergebenden Ertrage bezehndet, eigentlich der Zehentherr nach diesem Maaßstabe in Getreide entschädiget werden solle. — Hienach wurden die vorläufig genehmigten Anträge verlesen, und an die betreffenden Ausschüsse verwiesen, und endlich die öffentliche Sizung in eine geheime verwandelt, zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Häcker und v. Anns, den Handel mit Staatspapieren betreffend; das Resultat ist: daß mit Verwerfung allerandern Fragen beschlossen wurde a. mit 83 gegen 15, daß der Gegenstand des Antrages der Regierung nur im Allgemeinen zu besonderer Berüksichtigung der bevorstehenden Gesezgebung empfohlen werde, und b. mit 62 gegen 37, daß gegen diejenigen, welche sich in Lieferungsgeschäften von Staatspapieren auf Zeit über die Kräfte ihres Vermögens einlassen, und dadurch Andere beschädigen, Strafbestimmungen erlassen werden.

München, 20 Jun. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister die Ministerialräthe v. Mieg, Barth, Wirschinger und Knorr. Die Tagsordnung war die Fortsezung der Berichte des zweiten Ausschusses über die Staatseinnahmen in den verflossenen Jahren der ersten Finanzperiode. Der Abgeordnete Socher erstattete nemlich Bericht über die Einnahmen unter Tit. IV. (Staatseinnahmen mit dem getheilten Eigenthum) und unter Tit. VI. (übrige Einnahmen), ging dann über zu den Einnahmen aus der Rechnungsperiode der Vorjahre, und stellte sodann die Summen aller Einnahmen zusammen, untersuchte die Ursachen der Mindereinnahmen, gab hierauf eine Hauptübersicht samt einer Abgleichung, und schloß mit folgenden Worten über die Zukunft und über die Aussicht in die Finanzperiode: Nach der vom königl. Staatsministerium der Finanzen den 31 Mai mitgetheilten approximativen Berechnung wird das Jahr 18$^{23}/_{24}$ mit einem Passivreste von 2,433,919 fl., das Jahr 18$^{24}/_{25}$ von 2,239,689 fl. abschließen. Das Ende-Resultat unserer bisherigen Untersuchung ist: „die wirkliche Einnahme ist hinter der Soll-Einnahme nach den Voranschlägen des Finanzgesezes zurükgeblieben“; aber nicht dieses Resultat ist für uns von besonderer Bedeutung; denn wenn diese verminderte Einnahme doch für die Ausgaben genügte, was erst die Abstimmung zwischen beiden ergeben muß, so blieb das Gleichgewicht im Staatshaushalte ungestört; sondern die Kenntniß der Ursachen der Minder-Einnahme enthält Stoff zur Belehrung für die Zukunft, zur Entwerfung des Einnahm-Etats für die bevorstehende zweite Finanzperiode. 1. Die Einnahme wurde gemindert durch die Nachlassung der Zugviehsteuer für die 6 Kreise, in welchen sie bestand, und eine analoge Nachlassung an Grund- und Häusersteuer in den beiden andern Kreisen. Lassen wir uns diese Steuer-Verminderung nicht gereuen! Eine bedeutende Last, welche vorzüglich auf dem Akerbaue und dem Gewerbe lag, wurde dadurch gemindert: was könnten wir gegenwärtig sehnlicher wünschen, als die Lasten des Akerbaues und der Gewerbe zu erleichtern? Die Ständeversammlung von 1822 hat unsere Wünsche, die Steuer-Erleichterung, antizipirt, und uns gewissermaaßen die Ehre davon vor weggenommen. 2. Der Zoll hat unwandelbar um eine halbe Million weniger ertragen, als das Finanzgesez in Anschlag gebracht hatte. Wir wollen, insofern dieses nemliche Zollgesez und die Verwaltungsart des Zollwesens fortbestehet — auf die halbe Million, die wir seit 6 Jahren nicht empfangen haben, keine Rechnung mehr machen. 3. Der fortwährend tiefstehende Getreidepreis war der entschiedendste Gegner unserer Finanzen. Es läßt sich leicht nachweisen, daß, wären sie auf dem Stande geblieben, auf dem sie im Budget angesezt waren, wir keinen Ausfall, wären sie nur um 1 fl. pr. Schäffel gestiegen, wir einen Ueberschuß von Einnahme gehabt haben würden. Was wird aber die Zukunft seyn? werden, wie einstens in alter Zeit, die sieben magern Aehren die sieben fetten, die sieben magern Kühe die sieben fetten aufzehren? Ist es wahr, was kürzlich öffentliche Blätter als Aussage von Adam Smith anführten, daß seit sieben Jahrhunderten nie mehr als 10 fruchtbare Jahre auf einander folgten? Nach den theuern Jahren von 1771 bis 1773 folgten 10 Jahre, in welchen der Mittelpreis nie den des der Theurung vorhergehenden Decenniums erreichte? Dürfen wir Hofnungen auf Mißstimmungen der politischen oder physischen Atmosphäre in der Nähe oder in der Ferne bauen? Wir wollen kein Schloß in die Luft bauen! wir wollen keinen höhern Ansaz für Naturalien für die Zukunft machen, als den, der dem niedrigsten sich annähernde Durchschnittspreis der vergangenen Jahre uns anweiset! Beglükt den Akerbauer und den Domainen-Besizer, und mit ihnen den Staat, der gleiches Interesse mit ihnen hat, ein höherer Getreidepreis, so sind der Wunden, an denen der Finanzzustand leidet, und der wohlwollenden Wünsche, deren Erfüllung er jezt nicht gewähren kan, so viele, daß die Mittel, jene zu heilen, und diese zu gewähren, einer künftigen Ständeversammlung nicht anders als höchst erwünscht erscheinen werden. Nach Anhörung dieses Vortrages beschäftigte sich die Kammer mit der Verlesung der vorläufig geprüften Anträge, welche sämtlich durch Kammerbeschlüsse den betreffenden Ausschüssen zugewiesen wurden. (Forts. f.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 23 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1220	1217
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150½	150
detto 1821: 4 Proc.	132¼	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93⅞
detto . . . 5 Proc.	—	101⅝
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106	105¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101½	—

Digitized by Google

Litterarische Anzeigen.

Probate Mittel wider Wanzen und Motten.

Von nachstehender Schrift, deren Nüzlichkeit und Zuverlässigkeit so allgemein anerkannt wurde, daß sich in kurzer Zeit mehrere starke Auflagen vergriffen, ist abermals eine neue, verbesserte und vermehrte Auflage erschienen:

Sichere und untrügliche Mittel, alle Wanzen aus Betten, Stühlen, Tischen, Schränken, so wie aus allem und jedem Hausgeräthe, aus Stuben, Kammern, Häusern, Taubenschlägen ꝛc., wenn sie auch noch so lang darin genistet haben, ganz gewiß zu vertreiben, sie zu tödten, ihre Brut völlig auszurotten; auch neu zu erbauende Häuser vor einer künftig möglichen Ansteckung im Voraus sicher zu stellen. — Nebst einem Anhange: über die sichere Vertilgung der Motten. Alles nach vieljährigen Versuchen und Erfahrungen von Hermbstädt, Halle, Hochheimer und Andern, mitgetheilt. Leipzig, in Kommission in der Sommerschen Buchhandlung. 4 Bogen, geheftet, 6 gr. (oder 27 kr. rheinl.)

Sämtliche in obiger Schrift angezeigten Mittel sind wohlfeil und probat, und bedürfen nur einer sorgfältigen Anwendung. — Da es mehrere Schriften ähnlichen Titels gibt, so bittet man, bei der Bestellung den obigen genau anzugeben. Man erhält sie in Augsburg in der Wolfischen Buchhandlung, bei den HH. Veith und Rieger, bei Hrn. Engelbrecht und bei Hrn. Rieger; in München, bei Hrn. Finsterlin, bei Hrn. Lentner, und bei Hrn. Lindauer; in Nördlingen, bei Hrn. Beck; desgleichen in jeder deutschen Buchhandlung.

Wer das Frankfurter deutsche Journal nebst seinen Beiblättern der Didaskalia und den wöchentlichen Unterhaltungen vom 1 Jul. d. J. an für das nächste halbe Jahr ohne Unterbrechung erhalten will, beliebe seine Bestellungen bei den respektiven Postämtern und Zeitungsexpeditionen bei Zeiten zu machen.

Die hiesige löblich fürstl. Thurn- und Taxische Oberpost-Amts-Zeitungsexpedition erläßt diese sämtlichen Blätter für 4 fl. halbjährig, wogegen sich die resp. auswärtigen Abonnenten einen mäßigen Aufschlag von Seite ihrer löbl. Postämter gerne werden gefallen lassen.

Frankfurt im Juni 1825.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23 April d. J. dahier verstorbenen ehemaligen westphälischen Gesandten, Freiherrn Heinrich v. Linden, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen berechtigt sind, werden hiemit aufgefordert, um so gewisser binnen sechzig Tagen selbige bei dissseitiger Behörde geltend zu machen, als außerdessen in dieser Verlassenschaft weiterer rechtlichen Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht
v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Die Realitäten des verstorbenen bürgerlichen Fischers Sigmund Harreiffer dahier, bestehend

a. in einem Hause an dem Viktualienmarkt A. B. Nro. 578. G. F. 885.

b. in einem Hause samt Garten in der Vorstadt Au Nro. 465.

werden nach dem vorliegenden Erbvergleich auf den Antrag eines Interessenten zum öffentlichen Verkauf auf Montag den 4 Jul. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, an diesem Tage ihre Kaufsanbote auf eine oder die andere Realität zu Protokoll zu geben, über den Zuschlag aber die Genehmigung der Interessenten abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

Klein-Villars. (Ediktal-Ladung.) Das königl. würtembergische Oberamtsgericht Maulbronn ladet die unbekannten Intestaterben des in Klein-Villars verstorbenen Franz Klapper, welcher aus Böhmen gebürtig seyn soll, und als österreichischer Deserteur zurükgeblieben ist, und in Klein-Villars sich verheirathet hat, vor, sich binnen Jahresfrist bei dem Waisengerichte Klein-Villars zu melden, und die in 11 fl. 24 kr. bestehende Erbschaft in Empfang zu nehmen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß solche nach Abzug der Kosten dem königlichen Fiskus zuerkannt werde.

So beschlossen in dem königl. Oberamtsgerichte.

Maulbronn, den 6 Mai 1825.

Der Oberamtsrichter Fr. U. Laur.
Der Oberamtsgerichtsaktuar, Tarts.

Langenburg im Königreich Würtemberg. In der Klagsache des Revisionsraths Marcius zu Wallerstein, gegen die Wittwe Margaretha Göller von Blaufelden, wird Ersterer, da sein Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb 30 Tagen sich vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und auf die Einreden der Beklagten zu antworten.

Königliches Oberamtsgericht Gerabronn zu Langenburg.
Dr. Habermaas.

Mineral-Wasser-Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat frisch gefülltes ächtes Egerwasser, sowol Franzensbrunn als Salzquelle, wieder in Kommission erhalten, und kan solches zu 23 kr. in ganzen, und zu 16 kr. in halben Krügen abgeben.

Karl Bischof in Augsburg.

Durch den Ankauf eines ansehnlichen Quantums von nachstehenden Artikeln bin ich in Stand gesezt worden, dieselben zu folgenden billigen Preisen zu erlassen:

Macassar-Oel, von Naquet und Comp., ein ganz vortreffliches Mittel den Wachsthum der Haare zu befördern, und das Ausfallen zu verhindern; das einfache Fläschchen à 1 fl. 21 kr. und das Doppelte à 2 fl. 42 kr. Poudre de Ceylan, sehr empfehlenswerth zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches; das einfache Schächtelchen à 48 kr. und das doppelte à 1 fl. 21 kr. Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, auch vorzüglich gut, den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, insofern derselbe von den Zähnen herrührt; das Fläschchen zu 1 fl. 21 kr. Eau Persanne des Bayadères, für die Haut zu verschönern und frisch zu erhalten; das Fläschchen à 1 fl. 21 kr. Der Pierre de Chine, schon längst rühmlichst bekannt, zur Schärfung der Rasier- und Federmesser; das Schächtelchen à 1 fl. (Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph Burckhardt, Iselin Sohn,
Nro. 1640, in Basel.

Ist in Frankfurt a. M. in der Expedition des deutschen Journals zu haben.

Digitized by Google

Ueber den Sklavenhandel.

(Beschluß.)

Auszüge aus den offiziellen Berichten der brittischen Kommissarien auf Sierra-Leone an Hrn. Canning vom Mai v. J. sollen auch hier als Belege dienen. „Die brittische Kolonie Bathurst am Gambiaflusse, heißt es in einem dieser Berichte, wird mit der Zeit, da sie mehr aufblühet, zur Verhinderung des Sklavenhandels beitragen, nemlich so weit ihr Einfluß reichen wird. Die Ausfuhr dieser Kolonie ist schon beträchtlich, und besteht hauptsächlich in Wachs, Häuten, Elfenbein und Gold. Im Flusse Nunez haben sich schon seit einer beträchtlichen Zeit keine Sklavenschiffe mehr sehen lassen. Vormals besuchten Sklavenschiffe aus der Havannah und andern Plätzen diesen Fluß. Die Eingebornen beginnen aber ihre Aufmerksamkeit ausschließlich einem andern und bessern Handel als dem der Sklaven zuzuwenden, so daß geachtete Handelsleute zu Sierra-Leone und der Insel de Los es der Mühe werth achten, mit ihnen Handelsverbindungen anzuknüpfen. Mehrere Handelshäuser haben sich kürzlich am Eingange dieses Flusses niedergelassen, und wir vertrauen, daß diese Niederlassungen sowol ihren Gründern als den Eingebornen großen Nuzen bringen werden. Längs der Küste von Rio Pongos bis Sierra-Leone hat der fremde Sklavenhandel gänzlich aufgehört; die Eingebornen dieser Küste stehen in fortwährender Verbindung mit der Kolonie Sierra-Leone, eine Verbindung, welche höchst wohlthätig für die Eingebornen und die Kolonie ist. Erstere versehen den Markt mit Reis, Horn, Federvieh und Gemüse; auch bringen sie etwas Kaffee und Elfenbein, was ihnen auch aus dem Innern zugeführt wird; sie kaufen dagegen europäische Waaren ein; wir wünschten, wir könnten hinzufügen, daß die Besuche dieser Eingebornen nach der Kolonie auch in ihrem moralischen Zustand eine sichtbare Verbesserung hervorgebracht habe; aber sie sind in ihren eigenen Gebräuchen so sehr befangen, daß nur die Zeit allein eine Veränderung hervor bringen kan, die aber später oder früher durch den Einfluß der Kolonie Sierra-Leone bewirkt werden muß. Unruhen, welche vor Kurzem in jenem Landesstrich durch die gegenseitige Eifersucht der Häupter der verschiedenen Distrikte ausgebrochen waren, sind einigermaaßen durch die freundschaftliche Dazwischenkunft der Kolonial-Regierung beigelegt worden. Es freuet uns berichten zu können, daß der Handel von Sierra-Leone seit dem lezten Bericht der Kommissarien zugenommen habe, was hauptsächlich dem größern Zufluß von Handelsleuten und dem Begehr nach afrikanischem Holz zugeschrieben werden muß. Die Handelsleute aus dem Innern bestehen aus den Eingebornen von Fontah Jallon, und denen aus entfernteren Ländern, Erstere, Foulahs genannt, brachten im vorigen Jahre sehr viel Vieh, und im Verhältniß zu frühern Jahren eine beträchtliche Menge Goldes; die aus den entferntern Gegenden brachten meistens Gold, und ihr Eifer, ihre Handelsartikel für europäische Waaren umzutauschen, zeigt, daß es ihnen nicht an Energie fehlt, sich in etwas vom Sklavenhandel verschiedenartiges Geschäft einzulassen. Die Vieh-Einfuhr war so groß, daß man trotz der starken Konsumtion der Kolonie dennoch befürchtete, der Markt möchte überfüllt, und die Viehhändler für ihre Mühe und Unkosten nicht gehörig belohnt werden; nichtsdestoweniger waren sie alle vollkommen mit ihren Reisen nach Sierra-Leone zufrieden. Große Aufmerksamkeit wird den Goldhändlern von den Kaufleuten der Kolonie geschenkt, die sie sogar in ihren eigenen Häusern aufnehmen; sie waren aber auch alle mit ihrem Besuche der Kolonie sehr zufrieden, und es ist zu erwarten, daß ihre günstigen Berichte sich tiefer in das Innere verbreiten, und noch entferntere Händler herbeiführen werden.“ Seit Kurzem hat der Holzhandel vielen Eingebornen des Porto-Logoflusses eine neue Beschäftigung gegeben. Noch im Jahre 1822 herrschte in dieser Gegend wegen Mangel an Arbeit die größte Armuth, und während die Ausfuhr von Holzblöken aus Sierra-Leone vom 1 Mai 1822 bis zum 1 Mai 1823 nur in 1075 Blöken bestand, ist sie in demselben Zeitraume ein Jahr später auf 9646 Blöke gestiegen. Die Frage nach dem afrikanischen Holze nimmt wegen seiner großen Dauerhaftigkeit täglich zu, und schon sind mehrere europäische Sägereien auf den Inseln bis 20 und 30 englische Meilen von Freetown errichtet. Nur Eingeborne werden zur Fällung des Holzes und aller andern Arbeiten, so wie auf den Holzschiffen gebraucht. Sie erhalten monatlich 4 bis 5 Piaster Lohn, und diese Summe ist hinreichend, einen gewissen Wohlstand unter ihnen zu verbreiten. Gewöhnlich vereinigen sich mehrere zusammen, um für eigene Rechnung Holz im Innern zu fällen, und den Fluß hinab zu flößen. Bisweilen bringen auch zu diesem Zweke die Häupter ihre Untergeordneten und Hausklaven zusammen; von dem gefällten Holze wird dann ein Theil für beide Leztere aufbewahrt und verkauft; den größten Antheil erhält jedoch das Oberhaupt, das gewöhnlich auch gegen eine kleine Abgabe den vom Flusse entfernter wohnenden Eingebornen Erlaubniß zum Fällen gibt. Die unzählbaren Buchten, die der Fluß bildet, befördern den Transport ungemein, und die Kosten sind daher äußerst gering. Schon sieht man mehrere Dörfer am Hauptstrome des Porto Logo Flusses von Holzfällern bewohnt, und die Kommissarien bemerken in ihrem Bericht, daß der Holzhandel das einzige Geschäft sey, welches jezt den Eingebornen des obern Theiles des Flusses Beschäftigung geben kan, und es daher von der höchsten Wichtigkeit ist, daß diesem Handel alle nur möglichen Ermunterungen gegeben werden mögen, damit die Beschäftigung der Eingebornen aus ihrem Gedächtnisse jede Erinnerung an den Sklavenhandel verwischt; sie machen dann darauf aufmerksam, wie die Beschaffenheit dieses Holzes so sehr zum Bau der Kriegsschiffe geeignet sey, und bemerken ferner über die von den Nordamerikanern angelegte Kolonie, beim Kap Mesurado südlich des Galinas Flusses, daß sie in einem kränkelnden Zustand sey; aber, drüken sie sich aus, wir hoffen, daß sie dennoch aufblühen, und das, was Sierra Leone jezt ist, werden wird; ein edles Denkmal von dem wohlthätigen Sinne des Volkes, welches dieselbe gründete. — Zum Schlusse dürfen wir zu diesem lezten Bilde der schwachen Morgendämmerung eines seit Jahrhunderten leidenden Menschengeschlechts die tröstliche Bemerkung nicht unberührt lassen, daß die dem Parlamente vorgelegten Papiere nicht einen einzigen Fall ent-

Digitized by Google

enthalten, wo sich die protestantisch-germanischen Völker mit diesem sündenvollen Handel befleckt hätten. Die Flaggen Schwedens, Norwegens, Dänemarks, der freien Städte, Englands und Hollands sind frei von dem schwerlastenden Vorwurfe des Menschenhandels. Nur einmal wurde die niederländische Flagge mißbraucht, mit 69 Sklaven, aber der Eigenthümer war — ein Franzose; eine eitle Anschuldigung der französischen Regierung, als wären einige englische Schiffe des Sklavenhandels verdächtig (eine Art diplomatische Ausflucht), wurde nach den strengsten und genauesten Untersuchungen der Admiralität und der Befehlshaber an der afrikanischen Küste als völlig ungegründet befunden. Die neue Welt — mit Ausnahme Brasiliens — hat den Sklavenhandel gesezlich und faktisch abgeschaft, und zur Ehre Kolumbiens sey es gesagt, daß diese Republik so eben ein Gesez erließ, welches für die kolumbischen Bürger Todesstrafe auf die Uebergehung der frühern Verbote sezt; England und Amerika haben den Handel als Seeraub erklärt. Die Niederlande und Schweden haben die geschärftesten Strafen auf dieses Kriminalverbrechen erlassen. Mögen die übrigen südeuropäischen Völker diesen aufrichtigen Beispielen folgen, und nicht sich auf die bloße Abschließung von Verträgen beschränken, die bis jezt in Betref des Sklavenhandels sich nur als ein Spott aller Treue und Glaubens bewiesen.

Türkei.

Beschluß der in der heutigen Allg. Zeit. abgebrochenen Nachrichten von Konstantinopel aus dem östr. Beob.

Viel wichtiger sind die Begebenheiten vor Navarin und die damit im Zusammenhange stehenden Bewegungen und Gefechte zwischen den beiderseitigen Flotten. Die Belagerung Navarin's war seit den ersten Tagen des Aprils, ungeachtet der wiederholten Versuche einiger griechischen Korps, die Aegyptier aus ihrer Stellung von diesem Plaze zu vertreiben, von Ibrahim Pascha mit Nachdruk betrieben, und das Feuer gegen die Wälle dieser Festung mit Wirksamkeit unterhalten worden. Unter den griechischer Seits gegen das ägyptische Lager gemachten Angriffen war der vom 13 April * der heftigste, und ward durch die ägyptische Reiterei, welche den Insurgenten in den Rüken fiel, und ihr gegen 5000 Mann starkes Fußvolk in Unordnung brachte, zu Gunsten Ibrahim Pascha's entschieden. Die Griechen verloren dabei über 200 Mann an Todten und 150 Gefangene, worunter sich die Generäle Nicolo und Panajoti Zafiropulo befinden. Allein auch die Aegyptier verloren an diesem Tage einige angesehene Offiziere, namentlich den Kaimakam und den Kiaja Bei, welcher leztere am 11 Mai an den in dem Treffen vom 13 (19) April erhaltenen Wunden in Modon gestorben ist. Am 11 Mai bemächtigte sich Ibrahim Pascha durch einen raschen Angrif und mit verhältnißmäßig unbedeutendem Verluste, der auf einer kleinen Insel in der Bai von Navarin gelegenen Position von Alt-Navarin, welche aus einigen in Eile befestigten Ruinen der alten Stadt besteht. Der griechische Anführer Hadschi Christo ward nebst 180 Mann dabei zu Gefangenen gemacht. Auch die am Eingange der Rhede, dem alten Pylos gegenüber, liegende Insel Sphagia ward von den Truppen Ibrahim Pascha's in Besiz genommen. Durch diese Fortschritte der Belagerer und die seit Ankunft des schweren Geschüzes (aus Aegypten) verdoppelte Heftigkeit des Feuers aufs Aeußerste gebracht, verlangte die Besazung von Navarin am Morgen des 12 Mai zu kapituliren;* allein die von ihr vorgeschlagenen Bedingungen freien Abzuges mit Beibehaltung der Fahnen und Waffen, Einschiffung auf englischen Fahrzeugen nach Napoli di Romania, und Auszahlung des rükständigen Soldes, wurden von Ibrahim Pascha als ausschweifend verworfen, und nur der Ausmarsch und die Begleitung bis an die feindlichen Vorposten zugestanden. Um 10 Uhr Morgens begann daher das Feuer abermals aus allen Batterien, und von den im Hafen liegenden zwölf Kriegsschiffen, und neue Mörser-Batterien schikten sich an, die wenigen noch aufrecht stehenden Gebäude zu zerschmettern. Die Griechen antworteten weder aus Kanonen noch Kleingewehr, und hatten sich in ihre Kasematten zurük gezogen. Alles deutete auf nahe Uebergabe des Plazes oder nahe Einnahme desselben durch Sturm; ja der lange Widerstand desselben würde unerklärbar scheinen, wenn es nicht dem griechischen Admiral Miauli, dem kühnsten und geschiktesten Seeoffizier der Insurgenten, früher einigemale und namentlich am 12 April gelungen wäre, mitten durch die ägyptische Flotte in den Hafen zu bringen, und einige Verstärkungen an Mannschaft, Munition und Lebensmitteln hinein zu werfen, und wenn nicht europäische Offiziere verschiedener Nationen, worunter nebst andern, der aus der piemontesischen Revolution vom Jahr 1821 bekannte General Santa Rosa genannt wird, die Vertheidigungsanstalten geleitet hätten. Allein (so heißt es in dem aus Smyrna eingelaufenen Berichte des niederländischen Obristen Rottiers, welcher die Rhede von Modon am 19 Mai um halb sieben Uhr Abends und die dortigen Gewässer in derselben Nacht verlassen hatte) seit den in der Nacht vom 12 auf den 13 Mai statt gefunden Ereignissen steht zu erwarten, welchen Einfluß selbe auf das Schikal der Land-Operationen der Aegyptier in Morea haben dürften. — Es scheint nöthig, hier in Erinnerung zu bringen, was dieser lezten Begebenheit vorangegangen war. In den ersten Tagen des Aprils war die ägyptische Flotte, unter Anführung Hussein Bei's, 9 Fregatten, 10 Korvetten, und 21 Briggs, Goeletten und Schooner stark, von Modon nach Suda zurükgekehrt, um die aus Aegypten erwarteten Verstärkungen aufzunehmen. Sieben Tage später traf auch

* Muß wohl 19 April heißen, da die hier angeführten Thatsachen ganz mit dem übereinstimmen, was die Griechen in ihren Berichten darüber gemeldet hatten. (Vergl. die Auszüge aus den Hydra-Zeitungen vom 25 und 29 April.) (A. d. östr. Beob.)

* Ob die durch die englische Kriegssloop Hind, Kapitain Lord Churchill, nach Corfu gebrachte Nachricht, daß Navarin kapitulirt habe, blos von diesen Kapitulations-Vorschlägen, oder von einer späterhin wirklich vollzogenen Kapitulation zu verstehen sey, vermögen wir nicht zu entscheiden, da in dem uns aus Corfu zugekommenen Briefe vom 25 Mai das Datum der Abfahrt des englischen Schiffes von der Rhede von Navarin nicht angegeben war. (A. d. östr. Beob.)

Digitized by Google

die aus 11 Schiffen (2 Fregatten, 2 Korvetten, 6 Briggs und 1 Goelette) bestehende Abtheilung, welche Patras mit Lebensmitteln versorgt hatte, in Suda ein. Am 25 April erschien der aus Aegypten erwartete Transport, bestehend aus 35 europäischen Kauffahrern, in Begleitung von 5 Kriegsbriggs, mit 2500 Mann Landungstruppen, und bedeutenden Vorräthen an Munition, Pferden, Lebensmitteln und schwerem Geschüz am Bord. Am Abend des 27 verließ die, mit Einschluß der Transportschiffe, ein und neunzig Segel starke vereinigte Flotte den Hafen von Suda, und umschifte das Kap Maleca; am folgenden Morgen zeigte sich die griechische Escadre, 26 Segel stark, unter Anführung Miauli's, und machte Miene, die ägyptische Flotte anzugreifen; allein die eingetretene Windstille und die gute Haltung der in Schlachtordnung aufgestellten Kriegsschiffe der Aegyptier erlaubte den Griechen nicht etwas gegen sie zu unternehmen. Am 29 Morgens entspann sich zwischen beiden Flotten eine heftige Kanonade, wobei zwei griechische Brander in den Grund geschossen und zwei Briggs der Insurgenten genommen wurden. Am Abend des 29 begann der Angrif von Neuem, und in der Nacht ließen die Griechen abermals drei Brander los, die zwar eine der ägyptischen Fregatten sehr in Gefahr sezten, jedoch ohne weitere Wirkung verbrannten.* Die ägyptische Flotte sezte nun ungehindert ihre Fahrt nach Morea fort, und geleitete den Transport in Sicherheit nach Modon; allein schon am 3 Mai erschien die griechische Escadre abermals im Angesichte dieses Hafens, und es entspann sich eine Kanonade, welche vier Stunden dauerte, ohne jedoch einem oder dem andern Theile Schaden zuzufügen, weil einerseits die Griechen sich immer außer dem Bereich des türkischen Geschüzes hielten, andererseits die Aegyptier, ungeachtet Ibrahim Pascha selbst herbei geeilt war, und auf einer Feluke mitten durch das Feuer drang, um die Seinigen aufzumuntern, es nicht wagten, sich den griechischen Schiffen zu nähern. So standen die Sachen bis zum 12 Mai. Ibrahim Pascha war von Modon wieder ins Lager vor Navarin zurükgekehrt, wo seine Gegenwart das Meiste zur Eroberung des Postens von Alt-Navarin und der Insel Sphagia (am 11 Mai) beigetragen hatte, und die ägyptische Flotte, durch die am 10 Mai erfolgte Ankunft der algierischen Escadre, unter Anführung Mustapha Reis, noch um acht Kriegsschiffe verstärkt, lag im Hafen und auf der Rhede von Modon vor Anker. „Da zeigte sich plözlich (so lautet der Bericht des vorerwähnten Obersten Rottiers) am 12 Mai gegen 6 Uhr Abends die griechische Escadre, unter Anführung Miauli's in der Nähe derselben, drang, 28 Segel stark, zwischen den beiden Inseln Cabrera und Sapienza und der Küste durch, und ließ nun vier Brander gegen die dort aufgestellten türkischen Kriegsschiffe los. Die meisten derselben gewannen noch zur rechten Zeit die offene See; allein die Fregatte Asia von 44 Kanonen, ein auf Kosten des Vicekönigs von Aegypten in Schweden erbautes Kriegsschif, ward zuerst von einem Brander angezündet, und in weniger als einer Viertelstunde von den Flammen verzehrt. Zwei Korvetten und drei Briggs, von denen zwei lange Zeit hindurch den tapfersten Widerstand leisteten, wurden gleichfalls durch Brander in Flammen gesezt, und nebst mehrern Transportschiffen, die in jenem Theile des Hafens nahe an der Küste vor Anker lagen, in kurzer Zeit ebenfalls zerstört.“ — So heißt es in dem mehrerwähnten Berichte des Obersten Rottiers, dem einzigen, durch welchen man bis jezt in Konstantinopel, über Smyrna, Nachricht von dieser Begebenheit erhalten hat. Oberst Rottiers will auch noch mehrere Stunden nach seiner Entfernung aus der Nähe von Modon (um halb 10 und um halb 12 Uhr Nachts) heftige Explosionen vernommen haben, und zieht hieraus den Schluß, daß die Flammen auch die in dem Plaze (Modon) befindlichen Magazine, besonders die dort aufgehäuften Pulver-Vorräthe ergriffen haben dürften. Der Kapudan-Pascha ist mit der bei den Dardanellen gelegenen Flotten-Abtheilung nach dem Archipelagus ausgelaufen, wo er vermuthlich bald auf die in den Gewässern von Mytilene kreuzende zweite Schifs-Abtheilung der Griechen (unter Admiral Sachturi) gestoßen seyn wird.

* Den griechischen Bericht über dieses für die Insurgenten nachtheilige Seegefecht am 29 April haben wir aus der Hydra-Zeitung vom 1 Mai mitgetheilt. (A. d. östr. B.)

Litterarische Anzeigen.

Ueber

den rechtlichen Werth der Lehenhofs-Observanzen; über die Rechts-Regel: femina semel exclusa, semper exclusa; über Sammtbelehnung und über einen merkwürdigen einunddreißigjährigen, noch nicht beendigten Lehens-Prozeß

von dem

Konsulenten Dr. Ludwig Friedrich Griesinger.

Die Unterzeichnete erlaubt sich um so mehr auf dieses demnächst in ihrem Verlage erscheinende Buch aufmerksam zu machen, als der Name des als Rechtsgelehrten und Schriftstellers in der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Herrn Verfassers, schon im Voraus für eine erschöpfende und gediegene Behandlung der angezeigten Materie bürgt.

So sehr auch unsere Zeit bemüht gewesen ist, alle Einrichtungen und Institute aufzulösen, welche dem Lehenssystem und seinen rechtlichen Folgen, Ursprung und Namen verdanken, so kan sie doch weder Geschichte noch Herkommen vergangener Jahrhunderte ungeschehen machen. Noch hängt Vermögen und Bestehen ganzer Familien von der Auslegung des Lehenrechtes, den Observanzen der Lehenhöfe und ihrer Anwendung auf das Jezt ab; noch können dieselbe also auch nicht unter die Antiquitäten gezählt werden, und noch ist ihre Kenntniß von praktischem Interesse, wie in dem vorliegenden Falle. Zwar mögen der Fälle immer weniger werden, aber sie werden darum nicht minder wichtig seyn, und wenn das Wort unsers großen Dichters

Es erben sich Gesez und Rechte
Wie eine ewige Krankheit fort:
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte
Und rüken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage,
Weh dir, daß du ein Enkel bist!

recht eigentlich für die bei diesen Fällen Betheiligten gilt, so kan eine wissenschaftliche Beleuchtung der Sache, welche dieselbe vor das Forum der juridischen Welt zieht, nur gemeinnüzig und für die Wissenschaft förderlich seyn.

Wir schließen mit der Bemerkung, daß die angezeigte Schrift nicht allein für den Feudisten und Publizisten, sondern auch für den Civilisten recht Viel Wichtiges und Neues enthalte, und nicht allein in Schwaben, wo dieser Prozeß einige

Digitized by Google

Celebrität erlangt, sondern gewiß auch im Auslande, von dem gelehrten Publikum mit Vergnügen aufgenommen werden wird.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und versandt:

Neue allgemeine politische Annalen. XV. Bd. 2tes und 3tes Heft.

Inhalt des zweiten Hefts.

Ueber den Einfluß der Regenten konstitutioneller Staaten auf die stellvertretenden Versammlungen. — Verhandlungen der Landstände des Großherzogthums Hessen. Session von 1823 und 1824. — Wie können die gegebenen Verfassungen der deutschen Bundesstaaten gegen den Wankelmuth derjenigen, welche sie gegeben haben, und deren Nachfolger an der Regierung gesichert werden? — Historische und völkerrechtliche Rhapsodien, das herkömmliche Seevölkerrecht betreffend. (Fortsezung.) — Urkundliche Darstellung der Unterhandlungen Frankreichs mit Hayti. — Verhandlungen der französischen Kammern im Jahr 1824. (Fortsezung.)

Inhalt des dritten Hefts.

Ueber Englands Benehmen gegen die insurgirten Besizungen Spaniens in Amerika. — Die Philippinischen Inseln. — Historische und völkerrechtliche Rhapsodien, das herkömmliche Seevölkerrecht betreffend. (Fortsezung.) — Beiträge und Urkunden zur Geschichte der Griechen in der zweiten Hälfte des Jahrs 1824. — Verhandlungen der französischen Kammern im Jahr 1824. (Beschluß.)

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart addressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei, sobald als möglich, an die Verlagshandlung für den Herausgeber der Neuen allgemeinen polit. Annalen zu senden.

Der Preis dieser Annalen ist für 12 Hefte oder 3 Bände von 70—80 Bogen 9 fl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Darlehens- und Pfandklage der hiesigen Wechselhandlung Carli u. Comp. wider einen gewissen Gemäldehändler U. Huybens, vom 11. prae. 13. d. M. auf 4000 fl. Darleben nebst den platzmäßigen Zinsen vom 15. Sept. 1813 an, und Befriedigung aus den dafür gegebenen Pfändern, beauftragt man diesen Huybens oder seine Erben, welche die Duplikate der Klage und ihrer Beilage hier in Empfang nehmen können, bei der auf Montag den 11. Juli l. J. früh 9 Uhr zur Produktion des Originales der Klag-Beilage angeordneten Kommission sich hier einzufinden, und sich über die Anerkennung oder Abläugnung dieser Urkunde, dann über allenfalls zuläßige Einreden zu erklären, widrigenfalls die Urkunde für anerkannt angenommen, und ferner in contumaciam nach dem Exekutivprozeße verfahren würde.

Augsburg, den 17 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

Lermer, Prot.

Michael Albrecht, ledigen Köhlers Sohn von Biberbach, geboren den 6 Febr. 1781, ein gewesener Schreiner, hat sich vor ungefähr 20 Jahren in die k. östreichischen Staaten begeben, dort Kriegsdienste genommen, und seither von sich nichts mehr hören lassen.

Da nun dessen nächste Verwandte auf Verabfolgelassung seines, vermög jüngster Vormundschafts-Rechnung 802 fl. 10 kr. betragenden Vermögens gegen Kaution angetragen haben, so werden Michael Albrecht, und dessen allenfallsige Leibeserben, vorgeladen,

binnen einem halben Jahre

vom Tage der Einrükung gegenwärtiger Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter dahier einzufinden, oder zu gewärtigen, daß nach Abfluß dieses Termins den bereits Gerichtsbekannten Erbinteressenten das bemerkte Vermögen gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden wird.

Act. den 9 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht Weißenfels.

v. Inama, Landrichter.

Ipmaier, coll.

Zu Folge höchster Weisung des königl. baierischen Militär-Appellationsgerichtes in Civil-Rechtssachen werden auf Ansuchen der Frau Wittwe des am 8 Jan. d. J. zu Würzburg gestorbenen kön. baierischen Hrn. Generalmajors und Festungs-Kommandanten v. Somsdaer alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dessen Verlassenschaft zu machen gedenken, hiemit bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen, Freitag den 29 Juli d. J. Vormittags 9 Uhr sich in dem diesseitigen Kommissionszimmer einzufinden, und ihre Ansprüche und Forderungen rechtlich auszuweisen.

Kempten, am 8 Jun. 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft.

v. Flad, Obrist.

Hemmerle, Aktuar.

Lorenz Bunck von Henhofen hat als Gemeiner des 5ten königl. baier. Chevaurlegers-Regiments im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt. — Derselbe oder dessen allenfallsige ehelliche Nachkommen werden auf Ansuchen der Verwandten hiemit aufgefordert, über ihr Leben und ihren Aufenthalt binnen sechs Monaten, vom heutigen an, um so mehr hieher gerichtliche Auskunft zu ertheilen, als nach Umfluß dieser Zeit das Vermögen des Lorenz Bunck per 1475 fl. 10 kr. 1 hl. dessen nächsten Verwandten auf Verlangen gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Dillingen, am 13 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Bekanntmachung.

Da die, den kaiserl. königl. östreichischen, in den Jahren 1801 und 1803 Allerhöchst verbrieften, von uns negozirten Partial-Obligationen zugetheilten Zinscoupons in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahres ablaufen; so soll, nach einer Allerhöchsten Anordnung, die Ausgabe von weiterhin, und bis in die zweite Hälfte des Jahres 1833 reichenden Zinscoupons erfolgen, zu welchem Ende, vom 1 Aug. d. J. an, und bis zum Schluß des Jahrs, die in den bisher stattgefundenen Verloosungen nicht herausgekommenen Partial-Obligationen, deren Zinscoupons erschöpft sind, im Original beizubringen und, da nur gegen deren Vorzeigung, und unter keiner andern Bedingung, die neuen Zinscoupons verabfolgt werden können.

Um indessen die Obligations-Inhaber für die Zukunft dieser Vorzeigung zu überheben, sind wir ermächtigt worden, zu gleicher Zeit mit vorbesagten neuen Zinskoupons, Anweisungen auszugeben, gegen deren Rükliferung im Jahr 1833 zu denen in der Zwischenzeit in den Verloosungen nicht herauskommenden Kapitalien anderw ite neue Zinskoupons erhoben werden können, zu welchem Behuf also diese Anweisungen alsdann die Stelle der Original-Obligationen vertreten.

Frankfurt a. M., den 1 Jul. 1825.

Gebrüder Bethmann.

Digitized by Google

Statistische Betrachtungen über die Findelkinder.

Die merkwürdige Schrift von Hrn. Benoiston de Chateauneuf, welcher die königl. Akademie der Wissenschaften in Paris im verflossenen Jahr den vom Baron de Monthyon gestifteten statistischen Preis zuerkannt hat, ist in der Allg. Zeitung zwar schon erwähnt worden; es verdienen aber wohl einige Erörterungen und Angaben, die ihr eigenthümlich und bedeutsam sind, daß wir nochmals auf sie zurükkommen. Der Verfasser der Considerations sur les enfants trouvés, dans les principaux états de l'Europe ist der Meynung, daß mit sehr wenig Ausnahmen die Zahl der Findelkinder seit vierzig Jahren ungefähr in allen europäischen Ländern sich zusehends vermehrt, und verhältnißmäßig am meisten in Frankreich. — In Paris zeigt sich eine fast ununterbrochene Zunahme der Findelkinder seit dem Jahr 1640 bis zum Jahr 1773. Von weniger als 400 im ersten Jahre, stiegen sie auf 7676 im leztgenannten. Von 1793 bis 1801 betrugen sie nur ungefähr die Hälfte der lezteren Zahl; im Jahr 1796 nur 3122. Seit Anfang des Jahrhunderts bis 1814 trat wieder ein neues Steigen ein. Von da an ist ihre Anzahl im Verhältniß zur Bevölkerung ziemlich unverändert geblieben, und sie kan gegenwärtig im Durchschnitt auf jährlich 5000 berechnet werden. — In ganz Frankreich betrug die Anzahl der Findelkinder von jedem Alter im Jahr 1784 nicht über 40,000. Dagegen zählte man im Jahr 1798 . . 51,000

—	—	1809	. . 69,000
—	—	1815	. . 84,500
—	—	1816	. . 87,700
—	—	1817	. . 92,200
—	—	1818	. . 98,000
—	—	1819	. . 96,000
am 1 Jänner		1821	. . 105,700
im Jahr		1822	. . 138,500

Diesen Angaben zufolge wäre ihr Verhältniß in den zwei lezten Jahren ungefähr Ein zweihundertfünfzigster Theil der Gesammtbevölkerung. Es wird sich nachher zeigen, ob dieses Verhältniß einzig nur auf Zunahme des Aussezens der Kinder zu bringen sey. Ein besonderer Abschnitt der Schrift des Hrn. de Chateauneuf ist der Erörterung des Verhältnisses der Findelkinder zu den Geburten gewidmet. Er konnte darüber freilich meist nur die Angaben der jüngsten Zeit oder der lezterflossenen Jahre liefern. In Paris aber findet sich's, daß das gedoppelte Verhältniß seit einem Jahrhundert folgendermaßen erscheint:

Jahre.			Verhältniß auf 100 Geburten.
Von 1710	bis	1720	. . 9,73
— 1720	bis	1730	. . 11,37
— 1730	bis	1740	. . 14,48
— 1740	bis	1750	. . 18,21
— 1750	bis	1760	. . 23,71
— 1760	bis	1770	. . 30,75
— 1770	bis	1780	. . 33,06
— 1780	bis	1790	. . 28,70
— 1790	bis	1800	. . 17,09
Von 1800	bis	1810	. . 20,95
— 1810	bis	1820	. . 22,88

Es ermangeln jedoch diese Angaben insofern der Genauigkeit und müssen für übertrieben gehalten werden, als sie unter der Zahl der Pariser Findelkinder auch diejenigen begreifen, die aus der Umgegend dahin gebracht werden, und die der Verfasser im Durchschnitt auf einen Achttheil der Gesammtzahl berechnen zu können glaubt. Immerhin ist Paris bei weitem nicht die Stadt, welche im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung die meisten Findlinge hat. Vielmehr ergibt sich in den lezten Jahren das Verhältniß auf 100 Geburten,

von 23,43 in Wien;
von 25,58 in Madrid;
von 26,28 in Lissabon;
von 27,90 in Rom;
von 27,94 in Moskau;
von 45,00 in St. Petersburg;

somit müßten Sittenverderbniß, Noth und Elend oder andere Ursachen des Kinderaussezens in Rom, Lissabon, Madrid, Moskau, besonders aber zu St. Petersburg, in bedeutend höherm Grade ihren verderblichen Einfluß erproben, als in Paris. Ueberhaupt zeigt es sich, daß die Zahl der Findelkinder mit derjenigen der unehelichen Geburten verhältnißmäßig zu- und abnimmt. Die Hauptursachen des Kinderaussezens müssen überall in Elend und Ausschweifung oder Sittenverderbniß nachgewiesen werden; diese aber sind hinwieder auch die Ursachen, welche die außerehelichen Geburten vermehren. Hr. v. Chateauneuf hat Frankreich in zwei große Hälften getheilt. Die eine begreift die Central-Provinzen oder das innere Landesgebiet, wo im Ganzen weniger Industrie und Produktion, also auch geringerer Wohlstand vorhanden ist; die andere die Gränzprovinzen, in welchen überhaupt günstigere Lebensverhältnisse und reichlichere Nahrung angetroffen werden, wo sich die Seehafen und Festungen befinden, die Städte Brest, Nantes, Toulon, Marseille, Bordeaux, Rouen, Lille, Saint-Quentin, Amiens, Metz, Straßburg, volkreiche und gewerbsame Plätze, die eine Menge Ausländer, Soldaten, Seeleute, Werkleute enthalten, und die eben so viele Sammelplätze von regsamer Thätigkeit, Reichthum und sittlicher Verderbniß sind. Demungeachtet zeigt sich aus amtlichen Angaben, daß von 30,000 Kindern, welche in Frankreich im Jahr 1821 ausgesezt wurden, die Gränzprovinzen mit neunzehn Millionen Einwohnern nur um sehr weniger mehr lieferten, als die elf Millionen Einwohner der Central-Provinzen. Daraus geht hervor, daß Gewerbsamkeit und Wohlstand die Zahl der Findelkinder mindern, und daß diese hingegen in den ärmern Departements, die weniger Industrie und Handel haben, größer ist. Die weitere Ausführung dieser Verhältnisse müßte also wohl sehr wichtig erscheinen, allein Hr. de Chateauneuf läßt hierüber noch vieles zu wünschen übrig. Seine Folgerungen dürften auch noch viel zu allgemein seyn, und wenn man seine Verzeichnisse nachsieht, so zeigt sich, daß die Normandie, Flandern, Artois, Maine, Anjou, die untere Charente, auf 100 Geburten wenigstens drei Findelkinder haben, während die

Digitized by Google

Bretagne, Poitou, Franche-Comte' und Burgund nur zwei zählen. Für die Ausmittelung der Sterblichkeit der Findelkinder war vorerst nothwendig, in dem ausgemittelten Verhältniß der Sterblichkeit der Kinder überhaupt einen vergleichenden Standpunkt zu erhalten. Aus den diesfälligen Forschungen des Hrn. de Chateauneuf geht hervor: „daß die vor fünfzig Jahren gemachten statistischen Berechnungen über die menschliche Lebensdauer gegenwärtig keineswegs mehr unbedingt richtig und anwendbar sind; daß besonders in der ersten Lebensperiode, von der sichs hier einzig handelt, die Sterblichkeit abgenommen hat; daß wenn die meisten Berechnungen für zuverläßig gehalten werden können, diese Sterblichkeit, die vormals für das erste Lebensjahr auf die Hälfte, oder auf 50 vom 100 anstieg, auf zwei Fünftheile gesunken zu seyn scheint; daß dieselbe in mehrern Hauptstädten 40,08 (in London), 41,73 (in St. Petersburg), und vollends nur 37,27 gegenwärtig in Paris beträgt. Es ist aber leider der Fall, daß die Ursachen welche einen so günstigen Einfluß auf die Sterblichkeit der Kinder im Allgemeinen zu Tage legen, denselben auf die Klasse der Findelkinder nicht ausdehnen, deren Sterblichkeit unverhältnißmäßig groß bleibt. Es sterben gegenwärtig in Frankreich, nach der Versicherung des Hrn. de Chateauneuf, beinahe drei Fünftheile, oder 60 vom 100 dieser unglüklichen Kinder schon im ersten Lebensjahre. Seinen gesammelten Angaben zufolge findet sich das günstigste Verhältniß der Sterblichkeit dieser Kinder im Elsaß, wo sie 25,25 auf 100 beträgt; am stärksten erscheint sie in den Provinzen Maine und Bourbonnais, dort im Verhältniß von 75,50, hier von 80,04. Diese Angaben sind vom Jahr 1821. Ein Bericht, durch den Minister des Innern im Jahr 1818 erstattet, sagt ausdrüklich: es sey die Zahl der zu Paris in den Jahren 1787, 1788 und 1789 gestorbenen Findelkinder zur Gesamtzahl der ausgesezten oder ins Findelhaus aufgenommenen, im Verhältniß von 29 zu 32 gestanden; dagegen in den Jahren 1815, 1816 und 1817 das Verhältniß der gestorbenen zu den aufgenommenen Findelkindern dasjenige von 24 zu 32 war. Hier finde sich aber eine merkliche Besserung erzielt. Auf jeden Fall aber geht aus allen gesammelten Angaben unzweideutig hervor: daß während der zehn ersten Lebensjahre das Verhältniß der Sterblichkeit bei den Findelkindern gar viel ungünstiger bleibt, als bei den von ihren Eltern verpflegten Kindern; daß unter einer gegebenen Zahl Findelkinder die Sterblichkeit des ersten Jahres in umgekehrtem Verhältniß mit der Zahl der ihnen gegebenen Ammen steht, zum Beweis, daß die Muttermilch auf jeden Fall die dem Säugling entsprechendste Nahrung ist. Alsdann sind es, bei übrigens gleichen Umständen, die bei minder dürftigen Ammen, welche eine Kuh besizen, versorgten Kinder, welche die günstigste Aussicht auf Lebenserhaltung haben. Wesentlich aber wird die Sterblichkeit in den Findelhäusern vermehrt, durch den traurigen und elenden Zustand, worin die neugebornen Kinder gebracht werden, und durch den Mangel jener wohlthätigen Wärme, den die Mutterbrust ihnen durch eine Art belebender Inkubation ertheilen sollte. Diese Ursachen liegen außer dem Bereich der Hospiz-Verwaltung und ihnen ist zuzurechnen, daß im Zeitraum von acht bis zehn Tagen, oder auch weniger, welche die Findlinge im Pariser Spital zubringen, bis sie den Ammen auf dem Land übergeben werden können, über ein Viertheil derselben stirbt. Thatsachen, wie die vorstehenden, und die Betrachtung, daß wenn keine Findelhäuser vorhanden wären, die meisten Mütter ihre Kinder selbst stillen, oder für ihre Verpflegung Bedacht nehmen würden, — sind es dann wohl auch gewesen, die den Britten Malthus zu dem furchtbaren Ausspruch veranlaßt haben: „Wer der Bevölkerung Einhalt thun wollte, und in Wahl der Mittel dafür „gleichgültig wäre, könnte kaum ein kräftigeres anwenden, als „für unbedingte und unbeschränkte Aufnahme von Kindern recht „viele Findelhäuser zu errichten.“ Das Geständniß ist schauderhaft, aber wer will ihm, bei dem vor Augen liegenden Thatverhalt, widersprechen? Wären, sagt Hr. Malthus, die Kinder des Findelhauses in der Pflege ihrer Eltern geblieben, so mag, wie manche Gefahren ihnen auch hier drohten, doch Niemand zweifeln, daß eine ungleich größere Zahl derselben beim Leben geblieben seyn würde. „Will man die Sache näher „überlegen, sezt er hinzu, wird man sich überzeugen, daß die „Findelhäuser nicht allein nur ihren unmittelbaren Zwek verfehlen, sondern daß sie auch einerseits das Sittenverderbniß mächtig befördern, und andererseits der Erhaltung und „Zunahme der Bevölkerung bedeutsam entgegen wirken. Die „Verhütung einzelner von Zeit zu Zeit eintretender Fälle von „Kindermord, aus Furcht vor Schande, wird allzu theuer „durch ein Mittel erkauft, das die ehrwürdigsten und wohlthätigsten sittlichen Gefühle im Volk erstikt.“ Bemerkenswerth ist annoch ein Schlußabschnitt der Schrift des Hrn. Chateauneuf, welcher eine vergleichende Uebersicht der Erziehung liefert, die den Findelkindern in den verschiedenen europäischen Staaten zu Theil wird. In Frankreich erhalten sie die einfachste und mangelhafteste, wie ihnen solche von den meist armen Eltern wäre ertheilt worden, und eben so werden sie zu den gemeinsten Handtierungen angeleitet. In Madrid soll das Unglük ihrer Geburt durch eine liberale Erziehung gewissermaaßen Ersaz und Entschädigung erhalten, so daß die Kinder, welche am Leben bleiben, in ihrem Unglük Grund und Veranlassung günstiger Schiksale finden mögen. In Neapel, Moskau, St. Petersburg werden die natürlichen Anlagen der Kinder zu Rath gezogen, und je nach Maaßgabe derselben, ihnen Unterricht in Handwerken und mechanischen Künsten ertheilt, oder auch, wo sattsame Begründung gefunden wird, wissenschaftliche Bahnen ihnen eröfnet.

Deutschland.

München, 20 Jun. (Fortsezung der 28sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Hierauf eröfnete das Präsidium die Diskussion über die Anträge verschiedener Abgeordneten auf Revision der alten oder Einführung einer neuen Dienstboten-Ordnung. Der als Redner eingeschriebene Abgeordnete Lösch theilte von der Bühne aus die Klagen der Antragsteller über den Verfall der Dienstboten, über den Mangel an Moral, und über die Lauheit für Religion. Er tadelte die nur zu humanen Gesezе, die selbst den Diebstahl begünstigen, wenn sich der Dieb nur aufs Leugnen gut verstehe. Das Laster der Unzucht sey von oben herab nicht für ehrlos erklärt, es beständen gar keine Schranken ziehende Gesezе. Man wende zwar ein, höhere Staatsrüksichten ständen entgegen, doch gebe es keine höhere Rüksichten als Religion und Tugend. Er klagte über Entweihung der Sonn-

Digitized by

agefeier, wo Bierwägen in Thätigkeit seyen, Wirthshäuser, Bureaux und Buden offen stehen, über zu viele Märkte, Kirchweihen, Freinächte und Erlaubniß-Ertheilungen zu öffentlichen lärmenden Spielen. Das Beispiel, sagte er, stellt an, die Dienstboten vorzüglich nehmen Theil an dieser Sittenlosigkeit. Ohnehin keiner glänzenden Erziehung genießend, sind sie außer Stand, auf das Erlernte weiter fortzubauen, müssen zu bald und gerade in dem Alter des stärksten Sinnenreizes in Dienste treten, und nicht selten vollenden lubricische Dienstherren das Verderben. Als Mittel der Verbesserung gab er folgendes an: größere Sorgfalt für Religiosität, ausgehend von oben, vorzügliche Rüksicht auf moralische Bildung anzustellender Staatsdiener und Entfernung der Unmoralischen von ihrem Posten ohne Pension; strengere Maasregeln gegen Leichtfertigkeit und Unzucht ꝛc., als spezellere kräftige Mittel bezeichnete er, bessere Einrichtung der Gesindebücher, Aufsicht auf richtige Atteste der Dienstherrschaften, Anwendung von Strafmitteln, und Zulassung zu Regreßklagen gegen solche, die durch unrichtige Zeugnisse Andere täuschen, Versiegelung und Geheimhaltung der Dienstbücher. Er verbreitete sich hierauf über die überspannten Forderungen und Ansprüche der Dienstboten, die Verschwendung derselben, über Kleider-Luxus und die Ursachen des zu hohen Standes der Dienstlöhne, unter welche er die stehenden Heere zählte, welche dem Akerbaue zu viele sonst thätige Hände entziehen. Er schloß mit den Anträgen auf eine Gesinde-Kleiderordnung und auf Festsezung eines Maximums der Dienstbotenlöhne. Der königl. Kommissär, Ministerialrath Dr. Wirschinger bedauerte, daß der dritte Ausschuß bei Bearbeitung des fraglichen Gegenstandes, Aufschlüsse von dem Staatsministerium des Innern nicht abverlangt habe, welches sie mit größter Bereitwilligkeit gegeben haben würde. In den frühern Ständeversammlungen in den Jahren 1819 und 1822 sey auch das Gesindewesen nicht unbeachtet geblieben, und die Regierung habe diesen Gegenstand nie aus dem Auge verloren. Er ging nun die öfters abweichende Tendenz der vier Antragsteller ausführlich durch, und kam auf das Gutachten des dritten Ausschusses, welcher Abänderung der Dienstbücher, Revision der Dienstbotenordnung, dann ein Gesez zur Vorlage und Berathung verlange. Er führte nun alle seit den Jahren 1550 bis 1808 erlassenen allgemeinen Provinzial- und Dienstbotenordnungen umständlich an. Noch in dem Jahre 1812 sey ein Entwurf von 84 §§. zu Stande gekommen, im königl. Staatsrathe aber erwogen worden, daß der Gegenstand in eine rechtliche und in eine allgemeine polizeiliche Ansicht zerfalle, wovon die erste mit dem allgemeinen Civilgesezbuche zusammenhänge. Die Nothjahre von 1816 und 1817 seyen noch im regen Andenken, damals seyen alle Unterbehörden umständlich vernommen worden, und die allgemeine Stimme sey gegen jedes Lohnmaximum ausgefallen. Im Jahre 1818 seyen die Kreisregierungen angewiesen worden, das Dienstbotenwesen mit aller Strenge und festem Ernst zu behandeln ꝛc. Er bemerkte, daß das Ministerium auch später in dieser Beziehung thätig gewesen, und schloß mit folgenden Worten: Sie sehen, meine Herren, es fehlt nicht an Verordnungen, allein so lange es Dienstboten gab und geben wird, so lange gab es und wird es Klagen geben. Fassen wir die Sache aus dem wahren Gesichtspunkte, so bleibt immer der Familienvater die Hauptperson, welche dem Uebel abhelfen kan. — Gelingt es den Dienstherren und Familienvätern in ihren Dienstboten Gefühl für Recht und Sittlichkeit anzuregen, so wird Familiensinn geweckt, der Familiensinn in Gemeindesinn, der Gemeindesinn endlich in Gemeinsinn übergehen. Vom Plaze aus bemerkte zuerst der zweite Präsident Graf Armannsperg, daß man mit Recht über die unbescheidenen Forderungen, den Luxus, die hohen Dienstlöhne, insbesondere aber über Unsittlichkeit, Muthwillen und Verdorbenheit der Dienstboten klage. Von Kirche und Schule, bemerkte er, vorzüglich von den Familienvätern selbst sind wirksame Einschreitungen zu erwarten. Ein Schritt ist bereits gethan durch Vorlage des neuen Gesezes-Entwurfes über Verehelichung und Ansäßigmachung, werden hiebei Sittlichkeit und gutes Betragen der Dienstboten berüksichtiget, so wird dem Laster der Unzucht und Wollust Einhalt gethan und dem Tribunärrechte der Dienstboten prätiuert werden. Eine neue Dienstboten-Ordnung ist sehr wünschenswerth, und ich stimme deshalb dem Gutachten des dritten Ausschusses um so mehr bei, als die Dienstboten-Ordnung von 1781 für die jezigen Zeiten nicht mehr passe. Er meynte, eine Dienstboten-Ordnung müsse demnach nähere Bestimmungen über beiderseitige Rechte, den eigentlichen Dienstvertrag und die Aufkündigungszeit enthalten, und eine solche Gesinde-Ordnung könne der nächsten Ständeversammlung allerdings vorgelegt werden. Er theilte die Ansicht keineswegs, daß solche kein Gesez, sondern nur ein bloßes Normativ seyn soll. Die bloße Aufgabe des Vollzuges schon geschehener Verordnungen genüge nicht, da er dennoch oft außer Acht gelassen worden sey. Die Termine nach den Kalendertagen zu bestimmen, hielt er für besser, als die jezt gewöhnlichen ungleichen Ziele und oft langen oft kurzen Quartale. Die Errichtung von Sparkassen in allen Städten und in mehrern vereinten Landgerichten würde zur Besserung der Dienstboten beitragen, und in ihnen den Sinn für Sparsamkeit weken. Der Abgeordnete v. Stachelhausen ging die verschiedenen Anträge einzeln durch, und bedauerte, daß der Ausschuß den Punkt einer Kleiderordnung unberührt gelassen habe. Den Dienstboten könnte wenigstens das Tragen der Seidenwaaren untersagt werden. Die Ungleichheit der Dienstziele könnte nur in städtischen Gemeinden statt finden, denn bei den Landeigenthümern in seiner Gegend dürften die Dienstboten nur alle Jahre austreten. Er müsse beklagen, daß einer der Antragsteller (Grandauer) von einer alein wahren und herrschenden Religion gesprochen habe, da in Baiern nicht die Religion den Thron inne habe, sondern ein weiser und gütiger König herrsche. In der Hauptsache stimmte er dem dritten Ausschusse bei, und fand eine angemessene Sonntagsfeier, die Verlegung aller Kirchweihen auf einen bestimmten Tag, die Abhaltung der Kinder unter 15 Jahren von den öffentlichen Tanzplätzen, in geeigneter Verbindung mit einer neu zu erlassenden Dienstboten-Ordnung. Der Abgeordnete Hörhammer glaubte, man habe genug zwekmäßige Anordnungen, die nicht befolgt würden. Vorzüglich von den Dienstherrschaften selbst hänge es ab, die Klagen über die Dienstboten zu mindern. Wie der Herr, so der Diener! Kein Lohn-Maximum kan bestimmt werden, von den Dienstherren müßten die sogenannten Dienstbesserungen abhängen. Einer Abänderung der Quartalziele bedarf es nicht, indem auf dem Lande ohnehin die Quartals nach Wochen und Tagen berechnet und bezahlt würden. Er stimmte für die Vereinigung der ältern Gesezе in ein neues und auf feierliche Einschärfung der genauesten Einhaltung desselben. Der Abgeordnete Baron Leonrod trug darauf an, die Regierung sey zu ersuchen, den Ständen den Entwurf einer Gesinde-Ordnung vorlegen zu wollen. Der Abgeordnete Stöber schob die Schuld der gerechten Klagen über das Gesinde auf die Beamten, welche für Einhaltung der Gesezе nicht wachten, und vor lauter Verordnungen nicht wüßten, welche gelte. Er sprach den Wunsch aus, eine allgemeine neue Dienstboten-Ordnung möge recht bald erscheinen, damit den Beamten alle Ausreden benommen werden. Der Abgeordnete Poschinger fand die Klagen über schlechte Dienstboten allen Jahrhunderten gemein. Nicht Mangel an Dienstboten-Ordnungen, bemerkte er, sondern allgemeine Lauheit in deren Ausführung trage die Schuld. In meiner Gegend hat man keinen ausreichenden Grund zu allgemeinen Klagen, auch ist die Konkurrenz der Dienenden in manchen Gegenden sehr groß. Ein Vergleich der Dienstboten älterer Zeit mit denen der neuern fällt zwar allerdings zum Nachtheil der leztern aus, aber man untersuche auch die Ursachen. Keine Bestimmung eines Lohn-Maximums taugt etwas; jeder Hausvater muß selbst wissen, was er zahlen wolle und könne. (Forts. f.)

Digitized by Google

Augsburger Börsen-Kurs
vom 25 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1222	1220
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150
detto 1821: 4 Proc.	132½	132¼
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93⅞
detto . . . 5 Proc.	—	101⅝
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	101⅛

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die an den Gütern des deutschen Großpriorats des Johanniter-Ordens betheiligten deutschen Regierungen haben dahier eine Kommission zur Ausgleichung zweier Schuldforderungen des Hauses Lindenkampf und Olfers zu Münster angeordnet.

Es werden daher sämtliche Besizer der Partial-Obligationen aus den beiden, von eben erwähntem Hause negozirten Anlehen, des Johanniter-Ordens-Obristmeisters in deutschen Landen, und zwar das erste von den Jahren 1800 und 1801, das zweite von dem Jahre 1804, andurch aufgefordert, bei dieser Kommission entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des Hauses Lindenkampf und Olfers zu Münster binnen einer Frist von drei Monaten die Liquidität ihrer Forderungen an Kapital und Zins-Rükstände durch Vorlage der Original-Schuldverschreibungen ꝛc. vollständig und in rechtlicher Art darzuthun, außerdem aber gewärtig zu seyn, daß nach Ablauf jener Frist, die Kommission bei Vertheilung der beiden Anlehen des Hauses Lindenkampf und Olfers auf nachträgliche Forderungen und Ansprüche keine Rükksicht nehmen könne.

Frankfurt a M., den 9 Jun. 1825.

Die zur Vertheilung zweier Schuldforderungen des Hauses Lindenkampf und Olfers in Münster an das deutsche Groß-Priorat des Johanniter-Ordens von den betheiligten deutschen Regierungen angeordnete Kommission, und in ihrem Namen

(gez.) Frz. Frhr. v. Menzbengen,
k. k. Legationskommis.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern. ꝛc.

Von den in dem bei dem königl. baierischen Appellationsgerichte des Untermainkreises zu Würzburg hängigen Rechtsstreite der Bruder Freiherrn v. Ebersberg, genannt von Weihers, gegen die Besizer der Herrschaft Gersfeld, insbesondere die Grafen von Frohberg, die Herausgabe der Herrschaft Gersfeld mit Nuzungen betreffend, klagenden fünf Brüdern Freiherrn v. Ebersberg, genannt von Weihers, sind

1. der königl. preußische Hauptmann Johann Friedrich Freiherr v. Ebersberg, genannt von Weihers, anfangs in dem ehmals Strockow'schen, endlich in dem zweiten südpreußischen Infanterie-Regimente zu Ilserburg in dem königl. preußischen Landgerichte Litthauen, und

2. der herzoglich-nassauische Major Wilhelm Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, nach genommener Retraite, zu Gersfeld im Untermainkreise verstorben; dann wurde —

3. Julius Albrecht Freiherr von Ebersberg, genannt v. Weihers, königl. preußischer Premier-Lieutenant, welcher früher in dem Regimente Prinz Friedrich von Braunschweig, nachher Oranien, und zulezt im Jahre 1813, in einem der schlesischen Regimenter zu Neisse stand, in dem rußischen Feldzuge vermißt.

Dieser oder bei dessen Ableben seine etwa zurückgebliebenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben, so wie die allenfalls hinterlassenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben der beiden erstgenannten verlebten Freiherren von Ebersberg, genannt von Weihers, werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich in einer Frist von drei Monaten bei dem königl. baierschen Appellationsgerichte des Untermainkreises dahier zu melden, und in soweit sie als Erben der Verlebten auftreten, sich als Nachfolger in die Rechte ihrer verlebten Erblasser in Beziehung auf den oben angeführten Rechtsstreit unter dem Nachtheile rechtlich auszuweisen, daß sonst die noch an bekannten Aufenthalts-Orten lebenden zwei Kläger, der großherzoglich-hessische General-Lieutenant Gustav Alexander, und dessen Bruder, August Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, als die alleinigen Nachfolger in die Rechte der Verstorbenen oder des sich nicht meldenden Abwesenden, anerkannt werden sollen.

Würzburg den 11 April 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Untermainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.
Söllner, Sekretär.

Moses Pik, Schuzjud von Binswangen, hat die Bitte gestellt, seine sämtliche Gläubiger zu einem gütlichen Nachlaßvergleich vorzuladen.

Indem man dieser Bitte willfahrt, wird unter dem Präjudiz Tagsfahrt hiezu auf den 19 Juli 1825 festgesezt, sofort sämtliche Gläubiger vorgeladen, und bemerkt, daß die Nichterscheinenden dem gefaßten Beschlusse der Gläubiger beigezählt werden.

Wertingen, den 11 Juni 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Sedhardt, Landrichter.

Durch den höheren Orts genehmigten Zurüktritt des bisherigen Schauspiel-Direktors Michael Fakler, ist die Unternehmung des hiesigen königlichen Nationaltheaters erledigt worden. In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 6 d. M. werden nun diejenigen, welche sich für diese Unternehmung geneigt und befähiget halten, hiemit eingeladen, ihre diesfallsigen gehörig belegten Vorstellungen an die unterfertigte Behörde bis längstens zum 31 Juli l. J. portofrei einzusenden, auch sich allenfalls zur näheren Vernehmung der Bedingnisse und Abschließung des Kontraktes bis längstens 10 Aug. in Person oder durch Bevollmächtigte zu stellen. In jedem Falle muß das neue Unternehmen mit dem 1 Okt. d. J. förmlich beginnen.

Regensburg, den 21 Juni 1825.

Königliche Theater-Kommission.
Freiherr v. Sodin,
Kämmerer u. Regierungsrath.
Popp.
Bohonowsky,
königl. Stadtkommissair.
Mauerer,
Ister Bürgermeister.
Bösner.

Es ist Nro. 1595. am Domplaze in München über 1 Stiege für einen Kaufherrn während der Jakobi-Meßzeit zur Auslegung seiner Waaren eine Wohnung zu vermiethen. Zugleich bemerkt man, daß dieses Haus, vermöge des Gewerbs, zumal in derselben Zeit stark besucht wird.

D. U.

Digitized by Google

Handelsbericht.

** London, 17 Jun. Seit acht Tagen ist beinahe ein gänzlicher Stillstand in dem Umsaze in Baumwolle eingetreten, und es wurden kaum 300 Ballen während der ganzen Woche verkauft. Dieselbe Geschäftslosigkeit in diesem Artikel findet auch zu Liverpool statt, woselbst jedoch heute eine sehr beträchtliche öffentliche Versteigerung gehalten wird, die den Markt bestimmen wird. Pernambuco, Bahia und Maranham Gattungen kan man von 19½ bis 21¼, und gute Bengal von 9 zu 9¼ D. haben; erzwingen kan man jedoch die Verkäufe nur mit einer Preisserniedrigung von 2 bis 3 Pence das Pfund. Mit Zuker ist es ebenfalls still, ohne daß jedoch die Preise einen Anschein zum Weichen haben. Dagegen darf man die Preise der raffinirten Zukern zur Ausfuhr 1 Schilling pr. Centner niedriger angeben. Lumpen geringer Qualität sind zu 86 Schilling zu kaufen. In einer heute gehaltenen Auktion von 313 Säke Siam und 500 Säke Bengal Zuker wurden dieselben wegen Mangel an Kaufust und Bewilligung der geforderten Preise wieder eingezogen. Dagegen fand Kaffee in dieser Woche thätigen Absaz. Guter Jamaika wurde mit 2 Schilling höher bezahlt, und für gut ordinären Domingo ward 61 Schilling vergebens geboten. Die Verkäufer halten durchgängig auf 62½ bis 63 Sch. In Gewürzen ging äußerst wenig um, mit Ausnahme von Pfeffer, der in den geringern Qualitäten besonders gefragt war, und man würde gern 5½ D. bezahlt haben; für Piment ist 9¾ bis 9¼ D. das Pfund zu erhalten. Das ungemein günstige Wetter, dessen wir uns schon seit dem Frühlinge hier erfreuen, hat sich endlich auf die Getreidepreise geäußert, und alle Getreidearten sind daher gedrükt, wozu auch die Gewißheit, daß das unter königlichem Schlosse lagernde Getreide frei kommen wird, beiträgt. Den besten englischen Weizen kan man von 64 bis 74 Schilling pr. Quarter notiren. Danziger Weizen beste Qualität 60 bis 70. Folgendes ist der Belauf der unter königl. Schlosse liegenden Getreidearten: in London Weizen 175,170 Quarter, Gerste 73,874, Haber 46,895, Roggen 614, Mehl 33,281 Centner, Lein und Repssamen 15,340 Quarter; in Liverpool Weizen 87,663 Quarter, Gerste 5595, Haber 3017, Roggen 58, Mehl 9366 Centner; in Bristol Weizen 17,604 Quarter, Gerste 1557, Haber 75, Mehl 606 Fäßer; in Hull Weizen 35,608 Quarter, Gerste 27,782, Haber 11,739, Roggen 233, Lein und Repssamen 31,455. Der Durchschnittspreis für Weizen war in der vorigen Woche 67,8. Die Thee-Versteigerung der ostindischen Kompagnie hat vor einigen Tagen geendet, und die Preise der geringern Gattungen gingen mit 3 bis 4 Pence für schwarzen, und mit 5 bis 6 Pence für grünen Thee niedriger ab. Man kan Bohea 2 . 2¾ à 2 . 5, Congo 2 . 5¼ à 2 . 8, Pekoe 3 . 10 und Hyson Schin 3 . 2 ½ bis 3 . 8 für bessere Qualität notiren. Nächsten Montag läßt die Kompagnie eine beträchtliche Partie chinesische und bengalische rohe Seide verkaufen, zahlbar 7 Okt., und am 12 Jul. 1417 Kisten Indigo zahlbar 30 Sept., ebenfalls am 9 Aug. 1000 Tonnen Gewicht Salpeter zahlbar 4 Nov. Mit Indigo war es in dieser Woche sehr flau, und es ging beinahe nichts darin um; spanischer Indigo ist 2 bis 3 Schilling niedriger, Salpeter war im Anfange dieser Woche sehr gefragt, und 24½ bis 25 S. bezahlt, die Frage hat aber seitdem ziemlich nachgelassen. Mit zwölf vom 8 bis zum 15 Jun. aus Bombay, Madras und Calcutta angekommenen Schiffen wurden folgende Waaren eingeführt: Thee 59,736 Kisten, Kaffee 2472 Säke, Baumwolle 3783 Ballen, Indigo 2713 Kisten, Reis 1865 Ballen, Salpeter 9279 Säke, Pfeffer 6927. Manufakturen 1145 Ballen, rohe Seide 1163 Ballen, Nankin 147 Ballen und Gewürze 64 Kisten. Aus Westindien in demselben Zeitraume Zuker 4764 Fäßer, Kaffee 1359 Fäßer und 3458 Säke, Cacao 469 Ballen, Piment 115 Ballen, Ingber 260 Ballen, und Molassen 461 Fäßer. Von Deutschland wurden eingeführt 45,556 Platten Zink, hauptsächlich aus Hamburg und Stettin, 1025 Ballen Wolle, 485 Last Weizen, außer andern Getreidegattungen, 813 Ballen Lumpen, 200 Fäßer Mehl, 1727 Fäßer Butter, und beträchtliche Quantitäten Stabholz, Häute nebst 120 Ballen Tücher; ausgeführt wurden nach Hamburg 174,182 Pfund Kaffee, 60,400 Pf. Zuker, 7386 Pf. Indigo, 40,017 Pf. Pfeffer, 29,777 Pf. Piment, 904 Pf. Canehl, 905 Pf. Cassia lignea, 9500 Häute; nach Bremen, 68,458 Pf. Kaffee, 68,500 Pf. Zuker, 89,489 Pf. Pfeffer; nach Stettin 5940 Pf. Kaffee, 603 Gallons Rum, 4745 Pf. Pfeffer, 1680 Pf. Piment, 42,000 Pf. Mahagoni-Holz. Die 3prozent. Konsols, so wie die meisten fremden Staatspapiere sind heute sehr fest im Preise, und scheinen höher gehen zu wollen; für 3proz. Konsols bezahlte man 91⅛. Mexicanische 6proz. 76. Columbische 87 Proz. Griechische Scheine 11 bis 10¼ Diskonto; auch alle Bergwerksantheile sind sehr begehrt, mit dem Anscheine einer Steigerung.

Deutschland.

München, 20 Jun. (Fortsezung der 28sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Rabl verbreitete sich vorzüglich über das Verhältniß beurlaubter Soldaten, und wünschte ein Reglement bei der Armee, durch welches näher bestimmt würde, wie viele in Urlaub dürfen, welche monatlich, welche Quartalweise, welche auf ein Jahr und drüber? Dadurch würde sich auf dem Lande allein ein richtiges Dienstverhältniß der Beurlaubten herstellen lassen, viele Hände dem Müßiggange entzogen, und dem Fleiße des Akerbaues zugewendet werden. Der Abgeordnete Ziegler erkannte die Nothwendigkeit der bessern Einrichtung des Dienstbotenwesens. Von der Erleichterung der Ausäßigmachung braver Dienstboten versprach er sich die besten Folgen. Der Abgeordnete Volkert stimmte ebenfalls für die Vorlage einer neuen Dienstboten-Ordnung, die aber pünktlich vollzogen werden müßte. In der Hauptsache war er aber mit dem Gutachten des dritten Ausschusses, in der Mehrheit seiner Stimmen verstanden. Der Abgeordnete v. Anns bezog sich auf die Details seines Antrages selbst und bemerkte, daß eine zu Regensburg errichtete Sparkasse für Dienstboten längst Gutes im Stillen gewirkt habe. Ob leztere zum Sparen gesezlich gezwungen werden können? ließ er dahin gestellt. Eine zwekmäßige Beschränkung der Feste und überflüßigen Feiertage würde die unnöthigen Ausgaben der Dienstboten mindern, und sie dadurch zur Sparsamkeit indirekt aufmuntern. Nicht selten seyen die Dienstherrschaften an dem Luxus ihrer Dienstboten selbst schuld, indem es eine der andern, vorzüglich in Christgeschenken zuvor zu thun

Digitized by Google

suche. Versiegelung der Atteste in den Dienstbüchern hielt er nicht für rathsam; dagegen für zwekmäßiger, wenn dergleichen Zeugnisse, die ihre Unächtheit an der Stirne trügen, öfters von der treffenden Polizeibehörde abgeändert würden. Nicht jedem männlichen Dienstboten, der Bekanntschaft mit irgend einem Mädchen mache, und deshalb von dem Lande sich in die Stadt ziehe, dürfe man gleich die Heirathsbewilligung ertheilen; dagegen bestehe in Regensburg ein Fond, aus dem brave Dienstboten, die lange und treu in einem und demselben Hause ausgehalten hätten, und die man dann ohne Anstand heirathen lasse, ein kleines Hochzeitgeschenk erhielten. Der Abgeordnete Heffner bemerkte, daß der Redner von der Bühne ein sehr schwarzes Bild von dem Zustand des Dienstwesens und von unserer Gesezgebung überhaupt entworfen habe. Nicht immer, sagte er, liegt die Schuld an den Dienstboten; wenn der Dienstherr selbst nichts taugt, die Frau eine Xantippe ist, dann läßt sich auch von den Dienstboten nicht viel Gutes erwarten. Die Einführung von Kleider-Ordnungen hat man schon öfters versucht; nie haben solche lange bestanden, und sind selten mehr als todter Buchstabe gewesen. Wie sehr würden auch Fabriken und Kaufleute darunter leiden. Der Mangel an Dienstboten macht die vorhandenen stolz, und erhöhet die Ansprüche auf größern Lohn; der Geist des Menschen bleibt sich überall gleich. Auf treue Dienstboten muß Bedacht genommen, die Verehelichung erleichtert werden; dann würde es auch mehr Dienstboten geben. Neue Gesezе, meynte er, werden den Zwek verfehlen; die Dienstboten ließen sich nicht einsperren; — auch sie sollen freudig und fröhlich seyn. Die Tanzmusik deswegen ganz aufheben, weil sie manchmal zu Ausschweifungen Anlaß gibt, sey unpassend. Im Würzburgischen sey sie ohnehin auf vier Monate des Jahres und auf gewisse Tage beschränkt. Die Kirchweihen seyen auf einen gewissen Tag im ganzen Land fixirt gewesen, diese Anordnung aber wahrscheinlich deßhalb wieder aufgehoben worden, weil der Malz-Aufschlag dadurch zu wenig abgeworfen habe. Sparkassen, wie eine zu Würzburg bereits bestehe, möchten auf alle Städte und auf das platte Land ausgedehnt werden; dann genüge die bloße Revision der schon bestehenden Dienstboten-Ordnung vollkommen. Der Abgeordnete Pollmann verkannte die Schwierigkeiten nicht, die sich der Besserung der Dienstboten entgegenstemmten. Schon im ersten Schul-Unterricht müßten die niedern Volksklassen über die künftigen Dienstverhältnisse belehrt, dann der Dienstlohn nach verschiedenen Abtheilungen klassifizirt, und ein Maximum desselben gesezlich bestimmt werden; die bessern Dienstboten sollten öffentlich belobt, die Feiertage beschränkt, und besonders die Wallfahrten ganz abgeschaft werden; das Abspenstigmachen der Dienstboten von Seite der Dienstherrschaften sollte scharf bestraft und auf Richtigkeit der Dienstzeugnisse, die oft von einem schönen oder häßlichen Gesicht abhängig gemacht würden, von Seite der Polizei-Behörden streng gesehen werden. Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Dienenden müßten polizeilich und summarisch abgemacht werden, und dürften nicht in weitschweifige Rechtsstreite ausarten; endlich seyen die Kinder zahlreicher armer Familien, die sich oft zu Hause vom Holzstehlen ernährten, mit Gewalt zum Dienen anzuhalten. Der Abgeordnete Mäßler fand die Bestimmung der Dienstziele nur lokal; in seiner Gegend, wo viele Landleute während des Winters gar keine Dienstboten bedürften, könnten einjährige Dienstverträge nie abgeschlossen werden; das gewöhnliche Ziel laufe von Lichtmeß oder von Georgi bis Martini. Bei Beurlaubung der Soldaten dürfte mehr Rükſicht auf die Landbebauer genommen werden, und die Beurlaubung auf den Sommer und Herbst und auf ausdrükliches Verlangen der Eltern oder Verwandten beschränkt werden. Im Winter fröhnten die Beurlaubten dem Müßiggang, brächten verdorbene Grundsäze nach Hause, durch sie werde der ganze Militairstand verschrien; sie erpreßten nur Geld von ihren Eltern und kehrten im Frühjahr in ihre Garnison zurük. Aeußere Verordnungen könnten nur äußere Frevel zurükhalten, und genügten nicht. Die Dienstherrschaften müßten mit gutem Beispiel vorangehen, auf die Moralität und auf moralische Besserung der dienenden Klassen hinwirken, und ein reges warmes Pflichtgefühl anregen. Viel Gutes versprach er sich von einem guten Schulunterricht, vom Zwang zum Schulbesuch, von einer religiös-moralischen Erziehung, vorzüglich durch die Geistlichen, von religiösen Uebungen und nachmittägigen Christenlehren an den Sonntägen, von einer würdigern Sonntagsfeier ꝛc. Allgemeine Maaßregeln wären allein gut; eine Kleider-Ordnung nur für Dienstboten fand er nicht zwekmäßig, eben so wenig gezwungene Sparkassen. Bei der Verlegung der Kirchweihen auf einen Tag müßten moralische Rükſichten den finanziellen weichen, und ein Gesez gegen den zu frühen Besuch der Tanzpläze existire bereits. Wegen der Feiertage und Wallfahrten bezog er sich schließlich auf einige Stellen der schwäbischen Provinzial-Dienstboten-Ordnung. Der Abgeordnete Abbt war der Meynung, daß die Dienstboten nicht Schärfe, sondern Mitleid und Theilnahme verdienen; doch auch Ernst, wegen deren häufigen Ausartung müsse angewendet werden. Bloße Anträge auf bessere Dienstboten-Ordnungen möchten schwerlich genügen; solche Verordnungen könnten wohl das Fortlaufen außer dem Ziel, die Ueberspannung der Forderungen, die Kleiderpracht hindern, machten aber das Gesinde noch keineswegs fleißig, treu und tugendhaft. Die Wekung des Tugendsinnes, der Gottesfurcht, Religiosität, sagte er, muß von der Dienstherrschaft als Beispiel ausgehen. Ich will nicht alle Dienstherrschaften, ohne Ausnahmen anklagen, allein es bedarf in der That nicht weniger auch einer verbesserten Dienstherrn-Ordnung. Wenn die Haus-Obern das Gegentheil von dem thun, was sie von ihren Dienstboten fordern und erwarten sollen, wenn sie solche oft zu Zeugen, Werkzeugen und Gehülfen eigner Schandthaten machen — wie können solchem Uebel Dienstboten-Ordnungen abhelfen. Eine zu erwartende Dienstboten-Ordnung müsse nicht allein Strafbestimmungen, sondern auch Belobungen und Belohnungen enthalten. Auf erprobte Sittlichkeit und Diensteifer sey überall geeignete Rükſicht zu nehmen, daher sey ihm der neue Gesezesvorschlag über Verehelichung und Ansäßigmachung sehr willkommen. Der Verminderung der Wallfahrten sey er keineswegs entgegen, jedoch könnten dergleichen Anordnungen von der Kirchengewalt ganz allein ausgehen. (??) Der Abgeordnete Socher fand den Berathungsgegenstand in alle bürgerliche Verhältnisse tief eingreifend; man lobe die alte gute Zeit — allein Lob schweige stets vom Bösen und Nachtheiligen einer Sache. Die Dienstboten-Verhältnisse älterer Zeit ging er historisch durch, und fand zwei höchst wohlthätige Verordnungen schädlich in ihren Folgen und erschwerend für das Dienstbotenwesen, nemlich jener über die Gemeinheitstheilungen, dann die Behandlung der Armenpflege. Durch ersten, bemerkte er, sind die Taglöhner Halbbauern geworden, daher die Verminderung der Dienstsuchenden, welche beinahe ganz verschwunden sind; durch leztere wollen die Gemeinden alle Heyrathen verwehren, aus Furcht vor Ernährung der Kinder; sie verweigern jedesmal ihre Einwilligung hartnäkig, täuschen sich aber in ihren Erwartungen; denn die ehelichen Kinder wollen sie nicht — daher müssen sie die unehelichen ernähren. Von dem Gesezes-Vorschlag über Ansäßigmachung und Verehelichung versprach er sich die beste Wirkung und zwekmäßigste Abhülfe aller Beschwerden. Der Abgeordnete v. Dippel pflichtete den vier Antragstellern vollkommen bei, und tadelte vorzüglich den Luxus und die Kleiderpracht der Dienstboten; sonst hätten sich bei einer 15 bis 18jährigen Dienstzeit die Dienstboten einen Sparpfenning zurükgelegt, jezt aber müßten sie bei jeder Krankheit von ihrem Dienstherrn verpflegt — und zulezt von den Gemeinden ernährt werden. Sein Antrag ging daher auf Beschränkung des Kleider-Luxus unter den Dienstboten durch gesezliche Bestimmungen. Der Abgeordnete Dörfler versprach sich viel von einer neuen Dienstboten-Ordnung mit gehöriger polizeilicher Kontrolle und unter Einwirkung der Ortsvorstände, und von

Digitized by Google

Umänderung der Dienstboten-Büchlein. Um den lezten Verdruß zu vermeiden, würden oft falsche Zeugnisse ausgestellt von den Dienstherren. Daher wünschte er, außer dem offenen, noch ein verschlossenes, von dem Pfarramte kontrasignirtes Attest, dann eine von dem Ortspfarrer beigefügte kurze Charakteristik der Dienstboten, wenn solche nemlich von dem Landgericht in ein anderes ziehen. Auf dem Besuch der Sonntagsschulen und der nachmittägigen Christenlehren bis zu einem gewissen Alter müsse bestanden werden. Die Einführung ganz gleicher Dienstziele im ganzen Königreich hielt er für sehr zwekmäßig. Der Abgeordnete Jakobi glaubte: wir hätten ohnehin Verordnungen und Dienstbotenordnungen genug; es sey nur zu bedauern, daß sie nicht genau eingehalten würden. Man müsse nicht alles zum Nachtheil der Dienstboten anführen; es gäbe deren viele, welche 20 bis 30 und mehr Jahre, in einem und demselben Dienste, treu und ehrlich aushielten, dagegen aber viele Herrschaften und Haushaltungen, die in einem Jahre 8, ja 10 Dienstboten fortjagen. Die Jungen müsse man zum Schul-, die Erwachsenen zum Kirchenbesuch anhalten, welch leztern manche Dienstherren sogar erschwerten, um nicht an der Arbeit einzubüßen. Gleiche Dienstquartale im ganzen Königreich seyen indeß sehr wünschenswerth. Der Abgeordnete v. Baur-Breitenfeld war mit den Antragstellern zwar verstanden, glaubte jedoch, daß manche Dienstherren große Verschuldung, durch Mangel an Aufsicht, durch Erschwerung des Schulen- und Kirchenbesuchs, durch böses Beispiel ꝛc. tragen, mehr noch auf dem platten Lande als in den Städten. Bei Entwerfung einer neuen Gesinde-Ordnung müßten die Provinzial-Ordnungen beibehalten, die Pflichten der Herrschaften festgesezt, sie für deren Erfüllung gesezlich verbindlich erklärt, alles gehörig bekannt, und die Beamten für die Einhaltung verantwortlich gemacht werden. Der Abgeordnete Thinnes meynte gleichfalls, die Schuld der Klagen liege nicht an den Dienenden allein, sie werde getheilt von den Polizeibehörden. Man wünscht, sagte er, der übertriebenen Kleiderpracht der Dienstboten durch eine Kleiderordnung Einhalt zu thun, welche in einem konstitutionellen Staate nicht ausführbar ist, und nur zu sehr an ehemalige Sklavensysteme erinnert. Uebersteige die Herrschaft die Schranken, hinsichtlich des Luxus, warum sollten die Dienstboten nicht nachstelgen? Nach seiner Meynung sey jeder Mensch Herr seiner Hände, gezwungene Dienstboten könnten nicht viel taugen. Der Dienstlohn könne nur durch Konkurrenz gemildert, nicht durch ein Maximum fixirt werden; forderten ja die Professionisten in München auch mehr für ihre Arbeit, als jene der kleinen Städte des Rheinkreises. Die Polizeibehörden müßten die Gelegenheiten zur Vermehrung der Sittenlosigkeit abschneiden, und hinsichtlich der Dienstziele bemerkte er, daß im Rheinkreis jeder Dienstbote sein ganzes Jahr aushalten müsse, wenn er die Ansprüche auf seinen Lohn nicht aufgeben wolle. Die vorzüglichste Berüksichtigung verdiene die Treuheit und Wahrhaftigkeit auszustellender Dienstzeugnisse. Bei allenfallsiger Entwerfung einer neuen Dienstbotenordnung müsse er an das vierte Gebot erinnern, das nicht einseitig sey, sondern das Ganze umfasse. Der Abgeordn. Lehmus erkannte das Uebel in seiner ganzen Größe, dessen Folgen die verderblichsten zu werden drohten, und verglich es mit einem vergifteten Baume, der in seiner Wurzel ergriffen, und mit derselben ausgerottet werden müßte. Die Dienstboten seyen nicht allein schlecht; alles Schlechte wirke von oben nach unten. Man habe dem christlichen Glauben den Abschied gegeben, der Zeitgeist habe absolute Gemeinheit herbei geführt, und hier sey es, wo christliche Menschenfreunde helfen wollen. Nicht durch Verordnungen könne nachgeholfen werden, aber der Staat müsse solche Anstalten treffen, damit der Keim des Göttlichen im Menschen gepflegt und genährt werde. Je klarer und vollständiger der Staat selbst zur Erkenntniß komme, deste treffender würden die zu ergreifenden Mittel seyn. Er ging nun über zu Klagen über Erschwerung des Verkehrs, über Lotto, Armenwesen, über Versperrung der ehelichen Verbindungen, tadelte den Hang nach Genuß und schamloser Unzucht, und schilderte die traurige Stellung der Schreiber im Königreiche. Er habe seine Desiderien auf andeutende Formen beschränkt, und behalte sich das Weitere für die Diskussion über die Sonntagsfeier und Freinächte bevor. Der Abgeordnete Killani bemerkte, daß nicht überall die Dienstboten schlecht seyen. In Würzburg sey es besser, es möge liegen, woran es immer wolle; dort beständen Sparkassen, Kranken-Institute, Versorgungs-Anstalten im Alter, und Provinzial-Dienstboten-Ordnungen, deren Vollzug von schönen oder häßlichen Gesichtern keineswegs abhängig gemacht werde. Für sehr zwekmäßig hielt er es, die beurlaubten Soldaten nicht unter der Militär-Jurisdiktion zu lassen, vielmehr der Civil-Polizei-Gewalt zu unterstellen. Die Pfarrer könnten keine Dienstzeugnisse kontrasigniren, denn sie seyen keine Polizei-Beamten. Das Beispiel der Bestrafung eines 14jährigen Mädchens durch öffentliche Ausstellung in der Kirche, weil es, ergangener Warnungen ungeachtet, einen Tanzplaz besucht habe, habe ihn um so mehr ergriffen, als eine solche Bestrafung, mit dem Fehltritt in keinem Verhältniß stehe, und er in keinem Civil- oder Kriminal-Gesezbuch ähnliche Strafbestimmungen finde, deren Vollziehung der Geistlichkeit zustehen könnte. In der Hauptsache stimmte er dafür, die überall bestehenden, mitunter guten Dienstboten-Ordnungen zusammen zu stellen und in drei Jahren daraus den Ständen ein Ganzes zur Berathung vorzulegen. (F. f.)

Nachricht an Freunde der Natur.

Von Endesgesezetem sind gegen den allerbilligsten Betrag sogleich zu erhalten: 25 Stük verschiedene schöne malerische Ansichten, theils aus der Schweiz, dem Tirol, Salzburg'schen, und dem südlichen deutschen Vaterlande überhaupt, als Wasserfälle, interessante alte Burgen und andere imposante Parthien, von mir nach der Natur gezeichnet, eigenhändig in freundlicher Manier in Kupfer bearbeitet, und auf sehr feinem starken Papier, im bequemen Quer-Folio-Format rein abgedrukt. Diese kleine Sammlung aus den besten Abdrüken bestehend, kostet schwarz nicht mehr wie 6 fl. 15 kr. Diese nemliche Sammlung im natürlichen Style eigenhändig gemalt, 12 fl. 30 kr. 50 andere ähnliche malerische Ansichten, jedesmal zwei verschiedene Parthien auf einem Blatt, gleichem Papier und Formate wie die ersteren in 25 Blättern, rein abgedrukt, alle zusammen 6 fl. 15 kr. Die nemliche Sammlung eigenhändig gemalt, 12 fl. 30 kr. Probe-Abtheilungen zu 6 Blätter können zur Ueberzeugung schwarz pr. 2 fl. erhalten werden. Die Ansicht des berühmten Klosters Maria-Einsiedeln gebe ich einzeln pr. 20 kr. und wer 12 Exemplare davon zugleich abnimmt, erhält drei Frei-Exemplare dazu.

Augsburg, den 25 Juni 1825.

Hertel, pens. k. b. Hauptmann,
Mitglied des Civil-Verd. Ordens der b. Krone ꝛc.

Litterarische Anzeigen.

Subscriptions-Einladung
auf
die Verdeutschung der vor einigen Jahren hervorgefundenen Gedichte des bis jezt noch unbekannten Barden Oswalter.

Vor zwei Jahren hat der Herausgeber diese Gedichte in einer alten schäzbaren Bibliothek in Manuscripten mit Karolinger-Schrift gefunden. Erst nach einem zweijährigen Studium gelang es ihm, die Sprache derselben vollkommen zu verstehen, wobei er den unschäzbaren Werth dieser Bardenge-

ſänge nicht verkennen konnte. Das Alterthum dieſer Gedichte, wie das glükliche Dichtertalent ihres Verfaſſers möchte ihnen wohl einen Plaz neben den Erzeugniſſen eines Homer und Oſſian verſprechen dürfen.

Wir haben den Verlag derſelben übernommen, und damit die Abnehmer alle gleichzeitig befriedigt werden können, haben wir den Weg der Subſcription eingeſchlagen. Wir werden davon eine Ausgabe auf milchweißes Drukpapier, und eine Prachtausgabe, beide mit einem ſehr ſchönen Titelkupfer, veranſtalten.

Damit die Ttl. Subſcribenten ſich im Voraus von dem Werthe dieſer Gedichte überzeugen können, ſo geben wir den erſten Geſang des Gedichtes **Wallhild** à 15 kr. voraus, der durch jede Buchhandlung bezogen werden kan. Sämtliche Gedichte werden vier Bände ausmachen, davon enthält der erſte: **Wallhild, ein epiſches Gedicht** in 12 Geſängen, wovon aber mehrere Geſänge ungleich ſtark ſind. Der Subſcriptionspreis fur die Prachtausgabe des Gedichtes **Wallhild** iſt 3 fl. 36 kr., und für die andere Ausgabe 2 fl. 30 kr.

Wer mit Sicherheit auf ein oder mehrere Exemplare des ganzen Werkes von der erſten Auflage Antrag machen will, muß die Subſcription in einer Buchhandlung bis Ende Septembers d. J. bewerkſtelliget haben.

Zu bemerken iſt noch, daß das ganze Werk durchaus mit ganz neuen Lettern gedrukt wird, welche ſich noch unter dem Guß befinden, weswegen der erſchienene noch einzeln gedrukte erſte Geſang hierin nicht als Probe dienen kan.

Dillingen, den 15 Jun. 1825.

Roßnagel'ſche Buchhandlung.

Verkäufe älterer und ausländiſcher Werke.

Das Verzeichniß meines aus mehr als 20,000 Bänden beſtehenden Lagers von Werken in alten und neuen Sprachen, wovon der größte Theil nicht mehr im Buchhandel zu finden iſt, hat ſeit Kurzem einen weitläuftigen Inder und zwei Fortſezungen erhalten, und Kenner werden ſich überzeugen, daß dieſem Katalog nur wenige Verkaufskataloge, noch Ausführlichkeit der Titel und Gehalt der Bücher an die Seite geſtellt werden können. Die vorzüglichſten Buchhandlungen können ihn liefern, oder den Liebhabern, um Beſtellungen anzunehmen, zur Einſicht mittheilen. Der Preis iſt 2 Thlr. 6 gr.

Leipzig im Mai 1825.

J. A. G. Weigel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das gerichtsherrliche Allodialgut **Höhenrhain**, im Bezirke des königlichen Landgerichts Miesbach, bei welchem ſich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Waldgründe, Gärten, Weyher und grundherrliche Renten ſ. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewieſenen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Anbote auf **den 6 Julius** l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommiſſion angeſezt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichtsakten einzuſehen, oder ſich an den Maſſecurator, Advokaten Dr. v. Nibler dahier zu wenden, um ſich nähere Kenntniß über die Beſtandtheile dieſes Gutes zu verſchaffen, ihre Kaufsanbote bei der angeſezten Kommiſſion dieorts zu Protokoll zu geben, und über den Zuſchlag die kreditorſchaftliche Genehmigung abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. **Gerngroß**, Direktor.

Hölzl.

Anton Neidhard Bauerſohn von Schwarzenberg Gemeinde Thann und Soldat des königl. baier. 13ten Linien-Infanterie-Regiments wird bereits ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt. Da derſelbe nun ein älterliches Erbe von 300 fl. zu ſuchen hat, und deſſen Geſchwiſter um Ausfolglaſſung dieſes Betrages das Anſuchen ſtellten, ſo wird benannter Anton Neidhard, oder deſſen rechtmäßige Erben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 **Monaten** um ſo gewiſſer ſich hierorts zu melden, als außerdeſſen derſelbe für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen Geſchwiſtern gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Lindau, den 10 Jun. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.

Der königliche Landrichter krank.

Schmidt, erſter Aſſeſſor.

Vom

königl. baieriſchen Landgericht Nördlingen

werden folgende Realitäten des zu Reimlingen verſtorbenen Bauersmanns **Leonhard Feil**

I. Das Hofgut, beſtehend aus einem maſſiven mit Platten gedekten Haus, nebſt Stallung, einem neu gebauten Stadel mit Platten bedacht,

5/4 Tagwerk Baumgarten,
43 1/4 Morgen Aeker,
6 = Tagwerk Wieſen,
75 = Morgen Holz,

mit nachfolgenden Dareingaben

1) 3 Pferde und 1 Fohlen, 2) zwei Kühe, 3) ein 2jähriger Stier, 4) ein angebundenes Kälbl, 5) ſechs Stük Pferdgeſchirr mit Halfter und Ketten zum Anlegen, 6) ein Holz- oder Leiterwagen, ſamt Zubehör, mit Winden und Ketten, 7) ein Dungwagen, 8) zwei Pflüge, 9) zwei Eggen, 10) 1 Heu-, 1 Korn-, 2 Dunggabeln, 1 Dunghaken und Dungkarren, 11) einige Tagwerk Stroh, und 50 Schöber Kornbänder, 12) das vorhandene Heu.

II. 1/4 Tagwerk einer Wieſe,
1 Morgen Aker im Oſterey,
3/4 Morgen Aker im Feldle,
3/2 Morgen Aker in der Schmalzgwand

am **7 Juli** in dem Wirthshaus zum Hirſchen in loco Reimlingen zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und Kaufsluſtige hiezu vorgeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an den Verſtorbenen oder deſſen Maſſe haben, aufgefordert, ſich auf **den 8 Juli** am Siz des Gerichts einzufinden, ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweiſen, oder zu gewärtigen, daß mit der Vertheilung der Maſſe fortgefahren, und dieſelben ſich an die einzelnen Erben zu halten angewieſen werden.

Actum Nördlingen, am 22 Juni 1825.

Der königliche Landrichter,

Pölzl.

Beyſchlag.

Auf das Geſuch der Eventual-Erben der ſeit 38 Jahren ohne ſtatthafte Nachricht abweſenden **Felix** und **Joh. Jakob Wild**, von St. Gallen, und zufolge der Erkenntniß des Bezirks-Gerichts St. Gallen, werden beſagte Gebrüder Felix und Joh. Jakob Wild oder deren rechtmäßige allfällige Nachkommen anmit aufgefordert:

zum erſtenmal den 1 Sept. 1825
zum zweitenmal den 1 Dec. 1825

und zum dritten und leztenmal, als dem peremtoriſchen Termin, den 1 März 1826, perſönlich in hier zu erſcheinen, oder glaubwürdige Zeugniſſe über ihr Leben und Aufenthalt einzuſenden, indem nach Verlauf dieſes anberaumten Termins über das Vermögen dieſer beiden Gebrüder Felix und Joh. Jakob Wild geſezlich verfügt werden wird.

St. Gallen, den 31 Mai 1825.

Die Standes-Kanzlei.

Digitized by Google

Deutschland.

München, 20 Jun. (Beschluß der 28sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Rudhart untersuchte den Zustand des Dienstbotenwesens, die Ursachen desselben und die Mittel zur Abhülfe. Er bemerkte, daß den Klagen über den üblen Zustand des Gesindewesens die Behauptungen anderer Mitglieder vom Gegentheile gegenüber stehen, daß man seit 300 Jahren, besonders in jenen Gegenden, woher die Klagen kommen, Dienstboten-Ordnungen erlassen, und dadurch dem Uebel doch nicht gesteuert habe. Die erste Ursache des Uebels schien ihm der Mangel an Bevölkerung, und der Grund dieses, die Gebundenheit der Bauerngüter und die Erschwerung der Heirathen, beides unnatürliche Bestimmungen, welche sich an der bürgerlichen Gesellschaft rächen; die zweite Ursache, die üble Lage der Dienstboten selbst, welche ohne Hofnung je zur Selbstständigkeit zu gelangen, jede Gelegenheit ergreifen, sich vom Zwang zu befreien und in Verzweiflung an der Zukunft sich durch den Genuß des Augenblikes zu entschädigen suchen. Die vorzüglichste Ursache fand er aber in dem Betragen der Dienstherrschaften, nämlich in ihrer Vernachläßigung der Verordnungen, in ihrer Behandlung der Dienstboten und in ihrem üblen Beispiele. Gegen solche Uebel schien ihm eine neue Dienstbotenordnung kein Mittel; diese selbst so sehr bloße Polizeiverordnung, daß er sich wunderte, daß kein Mitglied eines Magistrates das Recht, eine Dienstbotenordnung zu geben, für die Städte in Anspruch genommen habe und er glaubte dieses Recht um so mehr für die hohe Polizei, für die Regierung, vindiziren zu müssen. Die Wirkung der gesezgebenden Gewalt sah er in den Gesezesentwürfen über Ansäßigmachung und Beförderung der Heirathen, deren Annahme er von der Kammer hoffte, nicht von Zwang zum Dienste, nicht von Kleiderordnungen, noch von Feststellung eines Lohn-Maximums, noch auch von pfarramtlichen Attesten. Er wünschte, daß die geistliche Gewalt in ihren Gränzen bleibe, und daher, daß der vom Abgeordneten Jäger erzählte Vorfall untersucht werde, zur Ueberzeugung, ob in die Rechte der Regierung eingegriffen worden. Mehr versprach er sich von den Gemeindeverwaltungen durch Errichtung von Versorgungs-Anstalten für alte oder kranke Dienstboten, und von Sparkassen, deren es nicht nur in Augsburg und Nürnberg, sondern auch in Baireuth, Würzburg und anderen Städten gebe; am meisten aber von den Hausvätern selbst durch Beobachtung der Verordnung und gutes Betragen; denn, sagte er, wer das monarchische Prinzip in seinem Hause nicht selbst behaupten kan, dem hilft keine andere Gewalt. Er trug demnach darauf an, lediglich das Präsidium zu ersuchen, daß es die Anträge dem Ministerium mittheile, welches die bestehenden Dienstboten-Ordnungen vollziehen zu lassen und die etwa nöthigen Ergänzungen von selbst zu machen wissen werde. Der Abgeordnete Klar erklärte, daß der Magistrat der Stadt München in Zusammenwirkung mit der königlichen Polizei-Direktion bereits im verflossenen Jahre eine vollständige neue Dienstboten-Ordnung entworfen und der Regierung zur Genehmigung mitgetheilt habe, nach vorgenommener Berathung wohl Entschließung erfolgen würde. Auch eine Sparkasse sey in München mit dem besten Erfolg errichtet, und von Seite der Dienstboten davon der beste Gebrauch gemacht worden. Er trage übrigens darauf an, daß wenn auch die polizeilichen Bestimmungen des Dienstbotenwesens den Lokalpolizeibehörden überlassen bleiben können, hinsichtlich des civilrechtlichen Theiles durch die Gesezgebung gesorgt, und in dieser Beziehung die Dienstboten-Ordnung jezt schon einer Revision unterworfen werden möge. Guter Schulunterricht, gute häusliche Erziehung, Erwerbung religiösen Sinnes und gutes Beispiel der Familien, welchen das Gesinde dient, würden übrigens am besten auf Verbesserung der Dienstboten wirken, und jede Gesinde-Ordnung überflüssig machen. Der Abgeordnete Frhr. v. Künsberg: Die nicht mehr zeitgemäße Dienstboten-Ordnung möge revidirt werden, und in dem gesamten Gesezbuche mit genauer Bestimmung der Rechte der Dienstherrschaften und des Gesindes ihren Plaz finden. Uebrigens möge den Dienstmäkeleien gesteuert, Versorgungs-Anstalten für brave alte Dienstboten, dann Sparkassen in jenen Orten errichtet werden, wo sie noch nicht beständen. Schließlich verkenne er auch nicht, daß die Dienstherrschaften selbst besser werden müßten, wenn die Dienstboten besser werden sollten. Der Abgeordnete Graf v. Preising als Berichtserstatter: Die Aeußerungen der heutigen Diskussion seyen in seinem Berichte vom Jahr 1822 und 1825 enthalten. Die beste Dienstboten-Ordnung sey die vom Jahr 1781, diese dürfe nur von einigen Punkten gereinigt werden, um sie der gegenwärtigen Zeit anzupassen. Aber befolgt müsse sie dann werden, hierin, an der Befolgung habe es zu allen Zeiten gefehlt. Vorzüglich sey dis auf dem platten Lande der Fall. Er habe daher auf Einführung der Dienstbotenbücher auch auf dem Lande angetragen, und daß diese nicht blos von dem Dienstherrn, sondern auch von dem Ortsvorsteher unterschrieben werden müssen; auf dieser Meynung, welche der dritte Ausschuß mit ihm getheilt habe, bleibe er. Der Abgeordnete Lechner als Antragsteller freut sich, daß beinahe alle Sprecher und selbst der königl. Regierungskommissär ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer erneuerten Dienstboten-Ordnung ausgesprochen hätten. Er könne den Wunsch nicht unterdrüken, daß mehrere Mitglieder der Kammer, welche bessere Herrschaften als Mittel besserer Dienstboten wünschen, die Verordnung vom 2 Mai 1781 gelesen haben möchten, worin es schon heiße: „die Herrschaften seyen großentheils an dem Verderben ihres Gesindes schuld.“ Was gegen die Veränderung der Ziele gesprochen worden sey, wäre, die Städte ausgenommen, (die eigene Beschäftigung des Landmanns erfordere die Beibehaltung der gegenwärtigen Ziele) ganz das nemliche, was er über das Mißverhältniß derselben gesagt habe. Ein Vierteljahr (von Jakobi bis Michaelis) dauere 9, das andere (von Michaelis bis Lichtmeß) 18 Wochen. Einige Redner hatten den Antrag gestellt, daß die Pfarrer die Zeugnisse der Dienstboten mitunterzeichnen sollten; er müsse gestehen, daß dieser Wunsch nicht hier zum erstenmal verlaute, sondern daß schon mehrere Landgerichte den Pfarrern diese Zumuthung gemacht hätten. Endlich habe ihn eine Stimme als Antragstelle über die Sonntagsfeier genannt. Er überlasse diese Ehre dem Hrn. Dekan Mäzler, dem sie gebühre, übrigens benüze er diese Gelegenheit, das Präsidium zu ersuchen, diesen Antrag im Verein mit jenem über die Beschränkung der Freinächte bald auf die Tagesordnung zu bringen, damit er nach dem Wunsche so vieler Abgeordneten während dem Laufe dieser Versammlung noch seine Erledigung fände. Der Abgeordnete v. Anns als Antragsteller. Das größte Unheil für die Verbesserung der Dienstboten hätten mehrere seiner Kollegen in der Erschwerung der Ansäßigmachung zu finden geglaubt; er sey der gegentheiligen Meinung, insoferne diese Erschwerung auch die guten und fleißigen Dienstboten träfe. Diesen sey die Ansäßigmachung, wenigstens in seiner Gemeinde, nie erschwert, im Gegentheil seyen von denselben diejenigen, welche 10 Jahre lang in einem Dienste gestanden wären, mit einer Prämie von 10 fl. beschenkt worden. Eben diese Gemeinde beschenke an dem Namensfeste unsers allgeliebten Königs zwei Dienstboten, welche 15 Jahre in einem und demselben Dienste gestanden, mit einer Summe von 25 fl. für jeden, und dabei seyen so viele Kandidaten, daß es schmerze nicht alle befriedigen zu können. In Bezug auf die Abänderung der Ziele schloß er sich dem verehrten Hrn. zweiten Präsidenten an. Schließlich wünsche er, daß die bestehenden Gesezе mit aller Strenge gehandhabt werden möchten, damit durch zu große Milde nicht Gesezlosigkeit herbeigeführt werden möge. Der

kön. Ministerialrath Dr. Wirschinger erklärte zum Schluß, es schienen noch einzelne Bedenken darüber zu bestehen, in wie weit die höchste Entschließung vom 15 März 1822 die Beobachtung der frühern Dienstboten-Ordnung als nothwendig bezeichnet habe; man wolle sogar neuen Diskussionen über Anträge wegen der Sonntagsfeier, der Freinächte, der Tanzmusik ꝛc. manches vorbehalten; er glaube daher durch öffentliche Lesung des dritten §. der oben angeführten Entschließung alle diese Zweifel mit einemmal heben zu können, und dadurch augenfällig zu erweisen, daß alles, ja mehr als gefordert werden mag, schon wirklich geschehen sey. Nachdem derselbe diesen Auszug verlesen hatte, schloß er mit den Worten: Weitere Vindikationen für die Regierung, für die Gesezgebung und für die Vollziehung scheinen mir nach den bereits durch den verehrten Redner Dir. Rudhart eben so wahr als treffend gemachten Bemerkungen überflüssig. Uebrigens wird das tiefe Bedauern, welches Jedermann darüber empfinden müßte, daß — nach einigen Stimmen — eine Malzaufschlags-Spekulation als Grund der Regierungs-Erlaubniß zur Kirchweihfeier in einzelnen Kreisen angenommen, und als möglich vorausgesezt werden will, durch das in mehrern Aeußerungen, besonders in jenen der Abgeordneten, Hrn. Direktors Rudhart und des geistlichen Rathes Socher unumwunden erklärten Vertrauen auf die Regierung, mit Beziehung auf die jüngst vom Staatsministerium des Innern eingebrachten Gesezes-Entwürfe, die auf das Gesindewesen mächtig einwirken dürften, weit überwogen; es kan nur ehrend und angenehm seyn, wie das Vertrauen der Regierung und der Stände sich auf eine solche Art begegnet — angenehm für jeden Regierungskommissär, Sie, meine Herren! in Ihrem Vertrauen durch offene Anerkennung desselben zu bestärken. Der Präsident erklärte hierauf die Diskussion für geschlossen.

München, am 22 Jun. (29ste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Minister der Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld, der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer, und die königl. Ministerialräthe v. Mieg, Knorr und Dr. Wirschinger. Nach Verlesung des Protokolls, der Rubriken des Einlaufes und der Fragen zur Abstimmung über die Anträge, eine Dienstboten-Ordnung betreffend, erstattete der Abgeordnete Geyer, als Berichtserstatter des zweiten Ausschusses, Bericht über einen Theil der Staatsausgaben in den Jahren 1820 bis 1822; nemlich 1. auf Retardaten, 2. auf die Schuldentilgungs-Anstalten, 3. Passivreichnisse, 4. Nachlässe, 5. Etat des königl. Hauses und Hofes, 6. Etat des Staatsrathes, 7. der Ständeversammlung, 8. Etat des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußeren, und 9. des Staatsministeriums der Justiz. In Ansehung zu 1. der Retardaten pr. $18^{18}/_{19}$ et retro, welche theils nach den Rechnungen, theils nach den Voranschlägen bis Oktober 1825 ohngefähr 5,380,462 fl. betragen würden, war der Berichtserstatter der Meynung, daß das Finanzministerium lediglich zur Berichtigung von 1,300,000 fl. aus den Jahren $18^{17}/_{18}$ et retro, und von 1,340,909 fl. pr. $18^{18}/_{19}$, im Ganzen also nur zur Zahlung von 2,640,909 fl. ermächtiget gewesen sey, also statt durch den bewilligten Kredit von 3 Millionen einen Ueberschuß von 359,091 fl. gehabt zu haben, am Ende der ersten Periode eine Ueberzahlung von 2,530,026 fl. geleistet haben werde. Sollten, so war sein Antrag, die Stände des Reiches das Finanzministerium zu diesen Mehrzahlungen überhaupt nicht für ermächtiget, und wenigstens eine genaue Prüfung aller einzelnen gezahlten Posten für nothwendig erachten; dann müßte dieses Prüfungsgeschäft noch einer besondern Kommission übertragen werden. Dagegen müßte aber zur Einstellung künftiger Zahlungen dieser Art wenigstens ein Provisorium getroffen werden, daß von jezt an ohne Bewilligung der Stände oder ihrer Kommission keine weitere Zahlung für diesen Zeitabschnitt der Vorjahre geleistet werden dürfe, die nicht durch richterliches Erkenntniß dem Fiskus auferlegt ist, und daß zur endlichen Abschneidung solcher Anforderungen vom Jahr $18^{11}/_{12}$ bis $18^{18}/_{19}$ irgend ein präkludirendes Mittel auf rechtlichem Wege ergriffen werden. Der Ausschuß theilte jedoch diese Ansicht des Berichterstatters nicht, sondern hielt in der Erwägung der Nachweisung der einzelnen Zahlungsposten sowol bei der Kammer im Jahre 1822, welche sich dabei beruhigte, als auch bei der gegenwärtigen Versammlung die Ermächtigung des Finanzministeriums zur Zahlung für ganz unzweifelhaft; in Ansehung der in den Jahren $18^{23}/_{24}$ und $18^{24}/_{25}$ noch bestehenden Retardaten behielt er die Prüfung der nächsten Ständeversammlung vor, und ist der Meynung, daß künftig ohne Zustimmung der Stände keine Retardaten pr. $18^{17}/_{18}$ et retro mehr bezahlt werden sollen, wenn die Liquidität der Forderungen und die Zahlungsverbindlichkeit des Staats nicht durch ein richterliches Erkenntniß ausgesprochen, oder auf andere Weise klar und unwidersprechlich dargethan ist, worüber sodann der nächsten Ständeversammlung die erforderlichen Nachweisungen zur nähern Prüfung und nachträglichen Genehmigung von dem königl. Finanzministerium vorzulegen wären. —— Nach diesem ging der Berichterstatter über zur Uebersicht über das Ganze der Ausgaben und ihrer Vergleichung mit den Einnahmen, woraus er am Ende denselben Ausfall, wie das Finanzministerium, herausrechnet, aber zugleich auf die Hülfsquellen hinweist, nemlich auf die Aktiv-Ausstände, und auf die Getreide- und Weinvorräthe, und sodann befaßt er sich mit den einzelnen oben erwähnten Ausgabspositionen. Nur in Ansehung der Ausgaben auf Passivreichnisse und auf Nachlässe wurden Erinnerungen gemacht, nemlich in Ansehung jener die Fixirung (?) und Ablösung, in Ansehung dieser, sie nicht als Ausgaben zu behandeln, gewünscht. Das Präsidium eröfnete sofort die Diskussion über den Vortrag des fünften Ausschusses, die Beschwerde der Demolitions-Beschädigten zu St Nikola bei Passau, wegen angeblicher Verlezung konstitutioneller Rechte betreffend, worauf der königliche Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, Veranlassung nahm, zuförderst folgende Aufklärungen zu ertheilen. Derselbe ging den Gegenstand historisch durch, und erläuterte ausführlich die thatsächlichen Verhältnisse. Er bemerkte dabei, die fragliche Demolition sey im Jahr 1809 auf französische Requisition, jedoch unter Leitung der inländischen Behörden geschehen; durch diese, nur zum Besten der Unterthanen selbst übernommene Leitung, sey diese Sache nicht unmittelbar Sache der baierischen Regierung geworden; nicht an die baierische Staatskasse also, sondern an den französischen Staatsschaz sey die Entschädigungs-Forderung ursprünglich zu richten gewesen — und auch gerichtet worden, um so mehr, da die Vergütung wirklich aus dem zulezt genannten Staatsschaze zugesichert gewesen, und erst nach vielen vergeblichen Bemühungen zur Realisirung dieser Zusicherungen habe man den Unterthanen 179,484 fl. in Lotterieloosen, und 394,178 fl. in klingender Münze aus dem Kriegsperäquationsfond, als Vorschuß bewilliget. Später erst habe man eine neue Schäzung der Gebäude und Gründe vorgenommen, und bei den Privaten mehr nicht als $^1/_{10}$, bei den Stiftungen aber $^1/_{10}$ in Abzug gebracht, das übrige aber vollkommen ersezt, so daß die im Landtags-Abschiede von 1822 mehr als hinlänglich erfüllt sey. Bei der gerichtlichen Klage sey den Beschwerdeführern, im Rükblike auf eine von der französischen Liquidations-Kommission schon früher nach Maaßgabe der Staatsverträge und Konventionen gefaßten Entscheidung, die Einrede der Inkompetenz nur insofern entgegen gestellt worden, als die Staatskasse zu keiner Zahlung verbindlich gewesen, die eigentlich nur aus den Peräquationsfonds hätte geschöpft werden müssen; nun seyen aber nach dem Gesezе vom 22 Jul. 1819 Art. IV. (welcher von dem Hrn. Staatsminister verlesen wurde) die Demolitionen zu Kriegszweken, namentlich in die Klasse allgemeiner Landeslasten eingereihet, und Streitigkeiten über deren Ausgleichung nicht an die Gerichte, sondern vermöge spezieller Verordnung im Jahr 1807 ausdrüklich an die, für administrativ-kontentiöse Gegenstände

Digitized by Google

kompetenten Administrativstellen verwiesen, und hier stehe den Betheiligten der gesezliche Weg zur Rechtshülfe offen. Mit diesen Bemerkungen überließ der Staatsminister der Finanzen die Würdigung der Beschwerde dem Ermessen der Kammer, und fügte nur noch in der Absicht, die gegen den Fiskus angeregten Vorurtheile zu widerlegen, einige Notizen über die seit sechs Jahren anhängig gewordenen und erledigten fiskalischen Prozesse bei, woraus hervorging, daß nur sehr wenige verloren, die meisten aber gewonnen, und sehr viele durch Vergleich oder durch Desistenz, theils von Seite des Fiskus, theils von Seite der Gegner beendigt worden.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 27 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1225	1223
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150½
detto 1821: 4 Proc.	132¾	132½
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93⅞
detto . . . 5 Proc.	—	101⅝
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	101½

Litterarische Anzeigen.

In der Joseph A. Finsterlin'schen Buchhandlung in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen auf Verlangen zu beziehen.

Churpfalzbaierisches Regierungs-Blatt.
Jahrgang 1805.

Neu aufgelegt mit Hinweglassung aller bloßen Intelligenz-Artikel von G. Döllinger gr. 4. broch. 4 fl.

Die Sammlung aller, seit dem Regierungs-Antritt unsers allergnädigsten Königs von 1799 bis zum Jahre 1805 einschließlich, enthaltenen Verordnungen war schon seit mehreren Jahren bei der Redaktion des Regierungsblattes gänzlich vergriffen. Der k. b. wirkliche Rath und geheime Registrator Hr. G. Döllinger erhielt ein allergnädigstes Privilegium, diese 7 Jahrgänge wieder neu auflegen zu lassen, und ich zeige hiedurch die wirkliche Erscheinung aller sieben Jahrgänge an. Die sehr genau und umständlich gefertigten Register, welche jedem Jahrgange beigeheftet sind, werden jedem Geschäftsmanne viele Erleichterung bei dem Gebrauche dieser Gesez-Sammlung und eine schnelle Uebersicht von ihrem ganzen Inhalte gewähren; so daß es die unterzeichnete Buchhandlung wohl wagen darf, selbe sowol allen geist- und weltlichen Behörden, als auch den Titl. Hrn. Advokaten, Magistraten und Herrschaftsgerichten zu empfehlen und um geneigte Aufträge zu bitten. Sämtliche 7 Jahrgänge von 1799 bis 1805 kosten brochirt 28 fl.

Da aber in den meisten Bibliotheken diese Gesez-Sammlung incomplet oder unterbrochen vorliegt, so wird auch jeder Jahrgang einzeln zu 4 fl. erlassen.

Vermöge vorliegenden hohen Entschließungen der k. Staatsministerien ist sämtlichen Stellen und Behörden die allerhöchste Bewilligung ertheilt, diese Auflage der Intelligenz- und Regierungsblätter vom Jahre 1799 bis 1805 aus dem Regiefonds jedoch ohne Ueberschreitung des Maximums anzuschaffen und zu verrechnen.

München, im Juni 1825.

Joseph A. Finsterlin.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidt, M. J., Geschichte der Deutschen. Fortgesezt von Dr. L. v. Dresch. 23r Theil, oder neuere Geschichte 18r. Enthaltend: Deutschlands Geschichte in der Periode des Rheinbundes; von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oestreich 1809.

(Für die Besizer der Ulmer und Wiener Ausgabe.) Auch unter dem Titel:

Geschichte Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes von Dr. L. v. Dresch. 1s Buch 1ste Abtheilung. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

In einer Recension darüber heißt es: So viele sich nach Schmidt in der deutschen Geschichte versucht haben, so hat ihn doch noch keiner übertroffen, und wenn sein Werk nun schon ein alterthümliches Ansehen erhält, so ist es doch kein veraltetes, und ließ um desto mehr eine Fortsezung wünschen. Des Hrn. Fortsezers Leistungen im Fache der Geschichte sind rühmlichst bekannt, und wir zeigen daher blos noch an, daß der 24ste Theil oder neuere Geschichte 19r Theil im August d. J. erscheinen wird.

Bei dem Unterzeichneten erscheinen Lord Byrons sämtliche poetische Werke genau und korrekt nach der besten Londoner Original-Ausgabe abgedrukt in einem gr. 8. Band, (The Works of Lord Byron, complete in One volume) wozu die Subscription seit dem 15 April eröfnet ist. Inhalts-Uebersicht, Preisbedingungen und Drukprobe sind sowol bei dem Unterzeichneten, als in allen Buchhandlungen Deutschlands einzusehen und zu erhalten. Jeder Freund der englischen Litteratur, jeder Beförderer deutschen Kunstfleißes wird sich nach Ansicht der Druk-, Papier- und Formatprobe überzeugen, daß hier Ungewöhnliches geleistet werden soll, und es Niemanden gereuen wird, auf einen so reichhaltigen, korrekt und elegant gedrukten und dabei doch wohlfeilen Band zu unterzeichnen.

Der Preis — 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. rheinisch für die Ausgabe auf weißes Drukpapier und 5 Rthlr. 12 gr. oder 9 fl. 54 kr. für die auf Velinpapier — ist nicht das Viertheil dessen, was die billigsten Londoner und Pariser Ausgaben der sämtlichen poetischen Werke Byron's kosten.

Frankfurt a. M., den 1 Mai 1825.

Heinr. Ludw. Brönner.

Interessante Schrift.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten
der
Miß Henriette Wilson
Englands Ninon.
Aus dem Englischen.

Erster Band. gr. 12. elegant broschirt 1 fl. 36 kr.

Wenn Casanova durch seine lebhaften Schilderungen, durch die Kühnheit, mit welcher er die Schatten eines vergangenen Jahrhunderts herauf beschwört, und sie in allen ihren Schwächen darstellt, indem er zugleich Auge und Ohr durch seine warmen lokenden Bilder ergözt, nicht mit Unrecht den Beifall von Europa sich sammelt, so glauben wir diese weibliche Casanova dem deutschen Publikum noch mehr empfehlen zu dürfen, da sie mit nicht weniger warmen Farben unsere Zeit, das rege Leben und Treiben des luxuriösen Londons schildert, und uns die größten Staatsmänner, Parla-

Digitized by Google

mentsredner und Helden jener Insel in ihren Fesseln schmachtend, sehen läßt.

Nuncium Literarium.

Ad terminum praestitutum prela Typographiae Regiae Vniuersitatis Hungaricae deseruit Opus sub 1. Augusti 1824. Publico Literario annunciatum, cui titulus est:

„Orbis antiquus, ex Tabula Itineraria, quae Theodosii Imperatoris et Peutingeri audit, ad systema Geographiae redactus, et Commentario illustratus opera P. Math. Petri Katancsich, O. M. S. P. F. Prouin. Capist. AA. LL. et Philos. Doctoris, in Regia Vniuers. Hung. Antiquitatum ac Numismaticae Professoris et Bibliothecae Custodis emeriti. Cum gemino Indice Geographico ad calcem. Pars I. continens Europam, pars II. Asiam et Africam." Cum 12 Tabulis Geographicis, ad fidem editionis Scheybianae, aeri eleganter incisis, et ad originalium normam accurate illuminatis.

De prestantia huius Commentarii sufficiet adducere celeberrimi Stephani Schönuisner, quondam Bibliothecae Regiae Vniuersitatis Praefecti (cet.) ad I. Regiae eiusdem Scientiarum Vniuersitatis Hungaricae Magistratum depromtum in sequentia verba Iudicium:

„Communicatum mihi ex Consessu Academico dd. „18. Octobr, a. c. N. 312. quod nunc remitto, MSptum „Katancianum (titulo: Orbis antiquus ex Tabula itineraria „Commentario illustratus) legi attente ac diligenter: cum„que meam de illo opinionem manifestare iubear, inhae„sitanter dico, dignum esse, vt ab Inclyto Magistratu Aca„demico impense pro Typo commendetur. Ea enim dili„gentia, tantoque eruditionis apparatu concinnatum est, „vt iam Tabula Peutingeriana, vnum e praecipuis, quae „ad nos peruenere, prisci aeui monumentis geographicis, „pari deinceps passu cum Antonini Itinerario, curis Wes„selingii edito, 20 illustrato, ambulare posse videatur. „Profecto, quisquis antiquae Geographiae studium in pretio „habet, Commentario hoc in lucem edito, gratulabitur, „inuentum esse demum aliquem, qui, hanc Tabulam a „capite ad calcem percurrendo, difficultates omnes, quae „in ea quamplurimae occurunt, superare, ac tenebras, „quibus eadem circumfunditur, immissis, vndecumque „licuit, lucis vel tenuissimae radiis, dissipare, labore plus „quam decumano adnisus fuerit."

Qui itaque pro hoc Opere, quod 198 philyras in IV. mai. complectitur, seu apud ipsam Typographiam Regiam, seu apud Bibliopolas, intra vel extra ambitum Regni Hungariae, subscripserunt, et quidem intra ambitum Regni vsque Nundinas Medardi Pestienses a. c. sua exemplaria, persolutis pro vtroque Tomo et 12 Mappis illuminatis in charta hollandica 30, et in impressoria 24 flor. mon. con. absque Mappis 8 flor. aeque mon. conv. Exteri autem vsque finem Augusti a. c. auferenda curare poterunt; cum postmodum in charta hollandica vnum exemplar 34 flor. in impressoria 26 flor. mon. con. cum Mappis, absque istis 9 flor. constitutum sit. Budae die 23. Maii 1825.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen
Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Die Verlassenschafts- resp. Debitsache des längst verstorbenen Amtsvogts Franz Xaver Heckel zu Aurach, welche früher bei dem königl. Appellationsgerichte für den Oberdonau-Kreis zu Neuburg anhängig war, ist von demselben in Folge der neuen Kreiseintheilung an den unterzeichneten Gerichtshof abgegeben worden.

Um nun in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28 Jul. 1818 so wie insbesondere der vorliegenden spezellen allerhöchsten Reskripte de dat. 3 Aug. 1821 und 11 März 1823 zuförderst festzustellen, ob die, dabei in Betrachtung kommenden Interessenten und Gläubiger diese Rechtssache in erster Instanz bei dem unterfertigten Gerichtshofe nach den Bestimmungen der baierischen Gerichtsordnung Cap. 1. §. 17 und 19. behandelt resp. fortgesezt und entschieden wissen, oder ob sie sich nicht auf den nach Titl. IV. §. 8. der Verfassungsurkunde bevorzugten Gerichtsstand berufen wollen, in welch lezterm Falle denn die Akten in der Lage, wie sie sich befinden, zur Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz dahin abzugeben wären, werden alle, welche in Bezug auf das fragliche Debitwesen aus welch immer einem Rechtsgrunde Forderungen und Rechtsansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem

auf Mittwoch den 10 Aug. d. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin in Person oder durch Bevollmächtigte in dem Kommissions-Zimmer der unterfertigten königl. Stelle zum Zwek der Abgabe ihrer diesfallsigen Erklärung um so gewisser zu erscheinen, als ansonst von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie diese Rechtssache in erster Instanz bei dem königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises verhandelt, und entschieden wissen wollen.

In diesem Termine haben auch die, ihrem Aufenthalt nach unbekannte, Amtsvogt Heckelsche Relikten in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Erklärungen in Bezug auf ihre Ansprüche als Erben oder Gläubiger, zugleich abgeben zu können.

Ansbach, den 13 Mai 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.
Trischel, Skt.

Am 4 dieses Monats starb dahier die Wittwe des gewesenen großherzogl. Hauptmanns und Zeughaus-Inspektors Carxas, Elisabeth geborne Allendorf. Ihre etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten ihre Ansprüche an den Nachlaß der Verstorbenen beim großherzogl. Amtsrevisorate dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft gesezlicher Ordnung nach unter die sich bis jezt gemeldet habenden Erben vertheilt werden soll.

Karlsruhe, den 16 Jun. 1825.

Großherzogl. badisches Stadtamt.
Baumgärtner.
vdt. Hagendorn.

Bekanntmachung.

Da die, den kaiserl. königl. östreichischen, in den Jahren 1802 und 1803 Allerhöchst verbrieften, von uns negozirten Partial-Obligationen zugehörigen Zinscoupons in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahres ablaufen; so soll, nach einer Allerhöchsten Anordnung, die Ausgabe von weiterhin, und bis in die zweite Hälfte des Jahres 1833 reichenden Zinscoupons erfolgen, zu welchem Ende, vom 1 Aug. d. J. an, und bis zum Schluß des Jahrs, die in den bisher stattgefundenen Verloosungen nicht herausgekommenen Partial-Obligationen, deren Zinscoupons erschöpft sind, im Original beizubringen sind, da nur gegen deren Vorzeigung, und unter keiner andern Bedingung, die neuen Zinscoupons verabfolgt werden können.

Um indessen die Obligations-Inhaber für die Zukunft dieser Vorzeigung zu überheben, sind wir ermächtigt worden, zu gleicher Zeit mit vorbesagten neuen Zinskoupons, Anweisungen auszugeben, gegen deren Rükliefrung im Jahr 1833 zu denen in der Zwischenzeit in den Verloosungen nicht herauskommenden Kapitalien anderweit neue Zinskoupons erhoben werden können, zu welchem Behuf also diese Anweisungen alsdann die Stelle der Original-Obligationen vertreten.

Frankfurt a. M., den 1 Jun. 1825.

Gebrüder Bethmann.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1825. Nro. 180.

Deutſchland.

München, 29 Jun. (Beſchluß der 29ſten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der als Redner eingezeichnete Abgeordnete Kiliani äußerte von der Bühne aus, man müſſe vor Allem nicht aus den Augen verlieren, a. daß die Quärulanten als Partei dem königlichen Fiskus gegenüber ſtünden; b. daß die Gerichte innerhalb ihrer Gränze unabhängig ſeyen; c. daß der königliche Fiskus in allen ſtreitigen Privatrechts-Verhältniſſen bei den königlichen Gerichtshöfen Recht zu nehmen habe; daß d. die Gerichtshöfe keine andere Normen als die der Gerichtsordnung und ihrer Novellen zu befolgen haben. Würdige man hiernach die vorliegenden Thatſachen, ſo ergebe ſich bis zur Evidenz, daß die angebrachte Beſchwerde, als Beſchwerde über Verlezung konſtituzioneller Rechte ungegründet, daher lediglich ad Acta zu legen ſey. Denn 1. ſey, wie der Vortrag des Ausſchuſſes ſelbſt zeige, von Seite des Richters und des k. Juſtizminiſteriums keine Juſtizverzögerung vorhanden. 2) Habe die am 19 Mai 1824 geſchehene Abforderung der fiscaliſchen Akten durch das Generalfiskalat den Streit zwar verlängert, aber eine Verlezung eines konſtitutionellen Rechtes liege hierin nicht. 3) Sache der Kläger wäre es geweſen, dem Gerichte das Unzuläſſige des fiskaliſchen Einſchreitens vorzulegen, hätten nun die Kläger das Nöthige nicht gethan, ſo ſey dis ihre Schuld. 4) Es gehöre nicht zum Reſſort der Kammer der Abgeordneten zu entſcheiden, ob die Sache der Quärulanten eine Adminiſtrativ- oder eine Civilrechtsſache ſey. 5) Wenn der 5te Ausſchuß ausſpricht, das k. Staats-Miniſterium der Finanzen habe durch ſeine Verfügungen gegen die rechtskräftigen Erkenntniſſe eine konſtitutionswidrige Rechtsverzögerung herbeigeführt, ſo gäbe er dem Finanzminiſterio und Generalfiskalat eine Stellung zu dem Gerichte und dem Kläger in dieſer Rechtsſache, die beide Stellen hier nicht haben. Der Redner führte dieſes näher aus. 6. In der Berufung des königl. Fiskus an das königliche Oberappellationsgericht wolle man ein vorzügliches Gericht für die Verlezung eines konſtitutionellen Rechtes von Seite des königlichen Fiskus finden, allein in dieſem Schritte liege nichts weniger als ein Verzicht auf die vorgeſchüzte Einrede und das Anerkenntniß der Kompetenz der Civilgerichte. Rechtswidrig ſey nicht konſtitutionswidrig, hierin liege ein großer Unterſchied. 7. Der von dem königlichen Fiskus gemachte Abſprung von dem geregelten Prozeßgange, könne ebenfalls für eine Verlezung eines konſtitutionellen Rechtes nicht angenommen werden. 8. Unter der Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege könne nur die Beſeitigung der hemmenden Einwirkung einer höheren Staatsgewalt auf die richterliche Thätigkeit in Beziehung auf die Rechtsverhältniſſe der Bürger verſtanden ſeyn, und hierin ſtimme er dem fünften Ausſchuſſe bei; 9. die Verfaſſungsurkunde beſtimme, daß Niemand dem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe, aber es werde hierdurch nicht ausgeſprochen, daß eine Partei ſich der forideklinatoriſchen Einrede des inkompetenten Richters nicht bedienen ſolle, alſo auch hierin liege keine Verlezung konſtitutioneller Rechte vor. Aus dieſem Grunde könne er daher dem Gutachten des fünften Ausſchuſſes nicht beiſtimmen, ſondern lediglich darauf antragen, die Beſchwerde abzuweiſen. Der zweite Präſident, Graf Armannsperg, bemerkte vom Plaze aus, daß in dem vorliegenden Falle kein verfaſſungsmäßiges Recht verlezt, der von den Beſchwerdeführern angetretene Rechtsweg durch höhere Gewalt keineswegs gehemmt, von den Gerichten die Hülfe nie verweigert, und auf jedesmaliges Anrufen der Akt der Gerechtigkeit ſtets geübt worden ſey. Er ſezt nun näher auseinander, daß das Fiskalat aus dem nemlichen Geſichtspunkt betrachtet werden müſſe, wie jeder Agent einer Partei; habe er ſich ja im Verlaufe eines Prozeſſes Umtriebe erlaubt, ſo hätten auf Anrufen die ordentlichen Gerichte, nicht die Kammern der Reichsſtände, zu entſcheiden, welche die Unabhängigkeit der Gerichte zwar ehren und ſchüzen müßten, ſich aber in das Richteramt ſelbſt durchaus nicht einmiſchen dürften. Er fuhr nun fort: Der Würde der Regierung widerſpricht es allerdings, wenn das Fiskalat Rechtsverzögerungen vorſäzlich herbei führt, dieſe Stelle darf nur auf die vollſte Wahrhaftigkeit ſich ſtüzen, und der geſezlichen Waffen nur dann ſich bedienen, wenn ſie das wahre Recht zu vertheidigen, oder offenes Unrecht zu bekämpfen hat. Dis iſt gewiß auch die Anſicht der Regierung und — daß im vorliegenden Falle offenbare Umtriebe des Fiskalats ſtatt fanden, iſt noch nicht erwieſen. Nicht umgehen kan ich zwar die Bemerkung, daß wenn die Befriedigung eines Beſchädigten ausgeſprochen iſt, hierunter nach logiſchen Begriffen unmöglich eine blos theilweiſe oder approximative Entſchädigung verſtanden werden kan; aber hier iſt nicht der Ort zu unterſuchen, in welcher Summe die Entſchädigung zu beſtehen habe; dieſer Gegenſtand muß den Gerichten überlaſſen bleiben — bei uns beruhen. Schlüßlich bemerkte Votant, daß den im Gutachten des fünften Ausſchuſſes vorkommenden Anträgen auf Veränderung einiger geſezlichen und organiſchen Beſtimmungen keine Folge deshalb gegeben werden könne, weil zur Kompetenz dieſes Ausſchuſſes nur die Entſcheidung der Frage gehöre, ob eine angebrachte Beſchwerde gegründet ſey, oder ob ſie zu den Akten zu beruhen habe. Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod bemerkte, die Reklamanten haben Klage bei dem Appellationsgericht des Unterdonaukreiſes erhoben, Fiskus habe die Einrede der Inkompetenz offerirt, das Appellationsgericht auf Streit-Einlaſſung erkannt, und das Oberappellationsgericht dieſes Erkenntniß beſtätigt. Fiskus habe noch zwei Auswege verſucht, den des Kompetenz-Konfliktes, und den der Provokation; beide hätten nicht abgeholfen, und der Prozeß ſey im Gange. Entweder excipire Fiskus, oder er excipire nicht; im erſtern Fall werde verhandelt und materiell erkannt, im leztern würde er mit ſeinen Einreden ausgeſchloſſen, und die Kläger zum Beweiſe zugelaſſen. Dem Fiscus möchten im vorliegenden Falle zwar Ausſchweifungen und Zögerungen zur Laſt liegen; ſolche Behelfe, die man allenfalls Prozeß-Manövres nennen könnte, ſeyen noch keine Verlezung konſtitutioneller Rechte, welche ſich zur Beſchwerdeführung bei den Reichsſtänden eignen. Da nun kein Grund zu einer Beſchwerde vorhanden ſey, ſo hielt er die erhobene für unbegründet, und trug darauf an, daß ſie ohne weiteres auf ſich beruhe. Der Abgeordnete Rabl glaubte, es ſey hier nicht die Frage, ob die Forderungen der Beſchwerdeführer gerecht oder ungerecht ſeyen, ob auf die anfänglichen Verhältniſſe der Beſchädigung eingegangen werden ſoll oder nicht? — dis alles müſſe dem ordentlichen Richter überlaſſen bleiben. Man habe geglaubt, die Ehre des angeklagten Generalfiskalats dadurch retten zu wollen, daß man den Grundſaz aufſtellte, der Fiskus trete lediglich als Partei auf, die Kläger hätten den angetretenen Rechtsweg ſelbſt verlaſſen, und den Fiskus vor den Adminiſtrativſtellen verfolgt. Dem aufgeſtellten Prinzipe, als ſey der Fiskus lediglich im konkreten Falle als Partei zu betrachten, könne er nicht beiſtimmen, er gebe dem General-Fiskalate eine weit höhere Stellung; der Ernſt, die Würde, die Wichtigkeit dieſes Amtes liege in der doppelten Beſtimmung, das Staats-Aerar vor ungerechten Forderungen zu ſchüzen, den gerechten aber zu entſprechen, jedes Abweichen von dem geraden Wege der Wahrheit ſey Verlezung der Berufspflicht, und die Konſtitution ſey ſchon verlezt, wenn der Dienſtpflicht zuwider gehandelt werde. Die That ſpreche nun laut aus, der Fiskus habe ſich dem ordentlichen Richter entzogen, habe ſich Umtriebe erlaubt, habe das Erkenntniß des oberſten Tribunals des Reiches geächtet, welches heilig und unantaſtbar ſey. Von einem Kompetenz-Konflikte könne nie mehr die Sprache ſeyn, da der beklagte Fiskus ſeine forideklinatoriſche Einrede bei dem Appellationsgerichte vorgebracht, die

Digitized by Google

Berufung an das königliche Oberappellationsgericht ergriffen, und von diesem ebenfalls abgewiesen worden sey. Und dennoch habe sich das Generalfiskalat noch weitere Schritte erlaubt. Hierdurch sey die Verfassung verletzt, die Unabhängigkeit und Unaufhaltsamkeit der Verfassung umgestoßen; er beruhige sich indeß damit, das Generalfiskalat wegen seines sträflichen Ungehorsams gegen das oberste Justiz-Tribunal des Reichs vor den Richterstuhl der Oeffentlichkeit gestellt zu haben. Der Abgeordnete v. Closen erklärte, der Redner vor ihm habe durchaus seine volle Ueberzeugung nicht erschüttern können, nemlich die, daß die fragliche Beschwerde auf sich zu beruhen habe, und trug nur noch folgende zwei Bemerkungen nach: 1. Die Justizstellen seyen allerdings kompetent über das Forum zu entscheiden, sobald es sich um Privat-Rechtssachen handle, die innerhalb ihres Wirkungskreises lägen; allein nicht kompetent seyen sie zu entscheiden, wenn die Frage entstehe, ob eine Sache Privatrechtssache oder aber administrativer Natur sey; 2. was die schwarzen Bilder betreffe, welche von den Werken des Fiskus entworfen wurden, so könne er bestätigen, daß so lange der Krieg dauere, die Kriegslist nicht verschmäht werde, daß aber auch das Generalfiskalat zum Frieden geneigt sey, und gern billigen Vergleichen die Hände biete. Der Abgeordnete Ziegler meynte, es handle sich nicht von der Frage einer Rechtsverweigerung, sondern nur von Rechtsverzögerung. Der Fiskus sey verbunden, bei dem ordentlichen Gerichte Recht zu nehmen. Er habe den Rechtsgang durch Umtriebe aufgehalten, und sich sogar des Rechtes der Minderjährigen bedient. Er habe ferner die Kompetenz streitig machen wollen, weil es sich nicht um die Qualität, sondern um die Quantität der Sache handle. Der Fiskus habe an den Tag gelegt, daß er den Staatsbürger, der sich mit ihm in einen Rechtsstreit einlassen müsse, nur ermüden, und endlich zur Abstehung vom Prozesse bringen wolle. Ein Beweis, wie nothwendig es sey, die Administration von der Justiz zu trennen. Er glaubte, der Nation käme eine Ersparniß von 48,000 fl. zu statten, wenn das Generalfiskalat ganz aufgehoben, und ein oder zwei rechtskundige Ministerialräthe angestellt würden. Der Abgeordnete Vollmann glaubte in dem Referate des fünften Ausschusses die Bestätigung zu finden, daß der Fiskus muthwillige Kosten verursache, zu welchen die Staatsbürger die Mittel aufzubringen hätten; ein solcher Muthwille sollte nicht gestattet werden. Der Fiskus sollte die Vorrechte der Minderjährigen und der Narren entbehren, und den Parteien ganz gleich gestellt werden. Es sey endlich Zeit dem Uebermuth des Fiskus Schranken zu sezen, und ihn sofort für majorenn zu erklären. Vorant führte noch mehrere Beispiele an, wo Unterthanen gegen Beamte auf Schadenersaz geklagt hätten, welchen Leztere nicht hätten leisten können, — Erstere seyen zulezt immer auf den Fiskus verwiesen worden, hätten aber die Klage wegen Mangel an Geld unterlassen müssen. Für solche Fälle müssen denn endlich mildere und gerechtere Bestimmungen eintreten. Der Abgeordnete v. Dipel erachtete die Frage, „ob die Beschwerde eine civilrechtliche Klage begründe, oder ob diese Reklamation vor die Administrativgerichte gehöre?“ als zur Entscheidung der Kammer nicht geeignet. Wäre es aber, so würde der Landtags-Abschied von 1819 kaum einen Zweifel übrig lassen können, daß dieser Gegenstand, im Fall er streitiger Natur wird, vor die Administrativgerichte gehöre. Die Demolitions-Beschädigten zu Passau hätten bereits 535,000 fl. aus der Peräquationskasse erhalten, und nirgends sey ausgesprochen, daß für Demolitions-Entschädigungen das Staatsärar zu haften habe. Er suchte sodann die Ansicht des Referenten des fünften Ausschusses zu berichtigen, welcher von der, wie es ihm scheine, irrigen Prämisse ausgegangen sey, als ob die Zahlungs-Verbindlichkeit schon feststehe und bereits zugestanden sey, und es sich nur noch um Ausmittlung des Quantums handle. Müßte wirklich der Forderung der Passauer Reklamanten durch Umlagen oder aus der Staatskasse Genüge geleistet werden, so würden auf den Grund eines hiermit anerkannten Entschädigungs-Prinzips, tausend ähnliche Reklamationen kommen, und die Kammern bald in die Lage gerathen, vielleicht eine Milliard bewilligen zu müssen. Er bemerkte noch, daß schon das Rubrum des Vortrages des fünften Ausschusses „konstitutionswidrige Rechtsverzögerung“ widrig klinge, indem es im Gegensaze auch eine „konstitutionsmäßige“ geben müßte, und trug darauf an, die Reklamation der Passauer Demolitions-Beschädigten lediglich zu den Akten zu nehmen. Der Abgeordnete Wanzel vertheidigte den Vortrag des Beschwerde-Ausschusses, und glaubte der vorwürfige Gegenstand hätte um so mehr verdient in der Kammer berathen zu werden, als der Fiskus allerdings Rechtsverzögerung herbeigeführt habe, und das große Publikum, dem die Beschädigung der Bewohner von St. Nikola durch Flugschriften bekannt sey, an diesem Gegenstande sehr lebhaften Antheil zu nehmen scheine, und indem selbst der Ausschuß schon früher so sehr oft in dem Fall gewesen sey, ähnliche Beschwerden ad acta legen zu müssen. Der Abgeordnete v. Wachter machte darauf aufmerksam, daß der Fiskus, nachdem er in erster Instanz zur Streiteinlassung angehalten worden sey, die Berufung an das Oberappellationsgericht ergriffen habe, und dadurch die Kompetenz der Justizstellen faktisch anerkannt habe; erst nachdem er abermals kondemnirt worden, habe er die Einrede des Kompetenz-Konfliktes vorgeschüzt, und dadurch sey der Rechtsgang 15 ganze Monate lang verzögert worden. Er glaubte, wenn es dem Fiskus freistände, das Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Reiches zu entkräften, und demselben Folge zu leisten oder nicht, die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde verletzt seyen. Er wünschte die Stellung des Fiskus so geregelt zu sehen, daß durch selbe die Gleichheit vor dem Gesezе nicht gestört werde, und er immer in den Schranken der privatrechtlichen Verhältnisse eingeengt bliebe. Der Abgeordnete Graf v. Seinsheim fand eine Verlezung der wohlerworbenen Rechte der Staatsbürger darinnen, daß das Finanzministerium ein Kollegium von Rechtsgelehrten um sich sammle, welches nur darauf bedacht sey, die entstehenden Rechtsstreite durch Einreden zu verzögern, den Rechtslauf zu verhindern, und den Unterthanen unnöthige Kosten zu verursachen. Es sey nach seiner Ansicht unter der Würde des Staats sich rabulistischer Advokatenkniffe zu bedienen, und aus diesen Ursachen fände er die Beschwerde der Demolitions-Beschädigten begründet, und zur Vorlage an die Kammer geeignet. Der Abgeordnete Löfch bemerkte mit Umgehung der Rechtsfrage, die er als außer seiner Sphäre erklärt, daß er nur den Wunsch dringend aussprechen wolle: wie nothwendig es sey, den Fiskus aus dem Zustande der Minorennität zu entlassen, und endlich zum selbstständigen Mann zu machen. Er habe Zeit genug gehabt, alles Kindische abzulegen. Der Abgeordnete Kaufmann führte Beispiele mehrerer Prozesse gegen den Fiskus an, deren Ende die Parteien schwerlich erleben würden, und wobei vieles Geld versplittert worden sey. Er stellte die Bitte, ein Gesez zu veranlassen, durch welches die Prozesse abgekürzt würden. Die Regierung sey vorzüglich zu bitten, den Prozeß der Demolitions-Beschädigten möglichst zu beschleunigen. Der Abgeordnete Kiliani fand, daß die Versuche, das Gutachten des fünften Ausschusses zu rechtfertigen, gänzlich mißglükt seyen. Er suchte nun die, während der Debatte, vorzüglich von den Mitgliedern dieses Ausschusses ausgegangenen Aeußerungen Punkt für Punkt zu widerlegen, und bezog sich auf seine von der Bühne gehaltene Rede. Wäre man bei Prüfung der Sache von der Bestimmung ausgegangen, welche Rechte räumt die Verfassung den Staatsbürgern ein? Was ist ein verfassungsmäßiges Recht? so würde man unfehlbar entdekt haben, daß die Chicane eines Advokaten eine Rechtsverzögerung zu begründen gar nicht vermöge. Man würde den Schluß gezogen haben, daß, wenn sich eine Partei, ein Advokat oder der Fiskus eine Prozeß-Einrede erlaube, welche der Vernunft und der Billigkeit entgegenstehe, dieses keine konstitutionswidrige, sondern nur eine nicht zu rechtfertigende

Digitized by Google

Handlung sey, und man würde hierauf geschlossen haben, daß diese ungeeignete Beschwerde der Demolitions-Beschädigten lediglich zu den Akten zu legen sey, worauf er wiederholt antrug. Der Abgeordnete Rudhart erinnerte vorerst, daß der Finanzminister in eine Prüfung der Rechtsansprüche der Demolition habe eingehen müssen, weil dieses auch der Berichterstatter gethan habe, dessen Bericht in das Publikum komme, und sich durch denselben eine Meynung gegen die Regierung bilden könnte. Dieses, sagte er, kan ihr nicht gleichgültig seyn, denn ein vorzügliches Mittel ihrer Gewalt besteht in der öffentlichen Meynung, sie übt durch dieselbe ihre moralische Macht aus. — Sodann aber fixirte er die Frage darauf: ob ein verfassungsmäßiges Recht verletzt sey? — zeigte, daß der Fiskus blos Partei, als solche dem gesezlichen Verfahren und den Maaßregeln der Gerichte unterworfen, und gar nicht im Stande sey, den Rechtslauf zu hemmen, rechtfertigte die Maaßregeln, welche der Fiskal zur Vertheidigung des Aerars genommen, und trug auf Verwerfung der Beschwerde an. Der Abgeordn. v. Reindl: Als Mitglied desjenigen Gerichtshofes, wo die Sache in erster Instanz verhandelt worden sey, könne er seine Meynung nicht aussprechen, nur müsse er bemerken, daß bereits ein rechtskräftiges Erkenntniß des höchsten Gerichtshofes vorliege, und daß er gewünscht hätte, die Frage gestellt zu hören: ob nemlich einem rechtskräftigen Erkenntnisse rechtliche Folge geleistet werden solle oder nicht? Der Abgeordnete Klar bewies aus der eigenen Geschichts-Erzählung der Beschwerdeführer, daß die Gerichtshöfe ihre Klage angenommen, und auf ihre Eingaben jedesmal unaufhaltsam nach den bestehenden Gesezen verfügt hätten; ja daß sogar nirgends behauptet worden sey, die Administration der Justiz sey ihnen von den Tribunalen je verweigert oder auch nur verzögert worden. Eine Verlezung eines konstitutionellen Rechtes liege also offenbar nicht vor. Der Abgeordnete v. Künsberg, als Berichtserstatter, bemühte sich die gegen den Vortrag des fünften Ausschusses von Seite des königl. Staatsministers der Finanzen und der Mehrheit der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, gemachten Bemerkungen umständlich zu widerlegen, und rekurrirte auf die Gründe für eine Verlezung konstitutioneller Rechte in der vorliegenden Streitsache, welche derselbe in seinem Referate bereits aufgestellt hatte. Der Abgeordnete und erste Sekretär Häcker: Die Unaufhaltbarkeit und Unabhängigkeit der Justiz sey das Palladium bürgerlicher Freiheit, die Kammer möge sich daher hüten, diese selbst zu beeinträchtigen durch damit unverträgliche Einschreitungen von ihrer Seite. Die baierischen Gerichtshöfe hätten den Beweis geliefert, daß sie ihren Beruf und ihre Würde kennten, und daß sie mit gleicher Strenge den Fiskus wie jeden Andern behandelten. Selbst der Vortrag des Referenten des fünften Ausschusses sage, daß dem königl. Fiskus eine Strafe von 10 Rthlrn. angedroht worden sey; und genug seyen der Beispiele vorhanden, wo die Gerichtshöfe Kraft genug bewiesen hätten, der Justiz ihren Gang unaufhaltsam zu bahnen. Er machte wiederholt bemerklich, daß der Fiskus nichts anders sey, als der Gesammtbeutel aller Staatsbürger, und daß er nur auf Kosten und aus den Taschen der Unterthanen gefüllt werden könne. Der Redner theilte übrigens die Ansicht des Abgeordneten Rudhart, und trug darauf an, daß der vorwürfige Gegenstand lediglich als beruhend erklärt werden solle. Hier schloß das Präsidium die Sizung, und sezte die nächste auf künftigen Samstag den 25 dis Morgens um 8 Uhr fest.

Litterarische Anzeigen.

Bei C. Haslinger in Linz ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kurz (F.) Oesterreichs Militärverfassung in älteren Zeiten, gr. 8. 1825. 3 fl. 36 kr. K. M.

Hinterberger (F.) Welche sind die Forderungen unserer Zeit an den Seelsorger? Inaugural-Rede bei Wiedereröffnung der Studien in Linz des Schuljahres 1825. 10 kr. K. M.

Gebetbüchlein (christkatholisches) für Kinder von 10 bis 14 Jahren (und wohl auch für ältere) welche einen ordentlichen Schulunterricht empfangen haben. Achte vermehrte Auflage. in 18. 1825. 27 kr. K. M.

Bei Obigem ist in Kommission zu haben:

Schwerdling (J.) praktische Anwendung der ganzen heiligen Schrift des alten und neuen Testamentes für Christen aller Stände. 27 Bändchen. 8. 14 fl. 24 kr. K. M.

Um den Ankauf und die größere Verbreitung folgender nüzlicher Werke zu erleichtern, haben wir die Preise derselben, zu welchen sie in allen Buchhandlungen zu haben sind, auf unbestimmte Zeit, bedeutend erniedrigt.

Meisterstüke der französischen Literatur, enthaltend, interessante Auszüge aus klassischen französischen Schriftstellern, sowol Prosaikern, als Dichtern, nebst biographischen und kritischen Bemerkungen über die Verfasser und ihre Schriften. gr. 8, 1822. 28 Bogen von M. Rosenmüller sonst 1 Rthlr. 16 gr. jezt 20 gr.

Hausaltar, oder Morgen- und Abendgebete auf alle Tage des Jahres von M. G. H. Rosenmüller, Pfarrer in Oelschau bei Leipzig, und Herausgeber der Mitgabe fürs ganze Leben. 4 Bände. gr. 8. 1822. 116 Bogen sonst 5 Rthlr. 8 gr. jezt 2 Rthlr. 16 gr.

Gebräuche und Kleidungen der Chinesen, nach dem Engl. herausgegeben von Grohmann, br. 12 Hefte. gr. 4. Mit 60 color. Kpfrn. sonst 24 Rthlr. jezt 12 Rthlr.

Die Strafen der Chinesen, von Fr. Hempel, 4 Hefte. Mit 20 kolor. Kupf. gr. 4. sonst 8 Rthlr. jezt 12 Rthlr.

Malerische Darstellungen der Sitten, Gebräuche und Lustbarkeiten bei den Russischen, Tartarischen, Mongolischen und andern Völkern im russischen Reich. Mit 40 Kupf. 4 Bde. gr. 4. sonst 24 Rthlr. jezt 12 Rthlr.

Abbildung und Beschreibung der Völkerstämme und Völker unter des russischen Kaisers, Alexander, menschenfreundlichen Regierung. Mit 66 illum. Kupf. sonst 12 Rthlr. jezt 6 Rthlr.

Abbildungen merkwürdiger Gegenstände aus der Erdbeschreibung, zum Unterricht in der Geographie. 4 Bde. oder 16 Hefte. Mit 96 illum. Kupf. Quer-Folio sonst 16 Rthlr. jezt 8 Rthlr.

Abbildung und Beschreibung der südwest- und östlichen Wenden, Allgier und Slova, deren geographische Ausbreitung von dem adriatischen Meere bis an den Panto, von B. Hacquet. 5 Hefte. Mit 30 kolor. Kupf. 4. br. sonst 7 Rthlr. 12 gr. jezt 3 Rthlr. 18 gr.

Spiele und Belustigungen der Russen aus den niedern Volksklassen. Mit 12 Kupf. gr. 4. sonst 6 Rthlr. jezt 3 Rhlr.

Strafen der Russen. Mit 10 Kupf. gr. 4. sonst 6 Rthlr. jezt 3 Rthlr.

Sitten, Gebräuche und Kleidung der Russen in St. Petersburg, von Gruber in 4to. 8 Hefte, oder 1ster Band mit 40 illum. Kupf. br. sonst 6 Rthlr. 8 gr. jezt 3 Rthlr. 4 gr.

Sitten, Gebräuche und Kleidung der Russen aus den niedern Ständen, mit 28 illum. Kupfern. 4. br. sonst 6 Rthlr. jezt 3 Rthlr.

Industrie-Komptoir zu Leipzig.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bürger's, G. A., Lehrbuch der Aesthetik. Herausgegeben von Karl v. Reinhard. 2 Bände. gr. 8. 3 Thlr.

Digitized by Google

Dis schäzbare Werk enthält die noch gar nicht gedrukten Vorlesungen, welche der sel. Bürger 10 Jahre hindurch auf der Universität zu Göttingen mit ungetheiltem Beifall gehalten, die er immerfort berichtiget und erweitert, und zulezt noch fast ganz umgearbeitet hat. Wenn das wahrhaft Gute und Schöne nie veraltet, so kan auch dieses Werk in der Zeit seit Bürger's Tode nichts von seinem Werthe verloren haben; jedenfalls darf es als eine der interessantesten Erscheinungen in der neueren Literatur empfohlen werden, da es das erste und einzige Buch ist, in welchem ein anerkannt großer Dichter seine Kunst in ihrem ganzen Umfange theoretisch und systematisch behandelt hat.

Neue Romane.

Fouque', Fr. Baron de la Motte, Sophie Ariele. Novelle. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Laun, Fr., die Nacht in der Hölle. Roman. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Voß, Jul. von, die ungleichen Brüder. Ein komischer Roman. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— — die Moden der guten alten Zeit. Ein launiges Sittengemälde a. d. Jahre 1750. 8. 1 Thlr. 6 gr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Lange, C. R., Einleitung in das Studium der griechischen Mythologie. 8. 14 gr.

Die Geächteten. Novelle, von Willibald Alexis. 8. geh 1 Thlr. 16 gr.

Steffens, H., der Norwegische Storthing im Jahr 1824. Geschichtliche Darstellung und Aktenstüke. gr. 8. 18 gr.

Duncker und Humblot in Berlin.

Bei Neukirch in Basel ist nun erschienen und durch alle solide Buchhandlungen und Postämter zu erhalten:

Allgemeine kritische Annalen

der

Verhaft- Straf- und Besserungs-Anstalten,

der körperlichen und geistigen Heilungs-Institute, der Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine so wie der Elementar-, Industrie- und Polytechnischen Schulen. Nach des Hrn. Appert zu Paris neuem (in Frankreich die größte Aufmerksamkeit erregenden) Journal des Prisons etc. in größerer Ausdehnung, mit vielen Zusäzen und Bemerkungen frei bearbeitet,

von dem Herausgeber

der allgemeinen deutschen Justiz- Kameral- und Polizeifama.

1sten Bandes 1stes Heft.

Den reichhaltigen Inhalt dieses 1sten Heftes hier mitzutheilen wäre zu weitläuftig, zudem kan es aus den Buchhandlungen zur Einsicht bezogen werden. Alle zwei Monate wird regelmäßig 1 Heft von 9 Bogen in groß Oktav-Format erscheinen. Drei Hefte bilden einen Band, und 6 einen Jahrgang, welcher 8 fl. oder 4 Rthlr. 12 gr. kostet. Man muß für diesen abonniren, da einzelne Hefte nicht abgegeben werden.

Durch die Herausgabe dieser Zeitschrift wird übrigens ein allgemeiner, kürzlich noch durch das litterarische Conversationsblatt ausgesprochener Wunsch befriedigt. Daß zu einer so schwierigen Unternehmung ein gelehrter erfahrner Geschäftsmann wie der Herausgeber der Polizeifama, Hr. Geheimer-Regierungsrath Hartleben, vorzüglich geeignet ist, kan um so weniger in Zweifel gezogen werden, als es vor 20 Jahren schon durch eine von ihm in Verbindung mit Hrn. v. Gruner herausgegebene ähnliche Zeitschrift beurkundet worden, die ungetheilten Beifall fand, und nur durch Dienst- und Geschäftsverhältnisse unterbrochen wurde. Zudem sind die Annalen als eine periodische Ergänzungsschrift der Polizeifama anzusehen, indem in die Eine nichts aufgenommen wird, was die Andere enthält.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der ehemalige Chirurg Joseph Schulz zu Landstuhl, dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, seine Forderung von 800 Francs an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse für die Behandlung kranker französischer Soldaten im französischen Spitale zu Landstuhl vom November 1813 bis zum 5 Jan. 1814

binnen drei Monaten,

bei Vermeidung des Ausschlusses, durch Einsendung der, angeblich bei dem französischen Kriegsministerium übergebenen Belege gehörig zu beweisen, da gedachtes Ministerium erklärt hat, daß sich nach den in seinen Büreaux deshalb angestellten Nachsuchungen, erwähnte Nachweise dort nicht vorfinden.

München, den 28 Mai 1825.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

In Verhinderung des Vorstandes:

Molitor.

Braun.

Das gerichtsherrliche Allodialgut Höhenrain, im Bezirke des königlichen Landgerichts Miesbach, bei welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Waldgründe, Gärten, Weyher und grundherrliche Renten s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Anbote auf den 6 Julius l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission angesezt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichtsakten einzusehen, oder sich an den Massekurator, Advokaten Dr. v. Nibler dahier zu wenden, um sich nähere Kenntniß über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen, ihre Kaufsanbote bei der angesezten Kommission dorts zu Protokoll zu geben, und über den Zuschlag die kreditorschaftliche Genehmigung abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

Gemäß kreditorschaftlicher Beschlüsse werden die von Seraphin und Josepha Rauch, Realitäten-Besizer dahier, an die Gläubiger abgetretenen Realitäten zur gerichtlichen Versteigerung salva ratificatione ausgeboten.

Diese Realitäten bestehen:

a. aus einem ganz gemauerten dreigädigen gut unterhaltenen Wohnhause in Rosenheim, welches zu ebener Erde, und zum Theil auch über eine Stiege gewölbt, mit zwei ganz guten Kellern, einer Stallung auf 3 Pferde, und auf 7 — 8 Stük Hornvieh, dann einem gewölbten Waschhause mit laufendem Wasser versehen, auf einem angemessenen Plaze im Markte gelegen ist;

b. aus einem gemauerten zweigädigen Gartenhause;

c. aus dem bei diesem Gartenhause befindlichen Obst- und Gemüsegarten mit einem kleinen Fischweiher, endlich

d. aus einem weiters vorhandenen kleinern Obst- und Gemüsegarten.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Amts-Lokale am Samstag den 23 Jul. d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr, zu welcher Stunde die gesezliche Umfrage beginnen wird.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige gesezliche Erfordernisse durch obrigkeitliche Zeugnisse gehörig auszuweisen vermögen, werden hiezu eingeladen.

Actum, den 12 Jun. 1825.

Königl. baier. Landgericht Rosenheim.

Wintermayr, Landgericht.

Digitized by Google

Schweiz.

Die Regierung des Kantons Aargau hat dem souverainen Rath desselben am 3 Junius, bei Eröfnung seiner ordentlichen Jahresversammlung, den Rechenschaftsbericht über die Verwaltung vom Jahr 1824 eingereicht, welchem die Staatsrechnung selbst nachträglich folgen soll. Auf ähnliche Weise, wie kürzlich für den Kanton Waadt geschah, entheben wir hier dem Aargauischen Berichte die nachstehenden Angaben. Im Jahr 1824 befanden sich im Kanton Aargau überhaupt 809 mit Ansiedlungsbewilligungen versehene Nicht-Aargauer, von denen 679 der Schweiz und 130 dem Ausland angehörten. In die Verwaltung der beiden Judengemeinden Endingen und Lengnau ist nun seit dem über sie erlassenen Gesezе, mehr Bestimmtheit und Ordnung gebracht, und es sind zweckmäßige Einleitungen zur allmähligen Verbesserung des sittlichen und bürgerlichen Lebens dieser Hebräer getroffen worden. Das gute Vernehmen zwischen den Glaubensgenossen der beiden christlichen Kirchen litt auch nie die geringste Störung; die Prüfung der evangelisch-reformirten Kandidaten des Predigtamts, so wie die Aufsicht über die Bildung der katholischen Geistlichkeit, werden von Jahr zu Jahr mit größerer Strenge und Sorgfalt behandelt. Außer der höhern Lehranstalt der Kantonsschule, bestehen gegenwärtig in den Städten Aarau, Brugg, Laufenburg, Lenzburg und Zofingen noch Sekundarschulen; dergleichen werden im Jahr 1825 auch in Bremgarten und Zurzach eröfnet. Die Realschule von Aarburg hat eine vortrefliche Einrichtung. Zur Verbesserung des Unterrichts in den Primarschulen aller Gemeinden wirkt vorzüglich wohlthätig die musterhaft geleitete Schullehrer-Bildungsanstalt in Aarau ein, wo immer gegen dreißig junge Schulmänner für ihr wichtiges Amt vorbereitet werden. Es wurden sieben neue Schulhäuser in den Gemeinden gebaut; sechszehn andere neue sind begonnen. Der seit wenigen Jahren durch ein besonderes Gesez gebildete Schulfond war Ende des Jahrs 1824 schon auf 389,517 Fr. angestiegen. In der weiblichen Erziehungsanstalt zu Ohlsberg ist nun für Kantonsbürgerinnen der Preis des Kostgeldes u. s. w. auf 240 Fr., und für Töchter, die nicht Aargauerinnen sind, auf 300 Fr. angesezt. Das Schuldentilgungswesen schreitet mit Erfolg vor; zu Ende des Jahrs 1823 betrug die Staatsschuld an Fremde nur noch 656,767 Franken. Seitdem alle Staatswaldungen des Kantons, die jährlich im Durchschnitt 20,000 bis 30,000 Fr. reinen Ertrag abwerfen, ausgemarkt, vermessen, abgeschäzt u. durch Einheilung in Schläge und Großhaue regelmäßig bewirthschaftet sind, wurden auch schon die Waldungen vieler Gemeinden, meistens durch eigenen Antrieb ihrer einsichtsvollen Vorsteher, von sachkundigen Forstmännern in Ordnung gebracht. Seit dem Jahr 1824 aber sind alle Gemeinde-, Kirchen- und Pfründwaldungen, gesezliche Baumpflanzungen und Waldungsgänge noch unter besondere Aufsicht der Forst-Inspektoren gesezt. Das Zollwesen, dessen Ertrag im lezten Jahr auf 30,000 Fr. anstieg, kan nur erst nach Aufstellung eines allgemeinen Zollsystems für die ganze Eidgenossenschaft, eine für den Handelsverkehr wohlthätigere Anordnung empfangen. Eben so wird für das Postwesen, welches jährlich bei 30,000 Fr. reinen Ertrag abwirft, das Vortheilhafteste ausführbar seyn, wenn mit einigen benachbarten Staaten die beabsichtigten Verträge abgeschlossen sind. Indessen ist die Taxe für Reisende mit der Post vermindert, und die Extrapostanstalt mit einem neuen Reglement versehen worden. Die Entstehung der reichen Salzwerke im Badenschen und Würtembergischen mußte, wie in andern Kantonen, auch im Aargau eine nothwendige Herabsezung des Salzpreises zur Folge haben, nicht zum Vortheil der Staatskasse. Indessen ist der Salzvertrag mit Baiern schon voriges Jahr zu Ende gegangen; der mit Frankreich läuft binnen fünf Jahren aus. Die Brandversicherungsanstalt des Kantons hatte im Jahr 1824 für 21 niedergebrannte und 10 mehr oder minder beschädigte Gebäude die Vergütung von 47,033 Fr. zu zahlen. Eine strengere Beaufsichtung der häuslichen Feuerungseinrichtungen, eben so der Blizableiter durch dazu in allen Bezirken angestellte Personen und andere Anordnungen sind geeignet, das öftere Brandunglük, so weit es in der Macht öffentlicher Behörden liegen kan, um etwas zu mindern. Die Verbesserung des Straßen- und Wasserbaues wird alljährlich fortgesezt, mit beträchtlichem, doch zweckmäßigem Kostenaufwand für den Kanton. Die eilf Bezirksgerichte behandelten im Lauf des Jahres: 379 Haupturtheile, 295 Incidentalurtheile, 88 Kompetenzurtheile, 21 schiedsrichterliche Urtheile, 140 vor der Verurtheilung beigelegte Geschäfte; 3062 waisenrichterliche Geschäfte, 85 Beneficia inventarii, 345 erkannte Banken, 905 Polizeivergehen, 28 Kriminalfälle. Das Appellationsgericht behandelte 118 Civilgeschäfte. Unter den Appellirten befanden sich 9 Paternitäts- und Matrimonialfälle, 2 Injurienstreite, 7 Konkursfälle, 8 Waisen- und 8 Zuchtpolizeifälle. Es wurden 14 Haupturtheile und 6 Incidentalurtheile der Bezirksgerichte verworfen; andere abgeändert oder zurükgewiesen. Außer mehrern sonstigen Rechtssachen wurden 21 Kriminalprozeduren beurtheilt, und im Ganzen 14 Personen zur Kettenstrafe, 7 zur Zuchthausstrafe, 2 zur Verweisung aus dem Kanton verurtheilt. Bei den jezt bestehenden Verhältnissen des Auslandes und der Schweiz zu denselben, glaubt die Regierung, einstweilen die Censur der öffentlichen Blätter nicht abändern zu können, ohne in Widerspruch mit dem Tagsazungsbeschluß zu fallen. Die Ortspolizei ist an vielen Orten, durch Nachläßigkeit der Vorsteher, noch nicht was sie seyn sollte. Inzwischen ist für die öffentliche Sicherheit wohl gesorgt, und das Umherstreichen von Bettlern und Vaganten ziemlich gehemmt. Seit Einführung einer Abgabe von den Hunden, hat sich die ehemalige ungeheure Menge derselben sehr vermindert und damit auch die Gefahr, welche aus der Hundswuth entsteht. Man zählte im vorigen Jahr noch 2315 Hunde, dafür wurden 3656 Fr. Taxe entrichtet, die, mit Ausnahme von zehn Proz. den Armenfonds der Gemeinden zu gut kam. Die Einrichtung der Armen- und Krankenfuhren ist seit dem neuen Gesezе darüber minder lästig für einzelne Gemeinden, und dabei befördert sie menschliche Behandlung der Leidenden und schnellere Versendung derselben. Mit Anfang gegenwärtigen Jahres befanden sich in den Straf- und Zuchtanstalten 76 Männer und 30 Weiber, alle mit Arbeiten beschäftigt. Die Waschhäuser haben sich zur Sicherheit

Digitized by Google

vor Feuersgefahr und zur Holzersparniß der Gemeinden von 916 auf 973 vermehrt. Neue Häuser wurden im Jahr 1822 gebaut 160, im Jahr 1823 aber 150, und im Jahr 1824 hingegen 205. Im Jahr 1824 wurden im Kanton 1114 Ehen geschlossen; es wurden 3179 Knaben und 2955 Mädchen geboren, zusammen 3432. Folglich wurden 2702 mehr geboren. Geimpft wurden mit Kuhpocken 5538 Kinder. In der Krankenanstalt zu Königsfelden befanden sich zu Ende des Jahres 1823 von Kranken aller Art 80 Personen, im Jahr 1824 kamen dazu 104. Davon wurden 70 geheilt entlassen, 6 ungeheilt, 20 starben. Auf Vorschlag des verdienstvollen Naturforschers Hrn. v. Gimbernat, wurden in den Bädern von Baden Dampfbäder angelegt, die sich für verschiedene Krankheiten sehr wohlthuend und wirksam erwiesen. Der Kantons-Armenfond ist seit den ersten 20 Jahren seiner Stiftung nun schon auf 191,870 Fr. gestiegen, davon die Ausgaben im vorigen Jahr 16,433 Fr. betrugen. Im Anfang des Jahres 1824 betrug der Bestand der Gemeinde-Armengüter (ungerechnet die der Aufsicht der Armenkommission nicht unterworfenen städtischen Armenfonds) 1,058,168 Fr. Die Gesamtsumme der Armenunterstüzungen stieg im Jahr 1823 auf 79,982 Fr. an. Die Verwaltung und Verpflegung der dürftigen Landsassen (Kantonsangehörige, die kein Ortsbürgerrecht haben und daher eine eigene Korporation bilden) kostete dem Staat über 5500 Fr.; die der im Kanton geduldeten Heimathlosen 2437 Fr. Das Bad Schinznach besuchten 141 arme Kranke; 42 Argauische wurden vom Staat mit Aufwand von 1286 Fr., 33 aus dem Kanton Bern den die dortige Inseldirektion mit 1147 Fr. verpflegt; 66 andere arme Kranke, die nicht hinlänglich mit Hülfsmitteln versehen waren, erhielten aus Kollekten, Legaten u. s. w. noch 1240 Fr. Beitrag. Die Bäder von Baden wurden von 715 Armen besucht, davon kosteten 81 Argauische 1712 Fr., die übrigen wurden von ihren Regierungen und Gemeinden unterstüzt mit 5813 Fr. Noch mußte aus Kollekten und Legaten etwa 3600 Fr. für sie zugelegt werden. Das Militärwesen des Kantons erfreut sich einer kräftigen Ausbildung, wozu, außer den regelmäßigen Ergänzungs-, Inspektions- und Hauptmusterungen und den Schießübungen der Scharfschüzen, die Kantonal-Militärschule, die eidgenössische Centralschule (die von 26 Argauern besucht ward), die jährlichen freiwilligen Versammlungen der Offiziere, die in mehrern Bezirken bestehenden Lehrvereine von Offizieren verschiedener Waffengattungen wesentlich mitwirken.

Litterarische Anzeigen.

So eben sind bei mir erschienen und zu den beigesezten Preisen in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dante, die göttliche Komödie. Uebersezt und erklärt von Karl Ludwig Kannegießer. Zweite sehr veränderte Auflage. Drei Theile. Mit einem Titelkupfer und geometrischen Plänen der Hölle und des Paradieses. gr. 8. 60¼ Bogen auf dem feinsten französischen Drukpapier. 6 Thlr.

Der Uebersezer hat die alte Auflage gänzlich umgearbeitet und gibt in dieser zweiten gleichsam ein völlig neues Werk. Durch Einleitungen und Kommentare, die der frühern Auflage fehlten, hat er das Verständniß des großen Dichters für das gebildete Publikum zu erleichtern gesucht. Das Bildniß Dante's, nach einer Todtenmaske von Prof. Siegert in Breslau gezeichnet, und von Roßmäßler in Dresden gestochen, und die lithographirten geometrischen Pläne der Hölle und des Paradieses werden jedem Käufer willkommene Zugaben seyn. Drut und Papier ist ausgezeichnet zu nennen, und dabei der Preis des ganzen Werks sehr billig.

Zedlitz, Baron von, Frankreich als Militairstaat unter Ludwig XVIII., zehn Jahre nach dem Pariser Frieden. Gr. 8. 37½ Bogen und 4 Tabellen auf gutem weißem Drukpapier. 2 Thlr. 16 gr.

Leipzig, den 10 Juni 1825.

F. A. Brockhaus.

Verlagsbericht
für 1825 von
Ernst Fleischer in Leipzig.

Bouilly's, J. N., neue Erzählungen für das frühere Jugendalter. Frei nach dem Französischen bearbeitet von W. A. Lindau. Mit acht illuminirten Kupfern von W. Jury. 8. Gebunden.

— — mit schwarzen Kupfern. Gebunden.

— — ohne Kupfer. Broschirt. 20 Gr.

Brande's, W., Handbuch der Arzneimittellehre in alphabetischer Ordnung. Aus dem Englischen übersezt von Albert Braune. gr. 8.

Calderon, Pedro, de la Barca, Comedias, cotejadas con las mejores ediciones hasta ahora puplicadas y corregidas. En 4 Tomos. 8°may.

Cook's, James, first Voyage round the World with a brief account of his Life previous that period. By A. Rippis. Adopted to the use of schools and selfstudy by an english-german phraseology. Auch unter dem Titel: Englisches Lesebuch, James Cook's erste Reise um die Welt enthaltend. Mit einer englisch-deutschen Phraseologie zur Erleichterung des Uebersezens bei dem Schul- und Privatgebrauch versehen von C. Lüdger. 8. Broschirt.

Faber, Friedrich, Ueber das Leben der hochnordischen Vögel. 18 Heft. gr. 8. Broschirt. 20 Gr.

Miltoni, Joannis, Angli, de Doctrina Christiana libri duo posthumi, nunc primum typis mandati, edente C. R. Sumner. 8. maj.

Moore's Thomas, Works. Accurately printed from the last original editions. With additional notes. Complete in one Volume. Roy. 8vo. Cartonirt. 2 Rthlr. 4 Gr.

Naumann's, Joh. Andr., Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, nach eigenen Erfahrungen entworfen. Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt, vervollständigt, und mit getreu nach der Natur eigenhändig gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel, nebst ihren Hauptverschiedenheiten, aufs Neue herausgegeben von dessen Sohne Johann Friedrich Naumann, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Mit vielen kolorirten Kupfern. Lexicon-Octav. Fünfter Theil. 16 bis 36 Heft.

Orphea, Taschenbuch für 1826. Dritter Jahrgang. Mit acht Kupfern nach Heinrich Ramberg zu Mozarts Zauberflöte. Taschenformat. Gewöhnliche Ausgabe. 2 Rthlr.

— — Mittlere Ausgabe mit ersten Abdrüken und vergoldeten Deken. 3 Rthlr.

— — Prachtausgabe mit gewählten Abdrüken. 4 Rthlr.

Parnasso italiano ovverro i quattro poeti celeberrimi italiani. „L'Orlando furioso di Lodovico Ariosto." „La divina Commedia di Dante Alighieri." „La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso." „Le Rime di Francesco Petrarca." Edizione formata sopra i testi antichi più accreditati e accompagnata con note istoriche et le lezioni varianti. Compiuto in un volume. Ornata di quattro Ritratti secondo Raf.

Digitized by Google

saello Morghen. 8vo gr. Broschirt. Subscriptions-Preis 2 Rthlr. 20 Gr. Conv.

Retzsch, Moritz, Gallerie zu Shakspeare's dramatischen Werken. In Umrissen. Erfunden und gestochen (von Moritz Retzsch). Mit den deutschen, englischen und französischen Text-Stellen der Scenen versehen. Erste Lieferung. Hamlet. 4.

Schmidt, P. R. M., Bildereien und Geschichten für kleine Kinder. Zweite berichtigte Auflage. Mit illuminirten Kupfern. 8. Gebunden 12 Gr.

Schreiber, Aloys, Teutschland und die Teutschen, von den ältesten Zeiten bis zum Tode Karls des Großen. 36 und 46 Heft, mit 12 Kupfern von J. M. Metteuleiter. 4. 4 Rthlr.

Shakspeare's Dramatic Works etc. (An Appendix to) Contents: The Life of the Author by Aug. Skottowe; His Miscellaneous Poems; A critical Glossary compiled after Nares, Ayscough, Haslitt, Douce and others. With Shakspeare's Portrait taken from the best Originals and engraved by one of our first Artists. Roy 8vo. Subscriptions-Preis 16 Gr. Conv.

— — The tragicall Historie of Hamlet Prince of Denmarke, as it hath beene diuerse times acted by his Highnesse Seruants in the Cittie of London: as also in the two Vniuersities of Cambridge and Oxford, and elsewhere. At London printed for N. L. and John Trundell. 1603. This first edition verbally reprinted. 8vo. 12 Gr.

— — sämtliche vermischte Gedichte: Venus und Adonis; Tarquin und Lukretia; der Liebenden Klage; den verliebten Pilger und die Sonetten enthaltend. Im Versmaaße des Originals übersezt von Karl Richter. Taschenformat. Broschirt. Subscriptions-Preis.

— — dramatische Werke. Erster Supplementband (zu Göschen's Taschenausgabe in 16 Bänden). Shakspeare's Leben von Aug. Skottowe enthaltend. Mit Shakspeare's Bildniß. Taschenformat. Subskriptions-Preis 9 Gr.

— — dieselben. Zweiter Supplementband. Shakspeare's sämtliche vermischte Gedichte enthaltend. Taschenformat. Subscriptions-Preis.

Shakspearoana. A Supplement to every edition of Shakspeare's Dramatic Works; containing a series of those commonly called „Old Plays" which are to be attributed to this eminent genius by principles of the higher critics. Now first completely arranged, critically explained, and enlarged with several Plays never before printed, by Lewis Tieck, Esq. 8vo.

Spotorno, Giambatt., Christoph Colombo und seine Entdekungen. Teutsch bearbeitet von Adolf Wagner. Mit Colombo's Bildniß und einem Holzschnitt. 8. Brosch. 16 Gr.

Thomson's, A. T., vereinigte Pharmacopoeen der Londoner, Edinburgher und Dubliner Medicinal-Collegien. Nach der fünften englischen Original-Ausgabe deutsch bearbeitet von Albert Braune. 8.

Walker, John, a critical Pronouncing Dictionary and Expositor of the English Language, in which not only the meaning of every word is clearly explained, and the sound of every syllable distinctly shown, but, where words are subject to different pronunciations, the authorities of our best pronouncing dictionaries are fully exhibited, the reasons for each are at large displayed, and the preferable pronunciation is pointed out. To which are prefixed, Principles of the English Pronunciation, etc. Critically reprinted from the 27th London edition. Roy. 8vo. 2 Rthlr.

Zwei Titelkupfer zu der „Neuen Folge des Konversations-Lexicons" (11r und 12r Band.) Die Bildnisse von Christoph Colombo und James Cook, den berühmten Entdekern zweier neuen Welttheile, enthaltend:

No. 1. Im Format der gewöhnlichen Ausgabe. Subscriptions-Preis 6 Gr. Conv.
No. 2. In Groß-Oktav: 8 Gr. Conv.
No. 3. In Quart: 10 Gr. Conv.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der
gesammten Vermessungskunde,
die
neuesten Erfindungen und Entdekungen in derselben zugleich enthaltend;
oder
vollständige Anleitung zur Meßkunst,
für
Offiziere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser.
Von
Dr. Friedrich Wilhelm Netto.

Zweiter und lezter Theil. 45¼ Bogen in 8. und 3 Bogen in Quarto. Mit 6 Kupfertafeln und einem Beispiele der Anordnung und Berechnung eines trigonometrischen Dreiecksnezes. 1825. Geheftet. Preis: 3 Thlr.

Der früher erschienene erste Theil kostet 2 Thlr. Mithin komplet 5 Thlr.

Wir übergeben dem Publikum hiemit die längst erwartete Fortsezung des mit so vielem Beifall aufgenommenen ersten Theils der Vermessungskunde, über welchen nicht allein die geachtetsten literarischen Institute Deutschlands, sondern auch viele der gelehrtesten Schriftsteller dieser Wissenschaft folgende Urtheile fällten: Die Jen. Allgem. Lit. Zeit. vom Jahre 1821, April Nr. 73, sagt u. a.: „Es ist „viel Gutes in der Ausführung dieser Abschnitte enthalten, „die Details der Gegenstände sind mit Deutlichkeit verfolgt, „und insbesondere die vorzüglichsten Schriftsteller des Fachs, „namentlich Mayer und Benzenberg, so wie die neuesten Erfindungen mit lobenswerther Auswahl benuzt worden."

Die Hall. Allgem. Lit. Zeit. vom Jahre 1822, April Nr. 96, sagt u. a.: „Der Gang des Vortrags ist ganz der „logischen Ordnung der Wissenschaft gemäß in einem anständig „belehrenden Tone und nicht absprechend." Ferner: „Im Ganzen verdient diese Vermessungskunde alle nur mögliche Beachtung, und wird in den Händen eines fleißigen und denkenden Geometers ein sehr nüzliches Buch seyn."

In des königl. sächsischen Plankammer-Direktors und Oberland-Feldmessers Hrn. Hofrath v. Schliebens Feldmessungs-Lexicon heißt es u. a. S. 312: „Zu den vorzüglichern Handbüchern der gesammten Vermessungskunde, ist „das v. F. W. Netto mit zu zählen."

Des königl. preuß. Hauptmanns, Hrn. v. Streit's, militärische Meßkunst empfiehlt in der Vorrede solche als dasjenige Werk, wo man allein die vollständigste Belehrung über die Meßwerkzeuge findet.

Die Urtheile mehrerer Zeitschriften und Schriftsteller erlaubt der Raum dieser Anzeige nicht weiter anzuführen.

Hat der erste Theil dieses Werkes schon so ein allgemeines günstiges Urtheil erlangt, in welchem doch nur die ersten Anfangsgründe der Wissenschaft enthalten waren, um wie viel mehr wird der so reichhaltig ausgestattete zweite Theil sich eines noch günstigeren Urtheils werth machen, welcher nicht allein Alles, was auf das militärische Aufnehmen ganzer Gegenden, und das ökonomische Vermessen ganzer Feldmarken Bezug hat, nebst einer Beschreibung der Nivellirwerkzeuge und des Verfahrens beim Nivelliren, sondern auch außerdem die vollständigste Anleitung zum Höhenmessen, die Schallmessung, die Lehre vom Theilen der Felder, alle zur Erlernung des

Digitized by Google

trigonometrischen Triangulirens nöthigen Theorien der höheren Geodäsie, mit einem Beispiele, welches das entworfene Nez einer Gegend bis in das kleinste Detail des Kalkuls verfolgt, die Lehren der geographischen Ortsbestimmung, ferner die Geschichte und Resultate der verschiedenen Gradmessungen von den ältesten Versuchen an bis auf die neuere Zeit, die analytischen Untersuchungen über die Fehler und ihre Folgen bei Weiten- und Winkelbestimmungen, nebst vielen der wichtigsten Lehren und einer sehr großen Menge von Tafeln auf mehr als 700 Seiten enthält.

Wir können daher wohl noch kürzlich anführen, daß keines der bis jezt erschienenen Hand- oder Lehrbücher dieser Wissenschaft einen so reichhaltigen und auf das praktische Bedürfniß berechneten Inhalt hat.

Die Buchhandlung C. Fr. Amelang in Berlin.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Bäckersöhne Xaver und Bernhard Past von München sind schon seit 30 Jahren landesabwesend, und die von ihnen eingezogenen lezten Nachrichten lauten dahin, daß Xaver Past, seiner Profession ein Koch, im Jahre 1789 bei dem Torfstecher Anton Stäkel im Lazermoos bei Salzburg in Arbeit gestanden sey, sich aber von dort bald wieder entfernt habe, ohne daß man erfahren konnte, wohin er sich weiters begab; — daß ferner Bernhard Past im Jahre 1800 zu Wien in der Leopoldstadt 427. beim Schuhmachermeister Ziegler als Gesell sich in Arbeit befunden habe.

Da nun für Xaver Past diseits ein Kapital per 200 fl. samt mehrjährigen Zinsen unter obervormundschaftlicher Verwaltung stehet, und dessen Bruder Joseph Past von Hirschbühl um Ausantwortung dieses Vermögens als nächster Verwandter gebeten hat, so werden die beiden Brüder Xaver und Bernhard Past oder deren allenfallsige Descendenten hierdurch mit dem Anhange öffentlich vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalt binnen 60 Tagen a dato der lezten Einrükung in öffentliche Blätter um so gewisser zu dem diseitigen Gerichte Nachricht zu ertheilen, als außerdessen das unter diseitiger Verwaltung stehende Vermögen des Xaver Past seinem Bruder Joseph Past ohne weiters gegen Kaution verabfolgt werden würde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Am Montag den 25 Jul. d. J. Vormittags 9 Uhr wird bei unterzeichneter Kommission die Lieferung des Bedarfs von

100 Paar Kuirassier-Stiefeln,
100 Paar Dito Spornen,
300 Paar Bundschuhen, und
100 Paar Vorschuhen

an Wenigstnehmende in Akkord gegeben.

Inländische Gewerbsberechtigte, welche sich der Lieferung unterziehen wollen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich mit Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit zu versehen haben, und Nachgebote unter keinem Vorwande angenommen werden.

München, den 26 Jun. 1825.

Die Oekonomie-Kommission
des königl. baier. Garde du Corps-Regiments.

v. Gravenreuth, Major.

Sebastian Loibel von Velden d. G. hat sich vor mehr als 40 Jahren als Bader auf Wanderschaft begeben, ohne daß bisher etwas von seinem Leben oder Aufenthalte in Erfahrung gebracht wurde.

Derselbe und seine allenfallsige Descendenten werden auf gestellte Bitte der Verwandten hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten hierorts um so gewisser zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein in 65 fl. bestehendes Elterngut gegen Kaution den Verwandten ausgefolgt werden wird.

Wildburg, am 18 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Kön. Landrichter abwesend.

Lang, erster Assessor.

In Folge höchsten Erkenntnisses des königl. baierischen Appellationsgerichts für den Ober-Donaukreis, als Kriminalgericht, wird hiemit Johann Hasa, Salitterers-Sohn von Türkheim, edikaliter vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem kön. baier. Landgericht, als Untersuchungs-Behörde, zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens Münzfälschung zu verantworten.

Göggingen, den 23 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Wirth.

Warnung und Anzeige.

Aus verschiedenen Quellen erhaltener übereinstimmenden Nachrichten zufolge, trieb sich vor Kurzem ein junger Mensch, sowol im Inlande, als auch in einigen Städten des Auslandes herum, und mißbrauchte insoweit unsere Firma, daß er sich als ausschließend privilegirten Kölnisch-Wasser-Fabrikanten für Baiern ausgegeben, und in dieser falschen Eigenschaft theils Kölnisches Wasser verkauft, theils Einkäufe von französischem Weingeiste ꝛc. gemacht hat. Indem wir uns verpflichtet fühlen vor diesem Betruge zu warnen, erklären wir hiemit, daß neben unserm Etablissement keine privilegirte Kölnisch-Wasser-Fabrik in Baiern existirt, und daß unser Fabrikat einzig nur bei uns selbsten, oder bei unsern gehörig bevollmächtigten Niederlagen-Inhabern in ächter Qualität bezogen werden könne.

Da die Erlöschung der Firma Mar Richard und Karr noch nicht bekannt genug zu seyn scheint, und die erst noch neuerlichst zu mehreren unangenehmen Irrungen und Verwechselungen Veranlassung gegeben, so finden wir uns auch bewogen, hier nochmals öffentlich anzuzeigen, nicht nur daß Hr. Mar Richard seit einem Jahre keinen Antheil mehr an unserm Geschäfte hat, sondern daß derselbe auch, mit der förmlichsten Verzichtleistung auf das uns ertheilte Allerhöchste ausschließende Privilegium für die Fabrikation des Kölnischen Wassers, sich sogar verbindlich gemacht hat, unter der in besagtem Privilegium, gegen die unbefugten Kölnisch-Wasser-Fabrikanten, verhängten Geldstrafe von 100 Dukaten weder Kölnisches Wasser zu fabriziren noch zu verkaufen.

München, den 11 Jun. 1825.

L. Karr und Komp.
in München und Aschaffenburg.

Buchdrukerei-Verkauf.

In einer der ersten Provinzial-Städte des Königreichs Baiern steht eine vollständige Buchdrukerei zum Verkaufe bereit.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Augsburg, den 28 Jun. 1825.

Nachricht an Pferdeliebhaber.

Auf Wackerbarthsruhe bei Dresden stehen immer 20 bis 30 sehr gute und schöne Reit- und Wagenpferde zum Verkaufe bereit, die jedesmal gleich wieder mit anderen aus den besten Stutereien in Holstein, Mecklenburg und Hannover ersezt werden.

Auch nimmt der Eigenthümer Bestellungen an auf ganze Postzüge von 6 oder 8 Stük ganz egalen Pferden, die stets in 2 Monaten geliefert werden können.

Digitized by Google

Resultate der baierischen Staatseinnahmen und Ausgaben für die erste Finanz-Periode.

(Der Kammer der Abgeordneten vorgelegt am 14 März 1825.)

Betrachtet man die Einnahmen und Ausgaben der ersten 4 Jahre der gegenwärtigen Finanzperiode mit Rüksicht auf die nachträglichen Erfahrungen in den folgenden Jahren, so erlangt man eine vollständige Uebersicht des wahren Betrages eines jeden Einnahms- und Ausgabzweiges. Ich lege daher Ew. Königl. Majestät die von dem obersten Rechnungshofe deßhalb angefertigten Uebersichten ehrerbietigst vor.

Einnahmen.

Steuern. Die direkten Staatsauflagen haben nach denselben, mit Ausnahme der außerordentlichen Familiensteuer für die Hauptschuldentilgungskasse betragen

für 1819/20	8,864,639	fl.	8	kr. ½ pf.
= 1820/21	8,903,805	=	32	= 1½ =
= 1821/22	8,906,087	=	40	= 3½ =
= 1822/23	8,271,115	=	34	= — =
zusammen	34,045,647	fl.	55	kr. 1½ pf.

Die Grundsteuer zeigt bei der näheren Zusammenstellung in den ersten 3 Jahren eine Mehreinnahme, welche durch den Zugang neuer steuerbarer Objekte, insbesondere durch das Amt Steinfeld, die Steuern des Bezirkes von Redwiz und des Fürstenthumes Eichstädt, so wie der allmählig veräußerten Staatsrealitäten und kultivirten Gründe entstanden ist. Durch den vom Etats-Jahre 1822/23 an dem Untermainkreis als Aequivalent der Aufhebung der Zugviehsteuer zu Theil gewordenen Nachlaß an der Grundsteuer, hat sich jedoch diese wieder bedeutend gemindert. Eben so hat die Häusersteuer, in Folge mancher bedeutender Zugänge neuer Gebäude und der gesezlichen periodischen Revision, in den ersten 3 Jahren einen Mehrertrag geliefert; ist jedoch gleichfalls im lezten Jahre durch den dem Rheinkreise bewilligten, größtentheils dieser Steuergattung zugegangenen Nachlaß der 70,000 fl. herabgesunken. Die Gewerbesteuer hat nie die Summe des Voranschlages im ersten Budget erreicht, woran einzelne bedeutende Nachlässe in mehreren Städten die vorzüglichste Veranlassung sind. Auch die Familiensteuer hat vorzüglich im Untermainkreise durch die Aufhebung einiger hierunter begriffen gewesener Reichnisse, die als Leibeigenschaftsgefälle nicht ferner mehr bestehen konnten, eine Minderung erlitten. Die Ausstände sämtlicher direkten Steuern betragen nach Abzug der bewilligten normalmäßigen Nachlässe, und mit Inbegriff der ruhenden Gefälle am Ende des Jahres 1822/23

aus 1819/20	48,976	fl.	57	kr. ½ pf.
= 1820/21	40,939	=	40	= 1½ =
= 1821/22	57,046	=	15	= 1 =
= 1822/23	86,413	=	15	= — =
zusammen	233,376	fl.	7	kr. 3 pf.

also etwas über ⅔ Proz. der ganzen Steuerschuldigkeit.

Zölle. Die Zollgefälle, welche vor Einführung des neuen Zollgesezes im Jahre 1818/19 mit Einschluß der Tabakregie eine reine Einnahme von 2,014,310 fl. 18 kr. 3 pf. getragen hatten, haben

im Jahre 1819/20	1,975,307	fl.	2	kr. 2 pf.
= = 1820/21	1,864,698	=	—	= 2 =
= = 1821/22	1,961,576	=	46	= 2 =
= = 1822/23	1,981,253	=	34	= 1 =
zusammen	7,782,835	fl.	23	kr. 3 pf.

rein ertragen. Es ergiebt sich somit gegen den Voranschlag von jährlichen: 2,512,000 fl., welcher in dem Budget vom Jahre 1819 aufgenommen war, in diesen 4 Jahren ein Ausfall von 2,265,164 fl. 36 kr. 1 pf. Mehrere wesentliche Aenderungen in dem Entwurfe des Zollgesezes, vorzüglich aber die sehr fühlbare Stokung des Handels, der Mangel an Absaz des Getreides, die Hindernisse, welche die Rheinschiffahrt noch immer erleidet, und die eben daher den Transito-Handel immer mehr diesem Strom entziehen, und der Elbe und Weser zuführen, und die beengenden Verfügungen der Nachbar-Staaten, haben auf die Verminderung der Zollgefälle eingewirkt. Es ist zu wünschen, daß die schon lange bestehenden Unterhandlungen über die Erfüllung der Bestimmungen der Wiener-Kongreßakte wegen der Rheinschiffahrt endlich ihren Zwek erreichen, so wie, daß die wegen engerer Verbindung der benachbarten süddeutschen Staaten zu einem inneren freien Verkehr wieder auf das Neue angeknüpften Verhandlungen bald zu einem erwünschten Resultate führen.

Stempel. Die Stempelgefälle haben

in 1819/20	603,050	fl.	12	kr. 1 pf.
= 1820/21	618,281	=	14	= 3 =
= 1821/22	605,251	=	12	= 1 =
= 1822/23	621,520	=	3	= 1 =
zusammen	2,448,102	fl.	42	kr. 2 pf.

also um 240,102 fl. 42 kr. 2 pf. mehr, als ihr Voranschlag betragen, welcher mit jährlichen 552,000 fl. im Budget aufgenommen ist, und sich daher in 4 Jahren auf die Summe von 2,208,000 fl. berechnen würde.

Aufschlagsgefälle. Die gesamten Aufschlagsgefälle sind im Budget der ersten Finanzperiode vereiniget mit einem Jahresertrage von 4,248,556 fl. in Ansaz gebracht. Es erhellet aber aus den Grundlagen desselben, und aus dem darüber Statt gefundenen Verhandlungen, daß von dieser Summe

4,000,000 für den Malzaufschlag in den sechs älteren Kreisen, welcher der Hauptschuldentilgungs-Anstalt zugewiesen ist, 106,556 fl. für den Malzaufschlag im Untermeinkreise der dortigen Schuldentilgungs-Anstalt, und 42,000 fl. für die übrigen Aufschläge — dem allgemeinen Finanzfonde gehörig — gerechnet waren.

Das wirkliche Einkommen aus diesen Quellen betrug nach den Generalfinanz-Rechnungen im Netto:

a) bei dem Malzaufschlage in den 6 älteren Kreisen

für 1819/20	4,385,958	fl.	26	kr. 1 pf.
= 1820/21	4,391,097	=	12	= 1 =
= 1821/22	4,418,372	=	38	= 3½ =
= 1822/23	4,081,570	=	14	= 1 =
zusammen	17,276,998	fl.	31	kr. 2½ pf.

also um 1,276,998 fl. 31 kr. 2½ pf. mehr, als der Voranschlag;

b) bei dem Malzaufschlage im Untermainkreise

für 1819/20	191,127	fl.	44	kr. 3 pf.
= 1820/21	189,944	=	45	= 1 =
= 1821/22	210,851	=	27	= 2 =
= 1822/23	163,357	=	2	= 1 =
zusammen	755,280	fl.	59	kr. 3 pf.

also um 70,943 fl. — kr. 1 pf. unter dem Voranschlag;

c) bei den übrigen Aufschlägen

für 1819/20	56,253	fl.	18	kr. 1 pf.
= 1820/21	33,706	=	43	= — =
= 1821/22	28,563	=	17	= 3 =
= 1822/23	35,325	=	47	= 3 =
zusammen	153,850	fl.	6	kr. 3 pf.

also um 14,149 fl. 53 kr. 1 pf. unter dem Voranschlag. Im Ganzen ergab sich bei den Aufschlagsgefällen ein Mehreinkommen von 1,191,905 fl. 38 kr. Wenn auch der geringe Preis der Gerste, und im Gefolge desselben die mäßige Biertaxe vorzugsweise die Konsumtion dieses Getränkes vermehrt, und somit den Ertrag des Malzaufschlages in den 6 älteren Kreisen erhöht haben mag, so darf doch ein großer Theil des günstigen Ergebnisses den entsprechenden, mit Sorgfalt und Beharrlichkeit angewendeten Verwaltungs-Maßregeln zur Verhinderung der Defraudation dieses Gefälles zugeschrieben werden. Im Untermainkreise hängt die Biertonsumtion von Jahr zu Jahr

Digitized by Google

noch viel zu sehr von dem Ausfalle der Wein- und Obsterndte ab, als daß dort nicht so beträchtliche Schwankungen in der Einnahme vom Malzaufschlage Statt finden sollten, wie sie sich in den Rechnungen wirklich zeigen.

Taxen und Sporteln. Die Nettoeinnahme an Taxen und Sporteln war einschlüssig der nachträglichen Zugänge

für 1819/20	2,101,824	fl.	14	kr. — pf.
= 1820/21	2,089,320	=	25	= — =
= 1821/22	1,986,290	=	3	= 2 =
= 1821/23	2,054,847	=	29	= 1 =
zusammen . . .	8,232,272	fl.	11	kr. 3 pf.

In dem Budget ist der Ertrag dieses Gefälles mit jährlichen 1,703 933 fl. also für einen Zeitraum von 4 Jahren angenommen zu 6,815,732 fl. Das wirkliche Einkommen überstieg demnach den Voranschlag um 1,416.540 fl. 11 kr. 3 pf. Dieser Mehrbetrag hat sich sowol bei den Landgerichten, als bei den Kreis- und Stadtgerichten ergeben, und kömmt sowol den Handlungen der streitigen, als denen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu. Die Verminderung des effektiven Aufwandes an Perzeptions- und Verwaltungskosten hat ungeachtet der vermehrten Einnahme 141,792 fl. betragen.

Forste und Jagden. Die Forst- und Jagdgefälle gewährten in den ersten 4 Jahren der gegenwärtigen Finanzperiode, mit Einschluß der nachträglichen Einnahmen

für 1819/20	2,183.560	fl.	8	kr. — pf.
= 1820/21	2,326 023	=	9	= — =
= 1821/22	1,873,610	=	14	= — =
= 1822/23	1,615,704	=	54	= 2 =
zusammen . . .	7,998,898	fl.	25	kr. 2 pf.

und somit gegen den Ansaz im Budget zu 2,044,000 einen Ausfall von 177,101 fl. 34 kr. 2 pf., der sich jedoch durch die Gefällsnachholungen in den Jahren 1823/24 und 1824/25 größtentheils deken wird. Die Erträgnisse der Jagden sind — mit Ausschluß der königl. Reservejagden — mit 328,318 fl. 12 kr. 2 pf. unter obiger Einnahme begriffen. Wenn jedoch die Leistung der Staatsforste in ihrem vollen Werthe gewürdiget werden will, so darf der reine Geldertrag, welcher in den Generalfinanzrechnungen erscheint, nicht ausschließend zum Anhaltspunkte genommen werden; denn in diesen verschwindet der Betrag der sehr ansehnlichen Materialabgaben an Bau-, Brenn- und Nuzholz für Verunglükte, oder für besondere Unterstüzung bedürfende Gewerbe, für öffentliche Anstalten u. d. gl. ganz, insofern sie nämlich unentgeldlich Statt gefunden haben, oder doch zum Theile, wenn geringere Forstpreise bewilliget oder rechtlich gegründet sind. Die im Jahre 1821 stattgefundene neue Forstorganisation hat sich durchaus als zwekmäßig bewährt. Die genauere und vermehrte Aufsicht, die spezielle Betriebsleitung durch die Forstmeister, die Aufhebung der Forstamtlemen, die vorschreitende Vermessung und genaue Beschreibung der Waldungen, sichern eine wirthschaftliche Behandlung derselben. Zur Bildung tüchtiger Forstmänner ist die Forstschule in Aschaffenburg errichtet, und mit den erforderlichen Mitteln versehen worden. Die allgemeine und spezielle Betriebsregulirung schreitet nun auf fester Grundlage, und mit gleichförmigen Mitteln ihrem Ziele entgegen. Die Ausscheidung der entbehrlichen, und zur Veräußerung geeigneten Waldparzellen erhält verläßlichere Anhaltspunkte, und kan mit aller Beruhigung fortgesezt werden. Seit dem 1 Okt. 1818 bis lezten März 1824 wurden ungeachtet der, jeder Art von Güter-Umsaz sehr ungünstigen Zeitverhältnisse 24,997 Morgen Staatswaldungen verkäuflich abgesezt, und dafür die Summe von 1,091,184 fl. 33 kr. erhalten. Der durch diesen Verkauf für das Aerar bewirkte Reinertrag an Steuerzuschlägen und Kapitalszinsen berechnet sich auf 57,818 fl. 59 kr.; — das reine Einkommen bei fortgesezter eigener Benüzung der abgegebenen Waldparzellen wurde nach vorliegenden Berechnungen und Nachweisungen nur 35,671 fl. 30 kr. betragen haben. Da wo es das bessere Arrondissement der Staatswaldungen, oder die Erleichterung des forstwirthschaftlichen Betriebes, oder die Berüksichtigung besonderer Lokalbedürfnisse erheischte und empfahl, erhielt ein Theil des Erlöses aus dem Verkaufe der Staatswaldungen seine Bestimmung zu neuen Erwerbungen dieser Art.

Oekonomie und Gewerbe. Von den im Besize des Staates noch befindlichen, großentheils verpachteten Grundstüken, Gütern, Brauereien und Gewerben, haben die Gefälle, mit Einschluß des Anschlages der den Staatsdienern überlassenen Wohnungen und Grundstüke, welcher jährlich zwischen 190,000 und 195,000 Gulden beträgt, und bei den Gehaltsbezügen derselben wieder in Ausgabe erscheint, — betragen

für 1819/20	715,124	fl.	21	kr. 1 pf.
= 1820/21	474,601	=	47	= 1 =
= 1821/22	461,506	=	48	= 2 1/2 =
= 1822/23	482,768	=	4	= 3 =
zusammen . . .	2,134,001	fl.	1	kr. 3 1/2 pf.

somit den gegen Budgetansaz von 600,301 fl. weniger um 267,102 fl. 58 kr. 1/2 pf. Wird jedoch der Malzaufschlag der königl. Brauhäuser, welcher bei dem Budget ungeeignet unter den Passivreichnissen verausgabt war, mit beiläufig jährlichen 80,000 fl. als Betriebsauslage von der reinen Einnahme abgezogen, so verschwindet der größte Theil dieses Ausfalles.

Lehen-, Grund-, Zehent-, und gerichtsherrliche Gefälle. Die eben so zahlreichen, als verschiedenartigen Theile des Staatseinkommens, welche in dem Budget und in den Generalfinanzrechnungen unter dem Titel der Lehen-, Grund-, Zehent-, und gerichtsherrlichen Gefälle vereiniget sind, enthalten nebst den eigentlichen Dominikalprästationen der Güter, welche sich im Obereigenthume des Staates befinden, dann nebst den Erträgnissen des Zehentrechtes, und der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, auch eine große Reihe von Leistungen zu besonderen Zweken, und die Zinsreichnisse, welche entweder als Geld- oder Naturalreichnisse bei Ueberlassung des Eigenthumes als Zinse eines Theils des auf dem Objekte liegen gebliebenen Kaufschillings bedungen wurden. Die Gesamtmasse dieser Gefälle wurde im Budget der ersten Finanzperiode auf einen jährlichen Nettoertrag von 5,890,290 fl. veranschlagt, und sollte demnach innerhalb 4 Jahren ein Einkommen von 23,561,160 fl. gewähren. Die Generalfinanzrechnungen, und die besonderen Auszüge aus denselben weisen folgende Einnahmen dieses Titels nach

für 1819/20	5,147,214	fl.	1	kr. 3 1/2 pf.
= 1820/21	5,185,654	=	5	= 1/2 =
= 1821/22	5,314,489	=	54	= — =
= 1822/23	5,658,318	=	40	= 1 =
zusammen	21,305.676	fl.	41	kr. 1 pf.

Bei dem Baedmäßigen Voranschlage waren die Naturalgefälle mit einem Brutto-Ertrage von jährlichen 4,400,000 fl. aufgenommen, was für die 4 Jahre 17,600,000 fl. beträgt. Nach den Generalfinanzrechnungen von 1819/20 bis 1822/23 kamen an Brutto-Einnahme aus Naturalien, theils durch Ablösung im Normalpreise, theils durch Verkauf oder Abgabe in bestimmten Preisen sowol kurrent, als nachholend in Verrechnung 13,653,793 fl. 19 kr. 3 pf., also minder, als nach dem Voranschlage, und zwar in Folge der herabgesunkenen Fruchtpreise um 3,946,206 fl. 40 kr. 1 pf. Zieht man jedoch hievon die Einnahmen, die in den Generalfinanz-Rechnungen von 1820/21, 1821/22, und 1822/23 Titel VI. des Budgets aus dem Aerarial-Magazins-Getreide, mit einem Gesamtbetrage von 144,502 fl. 58 kr. 1 pf. vorkommen, ab; so vermindert sich derselbe auf 3.801,703 fl. 42 kr. Die Geldgefälle sind bei dem ersten Budget mit dem Brutto-Ertrage von 2,309,000 fl. veranschlagt, was somit auf 4 Jahre 9,236,000 fl. beträgt. Diesem Voranschlage steht der wirkliche Anfall gegenüber, der sich auf 10,417,240 fl. 19 kr. 2 pf. beläuft, und also einen Mehrertrag von 1,181,240 fl. 19 kr. 2 pf. gewähret. Der vorzüglichste Grund dieses Ergebnisses liegt in dem Zugange der Gefälle aus den inkamerirten Besizungen des Domkapitels in Regensburg, welche jährlich 42 bis 45,000 fl. betragen, dann

Digitized by Google

in der höheren Einnahme von Handlöhnen und anderen Besitzveränderungs-Gefällen von emphyteutischen Gütern der Staatsdomäne, und in der Vermehrung der zinsherrlichen Gefälle durch Umwandlung der Lehen-Güter. Auch haben die Perzeptionskosten dieser Gefälle, die in den Grundlagen des Budgets mit jährlichen 818,710 fl., also auf 4 Jahre mit 3,274,840 fl. angenommen waren, nach den Generalfinanzrechnungen nur 2,765,362 fl. 58 kr. betragen, und somit eine Ersparung, welche dem Netto-Ertrage zuwächst, von 509,477 fl. 2 kr. gewähret. Das Finanzgesez vom 22 Juli 1819 bewilliget dem Haushalte der ersten Finanzperiode ein Kredit-Votum für die Summe des Mindererlöses aus dem Getreide in dem Falle, wenn die Getreidpreise im Laufe der 6 Finanzjahre noch tiefer herabgehen sollten, als sie bei der Anfertigung des Budgets zum Grunde gelegt wurden. Dieser Fall ist leider schon mit dem Jahre 1819/20 eingetreten, und dauert noch fort, wie folgende Uebersicht der Getreidpreise zeigt, welche vom Oberstrechnungshofe nach dem arithmetischen Mittel der Resultate bei allen Aemtern und Kreisen des Reiches, bei welchen eine Naturalrente besteht, festgestellt wurde:

Durchschnitts-Normal-Preise:

	nach dem Budget	in 1819/20	in 1820/21	in 1821/22	in 1822/23
W.Sch.Wz.:	14 fl. 1 kr.	9 fl. 56 kr.	10 fl. 51 kr.	11 fl. 22 kr.	11 fl. 37 kr.
" Korn:	10 " 41 "	6 " 34 "	6 " 33 "	7 " 36 "	9 " 29 "
" Gerste	7 " 2 "	4 " 54 "	4 " 57 "	6 " 3 "	8 " 11 "
W.D. od. Ves.	5 " 3 "	3 " 50 "	3 " 54 "	4 " 16 "	4 " 41 "
" Haber	4 " 9 "	3 " 29 "	3 " 28 "	3 " 22 "	5 " 16 "

Durchschnitts-Verkaufs-Preise.

	nach dem Budget	in 1819/20	in 1820/21	in 1821/22	in 1822/23
W.Sch.Wz.:	14 fl. 1 kr.	10 fl. 19 kr.	10 fl. 35 kr.	10 fl. 8 kr.	11 fl. 3 kr.
" Korn	10 " 41 "	6 " 27 "	6 " 30 "	6 " 54 "	9 " 45 "
" Gerste	7 " 2 "	4 " 35 "	4 " 46 "	5 " 43 "	8 " 2 "
W.D. od. Ves.	5 " 3 "	3 " 48 "	3 " 57 "	4 " 5 "	4 " 36 "
" Haber	4 " 9 "	3 " 41 "	3 " 41 "	3 " 49 "	5 " 1 "

Allgemeiner Durchschnitts-Preis:

	nach dem Budget	in 1819/20	in 1820/21	in 1821/22	in 1822/23
W.Sch.Wz.:	14 fl. 1 kr.	10 fl. 7 kr.	10 fl. 44 kr.	10 fl. 43 kr.	11 fl. 20 kr.
" Korn	10 " 41 "	6 " 30 "	6 " 32 "	7 " 15 "	9 " 17 "
" Gerste	7 " 2 "	4 " 45 "	4 " 51 "	5 " 55 "	8 " 7 "
W.D. od. Ves.	5 " 3 "	3 " 49 "	3 " 55 "	4 " 11 "	4 " 38 "
" Haber	4 " 9 "	3 " 35 "	3 " 35 "	3 " 36 "	5 " 8 "

Der Solbetrag des Kreditvotums für den Mindererlös aus dem Getreide wurde von dem Oberstrechnungshofe durch besondere, der Staatsschuldentilgungs-Kommission mitgetheilte Berechnungen ausgemittelt; er ergab sich

für 1819/20 mit	1,404,877 fl.	28 kr.	— pf.
" 1820/21 "	1,001,745 "	39 "	— "
" 1821/22 "	696,851 "	49 "	— "
" 1822/23 "	355,165 "	57 "	3 "
zusammen .	3,458,640 fl.	46 kr.	3 pf.

Der Unterschied zwischen dieser Summe, und dem früher nachgewiesenen, noch beträchtlicheren Ausfalle im Ertrage der Naturalienrente kömmt von einigen, ganz spezziellen Verhältnissen der Verwaltung und Finanzkomptabilität, welche bei jener Berechnung des Kreditvotums zu berüksichtigen waren, um sie der gesezlichen Bestimmung genau anzupassen. Das vorzüglichste dieser Verhältnisse, welches für sich allein eine Differenz von 277,509 fl. 10 kr. 1 pf. veranlaßt, beruhet auf dem Umstande, daß in der verminderten Getreidrente auch der Betrag der Naturalbesoldungen und Reichnisse enthalten ist, welcher jedoch, da diese keine wahre Mindereinnahme gewährten, indem sich dieselbe durch die Minderausgabe dekt, bei der Berechnung des Kreditvotums hinweggelassen wurde. Auf Rechnung des Kreditvotums der Jahre 1819/20 bis 1822/23 einschlüßig wurden von der Staatsschuldentilgungskasse wirklich erlegt, und bei der Zentralstaatskasse in Einnahme gebracht 3,504,490 fl. 36 kr. 1 pf., also um 45,849 fl. 29 kr. 2 pf. mehr, als der Solbetrag für diese 4 Jahre ausspricht. Diese Summe ist als eine Abschlagszahlung für 1823/24 vorgemerkt, wie sie auch von der Schuldentilgungskasse wirklich erst in 1823/24 geleistet wurde, aber zur Zeit, als die Gebühr für 1822/23 definitiv festgestellt werden konnte, schon in die früheren Rechnungen übergegangen war. Die Gebühr am Kreditvotum für den Getreidrenten-Ausfall von 1823/24 stellt sich nach vorläufigen Berechnungen über 1,500,000 fl. Das Staatsministerium der Finanzen hat der Verwaltung der so wichtigen und komplizirten Grund- und Lehen-herrlichen Gefälle und Zehenten des Staates vorzügliche Sorgfalt gewidmet. Die Lehen-Allodifikation, die Fixirung und Reluition der Frohnden, die Ablösung leibfälliger, neu- und freistiftbarer Güter u. s. w. wurden mit Thätigkeit fortgesezt, und sind zum Theile ihrer Beendigung nahe gebracht. An sie reihet sich nun für die nächsten 6 Jahre die größere Unternehmung der Fixirung und Umwandlung der zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staates an, worüber die Verordnung vom 8 dieß die näheren Bestimmungen enthält, und wozu schon seit einigen Jahren zahlreiche Vorbereitungen geschehen sind, welche die Geneigtheit der Zehentholden für das beabsichtete Uebereinkommen vollkommen erprobt haben, indem bereits 304 Gemeinden sich zur Fixirung der Zehenten herbeigelassen haben. Eine große Anzahl von Reklamationen wegen Ueberbürdung mit gutsherrlichen Prästationen — schon seit mehreren Jahren schwebend — wurde geprüft, beschieden, und wo Recht oder Billigkeit für sie sprach, durch ständige Moderationen gehoben. Durch die Anordnung der Herstellung gleichförmiger Gefällbücher ist nicht nur für die Dominikalrenten-Liquidation die Grundlage bearbeitet, sondern auch die Perzeption und Verrechnung durch die Vereinfachung auf wenige Hauptrubriken erleichtert, die Solleinnahme der beständigen Geldgefälle verläßig dargestellt, und der Ursprung der einzelnen vormals verschiedenartigen Gefälle genau verzeichnet. Diese Gefällbücher werden demnächst vollendet seyn, und dann hinsichtlich der ständigen Naturalrente in ähnlicher Weise fortgesezt werden.

Salinen und Bergwerke. Das Gesamterträgniß dieser beiden Zweige des Staatseinkommens berechnet sich in den Verwaltungs-Jahren 1819/20 bis 1822/23 auf 8,963,523 fl. 26 kr. 1 pf. Der Ertrag des Salinenwesens im Einzelnen, und für jedes dieser Jahre getrennt, war

in 1819/20	2,061,391 fl.	28 kr.	3 pf.
" 1820/21	2,282,539 "	37 "	— "
" 1821/22	2,457,594 "	59 "	2 "
" 1822/23	2,067,564 "	16 "	2 "
zusammen .	8,869,090 fl.	21 kr.	3 pf.

Im Budget der ersten Finanzperiode wurde die Salinenrente auf jährliche 1,800,000 fl. in Anschlag gebracht; sie hat daher in dem Zeitraume von 4 Jahren um 1,669,090 fl. 21 kr. 3 pf. mehr ertragen. Zieht man selbst hievon das nach dem Budget bei dem Tit. III. und V. zu erzielende Mehreinkommen von 200,000 fl. mit 800,000 fl. ab, so bleibt dennoch ein Mehrbetrag von 869,090 fl. 21 kr. 3 pf. Verschiedene Verhältnisse bewirkten gemeinschaftlich dieses über alle Erwartung günstige Resultat. Es wurde auf dem Grunde vorläufiger, mit Oestreich gepflogener Unterhandlungen, der größte Theil eines bedeutenden Guthabens der Salinenkasse aus früher geleisteten Abschlagsbezahlungen durch Salzabgabe von der Saline Hallein getilgt, welche bis 1822/23 einschlüßig (also ohne Rücksicht auf die in 1823/24 bezogenen 50,000 Ztr.) im Ganzen 230,000 Zentner betrug, wofür weder Erzeugungs- noch Verpakungskosten in neue Rechnung zu bringen waren. Der niedere Stand der Getreidpreise gestattete eine Verminderung der veränderlichen Arbeits- und Frachtlöhne. Der durch die Entdekung der Salzlager im Königreiche Würtemberg und Großherzogthume Baden äußerst beschränkte Salzabsaz in das Ausland, machte die

Digitized by Google

Verminderung der Salzvorräthe an den entfernteren Punkten nothwendig, wobei jedoch immer auf die für die gegenwärtigen Debitsverhältniſſe erforderlichen Salzvorräthe geſehen wurde. Aus der Bilanz des Inventars der Produktenvorräthe mit Schluß der Jahre 1818/19 und 1822/23 geht daher eine Abnahme derſelben von 274,808 Ztr. mit einem Geldwerthe von 1,013,520 fl. hervor. Aus gleichem Grunde wurde das baare Verlagskapital der Salinenkaſſen beträchtlich herabgeſezt. Es ergibt ſich ſomit das Vorübergehende dieſer Mehreinnahme, welche übrigens um ſo beträchtlicher erſcheint, als in dieſen Jahren das l. J. 1820 durch die Flammen zerſtörte Sudgebäude zu Frauenreith bei Berchtesgaden auf eine, Solidität und Zwekmäßigkeit im höchſten Grade vereinigende Weiſe wieder hergeſtellt, und an den ſchon mit dem Jahre 1817 eingeleiteten und begonnenen Unternehmungen im Salzgebirge Berchtesgaden mit vorzüglichem Eifer fortgefahren wurde, um die Ausdehnung der Salzlagerſtätte zu erforſchen, das Leiſtungsvermögen des Salzbergbaues dem geſteigerten Soolenbedürfniſſe gemäß zu erhöhen, und deſſen Perpetuität zu ſichern. Auch an der Saline zu Kiſſingen wurde die ganze Sudanſtalt mit weſentlichen Verbeſſerungen erneuert, und daſelbſt, ſo wie an der Saline Orb Bohrverſuche auf hochlöthigere Soole mit entſprechendem Reſultate vorgenommen. Zu Dürkheim, wo Gleiches geſchieht, iſt daſſelbe noch zu gewärtigen. — An dieſer Saline wurde ein Theil der Gradirhäuſer, welchen Windſtöße abgeworfen hatten, wieder hergeſtellt. Die Einleitungen und Vorkehrungen zur Bereitung eines wohlfeileren Viehſalzes ſind ſo weit vorgerükt, daß der vaterländiſchen Landwirthſchaft dieſer Vortheil unaufgehalten zugewendet werden wird, wenn auch vorauszuſehen iſt, daß dieſe Begünſtigung nicht ohne Rükwirkung auf das finanzielle Intereſſe ſeyn werde.

Die Netto-Einnahme der Bergwerke war

in	1819/20	18,911 fl.	18 kr.	— pf.
=	1820/21	49,307 =	23 =	— =
=	1821/22	13,759 =	17 =	2 =
=	1822/23	12,455 =	6 =	— =
	zuſammen . .	94,433 fl.	4 kr.	2 pf.

Da die Bergwerksrente im Budget nur zu 11,000 fl. jährlich, folglich für die angezeigten 4 Jahre zu 44,000 fl. angenommen iſt, ſo ergibt ſich ein Mehrertrag derſelben von 50,433 fl. 4 kr. 2 pf. An jener Geſamteinnahme kommen 40,699 fl. 46 kr. auf Rechnung der Berg- und Hüttenwerke dieſſeits des Rheins, welche unter der Leitung der General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration ſtehen, und der Reſt von 53,733 fl. 18 kr. 2 pf. auf Rechnung der im Rheinkreiſe befindlichen, von der dortigen Kreisregierung verwalteten Werke. Dieſe Erträgniß iſt jedoch aus der Vergütung der mit den Hüttenwerken im Fürſtenthume Eichſtädt übergebenen Vorräthe entſtanden. — Die übrigen eigentlichen Renten der Bergwerke in den älteren 7 Kreiſen ſind, der von Eurer königl. Majeſtät im Landtags-Abſchiede von 1819 gegebenen Zuſicherung gemäß, dem Bergbau zur größeren Aufmunterung und Unterſtüzung in der Art gewidmet worden, daß zur Erweiterung und Sicherung der beſtehenden Bergwerke, und zum Aufſchluſſe neuer Lagerſtätten nuzbarer Foſſilien in den erſten 4 Jahren der gegenwärtigen Finanzperiode mehr als 30,000 fl. auf Hoffnungs- und Ausrichtungsgebäude verwendet, und eine vorzügliche Aufmerkſamkeit der Erweiterung und Vervollkommnung der Eiſengießerei gewidmet wurde. Die Berg- und Hütten-Aemter Bergen und Bodenwöhr haben in dieſer Beziehung ſo befriedigende Fortſchritte gemacht, daß ihre Produkte ſowol in Gegenſtänden der Kunſt, als des techniſchen und ökonomiſchen Gebrauches jenen der beſten deutſchen Hüttenwerke nahe kommen. An der Maximilianshütte ſind alle zur Eiſengießerei erforderlichen Gebäude und Vorrichtungen, ſo wie der hohe Ofen ſelbſt, nach einem wohlüberlegten Plane, mit Benüzung aller zur Zeit bekannten Vortheile, theils bereits neu hergeſtellt, theils noch in der Ausführung. Was bei der Porzellan-Manufaktur in jüngſter Zeit zur Ehre der vaterländiſchen Induſtrie, zur Belebung des Kunſtſinnes, und zur Veredlung des Geſchmakes geleiſtet wurde, zeigt der Augenſchein in dem neu eröffneten Magazine dieſer Anſtalt.

Poſt. Bei dem Ertrage des Poſtregals ergab ſich in dem Zeitraume der oftbenannten 4 Jahre ein Ausfall von 126,586 fl. 55 kr. indem das Einkommen

von	1819/20	339,318 fl.	15 kr.	1 pf.
=	1820/21	309,258 =	57 =	3 =
=	1821/22	291,847 =	— =	2 =
=	1822/23	308,988 =	51 =	2 =
	zuſammen alſo . .	1,249,413 fl.	5 kr.	— pf.

betrug, nach dem Budgets-Anſaze von jährlichen 344,000 fl. hingegen auf 1,376,000 fl. gerechnet wurde. Das Steigen und Fallen der Poſtrente hängt nicht allein von innerer Betriebſamkeit und der Thätigkeit der Verwaltung, ſondern großentheil von der mehr oder minderen Lebhaftigkeit des Verkehres überhaupt, von der Richtung deſſelben, von den Verwaltungs-Syſtemen und Maßregeln der Nachbarſtaaten ab.

Münze. Die k. Münzſtätte ſollte nach Budgetmäßiger Annahme von 8000 fl. jährlichen Reinertrag, bisher eine Summe von 32,000 fl. an die Zentral-Staatskaſſe abführen. In den Generalfinanzrechnungen erſcheinen

für	1819/20	3,317 fl.	59 kr.	
=	1820/21	6,936 =	39 =	
=	1821/22	2,745 =	22 =	
=	1822/23	8,000 =	— =	
	zuſammen . .	21,000 fl.	— kr.	

Die Differenz von 11,000 fl. kömmt von einer Vorausbezahlung des gleichen Betrages l. J. 1819, welcher von dem Hauptmünzamte, als Ertrag für 1819/20 beſtimmt, in den Rechnungen der Zentralſtaatskaſſe aber als Gefälls-Ablieferung für 1818/19 behandelt wurde. Allein ſowol dieſe 11,000 fl., als jene 21,000 fl. ſind nicht als ein neues Einkommen aus dem Münzregale zu betrachten, ſondern ganz aus dem Vermögens-Hauptſtoke und dem Betriebskapitale der Münzanſtalt gezogen, da bei dem geringen Betrage der Ausmünzung, und bei den ungünſtigen Verhältniſſen des Marktes der edlen Metalle, für ſie ein ſolcher Reinertrag nur durch Beeinträchtigung ſtaatswirthſchaftlicher Intereſſen zu bewirken, möglich geweſen wäre. Indeſſen blieb die Münze weder in der fortſchreitenden Ausbildung als techniſches Etabliſſement, noch in der Steigerung ihrer Produktionen als Kunſtanſtalt zurük.

Lotto. Das Lotto gab

im Jahre	1819/20	853,447 fl.	39 kr.	
= =	1820/21	1,195,020 =	16 =	
= =	1821/22	1,356,172 =	43 =	
= =	1822/23	1,041,557 =	19 =	
	zuſammen .	4,546,197 fl.	57 kr.	

finanziellen Gewinn, ſomit um 546,197 fl. 57 kr. mehr als die Erfüllung des Voranſchlages im Budget zu jährlichen 1,000,000 fl. erfordern würde. Der höchſt wandelbare Karakter dieſes Gefälles, und das Unzuverläßige einer etwa auf vorſtehende Reſultate zu gründenden Hoffnung gleicher Höhe des Lottoertrages für den Durchſchnitt der ganzen Finanzperiode, ſpricht ſich am Beſtimmteſten durch die vorläufige Bemerkung aus, daß im jüngſtverfloſſenen Jahre 1823/24 nur 561,000 fl. an reinem Lottogewinn ſich ergeben haben. Durch Erſparungen an den Verwaltungskoſten mittelſt Einziehung entbehrlicher Dienſtesſtellen, und Verminderung der Proviſionen und Tantiemen wurde eine Erhöhung des Reinertrages der Lottoanſtalt auf eine geſichertere Weiſe begründet, welche nach Verhältniß der größeren oder geringeren Einlage jährlich zwiſchen 70 und 90,000 fl. beträgt.

(Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Resultate der baierischen Staatseinnahmen und Ausgaben für die erste Finanz-Periode.

(Fortsezung.)

Redaktion des Gesez- und allgemeinen Intelligenz-Blattes. Der Voranschlag des Erträgnisses der Redaktion des Gesez- und allgemeinen Intelligenzblattes ist auf jährliche 39,000 fl. gestellt, und es sollte somit für den Zeitraum von 4 Jahren 156,000 fl. betragen. Zur wirklichen Einnahme sind aber nur gekommen

in	1819/20	16,334 fl.	47 kr.	3 pf.
=	1820/21	10,150 =	55 =	— =
=	1821/22	39,802 =	56 =	2 =
=	1822/23	16,493 =	13 =	1 =
	zusammen .	82,781 fl.	52 kr.	2 pf.

also minder um 73,218 fl. 7 kr. 2 pf. Der Grund dieses Ausfalles beruht nur auf dem Umstande, daß nicht jährlich ein Gesezblatt zu erscheinen hatte, wie im Jahre 1821/22, in welchem der Budgetmäßige Ertrag erreicht wurde. Indessen ist die rechnungsmäßige Mindereinnahme nicht ganz als wirklicher Entgang für die Staatskasse zu betrachten, weil der größere Theil der Einnahmen für das Gesezblatt aus erwähnter Kasse selbst geflossen, und in den Ausgaben unter verschiedenen Titeln der Regie, der Gemeindebeiträge u. dgl. wieder durchgeführt worden wäre. Auch bei der Verwaltung dieses Geschäftszweiges wurden in neuerer Zeit die Ersparungen eingeleitet, welche die Einfachheit desselben in Anspruch nahm.

Beiträge von anderen Staaten, und Aktivkapitals-Zinse. Das Budget führt unter dieser Rubrike ein voranschlägiges Einkommen von 178,827 fl. auf. Die Rechnungen enthalten an solchem wirklich

in	1819/20	81,031 fl.	51 kr.	3 pf.
=	1820/21	137,755 =	49 =	— =
=	1821/22	275,517 =	48 =	2 =
=	1822/23	109,617 =	44 =	2 =
	zusammen . .	603,923 fl.	13 kr.	3 pf.

Der vierjährige Betrag des Voranschlages berechnet sich auf 715,308 fl. also um 111,384 fl. 46 kr. 1 pf. höher, als der wirkliche Anfall. Die Beiträge von anderen Staaten und vormaligen Reichsständen zur Sustentation der Churmainzer-Pensionisten, so wie die ähnlichen Beiträge benachbarter Staaten zur Schuldentilgungsanstalt des Untermainkreises vermindern sich nach dem ursprünglichen Zahlungsplane von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1821/22 erhöhet sich die Einnahme durch den für 2 Jahre auf einmal erhobenen Betrag der an die Schuldentilgungsanstalt übergebenen Effekten der Zentralstaatskasse.

Entschädigung von Oestreich. Dieses auf den Staatsvertrag vom 14. April 1816 basirte Einkommen blieb sich sowol in Ansehung des Ziffers, als auch in Hinsicht auf Regelmäßigkeit des Anfalles gleich, und beträgt demnach, wie im Voranschlag, so auch in den Generalfinanzrechnungen die Summe von 400,000 fl. für die Jahre 1819 bis 1823 einschlüßig.

Einnahme an Gefälls-Ausständen von 1817/18 et retro. Aus der Gesamtmasse der älteren Ausstände sollten nach dem Budget für jedes Jahr der ersten Finanzperiode 500,000 fl. eingetrachtet werden, vielmehr von dem wirklichen Einkommen aus denselben treffen, da sich dieses der Natur der Sache gemäß in abnehmender Reihe ergeben mußte. Zur wirklichen Einnahme sind gekommen

in	1819/20	660,760 fl.	3 kr.	3 pf.
=	1820/21	311,084 =	16 =	3 =
=	1821/22	236,799 =	19 =	2 =
=	1822/23	180,536 =	25 =	2 =
	zusammen .	1,389,180 fl.	5 kr.	2 pf.

Würde nicht auf die Perzeption des Vorjahres 1818/19 Rüksicht genommen, so ergäbe sich ein Zurükbleiben dieser Einkommens-Rubrike von 610,819 fl. 5½ kr. 2 pf. gegen den Voranschlag zu 2,000,000 fl. Nachdem aber im Jahre 1818/19 ein Prälevement von 628,802 fl. 11 kr. für Rechnung der folgenden Jahre statt gefunden hat, woron späterhin noch ausführlichere Erwähnung geschehen wird, so gleicht sich jenes Zurükbleiben für dermalen noch mit dem geringen Ueberschusse von 17,982 fl. 16 kr. 2 pf. aus; doch ist vorauszusehen, daß bei dem Abschlusse der ganzen Finanzperiode das erwartete Einkommen von 3,000,000 aus dieser Quelle sich als nicht vollkommen realisirbar zeigen werde, indem die Zeitverhältnisse kräftigeren Maßregeln zur Nachholung von — zum Theile schon sehr veralteten — Abgabe-Rükständen bedeutende Hindernisse in den Weg legen.

Außerordentliche Familien-Steuer. Der Hauptschuldentilgungsanstalt für die 6 älteren Kreise wurde im Finanzgesezе von 1819 der Ertrag einer außerordentlichen Familiensteuer für die ersten 3 Jahre der gegenwärtigen Finanzperiode als Dekungsmittel zugewiesen, welches auf jährliche 561,674 fl., also im Ganzen auf 1,685,022 fl. veranschlagt war. Diese Abgabe ertrug bisher effektiv

in	1819/20	508,247 fl.	22 kr.	— pf.
=	1820/21	501,897 =	5 =	1 =
=	1821/22	509,044 =	41 =	— =
und in	1822/23 nachträglich . . .	8,214 =	11 =	2 =
	also zusammen . .	1,627,403 fl.	19 kr.	3 pf.

und um 157,618 fl. 40 kr. 1 pf. weniger als nach dem Voranschlage.

Ausgaben.

An Staatsschuldentilgungs-Gefällen. Die Ausgabe zur Dekung der Staatsschuldentilgungskassen, welche blos als eine Durchführung zu betrachten ist, hat

a) für die Hauptschuldentilgungs-Anstalt

	1819/20	7,297,256 fl.	— kr.	2 pf.
	1820/21	7,311,275 =	32 =	— =
	1821/22	7,332,668 =	32 =	—½ =
	1822/23	6,511,304 =	29 =	— =
	Summa . .	28,452,504 fl.	33 kr.	2½ pf.

b) und für die Schuldentilgungsanstalt des Untermainkreises

	1819/20	440,265 fl.	3 kr.	2 pf.
	1820/21	434,017 =	— =	3 =
	1821/22	447,494 =	18 =	— =
	1822/23	385,240 =	36 =	2 =
	zusammen .	1,707,016 fl.	58 kr.	1 pf.

betragen. In Vergleichung mit dem Budgetmäßigen Voranschlage hat daher die Hauptschuldentilgungsanstalt 1,359,482 fl. 33 kr. 2½ pf. mehr, und die des Untermainkreises 106,235 fl. 1 kr. 1 pf. weniger erhalten.

Passiv-Reichnisse. Die Ausgaben auf Passivreichnisse betragen mit Jubegrif der nachträglichen Zahlungen für

	1819/20	161,958 fl.	29 kr.	1 pf.
	1820/21	131,903 =	5 =	—½ =
	1821/22	142,869 =	19 =	2½ =
	1822/23	157,193 =	38 =	3 =
	zusammen .	593,924 fl.	32 kr.	3 pf.

Gegen den Voranschlag im Budget von 242,400 fl. ergiebt sich daher eine Minderung von 365,675 fl. 27 kr. 1 pf., die schon oben bei der Rubrik von Oekonomien und Brauereien erläutert wurde.

Nachlässe und ruhende Gefälle. Die Nachlässe haben sich für das Jahr

1819/20	auf	400,995 fl.	24 kr.	— pf.
1820/21	=	324,742 =	10 =	3½ =
1821/22	=	342,046 =	20 =	2 =
1822/23	=	443,974 =	48 =	2 =
	in Summa auf .	1,511,757 =	43 =	3½ pf.

belaufen, und somit gegen den Voranschlag von 402,000 fl. des Jahres um 96,242 fl. 16 kr. ½ pf. weniger betragen. Dagegen

Digitized by Google

ist an Außenständen und ruhenden Gefällen, wofür im Budget nur jährlich 200,000 fl. angenommen waren, für das

Jahr	1819/20	242,019 fl.	26 kr.	1½ pf.
»	1820/21	242,895 »	49 »	3½ »
»	1821/22	291,831 »	24 »	1 »
und	1822/23	584,684 »	16 »	2 »
	zusammen	1,361,430 fl.	57 kr.	— pf.

und gegen den Voranschlag um 561,430 fl. 57 kr. mehr an der Einnahme entgangen. Es ist zu erwarten, daß ein Theil dieser Gefälle noch in der Folge der Zeit zur Einnahme gebracht werden kan.

Eigentlicher Staats-Aufwand. Bei dem eigentlichen Staatsaufwande ist,

Hof-Etat. Die Summe für den Hofetat bis auf eine unbedeutende aus dem Jahre 1819/20 herrührende Differenz eingehalten worden.

Staatsrath. Die schon oben angeführte Ausgabe für den Staatsrath, die mit Einschluß der 77,704 fl. 24 kr. für das Jahr 1819/20 in den 4 Jahren 302,894 fl. 46 kr. 1 pf. beträgt, giebt gegen den Budgetmäßigen Voranschlag eine Minderausgabe von 10,705 fl. 13 kr. 3 pf.

Ständeversammlung. Die Ausgaben auf die Ständeversammlung, wofür bei dem 1sten Budget keine besondere Vorsehung getroffen war, belaufen sich mit Einschluß des Jahres 1819/20 auf 151,182 fl. 6 kr. 3 pf.

Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern. Die Ausgaben des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern haben

1819/20	639,561 fl.	38 kr.	3 pf.
1820/21	551,942 »	4 »	1 »
1821/22	500,797 »	35 »	— »
1822/23	526,779 »	30 »	2 »
zusammen	2,219,084 fl.	8 kr.	2 pf.

und gegen den Voranschlag des Budgets von 642,200 fl. um 349,715 fl. 51 kr. 2 pf. weniger betragen.

Ministerium der Justiz. Die Ausgaben des Staatsministeriums der Justiz belaufen sich für das Jahr

1819/20 auf	1,728,505 fl.	47 kr.	3½ »
1820/21 »	1,677,907 »	14 »	2½ »
1821/22 »	1,672,569 »	43 »	1½ »
1822/23 »	1,684,130 »	23 »	— »
zusammen auf	6,763,113 fl.	8 kr.	3½ pf.

somit um 412,886 fl. 51 kr. ½ pf. geringer, als nach dem Budgetmäßigen Ansaze von jährlichen 1,794,000 fl. was größtentheils durch Ersparnisse an Kriminalgerichtskosten erzielt wurde.

Ministerium des Innern. Die gesamten Ausgaben des Staatsministeriums des Innern für seinen eigenen Ministerialetat, und die seiner Leitung untergebenen Staatsanstalten haben

1819/20	3,489,489 fl.	15 kr.	2 pf.
1820/21	3,471,022 »	42 »	2½ »
1821/22	3,887,910 »	28 »	— »
1822/23	3,851,268 »	6 »	— »
zusammen	14,700,690 fl.	31 kr.	3½ pf.

betragen, was gegen die Budgetmäßige Summe von 3,847,000 fl. eine Minderausgabe von 687,309 fl. 28 kr. ½ pf. ausmacht.

Ministerium der Finanzen. Die Ausgaben auf dem allgemeinen Ministerialetat des Staatsministeriums der Finanzen haben sich für das Jahr

1819/20 auf	987,560 fl.	27 kr.	— pf.
1820/21 »	1,005,483 »	59 »	3 »
1821/22 »	984,192 »	2 »	— »
1822/23 »	988,151 »	2 »	2 »
zusammen auf	3,965,387 fl.	31 kr.	1 pf.

belaufen, und haben den Voranschlag im Budget um 80,187 fl. 31 kr. 1 pf. überschritten. Die Ursache hievon lag theils in den außerordentlichen Kosten zur Ausarbeitung älterer Rechnungs-Retardaten, zur Untersuchung von mehreren verrechnenden Aemtern, bei welchen die Verrechnungsschuldigkeit nicht gehörig festgestellt, und durch Unbehülflichkeit einzelner zu entfernender Beamten Verwirrung eingetreten war, theils durch die Anordnung von inspizirenden Rechnungskommissären in den Kreisen, welche jedoch auf der andern Seite die erforderliche Auslage reichlich durch die größere Pünktlichkeit in der Perzeption, und durch die genaue, sowol den Beamten, als die Unterthanen sichernde Kontrolle der Komptabilität ersezen.

Steuer-Kataster. Für die Leistungen der Steuer-Katasterkommission wurden im Budget jährlich 238,600 fl. ausgesezt. — In den Jahren 1820/21 und 1821/22 wurde diese Summe genau eingehalten; in dem Jahre 1819/20 fand wegen einer Mehrausgabe in den Vorjahren nur die Bezahlung von 217,784 fl. 8 kr. Statt; und für das Jahr 1822/23 waren zur Zeit des Rechnungsschlusses erst 223,690 fl. 5 kr. aus der Zentral-Staatskasse erhoben. — Nach Verhältniß dieser Fonds, ist die allgemeine Landesvermessung vorgeschritten. Das Hauptdreiek-Nez ist vollendet; es zählt 121 Punkte, zum Theil immer den Gränzen der Nachbarstaaten errichtet. In den lezten beiden Jahren wurden auf 57 □Meilen die früher gemessenen Sekundär-Dreieke revidirt, und auf 89 □M. neue gemessen. Die vollständig triangulirte Fläche beträgt im Ganzen 776 □M., — ohne die Arbeiten des topographischen Bureau's zu rechnen. Im Detail vermessen wurden bei 97 □M. Im ganzen Königreiche sind zur Zeit 662 □M. im Detail vermessen. — Der Isar- und Oberdonaukreis sind ganz vollendet, im Unterdonaukreise sind es 5 Gerichtsbezirke, 16 im Rezat-, 13 im Regen- und 5 im Obermainkreise. Beinahe sämtliche Plane sind bereits auf Stein gravirt. Da die Bonitirung und Katastrirung dem Messungsgeschäfte nicht mehr auf dem Fuße folgt — neue Instruktionen dafür gewärtigend, deren Entwurf mit dem künftigen Steuersystem überhaupt zusammenhängt: so verfügte das Staats-Ministerium der Finanzen die Anlage von Grundbüchern nach Gemeindebezirken, um indessen den Besizstand fortwährend evident zu halten, und noch anderen administrativen Zweken zu dienen. Es sind zur Zeit 2141 Gemeindebeschreibungen und 2039 definitive Gränzregulirungen hergestellt, und 793 Grundbücher angelegt.

Straßen-Brüken- und Wasserbau. Die in der ersten Finanzperiode bis 1822/23 einschlüssig auf den Straßen-, Brüken- und Wasserbau verwendeten Summen betragen mit Einschluß der nachträglichen Verrechnung

für 1819/20	1,208,464 fl.	4 kr.	3 pf.
» 1820/21	1,309,055 »	59 »	— »
» 1821/22	1,292,675 »	50 »	1 »
» 1822/23	1,277,498 »	20 »	3 »
zusammen	5,087,694 fl.	14 kr.	3 pf.

also um 587,694 fl. 14 kr. mehr, als im Budget nach jährlichen 1,200,000 fl. hiefür vorläufig bestimmt waren. Von dieser Summe nahmen die Kosten der Administration und technischen Leitung sowol im Ministerialbureau, als in den Kreisen in Anspruch 646,793 fl. 8 kr. 2 pf., auf den Straßenbau wurden verwendet 523,235 fl. 43 kr. 2 pf., auf den Wasserbau 986,999 fl. 24 kr. Bei dem Straßenbau erheischte die Unterhaltung der bestehenden Anlagen in 4 Jahren 2,573,523 fl. 54 kr. 1 pf. Von dieser Summe treffen auf die damit wirklich unterhaltene Straßenstreke auf die Stunde im jährlichen Durchschnitte 386 fl. 14 kr. 3 pf. Dermalen beträgt die auf Staatskosten zu unterhaltende Straßenlänge 17086 Stunden, wovon 1045 Stunden der I. Klasse, und 741 Stunden der II. Klasse eingereihet, aber noch nicht in allen Theilen chaussirt sind. — Es befinden sich darunter 108 Stunden solcher Parzellen, welche noch nicht in der normalen Breite und Bauart hergestellt sind. In dem erwähnten Zeitraume von 4 Jahren wurden 40½ Stunden neue Straßenlängen auf diese Weise vollendet, mit einem Kostenaufwande von 357,092 fl. 4½ kr. Die vorzüglichsten dieser neuen Straßenanlagen sind folgende: von

Digitized by Google

Ellingen über Gunzenhausen nach Ansbach; von Ochsenfurt nach Würzburg; von Aschaffenburg gegen Hanau; von Neustadt an der Hardt nach Frankenstein; einzelne Partheen auf der Straße von Mannheim nach Kaiserslautern; eben so von Landau nach Weissenburg u. s. w. Die Sorge des Staatsministeriums der Finanzen ist nun in dieser Beziehung vor Allem dahin gerichtet, die noch unerhobenen Theile der als Haupt-, Land- und Kommerzialstraßen erkärten Züge in einen Stand sezen zu lassen, der ihrer Bestimmung vollkommen entspricht. Wenn auch von verschiedenen Seiten das Verlangen nach anderen neuen Straßenanlagen mehrmals ausgedrükt wurde, so müssen doch, bis jene Aufgabe gelöset seyn wird, solche Anregungen und Wünsche unerfüllt bleiben, es wäre denn, daß die baldige Ausführung einer Unternehmung dieser Art durch vorwiegende finanzielle oder staatswirthschaftliche Gründe empfohlen würde. In Ansehung auf Brükenbau liegt dem Staate die Verpflichtung ob, über 60 Hauptbrüken und beinah 200 kleinere (ohne Einrechnung der Straßenbrüken und Durchlässe) zu unterhalten. Diese Unterhaltung veranlaßte in dem vierjährigen Zeitraume, welchen gegenwärtige Darstellung umfaßt, einen Aufwand von 291,628 fl. 27 kr. 1 pf. Auf neue Brükenbauten wurden verwendet 231,657 fl. 16 kr. 1 pf. Darunter sind vorzugsweise zu bemerken: die Maximilansbrüke über die Donau bei Passau; die Illerbrüke bei Schwarzenbach; die Lechbrüke bei Friedberg; die Donaubrüke bei Neuburg; u. s. w. als theils vollendet, theils im Bau fortgesezt, theils neu begonnen. Bei diesen Unternehmungen wurde durchgehends eine Bauart gewählt, welche nach den gemachten Erfahrungen dem Zweke am Besten entspricht, wenige Ausbesserungen erfordert, und Falls sie Statt finden müssen, denselben kein Hinderniß in den Weg stellt. Obgleich das Staats-Aerar zur Führung der Wasserbauten an den öffentlichen Flüssen im Allgemeinen nur da verbunden ist, wo dasselbe wegen anliegenden Besizungen des Staats, oder wegen Erhaltung der Schif- und Floßfahrt entweder ausschließend, oder mitwirkend in Anspruch genommen wird; so sind doch die Anforderungen, welche in dieser Beziehung an die Finanzverwaltung gemacht werden, schon so groß, daß zur Erhaltung solcher Bauobjekte die jährlichen Etatsansäze nie hinreichen. Hiezu kömmt, daß ältere Verpflichtungen aus besondern Titeln dem Staat manche Baulast auflegen, welche den allgemeinen Wasserbaufond noch mehr beschränken. Wird nun in Erwägung gezogen, daß vormals keine beträchtlichen Korrektions-Bauten an den vaterländischen Flüssen vorgenommen worden sind; daß diese außer einigen vereinzelten Sicherungsbauten fast gänzlich ihrem freien veränderlichen Laufe überlassen waren, und daß auch in der neueren Zeit die zur Verwendung bestimmten Mittel des Staats, vereint mit den Kräften der Konkurrenten nicht hinreichten, um überall, wo statt kostspieligen Ufergebäuden die Richtung des Stromes verbessert werden sollte, dieses wirklich auszuführen; so erklärt sich, warum der Wasserbau einen verhältnißmäßig so großen Aufwand erfordert. Er betrug in den vier Jahren auf Unterhaltung der bestehenden Werke 540,683 fl. 48 kr. 2 pf. auf neue Unternehmungen 446,315 fl. 35 kr. 2 pf. Unter den lezteren verdienen vorzüglich erwähnt zu werden: An der Donau: die Fortsezung der Korrektion bei Oberelchingen; die Vollendung der Korrektion bei Gundremingen. Am Rhein: die Vollendung der Rektifikation von der französischen Gränze bei Neuburg bis Leimersheim oberhalb Germersheim — gemeinschaftlich mit der großherzogl. badischen Regierung unternommen, und mit bestem Erfolge ausgeführt; verschiedene Schuzbauten in der Gegend der Einmündung des Frankenthaler Kanals. Am Main: die wichtige Korrektion bei Grafenrheinfeld, wozu vom Aerar mit der Hälfte konkurrirt wird; die Fortsezung der Korrektion bei Klingenberg. An der Isar: der neue Grundablaß an den städtischen Ueberfällen bei München; die Fortsezung der Ufermauer des Durchlaßwehres bei München; die Fortsezung und Verlängerung der Geradeleitung des Flusses bei Oberwöhring und bei Freising. Am Lech: der Beitrag zur großen Korrektion bei Rhain. An der Iller: die Fortsezung und Vollendung der Korrektion bei Egliser. Mehrere andere Unternehmungen für das allgemeine Wohl, worunter vorzugsweise die Wiederaufnahme der Bauten zur Trokenlegung des großen Donaumooses gehört, reihen sich an die oben aufgezählten Strombauten an. Indem sich das Staatsministerium der Finanzen innerhalb der Gränzen des strengsten Bedürfnisses hielt, und bei der Unzulänglichkeit der im Jahre 1819 von 1,300,000 auf 1,200,000 herabgesezten Erigenzsumme manche in staatswirthschaftlicher Beziehung sehr dringende Bauten unterlassen mußte, haben dennoch die unvermeidlichen Kosten diese festgesezte Summe überschritten, theils weil vorzüglich in den Jahren 1819/20 und 1820/21 — wirklich öfters verheerende Elementarereignisse die Nothwendigkeit schleuniger Abhülfe herbeiführten, theils weil manchmal bei der Ausführung genehmigter Wasserbauten unvorherzusehende Verhältnisse eine Mehrausgabe verursachten.

Militär-Etat. Die Kosten für den Militär-Etat sind in der Generalfinanzrechnung ganz der budgetmäßigen Summe gleich.

Landbau. Der Aufwand für das Civil-Landbauwesen sämtlicher Ministerialetats, und der Hofbauintendanz betrug

im Jahre	1819/20	693,596 fl.	44 kr.	— pf.
" "	1820/21	953,381 "	7 "	— "
" "	1821/22	942,830 "	29 "	3 "
" "	1822/23	808,029 "	8 "	1 "
	zusammen	3,397,827 fl.	29 kr.	— pf.

Das Budget bestimmt für diesen Behuf jährlich 845,000 fl. — also für den Zeitraum von vier Jahren 3,380,000 fl. Es erscheint somit eine Mehrausgabe von 17,827 fl. 29 kr. Die nächste Veranlassung dieser Ueberschreitung der budgetmäßigen Summe liegt in dem besonderen Verhältnisse, daß die Aufstellung der großartigen Säulenreihe an dem neuen Theater hiesiger Residenzstadt, welche bei der erstmaligen Erbauung desselben auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, also in den Etats nicht vorgesehen war, nunmehr nicht ferner unterlassen werden konnte, da dieses herrliche Bauwerk nach seiner unglüklichen Zerstörung im Jahre 1823 durch kräftiges Zusammenwirken der Regierung und der Stadtgemeinde aus der Asche wiederhergestellt wurde. Uebrigens erhielten in dem Zeitraume der benannten 4 Jahre die kolossalen Bauten der neuen Reitschule und Frohnfeste in München, ferner das Strafarbeitshaus in Kaiserslautern ihre Vollendung; mehrere Bauten in den Heilbädern zu Brükenau und Kissingen wurden ausgeführt, und in den Kreisen wurden 3 Kirchen, 19 Pfarrhöfe, Pfarrökonomie- und Schulgebäude, 6 Landgerichtswohnungen, 8 Rentamtsgebäude und Getreidmagazine, und mehrere andere Gebäude neu hergestellt, dann die sehr große Last baulicher Unterhaltung der vielen Hof-, Regierungs-, Verwaltungs-, Kultus- und übrigen Gebäude bestritten, welche dem Finanz-Aerar im Allgemeinen oder aus besonderen Titeln obliegt.

Pensionen. Die Befriedigung der vom Staate übernommenen und auf der Finanzkasse lastenden Pensionen und Unterstüzungen erforderte einen Aufwand

für	1819/20 von	1,892,042 fl.	25 kr.	— pf.
"	1820/21 "	1,984,286 "	32 "	2 "
"	1821/22 "	2,046,415 "	46 "	1 "
"	1822/23 "	2,164,478 "	3 "	3 "
	zusammen	8,087,222 fl.	47 kr.	2 pf.

Das Budget enthält hiefür nur jährliche 1,436,500 fl. — oder für die Periode von vier Jahren 5,746,000 fl. im Voranschlage. Die Mehrausgabe von 2,341,222 fl. 47 kr. 2 pf., welche die Abgleichung dieser beiden Summen zeigt, ist nur zum Theil ein wirklicher Mehraufwand; denn mit dem Jahre 1819/20 wurden aus administrativen Erwägungen die Gehaltsentschädigungszulagen aktiver Staatsdiener aus früheren Dienstverhältnissen, bei allen Verwaltungszweigen, und mehrere Bezüge temporär nicht aktiver Individuen bei dem auswärtigen Departe-

Digitized by Google

ment, vom Besoldungsetat, auf welchen nur die statusmäßigen Gehalte sich eignen, abgeschrieben, und auf den Pensionsetat transferirt. Dis geschah im Ganzen mit einer Summe von 220,216 fl. 57 kr. Eben so wurden auch die französischen Ordens-Pensionen mit der Summe von 70,946 fl. 56 kr. auf den Pensionsetat, wohin sie ihrer Natur nach gehören, gesezt. Als durch das Schuldentilgungsgesez vom 22 Juli 1819 Art. IV. verfügt wurde: „die Hauptschuldentilgungs-Anstalt übernimmt „mit Eintritt des Etatjahres 1819/20 — die sämtlichen Pensionen des Säkularisations- und Mediatisirungs-Etats, welche „aber die Summe von 2,800,000 fl. nicht übersteigen dürfen," — waren die Regierung Ew. Königl. Majestät, und mit ihr die Stände des Reiches in der Erwartung, daß diese Summe auch den wirklichen Stand jenes außerordentlichen Pensions-Etats mit dem 1 Okt. 1819 erschöpfen werde. — Es ergab sich aber in Folge geringerer Heimfälle im Laufe von 1818/19, und neuer Pensionszugänge bei der wirklichen Ueberweisung, nach erfülltem gesezlichen Maximum von 2,800,000 fl. — noch ein Rest von 292,070 fl. 40 kr. 2 pf., welcher bisher von der Finanzkasse mit den Civil-Pensionen des ordentlichen Dienstes bestritten wurde, obwol hiefür eine Dekung durchaus nicht vorhanden war. Diese Säkularisations- und Mediatisirungs-Pensionen erhöhten sich noch in der Folge durch den Zugang des Regensburger Domkapitels mit 52,692 fl. durch die Pensionserhöhungen der Mendikanten, und den Rüktritt emeritirter Klostergeistlichen von ihren Pfarreien in den Pensionsbezug. — Daher kam es, daß im Laufe der ersten vier Jahre gegenwärtiger Finanzperiode noch effektiv an außerordentlichen Pensionen aus der Finanzkasse zu bezahlen waren

in 1819/20	284,605 fl.	19 kr.	— pf.
= 1820/21	325,313 =	9 =	— =
= 1821/22	379,544 =	23 =	3 =
= 1822/23	347,932 =	12 =	1 =
zusammen	1,337,395 fl.	4 kr.	— pf.

Rechnet man hiezu den Betrag der oben angeführten Mehrbezüge der Besoldungen und der Ordens-Pensionen zusammen mit 291,163 fl. 53 kr. auf 4 Jahre mit 1,164,655 fl. 32 kr., so erklärt sich mehr als hinreichend der oben angegebene Mehrbetrag der Pensionen in den ersten 4 Jahren der Finanzperiode. In jenem Betrage der außerordentlichen Pensionen, welcher zur Zeit des Entwurfes, der Berathung und Sanktion des Budgets für die erste Finanzperiode weder berüksichtiget wurde, noch vorgesehen werden konnte, wofür demnach der Finanzkasse bisher noch keine Dekung gewährt ist, liegt eines der vorzüglichsten Erschwernisse des finanziellen Haushaltes erwähnter Periode.

Haupt-Reservefond. Die Ausgaben auf den Haupt-Reservefond, welche in den Beilagen der General-Finanzrechnung näher nachgewiesen sind, haben für das Jahr

1819/20	685,510 fl.	1 kr.	1 pf.
1820/21	758,016 =	14 =	— =
1821/22	763,452 =	22 =	— =
1822/23	1,083,130 =	44 =	— =
zusammen	3,290,109 fl.	21 kr.	1 pf.

betragen. Diese Ausgaben, welche zum Theile auf die glüklichen, das Herz eines jeden Baiern mit freudiger Rührung — erfüllenden Ereignisse in der Familie Ew. Königl. Majestät sich beziehen, haben einen Mehrbetrag gegen die budgetmäßige Summe von 250,109 fl. 21 kr. 1 pf. erfordert.

Uebersicht der Kurrentausgaben.

Betrachtet man die Kurrentausgaben der ersten 4 Jahre der Finanzperiode, sofern sie die Verwaltung betreffen, somit mit Hinweglassung der bloß durchgeführten Ausgaben zur Dekung der Staatsschuldentilgungs-Anstalten und der bloßen Gefällsentgänge (an Nachlässen und ruhenden Gefällen) so ergeben sich folgende Veränderungen in denselben gegen den Voranschlag des Budgets:

Es bezeigen sich Mehrungen der

Staatsausgaben bei dem Hof-Etat	8,113 fl.	5 kr.	3 pf.
dem Etat des Ministeriums der Finanzen	80,187 =	31 =	1 =
dem Straßen-, Wasser- und Brükenbau	287,694 =	14 =	3 =
dem Landbauwesen	17,827 =	29 =	— =
den Civilpensionen	2,341,222 =	47 =	2 =
dem Hauptreservefond	250,109 =	21 =	1 =
Summa	2,985,154 fl.	29 kr.	2 pf.
Dagegen betragen die Minderungen der kurrenten Staatsausgaben bei den Passivreichnissen	375,675 fl.	27 kr.	1 pf.
bei dem Etat des Staatsrathes	10,705 =	13 =	3 =
= = Minister. des Aeusseren	439,815 =	51 =	2 =
bei dem Ministerium der Justiz	412,886 =	51 =	½ =
= = = des Innern	687,309 =	28 =	½ =
Summa	1,836,291 fl.	51 kr.	3 pf.
nach deren Abzug noch eine Mehrung für die ersten 4 Jahre verbleibt von	1,148,861 fl.	38 kr.	3 pf.
Rechnet man hiezu noch die Ausgaben auf den Etat der Stände-Versammlung mit	151,182 =	6 =	3 pf.
so ergeben sich	1,300,043 fl.	45 kr.	2 pf.

als Mehrausgabe, während nur allein die von der Central-Staatskasse gegen die Voraussezung und Bestimmungen des Finanzgesezes und Budgets v. J. 1819 noch ferner bezahlten Säkularisations- und Mediatisirungs-Pensionen bereits in diesem Zeitraume die Summe von 1,337,395 fl. 4 kr. betragen haben, ohne die verschiedenen außerordentlichen, durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten Ausgaben zu rechnen.

(Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Von dem Andachtsbuche:

Demme's Gebete

und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Christen im Familienkreise und in stiller Einsamkeit,

zwei Theile,

sind zwei Ausgaben gedrukt, die eine in klein 8 zu 2 Thlr. 8 gr., die andere in gr. 8. zu 3 Thlr. 12 gr. Da jedoch von der ersteren wohlfeilen Ausgabe nur noch wenige vollständige Exemplare vorräthig sind, so sind wir erbötig, die große, schöne, Ausgabe dieses Andachtsbuches, um dessen weitere Verbreitung nicht zu hemmen, von jezt an für 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. rhein. abzulassen.

Gotha, den 25. Febr. 1825.

Becker'sche Buchhandlung.

Anzeige

für die Besizer der Taschenausgabe von Schillers Werken und den dazu erschienenen Supplementbänden.

Um die beigesezten Pränumerationspreise sind noch in allen Buchhandlungen zu haben:

Achtzehn Titelkupfer zur wohlfeilen Taschenausgabe von Schillers Werken in 18 Bändchen. Leipzig, bei Gerhard Fleischer, Pränumerationspeis 1 Thlr. 8 gr. sächs. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Sechs Titelkupfer zu den 6 Supplementbänden der wohlfeilen Taschenausgabe von Schillers Werken in 18 Bändchen. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Pränumerationspreis 12 gr. sächs. oder 54 kr. rhein.

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1825. Nro. 3.

(Beilage A.) Reſultate der definitiven General-Finanz-Rechnung des Königreiches Baiern vom Verwaltungs-Jahre 1820/21.

Staats-Einnahmen.	Netto-Ertrag.						Bemerkungen.
	Partial.			Total.			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
A. Current-Einnahmen für den Staatsbedarf von $18\frac{20}{21}$.							
I. Direkte Staats-Auflagen:							
1. Grundſteuer.							
a) zur Central-Staatskaſſe	5,749,075	14	3				
b) zum Staatsſchuldentilgungsfond im Untermainkreiſe	215,561	45	1	. . .	.	.	5,964,637 fl.
2. Häuſerſteuer	463,025	—	—				
3. Dominikalſteuer	460,577	16	—				
4. Gewerbeſteuer	768,443	7	1				
5. Familienſteuer	754,225	1	3				
6. Zugviehſteuer	495,886	11	—				
				8,906,793	36	—	
II. Indirekte Staats-Auflagen:							
1. Zollgefälle	1,864,698	—	2				
2. Stempelgefälle	618,281	14	3				
3. Aufſchlagsgefälle							
a) zur Central-Staatskaſſe	33,706	43	—				
b) zur Staatsſchuldentilgungs-Hauptkaſſe	4,391,097	12	1				
c) zur Staatsſchuldentilgungsanſtalt im Untermainkreiſe	189,944	45	1	. . .	.	.	4,614,748 fl. 40 kr. 2 pf.
4. Taxen und Sporteln	2,059,613	12	—				
				9,157,341	7	3	
III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthume:							
1. Forſt- und Jagdgefälle	2,171,341	50	—				
2. Aus Brauereien, Oekonomien und Fabriken	480,522	12	1				
				2,651,864	2	1	
IV. Lehen-, grund-, zehend- und gerichtsherrliche Gefälle	. . .	.	.	5,021,493	6	—	
V. Staats-Regalien und Anſtalten:							
1. Salinen und Bergwerke	2,331,847	—	—				
2. Poſt	309,258	57	3				
3. Münze	6,936	39	—				
4. Lotto	1,295,020	16	—				
5. Redaktion des Geſetz- und allg. Intelligenzblatts	10,150	55	—				
				3,953,213	47	3	
VI. Uebrige Einnahmen.							
1. Beiträge von andern Staaten und vormal. Reichsſtänden zur Suſtentation der Chur-Mainzer-Penſioniſten, dann Activ-Kapitalszinſe:							
a) zur Central-Staatskaſſe	109,245	18	3				
b) zur Staatsſchuldentilgungsanſtalt im Untermainkreiſe	23,510	30	1				
2. Entſchädigung von Oeſterreich	100,000	—	—				
3. Einnahmen an Ausſtänden von $18^{17}/_{18}$ et retro	311,084	16	3				
4. Einnahmen an auſſerordentlicher Familienſteuer zur Staatsſchuldentilgung	501,897	5	—				
5. Einnahmen aus dem Aerarial-Magazinsgetreide.	6,998	25	3				
6. an dem Credit-Votum für den Getreideausfall.	785,000	—	—	1,842,735	39	2 *	* Die Erhebungs- und Verwaltungskoſten betragen 8,578,901 fl. 32 kr. 3 pf.
Summe	. . .	.	.	31,533,441	19	1	
B. Einnahmen aus der Rechnungsperiode der Vorjahre.							
1. an Auſſenſtänden von $18^{18}/_{19}$	218,134	8	2	* *			* *
2. an Auſſenſtänden von $18^{19}/_{20}$	563,700	6	2	781,834	15	—	Die Erhebungs- und Verwaltungskoſten betragen 133,757 fl. 19 kr. 1 pf.
C. Einnahmen an dem Rechnungsreſte des vorigen Jahres.							
Der vorjährige Rechnungsreſt beträgt 2,851,749 fl. 19. kr. 2 pf. reſpekt. nach Abzug des Mehrbetrages an verwendeten Verlagskapitalien ſ. a. Papieren.	. . .	.	.	2,417,870	42	3	
Geſamt-Summe aller Staats-Einnahmen	. . .	.	.	34,733,146	17	—	

Digitized by Google

Staats-Ausgaben.	Betrag. Partial. fl.	kr.	pf.	Total. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
A. Current-Ausgaben auf den Staatsbedarf von $18\frac{19}{21}$.							
I. Zur Deckung der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt.							
1. für die Hauptschuldentilgungskasse	7,311,275	32	—				
2. für die Schuldentilgungskasse des Untermainkreises	434,017	—	3	7,745,292	32	3	
II. Passiv Reichnisse.	. . .	.	.	121,619	20	1	224,935 fl. 2 kr. Nachlasse.
III. Nachlässe und ruhende Gefälle	. . .	.	.	967,240	13	—	742,805 fl. 11 kr. Ausstande oder ruhende Gefalle.
IV. Eigentlicher Staats-Aufwand:							
1. Etat des k. Hauses und des Hofes	. . .	.	.	2,746,170	19	1	
2. Etat des k. Staatsrathes	. . .	.	.	76,261	27	1	
3. Etat der Stände-Versammlung	. . .	.	.	4,771	14	2	
4. Etat des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeussern	. . .	.	.	551,942	4	1	
5. Etat des k. Staatsministeriums der Justiz	. . .	.	.	1,659,209	37	2	
6. Etat des k. Staatsministeriums des Innern							
a) Allgemeiner Ministerial-Etat	1,301,402	6	2				
b) Allgemeine Staatsanstalten:							
Erziehung und Bildung	670,499	13	2				
Kultus (mit den Erz- und Bisthümern, respekt. Konsistorien und Vikariaten, dann den protestant. Konsistorien)	943,158	13	—				
Gesundheit	161,122	58	2				
Wohlthätigkeit	115,807	32	2				
Sicherheit	193,900	57	1				
Industrie	61,118	7	—	3,447,009	8	1	
7. Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen.							
a) Allgemeiner Ministerial Etat	978,382	54	3				
b) Allgemeine Staats-Anstalten:							
für das Steuer-Kataster	238,500	—	—				
für den öffentlichen Straßen-Brücken und Wasserbau	1,265,875	27	1	2,483,358	22	—	
8. Militär-Etat							
Zur Dotation der Militär-Hauptkasse:							
a) für die active Armee, Militärpensionen und überzählige Offiziere	7,674,453	—	—				
b) für die Gensdarmerie	523,756	—	—				
c) für das topographische Büreau	50,000	—	—	8,248,209	—	—	
9. Gemeinschaftl. Ausgaben der Ministerien.							
Bauten	926,496	59	2				
Civil-Pensionen	1,949,744	18	—				
				2,876,241	17	2	
10. Haupt-Reserve-Fonds	. . .	.	.	709,369	9	2	
Summa	. . .	.	.	31,636,693	46	—	
B. Zahlungen für die Rechnungs-Periode der Vorjahre.							
1. Zahlungs-Retardaten für $18\frac{17}{18}$ et retro	283,326	—	1				
2. Zahlungs-Retardaten für $18\frac{18}{19}$	26,815	19	3				
3. Zahlungs-Retardaten für $18\frac{19}{20}$	76,051	48	3				
				386,193	8	3	
Gesamt-Summe aller Staats-Ausgaben	. . .	.	.	32,022,886	54	3	

Abschluß.

Die Current-Einnahmen betragen			31,533,441 fl. 19 kr. 1 pf.
Dagegen die Current-Ausgaben			31,636,693 " 46 " — "
Es ergibt sich demnach ein Current-Defizit von			103,252 " 26 " 3 "
Gesamt-Einnahmen betragen			34,783,146 " 17 " — "
Dagegen die Gesamt-Ausgaben			32,022,886 " 54 " 3 "
Es ergibt sich demnach der auf das folgende Jahr übergehende Aktiv-Rechnungs-Rest mit			2,710,259 fl. 22 kr. 1 pf.

München, den 8 März 1824.

Zur Beglaubigung: Königlicher Oberster Rechnungshof.

(L. S.) v. Schilcher. Freiherr v. Tautphäus. Kroher, Sekretair.

Beilage B. Reſultate der General-Finanz-Rechnung des Königreichs Baiern vom Verwaltungs-Jahre 1821/22.

Staats-Einnahmen.	Netto-Ertrag.						Bemerkungen.
	Partial.			Total.			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
A. Kurrent-Einnahmen für den Staatsbedarf von $18\frac{21}{22}$.							
I. Direkte Staatsauflagen.							
1. Grundſteuer:							
a) zur Central-Staatskaſſe	5,751,625	5	½	. . .	.	.	5,967,309 fl. 54 kr. 3½ pf.
b) zum Staatsſchuldentilgungsfond im Untermainkr.	215,684	49	3				
2. Häuſerſteuer	464,995	24	1½				
3. Dominikalſteuer	460,731	23	3				
4. Gewerbeſteuer	763,199	32	—				
5. Familienſteuer	753,724	40	3½				
6. Zugviehſteuer	495,994	51	—	8,905,955	46	3½	
II. Indirekte Staatsaufſchlagen.							
1. Zoll-Gefälle	1,961,576	46	2				
2. Stempel-Gefälle	605,251	12	1				
3. Aufſchlagsgefälle							
a) zur Central-Staatskaſſe	28,563	17	3				
b) „ Staatsſchuldentilgungs-Hauptkaſſe	4,418,372	38	3½				
c) „ Staatsſchuldentilgungsanſtalt im Untermainkr.	210,851	27	2				
	4,657,787	24	½				
4. Taxen und Sporteln	1,971,846	22	—	9,196,461	44	3½	
III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthume.							
1. Forſt- und Jagdgefälle	1,707,152	40	3				
2. aus Brauereien, Oekonomien und Fabriken	471,486	26	½	2,178,639	6	3½	
IV. Lehen-grund-zehend- und gerichtsherrl. Gefälle.	. . .	.	.	5,226,250	38	3½	
V. Staats Regalien und Anſtalten.							
1. Salinen und Bergwerke	2,471,354	17	—				
2. Poſt	291,847	—	2				
3. Münze	2,745	22	—				
4. Lotto	1,356,172	43	—				
5. Redaktion des Geſetz- und allgem. Intelligenzblattes	39,802	56	2	4,161,922	19	—	
VI. Uebrige Einnahmen.							
1. Beiträge von andern Staaten und vormaligen Reichsſtänden zur Suſtentation der Churmainzer Penſioniſten, dann Aktivkapitalszinſe ſ. a Einnahme							
a) zur Central-Staatskaſſe	254,559	47	3				
b) Staatsſchuldentilgungsanſtalt im Untermainkr.	20,958	—	3				
2. Entſchädigung von Oeſterreich	100,000	—	—				
3. Einnahmen an Ausſtänden von $18^{17}/_{18}$ et retro	236,799	19	2				
4. Einnahmen an auſſerordentlicher Familienſteuer zur Staatsſchuldentilgung	509,044	41	—				
5. Einnahmen aus den Aerarial-Magazinsgetreiden	16,523	29	2				
6. an dem Kredit-Votum für den Getreidausfall	1,839,025	16	1				
				2,976,910	34	3	
Summa von A	. . .			32,646,140	11	1 *	* Die Erhebungs- und Verwaltungskoſten betragen 3,555,757 fl. 17 kr. 3 pf.
B. Einnahmen aus der Rechnungsperiode der Vorjahre.							
1. an Ausſtänden von $18^{18}/_{19}$	40,483	13	3				
2. an Ausſtänden von $18^{19}/_{20}$	95,061	25	3				
3. an Ausſtänden von $18^{20}/_{21}$	680,326	34	3		**		** Die Erhebungs- und Verwaltungskoſten betragen 37,331 fl. 48 kr. 3 pf.
				815,871	14	1	
C. Einnahmen an dem Rechnungsreſte des vorigen Jahres.							
1. der vorjährige Rechnungsaktivreſt beträgt 2,710,259 fl. 22 kr. 1 pf. reſpekt. nach Abzug des Mehrbetrages an durchgeführten Kaſſepapieren.	2,709,694	22	3				
2. Differenz aus dem Betrage der vom Vorjahre übergangenen und auf das Nachjahr übergetragene Verlagskapitalien.	262,209	14	3				Die Geſamt-Erhebungs- und Verwaltungskoſten betragen: 3,593,089 fl. 6 kr. 2 pf.
				2,971,903	37	2	
Geſamt-Summe aller Staats-Einnahmen	. . . .	.	. .	36,433,915	3	—	

Digitized by Google

Staats-Ausgaben.	Betrag. Partial. fl.	kr.	pf.	Betrag. Total. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
A. Current-Ausgaben auf den Staatsbedarf von 1884.							
I. Zur Deckung der Staatsschuldentilgungsanstalt.							
1. für die Hauptschuldentilgungskasse	7,332,668	32	½				
2. für die Schuldentilgungskasse des Isarkreises	447,494	18	—	7,780,162	50	½	
II. Passiv-Rechnisse				139,185	14	3½	
III. Nachlässe und rückständige Gefälle.							
1. Nachlässe	257,859	¾	3				
2. rückständige Gefälle rep. Ausstände	605,495	35	1½	863,355	30	½	
IV. Eigentlicher Staatsaufwand.							
1. Etat des königl. Hauses und des Hofes				2,744,713	10	2	
2. Etat des k. Staatsrathes				76,979	11	2	
3. Etat der Stände-Versammlung				137,724	32	—	
4. Etat des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern				500,743	28	—	
5. Etat des Staatsministeriums der Justiz				1,660,740	30	3	
6. Etat des Staatsministeriums des Innern.							
a) allgemeiner Ministerial-Etat	1,319,128	29	2				
b) allgemeine Staatsanstalten.							
Erziehung und Bildung	717,947	13	—				
Cultus, mit den Erz- und Bisthümern, dann Konsistorien und Vikariaten	1,819,529	39	1				
Gesundheit	159,776	19	1				
Wohlthätigkeit	136,987	7	—				
Sicherheit	177,545	4	—				
Industrie und Kultur, Gemeindebeiträge dann Landespflicht	108,006	58	1	3,838,730	57	—	
7. Etat des Staatsministeriums der Finanzen.							
a) allgemeiner Ministerial-Etat	1,001,806	12	3				
b) allgemeine Staatsanstalten.							
für das Steuerkataster	238,600	—	—				
für den öffentlichen Straßen-, Brücken- und Wasserbau	1,253,021	10	3	2,493,427	23	2	
8. Militär-Etat zur Deckung der Militair-Hauptkosse.							
a) für die aktive Armee, Militärpensionen und übergähliger Offiziere	7,674,453	—	—				
b) für die Gendarmerie	583,756	—	—				
c) für das topographische Büreau	80,000	—	—	8,048,209	—	—	
9. Gemeinschaftliche Ausgaben der Ministerien.							
Bauten	906,650	45	1				
Civil-Pensionen	2,005,217	27	—	2,911,868	12	1	
10. Haupt-Reservefonds	.	.	.	750,476	59	2	
Summe von IV.	.	.	.	23,353,663	15	1	
Summa von A	.	.	.	32,136,366	50	1½	
B. Zahlungen für die Rechnungsperiode der Vorjahre.							
1. Zahlungs-Reste daten für 1877/78 et retro	224,455	22	2				
2. Zahlungs-Retardaten für 1878/79	40,562	22	½				
3. Zahlungs-Retardaten für 1879/80	41,715	14	1½				
4. Zahlungs-Retardaten für 1880/81	177,127	41	3½				
				544,860	40	3½	
Gesamt-Summe aller Staats-Ausgaben.	.	.	.	32,680,927	31	1	

Abschluß.			
Die Current-Einnahmen betragen	32,636,130	fl. 11	kr. 1 pf.
Dagegen die Current-Ausgaben	32,136,366	» 50	» 1 »
Es ergibt sich demnach ein Aktiv-Rest	509,773	» 21	» — »
Die Gesamt-Einnahmen betragen	33,145,915	» 3	» — »
Dagegen die Gesamt-Ausgaben	32,680,627	» 31	» 1 »
Es ergibt sich demnach der auf das folgende Jahr übergehende Aktiv-Rechnungsrest mit	3,755,287	fl. 31	kr. 3 pf.

München, den 10ten Februar 1885.

(L. S.) v. Schlichter.

Zur Beglaubigung: Königlicher Oberster Rechnungs-Hof.
Freiherr v. Kaufmann.

Kroher, Sekretair

Beilage C. Resultate der General-Finanz-Rechnung des Königreichs Baiern vom Verwaltungs-Jahre 1822/23.

Staats-Einkommen.	Netto-Ertrag. Partial. fl.	kr.	pf.	Total. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
A. Kurrent-Einnahmen für den Staatsbedarf von $18\frac{2}{23}$.							
I. Direkte Staatsauflagen.							
1. Grundsteuer:							
a) zur Central-Staatskasse	5,689,865	59	1½	. . .	.	.	5,900,779 fl. 31 kr. 1½ pf.
b) zum Staatsschuldentilgungsfond im Untermainkr.	210,913	32	—				
2. Häusersteuer	395,342	54	3				
3. Dominikalsteuer	455,397	35	2				
4. Gewerbesteuer	765,191	15	3				
5. Familiensteuer	754,404	16	2½				
6. Zugviehsteuer	. . .	.	—	8,271,115	34	—	
II. Indirekte Staatsaufschlagen.							
1. Zoll-Gefälle	1,981,253	34	1				
2. Stempel-Gefälle	621,520	3	1				
3. Aufschlagsgefälle							
a) zur Central-Staatskasse	35,326	47	3				
b) „ Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse	4,081,570	14	1				
c) „ Staatsschuldentilgungsanstalt im Untermainkr.	163,357	2	1				
	4,280,254	4	1				
4. Taxen und Sporteln	2,054,837	29	1	8,937,865	11	—	
III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthume.							
1. Forst- und Jagdgefälle	1,615,704	54	2				
2. aus Bräuereien, Oekonomien und Fabriken	482,768	4	3	2,098,472	59	1	
IV. Leben-, grund-, zehend- und gerichtsherrl. Gefälle.	. . .	.	.	5,058,318	40	1	
V. Staats Regalien und Anstalten.							
1. Salinen und Bergwerke	2,080,019	22	2				
2. Post	308,988	51	2				
3. Münze	8,000	.	.				
4. Lotto	1,041,557	19	.				
5. Redaktion des Gesetz- und allgem. Intelligenzblattes	16,493	13	1	3,455,058	46	1	
VI. Uebrige Einnahmen.							
1. Beiträge von andern Staaten und vormaligen Reichsständen zur Sustentation der Churmainzer Pensionisten, dann Aktivkapitalzinse s. a. Einnahmen							
a) zur Central-Staatskasse	98,647	42	1				
b) Staatsschuldentilgungsanstalt im Untermainkr.	10,970	2	1				
2. Entschädigung von Oesterreich	100,000	—	—				
3. Einnahmen an Ausständen von $18^{17}/_{18}$ et retro	180,536	25	2				
4. Einnahmen an ausserordentlicher Familiensteuer zur Staatsschuldentilgung	8,214	11	2				
5. Einnahmen aus den Aerarial-Magazinsgetreiden	120,981	—	—				
6. an dem Kredit-Votum für den Getreidausfall	. . .	—	—				
				519,349	21	2	
Summa von A	. . .			28,940,180	32	1	* Die Erhebungs- und Verwaltungskosten betragen 3,594,219 fl. 52 kr.
B. Einnahmen aus der Rechnungsperiode der Vorjahre.							
1. an Ausständen von $18^{18}/_{19}$	22,855	3	1				
2. an Ausständen von $18^{19}/_{20}$	37,054	49	1½				
3. an Ausständen von $18^{20}/_{21}$	58,917	40	1½				
4. an Ausständen von $18^{21}/_{22}$	488,770	31	3				
				608,198	4	3	** Die Erhebungs- und Verwaltungskosten betragen 79,593 fl. 50 kr. 2 pf.
C. Einnahmen an dem Rechnungsreste des vorigen Jahres.							
1. Aktivrest nach der vorjährigen General-Finanz-Rechnung	3,753,287	31	3				
2. Differenz aus dem Betrage der vom Vorjahre übergegangenen und auf das Nachjahr übergetragene Verlagskapitalien	93,563	16	2				Die Gesamt-Erhebungs- und Verwaltungskosten betragen: 3,673,813 fl. 42 kr. 2 pf.
				3,846,850	48	1	
Gesamt-Summe aller Staats-Einnahmen	. . .	.	.	33,395,229	25	1	

Staats-Ausgaben.	Betrag. Partial. fl.	kr.	pf.	Total. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
A. Kurrent-Ausgaben auf den Staatsbedarf von $18\frac{22}{23}$.							
I. Zur Dekung der Staatsschuldentilgungsanstalt.							
1. für die Hauptschuldentilgungskasse	6,511,304	29	—				
2. für die Schuldentilgungskasse des Untermainkreises	385,240	36	2	6,896,545	5	2	
II. Passiv-Reichnisse	. . .	.	.	157,193	38	3	
III. Nachlässe und ruhende Gefälle.							
1. Nachlässe	443,974	48	2				
2. ruhende Gefälle resp. Ausstände	584,084	16	2	1,028,059	5	—	
IV. Eigentlicher Staatsaufwand.							
1. Etat des königl. Hauses und des Hofes . .	. . .	.	.	2,744,328	47	—	
2. Etat des k. Staatsrathes	. . .	.	.	71,949	43	2	
3. Etat der Stände-Versammlung	. . .	.	.	4,696	13	—	
4. Etat des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeussern	. . .	.	.	526,779	50	2	
5. Etat des Staatsministeriums der Justiz.	. . .	.	.	1,684,130	23	—	
6. Etat des Staatsministeriums des Innern.							
a) allgemeiner Ministerial-Etat	1,334,971	12	1				
b) allgemeine Staatsanstalten.							
Erziehung und Bildung	738,761	31	3				
Kultus, mit den Erz- und Bisthümern, dann Konsistorien und Vikariaten	1,219,032	49	—				
Gesundheit	164,388	40	3				
Wohlthätigkeit	139,667	18	3				
Sicherheit	171,227	27	2				
Industrie und Kultur, dann Gemeindebeiträge und Landgestüt	89,219	6	—	3,857,268	6	—	
7. Etat des Staatsministeriums der Finanzen.							
a) allgemeiner Ministerial-Etat	988,151	2	2				
b) allgemeine Staatsanstalten.							
für das Steuerkataster	223,690	5	2				
für den öffentlichen Straßen-, Brücken- und Wasserbau	1,277,498	20	3	2,489,339	28	3	
8. Militär-Etat zur Dotation der Militair-Hauptkasse.							
a) für die aktive Armee, Militärpensionen und überzählige Offiziere	7,674,453	—	—				
b) für die Gensdarmerie	523,753	—	—				
c) für das topographische Büreau	50,000	—	—	8,248,209	—	—	
9. Gemeinschaftliche Ausgaben der Ministerien.							
Bauten	808,029	8	1				
Civil-Pensionen	2,164,478	3	3	2,972,507	12	—	
10. Haupt-Reservefonds	. . .	.	.	1,033,130	44	—	
Summe von IV.	. . .	.	.	23,782,439	27	3	
Summa von A	. . .	.	.	31,764,737	17	—	
B. Zahlungen für die Rechnungsperiode der Verjahre.							
1. Zahlungs-Retardaten für $18\frac{17}{18}$ et retro .	303,735	24	—				
2. Zahlungs-Retardaten für $18\frac{18}{19}$	55,432	—	—				
3. Zahlungs-Retardaten für $18\frac{19}{20}$	8,941	5	—				
4. Zahlungs-Retardaten für $18\frac{20}{21}$	34,991	19	3				
5. Zahlungs-Retardaten für $18\frac{21}{22}$	208,372	53	3				
				633,335	41	3	
Gesamt-Summe aller Staats-Ausgaben.	. . .	.	.	32,398,073	3	3	

Abschluß.

Die Kurrent-Einnahmen betragen	28,940,180 fl.	32 kr.	1 pf
Dagegen die Kurrent-Ausgaben	31,764,737 "	17 "	— "
Es ergibt sich demnach ein Aktiv-Rest von	2,824,556 "	44 "	3 "
Die Gesamt-Einnahmen betragen	33,395,229 "	25 "	1 "
Dagegen die Gesamt-Ausgaben	32,398,073 "	3 "	3 "

Es ergibt sich demnach der auf das folgende Jahr übergehende Aktiv-Rechnungsrest mit . . . 997,156 fl. 21 kr. 2 pf.

München, den 10ten Februar 1825. Zur Beglaubigung: Königlicher Oberster Rechnungs-Hof.

Vorlesungen

an der Königlichen Akademie der Wissenschaften, (mathematisch-physikalische Klasse, und an der medicinisch-praktischen Lehranstalt.

Sommer-Semester 1825. Anfang den 1 Mai.

Mathematisch-physikalische Klasse.

Physik. Theoretische und Experimental-Naturlehre, in Verbindung mit angewandter Mathematik: Professor Siber, wöchentlich fünfmal im Lyceum.

Optik. Mathematisch-physikalische Optik, von Experimenten begleitet, für einen von ihm nach den Eigenthümlichkeiten seiner wissenschaftlichen Vorträge zu bestimmenden Kreis von Zuhörern, wöchentlich zweimal, Conservator Dr. v. Fraunhofer.

Mechanik. Mechanische Wissenschaften für Techniker, wöchentlich viermal, Hofrath Späth.

Chemie. Theoretische und Experimental-Chemie, 2te Abtheilung: die Metalle, so wie die Substanzen aus dem vegetabilischen und animalischen Reiche: Conservator Dr. Vogel, wöchentlich dreimal.

Die analytischen Arbeiten der Studierenden werden geleitet von den Conservatoren Dr. Fuchs und Dr. Vogel.

Botanik. Allgemeine theoretische Botanik, und von der angewandten die medicinisch-pharmaceutische, wöchentlich fünf, oder nach Bedürfniß sechs Stunden, von 6—7 Uhr Morgens: Conservator Dr. v. Martius.

Demonstrationen und Excursionen, so wie auf Verlangen Forstbotanik: Adjunct Dr. Zuccarini.

Zoologie. Die Fortsezung der Winter-Vorlesungen, wöchentlich dreimal: Geheimer geistlicher Rath von Schrank.

Gesamte Zoologie, wöchentlich dreimal: Adjunct Dr. Wagler.

Anatomie. Die Osteologie und Syndesmologie, wöchentlich zweimal: Hofrath Dr. Döllinger.

Physiologie. Hofrath Dr. Döllinger, wöchentlich fünfmal.

Geschichte der Medicin. Hofrath Dr. Döllinger, wöchentlich zweimal.

Medicinisch-praktische Lehranstalt.

Professor Dr. Wilhelm publice unentgeldlich über:

1) Augenheilkunde in ihrer gesamten Ausdehnung, dreimal wöchentlich;
2) Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, täglich zwei Stunden;
3) chirurgisches Clinicum, täglich;
4) Ophtalmiatrisches Clinicum, täglich;
5) privatim Anleitung zu Uebungen in Ausübung chirurgischer und augenarztlicher Operationen an Leichen;
6) Akologie mit Uebungen.

Ober-Medicinalrath Dr. von Grossi:
Clinicum, und abwechselnd mit dem Medicinalrathe Dr. Ringseis, einen Theil der speziellen Therapie.

Medicinalrath Dr. Ringseis, über:
acute Krankheiten.

Ober-Medicinalrath Dr. Koch:
chirurgische Nosologie und Clinik, öffentlich.

Medicinalrath Dr. Weißbrod, über:
Staats-Arznei-Kunde.

Ober-Medicinalrath Dr. v. Loe, über:
psychische Krankheiten.

Professor Dr. Breslau, über:
Encyklopädie und Methodologie der Naturwissenschaften und Medicin;
2) medicinische Heilmittel-Lehre, oder nach Umständen statt lezterer, über die neuesten Entdekungen in der Heilmittel-Lehre, mit Versuchen an Thieren.

Dr. Zaubzer:
Pharmacie. (2te Abtheilung: Pharmacochemie) drei Stunden wöchentlich.

Die Inscription der Studierenden für die Vorlesungen an der königlichen Akademie der Wissenschaften hat Statt bei dem Vorstand der medicinischen Section, und für die Vorlesungen an der medicinisch-praktischen Lehranstalt bei dem Vorstande dieser Anstalt.

München den 10ten März 1825.

Königliche Akademie der Wissenschaften.
C. v. Weiller.

Litterarische Anzeigen.

Wohlmeynender Rath an Gartenfreunde.

Der Lenz ist gekommen, seine milden Lüfte weken die Natur aus ihrem Winterschlaf und Alles keimt zu einem neuen Leben. Die edle Gartenbeschäftigung beginnt und mit ihr eine Kette seltener Freuden. Diese in einem hohen Grade zu entwikeln, sich die angenehmsten Genüsse zu verschaffen und seinem Garten die größtmöglichsten Vortheile abzugewinnen, kan ich Gartenfreunden aus eigener Erfahrung, also aus Ueberzeugung, ein Gartenbuch empfehlen, das, gewichtigen Inhalts, ihnen die genußreichste Befriedigung verschaffen wird; es ist das in neuer Auflage erschienene:

J. G. Salzmanns allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Garten, und einem Anhang vom Troknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. gr. 8. München 1824, bei Fleischmann. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. rhein.

welches durch jede Buchhandlung zu bekommen ist.

In unserm Verlage ist erschienen, an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Eckartshausen, H. v., Gott ist die reinste Liebe. Meine Betrachtung und mein Gebet. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von J. M. Gehrig. Neue rechtmäßige Original-Ausgabe, mit 3 schönen Kupfern nebst gestochenem Titel. Taschenformat. Auf Velinpapier 20 gr. oder 1 fl. 20 kr. auf Postpapier 16 gr. oder 1 fl. auf weiß Drukpapier 12 gr. oder 48 kr., auf ordin. Drukpapier 9 gr. oder 36 kr.

Diese neue, einzig rechtmäßige Original-Ausgabe, vor deren Nachdruk und dessen Verkauf, besonders in Baiern, uns die Geseze schuzen werden, zeichnet sich durch innere und äußere Vorzüge vor allen andern bisher erschienenen Ausgaben besonders aus, und wird deshalb auch gewiß mit allgemeinem Beifalle aufgenommen werden, wozu selbst der billige Preis beitragen muß; denn es ist uns daran gelegen, daß dieses, mit Recht so sehr beliebte Andachts- und Erbauungsbuch immer mehr und mehr verbreitet werde. Wir hoffen nicht, daß irgend ein edel- und rechtlichdenkender Geistliche sich dazu wird gebrauchen lassen, diese neue, einzig rechtmäßige Original-Ausgabe, ohne unsere Zustimmung für irgend eine andere Buchhandlung zu bearbeiten, indem es doch nichts anders als ein Nachdruk dieser Original-Ausgabe würde, vor deren Ankauf wir jedermann warnen müßten.

Geier, Dr. u. Prof. P. Ph. Versuch einer Charakteristik des Handels, oder: Darstellung der herrschenden Ansichten von der Natur des Handels, und von

Digitized by Google

den zwekmäßigsten Mitteln zu seiner Belebung. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Bisher besaß man viele Schriften über den Handel, Systeme und Lehrbücher, welche zeigten, wie man den Handel betreiben soll, aber keine wahre Charakteristik des Handels, welche darstellt: was er ist. Diese Lüke in der deutschen merkantilischen und staatswirthschaftlichen Litteratur wird durch die hier angezeigte Schrift ausgefüllt. Sie deutet in 3 Abtheilungen das Verhältniß des Handels zur ganzen Menschheit, zum Kaufmann und zur Regierung an. Die lezte Abtheilung enthält die Handelspolizei und die staatswirthschaftlichen und finanziellen Beziehungen des Handels, wobei die Freiheit des Verkehrs als Prinzip vertheidiget wird. Die wichtigsten Behauptungen sind mit historischen Nachweisungen versehen, und die Theorie ist mit Citaten aus den besten merkantilischen und staatswirthschaftlichen Schriftstellern belegt. Die kurze, gedrängte Darstellung empfiehlt diese Schrift als Leitfaden bei Vorlesungen; die gründliche Behandlung des Gegenstandes aber, der reiche Inhalt und die Deutlichkeit werden sie auch Jenen willkommen machen, welche durch Lectüre über die Natur des Handels, über seine Licht- und Schattenseite sich näher belehren wollen — in einer Zeit, wo so viel über Freiheit des Verkehrs gesprochen und geschrieben wird.

Ungemach, P., Ansichten über die Ablösung der Zehenten überhaupt, und des Weinzehentes insbesondere zur Beherzigung für Zehentherrn und Zehentpflichtige. 8. geh. 3 gr. oder 12 kr.

Diese kleine, aber gehaltvolle Schrift dient hauptsächlich dazu, um das allgemeine Interesse an einer der wichtigsten Angelegenheiten des Weinbaus mehr und allgemeiner anzuregen, und wird ihren Entzwek gewiß nicht verfehlen.

Würzburg, im Monat März 1825.

Etlinger'sche Buch- und Kunsthandlung.

So eben ist von mir versandt worden:

H. Ludens allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. 3r Band.

womit diese neue Auflage vollständig ist. Alle drei Theile kosten jezt 8 Thlr.

Der erste Theil: „die Geschichte des Alterthums, kostet 2 Thlr. 16 gr., der zweite und dritte Theil, die Geschichte des Mittelalters kosten 5 Thlr. 8 gr.

Dem anerkannten Werthe des Buches ist die äußere Ausstattung durch Papier und Druk vollkommen angemessen.

Jena, im Februar 1825.

Friedrich Frommann.

Mignet, Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis 1814. Aus dem Französ. übers. v. A. Wagner. Mit einer chronologischen Uebersicht und einem Steindruk. 41 Bogen auf fein franz. Drukpapier in gr. 8. Jena, Frommann. Preis 2 Thlr. 18 gr.

Frankreich hat dies Werk, als das Beste unter den vielen Aehnlichen anerkannt, ein geachtetes kritisches Blatt in England nennt es „the admirable work of Mignet" und so wird diese so eben erschienene Uebertragung, für deren Güte der Name des Herrn Uebersezers bürgt, gewiß auch in Deutschland den verdienten Beifall finden. Es ist weder eine trokne Zusammenstellung der Begebenheiten, noch eine unter der Maske der Geschichte auftretende Parteischrift, sondern eine genetische Entwicklung des ganzen Kreislaufs dieser großen Weltbegebenheit, mit Bezeichnung des Charakters der verschiedenen Perioden, der wirkenden Ursachen bei den Hauptwendepunkten derselben, und der vorzüglichsten Männer, die darin handelnd auftreten. Die ganze Darstellung, beruhend auf gründlichem Studium der Quellen, auch einiger bisher unbenuzten, bewegt sich in gedrangtem aber doch klarem Vortrage und läßt überall die Tiefe, den Geist und reine Gesinnung des Verfassers erkennen.

So wird die ältere Generation unter uns hier gern im Zusammenhange und mit manchen neuen Aufschlüssen und gehaltreichen Andeutungen wieder finden, was sie zum Theil selbst erlebt. Die jüngere aber in kräftigen und bestimmten Umrissen ein Bild erhalten von den Begebenheiten, die auf unsere Zeit einen so ungeheuren Einfluß gehabt haben. Allen wird die chronologische Uebersicht als das zwekmäßigste Register willkommen seyn.

Den so häufigen Nachfragen begegnen wir mit der Anzeige, daß so eben die Vierzehnte Originalauflage von

Dr. C. G. D. Steins kleine Geographie

oder Abrisse der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit einer Charte. gr. 8. (26 enggedr. Bog.) 16 gr.

fertig geworden und an die Besteller versandt ist. — Diese 14te Auflage ist wieder bedeutend vermehrt und berichtigt, und nicht nur der Schüler, sonkern Jedermann, der sich eine schnellere Uebersicht des jezigen Zustandes unsres Erdballes verschaffen will, kan dis geschäzte Buch trefflich benuzen, das seit seinem ersten Erscheinen um 11 Bogen stärker, aber nicht theurer worden ist, was nur bei dem starken Absaze möglich war.

Leipzig, den 15ten März 1825.

J. C. Heinrichs'sche Buchhandlung.

Uebersezungs-Anzeige.

Von Picards binnen kurzem in Paris erscheinenden neuesten Roman:

l'honnête Homme, ou le Nigaud

wird bei uns ziemlich gleichzeitig mit dem Originale eine deutsche Bearbeitung vom Herrn Dr. Fr. Gleich, herauskommen. Leipzig den 9. März 1825.

Dyk'sche Buchhandlung.

Bei Treuttel und Würtz in Paris und Straßburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu bekommen:

Traité théorique et pratique des opérations secondaires de la guerre, à l'usage des officiers de toutes armes, et de tous grades, par M. A. Lallemand, chef de bataillon au Corps royal d'Etat major. 2 vol. 8. et Atlas gr. 4. Preis bei den Verlegern francs 48.

Um von diesem Werke einen richtigen Begrif zu geben wird es genügen das Urtheil des Generals Grafen Mathieu Dumas hieher zu sezen, welchem wohl Niemand den Kennersinn absprechen wird.

„Ich habe, so drükt er sich in einem Briefe an die Verleger aus, dieses Werk mit größter Aufmerksamkeit gelesen und es hat die vortheilhafte Meynung bestätigt, die ich mir davon gebildet hatte; ich finde, daß sein Plan vortrefflich entworfen und von dem Verfasser treu befolgt worden ist, so daß ich keinen Anstand nehme, es unter die klassischen Werke zu zählen. Ein solches Werk hat bis jezt dem militärischen Unterrichte gefehlt, alle seine Kapitel reihen sich auf eine natürliche Weise an einander und jedes ist in seiner Art ex professo behandelt. In keinem einzigen dieser Kapitel habe ich einen irrigen Grundsaz bemerkt; die Anwendungen sind alle punktlich richtig und die Beispiele wohl gewählt. Dieses Werk, die Frucht einer langen Erfahrung und einer unermeßlichen Lektüre, wird den Fortschritten der militärischen Kenntnisse ungemeine Dienste leisten; es wird einen wahren Katechismus der militärischen Operationen abgeben, welches von jedem gebildeten und geprüften Offizier, von welchem Grade er auch sey, mit der größten Auszeichnung aufgenommen zu werden verdient."

Litterarische Anzeigen.

Höhere Gesichtspunkte

für die endlich entscheidende und folgenreiche Würdigung der vollkommenen und durchaus von keiner Zeitbestimmung abhängigen Eigenthumsrechte der Schriftsteller und Verleger; oder Beweise gegen die Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit des — in Zukunft allgemein gesezlich zu verbietenden und zu bestrafenden — Bücher-Nachdruks und für die unbedingten Schrifteigenthumsrechte der Verfasser, welche auf die Verleger übergehen, so weit die erstere solche den leztern übertragen. — Ein patriotischer Beitrag zur künftigen gesamtvaterländischen Legislation, nach Anleitung der deutschen Bundesakte, durch deren Art. 18. gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit und Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruk zugesichert sind.

Das seit dem Anfange dieses Jahres zu Frankfurt a. M. im Verlage von Heinrich Wilmans erscheinende Allgemeine Archiv für gesamte Staatswissenschaft, Gesezgebung, und Staatsverwaltung, welches durch alle Postämter und Zeitungsexpeditionen und durch sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden kan, lieferte bereits allgemein höchst interessante Originalabhandlungen von mehreren Staatsmännern und zwar unter andern von Hrn. Staatsrath Frhrn. v. Senkenberg, von Hrn. Geheimrath und Oberhofgerichts-Präsidenten Frhrn. v. Drais (im 1sten und 5ten Heft), von Hrn. Geheimenrath v. Wedekind, von Hrn. Geheimenrath Strein, von Hrn. Kämmerer und General-Kommissär Frhrn. v. Aretin, dessen gediegene und äußerst gehaltreiche Abhandlung, gegen Merkantilsystem und Krämerpolitik ein wahres Wort zu seiner Zeit ist! — Auch findet man im obigen Allgemeinen Archiv, nebst den fortlaufenden merkwürdigsten statistischen Nachrichten von deutschen und andern Staaten, allgemein wichtige neue Gesezze und Verordnungen verschiedener Länder, interessante Resultate landständischer Verhandlungen, ferner Staats- und Handelsverträge, dann kritische Anzeigen neuer staats- und gewerbswissenschaftlicher Schriften und darunter Kritiken des neuen Entwurfs des Strafgesezbuches für Baiern und aller darüber, dagegen und dafür erschienenen Schriften, deren Zusammenstellung die gewünschte Uebersicht und reichhaltige Beiträge für Legislation und Gesezgebungswissenschaft liefert. — Dieses Archiv, dessen 5tes Heft, außer einer klassischen Abhandlung des Hrn. Geh. Raths und Präsidenten v. Drais über die allgemeinsten und wichtigsten nationalen und gesamtvaterländischen Interessen, ganz neue, sehr interessante Original-Briefe eines deutschen in Brasilien enthält, wird nun auch höhere Gesichtspunkte in Ansehung des Bücher-Nachdruks und der Schrifteigenthumsrechte der Verfasser und Verleger aufstellen und dabei die bisherige Legislation nebst den Anträgen und Vorschlägen zur künftigen berüksichtigen. — Sämtliche Postämter und Zeitungsexpeditionen und auch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf dieses neue Allgemeine Archiv für die gesamte Staatswissenschaft, Gesezgebung, und Staatsverwaltung, das bei Heinrich Wilmans in Frankfurt a. M. erscheint, an.

Neue Verlags-Bücher

der Stornoschen Buchhandlung in Landshut

Jub. M. 1825.

Die Erlösung der Menschen durch Jesus Christus, unsern Heiland und göttlichen Mittler. Zur Andacht und Erbauung frommer Christen. Mit 1 Titelkupfer 15 kr.

Koholt, A. M., Lexikon baierischer Gelehrten und Schriftsteller, bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts. Mit Nachträgen von Ganderdofer. gr. 8. 1 fl. 45 kr.

Osterhammer, Dr. G., zuverläßige, noch nie aufgestellte allgemeine Gesezze über die Erhaltung der Gesundheit, Entstehung und Heilung der Krankheiten des Menschen überhaupt. Für Aerzte und jeden Freund der Naturlehre nach der Physiologie und nach Erfahrungen der größten Männer, von Hippokrates bis auf unsere Zeiten bearbeitet und erläutert. Nach des Verfassers Tode neu herausgegeben mit einer Vorrede von Dr. J. Schneider 1 fl.

Prand, J., sind die Lehrer der christlich geoffenbarten Religion verfektibel? Wie und durch wen? Eine von der theologischen Fakultät der K. Ludw. Max. Universität gekrönte Preisschrift. gr. 8. broch. 36 kr.

Rosenlächer, F. J., die Macht der göttlichen Religion Jesu, in Krankheiten und im Tode, durch Beispiele aus allen Ständen für Kranke und Sterbende zu ihrer Erbauung erwiesen, und dargestellt. Zweite vermehrte Auflage. 8. 1 fl.

— —, die Macht des Unglaubens und des bösen Gewissens in Leiden und im Tode. In wahren Beispielen dargestellt. 2te vermehrte Auflage. 8. 27 kr.

Terpsichore. Eine Auswahl der neuesten und beliebtesten Tänze für das Forte Piano eingerichtet von C. Herbrand. 12 Heft 24 kr.

Diese Bücher sind durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben, in Augsburg bei Doll, Wolff, M. Rieger u. s. w.

Anzeige die botanische Reise des Hrn. Fleischer betreffend.

Die früher angekündigte Reise des Hrn. Fleischer, durch die Theilnahme mehrerer Freunde der Botanik unterstüzt, ist wirklich zu Stande gekommen. Es ist derselbe nach dem beinahe einstimmigen Wunsche in das südliche Tirol vor drei Wochen abgereist. Er wird von dem südlichsten Punkte, namentlich dem nördlichen Ende des Harda Sees aus seine Untersuchungen beginnen, und solche so viel möglich nach allen Richtungen hin, auf alle Theile des südlichen Tyrols und dessen Alpen ausdehnen. Er kam am 20 Mai in Boden an, und hatte auf seiner flüchtigen Durchreise von den gesammelten Pflanzen in der kurzen Zeit von 14 Tagen bereits mehr als 4000 Exemplare getrokuet, so daß kein Zweifel ist, daß die den Theilnehmern gegebene Zusage hinreichend werde erfüllt werden können. Daß übrigens aus einer Gegend, wo Feigen, Lorbeern, Maulbeeren, Weinstok, Cactus Opuntia, Agave americana bereits unkultivirt wachsen, keine gewöhnlichen Pflanzen zu erwarten sind, bedarf wohl keiner Erwähnung, dagegen dürften in diesen, in botanischer Hinsicht noch gar nicht vollständig untersuchten Gegenden sehr viele interessante, seltene, vielleicht manche für Deutschland neue Pflanzen aufgefunden werden.

Da es um Zeitverlust und Briefauslagen zu vermeiden nicht nöthig schien, die eingegangenen Beiträge durch besondere Antwortschreiben anzuzeigen, so erhalten diejenigen, welche über den richtigen Eingang noch zweifelhaft seyn sollten, hiemit die nöthige Nachricht. Sollte ein hierunter nicht verzeichneter Beitrag eingesandt seyn, so ist solcher bis jezt nicht in unsre Hände gekommen. Diejenigen, welche bis jezt blos subscribirt haben, werden höflichst ersucht, nunmehr ihre Beiträge an die Unterzeichneten, welche sie an Hrn. Fleischer befördern werden, einzusenden. Da von dem weitern Beitritte

Digitized by Google

mehrerer Theilnehmer die Verlängerung und Ausdehnung dieser eben so uneigennüzigen als interessanten Reise abhängt — welche durch die für das Einsammeln einer hinreichenden Anzahl von Exemplaren nothwendig gewordne Begleitung eines Gehülfen auch bei der gewissenhaftesten Einschränkung kostspielig wird — so werden von solchen, welche noch ferner an den Vortheilen des Unternehmens Theil zu nehmen wünschen, noch im Laufe der Monate Juni, Juli und Anfangs August Beiträge angenommen. Diese bestehen in einem Louisdor (zu 11 fl. rh.) für welche geringe Summe man zum wenigsten 200 Arten gut getrokneter Pflanzen aus der genannten Gegend nach Vollendung der Reise erhalten wird. Uebrigens wird wiederhohlt, daß nur die wirkliche Einsendung der Beiträge innerhalb der genannten Zeit ein Recht auf die Theilnahme begründet, daß aber nun, da an dem Unternehmen kein Zweifel mehr statt findet, bloße Subscriptionen, wenn solche nicht durch besondere Antwortschreiben als genügend anerkannt worden sind, gar nicht mehr berüksichtiget werden können.

Eßlingen, den 2 Juni 1825.

Dr. Steudel. Prof. Hochstetter.

Eingegangene Beiträge.

Von Berlin B—e. B—r für zwei. B—n. H—f. L—e. M—r. P—ß. Von Dresden: E. F—e für zwei. G—b. H—b. G—r. W—r. v. R—r. Von Basel: T—w. Von Frankfurt: H—g. S—e. Von Stuttgart: D—n. H—g. K—r. Von Ludwigsburg: H—n. Von Ulm: M—r. Von Calw: H—r. Von Nagold: Z—r. Von Nirdorf in Böhmen: F—r. Von Dirkhammer bei Karlsbad: F—r. Von Paderborn: v. S—l. Von Stolpen: v. R—g. Von Regensburg: H—e. (durch Gegenrechnung) — drei Ungenannte.

Subscribirt haben:

Dresden: F—ß für zwei. Stuttgart: B—g. Ulm: W—w. Zweibrüken B—b. Münster: v. B—n. (die zugesandte Anweisung wurde nicht honorirt.) Berlin: B—ß für zwei. Erfurt: O—b für sechs.

Botanik.

L. Reichenbach, Iconographia botanica seu plantae criticae etc. Oder: Kupfersammlung kritischer Gewächse in Abbildungen seltener und weniger genau bekannter Gewächse der Flora Europa's; als Kupfersammlung und Supplement, vorzüglich zu den Werken von Willdenow, Schkuhr, Persoon, Römer und Schultes, gezeichnet und nebst kurzen Erläuterungen herausgegeben von L. R. — Centuria tabularum I. II. III. 1823 — 1825.

Preis der Centurie, schwarz 6 Thlr. 16 gr. colorirt 13 Thlr. 8 gr.

Bei dem raschen Fortschreiten dieses Werkes, ist es nöthig, die Freunde der Natur und Wissenschaft auf die Leichtigkeit einer successiven Anschaffung aufmerksam zu machen, da mit jedem Jahre dieselbe für den Undemittelten schwieriger werden dürfte. Es ist gelungen, diese Sammlung für den Anfänger sowol, als für den Meister in der Wissenschaft, in gleichem Interesse zu erhalten. Die bis jezt ausgegebenen 25 Hefte (jedes mit 10 Tafeln) stellen auf ihren 250 Kupfertafeln bereits 412 zum grosen Theil noch gar nicht abgebildete, übrigens aber lauter interessante Pflanzen dar, deren Kenntniß vorher so vielen Zweifeln unterlag, daß man ihre eigentliche gründliche Bekanntschaft erst diesem Werke verdankt. Ich brauche nur die Gattungen Cerastium, Bedia, Cineraria, Erysimum, Polygala, Statice, Potamogeton, Bupleurum, Epilobium zu nennen, um hierauf hinzudeuten. Die Wahl der dargestellten Gegenstände ist durchaus glüklich zu nennen, denn die streitigen Pflanzen der neuesten Forscher, werden nach Originalen, (größtentheils durch sie selbst dem Verfasser mitgetheilt,) schnell und schön zur Anschauung gebracht. Deutschland wird vorzüglich berüksichtigt, jedoch ist kein Land, von Portugal bis zum Kaukasus und von Sicilien bis zum Nordkap, aus welchen nicht bereits Pflanzen abgebildet wären. Das Werk wird einst alles interessante aus den kostbarsten Floren der europäischen Länder vereint enthalten. Ueber die Bearbeitung spricht sich ein gediegener Recensent (Flora, botan. Zeitung, 1825 Nr. 6, pag. 88.) so aus: „Wir hätten aus dieser Schrift mehrere Bogen unserer Zeitung, mit reichhaltigen Bemerkungen ausgeschmükt, anfüllen können, aber wir haben es aus der Ueberzeugung unterlassen, daß sie selbst in die Hände eines jeden Botanikers komme, und daß es demjenigen mit unserer Wissenschaft kein Ernst sey, der sie entbehren könne. Mit diesem 10ten Hefte schließt sich die erste Centurie dieses vorzüglichen Werkes, und nun mag es wohl erlaubt seyn, noch einmal in Kürze die Tendenz und Beschaffenheit desselben zu überblikken. Der Hr. Verfasser, noch in dem kraftvollsten Alter, beseelt mit brennendem Eifer für unsere Wissenschaft, ausgerüstet mit umfassenden Kenntnissen, zugleich ein trefflicher Pflanzenzeichner, dann Professor der Botanik und Direktor des botan. Gartens in Dresden, dem nebenbei eine beträchtliche botan. Bibliothek zu Gebote steht, und welcher mit den ersten Botanikern in Briefwechsel sich befindet, wendet alle seine Talente an, um kritische Pflanzen zu erläutern, forscht daneben bei allen einzelnen Gattungen nach den Theilen, die an denselben am beständigsten sind, um nach ihnen schlagende Diagnosen zu geben. Dabei ist er eben so sehr von der Sucht, ohne Ueberzeugung neue Arten zu bilden, als von dem verderblichen Eigendünkel, bloße Abänderungen mit neuen Namen zu belegen, entfernt. Er wußte sich, bei seiner ausgebreiteten Correspondenz, aus allen Gegenden und Ländern Originalexemplare von denjenigen Pflanzen zu verschaffen, die er kritisch bearbeiten wollte, und ohne Vorurtheil bearbeitete. Wenn die eben angegebenen Talente und Hülfsmittel auf jeder Seite dieses Werkes sichtbar werden, so ist begreiflich, daß sich die Botaniker dazu Glük wünschen dürfen, und daß es unserm Zeitalter vorbehalten sey, Licht in das Chaos zu bringen, das bisher kaum zu durchschauen war."

Der Preis für 100 Kupfertafeln in gr. Quart, auf Velinpapier und 13 Bogen Text auf holländ. Papier, ist unerhört billig und gänzlich ohne Beispiel bei wissenschaftlichen Werken. Im Stich der Platten erkennt man die jezt für dieses Fach berühmten Meister. Das Colorit erfreut sich des allgemeinsten Beifalls, es wird mit der genauesten Sorgfalt im Einzelnen behandelt. Wichtiger aber ist der Umstand, daß der Verfasser die Zeichnungen selbst verfertigt. Dadurch fällt alle das Widersprechende weg, was man in ähnlichen Werken findet, deren Verfasser die Zeichnung Künstlern überlassen, die nicht zugleich Botaniker sind. Hier aber erblikt man den Kenner in der Zeichnung, der mit kunstgewohnter Hand die Pflanze wie im Leben darstellt, für den wissenschaftlichen Forscher, so wie für den Künstler vollkommen befriedigend. Die gezeichneten Pflanzen sind allemal vollständig, in natürlicher Größe, mit den erschöpfendsten Analysen, dabei die kleinsten Theile stark und gleichförmig vergrößert. Man erstaunt über die Fortschritte der Kunst und Wissenschaft, wenn man diese Blätter gegen die von Schkuhr hält. Die Wahl der dargestellten Gegenstände ist durchaus glüklich zu nennen, da gewöhnlich das ganze Genus, nur mit Weglassung der bereits gut abgebildeten Arten zur Anschauung gebracht wird. Der Text wird lateinisch und deutsch in gespaltenen Kolumnen gegeben.

Von demselben Verfasser erscheint bei mir:

Illustratio generis Aconiti atque Delphinii, (auch unter deutschem Titel): Neue Bearbeitung der Gattungen Aconitum und Delphinium) in einzelnen Heften, Folioformat, mit Umschlag. Jedes Heft mit 6 colorirten Kupfertafeln und 3 bis 4 Bogen Text kostet 1 fl. Davon sind bereits 9 Hefte erschienen, und mit dem 15ten wird das Ganze im nächsten Jahre beschlossen werden. Was bei Gelegenheit des vorher erwähnten Werkes über die wissenschaftliche und artistische Einrichtung gesagt worden ist, gilt auch von diesem. Daß die endliche Aufklärung, dieser bisher

Digitized by Google

in ihren Arten nur sehr willkührlich behandelten und verwechselten Gattungen, sehr wichtig seyn muß, bedarf keiner fernern Andeutung.

Leipzig, im Juni 1825.

Friedrich Hofmeister.

Bei Tendler und v. Mansteln Buchhändler in Wien ist neu erschienen und zu haben:

Humoristisches Lustwäldchen.

von

Ignaz Freiherr v. Pöck.

304 S. in 8. auf schönem Postdrukpap. elegant broch. 1 Rthlr.

Bei dem übergroßen Schwalle von ewigen Reminiscenzen, welche uns sowol in Prosa als in Versen reichlich gespendet werden, bleibt der ächte wahre Humor immer ein schönes überraschendes Geheimniß, welches sich nur den Geweihten enthüllt; unter die Zahl dieser wenigen Auserwählten auch den Hrn. Verfasser obigen Werkes zu zählen wird uns wohl Niemand verargen, der dessen frühere in Taschenbüchern zerstreute Witzspenden gelesen, und so glauben wir das lesende Publikum mit Recht auf dieses humoristische Lustwäldchen aufmerksam machen zu dürfen, da die günstigste Meinung für des Verfassers anerkanntes Talent bereits allgemein genug ist, andrerseits die Verlagshandlung bemüht war, den schönen Inhalt durch eleganten Druk, gutes Papier und eine nette äußere Ausstattung auszuschmüken.

Atlas von Europa,

nebst den Kolonien,

für Geschäftsmänner, Zeitungsleser und Besizer des Conversations-Lexikons, in einer Folge von ungefähr 200 lithographirten Charten in gewöhnlich ½ Schreibbogen-Format, nebst einem tabellarisch-alphabetisch eingerichteten Texte.

Dieses im November vorigen Jahres von mir angekündigte geographische Werk des Herrn Kammerrath von Schlieben nach dem Plane des in Frankreich so allgemein beliebten Atlas national de la France, ist nun so weit gediehen, daß ich dasselbe ausführlicher anzeigen kan.

Jede Charte enthält einige Provinzen, Departements, Kantone ꝛc. eines Staates, wie sie geographisch an einander passen, dergestalt, daß eine ganze Ländermasse, wie Frankreich, England ꝛc. nur nach einer Projektion aufgetragen sind, und zusammengepaßt, nur eine Charte bilden. Von jedem Staate ist noch eine besondere Generalcharte beigefügt. — Die Schrift ist möglichst groß und deutlich gehalten worden, um sowol schwachen Augen, als auch beim Aufsuchen der Namen bei Lichte nicht beschwerlich zu fallen. Die Ortsnamen sind nach ihrer mehr oder mindern Wichtigkeit durch Anwendung verschiedener Schriftarten ausgedrükt. — Die Bergdarstellung konnte sich nur, um die Arbeit in der Lithographie nicht zu erschweren und im Preise zu erhöhen, auf die Angabe der wichtigsten Höhen beschränken.

Was den Text anbelangt, so sind die vorzüglichsten auf Statistik und Topographie sich beziehenden Momente der Länder, möglichst gedrängt und wie der Titel besagt, in tabellarischer Form aufgeführt und das Ganze so bearbeitet, daß Geschäftsleute jeden wichtigen Ort, Fluß, See, Berg, leicht auffinden können und die Merkwürdigkeiten desselben erfahren, weil man solche nur im alphabetischen Text aufsuchen darf, und dieser auf die Charte hinweiset, worauf diese Gegenstände zu finden sind.

Um den Ankauf dieses Werkes möglichst zu erleichtern, wird es in einzelnen Heften, deren jedes ein einzelnes Land oder einige Länder enthält, geliefert. Alle drei Monate kan bestimmt einem solchen Hefte, das 18 bis 30 Charten enthält, je nachdem das darzustellende Land, wegen seiner Kulturverhältnisse eines größern oder kleinern Maßstabes in der Darstellung bedarf, entgegengesehen werden. Es werden folglich zuweilen mehr, zuweilen weniger als zwanzig Charten gegeben, doch werden im Ganzen auf jede Lieferung 20 Charten inclusive des Textes gerechnet, wofür man bei der Ablieferung 18 gr. sächs., also für die Charte 10⅘ Pfennige bezahlt. Wer illuminirte Exemplare zu haben wünscht, bezahlt für die Lieferung 1 Thlr. 4 gr. Ich verlange keine Vorausbezahlung, sondern erbitte mir nur Bestellung und die Zahlung beim Empfang.

Der wohlfeile Preis dieser Charten gilt nur für die Exemplare, welche bis zum August voraus bestellt werden; hernach tritt ein Ladenpreis ein, welcher den Kosten dieser Unternehmung angemessen ist.

Die erste Lieferung, die das Königreich Frankreich enthält, wird den ersten August bei mir ausgegeben. Für die Folge werden diejenigen Länder zunächst genommen, auf die in politischer Hinsicht die Aufmerksamkeit gerichtet ist, und daher im zweiten Hefte Griechenland mit erscheinen. — Jede Buchhandlung nimmt die Bestellung an, wo man auch eine Probecharte ansehen kan.

Leipzig im April 1825.

G. J. Göschen.

In der C. G. Flittner'schen Verlags-Buchhandlung in Berlin, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Augustin, Dr. Fr. L., vollständige Uebersicht der Geschichte der Medicin, in tabellarischer Form entworfen. Zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 4. 1 Thlr. 12 gr.

Barton, C. W., der Wanzen-, Motten-, Fliegen- und Mükenvertilger; eine gründliche, durch Erfahrung bewährte Anweisung, sich vor Insekten zu verwahren, sie zu tödten und mit samt ihrer Brut auszurotten, nebst mehrern Mitteln, die Bremsen und Stechfliegen von den Pferden abzuhalten. Siebzehnte verbesserte Auflage. 8. geheftet. 6 gr.

Campe, Ebregott, Mannigfaltigkeiten aus der Völker- und Thierkunde, nebst Beschreibung des Leuchtthurms zu Pharos, der Perlenfischerei und der Gottheiten der alten Aegypter, zur angenehmen und nüzlichen Unterhaltung der Jugend. Mit 156 illum. Abbildungen. gr. 8. geb. 2 Thlr. 16 gr.

Flittner, Dr. Chr. Gottfr., Schuz und Rettung in Todesgefahr. Eine Sammlung königl. preuß. Verordnungen über die Behandlung Erfrorner, Ertrunkener, Erwürgter, durch Dämpfe oder verschluckte Körper Erstikter, Vergifteter, vom Blize oder Schlagflusse Getroffener, durch Fall oder Sturz Lebloser, Fallsüchtiger, Ohnmächtiger, scheintodt Betrunkener, Verbrannter und Verbluteter, nebst Vorschriften über die Kennzeichen und die Behandlung der Hundswuth und Wasserscheu an Menschen und Thieren, über die Verhütung des Lebendigbegrabens durch Leichenhäuser, Familienbündnisse und Todtenschauärzte, über die Gefahr bei Leichenbegängnissen, bei ansteckenden Krankheiten, Gewittern und in andern Fällen. Ein Noth- und Hülfsbuch für Jedermann. gr. 8. geheftet. 14 gr.

Flora Berolinensis, sive descriptio plantarum phaenerogamarum circa Berolinum sponte crescentium vel in agris cultarum, additis filicibus et charis. 12. 1 Thlr. 16 gr.

Funke, Ad. Jul. Theod., Bilderschauplaz merkwürdiger Gegenstände aus dem Gebiete der Natur, der Kunst und des Menschenlebens, zum Vergnügen und zur Belehrung der Jugend. Mit 20 illum. Kupfern. gr. 8. geb. 2 Thlr.

Gebete für die kirchliche und häusliche Andacht. Nebst einer Geschichte des Leidens Jesu, der Zerstörung Jerusalems, der Reformation der Kirche und einer biblischen Haustafel. Als Anhang zu jedem christlichen Gesangbuche. 8. 12 gr.

Gutsmuths, Rosinus, Merkwürdigkeiten aus der Menschen- und Thierwelt und den übrigen Schöpfungen auf und in der Erde, nebst einigen Darstellungen aus der Geschichte, der Götterlehre und dem Gebiete der schönen Künste, für die angenehme Selbstbelehrung der Jugend bearbeitet. Mit 152 Abbildungen. gr. 8. geb. 2 Thlr. 12 gr.

Gynäologie, oder über Jungfrauschaft, Beischlaf und Ehe. Ein Gemälde der Frauen in welt- und naturgeschichtlicher Hin-

Digitized by Google

ficht. Erstes und zweites Bändchen. Mit Kupfern. 8. cartonirt 4 Thlr. 12 gr. roh 4 Thlr.

Heilquellen, Europa's wichtigste; oder in welches Bad sollen wir reisen? Eine Würdigung ihrer Heilkräfte und ihrer zweckmäßigen Anwendung, für Kranke und Nichtkranke. Zweite unveränderte Ausgabe. gr. 8. geheftet 1 Thlr. 16 gr.

Henriade, la, poëme par Voltaire. Avec des notes historiques, à l'usage des premières classes des colléges publié par I. G. Müchler. Septième édition corrigée et augmentée. 8. 6 gr.

Iffland, A. W., die Brautwahl. Lustspiel. Nebst einer Musikbeilage. Nach dem Verfasser verbesserte Ausgabe. 8. geh. 12 gr.

Kammerjäger, der wohlerfahrne, oder wie werden Ratten, Mäuse und Maulwürfe am sichersten durch innerlich tödtende Mittel, durch Fallen, Katzen und andere Thiere vertilgt? 8. Mit 1 Kupf. geh. 8 gr.

Kunst, die, lange zu leben und dabei gesund und froh zu bleiben. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Monarchie, die preußische, unter Friedrich Wilhelm dem Dritten. Ein Darstellung der wichtigsten Staatsveränderungen und Kriegsereignisse von 1797 bis 1821. Den Freunden der vaterländischen Geschichte gewidmet. Mit drei Kupfern und einer Karte vom preußischen Staat. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Müchler, Karl. Klio. Historische Novellen, Skizzen und Anekdoten. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Stachelnüsse, epigrammatische, Hundert an der Zahl. Für die Freunde der Satyre und des Scherzes. 12. 8 gr.

Spieker, Dr. C. W., Christliche Gebete und Andachterinnerungen. Als Anhang zu der Sammlung geistlicher Lieder für die öffentliche und häusliche Andacht herausgegeben. 8. 12 gr.

Desselben Gebete und fromme Betrachtungen für die öffentliche und häusliche Andacht. Als Anhang zu jedem christlichen Gesangbuch. 8. 12 gr.

Desselben Rede bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes für die Oberschule und die damit verbundene Elementarschule zu Frankfurt a. d. O. am 26 November 1824 gehalten. Nebst geschichtlichen Nachrichten und Bemerkungen. gr. 8. geh. 8 gr.

Stechhardt, F. G., Handbuch der Destillirkunst und Liqueurfabrikation, oder praktische Anweisung, den gemeinen Branntwein zu veredeln und dem natürlichen Weinspiritus ähnlich zu machen, so wie nahe an 300 verschiedene Branntweine und Liqueure, namentlich Berliner, Danziger, Breslauer und Französische, zu fabriciren; mit einem Anhange über die Raffinerie des schwarzen Syrups. Nebst 2 Kupfertafeln. gr. 8. 20 gr.

Volksfreund, der, oder wie können Religion, Sittlichkeit und Wohlstand im Volke hervorgerufen, allgemein verbreitet und auf die Dauer gegründet werden? 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Wer hat das Recht und die Verpflichtung, der evangelischen Landes-Gemeine eine gemeinschaftliche Agende zu geben? Geprüft und beantwortet von einem preußischen Rechtsgelehrten. Mit Bezugnahme auf die Schrift des Pacificus Sincerus über diesen Gegenstand. gr. 8. geh. 10 gr.

Zeichen und Werth der verletzten und unverletzten Jungfrauschaft nach physiologischen, moralischen und Nationalbegriffen. Vierte umgearbeitete Ausgabe. Mit 2 Kupfern. 8. cartonirt 2 Thlr. 6 gr. roh 2 Thlr.

Neuigkeiten zur Ostermesse 1825

von

Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien.

Craigher, J. N., Empfindungen bei Gelegenheit des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers. 8. geh. 8 gr.

Goro von Lappsalva, Wanderungen durch Pompeji. Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Johann gewidmet, in Fol. Velinpap. mit 22 Kupfern und Vignetten. br. 9 Thlr.

Grundriß, allerneuester, der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, und ihrer sämmtlichen Vorstädte. Mit Aufnahme aller bis Juni 1825 Statt gefundenen Verschönerungen, Veränderungen, neuer Bauten, Anlagen, und der gegenwärtig bestehenden Häuser-Numerirung, u. s. w., in 4 groß Real-Blättern auf Velinp.

Schwarz 2 Thlr. 12 gr.
Colorirt 3 Thlr. 8 gr.

Heimathsklänge. Poetisches Taschenbuch für das Jahr 1825. Mit Kupfern und Musikbeilagen. geb. 1 Thlr. 16 gr.

Hofbauer, A., Allgemeines östreichisches, oder neuestes Wiener Kochbuch, in jeder Haushaltung brauchbar. Eine durch vieljährige Erfahrung bewährte Anleitung zur Bereitung aller Arten von Speisen, kalten und warmen Getränken, Beizen, Pökeln und Räuchern u. m. a. Nebst Erklärung aller in die Sprache der Kochkunst aufgenommenen fremden Ausdrüke und provinziellen Benennungen. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Jäckel, J., Zimentirungs-Lexikon für alle Handels- und Gewerbsleute, welche nach Maß und Gewicht kaufen und verkaufen; mit Beziehung auf die in Oestreich erlassenen Zimentirungsvorschriften. 8. br. 1 Thlr.

Meisl, C., Neuestes theatralisches Quodlibet oder dramatische Beiträge für die Leopold- und Josephstädter Schaubühnen 3r und 4r Band. Enthalten folgende Lustspiele: Arsenius der Weiberfeind. — Arsena die Männerfeindin. — Die Fee und der Ritter. — Das Gespenst in Krähwinkel. — Sechzig Minuten nach zwölf Uhr. gr. 8. br. 1 Thlr. 6 gr.
(Beide Bände werden nicht getrennt.)

Pfeiffer, J., Lyrische und epigrammatische Bagatellen. 8. br. 16 gr.

Schauer, F., Poetische Versuche, heitern und ernsten Inhaltes. 8. br. 20 gr.

Zolltarif, allgemeiner, für den östreichischen Kaiserstaat, zusammengestellt, durch drei Nachträge bis Ende März 1825 ergänzt, vervollständiget, von der k. k. Banko-Hofbuchhaltung geprüft, und mit Genehmigung der k. k. allgemeinen Hofkammer herausgegeben von F. W. Klenner. 4. br. 2 Thlr. 16 gr.

Bei Tendler und v. Manstein Buchhändler in Wien ist neu erschienen und zu haben.

Die Liebesharfe.

Gegensätze des Lebens und Liebe in Erzählungen

von

Wolfgang Adolph Gerle.

Zwei Bändchen in 8.; jedes über 22 Druktogen stark, elegant broch. 2 Rthlr. 16 gr.

Herr Prof. W. A. Gerle hat sich durch seine trefflichen Leistungen im Gebiete der erzählenden Romantik und der modernen Novelle einen so ausgezeichneten Ruhm sowol im In- wie auch im Auslande erworben, daß wir nur dieses Umstandes erwähnen dürfen um nun auch seiner gegenwärtigen geistreichen Gabe allenthalben den besten Eingang zu verschaffen. Wirklich enthält auch die „Liebesharfe" eine solche mannigfaltige, schöne Auswahl, und einen so reichen, Unterhaltungs-Novellenschaz, daß wir sie zufolge dem Urtheile der kompetentesten Richter zu seinen vortrefflichsten Schriften zählen können; das reine, innere, mannigfaltige Leben der Liebe in ihren verschiedenen Beziehungen und moralischen Anwendungen ist die Tendenz dieser anziehenden Erzählungen, welche bald im humoristischen Gewande, bald im ernstern Charakter des höhern Lebens als schöne Erscheinungen an dem Auge des Lesers vorüber ziehen und gewiß Niemand unbefriedigt lassen werden. Die Verlagshandlung hat keine Kosten gescheut und eine splendide Edition veranstaltet, welche die beliebte Ausgabe der „Stundenblumen" der Fr. v. Chezy an Eleganz leicht noch übertreffen dürfte; und schmeichelt sich daher wohl mit Recht dem lesenden Publikum in diesen Erzählungen ein eben so anziehendes als schönes Buch um einen verhältnißmäßig sehr billigen Preis in die Hände zu geben.

Litterarische Anzeigen.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Conz, C. Ph., kleine prosaische Schriften, oder Miscellen historischen und literarischen Inhalts. Neue Sammlung. 8. 1 Rthlr. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr.

Diese neue Sammlung prosaischer Schriften des bekannten Herrn Verfassers schließt sich in gewisser Beziehung an eine frühere in Tübingen erschienene an, und ist verwandten Inhalts mit ihr. Sie umfaßt, wie schon der Titel besagt, hauptsächlich das Gebiet der Literatur und Geschichte, und enthält somit nicht nur für den eigentlichen Gelehrten sondern auch für das gebildete Publikum und diejenigen, welche blos Unterhaltung suchen, viele interessante Aufsätze, die gewiß Keinen unbefriedigt lassen werden. Der Inhalt ist: 1) Heinrich Bebels Leben. 2) Aelost. — Ueber dessen Leben und dichterischen Charakter. 3) Ueber Homer. 4) Aeschylos. — Nach seinen Lebensverhältnissen und dichterischem Charakter. 5) Ueber die Tragödie des Aeschylos: die Schutzflehenden. 6) Ueber das Lächerliche. 7) Friedrich der I. in Italien. 8) Kaiser Friedrichs I. Zug nach Asien und Tod. 9) Peter v. Moronn. 10) Nikolaus, oder Colas von Rienzo. 11) Kleine historische Miscellen. 12) Kleine morgenländische Erzählungen. 13) Analekten. 14) Blüthenstaub.

Schlotterbeck, Fr., Sammlung vermischter Gedichte. Mit 1 Titelkupf. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr.

Diese Poesien sind theils Früchte des vieljährigen Berufs des Herrn Verfassers als Dichter am Hofe und bei der Bühne in Stuttgart, theils Erzeugnisse einer Muse, die vom vaterländischen Publikum sehr oft mit dem schmeichelhaftesten Zurufe beehrt wurde, öffentliche und häusliche Feierlichkeiten zu besingen. Die dem Werke beigedruckte große Liste der Subscribenten beweiset die zuversichtliche Erwartung, und wir sind gewiß, daß diese, aus einem viel größeren Vorrathe von seinen Gedichten sorgfältig ausgewählte Sammlung eben so beifällig aufgenommen werden wird, als wie die frühern Gaben des beliebten Dichters.

Seutter, J. G. Freiherr von, über das bisherige Sinken der Getreidepreise und die Mittel demselben entgegen zu wirken. Vorzüglich in Beziehung für Deutschland. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl.

In dieser Schrift wird dem Publikum die Bearbeitung eines Gegenstandes vorgelegt, welcher für die National-Oekonomie überhaupt, insbesondere aber für Deutschland von hoher Wichtigkeit ist. Wenn auch derselbe bereits von mehreren Seiten erwogen wurde, so beweist die Dauer des fortdauernden Sinkens der Getreide-Preise, daß wenigstens die Akten über dessen Verhandlung zur Zeit noch nicht geschlossen sind. Es muß daher Jedem sich für die Sache interessirenden von hohem Interesse seyn, in dieser Abhandlung auch die Ansichten und Vorschläge des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers zu erhalten.

So eben erschien in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Das Gesammtgebiet der teutschen Sprache, nach Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit, theoretisch und praktisch dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, in 4 Bänden, gr. 8. (1825 6 Rthlr.) über 100 Bogen.

Erster Band. Philosophie der Sprache.
Zweiter Band. Sprache der Prosa.

Dieses Werk hat die Bestimmung, die teutsche Sprache philosophisch zu begründen, aus dem Wesen des menschlichen Geistes das Gesez der stylistischen Form abzuleiten, die gesammten untergeordneten Eigenschaften der Richtigkeit und Schönheit der Form zu entwikeln, und nach den drei geistigen Vermögen dem Vorstellungs-, Gefühls- und Bestrebungsvermögen, die selbstständigen Sprachen der Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit aufzustellen. Diese Gegenstände versteht der Verfasser unter der Philosophie der Sprache, die er im ersten Bande durchführt, und alle einzelne Grundsäze und Lehren derselben mit Beispielen aus teutschen Schriftstellern belegt und erläutert. Voraus geht dieser Philosophie der Sprache ein Umriß der Geschichte der teutschen Sprache. In den drei folgenden Bänden behandelt der Verfasser im Einzelnen das Gesammtgebiet der teutschen Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit, und namentlich in dem bereits erschienenen zweiten Bande: das Gesammtgebiet der Sprache der Prosa, die bisher, im Verhältnisse zur Dichtkunst, fast noch gar nicht theoretisch entwikelt und durchgebildet worden war. Der Verfasser stellt das Gebiet der Prosa dar nach den vier Abtheilungen: des Lehrstyls, des geschichtlichen Styls, des Briefstyls und des Geschäftsstyls. Durchgehends ist auch hier, nach der allgemeinen Bestimmung dieses Werkes, die Praxis mit der Theorie verbunden. Der dritte und vierte Band, welche das Gesammtgebiet der Sprache der Dichtkunst und Beredsamkeit theoretisch und praktisch umfassen, erscheinen bis September, und beendigen dieses in sich abgeschlossene Werk über die teutsche Sprache in ihrer gegenwärtigen Gestalt. — Bei den gewählten Beispielen aus teutschen Schriftstellern herrschen, wie es sich von selbst versteht, die teutschen Classiker vor; doch sind auch einzelne Beispiele aus den Schriften der virorum obscurorum als Warnungstafeln ausgehoben, durchgehends aber im zweiten, dritten und vierten Theile — in chronologischer Folge — die ältern und mittlern teutschen Schriftsteller seit dem funfzehnten Jahrhundert angeführt worden, an welche die Klassiker des 18ten und 19ten Jahrhunderts sich anschließen. Wie reich und bedeutend die Zahl der angeführten Schriftsteller sey, erhellt aus folgender Angabe der 138 bereits in den beiden ersten Bänden vorkommenden Namen; Thom. Abbt, v. Ammon, Fr. Ancillon; Blankenburg, Chr. Dan. Beck, Blumauer, Aug. Bohse, Jac. Böhme, Karl Aug. Böttiger, Seb. Brant, Bretschneider, Joh. Bugenhagen, Bürde, Bürger, Ant. Fr. Büsching; Matth. Claudius, Joh. And. Cramer, Christ. Aug. Crusius; Dolz; Joh. Aug. Eberhard, Joh. Gottfr. Eichhorn, Engel; v. Feuerbach, Fichte, Fischart, Christ. Aug. Fischer, Seb. Frank, Friedrich, Friedrich II., Geo. Förster; Geiler v. Kaisersberg, Gellert, Gittermann, Gleim, v. Göthe, Günther; v. Halem, v. Haller, Hasse, Hassel, Heeren, Heinse, v. Herder, Heydenreich, Heyne, v. Hippel, v. Hofmannswaldau, Hölty, Chr. Wilh. Hufeland, Alex. v. Humboldt; Fried. Heinr. Jakobi, J. Geo. Jakobi, Fr. Jakobs, Jerusalem, Joseph II.; Kant, Kastendiek, Kästner, v. Klinger, Klopstock, Kloß, v. Knigge, Fr. Köppen, Kosegarten, Krug, Krummacher, Fr. Kuhn, Demetr. Kumsus; Langbein, Lavater, Lessing, Lichtenberg, v. Lohenstein, Luden, Ludolf, Luther; Mahlmann, Manso, Mathesius, v. Matthisson, Megerle (Abraham a

S. Clara) Moses Mendelssohn, Menke, Just. Möser, Joh. v. Müller, Mahler Müller, Müllner, Sebast. Münster; Beni. Neukirch, Aug. Herm. Niemeyer; Martin Opitz; Panse, Pantaleon, Pfeffel, Posselt; Rabener, Ramler, Fr. v. Raumer, Ranpach, Franz Volkm. Reinhard, Jean Paul Fr. Richter, J. Geo. Rosenmüller; Salzmann, v. Schiller, Aug. Wilh. v. Schlegel, J. Geo. Schlosser, v. Schlözer, Schröth, Schubart, Schuderoff, Ernst Schulze, v. Sonnenberg, v. Sonnenfels, Spalding, Phil. Jac. Spener, v. Spittler, Joh. v. Staupiz, Fr. Leop. Graf v. Stollberg, Sturz; Thibaut, Chr. Thomasius, Hans Tucher, Tzschirner; Voigtel, Voß; Wachler, Wedag, Weisser, Chr. Fel. Weisse, Wieland, Winckelmann, Per. Phil. Wolf, v. Woltmann; Karl Sal. Zachariä, Fr. Wilh. Zachariä, v. Zimmermann, Zollikofer, Heinr. Zschokke, und mehrerer Ungenannten.

Reise
durch
die Lombardey.
Nach dem Französischen
des
L. A. Millin
mit
Bemerkungen und Zusäzen
von
C. L. Ring,
Großherzogl. Badischem Geheimen Referendär.
Erster Band,
Mailand und seine Umgebungen.
Zweiter Band,
Pavia, Piacenza, Parma, Modena, Mantua, Cremona
und mehrere andere altlombardische Städte.

Mit dieser zweiten Lieferung erhält das Publikum die fortgesezte deutsche Bearbeitung eines anerkannt vorzüglichen und neuern französischen Werkes über Italien.

Der deutsche Künstler, so wie jeder Verehrer der Kunst und Alterthumskunde wird darin einen wohlerfahrnen Wegweiser für die vorhabende, oder einen erinnernden Begleiter für die zurückgelegte Wanderung auf dem hier beschriebenen klassischen Boden, entweder zum vorbereitenden Studium oder zur angenehmen und berichtigenden Nachlese finden. Bereits im Jahr 1817 ist die erste Lieferung dieser deutschen Bearbeitung, Savoyen und Piemont, Nizza und Genua enthaltend, in zwey Bänden (Preis 5 fl. — Sächsisch 3 Thlr. 8 gr.) in unserm Verlage erschienen.

Die hier nachgelieferten weitern beyden Bände enthalten die, für ältere und neuere Geschichte so wie für die Kunst höchst merkwürdige und reiche Lombardey; und zwar nicht sowohl in einer wörtlichen Uebersezung, als vielmehr in einer freyern Bearbeitung, mit möglichst sorgfältiger Beybehaltung des eigenthümlichen Charakters des französischen Originals, und ohne damit die Uebersezung der beiden ersten Bände außer Verhältniß zu sezen; jedoch mit bedeutenden Erweiterungen und Ergänzungen der historischen, statistischen und artistischen Artikel und mit möglichster Benuzung neuerer Quellen, die dem zu frühe im Jahre 1818 verstorbenen französischen Verfasser nicht mehr zu Gebote stehen konnten.

Die für sich ein Ganzes bildende Arbeit über die Lombardey, kann im Zusammenhang mit der frühern, ebenfalls für sich bestehenden Uebersezung der beiden ersten Bände, als eine mehr erschöpfende Beschreibung, wo nicht von ganz Ober-Italien, doch wenigstens von jenem größern Theil desselben angesehen werden, der von wissenschaftlich gebildeten Reisenden bisher, entweder in der Ungeduld recht bald nach jenen Hauptsizen der italienischen Kunst- und Alterthums-Schäze — nach Florenz, Rom und Neapel zu gelangen, oder mit dem häufig vereilten Vorsze, diesen Theil von Italien auf dem Rükwege genauer zu würdigen, gewöhnlich nur sehr flüchtig oder gar nicht durchwandert und daher auch in ältern und neuern Beschreibungen — ebenfalls nur sehr flüchtig — oder gar nicht berüksichtiget wurde.

Bedeutende Erweiterungen und Zusäze aus neuern Quellen, ergeben sich schon bei Vergleichung der Seitenzahl des, mit größern Lettern gedrukten französischen Originals, das im ersten Band nur 392, und im zweiten mit Inbegrif des Registers nur 371 Seiten; die deutsche Bearbeitung aber, im ersten Band ohne die Vorrede 638 und im zweiten, ohne das weit vollständigere Register 600 Seiten zählt.

Vorzüglich erweitert und freier behandelt sind nachstehende Artikel. Im allgemeinen, die meisten historischen und artistischen Angaben, insbesondere aber, im ersten Band, die Rubriken: Domkirche von Mailand; Theater; Ambrosianische Bibliothek; Leonardo da Vinci und sein Abendmahl Christi; Museum von Brera; neuere Künstler und Kunstausstellungen; Umgebungen von Mailand; Kunststraße über den Simplon; borromäische Inseln. Im zweiten Bande, die Artikel Pavia; Boethius; Veleja; Parma; Correggio; Bodoni; Modena; Mantua; dessen Lage, Befestigung und Belagerungs-Geschichte; Andreas Mantegna; Palast Te, mit einem litographirten Grundriß. Vieler andern, bei näherer Vergleichung mit dem französischen Original sich ergebenden Berichtigungen und Erweiterungen nicht zu gedenken.

Für gutes Papier und reinen Druck haben wir bestens Sorge getragen, auch ist jeder Band mit einem geschmakvoll gezeichneten Titelblatt versehen, wo auf dem einen die Colonnade von San Lorenzo in Mailand, und auf dem andern die eiserne Krone abgebildet steht.

Der Preis für beide Bände ist 8 fl. 15 kr. — sächs. 5 Thlr.

Carlsruhe, den 1 Juli 1825.

Chr. F. Müller'sche Hofbuchhandlung
und Hofbuchdrukerey.

F. W. Riemer's
Wörterbuch der griechischen Sprache.

Zwei Bände. Vierte Original-Auflage. Ladenpreis 7 Rthlr. ist durch Erscheinung des zweiten Bandes wieder complett, und enthält 24 Bogen mehr, als die 3te Auflage, ohne daß der Ladenpreis deshalb um mehr als 8gr. erhöht wäre. Der Wiener Nachdruck der 2ten Auflage hat 122 Bogen, und steht also hinter dieser 4ten, welche 169 Bogen auf besseres Papier, in größerm Format und engerm Druck enthält, noch weiter zurück, als hinter der dritten.

Die Vollendung dieses Werkes, nur durch die Sorgfalt, womit der berühmte Hr. Verfasser diese neue Auflage abermals durchgearbeitet und bereichert hat, verspätet, ist gewiß jedem vorurtheilsfreien Freunde der Sprachwissenschaft und des griechischen Alterthums ein höchst willkommenes Ereigniß, da die Verdienste des Herrn Verfassers vom In- und Auslande längst anerkannt sind.

J. J. Griesbachii
Opuscula academica edidit J. P. Gabler.
8 maj. Vol. 2.

Der erste Band dieser wichtigen Sammlung befindet sich seit einem Jahre in den Händen aller gelehrten Theologen. Beide Bände werden nicht getrennt, und kosten im nunmehrigen Ladenpreise 4 Rthlr. 8 gr.

Karl Leonhard Reinhold's Leben
und litterarisches Wirken, nebst einer Auswahl von Briefen

Digitized by Google

Kant's, Fichte's, Jakobi's und anderer philosophirenden Zeitgenossen an ihn. Herausgegeben von Prof. C. Reinhold. 28 Bogen in gr. 8. Mit dem Bildnisse K. L. Reinhold's. Ladenpreis 2 Rthlr. — Das Bildniß allein erste Abdrüke in 4. 6 gr.

ein für die Geschichte der deutschen Philosophie in dem Zeitpunkte ihrer Blüthe sehr wichtiges Werk.

Methodologische Encyclopädie der Philosophie.

I. Prolegomena. Ueber den Begrif und das Studium der Philosophie im Allgemeinen. Von Dr. K. H. Scheidler. 10 Bogen in gr. 8. Ladenpreis 14 gr.

wird nicht blos die Studirenden, sondern jeden Gebildeten durch Originalität und Laune interessiren und unterhalten.

Sind so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Jena, im Junius 1825.

F. Frommann.

An alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Der Gartenfreund.

Oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im

Küchen-, Obst- und Blumengarten,

in Verbindung mit dem

Zimmer- und Fenstergarten.

Nebst einem Anhange

über den Hopfenbau.

Von

J. C. L. Wredow,

Prediger in Parum bei Wittenberg im Mecklenb. Schwerin.

gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignette.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Sauber geheftet 2 Rthlr.

(Berlin bei Carl Friedrich Amelang.)

Schon bei der Erscheinung der ersten Auflage dieser nüzlichen und treununterrichtenden Schrift empfahl Rec. dieselbe aus wahrer Ueberzeugung allen Liebhabern der Gärtnerei als einen wahren Gartenfreund, mit der Versicherung, daß sie in allen Fällen einen erfahrnen und treuen Rathgeber an ihm finden würden. Mit Vergnügen ersieht er nun aus dieser, binnen wenigen Jahren nöthig gewordenen, zweiten Auflage, die mit Recht eine verbesserte und vermehrte genannt werden kann, daß seine Empfehlung gefruchtet hat, und ist überzeugt, daß Niemanden der Ankauf gereuet, daß vielmehr Jeder seinen Zweck nach dieser Anweisung erreicht hat. Gewiß wird daher auch diese zweite Auflage eine eben so freundliche Aufnahme finden, als die erste. Der würdige Hr. Verfasser hat hie und da Manches hinzugesezt, was er nach gemachten Versuchen brauchbar gefunden, und auch hier und da Manches berichtigt, was er nach gemachten Erfahrungen für nöthig gehalten hat. So hat er unter Andern auch das Ringeln der Bäume, um sie zum Fruchttragen und größere und früher reifende Früchte hervorzubringen, zu zwingen, wovon auch Rec. im vorigen Jahre die wunderbarsten und auffallendsten Wirkungen in seinem Garten gesehen hat, nach eigen gemachter Erfahrung empfohlen, und auch in der Behandlung des Weinstoks manche Verbesserungen angegeben. Daß diese neue Auflage wirklich eine vermehrte zu nennen sey, ergiebt sich schon aus der stärkern Bogenzahl derselben gegen die erste. Die Brauchbarkeit dieser Schrift ist noch durch Hinzufügung eines Registers der deutschen Namen, sehr erhöhet worden.

Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca oeconomica

oder Verzeichniß aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, bis zur Mitte des Jahres 1824 in Deutschland erschienenen Bücher über die Land- und Hauswirthschaft im Allgemeinen, und deren einzelne Zweige, nämlich den Feld- und Gartenbau, die Bienen-, Schaaf-, Rindvieh- und Pferdezucht, Kochkunst u. s. w., so wie über die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gewerbe, als das Bierbrauen, Branntweinbrennen, Essigbrauen, Färben, Bleichen u. s. w.; nebst einem Materienregister. gr. 8. 8 ggr.

Neueste Geographie und Statistik.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und zu finden in allen deutschen Buchhandlungen:

Dr. C. G. D. Stein's, Prof. in Berlin

Handbuch der Geographie und Statistik

nach den neuesten Ansichten, für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen.

Fünfte verm. und verb. Aufl. 3 Bände (Rest 3r. bis November) 1824 u. 25, an 170 Bogen.

gr. 8. weiß Druckp. compl. 5 Rthlr. 8 gr. Schreibp. 7 Rthlr. 8 gr. Einzeln: 1r Bd. (43½ Bog.) 1 Rthlr. 12 gr. 2r Bd. (63½ Bog.) 2 Rthlr. 12 gr.

Durch Benuzung der neuesten und besten Hülfsmittel steigert der rühmlichst bekannte Hr. Verf. mit unermüdetem Eifer den Werth jeder neuen Auflage, dieses so geschäzten und seiner Zwekmäßigkeit wegen allgemein verbreiteten Werks. Zahllos sind die dankenswerthen Verbesserungen und Vermehrungen dieser 5ten Auflage; die neueste Literatur ist nachgetragen, der ohnehin schon reich ausgestatteten Statistik, die sich über Lage, Größe, Boden, Klima, Produkte, Einwohner, Lehranstalten, Handel, Staatsverfassung, Wapen, Orden, Militär ꝛc. verbreitet, sind die neuesten Konstitutionen beigefügt, so wie die Topographie außerordentlich vermehrt und berichtigt ist. Kurz, dieß auch durch besondere Wohlfeilheit ausgezeichnete Werk verdient als wahres Handbuch für jeden Geschäftsmann die aufrichtigste Empfehlung und den großen Beifall, der ihm bereits durch vier starke Auflagen zu Theil geworden ist.

Auch kürzlich erschien:

Dr. Stein's kleine Geographie

oder

Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde

für

Schulen und Gymnasien ꝛc.

Vierzehnte verb. und verm. Aufl. gr. 8. 1825. (26 Bogen) und Charte 16 gr.

An das Hand- und Lehrbuch, wie an des Verf. Zeitungs-, Post- und Comtoirlexikon in 8 Abtheilungen und 2 Nachträgen bis 1824, gr. 8. 12 Rthlr. 2 gr. schließen sich an:

1) Neuer Atlas der ganzen Welt

nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute jeder Art, Schulen ꝛc.

Sechste verb. Aufl. in 18 Coarten und 7 neuen historisch-statistischen Tabellen und Erläuterungen. Fol. 1825. 3⅓ Rthlr.

Fast in derselben Progression, wie die Werke Stein's an Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit zunehmen, gewinnt auch dieser Atlas, dessen Blätter nicht allein immerfort revidirt und berichtigt, sondern auch oft mit neuen vorzüglichern vertauscht werden. Die 7 beigefügten Tabellen und Erläuterungen geben eine gewiß Allen erwünschte, zwekmäßige und schnelle Uebersicht, bei großer Vollständigkeit. Der Preis ist äußerst billig.

Digitized by Google

2) Neuer kleiner Schulatlas.

mit besonderer Rüksicht auf Dr. Stein's geographische Lehrbücher ꝛc.

Vierte berichtigte Auflage, in 18 Charten quer. 4. 1825. 1 Rthlr. 6 gr. Partheipreis 12 Ex. 12 Rthlr.

Dieser Schulatlas ist, wie schon sein Titel aussagt, für den ersten Unterricht bestimmt, und da wird das wohlfeile Werkchen gewiß alle Forderungen erfüllen, die man vernünftigerweise daran machen kann.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Die dritte vermehrte und verbesserte Auflage

von

Johann Gottfried Sommers

Neuestem wort- und sacherklärendem

Verteutschungs-Wörterbuche

aller jener aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrücke und Redensarten, welche die Teutschen bis jezt in Schriften und Büchern sowohl, als in der Umgangssprache, noch immer für unentbehrlich und unersezlich gehalten haben.

Ein Handbuch für Geschäftsmänner, Zeitungsleser und alle gebildete Menschen überhaupt.

Gr. 8. Prag 1825. Auf Druckpapier, steif gebunden 2 Rthlr. 12 gr. Auf Schreibpapier, gebunden 3 Rthlr.

Indem wir dieses Werk, dessen Werth bereits allgemein anerkannt ist, hier nicht weiter empfehlen wollen, begnügen wir uns, das verehrliche Publikum auf die Vorzüge aufmerksam zu machen, welche diese dritte Auflage vor den beiden ersten auszeichnen. Sie bestehen darin, daß 1. an ungefähr 600 neue Fremdwörter hinzugekommen sind, welche man in den vorigen Auflagen vermißte; 2. daß gleichwohl das Werk dadurch nicht sehr vertheuert worden, indem der Hr. Verf. alle noch in den vorigen Auflagen befindlichen weniger bekannten teutschen Wörter jezt weggelassen hat; daß 3. bei jedem mehrsylbigen Fremdworte die Sylbe, welche den Ton hat, durch einen über den Selbstlauter gesezten Querstrich bezeichnet worden ist. Endlich hat der Hr. Verf. bei jedem französischen, italienischen und englischen Worte auch die Aussprache in einer besondern Einklammerung angegeben, so daß nunmehr Jeder, der keine Gelegenheit gehabt hat, diese Sprachen bei einem Sprachmeister zu erlernen, mit Hülfe dieses Verteutschungs-Wörterbuchs im Stande seyn wird, die hier vorkommenden Wörter richtig auszusprechen.

Zugleich erlauben wir uns, alle Jene, welchen es blos um die gewöhnlichsten, im gemeinen Leben, oder in Schriften am häufigsten vorkommenden Fremdwörter zu thun, oder welchen der Preis dieses größern Wörterbuches zu hoch ist, auf den vom Hrn. Verf. bereits 1822 aus demselben gelieferten Auszug, aufmerksam zu machen, welcher in der nämlichen Verlagshandlung unter dem Titel:

Kleines Verteutschungs-Wörterbuch,

oder Anleitung, die im Teutschen am häufigsten vorkommenden Wörter aus fremden Sprachen richtig aussprechen, verstehen und schreiben zu lernen.

Ein Auszug aus des nämlichen Verfassers größerem Verteutschungs-Wörterbuche, erschienen, in mehreren Zeitschriften, namentlich in Freiherr v. Hormayr's Archiv und in Seebode's Kritischer Bibliothek günstig beurtheilt worden ist, und sich ebenfalls durch Angabe der Betonung und Aussprache, so wie durch den gewiß sehr billigen, jezt auf 12 gr. herabgesezten Preis empfehlen wird.

* * *

In demselben Verlage sind erschienen, und jezt im Preise bedeutend herabgesezt:

NOUVEAU MANUEL EPISTOLAIRE FRANÇAIS,

enfermant les principales régles de l'Art épistolaire, des instructions générales et particulières sur les divers genres de Correspondance, des modèles de lettres sur différents sujets, des lettres choisies de Mmes. de Sevigné, de Maintenon, d'Epinay, de Pompadour etc. de Mrs. de Voltaire, J. J. Rousseau, la Motte, Bussi Rabutin, et d'autres écrivains célèbres, suivis d'un nouveau bouquet de famille ou Recueil de compliments à offrir dans différentes circonstances par L. Philipon-de-la Madeleine, faisant suite au Cours théorique et pratique de langue française à l'usage des Allemands par F. L. Rammstein.

2 Theile. gr. 8. Prag 1821. Früherer Preis 2 Rthlr. 4 gr. Herabgesezter Preis 1 Rthlr. 16 gr.

* * *

COURS DE LITTERATURE ET DE MORALE,

ou Recueil, en prose et en vers, des plus beaux Morceaux de la Langue française dans la Littérature des deux derniers siècles; ouvrage classique à l'usage de tous les Etablissements d'instruction, publics et particuliers, de l'un et de l'autre sexe; par M. M. Noël, et de la Place. Dixiéme édition, pour servir de suite au Cours théorique et pratique de langue française à l'usage des Allemands par F. L. Rammstein.

2 Theile. gr. 8. Prag 1822 u. 1823. Früherer Preis 4 Rthlr. Herabgesezter Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Beide Werke sind für Jeden, der sich mit dem Studium der französischen Sprache beschäftigt, und im schriftlichen Ausdruck eine höhere Stufe erklimmen will, als diejenige, wohin so manche der gewöhnlichen Grammatiken mit ihren läppischen, von Germonismen wimmelnden, Anekdoten ꝛc. führen können, ein unentbehrliches Bedürfniß. Das Manuel épistolaire enthält nicht nur eine vollständige Uebersicht der vornehmsten Regeln des französischen Briefstyls, sondern auch die reichhaltigste Beispielsammlung klassischer Briefe in französischer Sprache, wie sie von den auf dem Titel genannten Personen aufbewahrt worden sind. Hier und da sind über einzelne Ausdrüke und Redensarten treffende Anmerkungen unter den Text gesezt worden. Ueberdieß gewähren diese Briefe schon an sich, abgesehen vom stylistischen Gebrauche, die angenehmste Unterhaltung und mannichfache Beiträge zur Geschichte Frankreichs unter Ludwig XIV. und XV. Der Cours de Littérature etc. verschafft dem Sprachschüler, welcher sich keine förmliche französische Bibliothek anschaffen kann oder mag, eine hinreichende Kenntniß der vornehmsten Erzeugnisse der französischen Literatur und bietet ihm Gelegenheit dar, seinen Styl nach diesen Mustern, sowohl in der Prosa als in der Poesie, zu bilden. Um die Fülle dessen, was in diesen beiden Werken dargeboten wird, übersehen und würdigen zu können, wolle man nur das Inhalts-Verzeichniß derselben durchgehen, und man wird finden, daß der Herr Herausgeber dadurch eine Menge anderer, zum Theil sehr kostspieliger, Bücher entbehrlich gemacht hat.

Um nun beide Artikel auch für Minderbegüterte zugänglich zu machen, hat die Verlagshandlung, wie man oben finden wird, die Preise beträchtlich herabgesezt.

Digitized by Google

Deutschland.

* Vom Rhein, 30 Sept. In einer der lezten Sizungen der Rheinschiffahrts-Kommission gab der königl. baierische Bevollmächtigte eine Votstimmung zu Protokoll, in welcher die Prätentionen der niederländischen Regierung, die im Widerspruch mit den eingegangenen Verträgen sich weigert die Mündungen des Rheins frei zu geben, mit Gründen und Ansichten bekämpft werden, die neue Aufschlüsse über die Rheinschiffahrt enthaltend, nicht ohne Interesse für den Leser seyn dürften. „Nach den Grundsäzen einer billigen Reciprocität, heißt es darin, sollte durch den neuern Vertrag der Zustand aller Theilhaber verbessert, die Handelsverbindungen aller Orten gleichmäßig eröfnet werden, und der Rhein eine freie Handelsstraße für alle Nationen seyn; darum kan er zu Gunsten eines einzigen der verbundenen Staaten, nicht geschlossen bleiben,*) um diesem den Zwischenhandel zwischen den Seestaaten und dem Kontinent über den Rhein ausschließlich in die Hände zu liefern. Die Freiheit der Schiffahrt über den Rhein kan sich nicht gestalten, wenn der Rhein an seinen Mündungen geschlossen ist. Nach der Wiener Konvention besteht kein gezwungener Umschlag mehr. Der Straßburger Schiffer soll nicht gezwungen seyn, dem Mainzer seine Güter zu Mainz zum weitern Transport zu übergeben, — der Mainzer soll nicht gezwungen seyn die seinigen dem Kölner, und so auch der Kölner nicht mehr gezwungen seyn, sie zu Amsterdam, Rotterdam und Dordrecht dem Niederländer zu übergeben, wie der §. 114 der Wiener-Kongreßakte deutlich an den Tag legt. — Will aber der Niederländer behaupten, es sey die Fahrt in seinen Seestädten geschlossen, wo bliebe da der freie Handel, für den allein die freie Fahrt als bloßes Werkzeug bedungen ist. Wo bliebe die Reciprocität, durch welche der holländische Schiffer das Recht erworben hat, an Köln, Mainz und Straßburg vorbeizufahren, — in die Mosel, den Main und den Neckar zu schiffen, soweit die zusammenhängenden Flußgebiete reichen? Wo bliebe das Aequivalent, wenn unsern Schiffen nicht erlaubt wäre, gleichfalls ohne Umschlag an den niederländischen Seehäfen vorbeizufahren? Der niederländische Schiffer wird doch nicht glauben wollen, dieser neue große Erwerb seiner weit ausgedehnten Schiffahrt werde den Schiffern der konventionellen Uferstaaten damit vergütet, daß diese auch in die niederländischen Seehäfen mit Gut fahren dürfen. Das durften alle Schiffer des Rheins von jeher. Bringen und Anbieten zum Verkauf, darf jeder in Holland. Nur bekommen sie keine Ladung zu Berg in Holland; allein diese bekommen sie unter der Beschränkung, bei geschlossener See, niemals; erstens weil der Holländer sein Gut selbst verführt und zweitens, weil kein oberländischer Schiffer um denselben Preis das oberländische Gut nach Holland bringen kan, um welchen dasselbe vom holländischen Schiffer bei seiner Rükfahrt mitgenommen wird. Worin bestände nun die Freiheit der Schiffahrt der konventionellen Uferstaaten bei geschlossener See? — Den Unterthanen der konventionellen Uferstaaten bliebe es überlassen, durch Binnenfahrten die gleichen Produkte ihres gemeinsamen Ueberflusses unter sich auszutauschen. Weil man die Unmöglichkeit hiervon einsieht, so kan man nichts anders erwarten, als daß sie mit ihrem Ueberflusse, den man gegenseitig nicht gebrauchen kan, den Markt der Holländer allein gut machen, damit diese die Vortheile und die Prozente des Zwischenhandels genießen können. — Auf gleiche Weise will Holland die Märkte der konventionellen Uferstaaten allein mit seinem Produkte versehen, und kömmt unter diesen Umständen in den Fall, hier, wie in Holland, die Preise für seine Waaren, wie für die der konventionellen Uferstaaten, selbst zu bestimmen. — Werfen wir aber einen Blik auf die Umstände, sagt der königl. Preußische Bevollmächtigte bei einer früheren Gelegenheit, unter denen der Wiener Vertrag abgeschlossen wurde, und auf die Richtung, welche damals die Meynung der Kabinette und Völker zu einer allgemeinen Verbrüderung genommen hatte, so läßt sich den hohen Kontrahenten im Widerspruch mit den großartigen Ansichten, woraus der Vertrag hervorgegangen ist, und im Widerspruch mit ihrem eigenen Interesse, unmöglich die Absicht beilegen, daß sie den Handel ihrer Völker den Niederlanden haben angemessen tributär machen, und dem Gutfinden derselben die Fortdauer der kommerziellen Verbindungen, deren der 5te §. des Pariser Friedens erwähnt, haben überlassen wollen. Der Beweis der Richtigkeit dieser Schlußfolge liegt deutlich in den Verträgen vor, welche für die Schiffahrt der Weser und der Elbe auf das nemliche Fundamental-Gesez der Wiener Konvention abgeschlossen wurden.“ Diesen überwiegenden Gründen des königl. baierschen Bevollmächtigten, die aus der Natur der Sache geschöpft und dem Geist der bestehenden Verträge vollkommen angemessen sind, stellt Holland als Hauptvertheidigungsmittel den todten Buchstaben des Gesezes, den Ausdruk jusqu'à la mer entgegen, der selbst in grammatikalischer Hinsicht nicht die Hülfe leistet, die die Gegner der freyen Schiffahrt darin zu finden wähnen. — Man kan übrigens bei Gründung irgend einer öffentlichen Anstalt nie der todten Form das geistige Prinzip unterordnen, ohne einem solchen Institut alles innere Leben zu rauben. Soll die neue Ordnung, die für den Rhein im Werke ist, die wohlthätigen Folgen haben, die man sich davon verspricht, so muß nothwendig das Interesse des Einzelnen, das übrigens bei genauer Untersuchung oft wenig Realität hat, der Rüksicht des Gesammtwohls weichen. Holland verwirft diesen Grundsaz, nicht eingedenk, daß das allgemeine Beste einen vielfältigen Ersaz für den Verlust einiger örtlichen Vortheile darbietet. Wie läßt sich auch für den Handel etwas Ersprieß-

*) Es scheint vielmehr im wohlverstandenen Interesse der Holländer selbst zu liegen, den Rheinstrom seiner Fesseln zu entledigen. Ihre großen Kapitalien und ihre ausgebreiteten Verbindungen sichern ihnen vorzugsweise den Handel, der am sichersten unter dem Schuze der Freiheit gedeiht. Nur eine kleinliche und beschränkte Ansicht der allgemeinen Handelsverhältnisse kan durch Beschränkungen Vortheile zu erringen suchen. Der wahre Handelsgeist dagegen bedarf keines andern Mittels, als eines freien Spielraumes, um seine Kräfte zu entwikeln. Der Handel der Engländer hat sich in dem Verhältniß gehoben, in welchem die Hindernisse verschwunden sind, die ihn umgaben, und selbst in den Niederlanden war der Handel nie blühender und der Wohlstand größer als zur Zeit, wo der Rhein noch frei war. A. d. E.

liches erwarten, wenn man ihn mit Fesseln belegt, und dadurch alle höheren Ansichten aus seiner Sphäre verbannt. — Wenn man die große Erleichterung berüksichtigt, die der Handel des Rheins durch die Dampfschiffahrt erhält, mittelst welcher die Transporte von der Schweiz nach Holland in 4 bis 5 Tagen und von da zurük in etwas mehr als der doppelten Zeit bewerkstelligt werden können; wenn man ferner die großen Vortheile erwägt, die der Handel des Rheins aus dem Kanal Monsieur und andern Wasserstraßen ziehen wird, die diesen Fluß in Verbindung mit der Rhone und Seine, und folglich mit dem Mittelländischen Meer und dem Ocean, so wie mit dem Inneren von Frankreich sezen werden; wenn man endlich bedenkt, welche Vermehrung den rheinischen Transporten durch Errichtung der vortrefflichen Landstraßen erwachsen muß, welche die Schweiz mit der Lombardei und Piemont in Verbindung sezen, und es möglich machen, Waaren aus Genua in 18 bis 20 Tagen nach Basel zu bringen; wenn man, sage ich, alle Resultate in Anschlag bringt, welche aus diesen günstigen Konjunkturen dem Handel des Rheins nothwendig zu Theil werden müssen: so läßt sich nicht bezweifeln, daß derselbe, (sollte die Freiheit der Schiffahrt ausgesprochen werden), bald einen außerordentlichen Umfang erlangen und sich aus seiner gegenwärtigen Unbedeutenheit zu einem Zweig des Welthandels gestalten und erheben wird. Daß alle Uferstaaten und somit auch Holland, dessen Handel mit Deutschland täglich mehr abnimmt, unendlich dabei gewinnen dürften, bedarf wohl keiner Erörterung.

Litterarische Anzeigen.

Bei G. D. Bädeker in Essen sind erschienen:

Geognostische Umrisse
der Rheinländer

zwischen BASEL und MAINZ
mit besonderer Rüksicht auf das Vorkommen
des Steinsalzes.

Nach Beobachtungen entworfen, auf einer Reise im Jahre 1823 gesammelt,
durch
C. von Oeynhausen, H. von Dechen,
H. von La Roche.
Zwei Theile.
Nebst einem Blatte geognostischer Profile.
(Preis: 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.)

Bei dem grosen Eifer, mit welchem jezt das Auffinden der Salzlager in den südlichen Rheinländern betrieben wird, bedarf es wohl nur der Anzeige, dass obiges durch eigene Beobachtungen mit Hinzuziehung aller literarischen Hülfsmittel entstandene Werk erschienen ist. Es enthält eine gründliche geognostische Beschreibung, und ganz eigenthümliche Ansichten uber die Gebirge: *Vogesen, Hardt, Schwarzwald, schwäbische Alp, die Gebirgskette auf dem linken Mosel-Ufer, Taunus* und *Hundsrück*, nebst den dazwischen liegenden Thälern.

Zugleich sey es erlaubt, auf ein vor 3 Jahren bei mir erschienenes anerkannt tüchtiges Werk des Hrn. Oberbergamts-Assessors *von Oeynhausen:*

Versuch einer geognostischen Beschreibung von Oberschlesien und den angränzenden Gegenden von Polen, Galizien und östreichisch Schlesien etc. Mit Kupfern und 1 Karte von Oberschlesien. gr. 8. 6 fl. 45 kr.

aufmerksam zu machen.

Im Verlage bei C. H. Zeh in Nürnberg erscheinen und sind bereits die ersten 3 Hefte an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Annalen der Blumisterei

für Blumenfreunde, Gartenbesizer und Samenhändler, in Verbindung mit mehreren Blumenfreunden
von
Jakob Ernst von Reider,
Verfasser der Geheimnisse der Blumisterei ꝛc.

1ster Jahrgang von 12 Heften, mit 24 nach der Natur gezeichneten und fein gemahlten Kupfertafeln. gr. 8. geh. (Subscript. Pr.) 4 fl. 48 kr. oder 2 Rthlr. 20 ggr.

Dasselbe Werk ohne Kupfer 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 20 ggr.

Die bereits erschienen ersten 3 Hefte enthalten die gelungenen Abbildungen der Strelitzia reginae, der Camellia japonica, der Azalea pontica, des Cytrus myrthifolia, des Cheiranthus Cheiri flore violaceo und der Lychnis fulgens.

Theils der ausgezeichnete Beifall, den diese Hefte durch eine zahlreiche Subscription einernteten, theils auch der Umstand, daß wir uns nun im Besize von Zeichnungen der kostbarsten und seltensten Gewächse befinden, macht es uns möglich, von nun an ohne Aufenthalt mit der Herausgabe der übrigen Hefte fortzufahren.

Aus der Zahl der vielen Prachtgewächse, deren Beschreibung und Kultur in den folgenden Heften aufgeführt werden soll, führen wir hier nur jene von Pronia, Magnolia, Loddigesia, Elichrysum, Melia, Rhododendrum mit gefüllten Blumen, Chiranthodendrum, Gloxinia, Melastoma, Azalea, meistens gefüllt, einiger neuen Arten Passiflora, Exostema, Saracha, Lassiopitalum, Pancratium, Psoralea, Pittosporum, Banksia, Leptospermum, Eckerbergia, Flemmingia, Eucalyptus, Loisia, Protea, Daphne, Asclepias, Melaleuca, Diosma, Hibiscus, Nerium, Datura, Eutaxia, Crinum, Hachea, einiger Hundert Arten Erica, neue englische und holländische Aurikel, Nelken und Lilien, Cactus ꝛc. an.

Blumenliebhaber werden in diesen Annalen ihre vollkommene Befriedigung finden, da nichts gespart wird, was nur immer zur reichen Ausstattung derselben beitragen kan. Nur sehr günstige, örtliche Verhältnisse machen es möglich, ein Unternehmen, das so Vieles umfaßt, um einen solchen geringen Preis fortführen zu können.

Auf eine äußerst wohlfeile und schöngedrukte Angabe der

Geschichte der merkwürdigsten Völker der Erde,

in einer Reihe geistvoll dargestellter, pragmatischer Uebersichten der speziellen Staatengeschichte, unter dem Titel:

Allgemeine historische Taschenbibliothek für Jedermann,

welche jezt nur im Pränumerations-Preise für jede Lieferung à 10 Bändchen, das Bändchen zu 6 gl. — 2 Thlr. 12 gl., später im Ladenpreise aber 5 Thlr. kostet, wird auf die erste Lieferung von 10 Bändchen, enthaltend die Geschichte Frankreichs, Englands, Schottlands und Nord-Amerikas, 2 Thlr. 12 gr. Vorausbezahlung angenommen von Hrn. Loeflund in Stuttgart, woselbst auch eine ausführliche Ankündigung zu haben ist.

Die erste Lieferung von 10 Bändchen erscheint noch vor Weihnachten dieses Jahres.

P. G. Hilscherſche Buchhandlung in Dresden.

Digitized by Google

Ankündigung
der
Fortsezung
des
Gesez-Katechismus
für
Baierns Bürger.

Kenntniß der Gesezе ist in verfassungsmäßigen Staaten jedem gebildeten Bürger ein wesentliches Bedürfniß; denn die Gesezе schüzen jeden Einzelnen, wie die Staatsgenossen überhaupt, bestimmen die Thätigkeit aller Staatsgehörigen nach den Zweken der Staatsgesellschaft, und gewähren Sicherheit und Wohlfahrt in allen Klassen des Volks. Ein Bürger, dem die wissensnöthigsten Gesezе seines Vaterlandes fremd sind, leidet nur zu leicht durch die Gewalt der Willkühr Druk, Schaden und Gefahr, er weiß nie mit Grund, was er in Bezug auf Staats-, Gemeinde-, und Privat-Verhältnisse zu fordern berechtigt, — zu leisten verbunden ist.

Die Gesezе und deren erhabenen Geist möglichst unter allen Bürgern des Staats auszubreiten, Gesezliebe und Gesezachtung immer allgemeiner zu erweken, bewog mich bereits im September 1818, bald nach dem Erscheinen unserer beglükenden Verfassungs-Urkunde vom 26sten Mai 1818, zum Verlage einer Volksschrift, welche alle für das nationelle Leben Baierns wichtigen verfassungsmäßigen Gesezе, in Fragen und Antworten gekleidet, gemeinverständlich und treu ihren Worten, mit kurzen Beleuchtungen und Belehrungen, darstellen und behandeln sollte. — Es fand dieses Unternehmen zur Förderung der gesezlichen Bildung bei Einem Königlichen Staats-Ministerium des Innern milde lohnende Billigung dadurch, daß Allerhöchstselbes, mittelst Reскripts vom 29sten Juni 1818, diesen Gesezkatechismus gegen jeden Nachdruk Allerhuldvollist zu schüzen geruhte. Nach dieser Sicherungs-Ertheilung erschienen von diesem Werkchen sechs Hefte, als:

I. über das Gemeindewesen, (Preis 24 kr.);
II. — die Gemeindewahlordnung, (Pr. 24 kr.);
III. — die allgemeine Brandassekuranz, (Pr. 30 kr.);
IV. — die Ständeversammlung, (Pr. 42 kr.);
V. — das Hypotheken-Gesez, (Pr. 30 kr.);
VI. — die Instruction zum Vollzuge des Hypotheken-Gesezes, (Preis 36 kr.).

Am Schlusse des vierten Heftes sah ich mich veranlaßt, ein neues Verlags-Verhältniß zu gründen, und wurde somit in Stand gesezt, durch Fortsezung dieses Volksbuches dem ausgesprochenen Verlangen vieler theuerwerthen Mitbürger zu genügen, die gegenwärtig allgemein zur Theilnahme an einer öffentlichen Subscription, unter den billigsten Bedingungen, freundlich eingeladen werden.

Um jedem Bürger, Grund-Eigenthümer, Gemeinde-Vorsteher und Lehrer Baierns in der Beischaffung dieser gesezlich belehrenden Nationalschrift die möglichste Erleichterung zu gewähren, wird nach dem Format, Papier und Schrift der erschienenen Hefte V. und VI. der Drukbogen eines jeden fernern Heftes von Nr. VII. an, nebst Register, unter der Verbindlichkeit der Abnahme aller nachfolgenden Hefte, zu drei Kreuzer an die schäzbarsten Subscribenten abgegeben; der Ladenpreis aber nachher auf vier Kreuzer für jeden Drukbogen erhöht; den Herren Subscribenten geht dabei noch die vortheilhafte Begünstigung zu, daß sie ausnahmsweise die bereits erschienenen sechs Hefte, auf besondere freiwillige Bestellung, zusammen für 2 fl. 24 kr. zur beliebigen Ergänzung des Werkes erhalten. — Die von 1818 bis 1824 von vielen Bürgern mit ermunterndem Beifalle aufgenommenen sechs Hefte beweisen durch die Wahl der Gesezе, daß die Herausgabe derselben sich nur auf solche beschränkt, welche das Nationalleben in seiner ganzen Wesenheit durchgreifen, deren Kunde sohin jedem Einzelnen im Volke von hoher Wichtigkeit ist, und deren Beischaffung das eigene Wohl als unentbehrlich anrathet. — Bei dem ehrenvollen Ringen aller Bürger Baierns nach höherer Ausbildung, bei dem gegenwärtigen Erscheinen der einflußreichsten Industrie- und Kultur-Gesezе, welche alle körperliche und geistige Kräfte im Volke anfeuern, und die edelste Betriebsamkeit zum Segen und Wohlstand des Bürgerthums allgemein erweken, halte ich mich überzeugt, daß der gute Zwek meines Bestrebens wohlwollende Unterstüzung durch zahlreiche feste Bestellungen finden wird. — Sammler von Subscribenten, die sich an die Verlagshandlung unmittelbar wenden, erhalten bei jedem Hefte das fünfte Exemplar unentgeldlich, zur Entschädigung für Bemühung und Auslagen. Bestellungen und Geldsendungen werden sich aber durchaus frankirt erbeten. Die Zahlung wird nie voraus, sondern erst beim Empfang eines jeden Heftes geleistet, und die Namen der verehrtesten Subscribenten werden mit den jedesmaligen neuen Zugängen in alphabetischer Ordnung, unter genauer Angabe der Zahl der bestellten Exemplare, beigedrukt. — In allen inländischen Buchhandlungen wird Subscription angenommen.

Nachdem nun unterm 11 Sept. d. J. der Stände-Abschied erlassen wurde, so werden nachfolgende Gesezе in fünf besondern Heften unverzüglich die Presse verlassen, als:

VII. das Gesez: über die Grundbestimmungen des Gewerbwesens,
VIII. — — über die Heimath mit dem Edikte über das Indigenat,
IX. — — über Ansässigmachung und Verehelichung,
X. — — über Behandlung der Distrikts-Umlagen, und
XI. — — über den Kredit-Verein baierscher Gutsbesizer.

Kempten im September 1825.

Tobias Dannheimer,
Buchhändler und Buchdruker.

Neue Verlagswerke der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig, welche so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Darstellung der weiblichen Geburtsorgane,

sowohl im unbeschwängerten als beschwängerten Zustande, nebst einem Anhang über das weibliche Becken und dessen Durchmesser, von Dr. A. C. Bock, Prosector am anat. Theater zu Leipzig. gr. 8. mit 7 Kpftfln. schwarz 2 Thlr. colorirt 2 Thlr. 16 gr.

Der Verfasser glaubte durch dieses Werk den Anfängern in der Geburtshülfe das Studium derselben zu erleichtern, und den Hebammen, welche, wegen ihres kurzen Studiums das Anatomische ihrer Wissenschaft nur zu leicht vergessen, Gelegenheit zu geben, sich stets durch das Anschauliche jenes in ihr Gedächtniß leichter zurükzuführen.

Das Evangelium,

in Versen bearbeitet von Karl Kirsch. 8. Drukpapier 9 gr. Schreibpapier 12 gr.

Wir erlauben uns, jeden Freund der heiligen Schrift auf dis Werkchen aufmerksam zu machen. Es enthält die Hauptmomente der evangelischen Geschichte und der meisten Reden unsers Herrn in leichten Versen, welche eben sowol den gebildeten Leser ansprechen, als den gemeinen Mann befriedigen

Digitized by Google

werden. Vorzüglich möchten wir das Buch den Lehrern einer schon fähigern Jugend empfehlen.

Neues Museum des Wundervollen

oder Magazin des Außerordentlichen in der Natur, der Kunst und im Menschenleben von Dr. Bergk. 2r Band 1s Stük. gr. 8. mit 3 Kupfern. 18 gr.

Dis neue Stük zeichnet sich durch viele äußerst merkwürdige Geschichten, die eben so sehr die Neugierde reizen, als sie die Wißbegierde befriedigen. Wer sollte nicht über die Macht des menschlichen Auges erstaunen? Kein Löwe, kein Tiger kan den Blik desselben ertragen; der Hund mag noch so böse seyn, er weicht vor demselben zurük. Auf diese Art lehrt diese Zeitschrift, die des Bewunderswerthen und Wunderbaren so vieles enthält, überraschende Blike in die Natur, das Thierreich und in die Menschenwelt thun und verdient die Aufmerksamkeit aller derer, welche sich in diesen wichtigen Gegenständen unterrichten wollen.

Neue Verlagswerke, welche im Industrie-Komptoir zu Leipzig so eben erschienen sind, und an alle Buchhandlungen versandt worden sind.

Memoiren der Frau Gräfin von Genlis

aus dem achtzehnten Jahrhundert und aus der französischen Revolution vom Jahr 1756 bis zur gegenwärtigen Zeit, nach dem Französischen frei bearbeitet von Auguste v. Faurax geb. v. Kleist. 4r Band. gr. 8. br. 16 gr.

Die drei ersten Theile haben schon hinlänglich bewiesen, wie vieles Vergnügen und was für eine Zeit verkürzende Unterhaltung der Leser in diesem belehrenden Werke findet; dieser vierte Theil gewährt ein noch höheres Interesse als jene, da er mit der Geschichte der französischen Revolution, in welche Blutsepoche die in demselben erzählten Begebenheiten fallen, genau zusammenhängt. Da die Gräfin von Genlis an das dem Throne zunächst stehende Haus des bekannten Herzogs von Orleans (Egalité) als Erzieherin von dessen Kindern attachirt war, so kan man wohl glauben, daß sie vieles neue über die furchtbare Tragödie sagt, was wohl die Aufmerksamkeit im hohen Grade zu fesseln im Stande ist.

Anekdoten von Napoleon

(zum größten Theil unbekannt) zur Erläuterung seiner Denk- und Gemüthsart und seiner Thaten. Nach dem Englischen des Hrn. W. H. Ireland, so wie nach vielen andern französischen und engl. Schriftstellern bearbeitet. 16s Heft. 8. mit 1 Kupfer. 9 gr. Alle 16 Hefte à 9 gr. — 6 Thlr.

Fast zwanzig Jahre lang beherrschte Napoleon den größten und gebildetsten Theil von Europa, und viele Ursachen und Triebfedern von dem, was er that und sagte, blieben unbekannt, aber jezt hat man eine Menge Aufschlüsse über sein Thun und Lassen von Freunden und Feinden erhalten. Diese Schrift hat sich angelegen seyn lassen, alles zu sammeln und zu verarbeiten, was unbekannt und wichtig, in den neuesten englischen und französischen Büchern enthalten ist und über Napoleon, den Menschen, Regenten und Feldherren Licht verbreitet.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen.

Bessel's, F. W., astronomische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Königsberg. 9te Abtheilung vom 1sten Januar bis 31sten Dezember 1823. Folio. 4 Rthlr. 12 gr.

In dieser Abtheilung sind außer den fortlaufenden Beobachtungen, deren Art und Weise hinlänglich bekannt, wiederum 71 Zonen enthalten von der 135sten bis zur 205ten, wodurch etwa 11000 Sterne bestimmt werden. Diese Zonen sind, so wie die früheren, von Tafeln begleitet, wodurch sie ohne Rechnung unmittelbar auf 1825 reducirt werden können. Die Einleitung gibt außer der Fortsezung der Geschichte der Sternwarte, eine Berechnung derjenigen bisher beobachteten Sternbedekungen, welche zur Festsezung des Meridians der Sternwarte benuzt werden können. Dis ist von dem Gehülfen der Sternwarte, Hrn. Rosenberger, geführt und nicht nur ihres Resultats wegen interessant, sondern auch wegen der dabei beobachteten Konsequenz und Genauigkeit, wodurch sie sich vor andern ähnlichen Arbeiten auszeichnet, auch enthält sie einige allgemeine Bemerkungen über die Sicherheit und Anwendbarkeit der Methode der Sternbedekungen.

Oeffentliche Empfehlung eines trefflichen Handbuches.

Dr. Ludw. Friedr. Frank

der Arzt als Hausfreund,

oder

freundliche Belehrungen eines Arztes an Väter und Mütter bei allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter.

Ein treuer und allgemein verständlicher Rathgeber für diejenigen, welche sich selbst belehren wollen, oder sich nicht ärztlichen Rathes erfreuen können.

Zweite sehr vermehrte Auflage.

Leipzig 1825, bei Friedrich Fleischer.

In schönem Umschlag gebunden. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. rhein.

Daß die vor zwei Jahren geschehene öffentliche Empfehlung dieses Hausfreundes nicht unbeachtet blieb, beweist wohl die nöthig gewordene 2te Auflage am besten. Obschon das Werk fast um die Hälfte vermehrt worden ist, so hat doch der Verleger den frühern sehr wohlfeilen Preis beibehalten. Die hauptsächlichsten Vermehrungen sind besonders „die genaue Anweisung an Mütter, wie sie ihre neugebornen Kinder in den ersten Monaten zu behandeln haben" und zulezt ein Anhang, der eine Anweisung zur Verfertigung und zum Gebrauche bewährter Hausmittel gibt. Wie manche Mutter ward oft schon durch unbedeutende Vorfälle bei ihrem Säugling in Angst gesezt, und schaut, vom Arzte entfernt, vergeblich nach Hülfe um. Sie nehme diesen Hausfreund zur Hand, er wird sie nicht verlassen, sondern gewiß ihr und ihrem kleinen Liebling Ruhe verschaffen.

Folgende Uebersicht der Eintheilung des Buches wird dem Leser zeigen, daß darin wohl alles Erdenkliche begriffen seyn muß. Druk und Papier sind so schön wie bei der ersten Auflage.

In 20 Abtheilungen behandelt der Verfasser folgende Krankheiten und Gegenstände: 1) der Brust und des Halses. 2) des Unterleibes und Darmkanals. 3) der Leber und Milz. 4) Fieber. 5) Rheumatismus und Gicht. 6) Nervenleiden. 7) Geisteskrankheiten. 8) des Herzens und Gefühls. 9) Schleimkrankheiten. 10) des Harn- und Geschlechtssystems. 11) der Sinneswerkzeuge. 12) der Mundhöhle. 13) Knochenkrankheiten. 14) Hautkrankheiten. 15) der äußern Theile. 16) Krankheiten einzelner Theile. 17) Frauenzimmerkrankheiten. 18) Kinderkrankheiten. 19) Benehmen bei plözlichen Unglüksfällen und Verunglükten. 20) Ueber nüzliche Hausmittel.

In Augsburg in der Wolfischen Buchhandlung, Wien bei Schaumburg und Komp. und in sämtlichen Buchhandlungen Oestreichs und Baierns zu erhalten.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1825. Nro. 10.

Neue (amerikaniſche) Dampfmaſchine ohne Keſſel.

Bei dem großen Intereſſe, welches man gegenwärtig in Deutſchland an der Dampfſchiffahrt nimmt, dürfte es nicht ohne Nuzen ſeyn, auf eine neue Erfindung in dieſem Erwerbszweig aufmerkſam zu machen, die das polytechniſche Journal mittheilt. „Der Newport-Mercury (verein. Staaten v. N. Amer.) berichtet, daß man die Briſtol-Fuhrt mit einem Dampfboote befährt, in welchem die Dampfmaſchine keinen Keſſel hat. Dieſe neue Dampfmaſchine des Hrn. Badcock wird daſelbſt auf folgende Weiſe beſchrieben: Statt des Keſſels für eine Dampfmaſchine von der Kraft von 10 Pferden ſind 2 Sektionen von Röhren aus Gußeiſen angebracht, die 1 Zoll dik, 16 Fuß lang ſind, jede (in Längenſtüken von 3½ Fuß) und im Durchſchnitte 1¾ Zoll im Lichten halten. Sie faſſen ungefähr 3 Gallons, (1 Gallon, 3,246 Wien. Maaß) und liegen horizontal in einem Ofen von 3½ bis 4½ Fuß Länge und 3 Fuß Höhe. Das eine Ende der Röhre tritt oben in einen Cylinder, der 6¼ Zoll im Durchmeſſer hält, das andere tritt im Grunde deſſelben ein. Die übrigen Enden gehen an entgegengeſezten Seiten des Ofens hinaus, und an jedem derſelben iſt eine kleine Drukpumpe von 2 Zoll im Durchmeſſer, die abwechſelnd durch ein an dem Kreuzhaupte angebrachtes Triebwerk in Thätigkeit geſezt wird. Auch der Cylinder befindet ſich in dem Ofen, und die Länge eines jeden Stengel-Schlages beträgt 2 Fuß, 2 Zoll. Die Bewegung geſchieht mittelſt des gewöhnlichen Geſtenges, wie an den gemeinen Dampfmaſchinen mit hohem Druke. Wenige Scheiter kleinen Holzes, oder ein halber Buſhel Steinkohlen, reichen hin, die Röhren zu heizen, in welche ſodann nur 3 Kubik-Zolle Waſſer durch die Drukpumpe eingelaſſen und ſogleich auf dem glühenden Eiſen in Dampf verwandelt werden. Eine Klappe ſteht in dem Cylinder offen, und der Stempel wird niedergedrükt. Eine andere Pumpe treibt dieſelbe Menge Waſſers in die Röhre; eine andere Klappe öffnet ſich, und der Stempel ſteigt in die Höhe; auf dieſe Weiſe geht die Arbeit fort, ſo lang neues Waſſer zuſtrömt. Der Stempel ſchlägt 40 Mal in Einer Minute, und 4 Gallons Waſſer reichen auf 4 Minuten hin. Man darf kein geſalzenes oder unreines Waſſer anwenden, da ſonſt die Röhren ſich verſtopfen würden: wo man aber einen Verdichter anbringt, erhält man beinahe die ganze Waſſermenge wieder. Die Maſchine iſt wohlfeil, einfach, ſtark und brauchbar. Sie braucht nicht viel mehr Raum, als ein kleiner Theetiſch, macht man ſie nur etwas größer, ſo kan man ihr jede beliebige Stärke geben.“ — Eine andere wichtige Entdekung für die Fluß-Schiffahrt wäre diejenige, welche Hr. Simonard in Marſeille gemacht haben will, deren Ausführbarkeit jedoch noch ſehr problematiſch ſcheint. „Die von ihm erfundene Maſchine, ſagt das Journal des mittelländiſchen Meers, wird dem Handel große Vortheile darbieten und die Dampfſchiffahrt beeinträchtigen; denn eine ihrer Hauptvorzüge iſt ihre Leichtigkeit, mittelſt welcher alle Hinderniſſe überwunden werden können, welche die Seichtigkeit der Flüſſe darbietet. Die wirkende Kraft iſt von der Strömung des Fluſſes entnommen und hinreichend, um deren Gewalt zu brechen. Bevor Hr. Simonard ſeine Maſchine im Großen ausführt, iſt er Willens ein Patent zu begehren, und nachdem er es erlangt hat, ein Modell auf der Rhone zu erbauen, geeignet 4000 Centner zu tragen und welches, bei gewöhnlichem Waſſerſtand, die Reiſe von Avignon nach Lyon in 6 Tagen zurüklegen könnte.“

Litterariſche Anzeigen.

Es ist erschienen:

Mahlerische Ansichten von Athen
nach der Natur gezeichnet
von
F. Heger und Hübsch, gestochen von Schilbach.
Herausgegeben
von
J. Velten in Carlsruhe.
Erste Lieferung in 2 Blättern 5 fl. 30 kr.

BLAETTER DER ERSTEN LIEFERUNG.

1. Westliche Ansicht von Athen.

Wo sich der vom Piräeus heraufführende Weg um den Hügel rechter Hand wendet, überrascht den Fremden dieser Anblik der ältesten Ueberreste Athens und der heutigen Stadt. Südlich über derselben erhebt sich die Acropolis (siehe die beiliegenden Contouren) vor welcher man den Felsen erblikt, worauf einst das Gericht des Areopagus gehalten wurde. Hinter der Stadt zieht sich der Hymettus hin — wie im Alterthum, so auch noch jezt, wegen seines Honigs bekannt: zwischen beiden ist das Flussbett des Ilissus. Rechts von dem Thore, durch welches der Weg nach dem erwähnten Hafen Piräeus und nach Eleusis führt, prangt der schönerhaltene Tempel des Theseus. Man erblikt sowol den ältern als den jezigen Eingang in die Acropolis. Auf der westlichen Seite der Acropolis stehen die Propyläen; unter denselben in der Felsenwand ist die Höhle des Pan zu bemerken. In der Mitte der Burg erhebt sich das kolossale Parthenon; hart an der Ringmauer stehen die unter sich verbundenen Tempel der Minerva Polias, des Erechteus und der Pandrosos. In der Stadt unten sieht man zwischen der Hauptmoschee und dem Pallast des Woywoden (Präfecten von Athen) ein Stük eines korinthischen Peristyls; vermuthlich zu dem von Hadrian erbauten grossen Tempel des olympischen Jupiters gehörig. Auf dem Thurme, welcher neben der griechischen Cathedralkirche steht, befindet sich die von Lord Elgin geschenkte Glokenuhr — wohl die einzige in der Türkei. Die Flaggen bezeichnen die östreichische, englische und französiche Consulats-Wohnungen. Das Gebäude zur Linken im Vordergrunde ist eine neugriechische Kapelle: bis hierher erstrekten sich die alten Stadtmauern.

2. Die Acropolis von der Westseite.

Wie seit den ältesten Zeiten, so ist auch noch heut zu Tage die Acropolis die Citadelle von Athen. An drei Seiten verhindern die schroffen Felsenwände den Zugang, welcher nur an der schmälsten westlichen möglich ist: daher wurde lezterer durch mehrere Batterien verwahrt. Wir betrachten hier die Acropolis von dem ihr gegenüberliegenden Hügel des Pnyx, von wo aus dieselbe im Jahre 1676 durch die Venezianer beschossen wurde. Die ganze westliche Breite nehmen die Propyläen ein, deren Fronte hier gegen uns gekehrt ist. Sie wurden bei der Belagerung sehr beschädigt, und später immer mehr durch die türkischen Festungswerke verbaut; auf den beiden Flügeln dieses ehemaligen Prachteinganges zur Burg stehen nun Thürme, und die Säulen sind gröstentheils eingemauert. Man kommt jezt durch fünf Thore in das Innere der Citadelle, welches die Türken — um in Nothfällen hier eine Zuflucht

zu finden — ganz mit kleinen Häuschen angefüllt haben. In ruhigen Zeiten wohnt nur der Disthar (Commandant) oben, bei welchem man den Eintritt und die Erlaubniss zu zeichnen durch ein Geschenk erlangt. Majestätisch ragt hinter den Propyläen das Parthenon hoch über die Ringmauern empor — noch jezt in seinen Trümmern die weithin sichtbare Zierde der Burg von Athen. Den vordersten Abhang der Acropolis nimmt der türkische Kirchhof ein. Die Bogenstellungen rechts am Fusse derselben sind Ueberreste des wahrscheinlich von Herodes Atticus erbauten Theaters. Weiter im Hintergrunde erblikt man die Säulen Hadrians, hinter welchen sich der Hymettus erhebt. Durch das Thal zwischen lezterem und dem auf der andern Seite der Acropolis erscheinenden Anchesmus kommt der Ilissus, und führt der Weg nach Marathon.

Bei Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands um beigesezte Preise zu bekommen:

Panorama des Rheins und seiner nächsten Umgebung von Mainz bis Köln, nach der Natur aufgenommen und gestochen von F. W. Delkeskamp, nebst einer Leitung bei dieser Reise: in Etui 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl.

Ueber den Werth dieses in seiner Art einzigen Kunstwerks, welches den herrlichsten der deutschen Ströme, mit seiner nächsten, höchst reizenden und malerischen Umgebung, von Mainz bis Köln bildlich versinnlicht, — haben sich bereits mehrere öffentliche Blätter, so wie auch das Publikum, in dessen Händen es sich nun schon seit einiger Zeit befindet, rühmlichst und beifällig ausgesprochen, so daß es nicht als Ruhmredigkeit des Verlegers erscheinen wird, wenn er dis Panorama, — das selbst bis in die kleinsten Einzelnheiten Alles enthält, was der Rhein Schönes und Sehenswürdiges in sich faßt; — allen Reisenden als einen unentbehrlichen Führer und Gefährten bei dieser Reise empfiehlt; — Andern hingegen, welche die vielfachen Naturschönheiten dieses herrlichen Stromes schon früher zu bewundern und zu genießen Gelegenheit hatten, wird es als ein Erinnerungsblatt gewiß eine willkommene Erscheinung seyn, und er darf sich wohl schmeicheln, daß es Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Bührlen, Fr. Ludw., Neue Erzählungen. 2r Band, mit 1 Kupfer und 1 Vignette. 8. geheftet. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Schon der erste Band dieser Erzählungen ward mit einem entschiedenen Beifall aufgenommen, und öffentliche kritische Blätter zählten den Verfasser zu den trefflichsten Erzählern unsers Volks; auch in diesem Bändchen hat er sich als ein solcher bewährt, und seine frohe Gemüthlichkeit, sein gesunder Wiz und seine muntere Laune, so wie sein reiner ernster Sinn, werden gewiß Jedem, der eine ernst heitere Lectüre liebt, — Unterhaltung und Nahrung für Geist und Herz gewähren.

Der Frühlingsbote. Herausgegeben von St. Schütze. 3r Band, mit 1 Kupfer. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Zum drittenmale erscheint nun der freundliche Bote, um duftende Blumen und bunte Blüthen im lieblichsten Gemisch, seinen Verehrern und Freunden mitzubringen, die St. Schütze, Langbein, Beauregard-Pandin, Frd. Lohmann, Agnes Franz, Silvio Romano und andere zum schönen Kranze vereinigten. — Seine früheren Brüder hatten sich der freundlichsten Aufnahme und Theilnahme zu erfreuen, möge auch ihm dieselbe nicht mangeln und auch er bei Jedermann gern gesehen werden.

von Gagern, C. C., Die National-Geschichte der Deutschen. Erster Band. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Dieser Band, welcher zuerst in Wien erschien, und beinahe gar nicht in deutschen Buchhandel kam, vergriff sich demohngeachtet sehr schnell. Lange schon war das Bedürfniß einer neuen Auflage sichtbar, und der würdige Verfasser entschloß sich daher, nicht nur zu nochmaliger Durchsicht desselben, sondern auch zur Fortsezung dieses für die deutsche Geschichte anerkannt wichtigen Werks, von welchem nun der zweite Band als ganz neu noch im Laufe dieses Sommers erscheint. Der Name Gagern ist in der deutschen Welt zu allgemein, und rühmlichst bekannt, als daß außer der Nennung desselben noch irgend Etwas hinzugefügt zu werden brauchte.

Mosengeil, Fr., Reisegefährten. Eine Sammlung von Novellen und andern Dichtungen. Mit Beiträgen von Fr. Jacobs. Erster Band, mit 1 Kupfer. 8. geheftet. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Zwei als treffliche Erzähler bekannte Schriftsteller, haben im freundlichen Vereine eine Reihe von Erzählungen herausgegeben, die, da sie aus dem innersten Leben und Sevn des Menschen gegriffen und hervorgegangen sind, um so gewisser ansprechen werden, je wahrer und treffender sich darin Gemüth und Empfindungen abspiegeln. Die Worte des Herausgebers: „So ziehet denn hin in die Fremde, ihr trauten Kinder! Seyd, was ihr mir gewesen, nun euch selbst: treue, heitere Reisegefährten, und werdet es allen guten Menschen, die Zufall oder Wahl euch beigesellt“ mögen zu näherer Verständigung hier Plaz finden.

Walroth, J. G., Orobanches generis Διαφυση ad Carolum Mertensium, Professorem apud Bremanos celeberrimum epistola. 8. maj. 10 gr. oder 45 kr.

—— Naturgeschichte der Flechten. Nach neuen Normen und in ihrem Umfange bearbeitet. *Ein fasslicher Unterricht zum Selbststudium der Flechtenkunde.* Erster Theil. Von dem Flechtenlager im Allgemeinen. gr. 8. 4 Thlr. oder 7 fl 12 kr.

Der Verfasser hat in Obigem das Resultat seiner langjährigen Forschungen und Erfahrungen niedergelegt, und auf dem weiten Feld des Wissens eine Bahn verfolgt, die vor ihm Niemand betreten hat. Ohne uns auf den innern Gehalt des Werks einzulassen, dürfen wir versichern, daß bereits dessen Werth von mehreren bedeutenden Gelehrten anerkannt worden; auch ist der Verfasser in der Gelehrten-Republik schon längst zu rühmlichst bekannt, als daß seine Werke noch einer besondern Empfehlung bedürften.

* * *

In Kurzem erscheinen bei demselben, worauf alle Buchhandlungen Bestellungen annehmen.

Crabb, G., neue praktische Englische Grammatik. Vierte verbesserte Auflage. 8.

Robinson the Younger by M. Campe, translated from the german, revised and corrected, to which is added a german explanation of the words. Fourth edition. 8.

Taschenbuch für das Jahr 1826. Der Liebe und Freundschaft gewidmet, mit 14 Kupfern; in verschiedenen Einbänden.

Zoraide. Romantisches Gedicht in drei Gesängen, von Adelheit von Stolterfoth. 8.

Neue Werke

der Baumgärtner'schen Buchhandlung, welche so eben an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden sind:

Homöopatisches Dispensatorium

für Aerzte und Apotheker, worin nicht nur die in der reinen Arzneilehre vom Hofrath Hahnemann, sondern auch

die im homöopatischen Archiv enthaltenen Arzneien, und viele noch ganz unbekannte aufgenommen worden sind; vom Dr. Caspari. Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung, 1825. 80 Seiten. Preis 8 gr.

Kritische Blätter für Forst und Jagdwissenschaft,

in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben von Dr. W. Pfeil, königl. preuß. Ober-Forstrath und Professor. 3r Band 1s Heft. gr. 8. 13 Bogen br. 20 gr.

Die vorliegende Zeitschrift, die in zwanglosen Heften erscheint, ist wegen ihres Werthes schon zu bekannt, als daß eine weitere Empfehlung nöthig wäre. Der Name Pfeil bürgt dafür, daß sie nur Lobenswerthes enthält. Fortan erscheinen die Kritischen Blätter in unserm Verlag und wir werden suchen, uns durch äußere Ausstattung und Auswahl des Papiers sowol, als durch den billigen Ladenpreis den Lesern derselben zu empfehlen.

Katechismus der Homöopathie

oder kurze und faßliche Darstellung der Grundsäze des homöopathischen Heilverfahrens für Aerzte und Nichtärzte von Dr. Carl Georg Christian Hartlaub, ausübendem Arzt in Leipzig. Zweite Auflage. 8 Leipzig, 1825. geh. 16 gr.

Pisteologie,

oder Glaube, Aberglaube und Unglaube

sowol an sich als im Verhältnisse zu Staat und Kirche betrachtet. Vom Professor Krug in Leipzig. 1825. Preis 1 Thlr.

Bei der Richtung unsers Zeitalters auf Sachen des Glaubens, wobei, wie immer, auch der Aberglaube und der Unglaube ihre Rollen spielen, ist es gewiß für jeden Menschen, der an den wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit Theil nimmt, ein dringendes Bedürfniß, über die Fragen ins Reine zu kommen: Was hat es eigentlich mit dem Glauben für eine Bewandniß? Wie verhalten sich zu ihm jene beiden Gegenfüßler, Aberglaube und Unglaube? Und was haben Staat und Kirche in Bezug auf Glaubenssachen zu thun? — Die hier angekündigte Schrift können wir zu diesem Behufe jedem gebildeten Leser empfehlen und im Voraus die Versicherung geben, daß er sie nicht unbefriedigt aus der Hand legen werde.

Flora von Deutschlands Wäldern,

mit besonderer Rüksicht auf praktische Forstwissenschaft entworfen von Heinrich Pernitzsch, k. s. Oberförster, Inhaber der k. s. goldnen Civil-Verdienstmedaille. 1825. gr. 8. 21 Bogen fein französisches Papier 1 Thlr. 12 gr.

Grundzüge der ebenen und körperlichen Trigonometrie,

nach heuristischer Methode entworfen von M. Moritz Wilhelm Drobisch, Privatdocenten an der Universität Leipzig und Mitglied der naturforschenden Gesellschaft daselbst. Mit 2 Kupfert. 1825. gr. 8. 12 gr.

Magazin der Garten-Botanik,

oder Abbildung und Beschreibung der für Gartenkultur empfehlungswerthen Gewächse, nebst Angabe ihrer Erziehung von H. G. Ludwig Reichenbach, Doctor und Professor in Dresden, 16tes Heft mit 6 illum. Kupfern. 1825. 4. brochirt. 1 Thlr.

Inhalt.

Acacia dodonaeifolia Pers. — Viminaria denudata Sm. — Poinciana pulcherrima L. — Bromelia pallida Ker. — Ribes aureum, Pursch. — Dracocephalum altaiense L. —

Baumgärtner'sche Buchhandlung zu Leipzig Petersstraße 112.

In unserm Verlage sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Vulkane auf Java

von F. S. Raffles;

Ueber den Monte-Somma

von L. A. Necker;

und über die

Vulkane in der Auvergne

von K. Daubeny.

Aus dem Engl. und Französ. übersezt und mit Anmerkungen begleitet von

Dr. J. Nöggerath und Dr. J. P. Pauls.

Mit 3 Karten und Gebirgs-Durchschnitten.

Auch unter dem Titel:

Sammlung von Arbeiten ausländischer Naturforscher über Feuerberge und verwandte Phänomene. Deutsch bearbeitet von Dr. J. Nöggerath und Dr. J. P. Pauls. 2r Band.

Preis 1 Rthlr. 20 Sgr. oder 3 fl.

Diese drei Abhandlungen mit reichen Noten der Uebersezer ausgestattet, tragen mindestens, wenn auch von andern wissenschaftlichen Seiten, eben so viel zur Bereicherung der Naturgeschichte der Feuerberge bei, als Monticelli- und Covelli's allgemein anerkanntes Werk, an welches sie sich durch den Sammlungstitel anschließen. Die berühmten Namen der Verfasser und Uebersezer verbürgen an sich schon hinreichend den Werth des Ganzen. Uebrigens sind die Raffles'schen Nachrichten sogar die ersten, welche einen anschaulichen Begriff von der Großartigkeit der vormaligen und jezigen vulkanischen Kraftäußerungen Java's geben: Necker's Abhandl. stellt den mechanischen Bau der Vulkane in lichtvoller Klarheit dar, und Daubeny's Briefe über die Auvergne liefern ein schönes Bild der Feuergebilde dieser Provinz. — Unter den drei Steintafeln zeichnet sich vorzüglich eine genaue und sauber gezeichnete Karte des Vesuv's und seiner Umgegend aus.

Sammlungen für die Heilkunde der Gemüthskrankheiten.

Herausgeben von

Dr. Maximilian Jacobi.

Zweiter Band.

Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

In dieser längst erwarteten und wir dürfen sagen vielseitig gewünschten Fortsezung des mit verdienter Anerkennung aufgenommenen Werkes hat der Hr. Verfasser, dem, wie bekannt, jezt die oberste Leitung der neuerrichteten Central-Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg übertragen ist, die Resultate seiner vieljährigen Forschungen in diesem für die Menschheit so wichtigen Gebiete niedergelegt, und seine Ansichten darin auf eine Weise entwikelt, die das Interesse des psychischen Arztes, des Seelsorgers und des denkenden Menschenfreundes in gleichem Grad in Anspruch nimmt.

Elberfeld im Juni 1825.

Schönian'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Sammlung
von
Romanen und Erzählungen
deutscher Schriftstellerinnen.

Die Verbindung, in der wir durch unsere frühern Verlagsunternehmungen und durch die Herausgabe unserer Modenzeitung mit mehreren Schriftstellerinnen stehen, die sich durch ihre Leistungen vortheilhaft auszeichnen, bewog uns dazu, eine Reihenfolge zu beginnen, welche dem lesenden Publiko Unterhaltungsschriften von besonderm Werth darbieten soll.

Bisher ist erschienen:

Erster Band:

Zanina,

oder Amerika's goldnes Leben. Von Julie Baronin von Richthofen. 8. br. 1 Thlr. 8 gr.

So eben wurde an allen Buchhandlungen versendet:

Zweiter Band:

Die Grafen von Nordheim,

oder

das Räthsel der Friedburg:

Ein Roman in 2 Abtheilungen von Isidore Grönau. 8. Preis. 1 Thlr.

Eine überaus anziehende Erzählung aus der gegenwärtigen Zeit.

Dritter Band:

Sagen und Erzählungen

gesammelt von Agnes Franz. 8. br. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Inhalt.

1) Gefühl und Empfindelei. — 2) Wlasinka, Böhmische Volkssage. — 3) Der Wettstreit, Skizze aus den Zeiten der Meister-Schulen des 14ten Jahrhunderts. — 4) Die Höhle bei Wendoleig, poetische Erzählung in 2 Gesängen. — 5) Himmlische Liebe. — 6) Hahnkrähe, Schlesische Volkssage.

Industrie-Komptoir in Leipzig, Petersstraße Nr. 112.

Ankündigung.

M. TULLII CICERONIS
OPERA
QUAE SUPERSUNT OMNIA
AC
DEPERDITORUM FRAGMENTA
RECOGNOVIT

singula scripta ex optimis quibusque Recensionibus correcta cum Varietate Lambiniana MDLXVI, Ernestina, Schuetziana et praestantiorum cuiusque Libri Editionum integra, reliquae vero accuratissimo delectu, brevique notatione critica

EDIDIT

JO. CASP. ORELLIUS,
Professor Turicensis.

TURICI

Typis Orellii, Fuesslini et Sociorum.

Das Hauptbestreben ist, endlich einen auf die Handschriften begründeten, von Willkürlichkeiten gereinigten, in jeder Beziehung diplomatisch genauen Text zu geben, welchen der Kritiker seinen Forschungen mit Zuversicht zum Grunde legen könne. Namentlich soll den Philologen durch die vollständige Collation der ächten Lambiniana ein bedeutender Dienst geleistet werden. Möglichste Fehlerlosigkeit wird durch eine viermalige, von Verschiedenen besorgte Korrektur gewährleistet, und die typographische Ausführung auch den Liebhaber befriedigen.

Diese vollständige Ausgabe von Cicero's Werken ist gegenwärtig bereits unter der Presse. Format, Schrift und die Bearbeitung derselben sind aus einer Probe zu ersehen, die sich in allen Buchhandlungen vorfindet und gratis zu haben ist. Sie wird aus vier gleich starken Bänden bestehen, davon der erste im Januar, der zweite im Julius, der dritte zur Michaelis-Messe 1826, der vierte aber unfehlbar im Februar 1827 abgeliefert wird.

Bis zu Erscheinung des ersten Bandes bleibt die Subscription offen; die Namen der Beförderer des Werkes sollen dem ersten Bande vorgedruckt werden. Der höchst mäßige Subscriptionspreis ist

10 fl. rhein. für die Ausgabe auf weißes Druckpapier, und
18 " " für die Ausgabe auf fein weißes Postpapier.

Die Zahlungsbedingnisse sind folgende: Bei Empfang des ersten Bandes zahlt man die Hälfte des Betrags, nämlich 5 fl. rhein. für die Exemplare auf Druckpapier, und 9 fl. rhein. für diejenigen auf Postpapier; die zweite Hälfte aber bei Ablieferung des zweiten Bandes.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz nehmen hierauf Bestellungen an.

Zürich, im Juli 1825.

Orell, Füßli und Komp.

Bei C. Fr. Amelang in Berlin ist erschienen und wurde so eben an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Handbuch
der
allgemeinen und besondern,
sowol
theoretischen, als praktischen
Arzneimittellehre
für
Thierärzte und Landwirthe.
Oder:
allgemein verständlicher
Unterricht
über
die in der Thierheilkunde zu benuzenden
Arzneimittel,
ihre
Kennzeichen, Bestandtheile, Wirkungen und Bereitungsart;
mit Bestimmung der Gabe und Form,
in welcher die Heilmittel, gegen die verschiedenen Krankheiten, anzuwenden sind.
Bearbeitet
von
J. F. C. Dieterichs,

Ober-Thierarzte zu Berlin, Lehrer der Thierheilkunde, korrespondirendem Mitgliede der Königl. französischen Central-Landwirthschafts-Gesellschaft zu Paris.

Gr. 8. 342 Seiten. Weiß Druckpapier. Sauber geheft. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Verfasser, durch seine früheren wissenschaftlich-praktischen Schriften dem betreffenden Publikum schon hinlänglich bekannt, hat durch die Herausgabe dieses Werkes einem bisher sehr gefühlten Mangel abgeholfen, und es wird daher nicht nur den Thierärzten, sondern auch den Landwirthen eine sehr willkommene Erscheinung seyn; den Landwirthen besonders noch deshalb, da sie darin Anleitung finden, wie sie die mehresten, bei Krankheiten ihrer Hausthiere nöthigen, ihnen zuwachsenden Arzneimittel erkennen, solche selbst sammeln, zubereiten und anwenden können. Uebrigens entspricht dieses Werk seinem vorstehenden Titel vollkommen, und wird sich auch endlich durch seinen billigen Preis, bei einem sehr anständigen Aeußern, empfehlen.

Digitized by Google

Englische Parlamentsgebräuche.

(Nach Baron August v. Stael's Briefen über England.)

Die im Unterhause durchgegangenen Bills werden bekanntlich von einer Deputation ins Oberhaus gebracht. Sobald eine dergleichen Botschaft der Gemeinen angesagt wird, erhebt sich der Lordkanzler von seinem Sitze nach den Schranken, einen rothsammtenen goldgestikten Sak in der Hand tragend, worein der Deputirte der Gemeinen die erste der Bills legt, welche der Kanzler dann zu seinem Sitze trägt; hierauf kehrt er zurük, um eine zweite, dritte in Empfang zu nehmen, und macht so viele Wege als Bills vorhanden sind, ohne sie sich alle auf einmal einhändigen zu lassen. Für jeden dieser Wege erhält er, wenn die Bill ein Lokal- oder Personalinteresse betrift, die Gebühr von zehn Guineen, ein Recht, welches einen ziemlich beträchtlichen Theil der Accidenzen seines Amts einbringt. Malitiöse Beobachter behaupten, es sey nicht unmöglich, auf seinem Gesicht lesen zu können, ob die fragliche Bill eine Privat- oder eine Staatsangelegenheit betreffe. Frauen dürfen durchaus nicht den Sizungen des Unterhauses beiwohnen; man macht nur bei den Prinzessinnen vom Geblüte und den sie begleitenden Damen eine Ausnahme von dieser Regel. Außer dergleichen seltenen Fällen kan eine Dame nur als Mannsperson verkleidet ihren Gemahl oder Bruder reden hören. Im Oberhause ist man nicht ganz so streng; sie erhalten zuweilen die Erlaubniß, hinter den Tapeten, welche den Thron umgeben, den Sizungen beiwohnen zu dürfen. Ich erinnere mich selbst eines Gesezvorschlags, auf welchen die Sollicitationen einiger Damen vom ersten Rang so viel Einfluß gehabt hatten, daß sie, den Debatten beiwohnend, weniger bloßen Zuhörern als Generalen der Armee glichen, welche den Kampf überschauten, zu welchem sie den Plan entworfen. Dis war jedoch eine bloße Anomalie, woraus man weiter keine Folgerungen ziehen darf, welche mir aber um so auffallender war, als ich sie für völlig unvereinbar mit den politischen Sitten Englands gehalten haben würde. Dasjenige, was als das charakteristische Merkmal der Parlamentsredner der gegenwärtigen Epoche angesehen werden kan, ist, daß man sich einfach und mit strenger Folgerichtigkeit an die Thatsachen selbst hält. Die Neigung der Engländer, alle Fragen auf der Mittelstraße der praktischen Ideen festzuhalten, die eine unmittelbare Anwendung auf die Interessen ihres Landes gestatten, ist vornehmlich in den lezten Zeiten vorherrschend geworden. In den Tagen, als Lord Chatam den Scepter des Parlaments führte, und bis gegen den Anfang des amerikanischen Kriegs, hatte die politische Beredsamkeit in England einen Charakter, welcher dem der gegenwärtigen in Frankreich ziemlich nahe kommt. Citationen aus Locke finden sich sehr häufig in den damaligen Parlamentsreden, und man sieht darin oft, wie die Fragen aus dem Gebiet der Politik auf die höchsten Prinzipien der Moralphilosophie zurückgeführt wurden. In der folgenden Generation hatte sich der Geschmak geändert, und während der Epoche von Pitt, Fox und den andern großen Rednern, die man noch jezt mit dem Namen des „Riesengeschlechts" bezeichnet, sieht man den oratorischen Zeitgeist immer mehr und mehr gegen allen gesuchten Schmuk der Vorträge, so wie gegen alle metaphysische Deduktionen im Raisonnement sich erklären. Die allgemeine Stimmung war in dieser Hinsicht schon so entschieden, daß selbst Burke's Talent nicht darüber zu triumphiren vermochte. Wenn man den gegenwärtigen Zustand des Parlaments in dieser Hinsicht betrachtet, so wird man finden, daß es neben einigen Talenten, welche die Vergleichung mit den größten Mustern aushalten, eine Masse richtiger Ansichten und praktischer Kenntnisse enthält, welche ihm im Ganzen einen Vorzug vor allen frühern berathenden Versammlungen verschaffen. Diese Superiorität ist indessen nur im Gebiete der politischen Oekonomie unbestreitbar. Wenn dagegen die Frage in eine höhere Sphäre gehört, so fühlt man sich unterweilen durch eine gewisse Beschränktheit der Ideen oder einen Mangel an Konsequenz in eine peinliche Stimmung versezt; eine Thatsache, die sich ganz unverkennbar in den Debatten über die religiöse und politische Organisation Irlands offenbarte. Die Streitfragen werden im Allgemeinen auf einem hinlänglich umfassenden Gebiet weder angegriffen noch vertheidigt, und man erstaunt darüber, daß in der Diskussion weder generelle Reflexionen noch besondere Beispiele vorkommen, welche Licht auf die Sache werfen könnten. Sobald es sich bloß darum handelt, die innere Verwaltung eines Landes, wo die großen Grundpfeiler der Freiheit und Gerechtigkeit schon aufgerichtet dastehn, zu verbessern, kan man sich freilich nicht nahe genug an das Thatsächliche und Bestehende halten; allein wenn, wie in Irrland, der gesamte Socialzustand erst wiederum neu zu gründen ist, wie will man dabei auskommen, ohne auf die Grundquelle zurükzugehn? Die Lösungen eines Problems, welche nicht von der Geschichte schon gegeben sind, muß man nothwendig durch die Vernunft aufsuchen. Dasjenige, was den jezigen Parlamentsdebatten einen unvergleichlichen Reiz gibt, ist weniger der Umfang und der hohe Schwung der Gedanken, als vielmehr die männliche Einfachheit in den Formen der Beredsamkeit. Ruhig und erfüllt von dem Gefühl ihrer moralischen Würde, denken die Redner nie daran, sich mit einer erborgten Gravität zu überkleiden, der Ton der Reden ist nie im Geringsten schwerfällig; der Scherz ist nicht verbannt, sondern wird günstig aufgenommen; Anspielungen auf die Nationalliteratur oder die Meisterwerke Roms und Athens verleihen auch an sich uninteressanten Gegenständen Anmuth und Farbe, und die Citate aus dem Alterthum haben in einer Versammlung, deren Mitglieder der alten Sprachen bis auf die kleinsten Nuancen kundig sind, durchaus nichts Pedantisches.

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Wien bei Mörschner und Jasper) ist zu haben:

Neues englisches Haus- und Kunstbuch

für Jedermann, bestehend in 5000 bewährten, bis jezt unbekannten und zum Theil geheim gehaltenen Vorschriften, Rezepten und Anweisungen für Künstler, Handwerker, Haus- und Landwirthe, gesammelt von Colin Mackenzie. Aus dem Englischen, mit einer genauen Reduktions- und Vergleichungstafel der englischen Maaße und Gewichte mit den deutschen, so wie mit einem ausführlichen Sachregister, vermöge dessen ein Jeder, die ihm von dieser Menge nuzbaren Rezepte sehr leicht auffinden kan, versehen von H. Leng, (Herausgeber des Jahrbuches der Erfindungen). In 3 Theilen, jeder 7 bis 800 Seiten stark, gut eingebunden. gr. 12. Preis für jeden Band 1 Rthlr. (1 fl. 48 kr.)

So zahllos die Masse der Rezeptsammlungen, Haus- und Kunstbücher, enthüllter Geheimnisse, Hausfreunde, Hausschäze und ähnlicher Machwerke auch seyn mag, von denen gewöhnlich das eine getreulich aus dem andern, ohne eigene Prüfung abgeschrieben ist, so würde es doch eine wahre Sünde gegen das deutsche Vaterland seyn, wenn man sich durch diesen Wust hätte abschreken lassen, ihm diese wahre Goldgrube von Künsten, Vortheilen, neuen Erfindungen, Mitteln und Rezepten in allen Fällen des menschlichen Lebens, kurz, diesen unbeschreiblichen Reichthum von höchst nüzlichen und wohlthätigen Gegenständen, wodurch sich der Engländer als denkender und erfinderischer Kopf einmal wieder in seinem höchsten Glanze zeigt, durch eine gute deutsche Bearbeitung zugänglich zu machen.

Digitized by Google

Wenn wir von dem unübersehbaren Reichthum und der außerordentlichen Mannichfaltigkeit des Ganzen ein noch so gedrängtes Inhaltsverzeichniß mittheilen wollten, so würde dieses allein schon mehrere Bogen anfüllen, wozu wir hier keinen Raum ermöglichen können. Indeß wird schon bei der Anzahl von 5000 (!) verschiedenen Vorschriften dieser Reichthum Jedermann einleuchten, und der berühmte Name des würdigen Verfassers hinreichend für deren Aechtheit bürgen. Man darf nur einen Blik auf die in der Vorrede angeführten, bei diesem Werke benuzten Hülfsmittel werfen, um sich zu überzeugen, daß es eine ganze Bibliothek erschöpft, und, außer der Quintessenz einer großen Zahl gedruckter Werke, noch durch eine Menge praktischer, von den ersten Männern jeden Faches mitgetheilten Vorschriften, die früher nie gedruckt erschienen, bereichert worden ist. Bei dieser Reichhaltigkeit ist das Ganze so einfach und deutlich abgefaßt, daß jeder dem Verfasser beipflichten muß, wenn er sagt: „Was ein Mensch treibt oder zu treiben wünscht, darüber wird er in diesem Buche kurze aber vollständige Belehrung finden.“ Der erste Band faßt über 1000 Rezepte in sich, die für Metallarbeiter jeder Art, für Juweliren, Spiegelfabrikanten, Lakirer, vom größten Interesse sind, so wie auch die Lehren über das Probieren, Legiren und die Kompositionen aller Metalle, über die Folien zum Vergolden, Versilbern und Verzinnen, zur Bearbeitung des Eisens und des Stahls, zur Verfertigung der Firnisse, der Oel- und Wasserfarben, sowol für Tüncher als für Maler, zur Oel-, Pastell-, Miniatur- und Wasserfarben-Malerei überhaupt, als auch auf Sammet, Seide, Glas und Porzellan, zur Lithographie, Verfertigung der Tapeten, zum Färben des Marmors, zum Emailliren, Kupferstechen, Holzschneiden, Aezen auf Glas, zur Färberei in ihrem ganzen Umfange, zum Bleichen und Waschen, zu Mörteln und Kitten. Besonders vollständig ist die Bereitung aller englischen Biere, selbst für Familien anwendbar, so wie die Verfertigung aller nur erdenklichen Sorten Obst-, Kräuter-, Blumen- und Wurzel-Weine gelehrt, auch die Behandlung aller übrigen Weine, ihre Verbesserung und Wiederherstellung. Der zweite Band beschäftigt sich ganz vorzüglich mit einer gründlichen Anweisung zum Destilliren überhaupt, namentlich aller Art einfacher und doppelter Liköre, wohlriechender Oele und Essenzen, Kräuterwasser, zur Bereitung der Essige und andrer Säuren, so wie verschiedener Getränke, zur Verfertigung und Reinigung der Oele, zur Kochkunst in ihrem ganzen Umfange, zum Baken, Einsalzen und Einmachen des Fleisches, der Fische, Früchte ꝛc., zur Zukerbäkerei, zum Gartenbau in allen seinen Zweigen, zum Aufbewahren der Gartenerzeugnisse aller Art, nebst einem deutlichen Unterricht in der Kunst, Parfümerien und Schönheitsmittel mit wenig Kosten und in bester Qualität zu fertigen, alle Arten Dinten zu bereiten, ferner die neuesten Erfahrungen in der Gerberei und Lederbereitung, in der Landwirthschaft, der Fabrikation des Porzellans, Steinguts und der Töpferwaaren, des Glases und der künstlichen Edelsteine. Der dritte Band enthält größtentheils medizinische und diätetische Vorschriften, nämlich die zwekmäßigsten Heilmittel für alle äußerliche Uebel, als Wunden aller Art, Geschwüre, Hautkrankheiten, Augenübel, Zahnschmerzen u. dgl. Mittel gegen Husten und Schnupfen, gegen Würmer, Magenschwäche, Diarrhöe, Rheumatismus, Gicht ꝛc.; Vorsichtsmaßregeln und Behandlung bei ansteckenden Krankheiten, als Pest, gelbes Fieber, Typhus, Blattern u. a. m.; Vorschriften zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit für Metallarbeiter; Recepte für die Krankheiten des weiblichen Geschlechts; Behandlung der Kinder im gesunden und kranken Zustande; Mittel gegen Vergiftungen aller Arten, gegen Bisse und Stiche von Thieren; Anweisung zur Wiederbelebung in allen Arten des Scheintodes; Recepte für Scorbut, Scrofeln, Stein, Lungenübel ꝛc. Vorschriften zur Bereitung einer Menge nüzlicher Hausmittel in allen Krankheiten; ferner diätetische Vorschriften für Reisende zu Wasser und zu Lande, und für Soldaten; Regeln für den Gebrauch der Bäder; Notizen über die diätetischen Eigenschaften aller gewöhnlichen Nahrungsmittel; allgemeine Vorschriften zur Erhaltung der Gesundheit aller einzelnen Theile des Körpers. Hierauf folgen Anweisungen zur Heilung der kranken Hausthiere und endlich noch eine große Zahl einzelner Vorschriften, die unter keiner andern Rubrik eine passende Stelle fanden, als Verfertigung der Baro-, Thermo-, Hydrometer u. dgl., des Siegellaks, der Leim- und Kleisterarten; Anweisung zum Wichsen der Stiefel und Schuhe, zum Reinigen der Kleider, der Lampen und überhaupt des Hausgeräths aller Art; zum Einbinden der Bücher u. s. w.

Die Weltgeschichte,

für gebildete Leser und Studirende dargestellt vom Prof. Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

Fünfte berichtigte, vermehrte und ergänzte Auflage, 4 Bde. von mehr als 140 Bogen in gr. 8. 1825. Schreibp. 7½ Thlr. — weiß Drukp. 5⅔ Thlr. — ord. Drukp. 4½ Thlr.

Dis Werk hat sich durch vielfältige Vorzüge vor ähnlichen einen so ungetheilten Beifall erworben, daß die starke 4te Auflage in weniger als einem Jahre vergriffen war, und bald eine neue zu veranstalten nöthig wurde. Es erscheint nun diese 5te Auflage mit allen Verbesserungen der 4ten ausgestattet, noch namentlich im ersten und dritten Theile erweitert und im 4ten bis zur allerneuesten Zeit ergänzt, zu sehr billigen Ladenpreisen, damit der weitesten Verbreitung nichts entgegen stehe. (Wir haben deshalb auch die 4 Titelkupfer weggelassen, die wir an Liebhaber besonders zu 12 gr. oder 15 Sgr. geben.)

Vor einigen Monaten erschien das treffliche Kompendium dazu:

Prof. K. H. L. Pölitz's kleine Weltgeschichte,

oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten.

Fünfte berichtigte, vermehrte und bis Ende 1824 fortgeführte Auflage. 32 Bog. gr. 8. 22 ggr. oder 27½ Sgr.

welches ebenfalls in gelehrten Schulen und selbst auf Universitäten immer mehr Eingang findet. — Beide Schriften sind auch ins Holländische, erstere von Wilsen Gevsbrok, leztere von Nyhof übersezt worden. Die kleine Weltgeschichte auch ins Schwedische.

Anzeigen.

Gemälde aus der neuesten Völkergeschichte, von der französischen Revolution an bis auf unsere Zeiten, für die Jugend, von Dr. G. L. Jerrer. Zwei Theile. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1824. Gebunden. (Preis 3 Thlr. 8 gr.)

Mit Recht bemerkt der Verfasser in der Vorrede dieses Werkes, daß seit Karln dem Großen kein Jahrhundert thatenreicher und merkwürdiger war, denn die lezten vier und dreißig Jahre von dem Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Zeiten. Die vornehmsten Ereignisse dieser denkwürdigen Jahre, die in den Lehrbüchern der Völkergeschichte meist nur kurz angedeutet sind, hat hier Hr. Jerrer in chronologischer Ordnung zu vollständigen Gemälden ausgeführt, in welchen sie sich dem Geiste seiner Leser weit tiefer als in magern Skizzen einprägen werden. Ueberall ist lebhafte Darstellung mit historischer Kürze vereint; allen gebildeten Jünglingen, denen daran gelegen ist, in der neuesten Zeitgeschichte keine Fremdlinge zu bleiben, kan daher dieses Buch zur Unterhaltung und Belehrung empfohlen werden.

Digitized by Google

Unterhaltende und abentheuerliche Reisen zu See und zu Lande. Ein Buch zur Belehrung der Menschen- und Völkerkunde für die Jugend. Von K. H. Andre. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1824. Gebunden. (Preis 1 Thlr. 8 gr.)

Dieses Bändchen, das eilf interessante Reisebeschreibungen enthält, ist von dem Verfasser für Jünglinge von zwölf bis sechzehn Jahren bearbeitet worden, wird aber auch jüngeren und älteren Lesern eine sehr angenehme und nüzliche Selbstunterhaltung gewähren. Es ist eine bekannte Sache, daß von weitläufigen Reiseberichten oft kaum einzelne Blätter für die Jugend genießbar sind, weil der größte Theil davon mit wissenschaftlichen Beobachtungen oder Raisonnements angefüllt ist, die über ihr Alter sind. Der Verfasser hat sich daher bemüht, mit Uebergehung alles dessen, was ihm außer dem Ideenkreise der Leser, für die er arbeitete, zu liegen schien, aus mehreren guten Reisebeschreibungen nur das Verständlichste und Interessanteste auszuheben, wie z. B. die Schilderung der vornehmsten Abentheuer der Reisenden, ihre Gefahren, ihre Freuden und Leiden, ihre Nachrichten von den Sitten und Gebräuchen der Länder, die sie durchreiseten, ihre Gemälde großer Naturscenen, von denen sie Zeugen waren u. s. w. Alles ist in einem leichten und gefälligen Style vorgetragen und sehr geeignet, einzelne Erholungsstunden angenehm auszufüllen.

Gemälde aus dem Leben der Menschen zur Unterhaltung der reifern Jugend, von K. H. Andre. Leipzig bei Gerhard Fleischer. 1824. Gebunden. (Preis 1 Thlr. 8 gr.)

In einer Reihe interessanter Darstellungen nicht erdichteter sondern wahrer Begebenheiten aus dem Leben, schildert der Verfasser die Menschen, so wie sie wirklich sind, von ihrer guten und schlimmen Seite. Aeltern und Erziehern, denen daran gelegen ist, ihren Kindern und Zöglingen, statt herzverderbender Romane, andere bessere Unterhaltungsbücher in die Hände zu geben, werden den Werth dieser Schriften wie diese zu schäzen wissen.

Einige Neuigkeiten der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig, 1825.

Baader, F. Ritter v., Proben religiöser Philosopheme älterer Zeit. A. u. d. T.: Fermenta Cognitionis. 6tes Heft. 8. 6½ Bogen. 10 gr.

Ciceronis M. T. ad Marcum Brutum Orator. Ex recens. Jo. Aug. Ernesti. In usum schol. Ed. 3a. 8. 6 gr. Parthiep. 4 gr.

Ein genauer sehr korrekter Abdruk dieser beliebten Ausgabe.

Haubold, Dr. C. G., Institutionum iuris Romani historico-dogmaticarum Lineamenta observatt. max. litterar. distincta. In us. praelect. denuo adumbravit et tabulas chronologicas emendat. excusas adiecit. Post mort. Aut. ed. et additamentis auxit Dr. C. E. Otto, Prof. Lips. 8 maj. (42 B.) 2 Thlr. 16 gr.

Die endliche Erscheinung dieses treffl. Compendiums wird den Universitäten besonders erfreulich seyn.

——, Tabula illustrandae doctrinae de Computatione graduum inserviens, emendatius edita. Fol. 1814. 4 gr.

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1826. Herausgegeben von Th. Hell. 15ter Jahrg. mit 9 Kupfern von Fz. Stöber, Dav. Weiß, Fleischmann, Mayer, Eßlinger u. A. (Mit Beiträgen von Blumenhagen, A. Franz, Laun, v. Miltitz, v. Montenglaut, Satori, Ludw. Tieck, Weißflog ꝛc.) 12. feine Ausgabe n. 2 Thlr. 12 gr. gewöhnliche Ausgabe. n. 1 Thlr. 16 gr.

Perrault, Carl, Feenmährchen für die Jugend. N. d. Franz. (v. Fr. Gleich.) Wohlfeile Ausg. ganz deutsch. 8. 8 gr.

Sauer, C. G., Aufsäze aus dem Gebiete der Analysis. gr. 8. 6 Bogen. 12 gr.

• Streit, F. W., Karte von Deutschland, nebst Angabe aller Poststrassen und mehr als 12,000 Orten etc. berichtigt bis zum J. 1825 gest. von Leutemann. gr. Adlerf. color. 2 Thlr. schwarz 1 Thlr. 16 gr.

—— Karte vom Preuss. Staate, oder Gebirgs- und Fluss-Karte des nördlichen Deutschlands, neu entworfen, gest. von H. Leutemann. gr. Fol. color. 12 gr.

—— Nord-Amerika und Westindien. Fol. 6 gr.

—— Süd-Amerika. Fol. 6 gr.

—— Karte vom Nordamerikanischen Staatenbunde, nach den neuesten vorhand. Hülfsmitteln entworfen, und gest. von H. Leutemann. Fol. 6 gr.

—— Karte von Asien, gest. von H. Leutemann. Fol. 6 gr.

Uebersicht, historisch-geograph., von Italien bis zum J. 1825, nebst statist. polit. Tabelle nach Steins Handbuch, 5te Aufl. gr. Fol. 4 gr.

Verzeichniß der Bücher, Landkarten ꝛc., welche vom Januar bis Juni 1825 neu erschienen oder neu aufgelegt sind, mit Bemerkung der Bogenzahl, der Verleger und Preise, nebst anderen litterar. Notizen und einem wissenschaftl. Repertorium. 54ste Fortsezung. 8. (12½ Bog.) 8 gr.

Wirthgen, M. S. W., Materialien zur praktischen Einübung der hebr. Sprache für den ersten Cursus; (enthält Uebungsstüke zum Lesen, Vokalisiren unpunktirter Wörter, Uebersezen aus dem Hebräischen ins Deutsche und Vokalisiren ganzer Säze;) nach Gesenius kleiner Grammatik bearbeitet. gr. 8. 12 gr.

Xenofon's Feldzug nach Oberasien, verbessert und mit Inhaltsanzeigen und Wortregister versehen von Dr. F. H. Bothe. Vierte umgearbeitete Aufl. gr. 8. Schreibp. 1 Thlr. 4 gr. Druckp. 21 gr.

Eine anerkannt gute Ausgabe.

Zobel, Superint. Dr. J. C. H. v., Anleitung zu vorschriftsmäßiger Fertigung der Kirchenrechnungen im Königr. Sachsen und zu deren Examination. Nebst 4 Beil. gr. 8. 10 Bog. 12 gr.

Im Verlage von Franz Ludwig, in Wien, erscheint ein

Von einer Gesellschaft hiesiger Gelehrten

ganz neu bearbeitetes

Conversations-Lexicon

oder

neue allgemeine deutsche

Real-Encyclopädie

für gebildete Stände.

In 10 Bänden in gr. Median Oktav, auf schönem weißem Papier mit ganz neuen Lettern gedrukt.

Pränumerationspreis für einen Band 2 fl. 30 kr. oder in heftweisen Lieferungen das Heft zu 45 kr. C. M.

(Erschienen sind bereits der 1sten Bandes 1, 2, 3, und wird der erste Band bis Anfangs November vollendet seyn.)

Als der Verleger dieses Lexikons dasselbe vor einiger Zeit als eine neue ganz umgearbeitete Ausgabe von Hübners Conversations-Lexikon ankündigte, glaubten viele Leser, daß dasselbe, so wie Hübners Werke, blos geographischen Inhalts seyn dürfte, und nichts von allem demjenigen enthalten würde, was die Forderungen unserer Zeit in allen Wissenschaften anspreche. Nichts ist unrichtiger als diese Ansicht. Nur für den geographischen Theil wurde Hübner zum Grunde gelegt, alle übrigen Wissenschaftfächer sind ganz, so wie bei allen übrigen in- und ausländischen Conversationslexicis neu

Digitized by Google

bearbeitet, und unterscheiden sich von demselben blos durch neuere Angaben, durch Berichtigung der in den früheren Realwörterbüchern eingeschlichenen Fehler, und durch Vermehrung mit national östreichischen Artikeln. Dis ist auch die Ursache, warum die Erscheinung des ersten Bandes sich etwas verzögert, doch werden dadurch die Hrn. Pränumeranten hinreichend entschädigt, indem sie ein Werk erhalten sollen, welches keinem bis jezt erschienenen nachstehen, ja solche noch übertreffen soll. Er kündigt also unter vorstehendem passenderen Titel ein Werk an, das, als kurzgefaßte Encyclopädie aller Wissenschaftsfächer, die dem Manne von Bildung in unserer Zeit unentbehrlich, oder ihm doch interessant und wissenswürdig sind, auf den Namen einer neuen allgemeinen deutschen Real-Encyclopädie oder eines neu bearbeiteten Conversations-Lexikons die gerechtesten Ansprüche hat.

Die vorangegangenen, zum Theil sehr verdienstlichen in- und ausländischen Werke als Materialien zu benüzen, aus dem Besten das Brauchbarste zu entnehmen, dieses mit dem Neuesten und mit vielem in diesen Werken noch gänzlich Fehlenden zu vermehren und Alles, wie aus einem Gusse, für die Bedürfnisse der Gegenwart und der Zeitgenossen zu formen, ist die Aufgabe und das unverrükte Ziel unseres ganz neu bearbeiteten Conversations-Lexicons. So verdienstvoll auch immer die seither erschienenen Realwörterbücher waren, so behandelten sie doch manchen Artikel, der nur durch ein paar Worte angedeutet zu werden verdiente, viel zu weitläuftig, andere hingegen, welche des Ausführlichen viel erforderten, mit vorübereilender Kürze.

Die Herausgeber dieses neuen Conversations-Lexicons werden solche Fehler und Mißgriffe auf das sorgfältigste zu vermeiden suchen. Es stehet denselben dazu ein Schaz von Materialien zu Gebote, welcher sie in den Stand sezt, ihr Versprechen auf das Bündigste zu lösen. Sie wollen dem Gelehrten ein Hülfs- und Nachschlagebuch, dem Gebildeten eine nüzliche und interessante Lektüre übergeben; dem Ungelehrten soll es als belehrendes Handbuch dienen, und überhaupt jedem Leser faßliche, gedrängte und doch befriedigende Auskunft über Alles, was er sucht und finden will, ertheilen. Besonderer Bedacht ist darin auf die östreichische Monarchie genommen, und die Unrichtigkeiten der ausländischen Werke über unser schönes und merkwürdiges Vaterland sind hier so viel thunlich aufgedekt. Richtigkeit und Genauigkeit der Angaben sind die Grundsäze, welche durchaus aufgestellt sind.

Nur durch einen glüklichen Zusammenfluß günstiger Umstände war es möglich, dis Unternehmen erfolgreich zu beginnen, und diese Umstände sind es auch, welche dasselbe, früher als man glauben wird, seiner Vollendung zuführen sollen.

Bereits haben viele ausgezeichnete Gelehrte Wiens diesem Lexicon ihre Mithülfe zugewendet, wir nennen unter diesen vorerst nur folgende, welche theils durch die Revision ganzer Wissenschaftsfächer, theils durch eigene Bearbeitung einzelner Artikel diesem Lexicon ein erhöhtes vaterländisches Interesse geben: der k. k. Hr. Hofrath, Freiherr von Hormayr, Hr. Stadtphysikus Dr. von Portenschlag-Ledermayr d. j., Hr. Dr und Professor der Rechte, Winz. Wagner, Hr. Direktor J. J. Littrow, Hr. Hauptmann von Schels, Hr. Regier. Sekretär Dr. Sartori, Hr. Hofkriegskonzipist Kuffner, Hr. Dr. Rumy, Hr. Al. Hofmann, Herausgeber des Natur- und Kunstlexicons und des naturhistorischen Atlasses, und behalten uns vor, künftig diesen rühmlichst bekannten Namen noch mehrere nicht minder verdienstvolle anzureihen.

Um aber das verehrungswürdige Publikum in den Stand zu sezen, selbst im Voraus zu beurtheilen, was in diesem Lexicon enthalten und wie dasselbe eingerichtet seyn werde, so wollen wir hier eine kurzgefaßte Uebersicht seines vorzüglichsten Inhalts mittheilen.

Das neue Conversations-Lexicon wird demnach enthalten:

I. Philologie, nicht blos alte, sondern auch neue, insbesondere mit Rüksicht auf die in Oestreich üblichen Idiome.
II. Philosophie mit ihren Nebenwissenschaften.
III. Pädagogik im weitesten Sinne, mit stetem Bezuge auf die östreichische Schul- und Studienanstalten.
IV. Theologie, Jurisprudenz und politische Wissenschaften.
V. Medicin, Chirurgie, Entbindungskunst und Thierarzneikunde.
VI. Mathematik, Astronomie, Mechanik, Physik, dann Zoologie, Botanik und Mineralogie, mit Angabe östreichischer Fundörter.
VII. Chemie, Bergbau, Haus- und Landwirthschaft nach allen ihren Zweigen. Fabriks- und Gewerbskunde mit beständiger Rüksicht auf die östreichischen Fabriken und Gewerbe, so wie auf das östreichische Forstwesen, Schafkultur, Rindviehzucht, Akerbau, Weinbau u. s. w.
VIII. Handelskunde, als ein mit besonderer Aufmerksamkeit behandelter Artikel, vorzüglich in Bezug auf die in Oestreich gebräuchlichen Waaren.
IX. Geschichte, Statistik und Geographie, nicht blos alte, mittlere und neue, sondern auch vorzugsweise jene der östreichischen Staaten mit Berichtigung ausländischer Irrthümer.
X. Biographik, besonders von merkwürdigen Männern aus der östreichischen Monarchie.
XI. Kriegswissenschaften, Strategie, Taktik, Fortifikation, Artillerie u. s. w.
XII. Schöne Künste, als alte und neue Klassiker, Rhetorik, Poesie, Musik, Mimik, Deklamation, Schauspiel und Tanzkunst, bildende Künste, als Mahlerei, Bildhauerei, Kupferstichkunst, Archäologie, Mythologie u. s. w.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und in Stuttgart in allen Buchhandlungen zu haben.

Herder, J. G. v., Volkslieder. Neue Ausgabe eingeleitet von Johannes Falk. 2 Bände. Im Format wie die Taschenausgaben von Schiller, Klopstock ꝛc. Mit Herders vorzüglich gut getroffenem Bildniß von Schule. Ausgabe auf weißem Drukpap. eleg. broch. 2 Rthlr. Ausgabe auf Berl. Velinpap. eleg. carton. 2 Rthlr. 12 gr.

Der Verkauf der ersten Ausgabe der Herderschen Volkslieder, machte eine neue nöthig, welche von einem Manne des Volks, als welchen Johannes Falk sich bewährt, einleiten zu lassen am würdigsten schien. Die öftere Nachfrage war der Verlagshandlung Bürge, für das Bedürfniß, oder die Freude an jenen Naturklängen und Tönen, welchen man wohl um so lieber lauscht, je klärer man darüber wird, daß alle wahre Poesie nicht ein grund- und bodenloses Luftgebilde sey; sondern ihren Boden in Geschichte, Sitte, Sinn und Wesen der Völker haben müsse, und daß dieß eben Volkspoesie sey, die demnach nicht blos wegen gemeiner, roher Form und Darstellung Volkspoesie heißt, sondern, weil sie das Wesentliche des Volks, sein tiefstes Seyn ausspricht. Wem also die Weisen eines frischen lebendigen Gefühls nicht fremd geworden, wer noch ansprechbar ist für die mannigfaltigen Regungen und Schwingungen des Lebens und dessen Wiederhall, für den wird diese neue zierliche Taschenausgabe eine willkommene Erscheinung seyn, um so mehr, da der Mann, welcher sie einleitete, aus vieljährigem Umgange mit Herder manches für dessen Charakteristik Bedeutende voraussendete.

Leipzig im Sept. 1825.

Wegand'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Ueber das Verbot der Korneinfuhr in England.

Die in den lezten Parlamentssizungen vorgeschlagenen Veränderungen der englischen Handelsgeseze, haben dem Anscheine nach auf dem festen Lande die Hofnung rege gemacht, daß auch die auf das Getreide gelegte Sperre verändert, oder gar die freie Einfuhr dieses Artikels in Großbritannien erlaubt werden würde. Da wir jedoch so häufig in unsern Erwartungen getäuscht werden, so will ich mir erlauben, die Gründe anzuführen, warum ich glaube, daß England diese Erlaubniß nicht bewilligen kan; sollte es anders kommen, als ich es meine, so wird es mich um Deutschland willen freuen, da es uns ohnehin an einer größern Ausfuhr unserer Erzeugnisse nach diesem Lande fehlt. 1. Zuförderst ist es im höchsten Grade unklug, wenn ein Staat einen so wichtigen und nothwendigen Artikel als Getreide von fremden Nationen bezieht, besonders wenn man Menschen und Raum genug hat, den erforderlichen Bedarf zu Hause zu erzielen. Wenn Kriege ausbrechen, oder Mißjahre eintreten, so ist ein solches abhängiges Land allen erdenklichen Gefahren ausgesezt; und es könnten Fälle eintreten, wo es alle errungenen Vortheile um Brod hingeben müßte. Daher muß es auch England daran gelegen seyn, seinen eigenen Bedarf zu erzeugen, und seine mit dem Anbau des Landes vorgenommene Verbesserungen immer weiter zu treiben. Seit dem Jahre 1794 sind 4,266,000 Aker unfruchtbare Ländereien ertragreich gemacht worden; und dis kan auch noch ferner geschehen, wenn die Nation ihren eigenen Vortheil im Auge behält, und bedenkt, in welchen fruchtbaren Zustand der arme Boden in Norfolk, und namentlich um Holkham, durch die Anstrengungen des Hrn. Coke, versezt wurde. Im Ganzen aber kan man annehmen, daß sich der Akerbau in den lezten zwanzig Jahren in England und Schottland so sehr gehoben hat, daß Großbritannien in günstigen Jahren jede Korneinfuhr entbehren kan, wie es auch die lezte Zeit vollkommen bewiesen hat. 2. Nach öffentlichen Angaben vom Jahre 1814, belief sich die Zahl der in Großbritannien befindlichen Pächter auf 474,596, welche über, und auf 114,778, welche unter 50 Pfd. Sterling Einkommen hatten; im Ganzen also auf 589,374 Individuen, deren Wohl, mit jenem ihrer Familien vom Landbau abhängt. Diese Menschen sind die Grundpfeiler der englischen Nation; sie haben große Kapitalien auf den Landbau verwendet, sezen bedeutende Summen in Umlauf, und erhöhen den Bedarf an Manufakturen aller Art ungemein. Sie zahlen beträchtliche Abgaben an die Regierung, sind genöthigt, die Armen zu erhalten, und haben überhaupt schwere Auslagen zu bestreiten, wovon man in den sogenannten europäischen Kornkammern, wo überhaupt Armuth zu Hause ist, keinen Begrif hat. Es ist daher natürlich, daß ein englischer Landwirth, so lange die jezigen Verhältnisse bestehen, mit keinem fremden im Verkaufe seiner Erzeugnisse wetteifern kan, da seine Auslagen das Jahr hindurch gewiß drei Mal höher zu stehen kommen, als es in den meisten Ländern auf dem festen Lande der Fall ist. In Odessa, Sicilien u. s. w. kauft man jezt den englischen Malter (Quarter) Weizen zwischen 15 und 20 Schilling Sterling, wofür man in England zwischen 60 und 70 bezahlt; und es ist daher klar, daß wenn das englische Parlament die Nation beschüzen will, an keine Veränderung der jezigen Korngeseze gedacht werden darf; denn der Landmann muß für seine Arbeit belohnt werden, damit ihm nach Abzug seiner Auslagen noch etwas übrig bleibt, seinen Wohlstand zu vermehren. 3. Den Bemerkungen zufolge, welche ich oben gemacht habe, ist es erwiesen, daß England in guten und mittelmäßigen Jahren schwerlich mehr Zufuhren bedarf, und daß es also blos in schlechten Jahren der Fall seyn wird, wenn es uns auf dem festen Lande weniger zu statten kommt. Dis sind traurige Aussichten für unsern Getreideverkehr, sie lassen sich aber nicht ändern. England, wie gesagt, muß sich aller fremden Einfuhr zu entschlagen suchen, ausgenommen in Fällen der Noth, wenn man sich Lebensbedürfnisse um jeden Preis zu verschaffen sucht. Denn es ist unglaublich, wie wenig man mit eingeführtem Getreide für eine volkreiche Nation ausreicht, und wie wenig man sich darauf verlassen kan, Schiffe, Mannschaft und Geld zu finden, große Zufuhren davon herbeizuschaffen. Die größte Einfuhr an Getreide in England fand im Jahr 1801 — 2 statt. Sie belief sich auf 2,087,641 Malter, und erforderte 1957 Schiffe. Die Kosten des Ganzen stiegen auf 10,149,098 Pfd. Sterling, und die ganze Zufuhr reichte doch nur auf 33⅓ Tage für das ganze Königreich hin? Vom Jahre 1798 bis 1812 stieg die Korneinfuhr jährlich, nach Abzug der Wiederausfuhr auf 2,589,921 Pfd. Sterling, womit die Nation doch nur 7⅞ Tage lang leben konnte. 4. Außer diesen wichtigen Gründen gibt es aber auch noch andere, warum England keine Kornzufuhr, ausgenommen in Fällen der Noth, erlauben kan. Dahin rechne ich namentlich staatswirthschaftliche Gründe; darunter verstehe ich, daß es für England besser ist, 60 Schilling für jedes im Lande erzeugte Malter Getreide zu bezahlen, als einer fremden Nation den Hafen in die Küche zu jagen, und ihr auch nur 30 Schilling Malter zu geben. Wenn Korn aus der Fremde eingeführt wird, gewinnt Niemand dabei, als der Kaufmann, der sich mit der Einfuhr befaßt, und das Geld geht dafür hinaus; während das Erzeugniß des Landes eine Menge Menschen beschäftigt, und der Landwirth mit seinem Gewinn andern Gewerben Brod und Auskommen gibt. Dis ist ein wichtiger Gegenstand, den kein Staatsmann übersehen muß, wenn ihm das Wohl seines Landes am Herzen liegt; und es ist also am allerwenigsten von englischen Ministern zu erwarten, die bisher so aufmerksam auf das Gemeinwohl der Nation waren, und ihre Rechnungen so gut zu stellen wußten. 5. In England wird angenommen, daß der ganze auswärtige Getreidehandel 1,000,000 Pfd. Sterling Kapital erfordere, wovon vielleicht ein Theil noch fremden Kaufleuten gehört. Geseze also die Summe werfe 10 vom Hundert, oder etwa 100,000 Pfd. ab; so möchte ich wohl wissen, welcher vernünftige Staatsmann, um einer so elenden Summe willen, die akerbauende Klasse des Landes, und folglich die Stüze der Nation, in ihrem Einkommen beeinträchtigen wollte, um den Gelddurst einiger Spekulanten zu befriedigen. Jene Klasse zahlt aber jährlich 6,433,475 Pfd. Sterling Land-Taxe an die Regierung; und das Wool der Nation hängt also mehr von ihnen, als von einigen Korn-Spekulanten ab. 6. Ueberhaupt aber hat die Geschichte des englischen Akerbaus hinlänglich bewiesen, daß dieses schäzbare Gewerbe immer gedieh, sobald die Zufuhr fremden Getreides verboten wurde, dagegen aber auch in Verfall gerieth, sobald die Zufuhr erlaubt wurde. Daher glaube ich, daß die englische Regierung, statt die Einfuhr des Getreides zu erlauben, folgende Anordnungen treffen wird: a) das Aufschütten fremden Getreides auf den königlichen Speichern wird verboten werden, weil es die Kaufleute veranlaßt, in fremden Produkten statt in einheimischen, zum größten Nachtheile des englischen Bauernstandes zu spekuliren. Ueberdis gibt es Veranlassung zur Einschwärzung, und zur Unzufriedenheit unter den Fabrikarbeitern ꝛc., wenn sie wohlfeileres Getreide, als das englische vor Augen haben; und aus Furcht, daß das so aufbewahrte Getreide verderben möchte, wird es oft um geringen Preis zum Nachtheil der englischen Pächter losgeschlagen. b) Die bereits in Wirksamkeit befindlichen Korngeseze werden dieselben wie bisher bleiben, ausgenommen, daß fremder Hafer wahrscheinlich erst dann wird zugelassen werden, wenn er in England den Durchschnittspreis von 30 Schilling für den Malter erreicht haben wird. Dis sind nun eine Ansichten über den Kornhandel mit England, und den freien Verkehr, den uns kürzlich mehrere Schriftsteller mit diesem Lande versprochen haben.

S.

Digitized by Google

Litterarische Anzeigen.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

W. T. Brande

Handbuch der Pharmacie und Materia Medica.

Aus dem Englischen mit vielen Anmerkungen von

Friedrich Wolf.

(Verfasser des chemischen Wörterbuches.)

Preis 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. rhein.

Die hohe Achtung, in der sowol der Verfasser, als auch der Uebersezer bei dem pharmaceutischen Publikum in England und Deutschland stehen, wird ein günstiges Vorurtheil für dieses Buch erweken, das die Leser bei näherer Prüfung gewiß bestätigt finden werden.

Empfehlungswerthe Werke der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig, die in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind.

Betrachtungen über das Schießen mit der Schrotflinte. Ein belehrendes Handbuch für Jäger und Jagdfreunde. Aus dem Engl. 8. 1 Thlr.

Bonaparte's Sündenbekenntniß vor dem Kardinal Maury, nebst einer Unterredung des Generals Bertdier, Prinzen von Wagram, mit dem Kardinal Maury. Aus dem Französischen des Generals Sarrazin. 8. broch. 1 Thlr.

Bonaparte's Reiseabentheuer von Fontainebleau nach der Insel Elba, nebst Darstellung seines Benehmens in den lezten Tagen seiner Regierung und mehrern Zügen seines Charakters. Aus dem Französischen. 8. 18 gr.

Das goldne Buch für hohe und niedere Stände, oder Grundregeln, gut, klug und leicht durch die Welt zu kommen. Zweite verbesserte Auflage, aus dem Englischen nach der eilften Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Das nöthige Buch für alle Klassen des Adels, oder Elemente der Heraldik, welche dem Adel, Beamten, Künstler und jeden gebildeten Staatsbürger unumgänglich zu wissen nothwendig sind. Mit 116 Kupferabbild. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 gr.

Thomas Busby, Allgemeine Geschichte der Musik, von den frühesten bis auf die gegenwärtigen Zeiten, nebst Biographien der berühmtesten musikalischen Komponisten und Schriftsteller. Aus dem Englischen übersezt und mit einigen Anmerkungen und Zusäzen begleitet von C. F. Michaelis. In zwei Bändchen. Erster Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. Zweiter Band 3 Thlr. 12 gr.

Chiromantie, oder Wahrsagerkunst aus den Händen, nebst einem Wahrsager aus den Adern; der Ausmessung der Hand, um dadurch zu entdeken, wenn die vornehmsten Fälle im menschlichen Leben sich ereignen; der Länge des Lebens; der Zeit der Verheirathung. Mit Kupfern. 12 gr.

C. G. Demmrich, Neu erfundene Koch-, Heiz- und Sparöfen, deren Bequemlichkeit durch mehrjährige Erfahrung hinlänglich erprobt wurde, und welche nach den physikalischen Grundsäzen in Hinsicht des Druks der atmosphärischen Luft vom ersten bis zum vierten Stok berechnet sind, zur Belehrung für Hauswirthe, Töpfer, Maurer ꝛc. herausgegeben. Mit 8 Kupfern. 4. 1 Thlr.

In der Neuen Günter'schen Buchhandlung in Glogau ist erschienen und in allen andern Buchhandlungen zu bekommen:

Anacreontea, quae dicuntur: secundum Levesquii collationem Codicis Palatini recensuit, strophis suis restituit, Stephani notis integris, aliorum selectis suisque illustravit Dr. Fr. Mohlhorn. Subjecti sunt duo excursus de imperfecti quodam usu, et de activa vi adjectivorum verbalium in ιος. 8vo. major. 1 Rthlr. 18 gr.

Bell, J. S., Sammlung christlicher Gebete in den wichtigsten Angelegenheiten und Vorfällen des menschlichen Lebens. 2 Theile. Neue wohlfeile Ausgabe. geh. 12 gr.

Grebel, Dr. M. W., gedrängte, systematische Uebersicht, der Differential- und Integral-Rechnung. 4. 1 Rthlr.

Köbler, D. L., Predigten und Reden bei besonderen Vorfällen, bei der Wahl, Weihe und Einführung zum Predigr-Amte, beim Antritt desselben, bei dem Begräbniß christlicher Prediger, dem Jubelfest und der Beschlagnahme einer Kirche, bei dem Uebertritt eines Gemeinde-Gliedes zur katholischen Kirche, bei der Wahl städtischer Behörden und einigen andern Veranlassungen. gr. 8. 20 gr.

Wiecke, C. W., die wichtigsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte in einer tabellarischen Uebersicht, als Hülfsmittel bei dem ersten geschichtlichen Unterrichte auf gelehrten Schulen. Folio. 10 gr.

— —, tabellarische Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der Schlesischen Geschichte, auf 1 Tabelle. 2 gr.

Zur angenehmen Unterhaltung in den langen Winterabenden mache ich auf folgende bei mir erschienene sehr gehaltvolle Schriften aufmerksam.

Jacobs, Fr., Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten. 3 Theile, auch unter dem Titel: Frauenspiegel 5 Thlr. 16 gr.

— — die beiden Marien 2 Thlr.

Laun, Fr., Romanesken aus Langermanns Pulte 1 Thlr. 4 gr.

Lindau, W. A., Heldengemälde aus der Vorzeit der europäischen Völker 1 Thlr.

v. Miltiz, C. B., gesammelte Erzählungen, 2 Bde. 3 Thlr.

— — Orangenblüthen, 3 Sammlungen 4 Thlr.

Raupach, Dr. E., die Erdennacht, ein dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen, 1 Thlr.

— — die Gefesselten, dramatische Dichtung in 5 Abtheilungen 1 Thlr.

— — die Königinnen, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten 1 Thlr.

— — der Liebe Zauberkreis, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten 21 gr.

— — die Freunde, ein Trauerspiel in 5 Akten 1 Thlr.

— — erzählende Dichtungen 1 Thlr. 8 gr.

Hirsemenzels, eines deutschen Schulmeisters, Briefe aus und über Italien. Herausgegeben von Dr. E. Raupach 1 Thlr. 12 gr.

Rochlitz, Fr., für Freunde der Tonkunst, 2 Theile. 4 Thlr.

— — jährliche Mittheilungen, herausgegeben in Verbindung mit Böttiger, Bührlen, Fouque, Heinroth, Houwald, Jacobs, Miltiz und Raupach, 3 Bde. 3 Thlr. 12 gr.

Taschenbuch für Frauenzimmer zum Nuzen und Vergnügen, mit Beiträgen von Böttiger, Bührlen, Fouque, Jacobs, Miltiz, Naubert, Rochlitz, Fanny Tarnow und Wellentreter. Herausgegeben von Fr. Rochlitz, mit 25 Kupf. 4 Jahrg. 1817 — 20 2 Thlr.

Leipzig im September 1825.

Carl Cnobloch.

Obige Artikel sind in allen Buchhandlungen zu haben.

In unserm Verlage ist erschienen:

Dr. Theodor Heinsius.

Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesamten Deutschen Sprachwissenschaft.

Erster Theil. Sprachlehre der Deutschen.

Vierte, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 33 Bogen. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Die folgenden vier Bände, von denen bereits 1821—24

Digitized by Google

die dritte Auflage erschienen ist, enthalten bekanntlich: Bd. 2. Vorschule der Sprach- und Redekunst. — Bd. 3. Der Redner und Dichter, oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. — Bd. 4. Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst. — Bd. 5. Stoff zu Ausarbeitungen und Reden. Da die Brauchbarkeit dieses Werks, als ein Handbuch für Lehrer und als ein treffliches Hülfsmittel zum Selbstunterricht, sich bereits in seinen früheren Auflagen bewährt hat, so wird es, nach den vielen Verbesserungen, die es aufs neue erhalten, noch mehr als ein solches erscheinen, das dem jezigen Standpunkt der Methode und der Sprache selbst völlig entspricht. Jeder Band wird einzeln verkauft. Preis aller 5 Bände 5 Rthlr.

Auch ist von des Verfassers:

Kleiner theoretisch-praktischen deutschen Sprachlehre, für Schulen und Gymnasien;

1824 die Zehnte verbesserte Auflage bei uns erschienen, und (20 Bogen stark) in allen Buchhandlungen für 12 gr. zu haben.

Dunker und Humblot in Berlin.

In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Wien bei Mörschner und Jasper) ist zu haben:

Cadet de Vaux, Dr. A. A., (prakt. Arzt zu Paris) neue spezifische Heilmethode der Gicht und des Rheumatismus

durch praktische Erfahrungen bewährt. Nebst einer allgemein faßlichen Anweisung von J. H. Cloquet und C. Graudy zur rationellen Behandlung dieser Krankheiten, um den Schmerz zu lindern und das Uebel zu heben. Aus dem Französischen bearbeitet von Dr. C. G. Köchy. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Verdient irgend eine Schrift dringend empfohlen zu werden, so ist es vorliegende, die dem Publikum um so willkommener seyn muß, da alle frühern Untersuchungen über Gicht und Rheumatismus nur schwankend waren, und keineswegs zu sichern Ergebnissen führten. Man findet hier die pathologische Natur dieser schrecklichen Krankheiten genau und vollständig nach ganz neuen Ansichten gewürdigt, und die rationellste Behandlung derselben so leicht und faßlich vorgetragen, daß Nothleidende auch ohne ärztliche Hülfe ihre Schmerzen lindern und sich von ihrem Uebel befreien können. Kein Wunder, daß von der in diesem Jahr bei Louis Colas zu Paris erschienen Schrift des Herrn Dr. Cadet de Vaux im kurzen Zeitraum von drei Monaten 25,000 Exemplare in Frankreich verkauft wurden; denn ein spezifisches Mittel gegen Gicht und Rheumatismus lehrend, das sich durch eine große Menge der gelungensten praktischen Versuche unwidersprechlich bewährt hat, ist sie unstreitig eine eine der interessantesten und wohlthätigsten Produktionen im Gebiete der neuern medizinischen Literatur. Nehme demnach dieses Werk der Kranke zur Hand, um sich selbst zu helfen, wenn er bei andern vergebens Hülfe suchte! aber nehme es auch der denkende Arzt zur Hand, um seine Kenntniß zu bereichern, zu befestigen und zu vervollkommnen? Als unpartheiischer Beweis, wie sehr seit ihrer ganz kürzlichen Erscheinung auch die Uebersezung sich selbst und das Mittel empfiehlt, diene folgender Auszug eines Schreibens des Hrn. Dr. medic. Fr. Siemerling in Stralsund an den — ihm übrigens gänzlich unbekannten — deutschen Herausgeber: „Ihre vortrefliche Uebersezung des Cadet de Vaux ist seit 3 Wochen in meinen Händen. Aus wahrer Hochachtung für Sie entspringen diese Zeilen. Kaum hatte ich die Schrift gelesen, als sich mir Gelegenheit darbot, das Mittel bei mehreren Leidenden mit dem ausgezeichnetsten Erfolg anzuwenden. Wie durch einen Zauberschlag verschwand nach dem Genusse von 12 Pott Wasser in 12 Stunden die Gicht bei zwei Podagristen. Täglich melden sich Arthritici, die mit demselben erstaunenden Erfolg behandelt werden. Leben Sie wohl, Sie haben Sich ein großes Verdienst um Deutschland erworben. Dieses Mittel wird bei uns Epoche machen. Heil Ihnen und Cadet de Vaux!“ Hr. Dr. Siemerling fand die Sache außerdem noch wichtig genug, um darüber eine kurze Belehrung auf seine Kosten druken zu lassen und sie in seiner Nähe zu verbreiten. Zur Mittheilung vieler ganz ähnlicher, aus andern Städten eingegangener Zuschriften fehlt es uns hier an Raum.

Bei C. F. Amelang in Berlin, (Brüderstraße Nro. 11.) erschien so eben folgendes gemeinnüzliche Werk, welches bereits an sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes versendet wurde:

Katechismus
der
Pferdezucht.
Oder:
vollständiger, leicht faßlicher
Unterricht
über die Zucht, Behandlung und Veredlung
der Pferde.

Eine Schrift, welcher von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern der erste Preis zuerkannt worden ist.

Bearbeitet von
J. F. C. Dieterichs,
Ober-Thier-Arzte in Berlin, Lehrer der Thierheilkunde, korrespondirendem Mitgliede der königl. französischen Central-Landwirthschafts-Gesellschaft zu Paris.

142 Seiten in groß 8. auf weißem Druckpapier.
Sauber geheftet 12 gr.

Zur Empfehlung dieses für jeden Landwirth so wie für jeden Pferdeliebhaber nüzlichen Buches genügt, daß ihm von einer der geachtesten Landwirthschafts-Gesellschaften der erste Preis zuerkannt worden ist; auch bürgt des Herrn Verfassers Name für den Gehalt dieses Werks. Es ist in dem deutlichsten Style, sowol für kleinere als größere Landwirthe, verständlich geschrieben; und bei einem anständigen Aeußern der Preis sehr billig gestellt worden.

Von demselben berühmten Herrn Verfasser erschien vor einigen Monaten in demselben Verlag:

Handbuch der allgemeinen und besondern, sowol theoretischen, als praktischen Arzneimittellehre für Thierärzte und Landwirthe. Oder: allgemein verständlicher Unterricht über die in der Thierheilkunde zu benuzenden Arzneimittel, ihre Kennzeichen, Bestandtheile, Wirkungen und Bereitungsart; mit Bestimmung der Gabe und Form, in welcher die Heilmittel, gegen die verschiedenen Krankheiten, anzuwenden sind. Groß Octav. 334 Seiten. Elegant geheftet 1 Thlr. 8 gr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes interessante Werk versandt:

Vacuna.

Erzählungen für Freistunden, vorzüglich der Jugend.

Von
A. F. C. Langbein.

8. Mit 4 schönen Kupfern nach Zeichnungen von H. Ramberg, gestochen von Ludw. Meyer jun. Engl. Velin-Druckpapier. Elegant geheftet 1 Thlr. 12 gr.

Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

„Vacuna“ die Göttin der Erholung und Muße, „bietet hier allen freundlichen Lesern, besonders der Jugend, „zwanzig Erzählungen an, die nicht als Kunstwerke gelten „wollen, sondern bloß mit der bescheidenen Absicht auftreten, „einfach und nüzlich zu unterhalten. Jede derselben bezielt

Digitized by Google

„gute Lehren, und der Vortrag ist deutlich und klar, wie ihn „die Jugend liebt und bedarf. Mit diesen Eigenschaften möge sich Vacuna einer günstigen Aufnahme erfreuen.“

Mit den vorstehenden Worten führt der wohlbekannte geistreiche Verfasser sein Büchelchen in das Publikum ein, und wir zweifeln nicht im Geringsten, daß sein Wunsch, eine günstige Aufnahme zu finden, in jeder Hinsicht werde erfüllt werden.

So anspruchlos die obigen Vorworte dieser Erzählungen sind; so unterhaltend sind die kurzen Erzählungen selbst. Eine reine, einfache und gefällige Sprache, Wiz und heitere Laune, sind Eigenschaften, die nicht nur die Jugend, sondern selbst ältere Leser, anziehen; daher das Buch Allen und Jeden mit Recht empfohlen werden kan. Der nette Druk, das schöne Papier und 4 saubere Kupfer erhöhen noch den Werth des Buchs und sichern ihm gewiß allgemeinen Beifall.

B — n.

Bei Justus Perthes in Gotha ist erschienen:

Gothaisches genealogisches Taschenbuch *)

auf das Jahr 1826.

Drei und sechszigster Jahrgang. Preis 1 fl. 48 kr.

Dieser neue abermals im Umfang vermehrte Jahrgang wird den zahlreichen Freunden des Almanachs wiederum die Ueberzeugung geben, daß die Herausgeber desselben unablässig bemüht sind, in den ihm eigenthümlichen Artikeln stets das Neueste so zuverlässig als möglich darzustellen, damit er sich den erworbenen Ruf als eine glaubhafte Darstellung der Fürstenhäuser, Ministerien und diplomatischen Korps in Europa erhalte, und sich stets als ein brauchbares Hülfsbuch dem Diplomaten sowol, wie dem Geschäfts-Mann jeder Art bewähre.

Die erste Hälfte des Almanachs enthält die Genealogie aller Souveräne von Europa und der ihnen zunächst stehenden vornehmsten fürstlichen und gräflichen Häuser.

Die andere Hälfte enthält: I. das diplomatische Jahrbuch, dessen erste Abtheilung ein vollständiges Verzeichniß der Europäischen Ministerien und obersten Verwaltungsbehörden, so wie der diplomatischen Agenten gibt; die zweite ein für diesen Jahrgang zum erstenmal sorgfältig zusammengetragenes Verzeichniß der Konsuln und Handels-Agenten; — II. eine genealogisch-diplomatischen Uebersicht der außereuropäischen Staaten; — III. Chronologische und synchronistische Tafeln über die Geschichte von Erschaffung der Welt bis zum Jahr 1824; — IV. an leztere anschließend: die ausführlichere Chronik der historischen Begebenheiten vom 1 Jul. 1824 bis 30 Jun. 1825; — V. neue statistische Tabellen über Flächengehalt, Volksmenge u. s. w. aller Theile der Erde nach den neuesten bekannt gewordenen Angaben.

Die Kupfer stellen die Bildnisse der Herzoge von Hildburghausen und Meiningen dar, und liefern auf vier Doppelblättern die sauber kolorirten Abbildungen von 32 Flaggen europäischer Seemächte.

Als Ergänzungstheil dieses Almanachs ist zugleich mit demselben herausgegeben worden:

Genealogisches Taschenbuch

der deutschen gräflichen Häuser auf 1826.

Zweiter Jahrgang. Preis 12 gr.

Dasselbe enthält die Genealogie von 148 gräflichen Familien.

*) In französischer Sprache unter dem Titel: Almanach de Gotha p. 1826.

Bei Friedrich Franch in Stuttgart hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Mann im Mond,

oder

der Zug des Herzens ist des Schiksals Stimme.

Von

H. Clauren.

8. 2 Theile. Preis 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr. sächs.

Die unnachahmliche Manier des Verfassers ist zu bekannt, zu beliebt, als daß sie noch irgend einer Empfehlung bedürfte.

Seine reizende, überraschende Situationen, seine wahre Charakterzeichnung, seine lebendige Sprache, die Herz, Gemüth, alle Sinne bezaubert — wer sollte sie nicht kennen; wir finden ihn ganz auch in diesem Buche wieder, ja wir möchten, wenn es möglich wäre, behaupten, er habe hier sich selbst übertroffen.

An die Besizer der Taschenausgabe zu Wieland's Werken.

Die Kupfersammlung zu Wieland's Werken

ist nun bis 48 Blätter vollständig erschienen, und fortwährend in guten Abdrüken zum Pränumerations-Preise von 4 Thaler zu erhalten, da jedoch diese Taschenausgabe aus 51 Bändchen bestehen wird, so sind noch einige Kupfer nachzuliefern; diese sollen noch zu Michaelis d. J. nebst

einem 52sten oder

Supplementbande zu Wieland's Werken

geliefert werden. Derselbe wird eine sehr interessante Erklärung sämtlicher Kupfer, und eine Selbstschilderung Wieland's, herausgegeben von seinem Freunde J. G. Gruber, enthalten. Eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen zu erhalten. Der Subscriptions-Preis ist

18 Groschen für den Band mit Kupfern und
12 Groschen für denselben ohne Kupfer.

Zugleich mache ich den Freunden meiner Kupfersammlungen die Anzeige, daß eben erschienen ist:

Kupfersammlung zu deutschen Classikern

1stes Heft. 6 Kupfer zu Bürgers Werken. 12 gr.

und diese hiermit begonnene Unternehmung nach und nach Kupfer zu den wohlfeilen Original-Ausgaben aller deutschen Classiker bringen wird.

Leipzig, im August 1825.

Friedrich Fleischer,
als Verleger.

Den zahlreichen Besizern der ersten fünf Theile von:

Dr. Sigismund Fr. Hermstädt's

Gemeinnüzlichem Rathgeber

für den Bürger und Landmann.

Oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe

dient gewiß zur angenehmen Nachricht, daß von diesem schäzbaren Werke der sechste Band, (60 wichtige Vorschriften enthaltend) mit einer Kupfertafel und einem vollständigen Sachregister über den Inhalt aller sechs Bände, so eben die Presse verließ, und sowol in unterschriebener Verlagshandlung, als in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes für 18 gr. geheftet zu haben ist.

Der Preis eines compl. Exemplars ist demnach 4½ Thlr.

Die Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin.

Digitized by Google

Blike auf den Wollhandel.

Der altburgundische hohe Orden des goldenen Vließes wird jezt tausendfach wieder erweckt. Das Schaaf und die Wolle, das ist nicht blos der Titel der neuesten Schrift von Ribbe, Professor der Veterinarwissenschaft in Leipzig; das ist die Loosung und das lezte Mittel aller Landwirthe in tausend Aengsten. Alle Zeitungsblätter sind seit dem lezten Winter voll gewesen von Verkündigungen des neuen Umschwunges, den theils durch die Herabsezung des Eingangszolles auf die Wolle in den brittischen Häfen, theils durch den unberechenbaren großen Bedarf der Fabrikate aus Schaafwolle in dem neueröfneten spanischen Amerika, der Wollhandel in Deutschland nehmen werde. Da nun auch mittelfeine und ordinaire Wolle mit Gewinn nach England verschift und dort fabrizirt werden kan, so hatte dis besonders auf den Preis der geringen, vorzüglich einschürigen Wolle einen den Züchtern sehr angenehmen Einfluß. Groß, ja überspannt war daher die Erwartung der Produzenten und Verkäufer von den Wollmärkten in Breslau und Berlin. Man würde Leipzig hinzusezen, wenn, wie die Sachen nun einmal stehen, die Leipziger und Budissiner Wollmärkte wirklich in Betrachtung kämen. Allein in Sachsen wurden die Einkäufe bisher weit mehr durch einzelne Privateinkäufe der herumreisenden Wollhändler und Spekulanten gemacht, zum offenbaren Nachtheil vieler außer dem Wege liegenden Produzenten. Es ist daher auch längst von verständigen Landwirthen und einsichtsvollen Finanzmännern in Sachsen der Wunsch ausgesprochen worden, daß in Dresden bald nach der Ostermesse zwischen dem Breslauer und Berliner Wollmarkt für alle sächsischen Erzeugnisse ein großer Markt gestiftet werden möchte. Leipzig darf sich durch Wegfall eines Handelszweiges, der dort kaum gedeihen kan, nicht beeinträchtigt fühlen, und Dresden bietet durch seinen schifbaren Strom und andere Konjunkturen (selbst durch ein schönes dafür einzurichtendes Lokal auf dem noch freien Demolitionsplaz) die größte Bequemlichkeit dar. Es sind schon früher in diesen Blättern die Ursachen angegeben worden, warum auf einmal der Abzug der deutschen Wolle nach England so groß, und die Preissteigerung so bedeutend werden mußte. Ein authentischer Bericht aus London gibt an, daß im J. 1824 vom 1 Jan. bis 31 Mai 8190 Ballen (von etwa 4 Centurn), und in demselben Zeitraum 1825 nicht weniger als 22,534 Ballen deutsche Wolle nach England verschift wurden! Mag nun gleich darunter viel ordinäre Wolle seyn, die bei dem früher bestehenden hohen Eingangszoll dorthin gar nicht gebracht werden konnte; so springt es doch auch so noch in die Augen, daß bei einer so ungemessenen Importation dieser Artikel auf dem Londoner Markt selbst überführt seyn mußte. Das zeigte sich denn auch bald durch die warnende Nachricht aus London, die man auf den deutschen Märkten etwas voreilig für eine bloße List der Einkäufer hielt. Allein der Erfolg bestätigte jene Nachrichten. Dazu kam die Wochenlang dauernde Arbeitsscheu und Widerspenstigkeit der Arbeiter in den Fabriken in Gloucestershire, die auch wirklich einen höhern Lohn ertrozten. Man darf annehmen, daß durch diesen Stillstand allein einige Tausend Ballen weniger verbraucht wurden, und noch ist gegründete Besorgniß, daß in Wiltshire und Yorkshire dieselbe Ursache dieselbe Wirkung hervorbringen werde. Noch nie haben die Verkäufer in ihren Berichten so übertriebene Angaben von hohen Preisen bekannt gemacht, und sich selbst so in den Beutel gelogen. Das zeigt sich besonders bei dem nach allen Seiten hin versandten geschriebenen Preiskourant und Bericht vom Breslauer Markt. Unstreitig waren große Einkäufe der Wolle schon auf den Schaafen gemacht worden, und dadurch mußte schon das Quantum der wirklich verkauften Wolle, die zum Markte kam, sehr verringert werden. Der Markt, der eigentlich erst am 7 Jun. hatte angehen sollen, war um diese Zeit fast beendigt, und da die Eigner dismal so klug waren, fest gehaltene Uebereinstimmung in ihre Forderung zu bringen, so erhielten sie, was nur zu erhalten war. Mit Recht wird aber in dem gründlich prüfenden Berichte, den das Leipziger Elbeblatt (Nro. 24.) mittheilt, bemerkt, daß bei dem wirklich geringen Quantum, das zum Verkauf auf den Markt kam, der höchste Preis für die feinste Electa 31 Thlr. für den Stein, also 155 Thlr. für den Centner gewesen sey, und also von 200 Thlrn., wovon gewisse Berichte schwazen, gar nicht die Rede seyn konnte. So ging es die Reihe herab, und der Preis der ordinären, die am fleißigsten von deutschen und niederländischen Fabrikanten gekauft wurde, mit Bezug auf Süd- und Nordamerika, stellte sich auf 55 bis 75 Thlr. Das Resultat war, daß die feine Wolle in diesem Jahre zwischen 15 bis 20 Proz., die mittlere 15, 20 bis 25 Proz., und die geringere 20 — 30 Proz. höher bezahlt wurde, gewiß für Schäferei-Besizer und Oekonomen ein sehr erfreuliches Resultat. Den aus Berlin einlaufenden Berichten zufolge waren die Preise dort wegen der fortdauernden Flauigkeit in England eher noch etwas geringer. Man rechnet, daß nach Breslau 30,000 Centner, nach Berlin nur 20,000 gekommen, und daß an lezterm Orte höchstens 5000 unverkauft geblieben waren. Die in den Zeitungen im Voraus besprochene Einbringung der Wolle unter gewissen, dazu zu errichtenden Schuzdächern fand nicht statt, da schon die Sicherheit vor Feuersgefahr Bedenken erregte, und überhaupt die Schau der Wolle auf so engen Räumen großen Schwierigkeiten unterliegen müßte. Wir sehen über den Gang des Berliner Marktes noch genauen Resultaten in der preußischen Staatszeitung entgegen. — Bewundernswürdig sind die schnellen Fortschritte, welche die Wollerzeugung in Mähren und Oestreich in den lezten zehn Jahren gemacht hat. Zwei Drittheile des ganzen Wollverkehrs nach England bestehen jezt aus den Erzeugnissen der Erblande. Auch ist der verständige Eifer, womit in jenen Gegenden jezt die Veredlung und Pflege der Wollerzeugnisse betrieben wird, musterhaft. Gegen Ende des Winters haben die Schaafzüchter sowol in Wien unter dem Vorsiz des Fürsten v. Dietrichstein, als in Brünn, zum erstenmal Konvente und Schaafvieh-Ausstellungen gehalten, wobei der dort anwesende berühmte Leipziger Wollhändler Mar Spek durch Rath und Einsicht viel genüzt hat. Beim Mährischen Schaafzüchter-Verein kam man überein, den Namen Electoral nur der sächsischen Stammrace zu überlassen; den Namen Elekta jedoch der neuesten Wollsorte überhaupt beizulegen, da Mähren und Schlesien bekanntermaaßen im Allgemeinen keine sächsische Race besizen. Da nun die edelste Wollsorte jener Provinzen der edelsten Elektoralwolle vollkommen gleich steht; so schien es zur Vermeidung aller Fehlnennung gerathen, künftig den Namen mährische und schlesische Electa zu brauchen. Unberechenbar ist der Vortheil, den die Erbländer bereits aus der Wollerzeugniß ziehn. Schade nur, daß Ungarn, welches über 9 Millionen Schaafe besizt, vom Steigen der Preise in diesem Jahre den wenigsten Vortheil gezogen hat, weil es durch frühzeitige Kontrakte in Vergleich mit Böhmen, Schlesien und Mähren seine Wolle um 20 — 25 Proz. zu niedrig verkaufte. Das schnelle Steigen der Preise in den übrigen östreichischen Ländern muß daraus erklärt werden, daß die Wollpreise im vorigen Jahr dort um 15 Proz. niedriger standen, und also erst in diesem Jahr das Gleichgewicht völlig hergestellt wurde. Nicht nur in André's ökonomischen Neuigkeiten, woraus die Aufsäze, die Schaafzucht betreffend, in Prag (bei Calwe) in einer eigenen Sammlung erschienen sind, sondern auch in den von Lauer redigirten Mittheilungen der Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zu Beförderung des Akerbaues u. s. w. in Brünn (bei Traßler) befinden sich die interessantesten Nachrichten über Wollveredlung und Schaafzucht. In Nro. 22. der lezten Zeitschrift hat Spek aus Leipzig sehr lehrreiche Bemerkungen über

Digitized by Google

Schaafzucht, Wolle und Wollhandel abdrucken lassen, wo bewiesen wird, daß sich bei der Durchsicht aller Wollproben aus Spanien auch nicht Ein Lotb Elektoralwolle herausfinden ließ, woraus folgt, daß die sächsische Elektoralrace weder aus Spanien, so wie sie ist, gekommen, noch weniger aber, wie Graf Montmartre in seinen Recherches sur les bêtes de laine träumt, aus Frankreich verpflanzt worden ist, sondern in Deutschland durch Wahl der Zuchtthiere und durch das Klima gebildet wurde.

Litterarische Anzeigen.

Bei J. Chr. W. Vogel in Leipzig ist zu haben, und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Versuch einer Darstellung des hungarischen Landtags. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein.

Bei dem bevorstehenden hungarischen Landtage, möchte diese Schrift denjenigen, die über die Verfassung und Verhältnisse dieses Reiches näher unterrichtet zu werden wünschen, ein besonders Interesse gewähren.

Neueste Verlagsbücher, welche bei Joh. Fr. Gledirsch in Leipzig erschienen sind, oder im Laufe dieses Jahres erscheinen, und durch alle Buchhandlungen erlangt werden können Im September 1825.

Ausfeld, J. C., Basis des Ganzen der Zeichenkunst. Ein praktisches Zeichenbuch zur Uebung des Verstandes, Bildung des Geschmaks und Veredlung des Herzens. Erste Abthl. Formforschung, in 3 Heften mit 49 Platten in Folio, kart. 6 Thlr. 8 gr.

Bergmann, A., kleine Vorschriften in allen lebendigen Sprachen, ein allgemein nüzliches Taschen-Etuis der Schönschreibekunst, kl. 8. Neue Aufl. 18 gr.

Dessen deutsche Fraktur, kurrent und lateinische Vorschriften für Schulen und häuslichen Unterricht. Neue Aufl. 4 Hefte mit 72 Platten. 2 Thlr. 8 gr.

Bibel, besonderer Abdruk aus dem 10ten Theil der allgem. Encyclopädie der Künste und Wissenschaften, aller auf dieses Wort Bezug habenden Artikel, (verfaßt von W. Gesenius, H. A. Niemayer und De Wette.) gr. 8. 1 Thlr.

Dictionnaire de poche, nouveau, français-allemand et allemand français, ouvrage complet, avec une Préface par M. A. Thibaut. 4me edition révue, corrigée et augmentée. 2 Vol. 8. 2 Thlr. Papier fin 2 Thlr. 12 gr.

Donnerkeil, in die Zeit geschmettert von Omikron. 8. geh. 16 gr.

Encyclopädie, allgemeine, der Künste und Wissenschaften, in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern verfaßt und herausgeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. gr. 4. 11 bis 14r Theil; der 15te erscheint im Laufe dieses Jahres, und der 16te zu Ostern 1826. Pränumerations-Preis 11—16r Theil mit den Supplement-Kupferheften 64 Thlr. 8 gr. 11—16r Theil mit dens. Velinp. 83 Thlr. 8 gr.

Fessler, Dr. J. A., die Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen. gr. 8. 10 Thle. (550 Druhbogen.) Velinpap. 66 Thlr. Drukp. 46 Thlr.

Mit dem 10ten Theil ist das Werk geschlossen.

Hübners, J., Zeitungs- und Conversations-Lexicon. 31ste Aufl., von Fr. A. Rüder, mit 150 Bildnissen lebender Regenten und berühmter Männer. gr. 8. drei Theile. 11 und 21. A bis L, der 3te erscheint Anfangs 1826. Pränumerations-Preis 6 Thlr. 8 gr.

Kayser, C. G., Bücherkunde oder Hand-Lexicon aller seit 1750—1823 in Deutschland erschienenen Bücher, mit Angabe des Formats, der Verleger und der Preise, mit einer Vorrede von F. A. Ebert, in zwei Theilen gr. 8.

Lexicon novum manuale, graeco latinum et latino graecum. Primum a Benj. Hederico institutum post Sam. Patricii, J. A. Ernestii, C. C. Wendleri, C. Morelli, P. H. Larcheri, F. J. Bastii, C. J. Blomfieldii, curas denuo castigavit, emendavit, auxit Gustavus Pinsger, recognoscente Franco Passovio. Lex. Hedericiani ed. quinta. Subscriptions-Preis 6 Thlr. 16 gr. fein Pap. 8 Thlr.

Lichtenberger, J. F., Geschichte der Erfindung der Buchdrukerkunst, zur Ehrenrettung Straßburgs und vollständiger Widerlegung der Sagen von Harlem. Nebst Guttenbergs Brustbild und 6 Abdrüken von Original-Holztafeln. gr. 8. 20 gr.

Lykurgs Rede wider Leokrates. Einleitung, Urschrift, Uebers. und Anmerk., größtentheils kritischen Inhalts, von G. Pinzger. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Lycurgi Oratio in Leocratem, ad optim. libr. fidem, recensuit et anatationem criticam adjecit Gustavus Pinzger. Editio scholarum potissimum usibus accomodata. 8. maj. 8 gr.

Meckel, J. F., Tabulae anatomico-pathologicae modos omnes quibus partium corporis humani omnium forma externa atque interna a norma recedit, exhibentes Fasc. IV. Herniae. Fol. maj. Fasc. I—III. 19 Thlr.

Dieser 4te Heft ist unter der Presse.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, herausgeben von J. G. Koppe, Fr. Schmalz, G. Schweitzer, Fr. Teichman. 3 Theile mit illum. und schwarzen Kupf. gr. 8. 4 Thlr. 12 gr.

Ritsch, P. F. A., kurzer Entwurf der alten Geographie für Schüler. Neunte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage, von Conr. Mannert. 8. 16 gr.

Natters, J., Predigten über die heilige Geschichte der Leiden, des Todes, der Auferstehung und der Himmelfahrt Jesu. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Ritter, die, von Festenberg. Eine Geschichte aus den Zeiten des heimlichen Gerichts und der Ritterbunde. Zweite verb. Aufl. 8. 16 gr.

Rüder, F. A., politische Schriften. gr. 8. 2 Thlr.

Scott's, Walter, sämtliche (prosaische) Werke. Neu und vollständig übersezt und mit historischen Anmerkungen versehen, von B. J. F. v. Halem, K. L. M. Müller, Sophie May und Adolph Wagner. 1ster bis 36ster Theil. kl. 8. Pränumerations-Preis zusammen genommen 27 Thlr. Bei einzelner Abnahme der Theile 38 Thlr.

Diese Ausgabe wird im kommenden Jahr beendigt. Die ersten 36 Theile enthalten: Waverley, 2 Th. Nigels Schicksale, 1 Th. Peveril, 3 Th. Kenilworth. Quentin. Durward. Der schwarze Zwerg. Die Presbyterianer. Ivanhoe. St. Ronans Brunnen. Guy Mannering. Der Abt. Redgauntlet. Der Seeräuber. Erzählungen eines Kreuzfahrers. Das Kloster ꝛc.

Scott's, Walter, Gallerie. Scenen aus dessen Werken, nach den besten englischen Originalen gestochen. Erste Lieferung. 10 Blätter in gr. 8. Erste Abdr. 2 Thlr. 12 gr. 1 Thlr. 15 gr.

Schaaf, L., die evangelischen Brüdergemeinen, geschichtlich dargestellt. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Schmalz, Friedr., Versuch einer Anleitung zum Bonitiren und Klassificiren des Bodens. 8. 1 Thlr.

Dessen Erfahrungen aus dem Gebiet der Landwirthschaft 6r Theil. Enthält: Beiträge zur Beantwortung der Frage: Was hat der Landwirth alles zu thun, um bei den niedrigen Getreidepreisen bestehen zu können. 8. 20 gr.

Schweighäuser, Dr. J. F., das Gebären nach der beobachteten Natur, und die Geburtshülfe nach dem Ergebniß der Erfahrung. Mit drei Abbildungen. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1826. Mit königl. sächs. allerg. Privilegio, und Beiträgen von Soph. May, Ferd. Philippi, L. Schäfer, Ludw. Robert und 15 Kupfern von Rahl, Wagner, Wal-

Digitized by Google

ther, Rosmäßler, nach Zeichnungen von Rätz, Petsch u. a. 2 Thlr. 6 gr. feine Ausgabe 3 Thlr. 8 gr.

Liebe, Sollen und Wollen. 3 Vorlesungen. 8. 16 gr.

Wichmann, B. v., chronologische Uebersicht der russischen Geschichte von der Geburt Peter des Großen bis auf die neuesten Zeiten. 2ter Theil. Nach dem Tode des Verfassers vollendet und herausgegeben von Dr. H. J. Eisenbach. 4.

Neuigkeiten der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin. Oster-Messe 1825.

Briefe aus Sicilien von Justus Tomassini. Mit Vignette und einem Plan von Syrakus. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Hartung, August, Anleitung zum richtigen Gebrauch der deutschen Sprache in erläuternden Beispielen. Zweite vermehrte Auflage. 8. 14 gr.

Henke, Eduard Prof. in Bern, Handbuch des Kriminalrechts und der Kriminalpolitik. 1ter Band. (erscheint Michaelis) gr. 8.

Reiff, H. C., Geschichte der römischen Bürgerkriege seit dem Anfange der Gracchischen Unruhen bis zur Alleinherrschaft des Augustus. (In 4 Bänden) 1ster und 2ter Band. gr. 8. 3 Rthlr. 18 gr.

Richter, Dr. A. G., die spezielle Therapie, in II Supplementbänden (an das grosse Werk und an den Auszug sich anschliessend.) I. Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

v. Savigny's, C. F. Eichhorn's und J. F. C. Göschen's Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 4ter Bd. 3tes Heft gr. 8. 16 gr.

Eschenburg, J. J., Handbuch der alten Literatur, oder kurzer Entwurf zur Kenntniß der klassischen Schriftsteller, der Mythologie, Archäologie und übrigen Alterthumskunde der Griechen und Römer. 7te völlig überarbeitete und in der Literatur-Nachweisung reich vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Hermstädt, S. F., Grundriß der Färbekunst, oder allgemeine theoretische und praktische Anleitung zur rationellen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberei, so wie der damit in Verbindung stehenden Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Nach physicalisch-chemischen Grundsätzen und als Leitfaden zu dem Unterrichte der inländischen Kattun-Fabrikanten, Färber und Bleicher, auf allerhöchsten Befehl entworfen. 3te durchaus verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe. 2 Bände gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Schmidt, k. preuss. Regierungs-Rath, Handbuch der gerichtlichen Stempelverwaltung. Eine systematische Zusammenstellung der Vorschriften des k. preuss. Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7 März 1822, und der in Bezug auf dasselbe späterhin ergangenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für Justizbeamte. Nebst Tabellen für die Berechnung der Stempelsätze. 2te vermehrte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Wien bei Mörschner und Jasper) ist zu haben:

Goldgrube für Hausväter und Hausmütter,

oder Kunst, Nahrungsmittel aller Art sowol aufzubewahren, als zweckmäßig zu benuzen, haushältig damit umzugehen, verdorbene wieder brauchbar zu machen und solche, die bei der Hize des Sommers, der Feuchtigkeit des Herbstes und der Kälte des Winters zu Grunde gegangen sind, vortheilhaft zu verwenden. Nebst einer theoretisch-praktischen Anweisung, wie man mit ganz geringem Aufwande gute und schmakhafte Speisen bereiten, und mit Ersparung der Hälfte aller bisherigen Kosten vortreffliche Hausmannskost haben kan. Nach der von der ökomischen Gesellschaft zu Paris mit der großen goldenen Ehrenmedaille gekrönten Preisschrift des königl. Haushofmeisters und Schloßverwalters Reollard de Camousin aus dem Französischen bearbeitet von dem Oekonomierath Heinrich Andreas Gottschalk. Mit Abbildung eines Eiskellers. 8. geheftet Preis 1 fl. 48 kr.

Eine weitläuftigere Anzeige des Inhalts dieser höchst interessanten und vielseitigen Schrift, welcher in dem von der ökonomischen Societät zu Paris eröfneten Wettkampfe die ehrenvollste Anerkennung zu Theil ward, dürfte um so überflüssiger seyn, je genauer schon der Titel die Tendenz des Ganzen charakterisirt. Mag es daher genug seyn, das Publikum hier auf den hohen Werth aufmerksam zu machen, wodurch diese Produktion vor allen ihren ältern Schwestern sich so vortheilhaft auszeichnet. Alles was der Titel verspricht, hat der achtungswürdige Verfasser im Buche selbst aufs befriedigendste geleistet, und weit gefehlt, hinter seinem Ideal im mindesten zurükgeblieben zu seyn, hat er vielmehr die gespannten Erwartungen, zu denen der Titel berechtiget, so vollständig gerechtfertiget, daß — wir sprechen aus voller Ueberzeugung — keine, auch selbst die strengste Kritik seine großen Verdienste verkennen wird. Mit allen zur Technologie gehörigen Wissenschaften vollkommen ausgerüstet und in die tiefsten Geheimnisse der Haushaltungskunst eingeweiht, behandelt der Verfasser seinen Gegenstand mit einer wahrhaft seltenen Gründlichkeit. Wer demnach dem Glüksrade seiner ökonomischen Lage einen vortheilhaften Schwung geben will — und wer sollte das nicht wollen! dem empfehlen wir dieses Werk als eine, mit vollem Recht sogenannte Goldgrube, die ihm die reichste Ausbeute liefern wird. Der deutsche Bearbeiter hat seine soliden Sachtenntnisse durch die gehaltvollen Zusäze, womit er Hrn. Reollard's Schrift auszustatten verstand, beurkundet, und daß er der Sprache des Auslandes ganz gewachsen sey, dafür bürgt schon seine eben so schön als korrekt geschriebene französische Dedikation des Werks an eine der achtungswürdigsten deutschen Fürstinnen.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes gemeinnüzliche Werk versandt:

Die besorgte Hausfrau in der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten.

Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen, vorzüglich in mittleren und kleinern Städten und auf dem Lande.

Von

Caroline Eleonore Grebis.

Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage.

8. Zwei Theile. Zusammen 75 Bogen stark.

Preis 2 Thlr. complet.

Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

Das Urtheil einer erfahrnen Hausfrau, welches Recensent bei der Anzeige der ersten Auflage dieses Buches dem dabei interessirten Publikum mittheilte, hat sich vollkommen bestätigt; indem seit dem ersten Erscheinen desselben kaum ein Jahr verflossen und bereits eine neue Auflage nöthig geworden ist. Nach diesem unpartheiischen Urtheile „gebührte „dem angezeigten Werke unter den bisher erschienenen und „noch immer erscheinenden Wirthschafts- und Kochbüchern, seiner „besondern Eigenthümlichkeit wegen, ein ausgezeichneter Platz," und sie war der Meinung: „daß Eltern ihren „erwachsenen Töchtern, und verlobte Männer ihren Bräuten, „kein nüzlicheres und zweckmäßigeres Geschenk machen könnten, als dieses Buch, das ihnen ihr ganzes Leben hindurch „mehr frommen würde, als alle noch so elegante Taschenbücher und Almanache, sie mögen Namen haben, wie sie „wollen."

Da das Buch bereits in so vielen Händen ist; so ist es unnöthig, die bei der ersten Anzeige zur Rechtfertigung des

Digitized by Google

obigen Urtheils gemachten Bemerkungen hier zu wiederholen. Wir wollen uns daher nur auf die Anzeige der wichtigen Verbesserungen und sehr willkommenen Zusäzen, welche diese zweite Auflage erhalten hat, beschränken.

Zum ersten Theile sind mehrere Vorerinnerungen neu hinzugekommen und die schon vorhandenen größtentheils erweitert worden. So sind z. B. gleich zu Anfange, nach den Angaben, nach welchen beim Einkauf und bei der Auswahl die Güte der verschiedenen Gemüse, Fleischarten, Fische und Gewürze zu beurtheilen ist, Bemerkungen über die Küchengefäße und einige Anfangsgründe der Kochkunst eingeschaltet, und dis Alles unter der Ueberschrift: Allgemeine Vorerinnerungen, zum ersten Abschnitt gemacht worden. Die Zahl der Recepte ist, durch 78 neu hinzugekommene, auf 1200 vermehrt worden.

Einen noch bedeutendern Zuwachs hat der zweite Theil erhalten, und zwar durch Hinzufügung mehrerer der Haus- und Landwirthschaft nüzlicher Artikel, so wie durch Verbesserung und Erweiterung der schon Vorhandenen, wodurch er dem ersten Theile an Umfang gleichförmiger geworden ist. Es sind zu den 15 Abschnitten der ersten Auflage drei neue hinzugekommen und die Zahl der Nummern ist von 343 durch 127 neu hinzugefügte, auf 470 vermehrt worden. Der Erste jener drei Abschnitte (der fünfte im Buche) enthält eine Anweisung zu einer neuen Schnellräucherungsmethode; der Zweite (der Neunte) handelt von der Behandlung und Aufbewahrung trokener Gemüse; und der Dritte (im Buche der Zehnte) beschreibt die Kennzeichen der Zeitigung und Reife des Obstes, wie auch das Abnehmen und Aufbewahren desselben. — Auch der Küchengarten, als ein gewissermaßen besonderer Wirkungskreis der Hausfrau, ist reichlicher ausgestattet worden, und daher auf dem Titel dieser neuen Auflage besonders herausgehoben worden.

Nicht unbemerkt kann Rec. lassen, daß troz einer Vermehrung der Bogenzahl von 58 bis zu 75 Boden bei einem saubern und deutlichen Druk der Preis des Werkes nur um 5 Sgr. erhöhet worden ist, so daß gegenwärtige Auflage nicht mehr als 2 Thlr. kostet.

Alle Buchhandlungen nehmen Unterzeichnung ohne Vorausbezahlung an auf die neue deutsche Uebersezung und wohlfeilste elegante, mit deutscher Schrift gedrukte Ausgabe von:

Walter Scott's Romanen.

Monatlich erscheint ein sauber geheftetes Bändchen, welches 6 ggr. oder 30 kr. kostet. — Am 15ten Oktober das erste.

Eine ausführliche Anzeige und Probe des Druks und der Uebersezung wird in jeder Buchhandlung gratis ausgegeben. — In Städten wo keine Buchhandlung ist, nehmen die löbl. Postämter Unterzeichnung an; Privatsammler erhalten auf sechs Exemplare das siebente frei.

Danzig.

F. S. Gerhard.

Für Würtemberg kan man sich wenden an die Buchhandlungen von F. C. Löflund und Sohn in Stuttgart.

Verzeichniß einiger Verlags-Bücher der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen, welche bis zum 1 März 1826 bedeutend im Preise herabgesezt sind.

Ammon, V. F., Religionsvorträge im Geiste Jesu für alle Sonn- und Festtage des Jahres, zur Erbauung gebildeter Familien und zur Vorbereitung angehender Kanzelredner aus allen christlichen Partheien. 3 Bde. gr. 8. 1804, 1806, 1809 sonst 10 fl. jezt 3 fl. 20 kr.

Blumenbach, J. F., medicinische Bibliothek 3 Bände in 12 Stüken 8. 1783—95 sonst 8 fl. jezt 3 fl.
Das einzelne Stük sonst 40 kr. jezt 15 kr.

Böhmer, G. W., Handbuch der Literatur des Kriminalrechts in seinen allgemeinen Beziehungen, mit besonderer Rüksicht auf Kriminalpolitik, nebst wissenschaftlichen Bemerkungen 8. 1817 sonst 6 fl. 20 kr. jezt 4 fl.

Bürger, G. A., sämtliche Schriften, herausgeben von K. Reinhard 4 Bände. 8, 1812, 17, 20, 1798 sonst 8 fl. 20 kr. jezt 4 fl.

Desault, J. P., chirurgischer Nachlaß, als Inbegriff von Desault's Lehren, nach dessen Tode herausgeben von X. Bichat, übersezt und in vielen kritischen und erklärenden Anmerkungen und Zusäzen versehen von G. Wardenburg. 2 Bände in 4 Theilen. gr. 8. 1799, 1800 sonst 7 fl. 20 kr. jezt 3 fl. 40 kr.

Gräffe, J. F. B., prosodisches Lexicon der griechischen Sprache, aus den herischen Dichtern zusammengetragen, zum Gebrauch der Schulen und zur Beförderung des prosodischen Studiums. gr. 8. 1811 sonst 1 fl. 20 kr. jezt 40 kr.

Heyne, C. G., opuscula academica collecta et animadversionibus locupletata 6 Vol. 8 maj. 1785—1812 sonst 14 fl. 40 kr. jezt 7 fl. 20 kr.

Lichtenberg, G B., vermischte Schriften, nach dessen Tode aus den hinterlassenen Papieren gesammelt und herausgegeben von L. B. Lichtenberg von F. Kries. 9 Bände. 8. 1801—6. Druckp. sonst 28 fl. 20 kr. jezt 14 fl. 10 kr.
Schreibp. sonst 36 fl. 40 kr. jezt 18 fl. 20 kr. Velinp. sonst 50 fl. 40 fl. jezt 25 fl. 20 kr.

Marezoll, J. G., Predigten vorzüglich in Rüksicht auf den Geist und die Bedürfnisse unseres Zeitalters 2 Bände gr 8. 1794, 99 sonst 4 fl. 20 kr. jezt 2 fl.

Martens, G. F. de, recueil des principaux traités d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce, de limites, d'échange etc. conclus par les puissances de l'Europe tant entre elles qu' avec les puissances et états dans d'autres parties du monde depuis 1761 jusqu'a présent. 7 Vols. gr. 8. 1817, 1801 sonst 30 fl. 40 kr. jezt 20 fl. 30 kr.

— —, supplément au recueil des principaux traités d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce, de limites, d'échange etc. 9 Vols. gr. 8. 1802 — 1824 sonst 50 fl. 20 kr. jezt 33 fl. 30 kr.

Melanchthon, P., Leben Dr. M. Luther's, herausgeben von Prof. Zimmerman, in Bemerkungen von Prof. v. Villers und einer Vorrede von Consist. Präs. Plank, nebst Luther's Bildniß. gr. 8. 1816 sonst 1 fl. 30 kr. jezt 1 fl.

Osianders, F. G., Grundriß der Entbindungslehre zum Leitfaden bei seinen Vorlesungen. 2 Thle. 8. 1802 sonst 4 fl. 40 kr. jezt 2 fl. 20 kr.

Richter, A. G., Anfangsgründe der Wundarzneikunst 7 Bde. gr. 8. 1799—1804 sonst 21 fl. 20 kr. jezt 14 fl.

Roose, F. G. A., über die Krankheiten der Gesunden; für gebildete Nichtärzte. 8. 1801 sonst 2 fl. 40 kr. jezt 1 fl.

Rosen v. Rosenstein, N., Anweisung zur Kenntniß und Cur der Kinderkrankheiten; übersezt und mit Zusäzen begleitet von J. A. Murray, 6te Ausg. 8. 1798 sonst 3 fl. jezt 1 fl. 30 kr.

Stünkel, J. G., Beschreibung der Eisenbergwerke und Eisenhütten am Harz. gr 8. 1803. sonst 2 fl. 30 kr. jezt 1 fl. 15 kr.

Tiedge, C. A., Evistein 1ster (und einziger) Theil. 8. 1796 sonst 2 fl. jezt 1 fl.

Walch, A. G., ausführliche mathematische Geographie; ein Lesebuch für die Jugend. 3te Aufl. 8. 1807 sonst 1 fl. 40 kr. jezt 1 fl.

Zoega, G., Abhandlungen; herausgeben und mit Zusäzen begleitet von F. A. Welker; mit Kupfern gr. 8. 1817 sonst 5 fl. jezt 2 fl. 30 kr.

Ein größeres Verzeichniß von mehreren im Preise gleichfalls herabgesezten Werken ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu bekommen.

Digitized by Google

Blike auf die neuesten Erscheinungen in der bildenden Kunst.

Eisen ist jezt die Losung nicht für den Krieg — da mögen die Dämpfe ihre Rolle spielen — sondern für die Friedenskünste. Was wird nicht in England aus Eisen gebauet! Wenn durch der HH. v. Gerstner, Vater und Sohn, unabweisliche Beharrlichkeit jezt die Donau mit der Moldau in Böhmen durch die erste große Eisenbahn in Deutschland vereinigt wird, so ist man in England schon wieder durch die höchst wichtige Verbesserung, wovon der Ingenieur Palmer einen probehaltigen Versuch (upon the suspension principle, heißt es in öffentlichen Blättern), zu Chesshunt in Hertfortshire gemacht hat, allem, was bei uns geschieht, weit vorausgeeilt. Eiserne Bogen- und Kettenbrüken werden jezt in Grosbritannien allein noch gebauet. In deutschen Blättern wird es als etwas außerordentliches verkündigt, wenn die eiserne Brüke in München-Nienburg gelang, wenn in Wien statt der Rasumowsky-Brüke ein Kettensteg über einen Arm der Donau führt, und in dem industriösen Sachsen kan man bis auf diese Stunde noch nicht ins Klare kommen, ob man bei der endlich beschlossenen Brüke über die Mulda bei Wurzen, wo auf der befahrensten Landstraße noch immer nur eine Fähre hin- und herging, statt dem kostbaren Steinbau die leichtere und, wol erwogen, wohlfeilere Eisenkonstruktion vorziehen soll. Auch hierin geht Berlin mit seinen zierlichen und bequemen Eisenbrüken über einige Arme der Spree voran. Hier wird aber auch das Eisen der dankbarste und zierlichste Stoff zu größern und kleinern Kunstwerken, ja es ist durch das eiserne Kreuz mit dem edelsten Metall in gleiche Linie getreten. Nach der Eisenfabrik in Gleiwitz ist schon seit Jahren die Kunst das Eisen in die zartesten Ketten, Spangen, Gemmen, Gurtel u. s. w. zu verarbeiten, kleine Figuren, Armbänder mit kleinen Medaillons in geschliffenem Stahl, auf welchen Musen, Grazien, Tänzerinnen in Eisen-Relief aufgelegt sind, Busennadeln mit der Büste von Franklin, Shakespear, Goethe, Nadeln als Schwerdt gebildet — zu verfertigen verpflanzt worden. Ein eigener Verein zur Belebung der Künste, wobei Rauch, Schinkel, Tiek mannichfaltigen Einfluß haben, dirigirt die Versuche, immer neue Formen zu schaffen, theilt Preise aus (der lezte galt einer kleinen sizenden Figur von Goethe) und läßt die hoffnungsvollsten Kunstschüler reisen. So ist diese Eisenbildnerei bereits zu dem Grad von Vollkommenheit gelangt, daß ein Centner Eisen, der in seinem rohen Zustande wenige Thaler kostet, zu 6000 Thlr. Werth in tausend Zierlichkeiten und Bijour verarbeitet wird. Die Schärfe und Präcision in diesen Arbeiten ist bewundernswürdig. Aber auch in größern Massen und architektonischen Verzierungen sind in Eisen die imposantesten Werke ausgeführt worden. Man erinnere sich nur an das Siegesmonument auf der Tempelhofer Höhe bei Berlin, bei der von 12 Nischen nur noch einer vor Kurzem das Bild fehlte. Auf allen Schlacht- und Siegesfeldern sind dergleichen pyramidalförmige Denkmäler in Eisen errichtet. Und so erhielt auch das Schlachtfeld bei Kulm in Böhmen am Fuße des Nollendorfer Berges schon vor mehren Jahren ein Denkmal auf den Sieg vom 30 Aug. 1813, zwar nur in bescheidenen Dimensionen, aber doch in kurzer, anspruchloser Inschrift, den Gebliebenen für König und Vaterland gewidmet. Bei diesem Kampfe sowol als 14 Tage später, am 17 Sept., zeichnete sich der kaiserl. östreichische General-Feldzeugmeister Hieronymus Graf Colloredo-Mansfeld aus. Diesem ist nun nach seinem am 23 Jul. 1822 erfolgten Tode mit Genehmigung und Theilnahme des Kaisers, durch Subscription der östreichischen Armee gleichfalls in der Nachbarschaft von Arbesau auf dem Schlachtfeld von Kulm, kaum 100 Schritte weit von dem preußischen Denkmal, ein Obelisk von Eisen mit großer Einweihungsfeierlichkeit errichtet worden, wovon die ausführliche Beschreibung in der Prager Zeitung vom 22 Sept., und in der Wiener vom 27 und 28 Sept. d. J. gegeben worden ist. Die Höhe dieses wahrhaft kolossalen Monuments beträgt 9 östreich. Klafter. Auf einem gemauerten Sousbassement von drei Stufen ruhend, bildet es eine noch auf zwei gegossenen Untersäzen ruhende Pyramide, auf deren unterstem Würfel an den vier Seiten die Bezeichnungen des Gefeierten, den Feinden furchtbar, den Seinen theuer, die Tage des Kampfes, und die Weihe durch das östreich. Heer zu lesen sind. Ueber dem größern Würfel lehnt an einem kleinern der böhmische Löwe. Auch fehlt die Reliefsbüste des Generals Colloredo nebst seinem Wappen, Geburts- und Sterbetag nicht. Die Seiten der Pyramide selbst laufen ganz glatt in die Höhe, ihre Spize aber ziert der kaiserliche Doppeladler, im Doppelschnabel den Lorbeerkranz haltend, und das Piedestal umgibt mit Ketten eine Ballustrade. Auf der Rükseite der Sousbasse liest man, daß dis Denkmal im fürstl. Fürstenbergischen Gußwerk zu (Neu-)Joachimsthal in Böhmen gefertigt sey. Den Entwurf dazu hatte der Chevalier de Querlonde beim Generalstabe, der dazu unter dem Vorsize des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Klebelsberg vereinigten Kommission vorgelegt, und darauf wurde es nach erhaltener allerhöchster Genehmigung durch den Kunstmeister Webernik unter Leitung der Hofraths Nitzinger, in der Fürstenbergischen Gußfabrik mit großer Sorgfalt und mit rühmlicher Liberalität von Seite des kunstliebenden Fürsten von Fürstenberg in acht Monaten ausgeführt. Das Portrait des Gefeierten, so wie der kolossale Löwe und Adler, stehen in gutem Verhältniß zum Ganzen des, aus der Ferne sich stolz hervorhebenden und besonders denen, welche von der Töplizer Hauptstraße herkommen, gegen den fruchtbaren, frisch umlaubten Fuß des Nollendorfer Berggipfels malerisch sich darstellenden Monuments, bei welchem vielleicht nur die Frage unentschieden bleibt, ob ein so grandioses Denkmal mehr dem einzelnen Manne, als der Gesamtzahl der östreichischen Helden, die hier kämpften und bluteten, gebühre. Denn in diesem Sinne mochte das in seiner bescheidenen Kleinheit nun fast erdrükte preußische Denkmal daneben, Vielen doch als eine umfassende und angemessene Weihe erscheinen. Daß es dabei auf keine Rivalität abgesehen gewesen, und wie sehr der General Colloredo eine solche Auszeichnung überhaupt verdiente, zeigen die zwei, durch den Feldsuperior von seiner Feldkanzel herab, und dann von dem die dazu kommandirte Truppenmasse befehligenden Generalmajor, Fürst zu Bentheim, kräftig vom Pferd herab gesprochenen, auch in Druk gegebenen Reden, und die dem preußischen Monument, vor welchem zwei Grenadier-Ehrenposten aufgestellt standen, zulezt von einem Grenadierbataillon mit der dazu beorderten Batterie durch dreimalige General-Dechargen geleistete Ehrenbezeugung. Wohl dürfte hiebei auch noch der mit Recht gefeierte Name des tapfern, und in der Schlacht bei Kulm hart verwundeten russischen Generals Ostermann in Anfrage kommen. Auch sprach man wirklich davon, daß Kaiser Alexander mit einem von ihm auf einem benachbarten Hügel, wo schon eine kleine Kapelle stedt, anzuordnenden Denkmal nicht zurükbleiben werde, wenn auch die einst aus den eroberten Kanonen in Moskau aufzurichten beschlossene Kanonensäule, in riesenhaften Dimensionen gedacht, aus wichtigen Gründen unterblieb. Wenn im Alterthume entweder nur schnelle vergängliche Siegestrophäen, oder marmorne Siegesbogen, wie die noch vorhandenen in Susa oder in der Provence mit schönen Reliefs in herumlaufenden Friesen, errungene Siege verkündeten: so mag dem Norden das Eisen, in architektonische Bildwerke verwandelt, am besten anstehen.

Litterarische Anzeigen.

Statik fester Körper. Ein Lehrbuch für den öffentlichen und eignen Unterricht. Von Dr.

Digitized by Google

Johann August Grunert, Lehrer der Mathematik und Physik an dem Lyceum zu Torgau, und der Mathematik an der königl. Kriegsschule der sechsten Division daselbst, Ehrenmitgliede der königl. preuß. Akademie gemeinnüziger Wissenschaften zu Erfurt. gr. 8. 40½ Bogen. Mit sieben Kupfertafern. Halle bei Carl August Kümmel, 1826. 3 Rthlr. 8 gr.

Dis Werk kan gewiß der Beachtung theoretischer Mathematiker sowol als auch wissenschaftlicher Praktiker empfohlen werden, weil in keiner der frühern über den vorliegenden Gegenstand erschienenen Schriften die Lehren der reinen Statik fester Körper so vollständig als in diesem Werke abgehandelt sind. Ungeachtet dessen Tendenz zunächst rein theoretisch ist, so wünscht der Hr. Verfasser in der Vorrede sich doch insbesondere auch wissenschaftliche Praktiker zu Lesern, weil das Werk alle Säze enthält, deren Anwendung bei praktischen statischen Untersuchungen vorkommen kan. Den Theoretiker wird vorzüglich die Art der Darstellung interessiren, welche, den Ansichten der neuern, vorzüglich französischen, Mathematiker gemäß, rein analytisch ist, und an mehrern Stellen sich von der sonst gewöhnlichen Behandlungsart unterscheidet.

Halle, den 8 Okt. 1825.

Carl August Kümmel.

Bei Metzler in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Technologisches Lesebuch.

über die wichtigsten Gegenstände der Kunst- und Manufakturen-Lehre, sowol zum Selbst-Unterricht für den Bürger und Landmann, als auch zum Gebrauch in Bürger- und Real-Schulen. Von Dr. J. H. M. Poppe. Mit 2 Steintafeln. gr. 8. Preis 1 fl. 20 kr. oder 18 gr.

Hauptsächlich dem Bürger und Landmann, so wie den Lehrern und Lernenden in Bürger- und Real-Schulen, empfehlen wir dieses populär und gründlich geschriebene Werkchen des berühmten Verfassers in der vollen Ueberzeugung, daß sie daraus viel Nüzliches lernen und verbreiten können. Die großen Fortschritte, welche in der neuesten Zeit Naturlehre, Chemie und Mechanik machten, mußte die Technologie zum großen Theile mitmachen; und die vielen Erfindungen und Entdekungen, sowol in jenen Wissenschaften, als auch in den Handwerken, Künsten und Manufakturen selbst, veränderte in den neuesten Zeiten den Zustand vieler technischen Künste gar sehr. Deswegen sind auch die früheren technologischen Lehr- und Lesebücher für Schulen und zum Selbst-Unterricht des Bürgers und Landmanns jezt entweder nicht mehr brauchbar, oder nur noch sehr vollkommen. In vorliegendem Werkchen sind alle Arten von Mahl-Mühlen, Oel-Bereitung und Oel-Reinigung, Pulver-Fabrikation, Säge-Mühlen, Bierbrauerei, Essig-Fabrikation, Branntwein-Brennerei, Zuker-Siederei und Zuker-Raffinerie, Salzwerke, Seifen-Siederei, Talg- und Wachslichter-Fabrikation, Leder-Gerbereien, Wollen-, Baumwollen-, Leinen- und Seiden-Manufakturen, Töpfereien, Favence-, Steingut- und Porzelan-Fabriken, Glas-Fabriken, Hutmachereien, Draht-Ziehereien, Nadel-Fabriken, Münz-Kunst, Vergolden, Versilbern und Lakiren, in möglichster Kürze gründlich, faßlich, populär, ganz dem jezigen Zustande dieser technischen Künste gemäß, mit allen neuen Erfindungen und Entdekungen abgehandelt worden. Auch von ihrer Geschichte ist das Nöthigste beigebracht, und in der Einleitung ist an Manches erinnert, was dazu beitragen kan, die Industrie unseres Vaterlandes zu höherem Flor zu bringen.

Neue schöngeistige Schriften,

welche so eben in der Arnold'schen Buchhandlungen in Dresden erschienen und zu den beigesezten Preisen in allen namhaften Buchhandlungen zu Ulm, Landshut, München, Straubingen, Salzburg, Eichstädt, Augsburg bei v. Jenisch und Stage, Wolf zu bekommen sind:

Gesammelte Blätter aus Wilhelms Papieren. 8. Velinpap. 16 gr.

A. Bronikowski, Hippolyt Boratynski. Erster und zweiter Theil. 8. Velinpap. 3 Thlr.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Schriften von A. Bronikowski. Erster und zweiter Band.

Eibblümchen, eine kleine anspruchslose Gedichtsammlung aus den lezten fünf Jahren, von d. W. 8. Velinpap. 16 gr.

Fr. Laun, Myrthenzweige. Zweiter Band. 8. Velinp. 1 Thlr.

R. Roos, der silberne Storch und Sängers Angststunden. 8. Velinpap. Zweite verbesserte Auflage. 1 Thlr. 3 gr.

— Dietrich von Harras und der Präceptor. 8. Velinpap. Zweite verbess. Auflage. 1 Thlr. 3 gr.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

R. Roos, Erzählungen. Zwei Bände. 2 Thlr. 6 gr.

Salvator Rosa und seine Zeit. Aus dem Engl. der Lady Morgan, von Th. Hell. Dritter und lezter Band. 8. Velinp. 1 Thlr.

Die zwei ersten Bände kosten 2 Thlr. 6 gr. mithin das ganze Werk 3 Thlr. 6 gr.

C. F. van der Velde, das Horoscop. Zweite verbess. Auflage. 8. Velinp. 21 gr.

— —, die Gesandtschafts-Reise nach China. Zweite verbess. Auflage. 8. Velinp. 1 Thlr. 12 gr.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

— — Schriften 19ter und 20ster Band.

Wittgens Raubschloß. Eine Sage. 8. Velinp. 1 Thlr. 6 gr.

E. Young, Klagen oder Nachtgedanken über Leben, Tod und Unsterblichkeit. Aus dem Engl. von H. A. Schmidt. 3ter Theil. 8. Velinp. 1 Thlr.

J. C. Ribbe,

gründlicher Unterricht über die Erkenntniß und richtige Beurtheilung der innerlichen und äußerlichen Krankheiten des Rindviehes, der Entstehung, Verhütung und Heilung durch die einfachsten Mittel u. s. w. gr. 8. Leipzig, 1825 bei A. Wienbrack.

Wenn bei den neuesten auf dem Lande ausgebrochenen Viehseuchen nach Vorschrift dieses Werks verfahren worden wäre, würde unstreitig großer Schade unterblieben seyn. Um nun so viel als möglich diesen praktischen Unterricht zu verbreiten, und auch dem weniger Begüterten, dessen Anschaffung zu erleichtern, so wie auch dem Nachdruke entgegen zu wirken, stelle ich jezt, wiederholter Aufforderung nicht zu geschweigen — den Preis von 1 Rthlr. 12 gr. zu 1 Rthlr. — fest.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen:

Voltaire's und Rousseau's
auserlesene Werke.
In neuen Uebersezungen.
Erster bis dritter Theil:
Voltaire's
Romane und Erzählungen.

Taschenformat. Subscriptionspreis der drei Theile 18 gr.

Nie hat wohl ein Dichter, ein Philosoph, ein Geschichtschreiber, eines solchen Publikums sich zu erfreuen gehabt, nie ein Mensch durch bloße Geisteskraft die Bewunderung der Welt in dem Grade sich erworben, als Voltaire. Seine Schriften liest der gemeine wie der denkende Leser mit gleichem Ver-

Digitized by Google

Vergnügen. Als Prosaiker ist er unerreichbar, so schön und glänzend ist sein Ausdruk, so reich sein Wiz; seine Romane und Erzählungen sind wohl einzig zu nennen; als Historiker zeichnet er sich durch glükliche Darstellung aus, und seine dramatischen Arbeiten sind durch die hinreißende Kraft der Motive, den lebendigen Ausdruk des Gefühls, die Klarheit gereinigter Welt- und Lebensansichten, so wie durch den Glanz einer meisterhaften Sprache noch jezt die Lieblingsstüke der Franzosen. Diesem seltenen Talent wurde aber auch die höchste Auszeichnung zu Theil, die französische Akademie nahm ihn auf und stellte seine Büste neben die von Cornelle; er ward zum Geschichtschreiber von Frankreich ernannt; Friedrich der Große beehrte ihn mit freundschaftlichem Vertrauen; die Kaiserin Catharina von Rußland sandte ihm prächtige Geschenke mit den artigsten Briefen begleitet und der Besuche bei ihm waren so viele, daß er selbst sagte: „ich werde erstikt, aber mit Rosen.“ Schade, daß ihn nicht immer die edelsten Beweggründe leiteten, und daß manche seiner Gelegenheitsschriften durch bittern Spott und flache Aufklärerei widerlich wirken: aber gerade diese sind auch in der Zeit untergegangen und verdienen keine Wiedererwekung. Seine oben erwähnten Werke werden aber zu allen Zeiten eine Lieblingslektüre gebildeter Leser bleiben und den Ruhm ihres Verfassers für die Nachwelt bewahren.

Nach Voltaire zeichnet sich Rousseau durch Scharfsinn, hinreißende Beredsamkeit und Feuer im Ausdruk vor allen Schriftstellern jener Zeit aus. Warmer Eifer für Menschenwohl ist die Grundlage aller seiner Schriften, allein eine düstere Hypochondrie erregte bei ihm manche excentrische Theorien, die die unglüklichsten Folgen für ihn selbst hatten und am Besten mit ihm im Grabe ruhen mögen. In zweien seiner Werke sezte er sich aber bleibende Ruhmsäulen: Julie, oder die neue Heloise, ist für jeden Kenner des Schönen ein meisterhafter, unübertreflicher Roman, in dem Alles aus dem Leben gegriffen und aus der Wirklichkeit hin gestellt ist; dann der berühmte Emil, der troz aller Paradoxen, eine helle Masse von Licht über die Erziehung geworfen und durch eine Fülle von Ideen, eine wohlthätige Quelle vortreflicher Lehren und Wahrheiten für denkende Leser bleiben wird.

Voltaire und Rousseau, im Leben die erbittertsten Feinde, eignen sich, wie selten zwei Schriftsteller, zu einer Vereinigung ihrer erlesenen Werke. Die früher in Berlin erschienenen Ausgaben sind theils vergriffen, theils entsprechen sie der Ausbildung unserer Sprache nicht mehr. Wir beginnen hier eine neue Ausgabe, deren Uebertragung sich in den Händen ausgezeichneter Gelehrten befindet. Wir liefern sie auf gutem Papier, sehr rein gedrukt, im Taschenformat, und sezen jedes Bändchen von zwölf Bogen im Durchschnitt, ohne Verbindlichkeit und ohne Vorausbezahlung, zu dem äußerst geringen Subscriptionspreise von 6 gr. an, der jedoch in der Folge, nach Vollendung mehrerer Bände, für Neueintretende erhöht wird. Die drei ersten Bändchen sind bereits erschienen und enthalten von Voltaire's Romanen und Erzählungen die nachfolgenden: I. Zadig, oder die Bestimmung. — Die Welt, wie sie ist. — Memnon, oder die Weisheit der Menschen. — Die beiden Getrösteten. — Scarmentados Reisegeschichte. — Mikromegas. II. Candide, oder die Lehre von der besten Welt. — Der Weiße und der Schwarze. — Die Ohren des Grafen Ebesterfield. III. Der Offenherzige. — Der Mann von 40 Thlrn. Preis dieser drei Theile 18 gr.

Das vierte, fünfte und lezte Bändchen der Romane folgt in einigen Wochen, dann erscheint noch vor dem neuen Jahre Voltaire's Geschichte Karl XII. und bald nach demselben Rousseau's Julie, oder die neue Heloise u. s. w.

In allen Buchhandlungen, in Wien bei Wallishauser ist zu haben:

Neue und ausführliche Volksnaturlehre dem jezigen Standpunkte der Physik gemäß, sowol zum Selbstunterricht für denkende Bürger, Landleute und andere Liebhaber, als auch zum Gebrauch in Schulen bearbeitet, von Dr. J. H. M. Poppe, Hofrath und ord. Prof. der Technologie in Tübingen ꝛc. bei Osiander. Mit 12 Steintafeln gr. 8. 1825. 4 fl. 80 kr.

Dieses Buch, welches ganz geeignet ist, eine große Summe der nüzlichsten Kenntnisse unter der zahlreichsten Klasse von Menschen zu verbreiten, wird gewiß eine bedeutende Lüke in unserer Literatur ausfüllen. Es gab bisher keine solche Volksnaturlehre, welche die gesammte Physik mit der ganzen Fülle von Beobachtungen und Versuchen nicht blos populär, sondern auch in einer anziehenden bündigen Sprache gründlich, dem jezigen Standpunkte dieser Wissenschaft gemäß, in völlig zusammenhängendem geordneten Vortrage und so abhandelte, daß jeder nicht ganz verwahrloste Mensch den größten Nuzen daraus schöpfen kan. Bürgern, Landleuten und jedem Ungelehrten überhaupt wird dieses Buch die angenehmste Belehrung gewähren. Es wird ihren Geist so aufhellen, daß sie dann mit größerer Bewunderung auf Gottes Werken blikn; sie werden dann Kenntnisse von Sachen bekommen, die ihnen vorher entweder unerklärbar waren, oder wovon sie unrichtige, oft sogar abergläubische Ansichten hatten. Gar Vieles daraus werden sie auch zum Nuzen des gemeinen Lebens anwenden können. Lehrer in Schulen machen wir noch besonders aufmerksam auf dieses Buch; es wird ihnen den reichhaltigsten und interessantesten Stoff für ihren Unterricht geben; und jeder gebildete Dilettant überhaupt wird es gewiß mit Nuzen und Vergnügen lesen.

Der Preis dieses Buchs ist so billig, wie man ihn nur erwarten konnte. Es besteht aus 45 sehr eng und dicht, aber doch gefällig gedrukten Bogen in größtem Oktavformat, und die 12 großen Steindrukttafeln enthalten sehr viele Zeichnungen.

Anzeige.

Weltcharte in Mercators Projektion von Ch. G. Reichard.

Vier Blätter im allergrößten Landchartenformat. Nürnberg, 1825, bei Campe. 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr.

Dieses große Werk, — die reife Frucht eines 10jährigen mühsamen Fleißes, — ist endlich erschienen, und ich darf Glük wünschen der Wissenschaft zu der reichen Ausbeute, Deutschland zu der Ehre, Etwas hervorgebracht zu haben, das Engländer und Franzosen, in dem Maaße, nicht besizen.

Ich, als Verleger, enthalte mich jedes Lobes, und überlasse die Würdigung von Reichards seltenen Verdiensten, um alte und neue Geographie, den kritischen Blättern. Wie die Weimarschen Ephemeriden der Geographie (16 Bds. 14 St. S. 443 und 444) über diese Weltcharte, mit rühmlicher Unparteilichkeit, urtheilen, das möge man hier lesen:

„Diese vortrefliche Charte besteht aus 4 Blättern, jedes, im Innern gemessen, zu 38 Zoll Breite und 25½ „Zoll Höhe und nach doppelter Längengraduirung am Rande „eingetheilt. Man findet, daß bei ihrer Zusammenstellung „alles benuzt ist, was Entdekungen neuer Reisenden, sorgfältige Beobachtungen, Berechnungen und Vermessungen, „bis zum Jahre 1825, geliefert haben, so daß nach diesen „Resultaten ältere Charten kaum mehr zu brauchen seyn „dürften. Fast in eine neue Welt glaubt man sich jenseits „des 70° N. Br. versezt ꝛc. — Höchst sinnreich sind 46 Seereisen, von Columbus 1492 an, bis auf Parry 1824, „unterschieden, so daß man in den vielen Kreuz- und Querzügen der Reisenden, dennoch den Zug jedes Einzelnen „ohne Unbequemlichkeit verfolgen kan, die Punkte auffindet, „die sie an bestimmten Tagen erreicht haben und hier sogar durch die an vielen Stellen mitverzeichneten Windro-

Digitized by Google

„sen die Richtung erkennt, nach der sie gesteuert sind. — „Welcher außerordentliche Fleiß, und welche verständige Be„lesenheit in Auftragung dieser Seereisen liegt, weiß ge„wiß nur der gehörig zu würdigen, der das Mühsame „der Entwerfung geographischer Charten selbst erprobt hat „u. s. w."

Der Gelehrte, der Lehrer der Geographie, der Kaufmann, — im höhern Sinne des Wortes, — sie können diese Charte nicht entbehren, auf dem Komptoir des Leztern wird sie die würdigste Zierde seyn! Das Format der einzelnen Blätter ist von der Größe, daß die berühmte Fabrik von Annonay, welche das Papier zu Denons Voyage en Egypte lieferte, hier mit diesen großen Formen nicht ausreichte, sondern ganz neue, 3 Zoll breiter und 2 Zoll höher, fertigen lassen mußte, um welche also das kostbarste Papier unserer deutschen Werkcharte größer, als das jenes französischen Prachtwerkes ist. Ueberhaupt habe ich keine Kosten gescheuet, um dieses Meisterwerk auf eine würdige Weise auszustatten; und endlich habe ich noch einen solchen Preis bestimmt, den man mehr als billig finden muß, wenn man das berechnet, was hier geliefert wird, und wenn man diese vier großen Platten vergleicht mit den theuern Abdrüken einer historischen Kupferplatte, deren Verlagskosten nicht ein Viertel betrugen. In England wäre der Preis dieser Charte 4 Guineen; in Deutschland ist er nur 1 Carolin! —

Die übrigen großen Blätter meines Verlages von Reichard, sind folgende:

Atlas antiquus Tab. I. — XII. cum Thesauro topographico. 12 Rthlr. 8 gr. oder 22 fl. 12 kr.
(Tab. XIII., Sarmatia, erscheint in einigen Wochen.)

Oestliche Halbkugel, Westliche Halbkuael, Europa, Asia, Nord-Amerika, Türkei, jedes 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.
(In Arbeit sind: Süd-Amerika, Ost-Indien, Afrika.)

Nürnberg, im Nov. 1825.

Friedrich Campe.

In München bei Reinhard, in Stuttgart bei Steinkopf, in Wien bei Artaria und Komp., in Zürich bei Fueßli und Komp.

In unserm Verlage ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und in der Schweiz zu finden:

Die schweizerische Amazone.

Abentheuer, Reisen und Kriegszüge einer Schweizerin durch Frankreich, die Niederlande, Egypten, Spanien, Portugal und Deutschland, mit der französischen Armee unter Napoleon.

Von ihr selbst beschrieben, und herausgegeben von einem ihrer Anverwandten.

Zweite verbesserte Auflage.

Mit 1 Steindruk.

8. St. Gallen 1825. geh. 2 fl. 30 kr.

Dieses ist die zweite Auflage der früher unter dem Titel: Lebensbeschreibung der Witwe des Obrist Florian Engel erschienenen Werkes, welches sich schnell vergrif.

Die Frau Obrist Engel hat Schiksale erlebt, welche unter die seltensten gehören, so einen Menschen treffen können. Schon ihre Jugendgeschichte gehört nicht unter die gewöhnlichen und zeigt zuerst ein schüchternes Mädchen, aus dem aber bald eine lebhafte, thätige und geschikte Tochter hervorgeht. In ihrem 18ten Jahre heirathete sie einen schweizerischen Werbofizier in französischen Diensten, der später zum Obrist emporükt, begleitet ihn zum Regimente und auf allen Feldzügen der französischen Armee von 1793 bis 1813; geht mit Napoleon auf Elba, während den 30 Tagen mit ihm nach Frankreich zurük und gebiert auf ihren Zügen in 10 verschiedenen Ländern 11 Kinder, welche sie theils durch Krankheit, theils in Schlachten verliert, theils vermißt, in der Welt unbekannt wo umher zerstreut nicht mehr finden kan. In der Schlacht bei Waterloo focht sie persönlich, ihr Mann wurde getödtet und mit ihm verlor sie seine Ansprüche auf beträchtliche Rükstände, die sie vor Mangel geschüzt haben würden, und welche sie vergebens in Paris auszuwirken suchte.

Frau Engel lebt jezt im Alter von 64 Jahren in Dürftigkeit zurükgezogen auf dem Lande, von guten Menschen unterstüzt und vom Ertrage dieser ihrer Lebensbeschreibung, welche Niemand ohne Theilnahme und Vergnügen lesen wird, und durch deren Ankauf jeder Menschenfreund ein Schärflein zur Milderung ihres herben Schiksals beiträgt.

St. Gallen, den 1 Okt. 1825.

Huber und Komp.

In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Wien bei Mörschner und Jasper) ist zu haben:

Vollständige Anleitung zur Lakierkunst,

oder genaue, richtige und gründliche Beschreibung der besten bis jezt bekannten Firnisse und Lakfirnisse auf alle nur mögliche Gegenstände; nebst der Art und Weise solche gehörig aufzutragen und zu troknen, zu poliren; verbunden mit der Kunst, die mancherlei Arbeiten der Künstler und Professionisten mit Farben anzustreichen, solche zu vergolden, zu versilbern, zu bronziren und bestmöglichst zu verschönern. Ein nothwendiges und nüzliches Handbuch für Technologen, Fabriken-Inhaber, Ebenisten, Instrumentenmacher, Schreiner, Drechsler, Hornarbeiter, Sattler, Buchbinder, Papparbeiter, Steinhauer, Maurer, Stahl- Eisen- und Blecharbeiter, Maler, Gold- und Kupferschmidte, auch andre Künstler und Handwerker, welche ihre Arbeit lakiren, schleifen, poliren, anstreichen, vergolden oder auf andere Art ausstaffiren und sich dadurch einen stärkern Absaz verschaffen wollen. Nach den neuesten besten und bewährtesten Grundsäzen verfaßt von Christ. Fr. Gottl. Thon. Dritte um 12 Bogen vermehrte und von Grund aus umgearbeitete Auflage. 8. Preis 3 fl. 36 kr.

Wohl wenige werden heut zu Tag eine Frankfurter- oder Leipziger Messe besuchen, ohne die Schönheit und den Glanz zu bewundern, worin Holz-, Horn-, Blech-, Leder- ꝛc. Waaren durch die nunmehrige Vollkommenheit der Lakierkunst dastehen und das Auge blenden, welch ein lachend und freundliches Ansehen sie den Convoyen gibt, und wie viel sie beiträgt, die Verkäuflichkeit der Fabrikate und Kunsterzeugnisse zu erleichtern und zu befördern.

In wiefern vorstehende Schrift auf diese Vollkommenheit der Lakierkunst eingewirkt hat, möchte schon der Umstand anzeigen, daß sich davon binnen 5 Jahren drei starke Auflagen nöthig gemacht haben, und daß seit ihrem Erscheinen die allgemeine Verbreitung und Anwendung einer vervollkommneten Lakierkunst so unverkennbar ist, obgleich man gern zugibt, daß es auch früher schon mehrere geschikte Männer dieses Faches gab, ohne deren gute Grundlegung man es darin gewiß nie so weit gebracht hätte. Allein sicher ist es, daß man die dermalige allgemeinere Vervollkommnung derselben hauptsächlich dieser Schrift verdankt, und das durch den erstaunlichen Abgang erwiesene Interesse, welches das Publikum ihr gegönnt, hat den Hrn. Verfasser angespornt, auf diese dritte Auflage, welche man als die vollendete ansehen kan, den größten Fleiß zu wenden. Fast nicht ein Wort der ältern Auflagen ist unverändert und keine Seite ist ohne die wesentlichsten Zusäze geblieben, so daß diese dritte Auflage selbst den Besizern der beiden ersten unentbehrlich wird. Dis beweist schon, daß sie 12 Druktbogen stärker geworden, der bisherige Ladenpreis von 1 Rthlr. 16 ggr. (3 fl.) aber nur um 8 ggr. (36 kr.) erhöht worden ist, um der hohen Gemeinnüzigkeit dieses in seiner Art einzigen Buches nicht in den Weg zu treten.

Digitized by Google

Großbritannien.

In englischen Blättern liest man nachstehende Zuschrift an die griechische Regierung, von Hrn. Lytton Bulwer, der im vorigen Jahre nebst Hrn. Hamilton Browne von London als Commissair in Beziehung auf die erste in England aufgenommene Anleihe nach Griechenland gegangen war.

„Excellenzen! Es wäre vergeblich, länger einen Schleier über die Gestalt der Dinge zu werfen. Ich will keinen Theil an den Erfindungen der Neuigkeitskrämer und Stocksjobber haben, noch dem Elende Griechenlandes Hohn sprechen, indem ich dessen gedeihlichen Zustand gegen Sie rühmte. Wir wissen Alle, daß nichts Geringeres als ein Wunder, z. B. ein gutes Benehmen von Ihrer Seite selbst, Griechenland retten kan. Die beste Klugheitslehre ist die Geschichte des Unglüks. Darum erlauben Sie mir, Ihnen jenen Augenblik ins Gedächtniß zurükzurufen, wo Griechenland seine Ketten abwarf, und nur der Vorsorge zu bedürfen schien, um mit stätem Schritte auf dem Wege zu seiner Freiheit fortzuschreiten. Wir wollen selbst, wenn es Ihnen so gefällt, den Zeitpunkt weiter vorwärts rüken, wollen Griechenlands rasche und ruhmvolle Erfolge betrachten: Tripolizza eingenommen, Nauplion übergeben und die meisten Festungen im Peloponnes gewonnen. In diesem Augenblike schien gar nichts weiter zu fehlen, als Geld, gehörig zur Sicherung der Fortdauer des Glüks angewendet. Der Name unseres berühmten Landsmannes, der sich Ihrer Sache anschloß, oder Ihr eigner Name — denn Griechenland war den Herzen Vieler theuer — war hinreichend, es zu verschaffen. Ihr Anspruch auf Beistand gewann Ihnen den Glauben an Ihr gutes Benehmen, und Ihrem einzigen Bedürfniß wurde durch den Edelmuth des brittischen Publikums abgeholfen. Ich komme jezt auf einen ernsthaften Gegenstand und muß von Ihren Händen — denn von Ihren Händen hat Ihr Vaterland es zu fordern — einige Rechenschaft von den, zu öffentlichen Zweken verwandten Summen fordern, die, wie wir zu glauben anfangen, zu Privatzweken verbraucht worden. Ich hoffe, daß das Ausgabe-Konto sicher in Ihrem Gewissen niedergelegt zu finden seyn werde; die Welt weiß wenigstens nichts von demselben, und vielleicht wäre es für Ihr Gewissen am besten, wenn Sie eben so wenig davon wüßten. Wo ist das Ganze der ersten Anleihe und der Theil, welchen Sie von der zweiten erhalten, geblieben? Ist meine Frage unverschämt? Erlauben Sie mir die Antwort aufzusezen, die ich, wenn Sie aufrichtig sprächen, erhalten würde. Sie könnten mir sagen: Sie hätten mit großen Kosten eine Faktion aufrecht erhalten; Sie hätten es vorgezogen, lieber Schiffe von sich selbst zu miethen, als eine Flotte für das Gemeinwesen anzukaufen; Sie hätten anstatt den Oelbaum des Friedens anzubauen, die Fakel der Zwietracht durch Ihr Land herumgeführt, und, endlich die Einfalt unredlich zu seyn, wahrnehmend, wünschten Sie, aber zu spät, daß Sie weiser gehandelt haben möchten. Wir sind nun auf den Punkt gekommen, wo ich, wenn Sie wirklich Reue empfinden, verweilen will, um Ihnen Rath zu geben. Muntern Sie nicht länger die Fabrikanten von Erdichtungen auf, die Sie in Wirklichkeit zu verwandeln keinen Versuch machen. Wir sind schon genug mit leicht ersonnenen Anekdoten ergözt worden, mit Schlachten, die nirgend als auf dem Papier geschlagen, mit Siegen, die ohne Schwerdtschlag gewonnen worden. Sie fangen an, durch Ihre eigne Einbildungskraft getäuscht zu werden und haben, indem Sie das Publikum betrügen wollten, sich wahrlich selbst hinters Licht geführt. Verwechseln Sie nicht das Gefühl der Schwäche mit der Verachtung der Gefahr. Mangel an Waffen ist nicht Tapferkeit. Schaffen Sie sich, ist es nicht schon zu spät, den wahren Nerv des Krieges an, gute Schiffe, gute Offiziere und alles, was zur Benuzung derselben beitragen kan. Schon besizen Sie ein tüchtiges Landvolk und Seeleute, die unter jeder andern Regierung als der Ihrigen mehr als siegreich gewesen wären. Fechten sie nicht mit Schilfrohren, wo Sie Dolche brauchen sollten, und lassen Sie jeden Ihrer Streiche das Herz des Feindes treffen. Entsagen Sie dem Mißtrauen gegen Andre, das einen solchen Grund zum Verdacht gegen Sie selbst gibt. Verwenden Sie den Rest der Anleihe auf wahrhaft nüzliche und nationale Zweke. Vertrauen Sie die Aufsicht über denselben irgend Jemand an, der ein Mann, und ein unabhängiger, ohne Theilnahme an irgend einer Ihrer abgesonderten Faktionen und darum im Stande ist, sie alle zu regieren. Ein Theil der Anleihe ist noch in den Händen der Kontrahenten; es sind Männer von Charakter, die andere Beweggründe, sich in die griechische Sache einzulassen, haben müssen, als eine Provision zu verdienen. Lassen Sie mich Sie bitten, weil sie Griechenland, weil sie ihren eignen Ruf, ihr eignes Interesse und das Interesse derer, welche sie vertreten, zu bedenken haben, daß sie ihr Geld künftig mit Vorsorge für dessen Verwendung ausliefern. Diesen Herren sage ich jezt nichts weiter, und nun, Excellenzen! da ich mich wieder zu Ihnen wende, lassen Sie mich Sie bitten, sich eines alten Sprüchworts zu erinnern, daß „Weisheit durch Erfahrung erkauft, oft ein theurer Kauf wird.“ Wohlfahrt erfolgt auf Sorgfalt, Thätigkeit und Anhören guten Raths; werden Sie Sclaven der Unwissenheit und der Trägheit, so werden Sie die Götter vergeblich anrufen, sie werden Ihnen feind und erzürnt seyn. — Ich bin Ew. Excellenzen gehorsamer Diener. Brookes's, den 9 Nov. 1825.“

Litterarische Anzeigen.

Bei J. M. Beyer in Eichstätt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Augsburg bei M. Engelbrecht Lit. D. Nro. 2.) zu erhalten:

Abhandlungen über einige altdeutsche Grabhügel im Fürstenthum Eichstätt,

von F. A. Mayer, Dr., korrespondirendem Mitgliede der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften, und Pfarrer zu Geldersee. Mit 28 lithographischen Abbildungen. gr. 8. Eichstätt 1825. 1 fl.

Hr. Dr. Mayer, welcher im vorigen Jahre die Freunde der Alterthumskunde mit einer Abhandlung über einige Fundorte alter römischer Münzen im Königreiche Bayern erfreut, und ihren reichlichen Beifall geerndtet hat, führt sie jezt in die ehrwürdigen Hallen der deutschen Grabhügel. Er hat ihrer Durchforschung viele Jahre geweiht, und die mannigfaltigsten Seltenheiten entdekt. Wer die Abbildungen derselben sieht, und die Erläuterungen des Hrn. Verfassers liest, wird plözlich in die deutsche Urwelt versezt, und erblikt das, was ihm der Buchstabe der Geschichte in Schattenbildern zeigt, von Angesicht zu Angesicht. Wer wird nicht mit frohem Sinne in die Urwelt treten? Wem wird dieses Schauen von Angesicht zu Angesicht nicht der äußerste Genuß seyn?

Anzeige der Rettungsmittel in allen Arten von Scheintod, oder Zufälle, welche mit großer und schnelleintretender Lebensgefahr verbunden sind, zur Belehrung und Hülfe für unsere Mitmenschen. Mit Zusäzen von einem praktischen Arzte. 2te vermehrte Auflage. 1825. geheftet 6 kr.

Ueber Augen, Augenübel,

Kurzsichtig- und Weitsichtigkeit, Brillen und Ferngläser, oder kurze Anweisung ein gutes Gesicht zu erhalten und ein mangelhaftes zu verbessern. Aus den Schriften bewährter Augenärzte und Optiker gezogen, mit einem ausgemahlten Bilde über den Bau des menschlichen Auges. 8. brochirt 1824. 48 kr. Inhalt: Beschreibung des menschlichen Auges und der Nuzen der einzelnen Theile desselben, Augenübel, Augengesundheits-Lehre. Die Kurzsichtigkeit oder Myopie,

Digitized by Google

über die Weit- oder Fernsichtigkeit, über die Brillen- und Augengläser ꝛc.

Deutsches Universal-Kochbuch,

oder Inbegrif aller Kochkunstvortheile, um gut, wohlfeil und wohlschmekend zu kochen. Mit Berüksichtigung und Anwendung der französischen, englischen und italienischen Küchenvorschriften. Zum leichten Gebrauche als Wörterbuch verfaßt von F. A. Weilhuber, herrschaftl. Mundkoch in Wien. 2 Theile. A—Z. 8. 1823. 3 fl.

Abhandlung über einige Fundorte alter römischer Münzen

im Königreiche Bayern, von Dr. Fr. Anton Mayer, korresp. Mitgliede der k. b. Akademie der Wissenschaften und Pfarrer in Gelbelsee. Eichstätt 1824. 8. geheftet 45 kr.

Melchior von Zobel, Fürst-Bischof zu Würzburg.

Ein Original-Trauerspiel aus den lezten Zeiten des Faustrechts in Franken; in fünf Aufzügen von A. F. Rebenwein, und revidirt durch Herrn von Reck. 8. 1824. broch. 45 kr.

Bei Metzler in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chrestomathie aus römischen Klassikern

für die mittlern Abtheilungen an Gelehrten-Schulen. Mit 3 Charten der alten Welt. gr. 8. 434 Seiten. Preis 1 fl. 36 kr. oder 22 gr.

Stufenmäßiges Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern, neben diesem theils die geschichtliche Wichtigkeit, theils die sittliche Wirkung der Stüke auf das jugendliche Gemüth, und endlich die Bekanntschaft mit den verschiedenen Arten des Stils sind die Rükfichten, welche die Herren Herausgeber bei der Sammlung und Anordnung dieser für das 11te bis 14te Jahr berechneten und deshalb in drei Kurse abgetheilten Chrestomathie genommen haben. Die Anmerkungen sind zum Theile grammatisch, größtentheils historisch und Sach-Erklärungen. Drei Beilagen enthalten: 1) eine chronologische Uebersicht der Geschichte vom Jahre 2000 vor Christus bis zum Untergange des weströmischen Reiches; 2) kurze Nachrichten von den Schriftstellern, aus welchen in dieser Chrestomathie Auszüge enthalten sind; 3) Reduktionen der Maaß-Verhältnisse der Alten in die neuen Verhältniß-Zahlen. Eine zwekmäßige Zugabe sind die drei zum Verbinden eingerichteten Kärtchen der Alten Welt, wovon I. die den Alten bekannte Welt; II. Italien mit 2 Nebenkärtchen, der Umgegend von Rom und dem Grundrisse der Stadt Rom; III. Griechenland und die Küste von Klein-Asien, mit einem Nebenkärtchen, der Umgegend von Athen, gibt.

Nach vorhergegangener sorgfältiger Prüfung hat der königl. würtemb. Oberstudienrath diese Chrestomathie gebilligt, und ihre Einführung in den Schulen des Königreichs angeordnet. Möge auch anderwärts derselben die gleiche freundliche Aufnahme zu Theil werden!

Kleiner Schul-Atlas der alten Welt.

Queer 4. geh. Preis 24 kr. oder 6 gr.

Die Chärtchen dieses Schulatlasses sind die gleichen, welche der vorstehend angezeigten Chrestomathie beigegeben sind. Für Solche, welche die erwähnte Chrestomathie nicht besizen, namentlich für Lehranstalten, welche bisher wegen Mangels an billigen Chärtchen der alten Welt dieses zwekmäßige Hülfsmittel des Unterrichts entbehrten, wird dieses wohlfeile Schul-Atlas eine angenehme Erscheinung seyn.

Charte von Palästina

zum Gebrauch beim Lesen der Bibel, von Prof. G. F. Haug. Royalfol. 27 kr. oder 6 gr.

Durch Vollständigkeit, Richtigkeit, guten Stich, deutliche Schrift und schönes Papier gleich ausgezeichnet, eignet sich diese Charte besonders auch zum Gebrauche in Schulen, worauf bei Bestimmung des äußerst billigen Preises vorzüglich Rükfsicht genommen wurde.

Kunstanzeige.

Der innere Gehalt und Reichthum des

Museum Worsleyanum,

so wie sein hoher Preis haben die unterzeichneten bewogen, eine möglichst wohlfeile Ausgabe desselben für Deutschland zu besorgen. Sie legen dabei die unter dem Titel: Museum Worsleyanum; *or a collection of antique basso-relievos, bustos, statues and gems; with views in the Levant*, in London bei Prowett erscheinende Ausgabe zum Grunde, geben die Bilder unverändert und in Umrissen höchst sorgfältig wieder, und liefern den Text in deutscher Sprache. Das Werk wird aus 12 Lieferungen bestehen, jede 9 bis 10 Blätter enthalten und 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr. kosten. Der Text wird am Schlusse des Ganzen in einem besonderen Bande und in gleichem Format mit den Bildern erscheinen, und zu dem billigsten Preise angeschlagen werden.

H. W. Eberhard. H. Schäfer.

Ich habe den Verlag dieses Kunstwerkes übernommen und hoffe das Ganze binnen Jahrsfrist vollständig zu liefern.

Zugleich mit den ersten Heften dieses Werkes werde ich auch die erte Lieferung des von der Gesellschaft der *Dillettanti* in London unter dem Titel:

the unedited Antiquities of Attica

erschienenen Werkes versenden, welches die architektonischen Ueberreste von *Eleusis*, *Rhamnus*, *Sunium* und *Thoricus* umfasst und dem *Stuart-Revett*schen Werke zur Ergänzung dient. Dasselbe gehört zur Sammlung der *Denkmäler der Baukunst*, herausgegeben von *H. W. Eberhard* und wird eben so sorgfältig theils in Umrissen, theils in ausgeführten Blättern erscheinen, wie *Stuart's Alterthümer etc.* Jede Lieferung enthält *zwölf* Blätter und kostet auf *fein Velinpapier* 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. — in der *gewöhnlichen Ausgabe* 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.; es wird immer *eine* Lieferung vorausbezahlt und dagegen die leste gratis geliefert. Das ganze Werk besteht aus *sechs* Lieferungen. Alle Buch- und Kunsthandlungen nehmen Bestellungen auf beide Werke an.

Darmstadt, 24 Okt. 1825.

C. W. Leske.

Von

Dr. J. A. Fessler's Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen. (567 Bogen) gr. 8. mit Karten, Vignetten und Bildnissen. 1812—1825

ist nunmehr der Zehnte und lezte Theil erschienen, und somit ein historisch-pragmatisches Werk vollendet worden, welches dem Hrn. Verfasser einen Ehrenplaz unter den Geschichtschreibern aller Zeiten sichern wird, indem solches als das Produkt seines Lebens, durch seine Originalität, seine Authenticität, so wie durch viele seltene Vorzüge als eine Zierde der Literatur betrachtet werden muss.

Mit der Erscheinung des zehnten und lezten Bandes erlöschen unabänderlich alle seitherigen Pränumerations- und Subscriptions-Vortheile, wie der Verleger solches den seitherigen Käufern verbunden ist. Insofern jedoch mancher Käufer den, wiewol sehr lange offen gestandenen Termin, übersehen haben möchte, so wird bis zum Ausgang des Monats Mai 1826 ein

neuer Pränumerationspreis

gelten, für welchen alle Buchhandlungen das Werk liefern

Digitized by Google

können; nur für die Ausgabe auf feines Velinpapier tritt der Ladenpreis von 66 Thlr. sächs. ein.

Dagegen soll zu diesem zweiten Pränumerations-Preise, welcher bis zum Monat Mai 1826 gilt, die Ausgabe auf weiss Druckpap. mit Vignetten und Bildnissen, 1ster bis 10ter Theil für 34 Thlr. 12 gr. sächs., späterhin 46 Thlr. abgelassen werden.

Leipzig, im Sept. 1825.

Joh. Fr. Gleditsch.

Der im August dieses Jahres bereits vorläufig angezeigte:

Dr. C. F. Naumann,

Grundriss der Kristallographie.

Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. (27 Bogen) 2 Rthlr.

ist nun erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Der Hr. Verfasser entwikelt vollständig und systematisch in diesem zum Leitfaden bei Vorlesungen sowol, als zum Selbstunterrichte bestimmten Werke die wichtigsten Lehren der Krystallographie und dürfte, da der Leser Aufzählung aller einzelnen Arten von Gestalten und der dieselben beherrschenden Verhältnisse, eine gründliche Darstellung der sieben verschiedenen Krystallsysteme, wie solche in der Natur vorliegen, so wie alle zur Berechnung der Gestalten erforderlichen mathematischen Entwiklungen in einzelne Kapitel geordnet findet, jedem Anspruche der Mineralogen, Physiker, Chemiker, Pharmaceuten und Liebhaber der Naturwissenschaften überhaupt Genüge geleistet haben.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Für Baumeister und Landwirthe,

so wie für Alle, die trokene, warme, feuersichere und überaus wohlfeilen Bauten auszuführen wünschen, erschien so eben folgendes wichtige Werk:

Anleitung
zur
Erd-Bau-Kunst,
(Pisé-Bau);
mit
Anwendung auf alle Arten von Stadt- und Land-Bauten,
nebst einer
vollständigen Lehre von der Konstruktion der Tonnen-, Kappen- und Kreuzgewölbe in reinem Lehm, und von der Anfertigung feuersicherer Dächer ohne alles Holzwerk, auch einer Anweisung, die Fundamente bis auf den Baugrund in blosem Lehm anzufertigen.
Ein
Handbuch
für Baumeister und Landwirthe
und
für Alle, die trokene, warme, feuersichere und überaus wohlfeile Bauten anzuführen wünschen.
Von
S. Sachs,
königl. preuß. Regierungs-Bau-Inspektor.

gr. Oktav. Mit 4 Kupfertafeln in Quer-Folio, gestochen von dem Professor C. Mare. Sauber geheftet.

Verlag der Buchhandlung C. F. Amelang in Berlin, (Brüderstraße Nro. 11.) und eben daselbst, so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, für 2 ½ Thlr. zu haben.

Wiewol der Titel dieses Werks den Haupt-Inhalt desselben im Allgemeinen angibt, so kan der Referent doch nicht umhin, die in demselben beschriebene, vom Verfasser erfundene, neue Art Mauersteine, welche er **Mörtelsteine** nennt, wegen ihrer großen Wichtigkeit, besonders heraus zu heben, und das Publikum darauf aufmerksam zu machen! Durch diese Erfindung gewinnt die Erdbaukunst eine ganz neue Gestalt, wovon man bis jezt keine Ahnung hatte. Von Herabfallen des Puzes ist gar nicht mehr die Rede, da die Mörtelsteine selbst die Stelle des Puzes vertreten. Den Lehmgewölben, welche der Verfasser zuerst im Jahre 1822 bei dem Militär-Oekonomie-Gebäude auf dem Kasernenhof des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, an den halbrunden Fensterstürzen daselbst, in Anwendung brachte, kan zu Deken in den Zimmern die eleganteste Form gegeben, und der Erdbau sogar zu Prachtgebäuden benuzt werden, indem die Thür- und Fenstergewände nicht mehr, wie bisher, aus hölzernen Zargen zu bestehen brauchen, sondern, wie bei jedem andern Gebäude, massiv seyn können. Auch sind dabei alle architektonische Verzierungen anzubringen, wie Referent aus den angehängten, sauber gestochenen Kupfern ersehen hat. Es ist demnach zwischen dieser Bauart und der mit gebrannten oder andern festen Steinen durchaus kein Unterschied mehr vorhanden. Außerdem enthält aber auch dieses Werk wichtige Aufschlüsse, über die Kunst zu wölben im Allgemeinen sowol, als auch über die Wölbung in Lehm insbesondere. Von der innern Einrichtung der Stadt- und Landgebäude werden neue Ansichten mitgetheilt u. s. w. Es ist daher mit Sicherheit vorauszusehen, daß dieses in so vieler Hinsicht interessante Buch sich bald in den Händen eines großen Publikums befinden, und dieses dem Verfasser Dank wissen wird, daß er ihm die theuern und mitunter schlechten Bakstein zum Theil entbehrlich macht.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben nachstehende neue Verlagswerke erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versandt worden:

Bibliſches Handwörterbuch

für jede Klasse von Bibelverehrern und Bibellesern, auch für Bürger- und Landschulen, von M. Christian Abraham Wahl, Pfarrer und Superintendenten zu Oschatz. 37 Bogen. 1825. Erster Theil a—g. gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 gr.

Es bedurfte bisher einer ganzen Bibliothek, um mit allen neuen Forschungen berühmter Gottesgelehrten und gelehrter Reisenden durch das heilige Land, welche die richtigsten Aufschlüsse über dunkle Stellen gaben, bekannt zu werden. In diesem Werke findet man alles Neue und Erklärende jener berühmten Gelehrten in Kürze und mit Deutlichkeit zusammen gestellt. Der Hr. Verfasser ist in der literarischen Welt hinlänglich bekannt.

Prof. Krug,

Die Kirchenverbesserung

und die Gefahren des Protestantismus. Zur Vorfeier des Reformationsfestes und als Anhang zur Pisteologie. 8. 1826. 12 gr.

Das Reformationsfest hat zwar dieser kleinen Schrift die nächste Veranlassung gegeben, indem sie zuerst eine vor einer sehr ansehnlichen Versammlung gehaltene Rede zur Vorfeier jenes Festes enthält. Allein sie enthält auch eine Abhandlung über die Gefahren des Protestantismus, sowol die activen, welche er Andern bringen soll, als die passiven, mit welchen er von selbst von Andern bedroht wird. Die Leztern abzuwenden, schlägt der Verfasser Mittel vor, die wir der ernstlichen Beherzigung aller Wohlgesinnten empfehlen.

Katechismus der Moral

oder kurzer Inbegrif der Grundwahrheiten der Sittenlehre für Schule und Haus. 8 B. 8. 1825. br. 9 gr.

Digitized by Google

Dieses Werkchen wird einen Jeden, der es kauft, durch die frommen Lehren erfreuen, die es in einer angenehmen Sprache ertheilt, es gibt eine leicht faßliche lebendige Uebersicht der Pflichten- und Tugendlehre nach unsern schäzbarsten Philosophen, Ammon, Eberhard, Eschenmayer, Garve, Gellert, Kant, Krug u. A.

Mitgabe für das ganze Leben

beim Austritt aus der Schule ꝛc., von G. H. Rosenmüller. 8. 296 Seiten. 4te verm. und verbess. Auflage. br. 16.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen für 18 gr. zu haben:

Beiträge zu dem Bau der Deiche, Dünen, Dämme und Schuzmauern gegen Fluthen, so wie gewölbter, feuerfester und wasserdichter Deken in Gebäuden, nebst einer Anweisung zur Bereitung des Forsterschen Kalk-Mörtels. Mit Berechnungen und Zeichnungen im Holzschnitt und Steindruk. Von Carl Friedrich Holzer.

Berlin.

Vereinsbuchhandlung.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler, in Wien, am Bauernmarkt Nr. 590, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theoretisch-praktisches Lehrbuch
der kaufmännischen
Buchhaltungs-Wissenschaft.
Gründliche und faßliche
auf
praktischen Erfahrungen beruhende Anleitung, wie die Bücher der Kaufleute, sowol im Groß- als Kleinhandel und in Fabriken, auf einfache Art und in doppelten Posten zweckmäßig geführt werden können.
Mit Schematen und Tabellen.
Von
Franz Petter,
Professor der deutschen Sprache am k. k. Gymnasium zu Ragusa.
gr. 8. 1825. Preis 3 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 4 ggr.

Die allgemeinen Grundsäze der Buchhaltungs-Wissenschaft nach bestimmten Regeln zu entwikeln, und durch eine besonnene Auswahl von Beispielen, anschaulich darzustellen, war das Ziel, welches sich der Hr. Verfasser bei Bearbeitung dieses Lehrbuches vorsteckte. Derselbe ist von dem bisher am meisten betretenen Wege, die Buchhaltungs-Wissenschaft in einer ununterbrochenen Reihe von Beispielen, oder durch die buchhalterische Darstellung einer, durch einen Zeitraum von mehreren Monaten geführten Handlung zu lehren, abgewichen, und hat eine weit kürzere und faßlichere Lehrart gewählt, deren Vorzüge sich bei dem ersten Blik in das Buch bemerkbar machen.

Der Verfasser suchte nämlich den Anfänger in der vorausgeschikten Theorie mit der Hauptansicht des Gebäudes der Buchhaltungs-Wissenschaft bekannt zu machen, und führt ihn alsdann als ein erklärender Begleiter in den innern Gemächern desselben umher, macht ihn auf alles Bemerkenswerthe aufmerksam, und führt ihn durch Verufungs-Nummern auf die in arithmetischer Ordnung fortlaufenden Paragraphen zurük, damit derselbe sich Rathes erholen könne, wenn ihm etwas dunkel oder neu erscheinen sollte. Statt ein einziges, groß angelegtes Geschäft durch mehrere Monate fortzuführen, und dadurch in die Nothwendigkeit zu kommen, das Werk durch mehrere Hülfsbücher vergrößern und vertheuern zu müssen, schien es zwekmäßiger, drei Aufgaben in kleinerem Umfange, jedoch recht umständlich darzustellen, damit der Lernende die Verbindung und den Zusammenhang der einzelnen Theile in einem kleineren Ganzen leichter überschauen könne. In der ersten praktischen Ausarbeitung gibt der Hr. Verfasser verschiedene Beispiele einer zweimonatlichen Geschäftsführung nach den Regeln der Buchhaltungs-Wissenschaft in doppelten Posten. Die zweite Aufgabe stellte er geflissentlich in einer Provinzialstadt an, da die Buchführung in doppelten Posten bei Kaufleuten in kleineren Städten noch immer eine seltene Erscheinung ist, und dort der wißbegierige, sich dem Handlungsfache widmende Jüngling, am wenigsten Gelegenheit hat, sich für seinen Beruf tauglich auszubilden. In der dritten Aufgabe stellt er eine Gesellschaftshandlung dar, arbeitet sie im kürzesten Style aus, und führt somit die Anfänger stufenweise vom Leichten zum Schweren über. Durch die zwekmäßige Einrichtung des Drukes, wurde es möglich, dieses Werk zu einem sehr bequemen Handbuche in gr. 8. Format zu machen, und dessen äußere Ausstattung wird Jedermann befriedigen.

In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Wien bei Mörschner und Jasper) ist zu haben:

Der vollkommene Parfümeur,

oder vollständige Anweisung, alle Arten von Parfüms zu verfertigen; als: Pommaden, Puder, wohlriechende Wasser, Spiritus, Extrakte, Tinkturen, Essenzen, ätherische Oele, Essige, Opiate für die Zähne, Seifen, Räucherkerzchen und Räucherpulver, wohlriechende Bäder, Schminken, und andere Artikel, welche hauptsächlich bei der Toilette gebraucht werden. Aus dem Französischen. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Obgleich es bereits mehrere Schriften über die Bereitung verschiedener Parfüms gibt, so ist die gegenwärtige um so weniger überflüssig, als sie ihren Gegenstand mehr nach dem neuesten Zustande zu erschöpfen sucht, und ihr Inhalt daher von den ältern gänzlich abweicht. Viele Parfümeurs folgen immer noch der alten Art und Weise, die doch heut zu Tag nicht schiklich mehr angewendet werden kan, weil sie die neuere nicht kennen und nicht wissen, wie weit man es in Städten wie Paris, Wien und Berlin darin gebracht hat. Für diese, so wie für alle, denen es an einem sichernden Erwerbszweig fehlt, und die gleichwol Neigung dazu haben, besonders aber für Damen, welche die Eleganz ihrer örtlichen Umgebungen, die Anmuth ihrer Sphären vermehren, den Reizen ihres Körpers, besonders des Teints und den Geruchsorganen zu Hülfe kommen, und sich der Annehmlichkeiten des höhern Luxus der eleganteren Welt theilhaftig machen wollen, für diese ist vorliegende Schrift bestimmt. Sie gibt über alle Theile der Parfümeurkunst die leichtfaßlichste, richtigste und gründlichste Anleitung, übergeht keinen hieher gehörigen Gegenstand, und sezt jeden zur Selbstbereitung aller der Produkte in den Stand, wie sie heut zu Tag auf die modernste Weise z. B. in Paris verfertiget werden. Der Inhalt ist zu mannigfaltig, als daß er hier mitgetheilt werden könnte, aber die Thatsache, daß hier in Allem 315 Vorschriften und Recepte aus der Parfümerie deutlich und vollständig mitgetheilt sind, wird den Reichthum der Schrift verbürgen. Davon widmen sich 61 der Bereitung verschiedener Pomaden, 48 den vorzüglichsten Pudern, Riechkißchen, Potpourris und Räucherpulvern, 108 den wohlriechenden Wassern, Spirituosen, Extrakten und Tinkturen, 12 verschiedenen Mandelteigen, 17 den beliebtesten Blumenöhlen, 23 den ätherischen Oelen oder Essenzen, 13 verschiedenen Essigen (Vinaigres), 22 den geschätztesten wohlriechenden Seifen, 10 den weißen und rothen Schminken, 5 der Verfertigungsart der Räucherkerzen, 5 verschiedenen Fuß-, Kräuter- und Schönheitsbädern, 13 der Zubereitung verschiedener Gegenstände und Bedürfnisse der Toilette, als Zahnpulver, Oriat, Haarwachs, Haarsalbe, englisch Pflaster u. s. w.

Digitized by Google

Deutschland.

* Aus Thüringen. Goethe's Jubelfest in Weimar am 7 Nov. verdient wohl in allen seinen Theilen genau gekannt zu werden. Der Kanzler v. Müller, als geistreicher Sprecher und Dichter selbst vielfach eingreifend, war der eigentliche Erfinder und Ordner der die meisten dieser Tage so sinnig bezeichnenden Feierlichkeiten, die in der Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung vom 10 Nov. einen sehr unterrichteten Berichterstatter gefunden haben. In den Blättern des Weimarischen Modenjournals vom 11 Nov. (Nro. 91.) wird das Fest dramatisch als in 5 Akte getheilt dargestellt. Ein lithographirtes Rundschreiben ist an einheimische und auswärtige Freunde darüber vertheilt worden. Aus diesem verdient die Huldigung der Universität Jena, die sie dem Jubelgreis, der seine schönsten Stunden der künstlerischen und wissenschaftlichen Weihe immer in Jena genoß, in der festlichen Morgenstunde darlegte. Die philosophische und medizinische Fakultät überreichten ihm in sinnreich abgefaßten Diplomen die Insignien ihrer Doktorwürden; die philosophische fügte zwei Doktorbüte für Goethe's nächste Gehülfen in Herausgabe seiner sämtlichen Werke in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, bei, für den Professor und Bibliothekar Riemer, und Eckermann aus dem Hannöverschen, mit der Bitte, solche jenem berühmten Gelehrten und diesem hoffnungsvollen jungen Manne zum Andenken dieses Tages selbst einzuhändigen. Die theologische Fakultät übergab ein eigenes geistreich abgefaßtes Glükwünschungsschreiben. Die juristische fügte ihrem Wunsche den Ausdruk ihres Bedauerns bei, daß ihr die Universität Strasburg schon vor 54 Jahren zuvorgekommen sey. — Unter den Weihgeschenken, welche schöne Hände bereitet und in einem Seitenzimmer ausgelegt hatten, befand sich ein Portefeuille mit Rosen köstlich gestikt, welches sogleich durch Aufbewahrung der großherzoglichen Schreiben seine würdigste Bestimmung erhielt. Eine nach langem Aufenthalte in Italien in Weimar jezt einheimische engländische Familie Bracebridge hatte in einer geistreich bemalten Porzellanvase, mit Tasso's Haus zu Sorrent auf der einen, mit dem beabsichtigten Opfer Iphigeniens auf der andern Seite, und angemessenen Inschriften aus Goethe's Tasso und Iphigenie zwischen deutungsvollen Medaillons eine seltene Festgabe bereitet. In tiefster Stille und Allen ein Geheimniß hatte der Großherzog dem Freund und Vertrauten seiner Jugend durch Brandt in Berlin eine goldene Denkmünze graviren lassen, die auf dem Avers die als Capita jugata vereinten Brustbilder des Großherzogs und der Großherzogin, auf dem Revers aber Goethe's mit Lorberzweigen umwundenes Brustbild nach Rauchs herrlicher Büste darstellte, mit der von der einen Seite auf die andere herüberlaufenden Inschrift Carl August und Luise — Goethe'n (der Name unter dem Kopfe) mit der auf dem Münzrand eingegrabenen Bezeichnung zum VII November 1825. Einzig vielleicht in den Annalen der deutschen Fürstenhuld, so einzig wie der Gefeierte selbst, ist das die Münze begleitende, in dem Regierungsblatt vom 11 Nov. (Nro. 14.) zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebrachte Handschreiben des Großherzogs aus seiner eigenen Feder: „Sehr werthgeschäzter Hr. Geheimerrath und Staatsminister! Gewiß mit vollem Recht betrachte ich den Tag, wo Sie meiner Einladung folgend, in Weimar eintrafen, als den Tag des wirklichen Eintritts in meinen Dienst, da Sie seit jenem Zeitpunkte nicht aufgehört haben, mir die erfreulichsten Beweise der treuesten Anhänglichkeit und Freundschaft durch Widmung Ihres seltenen Talents zu geben. Die beste Wiederkehr dieses Tags erkenne ich sonach, mit dem lebhaftesten Vergnügen, als das Dienst-Jubelfest meines ersten Staatsdieners, des Jugendfreundes, der mit unveränderter Treue, Neigung und Beständigkeit mich bis hieher in allen Wechselfällen des Lebens begleitet hat, dessen umsichtigem Rath, dessen lebendiger Theilnahme und stets wohlgefälliger Dienstleistung ich den glüklichsten Erfolg der wichtigsten Unternehmungen verdanke, und den für immer gewonnen zu haben ich als eine der höchsten Zierden meiner Regierung achte. Des heutigen Jubelfestes frohe Veranlassung gern benuzend, um Ihnen diese Gesinnung auszudrüken, bitte ich, der Unabänderlichkeit derselben sich versichert zu halten.“ Bei der an demselben Morgen statt findenden Kantate und Versammlung im Innern des Bibliotheksaales ging der Kanzler v. Müller, in seinem Arme der Enkelsohn von Goethe's Schwester, Alfred Nicolovius, des Staatsraths Nicolovius in Berlin Sohn zur Seite, von der Verherrlichung des heutigen Tages durch die höchsten Gebieter, ein Exemplar der Denkmünze und der auf Befehl des Herzogs zum heutigen Tage gedrukten Ausgabe von Goethe's Iphigenie, die nur verschenkt wird, auf die Bibliothektafel niederlegend, auf Goethe's Eltern über, und auf den von ihnen an den dänischen Konsul in Alzier geschriebenen Originalbrief, der durch die wundersamste Wanderung in fremde Welttheile und Zufall endlich in die Hände des wakern Perthes in Gotha gekommen, und von ihm zur heutigen Feier freundlichst ausgeliefert worden war. Dieses ehrwürdige Dokument, nebst einer eigenen Stiftungs-Urkunde, nahm nun der Redner aus des jungen Nicolovius Händen, und übergab es dem Bibliothekar Riemer, damit, so heißen die Worte, „diese Blätter, die ein guter Genius so wundersam aus tausend Fahrnissen rettete, um sie in den Kranz dieses Jubeltages zu verweben, in diesem schüzenden Tempel von dem heiligen Brustbilde des ruhmbekränzten Sohnes selbst gedekt und geschirmt, Gewähr längsten Bestandes finden mögen.“ Möge, so schloß der Redner, der Segen aller der Großen und Edeln jener goldnen Zeit, einer Amalie, eines Schlosser, eines F. H. Jacobi, Wieland, Knebel, Herder, in dieser feierlichen Stunde hereinleuchten, wie der Freundesblik des spätern Geistesverbündeten, unsers unvergeßlichen Schillers. Nachdem Riemer dis alles empfangen, und in einer begeisterten Gegenrede noch die Worte ausgesprochen hatte: „glüklicher als wenn jene Römer sibyllische Orakel unter der Bildsäule ihres Apollo niederlegten, legen heute wir in dem kleinen, die Welt nur friedlich beglükenden Weimar, unter dem Augustus des goldenen deutschen Zeitalters das Standbild seines Apollo Musagetes nieder.“ Während nun Riemer alles Empfangene, wozu noch das vom Kanzler v. Müller der Denkmünze beigelegte Gedicht gefügt wurde, in das zu einem kleinen Archiv eingerichtete Postament der Büste niedergelegt, beschloß ein vollstimmiger Chor von der obern Gallerie, wie aus obern Regionen ertönend, diese Weihe. Sinnreich sprach der große Saal des Stadthauses, wo nun unter Begleitung der Tonkunst an 200 Gedeken gespeist wurde, in seinen 36 Rundungen zwischen Säulen, die mit Fichtenzweigen verbunden waren, auf himmelblauem Grunde in goldenen Buchstaben 30 Namen Goethlicher Dichtungen aus. Die Gallerie war mit einer von Arabesken eingefaßten Allegorie verdekt, welche Goethe, im Geleite der Musen, im antiken Reisegewande in Weimar eintretend vorstellten. Kammerrath v. Goethe sprach im Namen seines Vaters Dank für die herzliche allgemeine Theilnahme aus, und ließ dabei den vieljährigen Freund seines Vaters, der mit Veranlassung zu dessen Einwanderung gab, den rüstigen, geistesstarken Major v. Knebel in Jena (den treflichen Uebersezer des Properz und Lucrez) hoch leben. Im Theater, wo auf Befehl des Großherzogs Goethe's Iphigenie schnell einstudiert worden war, sprach Mad. Seidel geb. Meyer, eine hohe Gestalt in prächtigen Talar gekleidet, den vom Kanzler v. Müller dazu gedichteten Prolog.

Hier schlug er oft des Lorbeers heitre Krone
Um ein geliebt erhabnes Fürstenhaupt.
Nun wird ihm selbst, aufs herrlichste zu Lohne,
die edle Stirn mit ew'gem Schmuk umlaubt.
So schwebt auch uns ein neuer Tag hernieder,
es grüßt die Kunst die heil'gen Bilder wieder,
zu kühnstem Strahle öfnen sich die Schranken.
nur durch ihn selbst laßt uns ihm würdig danken.

Digitized by Google

Goethe fand, als er aus dieser Vorstellung nach Hause ging, um noch nach dem Theater den Empfang vieler Freunde und Freundinnen, während ihm eine Serenade gebracht wurde, vorzubereiten, die Häuser auf seinem Heimweg beleuchtet, und auf dem Markte glänzte ein Haus mit der Inschrift: dem Fürsten der Dichter. Auch an andern Orten, wo das Vorhaben dieser Feier bekannt worden war, wie in Eisenach und Leipzig, zeigte sich sinnige Theilnahme. Im Leipziger Konzert wurde an diesem Abend Goethe's Meeresstille nach Beethovens großer Komposition gespielt, und nach dem Konzert fand in dem Hause eines geistreichen Kunstfreundes eine fröhliche Dichtertafel statt. Das Erfreulichste war die auch im Andrang dieser fein Innerstes tiefbewegenden Festlichkeit unerschütterte Kraft, Munterkeit und Gesundheit des ehrwürdigen Altmeisters und Oberpriesters in allen Weihen der Wissenschaft, die sicherste Bürgschaft, daß dieser vom Schikfal hochbegünstigte Repräsentant der deutschen Musenkunst Alles, was er selbst noch ausführen möchte, ungeschwächt vollenden wird.

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen:

Allgemeine Encyclopädie
der Wissenschaften und Künste,
herausgegeben
von
Ersch und Gruber.
gr. 4. Leipzig, bei J. F. Gleditsch.
14ter Theil, mit 10 Kupfern und Landcharten.
Bulacan — Calxa.

Preis:

5 Thlr. 8 gr. auf Drukp. — 6 Thlr. 16 gr. Velinpapier.

Dieser Preis tritt allemal unmittelbar nach der Erscheinung ein, und ist der Subscriptions-Preis von 7 Thlr. 16 gr. Drukp. und 10 Thlr. Velinpapier für jedesmal zwei Theile, welche zusammen eine Lieferung ausmachen, nur bei gehöriger Vorausbezahlung zu erlangen. Man wendet sich an jede beliebige gute Buchhandlung, und namentlich:

in Wien, an die HHrn. Beck, Gerold, Grunds Witwe u. Ruppitsch, Haas, Horter, Heubner, Küpfer, v. Mösle, Mörschner und Jasper, Schallbacher, C. Schaumburg und Comp., Tendler und v. Manstein, Fr. Volke, J. B. Wallishauser, F. Wimmer.

in Prag, an Buchlers Witwe u. Stephani, Calve, Enders, Hartmann, Krauss, Kronberger und Weber, C. Widtmann;

in Brünn an Gastl;

- Graitz an Ferstl;
- Pesth an Kilian, Hartleben und Eggenberger.
- Presburg und Raschau an Wigand.

Neueste Verlagsbücher der Etlinger'schen Buchhandlung zu Würzburg, welche durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen sind.

Aufgaben, 250, aus der deutschen Sprachlehre, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in den niedern Klassen der Volksschulen. Zweyte Auflage. 8. geheftet. 12 kr.

Ekartshausen, H. v., Gott ist die reinste Liebe. Meine Betrachtung und mein Gebet. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von J. M. Gebrig. Neue, einzig rechtmäßige Original-Ausgabe, mit 3 schönen Kupfern. In Taschenformat. Auf ordinär Drukp. 36 kr. Weiß Drukp. 48 kr. Schreibp. 1 fl. Velinpapier 1 fl. 20 kr.

Frisch, Ph., der im Geiste Jesu betende Christ. Ein Gebetbuch für gebildete Katholiken. Mit 1 Titelkupfer. In Taschenformat. Auf weiß Drukpap. 36 kr. Dasselbe auf Schreibpapier 48 kr.

— — Homilien und Predigten zur Belebung und Befestigung des katholischen Glaubens. 8. 1 fl. 30 kr.

Gebrig, J. M., Beiträge zur Erziehungskunde, in Reden gehalten bei den Konferenzen oder Fortbildungs-Anstalten für Schullehrer im Königreiche Bayern. Erste und zweite Lieferung. 8. geheftet 1 fl. 20 kr.

(Die 3te Lieferung ist unter der Presse.)

— — XIII Predigten, als Erinnerungen an einige wichtige Wahrheiten der christlichen Religion und Sittenlehre. 8. geheftet 48 kr.

— — Sonn- und Festtägliche Predigten und Homilien, nebst einigen Gelegenheits-Reden und einem Kurse Fastenpredigten: Die Frier des Opfers Jesu am Kreuze, oder: die heilige Messe der katholischen Kirche. Zwei Theile, mit dem Portrait des Verfassers. 8. 2 fl. 24 kr.

— — Sittenspiegel, oder: Beispiele der Tugend aus der Profangeschichte. Ein Lesebuch für Alle, besonders für die Jugend, auch zum Gebrauche für Katecheten. Zweite Auflage. 8. gebunden 30 kr.

— — die fromme Unschuld. Ein Gebetbüchlein für Kinder. Zweite, vermehrte Auflage. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. In Taschen-Format. Auf Drukpap. 24 kr.; dasselbe auf Schreibpapier 30 kr.

— — der Weg zu Gott. Ein Gebetbuch für die heranwachsende und erwachsene christlich-katholische Jugend. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. 8. Auf Schreibpap. 1 fl. 12 kr.; dasselbe auf Velinpap. 1 fl. 48 kr.

— — wie gelangt man zu der Ueberzeugung: Daß das Christenthum Gottes Werk sey? Beantwortet für Gebildete. 8. geheftet 24 kr.

— — hinterlassene Fest- und Feiertagspredigten, nebst einigen Sonntags- und Gelegenheitspredigten. Mit einer kurzen Lebensbeschreibung des Verewigten, und der bei seiner Todesfeyer gehaltenen Leichenrede. 8. 1 fl. 20 kr.

Geier, Dr. und Prof. P. Pb., Versuch einer Charakteristik des Handels, oder: Darstellung der herrschenden Ansichten von der Natur des Handels und von den zwekmäßigsten Mitteln zu seiner Belebung. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Kreis-Messung des Archimedes von Syrakus, nebst dem dazu gehörigen Kommentare des Eutokius von Askalon. Aus dem Griechischen übersezt, mit Anmerkungen begleitet, und einer Einleitung, welche sich vorzüglich über die Zahlenbezeichnungs-Arten und das Zahlen-System der Griechen ausbreitet, versehen von J. Gutenäcker. Mit einer Figurentafel. 8. 1 fl. 12 kr.

Länger, C., Terpsichore. Ein Taschenbuch der neuesten gesellschaftlichen Tänze, worin zugleich Anweisung angegeben wird, wie man 45 Touren und 76 Tänze ohne orgesigraphische Zeichnungen und ohne Lehrer erlernen kan. Zum Nuzen und Vergnügen für Freunde der Tanzkunst. Mit 17 lithographirten Abbildungen. In Taschen-Format. 1 fl. 30 kr.

Martyrer, die jungen, ein Erbauungsbüchlein für christliche Jünglinge. Nach dem Französischen des H. A. C***. Herausgegeben von J. G. Pfister. Mit 1 Titelkupfer. Taschenformat. Auf Drukpapier. geh. 36 kr. Dasselbe auf Postpapier 48 kr.

Martyrinnen, die jungen, ein Erbauungsbüchlein für christliche Jungfrauen. Nach dem Französischen des H. A. C***. Herausgegeben von J. G. Pfister. Mit 1 Titelkupfer. Taschenformat. Auf Drukpapier. geh. 36 kr.; dasselbe auf Postpapier 48 kr.

Mühlich, Prof. A., Leitfaden bei dem Unterrichte in der Rhetorik im engeren Sinne, zum Gebrauche in den Obergymnasial-Klassen. 8. 48 kr.

Pappenheim, A. Graf v., Blätter aus Frankenfels Tagebuch. Erster Theil, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff, gestochen von Bittheußer. 8. 2 fl.

(Der 2te Theil ist unter der Presse.)

Pfister, J. G., Anleitung zur wahren Frömmigkeit, nach dem Geiste des heil. Franz von Sales. Zweite Auflage. 8. 45 kr.

— — Belehrungs- und Erbauungsbuch für Verheirathete und

solche, die heirathen wollen. Zweite, verbesserte Auflage. Mit einem schönen Titelkupfer und gestochenem Titel. 8. Auf weiß Druckp. 1 fl.; dasselbe auf Schreibp 1 fl. 20 kr.

Pfister, J. G., Beiträge zu einem Lexikon, aus dem man die Sprache und den Werth unsers Zeitgeistes möge kennen lernen. gr. 8. 1 fl.

— — Leben des englischen Jünglings Aloisis von Gonzaga. Der christlichen Jugend zur Belehrung und Nachahmung vorgestellt. 8. geh. 12 kr.

— — das Leiden unsers Herrn Jesus Christus in kurzen Betrachtungen vorgestellt. Nach dem Französischen des P. Avrillon. Mit 3 Holzschnitten von Prof. Gubitz. Taschenformat. geh. 30 kr.

Ruß, A., Mittheilungen über die Wollenwäsche und die Behandlungsweise: Die Schafe zu waschen, um eine schöne und tadellose Pelzwäsche zu bewirken. 8. geh. 18 kr.

Selchow, Dr., J. H., Erzählungen von den Sitten, Gebräuchen und Meinungen fremder Völker. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für die liebe Jugend. Mit 6 illum. Kupfern, worauf 36 fremde Völker abgebildet sind. 8. geb. 2 fl.

Ungemach, P., Ansichten über die Ablösung der Zehente überhaupt, und des Weinzehentes insbesondere. Zur Beherzigung für Zehentherren und Zehentpflichtige. 8. geb. 12 kr.

Werner, Fr. L. Z., Posaunen des Weltgerichtes. Eine Predigt. Herausgegeben von einem Freunde des Seligen. Mit einem Vorworte von J. G. Oettl, K. B. Geistl. Rath und Erzieher der königl. Prinzen von Bayern. 8. geh. 12 kr.

Für das Jahr 1826 erscheint in demselben Verlage:

Palmblätter. Eine Wochenschrift für christliche Familien und alle Verehrer des Wahren, Guten und Schönen. Herausgegeben von J. v. Hüninghaus. Wöchentlich erscheint 1 Bogen in gr. 8. Supscriptions-Preis für das ganze Jahr 4 fl.

Diese Palmenblätter werden folgende Gegenstände umfassen: I. Erzählungen; II. Parabeln, Paramythien; III. Poesien; IV. Aphorismen, Sentenzen, Apophtegmen ꝛc. ꝛc. sämtlich religiösen Inhalts. V. Darstellung historischer, mit der Religion in näherer Beziehung stehender, Begebenheiten. VI. Biographien, Charakteristiken, Nekrologe denkwürdiger und hochverdienter Individuen; VII. größere und kleinere Auszüge aus älteren und neuern gehaltvollen Schriften; VIII. Mittheilungen aus der ausländischen Literatur, in Uebersezung; IX. interessante Aufsäze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Religion und Pädagogik; X. Erläuterungen, friedliche Berichtigungen, bescheidene Vorschläge und Wünsche; XI. vorzügliche Reden und ausgezeichnete Hirtenbriefe; XII. Missionsberichte und kirchliche Nachrichten.

Im Jahre 1825 sind nachstehende Bücher bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Aleman, W. v., Elemente der entwerfenden Geometrie, nebst einem Anhange von der Bestimmung der Schattenrisse. Für jene bearbeitet, die sich dem Studium dieses Zweiges der mathematischen Wissenschaften widmen wollen. Mit 13 lithographirten Tafeln, gr. 8. 1825. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein.

Bernt, J., Experimentorum decimasiam Pulmonum hydrostaticam illustrantium. Centuria 1. Sect. 1. 2. 3. cum Tab. aen. 4. maj. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Dissertatio de Contemplatione Mundi physica, metaphysica, et morali, earumque ad Religionem habitu. 4. maj. 1825. 8 gr. oder 36 kr. rhein.

Flügel, K. J. J., Andachtsbuch für katholische Christen, mit einem Titelkupfer. 16. 1825. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Dasselbe auf Velinpapier, 21 gr. oder 1 fl. 36 kr. rhein.

Geist der Zeit. Ein Journal für Geschichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde und Literatur. 15ter Jahrgang. 1825. 12 Hefte. 8. 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr. rhein.

Hildenbrand, Val. Nob. ab, Institutionis practico medicae edidit, redegit, ac propriis lectionibus adcomodavit filius Fr. Nob. ab Hildenbrand. Tom. IVus. et ultimus. 8. maj. 1825. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. rhein.

Alle 4 Bände kosten zusammen 11 Rthlr. 8 gr. oder 20 fl. 24 kr. rhein. Der erste Band wird nicht mehr einzeln gegeben.

Isfordink, J. N., allgemeine militärische Gesundheits-Polizei. 2 Bände gr. 8. 5 Rthlr. 16 gr. oder 10 fl. 12 kr. rhein.

Littrow, J. J., populäre Astronomie. 2 Theile mit 9 lithographirten Tafeln. gr. 8. 1825. 5 Rthlr. 16 gr. oder 10 fl. 12 kr. rhein.

Palliardi, Beschreibung von 2 Decaden neuer oder wenig bekannter Carabicinen. Mit 4 Kupfertafeln, schwarz 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. rhein.

Auf ausdrükliche Bestellung lasse ich die Tafeln auch nach der Natur ausmahlen, und kostet ein Exemplar mit colorirten und schwarzen Kupfern 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. rhein.

Petter's, Franz, theoretisch-praktisches Lehrbuch der kaufmännischen Buchhaltungs-Wissenschaft, oder: Gründliche und faßliche, auf praktischen Erfahrungen beruhende Anleitung, die Bücher zweckmäßig zu führen. Mit Schematen und Tab. gr. 8. Wien 1825. 2 Rthlr. 4 gr. oder 3 fl. 54 kr. rhein.

Pollack, J. J., Anleitung zur Methode der Redekunst. Zur zweckmäßigen Erleichterung des Humanitätsstudiums. gr. 8. 1825. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Rainer, L., Vorschriften über die Pflichten und Verhaltungen des gemein Soldaten in der k. k. östr. Kavallerie. In Fragen und Antworten. Polnisch und Deutsch. Taschenform. 1825. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Scheis, J. B., Geschichte der Länder des Oestreichischen Kaiserstaates 7ter Band. gr. 8. 1825. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Verhandlungen und Aufsäze der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Stevermark. 11tes bis 16tes Heft. 8. Grätz 1825. 3 Rthlr. 4 gr. oder 5 fl. 42 kr. rhein.

Weiß, Dr. M. A., neues Regulativ zur Wendung. (Geburtshülflich.) 8. 1825. 9 gr. oder 42 kr. rhein.

Winkters, G., praktische Anleitung zum graphischen und geometrischen Trianguliren mit dem Meßtische. Zunächst für solche Individuen, welche sich mit der Catastral-Vermessung befassen, so wie überhaupt für jeden, der geometrische Vermessungen mit dem Meßtische zu leiten oder selbst auszuführen hat. Mit 9 Steinabdrüken. 2te, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1825. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Zeitschrift, östreichisch-militärische, Jahrgang 1825. 12 Hefte 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr. rhein.

Ferner sind ebendaselbst im Jahre 1824 folgende erschienen:

Baumgartner, Dr. Andr., die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande, mit Rüksicht auf mathematische Begründung. 3 Theile. Mit Kupfern. gr. 8. Wien. 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 fl. 48 kr. rhein.

Commentatio historico-critica de Rhapsodis. 4. maj. 1824. 8 gr. oder 36 kr. rhein.

Fornasari, A. G., Nob. di Verce, Corso teorico pratico della lingua tedesca. II. Partes. gr. 8. 1825. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Geist der Zeit. Ein Journal für Geschichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde und Literatur. 14ter Jahrgang. 1824. 12 Hefte. 8. 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr. rhein.

Giftschüz, C., biblische Erzählungen aus dem alten Testamente, mit Anmerkungen und Sittenlehren für Kinder. Fünfte, verb. Aufl. 8. 1825. 12 gr. oder 54 kr. rhein.

Graf, Dr. S., die Fieberrinden in botanischer, chemischer und pharmaceutischer Beziehung gr. 8. 1824. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Digitized by Google

Karl, C. J., Anleitung, kranke Augen zu untersuchen, nebst Berüksichtigung ihrer konsensuellen Verhältnisse. gr. 8. 1824. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Kollar, Vinc., Monographia Chlamydum. Cum tab. sen. color. fol. 1824. 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr. rhein.

Motenebbi, der größte arabische Dichter; zum erstenmal ganz übersezt durch Joseph v. Hammer. gr. 8. 1823. Velinpapier 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. rhein.

— — dasselbe auf Drukpap. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Reinhold, Constanze, sechs Erzählungen. Ein Geschenk für die Jugend. Mit Kupfern. 12. 1825. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Swoboda's, Max, Zähmung und Abrichtung der Wildfänge. Ein Handbuch für den Reiter. 2 Thle. Mit 2 Kupfern. gr. 12. 1824. broch. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Synodus botanica omnes familias, genera et species plantarum illustrans. Editore Leopold Trattinnik. Tom. Ius — IVus. Etiam sub titulo: Monographia Rosacearum. IV Tomi. 8. 1823. 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 fl. rhein.

Winklers, G., Lehrbuch der Geometrie. Zum öffentlichen Gebrauche für Individuen, welche sich dem Forstfache, der Meß- und Baukunst widmen, so wie zum Selbstunterrichte. 1ster Theil, theoretische Geometrie und Trigonometrie. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. 12 kr. rhein.

Zeitschrift, östreichisch-militärische, Jahrgang 1824. 12 Hefte. 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr. rhein.

Bei Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen, jedoch nur an die wirklichen Pränumeranten versendet worden:

Deutsche Bücherkunde

oder

alphabetisches Verzeichniß aller von 1750 bis Ende 1823 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedrukt worden sind, nebst Angabe der Drukorte, der Verleger und Preise

von

Christian Gottlieb Kayser.

Nebst einer Vorrede über die Geschichte der litterarischen Waarenkunde

von

F. A. Ebert,
königl. sächs. Bibliothekar

Erster Theil
A — K.

Pränumerations-Preis für beide Theile Druckp. 5 Rthlr. 12 gr.
— — Velin-Schreibpapier 6 — 12 —

Diese Preise werden ohne Verbindlichkeit nur auf ungewisse Zeit gewährt.

Verlängerte Subscription

für die Predigtsammlung zum Besten der neuen evangelischen Gemeinde zu Mühlhausen im Großherzogthum Baden.

In Folge des in einer früheren Nummer der Allgem. Zeit. befindlichen Artikels die als Gabe der Liebe zum Besten der oben genannten Gemeinde von Hrn. Hofprediger Dr. Zimmermann veranstaltete Predigtsammlung betreffend, zu welcher die Mehrzahl der vorzüglichsten jezt lebenden Kanzelredner Deutschlands Beiträge geliefert hat, sind bereits mehrere Anfragen geschehen, ob der Termin zur Unterzeichnung noch nicht abgelaufen sey? Ich bringe deshalb zur Kenntniß des Publikums, daß die Subscription noch bis zur Beendigung des Druks beider Bände, also etwa bis zum Januar 1826 offen bleibt.

Um recht viele evangelische Glaubensgenossen in den Stand zu sezen ein Scherflein zu diesem christlichen Liebesbau eines neuen Gotteshauses beizutragen bleibt der äußerst wohlfeile Subscriptionspreis von 1 Rthlr. 14 gr. preuß. Crt. oder 2 fl. 42 kr. für 1 Exemplar auf Drukpapier für beide Bände (ohngefähr 80 Bogen gr. 8.) unerhöht. Dagegen bleibt es verehrl. Unterzeichnern freigestellt durch freiwillige Gaben ein Weiteres für den edlen Zwek zu thun.

Einzelne Subscribenten wollen sich an die ihnen zunächst gelegene Buchhandlung wenden. Sammler von Unterzeichnungen werden gebeten bei Einsendung der Listen eine Buchhandlung zu nennen, durch welche sie die Zusendung wünschen. Briefe und Gelder erwarte ich portofrei. Alle Bestellungen können jedoch nur vor der zweiten schon begonnenen Auflage demnächst befriedigt werden.

Darmstadt, den 22 Aug. 1825.

Carl Wilhelm Leske.

Beckers Weltgeschichte.

Fünfte vollständige, verbesserte Auflage; mit den Fortsezungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel.

12 Bände, groß Oktav.

Diese zu einem wohlfeilen Subscriptionspreise (12 ½ Rthlr. oder 22 fl. 30 kr. für alle 12 Bände) angekündigte Ausgabe ist jezt so weit gediehen, daß 5 Bände in den Händen des Publikums sind und der 6 und 7te vor Ende dieses Jahres werden ausgegeben werden. Wer bei Empfangnahme der fertigen Bände das Ganze bezahlt, erhält das Werk bei uns selbst, und an allen Orten, wo eine gute Behandlung ist (namentlich in Stuttgart, Mannheim, Frankfurt, Augsburg, München, Nürnberg, Aarau, Zürich, Basel), noch zu dem gedachten Preise.

Der große Vorzug dieses Werkes vor anderen ähnlichen Inhalts, neben gründlicher Belehrung auch Unterhaltung zu gewähren: indem die allgemeinen Umrisse mit reichen, im anziehendsten Style geschriebenen Lebensgemälden abwechseln, bewährt sich durch das fortdauernde Interesse des Publikums für dasselbe auf das augenscheinlichste. Was es in der gegenwärtigen, von Hrn. Dr. Loebell bearbeiteten Ausgabe gewonnen hat, ist durch entscheidende Stimmen der Kenner öffentlich bezeugt.

Die folgenden Bände werden sich schnell folgen, so daß sie bis Mitte künftigen Jahres größtentheils abgeliefert seyn werden. Der Abdruk in größerem Format auf ganz feinem Papier kostet im Pränum. Preis 16 ⅔ Rthlr. oder 30 fl.

Duncker und Humblot in Berlin.

Taschenausgaben.

Bei R. Landgraf in Nordhausen sind folgende Werkchen in Taschenformat erschienen:

Neueste Blumensprache, eine Gabe der Liebe und Freundschaft geweiht. Zweite vermehrte Auflage. 6 gr. — 7½ Sgr. — 27 kr.

Ergözliche Jägerschnurren, oder wirklich vorgefallene Weidmanns Curiositäten. 6 gr. — 7½ Sgr. — 27 kr.

Die Kunst in Pappe zu arbeiten. Nach Blasche. 4 gr. — 5 Sgr. — 18 kr.

Kurzer Abriß der Mythologie, für Anfänger und Freunde dieser Wissenschaft, bearbeitet von H. Senger. Mit 30 mythologischen Abbildungen in Kupfer. 10 gr. — 12½ Sgr. — 45 kr.

Die Kunst zu walzen von J. G. Engelmann. 6 gr. — 7½ Sgr. — 27 kr.

200 Stammbuchsaufsäze aus den besten Dichtern gesammelt. Erste Sammlung. 6 gr. — 7½ Sgr. — 27 kr.

400 Stammbuchsaufsäze aus den besten Dichtern gesammelt. Zweite Sammlung. 6 gr. — 7½ Sgr. — 27 kr.

Digitized by Google

Spanisches Amerika.

Eine Zeitung von Baltimore enthält unterm 4 Okt. folgenden Aufsaz: Man konnte bisher nicht begreifen, warum Bolivar und die columbische Regierung das künftige Loos der Insel Cuba und der Insel Puertorico unter die Hauptgegenstände gesezt haben, die auf dem Kongreß von Panama verhandelt werden sollten. Das folgende Aktenstük, das hier gedrukt cirkulirt, kan einiges Licht auf die diplomatische Note des columbischen Ministers werfen, worin gesagt wird: „Es wird zu entscheiden seyn, ob diese Inseln mit irgend einem der föderirten Staaten zu vereinigen sind, oder ob man es ihnen überlassen will, sich selbst eine Regierung zu wählen.“ — Man kan nach der Ansicht dieses Dokuments kaum zweifeln, daß von einer gewissen Anzahl von Einwohnern auf Cuba bei dem Libertador Schritte geschehen sind, die auf seine Dazwischenkunft hindeuten. Die Aechtheit derselben wird freilich sehr zweifelhaft bleiben. Es ist in Panama gedrukt worden, und die Tendenz von Drukschriften dieser Art, an diesem Orte ausgegeben, scheint wenigem Zweifel unterworfen zu seyn. Addresse der Notablen von Cuba an den General Bolivar. „Excellenz! Die Insel Cuba, welche das beklagenswerthe Unglük hat, wegen der Regierung die sie beherrscht, bis jezt den Schein auf sich zu laden, als wäre sie feindselig gegen die republikanischen Einrichtungen des südlichen Amerika's gesinnt, zählt nichts desto weniger eine große Anzahl ihrer Kinder, und wir möchten sagen, die Mehrzahl derselben, welche, des amerikanischen Namens würdig, die Freiheit lieben, nicht aus Instinkt oder Gewohnheit, sondern aus Kenntniß der Sache und aus innerer Ueberzeugung. Aufrichtige Patrioten sind bereit zu ihrer Vertheidigung ihre Arme, ihr Herz und ihr Leben zum Opfer zu bringen, wenn das glükliche Loos der schon befreiten Länder in volle Erfüllung tritt, und wenn die Stunde schlagen wird, in der Ew. Excell., der Schuzengel Columbiens und Perus, geruhen wollen, ihnen Ihren Schuz und Hülfe, zur Erlangung des Zwekes, nach dem sie seufzen, zu verleihen. Von einer solchen unumstößlichen Wahrheit ausgehend, für welche der Entschluß, der Geist und die öffentliche Meynung unserer Mitbürger bürgen, glauben wir berechtigt zu seyn, als Organ ihrer Gefühle aufzutreten, und Ew. Excell. die Glükwünsche zu Ihren Triumphen darzubringen. Wir entledigen uns dieser Pflicht als Freunde der Menschheit, als Amerikaner und als Bewunderer des Gründers von Columbia. Wer würde nicht in Ihnen jene republikanischen Tugenden bewundern, deren Reinheit, bei allen Triumphen des Sieges und des Glüks, niemals die geringste Veränderung in ihrer Macht und Ausdehnung geduldet hat! Triumphe, die so viele große Männer von der Bahn der Helden ableiteten, die dann aus Eitelkeit, aus Ehrsucht oder Schwäche von ihren früheren Grundsäzen zurükwichen. Wir theilen in der größten Aufrichtigkeit das nicht auszudrükende Glük, dessen die Republik Peru theilhaftig geworden ist, und wir sehen mit Bewunderung und Freude auf den Mann, den der Himmel erwählte, um die schreckliche Entweihung der Freiheit der amerikanischen Rechte zu rächen, die drei Jahrhunderte währte. Wir fühlen, daß Amerika bis alles der wolthätigen Fürsorge eines Vaters verdankt, der in diesem Namen den ruhmwürdigsten und schönsten Titel annimmt, den die Familien der Nationen zu verleihen haben. Diese sind die Empfindungen unserer Seelen, mit derjenigen Aufrichtigkeit, Reinheit und Würde ausgedrükt, die freien Menschen zukommen. Wir haben die Ueberzeugung, hoher Herr, daß der vernünftige Theil der Bewohner von Cuba zu den unversöhnlichen Feinden der Sklaverei und des spanischen Joches gehört, das täglich tyrannischer, grausamer und unerträglicher wird; daß dieser Theil die Empfindungen theilt, die wir aussprechen, und daß er, wie wir, die größte Freude empfindet, wenn er sieht, mit welchem Glük Ew. Excell. das große Werk der peruanischen Freiheit vollenden, nachdem dasjenige von Columbien mit dem Aufwande so vieler Opfer vollendet ist; daß er mit Rührung die wolthätigen und gerechten Gesezе erblikt, die, zugleich mit dem Frieden, den Kindern der Incas gegeben werden, welche durch ihre heroischen Anstrengungen der Erhebung zu dem Range der Nationen und jedes Glüks würdig sind. Die Bewohner der Insel Cuba, und wir in ihrem Namen, wagen die schmeichelhafte Hofnung, daß Ew. Excell. unsere Wünsche annehmen werden. Sie sind nicht das Produkt der Einbildung oder der Kunst, und folglich des Reizes des rednerischen Schmukes beraubt: Aber sie sind aufrichtig! Sie tragen das Gepräge des Herzens! Sie führen die Sprache des Enthusiasmus und der Wahrheit! Ew. Excell. werden die Bestätigung der hier ausgedrükten Gefühle in dem Augenblike finden, in dem es den Kindern von Cuba vergönnt seyn wird, das schreckliche Joch abzuwerfen, das sie erdrükt. Aber dis kan ohne die Hülfe Ew. Excell. nicht geschehen, wären die Anstrengungen auch noch so groß, unter einer Regierung welche ohne Rükhalt alle Maasregeln der Unterdrükung und des Schreckens anwendet. Ohne Zweifel entschied der Himmel, daß Sie auch ihr Retter werden sollten. Ein einziges Wort wird hinreichen, um Ew. Excell. zu überzeugen, daß Ihr Name und Ihre Tugenden unauslöschlich in den Herzen der unglüklichen Einwohner von Cuba eingegraben stehen. Mögen der Himmel und die Natur Ew. Excell. so lange erhalten, als wir es wünschen, damit Ihr erhabener Geist und Ihr Schwert, stärker als das Verhängniß selbst, die Befreiung Cubas und der schönen Insel Puertorico, der lezten Ueberreste der spanischen Monarchie im atlantischen Meere, zu Stande bringen. Wir haben die Ehre ꝛc. (Folgen die Unterschriften.) Den 26 Febr. 1825. Gedrukt in Panama bei Santiago di Gonzales.“

Litterarische Anzeigen.

Steffens, H., vollständiges Handbuch der Oryktognosie, 4 Bde. Halle, 1811 — 1824. bisheriger Preis 10 Rthlr. Auf 1 Jahr herabgesezt auf 6 Rthlr. 16 gr.

Um vorstehendes, für das Studium der Mineralogie so wichtige Werk, in welchem der geniale Herr Verfasser die Früchte einer 12jährigen Arbeit niedergelegt hat, gemeinnüziger zu machen, wird die Verlagshandlung dasselbe bis zur Michaelismesse 1826 (aber nur bis dahin), für 6 Rthlr. 16 gr. erlassen, wofür es durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen ist. — Die Preise der einzelnen Theile bleiben die frühern, 1r, 2r, 3r, à 2 Rthlr., 4r à 4 Rthlr.

Berlin im Okt. 1825.

Buch- und Musikhandlung von Fr. Laue.

Weimars Jubelfest

Binnen 3 Wochen erscheint in meinem Verlage:

Weimars Jubelfest

am 3 Sept. 1825.

Mit 9 Kupfertafeln.

Außer der umfassenden Beschreibung dieses Jubelfestes mit dem Abdrukе sämtlicher überreichten Gedichte und gehaltenen Reden; einer Aufzählung alles dessen, was zum Nuzen für die jezige und künftige Zeit, als Denkstein dieses Festes geschaffen und hervorgerufen wurde; wird man in diesem Werke unter andern auch die Erklärung des Bilderschmuks finden, welcher bei diesem Feste an dem Goetheschen Hause prangte.

Die Kupfertafeln zeigen folgende Gegenstände:

Tab. 1. Abbildung der Jubelmünzen.
— 2. 3. Gemälde und Dekorationen.
— 4. Goethes Haus im Festschmuke.
— 5. 6. die 8 Bilder an demselben.
— 7. das neue Theater.
— 8. die neue Bürgerschule.
— 9. die Illumination der Erholung.

Das Werk wird 24 Bogen stark werden, mit schwarzen Kupfern circa 1 Thlr. 12 gr., mit illuminirten Kupfern etwa 2 Thlr. 12 gr. kosten, und nur gegen Bestellung noch

Digitized by Google

seinem Erscheinen in den Buchhandlungen zu haben seyn, weil ich es als eine lokale Schrift, nicht als Neuigkeit versenden werde. In allen Buchhandlungen werden Bestellungen angenommen.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Nachricht

für die Besizer von Klopstocks Werken, Taschenausgabe.

Bei mir ist erschienen:

Klopstocks Werke

Erster Supplementband.

Das Leben Klopstocks. Von Dr. Heinr. Döring.

Mit dem Portrait Klopstocks und einem Facsimile.

Den Besizern der Taschenausgabe ist dieser Supplementband unentbehrlich, weil viele Stellen der Oden, Lieder und selbst des Messias, dem Leser dunkel bleiben, der das Leben des Dichters nicht gelesen hat. Diese Biographie ist bis jezt mit vieler Wärme aufgenommen und gelesen worden. Die Klopstocksche Familie in Hamburg erkennt das Portrait für das ähnlichste, was bis jezt erschienen ist. Das Facsimile ist ein Brief Klopstocks an Herder.

Bis Ende dieses Jahres erlasse ich dieses niedlich gedrukte und ausgestattete Bändchen noch zu dem äußerst wohlfeilen Subscriptionspreis von 12 gr. sächs. für 22 kleine Bogen; Exemplare auf Velinpapier für 18 gr. und in Oktav auf Schweizer Papier für 4 Thaler.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Bei J. G. Heubner in Wien ist erschienen:

Oestreichische militärische Zeitschrift.

Jahrgang 1825.

August und September.

Inhalt des Augustheftes: I. Geschichte des zweiten schlesischen Krieges. Nach östreichischen Originalquellen. Zweiter Theil. Feldzug im Jahr 1745. Zweiter Abschnitt. Von der Schlacht bei Hohenfriedberg bis zum Beginn des Rükzugs der Preußen. Zeitraum vom 3 Juni bis den 12 Oktober. Mit dem Plane der Schlacht von Hohenfriedberg. II. Die Belagerung von Danzig im Jahr 1813. Mit dem Plane von Danzig. Inhalt des Septemberheftes: I. die Belagerung von Danzig im Jahre 1813 (Schluß). II. Geschichte des zweiten schlesischen Krieges ꝛc. Dritter Abschnitt. Ereignisse in Oberschlesien von Nassaus Entsendung bis zur Wiedereroberung Kosels. Zeitraum vom 25 Juni bis den 6 September. III. Ueber den Spielraum der Geschüze. IV. Litteratur.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen. Drittes Bändchen. 8. Preis 12 Groschen.

Inhaltsverzeichniß. I. Auszüge von größerm Umfange. Rükblike auf die baskischen Provinzen. Geschichte der Bewohner dieser Provinzen. — Charakter der Basken. — Sprache der Basken. — II. Auszüge von kleinerem Umfange. Untergang des Schiffes St. Géran 1744, Veranlassung zu dem Romane: Paul und Virginie. Schilderungen und Bemerkungen aus den Reisen des Hrn. C. v. Montulé nach Italien, Sicilien, Aegypten u. s. w., in den Jahren 1816 — 19. a. Ruinen von Pompeji; b. Feierlichkeiten in Messina, den 15 Aug., zu Ehren der heil. Jungfrau; c. der Aetna; d. die Pyramiden bei Cairo; e. der Vogelbrunnen bei Memphis. — Duell unter den Wilden von Nordamerika. — Die Kanone des berühmten Aurengzeb. — Die Chactaws und die Chicasaws. — Der Schah von Persien, seine Armee und seine Residenzstadt Teheran. — Menschenfresser auf Neuseeland. — Versuch mit congreviſchen Raketen beim Wallfischfange, und Beschreibung dieser Raketen. — Gemeinschaftliche Abstammung der Insulaner des stillen Oceans. — Entdekung einer neuen Insel im stillen Oceane.

Christliches Evangelien-Buch

zum Gebrauche in den Kirchen des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach

von Joh. Fr. Röhr.

Preis 6 gr.

Dis Evangelienbuch ist ein deutlicher Beweis, wie viel herrliche Stellen des N. T., wie viele schöne Gleichnißreden und Erzählungen der evangelischen Geschichte, insbesondere für die öffentliche Erbauung unbenuzt blieben, so lange man sich Jahr aus Jahr ein nur an die alten evangelischen Texte hielt. Jene Stellen hier gesammelt zu finden, für drei Jahrgänge in eine Ordnung gebracht zu sehen, welche so schön und zwekmäßig an sich, als mit dem unverrüklichen Laufe des christlichen Kirchenjahres übereinstimmend ist, wird christlichen Predigern und christlichen Bibelfreunden gewiß sehr erfreulich seyn, und schon der Name des Verfassers wird ihnen verbürgen, daß sie hier etwas Ausgezeichnetes finden.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Der Unterzeichnete glaubt durch eine vieljährige Prüfung unserer deutschen geschichtlichen Litteratur sich überzeugt zu haben, daß unter den bisherigen größern und kleineren Werken über die deutsche Geschichte noch keines hinlänglich geeignet sey, dem höhern Staatsbeamten und dem gebildeten Bürgerstand, welche beide hochachtungswerthe Stände bei ihren Berufsarbeiten sich nicht wohl einer erschöpfenden Lektüre in diesem Fache in ihren Nebenstunden widmen können, eine angenehme, nüzliche und belehrende Unterhaltung zu gewähren. Um diese Lüke in unserer deutschen geschichtlichen Litteratur zu ergänzen, hat er sich vor einigen Jahren entschlossen, ein solches Werk, welches von dem strengen System des Katheders und der gewöhnlichen Geschichte über Deutschland im Volkstone gleich weit entfernt und in einer einfachen, allgemein verständlichen und edlen Schreibart abgefaßt wäre, zu verfertigen. Er hielt sich zu diesem Unternehmen um so eher berechtigt, da er schon in frühern Zeiten mit einer besondern Vorliebe dem geschichtlichen Studium sich überlassen hatte, und welcher in reifern Jahren durch seine deutsche Abstammung und vormalige Anstellung bei dem deutschen Reichstage noch mehr angefordert worden war, auch die Geschichte des deutschen Vaterlandes mit vorzüglichem Eifer zu betreiben. Die Frucht seiner angestrengten Bemühungen ist ein

Abriß der deutschen Geschichte von den frühesten Zeiten bis zur Errichtung der deutschen Bundesakte im Jahr 1815. Ein Lesebuch für den höhern Bürgerstand 1825.

welchen er in drei Bänden bestehend, im eigenen Verlage herausgibt, und dessen erster Theil im Anfang des Monats Juli bereits die Presse verlassen hat.

Regensburg, den 28 Sept. 1825.

Legationsrath Ostertag.

Der Unterzeichnete, welchem der Hr. Verfasser den Hauptdebit des obigen Werkes übertragen hat, bemerkt, daß der erste bereits fertige Theil, 18 Bogen in Medianoktav, auf schönem weißen Papier gedrukt, enthält; der zweite Theil wird zu Ende des Decembers erscheinen, und der dritte und lezte in der Mitte des künftigen Jahres 1826. Der Ladenpreis des ersten Theils ist 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr.

Nürnberg im Oktober 1825.

Heinrich Haubenstricker.

Sophocles Tragödien, griechisch mit deutschen Anmerkungen.

Von G. C. W. Schneider.

Drittes Bändchen. Ajas. 16 gr.

Viertes Bändchen. Philoctet. 16 gr.

sind von dieser Ausgabe erschienen. Bis Ostern 1826 wird diese Ausgabe vollendet seyn.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Digitized by Google

Schillers Leben
von D. Heinrich Döring
mit Schillers Portrait und einem Fac simile.
Auch unter dem Titel:
Fr. von Schillers
sämmtliche Werke.
Supplementband.

Diese niedliche und geschmakvolle Taschenausgabe, ist genau wie die sämtlichen Werke gedrukt, und empfiehlt sich auch als für sich bestehend durch seinen gediegenen Werth, als die beste Biographie des verstorbenen Dichters. Seine Ausstattung ist sorgsam bedacht, denn Druk und Papier sind nett, und das Portrait das Aehnlichste, was wir nunmehr besizen. Das Fac simile, ein Brief Schillers an Goethe, wird Jeden ansprechen, denn wer möchte wol nicht die Handschrift dieses so gefeierten Mannes kennen! Der Subscriptionspreis von 12 gr. für 24 kleine Bogen, ist außerordentlich billig.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Mehrere an mich ergangene Anforderungen, die Chronik des neunzehnten Jahrhunderts von Bredow und Venturini im Preis herabzusezen, veranlassen mich zu folgender Erklärung:

Von dem 1sten bis 5ten Bande, welche die Geschichte von 1801 bis 1808 enthalten, muß der bisherige Preis von 15 Rthlr. bleiben, weil der Vorrath sehr gering ist. Dagegen will ich die folgenden 12 Bände von 1809 bis 1820, oder den 6ten bis 17ten Band, welche bisher 36 Rthlr. kosteten, wenn sie zusammen genommen werden, auf unbestimmte Zeit, auf 24 Rthlr. herabsezen. Um aber auch denen gefällig zu seyn, denen nur einzelne Bände fehlen, werde ich jeden von diesen 12 Bänden einzeln um ¼ wolfeiler lassen, als der Ladenpreis war, wofür sie durch jede solide Buchhandlung zu erhalten sind.

Altona, den 1 Okt. 1825.

J. F. Hammerich.

Spanisches Lesebuch.

Bei mir ist erschienen:

Coleccion de varias piezas en prosa y en verso, sacadas de los mejores Autores Españoles.
Spanisches Lesebuch
mit
einem erklärenden Wortregister
von
C. A. Schmidt.
Ladenpreis 2 Thlr.

Bei dem jezigen vermehrten Studio der spanischen Sprache, dürfte dieses Lesebuch von großem Nuzen seyn. Es ist mit dem Wortregister, außer fünf Druckfehlern, ganz fehlerfrei gedrukt und der Inhalt ist so mannigfaltig, daß für jedes Bedürfniß gesorgt ist. Unter andern befinden sich eine Anzahl merkantilischer Kaufmannsbriefe aus spanischen Handlungshäusern, in diesem Lesebuche mit abgedrukt, wodurch es dem Kaufmann willkommen seyn muß.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Bei Hayn in Berlin, sind erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Gesezе
wegen Anordnung der Provinzial-Stände
in der preußischen Monarchie. Mit einer Einleitung, herausgegeben von J. D. F. Rumpf, königl. preuß. Hofrath.
gr. 8. ⅔ Rthlr.

Handbuch für Kaufleute
inner- und außerhalb des preußischen Staates, enthaltend die Statuten sämtlicher Kaufmannschaften, Tuchmacher, und der Rheinisch-Westindischen Kompagnie, die Schau-Anstalten, die Börsen- und Mäklerordnung, ingleichem die Elb- und Weser-Schiffahrtsakten mit ihren Ergänzungen, die neue Abgaben-Heberolle, nebst den Handelsverträgen zwischen Preußen, Dänemark, Großbritannien und Rußland. Herausgegeben von J. D. F. Rumpf, königl. preuß. Hofrathe. gr. 8. 1⅓ Rthlr.

Für Schullehrer.

Bei mir ist erschienen:

Materialien
zu
Vorschriften und Rechnungsaufgaben
aus den
gemeinnüzigen Kenntnissen,
zur gelegentlichen Verbreitung derselben beim Schreib- und Rechenunterrichte in einer dreifachen Abstufung vom Leichtern zum Schwerern
für
Deutschlands Volksschullehrer,
gesammelt und herausgegeben
von Heinrich Gräfe.
Preis 16 gr.

Die 575 Vorschriften und 413 Rechnungsaufgaben, welche in diesem Buche enthalten sind, bieten den Lehrern an Stadt- und Landschulen eine reiche Fülle von Stoff dar, zur nüzlichen und angenehmen Beschäftigung ihrer Schüler in den Schreib- und Rechenstunden. Ihr Inhalt ist aus der Geographie, Völkerkunde, Naturlehre, Naturgeschichte, Technologie, Land- und Hauswirthschaft, Arzneikunde ꝛc. genommen, und so verständlich, anziehend und gemeinnüzig, daß er sich nicht blos für die Jugend in Volksschulen eignet, sondern auch viele Erwachsene Belehrung und Unterhaltung in diesem Buche finden werden.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

In der Reugerschen Verlagsbuchhandlung zu Halle ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens,
von C. v. der Recke, Adler, Bretschneider, Fulda, Gebauer, Gittermann, Haug, Heseliel, Hoffmann, Hundeiker, Justi, F. Kuhn, Marks, Neander, Nienäcker, Schuderoff, Starke, Strack, Veillodter, Weiß, Witschel, und dem Herausgeber,
J. S. Vater,
für das Jahr 1826.

Mit Kupfer (von Heinrich Schmidt) und Musikbeilage, klein 8. Preis 1 Thlr. 12 ggr. oder 2 fl. 42 kr. rhein. Elegant gebunden und mit vergoldetem Schnitt, 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Mit Dank erkennt der Hr. Herausgeber, wie die Verlagshandlung, die immer erfreulichere Theilnahme, welche dieses Taschenbuch findet. Auch der jezige Jahrgang wird, bei Freude und Schmerz, bei dem ernsten Blike auf dieses und auf jenes Leben, zur andächtigen Erhebung frommer Herzen beitragen, und einem reinen, religiösen Sinne eine sehr wohlthuende, erfreuliche Gabe seyn. Möge es daher in recht viele Hände gelangen! Den Weg zu den Herzen wird es dann schon von selbst finden.

Oeffentliches Recht
des
Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach
von
D. C. W. Schweitzer.
Erster Theil.
Preis 1 Thaler.

Ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Digitized by Google

Predigten.
Kräftigung in dem christlichen Glauben und Wandel in
Predigten,
größtentheils im Jahre 1824
in der Hof- und Stadtkirche zu Weimar
gehalten
von F. L. Krause.
Mit einer Vorrede von J. F. Röhr.
Preis 18 gr.

Der Ertrag dieser Predigten ist zum Besten der neuen evangelischen Gemeinde zu Mühlhausen im Badischen bestimmt.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Bei Joseph Landes, Buchhändler in Preßburg, J. G. Heubner in Wien, und Karl André in Leipzig ist ganz neu zu haben:

Dankovszky (Gr.) Hungarae Gentis avitum cognomen, origo genuina, sedesque priscae ducentibus graecis scriptoribus coaevis. 8vo. maj. Posonii 1825. 14 ggr.

— — Fragmente zur Geschichte der Völker ungarischer und slavischer Zunge. 1o Heft. gr. 8. Preßburg, 1825. 10 gr.

— — Hungarae Constitutionis Origines gentis incunabula et diversae sedes, e graecis, latinis, Syriacis, Arabicis, Slovenis et domesticis fontibus etc. Cum tabula geograph. priscas Hungarorum sedes exhibente. 8. maj. Posonii 1825. 1 Thlr.

In der Universitätsbuchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Voß, Joh. Heinrich, sämtliche Gedichte. Auswahl der lezten Hand. Taschenausgabe in 4 Bänden.

Auf Druckpapier 2 Rthlr. 16 gr.
— Schreibpapier 3 Rthlr. 8 gr.
— Velinpapier 5 Rthlr.

Biographie.
Franz Burckard
aus Weimar,
Churfürstlicher und Herzoglich Sächsischer Kanzler
zur Zeit der Reformation,
von
D. J. C. L. Danz.
Mit Burckards Portrait.
Preis 16 gr.

ist eben bei mir erschienen. Diese Biographie dürfte den Freunden der Reformation, hauptsächlich in Bezug auf einige bis jezt noch ungedruckte Aktenstüke nicht unwillkommen seyn.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Bei J. B. Metzler in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Arzneikunde ohne Arzt,

oder Handbuch der Gesundheit, zur Selbstbelehrung, wie man körperliche Gebrechen erleichtern, heftigen Krankheiten vorbeugen, und langwierige Krankheiten ohne fremde Beihülfe heilen kan, für Jedermann, insbesondere für Leute von sizender Lebensart, und für solche, welche von hartnäkigen chronischen Leiden geplagt sind. Von Audin Rouviere in Paris. Aus dem Französischen nach der 2ten Ausgabe übersezt, und mit Zusäzen und einem Anhange von Receptformeln versehen, durch Dr. J. S. Weber. gr. 8. geh. 2 fl. 12 kr. oder 1 Rthlr. 8 Gr.

In einer Zeit, wo man das Volk in Alles einweihet, mit Ausnahme der Kenntniß seiner selbst, da doch die Wissenschaft entgegen zu seyn scheint, dem Menschen aus seiner Gesundheit ein Geheimniß zu machen, muß ein Werk, dessen Zwek ist: — leichte Unpäßlichkeiten zu heben, den hizigen Krankheiten vorzubeugen, und die langwierigen Krankheiten ohne fremde Beihülfe zu heilen, — selbst bei der immer größer werdenden Anzahl der populären medicinischen Werke, willkommen seyn. Es wird um so willkommener seyn, wenn es nicht blos eine Sammlung von Mitteln enthält, wie sie ohne deutliche Beschreibung und Auseinandersezung des Zustandes, in welchem sie zwekmäßig sind, gewöhnlich dem Publikum dargeboten, und von demselben ohne Reflexion für alle Schäden angewendet werden, sondern wenn, wie bei der vorliegenden Schrift, nach dem herrlich angelegten Plane, die Haupttendenz dahin geht, die menschliche Natur kennen zu lernen, durch diätetische Regeln und Vorschriften die Menschen vor Krankheiten zu verwahren, ihnen durch genaue Beschreibungen der verschiedenen Krankheitszustände die Mittel zur Erkenntniß ihrer Wichtigkeit darzubieten, und über jeden Gegenstand eine zwekmäßige, allgemein verständliche, theoretische Ansicht zu liefern, welche dem gebildeten Leser hauptsächlich manchen Stoff zum Nachdenken gibt. Der Hr. Uebersezer bemühte sich, das Werk dem deutschen Boden möglichst anzupassen, und durch die Klarheit des Vortrags und den philosophischen Geist, in welchem es geschrieben ist, mag es, auch als angenehme Lektüre, Vorzug vor manchem ähnlichen Werke haben.

Für Liebhaber der italienischen Sprache
ist bei mir erschienen:

Anleitung
wie die italienischen Verse richtig ausgesprochen, gelesen und gesungen werden sollen.
Für Liebhaber des italienischen Gesanges
zum Selbstunterricht
bearbeitet
von Agostino de Valenti.

Nebst einigen Canzonen, Sonetten und Madrigalen von Petrarca, verbunden mit einer deutschen metrischen Uebersezung derselben. Preis 21 gr.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Im deutschen Museum zu Prag und Leipzig ist erschienen, und durch Friedrich Fleischer in Leipzig zu bestellen:

Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt vom Grafen Kaspar Sternberg, 46 und lezter Heft — 10 Rthlr., alle 4 Hefte 34 Rthlr.

Das wichtige Prachtwerk, über dessen Werth sämtliche kritische Institute sich gleich vortheilhaft geäußert, ist hiemit vollendet. 24 Kupfer von der Meisterhand Sturms auf das zarteste kolorirt, begleiten dies Heft, das demnach den Preis der 3 ersten nur um 2 Thaler übersteigt.

Nachricht an die geehrten Pränumeranten und vorläufige Anzeige für das philologische Publikum.

F. K. Krafts
neues deutsch-lateinisches
Handwörterbuch

ist so eben die zweite Abtheilung, 61 Bogen stark, fertig geworden und wird nach der Reihenfolge an die zahlreichen Pränumeranten expedirt. Ausführliche Anzeigen und Exemplare zur Ansicht in allen soliden Buchhandlungen.

Vollständig liegt nun ein Werk vor, das gewiß am brauchbarsten für Gymnasien und lateinische Schulen ist.

Obgleich der zu billige Pränumerationspreis nun aufgehört hat, wird man doch den Ladenpreis von 2 Rthlr. 18 gr., bei Partien weit billiger, bei der Stärke eines Werkes billig finden, auf dessen Fortsezung man nicht Jahrelang zu warten braucht.

Leipzig, den 15 Nov. 1825.

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler.

Digitized by Google

Bemerkungen über den Aufsaz, in der Beilage Nro. 159 zur Allgemeinen Zeitung, betitelt: „der Storthing in Norwegen.“

(Eingesendet.)

Ein Mann, der vor nicht langer Zeit Schweden und Norwegen bereist hat, fand zufällig vor einigen Tagen einige ältere Zeitungs-Blätter und in einem derselben den, in der Ueberschrift bezeichneten Aufsaz, der blos als Recension „der geschichtlichen Darstellung des norwegischen Storthings vom Jahre 1814 von Heinrich Steffens“ erscheinen sollte. Da der Recensent, ein geborner Norwege, in auswärtigen Verhältnissen lebend, diese geschichtliche Darstellung selbst als ganz unparteiisch schildert, aber dennoch eine zu große Lanigkeit in der Schreibart Steffens, in Bezug auf Charakter-Schilderung des norwegischen Bauern zu finden glaubt, so sey es auch hier erlaubt, in eine nähere Beurtheilung und Beleuchtung dieser Recension einzugehen. Die Regierung Norwegens, selbst im weitesten Sinne des Wortes, besteht mit Ausnahme des Königs, nur aus gebornen Norwegern. Dem Könige, durch seinen Staatsrath, und den Ständen kömmt es allein zu, Vorschläge zu Abänderungen in der Reichsverfassung zu machen. Der Staatsrath des Königs, der blos auf Norwegen bezügliche Arbeit hat, besteht ebenfalls ausschließend aus Norwegern. Bei der Abwesenheit des Königs wird die Regierung in Norwegen von einem Statthalter, der Schwede seyn kan, aber keine, auf Konstitution bezügliche Vorschläge machen darf, geleitet. Also die einzige Einwirkung der schwedischen Regierung auf die Konstitution Norwegens, ist nur durch die Person des Königs denkbar. Aber hier dürfte man den, der die Geschichte des lezten Decenniums kennt, fragen, ob man wohl glauben könne, daß Karl XIV., der Garant der Konstitution Norwegens, sich frembartigem Einflusse hingeben würde, um sein eigenes Geschenk werthlos zu machen? Was also der Recensent über den Einfluß, die Intriguen, und geheimen Triebfedern der schwedischen Regierung spricht, ist um so unbegreiflicher, da Professor Steffens selbst hievon keine Sylbe erwähnt, und auch in Norwegen davon nichts bekannt ist. Daß der norwegische Bauer sehr bieder, rechtlich, und im Allgemeinen wohlhabend ist, darf Niemand läugnen; daß er aber mit diesen schönen Eigenschaften die höchste Stufe in Europa einnimmt, ist wohl zu viel gesagt. Aber man kan auch nicht läugnen, daß der schwedische Bauer, besonders in den Provinzen, die größtentheils, oder fast nur, von Grund — oder Bergwerk besizenden Bauern bewohnt werden, dieselben Eigenschaften in hohem Grade besize. Es wäre sonst schwer zu erklären, warum der schwedische Bauer, seit undenklichen Zeiten sein eigener Herr, der, da er die unauswechlichen Nachtheile der Calmarischen Union einsah, sich mit festem Sinne davon losmachte; der Gustav I. auf den Thron erhob; der Karl dem XI. die nöthige Macht gab, um die, während der schwachen Regierung der Königin Christina, und während seiner Minderjährigkeit, unter der Vormundschafts-Regierung, sich mächtig erhebende Aristocratie, und zwar wiederholt im J. 1772 zu unterdrüken; und der während der ganzen Zeit, bis auf unsere Tage, seine Stimme, wie es einem Manne geziemt, auf den Reichstagen, von dem er ein Viertel ausmacht, führt; der seinem Vaterlande in der Stunde der Noth immer bereitwillig zu Hülfe eilte, und seine Vaterlandsliebe stets warm bethätigte; der blos Gott und seinen König, den er selbst auf den Thron sezte, über sich erkennend, seine eigene, und die Geschichte seiner Nachbarn zu blutigen Zeugen seiner Aufopferung machte — warum, frage ich, warum dieser hochherzige Mann, weniger stolz auf seine politische und bürgerliche Freiheit seyn soll, als der Norwege, der erst seit 1814 im Besize einer Verfassung ist, die ihm seine bürgerliche Freiheit sichert, während er vor diesem Zeitpunkte nur Bewohner einer dänischen Provinz war? Auffallend ist es übrigens, daß ein Mann es wagt, zweien Nationen die aus Einem Stamme entsprossen, die nämliche Zone bewohnen, fast die nämliche Sprache sprechen, und durch natürliche Gränzen von jedem frembartigen Einflusse abgeschieden sind, der noch dazu einer von diesen beiden Nationen durch seine Geburt angehören will, daß er es wagt, ohne Furcht, seine Parteilichkeit offen zu verrathen, beiden Nationen so ganz entgegengesezte Charaktere zuzuschreiben! Die Aristokratie Schwedens, die der Recensent so äußerst drükend für den Bauernstand schilderte, existirt wirklich nur noch in der Idee des Recensenten. Der schwedische Adel hat dermal gar kein anderes Prärogativ, als das unmittelbare Repräsentationsrecht, und er kan keine neuen Fideikommisse mehr errichten, während gegentheils selbst unter den norwegischen Bauern Fideikommisse existiren, da der älteste Sohn des Bauers, ausschließend, den Grund und Boden seines Vaters erbt. Hr. Steffens bedachte wohl nicht, daß er seinen gebildeten Landsleuten eine schlechte Artigkeit sagt, indem er ein Hinderniß zur nähern Vereinigung Schwedens mit Norwegen darin zu finden glaubt, daß die gebildete Klasse in Norwegen, durch unglükliche Verhältnisse, durch den Mangel einer eigenen Universität und Litteratur, gezwungen gewesen war, eine fremde Sprache anzunehmen, und sich gegenwärtig ihrer eigenen, angebornen Muttersprache, die der nicht gebildete Norwege wohl in etwas verdorbenem Dialekt sprechen mag, schämten! Uebrigens sollen diese Bemerkungen keinen Anlaß zu ferneren Erörterungen, die vielleicht für manchen Leser uninteressant werden dürften, geben, sondern sie sollen nur dazu dienen, eine etwas gehässige Charakter-Schilderung über eine so achtungswerthe Nation zu berichtigen, eine Nation, deren Name selbst bei den Deutschen, die doch keineswegs Ursache haben dürften, für die Nachkommen ihrer ungebetenen Gäste im 30jährigen Kriege Partei zu nehmen, zum Sprichworte angenommen wurde. Um z. B. einen gutmüthigen, jedoch ohne Rükhalt, sich aussprechenden Mann zu bezeichnen, sagt man noch in vielen Gegenden Deutschlands: „das ist ein alter Schwede.“

Litterarische Anzeigen.

Bei Metzler in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Praktische Grammatik der englischen Sprache.
Nebst einem Anhange von Uebungen zum Uebersezen aus dem Deutschen ins Englische, und aus dem Englischen ins Deutsche. Von Dr. Joh. Franz Arnold. gr. 8. 18 Bogen.
Preis 1 fl. 12 kr. oder 16 gr.

Während bereits mehrere sehr schäzbare englische Sprachlehren vorhanden sind, welche diese Sprache erschöpfend grammatikalisch behandelten, fehlte es bisher noch an einer Grammatik, die für solche Schüler tauglich ist, welche in möglichst kurzer Zeit die englische Sprache zu erlernen wünschen, um sich derselben bei ihren Geschäften bedienen zu können. Diesen Zwek nun suchte der Herr Verfasser durch das vorliegende Werk zu erreichen, das, ganz aufs Praktische gerichtet, den Unterricht auf so wenige Regeln als möglich zurükführt, damit der Schüler, der überdis oft an eine methodische Lehrweise gar nicht gewöhnt ist, nicht durch einen Schwall von Regeln betäubt und abgeschreckt werde. Zwekmäßige Beispiele suchen die einfachsten, jedoch für den Bedarf hinreichenden, auf das Bestimmteste ausgedrükten Regeln überall anschaulich zu machen und einzuüben. Die Aehnlichkeit der englischen Sprache mit der deutschen ist herausgehoben, um dem Deutschen die Erlernung der ersteren Sprache auch dadurch zu erleichtern. Ein Verzeichniß der nothwendigsten und am häufigsten vorkommenden Wörter, Gespräche über die im täglichen Leben immer wiederkehrenden Gegenstände, in welchen auf ächt englischen Ausdruk besondere Rükficht genommen ist, eine Verdeutschung ächt

Digitized by Google

englischer Sprichwörter; und dann vom Leichten zum Schwereren übergehende deutsche und englische Aufsäze zum Uebersezen — werden sich als zwekmäßige Unterstüzung beim Unterrichte bewähren. Die rein praktische Behandlung macht die obige Sprachlehre vorzüglich für junge Kaufleute, so wie für Frauenzimmer, überhaupt für Alle, welche das Englische in kurzer Zeit zu erlernen wünschen, empfehlungswerth und durch den billigen Verkaufspreis ist die Verbreitung möglichst erleichtert.

An alle denkende Landwirthe, welchen daran gelegen ist, den durch die Werthlosigkeit des Getreides erleidenden Verlust vollkommen zu deken.

Hr. Unhoch hat eine Reihe von 33 Lebensjahren der sorgfältigsten Beobachtung der Bienen gewidmet, und gefunden, daß dieser nach seiner Methode behandelte, außerordentlich wichtige Zweig der Landwirthschaft, einen ungemein großen Ertrag abwirft. Seine großen Verdienste um die Bienenzucht, die durch seine wichtigen Entdekungen einen ganz neuen Umschwung erhalten wird, sichern ihm den Dank der Gegenwart und Nachwelt; indem er gezeigt hat, daß nichts die geringe Müde reichlicher lohnt, als die Pflege der Bienen nach seiner vielseitig erprobten Methode. Sein neues Werk unter dem Titel:

N. Unhoch. Anleitung zur wahren Kenntniß und zwekmäßigen Behandlung der Bienen nach 33jähriger genauer Beobachtung und Erfahrung. 3 Theile mit 17 Steintafeln. München, bei Fleischmann. Preis 3 fl. 30 kr.

ist bereits von mehrern landwirthschaftlichen Vereinen allen Landwirthen nachdrüklich empfohlen und von den Litteraturzeitungen einstimmig als vorzüglich gepriesen worden. Es ist bei Fleischmann in München und durch jede gute Buchhandlung Deutschlands zu haben.

Walter Scott.

Einladung zur Subscription auf eine beispiellos wolfeile und elegante Taschenausgabe von Walter Scotts sämtlichen Werken.

Jedes Bändchen zu Neun Kreuzer.

Unter der durch die Henningsʼsche Buchhandlung in Gotha kürzlich in den öffentlichen Blättern angekündigten wolfeilen Taschenausgabe der Walter Scottʼschen Werke, war, wie es sich nun ergibt, nur das erste Bändchen zu Neun Kreuzer verstanden, dagegen soll jedes folgende Bändchen Achtzehn Kreuzer, also gerade das Doppelte kosten. Es ist vorauszusehen, daß das Publikum sich ungern auf solche Art getäuscht sieht, und deswegen diese Ausgabe, die nach der gegebenen Probe auch nicht sehr empfehlenswerth übersezt ist, wenig unterstüzen wird.

Um nun die unübertreflichen Werke des großen Britten — Walter Scott — so allgemein als möglich zu verbreiten, erscheint bei Unterzeichnetem eine

beispiellos wolfeile Taschenausgabe von Walter Scotts sämtlichen prosaischen Werken.

Jedes Bändchen von 8 Bogen zu Neun Kreuzer,

auf milchweißem Papier, elegant broschirt, alle Monate 2 Bändchen, so daß das Ganze in wenigen Jahren in den Händen der Subscribenten ist.

Diese Ausgabe ist viermal wolfeiler als die bekannte Zwikauer Ausgabe, welche bis jezt die wolfeilste war, Format und Druk dagegen bei weitem dieser Ausgabe vorzuziehen. Eine ausführliche Anzeige hierüber, in welcher die Reihenfolge der Werke nebst Bändezahl genau angegeben ist, ist in jeder guten Buchhandlung gratis zu erhalten.

Die Erzählungen erscheinen in folgender Ordnung:

Erzählung von den Kreuzfahrern.		
Die Verlobten	4	Bändchen.
Richard Löwenherz in Palästina.		
Erzählung von den Kreuzfahrern	4	—
Leben Napoleons	6	—
Redgauntlett. Eine Erzählung aus dem 18ten Jahrhundert	5	—
Quentin Durward	5	—
Kenilworth	5	—
Ivanhoe	4	—
Der Astrolog, eine kaledonische Wundersage	5	—
Der Alterthümler, ein romantisches Gemälde.	5	—
Der Abt	5	—
Das Kloster	5	—
Robin der Reithe. Eine schottische Sage	5	—
Die Schwärmer. Ein romantisches Gemälde	5	—
Der Pirat	5	—
Waverley, oder Schottland vor sechzig Jahren.	5	—
Die Braut von Lamermoor	5	—
Das Herz von Midlothian	5	—
Montrose	3	—
Nigels Schiksale	5	—
Ritter Peverill vom Gipfel	5	—
Der schwarze Zwerg. Eine schottische Sage	2	—
Der St. Ronans-Brunnen	5	—

Es wird nur eine einzige Auflage von dieser wolfeilen Ausgabe gemacht, daher Jedermann wol thun wird, sich bald darauf zu subscribiren, indem diese in der deutschen Litteratur noch beispiellos große Wolfeilheit nur bei einer Auflage von 20,000 Exemplaren erzwekt werden kan.

Mit dem 1 Jan. 1826 wird das erste Bändchen ausgegeben, und alle 14 Tage wird regelmäßig ein Bändchen folgen.

Subscribentensammler erhalten bei 9 Exemplaren das 10te gratis. Wer daher Lust hat, sich dafür zu verwenden, dem stehen Anzeigen und Subscribentenzettel auf frankirte Briefe zu Diensten.

Stuttgart, denn 11 Nov. 1825.

Friedrich Franckh, Buchhändler.

In Augsburg nehmen Subscription an die Buchhandlungen v. Jenisch und Stage, Wolff, Engelbrecht; in Landshut Ph. Krüll; in München Lindauer, Fleischmann, Finsterlin; in Passau, Puster; in Nürnberg Eichhorn, Felseker, Riegel und Wiesner; in Bamberg, Dresch; in Würzburg, Stahel, Ettlinger; in Regensburg, Montag und Weiß.

In der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kopp, Dr. Joh. Heinr., ärztliche Bemerkungen, veranlaßt durch eine Reise in Deutschland und Frankreich im Frühjahr und Sommer 1824. Der Preis ist 2 fl. 24 kr.

Bei Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Nöggerath, Dr. J. (ordentl. Prof. der Mineralogie und Bergwerkswissenschaften), das Gebirge in Rheinland-Westphalen nach mineralogischem und chemischem Bezuge. 4r Band. Mit 2 großen illumin. Tafeln. gr. 8. 3 Thlr.

Dieser 4te Band darf um so sicherer auf eine eben so günstige Aufnahme als den frühern Bänden zu Theil wurde, rechnen, als sich durch denselben das Werk seinem Ziele, der eben so gründlichen als gleichförmigen Behandlung aller Gebirgstheile von Rheinland-

Digitized by Google

Westphalen, um ein Bedeutendes nähert. Er wird eröfnet mit einem gründlichen Aufsaz über das ältere Steinkohlengebirge auf der Südseite des Hundrüks (sogenannten Saarbrückenschen Steinkohlengebirge) von dem sehr verdienstvollen Geognost Hrn. Bergrath Schmidt in Siegen. An diese Arbeit schließt sich eine sehr umfassende geognostische Skizze der Gebirgsbildungen des Kreises Kreuznach und einiger angränzenden Gegenden der ehemaligen Pfalz von H. J. Burkhart (jezt in Merico). Unstreitig ist der Kreis Kreuznach unter allen übrigen des preußischen Gebiets auf der rechten Moselseite in geognostischer Beziehung der interessanteste, weil in ihm das Zusammentreffen aller Gebirgsformationen statt findet, welche in jenem Landestheile vorkommen: daher auch die beigefügte detaillirte geognostische Karte mit Gebirgsdurchschnitten von der größten Wichtigkeit ist. Die übrigen Aufsäze dieses Bandes vom Hrn. Herausgeber, und den HH. Bischof, Umpfenbach, v. Hövel ꝛc., bieten nicht minder reiche Beiträge zur Wissenschaft dar.

Acta, nova, physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Tomi XII. Pars 2. Auch unter dem Titel: Verhandlungen der kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher. XIIten Bds. 2te Abtheilung.

Preis beider Abtheilungen (die erste erschien im Jahre 1824) bestehend aus 116 Bogen Text in gr. 4. und 57 theils illuminirten theils schwarzen Kupfern in 4to und Folio, geheftet, 16 Thaler oder 28 fl. 48 kr. Rhein.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geschichte des Hussitenkrieges als Lesebuch bearbeitet von Wilh. Friedr. Schubert, Adj. und Pfarrer zu Oppurg. 8. Neustadt a. d. O. bei J. K. G. Wagner. 583 S. 1 Thlr. 8 gr.

Es wird blos dieser kurzen Anzeige bedürfen, um ein Werk den Freunden des deutschen Vaterlandes zu empfehlen, das eine der merkwürdigsten Begebenheiten desselben ausführlich, anziehend, ohne großen Prunk völlig verständlich und lehrreich erzählt, enthält. Wer außerdem die übrigen Schriften des Hrn. Verfassers kennt, wird auch diese nicht ungelesen lassen, und darinnen nicht weniger, als in einer andern, seine Befriedigung finden.

An Eltern und Erzieher.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Grimm, A. L., Christblumen. Eine Weihnachtsgabe für Kinder. Auch unter dem Titel: Sammlung kleiner Geschichten für das zärtere Alter. 2 Bände. 12. Mit 12 illuminirten Kupfern, gebunden 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Der durch mehrere gediegene Jugendschriften schon rühmlichst bekannte Verfasser gibt hier nun auch dem zärteren Jugendalter eine Sammlung kleiner Geschichten und Mährchen. Bei dem großen Ueberflusse an Kinderschriften, mangelt es doch immer noch an guten Schriften dieser Art. Man wird dem Herausgeber dieser Christblumen darum sicher Dank wissen für seine verdienstliche Arbeit. Die in denselben gegebenen Mährchen und Geschichten gewähren der Jugend nicht allein eine unschädliche, ergözliche Lektüre, sondern sie stellen auch eben so viele Bilder aus einer reichen Gemüthswelt dar, welche gewiß einen bleibenden und wohlthätigen Eindruk auf junge Gemüther machen werden. In dieser Rüksicht sind sie auch ganz passend mit dem Namen der Christblumen bezeichnet, und die erste Geschichte bildet gleichsam eine allegorische Einleitung in die kleine Sammlung.

Frankfurt am Main, im November 1825.

Heinrich Wilmanns.

Neuer höchstinteressanter Roman.

Bei A. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Die Brautwerbung
von
Richard von Helmhorst.
3 Theile. 8. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Dieser neue schöne Roman ist aus einer geübten Feder geflossen, erhält die Spannung des Lesers von Anfang bis zu Ende, ist nicht nach dem gewöhnlichen Zuschnitt und verdient die Aufmerksamkeit des leselustigen Publikums in hohem Grade.

An neuen und interessanten Romanen sind erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der Adjunktus des Pfarrers zu Friedau.
Ein Gemälde nach dem Leben, von Gustav Jördens.
Leipzig, bei Kollmann. 1825. 8. à 21 gr.

Phantasiestücke und Schwänke,
in des sammetnen und drolligen Breughels Manier.
Herausgegeben von Adolph v. Schaden.
Leipzig, ebendaselbst 1825. 8. à 1 Rthlr. 5 gr.

Die Brieftaube,
oder der Sturm auf Wittenberg im Jahre 1814.
Original-Lustspiel in einem Akte, von A. v. Schaden.
Zum Erstenmale aufgeführt auf der k. bayer. Hof- und Nationalbühne zu München, am 24 Februar 1825.
Leipzig, ebendaselbst 1825. 8. à 6 gr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Wien bei Mörschner und Jasper) ist zu haben:

Der Arzt für Engbrüstige

oder guter Rath für alle, so an kurzem Athem und den damit verbundenen Krankheiten leiden. Von Dr. K. F. Luterik. 8. Geheftet, 54 kr.

Jedem, der Gelegenheit hatte, am Asthma Leidende zu beobachten, wird ein populares Werkchen aus der Hand eines so beliebten Volksschriftstlers willkommen seyn, denn der Nichtarzt wie der Arzt selbst, wird sich aus demselben über die Erkenntniß seines Zustandes, über die anwendbarsten Rettungs- und Vorbauungsmittel gegen den schauderhaften Zustand, Mangel an Luft zu leiden, belehren können. Noch nie wurden die Quellen der Engbrüstigkeit so ausführlich und gründlich gezeigt als hier. So klar und so verständlich nun der pathologische Theil der Krankheit durch des Verfassers lichtvolle Deduktionen vorliegt, eben so schön und zwekmäßig ist auch der therapeutische Theil über die Heilmittel vorgetragen. Besonders schäzenswerth ist noch die lezte Abhandlung über Verschleimung, Schnupfen, Schleimkatarrh, schleimige Engbrüstigkeit, und Schleimschwindsucht, welche sämtlich mehr oder weniger asthmatische Beschwerden zur Folge haben. Wer mit irgend einem dieser Feinde des Lebens bedrohet ist, dem wird dieses Büchlein sehr heilsamen Rath, Trost und Belehrung gewähren.

Anzeige,
betreffend
eine kriminalistische Zeitschrift
herausgegeben
von
dem Kriminalrath Hitzig
in Berlin.

Unterzeichneter erlaubt sich, auf obige, in seinem Verlage erscheinende Zeitschrift aufmerksam zu machen, von welcher die beiden ersten Hefte, die einen Band von VIII und 502 Seiten gr. 8. bilden, in allen Buchhandlungen zu finden sind.

Der Hr. Herausgeber, welcher seine Vorliebe für Darstellungen aus dem wirklichen Leben in seinen Biographien von E. T. W. Hoffmann und Zacharias Werner beurkundet hat, will

Digitized by Google

in dieser Zeitschrift versuchen, Gegenstände seines Fachs auch anderen als Rechtsgelehrten zugänglich zu machen, und liefert darum nicht etwa blos Materialien für Kriminalrichter, sondern selbst solche, die das gemischteste Publikum interessiren werden.

Es genügt, in dieser Beziehung, aus diesem ersten Bande z. B. auf die Brandstiftung durch einen Blindgebornen und Erblindeten; die Vertheidigungen des Kaufmanns Z., wegen Verkehrs mit falschen Münzen, und des Doppelmörders S., der seine Geliebte und dann einen Mann, mit dem er in keinem feindseligen Verhältnisse stand, ohne erkennbaren Grund absichtlich tödtete; die Urtheile, wegen eines Pasquills gegen einen, auch als Gelehrten, hochberühmten Staatsbeamten, gegen Verbreiter von Nachdrüken und gegen eine Religionsgesellschaft, wegen Ausschließung eines Mitgliedes; die Geschichte des Studenten M., eines Mordbrenners und dreifachen Mörders; den Abschnitt, Todschlag verübt in temporeller Todsucht, Melancholie und Blödsinn u. s. w., zu verweisen.

Die Zeitschrift, welche sich nach dem Vorstehenden für jeden Journalcirkel qualifizirt, wird ununterbrochen fortgesezt und mit Anfang des nächsten Jahres wiederum ein Band derselben vollendet seyn.

Ein solcher Band von 2 Heften aber, 24 — 36 Bogen enthaltend, kostet 2 Thlr.

Berlin.

Ferd. Dümmler.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, am Bauernmarkt, Nro. 590, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung
zur
Methode der Redekunst.
Zur zwekmäßigen Erleichterung
des
Humanitätsstudiums.
von
J. J. Pollack.

gr. 8. 1825. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Eigentliche Theorien der Redekunst im weitern Sinne des Wortes haben wir mehrere; aber über die Methode des Humanitätsstudiums verbreiten sich nur wenige Werke; desto willkommener muß dem öffentlichen und Privatlehrer eine tief aus der Menschennatur geschöpfte, durchgängig auf die Bedürfnisse der Schüler berechnete, mit Umsicht auf die gesamte Litteratur bearbeitete Anleitung zur Methode der Redekunst seyn. Der Verfasser nahm auf Stof und Form rhetorischer und poetischer Produkte Rüksicht, beachtete die Erfindung, Anordnung und Darstellung, und hielt besonders den Stufengang vom Leichtern zum Schwerern im Auge. Ueberall dringt er auf das im wirklichen Leben Brauchbare, und auch selbst da, wo er einzelne Andeutungen und Winke gibt, wird der aufmerksame Leser den prüfenden Beobachter, den Selbstdenker erkennen. Vorliegendes Werkchen kan also mit fester Ueberzeugung allgemein empfohlen werden.

In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Wien bei Mörschner und Jasper) ist zu haben:

Der wohlberathene Geld-Negoziant,

sowol als Darleiher wie als Erborger. Ein Handbuch für Ungelehrte, Bürger und Landleute, welche Gelder zu verleihen oder zu erborgen, und sich dabei vor Schaden zu hüten wünschen. Nebst Interessen-Tabellen nach Konventionsgeld, nach Meißnischen Gülden und nach Reichsgeld im 24 Fl. Fuß, Hülfs-Tabellen, Reduktions- und Verwandlungstabellen; und mit den nöthigsten Vorsichtsmaaßregeln sowol für Darleiher als Erborger hinsichtlich der Zinsen, Geldsorten, Rechtswohlthaten und Ausflüchte, Hypotheken- Bürgschaften, Würderungsscheinen, Schuld- und Pfandverschreibungen, Rükzahlung des Kapitals, von Cessionen und von dem Wechselrecht. Ingleichem Vorschriften zu Schuld- und Pfandverschreibungen unverheiratheter Manns- oder Weibspersonen, von Eheleuten, einer Ehefrau, wobei sich der Ehemann seines Nießbrauchs begibt, einer Wittwe und ihrer theils noch minderjährigen Kinder, einer Kommune, ein Schuld-, Pfand- und Bürgschaftsschein, ferner Muster zu verschiedenen Cessionen, Mortifikationen, und allen Arten von Sola-, Prima- und Sekunda-, Meß-, indossirten und andern Wechseln. 8. Geheftet. Preis 54 kr.

In der Karl Gerold'schen Buchhandlung zu Wien ist so eben erschienen und an alle Buchhanglungen Deutschlands versandt:

Jahrbücher der Litteratur.
Ein und dreißigster Band,
oder 1825 3r Band.
Juli. August. September.

Inhalt des ein und dreißigsten Bandes.

I. Lehrbuch der Seelengesundheitskunde. Zum Behufe akademischer Vorträge und zum Privatstudium, von Joh. Chr. Aug. Heinroth. Leipzig. Erster Theil: Theorie und Lehre von der Leibespflege, 1823. Zweiter Theil: Seelenpflege, Geistespflege, 1824.

II. Recherches philosophiques sur les premiers objets des connoissances morales, par *M. Bonald. Paris*, 1818. Tome prémier et second. (Philosophische Untersuchungen. Beschluß).

III. *The History of Fiction*: being a critical account of the most celebrated works of Fiction etc. (Beschluß. Enthaltend die Romane aus dem Sagenkreise Karls des Großen; Turpins Chronik; Li Reali di Francia; Les quatre fils Aymon; Malegis; La conquête de Trebisonde; Huon von Bordeaux; Guerin von Montglave; Galien Rhetore; Doolin von Mainz; Ogier von Dänemark; Meurvin; Gerard d'Euphrate; Milles und Amys; Les faits de Blaves; Buovo von Antona; Flos und Blankflos; Fierabras; Richard ohne Furcht; Lothar und Maller; Wilhelm der Heilige.)

IV. Geschichte des Ostgothischen Reiches in Italien, von J. C. F. Manso. Breslau.

V. Tragödien, nebst einem lyrischen Intermezzo, von H. Heine. Berlin, 1823.

VI. An Essay on the influence of the external Corntrade upon the Production and Distribution of national wealth, containing an Inquiry into General Principles of that important Branch of Traffic, an Examination of the Exceptions to which these Principles are liable, and a comparative Statement of the Effects, which Restrictions on Importation and free Intercourse are respectively calculated to produce upon Subsistance, Agriculture, Commerce and Revenue. By *R. Torrens*, Second Edition. *London*, 1820. (Ueber Getreidehandel.)

VII. Chroniques Neustriennes, ou précis de l'histoire de Normandie. Par M. *Marie du Mesnil. Paris*, 1825.

VIII. Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner, oder die wahre Weihe des Zweiflers. Hamburg, bei Perthes und Besser, 1823.

IX. De l'Agriculture en Europe et en Amérique, considérée et comparée dans les interêts de la France et de la Monarchie, par *P. Deby. Paris*, 1825.

Inhalt des Anzeige-Blattes Nro. XXXI.

Uebersicht einiger geistlichen Schauspiele des Calderon. (Judas Makkabäus. Das Muttergotteskind von Toledo. Das Fegfeuer des heil. Patrizius.)

Vorzügliche Handschriften der gräfl. Anton Apponyschen Bibliothek.

Beiträge zur Geographie des Landes unter der Enns, von den Tagen der Karlovinger bis auf jene der Hohenstaufen. (Beschluß).

Anzeige.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1825. Nro. 19.

Rußland.

* **Petersburg**, 19 Nov. Unſer Finanzminiſter ſchlug der Miniſtercomität bereits im Mai vor, um ſich noch mehr vor der heimlichen Waareneinfuhr ſicher zu ſtellen und den Kontrebandiſten, die mit heimlich eingebrachten Waaren ſich über die Grenze geſchlichen, um ſolche ins Innere des Reichs zu führen, alle Wege abzuſchneiden, eine Obſervationslinie auf den bekannteſten Punkten der ſich in den Kreiſen Roſſionie und Tulsza koncentrirenden Wege zu errichten und auf einem jeden ſolcher Punkte einen Zollaufſeher nebſt zehn bis zwölf Strandreutern anzuſtellen; zu welchem Behuf 65 Militärs von rechtſchaffenem und nüchternem Lebenswandel anzuweiſen. Dieſe, unter einem Koſacken-Cordon ſich befindliche Linie wird unter der Leitung des Chefs vom Georgenburgiſchen Zoll-Arrondiſſement ſtehen und die Aufſicht von dem Baltiſchen Meere (mit einbegriffen) bis jenſeits Georgenburg haben. Der Finanzminiſter hielt bei dieſer Gelegenheit ſich verpflichtet hinzuzufügen, daß den beim Miniſterium eingegangenen Berichten zufolge, nach den auf den Gränzen getroffenen Maßregeln zur Hemmung der heimlichen Waareneinfuhr, die Kontrebandiſten in dem Radziwilowſchen Arrondiſſement landwärts, und in dem Libauſchen ſeewärts, unter dem Beiſtand einer zahlreichen Bedekung und ſogar mit bewafneter Hand eindrängen. Da nun in dem Radziwilowſchen Arrondiſſement auf einer Ausdehnung von 438 Werſten nur 332 Strandreuter, und in dem zu Libau, welches einen Raum von 437 Werſten umfaßt, nur 64 Strandreuter und 56 Schaarwächter zu Fuß ſind, welche, auf den beſtimmten Punkten vertheilt, nicht im Stande ſind, den zahlreichen Haufen Widerſtand zu leiſten, ſo findet der Finanzminiſter, zur Steurung dieſes Unweſens, für nothwendig, eine Verſtärkung der Zoll-Arrondiſſements, und zwar des Radziwilowſchen durch 100 und des Libauſchen durch 40 Strandreuter, aus der Militärbehörde zu erbitten. Mit den Etatsentwürfen für die Zollämter in Polangen, Georgenburg, Kowno und Grodno überreichte er den Ueberſchlag der zum Unterhalt der zweiten Linie und der vorſchläglichen Strandreuter, erforderlichen Summen, und erbat ſich die ſchleunigſte Entſcheidung darüber, um den etwanigen Beſchwerden von Seite Preußens über Nichterfüllung des abgeſchloſſenen Traktats zu begegnen. Die Comität hat verfügt: die Umbildung der Zollämter ſogleich in Wirkſamkeit zu ſezen, da alle dieſe Aenderungen in Folge der zwiſchen Rußland und Preußen abgeſchloſſenen Handelskonvention feſtgeſezt worden; in Betref der Errichtung einer neuen Obſervationslinie aber, wie auch der Verſtärkung der Zolletats von Radziwil und Libau durch 140 Strandreuter, zur Verhütung der heimlichen Waareneinfuhr, ſo fand die Comität jenen Vorſchlag zwar zwekmäßig, hielt aber für nothwendig, zur Ausübung deſſelben die Genehmigung Sr. kaiſerl. Maj. zu erbitten. In der Sizung vom 30 Auguſt iſt der Comität eröfnet worden, daß der Kaiſer auch die Verſtärkung des Etats zu beſtätigen geruht haben. — Wir erhalten in einem Schreiben aus Schuſchi, der Hauptſtadt der von Perſien im Traktat von Ghuliſtan abgetretenen Provinz Karabacha, die der Fürſt Madatow als ruſſiſcher Gouverneur verwaltet, eine ſehr anziehende Beſchreibung der Feier des St. Alexander-Newskytages vom 11 September, die uns die Luſtbarkeiten der Aſiaten in anſchaulichem Lichte zeigt. „Einige Tage vor dieſem Feſte, das der Fürſt Valerian Madatow und ſeine Gemahlin gaben, vereinigten ſich die umwohnenden Volksſtämme zu Tſchinaktſchi, einem eilf Werſte von der Stadt Schuſchi entfernten Dorfe; 800 Beys, (Fürſten oder Edelleute) von Schirwan hatten ſich gleichfalls dahin auf den Weg gemacht, doch die Furcht durch ihre große Zahl zu beläſtigen, vermochte einen Theil von ihnen heimzukehren, die andern langten am [illegible] Sept. in Tſchinaktſchi an und ließen ſich mit ihrer Begleitung unter Zelten nieder, die ſie nahe beim Dorfe errichteten. In ihrem Gefolge befanden ſich mehr als 300 Pakpferde. Während ihres ganzen Aufenthaltes wurden ſie vom Fürſten bewirthet. Auch die in Menge mit ihren Familien in Kibitken herbeigekommenen Tartaren und Armenier ſchlugen ihr Lager außerhalb der Stadt und am Abhange der benachbarten Berge auf. Eine große Zahl ihrer Kibitken wurde durch Kameele gezogen: die dem Feſte vorangegangene Nacht bot ein feenartiges Schauſpiel dar. Die ganze Stadt war von angezündeten Feuern umgeben, die auf den Höhen und der Fläche leuchteten, bei deren ſtrahlender Helle ſich die Aſiaten ergözen, die Tſchurna zu ſpielen, (eine Art Sakpfeife, der in den ſchottiſchen Gebirgen gleich), und Nationallieder zu ſingen; Flintenſchüſſe hallten in den Bergen wieder und vermiſchten ſich mit den Tönen der Muſik. Dieſe Ergözungen dauerten bis zum Anbruche des von Allen mit allgemeiner Ungeduld erwarteten Feſttages. — Derſelbe begann mit einer Parade der ruſſiſchen Garniſon, deren gute Haltung, Ordnung und Schnelligkeit in den Evolutionen, die Bewohner der Berge und die von Schuſchi in ganz beſonders Staunen ſezte. Darauf begaben ſich alle Chriſten in die Kirche, wo ſie die herzlichſten Gebete zum Höchſten für die Erhaltung und das Wohl des Kaiſers ſandten. Die ganze Volksmenge war nun in Bewegung, jeder Bewohner von Schuſchi hatte ſein Haus verlaſſen, um Zeuge des Feſtes zu ſeyn. Nach dem Gottesdienſte begann ein Kampfſpiel. Zwölf Athleten, von denen jeder zu einem Herkules als Modell hätte dienen können, erſchienen im bezeichneten Kreis, den eine unendliche Menge von Zuſchauern umgab, und führten ein Schauſpiel auf, das an die Zeit der römiſchen Gladiatoren erinnerte, von denen wir uns nur noch durch Anſchauung der uns aus dem Alterthum übriggebliebene Statüen eine Vorſtellung machen können. Man ſah dieſelbe Geſchiklichkeit in den Bewegungen, dieſelben anziehenden Stellungen, dieſelben Anſtrengungen jedes Streitenden, ſeinen Gegner zu faſſen, um ihn über ſeinen Kopf zu ſchwingen. Nach dieſem Kampfe fanden Pferderennen zwiſchen den Bewohnern von Karabacha und denen der perſiſchen Provinz Schirwan ſtatt, darauf kam das Zielſchießen, deſſen Gegenſtand ein Apfel war, dem noch andre kriegeriſchen Spiele folgten. Alle anweſenden Ruſſen lud der Fürſt Madatow zu ſeiner Tafel, wo man auf die Geſundheit des Kaiſers, der Allerhöchſten Familie, unter Begleitung eines muſikaliſchen Orcheſters und einer Artillerieſalve trank. Die Tartaren, überhaupt alle Muhamedaner, wurden beſonders bewirthet. Lebensmittel und Wein wurden unter die Soldaten, unter die Koſaken und ihre Familien vertheilt, ganze lebende Viehheerden unter das Volk. Mit einem Worte, die Göttin des Ueberfluſſes hatte an Geſchenken ihr Füllhorn über Alle ſo überſchwenglich ausgeſchüttet, daß man ſich von der bei dieſem Feſte ſtattgefundenem Verſchwendung eine Vorſtellung wird machen können, wenn verſichert wird, daß die Quantität der Früchte zwanzig Kameel-Ladungen betrug. Die Luſtbarkeiten die nach dem Mittagsmahle ein Ungewitter unterbrach, begannen um 8 Uhr Abends wieder. Merkwürdig war die Illumination. Nächſt den vielen tauſend Lampen, hatte man Naphta-Feuer angezündet, deren Licht ſich in unermeßlichen Säulen gen Himmel erhob und mit den auf den Bergen angezündeten Holzſtößen wetteiferte. Bei der Helle dieſes künſtlichen Tages führten 400 ruſſiſche Soldatenweiber, Koſaken und Anſiedler volksthümliche Tänze auf, wobei die Lüfte von Geſchrei wiederhallten. In den Zwiſchenräumen fiel wechſelweiſe ein tartariſches und ein ruſſiſches Muſikchor ein. Abends gab der Fürſt einen glänzenden Ball, wobei ſich der aufgeſuchteſte europäiſche Luxus zeigte, aus den benachbarten Zimmern ſahen die muhamedaniſchen Damen dieſen Luſtbarkeiten zu, zwar waren ihre Geſichter durch die Shawls, in die ſie ſich vom Kopf bis zu den Füßen einhüllten, verſtekt, doch deuteten ihre Bewegungen das Intereſſe an, das ſie an dieſem Schauſpiele nahmen. Um die größtmöglichſte Abwechslung in das Feſt zu bringen, führten ſpäter Tataren ihre Nationaltänze auf; endlich brannte man ein prächtiges Feuerwerk ab,

Digitized by Google

das einen Pavillon mit einem Schilde und dem Namenszuge des Kaisers darstellte. Der Ball endete mit einer Mahlzeit.

Litterarische Anzeigen.

Neuester Roman von L. Kruse.

Jugend-Geschichte des Herrn de Morbière.

Ein Gemälde aus den lezten Jahren der Regierung Ludwigs des Fünfzehnten. Herausgegeben von L. Kruse. 3 Thle. 3 Rthlr.

Diese neueste Erscheinung von dem genialen Verfasser des krystallnen Dolchs, von Deodats Geburt, 3 Theile, 3 Rthlr. 6 gr., der Sieben Jahre, 4 Theile, 4 Rthlr. 16 gr., und vieler and. m., wird gewis wieder das Interesse des gebildeten Publikums aufs Lebhafteste in anspruch nehmen, denn er versteht die Kunst, die Aufmerksamkeit der Leser bis ans Ende zu fesseln und stets zu heben, meisterhaft. Leipzig, Michael-Messe, 1825 bei Chr. L. Kollmann. Ist in jeder guten Buchhandlung zu finden.

So eben ist in der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erschienen:

Phantasiegemälde von Dr. Georg Döring für 1826, gr. 8. mit einem Kupfer von Fleischmann. Preis 2 fl. 45 kr.

Die frühern Jahrgänge dieses Werks sind von den Gebildeten des Deutschen Lesepublikums, mit so entschiedenem Beifalle aufgenommen worden, daß auch wohl der gegenwärtige Jahrgang einer gleichen Theilnahme sich erfreuen darf. Auch hier ist wiederum ein Hauptgeschichte der Namen reichgestalteter Gemälde, welche theils aus einer höchst romantischen Vergangenheit — aus den Zeiten der Hohenstaufen — zur lebendigsten Anschauung bringen. — Die Hauptgeschichte wird auch darum das Mitgefühl der Leser besonders ansprechen, weil sie in der furchtbaren Zeit der jüngsten Ueberschwemmungen an der Küste der Nordsee vorgeht. — In allen Buchhandlungen Deutschlands ist obiges Werk zu haben.

Der größern Gemeinnüzigkeit wegen habe ich von nachstehenden Schulbüchern eine wohlfeilere Ausgabe veranstaltet:

Staufenau, C. P., das Erste und Nöthigste einer jeden Elementarklasse, in Hinsicht auf Religion und Verstandesbildung. In Lektionen vertheilt und socratisch bearbeitet; geh. 1826. Zweite wohlfeilere Ausgabe 12½ Bogen in Oktav. 9 gr.

Staufenau, C. P., allgemeinnüzliches Rechenbuch für das praktische Leben für Lehrer und Lernende. Zweite, wohlfeilere Ausgabe. 1826. 8½ Bogen in Oktav. 6 gr.

In den kritischen Blättern wurden diese Bücher auf vortheilhafteste recensirt. Exemplare sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten, so wie bei

Immanuel Müller,
Buchhändler in Leipzig.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Quarch, M. J. W., Lehrbuch der Rechenkunst. gr. 8. 16 Bogen. Preis 20 gr.

Der geschäzte Verfasser dieses Buchs war bemüht, das Trokene, Einförmige, Ertödtende der Rechenkunst, durch neue Bearbeitungen dem Lehrer wie dem Lernenden minder fühlbar zu machen; es dürfte daher besonders den Lehrern dieser Wissenschaft angenehm seyn, hier ganz neue Gesichtspunkte über bekannte Gegenstände, eine lichtvolle Darstellung, strenge Beweise — insofern sie aus der Zahlenrechenkunst selbst hergenommen werden können, — eine reiche Sammlung von Aufgaben, unter welchen viele, der Form und dem Wesen nach von den gewöhnlichen Beispielen sehr abweichen, zu finden.

Uebrigens ist das Ganze so ausgeführt, daß nur einigermaßen fähige Köpfe, dieses Lehrbuch ohne fremde Hülfe verstehen, und gewis keinen Fehlgrif thun werden, wenn sie es zur Grundlage ihres Privatfleißes wählen.

Verzeichniß neuer Bücher,

(welche bei Friedr. Gleditsch in Leipzig bis 1825 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.)

Ausfeld, J. C., Basis des Ganzen der Zeichenkunst. Ein praktisches Zeichenbuch zur Uebung des Verstandes, Bildung des Geschmaks und Veredlung des Herzens. Erste Abtheilung. Formforschung in 3 Heften mit 49 Platten in Folio, cart. 6 Thlr. 8 gr.

Dis Werk empfiehlt sich durch seine Zwekmäßigkeit und Faßlichkeit allen, die sich der Kunst widmen, besonders aber denen, welchen es dabei an mündlichem Unterricht und Nachhülfe fehlt. Die darin aufgestellten neuen Ansichten verdienen gewiß, daß solche geprüft und beherzigt werden.

Bergmann, A., kleine Vorschriften in allen lebenden Sprachen, ein allgemein nüzliches Taschen-Etuis der Schönschreibekunst. kl. 8. Neue Auflage. 18 gr.

Dessen deutsche fraktur, correnr und lateinische Vorschriften für Schulen und häuslichen Unterricht. Neue Auflage, klein Querfolio. 4 Hefte mit 72 Platten. 2 Thlr. 8 gr.

Die Geschicklichkeit und der Geschmak des Verfassers sind zu allgemein bekannt und anerkannt, um diese Ausgabe besonders anpreisen zu dürfen. Zu ihrer besondern Empfehlung dient schon dis, daß sie in mehrern Schulanstalten zu Musterblättern eingeführt worden sind.

Bibel, besonderer Abdruk aus dem 10ten Theil der allgemeinen Encyklopädie der Künste und Wissenschaften, aller auf dieses Wort Bezug habenden Artikel, (verfaßt von W. Gesenius, H. A. Niemeyer und Dr. Wette. gr. 8. 1 Thlr.)

Die Namen der hochgeachteten HH. Verfasser rechtfertigen diesen besondern Abdruk eines Aufsazes, der jedem wahren Christen wichtig seyn und zur Belehrung dienen wird.

Kayser, C. G., Bücherkunde oder Handlexikon aller seit 1750 — 1823 in Deutschland erschienenen Bücher, mit Angabe des Formats, der Verleger und der Preise, mit einer Vorrede über die litterarische Waarenkunde von F. A. Ebert, in 2 Theilen. gr. 8. Preis 5 Thlr. 12 gr.

Der erste Theil umfaßt das Alphabet von A — Kimel., und spricht der Titel so wie die Vorrede den Zwek dieses Buches zu deutlich aus, als daß darüber noch etwas erwähnt zu werden nöthig wäre. Nach Beendigung des 2ten Theiles wird der Preis erhöhet werden.

Lexicon novum manuale, graeco latinum et latino graecum. Primum a Benj. Hederico institutum post. Sam. Patricii, J. A. Ernesti, C. C. Wendleri, C. Morelli, P. H. Larcheri, F. J. Bastii, C. J. Blomfieldii, curas denuo castigavit, emendavit, auxit Gustavus Pinzger, recognoscente Franco Passovio. Lex Hedericiani ed. quinta. Subscriptionspreis 6 Thlr. 12 gr. fein Pap. 8 Thlr.

Dieses hier ganz neu verbesserte und sehr vermehrte griechisch-

Digitized by Google

lateinische Schulleriken, wird dem durch gefühlten Bedürfniß in vielen gelehrten Anstalten des Inlandes und Auslandes befriedigend abhelfen. Ankündigungen und Probebogen sind beim Verleger, wie in den meisten Buchhandlungen zu finden.

Lykurgs Rede wider Leokrates. Einleitung, Urschrift, Uebersezung und Anmerkung, größtentheils kritischen Inhalts, v. G. Pinzger. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Lycurgi Oratio in Leocratem, ad optim. libr. fidem, recensuit et annotationem criticam adjecit Gustavus Pinzger. Editio scholarum potissimum usibus accommodata. 8. maj. 8 gr.

Die größere Ausgabe ist mehr für die Lehrer und den akademischen Vortrag bestimmt, während die kleinere Ausgabe den Schülern als Handbuch nüzlich seyn wird.

Rüder, F. A., politische Schriften. gr. 8. 2 Thlr.

Der Inhalt dieses Werks wird bei dem Namen des Verfassers schon Genüge leisten, die Aufmerksamkeit auf diese Schrift zu lenken. Als: — Ueber die bisher noch unkonstitutionellen Staaten in Deutschland. — Deutsche Erdverbrüderungen. — Ueber das allgemeine Volksinteresse bei Religionsveränderungen seiner Fürsten. — Das Alter des Stammsizes unsrer deutschen Dynastien. — Welche Veränderungen kan die Wolfeilheit der Bodenerzeugnisse in dem Socialverhältnisse des Bürger- und Bauernstandes veranlassen. — Ist da Knechtschaft, wo der Akerbau blüht, und da Freiheit, wo die Gewerbe blühn? In Anwendung auf Deutschland. — Warum wirkt der bei der Einfuhr des fetten Mastviehes in Frankreich erhöhte Zoll so nachtheilig auf die kleine Landwirthschaft in Süddeutschland. — Ueber Civilisten. — Apotheose der in Deutschland mediatisirten vormaligen Reichsstände. — Das Recht über die Enklaven in Deutschland. — Warum bedürfen größere civilisirte Völker und ihre Regenten der Verfassung? — Ueber Hausgesetze. — Unterschied der russischen und deutschen Leibeigenschaft. — Muß man Verfassungen ausdehnend oder einschränkend erklären? — Erbschaftssteuer ꝛc.

Schaaf, L., die evangelischen Brüdergemeinden, geschichtlich dargestellt. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Man findet hier alles, was in historischer und kirchlicher Hinsicht vorhanden ist, mit lobenswerther Genauigkeit und Umsicht zusammen gestellt, und dürfte dieses Buch zugleich ein Denkmal für die Stifter dieser Gemeinde, so wie eine Rechtfertigung derselben gegen Intolerante und Befangene genannt werden können!

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1826. Mit k. sächs. allergn. Privilegio, und Beiträgen von Soph. May, Ferd. Philippi, L. Schefer, Ludw. Robert und 15 Kupfern von Rahl, Wagner, Walther, Roßmäßler, nach Zeichnungen von Näke, Retzsch u. A. 2 Thlr. 6 gr. Feine Ausgabe. 3 Thlr. 8 gr.

Es enthält: die Osternacht von L. Schefer, der Todesengel von S. May, die Begegnung in der Ferne von F. Philippi, und mehrere Gedichte von genannten Verfassern. Dieses Taschenbuch zuerst vom Hofrath W. G. Becker, dann dem Hofr. Friedr. Kind, hierauf vom Hofr. A. Wendt redigirt, wird vom Jahr 1826 durch Hrn. Hofr. F. Philippi besorgt. Die Jahrgänge sind zu einer solchen Reihe angewachsen, daß eine Ermäßigung des Preises statt findet, um Freunden der Lektüre einen billigen Genuß zu verschaffen. Demnach kostet von jezt an ein vollständiges Exemplar, 35 Jahrgänge, von 1791 — bis 1825 mit mehr als 350 Kupfern in übereinstimmendem Einband mit Goldschnitt 22 Thlr., oder 39 Fl. 36 kr. rhein. Die Jahrgänge 1821 — 25 besonders 3 Thlr. 8 gr. oder 6 Fl., einzeln aber 1 Thlr. 20 gr. Der gegenwärtige Jahrgang aber wegen vermehrter Bogenzahl und Kupfern 2 Thlr. 6 gr., in Maroquin 3 Thlr. 8 gr.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, herausg. von J. G. Koppe, Fr. Schmalz, G. Schweitzer und Fr. Teichmann. 3 Thle. mit illum. und schw. Kupf. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

Schmalz, Friedr., Versuch einer Anleitung zum Bonitiren und Klassificiren des Bodens. 8. 1 Thlr.

Dessen Erfahrungen aus dem Gebiet der Landwirthschaft. 6r Thl. Enthält: Beiträge zur Beantwortung der Frage: Was hat der Landwirth alles zu thun, um bei den niedrigen Getreidepreisen bestehen zu können. 8. 20 gr.

Diese Schriften bereichern die landwirthschaftliche Litteratur um ein Großes, und schließt sich der 6te Theil der Schmalz'schen Erfahrung an die erstern Theile, welche in allen Gegenden anwendbare Vorschriften enthalten. Alle 6 Theile zusammen kosten 6 Thlr. 14 gr.

In unserm Verlage erscheint auch im Jahre 1826 regelmäßig jeden Monat:

Magazin
für
Pharmacie
und die dahin einschlagenden Wissenschaften.
Von
Philipp Lorenz Geiger,

Doktor der Philosophie, Professor der Pharmacie an der Universität zu Heidelberg, wirklichem Mitgliede der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde daselbst, korrespondirendem Mitgliede der Wetterauischen Gesellschaft für die gesamte Naturkunde zu Hanau, der Societät für die gesamte Mineralogie zu Jena, der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft zu Frankfurt a. M., der Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaft zu Marburg, der Société de Paris, Ehrenmitgliede der pharmaceutischen Vereine in Bayern, Baden und im nördlichen Deutschland.

Diese Zeitschrift erfreut sich besonders unter der jezigen Redaktion großer Theilnahme im In- und Ausland. Seine k. H. der Großherzog von Baden geruhten dem Herausgeber die Ueberreichung derselben in einem allerhöchsten Handschreiben dieses Journals Höchstihrer Aufmerksamkeit und eines aufmunternden Beifalls in den schmeichelhaftesten Ausdrüken zu würdigen, so wie sich dasselbe des besondern Beifalls der verehrlichen Mitglieder großh. badischer Sanitäts-Kommission zu erfreuen hat, welche die möglichst allgemeine Verbreitung dieser vaterländischen Zeitschrift im Großherzogthum mit besonderm Wohlgefallen ansehen, besonders da dieselbe unter die gehaltreichsten Schriften der Art mit Recht gezählt werden kan, denn sie zeichnet sich eben sowol durch die möglichst vollständige Lieferung aller wichtigern neuern Erfahrungen im Gebiete der Naturwissenschaften und Pharmacie, als durch die Menge interessanter Original-Aufsäze, so wie durch ihre kritische Beurtheilung neuerer Schriften aufs vortheilhafteste aus, was auch die Sorgfalt beurkundet, mit der der Herausgeber die Redaktion führt, und die Menge Hülfsmittel, welche demselben als Lehrer der Pharmacie an der Universität und Mitglied der dortigen Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde zu Gebote stehen. Die bereits erschienenen 6 Bände des Magazins zeigen mehr als alle Anpreisungen den wissenschaftlichen und vorzüglich praktischen Werth desselben; halbjährig erscheint in demselben eine Uebersicht aller wichtigern Entdekungen im Gebiete der Pharmacie und der dahin einschlagenden Wissenschaften, welche die in- und ausländischen Journale geliefert haben, wodurch das Magazin eine Vollständigkeit erhält, die nicht leicht von einem andern übertroffen werden möchte.

Die Verlagshandlung trägt durch guten Druk und Papier,

Digitized by Google

durch vorzügliche Ausführung oft koſtbarer Originalzeichnungen und durch eine pünktliche Expedition auch das Ihrige zur Erhöhung des Werthes bei. Der Jahrgang von 12 Heften, welcher nicht mehr wie früher bei den zahlreichen Abonnenten getrennt werden kan, koſtet 9 fl. 36 kr., ſächſiſch 5 Thlr. Zu dieſem billigen Preis kan ſich der Pharmaceute mit dem ſteten Fortſchreiten ſeiner Kunſt in ihrem ganzen Umfange bekannt machen, was durchaus von ihm verlangt werden muß, und ſich die Vortheile, welche daraus entſpringen, zu Nuzen machen, wodurch allein ſchon die geringe Auslage mehr als aufgewogen wird.

Der Arzt erhält außerdem die ſchnellſte Kenntniß aller neu eingeführten Arzneimittel, und wird mit der Art ihrer Anwendung bekannt.

Ohne Preiserhöhung werden noch die Portraits der berühmten jezt lebenden Pharmaceuten, Chemiker, Phyſiker und Botaniker beigegeben, und bereits ſind hievon an die verehrlichen Abonnenten abgeliefert:

Cuvier, Davy, Zipser, Hänle, Schrikel, Haüy, Hagen, Sprengel, Thenard.

C. F. Müller'ſche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.

In der J. G. Calve'ſchen Buchhandlung in Prag, iſt ſo eben erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Taſchenbuch
zur
Verbreitung
geographiſcher Kenntniſſe.

Eine Ueberſicht des Neueſten und Wiſſenswürdigſten im Gebiete der geſamten Länder- und Völkerkunde. Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu Zimmermanns Taſchenbuch der Reiſen.

Herausgegeben
von
Johann Gottfried Sommer,
Verfaſſers des Gemäldes der phyſiſchen Welt.
Vierter Jahrgang.
Mit 6 Kupfern. 12. Prag 1826, ſtark 18½ Bogen, ſauber gebunden, mit Schuber. — Preis: 2 Thlr.

Gleich den bisherigen drei Jahrgängen dieſes, immer mehr Freunde gewinnenden Taſchenbuches, liefert auch der gegenwärtige vierte, neue Beiträge zur Erweiterung unſerer Kunde des Erdballs. Der Hr. Verfaſſer hat, der Erweiterung ſeines Planes gemäß, wieder zwei Beſchreibungen größerer Städte, dismal London und Aſtrachan, mitgetheilt. London iſt nach der neueſten, erſt in dieſem Jahre erſchienenen, Auflage von Leighs's Picture of London, bearbeitet, und die Leſer erhalten hier, nebſt 4 Kupfern, den Kern eines Werkes, das in London ſelbſt 4 fl. 30 kr. C. M. koſtet, und überdis noch gar nicht ins Deutſche überſezt worden iſt. Molliens Columbia dürfte bei dem allgemeinen Intereſſe, das dieſer neue Staat erregt, beſondere Aufmerkſamkeit verdienen. Endlich hat der Hr. Verfaſſer auch eine Fortſezung des im Jahrgange 1824 abgebrochenen Aufſazes über die Länder am Nil geliefert. Das Uebrige liefert das nachſtehende

Inhaltszeichniß.

Allgemeine Ueberſicht der neueſten Reiſen und geographiſchen Entdekungen. (Fortſezung und Ergänzung zum vorigen Jahrgange.) — Molliens Reiſe nach Columbia. — London. — Die Inſel Iſchia. — Die Länder am Nil. — Die Heilquellen bei Sergiewsk. — Geographiſch-ſtatiſtiſche Ueberſicht der ruſſiſchen Statthalterſchaft Simbirsk. — Aſtrachan. — Lyons Reiſe nach der Hudſons-Bay.

Kupfertafeln.

Nro. 1. Indier aus der Ebene von Bogota. Nro. 2. Eine Geflügelhändlerin, ein Bettler und ein Taglöhner. Nr. 3. Die St. Pauls-Kirche und die Weſtminſter-Abtei zu London. Nro. 4. Der Tower zu London und das Hoſpital zu Greenwich. Nro. 5. Der Eſkimoh Niakudlu, ein Eingeborner der Inſel Southampton. Nr. 6. Grab eines Eſkimoh.

Bei Metzler in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Großbritanniens Handelsmacht

von Baron Carl Düpin. Zwei Theile. Ueberſezt nach der franzöſiſchen Urſchrift, und vermehrt mit den erläuternden und berichtigenden Anmerkungen der engliſchen Ueberſezung. gr. 8. Nebſt einem Hefte Abbildungen in Royal-Folio. Subſcriptionspreis 11 fl. 48 kr. oder 6 Rthlr. 12 gr.

Die Handelsmacht von Großbritannien iſt von dem trefflichen Düpin auf eine ſolche Weiſe in ihren Elementen dargeſtellt, daß die beiden Bände, welche die Beſchreibung derſelben enthalten, eben ſo ſehr ein intereſſantes Handbuch für den Statiſtiker, als eine anziehende Lektüre für Jeden geben, welchem die wichtigſten Angelegenheiten des Nationalwohles vor Augen ſind. Beſonders aber iſt dieſe Schilderung der Handelsmacht dazu gemacht, ein Lehrbuch für Straßen-, Brüken- und Waſſerbaumeiſter zu werden, indem nicht allein alle, und beſonders die neueren Einrichtungen und Erfindungen der weit vorgeſchrittenen Engländer mit klaſſiſchem Geiſte darin gewürdigt werden, ſondern auch alle Details mit einer ſo deutlichen und ausführlichen Weiſe beſchrieben ſind, wie dieſes nur in einem architektoniſchen Lehrbuche zu geſchehen pflegt. Dazu kommt die vollſtändige Anſchauung, welche die bis in die kleinſten Einzelnheiten der Konſtruktionen gehenden Kupferplatten geben, und durch welche alle Wünſche des Technikers befriedigt ſind.

Von den beiden Bänden der Handelsmacht enthält der erſte das ſtädtiſche Straßen-Weſen, als Pflaſter, öffentliche Pläze, Dohlen ꝛc., ferner die Landſtraßen, nach Macadams und anderen Syſtemen, die Eiſenbahnen ꝛc., hierauf die Kanäle, Aquädukte und unterirdiſchen Leitungen, ſo wie die Schiffahrt in denſelben; endlich den Bau der ſteinernen, der eiſernen und der hängenden Brüken u. ſ. w. Dieſe techniſchen Beſchreibungen ſind nach topographiſcher Ordnung durchgeführt, ſo daß damit eine vollſtändige Ueberſicht der inneren Handels-Verbindungen Englands gegeben iſt. Auf ähnliche Weiſe umfaßt der zweite Band die Küſten, die Seehäfen, die Werften, Schifsdocken, die Leuchtthürme ꝛc., und vervollſtändigt ſo die Anſchauung des großen Ganzen, das von den zahlloſen Handelseinrichtungen des mächtigſten Volkes gebildet wird.

Der Subſcriptionspreis gilt bis zur Ausgabe des zweiten Bandes, der in Kurzem ohne Nachberechnung geliefert wird; dann tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Journal für Litteratur, Kunſt, Luxus und Mode. Redigirt von Dr. St. Schütze. Mit ausgemalten und ſchwarzen Kupfern.

Davon erſcheinen wöchentlich wenigſtens 2 Stüke von ½ oder ganzen Bogen, monatlich 2 bis 3 colorirte und ſchwarze Kupfer, auch ein litterariſches Beiblatt von ½ oder ganzen Bogen, welche regelmäßig in jeder Woche einmal verſendet werden.

Indem wir die Leſewelt auf dieſes reichhaltige Journal, das ſich in der veränderten und mehrfach verbeſſerten Geſtalt einer günſtigen Aufnahme erfreut, — wiederholt aufmerkſam machen, zeigen wir zugleich an, daß daſſelbe auch im kommenden Jahre ſeinen bisherigen Fortgang haben wird. Man wendet ſich mit Beſtellungen an alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes und wir bitten ſich zeitig zu melden, damit die Verſendung ſ. Z. ſchnell und richtig erfolgen könne.

Weimar, im Nov. 1825.

G. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Komptoir.

Digitized by Google

Großbritannien.

Ein Journal sagt: „Der Londoner Verein, mittelst der Dampfschiffahrt Englands Handelsverbindungen mit der neuen Welt, einerseits viel schneller zu bewirken, und andrerseits noch mehr auszudehnen, verdient die größte Aufmerksamkeit des gesamten Handelsstandes, so wie aller Staatsmänner auf dem Kontinent. Durch eine Parlamentsakte ist er konsolidirt und der König hat ihm sehr große Privilegien ertheilt. Er steht unter dem besonderen Schuze des Herzogs von York und des Herzogs von Wellington. Der Marquis Landsdown ist Präsident. Er disponirt über ein Kapital von 600,000 Pf. St. (15 Mill. Fr.) Er hat den herrlichen Hafen von Valentia im südwestlichen Irland zum Entrepot aller, nach Amerika bestimmten, Waaren ausersehen. Hierher werden sie also von der Themse, von Glasgow, Liverpool, Bristol, Limerik, Galway, durch Dampfschiffe, die auch noch von andern an ihrem Wege liegenden Häfen Ladung einnehmen, zusammengebracht werden. Von Valentia aus gehen dann Dampfschiffe erster Größe mit Maschinen stärkster Kraft ab. Das Eine, mit hinlänglichem Brennmaterial versehen, wird in weniger als vierzehn Tagen zu Halifax in Neu-Schottland oder in New-York eintreffen. Das Andere wird regelmäßig jeden Monat auslaufen, um über Madera und die andern afrikanischen Inseln nach Jamaika zu gehen, und den Rükweg über die Bermudischen und Azorischen Inseln zu nehmen. Von Jamaika aus wird man sich durch andere Dampfschiffe mit Havannah, Veracruz und andern südamerikanischen Häfen in Verbindung sezen. Eine unmittelbare Verbindung soll zwischen Halifax und Quebek hergestellt werden, um die Schifffahrt und den Handel noch weiter bis ins Innere von Nordamerika auszudehnen. Neu-Schottland und Jamaika werden also die Centralpunkte Englands für seinen Handel mit Nord- und Südamerika seyn. Alles ist vorgesehen, um Waaren, wie Reisende, aufs Schnellste zu befördern, und das mit einer Sicherheit, welche die gewöhnliche Schiffahrt nicht zu gewähren vermag. Die Passagiere finden auf den Schiffen des Vereins alle Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten. Sie können zwischen einer ununterbrochenen Fahrt bis direkt zu ihrem Bestimmungsorte, oder kürzeren Stationen mittelst eigner Post-Paketboote, wählen, um sich von Zeit zu Zeit auszuruhen. Wie vortheilhaft diese Anstalt für den innern und äußern Handel Großbritanniens seyn wird, springt in die Augen. Den größten Nuzen aber wird sie zu Kriegszeiten schaffen, wo diese Art des Transports einen entschiedenen Vorzug vor allen andern behaupten wird. Indessen man auf dem Kontinent die beste Zeit versäumt, die Politik hundert Anstände hat und zögert, die Industrie scheel angesehen und ihr alles Mögliche in den Weg gelegt wird, bereitet England nach kolossalem Maaßstabe alle Mittel vor, seinen Wohlstand im Frieden und seine Kraft für den Fall des Kriegs zu steigern. Hintennach, aber leider zu spät, werden die Staaten des Festlandes kommen, wenn bereits von England alle Handelsplätze Amerika's mittelst seiner Schnellschiffahrt besezt, und durch die Marine der Engländer und Amerikaner beschüzt seyn werden."

Deutschland.

* Aus Westphalen 4 Dec. Während unberufene Stimmen des Auslandes den preußischen Wehrstand zum Gegenstande ihrer Kritik machen, äußert sich ein westphälisches Blatt lebhaft gegen die häufigen Klagen über die Kosten des Regierens und der stehenden Heere, und gegen die Deklamatoren, welche durch Verminderung der Beamten und des Militärs eine Reduktion der Steuern bewirkt zu sehen hoffen. „Die Klagenden überlegen nicht, daß die sich ins Unendliche verzweigenden, zum Theil verborgenen Kanäle, in die Hände der producirenden Klasse nicht nur ihre eigenen Steuern, sondern auch die derjenigen zurükbringen, welche nichts thun, also auch nichts erwerben können. Die Beamten und das Militär werden nemlich, so lange sie im Dienste des Staates sind, von der Gesamtheit der Staatsgenossen erhalten, müssen aber nach ihrer Entlassung auf alleinige Kosten der produktiven Klassen leben. Da nun durch Verminderung der Staatsdiener die Masse der für die Gesellschaft zu verrichtenden Arbeiten nicht vermehrt wird, so bleibt den Entlassenen nichts anders übrig, als sich mit den Gewerbtreibenden in ihren Erwerb zu theilen, während die inzwischen eingetretene Verminderung der Steuern nur denjenigen Klassen zum Vortheil gereichte, deren Einnahme durch die Entlassenen nicht beeinträchtigt werden konnte. Es geht hieraus hervor, daß die Steuern, welche der Staat auf die Regierung verwendet, weit entfernt den jezigen Notostand herbeigeführt zu haben, es vielmehr möglich machen, daß ein beträchtlicher Theil der Nation den produktiven Klassen eine größere Masse von Erzeugnissen abkaufen kan, als sie sonst hätten absezen können." — Nach Berichten aus Berlin haben die Versuche des Italieners Balzari, den Seidenbau dort einheimisch zu machen, günstige Resultate gegeben; 24 Loth Raupeneier haben 1000 Pf. Kokons und diese 1000 Pf. rohe Seide gegeben, welche zu Organzin verarbeitet worden ist, und der italienischen nichts nachgeben soll; man hat vorgeschlagen, den Seidenbau auch im milden Klima des Niederrheins einzuführen. Da die Provinzen Italiens, die ihn treiben, den Alpen und Pyrenäen nahe liegen, mithin häufig kalte Witterung haben, so läßt sich daraus das Beste für den Fortgang des Seidenbaues in Deutschland schließen. — Die Organisation der rheinisch-westphälischen Regierungen wird dem Vernehmen nach im Anfange des neuen Jahrs eintreten.

Litterarische Anzeigen.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

M. J. Römers Geschichte des bayerschen Volkes, 1ste Abtheilung, die Urgeschichte und das Mittelalter gr. 8. 1825. 2 fl. 24 kr.

So vielfältig auch das Feld der bayerischen Geschichte bearbeitet worden ist; so fehlte es doch bis jezt noch an einem Handbuche, das zwischen umfassenden Werken und kurzen Abrissen die Mitte hält.

Der Hr. Verfasser hat sich daher durch Bearbeitung dieses Werks um das Studium der vaterländischen Geschichte wahrhaft verdient gemacht. Treue und Wahrheit gingen ihm zur Seite, und Kraft und Kürze, Ausdruk und blühender Styl zeichnen dieses schöne Werk rühmlich aus. Diese Vorzüge und der faßlichen erzählenden Schreibart wegen eignet es sich ganz vorzüglich für Lehranstalten, aber auch als Geschichtshandbuch für jeden Vaterlandsfreund.

Schulvorstände und Professoren, welche sich an die Verlagshandlung selbst wenden und mehrere Exemplare abnehmen, genießen sehr annehmbare Vortheile. Die 2te und lezte Abtheilung erscheint in 4 Wochen.

Im Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M., sind folgende empfehlungswerthe Schriften erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Adrian, Dr. und Professor, Grundzüge zu einer provenzalischen Grammatik, nebst Chrestomathie. gr. 8. 1825. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Briefe aus dem Bade Brükenau. 6 gr. oder 24 kr.

Fain, Baron, Beiträge zur Geschichte des Sturzes der Regierung Napoleons. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl.

Fischer, C. A., Romantische Kriegs- und Lebensabentheuer. Erster Theil. Auch unter dem Titel: Neue Kriegs- und Reisefahrten. Erster Theil. 8. 1825. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl.

Digitized by Google

Friedrich, Dr. G., Serena. Die Jungfrau bei und nach ihrem Eintritt in die Welt. Ein Erbauungsbuch für religiös gebildete Töchter. Dritte durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. 2 Theile. Mit 2 Kupfern. 8. 1826. geh. Auf Drukpapier. 1 Rthlr. 21 gr. oder 3 fl. 20 kr. Auf Velinp. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

— — Hellodor. Des Jünglings Lehrjahre. Mit 1 Kupf. 8. 1824. geh. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl.

— — Sarons-Rosen. Eine Maurer-Gabe den Treuen des Bundes geweiht. Als Manuscript für Brüder gedrukt. Mit Melodien. 16. geh. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl.

Friedleben, Dr. Ld., populäre Experimental-Physik für angehende Mathematiker, Dilettanten und die Jugend. 3 Theile mit 16 Steintafeln. 8. 1821 u. 1822. geh. 4 Rthlr. 6 gr. oder 7 fl. 12 kr.

Häule, G. F., die gläserne Maske. Ein Gemälde aus den Kriminalakten des siebenzehnten Jahrhunderts. Zweite Ausgabe. 8. 1825. geh. 21 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Hufnagel, Dr. W. F., Moses, wie er sich selbst zeichnet in seinen fünf Büchern Geschichten. gr. 8. 1822. 2 Rthlr. 4 gr. oder 3 fl. 36 kr.

Hufnagel, C. Dr. und Professor, das Leben Jesu von Nazareth. Für kindliches Herz, Bedürfniß und Leben. 2 Thle. Mit 2 Kupf. geh. 1820. 3 Rthlr. oder 5 fl.

Kruthoffer, F. H., Vorlegeblätter zum Unterricht in der deutschen und englischen Current-Schrift zum Gebrauch in öffentlichen Schulen und zum Selbstunterricht eingerichtet. 4. geh. 1825. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Kupfersammlung zu Walter Scott's sämtlichen Werken. Erste Lieferung: 5 Kupfer zum Fräulein von See. 8 gr. oder 36 kr. Zweite Lieferung: 7 Kupfer zu Kenilworth. 12 gr. oder 54 kr. Dritte Lieferung: 3 Kupfer zu Peveril, und 3 Kupfer zu Ivandoe. 12 gr. oder 54 kr.

Laurir-, Buchstabir- und Lese-Spiel für Kinder. Enthaltend 220 Buchstaben auf Glanzpappen gezogen, in einem Kästchen. 12 gr. oder 48 kr.

Meggenhofen, Melodien zu den Saronsrosen. 6¾ gr. oder 30 kr.

Rudolphi, J. J., Schneeglöckchen. Ein Mährchenkranz für Kinder. 8. 1825. geh. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl.

Schopenhauer, Johanna, Erzählungen. 1r und 2r Theil. 8. 1826. Auf Drukp. 2 Rthlr. 20 gr. oder 4 fl. 48 kr. Auf Velinp. 3 Rthlr. 16 gr. oder 6 fl. 24 kr.

Sinsheim, M., die Geheimnisse der sämtlichen Rauch- und Schnupftabaksfabrikation. 12. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Taschenbuch, Rheinisches, herausgegeben von Dr. Adrian. 17ter oder neue Folge 5ter Jahrgang für das Jahr 1826. Mit 2 Vignetten und 7 Kupfern. In ordinärem Einband 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. In Pariserband 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. In Maroquin-Etuis mit gemalten Deken. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Thilo, L., Dr. und Professor, Sammlung geometrischer Aufgaben und Lehrsätze mit synthetischen Auflösungen und Beweisen, als Materialien des Unterrichts in der Elementar-Geometrie. Erster Band. Enthaltend als Einleitung eine Abhandlung über die geometrischen Aufgaben und Lehrsätze überhaupt, und aus der Planimetrie die Aufgaben und Lehrsätze, welche die Congruenz und Gleichheit der Figuren betreffen. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr. oder 3 fl. 45 kr.

Desselben Werkes zweiter Band. Enthaltend aus der Planimetrie die Aufgaben und Lehrsätze, welche die Aehnlichkeit der Figuren und den Kreis betreffen. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. 1825. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Wild, C. A., Pharmaceutiker, praktischer Universal-Rathgeber für den Bürger und Landmann. Magazin ökonomisch-technischer Erfahrungen, enthaltend Präparate der praktischen Fabriken-, Haushaltungs-, Gesundheits- und Gewerbskunde; Gegenstände der Kunst, des Luxus und des Handels. Gestüzt auf chemisch-physische Gründe, und zum allgemeinen Nuzen und zur Unterhaltung herausgegeben. 2 Theile. Mit 4 Kupfertafeln. Zweite verbesserte Auflage. 12. geh. 1825. 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

Ausführliche Anzeigen hiervon sind in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Wien bei Mörschner und Jasper) ist zu haben:

Friedr. Wilh. Huts
(Gräfl. Stolb. Rößl. Mundkochs)

Handbuch der Kochkunst

sowol für bürgerliche Haushaltungen als für Feinzüngler. Eine auf vieljährige Erfahrungen gegründete, nach Maaß, Zahl, Gewicht und Zeit genau bestimmte Anleitung, alle Arten von Speisen und Getränken gesund, nahrhaft und wohlschmekend zuzubereiten, nach Verschiedenheit der Mahlzeiten und besondern Veranlassungen auszuwählen, und sie nach einer beigefügten Abbildung aufzusezen und zu serviren. Für Frauen und Jungfrauen, die sich des Hauswesens selbst annehmen, für angehende Köche und Gasthalter in Städten und auf dem Lande. Nebst einem vollständigen Register, worin zugleich die vorzüglichsten Kunstausdrüke der Kochkunst erklärt sind. 8. in Umschlag geh. Preis 1 fl. 30 kr.

Der Fehler der mehresten Kochbücher ist, daß sie entweder von Schriftstellern herrühren, die nicht kochen, oder von Köchen, die nicht verständlich schreiben konnten. Dadurch, daß sich bei Vorstehendem ein anerkannt tüchtiger Koch mit einem ganz vorzüglichen Stylisten vereinigt hat, ist außer vielen andern Vorzügen auch der entstanden, daß unbeschadet der Deutlichkeit das Ganze der Kochkunst vollständig und bequem auf 27 Bogen gebracht, und es folglich für einen Preis geliefert werden konnte, welcher von dem andrer weit minder reichhaltiger und vorzüglicher Kochbücher um das Doppelte und Dreifache übersteigen wird. Die große schon vorhandene Menge derselben konnte den Verfasser nicht von der Herausgabe des seinigen zurükschreken. Er kennt sie alle und weiß, daß die mehresten nichts als die Produkte der Spekulation und ohne alle Sachkenntniß abgefaßt sind. Alles, was er lehrt, ist streng geprüft, und jede Hausfrau kan mit Sicherheit darauf rechnen, daß nichts, was sie nach seinen Vorschriften macht, mißlingen werde. Das ganz vollständige Register und die selbigem einverleibte Erklärung der Kunstausdrüke sind besondere Vorzüge, welche den Gebrauch dieses Werks ungemein erleichtern.

Für Landwirthe.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorsichtsmaaßregeln für Käufer, Verkäufer, Pachter und Verpachter von Gütern. Aus eignen und andern Erfahrungen gesammelt von J. Ph. Chr. Muntz, großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachischem Oekonomierathe ꝛc. gr. 8. Preis 18 gr.

Inhaltsverzeichniß: Vorsichtsmaaßregeln in Absicht auf Anschläge, Mäteiei und andere dergl. Sachen. 1. Ueber den Verkauf der Güter. A. Welcher Anschlag ist bei dem Verkaufe der Güter der richtigste, und welcher der vortheilhafteste? B. Wie muß ein Gut beschaffen seyn, wenn es mit Vortheil verkauft werden soll? C. Was bringt Nachtheil und Schaden bei dem Verkaufe eines Gutes? D. Welches sind die Vorsichtsmaaßregeln im Allgemeinen und Besondern beim Verkaufe der Güter? — 2. Ueber den Erkauf der Güter. A. Nach welchem Anschlage kauft man am sichersten? B. Was ist bei der Besichtigung eines Gutes zu beobachten? C. Hat das Gut Neben-Branchen, (Gewerbe)? D. Kann

ein Gut verbessert und dadurch am Kaufpreise gewonnen werden? E. Welches sind die Vorsichtsmaaßregeln für den Käufer, bei dem Abschlusse eines Kaufkontrakts? — 3. Vom Verpachten der Güter. A. Was heißt Verpachten und welches sind die Vorsichtsmaaßregeln dabei? B. Wie sollen die Pachtnuzungs-Anschläge gefertigt seyn? C. Von der Auswahl unter den Pächtern? D. Von der Dauer der Pachtzeit? E. Vorsichtsmaaßregeln gegen das Aussaugesystem. — 4. Vom Erpachten der Güter. A. Nach welchem Pachtnuzungsanschlage kan der Pachter sicher pachten? B. Vorsichtsmaaßregeln bei Pachtungen? C. Vorsichtsmaaßregeln bei Uebernahme einer Pachtung in Ansehung der Taration.

Neue allgemeine geographische und statistische Ephemeriden. gr. 8. Weimar.

Davon erscheint jezt regelmässig jede Woche ein Stük von 2 Bogen. Wo es nöthig ist, werden Kupfer und Charten beigegeben. Der Preis eines Bandes von 15 Stüken oder 30 bis 32 Bogen mit Haupttitel und Register ist 3 Rthlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr.

Die N. A. G. St. Ephemeriden werden auch im kommenden Jahre, nach dieser neuen Einrichtung, welche die schnellere Mittheilung zum Zwek hat, fortgesezt. Jedes Stük enthält eine Abhandlung, die indeß durch mehrere derselben fortlaufen kan, eine verhältnissmässige Anzahl von Recensionen und Anzeigen, und wenigstens auf ¼ bis ½ Bogen Novellistik, welche das Neueste aus dem Gebiete der Erd-, Länder-, Völker- und Staatenkunde in dieser, obigen Wissenschaft geweiheten, Zeitschrift archivalisch niederlegt.

Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen darauf an, die wir möglichst bald zu machen bitten, damit die Versendung s. z. schnell und richtig erfolgen könne.

Weimar im Nov. 1825.

G. H. S. pr. Landes-Industie-Comptoir.

In der Verlagsbuchhandlung des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Grimm, A. L., Mährchenbibliothek für Kinder. Aus den Mährchen aller Zeiten und Völker ausgewählt und erzählt. Auch unter dem Titel: Mährchen der Tausend und Einen Nacht, für Kinder. 5 Bände. Mit Kupf. 8. Auf Velinp. geh. 7 Rthlr. 12 gr. oder 13 fl. 30 kr. Jeder Band einzeln 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— — dieselben 6ter Band. Auch unter dem Titel: Mährchen der alten Griechen und Römer. 1ster Band mit 1 Kupf. 8. Auf Velinpap. geh. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— — diese 6 Bände auf Drukpapier ohne Kupfer 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr. Jeder Band einzeln 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die ersten 5 Bändchen dieser Mährchenbibliothek bilden ein Ganzes für sich, in dem in ihnen die Auswahl der Mährchen aus 1001 Nacht, geschlossen ist, welche der Herausgeber mit der ihm vorzugsweise eigenen Reinheit und Gewandheit erzählt hat. Er hat dadurch sein in der allegorischen Vorrede gegebenes Wort treulich gelöst, und der Kinderwelt den ihr früher mit Recht verschlossenen Wunkergarten gefahrlos zugänglich gemacht. Er hat außerdem noch das große Verdienst, daß er manche Lüken in diesen Dichtungen sinnig ausfüllte, manche wesentliche Schönheit hinzufügte. Diese Verdienste haben öffentlich ihre Anerkennung gefunden. — Der 6te Band beginnt mit 6 Mährchen die neue Abtheilung: Mährchen der alten Griechen und Römer, die schon mit dem nächstens folgenden 7ten Band geschlossen wird.

Frankfurt a. M. im November 1825.

Heinrich Wilmans.

Allen Leihbibliotheken und Lesezirkeln ist ganz besonders zu empfehlen

Die Schauerburg,

oder Abentheuer und Thaten des Reichsfassen und semperfreien Grafen Wunibald, von Altenrothenburg, als Adelschalke. Ritter- und Geistergeschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge, von J. Falkh, (Verfasser des Veit von Helmenrodt, 1c.)

Leipzig, bei Kollmann. 1825. 3 Theile. 2 Rthlr. 12 gr.

Der Nebenbuhler,

oder die Schreken im Schaudergewölbe. Ein Roman von Theodor Hildebandt.

Leipzig, ebendaselbst. 1825. 2 Theile. 2 Rthlr.

Isidorens, Gräfin von Sigowin,

drei merkwürdigste Lebensjahre, verflochten in die Begebenheiten eines Räubers. Eine romantische Geschichte von August Leibrok.

Leipzig, ebendaselbst. 1826. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

In jeder guten Buchhandlung zu haben.

In der Sander'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin ist nun fertig geworden.

Contes de ma Mere l'Oye ou Histoires du Temps passé p. Perrault, d'Armancourt 8. nouvelle Edition 1825. Preis 12 gr.

Théatre a l'usage des jeunes Personnes. Par Madame la Comtesse de Genlis, 4 Volumes. Nouvelle Edition 8. 1825. Preis 1 Thlr. 16 gr.

Rammler, C. W., poetische Werke, nebst dessen Lebensbeschreibung. 2 Bändchen. 12. Taschenformat 1826. Preis 18 gr.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, am Bauernmarkt Nro. 590, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Andachtsbuch
für katholische Christen;
von Carl J. J. Flügel.
12. Wien. 1825.

Man findet in diesem, dem hochwürdigsten Herrn Carl Erner, Dechant und Konsistorialrath, Pfarrherrn zu Stockerau, gewidmeten Werke, mit einem ungemein reichen Inhalte eine bequeme Kürze verbunden, der es weder an Klarheit, noch an geistigen Blüthen, noch an jener Herzlichkeit fehlt, die der Grundzug der christlichen Andacht ist. Es enthält nebst allen sonst üblichen Gebeten eine nach Weise der Meßandachten eingerichtete heil. Charwoche, die den vormittägigen Gottesdienst vom Sonntage, Donnerstage, Freytage und Samstage vollständig, und das Uebrige in so weit behandelt, als es für die meisten katholischen Christen hinlänglich ist; ferner eine, den betreffenden Andachten jedesmahl beigeschlossene, kurzgefaßte Darstellung der gottesdienstlichen Feierlichkeiten, wie auch die Erklärung der Festnahmen, Charwoche, Ostern, Pfingsten, Frohnleichnam, Advent. An diese nicht unerheblichen Vorzüge reihet sich noch eine Auswahl von Hymnen aus den besten heiligen Sängern, die dem Geiste und Herzen des Beters eine nüzliche Abwechslung von erhabenen Gedanken und stillen Gefühlen der Gottergebenheit darbietet. Den Schluß macht eine bedeutende Sammlung von Kirchengesängen.

Dieses Werk zeichnet sich noch besonders durch Korrektheit, reinen Druk, sehr weißes Papier und bequemes Format aus,

und ist zugleich mit einem schönen Titelkupfer und gestochenem Titelblatt verziert. Der äußerst billige Preis ist auf Drukpapier 1 fl. 12 kr. oder 16 gr.; auf Velinpapier 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr.

Bei uns sind erschienen und durch alle Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu haben:

Blumen auf das Grab der Schauspielerin Luise von Holtei, geb. Rogee. Mit ihrem (sehr getroffenen und höchst lieblichen) Bildniß. —

Als Erinnerung an eine gefeierte Künstlerin und kindlich biedere Frau schon ehrenwerth, ist dieses Buch noch in andrer Hinsicht eine höchst schäzbare Gabe, indem unter den zahlreichen Beiträgen nur wenige ausgezeichnete Dichternamen unserer Zeit fehlen, mithin hier eine Gedichtsammlung dargeboten wird, die einen seltenen und selbstständigen Werth hat und sich über die erschütterndsten und erhabensten Empfindungen ausspricht.

Berlin.

Vereinsbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Wien bei Mörschner und Jasper) ist zu haben:

J. C. Fr. Cannabichs

Lehrbuch der Geographie

nach den neuesten Friedensbestimmungen. Zehnte verm. und berichtigte Aufl. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr.

Nur der höchste Grad von Brauchbarkeit kan es bei dem jezt so erkalteten Sinn für Litteratur bei uns Deutschen ermöglicht haben, daß von diesem schäzbaren Werke nun seit acht Jahren — ohne die Nachdrüke — die zehnte Auflage erscheint. Schon die erste, welche 1816 erschien, mußte wohl große Vorzüge haben, denn sie fand gleich allgemeine Abnahme, und bahnte das Glük aller folgenden. Seit 1816 aber ist sie von dem fleißigen Hrn. Verf. nun neunmal revidirt, umgearbeitet, verbessert und immer vollkommener gemacht worden; nichts, was seit jener Zeit im Gebiete der Geographie bekannt und gedrukt wurde, blieb für sie unbenuzt. Hiernach läßt sich der jezige Werth dieses Lehrbuchs beurtheilen. Die gegenwärtige Ausgabe zeichnet sich durch einen schönen, deutlichen Druk und durch gutes Papier vor allen frühern sehr vortheilhaft aus, und der Preis ist, rüksichtlich der Gemeinnüzigkeit, wohl einer der allerniedrigsten, 49 enggedrukte Medianbogen im größten Format für 1 Rthlr. 8 ggr.!! immer noch dasselbe, was die erste schlecht gedrukte Ausgabe kostete, welche um dreizehn Bogen (!) schwächer war.

Dessen kleine Schulgeographie

oder erster Unterricht in der Erdbeschreibung für die untern und mittlern Schulklassen. Sechste rechtmäßige und sehr verbesserte Ausgabe. 8. Preis 45 kr.

Die 5000 Exemplare der vorhergegangenen 5ten Auflage, die im Januar 1824 erschienen war, hatten sich in dieser kurzen Zeit gänzlich vergriffen. Ein Beweis, wie zwekmäßig man allgemein deren Gebrauch in den deutschen Volksschulen anerkennt.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Der Mensch und das Geld.

Wohlgemeinte Rathschläge Geld redlich zu erwerben, es klug zu erhalten und weise zu verwenden.

Zur ernstlichen Beherzigung für junge und alte Leute, für höhere und niedere Stände

von

Ebersberg.

Wien, 1825. 8. 200 Seiten stark, auf schönem Postpapier im Umschlag broschirt 16 gr.

Das traurige Loos schlechter, die glükliche Lage ordentlicher Haushälter — aus dem Leben gegriffene Ansichten über Reichthum und Armuth — die Ursachen der leztern in schlechter Erziehung, ungezähmten Begierden, im Leichtsinn und in der Geschäftslosigkeit begründet — die schlechten Mittel, Geld zu erwerben — Börse- Karten- und Lotteriespiele, samt der Geschäftsmacherey mit allen ihren schrecklichen Folgen — der Fluch welcher auf ungerecht erworbenem Gute liegt — die sichersten Arten, sich auf eine ehrliche Weise Geld zu erwerben, einen ordentlichen Haushalt zu führen — die Delikatesse und Klugheitsregeln beim Geld-Erwerbe, dann die Art, auf welche die meisten Menschen wieder um ihr erworbenes Geld kommen — und endlich die Anleitung zu einer vernunftgemäßen Verwendung desselben, dieses alles ist mit vieler Erfahrung und Sachkenntniß in diesem schäzbaren Buche auseinandergesezt. Wohl ist der Gegenstand, den es sinnig behandelt, jedem Alter und jedem Stande überaus wichtig, und mit Zuversicht kann man im Voraus behaupten, daß es vielen Nuzen stiften und gleich den übrigen Schriften des rühmlich bekannten Verfassers Eingang finden werde bei allen bessern Menschen.

In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Theoretische Medizin

für

Wundärzte,

als Leitfaden zu Vorlesungen entworfen

von

Franz Willibald Nusbard,

Doktor der Medizin und Chirurgie, k. k. öffentl. ordentl. Professor der theoretischen Medizin für Wundärzte an der Universität zu Prag, und Inhaber der goldenen Civil-Ehren- und Verdienstmedaille.

Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Grundzüge der Physiologie und allgemeinen medizischen Pathologie.

gr. 8. Prag, 1826. 35 Bogen. Preis: 2 Thlr. 8 gr.

Der als praktischer Arzt, Operateur und öffentlicher Lehrer rühmlichst bekannte Hr. Verfasser hat durch die Herausgabe dieses ersten Theiles der theoretischen Medizin für Wundärzte, welcher mit dem bereits im Jahre 1824 erschienenen Theil ein vollendetes Ganzes darstellt, ein bisher noch nicht bestandenes höchst nüzliches Werk geliefert, wodurch eine empfindliche Lüke der medizinischen Lehr- und Handbücher ausgefüllt und einem lang gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird. Die Reichhaltigkeit, Gründlichkeit und Faßlichkeit, der mit so gelungener Auswahl dem vorgestellten Zweke entsprechenden wichtigen Gegenstände, machen es höchst empfehlungswerth, und beurkunden den wissenschaftlichen Werth und praktische Vorzüglichkeit desselben noch dadurch, daß man bei Aufstellung der durch die Erfahrung bestätigten Grundsäze, die Fortschritte neuester Zeit — in so weit es das Bereich des vorgesteckten Zieles erlaubte, und ohne noch ungeprüften Modesystemen unbedingt zu huldigen — nicht vermißt.

Die innere Form betreffend, zerfällt dieser Theil nach dem eignen Plane des Hrn. Verfassers in 4 Abtheilungen. Die erste enthält die allgemeine Physiologie, die zweite die allgemeine Pathologie, mit wechselseitiger nüzlicher Verschmelzung, Erläuterung und Erklärung, behufs der leichtern Auffassung des Gegenstandes; die dritte Abtheilung umfaßt die spezielle Physiologie mit der Symptomatologie, aus demselben Gesichtspunkte, wie die vorige Abtheilung bearbeitet; und die vierte enthält die Aetiologie mit gleichzeitiger Berüksichtigung der Diätetik.

Der im Jahre 1824 auch unter dem besonderen Titel: „Grundzüge der allgemeinen Therapie, Arzneimittellehre, Krankendiätetik und Rezeptirkunde" erschienene zweite Theil der theoretischen Medizin kostet 2 Thlr., mithin das vollständige Werk 4 Thlr. 8 gr.

Digitized by Google

Digitized by Google
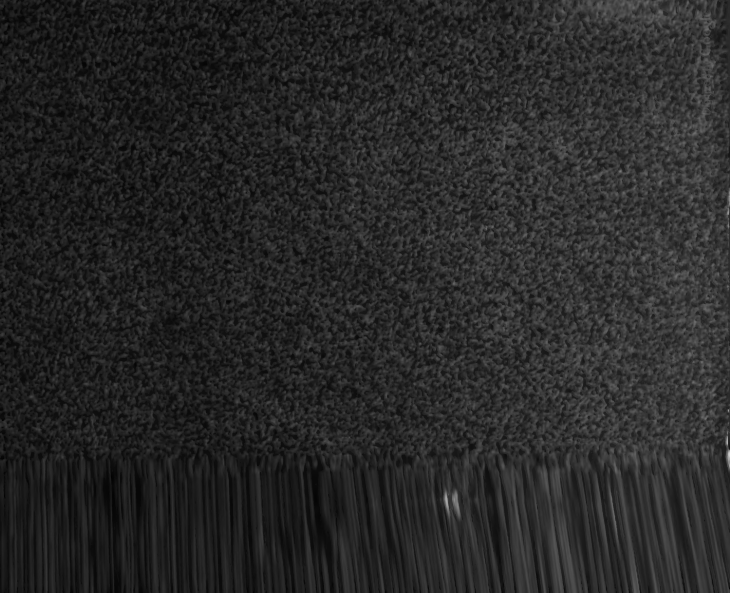
Digitized by Google